B 1,419,980

Digitized by Google

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
READING
ROOM

LIBRARY
U. S. PATENT OFFICE
DUPLICATE
No. Class
Case Shelf
This Book cannot be taken from the Library.

AE
27
.A4

Digitized by Google

Digitized by Google

2r 386

ENCYKLOPADIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL.

1140

U. S. PATENT OFFICE.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Fünfter Theil.

ORDINATION — OROZ.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1834.

Digitized by Google

By transfer from
Pat. Office Lib.
April 1914.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Dritte Section

O — Z.

Fünfter Theil.

ORDINATION — OROZ.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniss der Tafeln, welche mit dem Fünften Theile der Dritten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Orgel (Tafel I—III.) . . . . . Technologie.
Orgelpunkt (Zu Seite 185.) . . . . . Musik.

237177

Digitized by Google

Digitized by Google

ORDINATION.

ORDINATION (kirchliche) [1]). Die Bedeutung der Ordination iſt in den verſchiedenen chriſtlichen Kirchen inſofern dieſelbe, als alle darunter die feierliche Handlung verſtehen, durch welche der Klerikat oder geiſtliche Stand (status clericalis) erworben wird; auch in der äußern Form hat ſich die Übereinſtimmung erhalten, daß die feierliche Handauflegung unter Gebeten, welche bei der Einſetzung der Presbyter und Diakonen bereits in der Apoſtelgeſchichte [2]) erwähnt wird, in der evangeliſchen, wie katholiſchen und griechiſchen Kirche noch heutigen Tags bei der Vollziehung der Ordination gebräuchlich iſt. Gleichwol iſt das innere Weſen derſelben nach der Lehre der römiſch-katholiſchen und der griechiſchen Kirche durchaus verſchieden von der Bedeutung, welche der evangeliſche Lehrbegriff dieſer kirchlichen Handlung beilegt.

In den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche wurde allerdings, wie ſich unten zeigen wird, die Ordination nie anders vollzogen, als um ein beſtimmtes Kirchenamt wirklich zu übertragen, und fiel ſo mit der Verleihung eines Amtes zuſammen. Schon früh bildete ſich indeß die Anſicht, daß eine beſondere göttliche Gnadenwirkung an die feierliche Handauflegung geknüpft ſei, und daß, wie Chriſtus durch die Ausgießung des heiligen Geiſtes ſeine Jünger zur Verwaltung des ihnen übertragenen Apoſtelamts ausgerüſtet habe, ſo auch deren Nachfolgern, den Biſchöfen und Presbytern, erſt durch jene Handauflegung die beſondern geiſtigen Fähigkeiten und Kräfte ertheilt würden, deren ſie zu würdiger und wirkſamer Vollziehung der mit dem geiſtlichen Amte verbundenen Functionen bedürften, Niemand aber durch die Taufe allein ſchon theilhaftig werde. Beſtimmter noch trat dieſe Anſicht, welche bereits Auguſtinus [3]) und Gregor der Große [4]) ausſprechen, hervor, ſeit mit dem Ende des 12. Jahrhunderts, wie früher ſchon die niedern Ordines, ſpäter das Diakonat, ſo auch die Weihe zum Presbyter ertheilt wurde, ohne ſofort ein Kirchenamt zu übertragen, nur um zu deſſen Erwerb und zur Vollziehung kirchlicher Functionen zu befähigen; die Ordination war ſeitdem innerlich verſchieden wie äußerlich getrennt von der Verleihung der Kirchenämter, ihre Wirkung eben nur der Erwerb jener geiſtigen Fähigkeiten, nicht beſtimmter amtlicher Rechte. Zwar wollte das Concilium Tridentinum [5]) das ältere Recht wieder herſtellen, und die Verwaltung eines geiſtlichen Amts zur weſentlichen Bedingung jeder Ordination machen; es drang jedoch nicht durch, und ſo beſteht noch jetzt jene Trennung; zugleich aber iſt auch die Anſicht [6]) von den beſondern geiſtigen Kräften, welche durch die Ordination und allein durch dieſe denen verliehen würden, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen, als eigentliche Glaubenslehre der katholiſchen Kirche von dieſem Concile beſtätigt [7]), und im römiſchen Katechismus [8]) anerkannt worden. In der ka-

1) Die Literatur iſt, abgeſehen von den Werken über kanoniſches Recht und kirchliche Archäologie, in welchen regelmäßig auch von der Ordination gehandelt wird, nicht bedeutend. Als die wichtigern Schriften ſind hervorzuheben: *Joann. Morini*, Comment. histor. et dogmat. de sacris ecclesiae ordinationibus. Par. 1655. Amstel. 1695. fol., *Fr. Hallier*, De sacris electionibus et ordinationibus ex antiquo et novo eccl. usu. Par. 1636. Rom. 1749. III vol. fol. und *Jos. Gibalinus*, De irregularitate et impedimentis canonicis. Lugd. 1642. 4. 2) Act. Apost. 6, 6. 13, 3. 14, 22. 1 Timoth. 5, 22. 3) *Augustinus*, c. Ep. Parmen. in c. 97. C. I. qu. 1. 4) Epist. Lib. IV. ep. 56 in c. 117 ibid.

5) Sess. 23. c. 16 de reform. „Cum nullus debeat ordinari, qui judicio sui episcopi non sit utilis aut necessarius suis ecclesiis, s. synodus vestigiis sexti can. Conc. Chalced. inhaerendo statuit, ut *nullus in posterum ordinetur qui illi ecclesiae aut pio loco, pro cujus necessitate aut utilitate assumitur, non adscribatur, ubi suis fungatur ministeriis* —“ c. 17 eod.: „Ut sanctorum ordinum a diaconatu ad ostiariatum functiones, ab Apostolorum temporibus in ecclesia laudabiliter receptae et pluribus in locis aliquamdiu intermissae, in usum juxta canones revocentur, nec ab haereticis tamquam otiosae traducantur; illius pristini moris restituendi desiderio flagrans s. synodus decernit, ut *in posterum hujusmodi ministeria nonnisi per constitutos in dictis ordinibus exerceantur*; omnesque et singulos praelatos ecclesiarum hortatur, ... ut, quantum fieri commode poterit, in ecclesiis cathedralibus, collegiatis et parochialibus ... *hujusmodi functiones curent restituendas*“ etc. 6) Vergl. *Hallier* l. c. P. II. Sect. 3. 7) Sess. 23. c. 3 de sacram. ord.: „Cum scripturae testimonio, Apostolica traditione et Patrum unanimi consensu perspicuum sit, per sacram ordinationem, quae verbis et signis exterioribus conficitur, gratiam conferri, dubitare nemo debet, ordinem esse vere et proprie unum ... ex sacramentis etc., und can. 4 ibid.: Si quis dixerit, per sacram ordinationem non dari spiritum sanctum, ac proinde frustra Episcopum dicere: Accipe spiritum sanctum; aut per eam non imprimi characterem, vel eum qui sacerdos semel fuit, laicum rursus fieri posse, anathema sit.“ 8) P. II. de ord. sacr. c. 68: „Constat vere, (ordinis sacramentum) in ejus anima qui sacris initiatur sanctificationis gratiam effiecere,

tholischen Kirche ist daher die Ordination wesentlich eine Religionshandlung, nicht ein Act der Kirchenregierung, und, obwol mit wenigen Ausnahmen Bedingung jeder Anstellung in kirchlichen Ämtern, doch von dieser unabhängig und getrennt [9]). Sie gilt nicht für einen bloßen kirchlichen Gebrauch, der nach freier Wahl von der Kirche geändert und durch andere Solennitäten ersetzt werden könnte; sondern von den Aposteln, wenn nicht gar vom Erlöser selbst [10]), eingesetzt, ist sie juris divini, nothwendig aber und unentbehrlich, insofern kein Mitglied der Kirche, wie ausgezeichnet auch in intellectueller und moralischer Beziehung, anders als durch die feierliche Handauflegung tüchtig werden kann zu den mit dem Lehramte verbundenen Functionen [11]). Diese geistige Weihe, welche in jenem äußern Ritus liegt, die göttliche Gnadenwirkung, deren der Ordinirte dadurch theilhaftig wird, ist es, weshalb die Ordination, wenigstens die zum Presbyterate, — denn hinsichtlich des Ordo diaconi ist dies eine der bestrittensten Fragen, inwiefern das Conc. Tridentinum (vergl. Sess. 23. cap. 4 und can. 4 de sacr. ord.) zwar den unauslöschlichen Charakter und die Unmöglichkeit der Rückkehr zum Laienstande auf die sacerdotes zu beschränken scheint, auch das Diakonat ꝛc. nur als gradus ad sacerdotium, dieses aber als den alleinigen ordo bezeichnet, andererseits jedoch dem Diakonate weder die apostolische Einsetzung, noch die Handauflegung, noch die Formel accipe spiritum sanctum fehlt, durch welche, als das signum und verbum sacramenti, die besondere göttliche Gnadenwirkung eintritt, und somit die sacramentliche Natur begründet wird, — in der katholischen Kirche den Sacramenten zugezählt wird, für die übrigen Ordines wenigstens doch als ritus sacramentalis gilt [12]). Der Unterschied zwischen den Klerikern und Laien ist deshalb auch blos ein äußerer des Amtes, Berufes oder Ranges, dem innerlich und geistig ist die ecclesia docens, heißt der Inbegriff der Kleriker, von den Laien ode ecclesia audiens geschieden; jene haben allein die higkeit, die Glaubenswahrheiten zu verstehen und die Predigt des göttlichen Worts Andern mitzuth und sind ebenso allein zur wirksamen und gültigen ziehung der gottesdienstlichen Functionen tüchtig, die dagegen in allen religiösen Dingen der Leitung und toritat des Klerus anheim gegeben [13]). Endlich ist diese Verschiedenheit, da die durch die Ordination ei gewonnene geistige Fähigkeit so wenig verloren gehen wie die Gnadenwirkung der Taufe, bleibend und u löschlich; der Kleriker, wenn er auch die Vorrechte geistlichen Standes einbüßt, von dessen Pflichten selbst enthinden oder von den Kirchenobern entbu werden mag, kann dennoch niemals wieder den

---

qua idoneus habilisque ad recte munere suo fungendum sacramentaque administranda redditur;" und c. 54: „Qui sacris initiantur, ob eam rem coelestis gratiae participes fiunt, ut eorum ministerio ecclesiae et adeo omnium hominum saluti consulatur."

9) Conc. Trid. l. l. can. 1: „Si quis dixerit, non esse in novo testamento sacerdotium visibile et externum, vel non esse potestatem aliquam consecrandi et offerendi verum corpus et sanguinem Domini, et peccata remittendi et retinendi, sed *officium tantum et nudum ministerium* praedicandi evangelium, vel eos, qui non praedicant, prorsus non esse sacerdotes, anathema sit," und Sess. 7. can. 10 de sacram. in gen.: „Si quis dixerit, christianos omnes in verbo et omnibus sacramentis administrandis habere potestatem, anathema sit." 10) *Bellarminus* de sacr. ord. Lib. I. c. 2: „Neque cogimur credere, Dominum sine impositione manus ordinationem Apostolis contulisse. Nam etsi scriptum non est, per impositionem manuum ordinatos Apostolos a Christo; tamen neque scriptum est contrarium, et multa fecit Dominus quae scripta non sunt." 11) Conc. Trid. l. l. can. 7: „Si quis dixerit, . . . eos qui nec ab ecclesiastica et canonica potestate rite ordinati, nec missi sunt, sed aliunde veniunt, legitimos esse verbi et sacramentorum ministros, anathema sit." Selbst die bei der Ordination üblichen Ceremonien erklärt das Conc. Trid. für wesentlich; vergl. can. 5 l. l.: „Si quis dixerit, sacram unctionem, qua ecclesia in sancta ordinatione utitur, non tantum non requiri, sed contemnendam esse et perniciosam, similiter et alias ordinis ceremonias, anathema sit." 12) Schon Augustinus (in angeführten c. 97. C. I. qu. 1 nennt die Ordination gleich der Taufe ein Sacrament; zweifelhaft aber bleibt es, ob im e gleichsam technischen Sinne. Das erste unzweideutige Zeugn dieser Lehre in den kanonischen Rechtsquellen findet sich i Decretalen Innocenz III.; vergl. c. un. §. 1. X de sacra u ne (I, 15.) und c. 3. X. de presb. non baptizato. (III Bestätigt ist die sacramentalische Natur im Conc. Trid. Se can. 1 de sacr. in gen.: „Si quis dixerit, sacramenta legis non fuisse omnia a Jesu Christo Domino nostro ins aut esse plura vel pauciora quam septem, vid. baptismum firmationem, eucharistiam, poenitentiam, extremam u nem, ordinem et matrimonium; aut etiam aliquod harum tem non esse vere et proprie sacramentum, anathema und Sess. 23. c. 3 cit. und can. 3: „Si quis dixerit, or sive sacrum ordinationem non esse vere et proprie sacr tum a Christo Domino institutum, vel esse figmentum dam humanum, excogitatum a viris rerum ecclesiasticaru peritis, aut esse tantum ritum quendam eligendi ministros Dei et sacramentorum, anathema sit." Die Mehrzahl der tischen Theologen und Kanonisten bekennet sich zu der Ansich nur der ordo presbyteri ein wahres Sacrament sei; und v daß die Ordination beim Subdiakonate und den niedern C nur für einen ritus sacramentalis gelten könne, ist selten in fel gezogen worden, obwol das Conc. Trid. in mehren (Sess. 23. can. 3. Sess. 7. c. 1 et 9) den ordo überhau den den übrigen Sacramenten nennt. S. *Hollier* l. l. Sect. 2. c. 1. art. 2. — Wie sich erst seit dem 12. Jahrh. a die katholische Lehre von den sieben Sacramenten festgestel s. bei Marheineke, Das System des Katholicismus in symbolischen Entwickelung. 3. Th. S. 109 fg.

13) Die Lehre vom allgemeinen Priesterthume der C verwirft das Conc. Trid. l. l. cap. 4: „Si quis omnes ch nos promiscue novi testamenti sacerdotes esse, aut omn inter se potestate spirituali praeditos affirmet, nihil aliud videtur, quam ecclesiasticam hierarchiam . . . confunde das Unzweideutigste; auch äußert sich schon Leo I. in seinen taten dahin: „Indulgentia Dei, nisi supplicationibus sacer nequit obtineri," und an einer andern Stelle: „praeter dotes nominem sibi docendi munus usurpare debet, sive chus ille sit sive laicus, quantacunque etiam doctrina pr Im römischen Katechismus P. II. de ord. sacr. c. 50: „ ceremoniis (unctione scil.) et verbis interpres ac mediat et hominum constituitur, quae praecipua sacerdotis functi stimanda est," wird der Geistliche ebenso bestimmt der ter zwischen Gott und den Laien genannt, als P. I. c. 27: . . . „Id ratum habeamus, quod a Deo traditu sanctissimae matris ecclesiae auctoritas comprobavit, di bindende Autorität der Kirchenlehre anerkannt.

Digitized by Google

völlig gleich werden; die Ordination drückt einen unauslöschlichen Charakter auf, und darf niemals, so wenig wir die Taufe, wiederholt werden [14]).

Der katholischen Lehre schließt sich die Ansicht der griechischen Kirche von der Bedeutung der Ordination im Wesentlichen an. Denn auch ihr gilt dieselbe als wahres Sacrament, und auf das Bestimmteste ist in ihren Bekenntnißschriften die Lehre ausgesprochen, daß durch die ununterbrochene Reihe der Ordinationen die den Aposteln vom Herrn selbst ertheilte Gewalt fortgepflanzt sei, und in der Handauflegung die Ermächtigung und Befähigung des Priesters zur Führung des Lehr- und Hirtenamts liege [15]); nur ist die griechische Kirche dem alten Grundsatze, daß allein bei wirklicher Verleihung eines Kirchenamts die Ordination, wenigstens die zum Presbyter, vollzogen werden dürfe, — die niedern Ordines sind auch hier nur noch Stufen zum Presbyterate, als dem Inbegriff aller kirchlichen Functionen [16]), — treu geblieben.

Desto entschiedener trennt sich die evangelische Lehre von jener Ansicht der katholischen Kirche, obschon nicht zu leugnen ist, daß die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirchen sich weder vollständig, noch bestimmt genug über die Bedeutung der durch uralten Gebrauch geheiligten und deshalb in ihrer ursprünglichen Form beibehaltenen Ordination ausgesprochen haben. Ausgehend von der Ansicht [17]) eines allgemeinen Priesterthums aller Christen, die einer besonderen Vermittelung vor Gott nicht bedürften, seit der Sohn Gottes als Mittler auf Erden erschienen sei, bestritet Luther bereits in der Schrift an den Adel teutscher Nation [18]), und in der von der babylonischen Gefangenschaft [19]), die katholische Lehre, daß um Gottes Wort verstehen und Andere lehren zu können, und zur Verwaltung der Sacramente eine besondere Weihe erforderlich sei; und in gleicher Weise verwerfen die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, z. B. die Apologie der augsburgischen Confession [20]), die Confessio Helvetica [21]), ausdrücklich die Lehre vom Priesterthume der Geistlichen. Übereinstimmend erklären sie nur die Taufe und das Abendmahl für wahre Sacramente [22]), und erkennen damit an, daß der Ordination die sacramentalische Natur, kraft deren sie einer besondern göttlichen Gnade theilhaftig und erst hierdurch zum Lehramte tüchtig macht, nicht beigelegt werden könne; die Confessio Helvetica I. und Anglicana [23]) verwerfen sogar ausdrücklich alle übrigen Sacramente der katho-

14) Noch bestimmter als von Augustinus (c. 97 cit.) ist dies Verbot, die Ordination zu wiederholen, im c. 1 et 3. X de sacram. non iter. (I, 16.) enthalten, ausdrücklich aber bestätigt im Conc. Trid. Sess. 7. can. 9 de sacr. in gen.: „Si quis dixerit, in tribus sacramentis, baptismo scil., confirmatione et ordine, non imprimi characterem in anima, h. e., signum quoddam spirituale et indelebile, unde ea iterari non possunt, anathema sit.“ Vergl. auch Sess. 23. can. 3 (s. Note 7) und c. 4: „Quoniam vero in sacramento ordinis, sicut et in baptismo et confirmatione, character imprimitur, qui nec deleri nec auferri potest; merito s. synodus damnat eorum sententiam, qui asserunt, novi testamenti sacerdotes temporariam tantummodo potestatem habere, et semel rite ordinatos iterum laicos effici posse, si verbi Dei ministerium non exerceant.“ — Eine Weihe der Seele, sagt *Bellarmin* de effectu sacr. Lib. II. c. 19, liege in diesem priesterlichen Charakter; „consecratio autem tamdiu durat, quamdiu durat res consecrata.“ 15) In dem vom Mitrop. Peter Mogilas von Kiew verfaßten, von den vier orientalischen Patriarchen im J. 1643, später im J. 1672 von einer Synode zu Jerusalem gebilligten Glaubensbekenntnisse (Orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis. Wratisl. 1751) wird P. I. qu. 98 die Lehre von 7 Sacramenten anerkannt; über das Wesen der Ordination drückt sich diese Confessio qu. 109 in folgender Weise aus: „Sacerdotium, id quod mysterium est, Apostolis a Christo mandatum fuit; deinceps per manuum impositionem usque in hodiernum diem ordinatio ejusdem peragitur, succedentibus in locum Apostolorum episcopis, ad distribuenda divina mysteria, salutisque humanae obeundum ministerium ... Haec oeconomia res praecipue duas complectitur, una est *facultas ac potestas solvendi delicta* ..., altera *potestas et facultas docendi* est.“ 16) Das Conc. Nicaen. II. v. J. 787. c. 14 et 38 verbietet indeß noch, daß von andern als förmlich ordinirten lectores die Verlesungen aus der h. Schrift bei dem Gottesdienste gehalten werden. 17) Ep. 1 Petr. 2, 5. 9. Apocal. 1, 6.

18) Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterscheidt, denn des Amptes halben allein ... Darumb ist des Bischoffs Weihen nichts anders, denn als wenn er an Stat und Person der ganzen Sammlung einen aus dem Haufen nehme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm befehle, dieselbe Gewalt für die andern auszurichten. — Darumb wo es die Noth fordert, ... soll dazu thun, wer am ersten kann, als ein getreu Glied des ganzen Körpers, daß ein recht frei Concilium werde, ... sonderlich dieweil sie nun alle Mit-Christen sind, Mit-Priester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen u. s. w. — Die so man itzt geistlich nennt oder Priester oder Bischöfe oder Bäbste, sind von den andern Christen nicht weiter und würdiger geschieden, denn daß sie das Wort Gottes und die Sacramente sollen handeln; das ist ihr Werk und Ampt. (Luther's Werke, Ausg. v. Walch. 1. Th. S. 482 u. 485.) 19) Wer gerufen ist, der ist geweihet, und soll predigen dem, der ihn berufen; das ist Gottes Weihe und rechter Chrisam. (Ebend. 6. Th.) 20) De numero et usu sacram.: „Sacerdotium intelligunt adversarii non de ministerio verbi et sacramentorum ..., sed intelligunt de sacrificio, quasi oporteat esse in novo testamento sacerdotium simile Levitico, quod pro populo sacrificet et mereatur aliis remissionem peccatorum. Nos docemus, sacrificium Christi moriendo in cruce satis fuisse pro peccatis totius mundi, nec indigere praeterea aliis sacrificiis, quasi illud non satis fuerit pro peccatis nostris. Ideo justificantur homines, non propter ulla reliqua sacrificia, sed propter illud unum sacrificium, si credant, illo sacrificio se redemtos esse. Ideo sacerdotes vocantur, non ad alia sacrificia pro populo facienda, ut per ea mereantur populo remissionem peccatorum, sed vocantur ad docendum evangelium et sacramenta populo porrigenda. Nec habemus nos aliud sacerdotium simile Levitico. (*Tittmann*, libri symb. eccl. evang. p. 177.) 21) Cap. 18. De ministris ecclesiae etc.: „Nuncupant Apostoli Christi omnes in Christum credentes sacerdotes, sed non ratione ministerii, sed quod per Christum omnes fideles facti reges et sacerdotes offerre possumus spirituales Deo hostias. Diversissima ergo inter se sunt sacerdotium et ministerium. Illud enim commune est christianis omnibus, hoc non item; nec e medio sustulimus ecclesiae ministerium, quando repudiavimus ex ecclesia Christi sacerdotium papisticum. (*Augusti* corp. libr. symb. in eccl. reform. p. 59.) 22) Conf. Augost. art. 9 et 10. Apol. 1. l. Conf. Gallic. cap. 35. Conf. Scot. art. 21 de sacram. Conf. Belg. art. 33 f. f. Conf. Hungar. art. de veris sacram. Conf. Bohem. art. 11—13. Conf. Tetrapol. art. 16 de sacram. 23) Conf. Helvet. c. 19 de sacr. eccl. Chr.: „Sunt qui septem sacramenta novi populi numerent; ex quibus nos poenitentiam, ordinationem ministrorum, non papisticam quidem illam sed apostolicam,

tischen Kirche, und wie in der Apologie [24]) ganz allgemein die Lehre, daß ex opere operato, nämlich durch die äußeren Formen und Feierlichkeiten, welche bei den einzelnen Sacramenten üblich seien, nicht durch den Glauben des Spenders und Empfängers die daran geknüpfte Gnadenwirkung eintrete, als irrig bezeichnet wird, so erklärt sich die auf dem Colloquium zu Thorn im Jahre 1645 entworfene Bekenntnißschrift, die sogenannte thorner Declaration [25]), mit ausdrücklichen Worten gegen die katholische Lehre von der Gnadenwirkung der Ordination und von dem dadurch den Geistlichen ertheilten character indelebilis. Zwar spricht sich Melanchthon in der Apologie [26]) dahin aus, daß man den ordo, wenn die Katholischen darunter nur das ministerium verbi divini verstehen, die Lehre aber vom Priesterthume des geistlichen Standes aufgeben wollten, wol als Sacrament würde gelten lassen; indeß hat offenbar nur der Wunsch, eine Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten zu bewirken, diese Annäherung an die katholische Lehre veranlaßt, und in jener Bedingung spricht sich auf das Bestimmteste aus, wie die evangelische Kirche die Bedeutung des Lehrstandes aufgefaßt hat, und worin sie das Wesen der Ordination setzt. Sie erkennt es an, daß das Lehramt Christus selbst eingesetzt und göttlicher Anordnung sie betrachtet aber jeden, der durch die Taufe in die meinschaft Christi aufgenommen ist, als fähig, d Wort zu verbreiten und die Sacramente zu spenden, nur um der äußeren Ordnung willen und damit, vor Andern tüchtig ist zum Dienste des Herrn, auch zugsweise sich demselben widme, fodern die Bek nißschriften der evangelischen Kirche eine feierliche B fung und Einsetzung in das Lehramt. „De ordine clesiastico, heißt es in der Conf. August. art. „docent, quod nemo debeat in ecclesia publice cere aut sacramenta administrare, nisi rite vocat und in gleicher Weise sprechen die symbolischen Schri der reformirten Kirche [27]) die Nothwendigkeit einer f lichen Berufung des Geistlichen aus. Der Gegensatz schen Geistlichen und Laien liegt aber nicht in einer nern und geistigen Verschiedenheit, sondern ist nur äußerer Unterschied des Amts und Berufs. Die G lichen sind nichts als die Diener des Herrn und se Worts, nur Diener der Gemeinde, die sie berufen, zu dieser Bestellung ein unbestreitbares Recht hat; so brauchen denn auch die symbolischen Schriften die drücke ministerium verbi divini oder Domini, n stri ecclesiae etc. fast ausschließlich, und gleichsam technische Bezeichnung des geistlichen Standes [28]). Ordination endlich ist nur die feierliche Berufung Dienste der Kirche, die solenne Einsetzung in das amt, und eine Bestätigung des Geistlichen, als Le und Dieners der Gemeinde [29]); ihrer Form nach gionshandlung, und ebenso dem Zwecke nach in un telbarer Beziehung auf die Religionsübung, kann die aus uralter Zeit beibehaltene Form der Ordina nur als ein abänderlicher ritus ecclesiasticus gelten, sie selbst ihrer wesentlichen Bedeutung nach allein als Ü tragung eines Amts und als Act der Kirchenregie angesehen werden.

Eine nicht minder erhebliche Verschiedenheit zwi den christlichen Kirchen tritt aber äußerlich dadurch

et matrimonium agnoscimus instituta esse Dei utilia, sed non sacramenta. Confirmatio et extrema unctio inventa sunt hominum, quibus nullo cum damno carere potest ecclesia. Neque illo nos in nostris ecclesiis habemus.“ (*Augusti* l. l. p. 66.) Conf. Anglic. art. 25: „Quinque illa vulgo nominata sacramenta, scil. confirmatio, poenitentia, ordo, matrimonium et extrema unctio, pro sacramentis evangelicis habenda non sunt, ut quae partim a prava Apostolorum imitatione profluxerunt, partim vitae status sunt, in scripturis quidem probati, sed sacramentorum eandem cum baptismo et coena domini rationem non habentes.“ (Ibid. p. 135.)

24) Apolog. l. l.: „Damnamus totum populum scholasticorum doctorum, qui docent, quod sacramenta non ponenti obicem conferant gratiam ex opere operato sine bono motu utentis.“ (*Tittmann.* l. l. p. 179.) Conf. Bohem. art. 11. (*Augusti* l. l. p. 300.) — über die katholische Lehre, welche das Conc. Trid. Sess. 7. c. 6—8: „Si q. d. sacramenta legis novae non continere gratiam, quam significant, aut gratiam ipsam non ponentibus obicem non conferre . . . anathema sit. — Si q. d., non dari gratiam per hujusmodi sacramenta semper et omnibus, quantum est ex parte Dei, etiamsi rite ea suscipiant, sed aliquando et aliquibus, a. s. — Si q. d., per ipsa . . . sacramenta ex opere operato non conferri gratiam, sed solam fidem divinae promissionis ad gratiam consequendam sufficere, a. s.,“ von neuem sanctionirt hat, vergl. Marheineke a. a. O. S. 117—133. 25) Art. 6. rub. de ordine: „Omnia in ecclesia ordine et decenter institui debere, nec quemquam nisi legitime . . . per electionem ecclesiae ad ministerium vocatum et per ordinationem s. manuum impositionem a presbyteris confirmatum, ministerium in ecclesia exercere jure posse; quosdam etiam inter verbi Dei ministros . . . esse officii et donorum gradus agnoscimus. Negamus autem 1) ordinem esse sacramentum novi testamenti proprie dictum; 2) gratiam ex opere operato conferre et characterem in anima ordinati imprimere.“ (*Augusti* p. 456.) 26) A. a. O.: „Si ordo de ministerio verbi intelligatur, non gravatim vocaverimus ordinem sacramentum; nam ministerium verbi habet mandatum Dei et habet magnificas promissiones . . . Si ordo hoc modo intelligatur, neque impositionem manuum vocare sacramentum gravemur; habet enim ecclesia mandatum de constituendis ministris. (*Tittmann.* l. l. p. 178.)

27) Conf. Helv. I. c. 18. Conf. Helv. II. c. 16. 17. Gallic. c. 31. Conf. Anglic. art. 23. Conf. Scot. art. 22. Belg. art. 31. Conf. Bohem. art. 9. Syn. Thorun. a. can. 4. 28) Am bestimmtesten ist die obige Ansicht ausgchen in der Conf. Helvet. I. c. 18: „Revera alia quidem stas est mera et absoluta, quae et juris vocatur. Ea pote *Christo* domino universorum subjecta sunt omnia . . . potestatem sibi servat dominus nec in ullum quemquam t fert . . . *Alia porro potestas est officii vel ministerii* mitate ab eo, qui plena utitur potestate; ea ministerio imperio similior est . . . Proinde *potestas ecclesiastica nstrorum ecclesiae* est functio illa, quo ministri ecclesiam gubernant quidem, verum omnia in ecclesia sic faciunt, quemodum verbo suo praescripsit Dominus.“ (*Augusti* l. l. p 52.) 29) Melanchthon sagt dies in dem den Art. Sch angehängten Tract. de potest. et jurisd. episc. mit dürren ten: „Certe habet (ecclesia) jus eligendi et ordinandi minis ldque etiam communissima ecclesiae consuetudo testatur. olim populus eligebat pastores et episcopos; deinde nece episcopus . . . *qui confirmabat electum impositione man nec aliud fuit ordinatio nisi talis comprobatio.*“

vor, daß die katholische und griechische Kirche ebenso viele Arten von Ordinationen kennen, als sie Stufen des Klerikats unterscheiden, in der evangelischen Kirche dagegen, mit alleiniger Ausnahme der anglikanischen hohen Kirche, nur Eine Ordination vorkommt.

Neben den apostolischen Ämtern der Presbyter oder Bischöfe und der Diakonen bildete sich schon im Laufe des 2. Jahrh. das Episkopat als höheres Kirchenamt aus, hauptsächlich zwar bestimmt für die Angelegenheiten der Kirchenregierung, jedoch auch durch kirchlich-gottesdienstliche Handlungen, zu welchen, wie Ordination, Confirmation, Consecration ꝛc., die Bischöfe allein für berechtigt galten, von dem Presbyterat unterschieden [30]). Gleichzeitig entstanden abwärts vom Diakonate die neuen Ämter [31]) der Subdiakonen, Akoluthen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarien, alle auf Hülfleistung beim Gottesdienste berechnet, und wenn auch in der Regel nur Übergangspunkte zu den höhern Ämtern [32]), gleichwol mit besondern kirchlichen Functionen verknüpft, und duech die Nothwendigkeit eine bestimmte Zeit lang diese Ämter zu verwalten, wie durch die Unfähigkeit zu allen mit einem höhern Ordo verbundenen Handlungen sowol unter einander als von jenen Ämtern auf das Bestimmteste geschieden. Die feierliche Handauflegung unter Gebeten blieb zwar auf die höhern Ämter apostolischer Einsetzung beschränkt [33]), indeß auch bei der Verleihung der übrigen wurden bald bestimmte religiöse Gebräuche üblich, die in näherer Beziehung auf die damit verbundenen gottesdienstlichen Functionen standen [34]); und indem ihnen die Wirkung einer besondern geistigen Befähigung zu dem verliehenen Amte beigelegt wurde, entwickelte sich so in bestimmter Stufenfolge eine Reihe verschiedener Ordinationen. Die denselben entsprechenden Ämter sind im Verlaufe der spätern Jahrhunderte größtentheils verschwunden; dem Grundsatze aber, daß man nue durch die niedern Geade hindurch zu den höhern Ordines aufsteigen könne, und daß die geistige Fähigkeit zur Verwaltung des Lehr- und Priesteramts, zum Sacerdotium, welches den Inbegriff aller gottesdienstlichen Functionen, die gesammte potestas ordinis, in sich schließt, nur allmälig und gleichsam stückweise gewonnen werden könne, ist die Disciplin der katholischen Kirche treu geblieben; und es hat sich, zwar in der alten Stufenfolge und mit den ursprünglichen Formen, jedoch in wesentlich anderer Bedeutung, seitdem eine wirkliche Verwaltung der dazu gehörigen Ämter nicht mehr gebräuchlich ist, jene Verschiedenheit der Ordinationen bis auf den heutigen Tag in der katholischen Kirche erhalten [35]). Sehr bestritten ist es indeß unter den katholischen Theologen und Kanonisten, ob der Episkopat für einen besondern Ordo zu erachten sei, und die Erhebung zur bischöflichen Würde als besondre Ordination gelten könne [36])? In der ältern Kirche, wo Ordination überhaupt die Einsetzung in irgend ein kirchliches Amt bezeichnete, und daher sogar von der Bestellung der Äbte, der Öconomen und anderer zum Klerikate gar nicht gehöriger Kirchenbeamten gebraucht wurde [37]), wird auch die Einweihung der Bischöfe häufig Ordination genannt [38]); selbst im Concilium Tridentinum kommt noch, wenngleich selten, der Ausdruck ordinatio und ordo episcoporum [39]) vor. Auch entsprechen die dabei üblichen Solennitäten, namentlich in der feierlichen Handauflegung, durchaus der Ordination [40]); und wie früher sind noch jetzt mit dem Episkopate die Consecration, Confirmation, Ordination und andre kirchliche Functionen verbunden, welche wenigstens keine ausschließliche Beziehung auf die Kirchenregierung haben, und, als sogenannte pontificalia odee jura ordinis, dem jus dioecesanum oder der jurisdictio episcopalis entgegengesetzt werden. Allein der technische Ausdruck für die Verleihung des Episkopats ist consecratio episcopalis [41]). Zugleich hat sich grade hierbei die alte Regel erhalten, daß nur, wer durch kanonische Wahl oder in anderer rechtmäßiger Weise zu wirklicher Verwaltung eines Bisthumes berufen ist, consecrirt werden dürfe [42]), und selbst die Consecration der sogenannten Weihbischöfe erfolgt nicht nur immer auf den Titel einer bestimmten bischöflichen Kirche, die zur Zeit im Besitz dee Akatholiken oder Nichtchristen, oder, wie es genannt wird, in partibus infidelium belegen, der katholischen Kirche dadurch erhalten werden soll, sondern es wird auch ein solcher Titularbischof regelmäßig einer bestimmten Diöcese zugeordnet, um dem Bischofe derselben zur Assistenz und Vertretung zu dienen [43]); sodaß der Unterschied zwischen der Weihe zum Presbyter und der Erhebung zum Bischofe gerade in die amtliche Stellung des letzteren, wel-

30) Vergl. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts der kath. und evang. Religionspartei in Teutschl. Gött. 1831. 1. Th. S. 11 fg. 31) Zuerst erwähnt bei *Tertullian* de praescript. c. 42. 32) Vergl. hierüber *Isidori Hispalensis* († 636) ep. ad Ludifredum (c. 1. D. 25). 33) Conc. Hispal. a. 619 in c. 14. D. 23. 34) Eine Beschreibung dieser in der Hauptsache noch jetzt in der katholischen Kirche beibehaltenen Gebräuche gibe das Conc. Carth. IV. v. J. 398. (vergl. c. 7, 8, 11, 15 sq. D. 23.) 35) Conc. Trid. Sess. 23. c. 2 de sacr. ord. und can. 2 ibid.

36) Vergl. *Hallier* l. l. P. II. Sect. I. c. 1. art. 1. 37) Vergl. Nov. Justin. 122. c. 34. *Gregorius M.* in c. 2. D. 89. So sagt auch *Gillebertus* Episc. Lunicensis de usu ecclesiastico: „Ordinat Episcopus abbatem, abbatissam, sacerdotem et ceteros sex gradus.“ 38) Conc. Carthag. IV. a. 398 in c. 7. D. 23. Conc. Agath. a. 506 in c. 18. D. 28. Vergl. auch D. 64, 65 et 75. 39) Z. B. Sess. 23. c. 4 cit.: „Synodus declarat praeter ceteros ecclesiasticos gradus, Episcopos ... ad hunc hierarchicum ordinem praecipue pertinere ... eosque presbyteris superiores esse, ac sacramentum confirmationis conferre, ministros ecclesiae ordinare atque alia pleraque peragere ipsos posse, quarum functionum potestatem reliqui inferioris ordinis nullam habent. Docet insuper s. synodus, in *ordinationem episcoporum*, sacerdotum et ceterorum ordinum nec populi nec cujusvis secularis potestatis et magistratus consensum ... requiri.“ 40) Pontif. Roman. tit. de consecrat. electi in episcopum. 41) S. u. d. Gl. *ordinandus* und *ordinetur*. c. 6. X. de tempor. ordinat. (I. 11.) 42) Nach c. 4—6. D. 92 soll sogar der zum Bischofe Consecrirte, wenn er ohne Verschulden von der ihm übertragenen Diöcese nicht Besitz nehmen kann, die bischöflichen Rechte nicht ausüben, sondern nur als Presbyter einstweilen fungiren dürfen. 43) Vergl. Conc. Trid. Sess. 14. c. 2 de reform.

Digitized by Google

che bei der Ordination jetzt gar nicht mehr in Betracht kommt, gesetzt wird. Die den Bischöfen vorbehaltenen gottesdienstlichen Handlungen haben auch sämmtlich für die mit dem Episkopate verknüpfte Kirchenregierung eine bestimmte, wenngleich untergeordnete, Bedeutung; es wird der Presbyter zu deren Vollziehung nicht für absolut unfähig erachtet, sondern kann bei besonderer Ermächtigung von Seiten der Kirchenobern wenigstens einzelne dieser Pontificalhandlungen mit voller Wirksamkeit vollziehen [44]); und das Concilium Tridentinum [45]), indem es den Bischöfen das Recht zu den Pontificalien bestätigt, spricht nicht die facultas, die Fähigkeit, sondern nur die potestas, die rechtmäßige und regelmäßige Befugniß zu diesen Functionen den übrigen Klerikern ab. Damit scheint denn allerdings der Grundsatz ausgesprochen, daß quoad ordinem überall kein Unterschied zwischen Presbyterat und Episkopat obwalte; und diese Ansicht vieler Kanonisten wird dadurch noch bestätigt, daß das Concilium Tridentinum die superioritas der Bischöfe über die Presbyter zwar anerkennt und die entgegengesetzte Lehre der Evangelischen von der völligen Gleichheit beider verdammt [46]), überall aber doch das sacerdotium, das heißt die potestas sacrificii oder potestas consecrandi, offerendi et ministrandi corpus et sanguinem Domini, welches unstreitig den Presbytern wie den Bischöfen gebührt, gleichsam als Schlußpunkt der Ordinationsreihe, und als den eigentlichen Ordo bezeichnet, zu welchem die übrigen Ordinationen nur den Übergang bilden, und das Diakonat, Subdiakonat, nebst den übrigen sogenannten minores Ordines nur als gradus ad ordinem sich verhalten [47]). Welcher Ansicht über diese Streitfrage man aber auch beipflichten mag, immer gibt es in der katholischen Kirche mehre Arten der Ordination, die in der äußeren Form wie in ihren Wirkungen von einander verschieden sind, indem die an den höhern Ordo geknüpfte Fähigkeit den Klerikern, welche nur erst die niedern Weihen empfangen haben, ebenso fehlt, als den Laien selbst zu den geringsten gottesdienstlichen Functionen die Fähigkeit abgesprochen wird, und solchergestalt eine wirkliche Stufenfolge und Verschiedenheit innerhalb des geistlichen Standes begründet ist [48]).

Diese sogenannte hierarchia ordinis hat sich in der griechischen Kirche von der ältesten Zeit her ganz gleicher Weise erhalten, indem auch hier die, denen Weihen Vorbedingung der höheren und in ihnen gleichsam enthalten sind [49]), das sacerdotium als ordo partitus der Bischöfe und Presbyter [50]) die Reihenfolge schließt. Nur waren ursprünglich die ordines acoluthi, exorcistae und ostiarii der griechischen Kirche nicht bekannt, vielmehr das Lectorat die einzige Stufe unter des Subdiakonats [51]); und erst in der späteren Zeit des Mittelalters scheint das Amt des cantor oder psalmista, das im Occidente schon zu Ende des 6. Jahrh. nicht mehr den ordines zugezählt wird [52]), sowie das Amt des lampadarius, der dem acoluthus der abendländischen Kirche vergleichbar ist [53]), den niedern ordines in der griechischen Kirche hinzugefügt zu sein [54]).

Die evangelische Kirche hingegen, indem sie nur diejenigen als Kleriker anerkennt, welche als Lehrer des göttlichen Worts und zur Verwaltung der Sacramente in einer bestimmten Gemeinde vorgesetzt sind, kennt nur Eine Ordination, die zwar als wirkliche Amtsverleihung von der Ertheilung des sacerdotii wesentlich verschieden ist, den übrigen aber, da der Unterschied zwischen Presbytern und Bischöfen, die höhere Stellung der letztern und ihre besondre Berechtigung als unevangelisch verworfen, mehr auf das Bestimmteste die Gleichheit aller zum Predigtamte Berufenen in den symbolischen Büchern ausgesprochen ist [55]), ebenso wol der consecratio episcopalis

44) Gregor der Gr. erklärt in c. 1. D. 95 für zulässig, daß in Abwesenheit des Bischofs die Presbyter die von ihnen Getauften, wie dies in der griechischen Kirche regelmäßig geschieht, auch confirmiren, und *Gratian* ad c. 2 ibid., obwol er die Entscheidung selbst als specielle Erlaubniß betrachtet, billigt doch diese Annahme, wo die bisherige Gewohnheit dafür spreche. Auch *Benedictus* XIV. de syn. dioec. L. VII. c. 7 erklärt die Confirmation durch einen Presbyter für wirksam, sofern nur päpstliche Dispensation erlangt ist. Zur Consecration von Kirchen und Altären haben die Päpste nicht selten Presbyter, insbesondere aber Äbte, ermächtigt. Cf. *Benedictus* XIV. l. l. Lib. XIII. c. 15. 45) Vergl. Conc. Trid. Sess. 23. c. 1, 4 und can. 7 de sacr. ord. 46) Conc. Trid. c. 4 cit. (s. Note 39) und can. 7 ibid.: „Si quis dixerit, episcopos non esse presbyteris superiores, vel non habere potestatem confirmandi et ordinandi, vel eam quam habent illis esse cum presbyteris communem, . . . anathema sit. 47) Conc. Trid. can. 2 l. l.: „Si quis dixerit, praeter sacerdotium non esse in ecclesia catholica alios ordines et majores et minores, per quos velut per gradus quosdam in sacerdotium tendatur, anathema sit," vergl. mit c. 1 u. 2 ibid. Diese Ansicht spricht bereits *Petrus Blesensis* serm. 47 aus.

48) Conc. Trid. can. 6 l. l.: „Si quis dixerit, in ec catholica non esse hierarchiam divina ordinatione instit quae constat ex episcopis, presbyteris et ministris, anat sit." 49) Confess. orthod. P. I. qu. 111: „Sacerdotium ros omnes in se continet gradus, qui nihilosecius legitimo ne conferri debent, ut lector, cantor, lampadarius, subdiac diaconus." 50) Den Unterschied zwischen Episkopat und byterat bezeichnet *Leo Allatius*, De eccles. occid. atque o perpetua consensione Lib. III. c. 9 so, daß er jenen den ord noris, cultus, verecundiae, gradus, auctoritatis, jurisdict magistratus, principatus, imperii, den letzteren dagegen den curationis et administrationis sine dignitate et auctoritate 51) Das Conc. Constant. v. J. 869 erwähnt außer Subdia u. s. w. nur die lectores; Damascenus in dial. c. Manich. sag drücklich: principium quoque secundum ordinem dicitur, ut *dignitas lectoris* sit, deinde subdiaconus, postea diaconus presbyter, tum demum episcopus; Innocenz IV. schreibt dem Bi von Tusculum, seinem Legaten, in Cypern: ad haec volumus et cipimus, quod episcopi Graeci septem ordines secundum u ecclesiae Romanae de cetero conferant, cum hucusque tr minoribus neglexisse vel praetermisisse dicantur. 52) S *Gregorius M.* in c. 2. D. 92 mit Conc. Carth. a. 398 in D. 23. 53) Der Akoluth hatte bekanntlich die Sorge für d minaria, und hieß deshalb auch der ceroferarius. Vergl. D. 25 und c. 16. D. 23. 54) S. Note 49. Auch bei Schriftstellern der griechischen Kirche wird zuweilen schon der ferarius erwähnt. Vergl. *Hallier* l. l. P. II. Sect. I. art. 1. Nr. 27. 55) Art. Smalc. tr. de potest. et jurisd. e „Evangelium tribuit his qui praesunt ecclesiis mandatum de evangelii, remittendi peccata, administrandi sacramenta; teres jurisdictionem, vid. mandatum excommunicandi eos, rum nota sunt crimina, et resipiscentes rursum absolvendi.

Digitized by Google

der ordinatio presbyterorum entspricht. Der Unterschied, welcher in der Lutherischen Kirche nicht selten zwischen den mehren bei derselben Gemeinde angestellten Geistlichen gemacht und selbst mit den aus der katholischen Zeit herübergenommenen Namen Praepositus oder Propst, Archidiaconus, Diaconus, Subdiaconus etc. bezeichnet wird, beruht daher nur auf einer Verschiedenheit des Ranges und Namens, und nirgend kommen dabei besondre Ordinationen für die Verleihung dieser verschiedenen Stellen oder bei einem Aufrücken in die höhern vor. Auch kann es nicht als im Widerspruche mit jenem Grundsatze völliger Gleichheit der Geistlichen gelten, wenn öfters dem Propste oder pastor primarius die Verwaltung des Kirchenvermögens und andrer Kirchenangelegenheiten ausschließlich überwiesen ist, oder doch gewisse Vorrechte in dieser Hinsicht einzelnen Geistlichen nach der bestehenden Gemeindeverfassung gebühren; ebenso wenig, daß überall in den teutschen evangelischen Kirchen einzelnen Geistlichen, als Superintendenten und Mitgliedern der Consistorien, eine höhere Gewalt ertheilt ist. Denn auf Theilnahme an der Kirchenregierung gibt nach der Lehre der evangelischen Kirche das Lehramt überhaupt kein Recht; es besteht vielmehr nur in der Belehrung im göttlichen Wort, in der Spendung der Sacramente und in der eigentlichen Seelsorge [56]), und eine verschiedene Berechtigung in jener Beziehung ist daher mit der Gleichheit aller Geistlichen als Lehrer der Gemeinde wohl vereinbar. Weniger verdient es Billigung, wenn, wie es hier und da wol vorkommt, Geistliche nur zur Verwaltung des Predigtamts als sogenannte Prädicanten angestellt werden, oder wenn die Vollziehung bald aller, bald einzelner Sacramente und gottesdienstlichen Functionen mit bestimmten Stellen ausschließlich verbunden ist, wie z. B. häufig Taufen, Trauungen, Begräbnißfeier ꝛc., Amtsrechte des praepositus oder pastor primarius sind, oft auch grade umgekehrt deren Vollziehung den übrigen Geistlichen gebührt, nicht minder in einigen Ländern die Confirmation, die Ordination sogar fast überall ein alleiniges Recht der Superintendenten und Inspectoren ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß dies eine Annäherung an die katholische Disciplin ist, welche mit der Grundansicht der evangelischen Kirche nicht im Einklange steht; jedoch ist man nie so weit gegangen, zu behaupten, daß hier selbst die Fähigkeit, dergleichen Handlungen mit voller Wirkung zu vollziehen, an jene Personen und Ämter gebunden sei, vielmehr dürfen mit vorgängiger Genehmhaltung des zu solchen Pfarrhandlungen ausschließlich berechtigten Geistlichen, ja selbst ohne diese, sofern ihnen nur an Stolgebühren und anderweitigen Emolumenten kein Eintrag geschieht, auch die übrigen Geistlichen alle jene Functionen vollziehen; abgesehen von den Vorrechten der Superintendenten, bei denen indeß, was das Ordinationsrecht betrifft, immer in Betracht kommt, daß die Ordination mehr ein Act der Kirchenregierung ist, als zu den Functionen des Lehramts gehört, und daher nur die ausschließliche Berechtigung zur Confirmation eine Beeinträchtigung des Lehramts enthält, die in keiner Weise gerechtfertigt werden kann, hat sich daher in jener Verschiedenheit der Rechte eigentlich nichts als ein dem Parochialnexus und dem dadurch begründeten Bannrechte analoges Verhältniß ausgebildet. Ebenso wenig kann die in einigen evangelischen Kirchen theils von Anfang an beibehaltene, theils neuerdings eingeführte bischöfliche Würde als Abweichung von dem oben erwähnten Grundsatze angesehen werden, daß es nur Eine Ordination in der evangelischen Kirche gebe und eine völlige Gleichheit zwischen den Geistlichen bestehe. Denn bald ist diese bischöfliche Würde, wie z. B. in Preußen [57]), ein bloßer Titel, und gibt an und für sich nicht einmal in Betreff der Kirchenregierung besondere Rechte; wo dies aber der Fall ist, wie z. B. in Nassau, in Schweden, in Dänemark, sind doch theils diese Prärogative durchaus auf das eigentliche Kirchenregiment beschränkt, indem die in diesen Ländern den Bischöfen vorbehaltene Ordination nur in formeller Beziehung den gottesdienstlichen Functionen zugezählt werden kann; andererseits findet auch nicht einmal überall eine feierliche Übertragung dieses Amtes statt, wie z. B. in Nassau die Ernennung von Seiten des Landesherrn genügt [58]), und die förmliche Einweihung der Bischöfe, welche in Schweden gebräuchlich ist, zwar in der Kirche und mit gottesdienstlichen Feierlichkeiten geschieht, aber durchaus nur für eine Einführung in das Amt [59]), nicht für eine neue besondere Ordination gilt, und der Institution oder Investitur entspricht, welche dort, wie in den übrigen evangelischen und in der katholischen Kirche, auch bei den Pfarrämtern nach vorgängiger Ordination und Anstellung üblich ist. Wiederum in andern

omnium confessione etiam adversariorum liquet, hanc potestatem jure divino communem esse omnibus qui praesunt ecclesiis, sive vocentur pastores, sive presbyteri, sive episcopi.“ Conf. Helvet. I. c. 18: „Data est omnibus in ecclesia ministris una et aequalis potestas sive functio. Certe ab initio episcopi vel presbyteri ecclesiam communi opera gubernaverunt; nullus alteri se praetulit, aut sibi ampliorem potestatem dominiumve in episcopos usurpavit.“ (*Augusti* l. l. p. 62.) Conf. Gallic. c. 30: „Credimus omnes veros pastores . . . eadem et aequali inter se potestate esse praeditos sub uno capite, summoque et solo universali episcopo Jesu Christo.“ (ibid. p. 122.) Conf. Belg. Art. 31: „Quantum attinet divini verbi ministros . . . eandem illi potestatem et auctoritatem habent, ut qui omnes sint Christi, unici illius episcopi universalis unicique capitis ecclesiae, ministri.“

56) Conf. August. art. de potest. eccl.: „Sic autem sentiunt, potestatem clavium seu potestatem episcoporum, juxta evangelium potestatem esse seu mandatum Dei praedicandi evangelii, remittendi et retinendi peccata, et administrandi sacramenta.“ Apol. eod. art.: „Et placet nobis vetus partitio potestatis, in potestatem ordinis et potestatem jurisdictionis. Habet igitur episcopus potestatem ordinis h. e. ministerium verbi et sacramentorum; habet et potestatem jurisdictionis, h. e. auctoritatem excommunicandi obnoxios publicis criminibus et rursus absolvendi eos.“ Art. Smalc. tr. de potest. eccl. (s. Note 55.)

57) Seger, Repertorium gesetzl. Bestimmungen über das evangel. Kirchenwesen des preuß. Staats. Berl. 1828. S. 15. Rumpf, Handb. für Geistl. und Schullehrer. Berl. 1822. S. 274. 58) Otto, Handb. des Kirchenr. der evangel. Kirche im H. Nassau. Nürnberg 1828. §. 134. 59) v. Schubert, Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen. Greifswald 1821. 1. Th. §. 8 u. 16.

evangelischen Kirchen, wie z. B. in Holland und Frankreich, hat man nach dem Vorbilde der apostolischen Kirchenverfassung neben den Pastoren die Ämter der Presbyter und Diakonen hergestellt, und deren Bestellung geschieht gleichfalls in der Kirche und unter kirchlichen Feierlichkeiten [60]). Indeß sind sie nur zur Aufsicht über Zucht und Disciplin, für die Verwaltung des Kirchenvermögens, für Armenpflege und überhaupt für die Leitung der Gemeindeangelegenheiten bestimmt; die Discipline ecclesiastique des églises réformées de France [61]) verbietet ihnen sogar zu predigen oder die Sacramente zu reichen, und gestattet nur im Falle der Noth aber bei Abwesenheit der Prediger, daß sie sich dem häuslichen Religionsunterrichte unterziehen, und an den Sonntagen die in der Liturgie vorgeschriebenen öffentlichen Gebete und Lectionen halten; ebenso ist es jederzeit in der holländischen reformirten Kirche.[62]) gehalten worden, und es können daher diese Presbyter und Diakonen, wiewol ihr Name darauf hindeutet, überall nicht zum geistlichen Stande gezählt werden, wie denn auch die Synode zu Thorn vom Jahre 1595 sie den ministris oder senioribus spiritualibus, das heißt den Geistlichen, als seniores seculares entgegensetzt [63]). In der anglicanischen Kirche hingegen besteht der Unterschied zwischen Bischöfen, Presbytern und Diakonen fast ganz in der Art, wie in der katholischen Kirche [64]). Auch die letztern gehören zum geistlichen Stande, indem ihnen neben der Kranken- und Armenpflege nicht blos die Assistenz des Presbyters beim Gottesdienst und bei der Abendmahlsfeier obliegt, sondern auch, wenngleich nur auf vorgängige Erlaubniß des Bischofs, das Recht zu predigen und zu taufen ertheilt wird; und der Unterschied zwischen den Presbytern und Bischöfen, denen die Verwaltung des Lehramts und des Abendmahls gemein ist, liegt nicht blos in dem ausschließlichen Rechte der letztern zur Kirchenregierung, sondern auch die Confirmation der Getauften, die Ordination, die Consecration der Bischöfe, der heiligen Geräthschaften und der Kirchen sind als eigentliche Pontificalia anerkannt. Für die Verleihung jeder dieser verschiedenen geistlichen Würden sind besondre religiöse Feierlichkeiten vorgeschrieben [65]), deren pünktliche Beobachtung so nothwendig ist, daß nur, wem auf diese Weise das Diakonat ꝛc. übertragen ist, als rite et legitime ordinirt und zur Vollziehung der damit verbundenen Functionen ermächtigt gilt [66]). Die Diakonen sind zur Vollziehung der Abendmahlsfeier ebenso unfähig, als von der eigentlichen Seelsorge ausgeschlossen, kein Presbyter wiederum die Pontificalhandlungen zu vollziehen berechtigt aber auch nur fähig; selbst der Grundsatz der katholischen Kirche ist bestätigt, daß nur, wer das niedere geistliche Amt schon erhalten und wenigstens eine Zeit lang verwaltet hat, die höhere Würde gewinnen kann [67]); und obwol es eigentlich den 39 Glaubensartikeln, welche die sacramentalische Natur der Ordination ausdrücklich leugnen [68]), widerstreitet, so haben doch, namentlich in früherer Zeit, viele Theologen der anglikanischen Kirche sogar die Lehre der katholischen Kirche vertheidigt, daß mit der Ordination zum Bischofe besondere Gnadenwirkungen verknüpft seien, und daß wer einmal Priester geworden sei, nicht wieder Laie werden könne [69]). Auffallend ist es daher nicht, wenn jene drei Ämter zuweilen auch als verschiedene ordines bezeichnet werden [70]); und wenngleich die Disciplin der anglikanischen Kirche immer noch darin von der der katholischen Kirche entschieden

60) Conf. Gallic. Art. 29: „Credimus veram ecclesiam gubernari debere ea politia sive disciplina, quam D. Jesus Christus sancivit, ita vid. ut in ea sint pastores, presbyteri sive seniores, et diaconi; ut doctrinae puritas retineatur, vitia cohibeantur, pauperibus et reliquis calamitosis etc. consulatur, et sacri coetus aedificandis tum parvis tum magnis habeantur.“ Conf. Belg. Art. 30: „Credimus veram hanc ecclesiam spirituali illa politia, quam nos Deus verbo suo docuit, gubernari debere: ut vid. ministri seu pastores siat qui verbum Dei annuncient et sacramenta administrent; seniores quoque sint et diaconi, qui cum pastoribus senatum quasi ecclesiae constituent; ut hac ratione vera religia conservari veraque doctrina passim propagari possit, quia et homines vitiosi spiritualiter corripiantur atque refraenentur, pauperibus item et afflictis ... succurratur.“ — In Schottland wird deren feierliche Einsetzung sogar Ordination genannt, doch sind die kirchlichen Feierlichkeiten wesentlich von denen bei der Ordination der Geistlichen verschieden. Vergl. Gemberg, Die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen Verfassung. S. 196. 61) Chap. 3. Des anciens et diacres. §. 5. (hinter *Mylius* Corp. Const. March. 6. Th. Anh.) 62) Benthem, Holländischer Kirchen- und Schulenstaat. Frkf. 1698. Cap. 15. §. 7. 63) Can. 7, 9, 13, 14. (Augusti a. a. O. S. 268—271.) 64) Vergl. Stäudlin, Kirchl. Geographie und Statistik. Tüb. 1804. 1. Th. S. 135 fg. Alberti, Briefe, betr. den allerneuesten Zustand der Religion in Großbrit. Hanov. 1752. 3. Th. S. 525 fg. Wendeborn, Zustand des Staats, der Religion u. s. w. in Großbrit. Berl. 1784. 3. Th. S. 48—138.

65) Eine Beschreibung derselben gibt Benthem in seinem Engl. Kirchen- und Schulenstaat. Lüneb. 1694. Cap. 19 u. 20. 66) Conf. Anglic. Art. 36: „Libellus de consecratione archiepiscoporum et episcoporum, et de ordinatione presbyterorum et diaconorum, editus nuper temporibus Edwardi VI. ... omnia ad ejusmodi consecrationem et ordinationem necessaria continet, et nihil habet quod ex se sit aut superstitiosum aut impium. Itaque quicunque juxta ritus illius libri consecrati aut ordinati sunt ... aut in posterum juxta eosdem ritus consecrabuntur aut ordinabuntur, rite atque ordine atque legitime statuimus esse et foro consecratos et ordinatos.“ Canones ecclesiastici ... tractati et concluси in synod. Londin. p. J. 1603. (sogen. Book of canons) can. 8: „Quicunque in posterum affirmabit ... formam et ritum episcopos presbyteros et diaconos ordinandi et inaugurandi quicquam in se continere, quod pugnet cum verbo divino, illosque omnes, quotquot ad eum modum episcopi presbyteri et diaconi ordinantur, non esse rite ordinatos, neque vel a se ipsis vel ab aliis pro episcopis presbyteris aut diaconis habendos, priusquam ad sacra illa officia aliam ordinationem fuerint adepti, excommunicetur ipso facto, unilatenus absolvendus, priusquam resipuerit ac impios hos errores publice revocarit.“ — Die Gültigkeit dieser bei Benthem a. a. O. S. 393 fg. mitgetheilten Canones für die Geistlichkeit ist unbestritten; ob bei fehlender Sanction des Parlaments auch die Laien dadurch gebunden sind, ist zweifelhaft. Vergl. Wendeborn a. a. O. 3. Th. S. 85. 67) Canon eccles. cit. c. 32. 68) S. oben Note 23. 69) Wendeborn a. a. O. 3. Th. S. 98 u. 100. Alberti a. a. O. S. 583, 616, 631. 70) Conf. Anglic. (inter Opp. F. Ivelli Ep. Sarisbur.): „*Varios in ecclesia esse ordines ministrorum; alios esse diaconos, alios presbyteros, alios episcopos; ... neminem tamen unum nec esse nec posse, qui summae rerum universae praesit.*“

Digitized by Google

abweicht, daß die Ordination eigentlich nie anders als bei Erledigung eines Kirchenamts und in Verbindung mit wirklicher Anstellung im Dienste der Kirche ertheilt werdrn soll [71]), so findet sich doch hier ganz so wie bei den Katholiken eine wirkliche Stufenfolge der Ordinationen.

Bei dieser Verschiedenheit der Ansichten, welche in den einzelnen christlichen Kirchen über die Bedeutung der Ordination und die Abstufungen des Ordo herrschen, weicht begreiflicher Weise die Disciplin dieser Kirchen auch in Betreff der Befugniß zu ordiniren, hinsichtlich der Voraussetzungen, unter welchen der Ordo erworben werden kann, über die Formen der Ordination und das dabei zu beobachtende Verfahren, endlich auch rücksichtlich der Wirkungen derselben, in bedeutendem Maße von einander ab. Die fortdauernde Gültigkeit des kanonischen Rechts in der evangelischen Kirche Teutschlands, und der Umstand, daß in den nordischen Reichen die Reformation nach dem Vorgange Teutschlands durchgeführt ist und daher in der Hauptsache die neurn Einrichtungen dee dortigen Kirchen Eingang fanden, in England dagegen die Reformation mehr eine Änderung des Lehrbegriffs, als des Cultus und der kirchlichen Verfassung bewirkte, daß endlich innerhalb der evangelischen Kirche zwar ein dogmatischer Gegensatz zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, und eine in den Grundzügen eigenthümliche Organisation der Gemeinden wie dee gesammten Kirche sich entwickelte, die Stellung des Lehramts aber überall dieselbe blieb; alles dies hat zur Folge gehabt, daß, ungeachtet jener Verschiedenheit, doch in Betreff der oben erwähntrn Punkte dieselben oder wenigstens ähnliche Rechtsgrundsätze in den verschiedenen Kirchen gelten. Es ist selbst nicht in Abrede zu stellen, daß hier wie auf andern Gebieten des kirchlichen Lebens, indem die Gesetzgebung und die Doctrin mehr dem Buchstaben des kanonischen Rechts folgte, als den Grundprincipien sich anschloß, zu denen sich die evangelische Kirche in ihren symbolischen Büchern bekannt hatte, einzelne Vorschriften des katholischen Kirchenrechts bei den Evangelischen fortdauernd Anwendung gefunden haben, welche mit der früher erörterten Bedeutung der Ordination nicht in völligem Einklang, öfters sogae im bestimmtesten Widerspruchr, stehen. Wie wenig daher auch die Ansicht Billigung verdient, nach welcher manche katholische Kanonisten alle Eigenthümlichkeiten des evangelischen Kirchenrechts geadezu in Abrede stellen, oder nue als irrthümliche und inconsequente Abweichung von der katholischen Disciplin anzusehen geneigt sind, oder aus dee Übereinstimmung im Einzelnen auf eine gleiche Grundansicht zurückschließen zu können vermeinen, so erscheint doch eine gleichzeitige Darstellung der in der katholischen und den evangelischen Kirchen für die Ordination geltenden Rechtsregeln um so rathsamer, als eine solche Parallele, bei steter Berücksichtigung der innern Bedeutung, welche jede dieser Kirchen der Ordination beilegt, nicht blos Umfang und Natur der zwischen ihnen obwaltenden Verschiedenheit, sondern auch den Grad consequenter Ausbildung, welchen das eine oder andre Kirchenrecht erreicht hat, hervorzuheben geeignet ist.

Die Befugniß zur Ordination wird in der katholischen Kirche schon seit der ältesten Zeit als ein ausschließliches Vorrecht der Bischöfe betrachtet. Hieronymus [72]) und Chrysostomus [73]), beide aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, bezeichnen das Ordinationsrecht als dasjenige, wodurch die Bischöfe und Presbyter, deren ursprüngliche Identität sie anerkennen, sich wesentlich unterschieden; und Epiphanius († 402) erklärt es sogae für eine Ketzerei, daß Aëtius die Presbyter den Bischöfen habe gleichstellen, und ihnen das Ordinationsrecht beilegen wollrn; auch erzählt schon Athanasius, aus der ersten Hälfte drs 4. Jahrh., in seiner Apologie, daß ein Presbyter Ischyras in drn Laienstand zurückversetzt worden sei, weil Colluthus, von welchem er ordinirt woeden, zwar den Namen einrs Bischofs sich beigelrgt hatte, aber nur Presbyter war [74]). Förmlich bestätigt ist dies Recht bei der Unzwrifelhaftigkeit dee alten Observanz in drn Kirchengesetzen der frühern Jahrhunderte nicht [75]), indirect aber vielfach anerkannt; theils in dem Vrrbote, fremde Geistliche aus andern Diöcesen zu ordiniren [76]), theils durch die Vorschrift, daß, wenn es zwelfelhaft sei, ob auch die Ordination von einem Bischofe ertheilt worden, dieselbe wiederholt werdrn solle [77]), theils auch dadurch, daß die sogenannten Landbischöfe (Chorepiscopi), welche man seit dem 4. Jahrh. den Presbytern gleichzustellen anfing, zwar noch die niedern Ämter eines Lectoren rc. verleihrn, nicht aber Prrsbytee und Diakonen oedinirrn durften [78]), später sogar denselben jede Ordination gleich allen übrigen Pontificalhandlungrn untersagt wurde [79]); das Conc. Hispalense II. v. J. 619 c. 5. erklärt selbst eine Ordination für ungültig, weil der Bischof dabri nur die Hand dem Ordinanden aufgelegt, ein Presbyter dagegen die Benediction ertheilt hatte [80]). Eine förmliche Bestätigung des alleinigen Ordinations-

71) Canon eccles. cit. c. 33.

72) Hieronymus in ep. 146 ad Evangelum: „Quid enim facit, *excepta ordinatione*, quod non faciat presbyter?“ 73) Chrysostomi homil. XI. in I. Tim.: „Inter episcopum et presbyterum interest fere nihil, quippe et presbyteris munus docendi et ecclesiae cura permissa est . . .; sola quippe ordinatione superiores illi sunt, atque hoc tantum plus quam presbyteri habere videntur. 74) *Hallier* l. l. P. II. Sect. 5. cap. 1. art. 1. No. 9. 75) Beiläufig erkennt es das Conc. Tolet. VIII. a. 653. c. 7 an: „Qua de re nosse nos convenit, quod episcopalis eminentiae divina authoritas . . . sacris omnibus summa esse percensuit, quae ceteris sacerdotibus exercenda prohibuit, scil. templorum sacrationem, chrismatis benedictionem, sacrorum ordinum institutionem.“ 76) Conc. Antioch. a. 341 in c. 6, 7. C. 9. qu. 2. Conc. Constant. I. a. 381 in c. 8. 9. ibid. 77) Gregorius III. in c. 2. D. 68. 78) Conc. Ancyr. a. 314. c. 13: „Chorepiscopis non licere presbyteros vel diaconos ordinare.“ Conc. Antioch. c. 10: . . . „Qui chorepiscopi nominantur, etiamsi impositionem manuum episcoporum acceperint, placuit synodo, ut . . . sibi subjectas ecclesias administrent, earum cura et moderamine contenti. Constituant autem lectores et subdiaconos et exorcistas . . .; presbyterum vero aut diaconum ordinare non audeant sine episcopo civitatis, cui ipse et regio subjectus est.“ 79) Capitul. I. a. 803. cap. 4—6. Capit. Lib. VII. c. 187. 80) C. 13 u. 14. D. 23.

rechts der Bischöfe ist auf dem Conc. Tridentinum [81]) erfolgt, und duech die abweichende Lehre der Reformatoren veranlaßt. Diese Nothwendigkeit bischöflicher Ordination gründet die katholische Kirche auf die successio apostolorum. Nach ihrer Lehre haben die Apostel, von Christus selbst mit dem h. Geist ausgerüstet, den von ihnen eingesetzten Bischöfen durch die Handauflegung die Fähigkeit, nicht blos zur Verwaltung des ihnen übertragenen Amtes, sondern auch zur weitern Mittheilung des h. Geistes und der an die Ordination geknüpften geistigen Kräfte verliehen. Durch die ununterbrochene Reihe von Ordinationen ist so in den Bischöfen das apostolische Amt von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, jene Ausrüstung der Apostel durch den h. Geist in den Bischöfen als deren Nachfolgern erhalten [82]); und wie in der ältesten Zeit nur die Apostel zur Einsetzung in das Lehramt berechtigt waren, ebenso müssen die Bischöfe zur Fortpflanzung des Lehramtes durch die Ordination als von Christus selbst berufen, und ausschließlich dazu fähig erachtet werden. Diese Nachfolge der Apostel ist es nun aber, welche die evangelische Kirche und mit Recht verwirft, da ursprünglich Presbyterat und Episkopat dasselbe waren und erst seit dem 2. Jahrhunderte das letztere als besonders höheres Kirchenamt sich gesondert hat; die alleinige Berechtigung der Bischöfe zur Ordination kann daher nicht auf göttliche Anoednung gestützt werden, sondern ist nach der Lehre der evangelischen Kirche erst in der spätern Disciplin begründet, und daduech allein veranlaßt, daß die Ordination, ursprünglich mit der Übertragung eines Kirchenamtes wesentlich verbunden, weniger dem Cultus als der Kirchenregierung angehörte, die von Anfang an, zuerst unter entschiedener Theilnahme des presbyterii, bald mit Beseitigung dieses Beirathes, den Bischöfen als ausschließliches Recht vindicirt wurde. Mit der bischöflichen potestas jurisdictionis, dem angeblichen jus divinum der Bischöfe zur Kirchenregierung, haben daher auch die Reformatoren das Oedinationsrecht der Bischöfe verworfen, und den Presbytern die gleiche Befugniß dazu beigelegt [83]). Ganz consequent erkennt dagegen die katholische Kirche die evangelischen Geistlichen, obwol sie von jeher die von ketzerischen Bischöfen vollzogenen Ordinationen für gültig und wirksam erachtet hat [84]), nicht als Kleriker an, fodert vielmehr, daß ein evangelischer Geistlicher bei etwaigem Übertritte zur katholischen Kirche von neuem ordinirt werde, und der Reihe nach alle Ordines erwerbe, um zu einem geistlichen Amte gelangen zu können, während sonst jede Wiederholung der Ordination als schlechthin unzulässig von den Kirchengesetzen verworfen wird. Selbst der Geistlichkeit Schwedens und Dänemarks, wiewol hier die Ordination von den Bischöfen allein vollzogen wird, gestehen die Katholiken den Klerikat nicht zu, theils weil bei der Einführung der Reformation in diesen Ländern und der Einsetzung der ersten evangelischen Bischöfe die Reihe der bischöflichen Consecrationen unterbrochen worden ist, theils noch, weil beide Kirchen der augsburgischen Confession gemäß die Lehre von einer besondern Gnadenwiekung der Ordination verwerfen, und deshalb auch die für die Einweihung der Bischöfe durch die katholische Liturgie bei der Handauflegung vorgeschriebene Formel: Accipe spiritum sanctum, weggefallen ist. Nur wenn ein Geistlicher der anglikanischen Kirche zur katholischen übertritt, und im geistlichen Stande verbleibt, fällt die Wiederholung der Ordination weg, indem in England ein wahres Episkopat im Sinne der katholischen Kirche, verbunden mit der ausschließlichen Fähigkeit zur Oedination, sich erhalten hat, und in ununterbrochener Folge an die Reihe der katholischen Bischöfe sich anschließt.

Von diesem Grundsatze der katholischen Kirche, daß allein die Bischöfe zur Ordination befugt seien, ist in den Rechtsquellen selbst nur eine einzige Ausnahme anerkannt. Den Vorstehern der Klöster, welche selbst den ordo presbyteri erlangt hatten, war schon auf dem Conc. Nicaen. II. v. J. 782 im can. 14. gestattet worden, gleich den Landbischöfen Lectoren zu ordiniren; und auf Grund dieses auch in der abendländischen Kirche recipirten Kanons [85]) entschied Innocenz III., daß die Äbte nicht minder die Tonsur und damit den status clericalis ertheilen könnten [86]). Anfangs blieb die Befugniß auf diese beiden Fälle beschränkt, oder man gestattete höchstens auch die Ordination zum Ostiarius [87]); allmälig aber, hauptsächlich auf Grund zahlreicher den Klöstern verliehener Privilegien und einer Decretale Alexanders III. [88]), wo er ganz allgemein sich dahin erklärt: hujusmodi ordines (scil. usque ad subdiaconatum) a non episcopis quandoque conferuntur, stellte sich die Ansicht fest, daß außer der Tonsur überhaupt alle ordines minores von den Äbten ertheilt werden dürften, und in dieser Ausdehnung ist deren Befugniß zur Ordination sowol indirect vom Concilium Tridentinum, als durch die Declarationen der Congregatio pro interpretatione Concilii Tridentini anerkannt [89]). Jedoch ist dies Recht nicht

81) Conc. Trid. Sess. 23. c. 4 u. can. 7 de sacr. ord. (s. Note 39 u. 46.) 82) Tertullian de praescript. haeret. c. 32: „Edant ergo (heretici) origines ecclesiarum suarum; evolvant ordinem episcoporum suorum, ita per successiones ab initio decurrentem, ut primus ille episcopus aliquem ex apostolis vel apostolicis viris, qui tamen cum apostolis perseveraverint, habuerit auctorem et antecessorem. Hoc enim modo ecclesiae apostolicae census suos deferunt; sicut Smyrnaeorum ecclesia Polycarpum a Joanne collocatum refert, sicut Romanorum Clementem a Petro ordinatum edit. Perinde utique et ceterae exhibent, quos ab apostolis in episcopatum constitutos apostolici seminis traduces habent.“ 83) Art. Smalc. tr. de potest. et jurisd. episc. (s. Note 68. S. 17.) 84) C. 8. D. 19. c. 97 et 111. C. 1. qu. 1. Vergl. *Hallier* l. l. P. III. Sect. 5. c. 5. art. 1. §. 3 et 4.

85) C. 1. D. 69. 86) C. 11. X de act. et qual. et ord. praefic. (I, 14.) 87) Vergl. Gl. *lectores.* c. 1. D. 69 u. Gl. *tonsuram.* c. 3 de privil. in VIto. (V, 7.) 88) C. X de ordin. ab episc. qui renunt. (I, 13.) 89) Conc. Trid. Sess. 23. c. 10 de reform.: „Abbatibus ac aliis quibuscunque quantumvis exemptis non liceat in posterum intra fines alicujus dioecesis consistentibus, etiamsi nullius dioecesis vel exempti esse dicantur, cuiquam, qui regularis subditus sibi non sit, tonsuram vel minores ordines conferre.“ Declar. 30. Mart. 1594: „Congregatio Concilii censuit, abbates etiam benedictos . . . non

blos an die Bedingung geknüpft, daß der Abt selbst den ordo presbyteri hat, sondern es wird auch nicht allen Klostervorstehern, vielmehr nur den benedicirten Äbten und denen, welche ein besonderes päpstliches Privilegium haben, gestattet [90]); und sogar diese können nur den Regularen ihres Klosters [91]), jedoch gleichviel, ob bei deren Eintritt in den Regularen-Stand oder später, die Ordination ertheilen, fremden Regularen und Laien wenigstens nicht anders als auf Grund einer speciellen Ermächtigung von Seiten des Bischofs oder kraft besonderer Privilegien des römischen Stuhls [92]). Auf die Ertheilung der ordines majores ist dies Vorrecht nie erstreckt worden, und selbst die angeblich einzelnen Klöstern in dieser Art ertheilten päpstlichen Privilegien hat man immer nur dahin gedeutet, daß auf Grund derselben der Abt berechtigt sei, auf einen andern als den Bischof der Diöcese die litterae dimissoriae den zu höheren Weihen bestimmten Regularen seines Klosters auszustellen [93]). In ähnlicher Weise haben spätere Kanonisten auch den Cardinal-Presbytern und Diakonen, den Erzpriestern und selbst jedem Presbyter die Befugniß zur Ertheilung der niedern ordines einräumen wollen; den letztern blos im Fall eines Auftrags vom Bischofe oder gar eines päpstlichen Privilegii [94]), den Cardinälen unbedingt, sofern nur der Ordinandus der Kirche angehört, auf deren Titel sie zu Cardinälen ernannt sind. Allein untee den den Cardinälen über die Kirchen und Capellen ihres Titels zugestandenen Rechten [95]) wird die Ordination nicht erwähnt, und eine Erweiterung derselben erscheint um so unzulässiger, als der Grund jener Berechtigungen nur eine jurisdictio quasi episcopalis ist, und das Ordinationsrecht in keiner Weise als Ausfluß der Jurisdictionsgewalt gelten kann; allgemein ist jedoch das Vorrecht als Observanz anerkannt, und selbst in neueeee Zeit von Papst Benedictus XIV. gebilligt [96]). Ebenso wenig kennen die Kirchengesetze die andere angebliche Ausnahme, deren Vertheidiger sich auch nur auf die plenitudo potestatis des römischen Stuhls und darauf berufen, daß den Äbten, sofern sie zugleich Presbyter sind, die Ordination gestattet sei [97]); jedoch ist weder das angeblich unbeschränkte Dispensationsrecht des Papstes zu rechtfertigen, noch die eigenthümliche Stellung der Äbte zu den Bischöfen, der Regularen zu ihren Obern, zu verkennen; auch steht der in den Gesetzen [98]) ausgesprochene Grundsatz, daß zwar die bischöflichen jura jurisdictionis, nicht aber die jura ordinis den niedern Klerikern übertragen werden dürften, entgegen, und so ist wol die Ansicht derjenigen Kanonisten die richtigere, welche allein die benedicirten Äbte ausnahmsweise zur Ordination für befugt erklären [99]), und hierauf ebenso wol die oben erwähnte Decretale Alexanders III. als die Worte Eugenius IV. in seiner instructio pro Armenis beziehen, wo er den Bischof nur den minister ordinarius sacramenti ordinis nennt.

Die Ordinationsbefugniß des Bischofs gilt im Allgemeinen als Folge der Consecration, da hierdurch die Fähigkeit den h. Geist zu ertheilen und zur Verwaltung des Lehramtes auszurüsten erworben wird. Weihbischöfe können daher kräftigerweise (valide) die Ordination vollziehen, ebenso derjenige Bischof, welcher von dem ihm bestimmten Bischofssitze vertrieben ist, oder denselben gar nicht in Besitz zu nehmen vermag, sofern er nur rechtmäßig erwählt und consecrirt ist [1]); während der zu einem erledigten Bisthume in kanonischee Weise Berufene, selbst wenn er schon die päpstliche Confirmation erhalten hat, und durch die Investitur in rechtmäßigen Besitz der Diöcese gekommen ist, nicht selbst ordinieen kann, sondern, da er nur erst die jura jurisdictionis, nicht abee die jura ordinis erlangt hat, allein zur Ausstellung von litterae dimissoriae an einen andern Bischof, der in seinem Namen die Ordination vollziehe, beeechtigt ist. Es wird sogar nach der neuern Disciplin diese durch die Consecration

posse primam tonsuram et quatuor ordines secularibus, etiam quod habeant litteras dimissorias suorum ordinariorum, conferre. . . . Abbates regulares habentes jus bacolum deferendi et mitram, postquam sacerdotalem ordinem et munus benedictionis susceperint, possunt tonsuram et ordines minores secularibus conferre, si modo episcopi consensus accedat et . . . pro se quisque litteras dimissorias impetraverit . . .; sed hac concessione semper opus est singulis. Etiamsi non sit benedictus abbas, tamen potest suis subditis ordines minores conferre, si id fuerit ei ex privilegio concessum."

90) Diese Beschränkung hat schon *Gratian* l. l. durch die dem Can. 14. Conc. Nic. I. beigefügten Worte „secundum morem praeficiendorum abbatum" angedeutet; entschiedee ausgesprochen ist sie in den Decretalen (c. 11. X. cit. u. c. 3. in Vto cit.), und in der oben angeführtea Declaration, welche zugleich die Ausnahme im Falle eines privilegii gestattet. 91) C. 3 de priv. in Vto cit. 92) Das erstere ist in der angeführten Declar. (Note 89) anerkannt; ob auch im Falle eines päpstlichee Privilegiums den Äbtee die Ordinatioa Anderer als ihrer eigeaen Regularen gestattet sei, ist zweifelhaft. Das Conc. Trid. a. a. O. hat alle Privilegien der Art aufgehobea; doch versteht dies die römische Curie nur von den früher verliehenea und hat sich zur Ertheilung neuer Privilegien für berechtigt erachtet. (Vergl. Benedictus XIV. de syn. dioeces. Lib. II. c. 11. §. 10.) Immer aber wird nach dea von Benedictus XIV. §. 13 mitgetheilten Declarationen die Ordinatioa für valida, wena auch nicht für licita, angesehen, so daß es nie einer neuen Ordination, sondern nur einer päpstlichen Absolution bedarf, um die höhern ordines zu erhaltea. 93) Vergl. *Hallier* l. l. P. II. Sect. 5. c. 1. art. 2. No. 20 sq. 94) Die Meisten erklären das letztere für wesentlich (vergl. *Hallier* l. l. art. 3. No. 4 sq.); einige Neuere, z. B. *Sauter*, Fundam. jur. eccl. cathol. §. 52 n. 67, ausgehend von der Gleichheit, welche quoad ordinem zwischen Presbytern und Bischöfen bestehe, fordern überhaupt nur Delegation. Auch dies ist streitig, ob alle oder nur die niedern Weihen, oder außer diesen wenigstens das Subdiakonat ex delegatione von einem Presbyter verliehen werden können.

95) C. 11. X de majorit. et obed. (I, 33.) 96) Benedicti XIV. Bulla: Ad audientiam §. 16. 97) Gl. *irritum* c. 3. D. 5 de consecr. Gl. *abbates* c. 3 de privil. in Vto. 98) C. 9. X de consecr. eccles. (III, 40.) . . . „Ecclesiam reconciliari posse per aliom episcopum non negamus, per simplices sacerdotes hoc fieri de cetero prohibentes, non obstante consuetudine . . .; quia licet episcopus committere valeat quae jurisdictionis existunt, quae ordinis tamen episcopalis sunt non potest inferioris gradus clericis demandare." 99) Schon Basilius in ep. ad chorepisc. erklärt es für schlechthin verwerflichen Misbrauch, daß einzelne Bischöfe die Ordination den Presbytern übertrügen.

1) Conc. Trullan. a. 692. c. 37.

Digitized by Google

erlangte Befugniß in ähnlicher Weise, wie die Ordination zum Presbyter und Diakon einen character indelebilis ertheilt, als ein schlechthin unverlierbares Recht angesehen, dessen Ausübung in keiner Weise vom Besitze des bischöflichen Amtes abhängig ist. Die Renuntiation entzieht dem Bischofe das Ordinationsrecht nicht. Nach einer Entscheidung Alexanders III. [2]) soll, wenn der Bischof allein das bisher verwaltete Amt niedergelegt, nicht zugleich auf die bischöfliche Würde verzichtet hat, jeder von ihm ertheilte oedo wirksam sein; und in dem letztern Falle darf er nicht blos die niedern ordines ertheilen, sondern auch die Ordination zu den höhern Weihen ist wenigstens kräftig, und gibt nur kein Recht zur Ausübung des oedo bis zu erlangter Dispensation, deren Ertheilung übrigens, wenn jener Verzicht dem Ordinirten ohne grobes Verschulden unbekannt geblieben war, schon dem Bischofe zusteht, auch nicht leicht verweigert werden soll und selbst entgegengesetzten Falls häufig eintritt. Ebenso erklären zwar ältere Kirchengesetze [3]) die von einem excommunicirten Bischofe vollzogene Ordination für völlig ungültig, und verlangen deren Wiederholung; indeß schon zur Zeit der Glossatoren [4]) bezog man dies Verbot theils auf den Fall, daß die Ordination zugleich nicht in forma legitima geschehen sei, theils beschränkte man es dahin, daß nur quoad effectum, nicht quoad characterem die Ordination ungültig, und der ordo zwar gewonnen sei, aber nicht ausgeübt werden dürfe. Diese Ansicht hat Gregor IX. [5]) bestätigt und eine solche Ordination für wirksam und kräftig (valida) erklärt; jedoch ist zur Ausübung des ordo, und um die höheren ordines zu erwerben, Dispensation nöthig, die auch hier, sofern der Ordinirte nicht wußte, daß der Ordinirende excommunicirt war, schon vom Bischof ertheilt werden kann [6]). Übrigens tritt selbst diese beschränkte Wirkung der Excommunication jetzt nur noch dann ein, wenn der Ordinirende ausdrücklich und namentlich excommunicirt ist, nicht mehr in den zahlreichen Fällen der sogenannten excommunicatio latae sententiae [7]). In ähnlicher Weise wird es im Falle der Suspension oder Deposition eines Bischofs gehalten [8]), wogegen bei einer Degradation des Bischofs, da diese alle Rechte des status clericalis entzieht [9]), die nachher noch vollzogenen Ordinationen durchaus als nichtig gelten.

Wie consequent nun aber auch alles dieses aus der Grundansicht der katholischen Kirche verfließt, daß die Ordination nicht ein Act der Kirchenregierung sei, und die Befugniß dazu allein durch die feierliche Einweihung zum Bischofe gewonnen werde, so hat sich doch in einer andern Beziehung der Grundsatz der ältern Zeit erhalten, daß das Ordinationsrecht ein Ausfluß der Jurisdictionsgewalt sei. Denn wenn auch jeder consecrirte Bischof jedwedem valide die Ordination ertheilen kann, so gilt sie doch nur als licita, und hat nur dann volle Wirkung, wenn der Ordinirende der episcopus proprius des Ordinirten ist [10]); ähnlich wie bei der Jurisdiction wird eine wirkliche Competenz auf Seiten des Bischofs erfodert. Bei den Laien, welche in den geistlichen Stand erst eintreten wollen, scheint das ältere Recht eine solche Beschränkung des Ordinationsrechts nicht gekannt zu haben; wenigstens ist nirgends verordnet, daß Niemand von einem andern Bischof als dem, in dessen Diöcese er seinen Wohnsitz habe oder geboren sei, ordinirt werde [11]); im Gegentheile sind viele Beispiele von Ordinationen fremder Diöcesanen, wie z. B. die des Origenes, bekannt,

2) C. 1. X de ord. ab ep. q. ren. (I, 15): „Requisivitt, fr., utrum clerici qui post renuntiationem factam a praedecessore tuo ordines receperunt, in ipsis debeant remanere. Resp. distinguendo, utrum renuntiavit loco tantum, an loco simul et dignitati. Nam in primo casu ordines rogatus ab aliquo episcopo poterit de ratione confarre in secunda vero casu distinguendum putamus, utrum sacros contulerit an minores. Si enim a tali ordines usque ad subdiaconum aliquis acceperit, quia et hujusmodi ordines a non episcopis quandoque conferuntur, et in illis deservire poterit et ad majores, si idoneus fuerit, promoveri. Sane si ab eodem sacros ordines scienter quis receperit . . ., executionem officii non habebit; ubi autem non scienter, poterit, nisi crassa et supina fuerit ignorantia, discretus pontifex dispensare.“ 3) C. 25. C. 1. qu. 7. c. 1—3. C. 9. qu. 1. Gregor VII. in syn. Rom. erklärt auch solche Ordination für ungültig: „Ordinationes illorum, qui ab excommunicatis sunt ordinati, s. Patrum vestigia sequentes irritas fieri censemus. 4) Gl. *medicinam* c. 25 cit. Gl. *celebrata* c. 1 u. Gl. *ob excommun.* c. 2 cit. Die Möglichkeit einer Dispensation erkennt bereits Urban II. in c. 4 u. 5. C. 9. qu. 1 an; andre Beispiele aus frührer Zeit finden sich bei *Hallier* l. l. P. III. Sect. 5. c. 5. art. 3. §. 2 erwähnt. 5) C. 2. X de ordin. ab episc. qui renunt. (I, 15): „Cum clericis, qui ab excommunicato episcopo ordines receperunt, per suos poterit episcopos dispensari.“ 6) Diese Beschränkung des bischöflichen Dispensationsrechtes ist zwar in der angeführten Stelle selbst nicht ausgesprochen, findet sich aber schon in der Gl. *episcopos* l. l., und ist, wie aus der Analogie des c. 1 eod. zu rechtfertigen, so in der Praxis entschieden anerkannt. Vergl. *Gonzalez Tellez* in comment. ad cap. cit. §. 1.

7) Martini V. Extrav. Ad evitanda. 8) Joannes Teutonicus erklärt sich bereits, wie es scheint, in der Gl. *quod ordinatio* c. 1. C. 9. qu. 1 für diese Gleichstellung; die neuere Praxis (vergl. *Hallier* l. l. art. 3) erkennt sie entschieden an. 9) C. 10. X de judiciis (II, 1.) c 7. X de crim. falsi (V, 20.) c. 27. X de verb. sign. (V, 40.) 10) Conc. Trident. Sess. 23. c. 8 de reform.: . . . „Unusquisque autem a proprio episcopo ordinetur. Quod si quis ab alio promoveri petat, nullatenus id ei, etiam cujusvis generalis aut specialis rescripti vel privilegii praetexto, etiam statutis temporibus permittatur, nisi ejus probitas ac mores Ordinarii sui testimonio commendentur. Si secus fiat, ordinans a collatione ordinum per annum, et ordinatus a susceptorum ordinum executione, quamdiu proprio ordinario videbitur expedire, sit suspensus.“ 11) Einige Kanonisten, z. B. Walter (Lehrb. d. Kirchenr. aller Confessionen. §. 216) behaupten das Gegentheil auf Grund des c. 6. D. 71, wo es heißt: . . . „non licere clericum alienum ab aliquo suscipi . . . neque apud se retinere, nec laicum usurpare sibi de plebe aliena, ut eum obtineat (al. ordinet) sine conscientia episcopi, de cujus plebe est.“ Mit Recht bemerkt aber Eichhorn (Grundsätze des Kirchenr. 1. Th. S. 475. Not. 5), daß hier, wenn auch von der Ordination die Rede, was freilich nicht bezweifelt werden kann, doch die Ungültigkeit derselben nicht ausgesprochen ist. Ebenso wenig beweisend ist der aus Pseudo-Isidorus entnommene c. 1. C. 9. qu. 2: „Nullus . . . alterius parochianum judicare vel *ordinare* aut excommunicare praesumat, quia talis judicatio vel *ordinatio* aut excommunicatio vel damnatio nec rata erit nec vires ullas habebit;“ denn abgesehen von der Zweideutigkeit des Wortes parochianus und daß Gratian darunter nach dem Summarium nur Geistliche verstanden hat, fehlen auch in dem echten Texte bei Merlin die entscheidenden Worte ordinare und ordinatio.

Digitized by Google

deren Gültigkeit nie bestritten wurde [12]), und die gesetzliche Freiheit, das Domicil zu ändern, schloß sogar nothwendig eine freie Wahl in sich, da die Ordination, als wesentlich mit der Anstellung in einem Kirchenamte verbunden, zugleich einen Wechsel des Wohnorts bewirkte [13]). Wer dagegen bereits Kleriker war, konnte schon nach der ältern Kirchendisciplin sein Amt nicht willkürlich, sondern allein mit Bewilligung des Bischofs niederlegen [14]); er war durch die Ordination mit der Kirche, für deren Dienst er bestellt worden, in eine Verbindung getreten, die bald der Ehe, bald dem Verhältnisse der Sklaven und Colonen verglichen wurde, und daher nicht willkürlich aufgelöst werden konnte, sondern gleichsam eines Scheidungsausspruches oder einer förmlichen Freilassung aus dem Kirchendienste bedurfte [15]). Die Concilien zu Nicäa, Sardica und Chalcedon [16]) bestimmten daher schon, daß kein Kleriker einen höhern ordo von einem andern als demjenigen Bischof erhalten könne, der ihm das bisher verwaltete Amt verliehen hatte, und dessen Diöcese er dadurch angehörte, wenn nicht etwa dieser ihn förmlich entließ, und den fremden Bischof duech sogenannte litterae dimissoriae zur Ordination und zur Anstellung des Geistlichen in dessen Diöcese ermächtigte; jede ohne vorgängige Entlassung [17]) von einem andern Bischofe vollzogene Ordination wurde für unwirksam und nichtig (irrita) erklärt. Diesem Grundsatze von der Nothwendigkeit einer competentia quoad personam auf Seiten des Ordinirenden ist die spätere Disciplin, wie sich aus unzähligen Stellen der Concilienschlüsse und Decretalen ergibt [18]), sowol bei den höhern als niedern Ordines [19]) treu geblieben, um so mehr, als dies Verbot, wie sich das Conc. Trullanum ausdrückt, den Gehorsam der Geistlichen gegen ihren Bischof, von dem sie allein Beförderung erwarten konnten, sicherte, und so zur Erhaltung der Kirchendisciplin diente. Nur dem römischen Bischof ist, ähnlich wie in der nordafrikanischen Kirche dem Bischofe von Karthago [20]), schon früh das besondere Vorrecht zugestanden woeden [21]), die Geistlichen jeder Diöcese auch ohne Erlaubniß von deren Bischöfen ordiniren zu dürfen; sonst aber galt dies Verbot allgemein. Seitdem jedoch die Ordinationen erfolgten, ohne zugleich ein Kirchenamt zu erhalten und dadurch in eine bleibende Verbindung mit einer bestimmten Kirche und in ein wirkliches Subjectionsverhältniß zum ordinirenden Bischofe zu treten, konnte auch der Besitz eines Kirchenamtes, welcher jetzt gewissermaßen zufällig war, nicht mehr entscheiden. In einzelnen Beziehungen hat sich allerdings das ältere Recht erhalten. So bestimmt eine Decretale Innocenz III. [22]), daß wer vom Papste ordinirt ist, ohne besondern Indult von keinem andern Bischofe die übrigen Weihen erhalten könne; und Innocenz XII. [23]) hat sogar ganz allgemein verordnet, daß wer von seinem competenten Bischofe die niedern Ordines erhalten hat, wenigstens nicht auf bloßen Grund eines verliehenen beneficii von einem andern Bischofe ohne jenes Bewilligung zu den höhern Ordines erhoben werden dürfe. Auch schließt sich die neuere Disciplin, welche aus dem Besitz eines kirchlichen beneficii für den Bischof der Diöcese, in welcher dasselbe belegen ist, die Competenz herleitet, dem ältern Recht an, weil eigentlich Niemand ohne Übernahme des damit verbundenen Amtes eine Kirchenpfründe erhalten kann [24]), und nach der Strenge des Rechts am Orte derselben seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen verbunden ist [25]). Im Ganzen aber bestimmt sich jetzt die Competenz nach andern Gründen, und der Zweck ist dabei nicht mehr, die Verbindung zu erhalten, welche durch die Ordination zwischen dem Geistlichen und einer bestimmten Kirche entstanden ist, sondern nur die Ordination unwürdiger oder doch unfähiger Individuen zu verhüten, und

12) *Thomassini* vet. et nov. discipl. P. II. Lib. 1. c. 1. §. 8 et 9. c. 2. §. 1 sq. 13) Dies erkennt auch die Gl. *obtineat* c. 6. D. 71 an, und erklärt, weil zu der Zeit die Ordination nicht mehr nothwendig einen Wechsel des Wohnorts bewirkte, in dem Falle allein die Ordination eines fremden Laien für ungültig, wenn derselbe sein bisheriges Domicil behält. 14) *Thomassini*, vet. et nova discipl. l. l. c. 2, 5, 6, 19 seq. 15) Ganz allgemein sagt Bischof Ahyto von Basel in seinen capitulis c. 23: „Sciant clerici, quia in ecclesiis quibus praesunt sponsi facti sunt;“ vor allem aber gilt die Verbindung des Bischofs mit der Kirche für ein matrimonium spirituale. (vgl. Innocentius III. in c. 2—4. X de translat. episc. I, 7.) Gregor der Gr. gibt in einem seiner Briefe den Bischöfen das Recht, die Geistlichen ihrer Diöcesen ut suos proprios homines zurückzufordern; im Conc. Hispal. II. c. 3 heißt es: „Scribitur in lege mundali de colonis agrorum, ut, ubi esse quisquam coepit, ibi perduret. Non aliter de clericis, qui in agro ecclesiae operantur, canonum decreto praecipitur, nisi ut ibi permaneant, ubi esse coeperunt.“ 16) C. 1. 3. 4. D. 71. 17) Daher heißt es auch z. B. im Conc. Aurel. V. c. 5: „Ut nullus clericum . . . sine sui *cessione* pontificis vel promovere vel sibi . . . audeat vindicare;“ ebenso im Conc. Epaon.: „Ne presbyter territorii alieni sine conscientia episcopi sui in alterius civitatis territorio praesumat basilicis atque oratoriis observare, nisi episcopus suus illum *cedat* episcopo illi, in cujus territorio habitare disposuit.“ 18) Placuit, heißt es im Conc. Milevit. I. c. 16, ut quicunque in una ecclesia *vel semel legerit* ab alia ecclesia ad clericatum non teneatur. 19) Vergl. *Hallier* l. l. P. II. Sect. 5. c. 3. art. 1. §. 1. *Thomassini*, vet. et nov. discipl. P. II. Lib. 1. c. 1. §. 5. 7. c. 3. §. 1 sq. c. 5. §. 2 sq.

20) Falgentii Ferrandi brev. can. c. 250: „Ut soli ecclesiae Carthaginis liceat alienum clericum ordinare.“ 21) Gregorii VII. dictatus c. 14: „Quod de omni ecclesia, quemcunque voluerit, clericum valeat ordinare.“ Stephanus V. in c. 20. C. 9. qu. 3 . . . „licet apostolica praerogativa possimus de qualibet ecclesia clericum ordinare.“ Vergl. *Hallier* l. l. P. II. Sect. 5. c. 3. art. 9. §. 1. 22) C. 12. X de temp. ordin. (I, 11.) Dasselbe sagen schon die sogenannten dictatus Gregorii VII. c. 15: „Quod ab illo ordinatus alii ecclesiae praeesse potest . . . et quod ab alio episcopo non debet superiorem gradum accipere.“ — Ein Concil zu Mexiko v. J. 1585 hat sogar ganz allgemein verordnet, daß wer von einem Bischofe irgend eine Weihe erhalten habe, auch die übrigen nur mit dessen Bewilligung von einem andern Bischofe empfangen dürfe. 23) Bulla „Speculatores“ a. 1694: „Decernimus . . . clericum, qui legitime iam a proprio episcopo ad clericalem tonsuram seu etiam ad minores ordines promotus fuerit, non posse ab alio episcopo ratione ac titulo cujuscunque beneficii in illius dioecesi obtenti ad ulteriores ordines promoveri, nisi ante eorundem susceptionem testimoniales litteras proprii episcopi tam originis quam domicilii super suis natalibus, aetate, moribus et vita sibi concedi obtinuerit, easque episcopo ordinanti . . . exhibuerit.“ 24) C. ult. de rescript. in VI. (I, 3.) 25) C. 19—25. C. 7. qu. 1.

Digitized by Google

deshalb demjenigen Bischofe die Ertheilung der Weihen zu sichern, welcher durch seine bisherigen Verhältnisse zum Ordinanden am ersten im Stande ist, dessen Würdigkeit zu beurtheilen. Dies wird von Clemens IV. in einem Rescripte [26]), wie vom Conc. Tridentinum [27]) deutlich ausgesprochen; noch bestimmter ergibt es sich aus den einzelnen Vorschriften, welche theils von frühern Päpsten, insbesondere aber von Innocenz XII. in der Bulle „Speculatores" v. J. 1694 [28]) für die einzelnen Gründe der Competenz gegeben sind. Nicht mit Unrecht hat daher die spätere Disciplin diese Competenz auch für den Fall verlangt, daß ein Laie [29]) oder ein Regular [30]) ordinirt werden soll.

Die Competenz [31]) wird nach heutigem Rechte 1) durch den Geburtsort begründet (competentia ratione originis), und diese wird sogar als die Regel betrachtet, wenigstens in den Kirchengesetzen überall zuerst genannt; jedoch soll der Geburtsort nicht entscheiden, wenn jemand nur während eines zufälligen oder vorübergehenden Aufenthalts seiner Ältern an einem andern Ort als deren regelmäßigem Wohnsitze geboren ist [32]). Im übrigen wird jetzt nur auf den Ort der natürlichen Geburt gesehen, nicht mehr, wie in der ältern Zeit [33]), diese Competenz nach dem Orte der Taufe als der geistigen Geburt bestimmt. Als competent gilt 2) der Bischof, in dessen Diöcese der Ordinand seinen regelmäßigen Wohnsitz hat (competentia rationa domicilii), wobei indeß, um größere Gewißheit über dessen Würdigkeit zu erhalten, schon früher durch die Particular-Statuten [34]), von Innocenz in der oben erwähnten Bulle [35]) ganz allgemein bestimmt ist, daß wenn der Ordinand in einer andern Diöcese geboren, in der Regel erst nach zehnjähriger Dauer und auf vorgängige eidliche Versicherung, daß er an diesem neuerwählten Wohnorte immer zu bleiben die Absicht habe, volle Competenz begründet sei. Diese ist 3) für den Bischof vorhanden, in dessen Diöcese der Ordinand eine Pfründe besitzt (competentia ratione beneficii). Wirklicher Besitz derselben ist wesentliches Erforderniß; von welcher Art dagegen die Pfründe ist und von welcher Größe, ob sie als bloße Commende besessen wird oder in Folge eines an einer bestimmten Kirche verliehenen Amtes, ob sie zur Residenz verpflichtet oder nicht, ob der Unterhalt dadurch gesichert ist, endlich auch ob der Bischof, in dessen Diöcese sie liegt, dieselbe verliehen hat oder ob einem andern Bischofe das Provisions-

---

26) C. 1 de tempor. ordin. in VI. (i, 9): „Saepe contingit, quod nonnulli clerici vinculo excommunicationis adstricti, aut apostatae, seu irregulares, vel alias ordinum sacrorum susceptione *indigni*, *suam patriam*, *in qua de his habetur notitia*, *fugientes*, se in remotis partibus faciunt ad hujusmodi ordines promoveri. Nos igitur, volentes animarum ipsorum periculis obviare, statuimus, ut nullus episcoporum Italiae de cetero aliquem ultramontanum clericum ordinare praesumat nisi a suis specialem licentiam habeat, vel ab episcopo, de cujus dioecesi traxit originem ordinandus, vel in cujus dioecesi beneficiatus existit, per ejus patentes litteras causam rationabilem continentes, quare ipsum nolit aut nequeat ordinare." 27) Sess. 14. c. 2 de reform. . . . „Quoniam nonnulli episcopi ecclesiarum, quae in partibus infidelium consistunt . . . quasi episcopalem cathedram in loco nullius dioecesis sua temeritate eligunt, et quoscunque ad se venientes, etiamsi suorum episcoporum et praelatorum litteras commendatitias non habeant, clericali charactere insignire, et ad sacros etiam presbyteratus ordines promovere praesumunt; *quo plerumque fit*, *ut minus idonei et rudes ac ignari*, *et qui a suo episcopo tamquam inhabiles et indigni rejecti fuerunt*, ordinati nec divina officia peragere nec ecclesiastica sacramenta recte valeant ministrare: nemo episcoporum qui titulares vocantur . . . vigore cujusvis privilegii . . ., alterius subditum, etiam praetextu familiaritatis et continuae commensalitatis suae, obsequii sui proprii praelati expresso consensu aut litteris dimissoriis ad aliquos sacros aut minores ordines vel primam tonsuram promovere seu ordinare valeat. Contra facientes ab exercitio pontificalium per annum, taliter vero promotus ab executione ordinum sin susceptorum, donec sun praelato visum fuerit, ipso jure sint suspensi." 28) Sie ist hauptsächlich aus Declarationen der Congreg. pro interpr. Conc. Trid. entnommen und in v. Espen Jus eccl. univ. P. II. tit. 9. c. 2. §. 43 abgedruckt. 29) Bereits der Glossator des Decrets, Joannes Teutonicus, † 1244, erklärt sich (s. Note 13. S. 13) wenigstens in dem Falle für diese Ansicht, wenn der Laie, ohne seinen Wohnsitz zu ändern, die Ordination von einem fremden Bischofe zu erhalten wünscht; allgemein spricht sich Ostiensis (Henricus de Segusio) in der summa decret. tit. de tempor. ordin. Nu. 5 dafür aus. Zur Zeit des Joannes Andreä, † 1348, war sie, wie sich aus Gl. *clericos* c. 1 de temp. ord. in VI. und Gl. *homini* c. 4 eod. unzweifelhaft ergibt, entschieden anerkannt. Auch in den Kirchengesetzen des 13. Jahrh. findet sich diese Änderung der Disciplin ausgesprochen. So heißt es in einer Synode zu Montpellier v. J. 1258: „Nullus episcopus . . . alterius dioecesanum absque licentia sui episcopi *tonsurare* audeat, nec ipsum multo fortius ad minores vel majores ordines promovere;" ebenso muß das c. 4 de temp. ordin. in VIto, da von der Tonsur die Rede ist, von Laien so verstanden werden. Das Conc. Trident. (Note 10. S. 12) verordnet ganz allgemein: *Unusquisque* a proprio episcopo ordinetur. 30) Das Conc. Londin. a. 1075 sagt schon: „Ex multis Romanorum praesulum decretis et canonum authoritatibus statuimus, ne quis *alienum clericum vel monachum* sine commendatitiis litteris retineat vel ordinet;" Bonifacius VIII. in c. 3. §. 1 tit. cit. erkennt bei Regularen die competentia ex domicilio neben der ratione originis an; auf den Comit. general. cleri Gallic. v. J. 1625 wurde allgemein verabredet, daß Mönche nur von dem Bischof ordinirt werden dürften, in deren Diöcese sie ihren Wohnsitz hätten, oder doch sich aufhielten. Eine ähnliche Entscheidung Gregor's XIII. erwähnt *Hallier* l. l. art. 8. §. 2. No. 11.

31) Clemens IV. in c. 1 de temp. ordin. in VI. cit. (Note 26 auf dieser S.) und Bonifacius VIII. in c. 3 eod.: „Cum nullius clericum parochialem alienae praeter superioris ipsius licentiam debeat ordinare, superior intelligitur in hoc casu episcopus, de cujus diocesi est is, qui ad ordines promoveri desiderat, oriundus, seu in cujus dioecesi beneficium obtinet ecclesiasticum, seu habet, licet alibi natus fuerit, domicilium in eadem." 32) Innocentii XII. bulla „Speculatores" in f. 33) 3. W. Conc. Eliberit. c. 24. Vergl. auch *Thomassini* l. l. c. 2. §. 1. 34) 3. W. Conc. Mediol. IV. 8. Caroli Borromaei a 1576. P. II. tit. 8. (Vergl. Espen a. a. O. §. 21.) Conc. Aquense a. 1585. c. 8. — Diese Ansicht findet sich übrigens schon bei ältern Glossatoren, vergl. z. B. *Bartolus* ad L. 5. §. 5. Dig. de injuriis, *Petri Ravennatis* comp. jur. canon. P. III. tit. de temp. ordin. (Ed. Paris 1521. fol. 418.) 35) Subditus autem ratione domicilii ad effectum suscipiendi ordinis is duntaxat censeatur, qui, licet alibi natus fuerit, illud tamen odeo stabiliter constituerit in aliquo loco, ut vel per decennium saltem in eo habitandu, vel majorem rerum ac bonorum suorum partem cum instructis aedibus in locum hujusmodi transferendo, ibique insuper per aliquod considerabile tempus commorandu, satis superque suum perpetuo ibidem manendi animum demonstraverit, et nihilominus ulterius utroque casu se vere et realiter animum hujusmodi habere jurejurando affirmet.

Digitized by Google

recht zusteht, alles dies ist eigentlich gleichgültig [36]), sodaß wer in mehren Diöcesen Beneficien besitzt, unter den mehren Bischöfen freie Wahl hat [37]). Jedoch hat die Congregatio pro interpretando Conc. Tridentino öfters entschieden, daß wer sich, nur um den Prüfungen von Seiten des eigentlich competenten Bischofs zu entziehen, eine geringe Pfründe verschafft und so unter dem Schein Rechtens den Zweck jener Bedingung der Competenz zu vereiteln sucht, ganz so behandelt werden soll, als sei er von einem völlig incompetenten Bischof ordinirt worden [38]); Innocenz XII. hat sogar bestimmt [39]), daß der Besitz einer solchen Pfründe erfoderlich sei, deren Ertrag selbst bei gänzlichem Mangel eigenen Vermögens nach der Synodaltaxe oder Ortsgewohnheit als justus titulus zur Ertheilung des ordo presbyteralis gelten kann; und ähnliche Vorschriften finden sich nicht selten in den Diöcesan-Statuten, wie z. B. ein Concil zu Nardonne v. J. 1609 nicht blos einen Ertrag der Pfründe von wenigstens 30 Philippei (?), sondern auch dreijährigen Besitz derselben fodert, wenn die competentia ratione beneficii für begründet gelten soll. Diesen drei in dem Corpus juris canonici ausdrücklich anerkannten Gründen der Competenz hat das spätere Herkommen [40]) noch 4) die sogenannte competentia ratione familiaritatis s. commensalitii hinzugefügt, daß nämlich jeder Bischof diejenigen, welche längere Zeit in seinen Diensten oder in näherer freundschaftlicher Verbindung mit ihm gestanden haben, ordiniren dürfe; und das Concilium Tridentinum [41]) hat diese Neuerung gesetzlich bestätigt, nur mit der Beschränkung, daß ein solches Dienstverhältniß wenigstens 3 Jahre gedauert haben, und gleich bei der Ordination ein Beneficium verliehen werden müsse.

Alle diese Gründe der Competenz kommen zwar nur bei den wirklichen Diöcesan-Bischöfen in Betracht; insbesondre hat das Conc. Tridentinum [42]) allen Titular- oder Weihbischöfen verboten, fremden Diöcesanen unter dem Vorwande einer mehrjährigen Freundschaft ohne Wissen und Genehmigung des Ordinarius die Weihen zu ertheilen. Für jene aber ist die Competenz in allen obigen Fällen völlig gleicher Weise begründet, so nachtheilig es auch für die Kirchenzucht, und so wenig eine Gewähr dafür vorhanden ist, daß tüchtige und würdige Individuen den geistlichen Stand gewinnen, wenn der bloße Besitz einer Pfründe, oder die Geburt allein den Bischof competent macht, in dessen Diöcese der Ordinand sich gar nicht oder nur vorübergehend aufgehalten hat, welchem er daher auch nicht näher bekannt geworden sein kann, und wie leicht auch bei der competentia ratione domicilii, die allerdings in jener Beziehung größere Sicherheit gibt, Zweifel und Streit darüber entstehen, ob der Ordinand nur seinen Aufenthalt oder bleibenden Wohnsitz in der Diöcese habe. Nur hier und da, und offenbar mehr zu dem Zweck, um Competenzstreitigkeiten zu verhüten als im wahren Interesse der Kirche, hat man dem foro originis den Vorzug gegeben, wie z. B. in Frankreich auf einem Generalconvente der Geistlichkeit im J. 1657 beschlossen wurde, daß wo möglich jeder Bischof nur die aus seiner Diöcese gebürtigen Kleriker ordiniren möchte [43]). Um so wichtiger ist die in neuerer Zeit hier und da durch die Landesgesetzgebung begründete Beschränkung, daß ohne besondere Erlaubniß Niemand sich von auswärtigen Bischöfen die Ordination ertheilen lasse [44]). Ebenso gelten jene Gründe der Competenz zwar eigentlich bei den Regularen wie für Laien und Kleriker; indeß da seit der völligen Ausbildung des Mönchswesens die Regularen aus allem unmittelbaren Subjectionsverhältnisse gegen den Bischof herausgetreten sind, auch nicht leicht anders, als wenn sie wirklich ein Kirchenamt bekleiden, Beneficien erhalten, so ist bei ihnen der Regel nach die competentia ratione domicilii allein entscheidend, der Bischof also, in dessen Diöcese das Kloster belegen ist oder der Regular sich aufhält, allein competent [45]); und selbst hier traten früher

---

36) *Hallier* l. l. P. II. Sect. 5. c. 3. art. 5. §. 2. 37) Vergl. *Garcias*, de benef. P. II. c. 4. §. 5. — Die Gl. *dimissoriis* c. 1. C. 21. qu. 2 erklärt dies zwar für eine impossibilitas juris, daß ein Bischof den Geistlichen eines andern ordinire, und verwirft auch deshalb jede Pluralität von Kirchenpfründen, erkennt jedoch an, daß, si aliquis haberet praebendas in diversis episcopatibus, ab utroque posset judicari et ordinari. 38) Vergl. v. Espen a. a. O. §. 26. 39) „Licet vero clericus ratione cujusvis beneficii in aliena dioecesi obtenti subilci dicatur jurisdictioni illius episcopi, . . . eam tamen de cetero . . . servari volumus regulam, ut nemo ejusmodi subjectionem ad effectum suscipiendi ordines acquirere censeatur, nisi beneficium ejus sit reditus, ut ad congruam vitae sustentationem, sive juxta taxam synodalem sive, ea deficiente, juxta morem regionis pro promovendis ad sacros ordines detractis oneribus per se sufficiat, illudque ab ordinando pacifice possideatur, sublata quacunque facultate suppiendi, quod deficeret fructibus ejusdem beneficii, cum adjectione patrimonii etiam pinguis." 40) Die erste Erwähnung dieser competentia ex familiaritate findet sich meines Wissens in der Gl. *figmento* c. 2 de temp. ordin. in VI., wonach die Strafe der Suspension vom Ordinationsrecht, welche den ohne Dimissorialen ordinirenden incompetenten Bischof trifft, auch eintreten soll, wenn ein Bischof in fraudem hujus constitutionis aliquem in suum familiarem recepit. 41) Sess. 23. c. 9 de reform.: „Episcopus familiarem suum non subditum ordinare non possit, nisi per triennium secum fuerit commoratus, et beneficium, quacunque fraude cessante, statim re ipsa illi conferat, consuetudine quacunque etiam immemorabili in contrarium non obstante.

42) Sess. 14. cap. 2 de reform. (s. Note 26. S. 14.) 43) „Vix dignosci posse, quantum annorum ad domicilium figendum requirantur, et vix posse rationem haberi episcopi beneficii, cum non ita iam ut olim quique clerici ecclesiae suae affigantur, cum beneficia nuntiare, cum plura possidere possint in variis dioecesibus, qua clericis evagandi et elevandae obedientiae ansa praebeatur; decretum Bonifacii VIII. de tribus episcopis propriis vix in Gallia receptum fuisse; porro expeditissimum esse, ut episcopus proprius non esset nisi unus, a quo posset ordinari. Denique decretum est, monendos hortandosque episcopos, ne quos ordinarent nisi ex suis dioecesibus oriundos." Nach *Henrion*, Code ecclesiastique français. Paris 1829. §. 489 wird dies noch jetzt beobachtet. 44) Preußisches Landr. 2. Th. Tit. 11. §. 64. Dasselbe gilt in Baiern, vergl. *Schenkl*, Instit. jur. eccl. Ed. Scheill. T. II. p. 27. 45) C. 8. §. 1 de temp. ordin. in VIto.: „Religiosi a suis superioribus in non exemtis prioratibus deputati, priores et eorum socii possunt a locorum dioecesanis, quamdiu morantur in ipsis prioratibus, ordinari licite, licet non sint de eorum dioecesibus oriundi."

Digitized by Google

durch die zahlreichen Exemptionsprivilegien oder durch die einzelnen Klöstern und Orden ertheilte Befugniß, ihre Mitglieder irgend einem beliebigen Bischofe zur Ordination zu präsentiren, wie durch das den benedictirten Äbten zuständige Ordinationsrecht häufig Ausnahmen ein, die jetzt freilich nach Aufhebung der meisten Klöster für Teutschland wenig mehr in Betracht kommen.

Der Mangel der Competenz bewirkt jetzt nicht mehr völlige Ungültigkeit der Ordination, diese gilt vielmehr, obgleich illicite ertheilt, doch als valida. Der Bischof, welcher ohne Competenz ordinirt hat, verliert zur Strafe das Ordinationsrecht auf ein Jahr, und während dieser Zeit können Geistliche und Laien seiner Diöcese selbst ohne litterae dimissoriae von den benachbarten Bischöfen die Ordination empfangen [46]); die auf solche Weise ertheilte Weihe oder Tonsur aber ist wirklich erworben, nur kann der ordo nicht ausgeübt werden, so lange nicht der competente Bischof nach vorgängiger Prüfung dem ohne sein Wissen Ordinirten Dispensation ertheilt hat [47]). Irregularität ist, wie schon die Glosse [48]) anerkennt, nicht nothwendige Folge der mangelnden Competenz, und die Fähigkeit zum Erwerbe höherer ordines oder eines Kirchenamtes, sofern sie nur vom competenten Bischofe verliehen sind, kann dem Ordinirten um so weniger abgesprochen werden, als nach dem älteren Rechte [49]) schon die bloße Reception des Ordinirten von Seiten des episcopus proprius der Ordination volle Gültigkeit gab, auch das Conc. Trident. keineswegs förmliche Dispensation fodert und daher die wissentliche Ertheilung höherer ordines als Aufhebung der Suspension gelten kann. Nur wenn ein clericus majorum ordinum den von einem incompetenten Bischof erlangten ordo gegen besseres Wissen ausübt, soll ihn nach einer Bulle Pius II. [50]) Irregularität und Verlust des beneficii treffen. Übrigens kann auch nach dem jetzigen Rechte [51]) dem Mangel der Competenz durch eine besondre Erlaubniß von Seiten des proprius episcopus abgeholfen werden, wodurch dieser einem andern Bischofe die Ordination aufträgt. Immer ist, wie in der ältesten Kirche, schriftliche Erklärung erfoderlich; es hat sich sogar der Name litterae dimissoriae erhalten, obgleich eine Entlassung aus dem Dienste der Kirche und ein Ausscheiden aus dem Diöcesanverbande nicht mehr nothwendig damit verbunden ist; doch kommen auch die Namen licentiatoriae und reverendae vor. Diese Erlaubniß hat aber nur Gültigkeit für den darin genannten Bischof, wenn sie nicht etwa dahin lautet, daß der Empfänger sich a quocunque antistite, rite et catholice promoto, gratiam et communionem s. sedis apostolicae habente ordiniren lassen dürfe; sie kann ebenso wol auf den Erwerb eines einzelnen ordo beschränkt, als ganz allgemein für alle ordines ertheilt werden; in der Regel wird sie nur auf eine gewisse Zeit, binnen welcher die Ordination erfolgen soll, ausgestellt [52]); endlich muß der Aussteller solcher litterae dimissoriae, außer wenn dem eigenen Weihbischofe die Ordination aufgetragen wird, den Grund, weshalb er nicht selbst ordinire, angeben [53]), eigentlich auch, nach vorgängiger Prüfung, ein Zeugniß übrr die Tüchtigkeit des Ordinanden ausstellen [54]), welches jedoch, sofern der Ordinirende es für nöthig erachtet, von einer anderweitigen Prüfung nach einer Entscheidung der Congregation nicht befreien soll. Das Recht, dergleichen litterae dimissoriae zu ertheilen, steht eigentlich nur dem competenten Bischofe selbst zu [55]). Jedoch wird nicht blos dem Papste

46) C. 2 de temp. ordin. in VI: „Eos qui clericos parochiae alienae absque superioris ordinandorum licentia scienter seu affectata ignorantia vel quocunque alio figmento quaesito praesumserint ordinare, per annum a collatione ordinum decernimus esse suspensos; iis quae statuunt jure contra taliter ordinatos in suo robore duraturis. Clericis quoque parochiae taliter suspensorum . . ., absque ipsorum etiam licentia, interim recipiendi ordines ob aliis vicinis episcopis, alias tamen canonice, liberam concedimus facultatem.“ 47) So versteht schon die Gl. *statuunt* c. 2. in VI. cit. die Worte iis quae jure etc.; das Conc. Trid. Sess. 23. c. 8 de ref. (Unusquisque e proprio episcopo ordinetur. Quod si quis ob alio promoveri petat, nullatenus id ei, etiam cujusvis generalis aut specialis rescripti vel privilegii praetextu, . . . permittatur, nisi ejus probitas ac mores ordinarii sui testimonio commendentur. Si secus fiat, ordinans a collatione ordinum per annum, et ordinatus o susceptorum ordinum executione, quamdiu proprio ordinario videbitur expedire, sit suspensus) und Sess. 14. c. 2 de reform. (s. Note 27. S. 14) hat dies unter ausdrücklicher Anerkennung des bischöflichen Dispensationsrechtes anerkannt. Später ist das Letztere von Sixtus V. in der Bulla: Sanctum et salutare aufgehoben, jedoch von Clemens VIII. in der Bulla: Romanum Pontificem decet wiederhergestellt worden. — Daß bei der vom incompetenten Bischof ertheilten Tonsur dasselbe gilt, folgt aus c. ult. l. l. in Vito. 48) Gl. *statuunt* 2 cit. 49) Urbanus II. in c. 10. C. 9. qu. 2. 50) „Quicunque clerici sine canonica dispensatione extra stata tempora vel ante legitimam aetatem vel absque dimissoriis ordinarii litteris se ad aliquem sacrum ordinem promoveri fecerint, ab suorum ordinum . . . executione ipso jure suspensi sint: lique, si suspensione durante illorum ordinum ministerium functionesve obierint, statim irregularitatem subeant, ob quam . . . beneficiis etiam ecclesiasticis privari possunt.“ Die fortdauernde Gültigkeit dieser vor dem Conc. Trident. ergangenen Bestimmung ist zwar bestritten, indeß um so mehr zu behaupten, als die Congregatio sie vielfach anerkannt hat, und nach c. 1 de sent. excomm. in Vito. die Irregularität überhaupt jeden treffen soll, der während der Suspension ein officium divinum ausübt. Vergl. *Hallier* l. l. P. II. Sect. 5. c. 3. art. 6. §. 4.

51) C. 1 u. 3 de temp. ordin. in VI. cit. Conc. Trid. Sess. 14. c. 2. Sess. 23. c. 3, 8 de reform. 52) In Diöcesan-Statuten ist dies häufig bestimmt (vergl. *Thomassini* l. l. c. 7. §. 9 u. 11), aber auch sonst üblich. 53) Dies bestimmt schon Clemens IV. in c. 1 de temp. ordin. cit., bestätigt ist es im Conc. Trid. Sess. 7. c. 11 de reform.: „Facultates de promovendo a quocunque non suffragentur, nisi habentibus legitimam causam, ob quam e propriis episcopis ordinari non possint, in litteris exprimendam,“ auch nicht selten durch die Particularsynoden näher bestimmt. (Vergl. v. Espen a. a. O. c. 3. §. 15 sq. 54) Conc. Trid. Sess. 23. c. 8 de reform. bestimmt: „Episcopi per semet ipsos ordines conferant; quod si aegritudine fuerint impediti, subditos suos non aliter quam iam probatos et examinatos ad alium episcopum ordinandos dimittat,“ und diese Vorschrift kann auf den Fall der Behinderung durch Krankheit um so weniger beschränkt werden, als im c. 8 ganz allgemein vorgeschrieben ist, daß ein fremder Diöcesane nicht ordinirt werden solle, „nisi ejus probitas ac mores ordinarii sui testimonio commendentur.“ 55) Den officialibus episcopis und den archidiaconis wird in c. 3 de temp. ordin. in VI. und c. 8. X de off. archid. die Ausstellung der Dimissorialen ausdrücklich verboten.

Digitized by Google

das Recht beigelegt, ohne Rücksicht auf die obigen Bedingungen der Competenz Dimissorialen zu ertheilen [56]), und dabei nur erfodert, daß der Ordinand dem mit der Ordination beauftragten Bischof ein Zeugniß des Ordinarius über seine Tüchtigkeit vorlege [57]), theils dem letztern auf Grund einer Bestimmung des Conc. Tridentini [58]) das Recht zugestanden, nachträglich den Ordinirten nochmals zu prüfen und im Falle der Untüchtigkeit zu suspendiren; es ist auch die Ertheilung der Dimissorialen überhaupt ein Ausfluß der Jurisdictionsgewalt und daher vielen Personen zuständig, welche die Ordination nicht selbst vollziehen könnten. So ist der Bischof, sobald nur seine Wahl confirmirt und die Investitur geschehen ist, noch vor erfolgter Consecration zur Ausstellung von litterae dimissoriae berechtigt, weil durch die Confirmation alle bischöfliche jura jurisdictionis erworben sind; ebenso kann das Domcapitel im Fall einer Vacanz, wenn diese über ein Jahr gedauert hat (sede vacante Impedita), unbedingt Dimissorialen ertheilen, innerhalb des ersten Jahres wenigstens dann, wenn ein Kleriker, um eine ihm conferirte Pfründe zu erwerben oder die früher erfolgte Collation gültig zu machen, ordinirt werden muß [59]); nicht minder ist der Generalvicar im Falle der Abwesenheit des Bischofs, oder wenn ihm diese Befugniß ausdrücklich bei seiner Anstellung übertragen ist, dazu ermächtigt [60]). Aus demselben Grunde können diejenigen Äbte, welche mit völliger Aufhebung der Diöcesangewalt, selbst in einem bestimmten Districte eine wahre jurisdictio quasi episcopalis haben, deren es freilich jetzt in Teutschland nicht mehr gibt, nicht blos ihren Regularen, sondern auch den Weltgeistlichen ihrer Quasi-Diöcese auf jeden beliebigen Bischof Dimissorialen ertheilen. Dagegen war es offenbar ein Eingriff in die Diöcesangewalt, und nur Folge des unbeschränkten Rechts Exemtionsprivilegien zu ertheilen, welches die römische Curie zum entschiedensten Nachtheile der kirchlichen Disciplin in Anspruch nahm, wenn früher einzelnen Klöstern und sogar ganzen Mönchsorden das Privilegium ertheilt war, mit Umgehung des Ordinarius ihren Mitgliedern auf andere Bischöfe Dimissorialen auszustellen; und mit Recht hat das Conc. Tridentinum [61]) alle diese Privilegien aufgehoben, sodaß jetzt [62]) die Äbte, soweit sie nicht selbst zur Ertheilung der niedern Ordines befugt sind, ihre Regularen an den Bischof der Diöcese weisen müssen, und zur Ausstellung von Dimissorialen auf andre Bischöfe allein bei Abwesenheit oder Weigerung des Ordinarius, sonst nur insofern berechtigt sind, als überhaupt kein Regular ohne Genehmigung seines Obern ordinirt werden kann [63]) und der Bischof der Diöcese daher jedesmal durch ein besonderes Schreiben, welches man auch wol litterae dimissoriae zu nennen pflegt, von dem Klosterobern zur Ordination aufgefodert werden muß.

Ein ebenso ausschließliches Ordinationsrecht als den katholischen Bischöfen legt die griechische Kirche ihren Bischöfen bei [64]); denn obwol den Klosterobern, wie oben bemerkt worden, gestattet ist, den Lectorat zu ertheilen, so können doch Presbyter nicht einmal mit Bewilligung des Bischofs ordiniren [65]). Das Verbot, fremde Geistliche zu ordiniren, ist nicht minder hier zu jeder Zeit beobachtet [66]) und selbst auf Laien, die einer andern Diöcese angehören, schon früh ausgedehnt worden [67]); nur der Patriarch zu Constantinopel hatte das besondere Vorrecht, wenigstens wenn es seiner Kirche an Geistlichen fehlte, fremde Diöcesanen auch ohne Zustimmung ihrer Bischöfe zu ordiniren [68]). Überall aber entschied nur der Wohnsitz des Ordinanden über die Competenz, namentlich bei denen, welche bereits in geistlichen Ämtern angestellt waren und dadurch bleibend einer bestimmten Kirche und Diöcese angehörten; von einer competentia ratione beneficii oder familiaritatis findet sich keine Spur.

Unter den evangelischen Kirchen dagegen ist es allein die anglikanische, welche den Grundsatz von dem ausschließlichen Ordinationsrechte der Bischöfe beibehalten hat, indem sie nicht blos den Presbytern die Befugniß

56) Dieses von allen Kanonisten einstimmig anerkannte Vorrecht des römischen Stuhles erwähnt bereits Gratian in dict. ad c. 123. C. 1. qu. 1. 57) Dies beruht auf einer Entscheidung der Congregation, welche v. Espen a. a. O. c. 2. §. 35 mittheilt. 58) Sess. 14. c. 3 de reform.: „Episcopus quoscunque suos clericos . . . absque suo praecedenti examine et commendatitiis litteris *quacunque auctoritate* promotos, licet tamquam habiles ab eo a quo ordinati sunt probatos, quos tamen . . . minus idoneos et capaces repererit, a susceptorum ordinum exercitio ad tempus de quo ei videbitur suspendere . . . possit." 59) Nach der Decretalen-Gesetzgebung (vergl. c. 3 de temp. ord. in VI.) hatte das Capitel im Falle der Sedisvacanz unbedingt dies Recht; die obige Beschränkung ist durch das Conc. Trid. Sess. 7. c. 10 de reform. ausgesprochen. 60) Vergl. c. 3. in VI. cit. mit Gl. *non extendat* eod. und Gl. *litteras* c. 8. X cit. In den Diöcesanstatuten ist das Recht des Generalvicars oder Officials häufig anerkannt (vergl. v. Espen a. a. O. c. 3. §. 11). 61) Sess. 23. c. 10 de reform. Ein dem Bettelorden von Pius V. in der Bulle: Etsi mendicantium ordo ertheiltes Privilegium der Art ist daher auch von Gregor XIII. in der Const.: In tanta rerum aufgehoben worden.

62) *Hallier* l. l. c. 5. art. 8. §. 1. 63) C. 2. D. 58. c. 33—35. C. 16. qu. 1. c. 3. C. 20. qu. 4. c. 5. X de tempor. ordin. (I, 11.) — Eine von Hallier a. a. O. mitgetheilte decl. congregationis conc. Trid. erkennt ausdrücklich an: superiores regularium posse suo subdito Item regulari, qui praeditus qualitatibus requisitis ordines suscipere voluerit, litteras dimissorias concedere, ad episcopum tamen dioecesanum, nempe illius monasterii, in cujus familia . . . is regularis positus fuerit. 64) Conf. orthod. P. I. qu. 111.: „Ad officium episcopi pertinet, ut in quocunque gradu quempiam constitust, clare et dilucide muneris illius rationes homini exponat, quod ipsi committit." Vergl. Strahl, Geschichte der russischen Kirche. 1. Th. S. 661. 65) *Balsamon* ad c. 14. Conc. Trull.: „Cum nullus sacerdos possit lectorem ordinare, etiamsi ei ab antistite hoc permissum fuerit." 66) Constit. Michaelis Anchiali Patr. Const.: „Monuo autem imponere et sacros ordines conferre non iis qui undequnque veniunt, sed iis solis qui sunt ejus dioecesis, unicuique antistiti canone cautum est. (*Leunclavii* jus Graec. Rom. I, 227.) 67) *Balsamonis* respons. ad Marcum Patr. Alex.: „De laicis autem simul quaesitum est . . .; et facta est synodalis subnotatio, ex aequo puniri eum qui ex aliena provincia ordinat laicum praeter episcopi ipsius sententiam." 68) *Balsamon* ad Nomoc. I. c. 16 und ad c. 16. Can. Apost. Vergl. *Thomassini* l. l. P. II. Lib. 1. c. 6. §. 11 und *Hallier* l. l. P. II. Sect. 5. c. 3. art. 9. §. 3.

zur Ordination, sondern auch allen nicht von Bischöfen ordinirten Geistlichen den status clericalis abspricht, und deshalb beim Übertritt eines Lutherischen oder reformirten Geistlichen, nicht aber wenn ein katholischer Kleriker angestellt werden soll, die Wiederholung der Ordination in den durch die anglikanische Liturgie vorgeschriebenen Formen verlangt [69]). Es ist auch, außer bei den Studirenden zu Cambridge und Oxford, kein Bischof anders zur Ordination berechtigt, als wenn der Candidat zu seiner Diöcese gehört und seiner Jurisdiction unterworfen ist, oder Dimissorialbriefe von dem eigenen Bischofe beibringt [70]); welche Folgen jedoch der Mangel der Competenz habe, ob die Ordination ungültig sei, oder nur hinterher vom competenten Bischofe genehmigt werden müsse, ist nicht entschieden. In der schwedischen Kirche [71]) — und ähnlich wird es in Dänemark gehalten — ist zwar ebenso das Ordinationsrecht mit der bischöflichen Würde verbunden, sodaß bei Erledigung des bischöflichen Stuhls in der Regel ein andrer Bischof die Ordination zu vollziehen vom Consistorium ersucht wird; auch ist es keiner weitern Beschränkung unterworfen, als daß nach einer Verordnung v. J. 1786 jeder Bischof nur nach Verhältniß des Bedürfnisses seines Stifts ordiniren soll, und deshalb auch in seinem Amtseide „nur zur Nothdurft taugliche Priester zu verordnen" versprechen muß. Indeß können doch die Dom- und Feldpröpste auf besondere Erlaubniß statt des Bischofs die Ordination vollziehen, und den Geistlichen andrer evangelischen Kirchen wird weder der geistliche Stand bestritten, noch bei etwaiger Anstellung an einer schwedischen Kirche eine nochmalige Ordination zugemuthet. Nicht minder darf im Nassauischen [72]) der Bischof, obwol zu seinen Amtsrechten die Ordination gehört, einen der Dekane, die im Ganzen den Wirkungskreis der Superintendenten haben, damit beauftragen; und der Bischof selbst ist darin beschränkt, daß, nachdem er mit einem andern Geistlichen den Candidaten geprüft hat, an die Landesregierung als höchste kirchliche Behörde Bericht erstattet, und von dieser die Ordination genehmigt werden muß. Die Anschließung an die Disciplin der katholischen Kirche ist daher hier wie dort mehr scheinbar und äußerlich, als daß eine wirkliche Abweichung von den Grundansichten der evangelischen Kirche vorläge.

Sehr bestimmt sind diese in den symbolischen Schriften ausgesprochen. Allerdings wollten die teutschen Reformatoren, um der Kirchenspaltung nach Kräften vorzubeugen, um der Ruhe und christlichen Liebe willen, wie sie sich ausdrücken, noch zur Zeit des schmalkaldischen Bundes [73]) und sogar nachdem fast alle Hoffnung auf gütliche Beilegung der Religionsstreitigkeiten verschwunden war [74]), den Bischöfen das Ordinationsrecht zugestehen, sofern sie dasselbe nur nicht als göttliches Recht forderten, für gehörige Besetzung des Lehramtes sorgten und der Reformation sich annähmen. In einigen Ländern, wo die Bischöfe sich für die neue Lehre erklärten, ist ihnen auch nicht blos der ruhige Besitz des Ordinationsrechts geblieben, sondern dasselbe sogar in den neuen Kirchenordnungen, wie z. B. in der für die Mark Brandenburg im J. 1540 von Kurfürst Joachim erlassenen Kirchenordnung [75]), förmlich zugesichert worden [76]). Ausdrücklich erklärten aber die Reformatoren [77]), daß an sich jeder Pfarrer gleich einem Bischofe zur Ordination be-

69) Vergl. Alberti, Briefe betr. den Zustand der Religion u. Wissenschaften in Großbrit. Hanov. 1752. S. 789 u. 985, und Wendeborn, Zustand des Staats, der Religion ꝛc. Berl. 1785. 3 Th. S. 99. 70) Canones ecclesiast. c. 54: „Nullus episcopus in sacros ordines quemquam de cetero ecoptabit, qui non ex sua ipsius diocesi fuerit, nisi vel ex altera nostrarum academiarum prodierit vel nisi litteras quas vocant dimissorias attulerit ab episcopo, de cujus jurisdictione extitit." Hiermit scheint allein die competentia ratione domicilii anerkannt, da der Wohnsitz über die kirchliche Subjection entscheidet. 71) Schubert a. a. O. §. 14 u. 15. 72) Otto, Handb. des Nassauischen Kirchenrechts. Rüdesh. 1828. §. 130 u. 137.

73) Artic. Smalc. Art. 10: „Si episcopi suo officio recte fungerentur, et curam ecclesiae et evangelii gererent, possent illis nomine caritatis et tranquillitatis, non ex necessitate permitti, ut nos et nostros concionatores ordinarent et confirmarent, hac tamen conditione, ut seponerentur omnes larvae, praestigiae, deliramenta et spectra pompae. Quia vero nec sunt nec esse volunt veri episcopi, sed politici dynastae et principes qui eos . . ., qui vocati munus illud subeunt, prosequuntur et condemnant, profecto ipsorum culpa ecclesia non deserenda est ministris spolianda est. Quapropter, sicut vetera exempla ecclesiae et patrum nos docent, idoneos ad hoc officium ipsi ordinare debemus ut volumus." 74) Formula reformationis theol. Viteberg. proposita a. 1545. Art. I. rub. ordinatio. (bei *Seckendorf*, Comment. de hist. Lutheranismi. T. II. Lib. III. Sect. 31. §. 119.) 75) Art. Von Beruffung und Ordination der Kirchendiener.: „Und wiewol . . . vor alters die Ordination durch die versammlung der Priester administriret per impositionem manuum . . ., demnach so zu itziger Zeit in etlichen Fürstenthumen, dieweil man on Beschwerung der gewissen die Ordination von den Bischoffen nicht hat haben mögen, haben solche die Priester der örter wider angefangen; Weil aber gleichwol die Christliche Kirche . . . vor gut angesehen, das unter den Priestern einer erweiet und erhöhet zu den Superattendenz und ein Bischoff sein solt, dem die Ordination sonderlich vorbehalten, und diese Ordnung der Kirchen fast nutzbar . . .; So wollen wir in unserm Lande ihe ungerne solche gute Ordnung zerrütten lassen. Und nachdem der Allmächtig Gott sein Göttlich gnade verliehen. Das unser besonder Freund der Bischoff von Brandemburg mit der Heilsamen lere des Heiligen Evangelii allenthalben einig. Es ist auch unser meinung, das diejenigen, so in unsern Landen zu Kirchen Ämptern gebraucht werden sollen und zuvor nicht ordiniret sein, ire Ordination von demeltem unserm Freunde dem Bischoff von Brandemburg empfahen. Auch von andern unserm Bischoffen, als fern sie sich dieser unserer Christlichen Kirchen Ordnung und Reformation halten und mit derselben vergleichen werden." (*Mylius*, Corp. Const. March. T. I. p. 240.) — In der Ordnung und Satzung, wornach sich die Patronen ꝛc. zu richten, J. 1558 (ebend. S. 266) sind übrigens schon an der Stelle der Bischöfe die Superintendenten erwähnt. 76) Dasselbe ist auch im Herzogthume Preußen im J. 1566 geschehen. Vergl. Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie 2. Bd. c. 1. §. 43 u. c. 4. §. 77) Art. Smalc. tr. de potest. et jurisd. episc.: „Una res postea fecit discrimen episcoporum et pastorum, vid. ordinoria, quia institutum est, ut unus episcopus ordinaret ministros pluribus ecclesiis. Sed cum jure divino non sint diversi gradus episcopi et pastoris, manifestum est, *ordinationem a pastore in sua ecclesia factam jure divino ratam esse.* Itaque cum episcopi ordinarii fiunt hostes ecclesiae aut nolunt impertire ordinationem, ecclesiae retinent jus suum. Nam ubicunque est ecclesia, ibi est jus administrandi evangelii, quare ex

fugt sei, und sprechen den Gemeinden das Recht zu, ihren Seelsorger zu berufen und durch die Ordination in das Lehramt einzusetzen; und in ähnlicher Weise äußern sich auch die symbolischen Schriften andrer evangelischen Kirchen [78]). Ganz in Übereinstimmung mit diesen Ansichten hat sich nun zwar die Verfassung der evangelischen Kirche nicht ausgebildet; in der Hauptsache aber beruht sie darauf, und ein scharfer Gegensatz gegen die katholische Kirche hat sich überall erhalten.

Das Wahlrecht, welches die Reformatoren bei Besetzung des Lehramtes den Gemeinden beilegten, ist diesen größtentheils in der spätern Zeit entzogen, oder doch die Wahl von Bestätigung höherer Behörden abhängig geworden. Nachdem die Reformation durchgeführt und das neue Kirchenregiment gehörig geordnet war, schien die bloße Berufung durch die Gemeinde, oder deren Zustimmung zu der von den Patronen ꝛc. getroffenen Wahl nicht mehr genügend, sondern eine vorgängige Prüfung des Geistlichen nothwendig, damit überall das Lehramt von tüchtigen Männern verwaltet werde; die symbolischen Schriften, Kirchenordnungen ꝛc. schrieben sogar diese Prüfung, die natürlich nicht der betheiligten Gemeinde überlassen bleiben konnte, ausdrücklich vor. Die Ordination als feierliche Einsetzung in das Amt war zugleich ein Act der Kirchenregierung, und jemehr diese sich entwickelte und besonders dazu constituirten Behörden überwiesen wurde, ist daher auch das Recht, den Geistlichen zu prüfen und dessen Ordination zu verfügen, diesen anheimgefallen. Selbst da, wo die sogenannte Presbyterialverfassung sich ausgebildet hat, und sogar wo das Recht der Berufung den Gemeinden blieb, ist es nicht mehr die unter dem Namen des Presbyterii, Consistorii, Kirchenraths ꝛc. den einzelnen Gemeinden unmittelbar vorgesetzte Behörde, von welcher die Ordination ausgeht. So ist in der reformirten Kirche Hollands zwar die Wahl der Geistlichen meist dem großen Kirchenrathe, d. h. den Geistlichen, Ältesten und Diakonen der einzelnen Gemeinden, geblieben; die Prüfung und Ordination derselben aber war früher den sogenannten Classen (Klassicaale Vergaderinge) zuständig, welche aus je einem Geistlichen und einem Ältesten der im Districte der Classe belegenen Gemeinden (nur Amsterdam und einige andre größre Städte sandten zwei Älteste) bestanden und mehrmals im Jahre zusammentraten; und das im J. 1815 ergangene Reglement hat die Prüfung der holländisch-reformirten Geistlichen dem sogenannten Provinzial-Moderamen (Provincial Kerkbestuur) überwiesen, welches an die Stelle der frühern Provincialsynoden getreten ist, dreimal im Jahre versammelt wird, und aus je einem geistlichen Deputirten der zur Provinz gehörigen Classen, nebst einem für die ganze Provinz abwechselnd von den Classen ernannten Ältesten gebildet ist, während die Geistlichen der französisch-reformirten Gemeinden, obwol sie mit den übrigen reformirten Kirchen vereinigt sind, von einer aus fünf Predigern und einem Ältesten bestehenden Commission geprüft werden und ihr Wahlfähigkeitszeugniß erhalten [79]). In den holländisch-lutherischen Gemeinden dagegen wurde früher der neu erwählte Geistliche bald dem Consistorio der Lutherischen Gemeinde zu Amsterdam, welche als die größte von allen eine gewisse Superiorität über sämmtliche Lutheraner Hollands übte, zur Prüfung und Ordination vorgestellt, bald erfolgte diese, je nach Gutdünken der wählenden Gemeinde, durch besondre Deputirte der drei nächstgelegenen Kirchen und des amsterdamer Consistorii; seit 1815 ist die Prüfung der sogenannten Synodalcommission überwiesen, welche aus drei geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern der Synode, als der höchsten kirchlichen Behörde, besteht, zu diesem Zwecke aber noch durch zwei Prediger der Gemeinde zu Amsterdam oder aus den benachbarten Gemeinden verstärkt wird [80]). Ebenso ist nach der Verfassung der schottländischen Presbyterialkirche die Ordination der Geistlichen den sogenannten Presbyterien übertragen, welche durch monatliche Versammlungen aller Prediger und eines Ältesten (ruling elder) sämmtlicher zu dem Presbyterialbezirke gehörenden Gemeinden gebildet werden [81]). Auch die Discipline de l'église réformée de France, welche noch jetzt in den französisch-reformirten Kirchen Preußens, und in Hanover und Braunschweig auch für die teutsch-reformirten Gemeinden gilt, überweiset, wie die Wahl, so auch die Prüfung der Geistlichen den sogenannten Colloquien, welche innerhalb bestimmter Bezirke der Provinzen zwei- bis viermal im Jahre durch Deputirte der Geistlichen und Presbyter aller Gemeinden gebildet wurden, oder den jährlich ein- bis zweimal zusammentretenden Provinzialsynoden; die Ordination aber sollte nach erfolgter Zustimmung der Gemeinde durch zwei von dem Colloquium oder der Synode dazu ernannte Geistlichen vollzogen werden [82]).

---

cesse est, *ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros.* Et hoc jus est donum proprie datum ecclesiae, quod nulla humana auctoritas ecclesiae eripere potest . . . Ubi est igitur vera ecclesia, ibi necesse est jus eligendi et ordinandi ministros, sicut in casu necessitatis absolvit etiam laicus et fit minister et pastor alterius. . . . . .

78) Conf. Helvet. I. c. 8. . . . „Vocentur et eligantur electione ecclesiastica et legitima ministri ecclesiae, i. e. eligantur religiose ab ecclesia vel ad hoc deputati ab ecclesia . . .; et qui electi sunt, ordinentur a *senioribus* cum orationibus publicis et impositione manuum." (Augusti a. a. O. S. 58.) Conf. Bohem. art. 9: „Docent, ministros ecclesiae . . . . rite institutos esse oportere ex domini et apostolorum praescripto; utque ad hoc munus obeundum vocentur ex plebe pia et fideli viri pleni fide et inculpati, donaque habentes ad hoc ministerium necessaria, praeterea vitae consuetudinem honestam; atque ut hi probentur prius, tum demum a *senioribus*, facta precatione, per manuum impositionem ad hoc munus in coetu confirmentur." (Augusti S. 295.)

79) Benthem, Holländ. Kirchen- und Schulenstaat. c. 15. §. 27 fg. Stäudlin, Kirchl. Geographie und Statistik. 2. Th. S. 221 fg. Fliedner, Collectenreise nach Holland und England. Essen 1831. 2. Bd. S. 7, 16, 35, 37. 80) Kirchenordnung der christl. Gemeinden, welche in den Niederl. der augsb. Conf. zugethan sind v. J. 1681. 2. Th. Hauptst. 2. Art. 1 u. 2. (bei Benthem a. a. O. c. 16. S. 543 fg.) Fliedner a. a. O. S. 45. 81) Stäudlin a. a. O. 1. Th. S. 189. Gemberg, Die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen Verfassung. Berl. 1828. S. 226 u. Beil. IV. 82) Discipl. de

Eine noch größre Übereinstimmung hat sich in dieser Beziehung in denjenigen evangelischen Ländern Teutschlands gebildet, in welchen nach dem Vorgange Kursachsens die Consistorialverfassung eingeführt ist. Mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. in Mecklenburg, wo die Consistorien in der Hauptsache auf eine kirchliche Gerichtsbarkeit von ziemlich geringem Umfange beschränkt sind, und die Genehmigung der Ordination nach vorgängigem Examen von der Regierung ausgeht [83]), ist hier überall [84]) die Prüfung der neu anzustellenden Geistlichen und die Entscheidung über die Zulässigkeit der Ordination den Consistorien überwiesen [85]); ebenso wol in denjenigen Ländern, wo diesen Behörden die gesammte Verwaltung der Kirche geblieben, als da, wo in neuerer Zeit ihr Wirkungskreis, wie z. B. in Preußen [86]), auf die rein kirchlichen Angelegenheiten beschränkt, und namentlich die Besetzung der Kirchenämter ihnen entzogen ist; nicht weniger auch in denjenigen katholischen Ländern, welche erst neuerdings die evangelische Kirche förmlich anerkannt und organisirt haben, wie in Baiern und Österreich [87]). In der Regel sieht dies Recht allen Consistorien, welche je für die einzelnen Provinzen bestellt sind, in gleicher Weise zu, sodaß über ihre Competenz die Lage der Gemeinde entscheidet, an welche der Ordinand als Geistlicher berufen ist; zuweilen aber ist diese Befugniß bestimmten Consistorien ausschließlich vorbehalten, wie z. B. in Sachsen die sogenannten Stiftsconsistorien zu Wurzen, Zeitz und Merseburg, von denen die beiden letztern seit der Vereinigung dieser Landestheile mit Preußen aufgehoben sind, das erstere zu Ende des J. 1818 mit dem Consistorio zu Leipzig vereinigt ist, das Ordinationsrecht nie hatten [88]). Meistentheils ist auch den sogenannten Mediatconsistorien, welche die Mediatisirten und einzelne andre Familien des landsässigen hohen Adels in Folge früherer Landeshoheit und auf Grund besondrer Privilegien für die zu ihren Herrschaften gehörigen Gemeinden als obere Kirchenbehörden einzusetzen befugt sind, das Recht, die Ordination der von ihnen geprüften Geistlichen zu verfügen, geblieben, und nur einer gewissen Aufsicht unterworfen. So ist z. B. dem gräflich Stollbergischen Hause für die Grafschaft Hohnstein in dem mit Hanover im J. 1733 abgeschlossenen Recesse das Recht eines eignen Consistorii, und diesem unter andern Befugnissen auch die Prüfung und Ordination aller in der Grafschaft anzustellenden Geistlichen zugestanden [89]); dasselbe Recht ist diesem Hause für die früher unter kursächsischer Hoheit stehenden Gebietstheile jederzeit eingeräumt, und in dem mit Preußen abgeschlossenen neuen Recesse v. 13. Juli 1822 ausdrücklich bestätigt worden [90]). Nicht minder steht das jus ordinandi et examinandi dem fürstl.-gräfl. schönburgischen Unterconsistorio zu Glauchau nach dem Recesse v. 4. Mai 1740 noch jetzt zu, während das Unterconsistorium des gräfl. Solmsischen Hauses zu Sonnenwalde schon unter Christian I. von Sachsen-Merseburg aufgehoben ist [91]). In der baierschen Declaration v. 19. März 1807 über die Rechtsverhältnisse der durch die Rheinbundsacte mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren [92]), welche bekanntlich durch die teutsche Bundesacte Art. 14 als Basis und Norm des denselben in den übrigen Bundesländern zu gewährenden Rechtzustandes anerkannt ist, wird für alle Gebiete, „wo eigne Consistorien bestehen, diesen die Verhandlung der Consistorialsachen wie bisher" zugestanden, und nur in einzelnen Beziehungen eine Beaufsichtigung durch die landesherrlichen Consistorien und die Zulässigkeit einer Recursnahme an diese vorbehalten; wogegen in Preußen [93]) den Standesherren zwar auch die Errichtung eines eignen Consistorii für ihre standesherrlichen Bezirke gestattet, zugleich aber auch bestimmt ist, daß dessen Befugnisse sich nicht auf die den königlichen Consistorien überwiesenen Angelegenheiten, wozu auch die Prüfung und Ordination der Geistlichen gehört, sondern allein auf die den Regierungen zuständigen Rechte in äußern Kirchenangelegenheiten, wie Besetzung der Kirchenämter, Verwaltung des Kirchengutes ꝛc. erstrecken sollen. Selbst da, wo einzelne Städte, besonders unter katholischen Landesherren, das Recht hergebracht hatten, die kirchlichen Angelegenheiten durch eine besondre selbständige Behörde unter dem Namen des Stadtconsistorii, geistlichen Ge-

---

l'égl. réform. de Fr. chap. 1. §. 4. vergl. mit chap. 7 et 8. — In Preußen war für die französisch-reformirten Gemeinden das Consistoire supérieur, wie überhaupt, so auch in dieser Beziehung an die Stelle der Synoden getreten. Vergl. Règlement conc. les études en théol. et les candidats français v. J. 1736 (bei Mylius a. a. O. S. 617.)

83) (Siggelkow) Handb. des mecklenb. Kirchen- und Pfarrrechts. 3. Aufl. Schwerin 1797. §. 152. vergl. mit §. 9 fg. 84) *Carpzow*, jurisprud. consistor. Lib. I. tit. 4. def. 51. Lange, Geistl. Recht der evang. Landesth. in Teutschland. 1. Th. S. 144. *Wober*, de jure consistor. c. 27. sect. 6. Wiese, Handb. d. gemeinen in Teutschl. üblichen Kirchenrechts. §. 380. 3. Th. S. 168. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts 1. Th. S. 700. Weber, Darstellung des im Königr. Sachsen geltenden Kirchenr. 1. Th. S. 465. Schlegel, Kurhandb. Kirchenr. 2. Th. S. 307. Ledderhose, Kurhess. Kirchenr. §. 512. Bielitz, Handb. des preuß. Kirchenr. §. 48. 85) Zuerst ist dies Recht der Consistorien anerkannt in Kursachsen. Vergl. sächs. Kirchenordnung, rubr. Gemeine Form und Weise, auf welche ein Kirchendiener ordiniret wird; rubr. Vom examine aller Kirchendiener und rubr. vom Beruff und Annehmung der Kirchendiener, und Generalartikel. Art. 1. 86) Instruction für die Prov.-Consistorien v. 23. Oct. 1817. §. 2. vergl. mit Instruction zur Geschäftsführung der Regierungen in den preuß. Staaten v. dems. Dat. §. 18. (Rumpf a. a. O. S. 95 fg.) 87) Edict über die innern Angelegenheiten der protest. Gesammtgemeinde in Baiern v. 26. Mai 1818. §. 11. (Drosté-Hülshoff, Grundsätze d. gem. Kirchenr. 1. Th. S. 302 fg.) Helfert, Die Rechte und Verfassung der Akatholiken in d. österr. Kaiserstaate. Wien 1827. 88) Weber, System. Darst. des im Königr. Sachsen geltenden Kirchenr. 1. Th. S. 429 u. 449.

89) Schlegel a. a. O. 1. Th. S. 436. 90) v. Römer, Staatsrecht und Statistik von Sachsen. 2. Th. 2. Abth. 9. Abschn. §. 25 u. 26. Public. wegen des mit dem Grafen v. Stollberg abgeschlossenen Rezesses. §. 26. (v. Kamptz, Annalen der preuß. innern Staatsverwaltung. 7. Th. S. 515 fg.) 91) Römer a. a. O. Weiße, Lehrb. des k. sächs. Staatsrechts. 2. Th. S. 530. 92) Rubr. F. Staatskirchengewalt. Nr. 2. (in v. *Meyer*, Corp. jur. confoeder. Germau. Frankf. a. M. 1822. 2. Th. S. 29.) 93) Instruct wegen Ausführung des Edicts v. 21. Juni 1815 die Verh. der vormals unmittelb. teutsch. Reichsstände in d. preuß. Mon. betr. v. 30. Mai 1820 §. 53.

richts ꝛc. verwalten zu lassen, ist derselben das Recht der Ordination in der Regel zugestanden worden, wie z. B. das geistliche Gericht in Braunschweig [94]), bestehend aus einem Bürgermeister, dem Stadtsuperintendenten, dem ältesten Geistlichen und einem Syndicus neben der Gerichtsbarkeit auch die Ordination aller Geistlichen in der Stadt und auf den dazu gehörigen Dörfern hatte [95]). Überall ist so der Grundsatz durchgeführt, daß kein Geistlicher, wie dies bei den katholischen Bischöfen der Fall ist, ohne weitere Ermächtigung die Ordination zu vollziehen befugt sei, daß vielmehr außer der Prüfung die gesetzmäßige Berufung zum Lehramte, und auf Grund derselben eine besondre Auffoderung zur Vollziehung der Ordination erfoderlich sei, nur daß diese nach der Ansicht der Reformatoren ebenso wie die Berufung und Prüfung von der Gemeinde ausgehen sollte, jetzt regelmäßig von den Kirchen-Regierungsbehörden erfolgt.

Verschieden von diesem Rechte die Ordination anzuordnen ist deren Vollziehung selbst. Diese wurde schon in den ersten Jahren der Reformation in Kursachsen mit dem Amte der Inspectoren oder Superintendenten verknüpft, und dieser Vorgang hat so allgemeine Nachfolge gefunden, daß die Ordination fast als gemeinrechtliches Attribut jenes Amtes anzusehen ist, und eine Verschiedenheit in der Verfassung der evangelisch-teutschen Kirchen hier nur insofern obwaltet, als nicht überall sämmtliche Superintendenten die in ihrer Ephorie anzustellenden Geistlichen zu ordiniren befugt sind, vielmehr zuweilen die Ordination einzelnen, bald den Generalsuperintendenten, wie z. B. früher im Fürstenthume Celle [96]), bald, so z. B. in Hessen und Sachsen [97]), denjenigen Superintendenten vorbehalten ist, welche zugleich Mitglieder des Consistorii sind. Als Abweichung von dem Grundsatze der Reformatoren, daß alle Pfarrer die Ordination zu vollziehen gleich fähig seien, kann dies jedoch in keiner Weise gelten. Denn nicht blos, daß die Superintendenten sämmtlich zugleich das Pfarramt verwalten, so ist ihnen auch nirgend in den Kirchenordnungen ein ausschließliches Recht auf die Ordination beigelegt, oder gar die von einem andern Geistlichen vollzogene Ordination für ungültig und unwirksam erklärt. Luther selbst trug kein Bedenken im J. 1541 den zum Bischofe von Naumburg designirten Nikolaus v. Amsdorf zu ordiniren [98]); auch ist nicht selten gesetzlich anerkannt, daß die Ordination andern Personen als denen, zu deren regelmäßigen Amtsfunctionen sie gehört, übertragen werden könne, wie z. B. in der Consistorialordnung für die Mark Brandenburg v. J. 1573 [99]) und in einigen andern kurmärkischen Verordnungen [1]), nicht minder in der kurhessischen Consistorialordnung v. J. 1657 [2]). In mehren Ländern ist selbst die Ordination gar nicht mehr mit der Superintendentur verknüpft, sondern wird regelmäßig von einem dazu committirten geistlichen Mitgliede des Consistorii vollzogen, z. B. in Preußen und Hanover [3]). Die vier großen calenbergischen Städte Göttingen, Hanover, Nordheim und Hameln [4]) haben das besondre Privilegium, daß die Stadtgeistlichen, wenngleich von dem landesherrlichen Consistorio geprüft, doch von dem geistlichen Ministerio der Stadt, dem Collegio aller Pfarrer, ordinirt und introducirt werden; in Straßburg geschieht die Ordination unter Zuziehung andrer Stadtgeistlichen von dem Präses des geistlichen Convents [5]); noch bemerkenswerther ist das besondre Vorrecht des Abts zu Loccum im Hanöverischen, der, sofern er selbst nur ordinirt ist, die Ortsprediger ordiniren kann [6]). Hat sich daher auch jener Grundsatz der Reformatoren in Teutschland nicht so bestimmt erhalten, wie bei der Presbyterialverfassung, wo die Ordination überhaupt nicht an ein bestimmtes Amt geknüpft ist, sondern in jedem

94) Ständlin a. a. O. 2. Th. S. 386. Schlegel a. a. O. 1. Th. S. 403. Note **. 95) Dergleichen städtische Consistorien haben jedoch häufig nur die Consistorialgerichtsbarkeit entweder von jeher gehabt oder in neuerer Zeit allein behalten, während das Ordinationsrecht und andre Consistorialgerechtsame den landesherrlichen Consistorien gebühren, wie z. B. in Stralsund die Prüfung und Ordination der Candidaten von den letztern geschieht, und das Stadtministerium, d. h. das Collegium der Stadtgeistlichen, nur dem erwählten Geistlichen vor der förmlichen Vocation eine sogenannte Censur auszustellen hat. (vergl. Fabricius, der Stadt Stralsund Verfassung und Verwaltung. Stralf. 1831. S. 38, 71 u. 106.) 96) Vergl. Schlegel a. a. O. 1. Th. S. 307. 97) Vergl. Ledderhose a. a. O. §. 315. Weber a. a. O. 1. Th. S. 465. 98) *v. Seckendorf*, Comment. de Lutheranismo. Lib. III. p. 592 sq.

99) Rubr. Von den Superintendenten und von ihrem Ampte. . . . „Und soll demnach in unserm Churfürstenthumb und Landen ein General-Superintendent allewegk sein . . .; derselbige soll auch mit hülffe unsers Geistlichen Consistorii allhie die Institution aller Pfarrer alleine haben." Rubr. Von der Ordination der Pfarrer: „Weil billich das man die Ordination wegen hoheit des Kirchenamptes statlich halte, und nicht einen jeden zu Ordiniren gestatte, so soll derwegen der Ordinandus . . . seines Berufs und Sitten zeugknus kürtegen, und von unserm General-Superintendenten, oder einem andern deme wir es erlanden, in beysein der Assessorn des Consistorii und andrer Pfarrer und Personen . . . ordentlich examinirt werden. . . . Nach vollnzogener Ordination aber sollen die ordinirten schriftliche Testimonia unter des Consistorial-Siegel und mit des Generalsuperintendenten handt unterschrieben gegeben werden."

1) Z. B. Verordn. v. 22. Merz 1641: . . . „So sind wir gnädigst zufrieden, daß *interim*, und so lange biß es uns andere Verordnung darunter zu machen gnädigst gefallen wird, die ordinationes . . . von unserm Probst und sämbtl. Predigern der beyden Pfarrkirchen zum Berlin in der Nicolaischen Kirchen . . . vollzogen werden mögen." Verordn. v. 3. Dec. 1656: „Es bezeuget die Erfahrung . . ., wie das es bei den Ordinationibus der Prediger viele Sachen, welche wider die Consistorial-Ordnung streiten . . ., eigenthätlich eingeführet und practisiret werden. . . . Damit nun dieses hinführo abgestellet, überdem auch es nicht das Ansehen gewinnen möge, als wären wir mit den *ordinationibus* allein an dir St. Nicolas-Kirche zu Berlin gebunden, da Wir doch der Macht solche *actus ecclesiasticos* von einer Kirche zur andern, wenn es auch gleich keine Probsteyen wären, *jure episcopali* zu transferiren wohl befugt seyn; Als befehlen Wir ꝛc." 2) Vergl. Ledderhose a. a. O. §. 315. 3) Bielitz a. a. O. §. 43. Schlegel a. a. O. 2. Th. S. 327. 4) Gandersheimer Landtagsabschied v. J. 1601. c. 8. (Schlegel a. a. O. 2. Th. S. 454.) Ein ähnliches Recht hatte früher nach der lüneb. Kirchenordn. c. 2. §. 11 die Stadt Celle. (Ebend. S. 307.) 5) *Boehmer*, Jus eccl. protest. Tom. I. tit. 13. §. 5. 6) Schlegel a. a. O. S. 327.

Digitized by Google

einzelnen Falle irgend einem Geistlichen aufgetragen wird [7]), immer ist doch die gleiche Fähigkeit aller Geistlichen zu dieser Handlung anerkannt geblieben. Sehr bestritten dagegen ist es, ob nur, wer selbst ordinirt ist, die Ordination vollziehen, oder diese, sofern nur ein Auftrag von Seiten des Consistorii rc. vorliegt, auch durch einen Laien erfolgen könne? Gebrauch und Herkommen ist entschieden für die Vollziehung derselben durch einen Geistlichen; auch möchte in der hergebrachten Form und unter den durch die Kirchenordnungen vorgeschriebenen religiösen Feierlichkeiten eine Ordination durch Laien nicht füglich zulässig sein, wenigstens leicht Anstoß in der Gemeinde erregen. Es ist nicht einmal Grund vorhanden, bei den Doctoren der Theologie eine Ausnahme eintreten zu lassen und ihnen, selbst wenn sie nicht zugleich ein geistliches Amt verwalten, die Ordination zu gestatten. Jedoch haben nicht blos einige theologische Facultäten, z. B. in Göttingen und Jena, das Vorrecht, durch ihre graduirten Mitglieder die Ordination vollziehen zu können [8]); im Hannöverschen war dieselbe sogar durch den Landtagsabschied vom 3. April 1639 ausschließlich der theologischen Facultät zu Helmstädt übertragen, und ist erst später an das Consistorium gekommen, welchem früher nur über den Erfolg der Prüfung Bericht erstattet wurde [9]). Ebenso hat man in andern Ländern zuweilen im Nothfalle theils Doctoren der Theologie, theils weltlichen Mitgliedern des Consistorii die Ordination übertragen [10]); und da die Prüfung und Bestätigung des Candidaten von Seiten des Consistorii überall die Hauptsache ist, die feierliche Form aber, in welcher bei der Ordination das Amt übertragen wird, nicht als wesentlich und absolut nothwendig gelten kann, möchte es sich wol nicht bezweifeln lassen, daß aus hinreichenden Gründen und bei ausdrücklichem Auftrage des Consistorii auch durch Laien die Ordination gültig und wirksam vollzogen werden kann [11]), während von dem Standpunkte der katholischen Kirche aus dies für absolut unmöglich erachtet werden muß.

Außer der Befugniß zur Vollziehung der Ordination gehört zur vollen Wirksamkeit und Gültigkeit derselben, daß auch auf Seiten des Ordinanden keine der Voraussetzungen fehle, welche das kanonische Recht und in der Hauptsache nicht minder die Disciplin der evangelischen Kirche fodert. Dies ist aber theils der sogenannte *titulus ordinationis*, theils ein Inbegriff persönlicher Eigenschaften, die sogenannte *habilitas ordinandi*, deren Mangel dem Ordinanden bald den Erwerb der ordines, bald wenigstens deren Ausübung unmöglich macht.

Die Regel nullus sine titulo sive absolute ordinetur ist in dem can. 6 des Concils zu Chalcedon v. J. 451 [12]) nicht sowol zuerst aufgestellt als gesetzlich anerkannt; sie gilt jetzt noch in allen christlichen Kirchen, wenngleich die Bedeutung dieses Requisits in der evangelischen Kirche eine andre ist als in der katholischen, und selbst hier im Vergleich zu den Grundsätzen der ältesten Zeit sich wesentlich geändert hat. Der ursprüngliche Sinn derselben war kein andrer, als daß jederzeit der Ordinirte einer bestimmten Kirche oder einem andern geistlichen Institute überwiesen werden, und durch die Übertragung und Verwaltung eines Amtes, zugleich durch die öffentlich bekannt gemachte Einteagung in den Kanon, d. h. in die Liste der zu dieser Kirche gehörigen Geistlichkeit, dauernd mit einer einzelnen Gemeinde verbunden sein sollte. Nur allein zum Zweck wirklicher Anstellung im Dienste einer kirchlichen Gemeinde sollte die Ordination geschehen, sonst wirkungslos sein; wer kein Kirchenamt bei der Ordination erhielt oder das ihm übertragene nicht verwaltete, galt nicht als Kleriker; die durch die Anstellung bewirkte bleibende Verbindung mit einer Kirche war der alleinige Rechtsgrund der Ordination. Schon der Ausdruck sine titulo erweiset diese Bedeutung jener Regel, denn in unzähligen Stellen der ältern Kirchengesetze [13]) wird mit titulus die Kirche, bei welcher ein Geistlicher fungirt, die Gemeinde, welcher er vorgesetzt ist, und das von ihm verwaltete Amt bezeichnet; nicht minder der sonstige kirchliche Sprachgebrauch, welcher intitulatus gleichbedeutend mit ordinatus nimmt [14]), die Geistlichen mit den Worten qui in canone recensentur bezeichnet oder auch schlechthin canonici nennt [15]), von der Ordination die Ausdrücke ecclesiam oder ad ecclesiam aliquem ordinare gebraucht [16]), und die Worte

---

7) Die Discipline de l'église reformée de France, Chap. I. §. 8 fordert ausdrücklich einen solchen besondern Auftrag: „Tout ce que dessus (über Prüfung und Ermahnung des Candidaten und Vorstellung an die ihm bestimmte Gemeinde) ayant été observé, deux pasteurs, qui pour cet effet auront été députés par le Synode ou Colloque, pour imposer les mains à celui qui aura été élu etc.;“ ebenso erwähnt ihn die Kirchenordnung der Luther. Gemeinden in Holland. 2. Th. Hauptst. 2. §. 2. Auch in den andern oben erwähnten Kirchen ist es üblich, und namentlich hat in Schottland die Einrichtung, daß zum Zweck der Ordinationen, Visitationen rc. besondere Superintendenten ernannt wurden, nur kurze Zeit bestanden. (Vgl. Gemberg a. a. O. S. 191 u. 312.) 8) Wiese a. a. O. 3. Th. S. 168. 9) Schlegel a. a. O. 2. Th. 304 fg. 10) Einen Fall der Art erwähnt Lederhose a. a. O. §. 315. Not. c. 11) Die Schlußworte der Note 77. S. 18 mitgetheilten Stelle aus den Art. Smalc. scheinen zur Rechtfertigung dieser Ansicht dienen zu können. Viele protestantische Kanonisten haben sich dafür ausgesprochen, wenn sie gleich alle anerkennen, es sei, wie sich *J. H. Boehmer*, J. E. Pr. I. 13. §. 7 ausdrückt, consultius, ut hoc munus ei committatur, qui iam ordinatus est, ad varias praecavendas objectiones et lites.

12) Neminem absolute (ἀπολελυμένως) ordinari, nec presbyterum nec diaconum nec quemlibet omnino eorum, qui sunt in ordine ecclesiastico, nisi specialiter in ecclesia civitatis aut vici, aut in martyrio (vel monasterio), is qui ordinandus est proclametur (vulg. praedicetur). Eos autem qui absolute (ἀπολέλυται) ordinantur, decrevit sancta synodus irritam habere ejusmodi ordinationem, et nusquam posse ministrare (vulg. operari), in opprobrium (vulg. ad injuriam) ejus qui ordinavit. In einer andern zum Theil geradezu falschen Übersetzung findet sich dieser Kanon bei Gratian (c. 1. D. 70). 13) Vergl. v. Espen a. a. O. P. II. tit. 9. c. 6. §. 2 und *Gonzalez Tellez* ad c. 4. X de praeb. 14) Z. B. Capit. I. a. 803. c. 4, 5. Capit. Lib. V. c. 28. c. 3. X de clericis conjugatis (III, 3) und Gl. *intitulatum* c. 54. X de electione (I, 6). 15) Conc. Nicaen. c. 16, 17. Capit. I. a. 802. c. 21. Capit. V. a. 809. c. 21. Urbanus II. in c. 2. D. 70. 16) Conc. Nicaen. c. 15. Capit. Add. II. c. 83.

Digitized by Google

ordo, gradus, officium völlig identiſch nimmt [17]). Entſcheidend aber ſind die Worte des Conc. Chalcedon. ſelbſt. Denn nicht nur iſt hier, ähnlich wie bei der Ehe, eine beſondre Bekanntmachung der Ordination in der Kirche, an welcher der Ordinand fungiren ſoll, vorgeſchrieben; das griechiſche ἀπολύειν wird auch insbeſondre von Auflöſung der Ehe [18]) gebraucht, ſodaß das Verbot, ἀπολύτως [19]) zu ordiniren, offenbar darauf hinweiſet, es ſolle jeder Geiſtliche durch die Ordination mit der Gemeinde, die ihm anvertraut wird, gleichſam vermählt werden, und nur unter dieſer Vorausſetzung die Ordination gültig ſein [20]).

In dieſem Sinne hat man zwar noch zur Zeit Karls des Gr. [21]), ja ſelbſt im 11. und 12 Jahrh. noch, wie ſich aus den Sammlungen Burchards von Worms und Ivos von Chartres [22]) ergibt, jenes Verbot verſtanden, keineswegs aber den Grundſatz, daß nur die Verleihung eines Kirchenamtes die Ordination rechtfertige, ſtreng durchgeführt. Das Conc. Chalced. hatte freilich mit den Worten: nec presbyterum nec diaconum nec quemlibet omnino eorum qui sunt in ordine ecclesiastico, die abſolnten Ordinationen ganz allgemein für ungültig erklärt; auch waren bis dahin regelmäßig ſogar die niedern Ämter des Oſtiariats ꝛc. von den dazu ordinirten Geiſtlichen verwaltet worden [23]), und ſelbſt in den ſpätern Jahrhunderten fehlt es dafür nicht an Beweiſen [24]); es war zugleich durch die Kirchengeſetze verordnet, daß jeder erſt, nachdem er das niedre Amt eine Zeit lang verwaltet und ſich als tüchtig bewährt hatte, zu höhern Functionen berufen werden ſolle [25]). Seitdem man aber in die zur Ausbildung der Kleriker beſtimmten Kloſter- und biſchöflichen Schulen auch Knaben aufnahm, durch die Tonſur dem geiſtlichen Stande widmete, und ſoweit vorzubereiten ſuchte, daß ſie beim Ausſcheiden aus der Schule ſofort in den Dienſt der Kirche eintreten konnten, wurden ihnen auch, noch ehe ſie zu einem Kirchenamte berufen waren, ſobald ſie nur das kanoniſche Alter und hinreichende Kenntniſſe hatten, die niedern ordines ertheilt [26]); zugleich wurden nur noch ausnahmsweiſe jene geringern Ämter von den dazu Ordinirten wirklich verwaltet, in der Regel aber die niedern Weihen sine titulo vollzogen [27]). So bildete ſich denn die Anſicht, daß es überhaupt nur bei den ordines majores eines Titels bedürfe, eine Anſicht, welche, obgleich Urban II. [28]) ganz allgemein das Verbot des chalcedoniſchen Concils auf der Synode zu Piacenza im J. 1095 erneut hatte, doch in der römiſchen Kirche entſchieden galt [29]), und von dem Conc. Trident. dadurch anerkannt worden iſt, daß es bei ſeinen Vorſchriften über den titulus ordinationis nur der sacri ordines erwähnt, und zur Ertheilung der Tonſur, als der janua ad ordines, wie zur Aufnahme in das Seminar, welches die via ad majores ordines suscipiendos genannt wird, nur die Gewißheit, daß der

17) Vergl. z. B. c. 21, 36, 52. D. 50. Iſidorus bezeichnet ſogar den Kirchendienſt als das weſentliche Merkmal des Klerikats, wenn er in ſeinen Origines (c. 1. D. 21) ſagt: „Generaliter clerici nuncupantur omnes qui in ecclesia Christi deserviunt.“ 18) Evang. Matth. 19, 3. 7 fg. 19) Der hergebrachte Ausdruck absolute ordinari iſt dem nicht völlig entſprechend, richtiger wäre dissolute. 20) Die Worte vacuam oder irritam habere manus impositionem können gar nicht anders als von völliger Nichtigkeit und Unwirkſamkeit der Ordinationshandlung verſtanden werden; nothwendige Folge iſt die Unfähigkeit zum Kirchendienſte. 21) Das Capit. Aquisgr. a. 879 c. 24 erneut das chalcedoniſche Verbot mit den Worten: „nullus absolute ordinetur et sine pronuntiatione et stabilitate loci ad quem ordinatur.“ 22) Bei Burkard (Decret. Lib. II. c. 6) lautet der can. 6 des Conc. Chalced. ſo: „Nullum absolute debere ordinari presbyterum aut diaconum nec quemlibet in ecclesiastico gradu, nisi specialiter ecclesiae civitatis, aut possessionis, aut martyrii, aut monasterii *nomen*, cui ordinandus est, pronuntietur;“ es ſoll alſo bei jeder Ordination die Kirche, an welcher der Ordinirte angeſtellt wird, genannt werden. Ivo in ſeinem Decret. P. VI. c. 26 läßt nomen aus, hat aber auch cui ſtatt qui, und die Rubrik Quod nulli ordinandi sunt, nisi alicubi attitulati sint, läßt gar keinen Zweifel, daß auch er die Anſtellung an einer beſtimmten Kirche für weſentlich hielt. 23) Vor allem beweiſend iſt die Äußerung des Ambroſius (de offic. Lib. I. c. 44) † 387: „Alius lectioni aptior, alius psalmo gratior, alius exorcizandis sollicitior, alius sacrario opportunior habetur. Haec omnia spectet sacerdos, et quid cuique congruat, id *officii* deputet; quod enim *officium* decet, id majori *implet* gratia,“ ein Brief Cyprians (Lib. II. ep. 5): „In ordinandis clericis solemus antea vos consuiere. . . . Merebatur talis clericus ordinationis ulteriores gradus . . .; interim placuit, ut ab *officio lectionis incipiat*,“ und eine Decretale Innocenz I. v. J. 404 (c. 60. D. 50): „Canones Nicaeni poenitentes etiam ab infimis officiis clericorum excludunt.“ Vergl. *Thomassini* I, 1. P. I. Lib. 2. c. 35. 24) In den L. 34. §. 3. Cod. de epis. aud. (I, 4) und Nov. 3. c. 1 werden auch die lectores und ostiarii als wirklich fungirend erwähnt, und dahin für dieſe niedern Grade wie für die Ämter der subdiaconi ꝛc. beſtimmt, wie viel Kleriker an der Kirche zu Conſtantinopel angeſtellt werden dürften.

25) Vergl. c. 2 et 3. D. 59. c. 3 D. 77. 26) C. 5. D. 28. (Conc. Tolet. II. a. 531.) Cf. *Thomassini*, vet. et nova discipl. P. 2. Lib. 2. c. 67 sq. 27) In den ältern Volksrechten und in den Capitularien werden nicht ſelten, z. B. Lex Alaman. Tit. 12—14 et 16. Lex Bajuv. Tit. I. c. 8. Capit. Lib. V. c. 306 et Lib. VI. c. 163, die Presbyter, Diakonen und ſo abwärts bis zum Oſtiariat ausdrücklich genannt, und dieſen alii clerici entgegengeſetzt. Auf den Unterſchied, daß die niedern ordines zum Theil wirklich noch ausgeübt, zum Theil nur gewonnen wurden, um zu den höhern Weihen gelangen zu können, ſcheint dies um ſo mehr bezogen werden zu dürfen, als dieſe ceteri clerici in den angef. Capitularien den clerici gradum habentes, in den L. Alem. dem clericus, qui in gradu ecclesiae publice lectionem recitat, vel gradale vel alleluja coram episcopo in publico cantaverit, entgegengeſetzt werden. 28) C. 2. D. 70. „Sanctorum canonum statuta consona sanctione decernimus, ut sine titulo facta ordinatio irrita habeatur, et in qua ecclesia quilibet titulatus est, in ea perpetuo perseveret. Omnino autem in duobus aliquem titulari non licebit, sed unusquisque, in qua titulatus est, in ea tantum canonicus habeatur. Licet enim episcopi dispositione anus diversis praecesse possit ecclesiis, canonicus tamen praebendarius nisi unius ecclesiae, in qua conscriptus est, esse non debet.“ 29) Gl. *clericos* c. 2. X de praeb. (III, 5): „indistincte dicit de omnibus, et ideo videtur, quod omnibus teneatur in quibuscunque ordinibus (dare, unde vivere possint) . . .; appellatione enim clericorum omnes in minoribus ordinibus et majoribus constituti continentur. . . . *Ecclesia tamen Romana non consuevit cogere episcopos, nisi pro iis qui sunt in sacris ordinibus*“ und Gl. *diaconum* c. 4 eod. — Das Conc. Lond. a. 1125: „Nullus in presbyterum, nullus in diaconum nisi ad certum titulum ordinetur; qui vero absolute fuerit ordinatus, sumpta careat dignitate,“ ſchließt ſich auch dieſer Neuerung an.

Digitized by Google

Candidat sich dem Dienste der Kirche widmen wolle, und die Überzeugung von seiner Fähigkeit verlangt [30]). Bei den ordines majores dagegen blieb der Grundsatz, ne quis sine titulo ordinetur, anerkannt. Jemehr Kirchenämter indeß entstanden, welche, wie z. B. das Archipresbyterat und Archidiakonat, vorzugsweise für die Kirchenregierung bestimmt, nicht mit gottesdienstlichen Functionen verbunden waren; jemehr bei allmäligem Verfalle der vita canonica die Domherren sich ihrer Verpflichtung zum Kirchendienst an der Kathedralkirche entzogen und auf die Angelegenheiten ihrer Corporation und die Ausübung der Rechte, welche dieselbe als Senat des Bischofs bei der Diöcesanregierung hatte, sich beschränkten, ähnliches auch in den Collegiatstiftern geschah, gleichwol aber hier wie dort der Grundsatz sich erhielt, daß das Klerikat wesentliche Bedingung zum Erwerbe dieser Ämter sei; je häufiger ferner es war, daß auch Mönche, obwol weder zur Verwaltung eines Pfarramts noch für die Seelsorge innerhalb des Klosters bestimmt, sich ordiniren ließen; je üblicher endlich es wurde, daß die Bischöfe auch die weltlichen Ämter, deren Besetzung ihnen als Landes- und Grundherren zustand, durch Geistliche verwalten ließen; um so zahlreicher wurden auch die Ordinationen, bei welchen gar kein oder doch kein mit gottesdienstlichen Functionen verknüpftes Kirchenamt verliehen wurde. Mit dem chalcedonischen Verbote schienen dergleichen Ordinationen wohl vereinbar; alle so ordinirte Geistliche betrachtete man als der Kathedralkirche angehörig und bei dieser intitulirt, das Verbot selbst aber wurde dahin verstanden, daß die Ordination sine titulo nicht schlechthin für nichtig erklärt, sondern in solchen Fällen nur die Ausübung des ordo untersagt sei [31]). Auch hatte sich zu dieser Zeit das kirchliche Beneficialwesen bereits vollständig ausgebildet, sodaß mit jedem Amte, welcher Art es auch war, gewisse Einkünfte aus dem Kirchenvermögen als bleibendes annexum verbunden, officium und beneficium ecclesiasticum, weil die Verleihung des erstern den Besitz des letztern nach sich zog, und dieses der Strenge des Rechts nach nicht ohne jenes benutzt werden konnte, gleichsam identisch geworden. Anscheinend war es daher keine Änderung jenes uralten Kanons, wenn man fortan unter titulus nicht mehr ein Kirchenamt, sondern eine Kirchenpfründe verstand, und allein den Besitz eines beneficii ecclesiastici als wesentliches Erforderniß der Ordination betrachtete. Dieses war aber in allen jenen Fällen vorhanden, und dergleichen Ordinationen konnten um so weniger für absolut und für unzulässig gelten, als bei der gesetzlich ausgesprochenen Unmöglichkeit mehre kirchliche Beneficien an verschiedenen Kirchen zu besitzen, und bei der Verpflichtung der Beneficiaten zur Residenz jene dauernde Verbindung mit einer bestimmten Kirche, welche durch das Verbot des chalcedonischen Concils gesichert werden sollte, immer noch vorhanden war.

Diese veränderte Bedeutung der Regel, ne quis sine titulo ordinetur, liegt schon der oben erwähnten Erneuerung des chalcedonischen Kanons durch Urban II. zum Grunde, indem er dem absolute ordinatus den canonicus praebendarius entgegenstellt; entschieden anerkannt ist sie in einigen Decretalbriefen Alexanders III. und Innocenz III. Der Sinn derselben blieb gleichwol eigentlich derselbe, so lange Niemand ein Beneficium ohne gleichzeitige Anstellung erhielt, Jeder auch nur Eine Pfründe besitzen konnte [32]). Innocenz III. [33]) erkannte aber zugleich an, daß, selbst wenn in diesem Sinne der titulus ordinationis fehle, die Ordination, den ausdrücklichen Vorschriften des Conc. Chaleed. entgegen, für gültig und wirksam zu erachten sei, und nur inzwischen dem Ordinirten, bis er nachträglich eine Pfründe erhalten habe, der nöthige Unterhalt, die vitae necessaria, von dem Ordinirenden gewährt werden müsse; und wie schon früher Alexander III. [34]) entschieden hatte, daß wer eignes Vermögen besitze, wenn er auch von dem Bischofe nicht angestellt worden sei, dennoch keinen Anspruch auf Unterstützung und Unterhalt gegen denselben haben solle, so erklärte sich Innocenz III. [35]) dahin, daß das eigne Ver-

30) Conc. Trid. Sess. 21. c. 2 de reform. vergl. mit Sess. 23. c. 6 de reform. 31) Diese Ansicht, daß die absolute Ordination, wie sich Gl. *vacuam* c. 1. D. 70 und Gl. *irritas* c. 16. X de praeb. ausdrückt, nur quoad executionem, non quoad veritatem irrita sei, kann nicht durch die Entscheidung Innocenz' III. im c. 16 cit. veranlaßt sein, da dieser solche Ordinationen schlechthin für gültig und wirksam, und nur den Ordinirenden für strafbar erklärt; früher schon scheint man auf diese Weise die Praxis mit dem Gesetze vereinigt zu haben. Auch Gratian erklärt schon die ohne Anstellung ertheilte Ordination zum Presbyterat für unbedingt zulässig und wirksam im dict. ad c. 19. C. 16. qu. 1: „Monachi etsi in dedicatione sui presbyteratus, sicut et ceteri sacerdotes, baptizandi, praedicandi, poenitentiam dandi... *rite potestatem accipiant*, ut amplius et perfectius agant ea, quae sacerdotalis officii esse . . . comprobantur; tamen *executionem suae potestatis non habent*, nisi a populo fuerint electi et ab episcopo cum consensu abbatis ordinati."

32) Daher heißt es auch in der Gl. *ab episcopis* c. 1. D. 70 nullus ordinandus est sine titulo i. e. sine ecclesia vel ecclesiastico beneficio, und in der Gl. *neminem* ibid. wird als Grund des Verbots angegeben: cum enim habeat officium in ecclesia, et beneficium debet habere. 33) C. 16. X de praebendis (III, 5): „Cum secundum apostolum, qui altari servit, vivere debeat de altari . . ., patet ut clerici vivere debeant de patrimonio Jesu Christi, cujus obsequio deputantur . . .; et dignum est, ut ecclesiae stipendiis sustententur, in qua et per quam divinis obsequiis adscribuntur. Licet autem praedecessores nostri ordinationes eorum, qui sine certo titulo promoventur, in injuriam ordinantis irritas esse voluerint et inanes, nos tamen benignius agere cupientes, tamdiu per ordinatores vel eorum successores provideri volumus ordinatis, donec per eos ecclesiastica beneficia consequantur. Inde est etc." Eine Änderung der bisherigen Praxis liegt übrigens in dieser Entscheidung nicht, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung derselben; die ältere Decretale Alexander's III. beruht auf demselben Grundsatz; auch ist das c. 16 cit. nur ein Rescript, dessen Inhalt Innocenz aus dieser vorangestellten allgemeinen Regel zu rechtfertigen sucht. 34) C. 4. X eod. „Episcopus si aliquem sine certo titulo, de quo necessaria vitae percipiat, in diaconum vel presbyterum ordinaverit, tamdiu ei necessaria subministret, donec in aliqua ecclesia ei convenientia stipendia militiae clericalis assignet; nisi talis ordinatus de sua vel de paterna hereditate subsidium vitae possit habere." 35) C. 23. X eod.: „Tuis quaestionibus respondemus, quod clericos in minoribus ordinibus constitutos, de

Digitized by Google

mögen eines clericus minorum ordinum, auch ohne Verleihung einer Pfründe, dessen Beförderung zu den höhern Weihen rechtfertige. So schien der titulus ordinationis nichts weiter zu bedeuten, als daß der Unterhalt des Ordinanden hinreichend gesichert sei [36]), und das Verbot der absoluten Ordination nur den Sinn zu haben, daß der Bischof entweder gar nicht ordinire, oder für die Existenz des Ordinirten sorge [37]). In diesem Sinne nimmt denn auch die jetzige Disciplin der katholischen Kirche jenes aus uralter Zeit erhaltene Requisit der Ordination, und unterscheidet daher, je nach der Art und Weise, wie diese congrua sustentatio dem Ordinanden gesichert ist, mehre Titel.

Die Regel bildet immer noch 1) der titulus beneficii [38]). Welcher Art die Pfründe ist, wird im Allgemeinen nicht beachtet, so daß selbst eine Stiftung zum Zwecke von Seelenmessen, wenn dieselbe nur für immer geschehen und gehörig dotirt ist, zur Ordination hinreicht, um so mehr als auch in diesem Falle der vom Conc. Trident. [39]) erneuerten Vorschrift, daß jeder Geistliche irgend einer Kirche oder einem kirchlichen Institute zugewiesen werden und an diesen in wirklichem Kirchendienste stehen soll, Genüge geschieht. Wesentliches Erforderniß aber ist ruhiger Besitz des beneficii; daher wenn nicht etwa blos ein Theil der dazu gehörigen Einkünfte von einem Dritten in Anspruch genommen, sondern die Gültigkeit der geschehenen Provision selbst bestritten wird, die Ordination bis nach Erledigung des Streits oder Nachweis eines andern Titels unterbleiben muß [40]), und ebenso wenig erfolgen darf, wenn, wie z. B. nicht selten bei den Vicaren der Pfarrer, das beneficium jeder Zeit nach Willkür wieder entzogen werden kann [41]); daher eigentlich auch, nur um ein beneficium zu erhalten, die Ordination nicht geschehen sollte, wenigstens nicht anders, als wenn dessen Erwerb vollkommen sicher, z. B. die Collation bereits in gesetzlicher Form geschehen ist und nur die Investitur als wirkliche Besitzeseinräumung noch zur Zeit erwartet wird. Ebenso wesentlich ist nach dem Conc. Trident., daß die Pfründe ein beneficium sufficiens sei, dessen Ertrag, für sich allein oder unter Zurechnung der anderweitigen Einkünfte des Ordinirten, einen standesmäßigen Unterhalt dauernd sichert. Wie hoch diese congrua sustentatio festzustellen sei, hat die Kirchengesetzgebung dem Ermessen des Bischofs überlassen, der jedoch dabei, wie bereits die Glosse [42]) anerkennt, ebenso wol den kirchlichen Rang des Ordinirten und die Verhältnisse der Kirche, welcher derselbe angehören soll, als das Ortsherkommen berücksichtigen muß; die particuläre Diöcesan- und Landesgesetzgebung [43]) hat hier und da eine bestimmte Summe als congruum anerkannt. Damit aber der Unterhalt des Ordinirten auch auf die Dauer gesichert sei, hat das Conc. Trident. die Resignation des beneficii, worauf derselbe ordinirt worden ist, zwar gestattet, jedoch nur, wenn beim Ansuchen um die Genehmigung des Verzichts nachgewiesen wird, daß die Subsistenz auf andre Weise hinreichend gesichert sei [44]). In Ermangelung eines solchen beneficii kann auch die Ordination 2) auf den sogenannten titulus patrimonii [45]) geschehen, d h. wenn der Ordinand hinlängliches Vermögen sicher besitzt. Veranlaßt ist dieser Titel ohne Zweifel durch die Bestimmung Alexanders III., daß in diesem Falle die Sustentationspflicht des Bischofs wegfalle, ausdrücklich anerkannt durch Innocenz III. und vom Conc. Trident. Das letztere hat jedoch, um dem allmälig eingerissenen Misbrauche zu wehren, daß ohne alle Rücksicht auf das Bedürfniß des Kirchendien-

patrimonialibus bonis habentes, unde possent congrue sustentari, etsi nondum fuerint beneficium ecclesiasticum assecuti, dummodo aliud canonicum non obsistat, ad superiores poteris ordines promovere."

36) Angedeutet ist dies im Eingange des c. 16 X cit., noch bestimmter ausgesprochen in der Glosse, welche den titulus ordinationis um deshalb für nöthig erachtet, ne dicatur, mendicat in plateis infelix clericus. (Vergl. Gl. *neminem* c. 1. D. 70 und Gl. *successores* c. 16. X cit.) 37) Die Stelle aus Julius in C. 2. X de praeb. (III, 5): „Non licet alli episcopo ordinare clericos, et eis nullas alimonias praestare, sed duorum alterum eligat; vel non faciat clericos, vel, si fecerit, det illis, unde vivere possunt," obwol sie eigentlich nur anerkennt, daß jeder Geistliche einen Anspruch auf die kirchlichen Einkünfte habe, wenn er eignes Vermögen entbehrt, mag schon früh so verstanden worden sein. 38) Conc. Trident. Sess. 21. c. 2 de reform.: „Cum non deceat, eos, qui divino ministerio adscripti sunt, cum ordinis dedecore mendicare aut sordidum aliquem quaestum exercere, compertumque sit, complures ... ad sacros ordines nullo fere delectu admitti ...; statuit s. synodus, ne quis deinceps clericus *secularis*, quamvis alias sit idoneus moribus, scientia et aetate, ad *sacros ordines* promoveatur, nisi prius legitime constet, sum *beneficium ecclesiasticum*, quod sibi ad victum honeste sufficiat, *pacifice possidere*. Id vero beneficium resignare non possit, nisi facta mentione, quod ad illius beneficii titulum sit promotus, neque ea resignatio admittatur nisi constito, quod aliunde vivere commode possit, et aliter facta resignatio nulla sit. *Patrimonium* vero vel *pensionem* obtinentes ordinari posthac non possint, nisi illi, quos episcopus judicaverit assumendos *pro necessitate vel commoditate ecclesiarum suarum*; eo quoque prius perspecto, patrimonium illud vel pensionem vere ab eis obtineri, talisque esse quae eis ad vitam sustentandam satis sint; atque deinceps ulla licentia episcopi alienari aut extingui vel remitti nullatenus possint, donec beneficium ecclesiasticum sufficiens sint adepti, vel aliunde habeant, unde vivere possint; *antiquorum canonum poenas super his innovando*. 39) Sess. 23. c. 16 de reform.

40) Vergl. Gl. *donec per te* c. 16. X cit. 41) Vergl. v. Espen a. a. O. c. 16. §. 18 sq. 42) Gl. *necessitatem* c. 1. C. 21. qu. 1., Gl. *necessoria* c. 4. Gl. *successores* in f. c. 16 und Gl. *sufficiens* c 30. X de praeb. 43) Die Diöcesanstatuten weichen hierin bedeutend von einander ab; ein Concil zu Sens v. J. 1528 fordert z. B. nur ein jährliches Einkommen von 20 Livres, eine Synode von Orleans v. J. 1560 dagegen 50, andere selbst 100 u. 150 Livres. (Vergl. *Thomassini* l. l. P. II. Lib. 1. c. 9. §. 5.) 44) Nach den Articles organiques v. J. 1801. art. 26 sollte in Frankreich jedesmal bei der Ordination ein Vermögen von 300 Franken jährlicher Rente nachgewiesen werden; dies ist aber durch das Decret vom 28. Febr. 1810 geändert. (*Henrion*, Code eccl. franc. §. 494.) 45) Die Glosse zum Decrete (vergl. Gl. *sive possessionis* und *in martyrio* c. 1. D. 70) kennt bereits diesen Titel und rechtfertigt ihn aus c. 4 und 28. X de praeb.; mit Unrecht aber beruft sich der Glossator auf die Worte sive possessionis in dem Conc. Chalced., die nichts sagen sollen, als daß auch auf den Titel einer Landkirche ordinirt werden könne. Vergl. auch Gl. *subsidium* c. 4 und Gl. *de patrimonialibus* c. 23. X de praeb.

ſtes die ordines ertheilt wurden, die beſchränkende Beſtimmung getroffen, daß das patrimonium nur ausnahmsweiſe, und allein wenn die Anſtellung von Geiſtlichen nothwendig oder der Kirche von Nutzen ſei, es indeß an Beneficien mangele, die Ordination rechtfertige. Auch hat die Synode nicht allein Sufficienz des Vermögens, die in den Particularſtatuten meiſt nach der Höhe des Ertrags und dann gewöhnlich auf die für den titulus beneficii angenommene Summe, zuweilen aber auf einen gewiſſen Capitalsbetrag feſtgeſetzt iſt [46]), ſondern vor allem die Gewißheit gefodert, daß der Beſitz dieſes Einkommens nicht ſimulirt ſei, und ſie hat zugleich jede Veräußerung des Vermögens, worauf jemand ordinirt war, ſo lange ihm kein beneficium ertheilt, oder anderweitig deſſen Unterhalt gedeckt iſt, nur unter Erlaubniß des Biſchofs für zuläſſig erklärt [47]); ein Verbot, welches die Synodalſtatuten häufig durch ein eidliches Verſprechen der Ordinanden zu ſichern geſucht haben, welches jedoch, ſolange es nicht von der bürgerlichen Geſetzgebung beſtätigt iſt, die Ungültigkeit der dennoch vorgenommenen Veräußerung nicht zur Folge haben kann [48]). Endlich muß auch wol gegen die Anſicht der Gloſſatoren [49]) behauptet werden, daß nicht blos, wenn der Ordinirte nachher ohne ſein Verſchulden das Vermögen verliert, auf welches er ordinirt war, ſondern überhaupt der Biſchof verbunden iſt, demſelben nachträglich ein beneficium zu verleihen, der titulus patrimonii ſomit nur ſubſidiäre und temporelle Gültigkeit hat [50]). Denn immer beſteht noch die Regel, daß der Geiſtliche, welcher der Kirche dient (dazu iſt aber auch der ad titulum patrimonii nach dem Conc. Trident. verpflichtet), aus dem Kirchenvermögen erhalten werde, und der Grundſatz der frühern Zeit, daß der für den Unterhalt der Kleriker beſtimmte Theil der Kircheneinkünfte je nach deren Bedürfniſſe diſtribuirt werde [51]), gilt ſeit der Ausbildung des Beneficialweſens nicht mehr [52]); auch iſt in mehren Stellen des kanoniſchen Rechts [53]) gradezu erklärt, daß der Biſchof, welcher einen Geiſtlichen ordinirt und dadurch zum Dienſte der Kirche für tüchtig erklärt habe, ſofern nu ſpäter kanoniſche Hinderniſſe entſtanden oder bekannt worden ſind, zu deſſen Anſtellung und Bepfründu von dem vorgeſetzten Obern angehalten werden dür Woher übrigens dies Vermögen rührt, ob der Ordina es durch Handel, Gewerbe, oder auf andre Weiſe du perſönliche Thätigkeit erworben hat, was freilich nur i dem Eintritt in den geiſtlichen Stand möglich iſt, da i dieſem alle weltlichen Geſchäfte unvereinbar ſind, ob ob es ihm durch Erbſchaft, Schenkung ꝛc. zugefallen w iſt gleichgültig, ſofern nur deſſen Beſitz rechtlich begrü det und durchaus ſicher iſt. Ein Vermögen in Capit lien kann eigentlich nicht genügen, da Zinſen nach k noniſchem Rechte nicht blos über einen gewiſſen Betr hinaus, ſondern ſchlechthin unerlaubt ſind, und dies Ve bot, wenn auch im Allgemeinen aufgehoben, für die Gei lichen in dieſer Beziehung um ſo mehr als noch fo dauernd angeſehen werden muß, als die Kirchengeſetze insbeſondre die Kleriker vom Zinswucher abrathen u die Irregularität daran knüpfen; jedoch hat man praxi auch ein Capitalvermögen als gültigen titulus p trimonii anerkannt [54]), wenngleich der Regel nach der U terhalt durch den Ertrag von Grundſtücken, welche d Ordinirte beſitzt, oder durch Renten, Grundzinſen ꝛc. g ſichert ſein muß. Daher hat denn auch 3) die Pearis die Ordination für zuläſſig erklärt, wenn ein Dritter d beim Mangel des Titels eigentlich dem Biſchof obli gende Suſtentationspflicht übernähme und, unter hinre chender Caution, für den Unterhalt des Ordinanden, b dieſer zu eignem Vermögen oder zum Beſitz eines ben ficium sufficiens gelangte, oder für den Fall, daß de ſelbe hinterher durch Krankheit, Alter oder in andr Weiſe ohne ſein Verſchulden außer Stand geſetzt würd ſich ſelbſt ſeinen Unterhalt zu verſchaffen, zu ſorgen ve ſpräche; und das Conc. Trident. hat unter denſelbe Beſchränkungen, wie beim titulus patrimonii, daß d Ordination im Intereſſe der Kirche, auch die ſolcherg ſtalt ausgeſetzte Summe zu ſtandesmäßigem Unterhal hinreichend und gehörig geſichert ſei, zugleich unter Ve bot jedes unbewilligten Verzichts, dieſen ſogenannten t tulus pensionis s. mensae geſetzlich anerkannt. Zu Begründung dieſes Titels iſt eigentlich jeder, welcher ſi verpflichten und über ſein Vermögen disponiren kan berechtigt; am häufigſten war es von jeher, daß Klöſte Communen und Landesherrſchaften, wo zur Verwaltun der Seelſorge die Anſtellungen von ſogenannten Coop ratoren nöthig wurde und die Armuth der Kirche ein

46) So verlangt z. B. das Conc. Biterrense v. J. 1223 ein Vermögen von wenigſtens 100 solidi. 47) Die Gloſſatoren waren über die Zuläſſigkeit einer Veräußerung nach Gl. *sextentari* c. 23. X cit. verſchiedener Anſicht. 48) Ein ſolches Geſetz Philipps II. von Spanien und einige hierher gehörige Dibeelanconcilien erwähnt v. Eſpen a. a. O. §. 38, 39. 49) Gl. *de patrimonialibus* c. 23. X cit.: „Habent ergo isti patrimonium pro titulo . . ., nec debent ab episcopo beneficium petere, ex quo tali non intitulati sunt. . . . Sed quid? si patrimonium istorum periret chasmate vel alluvione, numquid tenebitur istis providere? Dominicalis quaestio consuevit esse; tamen satis videtur, quod episcopus debeat iis providere in beneficio ecclesiastico.“ 50) Petrus Ravennas (Comp. jur. can. tit. de praeb.) erklärt ſich ſchon für dieſe Anſicht als die communis opinio doctorum. 51) C. 23. C. 12. qu. 1. c. 6 C. 1. qu. 2. 52) Nach Joannes Andreä in der Gl. *titulum* c. 37 de praeb. in VI. ſind einige Gloſſatoren, wie Innocenz IV. und Goffredus de Trano, ſogar der Meinung geweſen, daß die Verpflichtung des Biſchofs zur Suſtentation und Proviſion nicht ſchon um deshalb, weil der Ordinirte Vermögen hat, ſondern nur dann wegfalle, wenn er ausdrücklich auf das Vermögen ordinirt worden iſt. 53) C. 16. in f. X de praeb. c. 13. X de aet. et qual. (I, 14.)

54) Vergl. c. 1 sq. D 47. 55) *Engel*, collog. univ. ju can. Lib. I. tit. 16. §. 1. Nr. 22. 56) *Reiffenstuel*, jus ca nniv. Lib. I. tit. 11. §. 3. Nr. 76: „Juxta praxin et antiquas consuetudinem Germaniae et quarundam aliarum regionum ad potest titulus mensae, vi cujus vel princeps territorialis vel c vitas quaedam vel monasterium per litteras sese obligat pra standi in subsidium tali clerico necessaria alimenta, quando pro infirmitate vel decrepita aetate vel alio casu amplius honeste sustentare nequiverit, ne alioquin in opprobrium ordis clericalis mendicare cogatur.“ Vergl. auch *Engel* l. l. N 14—20.

Digitized by Google

förmlichen Fundation neuer Beneficien entgegenstand, ein solches Versprechen schriftlich ausstellten. In neuerer Zeit hat man sogar, um zu verhüten, daß nicht ohne Noth die Zahl der Kleriker vermehrt werde, in einigen Ländern [57]) verordnet, daß ohne besondre Genehmigung der Regierung ein solcher titulus mensae nicht verliehen werden könne, dagegen aber auch durch Aussetzung besondrer Staatsfonds für die zum Kirchendienst unfähig gewordenen Kleriker und durch Gründung sogenannter Emeritenhäuser dafür gesorgt, daß der Unterhalt der Geistlichen, ohne dieselben zu Beschäftigungen zu nöthigen, welche mit ihrem Stand unvereinbar sind, auch bei eintretender Dienstunfähigkeit für immer hinlänglich gesichert sei [58]). Zu diesen drei Titeln kommt endlich noch 4) der sogenannte titulus professionis religiosae oder paupertatis, indem nämlich Regulargeistliche mit Bewilligung des Klosterobern ordinirt werden können, ohne daß die Collation oder der Besitz eines beneficii nöthig ist. Ob das Conc. Chalced. diesen Titel schon anerkannt habe, ist freilich sehr zweifelhaft; es scheint vielmehr hier nur von den Weltgeistlichen die Rede zu sein, welche zur Verwaltung der Seelsorge und des Lehramts in einem Kloster vom Bischof eingesetzt wurden [59]). Sehr früh ist es jedoch üblich geworden, daß Mönche ordinirt wurden [60]), obwol wegen ihrer Verpflichtung zur Clausur selbst noch im 12. Jahrh. hier und da in Zweifel gezogen wurde, ob sie als Pfarrer und überhaupt in einem weltgeistlichen Amt angestellt werden könnten [61]); und je länger je mehr wurde es Regel, daß mit wenigen Ausnahmen alle Mönche die Ordination erhielten, ohne daß man einen besondern Titel forderte, weil durch die lebenslängliche Verpflichtung zur vita regularis und die Unmöglichkeit, das Kloster zu verlassen, die Mönche in ähnlicher Weise einem kirchlichen Institute für immer zugewiesen waren, als der Weltgeistliche durch Anstellung an einer bestimmten Kirche, andrerseits auch jeder Mönch ein Recht auf Sustentation aus dem Klostergute gewinnt, und daher die Profeßleistung an und für sich in der ursprünglichen wie spätern Bedeutung einen Titel zu begründen schien. Das Conc. Trident. hat diesen Titel indirect anerkannt, indem es blos verbietet, daß kein clericus saecularis ohne Titel die höhern Weihen erhalte; jedoch sind allein diejenigen Mitglieder der Klöster, welche wirklich Profeß geleistet haben, ordinationsfähig [62]), und nur der Orden der Jesuiten hatte das besondre Vorrecht von Gregor XIII. erhalten, daß ihnen schon nach dreimaliger Ablegung eines votum simplex alle Ordines ertheilt werden konnten [63]).

Der Mangel des gehörigen titulus ordinationis hat nach dem neuern kanonischen Rechte nie mehr völlige Unwirksamkeit der Ordination zur Folge; und es kann daher die in einigen Landesgesetzgebungen [64]) enthaltene Bestimmung, daß die Ordination nicht anders als bei Verleihung eines hinreichenden Unterhalt gewährenden geistlichen Amts erfolgen soll, nur dies bewirken, daß entgegengesetzten Falls die von Staatswegen den Geistlichen zugestandenen Vorrechte fehlen, während die Kirche dem sine titulo officii ordinirten Geistlichen immer noch den status clericalis und die Fähigkeit zu wirksamer Vollziehung der an die einzelnen ordines geknüpften gottesdienstlichen Functionen einräumt, und ihn zur Assistenz der in Pfarrämtern ꝛc. angestellten Geistlichen benutzen darf. Selbst eine Suspension von der Ausübung des ordo tritt nur dann ein, wenn der Ordinand durch Vorschützung eines falschen Titels den Bischof getäuscht, z. B. ein untergeschobenes Cautionsinstrument über die ihm zugesicherte Pension beigebracht, oder ein Grundstück, dessen Ertrag zu seinem Unterhalte hinreichen würde, unter dem Versprechen erworben hat, dasselbe nach erfolgter Ordination zu restituiren [65]). Sonst aber bewirkt die absolute Ordination, nach der Erklärung, welche die Worte der tridentinischen Synode antiquorum canonum poenas super his innovando gefunden haben, auch jetzt noch nichts als die Verpflichtung des Ordinators zum Unterhalte des Ordinirten [66]), welche übrigens nur interimistisch bis zum Erwerb eines hinreichenden beneficii oder eignen Vermögens währt [67]), immer aber auch auf den Amtsnachfolger des ordinirenden Bischofs übergeht [68]), und in dem Falle, wo der competente Bischof die Ordination durch litterae dimissoriales einem Andern übertragen hat, selbst den letztern treffen kann,

57) Z. B. in Baden (*Sauter*, fundam. jur. eccl. §. 408), in Baiern (*v. Schenkl*, instit. jur. eccl. comm. ed. Scheill. P. II. p. 25), in Österreich (*Rechberger*, enchir. jur. eccl. Austr. Ed. 3. Tom. II. §. 14). 58) In Österreich ist der aus dem Vermögen der unter Joseph aufgehobenen Klöster und aus Beiträgen der Weltgeistlichen gebildete Religionsfond dazu bestimmt. In den neuern Concordaten ist die Erhaltung und resp. Stiftung von Emeritenhäusern ausdrücklich zugesagt. 59) Vergl. *Thomassini* l. l. P. I. Lib. 2. c. 93. §. 15. 60) Siricius in c. 29. C. 16. qu. 1. Conc. Agath. in c. 33 eod. Vergl. *Thomassini* l. l. Lib. 3. c. 13. 61) Gl. *ecclesiarum parochialium* c. 5. X de statu monach. (III, 35.) *Thomassini* l. l. c. 14. §. 10 und c. 18. §. 2. 62) Pii V. const. „Romanus pontifex" v. J. 1568. In Ermangelung der Profeßleistung tritt ipso jure Suspension und Irregularität ein.

63) *Garcias*, de beneficiis P. II. c. 5. N. 11 — 13. 64) Z. B. Preuß. Landr. 2. Th. Tit. 11. §. 65. 65) Dies gründet sich auf Entscheidungen der Congreg. pro interpr. Conc. Trid. Vergl. v. Espen a. a. O. §. 45. 66) Wahrscheinlich ist es allerdings, daß das Concil sich in jenen Worten auf die Dist. 70 bezogen hat, und die Strenge des chalcedonischen Verbots hier wie in andern Beziehungen hat herstellen wollen, die Congregatio hat aber in zahlreichen Entscheidungen die obige Erklärung, welche unter antiqui canones die einschlägigen Decretalen versteht, bestätigt. 67) Jenes ist ausdrücklich in den Gesetzen erklärt, zugleich auch (c. 30 und 37 de praeb in VI.), daß es gleichgültig sei, ob der ordinirende Bischof oder ein andrer dem Ordinirten eine Pfründe verleiht. Das Letztere folgt daraus, daß im c. 4. X de praeb. neben dem eignen Vermögen auch die hereditas paterna erwähnt wird. 68) Diese Verpflichtung des Amtsnachfolgers erklärt Eichhorn a. a. O. S. 498 daher, daß der absolute Ordinirte als der Kathedralkirche angehörig und bei derselben institutirt angesehen, und daher auch aus dem Diöcesanvermögen erhalten werden müsse. In unsern Quellen ist dieser Grund auch nicht entfernt angedeutet, jedoch, wenn man nicht die Entscheidung der Päpste blos auf aequitas stützen will, allein möglich. Schon die Glossatoren (vergl. Gl. *successores* c. 16. X cit.) wissen keinen bestimmten Rechtsgrund für diese Verpflichtung anzugeben.

sobald diesem auch die Prüfung des Ordinirten überlassen war, und daher oblag, sich davon zu überzeugen, ob nicht hinsichtlich des Titels ein kanonisches Hinderniß der Ordination entgegenstehe [69]).

In der griechischen Kirche besteht gleicher Weise das Verbot der absoluten Ordinationen. Eignes Vermögen rechtfertigt aber so wenig die Ordination, als das Versprechen eines Dritten, für den standesmäßigen Unterhalt des Ordinirten sorgen zu wollen; es ist hier nicht einmal üblich geworden, den bloßen Besitz einer kirchlichen Pfründe als hinreichenden Titel der Ordination zu betrachten. Abgesehen davon, daß von jeher auch Mönche, in späterer Zeit sogar regelmäßig, zu Diakonen und Presbytern ordinirt worden sind [70]), hat sich daher hier die alte Strenge erhalten, nach welcher nur, wer ein kirchliches Amt an einer bestimmten Gemeinde antritt, zur Ordination zugelassen wird.

Ebenso erkennt die evangelische Kirche die Nothwendigkeit des titulus ordinationis an; da aber allein die wirkliche Verwaltung des Lehramts den Klerikat begründet, so kann auch der Titel nur darin liegen, daß jemand zum Seelsorger einer bestimmten Gemeinde berufen ist, und jene alte Regel: ne quis absolute ordinetur, gilt daher hier in noch beschränkterem, als dem ursprünglichen Sinne. Die symbolischen Schriften erkennen dies dadurch an, daß überall die gesetzmäßige Berufung zum Lehramt als nothwendig der Ordination vorangehend bezeichnet wird; so in der obenerwähnten Stelle der schmalkaldischen Artikel, wo das jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros allen Gemeinden beigelegt wird, in der Conf. Helvet. I. c. 18, wo es heißt: et qui electi sunt, ordinentur a senioribus cum orationibus publicis et impositione manuum, in der Conf. Scotica, welche im Art. 22 nur diejenigen als legitimi ministri anerkennt, qui ad verbi praedicationem designantur, quique per aliquam ecclesiam sunt ad illud legitime electi. Ausdrücklich ist aber auch in einzelnen Kirchengesetzen ausgesprochen, daß allein um das Lehramt, zu welchem Jemand berufen ist, wirklich zu übertragen, die Ordination geschehen dürfe, nicht aber, um nur im voraus zur Bewerbung um ein Lehramt zu befähigen. In der anglikanischen Kirche steht dies für die Ordination zum Presbyter wie zum Diakon fest, und deshalb verordnet das book of canons, daß beim Nachsuchen um die Ordination ein Zeugniß über die erfolgte Berufung an eine Kirche oder an ein Collegium der Universitäten Cambridge und Oxford beigebracht, wenigstens aber bescheinigt werde, daß der Ordinand für eine bereits erledigte Pfründe bestimmt sei, und sofort dieselbe erhalten solle; die absolute Ordination verpflichtet auch nicht blos den Bischof zur Sustentation des Ordinirten, sondern er soll selbst, wenn er sich dessen weigert, auf ein Jahr vom Ordinationsrechte suspendirt sein [71]). Es wird sogar eigentlich in der anglikanischen Kirche außerdem noch gefodert, daß im Falle der Dienstunfähigkeit der Unterhalt hinlänglich gesichert sei [72]); doch wird auch hierauf, noch auf den Nachweis der bereits erfolgten Berufung mit Strenge gehalten [73]). Dieselbe Foderung macht die Discipline de l'église reformée de France [74]), nicht minder die schwedische Kirchenordnung v. J. 1687 [75]); allgemein stellt auch das preußische Landrecht [76]) diesen Grundsatz auf, und entschieden ist jederzeit, selbst wo es an ausdrücklichen Dispositionen fehlt, darauf gehalten worden, daß nur in Folge wirklicher Berufung zu einem geistlichen Amte die Ordination ertheilt wird [77]). Ein wirkliches Pfarramt braucht die Ordination nicht nothwendig zu sein; daher werden auch die zu Vicaren und Adjuncten eines Pfarrers bestimmten Candidaten, da sie ohne speciellen Auftrag desselben zu allen Ministerialhandlungen in der Pfarrei befugt sind, und nicht eine blos temporäre Anstellung erhalten, sondern beim Eintritte der Vacanz entweder das bisher von ihnen verwaltete Pfarramt oder eine anderweitige Anstellung erhalten, überall förmlich ordinirt; ebenso findet auch bei Militairpredigern, wenn sie gleich keine räumlich a

69) C. 37 de praeb. in Vt. (III, 4.) 70) *Thomassini* l. l. P. I. Lib. 3. c. 13. § 12. c. 15. § 6. c. 17. §. 15. Strahl, Gesch. der russ. Kirche. 1. Th. S. 713, 715. 71) Canon. eccl. c. 35: „Multis iam olim patrum decretis cautum est, ne quem liceret diaconum vel presbyterum ordinari, ni quem constaret, certum aliquem et designatum muneris sui exercendi locum per id tempus obtinere. Quorum nos auctoritate secuti statuimus, ne quis deinceps in sacros ordines admittatur nisi qui eodem tempore praesentationem sui ipsius ad promotionem aliquam ecclesiasticam, infra dioecesim illius episcopi a quo manuum impositionem petit, tunc vacantem exhibuerit vel . . . certificatorium attulerit sive de ecclesia aliqua infra dioecesim . . . cujus cura fungi possit, sive de loco diaconi vel presbyteri in cathedrali aut collegiata aliqua ecclesia . . . vacante, in quo functionem suam exerceat; vel nisi fidem fecerit se esse actu socium, aut jura socii obtinere, vel designatum esse conductitium sive capellanum in aliquo collegio Cantabrigiensi aut Oxoniensi . . .; vel nisi ab episcopo ipsum ordinante beneficium, sive ad exercendam aliquam curam tunc etiam vacantem, brevi post sit admittendus. Si quis vero episcopus sacros ordines quemquam adsciverit, qui aliquo titulo non sit praeditus, tunc omnia illi necessaria eatenus subministrabit donec etiam de aliqua ecclesia prospexerit; quod si facere neglexerit, per archiepiscopum, uno praeterea episcopo assistente, ab ordinatione diaconorum et presbyterorum per integrum annum suspendetur."

72) In den dem book of canons angehängten Canones v. J. 1571 (Benthem a. a. O. S. 500 fg.) heißt es: „Episcopus nemini posthac manum imponet . . ., nisi qui titulum quem appellant aliquem habeat, ut sit unde vitam tueatur, si vel in ecclesiasticam, vel in gravem corporis infirmitatem, vel in morbum diuturnum incidat; nec nisi qui intra ipsius dioecesis sacro ministerio functurus sit, nec unquam, nisi sacrum aliquod ministerium in eadem dioecesi vacare contigerit." 73) Wendeborn a. a. O. 3. Th. S. 110. 74) Chap. 1. Art. 10: „Les Ministres ne seront élus sans leur assigner un certain troupeau et seront propres aux troupeaux qui leur auront été assignés." 75) Cap. 19. §. 6. Vergl. Schubert a. a. O. §. 14, 7. 2. Th. Art. 11. §. 65: „Die Ordination soll Niemanden ertheilt werden, ehe er ein geistliches Amt, welches ihm seinen Unterhalt gewährt, zu übernehmen Gelegenheit hat." 77) In der Uebereinstimmung aller, älterer wie neuerer, Kirchenrechts-Schriftsteller liegt der vollständigste Beweis für diese Observanz; immer wird auch in den Kirchenordnungen die Vocation als der Ordination vorgängig erwähnt.

gegrenzte Gemeinde haben, die Ordination statt, nicht minder bei den Capellanen und Hauspredigern derjenigen Personen, welche das sogenannte jus privatorum sacrorum haben, d. h. von dem Parochialnexus dergestalt eximirt sind, daß sie für sich und ihre Familie und Hausgenossen ein eigenes Bethaus errichten, und darin sowol feierlichen Gottesdienst halten als die Sacramente spenden lassen dürfen [78]). Als eine Abweichung von jenem Grundsatze kann es kaum gelten, daß die zu Missionarien bestimmten Candidaten im voraus ordinirt zu werden pflegen [79]), indem auch diesen ein bestimmtes Amt übertragen und eine bestimmte Gemeinde, die sie freilich erst durch ihre Bemühungen gewinnen sollen, überwiesen wird; jedenfalls rechtfertigt die Nothwendigkeit ebenso dies Verfahren, als wenn früher für die in katholischen Ländern zerstreut lebenden Evangelischen, denen freie Religionsübung nicht gestattet war, besondre Geistliche ordinirt wurden, welche von Ort zu Ort reisten, um die Sacramente zu spenden und den Religionsunterricht zu ertheilen [80]). Dagegen muß es als schlechthin verwerflich anerkannt werden, wenn zuweilen, namentlich in den reformirten Kirchen, selbst da, wo die Evangelischen freie Religionsübung genossen und eigene Gemeinden bildeten, einzelne Candidaten, oder auch Mitglieder der Seminarien die Ordination nur zu dem Zweck erhielten, um diesem oder jenem Pfarrer eine Zeit lang zur Hülfsleistung dienen, oder um eine Pfarrei bei etwaniger Vocation sofort antreten zu können [81]). Eine solche absolute Ordination ist eigentlich für ganz unwirksam zu erachten [82]), und demjenigen, welcher sie erhalten hat, müßte ebenso wol die Vollziehung der Sacramente (zu predigen ist bekanntlich in den evangelischen Kirchen jedem geprüften Candidaten gestattet) untersagt, als bei späterer wirklicher Anstellung die Ordination von neuem ertheilt werden. Jedenfalls ist auch das Consistorium, oder wer sonst die Ordination angeordnet hat, einer Pflichtvergessenheit schuldig und strafbar, wo nicht unzweifelhafte Observanz dessen Verfahren entschuldigt; daß aber der Ordinirte einen besondern Anspruch auf Anstellung, oder bei Ermangelung eigenen Vermögens das Recht habe, vom Consistorium anderweitig seinen Unterhalt zu verlangen, läßt sich schwerlich behaupten.

Außer dem Ordinationstitel ist auf Seiten des Ordinanden vor allem freier Entschluß erforderlich. Die an einem Laien seines ausdrücklichen Widerspruchs ungeachtet oder gar mit Gewalt und wirklichem Zwange vollzogene Ordination ist, wenn sie nicht hinterher durch Wort oder That genehmigt wird, völlig wirkungslos, und hat außerdem die Strafe der Suspension auf Seiten des Bischofs zur Folge [83]); doch fehlt es, in älterer Zeit namentlich, nicht an Beispielen solcher unfreiwilligen Ordinationen [84]), es war sogar sehr üblich, daß Ältern ihre Kinder in den ersten Lebensjahren dem geistlichen Stande widmeten, ohne daß man später denselben den Rücktritt in das weltliche Leben gestattet hätte [85]). Ebenso wenig ist der Bischof diejenigen, welche die niedern ordines bereits gewonnen haben, wider ihren Willen zu höhern zu befördern befugt, und nur, wo die Noth oder der unzweifelhafte Nutzen der Kirche es fodert, soll er diejenigen Geistlichen, welche, obwol der höhern ordines fähig, sich ohne Grund dieselben zu empfangen weigern, von den ihnen verliehenen Pfründen und Ämtern suspendiren dürfen [86]), um auf diese Weise ihre Einwilligung in die Ordination zu erlangen [87]).

Außerdem aber hat die Kirche, gemäß dem Ausspruche des Apostels [88]), daß nur solche Männer zu Bischöfen und Diakonen bestellt werden sollten, die ein würdiges Vorbild der Gemeinde wären, von Anfang an gewisse Eigenschaften in der Person derer verlangt, welche die Ordination zu erhalten wünschen. Von dem Apostel selbst waren einzelne Vergehen, Fehler und Mängel als solche bezeichnet worden, die mit dem geistlichen Stand unver-

78) Weber a. a. O. 2. Bd. 2. Abth. S. 304. Schubert a. a. O. §. 14. 79) *Brunnemann*, Jus eccles. Lib. I. c. 5. §. 21. Weber a. a. O. S. 304. Not. 93. 80) Wenthem. Holländ. Kirchenstaat. S. 471. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 9. Th. S. 395. — Eine ähnliche Einrichtung besteht noch jetzt in Schottland für die Hochlande. (vergl. Bamberg a. a. O. S. 283.) 81) Ledderhose a. a. O. §. 313. Weber a. a. O. S. 304. Wiese a. a. O. §. 380. 82) Die entgegengesetzte Ansicht ist aufgestellt in *Loescher*, de ordinatione sine titulo clerico protestantibus collata licita et mill. Erf. 1729; indeß steht dies sowol mit dem Wesen der Ordination und des Klerikats, als mit dem c. 1. D. 70 in Widerspruch, welcher, wenn man hier überall auf das kanonische Recht sich berufen will, allein als gültige Norm anzusehen ist.

83) C. 1 u. 7 in f. Dist. 74. C. 3. §. 4. X de baptismo. (III. 42.) Vergl. Gl. *honorem* c. 7 cit. Gl. *conditionaliter* c. 3. §. 4 cit. Gl. *discretionis* c. 1. X de cler. per salt. prom. (V. 29.) Gl. *vel aliquod* c. 5 de elect. in Clem. (I. 3.) 84) Vergl. *Hallier* l. l. P. I. Sect. 5. c. 1. §. 6. 85) Vergl. *Hallier* l. l. §. 9 u. Sect. 8. c. 2. art. 2. 86) Dies von dem Conc. Carth. a. 419 (c. 3, 4. D. 74) bereits getroffene Auskunftsmittel, wogegen andre von Gratian, der selbst dieser Ansicht beipflichtet, im c. 5 u. 9 eod. angeführte Kirchengesetze durch Beförderung jüngerer Kleriker die Zustimmung zu der Ordination zu bewirken vorzogen, ist von Alexander III. im c. 6. X de aet. et qualit. (I. 14.) ausdrücklich genehmigt. 87) *Ivo*, ep. 178: „Summo Pontifici concessum est *invitos ad officia cogere*, et de volentibus et de nolentibus ecclesiae Dei pontifices ordinare" gesteht dem Papst ein wirkliches Zwangsrecht zu, sonst wird dies aber nirgends erwähnt. 88) Ep. 1 ad Timoth. cap. 3, 2 sq.: „Oportet ergo episcopum irreprehensibilem esse, unius uxoris virum, sobrium, prudentem, ornatum, pudicum, hospitalem, doctorem, non vinolentum, non percussorem sed modestum, non litigiosum, non cupidum sed suae domui bene propositum, filios habentem subditos cum omni castitate . . .; non neophytum, ne in superbiam elatus in judicium incidat diaboli . . . Diaconos similiter pudicos, non bilingues, non multo vino deditos, non turpe lucrum sectantes, habentes fidei mysterium in conscientia pura. Et hi autem probentur primum, et sic ministrent, nullum crimen habentes, mulieres similiter pudicas, non detrahentes, sobrias, fideles in omnibus. Diaconi sint unius uxoris viri, qui filiis bene praesint et suis domibus." Ep. ad Tit. c. 1. 5 sq. . . . „Constituas per civitates presbyteros . . . si quis sine crimine est, unius uxoris vir, filios habens fideles . . . Oportet enim episcopum sine crimine esse, sicut Dei dispensatorem, non superbum, non iracundum, non vinolentum, non percussorem, non turpis lucri cupidum, sed hospitalem, benignum, sobrium, justum, sanctum, continentem, amplectentem eum, qui secundum doctrinam est, fidelem sermonem, ut potens sit exhortari in doctrina sana, et eos qui contradicunt arguere."

Digitized by Google

träglich seien; viele andre Personen erklärten die Kirchenväter und die ältesten Kirchengesetze [89]) des Klerikats unwürdig, und jemehr die Kirchengesetzgebung an Umfang und Bedeutung zunahm, um so zahlreicher wurden die Verbote, und immer genauer die Eigenschaften bestimmt, welche zum Erwerbe wie zur Verwaltung kirchlicher Ämter erfoderlich seien. Die Grundlage dieser Gesetzgebung war der Ausspruch des Apostels, daß Bischöfe und Diakonen unsträflich sein müßten, und der Gemeinde durch ihren Wandel kein Ärgerniß geben sollten [90]); und obwol auf die ausdrücklichen Verbote der heil. Schrift und der Concilien mit der größten Strenge gehalten wurde, so daß Dispensationen nur selten und aus den triftigsten Gründen stattfanden [91]), so ist doch dem ältern Kirchenrechte die Ansicht fremd geblieben, daß allein in den ausdrücklich in den Kirchengesetzen erwähnten Fällen die Unfähigkeit zur Ordination eintrete; vielmehr war hier, ähnlich wie bei der Handhabung der Kirchenzucht über die Laien, dem freien Ermessen des Bischofs ein gewisser Spielraum gelassen. So heißt es in den Canones Apostolorum c. 60: Si adversus fidelem aliqua accusatio intendatur vel fornicationis vel adulterii vel *alicujus alius prohibitae actionis*, et convictus fuerit, ad clerum ne provehatur. Ebenso stellt die vierte Synode zu Toledo v. J. 633, welche im c. 18 ziemlich vollständig die Gründe der Ausschließung von der Ordination aufzählt, nicht blos überhaupt alle diejenigen, qui in aliquo crimine detecti sunt, qui infamiae nota adspersi sunt, an die Spitze, sondern erklärt in den Eingangsworten geradezu, daß nur, um jede Ausflucht und Entschuldigung abzuschneiden, die Aufzählung von einzelnen Fällen der Unwürdigkeit dienlich erschienen sei [92]). Ganz allgemein erklärt auch Papst Gelasius [93]), daß jeder aliquo facinore infectus zur Ordination nicht zugelassen werden dürfe, und Augustinus [94]) schließt die Reihe einzelner Vergehen, welche er zur Erläuterung des Ausspruchs: si quis sine crimine est a führt, mit den ausdrücklichen Worten: et cetera hujumodi; crimen est peccatum grave, accusatione damnatione dignissimum. Wer nicht einen untadelhaften Lebenswandel geführt hatte, sollte überall nicht den geistlichen Stand aufgenommen werden, und die Ordination, wenn sie dennoch unwissentlich oder aus sträflicher Nachsicht geschah, war ohne Wirkung [95]). Selbst wer wegen seiner Vergehen öffentliche Buße gethan hatte durfte gleichwol nicht ordinirt werden [96]), noch weniger konnte, wer noch der Buße unterlag, als Geistlicher angestellt werden [97]); nur die Schuld, welche Jemand vor seiner Taufe durch Verbrechen auf sich geladen hatte gilt als völlig getilgt, und war kein hinreichender Grund die Ordination zu verweigern [98]). Bei den Geistlichen die nach erhaltener Ordination eines solchen Vergehens sich schuldig machten, oder deren Unwürdigkeit hinterher sich zeigte, war Absetzung vom Amt und Ausstoßung aus dem geistlichen Stande die regelmäßige und nothwendige Folge [99]); der Schuldige wurde fortan ganz als Laie behandelt [1]) und durfte bei Strafe der Excom

89) Mehre Bestimmungen der Art enthält schon das Conc. Nicaenum can. 1, 2, 9, 10, 17 und deutet mit den Worten tales in clerum non admittit *canon* etc. an, daß von jeher und allgemein dergleichen Personen vom geistlichen Stand ausgeschlossen worden seien. Über diese ursprüngliche Bedeutung von Canon vergl. Eichhorn a. a. O. S. 34 fg. 90) Im Decrete Gratian's (Dist. 25 sq.) bilden die von ihm excerpirten Canones gleichsam einen Commentar zu den eben erwähnten Stellen der heil. Schrift. 91) Vergl. c. 7, 17, 18. D. 34. c. 11 sq. D. 56. c. 6 sq. D. 55. c. 4. D. 78. 92) „Pernitiosa consuetudo nequaquam est recipienda, quae majorum statuta praeteriens omnem ecclesiae ordinem perturbaverit, dum alii per ambitus sacerdotia appetent, alii oblatis muneribus pontificatum assumant, nonnulli etiam sceleribus implicati vel saeculari militiae dediti indigni ad honorem summi et sacri ordinis pervenerunt; de quorum scil. causa ne remotione oportuerat quidem statuere, sed ne perturbatio quam plurima ecclesiae oriretur, praetaritis omissis, deinceps qui non promoveantur ad sacerdotium, ex regulis canonum necessario credimus inserendum, i. e. qui in aliquo crimine detecti sunt, qui infamiae nota adspersi sunt, qui scelera aliqua per publicam poenitentiam se admisisse confessi sunt, qui in haeresin lapsi sunt etc." Vergl. c. 5. D. 51. 93) Vergl. c. 1. D. 55. 94) Vergl. c. 1. D. 81. Auch in einer andern von Gratian im dict. ad c. 3. D. 25 aufgenommenen Stelle zählt er eine Reihe von peccata capitalia auf, aber auch nur beispielsweise, wie sich aus dem Vorhergehenden, etsi non omnia, vel aliqua commemorando sunt, ne aliquis se inuiter excusetur et dicat se nescire, quae sint minora peccata, quae vero crimina capitalia, ergibt. Ebenso allgemein schließt Gelasius in c. 92. C. qu. 1 alle criminosi von der Ordination aus.

95) Immer heißt es in den ältern Kirchengesetzen (vergl. c. 8, 11, 12. D. 34. c. 49. D. 50. c. 5. D. 54), nullatenus nullo modo ad clerum, ad ordines admittantur, ad locum suscipiendi, promovendi sunt; die Canones Apost. c. 17 sagen sogar: non potest esse episcopus aut presbyter etc. qui vidua aut ejectam acceperit. Nach c. 1. D. 51 soll jeder so Ordinirte abgesetzt werden, und nach c. 56. D. 50 es für eine besondere Gunst halten, si adempta sibi omni spe promotionis in hoc, quod invenitur ordine, perpetua stabilitate permaneat. 96) Augustinus in ep. 53 sagt: „Placuit, ut post actam de crimine duram sibili poenitentiam nemo sit clericus." Gregor d. Gr. schließt in c. 2. D. 35 von der Ordination unter andern jeden aus, qui publica poenitentia mortalia crimina deflevit. Bestimmter noch sagt dies ein Schreiben des P. Siricius: „Illud quoque nos praefulit providere, ut sicut poenitentiam agere cuiquam non conceditur clericorum, ita et post poenitudinem et reconciliationem nulli unquam laico liceat honorem clericatus adipisci, quia, quamvis sint peccatorum contagione mundati, nulla tamen debent gerendorum sacramentorum instrumenta suscipere, qui dudum fuerint vasa vitiorum." 97) C. 10. D. 34. c. 55—61, 68. D. 50. c. 3. D. 5 98) Hieronymus in c. 6. D. 25: „Primum itaque sine crimine jubetur esse episcopus . . .; non quod ea tantum tempore, quo ordinandus est, sine ullo sit crimine, et praeteritas maculas nova conversatione diluerit, sed quod *ex eo tempore, quo in Christum renatus est*, nulla peccati conscientia remordeatur." Maximinus Brace. in c. 8. D. 50: „Si homicidii aut facto aut praecepto aut consilio aut defensione *post baptismum* conscius fuerit, et per aliquam subreptionem ad clericatum venerit, dejicitur et in finem vitae suae laicam communionem tantummodo accipiat." 99) In den verschiedensten aber unzweifelhaften Wendungen erklären dies die ältern Kirchengesetze. Suscepto ministerio non potest perfrui, heißt es im c. 11. D. 34, e ministerio alienus sit im c. 12 eod.; im c. 3. D. 50 erklärt Gregor Gr., es könne ein solcher nulla ratione in sacro ordine permanere; nach c. 5 eod. soll er gradu acquisito carere etc.

1) C. 7. D. 50: „Si episcopus, presbyter vel diaconus capitale crimen commiserit . . ., ab officii honore depositus monasterium detendatur, et ibi, quamdiu vixerit, *laicam ta*

Digitized by Google

munication keine Function seines bisherigen Amtes mehr vollziehen; dieses wurde anderweitig besetzt [1]), und selbst, wenn der ausgestoßene Geistliche öffentlich sein Vergehen gebüßt hatte, wurde seine Wiederanstellung im Kirchendienste von den Meisten für unmöglich gehalten [2]). Dieselbe Strafe der Absetzung oder doch Verlust des Ordinationsrechts traf den Bischof, welcher ohne genaue Prüfung oder gar wider besseres Wissen einen Unfähigen ordinirt hatte [3]). Gleich der Verweigerung der Ordination bei Laien galt übrigens diese Absetzung weniger als Strafe, denn als natürliche Folge der Unwürdigkeit; deshalb wurde auch in der ältesten Kirche so wenig bei Laien als Geistlichen ein Unterschied gemacht zwischen den Fällen, wo dem Ordinirten ohne eigenes Verschulden nur die geistige und körperliche Fähigkeit zu seinem Berufe fehlte, oder wo derselbe gegen die Vorschriften der Moral und der kirchlichen Disciplin verstoßen, oder wo er ein bürgerliches Verbrechen begangen hatte; nicht minder traten jene Folgen sowol dann ein, wenn nur durch freiwilliges Bekenntniß die Schuld bekannt geworden war, als bei Notorietät des Vergehens oder förmlicher gerichtlicher Überführung des Schuldigen [4]). Allmälig wurde indessen, wie überhaupt, so auch in dieser Beziehung die Disciplin der katholischen Kirche laxer, und dadurch diesem Theile des Kirchenrechts ein ganz veränderter Charakter gegeben. Die Sorge für Zucht und Ordnung in der Kirche bildete sich immer mehr zu einer wahren Strafgewalt aus, die nach den Grundsätzen, welche für die weltliche Gerichtsbarkeit galten, beurtheilt und selbst an deren Formen gebunden wurde. Jemehr man die kirchlichen Strafen der Excommunication und der öffentlichen Buße auf die Laien beschränkte, wurde temporäre oder bleibende Entsetzung vom Amte das alleinige Mittel, die Disciplin im Klerus zu erhalten, deshalb auch als wirkliche Strafe behandelt. Von jeher war aber die durch Vergehen begründete Unwürdigkeit der unverschuldeten Unfähigkeit bei den Geistlichen gleichgestellt, und die Aufnahme in den geistlichen Stand aus denselben Gründen verweigert worden, aus welchen dessen Verlust eintrat. So konnte die Unfähigkeit zur Ordination um so mehr als kirchliche Strafe gelten, je bedeutender im Laufe der Jahrhunderte die mit dem geistlichen Stande verknüpften äußern Vorrechte und Vortheile geworden waren; und der Grundsatz des weltlichen Strafrechts, daß nur, wo ein ausdrückliches Verbot übertreten, die Strafgewalt begründet sei, daß andrerseits auch die Schuld selbst in bestimmter Form erwiesen vorliegen müsse, wurde hier wie bei der Ausübung des Excommunicationsrechts und der Handhabung der öffentlichen Pönitenzen zur Anwendung gebracht. Allmälig bildete sich so die Ansicht, daß die Ordination, bei Unwürdigkeit sowol als Unfähigkeit, allein in den durch die Kirchengesetzgebung ausdrücklich anerkannten Fällen unzulässig sei [5]), und daß, wie Evidenz der Unfähigkeit erfodert werde, so auch ein Vergehen nur dann jene Wirkung haben könne, wenn es nicht durch freiwillige Beichte zur Kenntniß des Bischofs gekommen sei [6]). Zugleich wurden, jemehr die Kirchenzucht ver-

---

tummodo communionem accipiat. Vergl. auch c. 8, 10 eod. c. 10, 13. D. 81.

2) C. 10, 11. D 50. 3) Vergl. c. 1, 3, 5, 9, 29 eq. eod. Am bestimmtesten erklärt sich Gregor d. Gr. in c. 9 cit.: „Pervenit ad nos, quosdam de sacris ordinibus lapsos vel post poenitentiam vel ante ad ministerii sui officium revocari; quod omnino prohibemus et in hac re sacratissimi quoque canones contradicunt (vergl. auch *Thomassini* l. l. P. II. Lib. 1. c. 59). Ohne Zweifel ist daher die Ep. ad Secundinum (c. 16, 17 eod.), worin er der Ansicht Augustin's (c. 23 eod.) beitritt und die Wiederanstellung nach vollendeter Pönitenz für zulässig erklärt, untergeschoben, oder doch interpolirt. 4) Aequum est, sagt Leo I. in ep. ad Afric., at, cum immeritus et indignus ordinatus dignitate male suscepta privetur, Immerentem quoque ordinans . . . de dignitate sua . . . graduque periclitetur . . . Si qui talem consecraverint sacerdotem, qualem non licebat esse, etiamsi aliquo modo damnum proprii honoris evaserint, ordinationis tamen jus ulterius non habebunt." Vergl. überhaupt *Haller* l. l. P. I. Sect. 1. c. 1. §. 5. 5) Auch wer freiwillig sich der Buße unterzogen hat, wird in c. 58 eod.: „Si ille qui altro petit poenitentiam, quamvis eam perfecte agat, non potest episcopus aut presbyter ordinari, ita ut etiamsi per ignorantiam ordinatus, fuerit et postea convincitur poenitentiam accepisse, dejiciatur; ille ergo, qui lavitus ad poenitentiam agendam mittitur in monasterium . . ., qua conscientia ad sacerdotium venire permittitur?" von der Ordination ausgeschlossen. Entscheidend ist eine bei Espen a. a. O. tit. 10. c. 6. §. 8 mitgetheilte Decretale Urban's II., des Inhalts: „De presbyteris, diaconis vel subdiaconis, qui post acceptum ordinem in aliquod crimen lapsi fuerint, *sive palam sive clam*, constat quidem canonum censum ab ecclesiasticis eos officiis inhibere. Tuae tamen prudentiae committimus, utrum eorum aliqui, qui tamen infamiae nota non fuerint adspersi, necessitate ecclesiae urgente, . . . in suis gradibus recuperari debeant. *Hoc autem secundum indulgentiam dico, non secundum imperium.*

6) So entscheidet schon Pelagius im c. 20. D. 34, daß die Ehe mit der Braut eines Andern nicht als bigamia successiva gelten und von der Ordination ausschließen könne, quia nihil est, quantum ad hanc articulum pertinet, quod ei de canonicis obviet institutis; und ebenso erklärt Innocenz III. im c. 5. X de corp. vitiatis (I, 20), daß wer auf den Rath des Arztes sich verstümmelt habe, ordinationsfähig sei, quoniam canones sanctorum patrum hunc a sacri altaris administratione non prohibent. Doch herrschten zur Zeit der Glosse zum Decrete nach Gl. *se damnatione* c. 1. D. 81 noch verschiedne Ansichten darüber, ob ein Vergehen immer, außer wenn das Gegentheil gradezu in den Gesetzen erklärt sei, oder nur, wenn ausdrücklich die Irregularität als gesetzliche Folge desselben bezeichnet sei, von der Ordination ausschließe. Entschieden ist bekanntlich dieser letztre Grundsatz im c. 18 de sentent. excommun. in VIto. (V, 18) ausgesprochen. 7) Dieser Ansicht ist bereits Rhabanus Maurus († 858) in c. 34. D. 50: „De his vero nobis visum est scribendum, qui sacros ordines habentes ante vel post ordinationem contaminatos se esse in capitalibus criminibus confitentur. In quibus, ut mihi videtur, haec distantia esse debet, ut hi, qui deprehensi vel capti fuerint publice in perjurio, furto et ceteris hujusmodi criminibus, secundum canonum sacrorum instituta a propria grada decidant. . . . Qui autem de praedictis peccatis abscondita a se admissis per occultam confessionem coram oculis Dei, praesente etiam sacerdote, qui eis indicturus est poenitentiam, confitentur . . ., si se per jejunia et eleemosynas vigiliasque et orationes purgare certaverint, his etiam grada servato spes veniae de misericordia Dei promittenda est." Sein Zeitgenosse Hincmar von Rheims erklärt ausdrücklich, daß der römische Stuhl diesen Grundsatz befolge: „Ita nec apostolica sedes est sibi ipsa diversa vel adversa, quae secundum canones *de manifestis peccatis confessos sive convictos* a grada eccle-

fiel, und besonders seitdem die Simonie in der Kirche immer weiter um sich griff [8]), Dispensationen immer häufiger. Ungeachtet des Mangels der erfoderlichen Eigenschaften wurde, bald aus angeblichem Bedürfnisse der Kirche [9]), bald aus persönlichen Rücksichten, die Ordination ertheilt und die Ausübung des ordo gestattet [10]); noch häufiger ward den Geistlichen, nicht blos wenn ihre Vergehen zwar dem Obern durch die Beichte bekannt geworden, der Gemeinde aber verborgen geblieben waren, sondern auch bei notorischer Schuld, ihr Amt gelassen, und nur auf eine Zeit lang dessen Ausübung untersagt oder irgend eine andre Buße für ihr Vergehen auferlegt [11]); Ivo von Chartres, Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Gratian erklären sich übereinstimmend dahin, daß bei ernstlicher Reue und wirklicher Besserung und nach übernommener Privatbuße die Ordination sowol ertheilt, als das einem Geistlichen etwa entzogne Amt restituirt werden dürfe [12]). Vor allem aber haben zur Umgestaltung dieses Theils der Kirchendisciplin die Änderungen beigetragen, welche in der Lehre von der Bedeutung der Ordination in der spätern Zeit eingetreten sind. Denn jemehr die Übertragung der potestas ordinis von der Übertragung eines Amts geschieden wurde, und je zahlreicher die absoluten Ordinationen im ursprünglichen Sinne der chalcedonischen Synode wurden, um so weniger konnte die Wirkung der von einem Geistlichen verschuldeten Unwürdigkeit oder der nach Empfang des Ordo sich manifestirenden Unfähigkeit in den Verlust des Amts gesetzt werden, da nicht mehr nothwendig jeder Geistliche im wirklichen Kirchendienste stand. Die Lehre, daß durch die besondre Gnadenwirkung, welche man sich an die feierliche Handauflegung geknüpft dachte, ein unauslöschlicher Charakter dem Ordinirten zu Theil werde, und daß, wer einmal ordinirt sei, nie wieder Laie werden könne [13]), mußte auch hier zu der Ansicht führen, daß die Ordination zwar nur dann als licita gelten könne, wenn der Ordinirte alle Eigenschaften besitze, welche auf Grund der heil. Schrift von den Kirchengesetzen gefodert werden, immer aber doch valida sei und den Ordo wirklich ertheile, sobald sie nur von einem consecrirten Bischofe und in der von der Kirche anerkannten Form vollzogen worden war, daß also Unwürdigkeit oder Unfähigkeit den Eintritt in den geistlichen Stand nicht schlechthin verhindern, und bei den bereits ordinirten Geistlichen nicht einmal den Verlust der Ämter und Pfründen, vielweniger den Verlust der Ordines und des dadurch erlangten Klerikats bewirken könne, vielmehr in diesem Falle allein die Ausübung des Ordo unzulässig sei.

So bildete sich allmälig die jetzige Lehre der katholischen Kirche von der Inhabilität aus, die in der Decretalen-Gesetzgebung des Mittelalters bereits vollständig entwickelt vorliegt. Nur aus den in den Kirchengesetzen ausdrücklich anerkannten Gründen kann die Ordination vom Bischofe verweigert werden; die darin erfoderten Eigenschaften sind das alleinige Kriterium der Fähigkeit zum Klerikate. Wenige derselben sind ein so absolutes Erforderniß, daß in Ermangelung derselben die Ordination nicht blos unerlaubt und strafbar auf Seiten des Ordinirenden, sondern auch ohne alle Wirkung ist, der Ordinirte also immer noch Laie bleibt und aller an den geistlichen Stand geknüpften Fähigkeiten, Rechte und Vortheile entbehrt. Der Mangel dieser Eigenschaften begründet die sogenannte incapacitas. Alle übrigen Eigenschaften sollen zwar auch der Regel nach in der Person des Ordinanden vorhanden sein, und der Mangel derselben, die sogenannte irregularitas [ein Ausdruck, der erst seit dem 13. Jahrh. in den Quellen vorkommt [14]]), enthält immer einen Grund, weshalb der Bischof die

---

sinistico jubet deponi, et *non publice confessos vel legaliter ac regulariter convictos* damnari vel degradari nulla ratione permittiez" und damit stimmt auch die von Gratian in c. 38. D. 50 mitgetheilte Entscheidung Nikolaus I. überein. Auf dieselbe Weise sucht Gratian in dict. ad c. cit. den Widerspruch zu lösen, daß einige canones nach übernommener Buße die Wiederanstellung des schuldigen Geistlichen gestatten, andre verwerfen; nicht minder machen die Glossatoren diese Unterscheidung (vergl. Gl. *servato* c. 34 cit.). Gesetzlich bestätigt ist diese Ansicht in den Decretalen, z. B. c. ult. X de tempor. ordin. (I, 11.) c. 2. X de apostatis (V, 9) und öfter.

8) Vergl. *Thomassini* l. t. P. II. Lib. 1. c. 61, 64. — Nikolaus II. äußert sich auf dem Conc. Roman. v. J. 1063: „Haec pernicies (simoniae) adeo hactenus inolevit, ut vix quaelibet ecclesia valeat reperiri, quae hoc morbo non sit aliqua ex parte corrupta. Tanta quippe talium multitudo est, ut, dum rigorem canonici vigoris super eos servare non possumus, necesse sit, ut dispensatione ad piae condescensionis studium nostros animos ad praesens inclinemus; ita tamen, ut ne quis successorum nostrorum ex hac nostra permissione regulam sibi vel alicui sumat etc." 9) Gelasius erklärt zwar in c. 9. D. 77, daß der Mangel an Geistlichen die Wahl Untüchtiger nicht entschuldigen könne, ähnlich äußern sich andre Kirchengesetze, z. B. c. 4. D. 23; dennoch wird häufig aus diesem Grund allein Dispensation ertheilt und für zulässig erklärt. 10) Schon das Conc. Taurin. I. v. J. 400 c. 2 (c. 68. D. 50) gestattet, daß poenitentes zu Ostiarien oder Lectoren ordinirt werden, si necessitas aut usus exegerit; überhaupt hat man in Spanien am frühesten die alte Strenge hintangesetzt. (vergl. *Thomassini* l. l. c. 58.) 11) So erklärt Zacharias († 751) im c. 4. D. 78 die Dispensation vom gesetzlichen Alter, si necessitas exposcit, für zulässig, während das Conc. Neocaes. im c. 1 eod. selbst dann, si valde dignus sit, die Ordination vor der gesetzlichen Zeit verbittet. Während Syricius im c. 56. D. 50 es schon für eine besondre Gunst erklärt, daß der clericus criminosus, nachdem er Buße gethan, seinen ordo behalten dürfe, und auch das Conc. Flerd. im 52 eod. nur insoweit eine Dispensation für zulässig hält, läßt Pseudo-Isidor in c. 14 eod. den Papst Calixt es gradezu für einen Irrthum erklären, daß selbst nach erfolgter Buße ein Geistlicher, der sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatte, nicht restituirt werden könne. 12) *Thomassini* l. l. c. 61. §. 8, 11, 12.

13) Das Conc. Cabilon. II. v. J. 813 (c. 8. D. 81), to delt es schon, daß depouirte Geistliche, statt Buße zu thun, seculariter lebten, und fordert ihre Einstellung in ein Kloster oder Stift. 14) Vergl. c. 10. X de testibus (II, 20) und c. 35 X de clerico excommun. (V, 27) Gl. *clericus* c. 9. C. 2. qu. 7. Gl. *tertia quaestio* rub. C. 4. qu. 2 et 3. Gl. *leges.* c. 2 C. 6. qu. 1. et pass. — Die Worte ἀλλότριος τοῦ κανόνος ἔστω im c. 17. Conc. Nic., welche Dionysius mit alienus a regula existet übersetzt, können nicht, wie Espen u. A. vermeinen, durch irregularis erklärt werden; die Synode bestimmt nur, es solle wer abgesetzt ist, auf der Liste der Geistlichen gestrichen werden.

Digitized by Google

Ordination versagen kann und sogar eigentlich zu versagen verpflichtet ist; allein wenn dessenungeachtet die Ordination geschieht, oder wenn der Mangel erst nach empfangener Weihe sich zeigt, gilt der durch die Ordination ertheilte Ordo dennoch als erworben, und der Ordinirte darf nur weder zur Ausübung des Ordo, noch zu höhern Weihen zugelassen werden [15]). Den Verlust des Amtes hat die Irregularität nicht mehr zur Folge; selbst eine Suspension vom Amte liegt darin nur so weit, als mit demselben gottesdienstliche Functionen verbunden sind, deren Vollziehung den Ordo voraussetzt; ebenso wenig geht dem irregularis die von ihm besessene Pfründe verloren. Blos in einzelnen bestimmten Fällen, z. B. wenn ein Geistlicher im Criminalgerichte Lebens- oder verstümmelnde Leibesstrafen verfügt, oder sonst eine Blutschuld auf sich geladen hat [16]), ist mit der Irregularität zugleich Verlust des Amts und der Pfründe gesetzlich verbunden. Von der suspensio ab ordine, mit welcher dieselbe in den Wirkungen allerdings gleichsteht, unterscheidet sie sich theils dadurch, daß es eines besondern Urtheils, welches die Irregularität ausspricht, nicht bedarf, diese vielmehr immer, sofern nur das Factum, welches sie nach den Gesetzen bewirkt, feststeht, als unmittelbare Folge desselben eintritt; theils darin, daß mit wenigen Ausnahmen, wo mit Wegfallen des Grundes auch die Unfähigkeit zur Ausübung des Ordo aufhört [z. B. wenn die Ordination vor dem gesetzlichen Alter geschehen ist, sobald der Ordinirte dasselbe erreicht [17]), ebenso wenn ein unehelich Geborner ordinirt ist und nachher per subsequens matrimonium oder per rescriptum principis legitimirt wird [18]), oder der aus unfreiem Stand Ordinirte hinterher freigelassen wird [19])] die Irregularität eigentlich für immer eintritt, und so wenig die Übernahme einer Buße für das Vergehen, welches die Irregularität zur Folge hatte, als die Absolution zur Ausübung der ordines befähigt und das Aufsteigen zu höhern Weihen möglich macht. Immer bedarf es vielmehr zu diesem Zweck einer besondern ausdrücklichen [20]) Dispensation, die aber jetzt in allen Fällen, sofern nur in concreto hinlängliche Gründe für eine solche Abweichung von der Regel vorliegen, für zulässig erachtet wird [21]). Bei einzelnen Vergehen und Mängeln, an welche die Irregularität geknüpft ist, spricht das kanonische Recht ausdrücklich dem Bischofe das Dispensationsrecht zu [22]), und in neuerer Zeit haben viele Kanonisten [23]) dasselbe, wie in andrer Beziehung so auch hier, ganz allgemein den Bischöfen vindicirt, die Nothwendigkeit päpstlicher Dispensation dagegen auf die Fälle [24]) beschränken wollen, wo das Gesetz selbst der römischen Curie die Dispensation vorbehalten hat. Nach der bestehenden Disciplin der katholischen Kirche, die selbst während der letzten Decennien im Ganzen unverändert geblieben ist, und einseitig um so weniger geändert werden kann, als es immer Gewissenssache bleibt, ob der Betheiligte die bischöfliche Dispensation, wenn sie auch von der Staatsgesetzgebung oder durch die Diöcesanstatuten für genügend erklärt ist, als hinreichend gelten lassen will, gehört jedoch die Dispensation von der Irregularität in der Regel zu den päpstlichen Reservatrechten, und von den Bischöfen wird, abgesehen von den Fällen, wo ihre Befugniß dazu im kanonischen Recht ausdrücklich anerkannt ist, nur in so weit die Dispensation ertheilt, als der Papst sie durch besondre Indulte, die sogenannten facultates quinquennales, dazu ermächtigt hat [25]). Eine Zustimmung der Gemeinde wird bei solcher Dispensation in der katholischen Kirche um so weniger erfodert, als der Ordinirte jetzt nicht mehr nothwendig einer bestimmten Gemeinde als Seelsorger und Lehrer zugewiesen ist; es wird aber auch nicht einmal ein Recht des Widerspruchs gegen die Anstellung eines nur in Folge erhaltener Dispensation zur Ordination zugelassenen Geistlichen den Gemeinden zugestanden, indem überall die Laien von jeglicher Theilnahme an der Kirchenregierung ausgeschlossen bleiben, und die Gemeinden in der katholischen Kirche gar nicht für sich allein als selbständig berechtigte Corporationen gelten. Selbst der Staatsgewalt kann nach den strengern Grundsätzen, zu welchen wenigstens die römische Cu-

15) Die Irregularität kann gleichsam den aufschiebenden, die Incapacität den auflösenden Ehehindernissen verglichen werden; daher wird auch jene von katholischen Kanonisten, z. B. Espen, definirt als impedimentum canonicum acceptionem ordinum aut eorum usum directe impediens. 16) C. 5. X ne cler. vel mon. secul. negot. se immisceant (III, 50). C. 10. X de excess. praelat. (V, 31.) 17) Ausdrücklich heißt es in den Gesetzen (vergl. c. 14, 15. X de temp. ordinat. und Clem. 3 de aetate et qualit.), daß hier nur usque ad legitimam aetatem der Ordinirte ab executione ordinis suspendirt sein solle. Vergl. Gl. *observantiam* und *anno* c. 3 cit. 18) Zweifelhaft kann nur der zweite Fall sein, da hiernach gewissermaßen das Recht a defectu natalium zu dispensiren den weltlichen Fürsten zustehe; indeß ist doch gemeinrechtlich anerkannt, daß der per rescriptum legitimirte alle Rechte der legitimen Geburt, soweit nicht jura quaesita dritter Personen dadurch verletzt werden, erwirbt, und es ist daher höchstens zu behaupten, daß der Fürst dies zu dem Zweck, um die Ordination gültig zu machen, nicht legitimiren könne. In einer Const. Sixti V. v. J. 1588 ist freilich jede legitimatio per rescriptum, gleichviel ob ein Bischof oder Fürst sie ertheilt habe, für ungenügend erklärt. (Vergl. *Thomassini* vet. et nov. discipl. P. II. Lib. I. c. 84. §. 16.) 19) Si postea veniens dominus filius, heißt es im c. 6. D. 54 und c. 2. X de servis non ordin. (I, 18.), legibus cum quaesierit, sancitum est, ut, si dominus ejus libertatem dare voluerit, in gradu suo permaneat.

20) Vergl. Gl. *qui concubinas* c. 5. D. 51. Gl. *dispensatum* c. 2. X de schismaticis. (V, 8.) 21) Vergl. c. 4. X de judic. (II, 1.) c. 4. X de cler. conjug. (III, 3.) c. 1, 2. X qui cler. vel vovent. (IV, 6.) c. 5. X de furtis (V, 18) et pass. Auch die Glossatoren erkennen dies allgemein an, während sie in Betreff der Frage, bei wem die Dispensation nachzusuchen sei, sehr verschiedner Meinung sind. Vergl. Gl. *ex praemissis* c. 1. D. 50. Gl. *miror* c. 4. D. 50. Gl. *permissa* c. 15. X de tempor. ordinat. Gl. *apostol. sedis* c. 18. X de filiis presbyt. Gl. *nostra et tua* c. 4. X de corpore vitiatis. 22) Z. B. c. 4. X de cler. conjug. (III, 3) c. 1 de filiis presbyt. in Vlto. (I, 11.) Conc. Trid. Sess. 14. c. 7 und Sess. 24. c. 6 de reform. 23) Vergl. hierüber Eichhorn, Grundsätze des Kirchenr. 2. Th. S. 16 fg. 24) Z. B. c. 18. X. c. 1 in Vlto de filiis presbyt. c. 1 de sent. excom. in Vlto. 25) Ein solches Indult aus d. J. 1772 ist abgedruckt in *Gärtner*, Corp. jur. cathol. noviss. Salzb. 1799. 2. Th. S. 433; ein andres aus der neuesten Zeit in A. Müller's Lexikon des Kirchenrechts. 4. Th. S. 491.

rie sich noch bekennt, ein Recht der Mitwirkung bei dergleichen Dispensationen nicht zugestanden werden. Aus dem Rechte der obern Aufsicht über die gesammte Kirchenverwaltung, und aus dem Interesse, welches die weltliche Regierung hat, daß nur durchaus tüchtige und würdige Männer in geistlichen Ämtern fungiren, rechtfertigt es sich indeß vollkommen, wenn in neuerer Zeit da, wo die Irregularität in einem notorischen Verbrechen oder in wirklicher Unfähigkeit des Ordinanden ihren Grund hat, die volle Wirkung der Dispensation von einer Zustimmung der Regierung abhängig gemacht worden ist [26]).

In der griechischen Kirche hat noch das Concil. Trullanum [27]) in Übereinstimmung mit der ältern Disciplin [28]) anerkannt, daß Geistliche wegen jedes Vergehens, gleichviel wie es bekannt geworden sei, abgesetzt werden, und des Klerikats für immer verlustig in den Laienstand zurücktreten müßten, daß selbst freiwillige Buße nicht die Wiedereinsetzung in das Amt bewirken könne, sondern nur das besondre Recht gebe, wenigstens die geistliche Kleidung auch ferner noch tragen zu dürfen. Von dieser Strenge ließ man zwar später im Einzelnen nicht selten nach; zu einer Umgestaltung des Rechts selbst haben jedoch diese Dispensationen hier nicht geführt, vielmehr ist es immer Grundsatz geblieben [29]), daß jedes schwerere Vergehen, welches mit öffentlicher Buße geahndet wurde oder doch werden sollte, wie es von der Ordination ausschloß, so auch die Ausstoßung aus dem geistlichen Stand oder doch den Verlust des Amts für immer zur Folge habe, möge es nur freiwillig gebeichtet oder öffentlich bekannt geworden sein.

Auch in der evangelischen Kirche ist, ungeachtet dieselbe von der Ansicht ausgeht, daß kein Mitglied der Kirche absolut unfähig zur Verwaltung des Lehramts sei, der Grundsatz des kanonischen Rechts gleichwol beibehalten worden, daß nicht blos moralische Unwürdigkeit von dem geistlichen Stande ausschließe, sondern auch bestimmte Eigenschaften in der Person der Geistlichen erfoderlich seien; mehre unter den symbolischen Büchern fodern, unter ausdrücklicher Verweisung auf die Aussprüche des Apostels Paulus, daß nur, wer vor andern zur Verwaltung des Lehramts tüchtig ist und als würdiges Vorbild der Gemeinde dienen kann, zur Seelsorge berufen werde [30]). Einzelne von den Erfodernissen, welche das kanonische Recht aufstellt, verwirft freilich die protestantische Kirche als der Lehre des Evangelii und dem Geiste des Christenthums widersprechend; andre dagegen sind förmlich in den Kirchen- und Consistorialordnungen bestätigt; und im Allgemeinen darf man behaupten, daß alle diejenigen Verbote des kanonischen Rechts, welche mit jenem Ausspruche des Apostels, der Geistliche solle unsträflich und ohne Tadel sein, in Einklang stehen und aus diesem allgemeinen Grundsatze herfließen, auch in der evangelischen Kirche Anwendung finden können, so weit nicht eine ausdrückliche Änderung in den Kirchengesetzen oder in der kirchlichen Observanz vorliegt. Von jenen Eigenschaften gelten einige auch hier als absolutes Erforderniß, während beim Mangel andrer die Ordination ausnahmsweise dennoch möglich ist; und es scheint so dem evangelischen Kirchenrechte selbst der Unterschied von Incapacität und Irregularität nicht fremd zu sein. Da indeß der Klerikat abhängig ist vom Besitz und von der Verwaltung eines Kirchenamts, und die potestas ordinis von der Amtsgewalt nicht getrennt werden kann, so ist die Wirkung in beiden Fällen der Hauptsache nach dieselbe, Unfähigkeit nämlich zur Anstellung im Lehramt, und, wenn etwa der Grund der Irregularität erst nachher eintritt oder bekannt wird, Verlust des Amtes; nur daß bei geringfügigern Vergehen der bereits fungirenden Geistlichen, wo die Strafe der Amtsentsetzung außer Verhältniß zu der Verschuldung stehen würde, bald temporäre Suspension vom Amte, diese jedoch selten, da sie immer auch der Gemeinde zu Nachtheil gereichen würde, bald andre arbiträre Strafen eintreten. Jener Unterschied gibt sich daher nicht wie in der katholischen Kirche in den Folgen selbst, sondern einzig und allein in der Unzulässigkeit oder Möglichkeit einer Dispensation kund. Diese muß zwar immer beim Consistorium oder bei den sonst für die Kirchenregierung bestimmten Behörden nachgesucht werden, und kann, wo die zur Wahl berechtigte Gemeinde eine gesetzlich unfähige Person zum Lehramte berufen hat, oder dem vom Patrone präsentirten Candidaten eine Irregularität entgegensteht, unbedingt verweigert werden. In das alleinige Ermessen des Consistorii ist jedoch die Gewährung der Dispensation nicht so, wie in der katholischen Kirche in das der Bischöfe gestellt; der Antheil vielmehr, welchen die Reformatoren der Gemeinde an der Besetzung des Lehramts durch ein Wahlrecht sichern wollten, hat sich überall in einem Widerspruchsrechte bei der Anstellung solcher Personen erhal-

26) In Preußen z. B. ist durch die Instr. für die Consist. v. J. 1817 §. 4 den Oberpräsidenten die Aufsicht über die Prüfungen der katholischen Geistlichen übertragen; auch muß nach einer Circularverordnung des Staatsministerii v. 31. Juli 1820 bei jeder Ordination die Genehmigung derselben nachgesucht werden. 27) Can. 21: „Qui canonicorum quidem criminum rei facti sunt et *propterea perfectae et perpetuae depositioni subjecti in laicorum locum detrusi sunt*, si quidem ad conversionem sua sponte respicientes peccatum deflent . . . clerici habiti tandeantur. Sin autem non sua sponte hoc elegerint, comem sicut laici nutriant." 28) Vergl. Can. Apost. c. 61. Conc. Nic. c. 9. Cons. Neocaes. c. 9. 29) *Thomassini* l. l. c. 60. §. 12. 30) Conf. Helvet. l. c. 18: „Vocentur et eligantur electione ecclesiastica et legitima ministri ecclesiae . . . Eligentur autem non quilibet, sed homines idonei, eruditione justa et sacra, eloquentia pia prudentiaque simplici, denique moderatione et honestate vitae insignes, juxta canonem apostolicum, qui ob apostola contexitur in 1 Timoth. 3 et ad Tit. 1. . . . Damnamus ministros ineptos et non instructos donis pastori necessaria." Conf. Bohem. c. 9: „Ad hoc munus obeundum vocentur . . . viri pleni fide et inculpati, doneque habentes ad hoc ministerium necessaria, praeterea vitae consuetudinem honestam." Conf. Tetrapol. c. 13: . . . „facultatem et animum annunciandi evangelii pascendique gregem Christi, tum cooperantem h. e. persuadentem cordibus spiritum accepisse, id demum idoneos ritequa unctos ecclesiae ministros constituit. Reliquas virtutes quibus hujus ordinis homines ornatos esse addecet, enumerat Paulus, 1 Timoth. 3. Tit. 1."

Digitized by Google

ten, gegen deren „Person, Leben oder Lehre" Einwendungen erhoben werden können, die sowol factisch begründet sind, als die Besorgniß rechtfertigen, daß dem künftigen Seelsorger Achtung, Liebe und Vertrauen der Gemeinde fehlen werde. Ausdrücklich ist in vielen Kirchenordnungen verordnet, daß, von wem auch die Besetzung des Lehramts ausgehe, der Geistliche vor der förmlichen Bestätigung der Gemeinde präsentirt, und dieselbe aufgefodert werden müsse, ihre Zustimmung zu dessen Anstellung zu ertheilen oder die Gründe anzugeben, aus welchen sie derselben widersprechen zu müssen glaube; überall gilt auch der Grundsatz, daß, wo die Weigerung auf redlichen und erheblichen Ursachen beruhe, der Geistliche der Gemeinde nicht aufgedrungen werden solle [31]); in der Discipline de l'église reformée de France ist sogar bestimmt, daß selbst wenn die gegen den Geistlichen erhobenen Einwendungen und Beschuldigungen ungegründet befunden werden, doch gegen den Wunsch der Mehrheit die Anstellung nicht erfolgen könne [32]). Ohne Zustimmung der Gemeinde darf daher wenigstens da, wo aus dem Mangel der gesetzlich erfoderlichen Eigenschaften ein begründeter Einwand gegen die Würdigkeit des berufenen Geistlichen hergenommen werden kann, die Dispensation niemals stattfinden, und so zeigt sich auch hier in den leitenden Grundsätzen die entschiedenste Differenz zwischen der Disciplin der katholischen und evangelischen Kirche, während hinsichtlich der einzelnen Erfoderniße und in Betreff der verschiednen Gründe der Incapacität und Irregularität eine unverkennbare Übereinstimmung zwischen beiden Kirchen aus dem Folgenden sich ergeben wird.

Die sogenannte Incapacität ist nur in zwei Fällen vorhanden: bei Ungetauften und bei Frauen. Die Taufe, durch welche die Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft erfolgt, gilt überhaupt als fundamentum et janua omnium sacramentorum [33]); Lehrer und Obere der Kirche vollends kann füglich nur sein, wer selbst Mitglied der Kirche ist, und im Allgemeinen muß man daher ohne Zweifel die Taufe als wesentliche Voraussetzung der Ordination betrachten. Bei Geistlichen solcher christlichen Secten, welche die Taufe gänzlich verwarfen oder doch nicht in der von Christo selbst angeordneten Form ertheilten, wenn sie zur orthodoxen Kirche übertraten und in derselben als Geistliche fungiren sollten, wurde auch schon in der ältern Zeit Wiederholung der Taufe und Ordination verlangt [34]). Bedenklicher jedoch erscheint es, auch diejenigen Geistlichen, welche, in gehöriger Weise ordinirt, bereits längere Zeit im Dienste der Kirche fungirt haben, wenn sich hinterher zeigt, daß sie die Taufe nicht empfangen hatten, erst noch zu taufen und dann von neuem zu ordiniren. Denn die wesentliche Bedingung der Taufhandlung, der Glaube nämlich an Christum und das Bekenntniß zu seiner Lehre, ist hier nicht blos im Dienste der Kirche hinlänglich bekundet; es ist selbst eine förmliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses nicht selten, immer aber eine Prüfung in der kirchlichen Lehre mit der Ordinationshandlung verbunden; und nicht mit Unrecht haben daher einzelne Kirchenlehrer behauptet, daß, wie das Märtyerthum als unzweideutiges Zeugniß des christlichen Glaubens ein baptismus sanguinis sei, so auch hier gleichsam durch eine geistige Taufe (baptismus flaminis) die kirchliche Gemeinschaft gewonnen sei. Noch Innocenz II. hat sich gegen die nachträgliche Ertheilung der Taufe und die Wiederholung der Ordination erklärt [35]), Innocenz III. [36]) dagegen für sicherer erachtet (in

31) So z. B. verordnet die kursächs. Kirchenordnung v. 1580 Tit. von Investitur der Kirchendiener: „Wenn aber ein Commun als Pfarrkinder einen redlicher und ehrhafter Ursachen halben recusiren wollen, so soll derselben keiner wider ihren Willen aufgedrungen werden;" ebenso verbietet die kalenberger Kirchenordnung v. J. 1615, daß „keiner Kirche wider ihren Willen, ohne sonderliche billige und bewegliche Ursachen, ein Kirchendiener aufgedrungen, dagegen aber auch der blos aus Unverstand oder Eigensinn unternommene Widerspruch nicht beachtet werden soll." Dasselbe bestimmt die kurhess. Consistorialordn. v. 1657 c. 9—11 u. Kirchenordn. v. 1657 c. 16, doch ist es, ungeachtet wiederholter Einschärfung im J. 1759, in Hessen nicht mehr üblich. (Vergl. Ledderhose a. a. O. §. 16 u. 328.) Ähnliche Vorschriften enthält auch das preuß. Landr. 2. Th. Tit. 11. §. 329 fg. 32) Chap. 1. § 6: ... „S'il y a contestation, et que le nommé étant agréable au consistoire ne le fût au peuple ou à la plupart d'iceiui, sa réception sera différée, et sera le tout rapporté au colloque ou synode provincial, pour connaitre tant la justification du nommé que de sa réception. Et combien que le nommé fût là justifié, il ne sera toute fois donné au peuple contre son gré pour pasteur, ni même au mécontentement de la plus grande partie." 33) C. 2 de cognat. spirit. in VIto. (IV, 5.)

34) C. 53, 54. C. 1. qu. 1. 35) C. 2. X de presb. non baptis. (iii, 43.) In der Rubrik wird diese Decretale Innocenz III. zugeschrieben; allein abgesehen davon, daß dieser im c. 3 eod. der entgegengesetzten Ansicht beitritt, spricht der Umstand entschieden gegen dessen Autorschaft, daß, wie schon *J. H. Boehmer* ad c. 2 cit. bemerkt, diese Decretale im Brevlarium extravagantium des Bernardus Papiensis steht, welches sonst keine Decretalen Innocenz III. enthält, wahrscheinlich auch bald nach 1190, also vor dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, gesammelt ist. 36) C. 3. X eod. Innocenz bezieht sich hier auf die übereinstimmende Entscheidung eines Conc. apud Compendium. Diese Rubrik führen die Palea im c. 60. C. 1. qu. 1 und das c. 1. X eod: Si quis presbyter ordinatus deprehenderit se non esse baptizatum, baptizetur et ordinetur iterum, (*Ivo* Lib. I. c. 268 und *Burchardus* Lib. IV. c. 74, welche diese Stelle auch als c. 5. Conc. ap. Compendium mittheilen, setzen hinzu: et omnes quos prius baptizavit); doch findet sich diese Stelle weder unter den canones der Synode von Compiegne, noch unter den Beschlüssen des Capit. Compendiense, dessen c. 9: Si quis baptizatus est a presbytero non baptizato, et S. Trinitas in ipso baptismo invocata fuit, baptizatus est, sicut Sergius P. dixit, nur die Gültigkeit der von einem ungetauften Priester vollzogenen Taufe ausspricht. Wörtlich übereinstimmend aber steht der obige Kanon in Benedicti Levitae Capitulariensammlung (Lib. VI. c. 94); und durch den Zusatz: impositione tamen manuum episcopi indiget; Georgius Episc. Rom. et Johannes Sacellarius sic senserunt, hat Benedict im Capit. Lib. V. c. 6 dem obigen c. 9 cit. des Cap. Comp einen ähnlichen Sinn gegeben, und so vielleicht veranlaßt, daß Burchardus und Ivo der ersteru Capitularienstelle die Überschrift ea Conc. apud Compend. gaben. — Die Unwirksamkeit der an Ungetauften vollzogenen Ordination scheint auch im c. 59. C. 1. qu. 1 (vergl. *Burchardus* Lib. IV. c. 100 und *Ivo* Lib. I. c. 294): Si quis per ignorantiam ordinatur, antequam baptizetur, debent ab eo baptizati iterum baptizari (*B.* baptizari, *I.* rebaptizari), et ipse ulterius (fehlt bei B. und I.) non ordinetur, ausgesprochen zu sein; es enthielte sogar die Stelle ein Verbot der Wiederholung der Ordination. Der Ursprung dieses

hoc dubitabili casu quod tutius est sequentes mandamus etc.), die in ältern Canones bereits vorgeschriebene Wiederholung der Ordination förmlich zum Kirchengesetze zu erheben, und damit die gänzliche Incapacität aller derjenigen auszusprechen, welche, mögen sie sich innerlich zum christlichen Glauben bekennen, noch nicht förmlich durch die Taufe als den äußern Act der Aufnahme in die Kirche für deren Mitglieder anerkannt sind. Der Mangel der Confirmation dagegen begründet entschieden [37]) niemals die Incapacität, obwol nur, wer das Sacrament der Firmelung empfangen hat, als vere christianus gilt, und selbst die Ertheilung der Tonsur vor dessen Empfang verboten ist [38]). Die absolute Unfähigkeit der Frauen zur Ordination wird auf einen Ausspruch des Apostels Paulus [39]) gestützt. Zwar ist hier nur geboten, daß das Weib in der Gemeinde schweige, auch untersagen die Kirchengesetze [40]) demgemäß den Frauen meist nichts als das Lehren; seitdem hat man indeß in der katholischen Kirche dies Verbot von einer Unfähigkeit zu allen Functionen des Priesteramts verstanden [41]), und später nicht allein auf die niedern ordines ausgedehnt, obwol mit diesen die Verwaltung des Predigtamts nie verbunden war, sondern es auch beibehalten, als die Ordination nicht einmal mehr eine Anstellung im Dienste der Kirche in sich schloß [42]). Von den Diakonissen der ältern Zeit wird freilich oft der Ausdruck ordinare ꝛc. gebraucht [43]); ausdrücklich hat aber schon das Conc. Nicaenum [44]) bei deren Bestellung die Handauflegung untersagt, weil sie nicht zum Klerus gehören könnten; spätere Concilien haben überhaupt deren Ordination verboten [45]), und jener Ausdruck ist daher nur in weitern Sinne für Anstellung und Erwählung zu nehmen. Ebenso ist zwar seit völliger Ausbildung des Mönchswesens anerkannt, daß auch Frauen als Vorsteherinnen eines Klosters oder Stifts eine selbständige Kirchengewalt üben können; Ordinationen der Nonnen sind aber niemals erfolgt, noch den Äbtissinnen ꝛc. jemals die Pontificalien- oder Presbyterialhandlungen gestattet worden, zu denen die Vorsteher der Mannsklöster sogar der Regel nach befugt sind [46]). Diese Incapacität der Frauen ist übrigens wie die der Ungetauften in der evangelischen Kirche anerkannt geblieben; der letztere Grundsatz kann unter Umständen in der Anwendung sehr bedenklich werden; viel mehr erscheint die Unfähigkeit der Frauen gerechtfertigt, da in der evangelischen Kirche die Ordination überall nicht anders als zum Zwecke wirklicher Übertragung des Lehramts geschehen soll.

Bei der sogenannten Irregularität pflegt man zwei Arten zu unterscheiden, die irregularitas ex delicto und die irregularitas ex defectu [47]), je nachdem ihr Grund in Vergehen, kirchlichen oder bürgerlichen, deren sich der Ordinand schuldig gemacht hat, oder nur in einem an sich entschuldbaren Mangel der nach kanonischem Recht erfoderlichen Eigenschaften liegt. Beide Arten fallen aber theilweise zusammen; denn auch in Folge von Vergehen kann ein Defect entstehen, wie z. B. bei der Selbstverstümmlung; andererseits streiten manche an sich nicht strafbare Handlungen, die eigentlich nur eine irregularitas ex defectu begründen, mit den besondern Standespflichten der Kleriker, und werden daher, wenn von einem bereits Ordinirten begangen, zu kirchlichen Delicten, wie z. B. die Theilnahme an einem Criminalgerichte und der Kriegsdienst, welche bei Laien wegen der Blutschuld, die sie dadurch auf sich geladen haben, eine irregularitas ex defectu, bei Geistlichen zugleich eine irregularitas ex delicto bewirken; ebenso die Ehe mit einer Geschwächten oder Witwe, die, obwol gesetzlich erlaubt, doch die Laien von der Ordination ausschließt, bei den clericis majorum ordinum aber wegen ihrer Verpflichtung zum Cölibate zugleich ein delictum ecclesiasticum ist.

Die *Irregularitas ex delicto* tritt jetzt nicht mehr

c. 59, nach der Rubrik ex dictis Isidori Episcopi, ist indeß nicht blos zweifelhaft, in den Schlußworten: sed Romanus pontifex non hominem judicat qui baptizat, sed spiritum Dei subministrare gratiam baptismi, licet paganus sit qui baptizat, scheint auch die Ansicht, daß die erste Ordination ungültig sei, verworfen; und wie wenig überhaupt diese Ansicht allgemein anerkannt gewesen sei, ergibt auch der Zusatz hic dubitatur, welcher sich in einer Handschrift des Ivo neben dem c. 268 cit. findet. Die Gl. *subdiaconatus* c. 1. D. 52 erklärt sich ganz entschieden für die Incapacität der Ungetauften.

37) *Hallier* l. l. P. II. Sect. 4. c. 3. art. 2. 38) C. 6. D. 5 de consecr. Conc. Trid. Sess. 23. c. 4 de reform. 39) 1 Corinth. 14, 34. 35. „Mulieres in ecclesiis taceant, non enim permittitur eis loqui, sed subditas esse, sicut et lex dicit. Si quid autem volunt discere, domi viros suos interrogent. Turpe est enim mulieri loqui in ecclesia“ 40) C. 17. C. 33. qu. 5. c. 29. D. 23. — In einer Pseudo-Isidorischen Decretale (c. 25. D. 23) wird den Nonnen auch die Dienstleistung beim Gottesdienst untersagt: „Sacratas Deo feminas aut monachas sacra vasa vel sacratas pallas penes vos contingere, et incensum circa altaria deferre, perlatum est ad apost. sedem; quae omnia reprehensione plena esse et vituperatione nulli recte sapientum dubium est.“ Kann dies aber auf ein Verbot der Ordination und auf alle Frauen überhaupt bezogen werden? 41) Tertullianus de velandis virginibus c. 8: „Non permittitur mulieri in ecclesia loqui, sed nec docere nec tingere, nec offerre, nec *ullius virilis muneris, nedum sacerdotalis officii sortem sibi vindicare.*“ 42) Gl. *mancipati.* Clem. 2 de aet. et qual. (I, 6.) Bei Hermaphroditen soll nach der Gl. *ad testimonium* c. 3. §. 22. C. 4. qu. 3 darauf gesehen werden, welches Geschlecht überwiege; de monstro, fügt jedoch der Glossator hinzu, possunt fieri monstrosae quaestiones. 43) Vergl. *Hallier* l. l. c. 2. §. 6. 44) Can. 19: „Diaconissarum autem meminimus, . . . quod non habeant manus impositionem, ut modis omnibus inter laicas habeantur.“

45) Conc. Araus. I. c. 26: „Diaconae omnimodis non sunt ordinandae.“ Conc. Aurel. II. c. 18: „Placuit ut nulli postmodum feminae diaconalis benedictio . . . concedatur.“ 46) Vergl. *Hallier* l. l. c. 2. §. 7 sq. 47) Die erste Erwähnung dieses Unterschiedes findet sich meines Wissens im c. 14. X de purgat. canon. (V, 34.), wo es von der illegitimen Geburt heißt: quis etsi non sit nota delicti, est tamen nota defectus impedientis ad sacros ordines promovendum. Bestimmter unterscheidet sie die Gl. *irregulares* c. 1 de tempor. ordinat. in Vi. während die Glosse zum Decret (s. Note 14. S. 34) und zur Decretalen-Sammlung Gregor's IX. (vergl. Gl. *exceptionem* in Gl. *reputare* c. 15. X de aet. et qual. Gl. *cum vitio* und Gl. *feminae* c. 3. X de testib.) die irregulares den criminosis entgegensetzen, und somit nur für die irregularitas ex defectu diesen Ausdruck zu brauchen pflegt. Vergl. jedoch u. a. Gl. *culpae* c. 10. X de renuntiat. Gl. *cedat* c. 10. X de excess. prael.

Digitized by Google

in Folge jeglichen Vergehens gegen die Kirchenzucht und bürgerliche Rechtsordnung, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen ein. Das Vergehen muß nämlich nach der heutigen Disciplin der katholischen Kirche entweder ausdrücklich in den Canones genannt und mit der Irregularität bedroht, oder doch ein infamirendes Verbrechen sein; es wird außerdem erfodert, daß das Vergehen als delictum manifestum s. notorium gelten könne. Damit stimmt das evangelische Kirchenrecht im Ganzen überein, nur daß bei abweichender Organisation der kirchlichen Verfassung, bei der verschiednen Bedeutung des Klerikats und bei den eigenthümlichen Verpflichtungen der katholischen Geistlichen viele Handlungen, welche nach kanonischem Recht als delictum ecclesiasticum gelten, für die evangelische Geistlichkeit gar nicht mehr ein Vergehen in sich schließen.

Der Grundsatz, daß die Irregularität eigentlich ein ausdrückliches Verbot des kanonischen Rechts voraussetze, wie unmoralisch oder der Kirchenzucht oder dem bürgerlichen Rechte widerstreitend auch an sich eine Handlung sei, ist gesetzlich ausgesprochen [48]); daß alle infamirenden Verbrechen an sich schon irregular machen, beruht dagegen weniger auf ausdrücklicher Vorschrift der Gesetze, als auf der in die Praxis übergegangenen Ansicht der Schule. Allerdings erklären mehre Stellen des Decrets, insbesondre Pseudo-Isidorische Decretalen [49]), daß alle personae infames, wie sie nicht als Ankläger und Zeugen gegen Geistliche auftreten könnten, so auch unfähig zur Ordination seien; und unter denen, welche als solche personae infames dabei namhaft gemacht sind, werden nicht nur einzelne genannt, die sich wirklich infamirender Verbrechen, wie z. B. des Todschlags, Ehebruchs, Kirchenraubs ꝛc., schuldig gemacht haben, sondern an mehren Stellen [50]) wird sogar ausdrücklich erklärt, es seien alle dahin zu rechnen, quos leges seculi infames appellant. Gleichwol kann es keinem Zweifel unterliegen, daß infamia hier nicht in dem engern und eigentlichen Sinne genommen ist und wirkliche Ehrlosigkeit bedeutet, sondern wie in unzähligen andern Stellen des kanonischen Rechts [51]) nur mala fama überhaupt bezeichnet, alle Personen also begreift, die, wenn auch nicht eines Verbrechens vollständig überführt, doch allgemein dessen verdächtig sind, oder wenigstens ihren guten Ruf verloren haben, und bei der Gemeinde, welcher sie vorstehen sollten, Anstoß und Ärgerniß erregen könnten. Denn bald wird die infamia der suspicio und manifesta macula entgegengesetzt, bald zwischen denen, qui infamiae nota adspersi sunt, und solchen unterschieden, qui in aliquo crimine detecti vel qui scelera aliqua per publicam poenitentiam se admisisse confessi sunt [52]); auch werden nicht blos hier und da [53]) alle ohne Unterschied, welche den kirchlichen Gesetzen zuwider handeln, infames genannt, sondern zuweilen selbst solche Personen darunter erwähnt, denen man kaum einen übeln Ruf Schuld geben kann [54]). Überall scheint daher mit dieser Ausschließung der personae infames nur der Ausspruch des Apostels wiederholt, es solle allein, wer irreprehensibilis ist, zum geistlichen Stande zugelassen werden [55]), gewissermaßen selbst nichts andres gemeint, als daß delicta occulta die Verweigerung der Ordination nicht rechtfertigen könnten. In diesem weitern, der ursprünglichen Disciplin entsprechenden Sinne wird noch an mehren Stellen der Glosse das Verbot, criminosi zu ordiniren, genommen; denn bald erklärt sie, daß eigentlich jedes scandalum, jedes peccatum mortale hinreichender Grund sei, die Ordination zu verweigern; bald erkennt sie an, daß jeder, welcher, wenn auch nicht infamis, doch gravatae oder malae opinionis sei, nicht ordinirt werden könne [56]); und an einer Stelle wird sogar der Unterschied zwischen eigentlicher infamia juris und infamia facti als dem kanonischen Recht unbekannt bezeichnet [57]). Es kommen selbst in den Decretalen-Samm-

48) C. 18 de sent. ex common. in Vito. (V, 11): „Is qui in ecclesiā polluta, vel qui praesentibus majori excommunicatione nodatis scienter celebrare praesumit, *licet in hoc temerarie agat, irregularitatis tamen, cum id non sit expressum in jure, laqueum non incurrit.* 49) C. 5. D. 51. c. 38, 39. C. 2. qu. 7. c. 9. C. 3. qu. 5. c. 1. 2. 17. C. 6. qu. 1. 50) C. 2. C. 6. qu. 1: „Omnes infames esse dicimus, quos leges seculi infames appellant, et omnes qui culpis exigentibus ad sacerdotium non possunt provehi. Indignum est enim, ut illi eos accusent, qui esse non possunt quod ipsi sunt." 51) Vergl. z. B. c. 2, 3, 6, 8, 10. X de purgat. canon. (V, 34.) c. 5. X de furtis. (V, 17.)

52) C. 39. C. 2. qu. 7 cit.: „Testes absque ulla infamia aut suspicione vel manifesta macula, et verae fidei plenitudine instructi esse debent, et tales, quales ad sacerdotium eligere jubet divina auctoritas; quoniam sacerdotes, sicut antiqua tradit auctoritas, criminari non possunt nec in eos testificari, qui ad eundem non debent nec possunt provehi honorem." C. 5. D. 51 cit. (s. Note 92. S. 30.) 53) C. 23. C. 2. qu. 7.: ... „Infames omnes censemus, qui suam aut christianam praevaricantur legem, aut apostolicam vel regularem scienter postponunt auctoritatem." 54) So zählt der c. 9. C. 3. qu. 5 unter denen, welche kein gültiges Zeugniß ablegen können, außer den homicidis, perjuris, sacrilegis, furibus, raptoribus, adulteris u. s. w. auch die suspecti, domestici auf, und gibt am Schluß als Grund an, quia infames sunt. 55) Im c. 3. C. 3. qu. 4 werden sogar ausdrücklich den infames entgegengesetzt qui irreprehensibiles apparuerint; noch entscheidender ist c. 17. C. 6. qu. 1. wo die Infamie der sogenannten irregularitas ex defectu völlig an die Seite gestellt wird: „Infames esse eas personas dicimus, quae pro aliqua culpa notantur infamia, i. e. omnes qui christianae legis normam abjiciunt et statuta ecclesiastica contemnunt, similiter fures, sacrilegos et omnes capitalibus criminibus irretitos; sepulchrorum quoque violatores, et apostolorum atque successorum eorum atque patrum statuta libenter violantes ..., similiter et incestuosos, homicidas etc. ... et omnes quos ecclesiasticae vel seculi leges infames pronuntiant. Hi nimirum omnes, nec servi ante legitimam libertatem, nec poenitentes, nec bigami, nec illi qui curiae deservinut, vel non sunt integri corpore, aut sanam non habent mentem vel intellectum, aut inobedientes sanctorum decretis existunt aut furiosi manifestantur; hi omnes, inquam, nec ad sacros gradus debent provehi nec ... sacerdotes possunt accusare." 56) Vergl. z. B. Gl. *ex praemissis* dict. Grat. ad D. 50. Gl. *necesse* c. 37. C. 2. qu. 7. in f. Gl. *non dejicit.* c. 16. X de accusation. Gl. *scandalum* c. 14. X de homicid. Gl. *obortam* c. 10. X de purgat. canon. 57) Gl. *infamia* c. 2. C. 3. qu. 7: „Infamia facti est, quando quis aggravatur vel infamatur apud bonos et graves, ... scil. quando laesa est fama alicujus propter factum, quod commisit, apud bonos et graves. ... Haec infamia, quae

lungen einzelne Stellen vor, wo infamia in gar keinem andern Sinn als dem von mala fama genommen sein kann [58]), und eine entscheidende Bestätigung liegt in dem Verbot, jegend Jemand, der eines Verbrechens auch nur angeklagt, wenngleich weder geständig noch überführt ist, zu ordiniren [59]). Wie indeß schon die Entscheidung Urban's II. [60]), daß, wenngleich bei öffentlichen wie geheimen Verbrechen Dispensation ertheilt werden dürfe, diese doch allen denen zu verweigern sei, qui infamiae nota adspersi fuerint, kaum anders, als von wirklicher Infamie verstanden werden kann, so scheint auch Gratian der jetzt herrschenden Ansicht, daß nur infamirende Verbrechen von der Ordination ausschlössen, gewesen zu sein, indem er die Worte des Apostels sine crimine mit peccatum criminale vel infamia criminalis erklärt [61]). Entschieden aber spricht sich die Glosse an einer Stelle [62]) dahin aus, daß die bloße infamia facti, der üble Ruf, zur Zurückweisung von der Ordination nicht hinreiche, diese wenigstens dann nicht verweigert werden könne, wenn der Ordinand Buße gethan oder von dem Verdachte sich gereinigt hat; an andern Stellen [63]) verwirft sie ausdrücklich die Ansicht, daß jedes Vergehen ohne Unterschied die Irregularität bewirke, die vielmehr nur bei einem solchen Vergehen eintrete, quod ipso jure irrogat infamiam; und ebenso erklärt sie sich dahin, daß auch die Unfähigkeit zum richterlichen Amt und zur Advocatur, die in unzähligen Stellen der Kirchengesetze und der Glosse [64]) mit dem Ausschlusse von der Ordination verglichen wird, allein bei wirklicher Infamie eintrete [65]). Für diese Ansicht fand man in einer Stelle des Liber sextus [66]) eine gesetzliche Bestätigung; und so hat sich der Grundsatz, daß die Irregularität, wo sie nicht ausdrücklich im Gesetz als Folge einer unerlaubten Handlung anerkannt ist, allein bei infamirenden Verbrechen eintrete, in der Theorie wie Praxis immer mehr festgestellt und ist jetzt allgemein anerkannt.

Die Zahl der ausdrücklich genannten Delicte ist übrigens nicht unbedeutend. Von kirchlichen, insbesondre von Amtsvergehen der Geistlichen sind folgende die wichtigsten: Ketzerei [67]), Apostasie [68]), Schisma [69]), Simonie [70]), Wiedertaufe [71]), Erschleichung der Weihen [72]), Ordination ohne Beachtung der hierarchischen Reihefolge [73]), Ausübung nicht empfangner ordines [74]), Vollziehung geistlicher Functionen von Seiten eines Excommunicirten oder während des Interdicts [75]), Ehe eines clericus majorum ordinum oder die sogenannte bigamia similitudinaria [76]) rc. Die meisten dieser Delicte schließen auch in der griechischen Kirche von der Ordination aus, in Betreff der Ketzerei geht dieselbe sogar noch weiter, indem sie Wiederholung der von Ketzern ertheilten Ordination für nöthig erachtet [77]); auch die bigamia similitudinaria macht hier insofern irregulae, als bekanntlich die griechische Kirche zwar fodert, daß die Geistlichen mit Ausnahme der Bischöfe verheirathet seien, indeß nur vor Ertheilung der Weihen die Schließung der Ehe gestattet; die Simonie allein kann nicht als Grund der Irregularität gelten, indem schon Justinian gegen das Verbot der Canones Apostolorum und des Conc. Chalcedonensis den Bischöfen gestattete, für die Ordination und Amtsverleihung bestimmte Gebühren zu fodern, und dieser Gebrauch von spätern Kaisern, z. B. im J. 1057 von Isaak Comnenus bestätigt, auch bis auf die neuere Zeit geblieben ist [78]). Der evangelischen Kirche dagegen, welche von Anfang an und allgemein den Cölibat der

---

dicitur juris, quandoque irrogatur ipso facto et aliis modis. . . . *Sed haec distinctio non videtur locum habere secundum canones, cum omne mortale crimen infamet.*"

58) Z. B. c. 5. X de furtis (V, 17). c. 14 und 17. X de homicid. (V, 12.) 59) C. ult. X de testibus (I, 20): „Non debet quis . . . ad testificandum admitti, pendente accusatione de crimine, contra ipsum, cum etiam accusati, nisi prius se probaverint innocentes, ab accusatione et susceptione ordinum repellantur. 60) S. oben Note 5 S. 31. 61) Gratiani dict. ad c. 2. D. 25. 62) Gl. *leges* c. 2. C. 6. qu. 1: . . . „Infamia quae est irrogata per sententiam vel quae contrahitur ipso facto, ut cum aliqua deprehenditur in adulterio, vel cum aliquis contrahit binas nuptias (die sogenannte infamia juris mediata und immediata) . . . non purgatur per quamcunque poenitentiam. . . . Alia est *infamia facti*, . . . et haec melius dicitur infamatio, quae inducit purgationem, et illa *aboletur purgatione praestita* . . . Est etiam quaedam *infamia canonica*, quae irrogatur ex quolibet peccato mortali . . . et *aboletur per poenitentiam*. Tamen (*ut dicunt quidam*) talis non admitteretur ad accusationem vel promotionem, quia non sufficit, quod modo non sit infamis, sed quod unquam fuerit infamis." Gl. *nisi eis* c. 3 eod.: „Arg. tolli infamiam per satisfactionem ecclesiae; . . . sed die, quod canonica infamia per poenitentiam tollitur, non illa quae irrogatur ipso facto vel per sententiam." 63) Gl. *sed dumtaxat* c. 10. X de renunt.: . . . „Quae ergo sunt crimina, quae post peractam poenitentiam *impediunt executionem ordinis?* Dic, quod simonia est unum de illis . . . Item homicidium, et de his duobus criminibus habemus expresse . . . Item secundum Joannem omne peccatum, *quod ipso jure irrogat infamiam*; . . . quia, licet culpa per poenitentiam tollatur, infamia tamen non abletur." Gl. *culpae* eod.: „Hoc est contra illos, qui dicant omne crimen inducere irregularitatem." Gl. *emendatus* c. 54. X de testibus." 64) S. Note 49. S. 38 und Gl. *nec esse* c. 37. C. 2. qu. 7. Gl. *nec causis* c. 37. X de testib.

65) Gl. *quod judex* c. 1. C. 3. qu. 7.: „Hic quaeritur, an criminosi et infames possint esse judices? . . . Distingue, an aliquis sit infamis *per sententiam vel ipso facto*, ut tunc non possit; *an alias*, ut tunc possit." Gl. *alii enim* c. 2 eod.: Notandum, quod omnes qui *majori infamia* sunt notati, nonnisi pro se . . . possunt postulare, . . . Sed *minori infamia* notati possent pro se et quibusdam certis personis advocari." 66) C. 87 de R. J. in VIto.: „Infamibus portae non pateant dignitatum." 67) C. 19 sq. C. 1. qu. 7. c. 9, 15. X. c. 2. §. 2. in VIto. de haereticis. 68) C. 32, 62 sq. D. 50. 69) C. 1. 2. X de schismat. (V, 8.) 70) C. 5. D. 51. c. 107 sq. C. 1. qu. 1 c. 1 sq. C. 1. qu. 6. c. 6, 8, 11, 13. X de simonia. (V, 3.) 71) C. 65. D. 50. c. 6. X. de baptismo. (III, 42.) c. 2. X de apostat. et reiter. baptism. (V, 9.) 72) C. 7. D. 24. c. 1 sq. X de eo qui furtive ordin. suscepit. (V, 50.) 73) C. 5. D. 51. c. 1. D. 52. c. un. X de cler. per saltum prom. (V, 29.) 74) C. 1, 2. X de cler. non ordinato ministr. (V, 28.) 75) C. 7. C. 11. qu. 3. c. 9, 10. X de cler. excomm. (V, 17.) c. 32. X de sent. excomm. (V, 39.) c. 18 eod. in VIto (V, 11.) c. 1. de sent. et re jndic. in VIto. (II, 14.) 76) C. 24, 32. C. 27. qu. 1. c. 4, 7. X de bigam. non ordin. (I, 21.) 77) Vergl. *Thomassini* l. l. P. II. Lib. 1. c. 64. §. 2. 78) Nov. 56. c. 1. 123. c. 3. Can. Apost. c. 30, 31. Conc. Chalc. c. 2. Vergl. *Thomassini* l. l. P. III. Lib. 1. c. 56. § 2 et 10. c. 60. §. 10.

Digitized by Google

Geistlichen verworfen hat, ist nicht blos das Vergehen der bigamia similitudinaria fremd, sondern es möchte jetzt kaum noch in andern Fällen als bei der Simonie und etwa bei der schon durch die Reichsgesetze unter schwerer Strafe verbotnen Wiedertaufe eine Irregularität behauptet werden können; in ältern Kirchenordnungen geschieht jedoch auch der Irrlehre häufig als eines rechtmäßigen Grundes zur Verweigerung der Ordination Erwähnung [79]). Ausdrücklich werden in dem kanonischen Recht auch viele gemeine bürgerliche Verbrechen als Gründe der Irregularität erwähnt, z. B. Incest, Ehebruch und andre Fleischesvergehen, Meineid, Fälschung, Raub, Diebstahl, Selbstverstümmelung und Verstümmelung dritter Personen, Abtreibung der bereits belebten Leibesfrucht, Unfruchtbarmachung ꝛc. [80]); am reichhaltigsten und strengsten ist die kanonische Gesetzgebung im Betreff des Todschlags. Denn nicht blos der prämeditirte Mord machte nach älterm Recht irregular, sondern überhaupt jede irgend verschuldete Tödtung; daher ebenso wol, wenn Jemand einen Todschlag anbefohlen oder dazu gerathen, als wenn er ihn selbst begangen hatte [81]), ebenso wenn der Todschlag in gerechter Selbstvertheidigung erfolgt war [82]), es wäre denn, daß man sich nicht einmal durch Flucht der drohenden Gefahr entziehen konnte [83]); selbst im Falle eines zufälligen Todschlags, sofern irgend ein Mangel an Vorsicht Schuld gegeben werden kann [84]), trat die Irregularität ein, und nur wer ohne alles Verschulden zum Tode eines Dritten Anlaß gegeben hatte, wie z. B. wenn einem Arzt eine Operation mißlingt und den Tod zur Folge hat, wenn in Folge der Anzeige eines Diebstahls der Dieb mit dem Tode bestraft wird, sollte nicht irregulär sein [85]). Clemens V. [86]) entschied aber später, daß überall Imputabilität beim Todschlag erfodert werde, um irregulär zu machen, und daß daher so wenig bei der Tödtung aus Nothwehr, als wenn im Schlaf oder im Wahnsinn, oder von einem Kind ein Todschlag begangen sei, die Irregularität eintrete; und auf Grund einer übereinstimmenden Erklärung des Conc. Tridentini [87]), welches denjenigen, qui ex voluntate sua vel ex proposito, dem qui casu vel vim vi repellendo homicidium perpetraverit entgegenstellt, wird jetzt allgemein nur das homicidium voluntarium, das culpösum jedoch wie das dolosum als Grund der Irregularität anerkannt; jedoch kann bei jenem schon der Bischof dispensiren, während beim homicidium dolosum Dispensation des Papstes erfoderlich ist und nicht einmal leicht ertheilt wird [88]). Das griechische Kirchenrecht ist in Betreff des Todschlags ebenso streng; Geistliche werden, aus welchem Grunde und wen sie auch getödtet haben mögen, abgesetzt, Laien nur dann, wenn sie in unvermeidlicher Nothwehr Jemand getödtet haben, zur Ordination zugelassen [89]); aber auch andre gemeine Verbrechen bewirken die Irregularität, wenngleich die spätern Kirchengesetze nur über wenige Delicte ausdrückliche Vorschriften enthalten [90]). Ebenso wenig leidet die Anwendbarkeit des kanonischen Rechts in der evangelischen Kirche Zweifel, da Verbrechen der Art immer der Gemeinde einen hinreichenden Grund gewähren, gegen die Bestellung des Geistlichen zu ihrem Seelsorger zu protestiren; in den Kirchenordnungen ist sogar nicht selten [91]) ausdrücklich bestimmt,

---

79) So heißt es z. B. in der Markbrandenb. Kirchenordn. v. 1540 Rubr. Von Beruffung und Ordination der Kirchendiener: „So denn der Teuffel auch allweg seine eigne Apostoln oder Sendboten hat, die hin und wieder unter dem schein des Evangelii . . . schlichen und die Leute mit gifftigen opinionen und irthum der Sacramentirer, Widerteuffer, Bildstürmer, zum teil auch mit den Alten misbrauchen und andern Schwermereyen beflecken . . . So ist unser ernstlicher Befelch bey vermeidung gebührlicher straff, das man niemand in unserm Lande zum Kirchen-Ampt on gebürliche Vocation und verordnung zulasse. . . . So sollen auch dieselben, ehe sie ad Possessionem kommen . . . fleißig verhöret werden, ob sie in der Lere rein und sonst eines Christlichen ehrlichen wandels sein." 80) Vergl. c. 2. D. 33. c. 1. D. 36. c. 7. 22, 24. 29. D. 50. c. 4 sq. D. 55. c. 124, 125. C. 1. qu. 1. c. 4. C. 3. qu. 4. c. 17. C. 6. qu. 1. c. 8, 9. C. 32 qu. 2. c. 10. X de jurejur. c. 5. X de corp. vitiat. c. 5. X de furtis. c. 5, 20. X de homic. 81) C. 8. D. 50: „Si homicidii aut facto aut praecepto aut consilio aut defensionis post baptismum conscius fuerit, et per aliquam subreptionem ad clericatum venerit, dejiciatur." Vergl. c. 11. X de homicidio volunt. (V, 12.) 82) C. 6, 8 eod. Vergl. jedoch c. 38 eod. 83) C. 10. X eod. Vergl. Gratiani dictum ad c. 35. D. 50. 84) C. 37 eod.: „Clerico jacienta lapidem puer dicitur interemptus. Nos *pro amore tuo* in suo ordine eum permanere *permittimus*, ut tamen semper in poenitentia et timore permaneat." Einzelne Fälle der Art sind entschieden in c. 49 sq. eod. und im c. 7 sq. c. 12 sq. X de homic. 85) C. 19, 21. X eod. Vergl. auch Gl. *de his* c. 6. D. 50. Gl. *consilium* c. 6. X de homic. 86) C. un. de homic. volunt. vel casu in Clem. (V, 4.): „Si furiosus aut infans aut dormiens hominem mutilet vel occidat, nullam ex hoc irregularitatem incurrit. Et idem de illo censemus, qui, mortem aliter vitare non valens, suum occidit vel mutilat invasorem."

87) Conc. Trident. Sess. 14. c. 7 de reform. 88) Gregor VII. (Lib. 1. ep. 34.) verweigert schon unbedingt die Dispensation der clerici homicidae mit den Worten: „Homicidia maculatum nulla a. petrum authoritas concedit ulterius sacris alteribus ministrare, nec nos decet canonum statutis contraire." Ebenso erklärt die Gl. *consilium* cit.: „Si *voluntate*, quod fit tribus modis, facto, praecepto et consilio, . . . quis committit homicidium, non solum non debet promoveri sed in perpetuum debet deponi . . . et cum tali numquam dispensatur." Über die heutige Praxis der röm. Curie vergl. v. Espen a. a. O. tit. 10. c. 7. §. 27. 89) Harmenopulus erwähnt einen Synodalschluß unter dem Patriarchen Constantinus Chliarenus des Inhalts: „Si quis, dum latronis insidias effugare posset, non hoc contentus sed latronem adgressus, interfecerit, tanquam homicida sit puniendus. Sin primus latro gladium adversus eum sustulerit, tunc ejus interfector nulli poenitentiae subjacebit. Et haec quidem de laicis. Clerici enim quomodocunque occidentes deponuntur, nulla habita differentia hostium vel latronum vel aliorum aliquorum." (*Thomassini* l. l. P. II. Lib. 1. c. 70.) Die von Cyrillus II. Metropol. v. Kiew im J. 1274 zu Wladimir gehaltne russ. Synode verbietet auch die Ordination aller derer, welche einen vorsätzlichen oder zufälligen Mord begangen haben. (Vergl. Stracht Gesch. der russ. Kirche. 1. Th. S. 262.) 90) So hat z. B. die Syn. prima et secunda v. J. 861 im c. 8 das Verbot der Can. Apost. und ältern Concile erneuert, diejenigen zu ordiniren, welche sich selbst oder andre castrirt haben. Die angeführte Synode zu Wladimir schärft den Bischöfen ein, daß Unkeuschheit, Sodomie, falsch Zeugniß und ähnliche Vergehen vom geistlichen Stand ausschließen. 91) So heißt es z. B. in der kurmärk. Visitations- und Consistorialordn. v. J. 1573 Rubr. Von den Pfarrern ꝛc.: „Darnach sollen auch die Pfarrer, Pre-

Digitized by Google

daß grobe Verbrechen von dem geiſtlichen Stande ausſchließen, und in der Discipline de l'église de France [92]) ſogar der Grundſatz beſtätigt, daß jedes infamierende Verbrechen die Abſetzung und gänzliche Unfähigkeit zu geiſtlichen Ämtern nach ſich ziehe.

Alle Verbrecher, wie ſchwer ſie auch ſein mögen, können jedoch nach dem jetzigen unzweifelhaften Rechte [93]) nur dann wirkliche Irregularität zur Folge haben, wenn es crimina publica sive manifesta ſind; dies iſt aber, wie bereits die Gloſſe [94]) bemerkt, der Fall, wenn entweder der Ordinand es vor Gericht eingeſtanden hat, oder doch vom Gerichte für ſchuldig erklärt iſt, oder wenn die Schuld auf Notorietät beruht, der Schuldige z. B. auf der That ſelbſt betroffen und dies allgemein bekannt geworden iſt. Im Fall eines delicti occulti, welches nur durch die Beichte zur Kunde des Biſchofs gekommen iſt, hält das kanoniſche Recht es zwar für rathſam, daß der Schuldige, ſelbſt nach übernommener Buße und erhaltener Abſolution, ſich mit der bereits empfangenen Weihe begnüge, und es ſoll von dem Biſchof abgemahnt werden, ſich um die höheren ordines zu bewerben; jedoch hat es ſehr beſtimmt ausgeſprochen [95]), daß hier auf Verlangen die Ordination und die Beförderung zu höhern ordines nicht verweigert werden dürfe. Dieſen Grundſatz hat auch die kirchliche Praxis feſtgehalten, obwol das Conc. Trident. zu der Strenge des ältern Rechts zurückkehren wollte und nicht blos auch bei delictis occultis eine förmliche Dispenſation, die nur ſchon der Biſchof ertheilen könne, verlangte [96]), ſondern ſogar den Biſchöfen unbedingt das Recht ertheilte, in ſolchen Fällen ſchlechthin die Ordination verweigern zu dürfen [97]); jedoch beſchränken einige Kanoniſten jene Nothwendigkeit, die Ordination zu erlauben, auf die in kirchlichen Ämtern angeſtellten oder doch mit einem beneficium verſehenen Perſonen, andre erkennen ſelbſt das Weigerungsrecht noch jetzt an und geſtatten dem Zurückgewieſenen nur eine Beſchwerde bei dem Papſte [98]). Das homicidium allein erklärt das kanoniſche Recht für ein ſo ſchweres Verbrechen, daß ſelbſt, wenn es nicht öffentlich bekannt geworden iſt, dennoch wirkliche Irregularität der Ordination entgegenſteht und förmliche Dispenſation nachgeſucht werden muß [99]). Nach der Gloſſe [1]) ſoll daſſelbe bei der Simonie eintreten, doch will wol die Stelle [2]), auf welche der Gloſſator ſich beruft, eigentlich nur die Dispenſation für unzuläſſig erklären. In allen andern Fällen gilt Notorietät des Vergehens für eine weſentliche Bedingung. In der evangeliſchen Kirche iſt dies zwar im Allgemeinen gleichfalls anerkannt, und um ſo mehr, als die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte verworfen iſt, und ſomit das Conſiſtorium, welches über die Zulaſſung zur Ordination zu entſcheiden hat, nicht leicht anders als bei Notorietät oder gerichtlicher Überführung von dem Vergehen des Ordinanden Kenntniß gewinnen kann [3]). Indeß iſt dies nicht ſo zu verſtehen, als ob nur in dieſen Fällen die Ordination verweigert werden dürfe; da vielmehr jede gegründete Ausſtellung von Seiten der Gemeinde beachtet werden muß, und ebenſo das Conſiſtorium wegen bloßer Immoralität den Ordinanden zurückweiſen darf, ſo wird auch dringender Verdacht eines begangenen Verbrechens die Irregularität bewirken, und das Conſiſtorium, wo es auf anderm Wege, als durch

---

diger und andre Diener Göttlichs Worts . . . ihren Wandel dahin richten, daß ihr Leben mit der Lehre übereinkomme, auch mit keinen übelthaten, von derwegen ſie in die weltliche Gerichte gezogen werden köndten, befleckt ſeyn. Vergl. auch Weber a. a. O. 2. Th. S. 457 fg.

92) Chap. I. §. 50: „Si un ministre est convaincu de crimes énormes et notoires, il sera promptement déposé par le consistoire etc." §. 52. „Les ministres déposés pour crimes, qui méritent peine capitale ou qui portent note d'infamie, ne pourront être remis en leur charge, quelque reconnoissance qu'ils fassent. Quant aux autres fautes plus legères, après la reconnoissance, ils pourront être remis par le synode national, toutefois pour servir à une autre église." Vergl. auch §. 47, wo eine Reihe einzelner Delicte, Laſter und Fehler als Abſetzungsgründe aufgezählt werden. 93) C. 4. X de temp. ordinat. (I, 11.): „Ex tenore litterarum tuarum accepimus, quod N. clericus adeo deliquit, quod, si peccatum ejus esset publicum, degradaretur ab ordine quem suscepit, et amplius non posset ad superiores ordines promoveri. Verum quoniam *peccatum occultum* fore dixisti, mandamus quatenus poenitentiam ei condignam imponas, et *suadeas, ut, parte poenitentiae peracta, ordine suscepto utatur, quo contentus existens ad superiores amplius non ascendat*; verumtamen quia peccatum occultum est, *si promoveri voluerit, eum non debes aliqua ratione prohibere.*" Cap. 17. X eod. c. 2. X de apostat. (V, 9) c. 7. X de sent. excomm. (V, 39.) c. 21. X de accusat. (V, 1.) 94) Gl. *notoria* c. 17 cit.: „Notorium tribus modis dicitur crimen, per sententiam, per confessionem in jure factam, et per rei evidentiam; und Gl. *utotur* c. 4 cit. Vergl. c. ult. X de cohabit. cleric. (III, 2.) 95) C. 17. X cit. . . . „Si crimina ordine judiciario comprobata vel alias notoria non fuerint, non debent ht (praeter reos homicidii) post poenitentiam in jam susceptis vel suscipiendis ordinibus impediri; qui si non poenituerint, monendi sunt, . . . ut . . . in susceptis etiam ordinibus non ministrent." Nur die Regularen müſſen ſich nach c. 5. X eod. der Weigerung ihres Abtes, ihnen zur Gewinnung der ordines die erforderliche Erlaubniß zu ertheilen, unbedingt fügen.

96) Conc. Trid. Sess. 24. c. 6 de ref.: „Liceat episcopis in irregularitatibus omnibus et suspensionibus ex delicto occulto provenientibus, excepta ea quae oritur ex homicidio voluntario, et exceptis aliis deductis ad forum contentiosum dispensare, et in quibuscunque casibus occultis, etiam Apost. sedi reservatis, delinquentes quoscunque sibi subditos . . . absolvere." 97) Conc. Trid. Sess. 14. c. 1 de ref.: . . . „Ei, cui ascensus ad sacros ordines a suo praelato ex quacunque causa, *etiam ob occultum crimen*, quomodolibet etiam extrajudicialiter fuerit interdictus, . . . nulla contra ipsius praelati voluntatem concessa licentia de se promoveri faciendo . . . suffragetur. 98) Vergl. *Thomassini* l. l. P. II. Lib. 1. c. 8. §. 6. 99) C. 17. X cit. . . . praeter reos homicidii.

1) Gl. *homicidium* c. 21. X de accusat. (V, 1): „Hic confirmetur quod dici consuevit, quod in nullo occulto crimine impeditur executio post peractam poenitentiam, praeterquam in homicidio . . . et in simonia. 2) C. 21 cit.: . . . „utrum si tale crimen quod ordinis executionem suscepti . . . etiam post peractam poenitentiam impediret, puta si homicidium commisisset, vel adeptus esset ordinem vel beneficium vitio simoniae? 3) In den der kurſächſ. Kirchenordn. v. J. 1580 angehängten Artikeln, darauf die Pfarrer, Diaconi und alle Kirchendiener zu befragen. Rubr. Was denen Superintendenten ꝛc. iſt ſogar den Viſitatoren ganz allgemein eingeſchärft „daß ſie nichts denn was Notorium, dadurch die Kirche verärgert, berichten, quoniam de occultis non judicat ecclesia."

Digitized by Google

gerichtliche Untersuchung von der Schuld des Ordinanden Kenntniß erhalten hat, demselben die Ordination abzuschlagen für befugt gelten müssen.

Bei der *irregularitas ex defectu* werden je nach den Eigenschaften und Erfordernissen, deren Mangel des geistlichen Standes unfähig macht, verschiedne Arten unterschieden. Sie entsteht 1) durch den sogenannten *defectus aetatis*. Über das Alter, welches zum Empfange der niedern ordines in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche erfodert wurde, fehlt es an genügendem Aufschluß in den Quellen; daß indeß, so lange auch mit diesen geringern Ämtern noch wirkliche Dienstleistungen verknüpft waren, hierzu nur Erwachsene gelassen wurden, darf man um so eher annehmen, als noch Justinian [4]) für das Lectorat ein Alter von 18 Jahren verlangt, und nach einigen Decretalen der römischen Bischöfe Siricius († 398) und Zosimus († 418) der ordo acoluthi, wie der eines subdiaconus, erst mit dem 21. Jahr ertheilt werden sollte [5]). Seitdem aber die niedern ordines nur einen Übergang zu den höhern bildeten, und man Kinder zum geistlichen Stande zu erziehen anfing, wurde es üblich, die niederen Weihen entweder sämmtlich, oder doch die eines Lectorn und Exorcisten noch vor erreichter Pubertät, immer aber erst nach zurückgelegten Jahren der Kindheit, zu ertheilen [6]); nue in der griechischen Kirche zog man es vor, die Ertheilung der niedern ordines nicht an bestimmte Jahre zu knüpfen, sondern davon abhängig zu machen, ob der Ordinand die damit verbundnen Ämter, welche sich hier, wie bereits oben bemerkt ist, bis in die spätere Zeit erhalten haben, zu übernehmen fähig war [7]). In der kathotischen Kirche hat sich jener Gebrauch erhalten, und obwol nie förmlich bestätigt, ist er doch indirect dadurch anerkannt worden, daß für die Ertheilung der Tonsur, mit welcher zugleich auch die ordines minores verliehen zu werden pflegen, die Firmelung und ein Alter von 7 Jahren, als das der zurückgelegten Kindheit, für das alleinige Erforderniß erklärt ist [8]); die gemeine Meinung hat sich sogar dafür erklärt, daß die Ordination, selbst wenn sie noch innerhalb der Jahre der Kindheit geschieht, immer valida ist und den status clericalis wirklich ertheilt, und allein die Ausübung des ordo bis zum gesetzlichen Alter unterbleiben muß [9]). Nach particularem Recht ist indessen zuweilen ein höheres Alter erfoderlich, wie z. B. in Frankreich die Tonsur nicht vor dem 14. Jahr ertheilt zu werden pflegt, und die niedern ordines ein Alter von wenigstens 18 Jahren erfodern [10]). Zahlreich sind die Vorschriften der Kirchengesetze über das bei den ordines majores nöthige Alter; es stimmen aber nicht einmal die gleichzeitigen Verordnungen völlig mit einander überein und eine festbestimmte Praxis hat sich um so weniger bilden können, als man schon früh anfing, bei besondrer Würdigkeit des Aspiranten, oder wenn aus andern Gründen dessen Anstellung wünschenswerth erschien, Ausnahmen zu gestatten [11]). Für das Subdiakonat und Diakonat fodern die ältern Kirchengesetze ziemlich gleichmäßig ein Alter von 20 und 25 Jahren [12]), und noch mehre Concilien des Mittelalters, z. B. eine Synode zu Toulouse v. J. 1056, zu Rouen v. J. 1074 haben dies bestätigt; dies wurde aber so wenig beobachtet, daß z. B. ein Concilium zu Melfi v. J. 1089 beim Subdiakonate die Pubertät für hinreichend erklärte, und Clemens V. die neuere Observanz zu bestätigen und das Alter auf 18 und 20 Jahre zu beschränken für rathsam erachtete [13]); das Conc. Tridentinum [14]) hat jedoch hier das gesetzliche Alter wieder auf 22 und 23 Jahre erhöht. Beim Presbyterat und Episkopat war nach dem ältern Recht ein Alter von 30 Jahren erfoderlich [15]); jedoch wurde ausnahmsweise und im Falle der Noth auch mit 25 Jahren die Ordination zum Presbyter gestattet [16]), und dies ist seit dem Conc.

---

4) Nov. 123. c. 13. 5) C. 3. D. 77: „Quicunque se voverit obsequiis ecclesiae *a sua infantia, ante annos pubertatis* baptizari et lectorum debet ministerio sociari; qui ab ecclesiu adolescentiae usque ad *vigesimum* aetatis suae annum si probabiliter vixerit, ... acolythus et subdiaconus esse debebit." C. 2 eod.: „In singulis gradibus haec tempora sunt observanda. Si ab *infantia* ecclesiasticis ministeriis nomen dederit, ut inter lectores et exorcistas quinquennio teneatur, exinde acolythus vel subdiaconus quatuordecim annis (angerechnet vom Jahre der Kindheit, d. h. vom vollendeten siebenten Jahre) fiat." 6) Von Epiphanius, geb. um d. J. 310, wird erzählt, daß er mit dem achten Jahre lector geworden sei; auch sonst ist häufig von lectores infantuli die Rede. (Vergl. *Thomassini*, vet. et nov. discipl. P. I. Lib. 2. c. 67.) Auch Siricius und Zosimus erwähnen diesen Gebrauch, nicht minder das Conc. Tolet. II. n. J. 531. (Vergl. c. 5. D. 23.) 7) In *Leunclavii* Jus Graeco-Romanum. T. II. p. 94 findet sich eine Verordnung der Kaiser Leo und Constantin: „Lector designetur ab eo tempore, quo novit et potest legere; psaltes designetur ab eo tempore, quo cauere noverit." Auch Blastares sagt im Syntagma Litt. X. c. 21: „Lector ordinetur, quum primum poterit legere;" jedoch klagt schon Balsamon, daß oft Lectoren im sechsten und selbst im dritten Lebensjahre ordinirt würden.

8) C. ult. de tempor. ordinat. in VIto. (I, 9) und Conc. Trid. Sess. 23. c. 4 de reform. Die Gl. *pueri* c. 35. X de praebend. und Gl. *promoveri* Clem. 3, de aet. et qualit. erklären das siebente Jahr bei den ordines minores für hinreichend; auch im Pontif. Roman. heißt es: „Prima tonsura et minores ordines ante septimum eunum completum dari non debent." 9) *Hallier* l. l. P. II. Sect. 4. c. 4. 10) *Heurion*, code eccles. franç. §. 492 sq. 11) Vergl. *Thomassini* l. l. c. 67 sq. 12) C. 4 sq. D. 77. c. 5. D. 28. — Justinian hat in der Nov. cit. für beide das 25. Jahr vorgeschrieben; einzelne Bischöfe haben sogar nicht vor dem 30. Jahre das Diakonat ertheilt. (*Thomassini* l. l. c. 68. §. 1.) 13) C. 3. de aet. et qual. praefic. in Clem. (I, 6): „*Generalem ecclesiae observantiam* volentes antiquis juribus in hac parte praeferri, decernimus, ut, alio non obstante impedimento canonico, possit quis libere in decimo octavo ad subdiaconatus, in vigesimo ad diaconatus, in vigesimo quinto aetatis suae anno ad presbyteratus ordines promoveri." 14) Conc. Trid. Sess. 23. c. 12 de ref. 15) Dies hat schon das Conc. Neocaes. in c. 3. D. 78 bestimmt; in spätern Canones (vergl. c. 6, 7. D. 77) und weltlichen Gesetzen z. B. Capit. Aquisgr. a. 789. c. 49. Francof. a. 794. c. 47, ist es bestätigt. Justinian in Nov. 123. c. 1 et 15 fordert ein Alter von 35 Jahren, hat es aber später in Nov. 137. c. 1 auf 30 Jahre beschränkt. 16) Zachacias schreibt dem Bonifacius im c. 4. D. 78: „Si XXX annorum non reperiuntur et necessitas exposcit, a XXV annis sacerdotes ordinentur." Auch die oben erwähnten Synoden zu Toulouse und Rouen bestimmen, daß der ordo presbyteri in der Regel erst im 30. Jahre, nie vor 25 Jahren ertheilt werde.

Viennense v. J. 1311 zur Regel geworden [17]), während man beim Bischof immer noch ein Alter von 30 Jahren verlangt [18]). Dispensationen sind zulässig, können aber hier, wie überhaupt in Betreff des defectus aetatis, nur vom Papst ertheilt werden [19]). In der griechischen Kirche gelten noch jetzt die Bestimmungen Justinian's, welche von dem Conc. Trullanum bestätigt worden sind, und für das Diakonat ein Alter von 20, für das Presbyterat von 30 Jahren fodern [20]). Auch die evangelische Kirche hat dies Requisit des kanonischen Alters beibehalten. In der anglikanischen Kirche ist beim Diakonat das zurückgelegte 23., beim Presbyterat das vollendete 24. Jahr [21]) erforderlich: für die Ordination zum Bischof ist in dem book of canons kein bestimmtes Alter festgesetzt, doch soll sie eigentlich nicht vor dem 30. Jahre geschehen; nur wird bei den Bischöfen so wenig, als bei den Diakonen und Presbytern mit Strenge auf das gesetzliche Alter geachtet [22]). Die Kirchenordnungen der evangelischen Kirchen Teutschlands enthalten selten ausdrückliche Bestimmungen hierüber, nur in einigen, wie z. B. in der kalenberger v. J. 1650 und in der kursächsischen v. J. 1580 [23]) ist im Allgemeinen verordnet, daß Niemand zu jung in einem Kirchenamt angestellt werde. Jedoch wird nach fast allgemeiner Observanz, die neuerer Zeit in mehren Ländern durch besondre Verordnungen, wie z. B. in Mecklenburg und Preußen [24]), bestätigt worden ist, in der Regel auch hier ein Alter von 25 Jahren gefodert, was zum Theil allerdings dadurch veranlaßt sein mag, daß dies der gemeinrechtliche Termin der Volljährigkeit ist, zum Theil aber auch aus der fortdauernden Gültigkeit des kanonischen Rechts sich erklärt, welches für den in der evangelischen Kirche allein beibehaltnen ordo presbyteri jenes Alter erfodert; wenigstens ist selbst in denjenigen Ländern, wo nicht erst neuerdings, wie z. B. in Preußen, der Termin der Volljährigkeit vorgerückt ist, sondern wo dieselbe von jeher dem ältern teutschen Rechte gemäß früher eintrat, jenes Alter als das kanonische anerkannt geblieben, und es erscheint fast als singuläre Abweichung, daß in Sachsen schon mit dem vollendeten 21. Jahre, als der Zeit der Volljährigkeit, die Fähigkeit zu geistlichen Ämtern eintritt. Auch in Schweden war früher das zurückgelegte 25. Jahr das kanonische Alter; jetzt wird die Ordination mit vollendetem 23. Jahre, und selbst noch vor Ablaufe desselben, jedoch nur mit besondrer königlicher Bewilligung und bei ausgezeichneter Tüchtigkeit ertheilt. Überhaupt ist Dispensation von dem kanonischen Alter zulässig; eigentlich nicht anders als mit Zustimmung der Gemeinde, jedoch wird darauf weniger gehalten, weil die Prüfung der Tüchtigkeit den geistlichen Behörden überlassen ist; in einigen Ländern, wie z. B. in Hannover, ist die Dispensation dem Landesherrn selbst vorbehalten.

Eine Irregularität liegt nach kanonischem Recht [25] in der unehelichen Geburt des Ordinanden, im sogenannten *defectus natalium*. Der ältern Kirchendisciplin [26]) war dies Requisit ehelicher Geburt so fremd, daß Hieronymus selbst bei den im Ehebruch Erzeugten die Ordination für zulässig erklärte, und noch zu Ende des 9. Jahrh. die von einem Concil verfügte Absetzung eines Erzbischofs von Rheims, dem nichts als uneheliche Geburt Schuld gegeben war, vom römischen Bischof annullirt wurde [27]). Das erste Verbot der Art enthält ein Concilium zu Meaux vom J. 845 [28]), welches jedoch zugleich für Fälle der Not, oder bei ausgezeichneter Fähigkeit Ausnahmen gestattet, auch nicht einmal die Ungültigkeit der Ordination ausspricht; allgemein ist dies Verbot, wie es scheint, erst seit der Mitte des 11. Jahrh. geworden [29]). Von Anfang an bezog es sich auf alle unehelich Geborne, keineswegs, wie Viele behauptet haben, allein auf die unehelichen oder erst nach der Ordination erzeugten Kinder der Kleriker [30]); doch sprechen freilich die meisten Concilienschlüsse und Decretalen [31]) nur von den letztern, weil man zugleich fürchtete, daß deren Zulassung zu einer Erblichkeit der kirchlichen Ämter und Beneficien, in ähnlicher Weise wie bei den weltlichen Ämtern und den Lehngütern, führen könnte. Wie es scheint, schloß auch die uneheliche Geburt von jeher ebenso von den ordines minores als majores

17) Clem. 3 cit. und Conc. Trid. l. l. Nach einer Declaration der Congregation vom 7. Sept. 1594 ist übrigens nur nöthig, daß das 25. Jahr angetreten sei, und dies gilt auch bei den übrigen ordines mit Ausnahme des Episkopats. In den Articles organiques v. J. 1801 hatte Napoleon im Art. 27 bestimmt, daß überhaupt keine Ordination vor Antritt des 25. Jahres geschehe; dies ist aber durch das Decret vom 28. Febr. 1810 aufgehoben. (Vergl. *Henrion*, code eccl. franç. §. 494.) 18) C. 7. X de elect. (I, 6.) 19) Gl. *anno*. Clem. 3 cit. 20) Conc. Trull. c. 12. Nov. Just. 137. c. 1. 21) Canon. eccles. c. 34. (Bunsen, engl. Kirchenstaat. S. 418.) 22) Stäudlin a. a. O. 1. Th. S. 142. Wendeborn a. a. O. 3. Th. S. 106. 23) Schlegel a. a. O. 2. Th. S. 298. Weber a. a. O. 2. Th. S. 352. 24) Siggelkow a. a. O. §. 143. Bleiß a. a. O. §. 31. Seeger a. a. O. S. 70.

25) C. 8. D. 56. 26) *Thomassini*, vet. et nov. discipl. P. II. Lib. 1. c. 81. §. 3. 27) Regino de discipl. eccles. Lib. I. c. 418: „Filii vero ex ejusmodi vituperabili conjunctione ante conjugium etiam manu laudabile (scil. cum concubina) procreati ad ecclesiasticam dignitatem nullo modo provehantur, nec . . ecclesiasticis ordinibus applicentur, nisi forte eos vel maxima ecclesiae utilitas aut necessitas postulet, vel evidens meritorum praerogativa commendet." (Cf. c. 17. C. 1. qu. 7.) 28) Alexander II. gestattet im c. 12. D. 56 die Wahl eines filius sacerdotis zum Bischofe, si ceterae virtutes in eo conveniant; Gregor VII. dagegen verwirft die Wahl eines Erzbischofs von Rouen, weil er Sohn eines Priesters sei, und unter dem Vorsitze seiner Legaten beschloß das Conc. Pictaviense v. J. 1078: „Ut filii presbyterorum et ceteri ex fornicatione nati ad sacros ordines non promoveantur, nisi aut monachi fiant, vel in congregatione canonica regulariter viventes; praelationem vero nullatenus habeant (c. 1. X de fil. presbyt. I, 17.) 29) Mit dem Conc. Pictav. cit. (ceteri ex fornicatione nati) stimmt das Conc. Claromont. v. J. 1095 im c. 11: „Ut nulli filii concubinarum ad ordines vel aliquos honores ecclesiasticos promoveantur" und die Entscheidung Urban's II. v. J. 1095 im c. 14. D. 56 überein ebenso ein Conc. Dalmat. v. J. 1199 im c. 11: „Filii presbyterorum et qui de legitimo non sunt nati matrimonio ad sacros ordines non accedant." Auch Gratian im dict. ad c. 13. D. 5 erklärt sich für diese Gleichstellung, die von Alexander III. im c. 5. X de servis non ordinandis (I, 18) und von Gregor IX. im c. 13. X de fil. presbyt. (I, 17) entschieden bestätigt ist. 30) Vergl. Tit. Decret. de filiis presbyterorum und *Thomassini* l. c. 84.

aus [31]). Ausgezeichnete Tüchtigkeit zum geistlichen Berufe hebt an sich diesen Mangel nicht; dennoch soll, wer in ein Kloster gegangen oder canonicus regularis geworden ist, nicht blos die Weihen sondern auch, mit Ausnahme nur der Prälaturen, jegliches Kirchenamt erhalten können [32]); auch wird natürlich bei Dispensationen auf die persönliche Fähigkeit geachtet. Solche Dispensationen sind schon früh vorgekommen, und die Verbote wegen der filii presbyterorum beziehen sich sogar oft nur darauf [33]), daß sie nicht an der Kirche, an welcher ihr Vater fungirte, weder gleichzeitig mit diesem noch unmittelbar nach ihm angestellt werden sollten; durch das neuere Recht ist aber die Dispensation bei Ertheilung der höhern ordines oder zum Erwerb eines mit der Seelsorge verknüpften beneficii dem Papste vorbehalten, und allein zu den niedern Weihen kann schon der Bischof für fähig erklären [34]). Die Legitimation, wenigstens die per subsequens matrimonium, muß der Dispensation gleichgestellt werden. In der griechischen Kirche hat man die uneheliche Geburt nie für einen hinreichenden Grund erachtet, die Ordination zu verweigern oder gar, wenn hinterher dieser Defect bekannt wird, des Amtes zu entsetzen [35]). Für die evangelische Kirche dagegen haben Manche [36]) die Anwendbarkeit dieses kanonischen Impediments behaupten wollen; indeß wo nicht etwa ausdrücklich in den Kirchenordnungen eheliche Geburt gefodert wird [37]), und sofern weder Immoralität des Ordinanden, noch sonst ein Hinderniß entgegensteht, ist das Consistorium zur Verweigerung der Ordination wol nicht berechtigt; dagegen kann allerdings die Gemeinde aus der unehelichen Geburt, wenigstens unter besondern Umständen, z. B. wenn der Ordinand im Ehebruch erzeugt wäre, und in seinem Geburtsorte, wo dies nicht nur bekannt ist, sondern auch früher zu allgemeinem Ärgerniß gereicht hatte, angestellt werden sollte, oder wenn überhaupt die Herkunft desselben der Achtung bei den Pfarrkindern nachtheilig sein könnte, einen gegründeten Einwand gegen die Anstellung hernehmen.

Es tritt ferner 3) *ex defectu plenae libertatis*, d. h. wegen mangelnder Befugniß über seine eigne Person zu verfügen, Irregularität ein. So wenig auch die christliche Kirche dem Grundsatze des römischen Rechts von völliger Rechtsunfähigkeit der Sklaven beistimmte, so ist doch schon frühzeitig deren Ordination von der Erlaubniß des Herren und vorgängiger Freilassung abhängig gemacht [38]), und anerkannt worden, daß widrigenfalls der Herr, nach Justinians Bestimmung jedoch nur, wenn er nicht darum gewußt hatte und nur innerhalb Jahresfrist [39]), den Sklaven zurückzufodern berechtigt sei. Dies galt von den eigentlichen Sklaven wie von den Colonen, welche als glebae adscripti in erblicher Dienstpflicht die Güter des Herrn bebauten [40]), und die Bestimmung Justinians [41]), daß wenigstens auf den Besitzungen, wozu solche adscriptitii gehörten, und bei fortdauernder Führung der ihnen obliegenden Ackerwirthschaft, deren Anstellung gestattet sein solle, scheint im Occidente niemals Anwendung gefunden zu haben [42]). Selbst Freigelassene durften nicht ordinirt werden, wenn der Herr sich Dienste vorbehalten hatte [43]), und daher wurde es üblich, sogar in den Kirchengesetzen vorgeschrieben [44]), daß die Freilassung immer in der Kirche geschehen müsse, indem dadurch die Kirche die Schutzherrlichkeit gewann, und der Freigelassene wenigstens von allen Verbindlichkeiten gegen seinen bisherigen Herrn frei wurde. In den germanischen Staaten ist gleicher Weise bei all den mancherlei Arten persönlicher und dinglicher Unfreiheit, welche dem teutschen Recht eigenthümlich sind, der Ausschluß von der Ordination anerkannt geblieben [45]); die Vorschrift einiger gal-

---

31) In mehren Stellen ist zwar von den sacris ordinibus die Rede, doch deutet dieser Zusatz nicht immer auf den Unterschied von majores und minores; an andern Stellen heißt es auch nur, ad clericatum non promoveantur, non ordinentur, ministrare non audeant etc.; entscheidend ist der c. 8 u. 11. Conc. Bitaric. v. J. 1031: „Ut filii presbyterorum, diaconorum etc. . . . nullo modo ad clericatum suscipiantur . . . Et qui de talibus clerici nunc sunt, sacros ordines non accipiant, sed *in quocunque gradu* nunc sunt, in eo permaneant.“ Die Glossatoren beziehen das Verbot auf alle ordines. (Vergl. Gl. *ordinari* c. 14. X de fil. presb.) 32) C. 11. D. 56 und c. 1. X de fil. presb. cit. 33) C. 7–9, 15, 17. X eod. 34) C. 1 eod. in Vito. (1, 11.) 35) Der Patriarch Nicephorus erklärt in einem Briefe: „Qui ex concubina et scorto . . . nati sunt, si virtutibus praediti appareant, et sint sacerdotio digni, ordinentur;“ ebenso Balsamon in seinem Commentar: „Sed et . . . qui ex concubinis geniti non vetantur sacrari; matres enim eorum poenis scortantium obnoxiae fuerunt, ipsi notem nihil deliquerunt, quamobrem nec poenis subjiciuntur. Ut reliqui igitur homines . . . honorem sacerdotalem secundum canones consequentur etc.“ (Vergl. *Thomassini* l. l. c. 81. §. 4.) 36) Z. B. Wiese, Kirchenr. 3. Th. 1. Abth. S. 160. Schnaubert, Kirchenr. d. Protest. §. 87. 37) Dies ist m. W. nirgends der Fall; die Vorschrift vieler Kirchenordnungen, z. B. der kursächs. v. J. 1580, daß der Ordinand über „Wandel und Herkunft“ ein Zeugniß beibringen soll, kann nicht dahin verstanden werden.

38) Can. Apost. c. 81. Leo l. in c. 1. D. 54. Gelasius l. in c. 10 sq. D. 54. Justinian in L. 37. §. 1. Cod. de episc. et cler. c. 1. 2. X de servis non ordin. (1, 18.) Selbst die Sklaven der Kirchen mußten erst freigelassen werden, ehe sie ordinirt werden durften, so häufig auch diese Ergänzung des Klerus ex familia ecclesiae war; vgl. Conc. Tolet. X. in c. 4. D. 54 und Gregorius I. in c. 23 eod. c. 3. X h. t. 39) Nov. 123. c. 17. Auth. Si servus Cod. de episc et cler. 40) Gelasius in c. 1. D. 55: „Ne sit servilis vel *originariae* conditionis.“ Leo l.: „Sed et ab aliis, qui sunt *originali* vel alicui conditioni obligati sunt, volumus temperari.“ L. 37. pr. cit.: „Jubemus *adscriptitiorum* creationem, . . . nisi dominorum possessionum unde oriundi sunt concurrerit consensus, nullius penitus esse momenti, sed eisdem fundorum dominis . . . jus proprium ad similitudinem ceterorum *colonorum* in suos adscriptitios exercendi . . . tribui facultatem. 41) Auth. Adscriptitios. Cod. de episc. et cler. (1, 3.): „Adscriptitios in ipsis possessionibus, in quibus sunt adscripti, clericos etiam praeter dominorum voluntatem fieri permittimus, ita tamen ut clerici facti impositam sibi agriculturam adimpleant, subrogato aliquo quem maluerint.“ 42) Das Conc. Aurel. III. c. 26 verbietet unbedingt die Ordination der Colonen: „Ut nullus servilibus coloniariisque conditionibus obligatus juxta statuta sedis Apostolicae ad ecclesiasticos honores provehatur.“ In Rußland kommen Beispiele von Popen, welche Frohndienste zu leisten hatten, in früherer Zeit vor. (Strahl, Gesch. der russ. Kirche. S. 699.) 43) Conc. Küber. c. 80 in c. 24. D. 54. Conc. Tolet. IV. c. 73 in c. 5 eod. Vergl. auch c. 7 eod. 44) Vergl. *Thomassini* l. l. c. 73. §. 2 sq. 45) Capit.

Digitized by Google

lischen Concilien [46]), daß der Herr mit Entschädigung sich begnügen müsse, ist nicht bestätigt, vielmehr gegen die Kirche, wie gegen jeden Andern, das Rückforderungsrecht zugestanden worden [47]). Auch in den Decretalen [48]) ist jener Grundsatz vielfach ausgesprochen, und hat sich bei der weiten Verbreitung der Leibeigenschaft unter dem Bauernstande [49]) bis in die neueste Zeit um so mehr erhalten, als hier überhaupt die Ergreifung jeder andern Lebensweise als eines Ackerbauers von der Zustimmung des Herrn abhängig war; selbst in der evangelischen Kirche kann man, soweit Leibeigenschaft jetzt noch besteht, diese Irregularität als anwendbar betrachten. In ähnlicher Weise, wie den Unfreien, war in der römischen Zeit auch den sogenannten Decurionen oder Curialen wegen ihrer erblichen Verpflichtung zur Communalverwaltung und wegen der auf diesem Stande erblich haftenden Lasten der Eintritt in den geistlichen Stand versagt [50]); die veränderte Communalverfassung hat jedoch, im Oriente [51]) wie im Abendlande [52]), die gänzliche Aufhebung dieses Hindernisses zur Folge gehabt. Veranlaßt scheint aber dadurch die Bestimmung zu sein, daß jeder öffentliche Beamte, der die Verwaltung von Staats- oder Communalvermögen geführt hat, erst nach erfolgter Rechnungslegung ordinirt werden darf, welches Verbot selbst auf Tutoren, Curatoren und andre Privatadministratoren ausgedehnt worden ist [53]). Noch jetzt nimmt in diesen Fällen die katholische Kirche eine irregularitas ex defectu libertatis an. Eine persönliche Verpflichtung, ähnlich der der Unfreien und der frühern Decurionen, ist hier gar nicht vorhanden, der Grund dieses Verbotes ist vielmehr nicht als die Besorgniß, daß unter solchen Umständen jemand ordinirt werden möchte, der nicht irreprehensibilis wäre oder wegen Veruntreuung zur Criminaluntersuchung gezogen und bestraft werden könnte; nicht ohne Grund will daher die Glosse [54]) nur bei öffentlichen Beamten unbedingt, bei Tutoren und Privatadministratoren blos dann eine Irregularität anerkennen, wenn der Tutor ꝛc. entweder de dolo in Anspruch genommen ist, oder der Betrug schon vor der Anklage feststeht. Unter dieser Voraussetzung, daß aus der Versäumniß der Rechnungslegung der dringende Verdacht ungetreuer Verwaltung entsteht, würde übrigens auch in der evangelischen Kirche unbedingt ein Hinderniß für die Ordination in jenen Fällen angenommen, wenigstens den Gemeinden das Recht nicht bestritten werden können, gegen die Anstellung des Ordinanden, sofern derselbe seinen guten Ruf dadurch verloren hat, Einwendungen zu erheben. Ein defectus plenae libertatis ist endlich nach kanonischem Recht auch vorhanden, wenn der Ordinand verheirathet ist; nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Frau soll, da die Ehe mit dem Klerikat unvereinbar ist, die Ordination ertheilt werden *können*, und die Frau nicht blos zum Gelübde der Keuschheit verpflichtet sein, sondern sogar, wenn ihr jugendliches Alter oder andre Umstände fürchten lassen, daß sie dasselbe nicht halten möchte, in ein Kloster eintreten [55]). In der griechischen Kirche schließt die Ehe von der Ordination nicht aus, indem nach der heutigen Disciplin derselben die Geistlichen bis zum Presbyter einschließlich nicht blos verheirathet sein können, sondern es auch gewöhnlich sind, und von ihnen sogar verlangt zu werden pflegt, daß sie vor dem Empfange der Weihe zum Subdiakon (denn nachher ist die Eheschließung unzulässig) eine Frau nehmen [56]). Die Bischöfe allein müssen unverheirathet sein, und werden deshalb in der Regel aus dem Mönchsstande genommen; wird aber ausnahmsweise ein Presbyter zu dieser Würde erhoben, so muß seine Frau ganz wie in der katholischen Kirche in das Kloster gehen [57]), und ohne ihre Einwilligung begründet dann die Ehe eine Irregularität ex defectu plenae libertatis, wogegen in der evangelischen Kirche die Ehe, da der Cölibat der Geistlichen verworfen ist, nie als Grund der Irregularität gilt [58]).

Alle christlichen Kirchen erkennen es dagegen über-

Aquisgr. a. 816. c. 6. Capit. I. a. 789. a. 22 u. 56. Conc. Tribur. a. 895 in c. 2. D. 54.

46) Conc. Aurel. I. a. 511. c. 8: „Si servos, absente et nesciente domino, at episcopo sciente quod servus sit, diaconus aut presbyter ordinatus fuerit, ipse in clericatus officio permanente, episcopus cum domino duplici satisfactione compenset; sin vero episcopus eum servum esse nescierit, qui . . . eum supplicaverint ordinari, simili redhibitione teneantur obnoxii" Conc. Aurel. III. a. 538. c. 6: „Si secularium servus esse convincitur, ei qui ordinatus est benedictione servata, honestum ordini domino suo impendat obsequium. Quod si secularis dominus amplius eum voluerit inclinare, ut sacro ordini videatur inferre injuriam, duos servos . . . episcopus . . . domino restituat, et eum quem ordinavit ad ecclesiam suam revocandi habeat facultatem." Ebenso will Gelasius in c. 9 sq. D. 54 die Restitution auf die clerici minorum ordinum beschränkt wissen. 47) Das Capit. Aquisgr. cit. erkennt sogar das Recht des Herrn an, die Kinder eines entflohenen Unfreien, welche ordinirt worden sind, zurückzufordern. 48) c. 5 sq. X de serv non ordin. (I, 18.) c. 1. X de filiis presbyt. (I, 17.) 49) Die Synode zu Clarendon v. J. 1164 bestimmt ausdrücklich: „*Filii rusticorum* non debent ordinari absque consensu domini, de cujus terra nati dignoscuntur." 50) Innocentius I. in c. 1 – 3 D. 51 u. c. 3. C. 23. qu. 6. Gelasius in c. 1. D. 55. Cod Theod. tit. de decurion. (XII, 1.) 51) Leonis Philos. Nov. 45. 52) In einem Schreiben Johann's VIII. († 882) heißt es zwar noch: nullus de laicis vel curialibus eligatur patriarcha; diese sind aber nur die Hofbeamten, denen die oströmischen Kaiser häufig die Würde eines Patriarchen verliehen, damit gemeint 53) Conc. Carth. a. 348. in c. 3. D. 54 u. c. 1. X de oblig. ad rationcia. (I, 19.) Gelasius in c. 1. D. 55. Gregorius I. in c. 1. D. 53. — *Thomassini* l. l. c. 75. §. 10 führt einen Fall aus dem 9. Jahrh. an, wo förmlicher Beweis der geleisteten Rechnung und völligen Freiheit von aller Verbindlichkeit vom Metropoliten vor der Bestätigung des neu gewählten Bischofs gefodert wird.

54) Gl. *rationcia* c. 1. X. h. t. 55) C. 8 X de cleric. conjug. (III, 3) u. c. 4 de tempor. ordinat. in Vito. (I, 9.) vergl. mit c. 5 u. 8 X de conversione conjugat. (III, 32.) 56) Conc. Trull. a. 692 c. 6, 12, 13. In der ruff. Kirche muß sogar der Presbyter, dessen Frau stirbt, da er sich nicht von neuem verheirathen kann, ins Kloster gehen. (Serardi a. a. O. S. 669 Stäudlin a. a. O. I. Th. S. 283.) 57) Conc. Trull. c. 48. „Uxor ejus qui ad episcopalem dignitatem promotus est, . . . postquam in episcopum ordinatus est, monasterium ingrediatur procul ab episcopi habitatione." Durch ein Gesetz Isaac Angelus ist bestimmt worden, daß die Frau noch vor der Ordination ihres Mannes ins Kloster gehen solle, aber nie dazu gezwungen werden könne. (Vergl. *Thomassini* l. l. P. I. lib. 2. c. 64.) 58) Der mangelnde Consens des Vaters ist in der evangelischen Kirche

einstimmend an, daß 4) unter gewissen Umständen in körperlichen Gebrechen, im sogenannten *defectus corporis*, die Unfähigkeit zur Ordination liegen kann. Die Canones Apostolorum verbieten bereits die Ordination von Stummen, Tauben und Blinden, indeß nicht sowol dieser Mängel selbst wegen, als weil sie zu den Functionen des Amtes unfähig machen; weshalb auch andre Gebrechen der Ordination nicht entgegenstehen sollen[59]). Diesen Grundsatz hat die griechische Kirche jederzeit festgehalten[60]); in der abendländischen dagegen und namentlich in der römischen Kirche scheint sich die Ansicht gebildet zu haben, daß jeder auch noch so geringfügige körperliche Makel von der Ordination ausschließe[61]) oder doch Dispensation erfodere[62]), und erst die Decretalengesetzgebung und die darauf gestützte Doctrin hat wieder den richtigen Gesichtspunkt aufgefaßt. Selbstverstümmelung, insbesondre Castration, soll wegen Immoralität dieser Handlung in der Regel, falls nicht triftige Entschuldigungsgründe vorliegen, jedes andre körperliche Gebrechen nur dann, wenn es Anstoß und Ärgerniß erregen würde, oder zu den geistlichen Amtsverrichtungen unfähig macht, eine Irregularität bewirken[63]). Übereinstimmend hiermit sind auch die einzelnen Verbote des kanonischen Rechts, daß außer Stummen, Tauben und Blinden[64]), auch Einäugige[65]), Lahme[66]), Epileptische[67]) und Aussätzige[68]) nicht ordinirt werden sollen; und selbst in der evangelischen Kirche kann in dieser Beschränkung die fortdauernde Anwendbarkeit jenes Grundsatzes nicht bezweifelt werden, nur daß, ob ein Gebrechen der Art anstößig sei, nicht, wie in der katholischen Kirche allein von dem Bischofe, so von dem Consistorium nach freiem Ermessen zu entscheiden ist, sondern der Gemeinde überlassen bleiben muß, die daraus eine gegründete Einwendung „gegen die Person" hernehmen kann.

In allen Kirchen ist gleicher Weise 5) der sogenannte *defectus animi* anerkannt, daß nämlich Immoralität, auch wenn ein wirkliches Verbrechen nicht Schuld gegeben werden kann[69]), und überhaupt der Mangel der für den geistlichen Stand erfoderlichen geistigen Eigenschaften, insbesondre aber Wahnsinn, Blödsinn ꝛc.[70]), von der Ordination ausschließt. Dem katholischen Kirchenrechte sind dagegen zwei Fälle einer Irregularität eigenthümlich, welche, obwol dem defectus animi zu subsummiren, als besondre Irregularitäten genannt zu werden pflegen.

Dies ist zunächst 6) die sogenannte irregularitas *ex defectu sacramenti matrimonii*, daß nämlich bigami nicht ordinirt werden dürfen. Das Gebot des Apostels, daß der Bischof und Diakon unius uxoris vir sein müsse, ist schon früh dahin gedeutet worden, daß nicht blos wer zu gleicher Zeit mit zwei Frauen in der Ehe lebt (bigamia vera)[71]), sondern auch, wer sich zum zweiten Male verheirathet (bigamia successiva), des Klerikats unwürdig sei[72]); denn die zweite Ehe obgleich von den Meisten als zulässig anerkannt und nur von wenigen Secten, gegen den ausdrücklichen Ausspruch der heil. Schrift[73]), verdammt, galt immer als Zeichen der Incontinenz[74]), und deshalb derjenige, welcher sie geschlossen hatte, obwol keines Vergehens schuldig, doch

---

niemals, in der katholischen wenigstens nicht nach erreichter Pubertät ein Hinderniß, in den geistlichen Stand zu treten. (Vergl. c. 1, 2. C. 20. qu. 2. *Walter* l. l. P. I. Sect. 8 c. 2. art. 1.) In Frankreich wird jedoch nach einem Decret v. 28. Febr. 1810 der Eintritt in den Klerikat der Verheirathung gleichgeachtet und deshalb die nach zurückgelegtem 25. Jahre Einwilligung der Eltern zur Ordination erfodert. (*Henrion*, code eccl. franç. § 494.)

59) Can. 76: „Si quis oculo defectus aut obtuso crure existat, et dignus sit, episcopus efficitor; non enim mutilatio corporis ipsum polluit, sed inquinatio animae." Can. 77: „Qui vero mutus surdusve et caecus est, episcopus non efficitor, non quia obtuso corpore est, sed ne ecclesiastica impediantur munia." 60) *Balsamonis* resp. ad Episc. Alexand. in *Leunclavii* jus Graec. Rom. p. 374 (vergl. *Thomassini* l. l. c. 78. § 2 et 4 u. c. 82. §. 4. 61) Vergl. c. 2. D. 33. c. 7. D. 34. c. 1. D. 36; c. 1. 3. D. 55. Ganz allgemein heißt es hier überall, daß aliqua parte corporis vitiati vel imminuti niche ordinirt werden dürften. 62) Nach c. 6 u. 11. D. 55 hatten einige Bischöfe selbst den zufälligen Verlust eines Fingers für hinreichenden Grund von der Ordination auszuschließen gehalten, und deshalb in Rom angefragt. Im c. 2. X de corp. vitiatis (I, 20) wird wegen eines Fehlers am Auge Dispensation ertheilt. 63) C. 1. X eod.: „De presbytero, qui oculum .. susceptt et in eo partem digiti amisit, respondemus, quod, cum ipse non perdiderit tantum de digito, quin *sine scandalo* possit solemniter celebrare, satis potes . . . permittere ipsum in suo ordine ministrare." C. 7 eod.: „Thomas monachus proposuit, quod, cum in omnis puerilibus esset constitutus, barra ferrea super dextrae suae pollice forfitis casu cadens ungulem avulsit ab eo. Quocirca mandamus, *si ad frangendum eucharistiam sit in pollice ipse potens*, et aliud canonicum non obstatat, propter deformitatem hujusmodi non dimittas, quin eum ad ordinem promoveas sacerdotis." Vergl. auch C. 2 u 3. X de clerico aegrotante. (III. 6.) Gl. *manu.* c. 6. Gl. *deformitatem.* c. 7. X de corp. vitiatis. Daher steht auch in den päpstlichen Dispensationen die Clausel, es solle der Bischof prüfen si talis non sit nec ex eo proveniat deformitas, quae scandalum generet in populo, aut divinis praestet impedimentum. — Über die Selbstverstümmelung vergl. c. 4, 5, 7 *seq.* D. 55. c 3 *seq.* X eod.

64) Can. Apost. 77. c. 6. X de clerico aegrotante. (III, 6.) 65) C. 13. D. 55. Vor allem macht der Verlust des linken Auges, weil beim Messelesen das Missale linker Hand liegt, irregulär, und dies Auge heißt daher auch das kanonische. 66) C. 10. D. 55. c. 56. D. 1 de cons. 67) C. 1, 2. C. 7. qu. 2. 68) C. 3, 4. X de cler. aegrot. (III, 6.) 69) C. 1 *seq.* D. 35. C. 1 *seq.* D. 41. In den Kirchenordnungen finden sich regelmäßig dergleichen Vorschriften, so z. B. kursächs. Gener. Art. v. 1577. Rubr. Von Pfarrern, Kirchen- und Schuldienern insgemein; Kurf. Kirchenordn. v. 1580. Rubr. Wie ein Kirchendiener seines Amptes halben zu ermahnen; Gener. Art. v. 1580 Nr. 16. Vom Leben und Wandel derer Pfarrherren; Kurmärk. Consist. Ordn. v. 1570. Rubr. von den Pfarrern, ihrem Ampte ꝛc.; Kurhess. Kirchenordn. von 1657 c. 19 §. 2. 70) C. 2–5. D. 33. Capit. Lib. VII. c. 51. Manche Kanonisten machen hieraus eine besondre Irregularität, ex defectu sanae mentis. 71) Leo d. Gr. untersagt in Ep. 87 die Ordination derer, welche mehrmals verheirathet gewesen sind; multo magis illum, fährt er dann fort, qui duarum simul est maritus uxorum, vel istum qui a prima uxore dimissus alteram duxisse perhibetur. Im Ganzen wird dieser wirklichen Bigamie, da sie als Verbrechen schon irregulär machte, in den Kirchengesetzen selten Erwähnung gethan. 72) C. 1—4 D. 26. c. 1, 2. D. 33. Vergl. auch *Thomassini* l. l. c. 78. §. 18 sq. 73) 1 Corinth. 5, 59. 7, 8. Rom. 7, 1. 74) Athenagoras nennt die zweite Ehe ein adulterium speciosum, Chrysostomus eine honesta fornicatio.

Digitized by Google

nicht für geeignet, der Gemeinde zum Vorbilde zu dienen [75]). Allgemein war dies anerkannt, ſtreitig nur, ob auch derjenige, welcher bereits vor ſeiner Taufe verheirathet nachher eine zweite Ehe einging, von dem geiſtlichen Stande auszuſchließen ſei, weil die Ehe der Nichtchriſten als wahre Ehe gelten müſſe, oder ob die Taufe, wie von andern Sünden, ſo auch von der Schuld der Incontinenz frei mache, und daher nur, wer als Chriſt in zwiefacher Ehe gelebt habe, nicht ordinirt werden dürfe [76]). Jenes Verbot wurde ſogar dahin ausgedehnt, daß, wer mit ſeiner des Ehebruchs ſchuldigen Frau die Ehe fortſetze oder eine Ehebrecherin heirathe, ebenſo, wer mit einer Concubine oder Hure ſich verehelichte, von der Ordination ausgeſchloſſen, oder des geiſtlichen Standes entſetzt werden müſſe [77]), obwol ſolche Ehe in keiner Weiſe als Bigamie gelten kann, wie anſtößig und bedenklich ſie auch bei einem Geiſtlichen iſt; nicht mindee wurde, wie die Ehe mit einer geſchiednen Frau, ſeitdem die Unauflöslichkeit der Ehe anerkannt war, als wirkliche Bigamie galt, die Ehe mit einer Witwe der bigamia successiva gleichgeſtellt [78]); ſelbſt die Ehe mit einer Geſchwächten machte, gleich der Bigamie, des geiſtlichen Standes unwürdig [79]), und hie und da ſcheint die Strenge ſo weit getrieben worden zu ſein, daß man ſogar denjenigen, we ſich mit der Beaut eines Andern nach deſſen Tode ve licht hatte, als bigamus von der Ordination ausſchli wollte [80]). Dieſe Strenge erhielt ſich, jemehr in abendländiſchen Kirche die Lehre von dem Sacram der Ehe ſich ausbildete; wer als Geiſtlicher mit der K ſich vermählen wolle, müſſe bisher, wenn nicht eh doch in einer ſolchen ehelichen Verbindung gelebt hc die weder Anſtoß erregt habe, noch irgend gerechtem del ausgeſetzt ſei, vielmehr in jeder Beziehung als Bild der engen Verbindung Chriſti mit ſeiner Kirche geſehen werden könne [81]). Alle jene Verbote ſind t in der Decretalen-Geſetzgebung [82]) beſtätigt und w noch heutiges Tages in der katholiſchen Kirche beac nur wenn die frühere Ehe der Frau noch nicht durch Beiſchlaf conſummirt war, ſoll derjenige, welchen nach dem Tode ihres Mannes geheirathet hat, von Ordination nicht ausgeſchloſſen ſein [83]), und um ſo niger kann jetzt noch die Ehe mit der Braut eines dern, gleichviel ob dies Verlöbniß durch deſſen Tod auf andee Weiſe gelöſt iſt, der bigamia interpretativ zugezählt werden. Dieſer defectus ex bigamia hat gens, wie aus den Canones Apostolorum und ar Kirchengeſetzen der älteſten Zeit [84]) deutlich erhellet, Anfang an ebenſo von den ordines minores als ordines majores ausgeſchloſſen; die entgegenge Behauptung mancher Kanoniſten iſt völlig unerwei Mehre ſpaniſche und galliſche Concilien des 5. un Jahrh. [85]) haben zwar beſtimmt, daß die clerici mino ordinum, wenn ſie nach empfangener Ordination zweite Ehe ſchloſſen und mit einer Witwe ꝛc. ſich ve

---

75) Unzweifelhaft iſt dies in der älteſten Zeit der alleinige Grund des Ausſchluſſes der bigami geweſen, und deshalb um ſo mehr dieſe Irregularität zu der ex defectu animi zu zählen. Gelaſius ſagt in einem ſeiner Briefe ausdrücklich: „secundus nuptios, sicut secularibus inire conceditur, ita post eos nullus ad clericale sinitur venire collegium. *Alia enim est humanae fragilitati generaliter concessa licentia, alia debet esse vita divinarum rerum servitio dedicata.*“ Auch Hieronymus deutet ſehr beſtimmt auf dieſen Grund, wenn er in ep. ad Titum ſagt: „nan omnem monogamum bigamo putemus esse meliorem, sed quo is possit ad monogamiam et continentiam cohortari, qui sui exemplum praeferat in docendo.“ Auch Leo d. Gr. gibt dies in ep. 84 als Grund an, weshalb bigami ordinationsunfähig ſeien: Sacerdotum enim, heißt es da, tam excellens est electio, ut quae in aliis ecclesiae membris non vocantur ad culpam, in illis tamen habeantur illicita. 76) Die Canones Apostol. (a. t. D. 33) und die griechiſchen Kirchenväter (c. t. D. 26) erklären ſich für das letztre: in der abendländiſchen Kirche hat die entgegengeſetzte Anſicht Auguſtin's (c. 2. vergl. mit c. 3—5 D. 26) den Vorzug erhalten. S. auch v. Eſpen a. a. O. c. 10. §. 15. 77) Conc. Neocaes. c. 8: „Si cujus uxorem adulterium commisisse, cum esset laicus, avidenter fuerit comprobatum, hic ad ministerium ecclesiasticum admitti non potest. Quod si in clericatu jam eo constituto adulteravit, dato repudio dimittere eam debet; si vero retinere ejus consortium vellit, non potest suscepto ministerio perfrui.“ (c. 11, 12. D. 34.) *Hieronymus* de dogm. eccles. c. 70: „Maritum duorum post baptismum matronarum clericum non ordinandum; neque eum qui unam quidem sed *concubinam*, non matronam habuit; nec illum qui viduam aut repudiatam vel *meretricem* in matrimonio sumpsit.“ Canon. Apostol. c. 17: „Si quis viduam aut ejectam acceperit, aut meretricem aut ancillam, vel aliquam de illis quae publicis spectaculis mancipantur, non potest esse episcopus aut presbyter aut diaconus, aut ex eorum numero qui ministeria sacro deserviunt.“ (c. 15. D. 34.) Leo M. in ep. 87. (ſ. Note 70. S. 45.) 78) Can. Apost. cit. „viduam aut ejectam.“ *Hieronymus* l. t. „viduam aut repudiatam.“ Nov. Just 6. c. 1: „Et neque uxori copulatus (eligetur episcopus), sed qui in virginitate degens a principio, aut qui uxorem quidem habuerit, sed ex virginitate ad eum venerotem *et non viduam, nec sejunctam* a viro neque concubinam.“ Innocentius l. in c. 13. D. 34. Martinus Bracar. in c. 8 eod. 79) Nov. 6. c. 1 cit. „ex virginitate ad eum veniantem.“ c. 5 ibid.: „Nihil in ordinationibus sic diligimus, quam in castitate viventes cum uxoribus non cohabitantes, aut qui unius uxoris vir vel val sit, et *ipsius pudicae atque ex virginitate*.“ Greg M.: . . . „nec bigamum, nec qui virginem non est sortitus rem.“ (c. 10. D. 34.)

80) C. 20. D. 34. 81) Schon Auguſtinus (c. 2 D. 26) ſtü hierauf. ebenſo Innocenz I. (c. 3 eod.); beſtimmter iſt dies als G jenes Verbots von Innocenz III. im c. 4, 5, 7. X de bigam ordin. (I, 21) anerkannt. 82) C. 1 sq. X eod. 83) C. eod. . . . „te qui mulierem ob alio doctam sed minime cog duxit uxorem, quia nec ille nec ipse carnem suam divisit in rem, propter hoc impediri non debet, quin possit ad sacerd promoveri.“ 84) So bezeichnet ſchon die Gloſſe die Fäll weder wirkliche noch ſucceſſive Bigamie vorhanden iſt (cf *in bigamia*. a. 2. X eod.); von Vielen wird auch die succ der vera zugezählt. Die ſogenannte bigamia similitud kann, wie auch c. 4. X eod. ſehr beſtimmt erklärt, gar nic ein Fall des defectus sacramenti matrimonii betrachtet w 85) S. oben Note 76 u. 77 auf dieſer Seite. Auch Anſ in c. 14. D. 34: „Cognoscamus non solum hoc de episc presbytero Apostolum statuisse, sed etiam patres . . . add neque clericum quemquam debere esse, qui secunda co sortitus est,“ erkennt dies an; nicht minder das Conc. Ta nense v. J. 516 c. 9: „Si quis lectorum adulterae mulie luerit misceri vel adhaerere consortio, aut relinquat adu aut e clero habeatur extraneus. Simili sententia ost ia punietur lascivia,“ und das Conc. Gerundense v. J. 517 „Si quis de *laicis* post uxorem aliam cujuscunque cond cognoverit mulierem, *in clerum nullatenus admittatur*.“ Vergl. *Thomassini* l. l. c. 78 §. 12.

Digitized by Google

ratheten, wenn auch nicht im Amte bleiben, doch den geistlichen Stand behalten sollten, keineswegs aber wird auch die Ordination von Laien, welche in solcher Bigamie lebten, für zulässig erklärt, und selbst jenes, wie es scheint, nur ausnahmsweise und ex dispensatione gestattet[87]). Auch erklären sich Gratian und die Glossatoren[88]) entschieden für die Gleichstellung der clerici minorum und majorum ordinum, obwol kein späteres Kirchengesetz existirt, welches jenen im ältern Rechte angeblich begründeten Unterschied aufgehoben hätte, und das Conc. Tridentinum hat dieselbe damit anerkannt, daß es selbst da, wo wegen dringenden Bedürfnisses den Bischöfen die Anstellung von verheiratheten clericis minorum ordinum gestattet wird, die bigami schlechthin ausgeschlossen wissen will[89]). Insofern ist zwar bei den ordines majores und minores diese Irregularität verschieden, als sie dort von den Päpsten selbst für indispensabel erklärt ist[90]); jedoch wird dies nicht streng beobachtet, und der Unterschied besteht in der That nur darin, daß bei der Ertheilung der höhern Weihen an bigami päpstliche Dispensation nöthig ist, sonst aber Dispensation des Bischofs genügt[91]). In der griechischen Kirche ist, wie in der katholischen, sowol die bigamia successiva als die interpretativa ein Ordinationshinderniß; indeß wird auch hier nicht mehr mit alter Strenge darauf gehalten[92]). Die evangelische Kirche hingegen hat von Anfang an jene Vorschrift des Apostels „unius uxoris vir“ nur von einem Verbote der wirklichen Bigamie verstanden, und dessen Ausdehnung auf die zweite Ehe oder die Ehe mit einer Geschiednen muß um so mehr verworfen werden, als weder die katholische Lehre vom Sacrament der Ehe und von der ehelichen Verbindung des Geistlichen mit der Kirche anerkannt ist, noch die zweite Ehe für etwas Tadelnswerthes oder die völlige Scheidung für unzulässig gehalten wird; blos in dem Falle, wo der Geistliche mit einer öffentlichen Hure oder mit einer Ehebrecherin sich verheirathet hat, möchte wol der Gemeinde das Recht zugestanden werden können, gegen dessen Anstellung zu protestiren.

Ebenso verwirft die evangelische Kirche 7) die Irregularität *ex defectu perfectae lenitatis*, die darin besteht, daß, wer wissentlich und freiwillig den Tod eines Andern veranlaßt hat, auch ohne des Todschlags für schuldig erachtet werden zu können, in mehren Fällen wegen der auf ihm haftenden Blutschuld zur Ordination unfähig ist. Wer Kriegsdienste als Laie geleistet hat, wurde schon in der ältern Zeit vom geistlichen Stande ausgeschlossen[93]), obwol die Kirche nie den Krieg für schlechthin unerlaubt und sündhaft erklärt, sondern nur den Geistlichen die Theilnahme an Kriegszügen untersagt hat[94]). Diese Irregularität gilt noch jetzt in der katholischen Kirche; doch wird, wie schon in früher Zeit, leicht Dispensation ertheilt; auch muß wol dies Verbot auf den eigentlichen Kriegsdienst beschränkt, nicht auf den Militärdienst in Friedenszeiten bezogen werden, da der Grund desselben überall nur die Befürchtung ist, daß der Ordinand während seines frühern Dienstes Jemand getödtet haben könnte[95]). Ebenso wird schon in den ältern Kirchengesetzen bei Strafe der Absetzung den Geistlichen untersagt, an einem Criminalgerichte Theil zu nehmen und Lebens- oder verstümmelnde Leibesstrafen zu verfügen[96]). Die Decretalengesetzgebung hat dies bestätigt und daher auch weltliche Ämter, mit denen die Criminalgerichtsbar-

87) Das Conc. Toletanum I. v. J. 400 c. 3 u. 4 sagt gradezu, daß dies nur verordnet sei, damit, wer früher Geistlicher war, nicht wieder weltliche Geschäfte übernehme, und entzieht bei einer dritten Ehe auch den clericis minorum ordinum schlechthin den geistlichen Stand: „Lector fidelis, si viduam alterive uxorem acceperit, amplius nihil sit, sed semper lector habeatur aut forte subdiaconus — Subdiaconus autem defuncta uxore, si uxorem aliam duxerit, ab officio in qua ordinatus est removeatur, et *habeatur inter ostiarios vel lectores, ita ut evangelium et apostolum non legat, propterea ne qui ecclesiae serviverit publicis officiis servire videatur. Qui vero tertiam . . . acceperit, abstentus biennio postea inter laicos reconciliatus per poenitentiam communicet.*“ 88) Dict. ad c. 13 et 17. D. 34. „Prohibentur etiam bigami a quolibet ordine clericatus, juxta illud Ambrosii etc. . . . Sed postea *temporum defectui condescendens* P. Martinus in minoribus ordinibus eos constitut *permisit, non regulam praefigendo, dicens etc.* Gl. *dispensare* in c. 2. X. h. t. Gl. *addidisse* c. 13 und Gl. *inter lectores* c. 17. D. 34. 89) Conc. Trid. Sess. 23. c. 17 de reform. 90) Lucius III. in c. 2. X. h. t.: „Super eo, quod tua fraternitas de bigamis requisivit, respondemus, quod ordinatores eorum potestate et officio ordinandi, et ordinati, si ad sacros ordines fuerint promoti, eis ideo sunt privandi, quia in bigamis contra Apostolum dispensare non licet, ut debeant ad sacros ordines promoveri, vel in eis, si promoti fuerint, remanere. In ordinatore autem potest dispensatio adhiberi, ut ordinandi potestate et officio non privetur.“ Innocentius III. in c. 4 et 7 eod. 91) Thomae Mag. Sent. Lib. IV. D. 271. qu. 3: „Pape potest dispensare in tali irregularitate totaliter, sed episcopus quantum ad minores ordines.“ Auch die Gl. *fiat.* c. 17. D. 34 und Gl. *dispensare.* c. 2. X. h. t. erkennt die Zulässigkeit der Dispensation an. 92) Vergl. *Thomassini* l. l. c. 78. §. 23. 80. §. 5. 81. § 6 sq. — *Balsamon* ad can. 17. Apost.: „Quomodo autem multi lectores, qui bigami fuerant, in suis gradibus conservati et . . . ad majores gradus promoti sunt, ignoro,“ klagt schon über den Verfall der Disciplin in Betreff der bigami, erkennet aber an, daß die clerici minorum und majorum ordinum gleicher Weise durch die Bigamie irregulär würden.

93) Innocentius I. in c. 1. D. 51. Conc. Toletan. I. c. 400. c. 8. in c. 4 eod. 94) Vergl. *Thomassini* l. l. P. III. Lib. 1. c. 45. 95) Das Conc. Tolet. cit. schließt zwar die Soldaten von der Ordination aus, etiamsi gravia non admiserint; Innocenz dagegen spricht von solchen, qui, cum potestatibus obedierunt, aeve necessario praecepta sunt executi, und jedenfalls rechtfertigt sich die obige Beschränkung aus der Natur der Sache. Eine Bestätigung dafür liegt auch in der Entscheidung des c. 24. X de homic. vol. (V, 12.) 96) Conc. Emerit. a. 666. c. 15: „Placuit ut omnis potestas episcopalis modum suae ponat irae, nec pro quolibet excessu cuilibet ex familia ecclesiae aliquod corporis membrorum sua ordinatione praesumat extirpare aut auferre etc.“ Conc. Tolet. IV. a. 633. c. 31: „Saepe principes contra quoslibet majestatis obnoxios sacerdotibus negotia sua committunt. Qui . . . ibi consentiant regibus fieri judices, ubi jurejuranda supplicii indulgentia promittitur, non ubi discriminis sententia praeparatur. Si quis ergo sacerdotum . . . discussor . . . extiterit, sit reus effusi sanguinis apud Christum, et apud ecclesiam perdat proprium gradum.“ Conc. Tolet. XI. a. 675. c. 6: „His, quibus Domini sacramenta tractanda sunt, judicium sanguinis agitare non licet; et ideo magnopere talibus excessibus prohibendum est, ne . . . quod morte plectendum est sententia propria judicare praesumant, aut trun-

Digitized by Google

keit verbunden war, zu übernehmen den Geistlichen verboten [97]). Lange Zeit war es sogar bestritten, ob ein Bischof den ihm als Landesherrn oder sonst zuständigen Blutbann ohne Gefahr der Irregularität einem Dritten verleihen oder einem Beamten übertragen könne, und ob nicht sogar schon die bloße Überlieferung eines wegen schwerer Verbrechen degradirten Geistlichen an das weltliche Gericht, falls dieses eine Todes- oder verstümmelnde Leibesstrafe verhänge, als Grund der Irregularität gelten müsse; erst durch die spätre Decretalengesetzgebung ist das erstere schlechthin für erlaubt erklärt [98]), und das letztere Bedenken dahin entschieden worden, daß mit der Überlieferung an den weltlichen Richter nur eine Verwendung für Erlassung der Todesstrafe verbunden werden müsse, dann aber, selbst wenn diese ohne Erfolg sei, Irregularität nicht entstehe [99]). In Übereinstimmung hiermit wird noch jetzt jeder Laie, welcher freiwillig an der Verurtheilung eines Verbrechers zu Leibes- oder Lebensstrafe, sofern diese wirklich zur Ausführung kommt, Theil genommen hat, für irregulär erachtet [1]), und zwar nicht blos der Richter, welcher das Urtheil gesprochen, sondern auch, wer es bestätigt, nicht minder, wer es vollzogen hat [2]), dagegen wol nicht wer nur als Gerichtsschreiber dasselbe ausgefertigt hat [3]). Zweifelhafter ist, ob auch der Ankläger und Denunciant irregulär werde; doch wird dies allgemein angenommen, sofern nur die Anklage oder Denunciation freiwillig und zu dem Zwecke geschah, die Bestrafung des Verbrechers herbeizuführen, nicht blos, um sich gegen ähnliche Verletzungen zu schützen oder Entschädigung für erlittenen Nachtheil zu sichern; denn in dem letzteren Falle wird selbst den Geistlichen gestattet, als Ankläger eines Verbrechers aufzutreten [4]), und wo die Denunciation, wie z. B. bei Majestätsverbrechen, zur Pflicht gemacht ist, kann sie gewissermaßen der Tödtung aus Nothwehr verglichen werden, welche keine irregularitas ex delicto nach sich zieht. Am bestrittensten ist, ob auch der Anwalt und die gegen den Verbrecher aufgestellten Zeugen irregulär werden, und ob deshalb Geistliche von der allgemeinen Verpflichtung, Zeugniß abzulegen bei Capitalsachen freigesprochen werden müßten. Die Irregularität des Anwalts ist wol mit Unrecht behaupten [5]), da er durch Ablehnung der Advocatur seine Pflichten nicht verletzt, und gleich dem Ankläger unmittelbar zur Verurtheilung mitwirkt; nur ist dies bei ihm jedenfalls auf den Anwalt des Anklägers zu beschränken, während Geistliche auch nicht einmal für den Angeklagten als Vertheidiger auftreten können, ohne ihre Amtspflichten entgegen zu handeln. Für die Zeugen eine Irregularität mit der Glosse und den meisten katholischen Kanonisten anzunehmen, erscheint dagegen um so unzulässiger, als nur, wer freiwillig in dieser Weise eine Blutschuld auf sich ladet, des Klerikats unwürdig erachtet wird, der Zeuge aber einer gesetzlich aufgedrungenen Pflicht genügt, sodaß ein auch das Zeugniß wider der Anklage gleichgestellt, noch die Verurtheilung als unmittelbare Folge des Zeugnisses betrachtet werden kann, daher haben auch neuere Gesetzgebungen die katholischen Geistlichen, während ihnen die unmittelbare Theilnahme an einem Criminalgerichte, z. B. als Schöppen oder Geschworne, nirgends zugemuthet wird, zur Ablegung eines Zeugnisses mit um so größerm Rechte für verpflichtet erklärt [6]), als zwar den Klerikern die bloße Gegenwart bei einem Criminalurtheile in den Kirchengesetzen verboten, allein schon von der Glosse anerkannt ist, daß Absetzung und Irregularität nicht Folge der Übertretung dieses Verbots sei [7]). Außer diesen beiden Fällen des Kriegsdienstes und der Theilnahme an einem Todesurtheil erkennt selbst das kanonische Recht keine Irregularität ex defectu lenitatis an; daß sie auch, wie zuweilen behauptet wird, Folge jedes homicidii sei, selbst wenn dieses eine irregularitas ex delicto nicht bewirke, erscheint nicht begründet, da in den zahlreichen Decretalen, welche von Fällen der Art handeln, nicht einmal eine Dispensation, womit indirect das Dasein einer Irregularität anerkannt wäre, für nothwendig erklärt, sondern nur eine Absolution und freiwillige Verzichtleistung auf die Ordination als rathsam bezeichnet wird [8]).

---

cationes per se inferant aut inferendas praecipiant. Quod si quisquam . . . tale quid fecerit, concessi ordinis honore privetur et loco." (c. 29, 30. C. 23. qu. 8.)

97) C. 5 u. 9. X ne clerici vel mon. negot. secul. se immisceant. (III, 50.) vergl. mit c. 4. X de raptor. (V, 17.) 98) Bonifacius VIII. in c. ult. ne cler. vel mon. in VIto. (III, 24.) 99) Innocentius III. in c. 27. X de V. S. (V, 40.)

1) Schon Innocenz I. tadelt es in c. 1. D. 51, daß aliquanti ex his, qui post acceptam baptismi gratiam in forensi exercitatione versati sunt, in Spanien ordinirt worden seien. 2) Arg. c. 5. X ne clerici etc.: „Unde prohibemus ne aut *per se* truncationes membrorum *faciant* aut *judicent inferendas*" und c. 9. X eod.: „Sententiam sanguinis nullus clericus dictet aut proferat, sed nec sanguinis vindictam exerceat, aut ubi exerceatur, intersit." Conc. Londin. a. 1075: „Nullus ex clero hominem occidendum vel membris truncandum judicet vel judicantibus suo authoritatis favorem commodet." Vergl. c. 10. X de excess. praelat. (V, 31.) 3) Die Gl. *ad sacerdotium* c. 1. D. 51: „Quicunque fuit accusator aut advocatus, aut judex aut testis, *vel etiam notarius* in causa sanguinis, non potest promoveri" ist der entgegengesetzten Meinung; das cap. 9 X cit. aber, worauf sie sich bezieht, verbietet zwar, ne quisquam clericus litteras dictet vel scribat pro vindicta sanguinis destinandas, unde in curiis principum haec sollicitudo non clericis sed laicis committatur, verordnet aber nicht die Absetzung des Geistlichen, und kann um so weniger als Analogie gelten, da der Gerichtsschreiber offenbar willenloses Organ des Richters ist. 4) C. 2 de homicidio in VIto. (V, 4.): „Praelatis vel clericis quibuscunque, qui ex his malefactoribus querelam penes judicem secularem deferentes petunt emendam sibi fieri et provideri, ne contra talia de cetero praesumantur, protestando expresse quod ad dictum seu poenam sanguinis non intendunt, impunari non debet, quamvis alias in tali casu de juro deberet poena sanguinis irrogari."

5) In Österreich ist daher auch den Geistlichen sogar die Verpflichtung zur Anzeige von Majestätsverbrechen im J. 1787 erlegt. Vergl. *Rechberger*, enchiridion jur. eccl. Austr. 6) Gl. *ad sacerdotium*. c. 1. D. 51. 7) In Frankreich ist altes Herkommen (vergl. v. Espen a. a. O. c. 4. §. 25.) Österreich durch ein Decret v. J. 1765 festgesetzt. (vergl. *Rechberger*, Corp. jur. eccl. Bohem. et Austr. T. I. p. 276.) C. 9. X cit. vergl. mit Gl. *sanguinis* eod. 9) Vergl. c. 1

Digitized by Google

Die Irregularität entsteht ferner 8) aus dem Mangel an erprobter Standhaftigkeit im Glauben, dem sogenannten *defectus fidei*. Neubekehrte (neophyti) sofort zu Diakonen, Presbytern oder gar zu Bischöfen zu bestellen, wird, der Vorschrift des Apostels gemäß, schon in den ältesten Kirchengesetzen [10]) untersagt; vor allem sollten die sogenannten clinici, d. h. diejenigen, welche auf dem Krankenbette die Taufe empfangen hatten [11]), nicht alsbald ordinirt werden; nur bei ausgezeichneter Würdigkeit oder dringender Noth wurde hier wie dort eine Ausnahme gestattet. Von Anfang an ist aber dies Verbot auf die höhern ordines beschränkt gewesen, und hat, seitdem die Kindertaufe allgemein üblich geworden ist, an Wichtigkeit verloren; jedoch gilt es nicht blos noch in dem Falle, wo Evangelische oder Juden ꝛc. zur katholischen Kirche übertreten, sondern hat sich auch in der Bestimmung erhalten, daß kein Laie, obwol längst der Kirche angehörig, sogleich zu den höchsten Weihen eines Presbyters befördert oder gar zum Bischofe bestellt werden kann [12]). Auch die griechische Kirche betrachtet die neophyti als unfähig zur Ordination, und gestattet die sofortige Promotion eines Laien zu den höhern kirchlichen Würden, gleich der katholischen Kirche, nur ausnahmsweise [13]). In der evangelischen Kirche kommt, da sie nur noch den ordo presbyteri kennt, die letztre Vorschrift nicht mehr in Betracht; auch wird eine absolute Unfähigkeit der neophyti nicht mehr angenommen, sondern der Erfolg der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen als entscheidend betrachtet. Hier und da ist aber verordnet, daß Niemand sofort zum Pfarrer bestellt werde, sondern erst als Diakon, Hülfsprediger ꝛc. sich in den Geschäften des geistlichen Amts übe [14]), und in Betreff der von der katholischen zur evangelischen Kirche übergetretenen Geistlichen ist aus Furcht vor heimlicher Proselytenmacherei zuweilen bestimmt, daß sie nicht sogleich wieder angestellt werden sollen [15]).

Allen christlichen Kirchen gemein ist endlich 9) das Erforderniß hinreichender wissenschaftlicher Bildung und die aus dem sogenannten *defectus scientiae* entstehende Irregularität. An unzähligen Stellen der ältern Kirchengesetze ist verordnet, daß illitterati, indocti, insciі, litterarum ignari, qui sine litteris sunt, nicht ordinirt werden sollen [16]); die Bischöfe und ältern Geistlichen wurden auch angewiesen, nach dem Beispiel Augustin's sich dem Unterrichte derer zu unterziehen, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten und die niedern Weihen bereits empfangen hatten. Der allgemeine und gänzliche Verfall aller Wissenschaften seit den stürmischen Zeiten der Völkerwanderung zwang jedoch nur zu bald die Rücksicht auf theologische wie anderweitige Bildung bei der Verleihung der Kirchenämter hintanzusetzen, und selbst in den Kirchengesetzen wurden die Anforderungen in dieser Beziehung immer niedriger gestellt. Bei den niedern ordines wurde kaum mehr als Fertigkeit im Lesen gefodert [17]), nur von den Presbytern und Bischöfen verlangte man, daß sie in der heil. Schrift bewandert seien, in den wichtigsten Glaubenssätzen unterrichten könnten, und genaue Kenntniß der Liturgie besäßen, um in vorgeschriebener Weise die Sacramente und übrigen gottesdienstlichen Handlungen vollziehen zu können [18]);

16, 22, 23. X de homic. volunt. (V, 12.) c. 7. X de aet. et qualit. (I, 7.). Im c. 16. X cit. wird nur ad majorem cautelam demjenigen, welcher zufällig eines Todschlags schuldig geworden ist, eine Buße auferlegt, im c. 7 cit. wird es dem Gewissen des Arztes, welcher Geistlicher zu werden wünsche, anheimgestellt, ob er den durch unglückliche Curen herbeigeführten Tod seiner Kranken als Hinderniß der Ordination betrachten will. Auch die Gl. *consilium* c. 6. X de homic. erkennt an, daß beim nicht einmal culposen Todschlage Dispensation unnöthig sei.

10) Canon. Apost. c. 79: „Qui ex vita gentili advenerit et baptizatus est, . . . eum justum non est protinus promoveri episcopem. Injurium enim est eum, qui non prius specimen et documentum de se praebuerit, aliorum doctorem existere, *nisi alicubi dono divinae gratiae hoc fiat.*“ Conc. Nic. c. 2. (c. 1. D. 48.) Conc. Sardic. c. 10: „Conveniens non est, nec ratio vel disciplina patitur, ut temere ordinetur aut episcopus aut presbyter aut diaconus, qui neophytus est; . . . sed hi quorum per longa tempora examinata sit vita et merita fuerint comprobata.“ 11) Conc. Neocaes. c. 12: „Si quis in aegritudine fuerit baptizatus, presbyter ordinari non debet; . . . nisi forte postea ipsius studium et fides probabilis fuerit aut raritas hominum exegerit.“ Conc. Paris. VI. a. 829. c. 8: . . . „In eo authoritas saepe violatur canonica, quando bi, qui in aegritudine baptismatis suscipiunt sacramentum, ad gradus ecclesiasticos contra fas provehuntur. In usu . . . oportet ut corrigatur, quoniam hujusmodi baptizatos, quos vulgaris sermo grabatarios vocat, canonica authoritas a gradibus ecclesiasticis patenter repellit.“ 12) Vergl. c. 1 sq. D. 61. *Thomassini* l. l. c. 62. §. 1 u. c. 85—87. Schon Basilius, welcher vom Laien zum Bischof erhoben war, versteht so das Verbot der ordinatio neophytorum; bestimmter sagt es Gregor d. Gr. Lib. 4. ep. 50: „Et cum ad sacros ordines Paulus Ap. neophytum venire prohibeat, sciendum est, quod sicut neophytus tunc vocabatur, qui adhuc noviter erat eruditione plantatus in fide, ita nunc neophytis deputatur, qui adhuc novus est in sancta conversatione,“ und Ivo ep. 174: „Eliminata est spurcitia, nova et inaudita neophytorum haeresis cathedram episcopalem usurpantium.“ 13) Bekanntlich war der Streit zwischen Photius und dem römischen Stuhle hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß jener, obwol noch Laie, Patriarch geworden war, und deshalb von Nikolaus I. nicht anerkannt wurde. Photius selbst hat auch den Grundsatz in der Syn. I et II. v. J. 861 c. 17 bestätigt: „Decernimus ut nullus deinceps laicus vel monachus repente ad episcopalem altitudinem eveheretur, sed in ecclesiasticis gradibus primum examinatus.“

14) Z. B. in der kursächs. Kirchenordn. v. J. 1580, Rubr. Wie ein Kirchendiener vor denen Consistorialen zu ermahnen. 15) Discipl. de l'égl. ref. de France. Chap. 1. §. 2: „Les nouveaux introduits en l'église, singulièrement les moines et prêtres, ne pourront être éius au ministère sans diligente et longue inquisition et épreuve, tant de leur vie que de leur doctrina, approuvée par l'espace de deux ans pour le moins depuis leur conversion.“ In Preußen sind sogar durch ein Edict v. 15. Nov. 1738 alle von der katholischen Religion zur evangelischen Kirche übergetretnen Personen zu jeder Anstellung in Kirchen- und Schulämtern auf immer für unfähig erklärt worden (*Mylius*. Corp. Const. March. Cont. I. Nr. 47); doch wird dies in solcher Ausdehnung nicht mehr beobachtet. 16) Vergl. c. 1. D. 36. c. 1 sq. D. 38. *Thomassini* l. l. c. 83. §. 1. 17) Gregor d. Gr. Lib. 6. ep. 11 empfiehlt einem Bischof einen Geistlichen, qui inquisitus, utrum sicut clericum decet litteras didicisset, eas se ignorare respondit, und fügt hinzu: Qui nescit legere, lingua vestra illi sit codex, ut in bono praedicationis vestrae vel operis, quod imitetur, adspicial; solet enim plerumque strictius cor viva vox trahere, quam lectio dicta per transitum. 18) Beda (c. 720)

Kenntniß der canones wurde faſt allein von den Biſchöfen verlangt [19]), und ſelbſt bei dieſen von den Päpſten mittelmäßige Bildung für hinreichend erklärt [20]). Durch den Beſuch der neu entſtandnen Univerſitäten, welcher insbeſondre den Kanonicis vorgeſchrieben wurde, und durch beſſere Einrichtung der Kloſter- und Domſchulen wurde zwar die wiſſenſchaftliche Bildung der Geiſtlichkeit gehoben; doch ſah ſich ſogar noch das Conc. Tridentinum genöthigt, bei der Tonſur einige Übung im Leſen und Schreiben, bei den ordines minores Kenntniß der lateiniſchen Sprache für hinreichend zu erklären [21]), und die Anfoderungen an die Subdiakonen und Diakonen auf die zur Ausübung ihrer oedines unentbehrlichen Kenntniſſe zu beſchränken [22]). Die den Biſchöfen vom Concil anbefohlene Errichtung von Seminarien ſollte freilich dahin wirken, daß es wenigſtens in Zukunft der katholiſchen Geiſtlichkeit nicht an der erforderlichen wiſſenſchaftlichen, theologiſchen und praktiſchen Vorbildung fehle; bei der kärglichen Dotation und ſchlechten Einrichtung vieler dieſer Seminarien, und bei der nachſichtigen Läſſigkeit, mit welcher häufig die geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfungen angeſtellt wurden, hat indeſſen der Erfolg den Erwartungen im Ganzen wenig entſprochen. In neuerer Zeit haben ſich daher die Regierungen veranlaßt geſehen, nicht blos für beſſere Einrichtung und für Beaufſichtigung der katholiſchen Seminarien und übrigen Lehranſtalten zu ſorgen, ſondern theils ſind auch die Prüfungen einer Controle von Seiten der St behörden unterworfen worden, theils über die zum tritt in die Seminarien und zum Empfange der h Weihen erforderlichen Kenntniſſe nähere Beſtimmunge gangen. So iſt z. B. in Öſterreich ſchon im vo Jahrhundert beſtimmt worden, daß Niemand die h Weihen empfangen könne, der nicht auf einer inl ſchen Univerſität einen vollſtändigen theologiſchen Cu wozu auch das kanoniſche Recht, Pädagogik und chetik gerechnet wird, gemacht oder doch ein Exame ſtanden hat, und daß Niemand anders als nach endung des philoſophiſchen Curſus oder in Folge desfallſigen Prüfung zum Studium der Theologie laſſen werden ſolle; und wenn auch ſpäter nach A bung der von Joſeph II. errichteten Generalſemin und Wiederherſtellung der biſchöflichen Seminarien der geſtattet worden iſt, daß die katholiſchen Klerik dieſen ihre theologiſche Bildung erhalten, ſo hat doch die Seminarien der Aufſicht der Provincialregi gen unterworfen, und zugleich beſtimmt, daß die anzuſtellenden Lehrer auf einer inländiſchen Unive ſtudirt haben oder doch geprüft ſein müßten, un den für die theologiſchen Facultäten vorgeſchriebenen plan gebunden wären [23]). Ebenſo iſt in Preuße neuerer Zeit der Beſuch einer Univerſität oder eine katholiſchen Lyceen geſetzlich vorgeſchrieben, aber nur vorgängigem Gymnaſialunterricht und beſtandener S prüfung geſtattet, und zugleich iſt den Oberpräſid die Aufſicht über die Prüfung der katholiſchen Can ten übertragen worden [24]). Ähnliche Vorſchriften in den meiſten teutſchen Staaten neuerdings ega Die evangeliſche Kirche hat in Betreff der Kenn von Anfang an höhre Anfoderungen an ihre lichen geſtellt. Schon in den ältern Kirchenord gen [25]) wird meiſt ein akademiſches Studium der logie erfodert, und in allen teutſchen Ländern iſt ſelbſt wo beſondre geſetzliche Vorſchriften nicht exiſ weſentliches Requiſit geworden [26]); ebenſo verlang anglikaniſche Kirche [27]) den Beſuch einer der Univerſ Cambridge oder Oxford, und nicht minder muß in S

zählt in c. 6. D. 38 auf, quae ipsis sacerdotibus necessaria sunt ad discendum, und nennt nichts weiter als, liber sacramentorum, lectionarius, antiphonarius, baptisterium, computus, canon poenitentialis, psalterium homilias. Ebenſo fodert Hinkmar v. Rheims nur, ut unusquisque presbyterorum expositionem symboli atque orationis dominicae . . . plenius discat, exinde praedicando populum sibi commissum sedulo instruat; orationes missarum, apostolum quoque et evangelium bene legere possit. Nicht viel höhere Anfoderungen macht ein Concil aus der Zeit Karl's des Gr.: „Ut sacerdos Dei de divina scriptura doctus sit et fidem trinitatis recte credat et alios docent, et suum officium bene possit implere; ut totum psalterium memoriter teneat, ut de canonibus doctus sit et suum poenitentiale bene sciat; ut cantum et computum sciat.“ Manche Concilien fodern nur, daß die Presbyter competenter sciant legere et cantare divinum officium. (S. überh. *Thomassini* l. l. c. 90 et 91.)

19) Conc. Francof. c. 53: „Ut nulli episcoporum liceat sacros canones ignorare.“ Coelestinus in c. 4. D. 38. Conc. Tolet. IV. in c. 1 eod. 20) Vergl. c. 19. X de elect. (I, 6.) c. 10. §. 4. X de renunc. (I, 9.) c. 15. X de aet. et qualit. (I, 14.). — Nach Conc. Nicaen. II. v. J. 787 ſoll der Biſchof geprüft werden, ob er in promptu habeat legere scrutabiliter et non transitorie tam sacros canones et sanctum evangelium quam Apostoli librum et omnem divinam scripturam, atque secundum mandata Dei conversari et docere populum sibi commissum. 21) Conc. Trid. Sess. 23. c. 4 de reform.: „Prima tonsura non initientur, qui sacramentum confirmationis non susceperint et fidei rudimenta edocti non fuerint, quique legere et scribere nesciant etc.“ 11. Ibid.: „Minores ordines iis qui saltem latinam linguam intelligant . . . conferantur.“ 22) Conc. Trid. l. l. c. 12: „Subdiaconi et diaconi ordinentur . . . in minoribus ordinibus jam probati, ac litteris et ils quae ad ordinem exercendum pertinent instructi etc.“ c. 14: „Qui . . . ad presbyteratus ordinem assumuntur . . . ad populum docendo eo, quae scire omnibus necesse est ad salutem, ac ministrando sacramenta diligenti examine praecedente idonei comprobentur.

25) *Reichberger*, enchiridion jur. eccl. Austr. T. II. § 24) Instruct. f. d. preuß. Conſiſt. v. J. 1817. §. 4. Decla v. J. 1820. (Rumpf, Handb. f. Geiſtl. ꝛc. S. 675.) B. kurmärk. Conſiſt. und Conſiſtorialordn. v. J. 1573. Rubr der Vocation und Praesentation der Pfarrer: „Zu dem auch zu ſolchem wichtigen Ampte, wie bißhero geſchehen, Schneider, Schuſter und andere verdorbne Handtwerker und genger, die ire Grammaticam nicht ſtudiert, vielweniger re ſen können und alleine . . . nothalben Pfaffen werden, g noch angenommen werden; ſondern hinfüro . . . die Pfarre plane, Schulmeiſter und Geſellen vornemlich aus unſer Uni zu Frankfort an der Oder, oder do allda dißfalls mange würde, aus andern unverdechtigen Univerſiteten, Schulen un chen vociren.“ Ebenſo fodern ſchon die kurſächſ. General J. 1557. Rubr. Von der Ordination der Prieſter, den Na eines akademiſchen Studiums. Vergl. Weber a. a. O. S. 365. Note 24. 26) Vergl. Schlegel a. a. O. 2. S 300. Lederhoſe a. a. O. §. 314, 321. Siggelkow O. §. 143. Otto a. a. O. §. 122. 27) Canon. eccl.

ren [28]) jeder Geistliche eine Universität besucht haben. Der Eintritt in ein theologisches Seminar zum Zwecke praktischer Ausbildung für das Lehramt ist, mit Ausnahme einiger Länder, wie z. B. Schwedens und Rußlands, den evangelischen Candidaten frei gestellt; mit desto größerer Strenge aber ist jederzeit auf genügende theologische Kenntnisse und hinreichende allgemeine Bildung bei den Prüfungen gehalten, und deshalb in älterer und neuerer Zeit die Art des Examens und der zur Ordination erfoderliche Grad von Kenntnissen durch besondre Gesetze oder durch Instructionen der Consistorien genauer bestimmt worden [29]).

Andre, als die bisher erörterten Eigenschaften können so wenig nach katholischem als evangelischem Kirchenrechte für ein wesentliches Requisit der Ordination gehalten werden, insbesondre ist der Indigenat nicht dafür zu erachten; am wenigsten in der katholischen Kirche. Denn hier hat weder die Ordination eine Anstellung in kirchlichen Ämtern nothwendig zur Folge, bei welcher allein für den Staat ein Interesse vorhanden sein kann, daß sie nur mit Inländern besetzt werden, noch auch waren in früherer Zeit die Diöcesaneintheilung irgendwie durch die politischen Grenzen bedingt; vielmehr haben namentlich in Teutschland die einzelnen Diöcesen eine bald größere, bald geringere Zahl von Territorien umfaßt, und selbst bei der in neuester Zeit erfolgten Organisation der katholischen Kirche Teutschlands suchten zwar die einzelnen Staaten im Ganzen auch in kirchlicher Beziehung sich abzuschließen, immer gehören indeß noch einzelne Länder und Landestheile zu Diöcesen auswärtiger Bischöfe. Wo daher auch das particulare Recht bei den Kirchenbeamten Indigenat fodert, könnte dies für die Ordination doch nur dann in Betracht kommen, wenn sie mit wirklicher Anstellung verbunden wäre; immer aber müßte selbst dann noch die Ordination für wirksam und gültig erachtet werden, und dem Ordinirten könnte die Ausübung seines Ordo nicht untersagt werden, wenn auch dessen Anstellung von Seiten der Regierung wegen dieses Mangels nicht bestätigt würde. In der evangelischen Kirche, wo nicht selten bald durch die Kirchenordnungen, bald durch besondre Gesetze Indigenat gefodert wird, kommt freilich in Betracht, daß die Ordination immer zugleich Amtsverleihung in sich schließt, und diese, selbst wenn der Landesherr nicht die Kirchengewalt besäße, eine Genehmigung der Regierung erfodert. Wo indeß den Gemeinden das Wahlrecht geblieben ist, hat man die Confirmation von Seiten des Consistorii von jeher mehr als eine Formalität behandelt, wenigstens ebenso wie bei der von einem Patron geschehenen Präsentation den Grundsatz befolgt, daß die Bestätigung nicht willkürlich, sondern nur dann verweigert werden könne, wenn der für das erledigte Amt Berufene unfähig oder unwürdig ist, dasselbe zu verwalten; es steht somit den zur Wahl berechtigten Gemeinden und dem Privatpatron ein wirkliches Recht zu, daß nicht ohne triftige Gründe, die hier um so weniger vorhanden wären, als der Geistliche durch die Anstellung nothwendig in ein Unterthanenverhältniß eintritt, die Bestätigung versagt werde. Überall hat man daher auch, wo Vorschriften der Art in Betreff der Ausländer sich finden, dieselben dahin verstanden, daß die Consistorien die von Seiten des Landesherrn allein zu besetzenden Stellen nur an Inländer vergeben, oder doch diesen bei gleicher Tüchtigkeit den Vorzug geben sollen [30]); bei Patronats- und Wahlstellen aber ist es höchstens üblich, den aus dem Ausland etwa berufenen Geistlichen, selbst wenn er schon geprüft wäre oder gar bereits im Amte gestanden hätte, einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen [31]).

Zur vollen Gültigkeit und Wirksamkeit der Ordination gehört aber, außer den bisher erörterten Bedingungen auf Seiten des Ordinanden, auch die genaue Beobachtung des für deren Vollziehung vorgeschriebenen Verfahrens, indem wenigstens in der katholischen Kirche ein Versehen, welches dabei stattgefunden hat, bald nachträgliche Verbesserung nöthig macht, bald sogar bis zu erlangter Dispensation die Unfähigkeit zur Ausübung des ordo, und Strafen für den ordinirenden Bischof nach sich zieht. In dieser Beziehung kommt vor allem in Betracht die Prüfung derer, welche sich zur Ordination gemeldet haben, und sich zunächst über die gesetzlich erfoderlichen Eigenschaften ausweisen müssen; es gehören ferner hierher die Bestimmungen über Ort und Zeit der Ordination, womit der Grundsatz in Verbindung steht, daß die Ertheilung der verschiednen ordines, welche die katholische, griechische und anglikanische Kirche kennt, nur in bestimmter Reihenfolge und mit Beobachtung gewisser Zwischenräume erfolgen darf; endlich ist auch auf die liturgische Form derselben, d. h. auf die religiösen Feierlichkeiten, Rücksicht zu nehmen, welche in den verschiednen Kirchen für den Vollziehungsact selbst vorgeschrieben sind.

Die Nothwendigkeit einer strengen Prüfung aller derer, welche sich dem geistlichen Berufe widmen wollen, spricht schon der Apostel Paulus [32]) aus, nicht minder erkennen sie die ältern Kirchenväter [33]) an; selbst wenn

28) Schubert a. a. O. 1. Th. §. 12. S. 292 fg. 29) Von den ältern Kirchenordnungen enthält vor allem die kursächs. v. J. 1580, Rubr. Vom Examine aller Kirchendiener, sehr specielle Vorschriften über die Prüfung der Candidaten. Von neuern Verordnungen der Art vergl. besonders die in Preußen ergangenen Instructionen der Consistorien bei Rumpf a. a. O. S. 638–675.

30) S. z. B. in Sachsen (vergl. Weber a. a. O. 2. Th. S. 353), in Hanover (vergl. Schlegel a. a. O. 2. Th. S. 299), in Hessen (vergl. Ledderhose a. a. O. §. 339). 31) Dies ist in Meklenburg schon durch die Superintendentenverordn. v. J. 1681 bestimmt (s. Siggelkow a. a. O. §. 147), in Preußen neuerdings durch Cabinetsordre v. 31. Dec. 1825 festgesetzt (vergl. Bielitz a. a. O. §. 44). 32) 1 Tim. 5, 22: „Manus cito nemini imposueris;“ 3, 10: „Hi autem (diaconi) probentur primum et sic ministrent.“ 33) Ambrosius in 1 Tim. c. 3: „Magna cura eligendus est, qui domum Dei regendam accipiat; si enim terrestrium rerum dispensatores idonei quaerendi sunt, quanto magis coelestium?“ Chrysostomus hom. 16: „Quid est illud cito? non ex prima probatione, nec secundo nec tertia, sed ubi consideratio diuturna praecessit, exactissimaque discussio, tunc im-

der Ordinand im beſten Rufe ſtand, ſollte ſich der Biſchof von deſſen Tüchtigkeit und Würdigkeit, ehe er ihm die Ordination ertheilte, perſönlich überzeugen. Die kirchlichen und weltlichen Geſetze der ſpätern Zeit [34]) ſtimmen damit überein, und verordnen ausdrücklich, daß, wer aus Nachläſſigkeit, Nachſicht oder Gunſt unwürdige Individuen ordinirt habe, gleich dieſen ſeines Amtes entſetzt werden, oder doch des Ordinationsrechtes verluſtig gehen ſolle [35]). Dem Biſchofe lag dieſe Prüfung ob; indeß erhielt ſich in den erſten Jahrhunderten der Gebrauch, daß derſelbe nicht ohne Zuſtimmung des Presbyteriums die Ordination ertheilte, und obwol das Wahlrecht ſchon früh für die Gemeinden verloren ging, ſo blieb es doch üblich, den Namen deſſen, der für das erledigte Amt beſtimmt war, in der Kirche feierlich zu proclamiren und die Gemeinde aufzufodern, wenn ſie gegründete Einwendungen gegen deſſen Perſon zu haben vermeinte, dieſe dem Biſchofe zu näherer Prüfung anzuzeigen; ſelbſt dann, wenn nur einzelne Mitglieder der Gemeinde widerſprochen hatten, ſollten die erhobenen Beſchuldigungen erſt unterſucht werden. Die Ordination war ſo an die Zuſtimmung der Gemeinde gebunden, wenn gleich dieſe meiſt nur in der unförmlichen Weiſe einer Acclamation erfolgte [36]). Beides, die Zuſtimmung des übrigen Klerus wie des Volks, hat ſich verloren [37]), mal ſeitdem die Ordination unabhängig von wirkli Anſtellung erfolgte; der Grundſatz aber, daß eine P fung der Ordination vorhergehen müſſe, gleichviel ob Ordinand Regular iſt oder nicht [38]), ob er bereits G licher iſt und nur zu höhern Weihen befördert wer ſoll, oder ob er erſt in den geiſtlichen Stand eintr will [39]), hat ſich erhalten; und wie abweichend auch jetzige Art und Weiſe dieſer Prüfung von der früh Disciplin iſt, und wie verſchieden ſelbſt bei den nied und höhern Weihen, ſo iſt doch ein gewiſſer Zuſamm hang mit dem Gebrauche der ältern Zeit nicht zu k kennen.

Vor Ertheilung der Tonſur und niedern Wei iſt zwar, wie ſchon die Gloſſe [40]) bemerkt, eine förml Prüfung ebenſo nothwendig, als bei weiterer Beförderung: denn mit wenigen Ausnahmen beziehen ſich kanoniſchen Hinderniſſe auf alle ordines ohne Unterſch auch beſtimmt das Conc. Trident. ganz allgemein, bei jeder Ordination der Biſchof genus, personam, ae tem, institutionem, mores, doctrinam et fidem or nandorum unterſuche, und macht es ihm zur beſond

---

ponito manus;“ Idem de sacerd. I. c. 4: „Eum oportet, qui exhibiturus sit, quem ad sacerdotii functionem idoneum censet, non vulgarem tantum famam atque opinionem sequi, eaque esse contentum, sed eumdem item necesse est una cum ea Illius vires facultatesque imprimis excutere atque ante omnia examinare. . . . Nam saepe usu venit, ut vulgi opinio falsa sit, a qua tamen nihil periculi exoriri possit, si res ipsa tota per se prius exacte ac diligenter discussa atque examinata fuerit.“

34) So ſchreibt Leo M. (ep. 85) den Biſchöfen von Afrika: „Si ad honores mundi sine suffragio temporis, sine merito laboris indignum est pervenire, . . . quam diligens et quam prudens habenda est dispensatio divinorum munerum et coelestium dignitatum? . . . Quid est cito manus imponere, nisi ante aetatem maturitatis, ante tempus examinis, ante meritum laboris, ante experientiam disciplinae sacerdotalem honorem tribuere non probatis?“ ebenſo Syricius in ep. 3. c. 1: Examine habito et probitate morum et ecclesiastico labore si: commendatior, qui vocatur in medium, ut summum sacerdotium possit accipere, probatus judicio, non favore etc.“ Cf. Conc. Nicaen. c. 9. Conc. Bracc. II. c. 13. Syn. Warmat. a. 868 c. 56. Nov. Just. 137. c. 3. Capit. I. a. 789 c. 2. Capit. III. a. 809 c. 2. (Vergl. *Hallier* l. l. P. I. Sect. 2. c. 1. §. 1.) 35) Innocentii I. ep. ad Conc. Tolet.: „Si quis adversus canonum formas vel ad ecclesiasticum ordinem vel ad ipsum sacerdotium venire tentaverit, una cum ordinatoribus suis ipso, in quo inventi fuerint, *ordine priventur*.“ Leo M. in ep. 85 cit.: „Aequum est, ut, cum immeritus et indignus ordinatus dignitate male suscepta privetur, immerentem quoque ordinans . . . *de dignitate sua . . . graduque periclitetur*.“ (vergl. c. 43. C. 1. qu. 1 u. c. 3. D. 81.) Noch beſtimmter äußert ſich das von Hincmarus Rhemensis gehaltne Conc. ap. S. Medardum in f.: „Judicatum est a synodo secundum canones, ut qui presbyteri sine examinatione per ignorantiam vel ordinantium dissimulatione sunt provecti, cum fuerint cogniti, deponantur.“ 36) Am längſten hat ſich dies in der nordafrikaniſchen Kirche erhalten. Das Conc. Carth. III. a. 397 c. 22 beſtimmt: „Nullus ordinetur clericus nisi probatus fuerit vel episcoporum examine vel *populi testimonio* (vergl. c. 2. D. 24); im Conc. Carth. IV. a. 398 c. 22 heißt es: „Episcopus *sine concilio clericorum suorum* clericos non ordinet ita ut *civium conniventiam et testimonium* qua (c. 6 eod.); beſonders aber beweiſen dies die Briefe Cyprian' *Hallier* l. l. c. 2. art. 1), vor allem ep. 33 ad cler. Ca „In ordinationibus clericorum solemus vos ante consulere et m et merita singulorum *communi consilio ponderare*.“ Jedoch auch in der orientaliſchen Kirche dieſer Gebrauch erwähnt, in Theophili Alex. ep. can. c. 6: „De iis qui ordinandi haec erit forma, ut *quidquid est sacerdotalis ordinis con tiat* et eligat, et tunc episcopus examinet, et, ei etiam as tiente ordine sacerdotali, in media ecclesia ordinet, *praes populo et episcopo alloquente, an etiam possit ei pop ferre testimonium*,“ und in Justiniani Nov. 123. c 14. minder finden ſich anderweitige Spuren dieſer Mitwirkung Klerus und der Gemeinde; denn ſo ſchreibt Hieronymus in ep Rusticum: „Cum ad perfectam aetatem veneris, si . . . te *sel pulus vel pontifex civitatis* in clerum elegerit, agito quae rici sunt,“ und ſelbſt Syricius (c. 3. D. 77 in f.) erwähnt ſelbe. Entſcheidend aber für die Allgemeinheit dieſes Gebr iſt eine Stelle in Lampridii vita Alexandri Severi: „Ubi ali voluisset vel rectores provinciarum dare, vel praepositos fo vel procuratores ordinare, nomina eorum proponebat bo populum, ut si quis quid haberet criminis, probaret manif rebus, si non probasset, subiret poenam capitis; dicebatque ve esse, cum id *Christiani et Judaei facerent in praedica sacerdotibus qui ordinandi sunt*, non fieri in provinciarun ctoribus.“

37) Noch im 9. Jahrh. erklärt ein Conc. Rhemense: „ episcopi presbyteros necessitas occurrerit ordinandi, . . . venit ibidem habitantium sibi adhibere consensum; au den Pa.-Isid. Decretalen finden ſich Stellen der Act, z. B. Anacleti ep. in c. 1. D. 67. 38) Auguſtinus (ep. 76) ver ſchen die Prüfung der Mönche, cum aliquando etiam bonus nachos vix bonum clericum faciat (c. 36. C. 16. qu. 1), Gelaſius in c. 1. D. 55. An ähnlichen Vorſchriften fehlt es in den ſpätern Kirchengeſetzen nicht (vergl. *Hollier* l. l. c. 3 4. §. 3.), und mit dem Conc. Trid. Sess. 23. c. 12 de „Regulares quoque nec in minore aetate nec *sine dili episcopi examine ordinentur, privilegio quibuscunque q hoc penitus exclusis*“ ſtimmen die neuern Diöceſanſtatute gemäßig überein (vergl. *Hallier* §. 1). 39) Auf die Lai das Verbot, neophyti zu ordiniren, ſchon früh bezogen wu 40) Gl. *quia irreprehensibile*. c. 7. D. 24.

Pflicht, nicht einmal die Tonsur zu ertheilen, ehe er sich überzeugt hat, daß der Ordinand sich dem geistlichen Berufe widmen wolle, und nicht aus andern Beweggründen, etwa um sich der Competenz weltlicher Gerichte zu entziehen, den status clericalis zu erwerben wünsche [41]). Einzelne Particularsynoden haben auch die Nothwendigkeit eines wirklichen examen anerkannt und dessen regelmäßige Anstellung eingeschärft [42]). Da jedoch in Betreff der Kenntnisse so geringe Anfoderungen bei den niedern ordines gemacht werden, daß sie kaum mehr als den gewöhnlichen Elementarunterricht voraussetzen, so begnügt man sich meist mit dem Zeugnisse des Pfarrers, aus dessen Pfarrei der Ordinand gebürtig ist, und des Schullehrers, welcher ihn unterrichtet hat [43]); und dies würde in der That als vollkommen ausreichend gelten können, wenn die nach dem Vorgange der ältren Zeit [44]) von einigen neuren Particularsynoden [45]) gegebene Vorschrift allgemein wäre, daß der Ortsgeistliche Knaben, welche zum geistlichen Stande Neigung und Fähigkeit zeigen, unterrichten und zum Eintritt in das Seminar vorbereiten solle, und wenn jene Zeugnisse immer auf Grund strenger Untersuchung über alle zur habilitas ordinandi erfoderlichen Eigenschaften ausgestellt würden.

Genauere Bestimmungen, als für die niedern Weihen, welche ja nur noch zur Vorbereitung dienen, sind über die vor Ertheilung der ordines majores anzustellenden Prüfungen gegeben, und hierauf beschränken sich auch meistentheils die in neuerer Zeit von Seiten des Staats ergangenen Vorschriften über die für den geistlichen Stand erfoderlichen Kenntnisse. Ein dreifaches *scrutinium* findet nach der jetzigen Disciplin der katholischen Kirche statt. Das erste scrutinium besteht darin, daß, nachdem sich der Ordinand einen Monat vor der üblichen oder gesetzlichen Ordinationszeit bei dem Bischofe selbst oder dem bischöflichen Vicariate zur Ordination gemeldet hat, der Pfarrer seines Geburts- und Wohnorts, oder, wenn es dem Bischofe rathsam scheint, irgend ein andrer Geistlicher den Auftrag erhält, Namen und Absicht des Ordinanden öffentlich in der Kirche, der Regel nach an drei auf einander folgenden Sonntagen, in ähnlicher Weise wie bei den Proclamationen der Ehen, bekannt zu machen, damit jeder von etwanigen Hindernissen Anzeige mache. Zugleich muß der Pfarrer über Geburtsstand, Alter, Sitten und Lebenswandel des Ordinanden Untersuchungen anstellen, und über deren Ergebniß, wie über den Erfolg jener öffentlichen Proclamation und der dadurch vielleicht veranlaßten Vernehmung von Zeugen dem Ordinanden ein Attest ausstellen [46]), welches dem Bischof überreicht wird, und über die Zulassung zur eigentlichen Prüfung entscheidet. Für etwas Wesentliches wird indeß dies Attest des Pfarrers nicht erachtet; denn theils brauchen die Regularen, welche ordinirt werden sollen, nichts weiter als ein Zeugniß ihres Abtes über die geleistete professio religiosa und über ihr bisheriges Verhalten beizubringen [47]), theils sind auch bei andern Personen in neuerer Zeit meist nur die Zeugnisse der Gymnasien, Lyceen und Universitäten, auf welchen der Ordinand seine gelehrte und theologische Bildung erhalten hat, bei der Anmeldung zur Ordination erfodert worden, wiewol diese Zeugnisse kaum über die moralische Würdigkeit, noch weniger aber darüber Gewißheit geben können, ob und welche impedimenta canonica der Ordination entgegenstehen, und obwol damit auch die letzte Spur einer Theilnahme der Gemeinde an der Aufnahme in den geistlichen Stand verschwunden ist. Das zweite scrutinium ist die eigentliche Prüfung des Ordinanden, die zwar regelmäßig, namentlich auch, wenn der Ordinand litterae dimissoriae auf einen andern Bischof erhält, ebenso mit den Regularen, selbst wenn sie von ihren Obern das beste Zeugniß haben, angestellt werden soll [48]), die indeß ebenso wenig für unumgänglich nothwendig gilt, sodaß das Unterbleiben der-

41) Conc. Trid. Sess. 23. c. 7 u. 4 de reform. 42) S. *Hallier* l. l. P. I Sect. 2. c. 1. §. 2. Das daselbst angeführte Conc. Lingon. v. J. 1404 sagt ausdrücklich: „Diligenter debent examinari illi qui volunt ad *primam tonsuram et ad minores ordines* promoveri, et debet inquiri de vita, de genere etc." 43) C. Trid. c. 5: „Ad minores ordines promovendi bonum a parocho et a magistro scholae, in qua educantur, testimonium habeant." Vergl. *Hallier* Sect. 1. c. 2. art. 3. §. 5. 44) *Hallier* l. l. Sect. 1. c. 2. art. 3. §. 1 et 3. 45) Z. B. Conc. Mediol. IV. P. II. tit. quae pert. ad sacr. ord.: „Ubi episcopus aut parochus aliquem novit, qui vel sponte se clericali militiae adscribi velit, vel a parentibus adhuc infans destinetur curet, ut . . . ecclesiam frequentius adeat, functiones quas clerici obeunt cernat, ipsique parocho vel alii sacerdoti . . . traditus ecclesiasticorum hominum consuetudine utatur, sicque cum . . . clericalis vitae officiis subeundis . . . assuefiat, tum discat, quod vitae genus, si ordinis sacramento initiari vult, sequi debeat. . . . Parochi vero sit, eam quaecunque clericalis vocationis institutionisve sunt aliquando monere ac docere diligenter. Item . . . illud unusquisque parochus studeat, ut quam plurimos potest pueros praesertim pauperes bona indole praeditos, qui spem afferant se . . . ministros utiles fore, ad ecclesiasticae vitae normam accurate erudiat, eosdem . . . optimis moribus . . . clericarumque functionum disciplina bene informet litterisque instruat. . . . Eorum autem mores, studia, litterarumque progressionem episcopo parochus aliquando significet, ut suo tempore vel in seminarium cooptati vel alia via . . . studiis gravioribus se dedere queant."

46) Diese Proclamation scheint bereits zur Zeit des Conc. Chalced. (s. Note 12. S. 22) üblich gewesen zu sein; auch Cyprian ep. 68 bemerkt, daß die Ordinationen sub populi adstantis conscientia geschehen sollten, ut plebe praesente vel detegantur malorum crimina vel bonorum merita praedicentur; später ist dies aber, wie es scheint, außer Gebrauch gekommen. Die jetzige Form dieses scrutinii hat das Conc. Trid. Sess. 23 c. 5 in den Grundzügen festgesetzt; die Diöcesanstatuten enthalten meist nähere Vorschriften. (Vergl. *Hallier* l. l. art. 3. §. 5 sq. u. art. 4. §. 2.) 47) Vergl. *Hallier* l. l. Append. Sect. 1. 48) So bestimmt z. B. das Conc. Colon. v. J. 1536, es sollten selbst Graduirte erst examinirt werden, und nur derjenige frei von der Prüfung sein, quem publicum sit et vitam integram egisse et ea, quae ordo amplectendus requirit, facile callere, sonst aber Weltgeistliche wie Regularen jedes Ordens dazu verbunden sein. Eine andre köln. Synode v. J. 1549 bestimmt, ut nemini posthac dentur licentiatoriae, nisi prius sit . . . in sua dioecesi examinatus: ad hoc enim comperimus quosdam licentiatorias petere, ut examen subterfugiant, und das Conc. Mediol. V. will, daß sogar abwesende Geistliche, um die dimissoriae zu erhalten, sich zur Prüfung einstellen (Vergl. *Hallier* l. l. Sect. 2. c. 1.)

Digitized by Google

ſelben keineswegs die Ungültigkeit der Ordination zur Folge hat [49]). Eigentlich ſoll dieſe Prüfung vom Biſchof ausgehen [50]); jedoch war es ihm ſchon im ältern Rechte geſtattet, andre Geiſtliche hinzuzuziehen oder überhaupt damit zu beauftragen [51]), und im Mittelalter haben ſogar in den meiſten Diöceſen die Archidiakonen ihr Recht, die Candidaten zur Ordination zu präſentiren, dahin ausgedehnt gewußt, daß von ihnen allein die Prüfung geſchah [52]), und dem Biſchofe kaum eine Controle, vielweniger eine Theilnahme zugeſtanden wurde [53]). In neuerer Zeit hat zwar das Conc. Trident. [54]) das Prüfungsrecht den Biſchöfen reſtituirt, allein die Zuziehung andrer Geiſtlichen vorgeſchrieben, und ſo iſt eine Stellvertretung allgemein üblich geblieben; dieſe iſt nur jetzt ſelten oder nie mit einem beſtimmten Amte, etwa dem Generalvicariate, oder dem Archidiakonate, oder dem Amte des Scholaſticus, bleibend verbunden [55]), ſondern gewöhnlich werden aus der Mitte des Domcapitels oder des biſchöflichen Conſiſtorii die Examinatoren beſonders ernannt, ſo daß in dieſer Beziehung gewiſſermaßen eine Mitwirkung des Kathedralklerus bei der Ordination ſtattfindet. Über die zur Beſtellung als Examinator erforderlichen Eigenſchaften hat das Conc. Trident: nur beſtimmt, daß es viri divinae legis periti ac in ecclesiasticis sanctionibus exercitati ſein müſſen; nähere Vorſchriften darüber enthalten ſelbſt die Diöceſanſtatuten ſelten, und nur hier und da ſind die Vorſchriften des Conc. Trident. [56]) über die beim concursus ad ecclesias parochiales anzuſtellende Prüfung, zu welcher neben dem Biſchofe noch drei Geiſtliche und wo möglich Graduirte ernannt werden ſollen, auf alle Ordinationsprüfungen ausgedehnt worden [57]). Dagegen hat man in neuerer Zeit von Seiten der Regierungen bald eine Beſtätigung der Examinatoren, bald die Zuziehung eines landesherrlichen Commiſſarii, bald die Vorlegung des Prüfungsprotocolls, bald eine förmliche Genehmigung der Ordination vorgeſchrieben; und ein wirkliches Recht hiezu kann um ſo weniger den Regierungen abgeſprochen werden, als dieſe Maßregeln nur durch Nachläſſigkeit der geiſtlichen Behörden bei den Prüfungen verſchuldet ſind, auch nichts als die ſtrenge Befolgung der kirchlichen Vorſchriften bezwecken, und aus der Entſcheidung des Conc. Trident. [58]), auf welche ſich die Vertheidiger der entgegengeſetzten Anſicht wol berufen, nur ſoviel folgt, daß bei mangelnder Zuſtimmung der Regierung ꝛc. die Ordination immer noch als valida gelten muß und den ordo ſelbſt ertheilt. Das Examen wird übrigens nicht blos auf die Kenntniſſe des Ordinanden, ſondern überhaupt auf alle impedimenta canonica gerichtet, damit keinerlei Irregularität der Ausübung des ordo entgegenſtehe [59]); daher iſt auch theils eine Prüfung der beigebrachten Zeugniſſe üblich, theils dem Ordinanden die Verpflichtung auferlegt [60]), alle crimina und defectus, welche ihn irregular gemacht haben könnten, ſelbſt anzugeben. In älterer Zeit dauerte dies Examen regelmäßig drei Tage, vom Mittwoch vor der Ordination bis zum Freitage; der Gebrauch, am Mittwoch die Prüfung anzuſtellen, iſt vom Conc. Trident. beſtätigt, im übrigen beruht die Form dieſer Prüfung auf Herkommen und Geſetzgebung der einzelnen Diöceſen [61]). Dieſe eigentliche Prüfung entſcheidet allein über die Zulaſſung zur Ordination; denn das dritte scrutinium, welches darin beſteht, daß bei der Ordination ſelbſt der Archidiakonus öffentlich und vor verſammelter Gemeinde die Würdigkeit der Ordinanden bezeugt, iſt eine bloße Förmlichkeit [62]), die nur inſofern wichtig iſt, als ſich hierin allein jene urſprünglich übliche Zuſtimmung des Diöceſanklerus und der Gemeinde erhalten hat, und grade dies scrutinium neben den übrigen für den Act der Vollziehung vorgeſchriebenen liturgiſchen Formen für weſentlich und unentbehrlich gilt [63]).

In der griechiſchen Kirche iſt zwar auch jederzeit

49) Gl. *examinetur* c. 2. D. 23. Gl. *ignota* c. 4. D. 47. 50) Est enim, heißt es im c. 34. X de elect. (I, 6), regulariter et generaliter observatum, ut ad eum examinatio personarum pertineat, ad quem impositio manus spectat. 51) Vergl. Gregorius M. in c. 120. C. I. qu. 1. Genauere Vorſchriften hierüber gibt das Conc. Nannet. in c. 5. D. 24: „Quando episcopus ordinationem facere disponit, omnes, qui ad sacrum ministerium accedere voluerint, feria quarta ante ipsam ordinationem vocandi sunt ad civitatem una cum presbyteris, qui eos repraesentare debent. Et tunc episcopus *de latere suo* eligere debet sacerdotes et alios prudentes viros, gnaros divinae legis, exercitatos in ecclesiasticis sanctionibus, qui ordinandorum vitam, genus, patriam, aetatem, institutionem, locum ubi educati sunt, si sint bene litterati, si instructi in lege Dei, ante omnia diligenter investigent, si fidem catholicam firmiter teneant, et verbis simplicibus asserere queant. Ipsi autem, quibus cura committitur, cavere debent, ne . . . indignum aut minus idoneum ad sacros gradus suscipiendos episcopi manibus applicent . . . Igitur per tres continuos dies diligenter examinentur, et sic sabbatho, qui probati sunt, episcopo repraesententur.“ 52) Innocentius III. in c. 9. X de off. archid. (I, 23) . . . „cum ea potius *de jure communi* ad archidiaconi spectent officium, repraesentare videl. ordinandos episcopo et illos examinare.“ Vergl. auch c. 7 eod. 53) Die Gl. *examinentur* c. 7 cit. erklärt dies um ſo mehr für nothwendig, als der Biſchof für die Prüfung durch den Archidiakonus verantwortlich ſei. 54) Conc. Trident. Sess. 23. c. 7 de reform. (faſt wörtlich übereinſtimmend mit c. 5. D. 24.) 55) Wo dies noch der Fall iſt, wird jedoch nach neuerer Praxis und nach Inhalt vieler Particularconcilien immer dem Biſchofe das Recht zugeſtanden, andere Examinatoren zu beſtellen oder beizuordnen. (Vergl. *Hollier* l. l. Sect. 2. c. 2. §. 3 et 4.) 56) Conc. Trid. Sess. 24. c. 18 de reform.

57) S. *Hollier* l. l. § 5. Nr. 19, 20. 58) Conc. Trid. Sess. 23. c. 7 de sacr. ord.: „Si quis dixerit . . . ordines collatos sine populi vel potestatis secularis consensu aut vocationes *irritos* esse . . . anathema sit. 59) Cyprian bemerkt ſchon, es ſei beim Examen darauf zu ſehen, an congroerent illis omnia, quae esse debent in his, qui ad cleram paraatur: das Conc. Nannet. (ſ. Note 51 auf dieſer Seite) wie das Conc. Trident. verlangen eine Unterſuchung über vita, aetas, patria, genus etc. ordinandorum. 60) C. 4. D. 81. c. 55. D. 50. c. 6. X de carp. vitiat. (I, 20.) 61) Sehr genaue Vorſchriften über Form und Inhalt dieſer Prüfung je bei den einzelnen Ordines enthält das Conc. Mediol. V., welche bei *Hollier* l. l. Sect. 2. c. 3 mitgetheilt und in viele andre Diöceſanſtatuten übergegangen ſind. 62) Vergl. c. un. X de scrut. in ord. fac. (I, 12.) Pontif. Rom. rubr. de ordin. Diac. et de ordin. presb. 63) Gl. *examinetur* c. 2. D. 23: „Scrutinium quod fit in consecrando numquam est omittendum, etiam circa notum.

Digitized by Google

eine Prüfung der Ordination vorangegangen. Indeß die Mitwirkung des niedern Klerus verlor sich hier gleichfalls sehr bald, und hat sich nicht einmal in solchen Förmlichkeiten, wie in der katholischen Kirche, erhalten; vielmehr stand schon zur Zeit Balsamon's [64]) dem Bischof allein die Entscheidung über die Zulassung zur Ordination zu, und wie wenig dabei mit Strenge verfahren wird, davon zeugt ebenso wol die bereits öfters erwähnte Synode des Metropoliten Cyrillus von Kiew, welcher darüber klagt, daß Verbrechee aller Art und völlig unfähige Individuen bisher den Kirchengesetzen entgegen ordinirt worden seien, als die notorische Unwissenheit und Rohheit der niedern Geistlichkeit dee griechisch-russischen Kirche [65]).

Unter den evangelischen Kirchen scheint man es in der anglikanischen mit den Prüfungen am leichtesten zu nehmen. Das book of canons setzt zwar fest, daß jeder Ordinand durch das Zeugniß eines Collegii zu Oxford oder Cambridge, oder wenigstens durch ein Privatzeugniß von 3 oder 4 Geistlichen und andern glaubwürdigen Männern, die ihn in den drei letzten Jahren näher gekannt haben, sich de vita sua laudabili et morum integritate genügend ausweisen, und wenn er keinen akademischen Grad gewonnen hat, wenigstens im Stande sein müsse, in lateinischer Sprache die Glaubensartikel aus der heil. Schrift zu erklären; es ist auch den Bischöfen, bei Strafe vom Ordinationsrecht auf drei Jahre suspendirt zu werden, zur Pflicht gemacht, unter Zuziehung von drei Geistlichen ihrer Kathedralkirche oder ihree Diöcese den Ordinanden einer strengen Prüfung zu unterwerfen [66]); indeß ist es nur zu bekannt, wie wenig darauf gehalten wird, und daß nicht selten Männer, die aller theologischen Bildung entbehren, auf Vorschlag angesehener Patrone zu geistlichen Ämtern gelangen [67]). In allen übrigen evangelischen Kirchen, innerhalb wie außerhalb Teutschlands, sind die theologischen Prüfungen bei weitem strenger. Mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. in Nassau, wo die geprüften Candidaten des Predigtamts sogleich wahlfähig sind und nur ein Colloquium bei Beförderung zu bessern Stellen bestehen müssen [68]), früher auch in Hanover, wo erst 1735 die Candidatenprüfung eingeführt ist [69]), und noch jetzt in Braunschweig [70]), findet überall ein doppeltes Examen statt. Das erste, pro licentia concionandi oder pro candidatura genannt, gibt allein das Recht zu predigen, nicht zu den eigentlichen Ministerialhandlungen; das andre, pro ministerio oder pro munere, ertheilt die Fähigkeit zum Pfarramte, wird jedoch nicht dann erst, wenn der Candidat bereits an eine bestimmte Gemeinde berufen ist, vielmehr der Regel nach im voraus angestellt, um die Fähigkeit zur Übernahme eines geistlichen Amts zu ertheilen und die Bewerbung um dasselbe möglich zu machen [71]). Fernere Prüfungen bei Beförderung zu höheen Kirchenämtern oder bessern Pfarrstellen sind nur hie und da üblich; so berechtigt z. B. in Schweden das Ordinations- oder Präsideramen zwar zur Annahme einer Capellanei oder andern Predigerstelle, jeder aber, welcher sich um ein Pastorat oder eine Militairpredigerstelle bewerben will, muß noch eine besondre Prüfung, das sogenannte Pastoraleramen, bestehen [72]); ebenso ist auch in mehren Ländern Teutschlands bei Versetzungen auf eine einträglichere Pfarre oder bei Bestellung zum Superintendenten bald ein wirkliches Examen, bald ein Colloquium vorgeschrieben [73]). Absolut nothwendig, sodaß die Unterlassung die völlige Ungültigkeit der Ordination zur Folge hätte, sind übrigens diese Prüfungen nicht, so regelmäßig sie auch gehalten werden; theils kommen gesetzliche Befreiungen vor, wie z. B. in Schweden die wirklichen Professoren aller Facultäten und alle Doctoren und Licentiaten der Theologie vom Ordinationseramen, die letztern und die Professoren der theologischen und philosophischen Facultäten auch vom Pastoraleramen befreit sind; theils kann aus bewegenden Gründen Dispensation ertheilt werden, und diese ist bei solchen, welche das Examen pro licentia ganz besonders rühmlich bestanden haben, nicht ungewöhnlich; theils wird auch denjenigen, welche nach Beendigung der Universitätsstudien in ein theologisches Seminar eintreten, meist die erste Prüfung erlassen. Die Anstellung dieser Prüfungen steht je in den einzelnrn Ländeen sehr verschiednen Peesonen und Behöeden zu. Das examen pro candidatura wird hie und da, besonders wo ein Universitätszwang stattfindet, oder jeder in geistlichen Ämtern Anzustellende wenigstens eine bestimmte Zeit auf einer inländischen Universität studirt haben muß, von der theologischen Facultät der Landesuniversität angestellt, so z. B. in Holland, in Hessenkassel [74]); in der Regel aber findet die erste Prüfung vor derselben Behörde statt, welcher das examen pro ministerio zusteht. In Schweden ist dies der Bischof, der aber bei dem Präsideramen sämmtliche, auch die nicht ordinirten, Mitglieder seines Consistorii zuziehen muß [75]); in Schott-

64) *Balsamon* ad ep. Basilii ad chorep. 65) Strahl n. d. D. S. 266. Ständlin a. n O. 1. Th. S. 234. 66) Canon. eccles. c. 34 et 35. (Benthem a. a. O. S. 418.) 67) Ständlin a. a. O. 1. Th. S. 146. Wendeborn a. a. O. 3. Th. S. 104 fg. 68) Otto a. a. O. §. 134. 69) Schlegel a. a. O. 2. Th. S. 311. 70) Stübner, Beschr. der Kirchenverf. in braunschw. Landen. S. 263.

71) In Schweden muß die Vocation bei der Ansuchung um das examen pro ministerio beigebracht werden (Schubert a. a. O. 1. Th. S. 320 u. 327); auch in Schottland erfolgt erst dann die zweite Prüfung (Gemberg a. a O. S. 221 u. 310 fg.) ebenso in Mecklenburg, wo jedoch Ausnahmen vorkommen können. (Siggelkow a. a. O. §. 146.) 72) Schubert a. a. O. S. 321 fg. 73) So z. B. wird in Sachsen bei jeder Beförderung und Versetzung, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der letzten Prüfung geschieht, ein neues Examen angestellt (Weber a. a. O. 2. Th. S. 375); in Hanover ist bei Versetzungen die Einreichung von schriftlichen Arbeiten und auf Verlangen des Consistorii ein Colloquium üblich (Schlegel a. a. O. 2. Th. S. 317); in Preußen ist schon im J. 1799 vorgeschrieben worden, daß jeder zu einer geistlichen Inspection berufene Prediger zuvor ein besondres Colloquium bestehen müsse, und dies ist später für alle Candidaten angeordnet, welche nicht binnen Jahresfrist nach dem examen pro ministerio angestellt sind. (Rumpf a. a. O. S. 659 u. 669.) 74) Fliedner a. a. O. 2. Th. S. 189. Ledderhose a. a. O. §. 314. In Holland wird das Examin sogar schon während der Studienzeit gestattet. 75) Schubert a. a. O. S. 314 u. 318.

land erfolgen beide Prüfungen vor dem Presbyterium, die erste vor demjenigen, in dessen Bezirke der Candidat sich aufhält, nur daß die Zulassung als probationer oder preacher of the gospel erst erfolgen kann, nachdem die sämmtlichen Presbyterien der Synode, auf vorgängigen Bericht über den Erfolg der Prüfung, ihre Zustimmung ertheilt haben, die andre vor demjenigen Presbyterium, welchem der Candidat durch das ihm angetragene Amt später angehört [76]); in der holländisch-reformirten Kirche ist dagegen die Prüfung pro ministerio der Provincialsynode zuständig; in Deutschland endlich ist sie den Consistorien überwiesen, wovon nur selten Ausnahmen vorkommen, wie z. B. in Mecklenburg, wo die Superintendenten beide Examina anstellen, bei dem letzten aber die Ortsgeistlichkeit zuziehen und an die Landesregierung berichten müssen, ebenso in Nassau, wo die Landesregierung in jedem einzelnen Fall eine Prüfungscommission bestellt, die gewöhnlich aus dem Bischof und einem andern Geistlichen besteht [77]). Auch über Form und Gegenstand dieser Prüfungen weichen die in den einzelnen Kirchen bestehenden Vorschriften theilweise von einander ab. Öffentliche Prüfungen sind früher hie und da üblich gewesen, z. B. in Schweden, Mecklenburg, jedoch fast überall abgekommen; nur in Hanover dürfen noch jetzt bei dem eigentlichen Examen, nicht während der Beantwortung der über Herkunft, Studien u. s. w. gestellten Personalfragen, Zuhörer zugelassen werden [78]). Das Examen selbst wird weniger darauf gerichtet, ob etwa eine Irregularität der Ordination entgegensteht, indem man sich in dieser Beziehung, namentlich in Betreff der moralischen Würdigkeit, des Alters u. s. w., mit den Schul- und Universitätszeugnissen und dem von dem Candidaten bei der Anmeldung einzureichenden curriculum vitae begnügt; vielmehr bezweckt dasselbe hauptsächlich Ermittelung der für das Lehramt erforderlichen Kenntnisse. Dabei wird aber auf theologische Bildung, und bei dem examen pro ministerio auf die Übung im Predigen und Katechisiren und auf die Fähigkeit zur praktischen Seelsorge, nicht ausschließlich Rücksicht genommen, sondern auch auf allgemeine wissenschaftliche Tüchtigkeit; in neuerer Zeit sind häufig auch pädagogische Kenntnisse für wesentliches Erforderniß erklärt, nähere Bekanntschaft dagegen mit der kirchlichen Verfassung des Landes und dem Kirchenrecht überhaupt wird auffallender Weise fast nirgends verlangt [79]). Über das Resultat der Prüfung wird ein Zeugniß ausgestellt, für welches in vielen Ländern verschiedne Grade bestehen, die dadurch eine besondre Bedeutung erhalten, daß bei etwaniger Concurrenz mehrer Bewerber dem Tüchtigern der Vorzug gegeben werden soll. Nach dem ersten Examen erfolgt die Eintragung in die Matrikel der Candidaten; die Ordination dagegen ist nicht wie in der katholischen Kirche unmittelbare Folge des examen pro ministerio, da dies in der Regel noch vor erhaltner Vocation angestellt [80]), die Ordination aber nicht im voraus ertheilt wird; vielmehr erhält der Candidat nur ein Wahlfähigkeitsattest, und allein in den Ländern, wo erst nach erfolgter Berufung zu einem bestimmten Amte die zweite Prüfung stattfindet, wird sofort ein Tag zur Ordination angesetzt. Anderweitige Scrutinien, ähnlich den in der katholischen Kirche üblichen, kommen in der evangelischen nicht vor; denn die Aufforderung an die Gemeinde, etwanige Einwendungen gegen den zu ihrem Lehrer berufenen Geistlichen anzuzeigen, findet meist erst bei der wirklichen Introduction in das Amt statt, und gehört wenigstens nicht zu der Ordination, da sie auch bei Versetzungen schon ordinirter Geistlichen üblich ist. Nur in England hat sich das dritte scrutinium, wobei der Archidiakon auf Befragen des Bischofs die Würdigkeit des Candidaten bezeugt, bis auf den heutigen Tag erhalten; dagegen in Schottland, wo übrigens die zweite Prüfung der Ordination unmittelbar vorangeht, ist eine proclamatio ordinandi wie in der katholischen Kirche in Gebrauch, damit Jeder, was er wider die Lehrmeinungen oder den Lebenswandel des Ordinanden vorzubringen hat, vor der Ordination anzeige, und selbst noch in der Kirche ergeht unmittelbar vor dem Ordinationsact eine solche Aufforderung öffentlich durch den Kirchendiener, die jedoch, da sie erst nach erfolgter Approbation des Candidaten stattfindet, meist eine bloße Formalität ist [81]).

Über Ort und Zeit der Ordination enthält das kanonische Recht, je für die einzelnen Ordines, sehr genaue und eigenthümliche Bestimmungen, deren pünktliche Beobachtung ebenso wesentliche Bedingung für die Gültigkeit der Ordination ist, als das Dasein der mehr subjectiven Voraussetzungen.

An einem andern Ort als innerhalb seiner Diöcese darf der Bischof so wenig die Ordination wie irgend einen andern Act seiner Episkopalgewalt vornehmen, wenn er nicht ausdrückliche Erlaubniß von dem Bischof erhalten hat, zu dessen Sprengel der Ort gehört; zu voller Gültigkeit der Ordination ist daher eben sowol quoad locum als quoad personam Competenz nöthig, obwol jetzt eine wirkliche Anstellung bei der Kirche, in welcher die Ordination vollzogen wird, nicht mehr damit verbunden ist. Diesen Grundsatz des ältesten Kirchenrechts [82]) hat das Conc. Tridentinum [83]) von Neuem bestätigt, zu-

76) Gembeeg a. a. O. S. 220 fg. 77) Siggelkow a. a. O. §. 146. Otto a. a. O. §. 130. 78) Schlegel a. a. O. S. 313. 79) In Schweden (s. Schubert S. 318) wird seltsamer Weise jeder Geistliche auch in der Medicin geprüft, wenn einer der Consistorialen Arzt ist.

80) In Preußen dürfen nach der Cabinetsorder v. 15. Aug. 1810 nur solche Candidaten zu einer erledigten Predigerstelle vocirt werden, welche ein Wahlfähigkeitszeugniß haben (s. Rumpf a. a. O. S. 663). 81) Gemberg a. a. O. S. 312. 82) Augustinus ep. 225: „Dicebam ego, . . . nec ab alio episcopo in ecclesia mihi tradita, nisi me interrogato ac permittente, posse ordinari.“ Can. Apost. c. 35: „Episcopus extra terminos suos in civitatibus et regionibus sibi non subjectis ordinationes facere non praesumat. Si vero praeter voluntatem eorum, qui civitatis illas aut regiones detinent, id fecisse convictus fuerit, deponatur tam ipse quam hi, quos ordinavit.“ Conc. Ant. c. 13, 22. in c. 6, 7. C. 9. qu. 2. Conc. Aurel. III. in c. 26. C. 7. qu. 1. 83) Conc. Trident. Sess. 6. c. 5: „Nulli episcopo liceat cujusvis privilegii praetextu pontificalia in alterius dioe-

Digitized by Google

gleich aber die Strafe völliger Ungültigkeit der Ordination, die auch hier ursprünglich eintrat, dahin gemildert, daß sowol der Bischof von der Ausübung seines Ordinationsrechts, als der Ordinirte von der Ausübung seines Ordo suspendirt sein, die Ordination also zwar nicht als licita, wol aber als valida gelten soll. Übrigens muß dies bei den ordines majores wie bei den ordines minores und der Tonsur in gleicher Weise beobachtet werden, weil die Vollziehung aller und jeder Pontificalhandlungen auf die Grenzen der Diöcese beschränkt ist; und ebenso wenig kann in Betreff der eximirten Klöster, Capitel u. s. w. eine Ausnahme behauptet, und die Ordination in deren Districten einem andern als demjenigen Bischofe gestattet werden, in dessen Diöcese sie gelegen sind, da selbst dann, wenn deren Vorsteher das Privilegium haben, ihre Untergebenen von jegend einem beliebigen Bischof ordiniren zu lassen, diese eximirten Orte doch in räumlicher Beziehung noch zur Diöcese gehören, und das dem episcopus loci ausdrücklich auch über die Regularen beigelegte Ordinationsrecht möglichst aufrecht erhalten werden muß. Nur die Erlaubniß des Bischofs kann diesen Mangel der Competenz ersetzen; die Generalvicare, Domcapitel u. s. w. sind allein in den Fällen, wo sie litterae dimissoriae ausstellen dürfen, zu einer solchen Genehmigung berechtigt. Innerhalb der Diöcese steht dem Bischofe die freie Auswahl des Ortes zu, wo er die Ordination vollziehen will. Die ordines minores und die Tonsur kann er nach der neuern Disciplin an jedem beliebigen Ort, und selbst privatim ertheilen [84]); die ordines majores dagegen sollen zwar der Regel nach in der Kathedralkirche verliehen werden, jedoch genügt es, wenn die Ordination überhaupt nur an einem geweihten Orte geschieht [85]); immer aber ist es nöthig, daß sie öffentlich und in Gegenwart der Domherren und anderer Geistlichen vollzogen werde [86]), worin sich noch ein Überrest des alten Gebrauchs, die Zustimmung des Klerus und der Gemeinde zu erfodern, erhalten hat.

In der griechischen Kirche ist nicht minder jeder Bischof bei der Ordination auf die Grenzen seiner Diöcese beschränkt; Balsamon [87]) erkennt dies selbst für die ordines minores an, indem er es als besondre Ausnahme erwähnt, daß auf kaiserlichen Befehl jeder Bischof auch in fremdter Diöcese Lectoren ordiniren dürfe. Auch scheint man hier die Ordination niemals, selbst nicht bei den ordines minores, anders als in der Kirche und in Gegenwart der Gemeinde vollzogen zu haben [88]).

Die evangelische Kirche hat auch jederzeit den Grundsatz befolgt, daß die Ordination öffentlich und in der Kirche geschehen müsse. Eigentlich sollte dies, da die Ordination die feierliche Übertragung des Lehramts ist, immer die Kirche sein, für welche der Ordinirte bestellt wird; indeß ist dies nur in wenigen Ländern üblich, z. B. in Schottland, in Mecklenburg, gewöhnlich auch in Nassau [89]). In den meisten Ländern, und selbst da, wo die Ordination nicht von den Mitgliedern des Consistorii, sondern von den Superintendenten vollzogen wird, ist es Gebrauch, am Wohnorte des Ordinirenden und in der Kirche, bei welcher dieser angestellt ist, die Ordination zu ertheilen; in England [90]) und Schweden [91]) wird sie sogar meist in der Kathedralkirche vollzogen, und selbst in Teutschland kommen hie und da Beispiele vor, daß sie in bestimmten Kirchen, ähnlich wie bei den Katholiken in der Kathedralkirche, geschieht [92]).

An bestimmte Zeiten scheint ursprünglich die Ordination nicht gebunden gewesen zu sein; sie konnte vielmehr zu jeder Jahreszeit und an jedem Tage ertheilt weeden, fand jedoch vorzugsweise zur Weihnachtzeit, und, weil sie immer mit feierlichem Gottesdienste verbunden war, in der Regel nur an Sonn- und Festtagen statt [93]). In der griechischen Kirche hat sich diese ältere Disciplin bis auf den heutigen Tag erhalten; noch jetzt kann die Ordination an jedem Tage geschehen, und allein während der Fastenzeit wird sie blos des Sonnabends und Sonntags ertheilt, weil dann an den übrigen Tagen nach dem Ritus der griechischen Kirche die Messe nicht gefeiert werden darf, und diese wesentlich zur Ordinations-

esi exercere, nisi de ordinarii loci expressa licentia et in personas eidem ordinario subjectas tantum. Si secus factum fuerit, episcopus ab exercitio pontificalium, et sic ordinati ab executione ordinum sint ipso jure suspensi."

84) Pontif. Roman rubr. de ordin. c. 13 et 14 erklärt ausdrücklich, daß die Ordination quocunque loco und ubicunque geschehen könne; daß auch privatim, beruht auf c. 1. D. 67, wonach bei Ertheilung der minores ordines nur trium vacuum testimonium nöthig ist. 85) Ursprünglich geschah sie in der Kirche, an welcher der Ordinand angestellt wurde (c. 1. D. 70); das Conc. Nannet. (s. Note 52. S. 54) fodert schon, daß die Ordinanden ad civitatem berufen werden. Über den jetzigen Gebrauch s. Conc. Trid. Sess. 23. c. 8 de reform: „Ordinationes sacrorum ordinum statutis a jure temporibus ac in ecclesia cathedrali, vocatis praesentibusque ad id ecclesiae canonicis, publice celebrantur; si autem in alio dioecesis loco praesente clero loci, dignior quantum fieri poterit semper ecclesia adeatur." 86) Vergl. c. 1. D. 67. c. 3 u. 6. D. 75 u. Conc. Teid. l. l.

87) *Balsamon* ad c. 35. Can. Apost. 88) Theophil. Alexandr. in comm. c. 6 sagt ganz allgemein, der Bischof solle ordinare in media ecclesia praesente populo, und: ordinatio non fiat clericorum; ecclesia enim pacem habente, decet praesentibus fidelibus ordinationes fieri in ecclesia. Vergl. auch *Hallier* l. l. P. III. Sect. 6. c. 1. art. 2. 89) Gemberg a. a. O. S. 312. Otto a. a. O. §. 137. *J. H. Bohmer*, J. E. Prot. Lib. I. tit. 11. §. 19. 90) Canon. eccles. cit. c. 31: „Cum prisca S. patrum authoritas . . . in solemni ministrorum ordinatione preces ac jejunia celebrando praeceperit, iisdemque . . . stata quaedam tempora ex professo decreverit, in quibus dumtaxat sacri ordines essent conferendi; . . . statuimus, ut nulli in posterum presbyteri aut diaconi ordinentur, nisi in diebus dominicis immediate sequentibus jejunia quatuor temporum, vulgo septimanas cinerum, ad preces et jejonia, idque hunc ipsum in usum antiquitus institutas atque in ecclesia Anglicana hodie continuatas. Quod utique fieri volumus *in ecclesia cathedrali* vel parochiali, ubi episcopus commoratur, ac tempore divinorum, assistente non solum archidiacono sed et decano et duobus ad minus praebendariis." 91) Schubert a. a. O. S. 323. 92) S. oben Note 1. S. 21. Vergl. auch Schlegel a. a. O. 2. Th. S. 327. 93) Vergl. *Bingham*, origines eccles. L. IV. c. 6. § 6 et 7. — Im Conc. Carth. III. c. 39 bemerkt Aurelius, es fänden fast jeden Sonntag in Karthago Ordinationen statt.

handlung gehört [91]). In der katholischen Kirche dagegen kann jetzt nur die Tonsur, welche ursprünglich nie für sich allein, sondern immer als Vorbereitung der übrigen ordinen ertheilt wurde, und daher sicher mit diesen gleich behandelt worden ist, an jedem Tage und zu jeder Stunde vorgenommen werden [95]). Die ordines minores ist der Bischof nur an Sonn- und Festtagen, auch nur des Morgens, zu ertheilen berechtigt, und selbst dies ist schon eine Begünstigung der Bischöfe, indem eigentlich die Verleihung der niedern Weihen zu den für die höhern ordinen anerkannten Ordinationszeiten erfolgen soll, wenigstens sonst nur einzelnen Individuen die Weihen ertheilt werden dürfen [96]). An andern Wochentagen und zu andern Tageszeiten diese ordines zu verleihen ist ein besonderes Vorrecht des Papstes [97]), oder fodert doch päpstliche Dispensation; indeß ist die Befugniß, von der Beobachtung des tempus legitimum zu dispensiren, so regelmäßig durch die sogenannten facultates quinquennales den Bischöfen eingeräumt, daß die Ausnahmen fast häufiger sind als die Regel, wie denn z. B. früher in Frankreich die niedern ordines fast allgemein des Freitags Abends ertheilt zu werden pflegten. Die Ordination der Subdiakonen, Diakonen und Presbyter ist dagegen jetzt sogar an einzelne bestimmte Tage gebunden, und darf nur geschehen an den vier Quatember-Sonnabenden, am Sonnabend vor Ostern und am Sonnabend vor Judica; außer an diesen Tagen hat wieder nur der Papst das Recht zu ordiniren [98]). Der Ursprung dieses Gebrauchs liegt sehr im Dunkeln. Denn Leo der Große († 461), obwol er die jejunia quatuor temporum bereits kennt [99]), beschränkt doch nicht die Ordinationen auf diese Zeiten, erklärt vielmehr in dem Brief an den Patr. Dioscorus von Alexandrien [1]), daß in der römischen Kirche nach apostolischer Tradition die Ordination zum Presbytee und Diakon, nicht wie im Orient an jedem beliebigen Tage, sondern allein des Sonntags, an diesem aber ohne Unterschied, ertheilt werde. In einem Decrete Gelasius' I. († 496) kommen zwar die Quatembee bereits als tempus legitimum ordinationum vor [2]), aber die Echtheit dieses Decrets ist sehr zweifelhaft, und erst in spätern Decretalen, Concilien und Kirchenschriftstellern sind sichere Zeugnisse dieses Gebrauchs enthalten [3]), der wol darin seinen Grund haben mag, daß die Ordination nur jejunis a jejunantibus ertheilt werden sollte, dies auch wenigstens bei den höhern ordines streng beobachtet wurde, die allgemeinen Fastenzeiten daher vor Allem zur Ordination geeignet schienen. Auch der Sonnabend vor Judica wird schon früh als Ordinationstag erwähnt; es ist dies das jejunium sabbati medianae hebdomadae [4]), welches Gelasius neben den Sommer-, Herbst- und Winterquatembern und dem jejunium quadragesimalis initii, d. h. dem Frühlingsquatember, erwähnt; auch in andern Stellen wird das sabbatum mediante quadragesima oder medio quadragesimali genannt [5]). Nirgends aber, wenigstens nicht in unzweifelhaften Quellen [6]), geschieht bis in das 12. Jahrh. des sabbati sancti in dieser Beziehung Erwähnung; und es mag erst das Mißverständniß des Briefes Leo des Gr., welches die meisten Glossatoren theilten, dazu Anlaß gegeben haben. Auffallender noch ist, daß diese Ordinationen zum Presbytee u. s. w. am Sonnabende geschehen müssen. Denn nicht blos, daß in der christlichen Kirche ursprünglich alle einzelnen religiösen Handlungen mit dem gemeinsamen Gottesdienst in Verbindung gesetzt waren, und daß wie die Ordination zu den niedern Weihen, so auch die consecratio episcopalis [7]) jetzt wie früher blos des Sonntags voll-

91) Leo d. Gr. in seinem Brief an den Bischof Dioscorus von Alexandrien (c. 4 u. 5. D. 75) tadelt es, daß dort nicht des Sonntags allein Presbyter und Diakonen ordinirt würden; auch das c. 11. X de temp. ordin. (I, 11) und Gl. *cum secundum* c. 9. X eod. erwähnen diesen abweichenden Gebrauch der griechischen Kirche. Vergl. *Hallier* l. l. P. III. Sect. 7. c. 1. art. 5. Nr. 1 und *Thomassini* l. l. P. II. Lib. 1. c. 87. §. 13. „In Oriente nulla certa sunt ordinationum tempora etiamnunc; quilibet dominicus dies, vel festus dominicis nequaquam, ordinationi apud Graecos dicatur, sicuti usus est.“ 95) Pontif. Roman. rub. de ordin. confer. 96) Nach dem ältern ordo Romanus (c. 6. D. 75) durften alle niedern Ordines und selbst der Subdiakonat quando et ubi libitum fuerit conferirt werden. Der jetzige Gebrauch ist ausdrücklich bestätigt im c. 1. X de tempor. ordin. „Subdiaconos nulli nisi Romano pontifici liceat diebus dominicis ordinare, quamvis . . . minores ordines his diebus habeant licentiam celebrandi“ und c. 3. X eod.: „De eo autem quod quaesivisti, an liceat extra jejunia quatuor temporum aliquos in ostiarios, lectores, exorcistas vel acolythos aut etiam subdiaconos promovere, respondemus, quod licitum est episcopis dominicis et aliis festivis diebus *unum aut duos ad minores ordines* promovere. Sed ad subdiaconatum, nisi in quatuor temporibus aut sabbato sancto vel in sabbatho ante dominicam de passione, nulli episcoporum, praeter Romanum pontificem, licet aliquos ordinare.“ Vergl. Gl. *duos*. eod. 97) Arg. c. 1 u. 3. X eod. 98) C. 3. X cit. Conc. Trid. Sess. 23. c. 8 de reform. 99) C. 6. D. 76.

1) C. 4 u. 5. D. 75. In ältrer (vergl. Gl. *sabbati* c. 4 cit.) und neuerer Zeit (s. Augusti Denkwürdigkeiten. 9. Th. S. 415) haben Viele diesen Brief dahin verstanden, daß nach Leo's Ansicht nur zu Ostern Priester und Diakonen ordinirt werden dürften; mit dem dies resurrectionis dominicae muß jedoch nach den Schlußworten in hac mundus etc. der Sonntag überhaupt gemeint sein. Ebenso wenig liegt darin ein Beweis für den spätern Gebrauch, nur am Sonnabend die Priesterordination vorzunehmen. Unter prima sabbati ist nicht die primo hora sabbati, sondern der Sonntag zu verstehen, der nach Augustinus ep. 86 theils una theils prima sabbati genannt wurde; die nox quae lucescit in prima sabbati ist also die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, und Leo will nichts sagen, als daß eigentlich erst recht Abtauf dieser Nacht die Ordinationsfeier beginnen dürfe, daß indeß auch schon Sonntags früh die Ordination vollzogen werden könne, da die Nacht vorher zum Sonntage gehöre, sofern nur das jejunium sabbati, welches mit Anbruch der Nacht schließe, fortgesetzt ist; immer aber dürfe die Benediction selbst, welche die Feier beschließt, an keinem andern Tage als am Sonntage ertheilt werden.

2) C. 6. D. 75. 3) Vergl. *Hallier* l. l. P. III. Sect. 7. c. 1. art. 2. §. 3. 4) Die hebdomas mediana ist die vierte Woche der Fastenzeit vom Sonntage Lätare bis Judica. 5) Vgl. *Hallier* l. l. und *Du Fresne* v. hebdomada mediana. 6) In c. ult. D. 76 wird das sabbatum magnum erwähnt; ob aber damit der Sonnabend vor Ostern gemeint sei, ist ebenso wenig gewiß, als ob diese Stelle mit Recht Pelagius I. († 559) zugeschrieben wird. 7) C. 1. D. 75. c. 5. §. 1. D. 51. Pont. Rom. tit. de consecrat.

Digitized by Google

zogen werden kann; es erklärt auch Leo der Gr., daß wenigstens die Benediction bei der Ordination der Priester gar nicht anders als am Sonntage geschehen dürfe; ein Conc. Lemovicense gestattet wenigstens dann, wenn bei großer Anzahl von Ordinanden der Bischof nicht alle am Sonnabend ordiniren könnte, die Ordination noch am Sonntage usque ad horam sextam a mane, und Urban II. will sogar, daß wo möglich das jejunium bis zum folgenden Tage hingezogen werde, ut magis appareat *in die dominico* ordines fieri [8]). Überall wird auch, wo der Sabbat erwähnt ist, ausdrücklich bestimmt, daß die Ordination erst nach der Vesper, also erst am Abend möglich sei, der gewissermaßen schon zum Sonntage gehört [9]). So scheint es denn, als ob ursprünglich auch die ordines majores immer nur am Sonntage, jedoch allein an den Quatembersonntagen, und am Sonntage Judica und am Ostersonntage ertheilt wurden; weil jedoch das jejunium ordinandi und ordinantis wesentliche Bedingung, am Sonntage aber das Fasten verboten war [10]), auch bis zum Sonntagsmorgen das jejunium fortzusetzen schwierig war, weil schon der Freitag gleich dem Sonnabend allgemeiner Fasttag ist [11]), mag man allmälig angefangen haben, am Sonnabendsabend die Ordination zu ertheilen; jemehr man nun die Stunde vorrückte [12]), bildete sich der jetzige Gebrauch, Sonnabends früh zu ordiniren, und im Gegensatz der ordines minores entstand die Ansicht, daß die Ordination zu den höhern Weihen am Sonntage nicht einmal zulässig sei [13]). Übrigens ist, wie sehr auch hier wie bei den ordines minores auf die Beobachtung der gesetzlichen Ordinationszeiten gehalten werden soll, gleichwol die Ordination, welche zu andrer Zeit ertheilt wird, nicht unwirksam, und ebenso wenig trifft den Ordinirten die Strafe der Absetzung, die noch von Alexander III. [14]) als Folge dieses Versehens genannt wird; vielmehr ist der ordo selbst, und damit der geistliche Stand gewonnen, nur die Ausübung desselben nicht gestattet, und es verliert der Bischof das Ordinationsrecht, wovon der Papst allein Dispensation ertheilen kann [15])

Der evangelischen Kirche ist eine solche Beschränkung der Ordination auf gewisse Zeiten fremd. In einzelnen Ländern ist es zwar nicht selten herkömmlich, daß an bestimmten Tagen die Ordinationen vor sich gehen, so z. B. bei dem Consistorium zu Leipzig am ersten Dienstag, bei dem zu Dresden am ersten Donnerstag jedes Monats, in Kassel gewöhnlich des Freitags, ebenso in Schottland am Donnerstage [16]). Indeß ist dies nur zur Bequemlichkeit der Ordinanden festgesetzt und die Gültigkeit der Ordination keineswegs davon abhängig; auch wird in den meisten Ländern, was an sich zweckmäßig und in vielen Kirchenordnungen ausdrücklich vorgeschrieben ist [17]), die Ordination des Sonntags vor oder nach dem feierlichen Gottesdienste vollzogen. Selbst in der anglikanischen Kirche hat man zwar die Quatemberfasten als Ordinationszeit beibehalten [18]); daß aber die zu andrer Zeit ertheilte Ordination ungültig sei oder auch nur strafbar, ist nicht gesagt, und als wesentliche Bedingung kann daher diese Vorschrift nicht einmal so weit als in der katholischen Kirche gelten.

Ebenso wenig kennt das evangelische Kirchenrecht, da es hier nur Einen Ordo und Eine Ordination gibt, die Regel des kanonischen Rechts, daß Niemand per saltum, d. h. mit Übergehung einer oder mehrer der verschiednen Stufen des Klerikats, oder anders als servatis interstitiis, d. h. mit Beobachtung gewisser Zeiträume zwischen der Ertheilung der verschiednen Ordinationen ordinirt werden dürfe. Die anglikanische Kirche [19]) allein will, daß jeder Presbyter zuerst Diakon werde, und erst ein Jahr nach erlangtem Diakonate, mindestens aber nicht vor den nächsten Quatembern, und auf keinen Fall an demselben Tage, soll die Ordination zum Presbyter erfolgen; jedoch ist weder die Bestimmung des kanonischen Rechts bestätigt, daß bei einer promotio per saltum der nicht ertheilte ordo nachträglich noch verliehen werden müsse, noch auch irgend eine Strafe auf die Vernachlässigung der interstitia legitima gesetzt; es sind daher in der That jene beiden Requisite als der katholischen Kirche eigenthümlich zu betrachten.

Auch hier kommen zwar in den ersten Jahrhunderten einzelne Beispiele vor, wo nicht alle niedern Ordines der Reihe nach ertheilt worden sind, sondern Lectoren oder Akoluthen sogleich zum Subdiakonat oder auch zum Diakonate befördert wurden [20]); es ist selbst nach einer Äußerung des Ambrosius [21]) nicht unwahrscheinlich,

8) *Hallier* l. l. c. 1. art. 5. Nr. 3. 9) Ibid. Nr. 7. 10) C. 8, 13, 14. D. 3 de consecr. 11) C. 12, 15 ibid. 12) Zur Zeit des Joannes Teutonicus († 1244) war es schon Gebrauch, circa horam nonam sabbati, also nach jetziger Zeit um 3 Uhr, zu ordiniren. 13) Daher erklärt die Gl. *pertinere* c. 15. X de tempor. ordin. licet ergo die dominico continuato jejunio conferantur ordines, sabbato tamen conferri intelliguntur; und ebenso will deshalb die Glosse den c. 5. D. 75 von der consecratio episcopalis verstanden wissen. 14) C. 2. X de tempor. ordin. (I, 11.): . . . „nam apud nos sic ordinati (ad ordines scil. sacros extra jejunia quatuor temporum) *deponerentur*, et ordinantes *privarentur authoritate ordinandi*. Die Gl. *deponerentur* erklärt dies schon von der suspensio ab executione. 15) C. 16. X eod.: „Eos qui extra tempora statuta sacros ordines receperunt, characterem non est dubium recepisse," vergl. mit c. 8, 11, 13. X eod.

16) Weber a. a. O. 2. Th. §. 60, S. 395. Note 94. Lederhose a. a. O. §. 316. Note c. Gemberg a. a. O. S. 226. 17) Vergl. *J. H. Böhmer*, J. E. Pr. Lib. I. tit. 11. §. 21. Lederhose a. a. O. Schubert §. 15. S. 328. 18) S. oben Note 90. S. 57. 19) Canon. eccles. cit. c. 32: „Cum ex patrum antiquorum sententia et primitivae ecclesiae praxi diaconi officium ad ministerii dignitatem gradus quidam sit constitutus, statuimus, ut nullus deinceps episcopus aliquam cujusvis conditionis personam . . . *uno et eodem die* diaconum et presbyterum constituat; . . . non quo diaconos omnes presbyterii aditu *per annum* integrum prohibeamus, cum tamen episcopus justam ejus admittendi causam alioquin invenerit, verum ut, cum quatuor tempora . . . ordinationi in singulos annos sint decreta, *aliquid saltem spatii* detur, ad periculum de singulis faciendum, quales in officio diaconi se exhibuerint, priusquam in ordinem presbyterorum suscipiantur." 20) Vergl. *Hallier* l. l. P. III. Sect. 7. c. 1. art. 7. §. 4. Nr. 17—20 und *Thomassini* l. l. P. I. Lib. 2. c. 35, 36. 21) S. oben Note 73. S. 28.

Digitized by Google

daß man bei Besetzung der geringern Ämter vorzugsweise auf die Fähigkeit dieselben zu verwalten, weniger auf die genaue Beobachtung der hierarchischen Stufenfolge gesehen, und bei der Bewerbung um höhre Ämter allein es für unumgänglich gehalten habe, in niedrer Stellung sich dazu vorzubereiten und als tüchtig zu bewähren. Die Regel selbst aber, daß man nur durch alle Stufen hindurch zu den höchsten kirchlichen Würden gelangen könne, ist in Concilienschlüssen wie Decretalen ausgesprochen[22]; auch fehlt es nicht an Beispielen, wo Bischöfe Anstand nahmen, die ordines diaconi vel presbyteri sofort zu ertheilen[23]; und wie von einzelnen Kirchenvätern und Bischöfen ausdrücklich berichtet wird, daß sie längre Zeit in niedern Ämtern gestanden hätten, ehe sie die höchste kirchliche Würde erhielten[24], so wurden auch, wo aus besondern Gründen Laien zum bischöflichen Amte berufen worden waren, ihnen erst der Reihe nach sämmtliche ordines ertheilt[25]. In den Decretalen ist derselbe Grundsatz, zugleich aber auch die Nothwendigkeit anerkannt, die übergangenen Ordinationen nachzuholen, um dadurch derjenigen, welche dem Gesetze zuwider vollzogen wor, aber dennoch, wenn nur rite ertheilt, nicht wiederholt werden durfte, volle Wirkung zu verschaffen[26]; und durch das Conc. Tridentinum hat zwar jeder Bischof die Befugniß den per saltum ordinirten Klerikern Dispensation zu ertheilen, im Übrigen aber jenes uralte Verbot Bestätigung erhalten[27]. Daher muß auch jetzt noch jeder Kleriker zuerst die niedern Weihen empfangen, und diesen selbst geht die sogenannte *tonsura* vorher.

Langes Haar zu tragen und den Bart wachsen zu lassen, wurde schon früh des geistlichen Standes unwürdig erachtet, und Verbote der Art sind in Unzahl in den Concilienschlüssen der ältern Zeit enthalten[28]; auch finden sich schon zu Anfange des 5. Jahrh.[29] einzelne Spuren des spätern Gebrauchs, die Haare auf dem Scheitel gänzlich abzuscheren, und nur einen Kranz von Haaren (corona) rings um das Haupt stehen zu lassen. Allgemein scheint dies aber erst seit dem Ende des 6. Jahrh. geworden zu sein[30], wahrscheinlich aus Nachahmung der Regularen, welche früh schon, zum Zeichen der Trauer und Buße, und um ihre Verachtung jeglichen Schmuckes zu zeigen, ihr Haar geschoren, und sich sogar durch diese Tonsur, indem sie z. B. nur die Hälfte des Kopfes schoren, zu entstellen gesucht haben[31]. Die spätern Gesetze der abendländischen wie der griechischen Kirche[32] haben diese Sitte der Geistlichen bestätigt, und durch Strafen mancherlei Art, die selbst bis zur Excommunication gesteigert wurden, die Erhaltung der Tonsur eingeschärft. So wurde es üblich, daß bei dem Eintritt in den geistlichen Stand dem Ordinanden feierlich das Haupt geschoren, bald sogar, daß denen, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, aber noch nicht das zum Empfange der Weihen erforderliche Alter hatten, für sich allein die Tonsur ertheilt wurde[33]. Eigentlich nur eine für die erste Ordination vorgeschriebene Ceremonie, ist dadurch die Tonsur zu einem selbständigen Ritus und gleichsam zur ersten Stufe in der Reihe verschiedner Ordinationen, welche die katholische und griechische Kirche beibehalten haben, geworden, indem durch sie allein schon der status clericalis gewonnen wurde[34], wenn sie gleich nur als die janua ad ordines galt. In solcher Weise hat sich auch in beiden Kirchen die Tonsur erhalten; doch ist der Gebrauch, den ganzen obern

22) Syricius in c. 5. D. 77 et c. 29. C. 16. qu. 1. Zosimus in c. 2. D. 77. Gelasius in c. 9 eod. Conc. Sardic. c. 13 in c. 10. D. 61. Das Conc. Tolet. IV. in c. 5. D. 51 stellt diejenigen, qui per gradus ecclesiasticos non ascenderunt, den criminosis und irregularibus gleich. Vergl. auch Capitul. Lib. VII. c. 17. 23) So schreibt Cyprian in ep. 33, er habe den Aurelius zum Lector ordinirt, und fügt hinzu: meebatur talis clericae ordinationis altiores gradus et incrementa majora, non de annis suis, sed de moribus aestimandus; sed interim placuit, ut officia lectionis incipiat; ähnlich äußert er sich in ep. 34 u. 52. So wird von Martinus von Tours erzählt, daß ihn der Bischof Hilarius von Poitiers zum Diakon habe weihen wollen, er aber dies als rechtswidrig abgelehnt habe. 24) *Hallier* l. l. Nr. 26. 25) Paulinus erzählt von Ambrosius, daß er nach seiner Taufe innerhalb 8 Tage omnia officia ecclesiastica durchlaufen sei. Ebenso war Photius in ununterbrochner Folge durch alle ordines hindurch zur bischöflichen Würde erhoben worden, und seine Ernennung zum Patriarchen ward nur angefochten, weil die üblichen Interstitien nicht beachtet waren und jeder Laie als neophytus galt. 26) C. un. X de cler. per saltum promota. (V, 29.) vergl. mit Gl. *ministrare* eod. Ebenso äußert sich der Erzbischof Lanfranc v. Canterbury in seinen Briefen, während ein Concil zu Rouen v. J. 1072 in übereinstimmung mit dem ältern Rechte (vergl. c. 5. D. 51. c. 2. D. 36) die Deposition gegen Diakonen verfügt, welche die niedern ordines übersprungen hatten. 27) Conc. Trident. Sess. 23. c. 11 de ref.: „Minores ordines . . . per temporum interstitia, nisi aliud episcopo expedire magis videretur, conferantur, ut . . . *unoquoque munere* juxta praescriptum episcopi se exerceant . . . atque *ita de gradu in gradum* ascendant . . . Hi vero omnisi post annum a susceptione postremi gradus minorum ordinum ad sacros ordines promoveantur, nisi necessitas aut ecclesiae utilitas judicia episcopi aliud exposcat," vergl. mit c. 14 in f. eod.: „Cum promotis par saltam, si non ministraverint, episcopus ex causa legitima possit dispensare.

28) *Thomassini* l. l. P. I. L. 2. c. 57. §. 5. 58. §. 1. 59. §. 1. 29) Hieronymus in c. 7. C. 12. qu. 1: . . . „Clerici sunt reges, i. e. se et alios in virtutibus regentes, et ita in Deo regnum habent. Et hoc designat *corona in capite* . . . *Rasio vero capitis* est temporalium omnium depositio." 30) So heißt es im Conc. Tolet. IV. a. 633. c. 41: „Omnes clerici vel lectores, sicut levitae et sacerdotes, detonso superius toto capite, inferius solam circuli coronam relinquunt; non sicut hucusque in Gallicianis partibus facere lectores videntur, qui prolixis ut laici comis in solo capitis apice modicum circulum tondent;" ebenso äußert sich Isidorus de off. eccles. Lib. 2. c. 4. Bei der Geburt des Nicetius, erzählt Gregor von Tours, galt es als eine Vorbedeutung seiner spätern Erhebung zum Bischofe, daß er mit einer corona capillarum circa caput geboren wurde. 31) *Thomassini* l. l. c. 58. §. 10. *Hallier* l. l. P. III. Sect. 8. c. 11. art. 2. §. 1. 32) Eine große Zahl abendl. Concilien, in denen die Erneuerung der Taufur bald in Monatsfrist, bald wöchentlich anbefohlen wird, führt *Thomassini* l. l. c. 41 an; über die griechische Kirche s. Conc. Trull. c. 21 u. 33. Vergl. auch Capit. Aquisgr. a. 816 c. 8 et c. 4, 5, 7. X de vita et honest. cler. (III, 1.) 33) *Thomassini* l. l. c. 40. §. 7, 10. c. 42. §. 1. 34) *Balsamon* ad Can. Ap. c. 61 und Conc. Trull. c. 33 erkennt alle tonsurati für clerici an, obwol sie vor erhaltner Ordination nicht einmal als Lectoren fungiren dürften. Dasselbe bestimmt das c. 11. X de aet. et qualit. (I, 14): . . . „per primam tonsuram juxta sanum ecclesiae datam . . . clericalis ordo confertur." Vergl. auch c. 7. X de cler. conjug (III, 3) und c. 4 de temp. ord. in Vito. (I, 9.)

Digitized by Google

Theil des Kopfes zu scheren und blos einen Kranz von Haaren stehen zu lassen, aller kirchlichen Gesetze, welche dies immer von neuem einschärften [35]), ungeachtet, schon im Mittelalter abgekommen; und es besteht jetzt die Tonsur nur noch darin, daß an der Stirn, am Hinterkopf und an beiden Ohren die Spitzen der Haare, auf dem Scheitel aber einige wenige Haare gänzlich abgeschnitten werden [36]). Selbst in Griechenland, wo wenigstens das Ritual noch eine wirkliche corona fodert, wird nicht mehr mit Strenge darauf gehalten [37]).

Auch die Vorschrift, daß die verschiednen Weihen nur in gewissen Zwischenräumen (interstitia) gewonnen werden können, besteht noch jetzt. Während aber Syricius und andre Päpste selbst von den clericis minorum ordinum verlangen, daß sie Jahrelang ihr Amt verwalteten [38]), sind allmälig diese Interstitien immer kürzer und kürzer geworden. Schon Gelasius hatte, wenn Kirchen gänzlich verwaiset seien und dringende Noth eine möglichst schnelle Beförderung zum Pfarramte fodere, Interstitien von wenigen Monaten für genügend erklärt, und bestimmt, daß Mönche in solchem Falle schon nach Jahresfrist, Laien wenigstens nach anderthalb Jahren den ordo presbyteri gewinnen könnten; und trotz seiner ausdrücklichen Verwahrung, daß damit die strengern Vorschriften der älteren Kirchengesetze nicht aufgehoben sein sollten, scheint dies bald die Veranlassung geworden zu sein, daß in vielen Kirchen, namentlich im fränkischen Reiche, Laien schon in Jahresfrist zu Presbytern und selbst zu Bischöfen befördert wurden [39]). Noch weniger hielt man im Mittelalter die gesetzlichen Fristen inne, sodaß endlich das Conc. Tridentinum nicht blos die Interstitien zu verkürzen, sondern auch den Bischöfen ein unbeschränktes Dispensationsrecht zu ertheilen für dienlich erachtete, und damit die Beobachtung dieser uralten Vorschrift gänzlich in deren Ermessen stellte. Die ordines minoren [40]) sollen nicht gleichzeitig ertheilt werden, damit jeder in dem eigentlich damit verbundnen Amte sich üben könne. Die Größe dieser Interstitien ist jedoch nicht bestimmt, und unter den Kanonisten streitig, ob nur von einem Sonn- oder Festtage zum andern, oder bis zur nächsten allgemeinen Ordinationszeit gewartet werden müsse; auch ist jede Ausnahme, die dem Bischofe rathsam scheint, gestattet, und nicht einmal für den Fall, wo derselbe ohne allen Grund dispensirt, eine Strafe angedroht. So ist es denn allgemein üblich geworden, die sämmtlichen niedern ordines, zumal sie auch jetzt noch ohne Amtsfunctionen und bloße Vorbereitung sind, an demselben Tage zu ertheilen [41]), und die Congregatio pro interpretatione Conc. Tridentini hat die Gültigkeit dieser Observanz ausdrücklich anerkannt. Mit den ordines minoren zugleich wird regelmäßig auch die Tonsur ertheilt; die entgegengesetzte Ansicht einzelner Kanonisten, z. B. Hostiensis, Innocenz IV. ꝛc., daß zwischen deren Vollziehung und der Ertheilung der niedern Weihen mindestens einige Zeit verfließen müsse, ist nicht in die Praxis übergegangen. Zwischen den ordines minores und dem Subdiakonat, ebenso zwischen den einzelnen ordines majores soll ein interstitium von einem Jahre beobachtet werden [42]); indeß wird diese Frist nicht in gewöhnlicher Weise, sondern nach dem Osterfeste berechnet [43]); auch kann von diesem interstitium schon der Bischof, wenngleich nur aus dringender Noth und zum Besten der Kirche, dispensiren. In der That ist dabei allein durch das unbedingte Verbot [44]), an demselben Tage oder an zwei auf einander folgenden Tagen mehre ordines majores oder die ordines minores und den Subdiakonat [45]) zu ertheilen, dessen Verletzung für den Bischof wie den Ordinanden Suspension bis zu erlangter päpstlicher Dispensation nach sich zieht [46]), und duech die Unmöglichkeit, ohne päpstliche Erlaubniß an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen die höheren Weihen vorzunehmen,

35) So bestimmt ein Conc. Paris. a. 1212. c. 1: „Ne clerici tonsuram habeant similem laicali, sed rotundam et circulatam et irreprehensibilem;“ ähnlich ein Conc. Montis-Pessul. a. 1214. c. 4: „Talem tonsuram ferat (clericus) quae gradum non habeat, sed dirigatur in gyrum, ita quod capilli, qui per inferiorem et superiorem rasuram remanent, propter suam rotunditatem merito possint dici corona.“ Das Conc. Palent. a. 1388 c. 3 fodert, daß der diameter coronae quatuor circiter digitorum sei, wogegen nach einem Conc. Tolet. a. 1473 es genügt, wenn die Tonsur quantitatis unius regalis ist. 36) Diesen Gebrauch erwähnt schon das Conc. Tolet. IV. a. 633 (s. Note 30 S. 60), verwirft ihn aber schlechthin; das Pont. Roman. de cler. faciendo hat ihn bestätigt. 37) Vergl. *Hallier* l. l. App. Sect. 8. art. 2. §. 2. p. 515. 38) S. Note 22. S. 60. Damit stimmt überein das angebliche Pontificale Damasi. (s. *Hallier* l. l. Nr. 3.) 39) Conc. Braccar. I. c. 38: „Ex laico ad gradum sacerdotis nemo veniat, nisi prius anno integro in officio lectorum vel diaconatus disciplinam ecclesiasticam discat, et sic per singulos gradus eruditus ad sacerdotium veniat.“ Conc. Arelat. III. c. 1 u. 2: „Ut episcopatus vel presbyterii honorem nullus laicus ante praemissam anni conversionem . . . accipiat. . . . Nec pontifices presbyterii vel diaconatus honorem praesumant conferre, nisi anno integro fuerit ab eis praemissa conversio.“ Conc. Aurel. III. c. 6 u. V. c. 9. (s. *Hallier* l. l. Nr. 6.) 40) Conc. Trid. Sess. 23. c. 11 de ref. (s. Note 27. S. 60.)

41) Die Gl. *minores* c. 3. X de temp. ordin. bemerkt schon, daß dies üblich sei, und nur, wo eine entgegengesetzte Gewohnheit bestehe, verwerflich scheine. Auch Cölestin III. erkennt im c. 2. X de clerico qui furtive (V, 30) indirect diese Observanz an. 42) Conc. Trid. Sess. 23. c. 11. in f. (s. Note 27. S. 60), c. 13: „Promoti ad sacrum subdiaconatus ordinem, si per annum saltem in eo non sint versati, ad altiorem gradum, *nisi aliud episcopo videatur*, ascendere non permittantur,“ und c. 14: „Qui . . . ad presbyteratus ordinem assumuntur . . . in diaconatu ad *minus* annum integrum, *nisi ob ecclesiae utilitatem ac necessitatem aliud episcopo videretur*, ministraverint.“ Diesen Zeitraum von einem Jahre setzt auch schon ein dalmatisches im J. 1199 von den Legaten Innocenz' III. gehaltnes Concil fest (*Thomassini* l. l. P. II. Lib. 1. c. 87. §. 7.) 43) Eine Declar. der Congr. pro interpr. Conc. Trid. v. Jahr 1593 hat dies bestätigt. 44) C. 13, 15. X de temp. ordin. (I, 11.) c. 3 X de eo qui furtive (V, 30.) Conc. Trid. l. l. c. 13 in f.: „Duo sacri ordines non eodem die, etiam regularibus, conferantur, privilegiis ac indultis quibuscunque concessis non obstantibus.“ 45) Einzelne Kanonisten halten dies, als nicht ausdrücklich verboten, wenigstens da für zulässig, wo es herkömmlich sei; jedoch steht das Verbot im c. 2. X de eo qui furtive entgegen. 46) Allgemein wird auf Grund von c. 13 u. 15 cit. anerkannt, daß hier auch die Strafe der Suspension eintritt, die bei andern Verletzungen der interstitia durch das unbeschränkte Dispensationsrecht der Bischöfe weggefallen ist.

die Beobachtung der Interstitien wenigstens in einem gewissen Umfange gesichert.

Die Form der Ordination ist in den einzelnen Kirchen verschieden, und in der katholischen und griechischen Kirche selbst verschieden bei den einzelnen ordines; nicht minder hat sich innerhalb derselben Kirche die Liturgie dieser Handlung theils für einzelne Gegenden abweichend ausgebildet, theils, wie sich aus den zahlreich erhaltnen Ritualen und Euchologien der römischen und griechischen Kirche ergibt [47]), im Laufe der Zeit verändert. In der Hauptsache ist jedoch die Ordinationsfeierlichkeit in der katholischen Kirche stets dieselbe geblieben, und die allgemeine Einführung der römischen Liturgie und deren auf Anlaß des tridentinischen Concils im 16. Jahrh. erfolgte Revision hat eine entschiedne Gleichförmigkeit zwischen den einzelnen Landeskirchen und Diöcesen herbeigeführt [48]). Auch die Abweichungen der griechischen Kirche sind im Allgemeinen nicht erheblich; bedeutender ist die Verschiedenheit zwischen der katholischen und evangelischen Kirche, indem die letztre, mit Ausnahme nur der anglikanischen, die liturgischen Formen in keiner Weise für wesentlich und zur Gültigkeit der Ordination unerläßlich anerkennt, auch viele Riten als unevangelisch oder überflüssig verworfen hat. Jedoch hat sich in dem Maße, als man in der evangelischen Kirche die Ordinationsfeier der apostolischen Zeit, welche wenigstens die Grundlage der jetzigen römischen und griechischen Liturgie bildet, herzustellen bedacht war, eine gewisse Übereinstimmung mit den beiden andern Kirchen erhalten; und auf der andern Seite ist dadurch, daß ein von Luther für die Ordination entworfnes Formular [49]) in der teutschen evangelischen Kirche das Vorbild für die einzelnen Agenden geblieben ist, eine solche Gleichförmigkeit innerhalb der evangelischen Kirche entwickelt, daß in Betreff der Liturgie der Ordination die Spaltung der evangelischen Religionspartei in verschiedne Particularkirchen mindestens nicht in höherm Maße als hinsichtlich der bisher erörterten Punkte hervortritt, und auch die Form der Ordination, soweit sie in geschichtlicher Beziehung und mit Rücksicht auf die bestehende Disciplin hier überhaupt Beachtung finden kann [50]), eine fortlaufende Parallele aller drei Kirchen zuläßt.

Die Ordination wird nach katholischem Ritus durch eine öffentliche Ankündigung in der Kathedralkirche eingeleitet, die gewöhnlich am Sonntage vorher erfolgt, und bei welcher feierliche Gebete für die Ordinanden vorgeschrieben sind, in früherer Zeit auch hie und da feierliche Bittgänge üblich waren [51]). In der evangelischen Kirche dagegen ist eine solche Bekanntmachung selten in Gebrauch, da die Ordination zwar Amtsverleihung ist, die Introduction in das Amt aber, bei welcher die Gemeinde ihren etwanigen Widerspruch gegen die Anstellung des Ordinanden geltend zu machen hat, davon getrennt ist, und obenein die Ordination am Sitze des Consistorii und in einer Kirche zu geschehen pflegt, deren Mitgliedern weder der Ordinand bekannt, noch dessen Bestellung im Lehramt irgend von besonderm Interesse sein kann. Nur da, wo die Ordination in derjenigen Gemeinde geschieht, für welche der Ordinand zum Seelsorger bestimmt ist, wie z. B. in Schottland [52]), wird regelmäßig die bevorstehende Feier vorher bekannt gemacht; auch darf in einigen Ländern, wie z. B. in Preußen und Sachsen [53]), die Ordination nicht eher geschehen, als bis die sogenannte Probe stattgefunden hat, bei welcher der für das Pfarramt bestimmte Geistliche eine Probepredigt (concio docimastica) und Probekatechisation hält, zugleich auch die Gemeinde aufgefodert wird, ihre etwanigen Einwendungen namhaft zu machen, während in andern Ländern, z. B. Hannover [54]), was weniger zweckmäßig ist, diese Probe erst bei der Introduction, und somit nach der Ordination stattfindet. Der ältre Gebrauch, die Ordinanden nach bestandner Prüfung von dem Bischof oder einem andern Geistlichen in den ihnen zu übertragenden Amtsfunctionen und in den Kirchengesetzen unterrichten zu lassen [55]), hat sich in der katholischen Kirche nur in der Ermahnung erhalten, welche bei der Ordination selbst der Bischof an die Ordinanden richtet; allgemein aber besteht noch jetzt die Vorschrift und wird wenigstens bei der Ordination zu höhern Weihen befolgt, daß die Ordinanden am Tage vorher dem Bischof oder dem von ihm bestellten Poenitentiarius oder Confessarius beichten, damit dieser von geheimen Delicten Absolution ertheile, und von etwanigen Irregularitäten, die weder durch die Proclamation noch durch das Examen bekannt geworden sind, Kunde erhalte [56]); auch der uralte Gebrauch, sich durch Fasten zur Ordination vorzubereiten, und daß der Ordinirende wie der Ordinand bei deren Vollziehung jejuni sein müssen, besteht noch jetzt [57]). In der evan-

47) Die wichtigsten derselben finden sich in *Morini*, comment. de sacris ecclesiae ordinationibus, und in *Martene*, de sacris ecclesiae ritibus. Lib. I. P. 2. 48) Die Liturgie der Ordination wie aller Pontificalhandlungen richtet sich jetzt nach dem von Clemens VIII. 1596 publicirten Pontificale Romanum, welches Urban VIII. und Benedict XIV. revidirt haben. 49) Es steht in der braunschw.-lüneb. Kirchenordnung Herzogs Julius, Ausg. v. 1739. S. 230. 50) Ausführlich handelt hiervon *Hallier* l. l. P. III. Sect. 8. 51) Nach dem Vetus Ordo Roman. tit. qual. in Rom. eccl. sacri ord. fiant wurde diese feierliche Procession zur Kirche ad S. Mariam ad Praesepe am Mittwoch vor der Ordination gehalten.

52) Gemberg a. a. O. S. 312. 53) Weber a. a. O. 2. Th. S. 394. Preuß. Landr. 2. Th. Tit. 11. §. 329 fg. 54) Schlegel a. a. O. 2. Th. S. 307. 55) Dies hat in Übereinstimmung mit ältern Gesetzen (z. B. Conc. Turon. III. c. 12. 13. Capit. Lib. 5. c. 87.) noch das Conc. Later. III. a. 1179 c. 3 vorgeschrieben: . . . „districte praecipimus, ut episcopi promovendos in sacerdotes diligenter instruant et informent, vel per se ipsos vel per alios viros idoneos, super divinis officiis et ecclesiasticis instrumentis;“ einige neuere Particular-Concilien haben dafür den Tag vor der Ordination bestimmt. Vergl. *Hallier* l. l. P. I. Sect. 3. c. 1. §. 2. 56) Catech. Rom. tit. de sacr. ord. Ähnliche Bestimmungen der Diöcesanstatuten s. bei *Hallier* l. l. Sect. 4. §. 2. 57) So heißt es im Conc. Carnot. a. 1526: „Ordinandi ut antequam ad ordines et primam tonsuram accedant, diligenter confiteantur peccata sua, et jejunos se servent; ebenso im Conc. Bituric. a. 1584: „ut a jejunis tantum et confessis recipiantur ordines.“ S. auch oben Note 26. S. 58.

Digitized by Google

gelischen Kirche ist die Ermahnung der Ordinanden mit der Ordinationshandlung selbst verbunden, die Verpflichtung zum jejunium aber mit Recht aufgehoben, und selbst in England nur insofern geblieben, als hier allein in den Quatembersasten ordinirt werden darf; der Gebrauch mit der Ordination die Feier des Abendmahls zu verbinden, ist fast überall geblieben, doch ist es seltner, daß dies zur Vorbereitung für die Ordination geschieht, als daß nach deren Empfange der Ordinand an der allgemeinen Abendmahlsfeier Theil nimmt.

Ursprünglich war die Ordinationsfeier immer und bei allen ordines mit der Vollziehung der Messe verbunden [58]). Jetzt kann in der katholischen Kirche die Ordination zu den niedern Weihen, da sie quocunque loco ertheilt werden darf, auch ohne Meßhandlung geschehen, und allein bei den ordines majores ist es wesentlich, daß sie intra missarum solemnia und vor dem Altare verliehen werden [59]); bei den allgemeinen Quatember-Ordinationen, die immer die Regel bilden und hier allein in Betracht kommen, werden jedoch auch die niedern ordines nur während der Messe ertheilt. In der griechischen Kirche ist noch jetzt die Ordination immer mit dem feierlichen Gottesdienste verbunden, und darf niemals privatim oder außerhalb der Kirche geschehen; vor dem Altar und während der Messe werden indeß auch hier nur die ordines majores ertheilt, wogegen die Ordination zum Lektorat und Subdiakonat vom Bischofe, noch ehe er an den Altar tritt, vollzogen wird, jene in dem vestiarium, wo der Bischof die Amtsinsignien anlegt, oder auf dem Wege zum Altar im Schiffe der Kirche, die letztre, nachdem er im sogenannten ambo ecclesiae oder pulpitum Platz genommen hat [60]). Ebenso erfolgt auch in der evangelischen Kirche die Ordination nie ohne feierlichen Gottesdienst, und wird deshalb meist des Sonntags oder an den für den Wochengottesdienst bestimmten Tagen vollzogen, gewöhnlich gleich nach der Predigt; wenn an andern Tagen, ist es doch üblich, daß ein besonder Gottesdienst stattfindet, bei welchem der Ordinirende eine auf diese Feierlichkeit bezügliche Predigt, die sogenannte Ordinationspredigt, hält. In den Lutherischen Gemeinden hat sich sogar der Gebrauch erhalten, vor dem Altare die Ordinationshandlung vorzunehmen [61]), während sie in den reformirten Kirchen gewöhnlich unter der Kanzel geschieht [62]).

Die Ordinationshandlung selbst beginnt nach dem Ritus der katholischen Kirche, wenn die Ordinanden, mit Kerzen in den Händen, die Laien in weißen Kleidern, die bereits Ordinirten in der Kleidung ihres Ordo, sich je nach den einzelnen Ordines vor den Altar gestellt haben, mit einer feierlichen, auch in der griechischen Kirche üblichen, vocatio, welche der Archidiakonus zuerst an die Candidaten der niedern Weihen mit den Worten: Accedant qui ordinandi sunt ad officium ostiariorum etc., und nachdem diese geweiht worden sind, an die für das Subdiakonat u. s. w. bestimmten Individuen mit den Worten: Accedant qui ordinandi sunt subdiaconi etc. richtet. Einzeln werden dann die Candidaten der verschiednen Grade von dem bischöflichen Notar bei Namen aufgerufen, und nachdem sie mit adsum geantwortet haben, treten sie vor den Bischof und empfangen knieend die Weihe, wobei in der katholischen Kirche alle, in der griechischen Kirche die Diakonen und Presbyter auf beiden Knieen liegen, die übrigen nur das rechte Knie beugen [63]). Die feierliche deductio ad altare und die dreimalige circumitio altaris, welche frühere allgemein, auch jetzt noch in der griechischen Kirche üblich ist, und bei der die Candidaten von zwei Geistlichen desjenigen Grades, zu welchem sie geweiht werden sollen, begleitet werden, ist in der katholischen Kirche außer Gebrauch; dagegen hat sich hier bei den ordines diaconi et presbyteri die feierliche Präsentation durch den Archidiakonus erhalten [64]). Mit den Worten: Reverendissime pater, postulat sancta mater ecclesia, ut hos praesentes, subdiaconos (diaconos) ad onus diaconi (presbyterii) ordinetis, stellt er die Ordinanden dem Bischofe vor, der dann die Frage an ihn richtet: Scis illos dignos esse? und auf die Antwort: Quantum humana fragilitas nosse sinit, et scio et testificor, ipsos dignos esse ad huius onus officii, den versammelten Klerus und die Gemeinde mit den Worten: Si quis habet aliquid contra illos, pro Deo et propter Deum cum fiducia exeat et dicat; verumtamen memor sit conditionis suae, zu etwanigem Widerspruch auffodert [65]). In den evangelischen Kirchen ist meist weder eine solche solemne Aufrufung, noch eine Präsentation üblich, sondern nach einem kurzen Gebet oder einer einleitenden Anrede pflegt sogleich die Ordination vollzogen zu werden; nur in Schweden [66]) werden die Ordinanden, welche in weißen Meßhemden vor dem Altare stehen, von dem Secretair des Consistorii einzeln aufgerufen, und in der anglikanischen Kirche [67]) hat sich sogar die Präsentation durch den Archidiakonus und die Aufforderung an die Gemeinde erhalten, für welche ähnliche Formeln, wie in der katholischen Kirche, vorgeschrieben sind.

Ursprünglich bestand die Form der Ordination, wie es scheint, bei Presbytern wie Diakonen in nichts als

58) Nach dem Conc. Carthag. IV. c. 9 (c. 19. D. 28) soll der Bischof den Schlüssel, welchen der Ostiarius bei der Ordination erhält, vom Altare nehmen. 59) Gl. *tertio*. c. 1. D. 75. Gl. *diversantur*. c. 28. X de elect. (1, 6.) Pontif. Rom. rubr. de ordin. confer. Das Ostiariat wird nach der ersten collecta und lectio verliehen, das Lectorat nach der zweiten etc.; das Diakonat nach Verlesung der epistola, das Presbyterat vor der lectio evangelii. 60) Euchol. Graecor. de ord. lect. et de ord. subd. (s. *Hallier* l. l. P. III. Sect. 8. c. 5. art. 4. c. 6.) 61) So z. B. in Schweden (Schubert a. a. O. 2. Th. S. 350), in Sachsen (Kurf. Kirchenordn. Rube. Gemeine Form und Weise, auf welche ein Kirchendiener ordinirt werden soll) u. ä. 62) In Schottland in dem Kirchstuhle der Aeltesten (Gemberg a. a. O. S. 315), ebenso in den franz. reform. Gemeinden (Discipl. de l'égl. de France. Chap. 1. § 8.).

63) Vergl. *Hallier* l. l. c. 4. art. 3—5 u. c. 7. art. 1. Die Kniebeugung ist eigentlich am Sonntage nicht gestattet, bei der Ordination aber ausdrücklich in c. 2. X de feriis (II, 9) eine Ausnahme anerkannt. 64) *Hallier* l. l. c. 6. art. 2 et 3. 65) Pontif. Rom. de ordin. subd. 66) Schubert a. a. O. S. 330. 67) Benthem a. a. O. S. 233 u. 239.

in der feierlichen Auflegung der Hände auf das Haupt des Ordinanden (manuum impositio, χειροθεσία), verbunden mit Gebeten; in abendländischen wie orientalischen Quellen wird bis in das 9. Jahrh. hinein keine andre Feierlichkeit als diese manuum impositio erwähnt. Auch scheint es weder für die Gebete bestimmte Formulare gegeben zu haben, noch die Handauflegung selbst mit besondern Anreden, durch welche das zu verleihende Amt und die Befugniß zu den damit verbundnen Functionen feierlich übertragen worden wären, oder mit Übergabe einzelner Sachen als Sinnbildern des Amts verknüpft gewesen zu sein [68]).

Diese ursprüngliche Form hat sich in der griechischen Kirche ziemlich unverändert erhalten. Auch auf das Subdiakonat und Lectorat, obgleich diese ordines nicht apostolischer Einsetzung sind, ist der Ritus der Handauflegung übertragen worden [69]); eine feierliche Verleihung der potestas ordinis in bestimmten Formeln ist jedoch nicht üblich, sondern mehr nur eine Proclamation des Ordinirten mit den Worten: Divina gratia, quae semper infirma curat et imperfecta perficit, promovet N. venerabilem diaconum etc. in presbyterum etc., und ebenso wenig wird die sogenannte traditio instrumentorum der katholischen Kirche für wesentlich erachtet. Bei der Ordination zum Presbyter legt zwar der Bischof dem Ordinanden mit dem Ausrufe: Dignus, das priesterliche Amtskleid, die sogenannte planeta oder casula an, übergibt ihm auch hie und da mit gleicher Acclamation den liber liturgiae, und nachdem der Ordinand mit dem Bischof und übrigen Presbytern den Friedenskuß gewechselt hat, erhält er ein Stück geweihten Brodes [70]); ebenso wird dem Diakonus unter jener Acclamation die linke Schulter mit der stola bedeckt und das flabellum oder muscarium übergeben, womit die Diakonen bei der Feier des Abendmahls die Fliegen vom Altare verscheuchen; endlich erhält auch der Subdiakon ein Wasserbecken, der Lector die Acta und Epistolae Apostolorum. Indessen erfolgt diese Übergabe erst nach der Handauflegung und nach der feierlichen Proclamation; der neu ordinirte Presbyter empfängt das Stück geweihten Brodes sogar erst nach dem osculum salutationis, welches schon Dionysius Areopagita das Ende der Ordination nennt, und nimmt sogleich mit den übrigen Presbytern an der Vollziehung der Messe Theil; offenbar können daher diese Handlungen nicht zur materia sacramenti gerechnet werden, diese liegt vielmehr bei allen ordines einzig und allein in der manuum impositio.

In der katholischen Kirche ist der Ritus der Handauflegung auf die Ordines der Subdiakonen, Akolythen u. s. w. nicht ausgedehnt worden; statt dessen wurden hier, wie es scheint, von Anfang an dem Ordinanden einzelne Sachen (instrumenta) feierlich übergeben, als Symbol des von ihm zu verwaltenden Amtes [71]), und dieser Gebrauch wurde auch auf die beiden höhern Ordines, obwol man bei diesen die Handauflegung beibehielt, in der spätern Zeit übertragen. So besteht nach der katholischen Liturgie die Ordinationshandlung bei den nicht apostolischen Ordines noch jetzt in der traditio sacrorum instrumentorum, bei dem Presbyterat und Diakonat aus dieser und der Handauflegung, und der eine Ritus wie der andre wird für gleich wesentlich erachtet, indem zwar nie die ganze Ordinationshandlung wiederholt werden darf, immer aber dasjenige, was unterblieben war, supplirt werden muß [72]). Bei dem ordo presbyteri ist außerdem eine feierliche Salbung der Hände mit geweihetem Öle, ähnlich wie bei der consecratio episcopalis, üblich, die zwar in früher Zeit schon hie und da erwähnt wird, aber kein allgemeiner Gebrauch gewesen zu sein scheint, auch in der orientalischen Kirche nur bei den unirten Griechen vorkommt [73]),

68) In der Const. Apost. Lib. 8. c. 21 sq., im Conc. Carth. IV. n. 398 c. 2—4. (c. 7, 8, 11. D. 23), bei Isidorus (de off. eccl. c. 7 sq.) und Amalarius (de offic. II. c. 7 sq.) findet sich keine Spur von diesen spätern Gebräuchen; das Conc. Carth. sagt auch ausdrücklich, daß dem Subdiakonus die Patene und der Kelch übergeben werde, quia manus impositionem non accipit. Gleichwol behaupten Viele (vergl. *Hallier* l. l. P. II. Sect. 2. c. 2. art. 1. §. 1 et 2), daß auch diese Riten auf uralter Tradition beruheten, und stützen sich besonders auf Conc. Tolet. IV. a. 633 c. 27 (c. 65. C. 12. qu. 3), wonach bei der Restitution eines ohne Grund deponirten Bischofs, Presbyters oder Diakons, der Bischof diesen vor dem Altare die gradus amissos, si episcopus est, orarium baculum et annulum, si presbyter, orarium et planetam, si diaconus orarium et albam zurückgeben soll. 69) Die Const. Apost. Lib. 8. c. 21, 22 erwähnen auch hier die manus impositio; ebenso sagt Balsamon ad Conc. Nic. II. c. 14, es könne kein Lector fungiren, nondum accepta episcopi manus impositione. Vergl. hierüber und über das Folgende *Hallier* l. l. §. 4, 6, 8, 9. 70) In Rußland hat sich der ältere Ritus erhalten, daß der Presbyter ein Stück ungeweihten Brodes empfängt, welches er nachher selbst conseerirt.

71) Conc. Carth. IV. c. 5 sq. (c. 15—19. D. 23.) 72) Viele haben auf Grund des Conc. Florent. in decr. union., welches die manus impositio nicht erwähnt, sondern nur bestimmt: „materiam esse illud, per cujus traditionem confertur ordo, sicut presbyteratus traditur per calicis cum vino et patenae cum pane porrectionem, diaconatus vero per libri evangeliorum dationem, et similiter de aliis per rerum ad ministeria eus pertinentium assignationem, behaupten wollen, daß die traditio instrumentorum allein wesentlich sei. Indeß die c. 1. et 3. X de sacr. non iter. (I, 16) bestimmen ausdrücklich, daß die manus impositio, wenn sie aus Versehen unterblieben ist, tempore legitimo nachgeholt werden müsse; unmöglich kann auch dieser uralte Ritus für geringer erachtet werden, als jener spätre Gebrauch, und das Conc. Trid. Sess. 23. c. 4 de sacr. ord. hat obenein ausdrücklich das Anathem über diejenigen ausgesprochen, welche leugneten, daß durch die Worte Accipe spiritum sanctum, womit die Handauflegung geschieht, der heil. Geist verliehen werde. 73) Die unctio wird grade von denjenigen Kirchen-Schriftstellern und Concilien, welche gleichsam ex professo von der Ordination handeln, z. B. Dionysius Areopagita, Isidorus, Conc. Carth. IV. mit Stillschweigen übergangen. (Vergl. *Hallier* l. l. c. 9. art. 1 et 2.) — Große Schwierigkeiten scheint ein Brief Nikolaus I. in c. 12. D. 23 zu machen, welcher auf die Anfrage, utrum solis presbyteris, an et diaconis debeant, cum ordinantur, manus chrismatis liquore perungi? antwortet: quod in S. Romana ecclesia neutris agitur; sed quod sit a nostro legis ministris actum, nusquam legitur, weil im Vet. Ordo Rom. qui episc. die unctio sacerdotum erwähnt wird; entweder aber ist die Stelle des Vet. ordo auf die Bischöfe zu beschränken, oder jener Brief dahin zu verstehen, daß Nikolaus nur den Gebrauch des chrisma statt des oleum verwirft.

Digitized by Google

agegen in der katholischen Kirche für einen wesentlichen Ritus der Ordination gilt [74]). Endlich sind auch für die Anreden an die Ordinanden, für die Gebete, Benedictionen und Salbungen, wie für die Übergabe jener instrumenta und die Handauflegung bestimmte Formeln vorgeschrieben, die auf das Genaueste befolgt werden müssen, und um so mehr für wesentliche Theile der Ordination gelten, als eben dadurch die geistigen Fähigkeiten verliehen werden, in deren Erwerb die katholische Kirche das Wesen der Ordination setzt. Nicht minder ist die Kleidung und Stellung des Ordinirenden wie des Ordinanden, der Ort, wo, und die Ordnung, in welcher die verschiednen Handlungen vollzogen werden müssen, und überhaupt die ganze äußere Form des Ordinationsacts je für die einzelnen Ordines auf das Genaueste bestimmt, und auch diesen Riten legt die katholische Kirche eine besondre mystische Bedeutung [75]) bei.

Einfacher ist die Feier der Ordination in den evangelischen Kirchen. In den meisten teutschen Kirchen besteht sie nur darin, daß nach einem Eingangsgebete die auf das Lehramt bezüglichen Stellen der heil. Schrift, insbesondre Evang. Johann. C. 20 und 1 Timoth. C. 3, verlesen, auch wol Ermahnungen an den Ordinanden sein Amt würdig zu verwalten daran geknüpft werden, und daß dann nach einer Fürbitte für den Ordinanden diesem das Amt, wozu er berufen ist, übertragen wird. Der Ritus der Handauflegung, bei welchem andre Geistliche als Assistenten zugezogen werden, ist in allen evangelischen Kirchen beibehalten, eine feierliche Übergabe von Symbolen ist im Allgemeinen nicht üblich; nur in England wird die heil. Schrift nach der Handauflegung überreicht, und in Schweden werden die Ordinanden vor der Handauflegung mit dem Meßgewande vom Bischofe bekleidet. Eigenthümlich ist es der Liturgie der anglikanischen Kirche, daß hier ganz wie in der katholischen dir Macht das Evangelium zu lesen, zu predigen u. s. w, dem Ordinanden verliehen wird: bei der Ordination der Diakonen spricht der Bischof unter Auflegung der rechten Hand zu ihnen: „Nimm hin die Macht, zu gebrauchen das Amt eines Diakonen an der dir anvertrauten Kirche im Namen des Vaters u. s. w.;" und dann unter Übergabe des neuen Testaments: „Nimm hin die Macht, das Evangelium in der Kirche Gottes zu lesen und solches zu predigen, so du dazu ordentlich Befehl bekommst;" wiederum bei der Ordination zum Presbyter ist die Consecrationsformel dahin bestimmt, daß bei der Handauflegung der Bischof zum Ordinanden spricht: „Nimm hin den heil Geist; welchen du die Sünden erläßt, denen sind sie erlassen, und welchen du die Sünden behältst, denen sind sie behalten; sei du ein treuer Austheiler des Wortes Gottes und seiner h. Sacramente im Namen u. s. w." und darauf die Bibel mit den Worten übergibt: „Nimm hin die Macht, das Wort Gottes zu predigen und die h. Sacramente auszutheilen in der Gemeinde, welcher du wirst vorgesetzt werden [76])." In den übrigen evangelischen Kirchen erklärt der Ordinirende nur, und keineswegs immer in bestimmt vorgeschriebnen Formeln, daß der Ordinand zum Diener des göttlichen Worts berufen sei, und daß ihm hiermit das Lehramt übertragen werde. So z. B. schreibt die kursächsische Kirchenordnung vom Jahre 1580 [77]) folgende Ordinationsformel vor: „So ordne, confirmire und bestätige ich dich aus göttlichem Befehl und Ordnung zu einem Diener und Seelsorger dieser Gemeine mit ernstlichem Befehl, daß du solcher in wahrhaftiger Furcht Gottes, ehrlich, ohn all Ärgerniß, in höchstem Fleiß und Treuen vorstehen wollest, wie solches einem getreuen Hirten der Schäflein Christi gebühret u. s. w., im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen." Ähnlich ist sie in Schweden [78]) dahin bestimmt: „Und ich, kraft der Vollmacht, die mir von Gottes wegen von seiner Kirche zu diesem Geschäft ist anvertraut worden, überantworte euch hiermit das Predigtamt im Namen Gottes u. s. w. Es verleihe der Höchste, daß solches gereiche zu eurer und derer, die euch anvertraut sind, ewigen Seligkeit u. s. w." Im Ganzen ist dabei hier mehr eine Confirmation und Proclamation des Amtes, als eine wirkliche Einweihung üblich, und selbst jene feierliche Bestätigung kommt nicht einmal überall vor, indem z. B. in der schottischen Kirche, in Holland und in der französisch-reformirten Kirche bei der Handauflegung nur ein Gebet über den Ordinanden gesprochen wird [79]). In mehren evangelischen Kirchen, z. B. in Schweden, Holland, Schottland, ist es zugleich gebräuchlich, während der Ordination selbst dem Ordinanden gewisse Fragen vorzulegen, namentlich ob er rechtmäßig berufen sei, und nicht auf unerlaubte Weise, insbesondre nicht durch Bestechung, sich die Vocation verschafft habe, ob er mit den Pflichten seines Amtes bekannt und dieselben gewissenhaft zu erfüllen Willens sei, ob er zu den Glaubenslehren der Kirche sich bekenne u. s. w. Ein förmliches Glaubensbekenntniß oder gar die Leistung des sogenannten Religionseides, d. h. eine eidliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, ist mit der Ordination selten verbunden, noch seltner die Leistung des Amts- oder gar des Unterthaneneides; vielmehr erfolgt die Ablegung dieser Eide und die Ausstellung der häufig vorgeschriebnen Reverse entweder schon vor der Ordination bei der Confirmation der Wahl und Präsentation, oder erst hinterher bei Introduction in das Amt [80]). Jedoch ist z. B. in Nassau [81]) mit der

74) Das Conc. Trid. Sess. 23. c. 5 de sacr. ord. stellt die unctio den übrigen caeremoniis gleich, und verdammt qui eam non requiri, contemnendam et perniciosam esse dixerit. 75) Auch hierüber läßt sich Hallier (a. a. O.) des weitern aus, nicht minder die ältern katholischen Liturgiker, wie z. B. *Amalarius*, De off. eccl. im 9., *Durandus*, Rationale divin. offic. im 14. Jahrh., von Neuern besonders Binterim, Denkw. der kathol. Kirche. 1. Th.

76) Benthem a. a. O. S. 237 u. 247. 77) Rudr. Gemeine Form und Weise, auf welche ein neuer Kirchendiener ordinirt werden soll. (Cod. Aug. T. I. p. 534.) 78) Schubert a. a. O. S. 334 u. 335. 79) Gemberg a. a. O. S. 315. Fliedner a. a. O. 1. Th. S. 71. Discipl. de l'égl. ref. de France. Chap. 1. Art. 8. 80) Jenes z. B. in Sachsen (Weber a. a. O. 2 Th. S. 397), dieses in Hanover (Schlegel a. a. O. 2. Th. S. 307.) 81) Otto a. a. O. §. 137.

Ordination selbst ein Gelöbniß nur nach der h. Schrift zu lehren verbunden, und ähnlich in Hessen [82]) eine feierliche, wenn gleich nicht eidliche, Verpflichtung auf die h. Schrift und die symbolischen Bücher; ebenso muß in England [83]) jeder Ordinand nicht blos im voraus einen schriftlichen Revers ausstellen, daß er die unbeschränkte und ausschließliche Suprematie des Königs anerkenne, und sowol das common prayer book als die 39 articles of faith annehme, sondern auch während der Ordination den Suprematie-Eid leisten; in Schweden [84]) ist endlich sowol die Ablegung des Glaubensbekenntnisses als auch sogar die Huldigung regelmäßig mit der Ordinationsfeier verbunden.

Den Beschluß der Ordinationshandlung macht in der katholischen wie griechischen Kirche eine feierliche Benediction, worauf die clerici ordinum majorum von dem Bischofe, bei den Griechen auch von ihren neuen Collegen, den Friedenskuß erhalten und, was freilich in der katholischen Kirche nicht immer beobachtet wird, unter den übrigen Klerikern ihres Grades Platz nehmen, um mit diesen bei der Vollziehung der Messe zu assistiren und das Abendmahl zu empfangen [85]). Auch in der evangelischen Kirche ist meist der Bruderkuß, oder doch eine Begrüßung des neuen Geistlichen durch Händedruck üblich, auch folgt gewöhnlich die Feier des Abendmahls, welches der Ordinirte selbst administrirt oder wenigstens empfängt, auf die Ordination; regelmäßig aber schließt mit dem Segen die Feierlichkeit.

Über die solchergestalt vollzogne Ordination wird dann, in der katholischen und griechischen Kirche vom Bischof oder in dessen Namen, in der evangelischen unter dem Siegel des Consistorii, eine besondre Urkunde dem Ordinanden ausgefertigt [litterae s. testimonium ordinationis, Ordinationsschein, in Schweden Prästbrief [86])], die zum Beweise des erworbenen status clericalis dient, in der evangelischen Kirche eigentlich auch ein Zeugniß über das an einer bestimmten Gemeinde verliehene Lehramt sein sollte, wenn hier nicht gewöhnlich die Ordination von der Einführung in das Amt getrennt wäre. Für dies Zeugniß darf eigentlich so wenig wie für die Prüfung und die Ordination selbst weder dem Bischofe noch andern dabei betheiligten Personen irgend etwas gezahlt werden. Schon die Canones Apostolorum [87]) und das Conc. Chalcedonense [88]) hatten jede Ordination für Geld bei Strafe der Nichtigkeit und des Verlustes des bischöflichen Amtes untersagt; selbst ein freiwilliges Geschenk nach vollzogner Ordination anzunehmen, erklärten ältere Kirchenväter für unzulässig [89]). In dem Orient ist dies aber nie zur Ausführung gekommen; Justinian begnügte sich, die für die Ordination üblichen Abgaben auf eine bestimmte Summe zu beschränken, damit der Mißbrauch nicht zu weit um sich griffe [90]); ebenso hat man in der spätern Zeit dergleichen Gebühren für zulässig anerkannt und nur an bestimmte Taxen gebunden [91]), und so ist es in der griechischen wie russischen [92]) Kirche bis auf den heutigen Tag üblich, für die Ordination bestimmte Gebühren zu zahlen. In der abendländischen Kirche ist zwar von Concilien und Fürsten das Verbot vielfach (ein sicheres Zeichen, wie wenig es beachtet wurde) erneuert, auf die Archidiakone und übrigen bischöflicher Beamten ausgedehnt [93]), auch wol bestimmt worden, daß selbst Herkommen und Gewohnheit dergleichen Abgaben nicht rechtfertigen könnten [94]). Indem aber die Päpste selbst erklärten, daß bei geringfügigen Geschenken nicht nach der Strenge des Rechts verfahren werden dürfe, und überhaupt Jedem unverwehrt sei, freiwillig etwas zu geben und dergleichen Gaben anzunehmen [95]), und da in den Decretalen [96]) sogar den Bischöfen gestattet wurde, gegen diejenigen, welche eine solche laudabilia consuetudo hintansetzen, mit Strafen zu verfahren, haben jene Gebote wenig oder gar keinen Erfolg gehabt. Das Conc. Tridentinum [97]) hat zwar von neuem eingeschärft, daß kein Bischof unter irgend einem Vorwande für die Ordination Geld nehme, oder seinen Untergebnen dergleichen Gebühren zu fodern gestatte; es hat selbst freiwillige Geschenke anzunehmen verboten, und nur dem Notar sollte, wenn er

---

82) Ledderhose a. a. O. §. 101. 83) Canon eccles. c. 36, vergl. mit Benthem a. a. O. S. 235 u. 240. 84) Schubert a. a. O. S. 331—34. 85) Vergl. *Hallier* l. l. c. 9. 86) C. 9, c. 2. qu. 1. Conf. Polon. a. 1595 §. 4. Can. eccl. Anglic. c. 39. Schubert a. a. O. S. 335. Weber a. a. O. S. 396. 87) Can. Apost. c. 28: „Si quis episcopus aut presbyter aut diaconus pecuniae interventu hanc dignitatem nactus fuerit, deponatur tam ipse quam qui eum ordinavit.“ 88) Conc. Chalced. c. 2. (c. 8. C. I. qu. 1.) 89) S. B. Basilius in ep. ad episc.: „Existimant se non peccare, quod non antea et simul accipiant, sed post ordinationem accipiunt; accipere autem quandocumque est accipere.“ (S. *Hallier* l. l. P. I. Sect. 7. c. 2. art. 5. Nr. 4.)

90) Nov. 123. c. 3 et 16. In der Nov. 58 hatte er noch alle Gebühren verboten und nur die Kirche zu Constantinopel ausgenommen. 91) Isaak Komnenus († 1060) setzte z. B. fest, daß für die Ordination eines Lectoren 1 Aureus, für die des Diakonus und Presbyter je 5 Aurei gefodert werden dürften; ein ähnliches Gesetz erläßt den Alexius Komnenus. 92) In Rußland hat das Conc. zu Wladimir v. J. 1274 die Weihegebühr förmlich anerkannt; ein im J. 1504 ergangnes Verbot ist in Joseph IV Stoglawnik a. J. 1551 wieder aufgehoben. (S. Strahl's Kirchengesch. I. Th. S. 663.) 93) Vergl. z. B. C. 9 et C. 1. qu. 1. c. 4. C. 1. qu. 2. c. 9. C. 1. qu. 3. c. 1 et 4. X de simonia (V, 3.) — Im c. 39. X. l. l. werden sogar diese Taxen erwähnt, welche in einzelnen Diöcesen für diese Ordinationsgelder beständen. 94) Innocentius II. in c. 15. C. 1. qu. 3. „Si quis praebendas . . . vel promotionem aliquam ecclesiasticam, seu quodlibet sacramentum ecclesiasticum . . . per pecuniam comparavit, honore male acquisito careat, et emptor atque venditor atque interventor nota infamiae percellantur; a nullo pro pastu nec sub obtentu alicujus consuetudinis *aute vel post a quoquam aliquid exigatur vel ipse dare praesumat.*“ Conf. c. 36, 39. X de simonia. Gl. *consuetudinis* h. l. Gl. *salvat.* c. 7. C. 1. qu. 3. Gl. *tali consuet.* c. 41. X l. l. 95) C. 18. X de simonia. 96) C. 42. eod.: . . . „Quapropter pravas exactiones fieri prohibemus et pias consuetudines praecipimus observari, statuentes, ut libere conferantur ecclesiastica sacramenta; sed per episcopum loci compescantur, quicunque malitiose nituntur laudabilem consuetudinem immutare.“ Conf. Sess. 21. c. 1 de ref.: . . . „Nihil pro collatione quarumcunque ordinum, etiam clericalis tonsurae, nec pro litteris dimissoriis aut testimonialibus, nec pro sigillo, nec alia quacunque

nicht in Gehalt stehe [98]), eine geringe Summe für Ausfertigung der litterae testimoniales oder ordinationis bezahlt werden dürfen. Ähnliche und selbst noch strengere Bestimmungen trafen viele neuere Particularsynoden [99]); dennoch ist es üblich geblieben, daß für die Ordination u. s. w. gewisse Gebühren entrichtet werden. Auch Geschenke an die Kirche oder zu Almosen, die früher besonders häufig waren, kommen noch hie und da vor [1]); seltner sind die Festschmäuse, welche sonst häufig von den neu Ordinirten der übrigen Geistlichkeit gegeben werden mußten [2]). Das Letztre hat man in den evangelischen Kirchen wenigstens nie als Verpflichtung des ordinirten Geistlichen betrachtet, bestimmte Gebühren sind dagegen hier sowol für die Prüfung als die Ordination regelmäßig entrichtet worden, und das Verbot der Simonie, welches in der evangelischen Kirche gleichfalls besteht und selbst Veranlassung geworden ist, daß bei der Ordination der sogenannte Simonie-Eid geleistet werden muß [3]), wird nur auf den Erwerb des Amtes, nicht auf diese Gebühren bezogen; in der reformirten Kirche allein kommen diese Ordinationsgebühren ebenso wenig wie andre Stolgebühren vor.

Die Wirkung der Ordination ist in allen Kirchen der Erwerb des status clericalis. Dieser äußert sich aber in der katholischen Kirche nicht mehr nothwendig in der Verwaltung eines bestimmten kirchlichen Amtes, und in den dadurch begründeten Rechten, sondern allein in der Fähigkeit, die mit den einzelnen Weihen verknüpften geistlichen Functionen wirksam (valide) zu vollziehen, sowie in der Fähigkeit kirchliche Beneficien und Ämter zu erwerben, und damit an der Verwaltung der Kirche Theil zu nehmen. Jene Fähigkeit zu geistlichen Functionen fehlt den Laien gänzlich [4]), sie fehlt ebenso den einzelnen Klerikern in Betreff aller derjenigen Functionen, welche einen höhern Ordo, als sie bereits empfangen haben, erfodern [5]), und ist vollständig erst mit dem Presbyterate gewonnen. Die Berechtigung dagegen zur Ausübung des ordo und zur gültigen Vollziehung jener Functionen, sodaß diese wie validae so auch licitae sind, ist mit der Ordination allein niemals gewonnen, sondern setzt selbst bei dem Presbyterat entweder Erwerb eines geistlichen Amts, oder specielle Erlaubniß des Bischofs, oder Auftrag von Seiten eines wirklich angestellten Klerikers voraus [6]). Ebenso können zwar auch clerici minorum ordinum, und sogar solche, die erst die Tonsur erhalten haben, ein kirchliches Beneficium erwerben, sofern sie nur das 14te Jahr erreicht haben [7]); nicht minder sind sie, mit Ausnahme des Episkopats, zu welchem Niemand befördert werden soll, der nicht bereits seit wenigstens einem halben Jahr einen ordo major besitzt, jegliches Kirchenamt zu erwerben fähig, wenn sie nur sonst die Eigenschaften besitzen, um binnen Jahresfrist den für das Amt erforderlichen Ordo zu erwerben [8]), während die Laien von der Benutzung des Kirchenguts nicht minder als von der Theilnahme am Kirchenregiment ausgeschlossen sind, und so auch in dieser Beziehung die Gesammtheit der Kleriker als entschieden bevorrechteter Stand den übrigen Mitgliedern der Kirche gegenübersteht. Indeß ist es doch auch hier wieder die Verleihung eines bestimmten Kirchenamts oder die besondre Genehmigung der Kirchenobern, wodurch erst jene Möglichkeit des Erwerbs eines Amts oder einer Pfründe in eine wirkliche Theilnahme an der Hierarchie, jene allgemeine Fähigkeit in ein concretes Recht verwandelt wird. Die Wirkung der Ordination ist daher hier wie dort wesentlich persönlich, und weder an die Verleihung eines Amtes gebunden, noch von der amtlichen Stellung irgend abhängig. In der griechischen Kirche dagegen, die zwar auch die Laien für unfähig erachtet zu geistlichen Functionen und das hierarchische Princip der kirchlichen Verfassung beibehalten hat, die Ordination aber eigentlich nicht anders ertheilt, als wenn der Ordinirte an einer bestimmten Kirche wirklich angestellt wird, fällt die Ertheilung jener bloßen Fähigkeit mit dem Erwerbe des wirklichen Rechts zu geistlichen Functionen und zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten wesentlich zusammen, und beides ist wie in der ältesten Zeit der christlichen Kirche in gleicher Weise die Wirkung der Ordination; der Gegensatz zwischen Klerus und Laien spricht sich zwar hier in der amtlichen Stellung, zugleich aber auch in den besondern geistigen Kräften des Ordinirten aus. Mit Recht hat daher die griechische Kirche den Grundsatz des kanonischen Rechts beibehalten, daß die Ordination nie wiederholt werden dürfe [9]), indem jene geistige Fähigkeit zu wirksamer Vollziehung

---

...ausa, *etiam sponte oblatum*, episcopi et alii ordinum collatores, aut eorum ministri *quovis praetextu* accipiant. Notarii vero in iis locis, ubi non viget laudabilis consuetudo nihil accipiendi, pro singulis litteris dimissoriis aut testimonialibus decimam tantum unius aurei partem accipere possunt, dummodo iis nullum salarium sit constitutum pro officio exercendo, nec episcopo ex notarii commodis aliquod emolumentum ex eisdem ordinum collationibus directe vel indirecte provenire possit; ... contrarias taxas, statuta et consuetudines etiam immemoriabiles ... penitus cassando.

98) Schon in der Glosse (vergl. Gl. *calamum* c. 4. C. 1. qu. 2 und Gl. *vendere* c. 1. X de simonia) kommt diese Rücksicht auf festes Gehalt der Notare bei den Gebühren titulo sigilli vor. 99) Vergl. *Hallier* l. l. art. 6. §. 3.

1) Justinian in Nov. 56 u. 123 cit. billigt diese Gewohnheit; mehr als alles Andre hat sie zu Übertretung des Verbots der Ordinationsgebühren Anlaß gegeben. 2) Im c. 44. X de simonia verwirft Gregor IX. diesen Gebrauch, der übrigens mehr in den Klöstern als bei der Weltgeistlichkeit geherrscht hat. 3) z. B. in Hanover. (Schlegel a. a. O. S. 324.) 4) Selbst zu predigen und über die kirchliche Lehre zu disputiren ist den Laien verboten; vergl. c. 29. D. 23. c 19. C. 16. qu. 1. c. 2, 14. X de haeret. (V, 7.) c. 2 eod. in Vlto. (V, 2.) 5) c. 13, 16. D. 93.

6) Conc. Trident. Sess. 22 decr. de observ. et evit. in celebr. missae, u. Sess. 23. c. 15 de reform. Vergl. auch Grat. dict. ad c. 19 cit. u. c. 2 de sepult. in Clem. (III, 7.) 7) C. 6. X de transact. (I, 36.) Conc. Trid. l. l. c. 6. vergl. mit c. 2. X de instit. (III, 7.) 8) C. 14, 22, 35 de elect. in Vlto. (I, 6.) c. 2 de aet. et qual. in Clem. (I. 6.) Conc. Trid. Sess. 22. c. 2 et 4 de reform. 9) C. 1 et 3. X de sacram. non. iter. (I, 15.) Conc. Trid. Sess. 7. c. 9 de sacram. in gen.

gottesdienstlicher Handlungen nicht wieder verloren gehen kann, die durch die Ordination einmal verliehene göttliche Gnade vielmehr ununterbrochen in dem Ordinirten fortwirkt; und ebenso kann in der einen Kirche so wenig als in der andern der Verlust des Amtes den status clericalis selbst entziehen und zu wirksamer Vollziehung geistlicher Functionen völlig unfähig machen, oder die Fähigkeit zum Erwerbe kirchlicher Pfründen und Ämter gänzlich nehmen [10]). Ausdrücklich wird zwar den Geistlichen, welche suspendirt, excommunicirt oder deponirt sind, geistliche Functionen zu vollziehen verboten, die Wirksamkeit derselben jedoch niegends bezweifelt, in einer Stelle sogar auf das Bestimmteste anerkannt [11]) Nicht minder steht es fest, daß clerici minorum ordinum, wenn sie sich verheirathet haben, und dadurch eo ipso ihres bisherigen Amts sammt der Pfründe verlustig gegangen sind, dennoch mit Beneficien neu beliehen werden können [12]). Sogar die Degradation hat nicht die Wirkung, daß der ordo selbst und der ganze status clericalis entzogen wird, sondern hat allein den Verlust aller geistlichen Vorrechte zur Folge [13]). Ebenso entzieht der eigenmächtige Rücktritt in das bürgerliche Leben an und für sich nicht einmal die mit dem geistlichen Stande verbundnen Privilegien, viel weniger den ordo selbst, sondern jene sollen nur, wenn eine dreimalige Aufforderung in den geistlichen Stand zurückzukehren und den Standespflichten nachzuleben ohne Erfolg bleibt, zur Strafe genommen werden [14]), sind aber mit dem Rücktritt aus dem weltlichen Leben wieder gewonnen [15]). Es kann daher auch die Bewilligung der kirchlichen Obern zum Austritt aus dem geistlichen Stande nur als eine Freisprechung von der Erfüllung der durch den status clericalis begründeten Verpflichtungen, nicht als gänzliche Aufhebung des status clericalis selbst, angesehen werden; vielmehr kann Niemand, der einmal ordinirt ist, wieder den Laien völlig gleich werden, am wenigsten aber ist dies bei denen möglich, welche bereits den ordo presbyteri erhalten haben [16]). In der evangelischen Kirche hingegen ist mit der Verwerfung jedes geistig-persönlichen Unterschiedes zwischen Klerikern und Laien die Wirkung der Ordination einzig und allein in die amtliche Stellung der erstern gelegt, und der status clericalis ist nichts anders als der durch das Amt begründete besondre Beruf. Mit dem Verluste des Amts ist deshalb auch der status clericalis verloren, und der Geistliche in den Laienstand zurückgetreten. Das Recht zu geistlichen Functionen kann ihm dann nicht weiter zugestanden werden, als jedes andre Mitglied der Kirche dazu berechtigt ist, und während ihm zu predigen oder im Nothfalle zu taufen gestattet sein muß, erscheint es doch völlig unpassend, Geistliche, welche ihr Amt niedergelegt haben, oder pensionirt oder gar abgesetzt sind, noch zur Vollziehung solcher gottesdienstlichen Functionen zuzulassen, die nach der bestehenden Liturgie die Mitwirkung des Lehramts voraussetzen. Ebenso wenig läßt es sich rechtfertigen, wenn in der evangelischen Kirche der Grundsatz noch gilt, daß die Ordination nicht wiederholt werden dürfe [17]). Denn der Grund dieses Verbots, die Lehre von der besondern göttlichen Gnadenwirkung der Ordination, ist verworfen, und diese Handlung kann nur als feierliche Berufung zum Lehramte gelten; daher müßte sie auch nicht blos bei dem Wiedereintritt in den Lehrstand, wenn inzwischen der Geistliche einem andern Berufe gelebt hat, wiederholt werden, sondern inwiefern in der evangelischen Kirche die Berufung immer an eine bestimmte Gemeinde geschieht und diese der alleinige Titel zur Ordination ist, dem Geistlichen also das Lehramt nicht überhaupt, vielmehr nur an einer einzelnen Kirche verliehen wird, würde selbst bei jeder Versetzung der Geistlichen die Ordinationsfeier erneuet werden müssen [18]). Offenbar steht so jener Grundsatz, der wie so vieles andre nur dem Anschließen an die Formen der katholischen Kirche, der

10) In der älteren Zeit, wo die Lehre von der sacramentalischen Natur der Ordination noch nicht ausgebildet war, und die Regel: nullus sine titulo ordinetur, noch im ursprünglichen Sinne galt, ging allerdings mit dem Amte der geistliche Stand selbst verloren, und der abgesetzte Kleriker wurde als Laie behandelt. Vergl. c. 13. D. 55. c. 2. D. 58. c. 13. D. 81. c. 8. D. 84. c. 1. C. 1. qu. 7. 11) Vergl. Tit. Decr. de clerico excommun. etc. (V, 27.) und insbesondre c. ult. h. t. S. auch Gl. *non carent* und *dummodo*. c. cit. Selbst das preuß. Landrecht 2. Th. Tit. 11. §. 106 spricht in solchen Fällen den Amtshandlungen nur die bürgerliche Wirksamkeit ab. 12) S. unten Note 25. S. 69. 13) Im c. 27. X de V. S. (V, 40) heißt es nur, daß der wegen eines Verbrechens degradirte Geistliche tamquam exutus *privilegio clericali* et ab ecclesiastico *foro* projectus dem weltlichen Strafarm überliefert werden solle. Die im c. 2 de poenis in Vlto. (V, 9.) für die Degradation vorgeschriebenen Solennitäten und insbesondre die Formel: „Auctoritate Dei . . . ac nostra auferimus tibi habitum clericalem, et deponimus, degradamus, spoliamus et exuimus te omni *ordine*, beneficio et privilegio clericali" scheinen zwar auf Verlust des ordo selbst hinzudeuten; doch ist dies um so mehr in Abrede zu stellen, als dann die Worte beneficio et privilegio clericali völlig müßig sein würden, und im Eingange dieser Decretale, wo von der verbalis degradatio seu depositio ab ordinibus et gradibus ecclesiasticis die Rede ist, das Wort ordo offenbar für officium genommen ist, und sicher auch hier keinen andern Sinn haben soll. Mehre ältere Glossatoren hielten daher auch noch der Gl. *degradatus* c. 2. X. de cler. excom. ministr. (V, 27.) u. Gl. *privilegio* c. 2. cit. in Vlto. selbst den degradirten Kleriker für fähig das Meßopfer zu vollziehen, und sogar die Gegner dieser Ansicht erkannten an, daß der character, d. h. der ordo selbst, immer bleibe. Auch Benedictus XIV. de syn. dioec. Lib. 9. c. 6. §. 6 setzt das Wesen der Degradation nur darein, daß der Kleriker sacerdotali et clericali *dignitate quodammodo* exuendatur, et *quasi* redigitur ad laicalem conditionem. 14) C. 25 u. 45. X de sent. excom. (V, 39.) Daher heißt es auch im c. 1. X de apost. (V, 9) von dergleichen Geistlichen, daß sie *tamquam laici* in apostasia conversantur.

15) C. 1 med. de vita et honest. cleric. in Clem. . . . privilegium clericale, quamdiu praemissis (negotiis secularibus) institerint, amittant. 16) Das Conc. Trid. Sess. 23. can. 4 de ref.: „Si quis dixerit, eum qui sacerdos semel fuit laicum rursus fieri posse, anathema sit," gestattet keineswegs allen übrigen Klerikern in den Laienstand zurückzukehren, sondern verdammt nur die Lehre der Evangelischen, welche selbst bei den Presbytern dies für zulässig hielten. 17) Dies erkennt schon *J. H. Böhmer*, J. E. Pr. I, 16. § 7 an. 18) In der schottischen Kirche finden außer daß die Handauflegung unterbleibt, bei der Versetzung eines Geistlichen an eine andre Gemeinde dieselben Feierlichkeiten wie bei der ersten Ordination statt. S. Gemberg S. 317.

Digitized by Google

Beibehaltung des kanonischen Rechts, und dem Festhalten an dessen Buchstaben seine fortdauernde Geltung verankt, mit dem Wesen der Ordination, wie diese in den symbolischen Schriften der evangelischen Kirche aufgefaßt ist, ebenso sehr in Widerspruch, als er natürlich-nothwendige Folge der Bedeutung ist, welche die katholische Kirche der Ordination beilegt.

Der status clericalis äußert sich außerdem aber auch in den besondern Vorrechten, welche den Geistlichen, theils den übrigen Mitgliedern der Kirche gegenüber, theils im Verhältnisse zum Staate und in ihren bürgerlichen Rechtsverhältnissen zustehen, nicht minder in den eigenthümlichen Verpflichtungen, welche das katholische und evangelische Kirchenrecht den Klerikern auferlegt; auch der Erwerb jener Privilegien und die Übernahme dieser besondern Standespflichten ist daher als Wirkung der Ordination zu betrachten. Die nähere Erörterung dieser Standesvorrechte und Standespflichten gehört nicht hierher[19]). Im Ganzen sind es in beiden Kirchen dieselben, sogar der Umfang, in welchem die Geistlichkeit theils früher jene Privilegien genossen hat, theils jetzt noch besitzt, ist wenigstens in Teutschland nicht bedeutend verschieden; die abweichende Ansicht beider Kirchen von der Bedeutung des geistlichen Standes hat aber auch diesen Vorrechten und Verpflichtungen einen verschiednen Charakter gegeben. Denn die katholische Kirche betrachtet alle diese Privilegien als wesentliche Attribute des geistlichen Standes, gleichsam als nothwendige Folge der höhern kirchlichen Stellung des Klerus, und nimmt für die Immunität von Steuern und Diensten sogar ein jus divinum in Anspruch[20]); während die evangelische Kirche es jederzeit anerkannt hat, daß, wenngleich diese Vorrechte ihre spätre Entwickelung vorzugsweise durch die Kirchengesetze erhalten haben, ihr Ursprung doch allein in der weltlichen Gesetzgebung der römischen Kaiser und fränkischen Könige liegt, und daß ebenso auch der zeitige Umfang dieser Privilegien von der politischen Verfassung der einzelnen Staaten abhänge, und selbst die Fortdauer derselben nur auf Concession der weltlichen Regierung beruhe. Die evangelische Kirche betrachtet zugleich die Vorrechte wie die besondern Standespflichten der Geistlichen nur als Folge des Amtes, und erkennt es an, daß den Geistlichen, welche ihr Amt niedergelegt haben oder desselben entlassen sind, ebenso wenig die Erfüllung der Standespflichten obliegt, als auf jene Privilegien ein Anspruch gebührt, wenn gleich von Staatswegen ihnen der Fortgenuß derjenigen Vorrechte gestattet werden kann, welche nicht, wie z. B. das sogenannte privilegium canonis, in unmittelbarer Beziehung auf das geistliche Amt stehen[21]). In der katholischen Kirche dagegen legt zwar das verliehene Amt neue Verpflichtungen auf; die allgemeinen Standespflichten aber liegen allen Ordinirten, mögen sie noch kein Amt erhalten oder dasselbe wieder verloren haben, in gleicher Weise ob, und die Strafgewalt der Kirchenobern kann wegen deren Verletzung auch gegen diejenigen Geistlichen geltend gemacht werden, welche eigenmächtig zu den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zurückkehren wollen[22]). Ebenso sind auch jene Privilegien mehr persönlicher Natur; der Besitz eines Amtes ist nach kanonischem Recht [anders wo die weltliche Gesetzgebung, wozu sie unzweifelhaft berechtigt ist, den Genuß der nicht rein kirchlichen Vorrechte auf die wirklichen Kirchenbeamten beschränkt hat[23])] keineswegs wesentliche Voraussetzung, und Verlust des Amtes durch Renunciation, oder Depoſition, oder Excommunication, oder in welcher Weise sonst, entzieht an sich diese Vorrechte nicht[24]), obwol bei dem eigenmächtigen Rücktritte in das bürgerliche Leben die Art, wie diese Niederlegung des Amtes erfolgt, den geistlichen Obern berechtigen kann auch die Standesprivilegien zu entziehen, und die durch Verbrechen verwirkte Amtsentsetzung durch den Verlust aller dieser Vorrechte geschärft, d. h. in eine Degradation verwandelt werden darf. Nur in Betreff des privilegii fori, welches sonst als ein so wesentliches Recht des geistlichen Standes gilt, daß dem Einzelnen nicht einmal ein Verzicht darauf gestattet wird, hat sich das Concilium Tridentinum[25]) durch vielfache Misbräuche bei der Ordination, die blos um der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entgehen, nicht um sich dem Dienste der Kirche zu widmen, von Vielen nachgesucht wurde, zu der beschränkenden Bestimmung veranlaßt gefunden, daß die Tonsurirten und alle clerici minorum ordinum, insbesondre aber die clerici conjugati, welche durch eine spätre Ehe ihr Amt verloren hatten, allein dann auf den befreiten Gerichtsstand Anspruch machen dürften, wenn sie entweder eine Pfründe besäßen, oder auf einer Lehranstalt sich zum geistlichen Stande vorbereiteten, oder sonst zum Kirchendienste verwendet würden, und zugleich allen Pflichten des geistlichen Stan-

19) Vergl. hierüber Eichhorn, Grundſ. des Kirchenrechts. 1. Th. S. 514 fg. u. 707 fg. 20) C. 4 de censib. in Vlto. (III, 20.) Conc. Trid. Sess. 25. c 20 de ref. 21) So ist es z. B. fast Regel, daß emeritirte Geistliche gleich entlassenen Staatsbeamten das privilegium fori behalten; ebenso häufig ist mit dem Fortgenusse der bisherigen Amtseinkünfte als Pension die Fortdauer der Steuerprivilegien verbunden.

22) Dies ist in c. 3. X de apostatis ausdrücklich erklärt, ebenso im c. 1. in f. de vit. et hon. cler. in Clem. 23) Z. B. im preuß. Landr. 2. Th. Tit. 11. §. 104. 24) Nach älterem Rechte (c. 7, 9 X de cler. conjug.) wurden zwar die clerici minorum ordinum, wenn sie sich verheiratheten, frei von allen Verpflichtungen und verloren deshalb auch alle Privilegien; im c. 1 eod. in Vlto dagegen wird ihnen, obwol das Amt eo ipso durch die Ehe verloren geht, der Fortgenuß der Standesvorrechte mit Ausnahme der Steuerimmunität zugesichert, sofern sie nur in Kleidung ꝛc. sich noch als Geistliche geriren. 25) Conc. Trid. Sess. 23. c. 6 de reform.: „Nullus prima tonsura initiatus aut etiam in minoribus ordinibus constitutus ante 14. annum beneficium possit obtinere. In etiam *fori privilegio* non gaudeat, nisi beneficium ecclesiasticum habeat, aut clericalem habitum et tonsuram deferens alicui ecclesiae ex mandato episcopi inserviat, vel in seminario clericorum aut in aliqua schola vel universitate de licentia episcopi . . . versetur. In clericis vero conjugatis servetur Const. Bonifacii VIII. quae incipit „Clerici qui cum uxoribus etc.," modo hi clerici alicujus ecclesiae servitio vel ministerio ab episcopo deputati eidem ecclesiae serviant vel ministrent, et clericali habitu et tonsura utantur; nemini quoad hoc privilegio vel consuetudine etiam immemoriabili suffragante."

des nachlebten; im Übrigen aber ist die Ordination die alleinige Bedingung, an welche Erwerb und Fortdauer jener Privilegien nach kanonischem Rechte geknüpft ist.

(*Laspeyres.*)

ORDINATIONEN (im Processe) sind Befehle des Richters auf einseitige Vorstellungen, durch welche er das Rechtsverhältniß unter den Parteien über die Streitsache selbst, und zwar außer und anstatt der gewählten Proceßart, in der Absicht, den Rechtsstreit in seiner Entstehung oder Verfolgung abzukürzen, bestimmt.

Eingeführt sind dieselben durch die Praxis der Reichsgerichte, und schon seit dem Anfange des 18. Jahrh. in die Territorialgesetzgebung übergegangen, wiewol die Reichsgesetzgebung erst zu Ende desselben Notiz von ihnen genommen hat.

Bei den Reichsgerichten waren Ordinationen, sowol in Citations- und Mandatssachen, als auch in Appellationssachen üblich; die in den beiden erstern Acten von Sachen sind wol durchgängig, nach Aufhebung der Reichsgerichte, außer Übung gekommen; die in Appellationssachen sind dagegen bei den teutschen Mittel- und Obergerichten noch sehr gebräuchlich, und so kann sich die folgende Darstellung auf die Ordinationen in Appellationssachen (gewöhnlich Rescripta de emendando, oder Rescripta de tollendo gravamine genannt, der durch sie dem subordinirten Gerichte aufgegeben wird, eine von ihm erkannte Verfügung zurückzunehmen), beschränken.

Verfügungen dieser Art coincidiren mit den sogenannten Relevanzbescheiden des Obergerichts; sie werden auf den Appellationslibell erlassen, und bezwecken, durch Aufhebung der von Seiten des subordinirten Gerichts, dem Appellanten zugefügten Beschwerde, den Proceß in der Appellationsinstanz abzukürzen, und die Erkennung förmlicher Appellationsprocesse und ein weiteres Verfahren über dieselben bei dem Obergerichte zu vermeiden.

Daß auf einseitiges Anrufen des Appellanten, durch die Ordination, ein reformatorisches Erkenntniß veranlaßt werden könne, steht im Allgemeinen mit dem processualischen Grundsatze, wie ein solches nur, nachdem der Gegner gehört worden sei, abgegeben werden darf, im Widerspruch, und deshalb sollen Ordinationen dieser Art nur ausnahmsweise erkannt werden können. Es gehört daher, um sie rechtmäßig zu erkennen: 1) die Überzeugung des Oberrichters von der Wahrheit der von dem Appellanten vorgebrachten factischen Umstände, soweit sie auf die zu erlassende Ordination Einfluß haben; 2) dessen Überzeugung von der vollen Erheblichkeit der Beschwerde; und 3) das Dasein eines solchen Verhältnisses dieser Beschwerde zu der ganzen Appellationssache, daß nach Hebung derselben ein besondres Verfahren in der Appellationsinstanz zwecklos wäre. Die beiden ersten Punkte berechtigen den Oberrichter zu einer Verfügung und Entscheidung auf einseitige Vorstellungen des Appellanten, der letztee gibt ihm die Macht, diese Bestimmung in einer Ordination, d. h. mit Umgehung der sonst nöthigen Einleitung, zum förmlichen Appellationsverfahren zu machen. Wo aber diese Punkte vereint zusammentreffen, da kann der Oberrichter eine Ordination erlassen, die Beschwerde mag nun das processualische Verfahren des subordinirten Richters, oder die Hauptsache angehen, die Ordination mag das ganze Urtheil in der Hauptsache, oder nur einen Theil desselben abändern.

Um nun dem Oberrichter jene Überzeugung zu geben, ist es nothwendig, daß der Appellant seinem Libell alle diejenigen Actenstücke in glaubhafter Form beilege, welche sein factisches Vorbringen bescheinigen und zu gleicher Zeit darlegen, daß ihm von dem subordinirten Richter eine Beschwerde zugefügt sei; ein Mehres wird in der Regel nicht verlangt; doch verdient die Bestimmung einiger Territorialproceßgesetze Beifall, welche statt dessen erfodern, daß der Oberrichter nicht anders eine Ordination auf den Libell verfügen solle, als bis er zuvor die Acten von dem subordinirten Gerichte eingefodert und eingesehen habe, um die Actenmäßigkeit des factischen Vorbringens des Appellanten selbst beurtheilen zu können. Außerdem aber muß der Appellant seine Beschwerde nur aus den Merkmalen rechtfertigen, wie sie in den frühern Acten liegen; denn sollte er sich des Rechts bedient haben, neue Thatumstände zur Rechtfertigung seiner Beschwerde vorzubringen (das beneficium novorum in Anspruch zu nehmen), so ist der Oberrichter zur Erlassung einer Ordination nicht befugt, weil er eines Theils, bevor über das Factische des Rechtsstreits beide Parteien gehört sind, von der Wahrheit der neuen Thatumstände nicht überzeugt sein kann und, weil andern Theils die Erlaubniß, etwas Neues vorzubringen, eine gemeinschaftliche Wohlthat beider Parteien ausmacht, sobald auf Abänderung des vorigen Urtheils angetragen ist, folglich die Beschwerde nach ihrem Rechtfertigungsgrunde zur Appellationssache in keinem solchen Verhältnisse steht, daß der Richter neue Verhandlungen unter den streitenden Theilen in der Appellationsinstanz als überflüssig ansehen könnte, welche vielmehr in diesem Falle wesentliche Bedingung eines reformatorischen Erkenntnisses sein würden. Was nun die Rechtsmittel anbetrifft, welche gegen Ordinationen zur Hand genommen werden können, so sind die letztern 1) in Bezug auf den Appellanten als Relevanzbescheide zu betrachten, die in Rechtskraft übergehen. Entsprach daher die Ordination dem Begehren des Appellanten nicht ganz, sondern nur zum Theil, so kann derselbe, insoweit durch dieselbe das vorige Urtheil bestätigt wurde, die gewöhnlichen Rechtsmittel dagegen ergreifen. 2) In Bezug auf den Appellaten müssen, weil er seinerseits noch nicht gehört worden ist, die Fälle unterschieden werden, ob die Ordination auf das blos durch den Appellanten selbst documentirte Anbringen, oder, ob sie, nach eingesehenen Acten der frühern Instanz, erlassen ist? Im erstern Falle und, wenn Appellat behauptet, daß der Appellant die Sache falsch oder unvollständig vorgetragen habe, würde er die Einrede der erschlichenen Ordination (exceptio sub- et obreptionis) vorbringen, sonst aber, wenn er sich darauf gründet, daß nach des Appellanten Vorbringen die Ordination aus materiellen Ursachen nicht hätte erlassen werden dürfen, um Gehör in der Appellationsinstanz, und unter Ausführung seiner Gründe, um Au-

Digitized by Google

ebung der Ordination bitten müssen, worauf denn, denn dieses ohne Erfolg geschah, ihm die Rechtsmittel, die gegen jedes andre Erkenntniß, zu Gebote stehen. Im letztern Falle dagegen, wenn die Voracten eingesehen sind, er also insofern, als auch in der Appellationsinstanz gehört, angesehen werden muß, stehen ihm nur die gewöhnlichen Rechtsmittel, und falls die Ordination in letzter Instanz erlassen war, nach der Vorschrift einiger Territorialproceßordnungen, nur der Gebrauch der außerordentlichen Rechtsmittel der Nullitätsbeschwerde und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu.

Übrigens versteht es sich von selbst, daß, wenn der Fall zur Erkennung einer Ordination nicht geeignet ist, der Oberrichter förmliche Appellationsprocesse zu erkennen und das weitere Verfahren vor sich selbst einzuleiten hat. Vergl. v. Gönner, Handbuch des Processes, 3tes Band N. 69. Claren [eigentlich Martin] de eo quod justum est circa rescripta de emendando seu ordinationes. Joett. 1798. 4). (*Spangenberg.*)

Ordinations-Formular, — Kosten, — Ort, — Prediger, — Schein, — Tag, s. Ordination.

Ordines majores und minores, s. Orden und Ordination.

Ordiniren, ordinirte Kleriker, s. Orden und Ordination.

ORDINIS (s. excussionis) EXCEPTIO. Die Einrede (das Privilegium, die Rechtswohlthat) der Ordnung oder Voransklage besteht im Allgemeinen in dem Einwande: der klagende Gläubiger müsse zuvörderst auf einem andern Wege seine Befriedigung zu erhalten suchen und dürfe nur erst dann zu dem jetzigen Beklagten zurückkehren, wenn auf jenem Wege keine, oder doch keine vollständige Befriedigung zu erlangen gewesen sei. Während nämlich früher freiwillige Vorauslagung des Hauptschuldners den Bürgen überall frei machte (*Paul.* Recept. Sent. II, 17, 6), galt nach dem Rechte des Justinianeischen Codex noch (L. 14. C. de obligg. et actionib. 4, 10) der, auch vom ältern teutschen Rechte (vergl. z. B. sächs. Landr. III, 85) festgehaltne Grundsatz, daß regelmäßig jeder Gläubiger die Wahl habe, ob er zuerst gegen den Hauptschuldner, oder den Bürgen hervortreten wolle. Nur der Fiscus konnte genöthigt werden, zunächst an den Hauptschuldner sich zu halten. (L. 47. D. de jure fisci, 49, 14. L. 4. C. quando fisc. v. priv. 4, 15.) Dagegen ertheilte nun Justinian spätee (Nov. IV. c. 1), mit Beziehung auf ein älteres Gesetz ähnlichen Inhalts, dessen Detail jedoch nicht auf uns gekommen ist,

A) den Bürgen, und überhaupt allen nur neben dem Hauptschuldner eintretenden Intercedenten, die Befugniß, mittels der, heut zu Tage sogenannten exceptio ordinis [1]) zu verlangen, daß der Gläubiger, bevor er sie selbst angreife, den Hauptschuldner in Anspruch nehme. Allerdings steht diese Einrede auch den Rückbürgen zu, solange der erste Bürge noch nicht ausgeklagt ist. Wer dagegen, nach der Natur seines Versprechens, blos subsidiarisch, für den Fall der Insolvenz des Schuldners, haftet, wie z. B. der bloße Schadlosbürge, bedarf derselben auch gegenwärtig gar nicht. Zugleich gibt es aber auch mehre Fälle, in welchen selbst der eigentliche Bürge die Einrede ausnahmsweise nicht hat. Bedingung ihrer Zulässigkeit ist nämlich zuvörderst 1) Anwesenheit des Hauptschuldners. Ist derselbe abwesend, so soll dem Bürgen, auf Anrufen des Gläubigers, vom Richter eine bestimmte Frist gesetzt werden, binnen welcher ihm, den Hauptschuldner zu stellen, nachgelassen ist; stellt er diesen aber innerhalb der Frist nicht, so soll er mit der Einrede der Vorausklage nicht weiter gehört werden. 2) Wie die Praxis die weitern desfallsigen Bestimmungen Justinians interpretirt, so gilt es auch schon als ein Hinderniß der Einrede, wenn der Hauptschuldner schwer zu belangen, oder, den Gläubiger aus eignen Mitteln zu befriedigen, nicht wohl im Stande ist. Insbesondre rechnet man dahin den Fall, daß dem Hauptschuldner a) ein Anstandsbrief ertheilt worden, oder b) zu dem Vermögen desselben Concurs ausgebrochen ist. Für beide zuletzterwähnte Ausnahmen spricht nun auch gemeinrechtlich nicht allein schon die Analogie der unter 1) bemerkten, von Justinian ausdrücklich sanctionirten Ausnahmen, sondern auch die Betrachtung, daß der Bürge ja auch für die zur rechten Zeit zu beschaffende Zahlung verhaftet ist [2]). Indessen muß das Moratorium nach Landesgesetzen nicht auf eine allzukurze Zeitfrist, z. B. nach dem preuß. Landr. (Tit. 14. §. 299), welches zugleich dem Bürgen wegen Abwesenheit des Hauptschuldners die Einrede erst dann entzogen wissen will, wenn der letztre im Inlande nicht mehr belangt werden kann, mindestens auf länger, als Jahresfrist ertheilt worden sein. Auch überhebt der Ausbruch des Concurses an und für sich selbst den Gläubiger keineswegs der gehöreigen Anmeldung und gantmäßigen Verfolgung seiner Foderung. Vielmehr ist jene, wie diese in der Regel schon deshalb nothwendig, damit der Gläubiger dem Intercedenten, wenn dieser es verlangt, die Klage abtreten könne, auch dem Einwande zu begegnen vermöge, daß er in Folge eigenen Versehens vom Schuldner keine Befriedigung erhalten habe; ein Einwand, dessen Nachweis den Intercedenten von der Haftpflicht überhaupt frei machen würde [3]). Nur dann unterbleibt die Anmeldung ohne Nachtheil für den Gläubiger, wenn es, nach der Beschaffenheit der Masse oder nach Maßgabe der Stelle, welche ihm unter den übrigen Gläubigern eingeräumt würde werden können, ohnehin klar ist, daß er völlig leer ausgegangen sein würde. 3) Entsagung, und zwar ausdrückliche ebenso wol als stillschweigende, wie sie nach gemeinem Recht auch schon in der Begebung aller bürgschaftlichen Ausflüchte schlechthin liegen würde, schließt

1) Von der exc. ord. in diesem Sinne handeln: *Lauterbach*, in Diss. acad. I, 15. *Gundling*, in Diss. academ. T. I. nr. 18. *Lenz*, Diss. de benef. ord. Viteb. 1678. *Canz*, Diss. de ben. ord. Tub. 1770.

2) Vergl. indeß, was den Fall des Concurses betrifft: Sell in der Zeitschr. für Civilr. und Proc. 3. Bd. nr. XIII. S. 243 fg.

3) S. *C. E. Thibaut*, Diss. de fidejussore creditoris in exigendo negligentia liber. Heidelb. 1809.

die Einrede der Ordnung gleichfalls aus. Die Frage: ob ein Verzicht der letztern Art auch dann anzunehmen sei, wenn der Bürge zugleich als „Selbstschuldner" oder „Selbstzahler" sich verpflichtet hat, wird von einigen Landesgesetzen, z. B. dem baierschen Landr. (4. Thl. Cap. 10. §. 1) und dem preuß. Landr. (Tit. 14. §. 297) bejahend, von andern, z. B. der kursächs. Constitut. 18. Part. II. v. J. 1572, verneinend entschieden. Gemeinrechtlich ist sie freilich bis auf die neueste Zeit streitig geblieben; allein billig wohl zu bejahen, da beide obenerwähnte Ausdrücke vernünftiger Weise gar keine andre Deutung zulassen, dran die, daß der Bürge als gleichsam an die Stelle des Schuldners selbst tretend sich betrachtet wissen wolle [4]). Anders freilich, wenn anstatt des einen oder des andern jener Ausdrücke ein wirklich doppelsinniger gebraucht worden wäre; der Intercedent z. B. als „Bürge und Zahler" sich verbindlich gemacht hätte [5]). Endlich gilt das Benefiz nicht 4) bei Wechselbürgschaften, nach gemeinüblichem durch viele Landesgesetze, z. B. die altenburg. Wechsel-Ordn. v. J. 1720, I. §. 5, die kursächs. Proceß-Ordn. v. J. 1724, §. 18 im Anhonge; die weimar. Wechsel-Ordn. v. J. 1819, §. 115, die hannöv. Wechsel-Ordn. v. J. 1822, §. 38 u. a. bestätigten Gebrauche. Nur noch dem preuß. Landr. (Tit. 14. §. 296) kann auch der Wechselbürge nicht eher belangt werden, als bis die Wechselexecution gegen den Hauptschuldner erfolglos vollzogen worden ist, oder wegen Entfernung desselben nicht vollzogen werden konnte. Die Einrede dagegen, mit einigen ältern Rechtslehrern, auch bei allen Interceſſionen für den Regenten, für den Fiscus oder für Kaufleute, ingleichen bei Bürgschaftsleistungen, die mittels Eides bekräftiget oder schriftlich geschehen und mit der Clousel „treulich und sonder Gefährde," versehen sind, dem Intercedenten entziehen zu wollen, hieße, beim Mangel ausdrücklicher Gesetze, der Willkür huldigen. Ebenso kann sie selbst dem Bürgen, der die Bürgschaft argliſtig leugnete, nach gemeinem Rechte nicht verfogt werden; obschon hin und wieder der Gerichtsgebrauch das Gegentheil rechtfertigt [6]). Während hiernächst nach ältern römischen Rechte (L. 14. C. de obligg. et actionib. 4, 10), nicht minder auch dem Pfandgläubiger gestattet war, mit Vorbeigehung des Verpfänders sofort an jeden Besitzer der ihm verpfändeten Sache sich zu halten; so stellte Juſtinian

B) auch in dieſer Hinſicht (Nov. IV. c. 2) eine bestimmte Ordnung der Befriedigung fest. Es soll hiernach mit der actio hypothecaria a) kein dritter Pfandbesitzer, er sei nun ein nachstehender Pfandgläubiger oder ein Fremder, belangt werden, bevor nicht der Hauptschuldner und der Bürge, so wie deren Schuldner, ausgeklogt worden sind, und b) das vom Bürgen bestellte Pfand nicht angegriffen werden, bevor nicht das vom Hauptschuldner gegebene ausgeklagt ist. Geschähe dies dennoch, so kann sich im erstern Falle der dritte Pfandbesitzer, im letztern der Bürge, mittels der sogenannten exc. ordinis *simplex seu personalis* [7]), auf die von Juſtinian geordnete Reihfolge berufen. Gleichgültig ist es hier, ob der Gläubiger vermöge eines ihm zustehenden allgemeinen Pfandrechtes die Auslieferung der Sache vom dritten Besitzer verlangt oder ob er eine ihm speciell verpfändete Sache verfolgt. Allein dem Schuldner selbst steht die Einrede nie zu; vielmehr hat der Gläubiger, ist es der Schuldner, der die verpfändete Sache besitzt, noch jetzt die freie Wahl, denselben sogleich mit der dingtichen Klage, oder vorher mit der persönlichen zu belangen. Ebenso kann von der exc. ord. die Rede nicht sein, wenn der Gläubiger ein ihm verpfändetes nomen einklagt [8]); deshalb besonders nicht, weil die Klage, mit welcher hier der Dritte belangt werden kann, nicht die hypothekarische, sondern vielmehr die nämliche ist, welche seinem Gläubiger zugestanden haben würde. Selbst in den Fällen, wo sie an und für sich allerdings Platz greifen würde, fällt jedoch die Einrede ausnahmsweise theils aus den nämlichen Gründen, aus denen sie, gegenüber der Bürgschaftsklage, nicht gilt, theils aber insbesondre noch dann hinweg, wenn *α*) der Gläubiger den Besitz des Pfandes schon gehabt, aber wiederum verloren hat; wenn *β*) die Sache an den dritten Besitzer veräußert worden ist, nachdem der Schuldner bereits vom Gläubiger belangt war (Nov. 112. c. 1), und endlich auch wol *γ*) wenn der Beklogte die Sache ohne allen gebührenden Rechtsgrund besitzt. Aus dem Grunde hingegen, daß der Beklagte, als er die Sache erwarb, von dem darauf haftenden Pfandrechte Kenntniß hatte, wird das Benefiz gemeinrechtlich nicht ausgeschlossen; obschon neuere Gesetzgebungen, z. B. die preußische (Allgem. Hypothek. Ordn. v. J. 1783, §. 492), die baierische (Hypothek. Ges. v. J. 1822, § 57) und die würtembergiſche (Hypothek.-Ordn. v. J. 1824, §. 116), dem dritten Besitzer daſſelbe deshalb entzogen haben, weil da, wo Hypothekenbücher eingeführt sind, jedem neuen Erwerber stets die Möglichkeit gegeben ist, von allen auf einem Grundstücke haftenden Hypotheken sich vollständig zu unterrichten. Überhaupt fehlt es nicht an Landesgesetzen, welche dem Gläubiger, der eine gerichtliche Hypothek erlangt hat, die Befugniß gelassen haben, sofort den dritten Besitzer zu belangen, was z. B. die kursächs. Decis. VII. v. J. 1746 selbst dann gelten läßt, wenn ein Andres ausdrücklich bedungen worden wäre. —

Ein drittes Verhältniß, in welchem die Rechtswohlthat der Vorausklage (hier gewöhnlich exceptio ordinis *realis* genannt) geltend gemacht werden kann,

4) Die entgegengesetzte Meinung hat noch neuerlich vertheidigt Gesterding, Ausbeute von Nachforschungen ꝛc. 3. Bd. S. 454 fg. 5) S. von Zu-Rhein und Sartorius' Samml. merkw. Rechtsfälle Baierns. 1. Bd. S. 227—239. 6) *Gottschalk*, Discept. for. Tom. I. nr. 26. ed. 2.

7) Vergl. hier überhaupt: *Wernher*, De benef. ord. possessori extraneo advers. creditorem compet. Viteb. 1725. *Rottermundt*, Diss. ejusd. arg. Erf. 1734. *Schlüter*, Diss. de benef. excuss. possessori hypothecae compet. Gott. 1775. von Bülow, Abhandlungen üb. einzelne Mater. d. röm. Rechts. 1. Bd. 1. Abh. Gesterding, Die Lehre vom Pfandr. 2. Ausg. §. 50. S. 585 fg. 8) Gesterding, über die Schuldverbindlichkeit als Object des Pfandrechts. Greifsw. 1812. §. 5. Pfeiffer, prakt. Ausführungen ꝛc. 2. Bd. nr. 1. S. 7 fg.

Digitized by Google

rſcheint C) wenn einem Gläubiger neben der General-ypothek auch noch ein beſondres Pfandrecht an einem nzelnen Stücke derſelben Maſſe beſtellt worden iſt. nzweifelhaft iſt alsdann a) jeder nachſtehende Pfand-läubiger darauf zu dringen befugt, daß der klagende ltere Pfandgläubiger ſich zunächſt an das Specialpfand alte, (L. 2. C. de pignorib. et hypoth. 8, 14); ſofern r nur die Möglichkeit vollſtändiger Befriedigung des ztern aus dem Specialpfande nachzuweiſen vermag: enn nur dann, wenn ausdrücklich bedungen worden wäre, aß der frühere Pfandgläubiger ſich zuerſt an die ſpe-iell verpfändete Sache halten ſolle, würde der verklagte pätre Pfandgläubiger blos dieſe Bedingung darzuthun aben; des Klägers Behauptung hingegen, daß er aus em Specialpfande nicht vollſtändig befriedigt worden ei, eine von ihm, dem Kläger, zu beweiſende Replik ilden [9]). Die nämliche Befugniß wird aber im unter-rellten Falle, nach der richtigen [10]) Erklärung der L. 9. . de distract. pign. 8, 28 dat ſich der Gläubiger icht vielmehr das ſogenannte jus variandi vorbehalten,) auch dem Schuldner ſelbſt zugeſtanden werden müſ-en, und zwar ſelbſt dann, wenn nicht ſchon ausdrück-ich verabredet worden iſt, daß die beſonders verpfändete Sache principaliter, das übrige Pfandgut aber blos ubſidiariſch haften ſolle. Auch würde hier der Umſtand, aß das Specialpfand bereits verkauft ſei und der Er-ös zur Befriedigung nicht hingereicht habe, zur Begrün-ung der Klage mit gehören, der Beweis aber ſomit vom läger zu erbringen ſein [11]). Gleichrs gilt abre endlich, ie wenigſtens viele Rechtslehrer behaupten [12]) und die Praxis annimmt, ſogar e) von jedem dritten Beſitzer ines dre Generalhypothek unterworfnen Gegenſtandes, oraußgeſetzt nur auch hier, daß der Gläubiger aus dem Specialpfande, an welches rr verwieſen werden ſoll, voll-ſtändig abgefunden werden kann. Hinſichtlich der Be-weislaſt müſſen alsdann wol die nämlichen Grundſätze elten, wie beim ſpätrrn Pfandgläubiger.

Amtswegen die exc. ord. zu ſuppliren, iſt übri-ens der Richter nicht befugt. Vielmehr iſt auf dieſelbe, enn Rückſicht auf ſie genommen werden ſoll, und zwar a ſie zu den dilatoriſchen Einreden gehört, jedrrzeit v. er Einlaſſung auf die Klage, vom Beklagten ausdrück-ich Bezug zu nehmen. Auch läßt es theoretiſch ſich kaum echtfertigen [13]), wenn hin und wieder die Praxis zur Er-allung und Benutzung derſelben dem Bürgen die ſo-enannte **Provocatio ex Lege si contendat** geſtat-et. (*B. Emminghaus.*)

ORDNUNG. Dies Wort wird in der Mathema-ik in verſchirdnen Beziehungen gebraucht. Zuerſt iſt es m Allgemeinen mit Grad von gleicher Bedeutung, und namentlich iſt dies in der Theorie der krummen Linien und Flächen der Fall. Ordnungen krummer Linien und Flächen ſind nämlich verſchiedne Abtheilungen der-ſelben, die ſich auf die höchſte Summe der Exponenten der einzelnen Potenzen der veränderlichen Coordinaten in den Gliedern ihrer Gleichungen brziehen. So heißen die graden Linien, in deren Gleichung $ay+bx=\alpha$, wo x, y die veränderlichen Coordinaten eines beliebigen Punktes der graden Linie, a und b beliebige conſtante Zahlen ſind, und α eine unveränderliche Linie vorſtellt, der Ex-ponent keines Gliedes die Einheit überſteigt, krumme Li-nien der rrſten Ordnung oder des erſten Grades; die Kegelſchnitte, in deren Gleichung $ay^2+2bxy+cx^2+2\alpha y+2\gamma x+\beta^2=0$, wo a, b, c beliebige con-ſtante Zahlrn, α, β, γ beliebige conſtante Linirn vor-ſtellen, krumme Linien der zweiten Ordnung oder des zwriten Grades, weil der Exponent oder die Summe der Exponenten in denjenigen Gliedern, welche mit den höchſten Potenzen der veränderlichen Coordinaten verbun-den ſind, die Zahl 2 nicht überſteigt; die ſemicubiſche oder Nrilſche Parabel, deren Gleichung $y^3=px^2$, die Ciſſoide, deren Gleichung $y^3=(p-x)y^2$, die Opbiu-ride, deren Gleichung $axy-xy^2+by^2-x^3=0$ (ſ. dieſe Art.) und andre minder bekanntr Curven ſind krumme Linien des dritten Grades ꝛc. Auf gleiche Weiſe iſt die Ebene in deren Gleichung $ax+by+cz=\alpha$, wo a, b, c, α die obigen Bedeutungen beibehalten, und x, y, z die veränderlichen Coordinaten eines Punktes ſind, der Exponent keines Gliedes die Einheit überſteigt, eine krumme Fläche der erſten Ordnung oder des erſten Grades; die Flächen, der zweitrn Ordnung (Ellipſoid, das einfächrige und das zweifächrige Hyperboloid, das rllip-tiſche und das hyperboliſche Paraboloid und die ſpeciel-len Fälle dieſer Flächen, Kugel, Sphäroid, Kegel, Cy-linder) ſind in der allgemrinen Glrichung $Ax^2+By^2+Cz^2+2ayz+2bxz+2cxy+2\alpha x+2\beta y+2\gamma z+\delta^2=0$ enthalten, wo δ einr beliebige conſtante Linie, A, B, C beliebige conſtante Zahlen vorſtellen, und alle übrigen Buchſtaben ihre obigen Bedeutungen beibehalten ꝛc. Man ſpricht auch zuweilen von Linien und Flächen einer unendlich hohen Ordnung, und verſteht darunter nach der Analogie der obigen Erklärungen diejenigen Linien oder Flächen, deren Gleichungen, wenn ſie nach Potenzen der veränderlichen Größen entwickelt würden, auf einrn unendlich hohen Grad ſteigen, ſich alſo nicht durch eine begrenzte Anzahl von Potenzen dar-ſtellen laſſen würden. So iſt z. B. die Gleichung der logarithmiſchen Linie (ſ. d. Art.) bekanntlich $x=k\log y$, wenn k eine conſtante Zahl vorſtellt, und die Logarith-men aus dem natürlichen Syſteme genommen ſind. Wollte man ſie aber nach Potenzen der veränderlichen Größen ordnen, ſo hätte man (ſ. den Art. Exponentialgrösse)

$$y=1+\frac{x}{k}+\frac{x^2}{1.2.k^2}+\frac{x^3}{1.2.3.k^3}+\frac{x^4}{1.2.3.4.k^4}+\text{ etc.}$$

in infinit. — Die logarithmiſche Linie iſt alſo eine Linie von unendlich hoher Ordnung. Auf dieſelbe Weiſe verhält es ſich mit der Quadratrix, den Spiralen, ſowie

9) Spangenberg, in der allgem. jur. Zeitung. Heraus-gegeben von Elvers. 1830. S. 103 fg. 10) Vergl. Hepp, im Archiv für civil. Prax. 9. Bd. Nr. XIX. 11) Spangen-berg a. a. O. 12) Vergl. Zimmern, in der Zeitſchr. für Civilr. und Prozeß. 1 Bd. S. 47—49. Dagegen aber von Schrö-ter, ebendaſ. S. 327—336. 13) Geſterding, Ausb. von Nachforſchungen. 3. Bd. S. 421—425.

allen Linien, die auf eine solche Art entstehen, daß, während eine grade Linie sich unendlich viel Mal um einen festen in ihr befindlichen Punkt herumdreht, ein andrer beweglicher Punkt in derselben sich auf ihr nach einem gegebnen Gesetze fortbewegt. Eine Fläche von unendlich hoher Ordnung wäre z. B. die Schraubenfläche, deren Gleichung $z = a \text{ Arc.} \left(\text{tg} = \frac{y}{x}\right)$ ist, und welche durch die Bewegung einer graden Linie entsteht, die stets durch eine zweite grade Linie geht, und immer einer auf der zweiten Linie senkrecht stehenden Ebene parallel bleibt. Solche Linien und Flächen nennt man jedoch zweckmäßiger transcendente (s. die Art. Krumme Linie, Krumme Fläche und Transcendent).

In einem andern, wenn auch verwandten, Sinne, bedient man sich des Wortes „Ordnung" zur Unterscheidung der verschiednen Gattungen unendlich großer und unendlich kleiner Quantitäten. Ist nämlich u eine unendlich große oder unendlich kleine Quantität, d. h. eine Größe, deren numerischer Werth im ersten Falle größer geworden ist, als jede noch so große, im zweiten Falle kleiner geworden ist, als jede noch so kleine Größe, die man irgend vorgeben kann, so nennt man die Potenzen u, u^2, u^3, u^4 ꝛc. im ersten Fall unendlich große, im zweiten Fall unendlich kleine Größen der ersten, zweiten, dritten, vierten ꝛc. Ordnung, und hierunter versteht man, daß u^2 unendlich vielmal größer oder kleiner ist, als u; u^3 unendlich vielmal größer oder kleiner als u^2 ꝛc. In den Exercices de Mathématiques, Livraison 6, pag. 145 hat Cauchy in einem interessanten Aufsatze („sur les divers Ordres des quantités infiniment petites") folgende allgemeine Erklärung von den unendlich kleinen Größen verschiedner Ordnungen gegeben, die auch auf den Fall paßt, wo die Ordnungszahl keine ganze Zahl ist. Bezeichnet man durch k eine constante, rationale oder irrationale positive Zahl, durch n eine unendlich kleine Größe, und durch r eine veränderliche Zahl, so ist in dem Systeme unendlich kleiner Größen, dessen Basis n ist, eine beliebige Function von n ein Unendlichkleines von der kten Ordnung, wenn die Grenze, welcher sich der Quotient, den man erhält, wenn man jene Function durch n^r dividirt, immer mehr nähert, für jeden Werth von r, der kleiner als k ist, Null, für jeden Werth von r hingegen, der größer als k ist, unendlich groß ist. Ist $r = k$, so kann der genannte Quotient sich jeder beliebigen Grenze, die endlich Null oder unendlich groß ist, nähern (vgl. die Art. Differential und Unendlich). —

Zuletzt bedient man sich auch des Wortes „Ordnung" in der Differentialrechnung, um nämlich die Differentialgleichungen der ersten Ordnung, welche blos die ersten Differentialquotienten der veränderlichen Größen enthalten, von denen der zweiten Ordnung zu unterscheiden, die auch die zweiten, diese wieder von denen der dritten Ordnung zu unterscheiden, die auch die dritten Differentialquotienten enthalten ꝛc. Man hat also Differentialgleichungen verschiedner Ordnungen und verschiedner Grade, welcher letztre Ausdruck, wie bei den gewöhnlichen Gleichungen, sich auf die höchste Potenz, in welcher der höchste Differentialquotient vorkommt, bezieht (vergl. d. Art. Differentialgleichung). (*Scherk*)

Ordnung der Säulen, s. Säulenordnung.

Ordo equester, plebejus, senatorius, s. Plebs, Ritter, Ritterstand, Senat und Senatorenstand in Rom.

ORDO ROMANUS (auch Ordo schlechthin, Ordo ecclesiasticus), ein liturgisches Buch der katholischen, zunächst der römischen Kirche, enthaltend die Vorschriften für kirchliche, besonders gottesdienstliche Handlungen der ältern römischen Kirche. Während sich das Sacramentarium (s. d. Art.) darstellt als Inbegriff der Gebetsformulare für die Abendmahlsfeier an den verschiednen Tagen und bei den verschiednen Veranlassungen, für Ordinationen, Benedictionen ꝛc., — der Antiphonarius Liber als Inbegriff der gottesdienstlichen Gesänge, — enthält der Ordo das Rituelle im engern Sinne, die Angabe dessen, was der fungirende Priester und der ihn unterstützende Klerus zu thun hat, überhaupt die dramatischen Normen für Verwaltung der heiligen Handlungen, vorzüglich der Messe. In letztrer Beziehung ist der Ordo die nothwendige Ergänzung der Liturgien des Sacramentarium, er gibt die in denselben fehlenden Rubriken. Sonder Zweifel wurde gleichzeitig mit Abfassung und Niederschreibung der Liturgien oder doch nicht viel später, auch der zu ihnen gehörige Ordo verfaßt und niedergeschrieben, erlitt aber im Verlaufe der Zeit, wie diese, und vielleicht mehr als diese, mannigfache Zusätze und Umgestaltungen.

Die erste Ausgabe des Ordo Romanus ist von Georg. Cassander, Colon. 1559. nachh. 1561 (rec. in ej. opp. Par. 1616. p. 97). Eine zweite Ausgabe besorgte Melchior Hittorp in seiner Sammlung litnrgischer Schriften des Mittelalters, überschrieben de divinis cathol. eccl. officiis. Colon. 1568 fol. p. 1—160; eine neuere Ausgabe von G. Ferrarius, Rom. 1591. Par. 1610. Gegen Ende des 17. Jahrh. gab der Benedictiner Mabillon eine ganze Sammlung von Ordd. Romani aus verschiednen Zeiten heraus, 15 an der Zahl, in seinem Museum Italicum. T. II. Lutet. Par. 1689. 4. p. 1—544, mit einem vorangeschickten äußerst schätzbaren Commentar über den Ordo Romanus I—CLXVII. S.

Der von Hittorp herausgegebene ist bei weitem der vollständigste und reichhaltigste der ältern Ordines. Er enthält außer den auf die Messe (zu verschiednen Zeiten des Kirchenjahres) sich beziehenden Gebräuchen, auch die Ceremonien bei den Ordinationen, bei Einweihungen einer Kirche, den Benedictionen der Könige, des Kaisers, einer Braut, eines Kriegers, die äußern Gebräuche bei Abhaltung von General- und Provincialconcilien ꝛc. ꝛc. Über diese Ausgabe fällt schon der Cardinal Joh. Mar. Tommasi das Urtheil: „Ordo Romanus antiquitus non eo modo, quo apud nos editus est, circumferebatur. *Discretis* namque *libellis* [1]) con-

1) *Amalarius*, De ord. Antiphonar. c. 52: ut ex scriptis discimus, q. continent *per diversos libellos ordinem Romanum*.

inebatur, quibus potiora per annum explicabantur officia. Ceterum *ordo ille Romanus*, editus ab Hittorpio, *farrago* potius est diversorum rituum secundum varias consuetudines: ita ut antiquiores germanioresque ritus in tanta varietate discernere sine eorum libellorum ope paene sit impossibile," welches Mabillon l. c. p. IX. dahin mildert, daß er sagt: faciendum est tamen, non ineuper habendam esse illam Hittorpii editionem, nec *omnino* destitui commentatione antiquitatis.

Von den durch Mabillon edirten Ordines enthalten die 4 ersten [2]) Bestimmungen über einen und denselben Gegenstand, über die Missa pontificalis. Sie gehören ohne Zweifel verschiednen Zeiten an, namentlich scheint der dritte Ordo jünger zu sein, als die übrigen. Letztre hält man nicht mit Unrecht für die ältesten uns erhaltenen Bestandtheile des Ordo Romanus. Wem sie als Verfasser oder Concipienten angehören, ist unbekannt.

Alles, was die Herausgeber hierüber sagen, ist nicht mehr als Vermuthung; wie z. B. daß der Ordo II. bei Mabillon dem römischen Bischofe Gelasius († 496) gehöre. Andrer Gründe nicht zu gedenken, so könnte sich diese Hypothese doch nur dann empfehlen, wenn das Resultat der Untersuchungen über die Authentie des sogenannten Sacramentarium Gelasianum entschieden dasselbe dem Gelasius zuspräche.

Nur so viel läßt sich mit Sicherheit sagen, daß diese Fragmente spätestens aus dem 8. Jahrh. herrühren, denn sie werden von Amalarius, Diakonus, nachher Bischofe von Metz, im ersten Viertheile des 9. Jahrh. citirt, theils in seiner Schrift de eccl. officiis [1]) (Vgl. auch o. N. 1) bei Hittorp, theils in seiner Eclogae in ordinem Romanum, in der er theilweise den Ordo Romanus II. commentirt. Amalarius kennt schon mehre Ausgaben des Ordo Romanus, wo nicht des ganzen, so doch einzelner Theile (einzelner Libelli) desselben.

Der Ordo 5 und 6 bei Mabillon handelt von der Missa episcopalis [4]); Nr. 7 gibt Bestimmungen über die Taufe (ordo scrutinii ad Electos). Nr. 8 und 9 Vorschriften über die Ordination, in denen Mabillon die frühern und einfachern Ordinationsgebräuche der römischen Kirche erkennen will. Was in Hittorp's Oedo (vulgatus) hierüber verordnet ist, scheint allerdings ein späteres Zeitalter zu verrathen [5]). Nr. 10 enthält den Oedo über die Feier der drei Tage vor Ostern (de triduo ante Paecha), über Wiederaufnahme der Pönitenten, Salbung und Communion der Kranken, Begräbniß der Kleriker. Mabillon hält ihn für ein Werk des 11. Jahrh.

Die nun folgenden Mabillon'schen Ordines tragen den Namen ihrer Verfasser an der Stirne. Nr. 11 von dem römischen Kanonikus Benedictus (geschrieben vor dem Regierungsantritte Cölestinus II., also vor 1043), enthält die Bestimmungen der gottesdienstlichen Verrichtungen in der römischen Kirche durch das ganze Jahr, vorzüglich die päpstlichen Functionen bei denselben. Nr. 12 rührt von Cardinal Cencius de Sabellis her (unter Cölestin III. päpstl. Camerarius, nachher Papst als Honoreius III. 1217—27). Er enthält Bestimmungen über die kirchlichen Functionen des Papstes, die Wahl und Weihung desselben, die Kaiserkrönung, die päpstlichen Officiales ꝛc. Nr. 13 überschrieben Ceremoniale Romanum ed. Jussu Gregorii X. (1272) enthält Vorschriften über Wahl, Weihung und kirchliche Functionen des Papstes. Nr. 14, wie Mabillon vermuthet, von dem Cardinal J. Gaëtanus († unter Clemens VI. Mitte des 14. Jahrh.), überschrieben Ordinarium S. Rom. ecclesiae, enthält die ausführlichsten Vorschriften über Papstwahl und Weihung, dessen kirchliche Functionen; über die Wahl und einige Functionen der Cardinäle und andrer kirchlicher Notabilitäten; über Ordinationen, Benedictionen, Krönung und Salbung fürstlicher Personen, Kanonisationen ꝛc. Nr. 15 von dem Bischofe von Senogallia in Umbrien (jetzt Sinigaglia) Petr. Amellus († 1398) überschrieben: de cerimoniis S. R. E., begreift die kirchlichen Functionen der römischen Geistlichkeit für alle heiligen Tage. Es fehlen hier manche, in den vorigen Ordd. bevorschriftete Handlungen: Benedictionen, Concilien ꝛc.

Von den bisher erwähnten sogenannten Ordines R. R. sind nicht nur zu unterscheiden die lituegischen Bücher, die unter dem Namen des Breviarium Rom. und Missale R. vorkommen, sondern auch diejenigen, die den Namen Pontificale Rom., Ceremoniale Episcoporum und Rituale Rom. führen, ebenso der sogenannte Liber diurnus Romm. Pontiff. (s. die betreffenden Art.). Am

---

2) Nr. 1 und 2 wörtlich bei *Muratori*, Lit. Rom. p. 969 sq.

3) D. i. Beschreibung und Commentar über die röm. Kirchengebräuche. Dergleichen Commentare, meist unter diesem Titel, haben nach ihm viele Schriftsteller im Mittelalter verfaßt, von denen Hittorp gesammelt hat die Werke des Rabanus Maurus, Walafrid Strabo, Berno, Abt von Reichenau, Ivo, B. v. Chartres, Pseudo-Alcuinus, den sogenannten Micrologus ꝛc. Ihnen sind beizuzählen: Regino, Abt von Prüm, Rupertus von Deutz, J. Beleus, Honorius von Autun, Durandus, B. v. Mende u. A. In spätern Zeiten Cardinal Bona u. A. 4) Bei *Baluz.* Capitul. reg. France. T. II. und nach ihm auch bei *Mabillon* l. c. 5) Die meisten der bisher aus Mabillon angeführten Stücke enthält auch der Ordo Romanus Vulgatus, theils ganz, theils größtentheils, theils vermehrt und verlängert, so jedoch, daß man die ältre Grundlage leicht heraus erkennt. Man könnte glauben, daß in diesem Ordo Rom. Vulg. irgend ein spätrer römischer Ordo sich darstelle, der die frühern Stücke (bei Mabillon) mehr oder minder in sich aufgenommen habe. Dagegen scheint aber schon das zu sein, daß sich in dem ordo vulg. mehre Libelli oder ordines (das Wort im engern Sinne genommen als Bezeichnung eines Bestandtheils des ordo, wie es auch bei Hittorp oft gebraucht wird, z. B. ordo ad Regem benedicendum) über einen und denselben Gegenstand — aus verschiednen Zeiten — neben einander gestellt finden; sodann, daß er andere Stücke enthält, die gar nicht dem ordo Romanus angehören dürften. Dies leitet auf die Vermuthung, daß der Concipient das Ordo Rom. Vulg., was er von Ordines aus frühern Zeiten und seiner Zeit vorfand und vor sich hatte, zusammenstellte zu einem Ganzen, zu welchem Zwecke, läßt sich schwerlich sicher angeben. Wie wenig noch für diesen Gegenstand gethan ist, wie sehr die verschiedenen Ordd. Romani einer kritischen Bearbeitung und Sichtung bedürften, wird keinem Kenner entgangen sein.

Digitized by Google

meisten Analogie mit den Ordd. Romani, besonders den von Nr. 12—15 bei Mabillon (die freilich den Namen Ordo nur durch Mabillon erhalten haben, besser wäre wol: ceremoniale Rom.?) hat das Venedig 1516, mit Genehmigung Leo X. herausgegebene Buch, überschrieben [6]): Rituum ecclesiasticorum sive: *Sacrarum Ceremoniarum* LL. III. Es enthält Bestimmungen über die Wahl, Oedination, Consecration, Krönung des Papstes, Krönung des Kaisers, die Kanonisationen, Benedictionen, die Ernennung ꝛc. der Cardinäle, über das Consistorium, über Concilien, Exequien, über den kirchlichen Dienst, besonders die päpstlichen Functionen bei demselben, über die Reverenzen, über den Dienst der Kleriker bei dem Papst, über die Kleidung ꝛc. ꝛc. Dieses Buch edirte Christoph Marcellus, Erzbischof von Corcyra. Der eigentliche Verfasser desselben war Augustinus Patric. Piccolomini, Episc. Pientinus (Bischof von Pienza). Die Veröffentlichung dieses Ceremoniale Romanum machte dem päpstlichen Magister Cerimoniarum, Paris de Grassis, so vielen Kummer und Verdruß, daß er in seinem gut gemeinten, einem Mann in dieser Stellung verzeihlichen Amtseifer, von Leo X. die Verbrennung des Buches, sammt Herausgeber, verlangte [7]).

Der Name Ordo Romanus scheint seit dem 12. und 13. Jahrh. allmälig abgekommen zu sein und dem Namen Ceremoniale Romanum Platz gemacht zu haben. Manches, was früher im Ordo Romanus stand, ging nachher in die für einzelne Branchen bestimmten liturgischen Bücher (das Pontificale etc.) über, während das Ceremoniale zunächst die Bestimmungen und Normen für die römische Kirche (im engsten Sinn als Stadtkirche) enthielt. (*Rheinwald.*)

Ordo salutis, s. am Ende des Buchstabens O.

ORDOLF, ORDULFUS (von Ort, Schwertspitze, Schwerthelfer), der gewöhnliche Name eines Herzogs von Sachsen, bei den gleichzeitigen und spätern Geschichtschreibern, nur bei Lambert von Heersfeld heißt er Otto. Er war der ältre Sohn des Herzogs Bernhard des Zweiten, und Hermann's des Billungen Urenkel. Bei einer Zusammenkunft, welche sein Vater und der Erzbischof Alebrand von Bremen in der Stadt Schleswig im J. 1042 mit dem Eroberer Dänemarks, dem Könige Magnus von Norwegen, dem natürlichen Sohne Olaf des Blutzeugen hielten, wurde des letztern Tochter Ulfhildur (in teutscher Mundart Wolfhild), an Ordolf verlobt. Diese Verbindung veranlaßte ihn zu einem schweren Verbrechen, denn nach kaum vollzogener Hochzeit erschlug zu Gunsten seines Schwagers, den dänischen Fürs Harald auf seiner Rückkehr von Rom, jenseits der E dessen einzige Schuld die war, aus königlichem Geschle der Dänen entsprossen zu sein und dem Scepter nä als Magnus, zu stehen. Ordolf's Feindseligkeit ge das bremer Erzstift und sein Unglück gegen die Sla hat seinem dichterischen Zeitalter die Veranlassung Bildung folgender Sage gegeben. Der in die Zuku vorausschauende Herzog Bernhard habe oft mit Seuf erzählt, daß seine Söhne durch das Schicksal zur Zer rung der bremer Kirche bestimmt seien, denn er habe seinem Gemache Bären und Eber, dann Hirsche und letzt Hasen in die Kirche gehen sehen. „Die Bären Eber," sagte er, „waren meine Väter, mit Tapfer wie mit Zähnen bewaffnet, die Hirsche bin ich und m Bruder, nur mit Hörnern geziert; die Hasen aber meine Söhne von geringer Tapferkeit und furchts Von ihnen fürchte ich, daß sie die Kirche bekämpfen die Rache des Himmels auf sich ziehen." So die gle zeitige Sage. Die Geschichte berichtet dieses Näh Noch bei Lebzeiten seines Vaters verheerte Ordulf Besitzungen des bremer Erzstiftes in Friesland, töd dessen Leute, und ließ andern, welche zu Friedenshan handlungen gesandt waren, zur Schmach öffentlich Schl ertheilen und das Haar abscheeren. Freiere Hand kam er, als sein Vater 1059 starb, und er ihm im E zogthume folgte, während er mit seinem jüngern B der Hermann das Alod theilte. Beide Brüder, des E fes eingedenk, den ihre Väter heimlich gegen das bre Erzstift gehegt hatten, beschlossen nun offene Rache dem Oberhirten Adelbert und dem ganzen Inngefinde Kirche zu nehmen, und einen Kampf, der ihnen un nöthiger scheinen mochte, jemehr zu fürchten war, Adelbert übermächtig würde. Dieser Kampf wurde Nordteutschen sehr nachtheilig. Um den Nordalbing einen Schutz gegen die Slaven zu verleihen, hatte A bert im J. 1060 mit großem Aufwand eine Burg dem Sullenberg an der Elbe erbaut. Aus diesem Sch aber plünderten erzbischöfliche Krieger ihre Landsleute, sie beschützen sollten. Da erhoben sich die Nordalbin welche der Kampf zwischen dem Erzbischof und dem H zoge kühn machte, und zerstörten die Burg zum gro Wohlgefallen des Herzogs. Zu der nämlichen Zeit (10 verließ er auch das alte Schloß Hamburg, und b und bewohnte eine neue Burg zwischen der Elbe der Alster; während so die Höfe getrennt und die Stadt vom Erzbischofe bewohnt wurde. Eine natür Folge war die Schwächung der Vertheidigungskr die Slaven konnten nach wenig Jahren (1066) ihre V wüstung des hamburger Landes durch gänzliche Ze rung des festen Schlosses Hamburg um so leichtere nen. Ehe aber diese Züchtigung beider Theile durch gemeinsamen Feind eintrat, schienen sie gänzlich ve sen zu haben, daß sie noch etwas andres zu fürc hätten, als sich selbst. Sowie die Nordalbinger w Zerstörung der Sullenburg, so traf auch den He Ordolf und seinen Bruder wegen ihrer Bekämpfung

6) Schlechte Ausgaben: Köln 1572. Venedig 1582. Besserer Abdruck bei *C. G. Hoffmann*, nova Scriptor. ac Monum. Collectio. Lips. 1733. 4. T. II. p. 269 sq. Auf dieses Cerem. Rom. beriefen sich die römischen Cardinäle in ihrem Streite mit dem kaiserl. Gesandten Fürst Eggenberg, Herzog von Grumlau, 1618, der ihnen die Verletzung einer ihm schuldigen Reverenz zum Vorwurfe machte. Die Streitschriften bei *Hoffmann* l. c. 7) Man lernt dieses kennen aus dem Diarium curiae Romanae, welches dieser päpstl. Ceremonienmeister geschrieben (s. *Hoffmann* l. c. und *Mabillon* l. c.). Diese Schrift haben manche fälschlich verwechselt mit dem Cerem. Rom.

bremer Erzstiftes der Bannfluch des Erzbischofs, der zugleich die Brüder am königlichen Hofe verklagte. Aber die Klage wurde nur verlacht, denn auch der König, Heinrich IV., noch ein Kind, war den sächsischen Grafen zum Gespött, und zwar bei dieser Gelegenheit das erste Mal, während früher im J. 1057, als die sächsischen Fürsten, die von Kaiser Heinrich III. erlittenen Beleidigungen noch in frischerem Andenken hatten, sie sich durch eine gegen das Leben des jungen Königs gerichtete Verschwörung für die Zukunft sichern wollten. Um die Brüder zu trennen, gewann der Erzbischof den Grafen Hermann zu einem der Mannen. Von seinem Dienst unterstützt, leitete Adelbert die Heerfahrt, durch welche Heinrich IV. im J. 1063 den vertriebenen König Salomo von Ungarn wieder in sein Reich einsetzte, und kehrte als Sieger zurück. Da hoffte Hermann seinen Dienst glänzend belohnt zu sehen. Aber der Erzbischof schlug ihm das Lehn ab, um das sich der Graf bewarb. Erbittert verheerte da Ordolf's Bruder das Erzstift, und zerstörte die von Adelbert zum Schutze des Landes erbauten Burgen. Doch jetzt hatte Adelbert die Verwaltung des Reichs in den Händen, und nach dem Spruch eines Pfalzgerichts wurde Hermann verbannt. Als er nach einem Jahre von dem Könige begnadigt wurde, leistete er und sein Bruder Herzog Ordolf der bremer Kirche Genugthuung, und sie gaben ihr 50 Hufen. So ruhte dieser verderbliche Kampf, bis Heinrich im J. 1066 den von den Reichsfürsten gehaßten Adelbert vom Hofe entfernen mußte. Mit großer Freude vernahmen dieses Ordolf und das übrige herzogliche Haus, und faßten den Gedanken, Adelbert gänzlich vom Erzbisthume zu vertreiben. Vor allen eifrig war Magnus, des Herzog Ordolf's und der norwegischen Königstochter Sohn. Er belagerte Bremen und der Erzbischof mußte heimlich daraus entfliehen, und sah endlich kein andres Mittel, den ihm Vertreibung und dem Erzbisthume gänzliche Verheerung drohenden Feindseligkeiten ein Ende zu machen, als den eifrigsten Feind Magnus zu einem der Mannen zu machen und ihm über 1000 Hufen zu Lehen zu geben, wofür er die Grafschaften Frieslands, von denen die eine Graf Bernhard, die andre Graf Ekbert von Braunschweig (nochmals Markgraf von Meißen) wider Willen des Erzbischofs inne hatte, unter die Herrschaft der Kirche zurückbringen und vertheidigen sollte. So hatten sich Ordolf und der Erzbischof im J. 1066 bekämpft, während sie gegen die äußern Feinde hätten vereint stehen sollen; denn zur selben Zeit brach die große Empörung der dem hohen Zins, den sie an die Herzöge von Sachsen zahlten, und dem Christenthume feindlichen Slaven aus. Sie begann mit Erschlagung des Beherrschers des Wendenreiches, des dem Herzoge von Sachsen treuen Fürsten Godeskalk, der seine Unterthanen zum Christenthume zu bekehren strebte, zu Lenzen in der Prignitz den 7. Brachmond 1066, und hatte die Verheerung der hamburger Landschaft, die Erschlagung oder Hinwegschleppung fast aller Stormarier, die Zerstörung des festen Schlosses Homburg und der reichen Stadt Schleswig durch die siegenden Slaven und deren gänzlichen Rückfall in das Heidenthum zur Folge, indem die, welche Christen bleiben wollten, umgebracht wurden. Godeskalk's älterer Sohn Buthue floh nach Bardewik zu den sächsischen Fürsten, denen sein Vater immer ergeben und treu gewesen war. Sie zeigten sich dankbar, ergriffen für ihn das Schwert und setzten ihn wieder in seine Stelle ein. Aber sein Stand war immer unsicher und konnte nicht völlig befestigt werden, da er von christlichem Vater geboren, und ein Freund der sächsischen bei seinem Volke als Verräther der Freiheit galt. Denn nach jenem Siege, durch welchen sie nach Erschlagung des Fürsten Godeskalk das Land der Nordalbinger erschüttert hatten, warfen die Slaven mit bewaffneter Hand das Joch der Dienstbarkeit ab, und vertheidigten ihre Freiheit mit solcher Beharrlichkeit, daß sie lieber sterben, als den Namen des Christenthums wieder annehmen, oder den sächsischen Fürsten Zins zahlen wollten. Diese Schmach war die Folge der Habsucht der genannten Fürsten, die, als sie noch ihrer Kräfte mächtig, und durch häufige Siege beglückt waren, die durch Kriege oder Verträge unterworfenen Slaven nicht durch Einführung christlicher Bildung an sich zu fesseln strebten, sondern sie mehr nur als eine Quelle reicher Einkünfte betrachteten, und mit so hohen Zinsen, zu denen noch der Zehnte an die Geistlichkeit kommen sollte, belasteten, daß sie aus aller Macht dem Christenthume und der Herrschaft ihrer den sächsischen Herzögen ergebenen Fürsten widerstrebten. Diese Schuld seiner Vorfahren mußte der an Glück und Tapferkeit seinem Vater weit nachstehende Herzog Ordolf büßen, denn er kämpfte bis an sein Ende unglücklich gegen die Slaven, sodaß nicht nur die Söhne Godeskalk's, die ihre Hoffnung auf ihn gesetzt, ein Rohr zur Stütze hatten, sondern endlich Ordolf selbst auch bei den Seinigen zum Gespötte ward. Er starb den 26. März 1071 und ward zu Lüneburg begraben. Ihm folgte sein Sohn Magnus, der aber mit Heinrich IV., der ihn nicht mit dem Herzogthume belehnen wollte, einen langen Kampf zu bestehen hatte*). (*Ferdinand Wachter.*)

ORDONNANCE, von **ordinare**, *ordonner*, bezeichnet in der französischen Rechtssprache, so weit sich eine für alle Zeiten passende und die verschiedenen Bedeutun-

*) *Adamus Bremensis*, Hist. Eccles. Lib. II c. 58. III. c. 27. 29. IV. c. 1—15. ap. *Lindenbrog.*, Scriptt. rer. Germ. ex ed. Fabricii. p. 31, 39, 40, 44—47. *Helmoldus Buzoviensis*, Chronica Slavorum, Lib. I. c. 22—25. ap. *Leibnitium*, Scriptt. rer. Brun. Tom. II. p. 557—559. *Lambertus Schaffnaburgensis*, Annales, ex ed. Joh. Christ Krause. p. 61, 92. Annalista Saxo, ap. *Eccardum*, Corp. Hist. T. I. col. 491, 494, 504. Chronographus Saxo bei Wedekind, Noten zu Geschichtschreibern des Mittelalters. I Bd. S. 351. Chronicon Monasterii S. Michaelis, bei Wedekind a. a. O. S. 410 fg. Vergl. auch Wedekind a. a. O. S. 181—185, 216, 228. Historia Archiepiscopor. Bremens. bei Lindenbrog. p. 85—85, die aber in Hinsicht der Angabe des für Ordolf's Geschichte wichtigen Todesjahres seines Vaters, das sie auf das Jahr 1062 setzt, sowie auch Albrecht von Stade (bei Schlitte, Scriptt. p. 229, 237—240) und Andre nach Adam von Bremen zu berichtigen und die Widersprüche, in die Peter Lambeck, Origines Hamburgenses, bei Lindenbrog a. a. O. p. 19 und Chronolog. et Auctar. Lib. I. Rer. Hamb. p. 161 gerathen, zu heben sind.

gen umfassende Erklärung geben läßt, eine öffentlich bekanntgemachte Willenserklärung des Regenten, die sich auf die Ausübung der ihm zustehenden Hoheitsrechte bezieht. Durch Ordonnanzen wurden in der frühern Zeit von den Königen Rechte und Privilegien ertheilt, die Verfassung der Städte und andrer Corporationen, die auf deren autonomischen Anordnungen beruhten, bestätigt ꝛc.; durch Ordonnanzen verfügt der König über die Staatsämter und Würden, sanctionirt und publicirt er die verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetze, trifft er die erforderlichen Anstalten zu deren Ausübung, sowie zur Aufrechthallung der Verfassung des Staates. Im engern Sinn aber verstand man unter Ordonnanzen, besonders in der frühern Zeit, nicht jede veröffentlichte Willenserklärung des Regenten, sondern nur diejenige, die er vermöge der ihm zustehenden gesetzgebenden Gewalt erließ. Man unterschied diese Ordonnanzen noch von den Edicten und Declarationen [1]). In einer noch engern und eigentlichen Bedeutung hieß Oedonnance ein von dem Souverain ausgegangenes Gesetz, wodurch nicht ein einzelner Rechtssatz festgestellt, sondern welches sich ausführlicher über ein oder mehre Rechtsverhältnisse oder Institutionen verbreitete [2]). Die Geschichte ihrer Ordonnanzen oder vielmehe der Gesetzgebung ihrer Könige, — denn das Wort selbst kam erst später in Gebrauch, — pflegten die Franzosen mit den Capitularien der fränkischen Merovinger und Carolinger zu beginnen. Wie in Teutschland, so verlor sich nach der Auflösung der fränkischen Monarchie der Gebrauch der bisher schriftlich vorhandenen Rechtsquellen, und es finden sich in den ersten Jahrhunderten, nach dieser Epoche, wenig Spuren einer Reichsgesetzgebung, sowie überhaupt der Fortbildung der Rechtsverfassung durch die Thätigkeit der gesetzgebenden Gewalt. Eine Reichsgesetzgebung entwickelte sich erst allmälig in Frankreich, als es den Nachfolgern der zur Königswürde erhobenen Grafen von Paris gelang, der lehnsherrlichen Würde ein größeres Gewicht zu verschaffen und die Kronländer mehr und mehr zu erweitern. Vom 10. bis zum 13. Jahrh. sind die Schriftdenkmale überhaupt selten, und es haben sich daher aus dieser Zeit auch nur wenige Rechtsurkunden erhalten, die größtentheils nur für einzelne Orte und Corporationen gegeben sind, oder nur sehr specielle Verhältnisse betreffen. Die Benennungen, welchen diesen oberherrlichen Anordnungen beigelegt werden, sind mannigfaltig; häufig scheint im 11. Jahrh. der Name praeceptum [3]) gewesen zu sein, doch finden wir auch viele von den Römern entlehnte Bezeichnungen, als constitutio [4]), decretum [5]), edictum [6]), mandatum [7]), lex in perpetuam valitura [8]), und selbst pragmatica sanctio [9]); am üblichsten wurden jedoch immer mehr: ordinatio (*ordonnance*) und stabilimentum (*établissement*). Beide Worte werden oft nebeneinander in derselben Urkunde gebraucht. Eine Verordnung Ludwigs IX. vom J. 1245, zur Beschränkung der Fehden, beginnt mit den Worten: „D'anchien tamps et mesmament par les oedonances de bon eurée recordation saint Loeys de France nostee peedecesseur Roy, il temps qu'il vivoit eust *estabti* et *ordené*, qne etc. [10]). Der Ausdruck établissement scheint indeß im 12. und 13. Jahrh. der vorherrschende gewesen zu sein, die Bezeichnung ordonnance wurde erst später ganz allgemein. Joinville braucht gewöhnlich das Wort établissement, um die Verordnungen der Könige zu bezeichnen. Für den allgemeinen Gebrauch dieses Wortes zeugt auch eine beachtenswerthe Stelle aus Beaumanoir's Coutumes de Beauvoissis (c. 48): quand li rois fait aucun *establissement*, especiaument en son domaine, li baron lessent pas à user en leurs terres selonc les anchiennes coutumes. Mais quand li établissement est généraux, il doit courir par tous le royanme. Et nous devons croiee que tel establissement sont fait par très-grand conseil et poue le comman profit." Die Könige pflegten am Schlusse der von ihnen ausgestellten Urkunden, der Vollziehung derselben, durch Unterschrift und Besiegelung zu erwähnen und bedienten sich dabei gewöhnlich der Worte: Quod ut perpetue *stabilitatis* obtineat munimentum [11]), Quod ut perpetuam obtineat *stabilitatem* [12]), Quod firmum est, *stabile* [13]) est u. dgl. Daher fing man an, diese Urkunde selbst und deren Inhalt mit dem Namen stabilimentum und französisch établissements zu bezeichnen. Wiewol nun diese Bezeichnung nach dem 13. Jahrh. durch das gleichbedeutende, immer üblicher werdende, Ordonnance verdrängt wurde, so verlor sich doch der Gebrauch desselben nur sehr allmälig. Unter den französischen Gesetzen, des 13 Jahrh. insbesondre, welche

1) *Heineccius*, in hist. juris Gallicani epitome (in hist. juris civilis ed. Ritter. Argent. 1751. p. 1119). Ordinatio Regis dici solet lex a rege expresso consensu lata vel ad suggestionem Magistratuum vel ad preces privatorum. *Merlin*, Repertoire de jurisprudence. Paris 1813. T. VIII. p. 829. s. v.: On comprend sous le terme général d'Ordonnance du roi, tant les ordonnances proprement dites, que les édits, declarations et lettres-patentes de nos rois. 2) *Merlin* l. c. Les Ordonnances proprement dites sont des réglemens généraux et fort étendus sur une ou plusieurs matières. 3) Charta donationis R. Roberti, a. a. 1015. Recueil des anciennes lois françaises par *Jourdan* etc. T. I. p. 99 „hoc nostrae regiae majestatis *praeceptum*." Charta consecrationis Philippi I. a. 1060. l. c. p. 105.

4) Urkunde Königs Philipp August (Recueil l. c. T. I. p. 215): „Haec est *constitutio* quam fecit dominus Rex de Judaeis. a. Dni. 1218 mense februario." In vielen Urkunden: constituimus. 5) Urk. Ludwigs VI. v. 1118. (p. 1359): „regiae auctoritatis *decreto* Instituo et decerno." 6) Am Ende der eben angeführten Urk. heißt es: „hujus nostrae institutionis *edictum*." 7) Urk. Ludwigs VI. a. 1115 (p. 133): „praedicto mandato nostro, cujuslibet vestrum obedlatur." 8) Urk. Philipp Augusts v. 1189 (p. 175): „lege in perpetuum valitura statuimus." 9) Urk. Philipps I. a. 1105 (p. 130): „nostra pragmatica sanctione firmaremus." Außer dieser pragmatischen Sanction sind in der französischen Rechtsgeschichte noch zwei vorzüglich bekannt, die diesen Namen führen, erstlich die von Ludwig IX. v. J. 1268 (Recueil l. p. 339) über das Wahlrecht der französischen Kirche und die für die französische Kirchengeschichte wichtige von Karl VII. v. J. 1438 (Recueil T. IX. p. 3 sq.), woselbst auch die Anmerkungen nachzusehen sind. Beide Gesetze werden aber im Texte selbst nicht sanctio pragm. genannt. 10) Recueil T. I. p. 247. 11) Urk. Ludwigs IV. v. 1137. Recueil T. I. p. 146. 12) Urk. Philipp Augusts v. J. 1190. Recueil T. I. p. 184. 13) Urk. vom dem. Jahre. Ebendas. S. 182.

Digitized by Google

den Namen établissements führen, sind vorzüglich hervorzuheben die établissements Ludwig des Heiligen. Durch ein oder mehre Verordnungen hob dieser König in seinen Domainen manche Misbräuche des gerichtlichen Verfahrens auf, namentlich beschränkte er die Beweisführung durch gerichtliche Zweikämpfe. Seine Einrichtungen wurden so zweckmäßig gefunden, daß man sich auch in andern Ländern Frankreichs darnach richtete: Beaumanoir, der wenige Jahre nach diesem Könige lebte, bezeugt es, daß das in den Etablissements des h. Ludwig angeordnete gerichtliche Verfahren in sehr vielen Gerichtshöfen der Vasallen befolgt würde. Wir besitzen unter dem Namen établissements de Saint Louis ein für die französische Rechtsgeschichte sehr wichtiges Rechtsbuch, in zwei Büchern (von denen das erste 168, das andre 42 Capitel enthält), welches du Cange bei seiner Ausgabe des Joinville (1658) zuerst herausgegeben hat. Es verbreitet sich dasselbe über sehr viele Gegenstände des Privatrechtes und Processes, und enthält manche Anführungen von Stellen aus den Decreten der Päpste und dem Justinianischen Gesetzbuche. Man hat dieses Rechtsbuch für ein Gesetz K. Ludwigs halten wollen. Französische Gelehrte haben aber, und aus sehr triftigen Gründen, bezweifelt, daß dieses uns erhaltene Werk (in welchem die establissements de Loys selbst citirt werden) ein Product der legislativen Thätigkeit des heil. Königs Ludwig sei. Viele Gründe vereinigen sich aber für die wahrscheinlichere Ansicht, daß diese s. g. établissements du Saint Louis eine von einem Richter verfaßte, Privatarbeit sind, eine Sammlung und Erläuterung von Gewohnheitsrechten für Paris, Orleans und Anjou, in der Art, wie Beaumanoir und Desfontaines ähnliche Werke für andre Gegenden Frankreichs verfaßt hatten [14]). Der Verf. dieses Rechtsbuches, der auch das römische fleißig benutzt hatte, nahm aber die Verordnungen Ludwigs des Heiligen in seinem Werke mit auf, oder legte sie vielmehr demselben zu Grunde. Das Buch erlangte in den französischen Gerichten ein großes Ansehen, wie unter andern dies auch der Umstand beweist, daß man sich in spätern Ordonnanzen auf dieses angebliche Werk K. Ludwigs berief, so z. B. in einer Verordnung Karl des Schönen vom 18. Juli 1326, welche eine klare Hinweisung auf das 125. Capitel des ersten Buches enthält [15]). Niemals aber sind die s. g. établissements de St. Louis zu einem Reichsgesetz erhoben worden, obgleich es in der Überschrift einer im Stadthause zu Amiens befindlichen Handschrift heißt: les établissements de France confiemés en pleine parlement par les baeons du royaume. Selbst die eigentlichen Etablissements des heil. Ludwig waren Gesetze, die nur für seine Domainen verbindende Kraft hatten.

Wann der Name Ordonnance für die vom König ausgegangenen Gesetze zuerst üblich geworden ist, dürfte sich schwerlich mit Gewißheit angeben lassen. Wenn die Verfasser der großen französischen Encyklopädie [16]), welche die für die ältre Zeit unvollständige Sammlung von Laurière vor sich hatten, bemerkten, daß der König sich zuerst in der Privilegien-Ertheilung für die Universität Paris im J. 1200 des Wortes „ordinavimus" bedient habe, so ist dies gewiß unrichtig, denn z. B. schon in einer Urkunde Ludwigs VII. v. J. 1155 heißt es: Ex quorum beneplacito *ordinavimus* [17]). Aber ebenso häufig bediente man sich auch bei der Abfassung von Gesetzen u. dgl. ähnlicher dispositiver Worte. Seit dem 13. Jahrh. aber wurde das ordinare und *ordonner* mehr und mehr als zum Curialstyle gehörig betrachtet. In demselben Jahrhundert und besonders in der zweiten Hälfte desselben, wurde es auch üblicher, die Urkunden in französischer Sprache zu verfassen, wiewol dies noch nicht immer geschah [18]); die lateinische Sprache wurde insbesondre bei den Privilegien und Verordnungen beibehalten, welche für die Länder, in welchen das römische Recht galt, (pays de droit écrit), die Languedoc bestimmt waren, bis Franz I. im J. 1539 gebot, daß alle öffentlichen Acte in französischer Sprache geschrieben und verkündigt werden sollten.

Eine wesentliche Verschiedenheit, welche bei den Ordonnanzen, welche die Könige von Frankreich erließen, stattfand, ist in der oben angeführten Stelle von Beaumanoir angedeutet. Einige waren nur für die dem Könige unmittelbar unterworfenen Ländereien, für seine Domainen bestimmt, andre sollten auch zugleich im ganzen Reiche, also auch in den Ländern, über welche dem Könige nur die Oberlehensherrlichkeit zustand, als Gesetze anerkannt werden. Verordnungen der letztern Art wurden von dem König nur unter Zustimmung der Vasallen, in deren Ländern sie ebenfalls zur Anwendung kommen sollten, erlassen. Es ist dies aber nicht dahin zu verstehen, daß die Zustimmung eines jeden der Kronvasallen erforderlich gewesen wäre, und daß diejenigen, die an der Berathung nicht Theil genommen, oder sonst nicht eingewilligt hatten, sich der Anerkennung einer solchen Ordonnanz hätten entziehen können. Ein Beschluß, den der König, nach vorheriger Berathung mit den Ständen des Reiches (zu welchen der dritte Stand erst seit Philipp dem Schönen hinzukam) gefaßt hatte, mußte im ganzen Reiche anerkannt werden. Der König vernahm

14) Diese Meinung, die Montesquieu aufgestellt hat: esprit de lois. Liv. XXVIII. c. 33 ist jetzt von den meisten Schriftstellern angenommen. Sie scheint auch dem Verf. sehr wahrscheinlich. 15) Über die Gesetzgebung Ludwigs des Heil. und der sogen. Etablissements desselben s. *Mignet*, De la féodalité, des institutions de St. Louis et de la legislation de ce prince. Paris 1822. *Philipp*, Examen de l'état du gouvernement de St. Louis. Paris 1822. *Beugnot*, Essai sur les institutions de St. Louis. Paris. Die Artikel: Etablissements de St. Louis in der Encyclopédie méthodique, Jurisprudence. T. IV. Paris 1784 und in *Merlin*, Répertoire de jurisprudence. T. IV. Paris 1811.

16) Encyclopédie méthodique. Jurisprudence. T. VI. p. 287. 17) Recueil T. I. p. 153. 18) Es findet sich zwar schon eine unter Ludwig VII. im J. 1137 in französischer Sprache geschriebne Urkunde, eine Bestätigung der Privilegien der Stadt Orleans enthaltend, in dem Recueil T. I. p. 147, aber es ist nach der Vermuthung der Herausgeber sehr zweifelhaft, ob der französische Text das Original ist; in jedem Falle ist die Übersetzung sehr alt.

Digitized by Google

auch mehr den Rath dieser seiner Vasallen, als daß er ihrer Einwilligung bedurft hätte, sodaß eigentlich eine Theilung der gesetzgebenden Gewalt, wenigstens den Grundsätzen nach, nicht stattfand [19]). In vielen Urkunden ist es ausdrücklich im Eingange oder am Schlusse, oder wol in beiden zugleich bemerkt, daß sie nach vorheriger Berathung mit den Vasallen abgefaßt sind. In einem Decrete Ludwigs VI., vom J. 1118, die Zeugenfähigkeit der Hörigen eines Klosters betreffend, heißt es: Ego igitur Ludovicus — „cum communi quidem episcoporum et procerum nostrum consilio et assensu, regis auctoritatis decreto instituo et decerno [20])." Ein Etablissement Philipp August's v. J. 1188, über die Schulden derer, welche das Kreuz genommen hatten, ist „consilio archiepiscoporum, episcoporum et baronum terrae" verfaßt [21]). Zuweilen nahmen die königlichen Verordnungen, wenigstens der äußern Form nach, die Gestalt einer vertragsmäßigen Vereinbarung an: „in hoc concordati sunt rex et barones," heißt es in einer Anordnung v. J. 1204 [22]), welche manche rechtswidrige Anmaßung der Geistlichkeit und namentlich die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit betraf, da sie sogar Lehnssachen vor die kirchlichen Gerichte (curia christianitatis) zu ziehen suchten unter dem Vorwande, daß zwischen den Parteien eine eidlich bestärkte Verpflichtung bestehe [23]). Zuweilen werden dann sogar diejenigen Dynasten, welche das Gesetz mit berathen und in dessen Erlassung gewilligt hatten, namentlich aufgeführt, z. B. Philippus Dei gratia Francorum rex. O dux Burgundiae, Her. comes Nivernensis, R. comes Boloniae, G. comes Sancti-Pauli, G. de Domna-Petra et plures alii magnates de regno franciae unanimiter convenerunt et assensu publico firmaverunt ut a primo die maii in posterum ita sit de feodalibus tenementum [24])." Merkwürdig ist es, daß der König zuweilen die Großen des Reiches noch besonders eidlich zur Befolgung des Gesetzes sich verpflichten ließ; so z. B. Ludwig VIII. im J. 1223, wie folgender Eingang zeigt: Noveritis, quod per assensum archiepiscoporum, episcoporum, comitum, militum regni Franciae, qui judaeos habent, et qui judaeos non habent, fecimus stabilimentum super judaeos, quod juraverunt tenendum, illi quorum nomina subscribuntur [25]). Es folgen dann 24 Namen. Am Ende der Verordnung ist, wie bei ähnlichen, bemerkt, daß sie sämmtlich zur Beglaubigung auch ihr Siegel beigedruckt hätten. Aus dem ganzen Verfahren, aus der Art der Fassung dieser Gesetze, zeigt sich die Schwäche der königlichen Macht. Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. aber finden sich auch keine Spuren mehr, daß Gesetze gleichsam wie Verträge abgeschlossen worden, daß der König sich der Zustimmung des guten Willens aller derer zu versichern streben mußte, in deren Ländereien das Gesetz zur Anwendung kommen sollte; dagegen erhielt sich aber der Grundsatz, daß der Regent bei allen wichtigern Regentenhandlungen zuvor mit seinen Baronen sich mußte berathen haben. Matthäus von Paris, ein Schriftsteller dieser Zeit, redet von dem consilium optimatum suorum, quod non potest aliquis regum francorum subterfugere [26]) und derselbe erzählt an einem andern Orte, daß die Großen des Reiches heftig ihren Unwillen geäußert hätten, als sie vernahmen, daß K. Ludwig der Heilige damit umginge, ohne zuvor sie darüber zu Rathe gezogen zu haben, die Normandie an Heinrich von England zu geben [27]). Derselbe König soll aber selbst gegen Joinville, wie dieser erzählt, geäußert haben, daß er seine Tochter nicht ohne Einwilligung seiner Vasallen verheirathen würde [28]).

Die Versammlungen der Vasallen, in welchen die Angelegenheiten des Reiches besprochen und auch die Ordonnanzen berathen wurden, wurden Parlament genannt. Erst im 14. Jahrh. bekam dieses Wort in Frankreich eine andre Bedeutung, und wurde die Benennung für die höchsten Gerichtshöfe in den Hauptstädten der Provinzen, während das alte, aus der hohen Geistlichkeit und den Dynasten bestehende Parlament, zu welchem nun auch die Städte (gewiß seit 1302) hinzugezogen wurden, den Namen états, trois états erhielt [29]). Seit dem letzten Viertel des 15. Jahrh. finden wir nun am Schlusse vieler Urkunden: „datum in Parlamento" u. dgl.; es wird dadurch angezeigt, daß die Ordonnanz mit den Vasallen des Reiches berathen und in ihrer Versammlung auch genehmigt worden sei. Ordonnanzen der Art sind dann gewöhnlich um die Zeit der großen Feste, weil in diesen die Zusammenkünfte stattzufinden pflegten, ausgestellt [30]). Von diesem Parlamente war aber noch das consilium regis verschieden; es bestand dies nur aus einem Theile der Vasallen, Geistlichen, weltlichen Großen, die der König seines Vertrauens besonders würdigte, die seinen Hof

19) *Meyer*, Esprit, origine et progrès des institutions judicieuses. T. II. p. 490: „Le concours des vassaux avait été dans l'origine, un conseil dont le suzerain pouvait profiter où qu'il negligeait à volonté. Le pouvoir de ses vassaux, le besoin qu'il avait de leur concours le mirent souvent dans l'obligation de s'y conformer etc." 20) Recueil T. I. p. 135. 21) Recueil T. I. p. 171. 22) Recueil T. I. p. 194. 23) Sehr richtig ziehen der König und die Barone die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit in dieser noch manches Interessante enthaltenden Verordnung: „Quod ipsi (sc. clerici) cognoscant de perjurio et transgressione fidei, sed nolunt rex et barones, quod cognoscant de feodo; et si convictus fuerit de perjurio et transgressione fidei *injungant eis poenitentiam*, sed propter hoc Dominus non amittat justitiam feodi, nec *propter hoc se capiant ad feodum*. 24) Recueil T. I. p. 203. 25) Recueil T. I. p. 223.

26) *Mathaeus Parisiensis* p. 650. 27) Idem p. 833: — „Factum est murmur horribile et grunnitus inter magnates Francorum — eo quod sine eorum assensu praesumpsisset." 28) *Joinville*, Ducange p. 118: „Pour nulle riens il ne marieroit sa fille oultre le gré de ses barons." 29) Ein sehr merkwürdiges Document ist das erhaltene Protocoll einer solchen zu Paris im J. 1356 gehaltenen Ständeversammlung, abgedruckt in dem Recueil Vol. IV. p. 771. 30) Urk. Philipps III. Recueil T. II. p. 660: „Praemissa ordinatio facta Parisiis in Parlamento omnium Sanctorum a. 1275." Urk. desselb. p. 669: „Prononciatum in Parlamento incepto in crastino festi omnium sanctorum a. 1287." Urk. Philipps IV. p. 677. Cette ordonnance fut fait au Parlement de la Pentecoste l'an 1287.

Digitized by Google

ildeten und wol großentheils auch die vorzüglichsten Ämter an demselben bekleideten. Mit diesen berieth der König die Regierungsmaßregeln und auch die Ordonnanzen, die er an das Parlament, d. i. die mehr oder minder zahlreiche Versammlung der übrigen Vasallen zu bringen dachte. Wenn daher im Eingange der Ordonnanzen bemerkt ist, wie dies immer mehr üblich wurde, daß sie von dem König und seinem Rathe gegeben worden, so ist damit wol nicht immer das ganze Parlament gemeint; vielmehr scheint es, als wenn darunter meist der engere Rath, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, wobei man freilich nicht an ein Cabinet in unserm Sinne zu denken hat, gemeint sei. Es scheint sogar, als habe man Verordnungen, die in dieser Weise vielleicht in der Zwischenzeit von einem Parlament zum andern verfaßt worden, nachher noch vor das Parlament gebracht, um auch noch dessen Zustimmung oder Sanction zu erhalten. Wenn es z. B. in einer Ordonnanz v. J. 1273[31]) im Eingange heißt: Ordinatum fuit per dominum regem et ejus consiliarios, und dann am Schlusse derselben: inter judicia, consilia et arresta expedita, anno Domini 1273, in parlamento Assumtionis beatae Mariae[32]), so scheinen mit den consiliariis keinesweges die Glieder des Parlaments, als solche, bezeichnet zu sein, und der Schluß scheint darauf hinzudeuten, daß die Verordnung dem Parlament auch zur Kenntnißnahme, denn vielmehr möchte dies wol nicht gewesen sein, vorgelegt worden[33]). Die gesetzgebende Gewalt des Königs muß auch ziemlich befestigt zu einer Zeit gewesen sein, wo man sich so ausdrückte: „Praecepit dominus rex et voluit in pleno parlamento," oder „C'est l'ordonnance faite par la cour de nostre seigneur le Roy et de son commandement." Der Schluß dieser Ordonnanz lautet: Cette ordonnance fut faite au parlement de la Pentecoste l'an 1287[34]). Sehr beachtenswerth ist über ein Zusatz zu derselben, folgenden Inhalts: Verum cum pro modo placuisset D. Regi, quod aliquibus de causis, hujusmodi ordinatio de burgesiis, in villis suis in marchiis, s. In finibus regni sui a parte imperii Allemanni minime servaretur. Demum dominus Rex, anno Domini 1293 circa ascensionem Domini, apud Pontisaram, *cum majori et saniore parte sui consilii*, voluit et precepit, quod dicta ordinatio de burgesiis per totum regnum suum, tam in finibus, quam alibi generaliter observaretur. Item anno 1295, praesentibus duce Burgundiae, comite Sancti Pauli constabulario, episcopis Tornacensis, Dolensi et P.... Flote ..... *recitata* fuit praedicta ordinatio *et approbata*. Et fuit additum, quod nulla teneret r.... in Campania. In parlamento omnium sanctorum, praesente *toto parlamento*. Der größre und angesehene Theil des Rathes des Königs, mit dessen Zustimmung der König beschloß, daß die früher erlassene Ordonnanz auch in den Landestheilen, in welchen sie früher nicht zur Anwendung gekommen war, gesetzliche Kraft haben sollte, ist hier offenbar dem später erwähnten „ganzen Parlament" entgegengesetzt, in dessen Versammlung der Beschluß des Königs verlesen worden, die Zustimmung erhalten hat, und dann gewiß auch in die Protocolle und Register desselben eingetragen worden ist.

Man hat die eben angeführte geschichtliche Notiz über die Verordnung Philipp's IV. als ein Zeugniß dafür ansehen wollen, daß den Parlamenten schon damals das später so bedeutsam gewordne Recht des Enregistrements, sowie die Befugniß, Vorstellungen (remontrances) zu machen, zugestanden habe. Aber es scheint diese Darstellung irrthümlich zu sein, und sie kann leicht auch zu falschen Vorstellungen von der Sache überhaupt verleiten. Daß dem Parlament, d. h. noch in der damaligen Zeit der Reichs- oder Ständeversammlung (die freilich nur noch auf zwei Stände beschränkt war), die Befugniß zustand, Vorstellungen zu machen, und ebenso, daß die Ordonnanzen, die zu seiner Kenntniß gekommen und seine Zustimmung erhalten hatten, in die Protocolle, als man deren zu halten angefangen hatte, eingetragen wurden, dieses Alles bei der Ausfertigung auch öffentlich bezeugt wurde, kann gar nicht auffallen. Vielmehr ist, wie oben angedeutet, schon die größre Ausdehnung der gesetzgebenden Gewalt des Königs beachtenswerth, der oft, die nur mit einem Theile seiner vornehmsten Reichsunterthanen gefaßten Beschlüsse, der eigentlichen Reichsversammlung, zur wol nicht leicht zu verweigernden Genehmigung, schon fertig, vorlegte. Etwas ganz Eigenthümliches wurde das Enregistrement erst im 14. Jahrh., als das Parlament eine andre Gestalt und Bedeutung erhalten hatte. Die Veränderung beginnt mit dem J. 1291; bis dahin wurden in dem Parlamente nicht nur die Reichsangelegenheiten verhandelt, sondern auch die wichtigsten Rechtsstreitigkeiten, unter dem Vorsitze des Königs selbst, entschieden. Da die Geschäfte aber immer mehr an Umfange zunahmen, so ernannte der König im J. 1291 einige besondre Commissionen für die laufenden Hauptgeschäfte, und besonders auch für die Justiz. Diese sollten sich regelmäßig an gewissen Tagen der Woche versammeln. Diese Anordnung gab durch ihre allmälige, aber rasche, Ausbildung die Veranlassung zur Entstehung des ersten großen Gerichtshofes des Reiches: „des Parlaments von Paris." Paris war um diese Zeit schon der gewöhnliche Versammlungsort der Stände geworden. Die Mitglieder der oben erwähnten Commissionen waren zunächst aus dem „conseil du roi" genommen, wobei man sich nur erinnern muß, daß dieses Conseil aus den angesehensten Großen des Reiches bestand, die also in dieser Eigenschaft auch Mitglieder des Parlaments, d. h. der Ständeversammlung, waren. Es ist daher wol auch ein unfruchtbarer Streit, ob die Gerichte, die man später Parlamente nannte, als eine Zersplitterung der Ständever-

31) Recueil T. II. p. 650. 32) Ganz ähnlich in einer andern v. 1287. Recueil T. II. p. 678: „Ordinatum fuit per consilium domini Regis. — — Haec ordinatio registrata est inter judicia, consilia, et arresta expedita in Parlamento omnium Sanctorum a. D. 1287. 33) Ordonn. Philipp's III. a. 1272. Recueil T. II. p. 649. 34) Ordonn. Philipp's IV. v. 1287. Daf. S. 674.

sammlung oder des Conseil du roi zu betrachten sind. Im J. 1302 war diese Einrichtung fester begründet, die Trennung der Rechtspflege von dem Geschäftskreise der Reichsversammlung entschieden. Nicht allein zu Paris, sondern auch zu Rouen war ein ähnlicher Gerichtshof, „Echiquier" damals genannt und zu Troyes, dessen Zusammenkünfte „jours" hießen [35]), errichtet. Es waren diese Gerichtshöfe nicht blos aus Mitgliedern der ständischen Versammlung zusammengesetzt, sondern es wurden dazu auch andre Laien und Gelehrte (clercs) vom König ernannt. Nach und nach zogen sich die Adeligen und Ritter mehr von diesen Gerichtshöfen und von der Rechtspflege zurück, die ganz in die Hände eines gelehrten Juristenstandes überging. Es bildete sich dann in Frankreich allmälig die später s. g. noblesse de la robe. Die Mitglieder derselben wurden auch jedesmal vom Könige besonders ernannt, daher die Formel in manchen Zuschriften: gentibus nostrum parlamentum tenentibus, et qui futura tenebunt parlamenta. Schon im 14. Jahrh. bestanden sie gewöhnlich aus denselben Mitgliedern, wenn sie auch zuweilen der Erneuerung ihrer Commission bedurften. Später wurden sie sogar unabsetzbar. Anfangs hielten die Parlamente zweimal im Jahr ihre Sitzungen, um die Zeit des Allerheiligen- und Osterfestes; es waren dieses die Zeiten, wo auch die Reichsversammlungen zusammenzukommen pflegten. Die meisten Ordonnanzen sind von diesen Festen datirt. Nach und nach wurden ihre Sitzungen immerwährend. Als einen Anfang dazu kann man betrachten, daß das Parlament zuweilen einen besondern Auftrag erhielt, noch die vorkommenden und anhängigen Sachen abzuurtheilen, bis zur Zusammenkunft des neuen Parlaments [36]). Unter den 12 Parlamenten, die im Laufe der Zeit in den verschiednen Provinzen Frankreichs entstanden (zu Toulouse, Bordeaux, Dijon, Douai, Rennes, Pau, Aix, Grenoble, Dôle, Metz, Colmar) behauptete das von Paris einen entschiednen Vorrang, welcher nicht sowol durch die demselben verliehenen Vorrechte begründet wurde, als vielmehr sehr natürlich aus der ganzen Stellung desselben als Gerichtshof in der Haupt- und Residenzstadt des Landes hervorging.

Den Parlamenten, als Gerichtshöfen, stand überhaupt eine Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt weiter nicht zu. Auch das Parlament von Paris machte hiervon keine Ausnahme. Da aber bei wichtigen Angelegenheiten die Könige soviel wie möglich sich des Rathes erfahrner und gelehrter Männer bedienten, so zogen sie zu ihrem gewöhnlichen Staatsrath oft noch andre höhere Beamten, Bischöfe, Edelleute, Parlamentsmitglieder hinzu. In der Regel sind seit dem 14. Jahrhunderte die Verordnungen, den Schlußworten zufolge, gegeben: „par le roi en son conseil," „par le roi à la relation de son conseil," per „regem in consilio" u. dgl. [37]); zuweilen wird aber erwähnt, daß dem Erlaß einer Verfügung eine reifere Überlegung in einem größern Rathe, unter Zuziehung erfahrner Leute, vorangegangen sei: Deliberatione matura super hoc in nostro grandi consilio [38]) oder — „Ayons par grant et meure deliberation de conseil eue avec plusieurs de notre lignage prelaz, dux, barons, princes, gens d'église, nobles et autres habitans de notre royaume, et sages personnes [39])." Wenn es wichtige Maßregeln galt, die das ganze Reich betrafen, namentlich Punkte allgemeiner Gesetzgebung, so begab sich der König auch wol mit seinem Staatsrath in das Parlament [40]), oft auch in die Rechnungskammer (chambre des comptes), um sich dort mit den Mitgliedern dieser beiden Behörden zu berathen. Eine nicht geringe Zahl von Verordnungen besagt dies ausdrücklich [41]).

Allen Gerichten und sonstigen betheiligten Behörden wurden alle neue königl. Verordnungen zugeschickt; sie wurden in öffentlicher Audienz verlesen und eingetragen. So auch bei den Parlamenten. Diese Eintragung (enregistrement) der königl. Ordonnanzen war bei dieser letztern aber von einer weit größern Bedeutsamkeit, da die Parlamente die Veranstaltung für die Vollziehung der Gesetze zu treffen hatten, und dieselben in dem Gerichtssprengel nicht eher als anwendbar angesehen wurden, bis sie von dem Parlament einregistrirt worden waren. Bei jeder ihnen gemachten Mittheilung einer neuen Verordnung untersuchten daher die Parlamente nicht nur, ob sie der Form nach unverdächtig und genügend waren, sondern sie gingen selbst in eine Prüfung des Inhalts ein, modificirten die Verordnung bei der Eintragung in einzelnen Punkten, und weigerten, indem sie ihre Gründe und Bedenken, remonstrances, mittheilten, nicht selten die Registrirung gänzlich und hiermit die Vollziehung königlicher Befehle. Es geschah dies gewöhnlich auf den Grund, daß die Ordonnanz mit bestehenden, nicht einseitig zu ändernden Rechten, namentlich mit den Privilegien der einzelnen Provinzen, in Widerspruch stehe; aber man ging dann auch weiter, und die Parlamente machten ihr Widerspruchsrecht auch geltend, aus dem Grunde, daß eine ihnen zur Eintragung, Kenntnißnahme oder Vollziehung vorgelegte, und in den Formalitäten als echt und richtig befundne Urkunde dem Interesse des Königs und dem öffentlichen Wohle nachtheilig sei. Zu Anfange des 15. Jahrh. hatte sich diese Berechtigung der Parlamente, eine Art Censur über die königliche Gesetzgebung auszuüben, schon soweit ausgebildet [42]), daß das

35) Der Gerichtshof zu Troyes wurde später aufgehoben und mit dem Parlamente zu Paris vereinigt. 36) Mandement v. 18. Oct. 1358. Recueil T. V. p. 44 und Anmerk. daselbst. 37) In einer Ord. v. Karl VI. v. 5. Febr. 1388. Rec. T. VI. p. 644 wird unterschieden: de nostre grand conseil ordonné und aux autres conseillers à gages ordinaires.

38) Recueil T. IV. p. 866 in notis. 39) Ordonnanz v. März 1360, die Juden betreffend. Recueil T. V. p. 114. 40) Ordonnanz v. 14. Aug. 1374. Recueil T. V. p. 413. Datum Parisiis, in camera parlamenti regni nostri XI. Sic signata per regem ad relationem consilii in camera existentis. Lecta et publicata in camera parlamenti. die 14. Aug. a. D. MCCCLXXIV. 41) Ordonnanz v. März 1360. Recueil T. V. p. 122: Par le Roy en son conseil estant en la chambre des comptes. 42) *Mably*, Observ. sur l'hist. de France. Lib. VI. c. 5. not. 16—21.

Digitized by Google

Parlament von Paris am 31. März 1418 gegen eine im Tage vorher, ohne die nothwendig vorhergehende Deliberation geschehene Einregistrirung einer Ordonnanz in Gegenwart des Kanzlers protestirte [43]). Allen Parlamenten standen in dieser Beziehung gleiche Befugnisse zu; dies geht aus einer Verordnung vom J. 1673, worin dieses Recht ausdrücklich anerkannt wird, sowie auch daraus hervor, daß wenn alle Gerichtshöfe des Reiches bis auf einen die Registrirung verweigert hatten, das sonst im ganzen Reiche geltende Gesetz, in dem Sprengel dieses einen Gerichtshofes nicht als verbindlich angesehen wurde. So galt z. B. ein Gesetz über die fideicommissarischen Substitutionen vom J. 1747 in ganz Frankreich außer in der Provence, weil das Parlament von Aix dessen Einregistrirung verweigert hatte [44]). Das Parlament von Paris hatte ursprünglich kein Vorrecht, denn es war ein Provinzialgerichtshof wie die übrigen, indessen war sein Einfluß und Ansehen aus leicht erklärlichen und zum Theil schon angedeuteten Gründen größer, als der der übrigen. Aus den Umständen ging es hervor, daß demselben die Ordonnanzen zuerst zur Einregistrirung mitgetheilt wurden; bald machte es dieses als ein Vorrecht geltend. Als Karl IX. im J. 1563 bei dem Parlamente von Rouen nach zurückgelegtem 13. Jahre mündig erklärt worden war, so registriet das Parlament von Paris diese Erklärung erst nach wiederholten Remonstrationen, die darauf begründet waren, daß demselben das Recht zustehe, die Gesetze und Verfügungen aller andern Gerichtshöfen und Administrationscollegien zu registriren. Bald beschränkte dieses Parlament sich nicht darauf, nur als Gerichtshof seiner Provinz die Rechte und Interessen derselben zu wahren, sondern hielt sich berufen, die des ganzen Landes zu vertreten, und gegen Verordnungen, durch welche jene gefährdet wurden, zu remonstriren.

Sowie seit Philipp August Ansehen und Macht des Königthums in einem fortwährenden Steigen begriffen war, so wurde die Einwirkung der gesetzgebenden Gewalt auf die Bildung des Rechtszustandes immer bedeutsamer und umfassender. Neben dem römischen Recht in den südlichen Provinzen (dem pays du droit écrit) und dem einheimischen volksthümlichen Recht in den nördlichen (pays du droit de coutumes), bildeten die Ordonnanzen die Hauptrechtsquelle für das ganze Reich. Das Wiedererwachen des Studiums des römischen Rechts, welches sich sehr bald von Italien nach Frankreich verbreitete, rief einen gelehrten Juristenstand ins Leben, der auch die heimischen ungeschriebenen Rechte zu sammeln und zu commentiren begann, aus welchem die obern Gerichtshöfe nach und nach ausschließlich besetzt wurden, dessen Mitglieder dem Könige nahe standen, hohe Würden des Staates bekleideten, und daher auch bei Abfassung der Ordonnanzen auf mannichfache Weise concurrirten. Es betrafen die Ordonnanzen aber noch bis in das 16. Jahrh. größtentheils Institute des öffentlichen Rechts, besonders auch die Organisation der Gerichte und die Rechtspflege; erst nach dieser Zeit wurde auch das Privatrecht mehr ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Gewalt. Die Ordonnanzen wurden immer reichhaltiger und umfassender. Als die für die französische Rechtsgeschichte vorzüglich wichtigen dürften etwa folgende hervorzuheben sein: Die unter König Johann vom J. 1360 über die Regierung des Königreichs; von Karl VII. vom J. 1446, die Parlamente betreffend, am 28. Oct. zu Montils-les-Tours gegeben, eigentlich nur ein von dem Parlamente selbst entworfnes Reglement, welches der König sanctionirt hat; und wichtiger noch ist die von demselben König an demselben Ort erlassene Verordnung über die Reformation der Gerichtspflege, vom April d. J. 1453, welche neuere französische Schriftsteller ihren ersten Code de procedure nennen; die Ordonnanz von Blois vom J. 1498 unter Ludwig XII., welche, nebst kirchlichen Gegenständen, ebenfalls die Justiz betraf, die aber nicht mit einer spätern (vom J. 1579) verwechselt werden darf, die zu Paris gegeben, aber durch Beschwerden der Stände von Blois veranlaßt worden ist, und in der Geschichte unter dem Namen Ordonnanz von Blois bekannter zu sein pflegt; das Edict von Cremieux von Franz I. vom 19. Jun. 1536; die Ordonnanz von Villers-Coterets vom J. 1539, über die Verbesserung und Abkürzung des Proceßverfahrens; von Orleans, auf Vorstellung der daselbst gehaltnen Ständeversammlung, von Karl IX. im J. 1560 verfaßt, und die von Roussillon (von einem Schlosse in der Dauphiné so genannt) vom J. 1563, eine Fortsetzung der vorigen, welche beide zu den wichtigsten Verordnungen über mehre Gegenstände der Civilgesetzgebung gehören; endlich ist nach aus dieser Zeit eine umfassende und reichhaltige Ordonnanz (sie besteht aus 461 Artikeln) von Ludwig XIII. zu erwähnen, die durch die Anträge der Ständeversammlung vom J. 1614 veranlaßt, am 15. Jan. 1629 von dem Parlamente von Paris einregistrirt worden, und unter dem Namen „Code Michaut" von dem Siegelbewahrer Michael v. Marillac, der der Hauptverfasser derselben war, so genannt, allgemein bekannt wurde; nach dem Falle des Marillac'schen Geschlechts kam sie bis auf wenige Artikel längere Zeit fast ganz außer Gebrauch; sie betrifft die Geistlichkeit, die Hospitäler und Universitäten, die Gerichtsverwaltung, den Adel, das Militair, Steuern und Abgaben, die Polizei, den Handel, die Marine.

Mit der Regierung Ludwigs XIV. beginnt eine neue Epoche in der Geschichte des französischen Rechts; dieser Regent beschäftigte sich ernstlich mit dem Gedanken der Abfassung vollständiger Gesetzbücher, wie ihn bereits mehre seiner Vorgänger gefaßt hatten; unter seiner Regierung wurde nicht nur die Justizverwaltung gänzlich reformirt, sondern auch eine Reihe ausführlicher Ordonnanzen erlassen, die als die Grundlage der jetzigen Gesetzgebung Frankreichs zu betrachten sind. Diese Ordonnanzen

43) In dieser Ordonnanz heißt es: „Les remonstrances nous seront faites ou presentées dans la huitaine par nos cours de notre bonne ville de Paris, ou autres qui se trouveront dans le cas de notre séjour, et *dans six semaines par nos autres cours de provinces.* 44) *Merlin*, Répertoire s. v. substitution fidécommissaire und *Meyer*, Esprit. T. IV. p. 493.

Digitized by Google

sind das Resultat der Arbeiten und Conferenzen der berühmtesten Rechtsgelehrten und Magistratspersonen jener Zeit, des Lamoignon, Anzanet, Fourcroy, Pussort, Savary, Colbert, du Harlet. Sie wurden in dem Staatsrath unter Vorsitz des Königs discutirt, und die Beschlüsse des Staatsraths zur Begutachtung den Commissionen des Parlaments mitgetheilt. Man zog auch die bei der Gesetzgebung zunächst Betheiligten und Sachverständigen zu Rathe, so z. B. zog man bei den Handlungsordonnanzen das Gutachten des Kaufmannsstandes, bei der über die geistliche Jurisdiction das der Klerisei ein. Die Verbalprocesse, welche bei diesen Discussionen geführt wurden, wurden gedruckt, und sind noch als eine Erläuterungsquelle der Gesetzgebung Napoleons zu betrachten. Die vorzüglichsten dieser Ordonnanzen (die nicht mehr wie die meisten der ältern nach dem Ort, an welchem sie die königl. Unterschrift erhalten hatten, sondern nach ihrem Inhalte bezeichnet zu werden pflegten), sind die Ordonnanz von 1667 über den bürgerlichen Proceß, welche vorzüglich durch den Kanzler Seguier zu Stande kam; vom J. 1669 über das Forstwesen (Ordonnance des eaux et forêts); vom J. 1670 über die peinliche Rechtspflege (Ord. pour les matières criminelles); über den Handel von 1673 (Ord. de commerce, die auch zuweilen früher Code Savary genannt wurde, von Jacques Savary, einem pariser Kaufmanne, dem auf Colbert's Vorschlag die Ausarbeitung war übertragen worden), und über die Marine von 1681, welche beide als die Grundlage des jetzigen Code de commerce zu betrachten sind; über die Polizei der Neger in den französischen Inseln von Amerika und Afrika (code noir) von 1685; das Edict in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit von 1695 u. a. Die meisten dieser Ordonnanzen wurden auch mit dem Namen Code bezeichnet, sowie man sie sämmtlich, mit Inbegriff einiger hier übergangenen, wol auch unter der Gesammtbenennung Code Louis XIV. zusammenzufassen pflegte. Auch unter Ludwig XV. wurde noch, besonders unter Anleitung des Kanzlers d'Augesseau, die Reform der Rechtsverfassung durch mehre ausführliche Ordonnanzen fortgesetzt. Zu erwähnen sind besonders die Ordonnanz über Schenkungen unter Lebenden vom J. 1731, über Testamente vom J. 1735, über Falsa und Verification der Handschriften von demselben Jahre, über die Substitutionen von 1748, das Edict vom Junius 1771, in Betreff der Hypotheken.

Die Könige von Frankreich hatten selbst zuweilen das Widerspruchsrecht der Parlamente anerkannt, wenn sie sich auf dasselbe berufen konnten, um lästigen Verbindlichkeiten sich zu entziehen; dennoch war aber dasselbe in dem oft geltend gemachten Umfang so wenig begründet, daß noch unter Franz I. das Parlament von Paris es anerkannte, daß ihm nur in Betreff von Verordnungen, die sich auf die Rechtspflege und die Domainen bezogen, das Recht, Vorstellungen zu machen, zustehe [45]). Aber wie die Könige das Emporkommen des niedern Adels begünstigt hatten, um dem hohen Adel oder den großen Kronvasallen ein Gegengewicht entgegenzusetzen, wie sie in den Städten eine Stütze gegen die Macht und den Einfluß der bevorrechteten Stände überhaupt suchten, so ließen sie auch geschehen, daß die Parlamente und namentlich das von Paris sich zu einer Art von Gewalt im Staate, der eine Concurrenz bei Ausübung der wesentlichsten Hoheitsrechte zustand, emporhob. Das Parlament von Paris machte endlich den Anspruch geltend: die états généraux au petit pied zu sein [46]), und man ließ es geschehen. Die Könige fanden leichter Mittel, das Parlament zur Billigung ihrer Maßregeln zu bewegen, als die Generalstaaten, deren Versammlung für das königliche Ansehen, bei dem Widerstande, den sie hätten entgegensetzen können, Gefahr bringend erschien; selbst die Nation, welche sah, daß die drei Stände immer untereinander uneinig waren, setzte fast mehr Vertrauen in die zwar minder mächtigen, aber öfter wiederholten Vorstellungen einer durch Gemeingeist enge verbundnen, stets wachsamen Corporation. Die Könige aber waren mit diesen états généraux au petit pied nur zufrieden, so lange als sie in denselben keinen entschiednen und festen Widerstand fanden, und noch keine *Ansicht* von der königl. Hoheit gefaßt hatten, die mit einem solchen Widerspruch unvereinbar war. Ludwig XIV., der das lange schon formalübliche: car tel est notre bon plaisir, als einzige Rechtfertigung und Begründung seiner Anordnungen, anerkennen mochte, machte einem jeden Widerspruche der Parlamente ein Ende, indem er befahl, daß das Parlament erst acht Tage, nachdem es die königliche Verordnung gehorsamend registrirt hätte, mit seinen Vorstellungen sollte gehört werden. Durch demüthigende Behandlung suchte der aufgebrachte, herrschsüchtige König dasselbe zu demüthigen. Schon vor ihm waren aber die sogenannten lits de justice zu einem Mittel benutzt worden, um den Widerstand der Parlamente zu vereiteln. Nach dem Tode Ludwigs XIV. schienen die Parlamente mit erneuter Thatkraft ihr altes Ansehen wieder gewinnen zu wollen; es erklärte das pariser Parlament sogleich das Testament des verstorbenen Königs für nichtig, und übertrug dem Herzoge von Orleans die Regierung, der feierlich versprach, mit Beachtung des weisen Rathes und der Vorstellungen des Parlaments zu regieren. Unter der schwachen Regierung Ludwigs XV. fand sich noch mehr Gelegenheit, den erlangten Einfluß geltend zu machen, aber das Ansehen der Parlamente war bei dem Volke selbst gesunken, und dies führte den Untergang derselben herbei, als sie eben damit umgingen, um durch die Einigung Stärke zu gewinnen, eine Art Verbindung aller Parlamente zu einer großen Körperschaft zu begründen, an deren Spitze das Parlament von Paris stehen sollte. Erst wurden mehre Parlamente in den Provinzen aufgehoben, und andre Gerichtshöfe an deren Stelle gesetzt, dann auch 1771 das von Paris; aber man war doch an die alte Vorstellung so gewöhnt, daß man den neuen Gerichtshof, nach dem Kanzler, der diese Veränderung zu Stande

45) *Mably*, Observ. sur l'hist. de France. Lib. VII. chap. 3. not. 16.

46) *Meyer*, Esprit. T. IV. p. 530.

Digitized by Google

ebracht hatte, Parlament Menupeon nannte. Ludwig XVI. stellte freilich die alten Parlamente in ihrer rühern Form wieder her, aber ihre Theilnahme an der ranzösischen Reichsgesetzgebung und Reichsregierung war nd blieb erloschen. —

Philipp August errichtete wieder ein Reichsarchiv, ergleichen in Frankreich seit Untergang des karolingischen Königsstammes nicht gewesen zu sein scheint. Aber eder durch dieses mangelhafte Institut, noch durch das Parlament von Paris, dessen Kanzlei das eigentliche Depot aller königl. Ordonnanzen wurde, sind uns alle von en Königen ausgegangnen Verordnungen erhalten worden [47]); theils wurden anfangs nicht alle Ordonnanzen em Parlamente zugesendet, da erst nach und nach sich ieser Gebrauch zu einem Feststehenden ausbildete, theils aben politische Ereignisse und Verhältnisse, die Opposition der Parlamente u. s. w. das Verschwinden mancher elbst für die Geschichte der französischen Gesetzgebung icht unwichtigen Urkunden veranlaßt.

Die Bücher, in welchen die Ordonnanzen bei dem Parlamente von Paris registrirt wurden, registres, haben sich vom J. 1252 an erhalten. Mit dem Worte Olim werden die ältesten Bände bezeichnet, die vom J. 1252 bis 1318 gehen; es sind darin aber nicht blos Ordonnanzen, sondern auch andre gerichtliche Verhandlungen, Arrets u. dergl. enthalten. Dann folgen vier andre Bände, welche mit den Buchstaben A bis D bezeichnet sind, und mit den Benennungen ordinationes antiquae von 1337 bis 1415, volume croisé von 1415 bis 1426, liber accordarum von 1418 bis 1436, ordinationes barbinae bis 1461. Es sind in diesen verschiednen Büchern aber auch ältre Ordonnanzen eingetragen. Darauf folgen drei Bände Ordonnanzen Ludwigs XI., einer Karls VIII., einer Ludwigs XII., fünf von Franz I. u. s. f.; die Ludwigs XIV. füllen 45 Bände.

Die älteste Sammlung der Ordonnanzen ist von Guillaume du Breuil, sie bildet die dritte Abtheilung seines Werkes: L'ancien style du parlement, ist (nicht wie gewöhnlich angegeben wird, 1315) 1330 verfaßt, und umfaßt Ordonnanzen Ludwigs des Heiligen, Philipps des Kühnen, Philipps des Schönen und Ludwigs VIII. Der Herausgeber dieses Werkes, der berühmte französische Rechtsgelehrte Dumoulin, vermehrte die Ordonnanzensammlungen mit mehren Verordnungen späterer Könige bis auf Karl VIII.; aber statt der chronologischen Ordnung wählte er die systematische, zerstückelte die Ordonnanzen und vertheilte das Material unter 50 Titel. In ähnlicher wenig zweckmäßiger Art sind — (mit Ausnahme der anonym bei Etienne, etwa um dieselbe Zeit in zwei kleinen Foliobänden erschienenen) — die späteren Sammlungen eingerichtet: die von Rebuffe vom J. 1549, wiederaufgelegt Lyon 1573 und 1580, sowie die von Fontenan (1580, und neu mit einem ergänzenden Anhange vermehrt von La Roche-Maillet. 1611. 4 Bde. Fol.) und Guenois (1596 und 1678), welche die von Rebuffe in Vergessenheit brachten. Nicht füglich zu den Ordonnanzen-Sammlungen kann man das Werk von Brisson, Präsidenten des Parlaments von Paris, welches unter dem Namen: Basiliques und Code Henri bekannt ist, zählen; es ist dies ein auf Befehl Heinrichs III. verfaßter, und der Justinianischen Compilation nachgebildeter Entwurf eines Gesetzbuches, welcher die königl. Bestätigung zwar nicht erhielt, aber im J. 1587 gedruckt und von neuem wieder von Frérot 1611, von Carondas 1615, von La Roche-Maillet 1622 herausgegeben wurde. Der Verfasser dieses Werkes hat sich aber nicht streng an den Ausdruck und die Bestimmungen der Ordonnanzen, die er in den Entwurf aufnahm, gehalten. Corbin veranstaltete eine ebenfalls systematisch geordnete Sammlung der Ordonnanzen Ludwigs XIII. bis zum J. 1643 in einem Bande in Folio; und eine von Neron und Girard (1620) verfaßte Sammlung, welche sich aber nur auf die Ordonnanzen beschränkten, welche die vorzüglichsten Gegenstände der Justiz betrafen, wurde vermehrt in zwei Bänden in Folio von Laurière und Ferrière 1720 herausgegeben. Alle diese Sammlungen waren aber in hohem Grade ungenügend und unvollständig. Eine Arbeit eines Parlaments-Advocaten, Guillaume Blanchard, nämlich eine chronologische Übersicht und Nachweisung aller Ordonnanzen, von welchen er hatte Kunde erhalten (im J. 1687. 1 Bd. 4.), hatte es indessen um so anschaulicher gemacht, daß eine Veranstaltung einer vollständigen Sammlung aller Ordonnanzen, deren er 20,000 nachgewiesen hatte, nicht das Werk eines Privatmannes sein könne. Die Regierung nahm sich nun der Sache an; auf Befehl Ludwigs XIV. ließ der Kanzler Pont-Chartrain in den Kanzleien aller Gerichtshöfe, in den Archiven aller Corporationen neue Untersuchungen anstellen, und einer Commission, bestehend aus den Advocaten Berroyer, Loger, Laurière, wurde die Arbeit übertragen; da die ersten beiden bald abgingen, so erschien der 1. Bd. von Laurière allein bearbeitet (1723); er hatte außerdem nur Zeit, den 2. Bd. vorzubereiten; dieser ist im Übrigen, sowie die Bände 3—8, von Secousse bearbeitet. Villevault, der vom 9. Bd. an die Herausgabe übernahm, hat nur wenig geleistet und als der eigentliche Bearbeiter der folgenden Bände bis zum 13. Bde. ist Brequigny zu betrachten. Laurière's Plan, den er freilich nicht ganz streng befolgte, war, nur die allgemeinern und umfassendern Gesetze oder Ordonnanzen aufzunehmen. Secousse aber wich schon davon ab, indem er auch andre wichtige Urkunden nicht glaubte ausschließen zu dürfen. Die Bände 11 und 12 enthalten solche Urkunden für die ältre Zeit bis zu Ludwig VII.; der 13. und 14. Bd. (im J. 1782 und 1790 erschienen) sind ausschließlich der Regierung des letztgenannten Königs gewidmet; würde man in dieser Weise fortfahren, so müßte, nach Isambert's Bemerkung, das Werk zu 2—300 Foliobänden anwachsen. Soviel uns bekannt, ist diese große Sammlung, welche unter dem Namen Collection du Louvre bekannt ist, bis zum 18. Bde., welcher noch die Zeiten Ludwigs XI. umfaßt und im

47) S. über die Aufbewahrung der Ordonnanzen und sonstigen Urkunden: Isambert, Vorrede zu dem Recueil général des anciennes lois françaises. T. I. p. XLVII—LXVIII.

Digitized by Google

J. 1825 erschienen ist, fortgeschritten; Bigot de Préameneu, Camus, und vorzüglich Pastoret sind die Bearbeiter der letzten Bände. Eine sehr verdienstliche Arbeit ist die unter dem Namen Recueil général des anciennes lois françaises, depuis l'an 1420 jusqu' à la révolution de 1789 (Paris 1822—29), von dem für die franz. Rechtswissenschaft zu früh verstorbenen Jourdan, Decrusy und Isambert veranstaltete Sammlung. Die Herausgeber beabsichtigten eine Handausgabe der wichtigsten Quellen für das Studium des öffentlichen Rechts Frankreichs zu liefern. Darnach bestimmte sich dann ihre Auswahl; sie haben sich nicht auf bloße Ordonnanzen beschränkt, denn man findet darin auch eine Menge andeer königl. Diplame, selbst Verträge, wichtige päpstliche Bullen u. dergl.; oft sind, besonders in der frühern Zeit, statt der Urkunden selbst blos Nachweisungen gegeben, und der Inhalt durch Anmerkungen, die meist aus der großen Sammlung entlehnt, theils aber den Herausgebern angehören, erläutert. Es ist diese Handausgabe auch keineswegs ein blaßer Wiederabdruck, da die Herausgeber die Archive selbst benutzt haben und sie zuweilen selbst mehe enthält, als die größern Sammlungen.

Wie die Gesetze selbst, wechselten während der Revolutionszeit Form und Namen derselben. Insbesondre suchte man Alles, was an das alte Königthum erinnern konnte, zu verdrängen, und auch Napoleon gefiel sich darin, in solchen Äußerlichkeiten an das alte Römerthum zu erinnern; Frankreich war die respublica, er selbst der imperator; es erschienen fortan in Frankreich Decrete, Senatusconsulte u. s. f. Die umfassendern Gesetze wurden lois, und die vollständigen Gesetzbücher über ganze Zweige des Rechts codes genannt.

Mit der Restauration der Bourbonen erhielt Frankreich wieder Ordonnanzen, doch das Wort bekam jetzt eine andre Bedeutung durch die Verfassungsurkunde (charte constitutionelle), welche Ludwig XVIII. (am 14. Jun. 1814) den Franzosen gab. Diese Charte selbst könnte man aber füglich eine Ordonnanz im frühern Sinne des Wortes nennen [48]), denn der König nahm wieder, wie er in dem Eingange sagt, von der unbeschränkten, gesetzgebenden Gewalt, wie sie stets seinen Vorgängern zugestanden haben soll, deren Ausübung sie selbst nur den Zeiten angemessene Grenzen gesetzt hatten, Besitz [49]), und in der Fülle und vermöge dieser Gewalt gab er nun seinen Unterthanen ein Gesetz (ordonnance) [50]), welches fortan die Verfassung Frankreichs bestimmen sollte. Aber in dieser Charte selbst begab sich der König zugleich der ihm unbeschränkt zustehenden Gewalt, welche nur vereint dem Könige und den beiden Kammern zustehen sollte, doch so, daß dem Könige die Initiative blieb [51]). Ein auf diesem verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekammenes Gesetz wurde fortan loi genannt. Ordonnance bezeichnet jetzt aber die Willenserklärung, die der König vermöge der, nach jenen durch die Charte begründeten Beschränkungen, ihm zustehenden Hoheitsrechte [52]) erläßt. Loi und Ordonnance stehen sich daher entgegen, insofern jenes nur mit Concurrenz der Kammer zu Stande kommen kann, aber ein jedes Gesetz (loi) wird eine Ordonnanz, indem dem Könige allein die Sanction und Promulgation der Gesetze zusteht [53]), und die letztre eben durch eine Ordonnanz geschieht, sowie er auch die nöthigen Anordnungen zur Vollziehung und Aufrechthaltung der Verfassung und Gesetze Frankreichs durch Ordonnanzen trifft. Eine jede Ordonnanz, soweit sie sich nicht auf die Charte, als das Grundgesetz Frankreichs, und die dem Könige darin eingeräumten Rechte gründet, setzt ein Gesetz (loi) voraus, und kann mit den bestehenden nicht in Widerspruch stehen. Ludwig XVIII. erließ freilich im Anfange seiner Regierung und ehe die Charte und die dadurch neubegründeten Verhältnisse sich consolidirt hatten, mehre Ordonnanzen, namentlich über die Wahl zur Deputirtenkammer, wodurch die Charte nicht allein näher bestimmt, sondern offenbar auch abgeändert wurde; dahin gehören die Ordonnanzen vom 13. und 21. Jul. 1815 und vom 5. Sept. 1816. Auch enthielt der 14. Artikel der Charte einige Worte [54]), aus welchen man glaubte rechtfertigen zu können, daß zu Zeiten der Noth und Gefahr der König durch einseitige Willenserklärung (Ordonnance) Gesetze und selbst Bestimmungen der Charte, welche jeder König beschwören muß, ja wol die Charte ganz und gar ändern und aufheben könne. Auf diese dem Könige durch den 14. Artikel zustehende Befugniß begründeten die Minister Karls X. das Recht zur Erlassung der berüchtigten Ordonnanzen, welche die Julitage des Jahres 1830 veranlaßten [55]). In Folge der durch dieselben herbeigeführten Begebenheiten wurden nun auch mehre Artikel der Charte wesentlich verändert, die Macht des Königs mehr beschränkt, namentlich das demselben allein zustehende Recht, Gesetzesvorschläge zu machen, aufgehaben, und auch der Pairs- und Deputirtenkammer gegeben, insbesondre aber der verhängnißvolle Art. 14 dahin geändert, daß man die Worte pour la sûreté de l'état

48) Es ließ sich dies schon aus der Schlußformel rechtfertigen, die mit den Worten beginnt: Nous ordonnons que la présente charte etc. 49) Nous avons considéré que, bien que l'autorité toute entière résidât en France dans la personne du Roi, nos prédécesseurs n'avaient pas hésité a en modifier l'exercise, suivant la différence des temps. 50) Nous avons volontairement, et par la libre exercise de notre autorité royale accordé et accordons, fait concession et octroi à nos sujats, tant pour nous que pour nos successeurs, et à toujours de la charte constitutionelle, que suit etc.

51) Art. 15. La puissanse législative s'exerce collectivement par le Roi, la chambre des pairs, at la chambre des députés des departemens. Art. 16. Le Roi propose *la loi*. 52) Art. 14. La Roi et le chef suprême de l'Etat commande les forces de terre et de mer, déclare la guerre fait les traités de paix, d'alliance et de commerce, nomme à tous les emplois de l'administration publique, et fait les règlemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois at la sûreté de l'état. 53) Art. 22. Le Roi seul sanctionne et promulgue les lois. 54) Le Roi — fait les ordonnances nécessaires pour — la sûreté de l'état. 55) Daß das Verfahren der Minister dem Rechte gemäß und dem Art. 14 entsprechend gewesen, hat besonders auch zu erweisen gesucht der Verfasser (Jarke) von: Die französische Revolution von 1830, historisch und staatsrechtlich betrachtet ꝛc. (Berlin 1831.) S. 235 fg.

Digitized by Google

vegließ und ſtatt deſſen eine verwahrende Clauſul ſetzte, odaß der Schluß nun lautet: „Der König macht die nöthigen Verordnungen (réglemens) und Ordonnanzen zur Vollziehung der Geſetze (lois), ohne jemals die Geſetze ſelbſt ſuspendiren, noch von ihrer Vollziehung dispenſiren zu können.“ Das Recht des Königs, Ordonnanzen zu erlaſſen, erſtreckt ſich ſoweit, als die Hoheitsrechte und deren Ausübung ihm zuſtehen. Jede Ordonnanz muß über von einem Miniſter oder mehren unterzeichnet ſein, da der König ſelbſt dem Grundſatze nach unverletzlich iſt und nicht zur Rechenſchaft gezogen werden kann, ſeine Miniſter aber verantwortlich ſind. Die Bekanntmachung der Ordonnanzen geſchieht auf die jetzt in den meiſten Staaten übliche Weiſe, durch Einrückung in ein beſonderes Regierungsblatt (Moniteur), und durch eine beſondre Geſetzſammlung (Bulletin de lois), welche an alle öffentliche Behörden gelangt. —

Wir haben bisher nur von den Ordonnanzen gehandelt, inſofern ſie eine Quelle der franzöſiſchen Rechtsbildung ſind, und mit der Geſchichte der Geſetzgebung daher auf das Engſte zuſammenhängen. Das Wort Ordonnance kommt aber noch in der jetzigen franzöſiſchen Proceßſprache vor, und bezeichnet gewiſſe Verfügungen, die ein einzelner Richter oder ein Richtercollegium vermöge der ihm zuſtehenden Gewalt erläßt. So redet man von einer Ordonnance de juge, welches Merlin [56]) erklärt, durch l'ordre, que donne un juge, soit au bas d'une requête, soit à la suite d'un procès-verbal, soit dans tout autre cas determiné par les lois; woraus man ſchon ſieht, daß ſich ein allgemeiner Begriff einer ſolchen Ordonnance nicht aufſtellen läßt. Eine ſolche Ordonnanz unterſcheidet ſich aber immer von einem Urtel (jugement), welches letztre nicht von einer Gerichtsperſon auf einſeitigen Antrag einer Partei u. ſ. w., ſondern nur von dem verſammelten Gerichte, nachdem die Betheiligten gehörig vorgeladen ſind, erlaſſen werden kann. Die Ordonnance d'acquittement iſt der Befehl, den der Präſident einer Aſſiſe, ohne vorherige Berathſchlagung mit den übrigen Richtern, erläßt, wenn die Geſchworenen einen, dem Angeklagten günſtigen Ausſpruch gethan haben, und wodurch die Freiſprechung verkündet und die augenblickliche Freilaſſung des Angeklagten befohlen wird. Ordonnance de la chambre de conseil iſt ein Beſchluß einer, der hierzu beſtimmten Abtheilungen des Gerichts, auf erſtatteten Bericht des Inſtructionsrichters, wodurch dieſelbe, wenn kein weitrer Grund zur Verfolgung einer eingeleiteten Unterſuchung gegen eine Perſon, die man eines Verbrechens verdächtigt hielt, vorhanden iſt, die Aufhebung derſelben, oder, wenn das Gegentheil eintritt, die Verweiſung des Verdächtigen an die Anklagekammer verfügt [57]). Eine Ordonnanz der letztern Art kann dann auch noch eine Ordonnance de prise de corps (einen Verhaftsbefehl) zur Folge haben [58]). Die nähere Auseinanderſetzung würde aber ein genaueres Eingehen in das Weſen des franzöſiſchen Civil- und beſonders Strafproceſſes fodern, was hier nicht an ſeinem Orte ſein dürfte. (*W. E. Wilda.*)

ORDONNANZ 1) (Kriegsw.), ein zu Meldungen, zum Überbringen von Befehlen ꝛc. bei ſeinem Obern befehligter Officier, Unterofficier oder Soldat (Ordonnanzoffizier, Ordonnanzunterofficier, Ordonnanz). Auch werden in einigen Armeen die den Officieren zugetheilten Aufwärter, auch wol der Wachtwärter (Galefactor) Ordonnanz genannt (vergl. Stabswache). — Auch für Dienſtvorſchrift wird das Wort Ordonnanz gebraucht, und namentlich bezeichnen Ordonnance militaire und Ordonnance ſchlechthin die Beſtimmung, was den einquartierten Soldaten vom Quartiergeber an Naturalien ꝛc. zu verabreichen ſei. (*Benecken.*)

Ordonnanz 2) (Poſtweſen), ein reitender Bote. (*Karmarsch.*)

ORDOVICES, Name einer alten Völkerſchaft an der Weſtküſte Britanniens, die im Norden die Briganter, im Oſten die Cornavier, im Süden die Siluren zu Nachbarn hatten. Ptolemäus gibt ihnen die Städte Mediolanium (*Μεδιολάνιον*) und Brannogenium (*Βραννογένιον*). Sie bewohnten alſo die heutigen Grafſchaften Flint, Derbig, Caernarvon, Merioneth und Montgomery. (Vergl. Tacit. Agric. 18. Annal. XII, 33 und dazu die Ausl. Manneet II, 2, 187.) (*H.*)

ORDRE, 1) (Kriegsw.) allgemeinee Ausdruck für Befehl. Vorzüglich ſoll in der Kriegsſprache dies Wort die Bedeutung der Unverweigerlichkeit haben. — Ordre de Bataille, ſ. Schlachtordnung. (*Benecken.*)

Ordre 2) (Handlungsw.) ſ. Wechsel.

ORDREBUCH (Kriegsw.), das Buch, worin die ſämmtlichen Befehle eingetragen und von der untergeordneten Behörde aufbewahrt werden, auch Befehlsbuch. (*Benecken.*)

Ordricus, Ordericus, Odericus Vitalis, ſ. Vitalis.

Ordrulph, ſ. Ordolph.

ORDUÑA, Ciudade in der baskiſchen Provinz Biscaya in Spanien, am Fuß eines mächtigen Gebirges, auf welchem die Nerva entſpringt, mit zwei Pfarrkirchen, zwei Klöſtern und 4000 Einwohnern, die ſich mit Wollenzeugwebereien beſchäftigen. In der Nähe werden viele Pomeranzen, Citronen und Wein gebaut. Von letzterm werden jährlich 6500 Cantaren gekeltert, und es iſt derſelbe in Spanien unter dem Namen Chacoli ſehr bekannt. (*L. F. Kämtz.*)

ORDYMNUS, alter Name eines Berges auf der Inſel Lesbos bei *Plin.* H. N. V, 31. s. 39, wofür *Theophrast.* Hist. plant. III, 18 *ἐν τῷ ὄρει τῷ Ὀρδύμνῳ καλουμένῳ* hat. (*H.*)

ORE, ein Paſtorat im öſtlichen Theile der nordſchwediſchen Provinz Dalekarlien, im J. 1815 mit 1732 Seelen (nach Tuneld, 2. Aufl. 1828, 1887 Seelen); ſeit 1607 eine von Orſa getrennte beſondre Pfarrei. Die Bauern von Ore treiben anſehnlichen Handel mit Vogelwild, Birkenrinde ꝛc. nach dem mittlern Schweden; auch ein Kalkſteinbruch verſchafft ihnen Erwerb. Man findet

56) Répertoire universel. s. v. 57) Mittermaier, Das deutſche Strafverfahren ꝛc. Heidelberg 1832. 1. Bd. S. 180 fg. 2. Bd. S. 115. 58) Ebendaſelbſt 1. Bd. S. 328.

Digitized by Google

hier die beträchtlichen Eisenwerke Furudal, Tenninge und Dalfors. Ein neuangelegter Weg verbindet hier Dalekarlien mit Helsingland. Die thurmlose Kirche liegt am See Ore. (*v. Schubert.*)

OREADEN, die Nymphen der Berge, wohnend in anmuthigen Behausungen duech die weiten schluchtenreichen Gebirge hin [1]). Der Grieche erkennt überall, wo er vegetabilisches Leben erblickt, geistige Wesen als dessen Verwalter an, und namentlich erscheint ihm das durch Gewässer und alle treibende Feuchtigkeit genährte Leben als befördert durch den Einfluß weiblicher Wesen, die er die Jungfrauen des Bachs, des Baums, des Berges benennt, mit dem allgemeinen Namen der Nymphen, der die Jungfrauen bezeichnet, mit den besondern der Quellnymphen, Baumnymphen oder Dryaden und Bergnymphen oder Oreaden. Einem nackten Felsgebirg oder Alpengebirg, wo keine Vegetation sichtbar ist, würde der Grieche keine Bergnymphen zutheilen, sondern nur den Bergen, sofern sie duech quellige Feuchtigkeit genährt Pflanzen hervortreiben, wobei aber das keineswegs hindert, daß die Berge winterlich und unwirthlich sein mögen, wenn nur nicht alles Leben in ihnen erstarrt ist. Diese Bergjungfrauen nun erscheinen als rauher, rüstiger Natur, wie ihee Berge selbst, sie streifen umher in der Gesellschaft der Artemis, wenn diese auf dem Taygetos oder Erymanthos Eber und Hirsche jagt, und scherzen um sie her, selbst feldhütende Töchter des Zeus [2]); oder auch um den Pan, dem sie nachfolgen in Reigentänzen, streifend über die Gipfel steiler Gebirge mit helltönendem Gesange den Gott preisend und seinen Vater Hermes [3]); bald wieder mit Bakchos scherzend [4]), der ebenfalls die hohen Gebiege liebt. Daher heißen sie nun auch selbst die Herrscherinnen winterlicher Gebirge [5]); daher auch über die auf den Bergen lebenden Thiere waltend und sie veranlassend, ihren Weg da und dorthin zu nehmen, wie sie auf der Ziegeninsel den Gefährten des Odysseus Ziegen zum Mahle zusenden [6]); daß aber ihr Amt auch auf den Bergen die Belebung und Nährung der Pflanzenwelt ist, sehen wir aus Homer, wo um den Grabhügel des Eetion die Gebirgsnymphen, die Töchter des Zeus, Ulmen pflanzen [7]), und aus Eueipides, wo sie die Nährerinnen des Dionysos heißen, weil auf den Bergen der Wein vorzüglich gedeiht [8]). Flüchtige Geschwindigkeit und ländlich rüstige Sitte schweben den Dichtern als allgemeine Charakterzüge der Oreaden vor [9]). Einzelne berühmte Bergnymphen sind Taygete, die Tochter des Atlas, entführt von Zeus und Poseidon, vom Zeus Mutter des Lakedämon, nach welcher das lakonische Gebirg Taygetos benannt sein sollte [10]); Kyllene, die Nymphe des arkadischen Gebirgs, die dem Pelasgos den Lykaon gebar [11]), vielleicht auch die arkadischen Nymphen Anthrakia und Pans Ernährerin Sinoe [12]); ferner die arkadische Nymphe Nomia, nach der die dortigen nomischen Gebirge benannt waren [13]); die parnassische Bergnymphe Daphnis [14]), die im alten daselbst der Erde zuständigen Orakel geweissagt hatte, ebendaselbst die Nymphen der wäßrigen korykischen Geotte [15]); die helikonischen Nymphen [16]), die kithäronischen mit ihrem Heiligthum und alten Orakel Sphragidion [17]), und überhaupt die Nymphen jedes Gebirgs, deren bestimmte Erwähnung immer eine zufällige ist, die aber überall da sind. Bei Kallimachos raubt eine Gebirgsnymphe aus Liebe den kretischen Ziegenhirten Aßakides und läßt ihn fortan wohnen heilig unter den diktäischen Eichen, so daß künftig die Hirten nicht mehr den Daphnis singen werden, sondern immer den Aßakides [18]). Der Rhetor Himerius versammelt die Bergnymphen zum Tanz um den Apollo [19]). Dies scheint damit zusammenzuhängen, daß die griechische Vorstellung den Apollon noch anderweitig mit den Oreaden in Verbindung bringt. Auch die Quellnymphen werden von Hesiod mit ihm zusammengestellt, als mit ihm und mit den Flüssen gemeinschaftlich wirkend als Ernährer der Menschen [20]), weil nämlich von Apollon alle Stärke zum Gedeihen gebracht wird, während die Nymphen die physische Grundlage der Stärke darbieten. So wird nun auch in den Thieren des Gebirgs, die von den Nymphen ernährt und gehegt werden, Apollon oder Artemis als die Gottheit gedacht, die die Ernährung gedeihen läßt. Es kann daher nicht befremden, wenn die Bergnymphen selbst, die bei Homer als Töchter des allvollendenden Zeus gefaßt werden, in ein genealogisches Verhältniß zum Apollon treten. Oder vielmehr nicht zu Apollon selbst, von welchem keine Zeugung von Naturmächten hergeleitet wird [21]), sondern zu einem in seinen Kreis gehörigen Dämon. Die Weisen nämlich, wie die einzelnen olympischen Götter wirken, die ihrer einzelnen Natur beigelegten Kräfte, stellen sich der Phantasie dar als Dämonen, die den einzelnen Gott umgeben, wie diese großen Götter selbst den Zeus, der alle göttlichen Eigenschaften und Gebiete in seinem Wesen vereinigt. Diese Dämonen erscheinen theils als Söhne der Gottheit, zu der sie gehören, selbst, theils nur als Begleiter, wie Eros bei Aphrodite, Pan bei Dionysos. Wie nun Eros, durch den Aphrodite wirkt, als lange vor ihr schon gewesen bei Hesiod gedacht wird, so mögen auch die Dämonen die einzelnen Seiten von Apollon's Gewalt darstellen, schon in der titanischen Welt gelebt und sich ihm nachher zu-

1) *Hesiod.* Theog. 129. 2) *Od.* VI, 105. Nachgeahmt *Virg.* Aen. 1, 500. Vergl. Od. IX, 154. 3) *Hom.* Hymn. Pan. XIX, 3, 19. Wegen des dort erwähnten Gesanges läßt Nemesian (Cyneg. 96) das Echo von den Oreaden wiedertönen. 4) *Soph.* Oed. Tyr. 1108. 5) *Aesch.* Fr. 368 (45?). 6) *Od.* IX, 154. 7) Il. VI, 420: *Νύμφαι ὀρεστιάδες, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο.* Ganz richtig daselbst Eustathius: die Bergnymphen seien physische in den Pflanzen wirkende Mächte, die das auf der Erde Wachsende, Kräuter, Sträuche und Bäume, dergleichen auch die Ulmen, durch Feuchtigkeit und Wärme zum Gedeihen brächten. 8) *Eur.* Cycl. 4. 9) *Calpurn.* Ecl. IV, 136. *Ovid.* Met. VIII, 787.

10) *Paus.* III, 1, 2; 18, 10; 20, 2. 11) *Apollod.* III, 8, 1. 12) *Paus.* VIII, 31, 4; 30, 8. 13) *Paus.* VIII, 38, 11. X, 31, 10. 14) *Paus.* X, 5, 5. 32, 7. 16) *Soph.* Oed. Tyr. 1108. 17) *Paus.* IX, 3, 9. 18) *Callim.* Epigr. 46. 19) *Himer.* Orat. XX, 2. Vergl. Charit. 1. 20) *Hesiod.* Theog. 347. 21) Vergl. Müller Dor. I, 290.

Digitized by Google

efellt haben. Denn um jeden Gott ordnet ſich gleich in Gefolge von Geiſtern, wie er zuerſt im Olymp auftritt, wie das bei Aphrodite ausdrücklich geſchildert wird [22]). So finden wir Apollon's fernwirkende Gewalt in einem Dämon Hekatäos [23]) dargeſtellt, von deſſen Abkunft Nichts berichtet wird; nur erhellt aus der Angabe, daß von ihm die Kureten abſtammen, die den neugebornen Zeus umtanzen, ſoviel daß man ihn in der titaniſchen Urzeit denkt. Damit ſtimmt nun auch das Einzige, was ſonſt von ihm berichtet wird, die Vermählung mit der Tochter des Phoroneus, des Bringers, der in den örtlichen Sagen von Argolis die Rolle des fürſorgenden Prometheus ohne deſſen Verwegenheit ſpielt, denn er, der Sohn des Fluſſes Inachos, gewinnt dem Menſchengeſchlechte feſten Boden, indem er das zwiſchen Poſeidon und Hera ſtreitige Land der letzten zuſpricht und dadurch vom Meere bereit, indem er ferner ſie aus ihren einzelnen zerſtreuten Behauſungen in einen gemeinſamen Wohnort auf dem neugewonnenen Boden vereinigt, und ihnen das Feuer gibt, worauf er Gemahl der Gewinnerin Kerdo, Vater des Kar und durch ſeine Tochter Ahnherr des Landeshelden Argos wird [24]). Alles dieſes ſtellt ihn dar als alten ordnenden Landesdämon in der Vorzeit, deſſen Töchter ſich völlig eignen zu Ahnmüttern von Naturmächten. Die Tochter des Phoroneus nun gebiert dem Hekatäos fünf Töchter und von dieſen ſtammen die Bergnymphen ab, die wir oben als rüſtig und tanzluſtig betrachtet haben, mit ihnen die Satyrn, die ähnliche Eigenſchaften in männlicher Geſtalt darſtellen nur frotzenhafter und phantaſtiſcher, endlich die Kureten, die in den Kreis des rüſtigſten und fröhlichſten Gottes als Waffentänzer unſtreitig gehören, wie anderweitig die Korybanden Söhne des Apollon genannt werden. (*R. H. Klausen.*)

OREADUM LAPILLI (Paläozoologie). Eine Benennung, welche Luyd unter Nr. 1154 einigen Entrochiten oder Crinoideen-Stielträmmern beilegt. (*H. G. Bronn.*)

OREAS. So nannte Chamiſſo eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung (Siliculosae) der 15. Linné'ſchen Claſſe und aus der Familie der Cruciferae nach ihrem Vorkommen auf Bergen; da aber der Name ſchon für eine Thier- und eine Moosgattung (ſ. unten) verwendet worden, ſchlug Reichenbach dafür Orobium vor. Char. Der Kelch ſchlaff, an der Baſis gleich; die Corollenblättchen gleichförmig, ungetheilt; die Staubfäden faſt gleichlang, ohne Zähnchen; das Schötchen elliptiſch-lanzettförmig, zuſammengedrückt, mit der ungeſtielten, knopfförmigen Narbe gekrönt, einfächerig, mit ziemlich flachen Klappen, auf welchen ein Mittelnerv hervortritt; die Samen (4—10) hängen an langen Strängen vom obern Theil des Nerven, welcher den Mutterkuchen bildet, herab; das Würzelchen iſt aufliegend. Die einzige Art, O. involucrata *Chamiss.* (Linnaea I. p. 30. t. 1) wächſt als ein kleines perennirendes Kraut mit geſtielten ſpatelförmigen, glatten Wurzelblättern, unterhalb der Blüthe, gehäuften Stützblättchen und doldentraubigen, weißen Blüthen, auf den höchſten Bergen von Unalaſchka — Oreas *Brid.* ſ. Waisia. (*A. Sprengel.*)

OREAS (Zoologie), franz. Oreade, iſt ein Geſchlecht, welches D. Montfort für ein mikroſkopiſches Conchyl aus der Abtheilung der Foraminiferen mit folgender Diagnoſe aufſtellte: Testa libera, univalvis, septata, disciformis, spiralis. Anfractus exposiii, adhaerentes. Apertura pyriformis, septo ultimo inflato, prope dorsum producto et foramina parvo pertuso. Die einzige Art O. subulatus *Montf.* wird von d'Orbigny in ſeinem Geſchlechte Cristellaria mit dem Namen C auricularis gebeacht und lebt im Mittelmeere *). (*H. G. Bronn.*)

Oreas *Montfort* ſ. Cristellaria.

Oreb, ſ. Horeb.

Orebiten, ſ. Huſſiten.

Orebro, ſ Oerebro.

ORECHOW (Orjächow), der öſtlichſte Kreis in dem Gouvernement Taurien im ſüdl. Rußland, im Norden und Oſten an das Gouvernement Jekaterinoslaw, im Süden an den aſowſchen Meerbuſen, im Weſten an den Kreis Aleſchki grenzend. Die Oberfläche iſt eine weit ausgedehnte Steppe, ohne Wälder, mit einigen fruchtbaren Niederungen und Wieſen, welche in der Nähe der Flüſſe Berda und Moloſchnja liegen. Letztrer mündet in den Binnenſee Maſchno. Der Strich an der Küſte des aſowſchen Meeres iſt ſumpfig. Die Zahl der männlichen Bewohner betrug 44,800 Köpfe im J. 1815. — Die Kreisſtadt Orechow liegt am Grenzfluſſe Korskoja, hat 1600 Einwohner und treibt einigen Handel. (*L. F. Kämtz.*)

Oreganfluss, ſ Columbia.

OREGANGEBIET. Es wurde im J. 1822 zu einem eignen Gebiete der nordamerikaniſchen Union erhoben und erhielt ſeinen Namen von dem Oregan- oder Columbioſluſſe. Der weſtliche Theil deſſelben wurde auf den Reiſen von Cook, Vancouver, Portland, Dixon und Meares zuerſt näher unterſucht und die Engländer nahmen von der ganzen Weſtküſte Nordamerikas unter dem Namen Neu-Albion Beſitz. In der Folge beſuchten die Amerikaner Lewes und Clarke, welche von Oſten nach Weſten vordrangen, dieſe Gegenden, und der Congreß machte nun ebenfalls Anſprüche auf die Küſte zwiſchen dem 42. und 50. Grad nördl. Br.; die Engländer traten dann im J. 1815 im genter Frieden dieſen ganzen Landſtrich an die Union ab und dieſe erhob das alte Neu-Albion unter dem Namen Oregan zu einem Freigebiete.

Die ſüdliche Grenze dieſes Gebietes iſt der 42. Breitengrad, die weſtliche der große Ocean, die öſtliche bildet das Felſengebirge, durch welches es theils vom Miſſouri, theils von den britiſchen Beſitzungen geſchieden wird.

22) *Hesiod.* Th. 201. 23) *Hesiod.* fr. 18. bei *Strab.* XIII, 472: Ἡσίοδος μὲν γὰρ Ἑκαταίου καὶ τῆς Φορωνέως θυγατρὸς γενέσθαι θυγατέρας φησὶν, ἐξ ὧν οὔρεσι Νύμφαι θεαὶ θεγένοντο, καὶ γένος οὐτιδανῶν Σατύρων καὶ ἀμηχανοεργῶν, Κουρῆτές τε θεοὶ φιλοπαίγμονες ὀρχησταῖρες. 24) *Paus.* II, 15, 5; 19, 5; 21, 1. 1, 39, 5. II, 16, 1.

*) *Denys de Montfort*, Conchyliologie systematique. I. 1808. p. 94—96. t. 94 *Dessalines d'Orbigny*, Tableau méthodique de la classe des cephalopodes. (Extrait des Annal. de scienc. d'hist. nat. 1826. Janv.) p. 124—126.

Eben diese Gebirgsreihe bildet auch dergestalt die nördliche Grenze, daß aber Zuflüsse des Columbia noch zum Oregangebiete gehören. Der Flächeninhalt beträgt nach Warden 10,550, nach Hassel 15,896 geographische Quadratmeilen.

Über die Beschaffenheit des Landes sind unsre Kenntnisse noch sehr unvollkommen; dasjenige indessen, was wir darüber wissen, zeigt hinreichend, daß dieser Landstrich zu den trefflichsten der Union gehört und daß er in der Folge sehr blühend werden kann. Ein großes Längenthal, das von einem majestätischen Strome bewässert wird, zieht sich zwischen zwei Gebirgsmassen herab, die beide an einander hängende Ketten bilden. Die östliche Kette, das Felsengebirge, ist sehr hoch, vielfach zerissen und hat so bedeutende Thäler, daß ganze Indianerstämme darin wohnen können; die westliche Kette, welche die Küstenterrasse bildet, ist 25 bis 30 Meilen breit; aus ihr laufen die Vorgebirge Flattery, Foulwater, Gregory und Orfoed ins Meer. Das große breite Längenthal zwischen beiden ist wellenförmig gebildet und wird von dem Columbia und seinen Nebenflüssen in eine Menge von Thälern zerschnitten. Die höchsten Spitzen des Felsengebirges haben eine Höhe von 8 bis 10,000 Fuß. Einige der Berge der westlichen, am Meere fortlaufenden Kette haben ebenfalls eine sehr bedeutende Höhe, wie der Pic St. Helens, Regnier und Baker; die Berge Jefferson und Hood sollen so hoch sein, daß sie ewigen Schnee tragen.

Der bedeutendste Fluß ist der Columbia oder Oregan, welcher fast alle aus Süden und Norden kommenden Gewässer aufnimmt. Die übrigen Gewässer sind unbedeutende Küstenflüsse, wie der Whitely, Clatsop, Chinnook, Killamouk u. a. Im nördlichen Theile sind einige sehr bedeutende Binnenseen, als Carbob, Flatbow, Wayton, Shalet, Pointed Hearts, Flathead u. a.

Das Klima ist weit milder und besser als bei einerlei Breite an der Ostküste Amerikas und hält eben das Mittel zwischen letztrem und dem von Europa, wie dieses nicht nur die einzelnen Beobachtungen von Lewis, Clarke und Vancouver, sondern auch das regelmäßig fortgesetzte Journal im Fort George an der Mündung des Columbia beweist. Selten sinkt das Thermometer im Winter mehre Grade unter Null und die mittlere Temperatur keines Monates ist kleiner, als die des Gefrierpunktes. Im Winter fällt an der Küste wenig Schnee herab, dafür regnet es aber alsdann sehr viel und Wintergewitter sind keine seltne Erscheinung.

Der Boden ist im hohen Grade fruchtbar, jedoch findet noch kein Anbau statt, wenigstens verdienen die wenigen Niederlassungen an der Mündung des Columbiaflusses wol um so weniger Erwähnung, da sie noch von dem übrigen Theile der Union so entfernt liegen, daß die Amerikaner den Weg ums Cap Horn nehmen, wenn sie zu ihnen wollen. Der größte Theil des Landes ist mit Waldungen bedeckt, welche besonders an Fichten reich sind; außerdem sehr hohe Stämme von schwarzen Ellern, weißen Ahorn, Eschen und Eichen. In den Wäldern finden sich viele Beeren, welche von den Eingebornen gesammelt und getrocknet werden, um im Winter zur Nahrung zu dienen, wenn die Jagd oder der Fischfang nicht einträglich sind.

Die Wälder enthalten viel Wild, jedoch ist der Reichthum besonders an der Westküste bei weitem nicht mehr so groß als zur Zeit, wo die Engländer zuerst nach diesen Gegenden kamen, indem bei dem lebhaften Handelsverkehre sehr viele Thiere blos des Felles wegen getödtet sind. Die Indianer bringen in den Handel sehr viele Biber-, Fischottern-, Marder- und Wieselbälge, vorzüglich aber sind es die Seeotterfelle, wegen welcher diese Gegend lebhaft besucht wird.

Die Bewohner bestehen mit Ausnahme weniger Europäer aus eingebornen Indianerstämmen. Morse schätzt ihre Zahl zu 140,000 Köpfen an; es läßt sich jedoch hierüber wenig Bestimmtes ausmachen. Sie gehören zu den beiden großen Stämmen der Flachköpfe und Schlangenindianer (s. diese Art.).

Die einzige europäische Niederlassung ist Astoria an der Mündung des Columbiaflusses. (*L. F. Kämtz.*)

OREGIO (Agostino), Cardinal, von armen Ältern zu St. Sophia im Toskanischen 1577 geboren. In Rom, wohin er in seinem 17. Jahre kam, fand er an dem Cardinal Bellarmin einen Wohlthäter und Förderer seiner Studien. Die Gunst und Unterstützung des Cardinals Barberini erwarb er sich durch seine Schrift: Aristotelis vera de rationalis animae immortalitate sententia. Bonon. 1621. 4, in welcher er die griechischen Philosophen gegen den Vorwurf des Materialismus in Schutz nimmt. Als Barberini unter dem Namen Urban VIII. die dreifache Krone erhielt, gab er seinem Schützling Oregio ein Kanonikat zu Faenza, schmückte ihn 1634 mit dem römischen Purpur und verlieh ihm das Bisthum Benevent, er starb aber schon 1635. In der römischen Kirche galt er für einen der gelehrtesten Theologen, und seine Abhandlungen de Deo, de trinitate, de incarnatione, de angelis, de opere sex dierum etc. dienten in den italienischen Seminarien lange Zeit als Glaubensnorm. Sie erschienen zuerst einzeln, dann gesammelt zu Rom 1637 und 1642 in Fol. *). (*Baur.*)

Oregrund, s. Oeregrund.

Oregyia, s. Orygia.

OREIA, eine der funfzig Töchter des Thespios, die dem Herakles den Lanomenes gebar. *Apollod.* II, 7, 8. (*Klausen.*)

Oreichalcos, s. Messing.

O'REILLY, irländisches großes Geschlecht, welches mehrentheils das alte East-Breany, oder die heutige Grafschaft Cavan in Ulster inne hatte, wird ganz mit Unrecht von dem englischen Ridleys hergeleitet, da es vielmehr zu den ältesten eingebornen Stämmen des Landes gehört. Auch zu den mächtigsten scheint es im grauen Alterthume gehört zu haben, da es sogar seinen eignen Bischof zu Killmore hatte; freilich ist dieses Bisthum eines der ärmsten des Königreichs, obgleich es immerhin

*) *Bayle*, Dict. — Nouv. Dict. hist. — Biogr. univ. T. XXXII. (von Weiß.)

Digitized by Google

ich genannt werden kann, im Vergleich mit jenen in-
ndischen Bisthümern, von denen Adam von Bremen
zählen höre, und deren ganzes Einkommen auf drei
Reitkühen beruhete, die zwar, wenn sie die Milch verlo-
en, durch andre von den Einwohnern des Sprengels
rsetzt werden mußten. In spätern Zeiten gerieth der
Stamm in eine mehr oder weniger bedingte Abhängig-
eit von dem großen O'Neal, sodaß in den ersten Zei-
en der englischen Invasion von den O'Reilly gar nicht
ie Rede ist. Später, 1244, wurde indessen ihr Stamm-
ltester, sammt andern Häuptlingen, vom Könige Hein-
ich III. aufgefodert, den Feldzug gegen die Schotten
n der Spitze seines Clan mitzumachen. Unter der Re-
ierung Heinrichs VI. wird das Oberhaupt der O'Reilly's
on dem zu Trim versammelten Parlament (1447) als
falschmünzer bezeichnet. Über ein Jahrhundert später,
558, wurde ihr Stammfürst genöthigt, die Oberherrschaft
es großen O'Neal auf das Bestimmteste anzuerkennen,
nd Geißel als Bürgschaft der künftigen Treue zu geben
Dieses Joch warf der Stamm, unter Begünstigung des
Vicekönigs, Perrot, ab, und Perrot benutzte des O'Reilly
bneigung gegen den großen O'Neal, um ihr Gebiet in
ine englische Shire zu verwandeln, daher auch das Par-
ament, welches er im April 1585 zu Dublin versam-
nelte, von zwei O'Reilly's, als Deputirten der Graf-
chaft Cavan besucht wurde. Auch in dem Kampfe mit
em Grafen von Tyrone empfing die Regierung die
ichtigsten Dienste von den O'Reilly's, die ihr Häupt-
ing mit seinem Tode besiegelte, als er nach Bagnals
Niederlage vor Blackwater, 1598, den Rückzug der Eng-
änder deckte. Wenig bekümmert, ihre Dankbarkeit für
ine so heldenmüthige Aufopferung zu beweisen, benutzte
ie Regierung vielmehr den Tod des Stammfürsten, um
ein Gebiet in sieben Baronien (nachmals auf sechs re-
ucirt, so viele Baronien zählt die Grafschaft Cavan noch
eute) zu vertheilen, und einer jeden ein unabhängiges
Oberhaupt aus dem Stamme vorzusetzen. Hiermit war
ie Macht des Stammes für immer gebrochen, wiewol
essenungeachtet noch einige O'Reilly's in der Revolution
nter Karl I. eine bedeutende Rolle spielten. Insbe-
ondre war Philipp O'Reilly einer der ersten Edelleute
m Norden, die sich mit dem unmittelbaren Leiter der
Revolution, mit Roger Moore, in Verbindung setzten.
Parlamentsglied, wie sein Bruder, der Sheriff der Graf-
chaft Cavan, benutzte er diesen doppelten Einfluß, um
ie ganze Grafschaft in Bewegung zu bringen. Indessen
erfuhren diese Brüder mit großer Regelmäßigkeit, sie un-
erhielten bei ihren Leuten die strengste Disciplin, führ-
en nur Krieg gegen die feindlichen Besatzungen, und nö-
higten zugleich den Bischof Bedel von Killmore, eine
Vorstellung an den Vicekönig und den geheimen Rath
zu entwerfen, worin ihre Klagen mit seltner Mäßigung
vorgetragen sind. Vorzüglich verbreiten sie sich darin
über die Religionsbedrängnisse, und am Schlusse äußern
sie ein lebhaftes Bedauern, daß sie gezwungen worden,
gegen die Truppen Sr. Maj. feindlich zu verfahren; auch
erbieten sie sich, den durch ihre Völker angerichteten
Schaden zu ersetzen. Wie viele andre Katholiken und
Protestanten, Irländer und Engländer, mögen ganz wider
Willen und zu ihrem größten Leidwesen in das blutige
Spiel verwickelt worden sein! — Nach der Unterwerfung
von Irland flüchteten viele O'Reilly's, von denen auch ei-
nige sich durch arge Grausamkeiten befleckt hatten, nach
dem festen Lande, und wir finden sie seitdem in Frank-
reich, Spanien und Österreich. Don Alexander O'Reilly,
Oberster in spanischen Diensten, wurde im J. 1761, nach-
dem er einige Feldzüge des 7jährigen Kriegs gemacht,
Generaladjutant von der Infanterie, und nahm in dem
Kriege mit Portugal, 1762, doch beinahe ohne Schwert-
streich, die Grenzfestung Chaves und bestand Ende Octo-
bers bei Calos de Cima ein siegreiches Gefecht mit den
Engländern unter Hamilton, wofür er sodann zum Bri-
gadier ernannt wurde. Er mußte auch das preußische
Exercitium bei der Infanterie einführen. Im J. 1765
ging er als Gouverneur nach der Havana, und ihm wurde
die Festung von den Engländern übergeben. Im J.
1769 wurde er, seit 1767 Generallieutenant, mit 3—4000
Mann als Gouverneur nach Louisiana geschickt, mit dem
speciellen Auftrage, die Einwohner, welche die spanische
Herrschaft nicht anerkennen wollten, mit Gewalt zum Ge-
horsam anzuhalten. Er landete Anfangs August an der
Mündung des Mississippi, und seine Drohungen allein
waren hinreichend, um die Einwohner von Neu-Orleans
zur Übergabe zu bewegen (18. Aug.). Dessenungeachtet
wurden viele der vornehmsten Colonisten verhaftet, alle
Engländer aus der Colonie verwiesen und blutige, in
Neu-Orleans noch keineswegs vergessene Executionen an-
geordnet. Der leichte Sieg wurde mit der Stelle eines
Generalgouverneurs und Commandanten von Madrid be-
lohnt, und als solcher nahm O'Reilly großen Antheil an
dem Entschlusse, die Algierer in ihrer Heimath zu züch-
tigen. Er erhielt den Oberbefehl über die Landtruppen
der Expedition, 27,000 Mann, setzte solche am 8. Jul.
1775 wirklich ans Land, erlitt aber auf der Stelle eine
der schmählichsten Niederlagen; an 5000 Mann blieben
auf dem Platze, der Rest wurde in Eil eingeschifft, und
am 15. Jul. befand sich die Expedition schon wieder auf
der Rhede von Alicante. Kaum hatte noch ein Unfall
so gewaltsam auf das Volk gewirkt, als dieser Dia de
perdida y sentimiento para España. Schmähungen
gegen seine Veranlasser verbreiteten sich durch das ganze
Reich, und schwiegen nicht vor den Thoren des Palastes.
Sogar wurde der König persönlich bedroht für den Fall,
daß er es wagen sollte, seinen Liebling, den der Pöbel
schon auf der Heerstraße von Alicante aufzufangen suchte,
nochmals an den Hof zu ziehen. Geschütze wurden auf-
geführet, um den Palast zu vertheidigen, aber nichts desto
weniger sah der König sich genöthigt, seinem unglückli-
chen Feldherrn das Gouvernement von Madrid zu neh-
men. Aber schon nach einem Monat, im August, wurde
O'Reilly zum Generalcapitain von Andalusien ernannt.
In diesem Posten, sowie als Director der Militairschule
zu Puerto-Santa-Maria, entwickelte er das nämliche ad-
ministrative Talent, das seinen Landsmann Lascy in Wien
so nützlich machte. Mit Karls III. Tode fiel er gänzlich
in Ungnade, und lebte vergessen in Catalonien, bis er

Digitized by Google

1794 zum Commando der Armee der Ostpyrenäen berufen wurde. Er starb jedoch auf der Reise dahin ganz plötzlich. Noch müssen wir erinnern, daß Alexander es war, der in dem Aufruhre zu Madrid, 1765, dem Könige das Leben rettete. Gleichzeitig mit ihm dienten auch als Mareschale del campo ein Don Felix und als Brigadier ein Dominic O'Reilly, beide durch Ernennung vom 31. März 1770. — Aus den österreichischen Linien können wir besonders anführen den Grafen Andreas O'Reilly, k. k. General von der Cavallerie und Inhaber (seit 1803) des 3. galizischen Chevaurlegers-Regiments. Er hat sich im September 1784 mit der Gräfin Maria Barbara von Sweerts und Spork vermählt und mit ihr die Herrschaften Widim, andern Theils, oder Widim-Kokorzin und Perstein, bunzlauer Kreises, und Konoged, leutmeeitzer Kreises, dann das Gut St. Johann unter dem Felsen, bernauer Kreises, endlich das Gut Kukizow, in dem zollkiewer Kreise von Galizien, erheirathet. (*v. Stramberg.*)

Oreilochia, s. Orilochia.

OREIOS, Oreus, ein mit dem Herakles kämpfender Kentaur, dargestellt am amykläischen Throne. *Paus.* III, 18, 16. (*Klausen.*)

OREL (spr. Arjol), ein Fluß in der jekatherinoslawschen Statthalterschaft im europäischen Rußland, dessen Quelle unweit vom Donez beim smeewschen Kloster im isumschen Kreise der Statthalterschaft Charkow ist. Er durchschneidet bei der Festung Paraßkewja die ukränische Linie (eine Reihe kleiner Festungen oder vielmehr Forts), und mündet, nachdem er seinen Lauf längs dieser Linie fortgesetzt hat, bei Olwiopel in den Dnepr. Weil seine Ufer, besonders auf der rechten Seite, ziemlich hoch sind, so ist auch die ukränische Linie zum Theil an demselben angelegt. (*J. C. Petri.*)

OREL (Arjol, d. h. Adler, also Adlerstadt), die Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements im europäischen Rußland, an der Mündung der Orlika in die Oka, wodurch die letztee schiffbar wird, neben einem hohen und steilen Flußufer, welches einen langen Bergrücken bildet, 157 Meilen von St. Petersburg, unter 52 Gr. 56 Min. Br. und 53 Gr. 37 Min. L. Sie ist altväterisch gebaut, mit Pallisaden umgeben, hat enge, finstre, nicht gepflasterte, sondern zum Theil nue gebrückte Gassen, fast lauter hölzernè Häusrr, an der Zahl 2900, worunter nur 56 steinerne, 1 Bazar (Kaufhof) mit 155 Handelsbuden, 26 Kirchen (darunter nur 2 von Holz) 2 Klöster, 1 Gymnasium, 1 Kreisschule, 1 Popenseminar, 1 Hospital für 100 Kranke und an 20,000 Einw. Die Stadt hat viele Fabriken und Manufacturen, besonders Gerbereien, Seilereien, Seifensiedereien, Schmieden ꝛc., auch treibt sie starken Gartenbau und lebhaften Produktenhandel, vornehmlich mit Holz, Leder, Wachs, Hanf, Wolle und ukränischem Korne, da ihn die Oka begünstigt, und empfängt dagegen ausländische Fabrikwaaren, Salz und Weine; auch wird von hier vieles Vieh nach Moskau und Petersburg getrieben, und mehre Jahrmärkte befördern den innern Verkehr; auch ist sie der Sitz eines Prälaten. Die Anhöhe, auf welcher die Krongebäude liegen, ist mit mannichfachen Bäumen bepflanzt und dient zu einem angenehmen Spaziergange. — An der Mündung der Orlika steht ein kleines Fort mit einem verfallnen Walle.

Das Gouvernement Orel zwischen dem 52—54 Gr. der Br. und dem 51—57. der L., enthält in seinem Areal 755 Q. M. mit 1,250,000 Einw. und ist in 12 Kreise getheilt. Es grenzt gegen Norden an Tula und Kaluga, gegen Osten an Tambow und Woronesch, gegen Süden an Kursk und Woronesch, gegen Westen aber an Tschernigow und Smolensk. Der Boden ist ebenfruchtbar und zum Ackerbaue vortrefflich, daher auch fleißig bearbeitet, das Klima günstig, Waldung und Gewässer reichlich, letztre aber nur im Frühjahre schiffbar. Die Viehzucht ist bedeutend, und außer dem Hornvieh werden auch viele Pferde, Schafe, Schweine und Bienen gezogen. Die vornehmsten Produkte sind Getreide, Obst, Flachs, Hanf, Holz, Wachs, Honig und vielerlei Geflügel; auch an Wildpret und Fischen ist kein Mangel. An Mineralien finden sich Sand-, Mühl- und Kalksteine, Alabaster, Eisen, Kreide, Schleifsteine und Salpeter, daher es auch beträchtliche Salpetersiedereien gibt. Fast in allen Städten wird ein lebhafter Kornhandel getrieben. Die vornehmsten Flüsse sind der Don, die Oka, welche hier entspringt, die Soßna, Desna und der Orel. Bedeutende Seen gibt es nicht, auch sind der Sümpfe nur wenige. Die Einwohner sind Russen und Kosaken, und treiben hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht. Nur wenige Ausländer, auch Zigeuner, wohnen unter ihnen. Die Industrie im Lande beschränkt sich beinahe blos auf die Verarbeitung der Landeserzeugnisse, da die Einwohner sehr einfach leben und sich fast alle Bedürfnisse selbst verfertigen, daher auch nur die nothwendigsten Handwerker gefunden werden. (*J. C. Petri.*)

OREL, ein Städtchen in der russischen Statthalterschaft Perm, am linken Ufer der Kama. Es wurde in der Mitte des 16. Jahrh. von den Vorfahren der Familie Stroganow wegen der daselbst entdeckten Salzquellen angelegt. Diese Familie erhielt darüber 156 vom Zar Iwan Wasiljewitsch einen Schenkungsbrief, kraft dessen ihre Nachkommen noch bis jetzt diese und die umliegende weitläufige Gegend erblich besitzen. (*J. C. Petri.*)

Orelhaña, s. Marañon.

ORELHAÑA (Francisco), aus einer guten spanischen Familie, Begleiter der Pizarros nach Peru und besondrer Anhänger von Gonzalez Pizarro. Siehe über ihn und seine Entdeckungen den Artikel Pizarro. (*J.*

Orelia Aubl., s. Allamanda.

ORELLI, von, ein Geschlecht in Zürich, welches im J. 1555 wegen treuen Festhaltens an der reformirten Religion von Locarno in der italienischen Schweiz vertrieben wurde, und sich zu Zürich niederließ. Mit den Orelli wanderten ebendahin aus dem nämlichen Grunde die Muralti und die Duni, nebst mehren andern Geschlechtern. Von den Muralti ließ sich nachher ein Zweig zu Bern nieder, die Hauptlinie blieb zu Zürich, wo die beiden Geschlechter unter die ersten gehören. Die Or

Digitized by Google

und Muralti sind von uraltem lombardischem Adel und stammen von den alten Capitanei zu Locarno her. Sie erneuerten das schöne Beispiel, welches vor ihnen schon so mancher vornehme Italiener gegeben hatte, der Vaterland, Ehren und Güter der religiösen Überzeugung aufopferte. Capitonei, auch Catonei, ist zuweilen bloßer Ehrentitel, der in Italien den Herzögen, Grafen und Markgrafen gegeben ward; bestimmter aber hießen Capitanei oder Capitani die Vögte, Advocati, welche Bischöfe, Äbte, Markgrafen, oder wer immer in einer Gegend den höchsten Lehenshof hatte, über die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfnen setzte; diesen mußte dann allmälig auch vom Kaiser die Gerichtsbarkeit über die Reste der freien Gemeinden, die sich noch neben den Gemeinden von Lehenleuten und den zinspflichtigen und hörigen Gewerbsleuten in den Städten erhalten hatten, und selbst der Blutbann, der vorher über alle den kaiserlichen Beamten vorbehalten war, überlassen werden. Da hierdurch die verschiednen Gattungen der Städtebewohner unter eine Gerichtsbarkeit vereinigt wurden und die Capitanei auch an die Stelle der kaiserlichen Grafen traten, so entstand für solche Vögte der Name Vicecomes, Vicegraf. Dagegen erschienen seit dem Ende des 12. Jahrh., als auch die ursprünglich nicht schöffenbar freien Gewerbsleute und Handwerker die Theilnahme an Verwaltung der Stadtangelegenheiten erzwangen, Capitani del popolo, meistens mächtige Edelleute, an der Spitze dieser Klassen, die nach und nach völlige Freiheit errungen hatten, und eine Art von Staat im Staate bildeten. Zugleich aber bezeichnet der Ausdruck Capitanei auch eine höhere Klasse des Adels, die zwischen dem fürstlichen und dem gemeinen Adel in der Mitte stand, Vasallos mayores, die unmittelbar von seinem Fürsten Lehen besaßen, wahrscheinlich zunächst die Geschlechter jener erstern Capitanei, die den Titel vererbten, wie in Deutschland der gräfliche Titel oft ohne Grafschaft vererbt wurde. In diesem Sinne kommt Capitanea turba bei Aufzählung der Proceres in Günthers Ligurinus (lib. 8) vor.

Von solchen Geschlechtern der Capitanei oder de Capitaneis stammen nun die Familien Muralto, Orelli und eine dritte Magoria zu Locarno her. Sie behielten auch, nachdem diese Gegenden unter schweizerische Hoheit gekommen waren, doch noch einen Theil ihrer alten Rechte; in andern hingegen wurden sie sehr beschränkt. Was über ihre erste Abstammung, Familienschriften und Urkunden enthalten, ist Folgendes, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß die Genealogien, die über das 11. Jahrh. hinaufsteigen, großen Schwierigkeiten und Ungewißheiten unterworfen sind. Graf Robert von Clermont, Urenkel des berühmten Roland, hatte, so melden diese Quellen, drei Söhne: Vivianus, Aurelius und Landulfus. Mit einer Prinzessin aus königlichem Geblüt erzeugte Vivianus heimlich einen Sohn, Albert, welcher 920 geboren wurde (die Nachrichten fügen bei am Hofe Ludwigs IV. oder Transmarinus: Damals lebte aber noch Karl der Einfältige; Ludwig wurde in eben diesem Jahre geboren und gelangte 936 auf den Thron.). Der König, erbittert über diese Schmach, will Vivianus ermorden lassen; aber dieser erschlägt den Mörder und flieht nach Mainz zum Grafen Konrad, einem Feldherrn König Heinrichs I. (wahrscheinlich Konrad der Weise, Graf zu Worms, welchen nachher Otto I. mit Lothringen belehnte). Mit ihm dringt er in Frankreich ein (d. h. wol in Lothringen, das Heinrich I. Karln dem Einfältigen entriß; oder es müßten alle diese Begebenheiten später in die Regierungszeit Otto's I. gesetzt werden). Entweder während dieses Angriffs der Teutschen oder während eines zweiten will der König von Frankreich Robert von Clermont und seine beiden andern Söhne aus Mistrauen ermorden lassen. Der Vater entflieht mit beiden Söhnen, mit des Vivianus Gattin, dem Enkel Albert und mit 36 Getreuen. Am Rheine stirbt der greise Robert; Landulfus und Aurelius gelangen glücklich nach Bellinzona in der Lombardei. Zwei Monate verweilen sie da und kaufen dann Güter im benachbarten Locarno. Im J. 933 vernimmt Vivianus von einem aus Italien kommenden Priester den Aufenthaltsort seiner Brüder. Er zieht alsobald von Mainz zu ihnen. Landulfus erbaute nun zu Locarno ein Palatium mit hoher Mauer, seine Nachkommen heißen von daher Muralti; von Aurelius werden die Orelli abgeleitet, von Vivianus die Familie Magoria, weil Vivianus, als von Mainz kommend, den Namen Magontinus soll erhalten haben. Als nun Otto I. im J. 961 nach Rom zog zur Krönung, gingen ihm die drei Brüder nach Bellinzona entgegen. Einen Monat soll der Kaiser auf dem Palatium des Landulfus gelebt haben; in der Nähe war ein kaiserliches Kammergut. Dieses (torrem de Locarno) schenkte er den Brüdern. Dann legitimirte er Albert, des Vivianus Sohn, schenkte ihm Güter und Zölle im Veltlin und erhob ihn zum Catancus (d. h. in den hohen Adelstand. Eine solche Standeserhöhung durch Kaiser Karl IV. im J. 1370 findet man bei Dufresne u. Catanei). Von ihm soll das Geschlecht der Catanei im Veltlin herstammen, mit welchem die Beccaria, deren Herrschaften am Ticino lagen, verschwägert waren. Albert baute nun die Burg zu Sondrio im Veltlin (da Otto seinen Römerzug 961 über Trient machte, so fällt wahrscheinlich sein Aufenthalt zu Locarno in's J. 962. In diesem Jahre kehrte er von Rom zurück und belagerte Willa, Berengars Gemahlin, auf einer der Inseln des Langensees, wo sie sich nach 2 Monaten ergeben mußte). Die Familienarchive enthalten dann Urkunden von Kaiser Friedrich I. und II. und Heinrich VII., welche Otto's Schenkungen und die Lehen der Capitonei bestätigen, sowie von den Herzögen von Mailand, wodurch die Gerichtsbarkeit der Capitanei über die Gegenden von Locarno anerkannt wird. Über die Echtheit derselben läßt sich, da uns nur Copien vorliegen, also eine diplomatische Prüfung nicht möglich ist, nichts entscheiden. Sehr alt ist auf jeden Fall der Adel des Geschlechtes, daß aber jene Erzählung seines Ursprungs eher der Kunst eines dienstfertigen Notarius als der wahren Geschichte angehöre, ist kaum zu bezweifeln.

Den Parteikämpfen der Guelfen und Gibellinen konnten diese Geschlechter so wenig als der übrige lom-

Digitized by Google

bardische Adel fremd bleiben, und die Namen der gibellinisch gesinnten Muralti und Orelli erscheinen verschiedentlich in denselben. Auch kommt Giovanni v. Orelli in mailändischen Hofdiensten unter Franz Sforza, Blanca und Galeazzo, und in Kriegsdiensten unter Ludwig Moro vor. Er soll der Vater von Aloysius von Orelli gewesen sein, von welchem einer seiner Nachkommen eine Lebensbeschreibung herausgegeben hat, in der zwar die Sitten der Zeit treffend geschildert werden, zugleich aber Wahrheit und Dichtung so vermischt sind, daß das Ganze mehr einen historischen Roman als eine treue Geschichtserzählung bildet (Aloysius v. Orelli; ein biographischer Versuch von S[alomon] von O[relli.] Zürich 1797). Selbst der Adel dieses Aloysius Orelli könnte in Zweifel gezogen werden, da er in einem gleichzeitigen Verzeichnisse der Locarner, welche in der Mitte des 16. Jahrh. auswanderten, nicht, wie Martinus Muralto, Ludwig Ronco und Thaddäus Dunus als Nobilis bezeichnet wird, jedoch kann dies nichts beweisen, da ein Bartolomäus Cattaneus de Orello, also offenbar von Adel, auch nicht Nobilis genannt ist; das Nämliche ist der Fall mit einem Bruder von Dunus und einem Muralto. Ebenso spricht der Antheil, welchen des Aloysius Nachkommen an gewissen Feudalrechten zu Locaeno bis auf die neuern Zeiten behielten, allerdings für seine adelige Herkunft. Im J. 1674 schlossen nämlich die Nachkommen der ausgewanderten Muralti zu Zürich und 1681 die Orelli einen Vertrag mit den zu Locarno zurückgebliebenen Geschlechtern der Muralti, Orelli und Magoria, durch welchen die Verbindung hergestellt und die Nachkommen der ausgewanderten Muralti und Orelli (vom Geschlechte der Magoria war keiner ausgewandert) in die Geschlechtsregister der Catanei eingetragen wurden, so daß jeder aus ihnen, der zu Locarno wohnen würde, an den Einkünften Theil haben sollte, welche diesen Geschlechtern der Catanei aus alten Feudalrechten zufließen, aber nach einem alten Familienstatut nur von den zu Locarno wohnenden genossen werden können. — Im J. 1500 zu Locarno geboren, trieb sich Aloysius nach der Sitte der Zeit einige Jahre in den Kriegen herum, die im zweiten Decennium des 16. Jahrh. Italien verwüsteten. Er soll auch an der Spitze einer Schar den Zug des Herzogs von Bourbon nach Rom 1527 mitgemacht haben. Von da an lebte er zu Locarno, das durch die Schweizer während der mailändischen Feldzüge mit Lugano, Val Maggia und Mendrisio (s. Herrschaften, gemeine) vom Herzogthume Mailand abgerissen worden war. Dort bildete sich durch die mannichfaltigen Berührungen mit reformirten Schweizern und durch die Belehrungen, welche Beccaria, der eifrige Beförderer reinerer religiöser Begriffe, verbreitete, allmälig eine reformirte Gemeinde. Beccaria errichtete eine Schule, predigte unter großem Zulauf und gewann in den ersten Familien Anhänger der Reformation. Bis zum Jahre 1548 nahmen sie noch äußerlich Theil an den katholischen Gebräuchen. Von da an blieben sie aber ganz von der Messe weg und nun begannen auch die Bedrückungen und Verfolgungen. Die Geistlichkeit brachte die katholischen Schweizercantone in Bewegung. Vergeblich suchten die reformirten Cantone die neue Gemeinde zu schützen; am beharrlichsten Zürich. Ein neuer Bürgerkrieg drohte die Eidgenossenschaft zu zerreißen; allein die reformirten Locarner vereinigten sich den 7. November 1554 zu einem Schreiben an die vier reformirten Städte, daß sie um ihrer willen das Vaterland nicht in neue Gefahren stürzen sollten. — Als nun Bern, Basel und Schafhausen endlich in die Foderungen der katholischen Cantone willigten, blieb den Zürchern nichts übrig, als ihren Glaubensgenossen einen sichern Zufluchtsort zu versprechen; aber den Vergleich, nach welchem alle, die nicht wieder katholisch würden, ihre Heimath verlassen mußten, doch mit Sicherung ihres Eigenthumes, nahmen sie nie an. Die ausführlichere Darstellung der Vertreibung dieser reformirten Gemeinde gehört unter den Artikel Locarno. Nur bei 20 Gliedern derselben überwog die Anhänglichkeit an die Heimath. 140 Erwachsene, die meisten aus angesehenen und zum Theile adeligen Geschlechtern, unterschrieben ein von Beccaria abgefaßtes Glaubensbekenntniß, und wurden dann mit großer Härte in schlimmer Jahreszeit den 3. März 1555 zur Abreise genöthigt. In dem bündnerischen Thale Misocco harrten sie der mildern Jahreszeit. Einige blieben dann in Bündten; 116 Personen, unter ihnen Mitglieder der adeligen Familien Orelli, Muralto, Ronco und Dunus, kamen den 12. Mai zu Zürich an, wo sie sich größtentheils in der Stadt oder auf dem Lande niederließen. Die gastfreundliche Aufnahme fand unerwartete und reiche Belohnung durch die Herstellung des früher im Mittelalter zu Zürich sehr bedeutenden, dann aber gänzlich erloschnen Seidengewerbes. Als nämlich die eifrigen Katholiken zu Locarno sich mit den Mailändern verabredeten, keine Seide, die auf den Gütern der Vertriebenen gezogen war, zu kaufen, um ihnen die Güter selbst zu niedrigen Preisen abzudringen, und der Vorrath von 2 Jahren aufgehäuft lag, faßten die Eigenthümer den Entschluß, ihre Seide nach Zürich kommen zu lassen. Zum Glücke waren unter den Vertriebenen kunstverständige Männer. Es wurden Zwirnräder und Webestühle verfertigt; und die Versuche gelangen über Erwarten. Aloysius Orelli erscheint daher schon 1558 in einem von dem Magistrate zu Zürich aufgenommenen Verzeichnisse zwar nebst seinem ältern Sohne als das Secklerhandwerk treibend, zugleich aber als nicht unbedeutender Kaufmann, in dessen Gewölbe sich Sammet und Seidenstoffe fanden, und der nach seiner Aussage mit Stahl, Zucker, Leinwand, Unschlitt Handel nach Italien trieb und von dort Reis, Seife ꝛc. bezog. — So gründete er den Wohlstand seiner Nachkommen. Das Nämliche geschah von den Muralti, deren Stammvater, der berühmte Arzt Giovanni von Muralto, schon 1566 für alle seine Nachkommen das völlige Bürgerrecht mit Wahlfähigkeit zu allen Würden zu Zürich erhielt, indessen den Orelli zwar 1591 das Bürgerrecht, aber erst 1679 die Wahlfähigkeit zu Staatswürden ertheilt wurde. — Von da her stammt die so ausgebreitete Seidenfabrikation im Canton Zürich, und die in einem Zweige der Industrie geweckte Thätigkeit wirkte, wie im-

Digitized by Google

ner, auch auf andre Zweige vortheilhaft zurück. — Aloysius von Orelli starb den 23. Oct. 1575 und nur 20 Tage überlebte ihn seine treue Lebensgefährtin Apollonia, die Tochter eines mailändischen Edelmanns. Er verdiente hier erwähnt zu werden, als merkwürdiges Beispiel, daß wahre und reine Religiosität ebenso wol den wilden, stürmischen Bewegungen eines gesetzlosen Soldatenlebens, als den verführerischen Lockungen eines genußreichen häuslichen Glückes siegreich widerstehen kann. Das Höhere erkennend gab Aloysius alles Irdische Preis; aber wohlwollend ließ ihn die Vorsehung nicht nur in dem köstlichen Bewußtsein, der eignen Überzeugung gefolgt zu sein, sondern auch in äußerm Glücke verdiente Belohnung finden. — Seine Nachkommen sind in Zürich zahlreich. Einer derselben ist 1778 zu der ersten Würde im Staate gelangt. Andre haben mit Ehre Prediger- und Professorstellen bekleidet. Unter ihnen ist außer den jetzt lebenden vorzüglich zu bemerken:

Johann Konrad von Orelli, geboren zu Zürich 1770, starb ebendaselbst 1826, als Pfarrer an der Predigerkirche, Kanonikus und Kirchenrath; ein durch ausgebreitete, vielseitige Kenntnisse und seltnen Fleiß ausgezeichneter Gelehrter. Seine Mußezeit war größtentheils dem Studium des classischen Alterthums gewidmet und die Früchte desselben zeigen sich in seinen mit großem Fleiße bearbeiteten Ausgaben alter Schriftsteller, besonders aus der spätern Zeit. Das Verzeichniß derselben findet sich im 19. Bd. von Meusels gelehrtem Teutschland. Eine gewählte Diction, Reichthum der Gedanken und Wärme des Gefühls bei einem freisinnigen theologischen System machten ihn zum beliebten Kanzelredner, obgleich sein Sprachorgan höchst ungünstig war. Sein Fleiß verdient um so größere Achtung, da er immer sehr mit körperlichen Leiden zu kämpfen hatte. (*Escher.*)

Orellin, s. Myodarii.

OREM, ORESME, ORESMUS, ORESMIUS Nicolas), ein berühmter freisinniger französischer Gottesgelehrter des 14. Jahrhunderts, der wahrscheinlich zu Caen in der Normandie geboren war. Er war Doctor der Sorbonne, Professor der Theologie an der Hochschule zu Paris, und seit 1355 Vorsteher des dasigen Collegiums von Navarra, in welchem er erzogen worden war. Der König Johann ernannte ihn 1360 zum Erzieher seines Sohnes, des nachmaligen Königs Karls V., und verlieh ihm die Stelle eines Schatzmeisters der heiligen Capelle und Domdekans zu Rouen. Zuletzt wurde er (1377) Bischof von Lisieux, und in dieser Würde starb er den 11. Jul. 1382. Er war einer der gelehrtesten und helldenkendsten Köpfe seiner Zeit, und in jedem Verhältnisse eifrig bemüht, die in Verfall gerathene wissenschaftliche Cultur zu fördern, Licht und Wahrheit zu verbreiten. Vertraut mit den Schriften der Griechen und Römer, ein Philosoph, Theolog und Mathematiker, der seiner hergebrachten Meinung blindlings folgte, wirkte er der herrschenden Barbarei, dem Aberglauben und der Sittenlosigkeit unter Geistlichen und Laien mit Nachdruck entgegen. Sein ehemaliger Schüler, Karl V., der seit 1364 regierte, schenkte ihm großes Vertrauen, und bediente sich oft seines Rathes in Angelegenheiten der Regierung. Er wurde im Jahr 1363 an den päpstlichen Hof Urbans V. nach Avignon gesandt, und hier hielt er vor dem Papst und dem ganzen heiligen Collegium eine Predigt, in welcher er die in die Kirche eingeschlichenen Misbräuche und die Sünden der höhern Geistlichkeit mit seltner Freimüthigkeit rügt. Er spricht von der Prachtliebe der Prälaten, von ihrer Tyrannei, von der Beförderung unwürdiger Menschen zu Kirchenämtern, und verkündigt der christlichen Kirche, wegen ihrer Ausartung, besonders wegen der Verschlimmerung ihrer Lehrer, dasselbe Schicksal, das die israelitischen Seher ihren Zeitgenossen prophezeiheten. Diese Predigt (Juxta est salus mea, ut veniat) hat zuerst Flacius Illyricus bekannt gemacht in dem Catalogus testium veritatis p. 512; wieder abgedruckt in H. Wolf. lection. memorabil. T. I. p. 648; einzeln zu Wittenberg von Sal. Geßner herausgegeben 1604. 4. In einer Satyre, die man zu den sogenannten Teufelsbriefen zählt, geißelt er noch weit heftiger die Simonie und das große Verderben der Geistlichkeit seiner Zeit. Sie hat den Titel: Epistola de non apostolicis quorundam moribus, qui in apostolorum locum se successisse gloriantur. Flacius entdeckte sie zuerst 1549 zu Magdeburg im Minoritenkloster, und ließ sie in dem angeführten Catal. test. ver. abdrucken, auch findet man sie bei Wolf. l. c. p. 654 [1]). Um die Liebe zur alten Literatur zu wecken, übersetzte Orem auf Befehl Karls V. des Aristoteles Moral (Paris 1488. Fol.), dessen Politik (ebendas. 1489. Fol.), dessen Bücher vom Himmel und der Welt, und des Petrarca Schrift de remediis utriusque fortunae (Paris 1535) in's Französische. Außerdem schrieb er: De mutatione monetae (gegen die willkürliche Herabsetzung und Erhöhung des Werthes der Münzen); ed. *J. A. Fuchte.* (Helmst. 1620. 4.); ed. *Dav. Thoman ab Hagelstein* (mit Acta publica monetaria T. I.) (Aug. Vind. 1692. fol.); ed. Bibl. Patr. T. IX. (Par. 1589. 1644) T. XIV. (Colon. 1618). T. XXVI. (Lugdun. 1677). fol. Ferner schrieb er: De Antichristo; ed. *Martène* Monument. T. IX.; und mehre Abhandlungen in französischer Sprache, besonders zur Bekämpfung der Astrologie. Einige Literatoren schreiben ihm auch eine französische Übersetzung der Bibel zu, die er auf Befehl Karls V. verfertigt haben soll; allein wahrscheinlich hat dieselbe den Raoul de Presle zum Verfasser [2]). (*Baur.*)

1) Der Anfang dieses satyrischen Briefes lautet also: Lucifer, princeps tenebrarum, tristia profundi Acherontis regens imperia, dux herebi, rex inferni, rectorque gehennae: universis sociis regni nostri filiis superbiae, praecipue modernae ecclesiae principibus (de qua noster adversarius Jesus Christus per prophetam praedixit: odivi ecclesiam malignantium) salutem, quam vobis optamus, et nostris obedire mandatis, ac prout incepistis legibus parere Sathanae; et nostri juris praecepta jugiter observare. Am schärfsten geißelt der Verfasser die Simonie, den Verkauf geistlicher Stellen an Unwürdige, das Verketzern und die Einmischung in weltliche Händel, um die Macht der Fürsten zu schwächen. 2) *Du Boulay*, Hist. universitat. Paris. T. IV, 977. *Launoi*, Hist. gymnas. Navarreens. T. III, 455. *Fabricii*

Digitized by Google

ORENBURG. Unter dieser Benennung finden wir im asiatischen Rußland eine Stadt, einen Kreis und eine Statthalterschaft.

I. Die Stadt Orenburg liegt in einer sehr weiten, magern Ebene, unter 51° 46′ 5″ nördlicher Breite und 72° 44′ 30″ östlicher Länge, am Fluß Ural, in den nicht weit davon die Sakmara fällt. Sie bildet ein längliches Rund, hat breite, regelmäßige Straßen, einen geräumigen Marktplatz, 2866 Häuser, 4 Thore und zählt unter ihren öffentlichen Gebäuden einen ins Gevierte gebauten und von 180 Buden umgebenen Kaufhof, ein Arbeitshaus, worin man vornehmlich die hierher Verbannten beschäftigt, ein Zollhaus, ein Polizeigebäude, ein Hospital, neun griechische Kirchen, von welchen die Kathedrale auf einem Jaspisfelsen gelegen ist, ein Lutherisches Bethaus und vier Metscheds. Die 20,000 Einwohner der Stadt leben hauptsächlich vom Handel. Schon im J. 1784 zählte man 2061 Kaufleute, worunter sich 1986 Tataren und einige Armenier befanden. Der Verkehr wird aber besonders durch den sogenannten asiatischen Tauschhof bewirkt, der nur ¼ Meile von der Stadt, jenseits des Ureals und auf kirgisischem Gebiete liegt. Er bildet ein Quadrat, zu welchem zwei Thore führen, wovon das eine für die Orenburger, das andre für Fremde bestimmt ist, umschließt an seinen vier Seiten 386 Buden und Gewölbe, und in der Mitte ein Viereck, in welchem sich wieder 106 Buden befinden, und wird, außer den Orenburgern, vornehmlich von Kirgisen, Bucharen und Khiwinsen besucht, welche ihre Waaren gegen europäische und russische vertauschen. Wie groß aber der Waarenumsatz ist, und wie bedeutend der Gewinn, welchen die Kaufleute dabei machen, geht im Allgemeinen aus folgenden Angaben hervor. Im J. 1806 wurden von dem ebengenannten drei Völkern für 1,145,792 Rubel Waaren ein- und für 353,581 Rubel Waaren ausgeführt, während im Zwischenhandel 974,792 Rubel umliefen; die Miethe der Gewölbe der russischen und tatarischen Kaufleute bringt jährlich 10,000 Rubel ein, und im J. 1803 zog die Krone aus dem Zoll über 61,900 Rubel. Die Waaren, welche nach Orenburg gebracht werden, bestehen hauptsächlich in einer bedeutenden Zahl lebender Schafe mit Fettschwänzen, in lebenden Lämmern, Schlachtochsen, Ochsenhäuten, silbergrauen und schwarzen Lämmerfellen, Fuchs- und Wolfsbälgen, Wurmsamen, Rosinen, bucharischen Nüssen, Pfirsichen und Aprikosen, in Filz und bunten gefilzten Teppichen von Schafwolle, in Kameelwolle, Camelott, in roher und gesponnener Baumwolle, in Schaf- und Lämmerpelzen, in baumwollnen und halbseidnen Zeugen, in leichten indischen Zeugen, fertigen Schlafröcken ꝛc. — Mit Fabrikation, ja selbst mit Handwerksarbeit beschäftigen sich die Orenburger wenig; es gibt zwar eine Tuchfabrik und einige Gerbereien und Seifensiederei auch haben sich in neuern Zeiten mehre Gewerbtreiben hier niedergelassen, allein den größten Theil des Bedu an Fabrik- und Handwerkswaaren liefern die in d Arbeitshause beschäftigten Verwiesenen, deren Zahl m auf 1000 anschlägt. — Orenburg ist aber nicht blos Handelsplatz, sondern auch als Festung wichtig. Sie der bedeutendste feste Platz der orenburger Linie, Sitz des Oberbefehlshabers derselben mit einem Zeu hause, Wällen, Bastionen und einem Graben.

II. Der Kreis Orenburg ist 524[m] Quadratm. gr reicht vom 71° 10′ bis zum 76° 18′ östl. Länge vom 51° 17′ bis zum 53° 58′ nördlicher Breite, nim den ganzen südlichen und südöstlichen Theil der gleic migen Provinz ein, und wird im W. von Busuluk, N. W. von Buguruslan und Belebai, im N. von E litamalsk, im N. O. von Werkh-Uralsk, im O. und von der Kirgisensteppe, wovon ihn der Ural trennt, grenzt. Er bildet im Ganzen eine hohe, offne und t ne Steppe, die auf der Ostseite der guberlinsk Ueal, der ein Stück davon abschneidet, durchzieht, im N. und W. den Obtschei-Syrt umgibt, der sich ihr nach Astrachan hin erstreckt. Von N. nach S. sen mehre Flötzgebirge, verflächen sich aber, jemehr s dem Uralstrome nähern. Dieser umfließt den Kre O. und S. und nimmt von der Ostseite des gub kischen Gebirges den Tanalik und von der Westseit selben die Sakmara mit ihren Zuflüssen Salmysc und Kargala, die jedoch nur Steppenflüsse sind u Sommer fast ganz versiegen, auf. Nur das Gebir hinreichendes Wasser. Wegen dieser Beschaffenh Bodens und der Sandhaiden und Moräste, die f und wieder finden, wird der Ackerbau nur in ge Umfange getrieben. Dagegen ist die Viehzucht e bedeutendes Gewerbe, neben welcher man sich auch n nenzucht und mit der Jagd in den Steppen bes Holz gibt es an den Flüssen, und von Mineral außer andern Edelsteine, Kupfer- und Eisenerz u steine vorhanden. Das Salz, welches man findet sich zwar auf dem Gebiete der Kirgisen, ßerhalb der Linie, aber man hat es von jeher Provinz angehörig betrachtet. Es wird das Ite nannt. Von den Bewohnern des Kreises gilt, ihnen bei Beschreibung des Gouvernements Oren nauer ausgeführt werden wird. Sie bestehen lich aus Russen, Kosaken, Tataren und aus ein andrer Völker, die sich vornehmlich des Verkeh in der Stadt Orenburg eingefunden haben. A sich manche aus andern russischen Gegenden A hier angesiedelt.

III. Die Statthalterschaft Orenburg hat Kirgisensteppe, die zu Rußland gehört, einen halt von 5546[m] Quadratm., und erstreckt sich 19′ bis 80° 8′ östl. Länge und vom 51° 8 20′ nördlicher Breite. Sie wird im W. von und Kasan, im N. W. von Wiátka, im N. im N. O. von Tobolsk, im O. und S. O. v gisensteppe, und im S. W. von Astrachan ur

---

Bibl. med. et inf. lat. T. V, 120. *Mosheimii* Inst. hist. eccles. sec. XIV. P. II. c. 1. §. 6. Schröckh, Kirchengesch. 35. Th. S. 499. Flögel, Geschichte der komischen Lit. 2. Bd. S. 421. Busse, Grundriß der christlichen Lit. 2. Th. S. 313. Biogr. univ. T. XXXII. (von Dubois und Roisset d. ält.)

Digitized by Google

egrenzt. Der Ural theilt sie in zwei Stücke, das westliche und östliche, wovon jenes bei weitem größer ist. Er ommt unter dem Namen des baskirischen und des guerlinskischen Urals vor. Jener erstreckt sich von seinem Eintritt in die Statthalterschaft unter 77° 33′ Länge nd 54° 40′ Breite bis an die Quelle der Belaja, wo der guberlinskische beginnt. Der baschkirische, auch renburgische Ural genannt, besteht aus Granit und erebt sich zum Theil in bedeutenden, mit Schnee und Eis edeckten Gipfeln, worunter der Imentau, Iremeltau, Zamau und der Dschigilga am wichtigsten sind. Viele einer Gipfel sind kahle, mit Trümmern bedeckte Felsen, ber im Ganzen ist das Gebirge mit dichtem Laub- und Nadelholze bestanden. In den Ganggebirgen, die sich an as Urgebirge zu beiden Seiten anlegen, ist ein großer Reichthum an Erzen. Weniger bedeutend an Höhe ist er guberlinskische Ural, der sich über den Fluß Ural in ie Kirgisensteppe hineinzieht, aus Granit besteht, überall, ber schwach, bewaldet ist, keine tief eingeschnittnen Thäer besitzt und von Ganggebirgen und Kalkflözen umlagert wird. Von diesem guberlinskischen Ural trennt sich er Obtschei-Syrt oder das Gemeingebirge unter 75° 4′ Länge und 53° 30′ Breite, wendet sich nach dem Gouvernement Astrachan und erscheint nur als ein Landücken, an welchen sich mehre andre anschließen, wie das Sokgebirge, längs dem Flusse Sok, und die Sokolo-Gori Falkenberge), die sich bis an die Samara erstrecken. — Im Ural finden sich eine Menge Höhlen, die sich theils urch ihre Tiefe, theils durch andre Eigenschaften auseichnen. So gibt es nahe am Tubasch in einem Kalkelsen eine Höhle, welche 360′ tief ist, eine andre im Zamantasch, hat eine Länge von 900′, noch eine andre immt den Sim in einen hohen Berg auf, während eine ierte sich im Muriaktasch mit einer Höhe von 48 und iner Breite von 60 Fuß öffnet und ein 108′ tiefes Gewölbe zeigt. Alle diese Höhlen und mehre außer ihnen iegen an der Belaja, auf der Westseite des Urals; auf er Ostseite des Gebirges wird nur die große koblgische Höhle an der Uwalka als sehenswerth bezeichnet. — Die Gewässer des Gouvernements sind zum Theil sehr berächtlich, werden aber nicht dieser Beschaffenheit gemäß ür die Schiffahrt benutzt. Sie setzen dasselbe theils nmittelbar oder durch die Wolga mit dem kaspischen See, theils mit dem nördlichen Eismeer in Verbindung. Der bedeutendste Fluß ist der Ural, der unter 76° 30′ Länge und 54° 51′ Breite auf der östlichen Seite des aschkirischen Urals am Karatau entspringt und in dem Gouvernement Astrachan sich in den kaspischen See ergießt. Er wird sehr bald Grenzfluß und hat zunächst inen südöstlichen, dann aber einen westlichen Lauf. Bei Orskaja durchbricht er den guberlinskischen Ural und tritt ei Iletskaja auf das Gebiet von Astrachan. Er enthält keine Klippen und hat daher einen raschen, aber uhigen Lauf, der ihn bei einer Breite, die bis Orenburg von 60 bis 150 Fuß wechselt und unterhalb Orenburg auf 480 Fuß steigt, für die Schiffahrt noch weit mehr eignen würde, wenn seine Mündungen nicht sehr versandet wären. Er dient besonders als Schutzwehr gegen die Kirgisen. Die Sakmara, die westlich von Orenburg in ihn fällt und ihre Quelle auf dem baschkirischen Ural hat, ist sein bedeutendster Zufluß. — Die nächste Stelle nach dem Ural nimmt die Bielaja ein, die fast unter derselben Breite mit jenem, aber an der Westseite des Gebirges auf dem Iremeltau, entspringt. Sie läuft anfangs mit dem Gebirge südwestlich, wendet sich dann aber in einem Bogen nordwestlich und fällt in die Kama, einen Nebenfluß der Wolga. Sie nimmt eine Menge von kleinern Flüssen auf, worunter die Ufa am beträchtlichsten ist, kann aber nur im Frühjahre bei hohem Wasserstande zur Schiffahrt benutzt werden. Die Kama fließt blos auf der Grenze von Wjätka, ist aber auf dieser Strecke durch ihre Wassermenge bedeutend. Außer der Bielaja und einigen andern Flüssen nimmt sie den Ik auf, der eine Länge von 70 Meilen hat. Der Sok, an dessen Ufern sich mehre Naphthaquellen befinden, entspringt auf dem Obtschei-Syrt, und ergießt sich, nachdem er einige kleinre Flüsse aufgenommen hat und nach Simbirsk übergegangen ist, in die Wolga, welche auch die von demselben Gebirge kommende Samara empfängt. Der Tobol endlich, welcher eine kleine Strecke die nordöstliche Grenze bildet, hängt mit dem Ob und durch diesen mit dem nördlichen Eismeere zusammen. — Seen gibt es, hauptsächlich längs dem Ui und Mias, eine außerordentliche Menge, theils mit süßem, theils mit salzigem Wasser. Der See Atkul war ehedem so reich an Salz, daß es darin gebrochen werden konnte; jetzt hat es sich ganz verloren, wovon eine Überschwemmung die Ursache gewesen sein soll. Der Tschebarkul hat eine Länge von 1¼ und eine Breite von 1¼ Meile, und speiset mehre Flüsse mit Wasser. Auch an Sümpfen fehlt es nicht. Wie die Seen finden sie sich vornehmlich in der Ostthälfte des Landes. Von Mineralwässern werden nur die Schwefel- und Asphaltquellen bei Sergiewsk genannt und seit 1808 fleißig besucht.

Betrachtet man den Boden der Statthalterschaft nach seiner allgemeinen Beschaffenheit, so findet man eine große Verschiedenheit zwischen dem östlichen und dem westlichen Theile. Jener ist großentheils eine offne Ebene, worin sich eine Menge von Seen und Moräften befinden und salzige und sandige Steppen mit einander abwechseln, zwischen welchen sich aber nicht selten sehr reiche Viehweiden zeigen. Dieser hat eine meist wellenförmige Oberfläche und enthält zwischen den ihn durchziehenden Gebirgsästen ausgedehnte Ebenen, die theils mit Wald bestanden sind, theils den Charakter der Steppen an sich tragen. Inzwischen ist auch in der Westhälfte die Beschaffenheit des Bodens nicht gleichartig. Der Norden ist bei weitem fruchtbarer als der Süden; denn, während sich hier Sandflächen und Salzsteppen befinden, treffen wir dort bei weitem überwiegend ein fruchtbares Erdreich. — Das Klima ist keineswegs angenehm, obgleich die ganze Statthalterschaft in der gemäßigten Zone liegt. Der östliche Theil ist rauher und unfreundlicher als der westliche; aber auch dieser hat sehr strenge und kalte Winter und selbst in dem durch große Hitze ausgezeichneten Sommer kalte Nächte. Zwar gilt die Hitze

Digitized by Google

mehr von den südlichen und die Kälte mehr von den nördlichen Gegenden, allein daß diese auch in jenen nicht unbeträchtlich ist, beweist der Umstand, daß der Ural schon Ende Octobers zufriert und erst in der Mitte Aprils wieder vom Eise befreit wird. Dabei ist die Witterung sehr veränderlich, obwol im Ganzen trocken, da Regen selten fällt, und der Gesundheit nicht besonders nachtheilig. Die Bevölkerung leidet zwar häufig an gewissen Krankheiten, z. B. Faulfiebern, aber die Sterblichkeit ist nicht groß.

Bei der Revision vom J. 1796 berechnete man die Volkszahl mit Ausnahme der Tataren, welche Hassel in seinem Handbuche der Erdbeschreibung 12. Bd. S. 498 auf 60,000 anschlägt, zu 707,537 Menschen, wovon 354,438 zum männlichen und 353,099 zum weiblichen Geschlechte gehörten. Derselbe Schriftsteller schätzt sie für 1820 auf 1,044,000 und ebenso Schütz's allgemeine Erdkunde. Danach würden 192 Individuen auf die Quadratmeile kommen, allein ist jene Schätzung für 1820 richtig, so muß die Bevölkerung bis jetzt (1833) gewiß auf 1,188,000 Menschen gestiegen sein, und es müssen davon im Durchschnitte 214 auf der Quadratmeile leben. Man findet nebeneinandee Russen, Kosaken, Tataren, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Baschkiren, Meßtscherjäken, Wotjäken, Kalmücken, Kisilbaschen, Bucharen, Armenier, Kirgisen, europäische Ansiedler und Teptjären, unter welchen letztern man ein Gemisch von finnischen und tatarischen Stämmen versteht, die sich bei der Eroberung des Landes in die Gebirge geflüchtet hatten und dort eine Zeit lang ihre Unabhängigkeit zu behaupten suchten. Auch jetzt noch leben sie in verschiedne Völkerschaften getheilt, abgesondert.

Im Ganzen steht die Bevölkerung noch auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe und zählt unter sich viele Mohammedaner und Heiden. Die Anhänger der griechischen Kirche sind zwar bedeutend überwiegend, aber viele von ihnen gehören noch, unter dem Namen der Roskolniken, dem alten Ritus an. Dies ist der Fall mit den meisten Kleinrussen und Kosaken. Die griechische Kirche hat einen Bischof, dessen 1799 errichtete Eparchie 210 Kirchen unter sich hat, und deren Anhänger aus Groß- und Kleinrussen, Kosaken, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen und andern bestehen, die erst in neuern Zeiten zu ihr übergegangen sind. Die Bildungsanstalten, die zu dem kasanschen Universitätsbezirke gerechnet werden, sind weder an Zahl noch ihrer Einrichtung nach erheblich. 1813 gab es noch keine gelehrte Schule und der literarische Verkehr hatte es erst zur Entstehung einer Buchdruckerei und einer Buchhandlung gebracht. Auch in wirthschaftlicher Hinsicht sind die Fortschritte des Volks gering. Wie in andern russischen Landschaften gibt es auch hier eine Classe von leibeigenen Bauern, die, wie man auch sonst darüber urtheilen mag, immer als ein Hinderniß der Industrie betrachtet werden muß. Im J. 1796 mochte sie etwa eine Zahl von 350,000 ausmachen, wovon die meisten der Krone gehörten. Der Adel der Provinz ist weder zahlreich noch reich. An solchen, welche städtische Gewerbe betreiben, fanden sich im J. 1810 nur 4754.

Der Ackerbau wird vornehmlich im nordwestlichen Theile der Landschaft betrieben, wo der Boden ihn sehr begünstigt und ihm auch Klima und andre Umstände nicht so hinderlich sind als in den übrigen Gegenden. Die Art, wie er betrieben wird, zeugt aber von Mangel sowol an Einsicht und Fleiß, als an Bedürfniß. Düngung des Bodens findet nicht statt, sondern diese ersetzt eine mehrjährige Brache. Wenn man indeß bedenkt, daß die Provinz sogar öfter mehr als ihren Bedarf an Korn erzeugt und daß wenig Aufforderung zur Ausfuhr des Überflusses vorhanden ist, so erklärt sich die geringe Ackerbauindustrie sehr leicht. Am fleißigsten sollen die Tataren den Boden bearbeiten. Im östlichen Theile findet gar kein Ackerbau statt und im südlichen sind Dürre, unvermuthete Fröste, Heuschrecken und andre Insekten seiner schnellern und größern Entwickelung entgegen. Der Gartenbau ist noch weit mehr zurück und wird von den Tataren und Russen nur getrieben, um die gewöhnlichsten Gemüse zu gewinnen. Rüben, Zwiebeln und Gurken sind die Hauptgartengewächse derselben, während sich andre noch mehr beschränken. Fabrik- und Handelskräuter werden fast gar nicht erzogen; man vernachlässigt selbst die wildwachsenden und von der Gewinnung officineller Kräuter, woran der Ural so reich ist, ist nicht die Rede. Die Viehzucht ist unstreitig das Hauptgewerbe, und zwar sowol bei den ansässigen Völkern, als den Nomaden; denn sie macht unter den gegebenen Verhältnissen bei einem großen Ertrage die wenigste Mühe. Man läßt die Thiere Sommer und Winter im Freien, wo sie sich auf den trefflichen Weiden nähren. Pferde, von baschkirischer und tatarischer Race, Rindvieh, Schafe, und Ziegen werden im allgemeinen und in großer Menge gehalten. Bei einem reichen Baschkiren findet man wol gegen 2000 Stück Pferde, 1000 Stück Rindvieh, 4000 Schafe, 100 Ziegen. Auch an Hunden fehlt es nicht. Die Nomaden erziehen auch Kameele, die sie durch Filzdecken, worin sie dieselben einnähen, gegen den Winterfrost schützen. Hühner, denn andres Federvieh ist nicht vorhanden, trifft man nur bei den ansässigen Nationen. Schweine sind selten und werden vornehmlich von den Russen gehalten. Die Bienenzucht wird in einem sehr großen Umfange getrieben, von keinem Volke aber so stark, als von den Baschkiren. Auch die Fischerei in mehren Flüssen beschäftigt viele Menschen und lohnt sehr reichlich, obgleich eine Ausfuhr von Fischen nicht stattfindet. Einen außerordentlichen Schatz besitzt die Landschaft in ihren Waldungen, die einen großen Theil derselben bedecken und aus Laub- und Nadelholz bestehen, aber keineswegs forstmäßig benutzt werden. Sie liefern eine sehr bedeutende Quantität Holz für die Kohlenschwelereien, zum Baue der Hütten, Häuser und Barken, zur Verarbeitung und zum Verflößen, und geben vielen Menschen Beschäftigung. Sie enthalten auch eine Menge von Wild und wilden Thieren, sodaß die Jagd hinreichende Nahrung findet. Außer Rothwild und wilden Schweinen gibt es wildes Geflügel und Eisenthiere. Wölfe, Bären, Marder, Füchse,

Digitized by Google

Steinfüchse und mehre wegen ihres Balges geschätzte Thiere werden in den Wäldern und den Steppen häufig gejagt; selbst wilde Pferde, Esel und Ochsen werden angetroffen. Seltne Schwimmvögel halten sich an den Seen und Moräſten auf und der hier vorkommende Adler wird gefangen und zur Jagd abgerichtet. — Zu den Mineralien, welche man gewinnt, gehören hauptsächlich Gold, Kupfer, Eisen, Schwefel, Asphalt, Salz, Marmor, Alabaſter, Bau und Mühlſteine, Jaspis und Achat. An Gold hat man im J. 1823 in den Wäſchen am Ural gegen 40 Pud gewonnen. An Kupfer lieferte das Jahr 1807 über 74,000 Pud, an Roheisen über 1,357,000 und an Stabeisen mehr als 811,000 Pud. — Die verarbeitende Thätigkeit iſt in dieſer Statthalterſchaft noch äußerſt gering, und zum Theil noch gar kein Gegenſtand der Arbeitstheilung geworden. Bei der Zerſtreuung der geringen Bevölkerung über einen großen Raum, bei ihrer großentheils ſtoffgewinnenden und ſogar nomadiſchen Lebensweiſe, bei ihrer Uncultur und dem Mangel an Kapital läßt ſich die Dürftigkeit des Handwerksbetriebs wohl, als die Selbſtverfertigung ihrer meiſten Bedürfniſſe an Fabrikaten von Seiten der Landleute begreifen. Hält dies aber ſchon von den Handwerken, ſo darf an eine im Großen betriebene Verarbeitung gar nicht gedacht werden. Außer den bei der Stadt Orenburg angeführten Gewerben gibt es nur noch einige Branntweinbrennereien. Der Handel iſt dagegen ziemlich lebhaft, wenn wenn auch der Verkehr im Innern der Statthalterſchaft ſehr geringfügig iſt, ſo doch nicht mit dem Ausland und andern ruſſiſchen Landſchaften. Es findet nicht nur ein auswärtiger Bedarfshandel, ſondern auch ein Zwiſchenhandel zwiſchen dem Innern Rußlands und den Aſiaten des Auslandes ſtatt. Den einen wie den andern vermitteln vornehmlich die beiden Städte Orenburg und Troizk. Mit den Kirgiſen und Bucharen iſt der Handel größtentheils Tauſchhandel und iſt in Rückſicht der Waaren, die in ihm umlaufen, ſchon näher bezeichnet worden, als von dem Verkehre der Stadt Orenburg die Rede war. Aus dem Innern Rußlands werden hauptſächlich europäiſche Fabrikate, Weine und Colonialwaaren bezogen, von denen ein Theil über die genannten beiden Städte wieder andern aſiatiſchen Völkern zugeführt wird. Dagegen ſetzt die Provinz an das innere Rußland Korn, Honig, Wachs, Talg, Eiſen, Kupfer, Salz, Pferde, Rindvieh, Schafe, Häute, Schaf- und Lämmerpelze und Felle ab.

Die Statthalterſchaft iſt in 12 Kreiſe abgeſondert, hat Uſa zur Hauptſtadt und in Hinſicht ihrer Verwaltung eine Organiſation, welche mit der der übrigen ruſſiſchen Statthalterſchaften ganz gleich iſt.

Die orenburger Koſaken, d. h. die in der Statthalterſchaft Orenburg lebenden, unterſcheiden ſich nicht weſentlich von den in andern Gegenden vorhandnen. Sie gehören zu dem Stamme der doniſchen Koſaken und der Abtheilung derſelben, die unter der Benennung der uralſchen Koſaken vorkommt, und ſich vor den übrigen durch Tapferkeit, Reichthum und Schönheit der Menſchen auszeichnen ſoll. Sie ſollen ſo zahlreich ſein, daß ſie 20,000 Mann ins Feld ſtellen können, und dienen dem Staate zur Vertheidigung der orenburger Linie.

Die orenburger Linie bildet einen Theil der Linien oder der befeſtigten Poſtenketten, wodurch das aſiatiſche Rußland gegen die Angriffe benachbarter Völker im Oſten und Süden beſchützt wird. Sie erſtreckt ſich vom Tobol bis an den kaſpiſchen See und wird in mehre Diſtanzen (Abſchnitte) eingetheilt, die von Norden nach Süden folgende Benennungen haben: die uiskiſche, werchuralſche, orskiſche, krasnojarskiſche, orenburgiſche und uralſche Diſtanz. Durch ſie werden die Kirgiſen der großen Kirgiſenſteppe, welche hier Rußland begrenzt, im Zaume gehalten. In ihr liegen die Feſtungen Orenburg, Troizk und Orsk, und außerdem eine Menge nur gegen den Anlauf roher Völker hinreichender Befeſtigungen, aus zwei Klafter hohen hölzernen Wänden, die mit Schanzpfählen und Graben umgeben ſind, beſtehend. Ihre Beſatzung bilden Baſchkiren und Koſaken, 17 bis 20,000 Mann an der Zahl. (*Eiselen.*)

Orenetto, ſ. Orlean.

ORENI. Eine nicht näher bekannte Wurzel, deren ſchleimige Abkochung in Japan der zerkleinerten Maulbeerbaumrinde zugeſetzt wird, woraus man dort das Papier bereitet. Dieſe Beimiſchung, ſowie jene von dickem Reiswaſſer, leiſtet dieſelbe Wirkung, wie in unſern Papierfabriken das Leimen des Papiers. (*Karmarsch.*)

Orenoco, ſ. Orinoco.

ORENSE, Ciudade und Hauptort der gleichnamigen Provinz im Königreiche Galizien in Spanien, am Miño gelegen, über welchen eine ſteinerne Brücke führt. Sie iſt ummauert, hat eine Kathedrale, drei Pfarrkirchen, zwei Klöſter, ein Hospital und 8000 Einwohner. In der Umgegend wird ſehr viel Wein gebaut. In der Nähe ſind warme Bäder. (*L. F. Kämtz.*)

OREOBOLUS. Dieſe von R. Brown aufgeſtellte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der dritten Linné'ſchen Claſſe und aus der Familie der Cypereen hat zum Charakter: eine zweiblättrige, einblumige Blüthenſcheide, eine ſechstheilige, knorpelige, ſtehenbleibende Blüthendecke (Perianthium), einen hinfälligen Griffel mit drei Narben und eine brüchige Nuß. Die beiden bekannten Arten, 1) O. Pumilio *R. Br.* (Prodr. Fl. nov. Holl. p. 236) auf den höchſten Bergen der Vandiemens-Inſel, und 2) O. obtusangulus *Gaudich.* (Ann. des sc. nat. 1825. Mai p. 98. t. 2. fig. 1. Voy. de Freyc., Bot. p. 417) auf den Falklandsinſeln, ſind kleine Gräſer, welche dichte Raſen bilden, mit blattreichen Halmen und einblumigen achſelſtändigen Blüthenſtielen. O. Pumilio hat ſcharf dreikantige Halme und ſtraffe, linienförmige, an der Baſis breite, nervenreiche Blätter; O. obtusangulus, ſtumpf ſechseckige, faſt cylindriſche Halme, und längre, ſehr ſpitze, dreinervige, am Rande gewimperte Blätter. (*A. Sprengel.*)

OREOCALLIS, *R. Br.* Eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Claſſe und aus der Familie der Proteaceen. Char. Der Kelch unregelmäßig, auf der einen Seite der Länge nach aufgeſchlitzt, auf der andern vierzähnig. Die Staubfäden

liegen in den gewölbten Spitzen der Kelchzähne; die Narbe ist schief und etwas ausgehöhlt, die Balgfrucht cylindrisch; die Saamen sind an der Spitze geflügelt. Die einzige bekannte Art, O. grandiflora, *R. Br.* (*Linn.* transact. X., Embothrium grandiflorum *Lam.* enc., Emb. emarginatum *R.* et *P.* fl. per. I. p. 62. t. 95.), ein Strauch mit ablangen, stachelicht-stumpfen, lederartigen, unten anders gefärbten, ganzrandigen Blättern und scharlachrothen Blüthentrauben, ist in Peru und Quito einheimisch. (*A. Sprengel.*)

OREOCHLOA. Unter diesem Namen hat Link (Gram. hort. ber. p. 44.) Sesleria disticha *Pers.* (Poa disticha *Wulf. Host.* gram. II. t. 76, Sturm Teutschl. Fl.), ein perennirendes Gras (aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe), welches auf den mitteleuropäischen Alpen wächst, als besondre Gattung unterschieden. Sie weicht nach ihm von Sesleria Scop. durch traubenförmige Blüthen und ungegrannte Kelche und Corollenspitzen ab. (*A. Sprengel.*)

Oreodoxa *W.* s. Önocarpus.

OREOPHORUS (Crustacea). Eine von Rüppell (Beschreibung und Abbildung von 24 Arten kurzschwänziger Krabben, als Beitrag zur Naturgeschichte des rothen Meeres. Fr. a. M. 1830. gr. 4.) aufgestellte Krebsgattung, von welcher derselbe folgende Kennzeichen angibt. Das Rückenschild ist fast dreieckig, höckerig, sehr stark, hinten über den Füßen erweitert; die äußern Fühler fehlen oder sind sehr klein, die innern sind ebenfalls klein, in einer Seitengrube des Rüssels verborgen, das letzte Glied derselben ungetheilt. Die äußern Kiefenfüße sind nach außen gebogen, innen ausgehöhlt; das zweite innere Glied ist dreieckig, die Palpen tragend. Von den acht Füßen sind die hintern gleich lang, klauentragend, wie bei Calappa, unter dem Rückenschilde verborgen. Der Hinterleib des Männchens hat 7 Glieder, der des Weibchens drei gleichförmige, von denen das mittelste, das größte, halbkugelig. Die Gattung nähert sich durch die dreieckige Form und ihre „compacte Substanz" des Rückenschildes Partenopo, hat aber hinsichtlich der Kiefernfüße und der Schwanzgliederzahl mit Leucosia Ähnlichkeit. Die ungenügende Beobachtung der Fühler läßt eine Lücke in der Charakteristik. Die Benennung bezieht sich auf die Auswüchse des Rückens.

Es wird am angeführten Orte nur eine Art (p. 19) beschrieben und (taf. 4. f. 5.) abgebildet. O. horridus, ein Weibchen, indem das Männchen nicht beobachtet wurde. Das sehr dickschalige Rückenschild ist von dreieckiger Form, nach den Augen zu, die nahe beisammen liegen, in eine etwas aufgeworfne, vorn aber abgestutzte, Spitze ausgehend. Zur Seite der Körpermitte befinden sich zwei hügelartige Erhabenheiten, die übrige Oberfläche des Schildes ist durch gleichsam eingefressene Gruben rauh, einem verwitterten Knochen ähnlich. Die Scheeren sind von mittlerer Größe, die der beiden Seiten gleich stark; sämmtliche Scheerenglieder sind mit kleinen Warzen unregelmäßig bewachsen, die Schneide beider Finger fein gezähnt. Die Füße sind klein, dicht mit Warzen besetzt, mit einer kurzen Klaue endigend, in der Ruhe ganz unter dem Rückenschilde verborgen. Die Schwanzglieder mittelst, uneben. Das einzige Exemplar, dessen Rückenschild sieben Linien breit, fand sich im Mai bei Tor zwischen Korallen. Rüppell glaubt, daß auch Herbst's (Krabben t. 59. f. 2.) Cancer plicatus dieser Gattung beigezählt werden müsse. (D. *Thon.*)

OREOS (Ὠρεός [1]), spätrer Name einer Stadt im Norden der Insel Euböa, in der Gegend Ellopia oder Hellopia (welche sich vom lelantischen Gefilde bis Artemisium erstreckte), im sogenannten Drymos. Die Einwohner hießen Ὠρεῖται, Oritae, seltner vierfylbig Ὀρεῖται. Der frühere Name des Ortes war Histiäa oder Hestiäa [2]). Es ist daher schon früher in diesem Werke [3]) der Stadt kurze Erwähnung geschehen, worauf wir hier verweisen. Der heutige Name ist Oreo. Um zuerst mit dem Namen aufs Reine zu kommen, so wird die obige Behauptung bestätigt durch Strabo [4]), Stephanus von Byzanz [5]) und die Scholiasten [6]). Über die Veranlassung der Namensveränderung und das Verhältniß der beiden Namen zu einander können wir aus Mangel an bestimmten Nachrichten nur Folgendes vermuthen. Da nämlich der Name Oreos am frühesten in dem Ol. 89, 3 aufgeführten Frieden des Aristophanes, dann bei Thucydides [7]) aus Ol. 92, 1, darauf bei Xenophon [8]) aus Ol. 100, 4 vorkommt; da wir ferner aus Pausanias [9]) wissen, daß noch zu seiner Zeit manche Oreos mit dem alten Namen Histiäa nannten, wovon er selbst [10]) eine Probe gibt, der von der Zerstörung Histiäas durch P. Villius Tappulus spricht, da das Gebiet von Oreos öfters [11]) das histiäotische genannt wird, da endlich Strabo [12]), welchen Eustathius [13]) ausgezogen hat, es als eine Meinung einiger anführt, daß die Oreiten früher eine eigne Stadt bewohnt, von den Ellopiern aber bedrängt, nach Histiäa gezogen und so mit den Histiäern vereinigt bewirkt hätten, daß die Stadt zwei Namen erhielt, wie Sparta und Lacedämon Namen derselben Stadt wurden; so wird es wahrscheinlich, daß Oreos anfänglich der Name einer Ortschaft in der Nähe Histiäas war, der aber Ol. 83, 4, als Perikles Euböa unterjochte, die Einwohner Histiäas ver-

1) über die Schreibart Ὠρεός s. Wasse zu Thucyd. VIII, 75. Poppo zu Thuc. II, 1. 2) über die Schreibart mit ι oder ει vergl. Tzschucke zu Strabo III, 628. 3) 2. Sect. IX. S. 61 fg. 4) X, 445 sq. καὶ ἡ πόλις ἀπὸ Ἱστιαίας Ὠρεός. 5) i. W. Ἱστιαία πόλις Εὐβοίας — νῦν δὲ καλεῖται Ὠρεός. 6) zu Aristoph. Frid. 1047. Ὠρεὸς Εὐβοίας πόλις, ἣν Ὅμηρος Ἱστιαίαν φησί. zu Thuc. I, 114. Ἑστιαία πόλις Εὐβοίας, ἥτις νῦν Ὠρεὸς καλεῖται. 7) VIII, 95. 8) Hellenic. V, 4, 56. Schneider erfindet eine abenteuerliche Entschuldigung, warum derselbe Schriftsteller, der hier Oreos hat, II, 2, 3 Histiäen nenne, ohne zu bedenken, daß es eben der Zeit nach Histiäer und nicht Oreiten waren, denen die Athener die dort angedeutete und später auch von uns anzuführende Ungerechtigkeit anthaten. 9) VII, 26, 3. 10) VII, 7, 8. Ebenso Mela II, 7, 9, wo jedoch die Lesart unsicher. Um so weniger darf man sich wundern, wenn auch Skolax, dessen Zeit nach Niebuhr in die erste Hälfte der Regierung Philipps fällt, Ἑστιαία καὶ Λιμναῖον hat. 11) *Strabo* X, 10. Tzsch. χωρίον ἐν τῇ Ὠρείᾳ (?) καλουμένῃ τῆς Ἱστιαιωτίδος. *Plutarch*, Amator. Narrat. 3 T. XII, p. 75 H. ἐξ Ὠρεοῦ πόλεως τῆς Ἱστιαιωτίδος. 12) a. a. O. 13) ad Il. B. 536. p. 280. 18.

agte und attische Kleruchen hineinlegte, auf die ganze Stadt übertragen ward, in deren Bezirk jene Ortschaft nun vermuthlich gezogen wurde. Dabei erschien der alte Name vermuthlich anfangs auch zuweilen noch auf officiellen Urkunden, wie es denn nicht unwahrscheinlich ist, daß aus einer solchen das Verzeichniß der den Athenern nach Sicilien gefolgten Völkerschaften geschöpft sei, was Thucydides [14]) mittheilt, in welchem jene attischen Kleruchen unter dem Namen der „Histiäer, welche in Euböa Histiäa bewohnten" aufgeführt werden. Mit der Schlacht bei Ägospotamos ging gewiß auch die attische Kleruchie auf Oreos verloren und die alten Einwohner kamen wieder in den Besitz ihrer Stadt, aber der neue Name blieb [15]).

Die Stadt lag am Fuße des Berges Telethrios, auf einem hohen Felsen, woher vermuthlich der Name „Oreos" entstanden; bei der Stadt floß das Flüßchen Kallas; sie hatte einen nicht unberühmten Hafen [16]), welcher befestigt war; zwei Citadellen und eine Mauer vertheidigten die Stadt von der Landseite [17]). Die Stadt gehörte mit Chalkis, Karystus und Eretria zu den vier Hauptstädten Euböas, daher sagt Skylax: *Εὔβοια νῆσος πόλεις τετράπολις.* Hierauf allein bezieht es sich wol, wenn Demosthenes [18]) sagt: „Jene Oreiten, welche den vierten Theil Euböas bewohnten," denn daß Oreos, mag man nun auf die Volksmenge oder die Fläche des Bodens sehen, wirklich ein Viertel Euböas betragen habe, ist unglaublich, da Chalkis und Eretria viel bedeutender waren. Zum Gebiete von Oreos gehörten die bei Herodot [19]) erwähnten „an der See gelegnen Dorfschaften des histiäitischen Landes," das durch die Schlacht der Griechen gegen die Perser berühmte Artemisia [20]). Homer rühmt das „traubenreiche Histiäa," und für den Weinreichthum der Gegend gibt es noch andre Beweise [21]).

Was die Einwohner betrifft, so müssen wir hier außer den allgemein euböischen [22]), d. h. aus der Homerischen Zeit, besonders den Abantern, die Homer auch als Bewohner Histiäas nennt, und Aristoteles für Thraker aus dem phokischen Abä erklärt, den Lelegern, Kureten, den Äolern vom Heere des Penthilos, den Ionern, noch speciell die Perrhäber anführen, welche entweder aus der thessalischen Landschaft Histiäotis hierher, oder nach Andern von hier dorthin kamen, ferner die Joner unter Eltops, dem Sohne des Jon; da wir aber unter den attischen Demen ein Histiäa, das zu der ägeischen Phyle gehörte, finden, so werden wir wol nicht zweifeln, daß das euböische davon benannt sei und also die Hauptbevölkerung des letztern von Attika ableiten. Ol. 83, 4 wurden die vorhandnen Einwohner H.'s wegen der Grausamkeit, die sie sich gegen die Mannschaft eines eroberten attischen Kriegsschiffs erlaubt hatten, aus der Stadt gejagt und attische Kleruchen, 1000 oder 2000, hineingesetzt [23]). Nach der Schlacht von Ägospotamos kehrten die alten Einwohner, die sich unterdessen nach Macedonien begeben hatten, wieder zurück und die Athener mußten das Land verlassen.

Was übrigens noch Geschichte und Verfassung von Histiäa — Oreos betrifft, so wurde die Stadt im persischen Kriege vom persischen Heere im Sturm [24]) erobert, geplündert und ihr Gebiet verwüstet. Kurz nach den persischen Kriegen entstand in Histiäa innerer Zwist zwischen der oligarchischen und demokratischen Partei, veranlaßt durch einen Streit zweier Brüder über die Theilung ihres väterlichen Erbes [25]). In Oreos wurde die Oligarchie dadurch aufgelöst, daß ein gewisser Herakleodorus, zum Beamten ernannt, freie Verfassung und Demokratie einführte [26]). Die Lacedämonier schickten, als sie über Griechenland herrschten, Harmosten nach Oreos; von der Grausamkeit, mit der diese hier ihr Amt verwalteten, gibt uns Plutarch [27]) ein Beispiel. Die Oreiten müssen auch an der Schlacht bei Haliartus [28]) im thebanisch-arginischen Heer, und an der Ol. 96, 3 gegen Agesilaus bei Koronea [29]) gelieferten Antheil gehabt haben; Ol. 100, 4 traten mit großem Eifer alle Städte Euböas in den Bund mit Athen, mit einziger Ausnahme von Hestiäa (wenn anders Diodor's Text richtig von Palmerius verbessert ist); dieses, was ebenso große Wohlthaten von den Lacedämoniern erhalten hatte, als es von den Athenern schmählich behandelt war, zeigte mit Grund feste Treue jenen, unversöhnliche Feindschaft diesen [30]); nach der Schlacht bei Leuktra waren aus allen Städten Euböas Truppen im thebanischen Heere [31]), die mit in Lakonika einfielen [32]); ebenso in der Schlacht bei Mantinea Ol. 104, 3 [33]). Attischer und böotischer Einfluß machten sich jetzt in den Städten Euböas den Rang streitig; Ol. 105, 3 als die Thebaner nach Euböa übergesetzt waren, um jene Städte zu unterjochen, kamen die Athener, besonders aufgemuntert durch Timotheus, den letztern mit Land- und Seemacht zu Hülfe, nöthigten die Thebaner abzuziehen, und gaben jenen ihre Selbständigkeit wieder [34]). Damals traten sie in die attische Bundesgenossenschaft, und Oreos mußte, sowie Eretria, fünf Talente jährlich als Beitrag (*σύνταξις*) an die Athener entrichten, die nach Äschines durch Demosthenes später verloren gingen, der nach demselben Redner von jenen

14) VII, 57. 15) Wenn bei Athenäus (I, 19, 6) *Κατιαεῖς καὶ Ὠρείτας* zusammengestellt werden, wo die Auctorität des Eustathius (zu Od. 3. 373. p. 316, 1) hinreichend für die bestehende Lesart spricht, um jede Änderung, auch den Vorschlag des Casaubonus, der ein οἱ vor καὶ einschalten wollte, zu widerrathen, so muß καὶ explicativ genommen werden. 16) *Skylax* p. 50. *Βατιαία καὶ λιμήν.* 17) *Liv.* XXXI, 46. 18) gegen Aristokr. 691. 11. 19) VIII, 23. 20) *Herod.* VII, 175. *Plutarch.* Themist. 8. 21) *Pflugk.* Rerum Euboicarum Specim. p. 11. *Athen.* I, 30 sq. 22) S. hierüber *Pflugk*, p. 13 sq.

23) Thucyd. I, 114 und Plutarch Perikl. 23 haben gar keine Zahl; Diodor XII, 22 (vergl. c. 7) hat 1000, Strabo X. p. 15. Tzsch. hat 2000. Ist es wol auf einen attischen Kleruchen zu beziehen, was Archippus bei Athen. VII, 329. c. hat: *βάργαχον τὸν παρεδρον τὸν ἐξ Ὠρεοῦ.* 24) *Diod.* XI, 13. 25) *Aristotel.* Polit. V, 3. 2. 26) Ibid. V, 2, 9. 27) Amator. Narrat. 3. T. XII. p. 74. Über Harm. auf Euböa vergl. *Thuc.* VIII, 5, 95. *Demosth.* de cor. 258, 7. 28) *Xenoph.* Hell. IV, 2, 17. 29) Ibid. IV, 3, 15. 30) *Diod.* XV, 30. 31) *Xenoph.* Hell. VI, 5, 23. 32) Id. Agesil. II, 25. 33) Id. Hell. VII, 5, 4. 34) *Demosth.* de. Chersones. 108, 10. de cor. 259, 3. Äschin. gegen Ktesiph. 65 fg. *Diodor.* XVI, 7.

Digitized by Google

Staaten und namentlich durch das Anerbieten eines Talents von Oreos bestochen, den Antrag, ihnen diese Steuer zu erlassen, gemacht habe, wie sich, da Oreos demokratisches Regiment hatte, und Alles hier durch Volksschluß voe sich ging, später ergeben habe; die Dreiten nämlich, durch den Krieg gegen Philipp erschöpft, hätten den Demosthenes durch Gnosidemus, den Sohn des Charigenes, dessen, der einst in Oreos Dynast war, gebeten, er möchte der Stadt das Talent erlassen, dafür wollten sie ihm in Oreos eine Erzstatue errichten, Demosthenes sich geweigert, darauf einzugehen, und die Oreiten sich genöthigt gesehen, dem Demosthenes seine Foderung mit 12 p. C. zu verzinsen und die Einkünfte der Stadt ihm hypothekarisch zu verschreiben. Was die Einwirkung Philipps auf Euböa und Oreos und die daraus hervorgehenden Verwicklungen betrifft, so werden wir hier durch Winiewski's [35]) gelehrte Darstellung unterstützt. Philipp suchte nämlich sich in Euböa festzusetzen, wozu ihm ebenso sehr Waffengewalt als seine Freundschaft mit den Tyrannen und Dynasten der euböischen Städte helfen sollte; da rief Plutarch von Eretria die Athener gegen Philipp zu Hülfe, welche, obgleich Demosthenes den ruhmlosen und kostbaren Krieg widerrieth, doch den Phocion und Molossus dem Plutarch zu Hülfe schickten. Phocion siegte Ol. 106, 3 über Philipp und die phokischen Söldner; Plutarch aber betrog sehr bald die Athener, die er schon in der Schlacht verrathen hatte, worauf ihn Phocion wieder verjagte [36]). Es scheint, daß damals Kallias aus Chalcis eine Verbindung unter den euböischen Städten zusammengebracht hat, die ihre Unabhängigkeit gleichmäßig gegen Philipp, Theben und Athen beschützen sollte, und daher, wie in der Regel die Schwächern, die von verschiednen Mächtigen gedrängt werden, eine sehr gekrümmte Politik befolgen mußte. Der Krieg in Euböa war übrigens mit dem Siege bei Tamynä und mit der Vertreibung Plutarchs aus Eretria nicht beendigt; denn Molossus, der Nebenfeldherr Phocions, war unglücklich und fiel in die Hände der Feinde [37]); wir finden daher bald eine euböische Gesandtschaft in Athen, die Friedensanträge in eignem und im Namen Philipps machte [38]). Wie groß der Einfluß des letztern jetzt in Euböa war, geht aus einer Äußerung des Demosthenes [39]) hervor: „er aber ist bis zu solchem Übermuthe gekommen, daß er den Euböern einen solchen Brief geschrieben hat." Denn wenn uns auch dieser Brief nicht erhalten, und die Aussage des Scholiasten [40]), Philipp habe darin den Euböern gerathen, nichts von der attischen Hülfe zu hoffen, da Athener die sich selbst nicht retten könnten, unzuverlässig ist, so können wir doch schon aus den Worten des Redners jenen Einfluß folgern; die Rede aber, aus der diese Stelle genommen, ist Ol. 107, 1 gehalten. Späterhin (Ol. 108, 2) suchte Philipp die Athener durch das Versprechen zu kirren, daß er als Ersatz für Amphipolis ihnen Euböa verschaffen wolle, ein Versprechen, was er so wenig erfüllte, daß er in Euböa sich Angriffspunkte gegen Athen bereitete; dieses letzte sagt Demosthenes in einer im Anfange von Ol. 109, 2 gehaltnen Rede. Bald besetzte Philipp Eretria und Oreos und übergab diese Städte ihm ergebenen Tyrannen; was namentlich Oreos betrifft, so geschah die Besetzung derselben durch folgende List: er schrieb nämlich den Oreiten, er habe gehört, daß sie jetzt an bürgerlichem Zwist erkrankt wären; unter solchen Umständen müßten wahre Freunde und Bundesgenossen zu Hülfe eilen; aus Wohlwollen also schicke er ihnen seine Soldaten [41]). Was es mit dem Zwiste für eine Bewandtniß hatte, lehrt uns der Redner an einer andern Stelle dieser Ol. 109, 3 gehaltnen Rede; in Oreos waren dem Philipp verkauft Philistides, Menippus, Sokrates, Thoas und Agapäus; dagegen dem attischen Interesse ergeben war Euphräus, der seine Mitbürger vor den Machinationen jener warnte, aber auf die schmählichste Weise von ihnen behandelt wurde. Ein Jahr vor der Besetzung von Oreos durch Philipps Truppen denuncirte er den Philistides und seine Genossen des Hochverraths, aber durch das Geld Philipps wußten es dessen Anhänger dahin zu bringen, daß Euphräus als Unruhestifter ins Gefängniß gesetzt ward; ein Jahr darauf geschah das, was dieser ihnen angezeigt hatte, die Stadt ward dem Philipp verrathen und übergeben, die Anhänger des Euphräus wurden theils getödtet, wie Euphräus selbst [42]), theils aus der Stadt gejagt und Philistides ward als Tyrann von Oreos eingesetzt [43]).

Gegen diese und ähnliche Bestrebungen war die Gesandtschaft gerichtet [44]), welche auf Antrag des Demosthenes (der hier jene oben erwähnten Bemühungen des Chalcidenser Kallias unterstützte) vermuthlich insgeheim an den Demos in den Städten Eretria und Oreos von den Athenern Ol. 109, 3 geschickt wurde; auf die Gesandtschaft folgte der Feldzug Athens gegen die Tyrannen jener Städte, zuerst gegen Oreos, dann gegen Eretria; die Tyrannen wurden verjagt und mit ihnen der macedonische Einfluß in jenen Gegenden für einige Zeit vernichtet. Aus Strabo [45]) wissen wir, daß Philistides Oreos erweitert hat, indem er die Einwohner von Ellopia zwang, in jene Stadt zu ziehen. Charon [46]) im elften Buche der Chronika berichtet, daß die Athener gemeinschaftlich mit den Chalcidensern Euböas und den Megarern gegen Oreos gezogen seien, den Tyrannen Philistides getödtet und Oreos befreit hätten. Demosthenes ward in dem Ol. 109, 4 von Aristonikus gemachten Antrage die Ehre des Kranzes unter andern auch deshalb zuerkannt, „weil er einige euböische Städte befreit hat [47])." Es scheinen daher auch bei Chäronea Euböer das verbündete Heer der

35) *Winiewski*, Commentarii historici et chronologici in Demosthenis orationem de corona. p. 162 sq. 36) *Demosth.* de pac. LVIII, 8. *Plutarch.* Phoc. XII, 13. *Aeschin.* l. c. 66. 37) *Plutarch.* 14. *Paus.* I, 36. 38) *Aeschin.* de f. l. p. 196 sq. 39) Philipp. I, 51. 40) ad h. l.

41) *Demosth.* Philipp. III, 113, 23. IV, 135, 26. 42) Über Euphräus aus Oreos, den Schüler Plato's und seine Stellung zu Perdikkas und Philipp vergl. Athen. XI, 506. f. 508 c. Harpokr. und Suid. i. W. 43) *Demosth.* Philipp. III, 126, 3; 129, 22 de Cherson. 94, 13; de cor. 248, 12. 44) Ibid. de cor. 252. 45) X. p. 11. Tzsch. 46) Bei Steph. i. W. Ὠρεός. 47) *Demosth.* de cor. 253, 19; 254, 16.

Digitized by Google

Athener und Thebaner unterstützt zu haben [48]). — Später wird Oreos in der Geschichte nur selten gedacht; Kassander belagerte dasselbe mit einer Flotte von 130 Schiffen, aber die Feldherren des Antigonus, Telesphorus und Medius, kamen den Oreiten zu Hülfe und zwangen ihn, die Belagerung aufzuheben [49]). Unter Philipp III. hatte Oreos macedonische Besatzung; im Kriege gegen ihn belagerten es die Römer unter Sulpicius zu Wasser, Attalus zu Lande; die Stadt fiel durch Verrath des Befehlshabers in feindliche Hände und wurde von den Römern geplündert [50]). Dies geschah Ol. 142, 4, a. Chr. 209; a. U. c. 545. Von neuem ward es Ol. 145, ½ a. Chr. 197. a. U. c. 555 von den Römern und Attalus belagert; es leistete anhaltenden Widerstand, und ward erst, nachdem es lange zu Land und See angegriffen war, im Sturm erobert; die Besatzung und die Einwohner, welche sich ergaben, wurden Kriegsgefangne und wol alle als Sklaven verkauft, die Stadt wurde dem König Attalus überlassen [51]); a. U. c. 558, a. Chr. 196 ward Oreos von den zehn römischen Legaten dem König Eumenes, Sohne des Attalus, gegeben; da Quinctius widersprach und die Sache dem Senate zur Entscheidung vorgelegt wurde, so ertheilte dieser Oreos die Freiheit [52]). Später wird Oreos nicht leicht mehr bei bedeutender Veranlassung genannt, ob es gleich Plinius und Ptolemäus noch erwähnen.

Aus Oreos stammte Charidemus, der Feldherr und Schwiegersohn des thracischen Königs Kotys und nach dessen Tode der Feldherr seines Sohnes Kersobleptes, dem die Athener aus Rücksicht auf dies Verhältniß und die Versprechungen, die er ihnen gemacht hatte, das attische Bürgerrecht ertheilten; ein Antrag des Aristokrates ging gar darauf aus, dem Charidemus eine Art Unverletzlichkeit von Seiten Athens zu verschaffen; es ist dagegen die Rede des Demosthenes gegen Aristokrates gerichtet; daß es ein sehr sinnlicher und ausschweifender Mensch war, zeigt Athenäus [53]). Man vergl. noch über ihn die Ausleger zu Arrian I, 10, 10 und ein Programm von *Rumpf*, De Charidemo Orita (Giess. 1815.)

(*M. H. E. Meier.*)

OREOS (Mythol.), Beiname des Bakchos, Bergbewohner, von dem Herumschweifen der Bakchanten auf Bergen. *Festus:* Oreus Liber pater et Oreades nymphae a montibus. In derselben Bedeutung findet sich in den orphischen Hymnen 52 (51), 10 ὀρεσιφοίτης, als Beiwort des Gottes. (*H.*)

Oreoselinum *Tournef.* S. Peucedanum und Thysselium.

OREOSOMA, *Cuvier* (Pisces). Eine Fischgattung aus der Familie Cataphracti der Acanthopterygii, nur aus einer einzigen, zum erstenmal von Cuvier (Hist. nat. des Poissons IV. 515. pl. 99) beschriebenen, höchst auffallend gebildeten Art (O. atlanticum) bestehend. Es heißt zur Einleitung der Beschreibung a. a. O.: „Dies ist einmal wieder ein Wesen von so sonderbarer Gestalt, daß man es eher für die Mißgeburt einer krankhaften Einbildungskraft, als für etwas wirklich Existirendes halten möchte. Man stelle sich einen kleinen Fisch vor, so hoch als breit, stachelig durch große, Zuckerhüten ähnliche Kegel, und man wird sich ungefähr eine Idee vom Oreosoma oder Bergfisch (σῶμα Körper, ὄρος Berg), denn das bezeichnet der Name, machen, die er wegen der dicken Höcker verdient, deren Zeichnung das Ansehen der Karte eines vulkanischen Landes liefert." Der Kopf hat ein grades, fast horizontales Profil und der Mund ist am Ende der Schnauze vertikal gespalten. Die Stirn ist platt und zwischen den Augen ziemlich breit, über denen auf jedem ein kleines konisches Horn sitzt. Weder die Unteraugenkreise, noch der Vorkiemendeckel haben Stacheln oder Zähnchen. Man kann deshalb kaum von cataphractus (Panzerwange) reden, denn die Unteraugenkreise bilden nur einen schmalen Bogen, der sich nur oben an den Vorkiemendeckel anschließt. Der Kiemendeckel ist klein und hat zwei in flache Winkel auslaufende Gräthen. Die Kiemenspalte ist groß, die Kiemenhaut hat sieben Strahlen. Den Körper kann man in Rumpf und Schwanz theilen. Der Schwanz ist zusammengedrückt und stellt eine ganz flache Platte dar; der Rumpf ist dicker und trägt auf dem Rücken vier der erwähnten Kegel, zwei an jeder Seite, von mittlerer Größe, und zwischen den beiden hintern eine kleine erste Rückenflosse, mit vier bis fünf Stacheln. Die zweite Rückenflosse steht auf dem schmalen Theile, welcher dem Schwanze angehört; in ihr finden sich 29 weiche Strahlen. Der untre Theil des Rumpfes, breiter als der obere, hat auf jeder Seite auf einem nach unten gewölbten Bogen, der sich von den Kiemen bis an die Seiten der Afterflosse erstreckt, eine Reihe von fünf großen Kegeln und zwischen diesen beiden Reihen stehen nach vorn zwei kleine, hinter ihnen die Bauchflossen und zwei viel größere an den Seiten des Afters auf der Mittellinie und zwischen den ebengenannten vier finden sich fünf oder sechs viel kleinere, welche unregelmäßig auf zwei Querlinien stehen. Die Brustflossen sind klein, zugerundet, und haben ungefähr 20, mit Ausnahme der ersten, gabelige Strahlen. Die Bauchflossen sind etwas länger und haben die gewöhnliche Strahlenzahl, ½. Die Afterflosse hat 26 Strahlen; sie steht der zweiten Rückenflosse gegenüber, und da der zusammengedrückte Theil, an welchen sich diese beiden Flossen anheften, fast einen vertikalen Halbzirkel darstellt, so steigt die eine herab, die andre herauf, sich krümmend, um diesen Halbzirkel zu umgeben und in der Mitte dieser Wölbung, zwischen den beiden Flossen tritt der kleine nackte Theil des Schwanzes hervor, an dem die Schwanzflosse mit 14 Strahlen sitzt. Sie ist fast viereckig abgeschnitten, doch sind die Ecken zugerundet. Dieser kleine Fisch hat keine Schuppen, seine Haut ist auf dem Rumpfe körnig, sonst aber fast glatt; sie ist es, welche erhärtend jene Höcker bildet, die leicht losgehen und zirkelförmig, der Basis parallel, gestreift sind. Der

48) *Demosth.* de cor. 305, 13. 49) *Diod.* XIX. 75 et 77. 50) *Liv.* XXVIII, 6. (er gibt hier eine Beschreibung von der damaligen Befestigung von Oreos, die man mit der zusammenstellen kann, die er XXXI, 46, 9 liefert). *Polyb.* XI, 6. 51) *Liv.* XXXI, 46. 52) Ibid. XXXIII, 35, 9. *Polyb.* XVIII, 30. 53) X, 436, c.

ganze Fisch ist nur 16 Linien lang, ½ länger als hoch, halb so dick als hoch, und der Kopf nimmt ¼ der Länge weg, die Zähne sind sammetartig. Im Weingeiste zeigt sich die Farbe einfach aschgrau, die Farbe des Auges goldig. Peron fand diesen sonderbaren Fisch, von dem sich nur ein einziges Exemplar im pariser Museum befindet, im atlantischen Ocean. (D. *Thon.*)

ORESBIOS, mit buntem Helmschmucke, wohnend in Hyle am kephisischen See, großen Reichthum verwaltend in fettem böotischen Lande, zieht vor Troja und wird vom Hektor erschlagen: *Hom.* Il. V, 707. Eustathius im Commentar zu dieser Stelle faßt seinen Namen, der den im Gebirge Lebenden bedeutet, in Beziehung auf seinen Wohnort Hyle, die Waldung, und nimmt das Ganze für Personification des Gedankens: der im Waldgebirge Wohnende, ein reicher Besitzer, sei vor Troja gezogen. Dem steht aber das fette böotische Land entgegen, das im Waldgebirg nicht Raum hat, und da Hyle auch Il. II, 500 als böotischer Ort vorkommt, ist es klar, daß der Dichter den Oresbios ganz als persönlichen und Hyle ganz als localen Namen verstanden hat, ohne weitere Beziehung. (*Klausen.*)

Oresda, s. Orospeda.

ORESIGONIA, *Willd. Schlechtend.* Eine Pflanzengattung, welche von Culcitium *Bonpl.* nicht verschieden ist. (*A. Sprengel.*)

ORESJÖN (der See Ore), ein Landsee, der sich 774 Fuß über das Meer erhebt, von beträchtlichem Umfang, im dalekarlischen Pastorat Ore. (*v. Schubert.*)

Oresitrophos, s. Oreas.

ORESITROPHOS, einer der Hunde des Aktäon (Ovid. Metam. III, 233. Hyg. f. 181.). (*H.*)

ORESMIUS (Nicolas), oder Oresme, Orem, Oranus. Man hat ziemlich allgemein die Vermuthung des Huet (Origine de Caen) angenommen, daß Caen sein Geburtsort war, eine Vermuthung, die sich darauf stützte, daß der Name Oresme in Caen und zwar seit den ältesten Zeiten sich häufig findet; die Landestradition läßt ihn in einem Dorfe Allemagne, in der Nähe von Caen, geboren werden. Er wurde Doctor der Theologie in der Facultät von Paris, 1355 grand-maitre des Collége von Navarra, in dem er selbst früher unterrichtet worden war und wo er nun den verfallnen Studien einen neuen Schwung gab; dann wurde er nach einander Archidiakonus von Bayeux, Dekan an der Metropolitankirche von Rouen, Schatzmeister der heiligen Capelle zu Paris und, weit und breit durch seine Kenntnisse in Philosophie und Mathematik berühmt, zog er die Aufmerksamkeit des Königs Johann auf sich, der ihn 1360 zum Lehrer seines Sohnes, nachherigen Königs Karl V. annahm. Drei Jahre später wurde er nach Avignon an den Hof Papst Urbans V. geschickt und hielt hier in Gegenwart aller Cardinäle eine sehr freimüthige Rede über die Entartungen der Klerisei und die Gebrechen der Kirche; Flacius Illyricus (Matthias Francowitz) hat dieselbe seinem Catalogus testium veritatis einverleibt, auch ist sie besonders gedruckt (Magdeburg 1550. 4); 1604 hat sie Gesner zu Wittenberg von neuem drucken lassen, 1606 ist sie ebendaselbst ins Teutsche übersetzt erschienen. — Im J. 1377 ernannte ihn sein Zögling, als er König geworden, zum Bischofe von Lisieux; auch bediente er sich öfter seines Raths in Staatsangelegenheiten, und es finden sich in den Acten Beweise von der Freigebigkeit des Königs gegen seinen frühern Lehrer. Er starb den 11. Juli 1382 (1384) und wurde zu Lisieux begraben. Schriften. 1) Auf Veranstaltung Karls V. übersetzte er von Aristoteles die Ethik (erschien Paris 1488 fol.), 2) die Politik (Paris 1489. 2 Voll. Fol.), 3) de Cœlo et mundo vom Himmel und von der Welt; 4) das Französische die Schriften des Petrarcha: remedia utriusque fortunae und de sphaera. 5) Lateinische Abhandl. de communicatione idiomatum. 6) 115 Predigten, worunter eine, de origine, natura et jure et mutationibus monetarum, in der biblioth. patrum steht und auch besonders gedruckt ist von Joh. von Fuchs (Ingolstädt 1612. 4.). 7) Liber magistri Nicolai Oresme de Anti-Christo ejusque ministris et de ejusdem adventu signis propinquis simul ac remotis quatuor continens particulas, steht in *Martene et Durand* Collect. veter. scriptor. T. IX. (Gegen beide bestreitet, daß diese Schrift von Oresme sei, weil sich S. 14 eine Stelle finde, wornach man glauben müsse, daß sie ums Jahr 1230 oder 1240 verfaßt sei.) Außerdem befinden sich noch mehre Werke in Manuscr. von ihm, z. B. über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, verschiedne Schriften gegen die Astrologen; auch legt man ihm eine Bibelübersetzung bei, die sich in der königl. Bibliothek in Paris im Manuscr. findet, ohne daß man dafür mehr anführen kann, als daß allerdings Karl V. ihm den Auftrag ertheilt hat, die heilige Schrift zu übersetzen. Richard Simon, in seiner kritischen Geschichte der Übersetzungen des N. T., vermuthet, daß diese Übersetzung ein Werk von Guyart des Moulins, Canonicus von Ayre, sei, die 1294 vollendet, aber erst 1487 auf Befehl Karls VII. bekannt gemacht wurde. (*H.*)

Oresta, Orestae, Oreste, s. Orestes, Orestum und Orestis.

ORESTADAS (Ὀρεστάδας), Pythagoräischer Philosoph (*Phavorin.* ap. Diog. Laert. IX. 20.) zu Metapont. Bei *Jamblich.* de vita Pythag. lib. I. cap. XXX. heißt er Ἀρεστάδας. (*G. Rathgeber.*)

ORESTEA, Beiname der Diana. *Ovid.* Met. XV, 489. (*G. Rathgeber.*)

ORESTEION (Ὀρέστειον), Tempel des Orestes bei den Skythen. *Lucian.* Toxaris. 6. (Vol. VI p. 61. Bip.) et 8. Siehe diese Enc. unter Orestes. (*G. Rathgeber.*)

ORESTES, Sohn des Agamemnon und der Klytämnestra. — Quellen des Mythos. S. hierüber untenstehende Anmerkung [1]).

---

1) Homerische Ges.: Orestes komme von Athen (Od. III, 307 und tödtet zu Mykenä (ib. 305) den Ägisthos (ib. I, 30 et 29 III, 306). Stesichoros (acst. Ol. 56) Ὀρέστεια. Stesichori [illegible] Kleine. (Ber. 1828.) p. 83—86. — Pindar: Pyth. XI, [illegible] Des Äschylos Orestea enthält den Agamemnon, die Choephoren und die Eumeniden (Welcker, Die Äsch. Tril. (Darmst. 1824

Mythos [2]) und Verehrung des Oreſtes in verſchiednen Ländern. Nach der Abreiſe Agamemnons zum trojaniſchen Kriege unterhielt ſeine Gemahlin Klytämneſtra mit Ägiſthos, dem aus einer Blutſchande erzeugten Sohne des Thyeſtes, eine unerlaubte Verbindung, und Oreſtes, damals noch ein zarter Knabe — denn er war das jüngſte von ſeinen Geſchwiſtern [3]) — gerieth in Gefahr, das Opfer hinterliſtiger Nachſtellungen oder offner Gewalt zu werden, wofern nicht eine ſeiner Schweſtern oder die Amme Arſinoe Mittel gefunden hätte, ihn zu dem Strophios, dem Könige von Phokis, einem Anverwandten des Hauſes, zu bringen und ihm deſſen Aufſicht und Schutz zu empfehlen. Hier verweilte Oreſtes bis in ſein 20. Jahr, wo er von ſeinem Freunde [4]) Pylades, dem Sohne des Strophios, begleitet, unerkannt in Mykenä anlangte und den Mord Agamemnons an der ehebrecheriſchen Mutter und ihrem Verführer durch das Schwert rächte [5]). Dieſe grauſame That entzweite ihn mit ſich und wahrſcheinlich auch mit den Einwohnern Mykenä's. Aletes, Sohn des Ägiſthos, beſtieg ſtatt ſeiner den Thron, und er ſelbſt irrte, von ſeinem Gewiſſen, oder nach dem Ausdrucke der Alten, von den Eumeniden verfolgt [6]) und gefoltert, umher, und lebte, wie man vermuthen darf, bei den Arkadern, von denen ſich ihm einige Stämme unterwarfen, und in Lakonika bei ſeinem Oheime Menelaos, der ihm, vielleicht um dieſe Zeit, ſeine Tochter Hermione zuſagte, allein in der Folge ſie dem Pyrrhus, dem Sohn Achills, der ſchon vor Ilion das Verſprechen erhalten hatte und ſelbſt nach Sparta kam, um ſeine Anſprüche geltend zu machen, überließ. Dieſe Verbindung war indeß von keinem Beſtande. Pyrrhus fand an dem Altare des delphiſchen Gottes ſeinen Tod, und Oreſtes, der mittlerweile vor dem Gerichte des Areopagos [7]) losgeſprochen und durch die Trözenier, oder nach Andern durch eine Wallfahrt zu dem Tempel der Artemis bei den Taurern [8]) mit den Göttern verſöhnt worden war, erhielt Hermionen und führte ſie nach Arkadien, wo er einen nach ihm benannten Sohn mit ihr gezeugt haben ſoll. Indeſſen ſtarb Menelaos, und das Glück, welches den Oreſtes bisher ſo feindlich behandelt hatte, fing jetzt auf einmal an ihm freundlicher zuzulächeln. Mit Genehmigung der Spartaner, die lieber ihn, den Nachkommen der Pelopiden und Eidam des verſtorbenen Königs, als deſſen beide uneheliche Söhne, den Nikoſtratos und Megapenthes, auf dem Throne ſehen wollten, ward er Herr von Lakonika und bemächtigte ſich bald darauf, mit Hülfe ſeiner neuen Unterthanen und der Arkader und einiger Völker aus Phokis, des herrenloſen argiviſchen Reiches und ungefähr um die nämliche Zeit auch ſeines väterlichen Erbes Mykenä, indem er den Aletes, den unrechtmäßigen Beſitzer deſſelben, ermordete. Es iſt ungewiß, wie lange Oreſtes gelebt und regiert hat; dahin aber vereinigen ſich alle Zeugniſſe, daß er in einem hohen Alter in Arkadien geſtorben ſei [9]) und zwei

V. 445—452. Sophokles Elektra. Sophokles Iphigeneia? Boeckh, Gr. trag. princ. p. 120. — Euripides: Oreſtes, Elektra. Iphigeneia bei den Taurern. Euripides des jüngern Oreſtes. Boeckh, Gr. trag. princ. p. 226 sq. — Ions Agamemnon? — Tragödie Oreſtes des Theodektes aus Phaſelis, welcher den Iſokrates zum Lehrer hatte (*Fabric.*, B. Gr. ed. Harl. Vol. II. p. 123) und des Timaſitheos (ib. p. 325). — Ὀρέστης des Komikers Alexis aus Thurion (*Athen.* Deipn. VI, 247. e. *Fabric.* p. 408), des attiſchen oder phliaſiſchen Komikers Diokles (*Suid. Fabric.* p. 437), des Komikers Sopater von Paphos (*Athen.* VI, 250. e), des Atheners und Komikers Timokles (*Suid. Fabric.* p. 504. über den Ὀρεσταυτοκλείδης, ib. p. 503. *Athen.* Deipn. lib. XIII. p. 567. *Schweigh.*, Anim. T. VII. p. 59). über Oreſtes und Ägiſthos in Komödien ſ. *Aristot.*, De poet. 15. — Über das Theatraliſche der griechiſchen, den Oreſtes betreffenden Tragödien hat Gnelli ſehr ausführlich gehandelt (Das Theater u Athen. Berl. u. Leipz. 1818. 4. S. 158—245). *Q. Ennius*, ieſſ. Dulorestes (*P. Scriverii* Collectanea vet. Tragicor. Lugd. B. 1620. p. 14). *Cn. Naevius:* deſſ. Dulorestes (*Scriver.* p. 41. *Ger. Jo. Vossii* Castig. Lugd. B. 1620. p. 64). *L. Attius:* deſſ. Dulorestes. (*Scriver.* p. 114. *Fabric.* Bibl. Lat. ed. Ern. T. II. p. 234.) *M. Pacuvius*, Tragödie Dulorestes, worin des Oreſtes und Pyladeſ Freundſchaft vorgeführt wurde (*Cic.* De amic. 7. *Serv.* ad Virg. Aen. IV, 473. *Scriver.* l. l. p. 56. *Vossii* Castig p. 112). Das bonner Programm De Pacuvii Dulorestе (Verfaſſer Naeke). — Römiſche Tragödien hat Cicero im Sinne (*Cic.* pro S. R. Amer. 24), wo er die Furien, und *Cic.* pro Mil. cf. *Popma* ad Varr. L. l. T. II. p. 179. Bip., wo er den Oreſtes erwähnt. Sonſt noch Iphigenia (*Gell.* N. A. XIX, 10), Klytämneſtra (*Cic.* ad fam. VII, 1) in röm. Trag. — Pomponius ſecundus, der um 750 n. R. Erb. geboren wurde und um 60 Jahr n. Chr. Geb. geſtorben ſein ſoll, verfertigte nach Leland's Anſicht *Lange*, Vind. trag. Rom. p. 9. Seebade, Krit. Bibliоth. 1829. Nr. 61. S. 244) das aus tauſend Hexametern beſtehende Gedicht, welches unter der Überſchrift Orestia tragoedia in einer Berner Handſchrift ſtehen ſoll. Baehr, Geſch. der röm. Liter. 1832. S. 88. — Orestem matricidam ſang Nero (*Sueton*, Nero 11). — Seneca's Agamemnon, Thyeſtes. — Den Oreſtes auf dem Theater kannte noch Juſtinus Martyr (de vita Chr. ad Zenam et Serenum epist. S. *Justini mart.* Op. Lut. P. 1615. fol. p. 507. C. vergl. *Cancellieri*, Le sette cose fatali di Roma. p. 35. *Ch. Bruggemann*, De terriculis puerarum. Gotting. 1754. 4). Von neuern Tragödien nenne ich nur Goethe's Iphigenie auf Tauris. Es dürfte nur Wenigen bekannt ſein, daß die erſte proſaiſche und ungedruckte Bearbeitung Goethe's (145 Blätter in 4.) unter den Handſchriften der Bibliothek zu Gotha (Chart. IV, 092) vorhanden iſt.

2) Das ganz Gewöhnliche, wie es z. B. in *Hygin.* fab. 117, 119—123. *Natal. Comit.* Mythолog. (Hanov. 1619.) IX, 2. p. 653—58. *Sabbathier*, Dictionn. p. l'ant. d. aut. class. T. XXXI. (à Par. 1785.) p. 386. J. A. S. Richter, Phantaſ. d. Alterth. I. Th. S. 62—64 enthalten iſt, kann in dieſem Werke füglich herausgeſetzt werden. Was daher oben im Texte ſteht, iſt mehr ein Verſuch, aus dem Mythiſchen das hiſtoriſch Feſtſtehende, ſo gut es möglich iſt, zu gewinnen. Über die Folge der Begebenheiten in Oreſtes Leben ſ. *Tzetz.* ad Lyc. Cass. 1374. Manſo Sparta. 1. B. 2. Ab. S. 55. 3) *Hygin.* fab. 117. Oreſtes hieß erſt Achäos. *Plut.* cur Pythia etc. 14. Oreſtes Amme Arſinoe oder Laodameia. Schol. Pind. Pyth. XI, 25. p. 418.

4) *Eurip.* Iph. T. 614 sq. *Xenoph.* Sympos. VIII, 31. *Plut.* De amicor. mult. 2. T. I. P. I. p. 364. *Lucian.* V, 310. Bip. *Val. Max.* IV, 7. *Cic.* De amic. 7. *Cic.* De fin. I, 20. V, 22. *Ovid.* Epist. ex Pont. III, 2, 69 sq. 5) Dies erzählte Pyrander im vierten Buche der peloponneſ. Begebenheiten. *Plut.* Parall. Gr. et R. 37. 6) *Pherecyd.* fr. p. 224. *Virg.* Aen. III, 331 scelerum furiis agitatus Orestes. *Cic.* Tusc. qu. III, 5. Über die Heilung des Oreſtes ſ. den Komiker Sophilos bei *Athen.* Deipn. IV, 158, 9. 7) Vergl. die von *Nat. Com.* p. 954 benutzten Schriftſt. 8) *Ovid.* Pont. III, 2, 45—100. 9) *Vell.* Pat. I, 1, 3. *Pherecyd.* fr. p. 224 sq. *Strab.* lib. 13. p. 582. Nach *Philostr.* vit. Ap. IV, 33. p. 179 von ſeiner Gattin getödtet.

Söhne, Tisamenos und Penthilos, hinterlassen habe [10]). Das Weitre ist nun, die Mythen und Culte des Orestes in verschiednen Ländern nach geographischer Ordnung zu betrachten. Es werden hierbei zugleich die Orte namhaft gemacht, wo Culte der Artemis Orthosia bestanden, mag nun die Sage behaupten, daß Orestes selbst [11]) oder daß Iphigeneia sie eingeführt habe.

Zu Mykenä wurden die Gräber der Vorfahren des Agamemnon, des Agamemnon selbst und der Elektra gezeigt. Etwas weiter von der Mauer auswärts lagen Klytämnestra und Ägisthos. Man hatte sie innerhalb der Stadt, wo Agamemnon und die mit ihm Erschlagnen begraben waren, eines Begräbnisses unwürdig geschätzt [12]). Vor dem Eingange des zur Linken der Stadt Mykenä liegenden Heräon der Argiver standen Bildsäulen einiger Heroen, besonders des Orestes; denn diejenige Bildsäule, welche nach einer Inschrift den Imperator Augustus darstellen sollte, war eigentlich, wie die Argiver behaupteten, eine Bildsäule des Orestes [13]).

Argos. Orestes war nach Epaminondas ein Argiver [14]). Als Kilarabos ohne Erben gestorben war, nahm er Argos in Besitz und wohnte nahe dabei. Orestes hatte zwar das Reich seines Vaters Agamemnon noch nicht in Besitz bekommen, aber viele Arkader an sich gezogen, auch die Herrschaft zu Sparta erlangt, und aus Phokis standen allezeit Hülfsvölker zu seinen Diensten bereit. Nach Orestes' Tode folgte Tisamenos, ein Sohn desselben und der Hermione, einer Tochter des Menelaos, in der Regierung. Penthilos war, wie Kinäthon in seinen Gedichten schrieb, ein unechter Sohn des Orestes von der Erigone, des Ägisthos Tochter [15]). Die Argiver hatten den auch von Stesichoros aus Himera, Euphorion aus Chalkis, Alexander aus Pleuron vorgetragnen Mythos, daß Iphigeneia des Theseus Tochter gewesen sei. Auch zeigten sie bei dem Heiligtume der Anaktes den von Helena der Eileithyia errichteten Tempel [16]), welchem ein andrer der (mit Iphigeneia identificirten) Hekate gegenüber lag [17]). Lykone bei Argos. Artemis Orthia [18]).

Vor dem Tempel des Apollon bei den Trözeniern war ein Haus, welches die Hütte des Orestes genannt wurde. Ehe nämlich Orestes von dem Todschlage seiner Mutter gereinigt wurde, wollte ihn kein Trözenier in sein Haus aufnehmen. Er mußte sich von aller Welt abgesondert lange Zeit in der Hütte aufhalten. Die Trözenier beobachteten die Reinigungsgebräuche und speiseten ihn, bis ihn die kretischen Priester endlich sühnten. Noch in Pausanias' Zeit hielten die Nachkommen derer, welche die Reinigung verrichtet hatten, in gewissen bestimmten Tagen an jenem Ort eine Abendmahlzeit. Es wurde vorgegeben, daß da, wo einige bei der Reinigung gebrauchte Mittel nicht weit von der Hütte eingegraben worden, ein Lorbeerbaum aufgewachsen sei, der noch zu Pausanias' Zeit vor der Hütte stand. Nebst andern Reinigungsmitteln soll auch Wasser aus der Hippokrene gebraucht worden sein [19]). Bei den Trözeniern lag neben dem von Hippolytos errichteten Tempel der Artemis Saronia ein Stein, welcher der heilige hieß, und derjenige sein sollte, auf welchem neun trözenische Männer saßen, die den Orestes von dem Morde seiner Mutter reinigten [20]).

Hermione. Artemis Iphigeneia [21]).

Pindar nennt den Orestes einen Lakonen [22]) und läßt die Ermordung des Agamemnon in Amyklä geschehen [23]). Von Amyklä aus ging Peisandros mit Orestes, das erzgepanzerte Heer der Aoler nach Tenedos führend [24]).

Die königliche Regierung zu Sparta nach dem Orestes, der des Menelaos Tochter Hermione geheirathet hatte [25]), von den Lacedämoniern freiwillig übergeben worden. Denn sie hielten des Tyndaros Enkel von seiner Tochter des Thrones würdiger, als den Nikostratos und Megapenthes, die Menelaos mit einer Magd gezeugt hatte [26]). Das Schutzbild der Artemis Orthia auf dem limnäischen Platze sollte eben dasjenige sein, welches Orestes, der im Lande der Lacedämonier als König regierte, und Iphigeneia aus der Landschaft Tauris heimlich wegbrachten. Als Astrabakos und Alkandros, die Söhne des Ibeos, deren Vater Amphisthenes, ein Sohn des Amphikles und Enkel des Agis war, das Bild in einem Weidenbusche (daher der andre Name Lygodesma) gefunden hatten, wurden sie auf der Stelle rasend [27]). Ein Orakelspruch befahl, den Altar mit Menschenblute zu befeuchten. Wen das Loos traf, der mußte geopfert werden. Später verwandelte Lykurgos das Opfer in eine Geißelung der Jünglinge, durch welche gleichfalls der Altar mit Menschenblut benetzt wurde [28]). Unter Anaxandridas, Leons Sohne, gewannen die Lacedämonier über die Tegeaten, mit denen sie in Krieg verwickelt waren, auf folgende Weise die Oberhand. Ein Lacedämonier, Namens Lichas, kam nach Tegea, als die beiden Staaten eben einen Waffenstillstand miteinander hatten [29]). Wegen eines Orakelspruches [30]) suchten die Lacedämonier die Gebeine des Orestes, und Lichas entdeckte sie zu Tegea [31]). Sie wurden nach Sparta gebracht. Unfern

10) *Vell. Pat.* I, 1, 4. 11) *Ael. Lamprid.* Heliog. 7. „Et Orestem quidem ferunt non unum simulacrum Dianae, nec uno in loco posuisse, sed multa in multis." 12) *Paus.* II, 16, 5. 13) *Paus.* II, 17, 3. Unrichtige Benennungen von Kunstwerken. *Paus.* II, 9. *Visc.* Mus. Pio Clem. T. II. p. 92. *Millingen*, Vases. (R. 1813.) Pl. 15. 14) *Corn. Nep.* 15, 6. 15) *Paus.* II, 18, 5. 16) *Paus.* II, 22, 7. 17) *Paus.* II, 22, 8. 18) *Paus.* II, 24, 6.

19) *Paus.* II, 31, 11. Von *Nat. Com.* p. 955 wird *Heliodorus* in libro primo sacrif. angeführt. 20) *Paus.* II, 31, 1. Trözen theilt mit Athen zum Theil die ältre Geschichte und die Götterdienste; so auch die Verbindungen, die zwischen Athen und Kreta eintraten. Daher man kaum an der kretischen Abstammung der neuen Familien zweifeln kann, welche noch später zu Trözen bestanden und in frühern Zeiten Sühnungen und Reinigungen, nach der Sage zuerst am Orestes, ausgeübt hatten. Müller, Dor. I, 229. 21) *Paus.* II, 35, 1. 22) *Pind.* Pyth. XI, 16. 23) Ib. XI, 32. cf. *Boeckh*, Not. crit. ad h. l. 24) *Pind.* Nem. XI, 34. Müller, Orch. 319. 25) *Paus.* III, 1, 4. 26) *Paus.* II, 18, 5. 27) *Paus.* III, 16, 6. 28) *Paus.* III, 16, 7. 29) *Paus.* III, 3, 5. 30) *Herodot.* I, 67. *Steph. Byz.* v. *Τεγέα*. 31) *Paus.* III, 3, 6. *Philostr.* Heroic. 1, 2. p. 668.

Digitized by Google

hielt daselbst bei dem Tempel der Moiren ein Grabmal, in dessen Nähe das Bildniß des Polydoros, Sohnes des Alkamenes, zu sehen war [32]).

Drei Stadien von Gytheion wurde ein roher Stein gezeigt. Auf diesen soll Orestes sich gesetzt haben und so von seiner Raserei befreit worden sein. Darum wurde der Stein in dorischer Mundart Zeus Kappotas benannt [33]).

Auch Messenien beherrschte Orestes [34]).

Achaia. Zu der Zeit, als Orestes in Achaia regierte, soll Hyllos den Rückzug nach dem Peloponnes versucht haben [35]). Die Eroberung der Hauptfeste des Landes, der Poseidonischen Helike, wird dem Tisamenos zugeschrieben. Helike war der Sitz der angesehensten Geschlechter des achäischen Volkes [36]). Im Tempel der Artemis bei den Ägeiraten stellte eine alte Bildsäule des Agamemnons Tochter Iphigeneia dar. Hieraus schloß Pausanias, daß der Tempel ursprünglich dieser errichtet war [37]).

Es war wol eine arkadische Sage, daß Orestes zur Zeit des Festes der Demeter Erinnys [38]) geboren wurde. Unter Äpytos, dessen Vater Hippothoos den Sitz der königlichen Regierung von Tegea nach Trapezus verlegte, zog Orestes auf Befehl des Orakels zu Delphi von Mykenä nach Arkadien [39]). Zur Linken der Landstraße von Megalopolis nach Messenien, etwa 7 Stadien weit von Megalopolis, stand ein Tempel der Manïä benannten Göttinnen. Eben diesen Namen hatte auch das Feld um den Tempel. Pausanias' Ansicht gemäß wurden die Eumeniden so genannt. Orestes soll wegen der Ermordung seiner Mutter an jenem Orte wahnsinnig geworden sein [40]). Nicht weit von dem Tempel war ein Erdhügel aufgeworfen, auf dem man einen aus Stein gehauenen Finger sah. Der Hügel hieß auch Denkmal des Fingers; denn der wahnsinnige Orestes soll daselbst einen Finger von der linken Hand sich abgebissen haben. Gleich dabei war ein Ake (die Heilung) benannter Platz, weil daselbst die Krankheit des Orestes geheilt wurde. Da diese Göttinnen den Orestes wahnsinnig machen wollten, sollen sie ihm schwarz erschienen sein. Als er aber sich den Finger abgebissen hatte, kamen sie ihm weiß vor, und er wurde bei diesem Anblicke wieder vernünftig, daher brachte er den schwarzen, ihren Zorn abzuwenden, ein Todten-, den weißen aber ein Dankopfer. Es war gewöhnlich mit ihrem Opfer ein andres der Chariten zu verbinden [41]). Bei dem Platze Ake war auch ein Tempel, Athiron (das abgeschorne Haar) benannt, weil Orestes daselbst, als er wieder zu sich selbst kam, die Haare abscheren ließ. Die Geschichtschreiber der ältesten peloponnesischen Begebenheiten behaupteten, die Rachegöttinnen der Klytämnestra hätten diese Dinge noch eher mit dem Orestes in Arkadien vorgenommen, als das Gericht in dem Areopagos über ihn gehalten worden, und nicht Tyndareus, — denn dieser war schon nicht mehr am Leben — sondern Perilaos, Vetter der Klytämnestra, habe ihn angeklagt und Rache wegen des Blutes der Mutter gefodert. Perilaos sei ein Sohn des Ikarios gewesen, der nach ihm auch noch Töchter gezeugt habe [42]). Der Lacedämonier Lichas entdeckte, daß die Gebeine des Orestes [43]) zu Tegea in dem Hause eines Kupferschmiedes sich befanden [44]). Pausanias fand auf dem graden Wege von Tegea nach Thyrea und den dazu gehörigen Komen das Grabmal des Orestes, aus welchem nach dem Berichte der Tegeaten der Spartiate die Gebeine weggebracht hatte. Zu Pausanias' Zeit war das Grabmal nicht mehr innerhalb der Stadtmauern [45]). — Die von Orestheus, dem Sohne des Lykaon, in Arkadien gegründete Stadt Orestheasion nannte sich später nach Agamemnons Sohn Orestes, Orestheion [46]). — Ἐνιαυτισμὸς des Orestes in Parrhasien [47]). — Artemis Orthosia in Arkadien [48]).

Elis. Artemis Orthosia [49]).

Zu Megara sollte Iphigeneia gestorben sein und es war daselbst ein ihr errichtetes Heroon. Aus Pausanias kann man schließen, daß diese Iphigeneia denn doch auch der Hekate glich [50]). Artemis Orthosia zu Megara [51]).

Athen. Orestes wurde hier des Muttermordes wegen vor das Gericht des Areopagos [52]) gezogen und nach seiner Lossprechung von ihm ein Tempel der Athena Areia errichtet [53]). — Orestes als Gast bei Demophon, Könige von Athen [54]), oder dessen Söhnen [55]) — Artemis Orthosia zu Athen im Kerameikos. Kalliste [56]). — Iphigeneia, die nach Einiger Meinung nicht zu Aulis, son-

32) *Paus.* III, 11, 8. 33) *Paus.* III, 22, 1. *Nympho-dor Syracus.* in περίπλῳ ap. *Nat. Com.* p. 956. 34) *Diod.* XV, 66. 35) *Paus.* VIII, 5, 1. 36) Müller, Dor. I, 55. 37) *Paus.* VII, 26, 3. Müller, Dor. I, 383. 38) Siehe Enc. 3. Sect. III. S. 415. Anm. 82. 39) *Paus.* VIII, 5, 3. 40) *Paus.* VIII, 34, 1. 41) Hermann, Die Griechen Hellas. I, 16, 17.

42) *Paus.* VIII, 34, 2. 43) *Philostr.* Her. I, 2. p. 668. *A. Gell.* N. A. III, 10. *Plin.* H. N. VII, 16. *Solin.* V. p. 186. 44) *Paus.* III, 3, 6. *Herod.* I, 68. 45) *Paus.* VIII, 54, 3. 46) *Paus.* VIII, 3, 1. *Pherecyd.* fr. p. 225. *Thuc.* V, 64. *Acesodor.* lib. 2. de urb. ap. *Nat. Com.* p. 954. Daselbst ein Tempel der Artemis Hiereia. *Paus.* VIII, 44, 2. Orestheion (*Herodot.* IX, 11) lag, so wie Landskeia (*Thuc.* IV, 134), in der Orestis, die einen Theil von Mänalia bildete (*Thuc.* V, 64). Da nach *Steph. Byz.* s. v. *Μεγαλόπολις* die halbe Stadt Ὀρεστία hieß, scheint der Helisson die Grenze zwischen den Mänaliern und Parrhasiern gemacht zu haben. 47) Schol. *Eur.* Orest. 1678. 48) *Tzetz.* ad *Lyc.* 936, 1351. Sch. *Pind.* Ol. III, 54. 49) Ibid. 50) *Paus.* I, 43, 1. 51) *Boeckh.* C. I. Gr. I. p. 561. 52) S. hierüber die den Areopagos betr. Schriften von Meursius, de Canaye (in Mém. de l'Ac. d. Inscr. VII. p. 198 sq.), Wichers van Swinderen (Ann. academ. Groning. a. 1818—19.), J. T. Bergmann's (Commentar zu *Isocr.* Areopag. Lugd. B. 1819) und Forchhammer. 53) *Paus.* I, 28, 5. 54) *Athen.* X, 437. d. Damalige Einsetzung der Choen (*Eur.* Iph. T.), welches Fest den zweiten Tag der Anthesterien bildete. *Athen.* l. X. p. 437. *Phanodem.* fr. ed. Sieb. p. 10. *Apollod.* fr. p. 599. *Gron.* Th. Gr. A. VII, 719. 55) *Plut.* Symp. II, 10, 1. cf. P. I. p. 476. 56) Müll. Proleg. S. 75. *Hesych.* v. *Καλλίστη.* *Pous.* 29, 2. Artemis Chitone in der 21. Metope des Parthenon. Brondsted, R. u. Unt. in Gr. II, 250.

dern zu Brauron [57]), wo Rhapsoden die Ilias sangen [58]), geopfert sein sollte, ließ daselbst das alte Schnitzbild der Theia Chryse mit dem Beinamen *Aldonia* oder der in einfacher Gestalt gebildeten Hekate [59]) zurück, als sie von den Taurern kommend in Halä Araphenides angelandet war [60]). Das Bild gerieth in die Hände der Perser, die es nach Susa brachten. Zuletzt erhielten es die Laodikeer in Syrien als Geschenk von Seleukos [61]). Pausanias fand ein andres altes Schnitzbild der Artemis zu Brauron, welches die Stelle des entführten vertreten sollte [62]).

Cuboa. S. G. *Hermann*, De Aesch. Glaucis diss. am Ende.

In Phokis tödtete Orestes unabsichtlich den Oneiros, der mit ihm über die Aufschlagung der Zelte einen Streit angefangen hatte [63]). Der Muttermörder nahm unmittelbar nach der That einen Ölzweig mit Wollenbinden [64]) und floh wie ein gescheuchtes Wild [65]) nach Delphi, wo der Gott selbst seine mit Blut befleckten Hände durch Schweineopfer und Ablutionen reinigte [66]) und dadurch die Erinnyen von ihm entfernte, zu deren Abwehr er ihm auch nach Stesichoros Bogen und Pfeile gegeben hatte [67]). In Delphi tödtete Oestes den Neoptolemos, Sohn des Achilleus [68]). Zu Daulis errichtete Orestes dem Neoptolemos ein Grab. Daselbst befand sich auch das Schwert, womit er ihn getödtet hatte [69]). Nach Andern ereignete sich der Todschlag zu Phthia in Thessalien [70]).

Das Volk der Oresten [71]) soll seinen Namen von Orestes bekommen haben, welcher nach seinem Muttermorde hierher flüchtete und die Stadt Argos Orestikon erbaute [72]). Orestis auf der illyrischen Küste, die nachmals zu Macedonien gehörte [73]). Mythen von Orestes bei Solin [74]).

Penthilos, Oestes' Sohn, führte ungefähr sechzig Jahre nach dem trojanischen Kriege und also grade zur Zeit der Rückkehr der Herakliden aus dem Peloponnes die äolische Colonie bis nach Thrakien. Über die daselbst von Orestes gegründete Stadt Oresta verdient eine Stelle des Al. Lampridius [75]) nachgelesen zu werden. Zonaras [76]) nennt die Stadt Orestias. Byzantion. Artemis Orthosia [77]).

Mit Recht hat die neuere Kritik uralte Hellenen-Niederlassungen im taurischen Chersones unbedingt verneint. Sowie die Sage von Ä zuerst an der Propontis Stand gefaßt habe, so ist für die taurische Sage kein des entfernten Skythenlandes Lemnos als ein näherer Haltpunkt von Müller aufgestellt worden. Hier waren in uralter Zeit Jungfrauenopfer [78]); hier herrschte der taurische König Thoas; und wenn nun erzählt wird, daß dieser bei dem allgemeinen Männermorde von seiner Tochter Hypsipyle in einen Kasten eingeschlossen und nach Skythien hinübergeschwommen sei [79]), so ist, wie in der nordischen Sage, wo der Harfner das Sigurdskind Aslauga in seiner Harfe über das Meer nach Skandinavien trägt, in dem Hinüberschwimmen des Kastens und der Harfe die Wanderung der Sage und ihrer Verkünder, der Sänger, versinnbildet [80]).

Oestes besuchte den Achilleus auf der Insel Leuke und suchte sich bei ihm wegen der Ermordung seines Sohnes Neoptolemos zu entschuldigen [81]).

Mehr die mährchenhafte Sage des brauronisch-lemnischen Iphigeneiendienstes als der wirkliche Opferdienst wurden spätre in das Land der skythischen Taurer übertragen [82]). Hesiodos in dem Verzeichnisse berühmter Frauen sagte, Iphigeneia sei nicht gestorben, sondern von der Artemis zur Hekate gemacht worden. Damit kommt Herodot's Nachricht überein, daß die Schiffbrüchigen einer Jungfrau opferten und letztre für des Agamemnons Tochter Iphigeneia hielten [83]). Bei den Skythen hatten Oestes und Pylades einen gemeinschaftlichen Tempel und empfingen Opfer [84]) und alle mögliche Ehre. Sie betrachteten sie als die Gesetzgeber der Freundschaft und als Muster, von denen man lernen müsse, wie man Glück und Unglück mit seinen Freunden theilen, kurz wie man sich in diesem Stücke betragen müsse, um die Hochachtung der besten unter den Skythen zu verdienen [85]). Auch nannten sie sie κορύκους, welches Wort soviel als φίλοι δαίμονες bedeuten sollte [86]). Pallas [87]) fand die Grundflächen zweier Gebäude. Die höher liegende soll der Tempel der Artemis sein, das andre längliche Viereck wird für das Ὀρέστειον gehalten, für jenen Tempel der Freundschaft, welchen die Skythen, besiegt durch das ihnen eigne gutmüthige Gefühl für Freundschaft, und die

57) *Euphor.* fr. 81. ed. Mein. *Eur.* Iph. T. 1462. 58) *Hesych.* v. Βραυρών. 59) *Artem.* Oneir. II, 37, aus der Fremde herbeigeführt, ξενοφυής. *Tzetz.* ad Lyc. 77. 60) *Paus.* III, 16, 6. I, 33, 1. III, 17, 6. *Eur.* Iph. Taur. 1462 sq. *Callim.* Dian. 173. *Serv.* ad Virg. Aen. III, 331. *Plut.* Qu. Gr. 21. *Plut.* virt. mul. 8. In Bezug auf Strabo (l. 9. p. 398) nimmt Brondsted an, daß das Heiligthum der brauronischen Artemis mit seinen Hainen und Pflanzungen sehr wohl eine in Halä befindliche Kapelle, wo das ξόανον aufgestellt war, umfaßt habe. 61) *Paus.* III, 16, 6. 62) *Paus.* I, 33, 1. 63) *Ptolem.* Hephaest. lib. 3. Hist. poet. scr. a. p. 815. 64) *Aesch.* Choeph. 1035. *Eum.* 43. *Suid.* Ἐμπεδοκλῆς. 65) *Eum.* 326. 66) 238. 280. 446. 581. 67) Schol. *Eur.* Orest. 268. 68) *Justin.* XVII, 3, 7. *Vell. Pat.* I, 1, 3. 69) *Eustath.* in Hom. Od. XI, 537. p. 1696 ed. Rom. 70) *Pompon. Sab.* ad Virg. Aen. III, 327 sq. Ambrakia. *Hyg.* f. 123. *Ovid.* Ibis. 309. 71) *Cellar.* Not. orb. ant. I. 1096. *Poppo* in Thuc. P. I. Vol. II. (Lips. 1825) p. 130 sq. et 418. 72) *Strab.* lib. 7. p. 326. *Steph. Byz.* v. Ὀρέσται et Ὀρεστία. 73) *Liv.* XXXI, 40. 74) *Polyhist.* XV. p. 246. (Lugd. B. 1646. 12.) 75) Heliog. 7.

76) In Constantino Monomacho p. 199. 77) *Herodot.* IV, 87. Vergl. Gyll. und Bandur. 78) *Steph. Byz.* Λῆμνος. 79) *Hygin.* XV. p. 50. Sonst nach Sikinos, damals Önoe ap. Rh. I, 623. Schol. Cyzic. epigr. 10. 80) Müll. Orch. 310. 81) *Eustath.* in Hom. Od. XI, 537. p. 1696 ed. Rom. Mémoires de l'Acad. Impér. d. sc. de St. Pétersb. T. X. (St. Pét. 1826. 4.) p. 579 sq. 82) *Herod.* IV, 103. Müll. Orch. 311. 83) *Paus.* I, 43, 1. Die gewöhnliche Erzählung in Uhden's Vorles. Iphig. in T. S. 87. 84) *Lucian.* Toxaris. 1. 85) Ib. V. p. 61. Vergl. G. G. Jacob in seiner Ausgabe des Toxaris Proleg. p. IV. 86) Ib. VII. p. 64. 87) Pallas 2. B. S. 61 fg. Vergl. *Ed. D. Clarke*, Voy. en Russie, en Tart. etc. T. II. (Paris 1813) p. 398 sq. 429, 444, 494 sq. Murawiew-Apostol, R. d. Taurier. A. d. Russ. übers. von W. v. Örtel. (Berl. u. Landsb. 1825.) S. 74.

Digitized by Google

Schmach der Entführung ihrer Schutzgöttin vergessend, dem Andenken der beiden berühmten Freunde, nach ihrer Flucht mit der Priesterin errichteten und mit Säulen und Gemälden verzierten [87]).

Tenedos [88]). S. oben Amyklä.

Iphigeneia landete mit Orestes und Pylades auf der äolischen Insel Sminthos bei dem Apollonpriester Chryses [89]) und nach Fabeln der Tragiker war der jüngre Chryses ein Sohn Agamemnons und der Chryseis, der Helfer Orests in der Ermordung des Thoas [90]) und der Heimbringung des Artemisbildes — Überlieferungen, in denen sich der Apollon von Äolis und die Artemis auf Lemnos die Hand bieten [91]).

Archelaos, Sohn des Penthilos und Enkel des Orestes, brachte die von Penthilos nach Thrakien geführte Kolonie über das Meer und bis zum nachmaligen Gebiete der Kyzikener in die Gegend, wo Daskylion lag [92]).

Bei diesen Auswanderungen nach der spätern Äolis bildeten die Achäer den Hauptstamm. Wenn sogar Orestes als Führer der ersten genannt wird [93]), so steht er wol nur für seine Nachkommen [94]), wie solche auch Strabon [95]) nennt, der hinzusetzt, daß der Zug von Aulis abfuhr; auch Penthilos kann schwerlich selbst gezogen sein, da er sonst nicht Nachkommen in der Heimath hinterlassen haben würde. Penthiliden aber gab es auf Lesbos [96]), sowie Nachkommen eines lakonischen Achäers Peisandros auf Tenedos [97]).

Tempel der Artemis Orthosia in Mysien [98]).

Die Kappadoker und die das schwarze Meer umwohnenden Völker behaupteten das durch Iphigeneia's Geschichte berühmte Bild der taurischen Artemis zu besitzen [1]).

Komana im Pontus, von Kataoniern bewohnt. Den Gottesdienst im Tempel der Bellona [2]), die nach Strabon mit der taurischen Artemis identisch war, besorgten Hierodulen, deren Zahl an Männern und Weibern zusammen über sechstausend betrug. Den Cultus soll Orestes mit seiner Schwester Iphigeneia aus dem tauriſchen Skythien hierher gebracht und Iphigeneia sich hier ihr Haupthaar, welches sie sich während der Trauer lang wachsen ließ, abgeschoren haben, weshalb auch die Stadt den Namen Komana bekam [3]).

In Kastabala befand sich ein Tempel der perasischen Artemis, wo der Sage nach die Priesterinnen über glühende Kohlen hinweglaufen sollten. Einige behaupteten auch, daß dieser Tempel der sei, in welchem sich die Geschichte Orests und des Bildes der tauriſchen Artemis zugetragen habe, die hier unter dem Namen der perasischen verehrt wurde, weil sie über das Meer (πέραν) hierher gebracht worden [4]).

Auch die Lyder, welche den Tempel der Artemis Anaitis hatten, behaupteten das aus Orestes' und Iphigeneia's Geschichte berühmte Bild der tauriſchen Artemis zu besitzen [5]).

Syrien [6]). Die Laodikeer am Meere besaßen das durch Iphigeneia nach Brauron und durch die Perser nach Susa geschaffte Bild der tauriſchen Artemis als ein Geschenk des Seleukos [7]).

Sicilien. Nat. Com. p. 956. *Cluver.* in Sicilia p. 377. C. Interpr. ad Vibium. p. 170.

Großgriechenland. *G. Hermanni*, De Aesch. Glaucis diss. (Lips. 1821. 4.) p. 14—16. Rhegion. Nat. Com. p. 956. Müller, Dor. I, 260. Hafen des Orestes im Lande der Bruttier.

Orestes' Gebeine oder Asche wurden von Aricia in Latium nach Rom gebracht [8]). — Nach einer Bemerkung Feuerbach's war der Imperator Nero in mehr als einem Sinne in der Orestie heimisch. Als ein zweiter Orestes und Alkmäon war er vom Pythischen Apollon selbst bezeichnet worden [9]). Derselbe Gelehrte vermuthet, daß der vaticanische Apollon als Unheilwehrender Schirmgott, als Entführer des Hauses, im Palaste des gekrönten Orestes stand [10]). (*G. Rathgeber.*)

ORESTES. Bildwerke. I. Die nicht mehr vorhandenen. Auf der Akropolis zu Athen, den Propyläen zur Linken, war ein mit Malereien geschmücktes Gebäude. Unter denen, welche das Alter noch nicht unkenntlich gemacht hatte, waren Diomedes und Odysseus, ferner Orestes, wie er den Ägisthos, und Pylades, wie er die diesem zu Hülfe kommenden Söhne des Nauplios umbrachte [11]). — Die Skythen ließen das, was Orestes und Pylades miteinander und einer für den andern erduldet hatten, auf eine eherne Säule graben, die als

---

88) Ukert S. 96. Daselbst auch die von *Eur.* Iph. Taur. 52 sq. erwähnte durchbrochne Felshöhlung. 89) *L. de Hemsen*, Resp. Tened. (Hafniae 1735) p. 49. *Dissen*, Expl. Pind. p. 477. 90) *Hygin.* f. 120. 91) Ib. 121, wo für Moesiam, Lyciam zu schreiben ist. 92) Müll., Orch 312. 93) *Strab.* lib. 13. p. 582. 94) Ibid. l. l. Colonie des Orestes nach Aolis *Hellanic.* fr. 46. ed. St. Peisandros, der Vorfahr des Penedier Aristodemos, der mit dem amyklaischen Heervolke des Orestes auf die Insel gekommen war, stammte mütterlicher Seits aus Theben her. Über die Äol. Col. Müll., Orch. 393, 477. 95) *Vell. Pat.* I, 3. 96) *Strab.* lib. 9. p. 401. 97) *Paus.* II, 2, 1. Schol. Pind. Nem. XI, 34. *Tzetz.* ad Lyc. C. 374. *Plut.* de sol. anim. 36. 98) Müll., Dor. I, 65. 99) *Plut.* de fluv. nom. XXI, 4. T. V. p. 1042.

1) *Paus.* III, 16, 6. 2) *Hirt.* bell. Alex. 66. venit Comana, vetustissimum et sanctissimum in Cappadocia Bellonae templum, quod tanta religione colitur, ut sacerdos dene ejus potestate, imperio et potentia secundus a rege consensu gentis hus habeatur.

3) *Strab.* lib. 12. p. 535 sq. *Phanodem.* fr. 4) *Strab.* lib. 12. p. 537. *Procop.* Bell. Pers. I, 17. *Eckh.* D. N. III. 193. 5) *Paus.* III, 16, 6. Hierodiaeta in Lydien. *Eckh.* D. N. III, 103. 6) Thrax Rumoipus ap. *Nat. Com.* p. 956. 7) *Paus.* III, 16, 6. *Ael. Lampert.* Heliogab. 7. Lapides qui Divi dicuntur, ex proprio templo Dianae Laodicenae, ex edyto sua, in quo id Orestes posuerat, efferre voluit. *Vaill.* Num. aer. Imp. in col. p. P. II. (P. 1695. fol.) p. 82. *Eckh.* D. N. III, 317. 8) *Strab.* lib. 5. p. 239. *Paus.* II, 27, 4. *Serv.* ad Virg. Aen. II, 116. Schol. Hor. ad Pison. 16. Classicorum auctor. e Vatic. cod. ed. T. III. cur. A. Mojo. (F. 1813.) p. 7. im Mythogr. I. lib. 1. cap. 20. *Cluver.* Ital. ant. III, 4. 14. *Passerii Lucern.* fict. II, 67. Musei Etr. T. III. P. II. p. 131. 9) *Lange*, Vind. trag. Rom. p. 32. 10) A. Feuerbach, Der vatican. Apollo. (Nürnb. 1833.) S. 428. 11) *Paus.* I, 22, 6.

Digitized by Google

ein heiliges Denkmal im Oresteion aufgestellt wurde und halten durch ein Gesetz verordnet, daß diese Säule die erste Schule für ihre Kinder und die auf derselben gegrabene Geschichte das erste, was sie auswendig lernen, sein solle. Daher komme es, daß ein Skythe eher den Namen seines Vaters vergesse, als daß ihm die Thaten des Pylades und Orestes unbekannt sein sollten. Dieselben Geschichten, die auf der Säule zu lesen waren, sah man auch in dem Peribolos des Tempels auf einigen alten Schildereien vorgestellt. Zuerst sah man den Orestes und seinen Freund am Borde ihres Schiffes; hierauf wie ihr Fahrzeug zwischen Klippen zu Trümmern gegangen war und die beiden Freunde gebunden und bekränzt zum Altar abgeführt wurden; endlich Iphigeneia, im Begriffe das Opfer zu vollziehen. Auf der gegenüberstehenden Mauer sah man Orestes wieder in Freiheit gesetzt, wie er (mit Hülfe seines Freundes) den Thoas und viele andre Skythen niedermachte und endlich wie sie den Anker lichteten und Iphigeneien mit der Göttin davon führten. Vergebens bemühten sich die Skythen, das Schiff mit Gewalt zurückzuhalten. Man sah verschiedne, die sich an das Steuerruder anhingen und hinauf zu klettern versuchten, aber zum Zeichen, daß sie Nichts ausrichteten, sah man noch mehre theils verwundet, theils aus Furcht vor gleichem Schicksal, nach dem Lande zurückschwimmen. In diesem Handgemenge mit den Skythen besonders hatte der Maler Millel gefunden, die große Liebe der briden Freunde zueinander sehr deutlich auszudrücken. Unbekümmert um sich selbst war jeder von ihnen blos damit beschäftigt, die auf seinen Freund eindringenden Feinde abzutreiben, und warf sich selbst ihren Pfeilen entgegen, als achte er für nichts zu sterben, wenn er nur seinen Geliebten retten und den ihm zugedachten Streich mit seinem eignen Leibe auffassen und so zu sagen weghaschen könne [12]). — Der samische Maler Theon, der ungefähr im Zeitalter Alexander d. Gr. lebte, verfertigte den Muttermord des Orestes [13]), oder, wie Plinius vielleicht dasselbe Gemälde benennt, den Wahnsinn des Orestes [14]). — Der Maler Theodoros, der in die 118. Ol. gesetzt wird, verfertigte den Orestes, der seine Mutter und den Ägisthos tödtete [15]). — Vom Byzantier Timomachos, Zeitgenossen Jul. Cäsars, wurden zwei lobenswerthe Gemälde verfertigt, Orestes und Iphigeneia bei den Taurern [16]). — Auf die Iphigeneia des Timomachos wird ein griechisches Epigramm bezogen [17]). — Um Pompejus' Zeit lebte der Silberarbeiter Zopyrus, der die Areopagiten und das Urtheil über den Orestes auf zwei Bechern abbildete, die auf zwölf (große) Sesterzen geschätzt wurden [18]). Einer erhaltnen Copie des Werkes gedenke ich in dem folgenden Abschnitte dieses Aufsatzes.

12) *Lucian.* Toxaris. C. Vol. VI. p. 61—63. Bip. 13) *Pseudoplutarch.* De aud. poet. p. 18. *A. Wytt.* ad h. l. *Facii* exc. p. 196. 14) *Plin.* H. N. XXXV, 40, 40. 15) Ib. l. l. 16) *Plin.* H. N. XXXV, 40, 50. 17) Anth. Gr. IV, 128. App. Anth. Palat. T. II. p. 664. 18) *Plin.* H. N. XXXIII, 55.

II. Die erhaltnen Bildwerke [19]). Diese gibt es eine große Anzahl und von der verschiedensten Bedeutung, dem Leser griechischer Tragödien und dem Künstler von gleichem Nutzen. Nicht wenige wurden von den größten Alterthumsforschern herausgegeben und mit Gelehrsamkeit erläutert. Leider sind aber diese Denkmäler in so vielen Museen Europa's und ihre Abbildungen und Erläuterungen in so vielen Schriften zerstreut, daß Wenige zu einer vollständigen Kenntniß aller gelangen. Nachfolgende Abhandlung soll jenes Hinderniß beseitigen.

Orestes und Pylades.

Eine Gruppe der Villa Pinciana [20]) wurde wegen des am Tronke befindlichen Beiles und Caduceus Hephästos und Hermes benannt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Darstellung auf die Mysterien der Kabiren Bezug hat. Dessenungeachtet suchte Raoul-Rochette die Behauptung aufzustellen, die Gruppe sei Orestes und Pylades zu benennen [21]).

Orestes und Pylades wurde die im Antikensaale des königl. spanischen Lustschlosses St. Ildefonso la Granja vorhandne Gruppe zwar von Winckelmann, aber von keinem der spätern Alterthumsforscher benannt, auch nicht von Gerhard, der vor wenigen Jahren besonders bei der Gruppe befindliche Idol auszulegen sucht [22]). Durch die Untersuchungen [23]), welche zu Madrid Wilh. von Humboldt und ebendaselbst 1819 ein Bildhauer angestellt und Mongez [24]) mitgetheilt hat, ist an den Tag gekommen, daß die Gruppe unendlich weniger Ergänzungen hat, als Rumohr [25]) träumte, und also die von letzterm aufgestellte Hypothese unzulässig ist.

19) Literatur: Millin's Orestéide, welches Werk hier angeführt werden wird, handelt nur von einigen wenigen der Orestes betreffenden Bildwerken. In Monumens inédits d'Antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine, recueillis pendant un voyage en Italie et en Sicile dans les années 1826 et 1827. Par *Raoul-Rochette*. Deux volumes in-folio, imprimés par autorisation du Roi à l'imprim. roy. enthalten die Seine et Cie livrais. (à Paris 1829.) p. 115—238 die Orestéide. Das Buch gibt übrigens keineswegs eine befriedigende Auskunft über alle zu Orestes betreffende Bildwerke. Sehr viele der schon früher herausgegebenen werden theils nur gelegentlich mit einem Worte, theils gar nicht erwähnt. Desto ausführlicher dagegen werden die allererst von Raoul-Rochette auf Orestes bezogenen Kunstwerke besprochen. 20) *Montf.*, Ant. expl. T. I. P. II. pl. 194. fig. 2. (Castor u. Pollux.) [*Lamberti*] Scultore d. villa Pinciana. S. VI. n. 7. t. II. p. 42—44. Monum. scelti Borghesiani T. I. tav. IX. p. 35—39. (Hephästos und Hermes.) M. G. n. Pl. 84. n. 338. * *Bouillon*, Musée des Antiques T. I. Pl. 8. *Raoul-Rochette* Pl. XXXIII. fig. 2. p. 173—176. Cest ist daselbst Pl. XXXIII. fig. 4 et 5 noch die Köpfe beider Figuren in größerm Maßstab abgebildet. 21) p. 176: „Le caducée et la bipenne peuvent avoir rapport à l'entreprise concertée entre Oreste et Pylade, puisque c'est sous l'escorte d'un héraut, et même sous la conduite de Mercure, que les deux amis sont venus à Argos etc. 22) *Gerhard* Venere Proserpina. p. 6. 23) Welcker, Kunstmus. zu Bonn. S. 53, 63 fg. 24) *Mongez*, Iconogr. Romaine. T. III. p. 57—59. cf. *Raoul-Roch.* p. 176. 25) C. Fr. Rumohr, über die antike Gruppe von Hester und Pollux. (Hamb. 1812. 4.) S. 19 fg. Orestes und Pylades schein Visconti die zwei auf einer Cista stehenden Jünglinge benannt zu haben (*Visconti* ap. Guattani Mon. ined.

Digitized by Google

D'Hancarville hielt ein Vasengemälde [26]), worauf in fast nackter Jüngling auf die Lanze sich stützt, ein ndrer ganz ähnlicher noch außerdem einen Schild vor ren Füßen stehen hat und in der Rechten eine spitzige Rütze hält, für Oreſtes und Pylades, die eben von Krissa bfahren wollen, um den Tod des Agamemnon zu rä hen. Der ihnen gegenüberstehende bärtige Mann, der in Band um den Kopf hat und auf einen Stab sich lützt, sei der Pädagog, der den Oreſtes als Kind aus ren Händen seiner Schwester erhielt und ihn zum Hofe res Strophios brachte. D'Hancarville beruft sich hier bei auf die erste Scene der Elektra des Sophokles. Aber der bärtige Mann ist ein Gymnast und die Jünglinge üben sich in den Waffen, um in den mit den Mysterien und Todtenopfern verbundnen Spielen zu kämpfen.

Oreſtes, Pylades, Elektra (Chryſothemis) am Grabe Agamemnons.

Alte Paſte. Oreſtes trauert am Grabe Agamemnons [27]).

Gemälde einer sonst in der Sammlung des Malers Raf. Mengs, jetzt wahrscheinlich auf der vaticanischen Bibliothek befindlichen Vase [28]). Zwischen zweien Säulen stehen zwei Jünglinge und zwischen diesen erhebt sich ein kleiner Hügel [29]) oder hügelartiger Stein, welcher vermuthlich Agamemnons Grab vorstellen soll. Auf dem Hügel steht eine der Vase, worauf alles dies gemalt ist, gleichende Vase. Die Jünglinge, nach Winckelmann's Meinung Oreſtes und Pylades, sind fast nackt. Der eine stützt sich auf die Lanze, der andere hat ein Parazonion unter den Armen [30]).

Gemälde einer Vase mit zwei nicht großen Henkeln [31]). Auf einem Sockel erhebt sich ein Cippus, um den zwei Binden befestigt sind. Vor dem Sockel sind zwei schwarze Pateren und ein schwarzer Kantharos aufgestellt. Links vom Cippus stützt ein fast nackter Jüngling die Linke auf die Lanze und hält mit der Rechten einen Kranz. Rechts vom Cippus hält ein mit der Chlamys bekleideter Jüngling einen Opferkuchen, während seine Linke auf einen Stab sich stützt. Diese Jünglinge, deren einer nach Millingens Ansicht Oreſtes sein soll, beingen also χτερίσματα oder ἐναγίσματα dar. — Hinterseite. Zwei Jünglinge in Mänteln, deren einer auf einen Stock sich stützt, unterreden sich. Zwischen ihnen ein Cippus. Darüber ist ein Ball aufgehängt.

Geschnittener Stein [32]). Oreſtes nimmt von Agamemnons Grabe die Urne, welche seine Schwester Elektra dorthin gesetzt hatte und worin sie die Asche ihres Bruders enthalten glaubte, und reißt sie aus ihrem Irrthume. Die Säule auf dem Grabe trägt Agamemnons Aschenkrug. Die Basis derselben hat Oreſtes mit Kränzen geziert.

Vasengemälde [33]). Neben einem hohen Grabpfeiler, woran eine Binde befestigt ist, steht eine zum Theil schwarz gekleidete Jungfrau und hält eine schwarze Binde und eine Urne, an deren Henkel eine andre befestigt ist. Zwei Zweige ragen aus der Urne hervor. Der neben ihr stehende Jüngling mit Stiefeln und kegelförmigem Hute, und auf die Lanze sich stützend, würde als Oreſtes aufgefaßt, die Elektra auszuforschen oder sie zu erkennen scheinen.

Gemälde einer Vase der Lambergischen Sammlung [34]). Pylades und Oreſtes. Diese überreicht seiner Schwester Elektra das Gefäß, welches er für seinen Aschenkrug ausgibt.

Gemälde einer Vase a tromba, sepulcral, aus Basilicata, im königl. Museum zu Neapel, beschädigt [35]). Die Inschriften rühren wahrscheinlich von neuer Hand her und sind zum Theile schon wieder verschwunden. Auf einem breiten Sockel, woran drei Triglyphen sind, erhebt sich eine Säule mit dorischem Kapitäle. Auf der Platte steht eine hohe zweihenkelige und bemalte [36]) Vase, deren Gestalt der Vase, worauf alles dieses gemalt ist, vollkommen entspricht. Dem Säulenschaft ist von unten nach oben eingegraben *ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ*. Oben auf dem Kapitäle liegt Agamemnons Helm [37]). *ΕΛΕΚΤΡΑ* mit abgeschnittnen Haaren sitzt auf dem Sockel, ihr linkes Knie umfassend, — Ausdruck der Ruhe und des Nachsinnens [38]). Über ihr steht eine weibliche Figur, die einen mit *χτερίσματα* angefüllten Korb auf dem linken Unterarme hält. *ΟΡΕΣΤΗΣ*, mit zurückgeworfenem thessal. Hut, angehängtem Paenula und hohem Speer [39]), steht an der andern Seite des Grabmals auf seiner untersten Stufe. Pylades steht, einen Speer haltend, hinter Oreſtes. Über Oreſtes ist an einem Bande ein Schwert, über Pylades ein Schild aufgehängt, wie man annehmen muß, an der das Grabmal umgebenden Einschließungsmauer. Hinter Pylades sitzt ein Jüngling aus Oreſtes' Gefolge, einen Speer haltend. — Hintre Seite der Vase mit vermuthlich unechten Inschriften. *ΑΙΠΥΤΟΣ*, jugendlich nackt, das herabwallende Lockenhaar mit einer Binde befestigt, einen Stab haltend, sitzt vor einem Baum und reicht der weiblichen Figur (*ΚΛΥΤΕΜΝΕΣΤΡΑ*), die ihm selbst die Linke darreicht, die rechte Hand. Die

ant. per l'anno 1787. p. 32. *Inghir.* Mon. Etr. Ser. II. tav. III.) Zwei Figuren eines mystischen Spiegels hält Lanzi für Bakchanten (*Inghir.* l. l. tav. IV. Tom. II. P. I. p. 54.) Die zwei Jünglinge eines andern mystischen Spiegels wurden Dioskuren benannt. (Ibid. tav. LXXV. T. II. P. II. p. 632.)

26) *D'Hancarv.*, Collection of Etr. Gr. and R. Ant. T. I. (Naples 1766.) Pl. 77. Vol. II. p. 165. 27) *Visc.* espos. di gemme ant. *Visc.*, Opere varie It. e Fr. Vol. II. p. 283. n. 389. ed ha in mano il pugnale. (Cab. de Stosch. Cl. III. n. 250. 28) *Winck.*, Mon. ant. in. nr. 146. Vol. II. p. 197—199. Winck. W. d. K. S. 246. 29) *Paus.* VI, 21, 3. VIII, 12, 3. 30) ἐπωμίδιον. Schol. Pind. Ol. II, 149. 31) *Millingen* P. a. de vas Gr. de la c. d. I. Coghill Bart. (R. 1817.) Pl. 26. p. 27 sq.

32) *Milling.*, Pierr. gr. in. M. G. m. Pl. 163. n. 616. 33) *Tischbein*, Vases. Vol. II. Pl. 15. p. 40. (Oreſtes und Elektra.) Vergl. *Milling.*, Descr. des tombeaux de Canose Pl. 12. 34) *Al. de la Borde*, Collection des vases Grecs de M. le Comte de Lamberg. (à Par. 1813.) Livrais. I. Pl. VIII. Gött. gel. Anz. 1813. 3. B. S. 1953. 35) Gerh. und Pan., Neapels antike Bildw. I. S. 306. n. 405. 36) Dieses Gem. zeigt eine weibl. Figur, die einem Jüngling eine Binde reicht. 37) *Senec.* Controv. IV, 4. 38) *Paus.* X, 31. *Ap. Rh.* Arg. III, 706. *Winck.*, Mon. in. p. 140. 39) *Eur.* Electr. 225.

Digitized by Google

weibliche Figue ist geschmückt mit Stephane, Ohrringen, Halskette, Armbändern und Ringe am Zeigefinger der rechten Hand. In der Höhe ist eine Binde aufgehängt. Noch eine weibtiche Figur, die hinter dem angeblichen Ägisthos steht, hält an einem Riegel ein Kästchen (eine mit Bildwerken geschmückte kleine Aedicula). Über ihr hängt ein Kuchen.

Zweihenkelige Vase im königl. Museum zu Neapel [40]), deren oberer Theil fehlt. In der Mitte steht auf einer mit Triglyphen verzierten Base manchmal das Grabgebäude (*μνῆμα ἡρῷον*) des Agamemnon mit Unterlage (manchmal *βωμός* benannt), Stufen und Giebel. Vor dem Grabe ist noch ein Cippus (*στήλη*). Elektra sitzt verschleiert [41]) und trauernd auf den untern Gliedern des Cippus. Eine eiförmige Vase ohne Henkel liegt auf ihrem Schooße. Pylades mit Stab und zurückgeworfenem Hute stützt sich auf den Cippus. Über Pylades ist eine Binde aufgehängt. Orestes, dessen kegelförmiger Hut oder Helm [42]) zurückgeworfen ist, steht rechts vom Grabmal und hält schräg eine Lanze. Die Henkel der Vase sind durch Masken und Löwenköpfe verziert. Auf der hintern Seite sitzt ein Geweiheter, dem Herakles vergleichbar, vor einer Stele, und wendet sich, Keule und Skyphos haltend, zu einer weiblichen Figur, die ihm Kranz und Binde reicht.

Gemälde einer Vase [43]) mit zwei kleinen Henkeln. In der Mitte ist ein Grabmonument, unten mit Eierstab verziert, oben in eine aus fünf Stufen gebildete Pyramide endigend. Darin steht ein Gefäß oder ein Cippus von eigenthümlicher Form, woran eine Binde befestigt ist. Vor dem Gebäude sind drei schwarze Gefäße, an deren Henkeln weiße Binden befestigt sind, und drei Pateren oder Opferkuchen niedergesetzt. Links steht ein Jüngling, mit Lanze, den Helm in dee Hand haltend; über ihm sitzt eine weibliche Figur, die an einer langen Binde einen Korb hält. Rechts ist eine weibliche Figur mit Korb und einhenkeligem Vasengefäß. Über ihr sitzt ein Jüngling mit Lanze und Schild. Man könnte hier das Grab des Agamemnon finden wollen und die Figuren Elektra und Orestes, Pylades und Chrysothemis benennen. Abee es sind nur Jungfrauen, welche die mystischen Gräberspenden bringen, und Jünglinge, die in den mit den Mysterien verbundnen Spielen jagen oder einen Scheinkrieg halten.

Gemälde einer Vase (Vaso a tre maniehi, von Basilicata) in der königl. Antikensammlung zu Neapel [44]). Zuerst ein nackter Jüngling (R. R.: Choe, oder der argivische Demos), vielleicht ein Sklave, dann ein Jüngling mit Schnürstiefeln, auf dem Gewande sitzend und Lanze und den kegelförmigen Hut haltend, hierauf ein Jüngling (R. R.: Orestes) mit Chlamys, zurückgeworfenem Petasos und Schnürstiefeln, die Lanze und die Schale, in welcher er die Todtenspende darbringt, haltend. Auf vier Stufen erhebt sich eine ionische Säule, an welcher eine Binde befestigt ist. Eine schwarze Binde und ein Granatapfel liegen auf den Stufen, wo auch ein Opferkrug, Cantharus, zwei Salbgefäße und Vasen von verschiedner Form stehen. Ebenda sitzt vor der Säule ein trauerndes Frauenzimmer (R. R.: Elektra). Hierauf folgt Hermes oder ein Kerux (R. R.: Hermes Cthonios, *Aeschyl.* Choëph. 1.) mit Petasos und Kerykeion, einen Kranz haltend, den er auf die Säule legen will. Ein bärtiger Mann (R. R.: Pädagog), mit um die Hüften geschlagnem Gewand und einem Stabe, kommt herbei. Auf einem Kissen sitzt ein Mann (R. R.: ein Phoker) mit helmartiger Kopfbedeckung von Leder und stützt die Rechte auf einen Stab. Vielleicht sind diese zwei Männer Verwandte des Verstorbenen. Hinter ihm kommt ein Frauenzimmer (R. R.: Chrysothemis) mit einem Salbgefäße herbei. Im obern Felde sieht man einen Jüngling mit Chlamys einen Widder mit Gewalt nach dem Opferaltare hinziehen, vor welchem der bärtige Priester mit Stab schon das Opferthier erwartend erscheint [45]). Hinter dem Opferthiere folgt die Trauernde, begleitet von einem nackten Diener, der in der Rechten einen Opferkrug, in der Linken eine gehenkelte Patera ihr nachträgt. Hinter diesem Blumenverzierung und Artemis Britomartis, oder eine wie sie gekleidete Jungfrau mit Jagdspeer, von einem Hunde begleitet.

Vaso a rotella aus Basilicata in der königl. Antikensammlung zu Neapel [46]). Jonische Säule auf dreifüßiger Basis ruhend; auf den Stufen sieht man Vasen verschiedner Formen und ein kleines springendes Pferd. Rechts auf den Stufen sitzt eine Frau mit Spiegel und Binde, links ein Jüngling, eine Taube in der Linken, rechts einen Calathus; hinter ihm abseits sitzt eine Frau mit Tympanum. — Rückseite: Bekränzter Jüngling mit Schild; gegenüber bekränzte Frau mit Patera, worin Früchte und Zweige, in dee Rechten einen Opferkrug. Rechts steht hinter dem Jüngling ein zweiter mit Speer, den rechten Fuß auf eine kleine Stele mit Schwelle gesetzt.

Vase mit zwei großen und zwei sehr kleinen Henkeln [47]), einstmals im Besitze der Kaiserin Josephine. In der Mitte eine ionische Gradstele. Auf ihrer untern Stufe stehen zwei Vasen, deren eine das schwarze Gemälde eines tanzenden Faunen enthält. In der Höhe ist noch eine dritte bemalte Vase aufgehängt. Links von der

---

40) *Millingen*, Peint. de vases Grecs. Pl. XVI. Horner, Bilder des griech. Alterthums. (Zürich 1823.) Taf. LXV. *Raoul-Rochette* Pl. XXXI. p. 158. Gerh. und Pan., Neapels ant. Bildw. I, 259. 41) *Eur.* Orest. 294. Millingen nimmt an, solche Gewänder hätten zugleich als Schnupftücher gedient, deren Gebrauch Winckelmann dem Alterthum absprach. 42) *Thuc.* IV, 34. *Poll.* On. I, 10, 149. 43) Nach einer Zeichnung, die aus Millin's Sammlung in die königl. Bibliothek zu Paris kam, herausgegeben von *Raoul-Rochette* Pl. XXX. p. 152—154. cf. p. 152 et 159. 44) Gerh. u. Pan., Neapels ant. Bildw. I. Th. S. 257 fg. n. 1350. *Raoul-Rochette* Pl. XXXIV. p. 159—161.

45) Ganz ähnlich ist die Darstellung auf der Vase aus Basilicata in derf. Sammlung. Gerh. u. Pan. a. a. O. S. 305. n. 406. 45) Gerh. u. Pan. a. a. O. S. 294. n. 578. 47) *Millin.*, Peint. de vas. ant. T. II. (à Par. 1810.) Pl. 51. p. 74 sq. (Pl. I. n. 2. Gestalt der B.)

Digitized by Google

Säule hält eine Jungfrau Patera und Binde, rechts von der Säule hält ein Jüngling mit Chlamys und zurückgeworfnem kegelförmigem Hut einen Kranze und stützt die Linke auf die Lanze.

Lekythos von attischer Fabrik, mit rothen Figuren auf weißem Grund in der Sammlung des Grafen de Pourtalès-Gorgier zu Paris [48]). Ein Jüngling (Pylades), stehend, mit Petasos und Lanze, unterredet sich mit einem andern Jüngling [49]) (Oreſtes), der neben einem in der Höhe mit Palmen verzierten Cippus sitzt. Eine hinter diesem stehende weibliche Figur (Chrysothemis) hält eine breite Wanne, worauf Zweige liegen.

Vase mit zwei kleinen Henkeln, zu Nola gefunden, aber aus der Fabrik von Bari, zuerst in des Ritters de Rossi, dann in Coghill Bart, zuletzt in Englefield's Sammlung [50]). Eine zwischen zwei fast nackten Jünglingen stehende Jungfrau zieht aus einem Kästchen eine Binde hervor; der eine Jüngling, der Halbstiefeln hat, stützt sich auf die Lanze, der andre mit nackten Füßen hält einen Stab. Über jedem Jünglinge steht *ΚΑΛΟΣ*. Über dieser Darstellung ein Lorbeerkranz. Unten Mäander.

Oreſtes und Elektra am Grabe, ohne Namen, findet man auch im letzten Bande von Clarke's Reisen als Titelkupfer nach einem in Athen gefundnen irdnen Gefäße.

Gemälde einer Vase der Lambergischen Sammlung [51]). Oreſtes, Elektra und Pylades bereden sich in Gegenwart der Pallas und des Hermes [52]).

Eine weibliche Statue des Pio-Clementinischen Museum, die zwar in Visconti's Werke nicht aufgenommen ist, aber doch italienischen und teutschen Kunstforschern nicht unbekannt blieb [53]), soll nach neuester Auslegung Elektra sein. Die sitzende trauernde Figur ist in alt griechischem Style gearbeitet.

Von einer ganz ähnlichen Statue rührt der Torso des Museo Chiaramonti her [54]). Kopf, Arme (mit Ausnahme der linken auf dem Sitz aufliegenden Hand) und Beine fehlen.

Eine Gruppe der Villa Ludovisi [55]), die sonst Paris und seine Mutter oder Aurelius und L. Verus oder auch Phädra und Hippolytus benannt wurde [56]), führt seit Winckelmann die Namen Oreſtes und Elektra. Beide umarmen sich nach ihrer Erkennung und besprechen sich in dieser ersten Unterredung über ihre Rache. Beide haben abgekürzte Haare [57]). Elektra wollte sich die Haare von ihrer Schwester Chrysothemis abschneiden lassen, welches man als geschehen annehmen muß, um dieselben nebst den Haaren dieser ihrer Schwester auf das Grab des Agamemnon zu legen, als ein Zeichen [58]) ihrer fortdauernden Betrübniß, und ebendieses hatte bereits Oreſtes vorher gethan, und ehe er sich der Elektra entdeckte; ja dessen Haare, die Chrysothemis auf gedachtem Grabe fand, gaben Anlaß, dessen [59]) Anwesenheit zu vermuthen. Da sich nun Oreſtes der Elektra völlig entdeckte, faßte ihn diese bei der Hand und sagte: *ἔχω σε χερσίν* [60]), welches eigentlich in dieser Gruppe abgebildet ist, denn Elektra hält mit der rechten Hand des Oreſtes Hand und die Linke hat sie über dessen Schulter gelegt. Die Augen des Oreſtes sind gleichsam voll von Thränen und die Augenlider scheinen vom Weinen geschwollen. In Elektra's Zügen mischt sich zugleich die Freude mit Thränen und die Liebe mit Kummer [61]). Neuere Untersuchungen lehrten, daß die weibliche Figur, wie der Jüngling, edle Formen von ausgewählter Schönheit habe. Indessen scheine das Werk, wiewol es ungemein viel Verdienst habe, doch nicht der allerbesten Zeit der Kunst anzugehören, weil die Falten der Gewänder zu gehäuft sind und nicht ruhige Massen bilden. Auch lassen die Geberden beider Figuren und die Haltung ihrer Glieder eine gewisse studirte Zierlichkeit, eine in die Augen fallende Kunst bemerken, aber weniger Einfalt und Naivetät, als Werke aus Alexander des Gr. und früherer Zeit. Am Jünglinge scheint der rechte Arm und an der weiblichen Figur der linke eine moderne Arbeit, aber von einem guten Künstler [62]).

Gruppe aus griechischem Marmor, zu Herculanum gefunden, im Museo Borbonico [63]). Elektra (Andre: Iphigeneia), mit trefflich gearbeiteter Bekleidung, legt die rechte Hand auf die rechte Schulter des nackten Oreſtes, dessen Kopf ein Band umgibt.

Der geschnittne Stein, worauf Oreſtes in Elektra's Armen ohnmächtig wird, erhält passender weiter unten seine Stelle.

---

48) *Dubois-Maisonneuve*, Introd. à l'ét. des vases. Pl. XX. *Raoul-Rochette* Pl. XXXI. A. p. 156 sq. 49) Andre sah vielleicht geneigter, diese Figur für eine weibliche zu halten; diese Zweideutigkeit rührt von dem Umstande her, daß die Vase noch ganz fertig gemacht worden ist. 50) *J. Millingen*, Vas. of. d. J. Coghill. Pl. XXX. p. 32 sq. *H. Moses*, Vases from a coll. of H. Englefield. (Lond. 1819. 4.) Pl. XV. XVI. p. 1. 51) Vases de Lamberg. I, 60, wo die Benennungen Diosk, Apollon, Erigone unrichtig sein sollen. *Raoul-Rochette* 178. 52) *Eur.* Orest. 1023 sq. 53) *Nibby*, Itinéraire Rom. T. II. p. 611. *Fea*, Description de Rome. T. II. p. 1. *Hirt*, Die neu aufgef. ägin. Bildw. in Wolf's literar. Anal. III, 178. Lettera di *P. Thiersch* al ch. S. Cav. Tambi. (Roma 1823.) Thiersch, über die Ep. d. d. K. (München 1829.) S. 426—446. *Raoul-Rochette* Pl. XXXI. fig. 1. 162 sq. 54) Erwähnt im Catalogo des Museo Chiaramonti 276. n. 726. *Raoul-Rochette* Pl. XXXIII. fig 3. p. 169. *Fr. Perrier*, Statuae. 1638. fol. tab. 41. *Seroux d'Agincourt*, Hist. de l'art. T. III. (Par. 1823.) Sculpt. Pl. I. n. 11. 1. Feuerbach, Der vatic. Apollo. S. 388.

56) Winck. W. 5. B. S. 52. 57) Millin (Description des statues des Tuileries p. 4—7) nannte die Figuren Andromache und Astyanax, und Thiersch (über die Ep. d. d. K. 8, Abh. Anm. 8. S. 93 fg. und in der 2. Ausg. München 1829. S. 296) Octavia und Marcellus. 58) *Soph.* Electr. 52, 450 sq. 59) Ib. 901 sq. 60) Ib. 1227. 61) *Propert.* II, 10, 1—6. Winck. W. 6. B. 1. Abth. S. 246. 62) Ebend. 6. B. 2. Abth. S. 308. 63) Alto palmi 5 once 3. Real Mus. Borbonico. Vol. IV. (Napoli 1827.) tav. VIII: *Finati*, Real Museo Borbonico descritto n. 400. p. 162—165. *Raoul-Rochette* Pl. XXXIII. fig. 1. p. 166—168. cf. p. 173 sonst ganz unrichtig (von Baiardi) Ptolemäos Soter VIII. und Kleopatra, dritte Tochter des Ptol. Philometor benannt. Die rechte Hand des Oreſtes ist ergänzt. Unerhebliche Ergänzungen sind an den beiden Armen der Elektra und an den Beinen beider Figuren. Die Höhe beträgt in neapolit. Maße 5 Palmen 3 Unzen.

Digitized by Google

Oreſtes tödtet die Klytämneſtra.

Mit großer Herbheit, welche ſchon durch die Wahl des Momentes bedingt war und auch von den Dichtern nicht gemieden wurde, zeigt ſich die blutige That des Oreſtes auf etruriſchen Grabdenkmalen.

Urne aus Alabaſter, ſehr beſchädigt, im Muſeo Guarnacci zu Volterra [64]). Die Namen der Figuren ſind in etruskiſcher Schrift beigefügt. Ägiſthos iſt zur Erde niedergeworfen. Dahinter Pylades im Perizoma. Oreſtes (VRSTE) tödtet die Klytämneſtra (CLVTMSTA), die ſeine Kniee umfaßt. Eine misgeſtaltete Figur (CHARVN) d. i. Charon, einen Hammer [65]) in der Rechten haltend, liegt auf dem Boden. Eine Eumenide mit Fackel ſteigt empor. Man ſieht auch die Schlange, die eine andre Eumenide hält. Hinter dieſer Gruppe knieen Oreſtes (VRSTE) und Pylades (PVLVCTRE), Schwerter haltend, auf dem Altar [66]). Vielleicht wurde letztre Gruppe von einem andern Relief entnommen und das Ganze erſt in neuerer Zeit mit dem Morde des Ägiſthos und der Klytämneſtra auf die beſchriebene Weiſe vereinigt. Auf der Nebenſeite ſieht man einen Mann, der einen Schild hält und auf einem Altare knieet, einen Mann, der einen Schild hält und vor dem Altare ſteht, und noch einen Mann, der vor dem Altar auf den Knieen liegt [67]). Inghirami, durch die beigefügte etruskiſche Inſchrift ADIVMNES bewogen, meinte, auf dem Altare knie Idomeneus von Kreta [68]) und ſein aus der Unterwelt ſich erhebender Sohn ſei die vor dem Altare befindliche ſchildtragende Figur.

Alabaſterne Kiſte im Muſeo dell' Accademia zu Cortona [69]). Oreſtes, der mit ſeiner Chlamys den Kopf bis auf das Geſicht verhüllt hat, iſt im Begriffe, die Mutter mit einem kurzen Schwerte zu erſtechen. Klytämneſtra liegt auf einem hohen Ruhebett und iſt bekleidet mit der Tunica und dem Himation. Hinter Oreſtes ſteht eine geflügelte Eumenide, die nach ihm hinſieht und eine große brennende Fackel mit beiden Händen hält. Ägiſthos ſcheint vom Ruhebett aufgeſprungen zu ſein. Er liegt vor Pylades auf die Knie geſtürzt, der ihn mit der Linken am Kopfe packt und mit der Rechten ein Schwert auf ihn zuckt. Gegen dieſe Auslegung, die auſſer Uhden auch Gori früher bei Gelegenheit eines ganz ähnlichen Kunſtwerkes vortrug, bemerkte Raoul-Rochette, daß die für Ägiſthos gehaltne Figur eine weibliche ſei, nämlich Erigone, Tochter des Ägiſthos und der Klytämneſtra. Wie ihre ganze Haltung beweiſe, wolle ſie den Oreſtes zum Mitleid für ſeine Mutter bewegen [70]).

Ganz ähnliche Urne in der Sammlung Guarnacci, gegenwärtig im öffentlichen Muſeum zu Volterra [71]).

Wiederholung dieſer Urne in der Sammlung Ginori zu Volterra [72]).

Ganz ähnliche Urne im öffentlichen Muſeum zu Volterra [73]).

Ganz ähnliche Urne in der Galerie zu Florenz [74]), wo überdies eine geflügelte Erinnys mit Fackel beigefügt iſt [75]). Auf letztern zwei Urnen hat die Figur, welche Uhden auf der Urne zu Cortona unrichtig für Ägiſthos, Raoul-Rochette für Erigone hielt, ganz deutlich die Geſtalt einer um Gnade für Klytämneſtra bittenden Frau. Zwiſchen den Beinen des Pylades ſieht man den abgehauenen Kopf des Ägiſthos.

Alabaſterne Todtenkiſte im Muſeo publico zu Volterra [76]). Klytämneſtra ſitzt, hingeworfen, bei einer kleinen weiblichen Statue, deren Attribute unkenntlich geworden ſind, und umfaßt ſie. Neben ihr ſteht Oreſtes, ein junger Mann, der ein Schwert in der Rechten gegen ſie zückt, und mit der Linken ſie am Haupte packt. Hinter ihm ſteht die anreizende Eumenide. Links erhebt Pylades den auf die Kniee geſtürzten Ägiſthos. Dieſer iſt als ein nackter, bärtiger Mann dargeſtellt. Seine Chlamys iſt von der Schulter auf die Schenkel gefallen. Hinter jener Statue, welche Klytämneſtra umfaßt, ſteht Elektra, ein junges Weib, mit der Tunica und dem Peplum bekleidet.

Gemälde eines Kylix (oder tazza a piede). Der Tod des Ägiſthos [77]).

Relief zu Rom, im Palaſte Circi [78]). Ägiſthos wird auf ſeinem Throne von Pylades getödtet, der ihn bei den Haaren ergriffen hat und einen Fuß ihm auf das Knie ſetzt. Der junge Held hat ſeinen Schild neben dem Thron abgelegt und braucht nur das Schwert. Der Mantel iſt zur Erde gefallen. Eine Eumenide mit einer Geißel in der Hand ſteht neben Pylades und treibt ihn zu dieſem Morde. Daneben ſteht Elektra.

64) Antichi monum. p. serv. all' op. intit. L'Italia ov. il dom. d. Rom. (Fir. 1810.) fol. tav. XLVII. p. IX. Vedi Tom. II. p. 177. *Inghir.* Osservazioni p. 125 sq. Uhden, über die Todtenkiſten d. a. Etrusker. Abh. d. hiſt. phil. Cl. d. k. pr. Ak. d. W. a. d. J. 1816—1817. (Berl. 1819.) S. 44 fg. Monumenti che servono di corredo e tutta l' op. dei monum. Etr. tav. A. 2. *Ingh.* Mon. Etr. Tom. VI. p. 15. Tom. I. P. I. p. 353. (cf. *Lanzi* op. Ingh. Mon. Etr. T. II. P. II. p. 650.) *Raoul-Rochette* Pl. XXIX. A. fig. 1. p. 178—180. 65) Einen Hammer führt Charon auf dem herrlichen Gemälde der zu Ruvo entdeckten Vaſe, im Beſitze des Don Pacileo zu Neapel. *Raoul-Rochette* Pl. XLV. p. 179. 66) In atto di eseguire una espiazione, voltando al proprio sangue i coltelli. 67) Ant. mon. l. l. *Inghir.* Mon. Etr. Ser. I. tav. XLIII. n. 1. Tom. I. P. I. p. 353—357. 68) *Serv.* ad Virg. Aen. III, 122. cf. *Virg.* Aen. XI, 255, 264, 269 sq. 69) Uhden, über die Todtenkiſten der alten Etrusker. Abh. d. hiſt. phil. Cl. d. k. pr. Ak. d. W. a. d. J. 1816—1817. (Berl. 1819.) S. 42 fg.

70) *Raoul-Rochette* p. 181. 71) *Gori*, Mus. Guarnac. tab. XI, 2. p. 54. 72) *Raoul-Rochette* p. 182. [illegible] nie abgeb. Erwähnt von Raoul-Rochette. S. 182. 74) *Fiorillo*, Galerie de Florence. XX, 4. Die Abbildung iſt unrichtig, z. B. eine hinter dem Bett befindliche Thür, welche anzeigen ſoll, daß der Vorfall im Innern eines Hauſes ſich ereignet, weggelaſſen. 75) *Raoul-Rochette* p. 182. 76) Uhden, über die Todtenkiſten der alten Etrusker. S. 43. Wahrſcheinlich iſt dieſelbe Urne jedoch mangelhaft und unrichtig, früher von Gori (im Museum T. I. tab. CXXV) bekannt gemacht, der hier fata Casandrae et Polynicis zu ſehen meint. *Raoul-Rochette* p. 182. 77) Cacrilione. Muséum étrusque del sig. principe di Canino. *Od. Gerhard*, Rapporto intorno i vasi Volcenti diretto all' Instituto di corrisp. archeol. (Roma 1831.) p. 48 et 151. 78) *Visc.* Mus. Pio Clem. Tom. V. (in Roma 1796.) Tav. A. n. 6. p. 33. *M.* G. m. Pl. 165. n. 618. Feuerbach, der Vatic. Apollo. S. 362.

Digitized by Google

Agamemnons Tochter, und ein Argiver von der Leibwache des Königs, der ihm aber nicht beistehen kann oder will. Elektra schlägt den Ägisthos mit einer Fußbank oder einem ähnlichen Dinge. Orestes tödtet die Klytämnestra, die er bei den Haaren gefaßt hat, während er das Knie ihr in die Seite setzt. Die alte Wärterin des Prinzen hält ihm den Arm und will ihn vom Muttermorde zurückhalten. Sie wird aber durch Ägisthos Geschrei abgezogen, nach dem sie hinblickt. Hinter Klytämnestra ist gleichfalls eine Eumenide mit einer Geißel, wovon man nur den Stiel sieht. Ein junger Argiver will die Fürstin mit einem Opfer- oder Tischgefäß vertheidigen, das ihm grade in die Hand gekommen ist. Am Ende des Basreliefs bemerkt man Arm und Bein einer Figur, vielleicht einer Hore, in deren Hand man das Ende eines Fruchtgehänges sieht. Die Figuren, welche man gewöhnlich an die Ecken des Sarkophages setzte, als Sinnbilder des Lebens und der Zeit, können in Verbindung stehen mit den Grabdenkmalen selbst oder mit den darauf gebildeten Gegenständen.

Relief sonst im Palaste Barberini [79]), dann im Pio-Clementinischen Museum. Ägisthos ist durch Pylades vom Throne gestürzt und getödtet, der ihm nun seine Kleidung entreißt. Auf der andern Seite hat Orestes die Klytämnestra getödtet mit entblößtem Busen und Bauche [80]), die zu seinen Füßen hingestreckt ist. Der Erzieher des Orestes trägt den kleinen Hausaltar aus Agamemnons Wohnung, damit er nicht vom Blute der Hausgenossen besudelt werde. Der Vorhang auf den beiden Hermen zeigt an, daß die Handlung im Innern des Palastes vorgeht. Die Rache, welche Orestes und Pylades an den Mördern Agamemnons nehmen, nimmt die Mitte dieses merkwürdigen Sarkophages ein. Orestes wird von den Eumeniden verfolgt, die gleich nach dem Verbrechen sich seiner bemächtigen. Links sind sie eingeschlafen, neben ihnen die Wärterin der Klytämnestra, welche mit Abscheu die schrecklichen Vorgänge betrachtet, deren Zeugin sie ist. Orestes, von den Eumeniden verfolgt, flieht in den Tempel zu Delphi. Mit einer Hand berührt er den Dreifuß des Apollon, der von einem Lorbeer beschattet ist, in der andern hält er das Schwert, womit er Klytämnestra tödtete. Er schreitet zögernd, wie ein Verbrecher, auf den Zehen, um die Eumeniden nicht zu wecken, deren eine Schlangen und eine Fackel hält. Hinter dem Vorhange sieht man zwei andre Eumeniden. Eine derselben schwingt eine Schlange und eine Fackel gegen Orestes. Alle tragen die Fußbekleidung der Jäger.

Herrlicher Cameo (Sardoine-Onyx) im kaiserl. Cabinet zu Wien [81]), mit der Hauptgruppe des Barberinischen Reliefs sehr übereinstimmend. Pylades hat eben den Ägisthos und Orestes die Klytämnestra getödtet, die zu ihren Füßen liegen. Die Wärterin der Klytämnestra zeigt durch Geberden ihren Abscheu vor dem schrecklichen Anblick. Der Erzieher rettet den Hausaltar. Hinter dem Vorhang ist eine Eumenide bereit, den Orestes zu verfolgen, dem sie schon mit einer Schlange droht.

Dem Barberinischen Relief außerordentlich ähnlich ist das der Villa Giustiniani [82]), wo eine der drei auf dem Felsen schlafenden Eumeniden [83]) einen Wurfspieß hält. Nur ist das Giustinianische Relief weniger gut gearbeitet und auch weniger gut erhalten als das Barberinische.

Bruchstück eines Reliefs zu Paris [84]) aus der Villa Borghese, wo es auf der Nordseite des Casino angemauert war. Dasselbe bildete einen Theil einer größern Composition, worauf Orestes und Pylades den Tod des Agamemnon durch den der Klytämnestra rächten. Aufgehängte Tücher sollen andeuten, daß der Vorfall im Innern eines Palastes sich ereignet. Durch die Schlange, welche am Busen der Klytämnestra nagt, werden ihre Gewissensbisse ausgedrückt. Eine eingeschlafne Figur mit Fackel und Schlange ist eine Eumenide. Orestes scheint sich in Acht zu nehmen, sie zu wecken. Ferner sieht man Elektra und noch einen Greis und einen jungen Mann, welche um das Schicksal der Klytämnestra sich bekümmern.

Noch finde ich ein Relief der Villa Pincia [85]) erwähnt, welches wie die der Villa Borghese, und Giustiani und wie der geschnittne Stein zu Wien mit dem Barberinischen Relief übereinstimmen soll. Es muß irgend ein berühmtes Meisterwerk im Alterthume vorhanden gewesen sein, wonach alle diese Copien angefertigt sind.

Zoega gedenkt einer Wiederholung des Barberinischen Reliefs, die er 1791 bei dem Bildhauer Albagini sah und für Farnesisch hielt.

Endlich verzeichnet Zoega im J. 1808 „ein Bruchstück im Museum Chiaramonti von dem Morde der Klytämnestra, zu deren Haupte, wie immer, der Jüngling mit dem Cippus in den Händen. Zwei Eumeniden hinter dem Parapetasma. Orestes zu Delphi, die linke Hand auf dem Dreifuße, der auf einem Felsen steht, neben einem dicken Lorbeerbaum, in der gesenkten Rechten das Schwert, im Begriff, verstohlen davon zu gehen. In

79) *Winck.* Mon. ant. in. n. 148. Vol. II. p. 193—197. Heeren schrieb seine Abhandlung über dieses Relief: Commentatio de opus caelatum Musei Pio-Clementini. (Romae 1786.) Fulgoni, dem Cardinal Garampi zu und gab darauf von dieser sinnreichen Auslegung selbst einen erweiternden Auszug in der Bibliothek der alten Literatur und Kunst. III, 1—32. Vergl. Heeren, Histor. Werke. III. S. 121. Bei Gelegenheit des Cameo, der die Hauptandlung des Reliefs bis auf die geringste Kleinigkeit ähnlich darstellt, erläuterte Eckhel das Relief selbst. *Eckh.* Choix des pierr. gr. p. 48—51 *Visc.* Mus. Pio-Clem. T. V. (in R. 1796.) tav. E. p. 42—46. Böttiger. Furienm. S. 77—80. *M.* G. m. Pl. 165. n. 619. Zoega, Bemerk. über Visc. Mus. Pio-Clement. in Welcker. Zeitschr. f. Gesch. und Kunst. d. a. K. 1. B. (Gött. 1818.) S. 432—436. Anselm Feuerbach, Der vatican. Apollo. S. 360. 80) *Brunck*, Anal. T. III. p. 145. n. XVI. *Jacobs*, Animadv. V. III. P. I. p. 277.

81) *Eckh.* Choix d. pierr. gr. d. cab. Impér. à Vienne en A. 1788. fol. Pl. XX. p. 48—51. *M.* G. m. Pl. CLXXII. 615. n. 620. 82) Galeria Giustiniana. Del March. Giust. P. II. tav. 130. 83) Winck. W. 4. B. S. 126 u. 350. 84) *De Clarac*, Descr. des antiques du Musée Royal. (Paris 1820.) p. 165. n. 388. 85) Böttiger. Furienm. S. 77.

Digitized by Google

diese Scene nur Eine Eumenide, die links von dem Dreifuß auf Felsen sitzt, schlafend, beide Hände gekreuzt, Endromiden an den Füßen, eine Bipennis auf die Beine gestützt. Welcker sah ein Bruchstück in demselben Museum, worauf namentlich der gestürzte Ägisthos vorkam. Dieses Bruchstück hat neuerlich Raoul-Rochette herausgegeben [86]). Es stand nahe bei der Treppe zum ältern Museum. Da dies von dem vorhergehenden verschieden zu sein scheint, so vermuthet er, daß es dasselbe ist, welches Zoega bei Albagini sah, es mag nun eigentlich zu dem Farnesischen Maemor gehört haben oder nicht [87]).

Raoul-Rochette sah zu Rom bei Herrn Cartoni in der Via della Fontanella noch eine Wiederholung, die von einer 1825 zu Ostia veranstalteten Ausgrabung herrührte [88]).

Mosaik zu Porcareccia bei dem alten Lorium in Etrurien gefunden und in den Fußboden des achteckigen Saales im Pio-Clementinischen Museum eingelegt [89]). Eine Figur schwingt einen kleinen Dolch, dessen rothe Scheide sie in der linken Hand hält; eine andre will vor ihr auf die Kniee sinken. Hier ist wol etwa an Orestes und Klytämnestra zu denken [90]).

Das Gemälde einer Vase im Besitze des Don Angelo Trani [91]) soll nach Rochette's Auslegung die Ermordung des Agamemnon enthalten. Wer weiß, ob nicht auch hier der Tod des Ägisthos, wiewol auf eine etwas abweichende Weise behandelt, zu sehen ist.

Orestes von den Dienern des Ägisthos angefallen.

Die nachfolgenden Bildwerke führen den Vorfall vor, der unmittelbar nach Ermordung des Ägisthos und der Klytämnestra sich ereignete: Orestes vertheidigt sich gegen die Diener des Ägisthos [92]). Die Bildwerke danken der Schule von Clusium ihre Entstehung.

Urne von Chiusi [93]). — Fast ähnliche Urne [94]). Noch andre Urnen [95]). Diese Urnen fanden sich im Gebiete von Perugia [96]).

Eine Classe für sich allein bildet der geschnittne Stein: Orestes, von Reue gequält, wird in Elektra's Armen ohnmächtig [97]).

Orestes von den Eumeniden verfolgt.

1) Etruskische Todtenkiste [98]). Orestes von den Eumeniden verfolgt. Pylades steht dem Orestes zur Seite.

2) Todtenkiste von Alabaster im Museo pubblico zu Volterra [99]). Orestes steht allein und haut um sich mit einem kurzen Schwerte. Fünf Eumeniden, weibliche Figuren, die mit der kurzen Tunica bekleidet sind, nahen sich ihm, um ihn zu peinigen, drei von der rechten Seite, deren eine einen Stab, die andre einen großen Hammer, die dritte, dem Orestes die nächste, eine brennende Fackel trägt. Zwei ähnliche Eumeniden treten von der linken Seite auf ihn zu, große brennende Fackeln in der Rechten gegen ihn schwingend. — Vergl. noch die im folgenden Abschn. unter Nr. 4, 7, 8, 9 und 11 beschriebenen Kunstwerke.

Orestes in Delphi.

3) Relief einer Urne aus gypsartigem Alabaster [1]). Von der Linken zur Rechten sieht man eine ungeflügelte, dann eine geflügelte Eumenide. Beide mit Schwertern. Pylades mit zugekehrtem Rücken wendet sich nach jenen Eumeniden um und versucht sie zu überreden, dem Orestes, der von Apollon selbst angetrieben, seinen verrathenen Vater gerächt hat, Ruhe zu lassen. Er hält das Schwert, wodurch Ägisthos fiel, noch in den Händen. Orestes hat sich von Mykenä zum Altar des Pythiers geflüchtet und scheint, knieend auf demselben, mit dem noch vom Muttermorde triefenden Dolche seine Vertheidigung zu wagen gegen die Schlangen und Fackeln der rächenden Göttinnen, die sein Asyl belagert halten. Es folgen noch drei Eumeniden. Unter den zwei ungeflügelten hält die eine, sowie auch die geflügelte, eine Fackel. Über die Flügel, über die auf der Brust gekreuzten Bänder und die Stiefelchen der Eumeniden hat Zoega gehandelt. Zu tadeln ist die unbeholfne Anordnung der Figuren und ihr Mangel an Charakter und Ausdruck. Die erhaltnen Köpfe sind alle nackt; von einer fehlt der Kopf und der der nächststehenden ist modern.

4) Urne aus Tufo im Museo zu Volterra [2]). Von der Linken zur Rechten erscheint zuerst eine Figur, die — ich weiß nicht was — hält, dann eine Eumenide,

---

86) *Raoul-Rochette* Pl. XXV. fig. 2. p. 147, 177, 185. 87) Welck. Zeitsch. 1. B. S. 436. 88) *Raoul-Rochette* p. 185. 89) *A. L. Millin*, Description d'une Mosaique antique du Musée Pio-Clementine à Rome repr. des scènes de Tragédies. (Paris 1819.) fol. Pl. XV. Götting. gel. Anz. 1821. 2. B. S. 1238. 90) Gerhard war nicht abgeneigt, auch die auf Vasengemälden so häufigen Darstellungen, wo ein bärtiger Mann oder ein Jüngling ein Frauenzimmer verfolgt, aus Orestes, oder Alkmäon's Geschichte zu erklären (*Volcenti* corrisp. p. 48.) Ich hielt sie sonst für Darstellungen der am Schlusse der Mysterien stattfindenden Spiele. Die gebrauchten Schwerter waren wol nur stumpf oder von Holz. Zu Orchomenos verfolgte der Priester des Dionysos jährlich an den Agrionien eine Jungfrau des Geschlechtes der Oteïä und Pyloeis (Müll., Orch. 166.) 91) Edirt aus Millin's Sammlung von Vasenzeichnungen, welche jetzt auf der königl. Bibliothek zu Paris sich befindet in *Raoul-Rochette* Pl. XXVIII. p. 139—142. Der Styl des Gemäldes ist sehr ähnlich dem Tode des Busiris (*Millingen*, Vas. Gr. Pl. XXVIII). Panofka ließ sich hierdurch verleiten, auch das Gemälde, in Trani's Besitz, auf Busiris Tod zu beziehen. 92) *Eurip.* Electr. 848 sq. 93) *Gori*, Mus. Etr. I, CL. Uhden S. 43. 94) *Gori* I, CLXXV. *Passeri* Paralip. ad Dempst. tab. LI. p. 90.

95) *Dempst.* Etr. reg. I, LI, LII. *Bartoli*, Pict. ant. P. II. tab. XII. p. 205. *Vermiglioli*, Iscriz. Perug. p. 130 et 146. *Raoul-Rochette* p. 183, ferner in *Inghir.* Mon. Etr. Ser. I. tav. LVIII, LIX. p. 479 sq., wo der abgehauene Kopf der des Ägisthos ist (*Eur.* Electr. 848—61). 96) *Raoul-Rochette* p. 182—4. 97) *Millin*, Pierr. gr. inéd. *M. G.* n. Pl. CLXX. n. 621. 98) *Gori*, Mus. Etr. T. I. tab. 151. 99) Uhden, über die Todtenkisten der a. Etr. S. 43 fg.

1) Alt. p. 1. on. 5. long. p. 2. on. 10. Indicaz. antiquar. della villa Albani. N. 18. *Zoega*, Bass. tav. 58. 1. 2. S. 288—293 der teutschen Übers. v. Welcker. 2) *Inghir.* Mon. Etr. Ser. I. tav. XXV. T. I. P. I. p. 227—234.

Digitized by Google

die einen Hammer, eine andre, die eine Fackel hält, Oreſtes, faſt nackt, der in der Linken die Scheide hält und mit dem Schwerte ſich vertheidigt, eine Eumenide mit Fackel und noch eine mit Hammer.

Die Urne des Campo ſanto zu Piſa, obſchon von dem Herausgeber mit Furie d'Oreste bezeichnet, dürfte unter den Darſtellungen der Ermordung des Neoptolemos aufgeführt werden müſſen.

5) Relief aus innenſiſchem Marmor im Muſeo Borbonico [3]). Im Hintergrunde ſteht auf einer Säule die Bildſäule des Apollon. Bei dem Lorbeerbaume ſteht der heil. Dreifuß, bei dem die Schlange ſich erhebt (dies hat ein Ergänzer gemacht). Auf dem Boden ſchläft eine Eumenide, Geißel und Schlange haltend. Oreſtes, faſt nackt, ſitzt mit angezognem rechten Fuß auf dem Altar, auf welchem eine Lorbeerguirlande liegt, in der Rechten das gezückte Schwert haltend, den linken Arm im Gewande verhüllt, womit er ihn ſchützt [4]).

6) Auf einer der ſchönſten Vaſen der zweiten Hamiltoniſchen Sammlung [5]) dringen zwar zwei ernſte, aber ſchön geſtaltete Eumeniden auf den Oreſtes ein, der ſich auf einen Altar geflüchtet hat und mit der Rechten das gezückte Schwert, mit der Linken die Scheide deſſelben vorhält. Der hinabgeſunkne ſpitzige Hut wird noch am Bande gehalten. Jede Eumenide ängſtigt den Flüchtling durch zwei große Schlangen mit Kämmen auf dem Kopfe, die ſich um ihre nackten Arme in maleriſchen Windungen ſchlingend von da mit ziſchenden Köpfen gegen den Verbrecher erheben. Die Eumeniden ſelbſt ſind im völligen Sprunge [6]) und haben, da ſie der Flügel nicht bedurften, ſie auch nicht erhalten. Das Entſetzen, das ſich im Geſicht und der ganzen Stellung des gequälten Verbrechers abmalt, ergreift auch uns mit unwiderſtehlicher Gewalt.

7) Gemälde einer glockenförmigen Vaſe [7]) mit zwei kleinen Henkeln. Oreſtes, mit zurückgeworfnem Hute, in der Rechten den Dolch [8]), mit der andern Hand die Scheide deſſelben haltend, wird von einer geflügelten [9]) Eumenide verfolgt, die in der linken Hand eine Schlange trägt. Zwei andre hat ſie in den Haaren und auf der Bruſt Kreuzbänder. — Hinterſeite. Zwei Jünglinge in großen Mänteln, von denen der eine auf einen Stock ſich ſtützt, unterreden ſich. Unter der Darſtellung Mäander.

8) Lampe, einer Curſivinſchrift wegen merkwürdig [10]). Oreſtes, nackt, mit der Rechten ein Schwert haltend, wird von zwei bekleideten Frauen angefallen.

9) Kleine Figur aus Erz in Bröndſted's Beſitz [11]). Der rechte Arm, die linke Hand und der linke Fuß fehlen. Oreſtes, jugendlich und ganz nackt, ſitzt mit weit vorgeſetztem rechtem und zurückgezognem linkem Fuße und wendet den Leib zur Linken, vermuthlich um mit dem Schwerte, welches die Rechte hielt, gegen eine herannahende Eumenide, die man hinzudenken muß, ſich zu vertheidigen.

10) Das Vaſengemälde [12]), worauf ein reichgeſchmückter Jüngling mit eng anliegenden Ärmeln und Stiefeln, Schale und Bindenſtäbe haltend, auf zierlichem Stuhle ſitzt, während eine weibliche Figur, die in jeder Hand eine brennende Fackel trägt, ihn verläßt, dürfte ſchwerlich Oreſtes und eine Eumenide ſein.

11) Eine Perſon mit zwei Fackeln vor einer andern in gleichgültiger Stellung auf der zu Porcareccia bei dem alten Lorium in Etrurien gefundnen Moſaik, welche in den Fußboden des achteckigen Saales im Pio-Clementiniſchen Muſeum eingelegt iſt, können unmöglich eine Eumenide und Oreſtes ſein, wie Millin meinte.

12) Gemälde eines einhenkeligen Rhyton, welches in den Kopf eines moloſſiſchen Hundes endigt, ſonſt in der Porcinariſchen Sammlung zu Neapel [13]). Der gequälte Oreſtes, in der Linken die Scheide, in der Rechten den gezückten Dolch haltend, kniet auf dem heil. Bienenkorbe zu Delphi. — So nämlich muß, wie ich in dieſer Encyklopädie unter Orakel in Bildwerken angedeutet habe, das auf dieſem und den zunächſt folgenden Kunſtwerken vorkommende Geräth genannt werden, worüber ſchon im vorigen Jahrhundert [14]) und noch in den letzten Zeiten des Unrichtigen viel geſagt worden iſt. — Die von der Linken anſtürmende Eumenide, mit einer Schlange in den Haaren, trägt eine Fackel, die andre zwei, und dieſe hat auch zwei Schlangen.

13) Gemälde einer Vaſe, ſonſt in de Paroi, jetzt in Hope's Beſitz [15]). Oreſtes, in einer Tunica mit breiter Stickerei und Sternen geziert, kniet im heiligen Bienenkorbe des delphiſchen Tempels. Oreſtes hält zwei Lanzen und das Schwert, womit er ſeine Mutter tödtete. Eine Perlenſchnur geht von der linken Schulter unter dem rechten Arme durch. Er ſieht nach der Pallas, um ihren Schutz zu erflehen. Die Göttin ſcheint ihn zu beruhigen und ihm ihren Schutz zu verſprechen. Ihr langes Haar iſt in mehren Lockenreihen übereinander geordnet. Der Helm trägt eine Zierrath mit einem Bu-

---

3) Real Mus. Borbon. Vol. IV. tav. IX. *Raoul-Rochette* l. XXXII. fig. 2. p. 198. cf. p. 208. 4) Es iſt ſeltſam, daß die Darſtellung Ähnlichkeit hat mit der des im Palladienraube begriffnen Diomedes auf geſchn. Et. b. B. *Winck.* Pierr. gr. de Stosch. p. 391. *Gori*, Mus. Flor. Gemm. T. II. tab. XXVIII. 5. Reale Gall. di Fir. Ser. V. tav. IV. n. 4. p. 38. — von Volon. *Caylus*, Rec. V. pl. LII. n. 3. — von Gnaios und Diosforides. *Bracci*, Memor. dei incis. T. I. 50. II, 61. cf. Mariette, Tr. d. p. gr. I, 94. *Stosch*, Gemm. inscr. p. 38. Heger, Thes. Brand. T. I. p. 94. *L. Dolce*, Descriz. del Mus. di Ch. Doha. R. 71. t. II. p. 74. Vergl. hierüber *Raoul-Rochette* p. 198. 5) *Tischb.* Vas. T. III. Pl. XXXII. Böttiger, die Furienmaske. Taf. III. S. 85. 6) *Eur.* Or. 318. Hesych. Rom. 357. 7) *Millingen*, Vases d. Coghill. Pl. XXIX. p. 50 sq. 8) *Aesch.* Eum. 42. 9) Voß, Mythol. Br. 2. B. S. 12 der 1. Ausgabe.

10) Lucernae fict. Mus. Passerii. Vol. II. (Pisauri 1743) fol. tab. 101. p. 66—68. 11) Abgeb. in *Raoul-Rochette* p. 154. n. 4. Beſchr. p. 185. 12) *Tischb.* Vases Vol. II. Pl. 11. p. 32. (Apollon Thymbréen et Cassandre.) 13) *D'Hancarv.*, Collection of Etr. Gr. and R. Ant. Vol. II. 1767. Pl. XXX. cf. Pl. XXIX. Winck. W. 4. B. S. 126. Böttiger, Furienm. S. 88. 14) Winck. W. 3. B. S. 240. 15) Böttiger, Furienm. S. 90—92. *Millin*, Mon. ant. inéd. I, 29. p. 267. *M.* G. m. Pl. 171. n. 623. *Millin*, Peint. de vas. ant. T. II. Pl. 67. 68. p. 100—119. Feuerbach, vat. Apollo. S. 365.

Digitized by Google

sche von Pferdehaaren zwischen zwei andern Büschen. Ihr Hals ist mit einem doppelten Halsbande von Perlen und goldnen Eicheln geschmückt. Sie trägt eine große Schuppen-Ägide mit Schlangen umsäumt und in der Mitte das Haupt der Gorgo führend. Unter der Ägide ist eine kurze Tunica (ξυστὶς) mit einem Saume von Zacken und Verschlingungen, unter dieser eine längre Tunica mit goldnen Flittern besetzt und gesäumt wie die kurze. Die Ärmel sind mit Heften befestigt. Ein weites Obergewand, auch mit Goldflittern besetzt und breitem Rande, ist darüber geworfen. Die Arme sind mit schlangenförmigen Armbändern geziert. In der Linken hält sie eine lange, an beiden Enden spitzige Lanze. Der rechte Fuß ruht auf einem Altare. Neben Orestes steht Apollon, sein langes Haar fällt auf die Schultern. Er trägt einen Lorbeerkranz; eine Schnur Perlen oder gereihter Körner geht von der linken Schulter herunter, eine andre ziert den rechten Schenkel. Er trägt eine Fußbekleidung wie Orestes. Sein weiter Mantel hat einen gewürfelten Rand. Eine kleine Bleikugel (ῥοῖσχος) ist an dem Zipfel des Mantels befestigt, um ihn herabzuziehen. Hinter ihm steht ein Lorbeerbaum, an dessen Zweigen Bänder und Votivtafeln hangen, auf denen man Figuren bemerkt. Der Gott schützt den Orestes gegen zwei verfolgende Eumeniden, deren eine neben Apollon steht. Sie trägt ein kurzes Kleid (ξυστὶς), welches den Gottheiten der Jagd eigen ist, mit einem gewürfelten und zahnförmigen Rande. Bänder umgeben die Ärmel und Goldflitter sind über die ganze Oberfläche gestreut. Die Tunica geht nur bis an die Kniee und hat einen wellenförmigen Rand. Diese Eumenide hat eine kretische Fußbekleidung. Ihre Flügel sind an Bändern befestigt, welche sich auf der Brust kreuzen und mit goldnen Buckeln besetzt sind. Sie hält eine große Schlange, von welcher sie umwunden wird, eine andre erhebt sich über ihre Stirn [16]). Die andre Eumenide mit halbem Leib über dem Dreifuße gebildet, ist ebenso bekleidet. Sie hat die Flügel abgelegt, trägt aber noch die sich kreuzenden Bänder über der Brust. Zwei Schlangen erheben sich auf ihren Schultern; eine dritte ist in ihrer Hand, eine vierte umgibt ihr Haar und steigt auf der Stirn in die Höhe. Die Frau, welche mit halbem Leibe über Pallas gebildet ist, soll vielleicht Klytämnestra sein, die den Orestes anklagt und die Eumeniden gegen ihn erregt. Sie trägt eine Tunica, auf den Ärmeln mit Knöpfen versehen und mit einem breiten gezähnten Rande; ein Halsband und Ohrringe; auf dem Haupte einen Schleier, der an den Seiten herabfällt, eine Tracht, wie sie den Schatten der Abgeschiednen zukommt. — Die andre Figur, mit halbem Leib in der andern Ecke, ist wahrscheinlich Pylades. Sein Sternenmantel wird auf der Brust von einem Knopfe gehalten. Eine Zierrath von Perlen oder gereiheten Körnern, der des Orestes und Apollon ähnlich, hängt auf der linken Schulter; auf dem Kopfe hat er einen Pileus und hält eine Lanze. Die Strahlen in Gestalt von verlängerten Kegeln, welche einen Halbkreis über Apollon bilden, zeigen an, daß die Sonne den Vorgang erleuchtet. — Auf der hintern Seite der Vase trägt ein Faun ein einhenkeliges Gefäß und auf der Schulter einen Schlauch. Ferner sieht man Dionysos mit Patera und Libera, mit Thyrsos und Binde, oder eine menschliche Jungfrau, die ihre Rolle spielt. In der Höhe sind nur in Brustbildern eine Mänade und ein Faun. Beide tragen Thyrsen. Aufgehängt ist ein Tympanum. Zwei Epheublätter zeigen sich im Hintergrunde.

14) Gemälde einer glockenförmigen im Neapolitanischen ausgegrabenen Vase, welche Crescenzo verkaufte, sodaß sie in das Museum zu Kopenhagen gelangte [17]). Zwei Eumeniden, die eine mit einer Fackel, die andre mit zwei Schlangen, stürmen gegen Orestes an. Dieser hat neben dem heil. Lorbeerbaum auf den Stufen sich niedergelassen, worauf der heil. Bienenkorb und dahinter der hohe Dreifuß stehen, und sucht, die Linke im Gewande verwickelt, mit gezücktem Dolche sich zu vertheidigen. Neben dem Dreifuße steht schützend Apollon, einen Lorbeerzweig haltend, die Rechte vorstreckend [18]). — Hinterseite: Zwischen zwei in Mäntel gehüllten Jünglingen steht, mit ihnen sich unterredend, eine Jungfrau, die in der Rechten einen Baum oder eine Ferula, auf der Linken das viereckige, bei Gräberspenden gebrauchte Kästchen hält. Darüber ist eine Binde aufgehängt.

15) Gemälde einer großen Vase aus Ruvo, die aus der Sammlung des General Koller in das königl. Museum zu Berlin kam [19]). Oben eilt eine Eumenide, mit sehr großen Flügeln, Fackel und Dolch tragend, gegen Orestes. Apollon, der auf dem Dreifuße sitzt und ein Lorbeerbäumchen hält, scheint sie durch Winken entfernen zu wollen. Orestes hat sich mit dem linken Knie auf eine Base, zu welcher eine Stufe führt (κρηπίς, θρηνίς), niedergelassen und hält das gezückte Schwert. Auf der Base steht das Geräth, welches ich für den heil. Bienenkorb halte. Orestes scheint denselben als eine Art Vermauer zu gebrauchen. Zwei weibliche Figuren, von denen die eine verschleiert ist (nach Raoul-Rochette der Schatten der Klytämnestra), die andre eine Patera trägt (nach Raoul-Rochette die Pythia), fliehen wegen der Ankunft der Eumenide. — Unter dieser Darstellung sind ein Jüngling, der auf die Kenle sich stützt und einen Köcher hält (Raoul-Rochette: Herakles), ferner zwei weibliche Figuren (Raoul-Rochette: Demeter und Kore), und eine weibliche Figur mit sehr großen Flügeln, die in der Luft schwebend einen Widder am Horne faßt, und ein Schwert hält. Diese wird für Eris gehalten [20]) und der Widder mit goldnem Vließe spielt in der Geschichte der Söhne des Pelops [21]). Hierauf folgt ein junger Mann

16) Vergl. Bött. Taf. II. S. 92.

17) Vas pictum Italico-Graecum, Orestem ad Delphicum tripodem supplicem exhibens, ex museo Christiani Frederici deser. *Birgerus Thorlacius* (Hav. 1826. 4.) 28 pag. c. tab. vergl. Müll., Dor. II. S 332, 4. 18) Ἀπ. ὑπηχέτης. 19) *Raoul-Rochette* Pl. XXXV. p. 193—196. cf. p. 184. 20) *Eur.* Or. 810, Schol. 21) *Eur.* Orest. l. l. χρυσᾶς Ἔριδος ἀρτὸς. 999. τὸ χρυσόμαλλον ἄρνὸς τέρας. Schol. cf. *Eur.* El. 709 sq. Die Geschichte hatte der Kyklograph Dionysios und der Ver-

n phrygiſcher Kleidung, der auf die Lanze ſich ſtützt (Pe-
ops). Der ſitzende Jüngling mit Parazonion und Lanze
oll Oreſtes ſein, mit deſſen Entſühnung ſich das die Pe-
opiden verfolgende rächende Strafgericht endigt. Unter
ieſer Darſtellung ſitzt eine weibliche Figur, bei der man
Speer und Schild bemerkt (Raoul-Roch.: Aeete oder Eu-
leia, oder Dike). Ein Jüngling (Raoul-Roch.: Oreſtes)
ſt mit denſelben Waffen ausgerüſtet. In dee Mitte ſitzt
Pallas über zwei Stufen auf einem Stuhle. Dann be-
nerkt man einen Jüngling, der auf einen Pfeiler ſich
ützt und in einee Patera oder einem Spiegel ſich ſpie-
zeln zu wollen ſcheint. Endlich ſind noch zwei weibliche
Figuren zugegen (Raoul-Rochette: Demeter und Kore).
Ganz unten reiten vier nackte und bekränzte Knaben
παῖδες κελητίζοντες) in dem durch eine ioniſche Säule
ngedeuteten Hippodrom. Dieſe Darſtellung hat auf
nyſtiſche Gräberſpiele Bezug.

16) Lampe mit Reliefdarſtellungen, in Durand's Sammlung [22]). Sie gibt, wenn man ſie ſchüttelt, einen Ton von ſich [23]). Auf dem Boden, wo nach Raoul-Rochette der Omphalos [24]) ſich erhebt, nach meiner Anſicht der eil. Bienenkorb niedergeſetzt iſt, knieet der nackte Oreſtes, denſelben umfaſſend, und vertheidigt ſich mit gezück-
em Schwerte gegen eine Schlange, die ihn ins Geſicht u beißen droht.

17) Gemälde einer Vaſe, die in den alten Gräbern on Parthenope ausgegraben wurde und durch Pius VII. n die vaticaniſche Bibliothek gelangte [25]). Am Halſe er Vaſe fährt Artemis mit zwei Rehen. Auf dem Bauche er Vaſe bemerkt man Apollon, der auf einen Cippus ich ſtützt, mit der Linken eine Binde hält und mit der Rechten den Lorbeerbaum umfaßt: Oreſtes, faſt nackt, nieet auf dem Altare, neben welchem ein Lorbeerbäumchen uſſproßt, und hält in der Rechten das Schwert, in der inken deſſelben Scheide. Über dem Jünglinge zeigt ſich ine Eumenide, die einen Speer auf Oreſtes hinabzu-
ſoßen ſcheint. Über Oreſtes ſitzt eine geflügelte weibliche Figur. Endlich breitet Pallas, welche ſich auf die Lanze ützt, ihren linken Arm, den die Ägis bedeckt, über Ore-
tes aus. Am Halſe der hintern Seite zeigt ſich der Kopf des Sonnengottes, der wol hier zugleich myſtiſcher Apollon-Dionyſos iſt, von Mohnarabesken umgeben. Auf em Bauche der hintern Seite blickt eine Zuſchauerin der Dionyſiſchen Feſtlichkeiten durch ein geöffnetes Fenſter inab, wenn man nicht ſagen will, es werde ihr hier ein Ständchen gebracht. Ein den Dionyſos darſtellender Jüngling hält Thyrſus und Tympanon, eine weibliche Figur ſpielt das Tympanon, und hinter Dionyſos deutet eine weibliche Figur auf den zu Dionyſos Füßen befind-
lichen Cippus, bei welchem eine einhenkelige glockenför-
mige Vaſe zum Behuf der Geäberſpende niedergeſetzt iſt. Das ſchwarze Gemälde dieſer auf der Vaſe gemalten Vaſe zeigt eine Tänzerin. Es würde alſo die Vorderſeite ei-
ner Tragödie, die Hinterſeite einem Drama Satyrikon entſprechen, wie ſehr viele der Dionyſiſchen Vaſen. An den untern Henkeln ſind bärtige Köpfe [26]) (Masken?) und überall ſind vortrefflich erfundne Arabesken ange-
bracht. Die ganze Malerei iſt mit drei Farben ausge-
führt.

18) Gemälde einer Vaſe aus Baſilicata im Muſeo Borbonico zu Neapel [27]). Oreſtes, mit um die Arme ge-
worfner Chlamys, erhebt in der Rechten das Schwert gegen eine Eumenide, die links mit ziſchender Schlange in beiden Händen auf ihn eindringt, in der Linken die Scheide gegen eine zweite ausſtreckend. Dieſe hält ihm in der erhobenen Rechten eine ziſchende Schlange, mit dee Linken ein ausgehöhltes Geräth, wie einen Spiegel mit dem gekrönten Bildniſſe der Klytämneſtra voe. — Rück-
ſeite: Apollon, unterhalb bekleidet, ſitzt bekränzt auf dem mit Binden geſchmückten Omphalos, wenn anders nicht auch hier der heilige Bienenkorb dargeſtellt iſt, in der Linken die Lyra und mit der Rechten den Sühnungs-
zweig dem vor ihn hintretenden Oreſtes hinreichend. Die-
ſer mit Petaſos, Peplos und zwei Speeren, übergibt reue-
voll dem Gotte das Schwert. Hinter ihm ſteht eine be-
kleidete weibliche Figur mit Haube und Halsband, viel-
leicht Elektra. Neben Apollon, Pylades mit Petaſos, Chlamys und zwei Lanzen, hinter dieſem auf dem Bek-
ken des Dreifußes ſitzend die bekränzte Pythia, in bei-
den Händen eine Binde.

19) Auf einer Vaſe des britiſchen Muſeums (n. 102) knieet Oreſtes, das Schwert in der Hand, den Rei-
ſehut vom Kopfe zurückgeſchlagen, auf einem Altare. Von einem Arme fallen ihm kettenförmig geflochtne Wollenbinden. Apollon mit Lorbeerzweige und Patera in der Hand, ſteht bei ihm und hält in der andern, wie es ſcheint, eine Scheere, womit er ihm ein Büſchel Haare abzuſchneiden im Begriff iſt [28]).

20) Vaſengemälde [29]). Apollon, einen Lorbeerzweig und die eigenthümlich geſtaltete Leier haltend, ſitzt auf einem zierlichen Stuhle. Vor ſeinen Füßen ſitzt neben dem Dreifuße von eigner Form Oreſtes, ſich auf die Lanze ſtützend, auf ſeinem Gewande. Eine Prieſterin kommt herbei.

Folgende zwei Kunſtwerke bilden den Übergang von dieſer zur folgenden Claſſe:

---

aſſer der Alkmäonis behandelt. Widder auf dem Grabe des Thye-
tes. *Paus.* II, 18, 2.

22) *Raoul-Rochette* vign. 5. p. 155. mit der Auslег. p. 97. 23) Wie das vom Prinzen Biscari aus ſeiner Samm-
ung edirte Geräth. Ragionamento sopra gli antichi trastulli av. IV. n. 1. über den Gebrauch ſ. *Bubul.* ap. Athen. XI, 471. D. *Quinctilian.* IX, 4. *Lucret.* V, 232. *Columell.* IX, 12. 24) Dieſer hatte eine völlig verſchiedne Geſtalt. Siehe die in ieſer Encykl. dritter Section III. S. 391 fg. unter Omphalos on mir beſchriebenen Münzen von Delphi und Parion in Myſien. 25) *Alessandro Visconti* in Dissertazioni dell' Accademia Ro-
mana di Archeologia. T. II. (Roma 1825. 4.) p. 599 sq. mit wei Kupfertafeln. *Raoul-Rochette* Pl. XXXVIII. (blos die Hauptdarſtellung enthaltend) p. 188—193.

26) Due testine umane di colore di carna, con barba e capelli neri. 27) Gerh. u. Pan., Neapels ant. Bildw. 1. Th. S. 283. nr. 968. *Raoul-Rochette* Pl. XXXVI et XXXVII. p. 186. 28) Müll., Dor. I, 332. vergl. noch *Pio-Clem.* 5. pl. 22. 29) *Tischb.*, Vases. Vol. II. Pl. 16. p. 41. Feuerbach, vatic. Apollo. S. 364.

Digitized by Google

Oreſtes ſitzt ſtehend vor der Statue der Pallas auf einer kubiſchen Baſis. Der Mantel iſt über die Schulter geworfen. Die leere Scheide hängt an der linken Seite. Er hat das Schwert weggeworfen, wovon er einen ſo ſchrecklichen Gebrauch machte. Ein breiter Hut beſchattet ſein Haupt. Er hält einen Lorbeerzweig mit langen Bändern umwunden. Die Bildſäule der Pallas ſteht auf einem niedrigen Geſtelle. Die Haare fallen auf die Schultern. Ein großer Helm mit Buſch und Mähne bedeckt den Kopf. Sie trägt eine Tunica und die Ägide mit dem Haupte der Gorgo. Der rechte Arm iſt mit zwei ſchlangenförmigen Armbändern geziert. Die linke Hand hält den Riemen des großen argiviſchen Schildes und eine lange Lanze [30]).

Das Gemälde einer Patera [31]) ſoll den von der Athena Archegetis [32]) beſchirmten Oreſtes darſtellen. Ein Jüngling mit Petaſos und Lanze lehnt ſich an einen Cippus, um welchen eine Binde befeſtigt iſt. Pallas mit Schild und Lanze hält auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine Eule.

Oreſtes wird freigeſprochen.

Silberner Becher oder Baſe (*ἀμφίθετος φιάλη*, auch *ἀμφικύπελλον δέπας*) [33]) von etwa einem Palmen in der Höhe mit ſechs Figuren im Beſitz des Cardinal Neri Corſini [34]). Pallas in langer Tunica und weitem Obergewande, das Haupt behelmt, wirft eine weiße Kugel in die auf dem Tiſche ſtehende Baſe, welche die getheilten Stimmen des Areopagos enthält. Sie macht ſo die Stimmen der Richter gleich an der Zahl, um den Beklagten loszuſprechen. Die Eumenide [35]) vor ihr hält zum Zeichen der Anklage eine Rolle und eine Fackel. Hinter der Eumenide ſteht Oreſtes nackt in ſtehender Stellung. Er trägt die Chlána als ein Tuch zuſammengenommen, über die linke Achſel gelegt, ſeinen betrübten und erniedrigten Zuſtand abzubilden, als eine Tracht des niedrigen Standes [36]). Auf einem Felſen hinter Pallas ſitzt Erigone, des Ägiſthos Tochter, und erwartet den Urtheilsſpruch. Hinter ihr eine Sonnenuhr auf einem Cippus. Die beiden Figuren rechts ſind Pylades und Elektra, die auch dem Gerichte beiwohnen. — Winckelmann hielt das Gefäß für würdig, eine Arbeit des Zopyrus, Silberarbeiters und Zeitgenoſſen Pompejus des Großen, zu ſein [37]), um ſo mehr, da es unter Papſt Benedikt XIV. in dem alten Hafen der Stadt Antium gefunden worden, und zu glauben iſt, daß es nicht zu Rom gearbeitet, ſondern anderwärts hergebracht worden und durch einen Zufall im gedachten Hafen verſenkt geblieben [38]). Aber Fea bemerkt gewiß richtiger, die plumpe Arbeit laſſe höchſtens nur auf eine Copie nach dem Werke des Zopyrus, keineswegs aber auf eine eigne Arbeit deſſelben ſchließen.

Ein großer geſchnittner Stein, den in Caylus Zeit Davila aus Peru beſaß [39]), zeigt einen Ölbaum, die Bildſäule der Pallas, eine weibliche Figur (*Elektra*), Oreſtes und die Göttin Pallas, welche den rettenden Stein in das auf einem Tiſche ſtehende Gefäß wirft.

Cornaline von ausgeſuchter Schönheit im Cabinet zu Wien [40]). Pallas, zu deren Füßen der Schild ſteht, wirft den Stein in ein zweihenkeliges Gefäß, welches auf einem ſehr zierlichen Tiſche ſteht.

Ähnliche Darſtellung auf einer Lampe im Muſeo des Gio. Pietro Bellori [41]). — Noch zwei ziemlich ähnliche Lampen [42]).

Relief der Giuſtinianiſchen Sammlung [43]). Die erſte Abtheilung zeigt eine weibliche Figur, ein auf dem Boden ſtehendes einhenkeliges Gefäß und zwei mit der Chlamys bekleidete Jünglinge; das zweite Stück eine Figur, die entweder verſtümmelt oder ſchlecht abgezeichnet iſt, und den Tiſch mit darauf ſtehender Urne, in welche Pallas etwas werfen will. Ein andres Gefäß liegt unter dem Tiſche.

Es gibt eherne Münzen der Tegeaten in Arkadien, deren Vorderſeite den bärtigen und mit dem Diadem umwundnen Kopf des *ΑΛΕΟΣ* zur Rechten [44]), die Hinterſeite die Inſchrift *ΤΕΓΕΑΤΑΝ* und die Darſtellung der Pallas enthält, die einem ihr gegenüberſtehenden bewaffneten Krieger etwas übergibt. Zwiſchen beiden Figuren iſt noch eine viel kleinere, die unter den Händen der Göttin ein Gefäß hält [45]). Auf der ganz ähnlichen Münze im Cabinet zu Gotha iſt die kleine Figur abgerieben [46]). Eckhel ſuchte dieſe Münzen aus *Apollod.* II, 7. p. 213. *Paus.* VIII, 47, 4 zu erklären. Das, was Pallas dem Kepheus, Sohne des Aleos, überreiche, ſei die abgeſchnittne Haarlocke der Meduſa [47]); das kleine Mädchen ſei die Prieſterin der Athena [48]). Dagegen erinnerte Millingen, das was Pallas überreiche, ſei keine Haarlocke, ſondern ein ehernes Täfelchen, dem ähnlich, worüber Akerblad in einer beſondern Diſſertation handelte, und das von dem

---

30) *Millin.* Mon. ant. in. II, 49. *M.* G. m. Pl. 170. n. 622. Feuerbach S. 366. 31) *Tischb.*, Vases. Vol. III. Pl. XXXIII. p. 48. Feuerbach S. 367. 32) Schol. *Arist.* Av. 515 sq. ad M. Chiaram. p. 38. Ant. d'Ercol. VI, 7. 8. 33) Winck. W. 6. B. 1. Abth. S. 206 34) *Winck.* Mon. ant. in. n. 151. Vol. II. p. 203–207. Winck. W. 7. B. Taf. VII. S. 314. *M.* G. m. Pl. 171. n. 624. Böttt. Furienm. S. 69–74. Feuerbach S. 368. über das Techniſche dieſes Werkes ſ. Thierſch Epochen. III, 96. 35) So Winckelmann. Aber vielleicht iſt dieſe Figur keine Eumenide und die Fackel ſoll nur andeuten, daß der Vorfall bei Nacht ſich ereignet. 36) Winck. W. 5. B. S. 67 fg. 37) Winckelm. S. 205.

38) Winck. W. 7. B. S. 209. 39) *Caylus*, Rec. d'Antiqu. T. II. (à P. 1756) Pl. XXXXIV. n. 2. p. 128. 40) *Eckhel*, Choix d. pierr. gr. Pl. XXI. p. 52. Winckelmann erwähnt das Bruchſtück eines vortrefflichen Cameo im Muſeo Strozzi, Oreſtes Gericht enth. *Winck.*, Mon. ant. in. Vol. II. p. 207. 41) *Bartoli e Bellori*, Le lucerne ant. sepoler. (in R. 1729. fol.) P. II. tab. XL. p. 14. 42) *d'Hancarv.*, Collection of Etr. etc. Antiqu. Vol. II. tab. ad p. 80. Erklär. p. 78. 43) Galeria Giustin. P. II. tav. CXXXII. 44) *Paus.* VIII, 45, 1. 45) *Pellerin* Rec. T. I. Pl. XXI. n. 16. p. 139. *Mionn.* II, 256. n. 72, 73. Mus. Hederv. P. I. p. 171. n. 4188. Mit dem Kopfe der Artemis auf der Vorderſeite und ohne den Krieger. *Taylor Combe* p. 144. *Mionn.* II, 255 n. 68. 46) nen. 6. 47) *Eckh.* Num. vet. an. p. 142. *Eckh.* D. N. II, 298 sq. 48) *Paus.* VIII, 47, 2.

Digitized by Google

Mädchen gehaltne Gefäß sei ein *xadiσκος* [49]). Die Handlung habe auch nicht auf den *κλῆρος Ἀρειδάντειος* [50]) Bezug, sondern Pallas gebe hier zu Gunsten des in den Sagenkreis der Tegeaten verflochtnen Orestes ihre Stimme [51]).

Orestes Aussöhnung zu Trözene. Vase der Lambergischen Sammlung [52]).

Lekythos von attischer Fabrik, zwei Figuren enthaltend, zwischen ihnen die Erdscholle, worin die bei der Aussöhnung gebrauchten Gegenstände gebracht wurden, und Lorbeerzweige [53]).

Orestes bei den Taurern.

Den Orestes bei den Taurern glaubten Inghirami und der Herausgeber der florentinischen Galerie auf zwei Urnen von Volterra zu finden [54]), worüber ich andrer Meinung bin.

Fünf Urnen zu Volterra [55]) und eine andre zu Florenz [56]). Neben dem in der Mitte befindlichen Ädiculum sitzt Orestes mit über den Knieen gekreuzten und gebundnen Händen. Eine Priesterin gießt aus einer Patera Wasser auf den Kopf desselben und hält das Schwert in der Scheide [57]).

Gemälde einer Vase im königl. Museum zu Paris [58]). Orestes und Pylades, beide mit Strahlendiademen, begeben sich in den Tempel der Artemis, deren Idol man sieht, und empfangen die Weisungen der Iphigeneia.

Mystischer Spiegel im Cabinette des Königs von Frankreich [59]). Orestes und Pylades in Tuniken, Mützen und mit auf den Rücken gebundnen Händen. Zwischen ihnen ist eine Art Ädiculum oder ein andrer architektonischer Gegenstand [60]).

Antike Glaspaste [61]). Orestes und Pylades gebunden bei dem Altare; vor ihnen Iphigeneia.

Vasengemälde [62]), jetzt im brit. Museum. Auf dem Altare, wo er geopfert werden soll, sitzt Orestes [63]) mit zwischen die Kniee gebognem Kopfe und auf dem Rücken zusammengeschlossenen Händen. Neben dem Altare steigt eine geflügelte, auch an den unbekleideten Theilen des Körpers schwarze [64]) und großnasige Eumenide hervor, die eine der um ihre Arme sich windenden Schlangen gegen Orestes erhebt und zwei andre um das struppige Haupthaar hat. Pylades, mit kegelförmigem Hute, stützt sich auf die Lanze und hält ein Parazonium (ob dasjenige, womit Orestes die Klytämnestra tödtete) in der erhobenen Rechten, indem er sich zu den hinter ihm herannahenden Figuren wendet. Es führt nämlich Iphigeneia den greisen Thoas herbei und sucht ungestüm ihm zum schnellern Gehen zu veranlassen, indem sie die rechte Hand auf seine Schulter legt. Thoas trägt das Diadem, ausländische Kleidung und das Scepter. Über Orestes hängt eine Binde, womit die Opferstiere geschmückt wurden und ein Rinderkopf [65]), der zugleich das Land der Taurer bezeichnen soll.

Gemälde einer hohen, aber schmalen, Diota in der Sammlung des Marchese von Santangelo zu Neapel in nicht gutem Style [66]). Oben ist die stehende Aphrodite, die einen Vogel hält, die sitzende Hera, der auf einem Throne sitzende bärtige Zeus, dessen Oberleib nackt ist, und die auf dem Schilde sitzende Pallas, der die geflügelte Nike den Helm darreicht. In der Mitte bemerkt man zuerst eine Binde, dann Iphigeneia, die auf ein Scepter sich stützt, der bärtige Thoas, nicht im Geringsten ausländisch, sondern mit einer Tunica bekleidet, der auf eine Lanze sich stützt, den Orestes und Pylades, beide ganz nackt und an den Händen gefesselt, herbeigeführt von drei jungen, mit Tuniken bekleideten Männern (Skythen). — In der untersten Abtheilung ist Andromeda an Felsen angeschlossen. Bei ihr bemerkt man den Kopf des Seeungeheuers und den bärtigen, fast nackten Perseus, der die Harpe hält. Bei einem Baume unterredet sich ein bärtiger, fast nackter Mann, der auf einen Stab sich stützt, mit einer weiblichen Figur. Der Ort der obern Darstellung ist der Olymp. Die mittlere Handlung geht auf der Erde und die unterste im Meere vor.

Cornaline (jaune-orangé) in der Sammlung des Marquis de Drée [67]). Vor einer Säule, bei welcher ein argivischer Schild liegt, knieen Orestes und der sich umwendende Pylades nackt und gefesselt. Iphigeneia steht hinter ihnen und empfängt das Beil.

Gemälde 1740 zu Resina aufgefunden [68]). Orestes, in trauriger und nachdenkender Stellung sitzend, wird

---

49) *Poll.* On. VIII, 5, 17. 50) *Paus.* VIII, 4, 2. 51) *Millingen*, Rée. de qu. méd. Gr. inéd. (R. 1812. 4.) Pl. III. n. 9. p. 53—57. 52) *De la Borde*, Coll. d. v. Gr. d. C. de Lamb. I, XXV. 16—47. 53) *Raoul-Rochette* p. 200. 54) Reale Gall. di Fir. III. Ser. V. (Fir. 1824.) tav. XXIII. p. 176. 55) *Gori*, Mus. Etr. III. CLXX. 1 et 2. Im öffentlichen Museum zu Volterra. Eine in der Sammlung der Familie Cinci. 56) *Wicar*, Gal. de Flor. XXXIX, 3. 57) *Raoul-Rochette* p. 203—204. 58) Vases d. Lamberg. T. I. n. VI. p. 15. (als Bignette). T. II. p. 61. *Raoul-Rochette* p. 202. 59) *Raoul-Rochette* p. 238. n. 7. (Abbild.) p. 204. (Beschr.) 60) C'est une colonne dressée sur une base élevée, et terminée par une espèce de chapeau, petasus, avec une appendice de chaque côté, qui ressemble assez une sonnette, de manière à offrir une image grossière et abrégée d'un monument analogue à celui de Persepna. 61) Imitaat la Sardoine. *Winck.* Pierr. p. d. *Stosch.* (à Fl. 1760. 4.) p. 357. n. 203. *Visc.* (Rep. d. gemme a.) Opere v. It. e Fr. II, 283 n. 390. 62) Collection of Etr. Antiqu. Vol. II. 1767. Pl. XXXXI. *D'Hancarv.* Antiqu. Etr. T. II. Pl. XXXVIII. p. 128. Pitture di vasi fittili ultate dal cav. Franc. Inghirami. Fasc. 6. Pol. Fiesol. tav. LI p. 103 seq. 63) Andre dachten an Alkmäon.

64) Böttiger, Die Furienmaske. S. 86—89. 65) M. der taur. Cherson. im Cab. zu Gotha. Ἀπόλλων. Taurus cornupeta ad s. — ΧΕΡΣ. ΕΛΕΥ... Diana ad s. st. cervum prolapsum d. percutiens. aen. 6. Andre *Sest.* Lett. T. IV. p. 11 sq. *Mionn.*, Suppl. II, 3 sq. *Eckh.*, Num. v. an. p. 49. D. N. II, 1 sq. 66) *Raoul-Rochette* Pl. XLI. p. 201 sq. 67) Bekannt gem. im Katalog seines mineralog. Museums und in *Griraud de la Vincelle*, Recueil de monumens antiques, découv. dans l'ancienne Gaule. T. II. (Paris 1817. 4.) p. 312. Pl. XXXVIII. fig. 8. 68) Pitture d'Ercolano (Napoli 1757.) Tom. I. tav. XI. p. 65. Antiquités d'Herculanum gravées par Th. Piroli et p. p. Piranesi. T. I. Peint. (à Par. 18 4.) Pl. XI. *M.* G. m. Pl. CLXVII. n. 625. *Seroux d'Agincourt*, Histoire de l'art. T. V. (Paris 1823.) Pl. I. fig. 9. p. 1. Will man nicht annehmen, daß der Künstler das ganze Ereigniß sehr

von der Iphigeneia erkannt, die ihn weinend umarmt. Pylades sitzt ihm gegenüber auf einem Tische. Er ist nur unten bekleidet und hält halboffen den von der Iphigeneia empfangnen Brief, den er ihrem Bruder in Argos geben sollte. Zwei Begleiterinnen der Iphigeneia sind neben ihr. Die eine wundert sich über die sonderbare Begebenheit, die andre mit dem Finger am Munde, deutet auf das Schweigen darüber. Thoas erscheint und Iphigeneia sagt ihm, daß einer dieser beiden Jünglinge seine Mutter getödtet habe, und daß man ihn im Meere reinigen müsse, sowie auch die Bildsäule der Artemis, welche man im Hintergrunde in einer Nische sieht. Die Göttin hat den Köcher auf der Schulter.

Auf einem (zu Resina?) gefundnen und in der Sammlung zu Portici aufbewahrten alten Gemälde [69]) scheint nicht das zu vollbringende Opfer vorgestellt zu sein, sondern, wie Iphigeneia, nachdem sie den Bruder erkannt und, um mit ihm, dem Freunde und der Göttin zu entfliehen, die nothwendige Reinigung des Bildes und der Gefangnen ersonnen, am Meere angekommen und im Begriff ist, die begleitenden Skythen zu entfernen. Hier ist kein Tempel, sondern nur ein leichter Tisch hingestellt, und auf diesem in einem tragbaren Gehäuse die kleine Statue der Göttin, eine Patera und ein Opferkrug. Iphigeneia steht hingewandt zu den beiden bekränzten Griechen, die, mit leichten Riemen gebunden von einem Skythen geführt werden. Hinter ihr hält eine junge weibliche Figur einen mit der Insula umwundnen Zweig zum Aussprengen des Weihwassers, und eine große Schüssel; eine andre ist mit dem Öffnen einer tragbaren Kiste, welche andres heiliges Geräthe enthält, beschäftigt.

Großer Onyxcammeo zu Florenz [70]). Derselbe wurde früher von Gori und Lanzi keineswegs auf Orestes Geschichte bezogen. Dies that zuerst der neuste Herausgeber. Im Hintergrunde ist ein vierfäuliger, sehr zierlicher Tempel und ein ausländisch gekleideter Opferdiener mit Kopfbinde und Schwert. Iphigeneia sitzt auf einem Stuhl und hält in der Rechten eine Fackel, in der Linken das Bild der tauriſchen Göttin, welches hier völlig wie ein Paladion aussieht, indem es mit Helm und Schild dargestellt ist. Aber man muß sich erinnern, daß Pallas selbst eher Jagdgöttin als Kriegsgöttin war und daß Artemis selbst in andern Bildwerken mit Helm, Speer und Schild erscheint, weil nämlich dieselben Waffen auch die Jäger gebrauchten. Auch war die Bellona zu Komana, deren Dienst Orestes und Iphigeneia eingeführt haben sollen, mit der tauriſchen Artemis identisch. Hinter Iphigeneia steht Pylades, wie es scheint, weinend. Auf der andern Seite sitzt Orestes, einen Stab haltend [71]). Mit diesen Jünglingen berathet sich Iphigeneia über ihre Flucht.

Relief der vordern Seite eines antiken Sarkophages, der in dem Palaste des Marchese Accaramboni zu Rom stand [72]). Der Arbeit nach scheint derselbe aus dem Anfange des 4. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung zu sein. Dasselbe ist in drei Handlungen getheilt, deren erste die Mitte einnimmt. Eine Eumenide schwingt eine brennende schlangenumwundne Fackel und trägt eine Geißel. Sie quält den Orestes, der neben dem Heiligthume (τέμενος) eines Tempels hingesunken ist und das Schwert hält, das traurige Werkzeug seines Muttermordes. Pylades unterstützt ihn [73]). — In der zweiten Handlung sind Orestes und Pylades in der Chersonnesos Taurike angekommen, um die Bildsäule der tauriſchen Artemis zu rauben. Ihr rechter Arm mit dem obern Theile des Attributs, welches sie in der linken Hand hielt, ist weggebrochen [74]), die letztre trug aber wol eine brennende Fackel. Eine solche trug wahrscheinlich auch die rechte Hand. Der abgezogne Kopf eines der geopferten Stieres (um zugleich den Ort der Handlung oder den Beinamen der Göttin zu bezeichnen) [75]) ist an einem Baume befestigt; auch Menschenköpfe [76]) hängen daran, um die schrecklichen Opfer anzudeuten, welche ihren Altar befleckten. Der niedrige candelaberförmige Rauchaltar, auf dem ein Pinienzapfen und andre Früchte in heller Flamme brennen, steht in einem kleinen, von gewundnen Säulen getragnen Tempel, was auf den Verfall der Baukunst deutet. Das länglicht viereckige, mit einem kurzen Handgriffe versehene Instrument, welches unten am Stamme liegt, ist nicht, wie Winckelmann wollte, der Brief, den Iphigeneia dem einen der Fremdlinge für ihren Bruder mitgeben will, sondern eine Art von Schöpfbret, um damit das Wasser bei der Weihe auf die Häupter der Opfer zu gießen [77]). Orestes und sein Freund sind gefesselt, und ein Skythe, vielleicht Thoas selbst, führt sie zur Opferung. Die beiden Helden sind nackt und tragen nur Mäntel. Der Skythe hat nach barbarischer Weise eine kurzgeschürzte *Tunica*, lange Beinkleider, eine phrygische Mütze, und hält ein Schwert. Iphigeneia steht vor dem Altare, worauf Weih-

originell behandelt, so ist die Auslegung nicht ganz sicher. Man könnte auch an Bellerophons Aufenthalt bei dem lykischen Könige denken. (*Hom.* Il. VI, 176. Ib. v. 169 πάντα ἀτυζόμενον.)

69) Le pitture ant. d'Ercolano. T. I. taf. XII. p. 63. Antiqu. d'Herculanum, gr. Piroli. T. I. Peint. Pl. XII. Real Museo Borbonico. Vol. VIII. (Napoli 1832.) tav. 19. 70) *Gori* T. II. tab. XXXI. n. 1. Inscript. Etrusc. Tom. I. tab. XIII. *Lanzi*, Descriz. della R. Galleria di Fir. art. 1. C. 10. p. 119. Reale Gall. di Fir. Ser. V. tav. XXIII. p. 171—184.

71) *Eur.* Iph. T. 235. ἀκηττοῦχον. 72) *Winck.* Mon. ant. ined. nr. 149. Vol. II. p. 200—202. vergl. Böttt., Furien. S. 74—77. *M.* G. m. Pl. CLXXI. bis. nr. 626. W. Uhden, Iphigenia in Tauris nach alten Werken der bildenden Kunst. (In der hist. philol. Cl. d. k. pr. Ak. d. W. a. d. J. 1812—1813. (Berl. 1816.) S. 88—92 mit Abb. *Visc.*, Appendice alla notizia del Museo Napoleone. in *Visc.* Opere varie It. e Fr. Vol. IV. p. 490. n. 406. *De Clarac*, Descr. des Antiques du Musée Royal. p. 104. n. 219 aus der Villa Borgh. 73) Eine dieser sehr ähnliche Gruppe der beiden Freunde war ehemals in Relief und vortrefflich gearbeitet, in dem Palaste des Marchese Rondanini zu Rom in der Wand eines Zimmers eingemauert, und ist von Winckelmann in einer recht guten Abbildung gröſsern Maßstabes bekannt gemacht worden. *Winck.* Mon. ant. in tav. Cl. Vol. II. p. 202 sq. 74) An der wiederholten Abbildung dieser Statue ist dieses erhalten. 75) Winck. W. d. K. S. 585 im Versuch einer Allegorie. 76) *Eur.* Iph. T. 75. 77) *Ovid.* ex Ponto III, 2, 78. *Eur.* Iph. T. 622.

Digitized by Google

auch brennt. Sie hält ein Schwert in der Scheide und wendet mitleidig den Kopf nach den beiden Händen. Das Bild der Göttin trägt in der linken Hand ein Schwert; das Schlachtmeſſer (secespita) hängt an einer der gewundnen Säulen. In der dritten Handlung iſt Thoas vom Oreſtes niedergeworfen, der mit dem Schwert und einem mit Schuppen bedeckten Schilde bewaffnet iſt. Das Haupt der Meduſa iſt verdeckt. Thoas erwartet den Todesſtreich. Einer von Thoas Kriegern, mit dem Schwerte und einem Schilde mit Arabesken bewaffnet, ſucht ihn vergebens zu vertheidigen. Die fürchtende Iphigeneia, hinter Thoas, faltet die Hände, um die Statue der Göttin zu halten, die ſie trägt. Man ſieht ſie nochmals im Schiffe, den Kopf und die Arme in einen weiten Schleier gehüllt, wie ſie den Ausgang des Kampfes betrachtet. Sie lehnt ſich auf Pylades. Oreſtes ſpringt ihnen in das Schiff nach, auf einer angelegten Treppe. — Seitenwände. Auf der Seite, dem Anſchauer zur Linken, ſieht man die beiden Freunde, wie ſie am Ufer ſich gerettet haben und nun horchend umherirren. Blick' um dich, ſchaue, daß kein Menſch am Wege ſei [78])! ſcheint Oreſtes dem Freunde zu ſagen, und dieſer zu antworten: Ich ſpähe wohl und werfe rings den Blick umher [79]). Pylades, nur mit der Chlamys um die Schultern bekleidet, ſteht, die Linke auf dem Knie, die Rechte geballt auf der Bruſt haltend, wie aufmerkſam horchend; hinter ihm Oreſtes, lauſchend, das Kinn mit der Rechten geſtützt. — Auf der entgegengeſetzten Seitenwand des Sarkophages, dem Anſchauer zur Rechten, ſteht Iphigeneia, mit beiden Händen ein länglicht viereckiges Täfelchen emporhaltend, den Brief nämlich, den ſie den beiden vor ihr ſtehenden, noch gefeſſelten Helden vorlieſt. Ein Skythe, der hinter ihr ſich auf eine Felſenwand hinaufſchwingen will, ſcheint ſie zu behorchen. — An dem Deckel des wohl erhaltnen Sarkophages erhebt ſich vorn ein niedriger Fries, an welchem in Relief Blumen- und Fruchtguirlanden gebildet ſind, die in gleichen Entfernungen links und rechts von zwei ſtehenden Adlern in den Schnäbeln, und in der Mitte des Frieſes von drei gleichweit von einander entfernten geflügelten nackten Kindern über den Schultern getragen werden; auf jeder Ecke ſteht eine kleine unbärtige Maske. — Die hintre Wand des Sarkophags, ſowie auch die hintern Hälften der Seitenwände, ſind völlig ohne Figuren, nur roh mit dem Meiſel bearbeitet; weil der Sarkophag in eine Niſche des Grabmals aufgeſtellt wurde, wo alſo nur die vordre Wand ganz, die Seiten zum Theil, und die hintre Wand gar nicht geſehen werden konnten.

Zwei Reliefs, von Sarkophagen herrührend; über den Thüren eines und deſſelben Saales im Palaſte Grimani-Spago zu Venedig [80]) befindlich. Dieſe ſtellen vor, jedes in drei Scenen 1) die erſte Unterredung der beiden Freunde und der Iphigeneia [81]), und dieſe mit unbedeutender Verſchiedenheit; 2) die Fremdlinge am Opferaltare [82]), was in beiden Werken verſchieden behandelt iſt [83]); 3) in dem einen, wie ſie von der Iphigeneia dem Thoas vorgeführt werden, im andern die Flucht.

Oreſt bei den Taurern, außen am Palaſte der Villa Borghese [84]).

Raub des Bildes von den Taurern, auf der Vaſe Dubois-Maisonn. 59.

In den Niederlanden wurde ein Relief von römiſcher und roher Arbeit gefunden, welches die tauriſche Iphigeneia darſtellte. Kunſtbl. 1822. Nr. 3.

Artemis Brauronia.

Ein Vaſengemälde [85]), zeigt innerhalb eines Lorbeerhaines die auf einer joniſchen Säule ſtehende alterthümliche Bildſäule der Artemis Braueonia oder Orthoſia, mit buntem, bis auf die nackten Füße herabhängendem Gewand und ſeitwärts emporgehobenen Armen, wie wir ſie an den Bildern der Chryſe finden. Auf dem neben der Säule errichteten Altare ſitzt die halbnackte Jungfeau, welche als Prieſteein die Rolle der tauriſchen Iphigeneia ſpielt. An ihrer Stirn iſt ein kleines Horn befeſtigt. Hintee ihe ſteht ein mit Chlamys und Jagdſtiefeln bekleideter Jüngling, der wahrſcheinlich an dem Götterfeſte jagt. Dionyſos oder ein Jüngling, der ſeine Rolle ſpielt, naht ſich, von einem bärtigen und verkleideten Satyr begleitet, der Jungfrau und hält in der Rechten ein durch einen Vogel verziertes Scepter. Endlich gießt der geflügelte Genius des myſtiſchen Gottesdienſtes und der Vereinigung der Artemis und des Dionyſos ein Salbgefäß auf die Bildſäule herab. Den vorhergehenden Akt zeigt die andre Seite [86]). Man ſieht ein Grabmal und drei Figuren, welche die Rolle der Elektra, des Oreſtes und Hermes in der zweifachen Würde des Pſychopompos und des Lenkers athletiſcher Übungen ſpielen. Eine weibliche Figur wird das Gefäß, welches ſie herbeibringt, bei dem Grabmal ausgießen. Am Halſe der Vaſe ſind Jünglinge, die in den mit dem Götterfeſte verbundnen Leichenſpielen zu Ehren der Heroin und andrer Verſtorbener kämpfen.

Die in der Baſilitata gefundne, dem Grafen von Ingenheim angehörige Vaſe [87]) zeigt oben den Stern als

78) *Eur.* Iph. T. 67. 79) Ib. v. 68. 80) *A. L. Millin*, L'Oresteide ou Description de deux Bas-reliefs du palais Grimani à Venise et de quelques monuments qui ont rapport à l'histoire d'Oreste. (Paris 1817.) fl. Fol. 24 S. 4 Kupfert. Vergl. Göttinger gel. Anz. 1817 8. B. S. 1907. A. L. Millin, geſchildert von Kraft und Böttiger. (Leipz. 1819.) S. 98. Kunſtblatt 1828. S. 169.

81) *Eur.* v. 619 sq. 82) Pylades hielt einen Stock, worauf er ſich mit beiden Händen ſtützte, nicht eine Fackel. 83) Millin hat nicht wahrgenommen, daß die Mittelſcene der erſten Vorſtellung ſich auch mit geringer Abweichung in den Mon. ined. Tav. CXX. befindet, welches Bruchſtück, ſowie der geſchnittne Stein Tav. CXXIX. durch das erhaltne Ganze die wahre, von Winckelmann nicht errathne Erklärung jetzt empfängt. 84) Göttinger gel. Anz. 1817. 3. B. S. 1909. 85) S. P. Vivenzio's Brief an Guattani. Memorie enciclop. Romane. T. V. (Roma 1815.) p. 41. *Millingen*, Vas. de Coghill. Pl. XXXXVI. p. 41 sq. *H. Moses*, Vases from the coll. of S. H. Englefield. (Lond. 1819. 4.) Pl. XVII—XX. *Gerh.* a. B. p. 35. CCCIX. 5. 86) *Millingen* l. l. Pl. XXXXV p. 40 sq. 87) A. Hirt, Die Brautſchau. (Berlin 1825.) Fol. 26 Seiten, wo eine völlig verſchiedne Auslegung aufgeſtellt iſt.

Digitized by Google

Sinnbild nächtlichen Gottesdienstes, hierauf den über einem Berge hervorragenden Pan [88]). Bei Brauron lag der Berg des Pan [89]). Die alterthümliche, in einem Haine stehende Bildsäule der Artemis, zu welcher Stufen emporführen, trägt langes, auf die Schultern herabhängendes Haar und einen Modius auf dem Haupte. Ihr Kleid fällt bis auf die Füße herab. Sie hält in der Linken einen Bogen, in der Rechten eine Fackel, die der Demeterfackel auf der Poniatowsky-Vase höchst ähnlich ist. Zu ihren Füßen sitzt eine Jungfrau, die bereits die Jahre der ἀρκτεία überschritten hat. Über ihrer Stirn ist ein kleines keimendes Hörnchen [90]) befestigt, welcher Kopfschmuck bei der Priesterin der taurischen, von Thrakern zur Mondgöttin umgedeuteten Artemis [91]) nicht befremden darf. Zugleich soll diese Figur der Iphigeneia gleichen, sowie der Jüngling, der beim Feste der brauronischen Artemis an der festlichen Jagd [92]) Theil nahm und darum die Keule trägt, ein Diptychon hält, dergleichen Iphigeneia dem Orestes überreichte [93]). Auf diese festlichen Jagden bezieht sich der Hund. Kampfpreis war wol die dreihenkelige Vase oder der Dreifuß, hinter welchem die Hauptpriesterin der Artemis [94]) steht. Der sitzenden Jungfrau, die wir der Iphigeneia verglichen, naht sich der Priester des Dionysos mit langem Scepter. Hinter ihm steht eine Frau, die einen Vogel auf der Hand hält, welchen wir sehr oft bei Scenen der Dionysischen Festfeier auf Vasengemälden erblicken [95]). Über beiden schwebt der Genius des Gottesdienstes und der mystischen Vereinigung zwischen Dionysos und Artemis. Er trägt Reif und Stäbchen in Bezug auf gymnastische Übungen und Wettkämpfe zur Verherrlichung des pentaeterischen Gottesdienstes.

Orestes erschlägt den Neoptolemos [96]).

Orestes, dem Neoptolemos seine versprochne Gattin weggenommen hatte, überfiel denselben und brachte ihn beim Opfer [97]) um. Dies soll bald in Phthia, bald in Epirus, nach gewöhnlichster Meinung aber in Delphi geschehen sein, wo Neoptolemos jährlich Todtenopfer erhielt [98]).

Urne in der Sammlung der Familie Cinci zu Volterra [99]): Vor einem bärtigen bekleideten Manne mit einer der phrygischen gleichenden Mütze und von ihm zurückgehalten, fällt der fast nackte Orestes einen Mann an, der auf einen Altar sich geflüchtet hat. Orestes, dessen Kopf fehlt, schreitet mit dem linken Fuße heftig vor und packt, indem die Rechte das Schwert hält, den Gegner am Kopfe. Dieser (Neoptolemos) ist unbärtig, trägt kurze Tunica, phrygische Mütze und kniet mit dem linken Knie auf einem Altare, während er mit beiden erhobenen Händen ein Rad [1]) hält, welches eine bekleidete weibliche Figur (R.-R.: die Pythia) ihm abnehmen zu wollen scheint. Hinter dieser steht noch eine weibliche Figur in der kurzen Jägertracht der Eumeniden.

Noch früher als dieses Kunstwerk wurden andre sehr ähnliche herausgegeben:

Eine Urne von Gori im Mus. Etr. II, CLXXI.

Zwei andre im Mus. Guarnacci XVI, 1. XVII, 2.

Eine vierte Urne in der Galerie zu Florenz [2]).

Ferner sind drei noch nicht herausgegebene Urnen im öffentlichen Museum zu Volterra und, außer der oben beschriebenen, noch eine andre solche Urne in der Sammlung der Familie Cinci zu Volterra.

Auf einer Urne [3]) ist nach Raoul-Rochette's Auslegung der auf den Omphalos geflüchtete Heros Orestes zu benennen.

Urne von Alabaster, in gutem, dem Griechischen sich nähernden Style, im Museum zu Volterra [4]). Von der Linken zur Rechten sieht man einen Knaben, einen jungen Mann, ein Frauenzimmer mit Diadem, die den mit dem Dolche bewaffneten Arm eines jungen gepanzerten Mannes aufhält, einen jungen Heros, der mit dem Schwerte vordringt, eine halbnackte Göttin, in deren großen Flügeln ein Auge ist, einen gehelmten Heros, der auf einem Altare kniet und mit gezücktem Schwerte sich vertheidigt, seinen Gegner, der das Schwert aus der Scheide zieht, und noch eine Figur.

Urne, früher in Caelo Micali's zu Livorno Besitz, jetzt im Campo santo zu Pisa [5]). Ein bärtiger Mann kniet mit dem linken Knie auf einem Altar. Ein Jüngling, der in der Rechten ein Schwert hält, packt ihn am

88) Pan mit Hekate verb. *Eur.* Hipp. 142. *Artemid.* on. lib. II. fol. 71 b. 89) *Paus.* I, 32, fin. 90) *Orph.* ap. Procl. ad Hes. Dies p. 168 b. fin. 91) *Nicand.* ap. Ant. Lib. XXVII. p. 456. 92) *Arist.* Mir. ausc. p. 123. Sylb. κυνηγῶν. 93) *Eur.* Iph. Taur. 585, 595, 604, 616, 637, 642, 669, 729, 734, 737, 746, 758, 762. Eherne Delta brachten die Abgesandten der Hyperboreer nach Delos. *Plut.* Axioch. p. 371. a. 94) Einer Priesterin der brauronischen Art. gedenkt *Dinarch.* κατὰ Ἀριστογ. §. 11. p. 85. ed. Schmidt. (Lips. 1826.) cf. *Demosth.* adv. Con. T. II. p. 1264. R. 95) *Passer.* Piet. Etr. Vol. I. tab. LXXXVI. Vol. II. tab. CXIX. Singende Vögel gehöreten zu den Annehmlichkeiten des Elysion. *Tibull.* I, 3, 59 sq. 96) Kleine Ilias. *Lesches* ap. Tzetz. ad Lyc. 1232. *Pherecyd.* ap. Schol. Eurip. Orest. 1654. *Pherec.* fr. ed. St. p. 211 sq. *Eurip.* Androm. 1075. 1114—1154. *Paus.* I, 13, 8. II, 29, 7. IV, 17, 3. X, 24, 4. *Strab.* lib. IX. p. 421. *Tzetz.* ad Lyc. 1374. *Hygin.* fab. 123. *Virg.* Aen. III, 330. *Ovid.* Her. 8. *Dict. Cret.* de bell. Troj. V, 13. p. 88. *Meziriac*, s. Ovide II, 306. *Heyni* Excurs. XI. ad Virg. Aen. lib. 3. Vol. II. p. 602 sq. *Dissen*, Expl. Pind. Nem. VII. p. 426. *Raoul-Rochette* p. 206 sq. 97) *Serv.* ad Virg. Aen. III, 330. armatus multitudine.

98) *Paus.* X, 24, 5. 99) *Raoul-Rochette* Pl. XXXIX. p. 209.

1) Le cercle métallique avec lequel il se défend. Nach Euripides (Androm. 1122.) suchte Neoptolemos mit den im Tempel aufgehängten Geräthen sich zu vertheidigen. Es wurden aber sehr oft Räder oder Wagen an den Decken der Tempel aufgehängt. So der Wagen des Pelops. *Paus.* II, 14, 3. Räder unter dem Dache der auf Vasengemälden dargestellten Tempel aufgehängt. So auf der zu Ruvo ausgegrabenen Vase im Besitze Don Pacifico's zu Neapel. *Raoul-Rochette* Pl. XLV. p. 179 et 210. 2) *Wicar* et *Mongez* Galérie de Florence. XLII, 3. 3) *Inghirami* ad Dempst. Etr. reg. T. I. tab. LII. not. 1. *Inghir.* M. Etr. Ser. I, 494—96. Ser. VI. tav. F 5. n. 2. *Raoul-Roch.* p. 211. 4) Antichi mon. p. s. all' op. i. L'It. av. il d. d. Rom. (Fir. 1810. fol.) tav. XLVIII. p. IX. cf. Tom. II. p. 177. 5) Raccolta di sarcofagi etc. del campo santo di Pisa, intagl. da P. Lasinio figlio. (Pisa 1814. 4.) p. I. tav. IV. n. 143.

Digitized by Google

Kopfe. Rechts hält eine geflügelte Eumenide, in langem Gewand, eine Fackel. Links hält eine geflügelte Eumenide, in kurzem Rocke, ein Schwert.

Gemälde eines zu Nola ausgegrabenen Kantharos in der Sammlung des Grafen von Pourtalès-Gorgier zu Paris [6]). Von dem bärtigen, geflügelten und nackten Thanatos [7]) wird der niedersinkende [8]), wenig bekleidete Neoptolemos unterstützt. Oreſtes, bärtig und faſt nackt, kniet mit dem linken Knie auf dem Altar [9]) und hält in der Linken die Scheide, in der Rechten das Schwert. Eine hinter ihm ſich erhebende Schlange beißt ihn in die linke Schulter. Hierauf iſt ein Lorbeerbaum [10]) zu ſehen und ein bärtiger und bekränzter Prieſter oder der perſonificirte Demos von Delphi, in großem Mantel, eilt ſteinwerfend [11]) herbei, indem er in der Linken ein Scepter oder einen Stab trägt. — In dem zweiten Gemälde ſitzt eine weibliche Figur (Panofka: Dike. Raoul-Rochette: Iphigeneia) verſchleiert auf einem zierlichen Stuhle mit Rückenlehne. Zu ihr wird der bärtige und nackte Oreſtes von zwei andern Männern, die ihn in der Mitte haben, geführt. Der erſte (Panofka: Ares. Raoul-Rochette: ein Skythe, vielleicht Thoas ſelbſt) trägt Helm, Harniſch und Lanze, der andre iſt der mit Petaſos, Chlamys und Stiefeln bekleidete und das Kerykeion tragende Hermes. Hinter dieſem ſteht Pallas und hält ein auf der Erde ſtehendes Rad, an welchem Flügel [12]) befeſtigt ſind. Durch dieſes eine Rad ſoll ein geflügelter Wagen angedeutet werden [13]).

Oreſtes in neuern Kunſtwerken. Der engliſche Maler Benj. Weſt verfertigte ein 4 Fuß 4½ Zoll langes Gemälde, welches in Alex. Geddes' Sammlung ich befand: Oreſtes und Pylades mit auf den Rücken gebundnen Händen vor dem Altar und der Bildſäule der Artemis, zuſammen elf männliche und fünf weibliche Figuren. Der von James Baſire darnach verfertigte große Kupferſtich erſchien zu London im J. 1771. — Nach Äſchylos Choephoren verfertigte Flaxman Zeichnungen: Pylades und Oreſtes, den Elektra erkennt [14]), Oreſtes über den Leichnamen der Klytämneſtra und des Ägiſthos [15]), und Oreſtes von den Eumeniden verfolgt [16]); ferner zu den Eumeniden: Oreſtes zu den Füßen Apollons [17]) und derſelbe vor den Areopagiten duech Pallas und Apollon von den Eumeniden befreit [18]). — Auf der weimariſchen Kunſtausſtellung vom J. 1805 war eine von dem damals noch ſehr jugendlichen Bildhauer Friedrich Tieck verfertigte Zeichnung: Elektra am Grabe ihres Vaters von Oreſtes und Pylades beobachtet [19]). Derſelbe Künſtler verfertigte für das Geſellſchaftszimmer der damaligen Erbprinzeſſin zu Weimar unter andern folgende zwei Reliefs: Elektra, die über der Aſche des todt geglaubten Oreſtes trauert und Oreſtes und Iphigeneia, welche aus dem Lande der Taurer entfliehen [20]). — Der letzte Herzog Friedrich IV. von Sachſen-Gotha und Altenburg ließ ein dreiſeitiges, reich verziertes Denkmal verfertigen, den Freunden, zugleich aber auch den ihm im Tode vorangegangnen Brüdern gewidmet [21]). Die Hauptreliefs enthalten Kaſtor und Polydeukes; Oreſtes und Pylades mit der Bildſäule der Artemis bei den Taurern im Hintergrunde; endlich Achilleus und der todte Patroklos. Das zweite Relief führt hinſichtlich der Erfindung zu intereſſanten Vergleichungen zwiſchen griechiſcher und neuerer Kunſt, wie denn meiſtens eine Verſchiedenheit wahrzunehmen iſt, wo der neuere Künſtler antike Sujets auf ſelbſtändige Weiſe gearbeitet hat [22]). Die Ausführung des Denkmales iſt höchſt genial und gelungen und auch der reiche Arabeskenſchmuck paſſend und voll Bedeutung. Nur im Architektoniſchen ſind Mängel, weil der Verfertiger, ſtatt ſeiner urſprünglichen Idee ganz treu zu bleiben, während der Arbeit ſich Abweichungen und Änderungen erlaubte. — Eine braun getuſchte Federzeichnung: Oreſtes am Altare, Iphigeneia ihm zur Seite, während die Eumeniden entweichen, war die letzte Arbeit des durch ſeine Geſchichte d. b. K. b. d. Gr. bekannten H. Meyer's [23]). (*G. Rathgeber.*)

ORESTES, Sohn der Perimede und des Äcoloos und Bruder des Hippodamas (*Apollod.* Bibl. lib. I. p. 45). (*G. Rathgeber.*)

ORESTES, ein Trojaner, welchen Leonteus vor Ilion erlegte (*Hom.* Il. XII, 190). (*G. Rathgeber.*)

ORESTES, des theſſaliſchen Königs Echekratides Sohn. Er mußte vor dem Anfange des peloponneſiſchen Krieges aus Theſſalien fliehen und beredete die Athener, daß ſie ihn wiedee dahin zu bringen ſuchten. Die Athener vereinigten ſich mit den Böotern und Phokern, ihren Bundesgenoſſen, zogen gegen Pharſalos in Theſſalien, bemächtigten ſich auch des platten Landes, ohne daß ſie jedoch wegen der theſſaliſchen Reiterei ſich auf ihren Streifereien von ihrer Rüſtung weit entfernen durften. Die Stadt ſelbſt konnten ſie nicht einnehmen, ebenſo wenig den Zweck, weshalb ſie den Feldzug unternommen hatten, erreichen. Sie mußten unverrichteter Sache abziehen und den Oeeſtes wieder mit ſich nehmen (*Thuc.* I, 111). (*G. Rathgeber.*)

ORESTES, ein Athener, aus der Zeit des Ariſtophanes, wird in deei Stellen des Dichters erwähnt: Av.

6) *Raoul-Rochette* Pl. XL. p. 205—208. 212—215. Panofka's Brief an Welcker, im rheiniſchen Muſeum, 3. H. 2. Jahrg. S. 452 fg. 7) Thanatos geflügelt auf zwei Vaſengem. a Durand's Sammlung. *Raoul-Rochette* Pl. XLIV. A. p. 221. Pl. XLIV. B. p. 220. 8) *Eur.* Androm. 1157. 9) b. *Raoul-Rochette* p. 144. 10) *Eur.* Androm. 1115. 11) b. 1154. cf. 1129. 12) *Eur.* Iph. Aul. 251. 13) Panofka unrichtig: Rad der Nemeſis. *Raoul-Rochette:* Ce char allé est l'indice le plus caractéristique du long voyage entrepris par Athéne elle-méme pour suivre son protégé jusqu'au terme de sa périlleuse entreprise. Auf einem Moſaikfragment aus ſpäter Zeit in einer Privatſammlung zu Venedig ſteht ein Keule und Wage tragender Mann auf zweien ſolcher geflügelten Räder. *Raoul-Rochette* Pl. XLIII. fig. 2. p. 215. 14) Compositions from the trag. of Aeschylus designed by John Flaxman, engr. by Th. Piroli. (London. fol.) Pl. XX. 15) Pl. XXI. 16) Pl. XXII. 17) Pl. XXIV. 18) Pl. XXVII.

19) Jenaiſche allgem. Liter.-Zeit. v. J. 1806. S. VI. vergl. S. I. 20) Allgem. Künſtlerlex. 2. Th. 9. Abſchn. S. 1883. 21) Es ſteht zu Gotha im Palaisgarten des jetzt regierenden Herzogs. 22) So Thorwaldſen's Hermesſtatue und griechiſche Statuen deſſelben Gottes. 23) Zeit. f. d. elegante Welt 1832. Nr. 230. S. 1840.

Digitized by Google

1595 und 715. Vergl. Acharn. 1178 und dazu die Ausleg. *Schweigh.* Animadv. in Ath. T. VII. p. 59. (*G. Rathgeber.*)

ORESTES (Cnejus), wurde von Cn. Aufidius adoptirt (Or. pro domo 13) und hieß deshalb Cn. Aufidius Orestes. Er war im J. 683 mit P. Lentulus Sura Conſul. Das Volkstribunat erhielt er nicht (*Cic.* pro Plancio 21). Über das von ihm dem Volke gegebene Prandium ſ. *Cic.* de off. II, 17. (*G. Rathgeber.*)

ORESTES (Lucius), war mit M. Lepidus im J. 627 Conſul (*Cic.* Brut. 28). Seine Söhne, den Lucius Aurelius und den Cajus Aurelius, empfahl Cicero dem Q. Anchaeius, Proconſul von Macedonien (*Cic.* ep. ad div. XIII, 40). (*G. Rathgeber.*)

ORESTES in dem aus *Juvenal.* Sat. I, 5 entnommenen Sprüchworte in *Valerii* episcopi epist. ad Rufin. cf. *Barth.* Adversar. XXXV, 12. Andre Sprüchwörter in Adagia. (Francof. 1656. fol.) p. 354, 420, (den Traum des Oreſtes erzählten) 659, (ἔτνους σφάκτης). (*G. Rathgeber.*)

ORESTES, Sohn des Tatullus, Pannonier von Geburt, aber durch ſeine Verheirathung mit der Tochter des Grafen Romulus aus Noricum mit dem Conſtantius verſchwägert. Er hatte ſich dem Attila unterworfen, bei dem er die hohe und vertrauliche Stelle eines Geheimſchreibers bekleidete, von dem er auch 442 und folgende Jahre verſchiedentlich an den Kaiſer Theodoſius abgeſchickt wurde. Nach dem Tode des Attilla hatte er keine Neigung, deſſen Söhnen zu dienen, ging vielmehr nach Italien und diente den abendländiſchen Kaiſern. In dieſem Dienſte ſtieg er unter dem Kaiſer Julius Nepos zu dem Rang eines römiſchen Patriciers und zu der Stelle eines magister militum oder General en Chef. Während ihn aber der Kaiſer nach Gallien ſchickte, empörte er ſich gegen ihn und brachte auch das Heer zum Abfall. Die Armee bot ihm den Kaiſertitel an, er aber lehnte ihn zwar für ſich ab, nahm ihn aber für ſeinen noch ſehr jungen Sohn Romulus Auguſtulus an, der von ihm den 31. Okt. 475 zu Ravenna zum Kaiſer erhoben wurde. Aber ſchon 476 erlag Oreſtes dem Odoacer. Über ſein Geſchick ſ. die Artikel Augustulus (1. Sect. VI. S. 396 fg.) und Odoacer (3. Sect. I. S. 366 fg. (*H.*)

ORESTHASION (Ὀρεσθάσιον), Name einer alten Stadt in Arkadien (ſ. Orestheus im folgenden Artikel und oben S. 107. Not. 46.), der ſpäter (wann?) in Ὀρέστειον überging, *Pausan.* VIII, 3. 2, und zwar lag ſie in der arkadiſchen Landſchaft Mänalia, wie auch der Ort Oreſtia, Oreſtion; vergl. *Steph. Byz.* s. v. Ὀρέστεια, Ὀρεστία. *Thucyd.* V, 64 u. daſ. die Ausleger. Oreſtia hieß auch die Hälfte der Stadt Megalopolis (*Steph.* s. v. Μεγάλη πόλ.), vermuthlich weil die Einwohner dieſes Theils grade aus der arkadiſchen Landſchaft Oreſtis herſtammten (*Pausan.* VIII. 2. 3). Ὀρεστίς iſt nämlich der Name dieſer Landſchaft, in der auch Laodicea lag; *Thucyd.* IV. 134 ἐν Λαοδικείᾳ τῇς Ὀρεστίδος. Von der tapfern Hülfe, die die Oreſthaſier Ol. 30, 2 den Einwohnern Phigalios gegen die Lacedämonier leiſteten, ſpricht *Pausan.* VIII. 39. 4; 40. 5. (*H.*)

ORESTHEUS, 1) Sohn des Lykaon, gründet Oreſthaſion in Arkadien, wie ſeine Brüder Pallas Pallantion, Phigalos Phigalia. Der Name Oreſthaſion ward durch Einfluß der Sagen von Oreſtes, wie es heißt, verwandelt in Oreſteia. *Paus.* VIII, 3, 1. *Stephan. Byz.* Ὀρεσθάσιον.

2) Ein ätoliſcher und lokriſcher Heros. Die ätoliſche Sage gibt uns Hekatäus von Milet (Fr. 341 aus *Athen.* II, 35): Oreſtheus, der Sohn des Deukalion, ſei nach Ätolien gekommen und dort König geworden; ihm habe ein Hund einen Klotz geboren und er geboten, dieſen zu vergraben. Darauf ſei daraus ein Weinſtock mit vielen Trauben erwachſen, und der König habe daher ſeinen Sohn Phytios, den Wachſer, genannt. Phytios' Sohn war Öneus, der Redner genannt, von den Weinreben. Öneus' Sohn aber war Ätolos. Die Sage iſt innerlich zuſammenhängend: nur Ätolos, der letzte, iſt blos äußerlich genealogiſch angereiht; die übrigen Heroen, in Eins zuſammengefaßt, ſtellen nur eine allegoriſche Beſchreibung des Weinwachſes, auf den ſie ſämmtlich in Beziehung geſetzt ſind, unverkennbar dar: denn Oreſtheus bedeutet den Gebirgner; des Gebirgners Sohn, der Wachſer, zeugt den Redner, das heißt: auf den Bergen wachſen die Reben. Im Deukalion ſcheint nur die allgemeine genealogiſche Beziehung der Herleitung des ätoliſchen Volks zu liegen. Die lokriſche Sage erzählt Pauſanias: Oreſtheus, Sohn des Deukalion, König der an die Ätoler grenzenden Lokrer, hat einen Hund, der einen Klotz gebiert, dieſer wird vergraben und im Frühling erwächſt daraus ein Weinſtock, von deſſen Schößlingen (ὄζοι) die Lokrer den Beinamen Ozolen erhalten. *Paus.* X, 38, 1. Offenbar haben die Lokrer aus der ausgebildetern Sage ihrer Nachbarn herübergenommen, was ihnen für eine würdige Herleitung ihres übel berufenen Namens paſſend erſchien. (*Klausen.*)

Über dieſen Sohn des Deukalion und Vater des Phytios vgl. noch *Athen.* Deipn. II. 35. b. (*G. Rathgeber.*)

ORESTIA, Orestina, Orestae, Orestis. 1) Es gab in Epiros und zwar in der epirotiſchen Landſchaft Moloſſis, eine Völkerſchaft Ὀρέσται, deren Gebiet Ὀρεστία, Ὀρεστηΐς, Ὀρεστίς, deren Stadt bald mit dem Namen der Einwohner, bald mit dem des Gebiets benannt wurde. Man fabelte, daß Oreſt bei ſeiner Flucht nach der Ermordung ſeiner Mutter hierher gekommen ſei, dem Lande den Namen gegeben und Ἄργος Ὀρεστικόν gegründet habe. Ort und Landſchaft wurden ſpäter zu Macedonien gerechnet (*Diodor.* XVI, 93). Die Oreſtä oder Oreſtes bildeten eine eigne Abtheilung des macedoniſchen Heeres (Idem XVII, 57. *Curtius* IV, 13. 28). Oreſtia war der Geburtsort von Ptolemäus, dem Sohne des Lagos (*Steph. Byz.* s. v.). Die Römer verliehen den Einwohnern, weil ſie zuerſt von Philipp III. abgefallen waren, Autonomie (*Polyb.* XVIII, 30. 6. *Livius* XXXIII, 34. Orestis, Macedonum ea gens est, quod primi ab rege defecissent, suae leges redditae. XLII, 38, 1. Daher ſagt *Cicero* de haruspic. respons. 16. ex Orestide, quae pars Macedoniae libera est). — 2) O. in Arkadien, ſ. Orestha-

Digitized by Google

sion. — 3) Oreſta und Oreſtias, eine Stadt in Thra-cien. Vergl. oben S. 108. Nat. 75 fg. Häufige Erwähnung von Ὀρεστιὰς ἡ Θρᾳκική geſchieht in *Nicephor. Gregor.* Hist. Byzant. z. B. 7, 3. 8, 5 u. ö. (*H.*)

ORESTIADES (*Νύμφαι Ὀρεστιάδες Hom.* Il. VI, 420), vergl. Oreades. (*G. Rathgeber.*)

Orestias, ſ. Orestia.

ORESTILLA (Aurelia), Catilina heirathete ſie (*Sallust.* Catil. 15 et 35). Mit ihrer Tochter verheirathete ſich Cornificius (*Cic.* epist. ad div. VIII, 7). (*G. Rathgeber.*)

ORESTION, Helenium, Alantwurz. *Dioſc.* V, 66. *Plin.* H. N. XIV, 19, 5.: „Es gibt auch einen Nectarwein, der von einem Kraute, welches bald Helenian, bald Medika oder Symphytan, bald Idäa oder auch Oreſtion genannt wird, verfertigt wird. Auf ſechs Denar Maſt gehören 40 Denar Wurzel. Dieſe werden in Leinwand gethan und zerſtoßen." Über Helenium ſ. *Plin.* H. N. XXI, 91. Die Pflanze hat jetzt den Namen Inula helenium *L.* (Weiſe, Teutſchl. Pflanzenblüthe-Kalender. 2. B. Gotha u. Erf. 1831. S. 95). Die Wurzel hat einen gewürzhaften Geſchmack und wird noch jetzt zu Kräuterweinen häufig gebraucht. (*G. Rathgeber.*)

Orestis, ſ. Orestia.

Oresund, ſ. Sund.

ORETAE, ein autonomes indiſches Volk; *Plin.* H. N. II, 73. s. 75.; bei Griechen heißt es Ὠρῖται. *Stephan.* s. v., der ſich auf Strabo und Apollodor beruft. (*H.*)

ORETANI (Ὠρεταvοί) und Oretum (Ὠρητόν, Ὠρεσία). Die Oretaner waren eine iberiſche oder ſpaniſche Völkerſchaft, und zwar in Hiſpania tarraconenſis, im Weſten von Luſitania und Bätica; Polybius und Strabo dehnen ihr Gebiet aus bis auf Neu-Carthago, nördlich bis zum Fluß Anas und darüber; es entſpringen bei ihnen die Flüſſe Bätis und der Tader, und im Norden der Anas; ſie beſaßen den öſtlichen Theil von Granada, Mancha und den weſtlichen von Murcia. Plinius beſchränkt ihr Gebiet mehr, wenn nicht etwa die Völker, welche er als ihre Nachbarn bezeichnet, zu ihnen gehörige Stämme waren. In den Kriegen der Römer mit den Carthagern war ihr Gebiet oft Schauplatz des Kriegs; hier fielen die beiden ältern Scipionen; hier erfocht Scipio African. einen Hauptſieg über Hasdrubal. Ptolemäus zählt 14 Städte bei ihnen auf, von denen wir hier hervorheben Oretum Germanorum; *Ptolem.* II, 6 hat Ὠρητὸν Γερμανῶν. *Plin.* III, 4. Oretani qui et Germani cognominantur; man vermuthet, daß davon nicht verſchieden ſei des Strabo Ὠρία, ſowie des Stephanus Ὠρεσία und Ὠρεία. Vergl. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. I, 388. Uckert Geogr. d. Gr. u. Röm. II, 314 fg. 410 fg. (*H.*)

OREUS *Hübner* (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung, zu der Sphinx gehörig, von Ochſenheimer (Schmetterlinge von Europa) mit Deilephila vereinigt. Es gehören hierher (Hübn. Verzeichniß bekannter Schmetterlinge S. 136) Sphinx Gnoma, *Fabr.*, Aceus, Amadis, Lirastus *Cramer*, Elpenor *Linné.* (D. *Thon.*)

OREXIS, eigentlich das Verlangen nach Etwas, beſonders aber das nicht krankhafte Verlangen nach Speiſen, der geſunde Appetit, die natürliche Eßluſt. Ältre Ärzte gebrauchen auch das Wort zur Bezeichnung des Sodbrennens (Ardor ventriculi, Pyrosis, Soda). (*Wiegand.*)

ORF (عُرْف) bedeutet in Bezug auf die Jurisprudenz und Geſetzgebung bei den Muhammedanern die letzte der vier Quellen ihres Rechts, welche dazu beſtimmt iſt, die Unzulänglichkeit der andern drei zu ergänzen, nämlich „die willkürliche Gewalt des Oberherrn," aber wie es Mouradgea d'Ohſſon (Tabl. génér. Disc. prélim. p. XXIII. Ed. I.) ausdrückt: le pouvoir arbitraire du Souverain. Die vier Hauptprincipien nämlich, welche die Grundlage der gegenwärtigen Verwaltung des ottomaniſchen Reichs ausmachen, ſind die „Religiansgeſetzgebung" (das Geſetz شَرِيعَة), „die Civilgeſetzgebung" (Canun قانون), „das Gewohnheitsrecht" Adet عادة), und die eben angegebene vierte Quelle, „die willkürliche Gewalt des Oberherrn" (Orf عرف). Das Wort ſelbſt bedeutet im Arabiſchen etwas, was man anerkennt, was durch die Gewohnheit und durch die allgemeine Zuſtimmung Autoriſation erlangt hat, mithin iſt es ſeiner urſprünglichen Bedeutung nach wenig von Adet aber der dritten Quelle unterſchieden. (Vgl. Anthologie grammat. van *de Sacy* p. 438—39 und von Hammers Staatsverfaſſung des osmaniſchen Reichs 1. B. S. 32 und 83.) (*Gustav Flügel.*)

ORFA (اُرفا) in Meſopotamien, zum Paſchalik Raka gehörig und drei Tagereiſen von Diarbekr und neun geographiſche Meilen vom Euphrat entfernt, ſonſt auch Calirhoe genannt, nach der gewöhnlichen Annahme das alte Edeſſa. Schon bei den Syrern führte dieſe Stadt einen dreifachen Namen, Arach (vergl. אֶרֶךְ Gen. X, 10), Edeſſa und Orrhaa, daher die bei den Griechen und Römern gewöhnliche Benennung der Provinz Osrhoëna und Orrhaëna (*Assem.* Biblioth. I, 469—70). Die Araber nennen die Stadt Roha (رُهَا), und viele Gelehrte, vorzüglich die Juden, hielten ſie, wie Pococke (Reiſebeſchr. II, 232) verſichert, für das Ur der Chaldäer. Auch berichtet derſelbe andre Begebenheiten aus der heiligen Geſchichte, die hier vorgefallen ſein ſollen. Nach jetzt zählt die Stadt gegen 40,000 Einwohner und war früher als Stapelplatz für den Handel nach Perſien und durch ihre Saffianfabriken berühmt. Sie liegt auf zwei Bergen und in dem Thale zwiſchen ihnen, hat etwa drei Meilen im Umfange, und iſt mit alten Mauern, die von viereckigen Thürmen vertheidigt werden, umgeben. Auch iſt ſie durch ein auf dem gegen Süden gelegnen Berg erbautes Caſtell geſchützt, das den Umfang einer halben Meile hat. Die Araber verloren die Stadt während der Kreuzzüge an die Franken, nach

Digitized by Google

eroberte sie der Atabek Omad-ed-din Sendschi im J. der Fl. 539, d. i. 1144 n. Chr., zurück. Im J. 796, d. i. 1393 n. Chr., wurde sie durch Tamerlan erobert und hart mitgenommen. Derselbe soll auf zwei sehr hohen korinthischen Pfeilern, die Pococke sah, einige Trophäen errichtet haben. Übrigens werden die Brunnen und Cisternen in der Nähe der Stadt gerühmt, und die eine soll sogar heilende Kraft besitzen. Als nämlich die Boten, welche der König Abgar von Edessa mit einem Briefe an Jesus geschickt hatte, unterwegs von Räubern angefallen wurden, warfen sie die Antwort in jene Cisterne. Sonst residirte auch der Pascha von fast ganz Mesopotamien daselbst, und nach Abulfeda zählte sie nicht weniger als 300 christliche Klöster. — Vergl. den Artikel Edessa. (*Gustav Flügel.*)

Orfa, s. Djalet Racka.

Orfan, s. Rhondina.

ORFANI (عرفاني). Asi-ed-din Abd-el-asis Ben Mohammed Orfani, der um 843 der Fl., d. i. 1439 n. Chr., blühte, Scheich, Astronom und zugleich Anzeiger der Gebetstunden auf der Moschee des Muwid-ed-din (zu Heeat in Chorasan?), ist Verfasser des arabischen Werks: „Die glänzenden Sterne" (النجوم الزاهرات) über die Operation mit dem Quartanten der Mucanterât, d. i. der dem Horizonte parallelen Kreise. Auch verfaßte er einen Auszug daraus, und nannte ihn die „verbreiteten oder zerstreuten Perlen" (الدرر المنتشرات). Er schmolz in ihm zwei Tractate anderer Schriftsteller über diesen Gegenstand zusammen, und ließ das Ganze in eine Vorrede und 25 Cap. zerfallen. (*Gustav Flügel.*)

Orfano, s. Orfan.

ORFI (auch Urfi عرفي), einer der überspanntesten mystischen Dichter der Perser aus Schiras, von dem wir einen bedeutenden Diwan Kasiden und Gaselen, ungefähr 500 an der Zahl, besitzen, aus welchem von Hammer in seiner Geschichte der schönen Redekünste Persiens (S. 304 fg.) Auszüge gegeben hat. Bekannt ist auch seine in Schin ausgehende (الشينية) Kasida unter dem besondern Titel Ummán El-dschewáhir (عمان الجواهر) in 96 Beits oder Versen. Außerdem ist von ihm das Gedicht Mudschmi'labkár (مجمع الابكر) bekannt. (*Gustav Flügel.*)

ORFFYRE (Johann Ernst Elias), sein wirklicher Name war Öflee, den er aber, nach einer ziemlich gewöhnlichen steganographischen Methode (wornach man die 24 Buchstaben des Alphabets dergestalt in zwei Reihen untereinander schreibt, daß man in den zu verstecken-den Worten immer für jeden Buchstaben der einen den correspondirenden der andern Reihe nimmt *)), so versteckte, ein Mechaniker, geboren 1680 in Zittau in der Lausitz; bekannt ist er am meisten durch Ausführung von verschiednen Maschinen, deren beständige Bewegung er behauptete; es wird daher von ihm unter Perpetuum Mobile gehandelt werden. (*H.*)

ORFILLY, ein Araberstamm, welcher in Tripolis und Benioleed wohnt, und etwa 2000 Köpfe stark ist. Ehemals waren sie wohlhabend, in neuern Zeiten sind sie durch den Pascha von Tripolis ganz verarmt und nur diejenigen, welche die Kameele an die Reisenden nach dem Sudan vermiethen, stehen sich besser. Sie sind in Tripolis als die stärksten Räuber verschrien. Die Schlucht, in welcher ihre aus rohen Steinen erbauten Häuser stehen, bringt wenig Getreide; sie bestellen daher einen Platz östlich in der Wüste und ziehen dahin alljährlich zur Ernte. Öl wird in Menge gewonnen. Die Brunnen sind 100 bis 200 Fuß tief und haben gutes Wasser (nach Ukert Geogr. v. Afrika I, 485). (*L. F. Kämtz.*)

ORFORD (Oreford), 1) Marktflecken in der Grafschaft Suffolk in England, an dem Ausflusse des Flusses Ore in's Meer. Der gegenwärtig unbedeutende Ort war einst weit größer. Das Schloß, dessen Ruinen westlich von der Stadt auf einer Anhöhe liegen, und welches wahrscheinlich bald nach der Eroberung durch die Normannen erbaut wurde, soll ehemals den Mittelpunkt der Stadt gebildet haben, was dadurch wahrscheinlich wird, daß auf den umliegenden Feldern häufig Überreste von Gebäuden gefunden werden. Den ältesten vorhandnen Nachrichten vom Jahre 1215 zufolge gehörte das Schloß der Krone. Im J. 1359 unterstützte der Ort den König Eduard III. bei der Belagerung von Calais mit drei Schiffen. Damals gab es hier ein sehr bedeutendes Augustinerkloster, und vor dem J. 1500 drei Kirchen, von denen nur noch eine steht. Durch Versandung des Hafens kam die Stadt immer mehr zurück. Unter Eduard I. schickte die Stadt zwei Abgeordnete ins Parlament, da sie dieses jedoch längre Zeit unterließ, so verlor sie dieses Privilegium, das ihr in der Folge von Richard III. wieder ertheilt wurde.

2) Township in der Grafschaft Grafton in New-Hampshire in Nordamerika am Connecticut mit 1300 Einw. In der Nähe wird Alaunerde gefunden; auch befinden sich hier Sand- und Mühlsteinbrüche. (*L. F. Kämtz.*)

Orford (Earl, d. h. Graf von), s. Walpole.

ORGA, richtiger Orgas (Ὄργας), Fluß in Phrygien, welcher sich in den Mäander ergießt (*Strabo* XII, 577. *Plin.* H. N. V, 29). (*H.*)

ORGAGIS hieß ehemals eine Sorte weißer Kattune, welche aus Ostindien gebracht wurde. (*Karmarsch.*)

Orgagna, s. Oreagna.

ORGAN, organum (ὄργανον, instrumentum), nennen wir jeden einzelnen Theil eines belebten Körpers, welcher durch die in ihm wohnende Kraft thätig, nicht nur zu seiner eignen Erhaltung, sondern auch zur Erhaltung und Fortpflanzung des Ganzen, dessen Theil er ist, wirkt, und in seiner Entwicklung und seinem Bestehen gewisse Perioden hält. Solche einzelne Theile lassen

*) a b c d e f g h i k l m
n o p q r s t u w x y z.

sich mit dem Worte Gebilde bezeichnen, zum Unterschiede von Werkzeug, was eigentlich organum bedeutet, insofern letztres als Ganzes oder als Theil eines zur Erreichung irgend eines Zweckes errichteten Ganzen, Maschine ist, die durch äußere Kräfte bewegt, ihre Bestimmung zwar erfüllt, aber dabei sich aufreibt, zerstört.

Wenn daher Organ nur als Theil eines belebten Körpers zu betrachten ist, so muß ihm als solchem auch Leben zukommen, und mithin, was das Leben charakterisirt: freie, d. h. sich selbst nach in ihm liegenden, seine Erhaltung und Wiedererzeugung bezweckenden Grundgesetzen bestimmende Thätigkeit. Es scheint ein Widerspruch darin zu liegen, sich nach Gesetzen zu bestimmen, und doch frei zu sein, aber eben darin, daß die Bestimmungsgründe nicht außerhalb des lebenden Wesens, sondern in ihm liegen, besteht das Belebtsein, und so lange als der belebte Körper unter seines Gleichen ist, ist er mit diesen den ewigen Grundgesetzen, welche das Ganze, dessen Theile sie selbst wieder sind, halten, unterworfen. Daß aber nichts im großen Ganzen, nennen wir es, wie wir wollen, Natur, Welt ꝛc., gesetzlos ist, bezeugt den höhern göttlichen Ursprung desselben, in ihm ist das Ideal des Lebens realisirt: Sein, Thätigkeit, Freiheit. Absolut frei ist kein Theil, kein lebendes Wesen selbst. Finden wir die Eigenschaften des Lebens, Sein, Freiheit, Thätigkeit, an irgend einem Wesen ausgebildet; kommen sie seinen Einzelnheiten, Theilen (d. h. zu Organen erhoben) zu, so nennen wir das Ganze

Organismus. Der vollkommenste Organismus, soweit unser Wissen geht, an welchem die Idee des Lebens am höchsten ausgebildet, ist der Mensch; daß über ihn hinaus es vollkommnere gibt, ahnt er, daß er in die Reihe derselben gehöre, wünscht, hofft er. Aber wo fängt die Reihe an? Sind wir berechtigt, blos Thier und Pflanze als belebte Organismen anzunehmen, und warum? wodurch unterscheiden sie sich von den übrigen Außendingen, und wodurch unter sich selbst?

Doch hierüber vergleiche die betreffenden Artikel: Leben, Natur, Thier, Pflanze, Mineral, Unorganisch. (*Moser.*)

ORGANA (Ὄργανα), alter Name einer Insel bei Caramanien, die durch Nearchus bekannt wurde. *Arrian.* hist. Ind. 317. in. (*H.*)

ORGANA (carbonaria), (Paläophytologie) ist die alte Benennung von Syringodendron *v. Sternberg* (bei Sigillaria *Ad. Brongn.*), welches man als den Cacteen verwandt ansah *). (*H. G. Bronn.*)

ORGANAGAE, Volk in Indien. *Plin.* H. N. VI, 20. 23. (*H.*)

ORGANDIE oder ORGANDIN heißt ein feines und lockres Baumwollgewebe, dessen Fäden soweit von einander entfernt liegen, daß sie ein feines Gitter mit regelmäßigen viereckigen Öffnungen bilden. Man webt den Organdin aus Gespinnsten von den Feinheitsnummern 120 bis 200, und gibt der Kette desselben 1500 bis 2000 Fäden auf Ellenbreite. Wenig oder gar nicht appretirt, und daher sehr weich, kommt der Organdin auch unter dem Namen Linon vor. (*Karmarsch.*)

Organe des Gehirnes, vgl. Gehirn und Schädel.

Organenlehre, s. Schädellehre. Insofern man aber Organenlehre als Lehre von den einzelnen lebenden Theilen, Organen, und den durch diese gebildeten Körper nimmt, ist sie Physiologie (s. d. Art.) (*Moser.*)

ORGANGEBILDE, organische Naturkörper, Organismen, corpora organica ꝛc. unterscheidet man 1) naturhistorisch von den an- oder unorganischen dadurch, daß sie sich von Innen heraus mittels ihrer eignen Thätigkeit oder Lebenskraft durch dazu bestimmte röhrenförmige Gefäße, in denen sich Flüssiges bewegt, bilden, vergrößern und wachsen, wobei sie ganz oder größtentheils vom Boden getrennt und mit einer Haut umschlossen sind, zugleich aber die Fähigkeit haben, neue Körper ihrer Art durch Zusammenwirkung zweier Geschlechter zu erzeugen. Oder man kann auch sagen: im Organischen herrsche die Bildung vor, sie bleibe hier Hauptsache, aber die ohnedem sehr gleichförmige Mischung werde ihr zur Unterstützung beigegeben; im Unorganischen dagegen trete die Mischung als Hauptpunkt auf, dem die äußern Kennzeichen helfend zur Seite stehen.

Die organischen Körper läßt man gewöhnlich in zwei Abtheilungen: in Thiere und Pflanzen, zerfallen (wiewol manche, wie Zucker, Fett- und Ätheröle ꝛc., beiden Reichen angehören), und unterscheidet sie, außer den allgemeinen Eigenschaften, dadurch, daß die ersten vom Boden ganz abgesondert sind, als empfindende Wesen sich willkürlich bewegen, und ihre Nahrung durch eine dazu bestimmte Öffnung in sich aufnehmen. Den Pflanzen kann man eine solche Empfindung nicht zutheilen, sie haben keine willkürliche Bewegung, sind auch größtentheils an den Boden geheftet und nehmen ihre Nahrung in ihrer ganzen Oberfläche durch oft mit bloßen Augen unwahrnehmbare Öffnungen auf. Nach Schelver unterscheidet sich das Thier von der Pflanze dadurch, daß diese die Zeugungskraft zwar in sich trage, aber mit dem Bedürfniß einer beständigen Erwickung von Außen, das Thier aber die Zeugungskräfte in sich habe, aber auch in sich durch eignen Antrieb beständig errege *).

Die unorganischen Naturkörper wachsen nicht von Innen heraus, sondern vergrößern sich nur durch Ansetzung

*) Knorr, Sammlung von Merkwürdigkeiten der Natur. I. tabb. Xb, Xc. Walch, Naturgeschichte der Versteinerungen. 3. Th. S. 89. (Nürnb. 1771.) Schröter, Lithologisches Real- und Verbal-Lexikon. (Frankf. 1782.) V. p. 32 fg. *Ad. Brongniart*, Prodrome d'une histoire des végétaux fossiles. (Paris 1828.) p. 68 sq.

*) Die Eintheilung der Organgebilde in natürliche und künstlich dargestellte ist unstatthaft, weil viele derselben, wie Oxal-, Essigsäure, Zucker ꝛc., Kunst- und Naturprodvcte zugleich sind, und weil dieser Unterschied ein sehr zufälliger ist. Richtiger ließen sie sich nach der Zusammensetzung eintheilen in stickstoffhaltige und nicht stickstoffhaltige, und diese beiden Gruppen nach dem verschiednen Verhältnisse der Mischungsgewichte weiter abtheilen, wenn man bei mehren die Zahl der Mischungsgewichte genauer kennte, und der Stickstoffgehalt von vielen nicht problematisch oder noch ununtersucht wäre. Noch theilt man die organischen Körper nach ihren Eigenschaften und chemischen Verhältnissen ein: in saure und nicht saure.

Digitized by Google

der ihnen gleichen Erdenmaterie von Außen; sie haben keine Gefäße, in denen sich Flüssiges im Festen zur Ausbildung bewegt. Wiewol man nun in diesen letzten Körpern kein Leben im bestehenden Wortsinn annehmen kann, und sie, im Gegensatze der Organismen, todt nennt, so bemerkt man doch in ihnen mehr als ein mechanisches Gesetz. Die Anhäufung und regelmäßige Formbildung erfolgt ebenfalls mit einer Thätigkeit, die den verschiednen Stoffen unter dazu günstigen Umständen mancherlei Formen anbildet. Die Chemie sucht diese Thätigkeiten zu erforschen, die Verschiedenheit der Stoffe auszumitteln, diese aus ihren mannichfaltigen Verbindungen zu trennen, sie in neue zu versetzen, und dadurch mit chemischer Kraft neue chemische Gebilde zu schaffen. Es war immer noch Lebendes und Todtes vorhanden, und, wenn auch das Leben selbst nicht begriffen werden konnte, so wurde es doch erkannt, und war selbst noch in den letzten leisen scheinbaren Übergängen der organischen in die unorganischen Naturkörper, wie sie uns vorzüglich einige Seegewächse zeigen, noch bemerkbar.

Außer diesen von der Naturgeschichte begründeten Unterschieden des sogenannten Todten und Lebendigen in der Körperwelt ist 2) die Chemie vermögend, auch noch neue aufzustellen. Da die chemische Kunst es soweit gebracht hat, die Erdkörper in ihre Bestandtheile zu zerlegen, und die zuletzt erhaltnen, welche sie nicht mehr in Ungleiches trennen kann, Elemente der Körper nennt, so gibt diests ein neues Mittel an die Hand, das Organische von dem Unorganischen zu unterscheiden. Die Elemente nämlich der in der Erdrinde bekannten unorganischen Stoffe sind fast alle Metall, welches entweder als solches allein, d. i. regulinisch, oder größtentheils nur mit seinem höchsten Gegensatze, dem Orygene (Sauerstoff), verbunden, d. i. als Oryd ꝛc. vorkommt. So sehr nun auch die Metalle chemisch verschieden sind, so behalten sie doch etwas Gemeinschaftliches, das in ihrem Charakter vorherrscht, ihren eigenthümlichen Glanz, und das Vermögen, sich mit Beibehaltung desselben untereinander zu verbinden, desgleichen Unzerlegbarkeit durch das Feuer, und den scharfen Gegensatz gegen ein andres Element, das Orygene. Vom Golde und Platin, als von den Metallen an, welche auf der höchsten Stufe der Metallität stehen, bis zu den Metalloiden hin, welche auch für sich allein darstellbar sind, tragen alle dasselbe allgemeine Gepräge an sich, haben alle den genannten allgemeinen Charakter: Metallität.

Außer dieser großen Reihe von Metallkörpern, nebst dem Hydrogene (Wasserstoff), und ihrem fast einzigen großen Gegensatze, dem Orygene, gibt es zwar noch einige Stoffe in den Gebilden der Erdrinde, welche Ausnahmen machen, da man an ihnen noch nicht entschieden eine Metallität hat wahrnehmen können, nämlich: Schwefel, Phosphor, Kohle, Boron, Fluor, Azote (Stickstoff), Chlor, Selen, Jod und Brom[2]). Allein man hat bereits fast alle diese Körper für zusammengesetzt ansehen wollen, welche ein Metall zur Grundlage haben. Von der Kohle behauptet dies schon früher Döbereiner, da er sie in einen Zustand gebracht hat, der diese Meinung rechtfertigen kann. Davy und Döbereiner vermuthen dasselbe

2) Dieser jüngste Elementarstoff ist erst 1826 von Balard im Meerwasser entdeckt und Muride genannt, später aber von Vauquelin, Thenard und Gay-Lussac mit dem Namen Brom belegt worden (s. Schweigger's Journ. d. Ch. ꝛc. XLVII. S. 125 fg. Journ. de Chimie medic. 1826. Sept. p. 445 sq.), und kann hier erst seine Stelle finden, die ihm im Systeme zwischen Chlor und Jod gebührt. Außer im Ostseewasser, im Wasser des Meerbusens von Triest, findet sich derselbe auch als Hydrobromsäure an Bittererde gebunden, in den Salzsoolen und Salzmutterlangen der Salinen zu Schönebeck bei Magdeburg, zu Ekerl in Westfalen, zu Greifswalde in Pommern, zu Halle an der Saale, zu Kösen und Dürrenberg in der preuß. Provinz Sachsen, zu Salins im Juradepartement u. a. m. O., im Salmiak der rheinländischen Salinesalzsäure (nach Merk), im Meerschwamm und in allen Seepflanzen und Seethieren, viel davon auch in der Mutterlauge der Varechsoda, welche zur Darstellung des Jods dient, von dem sich das Brom am besten trennen läßt, wenn man nach Balard das Jod mit einem Kupfersalze niederschlägt, das unauflösliche Jodkupfer mittels Filtrirens abscheidet, die Flüssigkeit verdunstet und den Rückstand mit Schwefelsäure und Braunstein behandelt. Das weitre Verfahren s. in d. Ann. de Ch. et de Ph. XXXII. p. 337; teutsch in Meißner's berl. Jahrb. f. die Pharm. 1827. XXIX. 1. S. 46. Löwig's Darstellungsart s. i. Poggendorff's Annalen S. 14, 498 und in der Monographie a. a. a. O.

Das Brom erscheint als eine hyacinth- oder schwärzlichrothe Flüssigkeit von sehr unangenehmem Geruch und höchst intensivem Geschmack. Organische Stoffe, besonders unsre Haut, greift es an, und färbt sie gelb, doch nicht so stark als Jod. Auf Thiere wirkt es heftig ein, gegen Erstickungsgefahr durch dasselbe hilft das Einathmen von Schwefelkalk. Sein spec. Gew. beträgt 2,966. Es gefriert bei 18—20° C., nach Liebig bei —25° C. zu einer harten, krystallinischen, im Bruche blättrigen Masse (s. bei Schweigger a. a. O. XLIX. S. 102 fg.), verflüchtigt sich leicht mit einem sehr dunkeln röthlichen Dampfe, ohne Zersetzung, und seine Dämpfe können das Verbrennen nicht unterhalten. Es ist ein Leiter des Voltaismus, scheint auch von der Elektricität nicht zersetzt zu werden. In Wasser, Alkohol, Schwefelkohlenstoff und vorzüglich in Äther ist es löslich. Schwefelsäure nimmt nur wenig davon auf, Olivenöl wirkt nur langsam darauf ein. Lackmustinktur wird von ihm nicht geröthet, sondern plötzlich entfärbt, gleichwie die schwefelsaure Indigauflösung. Berzelius fand dessen Doppelatomgewicht 978,3, mithin besteht die Bromsäure aus 0,66177 Brom und 0,33832 Sauerstoff, und die Bromwasserstoffsäure oder Hydrobromsäure aus 0,9873 Brom und 0,0127 Wasserstoff. Vgl. über Brombereitung Mulder in den Bydragen door van Hall, Vrolick en Mulder. IV. 3. p. 281 sq. Übrigens wirkt Brom dem Jod ähnlich (nach Magendie). — 1) Bromkohlenstoff. a. Flüssiger, eine, nach Serullas, durch Einwirkung des Broms auf den Jodkohlenstoff entstandne Verbindung, die früher für Bromkohlenwasserstoff gehalten wurde (s. Ann. de Ch. et de Ph. 1827. Janvier. p. 95 und Ebend. XXXIX. p. 225 sq. teutsch in Poggendorff's Ann. d. Ph. ꝛc. 91. Bd. S. 70 fg.) Mit Kalilauge gewaschen ist er ungefärbt, spec. schwerer als Wasser, riecht durchdringend ätherisch, schmeckt außerordentlich süß, ist in Wasser ein wenig löslich, und sehr flüchtig. Bei einer Temperatur von plus 5—6° wird er fest, hart und läßt sich wie Kampher zerbröckeln (vergl. Meißner a. a. O. S. 112. XXXI. 2. S. 242.) b. Fester wird auf zweierlei Art dargestellt (nach Löwig bei Poggendorff a. a. O. 1829. Nr. 6. S. 377 fg.). Er besteht aus 9,01 Kohlenstoff und 91,99 Brom. — 2) Hydrobromsäure (Bromwasserstoffsäure) (s. Balard bei Meißner. XXIX. 1. S. 58 fg.), ist farblos, vollkommen sauer, verbreitet an der Luft mehr, sehr dicke, stark zum Husten reizende Dämpfe von stechendem Geruch, erleidet durch Rothglühhitze keine Zersetzung, wol aber durch Chlor, und wie das hydrobromsaure Gas, durch Zinn, Kalium ꝛc.; somit bestände es aus gleichem Volumen Wasserstoff und Brombampf.

Digitized by Google

vom Phosphor, Boron, Schwefel, Gay-Lussac vom Stickstoff. Auch Jod möchte wol, gleich dem ihm ähnlichen Brom, ein zusammengesetzter metallischer Körper sein, sonst wäre es der erste Elementarstoff, der sich in Wasser auflößte. Chlor steht noch am meisten in dieser Hinsicht als Ausnahme oder Übergang da, und kann nach seinem vorzüglich elektrischen Verhalten, auch zur Seite des Orygene gezogen werden, wenngleich Davy und Gay-Lussac dasselbe dem Hydrogene beigesellen.

Fast alle diese, als Ausnahmen von der Allgemeinheit der Metallität, genannten Stoffe treffen wir aber nicht allein schon in den organischen Körpern an, sondern aus einigen von ihnen: aus dem Carbon, Hydrogene, Orygene und Azot besteht größtentheils die ganze Masse jener Körper, wenn wir die übrigen genannten Stoffe, wegen ihres oft nur höchst sparsamen Vorkommens in denselben, nicht in Anschlag bringen wollen. Und wären außer diesen, nicht so ganz als metallisch erwiesenen, wenigstens den übrigen anerkannten sehr unähnlichen metallischen Basen, und außer dem hohen Gegensatze alles Brennbaren, dem Orygene, nicht noch ein Paar wirkliche Metalle, vorzüglich Eisen, Mangan und Kupfer, doch nur in höchst geringer Menge, in den organischen Körpern gefunden, so könnte man sagen: a) Die organischen Gebilde unterscheiden sich auch darin von den unorganischen, daß ihre Elemente nur Stoffe sind, die entweder auf der niedrigsten Stufe der Metallität stehen, oder gar nicht, als metallisch, oder als Metalloide (organische Metalloide?) anerkannt sind. Unter diese letzten würde vorzüglich das Hydrogene gehören; allein analogisch ist auch dieses wol metallischer Natur, wenngleich auf einer sehr niedrigen Stufe derselben, weil es nicht nur schon oft, als die Basis des Azots, und dadurch auch des Ammoniums angesehen wurde, sondern auch in hohem Gegensatze gegen das Orygene steht, welcher wahrscheinlich um so höher ist, als das Hydrogenemetalloid auf einer tiefern Stufe

---

Die Säure ist in Wasser sehr leicht löslich; gehörig bereitet ist die Auflösung ungefärbt, oder mit Bromdämpfen vermengt, sehr dunkelroth, und könnte dann bromhaltige Hydrobromsäure heißen. Weniger schnell, als vom Chlor, wird die flüssige Hydrobromsäure von der Salpeter- und Schwefelsäure zersetzt. Auch Eisen, Zink und Zinn wirken darauf ein, die Metalloxyde verhalten sich verschiedentlich. Übrigens halten die Eigenschaften des hydrobromsauren Gases gewissermaßen die Mitte zwischen denen der Salzsäure und Hydriodsäure. Die hydrobromsauren Salze nehmen eine gelbe Farbe an, und entwickeln besonders mit Chlor behandelt Brom. Über diese und die Brommetalle und Oxyde überhaupt s. Balard bei W. Meißner a. a. O. S. 68 fg. Über Bromkalk insbesondre s. Berzelius bei Poggendorff a. a. O. 1830. Nr. 6; über Bromsäure und deren Verbindungen Meißner a. a. O. S. 85 fg. Henry d. Sohn, Ebendas. XXXI. 1. S. 114 fg. und Journ. de Pharm. (Flor. 1829). Neue Beiträge über Brom und mehre seiner Verbindungen haben Henry d. Sohn a. a. O. u. in Buchner's Repert. ꝛc. 1829. XXXI. 2, Serullas und Löwig in d. Ann. d. Ch. XXXVIII. S. 318, vergl. Poggendorff a. a. O. XIV. S. 111. 483. XXVII. S. 175 fg., und Löwig bei Geiger a. a. O. 1831. Jan. S. 6 fg. geliefert. Serullas stellte Bromarsenik und Bromantimon dar. Beide Metalle verbinden sich unter Feuererscheinung mit Brom und bilden leicht schmelzbare und flüchtige Nadeln und Blättchenkrystalle, den Chlorverbindungen analog. Wismuth eint sich erst beim Erhitzen mit Brom zu Bromwismuth ohne Feuererscheinung, welches stahlgrau, wie geschmolzenes Jod ist, bei 160° R. zu einer hyacinthrothen Flüssigkeit schmilzt, und in der Dunkelrothglühhitze sich verflüchtigt. Vieles Wasser zersetzt obige Verbindungen, wie die Chlorsalze. Bei Antimon und Wismuth scheiden sich dasische Salze, Oxybromure, vom Algarothpulver analog, ab. Durch wiederholtes Behandeln derselben mit Arsenik und Antimon treten diese alles Brom an dieses ab. Löwig lehrte uns auch Quecksilberbromid und Oxybromid, Ammonium, bromsaures Quecksilberoxyd mit Bromid, Bromkali, bromsaures Silberoxyd und mehre andre metall. Bromsalze kennen (s. Dessen Schrift: Das Brom und seine chemischen Verhältnisse (Heidelberg 1829), und Kastner's Arch. d. ges. Naturk. 1829. XVII. 3. S. 303 ꝛc., Serullas Ebend. XVI. S. 242 fg. Henry d. Sohn Ebend. S. 158 fg. und bei Geiger a. a. O. 1829. März. S. 38 fg.). Über mehre Bromoxydverbindungen vergl. Schweigger-Seidel's Jahrb. ꝛc. 1829. 3. S. 328 fg.; über die Reaction des Bromkalium s. Rud. Brandes Ebend. 1830. Oft. 4. S. 482 fg.; über Bromnatrium s. Mitscherlich bei Poggendorff. 1829. 11. S. 385 fg.; über Brom und Chlorbrom an Mons bei Geiger 1831. Jan. S. 55 fg. Caillot's Mittel, Chlormetalle in Brommetallen aufzufinden s. bei Poggendorff a. a. O. 1831. Nr. 10. S. 367 fg. — Arzneilich rühmt Pourché (im Journ. d. Chir. médic. 1828. 12.) den äußerlichen und innerlichen Gebrauch des Broms bei skrophulösen Geschwulsten und gleich dem Jod, beim Kropf, äußerlich in Form einer Salbe, welche Hydriadate de brome enthält, oder Umschläge, die mit einer wässerigen Auflösung dieses Salzes besenchtet sind. Innerlich bedient sich Pourché einer Auflösung von Brom in 40 Theilen destillirten Wassers, wovon 5—6 Tropfen pro dosi in einem Glase Wasser genommen werden und steigt allmälig mit dieser Gabe. Vom Kali hydrobromicum gibt er täglich 4—8 Gran in Pillen. Äußerlich dient dies Salz auch in Salbenform. Nach M. Denné ist die Bromtinktur, gleich der Jodtinktur, in hinreichend großen Gaben ein wirksames Gegengift von Strychnin, Brucin, Veratrin ꝛc., was jedoch weitrer Bestätigung bedarf (vergl. Rud. Brandes, Archiv des nordteutschen Apothekervereins ꝛc. XXVIII.) Das Hald- und einfache Bromquecksilber wendete Werneck (s. Journ. f. Chir. und Augenheilkunde. XIV. 2. S. 315 fg.) in syphilitischen Krankheiten, besonders Entzündungen der Schleimhäute, mit Erfolg an (vergl. *Butzke*, De efficacia Bromii etc. Berol. 1829). Magendie (in der 4. Ausg. seines Formulaire 1829, in der 7. Auflage seiner Vorschriften neuer Arzneimittel teutsch von Kunze, Leipz. 1831) hat mehre Brompräparate nicht nur gegen Skropheln, sondern auch zur Wiederherstellung unterdrückter Menstruation, und gegen Hypertrophie des Herzens in folgenden Formeln verordnet:

1) ℞ Aquae Lactucae Unc. III.
Hydrobromatis Potass. gr. XII.
Syrupi Altheae Unc. I.
M. f. Potio. S. Speiselöffelweise in 24 Stunden zu verbrauchen.

2) Axung. porc. Unc. I.
Hydrobrom. Kal. vel Sod. gr. XXXIV.
M. sedulo. S. Zur Einreibung auf Skrophelgeschwulste ½—1 Dr. auf einmal.

3) Bromureti Ferri pulverati gr. XII.
Conservae Rosar. gr. XVIII.
Gummi Mimosae gr. XII.
M. sedula ut fiant Pilulae. Nr. XX. S. Zwei Stück Morgens, und ebenso viel Abends zu nehmen.

4) Axung. porc. Unc. I.
Hydrobromatis Potass. gr. XXIV.
Bromii liquidi Dr. VI—XII.
M. S. Zum Einreiben äußerlich.

Der Bromwasserstoffäther wird, nach Serullas, wie dessen Jodwasserstoffäther (s. d. Art. Jod) bereitet (vergl. Berl. Jahrb. ꝛc. XXIX. 1. S. 20 fg.). Übrigens hält Löwig das Brom in manchen Fällen für ein noch wirksameres antimiasmatisches Räucherungsmittel, als das Chlor.

Digitized by Google

der Metallität gegen das Gold steht, welches den geringsten Gegensatz gegen das Orygene zeigt; b) unterscheiden sich beiderlei Körper durch ihre abweichende Zerstörbarkeit oder Zersetzbarkeit. Diese erfolgt nämlich bei den Organgebilden, in einem geringern Hitzgrade, mit Zurücklassung einer ebenfalls bei fernerm Luftzutritte noch brennbaren Substanz von schwarzer Farbe, der Kohle, deren chemisches Element, das Carbon (Kohlenstoff) wir noch nicht in seinem reinen Zustande ganz kennen, denn selbst den Demant, welcher bei seiner Verbrennung auch Kohlensäure liefert, wagen wir kaum reine Kohle noch zu nennen, da das Licht mit demselben in besonderm Verein oder in einem eignen Verhältnisse zu stehen scheint. Merkwürdig ist es auch, daß durch Einfluß des Lichts Kohlenstoff bei der Pflanzenvegetation erzeugt wird. Dieses mit Blitzesschnelle den Weltenraum durchströmende Unbekannte scheint sich so lange zu verkörpern, bis der Verbrennungsproceß es wieder freimacht; für uns ist es weder sperrbar, noch tastbar, und nur unser Auge kann es empfinden. Daher ist dieser sonst der Erde nicht angehörige Fremdling, gleichwie sein Verwandter, die Wärme, auch nicht allgemein, als Körperstoff, gleich den andern uns bekannten chemischen Elementen, angenommen, und wir glauben ihn, sowie die Wärme, nur noch in der elektrischen Erscheinung wahrzunehmen. Außer der nach Zersetzung der organischen Körper in einem geringen Hitzgrade rückständigen Kohle zeigen sich bei diesem Vorgange neue Zusammensetzungen, die wir in dem brenzlichen Öle, in der brandigen Säure, im Ammonium, in dem brennbaren Gas, welches uns jetzt das Gaslicht, sowie unsre Kerzenflamme, gibt, und selbst in dem Wasser, als Producte der sogenannten trocknen Destillation, kennen.

Sehen wir daher über die oft nur sehr geringen, als metallisch bekannten Bestandtheile, welche vorzüglich die Aschen uns darstellen, hinweg, so besteht fast die ganze Masse der Organismen nur aus Carbon, Hydrogene, Orygene und Azot. Kein unorganischer Körper zeigt, bei seiner Zerlegung in der Hitze, die ebengenannten Producte. Die Hauptverbindung in den Organismen bleibt aber die des Carbon und Hydrogene, welche bei zunehmender Erhitzung immer mehr getrennt wird, im brennenden Gase, welches die Flamme gibt, als Hydrogene mit wenigem Carbon entweicht, und als vieles Carbon mit wenigem Hydrogene in der schwarzen Kohle zurückbleibt.

Eine solche allen organischen Naturkörpern eigenthümliche, ihnen allein angehörende Verbindung muß das Erzeugniß einer eignen Thätigkeit sein, die man organische Thätigkeit, oder auch organisches Leben nennt. Dieses organische Leben hat auch der Mensch auf allen Stufen seiner Ausbildung erkannt, und leicht das Lebende von dem Todten geschieden. Aber auch die so allgemein um ihn verbreitete Erscheinung des Lebens mußte er zu enträthseln versuchen. Kräfte mußte er annehmen, um zur Wirkung eine Ursache zu haben, und er hat diese außer der chemischen Kraft auch schon in der mechanischen zu finden geglaubt. Seit der Zeit aber, daß die Erscheinung der galvani-voltaischen Elektricität uns mehr das Innere der Körperwelt aufzuschließen scheint, wähnt er, durch diese das Räthsel zu lösen. Allein diese Elektricität ist nichts andres, als die chemische Kraft auf einer ersten Stufe ihrer Wahrnehmung. Daß eine solche chemische Kraft in ihrer ersten und leisesten Erscheinung auch bei Bildung der Organismen wirksam sein kann, und wol auch ist, mag dem Beobachter nicht entgehen; allein es kann immer nur die Zusammensetzung der Masse, und nicht die Form treffen, in welcher sich Flüssigkeiten, lebendig fortbildend, bewegen, oder auch Nerven mit ihrem Leben sich äußern.

Somit bleiben uns bei der Verfolgung jener großen Frage: Was denn das organische Leben eigentlich sei? zuletzt nur folgende zwei Annahmen übrig. Das Leben der Organismen ist entweder das Product der Zusammensetzung ihrer Elemente; oder die Zusammensetzung der Elemente in den Organismen, worin wir das Leben erblicken, und worin es seine Bildungsprocesse fortsetzen kann, ist ein Product des Lebens selbst. Im ersten Falle müßten wir annehmen: auch die chemische Kunst, mit den Elementen der Körper in der Hand, würde einen lebenden organischen Körper zusammensetzen können, wenn es ihr vergönnt wäre, diese Elemente unter denselben Umständen und in denselben Verhältnissen zusammentreten zu lassen. Aber solches ist bis jetzt noch nicht geschehen. Im andern Fall aber würde die bisherige Erfahrung für unsre Meinung sprechen, aus welcher hervorgeht, daß auch selbst die Zusammensetzung der körperlichen Masse zu einer Form, die ein Leben enthält, ganz anders beschaffen ist, als der Körper, welchen durch chemische Kraft die Kunst aus Elementen schafft.

Alles, was die Chemie sagen könnte, um ihrer Kraft auch das Vermögen beizumessen, ein Leben zu erzeugen, ließe sich allenfalls auf folgende Sätze beschränken: Es ist bekannt, daß Pflanzengebilde, die der Botaniker Conferven, Ulven ꝛc. nennt, und Thierorganismen, z. B. Infusorien, mit Leben begabt, in Flüssigkeiten sich entwickeln, worin dergleichen nicht zu präexistiren scheinen. Alles, was die Chemie bei diesem neuen Schöpfungsact einer angeblichen Generatio aequivoca, aus nicht sichtlich verhandnen Samen oder Keimen, betrachten könnte, ist die Entwickelung von Gas, eine Gährung (Infusoriengährung ꝛc), also Zersetzung und Wiedervereinigung, bei Einfluß der Luft, die durch chemische Kunstverrichtungen bewirkt, oder eigentlich nur unterstützt wird. Wirklich ist dieses auch der feinste Punkt, zu welchem man der chemischen Kraft den Übergang zur Bildung eines organischen Lebens gestatten kann. Nur war in diesen Fällen doch immer schon ein von der Natur gebildeter organischer Stoff da, der durch den Schöpfungsact in ein neues oder höher gesteigertes Leben überging; denn schon sehr reines bestillirtes Wasser gibt solche grüne Wasserfäden schwerlich, und noch weniger Infusorien, zu deren Erschaffung ein organischer Stoff in dem Wasser noch nothwendiger war.

Hier scheint also der menschlichen Forschung das Ziel gesetzt zu sein, hier hat sich die Natur in einen für uns undurchdringlichen Schleier gehüllt, und doch wagen wir noch über diese Grenze hinaus einen Blick, oder kommen

Digitized by Google

vielmehr auf den Ausspruch aller Zeiten zurück, daß das aus der Sonne ausströmende Licht es sei, welches der Erreger alles Organischen auf Erden ist. Indem wir von diesem und seinen unmittelbaren Wirkungen ausgehen, stellen wir uns einstweilen auf einen niedrigern Standpunkt, ohne doch zu vergessen, daß sich dieser ganze, naturhistorisch so betrachtete, Schöpfungsproceß unter einen höhern, d. i. göttlichen, Einfluß ordnet. Wir betrachten hier so zu sagen nur das Mittel, durch welches der Schöpfer geschaffen hat, das belebende Princip des Lichtes, Licht des Himmels, göttlichen Ausfluß, Geist Gottes, Weltgeist ꝛc., oder, wie wir es sonst nennen wollen, wodurch der Weltenschöpfer seine Geschöpfe aus Materie und Geist werden ließ, und sprechen jenem heil. Sänger der Vorzeit bildlich nach: „Und Gott der Herr machte den Menschen aus einem Erdenklos, und blies ihm ein den lebendigen Odem in seine Nase, und also ward der Mensch eine lebendige Seele.“ Aber nicht blos die älteste heilige Urkunde der Ebräer drückt sich auf diese Art aus, sondern auch die alten Griechen faßten ebenso in einem Worte: πνεῦμα, die Begriffe von Hauch, von Odem, von Geist der Seele zusammen. Der Römer Ausdruck: efflare animam, die Seele aushauchen, sowie ihr den verschiedenen Bedeutungen des griechischen Pneuma entsprechendes Wort: Spiritus beweist, daß auch bei ihnen die Vorstellung galt, Athmen und Beseeltsein sei eins. Wir Teutsche sprechen ebenfalls von einem Hauche des Lebens; auch wir lassen einen Sterbenden das Leben aushauchen, und desselben Ausdruckes „Geist“ bedienen wir uns sowol von jedem flüchtigen Stoffe, den man riecht, oder den man beim Einathmen nach seiner Stärke prüfen kann, als auch von dem Wesen, das in uns denkt und wahrnimmt [8]).

A. Plisson und Henry d. J. theilen (in den Ann. de Pharm. et de Chem. Mai 1830. p. 94. und im Journ. de Pharm. Mai 1830; im teutschen Auszuge in Dingler's polytechn. Journ. 1830. XXXVIII, 1. S. 44 fg.) die organischen Stoffe nach ihrer verbesserten Elementar-Analyse ein in: 1) Kohlenwasserstoffoxyde, welche keinen Stickstoff enthalten; diese zerfallen wieder in: a) indifferente oder neutrale Substanzen, wo Oxygene und Hydrogene ungefähr in dem Verhältnisse wie im Wasser vorhanden sind (Gummi, Stärkemehl, Zucker, Holzfaser ꝛc.); b) in Säuren, bei denen das Oxygene überwiegt, d. h. mehr beträgt, als zur Sättigung des Hydrogene hinreicht (Weinsteinsäure, Chinasäure ꝛc.); doch gibt es mehre Pflanzensäuren, die davon eine Ausnahme machen; c) in öhlig-harzige Stoffe mit überwiegendem Kohlenwasserstoffe, wo also das Oxygene zur Sättigung des Hydrogene unzureichend ist (fixe und ätherische Öle, Kampher, Wachs, Harze, Äther, Alkohol ꝛc.). 2) Die Kohlenstickstoffoxyde, welche aus Carbon, Hydrogene, Azot und Oxygene bestehen, lassen sich eintheilen: a) in indifferente Stoffe, wie: Pflanzenleim, Emulsin, thierische Faser, Mucus ꝛc.; b) in basische Substanzen, wie: Morphin, Chinin u. a. 3) Kohlenwasserstoff-Azotid; wie z. B. Blausäure ꝛc. 4) Die Kohlenstickstoff-Sulfuride enthalten nebst Carbon, Hydrogene und Azot auch Schwefel, wie: der thierische Eiweißstoff, die Schwefelsenfsäure ꝛc. Außerdem kann man in Beziehung auf das analytische Verfahren die Organgebilde noch eintheilen in fixe und flüchtige Stoffe.

C. Mayer theilt (in seiner Histologie) die Thierorgane ein: 1) in bewegende (Nerven); 2) in bewegliche, und zwar a) zellfaserige und b) muskelfaserige; 3) in zum Anhaltepunkte dienende, fibröse (die Knorpel und Knochen); 4) in bewegte (außer den genannten die Drüsen), und 5) in schützende (die Gebilde des Blättergewebes).

Nach Mayer gibt es folgende Elementarorgane: 1) Zelle, Gefäß, Gefäßverwickelung oder Drüse; 2) icritable Faser, Zell- und Muskelfaser; 3) sensible Faser, Nerv.

Die speciellere chemische Charakteristik der organischen Verbindungen besteht in folgenden Zügen: Die Organgebilde sind entweder starr oder liquid, nie gasförmig, außer etwa manche Miasmen. Ihr specifisches Gewicht schwankt zwischen 0,600 und 2,000. Die starren sind nur zum Theil schmelzbar. Wenige lassen sich ohne alle Zersetzung verdampfen. Alle enthalten Oxygene, Hydrogene und Carbon, öfters, und besonders jene im Thierreiche, noch Azot (wiewol sich schwer entscheiden läßt, ob diese wesentlich zu den Organgebilden gehören, oder in einer unorganischen Verbindung verunreinigend sich vorfinden), desgleichen Phosphor, Schwefel, Calcium, Eisen ꝛc. Mithin kann man sie alle als Oxyde und Säuren mit zusammengesetzter Basis ansehen, sofern hier das Oxygene an mehr als eine brennbare Basis zugleich gebunden ist. Das verschiedne Verhältniß, in welchem diese Stoffe sich einen, bewirkt die überaus große Mannigfaltigkeit der organischen Körper. In diesen Verbindungen beträgt aber die Menge des Oxygene niemals soviel, daß es alles Carbon in Kohlensäure, alles Hydrogene in Wasser, zu verwandeln vermöchte; bald übertrifft die Zahl seiner Mischungsgewichte jene des Hydrogene, bald ist sie ihr gleich, bald unter derselben. Organische Gemische, in denen die Elemente nach kleinen Zahlen von Mischungsgewichten vereinigt sind, wie: Säuren, Alkohol, Äther, zeigen keine Varietäten, um so mehre diejenigen, bei denen große Zahlen von MG. vorkommen, wie bei Stärkemehl, Zucker ꝛc., wahrscheinlich je nachdem ein MG. eines Stoffes mehr oder weniger in die Mischung eingeht. Die meisten organ. Verbindungen lassen sich durch geringe Ursachen zersetzen, und in binäre und einfachere ternäre Verbindungen überführen, noch leichter die azothaltigen. Licht zersetzt nur wenige organische Verbindungen. Wenn man eine solche langsam durch eine glühende Porcellanröhre leitet, so wird sie ternär, zu kohlensaurem Koh-

8) Vergl. F. S. Voigt's (in Jena) Grundzüge einer Naturgeschichte ꝛc. mit Kupf. (Frankf. a. M. 1817.) Schrader in Hermbstädt's Museum der Naturwissenschaft ꝛc. XIII. 2. S. 114 fg. Gay-Lussac und Thenard in den Recherch. phys. chym. II. p. 265 fg., teutsch in Gilbert's Annal. der Phys. ꝛc. XXXVII, S. 401 fg. Berzelius in Thomson's Annal. of philos. IV. p. 323 sq. V. p. 93 sq. 174 sq. 260 sq. im teutschen Auszuge bei Schweigger, in dessen a. Journ. d. Ch. u. Ph. XI. S. 301 fg. Bérard in den Annal. de ch. et phys. V. p. 290 sq. J. C. Herberger, System. tabellar. Übersicht der chemischen Gebilde organ. Ursprungs ꝛc. (Nürnb. 1830. Fol.)

Digitized by Google

lenoxyd- und Kohlenwasserstoffgas, und entwickelt, quaternär, außerdem noch Azotgas. Eine ternäre, nicht als Ganzes verdampfbare, Verbindung zersetzt sich, trocken destillirt, in kohlensaures, Kohlenoxyd- und Kohlenwasserstoffgas, bisweilen auch in Ölgas, in Wasser, brandiges Öl, Essigsäure, oft auch in eine andre Säure und in Kohle. Eine quaternäre liefert außerdem noch Ammonium, das sich mit der Kohlen- und Essigsäure eint, wenig Hydrocyansäure, und bisweilen auch Azot- oder Stickgas; die rückständige Kohle ist stickstoffhaltig. Viele Organgemische verdampfen dabei zum Theil unzersetzt, indem sie von den durch die Zersetzung des einen Theils entstandnen Gasarten und Dämpfen noch unter ihrem Siedpunkt in Dampfform aufgenommen und übergeführt werden. Die meisten, bei Luftzutritt hinreichend erhitzt, verbrennen. Die Verbrennungsproducte sind Wasser, Kohlensäure, und, wo Stickstoff zugegen ist, zugleich Stickgas mit ein wenig Salpetersäure, theilweise auch Ruß und Ätheräure. Materien, die sehr viel Oxygene bei sich führen, verbrennen ohne Licht, jene daran ärmern am lebhaftesten, die stickstoffhaltigen nur unvollkommen. Vollkommen trockne Organgemische entmischen oder zersetzen sich wol in Jahrtausenden nicht, jedoch die meisten, bei Luft- und Wassereinwirkung, in der gewöhnlichen Lufttemperatur, wobei meist der Sauerstoff der Luft absorbirt wird, Kohlensäure, Stickgas, Kohlen-, Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas sich entwickeln, Wasser sich bildet, quaternäre Verbindungen, besonders bei unvollständigem Luftzutritte, vieles Ammonium, und, zumal bei Gegenwart einer fixen Satzbasis, Salpetersäure erzeugen; die organ. Verbindung geht in verschiedne neue Formen über, bis sie in lauter binäre Verbindungen aufgelöst ist. So wird Stärkmehl oder Zucker, mit Ferment in Berührung gebracht, unter Kohlensäurebildung zu Weingeist (geistige oder Weingährung), dann unter Sauerstoffabsorption und Kohlensäurebildung zu Essigsäure (Essig- oder saure Gährung), bis auch diese sich unter Bildung eines Schleimes zersetzt. Die meisten dieser sogenannten freiwilligen Entmischungen, die nach der Natur des organischen Stoffes und der Umwandlungen sehr voneinander abweichen, begreift man unter dem Namen der fauligen Gährung oder Fäulniß, wiefern dabei meist nicht nur übelriechende Gasarten, sondern auch stinkende organische Dünste sich entwickeln, welche Krankheiten erzeugen. Zuletzt zerfallen die meisten Organismen in einen dunkeln Staub, dessen weitre Zersetzung nur langsam erfolgt, und der ein wesentlicher Bestandtheil des Humus (der Dammerde) ist. Manchmal wird die bei Zutritt von wenig Wasser langsam und mit modrigem Geruch erfolgende Verwesung von der bei freiem Wasserzutritte schneller und mit größerm Gestanke sich einstellenden stinkenden Fäulniß unterschieden. Holz und Haare sind jedoch immer nur der Verwesung fähig.

Einfache Organgebilde zersetzen sich nicht so leicht, als ihre Gemische und Gemenge untereinander. Die freiwillige Entmischung wird durch Frostkälte, Austrocknung, Abhaltung der Luft und des Wassers mittels Öls, Talges, Harzes, Weingeistes ꝛc. durch Aufbewahren in luftleerem Raum, oder in vollkommen mit der organischen Substanz gefüllten, genau verschlossenen Gefäßen gehindert, oder auch, indem man dergleichen Substanzen in Verbindungen verwandelt, welche nicht so leicht zersetzbar sind, wie: durch Einpökeln des Fleisches, Einweichen desselben in Säure ꝛc. Ferner werden organische Verbindungen zersetzt durch Chlor, Jod, Salpetersäure, chlor-, jod- und salpetersaure Salze, durch Schwefelsäure, Phosphor-, Essig-, Fluß- und Flußborarsäure, durch Kalin und Natrin, durch fixe Kalien, durch Erzmetalloxyde und dergleichen Salze ꝛc. Endlich verbinden sie sich zum Theil mit manchen Elementar- und unorganischen Stoffen, so z. B. mit Jodig und Queckſilber, mit Phosphor und Schwefel mit Jod und Brom, mit Wasser, Mineralsäuren, Salzbasen ꝛc. Unorganische Salze lösen sich in organischen Flüssigkeiten, wie in Alkohol ꝛc. auf, die unauflöslichen vereinigen sich oft mit Farbestoff ꝛc. (Vergl. L. Gmelin über die chemische Umwandlung der organischen Verbindungen in Tiedemann's Zeitschr. für Physiologie. III. S. 173 fg. Über einen neuen Apparat zur chem. Analyse organ. Körper, s. R. Liebig in Poggendorff's Ann. der Phys. 1831. Nr. 1. Taf. 16.). (*Th. Schreger.*)

ORGANI (Francesco degli). Sein Familienname soll Landino gewesen und er mit dem bekannten Philologen verwandt sein. Er starb 1390. In der Jugend erblindete er gänzlich (Varioli morbo coecavit, sagt Philipp Villanus, bei *Mehus*, Vita Ambrosii Camaldulensis pag. 323. Er fand seine Erholung in Musik und Poesie, und spielte namentlich die Orgel so trefflich, daß er den Namen *degli Organi* annahm oder vielmehr bekam, und als Musiker von einem Könige von Cypern in Venedig mit Lorbeer gekrönt wurde. Man findet lateinische und italienische Gedichte von ihm in verschiednen Sammlungen, namentlich in *Leone Allacci*, Poesi antichi (Napoli 1661). Einige Proben davon hat auch Mehus a. a. O. geliefert. Die lateinischen sind nicht schlechter, als die des Petrarca. (*Blanc.*)

ORGANISCHE GEOMETRIE ist derjenige Theil der Geometrie, der von der Zeichnung der Linien durch stetige Bewegung eines Punktes, vermittels eines Werkzeuges handelt, wobei im Allgemeinen der bewegliche Punkt der Durchschnitt zweier beweglichen graden Linien ist. So wird die grade Linie vermittels des Lineals, der Kreis vermittels des Zirkels, organisch gezeichnet. Befestigt man die beiden Endpunkte eines vollkommen biegsamen Fadens durch zwei Stifte, spannt ihn durch einen dritten Stift, und führt man diesen nach der Länge des ganzen Fadens zu beiden Seiten der graden Linie, welche die festen Endpunkte verbindet, herum, so beschreibt der dritte Stift durch seine Bewegung eine Ellipse, deren große Axe der Länge des Fadens gleich kommt, und deren Brennpunkte die beiden befestigten Punkte sind. Dieses Verfahren war bereits den Alten bekannt und gründet sich auf die sehr bekannte Eigenschaft der Ellipse, nach welcher die Summe der aus den beiden Brennpunkten an irgend einen Punkt des Umfangs der Ellipse gezogenen Radienvectoren stets der großen Axe gleich ist. In den Artikeln „Parabel" und „Hyperbel" wird von der

Digitized by Google

organischen Beschreibung dieser krummen Linien gesprochen werden. Van den Instrumenten, Ellipsen und andre Kegelschnitte durch organische Bewegung zu beschreiben, handelt ausführlich van Schooten in seinem Tractatus de organica conicarum sectionum in plano descriptione, welcher in der Sammlung: Exercitationes mathematicae (Lugd. 1657) befindlich ist. Vergl. G. F. Parrat, Beschreiburg eines Ellipsographen (Gatha 1794), und K. A. Märtens, der Kanisector, ein Instrument, die Kegelschnitte zu verzeichnen (Halberst. 1821). Uber die Beschreibung andrer krummee Linien, s. *de Witt*, Elementa curvarum linearum L. I. van Schooten's Ausgabe der Geometrie von Cartesius; *Newton*, Tractatus de lineis tertii ordinis, *Mac Laurin*, Geometria organica (Lond. 1720); *Braikenbridge*, Descriptio linearum curvarum (Lond. 1733); Uhlhorn, Entdeckungen in der höhern Geometrie (Oldenburg 1809); *Carolus Witte*, conchoidis Nicomedeae aequatio et ndoles (Gotting. 1813) u. A. Übrigens muß man dach gestehen, daß diese Art, die krummen Linien durch eine ontinuirliche Bewegung zu beschreiben, im Allgemeinen, venn die Instrumente nicht sehr einfach sind, keine sa enaue Resultate liefert, als wenn man eine große Reihe inzelner Punkte bestimmt, und diese aus freier Hand erbindet. (*Scherk.*)

Organische Kraft, s. Lebenskraft.

ORGANISCHE NATUR. Eine der vielfachen Benutungen, welche wir mit dem Worte Natur verbinden, t die, daß es uns den Inbegriff alles Geschaffnen auf m von uns bewohnten Weltkörper (der Erde) bezeichnet; wir nennen diesen Inbegriff daher auch wol näher stimmend die irdische Natur. Die Masse dee verschiednartigsten irdischen Körper, welche wir so in dem Begriff Natur umfassen, läßt sich in zwei große Abtheilungen trennen. Die eine Abtheilung begreift diejenigen Körper, welche schärfer durch die Zeit, als durch den Raum begrenzt (periadisch), aus einander unähnlichen (heterogenen), sich gegenseitig bedingenden und erhaltenden Theilen (Organen) zusammengesetzt sind, welche ferner durch Aufnahme fremder Stoffe in ihr Inneres und durch Aneignung derselben (Assimilirung, Ernährung) in den Stand gesetzt werden, sich in eine bestimmte, meist krummflächig begrenzte Form auszudehnen (zu wachsen), den von Außen auf sie wirkenden Kräften, sich von Innen erzeugend, zu widerstehen, den Grund oder Keim zu einem oder mehren neuen Körpern derselben Art zu legen (zu zeugen) bis äußere oder innere Einflüsse die Wechselwirkung der Theile hemmen, der innere Widerstand ausgeglichen wird und sie den Einwirkungen der Naturkräfte zum Preis gegeben werden (sterben). Dies sind die organischen oder lebenden Körper; ihren Inbegriff nennen wir die lebende oder organische Natur. Dieser gegenüber steht die lebtose, anorganische oder unorganische, der Inbegriff der Körper, welche aus homogenen, äußerlich angeordner gefügten Theilen bestehen; welche strenger durch den Raum an gradlinig begrenzte Formen (krystallinische) als durch die Zeit an eine bestimmte Periode gebunden sind, welche nur aus dem Grundstoffe, nie von ihres Gleichen neu erzeugt werden können. Die organische Natur zeigt ihre niedrigste, ihee einfachste Form im Medium des Wassers, aus welchem sie sich in ihren zwei divergirenden Reihen (Thiere und Pflanzen) zu den höhern und zusammengesetzten Luftformen erhebt. Dort im Wasser soll der organische Staff wechselnd zum Thier und zur Pflanze werden und beide Reihen nur aus der Analagie und Verwandtschaft mit der höhern Farm voneinander zu sandern sein; hier hingegen in der Luft trennen sie sich leicht und ungezwungen. Zwischen der organischen aber und anorganischen Natur gibt es nur Annäherungen in der äußern Form und Gestaltung, ihr Inneres und die Erscheinungen welche sie bieten, trennen sie beständig. (*v. Schlechtendal.*)

ORGANISCHER BAU, ist diejenige Farm eines Naturkörpers, vermöge welcher seine Theile nach den Grundgesetzen des Lebens sich gegenseitig bedingen, erhalten, und samit das Ganze, den Organismus. (*Moser.*)

Organisches Leben, s. Leben.

ORGANISCHES SYSTEM, dasselbe, was Organismus, ein lebendes Ganzes, dessen einzelne belebte Theile zum Zwecke des Ganzen dienen. (*Moser.*)

Organismus, s. Organ.

ORGANIST, Name des Kirchendieners, der die kirchlichen Organe bedient, d. h. die Orgel spielt. — Organizare, Organare heißt im kirchlichen Latein des Mittelalters zur Orgel singen, Organarius, Organista, der Orgeltreter (vergl. *Du Cange*, Gloss. med. et infim. Latinit.). (*H.*)

Gegenwärtig gebraucht man den Ausdruck Organist im weitern Sinne van dem, der die Orgel zu spielen versteht, im engern Sinne van dem, welcher das Amt des Orgelspielens in einer Kirche übernammen hat. Die Verpflichtungen eines Organisten in dieser zwar engern, aber vazugsweise gebräuchlichern Bedeutung, bestehen darin, daß er bei gottesdienstlichen Versammlungen

I. den Gesang der Gemeinde mit der Orgel leite;

II. durch zweckmäßige Vor- und Nachspiele auf der Orgel die Erbauung zu befördern suche;

III. da, wa Kirchenmusik eingeführt oder üblich ist, dieselbe mit der Orgel unterstütze;

IV. den Gesang des Predigers, falls solcher stattfindet, und Orgelspiel dazu verlangt wird, begleite; und daß er außerdem V. die Aufsicht darüber führe, daß die Orgel in gutem Stand erhalten werde. — Ein guter Organist muß demnach nicht allein praktische Fertigkeit im Orgelspiele besitzen, sondern auch die Theorie der Tonkunst verstehen, Phantasie und Erfindungsgabe, richtiges und hauptsächlich religiöses Gefühl, und zu seiner letztern unter V. genannten Verpflichtung auch hinlängliche Kenntnisse von dem Orgelbaue haben. Die dem Organisten nöthigen Kenntnisse vom Orgelbaue werden sich aus dem Artikel Orgel genügend ergeben; über das, was von einem Organisten im weitern Sinne des Wortes (Orgelspieler) gefodert wird, verweisen wir auf den Artikel Tasteninstrumente, und beschäftigen uns hier nur mit der richtigen Anwendung des Orgelspiels zu den unter

Digitized by Google

I — IV. genannten kirchlichen Zwecken. Was I. das Choralspiel betrifft, so hat der Organist dabei im Auge zu behalten,

1) daß er der Gemeinde durch sein Spiel das Treffen der Choralmelodie erleichtre und zur Sicherheit des Gesanges derselben beitrage;

2) daß er, soweit es die Umstände und die Sorge für die Erfüllung des vorstehenden nöthigsten Erfordernisses erlauben, die dem Liede inwohnenden Empfindungen und Gefühle auf der Orgel darzustellen und dadurch zu ihrer Lebendigwerdung in den Herzen der Zuhörer zu wirken suche.

Die Wege, auf denen er das erste Erforderniß, die sichre Leitung des Gemeindegesanges, zu bewirken hat, sind

a) daß er die dem Zweck angemessene Wahl und Zahl der Register (vergl. Orgel) benutze,

b) daß er den Choral in einer zweckdienlichen Tonhöhe spiele,

c) daß er das der Melodie entsprechende Zeitmaß beim Vortrage der Chorâle wähle und

d) daß er durch seine Vor- und Zwischenspiele die zu treffenden Töne der Gemeinde melodisch wie harmonisch der Art entgegenführe, daß ihr das Anstimmen derselben leicht werde.

Ad a. ist zu bemerken, daß wenn die Gemeinde zahlreich versammelt ist, der Organist eine größere, wenn aber die Kirche nur mäßig gefüllt ist, eine geringre Zahl von Registern zu ziehen hat; sowie er auch, wenn sich die Gemeinde während eines Gesanges nach und nach versammelt und an Zahl zunimmt, nach und nach die Zahl der Register vergrößern kann.

Werden unbekannte Melodien gesungen, so hat er Schnarrwerke (vergl. Orgel) und schreiende Register (jedoch nur in Octavenverhältnissen, nicht Terzen- und Quinten-Register) zu ziehen.

Ist die Melodie der Art, daß sie der Gemeinde Veranlassung zum Herunterziehen (Sinken des Tones) gibt, wie das z. B. bei Melodien, welche hoch hinaufsteigen, und bei Moll-Melodien der Fall ist, oder zieht die Gemeinde ohnehin herunter (was besonders in heißen Tagen geschieht), so hat der Organist stärker zu registriren (mehr Register zu ziehen) als gewöhnlich.

Dasselbe hat er auch bei einzelnen Choralstellen zu thun, die schwerer zu treffen sind, oder wo die Gemeinde unsicher oder unrichtig singt. In diesem Falle steht ihm noch ein Nebenmittel zu Gebote, nämlich das: die fragliche Stelle mit solchen Accorden zu begleiten, denen die Töne, welche die Gemeinde falsch singt, fremd sind, und deren Anwendung dagegen das Finden der richtigen Melodietöne erleichtert, sowie er hierbei demnächst noch das Mittel hat, die Melodie auf dem einen stark registrirten Manuale, die Harmonie aber mit der andern Hand auf dem zweiten schwach zu registrirenden Manuale zu spielen, und wenn dies nicht hilft, bleibt ihm endlich im schlimmsten Falle noch der Ausweg, die harmonische Begleitung des Chorals ganz aufzugeben, und die Melodie im Manual und Pedal unisono zu spielen, welches Letztre jedoch nicht ohne Noth geschehen muß, da es dem ästhetisch richtigen Vortrag entgegen tritt, wenn nicht etwa der Text so kräftigen Inhalts ist, daß das Unisono für die Darstellung desselben ohnehin wünschenswerth wird.

Ad b. hat der Organist auf den Umfang jeder Melodie zu sehen und hiernach die Tonhöhe zu wählen, in welcher er den Choral zu spielen hat. Der Umfang der Töne vom eingestrichnen c bis zweigestrichnen f sollte füglich beim Choralgesange nie überschritten werden. Wenn nun eine Choralmelodie den Umfang von nur acht Tönen hat, so nehme man sie, in dem Falle sich die Melodie mehr in den untern Tönen bewegt, ja nicht etwa in der Tonhöhe von $\bar{c}$ bis $\bar{\bar{c}}$, sondern lieber von c bis $\bar{c}$, wenn sich aber die Melodie mehr in den obern Tönen bewegt, lieber in der Lage von $\bar{d}$ bis $\bar{\bar{d}}$. Man hat hierbei noch zu berücksichtigen, ob der Inhalt des Liedes fröhlicher oder wehmüthiger Art ist, in welchem letztern Falle, wo die Gemeinde von dem Texte zu stillerm und sanfterm Gesange bewegt wird, man zweckmäßiger eine etwas tiefere Tonlage wählt als im erstern Falle, wo die Gemeinde, in dem erhebenden Gefühle der frommen Freude, lauter und mit mehr Anstrengung also auch lieber in einer höhern Tonlage singt. Wer z. B. die Melodie: Seelenbräutigam, oder die: Christe, du Lamm Gottes, wollte in $\bar{c}$ anstimmen (also zu hoch singen), sowie umgekehrt die Melodie: Nun danket alle Gott, in d dur nehmen (also mit $\bar{a}$ anfangen und somit offenbar durch die tiefe Stimmenlage dem freudigen Charakter derselben entgegenwirken), der würde nicht allein in Bezug auf die dadurch mehr erschwerte Ausführung, sondern auch in Bezug auf den entstellten Charakter der genannten Melodien wesentliche Fehler begehen.

Ad c. Was das zum Vortrag der Chorâle zu wählende Zeitmaß betrifft, so muß dasselbe zuvörderst im Allgemeinen der Würde des Choralgesanges und demnächst dem Inhalte der Lieder entsprechen. Ein Lob- und Danklied wird in der Regel von selbst von der freudig bewegten Gemeinde etwas schneller, ein schwermüthiges Lied dagegen etwas langsamer gesungen. Der Organist hat dafür zu sorgen, daß in keinem von beiden Fällen das rechte Maß überschritten werde, und die freudigen Melodien weder zu schnell, noch die ernstern, als z. B. die Buß- und Begräbnißmelodien zu schleppend langsam gesungen werden. Überhaupt soll der Organist genau Acht haben, daß er mit der Gemeinde stets gleichen Schritt halte, und nie ihr zuvoreile oder zu spät komme, ja selbst wenn die Gemeinde bei schwer auszusprechenden Sylben etwas anhält und umgekehrt bei leicht auszusprechenden Sylben etwas eilt, muß er in den nächsten Sylben wieder in gleichen Schritt mit ihr zu kommen und sie nach Befinden mit sich fortzuziehen suchen oder ihr nachgeben. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß man die Gemeinde namentlich bei dem Gesange der vorletzten Noten jeder Zeile, wo sie gern etwas anhält, nicht an ein zu unverhältnißmäßiges Aushalten gewöhne.

Ad d. Wie es bekannte Vorschrift ist, jede Choralzeile wo möglich mit einem consonirenden Dreiklange zu anfangen und mit einem solchen zu schließen, und so

Digitized by Google

ferner der Organist seine Harmonien zu den Chorälen so einrichten soll, daß bei dem Gebrauche dissonirender Accorde die Dissonanz wo möglich nicht in die Melodie führende Stimme zu liegen kommen soll, um nicht das Treffen der Melodie zu erschweren, so soll auch das Vorspiel zu einem Choral und das Zwischenspiel zu jeder Zeile so enden, daß es den ersten Ton des Anfangs der Melodie, sowie der einzelnen Zeilen erwarten läßt, gewissermaßen seinen Eintritt wünschenswerth macht, denselben, wie man in der Kunstsprache wol auch sagt, vorbereitet, sodaß es der Gemeinde leicht wird, ihn zu treffen. Die leichteste, zweckmäßigste und gewöhnlichste Art dieser Einführung des Anfangstons ist die, wenn ihm oder einem andern Tone des ihm untergelegten Accordes, im letzten Accorde des Zwischenspiels der aufwärtsführende, oder der abwärtsführende Leitton vorangeht. Fremde und schwer zu begreifende Übergänge sind bei dem Choralspiele ganz zu vermeiden, und nur in unvermeidlichen Fällen, wie sie sich öfter in den aus den alten Tonarten gebenden Melodien finden, zu vertheidigen. Populaire Harmonienfolgen erleichtern sehr den Gesang der Gemeinde, und sind deshalb bei übrigens gleichen Verhältnissen nicht allein vorzuziehen, sondern meistentheils unerläßlich. Daß eine gleichmäßige Länge der Zwischenspiele nothwendig ist, um die Gemeinde nicht über die Zeit des Einsetzens in Unsicherheit zu lassen, auch daß die Zwischenspiele überhaupt weder zu lang noch zu kurz sein dürfen, ist ebenso bekannt, als auch vorausgesetzt wird, daß man zum Vorspiele keine andre als die Tonart zu nehmen hat, aus welcher der Choral geht. In solchen Fällen, wo sich das Vorspiel an einen andern Gesang anschließt, hat der Organist den Übergang zur Tonart des Chorals zwar kurz, aber keineswegs auf eine auffallende, sondern auf eine leichtfaßliche Art zu machen und sich dann so lange in der Tonart des Chorals aufzuhalten, bis er sie dem Ohr einheimisch und die vorige völlig vergessen gemacht zu haben glauben darf.

Neben den hier unter 1, a bis d. aufgestellten Bedingungen des Choralspiels in Betreff der sichern Leitung des Gemeindegesanges soll nun ein guter Organist noch 2) sich bestreben, die dem Liede inwohnenden Empfindungen und Gefühle auf der Orgel darzustellen, und dadurch zu ihrer Lebendigwerdung in den Herzen der Zuhörer zu wirken suchen. Hierzu bieten sich ihm zunächst folgende Mittel: a) das Vorspiel zu dem Chorale, b) das Zwischenspiel, welches die verschiednen Verse und Zeilen des Liedes verbindet, c) die Benutzung des Zeitmaßes, d) die Wahl der Harmonien zur Choralmelodie, und e) die Art der Zusammenstellung der verschiednen Stimmen der Orgel, das Registriren.

Es wird wol Niemand zweifelhaft sein, daß der Organist bei der Darstellung der einem Liede inwohnenden Gefühle sich des Darstellens äußerer Gegenstände, als z. B. Gewitter, Brausen des Sturmes und dergl., zu enthalten hat, sofern nicht ihre Darstellung durch Association der Ideen die geistige Anschauung und Lebendigwerdung des Textes in den Herzen der Zuhörer zu erleichtern geeignet ist, und es bedarf ebenso wol nicht erst einer Andeutung, daß der Organist nicht die einzelne Folge verschiedner in einem Liede abwechselnder Gefühle ohne innern Zusammenhang darzustellen, sondern ihre Darstellung der des Geistes des ganzen Liedes unterzuordnen hat. So z. B. würde ein in ein Lob- und Danklied eingeflochtener Hinblick auf fremdes Leiden, vor dem Gott uns verschont hat, keineswegs in so wehmüthiger Art darzustellen sein, als es für die Erwähnung eines solchen Leidens in einem Bußliede nöthig sein dürfte, und umgekehrt dürfte wiederum ein erhebender Aufruf in einem Bußliede nicht so feurig ausgedrückt werden, als in einem Lob- und Dankliede, sondern es hat der Organist solche Stellen nur als Nüancirungen des Colorits zu betrachten, in welchen er das ganze Gemälde des dem Text inwohnenden Geistes dem Zuhörer vorführt. Der Organist muß zu dem Ende, ehe er sein Vorspiel beginnt, das vorgeschriebene Lied durchlesen und sich zuvörderst in diejenige Stimmung versetzen, welche dem Geiste des Liedes entspricht; hierauf hat er die über dem Liede angegebene Melodie zu untersuchen, ob sie dem Geiste des Liedes zusagt und im entgegengesetzten Falle eine andre zweckmäßige Melodie desselben Metrums zu wählen. Es halten zwar in manchen Kirchen die Herren Prediger dafür, daß diese Wahl der Melodie dem Organisten nicht zukomme, aber es bedarf doch wol keiner Frage, daß ein Musiker mit größerer Sicherheit den Gehalt und Eindruck einer Melodie beurtheilen kann, als der in der Regel durch viele andre und wichtigere Studien von dem Studium der Tonkunst abgehaltne Prediger, und findet sich gewiß für Organistenstellen in Städten jederzeit ein Musiker von hinlänglichem Talente hierzu, wenn auch bei Landorganistenstellen dies nicht immer der Fall sein dürfte, wo denn aber freilich überhaupt nicht mehr von dem Ausdrucke des Geistes eines Liedes beim Orgelspiele die Rede sein kann. Also ein guter Organist soll und wird dazu fähig sein, und man thut Unrecht daran, ihm dies Recht zu schmälern. Denn wir haben leider in unsern Gesangbüchern und religiösen Liedersammlungen eine Menge Melodienüberschriften, bei deren Wahl die Dichter offenbar nur das Metrum und nicht die Wirkung der Melodie im Auge gehabt haben.

Doch dem sei, wie ihm wolle. Auch im ungünstigsten Falle hat der Organist das Lied aufmerksam durchzulesen, um die vorgeschriebene Melodie so vortragen zu können, daß sie sich dem Ausdrucke des darzustellenden Geistes des Liedes möglichst aneigne. Ist nun der Organist mit sich einig über den Geist des Liedes, so möge er sein Vorspiel in diesem Geiste beginnen. Hierzu lassen sich zwar keine speciellen Vorschriften geben, da es mehr Sache eines richtigen religiösen Gefühls bleibt, die musikalischen Gedanken, das Zeitmaß und die Orgelregister zu wählen, die zur richtigen Versinnlichung des Geistes des Liedes, welcher durch das Vorspiel angedeutet werden soll, nöthig sind, indessen läßt sich doch im Allgemeinen erwarten, daß kein nur einigermaßen gebildeter Organist sich in dieser Wahl soweit vergreifen könne, daß er z. B. zu einem wehmüthig ernsten Liede ein Allegro mit hüpfenden Sätzen unter Benutzung der Schnarr-

Digitized by Google

werke, Mixturen ꝛc. spielen werde, oder daß er zu einem jauchzenden Lob- und Dankliede die sanftesten Stimmen der Orgel ziehen und ein schmelzendes Adagio mit langgehaltnen Klagetönen als Vorspiel dazu vortragen werde. Auch versteht sich, daß das Vorspiel in derselben Tonart zu machen ist, aus welcher die Choralmelodie geht, denn sonst würde der beabsichtigte Eindruck wegen Mangels an Einheit nicht erreicht werden. Da eine große Zahl unsrer Choralmelodien aus den alten Tonarten geht, so müßte der Organist eigentlich zu einem solchen Choral das Vorspiel auch in derjenigen alten Tonart machen, aus welcher der Choral geht, indessen da hierbei häufig (wenn nicht Meister vor der Orgel sitzen) durch ungenügende Bekanntschaft mit den alten Tonarten, oder durch die mit der Eigenthümlichkeit derselben zuweilen verbundnen steifen Accordfolgen, die der Gemeinde zum Theil schwer faßlich sind, dem Eindrucke geschadet werden würde, so ist es sichrer, die neuern Tonarten zum Vorspiele zu wählen und bei dem Schlusse desselben den Anfangston des Chorals entweder im Tonicadreiklang oder im Dominantendreiklange hervorstechend hören zu lassen. Daß das Vorspiel, den allgemeinen Regeln der Modulation gemäß, sich länger im Hauptton aufhalten müsse, als in Redentönen, daß man dabei sparsam und vorsichtig mit den Übergängen in entfernte Tonarten sein müsse, dürfen wir nicht erst erwähnen, sowie wir auch wol nicht erst anzudeuten nöthig haben, daß die Vorspiele vor dem Chorale nicht unverhältnißmäßig lang sein dürfen, indem sie nicht die Aufmerksamkeit für sich fesseln, sondern nur als Einleitung zum Choral interessiren sollen. Dies wäre, was wir über 2, a. zu sagen hätten, und es wäre zugleich großentheils auch auf 2, b. die Zwischenspiele anzuwenden. Die Zwischenspiele haben in ästhetischer Hinsicht den Zweck, den guten Zusammenhang zwischen den einzelnen Choralzeilen zu befördern, und müssen zur Erhaltung der Einheit des Ganzen ebenso in dem Geiste des Liedes gehalten werden, wie das Vorspiel, jedoch in näherer Beziehung auf den Inhalt der einzelnen Verse motivirt werden. Ihre Modulation muß der Tonart, aus der der Choral geht, angemessen sein, und wird durch die Endharmonie der Zeile, an welche sich das Zwischenspiel anschließt, wie durch die Anfangsharmonie der unmittelbar darauf folgenden Zeile besonders bedingt. Die Länge derselben hängt von dem Charakter der Melodie ab; bei frohen, bewegten Melodien kann das Zwischenspiel etwas kürzer sein, bei düstern, ernsten Melodien etwas länger dauern. Das rechte Maß und Ziel kann auch hier wieder nur ein richtiges Gefühl geben. Gleichwie das Zwischenspiel in technischer Hinsicht nicht unnütz lang und ebenso wol nicht kürzer sein darf, als es zu einem verständigen Übergange von der Schlußharmonie der vorhergehenden Zeile zu der Anfangsharmonie der kommenden nöthig ist, also muß es auch in ästhetischer Hinsicht nicht so lang ausgedehnt werden, daß es den Zusammenhang des Gesanges unterbricht, oder so kurz abgebrochen werden, daß es der Einheit der rhythmischen Wiederkehr der Zeilen schadet. Rücksichtlich der Wirkung kann auch, wie bei dem Vorspiele, das Registriren im Zwischenspiele von Nutzen sein, jedoch gehört dazu noch größere Behutsamkeit, weil das Spiel der Orgel hier hervortritt, so lange die Gemeinde schweigt, und somit alles Auffallende um so eher störend auf die Gemeinde wirkt, was während des Gesanges derselben, der das Orgelspiel einigermaßen verdeckt, weniger der Fall ist. Übrigens gewährt das Zwischenspiel sehr wesentlichen Einfluß auf die Erhöhung der Wirkung des Chorals, wobei jedoch wie bei einem guten Vorspiel Erfindungskraft und glückliche Anwendung derselben vorausgesetzt werden müssen.

Wenn wir nun gesagt haben, daß das Zeitmaß des Vor- und Zwischenspiels abhängig ist von dem Charakter der Melodie, so ist dies nicht minder 2, c. das Zeitmaß für die Melodie selbst; da jedoch im Allgemeinen der Charakter des kirchlichen Liedes schon an und für sich eine würdige Haltung sowol in der Freude, als auch im Schmerze vorschreibt, so darf der Unterschied des Zeitmaßes, in dem die verschiednen Choralmelodien vorgetragen sind, nie so wesentlich sein, daß dadurch die kirchliche Würde gestört werden könnte. Die Gemeinde muß bei frohen Liedern die nöthige Zeit zum bequemen Aussprechen der Sylben im Gesange behalten, und muß bei Trauergesängen nicht so langsam geleitet werden, daß ihr das Tragen des Tones schwer wird, denn sonst wird auch hierdurch die Wirkung des Liedes auf die Singenden vermindert. In der Regel singt die Gemeinde schon von selbst im angemessenen Zeitmaße, fröhliche Lieder etwas rascher, Trauerlieder etwas langsamer, und es kann der Organist bei bekannten Melodien fast immer ihrem richtigen Gefühle vertrauen, ja er thut gut daran, sie nicht ohne Noth zu beeilen, oder umgekehrt anzuhalten, sondern ist bemüht, mit ihr, soweit es sich mit seiner Überzeugung verträgt, gleichen Schritt zu halten. Daß die verschiednen kirchlichen Festtage einen gerechten Einfluß auf den Vortrag der Choräle ausüben, und daß man z. B. am Charfreitage langsamer zu singen hat, als am ersten Osterfeiertage, versteht sich von selbst.

ad d. Die Art und Wahl der Harmonie ist von großer Wichtigkeit bei der Ausführung des Chorals. So ehrenwerth es auch ist, wenn es der Organist versteht, in künstlichen Verschlingungen der Melodien der einzelnen Stimmen zu einem größern harmonischen Ganzen seine Fähigkeit und Kenntniß zu beweisen; so erfreulich es ist, ihn seine Fertigkeit in melismatischen Figuren entfalten zu hören, so darf dies doch unter keiner Bedingung während der Dauer der Choralzeilen geschehen. Ehrwürdig, Schritt für Schritt mit der Melodie des Chorals, in großartiger Einfachheit müssen die Accorde einander folgen und durchaus unanwendbar beim Gesange der Gemeinde ist nach den gegenwärtigen, mit der Zeit geläuterten und gereiften Begriffen der Tonkünstler hierüber, die ehedem so hoch in Ansehen gehaltene Kunst: eine Choralmelodie während des Gesanges der Gemeinde zu variiren oder contrapunctisch zu verzieren. Diejenigen Musiker der ältern Schule, welche diese Manier noch in Schutz nehmen, können es nur aus Anhänglichkeit an altes liebgewordnes Herkommen thun, und es übt über sie offenbar die Gewohnheit mehr Gewalt, als die Stimme der ruhigen Prü-

Digitized by Google

fung. Herrlich, groß, schön und bewundernswerth tritt diese Manier in den Vorspielen zum Chorale hervor, sofern die Melodie des Chorals zum Thema der contrapunctischen Wendungen genommen wird, aber schon im Zwischenspiele können wir ihr keinen Raum mehr gestatten und sehen sie überhaupt noch lieber als im Choralvorspiel auf ihrer rechten Stelle, wo sie frei und unabhängig mit allen ihren lobenswerthen Eigenschaften walten kann, nämlich in dem sogenannten Ausgange, dem Nachspiele der Orgel, beim Schlusse des Gottesdienstes, wo der Organist weder durch Zeit noch specielle Rücksicht in seinen Leistungen beschränkt wird, sondern einzig und allein die allgemeine Rücksicht auf die Würde der Kirche und die Eigenthümlichkeit der Orgel zu nehmen hat. Doch hiervon weiter unten. Die einzig richtige Art der harmonischen Begleitung des Choralgesanges ist und bleibt, wie schon gesagt, die, wo die sämmtlichen einzelnen Harmonieglieder gleichen Schritt mit der Melodie halten; schon das häufige Anbringen durchgehender Töne, so nothwendig sie auch bisweilen zur Milderung der durch ältere Melodiengänge bedungnen freien oder kühnen Fortschritte der Accorde sind, stört die edle Einfachheit des Chorals und muß daher vermieden werden, wie es denn in vielen Fällen wirklich leicht zu vermeiden ist. Gleichwie nun die Art der Bewegung der Accorde einfach sein soll, so soll auch ihre Folge in modulatorischer Hinsicht einfach und leicht faßlich sein. Wir geben zu, daß es oft sehr schwer ist, zu einer Choralmelodie der frühern Zeit einen populairen, aber dennoch der Eigenthümlichkeit der Melodie und dem nach der betreffenden alten Tonart motivirten innern Zusammenhange entsprechenden Baß zu finden, jedoch wir müssen es immerfort als unerläßliche Bedingung aufstellen, und wollen hierbei nur einen Wink erwähnen, daß die Gemeinde hierbei unbewußt in ihren Naturbässen oft eine sehr glückliche Wahl trifft, die von einem besonnenen Organisten nicht aus der Acht gelassen wird. Gern möchten wir uns hier über die Wahl guter Bässe und insbesondre der Tonschlüsse für die einzelnen Zeilen der aus alten Tonarten gehenden Choralmelodien weiter verbreiten; indessen müssen wir es dem Artikel Tonarten überweisen, wo das Nöthige in zweckmäßigerm Umfange ausgeführt werden soll. Nur soviel müssen wir hier noch hinzufügen, daß ein richtiges Gefühl auch hierbei der sicherste Wegweiser ist, und daß junge Organisten sehr wohl daran thun, sich in müßigen Stunden eine oder die andre alte Melodie oft vorzuspielen, bis ihnen der innere Zusammenhang und der Charakter derselben ganz klar wird; dann berichtigt sich auch die Meinung über das, was sie hinsichtlich der Bässe und Mittelstimmen zu thun haben.

Übrigens üben auch die darzustellenden Empfindungen einen großen Einfluß auf die zu wählenden Bässe aus. So z. B. würde das häufige Anbringen von Dissonanzen und geschärften Tönen bei Liedern freudigen Inhalts ganz unzulässig und zweckwidrig sein, während es in düstern und schwermüthigen Melodien mit Wirkung anwendbar ist. Noch bleibt uns zur richtigen Darstellung und Erhöhung der einem Liede inwohnenden Empfindungen und Gefühle (ad e) das Registriren, die nach Maßgabe des Textes anzuwendende Mischung der verschiednen Orgelregister übrig. Hierbei ist der beste Leitfaden die Kenntniß des Charakters und der Wirkung der einzelnen Orgelregister und ihrer Mischungen, worüber wir in dem Artikel Orgel die nöthigen Andeutungen zu suchen haben.

Wir kommen nunmehr zu II., denjenigen Vor- und Nachspielen auf der Orgel, welche (vom Choral unabhängig) zur Beförderung der Erbauung der Gemeinde zu wirken den Zweck haben.

Das Wort Vorspiel (Praeludium) wird in der Regel für die Mehrzahl derjenigen Musikstücke gebraucht, welche der Organist, als solcher, selbständig auf der Orgel vorträgt, und ebendiese erweiterte Bedeutung des Wortes Vorspiel hat dazu Veranlassung gegeben, daß manche Musiker (selbst gründliche Theoretiker) bei Aufzählung der verschiednen Arten des Vorspiels das Nachspiel mit eingereiht haben. Beide stehen allerdings in technischer Hinsicht einander sehr nahe, denn das Vorspiel wie das Nachspiel lassen sich gleichmäßig in folgende zwei Unterabtheilungen bringen: 1) das freie, 2) das contrapunktirte.

1) Das freie, eine Tondichtung, in welcher man zwar die einzelnen, das Gebäude der Harmonie bildenden Melodieführungen in einem regelrechten gegenseitigen Zusammenhange erscheinen läßt, die Art ihres Zusammenhanges aber nicht durch specielle Formen bedingt, wo also die Phantasie frei nach den allgemeinen Regeln der Modulation schaltet.

2) Das contrapunktirte, ein künstliches harmonisches Gewebe, welches einen oder mehre aus ältern Tonstücken gewählte oder neu geschaffne musikalische Gedanken zum Gegenstande seines Inhalts hat, der Art, daß ihre Erscheinung und Fortführung in den einzelnen Stimmen des Harmoniegebäudes besondern Formen unterworfen sind, zu denen die Lehre vom Contrapunkte specielle Vorschriften gibt.

Wenngleich aber in dieser Hinsicht Vor- und Nachspiel einander sehr nahe stehen, so trennen sie sich um so merklicher in Rücksicht auf ihre Tendenz. Das Vorspiel soll die Gemeinde nicht nur im Allgemeinen in eine religiöse, sondern auch in eine dem speciellen Inhalte des jedesmaligen Gottesdienstes entsprechende Stimmung versetzen, also Bezug auf den Geist der für den Gottesdienst gewählten Lieder und Gesänge, sowie auf das Wesen der Melodien und Harmonien derselben nehmen und den durch dieselben beabsichtigten Eindruck vorbereiten; das Nachspiel hingegen soll die stattgehabten Eindrücke dem Gemüthe der Zuhörer in entsprechender Andeutung nochmals vorüberführen und dadurch zu befestigen suchen. Das Vorspiel hat dabei neben seiner allgemeinen Beziehung auf den gesammten Inhalt des Gottesdienstes in den meisten Fällen vorzugsweise Bezug auf den ihm zunächst folgenden Gesang zu nehmen, das Nachspiel dagegen sich größtentheils summarisch an den Inhalt des stattgehabten Gottesdienstes zu halten. Doch wenden wir uns nun zu den einzelnen Eigenthümlichkeiten beider.

Das Vorspiel kann verschiedne Zwecke haben, nach

Digitized by Google

deren gebräuchlichstrn es sich in folgende zwei Unterabtheilungen bringen läßt.

1) Es kann die Stelle des Eingangsliedes vertreten, wie dies z. B. in so manchen Kirchen der Fall ist, wo man dem Orgelspiele sogleich die Liturgie oder eine Vorlesung der Gebote oder dergleichen folgen läßt, ohne daß die Gemeinde das sonst gewöhnliche Eingangslied singt; ein solches Vorspiel, an das sich nicht unmittelbar irgend ein Gesang anschließt, wollen wir zum Unterschiede von drm hier nachgenannten unabhängig nennen.

2) Es kann den Zweck haben, zu einem nachfolgenden Chorale oder andern Musikstück einzuleiten, und dies wollen wir mit dem Beiwort abhängig bezeichnen.

ad 1) Das unabhängige Vorspiel, es sei ein freies oder kontrapunktirtes (vergl. oben) ist zwar in Hinsicht auf die Wahl seiner Tonart und seines Zeitmaßes nicht beschränkt, da ihm kein Tonstück folgt, zu dessen Tonart und Geist es unmittelbar einzuleiten hat; es hängt jedoch

a) von der Zeit des Kirchenjahres ab, in welche eine kirchliche Versammlung fällt, und

b) von dem Charakter der gewählten Gesänge im Allgemeinen.

Was a) die Zeit des Kirchenjahres betrifft, so bedarf es wol nicht einer längern Auseinandersetzung, daß das Orgelspiel in der Fastenzeit andre Gefühle bekunden müsse, als das in der Adventszeit, und ebenso, daß es am Charfreitage ein andres sein müsse, als am Himmelfahrtstage. Jedoch hat man hierbei den unter b) erwähnten Charakter der für jede Gottesverehrung besonders vom Prediger ausgewählten Lieder nicht minder im Auge zu behalten; denn es läßt sich jedes Fest und jede kirchliche Zeit in verschiedner Art behandeln, und da der Organist nicht wissen kann, von welcher Seite der Prediger den vorzutragenden Gegenstand auffassen wird, so bleibt ihm nichts übrig, als denselben aus dem Inhalte der von dem Prediger vorgeschriebenen Lieder zu ersehen.

Deshalb muß ein guter Organist auch in dieser Rücksicht zuvor einen prüfenden Blick auf die vorgeschriebenen Lieder werfen, ehe er überhaupt das Orgelspiel beginnt. Sieht er z. B., daß der Prediger an Tagen der Freude Lieder von fröhlich-erhebendem, oder daß derselbe Lieder von dankbar-ernstem Inhalt, und an Tagen der Trauer Lieder von wehmüthig-bewegtem oder vertrauensvoll auf Gottes Hülfe verweisendem Inhalte gewählt hat, so hat er an Tagen der Freude im ersten Falle durch feuriges, im zweiten Falle durch majestätisch-ernstes, und an Tagen der Trauer im ersten Falle durch schwermüthig-langsames, im zweiten durch einfach ruhiges Spiel die im Liede herrschenden Empfindungen anzudruten, sein Spiel aber immer in doppeltem Bezug auf die Veranlassung der kirchlichen Feier und den speciellen Charakter derselben zu motiviren.

Auch hierüber lassen sich nähere Regeln nicht aufstellen, sondern ist ein richtiges Gefühl der sicherste Wegweiser, und beziehe ich mich daher nur auf die bereits bei der Erläuterung des Choralspiels gegebenen Andeutungen.

Um einigermaßen einen richtigen Fingerzeig zu haben, studire man die ältern Festmelodien und bemühe sich, am Weihnachtsfeste in dem Charakter der Weihnachtsmelodien, als z. B. Gelobet seist du Jesus Christ ꝛc, Vom Himmel hoch da komm ich der ꝛc., und andren dergleichen, sowie am Osterfest in dem Charakter der Ostermelodien, und an andern Festen in dem Charakter der für dieselben bestimmten ältern Choralmelodien zu präludiren. Ich weiß wohl, daß man auf dem Charakter der Melodien, insofern dieser die verschiednen Feste betrifft, von Seiten der Liederdichter der neuern Zeit eine größere Aufmerksamkeit erwarten dürfte, als sie diesem Gegenstande bisher zugewandt haben; es haben auch schon mehre musikalisch-gebildete Prediger, denen hierin ein Urtheil vorzugsweise zusteht, ihre deßfalsigen Wünsche laut ausgesprochen. So lange wie aber noch Festlieder des freudigsten Inhalts auf Trauermelodien und umgekehrt Bußgesänge auf erhebende Festmelodien gedichtet erhalten, als z. B. Lobt und erhöht des großen Gottes Güte, zu der Melodie: Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen, und: Hast du denn, Jesu, dein Angesicht gänzlich verborgen, zu der Melodie: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren ꝛc., gedichtet erhalten, oder, um mich richtiger auszudrücken, so lange wir in unsern Gesangbüchern solche verkehrte Melodienüberschriften über den Liedern finden, möchte die Erfüllung dieses Wunsches noch in weiter Ferne liegen. Diejenigen Liederdichter, welche nicht musikalisch genug sind, um eine Melodie zu beurtheilen, und doch gern auf den Charakter der Melodien Rücksicht nehmen wollen, müssen wir auf das evangelische Choralbuch für Männerstimmen von Naue verweisen, in welchem die Mehrzahl der Melodien mit Texten versehen ist, welche nicht allein den Hauptcharakter derselben, sondern auch die Nüancirungen der einzelnen Choralzeilen bezeichnen.

Als äußeres Mittel zur Erhöhung des Ausdrucks würde ein stärkeres (vollzähligeres) Registriren an frohen Festtagen, schwächeres Registriren an Trauertagen zu empfehlen sein.

Hierbei dürfte auch die technische Form Rücksicht verdienen. Ein freies, froh bewegtes Vorspiel eignet sich mehr für die fromm-aufjauchzende, ein lebendiges, contrapunktirtes (majestätische Fuge) mehr für die ernste Freude, ein düstres, freies Vorspiel mehr für den Schmerz, ein ruhiges, contrapunktirtes Spiel (z. B. sanftes Orgel-Trio) mehr für das fromme Vertrauen.

Alles hier Gesagte gilt auch im Allgemeinen von dem unter 2) genannten abhängigen Vorspiele. In Rücksicht auf den Gegenstand, zu dem das abhängige Vorspiel einleiten soll, theilt es sich wieder in zwei Arten:

a) Das Vorspiel zu einem Choralgesange der Gemeinde,

b) Das Vorspiel zu einem Figural-Musikstücke für Gesang und Orchester, oder Gesang allein, oder endlich Orchester allein.

Über a) das Vorspiel zum Choralgesange der Gemeinde haben wir uns schon bei der Behandlung des Chorals, mit dem dasselbe eng verbunden ist, ausgesprochen, und es bleiben uns daher nur einige nähere Er-

Digitized by Google

foderniſſe des unter b) genannten Vorſpiels zur Einleitung in eine Figuralmuſik zu erörtern. Leitet dies zu einem bloßen Vocalmuſikſtück ein, ſo hat es nur die Tonart deſſelben als Haupttonart im Auge zu behalten, und dem Geiſte des Geſangſtücks, zu welchem es die Einleitung macht, zu entſprechen; leitet es aber zu einer Inſtrumentalmuſik oder zu einer Geſangmuſik mit Orcheſterbegleitung ein, ſo hat es, außer den vorgenannten Haupterfoderniſſen noch eine Nebenrückſicht zu beachten.

Es dient nämlich in dieſem Falle zugleich dazu, den verſchiednen Inſtrumenten die Tonhöhe anzugeben, in welcher die Orgel ſteht, damit ſie nach derſelben einſtimmen können.

Dieſes Angeben der Tonhöhe iſt wieder verſchiedner Art. Die Saiteninſtrumente nämlich ſtimmen nach der Lage ihrer Saiten, und muß man ihnen daher die Töne der bloßen Saiten (bei der Violine g d a e) öfter angeben, damit ſie dieſelben deutlich hervorhören, was am beſten geſchieht, wenn man, falls die Orgel im Chortone ſteht, aus C dur, falls ſie im Kammertone ſteht aus D dur (vergl. d. Art. Orgel), ſteht ſie zwiſchen inne, aber aus Cis dur präludirt.

Es gibt (jedoch ſehr ſelten) noch Orgeln, welche einen halben Ton oder auch einen ganzen Ton höher ſtehen, als der gewöhnliche Chorton; in dieſem erſten Falle präludirt man für die Saiteninſtrumente aus H dur, im zweiten aus B dur. Sobald die Saiteninſtrumente geſtimmt ſind, modulirt man mit Rückſicht auf die Tonhöhe der Orgel in diejenige Tonart, in der die Hörner, Trompeten, Pauken, Clarinetten und andre Inſtrumente ſtehen, deren Tonhöhe abhängig iſt.

Dieſe Inſtrumente ſtehen bekanntlich nicht immer in dem Tone der Haupttonart des Stückes (man hat z. B. häufig bei einem Stück in G dur C Trompeten, bei einem Stück aus F dur B Clarinetten ꝛc.) und der Organiſt muß deshalb zuvor in der Partitur nachſehen, welche Stimmung der Componiſt dieſen Inſtrumenten vorgeſchrieben hat, und muß in Rückſicht hierauf eine angemeſſene Zeit lang in der Tonart präludiren, welche für dieſe Inſtrumente nöthig iſt, z. B. für D Trompeten, ſteht die Orgel im Kammerton, aus D dur, ſteht ſie im Chorton, aus C dur; für F Hörner, ſteht die Orgel im Kammerton, aus F dur, ſteht ſie im Chorton, aus Es dur ꝛc. Sobald man nun dieſer Rückſicht auf das Einſtimmen der Inſtrumente Genüge geleiſtet hat, kehrt man zur Haupttonart des Muſikſtücks zurück, präludirt in derſelben nach den mehrgenannten allgemeinen Vorſchriften ſo lange, bis der Eindruck der früher berührten Tonarten verwiſcht iſt und ſchließt dann. Wo möglich, hat man in den letzten Takten auf eine geſchickte Weiſe die Taktart des Muſikſtücks anzudeuten und in demſelben Tempo zu markiren, in welchem das folgende Muſikſtück vorgetragen werden ſoll. Da das Stimmen auf die Gemeinde einen unangenehmen Eindruck machen würde, ſo präludirt man, ſo lange das Einſtimmen der Inſtrumente dauert, in der Regel ſo ſtark, als es nöthig iſt, dieſen widrigen Eindruck ſoviel als möglich durch die Orgel zu verdecken.

Alles Übrige zu einem guten Vorſpiele zu einer Kirchenmuſik läßt ſich aus der Zuſammenſtellung der obgenannten gleichmäßigen Eigenthümlichkeiten d. Vor- und Nachſpiels entnehmen. Was dabei die Foderung betrifft, daß der Geiſt des auszuführenden Tonſtücks ſchon im Vorſpiele vorherrſche, ſo ſtellt ſich uns hier noch die Frage auf: was dazu gehört, den Geiſt eines größern Tonſtückes zu beurtheilen? und werden wir dieſe unter III. erörtern. Wir wenden uns nunmehr erſt noch zu den Eigenthümlichkeiten des Nachſpiels.

Das Nachſpiel theilt ſich, wie das Vorſpiel, in das abhängige und unabhängige. Das abhängige Nachſpiel iſt faſt in der Regel auch zu gleicher Zeit Vorſpiel zu einem kommenden Geſang oder Muſikſtück, oder, um richtiger zu ſprechen, Zwiſchenſpiele, welches zwei Muſikſtücke verbindet. So z. B. wird in vielen Kirchen dem Kirchenmuſikſtücke beim Frühgottesdienſte (wo die Liturgie vorhergegangen iſt), ſogleich der Choral angeſchloſſen, und umgekehrt beim Nachmittagsgottesdienſte (bei welchem gewöhnlich nur ein Theil der Liturgie zum Schluſſe der Kirche genommen wird) wird häufig der Gottesdienſt mit einem Eingangsverſe eröffnet, an welchen die Kirchenmuſik ſogleich angeſchloſſen wird. Im erſten Falle, nämlich wenn der Choral der Kirchenmuſik folgt, wird nach dem Schluſſe derſelben mit wenigen Akkorden und wo möglich mit Vermeidung auffallender Übergänge in die Tonart modulirt, aus welcher der nachfolgende Choral geht, und treten ſodann alle die Beſtimmungen in Wirkſamkeit, welche von einem guten Choralvorſpiele gefodert werden. Folgt aber das Kirchenmuſikſtück auf den Choral, ſo wird aus der Tonart des Chorals mit wenigen Akkorden nach derjenigen Tonart hin modulirt, welche zum Einſtimmen der Saiten- und nachher der Blasinſtrumente nöthig iſt, worauf man dann in die Tonart des aufzuführenden Muſikſtücks einleitet; und es herrſchen hierbei alle diejenigen Anfoderungen vor, welche man an ein gutes Vorſpiel zu einem Muſikſtücke mit Orcheſterbegleitung oder für Orcheſter allein macht. Bei langen Communionen, wo in der Regel der Geſang eines Liedes nicht bis zum Ende der Communion ausreicht, pflegt man zwei oder mehre Lieder (je nachdem es nöthig iſt) unmittelbar nacheinander zu ſingen. Das Zwiſchenſpiel, welches man hierbei zwiſchen zwei Chorälen macht, wird nach kurzem Übergange von der Tonart des erſten Chorals zu der Tonart des zweiten Chorals ganz wie ein Choralvorſpiel behandelt, nur unterliegt es noch der Hauptbedingung, daß es niemals geräuſchvoll werden darf, ſelbſt nicht an hohen Feſttagen, da ein feierlich ernſtes Orgelſpiel mit ſanften Regiſtern während der Dauer der Communion unter allen Umſtänden unerläßlich iſt.

Das unabhängige Nachſpiel hat ſeinen Platz am Schluſſe der Kirche. Der Geiſt deſſelben ſollte vorzugsweiſe eine Darſtellung der Gefühle ſein, welche durch den geſammten Inhalt des ſtattgehabten Gottesdienſtes in den Herzen der Zuhörer rege gemacht worden ſind, wenigſtens müßte der Anfang des Nachſpiels dieſe Tendenz haben. Da aber der größere Theil der Zuhörer während deſſelben die Kirche verläßt (indem es ja mit zu den Be-

Digitized by Google

stimmungen des Nachspiels gehört, das Geräusch, welches dir Fortgehenden unwillkürlich machen, soweit zu verdekken, daß es nicht der kirchlichen Würde überhaupt und der duech den stattgehabten Gottesdienst erweckten Stimmung insbesondee entgegen sei), so mag es hier wol der einzig verzeihliche Platz sein, wenn der Organist seine Gewandthrit und seine Kenntnisse in einem uneingeschränktern Maße zu zeigen sucht, und hat sich derselbr nur zu hüten, daß er nicht in seinem Eifer zu weit gehe, oder wol gar vergesse, daß er in der Kirche und vor der Orgel sitzt. Wenn aber überhaupt die Klänge der Orgel an und für sich ernste Gefühlr in jeder menschlichen Brust, die musikalischen Eindrücken nicht verschlossen ist, erwecken, so muß man erwarten, daß es am wenigsten einem Musiker, der ein kirchliches Amt bekleidet, möglich sein wird, vor der Orgel zu sitzen, ohne von seinem Beruf innig durchdrungen zu sein. Darum können wir rinen solchen, der nicht den Mutb hat, seinr Eitelkeit dem geheiligten Zweck aufzuopfern, unmöglich Organist nennen. Ja, wer nicht seine Freude, wir möchten sagen, seine Seligkeit, darin zu finden weiß, unbemerkt das Gute zu fördern, und an den majestätischen Klängen der Orgel nur dann Gefallen findet, wenn er der Gemeinde damit imponieen kann, der taugt nicht für dir Kirche.

Was nun III. die Aufführung von Kirchenmusiken und die Orgelbegleitung derselben betrifft, so findet sie zwar in vielen evangelischen Kirchen nicht statt, wird aber wiederum auch in sehr vielen Kirchrn als Theil der Liturgie aufrecht erhalten. Es ist in der neuern Zeit von mehren sehr geistvollen Männern die gute Wirkung der Orgel bei der Aufführung religiöser Musikstücke in der Kirchr in Zwrifel gestellt worden; indeß ich muß hier aufrichtig aus innerer, auf vieljährigr Erfahrung (nicht Gewohnhrit) gegründeten Überzeugung, der Orgel das Woet reden. Der gewöhnliche Einwurf, daß die Orgel, als Blasinstrument, der von dem Tonsetzer, nach Maßgabe einer im guten Verhältnisse stehenden Orchester-Besetzung und Benutzung berechneten und beabsichtigten Wirkung störend entgegentrete, scheint auf einem Vorurtheile zu beruhen; denn es werden zwar die Töne der Orgel duech Wind erzeugt, und ist sie dem größeen Theilr nach Blasinstrument, jedoch ist ihre Wirkung unläugbar gemischt, wie die eines Orchesters. Man wird mir bei unbefangner Prüfung gewiß zugestehen, daß neben drn Repräsentanten der Flöte, Oboe, des Fagottes und der Trompete in der Orgel, auch die Saiteninstrumente in dem Violon, dem Principal mit seinen Octaven und der Gambe ehrbare Repräsentanten haben, deren Wirkung allerdings der der Saiteninstrumente ungleich näher steht als der der Blasinstrumentr. Den Einwurf also, daß die Orgel als Blasinstrument die Wirkung vernichte, welche das gute Verhältniß von Saiten- und Blasinstrumenten erreicht, kann ich nicht annehmen, vielmehr glaube ich, daß die Orgel, richtig benutzt, die Wirkung beider nur noch erhöhen kann, da sowol dir Saiteninstrumente, als auch die von Holz gebauten Blasinstrumente keine solche extensive Stärke des Tons haben, daß sie bei mäßiger Besetzung (wie man sie doch in der Regel nur disponibel hat) die Kirchr zu füllen, ihrr Schallwellen nach allen Seiten ausreichend zu verbeeiten vermöchten, wogegen ihre Töne von drn Schallwellen der Orgel aufgenommen und getragen, rine verhältnißmäßigere Stärke und Extension gewinnen.

Wenn nun auch die Orgel nicht immer im Einzelnen den verschiednen Eintritt der Saiten- und Blasinstrumente anschaulich machen kann, so erscheinen doch ihre Töne bei der Kirchenmusik immer als Mittelglieder, die eest durch den Eindeuck der Orchestertöne, welche sie aufnehmen und verstärkrn, in der Seele des Zuhörers eine bestimmte Richtung erhalten. Die Töne drr Orgel geben gewissermaßrn ein Spiegelbild der Orchestertöne, indem die einzelnen Nüancirungen, obwol mit einander in ein zweites Wesen verschmolzen, doch klar zu erkennen sind und einen eignen Zauber ausüben, der dem Eindrucke des Originals keineswegs nachtheilig ist, sondern im Gegentheile die Wirkung des Originals erhöht, wie etwa dem leuchtenden Sternenhimmel gegenüber sein blinkendes Bild im fluthenden Ocean.

Der Gebrauch der Orgel bei Kirchenmusiken möchte demnach an und für sich nicht eest der *Rechtfertigung* bedürfen, wohl aber möchte die Bestimmung der Art und Weise, wie die Orgel am zweckmäßigsten bei Kirchenmusiken zu gebrauchen sei, unser Nachdenken in Anspruch nehmen.

Die unter I. und II. gemachten Anfoderungen an den Organisten erhalten hierbei einr andre Richtung

Bei dem Choral und dem Vor- und Nachspiele hat der Organist alle seine Kunstleistungen aus sich selbst zu schöpfen. Es ist entweder der Choral oder ein andrer religiös-musikalischer Gedanke, um den sich seine Phantasie, seine Kenntnisse im weitern oder engern Kreise bewegen; sei es, daß er ihn bisweilen nur ahnen, bisweilen seinem ganzen Umfange nach aufteeten läßt, oder sei rs, daß er ihn nach augenblicklicher Eingebung ausschmückt, ihn in wohlüberlegte Foemen fesselt, oder ihn auch nur der Seele im sanften Bilde dee Erinnerung vorüberführt. Gleichviel, es bleibt immer Eeguß schöpferischer Kraft. Bei der Kirchenmusik ist dies anders. Hier ist dem Organisten ein großes, aus mannichfachen Elementen und in mannichfaltiger Form zusammengesetztes Tongemälde gegeben, an dem er nichts zusetzen, nichts abnehmen darf, sondern dessen Eigenthümlichkeiten er überschauen, auf der Orgel darzustellen und dadurch zur Erhöhung des Eindrucks derselben zu wieken suchen soll. Er ist also hier nicht schaffender, sondern nachahmender Tonkünstler. Dieses Nachahmen hat, unter den Bedingungen, dir wir einem guten Organisten dabei auferlegen müssen, seine mannichfachen Schwierigkeiten. Es ist die Wiederdarstellung eines vorgeschriebenen Musikstücks durch bedingte Mittel, und es gehört demnach zu ihrer Realisirung 1) die genaue Untersuchung des Geistes des wiederdarzustellenden Musikstücks, sowie 2) die genaue Untersuchung drr artistischen Mittel, durch welche der Componist den Geist desselben dargestellt hat; 3) sorgfame Prüfung der Mittel, durch welche die Wirderdarstellung bewirkt werden soll; 4) eine Vergleichung der Darstellungsmittel des Originals und der Darstellungsmittel

Digitized by Google

für die Copie; 5, a) die Fähigkeit, auf Grund der unter 1 bis 4 genannten Beobachtungen die Wiederdarstellung geistig zu ordnen, und b) durch die musikalische Semiotik zu versinnlichen, und endlich 6) die Fertigkeit, diese Wiederdarstellung auf der Orgel praktisch auszuführen. Zu 1 bis 5 gehören *a*) zuvörderst alle dieselben Kenntnisse, welche zum Schaffen eines Stücks nöthig sind, nur daß die schöpferische Kraft selbst hierbei außer Thätigkeit bleibt. Es muß der Organist also im Allgemeinen ein guter Theoretiker sein, er muß insbesondre die Lehre von der Melodie, der Harmonie, dem Contrapunkte, der Modulation, der Darstellungskunst durch Töne überhaupt und durch die menschliche Stimme nach ihren verschiednen Elementen, sowie durch musikalische Instrumente nach allen ihren individuellen Eigenthümlichkeiten, ferner die Lehre von der musikalischen Semiotik und alles übrige zur musikalischen Composition Nöthige in einem für den Kirchencomponisten erfoderlichen Grade kennen, über dessen weitre Erörterung wir auf die desfallsigen musikalischen Lehrbücher verweisen müssen. Demnächst muß er *β*) die Fähigkeit haben, diese Kenntnisse richtig anzuwenden, wozu gesunde Kritik, geläuterter Geschmack, Umsicht und Übung erfoderlich sind; *γ*) er muß religiösen Sinn haben, der ihn bei Anwendung der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten beherrscht, und ohne welche weder Schaffen eines religiösen Stücks noch dessen richtige Nachbildung denkbar sind.

Zu 6) habe ich noch den Zusatz zu machen, daß ich dieser Fertigkeit des Organisten, die Orgelstimme eines religiösen Musikstückes praktisch auszuführen, insofern Erwähnung thun mußte, als bei dem Chorale, dem Vor- und Nachspiel es dem Organisten überlassen bleibt, für seine Productionen solche melismatische Figuren zu wählen, welche seiner individuellen praktischen Fertigkeit zusagen. Bei der Begleitung der Kirchenmusik, d. h. bei dem Spielen der Orgelstimme, ist er nicht befugt, die Figuren zu ändern, sondern muß alles so spielen, wie er es bei ruhiger Überlegung nach Maßgabe der vorgenannten an eine gute Orgelstimme zu machenden Anfoderungen dem Geiste des Musikstückes gemäß und nicht in Rücksicht auf seine individuelle Fertigkeit, sondern auf den zweckmäßigen Gebrauch der Orgel überhaupt entworfen hat. Der Grad der hierbei anzuwendenden Fertigkeit wird also durch das Musikstück selbst bedingt, und es hat demnach der Organist bei der Wahl des Musikstückes darauf Rücksicht zu nehmen, daß das, was zu der Begleitung desselben auf der Orgel nöthig ist, seine Kräfte nicht übersteigt.

Eine wichtige Foberung hierbei ist noch die, daß ein Organist aus jedweder Tonart in jede beliebige andre ohne Schwierigkeit augenblicklich transponiren könne; könnte er dies nicht mit voller Sicherheit, so würden wir ihm lieber rathen, sich vorkommenden Falls eine transponirte Abschrift der Orgelstimme anzufertigen. Der Grund zu dieser Anfoderung liegt darin, daß, wie schon bei dem Präludium zur Instrumentalmusik erwähnt ist, nur wenige Orgeln gleiche Stimmung mit den Orchesterinstrumenten haben, und der Organist daher häufig gezwungen ist, das vorzutragende Musikstück um einen halben oder ganzen Ton tiefer zu spielen, als das Orchester es spielt. So z. B. wenn die Orgel im gewöhnlichen Chortone steht und das Orchester spielt aus Es dur, so muß der Organist aus Des dur spielen, und stände die Orgel nur einen halben Ton höher als die Orchesterstimmung, so würde der Organist auch aus Des dur spielen müssen, während das Orchester aus D dur spielte. Daß der Organist nicht zu transponiren hat, wenn die Orgel im Kammerton, in gleicher Tonhöhe mit der jetzigen Orchesterstimmung, steht, bedarf wol kaum der Erwähnung.

Dies wären die nöthigen Erfoderniſse zur Orgelbegleitung einer Kirchenmusik.

Die Componisten der frühern Zeit hatten die Sitte, dem Organisten behufs des Begleitens der Kirchenmusik eine nach den Regeln des Generalbasses bezifferte Orgelstimme zu schreiben. Dies mag wol für viele Erzeugnisse der frühern Zeit hinreichend gewesen sein, bei dem gegenwärtigen Stande der Tonkunst überhaupt und der Kunst des Instrumentirens insbesondre aber müssen wir nothwendig diese Sitte als ferner nicht anwendbar aufgeben. Möge man jene ältern Meisterwerke, die uns bei unsern jetzigen Arbeiten in vieler Rücksicht als Muster gelten müssen, und deren Aufführung Kennern und Freunden des religiösen Gesanges immer von großem Werthe bleiben wird, insofern eine von den Componisten dieser Werke selbst angefertigte Generalbaßstimme dazu vorhanden ist, auch fernerhin nach derselben mit der Orgel begleiten lassen, da wir voraussetzen müssen, daß die Composition so eingerichtet ist, daß sie durch den Gebrauch dieser Generalbaßstimme nicht verliert, denn sonst würden die Componisten sich nicht entschlossen haben, sie dazu zu schreiben. Mögen auch die bejahrtern Organisten unsrer Zeit, die sich einmal daran gewöhnt haben, nach einer solchen Generalbaßstimme zu spielen, diese Art der Begleitung zu solchen Musikstücken noch ferner anwenden, welche in Harmonie und Instrumentation einfach ausgestattet sind, wie dies bei vielen Kirchenmusikstücken der Art, in welcher vor noch kaum 50 Jahren die Kirchenstücke componirt wurden, der Fall war; zu neuern Compositionen dürfen wir sie dennoch nicht empfehlen. Ja wir getrauen uns nicht zu sagen, daß diese Art der Begleitung bei der Ausführung ältrer Meisterwerke höhern Ranges, z. B. die eines Sebastian Bach, für unsre Zeit, die nun erst eigentlich den vollen Werth dieser ihrer Entstehungszeit um Jahrhunderte vorausgeeilten Kunstschätze zu würdigen weiß, ohne nachtheiligen Einfluß auf den Effect dieser Werke gehandhabt werden könne, wenngleich wir diese Generalbaßbezeichnung in solchen alten Meisterwerken finden. Unläugbar wird auch zu diesen alten großartigen Meisterwerken eine Orgelbegleitung nach den oben angegebenen Ansichten mehr wirken, als das Abspielen einer solchen veralteten, ihre Mangelhaftigkeit in sich selbst tragenden Generalbaßstimme, und führen wir zum Belege nur die leicht zu beweisende Unmöglichkeit an, daß jemand nach einer solchen Generalbaßstimme eine Bach'sche Fuge, dem Geist und der artistischen Voll-

Digitized by Google

kommenheit der sie bildenden einzelnen Stimmenführungen nur einigermaßen entsprechend, auf der Orgel ausführen könne. Wir sind übrigens weit entfernt, uns zu Theilnehmern der Gleichgültigkeit zu bekennen, welche so manche ausgezeichnete neuere Theoretiker gegen die ältern Generalbaßschulen öffentlich ausgesprochen haben, indem wir hierdurch daran erinnern wollen, daß ja nicht blos die Generalbaßbezeichnung den Inhalt jener zum Theile sehr vortrefflichen Schriften ausmacht, sondern daß eben diese Lehre von der Bezeichnung und Ausführung des Generalbasses nur den praktischen Theil derselben bildet, während das, was über den Bau und Zusammenhang der Accorde ꝛc. darin gesagt ist, unsre ganze Aufmerksamkeit und unsern achtungsvollen Dank verdient.

Im Übrigen findet man in der frühern Zeit in Hinsicht auf die Orgelbegleitung der Kirchenmusikstücke auch noch die unter keiner Rücksicht zu rechtfertigende Sitte, dem Organisten ein Duplicat der Contrabaßstimme ohne alle weitre Generalbaßbezeichnung, behufs des Orgelbegleitens, zu geben. Hierbei mußte der arme Organist nicht allein den Gang der Melodie und Harmonie errathen, sondern er mußte auch in den meisten Fällen diese Contrabaßstimme mit der eben erst zu errathenden harmonischen Begleitung transponiren, da, wie wir oben erwähnt haben, die Orgeln selten in der Stimmung der Orchesterinstrumente stehen. Diejenigen, welche es interessiren sollte, die Regeln kennen zu lernen, nach denen eine bezifferte Generalbaßstimme auf der Orgel auszuführen ist, müssen wir auf die erwähnten Lehrbücher des Generalbasses verweisen.

Nachdem wir uns nun hier, soviel es der Raum erlaubt, über die richtige Art der Begleitung einer Kirchenmusik auf der Orgel ausgesprochen haben, müssen wir leider gestehen, daß dieser Gegenstand bei weitem nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit besorgt wird. Eine gute Kirchenmusik am rechten Orte kann von sehr großer Wirkung sein, nur müßte mehr Sorgfalt darauf gerichtet und zureichendere Mittel dazu verwendet werden. Bei der Art, wie die Kirchenmusik jetzt großentheils besetzt wird, kann sie schon in Rücksicht auf ihre Ärmlichkeit auf die durch die glanzvollen Opernaufführungen verwöhnten Ohren des Publicums keinen besonders guten Eindruck machen, und es sind die Leistungen des Organisten unter solchen Umständen um so wichtiger, da derselbe sehr häufig das Ganze nicht allein mit der Orgel zusammenhalten, sondern auch alle Lücken der mangelhaften Instrumentalbegleitung mit der Orgel ausfüllen muß, indem es ja leider zur Gewohnheit geworden ist, die Orgel nebenbei die Stelle des ganz fehlenden Contrabasses ersetzen zu lassen. Wo aber die Mittel so unzureichend und unzweckmäßig sind, möchte man lieber die Instrumentalmusik aufopfern und sich blos mit Vocalmusik behelfen, denn die Herstellung eines für die Aufführung einfacher religiöser Gesänge, zu deren Gegenstande man am zweckmäßigsten kurze Responsorien wählen dürfte, ausreichenden Chors ist ein für jede Schule ohne großen Kostenaufwand erreichbarer Gegenstand. Auch hierbei, nämlich IV., bei der Liturgie kann der Organist zur Erbauung der Gemeinde wirken, und zwar erstens durch zweckmäßige Begleitung der Responsorien, sofern der Chor nicht fest genug ist, um ohne Begleitung zu singen. Wir müssen ihm dabei nur die Bedingung auferlegen, daß er bei solchen Liturgiechören nichts als den rein vierstimmigen Satz der Singstimmen, nach Maßgabe des Textes mit ganz schwachen oder allenfalls etwas stärkern achtfüßigen Registern mitspiele, wobei er sich jedoch durchaus weder der Schnarrwerke (Trompeten, Posaunen ꝛc.) noch der Füllstimmen (Mixturen, Terzen- und Quintenregister ꝛc.) zu bedienen hat. Zweitens kann, außer der Begleitung der Responsorien, insbesondre die Begleitung des Altargesanges mit der Orgel (wo solche üblich ist), von recht sehr guter, wahrhaft erbauender Wirkung sein. Hierüber aber, sowie überhaupt über die Zweckmäßigkeit oder Zulässigkeit des Gesanges der Collecten, Einsetzungsworte ꝛc. sind die Meinungen sehr getheilt. Soll indessen Altargesang stattfinden und Orgelspiel zu seiner Unterstützung und Belebung angewendet werden, so darf dies jedenfalls nur mit den sanftesten achtfüßigen Stimmen der Orgel geschehen, und ist dabei zu rathen, daß der Organist dem Prediger nicht Sylbe für Sylbe auf der Orgel folge, sondern bei Sylben, deren mehre auf einer und derselben Tonhöhe gesungen werden (wie dies namentlich bei den Collecten in der herkömmlichen Art zu intoniren der Fall ist) pausire, und nur die jedesmaligen Schlußfälle mit der Orgel begleite. Weitre Anleitung hierzu gibt Naue's Versuch einer musikalischen Agende.

Wir glauben in der vorstehenden Auseinandersetzung aller Berufsarbeiten eines Organisten genügend Erwähnung gethan zu haben, und machen nur noch darauf aufmerksam, daß unsre Anfoderungen an einen guten Organisten allerdings hochgespannt erscheinen mögen, daß sie aber in der Natur der Sache gegründet sind. Leider ist die Mehrzahl der Organistenstellen sehr gering besoldet, sodaß Musiker von Talent, sobald sie nicht eine warme Liebe für religiöse Musik im Herzen tragen, großentheils sich eine andre besser rentirende Laufbahn suchen. Daher kommt es denn, daß so häufig Subjecte untergeordneter Fähigkeiten zur Besetzung der Organistenstellen zugelassen werden müssen. Jedoch für die, welche nicht selbst Phantasie genug haben, um zweckmäßige Vor- und Nachspiele zu machen (oder auch hierin Abwechslung lieben), ist dadurch vorgearbeitet, daß wir eine Menge brauchbarer Orgelstücke der ältern und neuern Zeit in vielfachen Sammlungen besitzen, in denen wol für alle vorkommenden Fälle sich Zweckmäßiges genug findet, und thun solche Organisten unfehlbar am besten, wenn sie sich lieber an solche Werke halten, welche von berufnen Händen zu diesem Zwecke veröffentlicht worden sind, als wenn sie schlechtere eigne Productionen zu Tage fördern. Wie wenig aber, oder wie viel jemand auf der Orgel zu leisten vermöge, bei der Verwaltung eines Organistenamts ist echt kirchlicher Sinn und religiöses Gefühl das erste und unerläßlichste Erforderniß, bei welchem auch ein Mann von mittelmäßigen Anlagen und mangelhafter artistischer

Digitized by Google

Bildung durch zwar einfaches aber frommes Orgelspiel u größerm Segen in der Kirche wirken wird, als der rfahrenste Musiker, dem die Frömmigkeit fehlt. (*Naue.*)

ORGANISTRUM, im kirchlichen Latein des Mitelalters Bezeichnung des Platzes in der Kirche, wo sich ie Organa befinden; auch kommt der Ausdruck domus rganorum vor. (*Rheinwald.*)

ORGANOCHEMIE, Chemie der organischen Natuörper oder Verbindungen (organische Chemie), organochemia. Sie soll uns die mancherlei sowol nähern, ls entferntern Bestandtheile der Vegetabilien und Aninalien für sich, oder in ihren mannigfaltigen Verbindunzen, sowie deren Educte und Producte ꝛc. theils auf em nassen Wege, d. i. mittels des Wassers u. a. liquidee Reagentien, theils auf dem trocknen Wege, d. h. ohne Wasser ꝛc., durch mehr oder weniger Wärme, oder im Kreise der Galvanischen Kette ꝛc. kennen und würdigen ehren. Vorzüglich aber beschäftigt sie sich mit den chemichen Verhältnissen der einzelnen nähern Grundstoffe organischer Naturkörper. Als chemische Botanik (Phytochemie) und chemische Zoologie (Zoochemie) betrachtet sie ie Zusammensetzung der aus organischen und unorganichen Stoffen bestehenden Pflanzen und Thieren mit eren Theilen; als chemische Physiologie, oder physiologiche Chemie [1]) oder, die chemischen Veränderungen, welche in diesen organischen Naturkörpern vor sich gehen, o lange sie unter dem Einflusse der Lebenskraft stehen; ndlich als chemische Nosologie, oder Pathologie, die nannichfaltigen Abweichungen der Organgebilde von ihem gesunden Zustande [2]).

Noch ist unsre chemische Kenntniß der Organismen, owol der gesunden als besonders der kranken, weit mangelhafter als jene der Mineralkörper, weil die Analyse erselben ungleich schwieriger ist. Manche chemische Kräfte, eren wir uns bei Untersuchung der anorganischen Verbindungen auf die nützlichste Weise bedienen, selbst die öhern Wärmegrade, vernichten nicht allein den lebendigen Zustand, der doch ohne Zweifel auch chemisch vom toden sich unterscheidet, sondern zerstören selbst die todte Materie, so, daß aus ihren Elementen neue Gemische der Producte entstehen, welche vor der chemischen Operation im organischen Körper nicht da gewesen sind. Manche Organgebilde zeigen unsrer chemischen Zergliedrung inerlei Grundstoffe, obwol ihre in die Sinne fallenden Eigenschaften weit von einander verschieden sind. Zwar rhellet daraus, daß in einigen Fällen die Verschiedenheit in dem Mischungsverhältnisse der Grundstoffe begründet sei, jedoch nicht in allen, und in diesen läßt sich ermuthen, daß sie von gewissen feinern Stoffen abhänge, welche unsrer chemischen Kunst bis jetzt noch entschlüpft sind.

Soviel wissen wir, 1) daß alle einfache organische Verbindungen ternäre, quaternäre ꝛc. sind, d. h. solche, in denen wenigstens drei Stoffe unmittelbar zusammentreffen, ohne zuvor binäre Verbindungen eingegangen zu sein, daß aber alle unorganische Gebilde für binäre gelten, nämlich für solche, die entweder nur aus einfachen Stoffen, oder aus binären Verbindungen derselben, oder aus binären Verbindungen paarweise zusammengesetzt sind; 2) daß, nach Berzelius, in den organischen Körpern gewöhnlich größere Zahlen von Mischungsgewichten vorkommen, als in den anorganischen, und daß häufig alle Bestandtheile in die organische Mischung zu mehr als einem Mischungsgewicht eingehen, während Anorganismen wenigstens einen Bestandtheil zu enthalten pflegen, der nur nach einem Mischungsgewichte verbunden ist; 3) daß, gleichwie die unorganischen Verbindungen größtentheils Aggregate oder Producte der rohen Affinität seien, die organischen ein Erzeugniß der die Affinität leitenden Vitalität oder Lebenskraft sind, ohne sich aus einfachen Stoffen und unorganischen Verbindungen hervorbringen zu lassen, wenngleich Berard, Proust, Döbereiner, Hatchett, Nasse in Petersburg u. A. eine organische Verbindung in eine andre künstlich wollen umgebildet haben, ja F. Wöhler ein neues Beispiel anführt von der künstlichen Erzeugung des Harnstoffes, also eines animalischen Stoffes aus unorganischen Stoffen: Cyansäure und Ammonium. Vergl. die organischen Körper chemisch betrachtet, von Grindel (I. Riga 1811. II. 1812 fg.); F. John, Chem. Tabellen des Pflanzenreichs (Berl. 1813 Fol.; Oeffen chem. Tabellen des Thierreichs (Berl. 1814 Fol.; Leop. Gmelin, Handb. d. theoret. Chemie ꝛc. III. neueste Ausg. (Frankf. a. M. 1827); Fr. Serturner, Annalen für das Universalsystem der Elemente (I, 1. Gött. 1827); L. S. Thenard, Lehrb. der theoret. u. prakt. Chemie. 5te Aufl. übersetzt und vervollständigt von G. Th. Fechner. 6 Bde. (Leipz. 1828); J. Berzelius, Lehrb. der Chemie ꝛc. a. d. Schwed. von F. Wöhler, mit Kupf. (Dresd. 1825 I. II. 1827 III ꝛc.); Allgem. Anleitung zur Analyse organischer Körper von M. E. Chevreul, a. d. Franz. von B. Trommsdorff (Gotha 1826); *Prout* i. d. Philos. Transact. (1827 II. p. 305 sq.); die organische Chemie, nach dem Franz. des J. F. Paupaille von C. G. Ch. Hartlaub (Leipz. 1828 in zwei Theilen. 32); Repertor. der organ. Chemie, von G. Th. Fechner, mit Kupf. (Leipz. 1828); *W. Prout* i. d. Philos. Transact. Magaz. a. Annals of Philos. (Jan. 1828); teutsch in Geiger's Magaz. f. d. Pharm. ꝛc. (1828. Juli. S. 18 fg.); über die organ. Analyse, und die Methoden, dieselbe zu bewerkstelligen, von Henry d. Sohn u. Aug. Plisson in Schweigger-Seidel's Jahrb. d. Chem. u. Pharm. (1830 III, 1. S. 92 fg. 2. S. 203 fg.); J. Liebig in Poggendorff's Ann. d. Pharm. ꝛc. (1830. Nr. 3. S. 358 ꝛc. 1831 I. S. 59 fg.); Cours de Chemie etc par *M. Gay-Lussac* (T. II. à Paris 1828.) Vergl. die Artikel Phytochemie und Zoochemie.

(*Th. Schreger.*)

ORGANOCHEMIE (histor. Übersicht). Sie hielt in ihrer frühern und spätern Periode mit der Chemie unorganischer Naturkörper selbst bis in unsre Zeiten nie glei-

1) S. physiolog. Chemie des menschlichen Organismus, von . L. Hünefeld. 2 Thle. (Leipzig 1826, 1827.) 2) S. mein pecimen Chemiae nosologicae (Erlang. 1800), und mein Programm: Osteochemiae Specimen. (Viteb. 1810. 4.). Vergl. K. . Friedrich's Handb. der animal. Stöchiologie (Helmst. 1828.) S. 308 fg. 349 fg.

Digitized by Google

chen Schritt, am wenigſten die Zoochemie. Höchſtens begnügte man ſich vormals mit einer rohen, mehr zerſtörenden Unterſuchung, zumal der Arzneipflanzenſtoffe auf trocknem Wege, ohne ihre Eduarte und Produrte gehörig zu ſichten, geſchweige chemiſch weiter zu zergliedern, deren man doch ſchon einzelne aus der Urzeit kannte, wie den Honig, Rohrzucker, die fetten Öle, den Eſſig, Theriak u. a.

Den Arabern verdankt zwar auch die pharmaceutiſche Pflanzenchemie manche wichtige Entdeckungen, und ihnen gebührt das Verdienſt, zuerſt die Chemie auf Bereitung von Arzneimitteln überhaupt angewandt zu haben. Allein die in ihren Schriften enthaltnen Data dazu ſind noch ſehr unvollſtändig und mangelhaft. So mußte das vorzüglich von Arnoldus de Villanova (1250—1313 n. C. G.), und von Raimund Lullus (1235—1315) ausgehende Phantom einer Univerſalarznei nothwendig von dem ſorgfältigern chemiſchen Studium der übrigen organiſchen Körper ableiten, wenngleich Lullus den Weinſtein, Weinalcohol, den verſüßten Salpetergeiſt, den Salmiak ꝛc. kannte, und zur nämlichen Zeit Albert von Bollſtädt das Pflanzenkali und das Schießpulver, ſowie Bachuone mehre ätheriſche Pflanzenöle kennen lernte. Auch waren im 15. Jahrh. dem Baſilius Valentinus der Brechwein, ſpäter von Hurham dargeſtellt, der Bleizucker, den in der Folge nebſt dem Bleieſſige Goulard beſſer bereiten und arzneilich anwenden lehrte, das eſſigſaure Kupferoxyd, der Eiſenſalmiak, die Verbindung des Schwefels mit Fettölen, die Kunſtätherbildung u. m. a. wohl bekannt. Indeß ging dieſer Zeitraum bis in das 17. Jahrh. herein für die genauere chemiſche Gewächs- und Thierkunde ziemlich ganz verloren. Denn die damaligen Chemiſten hatten, beſonders von der animaliſchen Chemie, wenige oder gar keine, höchſtens nur ſehr dunkle Kenntniſſe; ſie beſchränkten ſich auf Zerlegung durch das Feuer, und verſanken in ein Chaos von groben Irrthümern. Die Ärzte des 16. Jahrhunderts beurtheilten die Arzneiſtoffe nur nach ihren äußern Kennzeichen.

Zwar erhoben ſich ſchon damals einzelne ausgezeichnete Naturforſcher über ihr Zeitalter, vor Andern ein Joh. Baptiſta van Helmont († 1644), welcher namentlich die Verwandlung des Waſſers im Vegetationsproceſſe der Pflanzen ſehr ſinnreich bewies, auch bereits wußte, daß unter den gasförmigen Stoffen, die das Feuer aus organiſchen Subſtanzen entbindet, ein brennbares Gas ſei, welches er als Gas fuliginosum bezeichnete, daß der Salpeter in der Feuerhitze ein Gas liefere, welches v. Helmont Gas flammeum nannte. Ferner entwickelte er die fixe Luft (das kohlenſaure Gas) zuerſt, und nannte ſie Gas carboneum oder Spiritus sylvestris, ſprach es auch deutlich genug aus, daß die Stoffe, welche durch Einwirkung des Feuers auf organiſche Subſtanzen hervortreten, nicht als ſolche in dieſen vorhanden geweſen, ſondern durch den Proceß erſt gebildet werden.

Zwar wandten einige Andre, wiewol ſelbſt noch nicht ganz entfeſſelt von den Vorurtheilen ihrer Zeit, ein Andr. Libavius († 1616), Beguin († um dieſelbe Zeit), Otto Tachenius (von 1652 an), der Erfinder jener beim langſamen Verbrennen der Gewächſe erhaltnen unreinen Laugenſalze, ein Werner Rolfink († zu Jena 1677), Johann Hartmann († zu Marburg 1631), Vieuſſens († d. Mitte des 17. Jahrh.), Willis (1663), Duncan (1666), Du Clos (1668), Gabriel Claude (1679) u. A. die Chemie auf Medicin an. Jedoch war ſie an ſich noch mit zu vielem alchymiſtiſchen Unſinn und Träumereien überladen, als daß man jetzt ſchon hätte Aufſchlüſſe über die dem Natur, hauptſächlich der organiſchen Naturkörper, erwerben ſollen, dagegen die ſchon früher bearbeitete mineralogiſche Chemie immer mehr cultivirt wurde.

Erſt Rob. Boyle, ein Irländer († 1691), führte durch die Vereinigung der Chemie mit der Phyſik das Gebäude der Alchymie. Auch ſah er, und gleichzeitig mit ihm Franz Sylvius de la Boë ſchon ein, daß das Athmen dem Verbrennen ähnle. Johann Mayow, ein Engländer († 1697), erklärte ſolches auf die Art, daß die Luft einen Stoff aus der Luft nähme, und dadurch dem Blute Wärme zuführte. Er nannte dieſen Stoff Spiritus nitro aethereus, der ſpäter durch Lavoiſier zum Oxygene wurde.

Nikolaus Lemery der Ältre (1645—1715) unterwarf vorzüglich die Arzneiſtoffe aus dem Pflanzen- und Thierreiche der chemiſchen Analyſe, aber immer noch auf eine gewaltſame Art, nur durch das Feuer. Die Ausbeute ſeiner vielen Verſuche konnte daher für die chemiſche Kenntniß jener Stoffe nur ſehr gering ſein. Aus ſeiner Feuerprobe gingen die unwirkſamſten, wie die kräftigſten Arzneikörper, die Gifte wie die Nahrungsmittel, mit gleichen Produrten hervor. Die vielen mühſeligen Deſtillationen, die er anſtellte, ſind ohne wichtiges Ergebniß für die Wiſſenſchaft geblieben.

Auch die in der zweiten Hälfte des 17. und ſelbſt im Anfange des 18. Jahrh. herrſchenden Vorſtellungsarten von der Grundmiſchung der organiſchen Körper trugen noch das Gepräge theils der damals ſehr unvollkommnen, und ſogar von alchymiſtiſchen Grillen noch nicht ganz gereinigten chemiſchen Theorie, theils der einſeitigen chemiſchen Analyſe der Körper durch das Feuer an ſich. Salz und Schwefel von gröberer oder feinerer Art wurden für die Hauptbeſtandtheile der organiſchen Subſtanzen gehalten. Das Salz erhielt gewöhnlich den Namen eines weſentlichen, der Schwefel war Repräſentant der Verbrennlichkeit, die Urſache des Geruchs ꝛc. Endlich ſpielte das merkurialiſche Princip ſelbſt in den organiſchen Körpern eine große Rolle. Von dieſer Art ſind durchaus die in den Schriften eines Georg Wolfgang Wedel († zu Jena 1721), eines Mich. Ettmüller zu Leipzig (1644—1683), eines Eman. König (1658—1731) und Andrer herrſchenden Anſichten von der chemiſchen Natur und Miſchung der Organgebilde. In dieſe Zeit (1674) fällt auch die einem verunglückten hamburger Kaufmann, Brand, zufällig geglückte, aber von ihm geheimgehaltne Entdeckung des Harnphosphors, deſſen zweiter aufrichtigerer Entdecker Kunkel von Löwenſtern († 1702) ward, um Homberg den Weg zur weitern Unterſuchung deſſelben zu bahnen. Zugleich ermittelte Homberg ſeinen Pyrophorus. Von jetzt an bis in die Mitte des 18. Jahrh. waren der Harn nebſt den Menſchen- und Thierexcrementen ein vorzüg-

Digitized by Google

ber Gegenstand der chem. Analyse, wiewol schon früher Ge-
ber und Joh. Holland den Harn bearbeitet, und daraus
das Harnsalz abgeschieden, ja bereits Geber aus Urin,
Schweiß, Kochsalz, und aus dem Thierdungrufe Salmiak
bereiten gelehrt hatte.

Während derselben Periode trug hauptsächlich Joh. Joachim Becher († 1685), ein tiefdenkender Physiker, zur Cultur der Chemie das Seinige bei, indem er auf die großen Naturerscheinungen mehr aufmerksam machte, und die Grundsätze der Chemie darauf in Anwendung brachte. Er stellte zuerst eine Theorie der Gährung auf, und gründete überhaupt eine umfassendere chemische Theorie, der es freilich noch immer an jener rein wissenschaftlichen Gediegenheit, deren sie fähig zu sein schien, gebrach. Stephan Franz Geoffroy der Ältre (geb. zu Paris 1672, † 1731) war der erste, welcher bald nach Beginn des 18. Jahrh., jenes Jahrhunderts der Erfindungen und Systeme, die chemischen Erscheinungen in der Natur mit mehr Klarheit auffaßte, Gesetzmäßigkeit darin suchte und fand. Die Hauptresultate seiner Untersuchungen hat er in Tabellen gebracht, die jetzt noch Aufmerksamkeit verdienen. Dessenungeachtet sind seine Ansichten von der Mischung der Körper, besonders aus den organischen Reichen, noch nicht ganz frei von den Vorurtheilen und Irrthümern seiner Zeit; die chemische Analyse durch das Feuer ist auch für ihn noch das Hauptkriterium zur Erkenntniß aller Körperbestandtheile. Als Hauptgrundstoffe der organischen Substanzen nimmt er an: Salze überhaupt, außerdem urinöses Salz, ein mit dem Weinstein übereinkommendes wesentliches Salz, einen schleimigen, gelatinösen und zuckerartigen Grundstoff und ein wesentliches Öl. Seine Vorstellungsart von den Elementen, die er auf Feuer, Wasser und Erde beschränkt, und von der Bildung der einfachern und zusammengesetzten Stoffe, wie: der Säuren, Laugensalze, des öligen Princips ꝛc. aus den drei einfachsten Grundstoffen ist starr mechanisch-atomistisch.

Doch war wenigstens der erste Anstoß zur Untersuchung der bisher am meisten übersehenen organischen Körper, vorzüglich durch die Akademie der Wissenschaften zu Paris, und deren damalige verdiente Chemiker gegeben. Bourdelin (von 1666—1699), Boulduc (von 1705—1739), Geoffroy der Jüngre u. A. betraten schon den Weg der Analyse derselben durch gelindre Auflösungsmittel, und gelangten so zu einer wichtigen Unterscheidung der nähern Mischungstheile von Pflanzen und Thieren. Zugleich verbreitete Herm. Boerhaave († 1738 zu Leyden), ein großes Licht über unsre wissenschaftliche Kunst, durch seine vortrefflichen Elementa Chymiae, in welchen er die Resultate der sorgfältigsten chemischen Bearbeitung organischer Stoffe durch mildre Wirkungsmittel, sowie durch Wärme mit der ihm eignen Klarheit vortrug. Er unterschied schon bestimmt mehre der wichtigsten nähern Bestandtheile des Gewächsreichs, drang in die Natur der ätherischen Öle, Balsame, Harze ꝛc. tiefer ein, und machte zuerst in seiner Analyse des Safrans, als einen eignen nähern Grundstoff desselben, den sogenannten Seifenstoff, Polychroit, Vielfarb, bekannt. Joh. Conr. Dippel († zu Berlin 1734) stellte um diese Zeit das von dem Maler Diesbach in Berlin zufällig entdeckte Berlinerblau dar; nach ihm wird auch das Oleum animale aethereum Dippels Thieröl genannt.

Georg Ernst Stahl (1660—1734) erwarb sich, als Gründer der wissenschaftlichen Chemie, zugleich hohe Verdienste um die Organochemie. Seine allgemeinen chemischen Ansichten wurden auch Regulative für die nachfolgende Bearbeitung dieses Theils der Chemie. Mit ihm wetteiferte sein Zeitgenosse zu Halle, Friedr. Hoffmann (1660—1742), durch ein ausgebreitetes Wissen, und seine fast beispiellose wissenschaftliche und praktische Thätigkeit, ein Mann, der allein durch mehre wichtige Arzneipräparate, welche seinen Namen tragen, diesen unvergeßlich gemacht haben würde. Besondre Auszeichnung verdient noch in diesem Zeitraume Caspar Neumann (geb. 1683, † 1737), der sich auf das Kräftigste der verkehrten Zergliedrung oder vielmehr Zersetzungsmethode durch das Feuer entgegensetzte, und durch seine mit den gelindern Agentien in verschiednen Wärmegraden vorgenommnen Analysen sehr vieler vegetabilischer und animalischer Substanzen eine Menge interessanter, ihre chemische Natur betreffender Thatsachen entdeckte. Manche in unsern Tagen für neu ausgegebene Beobachtungen finden sich schon in Neumann's Werken. Ganz neu waren z. B. seine Entdeckungen, die sich auf den Kampher und dessen Verbreitung im Pflanzenreiche, auf die Grundmischung der Ameisen, auf die ganz milde Beschaffenheit der ätherischen Öle, mehrer scharfer Gewürzstoffe aus dem Pflanzenreiche, auf den eigenthümlichen Stoff, den man aus der Alantwurzel erhält, beziehen ꝛc. Mit noch glücklicherm Erfolge betrat diesen Pfad J. F. Cartheuser in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von jetzt an erhielt durch die in diesem Zeitraum, begonnene umsichtigere Untersuchungsmethode durch genauere Beachtung der gasförmigen Stoffe und durch die zweckmäßigere Anwendung von mehren chemischen Prüfungsmitteln, auch die Organochemie einen neuen Schwung, wiewol die großen Reformatoren in der Chemie aus dieser Periode: ein Cavendish, Bergmann, Black, Priestley, Berthollet d. Vater, Guyton-Morveau ꝛc. in derselben weniger glänzen als in der anorganischen Chemie. Eine Ausnahme verdienen vorzüglich Rouelle d. Ält., der die organische Chemie mit vielen wichtigen Thatsachen bereicherte, Marggraf († zu Berlin 1784), welcher für die Analyse der Naturkörper einen neuen Weg vorzeichnete, und vor Allen der unsterbliche Scheele, ein Stralsunder († in Schweden 1780), der allein mehre Entdeckungen in der organischen Chemie machte, als alle seine Zeitgenossen. Er war es, der besonders durch Auffindung und genauere Unterscheidung verschiedner Säuren die in den organischen Körpern theils frei, theils mehr oder weniger gebunden präexistiren, theils aus ihnen und ihren Theilen sich darstellen lassen, gleichwie durch seine vielen Arbeiten, den Milchzucker, die Galläpfel und so vieles Andre betreffend, zu der fernern chemischen Zerlegung dieser Stoffe gleichsam die Bahn brach. Die von ihm gegebenen Aufschlüsse über das Athmen und über den Einfluß der Luft auf dasselbe wurden

Digitized by Google

durch Lavoisier mit seinen genauern Werkzeugen vollständiger entwickelt, und der Respirationsproceß blieb seitdem ein Gegenstand fortgesetzter Prüfungen der Naturforscher, insonderheit eines Allen und Pepys, Nysten, Hale, Carle u. A. Auch beförderte Lavoisier durch seine zahlreichen Versuche im Großen und im Kleinen die Agriculturchemie ꝛc.

Über die Mischung des Blutes erhielten wir durch Parmentier und Deyeux eine treffliche Untersuchung, die später von dem Schweden Berzelius und dem in London lebenden teutschen Chemiker W. Brande berichtigt und erweitert wurde. Unsre Kenntniß vom Harn und von dessen steinigen Concrementen, worüber zuerst Kunkel v. Löwenstern, Homberg, Hankwitz, Stahl, Boerhaave, Marggraf, Hellot, Pott, Haupt, Schlosser, Papin, Neumann u. A. mehr Auskunft, Scheele aber und Rouelle noch genauere Data uns gegeben hatten, wurde durch Wollaston und Cruikshank, dann durch Fourcroy und Vauquelin, Brande, Marcet, Wurzer u. A. lichtvoller und geläuterter. Auch über die Veränderung des Harns in Krankheiten, besonders in der zuckrigen Harnruhr, bekamen wir mehr Aufklärung. Auf gleiche Weise wurden fast alle übrige thierische Säfte, wie: die Milch, die Galle, der Magensaft, der Speichel, die Thränenflüssigkeit, der Schleim, Schweiß, die Samenflüssigkeit, das Fett ꝛc. wiederholt zergliedert. Cadet, Boucquet, Poulletier de la Salle ꝛc. hatten schätzbare Vorarbeiten zur Mischungskunde mehrer animalischer Körper geliefert, und durch die Bemühungen Rouelle's des Jüng. (1771) erhielt die Zoochemie eine wirklich wissenschaftliche und neue Gestaltung. Crawford, Carminati, Nicolas, Morichini, Monge, Berthollet, Margueron, Jordan, v. Crell u. A. trugen das Ihrige dazu bei. Vorzüglich aber haben sich Fourcroy und Vauquelin nicht wenig um die animalische Stöchiologie verdient gemacht, sowie in der neuern Zeit Bostock, Tennant, Lassaigne, Gay-Lussac und Thenard, Prout, Proust, Philips, Leop. Gmelin und vor Allen Berzelius, welcher die ganze Zoochemie bearbeitete, und mit größerer Genauigkeit, mit mehr physiologischen Reflexionen eine große Anzahl Versuche anstellte, wodurch die Wissenschaft in diesem Felde sehr viele Berichtigungen und neue Bereicherungen gewann. Auch wurden spätre Analysen von Berzelius dadurch erleichtert, daß er, wie der Engländer Bostock, die Einwirkung verschiedner Reagentien auf die einzelnen Thierstoffe sorgfältiger bestimmte. Unter den Teutschen wirkte mehr durch seine Schüler C. F. Kielmeyer († 1818 zu Tübingen), dessen Verdienst um die Chemie überhaupt und insbesondre um die organische, mit der geringen Zahl seiner gedruckten Schriften im umgekehrten Verhältnisse steht, aus dessen Schule aber viele gründliche Forschungen über dahin gehörige Gegenstände hervorgegangen sind, welche sich zugleich durch ihre physiologische Tendenz auszeichnen, um den Vorgang in den verschiednen Verrichtungen des Lebensprocesses, bei der Erzeugung und Umbildung der Producte desselben, auszumitteln.

So dehnte denn die Chemie ihre Untersuchungen über das große Gebiet der lebenden Organismen, und deren mancherlei Erzeugnisse immer weiter aus, und wies diesen Körpern zum Grunde liegende Materien eigenthümlicher Art, die organischen Verbindungen, nach, an denen sich Kräfte äußern, welche von denen der leblosen Körper verschieden sind.

Mit der chemischen Bearbeitung vegetabilischer Stoffe beschäftigten sich also in unsern Zeiten weit sorgfältiger unter den französischen Chemikern: Macquer, Geoffroy, Seguin, Fourcroy und Vauquelin, Parmentier und Deyeux, Berthollet, La Grange, Biot, v. Saussure, Gay-Lussac und Thenard, Orfila, Pelletier und Caventou, Bouillon-Lagrange, Berard, Robiquet, Robinet u. A. Das Bestreben, die verschiednen Materialien des Pflanzenreichs mit den mannigfaltigsten Agentien in Wechselwirkung zu bringen, welches man in so großem Umfange jetzt benutzt, ist die Quelle der wichtigsten Entdeckungen in der Pflanzenchemie geworden. Aber auch die Teutschen wetteifern mit den Franzosen in der Cultur dieses Zweiges der chemischen Zergliedrungskunde: ein Wiegleb, Hagen, Bucholz, Meyer, Westrumb, Leonhardi, Göttling, Gren, Scherer, Hermbstädt, Sam. Hahnemann, Trommsdorff, Dorffurt, Richter, Rose, Schrader, Gehlen, Hildebrandt, John, Pfaff in Kiel, Emmert, Schübler, A. Vogel, Grindel, Stolze, Wurzer, Buchner, Kastner, Döbereiner, Göbel, v. Grotthuß, Dierbach, Gruithuisen, Gmelin, Runge, Fechner, Rud. Brandes, Du Menil, Serturner, Geiger, Duflos, Meißner in Halle, Göppert, Erdmann, Sprengel in Göttingen, Kühn u. A.

Von den Engländern nenne ich hier: Crawford, Cruikshank, Bostock, Tennant, Chenevix, Henry, Hatchett, Thomson, Wollaston, Murray, J. Davy, Philips u. A.; unter den Schweden: einen Bergius, Retzius, Afzelius, Wahlenberg, Hisinger, Arfvedwson, Berzelius u. A.; unter den Dänen: einen Abildgaard, Scheel, Oerstedt u. A.; unter den Italienern: einen Carminati, Marabelli, Spallanzani, Brugnatelli, Morichini, Configliachi ꝛc.; unter den gebornen Spaniern: einen Proust, Gimbernat, Orfila ꝛc., und unter den Holländern: einen Deimann, van Troostwyk, Nieuwland, Bondt, Lauwrenburgh, Strouwan Luiscius, Dryfen, van Mons, van Marum u.

Die Lehre vom Wachsthum und von der Ernährung der Pflanzen, des Bindeglieds zwischen Erde und Atmosphäre, mußte ebenfalls in einem Zeitraume große Fortschritte machen, in welchem die Kenntniß von der Natur der Atmosphäre, des Wassers, des Bodens, der festen Pflanzenbestandtheile selbst soweit vorrückte. Grew war der erste in dem 17. Jahrh., welcher die Erscheinungen der Metaphysik und Chemie auf Pflanzenphysiologie anwendete. Stephan Hales († 1761) bearbeitete die Physiologie der Gewächse und Thiere auf eine ganz neue Art, jene in seinem Buche: Statik der Gewächse, diese in seiner Statik des Bluts. Er war auch der nächste Vorgänger Priestley's in der pneumatischen Chemie. Nach ihm haben Senebier, Ingenhouß, Priestley, Kielmeyer, Alex. v. Humboldt, J. v. Uslar, J. C. C. Schrader, Hassenfratz, Kirwan, Einhof, Braconnot, Schübler, Hünefeld u. A. besondre Ansprüche auf den Dank der Naturforscher. Zugleich erwarb sich der Schweizer Theodor von Saussure durch eine umfassende, mühevolle Bearbeitung der ganzen Lehre

Digitized by Google

vom Pflanzenwachsthum und vielen darauf sich beziehenden Gegenständen großen Ruhm.

Gleich günstige Verhältnisse, welche auch die genauere Erforschung der animalischen Erzeugnisse beförderten, brachten uns in der Kenntniß der Pflanzenproductionen manchen Schritt weiter; sie wurden sorgfältiger von einander unterschieden, mehre neue entdeckt, sowie besondre Abänderungen bereits bekannter Pflanzen, und überhaupt wichtige Erfahrungen gemacht über ihre Erzeugung und Umbildung aus- und ineinander. Die chemische Analysis ward durch einen zweckmäßigern Gang, durch den Gebrauch schicklicherer Mittel, und durch Aufsuchung bestimmterer Reagentien für die einzelnen Stoffe und für die Varietäten derselben vervollkommnet.

Zu den neuesten phytochemischen Entdeckungen gehören unter andern die Pflanzenkaloide (s. oben den Art. Kaloide) u. a. m.

Indeß so bedeutende Vorschritte die Chemie auch in unsrer Zeit gethan hat, so läßt sich doch nicht leugnen, daß uns eine durchgeführte organische Bearbeitung der Organochemie nach ihren verschiednen Seiten noch immer fehlt, und daß keiner ihrer Zweige einer weitern Pflege mehr bedarf als besonders die Zoochemie. Nur mittels einer aus einer möglichst vollendeten animalischen Chemie hervorgehenden Physiologie und Pathologie des Menschen und der Thiere werden wir endlich zu einer rationellen und wirklich heilbringenden Heilkunst uns erheben (vergl. oben meinen Art. Chemie, geschichtliche Übersicht derselben. 16ter Th. S. 246 fg.). (*Th. Schreger.*)

Organographie, Organologie, s. Organ und Organgebilde.

ORGANON. In der Philosophie bezeichnet man mit diesem Ausdrucke seit Aristoteles solche Werke, in denen der Versuch gemacht ist, die Bedingungen aus einander zu setzen, unter denen allein die Erkenntniß der Wahrheit möglich ist, bei deren Erfüllung aber auch eine solche Erkenntniß wirklich erlangt wird. Aristoteles begriff unter seinem Organon eigentlich die Logik in ihrer ganzen Ausdehnung, wie sie auf der einen Seite durch die Kategorien an das Metaphysische, auf der andern durch den Ausdruck des Gedankens in der Sprache an das Rhetorische anstreift (s. in dieser Encykl. den Art. Aristoteles von Buhle, wo eine Beschreibung des Organons und seiner einzelnen Theile gegeben ist). Für das Mittelalter blieb die Aristotelische Auffassung zu Grunde liegen, wurde aber bei der mangelnden Kenntniß des Textes und bei den Zwischenquellen, deren man sich über die Kategorien bediente, wie z. B. die quinque voces des Porphyrius, unbewußt häufig entstellt. Aristoteles zweifelte nicht an der Möglichkeit, die Wahrheit, wie sie an und für sich ist, zu erkennen; sein Organon sollte das Werkzeug sein, ihrer sich unfehlbar zu bemächtigen. Als nun der idealen Speculation gegenüber die Empirie bedeutender wurde, ging aus diesem Standpunkt ein zweites Organon hervor, das des Baco von Verulam. Das Aristotelische hatte die Dialektik, die Topik, die Analytik und s. f., überhaupt das subjective Denken, behandelt; Baco ging von der Nothwendigkeit der Erfahrung aus; die Begriffsbestimmungen für sich erschienen ihm leer. In den beiden Büchern seines Organons machte er vorzüglich auf die Natur aufmerksam, wie sie, als ein gegebenes Object, von uns, den sie erkennenden Subjecten, eine Hingebung verlange. Sie sei in sich selbst schon bestimmt, und diese objectiv vorhandnen Bestimmungen müßten wir durch Beobachtung des Gegebenen, Vergleichung des Wahrgenommenen, Folgerung aus dem Beobachteten herausbringen. So kam er auf die seitdem in der Naturwissenschaft so wichtig gewordnen Grundsätze der Analogie und der Induction als denjenigen Schlußformen, die für die Interpretation der Natur, wie er es nannte, hauptsächlich angewendet werden müßten. Denn daß die bloße Wahrnehmung, es gebe diese und jene Pflanze, sie sehe so und so aus, habe den und den Geschmack u. s. f., daß mit solchen Merkmalen, wie in's Endlose hin sie gehäuft würden, noch keine Wissenschaft realisirt sei, leuchtete Baco sehr wohl ein. Erfahrung schließt in sich, das Vereinzelte, Zufällige der Erscheinung, wie es sich unmittelbar dem Bewußtsein aufdrängt, auf identische und allgemeine Bestimmungen zurückzubringen, die, wenn sie auch keine unbedingte Nothwendigkeit ansprechen können, da ihr Princip die Wahrnehmung des Einzelnen ist, doch als der Wahrheit sich annähernd für wahrscheinlich gelten können. Somit standen sich nun die Aristotelische, vom subjectiven Begriff und die Baconische, vom objectiven Dasein ausgehende Methode entgegen, und der Idealismus wie der Realismus bildete sich seine Lehre von der Erkenntniß immer einseitiger aus. Das bedeutendste Werk, was auf jener Seite erschien, waren die Cartesianischen Meditationes de Methodo, an welche sich die leider nicht vollendete Abhandlung Spinoza's de emendatione intellectus anschloß. In diesen Schriften lagen Keime zu einem neuen Organon, die man am engsten zusammengedrängt in den ersten Propositionen des ersten Buchs der Principia philosophiae von Cartesius finden kann. Hier wurde die innere, von den Sinnen unabhängige Selbständigkeit des Denkens anerkannt, allein als wirkliches Resultat konnte die Speculation doch nur den Begriff des Selbstbewußtseins aufführen; und selbst dieser wurde von dem schlechten Idealismus zu einer vorgefundnen Thatsache des Bewußtseins gemacht, um ihn der gewöhnlichen Erfahrung der äußerlichen Dinge anzunähern. Auf der andern Seite verwandelte sich der Realismus in Sensualismus; die sogenannten „Versuche über den menschlichen Verstand" von Locke und seinen Nachfolgern enthielten im Grunde nichts Andres, als realistische Organa. Da hier die Erscheinung des Denkens ein Hauptgegenstand der Beobachtung ward, so führte dies zu einer gründlichern Erkenntniß der Sprache; ihr Ursprung, ob er ein göttlicher oder menschlicher, oder menschlich-göttlicher, ihre Bildung, ihre Angemessenheit zum Denken u. s. f. wurden eifrig untersucht. Selbst der Leibnitzische Spiritualismus wurde darauf einzugehen genöthigt, denn weil das Vorstellen und Denken nur in der Sprache und mit ihr zu bestimmter Existenz gelangt, so konnte bei dem

Digitized by Google

Streite mit Locke, ob die Idee Gottes eine angeborne sei oder nicht, die Sprache gar nicht umgangen werden, und so kam denn Leibnitz in seinen Nouveaux essais sur l'entendement humain häufig darauf zurück. Als eine Art Zusammenfassung beider Seiten hat man Lambert's Neues Organon anzusehen. Es zerfällt in vier Abtheilungen: Dianoiologie, Aletheiologie, Semiotik und Phänomenologie. Die beiden erstern enthalten die Logik; die dritte eine allgemeine Sprachlehre, die vierte eine Wissenschaft, die zwar der Sache nach auch früher schon da war, allein von Lambert zuerst in ihrer Eigenthümlichkeit aufgefaßt und bearbeitet wurde, eine Phänomenologie oder Lehre vom Schein in der Erkenntniß. So höchst scharfsinnig dies Werk war, so blieb es doch ohne tiefre Wirkung; vielleicht ist die Ursache dieses geringen Erfolges darin zu suchen, daß Lambert sich so vieler mathematischen Beispiele bediente, sowol aus der reinen als aus der angewandten Mathematik. In den spätern Entwicklungen der Philosophie sind der Sache nach wiederum Kant's Kritik der reinen Vernunft, Fichte's Wissenschaftslehre und Hegel's Phänomenologie in Verbindung mit seiner Logik als Organa anzusehen. Über alle diese Werke ist gehörigen Ortes Auskunft zu finden. Wir bemerken nur Einiges über die Hegelschen. Die Kantische und Fichte'sche Schule macht Hegeln zum Vorwurfe, daß er seiner Logik keine einleitende Wissenschaft voraugeschickt habe, die vom erkennenden Bewußtsein handele, wie die Kantische Vernunftkritik ein solches Werk ist. Diesem Vorwurfe hat man damit begegnet, daß die Phänomenologie im Grunde ein solch propädeutisches Werk sei, wo das Bewußtsein von der niedrigsten Stufe seiner Bildung, der sinnlichen Gewißheit, anfange und, mit der höchsten, mit der Befähigung, ende, um das Studium der Logik beginnen zu können, zu ihm reif zu sein. Aber welch sonderbares System, mußte man wieder sagen, einen doppelten Anfang zu machen, einen logischen und einen phänomenologischen? Doch dächten wir, hätte Hegel dadurch, daß er die Phänomenologie in der Encyklopädie als ein Moment in der Entwicklung des subjectiven Geistes auftreten ließ, hinreichende Auskunft gegeben. Daß der Geund der Welt in Gott sei, daß sie aus ihm ihren Anfang habe, daß somit das vollständig in sich abgeschlossene System ebenso wol damit anfangen müsse, als die Mosaische Genesis mit dem Geiste Gottes, der zeugend über den Wassern schwebt, der erst die ganze Natur, dann den Menschen schafft, das ist der Grund vom Anfange des Systems mit der Idee. Der einzelne Mensch aber macht einen ganz andern Anfang; er hat sich über die Täuschungen des Sinnlichen zu erheben, er muß die Abstractionen des Verstandes, die trügerischen Bilder der Phantasie bekämpfen, er muß zur Vernunft im Handeln wie im Wissen sich stufenweise heranbilden. Diese theoretische Entwicklung des Menschen, die Überwindung der mannichfachen Formen des Scheins, ist der Inhalt der Phänomenologie, die also innerhalb des Systems nur ein Moment ausmacht, aber auch außerhalb desselben als eine Propädeutik des Bewußtseins gedacht werden kann, um dasselbe für die Aufnahme der logischen Kategorien zu reinigen. In diesem Sinne hat auch Gabler Hegels Phänomenologie zu bearbeiten angefangen; es ist aber diese Absonderung nur sein subjectives Verfahren zum Behufe des subjectiven Zweckes, sich selbst auf den Standpunkt absoluter Erkenntniß zu erheben; Schelling fodert diesen Standpunkt als etwas unmittelbares; Hegel gab in jenem Werke die Vermittelung, das Werden desselben. — Im J. 1829 erschien ein Organon von Wagner, worin derselbe die Logik mit der Mathematik in einem tabellarischen Schematismus zu verbinden suchte. Man kann dies Werk, in welchem viel einzelne scharfsinnige Bemerkungen sind, als einen Versuch ansehen, zwischen der Schellingschen und Hegelschen Schule eine gewisse Mitte zu bilden. Es ist kein vollkommener Idealismus und auch keine Dialektik im Hegelschen Sinne, sondern ein seltsames Schwanken zwischen geometrischer Starrheit und dialektischer Flüssigkeit. Auch hat sich die Erwartung, die die Ankündigung des Werkes erregte, wie es scheint, nicht befriedigt gefunden. Wagner wollte eine Vermittelung zwischen jedwedem Bewußtsein und der Speculation bieten, sodaß jeder, wer es auch wäre, und in welchem Gebiete des Wissens er sich auch befände, an den Kategorien seines Organons unschwer zum Besitze der vollen Wahrheit und Gewißheit sich erheben könnte. (*Karl Rosenkranz.*)

ORGANON, Inbegriff der Grundlehren, durch welche eine Wissenschaft begründet wird. So: Organon der Homöopathie (s. d. Art.). (*Moser.*)

ORGANSINSEIDE (Organsin, Orsoje, Ajour-Seide) wird diejenige Hauptsorte der Seide genannt, welche man bei allen seidnen Stoffen zur Kette (zum Anschweife) verarbeitet. Man wählt dazu bessere Seide, und dreht dieselbe beim Filiren stärker, als die Trameseide, welche zum Einschlage der Seidenzeuche bestimmt ist. Gewöhnlich ist die Organsinseide aus zwei, zuweilen aus drei Fäden gezwirnt. Ein Faden, welcher 400 pariser Aunes lang ist, wiegt von der feinsten Organsinseide 18—21, von mittlerer 23—25, von der gröbsten 50—60 Deniers. Durch die Angabe dieses Gewichts wird überhaupt im Handel die Feinheit der Seide bezeichnet. Die piemontesische oder sogenannte wirkliche Organsin ist die beste; nach ihr folgt die mailändische. Man unterscheidet der Güte nach gewöhnlich drei Sorten: Prima, Seconda, Terza. (*Karmarsch.*)

Organs, s. Orga.

ORGASI, skythisches Volk an der Wolga bei Simbirsk. (*H. Lemans.*)

ORGASMUS, Ὀργασμός, Orgosis, eigentlich ein starker Trieb irgendwohin, oder eine heftige Begierde nach Etwas; besonders die durch körperliches Aufschwellen sich kund gebende Regung des Geschlechtstriebes bei Thieren, auch das durch einen innern Trieb veranlaßte Streben körperlicher Feuchtigkeiten, namentlich des Samens (Org. Seminis) und des Blutes (Org. Sanguinis), nach Ausleerung. In pathologischer Hinsicht bedeutet Orgasmus die regelwidrig beschleunigte Bewegung der Säfte (s. Wallung). (*Hiegand.*)

ORGE, nach *Plin.* H. N. XVIII, 22 sq. 31. Rom

iner Quelle in Gallia Narbonensis, in der ein Kraut wuchs, welches dem Rindviehe so angenehm war, daß es, m seiner habhaft zu werden, den ganzen Kopf in's Was- er steckte. (*H.*)

ORGEADE heißt im Französischen die Gerstenmilch Gerstenwasser, Gerstenkühltrank, überhaupt Kühltrank us Pflanzengesäme), hordeatum, eigentlich ein Kran- engetränk, aus rauher Gerste bereitet, die mit Wasser is zum Bersten gesotten, und nachher gestoßen, mit an- emessenen Flüssigkeiten vermischt und durchgeseihet wird. Man pflegt auch noch Süßmandeln, welsche oder Ha- elnußkerne, weißen Mohnsamen, Gurken- oder ähnliche Samenkerne zuzusetzen. — Die aus geschälten Süßman- eln und Melonenkernen mit heißem Zuckerwasser ange- toßene und abgeriebene, oder aus einer Auflösung des Syrup d'Orgeade de Montpellier in Wasser gefertigte Mandelmilch oder Orsade (Amygdalatum, Emulsio mygdalina), welche duech einige mit abgeriebene ge- chälte Bittermandeln pikanter von Geschmacke wird, ist ine dickliche Mischung von Wasser mit den schleimig- ligen Theilen der Mandelkerne und mit Zucker. Zu dünn und wäßrig schmeckt sie fad. Die aus dem obigen Syrup bereitete riecht und schmeckt angenehm nach Oran- enblüthe. — Alle Mandelmilch ist ein kühlendes, mil- es, erquickendes, gelindnährendes Getränk für Gesunde nd Kranke, die aber weder an der Verdauung leiden, noch erhitzt sein dürfen. (*Th. Schreger.*)

ORGEL [1]). Ursprung, kirchlicher Gebeauch. Das Wort Orgel ist ohne Zweifel abzuleiten von dem griechischen ὄργανον und dem daraus entstandnen latei- nischen Organum. Beide Wörter kommen häufig bei griechischen und römischen Autoeen vor, einmal in einer weitern Bedeutung, in dee von Werkzeug, Geräthe, Maschine ꝛc., sodann in einer engern, in der es gebraucht wird zur Bezeichnung aller musikalischen Instrumente, die geblasen oder mit der Hand geschlagen wurden, Saiten- spiel waren oder nicht (so bei Aristoteles) [2]). Nachher verengerte sich die Bedeutung von Organum noch mehr, indem man damit nur gewisse musikalische Instrumente [3]) (besonders Blasinstrumente) bezeichnete. Die engste Bedeu- tung hat das Wort als Bezeichnung des großartigen, aus mehren tönenden Blasinstrumenten zusammengeset- ten Instrumentes, das jetzt gewöhnlich in unsern Got- teshäusern zur Leitung und Führung des Gemeindegesangs sich findet.

Der Ursprung dieses Instruments geht, wie Forkel bemerkt, zurück ins entfernteste Alterthum, und ist in einem der ältesten Instrumente, in der einfachen Pfeife, zu suchen. Sowie man mehre derselben verband, ent- stand eine Art von Orgel. Die Combinirung solcher Pfeifen wird dem Pan zugeschrieben, bei *Virg.* Eclog. II, 32: Pan primus calamos cera conjungere plures instituit.

Es kommen bei Theokrit, Virgil u. A. Schäferinstru- mente [4]) dieser Art von sieben, neun, ja wol auch zehn Pfei- fen vor [5]). Mancherlei zufällige Umstände, so fährt Forkel fort, können zu der Bemerkung, Veranlassung gegeben haben daß man seine eigne Lunge schonen und die Pfeifen auf

---

1) Literatur: *H. Dodwell*, De usu instrument. et organ. in eccl. christ. (Lond. 1700.) G. Kretschmar, Einweihungs- predigt der görlitzer Orgel. (1704. 4.) *Fr. Blanchini*, Diss. de trib. generib. instrum. musicae vet. organ. (Rom. 1742. 4.) G. F. Mütter, Sendschreiben von Orgeln, ihrem Ursprung und Gebrauch in der Kirche Gottes. (Dresden 1748.) E. W. J. Chry- ander, Hist. Nachricht von Kirchenorgeln. (Rinteln 1755.) J. L. Sponsel, Orgelhistorie. (Nürnberg 1771.) *M. Gerbert*, De cantu et musica sacra. (1774. 4.) T. II. p. 157 sq. *Dom. Be- los de Celles* (Benedictiner), Histoire abregée d'Orgues. Aus em Franz. übersetzt von Wolfbeding. (Berlin 1793. 4.) mit Kupf. J. N. Forkel, Allgem. Gesch. der Musik. 2. Bd. (Leipz. 1801. 4.) S. 352 fg. 723 fg. Vergl. 1. Bd. (Leipz. 1788. 4.) S. 416 fg. A. J. Binterim, Denkwürdigkeiten der christl.-katholischen Kirche. (Mainz 1827.) 4. Bd. 1. Th. S. 145 fg. J. C. W. Augusti, Denkwürdigk. aus d. chr. Arch. 11. Bd. (Leipz. 1830.) S. 423 fg. J. Ancony, Geschichtl. Darstellung der Entstehung und Vervollkommnung der Orgel ꝛc. (Münster 1832.) S. a. H. L. Koch, Musikal. Lexik. (Frankf. a. M. 1802.) s. h. v. 2) *Augustinus* in Ps. 56, 16: „Organa dicuntur omnia instrumenta musicorum. Non solum illud organum dicitur, quod grande est et inflatur follibus, sed quidquid aptatur ad cantilenam, et cor- poreum est, quo instrumento utitur, qui cantat organum dici- tur." S. nach unten Note 13.

3) Schon bei Aristoteles findet sich eine engre Bedeutung von ὄργ.; aber bei ihm für Saiteninstrument. Vergl. W. C. Müller, Ästh. hist. Einleitung in die Wissensch. der Tonkunst. (Leipz. 1830.) Auch bei den LXX. komme ὄργ. vor als über- setzung des נֵבֶל (sonst auch κιθάρα), נֵבֶל (ψαλτήριον, ναῦλον) und עָגָב (ἐν ὀργάνῳ Ps. CL, 4.) — Die unsichern und dunkeln Be- schreibungen (Dichtungen?) der Talmudisten über die Instrumente Maschrokita (מַשְׁרוֹקִיתָא gleich Syrinx, Daniel 3, 5. 7. 10. 25) und Magrepha, welche Analoge der Orgeln im hebräischen Alterthume gewesen sein sollen, können uns hier weiter nicht in- teressiren. Ungeachtet die Talmudisten selbst nicht wissen, wie sie ausgesehen, gibt es doch Zeichnungen von ihnen (bei Forkel Taf. III, 37. IV, 42). Vergl. *B. Ugolinus*, Thes. antiq. S. T. XXXII. Tract. de mus. vet. Hebr. exc. ex Schilte hagibbo- rim. J. L. Saalschütz, Geschichte und Würdigung der Musik bei den Hebräern (Berlin 1829). 4) Über die verschiednen Ar- ten der Blasinstrumente bei Griechen und Römern s. F. W. Mar- purg, Krit. Einl. in die Gesch. und Lehrs. der alten und neuen Musik. (Berlin 1759. 4.) §. 163; der Juden: Saalschütz a. a. O. 5) Man hält gewöhnlich, sagt Fischer (am anzuf. Orte) die griechische Libia für die Mutter der Erfindung der Orgel, das war sie jedoch nicht, sondern die Syrinx, welche aus sieben mit Wachs aneinander gefügten Röhren, ursprünglich aus ebenso viel Halmen von Schilfrohr zusammengesetzt war. (Man pries, nach Plinius, vorzüglich den Schilf des Sees Orchomene in Hellas als den hierzu am zweckmäßigsten.) Eine Röhre war immer kleiner als die andre. Oberwärts, wo man das Instrumene an den Mund setzte, waren die Röhren von gleicher Höhe, unterwärts aber bildeten ihre Enden eine schiefe Linie. Die griechischen und lateinischen Hirten bedienten sich derselben gewöhnlich und verfer- tigten sie aus Rohr oder Buxbaum, auch oft aus Schierling von verschiedner Länge und Dicke. Die erhöhete Kunst vermehrte die Zahl der Pfeifen, und befestigte dieselben durch Ringe. An die Stelle der schlichten Rohrhalme traten gebildete Pfeifen (αὐλοί) und die sinnreichen Hirten Siciliens wußten die Töne durch un- gleiche Öffnung der Röhren abzustufen. Man verfertigte Syringe von 7—21 Röhren. Graf Stolberg hörte in Terni ein solches Instrument von 26 Röhren, die in der Abstufung von 6 bis zu ½ Zoll mit Fäden, ohne Wachs, zusammengefügt waren. Der Ton dieses Instruments war in der Nähe kreischend, in der Ferne sehr angenehm.

Digitized by Google

andre Weise zur Ansprache bringen könne. Daß man Luft in Behältnisse einschließen und theilweise durch größere oder kleinere Öffnungen wieder herauslassen und an gewisse Orte hinleiten könne, ist gewiß keinem Volke lange unbekannt geblieben. Was ist nun natürlicher, als daß man eine solche Erfahrung auf die miteinander verbundenen Pfeifen anzuwenden suchte? Anfänglich gebrauchte man hierzu einen ledernen Schlauch, und drückte die Luft vermittels des Arms in die Pfeifen. Da aber auf diese Weise die sämmtlichen Pfeifen zugleich getönt haben würden, so konnte nun entweder nur eine einzige Pfeife gebraucht werden, oder man mußte auf ein Mittel denken, diese einzige Pfeife so einzurichten, daß auf ihr allein ebenso viele Töne herausgebracht werden konnten, als man vorher durch eine größere Anzahl derselben erhalten hatte. Daß eine längre Pfeife einen tiefern, eine kürzre aber einen höhern Ton gebe, wußte man schon; es kam daher nur darauf an, eine einzelne Pfeife so einzurichten, daß man sie nach Belieben verlängern und verkürzen konnte. Man fand, daß sich dieses durch angebrachte Löcher bewerkstelligen ließ, und daß man sie mit den Fingern nur zu schließen oder zu öffnen brauche, um auf einer einzigen Pfeife so viele verschiedne Töne zu erhalten, als man Löcher in sie gemacht hatte. Eine solche mit Löchern versehene Pfeife steckte man nun in einen ledernen Schlauch, drückte die Luft mit dem Arm in sie, gebrauchte die Finger zur beliebigen Öffnung und Bedeckung der Löcher, und erfand hierdurch die sogenannte Sackpfeife (tibia utricularia). — Die bisherigen Entdeckungen durften nunmehr nur weiter verfolgt werden, und es konnte nicht fehlen, man mußte auf die Erfindung eines Instrumentes gerathen, welches eine wahre Art von Orgel war. Der lederne Schlauch konnte in einen hölzernen Kasten verwandelt werden, man konnte die Löcher wieder verlassen, und zur ursprünglichen Einrichtung der Panspfeife zurückkehren, über dem Kasten verschiedne Löcher anbringen, um jeder einzelnen Pfeife eine eigne Stellung zu geben; man konnte unter diesen Löchern kleine Schieber anbringen, mit welchen der Eingang in die Pfeifen verschlossen oder geöffnet wurde, man konnte die Luft auf verschiedne Arten in die Pfeifen bringen ꝛc. — Viele Jahrhunderte hat man sich mit Versuchen über die beste Art, den Wind in die Pfeifen zu bringen, geplagt. Man hat Wasserfälle, wie bei den großen Eisenhämmern ꝛc., Blasebälge von mancherlei Art ꝛc. gebraucht. Bei den meisten Versuchen dieser Art war das Wasser die Ursache der Bewegung, wodurch Wind hervorgebracht wurde. Zuletzt ist man bei den Blasebälgen geblieben und hat sie durch Wasser oder durch Menschen in Bewegung setzen lassen. Die Anwendung so verschiedner Mittel, die Luft in die Pfeifen zu bringen, hat unsre Vorfahren veranlaßt, zwei Hauptarten von Orgeln zu unterscheiden, nämlich die hydraulische und pneumatische, obgleich in Rücksicht auf die Hauptsache gar kein Unterschied stattfinden kann. Die Pfeifen können ja nie anders als durch Luft in Ansprache gebracht werden. Ob man nun diese Luft durch die Gewalt des Wassers, durch Menschen oder eine Maschine in die Pfeifen bringt, ist alles einerlei, und nur darin verschieden, daß es in einer Art besser und bequemer geschehen kann als in der andern.

Was zuerst die sogenannte hydraulische oder Wasserorgel (ὑδραυλὶς, hydraulicon, organum hydraulicum) betrifft, so wurden [6]) die Töne durch eine Art von Wasserkunst, und zwar durch ein Luftdruckwerk hervorgebracht. Sie hatten zwar auch Pfeifen, und wurden, wie nachmals die Windorgeln, mit den Händen gespielt; die innere Einrichtung aber war von dem Mechanismus der letztern sehr verschieden. Sowie bei den Windorgeln die Luft durch die Blasebälge zum Erklingen in die Pfeifen gebracht wird, so geschah dieses bei den Wasserorgeln durch das eingeschloßne, aufgeblähte oder heftig bewegte Wasser, welches Wind hervorbrachte, wornach das Pfeifenwerk erklang.

Als der Erfinder der Wasserorgel wird gewöhnlich genannt der alexandrinische Mechaniker Ktesibius, der unter Ptolemäus Euergetes lebte [7]). Eine Beschreibung dieser Wasserorgel des Ktesibius hat uns sein Schüler Hero von Alexandrien gegeben [8]), und aus ihm hat Vitruv [9]) (de architectura X, 13) seine dunkle Beschreibung entnommen. Nach Hero hatte die Orgel des Ktesibius eine kleine Anzahl von Pfeifen, obgleich schon mehre als die vielröhrige Sackpfeife. Auch hatte sie wahrscheinlich nur ein Register. Dennoch wurde sie schon mit einer Claviatur gespielt. Diese war aber so beschaffen, daß sie grade so beschwerlich zu spielen gewesen sein muß, als auf den neuern Orgeln eine Reihe von Registerzügen zu spielen sein würde. Die Tasten hatten die Form der Tasten eines Glockenspiels, und schoben, wenn sie niedergedrückt wurden, grade ein solches Lineal zwischen den Pfeifen und der Windlade hin und her, wie das linealförmige Holz ist, welches in unsre Orgeln beim An- und Abziehen eines Registers in der Windlade hin- und hergezogen oder geschoben wird. — Eine andre, ohne Zweifel unzuverlässige Nachricht, über die Erfindung der Wasserorgeln gibt der nordafrikanische Kirchenlehrer [10]) Tertullian (um 200). Er nennt den Archimedes als Erfinder. „Siehe das bewundernswerthe Werk, womit Archimedes die Welt beschenkte, ich meine die Wasserorgel (org. hydraul.), in der so viele Glieder, einzelne Theile, Zusammenfügungen, Stimm- und Tongänge, Tonarten, Pfeifenreihen so vereinigt sind, daß alles zusammen gleich-

6) Fischer a. a. O. S. 20. Hauptschrift: *A. L. F. Mayer*, De vet. hydraulo. 1771 (in den Nov. Comm. soc. reg. Scient. Gotting. T. II. p. 158) mit 2 Kupfert. Teutsch: von Spatzler (Berlin 1795. 4.) Die übrige Literatur bei Forkel a. a. O. S. 475. Antony a. a. O. S. 16. Abbildung einer Wasserorgel nach Hero, bei Meister, und nach ihm bei Forkel Taf. V. Fig. 51. 7) Forkel 1. Th. S. 416. 8) *Heronis* spiritalia, inter Mathem. vet. ed. Paris. p. 227 sq. Hero's Beschreibung übersetzt aus dem Griech. von J. C. Wolfenbüttel (Berlin 1798). Mit 1 Kpf. Vergl. auch *Athenaeus*, Deipnosoph. L. IV. 9) Vergl. den Commentar dazu von dem Patriarchen zu Aquileja D. Barbaro († 1569). 10) De anima c. 14. De spect. c. 10. Cfr. *Claudianus*, De consul. Mallii Theodori panegyris. v. 515 sq.

Digitized by Google

sam nur ein Werk ist. Der Wind, getrieben durch den Wasserdruck, thut seine Dienste nur theilweise ꝛc." —

Zu Nero's Zeit wurden in Rom verbesserte Wasserorgeln bekannt. Sie waren des musikliebenden Kaisers Lieblingsinstrument (*Sueton.* Vita Neronis. c. 41. cfr. c. 54). Bei Griechen und Römern wurden sie durch besondre Diener (ὑδραυλοί, organarii) in Bewegung gesetzt.

Durch die Erfindung der pneumatischen oder Windorgel (organon pneumaticum) kam die hydraulische allmälig in Vergessenheit. „Der erste wesentliche Unterschied zwischen einer hydraulischen und pneumatischen Orgel bestand wahrschrinlich (nach Antony) darin, daß man es versuchte, ohne Hülfe des Wassers die Blasebälge in Bewegung zu bringen, da man sich desselben bisher als unumgänglich nothwendig bedient hatte, um dadurch den Wind in die Pfeifen zu bringen. Dieser Schritt, so unwesentlich er an und für sich für die Kunst scheinen mag, war schon von großem Nutzen, welches einleuchtet, wenn man berücksichtigt, wie schnell der Gebrauch des Wassers eine solche Maschine in Unordnung bringt oder vernichtet, nicht zu gedenken der Unsauberkeit und des störenden Geräusches durch das Wasser."

Der Name des Erfinders ist nicht bekannt. Denn daß Kaiser Julian († 363) Erfinder derselben sei (wie Bona u. A. glaubten), ist unstatthaft und läßt sich wenigstens aus dem Epigramm nicht beweisen, das sich in den Werken Julians [11]) befindet. Interessant ist die Beschreibung des Organon in diesem Gedicht:

Ἄλλοθεν ὀρθὸν δυάκων φύσιν· ἦπυ ἀπ' ἄλλης
Χαλκείης τάχα μᾶλλον ἀνεβλάστησαν ἀρούρης
Ἄγγιοι οὐδ' ἀνέμοισιν ὑφ' ἡμετέροις δονέονται,
Ἀλλ' ὑπὸ ταυρείης πρυδορὸν σπήλυγγος ἀήτης
Νέρθεν ἐϋτρήτων καλάμων ὑπὸ βίζαν ὀδεύει.
Καὶ τις ἀνὴρ ἀγέμοχος, ἔχων δυὰ δάκτυλα χειρός,
Ἵστησι ἀμφαφόων κανόνας συμφράδμονας αὐλῶν.
Οἱ δ' ἁπαλὸν σκιρτῶντες ἀποβλύουσιν ἀοιδήν.

Instrumente dieser Art scheint man auch im Abendlande gekannt zu haben, wenigstens in den südlichern Ländern, so in Afrika: Augustinus (Ps. 56. S. oben Anmerk. 2), in Südgallien: Cassiodorus [12]) (um 550 —), in Hispanien: Isidorus Hispal. im 7. Jahrh. [13]). Sei es nun, daß sie im Abendland überhaupt gar nicht oder nur wenig im Gebrauche waren [14]), und an den Orten, wo sie gebraucht wurden, in den stürmischen Zeiten wieder ganz verschwanden — es wird von den Chronisten des 9. Jahrh. als eine besondre Merkwürdigkeit angeführt, daß der griechische Kaiser Constantinos Kopronymos im J. 757 durch seine Gesandten dem fränkischen Könige Pipin, während sich dieser zu Compendium (Compiegne) aufhielt, eine Orgel zum Geschenk überschickte [15]), vielleicht, wie Augusti meint, eine Concertorgel (etwa wie unsre Positive — organo piccolo!) wie sie in Constantinopel allein üblich waren. Im Orient, und besonders in der Residenz und am Hofe, dienten die Orgeln allerdings zunächst für Theater und öffentliche Vergnügungsorte zur Belustigung des Volks. Am Hofe hatte man sie von kostbaren Metallen und mit allerlei Künsteleien. Kaiser Theophilus hatte eine Orgel, welche die Stimmen verschiedner Vögel nachahmte, was an unsre Kinder- und Vogelorgeln erinnert.

Kaiser Karl erhielt ebenfalls eine Orgel von dem griechischen Kaiser Michael zum Geschenke. Dies erzählt uns der Mönch von St. Gallen (Monachus Sangallensis, gewöhnlich für Notker balb. gehalten) de r. gestis Caroli M. II, 10 (bei *Pertz*. l. c. p. 751): Adduxerunt etiam Missi (imp. Michael.) omne genus organorum, sed et variarum rerum secum, quae cuncta ab opificibus sagacissimi[sis?] Caroli quasi dissimulanter aspecta, accuratissime sunt in opus conversa: et praecipue illud musicorum organum praestantissimum, quod doliis ex aere conflatis, follibusque taurinis per fistulas aereas mire perflantibus, ruglium quidem tonitrui boatu, garrulitatem vere lyrae vel cymbali dulcedine coaequabat. Quod ubi positum fuerit, quam diuque duraverit et quomodo inter alia reipublicae post damna perierit, non est hujus loci vel temporis enarrare. Ohne Zweifel war es Karl, der diese oder eine nach dieser verfertigte

11) Opp. Ed. Spanheim. Append. p. 9. 10. Die Beschreibung der angeblich in Jerusalem befindlichen Orgel bei *Pseudohieronymus*, ep. ad Dardanum (opp. Hieron. ed. Martian. T. V. p. 191) kann theils wegen Unsicherheit der Abfassungszeit dieses Briefes, theils wegen ihrer Verworrenheit hier übergangen werden. 12) In Ps. CL.: „Organum est quasi turris quaedam diversis fistulis fabricata, quibus flatu follium vox copiosissima destinatur, et ut eam modulatio decora componat, linguis quibusdam ligneis ab interiore parte construitur, quas disciplinabiliter magistrorum digiti reprimentes, grandisonam efficiunt et suavissimam cantilenam." 13) Etymolog. III, 20. 14) Die Angabe des päpstlichen Biographen Platina in seinen Vitt. Pontiff. von dem röm. Bischofe Vitalianus I. († 672) Vit. cultui divino intentus et regulam ecclesiasticam composuit, et cantum ordinavit, adhibitis ad consonantiam, ut quidam volunt, organis — wäre an sich nicht ganz unwahrscheinlich, da in Rom seit alten Zeiten für Kirchengesang viel geschah, da diese Stadt grade um diese Zeit noch in häufigerer Berührung mit der östlichen Kaiserstadt stand, überhaupt in Rom der Sinn für Kunst nie ganz verloren ging; ja es könnten die nachher zu erwähnenden Stellen (s. Anm. Nr. 17, 18) positiv dafür sprechen, — wenn nur Platina nicht selbst so schwankend und ohne alle Autorität berichtete und „organis" nicht auch eine allgemeine Deutung auf Instrumentalmusik überhaupt zuließe. Vergl. auch Sponsel a. a. O. S. 48. Gerbert S. 141.

15) Annales Eginhardi (Einhardi) ad a. 757 cfr. Annal. Laurissensed. ad e. a.; (beide bei *G. H. Pertz*, Monum. Germ. hist. T. I. p. 141.) Constantinus Imp. Pippino regi multa misit munera, inter quae et organum, quae ad eam in Compendio villa perveneruat, ubi tunc populi aul generalem conventum habuit. — Annales Mettenses a. h. a. *Pertz* l. c. p. 335: urganum, quod antea aon visum fuerat in Francia. — *Aventinus*, Annal. Bojorum. (Ingolstad. 1554) L. III.: „Constantinus ad Pippinum proficisci jubet legatos, quorum princeps Stephanus, episcop. Romanus. Ipsi maritimo itinere cum muneribus ad Pippinum devenere. Munera imperatoris quae a legatis deferebantur, erant Instrumentum musicae maximum, res adhuc Germanis et Gallis incognita. Organum appellant. Cicutis ex albo plumbo compactum est, simul et follibus inflatur et manuum pedumque digitis pulsatur." Kerkt hat Recht, wenn er sagt, Aventinus habe hier eine Orgel seines Zeitalters (des 16. Jahrh.) vor Augen gehabt, indem sogar die Pedaltasten schon erfunden waren.

Digitized by Google

Orgel in der aachner Kirche aufstellen ließ. Von der aachner Orgel liefert uns der um diese Zeit lebende Abt von Reichenau (842), Walafrid Strabo, eine (was man nicht hätte vergessen sollen) — poetische Beschreibung [16]), welche die ungeheure Macht dieses Instrumentes auf die Gemüther beurkundet.

Die Annal. Laurissens. ad a. 787 (bei *Pertz.* l. c. p. 171) melden, daß die von Karl aus Rom verschriebenen Sänger, die in den neu fundirten Sängerschulen zu Metz und Aachen Unterricht an die Geistlichen zu ertheilen hatten, ihre Zöglinge auch in arte organandi unterrichtet hätten. Versteht man hierunter Orgelspiel (was freilich nicht nothwendig), so könnte man hieraus schließen, daß man in Italien, besonders Rom, Orgeln hatte, und daß in Metz eine solche zum Unterrichte sich befunden haben muß, dies würde noch wahrscheinlicher, wenn die Nachrichten [17]) sichere sind, nach denen zu Karls Zeit in Verona eine bedeutende Orgel sich befand. —

Bald nach dieser Zeit, unter Ludwig dem Frommen, erschien ein mit dem Orgelbaue bekannter Mann in Teutschland, ein Geistlicher aus Venedig, Namens Georg, der sich bei Ludwig als Künstler in diesem Fach anmelden ließ. Der Kaiser sandte ihn mit seinem Hofcapellan nach Aachen, um daselbst in dem Palatium und für dasselbe eine Orgel anzufertigen [18]). Der Meister führte den Auftrag des Kaisers zu dessen Zufriedenheit aus. Die Zeitgenossen bewunderten das Werk. Nach Erzählung der Chroniken war dieses Werk ein hydraulisches; ob sich diese geirrt, wie manche wollen, oder ob der Künstler durch Verfertigung einer hydraulischen Orgel — die er vielleicht durch Verbindung mit dem Oriente kannte — eine Probe seiner in Franken unbekannten Kunst des Wasserorgelbaues ablegen wollte, ist nicht sicher [19]).

Mag auch, nach dem Obengesagten, nicht unwahrscheinlich sein, daß um diese Zeit die Orgel in Italien bekannt war, auf einem hohen Standpunkte dürfte diese Kunst hier eben nicht gestanden haben, sonst würde schwerlich Johann VIII. († 882) sich in einem Schreiben [20]) nach Teutschland an den Bischof von Freising, Anno, gewendet und diesen ersucht haben, ihm eine gute Orgel und einen tüchtigen Künstler zu senden, der sie zusammenstellen und dirigiren könnte. Teutschland scheint die Ehre zu gebühren, die Kunst des Orgelbaues und Orgelspiels in diesen ersten Jahrhunderten der Bekanntschaft des Instrumentes im Occident auf einen gewissen Grad der Vollkommenheit gebracht zu haben. Von Baiern verbreitete sich die Orgelbaukunst weiter südlich nach Italien. Die Bewohner des Klosters Bobium, in einem Thale der peninischen Alpen in Ligurien, in welchem seit der Stiftung (durch d. heil. Gallus) Studien getrieben wurden, beschäftigten sich mit Vervollkommnung der Orgel. Es war besonders der gelehrte und kunstsinnige Abt von Bobium, Gerbert (nachher als Sylvester II. auf dem römischen Stuhle † 1003), von den Schriftstellern des 11. und 12. Jahrh. „Musicus" zubenannt, der diese Kunst selbst verstand und in seinem Kloster beförderte. Sein Lehrer, der Abt zu Aurillac, Gerhard, bat ihn um eine Orgel, und er antwortete ihm: Organa, quae vobis dirigi praecepistis, in Italia conservantur, pace regnorum facta vestris obtutibus repraesentanda; Gerhards Nachfolger, Raimund, schreibt er (987): nunc non habeo, quod certum scribam super organis in Italia positis, ac Monacho dirigendo, qui ea conducat etc. [21]). Wenn die Angabe des Wilhelm von Malmesbury richtig ist, so waren seine Orgeln hydraulische (vgl. o. Anmerk. 19).

Indeß wir so von mehren einzelnen, mehr oder minder bedeutenden Versuchen in dieser Kunst in Teutschland und Italien hören, begegnet uns anderwärts, schon Mitte des 10. Jahrh., ein Orgelwerk von großem Umfange, das zu seiner Zeit wol einzig in seiner Art war. Das Werk findet sich in England. Der Bischof Elfeg hatte es für die Benediktinerabtei Vintonia (Wincheste) erbauen lassen. Ein Mitglied des Klosters, der Precentor Wolstan, hat uns (in seiner Vita S. Swithuni) eine Beschreibung derselben hinterlassen [22]). Die Orgel

16) Carmen, de apparatu templi Aquisgranensis:

At alia de parte nitens fulgore coruscо
Auratus discurrit eques, comitante pedestri
Agmine: tintinnum quidam, quidam organa pulsant.
Dulce melos tantum vanas deluderé mentes
Coepit, ut une suis decedens sensibus ipsam
Foemina perdiderit vocum dulcedine vitam.
Cedant magna tui superest figmenta colossi,
Roma: velit Caesar magnus, migrabit ad arces
Francorum, quodcunque miser confloverit orbis.
En queis praecipue jactabat Graecia sese
Organa, Rex magnus non inter maxima ponit.

17) *Ughelli*, Italia Sacra. Tom. V. fol. 604. 10. 18) Annales Eginhardi ad 826. l. c. Dessel̈ben historia de translatione et mir. S. S. Marcellini et Petri L. IV. c. 75. (Acta S. S. d. 2. Jun.) Vergl. auch den Zeitgenossen *Ermoldus Nigellus*, Carmen de reb. gestis Ludov. Pii. L. IV. v. 639 sq., bei *Pertz* l. c. p. 513. 19) Daß Wasserorgeln auch in spätern Zeiten eben nichts Ungewöhnliches waren, zeigt die Erzählung des englischen Benediktiners Wilhelm von Malmesbury (Mitte des 12. Jahrh.) von einer Kirche: Extant etiam apud illam ecclesiam doctrinae Ipsius monumenta, horologium arte mechanica compositum, organa hydraulica, ubi mirum in modum aquae calefactae violentiam ventus emergens impiet concavitatem barbiti et per multiforatiles transitus aeneae fistulae modulatos clamores emittunt. (Opp. Guil. Malmesbur. in den Scriptor. Rer. Anglicar. Francof. 1601. Fol.)

20) Epist. Joannis VIII. ad Annon. Ep. Frising. (bei *Mansi* Conc. T. XVII. p. 245): „Precamur ut optimum organum cum artifice, qui hoc moderari et facere ad omnem modulationis efficaciam possit, ad instructionem musicae disciplinae, nobis aut deferas aut cum ejusdem redditibus mittas." Über die angeblich alte Orgel in München s. Forkel a. a. O. Über die Orgel in Grabo, Ebend. S. 863. 21) Ep. 71, 90. cfr. ep. 92 ad Bernard. Mon. (bei *Ducheene* hist. Fr. SS. T. II. 22) *Mabillon*, Acta SS. Ord. S. Bened. T. VII. p. 630:

Talia et auxistis hic Organa, qualia nusquam
Cernuntur, gemino constabilita solo.
Bisseni supra sociantur in ordine folles,
Inferiosque jacent quatuor atque decem.
Flatibus alternis spiracula maxima reddunt,
Quos agitant validi septuaginta viri.

Digitized by Google

hatte oben zwölf, unten vierzehn Blasebälge, die von 70 kräftigen Männern gezogen oder getreten werden mußten. Aus diesen ging der Wind in 400 Pfeifen. Zwei Organisten spielten die Orgel, deren jeder sein eignes Alphabet regierte ꝛc. Wie viel im Einzelnen (besonders in den Zahlen) die licentia poetica hinzugefügt, muß unentschieden bleiben. Ein andres Kunstwerk dieser Art wird in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs von York, Oswald, beschrieben [23]). Die Orgel stand in der Kirche des Klosters Ramsey. Ihr Klang war angenehm und weit hin zu hören.

Was nun die innere Beschaffenheit und Einrichtung dieser Orgeln betrifft, so mag es für unsern Zweck genügen, hier einige Bemerkungen von Fischer anzuführen [24]): „Die Nachrichten stimmen dahin überein, daß die breiten, dicken und sehr schwer beweglichen Tasten oder Claves mit Fäusten geschlagen werden mußten. Die Orgelspieler hießen daher Orgelschläger. Für den Choral war ein solches Instrument gar nicht brauchbar, denn das Griffbrett hielt nicht viel über eine Octave, und hatte etwa 10 Claves. Man schlug mit der Hand blos eine Taste nieder und hielt damit den Hauptton des Liedes aus; eine solche Taste war 3 Zoll breit und 1½ Zoll dick." ꝛc.

Seit dem 11. und 12. Jahrh. wurde es im Abendland, in England, Frankreich, Italien, Teutschland gewöhnlich, daß man für bischöfliche Kathedralkirchen, so wie in Klosterkirchen, Orgeln erbauen ließ. Nach Michael Prätorius [25]) († 1621) wurden in diesen Jahrhunderten in Teutschland Orgeln gebaut für die Paulskirche zu Erfurt, die Stephanskirche zu Halberstadt, die Jakobuskirche zu Magdeburg. Die Stadt Nördlingen hatte schon 1412, 1413 mehre besoldete Organisten. Nürnberg erhielt die erste Orgel 1443, Augsburg 1490. Die älteste Orgel in Holland soll die in Delft sein [26]).

Im 15. Jahrh. war es wieder ein Teutscher, der eine der bedeutendsten Erfindungen für die Orgel machte, die Erfindung des Pedalclaviers. Sie rührt her von dem Musiker Bernhard, Hoforganisten des Dogen zu Venedig [27]) (um 1470—80). Diese Verbesserung wurde sofort an allen Orgelwerken angebracht. So am Ende dieses Jahrhunderts an den in Nürnberg (Barfüßerkirche) und Bamberg (für das Capitel) erbauten Werken, beide von dem nürnberger Orgelbauer Conr. Rotenburg. So im erfurter Dome von dem breslauer Orgelbauer Stephan Castendorfer und seinen Söhnen Michael und Kaspar Melchior; so in Braunschweig (Stiftskirche St. Blasius) von Heinr. Kranz 1499. Andre berühmte Orgelbauer dieser Zeit waren Erhard Smit aus Baiern (um 1430) und später H. Trardorf aus Mainz.

Die größte Vervollkommnung erhielt die Orgel vom 16. Jahrh. an. Vor dieser Zeit war der Unterschied der Register in den Orgeln wenig oder gar nicht bekannt. Man konnte eine Orgel nicht schwächer und nicht stärker machen, sondern mußte sie stets auf einerlei Art schreien lassen. Jetzt begann man die Scheidung der Pfeifenwerke in Register durch die Erfindung der Springlade. Diese gab die Idee zu der sogenannten Schleiflade, und die letztre Einrichtung führte auf die Ausmusterung des Pfeifenwerks und die verschiedenartige Stimmenveränderung der Orgel. Zu den berühmtesten Orgelwerken dieser Zeit gehört die Orgel in der Schloßkirche zu Gröningen bei Halberstadt, beschrieben von Andr. Werkmeister (weil. k. preuß. Orgelinspector und Organisten in Halberstadt) in: Organum Gruningense redivivum, oder kurze Beschreibung des ꝛc., wie dasselbe Anfangs erbauet und beschaffen gewesen, und wie es anjetzo auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. preuß. Maj. ist renovirt und merklich verbessert worden ꝛc. Quedlinburg und Aschersleben bei Strunz (1705). Im 17. Jahrh. kam die Erfindung der Windwage (oder Windprobe) hinzu, wodurch einem jeden Register das gehörige Maß von Wind zugetheilt werden konnte. Ein Teutscher ist Erfinder, gebürtig aus Wettin an der Saale — Christian Förner (von ihm: Vollkommner Bericht, wie eine Orgel aus wahrem Grunde der Natur in allen ihren Stücken solle gemacht, probirt werden ꝛc. 1684). Über die weitern Fortbildungen der Orgel, die Erfindung

---

Brachia versantes multo et sudore madentes,
Certatimque suos quique monent socios:
Viribus ut totis impellant flamina ventum,
Et rugiat pleno capsa referta sinu:
Sola quadringentas quae sustinet ordine musas,
Quas manus organici temperat ingenii.
Has aperit clausas, iterumque has claudit apertas,
Exigit ut varii certa camoena soni.
Considuntque duo concordi pectore fratres,
Et regit Alphabetum rector uterque suum.
Suntque quater denis occulta foramina linguis,
Inque suo retinet ordine quaeque decem.
Has aliae currunt, illac aliaeque recurrunt;
Servantes modulis singula puncta suis.
Et feriunt jubilum septem discrimina vocum,
Permixta lyrici carmine semitoni:
Inque modum tonitrus vox ferrea verberat aures,
Praeter ut hunc solum nil capiat sonitum.
Concrepat in tantum sonus hinc, illincque resultans,
Quisque manu pectulas claudat ut auriculas,
Haud quaquam sufferre valens propiando rugitum,
Quem reddunt varii concrepitando soni:
Musarumque melos auditur ubique per urbem,
Et peragrat totam fama volans patriam.

23) *Mabillon*, Vita S. Oswaldi. l. c. p. 727. 24) Weitre Ausführungen hierüber bei *Praetorius* l. c. Forkel a. a. O. S. 867 fg. 25) (Weil. fürstl. braunschweig-lüneburgischen Capellmeister.) Syntagma musicum, (Wittenberg und Wolfenbüttel 1614—18. 4.) T. II. P. III. c. 2. Über eine Orgel im Dome zu Halberstadt s. C. *Calvör*, Saxonia inferior antiq. gentilis et christiana.

26) *J. Hess.* Dispositien der merkwaardigste Kerkorgelen. (1774.) 27) In dieser Stadt soll Anfangs des 14. Jahrh. ein Teutscher die erste Kirchenorgel erbaut haben für die Kirche des heil. Raphael. Um 1450 lebte in Florenz ein berühmter Organist, Antonio Squarcialupo. Viele Fremde kamen nach Florenz, um ihn kennen zu lernen und zu hören. Sein Bild wurde, in Marmor ausgeführt, am Eingang einer Kirche aufgestellt. Als Organist zeichnete sich auch der angeführte Bernhard aus. Neben beiden ist zu nennen der Hoforganist von Kaiser Maximilian I., Hofheimer.

Digitized by Google

der sogenannten gleichschwebenden Temperatur (durch A. Werkmeister), der verschiednen Orgelregister (Vox humana, Viola di Gamba etc.), das Abt Vogler'sche Simplificationssystem ꝛc., vgl. Antony, a. a. O. S. 132 fg.

In der orientalisch-griechischen Kirche wurden die Orgeln (und werden sie noch jetzt) für kirchliche Zwecke nicht gebraucht. Man bediente sich derselben nur in Concerten und beim Schauspiele. Die Verschmähung eines so herrlichen Instrumentes für die gemeinsame Andacht rächte sich an dieser Kirche dadurch, daß sie in Vollkommenheit des Kirchengesanges weit hinter der westlichen Kirche zurückblieb. Jedoch auch im Occidente fand die Orgel frühzeitig ihre Gegner. So an dem schottischen Cistercienser Abt Ealred [28]), in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Wenn man freilich die unvollkommene Gestalt des Instrumentes in dieser Zeit bedenkt, den nichts weniger als anmuthigen Lärm, den sie machte, so kann man es diesem Manne, sowie einigen andern gleichzeitigen Männern in Frankreich, eben nicht übel nehmen, wenn sie demselben abgeneigt waren. Dieser Widerwille erhielt sich aber auch später an manchen Orten in Frankreich und Italien zu einer Zeit, wo er nicht mehr wie früher begründet war. Nach Card. Bona (de div. Psalmod. c. 17, 5) hätte namentlich Lyon dem Gebrauche der Orgel widerstrebt. In Italien ließe sich die Abneigung erklären durch das eben nicht sehr rühmliche Vorbild der päpstlichen Kapelle, in der nach Mabillon die Orgel nie eingeführt wurde (Museum Italic. T. I. p. 47. cfr. *Bened.* XIV. encycl. epist. vom J. 1749). Eher kann man es den unpoetischen Carthäusern verzeihen, daß sie sowol dieses als alle andern Instrumente verwarfen. Auf dem Concilium zu Trient war ebenfalls eine Partei gegen die Orgel. Sie suchte es dahin zu bringen, wegen des Misbrauchs, die Orgel ganz (wenigstens bei der Messe) aus der Kirche zu verbannen. Ihr stand aber eine andre Partei fein- und kunstsinniger Männer entgegen (auf ihrer Seite stand auch Ferdinand), welche die Orgel der katholischen Kirche vindicirten, dagegen in ein Decret gegen die Misbräuche mit derselben willigten [29]). Papst Benedict XIV. erneuerte dieses höchst zweckmäßige Decret durch eine Constitution vom J. 1749. Cardinal Bona ermahnt (de div. Psalm. XVII, 2) cantores ecclesiasticos, ne ad usum illicitae voluptatis assumant, quod S. Patres ad effectum pietatis instituerunt. Talis enim debet esse sonus, tam gravis, tam moderatus, ut non totum animum ad sui rapiat oblectationem, sed eorum, quae cantantur sensui et pietatis affectui majorem relinquat portionem.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die vom Hause aus musikalischen Lutheraner die Orgel als das herrlichste und großartigste Instrument für ihren Cultus adoptirten. Dagegen eiferten die ältern Reformirten in ihrer einseitigen Purifications- und Simplificationsmanier gegen die Orgel, und wollten sie nicht in der Kirche dulden [30]). Die meisten neuern Reformirten sind, wenigstens in Praxi, von dieser Opposition gegen die Orgel zurückgekommen. Auch in der evangelischen Kirche sind Vorschriften gegeben über zweckmäßiges Orgelspiel und Warnungen vor Unfug. So in der hanauischen Kirchen- und Schulordnung 1659. 4. S. 5 [31]). An vielen Orten dauert aber das läppische, bizarre, unwürdige Geklimper frivoler Organisten fort, leider in manchen Kirchen ein passendes Seitenstück zu der folgenden oder vorhergehenden Predigt [32]).

Dichter der katholischen und evangelischen Kirche haben in Lobpreisung der Orgel gewetteifert. So Pope (Ode zur Musik am Tage der heil. Cäcilia), Zachariä

28) Specul. Caritatis. II, 23: „Unde, cessantibus jam typis et figuris, unde in ecclesia tot organa, tot cymbalae? Ad quid, rogo, terribilis ille follium flatus, tonitrui potius fragorem quam vocis exprimens suavitatem? Ad quid illa vocis contractio et infractio? Hic succinit, ille discinit, iter medios quasdam notas dividit et incidit." 29) Conc. Trident. Sess. 22. c. 9: „Ab ecclesiis vero musicas eas, ubi sive organo, sive cantu inscivum aut impurum aliquid miscetur, item saeculares omnes actiones, vana atque adeo profana colloquia, deambulationes: strepitus, clamores arceant, ut domus Dei vere domus orationis esse videatur ac dici possit. Schon früher gab eine cölner Synode v. J. 1536. P. II. c. 15 eine ähnliche Verordnung.

30) *Hoornbeck*, Miscellanea. P. I. p. 322. *Dedekenn*, Consil. P. I. p. m. 1146. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren in den Kirchen zu Bern und zu Biel keine Orgeln. Vergl. *J. Adlung*, Musica mechanica organoedi. (Berlin 1768. 4.) p. 16. 31) Eine andre Kirchenordnung befiehlt: „Daß der Organist vor und unter dem Gesang der Kirchen nit frembde Stücke und Moteta schlage, sondern eben das was hernoch die Gemeine singen soll. Damit sich auch das Orgeln und Singen nit zu lang verziehe, soll er, nachdem er intonirt, nit über ein oder höchstens zweimal unter das Gesang der Kirchen schlagen, sondern derselben ihre Zeit lassen, ihr Gesang mit gemeiner Stimme und Andacht zu verrichten. Wenn aber der Gottesdienst allerdings verrichtet und dem Volk der Segen gegeben ist, alsdann mag der Organist auch andre Stücke schlagen oder auch lateinische Moteta singen lassen, dabei dann jederzeit ohne Zweifel diejenige gern bleiben werden, die Lust und Zuneigung dazu haben, und wird doch das gemeine Volk, welches lieber seinen Geschäften nachgeht, dadurch nit verhindert noch aufgehalten." 32) Sehr beherzigenswerthe Worte dagegen spricht der Verf. der trefflichen Schrift (Thibaut): Über Reinheit der Tonkunst. 2. Ausg. S. 54. „Für den Kirchengesang ist kein Heil zu hoffen, wenn nicht unsre Organisten gebändigt werden. Wohin haben uns unsre Organisten gebracht? Zu nichts anderm, als daß jeder halbe Kenner der Musik nur zu oft mit Unwillen über musikalische Tändelei und Geschmacklosigkeit aus der Kirche geht. Das Vorspiel verstimmt für den Choral, das wirrige Zwischenspiel verflüchtigt ihn zur Hälfte und das letzte Nachspiel scheint nur darauf angelegt zu sein, die Predigt und alles Andre todt zu schlagen. In der That es ist unbegreiflich, wie die meisten Geistlichen bisher dem vielfachen Organistenunfuge ruhig zusehen konnten." — S. 23: „Was in der Woche dem Musiklehrer hängen geblieben ist, das muß am Sonntage auch in der Kirche wieder angebracht werden, und damit bekomme man hier oft soviel Weltliches und Verkehrtes zu hören, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn der Unmuth einmal in der Kirche selbst laut würde. Auch in Italien findet man in dieser Hinsicht, mit Ausnahme der Sixtinischen Kapelle, überall die volle Zügellosigkeit. Selbst in dem ehrwürdigen Dome zu Mailand werden jetzt oft, als Vorspiele zu Kirchengesängen, gemeine Walzer und Opernarien vorgetragen, also eben in der Stadt, wo Gregor d. Gr. seine herrlichen Singschulen stiftete ꝛc."

Digitized by Google

Ode: die Orgel), Fülleborn („Wie rauscht in unsern obgesang" ꝛc.), Ramler (im Alexanderfeste), Herder (die Orgel, eine Ode), Chateaubriand, Frh. v. Weſſenberg „Wunderſchön im hochgewölbten Dom" ꝛc.).

Bedeutende Orgeln befinden ſich in beſonders großer Anzahl in Teutſchland. Wir führen die wichtigrrn an und verweiſen für das Einzelne auf Sponſel a. a. O. S. 117. u. Antony a. a. O. S. 185 fg. Augsburg (Barfüßerkirche); Berlin (Garniſonkirche); Breslau (St. Maria Magdalena von 1721) [33]); Cöln a. Rh. (Dom, gebaut 1572, neu ep. 1818 — Jeſuiterkirche); Dresden (Schloßkirche); Eienach (St. Georgenkirche); Frankfurt a. d. O. (Marienkirche); Görlitz (Peter-Paulkirche 1697); Gotha (Schloßkirche); Halberſtadt (Dom); Hamburg (Michaeliskirche); Harlem, Königsberg (Dom); Leipzig (Univerſitätskirche); Lübeck (Marienk. und Dom); Magdeburg (Dom — St. Katharinenk.); Merſeburg (Schloß- und Domkirche); Münſter (Dom); Osnabrück (St. Katharinenk. — Dom); Potsdam (Hof- und Garniſonkirche); Prag (St. Domiico); Rom (Peterskirche, die größte Orgel mit 100 Stimmen); Rothenburg a. d. T. (für drei Organiſten); Sorau, Straßburg (Münſter); Stuttgart (Stiftskirche, ormals in der Benedictiner Abtei Weingarten 1750); Tours (S. Martinique); Zwoll (Michaeliskirchr).

Als Orgelbauer ſind in neuern Zeiten (18. u. 19. Jahrh.) beſonders bekannt geworden: Tobias und G. H. Troſt, Vater und Sohn, in Altenburg; Chr. Contius u Halberſtadt; G. A. Contius zu Halle; C. Müller zu Amſterdam; H. Herbſt zu Magdeburg; G. Silbermann Vater, in Sachſen und J. A., J. H., Söhne zu Straßburg; Zachar. Hildebrand in Sachſen; Kauffmann J. G. u. F., Vater und Sohn; K. Schröter zu Sonnenwalde; Gebrüder Trampeli in Adorf; der Abt G. J. Vogler; Schweinefleiſch zu Leipzig; J. Courtain in Oldenburg; Weiſe zu Potsdam u. A.

Als Organiſten ſind bekannt genug die Namen: Türk, Kittel, Knecht, J. S. Bach, K. Ph. und J. Chr. Bach, Schubart, Häßler, A. F. Müller, Rink, Umbreit, Vierling, Wolf, Apel, Ett, Cranz, Antony, Weimar u. A.

Zum Schluſſe gedenken wir noch der ſchönrn Legende von der heiligen Cäcilie als Erfinderin der Orgel; ie wird auch als Schutzpatronin des Geſanges verehrt. Cäcilie war die Tochtrr vornehmer Ältern in Rom; ihr Lieblingsgeſchäft war Geſang und Saitenſpiel. Von Jugend auf im chriſtlichen Glauben unterrichtet, wurde ſie von ihren Ältern gegen ihren Willen mit einem heidniſchen Jünglinge verlobt. Sie erklärte ihm aber an dem zur Vermählung beſtimmten Tage ihren Entſchluß, Jungfrau zu bleiben und ihr Leben allein dem Dienſte Gottes weihen zu wollen. Valerian, ihr Verlobter, wurde bald darauf auch Chriſt, und pries, mit ſeiner Cäcilie, den Herrn durch den Märtyrertod in der erſten Hälfte des 3. Jahrh., unter Alexander Severus. Die katholiſche Kirche hat zur Feier ihres Todes den 22. Nov. feſtgeſetzt (vgl. Breviar. Rom. a. h. d.), welchen Tag London durch ein großes Muſikfeſt begeht. Eine aus dem 13. oder 14. Jahrh. herrührende Erzählung von ihr, nach der ſie an ihrem Vermählungstage Cantantibus *organis* in corde suo soli Domino decantabat, dicens: fiat Domine, cor meum et corpus meum immaculatum, ut non confundar, — ſowie eine alte (unter den Kunſtſchätzrn der fürſtl. Poniatowsky'ſchen Familie befindliche) Gemme, — auf der eine Orgel, vor derſelben eine weibliche, ſie ſpielende, Figur, — hat ohne Zweifel Veranlaſſung zur Ausbildung dieſer Legende gegrben. Bekanntlich hat Rafael de' Santi (1514—17) durch ein Gemälde (in Bologna befindlich) die heil. Cäcilie verherrlicht, welches von Leroi durch den Grabſtichel nachgebildet wurde. Schön ſchließt Fiſcher a. a. O. S. 26 ſeine Darſtellung [34]): „Cäcilie hat die Orgel nicht erfunden, nicht geſpielt, nicht geliebt, denn ſie hat ſie gar nicht gekannt. Die Phantaſie hätte jedoch kaum etwas Schöneres erfinden können. Und wer würde ſich nicht freuen, wenn ihr, der hochgefeierten Jungfrau, wirklich der Ruhm gebührte, den viele Jahrhunderte geprieſen haben? Sie hätte ihren frommen und hohen Geiſt wol kaum einem größern Gegenſtande zuwenden, und außer ihrer unbegrenzten Wohlthätigkeit, ihrem Heldenmuth und Märtyrerthum, durch etwas Wichtigeres ſich auszeichnen können, als durch eine Erfindung, die den Kranz der Unſterblichkeit verdient." (*Rheinwald.*)

ORGEL, in muſikaliſch-techniſcher Beziehung. Die Orgel iſt ſowol ihrrm Umfang und ihrer Einrichtung, als auch ihrer Wirkung nach, das großartigſte aller muſikaliſchen Inſtrumente, und entſpricht ganz dem Zwecke, die religiöſe Erbauung zu befördern, welcher der Entſtehung dieſrs in der That ſchon in ſeiner jetzigen Vollkommenheit bewundernswerthen Products des menſchlichen Kunſtſinnes zum Grunde liegt. Die Wirkung der Orgel beruht auf der ihr eigrnthümlichen Art der Erzeugung von Tönen, welche in ihr mittels ſchwingender, durch äußere Verhältniſſe bedingter und unterſtützter Luftſäulen hervorgebracht werden. Die Körpr, welche die Exiſtenz, Form und Wirkung dieſer Luftſäulen hervorrufen, ſind die Pfeifen und die Blaſebälge; das Medium, was beide in Wechſelwirkung ſetzt, iſt das Regierwerk. Die Blaſebälge nämlich liefern den Wind, der dazu gehört, um die durch die Conſtruction der Pfeifen bedingten Luſttheile in Bewegung zu ſetzen; das Regierwerk dient dazu, die Art und Weiſe, wie dies geſchehen ſoll, vorzuſchreiben; die Pfeifen ſelbſt endlich ſind die Hüllrn und Gefäße, durch deren Größe und Beſchaffenheit die Maſſe der in Schwingung zu ſetzenden Luftheile aufgenommen, umſchloſſrn und in ihrer durch den Wind hervorgerufenen Thätigkeit geregelt und unterſtützt wird. Das äußere Mittel, welches den Menſchen in den Stand ſetzt, brſtimmte Pfeifen in beliebiger Ordnung und Vereinbarung zur Verwirklichung muſikaliſcher Gedanken in

33) Eine eigne Beſchreibung dieſer Orgel in dem öfter citirten Buche von J. W. Fiſcher, K. Conſiſtorialrath und Geiſtlichem an dieſer Kirche. (Breslau 1821.)

34) Vergl. auch A. Öhlenſchläger, Correggio. S. 132 u. den Art. Caecilia in der Encykl. 1ſte Sect. XIV. S. 23.

Digitized by Google

Thätigkeit zu setzen, ist die Tastatur, eine Reihe neben einander liegender, nach Maßgabe des Bedarfs geordneter beweglicher Stäbe, welche entweder mit der Hand oder mit dem Fuße durch einen, nach Verhältniß kürzer oder länger dauernden, Druck von vorgeschriebener Stärke zu diesem Zweck angewendet wird. Sofern diese Anwendung durch die Hand realisirt wird, nennt man diese Tastatur Manual, sofern sie durch den Fuß realisirt wird, Pedal. Das Manual also und das Pedal sind die Hebel, welche der schaffende oder reproducirende Geist zur Mittheilung seiner Tonschöpfungen benutzt. Das Gebäu, welches die sämmtlichen vorgenannten materiellen Wirkungsmittel umschließt, ist das Gehäuse der Orgel. Es wird in der Regel von Holz verfertigt, weil Holz am besten geeignet ist, sich allen den Anfoderungen zu fügen, welche die Structur des Inhalts eines Orgelwerkes bedingt. Es besteht, da die Orgel sich nach der Höhe und Breite ausdehnt, der Hauptsache nach aus aufrecht stehenden und querliegenden Balken und Brettern, zwischen und auf denen die verschiednen Theile der Orgel ihren Platz finden. Die äußerlichen in der Vorderfläche (Fronte) zwischen dem zum wohlgefälligen Eindrucke für das Auge aufgestellten Pfeifen und den Bestandtheilen des Gebäuses frei bleibenden Räume werden durch mancherlei Zierrathen, als z. B. geschnitztes Laubwerk u. dgl. andern Schmuck, ausgefüllt, dessen Wahl und Art mit dem innern Wesen der Orgel nichts zu thun hat, es sei denn, daß man irgend einem Klangmittel eine körperliche Anschauung geben wollte, wie das so z. B. (auf jedoch nicht zu empfehlende Weise) an manchen ältern Orgeln der Fall ist, wo, wenn der Ton der Posaune in dem Innern der Orgel erklingen soll, zugleich außen ein vollbäckiger Posaunenengel dies Instrument an den Mund setzt. (Man hat aus frühere Zeit, wo mitunter eine unglückliche Richtung der musikalischen Malerei waltete, noch manches andre Zeichen der Art an ältern Orgeln, als z. B. einen krähenden Hahn, welcher bei der Aufführung der Passion in Thätigkeit gesetzt wurde, um die Worte Christi zum Petrus desto anschaulicher zu machen. Dergleichen unwürdige Spielereien sollte man, selbst da, wo sie sich, jedenfalls ohne Schuld der lebenden Generation, vorfinden, aus gerechter Achtung gegen den hohen Zweck der Orgel nicht mehr dulden.) Die erwähnte Tastatur findet sich bei den meisten Orgeln in der Mitte der Vorderseite, und zwar die des Pedals auf dem untern Boden aufliegend, die des Manuals in der Höhe von circa 2½ Fuß, sodaß man auf einer vor derselben etwa ½ Fuß vom Manual abstehenden Bank sitzend, bequem mit Händen und Füßen Manual und Pedal behandeln kann, für welche kunstgemäße Behandlung man früherhin, wo die Orgeln nur sehr wenig und zwar sehr schwer niederzudrückende Tasten hatten, den Ausdruck Orgel schlagen gebrauchte, später aber, wo durch die Vervollkommnung des Mechanismus der Gebrauch der Tastatur erleichtert wurde, den Ausdruck Orgel spielen eingeführt hat. Dieser Platz der Tastaturen in der Mitte der Orgel ist jedoch nicht der unbedingt nöthige, auch nicht der überall gebrauchte, sondern beruht mehr auf der Gewohnheit, und würde, wie das bei manchen sehr guten Orgeln der Fall ist, ebenso zweckmäßig in einer Seitenwand der Orgel angebracht werden können; es dürfte sogar bei Neubauten zu empfehlen sein, die Tastaturen in einer Seitenwand der Orgel anzulegen, weil dadurch der Mechanismus vereinfacht werden könnte, und es gewiß dem imposanten äußern Eindrucke und der beabsichtigten Wirkung der Orgel vortheilhaft entspräche, wenn die Bewegungen des Organisten dem Auge der Gemeinde entzogen wären; ohnehin möchte auch für die Functionen des Organisten der Platz auf der Seite der Orgel zweckmäßiger sein, weil er an dieser Stelle die Orgel weniger stark hören, dem Gesange der Gemeinde aber mit um so größerer Sicherheit zu folgen, ihn deutlicher zu vernehmen und somit richtiger zu leiten vermöchte.

Wenden wir uns nun zunächst zu den Erschaffungsmitteln des Windes, als des Materials, welches die Thätigkeit der in der Orgel wirkenden Kräfte in das Leben ruft. Die Körper, welche wir zur Erzeugung des der Orgel nöthigen Windes anwenden, nennen wir Bälge, Blasebälge. Die Construction derselben ist verschiedner Art. Vorzugsweise gebräuchlich sind die sogenannten Spannbälge; auch trifft man häufig sogenannte Faltenbälge. Ein Balg ohne Falten ist nicht denkbar, und es unterscheidet sich der Spannbalg von dem Faltenbalge nur dadurch, daß der Spannbalg nicht mehr als eine, der Faltenbalg aber mehre Falten hat. Beide Arten von Bälgen bestehen aus zwei Platten, nämlich einer oben aufliegenden und einer Unterplatte, beide Platten werden durch Roßflechsen mit einander verbunden und ihre Falten durch Überlederung gegen das Ein- und Ausströmen der Luft verwahrt. In der Regel liegt die Unterplatte des Balges fest, und nur die Oberplatte ist beweglich; gewöhnlich ist auch diese nur an einer Seite zum Aufheben eingerichtet und auf der andern Seite an die Unterplatte befestigt; es gibt indessen auch Bälge, bei denen die Oberplatte auf beiden Seiten gleichmäßig gehoben werden kann. In dem hintern Ende der Unterplatte ist ein länglicht viereckiges Loch eingeschnitten und mit einem beweglichen Deckel versehen. Dieses Loch dient zum Einsaugen des Windes und wird Fangventil genannt. Sobald die Oberplatte gehoben wird, öffnet sich der erwähnte Deckel und fängt die von Außen zuströmende Luft ein, sobald die Oberplatte sich wieder senkt, drückt die Schwere der in den Balg eingedrungenen Luft den Deckel fest zu, sodaß sich die zusammengepreßte Luft einen andern Ausweg suchen muß, und diesen findet sie auf dem entgegengesetzten Ende der Unterplatte des Balges, durch eine kleinere Öffnung, welche man das Mundloch nennt. Durch dieses Mundloch strömt die aufgefangne Luft in eine eckige, von Holz gearbeitete und an ihren Verbindungsfugen belederte, oder mit starkem Papier oder Pergament überleimte Röhre, den Windkanal, Hauptkanal. Aus diesem Hauptkanale wird sie durch mehre mit demselben verbundne kleinere Röhren, Nebenkanäle, in die verschiednen ihr angewiesenen Theile der Orgel geführt. Das vorerwähnte Mundloch des Balges ist wiederum durch

eine Klappe verschließbar, um den Ausgang des Windes in den Hauptkanal während der Dauer des Aufziehens des Balges zu verhindern. Die Falten des Balges, es sei deren eine oder mehre, bilden sich jede aus zwei mit einander verbundnen beweglichen Brettern, deren oberstes an die Oberplatte, das zweite in einem Spannbalge an die Unterplatte, in einem Faltenbalge aber an das obere Brett der nächsten Falte befestigt ist. Gewöhnlich haben die Faltenbälge nur drei Falten, und dann ist natürlich das Unterbrett der letzten Falte an die Unterplatte des Balges befestigt.

Liegt der Balg in Ruhe, so liegen die Faltenbretter einwärts im Balge; wird die Oberplatte aufgehoben, so bewegen sie sich nach Außen so lange, bis sie in senkrechter Richtung stehen, worauf die Schwere der gehobenen Platte sie wieder nach der vorigen Lage zurückführt. Das Heben der Oberplatte geschieht mittels eines Balkens (Calcantenclavis), welcher auf einer Unterlage ruhrnd, durch einen eisernen Pflock auf derselben in der Art festgehalten wird, daß sich seine beiden Enden nach Oben und Unten bewegen können, einen Hebel bildend, dessen Kraft durch die Schwere der Oberplatte und der Seitenwände des Balges bedingt wird. In dem hintern Ende dieses Balkens ist eine einige Zoll breite und starke Stange, der Stecher genannt, mit einem eisernen Bolzen eingehängt, welche oberhalb wiederum mittels eines eisernen Bolzens mit der Oberplatte des Balges verbunden ist. Diese Stange wird dadurch in die Höhe getrieben, daß der Calcant den genannten Clavis (Balken) auf dem vordern Ende niedertritt, und so mit dem entgegengesetzten dadurch zum Steigen gebrachten Ende des Balkens, die Stange in die Höhe treibt, und mit dieser sich die mit ihr verbundne Oberplatte des Balges in leichter Art nach Oben zieht. Um das nöthige Maß des Windes zu erhalten, beschwert man die Oberplatte mit einem zweckmäßigen Gewichte, wozu man in der Regel Steine wählt, sowie man auch an den Bälgen Gegengewichte, sogenannte Strebefedern, anbringt, hölzerne Leisten von angemessener Stärke und Länge von dem Stecher nach dem Fußtritte des Clavis unterwärts zulaufend. Das Maß des Windes ermittelt man durch die Windwage oder Windprobe (s. d. Art. Windwage).

Durch die Kanäle wird der Wind in die Windkästen geführt und geht aus diesen in die Windladen. Für jedes Manual einer Orgel, sowie für jedes Pedal, ist eine besondre Windlade nöthig. Diese ist in gewöhnlicher Ordnung ihrer Länge nach in zwei gleiche Hälften getheilt. Die Größe der Windlade hängt von der Zahl der Register (Pfeifenreihen, s. weiter unten) ab, welche auf dieselbe zu stehen kommen sollen; die Form derselben ist das Rechteck. Der Windkasten ist mit ihr der ganzen Länge nach verbunden, auf der Vorderseite der Windlade (seltner auf der Rückseite) angebracht, damit man bequem zu seinem Innern kommen kann; er wird durch Spunde (längliche Brettchen inwendig und auf den Kanten mit Leder belegt) verschlossen, welche mit einem Griffe versehen sind, durch den man sie herausziehen, und mit einem Riegel, mittels dessen man sie befestigen kann. Sie müssen sehr sorgfältig eingepaßt werden, da der Windkasten durch sie luftdicht verschlossen werden soll. Die Windlade selbst ist in ihrem Innern durch Stege, welche durch die ganze Breite der Windlade laufen, in soviel kleine Abtheilungen getheilt, als die Tastatur der Orgel Claves hat; sodaß jeder Clavis seine eigne Abtheilung in der Windlade bekommt. Diese Fächer nennt man Cancellen; der Länge nach sind sie alle gleich, denn sie laufen sämmtlich, wie schon erwähnt, durch die vollständige Breite der Windlade; ihre Breite aber ist verschieden, und richtet sich nach der Größe der Pfeifen, welche darauf zu stehen kommen sollen. Es sind nämlich diese Cancellen eigentlich lauter einzelne neben einander liegende Windkästchen, deren jedes mittels eines in demselbrn gewöhnlich nach dem vordern Ende zu unterwärts angebrachten länglichen, auch viereckigen Loches mit dem allgemeinen Windkasten im Zusammenhange steht. Die Löcher der Canrellen sind durch bewegliche Klötzchen oder Klappen (Ventile genannt) verschließbar, welche genau in diese Löcher eingepaßt sind. In mehren Fällen ist es auch nöthig, einer und derselben Cancelle zwei oder mehre Ventile zu geben, je nachdem vielleicht einzelne Pfeifrn davor geschützt werden sollen, daß sie entweder zu viel Wind bekommen, odrr daß ihnen der Wind durch die naheſtehenden Pfeifen entzogen wird. Sollen also durch eine solche Canrelle (separirtes Windkästchen) viele größere Pfeifen Wind erhalten, so muß der Raum der Cancelle größer sein, mehr Wind zu fassen vermögen, als wenn kleinere Pfeifen auf derselben stehen, die nicht soviel Wind bedürfen. Die erwähnten Ventile, die Klappen, durch welche die Cancellen verschlossen werden, hängen mit den Tasten der Claviaturen zusammen, sodaß, wenn man eine Taste niederdrückt, das Ventil aufgezogen, und dadurch dem in den Windkasten befindlichen Winde der Eingang in die Cancelle geöffnet wird; sobald man die Taste wieder in ihre ursprüngliche Lage bringt (den Finger von der Taste hebt), verschließt sich das Ventil wieder und versperrt somit wieder dem im allgemeinen Windkasten befindlichen Winde den Eingang in die Cancelle. Das untere Brett der Windlade, auf welchem die Stege, die die Cancellen bilden, stehen und in welches die Löcher eingeschnitten sind, durch welche der Wind aus den Windkasten in die Cancellen geht, bildet zugleich das obere Brett des Windkastens, sodaß also die Windlade mit dem Windkasten in der engsten Verbindung steht. Die Löcher, durch welche der Wind in die Cancelle dringt, werden beledert, die Klötzchen oder Ventile werden ebenfalls beledert, um, sobald sie geschlossrn sind, allrs Eindringen des Windes zu vermeiden. Gewöhnlich nimmt man dazu ein leichtes, aber vollkommen trocknes Holz. An der einen Seite des Klötzchens ist dasselbe mittels eines überstehenden Lederstückchens an den Boden der Cancelle, an dem einen Ende der Öffnung derselben angeleimt, auf der andern Seite ist es mittels eines Drahtröhrchens oder durch Oesen oder durch Ringe mit einem Drahte in Verbindung gesetzt, durch welchen es aufgezogen und zugestoßen werdrn kann. Da das Ventil sich von Unten nach Oben schließt, so ist unter

Digitized by Google

demſelben eine Feder von gutem, feſtgearbeitetem Meſſingdraht angebracht, welcher, um ſeine Spannkraft zu heben, nach der Mitte zu in mehre, wenigſtens zwei, Ringe gewunden wird, und deſſen obere Spitze vorn in das Ventil, und deſſen andre Spitze grade gegenüber in dem Boden des Windkaſtens eingeſteckt iſt. Dieſe Federn müſſen gleiche Spannkraft haben, weil die Taſtenbehandlung gleichen Druck fodert und die Spielart dadurch gleichmäßig wird. Die Ventile in den Baßwindladen unterſtützt man wegen ihrer Größe am ſicherſten durch zwei Federn. Der Zweck dieſer Federn iſt das ſichere Einſchlagen der Ventile, um dem Winde jeden zufälligen Eingang in die Cancelle zu verſperren. Jedem Ventile gegenüber befindet ſich in dem Boden des Windkaſtens ein Loch, durch welches der an dem Ventile befindliche Draht außerhalb des Windkaſtens geleitet wird. Damit durch dieſe Löcher keine Luft aus dem Windkaſten entweichen kann, ſo ſind ſie in vielen Orgeln mit Lederbeutelchen verſchloſſen, welche ſo eingerichtet und an den Draht angeſchloſſen ſind, daß derſelbe in dieſen Löchern auf und nieder gehen kann, ohne dem Winde Gelegenheit zum Ausſtrömen zu geben, und dieſe kleinen Lederbeutelchen nennt man Windſäckchen, oder auch Pulpeten, und die Drahtröhrchen, an welche die Beutelchen befeſtigt ſind, Beutelſtangen oder Pulpetendraht. In andern Orgeln pflegt man auch, und dies möchte faſt noch mehr zu empfehlen ſein, dieſe Pulpetendrähte durch kleine meſſingene, den Draht dicht umgebende Röhrchen zu leiten, welche man in den Boden des Windkaſtens befeſtigt. Auch pflegt man wol die Pulpetendrähte durch feſten Filz gehen zu laſſen, mit welchem man dieſe Löcher des Windkaſtens unterklebt. Da im erſten Falle durch das Hin- und Herreiben in der Meſſingſcheibe der Draht leicht klemmen oder abgerieben werden könnte, ſo muß man ihn von Zeit zu Zeit mit etwas Öl beſtreichen; im zweiten Falle muß man, da die Filzlöcher durch das öftre Durchziehen des Drahts erweitert werden, die verdorbenen Filzſtückchen von Zeit zu Zeit durch neue erſetzen. Die weitre Verbindung dieſer Pulpetendrähte mit den Taſten wird auf folgendem Wege erreicht: Im Rücken des Clavierſchrankes (des Ortes, in dem die Manuale ſtehen) iſt eine verhältnißmäßig große, aus mehren Stükken zuſammengeſetzte Bretterwand angebracht, deren Form bei übrigens ihrem Zweck entſprechender Größe durch die Beſchaffenheit des Raumes in der Orgel bedingt wird; dieſe nennt man das Wellenbrett. Dieſes Wellenbrett muß ſo breit ſein als die Windladen, und ſo hoch, daß auf demſelben ebenſo viel Wellen, verhältnißmäßig lange, runde, oder auch ſtumpfgekantete Stäbe Platz haben, als Taſten in der Taſtatur ſind. Das Wellenbret alſo für das Manual enthält bei deſſen ungleich größerm Umfange mehr Wellen als das Wellenbrett des Pedals, welches nicht ſoviel Octaven umfaßt als das Manual. Dieſe Wellen ſind an beiden Enden mit Stiften verſehen, welche in hölzernen, eiſernen oder auch meſſingnen, an dem Wellenbrette befeſtigten Docken der Art eingepaßt ſind, daß ſie ſich frei darin bewegen können. Sie liegen ſämmtlich horizontal über einander, doch ſo, daß die eine die andre nicht in ihren Bewegungen ſtören darf. Jede Welle hat an jedem ihrer beiden Enden einen ſogenannten Arm, ein nach vorn zu gerichtetes, meſſingnes, eiſernes oder hölzernes Döckchen. Die Lage der Welle iſt wo möglich der Art, daß die eine dieſer Docken in grader Richtung über der Taſte ruht, zu welcher die Welle gehört, und die am zweiten Ende der Welle befindliche Docke in grader Richtung unter derjenige Stelle zu liegen kommt, wo der an dem durch die Taſte in Bewegung zu ſetzenden Ventile befeſtigte, zum Aufziehen deſſelben beſtimmte Draht aus dem Loche des Windkaſtens heraushängt. Dieſer Mechanismus würde nicht nöthig ſein, wenn die Cancelle, welche der Pfeife Luft gibt, die man durch eine Taſte in Bewegung ſetzen will, grade über der Taſte angebracht werden könnte; aber da erſtens die Pfeifen nicht in derſelben Ordnung ſtehen, in welcher die Taſten folgen, und zweitens die Pfeifenreihen einen ungleich größern Raum einnehmen als die Taſtenreihen, ſo kann man nicht die Pfeife, welche man tönen laſſen will, grade über dem Clavis anrichten und ihr Ventil durch einen vom Clavis unmittelbar aufwärts gehenden graden Stab öffnen, ſondern man muß ſich der Welle, ſowie denn überhaupt noch mancher Arten von Hebeln, namentlich der Winkel und Wippen, hierzu bedienen. Das Medium, durch welches man dieſe verſchiednen Hebelarme mit einander verbindet, ſind dünne breite Holzſtreifen, von verſchiedner Länge (Abſtracte), welche an beiden Enden mit einem Häkchen von Meſſingdrahte verſehen ſind, mit denen man ſie in die genannten Wellen, Winkel ꝛc. einhängt. Die Abſtracten ſind, um ſie vor dem Zerſplittern zu bewahren, an jedem Ende mit Leinwand, Flachs, Zwirn ꝛc. umwunden und überleimt. Die Claves oder die Taſten, deren Reihe, die Claviatur, nur zur Hälfte, nämlich nach der Vorderſeite zu in dem Raume, den man Clavierſchrank nennt, ſichtbar iſt, ſind Stäbe, welche auf einem Taſtenbrette mittels in ihnen angebrachter Schrauben auf ſtarken Drahtſtiften der Art ruhen, daß ſie Hebel bilden, deren Schwerpunkt gleich hinter dem Brette (Clavierdrett) angebracht iſt, welches ihre weitre Länge dem Auge entzieht. Dieſe Fortſetzung des Clavis iſt nach Maßgabe der übrigen Einrichtung der Orgel länger oder kürzer, auch wol gar durch einen zweiten in gleicher Lage damit verbundnen Hebel erweitert. Auf dieſer vor Vorn nicht ſichtbaren Fortſetzung der Taſte iſt ein etwa Zoll langer, oben mit einem Schraubengewinde verſehener Drahtſtift angebracht, mit welchem ein Abſtract mittels einer Drahtſchleife durch Hülfe einer auf das Schraubengewinde des Drahtſtifts aufgeſchraubten Schraubenmutter von Pfundleder ſo in Verbindung geſetzt iſt, daß man durch Auf- und Niederſchrauben dieſer Schraubenmutter dem Drahtſtifte einen größern oder kleinern Spielraum geben kann. Der mit dem Clavis ſo verbundne Abſtract iſt mit ſeinem obern Ende an den vordern Arm einer Welle befeſtigt, deren zweiter Arm wieder mit einem Abſtract in Verbindung ſteht, welcher letztre mittel- oder unmittelbar mit dem oben erwähnten Pulpetendraht in Zuſammenhang gebracht iſt. Drit-

Digitized by Google

man die Taste nieder, so zieht sie den Abstract mit sich herunter; diese Bewegung des Abstracten zieht nun zugleich auch den einen Wellenarm, durch denselben die Welle, und mit dieser den zweiten Wellenarm nieder, dadurch wird der an den zweiten Wellenarm befestigte Abstract ebenfalls niedergezogen, und theilt dieselbe Bewegung dem aus der Windlade hängenden mit ihm verbundnen Pulpetendrahte mit, durch dessen Herunterziehen das Ventil geöffnet wird, welches Öffnen dem Winde den Eingang in die Cancelle gestattet. Es wied jetzt der Weg leicht übersehbar sein, auf welchem sich die Bewegung der Taste dem Ventile mittheilt, und durch dasselbe dem Winde sowol den Eingang zur Cancelle gestattet als umgekehrt versperrt. Sobald man nämlich die Taste vorn losläßt, hebt sie sich wieder und mit ihr heben sich auch Abstracte, Welle und Ventil, welches letztre durch die unter ihm liegende bereits erwähnte Feder wieder in die Höhe getrieben wird, da der Druck auf der Taste, der die Feder überwog, aufgehört hat. Dieses Regierwerk oder Tractur, welches nach einer oberwärts der Tastatur liegenden Windlade führt, wie das gewöhnlich bei den Manualen der Fall ist, nennt man Zugwerk; bei den Pedalen liegt häufig die Windlade in gleicher Richtung mit der Tastatur, sodann wird ein sogenanntes Druckwerk nöthig. Dies ist auch bisweilen bei den Manualen der Fall, je nachdem der Raum der Orgel die Lage der Windlade vorschreibt. Ein solches Druckwerk unterscheidet sich in seinem Mechanismus im Wesentlichen dadurch von dem Zugwerke, daß der in dem hintern Ende der Taste befindliche, oberwärts gerichtete Drahtstift wegfällt, und statt dessen sich unter dem Clavis ein Stecher befindet, ein kurzer mäßig starker hölzerner Stab, dessen oberes Ende mittels eines Drahtstifts in dem Clavis befestigt ist, und dessen zweites Ende auf eine horizontal darunter liegende Welle führt, welche es niederdrückt, sobald die Taste niedergedrückt wird, wobei der zweite Arm der Welle dem daran gehängten Abstracten dieselbe Bewegung mittheilt, und die übrige Einrichtung dann von der weitern oder mindern Entfernung, sowie von der höhern oder tiefern Lage der Windlade in der beim Zugwerke beschriebenen Art fortgeführt wird.

Bei Orgeln, welche mehre Manual- oder Pedal-Taraturen haben, können die Tastaturen unter einander in der Art in Verbindung gesetzt werden, daß bei dem Niederdrücken der Tasten einer Tastatur, die Tasten aller übrigen Tastaturen oder einzelner Tastaturen unter sich von selbst mit niedergehen, und dadurch außer den Tönen der einen Tastatur auch die Töne der übrigen Tastaturen erklingen. Die hierzu angewendete Vorrichtung nennt man Koppel.

Ihrer Bestimmung nach theilt sich die Koppel in Manual- und Pedal-Koppel, ihrem Mechanismus nach in folgende Unterarten: 1) Die Gabelkoppel, als die gewöhnlichste, durch welche zwei Manuale mit einander verbunden werden. Auf jede Taste der untern Claviatur wird eine messingne Schraube befestigt, welche durch eine über ihr in der Taste des obern Claviers befindliche kleine Scheibe geht, die ganz oben mit einem Ledermütterchen versehen ist, welches auf einer auf der obern Taste befindlichen Gabel dergestalt ruht, daß wenn man die untere Taste niederdrückt, die obere mit niedergezogen wird. Diese Koppel tritt außer Wirkung, wenn man eine von den beiden Claviaturen soweit fortrückt, bis die messingne Schraube mit ihrem Ledermütterchen aus der Gabel heraustritt.

2) Eine zweite Art ist die Wippen-Koppel, wo zwei Manuale durch eine zwischen beiden liegende Wippe verbunden werden. Diese Wippe hat nach zwei Seiten Stifte, welche in die obere und untere Taste eingreifen. Duech Fortrücken eines der Claviere erhält die Wippe eine solche Lage, daß ihr oberer Stift die Scheide, mittels deren dieser die Obertaste mit niederzieht, verlassen muß.

3) Die Winkelhaken-Koppel. Auf die Taste des Unterclaviers ist ein Klötzchen befestigt, in welchem sich ein Winkel bewegt, in welchem wiederum ein beweglicher Draht ist, der durch die Obertaste geht und eine Stellschraube hat; mit ihm verbunden ist eine Wippe, die in der Wippenscheide beweglich ist. Koppelt man, so kommt durch die Bewegung der Wippenscheide das eine Ende des Winkelhakens auf die Obertaste so tief aufzusitzen, daß es dieselbe bei dem Niederdrücken der untern Taste mit hinunter zieht.

4) Die so zu nennende Klotz-Koppel. Die Tasten der obern Tastatur sind unterwärts mit einem Klötzchen versehen, die der untern mit einem desgleichen oberwärts. Schiebt man eine der Tastaturen so, daß die Klötzchen beider senkrecht unter einander zu stehen kommen, so füllen diese Klötzchen die ganze Höhe zwischen beiden Tastaturen aus, und wird somit, wenn man eine Obertaste niederdrückt, die Untertaste gleichzeitig niedergedrückt. Setzt man durch Fortrücken der einen oder der andern Claviatur die Klötzchen beider wieder außer Zusammenhang, so ist natürlich die beabsichtigte Wirkung aufgehoben und bewegen sich die Tasten unabhängig von einander.

Um die Bässe zu verstärken, gibt man ihnen entweder durch Wellen, Winkel, Wippen und Abstracten einen Zusammenhang mit den Abstracten der tiefern Octaven der Manuale, sodaß bei dem Niederdrücken der Pedaltaste die Wirkung der Manualtaste mit in Anspruch genommen wird, oder, was zweckmäßiger ist, man bringt in den Manualwindladen neben den Cancellen-Ventilen des Manuals auch Cancellen-Ventile für die Pedaltasten an und benutzt so durch Hülfe der oben beschriebenen Zugwerke die Pfeifenreihen der Manuale auch für das Pedal, und realisirt auf diese Weise eine Pedal-Koppel.

Nach Erklärung der Einrichtung des Regierwerks, Tractur, durch welche dem Orgelspieler mittels Niederdrückens der Tasten das willkürliche Leiten des Windes in die Cancellen möglich und leicht gemacht ist, haben wir es jetzt mit einigen Vorrichtungen zu thun, durch die das beliebige Absondern oder Verbinden der verschiednen Orgelstimmen, Register, bewirkt wird, und welche Vorrichtungen man mit dem Worte Registratur bezeichnet.

Die Cancellen befördern den auf die oben erörterte

Digitized by Google

Weise empfangnen Wind weitee in die auf der Windlade stehenden Pfeifen duech Löcher, welche in ihre Spundbretter (die Decken der Canellen oder der obern Boden der Windlade) eingebohrt oder eingebrannt sind, und es richtet sich die Zahl und Größe dieser Löcher für jede einzelne Caneelle nach der Zahl und Art der Pfeifen, welche im Raume der Windlade über ihe aufgestellt, ihr zugetheilt sind.

Sind die Pfeifen groß oder fodern sie viel Wind, so müssen auch die Löcher groß sein; fodern die Pfeifen weniger Wind oder sind sie kleiner, so bohet man für sie auch engere Löcher.

Der Ausgang des Windes aus diesen Canell-Löchern zu den Pfeifen ist demnächst noch einer Einscheänkung unterworfen; hat auch eine Cancelle durch Öffnung ihees Ventils Wind erhalten, so weeden dessenungeachtet nicht alle auf ihr stehende Pfeifen zur Ansprache gebracht, sondern nur diejenigen, zu welchen nach dem Willen des Spielers dem Winde der Zugang verstattet wird. Da man nämlich, nach der künstlichen Einrichtung der Orgel, mittels einer und derselben Taste Töne von verschiedner Klangfarbe (wie wir das weiterhin bei Beschreibung des Pfeifenwerks sehen werden) hervorrufen kann, so daß man z. B. dem Tone c, welchen man anschlägt, Ähnlichkeit mit dem Klange des Fagotts, oder mit dem Klange der Flöte, oder mit dem Klange der Oboe, je nachdem man es wünscht, zu geben vermag, so ist hier eine zweite Vorrichtung nöthig.

Die Füße der Pfeifen stehen zu dem Ende nicht unmittelbar auf den Spunden dee Cancellen, sondern es befindet sich über denselben für jede Reihe Pfeifen, der ganzen Länge der Windlade nach, ein etwa zwei Zoll starkes Stück Holz, auf welches sie aufgestellt werden, und sind zu diesem Behuf in dieses Stück Holz, welches man Pfeifenstock nennt, soviel Löcher gebohrt oder eingebrannt, als Pfeifen darauf zu stehen kommen sollen. Diese Löcher gehen senkrecht herunter nach den Löchern der Spundbeette und sind auf folgende Weise verschließbar. Zwischen dem Pfeifenstock und der Windlade liegt nach der ganzen Länge des Pfeifenstocks und der Windlade hin ein dünnes, einige Zoll breites Brettchen von eichenem Holze, Schleife oder Parallele genannt, welches von beiden Seiten der Länge nach durch Unterschiede oder Leisten von Holz, Dämme, ungefähr einen Zoll breit und etwas stärker als die Parallele begrenzt, oder in seinen Bewegungen beschränkt, zum Hin- und Herschieben eingerichtet ist. In dieser Parallele sind wiederum ebenso viele Löcher eingebohrt oder eingebrannt, als auf den Pfeifenstock Pfeifen zu stehen kommen sollen, und sind diese Löcher nach eben solchen Dimensionen vertheilt, als sie im Pfeifenstocke vertheilt sind, sodaß jedes Loch des Pfeifenstocks mit dem Loche der Parallele und dem Loche des Cancellen-Spundes eine senkrechte Röhre bildet, durch welche die darauf stehende Pfeife ihren Wind erhält. Sobald diese bewegliche, zum Hin- und Herschieben eingerichtete Schleife fortgerückt wird, sodaß ihre Löcher nicht mehr mit den Löchern des Pfeifenstocks und des Spundes im Zusammenhange sind, sondern links oder rechts jener Löcher zu stehen kommen, so kann der Wind nicht mehr aus der Cancelle in den Pfeifenstock dringen, mithin die Pfeife nicht anpeechen. Wenn also eine Pfeife erklingen soll, so muß nicht allein mittels der Taste das Ventil der Cancelle, auf der sie steht, geöffnet, sondern es muß auch die Schleife so geschoben werden, daß ihre Löcher senkrecht unter die Löcher des Pfeifenstocks zu stehen kommen. Dieses Schieben der Parallele wird durch die Manubrien (Registerknöpfe) bewirkt, welche man außen an der Orgel, zu beiden Seiten der Manuale, anbringt, und welche in dem innern Raume der Orgel in vierkantig mäßig starke Stäbe auslaufen, die mit Winkeln, Stangen und Hebeln verschiedner Lage und Art nach der Richtung weiter geführt werden, welche geeignet ist, die letzten an die Schleife selbst befestigten Hebel so in Bewegung zu setzen, wie es zum Hin- und Herbewegen der Schleife odee zu dem Auf- und Zuziehen derselben erfoderlich ist.

Sobald man nämlich diesen von Außen nach dem Innern der Orgel zugehenden Registerknopf herausgezogen, so eröffnet die Schleife dem Winde den Zugang zur Pfeife, und sobald man den Registerknopf wieder hineindrückt, verschließt die Schleife diesen Zugang wieder. Die Registerknöpfe sind an beiden Seiten des Claviers angebracht, sodaß der Spielee sie während des Spiels erreichen kann. In der Regel stehen sie in mehren Reihen neben einander, deren eine dem Manuale, die andre dem Pedale, falls die Orgel mehre Manuale hat, die dritte und vierte Reihe ꝛc. diesen Manualen angehört. Auf jedem Registerknopf ist der Name derjenigen Stimme angegeben, welche durch sein Herausziehen zugelassen wird. Unter der Zahl dieser Registerknöpfe befinden sich auch einige, mit der Aufschrift Ventil, durch deren Hülfe man einem größern Theile der Oegel, z. B. den einzelnen Manualen sowie dem Pedale, den Wind zugehen lassen oder auch abschneiden kann. Diese Registerzüge führen zu den Ventilen in den einzelnen Windkanälen, durch welche die verschiednen Manuale, sowie das Pedal, jedes für sich den nöthigen Wind erhalten, sodaß man jedes Ventile schließen kann, in welchem Falle jedoch der Wind nicht aus dem Hauptkanal in den auf der Registerknopfe bezeichneten Nebenkanal eindringen kann. So viele Arten von Registern eine Orgel haben soll, ebenso viele Pfeifenstöcke müssen auf den Windladen angebracht werden, ebenso viel müssen auch Parallelen sein, und nach der Zahl der Parallelen richtet sich die Zahl der Registerknöpfe, mit Ausnahme der vorerwähnten Ventilknöpfe und noch eines Caleantenknopfes, durch welchen man eine Klingel in Bewegung setzt, die dem Gehilfen, dem Manne, der die Bälge tritt, das Zeichen zum Anfangen des Balgtretens gibt. Der Ort, wo die Bälge liegen, heißt die Balgekammer, die Unterlagen und Gerüste, auf denen die Bälge ruhen, das Balgegerüste, und der Ort, wo die Claves, d. h. die vordern Enden derjenigen Balken liegen, welche der Bälgetreter niederzutreten (bei kleinern Orgeln auch wol umgekehrt in die Höhe zu ziehen hat) heißt die Calcatur, wol auch Calcatur.

Digitized by Google

Wir gehen nun zu der Beschreibung des Pfeifenwerks oder der sogenannten klingenden Körper der Orgel über.

Die Pfeifen sind die Hüllen, die die zur Erzeugung des Tones nöthigen Luftsäulen umfassen, und die Art und Weise bedingen, wie diese Luftsäulen in Schwingung gesetzt werden sollen.

Es ist also:

I. Die Größe der Pfeife von entscheidendem Einfluß auf den Ton, da die Größe der Hülle die Größe der Luftmasse bedingt, welche in Wirkung gesetzt werden soll.

II. Die Einrichtung der Pfeife, weil diese die Mittel bestimmt, welche zur Erzeugung und Bildung des Tones, rücksichtlich seiner Höhe, wie seiner übrigen Eigenthümlichkeiten angewendet werden sollen.

III. Die Form der Pfeife, welche obwol weniger wesentlich wichtig, dessenungeachtet von Einfluß auf die Eigenthümlichkeiten des Tones ist.

IV. Das Material, welches an und für sich nicht ohne einige Einwirkung auf den Ton hat.

Was I. die Größe betrifft, so hat die Erfahrung gelehrt, daß die Höhe der schwingenden Luftsäule einen verhältnißmäßig stärkern Einfluß auf den Ton hat, als die Weite derselben. Man nimmt daher auch bei der Bezeichnung der Tonhöhe der Pfeifen keine Rücksicht auf die Breite derselben, sondern bestimmt die Tonhöhe nach dem Längenmaße der Pfeifen.

Die in der praktischen Musik eingeführte allgemeine Tonhöhe, nach welcher wir allen einzelnen Tönen der verschiednen Instrumente ihre specielle Höhe abmessen, ersehen wir auf der Orgel bei Pfeifen von der einfachsten Construction, wenn wir denselben eine solche Länge geben, daß diejenige von ihnen, welche den Ton C in der großen Baßoctave angibt, acht Fuß hoch ist. Wir sagen daher auch, acht Fuß Höhe sei die natürliche, und legen dieses der Natur gemäße Längenmaß bei der Benennung der Pfeifenreihen zum Grunde. Eine Reihe Pfeifen nämlich deren specielle Tonhöhen nach einer Pfeife von acht Fuß abgemessen sind, nennen wir ein achtfüßiges Register. Diese achtfüßigen Register bilden gewissermaßen den Stamm der Orgel und sind im eigentlichen Sinne des Wortes der Mittelpunkt des Ganzen, auf den sich Alles bezieht und nach welchem sich Alles richtet.

Die Verhältnisse, in welchen die Pfeifen bei steigender Höhe des Tones kleiner werden, sind die von der Natur selbst in der Sympathie der Töne angeordneten, nämlich, das der Octave wie 1 : 2, das der Quinte, wie 2 : 3, der Quarte wie 3 : 4, der großen Terz wie 4 : 5, der kleinen Terz wie 5 : 6, des großen ganzen Tones wie 8 : 9, des kleinen ganzen Tones wie 9 : 10, des großen halben Tones wie 15 : 16, des kleinen halben Tones wie 24 : 25.

Will man z. B. das c der kleinen Baßoctave haben, so hat man eine Pfeife von vier Fuß, will man das c der eingestrichnen Discantoctave, eine Pfeife von zwei Fuß und zu dem c der zweigestrichnen Discantoctave, eine Pfeife von einem Fuß nöthig.

In derselben Art kann man auch eine größere Tiefe der Töne erreichen, wenn man nämlich statt der obengenannten acht Fuß Höhe habenden Pfeife, welche das C der großen Baßoctave angibt, eine Pfeife von 16 Fuß Höhe macht, so erhält man den Ton eine Octave tiefer, folglich das contra c. Nimmt man eine Pfeife von 32 Fuß, so erhält man den Ton noch eine Octave tiefer. (Dieses Maß von 32 Fuß wird selten überschritten, sowie umgekehrt die kleinste Pfeife der Orgel in der Regel nicht unter einem Zoll hoch ist.)

Das genannte Octavenverhältniß hat man nun benutzt, um den Umfang der Töne der Orgel möglichst zu erweitern, ohne die Tastenreihe übermäßig zu vergrößern, und hat zu der Taste, welche ihrer natürlichen Lage gemäß, das mehrerwähnte große C mittels einer achtfüßigen Pfeife hervorrufen würde, eine Pfeife von 16 Fuß gewählt und derselben alle übrigen Töne der Tastatur in Pfeifen von entsprechender Größe folgen lassen; sowie man umgekehrt dieselbe Taste mit einer vierfüßigen Pfeife in Verbindung gesetzt hat, und dieser kleinern Pfeife alle für die übrigen Tasten nöthige in demselben kleinern Verhältnisse beigegeben hat. Ebenso hat man es mit der 32füßigen, wie nicht minder mit der zwei- und einfüßigen gemacht.

Je nachdem nun eine solche Reihe Pfeifen nach einer einfüßigen, nach einer zweifüßigen, nach einer vier-, acht-, 16- oder 32füßigen Pfeife abgemessen ist, wird sie ein einfüßiges, ein zweifüßiges, ein vier-, acht-, 16- oder 32füßiges Register genannt, analog der Benennung der in der natürlichen Tonhöhe stehenden achtfüßigen Register.

Außer diesen Octavenverhältnissen hat man auch andre Verhältnisse benutzt und namentlich von der erwähnten, eigentlich dem großen C zugehörenden Taste, Pfeifen von 10⅔ Fuß, 5⅓ Fuß, 2⅔, 1⅓ und ⅔ Fuß, welche jedesmal die Quinte des durch diese Taste bedingten Tones, und Pfeifen von 6⅖, 3⅕, 1⅗ Fuß abhängig gemacht, welche jedesmal die Terz des durch diese Taste bedingten Tones angeben. Diese Register bezeichnet man mit dem Namen: Quinten- und Terzen-Register und fügt zu näherer Bezeichnung noch das Maß hinzu, nach welchem die sämmtlichen Pfeifen nach ihrem verschiednen Verhältnisse unter sich entworfen sind.

Die Octavengattung, aus welcher sie entnommen sind, nennt man ihre Grundstimme. (Bei Angabe des durch die Höhe der auf der C Taste stehenden Pfeife bedingten Maßes nimmt man es mit diesen Registern nicht so genau, sondern pflegt in der Regel die aus acht Fußton entnommenen Quinten sechsfüßig, die aus vier Fußton entnommenen dreifüßig ꝛc. zu nennen.)

Man hat endlich auch Register gebildet, bei denen man gleichzeitig den Grundton, die Quinte und Terz, oder auch wol nur die Quinte und Terz ertönen läßt, sodaß bei dem Niederdrücken der Taste und dem Gebrauch eines solchen Registers für sich allein, mehre Pfeifen von verschiedner Größe erklingen; diese nennt man gemischte Register.

Man sieht, daß sowol bei Anlegung der Octaven, als auch der Quinten- und Terzenregister der Wunsch

Digitized by Google

vorwaltete, den Tonhöhen nicht allein die möglichste Ausdehnung, sondern auch den größten Reichthum zu geben.

Diesen Reichthum suchte man sogar dadurch zu erreichen, daß man selbst Pfeifenreihen anbrachte, welche nur um einen Ton höher waren, als ihre Grundstimme (vergl. weiter unten Piffara); ja man versuchte sogar Pfeifenkörper von verschiedner Größe ineinander zu stecken, von welchem Versuche wol der Sordun (nicht Bordun) Zeugniß zu geben scheint.

Die Gesetze, nach denen man die verschiedne Größe und Weite der Pfeifen abmißt, sind noch besondern Bedingungen unterworfen, welche davon abhängen, daß die Tonhöhen nicht alle so beibehalten werden können, wie sie die Sympathie der Töne angibt. Die Lehre, welche sich mit der Größe dieser Abweichungen beschäftigt, nennt man Temperatur, die Kunst, diese Abweichungen auf die verschiednen Größen der Pfeifen anzuwenden, nennen die Orgelbauer das Mensuriren. Es erscheinen nämlich in der Natur die verschiednen consonirenden Intervalle, die Quinte, die Quarte, die große und kleine Terz ꝛc., nicht ganz in der Art, wie wir sie in der praktischen Musik benutzen; auch behelfen wir uns zur Zeit noch bei den Tasteninstrumenten (zu denen wir doch die Orgel rechnen müssen) noch mit nur einer und derselben Taste für zwei verschiedne Töne, als z. B. für dis und es, für fis und ges, für eis und f ꝛc. Es wird demnach nöthig, den harmonischen Verhältnissen etwas von ihrer Reinheit zu nehmen, um sie dem doppelten Gebrauch, oder überhaupt der praktischen Musik, anzueignen. Die Frage, welche Intervalle von ihrer Reinheit verlieren, und wieviel oder wenig sie von derselben verlieren sollen, ist auf mannichfache Weise behandelt worden. Da die Octave dasjenige Intervall ist, welches alle übrigen umschließt, oder in dem alle übrigen enthalten sind, und wir dieselbe in ihrer Reinheit unverändert behalten müssen, wir aber durch Berechnung erfahren, daß weder die zusammenaddirten reinen Quinten, noch die zusammenaddirten Terzen mit dem Umfange der Octave übereinstimmen, sondern die erstern denselben übersteigen, (zwölf reine Quinten in dem Bezirke der Octave zusammengerechnet, sind um das ditonische Komma 524288 : 531441 größer als das Verhältniß der Octave) die andern ihn nicht erreichen (drei große Terzen in dem Raume der Octave zusammengerechnet betragen keine Octave, sondern es fehlt daran die kleine Diesis 125 : 128), so müssen wir den einen zulegen, den andern abnehmen.

Ob nun der einen mehr, der andern weniger abgezogen oder zugesetzt werden soll, oder ob man jeder einen gleichen Theil zusetzen oder abziehen müsse, darüber waren die Meinungen früherhin sehr getheilt. Diejenige Temperatur, in der man einige Verhältnisse in ihrer ursprünglichen Reinheit behielt und dagegen andre um so bedeutender erniedrigte, oder erhöhte (als z. B. wenn man von den 12 Quinten des Quintencirkels die ersten sechs, e : g, g : d, d : a ꝛc. in ihrer natürlichen Tonhöhe ließ, und dagegen den sechs andern jeder $\frac{2}{17}$ des ditonischen Komma's abzog), nannte man die ungleich schwebende Temperatur, und es fand diese ehedem sehr viele Vertheidiger. Diejenige Temperatur, bei der den differirenden Verhältnissen die Differenz zu gleichen Theilen abgezogen oder zugelegt wird (als z. B. den zwölf Quinten jeder $\frac{1}{17}$ des ditonischen Komma's), nennt man die gleichschwebende. Dieser letztern hat man spätethin allgemein den Vorzug zugestanden, und sie ist gegenwärtig die herrschende, auf die man bei Berechnung der Mensurverhältnisse Rücksicht nimmt und nach der man die Orgelpfeifen intonirt und stimmt.

Mit dem Ausdruck Intoniren bezeichnet man das Geschäft des Orgelbauers, die den Registern einer Orgel nach Maßgabe der beabsichtigten Klangfarbe nöthige Einrichtung zu geben, und wenn die Pfeifen nach dieser Einrichtung gefertigt sind, die Nebenverhältnisse zu beseitigen, welche sich der beabsichtigten Eigenthümlichkeit des Tones der Pfeifen widersetzen, dem Eingang und der Thätigkeit des Windes die nöthige Wirkung zu schaffen; und hiervon unterscheidet man wieder das Stimmen, welches nicht die Herstellung des Tones, sondern nur dessen durch die angenommene Temperatur vorgeschriebene Höhe im Auge hat.

Nicht alle Orgelbauer haben die Fähigkeit, die richtige Länge und Weite der Pfeifen selbst berechnen und ausmessen zu können, viele auch halten sich an die durch die Erfahrung erprobten Maße andrer Meister; dergleichen Maße nennt man Mensuren und bezeichnet sie nach dem Namen ihrer Erfinder, und so hört man z. B. von Silbermannschen, Trompelischen, Schlimmbachischen und andern Mensuren sprechen. Den gewöhnlichen Gesetzen der Mensur entziehen sich solche Pfeifen, bei denen die Schwingungen der Luftsäule durch weitre Vorrichtungen verändert werden. Bei diesen Pfeifen kommt es weniger auf die Größe des Körpers an, ihre Tonhöhe wird indessen doch nach dem Längenmaße bezeichnet, welches unter einfachen Verhältnissen zur Erlangung dieser Tonhöhe nöthig sein würde, sodaß auch bei der Verschiedenheit der Körperlänge doch gleiche Benennungen der Tonhöhe stattfinden, daher denn auch Pfeifen, die nur vier Fuß hoch sind, aber mittels äußerer Vorrichtungen, die wir weiterhin beschreiben werden, mit den acht Fuß hohen Pfeifen gleiche Tonhöhe angeben, achtfüßig genannt werden. Der Sprachgebrauch hat übrigens, wenn auch noch nicht ganz, doch so ziemlich allgemein, einen Unterschied in der Bezeichnung dieser Pfeifen eingeführt, indem man die Pfeifen von natürlicher achtfüßiger Tonhöhe schlechthin achtfüßig, die von erkünstelter aber Pfeifen von acht Fußton nennt.

Wenn nun gleich die Gesetze der Länge der Pfeife hierdurch der Hauptsache nach ermittelt wären, so bleibt uns doch sehr der Einfluß der Weite auf die Länge zu berücksichtigen. Hierin ist leider zur Zeit noch wenig geschehen, und viele der Herren Orgelbauer folgen darin mehr dem Herkommen oder der Willkür, als der Überzeugung. Soviel steht jedoch im Allgemeinen fest, daß sie durch zunehmende Weite etwas an Länge ersetzen lässt. Um sich wenigstens einigermaßen eine Vorstellung von dem Verhältnisse der Länge gegen die Weite machen zu können, nehme man an, daß im gewöhnlichen Mittel

Digitized by Google

verhältnisse die Weite der Pfeife sich zu ihrer Länge verhalte wie der Zoll zum Fuße, sodaß eine Pfeife von acht Fuß Höhe etwa acht Zoll Weite haben dürfte, und daß bei dem Zu- und Abnehmen an der Höhe der Fuß dem Zolle bei dem Zu- und Abnehmen der Weite entgegenstehen dürfte, sodaß z. B. eine Pfeife von neun Fuß Länge sieben Zoll Weite, und eine Pfeife von sieben Fuß Länge neun Zoll Weite bedürfen würde, um den Ton der acht Fuß langen, acht Zoll weiten Pfeife angeben zu können. Doch dies nur als Bild; der Artikel Pfeife (Pfeifenlänge, Pfeifenweite) dürfte sich hierüber weiter verbreiten.

Außer der hier nachgewiesenen Abhängigkeit der Höhe der Töne von der Größe der Pfeifen, übt nun II. die Einrichtung der Pfeifen einen entschiednen Einfluß auf die Töne aus.

Die Pfeifen lassen sich in Rücksicht auf ihre Einrichtung in zwei Hauptclassen theilen:

1) in solche, in denen die Töne blos durch die Schwingungen der in ihrem innern Raume befindlichen Luftsäule, mittels einer abgemessenen, auf diese Luftsäule gerichteten Windströmung erzeugt werden, und

2) in solche, deren Töne Productionen der Wechselwirkung der Schwingungen der in der Pfeife befindlichen Luftsäule, und derjenigen Luftschwingungen sind, welche durch eine mit der Pfeife in Verbindung gesetzte bewegliche Platte (Zunge) erzeugt werden, welche die nach der in der Pfeife befindlichen Luftsäule gerichtete Windströmung in angemessenen Zeiträumen vermindert oder vermehrt.

Man könnte auch wol diese Eintheilung folgender Maßen bezeichnen: 1) Pfeifen, die eine feste, und 2) die eine bewegliche Stimmritze (Mündung) haben.

Der Unterschied dieser beiden Pfeifengattungen gründet sich nämlich darauf, daß bei den Pfeifen, die wir hier in die erste Classe stellen, der Windstrom gleichmäßig und ohne Unterbrechung durch die ihm angewiesene Öffnung eindringen kann und daß seine Wirkung auf die in der Pfeife befindliche Luftsäule durch nichts, nur durch seine eigne Beschaffenheit bedingt wird, wogegen bei den Pfeifen der angenommenen zweiten Classe der Windstrom einen dritten Körper in Bewegung setzt, der nicht allein die Gleichmäßigkeit des eindringenden Windstroms, rücksichtlich der Grade seiner Masse, und der Grade seiner Schnelligkeit aufhebt, sondern auch durch seine eigne Bewegung Luftschwingungen erzeugt, welche nach ganz andern Gesetzen erfolgen als jene, und der als die stärker wirkende Kraft jene verwirrt, wenn sich nicht beide compensiren. Beide Gattungen von Pfeifen haben im Grunde oder wenigstens ihrer bisher gebräuchlichen Bauart nach die Hemmung der Luftströmung durch eine zwischen den Pfeifen und deren Füßen (siehe weiter unten) angebrachte Platte gemein. Ist diese Platte unbeweglich und wird nur durch ihre Größe die Luftströmung bedingt, so nennen wir diese Platte Kern, ist sie aber beweglich und ihre Bewegung von dem Luftstrom abhängig, so nennen wir sie Zunge. Diesem Unterschiede gemäß nennen wir die erste Gattung Kernpfeifen, die zweite Zungenpfeifen.

III. Die Form beider Gattungen wird großentheils bedingt sowol durch die Eigenthümlichkeiten, welche man dem Tone der Pfeifen geben will, als auch

IV. durch das Material, aus dem die Pfeifen verfertigt werden. Gewöhnlich gebraucht man jetzt sowol reines Zinn, als auch eine Mischung von Zinn und Blei, welche letztre die Orgelbauer kurzweg Metall nennen, sowie auch und insbesondre der Wohlfeilheit und andrer Rücksichten wegen Holz zur Anfertigung von Pfeifen. Das Zinn, sowie dieses Metall, läßt sich ohne große Schwierigkeiten biegen, und man hat für die aus ihnen zu verfertigenden Pfeifen die runde, bald cylindrisch ausgehende, bald sich konisch erweiternde oder verengende Form angewendet. Die Holzpfeifen arbeitet man, da sich der Biegung des Holzes größere Schwierigkeiten entgegensetzen, in der Regel eckig, gleichmäßig oder pyramidalisch auslaufend. Früherhin gebrauchte man auch, jedoch selten, unversetztes Blei, wo die Pfeifenkörper, um nur einige Haltbarkeit zu haben, sehr dick und schwer wurden, sowie man auch, und zwar insbesondre für die Zungenpfeifen, früherhin Körper von Eisenblech verfertigte, welche jedoch nicht empfohlen werden können, da sie, wenn sie einigermaßen feucht stehen, zu leicht durch den Rost leiden. Einrichtung, Form und Material wirken vereint dazu, den Pfeifen neben ihrem ersten Zwecke der Bestimmung der individuellen Höhe der Töne, noch eine zweite, für die Vollkommenheit der Orgel höchst wichtige Eigenschaft zu geben, nämlich die, der Tonhöhe innere und äußere Vorzüglichkeit, doppelt wirksames Leben zu verschaffen. Dieses zweite Leben des Tones nennen wir Klangfarbe. In wie weit die Einrichtung der Pfeifen zur Erreichung einer beabsichtigten Klangfarbe wirkt, werden wir aus der nähern Beschreibung der Pfeifen ersehen; was hiervon der Form zukommen möchte, dürfte vorzugsweise darin bestehen, daß Pfeifen, welche nach oben zu enger auslaufen als nach unten, unter übrigens gleichen Verhältnissen einen weniger freien, nicht so frischen, auch spitzen, dünnen Ton haben, als die, welche in gleicher Weite auslaufen; jedoch kann der Ton sehr angenehm werden, wenn die Art des Zuspitzens mit der Weite und Länge in gutem Verhältnisse steht. Die Pfeifen von gleicher Weite haben ihrer Natur nach den vollsten, sichersten, gemüthlichsten Ton; Pfeifenkörper, die nach oben zu weiter auslaufen als nach unten, klingen lauter, lärmender, fröhlicher als die andern; Pfeifen, bei denen die Stärke auf Kosten der Länge hervortritt, geben einen stumpfen, im umgekehrten Verhältniß einen gellenden Ton. Bei Pfeifen von gleicher Höhe geben die verhältnißmäßig weitern einen dicken, vollen, stärkern, aber etwas rauhern Ton, dahingegen die, welche bei gleicher Weite etwas länger sind, einen scharfen, muntern Ton. Weite gekrümmte Pfeifen klingen hohl; gekröpfte endlich, die man nur in solchen Fällen anbringt, wo die Höhe des Chors zu den tiefen, großen Pfeifen nicht hinreicht, und man deshalb das, was man oben abschneidet, an der Seite ansetzt, klingen matt. Gewöhnlich theilt man die nach den Regeln der Mensur in einem ordnungsmäßigen Verhältnisse der Länge und Weite ste-

Digitized by Google

benden Pfeifen in vier verschiedne Arten, in ganz enge, mäßig enge, mäßig weit und ganz weit mensurirte Stimmen, und benennt diese Mensuren nach den Namen der Register, zu denen man sie vorzugsweise anwendet, Violon-Mensur, enge Principal-, weite Principal- und Cornet-Mensur.

Weniger Einfluß hat das Material. Im Ganzen läßt sich sagen, daß das Zinn einen hellen, scharfen, auch wol schneidenden Klang gibt, das Metall sanfter, der Ton der aus ihm gefertigten Pfeifen stiller ist, und daß das Holz weiche, anmuthige, dabei volle, runde Töne gibt, die sich einigermaßen heller bei hartem Holze gestalten als bei weichem; Blei ohne Zusatz ist ganz stumpf, und wird nicht mehr gebraucht; Eisenblech befördert zwar bei Schnarrwerken (gewöhnlicher aber nicht zu lobender Ausdruck für Zungenregister) das Schnarren, es ist aber so mühsam zu Pfeifen zu verarbeiten, daß das Wenige, was damit erreicht wird, der Mühe nicht lohnt, um so mehr, da es sich auf bequemerm und bessern Wege erreichen läßt. Die Versuche, welche man mit Glaspfeifen gemacht hat, haben so wenig glückliche Resultate geliefert, daß man den Gebrauch desselben aufgegeben hat. Auch ist schon eine so große Mannichfaltigkeit der Töne durch die verschiednen Construktionen der Zinn-, Metall- und Holzpfeifen erreichbar, daß wir keinen Grund dazu haben, diese durch die Erfahrung vieler Meister und vieler Jahre als vorzüglich gute und ausreichend empfohlne Materialien, gegen andre, vielleicht weniger zweckmäßige, zu vertauschen.

Die große Zahl von Registern, welche der menschliche Scharfsinn aus der verschiedenartigen Benutzung und Zusammenstellung der unter I bis IV. genannten Verhältnisse zu schaffen gewußt hat, und von denen man bei der Erbauung einer Orgel, soweit es die vorhandnen pecuniären Mittel erlauben, nach Maßgabe der beabsichtigten Stärke und Klangfarbe der Orgel gern Gebrauch macht, lassen sich nun, ohne der Eigenschaft und richtigen Wirkung einer Windlade entgegenzutreten, durchaus nicht auf eine einzige Windlade bringen, man bedarf deren also mehre für eine große oder auch nur mäßig große Orgel. Die Mechanik der Orgel aber ist, wie wir gesehen haben, so künstlich, und zugleich auch so weitläufig, daß man, um nicht Verwirrung in ihren einzelnen Theilen zu veranlassen, ihr doch nicht zu viele Verrichtungen auferlegen muß. Aus diesem Grunde kann man wiederum nicht einem einzelnen Regierwerke einer einzelnen Tractur und Registeatur die Behandlung sämmtlicher Windladen auferlegen. Man hat demnach die Gesammtzahl der für eine Orgel bestimmten Register in mehre kleine Abtheilungen vertheilt, und jeder derselben ihre eigne Windlade und ihr eignes Regierwerk gegeben, ja sie selbst in Rücksicht auf den Wind, den sie aus den gemeinschaftlichen Blasebälgen erhalten, der Art von einander geschieden, daß jedes von ihnen seinen eignen, mittels eines Sperrventils verschließbaren Windkanal hat, sodaß man durch das Abstoßen (Hineinstoßen) eines einzelnen Registerknopfes dieser ganzen Abtheilung den Wind entziehen kann. Eine solche selbständige Abtheilung der Orgel nennt man ein Werk. Werden ihre Tasten mit den Händen gespielt, so heißt es Manual, werden sie mit den Füßen in Bewegung gesetzt, heißt es Pedal. Fast jede mäßig große Orgel hat mehre, ja manchmal bis fünf Manuale; seltner ist es, daß eine Orgel mehre Pedale hat, jedoch findet man dies wenigstens bei einigen neuern Orgeln. So z. B. hat der berühmte Orgelbauer Walch aus Ludwigsburg in einer vor kurzem von ihm in der St. Paulskirche zu Frankfurt a. M. neuerbauten Orgel, einem auch in jeder andern Hinsicht lobenswerthen Meisterwerke, zwei Pedale angebracht, die natürlich in eben der Art, nur in größerer Dimension, über einander liegen, wie zwei Manuale. Zur nähern Bezeichnung dieser Orgelabtheilungen fügt man dem für sie gebräuchlichen Ausdrucke Werk für jedes insbesondre die Bezeichnung der Stelle hinzu, welche es im Orgelgehäuse angewiesen ist. Man bringt nämlich im Orgelgehäuse nach Maßgabe der Zahl der Werke und der Größe ihrer Pfeifen der Höhe nach mehre Balkenlagen an, gewissermaßen Etagen; dasjenige Werk nun, dessen Pfeifen und Windladen im untern Raume des Gehäuses stehen, nennt man hiernach ein Unterwerk, das, was in der Mitte steht, Brustwerk, das, welches in der Höhe steht, Oberwerk. Bei der Vertheilung der Register an die verschiednen Werke nimmt man nun nicht allein auf Zahl und Art der Register Rücksicht, sondern sucht auch den verschiednen Werken einen verschiednen Grad der Ausdehnung und der Klangfarbe zu geben, und hierdurch ergibt sich noch ein andrer Unterschied der Werke, als der ihrer Stellung, nämlich der der Zahl und Größe ihrer Register. Dasjenige Werk nun, welches die meisten und größten Register bekommt, nennt man das Hauptwerk. Gewöhnlich ist das unten stehende Werk das Hauptwerk, weil es seiner Lage nach am besten geeignet ist, das größte Gewicht oder die Mehrzahl der Register und der größesten Pfeifen in sich aufzunehmen. So pflegt man auch das unterste Manual als das dem Orgelspieler nächste häufig zur Benutzung des Hauptwerks einzurichten, das zweite Clavier (das mittlere) dem Brustwerke zuzutheilen und das Oberwerk durch das obere Clavier spielbar zu machen. Dies hat zu der irrigen Nennung Veranlassung gegeben, als richte sich die Stellung der Werke nach der Lage der Claviere, und müsse derjenige Werk das Unterwerk sein, welches durch das unter den übrigen Clavieren einer Orgel am tiefsten liegende Clavier in Wirkung gesetzt wird. Das ist aber keineswegs immer der Fall; denn 1) gebietet bisweilen der Bau des Orgelchors oder der Kirche überhaupt, daß man das Hauptwerk in die zweite Etage des Orgelgehäuses bringt, während man doch der Bequemlichkeit des Spielers wegen es durch das unterste Clavier zugänglich macht, und 2) steht auch manchmal das Hauptwerk in dem untern Raume, während man doch das mittlere Clavier zu seiner Behandlung anwendet, was namentlich bei Orgeln von vier und fünf Manualen der Fall ist, wo das untere Clavier soweit über das Pedal hervorragt, daß es dem Orgelspieler bequemer ist, auf

Digitized by Google

dem mittlern Claviere zu spielen, und man deshalb das Hauptwerk, als dasjenige Werk, welches seiner größern Vollständigkeit wegen am öftersten gespielt wird, mit dem Mittelclaviere verbindet. Ja es findet sich häufig, daß bei einer Orgel von drei Manualen das mittlere Clavier zum Oberwerke, das obere Clavier aber zum Mittel- oder Brustwerke gehört, weil man dem obern Werke deshalb eine größere Zahl von Registern hat geben können, als dem Mittelwerke, indem die Pfeifen des Unterwerks sich bis zu der Höhe der dritten Etage des Orgelgehäuses ausgedehnt haben, für das Mittelwerk also kein Platz zu größern Pfeifen übrig geblieben ist, und man sich demnach gezwungen gesehen hat, es gegen die Gewohnheit schwächer anzulegen, ihm weniger Register zu geben als dem Oberwerke, für welches letztre hinlänglicher und größerer Raum vorhanden war. In diesem Fall aber würde gewiß jeder verständige Orgelbauer die Lage der Tastaturen nicht nach der Stellung der Manuale bestimmen, sondern jedenfalls es vorziehen, das obere, als das stärkere, Manual mit dem mittlern, als dem bequemern Claviere, in Verbindung zu setzen und dagegen das schwächere Mittelwerk auf das entferntere liegende und unbequemer spielbare oberste Clavier zu verweisen.

Der Raum des Orgelgehäuses erlaubt es bisweilen nicht, alle zu dem Umfange der Orgel gehörige Werke in dasselbe aufzustellen. Man hat daher früherhin den kleinern solche Registerabtheilungen nicht nur eine eigne Windlade und Regierwerk gegeben, sondern für sie auch ein besonderes Gehäuse gebaut, und entweder der Mitte der Orgel gegenübergestellt (vielleicht um der, von mir schon erwähnten, gewöhnlichen, aber störenden Anordnung des Äußern der Orgel zu begegnen, bei welcher der Clavierschrank in der Mitte der Vorderseite der Orgel ist, und wo somit der Gemeinde alle Bewegungen des Organisten sichtbar sind, ein Eindruck, der dem Eindrucke dieses majestätischen Instrumentes unleugbar entgegen wirkt), oder man hat demselben an der Seite der Orgel einen Platz angewiesen. Diese Nebenwerke nennt man Positive, nach Maßgabe ihrer Stellung Rück- und auch Seiten-Positive. Sie stehen entweder mit der Orgel der Art in Verbindung, daß man ihnen ein eignes Clavier in dem Clavierschranke derselben angewiesen hat, oder sie haben sogar ihre eigne Claviatur, sodaß sie mit der Orgel einzig und allein durch den gemeinschaftlichen Gebrauch der Blasebälge in Verbindung stehen. (Die große Domorgel in Halberstadt hat deren zwei, sodaß an dieser Orgel gleichzeitig drei Orgelspieler beschäftigt werden können.) Außer diesen Positiven, deren Gebrauch und Bau allmälig abgekommen ist, hatte man früherhin auch noch andre Nebenwerke, als z. B. das Echo, welches mehre ganz schwache Stimmen enthielt, die mit dem Klange der Register eines der Manuale der Orgel Ähnlichkeit hatten, und welches man mittels eines Registerzugs mit einem der Manuale in Verbindung setzen konnte, dessen Register man sodann abstieß, um auf diesem Manuale die auf einem andern Manuale vorgetragnen Sätze (die natürlich nur kurz sein durften) auf dem Echo wiederholen und so das natürliche Echo nachahmen zu können. Noch andre Nebenwerke, welche man in Orgeln anzubringen suchte, gehören gar nicht einmal in die Reihe der durch Wind erzeugten Töne, und also auch eigentlich nicht in die Orgel, so z. B. das Glockenspiel, eine Vorrichtung, nach welcher auf das Niederdrücken jeder Taste eine derselben entsprechende Glocke, das Stahlspiel, wo eine der von der Lage der Taste bedingten Höhe entsprechende Stahlfeder zum Klingen gebracht wurde; solche dem Zwecke der Orgel durchaus nicht zusagende Nebenwerke möchte man jedoch ihrer Unzweckmäßigkeit wegen lieber verschweigen, wenn sie sich nicht leider immer noch in ältern Orgeln vorfänden, wo Gewohnheit oder Mangel an richtigem Geschmack ihnen manchmal sogar bei Hauptreparaturen von neuem eine Stelle einräumt.

Gehen wir jetzt zur nähern Beleuchtung der unter II. genannten beiden Hauptgattungen der Orgelpfeifen über, nämlich

1) Der Kernpfeifen, und

2) der Zungenpfeifen, und betrachten jede für sich nach Maßgabe ihrer Größe, Einrichtung, Form und ihres Materials.

Was 1) die Kernpfeifen betrifft, so sehen wir bei näherer Untersuchung derselben, daß sie aus zwei verschiednen Theilen bestehen: a) dem Körper, welcher die schwingende Luftsäule, b) dem, welcher die die Schwingungen erregende Luft verschließt; der erste wird der Köeper, der zweite der Stiefel der Pfeife genannt. Der Stiefel trägt den Körper. Bei zinnernen und metallnen Pfeifen hat der Stiefel eine konische Form, deren Ende unten offen, auf dem Pfeifenstocke stehend, durch denselben, mittels der bereits erklärten Vorrichtung mit Wind gefüllt wird. An dem obern Ende des Stiefels wird die Rundung desselben ungefähr in der Weite eines Drittheils des Umkreises der Pfeife so nach Innen zu platt eingedrückt, daß sie eine grade Linie bildet. In gleicher Richtung mit dieser Linie liegt die zugespitzte Platte, der Kern, welche (aus demselben Material wie der Stiefel gefertigt) den Stiefel soweit deckt, daß zwischen ihm und der vorgenannten Plattseite des Stiefels nur eine breite, gleichmäßig schmale Spalte offen bleibt, welche man zwar gewöhnlich mit dem Namen Mündung der Pfeife bezeichnet, die aber wol nicht mit Unrecht Stimmritze der Pfeife heißen könnte, weil sie der Pfeife den Wind aus dem Stiefel zuführt. Dem untern platten Theile des Stiefels gegenüber, in dem unmittelbar damit verbundnen Pfeifenkörper, ist eine zweite solche platte Stelle eingedrückt, welche in gewöhnlicher Form sich der Länge nach etwas weiter ausdehnt, als die des Stiefels. Diese beiden eingedrückten Stellen, welche sich an ihren entgegengesetzten (bisweilen mehr oder weniger verzierten) Enden so lange successiv nach Außen ausdehnen, bis die Rundung der Pfeife gänzlich wieder hergestellt ist, nennt man das Labium der Pfeife; den obern Theil desselben auch wol das Ober-, den untern Theil das Unterlabium. In dem genannten obern Theile des Labiums, dicht über dem Stiefel, befindet sich eine durch die ganze Breite des Labiums gehende Öffnung, welche etwa der Höhe

Digitized by Google

nach ein Drittheil (nach Umständen auch mehr oder weniger) ihrer Breite einnimmt. Diese Öffnung hat die Bestimmung, die in der Pfeife befindliche Luftsäule unterwärts mit der äußern Luft in Communication zu setzen und dem zum Anblasen der Pfeife nicht nöthigen Winde, welchen die Mündung liefert, Ausgang zu schaffen und zugleich die in der Pfeife befindliche Luftsäule nach Unten zu mit der äußern Luft in Communication zu erhalten, und wird Aufschnitt der Pfeife genannt. Ein weiter Aufschnitt, wie wir später sehen werden, trägt unter übrigens gleichen Umständen zur Production eines vollern, dickern, schwerfälligern Tones, ein enger Aufschnitt zur Hervorbringung eines schneidenden, schärfern, hellern Tones bei. Die Labien haben dazu Veranlassung gegeben, daß man die Kernpfeifen auch Labialpfeifen nennt, zum Unterschiede von den Zungenpfeifen, welche keine Labien haben. Was die hölzernen Kernpfeifen betrifft, so besteht ihr Stiefel blos in einer kurzen, nach Unten etwas zugespitzten oder verjüngt abgerundeten Röhre, welche in den Boden des Pfeifenkörpers befestigt ist, und auf welcher derselbe ruht. Der Kern ist bei der hölzernen Pfeife nicht im Stiefel, sondern in dem untern Raume des Pfeifenkörpers selbst, meistens in der Form eines scharf zugespitzten Dreiecks angebracht, und mit einer scharfen Kante nach der Mündung des Labiums gerichtet, der Art, daß er mit der obern Kante des Verschlags (eines Stückchens Brett, womit man den unterhalb des Kernes befindlichen Raum der Pfeife fest bedeckt hat, um dem Winde keinen zweckwidrigen Ausgang zu gönnen) in horizontaler Lage liegend, eine eben solche Mündung (Stimmritze) bildet, als der Kern der Zinnpfeife mit dem untern Theile des Labiums. Dieser untere Theil des Pfeifenkörpers der hölzernen Pfeife versieht sonach die Stelle des Stiefels an der zinnernen Pfeife, und führt der Luftsäule in dem obern Theile des Körpers den Windstrom zu. Die Stelle des Labiums bei der hölzernen Pfeife wird dadurch ersetzt, daß an dem obern Ende des Ausschnittes das Holz nach Innen zu scharf abgekantet ist, und in schräger Richtung an Holzstärke wieder so lange zunimmt, bis die natürliche Stärke der Wand der Pfeife wieder erreicht ist. Wir sind zwar der Meinung, daß diese Öffnung der Pfeife, der sogenannte Aufschnitt, zweckmäßiger die Mündung genannt werden könnte, wollen jedoch, dem bisherigen Sprachgebrauche gemäß, die Ausdrücke Aufschnitt statt Mündung, und Mündung statt Stimmritze hier beibehalten, wenngleich wir nicht unterlassen können, die Einführung der genannten zweckmäßigen Ausdrücke zu empfehlen.

In Hinsicht auf die Art ihrer Schwingungen theilt man die Kernpfeifen in offne und gedeckte, und die letztern wieder in theilweis gedeckte und ganz gedeckte. Die gedeckten Pfeifen unterscheiden sich dadurch wesentlich von den offnen, daß sie um eine Octave tiefer klingen, mithin zu acht Fußton nur Pfeifen aus vier Fuß nöthig sind. Diese gedeckten Pfeifen werden jedoch, wie wir schon andern Orts erwähnt haben, nicht nach der Pfeifenhöhe, vier Fuß, sondern nach der Tonhöhe achtfüßig, bei größern Pfeifen von 16 Fußton nicht nach der Pfeifenhöhe achtfüßig, sondern nach der Tonhöhe 16füßig genannt, sowie dies auch mit den kleinen gedeckten Registern der Fall ist. Außer ihrem Gebrauche zu ganzen Registern bedient man sich ihrer auch in tiefern Octaven zur Completirung solcher Register, denn unterste, größte Pfeifen man nicht gern aus der vorgeschriebenen Pfeifenhöhe verfertigen lassen will, entweder weil es dem der Orgel angewiesenen Platze an der nöthigen Höhe fehlt, oder weil man die Kosten scheut. Indessen diese Sitte ist keine gute Sitte, denn in der Regel geben die großen Pfeifen ohnehin nicht so bestimmte Töne als die kleinern, und sind daher weniger verwendlich, weshalb sie zu sehr gegen die höhern Töne im Hintergrunde stehen, wenn man die letztern noch dazu von offnen Pfeifen produciren läßt, während man die tiefern Töne auf gedeckte Pfeifen verweist, da die offnen Pfeifen unter übrigens gleichen Verhältnissen viel hellere Töne geben als die gedeckten. Das Decken der zinnernen und metallnen Pfeifen geschieht dadurch, daß man ihr oberes Ende mit einem belederten Hute luftdicht verschließt; bei hölzernen Pfeifen bedient man sich dazu eines belederten Spundes, welcher in den obern Raum der Pfeife fest eingepaßt wird. Hierdurch bewirkt man, daß die in der Pfeife befindliche Luftsäule sich nicht mehr von Oben und Unten nach der Mitte schwingt, sondern nur von Oben nach Unten, und von Unten nach Oben zurück. Dadurch wird die Luftsäule der gedeckten Pfeife noch einmal so lang, als die der offnen, in welcher letztern sich in der Mitte der Luftsäule ein Schwingungsknoten bildet, der dieselbe in zwei gleiche, vereint operirende Hälften theilt. Da nun die Luftsäule der gedeckten Pfeife noch einmal so lang ist als die der offnen, so schwingt sie auch noch einmal so langsam als die der offnen; ihre Schwingungen verhalten sich demnach zu denen der offnen Pfeife wie 2 : 1, und sie erzeugen den Ton um eine Octave tiefer als die der offnen Pfeife. Hierbei müssen wir aber nicht übersehen, welchen Einfluß dies Verhältniß auf die Klangfarbe und Stärke des Tons ausübt. Da nämlich in der offnen Pfeife zwei mit einander verbundne oder ineinander verschmelzende Luftsäulen in Schwingung gesetzt werden, so muß der Ton, abgesehen von seiner Höhe, auch noch einmal so stark sein als der der gedeckten Pfeife, in welcher nur eine Luftsäule zur Schwingung gebracht wird. Dies ist die Ursache, warum unter übrigens gleichen Umständen der Ton der gedeckten Pfeife sanfter, stiller, der der offnen Pfeife lauter, freier ist.

Es gibt auch Pfeifen, welche nur theilweis, oder halb gedeckt, oder deren Luftsäulen mittels eines durch den Spund oder Deckel gehenden kleinen Röhrchens mit der äußern Luft in Verbindung gesetzt sind (welche letztern, wie schon erwähnt, dazu Veranlassung gegeben haben, daß man die Zungenregister auch Rohrwerke nennt); diese schwingen in der Hauptsache nach denselben Gesetzen, wie die ganz gedeckten, und stehen in Rücksicht der Klangfarbe zwischen den offnen und ganz gedeckten mitten inne, nähern sich also von der einen Seite der Lieblichkeit der gedeckten, von der andern der Fülle der offnen Stimmen. Man

Digitized by Google

hat es auch früherhin versucht, Pfeifen von oben und unten ganz zu decken, und die in denselben eingeschlossene Luftsäule durch ein ähnliches unterwärts der Pfeife angebrachtes Röhrchen mit der äußern Luft in Verbindung zu setzen; ihr Ton war aber zu schwach, ihr Bau auch nur im Discant ausführbar, deshalb hat man sie später nicht mehr gebraucht. Ein solches Register findet man noch unter dem Namen Piffara erwähnt, welches als ein gemischtes Register beschrieben wird, das für jede Tonstufe zwei Pfeifen hatte, deren eine um einen Ton höher gestimmt war, als die andre, und deren Zusammenklang im Vereine mit mehren schwachen Registern eine sanfte Schwebung hervorgebracht haben soll, etwa wie die, die man durch das Unterbrechen des Windes in den Kanälen zu erreichen suchte, und die man, wenn die Bewegung langsamer war, Tremulant, war sie schneller, englische Schwebung nannte. Wie nachtheilig der Intonation der Pfeifen dieses Unterbrechen des Windes war, hat man längst eingesehen, und hat deshalb in neuern Orgeln dem Tremulanten nicht mehr Platz gegeben, und ebenso hat man auch die englische Schwebung weggelassen. Es gibt aber Musiker, die dies Schweben des Tons als Mittel zur Darstellung schmerzlicher Empfindungen betrachten und nicht gern entbehren mögen, diesen möchten wir denn doch in der That bei Allem, was wir sonst dagegen haben dürften, die Wiedereinführung der Piffara lieber empfehlen, als den nachtheiligen Gebrauch eines Tremulanten.

Wenden wir uns jetzt zu der nähern Beschreibung der offnen Kern- oder Labialpfeifen.

Die kostspieligsten, aber auch wirksamsten und nützlichsten derselben sind die Principalpfeifen. Sie bilden gewissermaßen den Hauptbestand, den Grundbedarf der Orgel. Man fertigt sie von feinem englischem Zinn, nach Umständen auch von gewöhnlichem Zinn, wol auch von Metall. Sie haben den Vorzug, daß man sie in allen in den Umfang der Orgel angenommenen Tonmaßen gebrauchen kann. Deshalb haben wir 32füßige, 16füßige, acht-, vier-, zwei- und einfüßige Principale, die erstern, die 32füßigen, sowie die letztern, die einfüßigen, finden sich zwar seltner, die 32füßigen wahrscheinlich deshalb, weil sie zu kostspielig sind, und ihre Anschaffung daher nur selten möglich ist, die letztern, weil sie der Würde der Principale nicht ganz entsprechen. Es gibt jedoch nachstehlich mehre Orgeln, welche 32füßige Principale von Zinn im Pedale haben, und was die einfüßigen Principale betrifft, so benutzen wir sie mit entschieden guter Wirkung in den gemischten Stimmen (worauf wir später hin zurückkommen werden). Ehedem pflegte man die Größe einer Orgel nach der Größe ihrer Principale zu beurtheilen, und nannte solche, die im Manual ein 16füßiges Principal hatten, ganze Orgeln, die ein achtfüßiges hatten, halbe Orgeln, die ein vierfüßiges hatten, Vierel-Orgeln, und die mit zweifüßigen Principalen nannte man Positive. Doch jetzt bezeichnet man gewöhnlich die Größe einer Orgel durch Angabe der Zahl ihrer klingenden Stimmen, z. B. Orgel von 75 Stimmen mit 16füßigem Principal, Orgel von 40 Stimmen mit achtfüßigem Principal ꝛc., und nue den Namen Positiv hat man beibehalten, worunter man aber gewöhnlich auch zugleich ein Werkchen ohne Pedal versteht. Der Ton der Principale modificirt sich nach ihrer Mensur, der Größe des Ausschnittes und der Weite der Mündung. Weite Mensur, großer Ausschnitt und nicht ganz enge Mündung geben einen vollen, aber etwas rauhen, mittelmäßige Mensur, Mündung und Ausschnitt einen runden, gesunden, enge Mensur und kleiner Ausschnitt und Mündung geben einen spitzern, hellern Klang. Die Klangfarbe der Principale nähert sich der der Saiteninstrumente und hat im Allgemeinen etwas Streichendes, nach Maßgabe der Größe der Pfeifen Violinen-, Violon-, Violoncell- und Baßartiges, welches um so mehr hervortritt, je enger man die Principale mensurirt. Nach Maßgabe ihrer Stellung oder Vertheilung in der Orgel erhalten sie besondre Namen. Man stellt nämlich ordnungsmäßig das größte Principal in das Hauptwerk, und nach diesem richten sich die Principale der übrigen Werke in abnehmender Größe. Hat das Hauptwerk ein 16füßiges Principal, so erhält das erste der übrigen Werke ein achtfüßiges, das zweite ein vierfüßiges Principal. Bei Orgeln von fünf Werken hat auch wol das erste und zweite dem Hauptwerke zunächstfolgende Werk, jedes ein achtfüßiges, und die übrigen beiden vierfüßige Principale, oder es hat außer dem Hauptwerke noch ein zweites Werk ein 16füßiges, die beiden folgenden achtfüßige, das letzte ein vierfüßiges Principal. Gleichviel, dies Register, man wähle es, von welcher Größe man will, gibt den Maßstab an, nach welchem sich die Tongröße und Zahl der übrigen Register jedes Werkes richtet, und führt den Namen Principal im engern Sinne des Wortes. Ihm werden, je nachdem es groß genug ist, mehre andre Principale von geringerer Tongröße beigegeben, welche man aber nicht mit dem Namen Principal bezeichnet, sondern entweder Octaven nennt, und ihre Tonhöhe dabei mitangibt, als z. B. Octave acht Fuß, Octave vier Fuß, oder auch wol noch ein Prädicat dazu setzt, als z. B. Superoctave zwei Fuß ꝛc., oder ihnen andre Namen gibt, als z. B. dem achtfüßigen Principale der Octavenregister die Bezeichnung Diapason, dem vierfüßigen den Namen Prästant, oder auch Disdiapason, dem einfüßigen den Namen Sedezime ꝛc. Man unterscheidet ferner bei den Principalen, ob sie in die Vorderfronte der Orgel (die Orgelbauer sagen gewöhnlich in das Gesicht) zu stehen kommen sollen, denn diese macht man in der Regel von gutem Zinn, polirt sie hell und gibt ihnen wol auch zur Zierrath aufgeworfene Labien ꝛc., während man auf das Äußere derer, welche in das Innere des Gehäuses zu stehen kommen, nicht so viel Werth legt und sie auch gewöhnlich von geringerm Material, von Metall, verfertigt. Man sucht auch wol, wenn man zwei Principale von gleicher Tonhöhe aber verschiedner Klangfarbe (was jedoch nicht gewöhnlich geschieht) in ein Werk setzen will, das eine besonders zu schärfen und nennt es Geigenprincipal, oder man sieht sich veranlaßt, zur Kostenersparniß nue ein vierfüßiges Principal zu nehmen, wenngleich die Zahl

Digitized by Google

und Größe der übrigen Stimmen ein achtfüßiges erfodern würden, und will diesem Mangel dadurch abhelfen, daß man ein achtfüßiges Principal erst mit g anfangend und von da nur den Discant durchgehend, anbringt, und nennt es Discantprincipal, sowie man umgekehrt die Principale der Pedale von denen der Manuale durch den Zusatz Baß unterscheidet, als z. B. Principalbaß 16 Fuß, Principalbaß acht Fuß ꝛc., sowie man sie auch endlich der Größe nach bezeichnet, das 16füßige Großprincipal, das achtfüßige Kleinprincipal nennt und dergleichen mehr. Zu den hier aufgezählten verschiednen Benennungen der Principale kommen auch noch an manchen Orten die Namen derjenigen uneegelmäßigen Stimmen (im Gegensatze der Grundstimme auch Nebenstimmen genannt) als Quinte, Terz, welche aus Principalgattungen entnommen sind, hinzu, nämlich Principalquinte 6 ($5\frac{1}{7}$), 3 ($2\frac{2}{7}$), $1\frac{1}{7}$ ($1\frac{1}{4}$) Fuß, und Principalterz $3\frac{1}{5}$ oder $1\frac{3}{5}$ Fuß; welche Terz man unter dem Namen Sesquialtera findet (vergl. gemischte Register); ja es gibt sogar an manchen ältern Orgeln eine falsche Angabe der Tongröße der Principale, so z. B. Principal 12 Fuß, ein eigentlich 16füßiges Principal, dessen tiefste Pfeifen fehlen und welches man dann nach der Größe seiner tiefsten Pfeife benannt hat ꝛc. Indessen alle diese Namen ändern nichts in der Hauptsache, denn die erwähnten sämmtlichen Principalarten unterscheiden sich im Wesentlichen nur durch ihre verschiedne Tongröße und ihre verschiedne Intonation, mit der einzigen Nebeneigenschaft, daß die von Zinn verfertigten heller klingen als die von Metall verfertigten. Alle haben gleiche cylindrische Form, und wo diese abweichend ist, als z. B. in der Länge der Stiefel, hat dies wenigstens keinen Einfluß auf den Ton. Es gehört nämlich zu dem Schmucke der Orgel, daß man bei der Aufstellung ihrer Principale in der Fronte des Gehäuses eine gute Symmetrie beobachte. Die Arten, wie man diese zu erreichen sucht, sind mancherlei. Die gewöhnlichste, dem Auge in der That wohlgefällige, ist die der Vertheilung in Pfeifenthürme von abwechselnder Größe. Einen Pfeifenthurm nennt man zwei Reihen Pfeifen, welche von zwei entgegengesetzten Seiten keilförmig auslaufend sich in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte miteinander verbinden. Um nun diesen Thürmen nach Maßgabe der disponibeln Register und des vorhandnen freien Raumes die nöthige Mannichfaltigkeit zu geben, und namentlich längre Räume zwischen den größern Pfeifenthürmen durch kleinere Register ausfüllen zu können, gibt man nach Umständen den kleinern Pfeifen Füße, die bisweilen fast länger sind als die Pfeife selbst. Dies ändert jedoch den Ton nicht ab, sondern es hängt derselbe nur von der Lage des Kerns ab, welcher die Höhe der schwingenden Luftsäule bestimmt. Einer andern Vorrichtung müssen wir bei Gelegenheit dieses Gegenstandes noch gedenken, die sich hier wol schicklich anschließen läßt. Es sind die Conducten, Windführer. Da die Stellung der im Gesichte stehenden Principale nicht geeignet ist, ihnen den Wind unmittelbar durch die Windlade zu geben, so bedient man sich zinnerner Röhren, welche man nach Beschaffenheit der Stellung der Pfeifen gegen die Windlade ein- oder zweimal bricht, und deren eines Ende man in das betreffende Canzellenloch steckt, das andre der Art mit der Pfeife in Verbindung setzt, daß die aus der Cancelle erhaltne Luft keinen andern Ausweg hat als den zu dem Stiefel der Pfeife. Solche Conducten werden aber auch bisweilen für andre Pfeifen benutzt, für die man vielleicht nicht den nöthigen Raum auf der Windlade findet; wir haben dessen aber nicht Erwähnung gethan, weil es uns in Anwendung auf andre als die Principalstimmen nur ein Nothbehelf zu sein scheint, den man durch richtige Berechnung der Größe und Construction der Windladen vermeiden kann und vermeiden sollte, da sich voraussetzen läßt, daß eine Pfeife eines Registers, welche weiter von der Windlade steht und den Wind von ihr erst auf Umwegen erhält, nicht ganz gleichmäßig mit den übrigen Pfeifen ansprechen werde, welche ihren Wind unmittelbar aus dem Pfeifenstock erhalten.

Wir gehen nach diesem kleinen Abwege zu einer Registeegattung über, die man mit zu den Principalen rechnet und die sich nur dadurch von den bisher genannten unterscheidet, daß, statt hier für jede Taste nur einen Ton in der Pfeifenreihe des Registers steht, bei denen, die wir jetzt beleuchten wollen, mehre Pfeifen verschiedner Tonhöhe in einem Registee für jede Taste der Claviatur angebracht sind, nach dem Speachgebrauche der Orgelbauer auf einem Stocke stehen. Diese Register nennt man gemischte, jene dagegen einfache. Sie unterscheiden sich unter einander durch die Art ihrer Mischung, d. h. nach Maßgabe der Verschiedenheit der Töne, aus denen sie zusammengesetzt werden, und nach Zahl der auf einem Stocke beisammen stehenden Pfeifen. Da die Mehrzahl der dazu nöthigen Größenverhältnisse in geeinge Höhe hat, daß, wenn man sie in gewöhnlicher Ordnung nach der Folge der einzelnen Töne durch alle Octaven von Unten bis zum obern Ende der Claviatur an Höhe und Umfang abnehmen lassen wollte, ihre Pfeifen zuletzt so klein werden würden, daß sie gar keine Wirkung mehr haben möchten; so wechselt man die Größenverhältniß auf verschiednen Stellen der Tastatur als z. B. hat man eine Octave aus ein Fußton fortgeführt, wo dann das c der nächsten Octave nur Fuß groß sein würde, so fängt man diese Octave wee mit einer Pfeife von einem Fuß an, so ferner die kommende Octave, deren c Pfeife bei der anfänglich für Register angenommenen Tonhöhe von einem Fuß nur $\frac{1}{2}$ Fuß groß sein würde, eröffnet man wieder mit einer Pfeife von einem Fuß, ebenso die kommende Octave, deren c Pfeife nach dem zu Anfang angenommenen Größenverhältnisse nur $\frac{1}{2}$ Fuß sein würde, besetzt man wieder mit einer Pfeife von einem Fuß, und ordnet in diesem ersten Tone der Octave jedesmal die übrigen derselben Octave. Dies nennt man repetiren. Punkte, an denen man anfängt zu repetiren, sind verschieden, man kann ebenso wol nach fünf, sechs als auch nach sieben, acht, neun, zehn und mehren

nen repetiren lassen, je nachdem man sich eine bessere Wirkung davon verspricht. Selten nur kann man diese gemischten Register zu einer fortgehenden Melodie gebrauchen, da nach einer gewissen Zahl von Tönen immer wieder der Ton um eine Octave tiefer wiederkehrt, folglich die Melodie unterbrochen wird, und man bedient sich ihrer deshalb nie für sich allein, sondern nur in Verbindung mit mehren andern einfachen Registern, deren Stärke die Stärke dieser gemischten Register soweit übersteigt, daß jenes Unterbrechen der Melodie dadurch verdeckt wird, weshalb man sie wol auch Füllstimmen nennt. Die gebräuchlichsten gemischten Principalregister sind a) die Mixtur. Ihre Zusammenstellung und die Zahl ihrer Pfeifen hängt von der Wahl der übrigen Stimmen ab. Ist das Werk groß, so muß die Mixtur schärfer sein, ist es klein, so macht man sie milder. Man hat sie daher drei- bis sechs- und mehrfach. Sie findet sich in mehren Orgeln in folgender Zusammenstellung. Dreifach: Quinte 1½, Octave 1, Quinte ½, bei c jedesmal repetirend, oder Quinte 2⅔, Octave 2, Quinte 1½ repetirend für die beiden Baßoctaven, mit dem eingestrichenen c in das erstgenannte Verhältniß tretend und dann für beide Discantoctaven repetirend. Vierfach: Quinte 2⅔, Octave 2, Quinte 1½, Octave 1, wie die vorstehende dreifache bei c im Basse repetirend, und bei c in folgendes Verhältniß tretend, Quinte 1⅓, Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½ Fuß, mit dem zweigestrichnen c repetirend oder auch durchgehend. Um das Repetiren weniger auffallend zu machen, verwechselt man auch die Folge des Verhältnisses der auf einem Stocke stehenden Pfeifen unter einander, wie z. B. in nachfolgender fünffacher Mixtur, welche im großen C in Baß mit Quinte 2⅔, Octave 2, Quinte 1½, Octave 1, Quinte ⅔ anfängt, dann bei dem großen G eine neue Versetzung der Stimmen annimmt: Octave 2, Quinte 1½, Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½, diese Stellung wieder bei dem c der kleinen Octave verändert in Quinte 1⅓, Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½, Quinte ⅓, mit dem eingestrichnen c die Lage wieder ändert, Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½, Quinte ⅓, Octave ¼, bei dem eingestrichnen g einsetzt mit Quinte 1⅓, Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½, Quinte ⅓, bei dem zweigestrichnen c wieder einsetzt mit Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½, Quinte ⅓, Octave ¼ Fuß, und in diesem letztern Verhältnisse bis zum Ende der Tastatur geht. Für diese letztre Art der Behandlung der Mixtur läßt sich mehr Gutes sagen, als für die, deren Größenlage nicht ändert und deren Repetiren stets auf die Octave fällt. Zu einer sechsstimmigen Mixtur würde ich vorschlagen bei einem großen vollzähligen Orgelwerke mit vielen kraftvollen Stimmen folgende Verhältnisse zu nehmen; zu groß C im Baß: Quinte 5⅓, Octave 4, Quinte 2⅔, Octave 2, Quinte 1½, Octave 1 Fuß fortgeführt durch die große Baßoctave bis zum c der kleinen Octave, von da an: Octave 4, Quinte 2⅔, Octave 2, Quinte 1, Octave 1, Quinte ⅔, fortgesetzt bis zum kleinen c; von da ab: Quinte 2⅔, Octave 2, Quinte 1½, Octave 1, Quinte ½, fortgeführt bis zum eingestrichnen g, von da ab: Octave 2, Quinte 1½, Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½, Quinte ⅓, fortgeführt bis zum zweigestrichnen c; hier könnte man den Wünschen derer gemäß, welche auch die Terz gern in der Mixtur haben wollen (was ich bei schwachen Werken und in den Baßoctaven nie erlauben würde), folgende Zusammenstellung nehmen: Quinte 1½, Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½, Terz ⅘, mit welcher man dann vollends ausliefe. Dieselbe Anordnung der Mixtur, bei der darauf gerechnet ist, daß ihr noch kleinere gemischte Stimmen, etwa Scharf oder Cymbel (die wir weiterhin erwähnen werden) zur Seite stehen, kann man auch in allen Verhältnissen um die Hälfte verkürzt gebrauchen, wo dann die Mischung auf dem großen C mit Quinte 2⅔, Octave 2, Quinte 1½, Octave 1, Quinte ⅔ und Octave ½ Fuß den Anfang machen und ihr in demselben verkürzten Maßstabe die übrigen Mischungen an den angegebenen Stellen folgen könnten, bis zum eingestrichnen g, wo man in Rücksicht auf das verkleinerte Verhältniß die Terz mit eintreten lassen könnte und zwar in folgender Mischung: Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½, Quinte ⅓, Octave ¼, Terz ⅕, welche Mischung man bei dem zweigestrichnen c in folgender Art repetiren lassen könnte: Quinte 1½, Octave 1, Quinte ⅔, Octave ½, Quinte ⅓, Octave ¼, Terz ⅕, mit welcher man dann vollends ausliefe. Überhaupt lassen sich der Mischungsarten sehr viele aufstellen, zumal wenn man die Zahl der auf einem Stocke stehenden Pfeifen bis auf 12 und wol gar noch mehr ausdehnt, was man noch in ältern Orgeln findet, was aber nicht zu empfehlen ist, wie denn überhaupt es noch eine zweifelhafte Sache bleibt, ob man nicht mehr mit derselben Zahl von Pfeifen ausrichten würde, wenigstens vielleicht Zweckmäßigeres, wenn man sie in einzelne Größengattungen theilte, als z. B. vier bis sechs einander übersteigende Octaven auf einen Stock brächte und diese gelegentlich repetiren und bei dem Repetiren im Größenverhältnisse der Art wechseln ließe, daß die kleinsten Octaven bei den Repetirpunkten in der Octavengröße gegen die größeren theilweise stiegen, während die größern sich wechselnd verkleinerten. Denn offen gestanden, so großen Werth man auch den gemischten Stimmen beilegen mag, z. B. daß ihr vereintes Erscheinen tiefere Töne bilde ꝛc., so scheint mir ihre Anwendung doch mehr auf der Gewohnheit zu beruhen, da es immer ein mißliches Ding ist, wenn jemand nein ausspricht, von dem man ja fordert und mit Recht fordern darf; was thut aber ein Terzen- oder Quintenregister anders? Es spricht e oder g aus, wo der Natur gemäß c erklingen sollte. Ich möchte beinahe glauben, daß diese Quinten- und Terzenregister aus der Zeit herrühren, wo eine Orgel noch wenig Tasten hatte oder noch sich sehr schwer spielte, und die Harmonie erst im Werden war. Da hat man denn wahrscheinlich recht viel durch eine Taste bewirken wollen und somit ein Register angebracht, welches, wenn man diese Taste niederdrückte, neben dem Grundtone, den die Taste hervorrief, auch die Terz dieses Grundtons und ein zweites Register, welches zu derselben Taste auch die Quinte erklingen ließ, sodaß man allerdings bei dem Niederdrücken einer einzelnen Taste einen vollen Dreiklang zu hören bekam.

Digitized by Google

Daß durch die kleinen Pfeifen der Mixtur die größern Pfeifen an Deutlichkeit gewinnen, ist unbestreitbar wahr, aber dies ist weder ein Verdienst, noch eine Wirkung der einzelnen Terzen- und Quinten-, oder der in den gemischten Stimmen angebrachten solchen Nebenstimmen, sondern es gebührt nur den höhern Octaven der Ruhm, zur bestimmtern Erkennung der tiefern Töne beizutragen, weil ihre Schallwellen mit den Schallwellen der tiefern Töne im gegenseitigen nächsten Verhältnisse stehen und sich gewissermaßen compensiren. Dem sei indessen, wie ihm wolle; wir haben es hier zunächst mit der Beschreibung des Bestehenden zu thun, und wollen demnach in der Erklärung der übrigen gemischten Stimmen fortfahren.

Der Mixtur am nächsten steht b) Scharf, eine der Mixtur ähnliche gemischte Stimme, deren Größenverhältnisse nur kleiner sind. Man findet dies Register häufig fünffach in folgender Ordnung zusammengesetzt: auf dem C der großen Baßoctave $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{7}$, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, alle Octaven repetirend; oder vierfach: $1\frac{1}{3}$, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, oder dreifach: 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, oder wol auch in größerm Verhältniß, als z. B. 2, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{7}$, 1 und $\frac{1}{2}$, sämmtlich in allen Octaven repetirend. In neuern Orgeln findet man es wol auch mit 2, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{7}$, 1, $\frac{1}{2}$, disponirt, ohne Repetition und deshalb in den obern Octaven etwas weiter mensurirt.

Der Unterschied zwischen Scharf und Mixtur scheint bei Vergleichung mehrer Dispositionen auch darin zu beruhen, daß man bei der Mixtur die Terz gar nicht oder doch noch in den obern Reihen jedes Stocks findet (4, $2\frac{2}{7}$, 2, $1\frac{1}{3}$, 1, $\frac{1}{2}$) während bei Scharf die Terz in der Regel gleich unten auf der zweiten Reihe des Stocks steht (2, $1\frac{1}{7}$, 1, $\frac{1}{2}$). Es wird nicht mit Unrecht Scharf genannt, denn die Terz schreit gewaltig hervor, und ich würde deshalb dafür sein, dies Register neben einer größern Mixtur nur aus 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ zu nehmen, oder lieber der Sympathie der Töne entsprechend die Terz in der obern Reihe des Stocks zu nehmen: $1\frac{1}{3}$, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, oder 2, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{7}$, 1, oder 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, oder soll es nur dreichörig sein, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, wol auch $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{7}$, jedesmal bei der Wiederkehr einer Quinte der Art repetirend, daß sich die Mischung zwischen der Quinte und Octave im Größenverhältniß abwechselnd veränderte, die Terz aber unverändert ihre Lage behielte.

c) Cymbel wird bisweilen mit Scharf für gleichbedeutend genommen, da es in ähnlicher Art und ähnlichen Größenverhältnissen gemischt wird. In mehren neuern Dispositionen ist es sehr verständig angeordnet zu 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ (also nur Octaven), durch alle Octaven repetirend. In dieser Zusammensetzung erfüllt es unfehlbar die Anforderungen, die man an die gemischten Register macht, besser, und ohne die Nachtheile, welche die gewöhnlichen Zusammensetzungen mit sich führen. (Vergleiche was oben bei Mixtur über den Gebrauch der Octaven zu gemischten Stimmen gesagt ist.)

d) Das Cornet ist gleichfalls der Mixtur ähnlich, hat jedoch größere Verhältnisse als dieselbe und steht insofern dem Scharf gegenüber. Es wird häufig auch zum Vorspielen einer Melodie gebraucht und in der Regel mit Übergehung der großen Baßoctave erst mit G oder c angefangen. Es wird 3—5fach gebraucht und repetirt nicht. Die Mischung ist gewöhnlich bei dem dreifachen Cornet: $2\frac{2}{7}$, 2, $1\frac{1}{3}$, bei dem vierfachen 4, $2\frac{2}{7}$, $1\frac{1}{3}$, bei dem fünffachen 8, 4, $2\frac{2}{7}$, 2, $1\frac{1}{3}$, die vier- und fünffache Mischung machen bessere Wirkung als die dreifache. So viele Freunde es auch jetzt noch hat, so wird doch eine Zeit kommen, wo das Vorurtheil für solche, namentlich größere gemischte Stimmen schwindet. — Außer den vier gewöhnlichen gemischten Stimmen hat man noch einige, jetzt seltner vorkommende, als z. B.

e) die Sesquialtera, und

f) den Tertian. Beide sind nur zweichörig und enthalten blos Quinte und Terz, jedoch mit dem Unterschiede, daß bei der Sesquialtera die Quinte unten, die Terz oben ($1\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$), bei dem Tertian aber die Terz unten und die Quinte oben zu liegen kommt ($1\frac{1}{7}$ $\frac{1}{2}$).

Die Sesquialtera wird auch bisweilen ohne Quinte gefertigt, wo sie dann ein bloß einfaches, und zwar Terzenregister ist, mit dem falschen, von der tiefsten Stimme des seinem Ursprunge nach zusammengesetzten Registers beibehaltnen Namen Sesquialtera. Es findet sich für dieses Terzenregister in ältern Orgeln sogar die Überschrift Serte, welches aber den Namen Serte nicht vom Grundtone, sondern von der weggelassenen tiefen Stimme der Quinte abgezählt erhalten hat.

g) Rauschquinte, enthält Quinte $2\frac{2}{7}$ und Octave 2 Fuß.

Diese drei Register, Sesquialtera, Tertian und Rauschquinte, sind keine repetirende, sondern werden gleich den einfachen durchgeführt. Aus der hier vorangegangnen Beschreibung der Principale stellt sich folgende Übersicht derselben zusammen, welcher wir für diejenigen, die zu Orgelneubauten oder Reparaturen Veranlassung haben möchten, und bei der Auswahl der Register die Preise mit in Anschlag bringen wollten (falls ihnen kein Sachverständiger zur Seite steht), zugleich die ungefähren Preise beisetzen wollen. Auch möge der Angabe des ungefähren Gewichts ein kleiner Raum vergönnt sein, da zur nähern Bestimmung der Preise allerdings bei Zinn- und Metallpfeifen das Gewicht viel beiträgt. Daß das Gewicht auch von der Art der Mischung des Zinnes und Metalles abhängt, erwähnen wir nur deshalb, als Unkundige, nicht wissen möchten, daß die Pfeifen, welche von gutem Zinne sind, schwächere Platten haben können, als die, welche von schlechterm Zinn oder Metall sind, und somit auch ein geringres Gewicht haben, wogegen, je schlechter das Metall ist, jemehr ist es dem Zusammendrücken und andrer äußerer Verletzlichkeit unterworfen, um so stärker müssen also die Platten sein, aus denen die Pfeifen gemacht werden, und um so schwerer wird demnach ihr Gewicht. Zur Untersuchung, ob die Legirung (Mischung des Zinnes und Bleies) nach der vorgeschriebenen Verhältnissen bewirkt worden ist, bedient man sich einer Reihe von Kugeln, deren jede an

Digitized by Google

einer andern Mischung gegossen ist, von dem niedrigsten Verhältniß, etwa zehn Loth Blei, sechs Loth Zinn, bis zu der bessern, gewöhnlich mit dem Prädicat gutes Zinn bezeichneten Legirung ein Loth Blei zu fünf Loth Zinn und einer desgleichen englisch Zinn zu etwa einem Loth Blei, 14 Loth Zinn. Diese Kugeln bezeichnet man mit der Art ihrer Mischung und vergleicht die Farbe, welche ihr Anstreichen auf einem Probirsteine gibt, mit der Farbe, welche die zu prüfenden Pfeifen auf dem Probirsteine geben. Gleiche Mischung gibt natürlich gleiche Farbe, und es läßt sich demnach caeteris paribus die Art der Legirung leicht beurtheilen. Obwol in der Regel die Principale sämmtlich von gutem Zinne sein sollten, insbesondre wenn sie im Gesichte stehen, so findet man doch, der beschränktern pecuniären Mittel wegen, die größern Principale, abgesehen davon, daß die in dem Innern der Orgel und nicht im Gesichte stehenden Principale fast überall nur von Metall geferligt werden, nicht allein von Metall, sondern sogar auch von Holz. Wir glauben aber, daß wir grade hierin den Unterschied zwischen den Principalen und den offnen Flöten suchen und bewirken müssen, daß wie die Peincipale nur von Zinn oder Metall, die offnen Flöten aber nur von Holz machen. Wo man also aus Geldmangel die großen Principale nicht von Zinn oder Metall machen kann, sollte man denselben auch nicht den Namen Peincipal geben, denn zwischen den offnen Zinn- und Metall-, und zwischen den offnen Holzpfeifen ist die Klangfarbe bei übrigens ähnlichen Eigenschaften doch wesentlich verschieden. Es würde uns noch übrig bleiben, das Längen- und Weitenmaß der Principale in der nachstehenden Übersicht genau zu bezeichnen; dies müssen wir jedoch, sowie mehre andre nur den Orgelbauer betreffende Gegenstände in den Art. Pfeifenwerk verweisen, wo wir die Maße der Principale, sowie aller andern Pfeifengattungen, näher beleuchten werden. In Rücksicht auf die Legirung des Materials zu den Principalen sei nur noch im Allgemeinen erwähnt, daß man eher die größern Principale von geringerm Material anfertigen kann, als die kleinern, weil die letztern in Vergleich zu ihree unbedeutenden Länge und Weite ohnehin so dünn sind, daß sie eine bessere (härteee) Zusammensetzung sodern, als die größern, wenn sie einigermaßen haltbar sein sollen. Zu dem zwei- bis vier- und achtfüßigen Principal muß ich noch demerken, daß ihre Namen auf den Registerknöpfen abhängig sind von der Größe des Hauptprincipals, mit dem sie zusammen in einem Werke stehen; ist das Hauptprincipal 16 Fuß, so heißt das achtfüßige in demselben Werke enthaltne Principal: Octave acht Fuß oder Diapason, das vierfüßige: Octave vier Fuß auch Superoctave vier Fuß und Disdiapason; ist das Hauptprincipal achtfüßig, so heißt das vierfüßige mit ihm zusammenstehende: Octave vier Fuß, auch Diapason; das zweifüßige Octave zwei Fuß oder Superoctave zwei Fuß oder auch Disdiapason; die Bezeichnungen Superoctave, Diapason und Disdiapason sind also abhängig von der Größe des Hauptprincipals. Stehen diese Octaven im Pedal, so nennt man sie auch Octavenbäße.

Übersicht der Principale.

Einfache Stimmen. Principal 32 Fuß, auch regula maxima genannt, im Gesichte stehend, mit aufgeworfnen Labien, hell polirt, wie alle übrige nachfolgende aus Zinn gefertigte Principale (gutes Zinn circa 15 Ctnr. circa 1500 Thle., Metall circa 20 Ctnr. circa 1200 Thle.) im Gehäuse der Orgel stehend, nur im Pedale gebräuchlich und auch da sehr selten; ein 32füßiges gedecktes Register von Holz, 32 Fußton, welches man als Ersatz dieses Principals anbringen wollte, würde von Tannenholz ungefähr 110 Thlr. kosten, vergl. unt. gedeckte Pfeifen, Untersatz.

Principal 16 Fuß, auch regula primaria genannt, gutes Zinn circa acht Ctnr. circa 600 Thle., Metall circa zehn Ctne. circa 400 Thlr. im Manual, im Pedale, von Zinn etwa 450 Thlr., von Metall circa 380 Thlr. (Ein hölzernes offnes Ersatzprincipal füe das Pedal, wenn man das zinnerne zu theuer findet, auch Octavenbaß 16 Fuß genannt, von Kiefernholze wüede etwa 55 Thlr. kosten.)

Principal acht Fuß, auch Octave acht Fuß, Prästant acht Fuß, Diapason ꝛc. genannt, gutes Zinn circa zwei Ctnr. circa 110 Thle., Metall circa 2½ Ctnr. circa 80 Thlr. im Manual, füe das Pedal von Zinn 95 Thlr. und von Blei 70 Thlr. Dieses Principal wird auch bisweilen aus Ersparniß für das Manual bis g von Holz und von g bis c̄ von Zinn 85 Thle., von Metall 60 Thle. und auch wol ganz ohne die tiefen Holzpfeifen gemacht, wo es Discantprincipal genannt wird. Für das Pedal verfertigt man es ganz von Holz und nennt es Octavenbaß acht Fuß. Preis circa 35 Thle.

Principal viee Fuß, auch Octave viee Fuß, Prästant vier Fuß, Superoctave vier Fuß, Disdiapason, Diapason ꝛc. genannt, gutes Zinn circa 75 Pfund circa 60 Thlr., Metall circa 90 Pfund circa 40 Thlr. im Manual, im Pedal 50 oder 35 Thlr.

Principal zwei Fuß, wird nur in Positiven Principal, sonst Octaoe zwei Fuß odee Superoctave genannt, gutes Zinn 20 Pfund circa 25 Thlr., Metall 25 Pfund circa 20 Thlr.

Wie sollten hier noch das Geigenprincipal anschließen, welches jedoch, obgleich es den Namen Peincipal führt, seiner Construction nach besse unter die streichartigen offnen Kernwerke zu zählen und demnach ebendaselbst auch erwähnt ist.

Den vorgenannten einfachen Peincipalen, welche Grundstimmen bilden, folgen nachstehende abhängige:

Principalquinte, sich nach der Größe der Grundstimme richtend, für das Pedal gewöhnlich 5⅓ Fuß, gutes Zinn circa 89 Pfund ungefähr 80 Thlr., Metall circa 100 Pfund ungefähr 60 Thlr., für das Manual 2⅔ Fuß gutes Zinn 25 Pfund circa 30 Thlr., dieselbe 1⅓ Fuß gutes Zinn 12 Pfund circa 15 Thlr.

Peincipalterz, Ditonus, fälschlich auch Sesquialtera genannt, höchstens zu 3⅕ Fuß (aber da schon unleidlich und keineswegs zu empfehlen), gutes Zinn circa 60 Pfund ungefähr 50 Thlr., dieselbe zu 1⅗ Fuß (als der

Digitized by Google

gewöhnlichsten Größe des Terzregisters) gutes Zinn circa 15 Pfund ungefähr 20 Thlr.

Gemischte Principalstimmen. Mixtur, Scharf und Cymbel sind zu verschieden in ihren Zusammensetzungen, als daß man nur mit einiger Sicherheit ihr Gewicht und ihren Preis angeben könnte; wir schränken uns daher hier nur auf die Angabe einiger für alle drei anwendbaren Gewichte und Preise ein, nach denen man die Gewichte und Preise der zu wählenden Mischungen von ungefähr übersehen kann. Sie müssen wo möglich alle von gutem Zinne sein, und wiegen in dreifacher Mischung, wo die tiefste Pfeife ein Fuß ist, alle Octaven repetirend, ungefähr 30 Pfund und betragen circa 30 Thlr. an Kosten; bei dreifacher Mischung, tiefste Pfeife zwei Fuß circa 75 Pfund circa 35 Thlr., bei vierfacher Mischung tiefste Pfeife zwei Fuß circa 110 Pfund circa 50 Thlr., desgleichen tiefste Pfeife 2⅔ Fuß circa 120 Pfund circa 60 Thlr., bei fünffacher Mischung, tiefste Pfeife 2⅔ Fuß circa 130 Pfund circa 70 Thlr, desgleichen tiefste Pfeife vier Fuß, nur in den beiden Baßoctaven in dieser Größe repetierend, in den Discantoctaven in der eingestrichnen tiefsten Pfeife 2⅔, in der zweigestrichnen tiefsten Pfeife zwei Fuß circa 200 Pfund circa 110 Thlr. Bei sechsfacher Mischung, tiefste Pfeife zwei Fuß, alle Octaven repetirend, circa 135 Pfund circa 75 Thlr. Desgleichen tiefste Pfeife 2⅔ Fuß circa 140 Pfund circa 80 Thlr. Desgleichen vier Fuß in den Baßoctaven repetirend, in den Discantoctaven durchgehend, circa 210 Pfund circa 120 Thlr.

Cornet von G an, dreichörig, tiefste Pfeife 1⅓, gutes Zinn 25 Pfund circa 30 Thlr., vierchörig, tiefste Pfeife 2⅔ Fuß circa 35 Pfund circa 40 Thlr., fünfchörig, tiefste Pfeife 5⅓ Fuß circa 50 Pfund circa 50 Thlr.

Sesquialtera, tiefste Pfeife 1⅓ Fuß, gutes Zinn circa 25 Pfund circa 30 Thlr.

Tertian, tiefste Pfeife 1⅗ Fuß, gutes Zinn circa 20 Pfund circa 25 Thlr.

Rauschquinte, tiefste Pfeife 2⅔ Fuß, gutes Zinn circa 30 Pfund circa 40 Thlr.

Je nachdem eine Orgel mehre Werke hat, sucht man diesen im Allgemeinen wie im Einzelnen verschiedne Klangfarben zu geben. Die allgemeine Klangfarbe jedes Werks wird durch sein Principal bestimmt, und bedient man sich zur Erreichung dieser Verschiedenheit der Klangfarbe der Principale, der Anwendung verschiednr Mensuren und Intonationen. Gewöhnlich nimmt man drei Arten der Mensur an: die enge, die mittlere, die weite; die letztre wird auch wol die Cornetmensur genannt, weil das Cornet regelmäßig weit mensurirt wird. Der Klangfarbe des Principals werden alle übrigen Stimmen des Werks nach Maßgabe ihrer Individualität angeeignet. Hat das Principal einen gravitätischen Klang, so nimmt man die übrigen Register in großen Klangverhältnissen und größerer Zahl, mehr offne als gedeckte Stimmen ꝛc.; hat das Principal eine scharfe Intonation, so intonirt man auch die übrigen Register scharf, unterstützt dasselbe wol auch durch kleinere schärfere, schreiende Stimmen; hat das Principal eine sanfte Klangfarbe, so wählt man sanfte Register dazu, mehr gedeckte, oder schwach intonirte Stimmen, weniger schreiende Register. Die Principale sind also, wie schon erwähnt, der wichtigste Theil des Pfeifenwerks, das Princip, nach dem sich alle übrige Theile der Orgel entfalten und sie verlieren sowol in Hinsicht auf ihre Dauer als auch ihre für alle Fälle anwendbare, allen Modificationen des Deutlichen zum Grunde liegende Wirkung den Vorzug.

Die übrigen offnen Kern- oder Labialregister nennt man gewöhnlich, ja selbst mit Einschluß der Principale, Flöten zu nennen. Dieser Eintheilung können wir aber nicht beistimmen, sondern möchten sie lieber und wol auch richtiger in principal- oder streichartige, und flötenartige, d. h. in solche eintheilen, deren Klangfarbe sich mehr den Saiten- oder Streichinstrumenten, und in solche, deren Klangfarbe sich mehr den Flöten nähert. Denn die den wirklichen Flötenregistern dieser Art wesentlich eigenthümliche Klangfarbe ist unleugbar sehr verschieden von der Klangfarbe der Principale und der denselben nahe stehenden streichartigen Stimmen, weshalb wir uns auch hier der vorgenannten Eintheilung bedienen, wenngleich sie nicht die gewöhnliche ist, um so mehr, da dadurch in keinem Fall ein Mißverständniß entstehen kann, indem die einzelnen Register ja hierdurch keine Veränderung ihrer Namen erleiden, sondern im Gegentheile nach Maßgabe ihrer Qualität leichter erkennbar classificirt werden.

Zu den streichartigen Registern, als der zweiten Classe der offnen Kernpfeifen, zählen wir:

a) Die Viola di Gamba. Sie ist in der Regel achtfüßig; früherhin baute man sie auch für das Pedal und zwar 16füßig, was aber wegen ihrer ohnehin langsamen und durch die zunehmende Größe noch schwerfälliger werdenden Ansprache nicht mehr geschieht. Eigentlich sollte sie von feinem englischem Zinne sein (in dem ungefähren Gewicht von ⅔ eines achtfüßigen Principalregisters, Preis 60 Thlr), sie wird aber auch von Metall (Preis 45 Thlr.) und tiefste Octave von Birnbaumholz (30 Thlr.) gefertigt. Ihre Mensur ist noch enger als die des engen Principals und nähert sich dem Tone der Streichinstrumente noch mehr. Gewöhnlich gibt man ihr eine cylindrische Form; manche machen ihre Pfeifen nach oben zu etwas enger. Der Ton ist sehr lieblich; wegen der langsamen Ansprache eignet sie sich nicht zum Vortrage schneller Figuren.

b) Fugara acht Fuß (Zinn 55 Thlr., Metall 40 Thlr, tiefste Octave Holz 30 Thlr.) auch vier Fuß (Zinn 40 Thlr., Metall 30 Thlr., tiefste Octave gut Holz 25 Thlr.) ist etwas enger als die Gambe und ihr Ton derselben sehr ähnlich, aber heller.

c) Salicional, noch enger als die Gambe mensurirt, aber enger aufgeschnitten und schwächrer Wind. Man findet diese Stimme achtfüßig (Zinn 75 Thlr., Metall 60 Thlr.) auch vierfüßig (Zinn 40 Thlr., Metall 30 Thlr.). Der Ton ist ebenso angenehm, aber schwächer als der der Gambe, und hat neben dem Streichartigen etwas zart Lieblich-Scharfes.

d) Geigenprincipal, enge Principalmensur, aber noch enger aufgeschnitten als das Principal, wodurch

der Ton noch schärfer und noch mehr streichartig wird. Gewicht und Preis wie der der gewöhnlichen Principale, man macht es acht- auch vierfüßig.

e) Das Gemshorn, am Labium mittelmäßige Principalmensur, nach Oben zu spitz auslaufend, bis auf ½ der untern Weite, gewöhnlich acht Fuß (Zinn 65 Thlr., Metall 55 Thlr.) oder auch vier Fuß (Zinn 30 Thlr., Metall 25 Thlr.), hat einen dem Principal ähnlichen streichenden, aber dabei etwas weniges saußenden Ton, macht im Vereine mit gedeckten Registern sehr gute Wirkung. Man benutzt es auch als Quintenstimme zu 5⅓ und als solche auch zu 2⅔ Fuß, wo man es Gemshoenquinte nennt; es wird bisweilen auch in das Pedal gesetzt und 16füßig gearbeitet (Metall circa 250 Thlr.).

f) Spitzflöte, enge Mensur, die Pfeifen oben noch spitzer zulaufend als beim Gemshorne; der Ton ist noch zarter als der der sanften Principale, achtfüßig (Zinn 65 Thlr., Metall 55 Thlr.), vierfüßig (Zinn 30 Thlr., Metall 25 Thlr.), zweifüßig (Zinn 20 Thlr., Metall 15 Thlr.), macht gleichfalls in Verbindung mit gedeckten Registern eine sehr gute Wirkung.

g) Waldflöte, dem Gemshorn ähnlich, oben spitz, achtfüßig, auch vierfüßig (Preis wie Gemshorn). Der Ton ist etwas heller. Sie wird auch zweifüßig gearbeitet (Metall 18 Thlr.), ingleichen benutzt man sie als Quintstimme 5⅓, sowie auch 2⅔ Fuß unter dem Namen Waldquinte.

h) Flachflöte acht Fuß (Metall 60 Thlr.), vier Fuß (35 Thlr.), zwei Fuß (20 Thlr.), weite Mensur, spitz auslaufende Pfeifen, weiter Aufschnitt, breite Labien, heller, sehr angenehmer, singender, dabei etwas streichartiger Ton.

i) Nasiat, weite Mensur und enger Aufschnitt (wird auch bisweilen gedeckt und seiner deshalb unter den gedeckten Registern nochmals erwähnt werden), oben zugespitzt, hat einen näselnden, streichartigen Ton. Sonst wurde es als Grundstimme gebraucht, acht, vier und zwei Fuß, jetzt fertigt man es gewöhnlich nur als Quintstimme zu 2⅔ Fuß (Metall 35 Thlr.) oder 1⅓ Fuß (Metall 18 Thlr.).

k) Flageolet, Gambenmensur, theils cylindrisch, theils auch oben zugespitzt; zwei Fuß (Metall 18 Thlr.), ein Fuß (Metall 10 Thlr.); angenehmer, voller, runder, etwas streichartiger Ton zur Verstärkung der streich- und flötenartigen Register anwendbar, wenn man ein freundlich mildes, aber doch männlich kräftiges Spiel beabsichtigt. Hierher gehören nun noch zwei Register, die nur im Pedale gebraucht werden:

l) Violon 16 Fuß, Holz, enge Mensur, der Viola di Gamba ähnlich, den Ton des Contrabasses nachahmend (Preis circa 50 Thlr.).

m) Violon acht Fuß oder Violoncell, wie der Violon gebaut und den Ton des Violoncello nachahmend (Preis circa 30 Thlr.).

Beide Register sind eigentlich jeder Orgel unentbehrlich, da ihr Ton mehr hervorstechend ist als der der Principale, zu gleicher Zeit sehr angenehm klingt und sie gegenwärtig, wo die Viola di Gamba-, Gemshorn- und Nachthornbässe fast gar nicht mehr gebaut werden, die einzigen Pedalregister sind, die man den streichartigen Registern der Manuale rücksichtlich der Gleichmäßigkeit der Klangfarbe entgegenstellen kann.

Außer den von a—k genannten einfachen, streichartigen Manualregistern baute man früher auch noch ein gemischtes Register dieser Art, die

Unda maris, welche, aus zwei ungleich gestimmten Pfeifen von sanftem, streichartigem Tone bestand, welche duech die Ungleichheit ihrer Schwingungen eine sanfte Schwebung hervorbrachten (vergl. Tremulant), wovon man aber jetzt zurückgekommen ist.

Zu den flötenartigen Registern oder eigentlichen Flöten gehören:

a) Die Querflöte, flauto traverso, 8 Fuß (gewöhnlich von Tannenholz mit Birnbaumdeckeln 35 Thlr.), vier Fuß (25 Thlr.). Scharfer, aber angenehmer Ton, enge Mensur, niedriger Aufschnitt, starker Luftstrom. Ebenso wol als Füllstimme bei den sanften Rohrwerken und sanften Principalen, als auch insbesondre zum selbständigen Gebrauche geeignet, sanfte, zartbewegte Freude auszudrücken. Die tiefe Octave wird häufig gedeckt, weil sie sich schlecht intoniren läßt. (Man setzt diese Flöte auch acht- oder vierfüßig in das Pedal unter dem Namen Flötenbaß.)

b) Hohlflöte acht Fuß (gutes Holz 42 Thlr.), vier Fuß (30 Thlr.), mittelmäßige Principalmensur, weiter Aufschnitt, weicher, etwas hohler, aber voller, schöner Ton, als Füllstimme selbst neben den Principalen gut brauchbar; als Melodie führende Stimme, mit Gedackten begleitet, möchte sie zur Bezeichnung einer frommen hingebenden Stimmung geeignet sein. Von zwei Fuß (Metall 18 Thlr.) nennt man sie gemeiniglich Sifflöte. Sie wird auch als Quintstimme zu 2⅔ und 1⅓ Fuß unter dem Namen Hohlquinte gebraucht.

c) Flauto amabile, weit mensurirt, acht Fuß (Holz 38 Thlr.), vier Fuß (20 Thlr.) von sehr lieblichem, sanftem Tone.

d) Blockflöte acht Fuß (Metall 60 Thlr., Holz 30 Thlr.), vier Fuß (Metall 35 Thlr., Holz 20 Thlr.) zwei Fuß (Metall 20 Thlr., Holz 12 Thlr.). Sehr lange, enge Pfeifen von gedrücktem, unsicherm Ton, aber als Füllstimme von guter Wirkung.

e) Dulcan, acht, auch vier Fuß, oben weiter als unten, jetzt nicht mehr gebräuchlich.

f) Schweigel oder Schwiegel, acht und vier Fuß. Eine außer Gebrauch gekommene Flötenstimme nach einem ehedem sehr beliebten Instrumente benannt. (Auf den Titeln der Liederbücher des 15. und 16. Jahrh. findet man häufig zu den Worten: „Neue teutsche Liedlein" den Nachsatz: „lieblich zu flauten, zu schwegeln" ꝛc.) Die Pfeifen sollen oben und unten weit, in der Mitte enger gewesen sein.

g) Tibia ordinaria, ein wenig bekanntes, feines, aber sehr zu empfehlendes Flötenregister, von Zinn, cylindrischer Form, der Kern deckt den Fuß vollständig, sodaß keine Mündung bleibt. Statt des Labiums hat es ein kleines rundes Loch. Aus seinem Stiefel geht ein kleines zinnernes Röhrchen in die Höhe bis an das erwähnte

Digitized by Google

Mundloch der Pfeife, durch welches Röhrchen die Luft aus dem Stiefel so geleitet wird, daß sie zum Theil in die Pfeife eindringt und die in derselben befindliche Luftsäule in Schwingung setzt. Der Ton dieses Registers ist dem der gewöhnlichen Querflöte sehr ähnlich und sehr angenehm.

Wir wenden uns nun 2) zu dem gedeckten Pfeifenwerk. Je nachdem man den Pfeifen mindern oder stärkern Wind zuführt, und je nachdem sie engre oder weitre Mensur, größern oder kleinern Aufschnitt haben, wird ihr Ton rauher und stärker, oder sanfter und zarter, wie dies bei andern Pfeifen der Fall ist. Man unterscheidet sie gewöhnlich in halb- und ganzgedeckte. Die halbgedeckten sind entweder mittels kleiner durch ihre Decke gehender Röhrchen mit der äußern Luft in Verbindung gesetzt, oder ihre Decke ist nach einer Seite zu in der Form eines halben Mondes oder in andrer Form aufgeschnitten. Zu diesen halbgedeckten zählen wir

a) die Rohrflöte, acht Fußton (Metall 46 Thlr.) vier Fußton (Metall 30 Thlr.). Ihr Ton ist voll und angenehm, und etwas heller als der der ganzgedeckten Pfeifen, und sie ist als melodieführende Stimme, sowie auch als Füllstimme, gleich brauchbar. Sie wird auch als Quintstimme unter dem Namen Rohrquinte gebraucht, wol auch als solche Nassat genannt. Sie ist die einzige Gegelstimme, welche mittels eines Röhrchens mit der äußern Luft in Verbindung gesetzt wird und kann ebenso wol weit als eng mensurirt gebaut werden.

b) Nassat, weite Mensur, enger Aufschnitt, scharf im Ton, oben spitz zugehend und halbgedeckt, meistens als Quintstimme gebraucht und als solche im Pedal $10\frac{2}{3}$ Fußton (Metall 75 Thlr.) auch $5\frac{1}{3}$ Fußton (Metall 40 Thlr.) von guter Wirkung, im Manual zu $5\frac{1}{3}$ Fußton (Metall 50 Thlr.) und $2\frac{2}{3}$ Fußton (Metall 28 Thlr.). Statt ihrer wird sehr häufig die bei a genannte Rohrquinte unter dem Namen Nassat gebraucht.

a) Nachthorn, dem Gemshorn ähnlich, nur weiter mensurirt und dumpfrer Ton, bisweilen halb-, bisweilen auch ganzgedeckt, acht Fußton, vier und auch zwei Fußton (Metall in dem Preise wie die Gedackte); es wird übrigens auch anders canstruirt und sehr verschieden gebaut. Im Pedal angewendet zu 16 oder acht Fußtan nennt man es Nachthornbaß. Es ist jetzt weder im Manuale noch im Pedale sehr gebräuchlich.

d) Flûte douce, Flauto dolce, acht Fuß (Holz 28 Thlr.), vier Fuß (18 Thlr.), eng mensurirt, von schwachem, angenehmen Tone; die Pfeifen nach Oben etwas enger, die Decke in Form eines halben Mondes geöffnet, schwacher Luftstrom.

Man pflegt auch wol noch andre Register halb zu decken, jedoch ist eigentlich die unter a genannte Rohrflöte das einzige vorzugsweise gebräuchliche halb gedeckte Register.

Die ganzgedeckten Register wollen wir nach Maßgabe ihrer Mensur theilen.

Weite Mensur.

a) Starkgedackt, b) Vollgedackt, c) Grobgedackt, d) Bardun, nach Verhältniß der Größe der Pfeifen, auch Großgedackt und Kleingedackt genannt, für Manual und Pedal brauchbar. Starker, voller, etwas rauher Ton, im Pedale 16, acht, auch vier Fußton, im Manuale 16, acht und vier Fußton. 16 Fußtan (Holz 42 Thlr., unterste beide Octaven von Holz, die obern von Metall 55 Thlr.), acht Fußton (Holz 30 Thlr. obere Octaven von Metall 40 Thlr.), vier Fußtan (Holz 20 Thlr., Metall 35 Thlr.), obere Octaven offen (25 Thlr. 40 Thlr.). Als Quintenstimme benutzt $5\frac{1}{3}$ Fußton (Metall 40 Thlr.) $2\frac{2}{3}$ Fußton (25 Thlr.). Da bei den Pedalregistern, welche mit dem Manual eine Fußton-Größe haben, die obern Octaven wegfallen, so werden dadurch die Preise derselben nach Umständen zu $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{4}$ des Betrags wohlfeiler. Die Verschiedenheit des Tons derselben wird durch die Art des Aufschnittes der Mündung und des Luftzuflusses bedingt, wie bei den andern Pfeifen.

Enge Mensur.

a) Lieblichgedackt, b) Stillgedackt, c) Sanftgedackt, von zarterm, stillerm, sanfterm Ton als die weitgedeckten. Abgesehen von der Mensur und dem Aufschnitt alles Übrige wie bei den weitgedeckten. Zu 16, acht, vier und zwei Fußton im Pedal und Manuale brauchbar, ebenso auch zu $5\frac{1}{3}$ und $2\frac{2}{3}$ Fußton, in welchem letztern Falle sie den Zusatz Quinte bekommen (Stillgedacktquinte ꝛc.). Nur für das Pedal anwendbare Gedackte sind

α) Subbaß nach enger Mensur 16 Fußton (30 Thlr.)

β) Subbaß nach weiter Mensur 16 Fußton (Holz 35 Thlr.)

γ) Untersatz oder Großsubbaß 32 Fußton weiter Mensur (Holz 110 Thlr.).

d) Außerdem hat man auch im Pedale Gedacktbaß acht Fußton (Holz 20 Thlr.), sanfte Intonation, jedoch Deutlichkeit in der Ansprache.

Diese vier Register haben zwar für sich allein einen dumpfen, schwachen Ton, wirken aber im Zusammenhange mit andern, namentlich mit den achtfüßigen offnen Bässen, vortrefflich.

Sämmtlich vorgenannte weit und eng mensurirte Gedackte sind einander in Hinsicht auf ihre Bauart, abgesehen von ihrer verschiednen Weite und Länge und der verschiednen Größe ihrer Aufschnitte und Mündungen, ziemlich ähnlich. Abweichend davan sind:

a) Die Doppelflöte, ein Manualregister von acht Fußton, welches gewöhnlich von Tannenholz mit Birnbaumdeckeln (35 Thlr.) gefertigt wird, hat doppelte, einander gegenüberstehende Labien (in der Vorderwand und in der Rückwand der Pfeifen). Ihr Ton ist voll, rund, stark und lieblich.

b) Quintatön, ein Register, was neben dem Grundton auch die Quinte schwach mit hören läßt. Es spricht langsam an, gibt aber Fülle und Würde; man findet es im Pedale, Quintatönbaß genannt, 16 Fußton (ganz von Holz circa 40 Thlr., tiefe Octave Holz, die andre Metall 60 Thlr.) desgleichen ganz von Metall (80 Thlr.). Für das Manual 16 Fußton (Metall 90 Thlr.), acht Fußton (Metall im Manuale 45 Thlr., im Pedal 40 Thlr.), vier Fußton (im Manuale Metall 25 Thlr., im Pedale 20 Thlr.). Die mitklingende Quinte

Digitized by Google

sucht man dadurch zu erreichen, daß man an beiden Seiten des Labiums Bärte, schwache Metallstreifen, anbringt.

Die fernern Unterschiede der Mensur der gedeckten Register hier auszuführen, erlaubt uns der Raum nicht, und wir müssen hierüber auf den Artikel Pfeifenwerk verweisen.

Wir hätten nun noch einer dritten Gattung von Kernpfeifen zu gedenken, welche unten und oben zu sind, keine Labien haben und vermittels eines im Kerne befindlichen kleinen runden Loches angeblasen werden, da aber ihre Unzweckmäßigkeit erwiesen ist und man sie ganz außer Gebrauch gesetzt hat, so können wir sie hier füglich übergehen.

Eine vierte Gattung von gedeckten Kernpfeifen ist die, deren Klangfarbe man durch kleinere in den Pfeifenkörpern angebrachte hohle Körper oder Pfeifen zu motiviren sucht. Diese Gattung ist gleichfalls ganz außer Gebrauch gekommen, und ich habe sie in keiner Orgel mehr gefunden. Nach ältern Beschreibungen ist ihr Ton schwach und gedämpft, und macht deshalb allein sehr wenig, als Füllstimme aber gar keine Wirkung. Als Zungenwerk findet man sie noch unter dem Namen Sordun, zu acht und 16 Fußton, aber von so untergeordneter Wirkung, daß es kaum der Aufzählung werth ist.

Noch müssen wir einer Art von Kernpfeifen Erwähnung thun, die nur in Hinsicht der Tonhöhe von den übrigen Registern der Orgel verschieden war. Sie hieß nach Maßgabe ihrer weitern Beschaffenheit Kammertonprincipal, auch Kammertonflöte, wol auch Kammertonbaß, ist aber gänzlich außer Gebrauch gekommen. Man unterscheidet nämlich in der praktischen Musik drei verschiedne Normen der Stimmhöhe der Instrumente. Die erste und allgemein gebräuchliche ist der sogenannte Kammerton, in welchem man neuerdings auch anfängt die Orgeln zu bauen, der aber, weil er einen Ton tiefer steht als die zweite und höhere Stimmhöhe, der Chorton, in welchem fast alle ältre Orgeln stehen, und auch die meisten neuern gebaut werden, um so bedeutend größere Pfeifen durch alle Register verlangt, daß man sich seiner noch immer der Kostenersparniß wegen nur selten bedient. Die dritte Art der Stimmhöhe ist der hohe Chorton, welcher wieder einen Ton höher steht als der gewöhnliche Chorton (zwei Töne höher als der Kammerton) und auch in diesem hohen Chortone wurden früher Orgeln gebaut und findet man deren noch.

Da nun die Saiten- und Blasinstrumente schon sehr frühzeitig (mit Ausnahme der Posaunen, deren man noch jetzt viele im Chortone stehend findet, wo man sie gewöhnlich Kirchenposaunen nennt) alle nach dem Kammertone gestimmt wurden, und bei Aufführung der Kirchenmusiken der Organist auf den im Chortone stehenden Orgeln um einen Ton transponiren mußte, so machte man wol auch einzelne Stimmen, z. B. ein Principal oder eine Flöte, in das Manual und eine dergleichen in das Pedal, welche man, abweichend von der Stimmhöhe der übrigen Register der Orgel, in den Kammerton stimmte und Kammertonregister nannte, und mit welchen Registern man sodann die Kirchenmusiken begleiten konnte, ohne transponiren zu müssen. Bei den Fortschritten, welche die praktische Musik im Ganzen und somit auch die Behandlung der Tasteninstrumente gemacht hat, hielt man diesen Nothbehelf später für entbehrlich. Findet man nun noch Register mit der Überschrift: Kammerton in ältern Orgeln, so hat man zu beachten, daß sie nicht mit den übrigen Registern im Vereine zu brauchen sind, weil sie, wie gesagt, einen Ton tiefer stehen als die andern Register. Gewöhnlich waren diese Register für das Manual achtfüßig, für das Pedal 16füßig.

Wir haben hier, da die meisten Orgeln noch jetzt (wenn es gleich anders zu wünschen wäre) im Chortone gebaut werden, bei der Angabe der Preise auch den Chorton im Auge gehabt; will man eine Orgel im Kammertone bauen, so hat man zu jedem Register einen angemessenen Preis für die dadurch hinzukommende unterste und größte Pfeife zuzurechnen.

Wir geben nun zu II. den Zungenpfeifen über. Die Zungenpfeifen sind der bis jetzt noch am wenigsten cultivirte Theil der Orgel. Da die Art ihrer Anfertigung bisher mehr auf praktischer Übung beruhte und ihr Gelingen deshalb mehr eine Sache des Zufalls als der sichern Berechnung war, und in den verschiednen Ansichten über die Structur derselben die besten Meister selbst unter einander nicht einverstanden waren, so befolgten die Orgelbauer bei der Anlage der Zungenregister gewöhnlich die Construction irgend einer zweckmäßigen bewährten Stimme dieser Art, wie sie dieselbe von einem frühern Meister vorfanden. Man findet deshalb auch häufig, jedoch natürlich mit vielen sehr ehrenwerthen Ausnahmen, daß die Zungenwerke in ältern Orgeln besser sind als in den neuern. Wir dürfen indessen nach den von Chladni gemachten Erfindungen und den geistreichen Untersuchungen und Erfindungen der Gebrüder Ernst Heinrich und Wilhelm Weber, deren letzterm es endlich gelungen ist, die Gesetze der Wechselwirkung der Schwingungen der Zunge und der Schwingungen der in dem Pfeifenkörper befindlichen Luftsäule gegen einander zu bestimmen, mit Recht erwarten, daß nun nicht mehr praktische Übung allein und für sich ferner einen so großen Einfluß auf den Bau der Zungenpfeifen haben, sondern daß die Theorie künftighin mit der Praxis Hand in Hand gehen und eine größere Sicherheit in der Bestimmung der Mittel eintreten werde, durch die man die jedee Gattung der Zungenpfeifen eigenthümliche Klangfarbe in einem wünschenswerthen Grad erreichen könne. Vielleicht dürften auch die genannten Entdeckungen des Herrn Prof. Wilhelm Weber bei weitrer Beobachtung und Anwendung dahin führen, der Orgel für die Zukunft einen neuen, bis jetzt oft schmerzlich vermißten Vorzug zu geben, den des Anschwellens der Töne, zu dessen Erreichung schon so viele vergebliche Versuche gemacht worden sind. Ein Franzose, Namens Geenié, hat zwar eine Crescendo-Orgel, Orgue expressif, gebaut, welche einige Schwellung des Tones zuläßt, und wird deshalb von Mehren der Erfinder dieses Vorzugs der Orgel genannt, indessen diese haben wahrscheinlich nicht

Digitized by Google

gekannt, was in dieser Hinsicht bereits früher von Teutschen geschehen war, und haben vielleicht auch nicht gewußt, daß dieser Versuch noch sehr mangelhaft ist, und keineswegs befriedigende Resultate liefert. Indem wir nun auf das zu Hoffende hinweisen, und voraussetzen, daß die Anwendung nicht lange mehr ausbleiben wird, wodurch denn allerdings bedeutende Reformen in den Zungenwerken der Orgel statthaben werden, wollen wir nur mit kurzen Worten die jetzt gebräuchlichen Zungenwerke aufzählen.

a) Die Trompete, 16, acht und vier Fuß, ihre Pfeifen oder Becher sind trichterförmig, und werden für das Manual gewöhnlich von Metall, für das Pedal von Holz verfertigt, aufschlagende Zungen von Messing, die Rinnen desgleichen; sind sie zum Stimmen durch Krücken eingerichtet, so müssen diese von gehärtetem Messingdrahte sein, besser ist es, die etwa nöthige Vergrößerung oder Verminderung der Länge der schwingenden Zunge (das Stimmen) durch Stellschrauben zu bewirken. Im Manuale wird eine 16füßige Trompete mit Metallbechern, die unterste Octave Holzbecher, 70 Thlr., achtfüßig, Metallbecher, etwa 48 Thlr., vierfüßig, wo man sie auch Clairon nennt, etwa 35 Thlr. kosten. Im Pedale hat man sie unter dem Namen Baßtrompete gewöhnlich nur achtfüßig (vergleiche Posaune), Metallkörper 40 Thlr., Holzkörper 30 Thlr., und auch vierfüßig, Metallkörper 30 Thlr. Der Ton dieses Registers ist zwar schnarrend, aber voll und pomphaft. Als Pedalregister zur Trompete gebraucht man in der Regel

b) die Posaune, 32 und 16, seltner 8 Fuß, gebaut wie die Trompete, nur weitre Schallbecher und stärkere Zungen. Die Rinnen von Metall, alles Übrige wie bei der Trompete. Die Körper oder Becher der 32füßigen, sowie auch der 16füßigen Posaune werden gemeiniglich von Holz gefertigt, da sie von Zinn (wozu 11 Centner gehören) zu theuer wird, ohne daß die Wirkung dem Preise angemessen erhöht wird. Sie wird mit hölzernen Körpern und metallnen Mundstücken 32füßig zu 120 Thlr., 16füßig zu 65 Thlr. geliefert. In ältern Orgeln findet man bei der Posaune, sowie bei der Trompete, und andern Schnarrwerken Körper von Eisenblech angewendet, die aber bei Neubauten nicht mehr genommen werden, obwol sie rücksichtlich ihrer Dauer, wenn sie nicht feucht stehen, zu empfehlen wären. Der Ton der Posaune ist majestätisch und durchgreifend.

c) Die Schallmeie, dem Clairon ähnlich, acht und vier Fuß, etwas sanfter, heiserer als die Trompete, wird jetzt nur wenig gebaut. Am häufigsten findet man sie noch in alten Orgeln zu vier Fuß. (Metallkörper 35 Thlr.)

d) Cornet, ein der Trompete ähnliches zweifüßiges Schnarrwerk, wurde sonst in das Pedal gebraucht, ist aber von unsicherm, kreischendem Ton und ganz verwerflich, und wird deshalb nicht mehr gebaut. (Nicht zu verwechseln mit der unter den Principalen aufgezählten gemischten Stimme gleiches Namens.)

e) Die Oboe (Hautdois), acht Fuß und auch vier Fuß, fängt gewöhnlich im Manual mit c̄ an und geht blos durch die obern Octaven des Manuals. Sie wird von Zinn oder Metall und nach verschiedner Structur verfertigt. In der Regel macht man Metallkörper, Rinnen und Zungen von Messing, Stimmkrücken (wenn man nicht Stellschrauben hat) von hartgezogenem Messingdraht, achtfüßig zu dem Preise von 50 Thlrn. Der Ton ist, wenn die Oboe, was freilich leider sehr selten vorkommt, gut gerathen ist, sehr angenehm, dabei deutlich hervorstechend, nur sanft schnarrend, und zum Vortrage langsamer Stücke geeignet.

f) Das Fagot, 16, auch acht Fuß, meistens halbgedeckt. Holz-, Metall-, in ältern Orgeln auch Bleipfeifen. Der Ton ist lieblich, deutlich singartig und etwas schnarrend, als Baß zur Oboe geeignet. Die Rinnen bei dem 16füßigen von Metall, bei dem achtfüßigen von Messing. Zungen und Krücken von hartgezogenem Messing. Im Manuale macht man ihn gewöhnlich achtfüßig, nur für die beiden Baßoctaven oder auch wol bis g (aus dem Umfange des Blasinstrumentes dieses Namens, dessen Ton durch dies Register nachgeahmt wird). Klingt in einer Mischung von ¾ Zinn und ¼ Blei achtfüßig zu 50 Thlrn., im Pedale 16füßig zu 90 Thlrn. Bei Holzkörpern verliert er an Klangbelle und Deutlichkeit.

g) Dulcian, ein dem Fagot ähnliches, aber schwächeres Zungenwerk, was jetzt wenig gebräuchlich ist.

h) Krummhorn, oben halbgedeckt, der Oboe ähnlich, hat aber breitre Rinnen und breitre Zungen, auch weitre Körper als die Oboe. Wird gewöhnlich nur für die Discantoctaven, in Metallkörpern, Zungen, Krücken und Rinnen von Messing, achtfüßig zu 48 Thlrn. gefertigt, ist aber nicht sehr gebräuchlich.

i) Vox humana, acht Fuß, bald gedeckt, bald offen, bald eng-, bald weitmensurirt, gewöhnlich nur achtfüßig, unten enge, oben weitre Pfeifen mit Schalltrichtern, über welchen ein zweiter Schalltrichter in umgekehrter Richtung angebracht ist; Stiefel keilförmig, frei schwebende Zunge, Metallkörper, Rinnen, Krücken und Zungen von Messing 45 bis 50 Thlr. Soll die Menschenstimme nachahmen, ist aber leider in den meisten Orgeln unbrauchbar und meistens nur ein mißrathener Versuch. Dies sind die bekanntesten Zungenregister. Denen schließt sich noch an die

Äoline, ein Register neuerer Erfindung. Es wird auf verschiedne Art construirt, bald mit, bald ohne Schallkörper, und hat den Vorzug, daß sein Ton vom leisen piano bis zum forte gesteigert werden kann, nachdem man ihm stärkern Windzufluß gibt, ohne daß dadurch seine Tonhöhe eine wesentliche Veränderung erleidet. Der Referent sie gesehen hat, hatte sie einen eignen Windkasten, in welchem für die hohen Töne drei, für die tiefern vier bis sechs Ventile für jeden Ton waren. Die Cancellen waren oben nicht mit starkem, sondern mit resonanzbolze zugespundet, in welches die messingnen Stifte (die Form eines langen Rechtecks habend) eingelassen waren, in denen sich die Zungen bewegten. Über jeder Zunge war ein Dämpfer, welcher den Ausgang des Windes, dem sonst nichts im Wege stand, verhinderte. Bei dem leisesten Niederdrucke der Taste zog sich dieser Dämpfer nach unterwärts und der Wind bekam sein Re-

Digitized by Google

auf die Zunge zu drängen, und sie bei seinem Durchströmen durch die Scheide in Bewegung zu setzen. Zugleich zog sich ein Ventil auf, sodaß der Luftstrich sanft, der Ton schwach war; bei tieferm Drucke der Taste zog sich noch ein zweites, drittes ꝛc. Ventil auf, sodaß der in die Cancelle dringende Luftstrom immer heftiger, der Ton immer stärker wurde. Hierbei mußten natürlich die übrigen Register des Werks, in welchem die Äoline stand, abgestoßen und die Äoline allein gespielt, oder mit zartern Stimmen eines andern Werks begleitet werden. Es gibt aber auch eine zweckmäßigere Vorrichtung, wo man mittels des Niederdrückens eines an der Seite des Pedals angebrachten Trittes durch größern oder mindern Druck die Zahl der Ventile und somit das Wachsen und Abnehmen der Tonstärke der Äoline bestimmen kann, und dies ist unstreitig sichrer und besser. Da der Gebrauch der Äoline erst im Werden ist, so lassen sich allgemeine Bestimmungen darüber nicht geben.

Es bliebe uns nun noch übrig für Neubauten und Orgelreparaturen einige Zusammenstellungen der beschriebenen Register zu geben, je nachdem sie ihrer Klangfarbe oder Eigenthümlichkeit nach einen guten Totaleffect, sowie in einzelnen Verbindungen eine gute Wirkung, machen würden. Man nennt solche Zusammenstellungen Dispositionen. Da in dem Artikel Disposition die Zusammenstellungen der Register, wie sie sich in einer ältern Orgel finden, mitgetheilt werden sollen, so lassen wir uns hier blos auf einige Vorschläge zu Dispositionen ein, wie sie uns nach Kenntniß und praktischer Erfahrung zweckmäßig scheinen.

Registerwahl zu einem zweifüßigen Orgelwerke.

I. Manual: 1) Principal zwei Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave vier Fuß, Metall, im Gehäuse. 3) Gedackt vier Fußton, Holz. 4) Gedackt acht Fußton, Holz. 5) Bordun acht Fußton, Metall. 6) Flöte acht Fuß, Holz. Ist das Orgelwerk für einen Saal bestimmt, so mag man es ohne Mixtur bauen, für eine Kirche aber würde man noch zu nehmen haben 7) Mixtur dreifach aus 1 oder 1½ Fuß, gutes Zinn.

II. Pedal: 1) Violoncell acht Fuß, Holz. 2) Gedackt acht Fußton, Holz. 3) Subbaß 16 Fußton, Holz.

Zu einem vierfüßigen Orgelwerke.

I. Manual: 1) Principal vier Fuß, fein Zinn, im Gesichte. 2) Octave acht Fuß, Metall, im Gehäuse. 3) Octave zwei Fuß, Metall. 4) Gedackt vier Fußton, Holz. 5) Gedackt acht Fußton, Holz. 6) Gedackt 16 Fußton, Holz. 7) Flöte acht Fuß, Holz. 8) Gemshorn vier Fuß, Metall. 9) Hohlflöte acht Fuß, Holz. 10) Mixtur vierfach, aus zwei Fuß oder 1½, fein Zinn.

II. Pedal: 1) Violoncell acht Fuß, Holz. 2) Gedackt acht Fußton, Holz. 3) Subbaß 16 Fußton, Holz. 4) Violon 16 Fuß, Holz.

Zu einem achtfüßigen kleinen Orgelwerke.

I. Manual: 1) Principal acht Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave vier Fuß desgl. 3) Viola di Gamba acht Fuß, Zinn, im Gehäuse. 4) Bordun 16 Fußton, Metall. 5) Gedackt acht Fußton, Metall. 6) Gedackt vier Fußton, Metall. 7) Spitzflöte zwei Fuß, Zinn. 8) Flöte acht Fuß, Holz. 9) Hohlflöte 8 Fuß, Holz. 10) Rohrflöte acht Fußton, Metall. 11) Trompete acht Fuß, Metallkörper. 12) Mixtur vierfach, aus 2⅔ oder zwei Fuß, Zinn.

II. Pedal: 1) Principalbaß acht Fuß, Metall, im Gehäuse. 2) Octave vier Fuß, Metall. 3) Violoncell acht Fuß, Holz. 4) Violon 16 Fuß, Holz. 5) Bordun 16 Fußton, Holz. 6) Gedackt acht Fußton, Holz.

Größere Orgel von zwei Werken (zwei Claviaturen) und Pedal.

I. Hauptwerk oder erstes Clavier. 1) Principal acht Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave vier Fuß, desgl. 3) Octave zwei Fuß, desgl. 4) Quintatön 16 Fußton, Metall, im Gehäuse. 5) Bordun 16 Fußton, Metall. 6) Gedackt acht Fußton, Holz. 7) Gedackt vier Fußton, Holz. 8) Viola di Gamba acht Fuß, Zinn. 9) Hohlflöte acht Fuß, Holz. 10) Spitzflöte acht Fuß, Holz. 11) Rohrflöte acht Fußton, Metall. 12) Trompete acht Fuß, Metall. 13) Mixtur fünffach, aus zwei Fuß, Zinn. 14) Cymbel, Octavenmischung, von 1, ½ und ¼, nach Belieben repetirend, Zinn.

II Oberwerk oder zweites Clavier. 1) Principal vier Fuß, Zinn im Gesichte. 2) Octave zwei Fuß, desgl. 3) Gemshorn acht Fuß, Metall. 4) Gedackt acht Fußton, Holz. 5) Gedackt vier Fußton, Holz. 6) Sifflöte zwei Fuß, Metall. 7) Rohrflöte vier Fußton, Metall. 8) Oboe acht Fuß, Metall. 9) Fagot acht Fuß, Metall. 10) Cornet dreifach aus 2⅔, 2 und 1⅓ Fuß, Metall.

III. Pedal: 1) Principal 16 Fuß, Zinn, im Gesichte, oder nach Umständen Metall, im Gehäuse. 2) Octave acht Fuß, Metall. 3) Octave vier Fuß, Metall. 4) Violoncell acht Fuß, Holz. 5) Violon 16 Fuß, Holz. 6) Subbaß 16 Fußton, Holz. 7) Gedackt acht Fußton, Holz. 8) Posaune 16 Fuß, Holz.

Größeres Orgelwerk von drei Clavieren und Pedal.

I. Hauptwerk: 1) Principal 16 Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave acht Fuß, desgl. 3) Octave vier Fuß, desgl. 4) Octave zwei Fuß, desgl. 5) Quinte 2⅔ Fuß, Zinn. 6) Terz 1⅗ Fuß, Zinn. 7) Quintatön 16 Fußton, Metall. 8) Flöte acht Fuß, Holz. 9) Hohlflöte acht Fuß, Holz. 10) Gemshorn acht Fuß, Metall. 11) Spitzflöte vier Fuß, Metall. 12) Sifflöte zwei Fuß, Metall. 13) Trompete 16 Fuß, Metall. 14) Trompete acht Fuß, Metall. 15) Mixtur sechsfach aus 2⅔ Fuß, ungleich repetirend, Zinn. 16) Scharf vierfach, aus 1⅓ Fuß, Zinn.

II. Brustwerk oder erstes Nebenwerk: 1) Principal acht Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave vier Fuß, desgl. oder im Gehäuse. 3) Octave zwei Fuß, desgl. 4) Bordun 16 Fußton, Holz. 5) Quintatön, acht Fußton, Metall. 6) Flachflöte acht Fuß, Metall. 7) Dop-

Digitized by Google

pelflöte acht Fußton, Holz. 8) Gedackt acht Fußton, Holz. 9) Gedackt vier Fußton, Metall. 10) Viola di Gamba acht Fuß, Zinn. 11) Oboe acht Fuß, Metall 12) Fagot 16 Fuß, Metall. 13) Cornet fünffach, aus vier Fuß, Metall. 14) Mixtur vierfach, aus zwei Fuß, Zinn.

III. Unter- oder zweites Nebenwerk: 1) Principal vier Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave zwei Fuß, desgl. oder im Gehäuse. 3) Gedackt 16 Fußton, Holz. 4) Gedackt acht Fußton, Holz. 5) Gedackt vier Fußton, Metall. 6) Flageolet ein Fuß, Metall. 7) Quintatön vier Fußton, Metall. 8) Flöte acht Fuß, Holz. 9) Flöte vier Fuß, Holz. 10) Rohrflöte acht Fuß, Metall. 11) Nasat, gedeckt aus $5\frac{1}{3}$ Fuß, Metall. 12) Cymbel vierfach, in Octavenmischung zwei, einen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Fuß, ungleich repetieend, Zinn.

IV. Pedal: 1) Principal 16 Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave acht Fuß, Metall. 3) Octave vier Fuß, Metall. 4) Violoncell acht Fuß, Holz. 5) Violon 16 Fuß, Holz. 6) Quintatön 16 Fußton, Metall. 7) Flötenbaß vier Fuß, Holz. 8) Gedackt acht Fuß, Holz. 9) Subbaß 16 Fuß, Holz. 10) Untersatz 32 Fuß, Holz. 11) Trompete acht Fuß, Metall. 12) Posaune 16 Fuß, Holz. 13) Posaune 32 Fuß, Holz. 14) Mixtur sechsfach, aus $2\frac{2}{3}$ Fuß, ungleich repetieend, Zinn.

Großes Orgelwerk mit vier Clavieren und zwei Pedalen.

I. Hauptwerk: 1) Principal 16 Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave acht Fuß, Zinn, im Gesichte. 3) Octave vier Fuß, desgl. 4) Octave zwei Fuß, desgl. 5) Quinte $2\frac{2}{3}$ desgl. 6) Terz $1\frac{3}{5}$ desgl. 7) Quintatön 16 Fußton, Metall. 8) Grobgedackt 16 Fußton, Holz. 9) Grobgedackt acht Fußton, Holz. 10) Flauto traverso acht Fuß, Holz. 11) Gemshorn acht Fuß, Metall. 12) Spitzflöte vier Fuß, Metall. 13) Hohlflöte acht Fußton, Holz. 14) Rohrflöte acht Fußton, Metall. 15) Trompete acht Fuß, Metall. 16) Trompete 16 Fuß, untere Octave Holz, übrige Octaven Metall. 17) Mixtur sechsfach aus vier Fuß, verschieden repetieend, Zinn. 18) Scharf fünffach aus $1\frac{1}{3}$ Fuß, verschieden repetirend, Zinn.

II. Zweites Clavier. Durchgehends scharfe Intonation. 1) Principal acht Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave vier Fuß, desgl. 3) Octave zwei Fuß, desgl. 4) Quinte $2\frac{2}{3}$ Fuß, desgl. 5) Bordun 16 Fußton, Holz. 6) Quintatön acht Fußton, Metall. 7) Spitzflöte acht Fuß, Metall. 8) Gemshorn vier Fuß, Metall. 9) Gedackt acht Fußton, Holz. 10) Waldflöte vier Fuß, Metall. 11) Doppelflöte acht Fußton, Holz. 12) Roheflöte vier Fußton, Metall. 13) Flageolet zwei Fuß, Metall. 14) Oboe acht Fuß, Metall. 15) Fagot 16 Fußton, Metall. 16) Mixtur sechsfach aus zwei Fuß, verschieden repetieend, Zinn.

III. Drittes Clavier. Durchgehends sanfte Intonation. 1) Principal acht Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave vier Fuß, Metall, im Gehäuse. 3) Octave zwei Fuß, Zinn. 4) Sanftgedackt 16 Fußton, Holz. 5) Stillgedackt acht Fußton, Holz. 6) Kleingedackt vier Fußton, Holz. 7) Flachflöte acht Fuß, Metall. 8) Nachthorn vier Fußton, Metall. 9) Flauto ordinario acht Fuß, Zinn. 10) Flauto amabile vier Fuß, Holz. 11) Viola di Gamba acht Fuß, Zinn. 12) Doppelflöte, vier Fußton, Holz. 13) Nasatquinte, gedeckt, $10\frac{2}{3}$ Fußton, Metall. 14) Gedacktquinte $5\frac{1}{3}$ Fußton, Holz.

IV. Viertes Clavier. 1) Principal vier Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave zwei Fuß desgl. 3) Geigenprincipal acht Fuß, Zinn. 4) Quintatön acht Fußton, Metall. 5) Gedackt vier Fußton, Holz. 6) Hohlflöte vier Fußton, Holz. 7) Flauto dolce acht Fußton, Holz. 8) Flageolet ein Fuß, Zinn. 9) Vox humana acht Fuß, Metall. 10) Fagot acht Fuß, Metall. 11) Rauschquinte drei Fuß und zwei Fuß, Zinn. 12) Cornet fünffach, tiefste Pfeife, $5\frac{1}{3}$ Fuß, von g an, Metall.

V. Erstes Pedal: 1) Principalbaß 32 Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave 16 Fuß, Metall. 3) Octave acht Fuß, Metall. 4) Octave vier Fuß, Metall. 5) Octave zwei Fuß, Zinn. 6) Quinte $5\frac{1}{3}$ Fuß, Metall. 7) Violon 16 Fuß, Holz. 8) Violoncell acht Fuß, Holz. 9) Flötenbaß vier Fuß, Holz. 10) Quintatön 16 Fußton, Metall. 11) Grobgedackt acht Fußton, Holz. 12) Bordun 16 Fußton, Holz. 13) Fagot 16 Fuß, Holz. 14) Clairon vier Fuß, Metall. 15) Trompete acht Fuß, Metall. 16) Posaune 16 Fuß, Holz. 17) Posaune 32 Fuß, Holz. 18) Mixtur sechsfach, tiefste Pfeife, vier Fuß, ungleich repetieend, Zinn.

VI. Zweites Pedal: 1) Principal 16 Fuß, Zinn, im Gesichte. 2) Octave acht Fuß, Metall. 3) Octave vier Fuß, Metall. 4) Kleingedackt vier Fußton, Holz. 5) Stillgedackt acht Fußton, Holz. 6) Subbaß 16 Fußton, Holz. 7) Untersatz 32 Fußton, Holz. 8) Quintatönbaß acht Fußton, Metall. 9) Flauto ordinario acht Fuß, Zinn. 10) Gemshornbaß 16 Fuß, Metall. 11) Gedacktquinte $5\frac{1}{3}$ Fuß, Holz. 12) Nasatquinte, gedeckt, $10\frac{2}{3}$ Fußton, Metall.

Bemerkungen zu den vorstehenden Dispositionsvorschlägen. Daß ich vorausgesetzt habe, daß zu diesen Vorschlägen jeder von selbst die Koppeln für Manual und Pedal, sowie die Ventile und andre Nebenzüge hinzusetzen wird, erinnere ich nur zur Vermeidung möglicher Misverständnisse. Auch wird die Berechnung der Kosten derselben leicht sein, wenn man die bei der Beschreibung der einzelnen Register mitangegebenen Preise nachsucht, und dazu die nachstehenden Preise der Bälge und des Regierwerkes rc. rechnet. Die beiden ersten Dispositionen fodern einen Balg jede, die dritte zwei Bälge, die vierte vier Bälge, die fünfte sechs Bälge, die sechste acht Bälge gewöhnlicher Größe. Ein solcher Balg kostet circa 50 Thlr.; das Regierwerk zu einer Orgel von einem Claviere circa 60 Thlr., zu zwei Clavieren circa 110 Thlr., zu drei Clavieren circa 160 Thlr., zu vier Clavieren circa 200 Thlr.; eine mäßige Manual-Windlade kostet circa 90 Thlr., eine große desgl. ungefähr 140 Thlr., eine Pedalwindlade nach Umständen bis gegen 100 Thlr. Den Preis des Gehäuses, welcher neben der Größe der Orgel meistens von der Art

Digitized by Google

und dem Werthe der Verzierungen abhängt, kann jeder nur einigermaßen Bauverständige, wenn er auch sonst keine Kenntniß vom Orgelbaue hat, leicht ermitteln.

Dies wäre, was wir im Allgemeinen von der Beschaffenheit der Orgel zu sagen hätten, einen genauern Bericht über die einzelnen Theile derselben werden, wie schon erwähnt, die Artikel: Pfeifen, Regierwerk, Windbälge, Windlade ꝛc. geben, zu welchen auch Zeichnungen der einzelnen Bestandtheile gegeben werden sollen. Hierbei folgen nur drei zunächst hierher gehörende Aufrisse der Vorderfronte einer Orgel, der erste und ältre aus Werkmeisters Orgelprobe, der zweite und neuere aus Wilke's Beschreibung der im J. 1831 in der Kirche zu Perleberg aufgestellten Orgel, der dritte von mir selbst zu dem in der hier vorstehenden letzten Disposition bezeichneten großen Orgelwerke mit vier Clavieren und zwei Pedalen entworfen. Ich habe mir bei der Anlage desselben eine geräumige hohe gothische Kirche gedacht, und die ganze Breite der Kirche auch hinter den Pfeilern benutzt, um der Kirche bei der Größe der Orgel nicht zu viele Tiefe nehmen zu müssen. Für kleinere Orgeln würde jedoch eine solche ausgedehnte Stellung nicht zu empfehlen sein. (*Naue.*)

ORGEL (Befestigungskunst). Eine Reihe starker, an dem einen zugespitzten Ende mit Eisen beschlagener Balken, die neben einander an Ketten innerhalb der Festungsthore oder sonstigen Eingänge dergestalt aufgehangen sind, daß durch das Loslassen eines sämmtliche Ketten verbindenden Riegels, oder eines durchgehenden Ankerseiles sie plötzlich niederfallen und den Eingang sperren. Sie haben vor den Rechen (Herses) (s. d. Art.) den Vortheil, daß jede Öffnung, die eine Geschützkugel durch Zerschmettern eines solchen Balkens macht, sich von selbst durch das Nachdrücken des obern Balkenendes in die Lücke schließt, überhaupt wegen der Isolirung jedes Balkens leichter wieder gefüllt werden kann. (*Benicken.*)

ORGELABTRAGEN, nennt man die Pfeifen an der Orgel abnehmen, um sie vom Staube zu reinigen, oder sonst eine Reparatur an den Windladen oder andern Theilen der Orgel vorzunehmen. Es ist hierbei mögsichste Vorsicht zu empfehlen, da zinnerne und Metallpfeifen sich leicht verbiegen, wenn deren mehre auf einander gehäuft, oder wenn sie beim Ausheben nicht sorgfältig behandelt werden; sowie auch die Zungenpfeifen leicht an den Krücken und Mundstücken Schaden leiden. (*Naue.*)

ORGELANFERTIGEN, nennt man die Zubereitung eines Orgelwerks nach allen seinen Theilen, so weit es der Orgelbauer in seiner Werkstatt herstellen kann. — Orgelaufstellen ist diejenige Arbeit des Orgelbauers, welche er in der Kirche, nachdem die einzelnen Theile der Orgel dorthin geschafft sind, behufs ihres ordnungsmäßigen Aufbaues zu verrichten hat. (*Naue.*)

ORGELANSTRICH, nennt man die Farbe, mit der man das Gehäuse der Orgel schmückt, oder vor äußerm nachtheiligem Einflusse zu verwahren sucht. In der Regel nimmt man dazu Ölfarbe. (*Naue.*)

Orgelbalg, s. Orgel.

ORGELBANK, nennt man den vor der Claviatur der Orgel angebrachten, zum Orgelspiele nöthigen Sitz für den Orgelspieler. (*Naue.*)

ORGELBAUER, der Verfertiger von Orgeln, welcher zugleich Holzarbeiter und Metallarbeiter ist. Die Hauptwerkzeuge desselben sind: Ambos und Schmiedehammer, Drehbank, Schraubstöcke und Feilkloben, Sägen, Scheren, Feilen und Raspeln, Bohrer, Zangen, hölzerne und eiserne Hobel, Schnitz- und Schabmesser, Polirstähle, Löthkolben, hölzerne Pfeifenformen. Eine ausführliche Beschreibung der Arbeiten, welche der Bau einer Orgel nöthig macht, müßte größtentheils aus einer Wiederholung dessen bestehen, was über die Theile und die Einrichtung einer Orgel im Art. Orgel vorkommt; daher hier nur folgende Bemerkungen. Die Windlade wird von gutem, recht sorgfältig ausgetrocknetem (besser noch von ausgelaugtem) Eichenholze verfertigt, fleißig zusammengezinkt und gut verleimt. Beim Claviere wird der Rahmen am besten aus trocknem Nußbaumholze gemacht; zu den Tasten wählt man geradfaseriges, weißes Eichenholz, welches am wenigsten Neigung hat, sich zu werfen; sie werden mit Platten von Ochsenknochen, Elfenbein oder Ebenholz belegt (furnirt); die Halbtasten furnirt man mit Bein, wenn die Tasten mit Ebenholze belegt sind, und umgekehrt. Auch die Tasten des Pedals bestehen aus Eichenholz. Die Ober- und Unterblätter der Blasebälge fügt man aus 1½ oder 2 zölligen Eichenbohlen zusammen, und verstärkt sie durch aufgenagelte und festgeleimte Querhölzer. Die Leimfugen werden von innen mit Lederstreifen beklebt, und dann wird die ganze innere Fläche der Blätter mit Pergament überzogen. Die Späne, welche in die Falten des Balgleders zu liegen kommen, schneidet man mit der Säge aus eichenen Brettern, 10 bis 12 Zoll breit, ¼ Zoll dick, und rundet ihre Kanten mittels des Hobels ab. Man prüft die Dichtigkeit der fertigen Bälge, indem man sie umgekehrt (das Unterblatt oben) auf die Erde legt, die Öffnungen der Windkanäle durch belederte Bretter fest verschließt, den Balg aufzieht, und dann versucht, ob er sich zusammendrücken läßt. Wenn er überall luftdicht ist, darf das aufgehobene Blatt nicht sinken, auch wenn zwei Personen sich auf dasselbe stellen. Die hölzernen Pfeifen der Orgel werden am besten aus trocknem, von Ästen und Rissen freiem, Eichenholze gemacht, und zwar aus vier Brettern zusammengesetzt, die man mit Nuht und Feder vereinigt. Die metallnen Pfeifen bestehen aus Zinn, welches man am besten rein, oder auch (um es härter zu machen) mit etwa zwei Procent Kupfer versetzt, anwendet. Oft wird indessen das Zinn, der Wohlfeilheit wegen, mit Blei vermischt. Das Zinn wird in einem eisernen Kessel, welcher 300 bis 400 Pfund des Metalls faßt, geschmolzen, und auf einer starken hölzernen Tafel oder Bank (Gießbank), die mit Tuch bekleidet und mit einem Rahmen eingefaßt ist, zu Platten gegossen. Die letztern werden durch Hämmern dicht und hart gemacht, dann abgehobelt, mit der Säge, (wenn sie dünn sind, mittels des Messers) zugeschnitten, mit dem Schabeisen geglättet, mit dem Polirstahle polirt, endlich mit dem Klopfholz über einem

Digitized by Google

hölzernen Cylinder (der Pfeifenform) gebogen, und mittels des Lothes (s. d. Art. Orgelmacherloth) zusammengelöthet, wobei man sich des Löthkolbens bedient. Die Kerne der Pfeifen gießt man aus Blei, hämmert und behobelt sie, und löthet sie ein. (*Karmarsch.*)

ORELCHOR, derjenige erhöhte Platz in der Kirche, auf dem die Orgel steht. (*Naue.*)

ORGELDISPOSITION, ist der Anschlag, die zweckmäßige Eintheilung, die zum Neubau oder zur Änderung und Verbesserung einer Orgel entworfen werden muß. Zur Leitung eines Orgelbaues, zur Beurtheilung eines solchen Anschlages gehören manche Kenntnisse, die nicht jeder, auch sonst vortreffliche, Organist besitzt. Dennoch kommt außerordentlich viel, ja das Meiste, auf eine verständige Disposition an. Es muß dabei hauptsächlich auf folgende Punkte Rücksicht genommen werden: 1) auf Höhe, Länge und Breite der Kirche, in welcher die neue oder zu verbessernde Orgel wirken soll; 2) ob die Kirche massiv ist, oder von Fachwerk erbaut, ob sie viele oder wenige, große oder kleine Fenster hat, ob Chöre und wie viele darin sind, der dadurch verschiednen Verbreitung des Tones wegen; 3) auf die Anzahl der Gemeindeglieder, auf die Geldsumme, die daran gewendet werden kann; 4) auf die Höhe vom Boden des Orgelchores bis zur Decke, auf Tiefe und Breite des Orgelchores, ob eine Senkung desselben bei zu wenig Höhe möglich gemacht werden kann; 5) ob die Bälge im Thurm oder auf dem Kirchboden liegen können, oder ob sie in die Kirche gelegt werden müssen. Diese von F. Wilke in Neu-Ruppin, einem hierin höchst erfahrnen Manne, neuerlichst bekannt gemachten, allgemeiner Aufmerksamkeit werthen Punkte sollten überall genau beachtet werden, wo man eine der Gemeinde zuträgliche Orgel wünscht. Eine Menge Orgeldispositionen findet man in M. Jakob Adlungs Musica mechanica Organoedi, d. i. gründlicher Unterricht von der Structur, Gebrauch und Erhaltung der Orgeln, Clavicymbel ꝛc. (1768. 4.) Das neuste in dieser Angelegenheit sehr zu beachtende Werkchen ist: Beschreibung einer in der Kirche zu Perleberg im Jahre 1831 aufgestellten neuen Orgel von F. Wilke. Mit der Abbildung der Orgel. (Neu-Ruppin und Gransee 1832.)

Aus dem Choralbuche zum hamburgschen Gesangbuche von J. F. Schwenke (Sohn des bekannten C. F. G.) (Hamburg 1832. 4.) theilen wir für Freunde großer und schöner Orgelwerke von den fünf dortigen Hauptkirchen die Disposition der Orgel zu St. Nikolai mit:

Hauptwerk:	1) Principal	16	Fuß.
	2) Quintadena	16	"
	3) Trompete	16	"
	4) Trompete	8	"
	5) Viola da Gamba	8	"
	6) Salcional (von Holz)	8	"
	7) Spitzflöte	8	"
	8) Spitzflöte	4	"
	9) Octave	8	"
	10) Octave	4	"
	11) Super-Octave	2	"
	12) Rauschpfeife: dreifach		
	13) Scharf: dreifach		
	14) Mixtur: sechs- bis neunfach.		
Oberwerk:	1) Quintadena	16	Fuß
	2) — —	8	"
	3) Rohrflöte	8	"
	4) — —	4	"
	5) Octave	8	"
	6) —	4	"
	7) Trompete	8	"
	8) — —	4	"
	9) Krummhorn	8	"
	10) Vox humana	8	Fußton
	11) Flachflöte	2	Fuß
	12) Nasal	3	"
	13) Cymbel: dreifach		
	14) Scharf: vier- bis sechsfach.		
Brust:	1) Principal	8	"
	2) Dulcian	8	"
	3) Blockflöte (von Holz)	8	"
	4) — —	4	"
	5) Bärpfeife	8	"
	6) Principal	4	"
	7) Waldflöte	2	"
	8) Nasal	1½	"
	9) Rauschpfeife: zweifach		
	10) Scharf: drei- bis sechsfach		
Rückpositiv:	1) Bourdon	16	Fußton
	2) Quintadena	8	"
	3) Rohrflöte	4	"
	4) Gedackt	8	"
	5) Dulcian	16	"
	6) Principal	8	"
	7) Trompete	8	"
	8) — — (v. c̄ bis c̄̄)	8	"
	9) Octave	4	"
	10) Sifflöte	2	"
	11) Querflöte	2	"
	12) Sesquialtera.		
	13) Scharf: sechs- bis neunfach.		
Pedal:	1) Principal (m. eignem Ventil)	32	Fuß
	2) Posaune	32	"
	3) —	16	"
	4) Dulcian	16	"
	5) Octave	16	"
	6) —	8	"
	7) —	4	"
	8) Krummhorn	8	"
	9) Violoncello	8	"
	10) Trompete	8	"
	11) — —	4	"
	12) Gedackt	4	Fußton
	13) Quinte	12	Fuß
	14) Nachthorn	2	"
	15) Rauschpfeife: dreifach.		
	16) Mixtur: sechs- bis zehnfach.		

Digitized by Google

Dazu noch 13 Nebenregister, als Cymbelstern, Glokkenspiel, Tremulant ꝛc., zwei Koppeln zum Hauptwerk und 16 große Bälge. Die Orgel ist nach fünf Jahren Arbeit 1686 von Arp. Schnittker vollendet worden. Unter diesen 80 Registern sind 67 klingende Stimmen. Zugleich ersieht man daraus die meisten Namen der Orgelregister. — Übrigens versteht man gewöhnlich unter einer ganzen Orgel ein Werk, worin das Principal im Manuale 16 Fuß ist; eine halbe Orgel hat ein achtfüßiges Principal, eine Viertelorgel ein vier- und eine Achtelorgel ein zweifüßiges. — Nach dem Pedale gerechnet würde eine ganze Orgel 32füßige Stimmen haben ꝛc. (*G. W. Finck.*)

ORGELGEHÄUSE, der Bau, der zunächst die Orgel umschließt. (*Naue.*)

ORGELGESCHÜTZ (Geschützkunde). Eine Art jetzt nicht mehr gebräuchlichen Geschützes aus der wichtigen Periode der spanisch-niederländischen Kriege von 1568 — 1609 (s. Diego Uffano, Über die Artillerie und deren Gebrauch, spanisch, 1613). Es bestand das Orgelgeschütz aus einer Reihe, mitunter auch aus mehren Reihen, neben einander auf einem Gestelle befestigter Geschützröhre kleinen Kalibers, die mittels einer Leitvorrichtung zugleich abgefeuert werden konnten. Sie scheinen sich lange erhalten zu haben, und noch gegenwärtig sind, namentlich in Frankreich und Nordamerika, die militairischen Kunst-Speculanten bemüht, die alt-abenteuerliche Erfindung, trotz ihrer offenbaren Unbequemlichkeit für Laden und Zielen, im Maßstabe des Flinten- und Büchsenkalibers wieder zu erneuern und zu verbessern. Im J. 1794 befand sich, nach v. Deckers Gesch. des Geschützwesens ꝛc. S. 49 im warschauer Zeughause noch ein solches Geschütz vor, das aus 11 halbpfündigen Röhren bestand, die neben einander auf einem Gerüste lagen, und von denen sechs durch einen Mechanismus in die Höhe gerichtet werden konnten, während die übrigen fünf sich gegen die Erde senkten. (*Benicken.*)

ORGELINTONIREN, ist das Geschäft des Orgelbauers, die Pfeifen, wenn sie gefertigt sind, zum richtigen Ansprechen zu bringen und ihnen die durch das Register, zu dem sie gehören, bedingte individuelle Klangfarbe zu geben. (*Naue.*)

ORGELKASTEN, nennt man ein kleines Orgelwerk, dessen Klänge nicht durch eine Tastatur nach Belieben eines Orgelspielers hervorgerufen werden können, sondern für das man bestimmte Musikstücke auf Walzen mittels Stahlstifte aufgetragen hat, die bei dem Herumdrehen der Walzen kleine Tasten in Bewegung setzen, welche die Ventile der Pfeifen öffnen und so die Hand des Orgelspielers vertreten. Man bedient sich dieser Orgelkasten nicht allein zum Vortrage profaner Musikstücke, sondern auch einzelner Choralmelodien bei dem Gottesdienste in Kapellen oder Kirchen in Schiffen, namentlich auf englischen Schiffen. (*Naue.*)

ORGELKLANGFARBE, nennt man die Eigenthümlichkeit des Tones der Orgelpfeifen, durch welche sie sich, abgesehen von ihrer Tonhöhe, von einander unterscheiden. (*Naue.*)

Orgelmacher, s. Orgelbauer.

ORGELMACHERLOTH, ein sehr leichtflüssiges Schnellloth, welches die Orgelmacher aus Zinn und Blei, oder aus Zinn, Blei und Wismuth, zusammensetzen, weil es bei geringerer Hitze schmelzen muß, als das reine oder bleihaltige Zinn, woraus die Orgelpfeifen bestehen. (*Karmarsch.*)

ORGELMANUAL, die Tastenreihe oder Claviatur der Orgel, welche mit den Händen gespielt wird. (*Naue.*)

Orgelmanubrien, s. Orgel (Regierwerk).

Orgelmensur, s. Orgel

ORGELMIR, ÖRGELMIR, AURGELMIR (nordische Mythologie), d. h. Uralter, ist der heimische, bei seinem Volksstamme, dem Hrimthursengeschlechte, gebräuchliche Name des Urriesen, des ersten kosmologischen Wesens, welches außerdem Ymir (Töner, Schaller von ymr, verwirrtes Geräusch, nach andrer Ableitung Kämpfer, von yma, Kampf, nach andrer Ungeheuer von imr (angl. imd), nach andrer Veränderlicher, von ymirs, imis, varius, nach Lingius Meer, vom finnischen Yma, Ocean, während die finnische Mythologie auch einen Riesen, Namens Jume, Ymi, hat, genannt ward. Aus den Elivagar (den eiskalten Strömen), sprangen Gifttropfen (eitrdropar, d. h. Tropfen von so scharfer Kälte, daß sie wie Gift bissen), sie wuchsen an, bis daraus ein Riese ward. Aber aus der Südwelt flogen Funken, welche dem Reife Leben gaben (aus den Lebenstropfen [kvikudropum] lebte auf [kviknathi] durch die Kraft dessen, der die Hitze dazu sandte, und ward ein Menschenbild [mannz likinndi, Mannes-Gleichender], sagt die jüngre Edda). Da den Reifriesen nicht die Liebe einer Riesenfrau erfreute, so wuchs (während er, wie die jüngre Edda hinzusetzt, im Schlaf in Schweiß fiel) unter seinem (linken) Arme ein Mädchen und ein Sohn, der Fuß des weisen Riesen erzeugte mit dem Fuße sich einen Sohn, der ein Haupt hatte (ser hausthathan son, nach der spätern Lesart, sexhöfdaden son, sechshäuptigen Sohn), (Vasthrudnismál Str. 28—35. gr. Ausg. d. Edd. Sám. 5. Th. S. 18—20). Von diesem Sohne, welcher Thrudgelmir (Starkalter) hieß, stammen die Geschlechter her, welche Hrimthursar (Reifriesen) hießen. Sie waren alle böse, wie Orgelmir selbst, weshalb er auch nicht als Gott verehrt ward. Seine Nahrung waren die vier Milchströme, welche aus dem Euter der aus dem aufthauenden Eis entstandnen Kuh Audumbla rannen. Durch das Lecken der Kuh an den Salzsteinen entstand das Menschengebild Bure, der Vater Börs. Bör mit Bestla, der Tochter des Riesen Bolthorn, vermählt, ward durch sie Vater von Odin, Vili und Ve. Diese erschlugen den Urriesen, und es rann so viel Blut aus ihm, daß sie darin das ganze Hrimthursengeschlecht ertränkten, bis auf Orgelmirs Enkel, Thrudgelmirs Sohn, der unzählige Winter (Jahre) vor Erschaffung der Erde geborne Bergelmir (Berg-golmir, Berg-Alter), welcher sich mit seiner Frau auf einem Fahrzeuge rettete und von welchem das neue Hrimthursengeschlecht stammt. Bör's Söhne brachten den erschlagnen reifkalten Urriesen mitten nach Ginnungagáp hinein, und schufen (bildeten) aus seinem

Digitized by Google

Fleische die Erde, aus seinem Blute die See, aus dem Gebeine Felsen, aus dem Haare Gewächse, aus dem Schädel den Himmel, aus seinen Augbraunen Midgard für die Menschen (als Verschanzung gegen die Riesen), aus seinem Gehirne die hartmüthigen Wolken [1]). Orgelmir kann auf zwiefache Weise gelesen und ausgelegt werden. a) Orgemlir, Örgemlir, Aurgemlir, von der extensiven Partikel or, ör, aur, oder von dem Adjectiv ör, aur, häufig und gamull, alt. b) Aurgemlir, Örgemlir, Orgemlir, von aur, or, ur, Feuchtigkeit, feuchte Erde, Koth, also Feucht-Alter, Koth-Alter. Letztre Bedeutung macht vorzüglich die natursymbolische Deutung geltend, nach welcher Orgelmir, Wasser, sein Sohn Thrudgelmir (Stark-Alter, der starke Alte), Materie, und sein Enkel Bergelmir (Berg-Alter, der Alte vom Berge), der Granitkern sein sollen. Orgelmir wird auch für den chaotischen Weltstoff oder die Urmaterie überhaupt genommen. Der Inhalt der ausführlichen Deutung dieser berühmten Mythe durch den gründlichsten Kenner der nordischen Mythologie ist kürzlich dieser: Zwischen den primitiven Feuer- und Eiswelten (Muspell und Niflheim) war ein leerer Raum. Ginnungagap (Gähnung, Abgrund der Habichte [also Luft], oder der Fische [also Meer], sowie einige isländische Geographen des Mittelalters unter Ginnungagap das Eismeer verstehen). Durch die Ausströmung beider, nämlich Wasser, Eis und Reif aus der kalten, Feuer und Wärme hingegen aus der heißen Region, bildeten sich in jenem leeren Abgrunde zwei gigantische Massen, welche dichterisch und bildlich unter dem Namen Orgelmir (Ymir), und der ihn ernährenden Kuh Audhumbla (der verworrnen Grundmaterie, der Erde mit dem sie umgebenden Dunstkreise) vorgestellt sind. Beide erhielten Leben (oder die erste unregelmäßige Bewegung) durch die Kraft dessen, der die Hitze aussandte (nämlich durch die Macht des empyräischen Gottes Surtur). Aus Ymirs kaltem Körper entsprang das Hrymthursen- (Frostriesen-) Geschlecht; das erste mythische Wesen aber, welches zu dem Geschlechte der irdischen Elementargötter gehörte, und Buri hieß, ging aus den Salzsteinen hervor, die die Kuh leckte (indem nämlich der erste Grundboden aus dem salzigen Meer auftauchte). Buri's Sohn Bör, mit der Riesin Bestla (Belsta) vermählt (vermuthlich das Festland der Erde, vermählt mit dem Ocean), erzeugte Odin, Wili und We (Geist, Licht und Feuer), welche schnell den Raum einnahmen, den vorhin der chaotische Urriese beherrschte. Diese Söhne Börs tödteten Orgelmir (Ymir) und sein ganzes Geschlecht bis auf Bergelmir (Berg-Alter), welcher vielleicht den Gipfel des höchsten Gebirges bezeichnet, der, nach der Meinung der Alten damals nicht überschwemmt worden ist, während sein Name Thrudgelmir (Stark-Alter, der starke Alte), das Felsgerippe der Erde wäre, welches vom Wasser überdeckt und zum Theil aufgewühlt und zerstört wurde. Aus Orgelmirs verwandeltem Leibe bildeten Börs Söhne unsre Erde, die sie mit den ausgesprühten Funken und Schlacken Muspellheims erleuchtet. Die Angabe der Mythe, daß die Erde lange nach Ymirs Entstehung und seines Enkels Geburt geschaffen oder vielmehr gebildet worden (denn skapa bedeutet beides), so muß man jene Erdbildung darunter verstehen, welche unmittelbar nach der großen Überschwemmung erfolgt ist. Orgelmir war böse, da seine Natur mehr dem Abgrunde, als dem Himmel angehörte; auch ist die Erde, so lange er da war, kein ruhiger Aufenthaltsort für die Asagötter, ja nicht einmal bewohnbar für die Menschen gewesen. Obgleich er umgebracht wurde, ist er doch Stammvater der Frost- und Bergriesen, der Dämonen der Kälte, der Finsterniß und des Todes geworden, die seitdem auch der Götter und Menschen unversöhnliche Feinde geblieben sind [2]). Die Deutung Orgelmirs als des chaotischen Weltstoffes oder der Urmaterie muß aber dahin beschränkt werden, daß sie nur für den Stoff gilt, aus welchem der Riese (iotunn), wie das Grimnismal, oder das Menschenbild (mannz likinndi, Manns-Gleichender), wie die jüngre Edda sich ausdrückt, wurde (ward). Auch ist die Bildung des Himmels und der Erde aus Orgelmirs Körper nicht als die Verwandlung der chaotischen Masse in den organischen Weltkörper zu erklären, denn dieses war schwerlich die Ansicht der Nordmanner, sondern sie erklärten sich vielmehr die Organisation des Himmels und der Erde daraus, daß sie sich jenen als den Hirnschädel und diese als den Körper eines Riesen dachten, aber eines erschlagnen, welcher kein völliges mehr, sondern nur noch eine Art von Leben habe, wie aus dem erhellt, was der Verfasser der Vorrede (Einleitung) zur jüngern Edda sagt: Darüber dachten die alten Menschen nach und wunderten sich, wie es komme, daß die Erde, die Thiere und Vögel dieselbe Natur, doch einmal verschieden modificirt, hätten. Eine Eigenschaft der Erde war die, daß, wenn man auf den höchsten Bergesgipfeln hineingrub, Wasser herausprang, und man da nicht tiefer als in niedern Thälern zu graben brauchte. So ist auch im Haupt und den Füßen das Blut auf gleiche

1) Grimnismál Str. 40. gr. Ausg. der Edda Sám. 1. Th. 58—59. Vafthrudnismál Str. 21. a. a. O. S. 13. Völospá Str. 3—4. a. a. O. 3. Th. S. 24—25. Str. 9. S. 27 heißt Orgelmir Brimir (Brander, Brandender) aestuans, d. h. Weltmeer, und aus seinem Blut und blauen Knochen schaffen die Götter die Zwerge. Hundlulióth Str. 31. a. a. O. 1. Th. S. 336. Snorra-Edda Daemesaga 4—6. Ausg. von Rask S. 4 fg. Übers. v. Rühs. S. 167—169. Skalda bei Rask a. a. O. S. 122—123.

2) *Finn Magnusen*, Eddalaerai og dens Oprindelse, 1. Bd. S. 5—9, 18, 22, 24, 27, 41—48, 53, 56—57, 73, 75, 101—102, 119, 129—130, 160—161, 218—220, 248—250, 252. 2. Bd. S. 1—25. Derselbe Lex Mythol. S. 302—303, 876—878, 969, 996. Die in diesen beiden Werken von Finn Magnusen angestellten Vergleichungen der Mythe vom Orgelmir (Ymir) mit den ähnlichen Mythen andrer Völker, so z. B. mit der phönikischen vom Omorca, dem Beherrscher des Urchaos nach Sanchuniathon bei Syncellus siehe an den angeführten Stellen selbst, da sie mir hier zu viel Raum nehmen würden. Ferner Finn Magnusen zum Vafthrudnismál und Grimnismál in Den aeldre Edda, 3. Bd. oversat ok forklaret und Legis, Fundgruben des Nordens, 1. Bd. S. 80—85, welcher zur Verbreitung der Ansichten und Forschungen Finn Magnusens in Deutschland beigetragen hat.

Digitized by Google

№ I. *All^o ma non troppo.* */ aus Beethovens grosser Messe, Oeuvre 123 /*

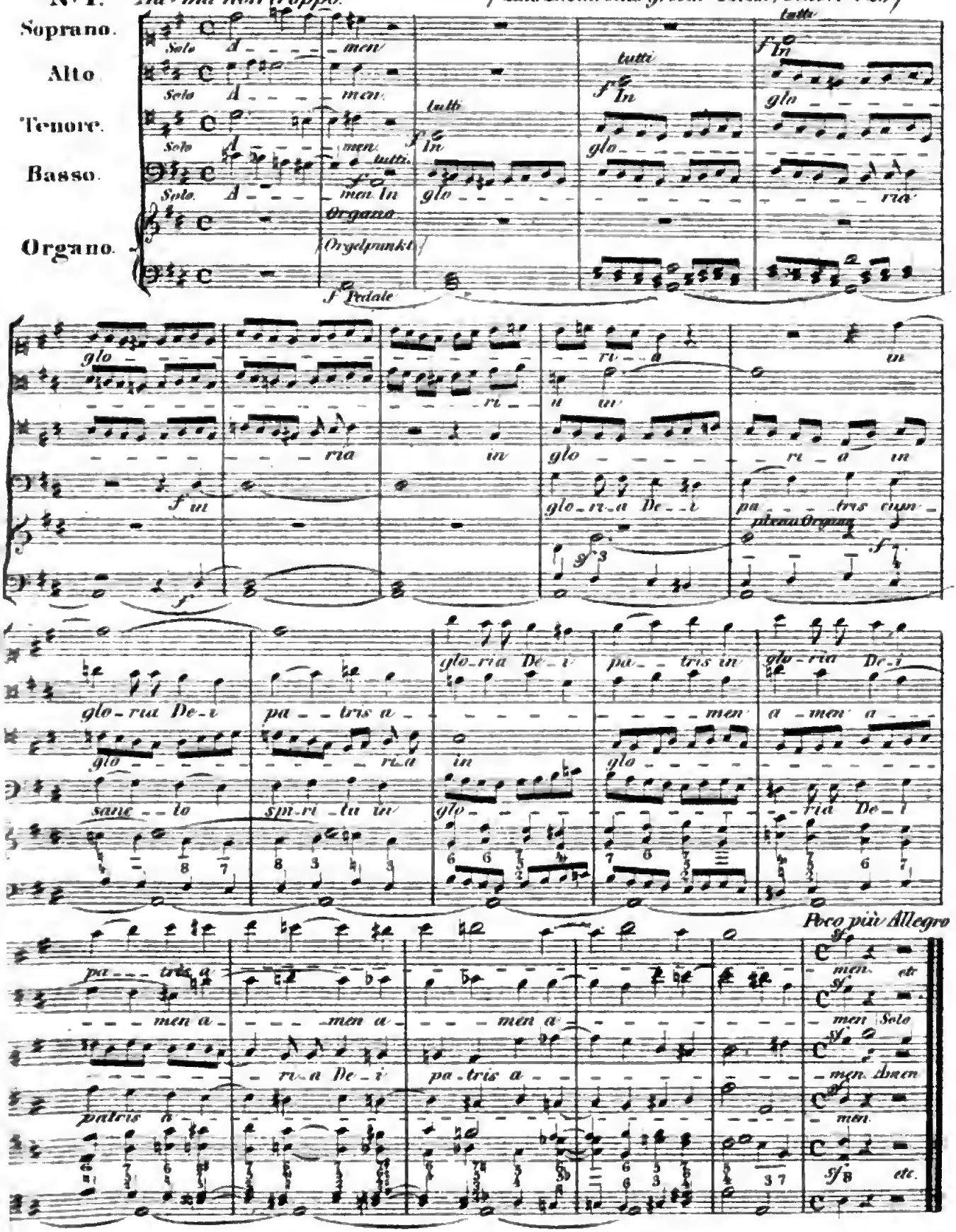

Digitized by Google

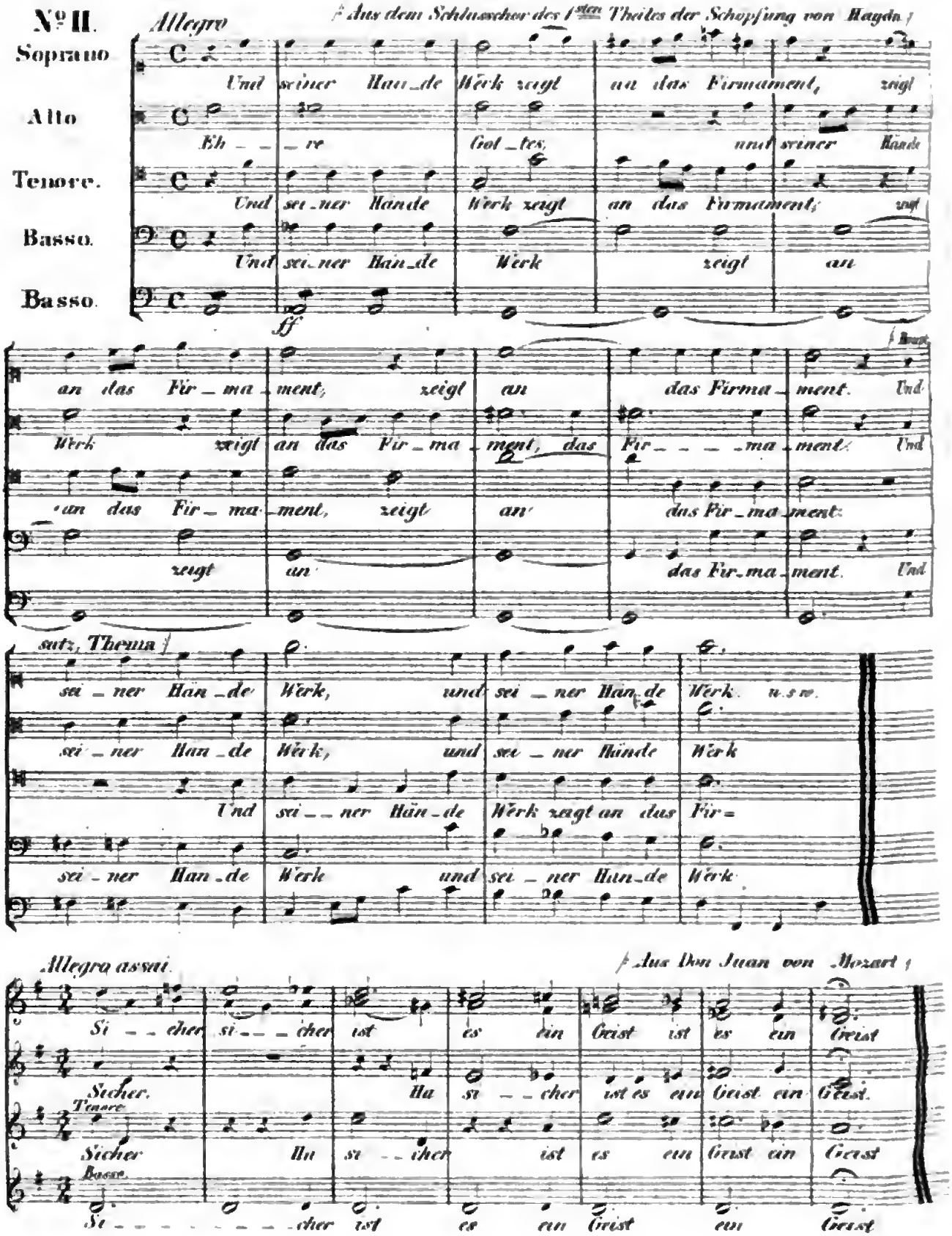

Digitized by Google

Weise da. Eine andre Eigenschaft der Erde ist, daß jedes Jahr Gras und Blumen auf ihr wachsen, und in demselben Jahre verwelken und abfallen. So wachsen auch und fallen jedes Jahr die Haare bei den Thieren und die Federn bei den Vögeln wieder ab. Eine dritte Eigenschaft der Erde ist, daß, wenn sie umgegraben wird, Gras auf der lackern Oberfläche wächst. Klippen und Felsen deuteten sie als Zähne und Knochen der Thiere. Hieraus nahmen sie ab, daß die Erde nicht todt sei, sondern eine Art von Leben habe. Sie wußten auch, daß die Erde an Jahrhunderten wunderbar alt und mächtig durch eigne Kraft, denn sie nährte alles Lebende, und hatte alles Gestorbene, daher bezeichneten sie dieselben mit einem bestimmten Namen, und leiteten ihr Geschlecht von ihr ab. Nach Mone ist Orgelmir Mannweib, weil er die ungetheilte Materie ist, sein Leben wird aber durch die organische Milch erhalten, und Audhumla ist überhaupt die Idee Urweib, das Geschlechtliche erscheint daher als die erste Trennung der Materie. Sie ist der bessere Theil der Materie, denn Orgelmir und sein Geschlecht waren bös, darum entstand duech sie auch Buri, ungezeugt und ungeboren, von gleicher Abstammung wie die Kuh und der Riese, aber eine spätre und mehe organische Entwicklung der Weltmaterie. Das Gefrieren der Elivagar, die Lebenstropfen, Orgelmir, Audumla, Buri, Bör und seine Söhne sind jene sieben Zeiträume, die grade so mit Erschaffung der organischen Weltkräfte schließen, wie die Mosaische Schöpfungsgeschichte mit der Bildung der Menschen. Das erste Weltjahr war mit Orgelmirs Tode verflossen, das zweite mit der Schöpfung Yggdrasils. Wie aus Orgelmir die unorganische Welt hervorging, so ist die Esche das Bild der organischen. Durch den schaffenden Drang der Asen zertheilte sich Orgelmirs Weltleib. Oegelmir (Ymir) wird im Weltrand als Hrymr, der (nach der Völuspá Str. 44. 3. 47 und der jüngern Edda Dámesaga 48) das verderbenschwangre Schiff Naglfar steuert, wieder geboren [3]). Orgelmir ist böse, deutet Trauttvetter [4]), diese Welt liegt im Argen, Entfernung vom Unsichtbaren. Daher zeugt er auch unter dem linken Arme. Zeugt mit den Füßen, durch entgegengesetzte Bewegung, männlich und weiblich, der allgemeine Gegensatz der Schöpfung. E. J. Björner [5]) nimmt Orgelmir als Adam, Thrudgelmir als Lamech und Bergelmir als Noah. Auch in der neuesten Zeit bestreitet Studach, daß Orgelmir, sein Sohn und Enkel naturmythisch aufzufassen, und sagt in Beziehung auf die allerdings mangelhafte Auslegung, daß Orgelmir Wasser, Thrudgelmir Materie und Bergelmir der Granitkern, dieses dürfte die älteste Ansicht, mithin der Grund der Sage, nicht gewesen sein. Er vermuthet, daß der alten nordischen Totenlehre selbst einige Stammväter des Riesenthums zwischen Orgelmir und Bergelmir aus dem Gedächtniß entfallen. Es sei Ausage, selbst biblische des grauen Alterthums, die Zeiten vor der Sündfluth seien das Gigontenthum, aber nicht naturmythisch. Indien, Phönizien [6]) und die heiligen Schriften stimmen in der Zahl der zehn Erzväter überein; der Chaldäer Berasus nenne Noah einen Gott, und wie die Talmudisten einen Riesen [7]). So Studach [8]); wie er alle Götter- und Heldensage als episch, als von einer That ausgegangen betrachtet, s. Vorr. S. IX—XI. Über die Auslegung der Mythe von Orgelmir s. ouch den die Göttersage geschichtlich auffassenden *P. F. Suhm*, Om Odin. (*Ferdinand Wachter.*)

ORGELN (Jagdwiss.), der tiefe, weithallende Laut des Hirsches zur Brunstzeit. (*Benicken.*)

ORGELPEDAL, die Tastenreihe oder Claviatur der Orgel, welche mit den Füßen gespielt wird. (*Naue.*)

Orgelpfeife, s. Orgel, Orgeldisposition.

ORGELPULT, ist der in dem Clavierschrank angebrachte Natenhalter, auf welchem der Orgelspieler während des Spiels seine Naten vor sich liegen hat. (*Naue.*)

ORGELPUNKT (Point-d'Orgue, Cadenza continuata, pedale, finale), nennt man im engern Sinne gewöhnlich jene Stelle, wo der Baß auf irgend einem Tone — meistens auf der Quinte oder Tonika — liegen bleibt und längre Zeit aufgehalten wird, während die andern Stimmen in mannichfaltigen Akkorden oder in Nachahmungen sich bewegen. Gewöhnlich geschieht dies am Schluß oder gegen diesen hin, vorzüglich bei länger durchgeführten contropunktischen Stücken, häufig bei Fugen.

Da nun in dee Kirchenmusik dieser Ruhepunkt bei dem Basse der Orgelstimme eintrifft, so nennt man dies Orgelpunkt — die einen Baßton aushaltende, auf einem harmonischen Punkte ruhende Orgelbaßstimme.

Man betrachte nur die Beispiele I und II.

In dem ersten hält der Baß die Quinte A an; in dem zweiten die Fünfte G; wobei die übrigen Stimmen in mannichfachen melodischen Formen und Akkorden sich bewegen.

Was in der Untcestimme galt, das wandte man dann auch in den Mittel-, ja selbst in den Oberstimmen an.

Schan Kirchet spricht in seiner Musurgie 1. Thl. S. 370 von einem Isotonos — von einem gleichen, länger ouegehaltnen Tone —; und in den angeführten Beispielen kommt einmal das C im Baß, als hypobatos — unten liegend — in der obern Stimme das g als hyperbatos — oben liegend — vor.

Aber vorzüglich in neuerer Zeit gebrauchten die Tonsetzer häufig solche Töne, über aber unter welchen mehre harmonische oder meladische Figuren, ja ganze Akkordefolgen, sich fortbewegten. Daher die erweiterte Bedeutung des Orgelpunktes: jeden solchen angehaltnen, eine

3) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 314—315, 317—319, 362, 374, 448, 451. 4) Schlüssel zur Edda. S. 49. 5) Antiq. Hyperbor. p. 63.

6) S. Cumberlands chron. table of Sanchioniatho's Geneologies. 7) Unus inter *Gigantes* erat, qui *Deorum* veneratior et prudentior cunctis, reliquus ex probis erat in Syria. Huic nomen erat Noa . . . uxore Tyrtea magna (die nordische Beista). *Beros.* Lib. I. cum comment. Annii. (Lugd. 1555.) p. 75. 8) Sämunds Edda des Weisen. 1. Abth. S. 68.

der erwähnten Stellen als Grundverhältniß bestimmenden Ton bezeichnend, worüber die Gesetze weiter unten.

Der Orgelpunkt im engern Sinne kann aber entweder nur aus melodischen Figuren bestehen, die sich nach zu Grunde liegenden Akkorden entwickeln, wie bei Nr. II; oder es sind bloße Akkorde, wie Nr. III; oder beides verbindet sich, wie Nr. I, wo zuerst die Stimmen in melodischen Figuren sich bewegen, und später das regere Leben im Wechsel entsprechender Akkorde sich ergießt.

Die melodischen Figuren sind meistens Haupt- oder wichtige Nebenideen, welche man hier wiederholt, aber gewöhnlich in einer neuen, interessanten Gestalt vorführt. So ist es in Nr. I. Da beginnt der Orgelpunkt mit der Hauptidee der ganzen Stelle: in gloria dei patris, die Beethoven früher schon trefflich entwickelt hatte, und welche er nun in neuer Form, in der Engführung (s. d. Art. Fuge) erscheinen läßt.

Ebenso findet man häufig hier interessante Nebenideen effectvoll und so durchgearbeitet, daß sie dem Wiedereintritte der Hauptidee volle Wirkung vorbereiten und sichern. Auch neue Ideen gebrauchen die Tonsetzer dazu, die aber doch in der Regel mit der Haupt- oder einer wichtigen Nebenidee in melodischer oder rhythmischer Form zusammenhängen, welche dann in verschiedenen Stimmen, dem Grundcharakter des Stückes und der Stelle gemäß, durchsprechen. So ist der bei Nr. II durchgeführte Gedanke weder die Haupt-, noch eine wichtige Nebenidee; er war weiter oben nur angedeutet. Wie trefflich aber verklärt er die Grundgefühle des Jubels, somit den Grundcharakter dieses Stückes! Wie gut paßt er für diese Stelle, sie heraushebend und zugleich den Wiedereintritt des Hauptsatzes der Fuge im neunten Takte so effektvoll vorbereitend! —

Dann kann der Tonsetzer mit großer Wirkung den Orgelpunkt am Schluß anbringen — auf dem Haupttone, auf der Quinte oder Quarte (in authentischer oder plagalischer Cadenz) — um hier im angehaltnen Tone sich ganz zu ergießen, während die übrigen Stimmen diese Begeistrung näher aussprechen oder in einzelnen Tönen entströmen lassen.

In diesem Geiste wandte Händel den Orgelpunkt häufig an, z. B. in dem meisterhaft behandelten 100. Psalm, und zwar auf der Quinte in der Fuge: „Dienet dem Herrn mit Freuden;" auf der Quarte — mit großartigem Effect — in dem Chore: „Gehet zu seinen Thoren ein;" zuerst auf der Quinte, dann auf dem Haupttone, zuletzt auf der Quarte, durch diese plagalisch in den Hauptton leitend, in dem Schlußchor: „Alles war im Anfang, jetzt und immerdar." Ja in der Mitte dieses Chors kommt schon ein Orgelpunkt vor — hier kürzer — und zwar auf dem sechsten Tone.

Ebenso trifft man den Orgelpunkt in bloßen Instrumentalstücken, in Sinfonien, Quartetten ꝛc. auf den verschiedensten Tönen an. Daraus erhellt, daß der Orgelpunkt auf jedem Tone sich anwenden läßt, im Baß, wie in den Mittel- und Oberstimmen. Betrachten wir zugleich die Natur des Menschen, der nach einer länger fortgeführten Erörterung, noch mehr am Schlusse derselben, gern auf dem — oder einem — Hauptpunkte verweilt, und um seine Ansicht in Andern desto fester zu begründen, die bereits angegebenen Gründe zusammendrängt oder neue damit verbindet; woher auch die aus der Beredsamkeit (s. d. Art.) bekannte Behandlung des epilogus — Schlusses; was man von der Wort- auf die Tonsprache übertrug: so ist uns das Entstehen des Orgelpunktes und sein Wesen deutlich.

Dadurch liegt zugleich die Art seiner Anwendung vor, welche hauptsächlich nur dort stattfindet, wo alle Stimmen länger schon abwechselnd sich ausgesprochen und den Punkt der Ruhe beigeführt haben, bei welchem entweder das Gemüth sich voll ergießt, wie in den angeführten Fällen bei Händel und in Nr. I und III; oder die einzelnen Stimmen einen Wettstreit in ihren entwickelten Ideen beginnen, um vereint, mit erneuter Kraft die wiederaufgenommene Hauptidee vollends durchzusprechen, wie in Nr. II.

So wäre denn der Orgelpunkt in technischer und rednischer Hinsicht entwickelt.

Nun entsteht aber die wichtige Frage: Darf eine solche Behandlung, wo die einzelnen Akkorde dem Grundtone so oft widersprechen, wie in den Beispielen I am Schluß und III, wo der Grundton — nun der Haupton — nicht selten ganz vernachlässigt wird, sogar eine Dissonanz bildet, die sich gar nicht auflöst — darf das in harmonischer Hinsicht stattfinden? —

Zur Lösung dieses Problems gnügt nicht das von manchen Theoretikern angenommene mathematische Princip. Nach diesem müssen solche Mißverhältnisse verworfen werden.

Auch die Theorien, welche das Gehör — den Sinn — zum obersten Richter setzen, reichen nicht zu; denn der Sinn — das Gehör — wird ja durch solche falsche Harmoniengänge offenbar beleidigt. Wir vertragen aber nicht nur dergleichen Orgelpunkte, sondern — gehörig behandelt und am rechten Ort angebracht — machen sie sogar eine große, erhebende Wirkung. Daher ihre Benutzung von den größten Meistern. —

Hier muß sonach eine höhere Instanz vortreten, welche, gesetzgebend für den Sinn, über diesem steht. Das ist der Geist — die Psyche.

Und so zeigt schon dieser Fall, daß das physische Princip allein zureicht, die vielen schwierigen Aufgaben zu lösen, welche der staunenswerthe, schaffende Geist bei der Enthüllung der großen Kunstwerke unsrer Zeit bringt[1].

---

1) Von diesem Standpunkt aus hat der Ref. die ganze Harmonielehre behandelt in dem zweiten Theile seines Werks: Gedrängter systematischer Unterricht in den vorzüglichsten Orchesterinstrumenten, mit einer Anleitung zum Studium der Harmonielehre. (Bamberg.) Und er glaubt so glücklich gewesen zu sein, die wichtigsten bisherigen Zweifel gelöst, sichere Principien festgestellt, und die einander entgegengesetzten Hauptsysteme in einer neuen Ansicht vereint zu haben. Dort findet man auch die Rechtfertigung bei [illegible] 54 der mainzer musikal. Zeitschrift: Cäcilia, angegriffenen Ansichten Austauschung; woher es der Ref. für ganz überflüssig hält, auf nur ein Wort zur Vertheidigung zu sprechen. Wer jene liest und vergleicht, wird leicht finden, auf welcher Seite das Recht steht. Wie nothwendig übrigens dieser — von der Schule

Ist es doch auch der Würde des Standpunktes entgegen, welchen die wissenschaftliche Cultur überhaupt und jene der Ästhetik im Besondern errungen hat, jetzt noch mit dem längst schon veralteten empirischen Sensualsysteme sich zu begnügen.

Die Einwendung: es seien durchgehende Verhältnisse, die sonach mit dem Grundton in keine Beziehung zu setzen, kann nicht wohl gelten. Denn was rechtfertigt den Durchgang überhaupt? Warum verträgt ihn das Gehör? — Im Ohre kann die Ursache nicht liegen — wie es gezeigt ward —; worin also wäre sie? —

Da wird uns nur genügender Aufschluß, wenn wir bis zu der eignen Natur der verschiednen Elemente der Musik — des Rhythmus, der Harmonie und Melodie — vorschreiten [2]).

Die Verkörperung der musikalischen Idee, die Grundzeichnung gibt der Rhythmus; das Lebenscolorit die Harmonie; die Melodie ist das seelenvolle Auge der Gestalt, worin des Geistes Kraft, des Herzens Glut und Schönheit sich ausdrückt. Sowie aber die verschiednen Elemente und Reiche der Natur ineinander überspielen, und daraus des Lebens unerschöpflicher Quell in Herstellung des nöthigen Gleichgewichtes, sowie im Erzeugen neuer Bildungen fließt: so ist es auch mit den erwähnten Elementen der Musik. Besonders greifen Harmonie und Melodie immer ineinander über. Bald tritt das Harmonische in der Melodie vor; bald das Melodische in der Harmonie; dann verbinden sich wieder beide.

Mit dem Vorherrschen eines andern Grundprincips wirken nothwendiger Weise andre Gesetze, mit ihnen verändern sich die Erscheinungen. Diese dürfen nun zwar nur zurücktretenden Principe — des Harmonischen oder Melodischen — nicht direct widersprechen; sie stellen aber eine ganze Art des Lebensergusses her, welcher, wenn das Melodische vorherrscht, weit unbefangter ist. Daher die erlaubten durchgehenden oder Wechselnoten, sowie manche Gänge harmonischer Verhältnisse oder ganze Harmonien, welche außerdem sich nicht wohl entschuldigen ließen. Dissonirende Intervalle, ja vollständige dissonirende Akkorde treten nun frei ein; schlagen ohne Vorbereitung vor und nach; lösen sich auf-, statt abwärts. Sogar das wesentliche harmonische Intervall im Akkorde wird ausgelassen, ein zu diesem gar nicht gehöriges wird eingeschoben; und doch ist die Seele zufrieden, beruhigt durch die Harmonie, vergnügt durch den melodischen Schwung. Und darüber könnte der Ref. Belege in größter Menge vorlegen, die alle durch das melodische Element gerechtfertigt werden und durch das nothwendige Benutzen dieses von Seite des Tonsetzers, um das im Innern lebende Seelenbild, die eigenthümliche Bewegung des Gemüthes, zur Anschauung zu bringen.

Hat nämlich die Seele durch die Grundharmonie, oft nur durch einen befriedigenden Grundton, eine feste Grundstimmung errungen — den Hauptton im Colorit, dann ist dem harmonischen Theil in seiner Grundforderung Genüge geleistet. Das Melodische, mit seinem verklärenden reichen Lebenserguße, kann eintreten; ja es drängt sich aus dem tief erregten Gemüthe hervor. Und sowie sich nun einzelne Töne frei bewegen dürfen, so dürfen dies auch ganze Harmonien- und Akkordefolgen, nun nicht mehr blos harmonische, sondern mehr melodische, oder, besser zu sagen, melodisch-harmonische Verhältnisse, als solche entfaltend das Lebensbild, welches in der Grundzeichnung angedeutet, umrissen ist. — Es ist schönes Spiel reicher, harmonischer Lebenswellen.

Unbefangt mag sich hier der Tonsetzer bewegen; nur beachte er: a) daß in der Grundharmonie oder in dem Hauptione — welcher auch oben oder in der Mitte liegen kann — eine feste Grundzeichnung einer — größern oder kleinern — Gemüthsregung gegeben sei; b) daß die in melodischer Form erscheinenden Akkorde oder einzelnen Töne jener nicht zu sehr oder zu lange widersprechen, somit sie aufheben, zerstören; c) daß sie sich unter sich selbst zu einem harmonischen Ganzen verbinden; und dabei d) dem einfachen Grundbilde die reichste Fülle schönen Lebens verleihen.

Belege dazu geben die schon berührten Beispiele I, II und III. Beachten wir zuerst das letzte.

So eben ist an Don Juan das Urtheil der ewigen Gerechtigkeit vollzogen; — er ist in die Hölle gestürzt. Durch diese von Leporello mitgetheilte Nachricht sind Alle ergriffen. Den Grundton dieser schauerlichen Gemüthsstimmung setzt der Baß fest in dem lang gehaltnen schaurigen d; während die andern Stimmen dieses Grundbild ausmalen, sowol durch das gegenseitige Aussprechen, als besonders durch die gewählten Akkorde, welche 1) unter sich harmonisch zusammenhängen; 2) der Grundzeichnung im Ganzen nicht widersprechen; 3) im Gegentheile diese in vollendeter Gestalt hervortreten lassen, somit als wahre harmonisch-melodische Verhältnisse erscheinen.

Ebenso ergießt sich in Nr. I der Grundton des Jubels im Basse. Die verschiednen Stimmen sprechen die-

---

e allgem. Encykl. dem Ref. zugewiesene — Artikel für das sikalische Fach sei, mag aus dem erhellen, was der besonders dem Praktischen des Tonsatzes so bewanderte große Vogler gt: „Austauschung ist das einzige Mittel, mit Beibehaltung es freien und ungezwungenen Gesanges auch eine reine, fehfreie Harmonie einzuführen. Dies geschieht alsdann, wenn ein elklang, den eine Stimme, ohne steif zu werden, nicht aufkann, von einer andern gleichsam eingetauscht wird; wo herch diese Stimme die Verbindlichkeit jener contrahirt und erfüllt, i. den Übelklang aufhebt." Was Vogler hier nur von den übeltigen sagt, gilt nothwendigerweise von allen Austauschungen, d. vom jenen Verhältnissen, wo ein Intervall sich nicht nach seiner tur und nach der dadurch zunächst begründeten Leitung löset, also das, was die Seele hier erwartet, durch eine andre Stimme, rt durch eine andre melodische Führung, kurz auf eine andre Seele befriedigende Weise vollführt wird. Der letzte Grund von kann nur in den Gesetzen des Geistes — der Psyche liegen. ese zu erforschen und Alles, was sich dahin eignet, auf sie zuzuführen, dies muß das Bestreben jeder Theorie sein, die sich ht mit dem gemein Empirischen begnügt. Daher die Art der arbeitung jenes Artikels, bei tiefer Blickenden keiner Rechtfertigung bedürfend, bei den Andern durch eine solche sich vergebend.

2) Dem Ref. ist keine Theorie bekannt, welche dieser wichtige Punkt gehörig erfaßt und erörtert hätte. Daher die Entschuldigung für die folgende kurze Entwicklung, welche man weiter geführt und mit den nöthigen Beispielen belegt in der oben angeführten Harmonielehre des Ref. findet.

sen in melodischen Figuren aus, bis die Harmonie immer mehr dazu tritt; wozu denn noch der volle Ton der Orgel mitwirken soll: — daher das pleno Organo. Je mehr die Wellen des im Psalmenflug immer stärker bewegten Lebens sich hervordrängen, desto mehr mischen sich die melodisch-harmonischen Akkorde ein, unabhängig von dem Grundton entströmend, verklärend im reichen Bilde den einfachen Grund — Jubelton; bis dies treffliche Gemälde in einem festen harmonischen Schlusse sich vollendet.

Dasselbe ist auch bei Nr. II, wie es bereits oben erörtert ward. Ohnehin sind die Modulationen hier ganz einfach; sie beziehen sich fest auf den Grundton; sowie sie auch unter sich selbst sehr effectvoll zusammenhängen.

Und so möchte denn klar sein der Begriff und das Wesen des Orgelpunktes; vorliegen die Art seiner Anwendung, sowie seine Rechtfertigung in rednerischer und harmonischer Rücksicht; und sich ergeben, welch herrliche Form er ist im Bereiche der schönen Kunst der Töne. (*Fröhlich.*)

ORGELREGISTER, ist eine nach der Tonleiter geordnete Reihe Pfeifen von gleicher Klangfarbe. (*Naue.*)

ORGELREGISTRATUR, nennt man denjenigen Theil des Eingerichtes der Orgel, welcher den Orgelspieler in den Stand setzt, mittels der Registerknöpfe diejenigen Register zu ziehen, welche er hören zu lassen beabsichtigt. (*Naue.*)

ORGELSTIMME, ist der für die Orgel eingerichtete Auszug eines Musikstücks (wol auch eine Baßstimme mit oder ohne Generalbaßbezeichnung), nach welcher der Orgelspieler ein Musikstück mit der Orgel begleitet (vgl. Art. Organist). Orgelstimme wird auch gleichbedeutend mit Orgelregister gebraucht (s. Orgelregister). (*Naue.*)

ORGELSTIMMEN, ist das Geschäft des Orgelbauers, den Pfeifen die vorgeschriebene, durch die für die Orgel angenommene Temperatur bedingte individuelle Tonhöhe zu geben. (*Naue.*)

ORGELTASTE, ein einzelner Theil der Taktatur, des Claviers, oder des Manuals oder Pedals der Orgel (s. Orgel). (*Naue.*)

Orgeltemperatur, s. Oegel.

ORGELTON, nennt man wol auch die sonst mit dem Ausdrucke Chorton bezeichnete gewöhnliche Stimmhöhe der Orgel, welche um einen Ton höher steht, als die eingeführte Stimmhöhe der übrigen Instrumente, die man Kammerton nennt. (*Naue.*)

ORGELTRACTUR, nennt man denjenigen Theil des Eingerichtes der Orgel, durch den es dem Orgelspieler möglich wird, mittels des Niederdrückens der Tasten beliebige Töne der Orgel anzugeben. (*Naue.*)

Orgeltreter, s. Organist.

ORGELWERK, nennt man eine einzelne selbständige Abtheilung der Orgel, wol auch die ganze Orgel. (*Naue.*)

ORGEMONT, ansehnliches französisches Geschlecht, dessen bekannter Ahnherr zwar nur ein Bürger aus Lagny; dieser mag aber doch schon zu den bedeutendern gehört haben, weil König Ludwig Hutin in seinem Testamente vom J. 1316 verordnete, daß Alles, was dem besagten Bürger, dem Peter von Orgemont, wider Recht und Billigkeit genommen worden, ihm zurückgegeben werde, mit welcher Rückgabe es sich aber bis zum J. 1393 verzogen zu haben scheint, wo dann endlich der König den Kindern und Erben dieses Orgemont eine Summe von 1000 Pfund auszahlen ließ. Der nämliche Peter erkaufte am 14. Jun. 1319 von Johanna von Bûreté einen zu Montjay bei Corberon gelegnen Holzschlag von 36 Morgen. Sein Sohn, ebenfalls Peter genannt, war Parlamentsrath, sodann Maitre des requêtes und (1356) zweiter Präsident des Parlaments, welcher Stelle er zwar auf der Reichsstände Verlangen entsetzt wurde. Am 21. Febr. 1371 ernannte ihn Karl V. zum Kanzler von Dauphiné und im folgenden Jahre zum ersten Präsidenten des pariser Parlaments, ein Amt, das er nur kurze Zeit bekleidete, denn am 20. Nov. 1373 wurde er von dem großen, im Louvre versammelten königlichen Rathe, in welchem die Prinzen des königlichen Hauses, die Großen, die Beisitzer des Parlaments und der Rechnungskammer, überhaupt 130 Personen stimmten, zum Kanzler von Frankreich erwählt, und weil er neben dieser Stelle ferner kein Beneficium besitzen konnte, so verschrieb ihm der König, unbeschadet des herkömmlichen Gehaltes, am 20. Dec. n. J. eine Pension von 2500 Pfund, gleichwie er ihn am Weihnachtsfeste zum Ritter schlug. Im J. 1374 ernannte ihn der nämliche König Karl V. zu einem seiner Testaments-Executoren. Durch Alter und Krankheit gebeugt, und bekümmert durch die sich jetzt mit Heftigkeit äußernde Abneigung des Herzogs von Anjou, gab Peter am 1. Oct. 1380 die Reichssiegel in die Hände des neuen Königs Karls VI. zurück, daher er in Quittungen von den J. 1384 und 1385 nur noch als Kanzler von Dauphiné vorkommt. Am 11. Aug. 1386 erkaufte er von Ägidius von Laval die Herrschaft Chantilly, neben welcher er auch noch Mery-sur-Oise, oberhalb Pontoise, besaß. Er starb den 3. Jun. 1389, mit Hinterlassung von vier Söhnen. Der älteste, Peter, besaß die Herrschaft Mery, war Bischof zu Theroanne, Präsident der Rechnungskammer im J. 1380, Propst von Angers in dem Domcapitel von Tours, endlich Bischof von Paris, und starb den 16. Jul. *1409*. Der jüngste, Nikolaus, mit dem Beinamen der Hinkende, war Domherr zu Paris, Archidiakon zu Amiens, Dechant zu St. Martin in Tours, Parlamentsrath, sodann Maitre-des-comptes, und galt für einen der reichsten Kleriker des Königreichs; nachdem er jedoch an einer Verschwörung zu Gunsten des Herzogs von Burgund Antheil genommen, erließ das Parlament am 30. April 1415 einen Spruch, wodurch er als Majestätsverbrecher seiner Ämter entsetzt, und zu einer Geldbuße von 80,000 Schilden verurtheilt wurde; auch wurde er in einer Schleife nach den Hallen geführt, um der Hinrichtung zweier Mitschuldiger beizuwohnen, und endlich dem Domcapitel von Paris überwiesen, welches ihm seine Beneficien nahm und ihn zu ewiger Gefangenschaft bei Wasser und Brod verdammte. In dieser Haft starb er zu Neuvy-sur-Loire den 16. Jul. 1416. Des Kanzlers zwei andere

Söhne, Amalrich und Wilhelm, stifteten jeder eine besondre Linie. Der ältre, Amalrich, auf Chantilly und Montjay, zwischen Lagny und Claye, kommt 1386 als des Herzogs von Orleans, und 1388 als des Herzogs von Touraine Kanzler vor, wurde am 17. Nov. 1399 zum ersten weltlichen Maitre des comptes ernannt, und starb den 11. Jul. 1400, aus seiner Ehe mit Maria von Paillart auf Torigny, bei Lagny, und auf Lisy-sur-Ourcq, zwei Töchter und einen Sohn hinterlassend. Dieser Sohn, Peter II. auf Chantilly, Montjay, Chavercy (nördlich der Straße von Senlis nach Crespy), und Marines (zwischen Pontoise und Gisors), königlicher Kammerherr, Mundschenk des Herzogs von Burgund und Maitre des requêtes seit dem 23. Nov. 1414, fiel in der Schlacht von Azincourt; seine Witwe, Jakobe Paynel, verm. 31. März 1404, heirathete in zweiter Ehe den Johann von Payel, Vicomte von Breteuil, der auch in ihrem Recht als Besitzer von Chantilly vorkommt. In der ersten Ehe hatte sie einen Sohn und eine Tochter geboren. Der Sohn, Peter III. von Orgemont, starb hochbejahrt den 10. Mai 1492. Seine Ehe mit Maria von Roye war kinderlos geblieben, er wurde daher von den Kindern seiner Schwester Margaretha beerbt. Margaretha hatte zwei Männer gehabt. Mit dem ersten, mit Wilhelm von Brouillart, war sie bereits im J. 1453 getraut; den zweiten, Johann II. von Montmorency, nahm sie im J. 1455, und sie wurde in dessen Hause die Veranlassung langwieriger Streitigkeiten und schrecklicher Auftritte, die damit endigten, daß Johann seine Söhne erster Ehe verstieß, und den Sohn der Margaretha, den Wilhelm von Montmorency, zu seinem Haupterben ernannte. Dieser Wilhelm beerbte auch mit seinen Stiefgeschwistern, seinen Oheim, den von Orgemont; die Brouillart erhielten Montjay, Torigny und Lisy-sur-Ourcq; Wilhelm aber nahm zu seinem Antheile das nachmals so berühmte Chantilly, Chavercy, sammt dem nahegelegnen Montepilloy und Aufois.

Noch blühete die von des Kanzlers jüngerm Sohne Wilhelm abstammende Linie in Mery. Wilhelm, dem in der Theilung mit seinem Bruder die Herrschaften Mery-sur-Oise, Meriel, bei l'Isle-Adam, Faillouel, Ferrieres und Condran, bei Chauny, zugefallen waren, starb im J. 1421. Sein Sohn Philipp, der die Herrschaft Champs-sur-Marne erheirathete, verließ Alles, um dem Dauphin, nachmals Karl VII., zu folgen. Dieses Enkel, Peter, auf Gerbonne und Champs-sur-Marne, erheirathete mit Susanna von Dampierre die Herrschaften Plancy, Ancy-le-Franc und Cuisy in Champagne, und wurde der Urgroßvater von Franz von Orgemont, Baron von Mery, geboren den 2. Aug. 1555, gestorben im Lager von Chorges, in der Provence, im J. 1587. Mit ihm, der unverheirathet, erlosch der rechtmäßige Mannsstamm des Hauses Orgemont, mit seiner Schwester und Erbin, Wildelmina, aber das ganze Geschlecht. Sie war an Franz Jouvenel des Ursins, Marquis von Frainel, verheirathet, und starb 1639 ohne Kinder. Die Orgemont führten im blauen Schilde drei goldne Gerstenähren. (*v. Stramberg.*)

ORGENOMESCI, alter Name eines Volks in Hispania Tarraconensis. *Plin.* N. H. 4. 20. 34. (*H.*)

ORGEO, luxemburgisches Dorf, zwischen Chiny und St. Hubert, war der Hauptort einer der 13 rochefortischen Herrschaften, und fiel bei der durch den wiener Vergleich vom J. 1755 gemachten Theilung dieser Herrschaften in den Löwensteinschen Antheil. Später wurde Orgeo mit der ebenfalls Löwensteinschen Herrschaft Hubermont combinirt, und diese bestand seitdem aus dem Städtchen Hubermont, aus den Dörfern Orgeo, Biourge und Gribomont, und aus den Dorfsantheilen von St. Medard, Neuvramont und Roffart. Vergleiche den Art. Rochefort. (*v. Stramberg.*)

ORGEONES (*Ὀργεῶνες*). Hierüber wird theils im Artikel Orgion gehandelt, theils was die attischen betrifft, bemerke ich hier, die Ausführung einem andern Orte [1]) vorbehaltend, daß 1) die Grammatiker ausdrücklich bezeugen, die Genneten hätten auch Orgeones geheißen; 2) bei den Rednern, namentlich bei Isäus, Orgeones neben Phratores und Demotai da erwähnt werden, wo anderswo Genneten, nämlich bei den Einschreibungen oder Anmeldungen, die in Folge einer Adoption vorkamen. Nach Schömann [2]) nun wären die sogenannten *ἱερὰ πατρῷα* die religiöse Verbindung der 360 attischen Geschlechter gewesen; manche attische Familien hätten aber zu keinem der 360 Geschlechter gehört, und doch nicht der *ἱερὰ πατρῷα* entbehren können; deren Verbindung nun wäre Orgeones im engern Sinne genannt worden. Dieser Ansicht kann ich nicht ganz beitreten; ich gehe vielmehr von der Stelle des Philochoros [3]) aus: *τοὺς δὲ φράτορας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν.* Wenn wir uns nämlich erinnern, daß, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Grammatiker, die Genneten auch Homogalaktes geheißen haben, obgleich dieses Wort in dieser Bedeutung bei den auf uns gekommenen Rednern sich nicht findet, so werden wir wol nicht zweifeln, daß *οὓς* auf beides gehe und der Sinn jener Worte also sei: „Die Phratores mußten nothwendig aufnehmen sowol die Orgeones, als die Homogalaktes, welche beide wir Genneten nennen." Indem er aber blos „wir nennen" sagt, ohne Zusatz eines „jetzt," beweist er damit, daß die erstern Namen noch zu seiner Zeit gültige Bezeichnungen waren, die Voraussetzung also unzulässig ist, als sei der Name „Genneten" neuer, und etwa an die Stelle von *ὀργ.* und *ὁμογ.* getreten; endlich beweist das wiederholte *καί*, daß die Namen *ὀργ.* und *ὁμογ.* nicht identisch sind, sondern verschiednen Individuen zukommen, und damit ist also gegeben, daß unter dem Namen *γεννῆται* zwei (aber nicht mehr), und zwar von einander verschiedne Classen zusammengefaßt wurden. Nun muß das Gemeinsame beider Classen darin liegen, daß der Dienst der Gentilicischen Sacra jede zu einer derselben gehörigen bürgerlichen Abtheilung zusammenhielt; worin kann nun

1) Prooemium ad Indicem Schol. in Univ. Frid. Halens. 1834 habend. 2) ad Isaeum p. 209. 3) bei Photius und Suidas i. W. *ὀργ.*

wol das Verschiedne gelegen haben? Schwerlich in etwas anderm, als die Namen anzeigen. Der Name Homogalaktes bezeichnet Blutsverwandtschaft, der Orgeones dagegen blos religiöse Verwandtschaft oder Gemeinschaft. Hierauf stützt sich nun meine Vermuthung, daß der attische Gesetzgeber, dem man die Einführung der religiös-politischen 360 Geschlechter verdankte (d. h. vielleicht Theseus), dazu theils bereits vorhandne verwandtschaftliche Geschlechter benutzt, theils nach ihrer Analogie andre gemacht habe, die freilich des verwandtschaftlichen Elements entbehrten, jenes seien die Homogalaktes, dieses die Orgeones gewesen. (*M. H. E. Meier.*)

ORGETORIX, der mächtigste Häuptling der alten Helvetier, auf dessen Antrieb die Nation im Jahre 57 v. Chr. den Auszug nach Gallien unternahm, dann aber von Cäsar besiegt und zur Rückkehr in ihre Heimath genöthigt wurde. Siehe den Artikel Helvetii. (*Escher.*)

ORGIAFA, ÖRGIAFA, AURGIAFA (nord. Myth.), eine Riesenjungfrau, als Mutter Heimdalls berühmt, welchen sie in Verbindung mit ihren acht Schwestern Gialp, Greip, Elgia, Angeyia, Ulfrún, Sindur, Atla und Járnsaxa am Rande der Erde gebar, und der von der Erde Kraft, der frischkalte See (sval-kaulldum sae) und der Sühne Blut (sónar deyra) zugenommen [1]) (aukin var). Orgiafa kann zwiefach erklärt werden a) von or, ör, aur, reichlich, also reichliche Geberin, b) von or, aur, ur, feuchte Erde, Feuchtigkeit, also Feuchtigkeits-, Regen-, Kothgeberin, welche Bedeutung von der natursymbolischen Deutung berücksichtigt wird, welche Orgiafa und ihre Schwestern als die Mächte der Elemente der Erde, des Wassers und Luft bezeichnend nimmt, und auf die Entstehung und Farben des Regenbogens, Bifrost, der Götterbrücke bezieht, deren Gott Heimdall ist [2]). Für wahrscheinlicher, ungeachtet die jüngre Edda (bei Rask S. 13—14) ausdrücklich sagt, daß Bifrost der Regenbogen sei, hält dagegen ein andrer geistreicher und gelehrter Deuter der nordischen Mythologie, daß die Himmelsbrücke der Bogen des Zodiaks, auf dessen Zinne Heimdalls Burg, und Orgiafa und ihre acht Schwestern die neun Monate des Jahres seien, von der Herbstnachtgleiche, dem uralten Jahresbeginn bis zur Sommersonnenwende [3]). Von Andern werden Orgiafa und ihre acht Schwestern genommen als bedeutend die neun eddischen Welten: Gadheim, Wanaheim, Windheim, Manheim, Jotunheim, Myrkheim, Niflheim, Muspellheim und Alfheim, und die neun Stunden der Nacht, die den Morgen hervorbringen, da Heimdall das Symbol des erwachenden Morgens sei, weil er nach der Edda weniger Schlaf als die früh erwachenden Vögel bedürfe [4]).

(*Ferd. Wachter.*)

1) Hyndla-Lióth. St. 33—34. gr. Ausg. d. Edda. 1. Th. S. 337—338. Heimdallargaldr in der Snorra-Edda. Ausg. v. Rask. S. 50. Husdrapa in der Skalda bei Rask. S. 309. 2) *Finn-Magnusen*, Lex Myth. p. 284. 291. 309—310. 331. 991. 400. 417—419. 467. 696. 764. 996. Vergl. Legis, Fundgruben. 2. Th. S. 151. 3) Studach, Sämunds Edda des Weisen. 1. Abth. S. 88. 4) Brun, Religion der alten Teutschen. 1. Anhang zu dem Heldengedichte, Hermann der Cheruster. S. 388.

ORGIANO, Origano, Origiano, Marktflecken am südlichen Abhange der bericischen Berge und am Fiume in der Delegation Vicenza mit 2200 Einw. (*L. F. Kaltz.*)

ORGIEN, ὄργια, Verrichtungen beim Götterdienste, namentlich die Opfergebräuche, herzuleiten von demselben Stamme mit ὄργανον, Werk, Werkzeug, ἔργον und ἔργα, wie ἑορτή, welches ebenfalls vom festlichen Gottesdienste gebraucht wird, von dem mit ἔργα gleichbedeutenden ἔρδω [1]). Die Tragiker brauchen das Wort nicht von allen heiligen Verrichtungen, von den opfermäßigen Gebräuchen, womit eine Stadt die Gunst der Götter zu gewinnen sucht [2]), von den Opfern selbst, des Zeus [3]), jeder andern Götter [4]). Daher ὀργεών oder ὀργιών, der Verrichter dieser Gebräuche, von jedem Priester gesagt, des Apollo zu Pytho [5]) des Flusses Kaikos [6]). So im Saloniſchen Gesetze nach Niebuhrs Herstellung der Name heißen die Geschlechtner der heiligen Orgien die, denen Geschlechte bestimmte heilige Verrichtungen gemeinschaftlich sind [7]); und Demeter theilt die heiligen Gebräuche ihrer Verehrung dem Triptolemas, Diakles, Eumolpos und Keleos mit, die ehrwürdigen, die man nie verabsäumen, nie erforschen, nie ausplaudern darf, weil das große Leid der Göttinnen Demeter und Persephone die Stimme hemmt: glücklich ist, wer als Theilnehmer diese Verrichtungen geschaut hat; wer aber nicht zu diesen Heiligthümern geweiht, ihrer nicht theilhaft ist, der hat im Tode kein so gutes Loos [8]). Hiermit sind wir zu dem Sprachgebrauche gelangt, der für das Wort Orgien der gewöhnlichste geworden ist. Denn während in jener Stelle des Homerischen Hymnus kein Grund ist, den allgemeinen Sinn des Wortes Orgien als heiliger Verrichtungen, welche Demeter vorschreibt, zu beschränken; so hat doch der Sprachgebrauch sich, namentlich in seiner Zeit, dahin fixirt, eben nur auf solche heilige Verrichtungen, wie diese der Demeter, vorzüglich das Wort Orgien anzuwenden; auf solche, worin Weihen (τελεταί) ertheilt werden, die den Menschen reinigen und ihn bald für dieses, bald für jenes Leben, ein besseres Loos zusichern, als das der gemeinen Sterblichen, die hier von Mühseligkeiten bedrängt, dort als nichtige Schattenbilder ohne Kraft und Freude umherirren [9]). Die berühmtesten dieser Weihen sind nun eben die eleusinischen der Demeter und Persephone, deren Theilnehmern ein fröhliches, heiteres Loos in der Unterwelt verheißen wurde, indem ihnen dort allein Sonne und heiteres Licht glänzten, daher Demeter die Fürstin der eleusi-

1) So mit Recht *Lobeck*, Aglaoph. p. 305. Not. e. 2) *Aesch.* Theb. 180. 3) *Soph.* Trach. 765. 4) *Soph.* Antig. 1015. 5) Hymn. Apoll. Pyth. 211. 6) *Aesch.* Myrm. fr. 135. (131). 7) Niebuhr, Röm. Gesch. I. Th. S. 340. 8) Hymn. Cerer. 476: καὶ ἐκέρσαδεν ὄργια πᾶσιν. Zwischen ὄργια und ἄχος V. 479 ist offenbar ein Wortspiel: die Ursache des Verlustes des Schweigens wird in die heilige Trauer der Göttinnen gelegt. Es ist daher dort Nichts zu ändern, am allerwenigsten ὄργια, wie dergl. ἄρρητα auch vorkommt. V. 273. 9) Über die Art und Weise der Mittheilung eines solchen Looses ist der Artikel Orpheus zu vergleichen unter dem Abschnitte Sagen vom Orpheus.

gen Orgien [10]) heißt: und die eleusinischen Weihen überhaupt oft als die Orgien der großen Göttinnen bezeichnet werden, wie wenn Kaukon, der Sohn des Kelános, des Sohns des erdgebornen Phlyos, diese aus Eleusis der Messene, der Gemahlin des Polykaon, des Sohns des Leler, dem ersten Königspaare von Messenien bringt, womit die Messenier uralten Besitz dieser göttlichen Vergünstigungen behaupteten, denn erst später, hieß es, habe Pandions Sohn Lykos sie in Attika zu höhern Ehren gebracht [11]); oder wenn eine zweite Verpflanzung dieser Orgien nach jener Gegend in des Aphareus Stadt Arene jenem Lykos selbst, da er vor Ägeus flüchtet, zugeschrieben wird, wobei er den Aphareus, dessen Gemahlin Arene und ihre Kinder zu Andania einweiht, an derselben Stelle, wo Kaukon einst die Messene [12]). Daher deren Nachkommen die Orgien im Geschlechte heilig bliebrn [13]). Vermischt mit dem Namen Orgien wird von diesen Gebräuchen des Dienstes der Demeter der Ausdruck Weihen (τελεταί) gebraucht, oder auch Geheimweihen (μυστήρια), weil jede Weihe dieser Art eine Absonderung mit sich bringt und die Mittheilung der heiligen Symbole an Ungeweihte und Gleichgültige verbietet. Alle diese Namen werden nun auch gebraucht von den Bakchischen Weihen, und hier namentlich ist die Benennung Orgien sehe gewöhnlich. Als mythischer Vorsteher und Einrichter dieser Bakchischen Orgien gilt Orpheus [14]). Offenbar hat die Verbrüderung der Orphiker in der Zeit der Perserkriege und bis in den peloponnesischen hinein die Gebräuche derselben ausgebildet und geregelt. Onomakritos verfaßte ein Gedicht, die Weihen betitelt, was Pausanias mit dem Ausdrucke bezeichnet, er habe dem Dionysos die Orgien zusammengestellt [15]); wobei an keine äußere Feststellung dieser Gebräuche zu denken ist, weil Pausanias nur vom Gedichte spricht, wie die gleichfolgende Anführung aus demselben zeigt; wol aber hatte dasselbe als Grundgedicht, welches die Symbole der Weihen erklärte, auf deren festere Form bedeutenden Einfluß. Diese Dionysischen Orgien wurden an vielen Orten gefeiert und zwar regelmäßig in einem geräumigen Gebäude wegen des Geheimnisses, von dem man die Menge zurückhielt, so zu Heräa [16]) und bei den Thrakern [17]); ebenfalls zu Tanagra [18]) und später durch die Einwirkung der Orphiker und Orpheoteleſten fast überall. Hereingezogen in diesen Kreis wurden auch die phrygischen Cultusgebräuche der Kybele und des idäischen Zeus nebst den keetischen der Kureten, wie auch der Korybanten, und auch diesen Göttern unter dem Vortanze der letzten wurden Orgien gefeiert. Allen, die der eleusinischen Demeter ausgenommen, bei denen jedoch auch der Fröhlichkeit, selbst der Ausgelassenheit, eine Zeit anheim gegeben war, war ein enthusiastisches Schwärmen gemeinsam, in welchem der vorher Gereinigte, nun durch den Genuß des geheiligten Weines Geweihte, in ekstatischer Fröhlichkeit sein neues seliges Lebensloos begrüßte. Die einzelnen Gebräuche sind beim Dienste der einzelnen Götter zu beschreiben, die bedeutendsten Orgien, die Orphisch-Bakchischen, findet man im Art. Orpheus dargestellt und erklärt. — Die Alten versuchten schon verschiedne Erklärungen des Worts, Einige von εἴργειν abwehren, ausschließen, in Bezug auf die Ungeweihten, Andre von dem heiligen Landstriche ὀργάς, der der Demeter bei Eleusis zuständig war [19]); wieder Andre von ὀργή, Groll, in Bezug auf die Sühnung von Schuld und göttlichem Zorne [20]); sämmtlich schwerlich die richtige, aber historisch bedeutend, weil viele Theilnehmer den Namen so verstehen mochten. In übertragenem Sinne sprach man späterhin von den Orgien der Tapferkeit, wie auch von deren Weihen [21]), namentlich aber hatte man mit den Orgien der Liebe viel zu schaffen; auch wol mit denen der Philosophie [22]). Den Singulae Orgion brauchten die Spätesten für den Gegenstand der Orgien, so Dionysos und sein Symbol, der Drache der Geheimweihen [23]). (*R. H. Klausen.*)

ORGOCYNI, alter Name von einer Stadt oder einem Volk im taurischen Cherſones. *Plin.* H. N. IV, 12, 26. (*H.*)

ORGOMANES, alter Name eines Flusses in Baktriana, bei *Ammian.* XXIII, 26, wofür Ptolemäus Dargomanes hat. (*H.*)

ORGYIA (Ὀργυιά), bei den Griechen Benennung eines Längenmaßes, welches nach Herodot (II, 149) sechs griechische Fuß oder vier griechische Ellen (πήχεις) enthielt, der Raum zwischen den beiden ausgestreckten Armen und Händen, unsre Klafter. Das Wort kommt nach dem Etymolog. magn. her von ὀρέγειν γυῖα, richtiger blos von ὀρέγειν. Die Orgyia beträgt ungefähr sechs rheinländische Fuß, genauer 9,821,747 nach *Wurm* de ponder. nummor. mensur. etc. p. 111. (*H.*)

ORGYJA *Hübner* (Insecta), von ὀρέγω und γυῖον, daher richtiger von Meigen Oregyja genannt. Eine von Ochsenheimer (Schmetterlinge von Europa III, 208) aufgenommene Schmetterlingsgattung, mit welcher derselbe aber noch Hübners Gynnephora verbunden hat. Latreille nannte sie früher Laria, hat sie aber in sein neuestes System (*Cuvier*, Règne animal. ed. 2. V, 405.) aufgenommen, jedoch mehre Arten seiner Gattung Sericaria überwiesen. Sie gehört zu den Spinnern (Bombyx *L.*) und hat nach Ochsenheimer (a. a. O.) folgende Kennzeichen. Die Fühler sind zweireihig, bei dem Manne stark, bei dem Weibe nur schwach gefiedert, der Saugrüssel ist sehr kurz, die rauhen (pelzigen) Vorderfüße sind in der Ruhe weit vorgestreckt, die Flügel abhängend, bei zwei Arten, deren Weiber flügellos sind, flach gebreitet. Die Raupen haben über dem Rücken, hinter dem Kopf

10) *Aristoph.* Ran. 384. Vergl. ebend. 454. 11) *Paus.* V, 1, 5. 12) *Paus.* IV, 2, 6. 13) *Paus.* IV, 15, 7. 14) Vergl. diesen Artikel und über die Bedeutung der Bakchischen Weihen und ihre einzelnen Gebräuche namentlich die Abschnitte Orpheoteleſten und orphische Meinungen. 15) *Paus.* VIII, 37, 6. 16) *Paus.* VIII, 26, 1. 17) *Conon.* 45. 18) *Paus.* IX, 8, 4.

19) Schol. Apoll. I, 920. 20) *Voss*, Hymn. Cer. 273. 21) *Lobeck*, Aglaoph. 805. 22) Ebend. 651. Not. p. Von der geheimen Macht der Natur orgia naturae, *Colum.* X, 219. 23) *Orph.* Hymn. LII, 5. *Clem.* Protr. II.

Digitized by Google

und auf dem Hintertheile bürstenförmige Haarbüschel. Die Verwandlung geschieht in einem mit Haaren vermischten doppelten Gewebe, die Puppe ist behaart. — Von den hierher gehörigen Arten sind mehre durch ihre Verheerungen schädlich.

1) O. pudibunda *Linné* (Rösel, Insectenbelustigungen. I. Nachträge. 2. Kl. t. 38) der Wallnußspinner. Die Flügel sind weißlichgrau, die vordern haben in der Mitte einen halbmondförmigen braunen Fleck und drei gleichfarbige gewellte Querlinien. Das Männchen ist dunkler, mit ausgespannten Flügeln, nicht ganz zwei Zoll breit, das Weibchen heller und größer. Die schöne Raupe lebt auf mehren Arten von Bäumen, namentlich auch auf allen Obstbäumen. Sie ist grünlichgelb mit sammtschwarzen Einschnitten, vier gelben, manchmal rosenrothen, auch braunrothen, abgestutzten Haarbüscheln auf dem Rücken und einem einzelnen, langen, rosenrothen auf dem letzten Gelenke. Man findet sie vom Juli bis October, den Schmetterling im Frühling. Allenthalben in Europa.

2) O. fascelina *Linné* (Rösel a. a. O. t. 37). Der Büschelspinner. Die Vorderflügel aschgrau, schwarz bestäubt, weiß und grau gewölkt, mit schwarzen Mondflecken in der Mitte und zwei geschwungenen, rostgelben, schwarzbegrenzten Querstreifen, die Hinterflügel hellgrau mit dunklerm Mittelflecke. Raupe schwarzgrau, auf dem Rücken mit fünf halbweißen, halbschwarzen Haarbüscheln, zwei schwarzen vorgestreckten über dem Kopf, ein dergleichen auf dem letzten Gelenke. Lebt im Sommer auf Kleeblüthen, Pflaumenbäumen ꝛc. Nirgend selten.

3) O. gonostigma *Linné* (Rösel a. a. O. t. 40). Zwetschenspinner. Die Vorderflügel dunkelbraun, schwarz schattirt, an der Wurzel ein rothbrauner, weißgerandeter, fast viereckiger Fleck, ein andrer in der Mitte, vor dem Außenrand eine breite kappenförmige, innen schwarz, außen von einigen weißen und rothgelben Fleckchen begrenzte Binde. Das aschgraue Weibchen hat nue Spuren von Flügeln und schwillt gegen die Legezeit ungeheuer an. Es ist dann gleichsam nur ein von der Haut umgebenee Eierklumpen. Die Raupe schwarz, rothgelb gestreift, mit gelbbräunlichen Büscheln (wie vorige) auf dem Rücken, schwärzlichen am Kopfe und letzten Gelenke, lebt oft häufig auf Pflaumenbäumen.

4) O. antiqua *Linné* (Rösel a. a. O. t. 39 und III. t. 13. f. 1—4). Aprikosenspinner. Die Vorderflügel rostbraun, mit zwei verloschnen dunklern Streifen und einem weißen Fleckchen im Innenwinkel, das Weibchen ungeflügelt. Raupe mit der vorigen auf gleichen Pflanzen, ihr ähnlich, aschgrau mit feinen rothgelben und weißen Längslinien, die Büschel auf dem Rücken gelb, die beiden über dem Kopf aus geknöpften Haaren bestehend, auch noch zwei wagerechte in jeder Seite des vierten Gelenkes. Wie voriger allenthalben in Europa. (D. *Thon.*)

ORGYSOS (Ὄργυσος), alter Name einer Stadt in Illyrien, in der Nähe von Macedonien, im Gebiete der Dissantiner bei *Polybius* V, 108. 8, wofür *Livius* XXXI, 27: **Orgessum.** (*H.*)

ORI (nordische Mythologie), 1) Ori, einer der von den Göttern aus der Erde geschaffnen und in der Erde wohnenden Zwerge in Mötsognirs Gefolge [1]), wird bei der kalendarischen Deutung der 73 Zwerge der Völuspá als die S. Fimt des nordischen Kalenders bezeichnend genommen [2]). An die Stelle dieses Ori setzen andre Handschriften der Völuspá den Zwerg An. Nach andern Codd. ist Ori einer der in Steinen wohnenden Zwerge in Oralins Gefolge, stammt von Lofar, und arbeitete sich von Svarinshaugr (Swarinshügel, nach andrer Lesart von des Saales Steinen) über der Aurvangir (Sumpfwiesen) Sitz zu den Jórovellir [3]) (Jora's Thälern). Ori erklärt Bartholin durch Schütze (von aur, or, Pfeil), nach Ettmüller S. 146 könnte man es auch von at eria, pflügen, den Acker bestellen, ableiten. Nach dem, was die Göttersage über ihn berichtet, dürfte die Ableitung von or, ör, aur, feuchte Erde, Koth, Sumpf, die vorzüglichste sein, denn durch diesen mußte er sich ja hindurch arbeiten. Finn-Magnusens *Ableitung siehe* unter dem folgenden 2) Ori, ein Geist rhetorisch-allegorischer Natur im Fiölsvinusmál [4]), ein Asenverwandter oder göttlicher Künstler, welcher mit Vni, Iri, Barri, Vam, Veydrasil, Dorri, Vri, Dellingr, Atvarthr und dem listigen Alfen Loki Menglauds Burg baute. Ori erklärt man durch Lärmmachender, Unsinniger. Die Mehrzahl Orar bedeutet Unsinnigkeiten, Albernheiten, Lärmvolle, muthwillige, ausgelassene, wollüstige Scherze, Svefn-Orar, Traumbilder, vergleiche örr, ör, unsinnig, albern, verwandt mit örr, ör, Jüngling, ähnlich wie im Altteutschen die dummen Jünglinge und die weisen Greise bedeuten (s. z. B. Nibelungenlied). In örr, ör, Jüngling, liegt auch ursprünglich der Begriff von rasch, heftig, und davon stammt örva, aufregen, anregen [5]).

(*Ferdinand Wachter.*)

Ori (alte Geogr.), s. Oritae.

ORIA, Oira (lat. Uria oder Hyria), Stadt und Bischofssitz in Neapel, in der Provinz Otranto, auf der Straße zwischen Garanto und Brindisi gelegen, mit 5000 Einw. Die Stadt ist eine der ältesten in Neapel und wurde von den Cretensern erbaut. Zu den Zeiten des Galderius von Benevent war sie eine Freistadt. Sie wurde 924 von den Saracenen geplündert und 977 in Brand gesteckt. Im J. 1062 wurde sie vom Herzoge Robert erobert. Das Bisthum ist sehr alt. Von einigen wird der heilige Barsanus, zu den Zeiten des Marcus Aurelius, als Stifter angegeben. Lange Zeit hielten sich hier die Bischöfe von Brindisi auf, als ihr Sitz von den Saracenen verwüstet war. Nachdem letztre auch Oria zerstört hatten, wurden beide Bisthümer mit ein-

1) Völuspá Str. 11. gr. Ausg. der Edda Sám. 3. Th. S. 29. Jüngre Edda, Dámesaga 15. bei Rühs. S. 176. 2) *Finn-Magnusen*, Calendar. Gentil. p. 1050. 1048. 1139. 3) Vaulu-spá, nach den Ausgaben von Resenius, Stephan Olaffen und Gudmunder Andreä (Kopenh. 1665), und von Bartholin (Kopenh. 1667), herausgegeben von Ettmütter (Leipzig 1830). Str. XV. 3. 60. S. 25. 4) Str. 35. gr. Ausg. der Edda Sám. 1. Th. S. 300. 5) *Finn* Lex. Mythol. p. 653 und Glossar. zum 2. Th. der Edda Sám. S. 749 fg.

Digitized by Google

ander vereinigt. Streitigkeiten, welche häufig zwischen en Bewohnern von Brindisi und Oria stattfanden, bezogen den Papst Gregor VIII., beide zu trennen, Brindisi wurde Erzbisthum und das Bisthum Oria dem Erzbischofe von Taeanto unterworfen. (*L. F. Kämtz.*)

Oriana, s. Orlean.

ORIAS, ORIBASIUS und ORESITROPHUS, Hunde des Aktäon, deren eine Menge aufgezählt wird. *Hygin.* f. 181 und *Ovid.* Met. III, 210. 233. Alle drei Namen bezeichnen die im Gebirg Umherstreifenden und Genährten. (*Klausen.*)

Oribasia *Schreb.*, s. Nonatelia.

ORIBASIUS (Ὀριβάσιος), aus Pergamus (nach Eunapius, welcher um dieselbe Zeit lebte) oder aus Sardes (wie Philostorgius und Suidas wol mit Unrecht behaupten), war einer der vorzüglichsten Schüler des alexandrinischen Dogmatikers Zeno von Cyprus. Durch einen Lehrer an den Kaiser Julian den Abtrünnigen empfohlen, war er diesem mit weisen Rathschlägen zur Erlangung des Throns behülflich. Aus Dankbarkeit ernannte ihn der Kaiser zu seinem Leibarzte, zum Quästor von Constantinopel und zum Gesandten nach Delphi, von wo er den berühmten Orakelspruch, daß die Pythia jetzt (vor der Christuslehre) verstummt sei, zurückbrachte. Als vertrauter Freund seines kaiserlichen Gebieters, dem er auch als Wahrsager gedient haben soll, begleitete er denselben auf seinen Feldzügen und war auch bei seinem Tode (363 n. Chr.) zugegen. Eifersüchtig auf sein Ansehen, vielleicht auch aus religiösen Rücksichten, verbannten Julians Nachfolger, Valens und Valentinian, den Oribasius zu den Barbaren (nach Heckers unverbürgter Meinung zu den Gothen), deren Liebe und Achtung er sich durch seine ärztliche Geschicklichkeit erwarb. Nach kurzer Zeit nahmen die Kaiser ihren harten Befehl zurück und bewilligten dem unentbehrlichen Arzte einen Schadenersatz aus dem öffentlichen Schatze. Hochgeehrt lebte er bis gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts. Auf Julians Befehl verfaßte Oribasius einen Auszug aus allen ihm zu Gebote stehenden medicinischen Werken. So entstanden 70 Bücher (nach Photius, nach Suidas 72) unter dem Titel Collectiones, von denen nur noch 17 übrig sind. Aus dieser größern Sammlung trug er das Wichtigste in neun Büchern (Synopsis) zunächst für seinen Sohn Eustathius zusammen (Über die Codices s. Haller; die Collectiones erschienen zuerst lateinisch und erklärt von Rasarius, Venet. 1554, 2 Bde. die Synopsis gab derselbe gleichfalls lat. heraus, Par. 1554. 12.) — Oribasius ist kein geistloser Compilator, sondern er gibt zu den excerpirten Schriftstellern reläuternde Anmerkungen und eigne werthvolle Beobachtungen. So sind viele diätetische Regeln, die Grundsätze der physischen Erziehung der Kinder, die Bestimmung der Indicationen zum Aderlaß, eine Art physiologischer Semiotik, die Abhandlung von den Leberkrankheiten und die Rathschläge zur Heilung der Unfruchtbarkeit ihm eigen und noch jetzt beachtungswerth. Dagegen finden sich auch viele Spuren seines Aberglaubens, seiner dürftigen Kenntniß der Anatomie (er soll aber die Speicheldrüsen entdeckt haben) und seiner oft rohen Behandlung chirurgischer Fälle. Zweifelhaft sind seine beiden chirurgischen Bücher (De fractis et de luxatis und De machinamentis); sicher unecht die ihm zugeschriebenen Euporista und die Commentarien zu den Aphorismen des Hippokrates. Mehre andre Schriften des Oribasius, welche Photius und Suidas anführen, sind verloren gegangen; einige seiner Recepte finden sich bei Aëtius (*Haller* Biblioth. med. I. p. 283—287, *Eloy* Diction. Hist. de la méd. III. p. 419—422, Sprengel, Gesch. der Arz. II. S. 257, Hecker, Gesch. der Heilk. II. S. 52—60).

Nach diesem berühmten Arzte hat Schreber (gen. pl. p. 123) eine Pflanzengattung Oribasia genannt, welche bei Aublet (Fl. guj. p. 182) Nonatelia heißt. Der Aubletsche Name ist zwar barbarischen Ursprungs (aus dem karaïbischen Worte Nonoateli gebildet), da er aber lateinisch klingt, so haben ihn die meisten Botaniker beibehalten und der Name Oribasia kann von neuem vergeben werden. (*A. Sprengel.*)

Mai, im vierten B. seiner classicor. auctor. e Vaticanis edd. editorum hat mehre bisher unbekannte Bücher aus des Oribasius medicin. Sammlung zum ersten Male herausgegeben; in der Vorrede zu diesem B. gibt Mai eine Übersicht der bisher erschienenen Ausg. des Orib. (übergangen ist die Ausg. von B. 1. u. 2 durch Gruner, Jena 1782) und Nachrichten über die Manuscripte desselben, namentlich eines Vatican. aus dem 14. Jahrh., welches B. 44 de abscessibus, 45 de variis tumoribus, B. 46 u. 47 (bereits von *Cocchi* in „Graec. Med. Chirurg." bekannt gemacht), 48 de laqueis, 49 de machinamentis, 50 de pudendorum morbis enthält. Diese Bücher, mit Ausnahme von B. 46 u. 47, hat Mai nun frei herausgegeben, aber B. 44 und 50 sind im Manuscript unvollständig. Auch hat Mai die Handschr. nicht vollständig abdrucken lassen, sondern alle Excerpte aus Hippokrates und Galen, als schon bekannt, weggelassen. Vgl. Ofann in der Beurtheilung jener Mai'schen Sammlung allg. lit. Zeit. 1834. (*Meier.*)

Oribasius, s. Orias.

ORIBATA *Latreille* (Arachnides). Eine von Herrmann später Notaspis genannte Milbengattung zur Ordnung Trachearinae, Familie Holetrae, Tribus Acarides gehörig. Die Mandibeln sind scherenförmig, die Palpen sehr kurz oder verborgen, der Körper ist mit einer derben leder- oder hornartigen, schildförmigen Haut bedeckt, die Füße sind lang oder von mittler Größe. Der Vordertheil des Körpers tritt rüsselähnlich vor. Oft zeigt sich eine Spur von Brustschild. Das Tarsenende ist bei einigen nur mit einer, bei andern mit zwei bis drei Klauen ohne blasigen Ballen besetzt. Sie leben nicht parasitisch, sondern unter Moos, Steinen, an Bäumen, und kriechen langsam. Man kennt etwa ein Dutzend Arten. Als Typus kann O. geniculata *Olivier* (*Herrmann*, Memoire apterologique pl. 4. f. 7) dienen; welche Art ¼ Linie lang, eiförmig, hinten zugerundet, braun, mit Haaren sparsam besetzt ist; die Füße sind von der Länge des Körpers, die Schenkel angeschwollen,

die Tarsen haben drei Klauen. In ganz Europa einheimisch. (D. *Thon.*)

Oriehalcum, s. Messing.

ORICUS (Ὥρικός), so die meisten Schriftsteller, Pomponius Mela, Plinius und Ptolemäus, als Neutrum Oricum (Ὥρικόν), wovon das Adjectiv Oricius und Oricinus. Die ältern Schriftsteller rechnen die Stadt zu Illyrien, Ptolemäus zu Epirus und zwar zu der Landschaft Chaonia. Sie war eine Seestadt am ionischen Meere gelegen, im Gebiete der Amantini, 166 Stadien nach Skylax von der Insel Sason, von Solantinum, dem südöstlichsten Vorgebirge Italiens, nach Plinius 85 Mill. oder 17 geogr. Meilen entfernt. Die Stadt lag in der Ebene, aber in der Nähe des keraunischen Gebirges, das sich von da weit gegen Westen erstreckte. Sie besaß einen Hafen, der aber nicht verschlossen und vertheidigt werden konnte; Strabo (VII, 316) nennt τὸ ἐπίνειον αὐτοῦ (von Oricus) Πάνορμος, während Ptolemäus (III, 14) Panormus zu einem von Oricus ziemlich entfernten Hafen macht. Die Gegend heißt Ὡρικία. Nach Plinius (H. N. II, 89 sq. 91) ist Oricus ehemals eine Insel gewesen und nach und nach an das feste Land angeschlämmt worden. Oricischer Terebinthus (Terpentinbaum) wird von Virgil genannt (Aen. X, 136). Die Stadt wurde nach Skymnus Chius v. 440 von Euböern gegründet, die bei der Heimkehr von Troja hierher durch Sturm verschleudert wurden; Plinius dagegen (III, 23) nennt Oricum eine Colonie der Colchier; Lucan (Pharsal. III, 187) nennt sie Dardaniam Oricon, als ob sie von Dardanus oder Troern gegründet sei. Noch zu Cäsars Zeiten waren hier Griechen (*Caesar* b. c. III, 11). Daß hier ein Hauptcult des Apoll war, beweisen die Münzen, und eine Straße scheint „Apollonsstraße" geheißen zu haben. Herodes Atticus stellte die durch die Bürgerkriege verfallne Stadt, die von Pompejus' Händen in die Cäsars übergegangen war, wieder her (*Philostr.*, Vit. Herod. Attic.). Unter dem Kaiser Claudius scheint sie eine römische Colonie erhalten zu haben; auf einer alten Münze bei Pyrrhus Ligorius ist auf der einen Seite das Brustbild dieses Kaisers mit der Umschrift: TI. CLAUDIUS AUGUSTUS, auf der Averse eine Leier des Apoll und darum die Umschrift: COL. CLAUDIA. ORICOS APOLLINAR. AUG. In der Peuting. Taf., dem Itinerar. Antonin., bei den spätern Schriftstellern kommt sie nicht mehr vor.

2) Oricum (Ὄρικόν), Berg oder bergige Gegend in Assyrien, zwischen dem Tiger und Apollonia (*Polyb.*, V, 52. 3). (*H.*)

Orient, s. Himmelsgegend u. Freimaurerei.

ORIENT (Joseph), geboren 1677, gestorben den 17. März 1747, ein Landschaftsmaler aus Burbach, einer kleinen, dem Fürsten Esterhazy gehörigen Stadt in Ungarn. Er war ein Schüler des bekannten Landschaftmalers Faistenberger, und malte zwar mehr im kleinen als großen Maßstab, aber vortreffliche Landschaften und mit außerordentlichem Fleiße. Besonders suchte er nächst der Naturtreue der äußern Form der Gegenstände die Lufttöne mit vieler Wahrheit wiederzugeben, und zugleich legte er seinen Gemälden eine schöne Wirkung bei, da er sehr oft ebenso heitre Lüfte als auch entweder Gewittersturm, Regen oder nebelige Lufttöne in seinen Werken anbrachte. Seine meisten etwas größern Landschaften sind mit Figuren von dem berühmten Mahler Franz Ferg und andern geziert, oder nach dem Leben gedruckte staffirt. Im Ganzen genommen hat der Charakter seiner Landschaften viel Ähnlichkeit mit den Arbeiten des wenig gekannten holländischen Malers Gilles Rent. In der Hagedornschen Gemäldesammlung zu Dresden befanden sich zwei nette kleine Gemälde von Orient, welche Waldpartien vorstellten; diese Gemälde sind von C. B. Rösel in derselben Größe radirt worden. Orient war als Vicedirector der kaiserl. königl. Gemäldegalerie zu Wien. (*Frenzel.*)

Orientalische Christen, Orientalische Kirche, s. Griechische Kirche.

ORIENTALISCHE STUDIEN, LITERATUR, HÜLFSMITTEL. Fragen wir zunächst nach dem Gebiete der orientalischen Literatur, durch welche nothwendigerweise auch der Umfang ihrer Studien bestimmt ist, so umfaßt es alle Hauptvölker Asiens und Afrika's, die schriftliche in den sogenannten orientalischen Sprachen verfaßte und uns erhaltne Denkmäler aufzuweisen haben. Doch kann wiederum hier nur von den Völkern jener Erdtheile die Rede sein, deren Sprache und Literatur auch wirklich einer gelehrten Bearbeitung durch Europäer unterworfen worden ist. Afrika ist in dieser Beziehung wenig selbständig, und hat nur das Koptische und Äthiopische aufzuweisen; das Punische, von dem wenigen unzusammenhängenden Überresten fast nur den Namen nach bekannt, und die Hieroglyphen als unsrer Aufgabe fremdartig und einem besondern Zweige überwiesen, lassen wir völlig unberührt. Dagegen sind unter den asiatisch-orientalischen Sprachen und ihrer Literatur und Studien vor allem folgende der Beachtung werth gehalten worden: Das Hebräische, Aramäische (Syrische und Chaldäische), Arabische, Persische, Türkische, Samaritanische, Armenische, Georgische, Mongolische, Chinesische, Tatarische, Japanesische, Singalesische, Malaische, Javanische in allen seinen Verzweigungen, doch so, daß mehr nur Andeutungen und Winke, als ausführliche Erörterungen hier niedergelegt werden, und alles nicht zu einem kurzen und klaren Gesammtüberblicke Gehörige ausgeschlossen bleibt. Welche Sprachmasse bieten allein die kaukasischen Volksstämme, dennoch ist ihre Literatur eine untergeordnete, oder sie haben gar keine, oder endlich sie ist uns bis jetzt weniger bekannt, oder nur in unzusammenhängenden Bruchstücken zugekommen. Aus denselben Gründen kann vom Phönirischen und der mit dem Zend verwandt gehaltnen Keilschrift nur dem Namen nach die Rede sein, zumal da die betreffenden Specialartikel das Nöthige vollständig nachweisen. Trotz dem aber, welch unermeßliche Hallen voll geistiger Producte eröffnen sich unserm Blick, und entspräche der intensive Gehalt auch durchgängig dem extensiven Umfange, es würde der Streit über den Rang, der dieser Literatur

hur anzuweisen sei, factisch mit einem Male beendigt ein. Griechen- und Römer-Weisheit bietet ihr zwar mit Recht die Spitze, aber nur feindlich sollte sie sich ihr nicht gegenüberstellen und das Kind nicht die Mutter adeln und befehden. Auch im Oriente zeigt sich der menschliche Geist in seiner Größe, drückte seit der Weltschöpfung fast jedem Jahrhunderte sein eigenthümliches Siegel auf, und ließ in demselben die Spuren seiner waltenden Kraft zurück. Auch in seinen Verirrungen odert er zur Bewunderung auf, und seine Unermeßlichkeit ist leichter ausgesprochen als gedacht. Eine Bibliotheca glottica, wie sie der verstorbene Professor Vater von Friedrich Adelung ausgeführt wünschte, würde hier Zeugniß stellen. Männer, die das griechische und römische Alterthum historisch und linguistisch allumfassend durchschauen, haben sich nicht selten gefunden, aber wo trifft man den Mann, von dem man Gleiches in Bezug auf das Orientalische rühmen könnte? So gewaltig und ausgebreitet also ist sein Gebiet, daß es sich nur in der Idee in einem Geist umfassen läßt.

Daß die orientalische Literatur bisher eine so untergeordnete Rolle spielte, lag weniger an ihr selbst, als in der Unkenntniß derselben. Auch bedarf sie einer andern Ansicht und Beurtheilung; sie verlangt ein wirkliches Hinaustreten aus den Ideen des Occidents, das Aufgeben von Vorurtheilen und allen falschen Begriffen, die aus Unkunde ihren Studien noch jetzt oft genug hemmend entgegentreten; sie will genau erkannt und mit Einsicht gewürdigt sein. Um so erfreulicher ist daher die Erscheinung, daß sie von Tag zu Tag mehr gerechtfertigt dasteht, indem die Liebe für dieselbe seit einigen Jahrzehnden so zugenommen hat, daß man einzusehen scheint, auch sie könne den Geist beschäftigen, und der occidentalische Sinn sich mit dem orientalischen befreunden. Es sind Männer ihrem Paniere gefolgt, deren Geschmack und Urtheil ganze Geschlechter ehren. Sehr viel ist auch für die orientalischen Studien und Literatur in Europa seit jener Zeit gewonnen worden, wo sie selbständig zu werden anfingen, und die Kenntniß des Orients nicht mehr in untergeordnetem Verhältniß als eine bloße Hülfswissenschaft betrachtet und behandelt wurde. Dieser Scheidepunkt der Abhängigkeit und Selbständigkeit kann zugleich den Maßstab abgeben, nach welchem wir die Geschichte der orientalischen Studien und Literatur in Europa beurtheilen und eintheilen. Ferner beurkundet sich auch dadurch der Unterschied der orientalischen Sprachen, und mithin ihrer Studien und Literatur, vorzugsweise so genannt oder im engern und weitern Sinne. Wollte man diesen Trennungspunkt der Zeit nach unterscheiden, so ließe sich zwar für die Studien der einzelnen Sprachen zusammengenommen keine allgemeine Periode festsetzen, allein soviel kann man doch aus der nähern Betrachtung ermitteln, daß der größere Theil derselben seine völlige Unabhängigkeit erst vom Anfange des 18. Jahrh. an erkämpfte. Ob also bei einigen diese selbständige Behandlung früher, vielleicht auch nur als Schattenbild, eintrat, bei andern dagegen später, lassen wir hier bei dem allgemein umfassenden Gesichtspunkt unerörtert, und halten jenen Zeitabschnitt darum fest, weil auf die meisten einzelnen Fälle sich obige Unterscheidung anwenden läßt, und vorzüglich seit demselben auch mehre vorher unberührt gebliebene Sprachen und ihre Literatur in den Kreis der orientalischen Studien aufgenommen wurden.

Die Periode der Abhängigkeit aber nennen wir die, wo die orientalischen Sprachen und Literatur nur als Hülfswissenschaft im Dienste der Bibelerklärung und zur Verbreitung der christlichen Religion bearbeitet und studirt wurden. Das Studium derselben begann also mit den Semitischen, als den dem hebräischen Urtexte verwandten Sprachen, und ging erst später zu den andern orientalischen Sprachstämmen über. Zugleich redeten auch diejenigen Völker des Orients, unter denen man die Bekehrungsversuche zuerst im Größern anfing und mit denen man es auch während der Kreuzzüge zu thun gehabt hatte, meistens Semitische Dialekte [1]).

Ehe jedoch diese Richtungen so bestimmt ans Licht traten, also noch vor den Zeiten der Reformation, hatte es an Aufforderungen Einzelner und ganzer Collegien zum Studium derjenigen orientalischen Sprachen nicht gefehlt, die zur Erklärung der heil. Schrift etwas beitragen. Auch hoffte man durch eine größere Kenntniß derselben die Polemik gegen die Muhammedaner siegreicher führen zu können. Schon Papst Innocenz IV. befahl zu eben der Zeit, wo Ludwig der Heilige in den Orient zog, in Paris Lehrstühle für das Arabische zu eröffnen und Araber daselbst zu unterrichten, damit sie, in das Vaterland zurückgekehrt, christlichen Sinn und christliche Lehre unter ihren Landsleuten verbreiteten. Alexander und Clemens IV. ließen diese Institute wiederholt erneuern, und Honorius IV., seit 1286 Papst, der seinen ganzen Bekehrungseifer den Sarazenen zugewandt hatte, suchte durch seinen Legaten und Cardinal Joannes Choletus in Paris darauf hinzuarbeiten, daß neben den herkömmlichen arabischen Lehrstühlen auch noch andre für fremde (orientalische) Sprachen auf der dortigen Akademie eingerichtet würden. Auch lebte in dieser Periode der bekehrungssüchtige, berühmte und berüchtigte Raimundus Lullus (1235 auf Majorka geboren), der erst in seinem 40. Lebensjahr in Paris das Lateinische und Arabische zu lernen anfing und seine irdische und himmlische Glückseligkeit sich in dem Eifer träumte, die Sara-

1) Die wichtigsten hierher gehörenden, über die Schicksale der orientalischen Sprachen und ihrer Studien handelnden Schriften sind: Introductio in Orientem (Fragen über den Ursprung, die Natur, Anwendung und Hülfsmittel von 16 orientalischen Sprachen) autore *Augusto Pfeiffero*. Ed. III. (Jenae 1715.) De fatis linguarum Orientalium, arabicae nimirum, persicae et turcicae commentatio. Scr. *Bernardus de Jenisch*, zuerst besonders erschienen und dann der zweiten Ausgabe von Meninski's Wörterbuche vorgedruckt. De fatis studii linguarum orientalium inter Europaeos, programma, quo orationem habendam significat *Joh. Hen. Bohn.* (Jenae 1769.) Mehre Schriften von Theodor Hartmann. Die im Namen des theolog. Institutes augsburg. und helvet. Confession 1823 in mehren Theilen zu Wien erschienene Commentatio historica, qua, quantum linguarum orientalium studia Austriae debeant, exponitur, u. a. m.

genen in Afrika, vorzüglich in Tunis, dem Christenthume zuzuführen. Er schiffte deshalb mehre Male hinüber, und ließ sich selbst durch Martern, an deren Folgen er auch 1315 starb, von seinem Vorhaben nicht abbringen. Er hatte es bis zu einer bewundernswürdigen Fertigkeit im Arabischen gebracht und predigte den Muhammedanern das Christenthum in ihrer Muttersprache.

Papst Clemens V. ging noch weiter als seine Vorgänger, indem er auf dem 15. ökumenischen Concil zu Vienne 1311 den Befehl gab, daß auf den Hochschulen der römischen Curie und auf den Akademien zu Paris, Oxford, Bologna und Salamanca außer dem Hebräischen durch je zwei Lehrer auch das Arabische und Chaldäische gelehrt werden solle, damit es nie an Männern in der Christenheit fehle, die die Muhammedaner und Juden eines bessern Glaubens belehren könnten. Daß übrigens die Kreuzzüge jene Studien vorzüglich mit angeregt hatten, bedarf wol nicht der Erwähnung. Auch Johann XXII. schärfte die Betreibung obiger Sprachen in der Sorbonne dem pariser Bischofe nachdrücklich ein. Trotz dieser Anstalten und des gemachten Aufwandes ungeachtet trat nach v. Jenisch [2]) bald darauf eine solche Schlaffheit in jenen Studien ein, daß gegen Ende des 15. Jahrh. in der ganzen Christenheit sich kein einziger Gelehrter fand, der es dem Piro de Mirandola, diesem monstrum sine vitio, in der Kenntniß der arabischen und chaldäischen Sprache, durch deren Hülfe er ebenfalls das Christenthum zu verbreiten, als auch den damaligen ganz auf morgenländische Astrologie und die Cabbala gegründeten Aberglauben zu untergraben suchte, gleich that. Nach diesem werden noch zwei andre in der Kenntniß des Arabischen ausgezeichnete Männer genannt, der 1492 zu Valenzia geborne Joannes Ludovicus Vives, der mit Budäus und Erasmus das damalige Triumvirat in der literarischen Welt bildete, aber trotz seiner Schriften doch schwächer als seine Collegen war, und Nikolaus Clenardus, der Brabanter, der in Löwen und Salamanca das Hebräische lehrte, und um Arabisch zu lernen, nach Afrika ging, aber auf seiner Rückreise 1542 in Granada starb. Doch hatte auch diesem seine tiefre Kenntniß des Hebräischen und Arabischen (er las den Koran, schrieb eine Tabula in grammaticam hebraeam, eine grammatica arabica, eine grammatica hebraea und tabulae in linguam arabicam) keine andre Überzeugung beigebracht, als daß die muhammedanische Religion voll großer Irrthümer sei und selbst mit Gewalt verdrängt werden müsse. Sic in hostes fidei, schrieb er an Kaiser Karl V., gladius stringendus est, ut mucronem sentiant. Also auch ihm war das Arabische nichts mehr, als ein Mittel zur Glaubensbekehrung. Schon weiter dachte der 1510 in der Normandie geborne Wilhelm Postellus, der obwol später zu erwähnen, doch schon hier um seiner mehrfachen Reisen nach Constantinopel und der für jene Zeit bewundernswürdigen ausgebreiteten Kenntniß in den vorderasiatischen Sprachen wegen aufgeführt wird. Er hatte außer der Professur der Mathematik auch die der orientalischen Sprachen, die auf andern Universitäten gewöhnlich mit der griechischen vereinigt war, zu Paris und an andern Orten. Seine Kenntniß der arabischen Sprache wird vor Allem gerühmt, und er selbst sagte, er getraue sich ohne Dollmetsch bis nach China zu gelangen. Seine Schrift: de linguae phoeniciae cum hebraicae excellentia et de necessario illius et arabicae penes latinos usu, ist in der Bibliotheca Bremensis abgedruckt [3]).

Woher aber, fragt sich, datirt sich die Menge talismanischer, astrologischer, astronomischer, alchymischer, mathematischer, prognostischer, physiognomischer, onomantischer und andrer aus dem Arabischen und Kabbalistischen gemachten Übersetzungen, deren Druck im 15. und 16. Jahrh. in großer Menge zu Venedig, Nürnberg, Basel, Augsburg, Lyon und anderwärts besorgt ward? Wer waren die Übersetzer, in welcher Zeit wurden sie verfertigt, in welchem Verhältnisse stehen sie zu den Originalen? Die Beantwortung dieser und mehrer andrer Fragen, so wichtig sie auch sind, gehört jedoch nicht hieher, vielmehr ziehen wir aus dem Vorhandensein jener noch vor der Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst bearbeiteten Schriften das hier für unsern Zweck wichtige Resultat, daß es in Spanien, Frankreich, Italien, und zum Theil auch in England und Teutschland, von jetzt Männer gegeben haben muß, die sich eifrig mit dieser Literatur beschäftigten und vermöge der Tendenz der damaligen Zeiten die Zukunft auf jede Weise durch geheime Künste, durch Zeichen- und Traumdeuterei, durch Lesen in den Sternen zu erforschen, überall Aufnahme fanden. Welche Unzahl von Schriften rief nicht allein das Forschen nach dem Steine der Weisen ins Leben? Und wo suchte man die Wissenschaft aller dieser Dinge? Im Orient, dem Lande aller Weisheit, und hier vorzüglich wiederum bei den Arabern. Die Menge jener Schriften ist übrigens so groß, daß die bloßen Titel Bogen füllen würden. Sieht man jedoch den größern Theil derselben genauer an, so überzeugt man sich sehr bald, daß die Originale interpolirt worden sind, und man in denselben lat, was man darin lesen wollte. Avicenna (Ibn Sina), Averroes (Ibn Roschd), Alfarabi, Mesua, Haly Abbas, Eboubitar (Ibn Beitar), Messahala, Abu Bekr Razi (Abu'lrazi), Albengnefit, Abucasa (Abulcasim), Almansur, Alchabitius, Albategni, Alfragan, Abumasar (Abu Maschar) [4]) sind die bekanntesten Namen der gefeierten arabischen Helden, deren Schriften wiederholt aufgelegt, zum Theil von mehren Gelehrten übersetzt, commentirt und excerpirt wurden. Einige von jenen Mä-

2) v. Jenisch a. a. O. LXXXIX sq. Einwendungen dagegen lassen sich aus dem, was später über die in jener Zeit aus dem Arabischen angefertigten lateinischen Übersetzungen gesagt worden ist, entlehnen.

3) Außerdem schrieb er de Phoenicum literis, de hebraicae linguae ac gentis antiquitate, eine Grammatica arabica, Alcorani et Evangelistarum concordia. 4) Diese Namen sind alle mehr oder weniger entstellt, lassen sich aber durchgängig auf ihre eigentliche Schreibweise zurückführen und somit leicht erkennen.

Digitized by Google

nern haben auch jetzt noch in der literarischen Welt einen guten Klang, sind Meister ihrer Kunst und machen ihrer Nation Ehre.

Um jedoch nur einige Übersetzer jener Schriften namentlich aufzuführen und dadurch das Studium mehrer orientalischen Sprachen auch im Mittelalter näher nachzuweisen, nenne ich zuerst Gerhard aus Carmona in Andalusien, der 1184, 73 Jahre alt, zu Toledo starb. Er übersetzte außer andern Werken den Kanon des Avicenna und einzelne Tractate des Razi. Des letztern Schriften übersetzte auch der 1514 zu Brüssel geborne Dr. Med. Andreas Vesalius, der 1564 auf der Insel Zante in elendem Zustand umkam, und der zu Winterthur in der Schweiz vor jenem (1489) geborne Thorer (Albanus Thorinus oder Torinus). Doch ist das Verdienst der beiden letztgenannten Männer dem des Gerhard nicht gleich. Auch der Koran ward bereits im 12. Jahrh. zum ersten Mal ins Lateinische übersetzt, wenigstens wird der um die Mitte jenes Jahrhunderts als Archidiakonus zu Pampeluna befindliche Engländer Robertus Ketenensis, der mit Hermann Dalmas auf Betrieb des Petrus Cluniacensis (1143) ans Werk gegangen sein soll, als erster Übersetzer genannt. Bekanntlich besorgte Theodor Bibliander 1543 den Abdruck dieser Übersetzung, und derselbe ward 1550 wiederholt, allein schon frühere Gelehrte, wie Scaliger, Erpenius, Hackspan, Acoluth, Lange u. A., klagten über ihre Ungenauigkeit.

Ein andrer Übersetzer des Avicenna und Averroes ist Armengardus oder Ermengardus Blasii aus Montpellier, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts als Arzt berühmt war. Um den Alchabitius machten sich Joannes Hispalensis und Joannes de Saronia (um 1350) verdient, und Plato Tiburtinus übersetzte den Albategnius lateinisch; des Letztern Buch: De scientia stellarum gab Joannes Regiomontanus, der zwischen 1460—70 zu Padua auch öffentlich über den Alfergani las, heraus. Vor allen aber nahm sich Andreas Mongayus oder Alpagus aus Belluno, der viele Jahre auf Reisen in Cypern, Syrien, Ägypten und andern Ländern des Orients zubrachte und zu Anfange des 16. Jahrh. in Padua die orientalischen Sprachen lehrte, der lückenhaften Übersetzung von Avicenna's Kanon, welche Gerhard aus Carmona besorgt hatte, an, fügte dessen Schrift de Syrupo acetoso bei, übersetzte ferner Ibn Beitars Schrift de Limonibus (!) und soll auch de vitiis atque artibus philosophorum et medicorum Arabum ac Graecorum geschrieben haben. An diesen schloß sich zunächst der venetianische Arzt Benedictus Rini an, der 1544 den Avicenna mit Anmerkungen herausgab, worauf 1582 eine zweite Ausgabe apud Juntas erfolgte. Bald darauf 1549 erschienen auch in Nürnberg duech den dortigen Professor Macheseos, Joachim Heller, zum ersten Male Mesahalae antiquissimi inter Arabes astrologi libri tres, lateinisch. Noch erwähne ich den Joannes Herculanus der Arcolanus aus Verona, der vor Ausgange des 15. Jahrh. zu Bologna, Padua und Ferrara lehrte, und eine Expositio in IX libros Rhasis ad Almansorem de febribus (Venedig 1493 in Folio gedruckt) und Expositio in I. Fen IV. Canonis Avicennae herausgab (zu Ferrara 1489 in Folio), des Domini de Florentia expositio zu einem Theile des Avicenna, und die mehrfach aufgelegten Schriften des Arztes Joannes Mesue, Venedig 1505 cum Petri Apponi additione, und de consolatione medicinarum simplicium cum expositione medici magistri Montini de Lentiis, Venedig 1495.

Schon diese kleine Auswahl von behandelten orientalischen Werken vor der Reformation beweist hinlänglich, daß die hier in Frage kommenden Studien nie ganz vernachlässigt lagen, selbst zu der Zeit nicht, wo wissenschaftlicher Sinn ziemlich erkaltet war. Auch die Bemerkung sei hier noch erlaubt, daß die Betreibung des Hebräischen bei weitem mehr unter den Christen danieder gelegen zu haben scheint, als die des Arabischen. Es war ja Glaubenssache, sich einzig an die Septuaginta und die Vulgata zu halten und aus diesen die heilige Schrift zu studiren und zu commentiren. Mit dem 16. Jahrh. ward es anders im Reiche der Wissenschaften, ward es auch für die orientalische Literatur heller am europäischen Himmel.

Welche große Vortheile die Reformation für das freiere einheimische Studium des vordern Orients herbeiführte, dieselben brachte die Umschiffung Afrika's für eine genauere Kenntniß Hinterasiens, vorzüglich Indiens und dessen Nachbarländer. Der Vorgang Luthers mit seiner Bibelübersetzung und die dadurch bewirkte Umstürzung der bisher das Studium und die tiefre Exegese des biblischen Urtextes durch päpstliche Decretalien und das Traditionswesen hemmenden Schranken, wie die angeregte Reiselust in alle bekannte Theile der Welt wurden mächtige Reizmittel, den Orient mit seinen Sprachen und seiner Literatur umfassender kennen zu lernen; doch blieb auch jetzt noch ihr Studium nur um ihrer selbst willen ausgeschlossen. Dagegen konnte die biblische Exegese von nun an nicht mehr die Hülfe der Semitischen Dialekte entbehren; Engländer, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Holländer und Italiener wetteiferten, durch Nachrichten zur Sacherläuterung der heil. Schrift und dadurch zugleich zu erweiterter Kenntniß des Orients das Ihrige beizutragen; einzelne teutsche Gelehrte drangen tief in Asien ein, oder verarbeiteten die ihnen zugekommenen Materialien. Doch darf man freilich nicht vergessen, daß von Hause aus sehr oft nur materielle Interessen die Träger jenes Unternehmungsgeistes waren. Hauptsächlich aber verdient hier der ausgebreitete Wirkungskreis der Missionsanstalten die ehrenvollste und dankbarste Anerkennung, die, wenn sie gleich nach ihrer Anlage blos im Dienste der Religion und Bekehrung andersglaubender Völker handelten, dennoch schon deshalb, weil sie nur mit Hülfe der Sprachen derselben ihren Zweck zu erreichen hoffen durften, unendlich viel zur Verbreitung rein wissenschaftlicher Kenntnisse über den Orient beitrugen. Ihren einzelnen Abgeordneten gebührt der Ruhm, zuerst und vorzüglich über die entlegenern Länder, Indien, China, Japan und andere, eine Menge Begriffe berichtigt und neue Ansichten verbreitet zu ha-

ben, und obschon auch die hierdurch gewonnenen Resultate nur einseitige Bruchstücke blieben, auf das Wissenswerthe zum großen Theil nur unter dem religiösen Gesichtspunkt und in Beziehung auf den Glaubenszustand der besuchten Völker aufmerksam gemacht, dasselbe aber keineswegs seinem Umfang und seinem ganzen Gehalte nach dargestellt und erörtert wurde, so berühren doch jene Berichte natürlich auch eine Menge andrer auf den allgemeinen Zustand Bezug nehmende Dinge. Übersetzungen der heil. Schrift und der Glaubensbekenntnisse und Katechismen, lexikalische und grammatische Bearbeitung einzelner Sprachstämme, wurden nothwendige Bedingungen der zu verwirklichenden Absichten. Dabei darf nicht vergessen werden, daß eine große Menge handschriftlicher Schätze schon in jener Zeit in europäische Bibliotheken hinüberwanderten, und sich der überaus wohlthätige Einfluß der erfundnen Buchdruckerkunst, trotz alles ihres durch die obenangeführte Beziehung beschränkten Gebrauches, zu obigen Vortheilen gesellte. Welche Menge orientalischer Schriften gingen allein aus der mediceischen Druckerei hervor! Doch blieb auch manche wichtige Arbeit der Missionaire und andrer Reisenden ungedruckt, und oft jetzt erst wird uns ihr Fleiß durch ihren handschriftlichen Nachlaß, der sich in einzelnen Bibliotheken befindet, bekannt. Soviel ist also nach allen diesem gewiß, daß die Wißbegierde in Bezug auf den Orient durch die angeführten Erscheinungen mannichfach erregt und oft mehr erregt als befriedigt ward. Unglaubliches wurde gethan und gewagt, dennoch waren dies Alles keine eigentliche Studien des Orients und seiner wissenschaftlichen Schätze.

Jene gingen, wie schon angedeutet ward, seit der Zeit der Reformation von der heil. Schrift und somit von den Semitischen als den mit dem Hebräischen verwandten Dialekten aus. Der Urtext veranlaßte die Commentatoren, sich zunächst mit Palästina, Syrien, Mesopotamien, Arabien, Chaldäa und zum Theil Phönizien, Ägypten und Äthiopien und den Sprachen und der Geschichte dieser Länder genauer bekannt zu machen. Auch sind es zum großen Theil die Sprachen jener Länder, die von einzelnen Kirchenvätern und namentlich von Hieronymus [5]) vorzugsweise die orientalischen genannt werden. Die Theologen nämlich, Kirchenvätern, die dem Boden der heiligen Geschichte näher waren, folgend, erkannten, daß man, wolle man nicht bei den ersten Elementen der hebräischen Sprache stehen bleiben, zum Verständnisse der heil. Schrift die linguistische und historische Benutzung der mit dem Hebräischen verwandten Dialekte unbedingt nothwendig sei. Das ganze Mittelalter hindurch hatten fast nur jüdische Schulen das Studium ihrer Muttersprache festgehalten, und ausgezeichnet gelehrte Rabbinen hatten wol auch, zumal in Spanien, vorzüglich das Arabische benutzt, und waren durch das Vorbild fleißiger und Forschung liebender Araber zu lexikalischen und grammatischen Untersuchungen aufgemuntert worden. Die hervorgerufne Freiheit des Glaubens und Wissens gestaltete bald Alles anders, die sonst für unüberwindlich geglaubten Hindernisse schwanden, mit den andern Wissenschaften lebte auch das Studium der orientalischen Sprachen auf und ist seit jener Zeit intensiv und extensiv unaufhaltsam fortgeschritten. Jedes Jahrhundert und in der letzten Zeit jedes Jahrzehend erweiterte das Gebiet und rief neue Erscheinungen ins Leben. Ein harmonisches Studium der vorhergenannten Sprachen kündigte sich schon im 16., mehr noch im 17. Jahrh. an, und obgleich alle Schwestern im Dienste der mitgeborenen, der hebräischen, standen, so fühlte sich doch schon eine Anzahl weiter denkender Gelehrten auch von jenen so angezogen, daß die Monarchie dieser gebrochen ward. Überall kündigten sich grammatische Compendien und lexigraphische Arbeiten an, die wenigstens das Hebräische, Chaldäische, Syrische, Arabischer und Äthiopische behandelten. Ohne die frühesten Bearbeiter des Hebräischen, Konrad Pellicanus, Reuchlin, Joh. Böschenstein, Joh. Campensis u. A. [6]) mit ihren grammatischen Tractaten hier weitläufiger verfolgen zu wollen, nenne ich außer den schon oben näher bezeichneten Wilhelm Postellus nur diejenigen Männer, deren Schriften harmonische Studien voraussetzten. So benutzte Schindler in seinem Lexicon polyglotton schon alle ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel der fremden Dialekte durch den ganzen hebräischen Wortschatz hindurch. Christoph Hammer, der als Professor der orientalischen Sprachen zu Jena 1597 starb, gab einen Paedagogue linguarum quinque orientalium, hebraeae, chaldaeae, syriacae, arabicae, aethiopicae cum introductione in lectionem armenicam heraus. Der um 1540 gestorbene Theseus Ambrosius eröffnete auf Befehl Papst Leo's X. neue Forschungen der hebräischen und chaldäischen Sprache und ließ (1539. 4.) in Pavia eine Introductio in chaldaicam linguam, syriacam atque armenicam et decem alias linguas drucken. Dem zunächst sind die Paradigmata de quatuor linguis orientalibus praecipuis, arabica, armena, syra, aethiopica, *Petro Victore Cajetano Palma* authore, (Parisiis 1596. 4.) und des Stephan Guichard Harmonie etymologique des langues hebraique, chaldaique, syrienque, grecque etc. (Paris 1606) zu erwähnen. Ebenso erschienen schon im 16. Jahrh. Ausgaben einzelner Theile der heil. Schrift in meist orientalischen Sprachen, wie das Psalterium hebraeum, graecum, arabicum et chaldaeum zu Genua 1516. Fol., die Biblia hebraica von Robert Stephan 1544—46, 17 Bände in Sedez, Novum J. Chr. Testamentum graece, syrince (das Syrische mit hebräischen Lettern) et latine, edente *Guid. Fabr. Bodermano*, zu Paris 1586, Psalterium Davidis, Canticum canticorum nulla, Alphabetum s. potius Syllabarium literarum

5) Gesenius, Geschichte der hebr. Sprache und Schrift. S. 5. Von Hammer sucht in der Vorrede zu den Fundgruben die Benennung der orientalischen Sprachen vorzugsweise dem Arabischen, Persischen und Türkischen zu vindiciren.

6) Gesenius a. a. O. S. 107 fg. Johannes Campensis war Prof. der hebr. Sprache zu Löwen, starb zu Freiburg im Breisgau 1538 an der Pest und hinterließ eine hebräische Grammatik.

Digitized by Google

et Cantica canticorum, äthiopisch von Johann Potken zu Rom 1513. 4. edirt, und das ist das erste in äthiopischer Sprache gedruckte Werk, und die Quatuor Evangelistae, arabisch mit lateinischer Interlinear-Version, Rom mit mediceischen Typen 1591 Fol. Diesem Drucke war der Brief an die Galater zugleich mit einem Compendium der arabischen Grammatik, von Ruthger Spey besorgt und in Heidelberg 1583 mit hölzernen Formen gedruckt vorausgegangen. Außerdem erschien 1555 (Wien. 4.) S. Lucae evang. apost. historiae a J. Chr. ascensione usque ad annum Neronis IV. liber unus, syrisch. Damit war aber keineswegs alle Thätigkeit auf dem gesammten Gebiete der orientalischen Wissenschaft im 16. Jahrh. abgeschlossen. Es gingen allein aus den orientalischen Druckereien Roms noch folgende wichtige arabische Werke hervor: Hortus rerum mirabilium (1585), Avicennae opera (1593), Euclidis Elementa (1594), der Gebetbücher und dogmatischen Tractätchen, die das Missionswesen veranlaßte, gar nicht zu gedenken. Hierüber ist übrigens Schnurrers Bibliotheca arabica des Weitern nachzusehen, die auch die bereits in demselben Jahrhundert an andern Orten gedruckten arab. Schriften nachweist. Nur das füge ich hinzu, daß das von Sebastian Tengnagel geordnete arabisch-spanische Wörterbuch des Petrus de Alcala von diesem ebenfalls schon im 16. Jahrh. geschrieben ward. Die umfassendsten Drucke blieben dabei für diese Zeit immer die beiden frühsten Polyglotten, die complutenser von Brocario besorgte 1514—17 in sechs Foliobänden, und die antwerpner 1569—72 in acht Fol. durch Aeias Montanus edirte, obwol sie neben dem hebräischen Texte nur die chaldäische Übersetzung enthielten.

Daß neben den obengenannten Semitischen Dialekten auch das Armenische von einigen Gelehrten in den Kreis ihrer harmonischen Arbeiten aufgenommen worden war, zeigen ihre erwähnten Werke. Allein sogar das Japanesische ging schon im 16. Jahrh. nicht ganz leer aus, wovon das 1595 in 4. gedruckte Dictionarium latino-lusitanicum ac japonicum, ex *Ambr. Catepini* eines 1510 verstorbenen Augustinermönchs) volumine epromtum: in quo omissis nominibus propriis tam eorum quam hominum, ac quibusdam aliis minus ritatis omnes vocabulorum significationes elegantioresque dicendi modi apponuntur. In Amacusa in ollegio japonico soc. J.

Noch erinnert uns beim Scheiden aus diesem Jahrh. er Name Amira, dessen Grammatica syriaca sive haldaica, Romae in typographia linguarum exterarum, apud Jac. Lunam (1596. 4.) herauskam, an ne schon in dieser Zeit für das Studium der orientaschen Literatur vortheilhafte Erscheinung. Ein glücklier Gedanke nämlich war es, der unerwartet weiter angte, daß einzelne Missionsanstalten gelehrte Maroniten om Libanon nach Europa übersiedelten, und so europäischen Gelehrten Gelegenheit gaben, sich durch dieselben ihren einheimischen Sprachen unterrichten zu lassen. nter jenen befand sich nun auch der gelehrte und fromie Patriarch Georg Michael Amira, der unter Clemens VIII. in Rom war und 1641 starb. Nach diesem thaten sich Gabriel Sionita, Professor der arabischen und syrischen Sprache in Rom, der thätigen Antheil an der pariser Polyglotte nahm, und Giovanni Hesronita und noch später als diese die Assemani hervor. Der ältre Joseph Simon Assemani studirte zwar selbst im Maroniten-Collegio zu Rom, reiste aber 1717 und 1738 nach Ägypten und Syrien, und kehrte mit literarischen Schätzen reich beladen nach Europa zurück. Sein Neffe und Amtsnachfolger Evodius Assemani unterstützte ihn thätig bei seinen ausgebreiteten Arbeiten [7]). Der Bruder Simons endlich, Joseph Aloys, gab ebenfalls mehre Schriften heraus, und verhalf dadurch dem Namen Assemani zu größerer Berühmtheit. Alle diese Männer wurden des Zusammenhangs wegen schon hier genannt.

Unter allen großartigen Unternehmen des 17. Jahrh. aber stehen unstreitig die beiden andern Polyglotten oben an. An ihrer Bearbeitung nahmen die ausgezeichnetsten Orientalisten dieser Zeit Theil. Guido Michael le Jay fügte in der pariser (1645) zum hebräischen Text und der chaldäischen Paraphrase die samaritanische, syrische und arabische Übersetzung hinzu, und benutzte dabei die überall zerstreut liegenden Manuscripte. Außer Gabriel Sionita und Jo. Morinus unterstützte ihn der oben nicht genannte Maronite Abraham Ecchellensis bei dieser riesenhaften, in zehn Foliobänden bestehenden Arbeit. Noch weiter ging Brian. Walton in der londoner Polyglotte (1657). Mit Hülfe der größten in England damals lebenden Orientalisten Hyde, Lightfoot, Pococke war er im Stande, die von le Jay aufgenommenen Übersetzungen durch die persische und äthiopische zu vermehren, und dieser Arbeit einen kritischen Apparat beizugeben. Vorzugsweise zum Gebrauche für diese Übersetzungen in den Polyglotten bearbeitete Edmund Castle oder Castellus zu Cambridge (starb 1685) sein vortreffliches Lexicon Heptaglotton (1669) und verschmelzte so die verschiedenartigen Elemente gleichsam zu einem harmonischen Ganzen. Für das Persische ist jenes Wörterbuch vorzüglich, und von dem syrischen Theile haben wir bekanntlich durch Johann David Michaelis einen besondern Abdruck in 4. (Göttingen 1788) erhalten.

Castle's harmonisch-lexikographische Arbeit war jedoch nicht die erste dieser Art, obwol er durch dieselbe seine Vorgänger und Nachfolger übertraf. Es erschienen im 17. Jahrh. eine Menge polyglottischer Wörterbücher, unter denen das schon obenerwähnte Schindlersche Lexicon pentaglotton vom J. 1612 die Reihe eröffnet. Diesem folgte (Frankfurt 1661) das Etymologicum Orientale sive Lexicon Harmonicum Ἑπτάγλωττον von dem fleißigen und gelehrten Johann Heinrich Hottinger, welches das Hebräische, Chaldäische, Syrische, Arabische, Samaritanische, Äthiopische und Talmudisch-Rabbinische, aber nur den Wurzelwörtern nach, umfaßte. Diesem zunächst steht das Hodegeticum orientale har-

7) Vergl. über Joseph Simons handschriftlichen Nachlaß, der 1768 durch einen Brand fast gänzlich vernichtet wurde, Intelligenzblatt zur Allgemeinen Literaturzeitung Nr. 88. 1832.

monicum vom General-Superintendenten zu Lauenburg, Johann Friedrich Nicolai, welches das Hebräische, Chaldäische, Syrische, Arabische, Äthiopische und Persische lexikalisch behandelte und in Jena (1670. 4.) erschien. Demselben beigefügt ist Grammatica linguarum earundem, secundum prima praecepta delineata, harmonica. Ebenso behandelte der marburger Professor Georg Otho (starb 1713) in seiner Palaestra linguarum orientalium, die er in Frankfurt a. M. (1702. 4.) herausgab, die vier ersten Capitel der Genesis des Urtextes und aller in der londoner Polyglotte vorkommenden Übersetzungen in dem beigefügten Wörterbuche lexikalisch, und derselbe ließ außerdem eine Synopsis institutionum, in welche er das Samaritanische, Rabbinische, Arabische, Äthiopische und Persische aufnahm und grammatisch durchging, durch den Druck bekannt machen.

Neben dem lexikalisch-harmonischen Studium der orientalischen Sprachen dauerte also auch, wie die so eben von Nicolai und Otho angeführten Schriften beweisen, im 17. Jahrh. das grammatisch-harmonische fort. Ich erinnere außerdem noch an die Arbeiten des 1642 zu Leyden verstorbenen Ludw. de Dieu, der, wie wir später sehen werden, sich auch ums Persische Verdienste erwarb; an den schon genannten Joh. Heinr. Hottinger, der eine Grammatica quatuor linguarum (des Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen und Arabischen) herausgab (Zürich 1649. 4.), an den 1649 als Professor der orientalischen Sprachen zu Wittenberg verstorbenen Andreas Sennert, dessen Hypotyposis harmonica linguarum orientalium (1653. 4.) das Chaldäische, Syrische, Arabische und Hebräische behandelte, andrer Schriften von ihm, die dieselben Sprachen zum Gegenstande hatten, nicht zu gedenken; an den Engländer Joannes Biccars, der sich durch seine Decapla in Psalmos, sive commentarius ex decem linguis, viz., hebr., arab., syriac., chald., rabbin., graec., rom., ital., hispan., gallic., una cum specimine linguae cophticae, persicae et anglicanae mss. — cum duplici indice rerum vocesque arabicas, syriacas, hebr. rabbinicas ad modum lexici enodante (zuerst 1639 und dann wiederum 1655 Lond. in fl. Fol.) großen Ruhm erwarb; an Walton, dessen Introductio ad lectionem linguarum orientalium: hebraïcae, chaldaïcae, samaritanae, syriacae, arabicae, persicae, aethiopicae, armenae, coptae etc. in der zweiten Ausgabe (London 1655. 12) erschien. Gleiche Gelehrsamkeit in allen diesen Dialekten, wie die genannten Männer, bewies auch der 1613 zu Berlin geborne und darauf fast an allen berühmten Universitäten Europa's angestellte Professor Christ. Raue (Ravius) durch seine General grammar for the ready attaining of the ebrew, samaritan, calde, syriac, arabic and the ethiopic languages, with a pertinent discourse of the oriental tongues (London 1650. 12.).

Die Fortschritte aber, welche das Studium der orientalischen Sprachen in fast allen Ländern Europa's noch vor Beginn des 18. Jahrh. machte, treten noch deutlicher hervor, wenn man das, was in den einzelnen orientalischen Sprachen geschah, genauer betrachtet. Das Gebiet erweitert sich nach Außen und Innen, und gibt zu mannichfachen Betrachtungen Anlaß. Mit den Mitteln zur Erlernung jener Sprachen vermehrte sich auch die Liebe zu ihrem Studium. Politische, religiöse und literarische Interessen brachten den Orient und Occident ihm jetzt vielfach näher, und die genauere Bekanntschaft mit den asiatischen Reichen ließ auch ihre geistigen Schätze immer mehr wahrnehmen und verehren.

Das Hebräische fand zum großen Theil an den früher genannten Gelehrten ausgezeichnete Bearbeiter, und über diejenigen Männer, die sich sonst philologisch damit beschäftigten, kann Gesenius[8]) nachgesehen werden. In jeder über diese Sprache von nun an erschienenen Arbeit zeigte sich der Einfluß der verwandten Dialekte immer fruchtbarer und ausgebreiteter. Auch die Realwissenschaften des A. T. gewannen sichtbar, wenn statt aller die Werke Bocharts die glänzendsten Beweise abgeben.

Das Aramäische oder Chaldäische und Syrische, und das Rabbinische ging dabei nicht leer aus. Die Arbeiten eines Johann Buxtorf des Ältern (starb 1629), der Professor zu Basel war, und um das Judenthum genauer kennen zu lernen, mehre Juden eine Zeit lang in seinem Hause unterhielt, sind bis jetzt noch unentbehrliche Hülfsmittel. Auch *H. Opitii* Chaldaismus (Kilon. 1696. 4.) ist nicht ohne Werth; vorzüglich aber ist hiermit zu mehrer Werke der obengenannten Gelehrten zu erinnern. Der Talmud fand an den zu Straßburg um 1663 lebenden Johann Ulmann, an Eduard Pococke, an Friedrich Bernhard Dachs, an Millius, an Constantin l'Empereur et Oppyck, an Johann Heinrich Hottinger, an den Buxtorfen, an Vitringa, Leusden, Opitius, Pfochtorf, Carpzov, Danz, Wilhelm Guise, Franz Taylor[9]) fleißige Bearbeiter, Übersetzer und Erklärer und an W. Surenhus einen berufnen Herausgeber (Amsterd. 1698—1703. Sechs Bände Fol.). Hierher gehört auch Christiaa Knorr von Rosenroth Cabbala denudata (Sulzbach 1667 und Frankfurt 1684. Zwei Bände 4.).

Für das Syrische geschah wenig Wesentliches in besondern Schriften, dagegen ist ihm in den harmonischen Werken die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden. Doch dürfen die Bemühungen des Abraham Echellensis (Linguae syriacae sive chaldaïcae perbrevis institutio (syriace), (Romae, typis Congr. de propag. fide 1628), die Dottrina christiana in latino et arabico colla versione siriaca (Romae 1642), der Thesaurus arabico-syro-latinus Thomae a Novaria, cum indice alphabetico ad formam dictionarii a Marco Bonfilio

8) Geschichte der hebr. Sprache und Schrift. S. 118 fg. Zu den daselbst nicht genannten Schriften ist vor allen noch Dictionarium hebraicum una cum interpretatione latina et vulgo, ex variis authoribus congestum a *F. Mario Calasio*. (Romae 1707. 4.) hinzuzufügen. 9) Von ihm ist das Targum Hieros[olymitanum] in V libros legis e lingua chaldaica in latinam conversum. (Londini 1649) und Tractatus de patribus, Rabbi Nathan auctore, in linguam latinam translatus, (Londini 1654.) Maxima pars ordinis primi Zeraim etc. von Guise, herausgegeben von Ed. Bernard zu Oxford 1690.

Lucense edito., und die Psalmi syriace et arabice, in monte Libano editi 1610. fol. nicht vergessen werden. Alles dieses sind aber unbedeutende Unternehmungen gegen die Arbeiten der Assemani und andrer Gelehrten in der folgenden Zeit.

Ganz anders sah es in der arabischen Literatur aus, deren selbständige Behandlung schon in diesem Jahrhunderte nicht zu verkennen ist, und obgleich unter den 132 Schriften, die Schnurrer in seiner Bibliotheca arabica [10]) als in der angedeuteten Zeit erschienen aufführt (es ist aber daselbst alles ausgeschlossen, was nicht rein arabisch ist, mithin auch alle harmonisch angelegten Grammatiken und Lexika), sich eine Menge für eigentliche arabische Literatur weniger wichtiger Schriften befinden, wie von den Missionsanstalten verfertigte Übersetzungen, Religionsbücher, Gebete, Katechismen, einzelne Theile der heil. Schrift, Glaubensbekenntnisse, Liturgien, Auszüge aus Concilien, unbedeutende Tractätchen, gehaltne Reden, Auszüge aus dem Koran und Alphabete, so dürfen doch die Namen eines Thomas van Erpe, gewöhnlich Erpenius genannt (man denke an seine verschiednen auf arabische Grammatik sich beziehende Schriften, an seine mit Scaliger und von ihm besonders herausgegebenen Proverbien, sein N. Testament, die Geschichte Josephs, seinen Pentateuch, seinen Elmakin), eines Jakob Golius, Professors der arabischen Sprache zu Leyden gest. 1667, seine Proverbia Ali 1629, Arabsiadae Vita Timuri 1636, vorzüglich sein Lexikon 1653, seine Ausgabe von Erpens Grammatik 1656, sein Alfragan 1669), eines Eduard Pococke, der, wie Golius selbst, im Orient gewesen war (von ihm Specimen Historiae Arabum 1650, Maimonidis Porta Mosis 1655, Eutychii Annales 1658, Tograi Carmen 1661, Abulpharagii Historia 1663, Philosophus autodidactus 1671), eines Abraham Hinckelmann, der den Koran 1694 zum ersten Male vollständig im Urterte herausgab, eines Ludov. Maracci, der denselben (wiewol öfter noch als Hinckelmann im Texte fehlerhaft) mit Übersetzung, Anmerkungen, Widerlegungen und weitläufigem Prodromus zu Padua 1698 in Folio drucken ließ, eines Philipp Guadagnolo, der außer neben dem Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen und Persischen, namentlich im Arabischen, so weit gebracht hatte, daß er dasselbe vollkommen sprach, die 1671 in drei Foliobänden in Rom erschienene Bibel auf Geheiß der Propaganda in 27 Jahren übersetzte, und Breves Institutiones derselben Sprache herausgab, eines Ravelengius, Giggejus, Dominicus Germanus, Hottinger, Ravius, Sennert, sowie die Bemühungen und Drucke der Congregatio de propaganda fide, für die Befriedigung der Anfoderungen, die selbst ein parteiischer Richter an eine Reihe von 132 in einer kaum erst erblühenden Literatur erschienenen Schriften machen könnte. So waren es also vorzüglich Holländer, Engländer und Italiener, die den Teutschen in umfassender Behandlung des Arabischen vorauseilten und ihnen gleichsam den Weg zeigten. Es konnte dies auch nicht anders sein, da Teutschlands Bibliotheken um diese Zeit noch äußerst wenige Hülfsmittel darboten und die vorhandnen nicht einmal bekannt waren. Erst jetzt wurden sie vielfach durch die in verschiednen Schlachten den Türken abgenommenen Manuscripte und andre literarische Schätze bereichert.

Nicht dasselbe Fortschreiten mit den Jahren, wie in den bisher genannten orientalischen Dialekten, läßt sich vom Äthiopischen rühmen. Das Studium dieser Sprache erreichte bereits im 17. Jahrh. seinen Culminationspunkt, indem seit jener Zeit es Niemand dem damals gelehrtesten Kenner und fruchtbarsten Schriftsteller in dieser mit der arabischen so eng verschwisterten Sprache bis auf diesen Tag zuvorgethan hat. Es ist dies bekanntlich der 1624 zu Erfurt geborne Diplomat und Linguist Hiob Ludolf oder Leutholff [11]), der äußerlich glücklich gestellt auf seinen vielfachen Reisen hinlängliche Nahrung für seine Sprachliebhabereien fand, unter denen er das Äthiopische allen andern vorzog und ihm zu Liebe selbst nach Äthiopien zu reisen Willens war. Keineswegs war er jedoch der erste, der sich mit dieser Literatur beschäftigte. Vor ihm hatte schon der cölnische Propst Johann Potken (s. oben), der ebenfalls von gebornen Äthiopiern die erste Kenntniß in ihrer Sprache erhalten hatte, Zeit, Geld und Mühe darauf verwendet, ging jedoch nicht sehr über die Herausgabe der Psalmen (Rom 1513. 4. und Cöln 1518 Fol.) hinaus. In demselben Jahrhunderte (Rom 1548. 4.) erschien auch noch das ganze N. Testament [12]), worauf auch für die grammatische und lexikalische Bearbeitung der Sprache durch Marianus Victorinus und den Carmeliter aus Antwerpen Jakob Wemmers etwas geschah. Außerdem erwähne ich den durch seine Liederlichkeit und Eigenthümlichkeit bekannten und 1673 verstorbenen Theodor Petraus (Petrejus), welcher außer andern die Prophetia Jonae ex aethiopico in latinum ad verbum versa, et notis atque adagiis illustrata, cui adjunguntur IV Geneseos capita e vetustiss. ms. aethiopico eruta, nunc primum publicata (L. B. 1660), und mit Johann Georg Nissel zusammen Homilia aethiopica de nativitate Jesu Christi, latino sermone ad verbum donata etc. (L. B. in demselben Jahre) herausgab, aller der frühern harmonisch veranstalteten Arbeiten, in welche das Äthiopische aufgenommen ward, von Peter Victor Cajetanus Palma, Ravius, Gerhard, Otho, Nicolai und Andern nicht zu gedenken. Fast gleichzeitig mit den Werken Ludolfs erschienen auch die Quatuor prima Geneseos capita, aethiopice et latine von Georg Christian Burcklin (Frankf. a. M. 1696. 4.) und bald darauf die Grammatica aethiopica, D. Joh. Henrici Maji hebraicae, chaldaicae, syriacae atque samaritanae

10) Einige Schriften sind auch ausgelassen, wie des *Joh. Fabricii* Specimen arabicum, quo exhibentur aliquot scripta Arabica partim in prosa, partim ligata oratione composita. (Hostoviae 1688.)

11) Über seine Werke s. den Art. Äthiopien. 12) S. Encyklop. 1ste Sect. II. S. 114. Anm. 17. Dasselbe gehört mithin in die Liste der obenangeführten im 16. Jahrh. erschienenen Werke.

linguarum institutionibus harmonica; conscripta a *Joh. Phil. Hartmanno* (Frankf. a. M. 1707). Ludolf übertraf aber durch seine zwei Mal aufgelegte Grammatik, Wörterbuch und Geschichte alle seine Vorgänger, und ist, wie schon bemerkt, bis jetzt noch unübertroffen geblieben.

Durch das Äthiopische ist uns der Weg nach Afrika gebahnt worden, und so mag es dieser bereits geschehene Sprung entschuldigen wenn gleich hier auch das über das Koptische zu Sagende beigebracht wird. Salmasius warf schon manche Frage über dasselbe in seinen Briefen auf, und glaubte selbst (Ep. p. 178) der erste zu sein, der dieses Gebiet betrete. Umfassender dagegen war, was Athanasius Kircher in seinem Prodromus Coptus (Romae, Typis S. Congr. de prop. fide 1636. 4), seinem Oedipus Aegyptiacus, einer 20jährigen Arbeit in drei Theilen, seinem übersetzten Rituale vetus Cophtitarum und lexikalisch in seiner Scala Magna that. Nur verfuhr er zu leichtgläubig und ging von Vorurtheilen befangen an die Arbeit, wovon sich in dem neunten Capitel jenes sonst mit vieler Gelehrsamkeit angefüllten Prodromus sattsame Beweise finden. Vieles sah er auch schon, theils durch die Einwürfe der Gelehrten aufmerksam gemacht, theils aus eigner Anschauung und Belehrung, in seiner Lingua Aegyptiaca restituta ein. Vorzüglich fand er an Erasmus Vinding, seit 1648 Professor zu Kopenhagen und später bis an seinen Tod (1684) Oberhof-, Gerichts- und Staatsrath, einen harten Gegner in der Dissertatio de linguae Graecae et Aegyptiacae affinitate (Hafn. 1660. 4.). Auch Pfeiffer machte bereits in seiner Vorrede zur Introductio in Orientem auf die Unhaltbarkeit mancher seiner Forschungen im Allgemeinen aufmerksam. Der schon oben genannte Theador Petrejus von Flensburg in Holstein, der neben dem Armenischen, Arabischen und Äthiopischen auch des Koptischen mächtig war und selbst den Orient besucht hatte, aber dabei solchen Eigensinn besaß, daß er, um seine schmuzige Lebensart nicht aufzugeben, weder eine Professur annahm, noch sich in irgend einen Briefwechsel einließ, gedachte außer seinem koptisch-arabisch-lateinischen Psalterium, wovon der erste Psalm zu Leyden (1660. 4.) herauskam, auch sein bereits verfertigtes koptisches Lexikon herauszugeben, ward aber durch sein unerwartetes Ableben zu Kopenhagen 1673 daran verhindert. Ein gleiches Schicksal hatte das koptische Wörterbuch von la Croze, das er im Manuscripte zurückließ. Alle diese Männer, vorzüglich Kircher, ließen die Hieroglyphen nicht unberührt, was der Obeliscus Pamphilius s. aegyptiacus, von ebengenannten Gelehrten herausgegeben, beweist.

Ehe wir die Semitischen Dialekte ganz verlassen, ist auch an das schon oben bei Angabe der harmonischen Wörterbücher und Grammatiken genannte Samaritanische zu erinnern. Die Resultate der frühern Bearbeitung dieser Sprache sind fast nur in jenen Werken niedergelegt worden [13]). Besondre Verdienste um dasselbe erwarb sich der 1659 zu Paris verstorbene ausgezeichnete Theolog Johannes Morin. Er schrieb Exercitationes ecclesiasticae in utrumque Samaritanorum Pentateuchum — quibus accedunt memorabilis quaedam utriusque Pentateuchi specimina (Paris, 1631. 4.); ferner opuscula hebraeo-samaritica, wovon I. eine Grammatica Samaritana und VI. ein Lexicon samaritanum omnes dictiones difficiles explicans, die übrigen Abhandlungen II. bis V. aber andre auf den Text des samarit. Pentateuches sich beziehende Erörterungen besprechen.

Seltner als das Samaritanische und fast alle andre bisher genannten orientalischen Sprachen ward das Armenische, was sich aus der Eigenthümlichkeit der Sprache erklären läßt, in die harmonischen Werke aufgenommen; dennoch ist die wahrscheinlich erste Arbeit eine harmonische, ich meine die zu Pavia 1539 erschienene Introductio in chaldaïcam linguam, syriacam atque armenicam, von Theseus Ambrosius, und auch Cajetanus Palma hatte das Armenische in seine Paradigmata aufgenommen. Es geschah also auch hier schon frühzeitig etwas neben dem Abdrucke der armenischen Bibelübersetzung für Grammatik, und daß die Kenntniß dieser Sprache nicht ohne allen Nutzen für die Erklärung der heil. Schrift sei, das suchte später auch Pfeiffer in seiner Introductio (p. 60) zu beweisen. Mit wenigstens scheinbarer Liebe und umfassender nahmen sich die römischen Missionsanstalten des Armenischen an, und es lernten unter ihrem Schutze sogar Armenier ihre eigne Sprache bei europäischen Gelehrten, welche Erscheinung sich umgekehrt beim Hebräischen findet, dessen erste Kenntniß sich die Christen theuer und mit Mühe von Rabbinen verschaffen mußten, und beim Syrischen und Arabischen, worin nach Europa gebrachte Orientalen abendländische Gelehrte unterrichteten. Clemens Galanus aus Sventa hatte während seines zwölfjährigen Aufenthalts im Orient sich in vollständige Kenntniß des Armenischen gesetzt, und ward nach seiner Heimkehr in Rom als Lehrer der dortigen Armenier in der Theologie angestellt. Von ihm erschien auch im J. 1645 in Rom Linguae literalis Armenicae institutiones Grammaticae et Logicae cum Lexico Scholastico, auf welches Werk er eine armenische Geschichte und Conciliationes ecclesiae Armenae cum Romana armenice et latine in zwei Bänden fol. mit Anmerkungen folgen ließ. Einzelne Theile der heil. Schrift waren dagegen schon vor ihm edirt, wie die Psalmen 1565 zu Rom, und Franziskus Nicolai aus Mailand hatte eine Grammatica Armenica und Dictionarium Armeno-Latinum 1634 in Paris erscheinen lassen. Ebenso hatte der armenische Priester Pietro Paolo eine aus dem Italienischen in das Armenische übersetzte Doctrina Christiana, und 1634 in Paris eine Catechesis Pontificia durch den Druck bekannt gemacht. Eine ähnliche Arbeit war die von Petrejus armenisch herausgegebene Doctrina christiana. Die erste vollständige

13) S. das Werk von Ravius, die Synopsis von Otho, das Alphabetum linguarum duodecim und ander. Weitere Verdienste um das Samaritanische sind ebenfalls angezeigt worden.

ige Ausgabe der armenischen Bibelübersetzung aber erchien erst 1666 in 4. zu Amsterdam durch den Bischof lscan, auf welche 1705 zu Constantinopel ein zweitee bdruck folgte [14]). Ein starkes armenisches Wörterbuch atte auch der im J. 1739 zu Berlin verstorbene La roze (eigentlich Maturin Veyssiere) ausgearbeitet; es lieb aber ungedruckt.

Mehr als für das Armenische und Samaritanische, a die Literatur überhaupt von keinem sehr großen Umang ist, geschah für das an Werken aller Art reiche Persische; doch erhielt auch diese Sprache ihre ersten Bearbeiter vorzüglich auf Veranlassung der persischen Bibelübersetzung und behufs der Erklärung einiger alttestamentlichen Bücher, wie Daniel, Esra und Esther, indem man wie anderwärts so auch hier von der Frage ausging, welchen Nutzen dasselbe für die heil. Schrift gewähre. Doch wurde das Studium dieser Sprache bald allgemeiner, und dehnte sich auch auf andre Gegenstände, vorzüglich auf Forschungen über ihre Verwandtschaft mit dem Teutschen, aus. Merkwürdig aber bleibt es, daß die erste Herausgabe einer persischen Übersetzung des Pentateuchs durch einen Juden, Jakob Tawusi, mit dem hebräischen Texte, der arabischen Übersetzung von Saadias und der chaldäischen von Onkelos (Constantin. 1551) zugleich besorgt ward. Dieselbe Übersetzung ging in die englische Polyglotte über. Fragt man aber nach den Männern, die sich überhaupt bis zum Anfange des 18. Jahrh. um das Studium des Persischen verdient machen, so sind unstreitig Angelo a St. Joseph, Podesta, Lud. de Dieu, Golius, Gravius, Gentius, Elichmann, Hyde, Wheloc, Guil. Burton, Olearius, Pietro della Valle und Bochart an die Spitze zu stellen, und einige Andre, von denen ebenfalls nur das Hauptsächlichste zu erwähnen ist, z. B. Warner, waren nur Dilettanten.

Bekannt ist es, daß der Titel der ersten persischen Grammatik, die im Druck erschien, den Namen des Lud. de Dieu an der Stirn trägt (Rudimenta linguae persicae. L. B. 1639. 4). Dieser, seit 1619 Professor am wallanischen Collegium in Leyden und in dem Persischen wohl erfahren, beging jedoch an dem Arzt und Stubengenossen Johann Elichmann, einem gebornen Schlesier, der ebenfalls in Leyden prakticirte, ein Plagiat mit obigem Werke. Lud. de Dieu hat dagegen andre selbständige Verdienste als Herausgeber einer Grammatica linguarum orientalium, der Historia Christi persice conscripta, simulque multis modis contaminata [15]), ab *Hier. Xavier* (Lugd. B. 1639) und der Historia St. Petri persice conscripta, simulque multis modis contaminata (ibid. 1639), die er beide lateinisch übersetzte und mit Anmerkungen versah. Hieronymus Xavier nämlich war Jesuit, und ging 1581 nach Indien, wo er am Hofe des Großmogul lebte und vier Enkel desselben zum katholischen Glauben bekehrte. Er starb 1617 zu Goa, nachdem er daselbst auch noch andre Schriften (de mysteriis fidei Christianae s. fons vitae, vitae Apostolorum, historia martyrum resque gestae Sanctorum) persisch ausgearbeitet hatte, obwol ihm diese persische Übersetzungen abgesprochen und einem Muhammedaner zugeschrieben werden, der von ihm das portugiesische Original erhalten hatte. — Elichmann, der von 16 Sprachen die persische am besten verstand, und vorzüglich auf die Verwandtschaft des Teutschen mit dem Persischen aufmerksam gemacht hat (worüber Salmasius in Praefatione ad tabulam Cebetis nachzusehen ist), ward durch einen frühzeitigen Tod 1639 (de Dieu starb drei Jahre später) seinen linguistischen Studien entrissen. Zeitgenosse dieser Männer war Jahn Grave (Greaves, Johannes Gravius, 1602 in Colmore gebaren), der 1630 Professor der Geometrie in Oxford ward. Später (1637) trat er eine Reise über Constantinopel nach Ägypten an, und kam erst 1643 zurück, worauf er 1652 als Privatmann in London starb. Auch er schrieb Elementa linguae persicae, denen Anonymus Persa de siglis Arabum et Persarum astronomicis (Lond. 1648. 4.) beigegeben ist. Außerdem aber machte er sich um mehre persische und arabische Astronomen und Geographen verdient [16]). Andres hinterließ er handschriftlich [17]). Nicht weniger gelehrt war sein Landsmann Thomas Hyde, der von 1665 an bis zu seinem Tode 1703 fast immer bei der oxforder Bibliothek und Universität angestellt war, an welcher letztern er anfänglich die Professur des Arabischen und Hebräischen hatte. Er unterstützte Walton bei Herausgabe der Polyglatte, seinen größten Ruhm aber erwarb er durch die (1700. 4.) erschienene Religionsgeschichte der alten Perser (Historia religionis veterum Persarum, correcter und vollständiger 1760 wieder abgedruckt, ebenfalls in Oxford), und durch sein Werk über die Spiele des Orients bei den Arabern, Persern, Indern und Chinesen beurkundete er die vielseitigste Belesenheit und das genaueste Studium mehr als einer orientalischen Sprache. Sein Lehrer und Gönner Abraham Wheloc, der Bibliothekar und Professor der Lingua arabica und saxonica zu Cambridge war, edirte eine von der in der Waltonschen Polyglatte verschiedne persische Übersetzung der vier Evangelien, die mit lateinischer Übersetzung und Anmerkungen (letztre blos bis Cap. 17 des Matthäus) nach seinem Tod auf Kosten des Thomas Adams 1657 in Fol. herauskam [18]). Diesen Orientali-

14) S. Encykl. 1ste Sect. V. S. 360. 15) Contaminata ließ de Dieu auf den Titel setzen, weil Xavier in seinem Machwerke der heil. Geschichte eine Menge Fabeln aufgebürdet und sich allerlei Verfälschungen erlaubt hatte. De Dieu zog daher diese Schriften gewaltig durch, weshalb seine Ausgaben durch ein dreifaches Decret verboten wurden.

16) So gab er Epochae celebriores astronomis, historicis, chronologis Chatajorum, Syro-Graecorum, Arabum, Persarum, Chorasmiorum usitatae ex traditione Ulug Beigi (Lond. 1650. 4.); Chorasmiae et Mawaralnahrae descriptio, ex tabulis Abulfedae (Ib. 1650.); Binae tabulae geographicae, una Nassir Eddini Persae, altera Ulug Beigi Tatari (Ib. 1652.); Astronomica quaedam ex traditione Shah Cholgii Persae (Ib. 1650) und andre Schriften heraus. 17) S. *Thom. Smithi* vitae virorum doctorum. 18) IV Evangeliorum D. N. J. C. versio persica, syriacam et arabicam suavissime redolens: ad verba et mentem graeci textus fideliter concinnata, codd. tribus mss. ex

sten Englands, die vorzüglich das Persische im 17. Jahrh. begünstigten, fügen wir noch Wilhelm Burton den Jüngern bei, der zuletzt Director der freien Schule in Kingston war, und durch seine *Ἀείψαρα* linguae persicae, welche 1720 durch von Seelen mit Anmerkungen zu Lübeck wieder abgedruckt worden sind, sich wenigstens als einen recht verständigen Dilettanten bewies. Allein auch in Holland, Italien (Rom), Frankreich und Teutschland kündigten sich einzelne Gelehrte als Freunde des Persischen an, die es theils grammatisch und lexikalisch bearbeiteten, theils das Studium desselben durch Herausgabe einheimischer Schriftsteller möglich machten und bedeutend beförderten, theils es zu geschichtlichen und antiquarischen Arbeiten überhaupt benutzten. So haben wir von Angelus a St. Joseph eine Pharmacopoea Persica, ex idiomate Persico in Latinum conversa (Lutet. 1681), obwol Hyde ihm kein Verdienst an dieser Arbeit lassen will, indem vor ihm ein andrer dieses Werk übersetzt, er aber demselben nur seinen Namen vorgesetzt habe, und ein Gazophylacium linguae Persarum, das zu Amsterdam 1684 in Fol. erschien. Zu Rom kam mit den Typen der Congreg. de prop. f. 1661 gedruckt Ignatii a Jesu Carmelitae discalceati grammatica linguae Persicae heraus, und zu Leyden (1644) die Proverbia Persica von Levinius Warner, der auch mehre arabische Werke handschriftlich in Übersetzungen hinterließ, und dieselben wie seine oriental. Manuscripte als Legat der leydner Bibliothek vermachte. Andre Gelehrte wiederum befaßten sich weniger mit persischen Texten und deren Herausgabe, sondern lieferten nur Übersetzungen, oder stellten mit Hülfe ihrer Kenntniß des Persischen historische und antiquarische Forschungen an. So verfaßte der Portugiese Pedro Teixeira seine Relaciones del origen descendencia y succession de los Reyes de Persia y de Hormuz (En Amberes 1610), der tübinger Professor Wilhelm Schickard, der das Rabbinische, Syrische, Chaldäische, Arabische, Türkische und Peesische [19]) durch Selbstudium erlernte, und später auch noch die Professur der Mathematik erhielt, sein Tarich h. e. series regum Persiae, das er aus der sogenannten Marchalaeschen Tafel entnahm, und mehr aus dem Türkischen übersetzte (Tübingen 1628. 4.), der Geistliche Matthias Friedrich Beck aus Schwaben, der seinen Lehrer im Orientalischen, Professor Frischmuth in Jena, bald übersah, und außer dem Hebräischen und Chaldäischen auch Kenntnisse im Samaritanischen, Syrischen, Äthiopischen, Persischen, Arabischen und Türkischen besaß (starb 1701), seine Ephemerides Persarum (August. Vindel. 1696) [20]). Weniger ausgebreitete Kenntniß verräth des Petrus Bedik Erklärung der 40 Säulen zu Persepolis, und die beigefügte Geschichte der Religion und Sitten der Perser [21]). Selbst der Zendavesta blieb nicht unbekannt; so erschien (London 1630. 4.) ein Auszug aus demselben unter dem Titel: The religion of the Persees, from the Zundavastan, und der bekannte französische Historiker Briot, von dem wir auch mehres auf türkische Geschichte Bezügliche haben, gab anonym (1667 in 12.) eine Histoire de la religion des anciens Perses, qui sont à present dans les Indes orientales, et qu'on appelle ordinairement Parsis, extraite d'un livre escrit en caractère persan, qu'ils appellent Zandvastan heraus. Untergeordneten Rang in der Wissenschaft hat der durch seine mit Meninski gewechselten Streitschriften bekannte Italiener Joannes Battista Hodesta, und wie erwähnen statt seiner einer andern Streitschrift, die der Perser Ahmed Ben Zin Alabdin aus Isfahan unter dem Titel Politor speculi dem von einem Spanier verfaßten Werke Veeum speculum entgegenstellte. Philipp Guadagnolo schrieb darauf auf Befehl des Papstes die Apologia pro christiana religione, die lateinisch und arabisch in der Druckerei der Propaganda (1631. 4.) erschien. Noch müssen wir zwei deutsche um das Persische wohl verdiente Männer in jener Zeit nennen, Adam Olearius und Gentius. Eigentliche das Studium und die Literatur der persischen Sprache betreffende Werke sind von jenem (zu Aschersleben 1599 oder 1600 gebornen) [22]) Anhaltiner, die Übersetzung von Sadi's Rosengarten ausgenommen, zwar nicht herausgegeben worden (seine Reisebeschreibung hat in dieser speciellen Beziehung nur untergeordneten Werth), dagegen aber hinterließ er handschriftlich ein persisches Wörterbuch und eine Series totius regni persici. Mehr that für die Sprache selbst der in Freiberg auf öffentliche Kosten (1687) begrabene Georg Gentius durch die Herausgabe des Originals von Sadi's Gulistan (Amstel. 1654 in Klein-Folio) mit beigefügter lateinischer Übersetzung und einigen Anmerkungen. Es ist dies ein sächsisches Werk, indem Kurfürst Johann Georg II. diesen seinen Secretair und Dollmetsch die Bestreitung der Kosten möglich machte. Von dem ebenfalls genannten Pietro della Valle, der in Folge seiner zwölfjährigen Reise im Oriente das Persische vollkommen verstand, ist zu bedauern, daß er weder durch Wort noch durch Schrift zur Verbreitung der persischen Sprach- und Literaturkenntniß etwas beitrug. Auch Bochart, Golius und Selden machten davon nur soviel Gebrauch, als sie zur Ausarbeitung ihrer anderweitigen Schriften bedurften.

Weniger um seiner selbst willen, wie das eigentliche Persische, fand von jeher das Türkische bei den Gelehrten Europa's Aufnahme. So vielfach man auch das Wort „Türken" im 16. und 17. Jahrh. im Munde führte, machte doch die Kenntniß der Sprache dieses [illegible]

---

oriente periatis, operose diligenterque collectis, per *Abr. Wheloc.* (Londini 1657. fol.).

19) Er gab mehre auf das Hebräische und Rabbinische sprachlich und sachlich bezugnehmende Schriften heraus. 20) Wir besitzen von Beck das Targum oder die chald. Paraphrase des 1. und 2. Buchs der Chronik mit lateinischer Übersetzung und Bemerkungen, ein specimen arabicum und andre Schriften.

21) Explicatio utriusque celeberrimi ac pretiosissimi [illegible] tri quadraginta columnarum in Perside Orientis etc. (Amstel. 1678. 4.) 22) Auch eine franz. Übersetzung dieses Werks von André du Ryer unter dem Titel: Gulistan ou l'empire des roses (Paris 1634) datirt sich aus jener Zeit.

Digitized by Google

gefürchteten Volkes verhältnißmäßig wenig Fortschritte, und am meisten noch in den Ländern, die es zunächst mit ihm zu thun hatten. Auch fiel die bei den andern orientalischen Sprachen auffodernde Ursache zum Studium derselben weg. Man hatte nämlich keine alte türkische Übersetzung der heil. Schrift, konnte also für die Erklärung der letztern nichts aus dem Verständniß des Türkischen gewinnen. Der diplomatische Verkehr legte überdies mehr die mündliche Anwendung desselben auf, und da man für das Studium der Geschichte damals noch keinen Nutzen daraus ziehen konnte, ist auch mit wenigen Ausnahmen, dasselbe fast immer nur um specieller Veranlassungen willen von Einzelnen ex professo getrieben woeden. Dabei darf ferner nicht vergessen werden, daß mit Ausnahme der Geschichte und Geographie die Literatur der Türken nur ein matter Abglanz der arabischen und persischen ist, obwol hierdurch die Originalität einzelner Dichter keineswegs geleugnet werden soll. Übrigens da jeder gebildete Türke das Persische und Arabische verstehen und sprechen muß, haben selbst mehre ihrer vorzüglichsten Literatoren die eine oder andre jener Sprachen zur Abfassung ihrer Werke benutzt.

Die erste türkische Bibelübersetzung, die wir kennen, ward von Christen veranstaltet, indem der Baron Johann von Ungnade (starb 1565), nachdem er sich von seinem Posten als großer Staatsmann am Hofe Kaiser Ferdinands I. wegen seiner Religion hatte zurückziehen müssen, dieselbe in Urach mit großen Unkosten verfertigen haben lassen soll. Die erste türkische Grammatik ferner (Institutionum linguae turcicae libri quatuor 1612) hat den zu Stuttgart gebornen und in Linz in Oberösterreich 1616 verstorbenen Hieronymus Megiser, der in der Vorrede selbst bekennt, daß er seines Wissens der erste sei, der dieses Gebiet bearbeite, zum Verfasser. Bald darauf erschienen auch (Paris 1630. 4.) des schon obengenannten *Andreas du Ryer* Rudimenta grammatices linguae turcicae. Diesem Werkchen ging ein zwischen Frankreich und der Pforte geschlossener und 1604 in Paris türkisch gedruckter Friedenstractat voran. England blieb hinter Frankreich nicht zurück, oder that doch wenigstens ebenso viel für das Türkische. Das Castellische Wörterbuch hatte dasselbe keineswegs unberührt gelassen, und wenn auch dem Philologen Wilhelm Seaman nur die Herausgabe des 1666 zu Oxford in 4. erschienenen N. T. (Domini nostri Jesu Christi testamentum novum turcice redditum), die Übersetzung desselben aber dem Renegaten Bobovius zugeschrieben wird, so gehört ihm doch die Abfassung der in fünf Theile zerfallenden Grammatica linguae Turcicae (Oxford 1670). Die Seltenheit dieses Werkes beklagte schon Clodius. Hollands Orientalisten verwandten ihren ganzen Fleiß auf das Arabische, und als der in der Kenntniß der türkischen Literatur gefeiertste Name gilt nur der aus Flandern gebürtige und 1592 gestorbene Augier Ghislen von Busbec, dessen Schriften am vollständigsten sich in der baseler Ausgabe von 1740 finden. Nähere, theils religiöse, theils politische, Gründe walteten für die Betreibung des Türkischen in Italien ob. Dort gab Fr. Pietro de Albavilla 1665 in zwei Quartbänden das Vocabularium Italico-Turcicum aus dem Französischen des Capuziners Bernardus a Parisio (Bernardo da Parigi, von dem wir auch eine Grammatik haben) heraus. Vor diesem Wörterbuche war aber schon des *Molino* Dittionario della lingua Italiana Turchesca sive Lexicon Italico-Turcicum et Turcico-Italicum, wiewol ebenso wie die beigefügte sehr kurze türkische Grammatik nur mit lateinischen Typen gedruckt, erschienen (Rom 1641). Mehr für die letztre geschah in des Maggio Franz. Maria Syntagma linguarum Orientallum (Rom 1670. zwei Bde. Fol.), wo im zweiten Buche sich Arabum et Turcarum Orthographia ac linguae Turcicae institutiones befinden, ja Giovanni Batista Carli hielt sich sogar veranlaßt, eine Letteratura dei Turchi (1688) herauszugeben, die aber außerordentlich selten geworden ist.

Allen andern Ländern Europa's eilte Teutschland, und hier vorzüglich wiederum Österreich aus naheliegenden Ursachen, in der gelehrten Behandlung des Türkischen voraus, und hielt so durch die über dieses, das Hebräische und Äthiopische in seiner Mitte erschienenen Werke, jenen in Bezug auf die andern damals betriebenen orientalischen Sprachen die Wage. Die Grammatik Megisers und die durch Johann von Ungnade veranstaltete Bibelübeesetzung beginnen die Reihe deeselben. Christoph August Bode in Halberstadt, der sich überhaupt füe diese Speache vielfach inteeessirte, machte außer andern (1666) 80 türkische Speüchwörter bekannt. Darauf folgten des Jakob Nagy de Harsany colloquia Turcico-Latina (Coloniae Brandenburgicae 1672) und des Joannes Baptista Podesta Cursus grammaticalis (1687—1703. drei Bde. 4.), der, obwol Italiener, dennoch seine Werke in Wien erscheinen ließ. Ebenso machen der Arzt Geoeg Hieeonymus Welsch, dessen Commentarius in Ruxname Naurus (Augsburg 1676) gleiche Kenntniß des Türkischen und Persischen verräth, ferner Tengnagel und voezüglich der Westfale Johann Löwenklau (starb 1503), der sich besonders behufs der türkischen Geschichte mit dieser Sprache beschäftigte, und Muselmannicae historiae libri sedecim, sowie Annales Sultanorum Otmannidarum herausgab, dem teutschen Namen Ehre. Allen aber hat es Franciscus a Mesgnien Meninski durch seine türkische Grammatik (erste Ausg. 1680), durch das arabisch-türkisch-persische Wörterbuch (1680) und durch das Onomasticum (1687) zuvorgethan. Die Grammatik ist mehrfach aufgelegt und das Wörterbuch neu durch von Jenisch herausgegeben worden. Letztres ist noch jetzt ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Obwol D. Brebnitz in seinem Unterrichte von der Lutherischen und reformirten Kirche und andre Gelehrte mehr behauptet hatten, das Chinesische sei vom Teufel, sodaß Andreas Müller Greiffenhagen in seinem bessern Unterrichte von der Sineser Schrift und Druck (Berlin 1680) sich bewogen fand, derlei Aussprüche zu widerlegen, indem er meint, was man nicht recht wisse, das muß gewöhnlich vom Teufel her heißen; so hat es doch von jeher an

Digitized by Google

Kennern der chinesischen Sprache und Literatur nicht gefehlt. Wie viel haben allein die jesuitischen Missionaire für diese Studien gethan! Fehlte es an chinesischer Schrift, so druckte man mit lateinischen Lettern. Männer wie Alvaro Semedo, Simonetta, Nikol. Trigault, Mart. Martinius von Trident, der eine Menge aus dem Lateinischen in das Chinesische übersetzte Schriften behufs der Bekehrung herausgab und 1661 in Hang Cheu starb, Theophilus Spizel [23]), Kircher [24]), Hyde, Prosper Intorcetta, Christian Herdtrich, Franc. Rougemont, Phil. Couplet [25]), Ferdinand Verbiest [26]), Andreas Müller Greiffenhagen [27]) und Andre sind so bekannt, daß sie nur dem Namen nach aufgeführt werden dürfen. Von einigen derselben besitzen wir linguistisch und historisch wichtige Werke; auch setzten sie zum Theil Leib und Leben an ihre Bemühungen, und ihr Eifer ist, mögen auch die Absichten desselben gewesen sein, welche sie wollen, höchst achtungswerth. Wie viele Berichte und andre Beweise des stillen Fleißes jener Missionaire liegen entweder in den Bibliotheken verborgen, oder sind von neuern Sinologen vorzüglich in Paris nicht ohne Vortheil benutzt worden. Selbst Japan wurde berührt und auch die Kenntniß dieses Reiches verdanken wie aus jener frühern Zeit vorzüglich jesuitischen Glaubenshelden. Allein wie vom Japanesischen, so soll auch vom Georgischen, Mongolischen, Kalmückischen, Tatarischen, den indischen und einigen andern Sprachen, die die Anfänge ihrer wissenschaftlichen Behandlung bis in jene Zeit zurück datiren, im Folgenden im Zusammenhange die Rede sein, um durch einen Überblick das Gesammtresultat zu erhalten.

Durch das bisher Gesagte soll nun keineswegs ausgesprochen sein, als ob alle Männer, die sich bis zu Anfange des 18. Jahrh. mit den orientalischen Sprachen beschäftigten, genannt, alle Werke, in denen dieselben von ihnen behandelt, alle Beziehungen, unter denen sie zu Sachwissenschaften benutzt wurden, aufgeführt oder nur angedeutet, und überhaupt die Schicksale der orientalischen Sprachen und Literatur unter den Europäern nach deren ganzem Umfange geschildert worden wären. Das ist weder der Zweck dieser Darstellung, noch kann er es sein; sonst wäre ein Elias Hutter, der 1553 in der Lausitz geboren, von 1579 an Lehrer des Kurfürsten in Dresden in der hebräischen Sprache war, von 1597 an eine eigne Druckerei in Nürnberg besaß und außer andern auf mehre orientalische Sprachen Bezug nehmende Schriften den hebräischen Text der Bibel herausgab; ein d'Herbelot, der, außer seiner Bibliothèque orientale, auch ein arabisch-persisch-türkisches Wörterbuch und andern Schriften im Manuscripte hinterließ; ein Unitus Echellensis, der sich gleichmäßig durch selbständige Werke und Übersetzungen um mehre Semitische Dialekte, vorzüglich aber um das Arabische, verdient machte; ein Edward Bernard, der an dem Cataloge der Bodlejanischen und andrer Bibliotheken Mitarbeiter war, und sich durch seine in das Orientalische (vorzüglich Samaritanische) einschlagenden Schriften seinen Zeitgenossen höchst achtungswerth bewies; ein Christoph Cellarius, dessen bezügliche Schriften allgemein bekannt sind; ein Coccejus und eine Menge andrer um die orientalische Literatur höchst verdienter Männer hier rühmlichst genannt und ihre Verdienste gewürdigt worden. Nur soviel sollte ersehen werden, welches die muthmaßlichen Anfänge der Behandlung der orientalischen Sprachen in Europa, welches diese Sprachen seien, zu welcher Zeit und an welchem Ort und von welchen Männern sie betrieben, und vorzüglich welche Fortschritte in denselben gemacht wurden und welches der Umfang jener Studien am Ende der oben aufgestellten Periode war. Auch im folgenden Zeitraume werden wir uns an die Resultate und die eigentlichen Glanzpunkte der orientalischen Studien und Literatur um so strenger halten müssen, als das Gebiet derselben einen Umfang erreicht, der die Sichtung des weniger Wichtigen von dem unbedingt zu Erwähnenden um der Übersicht willen unerläßlich gebietet. Vorher aber mögen noch einige allgemeine Bemerkungen zur Verbindung der ersten Periode mit der zweiten hier Platz nehmen.

Unter den bisher genannten orientalischen Sprachen ist es unstreitig das Arabische, welches die meisten Freunde, Beförderer und Bearbeiter fand. Außer den angegebenen äußern Gründen, die diese Erscheinung hervorriefen, müssen natürlich auch innere vorhanden sein, und diese liegen unstreitig in der Sprache und ihrer Literatur selbst. Dagegen aber lagen die indischen Sprachen noch in einem tiefen Schlummer, und diese wurden auch nicht eher ins Leben gerufen, als bis die Engländer bei der politischen Besitznahme jener ungeheuren Reiche auch ihr literarisches Interesse gewahrten. Die genannte Sprachen aber machten in der Folgezeit die bedeutendsten Fortschritte; nur das Äthiopische, wie schon bemerkt, fand bis auf diese Zeit keinen gründlichen Kenner und Kenner als Ludolf. Fast jede Sprache aber hat bereits in jener Zeit Beweise einer fruchtbringenden Bearbeitung aufzuweisen, und das Türkische z. B. besitzt in den Arbeiten Meninski's, wie das Talmudische und Rabbinische in denen des ältern Buxtorf, noch jetzt unentbehrliche Hülfsmittel. Wenn Paule Colomies (Colomesius) aus Rochelle sich veranlaßt fand, eine Gallia Orientalis (Haag 1665) schon in damaliger Zeit zu schreiben, und wenn er eine Italia und Hispania Orientalis, welche Joh. Christ. Wolf (Hamburg 1730) herausgab, handschriftlich hinterließ, so folgt daraus keineswegs, daß nicht auch von Holland, England und Teutschland dasselbe gerühmt werden könnte, was jener Franzose von Frankreich, Italien und Spanien sagt. Jedes dieser Länder hat seine Licht- und Schattenseiten, und

---

23) *Theoph. Spizelii* de re literaria Sinensium commentarius (Lugd. B. 1660. 12.) 24) *Athan. Kircheri* China monumentis — illustrata. (Amstel. 1667. fol.) 25) Confucius Sinarum philosophus sive scientia sinensis latine exposita, studio et opera Prosp. Intorcetta, Christ. Herdtrich, Franc. Rougemont, Phil. Couplet. (Parisiis 1687. fol.) 26) Typus eclipsis lunae a. Chr. 1671 — ad meridianum pekinensem — auctore *P. Ferd. Verbiest*, S. J. in regia pekinensi astronomiae praefecto. 27) Abdallae Beidavaei historia Sinensis persice. (1689). De Sinarum magnaeque Tatariae rebus commentarius. Basilicon Sinense etc. (Berol. 1680.)

Digitized by Google

wenn auch eine strenge Parallele sich nicht durchführen läßt, so sind doch die gegenseitigen Verdienste um die orientalischen Studien in denselben von der Art, daß wo hier die Wagschale steigt, sie dort fällt und umgekehrt.

So erfreulich aber auch die Ergebnisse sind, welche der Freund jener Literatur aus der geschilderten Periode in das 18. Jahrh. hinüber nimmt, so sind sie doch kaum mit denen zu vergleichen, die sie seit jener Zeit und vorzüglich aus den letzten Decennien aufzuweisen hat. Nicht genug, daß ganz unberührt gebliebene Sprachen zu den bisher von den Europäern bearbeiteten hinzukamen; nicht genug, daß die literarischen Schätze und Hülfsmittel sich über alle Erwartung vermehrten; nicht genug, daß eine höhere Anerkenntniß dieser Studien kräftig einwirkte, auch die noch übrigen Länder Europa's, wie Rußland, Schweden, Dänemark, mehre einzelne teutsche und italienische Staaten, die bisher fast so wenig als gar keinen Antheil an denselben genommen hatten, fingen an sich zu beifern, hinter denen, die sich früher zu ihnen berufen fühlten, nicht zurück zu bleiben. Die durch die Regierungen in das Leben gerufnen Institute und errichteten Lehrstühle fanden die Anerkennung in dem Fleiß und der Thätigkeit der Lehrer und Zöglinge; Männer, die, mit gediegenem Geschmack und scharfem Urtheile begabt, das was aus dem ungeheuern Gebiete literarischer Schätze vorlag, zu sichten verstanden, wußten durch Bekanntmachung des wahrhaft Nützlichen und Wissenswerthen die Aufmerksamkeit immer theilnehmender auf den Orient hinzurichten und das Motto Ex Oriente Lux ward noch in der neuesten Zeit das Panier, um welches sich gleichsam die Repräsentanten orientalischer Weisheit versammelten und fortan zu bewahrheiten suchen, was ihnen dasselbe zurief.

Daß der alttestamentliche Text seit dem 18. Jahrh. vielfach abgedruckt und zuletzt gar stereotypirt ward, beweist schon an und für sich ein verbreitetres Studium der Grundsprache; man vermehrte aber auch durch Vergleichung der vorhandnen Codices die Masse der Varianten (Kennicott, de Rossi), und wiewol zu Anfange hierdurch die eigentliche Kritik wenig befördert ward, so zeigte sich doch hierin das gefühlte Bedürfniß nach tiefern, umfassendern und vielseitigern Untersuchungen. Jablonsky (1699), van der Hooght (1705), dessen Bibeltext kritisch, correct und im Drucke gefällig, obwol von allem Apparat entblößt ist, Johann Heinrich Michaelis, dessen Bereichung neuer Codices etwas flüchtig genannt werden muß, Reineccius (starb 1725 als Professor in Weißenfels), unter dessen drei Ausgaben die von 1725 (nachher wiederholt abgedruckt) für die beste gilt, der durch seine Kritik fast berüchtigte und selbst des Hebräischen unkundige pariser Pater C. F. Houbigant (1753), der reformirte Prediger zu Halle Simonis, dessen Handbibel (1752 und später wiederholt) sich besonders durch die schätzbaren Erläuterungen der Masora auszeichnet, bemühten sich um eine mehr oder weniger gesunde Kritik des hebräischen Textes. Ebenso verdient der Jahnsche Abdruck (Wien 1806) volle Anerkennung. Correct sind ferner die Ausgaben der englischen Bibelgesellschaft, denen der van der Hooghtsche Text zum Grunde liegt, und durch Correctheit wie durch Schönheit der Schrift ausgezeichnet steht die durch Prof. August Hahn besorgte und von Tauchnitz stereotypirte Ausgabe (1831) da, der soeben eine ähnliche in kleinerer, aber noch vorzüglicherer, Schrift gefolgt ist (1834). Seit einiger Zeit kommen auch die Abdrücke der einzelnen alttestamentlichen Schriftsteller, welche das hallesche Waisenhaus besorgt, in vielfachen Gebrauch. Dieser Text nun ward in jeder Beziehung kritisch, grammatisch, lexikalisch und historisch so bis jetzt behandelt, daß die Resultate dieser Forschungen und Erklärungen, wenn auch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten, dennoch, nachdem die hemmenden Fesseln einzelner Systeme, wie des Danzischen in Teutschland und des Altingischen in Holland, trotz alles von ihren Urhebern aufgebotnen Scharfsinns gebrochen worden sind, den allgemeinen Fortschritten der Wissenschaften würdig zur Seite stehen. Unter den Männern, die wir als die Väter der hebräischen Philologie hier nennen müssen, ragen hervor ein Albert Schultens (starb 1750), der sein ganzes Leben einem gesunden Studium vorzüglich der arabischen Sprache gewidmet hatte und durch Wort und Schrift, abgesehen von allen Mängeln seiner oft gekünstelten und willkürlichen Methode, Stifter einer eignen Schule, der holländischen, ward. N. W. Schröder, des ebengenannten Schüler, der in seinen grammatischen und lexikalischen Forschungen den die Schultensschen Arbeiten treffenden Tadel geschickt zu vermeiden wußte; Johann Heinrich Christian Benedict und von 1750 an Johann David Michaelis, deren Verdienste sowol um hebräische Philologie als um die Bildung zahlreicher ausgezeichneter Schüler über Teutschland hinaus anerkannt sind; Simonis, der in seinen lexikalischen Forschungen selbständig und geschickt in Benutzung seiner Vorgänger verfuhr; der gelehrte Schnurrer, der einzelne Stellen vortrefflich behandelte; E. Fr. C. Rosenmüller, dessen Commentare ausgebreitete Belesenheit, guten Geschmack und einen richtigen exegetischen Takt verrathen und das einzige Werk sind, das die Erklärung fast aller Bücher des A. T. (jetzt auch in einem begonnenen Auszuge) zum Gegenstande hat und selbst in Italien studirt wird; Wilhelm Gesenius, der durch seine kritischen, grammatischen, lexikalischen, exegetischen und historischen Schriften so entschiednen Einfluß auf das Studium der hebräischen Sprache in allen Ländern, wo sie hindrangen, geübt hat, als bis jetzt noch keiner von allen denen, die, vergessend, daß sie sämmtlich von ihm gelernt haben, den Meister mustern und tadeln, wo sie nur können, abgesehen davon, daß ihre Schriften sich denen von Gesenius an Umfang gar nicht an die Seite stellen lassen. Er trat überdies in einer höchst glücklichen Periode auf und half diese selbst ins Leben rufen, wo das hebräische Studium auf Schulen und Universitäten viel eifriger als bisher betrieben ward, und der Sinn dafür durch zweckgemäßere Hülfsmittel um so mehr geweckt und vortheilhaft genährt werden konnte. Auch Ewalds Grammatiken, die von einigen nur Beiträge zur hebräischen Grammatik genannt

Digitized by Google

werden, suchen sich immer mehr Anhang und eine größere Verbreitung zu verschaffen.

Mit den genannten Gelehrten ist aber keineswegs die Reihe der Männer geschlossen, die entfernter oder näher Einfluß auf das vollkommnere und richtigere Verständniß der hebräischen Sprache übten. Wie hat nicht ein Jakob Gousset (starb 1704) gearbeitet, dessen Fleiß wenigstens geachtet werden muß (über seinen Commentarii brachte er 40 Jahre zu), wie Kaspar Neumann zu Breslau (starb 1715), Lette, obwol dessen hebräische Kenntnisse nicht viel über seine arabischen hinausgingen, Eichhorn und Herder, deren Namen mit Ehrfurcht genannt werden müßten, selbst auch, wenn sie nichts weiter gethan, als das Studium des Hebräischen empfohlen hätten, J. F. Hirt, W. Fr. Hezel, der die übrigen Dialekte fleißig verglich, Gottl. Chr. Storr, J. Sev. Vater, der als der erste Ordner der hebräischen Declination zu nennen ist, C. L. Fr. Weckherlin, de Wette, Arnoldi, G. L. Bauer, Dathe, Hartmann, der jetzt lebende größte Kenner des Rabbinischen, Ilgen, Justi, Leonh. Bertholdt, Dindorf, Schleußner, Samuel Lee, Winer, der neuste Herausgeber von Simonis' Wörterbuch, Hupfeld, Ulr. Friedr. Kopp, Joh. Fr. Schröter, Raphael Hanno, Schumann, zu dessen Fortsetzung eines Commentars des Pentateuchs in der Art, wie er die Genesis herausgegeben hat, sich schwer ein Verleger finden wird, Böttcher, dessen neuste Schrift (Proben altt. Exegese) soeben die Presse verlassen hat, von unermüdlichem Fleiß und gutem Urtheile zeugt, aber von einer Vergleichung der Dialekte nichts wahrnehmen läßt, andre nicht zu erwähnen, die ebenfalls durch Benutzung der Reisebeschreibungen und der neuern Forschungen in der Physik, Geographie und andern Wissenschaften die Sacherklärung des altt. Textes höchst glücklich förderten. Übrigens darf wol kaum bemerkt werden, daß fast in allen bedeutendern Schriften vorher genannter Männer von den übrigen Semitischen Dialekten die fruchtbarste Anwendung gemacht worden ist. Vorzüglich waren es die holländischen Orientalisten, die hier den Weg zeigten und durch ihre morgenländische Sprachgelehrsamkeit sich die Achtung sicherten, die ihnen auch jetzt noch zu Theil wird. Welche Resultate bot nicht allein die durch de Sacy so unübertrefflich bearbeitete arabische Grammatik dem Prof. Gesenius zur Benutzung für seine Forschungen, behufs des Hebräischen, dar? Je mehr nämlich die Dialekte selbständig bearbeitet wurden, desto mehr Ausbeute mußten sie auch für die wenig umfassenden Überreste des Althebräischen gewähren, und ist auch zuzugestehen, daß einzelne Männer sich vor Mißbrauche nicht bewahrten, in der Zurückführung des Hebräischen auf das Arabische zu weit gingen, oder vor dem Aradischen das Chaldäische und Syrische vergaßen, oder endlich durch übertriebene Combinationen und Conjecturen dem Hebräischen erzwungne Bedeutungen aufbürdeten, so bot doch das dauernde harmonische Studium durch die klaren und vorurtheilsfreiern Ansichten andrer Gelehrten jenen Fehlgriffen bei weitem die Spitze, und es sicherte auch hier eine umfassende orientalische Sprachgelehrsamkeit vor der Einseitigkeit mancher frühern und spätern Philologen. Eigenthümliche Manieren prägen sich in jedem selbstdenkenden Kopf aus, und nur die Richtung macht dieselben mehr oder weniger einflußreich auf die individuelle Benutzung der einzelnen der Vergleichung unterworfnen Sprachen. In neuerer Zeit wurden sogar die Apocrypha aus dem Griechischen in das Hebräische durch Seckel Isaak Fränkel gut übersetzt (Leipzig 1830). Mehre der vorgenannten Männer arbeiteten um des genauern Zusammenhangs des Hebräischen mit dem Aramäischen willen und geleitet durch das den ganzen altt. Sprachschatz, mithin auch das Buch Daniel und Esra umfassende Studium zugleich auch auf dem für das Sprachgebäude des Chaldäischen und Syrischen in der vorigen Zeit gelegten Grunde fort. Das Chaldäische konnte natürlich, da man fast immer nur auf die einzigen Überreste dieser Sprache in den obengenannten Büchern des A. T. Gewicht legte und Rücksicht nahm, nie auf Selbständigkeit und ganz unabhängige Behandlung Ansprüche machen, wie das Syrische. Das beweist ebenso das erste im 18. Jahrh. (Paris 1708) erschienene (und vermuthlich durch Masclef besorgte) Werk Nouvelle méthode pour apprendre facilement les langues hébraïque et chaldaïque avec le dictionaire, wie die lexikalischen Arbeiten des Joh. Christ. Clodius, Joh. Buxtorf (Lexicon hebraïcum et chaldaïcum. Basil. 1710), Peter Guarin (Lexicon hebraïcum et chaldaeo-biblicum. Paris. 1746), des Carmeliters P... (Lexicon hebraïco-chaldaico-latino-biblicum. Avignon 1765), Johann David Michaelis (Supplementa), von Simonis und Gesenius, zuletzt noch in dessen in der ersten Lieferung erschienenen Thesaurus. Dagegen darf man das Gebiet des Chaldäischen hiermit nicht für abgeschlossen halten, vielmehr ist uns von demselben in den chaldäischen Bibelübersetzungen, die sich in den sogenannten rabbinischen Bibeln von D. Bomberg (Venedig 1508. 1526. 1547. 1549. Fol.) und Joh. Buxtorf (Basel 1619. Fol.) vorfinden, in denen der hebräische und chaldäische Text zugleich mit den Commentaren der Rabbinen abgedruckt ist, erhalten worden. Am meisten rein vom Rabbinischen sind noch die Targumim von Onkelos und Jonathan (s. hierüber die Arbeiten Winers, z. B. de Onkeloso ejusque paraphrasi chald. Lips. 1820. 4.), und das beste lexikalische Hülfsmittel für diese Paraphrasen bleibt noch immer Buxtorfs des Ältern Lexicon chald. talm. et rabb. (Basil. 1640. fol.). Mehr gesondert als die lexikalischen Arbeiten stehen die grammatischen da, die in einigen rein das Chaldäische betreffenden Werken niedergelegt sind. Wenn auf der einen Seite die Grammatiken von Feßler, welche Eichhorn herausgab[28]), Johann Sev. Vaters, der theils allein ein Handbuch der hebr. syr., chald. und arab. Grammatik (1. Ausg. Leipz. 1802. 2. Ausg. 1817), theils mit Friedr. Theod. Rink ein arab.-syrisches und chaldäisches Lesebuch (Leipz. 1802) besorgte, von Gesenius

28) *Innoc. Fessler*, Institutiones linguarum orientalium hebr., chald., syriacae et arabicae. Chrestomathiam arabicam addidit *J. G. Eichhorn*. (Vratislav. 1787 et 1789. 2 part.)

(in seinem Lehrgebäude), Karl Agrelli in mehren kleinen Schriften, Jahn, dessen aramäische oder chaldäische und syrische Sprachlehre (Wien 1793), Andreas Oberleitner [29]) lateinisch mit vielen Veränderungen neu herausgab, und zuletzt von J. B. Glaire [30]), entweder das Hebräische allein mit dem Chaldäischen oder überdies noch das Syrische oder Arabische behandelten, so schrieb dagegen Joh. Dav. Michaelis eine rein chald. Grammatik (Göttingen 1771), und noch Andre suchten durch gemischte, wie Gottfr. Lev. Bauer, der Talmudisches beifügte [31]), oder rein chaldäische Chrestomathien, wie Jahn [32]), Grimm [33]) und Winer, dem Studium dieser Sprache fortzuhelfen. Auch müssen hier noch de Rossi's Specimen variarum lectionum sacri textus et chaldaïca Estheris additamenta (Romae 1782) schließlich erwähnt werden.

Das Talmudische und Rabbinische ward zum großen Theile nur von jüdischen Gelehrten betrieben, und obwol der Talmud mehrfach wieder aufgelegt ward (Wien und Prag), so hat doch diese blos mercantilische Speculation weniger Einfluß auf das Studium dieses Werkes durch christliche Gelehrte hervorgebracht. Eisenmenger, Wagenseil, Wolf, Reland, de Rossi, Berthold und andre, vorzüglich Hartmann, der, wie bemerkt ward, der größte Kenner des Talmudischen in unsern Tagen ist, haben neben J. Jakob Rabe, J. Weil, B. Schottländer sich vielfache Verdienste um einzelne Theile des Rabbinischen erworben. Mehre von diesen, wie Eisenmenger und Berthold, und andere, wie J. Christoph Georg Bodenschatz, Gottfr. Selig, Joh. Horn und Jon. Hallenberg, beschäftigten sich mit dem Glaubenssysteme der Juden nach talmudischen und rabbinischen Quellen, noch Andre, wie Balth. Scheid, Jo. Andr. Danz, Jak. Rhenferd, Joh. Gerhard Meuschen, Dav. Millius, Friedr. Bernh. Dachs, Joh. Jak. Cramer, Andr. Georg Wähner, Conr. Iken, Nik. Serarius, Joh. Druse, Jos. Scaliger, Jak. Trigland, Job. Eberh. Rau, Melch. Leidecker, bemühten sich mit Hülfe des Talmuds Stellen der heil. Schrift vorzüglich des N. T. und andre das jüdische Alterthum betreffende Erscheinungen zu erklären. Allein um sich über die reichhaltige Literatur des Hebräischen, Chaldäischen, Talmudischen und Rabbinischen zu belehren, bedarf es vor einer Durchsicht des Oppenheimerschen Katalogs, welcher 1147 Werke in Folio, 1708 in Quart, 919 in Octav und 326 in Duodez aufführt. Schon Mendelssohn schätzte den Werth dieser Sammlung auf 50 bis 60,000 Thlr. [34]).

Große Theilnahme und Aufmerksamkeit genoß mit Recht auch das an werthvollen literarischen Denkmälern reiche Syrische. Hier sind es nicht allein die Bibelübersetzungen oder Paraphrasen, die behufs des hebräischen und chaldäischen Bibeltextes zu Rathe gezogen werden, sondern wir besitzen eine ganze Reihe theils theologischer, theils anderer Schriften, mit denen uns vorzüglich die Assemani in ihren weitläufigen Werken im Originale und Übersetzungen einzig aus italienischen Bibliotheken auszugsweise bekannt gemacht haben. Man darf nur den Katalog des Bischofs zu Soba oder Nisibis, Ebedjesu, welchen Abeaham Echellensis 1653 unvollkommen und fehlerhaft edirte, und der daher durch Simon Assemani im dritten Bande der Bibliotheca Orient. Clement. Vatic. correcter und vollständiger abgedruckt ward, durchlaufen, um sich von der großen Anzahl syrischer Schriftsteller zu überzeugen. Dieser Katalog aber erschöpft keineswegs das ganze Feld dieser Literatur, das zeigen schon die beigegebenen Appendices, noch mehr aber das Werk Assemani's selbst, in dem er zuerst die orthodoxen syrischen Schriftsteller und Schriften, dann die Jakobiten und Nestorianer anführt und durchgeht. Zur weitern Belehrung hierüber ist vorzüglich sein Prologus de Scriptoribus Syris im 1. Bande zu empfehlen, und eine Reihe Kataloge andrer Bibliotheken zu Rathe zu ziehen. Trotz dem aber, daß viele Gelehrte in diesen Fundgruben arbeiteten und nicht ohne Ausbeute zu Tage stiegen, bleibt auch hier wie überall im Gebiete der orientalischen Sprachen das Meiste zu thun übrig. Die große Anzahl der Schriftsteller kennt man kaum dem Namen nach, und die Schätze der Vaticana, Bodlejana und der pariser Bibliothek können allein kaum zu berechnenden Gewinn für die Wissenschaft aus diesem einzigen Literaturzweige bieten. Die verschiednen im Manuscripte vorhandnen Übersetzungen des alten und neuen Testaments riefen mehre Ausgaben hervor, wie das N. T. von Gutbier (1664), dasselbe mit lateinischer Übersetzung von Leusden und Schaaf (Lugd. B. 1717), unstreitig die vorzüglichste Arbeit in diesem Fache, das zu Rom von der Propaganda gedruckte syrische und arabische N. T. (2 Bde. Fol. 1703), die vier Evangelien nach der Philoxenianischen Übersetzung von Jos. White (Oxford 2 Bde. 4.), und (ebendaselbst 1799 und 1803) die Apostelgeschichte und die Paulinischen Briefe, und die Versiones N. T. simplex, Philoxeniana et Hierosolymitana denuo examinatae et — illustratae, von Jak. Georg, Christ. Adler (Kopenhagen 1789) und eine Menge Monographien durch Gottl. Lebr. Spohn, Lorsbach, J. F. Gaab, Cajetan Bugato, Storr, Voigt, de Rossi, Adler (Epistolae duae, Kopenh. 1790. 4.), Narberg, Kirsch, de Sacy, L. Hirzel. Außerdem erschienen auch einzelne Bücher der heil. Schrift, wie der Pentateuch aus der englischen Polyglotte von neuem abgedruckt durch Kirsch, der Psalter von Erpenius, den Dathe wiederum herausgab; und erst neuerlich hat uns de Sacy (Not. et Extr. XII. p. 277) mit einem syrischen in China geschriebenen Manuscripte, das einen Theil des A. T., Gesänge und Gebete enthält, bekannt gemacht. Dabei fehlt es durchaus nicht

29) Joannis Jahn elementa aramaicae seu chaldaeo-syriacae linguae aucta ab *Andrea Oberleitner*. (Viennae 1820.) Principes de grammaire hebraïque et chaldaïque. (Paris 1821.) 31) Chrestomathia e paraphrasi chald. et talmud. c. l. hebr. et verb. ind. (Nürnb. 1792.) 32) Chaldäische Chrestomathie. (Wien 1800.) 33) Chald. Chrestomathie. (Lemgo 1811.) 34) Collectio Davidis i. e. Catalogus celeberrimae e bibliothecae hebraeae, quam indefesso studio magnaque impensa collegit *R. Davides Oppenheimerus*, Archisynagogus olim Pragensis, libros hebraeos ex omni fere literarum re tam editos quam manu exaratos continens. (Hamburgi 1742 S.)

an Hülfsmitteln zur Erlernung dieser Sprachen, obwol sie noch viel, vorzüglich lexikalisch, vervollkommnet werden müssen. Castelli's Wörterbuch in dem Auszug aus jenem durch Michaelis bleibt noch das Beste, bis Quatremère und Kirchenrath Hoffmann ihre lexikalischen Arbeiten werden durch den Druck bekannt gemacht haben. Grammatisch wurde die Sprache vielfach in harmonischen Werken behandelt. Seit der frühern Arbeit von Joh. Dav. Michaelis (Halle 1784) haben in diesem Jahrhundert in selbständigen Werken Thomas Yeates [35]), der nicht mit William Yates, dem Herausgeber der Sanskrit-Grammatik, zu verwechseln ist, D. Friedr. Uhlemann in seiner Elementarlehre der syrischen Sprache (Berlin 1829), vorzüglich aber Kirchenrath Hoffmann durch seine Grammatica sich ausgezeichnete Verdienste erworben. Dazu kommen die mehrfachen Chrestomathien von Kirsch (1789), neu aufgelegt durch Bernstein, von H. Ad. Grimm (Lemgo 1801) und vorzüglich die von Hahn und Sieffert edirte Chrestomathia Syriaca, die sehr zu empfehlen ist. Bedauern muß man den frühzeitigen Tod des D. Döpke [36]), der 1830 ein Opfer der syrischen Literatur in Paris ward, wohin er sich behufs lexikalischer Forschungen begeben hatte. Von seinen daselbst gemachten Auszügen wird zu seiner Zeit Herr Kirchenrath Hoffmann, dem ich dieselben zur Benutzung übergeben, genauere Nachrichten mittheilen. Alles aber, was noch geschehen (wozu auch des Bar-Hebraei Chronicon von Bruns und Kirsch gehört), ist nur ein aus dem Meere geschöpfter Tropfen; allein obwol die von Gaab im 3. Theile von Paulus neuem Repertorium (in seinem Aufsatz über die Literatur der christlichen Syrer. S. 358—366) niedergelegten Wünsche bis jetzt noch unerfüllt geblieben sind, so werden doch diese und ähnliche an das jetzige Zeitalter gerichtete Aufforderungen nicht ganz ohne Folgen vorübergehen. Schon finden sich unter den auf Betrieb der londoner Oriental Translation Committee zum Drucke vorbereiteten Werken Übersetzungen syrischer Texte, und unter diesen darf das Unternehmen des Prof. Lee — eine Vergleichung aller auf dem asiatischen Museum in London, auf den Bibliotheken in Oxford, Cambridge und überhaupt in England befindlichen syrischen Texte des N. T., sowol der Nestorianer als Jakobiten — ebenso wenig unerwähnt gelassen werden, als des Josiah Forshall zum Drucke vorbereitete Übersetzung der syrischen Annalen des Metropoliten in Nisibis, Elias, die Übersichten der vorzüglichsten Dynastien der Welt, kurze Nachrichten der Nestorianischen Kirche und andre auf die Geschichte des Orients Bezug nehmende merkwürdige Begebenheiten enthalten. Schließlich ist auch noch auf das Denkmal, welches Eichhorn seinen geliebten Syrern über ihre Literatur in Meusel's Geschichtforscher errichtet hat, aufmerksam zu machen.

Im Verhältnisse zum Syrischen sind dagegen die Fortschritte riesenartig zu nennen, welche die Kenntniß der arabischen Literatur und die Verbreitung der Studien derselben in Europa in neuer und in der neuesten Zeit gemacht hat und ferner zu machen verspricht. Aus den von der heil. Schrift und ihrem hebräischen Urtext abhängigen arabisirenden Theologen sind selbständige Orientalisten hervorgegangen, die das Arabische um seiner selbst willen philologisch und historisch bearbeiten und sich zur Aufgabe machen, die Kenntniß dieser Sprache zur Lebensaufgabe machen. Die grammatische Behandlung derselben ist durch die Arbeiten de Sacy's wenig hinter den lateinischen und griechischen Grammatiken zurückgeblieben, trotz dem, daß neuere Grammatiker glauben, durch die Einsicht einiger wenigen durch die Engländer gedruckten arabischen grammatischen Tractate sich in den Besitz der einheimischen Sprachgelehrten gesetzt zu haben, und deshalb den Werth des de Sacy'schen Werkes kaum anerkennen mögen. Dagegen bedarf die Lexikographie der sorgfältigsten und fleißigsten Nachhülfe, indem z. B. für die von den Arabern in ihren wissenschaftlichen Werken eingeführten umfassenden Terminologien fast so wenig als nichts geschehen ist, und die alt-arabischen Lexikographen dieselben noch gar nicht kannten und als nicht existirend nicht kennen konnten. Mit Recht aber ahnt man fast allgemein den ungeheuern Reichthum dieser Literatur, von der z. B. das Fach der Geschichte mehr Werke aufzuweisen hat, als die alte Literatur der Griechen und Römer zusammen genommen [37]). Die Schwierigkeit der Sprache ist dabei ganz geeignet, zu den ernstesten Studien aufzufodern. Dazu kommen die geschichtlichen Berührungen, in denen das Volk mit dem Abendlande stand, und die wir zum großen Theil nur durch die Lectüre der einheimischen Schriftsteller aufzuklären vermögen; und obgleich der Vorwurf der Geschmacklosigkeit, der die Dichter jenes Volkes nach unserm ästhetischen Gefühle zu häufig beschuldigt werden, nicht als völlig ungegründet widerlegt werden kann, so ist dennoch diese allgemein ausgesprochne Verurtheilung aus reiner Unkenntniß und blos oberflächlicher Abschätzung nach einigen Proben, die den Nichtorientalisten zugänglich gemacht worden sind, in ihrer Strenge zu weit gegangen. Wer sich jedoch nicht mit diesem Zweige der arabischen Literatur befreunden könnte, der versuche seine Kraft an den Historikern, Geographen, Medicinern, Botanikern, Mathematikern, Astronomen, Physikern, Statistikern, Philologen, Philosophen, Biographen, Fabeldichtern, Erzählern, kurz an den Producten jedes Gebiets der geistigen Thätigkeit des Arabers, zu dem er sich hingezogen fühlt; — ihm wird sich bald die Überzeugung aufdringen, daß er auch mit jenem Volke, dessen Scharfsinn zu schätzen er sich somit lassen finden wird, etwas lernen könne. Wäre die Literatur desselben eine andre, so würde auch sein eigentliches

35) A syriac grammar principally adapted to the New Testament in that language. (Lond. 1819.) 36) Unter andern schrieb er Glossarium chrestomathiae syriacae J. D. Michaelis accommodatum, annott. histor. crit. philol. auctum. (Götting. 1829.)

37) Um sich eine deutlichere Vorstellung von der Mohammedanischen Wissenschaftslehre zu machen, lese man [illegible] Encyklopädische Übersicht der Wissenschaften des Orients, die zweite Ausgabe der Verf. schon seit längrer Zeit vorbereitet.

licher Geist aufhören ein eigenthümlicher zu sein. Wenn daher von Vielen, vielleicht zu Gunsten einer andern orientalischen Sprache oder im Widerspruche gegen alles, was orientalisch heißt, dem Studium des Arabischen Abbruch zu thun versucht wird, so hat es doch auch nicht, vorzüglich in neuerer Zeit, an Männern in ganz Europa gefehlt, die durch die Art und Weise, wie sie ihre arabische Sprachgelehrsamkeit zu benutzen wußten, derselben Achtung abnöthigten, und durch Wort (wie viel Reden sind nicht zu aller Zeit de utilitate linguae arabicae gehalten worden!) und That das Ihrige beitrugen, dieser Literatur wahre Freunde und Verehrer zu erwerben. Die die Zahl dreihundert übersteigenden Schriften, die seit Anfang des 18. Jahrh. in derselben erschienen sind, berühren dennoch nicht sämmtliche Gebiete der arabischen Wissenschaften, und welche Aufklärung haben dennoch nicht allein die verschiednen Geschichtszweige aus den bis heute bekannt gemachten Urkunden erhalten! Wie viele Beiträge zur Münzkunde und Geographie, zur Physik und zur Geschichte der medicinischen und mathematischen Wissenschaften, zur Philologie im Allgemeinen, ganz vorzüglich aber zur Culturgeschichte, wie viel vortreffliche moralische Gedanken, die oft in wenig Worten mehr sagen als ganze Seiten occidentalischer Moralisten, sind uns nicht erschlossen, wie viele der belehrendsten Erzählungen uns nicht mitgetheilt worden! Männer, wie Reland, die Schultens, Gagnier, Reiske, Schnurrer, Auricillus, Köhler, Ev. Scheid, Manger, L. und Jak. Scheid, Michaelis, Jones, Uri, Eichhorn, J. White, Cañes, Rink, de Sousa, Tychsen, Carlyle, Wilken, Rosenmüller, Caussin, Sylvestre de Sacy, Et. Quatremère, Reinaud, Dumbert, de la Grange, Nicoll, Lee, Lumsden, Belsour, John Richardson, J. Baillie, A. Lockett, Burckhardt, Matthews, Ouseley, Schalch, Hamilton, Hodgson, Jarett, Salamé, Castiglioni (dessen Monete Cufiche dell' I. R. Museo di Milano das größte in Italien seit den Assemani's erschienene Werk ist), Joseph von Hammer, Damaker, Freitag, Rosegarten, Fröhn, Habicht, Rückert, Ewald, Fleischer, Rosen u. A. waren und sind zum Theil noch jetzt beflissen, das in den Fundgruben arabischer Weisheit entdeckte Gold zu Tage zu fördern und sich gleichsam als Abgeordnete aller europäischer Nationen in den Besitz dieses Gemeingutes zu theilen. Ihnen ist zwar von Indiomanen und Sinologen, als den Vertretern hinterasiatischer Gelehrsamkeit, der Vorwurf gemacht worden, daß sie die wahrhaft nützliche Seite ihrer Literatur vernachlässigten und im Besitze der schönsten Mittel dennoch den eigentlichen Zweck verfehlten; allein es ging dieses Urtheil theils aus Eifersucht, theils aus Unkenntniß, theils endlich aus der falschen Ansicht hervor, daß die Realwissenschaften ohne tüchtige Wortphilologie gedeihen könnten, und daß somit nach jener Meinung, wie das Sprüchwort sagt, die Pferde hinter den Wagen gespannt werden müßten. Um so erfreulicher ist es daher, daß sich keine Nation in Europa findet, die nicht etwas zur Beförderung arabischer Sprachstudien gethan hätte. Selbst das dem Osten fremdere Teutschland ist keineswegs hinter Frankreich und England, hinter Holland und Rußland zurückgeblieben, und gebräche es ihm nicht an äußern Veranlassungen und an solchen großartigen Instituten, wie sie z. B. Paris hat, es würde der innere Trieb für diese Studien bei Einzelnen unsrer Nation noch deutlicher hervortreten. Der Teutsche wandert mit Zeit und Kostenaufwand in alle Länder zu den Herden seiner orientalischen Wissenschaft; kein Franzose oder Engländer, kein Russe, Holländer oder Italiener thut dasselbe in dem Maße. Unstreitig aber ist es das Arabische neben dem Sanskrit (obwol Teutschland mit seinen wenigen doch gründlichen Kennern des letztern sich nicht an die Seite Englands stellen kann, was jenem nicht, diesem aber im umgekehrten Falle zum Vorwurfe gereichen würde), was in den neuesten Zeiten unter den orientalischen Sprachen die meiste Pflege genossen hat und noch genießt. Es sind die umfassendsten Werke zu Tage gefördert worden, an deren je möglicher Erscheinung man aus guten Gründen noch vor einem halben Jahrhunderte zweifelte. Doppelte Ausgaben eines und desselben Werkes durch einen und denselben Verfasser sind nach dem Zeugniß orientalischer Bücherkataloge nicht eben etwas Gewöhnliches, und dennoch konnte die Mutter aller Chrestomathien, die de Sacy'sche, sowie die eben nicht wohlfeile Grammatik desselben Verfassers, binnen 25 Jahren zum zweiten Mal aufgelegt werden. Mit der erweiterten Theilnahme aber haben auch die Hülfsmittel sich vermehrt, und der Gebrauch derselben sichert die glücklichsten Fortschritte. Konnte auch das Institut der Fundgruben sich nicht halten, so gedeihen dafür die pariser Notices et Extraits sichtbar, die, wenn die Asiatic Researches das Sanskrit, Hindustani und Parsische mehr begünstigen sollten, dem Arabischen nicht zu nahe treten lassen würden. (Vergl. Dissertatio acad. de latis linguae arabicae, praes. Matth. Norberg, exhibet *Laur. Ericus Lindgren.* Lundae 1792. 4.)

Aus natürlichen, in der Sache selbst liegenden Gründen mußte das Studium des Äthiopischen, Koptischen, Samaritanischen und Armenischen auch in neuerer Zeit ein kleineres Publicum finden, als die meisten andern orientalischen Sprachen. In jenem hallt der Name Ludolfs wieder, obwol Männer unsrer Zeit, wie Richard Laurence, der Herausgeber der Ascensio Isaiae vatis, des Primi Exrae libri, des Book of Enoch [38]), T. P. Platt, von dem wir nächstens äthiopische Didascalia [39]) erhalten werden, und Bernhard Dorn, der Herausgeber eines Psalmen, würdige Nachfolger desselben sind. Auch ist im J. 1786 in Rom eine Dottrina christiana in lingua araba ed anche in ethiopica erschienen, und andre Philologen, wie Gesenius, gebrauchten es zu Vergleichungen. Die nähere Kenntniß des Koptischen hat

38) Ascensio Isaiae vatis, opusculum pseudepigraphum — cum versione latina anglicanaque publici juris factum a *Rich. Laurence.* (Oxoniae 1819.) Primi Exrae libri — versio aethiopica — nunc primo in medium prolata et latine anglicaque reddita. (Ib. 1820.) The book of Enoch the prophet: an apocryphal production. (Ib. 1821.) 39) The Didascalia, or Apostolical Constitutions of the Abyssinian Church; translated by *T. P. Platt.*

hinwieder in der neuern Zeit bedeutend gewonnen, vorzüglich in grammatischer Hinsicht. Blumberg, die römische Propaganda, vorzüglich aber Christian Scholz, auch Verfasser eines Lexicon aegyptiaco-latinum (Oxon. 1775), und dessen Epitomator Karl Gottfried Woide und in der neusten Zeit Henry Tattam [40]) haben hierin das Meiste gethan; der größte jetzt lebende Kenner des Koptischen aber ist unstreitig Et. Quatremère [41]), während die Bearbeiter der Hieroglyphen nur untergeordneten Gebrauch davon machen. Viel ist noch für die koptische Lexikologie aus den arabisch-koptischen und koptisch-arabischen Wörterbüchern zu gewinnen, die sich überall auf den größern Bibliotheken im Auslande, vorzüglich in Paris und Rom, vorfinden. Die koptischen Bibeltexte fanden die vorzüglichsten Bearbeiter an David Wilkins in Oxford, der die Manuscripte des N. T. auf der Bodlejana, Vaticana und der pariser Bibliothek sorgfältig verglich und hiernach das N. T. edirte [42]), an dem Dänen Engelbreth, der Fragmente des Basmurischkoptischen aus dem A. und N. T. herausgab [43]), an dem Bischofe Münter, dem Herausgeber und Erläuterer des 9. Cap. des Daniel nach der memphitischen und sahidischen Übersetzung (vergl. auch Eichhorn, Repert. IV, 1 fg.) [44]), an Anton Georgi, der ein griechisch-koptisch-thebaisches Fragment [45]) mit Messen und Liturgien bekannt machte. Auch die Propaganda blieb nicht müßig und es erschien unter andern 1744 ein Psalterium copto-arabicum. Im Ganzen aber beschäftigten sich doch nur wenige Gelehrte mit dem Koptischen um seiner selbst willen. Wie hier großentheils, so veranlaßte auch beim

Samaritanischen fast nur die Bibelübersetzung neue Forschungen, doch belebte vorzüglich in neuerer und selbst in der neuesten Zeit der Briefwechsel europäischer Gelehrten mit den noch wenigen Überresten der Samaritaner das Studium ihres Dialekts von neuem. Hwiid [46]) gab ein Specimen vom Pentateuch in einer unedirten samaritanischen Übersetzung, und fügte Bemerkungen hinzu. Auch de Sacy, den wir sogleich nochmals erwähnen werden, schrieb eine Commentation de versione samaritano-arabica librorum Mosis, desgleichen van Vloten [47]) nach einem leydner Manuscripte und ebenso Alexander Nicoll [48]), und unserm Landsmanne Gesenius verdanken wir mehre gelehrte Abhandlungen über die Theologie der Samaritaner, über den samaritanischen Pentateuch und samaritanische Gedichte. Das Meiste aber zur Kenntniß der noch lebenden Samaritaner hat unstreitig de Sacy im neuesten Bande (Tom. XII) der Notices et Extraits gethan, und hinsichtlich des Geschichtlichen ist auf die Werke von Cellarius, Basnage, Reland und Andrer zu verweisen. Ihre Literatur besteht außer dem Pentateuch aus samaritanisch geschriebenen Liturgien und einigen wenigen Gedichten, während sie sich gewöhnlich des Arabischen und auch bisweilen hebräischer Schrift bedienen. Selbst ihre beiden historischen Werke, wenn man diesen Fabelkram so nennen darf, sind arabisch geschrieben. Wie uns de Sacy, vorzüglich teutschen Quellen folgend, erzählt, war es Jul. Scaliger, der zuerst das gelehrte Europa auf die Wichtigkeit des Besitzes des samaritanischen Pentateuchs aufmerksam machte, worauf della Valle das erste Exemplar 1616 in Damaskus kaufte, und aus diesen ist der Text in die pariser Polyglotte übergegangen. Seit dieser Zeit aber hat sich die Zahl der Manuscripte in Europa auf 15 bis 16 vermehrt, abgerechnet die der samaritanischen Übersetzungen, der Fragmente der Liturgien, der Commentare des Pentateuchs. Die Briefe von Samaritanern an europäische Gelehrte sind theils von Naplus oder Sichem, theils von Kahira aus datirt, und zuerst vom J. 1589 an Scaliger, der an die Samaritaner diesen beiden Städte geschrieben hatte. Doch trafen die Antworten erst nach seinem Tod ein. Aus den Händen Genebrards und Peiresc's gingen sie in die des P. Morin über und wurden darauf in der königlichen Bibliothek zu Paris niedergelegt (s. die de Sacy'sche Übersetzung in Eichhorns Repert. 13. Bd.). Mehr Belehrungen über den Cultus und die Gesetze der Samaritaner gewährte die durch Robert Huntington, englischen Residenten zu Haleb, im J. 1671 mit denen von Naplus an ihre vermeintlichen Brüder in England eingeleitete Correspondenz, die Dr. Marshall in Oxford unterhielt. Ebenfalls in Eichhorns Repertorium findet sich die Übersetzung des größten Theiles der auf diesem Wege nach Europa gekommenen Briefe, de Sacy aber hat in den Notices die Originale aufgenommen und ihnen ebenfalls eine französische Übersetzung beigegeben. Auch Ludolf wußte sich von Frankfurt aus durch Hülfe des Juden Jakob Levi in Verbindung mit den sichemitischen Samaritanern zu setzen, und die von diesen erhaltnen Antworten hat Cellarius (1688 zu Jena) bekannt gemacht. Überdies findet man Mehres in der Cellarii historia gentis et religionis samaritanae (2. Ausgabe, Halle 1699 und wieder abgedruckt 1712). Durch Benutzung dieser Correspondenzen suchten nun Basnage, Carpzov, Cellarius, Lobstein, G. Christ. Friedrich und vorzüglich Bruns eine samaritanische Dogmatik in Fragmenten herzustellen. In der neuesten Zeit jedoch nahm man die unterbrochne Correspondenz wieder auf, und es wußte namentlich Grégoire sich durch Hülfe seines auswärtigen Ministerii und der französischen Consuln nähere Kenntniß über die Samaritaner zu verschaffen. Jene schickten mehre Briefe über sie, von J. 1808 datirt, nach Paris, und unter diesen sind vorzüglich die des Generalconsuls zu Haleb, Corancez, wegen

40) A Compendious Grammar of the Egyptian Language. (London 1828.) 41) Recherches critiques et historiques sur la langue et la litérature de l'Égypte. (Paris 1808. Nicht mehr zu haben.) Mémoires geogr. et histor. sur l'Égypte. (Ib. 1811. 2 Bde.) 42) Novum Testamentum aegyptium, vulgo copticum. (Oxonii 1716. 4.) 43) Fragmenta Basmurico-coptica V. et N. T., quae in museo Borgiano Velitris asservantur. (Hauniae 1811.) 44) Specimen versionum Danielis copticarum. (Romae 1786.) 45) Fragmentum Evangelii S. Johannis graeco-copto-thebaicum saeculi IV. (Romae 1789.) 46) Specimen inedita versionis arabico-samaritanae Pentateuchi. (Romae 1780.) 47) Specimen philologicum continens descriptionem cod. ms. bibl. Lugduno-Batavae partemque inde excerptam versionis samaritano-arabicae Pentateuchi. (Lugd. Bat. 1803.) 48) Notitia codicis samaritano-arabici. (Oxonii 1817.)

Digitized by Google

der gegebenen genauern Nachweisungen schätzenswerth. De Sacy wußte sich getreuere Copien von Haleb aus zu verschaffen, und nach erfolgter Mittheilung an Schnurrer machte dieser einige im ersten Bande der Fundgruben bekannt. Jener große Gelehrte leitete aber bald, begünstigt duech den spätern französischen Consul zu Haleb, Rousseau, eine directe Correspondenz mit den nablusser Samaritanern ein. Über alles dieses nun finden sich außer einer Abhandlung über die Religion, Gesetze, Gebräuche und den jetzigen Zustand der Samaritaner die genauesten Nachrichten in der Correspondance des Samaritains de Naplouse (Notic. et Extr. Tom. XII. p. 1—235). Als Vorschule zur Lectuee des Samaritanischen sind übrigens noch die Lectiones syro-arabico-samaritano-aethiopicae von Hasse (Königsberg und Leipzig 1788) zu empfehlen.

Unter den kaukasischen Sprachen, von denen man in Klaproths Asia polyglotta die neuesten und umfassendsten Sprachproben findet, ist unstreitig dem Armenischen und Georgischen in neuerer und in dee neuesten Zeit die größte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Eingedenk der frühern Bemühungen von Missionairen in Armenien, wie Galanus und Bilotte, mußten spätre Gelehrte sich wohl geneigt fühlen, die Geschichte, Sprache und Literatur dieses Volkes genauer zu verfolgen. Das ausführlichste Werk darüber ist unstreitig *J. J. Schroederi* thesaurus ling. Arm. (Amstelod. 1711), und in neuerer Zeit sind außee andern die Arbeiten der Gebrüder Whiston in London, St. Martins und Cirbieds in Paris, des Armenisten Karl F. Neumann, vorzüglich aber der Mechitaristen im armenischen Kloster zu St. Lazar in Venedig, die ihre eigne Druckerei und selbst eine Buchhandlung in Wien haben, von wo aus sie die leipziger Messe beziehen, bemerkenswerth. Auch in Madras befand sich bereits 1772 eine armenische Druckeeei, aus der das durch den armenischen Banquier dieser Stadt, Jakob Chamir, verfaßte Nouveau cahier ou invitation adressée aux Armeniens (gegen die türkische Oberherrschaft gerichtet) hervorging. In Paris aber hat der verstorbene Akademiker und Professoe am Collège de France St. Martin (vor der Revolution von 1830 Oberbibliothekar der Arsenalsbibliothek) durch eine Reihe von Memoiren (s. auch Not. et Extr. XI, 31) philologischen, geschichtlichen und geographischen Inhalts nach armenischen Quellen und durch andre Schriften, die auf Armeniens Literatue und Geschichte Bezug nehmen, die ausgebreitetste Kenntniß dieser Sprache an den Tag gelegt. Neben ihm bearbeiteten mehre dieselbe grammatisch und lexikalisch. So gab Bellaud 1812 ein Essai sur la langue arménienne heraus; mehr aber that der Armenier Cirbied in Paris, der mit St. Martin gemeinschaftlich Recherches curieuses sur l'histoire ancienne de l'Asie, zu denen auch die in Rom, Venedig, Amsterdam und Constantinopel (über die in dieser Stadt 1705 erschienene Bibel s. Brodencamp in Eichhorns Repertorium. 4. Bd. S. 623) gedruckten armenischen Scheisten benutzt wueden, bekannt machte. In diesem Werke werden allein mehe als dreißig armenische Historiogeaphen (über die zwei pariser Manuscripte der Geschichte des Matthias Eeetz von Edessa s. die ausführlichere Nachricht von demselben *Chahan de Cirbied* in Not. et Extr. IX, 275 sq.) genannt, die wie abee auch fast nue dem Namen nach kennen. Cirbied ist überdem Verfasser einer armenischen 1823 in Paris erschienenen Geammatik, die im Journal Asiatique hart angegriffen waed, weshalb er noch in demselben Jahr eine besondre Refutation dieser Kritik herausgab. Das von J. J. Marcel 1829 erschienene Specimen Armenum ist von geringrer Bedeutung, um so mehr abee sind die Leistungen der Armenier Aucher in Venedig hervorzuheben. So gab Paschal Aucher 1817 eine Grammar english and armenian in der Druckeeei dee dortigen armenischen Akademie heraus, und 1812 und 1817 einen Dictionnaire abrégé françois-arménien et arménien-françois in zwei Octavbänden; dem J. Baptist Aucher aber verdanken wie die armenischen Acta Sanctorum (in 12 Bänden), und *Joannis*, philosophi catholici Armenorum ozniensis Oratio contra phantasticos (1816). Derselbe geht soeben damit um, die vor einigen Jahren in Armenien aufgefundne armenische Übersetzung der verloren gegangnen Commentare des Ephräm Syrus über die Briefe des Apostels Paulus in zwei Octavbänden erscheinen zu lassen. Von den sonst in insula S. Lazari erschienenen Werken (z. B. die Preces Sancti Nierses Armeniorum patriarchae 1815 und 1818) ist hier ein Mehres zu sagen der Ort nicht, nur soviel werde bemerkt, daß hier ebenso wol vulgär- als gelehrt-armenische Texte geliefert werden. Wie wie aber den Mechitaristen und ihren Instituten die Beförderung armenischer Studien vorzüglich mit zu verdanken haben, so verdankt auch unser Landsmann Neumann der londoner Oriental Translation Committee die Herausgabe mehrer von ihm aus dem Armenischen gefertigten Übersetzungen, und er selbst ist Mitglied der armenischen Akademie zu Venedig. Auch die pariser asiatische Gesellschaft hat duech das auf ihre Kosten erschienene Poëme sur la prise d'Edesse, revu par *St. Martin* et *Zohrab* die Anerkennung dieser Literatur kund gethan. Eine der neuesten Erscheinungen in derselben ist übrigens die zu Calcutta 1827 herausgekommene History of Armenia. Wie vom Armenischen, so finden sich auch vom

Georgischen Sprachproben im Mithridates. Auch für dieses nämlich inteeessirten sich seit dem 16. und 17. Jahrh. bis jetzt einzelne Gelehrte in Europa. Nur erst spät erhielt Georgien eine nennenswerthe Literatur. Vorher bestand sie einzig aus theologischen Schriften. Mit dem 12. Jahrh. fing es an zu tagen, als David alljährig zwölf junge Geoegiee nach Athen schickte, um sich dort auszubilden. Von nun an entstand eine eigne Literatur, die bis zum 18. Jahrh. unter dem Schutze dee Fürsten unaufhörlich Fortschritte machte. In der neuesten Zeit, wo unter russischer Oberhoheit vorzüglich das Schulwesen in Georgien gewonnen hat, erscheint auch eine Zeitung in Tiflis. Zuerst in Europa bot, wie vielfach anders, auch hiee Rom die bedeutendsten Mittel durch die Druckereien der Propaganda, sodaß der 1612

Digitized by Google

zu Palermo geborne Missionair Franz Maria Maggi, der sich in Georgien und Mingrelien fünf Jahre lang aufhielt, sein Syntagma linguarum orientalium, quae in Georgiae regionibus audiuntur (1672. Fol.) herausgeben konnte. Schon vor diesem Werk aber (1629) war aus derselben Druckerei ein Dittionario giorgiano e italiano, das Stefano Paolini mit Hülfe des Georgiers Niceforo Irbachi verfaßt hatte, hervorgegangen. Daß jene Anstalt Georgien nie aus den Augen ließ, beweist noch die erst 1797 auf ihre Kosten erschienene Dottrina christiana per uso delle missioni in Giorgia, welche der Georgier David Tlukaanti aus dem Italienischen übersetzte. In der neuesten Zeit beschäftigen sich vorzüglich Friedrich Schmidt in Petersburg, Klaproth, und mehr noch Brosset d. j. in Paris damit. Letztrer fand an Klaproth, dem Redacteur des Vocabulaire géorgien, das auf Kosten der asiatischen Gesellschaft erschien, einen herten und selbst ungerechten Gegner, als er damit umging, seine Chronique géorgienne auf Kosten derselben Gesellschaft herauszugeben. Brosset, der unermüdet fortfährt, aus reiner Liebe zu seiner Wissenschaft und sich selbst aufopfernd, fast in jedem Hefte des Journal Asiatique durch Aufsätze von seinen Studien Rechenschaft zu geben, richtete sogar unterm 9. Oct. 1832 ein Schreiben an den Redacteur jenes Journals des Inhalts, daß er den Winter hindurch wöchentlich in einigen Stunden die Grundsätze der georgischen Grammatik entwickeln und überhaupt auf die Literatur dieser Sprache bezügliche Fragen beantworten wolle; auch gebe er mit der Herausgabe einer georgischen Chrestomathie um, deren Prospectus bereits vorliege. Dazu bietet auch Paris die geeignetsten Hülfsmittel, und es hat in neuester Zeit vorzüglich durch die Geschenke des in Petersburg in gelehrter Muse lebenden georgischen Fürsten Theimuraz Zuwachs an georgischen Handschriften erhalten, über die, sowie überhaupt über die neueste Literatur der Georgier, man sich aus der im Journal Asiatique (August-Heft des J. 1833) befindlichen Notice belehren kann.

Nach dem bisher Gesagten muß man sich um so mehr wundern, daß in Frankreich, Teutschland, Italien, Holland und Rußland in neuerer Zeit nicht mehr für das Persische geschehen ist, zumal da die Anmuth und Leichtigkeit dieser Sprache, sowie die Zugänglichkeit der vortrefflichsten in ihr geschriebenen Werke zum Studium und zur Lectüre derselben auffordert. Unstreitig aber hat diese Erscheinung darin ihren Grund, daß das Persische ohne das Arabische nie genau erlernt werden kann. Wer demnach sich das Arabische zum Ziele setzt, wird gewöhnlich von dieser schwierigen Sprache so festgehalten, daß er sich das leichtere Persische weniger angelegen sein läßt, und umgekehrt, wer das Persische erlernen will, läßt sich durch das Arabische abschrecken. Allein je weniger in den angeführten Ländern geschah, desto erfolgreicher füllten die Engländer durch ihre Druckereien sowol in London als Calcutta und an andern Orten diese Lücke aus, obwol auch das, was in Frankreich, Teutschland und Rußland geschah, von der Art ist, daß es mit dem Fortgange der Studien der übrigen orientalischen Sprachen in diesen Ländern ziemlich gleichen Schritt hält. Um diese Behauptung zu rechtfertigen, nenne ich zuerst die Engländer in Britannien und Ostindien, von denen allein seit 50 Jahren mehr herausgegeben worden ist, als von allen übrigen Nationen seit dem 16. Jahrh. bis auf diesen Tag zusammen genommen. Obenan steht, um Jakob Fraser's und andrer früherer nicht zu gedenken, William Jones, der orientalische Polyhistor, dessen persische Grammatik zuerst (1771. 4.) in London erschien, und von der wir 1828 durch Prof. Lee die neunte Ausgabe erhalten haben. Seine Commentarii poeseos Asiaticae, von Eichhorn 1777 zu Göttingen wieder abgedruckt, geben den deutlichsten Beweis der Sprachgelehrsamkeit des großen Mannes, der aber noch größres Verdienst sich durch die Stiftung der 1784 zu Calcutta ins Leben getretnen gelehrten Gesellschaft erworben und durch eine Menge Abhandlungen über die Geschichte und Alterthümer Asiens in ihren Asiatic researches seinen Eifer für dieselbe bethätigt hat. Seine sämmtlichen Schriften findet man in The works of *W.* Jones. (London 1799. Sechs Quartbände.) Ihm folgen George Hadley, der seine Introductory grammatical remarks of the persian language (Bath 1776. 4.) erscheinen ließ; John Richardson, der Herausgeber des persischen Wörterbuchs mit der wichtigen auch (von Federn. Leipzig 1779) ins Teutsche übersetzten Abhandlung über Sprachen, Literatur und Gebräuche morgenländischer Völker, von dem wir überdies A specimen of persian poetry or odes of Hafez (Lond. 1774. 4.) erhalten haben; Anton Vieyra (ein geborner Portugiese), der seine zum Theil aus dem Persischen genommenen Erläuterungen des Korans, mit denen er eine Abhandlung über die Verwandtschaft des Persischen mit andern Sprachen verband, zu Dublin (1785. 4.) herausgab; John Nott, der Select odes from the persian poet Hafez (Lond. 1787. 4.) drucken ließ; Jos. Champion, der Firdusi ins Englische übersetzte (London 1788. zwei Bde. 4.); Wm. Kirkpatrick, der Herausgeber des Vocabulary persian, arabic and english (Lond. 1785. 4.); Francis Gladwin, von dem wir seit dem J. 1780 eine ganze Reihe persischer Schriften erhalten haben (z. B. A compendious vocabulary english and persian (Malda in Bengal 1780. 4.), Epitome of mohammedan law, translated from the original persian (Calc. 1786), The Dabistan des Scheich Mohammed Fani, welches von Dalberg ins Teutsche übersetzte (Aschaffenburg 1809), Dissertations on the rhetoric, prosody and rhyme of the Persians (Calc. 1798. 4.), wieder abgedruckt (London 1801), The Gulistan, Text und englische Übersetzung (zuerst Calcutta 1806, wieder abgedruckt London 1808), Ayeen Akbery or the institutes of the emp. Akber, übersetzt drei Bände 4. (Calcutta 1783, 84, 86, wieder abgedruckt London 1800), The persian Moonshee (3. Aufl. Calcutta 1800, zwei Bde, wieder abgedruckt London 1801), The persian Guide (Calc. 1802. 4.), A vocabulary english and persian, for the college at fort William in Bengal (Calc. 1800) und andre Schriften mehr; Jonathan Scott, Übersetzer des

Bahar-Danush (Shrewsbury 1799, drei Bände); William Ouseley, der Verfasser der Persian miscellanies (London 1795. 4.) und Übersetzer der Oriental geography of Ebn Haukal nach einem persischen Manuscripte (London 1800). Überdies haben wir von ihm Travels in various countries of the east, mit Auszügen aus seltnen und kostbaren orientalischen Handschriften (London 1819, 21, 23, drei Bände). Diesem Werke ging eine andre Reisebeschreibung (Travels in various countries of the east, more particularly Persia in 1810, 1811 and 1812) voraus. Ferner gab er uns ein Epitome of the ancient history of Persia, extracted and translated from the Jehan Ara, a pers. mss. (Lond. 1799. 4.), Observations on some medals and gems bearing inscriptions in the palavi or ancient persic character (Lond. 1801), Oriental collections und andre Schriften. (Von seiner Sammlung von mehr als 700 und unter diesen höchst seltnen orientalischen Manuscripten wird später die Rede sein.) Noch sind zu erwähnen Joseph Barretto, der Verfasser des Dictionary of the persian and arabic languages (Calc. 1804, 1806) und des Wörterbuchs Shunes-oolloghat, or a dictionary of the persian and arabic languages (Calc. 1806, zwei Bände, 4.); Charles Wilkins, der große Sanskritkenner und Redacteur der neuen Ausgabe von Richardsons Wörterbuch, und David Hopkins, der 1810 einen Auszug aus dieser Quartausgabe in London besorgte; James Atkinson, Herausgeber des Soorab, a poem freely translated from the original persian of Firdousee (Calc. 1814) und des Hatim Taee (Calc. 1818. 4.); Gerrant, Übersetzer des Tooti Nameh (Lond. 1792); J. A. Pope, Übersetzer des Arnai Viraf Nameh (Lond. 1816); Charles Stewart, Major und nachheriger Professor der orientalischen Sprachen am ostindischen Collegium zu Hertford, der mit dem Molla Hosein Ali 1805 (zu Hertford) The Anvari Soheily of Hussein Vaez Kashefy (des Titels ungeachtet zu Calcutta gedruckt, und daselbst 1816 und 1824 wieder neu aufgelegt) herausgab, und 1821 An Introduction to the Anvari Soohyly (London) folgen ließ, die persisch geschriebene Reise des Mirza Abu Taleb Khan (Lond. 1810) übersetzte (wieder abgedruckt Calcutta in demselben Jahre), A descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo sultan of Mysore (Cambridge 1809) und Original and Modern Persian Letters (Lond. 1825. 4.) bekannt machte; J. B. Hindley, Herausgeber des Pendeh-i-Attar (Lond. 1809) und der Lyrics (Persian), or Scattered Poems, from the Diwan-i-Hafiz (Lond. 1800), ferner der Resemblances Linear and Verbal: a Philological Poem, by Jami (Lond. 1811. Die Übersetzung ist von F. Baldwin); S. Rousseau, Herausgeber der Flowers of persian literature (Lond. 1801) und des Vocabulary of the Persian Language (Lond. 1803); Edward Moises, Verfasser des Persian interpreter in three parts, a grammar of the persian language etc. (Newcastle 1792. 4.); Th. Lumsden, Herausgeber der ausführlichsten und besten persischen Grammatik (Calcutta 1810, zwei Bände in Fol.), einer Reise from Meerut in India to London (London 1822), andrer seiner Schriften nicht zu gedenken; Stephen Weston, der die Verwandtschaft der europäischen Sprachen vorzüglich mit der persischen darzuthun suchte in seinem Specimen of the conformity of the european languages with the oriental languages, especially the persian (Lond. 1802), ferner Persian distichs, from various authors (Lond. 1814), Episodes of the Shah Nameh (Lond. 1815) und Persian recreations or new tales (Lond. 1812) herausgab; E. Smith, der Verfasser eines Vocabulary hebrew, arabic and persian (Lond. 1814); W. Price, Herausgeber einer Grammar of the three principal oriental languages, hindostanee, persian and arabic to which is added a set of persian dialogues (Lond. 1823. 4.); Capitain Thomas Roebuck, der das vortreffliche persische Wörterbuch Boorhani Qutiu (Calc. 1818), das auch ins Türkische übertragen und in Constantinopel abgedruckt ward, und das Khirud Ufroz (Calc. 1815, zwei Bände) herausgab. Überdies leitete er den Druck des Bagh o Buhar (Calc. 1813), und nach seinem Tod erschienen die Proverbs and Proverbial Phrases in the Persian and Hindoostanee Languages (Calc. 1824.).

Keineswegs aber ist das hier gegebene Verzeichniß vollständig, indem ich nur die vorzüglichsten Namen nennen wollte, und es kann durch persische Werke, welche Engländer oder Ausländer auf englische Kosten herausgaben oder übersetzten (z. B. Memoirs of the Emperor Jahangueir, vom Major David Price übersetzt, The adventures of Hatim Tai, von Duncan Forber übersetzt, ebenso von Beifour The Life of Sheikh Mohammed Ali Hazim, im Text und Übersetzung, von Charles Stewart, dem Professor am ostindischen Collegium, The malfuzat Timury und The Tezkereh al Vakiat; von Charles Elliot The Life of Hafizuimuik, Hafiz Rehmut Khan, von James Atkinson The Shah Nameh translated and abridged, von Bernhard Dorn History of the Afghans, welche Werke alle auf Kosten der Oriental Translation Committee erschienen sind), oder gelehrte Perser (z. B. Lalla Joutperkaß, der 1812 zu Calcutta The Dastoor-i-Ishk herausgab; ferner die Mollas Jan Allee und Abdoor Ruheem, die Bowers of eloquence (Calc. 1814), und der Molla Firuz Bin Kaus, der die Desatir (Bombai 1818) drucken ließ), oder ungenannte Gelehrte besorgten (z. B. The Shah Namu (Calc. 1815), das Soubhat-el-Abrar von Djami, Rikeats von demselben Verfasser, das Iskandar-Nameh von Nizâmy, alle zu Calcutta 1811 gedruckt, The works of Hafez (Calc. 1791), The Tooti Nemeh, zuerst in Calcutta, dann 1801 in London gedruckt, Persian lyrics, from the Diwan-i-Hafiz (Lond. 1801), Selections for the use of the students of the persian class (Calc. 1809 u. 1810, vier Bände), das Dabistan (Calc. 1809), die Psalmen (Calc. 1816), Kitab ul Djanayat (Calc. 1813), die Asiatic Miscellany (Calc. 1785), Euclid, Serampore, Fetavi Hammadiyah dar ilm i Fikh (Calc. 1825), Gospels of Matthew, Mark and

Digitized by Google

Luke und andre) bedeutend vermehrt werden (vergl. den Katalog von Howell und Stewart und den von Parbury, Allen u. Comp. vom J. 1831). Aus dem Gesagten wird bereits sichtbar, welche Vortheile die nahe Verbindung Englands mit Ostindien allein auf die Verbreitung der persischen Literatur ausgeübt hat und noch ausübt. Überdies erfahren wir von sehr vielen Schriften, die Privatpersonen in Ostindien drucken lassen, gewöhnlich in Europa gar nichts, indem nur der Zufall dieselben uns zuführt. Einzelne der genannten Werke umfassen für sich allein fast soviel, als was in mehren Ländern Europa's zusammen im Originale gedruckt worden ist, und in neuester Zeit sind unstreitig die sieben Folianten des zu Lucknow 1822 gedruckten und an die größern Bibliotheken Europa's verschenkten Wörterbuchs (der siebente Band enthält die Grammatik) Haft Kulzum oder das Siebenmeer (ein vollständiges Exemplar kostet in London 30 Pfund), ein Unternehmen, dem an Umfang und Aufwand nicht leicht ein ähnliches in Europa folgen wird (vergl. wiener Jahrb. 1826 und 1827, und liter. Conversations-Blatt Nr. 15 und 46. 1826). Dennoch aber hat auch das übrige Europa die tüchtigsten Kenner des Persischen entgegenzustellen, die ebenfalls bedeutende Werke, theils im Originale, theils in Übersetzungen, bekannt gemacht haben, und auch hier wiederum mehr in neuerer Zeit, wie Baron von Reviczky, Wahl, Rosenmüller, von Hammer, Vincenz von Rosenzweig, Wilken, Diez, Othmar Frank, Dombay, von Bohlen, Tholuck, Dorn, Mohl, Olshausen, Vullers, Seligman (die neueste in Leipzig erschienene persische Grammatik von Bossart bringt dem Vaterlande mehr Schande als Ehre) und andre Männer in Teutschland, Erdmann, Charmoy in Rußland (auch eine persische Übersetzung des N. T. erschien in Petersburg), Pétits de la Croix, de Guignes, Langles, Anquetil du Perron, de Sacy, Garcin de Tassy und andre in Frankreich, d. i. in Paris. In Italien geschah wenig oder nichts für das Persische, und ich erwähne nur die Rudimenta grammaticae persicae ad usum seminarii Patavini (Patavii 1789. 4.). Wenn wir die specielle Erwähnung der Verdienste der ebengenannten Männer übergehen, so ist dagegen an zwei wichtige Erscheinungen besonders zu erinnern, an die französische Übersetzung des Zend-Avesta (ins Teutsche von Kleuker übertragen), und das Upneekat durch Anquetil du Perron, und an die persische des Marc Aurel durch Joseph von Hammer. Durch welche Opfer und Gefahren Anquetil du Perron sich den Besitz der alten persischen Religionsurkunden, die wir unter dem Namen Zend-Avesta kennen, verschaffte, und was es für eine Bewandtniß mit der Sprache und dem Inhalte dieses Buches habe, gehört in andre Artikel und ist zum großen Theil als bekannt vorauszusetzen. Auch ist man über das Verdienst der Anquetilschen Übersetzung im Klaren, obwol er nicht der erste ist und der letzte blieb, der um dieses Werk und den Upneekat sich verdient machte. Andre hatten vor ihm über dieselben geschrieben, bis er die Urkunden selbst nach Europa holte, und wieder andre fußten nach ihm auf seine Worte und Werke, oder gingen selbständig an die Bearbeitung dieser Schätze. Anquetil hatte selbst zwei Verzeichnisse von Zend- und Pehlwi-Wörtern bekannt gemacht, aber erst nach ihm erhielten wir eine Sanskrit-Übersetzung des Izeschne von Anquetil, und Bopp hat beide Sprachen genau verglichen. Ebenso schrieb der unermüdliche Reisende, Sammler und Linguist Rask, der leider nur zu jung starb, über das Alter und die Echtheit der Zendsprache (Berlin 1826) und vor ihm Paulino a S. Bartholomäo eine Dissertatio de antiquitate et affinitate linguae zendicae, sanscritanicae et germanicae (1798. 4.), ferner Bohlen de origine linguae Zendicae (Königsberg 1831) und Bournouf erklärte im Journ. Asiat. (1829) und im Journ. des Savans (Août 1832) einzelne lexikalische und grammatikalische Erscheinungen. Unstreitig aber das Meiste that Bopp in seiner kritischen Grammatik der Sanskritsprache und in mehren Recensionen zur Aufhellung des gegenseitigen Verhältnisses obiger Sprachen. Auch sind die Horae biblicae von Butler (London 1802) hinsichtlich des Zend-Avesta nicht zu übergehen. Eine größere Anzahl Bearbeiter wird sich jetzt finden, seitdem die Studien jener alten Urkunden durch den Beginn einer lithographirten Ausgabe des Urtextes, an die zwei junge Gelehrte Eugène Bournouf in Paris, der sich in Gemeinschaft mit Lassen auch schon Verdienste um das Pali erworben, und unser Landsmann Justus Olshausen Hand gelegt haben, jedem Orientalisten möglicher gemacht werden sind. Im Gegensatze zu den Verdiensten dieser Männer, die sich mit der alt-persischen Sprache beschäftigen, hat Joseph von Hammer den Philosophen Marc Aurel ins Neupersische so übersetzt, daß die Lectüre desselben dem Morgenländer ebenso anziehend, als dem Abendländer durch die reine Sprache belehrend ist. Wir werden auf dieses ruhmvolle Unternehmen später zurückkommen, wenn wir Gelegenheit nehmen werden, von den Nostalik-Typen zu sprechen, die der Übersetzer zu diesem Werke hat schneiden und gießen lassen. Zugleich machen wir hier auf desselben großen Orientalisten „Geschichte der persischen Redekünste" aufmerksam, als das beste Hülfsmittel, sich über den Reichthum der persischen Literatur an Dichtern zu belehren.

Was für die Studien der persischen Sprache und Literatur vorzüglich indische Pressen im Großen ins Werk stellten, das thaten für die türkische die constantinopolitanischen, die wie jene, obwol beschränkter, auch jetzt noch fortarbeiten. Was letztre geliefert, finden wir sowol katalogisirt in Toderini's Letteratura Turchesca, in der Dissertatio de fatis linguarum orientalium von Jenisch, in Eichhorns Literaturgeschichte, im Anhange des von Hammerschen Katalogs der orientalischen Handschriften der wiener Bibliothek, in der nach diesem Verzeichnisse besonders angelegten Flugschrift Bianchi's, als zuletzt in von Hammers Geschichte der Osmanen in 25 Nummern bis zum J. 1830 fortgeführt. Seitdem aber sind bereits wiederum andere Werke in Constantinopel erschienen, selbst eine Abhandlung über die Cholera. Was überdem die ägyptischen Pressen an türkischen Texten lieferten, ist von geringrer Bedeutung, da diese sich mehr

mit dem Arabischen beschäftigten. Auch hiervon wird später noch einmal die Rede sein. Wenn man dagegen in der ganzen Christenheit keinen einzigen türkischen Autor edirt, so kann man doch nicht über die Quantität der seit Anfange des 18. Jahrh. erschienenen Grammatiken der türkischen Sprache klagen, sollte auch über die Qualität derselben das Urtheil nicht immer zur Zufriedenheit ausfallen. Sind die von Viguier (Elémens de la langue turque. Constantinople 1790. 4.) und Comidas (Primi principj della grammatica turca. Roma 1794.) zu weitläufig, so trifft die von Meninski, Vaughan (Grammar of the Turkish Language. London 1709), Holdermann (Geammaire turque. Constantinople 1730), Pianzola, Preindl (Berlin 1790), die kurz gefaßte türkisch-teutsche Sprachlehre (Hermannstadt 1828), die von Besse (Pesth 1829), von Artin Hindoglu (Wien 1829) der Vorwurf der zu großen Kürze. Es verdienen daher unstreitig die 1823 zu Paris erschienenen und bereits vergriffenen Elémens de la grammaire turque von Jaubert zur Erlernung dieser Sprache noch am meisten Empfehlung. Eine noch neuere türkische Grammatik als die angeführten ist A. L. Davids Grammar of the turkish language (London 1832. 4). Auch für kleinere Wörterbücher ist in neuerer Zeit hinlänglich gesorgt worden. So haben wir von Petersburg aus ein Vocabulaire françois turc durch Georg Rhasis (Part. I. 1829), von Paris ebenfalls ein Vocabulaire françois-turc à l'usage des interprètes, commerçants etc. (Vol. I. 1831) durch Bianchi, und von Wien durch den Armenier Artin Hindoglu ein ähnliches erhalten. Auch gab Bern. Pianzola (Padova 1789. 3 Vol.) Dizionario, Gramatiche e Dialoghi per apprendere le lingue italiano, graeca volgare e turca heraus. Unter den gedruckten türkischen Texten sind zunächst nue das Werk Letelliers, Choix de fables (Paris 1826), und von Hammers einzelne Citate, z. B. in den Fundgruben, in Wiens Belagerung und anderwärts, zu nennen. Nach von Hammer, der der einzige Mann in Europa ist, eine Geschichte der Osmanen zu schreiben, wie die seinige jetzt zum zweiten Male dem Druck übergebene, war unstreitig einer der des Türkischen in Europa am meisten kundigen der am Collège de France zu Paris angestellte Professor Kieffer, der zehnjährigen anhaltenden Fleiß an seine im Auftrage der Bibelgesellschaft verfertigte türkische Übersetzung der heil. Schrift wandte (vollendet 1827), dagegen ist die durch Diez erschienene türkische Übersetzung der Genesis, des Exodus, der Numeri und des Leviticus nach einer leydener Handschrift so fehlerhaft und ungenau, daß die Bibelgesellschaft sie hat unterdrücken lassen. Möchten auch die später noch auf Betrieb und Kosten der londoner Oriental Translation Committee anzufertigenden Übersetzungen türkischer Werke gemeinen Beifall finden, nachdem Fraser sich sehr schlechten Lohn bei den teutschen Kritikern durch seine Übersetzung der Annals of the turkish empire verdient hat. Charles Mitchell, von Hammer und Andre werden gut machen suchen, was jener verscherzt hat. Schließlich noch die Bemerkung, daß auch das Dschagatai-Türkische in neuerer Zeit nicht ganz ohne Erwähnung in Europa geblieben ist. Mehr Bearbeiter aber als dieses, fand das

Tatarische und Mongolische besonders in Rußland, welches mehre Stämme, die diese Sprache reden, zu Unterthanen hat. Auch ist in diesem Reich erst neuerlich der erste besondre Lehrstuhl für das Mongolische auf der Universität zu Kasan errichtet worden. Die von Timur in mongolischer Sprache geschriebenen Schriften hat man aber nur vermittels persischer Übersetzungen in europäische Sprachen übertragen. Etwas frühee als diese Übersetzung durch Langlès (Paris 1787) erschien (1770) durch Georg Kalmar ein Prodromus, worin von dem Mongolischen zu Sprachvergleichungen Gebrauch gemacht worden ist. Mit Übergehung alles andern in dieser Literatur bekannt Gemachten verdient noch besonders das in Petersburg in Folio mongolisch gedruckte Evangelium des Matthäus und Johannes Erwähnung. Auch machten sich schon frühzeitig mehre Orientalisten und Reisende um die Geschichte dieses Volkes verdient, wie Pétis de la Croix durch seine Histoire du grand Genghizcan (Paris 1710) und durch die Übersetzung der Histoire de Timur-Bec (Paris 1722), ferner Gaubil in seiner Histoire de Gentchiscan (Paris 1739), James Fraser in The history of Nadir Shah (London 1742), Pallas in seiner Sammlung historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften (Petersburg 1776), und vorzüglich de Guignes in seiner Histoire générale des Huns etc. (Paris 1756—58). Beide obengenannten Evangelien erschienen auch kalmückisch in Petersburg und 1815 ließ der unstreitig größte Kenner des Kalmückischen, Schmidt, das Evangelium Matthäi in einer neuen Übersetzung drucken. Frühzeitiger aber als vom Mongolischen und Kalmückischen nahm man umfassendere Kenntniß vom Tatarischen in Europa, was unter andern die vom Jesuiten Gerbillon zu Paris 1687 in Folio herausgegebenen Elementa linguae tartaricae beweisen. Vor allem wichtig ist des Abulghasi Bahadúr Chani Historia Mongolorum et Tatarorum, welches vortreffliche Werk der russische Staatskanzler Graf Nikolaus von Romanzoff auf seine Kosten in Kasan tatarisch 1825 in Folio drucken ließ. Außerdem erschien in genannter Stadt in neuester Zeit Mehres in dieser Sprache, wie Anekdoten in Versen bei Jusuf Ismail Uglu, und eine tatarische Interpellation aux Musulmans 1220 d. Fl. (1805—6 Chr.). Mannichfach wurde auch das Tatar-Mantschu in Europa behandelt, und selbst in Teutschland sind vor ganz Kurzem (1832 zu Altenburg) recht brauchbare Elémens de la grammaire Mandschoue von Conon de la Gabelentz erschienen. Allein die eigentliche Pflanzschule für das Tatar-Mantschu und Chinesische blieb doch immer London und mehr noch Paris, wo sich ein eigner Lehrstuhl für das Chinesische findet. Langlès that viel für diese Sprachen, mehr aber Abel Rémusat, dessen Sinomanie den Nicht-Sinologen selbst gefährlich werden konnte. Überhaupt hatte das Chinesische seit Ludwig XIV. sich eines ausgezeichneten Schutzes durch Bignon, Fourmont, de Guignes, Langlès, welche

beide auch mehre Werke des gelehrten Missionairs Amiot veröffentlichten, und Abel-Rémusat zu erfreuen. Auch andre europäische Bibliotheken sind zwar mit chinesischen Drucken versehen, allein es hat sich zumal in Teutschland doch nur bei sehr wenigen Gelehrten ein entschiedner Trieb für diese Sprache sowol als für das Japanesische kund gegeben. Daß die heil. Schrift auch in diese Sprachen übersetzt worden ist, darf zunächst nicht wundern, und hierüber ist vorzüglich *Ignatii Koegleri* S. I., notitiae S. S. bibliorum Judaeorum in imperio Sinensi editio altera, der von Murr eine seriem chronologicam atque diatriben de sinicis SS. bibliorum versionibus (Halle 1805) beigefügt hat, zu vergleichen. Ganz besonders fruchtbar an chinesischen Drucken einzelner neuest. Schriften ist das J. 1813 in Indien zu Macao und Serampore, wo Missions-Anstalten ihre eignen chinesischen Pressen besitzen. Ebenso erschien in Macao 1821 durch die Missionaire ein chinesischer Katechismus der christlichen Religion. — Würdig eröffnet das Studium des Chinesischen in Europa seit Anfange des 18. Jahrh. Bayers Museum Sinicum, in quo Sinicae Linguae et Litteraturae ratio explicatur (3 Vol. Petersburg 1730), obwol schon vor diesem Werke der Jesuit Franziskus Noël seine Übersetzung der sechs Libri classici Sinensis imperii und seine Philosophia Sinica (Prag 1711) herausgegeben hatte. Nächst diesen Schriften waren es vor allen die heiligen Bücher der Chinesen (vgl. über diese die Abhandlung Abel-Rémusats in den Not. et Extr. Tom. X. p. 269 sq.), deren Redaction dem Confucius zugeschrieben wird, welchen Europäer ihre Bearbeitung angedeihen ließen. So erhielten wir den Sohu-king, welchen der Pater Gaubil übersetzt und mit Noten versehen hatte, nach genauer Durchsicht und Vergleichung mit dem Texte, in einer Übersetzung zugleich mit einer Notice über den Y-king durch de Guignes (Paris 1770. 4.), der von dem Nutzen chinesischer Studien den schönsten Beweis in seiner oben angeführten Histoire des Huns niederlegte. Von dessen Sohne ward auch der Druck des Dictionnaire chinois, français et latin (Paris 1813) vom Pater Basile de Glemona, zu dem von Klaproth 1819 ein Supplement herausgab, besorgt. Ehe noch Morrison mit seinem aus drei Theilen bestehenden und in Macao (1815, 1819 und 1822) gedruckten Dictionary of the chinese language, das einige Flugschriften Klaproths veranlaßte, hervortrat, hatte auch schon Rémusat einen Plan d'un dictionnaire chinois (Paris 1814.) erscheinen lassen, dessen Lecture Freunden dieser Literatur um so mehr zu empfehlen ist, als er Réflexions sur les travaux exécutés jusqu'à ce jour par les Européens, pour faciliter l'étude de la langue chinoise enthält. Hiermit kann man geschickt des Ant. Montucci zu Berlin 1808 gedruckte Dissertatio isagogica de studiis sinicis in imperiali Athenaeo petropolitano recte instaurandis verbinden. Derselbe Montucci hatte schon durch seine 1804 zu London gedruckten Letters die Aufmerksamkeit europäischer Gelehrten erregt, indem er in denselben mit großer Überlegenheit die Befähigung des Dr. Hager, den Druck eines chinesischen Wörterbuchs zu leiten, bestritt. Daß Montucci allein einem solchen Unternehmen gewachsen sei und wie den Dr. Hager, so auch den Herrn de Guignes, französischen Residenten in China, in seiner Kenntniß des Chinesischen weit hinter sich lasse, deutete schon der bekannte Sinologus Berolinensis in seinen Remarques philologiques sur les voyages en Chine de M. *de Guignes* S. 6 mit den Worten an: „Ein nützliches und correctes chinesisches Wörterbuch muß entweder unter Ihrer Leitung aus den europäischen Druckereien hervorgehen, oder wir erhalten bei unsern Lebzeiten nie ein solches Wörterbuch." Überhaupt sind diese 1809 zu Berlin erschienenen Remarques in vielem Betracht lesenswerth, und die im Vorwort erzählten Widerwärtigkeiten, die den Fortgang der Bemühungen Montucci's um die chinesische Sprache hemmten, Theilnahme erregend. Zugleich wird darin der bekannte George Staunton, dem wir auch eine in London 1810 erschienene Übersetzung des Ta-Tsing-Leu-Lee oder des in Peking gedruckten chinesischen Criminalgesetzbuchs, welche Félix Renouard de Sainte Croix wiederum ins Französische übertrug (zwei Bände, Paris 1812), verdanken, als der competenteste Richter damaliger Zeit in Europa über Alles, was chinesische Literatur betrifft, bezeichnet. Auch späterhin (1817) versuchte Montucci durch eine neue Schrift über chinesische Lexikographie das Publicum zu gewinnen.

Hatte John Webb in seinem 1669 zu London erschienenen Historical essay beweisen wollen, that the language of the empire of China is the primitive language, so stellten Andre, wie Léonard de Malpeine (Paris 1744), die ägyptischen Hieroglyphen mit den chinesischen Charakteren zusammen. Auch Step. Fourmont überschrieb, obwol ohne jeden nähern Bezug als auf den Namen der ägyptischen Hieroglyphen, seine Grammatik Linguae Sinarum mandarinicae hieroglyphicae grammatica duplex (Paris 1742). Diesem Werke sind sowol in Indien als in London und in Paris mehre Grammatiken gefolgt, unter denen ich nur auf die Elemens of chinese grammar von Jos. Marshman (Serampore 1814) und auf The grammar of the chinese language von Robert Morrison (ebendaselbst 1815) sowie auf die Elémens von Abel Rémusat, die in Europa das meiste Ansehen erlangt hat, aufmerksam mache. Außerdem ist noch des obengenannten Dr. Joseph Hagers Explanation of the elementary characters of the Chinese (London 1801) zu erwähnen. Derselbe gab später in Paris (1806) ein Panthéon chinois heraus. Marshman hatte überdies seiner Ausgabe der Werke des Confucius in Text und Übersetzung eine Dissertation on the Chinese language and character (Tom. I. Seramp. 1809) beigegeben. Unter den Chrestomatheien sind besonders die in mehrfacher Ausgabe erschienenen Horae sinicae von Morrison, welche Übersetzungen enthalten (London 1812), sowie dessen Translations from the original chinese (Canton 1815), sowie The indo-chinese gleaner, der in Malacca herauskommt, und alle wissenswerthe Gegenstände in

indo-chinesischen Nationen berührt, zu empfehlen. Der größte Kenner des Chinesischen in der neuesten Zeit in Europa war unstreitig Rémusat, der auch trefflich seine Kenntnisse anzuwenden wußte und selbst Besitzer eines ausgesuchten chinesischen Cabinets war. Sein Essai sur la langue et la littérature chinoises, seine Récherches sur les langues tartares, seine Grammatik beweisen diesen Ausspruch ebenso wie seine Aufsätze in den Notices et Extraits, im Journal Asiatique und seine Übersetzungen chinesischer Texte, unter denen vorzüglich der Roman: Die beiden Cousinen, viel gelesen wurde. Unter den Engländern, die in der neuesten Zeit außer den genannten Beweise chinesischer Sprachgelehrsamkeit ablegten, sind Stephen Weston, der Herausgeber des Conquest of the Miao-Tse (London 1810), und des Fan-Hy-Chou, a tale, in chinese and english (London 1814); W. Milne, der The sacred ediet, containing sixteen maxims of the emperor Kang-He (London 1817) bekannt machte; P. Thoms, der Übersetzer des Affectionate pair, or the history of Sungkin (London 1820) nnd des Chinese Courtship, in Verse, with the Chinese Text (Macao 1824) und Herausgeber der Dialogues and Detached Sentences in the Chinese language (Macao 1816), und John Francis Davis, der Chinese novels, proverbs and moral maxims (London 1822) mit Bemerkungen über die Sprache und Literatur der Chinesen, ferner eine Übersetzung des Romans Fortunate Union mit einer chinesischen Tragödie (London 1829) und der Tragödie Han koong Tsew or The Sorrows of Han (Lond. 1829) drucken ließ, einige der bekanntesten. Unbedeutender sind die Proben chinesischer Sprachkenntnisse von Hyde und Jones. Die neueste Grammatik ist die in Macao 1829 erschienene Arte China constante de Alphabeto e Grammatica comprehendendo modelos das differentes Composiçoens gombosta por *J. A. Gonçalves*. sacerdote da Congregação da Missão, der 1828 eine Grammatica Latina ad usum Sinensium juvenum a *J. A. Gonsalves*. congregationis Missionis Presbytero, post longam experientiam redacta et Macao in Regali Collegio Sancti Joseph facultate Regia typis mandata (in 12.) vorausging. The four Books (a Chinese classical work) gab Collie in einer mit Erklärungen versehenen Übersetzung zu Malacca 1828 heraus. Andre Werke Marshmans, wie seine Bibelübersetzung in fünf Theilen, und die Clavis Sinica or Elements of Chinese Grammar (Serampore 1814), sind neben dem Vocabulary of the Canton Dialect in Three Parts (2 Vol. Macao 1828) von Morrison und dessen View of China, for Philological Purposes, sowie seine Miscellany, consisting of Original Extracts from Chinese Authoes (London 1825) bedeutende Erscheinungen zur Beförderung der chinesischen Sprachstudien, mehrer andrer mit und ohne Namen der Herausgeber erschienenen Schriften nicht zu gedenken. Viel verspricht auch noch außer dem bisher Gegebnen die Oriental Translation Committee, für welche sich Davis, Klaproth, Stanislas Julien, F. Neumann mit Übersetzungen chinesischer Texte beschäftigten und noch beschäftigen. Rémusat ward in der Übersetzung seiner während der J. 399—411 von einigen Buddhisten unternommenen Reise, betitelt: The Fo koue ke, durch den Tod unterbrochen.

Vorzüglich thätig für das Chinesische und Japanesische in Paris ist Jul. Klaproth, der seit mehr als 30 Jahren diese Sprachen in Büchern, Abhandlungen und Aufsätzen grammatisch, lexikalisch und historisch behandelt hat. Schon seit längrer Zeit, besonders seit Rémusats Präsidentschaft, erschien fast kein Heft des Journal Asiatique, das nicht mehr oder weniger seine Arbeiten gefüllt hätten. Sein früherer Aufenthalt in Berlin verschaffte ihm Gelegenheit, sich mit den dortigen chinesischen Werken zu beschäftigen, und die Frucht dieser Studien war außer frühern Schriften ein Katalog der auf der königl. Bibliothek befindlichen chinesischen und Mantschu-Manuscripte (Paris 1822), wenn man diese so nennen darf. Es ist hier nicht der Ort, seine sämmtlichen einschlagenden Arbeiten zu erwähnen, nur das werde noch bemerkt, daß er keinen Nachfolger in Teutschland hinterlassen hat, der ebenso ausgebreitete Kenntnisse in dieser Literatur wie er bewiesen hätte. Neben ihm ist in Paris vorzüglich noch Stanislas Julien und Levasseur, früher auch Dr. Kurz, nnd untergeordneter Dr. Mohl, mit Bearbeitung chinesischer Texte und sprachlicher Hülfsmittel beschäftigt. Daneben unterläßt die asiatische Gesellschaft nicht, die Arbeiten dieser Männer theilweise zum Drucke zu befördern, wie uns zunächst der Meng-Tseu ou Mencius, le plus célèbre philosophe chinois après Confucius in Übersetzung und mit lithographirtem Texte von Stanislas Julien beweist. Unter den Teutschen, die außer Klaproth und Kurz sich öffentlich als Freunde chinesischer Studien angekündigt haben, sind F. Neumann, der selbst kurze Zeit in China gewesen ist, und Dr. Schott, obwol auch diesem der obengenannte Sinologus Berolinensis unter dem Namen Wilhelm Lauterbach seine Verdienste in einer besondern Broschüre (Leipzig 1828) zu schmälern versucht hat, zu nennen. Andre, die die Schule Rémusats besucht haben, sind noch nicht mit den Früchten ihres Aufenthalts in Paris hervorgetreten, und obwol da und dort auch einige Privatpersonen, selbst ohne Gelehrte zu sein, ihre Liebe für das Chinesische nicht verhehlen, so muß man doch, wie schon oben bemerkt, zugestehen, daß Teutschland sich unter allen orientalischen Sprachen in Bezug auf diese am meisten passiv verhält. Selbst von den beiden längre Zeit zu Halle durch die Liberalität des Königs von Preußen unter specielle Aufsicht des Prof. Gesenius gestellten Chinesen war der Gewinn für ihre Speache und Literatur geringer, als man sich versprochen hatte.

Von gleichem Alter wie das Studium des Chinesischen in Europa ist auch das des mit ihm verwandten Japanesischen. Schon im 16. Jahrh. bemühten sich gelehrte, vorzüglich jesuitische, Missionaire, durch philologische Schriften nähere Kenntniß dieses Sprachidioms zu verbreiten und eine Möglichkeit des Studiums desselben herbeizuführen. Mehr geschah im 17. Jahrh. vorzüglich von den Niederlassungen jesuitischer Missionen

und von Rom aus. Auch zählte das Christenthum in jener Zeit daselbst wirklich viele Anhänger, allein jetzt ist es bekanntlich durch fürchterliche Verfolgungen ganz ausgerottet und bei Todesstrafe verboten. So bestand in der blühenden Seestadt Nangasaki, deren Hafen jetzt allein eine bestimmte Anzahl holländischer und chinesischer Schiffe besuchen darf, ein jesuitisches Collegium der Portugiesen, aus dessen Druckereien 1603 ein Vocabulario da lingoa de Jopam com a declaração em portugues, feito por alguns padres e irmaos da companhia de Jesu in 4., und 1604 eine Arte da lingoa de Japam, composta pello P. *Joao Rodriguez*, hervorgingen. Eine Übersetzung der letztern scheinen die Elémens de la grammaire Japonaise, par le P. *Rodriguez*; traduits du portugais par *M. C. Landresse*; précédés d'une explication des syllabaires japonais, par Mr. *Abel-Rémusat*, zu sein. Noch älter als jene Werke ist das in Amacusa im japanischen Collegium der Jesuiten gedruckte Dictionarium latino-lusitanicum ac japonicum ex Ambrosii Calepini volumine depromtum (1595. 4.), dem das in Manila 1630 in 4. herausgekommene Vocabulario de Jopon declarado primero en portugues por los padres de la C. de J. y agora en castellano en el colegio de Santo Thomas de Manila folgte. Bei uns häufiger zu finden ist die in Rom von der Propaganda 1632 besorgte Ars grammatica japonicae linguae, composita a *Fr. Didaco Collado* und das in demselben Jahr erschienene Dictionarium sive thesauri linguae japonicae compendium von demselben Verfasser. Unter den Geschichten Japans ist *Bernhardi Varenii* descriptio regni Japoniae et Siam (Cantabrigiae 1673) hervorzuheben. Große Verdienste um die nähere Kenntniß dieses Inselstaates erwarb sich unstreitig auch der Arzt Engelbert Kämpfer durch mehre auch vielfach übersetzte Schriften, die nach seinem Tode herauskamen, wie die Histoire et description du Japon und die von Scheuchzer zuerst herausgegebene und ins Englische übersetzte Histoire naturelle, civile et ecclésiastique de l'empire du Japon. Außerdem machten sich der P. de Charlevoix um 1720, le Jeune um 1780 und andre, auch Ungenannte durch Werke über Japans bürgerliche und religiöse Verfassung und Literatur bekannt, was wol der Mühe lohnt, da die Japanesen in Hinsicht auf Bildung, Kunstfleiß und Wissenschaft heute wahrscheinlich unter allen Asiaten mit den Chinesen am höchsten, wol gar über ihnen stehen, ja in mehren Handwerken unübertrefflich sind. In neuerer Zeit sind Rémusat und Klaproth als Kenner des Japanesischen hervorzuheben, und erstrer versah auch die von Titsingh nach japanesischen Manuscripten bearbeiteten Mémoires et anecdotes sur la dynastie régnante de Djogouns souverains du Jopon (Paris 1820) mit Bemerkungen. Derselbe Titsingh hatte schon 1819 in Paris Cérémonies usitées au Jopon, die Frederik Shobert (London 1822) ins Englische übersetzte.

Wir wenden uns nun von der Ostküste Asiens weg nach Süden und betreten den geweihten Boden Indiens. Ist Nathaniel Brassey Halhed, wie Robertson bemerkt, der erste unter den Engländern — und wir fügen hinzu der erste unter den Europäern —, welcher sich die Kenntniß des Sanskrit erwarb, so steht man voll Bewunderung da, wenn man sieht, was seit den 50 Jahren, wo Halhed mit seiner in Bengalen gedruckten und nur in 20 Exemplaren nach Europa gekommenen Grammar of the bengal language (1778) und mit seinem Code of Gentoo (d. i. Hindus) laws (London 1781) hervortrat, von jener Nation für die Behandlung der indischen Sprachen in jeder Beziehung geschehen ist. Kann man auch die Zahl der von Friedrich Adelung in seinem Versuch einer Literatur der Sanskritsprache (Petersburg 1830) angeführten Werke nicht zugeben, da einige doppelt in demselben erscheinen (eine Übersetzung dieser verdienstvollen Schrift ist von bessernden Zusätzen wird in England besorgt), so muß man dennoch dem Verfasser zugestehen, was er in der Vorrede sagt: „Es wird diese Zusammenstellung der indischen Literatur einer der ältesten und merkwürdigsten Sprachen, und die Übersicht des Eifers und Erfolgs, mit welchem Engländer, Franzosen und Deutsche sie seit Kurzem zum Gegenstand ihrer Forschungen gemacht haben, doch gewiß von jedem Freunde der Sprachkunde und Geschichte mit billiger Nachsicht aufgenommen werden; und sicher wird man nicht ohne Überraschung sehen, daß in dem kurzen Zeitraume von höchstens 30 (!) Jahren über eine Sprache, mit welcher sich in ganz Europa gewiß nicht hundert Gelehrte beschäftigen, bereits gegen 700 Schriften erschienen sind [49]), und ihre Literatur mit einer so großen Vorliebe bearbeitet worden ist."

Es kümmert uns hier nicht, zu untersuchen, ob das Sanskrit die Mutter aller indischen Sprachen ist, und mit relativ größerer Wahrscheinlichkeit behauptet wird, als daß es nie habe Volkssprache sein können, oder nicht, oder ob dieselbe selbst mehren als den auf der Halbinsel gebräuchlichen Sprachen den Ursprung gegeben habe. Dagegen muß vielmehr darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Sanskrit als nur noch in schriftlichen Denkmälern vorhanden, und unter den Eingebornen nur von Gelehrten studirt, um so mehr zu den angestrengtesten Studien reizen muß, als es die einzige Sprache indischer Wissenschaft und Literatur ist, auf deren Kenntniß die Deutung aller göttlichen und menschlichen Gesetze beruht. Dabei ist dieses die Fundgrube überhaupt aller gepriesenen indischen Weisheit, hat alle Eigenschaften einer ausgebildeten, selbst zur abstractesten Philosophie geeigneten Sprache und belehrt durch die interessantesten Resultate, die ihre Kenntniß über Sprachforschung im Allgemeinen, als über die Culturgeschichte Asiens im Besondern darbietet. Auch sind von Engländern (W. Jones, Colebrooke, Dr. Wilkins, Q. Crawfurd, John Gilchrist, Murray), Franzosen (Du Bons, Crépy), Deutschen (Adelung, Hißmann, Eichhorn, Fr. Schlegel, vorzüglich Aug. W. von Schlegel, Wilh. von Humboldt,

49) Unter Schriften sind hier auch die kleinsten Abhandlungen, von denen sich oft zehn bis zwölf in einem Bande finden, und überhaupt Alles zu verstehen, was sich nur entfernt auf Sanskrit-Philologie bezieht.

Bopp, Kosegarten, von Bohlen, Rosen), von dem Holländer Eckenstamm in Lund, von Nyerup in Kopenhagen, verschiedne Abhandlungen über das Sanskrit erschienen und Winke gegeben worden, sodaß man sich aus ihnen vollständig über das Wesen und den Geist dieser Sprache belehren kann. Auch selbst über die Literatur sagte neben der Sprache schon Eichhorn in seiner Geschichte der neuern Sprachenkunde (1. Abthl. 228—56) Mehres, und dem Prof. Bernstein verdanken wir eine Übersicht sämmtlicher bisher mit und ohne Übersetzung duech den Druck bekannt gemachter sanskritischer Schriften, Grammatiken, Wörterbücher ꝛc. (Leipziger Lit.-Zeit. 1820. Nr. 291). Wichtig für unsern Zweck ist übrigens noch Kosegartens Aufsatz im Hermes (1827. 2. Heft. S. 262—321) über die indischen Studien in Teutschland, auf den wir hier verweisen müssen.

Die Gebiete, welche bereits die europäischen Gelehrten im Reiche der indischen Literatur erreichten, sind theils rein linguistisch, wie die Bearbeitung von Wörterbüchern, Grammatiken oder einzelner Theile der letztern, theils rein literarisch. Abgesehen von Bruchstücken, wie uns Franks Chrestomathie bietet, von den Sprüchwörter-Sammlungen von Huldar (Calcutta 1826), von Roebuck, dessen Proverbs Wilson (1824) herausgab, von den Abhandlungen, die über die Schrift des Sanskrit erschienen, von den Werken, welche das vergleichende Sprachstudium und das Etymologisieen hervorrief, und von den Schriften, die Denkmäler der Sanskrit-Sprache in Inschriften an Tempeln, Höhlen, auf einzelnen Steinen oder kupfernen Tafeln aufbewahren, — Gegenstände indischer Studien, die gleichsam erst den Eintritt in das große Heiligthum der Hinduweisheit vorbereiten, und von deren Bearbeitnng uns Adelung von S. 14—76 literarhistorisch vollständige Nachricht gegeben hat, — abgesehen also hiervon ist der übrige Theil der theils im Originale, theils in der Übersetzung bekannt gewordenen Sanskrit-Werke von so bedeutendem Umfange, daß sie nicht nur die heiligen Schriften der Hindus, wie die Veda, Purana, Shastra und die Gesetzbücher umfassen, sondern auch die indische Philosophie, Geschichte, Geographie, Medicin und die Belletristik, und hier vorzüglich die dramatische Literatue, die Fabel und die Erzählung berühren. Dies kann auch um so wahrscheinlicher werden, als die Summe der von Adelung angeführten Sanskrit-Werke sich auf mehr als 350 beläuft.

Wenn aber oben gesagt wurde, daß Halhed der erste Engländer war, welcher sich die Kenntniß des Sanskrit erwarb, so folgt daraus nicht, daß man diese Sprache nicht einmal historisch vorher gekannt habe. Ja einige ihrer heiligen Schriften waren schon früher dem Inhalte nach bekannt, wie das 1630 von Henry Lord zu London herausgegebene und 1667 in Paris in der Übersetzung erschienene Werk A discoverie of the sect of the Banians, welches von sieben Shastra Nachrichten und Auszüge gibt, beweist. Der Ezour Vedam, welchen der Baron Sainte Croix in Yverdun herausgab und Ith 1779 ins Teutsche übersetzte, würde, wenn das Werk nicht als eine neuere Nachahmung der Veda in die Reihe literarischer (wahrscheinlich hier von Jesuiten veranlaßter) Betrügereien gehörte, den Engländern die erste genauere Kenntniß des Sanskrit absprechen; allein so bleibt immer The Bhăgvăt-Gēēta or dialogues of Krēēshnă and Ardjöön von Charles Wilkins (London 1785) das erste aus dem Sanskrit in eine europäische Speache übersetzte Werk. Diesem zunächst stehen The asiatic miscellany (Calc. 1785, 86), die uns zum großen Theil aber nur Nachrichten über Sanskrit-Literatur bieten. Seit dieser Periode nun, seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts (1789 erschienen The new asiatic miscellany) regten die Engländer, vorzüglich von Calcutta aus und durch Jones bei der Gründung seiner gelehrten Gesellschaft darauf hingewiesen, das Studium des Sanskrit nnd der andern indischen Sprachen so an, daß kein Jahr vergeht, wo nicht bedeutende Erscheinungen dieser Literatur ans Licht treten. Die in England und Indien bestehenden ostindischen Collegien sind, obwol hier vorzüglich auf die Erlernung der neuern in Indien gebräuchlichen Sprachen gedrungen wird, dennoch die eigentlichen Pflanzschulen alt-indischer Speachgelehrsamkeit. Die gelehrten asiatischen Gesellschaften und ihre Organe, die Researches und Journaux, bereichern unaufhörlich neben dem Oriental Translation Committee in London das Gebiet dieser Wissenschaft; und so hat auch bereits Frankreich, welches 1815 einen Lehrstuhl für das Sanskrit im Collège de France errichtete, und Preußen, das auf dem Festlande die größten Sanskrit-Kenner zählt, und dessen Universitäten durch die Freigebigkeit des Königs mit Sanskrit-Typen versehen worden sind, das Seinige gethan, um den überseeischen Gelehrten auch in diesem Fache nach und nach das Principat streitig zu machen.

Sir William Jones, von den Engländern „das Orakel orientalischer Gelehrsamkeit" genannt, war auch der erste gründliche Kenner des Sanskrit, in dem er zugleich mit sieben andern Sprachen, unter denen das Arabische und Persische, vollkommen Meister war. Ihm zunächst standen Charles Wilkins, Th. Maurice und K. Vallancey, und als Geschichtschreiber Dow und Hamilton, und einige andere, deren Thätigkeit sich noch mehr im 19. Jahrh. entwickelte nnd öffentlich aussprach. Vorzüglich sind es die Asiatic Researches, die den englischen Sanskrit-Kennern als gemeinsamer Vereinigungspunkt ihrer kleinern, aber um so wichtigern gelehrten Arbeiten dienen. Unter ihnen ragt nun unstreitig Th. Colebrooke als der gefeiertste Name auch noch in unsern Tagen hervor. Außerdem sind vorzüglich zu nennen Hamilton, Hodgson, Hollwell, J. Warren, J. Bentley, John Taylor, Davis, O. Crawfurd, Edward Strachey, A. Stirling, Fr. Ellis, Forster, F. Wilford, Fell, W. Carey, Rammohun Roy, Haughton, Wynch, Sutherland, Price, Strange, Lebedeff, der große Wilson, Ward, Marshman, William Fronklin, W. Yates und einige andre, die sich theils englischer, theils und vorzüglich indischer Pressen zur Bekanntmachung ihrer Werke bedienten. Der Name Rammohun Roy erinnert aber auch noch an andre gelehrte Indier, die sich würdig an die Engländer anschlos-

Digitized by Google

sen, wie die Pundits Vidya Cara Misro, Syama Lada, Siddambala Vadyar, Bábu Rum, Lakshemi-Narayana-Nyayiwerkara, Babooram, Huruprusad und andre, aller der anonym erschienenen Werke nicht zu gedenken, von denen allein die Education Press in Calcutta eine bedeutende Anzahl zu Tage förderte.

Die Zahl der französischen Sanskrit-Kenner ist bei weitem beschränkter, zumal wenn man die bloßen Dilettanten unter den pariser Gelehrten ausschließt, zu denen der Baron Sainte-Croix, du Pons, Foucher d'Obsonville zu rechnen sind. Um Sanskrit-Texte machten sich bisher vorzüglich Chézy, der durch die asiatische Gesellschaft unterstützte Herausgeber der Sacontala, von der Goethe sang:

„Willst du die Blüthe des frühen, die Früchte des späteren Jahres,
Willst du, was reizt und entzückt, willst du, was sättigt und nährt,
Willst du den Himmel, die Erde, mit einem Namen begreifen:
Nenn ich Sacontala dich, und so ist alles gesagt."

Rouffeau, Langlès, Dubois, Lanjuinais und der jüngre Bournouf verdient. Umfassender aber ist, was in Teutschland vor allen Aug. Wilhelm von Schlegel und Bopp zur Belebung und Beförderung des Sanskritstudiums durch Wort und That wirkten und gedeihlich noch fortwirken. Die Kenntnisse dieser Männer gehen mit ihren literarischen Unternehmungen Hand in Hand, und reihen sich würdig an die Verdienste der größten Engländer an. Schon arbeiten ihre Schüler, wie Lassen, Rosen, Stenzler, im Geist ihrer Lehrer fort, und diese teutsche Pflanzschule wird und muß von Zeit zu Zeit immer segensreichere Früchte bringen. Neben ihnen stehen Othmar Frank, Rosegarten, von Bohlen, Rückert, Wilh. von Humboldt, letztrer vorzüglich als geistreicher Sprachphilosoph, der österreichische Carmelit Paulinus a Sto. Bartholomäo, eigentlich J. Ph. Weßdin genannt, der lange Zeit Missionair in Indien war und als gründlicher Kenner des Sanskrit seinen Ruhm durch mehre Schriften befestigte, Duesch und mehre Freunde der Sanskrit Literatur, wie Hüttner, Kleuker, Herder, Dalberg, Heeren, Rhode, Gerhard, Friedr. Mayer, Niklas Müller, Ith, Münter, Görres, Schulz. Nun hat zwar Adelung die Zahl der in seinem Versuche angeführten Schriftsteller auf 380 berechnet, unter denen sich 170 Indier, 6 Perser, 63 Engländer, 78 Teutsche, 40 Franzosen, 8 Dänen, 3 Russen, 4 Holländer, 1 Pole und 1 Grieche befinden, allein diese Zahl ist für unsern Zweck nur scheinbar, da wir es einzig mit den europäischen oder europäisirenden Gelehrten zu thun haben, die sich vorzüglich mit Sanskrit-Texten beschäftigten. Jener aufgeführte Grieche ist Nicolo Kiephala aus Zante, der 1825 eine griechische und italienische Übersetzung in Rom von den Sittensprüchen des indischen Philosophen Sanakea herausgab, und der eine der gezählten Holländer Jakob Haafner, der Verfasser der Proeve van Indische Dichtkunde volgens den Ramayon, welche C. M. Haafner (Amsterdam 1823) durch den Druck bekannt machte. Außer dem gelehrten dänischen Bischofe Münter (s. vorher) trat der Däne N. S. Fuylsang eigentlich nur als Übersetzer aus dem Malabarischen ins Dänische (Kopenh. 1798) auf.

Da das Sanskrit mehre der geistreichsten Männer zu Bearbeitern hat, so darf man sich nicht wundern, daß das Studium desselben auf geschicktere Weise gehandhabt und empfohlen wird, als theilweise das mancher andern orientalischen Sprache. Dabei greift die Kenntniß desselben selbst in die alte Philologie ein, weil es die annehmbarsten Etymologien und Sprachanalogien darbietet, und selbst in seinem Baue vieles aufzuweisen hat, was spätern Sprachen, z. B. der griechischen, als Vorbild gedient zu haben scheint. Daher hat man auch behufs mancher Worterläuterungen den jüngern Bournouf als Mitarbeiter für das Sanskrit bei der neuen pariser Ausgabe des Stephanschen Thesaurus aufgenommen. Auch muß man zugestehen, daß höchst geschmackvolle und bilderreiche Ergießungen, z. B. in der indischen Poesie, den delicaten Europäer zu den anhaltendsten Arbeiten auf diesem Gebiet einladen können, obwol dieser Literatur allein unter den asiatischen Studien das Wort nicht unbedingt geredet werden darf, wie es dennoch neulich von Aug. Wilh. von Schlegel in seinen Réflexions sur l'étude des langues asiatiques geschehen ist.

Kann das Sanskrit als ausgestorbene Sprache nur Gegenstand gelehrter philologischer Forschungen sein, so wird dagegen das Hindustani als die gegenwärtig am meisten gebräuchliche indische Sprache von den Engländern mehr behufs praktischer Interessen gelehrt und gelernt. Es kann hier nicht ausführlich von den einzelnen lebenden indischen Sprachen die Rede sein, die zum Theil das Sanskrit zur Mutter haben, also echt indisch sind (das Pali, Prakrit und Zend sind als rein indische Mundarten bereits ausgestorben), theils durch die eingewanderten oder eingedrungenen Völkerschaften hineingebracht worden sind, und somit, wenn sie auch einiges von den alt-indischen Sprachen in sich aufgenommen haben, ihren fremden Ursprung sich bewahrten. Man zählt gewöhnlich siebenzehn solcher bedeutenden lebenden indischen Sprachen. Bekanntlich wird, um diesem Sprachgewirre zu entgehen, zu allen öffentlichen Verhandlungen, sowol gerichtlichen als merkantilischen, und überhaupt als die vornehmere Umgangssprache das Persische gebraucht, und Hindustani im engern Sinne besteht daneben als das feinere Hindi, und wird im gewöhnlichen Umgang angewendet, sodaß man mit dieser Mundart ziemlich in ganz Indien durchkommt, indem sich doch überall Jemand findet, der dieselbe versteht. Dieses Hindustani nun hat gleich dem Sanskrit in Indien sowol als in England in neuerer Zeit Freunde und Bearbeiter gefunden, dagegen werden auf dem Festlande außer Paris, wo Garcin de Tassy Hindustani liest, wenige gelehrte Kenner desselben angetroffen werden. Einige der englischen Namen, die schon oben genannt wurden, treten auch hier hervor. Vorzüglich fleißig auf diesem Felde war John Bortwick Gilchrist, der von 1780 an sowol in Calcutta als in London und Edinburg bedeutende Werke drucken ließ. Ihm zur Seite stehen Herasim Lebedeff, George Hadley, John Shakespeare, Will. Hun-

Digitized by Google

ter, T. Roberts, Thomas Roebuck und wenige andre, die vorzüglich für Lexikographie und Grammatik thätig waren, und gegen ihre Bemühungen treten allerdings die Unternehmungen der Propaganda in Rom zurück, obwol auch diese schon 1778 eine Grammatica indostana drukken ließ. Auch blieb die Hindostanee Press in Calcutta keineswegs im Abdrucke von Originalwerken müßig. Außer Th. Duer Broughton, Will. Price, W. C. Smyth, James Michael, W. Yates, Dr. Ryland, J. E. Alexander, Sandford Arnot, Duncan Forbes waren es in neuerer Zeit vorzüglich Eingeborne, denen die hindustanische Literatur und die Kenntniß derselben eine größere Verbreitung zu verdanken hat. Viele andre Werke sind überdies aus dem Sanskrit, dem Persischen, Englischen und aus einigen andern Sprachen in das Hindustanische übersetzt worden. Was sonst außer London, und untergeordnet Paris und Rom für diese Mundart in Europa geschieht, kann nur als negative Größe erwähnt werden.

Die bisher erwähnten theils ausgestorbenen, theils lebenden orientalischen Sprachen sind und waren unstreitig die ausgebreitetsten, und haben deshalb auch die meiste Aufmerksamkeit unter den europäischen Gelehrten genossen. Neben ihnen werden eine ebenso große Menge theils verwandter, theils einander fremder Dialekte in Asien gesprochen, die aber entweder eine so geringe Literatur besitzen, daß sie hier nicht zu erwähnen sind, oder gar keine aufzuweisen haben. Daher genüge es zunächst noch die bedeutendsten Mundarten Indiens, und die in ihnen von Europäern oder europäisirenden indischen Gelehrten gemachten Studien kurz anzudeuten. Am meisten geschah noch für das Bengalische, oder die in Bengalen übliche Volkssprache, die zum großen Theil das Sanskrit zur Grundlage hat. Schon der obenerwähnte Nathaniel Brassey Halhed gab 1778 in Hoogly in Bengalen eine bengalische Grammatik heraus, welche zugleich das erste in Bengalen gedruckte Buch ist. Nach ihm war es vorzüglich Will. Carey, der die Missionspresse in Serampore zur Herausgabe bengalischer Schriften benutzte. Diesem schließen sich würdig an Graves Chamney Haughton, H. Shakespeare, W. Morton, John Chamberlaine, H. P. Forster und die Pundits Ram Chondro Sorma und Ramkissen San, die theils in Serampore, theils in Calcutta, theils in London ihre Werke drucken ließen, wobei jedoch zu bemerken, daß die letztern fast ohne Ausnahme sich nur auf Erlernung des Bengalischen beziehen und als Hülfsmittel dazu zu betrachten sind, also Grammatiken, Wörterbücher, Gespräche, zum großen Theil englisch und bengalisch. Einige fertigten auch Übersetzungen aus dem Sanskrit an, wie Lukshmi Narayan Nyayal Ankar; andre Schriften kamen anonym heraus.

In der Kenntniß des Tamulischen, dem auf der Küste Koromandel einheimischen Dialekte, zeichneten sich zuerst öffentlich die von der dänischen auf jener Küste durch Befehl des frommen Königs Friedrich IV. gegründeten Missionsanstalt abgeschickten ersten zwei Missionaire Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau aus, die zu Ende des J. 1705 ihre Reise nach Tranquebar antraten, und das hallesche Waisenhaus hat den Ruhm, mit eigens dazu gefertigten Lettern die von jenen Männern tamulisch und portugiesisch abgefaßten Übersetzungen von Luthers kleinem Katechismus, dem N. T., den ersten Büchern des A. T. und andern Erbauungsschriften zuerst und zuletzt in Teutschland gedruckt zu haben. Schon im J. 1716 erschien auch zu Halle die Ziegenbalgsche Grammatica Damulica, die erste in Europa, die überdies hinsichtlich der Methode vor andern Versuchen dieser Art nicht geringe Vorzüge hat. Auch der Missionair Benjamin Schulze, der jenen beiden später folgte, und nach zwanzigjähriger Abwesenheit 1743 nach Europa zurückkehrte, verstand das Tamulische, noch mehr aber das Hindustanische, Warugische und Malabarische; auch hat er den Ruhm, zu der englischen Bekehrungsanstalt in Madras, deren erster Missionarius er war, den Grund gelegt zu haben [50]). Überdies gab Ziegenbalg mit Ernst Grundler eine tamulische Übersetzung des N. T. in Tranquebar heraus. Ebendaselbst erschien auch durch den Jesuiten Constantius Joseph Besch 1739 mit den Lettern der dänischen Missionspresse, eine Grammatica latino-tamulica, welche im J. 1813 neu aufgelegt, und von Babington 1822 zu Madras übersetzt herausgegeben worden ist. Bald darauf folgten (1739) die Observationes grammaticae, quibus linguae tamulicae idioma vulgare illustratur, vom dänischen Missionair Christ. Theodos. Walther. In neuerer Zeit beurkundeten ihre tamulische Sprachkunde vorzugsweise der ebenangeführte Babington, dann Horst und Anderson, welcher Rudiments of Tamul Grammar (London 1821) drucken ließ, und die Eingebornen Tandaviya Mudaliyar und Madura Condaswami Pulaver. Mehre Schriften erschienen anonym, und Rüdiger gab in Halle (1791) tamulische Sittensprüche teutsch heraus.

Das Malaische, oder die Sprache der Malaien, welche die Halbinsel Malacca bewohnen und ihre Mundart vorzüglich bei dem Handel angewendet und weit verbreitet sehen, hat selbst noch frühere Kenner unter den Europäern aufzuweisen, als das Tamulische. Auch hier brachen zuerst Missionaire die Bahn, wie z. B. schon David Haer (1631) ein Dictionarium malaïco-latinum et latino-malaïcum aus den Pressen der Propaganda ans Licht treten ließ. Mehr aber als Römer und Engländer thaten die Holländer, indem die beiden ersten Evangelien durch Albert Ruyl, die beiden folgenden durch Jan de Hasel und die Apostelgeschichte durch Justus Heurnius zu Amsterdam 1651 holländisch und malaisch erschienen. Auch später besorgten die Holländer neue Übersetzungen und neue Abdrücke, so das N. T. 1731 in Amsterdam, den Pentateuch in Batavia mit arabischen Buchstaben 1744 (oder Octavbände) und das N. T. mit denselben Lettern 1758 (5 Octavbände). Von dem letztern ließ die Bibelgesellschaft eine verbesserte Recension 1820 aus harlemer Pressen hervorgehen. Dabei ließen die Holländer Grammatik und Lexikographie nicht unberührt. Georg Heinrich Werndly ließ eine malaische

50) S. Olaf Gerhard Tychsen von Hartmann I, 24.

Grammatik holländisch drucken und 1802 erschien in Amsterdam ein neues holländisches und malaisches Wörterbuch zum Gebrauche für Holländer, die nach Indien gehen wollen. Eine kurze Grammatica malaica, mit dem Titel: Bismillarrahhmannirrahhimi gab schon 1688 Johann Christoph Lorber heraus. Allein auch die Engländer blieben nicht zurück, und außer dem 1818 in London malaisch gedruckten N. T. und dem darauf 1821 erfolgten Abdrucke der ganzen Bibel gab William Marsden in London 1820 A Dictionary of the Malayan Language in zwei Theilen englisch und malaisch und malaisch und englisch, und eine Grammar of the Malayan Language heraus, der 1830 Memoirs of a Malayan Family in der englischen Übersetzung folgten. In ähnliche Fußtapfen traten seine Landsleute Robinson mit seiner Orthography (Bencoolen 1823); ferner Leyden mit Malay Annals in einer Übersetzung, zu der T. S. Raffles eine Einleitung schrieb (London 1821); und James Howison hatte ebenfalls schon 1801 A Dictionary of the malay tongue in zwei Theilen herausgegeben. Trotz aller dieser neuen Wörterbücher ist das von Bowrey, dem selbst Leyden seinen vollen Werth läßt, nicht unentbehrlich. Es erschien mit Unterstützung von Hyde und Marshall zu London 1701 unter dem Titel: Bowrey's Dictionary, English and Malayo, and Malayo and English, to which are added Rules of Grammar, Miscellanies, Dialogues and Letters. Vor allem aber verdient auch noch die in der Malay Grammar so sehr hervorgehobene amsterdamer Bibelübersetzung von 1731—33 in zwei Bänden als holländisches Eigenthum erwähnt zu werden.

Auch das Singalesische, die Sprache Ceylons, wird von Einigen für eine Tochter des Sanskrit ausgegeben, es scheint ihm jedoch ein fremdee Ursprung zum Grunde zu liegen, und was es vom Sanskrit aufgenommen hat, nur hineingetragen zu sein. Diese in ihrem Bau an und für sich eben nicht einfache Sprache wurde ebenfalls zuerst von den Holländern grammatisch behandelt, da die Portugiesen, welche sich schon vor ihnen die Küsten unterwarfen, weniger für die gelehrte Behandlung der Sprache thaten. Sie blieben aber nne bei den ersten Elementen stehen und Jo. Rnel selbst nennt seine 1708 zu Amsterdam holländisch erschienene singalesische Grammatik eine abgekürzte. Tiefer dringt die von James Chater 1815 in Colombo in der Gouvernementsdruckerei herausgegebene Grammar of the Cingalese Language ein. Colombo aber ist jetzt fast auch der einzige Druckort für diese Mundart, denn was in London durch die Oriental Translation Committee für das Singalesische geschah, beschränkt sich auf Übersetzungen, wie die 1830 durch John Callaway bekannt gemachten singalesischen religiösen Gedichte, Yakkun Nattannawa and Kolan Nattannawa überschrieben. Colombo an dee Westküste seit der Besitznahme der Insel durch die Engländer 1795 zum Sitze des Gouverneurs, einer Bibelgesellschaft, mehrer Missionsvereine erhoben, mußte natürlich auch die ersten Hülfsmittel zur Verbreitung eines nähern Studiums der einheimischen Sprache bieten. Das Feld dieser Literatur ist aber überhaupt erst zugänglich geworden und hat seit der kurzen Zeit seiner Bestellung kaum die erste Pflege genießen können. Daß die heil. Schrift in das Singalesische übersetzt wurd, darf nicht wundern, allein Alex. Moon ließ selbst einen Catalogue of Indigenous and Exotic Plants growing in Ceylon englisch und singalesisch in Colombo (1824.4) drucken.

Die Telinga-Sprache, die vorzüglich in den nordöstlichen Provinzen der indischen Halbinsel unter den Telingas zu Hause ist, und in ihren ursprünglich fremden Wortschatz eine große Menge Sanskrit-Wörter aufgenommen hat, hat fast nur Bearbeiter unter den Engländern gefunden, und die Pressen von Madras und Serampore sind beinahe die einzigen, in denen bis jetzt Telinga gedruckt ward. Auch hier zeichnet sich W. Carey aus, der 1814 zu Serampore eine Grammar of the Telinga Language herausgab. Dasselbe that A. D. Campbell zu Madras 1816. und 1821 ließ er ebendaselbst ein Dictionary of the Teloogoo Language in 4. folgen. Auch J. C. Morris gab 1823 zu Madras in Folio eine Chrestomathie unter dem Titel Selections (Teloogoo) mit Übersetzung und grammatischer Analyse nebst einem Glossariam heraus, und der am College des Fort St. George angestellte Eingeborne Ravipati Gurumurti machte singalesische Erzählungen unter dem Titel Tales of Vikramarka (Madras 1819. 4.) bekannt. Überdies versorgte die Presse von Serampore und die dort befindlichen Missionairen die Telingas mit zahlreichen Abdrücken (z. B. 1818) des N. T. Vollständig aus der Telinga-Sprache übersetzt erschien auch eins der ältesten indischen Fabelwerke, die unter dem Titel Pantscha-Tantra bekannte Erzählung, in Paris 1826 unter folgender Aufschrift: Le Pantsha-Tantra, ou les cinq Ruses, fable du Brahma Vichnou-Sarma; aventures de Paramarta et autres contes; le tout traduit pour la première fois sur les originaux indiens, par Mr. l'Abbé J. *B. Dubois.*

Dieselbe Missions-Anstalt predigt auch unaufhörlich den kriegerischen Maratten, die noch jetzt einen kleinen unabhängigen indischen Staat bilden, und nie dem Großmogul unterworfen waren (nur erst die Engländer unterjochten fast alle Marattenstaaten), das Evangelium vermittels einer vollständigen in fünf Octavbänden zu Serampore gedruckten Bibelübersetzung. Auch die American Missionaries in Bombay übersetzten das N. T. in die Mahratta Language, und in derselben Stadt ließ auch der Lieut. Col. Vans Kennedy sein Dictionary of the Mahratta Language in zwei Theilen, Mahratta and English und English and Mahratta in Folio 1824 drucken. Außerdem erschienen zu Serampore fortwährend Übersetzungen aus dem Sanskrit u. in das Marattische und 1808 machte W. Carey seine Grammar of the Mahratta Language mit Dialogen und andern Zugaben in der zweiten Ausgabe bekannt; allein sein 1810 daselbst gedrucktes Dictionary steht dem von Vans Kennedy bei weitem nach. Das Marattische bedachte überdies noch Dr. Rob. Drummond in seinen

in Folio zu Bombay 1808 erschienenen Illustrations of the Grammatical Parts of the Guzerattee (die dem Hindi verwandte Sprache Guzurate, auch Gurdschara genannt), Mahratta and English Languages. Derselbe Drummond gab eine Grammar of the Malabar Language (Bombay 1799 kl. Fol.) heraus.

W. Carry ist ferner Verfasser einer Grammar of the Punjabee Language (Serampore 1812), in welchem Dialekt auch die Missionspresse an demselben Ort Übersetzungen der heil. Schriften lieferte, dann einer Grammar of the Karnata Language (Serampore 1817), welche Sprache in einem Theile des mittlern Dekan vorzüglich einheimisch ist. Das Multan, eine mit der Sprache von Guzurate verwandte Mundart, erhielt ebenso von Serampore aus eine Übersetzung der heil. Schrift, wie das Bikanera, Orissa (in welchem letztern die Übersetzung fünf Octavbände umfaßt) und Pushtu. Ferner besorgte der schon oft genannte W. Carey zugleich mit J. Marshman das von T. C. S. Schröter handschriftlich hinterlassene Dictionary of the Bhotanta or Boutan Language und der diesem Wörterbuche vorausgeschickten Grammar of the Bhotanta Language (Serampore 1826) zum Druck. Endlich noch erinnert der Name Carey an die Grammar of the Burman Language, to which is added a list of the simple roots from which the language is derived (Serampore 1814). Für die nämliche Sprache verfaßte ferner G. W. Hough ein Vocabulary (Englisch und Burman.) mit einer vorausgeschickten kurzen Grammatik (Serampore 1825) und ein aus den Papieren von A. Judson und andern Missionairen zusammengetragenes, Dictionary of the Burman Language mit Erläuterungen im Englischen erschien das Jahr darauf (1826) in Calcutta.

Nach erwähnen wir das Siamesische, das Capitain James Low in seiner Grammar of the Thai or Siamese Language (Calc. 1828) behandelte, und das Brij Bhakha, um dessen Grammatik sich der Eingeborne Kuai (Calc. 1811) verdient gemacht hat. Auch Capitain Will. Price ließ in dieser Mundart A biographical account des Raja Chhutru Sal von Bundelkhund drucken (Calc. 1829), und überdies erschienen Übersetzungen in diese Sprache. Ebenso ward auch das Dukhni erst durch wenige Schriften bekannt, und zu uns ist nur die Kunde einer Übersetzung von Anwari Sohelli in diesem Dialekte durch den Eingeborenen Muhammed Ibrahim gekommen (Madras 1824).

Wird hier der Schluß mit Aufzählung der asiatisch-orientalischen Sprachen und mit dem möglichst kurzen Berichte der Studien in denselben gemacht, denen europäische oder europäisirende Gelehrte ihren Fleiß und ihre Zeit widmeten, so folgt daraus keineswegs, daß das Gebiet, welches hier encyklopädisch zu betreten war, völlig erschöpft worden sei. Noch bliebe manche Sprache und mancher verdienstvolle Mann zu nennen, sollten alle in Asien herrschende Sprachstämme und Mundarten und die etwanigen Bemühungen von Europäern um dieselben hier namentlich aufgezählt werden. Nur vorübergehend erwähne ich noch des Tibetanische, um das zunächst die römische Propaganda einiges Verdienst hat (ich erinnere nur an das Alphabetum tibetanum, studio et labore *Fr. Aug. Ant. Georgii.* (Romae 1772), von dem schon Hyde sagt: Opus eruditione immensa refertum; diguissimum profecto quod ab omnibus linguarum orientalium studiosis legatur); an das Tanguti sche, dessen Elemente sich schon in den leipziger Actis Eruditorum 1722 von de la Croze finden; an das Tunkinesische, in welchem Alexander de Rhodes 1651 einen Katechismus mit lateinischer Übersetzung in Rom von der Propaganda drucken ließ, und an das Nogai. Am besten wird man sich von der Menge der orientalischen Sprachen und ihren Schriftcharakteren aus den Sammlungen des in die verschiednen betreffenden Sprachen übersetzten Vater-Unser überzeugen, wie sie uns in den Werken von Joa. Chamberlayne (Oratio dominica in diversas omnium fere gentium linguas versa, et propriis cujusque linguae characteribus expressa. Amst. 1715), von J. J. Marcel (Oratio dominica CL. linguis versa et propriis cujusque linguae characteribus pleromque expressa. Paris 1805) und von Badoni vom J. 1806 vorliegen. Allein alle diese Sammlungen werden hinsichtlich der orientalischen Sprachen von den in der Missionspresse von Serampore 1818 gedruckten und von dortigen und andern Missionarien ausgearbeiteten Specimens of Editions of the Sacred Scriptures in the eastern languages übertroffen. Hier findet sich das Vater-Unser nicht allein in 52 orientalische Sprachen übersetzt, sondern 51 sind sogar in den ihnen eigenthümlichen Schriftcharakteren gedruckt (welchen Reichthum an Schriften in einer einzigen Druckerei!) und 40 davon finden sich weder in der einen oder andern der vorher angeführten Sammlungen. Auch wird nicht behauptet, daß alle literarische Erscheinungen in den hier ausführlicher angedeuteten Sprachen in ihrer Entwicklung, ihrem Fortgang und ihrer Vervollkommnung bis zu dem heutigen Stand ihrer Studien verfolgt worden sind. Nur die wichtigsten Denkmäler veröffentlichter Arbeiten, nur die ausgezeichnetsten Repräsentanten der Studien einzelner Sprachen wurden soviel als thunlich genannt, und auch hiermit soll noch keineswegs ausgesagt sein, daß nicht hier und da ein ebenso einflußreiches Werk als die wirklich genannten, ein ebenso eifriger und verdienstvoller Gelehrter als die angeführten in die Reihe der übrigen aufgenommen werden konnte. Der Zweck ist erreicht, wenn eine deutliche Ansicht des Beginnes orientalischer Studien in Europa, ihres Fortgangs und Gedeihens gewährt und dadurch ein sichreres literar-historisches Urtheil über diesen Zweig wissenschaftlicher Bemühungen begründet ward. Die anonym erschienenen Werke, die in einigen Sprachen, wie im Persischen, Hindustani und Bengalischen, ganze Listen bilden, konnten fast so wenig als gar nicht beachtet werden, und die Paläographie und Numismatik blieb ganz ausgeschlossen, weil sie unter besondre Artikel gehören. Überhaupt wurden fast nur reine Philologien genannt, ohne darauf zu sehen, welche Aufklärungen und Ergebnisse für die Wissenschaften im Allgemeinen aus ihnen gewonnen wurden. Von Tage zu Tage sichern sich die orientalischen Studien

Digitized by Google

immer mehr ihren Platz in der Reihe der übrigen Disciplinen, und selbst während diese Zeilen niedergeschrieben wurden, kündigten sich von mehren Seiten neue wichtige Erscheinungen dieser Literatur an. Selbst der Vorwurf, als ob in der ganzen Christenheit nichts Türkisches gedruckt werde (auch die Pressen Leipzigs förderten seit der Grammatik und dem Lexicon compendiosum von Clodius 1729 und 1730 nichts Neues zu Tage), ist soeben durch die höchst geschmackvoll ausgestattete Ausgabe des türkischen romantischen Gedichts Gül u Bülbul, d. i. die Rose und Nachtigall, vom Dichter Fasli (Pesth und Leipzig 1834) beseitigt worden. Der berühmte Herausgeber, Joseph von Hammer, begleitete den Text mit einer Übersetzung, und sagt in seiner Vorrede ausdrücklich, nachdem er bemerkt „Arabische und persische Werke werden durch teutsche und englische, französische und holländische Pressen alljährlich vervielfältigt, nur türkische werden außer Constantinopel nirgends in Europa gedruckt, und dies ist nicht erst seit heute oder seit einigen Jahren, sondern schon seit dem 17. Jahrh." und hinzugefügt hat „Von dem romantischen Epos der türkischen Poesie kennt Europa bisher nur, was der Verfasser der Schirin aus Scheichi's türkischem Epos dieses Namens seinem musivischen Werk einverleibte, Folgendes: Bei dieser gänzlichen Vernachlässigung des Textes türkischer Poesie, sowol von christlichen als von türkischen Pressen, bricht der Druck des beiliegenden romantischen türkischen Epos die bisher unbetretne Bahn, und stellt sich der vor einem halben Jahrhunderte zu Wien erschienenen türkischen Chronik Fenaji's zur Seite, um nicht nur durch die beigefügte Übersetzung, sondern auch durch die neue, dazu verwendete Nestaalik-Schrift zu zeigen, welche Fortschritte die türkische Literatur und Typographie seit einem halben Jahrhunderte der teutschen Kaiserstadt dankt." Das ganze Unternehmen aber wird noch dadurch vorzüglich ehrwürdig, daß der Herausgeber den im J. 1833 gewonnenen Preis von 100 Dukaten für die Lösung einer von der berliner Akademie gestellten Frage augenblicklich für jenen Druck bestimmte, und durch diesen abermaligen Beweis einer sich stets und in jedem Sinn aufopfernden Liebe zu seiner Wissenschaft den Dank seiner Studiengenossen sich aufs Neue sicherte. Möchten solche Beispiele solche Nachahmer finden! Um so mehr freuen wir uns, sogleich noch auf ein fast unter gleichen Umständen hervorgegangenes wichtiges Werk, von dem uns soeben Kunde zugekommen, erwähnen zu können. Der uns schon durch die Herausgabe des „Siebenmeers" rühmlichst bekannte Sultan von Oude, Nasir-ed-din Heider, hat abermals die Druckkosten zu einem jenem Werke ganz ebenbürtigen Unternehmen hergegeben, ich meine zu der in vier Bänden (zusammen 2340 Octaoseiten) in Calcutta 1829 durch den Druck vollendeten, und durch den persischen Dollmetsch Turner Macan, mühsam ausgearbeiteten Ausgabe des persischen Gedichts Shahnameh, das hier nicht weniger als 55204 Verse umfaßt, die bedeutende Zahl nicht gerechnet, welche die Episoden im Appendix enthalten. Hatte doch selbst ein Lumsden wegen der großen Kosten vom Drucke dieses Werkes, von dem er 1811 einen Band, den achten Theil des Ganzen, herausgab, abstehen müssen. Nicht weniger als 17 vollständige Handschriften und vier Bruchstücke sind von Macan benutzt worden (vgl. Kosegarten in Allg. Lit. Zeit. Nr. 212. 1833).

Unter den vorzüglichsten Hülfsmitteln orientalischer Studien und der Kenntnißnahme orientalischer Literatur stehen unstreitig die europäischen Handschriftensammlungen morgenländischer Werke, ferner die errichteten Lehrstühle auf den Universitäten, die gelehrten Institute, wie asiatische Gesellschaften, Missionsseminarien, Akademien, ferner orientalische Druckereien und Lithographien und seit Kurzem orientalische Zeitungen, die uns das deutlichste und vollkommenste Bild des jetzigen Zustandes mehrer Sprachen darstellen, obenan. Es ist hier nicht darauf abgesehen, eine vollständige Geschichte dieser den Orientalisten zu Gebote stehenden Hülfsmittel zu entwerfen, vielmehr soll nur eine Zusammenstellung und Vereinigung derselben in einem kurzen Abriß ihren jetzigen Zustand vergegenwärtigen.

Die einfachste Kunde der in Europa vorhandenen Handschriftensammlungen gewähren uns die gedruckten Kataloge, und wir würden uns eine ziemlich deutliche Vorstellung von den fraglichen Schätzen machen können, wären jene Kataloge durchaus genau, oder nur wirklich von allen Bibliotheken gedruckt. So aber ist sowol das Eine als das Andre nicht der Fall, und auch hier bleibt der Folgezeit noch so Manches zu thun überlassen. In Teutschland verdient unstreitig als die größte Schatzkammer vorderasiatischer, d. h. arabischer, persischer und türkischer Manuscripte, die Bibliothek zu Gotha genannt zu werden. Vorzüglich ist diese reich an arabischen Handschriften, von denen uns der Bibliotheks-Sekretair daselbst, J. H. Möller, bis zu Nr. 965 in seinem Catalogus librorum tam manu scriptorum quam impressorum (P. I. Gothae 1825. P. II. 1826) ein vollständiges Verzeichniß gegeben hat, eine um so verdienstlichere Arbeit, als das Seetzensche Verzeichniß vom J. 1810 (Leipzig. Fol.) und das von Lorsbach bis zu Nr. 850 angefertigte nur unvollständige Angaben enthalten. Nur bedauern wir sehr, daß der Möllersche Katalog unter versagter Unterstützung hat ins Stocken gerathen müssen. Bekanntlich entstand jene Sammlung fast einzig durch die Ankäufe, welche der unermüdliche Seetzen auf seinen Reisen in Asien und Afrika im Auftrage des Herzogs von Gotha, des ruhmwürdigen August, gekauft hatte. Nach eigner Angabe Seetzens kaufte er in Damaskus 67, in Haleb 652 und in Kahira 1670 Codices, unter denen sich jedoch manche Nummer befindet, die nicht eben den Namen eines Codex verdient. Unter diesen Handschriften gibt es mehre Unica, in Teutschland wenigstens, und aus ihrer Benutzung, die nirgends liberaler und entgegenkommender gestattet wird, als in Gotha, lassen sich noch sehr viele Aufklärungen für die Wissenschaften im Allgemeinen hoffen, und zum Theil sind auch diese Hoffnungen schon in Erfüllung gegangen. Außerdem bewahrt Gotha ein nennenswerthes Münzcabinet und andre orientalische Kunstproducte, deren nähere Bezeichnung aber unter andre Artikel gehört.

Gotha zunächst nennen wir wol in Teutschland mit Recht Wien, wo die kaiserliche Bibliothek vorzüglich durch den unermüdlichen Eifer des Hofraths von Hammer und unter dem wohlthätigen Schutze des Vorstandes der Bibliothek, des wahrhaft edlen Grafen von Dietrichstein, von Jahre zu Jahre bedeutenden Zuwachs erhält. Auch hier haben an Menge und Werth die arabischen, persischen und türkischen Handschriften vor hinterasiatischen Sprachdenkmälern den Vorzug. Außer den von Hammer zunächst in den Fundgruben des Orients (2. Th. S. 282) verzeichneten und dann durch einen besondern Abdruck dieses Katalogs (Wien 1820. Folio) bekannt gemachten Nummern, 550 an der Zahl, hat die Bibliothek sowol durch einzelne Ankäufe in Constantinopel und in Wien selbst, als durch Erwerb im Ganzen, wie aus der Rzewuski'schen Bibliothek, und bald darauf durch Ankauf der 200 orientalischen Manuscripte über osmanische Geschichte, welche einen Theil der Hammerschen handschriftlichen Sammlung von der soeben in den einzelnen Heften der wiener Jahrbücher, mit Ausschluß obiger 200 Nummern, vom Besitzer selbst ein vollständiges Verzeichniß gegeben wird, ausmachten und ohne die er seine Geschichte der Osmanen gar nicht schreiben konnte, sich einen Reichthum orientalischer Gelehrsamkeit zu verschaffen gewußt, der in einzelnen Fächern selbst den größten Bibliotheken Europa's zur Seite steht. Neben diesen Sammlungen, der der kaiserlichen Bibliothek und der von Hammerschen, ist noch die der durch Maria Theresia gegründeten orientalischen Akademie zu Wien zu nennen. Das auf derselben befindliche von Peter von Klepl im J. 1826—1827 geschriebene „Verzeichniß des orientalischen Manuscripten- und Bücherschatzes" enthält an türkischen, arabischen und persischen Handschriften (bis zum J. 1829) 370 Nummern, die 131 Nummern mit der Überschrift: „Marokanische Manuscripte" nicht gerechnet. Unter ihnen befindet sich manches höchst wichtige Werk. So erwähne ich die beste und correcteste mir vorgekommene (dennoch aber an zwei Stellen lückenhafte) und unter Nr. 352 verzeichnete Handschrift von Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuche, welches der frühere österreichische Internuncius am türkischen Hofe, Baron Ottenfels-Gschwind 1827 in Constantinopel gekauft hatte. Der frühere Besitzer war Ismail Ferruch Effendi, ehemaliger türkischer Botschafter am englischen Hofe. Noch muß als sonst vorhanden die Marsigli'sche Sammlung griechischer, arabischer, persischer, türkischer, hebräischer und lateinischer Manuscripte hier erwähnt werden. Einen Katalog derselben verdanken wir dem Hof-Dollmetsch Talman unter dem Titel: Elenchus librorum orientalium MSS. videlicet Graecorum, Arabicorum, Persicorum, Turcicorum et deinde Hebraicorum, ac antiquorum latinorum, tum manuscriptorum tum impressorum a domino Comite Aloysio Ferdinando Marsigli, sacrae Caesar. Majestatis Camerario — partim in ultimo bello Turcico, et partim in itinere Constantinopolim suscepto collectorum, coemtorumque, opera *Michaelis Talman*, S. C. M. linguarum OO. interpretis compilatus et in sex partes divisus. (Viennae Austriae, Anno MDCCI). In der kurzen Vorrede wird die Art und Weise beschrieben, wie diese Codices nach Wien gekommen sind. Im Pars II. werden in dem auf der wiener Bibliothek befindlichen Exemplare handschriftlich 65 hebräische Codices mit der vorausgeschickten Bemerkung beschrieben: Cum in nullo Typographaeo Characteres hebraici et Rabbinici reperiantur, necessitate aic exigente. Pars haec Secunda Elenchi, prout hic calamo exarata est, Norimbergam, ubi ejusmodi typum dari compertum habetur, missa fuit ibidem Typis excudenda. Auch in dieser Sammlung befand sich ein aus drei Bänden bestehendes Exemplar von Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuche.

Von den in Berlin befindlichen orientalischen Manuscripten ist uns noch keine öffentliche Kunde geworden, mit Ausschlusse der chinesischen, von denen Klaproth einen Katalog zu Paris 1822 in Folio drucken ließ. Trotz dem ist die Anzahl und der Werth der dort befindlichen andern Manuscripte nicht unbedeutend. Auch hebräische, äthiopische, armenische, hindustanische, sanskrit, koptische befinden sich darunter; die größere Anzahl machen aber auch hier die arabischen, türkischen und persischen aus. In dem geschriebenen Verzeichnisse, wie es 1829 vorlag, waren 164 Nummern in Folio, 212 in Quart und 87 in Octav aufgeführt. Neben diesen aber besteht noch die Dieze'sche Sammlung besonders, von der der ehemalige Besitzer einen ausführlichen Katalog in einem starken Folio-Bande handschriftlich hinterlassen hat, welcher mit der Sammlung zugleich in die königliche Bibliothek übergegangen ist. Die Zahl der Handschriften dieser Sammlung kommt der oben angegebenen gleich, sodaß sich Berlin seiner orientalischen Schätze nicht zu schämen hat. Außerdem sorgt auch der gelehrte Orientalist und Historiograph Oberbibliothekar Wilken fortwährend für Ankäufe, und er selbst ist von seiner nach England gemachten Reise nicht ohne eine starke Kiste unter obiger Anzahl nicht befindlicher Handschriften, die erst noch katalogisirt werden sollten, zurückgekehrt.

Dresdens orientalische Manuscripten-Sammlung muß unstreitig denen der genannten Bibliotheken den Vorzug abtreten, dessenungeachtet ist ein großer Theil derselben sehr schätzenswerth, und einzelne Nummern möchten sich schwerlich wo anders finden, wenigstens den gedruckten Katalogen nach. Wer sich übrigens mit der Entstehung dieser Sammlung bekannt gemacht hat (was am besten aus der Vorrede von Fleischers Catalogus Codicum MSS. Orientalium bibliothecae regiae Dresdensis. Lips. 1831 geschehen kann), wird sich auch leicht überzeugen, daß hier ebenso wie bei der münchner orientalischen Manuscripten-Sammlung mehr der Zufall im Erwerbe der Handschriften waltete, als ein weise angelegter und verfolgter Plan. Außer arabischen, persischen und türkischen Codices sind nur einzelne hebräische, ein syrischer, ein äthiopischer, ein tamulischer und ein tangutischer vorhanden, und die Summe aller zusammen genommen beläuft sich nach dem Fleischerschen Katalog auf 454 Nummern. Von Reiske waren in Paulus' Memorabilien (4. St. S. 1 fg.) nur 135 verzeichnet worden. Beigegeben ist er-

sterem Kataloge ein Verzeichniß der wolfenbüttler Handschriften nach den Materialien, die dem Dr. Fleischer von dem frühern Bibliothekar zu Wolfenbüttel, Hofrath Ebert, geliefert wurden. Auch hatte der Verfasser dieses Aufsatzes durch seinen Aufenthalt in jener Stadt Gelegenheit gefunden, die dortigen orientalischen Manuscripte, soviel als vorgelegt werden konnten, genauer einzusehen und einige Andeutungen im Intelligenzblatte der leipziger Lit. Zeit. (Nr. 312. 1829) niederzulegen. Das von Fleischer gegebene Verzeichniß bietet 142 Nummern, von denen außer wenigen hebräischen, rabbinischen, syrischen, äthiopischen und japanesischen die arabischen, persischen und türkischen Manuscripte die größere Zahl ausmachen.

Diesen Sammlungen zunächst möchte die münchner zu nennen sein. Von ihr war, außer in München, der gelehrten Welt so wenig als nichts bekannt, bis zuerst Othmar Frank in einer besondern Schrift (Über die morgenländischen Handschriften der königlichen Hof- und Central-Bibliothek in München, Bemerkungen von Othmar Frank, Professor. München 1814) auf zwölf der wichtigsten persischen Manuscripte daselbst aufmerksam machte. Dieser verdienstvolle Gelehrte gedachte von den „über 300 orientalischen Handschriften, darunter mehre kostbare, arabische, auch sinesische, indische u. a." in einzelnen Lieferungen, die jedoch nur in unbestimmten Zeiträumen auf einander folgen sollten, Nachrichten, Auszüge, literarische und andre Bemerkungen darüber mitzutheilen, allein bis jetzt ist die Ausführung dieses Entschlusses bei der ebenangezeigten ersten Lieferung stehen geblieben, deren Bekanntmachung wir jedoch um so dankbarer annehmen müssen, als in einem Anhange „bis jetzt noch ungedruckte Auszüge" aus jenen zwölf persischen Handschriften mitgetheilt worden sind. Als demnach der Unterzeichnete im J. 1829 nach München kam, fand er eine reichliche Nachlese und stellte es sich zur besondern Aufgabe, für seinen Aufenthalt in jener Hauptstadt, die arabischen, persischen und türkischen Handschriften genauer kennen zu lernen und zu katalogisiren. Die Frucht dieser Arbeit findet sich Bd. XLVII. der wiener Jahrbücher im Anzeigeblatte für Wissenschaft und Kunst unter der Aufschrift: Katalog der arabischen, persischen, türkischen, syrischen und äthiopischen Handschriften auf der Hof- und Staatsbibliothek in München. In dem vorausgeschickten Vorworte sollte vorzüglich die Geschichte der Entstehung dieser Sammlung ermittelt werden, wobei sich der Verfasser zu folgender Bemerkung veranlaßt fand: Wer die Entstehung der münchner orientalischen Handschriftensammlung genauer betrachtet, dem kann zuvörderst die Bemerkung nicht entgehen, daß sie fast nur dem Zufall ihre Existenz verdanke, mithin der sichtende und schützende Geist ihr mangele, unter dessen Leitung andre mit Plan angelegte Sammlungen hervorgingen und fortdauernd sich vermehren. Einige Fächer morgenländischer Wissenschaftskunde, unter ihnen hauptsächlich solche, die zur Kenntniß islamitischer Religionssatzungen und ihrer juridischen Casuistik führen, sind überfüllt, andre, wie Geschichte und Poesie, nur kärglich bedacht. Dessenungeachtet hat sie Schätze aufzuweisen, auf deren Besitz sie mit Recht stolz sein kann. Aus dem Kataloge selbst aber geht hervor, daß die Manuscripte in den oben angedeuteten Sprachen die Zahl 217 ausfüllen, jene zwölf von Frank ausführlich beschriebenen persischen nicht mitgerechnet. Unter ihnen sind mehre, die als wahre Einelien betrachtet werden können. Beigegeben ist jenem Kataloge noch die Anzeige von fünf auf der Universitäts-Bibliothek befindlichen arabischen Manuscripten. Außerdem aber verdienen vorzüglich noch die hebräischen und rabbinischen Codices näher bekannt zu sein. München besitzt ihrer mehre sehr alte und gut erhalten, die näher anzusehen die Kürze der Zeit nicht erlaubte. Was es nach Franks Anzeige von chinesischen und indischen Seltenheiten besitzt, ist dem Verfasser nicht zu Gesichte gekommen. Sonst möchte außer München nur noch Nürnberg von Baierns Städten für unsern Zweck zu erwähnen sein — von Erlangen weiß es der Unterzeichnete nicht, — wenigstens macht Jäck auf Nürnberg, bezüglich der morgenländischen Handschriften, aufmerksam, obwol der Verfasser wegen der Hartherzigkeit des bei seinem Dortsein auf der Bibliothek befindlichen alten Gottes es nicht erlangen konnte, auch nur das Geringste zu sehen.

Neben den genannten Landesbibliotheken sind es unstreitig noch die Universitäts- und mehre städtische Bücherfammlungen in Teutschland, die für unsern Zweck erwähnt zu werden verdienen. Auch mehre gelehrte Institute sind im Besitz einzelner Codices, der Familienbibliotheken nicht zu gedenken. Göttingen hat eine Menge zum Theil benutzter Schätze; aus der Verlassenschaft Lorsbachs ist mehres da; ferner Leipzig, wo noch besonders die Rathsbibliothek verschlossene Seltenheiten haben soll; Hanover (vergl. Intelligenzblatt zur leipziger Lit. Zeit. Nr. 282. 1832, wo zugleich von einigen Manuscr. der Afra-Bibliothek Nachricht gegeben wird); Hamburg, wo nach einzelnen hier und da gegebenen Andeutungen die Zahl und der Werth des Vorhandnen nicht ganz gering sein kann (von der Oppenheimerschen hebräischen Bibliothek ist bereits oben die Rede gewesen); Halle, Breslau, wo Prof. Hüttig im Besitze mehrer Handschriften ist, Königsberg, Manheim, Frankfurt a. M. (s. Catalogus Bibliothecae publicae Moeno-Francof. 1728. 4), Weimar, Prag, vorzüglich in der Bibliothek des Museum, und andre Städte Teutschlands. Auch im Besitze von Privat-Personen finden sich hier und da zerstreut mehr oder weniger nennenswerthe Schätze. Die herrliche Kowalski'sche Manuscripten-Sammlung in Wien mußte aus Familienverhältnissen verkauft werden. Ein Verzeichniß derselben erschien gedruckt. Die werthvollsten Codices wurden um 2000 G. M. von der kaiserlichen Bibliothek, ein andrer Theil von Joseph von Hammer, und vom Verfasser dieses Aufsatzes (z. B. ein herrliches Exemplar des Camus) angekauft, und was übrig blieb (178 Nummern wirkliche orientalische Handschriften) an den Antiquar Kuppitsch in Wien zum Verkauf in Commission gegeben. Fast ebenso war es früherhin der Jenischen Sammlung ergangen und in der neuesten Zeit hatte Baron Ottenfels bei seiner Rückkehr aus Constantinopel

einen bedeutenden Theil seiner Codices durch erlittenen Schiffbruch.

In Frankreich, d. h. in Paris — denn außer der Hauptstadt mag das Vorhandne gering sein — sind es außer der königlichen mehre Bibliotheken und gelehrte Institute, sowie Privatpersonen, die sich des Besitzes handschriftlicher Schätze der Morgenländer erfreuen. Allein diese letztern alle zusammengenommen übertrifft an Reichthum die königliche Bibliothek, die unter andern 4000 chinesische Werke zählt; und hinter dieser großen Menge bleiben die arabischen (ungefähr 4000), persischen (1200) und türkischen (1200) Manuscripte keineswegs zurück. Auch sind diese Sammlungen so glücklich, von Jahr zu Jahr neuen und vollwichtigen Zuwachs zu erhalten. Schade, daß der erste Band des 1739 gedruckten Catalogus Codd. MSS. Bibliothecae regiae ebenso viel unrichtige Angaben enthält, als er vieles gar nicht enthalten kann, da seit jener Zeit die beträchtlichsten Vermehrungen in allen Zweigen eingetreten sind. Die aus der Sammlung von St. Germain des Prés allein einverleibten Codices, von denen de Sacy einen Katalog verfertigt hat, der theils auf der Bibliothek einzusehen ist, theils von dem Verfasser desselben gern jedem Freunde dieser Literatur zum Gebrauch überlassen wird, gehen über die Zahl 600 hinaus. Noch reicher natürlich waren diese Sammlungen in den Jahren der spätern Kaiserzeit, wo man das Beste aus den bekriegten Ländern nach Paris zusammengeschleppt hatte, bis die Alliirten sich wieder holten, was ihnen gehörte. Haben wir im J. 1807 einen Catalogue des mss. sanskrits (178 im Sanskrit und 14 im Bengali) de la bibliothèque impériale, avec les notices du contenu de la plupart des ouvrages — par MM. *Alex. Hamilton* (der der eigentliche Verfasser ist) et *L. Langlès* (der nur des vorigen englische Handschrift übersetzte) erhalten (auch verweise ich hier noch gelegentlich auf die Notice des manuscrits sanscrits laissés par Sir *Robert Chambers* im Journ. Asiatiq. VII. p. 62), so muß es auch den Freunden der vorderasiatischen Literatur höchst erwünscht sein, durch die Bemühungen Reinauds, der seit Jahren im Auftrage der Regierung und unter Leitung de Sacy's, des an Daciers Stelle getretenen Chefs der Bibliothek, an einem Kataloge der arabischen, persischen und türkischen Manuscripte arbeitet, im Laufe der Zeit bald etwas Näheres über den großen Vorrath des Vorhandnen zu erfahren. Unstreitig werden die Erwartungen übertroffen, trotz dem, daß man aus den Werken de Sacy's und andrer Orientalisten, aus den Notices et Extraits de la bibliothèque du roi (bis jetzt 12 Bände) ꝛc. von Jahre zu Jahre bereits eine bedeutende Menge bisher unbekannter Schätze der pariser Bibliothek kennen gelernt hat. Der Besitz Algiers fodert überdies zu neuen Erwerbungen und Studien auf, die auch eifrig betrieben werden. So ist man eben jetzt bemüht, alle arabischen Schriftsteller, die zur nähern Kenntniß Afrika's in früherer oder spätrer Zeit beitragen können, auf Befehl des Kriegsministers Soult zu sammeln und später durch genaue Übersetzungen zu veröffentlichen. Vor allem gilt es hier dem sogenannten Montesquieu der Araber, Ibn Khaldun, zu dessen Herbeischaffung die nöthigen Befehle erlassen sind. Außer der königlichen Bibliothek ist die des Arsenals zu nennen, an der früher der Armenist St. Martin Oberbibliothekar war. An derselben ist auch der Orientalist Grangeret de la Grange angestellt. Die Zahl der dort befindlichen Codices ist jedoch gering, obgleich einige ausgezeichnet darunter. Dasselbe läßt sich auch von den Bibliotheken des Instituts, der asiatischen Gesellschaft und der St. Genovefa-Kirche sagen. Dagegen sind einige Gelehrte im Besitze bedeutender und zahlreicher Handschriften-Cabinette, unter denen das de Sacy's keine unbedeutende Rolle spielt. Auch das chinesische Abel-Remusats und früher das von Langlès waren ausgezeichnet.

Wenden wir uns nun der pyrenäischen Halbinsel zu, so möchten auch hier nach den Aussagen einzelner Reisender und nach einheimischen Nachrichten außer den im Escurial befindlichen Handschriften-Vorräthen sich wenige andre Sammlungen in den verschiednen Städten und Klöstern vorfinden. Bekanntlich haben wir durch den Maroniten Michael Casiri einen auch durch seine gegebenen Auszüge werthvollen Katalog (Bibliotheca Arabico-Hispana Escurialensis. Madriti. Tom. I. 1760. Tom. II. 1770) erhalten, nachdem die früher vorhandnen handschriftlichen Verzeichnisse, z. B. von Arias Montanus, durch den großen Brand 1671 vertilgt worden waren. Ein geringer Vorläufer des Casiri'schen Werkes war der von Hottinger im Appendix zu seinem Promtuarium gegebene Katalog unter der Überschrift: Catalogus CCLXI Manuscriptorum Arabicorum Bibliothecae Laurentinae in Escuriali Regis Catholici, confectus a Licentiato Castillio decimo sexto Augusti 1583. Allein nichts kann dürrer sein als dieses 18 Quartseiten umfassende Verzeichniß.

Auch der Casiri'sche Katalog beschränkt sich rein auf die arabischen Handschriften, fast ausschließlich Werke spanischer Araber — eine Nebenbeziehung, durch welche dieselben grade um so mehr an Werth gewinnen, — obgleich er selbst im Eingange seiner Vorrede bemerklich macht, daß der Escurial auch Manuscripte in andern Sprachen bewahre. Schon der Gründer jenes Klosters, Philipp II., hatte, wie und wo es möglich war, arabische Manuscripte zusammen bringen lassen (unter ihnen die des Arias Montanus). Philipp III. war so glücklich, mehr als 3000 Bände über Medicin, Philosophie, Politik und Korans-Exegese die in zwei erbeuteten marokkanischen Schiffen aufgefunden worden waren, derselben Bibliothek (1611) einzuverleiben. Allein fast sämmtliche zusammengebrachte Handschriften gingen am 7. Juni 1671 in Flammen auf, nur 1806 Nummern (nach der Vorrede im Kataloge selbst finden sich jedoch 1851 Codices verzeichnet, unter denen die von Nummer 1816 an sich erst vorfanden, nachdem der Druck des Katalogs fast vollendet war) mit Einschluß weniger syrischer, persischer und türkischer Codices und lateinischer Übersetzungen arabischer Werke wurden gerettet und ebendiese sind es, welche uns Casiri in seinem Kataloge näher bezeich-

net hat. Doch haben auch von ihnen einige durch Nässe und durch das Feuer gelitten. Welche geringe Summe beträgt jedoch diese Anzahl gegen die in der Vorrede (p. XVI) gegebene Andeutung, daß zur Zeit der Mauren-Herrschaft 70 Bibliotheken in Spanien zum öffentlichen Gebrauch offen standen. Außer diesem Katalog ist zur Kenntniß der spanisch-arabischen Literatur noch des *Antonio* Bibliotheca Hispana Vetus et Nova, sive Hispanorum scriptorum, qui ad 1684 floruere, notitia (vier Foliobände. Madrid 1783—88) einzusehen. Für die Geschichte der spanischen Araber wird der Escurial stets die reichste Fundgrube sein und bleiben, und finden sich auch anderwärts, wie z. B. in Paris, über Spanien geschriebene Werke, so ist ihre Anzahl doch nicht so umfassend, und auffallend bleibt es immer, daß der literarische Verkehr unter den Arabern Spaniens, Afrika's und Asiens durchaus weniger allgemein war, als man erwarten sollte. Möchte doch ein Conde seiner würdige Nachfolger finden!

Nicht so einseitig als die bisher angeführten Sammlungen orientalischer Handschriften, mit Ausschlusse der pariser, die nicht hauptsächlich nur Schätze Vorderasiens enthält, sind die britischen. Dort treten vielmehr die hinterasiatischen, vorzüglich aus Indien herüber gebrachten, Denkmäler asiatischer Cultur alter und neuer Zeit mehr hervor; auch werden diese gegenwärtig eifriger bearbeitet als früher, und das kann bei der Stellung Britanniens zu Asien nicht anders sein, obwol die persische Literatur eine nicht weniger sorgsame Pflege genießt. Daß der Reichthum an Handschriften, abgesehen von Cambridge (wohin unter andern die 600 Bände starke, fast nur persische und arabische Handschriften enthaltende Sammlung des Colonel Anton de Polier kam, vgl. auch Catalog. Codd. MSS. et Libcorum in Biblioth. Angliae et Hibeerniae. Oxon. 1697. 2 Bde. fol. hier und da) und Oxford, ungeheuer ist, geht schon daraus hervor, daß die Zahl derselben im britischen Museum 1821 17,937 betrug, die 16,423 Urkunden nicht gerechnet. Zu dieser Summe sind bis zum J. 1832 nicht weniger als 3667 Handschriften hinzugekommen. Unter ihnen, vorzüglich unter den später erworbenen, befindet sich eine bedeutende Menge orientalischer, was sich schon um der Sache selbst willen denken läßt. Es ist nur zu bedauern, daß wir außer den unvollständigen und einseitigen Verzeichnissen der königlichen Handschriften daselbst von David Casley (London 1734. 4.) und der Cottonischen von Smith (Oxford 1696 Fol.) bis jetzt weiter keine gedruckten Kataloge haben. Überdies wird ein vorzüglicher Reichthum an morgenländischen Handschriften daselbst in den Cabinetten von Privatpersonen aufbewahrt, und auch die Bibelgesellschaft hat deren mehre. Von ihnen allen ist uns aber wenig durch den Druck bekannt geworden. Nur von den äthiopischen die heil. Schrift betreffenden Handschriften der letztern, sowie von denen in Paris und im Vatican hat Thomas Pell Platt 1823 in London A Catalogue of the Ethlopic biblical manuscripts in 4. erscheinen lassen. Frühere Nachrichten über Ankäufe im Orient und auf dem Festlande, z. B. in Holland, finden sich da und dort zerstreut, z. B. in Fraser's History of Nadir Shah (London 1742) with a Catalogue of aboot 200 MSS. (arabisch, persisch und sanskrit, zum Theil aus der königlichen Bibliothek in Isfahan) brought from the East. So ward die in mehren Heften der Fundgruben des Orients näher bezeichnete Handschriftensammlung des englischen Consuls zu Bagdad, Rich, von England um 7500 Pfund (688 Handschriften) angekauft (vergl. Conversationsblatt Nr. 55. 1826). Die reiche Sammlung des berühmten Reisenden Bruce lag noch 1826 im Militairhospitale zu Edessa unter Aufsicht des Obersten Speier. Es waren 100 Manuscripte, worunter 24 äthiopische, ein koptisches, ein persisches und die übrigen arabisch. Für zwei bis drei der ägyptischen Handschriften waren dem Eigenthümer, Bruce's Schwiegersohne, 1000 Guineen geboten worden (s. Allg. Lit. Zeit. Nr. 46. 1826). Unter den in neuerer Zeit bekannt gewordnen Sammlungen sind vorzüglich die Ouseley'sche und Burckhardtsche, wie wir sie nennen wollen, anzuführen. Erstre ist in der leipziger Lit. Zeit., Intell. Blatt Nr. 282, näher bezeichnet, letztre in einem Kataloge mit der einfachen Überschrift: Oriental Manuscripts purchased in Turkey, dem Publicum 1831 bekannt geworden. Der Haupttheil, der in diesem Kataloge beschriebenen Manuscripte nämlich wurde im J. 1811 und 12 vorzüglich durch Burckhardt in Halep und Damascus und der übrige Theil in Kahira und Constantinopel zusammengekauft. Es sind ihrer 110 arabische, persische und türkische, und vier syrische. Ferner erwähnen wir die Bibliotheca Marsdeniana Philologica et Orientalis, beschrieben in A. Catalogue of Books and Manuscripts collected by *William Marsden* (London 1827. 4.). Nur wenige (gegen 200) Exemplare sind von diesem Buche gedruckt und verschenkt worden. Übrigens besitzt auch die ostindische Compagnie, ferner das indische, ägyptische und das londoner Museum, sowie die asiatische Gesellschaft, ihre eigne nicht unbedeutende Handschriftenbibliothek (vergl. beispielsweise A Catalogue of Sanskrit Manuscripts presented to the Royal Society by Sir *William* and Lady *Jones* in Jones' Works Tom. VI). Durchaus nicht bekannt aber sind uns die Codices der Bodleyanischen (von Thomas Bodley um 1600 gestifteten) Bibliothek zu Oxford durch den Uri'schen Katalog unter dem Titel: Bibliothecae Bodlejanae codicum manuscriptorum orientalium, videlicet hebraicorum, chaldaicorum, syriacorum, aethiopicorum, arabicorum, persicorum, turcicorum copticorumque catalogus a *Joa. Uri* confectus (Oxoaii 1787. fol., enthält allein 1299 arabische Manuscripte) und durch die Fortsetzung desselben: Bibl. Bodley. codd. mss. orientalium catalogi pars secundae volumen primum, arabicos complectens, confecit *Alexander Nicoll* (Oxon. 1821). Durch den frühzeitigen Tod Nicolls ist diese Arbeit unterbrochen worden; aber auch hier sind die hinterasiatischen unerwähnt geblieben. Außerdem daß Uri, der im Ganzen 2400 Nummern verzeichnete, manche schon zu seiner Zeit vorhandne Handschriften ausgelassen hatte, hat man

die Sammlung durch Schenkungen und Ankäufe seit ihm beträchtlichen Zuwachs erhalten. Nicolls Fortsetzung bildet die erste Abtheilung des zweiten Bandes und enthält 234 Nummern rückständiger arabischer Handschriften in vier Hauptclassen, und der Katalog gehört zu den ausführlichern, und übertrifft den Uri'schen an Genauigkeit und Vollständigkeit. Welchen entschiednen Werth übrigens diese Sammlung hat, kann man ahnen, wenn man weiß, daß Ed. Pococke, Robert Huntington und andre ausgezeichnete Männer nicht leer aus dem Oriente zurückkehrten. Ihr schützender Geist waltete auch bei den spätern Ankäufen fort. Von der cambridger orientalischen Manuscriptenbibliothek (vgl. oben) ist kein besonders gedruckter Katalog vorhanden, dagegen erschien daselbst in der Universitätsdruckerei A descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo sultan of Mysore — by *Ch. Stewart* (Cambridge 1809. 4.). Außerdem steht in London der Ankauf orientalischer Manuscripte täglich offen, wenigstens bieten die Kataloge von Howell und Stewart und von Parbury, Allen und Compagnie alljährlich eine Menge der kostbarsten Werke zum Verkauf an.

Mit Recht bemerkt Hamaker in der Vorrede zu seinem Specimen Catalogi codicum mss. orientalium bibliothecae Academiae Lugduno-Batavae (L. B. 1820. 4), daß, wenn die Nachfolger der im 17. Jahrh. lebenden großen Orientalisten zu Leyden, wie Golius, Scaliger, Warner, mit gleichem Eifer und Fleiß im Erwerbe so vieler und so ausgezeichneter Handschriften für die leydner Universitätsbibliothek fortgefahren wären, diese die Königin aller orientalischen Handschriftensammlungen geworden wäre. An Menge muß sie zwar der pariser, erfurter und andern weichen, an Gehalt aber stellt sie sich ihnen würdig zur Seite. Wie bekannt haben wir schon im Catalogus librorum tam impressorum quam manuscriptorum bibliothecae publicae universitatis Lugduno-Batavae vom J. 1716 ein Verzeichniß derselben, zu dem 1741 ein Supplementum hinzukam, erhalten, allein es ist theils ungenau, theils unvollständig (die Zahl der jetzt daselbst befindlichen, mit Ausschluß aller nichtmuhammedanischen, beläuft sich auf ungefähr 1400 Nummern), und wir müssen daher den mit Anfertigung eines neuen Katalogs beauftragten und durch sein oben erwähntes Specimen, in welchem er 21 Codices umfassend und gelehrt beschrieb, und durch andre Schriften rühmlichst bekannten Orientalisten Hamaker um so mehr Kraft, Gesundheit und Ausdauer zu dem so schön begonnenen Werke wünschen, als ein so ausgeführtes Verzeichniß im Bezug auf seinen Reichthum an literarhistorischen Notizen den Preis über alle bisher vorhandnen davon tragen muß. Auch Reiske (s. seine Lebensbeschreibung S. 23) verfertigte einen Katalog nach dem Formate der Handschriften, und hinterließ handschriftlich einen (arabischen) Index Codicum Arabicorum Bibl. Leid. Alphabet. (s. ebendas. S. 162). Den Katalog der arabischen, persischen und türkischen Manuscripte, welche Joseph Scaliger der leydner Universität überließ, und von der Bibliotheca Erpeniana findet man im Appendix zu Hottingers Promtuarium (auf welches Werk wir hier im Allgemeinen aufmerksam machen, indem sich viele schätzbare Bemerkungen in Bezug auf orientalische Literaturgeschichte in ihm befinden) von S. 18 an abgedruckt. Ebenso existirt auch ein gedrucktes Verzeichniß der Goliusschen Handschriften (Catalogus insignium in omni facultate linguisque arabica, persica, turcica, chinensi etc. librorum MSS., quas [Golius] dum viveret, ex variis regionibus collegit. Lugd. B. 16.., 4.). Andre neuere Privatsammlungen in Holland sind weniger bekannt, doch werden da und dort Palmsche Codices erwähnt, wie das von Hamaker benutzte Manuscript vom Hadschi Chalfa.

Eröffnen wir nun unsern Weg zu der italienischen Halbinsel, so werden wir da, wie in Teutschland, an mehren Orten verweilen müssen. Die in Italien vorhandnen lateinischen und griechischen Codices aus alter und neuer Zeit sind frühzeitig im Einzelnen und Ganzen beschrieben worden und werden es noch jetzt von gelehrten Reisenden. Nur vorübergehend wird von diesen, wie z. B. von Blume in seinem Iter italicum, der orientalischen gedacht. Doch sind die letztern zum großen Theil ebenfalls bekannt, und ich erwähne hier als das Neueste die Lettere, welche von Hammer, als Frucht seiner Reise durch Italien, über die an mehren Orten gefundnen orientalischen Codices in mehren Heften der Biblioteca Italiana hat einrücken lassen. Auch ward von ebendemselben eine Notizia di Codici Persiani della Biblioteca della regia università di Torino (nach Blume's Iter Ital. I, 82. 83 befinden sich auch 169 hebr. Codd. daselbst) am 3. Juni 1825 in der Versammlung der turiner Akademie der Wissenschaften vorgelesen und in dem 30. Bande delle Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino abgedruckt. In der Bibliothek der Padri missionarj urbani bei der Kirche S. Matteo zu Genua erwähnt Blume nur eine mosarabische Handschrift. Außerdem sind uns vorzüglich die orientalischen Schätze der Vaticana, Laurentiana, Naniana, Barberina (s. Adlers bibl.-krit. Reise S. 87 fg.) und das Museo Borgiano durch besonder gedruckte Kataloge bekannt geworden. Um mehre dieser Sammlungen haben durch umfassende Arbeiten die schon obenerwähnten Assemani ausgezeichnetes Verdienst. Rom und vorzüglich die Propaganda (über die morgenländischen Codices derselben s. Adlers bibl.-krit. Reise S. 170 fg. und über die indischen insbesondre *Paul a S. Bartholomaeo* examen historico-criticum Codd. ind. Bibliothecae Congregationis de propaganda fide. Romae 1792. 4.) hat nie verabsäumt, den Manuscriptenschatz zu vermehren, und zu den uns zugänglichen Verzeichnissen möchte selbst die neueste Zeit bedeutende Nachträge liefern können. Ein Catalogus librorum Arabum Aegyptiorum (meist mathematischen Inhalts), welche Jo. Baptist Raymund einst aus Ägypten nach Rom brachte, befindet sich in dem schon öftee erwähnten Appendix zu Hottingers Promtuarium p. 31 sq. Ebenso brachte Joseph Assemani von seiner ersten Reise nach Syrien und Ägypten (1717) nicht weniger als 150 Hand-

Digitized by Google

schriften zurück, und später von seiner zweiten auf den Libanon 1738. Doch führt es zu weit, die Spuren zu verfolgen, wie Italien in den Besitz seiner Codices gelangte. Zuerst erwähnen wir die Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana, in qua manuscriptos codices syriacos, arabicos, persicos, turcicos, hebraicos, samaritanos, armenicos, aethiopicos, graecos, aegyptiacos, ibericos et malabaricos ex Oriente conquisitos — recensuit — *Jos. Simonius Assemanus* (Romae 1719—28. 3 Tom. in 4 Vol.), von welchem Katalog A. F. Pfeifer einen teutschen Auszug lieferte (Erlangen 1776—77 2 Bde); ferner Bibliothecae apostolicae Vaticanae Catalogus MSS. in tres partes distributus, a *Steph. Evod.* et *Jos. Simon Assemano* P. I. Tom. 1—3. libros orientales continens (Romae 1776—79). Von dem vierten Band erschienen nur wenige Bogen, da der Brand im Vatican 30. Aug. 1768 das Übrige verzehrte, und selbst die meisten Exemplare der drei ersten Bände wurden ein Raub der Flammen. Über die koptisch-arabischen Manuscripte s. noch insbesondre Seyffert im Int. Bl. z. leipzig. L. Z. Nr. 278. 1826. Auch erschien über die aus Rom nach einem mit Pius VI. und der französischen Republik geschlossenen Vertrage 1797 nach Paris entführten Codices, 500 an der Zahl (einige wenige kamen noch später hinzu), unter denen viele orientalische, eine Recensio manuscriptorum codicum, qui ex universa bibl. Vatic. jussu Dni Nri. Pii VI. Pont. M. prid. Id. Jul. an. 1797 procuratoribus Gallorum jure belli, seu pactarum indutiarum ergo, et initae pacis traditi fuere (Lipa. 1803). Vgl. noch jenaer allg. Lit. Ztg. Nr. 108. 1804. Die Medicea Laurentiana et Palatina in Florenz bekannt durch Bibliothecae Mediceae Laurentianae et Palatinae Codicum MSS. Orientalium Catalogus, *Steph. Evod. Assemanus* recensuit, *Antonio Francisco Gorio* curante (Florentiae 1742) zum Theil unvollständig und fehlerhaft. Nachgedruckt ist dieser Katalog in Bibliothecae Mediceae-Laurentianae Catalogus ab *Antonio Mar. Biscionio* S. T. D. editus Tom I. Codices Orientales complectens (Florentiae 1752) (vgl. *Blume*, Iter Ital. II, 52 und Adlers bibl.-krit. Reise nach Rom S. 58. 63 fg.). Es sind in diesem Kataloge nicht weniger als 537 meist arabische, persische und türkische Codices aus der Bibliotheca Palatina (Pag. 49—486) verzeichnet worden. Nach Assemani's eigner Aussage (Praef. X.) war es vorzüglich die Palatina, die ihn durch den Reichthum der Orientalia anzog. Er fand daselbst nicht weniger als ungefähr 600 hebräische, chaldäische, syrische, arabische, persische, türkische, armenische, abessinische und koptische Handschriften optimae notae. Die der Bibliotheca Medicea betragen nicht mehr als 19 Nummern (Catal. p. 1—47), mit Ausschlusse der hebräischen Codices, von denen der Präfect dieser Bibliothek, der ebengenannte Ant. Maria Biscioni, einen genauen Katalog unfertigte. (Zu vergleichen ist noch Lettera di *Aug. Mar. Bandini* sopra i principj progressi della biblioteca Laurenziana scritta in occasione di essere stati trasferiti nella medesima i codici orientali, che si conservavano nel real palazzo. Firenze 1773 in 12mo., ferner Blume a. a. O. II, 43 47. 48. 52.; ferner *Schelhorn*, Amoenitates Tom III. und über die von Picus benutzten cabbalistischen Codices S. 78, sowie über andre orientalische Handschriften zu Florenz S. 89). Die Naniana zu Venedig, beschrieben in dem Catalogo de' codici manoscritti orientali della biblioteca Naniana, compilato dall' Abbate *Sim. Assemani* P. I. (Padova 1787. Fol). Hierher gehört noch Museo cafico Naniano illustrato dall' abbate *Simone Assemani* (ebendas. 1787) und Aegyptiorum codicum reliquiae Venetiis in Bibliotheca Naniana asservatae, fascicalus primus (Bononiae 1785. 4.). Ferner muß das Museum des Cardinals Borgia in seinem Palaste zu Velletri besonders hervorgehoben werden. Unter den Werken über die Sammlungen orientalischer Seltsamkeiten daselbst (vgl. *Blume*, Iter Ital. II, 246) erwähnen wir Musei Borgiani Velitris codices manuscripti avenses, peguani, siamici, malabarici, indostani, animadversionibus historico-criticis castigati et illustrati, accedunt monnmenta inedita et cosmogonia indico-tibetana, auctore *P. Paulino a S. Bartholomaeo* (Romae 1793. 4.); ferner ebendesselben Lettera su' monimenti Indici del Museo Borgiano (Roma 1794. 4.); Museum caficum Borgianum Velitris, illustravit *Jac. Georg. Christ. Adler* (Romae 1782. 4.) und desselben Museum Caficum Borgianum Velitris. Pars II. (Hafniae 1792. 4.) und endlich noch Catalogus codicum copticorum manuscriptorum, qui in museo Borgiano Velitris adservantur, auctore *Georgio Zoega*, Dano eam VII tabulis aeneis (Romae 1810. fol.). Das Werk kam erst nach dem Tode des Verf. heraus. Von andern Städten Italiens, wie Mailand, wo für die Ambrosiana zu verschiednen Zeiten Ankäufe im Oriente gemacht wurden (s. *Blume*, Iter Ital. I, 127 und besonders 131 und 132) und wo der erste Band des dortigen Katalogs die orientalischen Codices umfaßt (s. ebendas. S. 38), zu Udine, wo die öffentliche oder bischöfliche Bibliothek reich an hebräischen Handschriften ist (ebendas. S. 201), zu Venedig, wo die Bibliothek der armenischen Mechitaristen zu St. Lazaro nur orientalische, vorzüglich armenische Manuscripte aufbewahrt (über die Naniana daselbst s. oben), zu Florenz wo sich Papyrushandschriften mit arabischer Schrift vorfinden (II, 92 und Morgenbl. 1826. Num. 261 und 262), zu Bologna, wichtig durch die ehemalige Marsigli'sche Handschriftensammlung und deren Schicksale (*Blume*, II, 147 fg.), wissen wir durch gedruckte Nachrichten wenig Genaues. Dagegen ist das de Rossische Cabinet (hier gedenken wir zugleich Kennicotts und seiner Nachrichten über hebräische Codices) zu Parma durch den vom Besitzer selbst verfertigten und auf seine Kosten herausgekommenen Katalog (MSS. codices hebraici bibliothecae *G. B. de Rossi*, accurate ab eodem descripti et illustrati, accedit appendix, qua continentur mss. codices reliqui aliarum linguarum. Parmae 1803. 3 tom., womit zu vergleichen dessen Apparatus

hebraeo-biblicus Parmae. 1782. p. 828) genauer bekannt worden. Schließlich noch erwähnen wir die unweit Palermo gelegne Abtei St. Martino, die hauptsächlich durch die vermittels eines arabischen Codex veranlaßte merkwürdige literarische Betrügerei in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts oft und wiederholt von den Gelehrten genannt wurde (s. merkwürdige Beilagen zu dem D. G. Tychsens Verdiensten gewidmeten literarisch-biographischen Werke, mitgetheilt von Hartmann, Bremen 1818. S. 13, und die daselbst angegebenen Schriften, zu denen wir Wahls Beitrag zur Geschichte und Statistik der Araber oder Saracenen in Sicilien aus einem neu entdeckten wichtigen Codex (Halle 1790) hinzufügen, und die Bibliothek des Ordens auf Malta, wo es noch 1804 einige seltne arabische Manuscripte gegeben haben soll (Allg. geogr. Ephemerid. von Zach III, 593).

Sind wir auf der einen Seite am Ende Europa's angelangt, so beginnen wir durch einen Sprung am andern und suchen im Norden, was wir vom Süden und Westen bereits wissen. Rasmussen gab uns zuerst von den orientalischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen eine Designatio codicum praestantiorum, qui asservantur in bibliotheca Hauniensi, und 1821 folgte Catalogus librorum Sanskritanorum, quos bibliothecae universitatis Hauniensis vel dedit vel paravit *Nathanael Wallich*; scripsit *Erasmus Nyerup* (Hafniae 1821), nicht zu verwechseln mit dem Verfasser der schon obenanzuführenden Schrift: Die literarischen Bestrebungen in Indien bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, oder Übersicht über Europa's allmälige Bekanntschaft mit der Sanskrit-Literatur bis zum J. 1750. Eine Einleitung zu Vorlesungen über indische Literatur. Von N. Nyrup (Kopenhagen 1821). Näheres läßt sich aus dem lateinisch geschriebenen Verzeichnisse der arabischen, persischen und türkischen Manuscripte der königlichen kopenhagener Bibliothek (vgl. auch: Udsigt over den gamle Manuscript-Samling i der store Kongelige Bibliothek, ved *John Erichsen* (Kiöbenhavn 1786), von dem sich auch eine Abschrift auf der berliner Bibliothek und in den Händen des Verfassers befindet, angeben. Sie sind nach dem Format abgetheilt und in asiatische und afrikanische geschieden. Die Codices in Folio geben zusammen 33 Nummern, die in Quarto 75 und in Octavo 69, also im Ganzen 177 Handschriften, die zum großen Theil Höst, von Haren und Niebuhr angekauft, oder aus dem Nachlasse Reiske's erworben worden sind. Noch finden sich 9 Codices in der Praefatio zu den Annales Islamici, welche Rasmussen bei Bearbeitung dieser seiner Geschichtstabellen benutzte, genauer beschrieben. Somit enthalten beide öffentliche Bibliotheken in Kopenhagen die reichsten Schätze der Orientalisten. Vorzüglich bemerkenswerth ist noch die königliche durch den Besitz beschriebener Palmblätter und Zoëga's hinterlassene Papiere. Über die indischen Schätze der Universitätsbibliothek ist auch noch Rasmussen in Dansk Literatur Tidende for 1819. Nr. 7. S. 107—112. Nr. 8. S. 121—128. Nr. 9. S. 135—144 und Nr. 10. S. 153—57 zu vergleichen. Die Sammlung der übrigen orientalischen Handschriften auf derselben ist klein, aber schätzbar. Neben diesem öffentlichen der orientalischen Literatur förderlichen Hülfsmittel verdient ferner des verstorbenen Bischofs Dr. Münter schätzbares Cabinet ruhmvolle Erwähnung. In den neuesten Zeiten dagegen hat die Universitätsbibliothek durch die vom Professor Rask von seiner wissenschaftlichen Reise mitgebrachten sehr wichtigen literarischen Schätze einen ausgezeichneten Zuwachs erhalten. Er besteht aus einer Sammlung von 113 großentheils sehr alten Manuscripten in verschiednen orientalischen Sprachen, wovon 33 die altpersische Literatur betreffen; 19 davon sind in der Zendsprache, die übrigen im Pehlwi verfaßt. Unter letztern sind sehr alte Exemplare von fast allen Theilen des Zend-Aveſta, und zwar mehre, die du Perron beklagt nicht gefunden zu haben. Der zweite Theil der Sammlung besteht aus 24 Nummern, und bezieht sich auf bisher in Europa fast unbekannte Zweige altindischer Literatur. Auch vier Bände in der Palisprache sind dabei (vgl. Intelligenzblatt zur leipz. Lit.-Zeit. Nr. 229. 1824).

Aus Schweden erhielten wir über einen Theil der zu Upsala befindlichen Manuscripte schon frühzeitig (1706) durch den Catalogus Centuriae Librorum rarissimorum Manuscriptorum et partim impressorum, Arabicorum, Persicorum, Turcicorum, Graecorum, Latinorum etc., qua anno MDCCV. Bibliothecam publicam Academiae Upsalensis auxit et exornavit Vir illustris et generosissimus *Joan. Gabr. Sparvenfeldius* (Upsaliae 1706). Unter ihnen nehmen die arabischen, persischen und türkischen Codices 41 Nummern ein. Nach dem Verzeichnisse der ganzen Centurie kommt die Bemerkung: Rogatu ejusdem viri addidimus catalogum librorum MSS. Arabicorum, quibus hoc anno bibliothecam publicam Academiae Carolinae Londinensis auxit, und diese umfassen die Zahl 15. Noch gedenken wir der 49 Codices, welche in folgendem Kataloge näher beschrieben sind: Caroli Aurivillii LL. OO in Acad. Upsal. Professoris Recensio Codd. MSS. ab Henrico Benzelio, Archiepiscopo Upsaliensi, in Oriente collectorum, quos ejus post fata in Bibliotheca sua instructissima servabat Laurentius Benzelstjerna, Episcopus olim Arosiensis (Upsaliae 1802. p. 58).

Über die in St. Petersburg befindlichen orientalischen Handschriftensammlungen haben wir die sichersten, obwol nur vorläufigen Nachrichten von Petersburg selbst durch den wirklichen Staatsrath von Fröhn erhalten, zuerst in der St. petersburger Zeitung, und aus dieser in den Intelligenzblättern zur leipz. Lit. Zeit. (1820 Nr. 74. 1830. Nr. 92, 98, 140, 201). Die vollständigen Kataloge sind großentheils zum Drucke vorbereitet. Aus den gegebenen Nachrichten (vorzüglich aus Nr. 140. 1830) heben wir Folgendes heraus. Den Rang, den jetzt die petersburger verschiednen Sammlungen (z. B. in der ehemaligen Rumänzowschen Bibliothek, in der der kaiserlichen Universität, in dem Archive des Reichscollegiums der auswärtigen Angelegenheiten und auf der kaiserlichen öf-

sentlichen Bibliothek aus früherer Zeit) einnehmen, und der die Parallele mit den berühmten Sammlungen des Auslandes, sei es an Zahl oder an innerm Werthe, nicht scheuen dürfte, hat Rußlands Hauptstadt sich erst seit 1819 zu erwerben gewußt. Der vor dieser Zeit daselbst befindliche Vorrath von Muhammedanischen Manuscripten war sehr unbeträchtlich. Der erste höchst bedeutende Zuwachs erfolgte 1819 durch den Ankauf der ersten Rousseau'schen (Rousseau war zu Haleb und Bagdad, und später zu Tripolis in der Berberei französischer General-Consul) aus 500 arabischen, persischen und türkischen Handschriften bestehenden Sammlung. Durch einen in Paris 1817 gedruckten Katalog (Catalogue d'une collection de 500 manuscripts orientaux) war sie zum Verkauf ausgeboten worden, und Langlès beklagte sich sehr, daß Rousseau dieselben unter 90,000 Fr. nicht habe abtreten wollen, und sie doch dann ohne sein Wissen um 33,000 Fr. Rußland überlassen hätte. Dessenungeachtet ging auch die zweite von Rousseau zusammengebrachte und aus ungefähr 200 Nummern bestehende Sammlung 1825 nach Petersburg. Dieser doppelte Schatz ward auf Befehl des Kaisers Alexander in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften niedergelegt. Hierauf gab der russisch-persische Feldzug und der Krieg mit der Türkei wiederholte Gelegenheiten, Rußland mit handschriftlichen orientalischen Seltenheiten zu bereichern. Zuerst nahm Graf Paul Suchtelen die schöne Sammlung aus der Scheich-Sefy-Moschee zu Ardebil für Rußland in Anspruch (s. petersburger Zeitung 1829. Nr. 44). Kaum daß der persische Krieg beendigt war, führte der Kampf mit der Türkei durch die Siege des Grafen Paskewitsch-Eriwanski (1829) Rußland abermals eine schätzbare literarische Eroberung zu, die Bibliothek der Ahmed-Moschee zu Achalzich. An Bändezahl ist diese Sammlung der aus Ardebil entführten fast gleich. Jede beträgt etwa anderthalbhundert Bände. Zeichnet sich jene durch Reichthum an philologischen, exegetischen, philosophischen und mathematischen Werken aus, so ragt diese durch ihre persischen Historiker und Dichterwerke (s. Intell.-Bl. z. leipz. Lit.-Zeit. Nr. 92 und 98. 1830) hervor. Beide Sammlungen wurden auf Allerhöchsten Befehl dem Manuscriptensaale der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek übergeben. Allein auch hierbei blieb es nicht. Es überreichte der persische Prinz Chosrew Mirsa, der Sohn des unlängst verstorbenen Abbas Mirsa und Enkel des regierenden Schahs von Persien vor seiner Abreise von Petersburg (1829) dem Kaiser von Rußland im Namen seines Großvaters 18 persische Prachtwerke zum Geschenk (eine nähere Schilderung ihrer äußern Pracht als ihres innern Gehaltes s. ebendas. Nr. 140. 1830). Nicht lange darauf traf wieder fast ein halbes Hundert (42 Nummern) arabischer, persischer und türkischer Manuscripte ein, welche auf Veranstaltung des Grafen Paskewitsch theils in Bajesid (sieben an der Zahl) genommen, theils in Erzerum und Daghistan angekauft worden waren (s. ebendas. Nr. 201. 1830), und früher schon war Italinski's Vermächtniß, eine Sammlung von mehr als anderthalb hundert meistens arabischer Handschriften, aus Rom angelangt. Das Geschenk des Schahs von Persien und die Sammlung aus Erzerum und Bajesid haben dieselbe Bestimmung, wie die ardebiler und achalzicher Sammlung erhalten, die Italinski'schen Handschriften hat der Wille des Legators an das petersburger Reichscollegium der auswärtigen Angelegenheiten überwiesen, wo sie zugleich mit dem orientalischen Theile der Druckschriften-Bibliothek Italinski's zunächst der bei diesem Collegium bestehenden asiatischen Lehranstalt zur Benutzung dienen sollen. Es beträgt somit die Anzahl der in der kurzen Zeit von 12 Jahren erworbenen Muhammedanischen Manuscripte über 1200 Nummern, und viele wichtige handschriftliche Schätze mögen in andern Städten Rußlands, z. B. in Kasan, Odessa und Moskau, aufbewahrt werden, von denen wir wenig Zusammenhängendes oder gar nichts wissen, die nichtmuhammedanischen ungerechnet, von denen hier, wie auch anderwärts, mehr als billig ist, öffentliche Verzeichnisse mangeln. Und diese Schätze liegen nicht todt, wie wir aus den in Rußland bestehenden orientalischen Lehranstalten und den Arbeiten der von ihnen angestellten Professoren bald näher sehen werden.

Wichtig ist noch, was uns neulich die dorpater Jahrbücher und aus ihnen die neuen Jahrbücher von Jahn (9. Bd. Heft 1. S. 106) über das Schicksal einheimischer Manuscripte in Armenien berichteten. Professor Dorsius in Dorpat hatte an den Patriarchen Johannes von Armenien im Kloster St. Etschmiadzin bei Eriwan die Frage gerichtet, ob in seinem Kloster armenische Übersetzungen von verlorenen griechischen Schriften zu finden seien. Der Patriarch antwortete: Vom Jahre 1113 an bis jetzt hätten die Schriftsteller seines Volks sowol, als die Literatur und die Bibliotheken unbeschreibliche Drangsalen und Bedrückungen durch die Einfälle vieler Feinde gelitten. Im J. 1170 bei der Einäscherung Dwins durch die Türken seien mehr als 10,000 armenische Handschriften mit verbrannt. Im J. 1380 habe Tamerlan nach 20jähriger Verwüstung Armeniens alle Bücher dieses Landes nach Samarkand geschickt, wo sie noch jetzt in einem runden Thurme liegen sollen. Durch fortdauernde andre Verwüstungen sei die Literatur der Armenier so zerstört worden, daß nur sehr wenige Bücher der frühern Zeit auf die Gegenwart gekommen seien. Von allen ihm bekannten Klöstern außerhalb und innerhalb Rußlands bewahre nach seinem Wissen keines Handschriften auf. Nur die Bibliothek des Instituts in Moskau sei reich an geschriebenen und gedruckten Büchern, er aber kenne weder ihre Zahl noch ihren Inhalt.

Um wenigstens einen Blick aus dem christlichen Europa weg in das Muhammedanische zu werfen, dient sie uns zunächst Constantinopel und sein Büchermarkt. Unser unglücklicher Landsmann, Professor Schulz, hatte bei seinem Aufenthalt in genannter Hauptstadt bis zum J. 1827 nicht weniger als 30 Bibliotheken gesehen und näher kennen gelernt, und gesteht ein, daß es schwierig sei, die Anzahl der sämmtlichen vorhandnen genau anzugeben. Doch gelang es ihm, ein Verzeichniß der [illegible] lichen und geographischen Handschriften nach vorliegenden

Katalogen von 16 derselben türkisch zu entwerfen. Von sechs der bedeutendsten besitzt der Unterzeichnete selbst ausführliche Verzeichnisse, was ihn veranlaßte, schon früher (Intell. Bl. z. leipz. Lit.-Zeit. Nr. 197. 1831), ausführlicher über sie zu sprechen. Die Zahl der Werke ist in jeder der letztern fast gleich zwischen 800 und 1000 (die des Raghib Pascha z. B. hat über 950 Nummern). Doch sind hier auch die Doubletten gezählt, während die mehr als einen Band umfassenden Werke auch nur einfach gezählt sind. In allen spricht sich irgend eine vorwaltende Lieblingsneigung ihres Stifters und Sammlers für diese oder jene Wissenschaft aus, und der christliche Gelehrte hat öfter zu bedauern, daß wahrhaft wissenschaftliche Werke, wie die geschichtlichen nnd geographischen, nicht selten in den Hintergrund geschoben worden sind, während astrologische, alchymische, magische und andre von Abergläubigen für Abergläubige geschaffne Tractate den Vorrang haben. Werke spanischer und westafrikanischer Gelehrten mangeln fast gänzlich; dennoch aber fehlen fast nirgends die Kernwerke jeglicher von den Muhammedanern gepflegter Wissenschaft.

Unzuberechnenbar sind endlich noch die von Christen, vorzüglich von Engländern, angehäuften Schätze asiatischer Literatur in Indien. Aus dem Glanze, den dieselben in den Researches und andern Werken zurückwerfen, sieht man, wie sie geeignet sind, als erste Größen am Himmel orientalischer Sprachphänomene zu strahlen. Welche Seltenheiten mag nicht allein das Fort William aufbewahren! und um ein Bild von dem Reichthum einzelner Privatsammlungen zu erhalten, diene ein Beispiel statt aller. Der verstorbene Surveyor General of India, Lieut. Col. Colin Mackenzie besaß allein nicht weniger als 1568 Manuscripte, von denen uns das zwei Bände starke zu Calcutta 1828 durch den Secretair der asiatischen Gesellschaft von Bengalen, H. A. Wilson, zum Drucke beförderte Verzeichniß unter dem Titel: *Mackenzie* Collection. A descriptive Catalogue of the oriental Manuscripts and other articles illustrative of the literature, history, statistics and antiquities of the South of India, ausführliche Nachricht ertheilt.

Die Liebe zu den Wissenschaften, welche von Italien aus sich schon vor der Reformation nach verschiedenen Richtungen hin verbreitete, ward auch Ursache, daß zuerst in jenem Land Universitäten (die von Bologna als die älteste in Europa entstand 1158) und Akademien oder gelehrte Gesellschaften im eigentlichen Sinne des Worts (die ältesten sind die von Neapel, Florenz und Rom) gestiftet wurden. Nach den bereits Eingangs gegebenen Notizen waren es ferner die Päpste, welche, nachdem sie in Italien behufs der Bekehrung und schriftlichen Bekämpfung der Muhammedaner und Juden auf ihren Universitäten und Lehranstalten für Errichtung von Lehrstühlen gesorgt hatten, auch auswärts, zunächst in Frankreich, Spanien und England auf den gestifteten Universitäten die Besetzung morgenländischer Professuren betrieben. Das Concil zu Vienne 1311 unter Papst Clemens V. verordnete dieselben gradezu, allein nur pomischer Zwecke halber. Es wurde festgesetzt, daß jene Lehrer der hebräischen, chaldäischen und arabischen Sprache zu Rom vom Papste, zu Paris vom König und in andern Städten von Prälaten, Klöstern und Capiteln unterhalten werden sollten. Die Kreuzzüge machten die Kenntniß jener Sprachen, vorzüglich des Arabischen, noch dringender, und mit jedem neuen Kreuzzuge wurde das Studium derselben von neuem eingeschärft. Das Arabische mußte selbst für den Handel die ersprießlichsten Folgen haben. Dessenungeachtet sind die Spuren morgenländischer, durch Schrift zu uns gekommener, Studien in jener Zeit höchst sparsam, und es mochte wenig Gelehrte geben, die, wie Raymundus Martini, ein 1284 gestorbener spanischer Dominikaner, einen (von Carpzov 1687 herausgegebenen) Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos schreiben konnten. Einen weitern Horizont öffneten erst nach Beendigung der Kreuzzüge die Missionsanstalten. Um zu lehren mußten die Missionaire lernen, und als die Buchdruckerkunst erfunden war, war es eine ihrer Hauptbeschäftigungen, durch Mittheilung von Büchern dem Christenthum erfolgreicher den Weg zu öffnen. Die Päpste stellten sich an die Spitze, und sprachen auch zuerst für Anlegung orientalischer Druckereien. Das Collegium de propoganda fide in Rom, oder, wie es kurzweg heißt, die Propaganda, ward Musteranstalt für alle andre, und bald wußte der Geist der Jesuiten sehr wohl sich auch auf diesem Wege geltend zu machen. Nur thaten Zänkereien und andre Misgriffe ihren Bestrebungen bald beträchtlichen Abbruch. So ward z. B. nie ein Religionsstreit heftiger geführt, als der, welcher sich über die sogenannten chinesischen Ceremonien zwischen ihnen und den Dominikanern im 17. Jahrh. in China selbst entspann. Die teutschen Missionsanstalten (um nur von diesen noch in aller Kürze etwas zu erwähnen, da die ausführlichern Nachrichten unter den besondern Artikel gehören), blieben nicht zurück. In Tandschur im Karnatick unter der Präsidentschaft Madras besteht noch jetzt eine Hauptmissionsanstalt, schon vor 120 Jahren von einem Teutschen gestiftet, der die Bibel ins Tamulische übersetzte, und die älteste in Indien bleibt immer die dänische zu Tranquebar, die schon 1706 ins Leben trat. Hier gilt es nur die Frage, welche Hülfsmittel durch diese Anstrengungen für die orientalischen Studien von den Missionairen erschlossen wurden. Zuerst mußte die durch sie zu erreichende Absicht das Studium der morgenländischen Sprachen mächtig aufregen, und selbst die Regierungen beförderten behufs jener Absicht mittelbar und unmittelbar durch Anstellung oder Duldung von Lehrern und Schülern die weitre Verbreitung desselben. Ferner, welche Menge von wissenschaftlichen und Kunstproducten wurde nicht durch sie nach Europa gebracht, eine Thatsache, über welche die Geschichte der Bildung obiger Manuscriptensammlungen die beste Belehrung ertheilt, und endlich waren sie es noch vor allen, die an verschiednen Orten in Europa und Asien die ersten orientalischen Buchdruckereien ins Leben riefen, aus denen mit der Zeit die wichtigsten Werke, unter ihnen solche, die zunächst gar keine Beziehung auf die durch jene Anstalten zu erreichende Zwecke haben, vielmehr rein

wissenschaftlicher Natur sind, hervorgegangen sind und noch hervorgehen. Keine andern Institute konnten mehr Hülfsmittel bieten, als diese, wovon für die Gegenwart die Missionsbuchdruckerei zu Serampore den schlagendsten Beweis liefert. Welche Menge Lehrbücher bedürfen nicht allein die ostindischen Collegien zur Bildung junger Hindus zu Benares, Calcutta, in welcher letztern Stadt die Missionsanstalt 1825 eine Zahl von 167 Missionairs unterhielt, die sieben Missionsschulen zu Malakka und an andern Orten. Doch von jenen Buchdruckereien mehr noch später.

Aus diesen Missionsanstalten (obwol der Eifer des wallisischen Predigers Charles den ersten Impuls gab) entwickelten sich später die Bibelgesellschaften, unter denen die britische und ausländische (british and foreign Bible Society) als die Mutter aller später errichteten obenan steht. Schon daraus, daß sich diese das Ziel gesetzt hat, jedem Volke der Erde, welches es auch sei, den Besitz der heil. Schrift in seiner eignen Sprache möglich zu machen, geht hervor, welchen Einfluß dieser Verein mit seinen unendlichen Verzweigungen (es existiren allein in Großbritannien gegen 700 Zweiggesellschaften) auch als Beförderungsmittel orientalischer Studien und Sprachgelehrsamkeit üben muß. Auch hier sind die Wirkungen der Buchdruckerkunst unberechnenbar. Wie bekannt trat jenes Institut (von der Canstein'schen Bibelanstalt und ihrer Druckerei später) 1804 ins Leben, während die Missionsgesellschaft in London schon seit 1795 gewirkt hatte. Das Ausland blieb nicht zurück, Indien sah bald in Calcutta, Bombay, Colombo, Amboina, eigne, nur für Orientalen wirkende Vereine zusammentreten, und Rußland druckte sehr bald armenische und georgische Bibeln. Schon im J. 1817 bestanden neben den 44 Abtheilungen in den größern Städten dieses Reichs 81 Hülfsgesellschaften, und in den fünf ersten Jahren ihres Daseins war bereits die Bibel in 16 zum großen Theil mit in orientalischen Sprachen abgedruckt worden. Bedenkt man, daß schon im J. 1822 die ganze Bibel oder das N. T. in 130 Sprachen (jetzt in 140) übersetzt und abgedruckt worden war, so ergibt sich sehr deutlich, daß unter ihnen sehr viele asiatische begriffen sind, und daß sich dieses wirklich so verhalte, erkennt man aus der namentlichen Übersicht derselben in dem jährlich erscheinenden Compendium of the british and foreign Bible Society und aus dem Annual-Report. Zwar waren schon vom vierten und den folgenden Jahrhunderten an handschriftlich eine syrische, sahidische, koptische, äthiopische, ägyptische, persische, armenische und arabische Übersetzung der heil. Schrift vorhanden, allein das waren und blieben lange Zeit todte Schätze, die mit der Menge der jetzt vorhandnen und durch die Bibelgesellschaften ins Leben gerufnen orientalischen Übersetzungen nicht verglichen werden können. Zu obigen Übersetzungen kam zunächst die türkische 1666 durch Lazarus Seaman in Oxford hinzu. Malaisch fing sie im Anfange des 17. Jahrh. der Holländer Albrecht Ruyl an, und das N. T. erschien bereits 1668 von Daniel Brower zum Besten der Javaner, nachdem 1661 Matthäus und Johannes auf der Insel Formosa durch Daniel Gravius ausgegeben worden war, die tamulische des N. T. erschien 1715, wie oben bemerkt, durch Bartholomäus Ziegenbalg zu Tranquebar, die arabische des N. T. unter andern 1726 durch die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß (Society for promoting christian knowledge) zu London, die singalesische der Evangelien 1739 durch Holländer in Colombo, die der Apostelgeschichte 1771 und 1783, die des ganzen N. T. und die hindostanische des N. T. 1758 zu Halle durch Benjamin Schulz. Von nun an regte sich der Eifer für Übersetzungen der heil. Schriften immer mehr, und die Anstalt der Täufermissionaire zu Serampore, zu Ende des 18. Jahrh. gestiftet, hatte bis zum J. 1818 die Bibel ganz oder theilweise in 29 Sprachen Mittelindiens drucken lassen. In Europa ward bis zu jener Zeit durch Unterstützungen der englischen Bibelgesellschaft nur die armenische, türkische oder tatarische und die kalmückische Übersetzung unter den orientalischen veranstaltet, später kam die türkische durch Kieffer in Paris hinzu, dagegen ließ sie in Ostindien deren theils ganz, theils theilweise verfertigen, drucken und vertheilen und zwar 1) bengalisch, 2) hindostanisch, 3) tamulisch, 4) orissaisch, 5) malaisch, 6) marattisch, 7) sanskritisch, 8) persisch, 9) arabisch, 10) singalesisch, 11) sinhala-palisch, 12) telingesisch, 13) malayalim, 14) chinesisch, 15) seïlisch, 16) siamisch, 17) karnatisch, 18) bugisch, 19) burmanisch, 20) makassarisch, 21) maldivisch, 22) balochisch, 23) afghanisch, 24) raghankisch und 25) jagalangisch oder ursprünglich turkananisch. Daß aus solchen Arbeiten die morgenländische Linguistik durch die Bemühungen der Übersetzer, und somit die weitre Verbreitung ihrer Hülfsmittel einen ausgebreiteten Zuwachs gewinnen und nebenbei die mannigfaltigsten Untersuchungen und Entdeckungen veranlaßt werden mußten, geht schon aus dem Angedeuteten hervor. Viele Sprachen, die man vorher gar nicht kannte, einheimische und eingebürgerte, mit dem Sanskrit verwandte, ihm fremde oder mit demselben vermischte, wurden durch die Gelehrten Ostindiens behufs der Bibelübersetzungen einer genauern Forschung unterworfen und uns zugänglich gemacht, und in dieser Beziehung verdient vor allen der schon öfter genannte *D.* Carey, der sich an der Spitze jener Übersetzer und Missionaire befindet, nicht gewöhnliche Bewunderung (vergl. Vaters Analekten der Sprachkunde 1. Heft 1820 über die zu Serampore durch die Dänen erschienenen Übersetzungen der heil. Schrift).

Dessenungeachtet müssen wir zugestehen, daß die Missionsanstalten ebenso wie die Bibelgesellschaften die Belebung der orientalischen Studien und die Verbreitung dieser Literatur nicht einmal als Nebenzweck verfolgten; nur der Bekehrung der Ungläubigen galt es, und nur unbewußt wurden sie z. B. in Rom und Paris, wie wir bald sehen werden, die ersten und hauptsächlichsten Beförderinnen obiger Literatur-Kenntniß. Ganz anders verhält es sich daher mit den gelehrten Instituten, asiatischen Gesellschaften und den einzig und allein behufs der orientalischen Studien errichteten Lehrstühlen. Die Geschichte der orientalischen Druckereien geht mit die-

Digitized by Google

sen Erscheinungen, zumal in früherer Zeit, so Hand in Hand, daß hierüber ausführlicher bei jenen zu sprechen ist. In Italien gelangte auch dieses Lehrfach nie zu der Selbständigkeit, wie z. B. schon frühzeitig in Paris, Holland und England. Franz I. verordnete bei Eröffnung des Collége royal 1530 die Anstellung eines Professors der hebräischen Sprache, und erst unter seinen Nachfolgern kamen Professuren für das Arabische und Syrische hinzu; in Holland war Raphelengius der erste Professor der hebräischen Sprache, der weiter dachte als an bloße Bekehrung von Nichtchristen, und Erpenius wußte seine arabischen Sprachkenntnisse noch umfassender anzuwenden als er. In Teutschland trat zuerst Spey in Heidelberg (1583), Radtmann in Frankfurt (1592) und Peter Kirsten, der Philosophie und Medicin in Beeslau Doctor (1608) für das Arabische in die Schranken, ohne jedoch Professoren der morgenländischen Sprachen zu sein; war ja doch selbst erst Pococke der erste Lector des Arabischen in Oxford. Professoren für das Hebräische und Chaldäische selbständig oder in Verbindung mit einer theologischen Lehrkanzel gab es überall, und auch das Syrische ward anerkannt; allein besondre Lehrstühle der orientalischen Sprachen, über die selbst auf einzelnen Universitäten Streit entstand, ob sie der theologischen oder philosophischen Facultät angehören sollten, sowie wir sie jetzt sehen, sind erst ein Erzeugniß der neuern Zeit. Großartig wird daher das Collége royal immer dastehen, wo schon Heinrich III. 1587 einen besondern Lehrstuhl für das Arabische errichten ließ. Jetzt wird am Collége Louis le Grand bekanntermaßen Hebräisch, Chaldäisch, Syrisch, Arabisch, Persisch, Türkisch, Armenisch, Chinesisch und Sanskrit (bekanntlich war Chezy der erste, der die Professur in Letzterm 1815 erhielt) und fast jede dieser Sprachen von einem besondern Professor unentgeltlich gelehrt. Der Gehalt von 6000 Fr. für drei Stunden die Woche mit fünf Monaten Ferien (Juli bis December) lockt selbst die größten Linguisten zum Bewerb, und unstreitig sind auch stets die ausgezeichnetsten Orientalisten Frankreichs dabei angestellt gewesen. De Sacy schent sich nicht, selbst als Pair de France ein Persisch daselbst zu lehren. Das Institut fodert somit junge Talente zu tüchtigem Fleiß auf und gewährt zugleich die kräftigsten Hülfsmittel, obwol vorzüglich seit de Sacy mehr Ausländer an demselben (vorzüglich Teutsche und Engländer) gebildet worden sind als Eingeborne; es trifft sich, daß oft ein Collegium von keinem einzigen Franzosen besucht wird, und somit die Anstalt mit Recht nicht eine Lehranstalt für Frankreich, sondern für Europa genannt werden kann. Kein Wunder also, wenn z. B. die de Sacy'sche Schule in Teutschland weiter verbreitet und für das Arabische mehr herrscht, als im eigenen Mutterlande. Dazu kommt, daß von den Zöglingen kein Sous für den Unterricht entrichtet werden darf. Auch hat der Professor allein die Schuldigkeit, selbst wenn er aus Mangel an Schülern seinen Cours nicht einmal eröffnen könnte, zu den bestimmten Stunden, wo er gehalten werden soll, oder wirklich gehalten wird, am Orte seinen Namen in ein dazu gehaltnes Buch einzutragen. Mithin können wenige Schüler, ja bisweilen ein einziger sich rühmen, auf Kosten des Staats von einem seiner größten Lehrer während des ganzen jährlichen Cursus unterrichtet zu werden. So großartig nun dieses Institut, ja so einzig es in seiner Art ist, so ward doch noch neben ihm von Napoleon die Ecole spéciale zunächst für die lebenden orientalischen Sprachen, d. h. für das Persische, Vulgär-Arabische, Hindostani und Neugriechische errichtet, und hier lehrt eigentlich de Sacy das Alt-Arabische, während das Vulgär-Arabische noch seinen eigentlichen Professor (jetzt Caussin den jüngern) hat. Auch hier walten fast dieselben angeführten Umstände und das Verhältniß der Lehrer und Schüler wie beim Collége Louis le Grand ob.

England hat zwar im Mutterstaate wie in Indien ebenfalls seine eignen orientalischen Lehranstalten, allein die Benutzung derselben, sowie seiner wissenschaftlichen Sammlungen und Bibliotheken überhaupt, ist hier nicht so leicht, wie in andern Ländern, am wenigsten wie in Frankreich; und Österreichs und Rußlands orientalische Schulen sind ebenfalls nur für engere Zwecke bestimmt. Außerdem sind selbst die Lehrgegenstände beschränkter, und überall wo anders ist es mehr auf das praktische als das eigentliche gelehrte Moment abgesehen. So besteht in der Nähe von Hertford ein ostindisches, in dem großen Styl und mit dem beträchtlichsten Kostenaufwand errichtetes Collegium zur Bildung für die künftigen ostindischen Beamten, Calcutta hat sein Collegium für den Unterricht junger Hindus, und selbst eine Muhammedanische hohe Schule, und das Fort William mit seiner Universität bietet die reichsten Hülfsmittel für Einsammlung indischer und außerindischer Sprachkenntnisse dar, Benares hat zwei Collegien, eins unter Leitung der Missionaire zur Bildung junger Hindus, Madras ein englisches Collegium zur Bildung von Beamten und Malakka sogar ein Collegium für junge Chinesen, aller der einzelnen Professuren der orientalischen Sprachen hier und da, der londoner Universität und des orientalischen Club nicht zu gedenken. Wie es sich mit jenem ostindischen Collegium von Hertford und Madras zur Bildung künftiger Beamten verhält, ebenso ist der wiener-orientalischen von Maria Theresia gegründeten Akademie derselbe Zweck untergelegt. Sie nimmt jederzeit nur zwölf zum Staatsdienste für den Orient bestimmte Zöglinge auf, die, sobald sie die Vorschule gemacht, als Jeunes de langue in die verschiednen Städte des Orients, gewöhnlich nach Constantinopel, geschickt werden, um sich dort im Sprechen des Türkischen, Arabischen und Persischen zu vervollkommnen und alsdann als Gesandtschaftssecretaire, Dolmetscher oder als Consuln in Thätigkeit zu treten. Die österreichischen Gesandten an der Pforte sind stets Zöglinge derselben.

In Petersburg ward das orientalische Institut 1823 durch den Staatssecretair Grafen von Nesselrode gestiftet, und zeitheriger Director ist der wirkliche Staatsrath von Adelung. Schon daraus, daß dieses Institut dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beigegeben ist, erhellt dessen Zweck deutlich. In seiner er-

sten Anlage waren unter den orientalischen Sprachen blos das Arabische, Türkische und Persische in den Lehrgegenständen bezeichnet, und später erst gedachte man des Mongolische (in dem wie im Kalmückischen Herr Schmidt der einzige gelehrte Kenner ist, was außer andern seine Grammatik vom J. 1831 beweist), Chinesische, Mandschuische, Armenische und Grusinische hinzuzufügen, und die Anzahl der Zöglinge zu vermehren, die im Institute selbst wohnen und jeder 1000 Rubel jährlich von der Regierung beziehen. Ebenso ist die den 2. Jan. 1825 durch den Geheimenrath Neplujew zu Orenburg ins Leben getretne Militairschule bestimmt, Dolmetscher für die asiatischen Sprachen und zugleich Lehrer für jene Völker zu bilden (s. Journ. Asiat. Avril 1825). Außerdem hat aber Rußland auch noch andre orientalische Schulen, von denen vorzüglich die von Odessa erwähnt werden muß.

Mit allen diesen englischen, teutschen und russischen Instituten, zu denen wir auch die römischen morgenländischen Unterrichtsanstalten rechnen, erging es, wie mit den Missionsanstalten und Bibelgesellschaften. Ihrem Entstehen verdankt die gelehrte Welt die schönsten, nicht mittelbar mit ihnen zusammenhängenden Früchte morgenländischer Sprach- und Sachkenntnisse. Sie sind wahre Pflanzschulen orientalischer gelehrter Literatur geworden, da die dabei angestellten Lehrer die größten und wichtigsten Werke zum Drucke beförderten, die sie ohne jenen Beruf, als Beamte, Lehrer oder Dolmetscher, nie bearbeitet hätten. Ein Joseph von Hammer ist uns das nächste und glänzendste Beispiel; viele der früher genannten englischen Orientalisten waren Zöglinge oder Lehrer der einheimischen Institute, und Demange und Charmoy in Petersburg, Collegienrath Baldyrew in Moskau und Andre bearbeiten auch für das größere Publicum ihr Feld mit Liebe. Wie jene oben angeführten eine religiöse Tendenz verfolgenden Institute der Missionaire und Bibelgesellschaften eine Menge Schriften, sowol Glaubensbekenntnisse, Beichtbücher, Breviere, Meßkanons, Mönchsregeln, Katechismen, Apologien und polemische Werke als Übersetzungen der heil. Schrift ganz oder theilweise hervorriefen, so werden zum Besten der orientalischen für politische oder commerzielle Zwecke gestifteten Institute Grammatiken, Wörterbücher, Chrestomathien oder Lesebücher mit und ohne gelehrten Apparat gedruckt, und somit alle Jahre die Menge der Hülfsmittel zur Erlernung jener Sprachen und Verbreitung andrer gemeinnütziger Kenntnisse fruchtbringend vermehrt. Dazu kommt, daß jene Institute eigne Bibliotheken nöthig haben und für diese theils handschriftliche Werke selbst mit bedeutendem Kostenaufwande, theils die Schriften europäischer Orientalisten anzuschaffen verpflichtet sind, und durch letztre Veranlassung Gelehrte und Buchhändler zur Bekanntmachung neuer Werke aufmuntern.

Mehr rein wissenschaftliche Zwecke, als die Lehrer an obengenannten Instituten zunächst zu verfolgen haben, sind den Professoren der morgenländischen Sprachen an den Universitäten nahe gelegt, und Dank sei es den Regierungen, es gibt deren jetzt keine, die wirklich den Namen Universität verdient, an welcher sich nicht ein Lehrstuhl für diesen besondern wissenschaftlichen Zweig befände. Ist er auch an einzelnen wie früher fast immer mit einer theologischen Stelle vereinigt, so befinden sich hinwieder auf andern mehre und zwar so, daß die vorderasiatischen Sprachen von den hinterasiatischen geschieden erscheinen. Dadurch nun, daß die verschiednen Regierungen durch diese besondern Professuren die asiatischen Sprachgelehrsamkeit in den Kreis der öffentlichen Lehrgegenstände aufgenommen wissen wollten, wiesen sie zugleich jener einen ebenbürtigen Platz an und sprachen ihre Achtung gegen die Männer aus, die sich im Besitze derselben befinden. Nun wird unter den Protestanten schon auf den Gymnasien das Hebräische eifrig betrieben und sogar in die Prüfungsgegenstände aufgenommen; hierdurch muß bei einzelnen Schülern frühzeitig die Liebe für den Orient geweckt werden, und finden diese auf Universitäten Gelegenheit, die betretene Bahn weiter zu verfolgen, so kann es nicht fehlen, daß Mancher sich irgend ein Gebiet der orientalischen Literatur für immer zur Lieblingswissenschaft erwählt. Unendlich viel hat sich also hierin in der neuern und neuesten Zeit geändert. Haben andre Staaten, wie England, Frankreich, Holland, Rußland und Italien, äußere Veranlassungen, z. B. in ihrem unmittelbaren Verkehre mit den orientalischen Ländern in dieser oder jener Beziehung auf ein eifriges Studium ihrer Sprachen zu dringen, wie in neuester Zeit vorzüglich in England und Rußland, so ist es dagegen bei dem fleißigen und lernbegierigen Teutschen, allein der wissenschaftliche Trieb der Einzelnen und der Wissenschaft fördernde Sinn der Regierungen, der auch hierin nicht hinter den auswärtigen Nationen zurückbleiben mag. Die Zeiten sind vorüber, wo ein Reiske, dieser Kornphäus der arabischen Literatur im 18. Jahrh., sich beklagte, während seiner ganzen Lehrzeit in Leipzig außer Schnurrer irgend einen Schüler gehabt zu haben, der ihm und seiner Literatur treu geblieben wäre. Auch erweitern sich die Aussichten der Orientalisten in verschiednen Ländern materiell und formell immer mehr. Wilson erhielt 1832 die Professur der Sanskritsprache zu Oxford, deren Einkünfte sich auf nicht weniger als 8300 Thlr. belaufen, und auf der Universität Kasan ward zu eben der Zeit der erste Lehrstuhl in Europa für die mongolische Sprache auf die Weise errichtet, daß der Candidat Kowalewski (der später die russische geistliche Mission nach Peking begleitet hatte) und der Student Popow (der auf längre Zeit in Urga, der Hauptstadt der chinesischen Mongolei, sich aufgehalten hatte), die sich in Irkutsk, Kiachta und unter den Burâten zu Lehrern des Mongolischen ausgebildet haben, als Adjunct-Professoren für diese Sprache an der genannten Universität angestellt wurden, weil man sich von der gründlichen Erlernung des Mongolischen nicht nur für Rußlands politische und commerzielle Verhältnisse zu den diese Sprache redenden Nationen, sondern auch für die Wissenschaften überhaupt und vorzüglich für die Erforschung der Geschichte Ostasiens, besonders des Mittelalters, große Vortheile verspricht. Da zur Erlernung dieser Sprache Handbücher nöthig sind,

Digitized by Google

ist auch die Universität mit Typen von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften versehen worden.

Rein zur Beförderung der gelehrten Kenntniß asiatischer Literatur ohne jeden Nebenzweck, nicht einmal zum Unterricht in den Sprachen des Orients, sind Vereine zusammengetreten, die wir unter dem Namen „asiatische Gesellschaften" kennen. Es gibt ihrer zwei in Europa, in London und in Paris, und drei in Asien, zu Calcutta, Bombai und Madras. Die Mutter aller ist die von Calcutta, bekanntermaßen von dem Vater asiatischer Sprachgelehrsamkeit Jones im Fort William 1784 gegründet. Noch sehr jugendlich ist die uns nächste, die pariser. Sie hatte zwar schon im Juli 1822 begonnen, ihre erste allgemeine Sitzung aber hielt sie erst am 21. April 1823. Zwar hat man bisweilen diesen Vereinen den Vorwurf gemacht, daß ihre Protectoren, wie z. B. bei der pariser, der jetzige König von Frankreich, auch schon als Herzog von Orleans, ihre Präsidenten und Vicepräsidenten und ein großer Theil der ordentlichen und blos subscribirenden Mitglieder oft gar keine oder nicht gründliche Kenner der orientalischen Sprachen, sondern höchstens nur Liebhaber derselben seien. Was kommt aber darauf an, wenn nur die eigentlichen Repräsentanten, d. h. die an dem Zwecke dieser Gesellschaften wirklich thätigen Theilnehmer und Arbeiter, im Besitz orientalischer Wissenschaftskunde sind; die andern sind recht eigentlich die unentbehrlichen materiellen Träger, durch deren Beischüsse jene in den Stand gesetzt werden, das Ziel dieser Vereine, die Herausgabe orientalischer Werke und das Redigiren asiatischer Journale und Asiatic Researches zu verwirklichen. Was der Einzelne nicht vermag, ja kaum zu unternehmen wagen durfte, wird hier durch Gesammtbestrebungen auf das Wünschenswertheste erreicht, und so muß es sein, so lange es noch an großen und bemittelten Patronen orientalischer Literatur fehlt, die dem Beispiel eines Suhme, Rzewuski, Romanzoff und Duc de Blacas folgen wollen, oder zu folgen im Stande sind. Überdies schützen sich jene freiwilligen Institute am treffendsten durch die That, durch ihre bisherigen Leistungen, vor jeglichem Vorwurfe. Sehen wir zunächst auf die Organe ihrer Öffentlichkeit, so wird Niemand den Asiatic researches or transactions of the society instituted in Bengal, von denen vier Bände einer teutschen Übersetzung von Fick und Kleuker (Riga 1795—97) und zwei in der Französischen von A. Laaume und mit Noten versehen von Langlès, Cuvier, Delambre, Lamark und Olivier 1805 in Paris erschienen, die sie von 1785 an ununterbrochen (1828 erschien der 16. Band) bekannt gemacht und in London von 1798—1818 wieder abgedruckt worden sind, den Transactions of the Physical Class derselben Society, wovon der erste Theil in Quart in Calcutta 1829 herauskam, den Transactions of the literary society of Bombay, Bombay (in London seit 1819), den Transactions of the literary society of Madras. Part. I. (London 1828), den Transactions of the royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. III. Part. I. (London 1831), dem pariser Journal Asiatique, von dem seit 1822 monatlich ein Heft von vier Bogen erscheint, und der neuen Reihenfolge seit 1828 unter dem Titel: Nouveau Journal Asiatique (noch früher als diese Schriften vom J. 1781 an erschienen die Abhandlungen der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Batavia, und noch älter als diese sind die Mémoires concernant l'histoire, les sciences, les arts des Chinois par les Missionaires de Peking), es wird Niemand, sage ich, diesen rein der nähern Kenntniß Asiens gewidmeten Werken, an denen zu jeder Zeit die größten lebenden Orientalisten in und außer Europa den thätigsten Antheil nahmen, wissenschaftlichen Gehalt, fleißige und tiefe Studien und die Mittheilung der wichtigsten auf orientalische Literatur und Kunst sich beziehenden Nachrichten absprechen können. So kann man nur von Indien her über die ältre Geschichte Ostasiens und somit über die ältre Weltgeschichte durch die Benutzung der dort vorgefundnen beweglichen und unbeweglichen Urkunden mehr Aufklärung und sichern Aufschluß erhalten, und so geschieht es auch. Der Teutsche kann es nur bedauern, daß nicht auch er ein ähnliches Organ hat, das die Gesammtthätigkeit in Anspruch nähme. Ihm würde es vor allem obliegen, das von fremden an der Quelle schöpfenden Gelehrten gebotne Material auf teutsche Weise zu verarbeiten, und hierdurch sowol als durch eigne Erzeugnisse dem Ausländer Achtung abzugewinnen. Die Fundgruben des Orients waren ein in ihrer Art einziges Unternehmen, großartig durch Plan, großartig in der Ausführung. Es werden diese sechs Foliobände (Wien 1809—20) ein dauerndes Denkmal deutscher asiatischer Journalistik ohne asiatische Gesellschaft, nur durch den Geist zweier Männer beseelt und durch eine ohne Statuten bestehende Gesellschaft von Liebhabern des Orients bearbeitet, bleiben. Ja das in Teutschland eingeschlummerte Studium asiatischer Sprachgelehrsamkeit wurde recht eigentlich durch dieses treffliche Institut aus dem Schlafe geweckt, und gewann den Anhalt und die Stützpunkte, auf denen es sich bis zu seiner jetzigen Höhe im Vaterland emporgeschwungen hat. Überdies sind die Verzweigungen aller jener Gesellschaften und ihre Correspondenten in drei Welttheilen durch die gegebenen Vereinigungspunkte gleichsam ein einziger Körper, dessen Glieder sich wetteifernd bemühen, durch eigne Beiträge und durch Zusendungen von Handschriften, Münzen und andern Gegenständen alt- und neuasiatischer Productivität die Schatzkammern und wissenschaftlichen Niederlagen des Orients in Europa zu bereichern und dadurch einheimischen Gelehrten eine vielfache Hülfsquelle neuer und ohne jene Aufopferungen unmöglicher Studien zu eröffnen.

Ist auch noch keine Aussicht vorhanden, daß die von Wilhelm von Schlegel in seinen Réflexions sur l'étude des langues asiatiques empfohlne und noch zu stiftende englische kritische asiatische Akademie, die nur aus wirklichen Orientalisten zusammengesetzt sei, welche mit der kritischen Bearbeitung und Herausgabe orientalischer Texte beauftragt und mit hinreichendem Lebensunterhalte versorgt würden, sobald ins Leben treten möchte,

so hat sich dagegen der ostatischen Gesellschaft Großbritanniens und Irlands schon seit einem Jahrzehend ein Übersetzungsausschuß unter der Benennung Oriental Translation Committee beigesellt, der sich zunächst den Zweck stellte, durch Beiträge englische, französische oder selbst lateinische Übersetzungen orientalischer Werke durch den Druck bekannt zu machen. Schon von Hammer äußerte hierüber in den wiener Jahrbüchern (Bd. LIII. S. 11): „Mittellose angehende Orientalisten erhalten dadurch ein Stipendium zur Beförderung ihrer Studien, und die es als solches nicht benöthigen, werden es zum Ankauf theurer Handschriften oder zur Herausgabe derselben, und also wieder zum Besten der Wissenschaft verwenden. Auf diese Weise werden, Dank der großmüthigen Unterstützung des englischen Übersetzungsausschusses, von nun an in Einem Jahre mehr Werke orientalischer Literatur zu Tage gefördert werden, als zuvor in zehn," und dem ist wirklich so. Nach dem letzten Report of the Proceedings of the fourth annual meeting (23. Juni 1832, die nächste allgemeine Sitzung ist im Mai 1834) of the subscribers to the Oriental Translation Fond of Great Britain and Ireland with the Report of the Committee war die Liste der schon durch den Druck zu Tage geförderten Schriften auf nicht weniger als 29 gestiegen, und 12 befanden sich unter der Presse, während 22 von Gelehrten in ganz Europa für den Druck vorbereitet wurden. Auch hat die Committee bereits Zweigübersetzungsausschüsse in Calcutta, Madras, Bombay und Rom mit Präsidenten und Secretairen ernannt; und es ist nicht bei Abdrücken bloßer Übersetzungen geblieben, auch vollständige Texte werden gegeben, wie der persische des Life of Sheikh Mohammed Ali Hazin — ein Octavband (289 Seiten) von 1831 — von dem die englische Übersetzung bereits 1830 erschien, beweist, und der Unterzeichnete aus seiner Bekanntmachung von Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuche, das dermalen in Text und lateinischer Übersetzung in Leipzig gedruckt wird, selbst bezeugen kann. Mithin hat die Committee bereits durch die That dargethan, daß sie den Druckort und die Sprache nicht blos auf England und die englische beschränkt, sondern auch die Orientalisten des Continents (auch Professor Kosegarten besorgt durch ihre Unterstützung Herausgabe und Druck des Diwans der Huzeiliten in Text, lateinischer Übersetzung und mit Scholien an seinem Aufenthaltsorte Greifswald) in Stand setzt, „die Herausgabe von Texten an dem Ort ihres Aufenthalts selbst zu überwachen und in lateinischer oder einer der gäng und gäbsten lebenden Sprachen Europa's Übersetzungen beizufügen." Überdies ertheilt die Committee Prämien, abgesehen von den zwei goldnen Medaillen von dem Werthe von 20 Guineen, welche jährlich an die Verfasser der beiden besten Übersetzungen aus den morgenländischen Sprachen für die Committee vertheilt werden — eine Gunstbezeugung des Königs von England, zu welcher er sich bei der Ansicht der ersten fünf durch die Committee zu Tage geförderten Werke bewogen gefunden. Alle diese Bestimmungen finden sich in 9 §§., welche die Regulations for the oriental translation Committee ausmachen und jedem erscheinenden Bande beigegeben sind, kurz angedeutet, während sie in den Annual Report in 72 §§. weiter ausgeführt sind. Auch wird diesem Report stets eine genaue Berechnung des Cassenbestandes beigegeben. Patron ist Se. Maj. der König von England selbst und der letzte Report zählt nicht weniger als 23 Vicepatrons, unter ihnen die höchsten Notabeln Englands mit dem Könige von Belgien und den englischen Prinzen an der Spitze. Die Höhe der Beiträge bestimmt den Umfang der Rechte.

Hatte das Institut de Paris oder die französische Akademie in der Abtheilung der Inschriften und schönen Wissenschaften vom J. 1717 an fortwährend den pariser der orientalischen Literatur kundigen Akademikern durch die von demselben bekannt gemachten Mémoires Gelegenheit zum Abdruck interessanter und bezugreicher Artikel und Abhandlungen, die zuerst den versammelten Mitgliedern vorgelesen worden waren, verschafft, findet man noch jetzt unter diesen Mémoires seit der neuesten Einrichtung 1815, von welcher Zeit an fast jährlich ein Band erscheint, die gediegensten Arbeiten von Sylvestre de Sacy und Abel Remusat über geschichtliche Gegenstände, und werden durch Preisfragen, die auf den Orient Bezug nehmen, selbst die Gelehrten des Auslandes zur Theilnahme an den gemeinschaftlichen Arbeiten aufgefodert; so hat diese Einrichtung der pariser Akademie nur dadurch einen Vorzug vor den in Teutschland bestehenden voraus, daß mehre Orientalisten als in unserm Vaterlande Mitglieder derselben sind. Berlin und Göttingen hat durch Wilkens und Tychsens Arbeiten bewiesen, daß sie hinter Paris nicht zurücksteben, und vorzüglich in neuerer Zeit sind Preisfragen gestellt worden, die nur Orientalisten zu beantworten vermochten. So gewann z. B. von Hammer für die im Laufe des J. 1832 von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gestellte Preisfrage über die Provinzialverwaltung der Araber unter dem Khalifate den Preis von 100 Dukaten, und Johann Georg Wenrich, Professor am theologischen Institut augsburger und helvetischer Confession zu Wien, 1833 den der göttinger Akademie über die classischen, vorzüglich griechischen, Schriftsteller, welche in orientalische Sprachen übersetzt worden sind (das Resultat sprach sich für 25 griechische aus), und endlich die von der königl. Wissenschaftsgesellschaft zu Kopenhagen im J. 1832 ausgeschriebene und vor Ausgang Decembers zu beantwortende Preisfrage verlangte eine literar-historische Nachweisung aller Reisebeschreibungen, die zu Folge der Reisen, vorzüglich ins nördliche Afrika und nach Asien, religiöser, wissenschaftlicher oder mercantilischer Zwecke willen zu der Zeit, als Spanien im Besitze der Araber war, verfaßt wurden, und entweder gedruckt oder handschriftlich vorliegen, und was aus den gedruckten Reisebeschreibungen für Nutzen für die Geographie, Ethnographie, Welt- und Naturgeschichte und andre Wissenschaften gezogen werden könne. Der ausgesetzte Preis ist eine Goldmedaille von 50 dänischen Dukaten an Werthe. So fehlt es also nirgends an belohnenden Aufforderungen zu orientalischen Studien, und diese Aufforderungen sind somit die trefflichsten Hülfs-

Digitized by Google

mittel derselben für jeden, der sie zu benutzen Lust hat und Trieb fühlt.

Allein alle diese Anstrengungen Einzelner und ganzer Gesellschaften wären fruchtlos, machte nicht die Buchdruckerkunst die große Vermittlerin zwischen den auf der Stube gepflegten und zu Papiere gebrachten Studien und der Öffentlichkeit. Es gilt vor allen die Frage, wie und wo und zu welcher Zeit die orientalische Typographie entstand, wie sie sich fortbildete und zu dem gegenwärtigen Grade vervollkommnete. Wir wissen, was in der Natur der Sache lag, daß zuerst für die Möglichkeit des hebräischen Drucks gesorgt wurde. Konnte doch schon eine Gesammtausgabe des A. T. und zwar die älteste, zu Soncino 1488, desgleichen zu Brescia 1494 und die complutensische Polyglotte von 1514—17 gedruckt werden. Es folgte die Biblia Rabbinica Bombergiana zu Venedig 1517, die Sebastian Münsters 1536, die Stephan'sche 1539—44, und Elias Hutter, selbst Inhaber einer hebräischen Druckerei zu Nürnberg, gab die seinige 1587 heraus; ja selbst in Constantinopel erschien schon 1546 der ganze Pentatruch mit dem Targum und den berühmtesten Commentaren hebräisch, doch war auch die beigefügte persische Übersetzung mit hebräischer Quadratschrift gedruckt. Höher hinauf als die letztgenannten Werke geht die zu Basel 1503 gedruckte Grammatik von Pellicanus. — Mit der Herstellung arabischer Typen dagegen ging es langsamer vorwärts. Die 1505 zu Granada erschienene arabische Grammatik, zugleich überhaupt das erste über das Arabische gedruckte Werk, hat alles Arabische mit spanischen Buchstaben ausgedrückt und auf dem Titel selbst steht Vocabulista aravigo en letra castallana. Der Ruhm, zuerst in den Besitz einer arabischen Buchdruckerei gewesen zu sein, fällt auf Italien zurück, wo auf Kosten des Papstes Julius II. Gregorius Grégorio aus Venedig dieselbe zu Fano zu Anfange des 16. Jahrh. errichtet hatte. Aus ihr ging 1514 das erste arabische Buch, die Septem horae canonicae, hervor, obwol in der allgemeinen teutschen Bibliothek (Th. 23. St. 1. S. 118) behauptet wird, der erste Versuch eines arabischen Alphabets mit arabischen Typen finde sich in der teutschen und lateinischen Ausgabe von Bernhard von Breitenbachs Reise (Mainz 1486). Aber somit verschwindet auch für immer diese Typographia Fanensis. Ihrem Horologium folgte 1516 zu Genua das Psalterium hebraeum, graecum, arabicum et chaldaeum vom nachmaligen Professar des Hebräischen und Arabischen am Collège da Rheims zu Paris, Augustin Giustiniani, aus der orientalischen Officin des Petrus Paulus Porrus (Vergl. *M. Henr. Schöltz*, Prof. Phil. Ordin. et Gymnas. Alton. Rector Spec. I. Bibliothecae Arabicae de Typographiis Arabicis. Hamburgi 1741, zwei Bogen in 4., ein seltnes Schriftchen). Umfassender als alle diese Versuche ist der von Guilielm Postellus in seinem 1538 oder 1539 zu Paris erschienenen Werke: Linguarum duodecim characteribus differentium alphabetum, introductio ac legendi modus (vergl. Essai historique sur l'origina des Caractères Orientaux de l'Imprimerie royale, par *M. de Guignes* vor dem ersten Bande der Notices et Extraits, und die Übersetzung davon in Eichhorns allgem. Bibl. 2. B. S. 377). Hier gibt er das Hebräische, Samaritanische, Äthiopische, Arabische, Syrische, Georgische, Illyrische und Armenische mit den eigenthümlichen Lettern dieser Sprachen, die in ihrer Unvollkommenheit mit Ausschluß des Hebräischen allerdings den ersten Versuch nur zu deutlich verrathen. Auch sind die verschiednen Theile dieses Bandes von verschiednen Buchdruckern ausgeführt, und im Ganzen die Typen nicht weniger schlecht als die genuesischen von Porrus. Die Lettern Postells verschwanden darauf, wenigstens ist bei dem griechisch-syrisch-lateinischen zu Paris 1586 erschienenen N. T. von Guid. Fabr. Boderiano, der syrische Theil mit hebräischer Schrift gedruckt, und wie de Guignes erzählt, wurden zu Cajetans Paradigmata de quatuor linguis Orientalibus praecipuis, Arabica, Armena, Syea, Aethiopica (Paris 1596), die Charaktere theils in Holzformen geschnitten, theils alle durch recht schöne hebräische Schrift ersetzt. Unterdessen war auch in Italien und zwar zu Rom im Collegium der Jesuiten 1566 Confessio fidei orthodoxae und das Colloquium spirituale (s. *Schnurr.* Bibl. Arab. Nr. 237 und 236) in arabischen Schrift-Charakteren erschienen, aber voller Druckfehler und ohne Beachtung irgend einer der unbedingt nöthigen Ligaturen, die grade die schönste Zierde arabischer, persischer und türkischer Schrift ausmachen. Bald darauf entstand die arabische Druckerei des Dominicus Basa zu Rom, in welcher auf Kosten des Papstes Gregor XIII. im J. 1584 arabisch mit syrischen Typen und 1585 arabisch gedruckt wurde (s. *Schnurrer* l. c. Nr. 238 und 189). Noch vor dieser Zeit aber (1582) machte auch schon in Teutschland (zu Neustadt an der Hardt) Jakob Christmann sein Alphabetum arabicum auf Kosten und mit den Typen des Matthäus Harnisch bekannt; letztre hatte Christmann aus Holz schneiden lassen, und es sind dieses die ersten in Teutschland gebrauchten arabischen. Ihm folgte alsbald (1583) Rudger Spey mit seiner arabischen Ausgabe des Briefes Pauli an die Galater zu Heidelberg. Auch in diesem Werke finden sich noch keine gegossenen, sondern Holz-Typen, und Bartholomäus Radtmann, Professor zu Frankfurt, hatte sogar die in seiner Introductio in linguam arabicam vorkommenden arabischen Charaktere hineinschreiben lassen. Ganz anders trat nun von 1591 an die Typographia Medicea in Rom auf. Es ward dieselbe auf Anrathen des Papstes Gregor XIII. vom Großherzoge Ferdinand I. von Medicis eingerichtet und heißt oft nur Typographeum linguarum orientalium. Ferdinand war damals Cardinal und J. Baptist Raymund, der auch den Druck der vier Evangelien arabisch (1591) besorgte, ward Vorstand dieser Druckerei und verdiente es auch, durch seine Reisen in den Orient orientalisch gebildet, als der eigentliche Gründer derselben. Bekanntlich hatte sie gleich von Anfang an vier verschiedne arabische Schriften. Die obigen vier Evangelien haben die größere, und man fing damit am 20. März 1591 zu drucken an, mit der mittlern begann man den 16. Sept.

1591 das Evangelium Johannis, mit der kleinern die Geographie Edrisi's den 14. April 1592 und mit der kleinsten den Kanon des Avicenna am 6. Sept. 1586. Dabei diente Robert Granion aus Paris als der geschickteste Stempelschneider (s. die oben angeführte **Lettera del Canonico Bandini sopra i principj e progressi della Biblioteca Laurenziana** und *Schnurrer* p. 22). Das Schicksal dieser Druckerei änderte sich, nachdem Ferdinand seinem Bruder Franz 1587 als Großherzog von Etrurien gefolgt war. Sie wurde so vernachlässigt, daß sie 1596 sogar in andre Hände kam, von Cosmus II., Ferdinands Sohne, 1610 aber wieder zurückerworben und später nach Florenz gebracht wurde, wo die Bücher in zwei Zimmern des alten Schlosses in Unordnung lagen, bis Cosmus III. und Peter Leopold sie wieder ordnen und weiter verbreiten ließen. Die Grammatik 1610 (Taariph betitelt) verdankte Papst Paul V. ihre Erscheinung, der die Druckerei wieder in Thätigkeit setzte. Derselbe eifrige Beschützer der orientalischen, vorzüglich arabischen, Sprache soderte auch später mehre Gelehrte zur Bekanntmachung von Werken auf, deren Druck von Stephan Paulinus, dem geschickten Schüler Raymunds, besorgt ward. Daß 1596 auch Karschunisch bei dem Maroniten Jakob Luna gedruckt wurde, scheint aus dem Hebdomadarium bei Schnurrer (Nr. 241) hervorzugehen, und die syrische Grammatik von Amira bei Luna 1596 spricht wenigstens für syrischen Druck. Jetzt trat auch Raphelengius mit seinen neugeschaffnen arabischen Typen in Leyden hervor. Er ließ, um eine Probe vorzulegen, 1595 sein **Specimen characterum arabicorum officinae Plantinianae** zu Leyden drucken, allein obwol seine Typen die Schönheit der Mediceischen zu erreichen streben sollten, blieben sie doch weit hinter ihnen zurück, und ihr Totaleindruck ist durchaus nicht ein den Augen wohlthuender. Dennoch wurden sie die Grundlage der Charaktere, denen Erpenius sehr bald unter dem Schutze seiner Regierung und von Isaak Casaubonus dazu aufgemuntert, eine vollendetere Form gab, und 1625 auch die Psalmen syrisch und lateinisch drucken ließ. England hatte um diese Zeit noch gar keine, wie Bedwell in seiner **Epistola Johannis** (Leyden 1612) selbst gesteht. Teutschland hatte zwar einige Versuche gemacht; es blieb aber bei ihnen bis zum J. 1608, wo der Dr. Med. Peter Kirsten in Breslau mit eignen Typen seine verschiednen arabischen Werkchen herausgab. Dieser verwandte nämlich durch seine Reisen in den Orient hinlänglich für ein solches Unternehmen geeignet einen großen Theil seines Vermögens und seiner Einkünfte auf eine arabische Druckerei, die er in seinem eignen Hause anlegte und später mit nach Upsala nahm. So verbreitete sich die orientalische Typographie immer mehr, und wir sehen selbst durch die Maroniten im Kloster Chuzaja auf dem Berge Libanon 1610 eine syrische und arabische Druckerei entstehen. Auch Frankreich blieb nicht zurück. Ein wichtiger Schritt zu größerer Vervollkommnung vorzüglich arabischer Typographie geschah hier für Paris durch den gelehrten und für das Orientalische begeisterten Savary de Breves, vorher 22 Jahre (bis zum J. 1605) französischer Gesandter an der Pforte und von 1608—1614 in gleicher Eigenschaft in Rom. Hier in der Nähe Pauls V., der 1605 das Pontificat erhalten hatte, faßte de Breves den Entschluß, auch für Frankreich eine ähnliche Druckerei mit Hülfe neuer nach Manuscripten verfertigter arabischer Typen herzustellen; doch hatte Raymund auch schon an persische, koptische und andre orientalische Lettern gedacht. Dem Herrn de Breves gelang sein Unternehmen auch wirklich meisterhaft, wie aus den mit seinen Typen (er hatte deren in drei verschiednen Größen) in Rom und Paris (hier unter andern in der Polyglotte) gedruckten Werken zu ersehen ist. Stephan Paulinus stand ihm als ausgezeichneter Typenschneider zur Seite, und dieser begleitete ihn auch auf einige Zeit nach Paris. Auch seine syrischen wurden zuerst in Paris 1625 zu dem Psalter und 1628 zu des *Sionita* **Poema enigmaticum veteris philosophiae Syri** von Vitré angewandt und scheinen dieselben zu sein, die de Guignes mit den arabischen zugleich in der **Imprimerie Royale** wiederfand. Um dieselbe Zeit, noch etwas früher, hatte ferner auch Wilhelm Lebé in Paris seine hebräische und arabische Druckerei errichtet, aus der z. B. 1603 ein Psalm hervorging, und deren Typen auch zu den arabischen Stellen in der **Editio opusculorum Scaligeri Casauboniana** und später von Lambert in Niebuhrs Reise und in den **Instituts de Tamerlan** 1787 von Langlès, sowie in der **Oratio Dominica** von Marcel (1805) benutzt worden sind. Auch diese sind nach dem Muster der Mediceischen geschnitten, aber zu groß gerathen. Eine Ansicht seiner hebräischen gewähren unter andern die 1609 aus seiner Officin hervorgegangnen **Linguae hebraicae institutiones absolutissimae**, *Joh. Quinquarboreo* **authore, cum annotationibus** *Petri Vignalii*. Vielleicht sind, wie Schnurrer sagt, das dieselben, welche Vitré zum hebräischen Drucke bei der Polyglotte gebrauchte. Vitré nämlich war es, der, als nach dem Tode des Herrn de Breves seine Typen verkauft werden sollten und schon Engländer und Holländer um dieselben handelten, sie für den König von Frankreich an sich brachte. Bald nachher ward von Ludwig XIII. dem Cardinal Richelieu aufgetragen, von 18 Buchhändlern und Buchdruckern während 30 Jahre Breviere und andre Religionsbücher, N. T., Katechismen, aber auch Grammatiken unter gewissen Bedingungen zur Verfügung für die Missionaire im Oriente drucken zu lassen, wozu sich auch jene typographische Gesellschaft verstand, ohne jedoch einen Schritt weiter zu gehen, und Schriften der Orientalen selbst zu drucken. Dennoch war sie im Stande, 1633 das **Dictionarium Armeno-Latinum** des Franz Rivola aus Mailand mit armenischen Typen, welche Ludwig XIII. von Jacques de Sanlecque hatte schneiden lassen, Vitré aber bezahlen müssen, herauszugeben (auch diese Typen fand de Guignes ebenfalls später in der königlichen Druckerei wieder), und 1635 erfolgte bei Vitré die Bekanntmachung von **Linguarum orientalium Hebraicae, Rabinicae, Samaritanae, Syriacae, Graecae, Arabicae, Turcicae, Armenicae alphabeta** (das Türkische mit arabischen Lettern gedruckt) in den diesen Spra-

Digitized by Google

den eigenthümlichen Charakteren. Zu diesem Werk und der darauf erscheinenden Polyglotte hatte der Parlaments-Advokat Guy-Michel Le-Jay die Stempel für das Samaritanische und Syrische, sowie die arabischen Vocalzeichen und einige armenische Charaktere schneiden lassen, die er hierauf an die königliche Druckerei abgab. Das Schicksal der Typen von de Breves, daß Vitré sie für den König pour le prix de quatre mille trois cent livres erstand, daß sie mit den von Garamont für Franz I. gefertigten Stempeln in dem Chambre des Comptes niedergelegt werden sollten, aber nicht wie diese niedergelegt wurden, wie viel ihrer (unter ihnen dreierlei arabische große, mittle und kleine und zweierlei persische, große und kleine) waren, wie es den Manuscripten des de Breves (ihr Verzeichniß stehe im oben angedeuteten Essai XCVIII. sq.) erging, den Proceß, der für Vitré mit den Erben des de Breves daraus entstand, daß die Stempel nach Vitré's Tode 1674 an den königlichen Bibliothekar Thevenot kamen und von diesem 1692 in der königlichen Druckerei niedergelegt wurden, die Beschaffenheit der Typen des de Breves überhaupt, daß er auch eine bedeutende Anzahl Stempel für Talik habe schneiden lassen — alles dieses, und mehre auf das Angeführte Bezug nehmende Thatsachen, erfährt man weitläufiger aus de Guignes' Schrift. Auch wird daselbst erzählt, daß, als unter Ludwig XIV. der Chinese Hoamge (gest. 1716) nach Paris gekommen sei, der König gewünscht, ihn an der Bibliothek anzustellen, auch behufs der Bekanntmachung eines Wörterbuchs im Chinesischen, einer damals in Europa noch ganz wenig gekannten und gar nicht studirten Sprache unter Oberaufsicht Fourmonts eine sehr große Anzahl sehr starker chinesischer Charaktere habe in Holz verfertigen lassen. Man überzeugte sich aber bald, daß man wohlfeiler dazu komme, chinesische Literatur aus China selbst zu beziehen, als sie in Europa zu drucken. Noch muß bemerkt werden, daß de Guignes (p. 54) gesteht, nach seiner Meinung möchte sich schwerlich (zu seiner Zeit) ein äthiopischer oder koptischer Stempel in Paris finden, während in beiden Sprachen im Auslande gedruckt werde.

In Teutschland finden wir zuerst wieder in Augsburg (1617) wahrscheinlich in Holz geschnittne nicht eben ganz rohe und kunstlose arabische Typen in Melchior Raders arabischer Grammatik, die aus der Officin des David Frank hervorging. Jene scheinen aber verloren gegangen zu sein, da Beck 1688 sein Specimen arabicum mit hebräischen Typen drucken lassen mußte. Ferner 1636 zu Jena, zu Rostock 1638, zu Altdorf 1646, wo Theodorich Hackspan die Anfertigung recht deutlicher Charaktere, die später nach Nürnberg kamen, zu seinem Werke Fides et leges Mohammaedis besorgte, zu Wittenberg 1649, wo die Typographia Fineoliana mit ihren arabischen Lettern zuerst auftrat, zu Tübingen 1625, wo Wilhelm Schickard sich eigne Typen verfertigt hatte, die sich nachher im Besitze von Theodor Weslin daselbst befanden, in Schleswig 1666, Hamburg 1690, wo die Typen die erforder zu sein scheinen, Zeiz 1695 und früher Heidelberg um 1650, Berlin 1701, Helmstädt 1714, Leipzig 1722, Göttingen, Wien, wo die Joseph Kurzböckische Officin bestand, die nachher an den jetzigen Besitzer Anton Schmid überging, der seine kleine dermalen von ihm angewandte Schrift aus Constantinopel kommen ließ. In neuerer Zeit müssen in aller Kürze noch die von der berliner Akademie besorgten arabischen und die neuen unter dem Schutze des preußischen Königs bekannt gewordnen Sanskrit-Typen erwähnt werden. Mit diesen wird jetzt überall in Preußen (sonst überhaupt nirgends in Teutschland), mit jenen aber auch außerhalb Preußens, z. B. in Leipzig, gedruckt. Es mangelt der letztern nicht an den nöthigen Ligaturen, aber es sind dieselben zum Theil weder kunstgerecht, noch den orientalischen Schriftmustern entsprechend. Syrisch ward ebenfalls schon früher in Teutschland gedruckt, in neuerer Zeit dagegen hat die syrische bei Tauchnitz in Leipzig geschnittne und gestochne Schrift allgemeinen verdienten Eingang gefunden, und sie ist selbst auf preußische Universitäten übergegangen. Zunächst diesen Fortschritten orientalischer Typographie in Teutschland ist vor allen die von Hammersche Nestalik-Schrift in Wien zu würdigen. Nach dreijährigen unaufhörlichen Bemühungen und Besserungen, welche letztre unter von Hammers Leitung und auf seine Kosten der Stempelschneider Untermüller ausführen mußte, erschien die erste Probe der neuen Schrift in den Beilagen zu dem Werke: Wiens erste aufgehobene Belagerung (Pesth 1829), und auch seit dieser Zeit hat ihr Besitzer und Erfinder unaufhörlich an der größern Vervollkommnung fortgearbeitet, wovon die seit jener Zeit damit gedruckten Schriften die glänzendsten Beweise geben. So ist sie die erste Schrift ihrer Art geworden, und sie fand selbst in Frankreich so große Anerkennung, daß man dieselbe zum Gebrauche zunächst für die Druckerei in Algier anzuwenden wünschte.

Wie die syrische Schrift durch den Kunsttypographen Karl Tauchnitz in Teutschland ihre möglichen Verbesserungen erhielt, so hat derselbe sich auch um das Hebräische, vorzüglich um den kleinern Schriftcharakter desselben, so verdient gemacht, daß kaum ein andrer Druck, selbst der englische nicht, derselben gleich kommt. Die kleine sorben erschienene stereotypirte Bibelausgabe rechtfertigt diesen Ausspruch vollkommen. Zugleich hat derselbe unter des Unterzeichneten Leitung und mit ihm an der Herstellung einer arabischen Schrift mehre Jahre gearbeitet. Ich bin diesem Manne das ehrenvollste Zeugniß schuldig, weder Kosten noch Mühe gescheut zu haben, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Es sind die uns zu Gebote stehenden Mittel nach Möglichkeit benutzt worden und der stereotypirte Koran, das erste auf der Erde stereotypirte arabische Werk, wird den Kennern Gelegenheit verschaffen, sich ein Urtheil darüber zu bilden und es auszusprechen. So hat sich mithin Tauchnitz eine dreifache Krone orientalischer Typographie in Teutschland erworben und als einzelner Mann zu Ende geführt, was sonst nur mit Unterstützung der Regierungen zu Stande zu kommen pflegte.

Noch muß das Institutum judaicum in Halle, dessen Druckerei und Stifter, und die Canstheinsche Bibelanstalt erwähnt werden. Callenberg nämlich, ein Zögling des

von Michaelis zu Halle geleiteten Collegium orientale theologicum, suchte zum Heile der Juden und Muhammedaner eine jüdisch-teutsche und orientalische Druckerei herzustellen und die daraus hervorgehenden Werke durch ausgesandte Missionaire zu vertheilen. Auch haben wir wirklich seit 1729 eine Menge vorzüglich jüdisch-teutscher, arabischer und türkischer aus derselben erhalten, bis das Institutum judaicum 1791 aufhörte eine feldständige Anstalt zu sein und mit den Franke'schen Stiftungen auf Befehl des Königs vereinigt wurde. Neben ihr bestand und besteht noch in Halle die Canstein'sche (von Karl Hildebrand Freiherrn von Canstein gegründete) Bibelanstalt seit 1710, welche, wie schon oben bemerkt ward, vorzüglich auch Bibeln in ostindischer Sprache druckte.

Allein auch das Ausland blieb nicht zurück. England hatte frühzeitig äthiopische Schrift (die Paris entbehrte), was die Ludolfsche Grammatik beweist, ebenso armenische, und in neuerer Zeit, vorzüglich seit dem Entstehen der Bibelgesellschaften, wetteifert es in Menge verschiedner orientalischer Sprachcharaktere selbst mit der Propaganda in Rom. Dabei ist Gediegenheit, Schönheit und annähernde Ähnlichkeit an die handschriftlichen Muster der Orientalen stets eine Hauptaufgabe gewesen, und selbst in den neuesten Zeiten war eine besondre Commission der asiatischen Gesellschaft zusammengetreten, um sich über die Herstellung einer bestmöglichen arabischen Schrift zu berathen. In Orford war es die Universitäts-Druckerei, welche die ersten arabischen Typen anschaffte, und damit als erste Probe Pococke's Specimen historiae Arabum 1650 druckte. London hatte eine ähnliche Druckerei bereits früher, aber auch hier waren zur arabischen Bibel 1803 unter Carlyle und Ford vortreffliche neue Typen geschnitten und gegossen worden.

Aus Lissabon und Madrid ist uns erst seit den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine erträgliche arabische Schrift bekannt geworden, während Hebräisch schon viel früher daselbst gedruckt worden war. Dagegen hat in Paris in neuerer Zeit die königliche Druckerei während des Kaiserreichs und später außerordentlich viel zur Erreichung mehr vollkommner Typen für eine Menge orientalischer Sprachen gethan. Fast alle jetzt daselbst gebrauchten Lettern sind neu geschnitten und gegossen, und selbst in der jüngsten Zeit hat die Regierung zu Bournoufs Commentar zu den ersten Capiteln des Izeschne eine Zendschrift gießen lassen, die eine bei weitem elegantere und getreuere Form hat, als Alles, was früher in dieser Art versucht worden ist. In der Schweiz, z. B in Bern, mußte 1742 das Arabische wegen Mangels an Typen mit hebräischen Lettern gedruckt werden.

In Leyden waren, wie oben bemerkt ward, an die Stelle der Raphelengschen Typen die des van Erpe getreten, allein auch die Officina Erpeniana hatte 1615 noch keine arabische Vocalzeichen, und erst 1617 gab ihr Besitzer in der Historia Josephi Patriarchae seine erste Probe einer neuen mit Ligaturen und allen Vocal- und Lesezeichen versehenen arabischen Schrift. Nach ihm erstand die Officina Elzeviriana, die lange Zeit sich behauptete, und auch jetzt ist unter manchen Verbesserungen die Universitäts-Druckerei unter Luchtmanns für mehre orientalische Sprachen unaufhörlich thätig gewesen. Neben den Elzevirischen Drucken wurden aber noch die arabischen Typen des Joannes Janson (um 1636) erwähnt. Später und früher hatte man überdies orientalische Druckereien in Amsterdam (arabisch seit 1654), Utrecht (arabisch seit 1695), Franecker (arabisch seit 1731), Leuwarden (seit 1767), Harderwyk, wo die Scheidischen Typen seit 1775 bekannt wurden, und Rotterdam.

In Rom, wo schon seit 1515 sogar Äthiopisch gedruckt ward, hatte die Propaganda unausgesetzt für ihre Druckerei vorwärts gearbeitet, und die beste Ansicht ihrer Leistungen gewähren die Varia Alphabeta linguarum orientalium, in typographia S. Congregationis de propaganda fide impressa, sechzehn an der Zahl, und der Katalog, den sie von ihren gedruckten Werken 1773 bekannt machte. Der Drucker und Maronit Joseph David Luna in Rom ward schon oben erwähnt, und wir fügen ihm den Böhmen Joh. Jak. Komarek bei, der seit 1694 ebenfalls eine arabische Druckerei in Rom errichtet hatte, sowie Franz Zanettus seit 1630. Außerhalb Roms erinnern wir nur noch kürzlich an die Typographia Orientalis Collegii Ambrosiani zu Mailand, bekannt durch des Giggeji Thesaurus, und an die Typographia Seminarii zu Padua seit 1687, welche dem Cardinal Gregor Barbadico ihr Dasein verdankt. Aus ihr ging der Maracci'sche Koran hervor. Palermo hat nicht weniger eine orientalische Druckerei.

In Dänemark, Schweden und Rußland kam man erst später in den Besitz ähnlicher Hülfsmittel. In Lund hatte man noch 1784 keine arabische Typen, während die dänischen Missionaire in Indien längst in mehren indischen Sprachen druckten. Petersburg dagegen liefert schon um 1730 chinesische Drucke (erst im J. 1830 hat auch der Minister des öffentlichen Unterrichts daselbst die Sammlung chinesischer und tibetanischer Bücher und Manuscripte des Barons Schilling von Canstadt um 15,000 Rubel baar und eine Leibrente von 2500 Rubel angekauft), und die Akademie ist jetzt im Besitz aller ihr für den literarischen, politischen und commerciellen Verkehr mit den asiatischen Völkern nöthigen Typen, und versorgt damit das Kaiserreich, denn auch außerhalb Petersburg, z. B. in Moskau, Kasan und anderwärts, sind orientalische Druckereien. Selbst in der Walachei im Kloster Synaguphu (gewöhnlich Snagof) nicht weit von Bukarest ward schon 1701 durch die Freigebigkeit des Hospodaren Besaraba Brancowáni arabisch gedruckt, und in Constantinopel besteht seit 1728 die bekannte türkische Druckerei, welche Ibrahim Effendi ins Leben rief, und Toderini, Mouradgea d'Ohsson, von Hammer und andere ausführlich beschrieben und gewürdigt haben.

In Asien kennt man außer den indischen Druckereien als die frühsten mehre syrische, z. B. zu Haleb (seit 1706), im Kloster Mar-Hanna (seit 1732) (s. Encykl. 1. Sect. V. S. 75), in Beirut (seit 1751), von Maroniten errichtet und abgewartet (Vergl. Seetzen: Von den in der Levante befindlichen Buchdruckereien, im Intelligenzblatte der jen. allgem. Literaturzeit. Nr. 76. 1805). In Je-

dien namentlich war es natürlich, daß je weiter sich die christliche Herrschaft verbreitete, auch immer mehr Druckereien angelegt wurden, deren Schriftcharakter uns Europäern jedoch nicht eben immer munden mag. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch in den asiatischen Ländern, die unter russische Botmäßigkeit gekommen sind, z. B. in Tiflis und anderwärts. In China und Tibet ist bekanntermaßen die Buchdruckerkunst längst zu Hause, obwol bewegliche Lettern nicht im Gebrauche sind (s. den Art. Chinesische Literatur). In Afrika ward zuerst seit der französischen Invasion in Alexandrien (1799) und Kahira gedruckt, und jetzt ist bekanntlich die Buchdruckerei Mehemed Ali's in Bulak, wo auch schon seit 15 Jahren eine Lehranstalt besteht, in welcher mehr als 100 Zöglinge in morgenländischen und abendländischen Sprachen Unterricht erhalten, äußerst thätig. Ebenso haben die Franzosen seit dem Besitze von Algier die arabische Presse in diese ihre neue Colonie verpflanzt (1832), andrer einzelner orientalischer Buchdruckereien ältrer und neuerer Zeit, deren Aufzählung uns zu weit führen würde, nicht zu gedenken. Nur das werde noch erwähnt, daß auch bereits die Lithographie zum Vortheil orientalischer Literatur, z. B. in Paris (in Leipzig für die Hieroglyphen) und selbst in Persien in Schiras angewandt worden ist. So hat man in erstrer Stadt für das Chinesische, Georgische, Persische und Arabische selbst größere Versuche gemacht, z. B. durch Sadi's Gulistan publié par *Semelet* 1828 (194 Quartseiten) und die erste Lieferung der Geographie Abulfeda's von Jouy (64 Quartseiten) 1829.

Trotz dem, daß sich die Orientalen nur langsam an Druck gewöhnen werden, und daß z. B. in Persien die Federkundigen oder Schreiber besser honorirt werden, als bei uns die Schriftsteller (man rühmt ihre Werke, wie bei uns schöne Gemälde), müssen sie sich es doch schon zum Theil gefallen lassen, die auf Politik, Administration, das Gerichtswesen, Industrie und Handel sich beziehenden Tagesneuigkeiten durch periodisch erscheinende Journale da und dort in ihren Sprachen bekannt gemacht zu sehen. Auch hier gingen die Engländer und Franzosen in ihren asiatischen und afrikanischen Besitzungen voran. Englisch geschriebene Zeitungen gab es schon seit längrer Zeit in allen Farben und Gattungen in den Hauptstädten der ostindischen Präsidentschaften; der Schritt von diesen zu orientalisch, z. B. persisch gedruckten, war somit nicht weit. Hat doch selbst China seine Zeitung, obgleich nur diese einzige in Peking unter dem Namen „Bote der Hauptstadt (King Pao)" erscheinende; sie gleicht aber weder in ihrer Gestalt noch in ihrem Inhalte den europäischen politischen Journalen. Da sich nämlich das oberste Gericht des Reichs, in welchem die Minister sitzen, im kaiserlichen Palaste zu Peking befindet, so schlägt man alle Tage auf einer Tafel im Hofe des Palastes weitläufige Auszüge aus den den Tag vorher vom Kaiser entschiednen oder untersuchten Sachen an, und die Sammlung dieser Auszüge bildet die Annalen der Regierung und zugleich die chinesische Zeitung, indem von ihnen die Gouverneure der Provinzen genaue Kenntniß nehmen müssen. Erst im vorigen Jahre hat man nach Briefen aus Canton auch dort eine Zeitschrift in chinesischer Sprache angekündigt, welche die Ausschließungsidee der Chinesen bekämpfen und das Volk mit den Künsten, Wissenschaften und Grundsätzen der Staatsverfassungen der Europäer bekannt machen soll, folglich schon mehr unsern Zeitungen nachahmt. Ebenso hat Tiflis seine Zeitung, und wie bekannt erscheint in Constantinopel eine Art Moniteur unter dem Titel Wekaje, d. h. Begebenheiten, türkisch und französisch. Noch vor diesem Blatt aber hatte schon, wie früher die Franzosen während der dreijährigen Occupation Ägyptens zu Alexandrien, der Pascha von Ägypten für eine türkische und arabische Zeitung gesorgt, von der den 20. Nov. 1828 unter dem Titel Wekaje Misrije „Begebenheiten Ägyptens" die erste Nummer in Folio erschien, und seitdem zwei- oder dreimal die Woche fortdauernd erscheint. Diese wie die constantinopolitaner kommen unsern politischen Journalen schon näher und bessern sich immer mehr unter der Redaction von Europäern. Noch erwähne ich den Moniteur Algérien, der ebenfalls in zwei Sprachen, arabisch und französisch, gedruckt wird. Wir können nur bedauern, daß diese periodischen Blätter, die Träger der gegenwärtigen betreffenden lebenden Sprachen, als so vortreffliche Hülfsmittel zur nähern Belehrung über die fortschreitende Cultur einzelner Staaten, über ihre Verwaltung, ihren Zustand, Geschäftsgang, Sprache und andre auf das Gedeihen derselben bezügliche Thatsachen, nur in wenigen Hauptstädten Europa's anzutreffen und zu benutzen sind. (*Gustav Flügel.*)

Orientalisches römisches Reich, s. Oströmisches Reich.

ORIENTALISCHES WELTREICH. Wenn wir den menschlichen Körper betrachten, sehen wir dessen Theile alle concret, und ohne eigentlichen Abschnitt ineinander übergehen. Nirgends läßt sich die Grenze abstract nnd mit mathematischer Genauigkeit angeben, wo die Hand aufhört, Hand zu sein, und der Arm anfängt, Arm zu sein. Ebenso mit den übrigen Gliedern. Dessenungeachtet sind diese Glieder unterschiedne und unterscheidbare Theile des ganzen Menschen; sie sind größere, auch dem gröbsten Sinn in die Augen fallende Zusammenfassungen von Leibes- und Lebenselementen. Ebenso ist es in der Universalgeschichte. Die Entwicklung der menschlichen Bildung macht ein untrennbares organisch-verschlnngnes Ganzes aus, in welchem es keinen Durchschnitt, keine absoluten Perioden gibt; dessenungeachtet fallen die Hauptgliederungen des Ganzen, wir möchten sagen, die großen Bildungsräume, wie bei dem Körper Rumpf, Beine, Arme und Kopf, in die Augen; auch der Stumpfeste erkennt, daß die Welt, welche vor Einwirkung christlicher und germanischer Elemente als die gebildete erschien, eine andre Physiognomie trägt, als die nachher dafür geltende; und wie man bei dem Körper von dem Kopfe spricht als von dem organischen Complexus gar vieler Theile, vieler Sinn- und Ernährungswerkzeuge, vieler Functionen, hat man auch mit allem Rechte solche historische Complexe angenommen, und dafür den technischen Ausdruck „Weltreiche" in Umlauf ge-

Digitized by Google

setzt. Ebenso wie der Kopf aus mehr besteht als aus dem bloßen Schädel, umfaßt auch das römische Weltreich alle Nationen, deren eigenthümliche Bildung in der römischen Bildung zusammenfloß, und nicht blos Rom, in wie weit es eigenthümlich römisch war.

Wundeedae ist, wie es zu der Ausbildung der Vorstellung von solchen Weltreichen, die doch unmittelbar aus dem Studium der Geschichte resultiren zu müssen scheint, eest eines positiven Anstoßes bedurft hat; gewissermaßen als wären die Menschen ohne einen solchen positiven Anstoß und von Natur nur für die Betrachtung und für die Auffassung des Einzelnen recht geeignet; für die Gewinnung weitrer Perspectiven, wie in dee Religion so in allem andern irgend einer Art Offenbarung bedürftig. Die erste positive Anregung zu dem Gedanken der verschiednen Weltreiche findet sich in einem Traume des Nebucadnezar, welchen der Prophet Daniel erklärt, und von welchem er im zweiten Capitel den Inhalt also angibt: „Du, o König, schaueteſt, und siehe da war ein großes Bild; dieses Bild war hoch und sein Glanz ausnehmend; es stand vor Dir und sein Ansehen war schrecklich. Das war das Bild: sein Haupt von seinem Golde; seine Brüste und seine Arme von Silber; sein Bauch und seine Lenden von Eez; seine Schenkel von Eisen; seine Füße theils von Eisen und theils von Thon." Nicht blos die Deutung des Traumes, wie sie dee Prophet gibt, sondern auch der voeher erwähnte Umstand, daß Nebucadnezar diesen Traum gehabt, nachdem ihm auf seinem Lager Gedanken aufstiegen über das, was da sein weede, setzen das Traumbild in Verbindung mit dee Weltgeschichte und mit deren Auffassung im organischen Zusammenhange sowol, als in der verschiedenartigen Charakterisirung ihrer vier Haupttheile. Mehe noch führt diesen Gedanken der vier großen Weltreiche das Gesicht von den vier Thieren im siebenten Kapitel des Daniel aus.

Während die Scheiftsteller des Mittelalters weit entfernt waren, das wahrhaft Portische dieser Stellen des Daniel über die Consteuction der Weltgeschichte mit lebendigem Geiste zu erfassen, schlug doch der Glaube an dieselben tiefe Wurzel in ihrem Gemüth, und zu gleicher Zeit saben sie darin sich einen sehr bequemen Rahmen dargeboten, um die fragmentaeischen und geistig nicht zum Flusse gebrachten histoeischen Notizen vom Anfange der Dinge bis auf ihre Zeit darin zu fassen. Da die betreffenden Stellen des Daniel mit entschiedner Hindeutung auf das kommende Reich Ebristi schließen, entstand natüelich bald ein heftiger Streit über die Auslegung dieser Stellen zwischen den jüdischen und den christlichen Gelehrten. Allein auch unter den christlichen Gelehrten entspann sich Uneinigkeit, denn einige nahmen an, alle Peophezeiungen des alten Testamentes seien mit Ebristi Erscheinung erfüllt, und die vier Monarchien seien demnach alle vier vor Ebristo zu suchen; während andre dem widersprachen, und die vierte odee römische Monarchie als noch dauernd in dem abendländisch-cheistlichen Reiche Roms teutscher Nation, oder wie wir uns ausdrücken würden, in der germanisirten und christianisirten Fortsetzung römischer Bildung erkannten. Jene natürlich näherten sich in mancher Beziehung den jüdischen Gelehrten, während diese ihre Ansicht sehr materiell begründeten, und an die Dauer des heiligen römischen Reichs glaubten, bis auf die sinnliche Herstellung eines Reiches Gottes auf Erden, oder vielmehr bis zum Weltgericht. Als die vier Weltreiche nahm man aber allgemein an: das assyrisch-babylonische, das persische, das griechische und das römische, wobei man, die große Ähnlichkeit in der Bildung und den Verhältnissen aller vorderasiatischen zuletzt unter Persien vereinigten Staaten übersehend, der Sache unangemessen das orientalische Weltreich in ein assyrisch-babylonisches und in ein persisches trennte, während man die Verschiedenheit des christlich-germanischen Europa von dem heidnisch-römischen nicht hoch genug anschlug. Wir wollen hier nicht über die zweckmäßige Anordnung, Vertheilung und Benennung dieser Bildungsräume disputiren, sondern fahren fort, historisch über die Ausbildung dieser Vorstellungen zu berichten. Sie lagen allen universalhistorischen Auffassungen zu Seunde, und wurden natürlich von geschmacklosen Menschen zum Theil zum materiellsten Zerrbilde verschimpft. Das lustigste Product dieser Art, was uns vorgekommen ist, ist die Anatomia statuae Danielis, durch Laurentium Faustum, Pfaerern unter der meißnischen Thumpropstei zu Schirmenitz; anno Christi MDLXXXVI zu Leipzig cum privilegio gedruckt. Dieses historisch-anatomische Werk bleibt nicht bei dem Allgemeinen des Bildes des Daniel stehen, sondern sucht es in's Einzelne zu verfolgen; so heißt es z. B. von den „Gliedern des Bauches:" „Leber ist Alexander Magnus, der sein Geblüt und Unterhalt zu Friedens Zeiten allen Gliedern und Ständen in allen Landen durch treuen Schutz mitgetheilet." „Galle sind die Tyeannen, so sich nach Alexandri Tode erhoben und vielen Leuten, sonderlich dem Volk Gottes, das Leben bitter und sauer genug gemacht." „Wanst und Mastdarm sind etliche unter den syrischen und ägyptischen Königen, wie denn Ptolemäus Euergetes II. darum Physkon, d. i. Füllwurst, und Dickpantzich genennet woeden, denn er einen großen, dicken Leib gehabt und sich täglich voll angefüllet." Am übelsten fährt unsers Eeachtens dabei in Betracht seines Charakters Kaiser Augustus, denn dieser wird für nichts andres als füe das Steißbein dee Geschichte erklärt. Die beiden Schenkel stellen natürlich die Theilung des ost- und weströmischen Reiches in dieser Anatomie vor, und das Ganze ist noch veranschaulicht durch einen in Holz geschnittnen Kerl, dem die betreffenden Namen überall auf die Leibesglieder gedruckt sind.

Solch geschmackloser Unsinn mußte natürlich die Methode in Verruf bringen; auch hatten schon früher wieder gelehrte Franzosen den Streit aufgenommen, welchen die jüdischen Gelehrten im Mittelalter gegen diese Universalgeschichtsconstruction erhoben hatten. Die Franzosen gönnten den Teutschen die Ehre nicht, das weltdistorische Reich der Gegenwart am unmittelbarsten zu repeäsentiren; und Joannes Bodinus hatte trotz der damals gang und gäben Autoritäten eines Melanchthon,

Digitized by Google

Sleidan und Onuphrius im Fache der Universalgeschichte, im Februar 1566 die Kühnheit, sich in einem Excursus zu seiner methodus ad facilem historiarum cognitionem, welcher überschrieben ist: Confutatio eorum qui quatuor monarchias aureaque saecula statuunt, gegen die Danielsche Weihung des heiligen römischen zu einem Weltreich aufzulehnen. Er sagt im Wesentlichen: die Bedeutung der Stelle des Daniel sei unklar; die vier Reiche, welche man zu bezeichnen pflege, seien gar keine Monarchien zu nennen, denn zu dem neuesten Reiche müsse ja doch auch Spanien mit beiden Indien gehören, und diese Länder ständen doch nicht unter dem römischen Kaiser, der also keine in der Zeit herrschende Monarchie habe. So sei es auch mit dem babylonischen Reiche gewesen, und überhaupt hätten die Prophezeiungen des alten Testamentes in Christi Erscheinung ihr äußerstes Ziel.

Diesem höchst beschränkten Angriffe begegnete der leipziger Gelehrte Mathäus Dresser auf das Trefflichste in seiner oratio de monarchiis, welche dem ersten Theile seiner isagoge historica beigegeben ist: der Ausdruck des Daniel sei ein solcher, daß man die Bedeutung von monarchia, wie sie Bodin nimmt, fallen lassen, und doch Recht behalten könne. Er sagt S. 558: „Quid igitur nominat propheta monarchiam? vocat regnum κατ' ἐξοχήν quod Deus potentia, firmitudine et gloria praeter caetera regna armavit et in omnes dominari vult. Haec sive inepta sive absurda videatur est monarchiae definitio, contexta nimirum ex verbis prophetae omni exceptione majoribus.“ Dann setzte er sehr richtig S. 559 hinzu: „Judaei, quamvis populus Dei electus et carus, regnum tamen ejusmodi, quod monarchia (d. h. Weltreich) dicitur, consecuti non sunt, quia Deus hoc decus ac nomen ad eos non transtulit sed sub catholicis sive primariis hisce regnis semper latere eos voluit.“ Durch diese Oration waren die vier Weltreiche nun in der That vollkommen, wenigstens im teutschen Reiche selbst festgestellt, und die spätern Editionen des Sleidanschen und andrer Compendien der Universalhistorie behielten die vier Monarchien als Basis, von der wol hier und da einzelne, doch mit allgemeiner Nachfolge keiner abzuweichen wagte, bis auf Gatterer.

Die von Frankreich ausgehende, mehr auf dem Standpunkte der Reflexion und besonders der Vergleichung des einzelnen Mittels und seines einzelnen Zweckes sich haltende Bildung kam endlich Gatterer, als er sich entschieden von den vier Monarchien lossagte, zu Hülfe. Die Ausfüllung jener Rahmen hatte einen zu kläglichen, geistlosen Charakter, als daß das spöttische Raisonnement der Mitwelt nicht hätte siegen sollen. Die einzelnen Entwicklungsknoten der griechischen Bildung, z. B. Athen und sein Leben, war von den Handhabern der vier Monarchien zu geistlos verkannt, das welthistorische Factum der Ausbreitung griechischer Bildung durch Alexander den Großen und seine Nachfolger bis an Indiens Grenzen, bis zu den Steppen nördlich des Aralsee und zu den Wüsten südlich von Ägypten, war (wozu der Ausdruck griechische Monarchie beigetragen haben mochte) zu einseitig in der Universalhistorie geltend gemacht worden, als daß dergleichen vis-à-vis der zu besonderm Glanz in den Niederlanden erzognen Alterthumsstudien sich hätte halten sollen. Wie in Beziehung auf das griechische Weltreich Athen, so bildete in Beziehung auf das orientalische das israelitische Volk ein Marterwerkzeug in der Hand derer, welche die frühere Methode der Universalgeschichte vom Leben zum Tode bringen wollten — und wer möchte diese Revolution in der Auffassung der Universalgeschichte ihren Segen absprechen! Sind uns doch seitdem alle einzelnen Theile der Geschichte, sind uns namentlich die israelitische, die athenäische, die römische — diese Hauptansätze, aus deren Zusammenwirken das Resultat der Bildung der neuern Zeit vornehmlich gewonnen worden ist, wie in neuem Licht erschienen. Jahrhunderte hatte sich der Rauch und Staub der alten Haushaltung auf diese Bilder gelegt — nun erscheinen sie gesäubert, restaurirt und durch neuen Firniß wieder wie in ursprünglicher Herrlichkeit.

Nachdem die Welt sich erholt von dem Zustande des Imponirtwordenseins hat es sich nun aber gefragt, war denn wirklich der alte Rahmen so geistlos, wie ihn geistlose Menschen zuletzt erscheinen ließen? War jene Gliederung der Weltgeschichte, von welcher Nebucadnezar träumte, und von welcher Daniel Gesichte hatte, war sie wirklich ein so willkürlicher Einfall? Hat sich die Welt von einer angeblichen Prophezeiung nur imponiren lassen, oder liegt dieser Prophezeiung wirklich das tiefste und unmittelbarste Gefühl von der Natur der Entwicklung menschlicher Zustände zu Grunde, und ist sie eine echte Weissagung? — Man könnte eine Zeit lang zweifeln, und könnte jenen beistimmen, welche sagen: Was ist das für eine Geschmacklosigkeit und Willkürlichkeit, von einem Kopf oder von einem Arm zu reden? Ist nicht eine solche Vorstellung nur eine Annahme der Einfalt, und ist das, was so die Menschen in der Einfalt Kopf nennen, nicht vielmehr ein Complexus von tausend einzelnen Haaren, Knochentheilen, Fleischlagen, Nerven und Gehirnmassen, Adern und Äderchen, Sinnwerkzeugen ꝛc., wofür man nach Unten eine willkürliche Grenze gegen den sogenannten Rumpf hin am Halse annimmt? Gilt nicht Ähnliches vom Arme, von jedem einzelnen Großtheile dieser Art am Körper? — Wohlgesprochen! — und dennoch ist jeder solcher nach der einen Seite der Betrachtung hin willkürlich begrenzt und aufgestellt erscheinender Complexus von Theilen des menschlichen Körpers, nach der andern Seite hin ein nicht blos nothwendiges, sondern auch in sich harmonisches, schönes Glied, mit nur ihm und nicht dem übrigen Körper eigenthümlichen Functionen, die es als ein so bestimmt Zusammengehöriges charakterisiren, daß bis jetzt noch jede Sprache ein besondres Wort für Kopf, für Arme, für Beine gehabt — nothwendig gehabt hat, und also alle Völker der Erde, wenn diese Auffassung eine blos willkürliche wäre, sich durch einen Zufall, der nur ein Wunder sein könnte, derselben Willkürlichkeit schuldig gemacht haben. Wir überlassen es unsern Lesern, die Anwendung dieses Vergleiches auf jene frühere universalhistorische Auffassung und

Digitized by Google

ihre Gegner zu machen; — sie liegt in der That auf platter Hand.

Wie in so vielen andern Richtungen Hegel, ohne den geistigen Gewinn, den die losgerissene Reflexion und abstracte Bildung der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gebracht hat, zu verkennen, doch die hohlen Seiten in ihr bezeichnet, und der frühern Zeit gegen diese, wissenschaftlich oft ebenso sehr als politisch, öde revolutionäre Periode ihr Recht verschafft hat, so hat er auch zuerst wieder die Tiefe jener Auffassung der Universalgeschichte in großen Bildungsräumen, in großen Geschichtsgliedern, die das organische Ganze der Weltgeschichte bilden, anerkannt und verfochten, zugleich aber den Rahmen lebendiger zu erfüllen und ihn als ein Analogon der wissenschaftlichen Form, der Methode in allem Wissen und aller Weisheit zu vertheidigen gewußt. Hier näher auf jene Dialektik einzugehen, welche die philosophische Methode der Welthistorie als der Entwicklung des Geistes überhaupt analog herstellt, scheint uns nicht der Platz; wir verweisen in dieser Beziehung auf Hegels Encyklopädie, und namentlich auf §. 548 fg., wo gezeigt wird, wie der Geist der einzelnen Völker ein beschränkter, daher die ihrer Geschichte obliegende Entwicklung von untergeordneter Stellung ist zu der allgemeinen Obliegenheit der Entwicklung des Geistes in der Geschichte, „der Entwicklung des Selbstbewußtseins des Geistes in der Zeit." „Die einzelnen Momente und Stufen dieser Entwicklung sind so die Völkergeister, deren jeder als einzelner und natürlicher in einer qualitativen Bestimmtheit ist, und daher auch nur bestimmt, ein Geschäft der ganzen That zu vollbringen." Ein Volk, oder da der blos natürliche Complexus dessen, was man unter einem Volk versteht, nicht überall ganz ausreicht, — die von einem Volke eigenthümlich angeregte Entwicklungsrichtung wird so in bestimmter Zeit das geistig dominirende; „das Selbstbewußtsein eines besondern Volkes ist jedes Mal Träger der diesmaligen Entwicklungsstufe des allgemeinen Geistes in seinem Dasein, und die objective Wirklichkeit, in welche er seinen Willen legt. Gegen diesen absoluten Willen ist der Wille der andern besondern Volksgeister rechtlos, und jenes Volk das weltbeherrschende," der Umfang seiner Bildung, der universalhistorisch dominirende Bildungsraum, in welchem die weniger kräftigen Bildungsmotive andrer Substanzen aufgehen; welcher dagegen selbst zurücktritt, und wenn nicht seinem äußern Bestande nach vernichtet, doch zu etwas Bedeutungslosem herabgesetzt wird, sobald die im Fortgang der Weltgeschichte gesoderte Entwicklung über seine Grenzen hinausgreift. Ein andres Volk, ein andrer Bildungsraum kommen dann zur Domination.

Indem wir hier das Wort Volk in einer weitern und umfassendern Bedeutung gebraucht haben, bezeichnen wir damit nur die natürliche, nationelle Grundlage eines gewissen Bildungsraumes, und fassen so die natürlichen Träger des ersten Bildungsraumes in der Weltgeschichte, des orientalischen, selbst als ein Volk, ungeachtet dies orientalische Volk wieder ein ganzer Complexus von Nationen ist, die sich in der Entwicklung der Bildung, welche als die orientalische bezeichnet werden muß, selbst wieder ablösen. Die historisch-politische Charakteristik dieses orientalischen Weltreiches in ihren Hauptzügen geben wir nach Hegel in folgender Weise: Als dem Orient eigenthümlich ist der gegensatzlose Staat zu bezeichnen, in welchem die Subjectivität noch nicht zu ihrem Fürsichsein gekommen ist. Es ist das Kindesalter der Geschichte. Diese Gestalt zerfällt sogleich in zwei Erscheinungen: 1) Sofern diese unmittelbare Einheit den Gegensatz noch nicht in sich hat, ist er außer ihr, und sie ist dem Spiele desselben Preis gegeben. Der Staat ist gleichsam das Endlose, indem der innere Zusammenhang wesentlich ungetrennt ist, in sich also nicht das Princip der Veränderung hat. Es ist dies der Staat auf die Familie gegründet; die zum Staat organisirte väterliche Fürsorge. Dies ist gewissermaßen der Staat im Raume, dem die Objectivität als Zeit gegenüber tritt; indem der Staat sich seinem Charakter nach nicht verändern kann, aber ein solcher Staat in endloser Unruhe auf den andern folgt und wieder versinkt, um dieselbe innerlich änderungslose Änderung herbeizuführen; denn da dieser Staat in sich ohne Gegensatz ist, ist er auch ohne innere Weiterbestimmung und Entwicklung. Dieser Staat gehört vornehmlich Hinterasien an; am bestimmtesten bezeichnet ihn das chinesische Volk, welches sein Träger, obwol selbst wieder ein Complexus sehr verschiedner Stämme ist. 2) Indem der gegensatzlose, orientalische Staat sich nach Außen richtet, tritt das Ahnen des individuellen Princips, freilich noch in der rohesten Weise, in Kampf und Streit hervor. Das Ahnen erscheint aber noch als die geistig kraftlose, mehr natürliche, unbewußte Individualität. Bei den Chinesen findet sich das Staatsleben als ein väterliches Regieren über ein unmündiges Volk; die Chinesen selbst erscheinen ohne erfüllte, bestimmte Innerlichkeit, und was Gegenstand der Selbstbestimmung sein sollte, ist nur als äußerliches Gesetz vorhanden. Der nächste Schritt von diesem Princip ist ein Fortgang, und dieser ist nothwendig, daß eine Welt der Innerlichkeit werde, daß der Wille, das Geistige, nicht blos sei, sondern sich in sich zu einer geistigen Welt gestalte; daß der Idealismus eintrete. Diesen finden wir zuerst bei den Indiern, aber wir finden ihn begriffslos. Was diese geistige Welt regiert, ist die Einbildung, und das indische Leben wird so zu einem träumerischen. Die Wirklichkeit, die für sich ist, unterscheidet hier der Mensch nicht von dem, was ihm äußerlich ist, und dadurch wird der Zusammenhang der Außenwelt, der Verstand der Außenwelt und das verständige Verhalten zu diesem Verstande vermißt. Der Indier hat weder eine verständige Naturwelt, noch einen von der Natur freien, selbständigen Geist, und in wiefern in Indien Ordnung und Regierung ist, ist es ein grundsatzloser Despotismus einerseits, und ein Zerfallen in an die Natur geknüpfte Kasten andrerseits. Die Gliederung der menschlichen Gesellschaft ist nur als Verschiedenheit, nicht als freie Mannichfaltigkeit vorhanden, und so fehlt diesem politischen Leben die Eigenschaft der vernünftigen, organischen Einheit nach jeder Seite. Mit dem persischen

Reiche treten wir erst in die eigentliche Weltgeschichte. China ist ein großes historisches Moment, aber außerhalb des Zusammenhanges der Weltgeschichte. Bei Indien ist der Zusammenhang theils nur passiv, theils lautlos; die geschichtlichen Zeugen darüber fehlen. Hinsichtlich der Perser findet ein öffentlicher gewußter Zusammenhang statt. Die chinesische und indische Welt sind in unsrer Zeit noch gegenwärtig; die persische Welt ist eine vorübergegangne. Persien ist das erste eigentliche Reich, ein Ganzes der Herrschaft, welches ganz heterogene Elemente zusammenfaßt. Dieser Zusammenhang hat lange und glänzende Dauer gehabt. Zugleich ist es nicht ein patriarchalischer Zustand, wie in China, auch nicht der starre indische Zusammenhang, der nicht zur Einheit kommen kann, sondern die abstracten Bestimmungen der Chinesen und Indier sind vereinigt; — wir sehen im persischen Reich einen Unterschied in der freigelassenen, selbständigen Individualisirung der Nationen; Baktrer, Meder, Perser, Babylonier, Assyrer, Israeliten, Phönicier, Ägypter ꝛc. stehen eigenthümlich in diesem Reiche neben einander. Zugleich aber sind diese Unterschiede überwunden und in einen Einheitspunkt vereinigt. Das persische Reich kann so als großartigster Repräsentant des orientalischen Geistes gefaßt werden. (*H. Leo.*)

ORIENTIREN. Man orientirt sich zur See wie auf dem Lande mit Hülfe des Compasses und der Charten, d. h. man unterrichtet sich, wo man sich befindet, welche Küsten, Inseln ꝛc. man um sich hat, und wie weit man davon entfernt ist, welches, wenn man sie noch nicht im Gesichte hat, aus der Berechnung der zurückgelegten Fahrt entnommen werden muß. Auch untersucht man dabei die Tiefe des Wassers und vergleicht sie mit der auf den Seecharten angegebenen. Die Segel orientiren heißt, sie so wenden, daß sie den Wind gehörig fassen und mit Hülfe des Steuers dem Schiffe den Lauf geben, den es haben soll. (*v. Carisien.*)

ORIENTIUS (St.), ein christlicher Dichter des fünfen Jahrh. (denn man darf ihn nicht, wie gleichwol geschehen, mit Orontio, spanischem Bischofe, verwechseln, er 516 die Acten des Concils von Tarragona unterschrieb). Er war Gallier von Geburt und Bischof zu uch, und nahm sich die Bekehrung der in den Pyreäen wohnenden Heiden und Arianer sehr zu Herzen; 39 wählte ihn König Theodorich mit unter den katholischen Bischöfen, die er an den römischen Feldherrn Ätius bschickte, um mit ihm über den Frieden zu verhandeln. aronius hält ihn für den Orosius Tarraconensis, an welen 484 Sidonius einen Brief geschrieben hat (IX, 12). r ist vermuthlich 450 gest. und wahrscheinlich in Auch graben. Die Städte Auch und Toulouse haben ihn ihrem Schutzpatron angenommen, die katholische Kirche t ihn für einen Heiligen erklärt und der 1. Mai ist sein Andenken geweiht. Man hat von ihm ein Gedicht, ommonitorium fidelium, in elegischen Versen, in zwei üchern; das erste ist durch den Jesuiten Delrius zum ten Mal und dann öfter, das zweite zum ersten Male rch Edmund Martène, nebst einigen Hexametern des rientius de nativitate Domini, de Trinitate etc. her-

ausgegeben worden (Thesaurus Anecdotorum V.). H. L. Schurzfleisch hat (Wittenberg 1706) den Orientius in 4. mit Anmerkungen und Prolegomenen edirt. Ein Supplement zu dieser Ausgabe ist Weimar 1716 erschienen, die Collation eines sorforder Manuscripts enthaltend. (*H.*)

ORIFLAMME. Die Oriflamme war ursprünglich das Panier der Abtei St. Denys; der Schirmvoigt dieser Abtei, der Graf von Vexin und Pontoise, der in Fehdezeiten der Abtei Lehenleute anführte, hatte auch das Recht, dieses Panier zu führen. Zu Friedenszeiten war dasselbe über dem Grabe des heil. Dionysius aufgepflanzt, in Kriegsläuften empfing es der Schirmvoigt aus des Abtes Händen, nachdem er zuvor mit besondern Gebeten, dergleichen in alten Ritualen von St. Denys zu finden, eingesegnet worden. Als die Könige von Frankreich zum Besitze der Grafschaften Pontoise und Mantes, oder Vexin, gelangten, gefiel es ihnen, dieses Panier bei ihren Heerzügen zu gebrauchen. Ludwig der Dicke, der Sohn von König Philipp I., der die Landschaft Vexin der Krone einverleibt hatte, gab das Beispiel, gelegentlich seines Zugs gegen Kaiser Heinrich V. im J. 1124; den ganzen Hergang hat er selbst in einer den Mönchen von St. Denys gegebenen Urkunde erzählt. Ludwig der Jüngre, bevor er seinen Kreuzzug antrat (1147), verrichtete seine Andacht zu Nôtre-Dame in Paris, und erhob sich sodann nach St. Denys. Feierlich empfangen, stieg er, ohne Helm und Schärpe, in die Gruft des Heiligen hinab, um sich mit der Oriflamme zu bekleiden. Als Philipp August 1183 den Grafen von Flandern bekriegte, ließ er sich die Oriflamme vortragen, wie dieses namentlich der englische Geschichtschreiber Gervasius Dorobernensis berichtet, der a. 1184 die Oriflamme für das Panier Karls des Großen ausgibt, und versichert, daß man sie von der Kaiser Zeiten her für das gewisse Zeichen einer vollständigen Niederlage oder eines entscheidenden Siegs halte, d. h., daß man sie immer nur in den letzten, entscheidenden Augenblicken der Schlacht entfalte. Der Mönch Richer (Chronik von Sens, Buch 3. Cap. 15) macht sie ebenfalls zum Panier Karls des Großen, und schreibt, übereinstimmend mit dem Engländer, daß sie nur in den äußersten Nöthen aufgepflanzt werde, grade so, wie die Mongolen in Hindostan mit dem großen Panier des Reichs oder der Subahdien zu verfahren pflegten. Im Begriffe, seinen Kreuzzug anzutreten (1190), kam Philipp August nochmals nach St. Denys, um die Oriflamme zu empfangen, und sie war auch Zeuge seines großen Sieges bei Bouvines im J. 1214.

Wie St. Felibian in seiner Geschichte von St. Denys S. 154 erzählt, kam der König im J. 1124 in die Abtei, um das Panier des heil. Dionysius, die Oriflamme genannt, zu empfangen; sie hatte die Gestalt einer Kirchenfahne mit drei Zacken, oder, wie Wilhelm Guiart in seinem Romane singt:

> Oriflamme est une banierre,
> Aucun poi plus forte que guimple,
> De cendal roujoyant et simple,

Sans pourtraiture d'autre affaire
Li loi Dagobert la fit faire etc.

Der nämliche St. Frlibian bemerkt S. 348, daß Karl VI., nachdem er 1412 die Oriflamme in St. Denys empfangen, sie dem Hutin von Aumont um den Hals wand, um sie auf dieſe Art zu tragen, bis etwa ein Ereigniß im Felde ihn nöthigen würde, ſie zu entfalten, und an einer goldnen Lanze aufzuſtecken; die Fahne muß daher ſehr klein geweſen ſein. Manchmal trugen die Könige ſie ſelbſt um den Hals, öfter wurde ſie einem ausgezeichneten Ritter anvertraut, der eidlich geloben mußte, ſie bis zum Tode zu vertheidigen und ſie auf ihre Stelle zurückzuliefern. Aus dieſen Rittern, deren Amt es war, dem Könige das Panier vorzutragen, wurden nach und nach Großwürdner des Reichs, wenngleich die Oriflamme, wie ſchon geſagt, das Reichspanier eigentlich nicht war.

In der Schlacht bei Bouvines war es Galvis von Montigny, ein armer Ritter aus dem Berin, der die Oriflamme trug; Philipp Auguſt hatte ihn vor allen andern Bewerbern gewählt, und belohnte die von ihm empfangnen Dienſte mit der Herrſchaft Garneville (Januar 1215). In der Schlacht bei Mons-en-Puelle war ſie dem Anſelm von Chevreuſe, in dem Feldzuge nach Flandern (1315) dem Raoul Herpin von Erquery, in der Schlacht bei Montcaſſel dem Milo VI. von Noyers, und im J. 1355, laut Beſtallungsbriefes vom 25. Jun., dem Gottfried von Charny, der aber bereits im folgenden Jahre bei Poitiers blieb, anvertraut. Im J. 1368 legte Arnold von Audenehem das Amt eines Marſchalls von Frankreich nieder, um die Oriflamme tragen zu dürfen. Er ſtarb im Decbr. 1370, und die Oriflamme kam erſt, laut Beſtallung vom 15. Oct. 1372, an Peter von Villiers, Herrn von l'Ile-Adam, und dann, am 2. Aug. 1383, an Guido V. von la Tremoille. Wilhelm des Bordes erſcheint zuerſt, durch Beſtallungsbrief vom 27. Oct. 1383, als für immer verordneter Träger der Oriflamme mit einem Gehalte von 2000 Franken. Er blieb vor Nikopolis 1396. Seines Nachfolgers, Peters II. von Aumont, genannt Hutin, Ernennung iſt vom 28. Jul. 1397; Peter ſtarb den 13. März 1413. Das Amt wurde hierauf, am 28. März 1414, dem Wilhelm Martel übertragen. Martel wollte Alters halber ſich dieſer Ehre verbitten, mußte ſie aber annehmen, nachdem ihm ſein Sohn Johann und noch ein andrer Ritter zum Beiſtande gegeben worden. Er fiel bei Azincourt, und man findet nicht, daß er einen Nachfolger gehabt hätte, denn da St. Denys bald in die Gewalt der Engländer gerieth, war es dem Könige Karl VII. unmöglich, ſich dahin zu begeben, um die Oriflamme zu empfangen. Man gewöhnte ſich alſo, ſie zu entbehren. Doch empfing ſie Ludwig XI., nachdem er zuvor einer Meſſe in der Kirche St. Cathérine du Val des-écoliers zu Paris gehört, am 30. Aug. 1465 aus den Händen des Cardinals von Alby, als Abtes von St Denys; Ludwig war damals im Begriffe, gegen die Burgunder auszuziehen. In zwei Inventarien von dem Schatze zu St. Denys, von den J. 1534 und 1594, wird die Oriflamme noch aufgeführt und folgendermaßen beſchrieben: étendart d'un sendal (Taffent) fort épais, fendu par le milieu en forme de gonfanon, fort caduque, enveloppé d'un bâton couvert de cuivre doré, et un fer longuet, aigu au bout. Im J. 1677 behaupteten die Marquis von Thury, aus dem Hauſe Harcourt, ſich in dem Beſitze derſelben zu befinden. Sie wollten ſie mit Franziska von Gaillon, einer entfernten Enkelin jenes Peter von Villiers, der 1372 als Träger der Oriflamme vorkommt, erheirathet haben. Ebenſo vergeſſen, wie die Fahne ſelbſt, ſind die wunderbaren Sagen, die ſich an ſie anknüpften; eine der beſchränkteſten läßt die Oriflamme vom Himmel, als Geſchenk für den Frankenkönig Chlodwig, herabfallen. Daher kommt vielleicht auch der Name, denn Flamme iſt eine Himmelslilie. (Vergl. *Auguste Gallant* Traité des anciennes Enseignes et Etendarts de France, de la Chappe de S. Martin et de la dignité du grand senechal, ou Dapifer, qui portoit cette chappe aux batailles, de l'Oriflamme, bannière de France et cornette blanche. Paris 1637. 4.) (*v. Stramberg.*)

Origano, Origiano, ſ. Orgiano.

ORIGANUM (Doſt). Eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 14. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Nepeteen der Familie der Labiaten. Char. Die Blüthen in Ähren mit dachziegelförmigen Stützblättchen; der Kelch fünfzähnig, zuweilen zweilippig; die obere Corollenlippe zwei-, die untere dreilappig mit faſt gleichförmigen Läppchen; der Griffel fadenförmig mit ausgerandeter Narbe. Es ſind 20 Arten dieſer Gattung bekannt, von denen nur eine (O. Majorana *L.*) ein Sommergewächs iſt, während die übrigen als Kräuter oder Staudengewächſe perenniren. Sie ſind vorzüglich im ſüdlichen Europa, aber auch im nördlichen Afrika und Guinea, im mittlern und ſüdlichen Aſien einheimiſch, und alle durch Aroma ausgezeichnet. Nur eine Art, O. vulgare *L.* (gemeiner Doſt, Wohlgemuth, *Hayn.* et *Ratzeb.* Arzn. p. 145. Engl. bot. 1143) kommt auch im mittlern und nördlichen Europa und in Nordamerika an Wegen und in Bergwäldern vor. Die blühenden Spitzen des Stengels (Herba Origani vulgaris offic.) ſind aromatiſch-bitterlich; ſie enthalten ein blaßgelbes ätheriſches Öl und Gerbeſtoff, und bilden einen Beſtandtheil der Species resolventes Pharm. bor. Man empfahl ſie als Surrogat des chineſiſchen Thees. Eine weißblühende Varietät ward ſchon von Dioskorides beobachtet (ἡ ἀγριοφίγανος Mat. med. III. 34). Einige ſüdeuropäiſche Arten, z. B. O. creticum *L.* in Griechenland, O. macrostachyum *Link* et *Hoffmanns.* (Fl. lus. t. 10) in Portugal, O. heracleoticum *L.* im ſüdlichen Europa und O. smyrnaeum *L.* in Griechenland, Kleinaſien und im nördlichen Afrika, geben ein ſcharfes Öl, ſpaniſches Hopfenöl, welches jetzt wenig mehr gebraucht wird. O. Dictamnus *L.* (kurz, aber treffend beſchrieben *Virg.* Aen. XII. 412, δίκταμνος *Dioscor.* c. 34), ein kleiner kretenſiſcher Strauch mit weißlichen Blättern und röthlichen Stützblättchen, gab die früher officinellen Folia Dictamni cretici. O. Majorana

ursprünglich wol in Indien und Arabien einheimisch, aber schon zu Theophrasts Zeiten in Griechenland cultivirt, wahrscheinlich aus Ägypten eingeführt (*Theophr.* hist. pl. 6, 7. ἀμάρακος, σάμψυχον *Dioscor.* l. c. 41, *Plin.* hist. nat. 21, 35; daß dies unser Majoran ist, leugnet Harduin ohne Grund), ist der allgemein bekannte Majoran (Majorana crassa *Mönch*). Er wird im gemäßigten Europa als Gewürzpflanze und zu ärztlichem Gebrauche häufig gebaut. Das Kraut mit den Blüthen (Herba Majoranae) wird zu Kräuterkissen, zu dem Nießpulver und den aromatischen Species der preußischen Pharmakopöe angewendet; auch bereitet man daraus ein blaßgelbes ätherisches Öl, welches die ehedem officinelle Majoranbutter (Butyrum s. unguentum Majoranae) gab. (*A. Sprengel.*)

ORIGANUM CRETICUM *L.*, kretischer Dost, spanischer Hopfen ꝛc., eine im Orient und südlichen Europa perennirende Pflanze, deren ovale, stumpfe, ganzrandige, rauhe Blätter, und grünbräunliche, auch lehmfarbige, aufrechte, lange, prismatisch angehäufte Blumenähren (spicae et summitates Orig. cret.), von Origan. Smyrn., hirtum etc., einen durchdringenden Wohlgeruch und angenehm würzigen, bitterlichen Geschmack haben. Aus den letzten gewinnt man etwa $\frac{1}{100}$ ätherisches Öl (Ol. Orig. cret., spanisches Hopfen- oder Dostenöl) von gelber Farbe, starkem aromatischem Geruche der Pflanze und von brennend scharfem Geschmacke, 90,90 specif. schwer. Es dient äußerlich gegen Zungenlähmung, ist bei Caries der Zähne im Gebrauche, wird aber oft gegen Zahnweh (ein Tropfen auf Baumwolle in den schmerzenden Hohlzahn) gemisbraucht.

Präparate: a) Taylors mixed Oils aus zwei Ol. Absinthii, ein Ol. Origani und drei spirit. sulphur. aether. b) Taylors und Withs Red Bottle ist Branntwein mit Ol. Orig. versetzt und mit Cochenille gefärbt. c) Macassaröl aus: einer Drachme Ol. Orig. und einem Pfunde Ol. oliv. d) Stramfords mixed Oils aus sechs Unzen Ol. Orig., zwei Pfund acht Unzen Ol. terebinth., einem Pfunde zwei Unzen Spirit. vini rectific., sechs Pfund Ol. laur. und drei Drachmen Camphora. (*Th. Schreger.*)

ORIGANUM MAJORANA *L.*, Mairan, Majoran, eine jährige, südeuropäische, bei uns häufige Gartenpflanze, deren allbekanntes Kraut mit den Blumenspitzen frisch $\frac{1}{100}$ — $\frac{1}{150}$, trocken $\frac{1}{50}$ blaßgrüngelbliches Ätheröl (Ol. majoranoides) ausgibt, welches mit der Zeit röthlich wird. Es riecht durchdringend widrig und schmeckt brennend aromatisch. Mit der Zeit krystallisirt daraus wahrer Kampher. Zu einem bis drei Tropfen hat man es innerlich bei nervöser und musculöser Schwäche, besonders bei Uterinschwäche, angerathen, äußerlich, wie andre Ätheröle, bei Lähmungen ꝛc. Die Majoransalbe oder Butter benutzt man meist nur im Schnupfen mit Verstopfung der Nase, worein man sie bei Kindern streicht, außerdem, in den Unterleib eingerieben, bei Blähungsbeschwerden, Krämpfen und Koliken kleiner Kinder. Das Kraut zu Pulver gemacht, ist ein Bestandtheil der officinellen Nießpulver und der Species aromat. Boruss. — In der Küche wird es zu Suppen, zu Saucen an Fleisch und Fische gebraucht; auch ist es ein gewöhnliches Wurstgewürze. (*Th. Schreger.*)

Origanum dictamnus s. Dictamnus.

ORIGANUM VULGARE *L.*, gemeiner Dost, Wohlgemuth, Orant, Costenz, wilder Majoran, sehr häufig in Teutschland, besonders in Thüringen, ausdauernd mit einem steifen, viereckigen, ästigen, fußhohen, braunrothen, behaarten Stengel, kleinen, ovalspitzigen, unterwärts haarigen, gepaarten Blättern von majoranartigem Geruche und bitterlich-würzigem Geschmacke, fleischfarbigen Blumenbüscheln und vier ovalrunden Saamen. Aus dem Kraute bekommt man $\frac{1}{100}$ gelbliches, mit der Zeit gelbrothbräunliches Ätheröl, das durchdringend riecht und brennend gewürzhaft schmeckt. In dem alternden schießen Kampherkrystalle an. Man gebraucht es beim Beinfraße, zumal der Zähne.

Das Kraut ist bei Nerven- und Muskularschwäche, besonders bei Stockungen in den Unterleibs- und Brustorganen, bei mangelndem Monatsflusse, beim weißen Flusse, bei anhaltenden Katarrhen und beim Asthma kein unwirksames Mittel, in einem concentr. Aufgusse mit Wasser oder Wein. Äußerlich nimmt man seine blühenden Spitzen zu Kräuterkissen, Breiumschlägen, Bädern, ganzen und halben, zu Bähungen und Klystieren. Auch ist es ein Bestandtheil der Species resolv. extern. Boruss. Noch dient es als Küchengewürz, als Hopfensurrogat und, zwischen die Kleider gelegt, gegen Motten. Ein Absud der frischen ganzen Pflanze färbt röthlich, hellroth und hochbraun. Das getrocknete Kraut dient zum Röthlich-Hochbraunfärben des Garns und Linnens. Mit einem gegohrnen Teige daraus, jungem Äpfelbaumlaub und Alaun oder ausgesottnem Malze wird in Rußland roth gefärbt. (*Th. Schreger.*)

Mit dem Absude dieser gewürzhaften Pflanze, die im nördlichen Europa auf Thonboden wächst, färben die Landleute ihre Leinwand braunroth. Kastner sah von polnischen Bauern mit dieser Pflanze gefärbte Schafwolle, die helltürkischroth war. Die Russen zerstoßen zwei Theile derselben mit einem Theil Äpfellaub, setzen $\frac{1}{4}$ Theil ausgesottnes Malz hinzu und lassen das Gemeng mit etwas Hefe gähren. Wenn das Ganze sauer geworden, wird es mit den Händen ausgedrückt und über Nacht in den warmen Ofen gebracht, wo es von Zeit zu Zeit umgerührt wird, bis die Masse concret erscheint. Das Trockne, mit Wasser gekocht, wird zum Färben des Garns für röthlich hochbraune Farbe verwendet. Die Ascherkessen färben ihr Wollentuch mit Dosten und saurer Milch schwarzbraun, mit Ruß und Alaun braungelb. (*Kurrer.*)

ORIGENES (Adamantius), der erste unter den Lehrern der Kirche, welcher die christlichen Glaubenslehren in einen wissenschaftlichen Zusammenhang brachte, der Vater der biblischen Exegese und Kritik, verlor seinen Vater Leonidas, einen ägyptischen Bischof, durch die Verfolgung, welche Septimius Severus im zehnten Jahre seiner Regierung = 202 n. Chr. über die Christen verhing.

Origenes zählte damals ein Lebensalter von 17 Jahren [1]), war also im J. 185 geboren. Sein Vater hatte ihn zu Alexandria in der hellenischen Literatur und den freien Künsten sorgfältig unterweisen lassen, während ihm zugleich durch die Katechesen des Pantänus und Clemens der tiefre Sinn der heil. Schriften und eine wissenschaftliche Erkenntniß christlicher Lehren aufgeschlossen wurde, und er mit Männern in nähere Verbindung trat, welche später unter den ersten Lehrern der Kirche glänzten [2]). Bei dem Tode seines Vaters wurde er, da seine Mutter nebst sechs seiner Brüder in der hülflosesten Lage zurückblieb, zuerst von einer angesehenen alexandrinischen Witwe aufgenommen, hob jedoch jene Verbindung, da im Hause jener Witwe häretische Conventikel gehalten wurden, bald wiederum auf und widmete sich dafür dem durch die Flucht der Katecheten während der Verfolgung verwaiseten katechetischen Institute, an welchem er schon im 18. Lebensjahre zu lehren anfing. Die Verfolgung, welche unter dem Präses Aquila von neuem ausbrach, setzte ihn zwar großen Gefahren aus, aber bewährte zugleich seinen christlichen Eifer und seinen Glaubensmuth [3]), von welchem er schon in der frühern Verfolgung glänzende Proben gegeben hatte. Sie bestimmte ihn auch, sich ganz den christlichen Katechesen zu widmen und den Unterricht in der hellenischen Literatur, durch welchen er sich bisher den Lebensunterhalt erworben hatte, als mit der Unterweisung in den heil. Schriften nicht wohl vereinbar, aufzugeben. Die dürftige Rente, welche ihm der Verkauf seiner Handschriftensammlung verschaffte, nöthigte ihn nun zu strengen Einschränkungen, welchen er aber noch freiwillige und ganz außerordentliche Kasteiungen des Leibes beifügte, um das vollendete Leben eines christlichen Philosophen darzustellen. Diese Askesen, welche ihm einen Geruch der Heiligkeit verschafften, wurden auch in seiner Schule nachgeahmt, und mehre seiner Schüler stärkten sich durch sie zum Zeugentode. Um aber dem Leumunde zu entgehen, da er selbst noch Jüngling mit erwachsenen Jungfrauen in den Katechesen verkehrte, glaubte er das Wort des Herrn, daß es Eunuchen gebe, welche sich selbst um des Himmelreiches willen entmannt hätten (Matth. 19, 12), dem Buchstaben nach an seiner Person verwirklichen zu müssen [4]). Als mit des Antoninus Caracalla Regierung (seit 211) eine friedlichere Zeit für die Christen eingetreten war, führte ihn der Wunsch, eine der ältesten Gemeinden kennen zu lernen, unter Zephyrinus nach Rom, von wo er nach kurzem Aufenthalte zurückkehrte, und nun unter Beziehung des Bischofes Demetrius sich mit desto größrem Eifer den Katechesen widmete, wobei er den Unterricht in den Elementarkenntnissen seinem Freunde Heraclas zuwies, sich selbst aber die weiter vorgeschrittnen Katechumenen vorbehielt. Eiserner Fleiß und Ausdauer in den Studien erwarben ihm damals die Ehrennamen ὁ διαμάντιος, ὁ χαλκέντερος [5]). Seine biblischen Studien erweiterten sich seitdem durch die Erlernung der hebräischen Sprache und die Benutzung des A. T. in den Exemplarien [6]) Als sein Lehrer in der erstern wird ein jüdischer Vorsteher (πατριάρχης) Huillus genannt [7]), unter welchem er die Schwierigkeiten in wenigen Tagen, nach den zweideutigen Lobsprüche des Hieronymus [8]), überwunden hätte, obwol seine Schriften dahin führen, daß er sich höchstens mit dem Lesen der Schriftzüge und den traditionellen, oft grammatisch unrichtigen, Deutungen der Eigennamen bekannt gemacht habe. Auch fing er damals bereits an, die griechischen Übersetzen des A. T. für kritische Zwecke zu sammeln und unter sich, sowie mit dem Originale, zu vergleichen. Überzeugt, daß Kenntniß der hellenischen Literatur und philosophische Bildung nicht geringen Nutzen habe für die Erforschung und tiefre Ergründung der heil. Schriften, verband er seine Katechesen mit Vorträgen philosophischer Disciplinen, durch welche auch Heiden und Häretikee zu denselben herangezogen und die angesehensten Männer in seine Schule gezogen wurden. Unter den letztern gelang es ihm, den Ambrosius, einen Gnostiker aus Valentins Schule, für die rechtgläubige Lehre zu gewinnen, welcher seitdem sein Freund und ein wichtiger Beförderer seiner umfassenden kritischen Unternehmungen wurde [9]). Die Methode des Origenes, den heil. Schriften durch das Mittel der Allegorie einen höhern wissenschaftlichen Gehalt zu geben, fand indessen auch unter den Heiden Tadler, welche seine Allegorien der Willkür zeihten, während sie seinen philosophischen Tiefsinn anerkannten. So der Neuplatoniker Porphyrius im dritten seiner Bücher wider die Christen, nach dessen Zeugnisse der Neuplatoniker Ammonius (Saccas) des Origenes Lehrer in der Philosophie gewesen wäre, dessen Unterricht dann der Schüler durch fleißiges Studium der Platonischen und andrer philosophischen Schriften ergänzt hätte [10]). Des Origenes Ruf war indessen schon so weit verbreitet, daß der Statthalter Arabiens sich ihn von dem

1) *Euseb.* Hist. eccl. L. VI, 2. *Hieron.* Catal. c. 54. 2) *Alexander Hieros.* bei Euseb Hist. eccl. L. VI, 14. 3) Welcher ihn freilich bis zur Verwegenheit fortriß, wenn die von *Epiphanius* Haer. 64, 1 aufbewahrte Anekdote gegründet ist. 4) *Euseb.* l. c. L. VI, 8. *Epiph.* Haer. 64, 3. *Hieron.* Ep. 65 ad Pammachium et Oceanum. Die Canones App. 22, 24 sind wahrscheinlich erst durch diesen Vorfall herbeigeführt worden, obwol sich ähnlicher Unsinn schon früher bei den Christen verrathen hatte. Vergl. *Justin. M.* Apol. maj. n. 29. Später tadelte Origenes diejenigen, welche die Worte Matth. 19, 12 buchstäblich an sich vollziehen, und bediente sich grade dieser Stelle, um die Nothwendigkeit einer allegorischen Schriftauslegung, welche allein vor groben Ungereimtheiten bewahren könne, an dem Beispiele derselben darzuthun. Comment. in Matth. T. XV, 1—5.

5) *Euseb.* VI, 14, 15. *Hieron.* Ep. 29 ad Paulam. *Photius* Cod. 118. 6) *Euseb.* l. c. L. VI, 16. 7) *Hieron.* adv. Ruf. L. I, 3. 8) *Hieron.* Ep. 25 ad Paulam. 9) *Euseb.* l. c. L. VI, 18. *Hieron.* Catal. c. 56, welcher den Ambrosius vorher einen Marcioniten sein läßt. Origenes selbst gedenkt dieses Freundes im Comment. in Joh. T. V init. (Palmelia c. 5) und in einem Brief-Fragmente bei *Ruaeus* T. I. p. 14. Er widmete demselben später die Ermahnung zum Märtyrthum und die Bücher wider Celsus. 10) *Porphyrius* bei Euseb. l. c. L. VI, 19. Vergl. damit *Marcellus Ancyr.* bei Euseb. c. Marc. L. I. c. 4. Origenes selbst in einem Brief-Fragment bei *Euseb.* Hist. eccl. L. VI. c. 19 rechtfertigt seine hellenischen und philosophischen Studien durch Berufung auf das Beispiel seines Vorgängers, des alex. Katecheten Pantänos.

Digitized by Google

Bischofe Demetrius erbat, um seinen Rath und seine Belehrung zu benutzen. Dieser arabischen Reise folgte wenige Jahre später eine, durch bürgerliche Unruhen unter Caracalla's Regierung veranlaßte Entweichung des nach Alexandrien Zurückgekehrten, welche ihn nach Cäsarea, der damaligen kirchlichen Metropole Palästina's, führte, wo ihn die dortigen Gemeindevorsteher veranlaßten, die heil. Schriften in den kirchlichen Versammlungen auszulegen, obwol er noch nicht die Ältestenweihe, welche zu Alexandria dies Recht gewährte, erhalten hatte; denn nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Bischöfe von Cäsarea und Jerusalem war damals in ihren und andern Sprengeln das Lehramt in der Gemeinde noch nicht an geistliche Weihen gebunden, sondern stand jedem dazu tüchtig Befundnen frei. Demetrius, durch diese vermeinte Ordnungswidrigkeit verletzt, ließ den Origenes durch abgesendete Diakonen nach Alexandria zurückholen, um dort seine Katechesen fortzusetzen [11]). Wichtig für die Sache der ganzen Christenheit scheint eine Zusammenkunft gewesen zu sein, welche er unter dem Kaiser Alexander Severus (seit 222) mit dessen Mutter Julia Mammäa, welche ihn durch Abgeordnete hatte herüber kommen lassen, zu Antiochia hatte, um von ihm genauere Auskunft über die Lehrmeinungen und Einrichtungen der Christen zu gewinnen [12]). Denn die Begünstigungen, welche die Christen unter der Regierung ihres Sohnes, auf welche sie großen Einfluß hatte, genossen, darf man dem Eindrucke, welchen die Vorträge eines so kenntnißreichen und begeisterten Lehrers auf das weibliche Gemüth hervorbrachten, um so eher zuschreiben, da derselbe durch fortgesetzten Briefwechsel immer wieder aufgefrischt wurde [13]). Um diese Zeit fing Origenes an, auf Antrieb und mit Unterstützung des Ambrosius, welcher ihm die Tachygraphen und Cancellisten oder Bibliographen besoldete, seine Auslegungen der heil. Bücher aufzeichnen zu lassen. So wurden fünf *Τόμοι* zum Johanneischen Evangelium, acht zur Genesis, fünf zu den Klagliedern und die Auslegung der 25 ersten Lieder im Psalter verfaßt. Außerdem schrieb er zu Alexandria zwei Bücher von der Auferstehung (*περὶ ἀναστάσεως*), vier über die Principien des christlichen Glaubens (*περὶ ἀρχῶν*) und zehn Bücher vermischter theologischer Untersuchungen mit der Aufschrift: bunte Gewebe (*στρωματεῖς*) [14]). Zu der Zeit, als Pontianus römischer Bischof wurde (d. i. im J. 230), reiste er wegen dringender kirchlicher Angelegenheiten [15]) nach Achaja, indem er seine Richtung durch Palästina nahm. In Cäsarea weihten ihn die dortigen Bischöfe [16]) zum Presbyter, und griffen dadurch in die dem alexandrinischen Bischofe zustehenden kirchlichen Rechte ein. Demetrius brachte die Sache vor eine Synode von Bischöfen und Presbytern, welche dafür entschied, daß dem Origenes der Aufenthalt zu Alexandria zugleich mit dem Rechte, daselbst zu lehren, zu untersagen sei. Demetrius aber und die Bischöfe entsetzten ihn auch der priesterlichen Würde und sprachen das Verdammungsurtheil über ihn aus. Dieser Sentenz traten die auswärtigen Gemeinden bei; doch wurde sie in Palästina, Arabien, Phönicien und Achaja verworfen [17]). Die Leitung der alexandrinischen Katechesen verblieb nun bei seinem Gehülfen Heraclas; er selbst aber ließ sich zu Cäsarea nieder [18]), von wo aus er sich in einem Schreiben an seine Freunde [19]) wider die Anklagen der Gegner rechtfertigte. Hier gewann sein Wirkungskreis eine noch weitre Ausdehnung. Die einflußreichsten palästinensischen Bischöfe Theoctistus und Alexander benutzten eifrigst seine Auslegung der heil. Schriften und seine theologischen Vorträge [20]); Firmilianus, Bischof von Cäsarea in Kappadocien, reiste nur zu dieser Absicht nach Palästina, indem er die heiligen Stätten besuchen zu wollen vorgab [21]). Die unter Maximinus (235—238) eintretende dreijährige Verfolgung der Christen bestimmte Origenes, eine Schrift über das Märtyrthum (*περὶ μαρτυρίου*) an seine Freunde (Ambrosius und Protoctetus, Presbyter der cäsareensischen Gemeinde) zu richten. Er selbst aber scheint sich um diese Zeit nach Cäsarea in Kappadocien zurückgezogen zu haben, wo er bei einer Witwe Juliana zwei Jahre lang verweilte, durch welche er des Ebioniten Symmachus griechische Übersetzung des A. T. und dessen Commentar zu dem Evangelium der Hebräer kennen lernte [22]). Nachdem unter Gordianus (238) die Christenheit wieder Frieden erlangt hatte, reiste er von Cäsarea in Kappadocien aus über Nikomedia, wo er Ambrosius traf und den Brief an Julius Africanus schrieb [23]), nach Athen. Hier, wo er sich schon bei seiner frühern Reise nach Achaja aufgehalten und die Schulen der Philosophen besucht hatte, verweilte er diesmal längere Zeit. Denn er vollendete hier seine in Cäsarea begonnenen Commentarien zum Ezechiel und fünf Bücher zum Hohenliede, zu welchen nach seiner Zurückkunft noch fünf hinzutraten [24]). Von Cäsarea

11) *Euseb.* H. eccl. L. VI, 19. über die erwähnten bürgerlichen Unruhen zu Alexandria unter Caracalla vergl. *Herodian.* L. IV, 8, 9. 12) *Euseb.* l. c. c. 21. 13) *Orosius* Hist. L. VII. c. 18 macht sie gradezu zur Christin. 14) *Euseb.* l. c. c. 21; vgl. 23, 24. *Orig.* Comment. in Joh. T. VI. Opp. T. IV. p. 101, die letzte Stelle zeigt entscheidend, daß *Epiph.* Haer. 64, 3 de pond. et mens. §. 18 im Irrthum ist, wenn er alle Exegetica des Origenes erst während seines Aufenthaltes zu Tyrus entstehen läßt. 15) *ἐπιγούσης χρείας ἐκκλησιαστικῶν ἕνεκεν πραγμάτων Euseb.* l. c. c. 24. Bestimmter Ruffinus: Rogatus est ab ecclesiis, quae sunt apud Achaiam, ut illo usque pro convincendis haereticis, qui ibidi liberius convaluerunt, perveniret. Ebenso *Hieron.* l. c.

16) *Euseb.* l. c. c. 24. Nach den von *Photius* Bibl. Cod. 118 aufbewahrten Bruchstücken aus synodischen Schreiben Theotecnus (vielleicht Theoctistus; vergl. *Euseb.* l. c. VI, 7) Bischof von Cäsarea und Alexander, Bischof von Jerusalem. 17) *Photius* l. c. *Pamphilus* in Apolog. pro Orig. *Hieron.* adv. Ruf. L. II, 5. Vergl. damit die ganz abweichende, aber auch allen Zeitverhältnissen widersprechende Sage bei *Epiph.* Haer. 64, 3. 18) Nach *Euseb.* l. c. c. 26 im zehnten Jahre des Alexander Severus = 232. Da die Reise nach Achaja zwei Jahre früher angetreten wurde, so scheint sie über Jahresfrist gedauert zu haben, was auch durch die wichtigen kritischen Entdeckungen Wahrscheinlichkeit gewinnt, welche er während derselben gemacht haben soll. 19) Bruchstücke daraus in Opp. ed. Bened. T. I. p. 5. 20) *Euseb.* l. c. VI, 27. 21) *Hieron.* Catal. c. 54. 22) *Palladius* Laus. c. 147. Vergl. *Euseb.* l. c. c. 17. 23) Vergl. Ep. ad Afric. (Opp. T. I. §. 1, 16. *Euseb.* l. c. c. 31. 24) *Euseb.* l. c. c. 32.

Digitized by Google

aus war er dann von neuem in den Kirchenangelegenheiten thätig. Beryllus, Bischof von Bostra in Arabien, welcher wider die kirchliche Glaubensregel eine eigne Subsistenz Christi vor seinem Erdenleben und eine eigenthümliche Gottheit desselben geleugnet hatte, wurde von ihm auf einer Synode zu Bostra (244) von der Richtigkeit der Kirchenlehre überführt und nahm seinen Irrthum wieder zurück [25]). Aus der fortwährend blühenden cäsareensischen Schule des Origenes wurden um diese Zeit zwei kappadocische Jünglinge, Theodorus, später Gregorius genannt, und Athenodorus, nachdem sie fünf Jahre seinen Unterricht genossen hatten, als Bischöfe nach Pontus berufen, von welchen der Erstre, als Thaumaturg und kirchlicher Schriftsteller später berühmt, noch vor seinem Abgang in einem Panegyrikus seinem großen Lehrer ein Denkmal errichtete [26]). Unter des Kaisers Philippus Regierung (244—249) benutzte Origenes die günstigern Verhältnisse der Kirche zu desto angestrengterer Thätigkeit. Er schrieb damals seine Widerlegung des Celsus in acht Büchern, seine Commentarien zum Matthäus in 22, zu den kleinen Propheten in 25 Büchern, und zahlreiche, später von Eusebius in eine Sammlung gebrachte, Briefe. Unter diesen waren einige an den Kaiser Philippus und seine Gemahlin Severa gerichtet, und mochten nicht ohne Einfluß geblieben sein auf die Zuneigung, welche Philippus den Christen zu erkennen gab; andre erließ er an Bischöfe, auch den römischen Fabianus, um sie von seiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen. Auch belehrte er fortwährend die Gemeinde in freien Reden, welche er erst um diese Zeit den Schnellschreibern aufzuzeichnen gestattete [27]). Neue Lehrstreitigkeiten aber, welche in Arabien durch die Meinung herbeigeführt waren, daß die Seele mit dem Körper zugleich sterbe und auferstehe, schlichtete er auf einer Synode, indem er das richtige Dogma feststellte, und eine in Ägypten entstandne Häresie, die der Helcesaiten, widerlegte er in Homilien [28]). Die Christenverfolgung unter Decius (249—251), deren Opfer die angesehensten Gemeindevorsteher der Christen wurden (der römische Bischof Fabianus, der jerusalemische Alexander, ein Schüler und Freund des Origenes, der antiochenische Babylas, der alexandrinische Dionysius glänzten darin als Bekenner und Märtyrer), traf auch Origenes um so härter, da der Abfall eines so berühmten Lehrers viele Schwache nach sich zu ziehen versprach. Daher wurde seine Standhaftigkeit durch Foltern und Martern aller Art beharrlich auf die Probe gestellt, ohne daß jedoch seine Glaubenstreue wankend geworden wäre. Vielmehr behielt er auch unter solchen Bedrängnissen noch Geistesfassung genug, seine ebenso hart angefochtnen Freunde durch Trostschreiben aus dem Kerker aufzurichten und zum freimüthigen Bekenntnisse zu ermuntern, wofür ihn der talentvollste seiner Schüler, Dionysius von Alexandrien, wieder durch die Zuschrift einer Ermahnung zum Märtyrthum erfreute [29]). Die spätre Verleumdung der Feinde erdichtete seinen Abfall vom christlichen Glauben, welcher bald in diese, bald in frühere Zeit gesetzt und auf Gerüchte, welche sich selbst widersprechen, gestützt wurde [30]). Die Briefe des Origenes, welche Eusebius besaß, zeugten für die Grundlosigkeit sowol dieses Geredes, als auch der bei einigen Spätern erhaltnen Angabe, daß er in dieser Verfolgung seinen Tod gefunden habe [31]). Eusebius, welcher zu Cäsarea im vollständigsten Besitze seines Nachlasses und aller auf ihn bezüglichen Nachrichten war, berichtet, daß er im Anfange der Regierung des Gallus (oder genauer nach Hieronymus, unter Gallus und Volusianus) im 69. Lebensjahre gestorben sei. Man wird durch diese Angabe, da Origenes im zehnten Jahre des Severus ein Lebensalter von 17 Jahren zählte, auf das J. 252 oder 253 herabgeführt. Nach Hieronymus starb er zu Tyrus, wo er auch begraben wurde [32]).

Sein schriftlicher Nachlaß war von einem sehr bedeutenden Umfange, obwol die Anzahl seiner Schriften auch schon frühzeitig übertrieben angegeben wurde [33]). Aber schon Origenes selbst hatte Klage darüber zu führen, daß seine Schriften von den Häretikern seien verfälscht worden [34]), und seine spätern Freunde und Vertheidiger glaubten ihn aus der Voraussetzung solcher Verfälschungen wegen der Abweichungen von der kirchlichen Glaubensregel, welche in seinen Schriften wahrgenommen wurden, rechtfertigen zu können [35]). Aber diese vergeblich häretischen Verfälschungen stehen mit seiner ganzen theologischen Ansicht in einem ebenso innigen Zusammenhang, als mit dem Contexte der Abschnitte, in welchen sie sollen eingedrungen sein. Dagegen hat Rufinus, der lateinische Übersetzer und Bearbeiter seiner wichtigsten Werke, nach eignem Geständnisse sich orthodoxe Veränderungen, um seinen Freund den Lateinern durchgängig rechtgläubig erscheinen zu lassen, namentlich in dem Werke de principiis und einigen biblischen Commentarien, vornehmlich den über den Brief an die Römer, allerdings erlaubt, was um so mehr zu bedauern ist, da sich die Originalien dieser Schriften bis auf Bruchstücke verloren haben [36]).

Des Origenes Schriften selbst unterscheiden schon die

25) *Euseb.* H. eccl. c. 33. 26) *Euseb.* l. c. c. 30. *Hieron.* Catal. c. 65. *Socr.* H. E. L. IV. 27. *Gregorii* Thaumaturgi *Λόγος πανηγυρικὸς* in Origenis Opp. T. IV. Appendix p. 55 sq. 27) *Euseb.* l. c. c. 36. 28) *Euseb.* l. c. c. 37, 38.

29) *Euseb.* l. c. c. 39. vergl. 46. 30) *Epiphan.* Haer. 64, 3. *Nemesius* de Nat. Hom. c. 30. *Nicephorus* Hist. eccl. L. V. c. 32. *Suidas* s. v. Ὠριγένης. 31) *Photius* Bibl. Cod. 118. 32) *Euseb.* l. c. L. VII, 1, vergl. *Hieron.* Catal. c. 54. Ep. 65 ad Pammachium. Vergl. die Aussagen der Zeitgenossen bei *Socr.* Hist. eccl. L. VI. c. 12. 33) *Epiph.* Haer. 64, 63 erwähnt gar 6000 βίβλοι desselben, wobei man aber festhalten muß, daß jeder kleine Tractat, einzelne Homilien, Sendschreiben u. dgl. βίβλος gerechnet wurde. Vergl. die Urtheile des Rufinus und Hieronymus über jene Äußerung des Epiphanius in Origenis Opp. T. IV. Append. p. 54 und *Huetius* Origen. L. II. c. 1, 6. 34) Fragm. Ep. ad amicos in Opp. T. I. p. 5, 6. 35) *Rufinus* de adulteratione librorum Origenis in *Origenis* Opp. T. IV. in Append. p. 45 sq. *Anon.* ap. Photium Bibl. Cod. 117. 36) Vergl. *Ruffini* Praef. ad libros de principiis in Origenis Opp. T. I. p. 46 und dessen Peroratio in Origenis explanationem super Ep. ad Rom. l. c. T. IV. p. 633.

Alten in zwei Classen: theologische Abhandlungen (συντάγματα) und biblische Erklärungsschriften (ἐξηγητικά). Die erstern sind nach chronologischer Reihenfolge:

I. Zu Alexandria bis zum Jahre 230 verfaßt: 1) Über die Auferstehung (περὶ ἀναστάσεως), zwei Bücher. Nur in wenigen Fragmenten erhalten. 2) Über die (christlichen) Grundsätze (περὶ ἀρχῶν), in vier Büchern. Vollständig nach der freien lateinischen Bearbeitung des Rufinus, theilweise in längern Bruchstücken des griechischen Originals und einer lateinischen Übersetzung des Hieronymus vorhanden. 3) Vermischte Abhandlungen (στρωματεῖς) in zehn Büchern. Bis auf geringe Bruchstücke verloren.

II. Unter Maximius Regierung (235—238): 1) Über das Märtyrthum (περὶ μαρτυρίου). Vollständig im Originale vorhanden. 2) Über das Gebet (περὶ εὐχῆς). Nach den in der Schrift selbst (§. 23) gegebenen Andeutungen später als die Commentare zur Genesis, also wahrscheinlich nach der Entfernung von Alexandria, verfaßt. Wird vollständig im Originale gelesen [37]).

III. Unter Philippus Regierung (244—249): Die acht Bücher wider des Celsus (eines sogen. Epikureers, zu Hadrians Zeiten) Schrift, die „wahrhafte Rede" genannt (πρὸς τὸν ἐπιγεγραμμένον Κέλσου τοῦ Ἐπικουρείου ἀληθῆ λόγον), vollständig im Original aufbewahrt [38]).

Die biblischen Erläeungsschriften des Origenes unterscheidet Hieronymus [39]) in drei Classen: 1) Τόμοι, Commentarii, 2) Excerpta (Σχόλια, Σημειώσεις), 3) Ὁμιλίαι, Homiliae. In die erste Classe gehören nach der Zeitfolge:

I. Zu Alexandria verfaßt: 1) Zwölf Tomi zur Genesis, wahrscheinlich nur die vier ersten Capitel des Buchs umfassend und nur in Bruchstücken erhalten. 2) Zu den Psalmen, wovon die zu den ersten 25 Gesängen des Psalters zu Alexandria, später aber auch die zu den übrigen bearbeitet wurden, unbestimmt in wie vielen Tomis. Nur wenige sichre Bruchstücke [40]). 3) Zu den Klagliedern fünf Tomi. Die Bruchstücke von Origenischen Deutungen zu diesem Buche sind sehr unsichern Ursprungs und finden sich nur in den Catenen vor. 4) Zum Johanneischen Evangelium, nach Eusebius 22, nach Hieronymus 39 Tomi, von welchen die fünf ersten zu Alexandria verfaßt wurden. Von ihnen haben sich Tomus 1, 2, 6, 10, 13, 19, 20, 28, 32, also im Ganzen neun Tomi, worin der Commentar bis Joh. 13, 33 herabreicht, griechisch in zwei Handschriften, einer venediger und pariser, welche von einander abhängig sind, vollständig, außerdem griechische Bruchstücke aus Tomus V, V. erhalten [41]).

II. Nach der Verweisung aus Alexandria bis zur Regierung des Philippus (231—244): 1) 30 Tomi zum Jesaja, wahrscheinlich nicht das ganze Buch umfassend, da ein Bruchstück aus Tomus 28 bei Pamphilus sich mit der Deutung von Cap. 26, 19 beschäftigt. Nach dem Urtheile des Hieronymus durchaus allegorisirend und zur grammatischen Erklärung nicht zu benutzen [42]). Es haben sich nur zwei Bruchstücke auffinden lassen. 2) 25 Tomi zum Ezechiel. Ein Bruchstück aus Tomus 20 in der Philokalie erläutert die Stelle Cap. 20, 17 fg. 3) 10 Tomi zum Hohenliede, von welchen die fünf ersten zu Athen, die fünf letzten zu Cäsarea, wahrscheinlich auf dem Grund eines frühern Jugendversuches [43]), ausgearbeitet wurde, theilweise in Bruchstücken des Originals, zusammenhängend bis Cap. 2, 15 des commentirten Textes in vier Büchern einer nach Cassiodorus von Ruffinus verfaßten schlechten lateinischen Übersetzung bekannt.

III. Unter Philippus' Regierung (244—249): 1) 25 Tomi zu dem Buche der zwölf Propheten, welche aber nach den Andeutungen bei Eusebius und Hieronymus nicht den vollständigen Context derselben, sondern nur einzelne schwierige Stellen und Ausdrücke umfaßten, sich aber ganz in Allegorien verloren. Ein vollständiges Exemplar derselben, von der Hand des Märtyrers Pamphilus geschrieben, fand Hieronymus in der cäsareensischen Kirchenbibliothek vor [44]), aber erhalten hat sich nur ein kurzes griechisches Bruchstück zu Hos. 12, 4. 2) 25 Tomi zu dem Evangelium des Matthäus. Erhalten haben sich davon griechische und lateinische Bruchstücke aus Tomus I, 2, 7 und im griechischen Originale die Tomi X—XVII, welche die Erklärung des Textes von Cap. 13, 36 bis 22, 33 in sich fassen und von Huetius zuerst bekannt gemacht wurden. Außerdem hat sich eine alte, epitomirende lateinische Übersetzung in barbarischer Sprache (und daher gewiß nicht von Hieronymus oder Ruffinus herrührend) von diesem Commentare fortgepflanzt, welche in einer durch Abtheilungen in Tomi nicht unterbrochenen Rede den Text bis Cap. 27, 66 verfolgt. Durch Vermittlung derselben läßt sich die Origenische Erklärung dieses Evangelisten, mit Ausschluß des letzten Capitels, ihrem vollständigen Zusammenhange nach erkennen. Nach innern Merkmalen gehören in diesen Zeitabschnitt 3) die von Eusebius nicht erwähnten Commentarien zum Brief an die Römer; denn sie beziehen sich IX, 1 auf schriftlich verzeichnete Homilien zum Leviticus. Diese aber gehörten nach Ruffinus zu den ex tempore gehaltnen, deren Aufzeichnung durch Tachygraphen Origenes erst in seinem 60. Lebensjahre, d. i. um 245, gestattete. Andrerseits war dieser Commentar früher verfaßt worden, als

37) Ausgaben: Oxford 1686, 1728 (mit Emendationen von W. Reading und R. Bentley). 38) Ausgaben von *Dav. Hoeschel* (Augsb. 1605. 4.), von *W. Spencer* (Cantabr. 1658), teutsche Übersetzung von Lor. v. Mosheim (Halle 1745. 4.). 39) *Praef.* ad Ezech. vergl. *Ruffini* Invectivorum in Hieron. L. II. *P. IV. P. II.* p. 416. Mart. 40) *Euseb.* l. c. VI, 24. *Hieron.* Ep. 74 ad Augustinum. 41) Sie erschienen zuerst in lateinischen Übersetzungen von Ambr. Ferrarius 1551 und Joachim Perionius 1554. Das griechische Original machte erst Dan. Huetius bekannt.

42) *Euseb.* l. c. VI, 32. *Origenes* c. Cels. L. VII, 11, wo er auf das Werk verweiset. *Hieron.* Praef. ad L. V. Comment. in Jes. 43) Auf diese Vermuthung wird man dadurch geführt, daß die Philocalia c. 7 ein Bruchstück aus diesem Commentar anführt mit dem Zusatze: ἐκ τοῦ τόμου, ὃν ἐν τῇ πεύτῃ ἐγραψεν. 44) *Hieron.* in Catal. c. 75.

Digitized by Google

der zum Matthäus, welcher letztre sich Tomus XVII, 32 auf denselben zurückbezieht, auch früher als der Anti-celsus, welcher gleichfalls (V, 47. VIII, 63) auf denselben verweist. Man kennt ihn aber nur in einer lateinischen Bearbeitung des Ruffinus, welcher, nach eignem Geständniß im Prologe, die 15 Tomi des Originals in zehn zusammenzog, und, nach der versuchten Rechtfertigung im Epiloge, so frei verfuhr, daß man ihn tadelte, dem Werke, das ganz sein Eigenthum sei, nicht den eignen Namen, sondern den des Origenes voegesetzt zu haben. Daß dieser Vorwurf nicht ungegründet war, beweisen die Bruchstücke des Originals in der Philokalie Cap. 9, 24, wenn man sie mit den entsprechenden Stellen der Version vergleicht. Ob endlich auch Tomi des Origenes zu den übrigen Briefen des Apostels gelesen wurden, darüber schweigen die Alten. Bei den wenigen Bruchstücken Origenischer Deutungen zu denselben, welche sich bei Pamphilus, Eusebius und Hieronymus erhalten haben, bleibt es aber unentschieden, ob sie aus den Scholien, den Homilien, aus verloenen theologischen Abhandlungen oder aus eigentlichen Tomis geflossen seien.

Äußerst schwierig ist auch die Ermittlung der zu der zweiten Classe Origenischer Schriftdeutungen, den *Σημειώσεις* oder Excerpta, Scholia, gehörigen Überreste. Denn diese *Σημειώσεις*, welche Origenes nach Andeutungen der Handscheiften an den Rand seiner biblischen Exemplarien geschrieben hatte, scheinen niemals in eignen zusammenhängenden Handschriften herausgegeben, sondern nur ganz oder theilweise an den Rand solcher biblischen Abschriften, welche der Origenischen Recension folgten, übergetragen worden zu sein. Auch haben die Alten *Τόμοι* und *Σημειώσεις* nicht immer genau unterschieden, sondern beides confundiet [45]). Die Herausgeber aber haben unter dieser Rubrik der Excerpta oder Scholia Alles zusammengetragen, was in den Vätern und ihren Catenen sich an Bruchstücken Origenischer Schriftdeutungen zu Büchern vorfand, für welche sich kein ausdrückliches Zeugniß der Alten beibringen ließ, daß Origenes sie in Tomis commentirt habe, oder an sich einen scholienartigen Charakter zu tragen schien. Dabei ist aber in den Stellen, welche aus Catenen geschöpft sind, häufig auch die Echtheit problematisch, indem die Siglen, mit welchen die Catenenschreiber die Autoren andeuteten, leicht von den Abschreibern verwechselt werden konnten und notorisch verwechselt worden sind Prüft man nach diesen Grundsätzen die vorhandne Excerptensammlung zu den Büchern des A. T., so wird Vieles wegen zweifelhafter Echtheit oder als zu andern Origenischen Schriften gehörig ausgeschieden werden müssen.

Endlich die zur dritten Classe der biblischen Erläuterungsschriften gerechneten Homilien sind die ältesten homiletischen Denkmäler der christlichen Kirche, zeigen aber, daß man den oratorischen Charakter, welchen die Neuern in der Homilie voraussetzen, damals nicht in derselben gegeben fand. Der Homilet galt damals als Ausleger heiliger Schrift für die Christenversammlung, und unterschied sich von dem Ausleger in den theologischen Schulen oder Diatriben nur durch den populärern Vortrag, die Weglassung grammatisch-kritischer Observationen (wogegen er das dogmatisch-ethische Moment in den auszulegenden Perikopen stärker hervorhob) und durch die praktische Anwendung der Texte. Origenes insonderheit accommodirte sich als Homilet auch in der Beziehung nach der beschränktern Bildung einer gemischten Volksmenge, daß er freiere Vorstellungen, welche er in den für die Lehrer bestimmten Werken wissenschaftlich entwickelte und begründete, in seinen Homilien, wiefern sie für Ungebildete praktisch nachtheilig wirken konnten, unberührt ließ [46]). Die größtentheils nur noch in lateinischer Sprache vorhandnen Homilien selbst, deren Zeitfolge sich nicht sicher chronologisch ermitteln läßt, sind nach der Ordnung der biblischen Bücher folgende:

1) Zu den fünf Büchern des Gesetzs, nämlich zu zerstreuten Perikopen derselben: 17 zur Genesis, 13 zu Exodus, 16 zu dem Levitieus, 28 zu den Numeris, sämmtlich in einer von Ruffinus verfaßten [47]) lateinischen Übersetzung. Daß diese Homilien echt sind, geht aus dem Umstande hervor, daß Wesentliches aus ihrem Inhalte, was die Alten beiläufig anführen, sich in ihnen erhalten hat; daß Ruffin sie nach seiner Sitte frei bearbeitete, zeigt ein griechisches Bruchstück [48]); daß nicht alle den Alten bekannte Homilien des Origenes zu diesen Büchern sich in ihnen erhalten haben, ergibt sich aus einer Andeutung des Hieronymus [49]).

2) Historische Bücher des A. T.: 26 Homilien zu Josua in lateinischer Übersetzung des Ruffinus, nach dem Prolog des Übersetzers zu den ex tempore gehaltnen und von Tachygraphen aufgezeichneten gehörig; nach den Andeutungen Hom. XIII, 3 später als die zum Jeremia verfaßt. Der Übersetzer rühmt sich zwar selbst bei dieser Arbeit größerer Treue, welche sich aber durch Vergleichung eines einzelnen Bruchstückes vom Original nicht bewährt [50]). Dann folgen in derselben Übersetzung neun Homilien zu den Richtern, welche, da Origenes in dem vor Philipps Regierung verfaßten Prolog zu den Tomis über das Hohelied schon seiner Homilie zum Liede der Deborah (die sechste zu den Richtern) ge-

45) So hat die Philocalia c. 26 die Überschrift: *Ἐκ τοῦ δευτέρου TOMOY τῶν εἰς τὴν Ἔξοδον ΣΗΜΕΙΩΣΕΩΝ.*

46) Vergl. die Andeutungen dieses Verfahrens adv. Cels. III, 28. V, 29. VI, 26, und über Origenes als Homileten überhaupt Christ. Gottl. Tzschirner de claris veteris ecclesiae oratoribus ejusque operis oratorii fatis. Opusc. acad. ed. *Winzer* (Lips. 1829). p. 206 sq. 47) Die Handschriften differiren zwar in der Angabe des Übersetzers, indem sie bald Hieronymus, bald Ruffinus nennen. Aber für den letztern entscheidet neben dem Sprachcharakter, daß er selbst (Prol. ad Ursacium in *Origenes* Opp. T. II. p. 275) ausdrücklich erklärt: er habe Alles, was Origenes zum Gesetze geschrieben, ins Lateinische übergetragen, während Hieronymus in dem Verzeichniß seiner Schriften und Übersetzungen (Catal. Script. eccl. c. 135) einer solchen Bearbeitung unter seinen eignen Werken nicht gedenkt. 48) Zu Hom. XIII in Num. §. 7. 49) Ep. 8, wo eine Homilie zur Geschichte des Melchisedek (Gen. 14) erwähnt wird, welche man jetzt vermißt. 50) Die Stelle Philocalia c. 15, welche Hom. 20, wo sie sich vorfinden müßte, und überall vermißt wird.

denkt, früher als die zum Josua fallen müssen, obwol sich in der ersten eine Spur des extemporären Vortrags erhalten hat [51]). Zu den vier Büchern der Könige kannten die Väter nur vier Homilien des Origenes, von welchen sich zwei zum ersten Buche (d. i. 1. Sam.) erhalten haben; die erste zu Cap. 1, die Geburt Samuels umfassend, in lateinischer Übersetzung von einem Unbekannten, aber ohne Grund bezweifelt [52]). Wichtiger ist die zweite, vollständig im Original erhaltne, zu dem Abschnitte von der Hexe zu Endor Cap. 28, da sie das Verfahren bei solchen Vorträgen zeigt [53]) und dogmatische Streitigkeiten durch die darin festgehaltne Meinung herbeiführte, daß jene Nekromantin vom heiligen Geiste beseelt gewesen sei [54]).

3) Poetische Bücher des A. T.: Zu den Psalmen haben sich neun Homilien, nämlich fünf zu Ps. 36 (Hebr. 37), zwei zu Ps. 37 und zwei zu Ps. 38, in einer lateinischen Übersetzung des Ruffinus erhalten, welcher sie wegen der Verwandtschaft ihres durchgängig moralisch-paränetischen Inhaltes zu einem Buche verband. Die Zurückweisung auf den Commentar zum Matthäus (in Ps. 37, Hom. I, 1. p. 683, nämlich bei der Stelle Matth. 26, 41), ausdrückliche Andeutungen, daß der Redende im Greisenalter stehe (z. B. a. a. O. quodsi conditio puerorum hujusce modi est, quid sentire debemus *de nobis senibus*) und einer herrschenden Friedenszeit für die Christen (*in Ps.* 36. Hom. V, 4), sowie die Zeitangabe in Ps. 36. Hom. II, 2 führen dahin, daß sie unter Philippus' Regierung gehalten wurden. Außerdem nur noch zwei Homilien zum Hohenliede, lateinisch, mit einem kurzen Prologe des Hieronymus als Übersetzers, worin er erkläet, daß Origenes im Hohenliede sich selbst übertroffen habe. Sie beziehen sich auf Cap. 1 des Buches und verfolgen überschwengliche Allegorien, doch zeichnet die Übersetzung sich vor den Ruffinischen durch größere Treue und bessere Latinität aus.

4) Die Propheten. Von 25 Homilien zu Jesaja, welche Hieronymus (in Prologo) kennt, haben sich neun in einer nach Ruffinus (L. II. adv. Hieron.) von Hieronymus herrührenden und sehr fein gearbeiteten, lateinischen Übersetzung erhalten. Sie folgen sich in dieser Übersetzung nach einer bunten Ordnung und erläutern zerstreute Abschnitte in den zehn ersten Capiteln des Propheten. Nicht weniger als vier (Hom. I. IV—VI) haben die Vision und das Trishagion zum Gegenstande. Zum Jeremia kannte Cassiodorus 45 Homilien, von welchen zwölf in dem griechischen Original und einer lateinischen Übersetzung des Hieronymus, zwei nur in dieser lateinischen Übersetzung und sieben nur im griechischen Originale vorhanden sind [55]). Gehalten wurden sie, nach den Hom. IV, 3 gegebenen historischen Andeutungen, während der friedlichen Regierung des Kaisers Philippus. Zum Ezechiel sind vierzehn Homilien, in lateinischer Übersetzung des Hieronymus [56]), und mit einem Prologe desselben, vorhanden. Sie schlossen sich zunächst an die Vorträge über Jeremia [57]), wurden wahrscheinlich in Älia (Jerusalem) gehalten (Hom. I, 11), umfassen nur einzelne Abschnitte des Propheten (Cap. 1. 13. 16. 28. 44), lassen aber voraussetzen, daß noch mehre Abschnitte desselben in seinen frühern Homilien ausgelegt worden waren, welche wir nicht mehr besitzen.

5) Das Evangelium des Lukas: 39 homiletische Vorträge zu demselben hat Hieronymus in einer lateinischen Übersetzung, welche sein Gegner Ruffinus in den Invectiven eines großen Mangels an Treue zeihet, uns aufbewahrt und mit einem Prologe versehen, worin er aussagt, daß Origenes dieselben noch sehr jung gehalten habe. Sie verrathen auch die jugendliche Unreife sowol durch ihre Küze und Dürftigkeit, als auch durch manche unbesonnene dogmatische Äußerungen; doch bleibt man in Ungewißheit, wie viel man von ihrer jetzigen Beschaffenheit auf die Rechnung des lateinischen Bearbeiters zu schreiben habe. Die Echtheit haben nur leidenschaftlich einseitige Presbyterianer (d'Aillé, la Roque u. A.) bestritten, welchen eine Berufung auf die einen bischöflichen Geist athmenden Ignatianischen Briefe in der sechsten Homilie ein Stein des Anstoßes war. Sie erläutern Cap. 1—4 des Evangeliums vollständig, dann aber nur einzelne zerstreute Texte aus den folgenden Capiteln.

Als Schriftausleger überließ sich Origenes zwar den Grundsätzen der allegorischen Methode, welche er zuerst vollständig entwickelte und aus der Beschaffenheit der heil. Bücher, sowie aus dem Verhältnisse der Kirche zu den Gegnern der christlichen Lehre und den Häretikern zu

51) *Hom.* I, 3 in der Wendung des Redners: illud quod nobis dicentibus occurrit, et utinam Domino suggerente occurrerit. 52) Man fand einen Anachronismus in der §. 1 befindlichen Anrede an einen Alexander Papa, indem man dabei an den seit jüngern alexandrinischen Bischof dieses Namens dachte. Aber es ist offenbar der jerusalemische Bischof dieses Namens, einer der vertrautesten Schüler und Freunde des Origenes, gemeine, in dessen Gegenwart die Homilie vorgetragen wurde. Die Bezeichnung der bischöflichen Würde durch den Ehrennamen Papa kennt aber schon Tertullianus. 53) Aus dem Eingange nämlich ersieht man, daß er Anagnost vier verschiedne Perikopen, sämmtlich aus 1 Sam., vorgelesen hatte. Darauf wird der anwesende Bischof von dem Homileten befragt: über welche der vorgetragnen Perikopen gehandelt werden solle. Der Bischof wählte die letzte und schwierigste von der Nekromantin, und nun erst folgt die eigentliche Auslegung des Textes. 54) Nach *Hieron.* Catal. c. 83 schrieb schon *Methodius* adversus Origenem de Pythonissa. Ebenderselbe nennt (c. c. 85) eine Schrift des antiochenischen Bischofs Eustathius: Engastrimytho adversus Origenem. Sie ist zugleich mit der Schrift des Origenes im griechischen Original unter der Aufschrift: *Κατὰ Ὠριγένους ἐγγαστριμύθου εἰς τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου θεώρημα* von *Leo Allatius* (Lugd. 1629. 4.) herausgegeben, und bestreitet die Ansicht des Origenes mit vieler Bitterkeit, ist wegen kritischer Bemerkungen über die biblischen Texte, Exegese und literarischer Andeutungen zu den Schriften des Origenes wichtig. Unter andern auch in den Criticis ss. T. VI. p. 419 seqq.

55) Die 19 Homilien in griechischer Sprache stellte Balth. Corderius zuerst unter dem Namen des Cyrillus Al. aus einem Cod. Escurial. ans Licht; aber Huetius zeigte den Origenischen Ursprung bei zwölfen derselben aus Vergleichung der Übersetzung des Hieronymus, und die sieben übrigen fand Mich. Ghislerius in einem Cod. Vatic. unter dem Namen des Origenes vor. 56) Vergl. *Hieron.* in Catal. c. 135. 57) Vergl. die Zurückweisung *Hom.* XI, 5.

rechtfertigen versuchte. Aber er bestand darauf, daß die Allegorie sich auf den kritisch ermittelten Text und eine grammatische Auslegung desselben stütze. Wiefern er nun dies Verfahren in seinen Auslegungsschriften befolgte, stellt er sich zugleich dar als der Urheber der biblischen Kritik und der grammatischen Bibelauslegung in der christlichen Kirche [58]). Kritische Vergleichung der Handschriften und kritische Conjecturen findet man besonders in seinen Commentarien zu den Evangelien an verschiednen Orten; auch deuten Aussagen der Väter darauf hin, daß seine Exemplare der Bücher des N. T. kritische Berichtigungen erhalten hatten, nach welchen ein Theil der kirchlichen Abschriften normirt wurde. Aber sichre Spuren von einer durch ihn veranstalteten von Grundsätzen geleiteten kritischen Feststellung der Texte in den Büchern des N. T. sind überall nicht vorhanden, und von einer Origenischen Recension des N. T. kann immer nur in einem sehr uneigentlichen Sinne die Rede sein. Sichrer lassen sich die kritischen Bemühungen erkennen und beurtheilen, durch welche er die griechisch-alexandrinische Kirchenversion des A. T. mit dem Grundtext in größere Übereinstimmung zu bringen suchte, damit die christlichen der Grundsprache unkundigen Polemiker ihren jüdischen, auf den Grundtext allein sich stützenden, Gegnern im theologischen Streite gewachsen wären [59]). Zu dieser Absicht suchte er sich den vollständigen Besitz aller vorhandnen griechischen Übersetzungen des A. T. zu verschaffen, welche er dann mit der Kirchenversion und dem Grundtexte kritisch verglich, um nach Maßgabe dieser Vergleichung das Verhältniß der erstern zu dem Grundtexte durch kritische Zeichen anschaulich zu machen. Mit einem **Obelos** (÷) wurden nämlich die Zusätze der Kirchenversion zum Grundtext ausgemerzt, mit einem **Asteriskos** (*) aber die Omissionen derselben bemerklich gemacht und Ergänzungen aus den übrigen griechischen Versionen in ihren Text, wahrscheinlich mit Andeutung der Quelle der Ergänzung, hineingetragen [60]). Diese Arbeiten begann er schon zu Alexandria [61]). Aber erst nach und nach brachte er auf seinen Reisen den dazu erfoderlichen Apparat völlig zusammen, und die Vollendung derselben scheint erst in seine letzten Lebensjahre zu fallen. Zuerst stellte er nur den gesammelten Apparat an griechischen Übersetzungen in einem Werke zusammen, welches die kritische Vergleichung derselben durch ihre Zusammenstellung in vier parallel laufenden Columnen erleichterte, und daher **Tetrapla** genannt wurde [62]). Die Kirchenversion nahm die dritte Columne ein; die übrigen waren drei jüngern Übersetzungen aus dem zweiten Jahrhundert angewiesen, welche nach Maßgabe ihrer Treue geordnet wurden, sodaß die Übersetzung des Aquila den ersten, die des Symmachos den zweiten, die des Theodotion den letzten Platz einnahm. Bei den Psalmen aber und einigen andern Büchern konnten auch noch drei griechische Übersetzungen von Unbekannten (von Origenes mit den Namen Ἑβδόμη πέμπτη, ἕκτη, ἑβδόμη bezeichnet) beigefügt werden, sodaß sich die Tetrapla hier zur **Heptaplis** erweiterten. Dies kritische Rüsthaus wurde später noch durch Beifügung des Grundtextes in zwei Columnen vermehrt, deren erste den hebräischen Text mit hebräischer, die zweite denselben mit griechischer Schrift den griechischen Auslegern confrontirte [63]). Diese beiden Columnen machten nun den Anfang in dem wegen dieser Erweitrung **Hexapla** genannten Werke. **Heptapla, Octapla, Ennenpla** entstanden dann, je nachdem die nur über einzelne Bücher sich erstreckenden Übersetzungen von Unbekannten eine oder mehre Columnen hinzuzufügen nöthigten. Ob aber für diesen kritischen Apparat auch Handschriften der griechischen Kirchenversion, um den Text derselben zu verbessern, verglichen und die verschiednen Lesarten derselben durch eigenthümliche kritische Zeichen angedeutet wurden, ist unter den Kritikern streitig. Epiphanius zwar [64]) nennt den **Lemniskos** (÷) und den **Hypolemniskos** (÷) als solche kritische Zeichen in den **Hexaplis**, welche eine Varietät der Lesart in mehren oder einem einzelnen Exemplare der Kirchenversion andeuteten; aber Origenes selbst und alle übrige Zeugen beziehen die kritischen Zeichen im hexaplarischen Texte der griechischen Kirchenversion immer nur auf das Verhältniß derselben zum Grundtexte. Indessen wurde der hexaplarische Text der Kirchenversion mit seinen kritischen Zeichen und den in Folge derselben nothwendigen Veränderungen aus den weitläufigen **Hexaplis** besonders abgeschrieben. Auf diesem Wege bildete sich ein sogenannter hexaplarischer Text der griechischen Kirchenversion, in welchem sie dem Grundtexte zwar conformirt, aber auch mit Zusätzen aus spätern griechischen Übersetzungen entstellt wurde. Diese Zusätze wurden aber dem echten Texte derselben um so nachtheiliger, da die Nachlässigkeit der Abschreiber die kritischen Zeichen, welche die Zusätze und ihre Quelle andeuteten, bald wegließ, bald unter einander verwechselte [65]). Das große hexaplarische Werk selbst, 50 **Volumina** füllend, wurde im Autographon von der cäsareensischen Kirchenbibliothek aufbewahrt, in welcher es noch Hieronymus vorfand und bei seinem ersten Versuch einer neuen lateinischen Kirchenversion benutzte [66]). Abschriften desselben werden niemals, das Originalexemplar selbst wird nach Hieronymus nicht wieder erwähnt. Bruchstücke aus den in ihm enthaltnen hebräischen Lesarten und griechischen Übersetzungen finden sich in den biblischen Commentarien des Origenes und Hieronymus, seltner in denen des Eusebius Cäs., Cyrillus Al. und Theodoretus in Catenen und Scholien spätrer Zeiten vor. Außerdem lassen

58) *Orig.* de Princ. L. IV, 8—27. Vergl. *J. A. Ernesti* de Origene interpretationis LL. ss. grammaticae auctore. Opusc. philol. crit. (Lugd. B. 1764.) p 288. 59) *Orig.* Ep. ad Afric. §. 4, 5. 60) *Orig.* Comment. in Matth. T. XV. Opp. T. III. p. 671. 61) *Euseb.* Hist. eccl. L. VI, 16. 62) *Montfaucon* Prolegg. in Hexapla Origenis. c. 1, 3.

63) *Ruffinus* Hist. eccl. L. V. c. 11: „Primo omnium ipsa hebraea verba hebraicis literis posuit; secundo loco per ordinem graecis literis e regione hebraea verba descripsit; tertium Aquilae editionem adjunxit caet." 64) De Pondd. et Mens. c. 17. 65) Vergl. die Klagen des *Hieronymus* ad Augustinum Ep. 89; ad Suniam et Fretelam Ep. 106. 66) *Hieron.* Comment. in Ep. ad Tit. c. 3, 9.

hexaplarische Handschriften der griechischen Kirchenversion, und eine aus einer solchen geflossene syrische Version unter den Handschriften der Ambrosiana die Beschaffenheit der Hexapla erkennen [67]).

An Briefen des Origenes fand sich noch zu den Zeiten des Eusebius Cäs. ein ansehnlicher Nachlaß vor, von welchen Eusebius selbst eine Centurie gesammelt hatte [68]). Auch beruft sich derselbe an verschiednen Orten auf mehre solcher Briefe, und führt aus einem derselben, worin Origenes seine Verbindung der hellenischen Studien mit den christlichen rechtfertigt, ein Bruchstück bei [69]). Fragmente andrer Briefe des Origenes haben sich griechisch bei Cedrenus, Suidas; lateinisch bei Ruffinus und Hieronymus erhalten [70]). Vollständig werden noch zwei in der Originalsprache gelesen. Der erste, an Julius Africanus [71]) gerichtet, schon von den Alten seinem Inhalte nach genau bezeichnet [72]), wurde von Rud. Wetstein zuerst ans Licht gezogen (Basil. 1674. 4.), nach einer Vergleichung von drei griechischen Handschriften. Dies nach innern Merkmalen und den Andeutungen bei Eusebius unter Gordians Regierung verfaßte Schreiben bezieht sich auf die Geschichte von der Susanna, mit welcher die griechische Kirchenversion das hebräische Buch Daniel vermehrt hatte. Origenes nimmt die Echtheit dieser Perikope gegen Julius Africanus, welcher ihm die Benutzung derselben in einer theologischen Streitunterredung zum Vorwurfe gemacht hatte, in entschiednen Schutz, handelt aber bei dieser Veranlassung zugleich auch im Allgemeinen über die Zusätze der Kirchenversion und ihre Abweichungen vom Grundtexte, so wie von seinen kritischen Bemühungen, um dieses Verhältniß vollständig zu ermitteln. Insofern gibt dies Schreiben über die kritischen Arbeiten des Origenes, durch die Beweisführung selbst aber für sein Verfahren in der höhern Kritik die vollständigsten und erwünschtesten Aufschlüsse. Nicht minder wichtig ist der zweite, an Gregorius Thaumaturgus, seinen Schüler [73]), gerichtete Brief, welcher den Nutzen philosophischer Bildung für den Schriftausleger entwickelt, aber dabei einer Argumentationsweise folgt, welche ihre Auctoritäten aus Allegorien schöpft. So soll z. B. Gebrauch und Mißbrauch der Philosophie angedeutet liegen in den von den Israeliten beim Auszuge den Ägyptiern entwandten goldnen und silbernen Gefäßen, deren ein Theil beim Schmucke des Versammlungszeltes verwandt, zur Verherrlichung Gottes, wie die Philosopheme der Hellenen bei den Theologen, welche der kirchlichen Glaubensregel folgen, rühmlichst gebraucht; ein andrer Theil aber, bei Anfertigung des goldnen Kalbes benutzt, zur Abgötterei, wie die Philosopheme der Hellenen von den Häretikern, schändlich gemisbraucht wurde [74]).

Unter den Denkmälern endlich, welchen die Handschriften fälschlich den Namen des Origenes vorgesetzt haben, verdient nur eins, sowol wegen seiner historischen Wichtigkeit, als wegen eines täuschendern Anscheins der Echtheit, genauere Betrachtung. Zugleich mit dem Brief an Africanus und aus denselben Handschriften machte Rud. Wetstein nämlich ein Werk bekannt, mit der Aufschrift: *Διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως, διάλεξις Ἀδαμαντίου τοῦ καὶ Ὠριγένους.* Ein Adamantius erscheint auch unter den Personen des Dialogs selbst als orthodoxer Christ, welcher die kirchliche Glaubensregel wider Häretiker aus verschiednen Schulen, zwei Marcioniten, einen Valentinianer, einen Bardesanisten, so siegreich vertheidigt, daß der zum Schiedsrichter erwählte Heide Eutropius dem Orthodoxen den Kampfpreis zuerkennt. Als innere Merkmale der Unechtheit stellt sich aber dieser Angabe der Überschrift Folgendes entgegen: 1) Der Gebrauch des Wortes *ὁμοούσιος* im nicänischen Sinn und einer dem nicänischen Symbolo sich ebenso nahe anschließenden als von der Trinitätslehre des Origenes abweichenden Glaubensformel im Munde des orthodoxen Adamantius [75]). 2) Eine Hinweisung auf die Gegenwart, als eine Zeit des völligen Triumphes der christlichen Kirche, wie er erst unter Constantin d. Gr. eintrat [76]). Dazu kommt das äußere Zeugniß, daß der *Ἀδαμάντιος*, welcher wider die Marcioniten geschrieben habe, verschieden sei von Origenes [77]). Für die Echtheit dagegen scheint das Zeugniß der Philocalia zu sprechen, welche Cap. 24, 25 einen Abschnitt dieses Dialogs (Sect. IV.) aufgenommen hat, mit der Bemerkung: „derselbe finde sich auch schon in der „„evangelischen Vorbereitung"" des Eusebius [78]). Mit denselben Worten aber stehe dies auch geschrieben in dem Dialoge des Origenes wider Marcion u. a. Häretiker." Wahrscheinlich wurden Basilius M. und Gregorius Naz., welche diese *Φιλοκαλία* aus den Schriften des Origenes zusammentrugen und darin viele Bruchstücke aus jetzt vermißten Schriften desselben erhalten haben [79]), durch den zweideutigen Namen Adamantius zur Aufnahme dieses Abschnittes in ihre Sammlung veranlaßt.

Um die Sammlung der Schriften des Origenes

67) Sammlungen der hexaplarischen Fragmente wurden veranstaltet von Petr. Morinus (Romae 1587. hinter der Ed. Sixtina der LXX.), von Joh. Drusius (Veterum interpretum Graecorum in totum V. T. etc. fragmenta. Arnhemiae 1622. 4.), von Martianay (in *Hieronymi* Opp. T. II. p. 850), am vollständigsten mit ausführlichen Prolegomenen und kritischen Noten von Bernard de Montfaucon (Hexaplorum Origenis, quae supersunt multis partibus auctiora cael. Paris 1714. 2 Voll. F.) und von G. F. Bahrdt (Lips. 1769, 70. 2 Voll.). 68) *Euseb.* Hist. eccl. L. VI. c. 36. 69) *Euseb.* l. c. c. 19. 70) Gesammelt in *Origenis* Opp. ed. Bened. T. I p. 1—6. 71) Über die Person und Schriften desselben vergl. *Euseb.* l. c. L. V. 25. *Hieron.* Catal. c. 63. *Photius* Bibl. Cod. 5. 72) *Euseb.* l. c. L. VI. c. 31. *Ruffinus* Hist. eccl. L. V, 21. *Suidas* s. vv. Ἀφρικανός, Σωσάννα. 73) Über die Person desselben vergl. Anm. 26.

74) Das in der Philocalia erhaltne Schreiben stehe in *Orig.* Opp. ed. Bd. T. I. p. 30 sq. 75) Dial. de recta in Deum fide in *Orig.* Opp. T. I. p. 804. 76) l. c. p. 816. D. E. 77) *Theodoret.* haeret. Fabb. L. I, 25. *Photius* Bibl. Cod. 231. 78) Er findet sich wirklich in der Praep. ev. L. VII, 20, wird aber dort dem Maximus beigelegt, welcher nach *Euseb.* Hist. eccl. L. V, 27 unter Commodus blühte. 79) Herausgegeben wurde die Philocalia mit lat. Übers. von Joh. Tarinus (Paris 1618. 4.).

machte sich zuerst der Bischof von Avranches, Dan. Huetius, verdient, welcher die exegetischen Werke desselben vereinigte und kritisch bearbeitete, die Ausgabe derselben aber mit Origenianis in vier Büchern begleitete, welche die gründlichsten Untersuchungen über die Lebensgeschichte, die Schriften, Lehrmethode und Lehrmeinungen des Origenes, über den Origenismus und die Origenistischen Streitigkeiten in sich fassen [80]). Eine vollständige kritische Sammlung der sämmtlichen Werke, so weit sie sich im Original oder in Übersetzungen erhalten haben, mit Ausschluß jedoch der heraplarischen Fragmente und der Philocalia, begann der Benedictiner Karl de la Rue Vol. I. 2. (Paris 1733. 34.) Vol. III. (nach seinem Tode 1740). Sie wurde vollendet von seinem Neffen, Karl Vincentius de la Rue, welcher Vol. IV. (Paris 1759 fol.) herausgab, worin auch die Origeniana des Huetius mit wesentlichen Zusätzen und Berichtigungen des Herausgebers aufgenommen wurden. Die von Fr. Oberthür (Würzburg 1780 fg) in 3 Voll. begonnene Handausgabe enthält nur die *Συντάγματα* in unaccentuirtem griechischem Texte nach der Recension der Benedictiner. Eine neue von Neander und Lommatzsch unternommene Handausgabe (Berlin 1831) wird mit den Tomis zum Johanneischen Evangelium im ersten Band eröffnet.

(*v. Coelln.*)

ORIGENISMUS, ist die Hinneigung zu denjenigen theologischen Lehrmeinungen des Origenes, welche aus seinen eigenthümlichen philosophischen Principien geflossen waren, in der allgemeinen kirchlichen Überlieferung aber keine Bestätigung fanden. Origenes selbst hatte keineswegs die Absicht, sich von der kirchlichen Glaubensregel zu entfernen. Er sendet den Inhalt derselben in einem **Prooemium** seiner zusammenhängenden Darstellung des christlichen Lehrbegriffs (*περὶ ἀρχῶν* genannt) als die Norm voraus, nach welcher sie zu beurtheilen sei, macht aber zugleich auch auf die große Unbestimmtheit derselben aufmerksam. Diese nun gewährte ihm einen weiten Spielraum, sowol zu einer freien Construction der christlichen Ideen, als auch zu neuen wesentlichen Bestimmungen derselben, welche der herrschenden Ansicht und Lehrüberlieferung zuwiderliefen. In beiden Beziehungen ließ er sich von der Absicht leiten, die Lehren in einer solchen Verbindung und unter solchen Bestimmungen darzulegen, daß das höchste Wesen überall auch als das vollkommenste, die Weltregierung überall als eine sittliche Weltordnung, die Vernunftwesen überall als sittlich freie des sittlichen Verfalls und der sittlichen Vervollkommnung jederzeit fähige, ihr Zustand jederzeit als ihrer sittlichen Beschaffenheit vollkommen angemessen, endlich das Geistige, Vernünftige, oder das göttliche Wesen, durchaus als das allein wahrhaft Seiende, alles Materielle, Sinnliche, Beschränkte aber als ein vorübergehender Schein, ein Wesenloses und Nichtiges sich darstelle. Diese Ideen, welche er größtentheils aus dem Studium hellenischer Philosophen sich angeeignet hatte, gaben seiner Theologie den eigentlichen Grundton und das auszeichnende Gepräge. Demnach faßt er das göttliche Wesen als ein rein geistiges, auf welches körperliche Verhältnisse und Beschränkungen, welchen nur körperliche Wesen unterliegen, nicht übergetragen werden dürfen. Indem er aber nach dieser Norm die biblischen Anthropomorphismen und Anthropopathien durchgängig ins Allegorische zog; indem er Alles, was persönliche Merkmale, Zeit- und Raumverhältnisse im göttlichen Wesen voraussetzte, in Bilder und Symbole verwandelte, mußte er auch die kirchlichen Lehrformeln seiner Zeit in einem wesentlich verschiednen Sinne fassen, als die übrigen Kirchenlehrer. Um aber die Idee des göttlichen Wesens mit der christlichen Lehre von Vater, Sohn und Geist in Einklang zu bringen, nahm er eine unter keiner Zeitschranke zu fassende Entwicklung desselben an, nach welcher das volle göttliche Wesen vom Vater ausfließt auf den Sohn, und durch Vermittlung dieses letztern auf den Geist. Durch dies zeitlose Werden (**generatio aeterna et sempiterna**) des Sohnes aus dem Wesen des Vaters und des Geistes aus dem Wesen des Vaters und Sohnes ist nun zwar nicht eine Verschiedenheit des Wesens, wol aber der Art der Subsistenz (der *ὑπόστασις*), und zugleich ein Verhältniß der Abhängigkeit gegeben, welches nicht gestattet, den Sohn und den Geist in irgend einer Beziehung als das Absolute zu fassen. Nur der Vater ist *αὐτόθεος*, er allein hat das göttliche Wesen durch sich selbst, und es ist verwerflich zu lehren, „der Heiland sei der höchste Gott" (*τὸν σωτῆρα εἶναι τὸν μέγιστον θεόν*); nur der Vater ist das absolut Gute oder das Gute selbst (*αὐτὸ τὸ ἀγαθόν*); nur der Vater ist der Grund der Creatur; nur der Vater darf in eigentlichem und strengem Sinne Gegenstand christlicher Gebetanrufungen sein. Wie nun aber in dem ewigen unveränderlichen Wesen Gottes keine Art der Wirksamkeit unter dem Anfang oder Ende beschlossen kann gedacht werden, so auch nicht die schöpferische Thätigkeit, welche mit dem Wesen Gottes eins ist, und weder beginnt noch endigt. Wenn die kirchliche Glaubensregel einen Anfang und ein Aufhören der Schöpfung lehrt, so ist das zu beschränken auf diese Welt (**mundus iste**), die uns bekannte, nicht aber auszudehnen auf die Welt an sich. Es gibt eine unendliche Weltenreihe, welche dieser Welt voraufging und auf sie folgen wird. Eine solche Successsion ist aber auch bei den Theilen dieser Welt vorauszusetzen. Die Welt der Geister, als die dem göttlichen Wesen näher stehende, ging auch zuerst aus demselben hervor, vermöge eines freien Willensactes, und wurde dadurch begabt mit dem Vermögen der sittlichen Willensfreiheit. Da aber dieses Vermögen in dem Erschaffnen nicht den Charakter des Absoluten bewahren kann, so unterliegt es auch in den erschaffnen Geistern der Möglichkeit eines Misbrauches. Daher konnte dieser nicht ausbleiben, und das wirkliche Eintreten desselben, nach verschiednen Graden und Abstufungen, zog eine Entfernung oder Entfremdung der erschaffnen Geister von ihrem Urquelle nach sich, welche die göttliche Liebe und Weisheit zu weitern Entwicklungen des ewigen Welten-

80) *D. Huetius* Origenis in S. S. commentaria, quaecunque graece reperiri potuerunt. (Rothomagi 1668. 2 Voll. f. Paris 1679. Colon. [Francofurti ad M.] 1685. f.)

Digitized by Google

planes bestimmten. So ging nun aus einem zweiten freien Willensacte der Gottheit die Körperwelt hervor, als angemessenerer Wohnplatz für gefallne Geister und sittliches Bildungsmittel für dieselben, in welcher sie nach den Abstufungen ihrer sittlichen Beschaffenheit vertheilt wurden, sodaß die besten unter ihnen die glanzvollen und durch sie beseelten Himmelszeichen, Sonne, Mond und Gestirne, zum Leibe erhielten; andre aber, welche tiefer standen, in den beschränkten und gebrechlichen Menschenleib versetzt wurden; die am tiefsten Gesunkuen endlich in thierischen Körpern ihren Wohnsitz erhielten. Diese Versetzung der Seelen aus dem himmlischen Vaterland in das irdische Gehäuse liegt allegorisch angedeutet in der Erzählung vom Sündenfall und in manchen Parabeln Christi. Auf die Rettung und Heimführung dieser unglücklichen Verwiesenen war aber die Thätigkeit des ewigen und unaufhörlich aus dem Vater werdenden Sohnes und Logos von Anbeginn gerichtet. Das wirksamste Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, war nach Ablauf der vorbereitenden Erziehung der Verwiesenen, seine eigne innigste Vereinigung mit ihrem Wesen. Da aber das göttliche Wesen sich auf unmittelbare Weise mit einem körperlichen nicht verbinden kann, so vereinigte sich der Sohn, um diese Absicht zu erreichen, mit einer reinen Seele durch die Liebe zu einem Wesen. Diese durch die Liebe zu einem Geiste mit dem Sohne oder Logos gewordne erschaffne Seele wurde alsdann, indem sie sich freiwillig (da sie nicht wegen einer Schuld dahin verstoßen werden konnte) zu einem Menschenleibe herabließ, das Mittel, um auch den mit ihr unzertrennlich verbundnen Sohn Gottes, den Logos, mit dem menschlichen Geschlechte zu vereinigen und durch diese mystische Vereinigung die Erlösung desselben herbeizuführen. Man muß also bei der Menschwerdung des Sohnes Gottes zweierlei, die unmittelbare Verbindung desselben mit einer menschlichen Seele und die dadurch vermittelte mit einem menschlichen Leibe; in der Person Christi aber das göttliche Wesen (den Logos oder Sohn Gottes) und das menschliche Wesen (d. i. die angenommene Seele und den Leib eines Menschen) wohl unterscheiden. Das Wesen der erlösenden Thätigkeit des Logos, wiefern sie das menschliche Geschlecht umfaßt, liegt gegeben in einer Loskaufung (λύτρωσις) desselben von der Herrschaft des Teufels, in welche es durch Verführung gerathen war, und durch welche es dann auch in die Gewalt des Todes (nicht etwa nur des leiblichen, sondern eines dauernden todähnlichen Zustandes der Seelen in der Schattenwelt, dem Hades) gerieth. Um diese Erlösung zu bewirken, überließ der Sohn Gottes die mit ihm vereinigte Psyche dem Teufel als Lösegeld (λύτρον), welcher sie darauf durch den Kreuzestod auf gewaltsame höchst leidenvolle Weise vom Körper trennte und in das Reich der Schatten versetzte (descensus ad inferos). Aber durch den mit ihr unzertrennlich verbundnen Gottessohn überwand diese Psyche das Reich der Schatten und den Teufel, befreite die von demselben gefangen gehaltnen Seelen, daß ihnen die Rückkehr zum himmlischen Vaterland und zum Leben eröffnet wurde, und beseelte von neuem wieder den Körper, von welchem sie sich gewaltsam getrennt hatte, sodaß auch dieser wiederum vom Tode zum Leben zurückkehrte und an ihm die Überwindung des Todes durch den mächtigen Gottessohn erkannt werden konnte. Aber das Erlösungswerk des letztern ist nicht auf das menschliche Geschlecht beschränkt, sondern es umfaßt alle gefallnen Geister (auch die Seelen der glänzenden Himmelszeichen, welche in Gottes Augen gleichfalls nicht rein sind) und sein Ziel findet es in einer Zurückführung aller gefallnen und daher an Körper gebundnen Geister zu dem ursprünglichen körperlosen, rein geistigen Zustande, mit welchem auch die Vernichtung des Bösen und die vollkommenste Gemeinschaft mit dem göttlichen Wesen gegeben ist. Daß auf die Bewirkung dieser Erlösung im weitern Umfange sich das am Kreuze dargebrachte Lösegeld gleichfalls beziehe, deutet er bisweilen versteckt an, ohne es bestimmt und offen auszusprechen. In dem menschlichen Geschlechte fördert der Sohn Gottes die Erlösung, seitdem er selbst sich mit demselben vereinigte, durch den von ihm ausgehenden Geist, welcher erleuchtend, bessernd, ermuthigend einwirkt und überall die intellectuellen und sittlichen Kräfte lebendig anregt. Aber dieser unterstützende Einfluß des Geistes (die Gnade Christi) setzt eine ihm entgegenkommende freie Selbstthätigkeit des Menschen (τὸ αὐτεξούσιον) voraus, und kann also nur bei den Würdigen eintreten, wo dann der Geist in Gemeinschaft mit der freien Willensthätigkeit des Menschen das Werk der Wiedergeburt und Erneuerung vollführt (Synergismus). Die äußere Bedingung für das Eintreten dieser Wirksamkeit des göttlichen Geistes in der menschlichen Seele ist die Aufnahme in die Gemeinde Christi, außerhalb welcher das Heil zu erlangen unmöglich ist. Zeichen und Symbole für dieselbe sind aber die christlichen Mysterien, von welchen das eine, die Taufe, indem es die Aufnahme in die Christengemeinde bedingt, zugleich auch die Seele reinigt von den Befleckungen, in welchen sie, als schon früher schuldbehaftetes Wesen, durch die Geburt mit dem Körper vereinigt wurde, und welche sie dann im frühern irdischen Leben durch fortgesetzten Misbrauch der Willensfreiheit vermehrte; das andre aber, die Eucharistie, die Seele mit dem typisch und symbolisch durch Brod und Wein dargestellten Logos selbst in eine mystische Verbindung bringt, und von seiner göttlichen Natur innigst durchdrungen werden läßt, oder mit demselben ernährt.

Diesen Grundideen gemäß sind endlich auch die Verheißungen Christi von dem zukünftigen Leben in einem geistigen Sinn und nicht dem Buchstaben nach zu fassen. Die Seele ist nicht sofort, nachdem sie durch den Tod vom Leibe getrennt worden, auch reif für ein unkörperliches Leben, sondern sie bedarf noch der Stufenleiter mannichfacher Organe, ehe sie bis zum reinen Leben der Geister gelangt; sie kann, je nach ihrer sittlichen Beschaffenheit, wieder in einen Menschenleib versetzt, bis in einen thierischen Körper vielleicht verstoßen werden. Diese neuen Verknüpfungen der Seele mit dem Leibe deutet die Glaubensregel an durch die Auferstehung des Fleisches. Das zukünftige Gericht aber ist nicht an Ort

Digitized by Google

und Zeit gebunden, also auch nicht ein äußerlicher Act, sondern innerlich und geistig zu fassen, und ihm analog die zukünftigen Strafen und Belohnungen. Was man zukünftige Strafen nennt, sind dem Wesen nach züchtigende Bildungsmittel, durch welche der Seele die Rückkehr zu Gott erleichtert werden soll. Diese aber werden von der Weisheit selbst mit solcher Weisheit geordnet, daß sie ihren Zweck unmöglich verfehlen können. Um die reinigende und läuternde Kraft derselben anschaulich zu machen, stellt die heil. Schrift sie unter dem Bild eines Feuers dar. Ewig aber heißen sie, als über alles Zeitmaß hinausliegend; denn die Vollendung der Welt (ἡ συντέλεια τοῦ κόσμου, consummatio saeculi), in welcher sie ihr Ziel finden, liegt in der Unendlichkeit über alle Zeitschranke hinaus. In dieser Vollendung tritt der ursprüngliche Zustand der Dinge vollkommen wieder ein, nachdem der Kreislauf derselben sein Ziel gefunden hat. Die Körperwelt, nur als Mittel zur Erreichung sittlicher Zwecke, welche alsdann ihre Vollendung erlangt haben, ins Dasein hervorgerufen, geht ganz in das geistige Wesen über. Die Gesammtheit der erschaffnen Geister, auch die am tiefsten gesunknen (der Teufel und die Dämonen) ist dann gelöst von allen körperlichen Banden, gereinigt von allen Befleckungen. Die Creaturen leben fortan, wie im Anbeginn, ein reines, geistiges, heiliges Leben in der innigsten Gemeinschaft mit dem göttlichen Wesen. Damit findet dann auch das Reich Christi seine Vollendung; der Sohn übergibt die Herrschaft wiederum dem Vater, und Gott ist Alles in Allem.

Diese kühnen Ideen des Origenes konnten seine Schüler sich nicht vollständig aneignen, vielleicht nicht einmal überall ihrem tiefern Sinn und ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange nach fassen und verstehen. Aber Einzelnes aus denselben fand Beifall und Anerkennung nicht nur bei den unmittelbaren Schülern, sondern auch bei den zahlreichen mittelbaren, welche sich an den Schriften des Meisters gebildet hatten. So verbreitete sich der Origenismus über Ägypten, Syrien, Kleinasien, und die einflußreichsten Lehrer der griechischen Gemeinden blieben ihm ergeben. Der alexandrinische Bischof Dionysius, die cäsareensischen Presbytern Pamphilus und Eusebius, der Bischof der Gemeinde zu Neucäsarea, Gregorius Thaumaturgus, sind die berühmtesten unter den ältern Origenisten. Im Laufe des vierten Jahrhunderts wurde der Einfluß des Origenismus erkennbar an Athanasius, Basilius M., Gregorius von Nazianzus, Didymus dem Blinden; Gregorius von Nyssa, der Bruder des Basilius, gab ihm in seiner größern christlichen Unterweisung (λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας) eine neue wissenschaftliche Begründung. Aber auch Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, die Säulen der lateinischen Kirche, waren von ihm durchdrungen. Von der andern Seite jedoch hatte schon Origenes selbst seine Rechtgläubigkeit wider die Verketzerungen einer Gegenpartei zu vertheidigen. Diese trat noch entschiedner nach seinem Tode hervor, und ihr Conflict mit den Origenisten führte die **Origenistischen Streitigkeiten** herbei. (*v. Coelln.*)

ORIGENISTISCHE STREITIGKEITEN. Seitdem Origenes seinen theologischen Lehrbegriff als alexandrinischer Katechet in dem Werke „von den Grundlagen" (der christlichen Religion) ans Licht gestellt hatte, wurde auch seine Rechtgläubigkeit angefochten, und er selbst hatte dieselbe namentlich gegen den römischen Bischof Fabianus zu vertheidigen [1]). Neben seiner freien Anwendung hellenischer Philosopheme auf die christlichen Religionslehren und seinem willkürlichen Allegorisiren in den heil. Schriften weckten besonders seine geistigen Deutungen der Verheißungen Christi vom zukünftigen Reiche, durch welche die herrschenden und unter den Verfolgungen aufs Äußerste gesteigerten Hoffnungen der Christen auf glänzenden irdischen Ersatz für ihre Aufopferung im Dienste des Herrn vereitelt wurden, einen lebhaften Widerspruch. Nepos, Bischof des ägyptischen Nomos Arsinoe, hatte, wahrscheinlich kurz vor der Deciusschen Christenverfolgung, die Johanneische Apokalypse, welche unter den heil. Büchern den sinnlichen Erwartungen der Verfolgten am meisten schmeichelte, ihrem buchstäblichen Sinne nach, welchen Origenes ins Allegorische zog, in seiner Widerlegung der Allegoristen (ἔλεγχος Ἀλληγοριστῶν) vertheidigt und so eine chiliastische, nach ihm Nepotianer genannte, Partei gebildet, welche sich in den ägyptischen Sprengeln verbreitete. Dem alexandrinischen Oberbischofe Dionysius, welcher der Schule des Origenes angehörte, gelang es, diese Partei, nachdem ihr Stifter gestorben war, durch mündliche Verhandlungen und durch eine Schrift über die Verheißungen (περὶ ἐπαγγελιῶν), zu würdigern Verstellungen zu führen und die chiliastischen Hoffnungen in seinem Sprengel auszurotten [2]). Hatte er aber hier seinem Lehrer richtig gefaßt, so scheint er dagegen dessen Unterscheidung der Hypostasen im göttlichen Wesen nicht vollkommen verstanden zu haben. Denn als sein Sprengel durch die Lehre des Sabellius, welche die Hypostasen aufhob, beunruhigt wurde, setzten seine Sendschreiben das hypostatische Unterscheidungsmerkmal des Sohnes darin, daß derselbe vom Vater erschaffen worden sei, wodurch die Homousie noch um vieles mehr gefährdet wurde, als durch das von Origenes gelehrte Abhängigkeitsverhältniß, welches durch die ewige Zeugung herbeigeführt wird. Doch kehrte er, von dem römischen Bischofe Dionysius zurechtgewiesen, später wieder zu der rein Origenischen Fassung des Dogma's, in welchem auch die Kirche jetzt die ewige Zeugung festhielt, zurück [3]). Doch scheint seine frühere Meinung von dem spätern alexandrinischen Katecheten Theognostus [4]), sowie von dem ihm gleichzeitigen Gregorius Thaumaturgus [5]), festgehalten worden zu sein. Zunächst richtete Methodius, Bischof von Tyrus, welchen der Martyrertod im J. 309 verherrlichte, Angriffe auf die Auferstehungslehre des Origenes, gegen welche er die eigenthümliche Auffassung des Dogma's, oder die wirkliche und vollständige Wiederbelebung des jetzigen Körpers, in einem

1) *Euseb.* Hist. eccl. L. VI. c. 36. 2) *Euseb.* l. c. L. VII. c. 24, 25. 3) *Athanasius*, De sententia Dionysii de decretis Synodi Nicaenae, §. 26. 4) *Photius* Bibl. cod. 106. 5) *Basilius M.* Ep. CCX, 5.

Tractate *περὶ ἀναστάσεως* [6]) vertheidigte. In einer andern Streitschrift über die erschaffnen Dinge (*περὶ γενητῶν*) [7]) bestritt er die Vorstellung des Origenes von der ewigen Schöpfung und der Versetzung der Geisterwesen in die später erschaffne Körperwelt. Solche wissenschaftliche Angriffe, mehr aber noch grobe Entstellungen und boshafte Verleumdungen des Origenes waren es, welche den cäsareensischen Kirchenältesten Pamphilus noch während des Gefängnisses, aus welchem ihn der Märtyrertod erlöste (309), bestimmten eine Vertheidigung des Origenes (Apologia pro Origene) in fünf Büchern aufzusetzen, welche, nachdem er die Märtyrerkrone erlangt hatte, sein Freund und Amtsgenosse Eusebius vollendete, später aber der aquilejensische Kirchenälteste Ruffinus in einer lateinischen Übersetzung, von welcher sich das erste Buch erhalten hat [8]), nach seiner Art bearbeitete. Diese Rechtfertigung hatte zur Folge, daß die Angriffe auf Origenes und die blinde Verketzerung seiner Lehrmeinungen während des Arianischen Streites ruhte. Auch konnten die Vertheidiger der Rechtgläubigkeit, besonders Athanasius, damals Origenische Ideen, besonders die von der ewigen Zeugung, trefflich wider die beschränkten Ansichten der Arianer benutzen, wenn auch ihre Vorstellung von der Homousie sich mit der von Origenes behaupteten Unterordnung nicht wohl vertrugen. Aber seit 394 bestand der im Ketzermachen wohlerfahrne Bischof von Salamis, Epiphanius, dringend auf die Verdammung des Origenes. Damals war Palästina der Hauptsitz des Origenismus, welcher von dem jerusalemischen Oberbischofe Johannes geschützt, von zwei abendländischen Lehrern, Hieronymus und Ruffinus, welche sich in Palästina niedergelassen hatten, mündlich und schriftlich vertheidigt wurde. Der eifernde Epiphanius wußte nun zuerst den um seine Rechtgläubigkeit ängstlich besorgten Hieronymus dahin zu bringen, daß er den Origenes, welchen er früher über alle Maßen gepriesen hatte, als Irrlehrer verketzerte und ein Verzeichniß seiner Ketzereien zusammenstellte [9]). Da aber Johannes und Ruffinus seine Wandelbarkeit nicht theilten, trennte er sich von der kirchlichen Gemeinschaft mit Jerusalem und von seinem Freunde Ruffinus, welcher sich nach Rom wandte und dort durch seine lateinischen Bearbeitungen der wichtigsten Schriften des Origenes das Abendland für den Origenismus zu gewinnen suchte. Da indeß auch Hieronymus thätig war, seine römischen Freunde gegen den Origenismus zu stimmen [10]), so folgte nun ein heftiger Schriftwechsel zwischen beiden, durch welchen die frühere Freundschaft in den wildesten Haß verwandelt wurde [11]). Der alexandrinische Oberbischof Theophilus hatte die Differenz zwischen Hieronymus und Johannes im J. 397 friedlich wieder ausgeglichen. Aber die wilden Scharen seiner anthropomorphitischen Mönche, welche den Spiritualismus der Origenisten verabscheuten, hatten ihm im J. 399 eine Verdammung des Origenes abgedrungen [12]). Seitdem nun nahm er, um seine Schwäche zu bemänteln, die Miene an, als sei er wirklich von der Verdammlichkeit der Origenischen Lehrmeinungen überzeugt, welche er in einem Hirtenbriefe vom J. 400 darzulegen suchte [13]). Zugleich befeindete er nun die früher von ihm begünstigte Partei der Origenisten unter den Mönchen, deren Häupter sich, um seinen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen zu entgehen, in den Schutz des Patriarchen zu Constantinopel Johannes Chrysostomus begaben. Da dieser sie freundlich aufnahm, obwol ohne sich in die Beschwerden derselben gegen ihren Patriarchen einzumischen, so wurde dies für Theophilus und Epiphanius eine willkommene Veranlassung, um in Verbindung mit der von dem strengen Patriarchen beleidigten Kaiserin Eudoxia auch den Chrysostomus, als einen ihnen längst verhaßten Nebenbuhler, im J. 403 zu stürzen. Falsche Anklagen kirchlicher Vergehen, welche auf einer unter ihrer Leitung stehenden Synode (Syn. ad quercum) gegen Chrysostomus vorgebracht wurden, dienten dazu, seiner Absetzung den Anschein der Rechtmäßigkeit zu geben. Des Origenismus aber konnte er auch nicht einmal beschuldigt werden [14]).

Durch die Cabalen des Hieronymus, Epiphanius und Theophilus waren die Origenisten so sehr eingeschüchtert worden, daß sie im ganzen Laufe des fünften Jahrh. es nicht wagten, offen mit ihren Lieblingsmeinungen hervorzutreten. Daher war denn auch in den großen Streitigkeiten, welche jetzt die Kirche bewegten, den Pelagianischen, Nestorianischen und monophysitischen von Origenes und seinen Vorstellungen selten noch die Rede; doch haben sich zerstreute Nachrichten von Widerlegungsschriften erhalten, welche einzelne ausgezeichnete Kirchenlehrer gegen Grundsätze und Lehrmeinungen des Origenes auch jetzt noch richten zu müssen glaubten [15]). In den zahlreichen palästinensischen Mönchsklöstern pflanzte sich der Origenismus aber im Verborgnen fort und führte viele innere Spaltungen in denselben herbei. Einer dieser palästinensischen Origenisten, Theodoros Askidas, durch die Hofgunst zum Bischofe von Cäsarea in Kappadocien erhoben, dann aber an den Hof gezogen, wo er auf

6) Erhalten in einem langen Bruchstücke bei *Epiphanius* Haer. 64, 12 — 42. 7) Auszüge daraus bei *Photius* Bibl. cod. 234, 235. 8) Abgedruckt in *Origenis* Opp. T. IV. ed. Bened. in Append. 9) In der Ep. ad Pammachium, Ep. 38. ed. Bened. 10) *Hieron.* Ep. 41 ad Pammachium et Oceanum de erroribus Origenis. 11) *Ruffini* Apologiae s. invectiv. in Hieron. Libb. II. *Hieronymi* Apologia adv. Ruffinum. *Ruffini* Ep. ad Hieronymum (ist verloren). Die Antwort darauf: *Hieronymi* responsio s. Apologiae. L. III.

12) *Socrates* Hist. eccl. L. VIII. c. 11. 13) *Theophili* Ep. synodalis (encyclica) nach der lat. Übers. des Hieronymus zuerst bei Ballarsi. *Hieron.* Opp. T. I. Ep. 92. 14) *Palladii* Dial. de vita Jo. Chrysostomi. *Socr.* l. c. L. VI. c. 5 sq. *Sozom.* Hist. eccl. L. VIII. c. 2 sq. *Sulpicius Severus* Dial. I. c. 6, 7 und der Auszug aus den Synodalacten bei *Photius* Bibl. cod. 59. 15) So schrieb Theodorus Mopsuest. (nach Angabe des *Facundus*, Defens. trium capitulor. L. III. c. 6): de allegoria et historia contra Origenem und ein Zeitgenosse desselben Ammon von Hadrianopel (nach *Maximus* Schol. in Dionys. Areopag. de Hierarch. coel. L. I. c. 7) wider des Origenes Meinung von der Auferstehung. Erhalten haben sich noch Bruchstücke aus einer Schrift des Antipater, Bischofs von Bostra (450—471) wider Origenes. Sie sind gesammelt von *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. IX. p. 214.

Digitized by Google

den Kaiser Justinianus I. einen großen Einfluß gewann, benutzte seine Stellung, um seiner Partei in Palästina Schutz und Begünstigungen zu verschaffen. Seitdem nun breitete sich dort der Origenismus auf eine gewaltsame Weise aus; die Origenisten unter den Mönchen bemächtigten sich der Klöster ihrer Gegner — Sabaitae, richtiger Sarabaitae genannt [16]) — und machten den jerusalemischen Patriarchen, Petrus, von sich abhängig. Dieser wußte endlich seine Beschwerden bis an den Kaiser zu bringen. Justinian beauftragte darauf den Patriarchen von Constantinopel, Mennas, die in der Stadt anwesenden Bischöfe zu einer Synode (*σύνοδος ἐνδημοῦσα*) zu berufen, welche über Origenes das Anathema aussprechen [17]). Von dieser Synode (zwischen 540 und 544 gehalten) rühren wahrscheinlich die XV Canones wider Origenes her, welche sich aus den Acten der fünften ökumenischen Synode erhalten haben [18]). Diese Anathematismen trafen 1) die Präexistenz und Wiederherstellung der Menschenseelen, 2) die ursprüngliche Gleichheit der Geisterwesen und ihren stufenweisen, aber allgemeinen Abfall, 3) die Beseeltheit der Himmelszeichen, 4) die Versetzung der Seelen in die Körper als Folge ihres Abfalls, 5) die Seelenwanderungen, 6) die Vorstellung von der Trinität, nach einer falschen Auffassung, 7) die Voraussetzung, daß die Allgemeinheit des Erlösungswerkes Christus genöthigt habe, verschiedne Körper anzunehmen, 8) die eigenthümliche Auffassung der Verbindung des Logos mit einem menschlichen *νοῦς*, 9) die Ansicht von der Beschaffenheit der auferstandnen Körper, und 10) von dem gänzlichen Übergange der Körperwelt in den Geist mit der Vollendung der Dinge. Auf die Vorstellung von dieser Wiederbringung des ursprünglichen Zustandes der Dinge, namentlich die Restitution der Teufel zu der anfänglichen Unschuld und Reinheit, bezogen sich auch die fünf letzten Canones, welche übrigens im Wesentlichen nach ihren einzelnen Bestimmungen schon das kaiserliche Schreiben den Bischöfen vorgezeichnet hatte. Auf diese Synodalschlüsse stützte dann Justinianus ein allgemeines Edict, welches ihre Befolgung anbefahl. Aber bei den palästinensischen Origenisten machten die Synodalschlüsse ebenso wenig einen Eindruck, als das kaiserl. Edict, und da sie im J. 544 so glücklich gewesen waren, dem Macarius, einem ihrer Partei, das jerusalemische Patriarchat zu verschaffen, so trieben sie nun ihre Gewaltthätigkeiten aufs Äußerste. So kamen diese Streithändel durch einen palästinensischen Abt, Conon, von neuem an Justinian, welcher darauf Macarius absetzte und durch die fünfte ökumenische Synode zu Constantinopel 553 die frühern Canones wider den Origenes nochmals bestätigen ließ. Daher hat man dieselben fälschlich dieser Synode, in deren Acten sie eine Stelle fanden, beigelegt [19]).

Über den Zusammenhang des Origenistischen Streites unter Justinian, und das Jahr, in welches die Synode wider die Origenisten fiel, sind die Angaben theils dürftig und unzureichend, theils unbestimmt gefaßt, und daher im Einzelnen, besonders hinsichtlich der Zeitbestimmungen, Manches dunkel und streitig [20]). Eine kritische Darstellung der Origenistischen Streitigkeiten in ihrem ganzen Umfange gab, nach Daniel Huetius [21]), in großer Ausführlichkeit und Genauigkeit C. W. F. Walch [22]). (*v. Coelln.*)

Origiano, s. Orgiano.

ORIGINAL, in Bezug auf Urkunden, wird die Urschrift derselben genannt, und derselben die Copie oder Abschrift entgegengesetzt. Der Unterschied zwischen Original und Copie einer Urkunde, so wichtig er schon im Allgemeinen ist, indem nämlich erstres stets den Vorzug vor der letztern hat, zeigt sich vorzüglich bei der Beweisführung im gerichtlichen Processe. Während nämlich das Original, insofern es nur echt und in der gesetzlichen Form ausgestellt ist, auch den Proceßgesetzen gemäß producirt wurde, völlige Beweiskraft hat, wird eine solche den Copien in der Regel nicht zugestanden, sondern nur ausnahmsweise, falls das Original nicht herbeigeschafft werden kann und falls die Copie beglaubigt (fidemirt, vidimirt) ist; denn in diesem Falle soll die beglaubigte Copie dem Originale gleichgeachtet werden. Schon das römische Recht spricht diesen Satz aus, und wenn einige Rechtslehrer ihn, in Bezug auf das päpstliche Recht, geleugnet haben, so haben sie sich durch eine falsche Lesart der hier einschlagenden Stelle [1]) verführen lassen. Nur ist immer erforderlich, daß die Beglaubigung von einer Person, welche öffentlichen Glauben hat, geschehen sein muß, wobei es jedoch völlig gleichgültig ist, ob jene Person eine Gerichtsperson oder sonstige öffentliche Behörde, welche fidem protocolli hat, oder ein Notarius ist, da auch letztrer, seitdem der gesetzliche Charakter des Notariats, als eines öffentlichen Glauben bewirkenden Instituts, aufgekommen ist, als eine öffentlichen Glauben habende Person betrachtet werden muß. In diesem Sinn ist dann auch jener Satz in den neuern Gesetzbüchern [2])

16) *C. W. F. Walch*, D. de Sarabaitis in Nov. Commentt. Gotting. T. VII. Commentt. hist. p. 1 sq. 17) *Justiniani* Ep. ad Mennam, Archiep. Const., bei *Mansi* Conc. T. IX. p. 487 sq. 18) Zuerst aus einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek zu Wien bei Petr. Lambecius (Comment. Biblioth. August. Vindob. T. VIII. p. 435), dann in den Conciliensammlungen (bei *Mansi* T. IX. p. 395), auch bei Fabricius (Bibl. Gr. T. XI. p. 29 sq.).

19) Auch in dem handschriftlichen Syntagma canonum bei Photius, aus welchem sie Lambecius publicirte (Anm. 18), bezeichnet sie die Überschrift als *τῶν ἁγίων πατέρων τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει ἁγίας πέμπτης Συνόδου κανόνες δεκαπέντε κατὰ Ὠριγένους*. 20) Hauptquelle ist des Cyrillus Scythopolitanus, eines Augenzeugen der palästinensischen Händel, Vita S. Sabae in *Cotelerii* Monim. Eccl. Gr. T. III., rec. cap. 36 oder p. 273 an. Vergl. damit *Evagrius* Hist. eccl. L. IV. c. 37, 38 und *Liberatus* Brevlar. c. 23, 24. 21) Origeniana L. II. De fortuna doctrinae Origenis. 22) Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien. 7. B. S. 562—760.

1) Cap. 1. X. II. 22 de fide instrument., vergl. mit ihrer Quelle *Gregor M.* epist. L. II. nr. 3. Die Decretale muß nämlich so gelesen werden: Si scripturam authenticam non videmus *aut* exemplaria; nihil facere possumus, nicht aber, wie in den Ausgaben steht: Si scripturam authenticam non videmus, *sed* exemplaria nihil facere possumus. 2) z. B. Code Napoléon. art. 1334, 1335.

aufgenommen worden. Einfachen Copien ist zwar, in Ermanglung des Originals, die Glaubwürdigkeit im Allgemeinen abzusprechen, falls sie nicht von dem Gegner als richtig anerkannt werden; unter Umständen, und falls ihr Inhalt durch andre Beweismittel unterstützt wird, können sie aber einigen Beweis hervorbringen, dessen Stärke dem richterlichen Ermessen zu beurtheilen anheimgestellt ist. Ja es lassen sich selbst Fälle denken, in welchen eine einfache Copie als vollkommen beweisend gegen den Gegner angesehen werden kann, nämlich, wenn derselbe den Verlust des Originals selbst böslicher Weise veranlaßt hat, und nur dasjenige, was durch dasselbe hat erwiesen werden sollen, auf keine andre Art erwiesen werden könnte, mithin das Dasein des Originals hierzu durchaus unentbehrlich gewesen wäre. Inwiefern endlich Abschriften, welche nicht von dem Originale, sondern nur von der Copie genommen sind, Beweiskraft haben können, hängt lediglich von ihrer Beglaubigung ab. Einfache Copien von frühern beglaubigten oder unbeglaubigten entnommen, verdienen bei dem Mangel der Copie, von welcher sie entnommen sind, durchaus keinen rechtlichen Bemerk. Beglaubigte Copien von beglaubigten oder einfachen (transsumta) vertreten die Stelle der Copie, von welcher sie genommen sind, und haben dieselbe Beweiskraft, welche jener obenangedeuteter Maßen zustand. Der Grund hiervon liegt in der Beglaubigung durch eine öffentliche Person und in dem Zutrauen, welches derselben geschenkt werden muß. Für einfache Copien sind übrigens auch die in Büchern, welche nicht unter öffentlicher Autorität verfaßt sind, enthaltnen Abdrücke von Urkunden zu halten; indessen betrachtet man sie bei Gericht so lange für glaubwürdig, bis das Gegentheil nachgewiesen worden ist.

Schließlich ist zu bemerken, daß einfach alte Copien, wegen der bestärkenden Kraft des Alterthums, eine höhere Glaubwürdigkeit haben als neue, indem bei den erstern vermuthet werden muß, daß sie wirklich von einem Originale, und zwar richtig, genommen seien; waren sie überdies in einem öffentlichen Archiv aufbewahrt, so genießen sie das Archivrecht ebenso gut, wie etwanige Originale. S. Archivrecht, Th. V. S. 159 und Copien. Th. XXII. S. 112. (Vergl. meine Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden. Heidelb. 1827. 8. Bd. S. 11—21 u. S. 55 fg.). (*Spangenberg.*)

Originalwechsel, s. Wechsel.

ORIGINIS FORUM *). Neben dem universellen Gerichtsstande des Wohnorts gab es nach der römischen Verfassung noch einen zweiten solchen, das forum originis; deshalb so genannt, weil es durch die Herkunft oder Abstammung der Person begründet ward. Dieser Gerichtsstand selbst zerfiel aber wieder in den sogenannten allgemeinen (for. orig. commune) und in den besondern (for. orig. speciale s. proprium). A) Da nämlich die Stadt Rom als der eigentliche Sitz des ganzen römischen Staats, als das gemeinsame Vaterland aller Bürger des Reichs betrachtet zu werden pflegte, so galt schon zu den Zeiten der römischen Republik (*Cicero* de Legg. II, 2) und entschiedner noch, seit der Kaiser Antonianus Caracalla allen freigebornen Unterthanen das römische Bürgerrecht ertheilt hatte, der Grundsatz, daß jeder freigeborne Einwohner des Reiches, mochte er nun in Rom oder in einer römischen Provinz seinen Wohnsitz haben, wenn er sich in der Hauptstadt antreffen ließ, oder doch Vermögen dort besaß, daselbst vor Gericht gezogen werden konnte. Nur vermöge eines besondern Privilegs (das j. revocandi domum) konnte man verlangen, lediglich in seiner Heimath zu Rechte zu stehen. Dieser Begünstigung erfreuten sich jedoch namentlich Alle, die in öffentlichen Geschäften nach Rom gesendet worden waren, während der Dauer ihrer Function und für alle nicht erst dort begründete Verhältnisse; ferner genoß dieselbe aber auch, wer in einer fremden Privatsache, z. B. als Zeuge, dahin gerufen worden, oder in einer eignen rechtlichen Angelegenheit, z. B. um zu appelliren, dahin gekommen war. Was früher von Rom gegolten hatte, scheint später auf Constantinopel angewendet worden zu sein, seit die christlichen Kaiser ihren Herrschersitz dahin verlegt hatten und dieser „neuen Roma," wie Gesetze sie nennen, alle Attributionen des alten Roms zuerkannten. Klar tritt die Idee des fori originis communis demnächst auch im päpstlichen Rechte (cap. 20. X. de for. compet. II, 2) hervor, wo, was nach Obigem vom weltlichen Rom vorgeschrieben war, hinsichtlich des gesammten Klerus vom geistlichen Rom geboten wurde. B) Das besondre f. originis hatte zunächst jeder römische Staatsunterthan da, wo für seinen rechtmäßigen Vater, und folglich für ihn selbst, das Municipalbürgerthum begründet war; sodaß weder darauf, ob der Vater zur Zeit der Geburt daselbst Bürger gewesen war oder nicht, noch auf derzeitigen Wohnsitz desselben etwas ankam. Ebenso wenig sah man dabei auf den Ort, wo die Mutter geboren war, oder das Bürgerrecht erworben hatte, außer, wenn die materna origo, wie dies zuweilen vorkam (L. 1. §. 2. D. ad municipal. 50, 1) besonders privilegirt war, und bei der nicht ehelichen Mutter, da diese das eigne for. originis auf die Kinder übertrug. Zuweilen hatte die nämliche Person ein doppeltes for. originis speciale; dann nämlich, wenn dieselbe von dem Bürger eines andern Municipiums adoptirt oder arrogirt wurde, oder auch, wenn ein Freigelassener von Mehren manumittirt worden war. Im erstern Falle blieb dem an Kindesstatt Angenommenen sein früheres for. originis neben dem neuerworbenen; im letztern Falle theilte der Freigelassene das for. originis mit einem jeden der Manumissoren. Überhaupt behielt man diesen Gerichtsstand stets bei, weil Niemand den Ort, woher er stammt, nach Willkür verändern kann. Selbst wer an einem andern Ort ein fixes Domicil erlangt hatte, konnte daher am Orte seiner origo immer noch nicht nur mit Ämtern und öffentlichen Lasten beschwert, sondern auch, wenn er daselbst sich finden ließ, rechtlich belangt werden. Nur die durch Adoption in einem Mu-

*) Vergl. darüber überhaupt Zimmern, Geschichte des röm. Privatrechts. 3. Bd. (Heidelberg 1829) §. 26 f. und Gesterding, Ausbeute von Nachforschungen über verschiedne Rechtsmaterien. 1. Th. S. 49—55.

nicipium erlangte Civität erlosch durch Emancipation. Nicht minder verloren Frauenspersonen ihr for. orig. proprium durch Eingehung einer Ehe, weil Ehefrauen die origo ihrer Männer annahmen. Umgekehrt erstreckte sich aber die Verweisung eines Verbrechers aus der Provinz, wo er domicilirt war, jederzeit, stillschweigend, mit auf die Provinz, wo er das for. originis speciale hatte.

Jedoch, die ganze Lehre vom for. originis ist nach der heutigen, von der römischen in soweit völlig abweichenden Staats- und Gerichtsverfassung, im Wesentlichen unanwendbar. Am leichtesten begreift sich das vom for. originis commune; man müßte denn mit einigen ältern Rechtslehrern geneigt sein, unsre Hauptstädte oder die Residenzen der teutschen Fürsten, auf eine mindestens sehr unhistorische Weise, dem alten Rom an die Seite zu stellen. Allein auch ein for. origin. speciale, von dessen Fortdauer nach der Errichtung eines eignen Wohnsitzes die Rede sein könnte, gibt es nicht mehr. Zwar stehen auch nach heutigen Proceßgrundsätzen ehelich erzeugte Hauskinder unter der Gewalt des Richters, dem die Mutter zur Zeit der Geburt persönlich unterworfen war. Wollte man aber diesen ersten Gerichtsstand eines Hauskindes als das teutschrechtliche forum originis betrachten; so würde dabei doch die wesentliche Abweichung gelten, daß derselbe, wie mit der Verlegung des Domicils von Seiten der Ältern, so auch mit der Erlangung eines eignen ständigen Wohnsitzes von Seiten der Kinder sich von selbst verändert. Demnächst können Klagen gegen Personen, deren Aufenthalt man nicht kennt, allerdings bei dem Richter erhoben werden, dem diese Personen zur Zeit ihrer Geburt unterworfen waren. Dies jedoch nur, weil, wie man annimmt, für die Fortdauer des ersten Gerichtsstandes die Vermuthung streitet. Zugleich können heimathlose Vagabunden, heutzutage, bei dem ordentlichen Richter ihres gegenwärtigen Aufenthaltes belangt werden; Findelkinder aber haben, der Praxis nach, ihren Gerichtsstand da, wo sie gefunden worden sind und Erziehung und Unterhalt genießen. (*B. Emminghaus.*)

ORIGNY (Pierre Adam d'), Geschichtsforscher zu Rheims 1697, aus einer geachteten Familie geboren, von der er selbst in einer kleinen Schrift Nachricht gibt: **Mémoire sur la famille des d'Origny, établie à Reims vers le commencement du XVI. siècle** (1757. 12.). Er trat früh in Kriegsdienste und erhielt eine Hauptmannsstelle. Bei dem Angriff auf die weißenburger Linien 1745 verwundet, verließ er, mit dem Ludwigskreuze geschmückt, die Kriegsdienste, und privatisirte bis an seinen Tod, den 9. Sept. 1774. Die Resultate vieljähriger Forschungen enthalten die beiden von ihm herausgegebenen Werke: **l'Egypte ancienne, ou mém. hist. et crit. sur les objets les plus importans de l'hist. du grand empire des Egyptiens** (Par. 1762. Vol. II. 12.). **Chronologie des rois du grand empire des Egyptiens, depuis l'époque de sa fondation par Ménes, jusqu'à celle de sa ruine par la conquête de Cambyse** (ibid. 1765. 12.). Beide Schriften enthalten, neben manchen unbegründeten Meinungen und leeren Hypothesen, die Pauw in seinen Recherches sur les Egyptiens streng rügt, doch auch manche beachtungswerthe Erörterungen*). — **Antoine Jean Baptiste d'Origny**, zu Rheims 1734 geboren, kaufte eine Rathsstelle beim Münzhofe, und starb 1798. Eine brauchbare Compilation ist sein **Dictionnaire des origines, ou époques des inventions utiles, des découvertes importantes etc.** (Par. 1776. Vol. VI.). Außerdem hat man von ihm **Annales du théatre italien depuis son origine jusqu'à ce jour** (Par. 1778. Vol. III.); auch schrieb er zu Mouhy's **Abrégé de l'hist. du théatre Franç.** einen vierten Theil**). (*Baur.*)

ORIGO, Ursprung, Anfangsstelle, von Nerven und Gefäßen, oder Ansatzpunkt von Muskeln, Bändern x. (*Moser.*)

ORIHUELA, Ciudade und Hauptort des gleichnamigen Govierno, in der Provinz Valencia in Spanien, am Seguro gelegen. Sie ist mit Mauern umgeben und regelmäßig gebaut, hat sieben Thore, fünf öffentliche Plätze, eine Citadelle, drei Pfarrkirchen, 15 Klöster, ein bischöfliches Seminar und gegen 20,000 Einw., welche sich besonders mit dem Baue von Orangen und Seidenweberei beschäftigen; außerdem befinden sich hier Salpetersiedereien, und in der Umgegend wird viel Barille gewonnen. Gewöhnlich hält sich hier der Bischof von Alicante auf. (*L. F. Kämtz.*)

ORII (Ὄριοι), alter Name eines Volkes in Creta *Polyb.* IV, 53, 6. (*H.*)

Orikia, Orikon, Orikos, s. **Oricus**.

ORILLON (das Bollwerksohr), ist die abgerundete Schulterwehr (Epaulement) eines Bollwerks (Bastion), angebracht zur Deckung der Flanke desselben. Eine von Vauban (s. d. Art.) verbesserte und sorgfältig verwendete Einrichtung beim Festungsbaue, lange sehr werth gehalten, besonders zum Aufsparen einiger Flankengeschütze für den Fall eines Sturms. Auch bei Coehorn (s. d. Art.) findet man Orillons mit Futtermauern und einer kasemattirten Batterie von sechs Geschützen, die über den Graben weg den tiefliegenden Raum hinter der Face (Gesichtslinie), der Faussebraie bestreicht. Durch das Vorlegen großer über die Schulterpunkte (s. d. Art.) der Bollwerke mindestens um 15 Ruthen hinausreichende Ravelins (s. d. Art.) vor den Mittelwall (Courtine, s. d. Art.) werden die Orillons entbehrlich; auch ist durch eine kleine Lunette (Brille, s. d. Art.) oder durch ein hinreichend hohes Reduit (Rückhaltswerk) im eingehenden Winkel des bedeckten Weges (s. d. Art.) eine wohlfeilere und zugleich sichre Deckung zu erhalten. (*Benicken.*)

ORILOCHIA, richtiger **OREILOCHIA**, der Name, den Artemis der Iphigenia gab, als sie dieselbe von Tauris nach Leuke führte, sie unsterblich machte, und mit dem Achilleus, der ihr zu Aulis vergebens zugesagt war, vermählte. So Nikander, Apollodors Zeitgenosse, im vierten Buche seiner Verwandlungen (*Anton. Liber.* 27).

*) Man sehe die Nova acta erudit. 1768. April. p. 158 — 166. **) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XXIII (von Weiß).

Digitized by Google

Wie Iphigenia in Tauris selbst aus einem Beinamen der Göttin Artemis, die sehr mit Recht die Starkgeborne heißt, entstanden ist, so auch offenbar dieser ihr zweiter Name: die in den Bergen Lagernde, der auf Niemand besser paßt, als auf die Jagdgöttin, und wir dürfen wohl annehmen, daß ihre Verehrung unter diesem Namen in jener Küstengegend des schwarzen Meeres local war. (*Klausen.*)

ORINE (*Ὀρινή*), 1) eine der zehn Toparchien, in welche Judäa nach Plinius (H. N. V, 14, 5. 15) getheilt ward. 2) Eine Insel bei Ägypten, nach Arrian. (*H.*)

Oringis, s. Oningis.

ORINGOW, ORINGOVIA, ORGEW PAGUS. Ein Gau des Herzogthums Franken an dem Flüßchen Ohre (Ora, Oorona, Orn), welches ein wenig unterhalb Ohrenburg auf der Südseite in den Kocher fällt. Diesem Flüßchen hatte der Gau seinen Namen zu danken, und die Hauptstadt desselben war Öhringen an der Ohre, in der Grafschaft Hohenlohe. Mit diplomatischer Genauigkeit lassen sich die Grenzen und die ehemalige Ausdehnung des alten Ohregau nicht mehr angeben, da uns hierüber die Urkunden mangeln *); jedoch scheint er nicht sehr umfassend gewesen zu sein, und sich mehr blos auf das Thalgebiet der Ohre beschränkt zu haben; vielleicht gar gehörte er als bloße Unterabtheilung zum größern Kochergau (Cochengewe, Cochingewe, Kochengau, Chochingowe), und wird deshalb nur selten in den Urkunden genannt **). (*Aug. Wilhelm.*)

ORINOCO, ORENOCO (Fluß). Zu den großartigen Erscheinungen, deren die Natur so viele in Amerika aufzuweisen hat, gehört auch der Orenoco, dessen nähere Kenntniß wir zum Theil dem Manne verdanken, von welchem über den neuen Continent soviel Licht verbreitet worden ist und dem es besonders gegeben zu sein scheint, das Bedeutsame in der Natur mit Schärfe aufzufassen und zur Anschauung zu bringen. Was aber den Geographen vornehmlich interessirt, Ursprung und Verlauf der Flüsse kennen zu lernen, darüber vermochte er uns in Hinsicht des Orenoco nicht aufzuklären. Wie man vergebens das Dorado suchen würde, welches die Spanier an die Quellen des Orenoco versetzten, so hat man bis jetzt ebendiese Quellen vergebens gesucht. Früher glaubte man, daß er seinen Ursprung in dem Parimasee habe, aber als das Dasein eines solchen See's immer zweifelhafter wurde, als man anfing, ihn für eine stehende Überschwemmung zu halten, trat die Meinung hervor, er dürfte seine Entstehung wol nur der Vereinigung mehrer Flüsse und Bäche zu verdanken haben und von dem südöstlichen Theile der Parimaberge herkommen. Dies scheint auch durch die Erkundigungen bestätigt zu werden, die man bei den an ihm wohnenden Indianern eingezogen hat. Humboldt fuhr den Orenoco bis über Esmeralda hinauf, aber hier nöthigte der wilde Zustand der Guaharibos-Indianer den kühnen Naturforscher, seiner Reise ein Ziel zu stecken. Von Esmeralda bis zum Rio Padamo, oberhalb der Guaicas-Wasserfälle, braucht man, nach den Erzählungen der Indianer, viertehalb Tagereisen, und von hier gelangt man, ebenfalls nach ihren Aussagen, an den Rio Mayoca, der in den hohen Bergen von Unturan seine Quelle hat, und von dessen Einmündung an der Orenoco plötzlich abnehmen und weiter hinauf so schmal werden soll, daß die Guaharibos-Indianer von Fels zu Fels eine geflochtne Lianenbrücke über ihn hängen konnten. Auf seinem ganzen Laufe, soweit man diesen mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann, oder mit Bestimmtheit kennt, hält er sich an die Parimaberge, die er im Süden, Westen und Norden einschließt, indem er zuerst nach Westen, dann nach Norden und zuletzt nach Osten fließt. Auf der großen Strecke, die er durchläuft, nimmt er eine Menge von größern und kleinern Flüssen auf. Den Mayoca und Padamo nicht nur, die wir oben nannten, sondern auch der Ocamo und der Maquiritari, verstärken ihn, ehe er nach Esmeralda gelangt, während er unterhalb dieser Stadt den aus den Parimabergen kommenden Rio Ventuari, den Atabapu von Süden her, den Inirida und den Guaviaro, ihm von Südwesten und Westen zuströmend, den Vichada, den ihm der Westen, und den Sipapo, den ihm die Parimaberge zuführen, und unterhalb der berühmten Wasserfälle von Mappures und Atures vom linken Ufer her, außer einer unzähligen Menge geringrer Flüsse, den Mota, Capanadaro, Arauca, Cabulare, Apure, Manapire, Acaru, Pao, Maurichal, sowie von den Apure-Bergen her den Cuchiraro, Caura, Arui und Caroni aufnimmt. Von allen diesen sind die wasserreichsten der Guariare, der Rio Meta, der Apure und Caroni, die sich zum Theil selbst wieder durch eine große Zahl von kleinern Flüssen verstärken. Schon ehe der Orenoco die prächtigen Wasserfälle bildet, ist er zu einem gewaltigen Strom angewachsen, aber, nachdem er den Apura aufgenommen, wälzt er sich mit einer fast unübersehbaren Wassermasse in einer Breite von drei bis 4000 Toisen dahin. Unterhalb San Rafael endlich strömt er in vielfach sich durchkreuzenden Armen durch flache Niederungen dem atlantischen Oceane zu. Soweit man seinen Lauf anzugeben im Stande ist, wird er auf eine Länge von 250 Meilen berechnet.

Die Wichtigkeit, welche dieser majestätische Strom einst erhalten wird, läßt sich zwar im Allgemeinen vermuthen, aber weder in Rücksicht des Zeitpunktes, wann sie eintreten wird, noch in Hinsicht der Art ihres Eintretens im voraus näher bestimmen. Bedingt aber wird sie theils durch die Länge seines Laufs und seine Wassermenge, theils durch den Zusammenhang, in welchem er mit andern Gewässern steht, theils durch die Beschaffenheit des ihn begrenzenden Landes. Die Länge seines Laufs verliert zwar dadurch für den Verkehr an Bedeutung, daß er großentheils keine grade Richtung hat, sondern die Windungen einer Spiralfeder macht, weshalb er einen verhältnißmäßig nur kleinen Raum berührt, indeß da das Terrain, welches er umschließt, mit Bergen angefüllt, und mithin für den Waarentransport wenig geeignet ist, so erhält er für dasselbe eine nicht geringe

*) *Cruxii* Annal. Suevic. P. II. L. VI. p. 195. **) Chron. Gottwic. L. IV. p. 723. Conjecturaliter portio fuit „Pagi Kochengow," et sub eodem comprehensus.

Bedeutung. Aber abgesehen davon wird dieser Mangel auch durch die Verbindung aufgehoben, worin der Orenoco mit andern Gewässern steht, und die er sich zum Theil selbst eröffnet. Im Westen von Esmeralda theilt er sich nämlich in zwei Arme, wovon der eine, der seinen Namen verliert, sich, nach Südwesten fließend, mit dem Rio Negro im Norden von San Felipe und San Carlos verbindet, und dadurch mittelbar mit dem Marannon oder Amazonenfluß in Zusammenhang kommt. Die andern Verbindungen sind schon durch die Angabe der bedeutendsten Nebenflüsse des Orenoco bezeichnet. Indeß würden alle diese combinirte Wasserstraßen von geringer Erheblichkeit sein, wenn sie ein armes Land berührten. Allein dies ist so wenig der Fall, daß es kaum irgendwo auf der Erde Gegenden geben dürfte, die denen an natürlichem Reichthum überlegen wären, welche im Gebiete des Orenoco liegen. Nur der Mensch fehlt noch, um die Schätze in Empfang zu nehmen, die ihm die Natur hier in der größten Fülle darbietet.

Außer dieser Bedeutung des Orenoco für den Verkehr verdienen noch zwei seltne Erscheinungen Erwähnung, zu welchen er Veranlassung gibt; wir meinen die großen Wasserfälle, die er bildet, und seine eigenthümliche Ausströmung ins Meer. Zwischen dem 5. und 6.° nördlicher Breite drängen sich die Parimaberge gegen den Fluß vor und bilden mit ihm, indem er sie durchbricht, die Wasserfälle von Maypures und Atures. Seine gewaltige Wassermasse wird hier zwischen Felsen eingeengt und genöthigt, sich kämpfend durch Tausende von Klippen und kleinen Inseln durchzudrängen Wie in Schaum aufgelöst erscheint er in einem Becken, dessen Umfang wol eine halbe Meile beträgt, und ein leichter Dunst erhebt sich hoch in die Lüfte, und bildet in den Strahlen der Sonne immer wechselnde Bogen von den glänzendsten Farben, während die dunkeln Gestalten der Felsen, die in den verschiedensten Formen, gleich Geistern, aus den Gewässern auftauchen, einen wunderbaren Gegensatz mit dem um sie geworfnen, wie Silber schimmernden Schleier bilden, und 80 Fuß hohe Palmbäume mit ihren federbuschartigen Blättern aus dem Gewebe luftiger Bilder hervorragen.

Von seiner Ausmündung ins Meer sagt Humboldt: „Seine grünlichen Wellen, seine milchweißen Wogen über den Klippen stechen gegen das Dunkelblau des Meeres, das sie in einer scharfen Linie durchschneiden, auffallend ab" Aber noch merkwürdiger ist die Stärke der Strömung, welche er zwischen dem festen Land und der Insel Trinidad zeigt. Sie ist so groß, daß selbst die von frischem Westwinde begünstigten Schiffe ihr kaum entgegensegeln können, ein Umstand, welcher der Gegend, worin dieselbe so gebieterisch herrscht, den Namen der traurigen Bai verschafft hat.

Orenoco (Departement). Das Depart. Orenoco bildet einen Theil der Republik Venezuela, und wird zum großen Theile von dem Fluß Orenoco, jenseit desselben im Westen und Norden nur ein geringer Theil von ihm liegt, eingeschlossen. Außerdem wird es im Osten von dem atlantischen Ocean und Guyana und im Süden von Brasilien begrenzt, und hat, wenn man statt der Begrenzung durch den Orenoco die anstoßenden Länder nimmt, im Norden die Departements Venezuela und Maturin, und im Westen die von Ecuador, Cundinamarca, Boyaca und Zulia. Seine Größe wird auf 16,000 geographische Geviertmeilen angegeben, ein ungeheurer Raum, der aber bis jetzt beinahe nur eine große Wildniß bildet, deren Inneres noch sehr wenig bekannt geworden ist. Sie enthält an der Küste eine Bergkette, welche die Fortsetzung der Cordillera von Venezuela ausmacht, und im Innern die nur im Westen etwas näher bekannte Gruppe der Parimaberge. Von dieser kann man lediglich aus mehren Umständen schließen, daß sie von besondrer Ausdehnung und Höhe sein müsse, und daß sie sich zwischen Esmeralda und Atures am meisten erhebe. Unter den Flüssen des Departements steht der Orenoco obenan. Ihm zunächst kommt der Apure, der in den Schneegebirgen von Merida seine Quelle hat, und von seiner Ausmündung in den Orenoco an, die er in mehren Armen bewerkstelligt, 45 geographische Meilen hinauf schiffbar ist. Er steht wieder mit mehren andern Flüssen in Verbindung, und kann dadurch einst für den Verkehr eine große Bedeutung erlangen. Der Caroni, der dem Orenoco ebenfalls zuströmt, wird ihm künftig die Erzeugnisse aus dem östlichen Theile des Departements zuführen, welches hier einen außerordentlichen Reichthum an Gewässern besitzt, über deren Beschaffenheit es aber der Geographie bis jetzt an Aufklärung fehlt.

Das ganze Departement, die Stämme der wilden Indianer abgerechnet, die in den Parimabergen leben, und deren Zahl nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit angegeben zu werden vermag, ist höchst unbedeutend, und besteht aus Weißen, Farbigen und solchen Indianern, die schon einige Cultur unter sich aufgenommen haben. Sie mag auf etwa 200,000 Menschen steigen. Die Gegenden am Orenoco sind es vorzugsweise, wo sich der Anbau zu entwickeln anfängt, und von wo aus er allmälig in die ungeheuern Urwälder eindringen wird, die ihm jetzt Grenzen setzen, und deren Bewohner die Schwierigkeiten noch vermehren, die aus ihrer Eigenthümlichkeit selbst für den Ansiedler entspringen. Es gehören nämlich diese Bewohner zum bei weitem größten Theile den Thiergattungen an, die den Menschen durch allerlei Plagen lästig sind oder ihre Existenz mit allerlei Gefahren bedrohen. Reißende Vierfüßer, scheußliche Amphibien und giftige Insecten in unendlichen Schwärmen haben die Wildniß gleichsam in Besitz genommen und es bis jetzt nur zu einzelnen einsamen Missionen kommen lassen. (*Eiselen.*)

ORINOCO, ORENOKO, oder ORONOKO, eine amerikanische Tabaksorte (aus der Chesapeakbai ꝛc.). Er gleicht an Güte etwa dem marylándischen Tabak, und wird meistens zu Kanaster gesponnen, seltner zu Schnupftabak verarbeitet. (*Karmarsch.*)

ORIO, Marktflecken auf der Nordküste der Insel Egribos im ägäischen Meer, am Golfe von Istim, mit einem Schloß und einem guten Hafen. (*L. F. Kantz.*)

ORIOL (Pierre) oder Petrus Aureolus, ein be-

rühmter Theolog des 13. und 14. Jahrh., geboren in Bieberie-sur-Oise in der Picardie, Nachfolger seines Lehrers, des Johannes Scotus, in dessen Professur an der Universität zu Paris, wo er sich den Beinamen des doctor facundus verdiente. Nach der gewöhnlichen Annahme war er Franciskaner und wurde 1321 Erzbischof von Aix, worauf er 1322 den 27. April starb; aber vermuthlich beruhen die beiden letzten Angaben auf einer Verwechselung mit Pierre Després, der wirklich Erzbischof von Aix und 1320 Cardinal wurde. Der Abbé Dutems läßt Oriol bis 1345 leben. Oriol war einer der eifrigsten Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß, für welches Dogma er eine, späterhin (zu Toulouse 1514) gedruckte, Abhandlung schrieb. Man hat von ihm, außer Predigten, ascetischen Tractaten, einem Compendium der Theologie, noch besonders ein Breviarium Bibliorum (Venet. 1507, 1571. Paris. 1565, 1585; diese Ausgabe hat den Titel Compendiosa in universam sacram scripturam commentaria), und einen Commentar in vier Büchern über den Magister sententiarum herausgegeben (Rom. 1595—1605. 2 fol.) durch den Cardinal Constantin Sernaro, der eine Biographie des Verfassers vorangeschickt hat *). (*H.*)

ORIOLIDAE (Aves). Eine Familie der Ordnung Insessores Vigors, zu welcher nach Boie (Isis XIX, 976) folgende Gattungen gehören: Oriolus, Cassirus, Yphantes, Pendulinus, Calyptomena, Irene, Coracias, Eurystomus, Eurylaimus und Gracula. (D. *Thon.*)

ORIOLUS *Linné* (Aves), Pirol: Eine von Linné errichtete Gattung, welche jedoch jetzt nicht mehr in dem frühern Umfange besteht. Linné rechnete dieselbe unter die Coraces, Cuvier (règne animal ed. 2. I. S. 504) stellt sie unter die Passeres und die Abtheilung Dentirostres, Temminck zählt sie der Ordnung Omnivores bei, Boie (Isis XIX, 976) bringt sie an die Spitze der Familie Oriolidae, in der Ordnung Insessores. Cuvier (a. a. O.) meint, daß diese Gattung kaum von den Drosseln unterschieden sei, Bechstein (Naturgeschichte Teutschlands ed. 2, II. 1299) stellte die einzige europäische Art mit Scopoli zur Gattung Coracias, einzelne Arten derselben stehen auch noch unter andern Gattungen, nämlich unter Paradisea; Turdus bei Linné, Gmelin, Latham; Gracula *Latham*; Meliphaga bei Lewin, Coracias bei Illiger.

Nach Wagler (Systema avium I.), dessen Beschränkung der Gattung wir annehmen, kommen derselben folgende Kennzeichen zu: Der Schnabel ist von mittelmäßiger Länge, messerförmig, der Oberkiefer an der Wurzel ziemlich stark, fast dreiseitig, nach der Spitze sanft herabgebogen, zusammengedrückt, die äußerste Spitze etwas zugespitzt, kaum oder nur wenig gekrümmt, ausgerandet, die Schnabelfirste ist etwas zusammengedrückt, scharf, und die Kiefernseiten sind etwas gewölbt, glatt, die Kieferschneiden etwas offen stehend, ganz grade, sehr scharf, der Raum zwischen den Nasenlöchern ist dreieckig, zusammengedrückt, nach der Stirne nicht erweitert, der Unterkiefer ist nicht viel kürzer als der Oberkiefer, grade zugespitzt, an der Wurzel etwas breit, an der äußersten Spitze fein ausgerandet, an den Ästen etwas flach, übrigens etwas gewölbt, die Dille (der Spitzentheil) beträgt die Hälfte der Länge, ist rundlich zusammengedrückt, die Schneiden grade, scharf, der Mundwinkel ist befiedert, die Nasenlöcher stehen an der Wurzel seitlich und sind mit einer nackten Haut oben halb geschlossen; die Öffnung ist eiförmig, länglich nach Unten geöffnet, in einer Grube liegend, die Zunge ist lanzettförmig, an der Spitze ausgerandet und daselbst seitlich etwas gefranzt, die Füße sind Wandelfüße, vierzehig, oben mit langen Schilden bedeckt, die Fußwurzel ist etwas länger als die mittlere Zehe, etwas zusammengedrückt, die äußere ist mit der mittlern an der Wurzel verbunden, die innere ganz frei, die hintre ist fast von der Länge der innern, die Klauen sind von mittlerer Größe; gekrümmt, zusammengedrückt, scharf. Die Flügel sind von mittlerer Länge, erreichen die Mitte des Schwanzes, die erste Schwungfeder ist kurz, halb so lang als die zweite, die dritte und vierte sind die längsten; der Schwanz ist ganzrandig, oder doch ziemlich ganzrandig, von mittlerer Länge, und hat zwölf Steuerfedern. Die Färbung des Gefieders ist bei dem Männchen aus Gelb und Schwarz, als Hauptfarben, bestehend, seltner grünlich, welche Farbe dagegen bei dem Weibchen und Jungen die vorherrschende ist.

Die Arten dieser Gattung gehören bis auf eine der alten Welt an, sie leben paarweise in Wäldern und Gebüsch, vereinigen sich aber familienweise zu ihren herbstlichen Wanderungen. Sie bauen ein künstliches Nest an die Spitzen der Zweige, und leben von Insecten, Beeren, Steinobst und andern weichen Früchten.

1) O. aureus *Lath.* (Golden Bird of Paradise *Edwards* Glean. t. 112; Paradisea aurea, *Latham. Vieillot* Ois. dorée 2. t 11. Lorist de Paradis, *Levaill.* Parad. I. t. 18). Die Federn des Oberkopfs sind etwas verlängert, sodaß sie eine kleine Haube bilden, Hals und Brust sind lebhaft orangeroth, der ganze Rumpf oben und unten einfarbig goldgelb, auf dem Ober- und Unterrücken ins Orangerothe ziehend; die Federn des Hinterhalses sind verlängert, steif, seidenartig, die des Kopfes nach der Stirne zu und der Oberkehle sammtartig, die Kehle ist tief schwarz, die Steuerfedern sind ganz schwarz, an der Spitze mit einem kleinen gelben Flecke, die ersten Schwungfedern sind von der Wurzel bis über die Mitte, die zweiten fast ganz auswendig gelb; der übrige Theil der letztern, sowie die mittlern Schwungfedern an der Spitze und der Flügelbug sind tief schwarz. Dies die Farbe des erwachsenen Männchens. Am Weibchen ist das ganze Gefieder olivenfarben, die Kehle braunschwarz, olivenbunt, Schnabel und Füße schwarzbraun (*Levaill.* t. 19). Der junge männliche Vogel (*Vieill.* t. 10) ist dem Erwachsenen ähnlich, doch sind die erstern Schwungfedern auf der innern Seite, die zweiten von der Mitte bis an die Spitze olivengrün. Der Schnabel ist an den Männchen hornbraun, die Füße der ausgestopften Exem-

*) *Wadding*, Bibl. minor. 276. *Oudin*, De scriptor. eccl. III. *Fabricii*, Bibl. latin. med. et inf. T. V. p. 243.

plare gelbbräunlich. Die ganze Länge beträgt 8½ Zoll. Das Vaterland ist Ostindien, namentlich Bengalen.

2) O. Galbula *Linné* (Naumann Vög. Teutschl. T. 40; Teutsche Ornithol. Hft. 1. Meyer und Wolf fränk. Vögel; Or. Galb. Auctor. exclus. Varietat.), der gemeine Pirol, Golddrossel, Goldamsel, Kirschvogel, Wiedewall, Bülow, Kirschdrossel, Regenkatze, Weihrauch, Pfingstvogel. Einer der schönsten teutschen und europäischen Vögel! Das erwachsene dreijährige Männchen hat folgende Färbung: Der Kopf, der Hals und der ganze Rumpf oben und unten sind lebhaft ranunkelgelb, ein Strich vor den Augen und die Flügel sind schwarz, an den letztern sind die größern, äußern Flügeldeckfedern breit, die zweiten Schwungfedern schmal, gelb zugespitzt, die Schulterfedern haben den äußern Federbart schwarz, die ersten Schwungfedern sind außen gegen die Spitze weißgesäumt, die Steuerfedern sind schwarz, von den mittlern nach den Seiten immer breiter gelb gespitzt, alle sind innen nach der Wurzel gelblich, an den beiden mittlern, die mit Ausnahme der gelblichen Wurzel ganz schwarz sind, ist kaum die äußerste Spitze gelb. Der Schnabel ist bräunlich ziegelroth, die Iris lebhaft bräunlich roth, die Füße dunkel bleifarben. Die Färbung des Weibchens ist oben olivengrünlich, unten schmutzig weiß, gelb überwaschen, jede Feder in der Mitte mit einem graubraunen Längsstriche; die Flügel sind schwärzlich, die Schwungfedern olivenfarb gerandet, der Schwanz ist wie bei dem Männchen weniger lebhaft gefärbt und zum Theil ins Olivenfarbene übergehend. (Naumann a. a. O. Taf. 90) Der jährige Vogel ist dem Weibchen ähnlich, der Schnabel schwärzlich grau, die Iris haselnußbraun, die Wangen schwärzlichgrau, Scheitel und Nacken grüngelb; Ober- und Unterrücken olivengrün, der Bürzel und die obern Schwanzdeckfedern ins Gelbe ziehend; der Steiß lebhaft gelb, der ganze Unterkörper weiß, mit schwärzlichen, an der Brust häufiger stehenden Längsstrichen, die zwei mittlern Steuerfedern schwärzlich-gelb, schwachgelb gespitzt, die übrigen dunkler, mit einem runden gelben Endflecke. Der junge männliche Vogel ist dem Weibchen ebenfalls ähnlich, doch ist die Färbung gegen das dritte Jahr mehr oder minder gesättigt gelb, oben manchmal mit schwarzen Flecken, unten mehr oder weniger schwärzlich gestrichelt.

Brehm (Handbuch der Naturgeschichte aller Vögel Teutschlands S. 155) macht aus dieser Art drei, welche er folgendermaßen charakterisirt.

1) Der gelbe Pirol Oriolus galbula *Linné*. „Die fünf äußersten schwarzen Schwanzfedern sind an der Spitze, die Ober- und Unterschwanzfedern ganz gelb; der Scheitel kaum höher als die hohe Stirn. Ein sehr schöner Vogel von zehn Zoll, sechs Linien Länge und 18 Zoll Breite. Das dreijährige Männchen. Der Schnabel braunroth, der Augenstern roth, der Flügel schwarz, das ganze kleine Gefieder prächtig goldgelb. Das zweijährige Männchen hat ein mattes, gewöhnlich mit dunkeln Flecken besetztes Gelb. Das einjährige und Junge ähnelt dem Weibchen. Bei diesem ist der Oberkörper hellgrüngelb, die Schwung- und Steuerfedern sind mattschwarz, und auf weißlichem, an der Kehle aschgrauem Unterkörper stehen graubraune Längsflecken."

2) Der Goldpirol. Oriolus aureus *) *Br.* (O. galbula *Linné*. Naumann Werk. 2. Th. Taf. 61). „Die äußern schwarzen Schwanzfedern an der Spitze, die Ober- und Unterschwanzdeckfedern ganz gelb, Stirn und Scheitel erhöht. Er ähnelt dem vorhergehenden, das ausgefärbte Männchen ist ebenso schön gelb, sein Schnabel aber breiter, und seine Stirn und sein Scheitel sehr hoch."

3) Der geschwätzige Pirol. Oriolus garrulus *Br.* (O. galbula *L.*). „Die fünf äußersten schwarzen Schwanzfedern sind an der Spitze, die Ober- und Unterschwanzdeckfedern ganz gelb; der hohe Scheitel viel höher als die etwas erhöhte Stirn. Er unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden 1) durch den großen, an der Wurzel sehr breiten Schnabel, 2) den hoch über die Hinterstirn vortretenden Scheitel, welcher wie aufgesetzt aussieht, und 3) die oft etwas längern Schwingenspitzen und nicht selten blässere Farbe der alten Männchen."

Außerdem trifft man bei diesem Vogel, wenn auch selten, Farbenabänderungen an, nämlich Männchen, die an Hals und Brust schwarz gefleckt sind, und Weibchen, welche fast dieselbe Farbe, wie die Männchen haben, eine Erscheinung, die am häufigsten bei den hühnerartigen Vögeln beobachtet wird.

Der Pirol ist ein scheuer Vogel, der seinen, wenn auch kurzen, doch schönen melodischen Gesang nur vom dichtesten Laube versteckt ertönen läßt. Er lebt im nördlichen Afrika, geht aber als Zugvogel im Frühjahre nach Europa, wo er nördlich bis nach Schweden hinauf geht. In Teutschland kommt er erst im Mai an und zieht schon im August wieder ab. Er wohnt in einzelnen Feldhölzern, in den Vorhölzern großer Waldungen, auch in Gärten, wenn große Erlen dastehen, und findet sich besonders zur Zeit der reifen Kirschen in Gärten ein. Von diesen Früchten nährt er sich besonders, schluckt aber die Kerne nicht mit, sondern verzehrt blos das Fleisch, nährt sich auch von andern Beeren und Feigen, sucht aber auch Insecten, besonders Nachtfalter und ihre Raupen, und füttert seine Jungen damit. Diese Vögel gehören unter diejenigen, welche ein künstliches Nest bauen. Sie hängen dasselbe frei in die Gabel eines Astes von Eichenbäumen, Erlen, Obstbäumen ꝛc. immer von dichtem Laube versteckt. Es gleicht einem tiefen Korbe, welcher an die beiden Zweige der Gabel mit Wolle oder allerlei Fäden, oder mit Gras und Bastfäden befestigt ist, und ist mit denselben, da sie sowol die Zweige selbst umgeben, als auch in das Gewebe des Nestes dringen, so fest umwunden, daß es allen Stürmen Trotz bietet. Das äußere Gewebe besteht aus Wolle, Werg, Bast, Stroh und Grashalmen, das innere aus zarten Grashalmen und Wurzeln, und die Zwischenwand aus Moos, dünner weißer Birkenrinde, Baumflechten, Spinngewebe und Raupengespinnsten. Am Rande ist es rings umher stark ein-

*) Verwerflicher Name, da ihn die ausländische Art schon länger führt!

Digitized by Google

gesäumt und etwas einwärts gebogen. Es sieht immer weiß oder weißlich aus, ist vier bis sechs Zoll hoch und mißt drei Zoll im Durchmesser.

Das Weibchen legt vier bis fünf spitzig zulaufende weiße, am stumpfen Ende einzeln schwarzbraun gefleckte und punktirte Eier; Männchen und Weibchen, abwechselnd, brüten sie in 15 Tagen aus. Die Jungen kann man zu Stubenvögeln aufziehen, wenn man sie halb flügge aus dem Neste nimmt, Anfangs mit frischen Ameiseneiern füttert, nach und nach an das gewöhnliche Nachtigallfutter, oder an Semmel mit Milch gewöhnt. Sie fressen dann auch allerlei Obst, Würmer, Fleisch ꝛc. Solche aufgezogene Vögel erhalten aber in der Stube nie die schöne Farbe der alten Männchen, lernen aber künstliche Melodien pfeifen. Nützlich werden die Pirole durch Vertilgung vieler Insecten, schädlich werden sie durch ihre Verheerung zur Kirschzeit, denn es sind ihrer nur zwei erfoderlich, um einen ganzen Kirschbaum in einem Tage abzuleeren.

3) O. bicolor *Temminck* (**Turdus flavus Auctorum**, *Levaillant* **Oiseaux d'Afriq.** t. 260; **Oriolus auratus** *Vieillot*; *Temminck* **Planch. col.** n. 54). Kopf, Hals, der ganze Rumpf oben und unten, die obern kleinern und die untern Flügeldeckfedern sind einfarbig lebhaft gelb, mit Ausnahme einer tief schwarzen, von der Schnabelwurzel durch die Augen nach den Seiten des Hinterkopfes laufenden Binde, die Schwungfedern sind schwarz, die der zweiten Ordnung und die größern Deckfedern außen gelb gesäumt, die beiden mittlern Steuerfedern sind ganz schwarz, die übrigen haben gelbe Spitzen, welche an den äußern immer größer werden, alle sind inwendig an der Wurzel, die seitlichen auch an dem innern Federbart und am Rande gelb, der Schnabel ist gesättigt rothbraun. Dies ist die Farbe des erwachsenen Männchens. Das Weibchen hat einen schwarzen Schnabel, die Binde durch die Augen ist verloschen, der Rücken ist olivenfarben, die Brust weißlich mit schwarzen Längsstrichen, die Steuerfedern sind olivenfarben mit gelben Spitzen, die übrigen Körpertheile sind heller als am Männchen. Das junge Männchen ist gelb, der Rücken und die Schulterfedern, die kleinern Deckfedern der Flügel, der äußere Rand der Schwungfedern zweiter Ordnung, sowie der größern Deckfedern sind olivengelb, die Binde durch die Augen, sowie die übrigen Körpertheile sind heller als beim Erwachsenen; der Schnabel ist braun, die Iris graubraun. Die Füße sind röthlich braun, bei beiden Geschlechtern, die Iris dunkelrothbraun. Die ganze Länge des Vogels beträgt neun Zoll. Das Vaterland ist Senegambien; als Zugvogel kommt er nach dem Cap der guten Hoffnung und ins Kaffernland. Vielleicht lebt er auch in China. Es ist ein furchtsamer Vogel, der in großen Wäldern auf den höchsten Bäumen sitzend einen Gesang hören läßt, welcher dem des gemeinen Pirol ähnlich ist.

4) O. Hippocrepis *Wagler* (O. cochinchinensis *Brisson* II. t. 33. f. 1. *Buffon* pl. enl. 570. O. sinensis *Gmel.*, *Vieill.*, *Temminck*. O. Galb. Var. ε. *Lath.* var. γ. *Gmel.*). Am Männchen zieht sich eine schwarze Binde von den Nasenlöchern durch die Augen und umgibt den Hinterkopf, die übrigen Theile des Kopfes, der Hals und der ganze Rumpf oben und unten, sowie die obern und untern Flügeldeckfedern sind lebhaft gelb, der Eckflügel, die Schwungfedern der zweiten Ordnung sind schwarz mit gelben Spitzen, die letztern außen auch fein gelb gesäumt; die größern Flügeldeckfedern haben den innern Federbart ganz schwarz, die Schwungfedern der ersten Ordnung sind schwarz, und außen, sowie die mittlern an der Spitze, fein weißlich gesäumt; die beiden mittleen Schwanzfedern sind ganz schwarz, nur an der äußersten Spitze gelb, dagegen an den äußern die gelben Spitzen sich immer vergrößern, sodaß die äußerste kaum eine schwarze Wurzel behält; der Schnabel ist roth. Beim Weibchen ist der Schnabel röthlich, mit dunklerer Spitze, die obern Körpertheile sind olivenfarben überwaschen, die untern weniger gesättigt, als am Männchen, die Kopfbinde ist verloschen, und das Schwarz der Schwung- und Steuerfedern zieht ins Braune. Der jährige Vogel ist blaßgelb, der Körper oben olivenfarb überwaschen; die Binde des Kopfes ist bald mehr, bald weniger verloschen; der Schnabel ist blässer, die Gurgelfederchen haben in der Mitte seine schwarze Striche, die Schwungfedern sind schwarzbraun, die der ersten Ordnung ganz einfarbig, die der zweiten außen und an der Spitze verloschen olivenfarben gesäumt, die mittlern Steuerfedern sind fast ganz olivenfarb, die übrigen wie bei dem alten doch blässer gefärbt (Oriol. maculatus *Vieill* **nouv. Dict.** d'h. nat. 18. 194). Der jüngre männliche Vogel ist dem alten ähnlich, das Gelb weniger lebhaft, die mittlern Schwungfedern nicht weißlich gerandet. Der Schnabel ist etwas durchsichtig, die Füße bei Cabinetsexemplaren bläulich, die Krallen schwärzlich braun. Die ganze Länge beträgt 9¼ Zoll. Das Vaterland ist Ostindien, China, Cochinchina, besonders häufig aber findet er sich auf den Inseln Sumatra und Java, dort heißt er **Tiong Alu** oder **Puntiug Alu**, auf Java **Kepotang** oder **Bintjavan**, bei den Cochinchinesen **Culiavan**. Nach Le Vaillant soll er auch in Senegambien einheimisch sein.

5) O viridis *Vieillot* (**Var. 3. Nouveau Diction. d'hist. nat. XVIII, 197. O. variegatus id. ib. p. 196**). Kopf, Hinterhals, Ober- und Unterrücken, Bürzel und obere Schwanzdeckfedern sind graugrün, jede Feder mit einem schwarzen Längsstriche, Kehle, Brust und alle übrigen untern Körpertheile sind weiß, jede Feder mit einem schwarzen Längsstriche, welchee auf der Brust und in den Seiten breiter wird, ein kleiner Kehlfleck und der Steiß sind rein weiß, die Flügel sind grau, die Schwungfedern schwärzlich, am äußern Rand und der Spitze weiß, die größern und mittlern Deckfedern sind halb schwarz, der übrige Theil weißgerandet, der Schwanz ist grau, nach der Spitze zu dunkler, diese selbst weiß, der innere Bart jeder Fahne hellgrau, an der Spitze mit einem großen weißen Fleck; die Füße sind schwärzlich, der Schnabel hell rothbraun, an der Spitze etwas dunkler. Wagler vermuthet, daß dies der erwachsene Vogel sei, es scheint aber fast, als ob es blos ein Weibchen

Digitized by Google

wäre, da die Färbung zu sehr mit der der Weibchen andrer Arten übereinstimmt. Als eine erste Varietät betrachtet Wagler folgende Färbung. Der Körper oben grünlich, jede Feder mit einem braunen Längsstriche, die Kehle grau, Vorderhals und Brust grau, schwarz gefleckt, die übrigen untern Körpertheile fast weiß, Schwung- und Steuerfedern graubraun, jene heller gesäumt, diese außen weiß gefleckt (O. viridis *Vieill.*). Eine andre Farbenabänderung hat Rumpf, Kopf und Hals oben grünlich, die Seiten des Kopfes, die Kehle und der Vorderhals sind grau, die untern Körpertheile sind schmutzig grünlich, der Steiß weißlich, die Flügel braun, außen grünlich gesäumt, acht Steuerfedern mit weißen Spitzen; der Schnabel röthlich hornfarben (Gracula viridis *Lath.* suppl.). Die ganze Länge des Vogels 10½ Zoll; er findet sich häufig in Neuholland, ändert aber so in der Färbung ab, daß kaum ein Exemplar dem andern vollkommen ähnelt.

6) O. Monachus *Wagler* (Systema Avium. I. Merula bicolor *Aldrovand.* Or. radiatus *Gmelin*, *Lath.*, *Le Vaillant* Ois. d'Afr. t. 261. Or. Coudougnan. *Temminck* pl. col. 54. Or. larvatus *Lichtenst.* Berl. Dubletten). Beim erwachsenen Männchen ist der ganze Kopf und der Vorderhals tief schwarz, welche Schwärze auf der Brust halbzirkelförmig endigt, der ganze untre Körper und der Hinterhals sind ranunkelgelb, der Oberrücken sammt den Schulterfedern, die kleinern Flügeldeckfedern und der Bürzel sind olivengelblich, die größern Flügeldeckfedern sind schwarz und haben ein weißes Endfleckchen, die erstern Schwungfedern sind schwärzlich, außen fein weißlich gelb gesäumt, die letztern sind mit dem Rücken gleichfarbig, die vier mittlern Steuerfedern sind olivenfarben, die vier seitlichen sind innen zum Theil schwarz, übrigens gelb, und zwar so, daß der schwarze Theil gegen die mittlern hin größer wird. Das Weibchen ist kleiner als das Männchen, die Schwärze des Kopfes und Halses läuft spitziger zu, und die übrigen gelben Theile des Körpers sind olivenfarben überlaufen. Am Jungen ist die Färbung der des Weibchens ähnlich, doch weniger lebhaft; Kopf und der Vorderhals oben sind olivengraulich, der Körper unten, besonders die Brust, gelblich olivengrün gefleckt. Schnabel und Iris sind rothbraun, die Füße bleifarben mit braunen Krallen; der Schwanz an der Spitze zugerundet, die ganze Länge beträgt 8½ Zoll. Dieser Vogel ist in Afrika einheimisch, ziemlich häufig im Kafferland, in Senegambien, Angola, und, wie es scheint, auch in Abyssinien. Er hält sich in großen Wäldern auf, nistet auf den höchsten Bäumen, und baut sein Nest aus Holzfasern, feinen Wurzeln, bekleidet es außen mit Moos, innen mit Federn, und legt vier schmutzig weiße Eier, welche am stumpfen Ende mit einem Kranze brauner Flecken umgeben sind und abwechselnd von Männchen und Weibchen 18 Tage lang bebrütet werden. Sein Gesang ist melodisch; zur Paarungszeit läßt er häufig den lauten Ruf endagnan hören.

7) O. melanocephalus *Gmelin* (*Edwards* 2. t. 77. O. bengalensis *Brisson*, *Buff.* pl. enl. 79. O. Galbula Var. *β. Lath.* Or. annulatus et Novae Hispaniae? Auctor. *Le Vaillant* Ois. d'Afr. t. 263). Kopf und Kehle sind am erwachsenen Männchen gesättigt schwarz, Hals, Ober- und Unterrücken, Bürzel, die ganze Unterseite des Körpers lebhaft gelb, die kleinern obern Flügeldeckfedern und die größern zunächst dem Rücken sind mit diesem einfärbig, die Federn des Eckflügels sind schwarz, mit gelben Spitzen, die Schwungfedern sind schwarz, an der Wurzel die erstern außen fein, die zweiten breiter gerandet, mit gelber Spitze, die vier seitlichen Steuerfedern sind ganz gelb, die beiden mittlern sind von der Wurzel bis in die Mitte gelb, dann schwarz mit gelbem Spitzenrand, und zunächst der benachbarten gelben innen gegen die Spitze mit einem größern schwarzen Flecken bezeichnet. Nach Le Vaillant ist das Gefieder des Weibchens ganz olivenfarben. Als jüngern Vogel vermuthet Wagler die von Latham mit γ bezeichnete Varietät des gemeinen Pirols (*Edwards* 4. t. 186. O Galbula Var. *β. Gmelin*), als deren Vaterland Bengalen angegeben wird. Auch glaubt er, daß die ungenügend beschriebenen und abgebildeten O. annulatus et O. Novae Hispaniae (*Seba* Thesaur. I. t. 55. f. 4. t. 63. f. 3.) hierher gehören möchten. Die Steuerfedern sind gleich lang, Schnabel und Iris roth, die Füße bleifarben. Die ganze Länge beträgt 8½ Zoll. Das Vaterland ist Ostindien und Afrika, besonders häufig ist er in Bengalen und China; als Zugvogel kommt er in das Kaffernland nach Senegambien und Angola. Er hält sich in Wäldern auf, und seine Stimme gleicht der des gemeinen Pirols, ist aber mit einigen gleichsam lachenden Tönen untermischt.

8) O. Xanthonotus *Hornfield* (Trans. of the Linn. Soc. XIII. 152. Zoolog. Researches Nr. 6. O. Leucogaster *Temminck* pl. col. t. 214. f. 1). Am erwachsenen Männchen ist der Kopf und der ganze Hals, die Oberbrust nebst den Flügeln tief schwarz, nur sind die ersten Schwungfedern außen ganz fein weiß, die zweiten ebenso an der Spitze gelb gerandet; der Steiß, die obern Schwanzdeckfedern, der Ober- und Unterrücken, sowie die Schulterfedern, sind lebhaft gelb, die letztern haben an der äußern Seite einen breiten schwarzen Längsflecken, die übrigen untern Körpertheile sind weiß, an den Seiten der Brust gelb überwaschen, jede Feder in der Mitte mit einem schwarzen Längsstriche; der Flügelrand ist gelb, die untern Deckfedern schwarz, mit weißen Strahlen, die zwei mittlern Steuerfedern sind schwarz, die übrigen ebenfalls, aber an der Spitze innen mit einem gelben Flecke, der an den äußern immer größer wird. Am Weibchen ist der Oberkopf, die Wangen und der Nacken graubraun, der Oberrücken olivenfarben überwaschen, Unterrücken, Bürzel und Steiß sind gelb; die Schwungfedern der zweiten Ordnung sind außen olivenfarben gesäumt; die Steuerfedern sind olivenfarben, nach der Spitze zu etwas schwärzlich, innen an der Spitze mit einem gelben Flecke; die Kehle und der ganze Vorderhals sind mit weißen und graulichen Längsflecken besetzt; die übrigen untern Körpertheile sind wie bei dem Männchen gefärbt (pl. e. l. e. t. 214). Der junge Vogel ist dem Weibchen ähnlich, der Kopf oben und an den Seiten dunkel ol-

verfarben, schwarz überwaschen, die obern Flügeldeckfedern und die Schwungfedern zunächst am Rücken sind schwärzlich roth gesäumt, der Körper ist oben gelblich olivenfarben, der Schnabel braunröthlich. An den erwachsenen Vögeln ist der Schnabel ziegelfarben, wie bei den Würgern herabgekrümmt, die Füße sind bläulich schwarz, die Iris gelb. Die ganze Länge beträgt 7½ Zoll. Er ist auf Java in großen Wäldern einheimisch, und wird von den Eingebornen Attat oder Kappodang genannt.

Mehre Oriolusarten gehören jetzt zu Icterus, Philedon (Sericulus z. B. O. regens), Edolius, Tanagra, Pastor ꝛc. (D. *Thon.*)

ORION, der Held eigenthümlicher böotischer Landessagen, wurzelnd im alten Orte Hyria, zwischen Theben und Tanagra, dessen König, Hyrieus oder Urieus, in seinem Namen mit dem Orion, Darion, Urion, der sein Sohn genannt zu werden pflegt, in unzweifelhafter Verwandtschaft steht. Homer erwähnt den Orion als den größten und längsten der Männer, größer selbst als die Aloiden, die Söhne des Poseidon und der Iphimedeia, welche im neunten Jahre neun Ellen breit und neun Klafter (36 Ellen) hoch waren [1]). Diese ungeheure Gestalt jagte in einsamen Bergen Raubthiere und tödtete sie mit eherner Keule [2]); da erlas ihn sich Eos, die Göttin des Morgenlichts mit rosigen Fingern, aber die selig lebenden Götter waren unzufrieden mit dieser Liebesverbindung, bis ihn in Ortygia die goldthronende keusche Artemis mit ihren sanften Geschossen hinzueilend tödtete [3]). Aber der riesige Jäger setzt sein Treiben fort, in der Unterwelt sowol, wo er auf der Asphodeloswiese fortwährend die von ihm getödteten Raubthiere hetzt [4]), wie auch am Himmel als Sternbild, wo die Bärin, auch der Wagen genannt, ihn beobachtet mit ängstlicher Vorsicht, wo die Hyaden, eine Trift junger Eber, vor ihm herfliehen [5]), und die Peleiaden, ein Zug wilder Tauben, aus Angst vor der Macht des gewaltigen Orion flüchtend, sich ins dunkle Meer stürzen [6]), neben ihm das Sternbild, das die Menschen den Hund des Orion nennen, das glänzendste und ein böses Zeichen, wenn sein hellstrahlender Glanz im Spätsommer unter vielen Sternen in tiefer nächtlicher Finsterniß leuchtet, weil er den armen Sterblichen brennende Hitze bringt [7]): sonst Seirios genannt [8]). Diese Sagen sind ein sichres Zeugniß für den uralten böotischen Ruhm des Orion; der böotische Jäger dachte sich seine Gestalt aus als gewaltiges Vorbild an Größe und Stärke, und fand diesen seinen Helden wieder in den Himmelszeichen, auf die außer dem Schiffer Niemandes Aufmerksamkeit so gerichtet war, wie die des früh wachen Jägers. So mußte sich auch sehr bald die Sage von der Liebe der Morgengöttin zu dem gewaltigen Jäger bilden, theils aus dem natürlichen Verhältnisse zwischen Jäger und Morgenfrühe, theils vielleicht aus dem besondern Anlaß einer Beobachtung des in der Morgenfrühe leuchtenden und in der Entführung durch das Morgenlicht verschwindenden Sternbildes [9]). Sobald nun diese Sage gebildet war, konnte auch die der Tödtung durch göttliche Hand nicht mehr fern liegen. Denn wenn ein Sterblicher die den Menschen gezogne Grenze überschreitet, so wehren ihm die Götter; den Anchises trifft Zeus' Blitz, weil er seine Verbindung mit der Aphrodite ausplaudert, den Jasion aber blos darum, weil Demeter sich ihm vereinigt hat in drei Mal gepflügtem Brachland, eine von Homer selbst mit dem Tode des Orion verglichene Sage [10]). Wie nun Demeters Liebesverbindung mit Jasion nach den Worten selbst den überreichen Segen seiner Saaten bedeutet, so kann die Verbindung des Jägers mit der Morgenfrühe eben auch nur ein Überschreiten der Grenzen anzeigen, die jedem menschlichen Betriebe gesetzt sind: er ist ein so gewaltiger Jäger, daß er selbst der Göttin, in deren Stunden er am thätigsten ist, lieber wird, als es die übrigen Götter gutheißen, und wegen dieser seiner übermäßigen Vortrefflichkeit tödtet ihn die seinem Geschäfte vorstehende Göttin Artemis, weil kein Mensch Übermäßiges leisten darf, eben wie Apollon die Aloiden tödtet, weil sie an Stärke übermäßig sind [11]). Einzelne Sagen nun setzen den Orion in diesem Charakter mährchenhafter gewaltsamer Stärke in Thätigkeit. Nach Hesiod, bei dem wir die echte böotische Sage erwarten, ist Orion Sohn des Poseidon und der Euryale, des Meergottes und der Meereswelte, hat die Gabe, auf den Wellen, wie auf dem Lande zu gehen [12]), und wandert auf diese Weise durch die Welt. Dieselben Ältern gibt ihm Pherekydes [13]); warum Euryale schon bei Hesiodus Tochter des Minos heißt, ist nicht ganz deutlich, die Ursache, wenn nicht Müllers Emendation Minyas anzunehmen ist, was allerdings große Wahrscheinlichkeit hat, liegt wol in einem ganz äußern Anlaß, etwa in einer Anspielung auf die Minoische Meerherrschaft. Poseidons Sohn ist er eben wie die Aloiden. Als seine Gemahlin wird Side genannt, vermessen, wie er selbst: Hera, mit der sie in der Würde der Gestalt einen Wettstreit wagte, stieß sie in den Hades hinab; wahrscheinlich auch nach Pherekydes' Erzählung [14]). Der Name Side ist vielleicht selbst auf die Gestalt (εἶδος) bezüglich; auf jeden Fall sehen wir der mächtigen Jägergestalt eine stattliche Frau zugegeben. Hesiod erzählt nun von seiner Wanderung über das Meer nach Chios, wo er der Merope, der Tochter oder Gemahlin des dortigen Königs Önopion, im Rausche Gewalt anthut, worauf dieser im Zorn ihn im Schlafe blendet und an der Küste hinwirft. Er kommt nach Lemnos, Hephästos gibt ihm aus Mitleid den Kedalion zum Führer, oder nach Andern (Pherekydes) nimmt er sich diesen mit Gewalt, setzt ihn auf seine Schultern und läßt sich von ihm führen bis zum Sonnenaufgange, wo der Brand der frischen Sonnen-

1) Od. XI, 310. 2) Od. XI, 574. 3) Od. V, 121. 4) Od. XI, 572. 5) Il. XVIII, 486. Od. V, 272 mit Nitzsch Anmerkung. 6) *Hesiod.* Opp. 617. 7) Il. XXII, 29. 8) *Hes.* Opp. 607.

9) Ein ähnlicher Gedanke hätte sich bilden können aus einer Betrachtung, wie *Hes.* Opp. 607: εὖτ' ἂν δ' Ὠρίων καὶ Σείριος εἰς μέσον ἔλθῃ οὐρανόν, Ἀρκτοῦρον δ' ἴδῃ ῥοδοδάκτυλος Ἠώς. 10) Od. V, 125. 11) Od. XI, 318. 12) *Hesiod.* bei *Eratosth.* Catast. 34 und Schol. Nicandr. (fr. 68. Ddf.) 13) Bei *Apollod.* I, 4, 3. Vergl. Müller, Orchom. 100. Not. 3. 14) *Apollod.* l. c.

strahlen ihn durch neue Anzündung des Augenlichts heilt. Nun geht er nach Chios zurück, um sich am Önopion zu rächen; dieser aber ist von den Seinigen in einem ehernen Gemach unter der Erde verborgen, Orion gibt die Hoffnung, ihn zu finden, auf, und wandert weiter nach Kreta, wahrscheinlich um des Minos willen. Auch hier ist er thätig als Jäger in Artemis' und Leto's Gegenwart, ja er vermißt sich zu der Drohung, er wolle alle Thiere auf Erden umbringen. Darüber erzürnt, schickt die Erde einen ungeheuern Scorpion, der ihn durch seinen Stich von Hinten tödtet; Zeus aber versetzt ihn auf Artemi's und Leto's Bitten unter die Sterne. Nach Andern, namentlich Kallimachus, wollte er der Artemis Gewalt anthun, und diese sandte ihm den Scorpion [15]). Wieder Andre gaben als Ursache von Artemis' Zorn die Herausfoderung Orions, sich mit ihm im Schleudern des Diskus zu messen, oder die Gewalt, die er der hyperboreischen Jungfrau Opis auf Delos angethan, an [16]). Istros dagegen erzählt, Artemis selbst habe den Orion geliebt, Apollon aber, darüber unwillig, habe, als Orion einst durchs Meer gewandelt und nur sein Haupt emporgeragt habe, sie beredet, nach diesem undeutlich zu erblickenden Gegenstande zu schießen, und so habe sie zu ihrem Schmerze den Orion getödtet [17]). Die Erzählung seines Abenteuers mit Önopion wird dadurch weiter ausgeführt, daß man erzählte, Orion habe bei demselben um seine und der Nymphe Helike Tochter Höro gefreit, und zur Brautgabe die Insel von Thieren gereinigt, und viele Beute von den Nachbarn zusammengetrieben, Önopion aber die Hochzeit aus Scheu vor dem ungeheuern Schwiegersohne hingehalten; da habe zuletzt Orion im Rausche das Gemach der Höro gestürmt und Önopion ihn aus Rache geblendet [18]). Dies ist offenbar eine späte Anekdote, da sie den gewaltsamen Orion zu einem gutmüthigen, nur etwas rohen und im Rausche leidenschaftlichen, Jäger macht, den Önopion aber, der in der Sage sich nur wie billig gegen ihn wehrt und erlittene Unbill rächt, als mehrfachen Beleidiger darstellt.

Alt aber ist folgende Erzählung, dargestellt von Pindar, welche die Zusammenstellung der Peleiaden mit Orion und die Hesiodeische Angabe von deren Flucht vor ihm molivirt. Pleione mit ihren Töchtern zieht durch Böotien, sie stoßen dem Orion auf, gefallen ihm, er will sich ihrer bemächtigen, sie ergreifen die Flucht und verharren im Laufe fünf Jahre lang, bis Zeus sich ihrer erbarmt und sie als Sterne an den Himmel versetzt, wo ihnen diese Scheu vor Orion geblieben ist [19]). Ebendaselbst erwähnte Pindar den Orion am Himmel selbst, wie er der Pleione nachrenne und mit ihm sein löwenbezwingender Hund. Ferner wird aus diesem Dichter die Erwähnung der Geburt des Orion angeführt, daß er in Hyria beim Hyrieus zu Hause sei [20]). Es ist aber kein Grund zu glauben, daß Pindar nicht seine Erzeugung von Poseidon und Euryale, sondern die von Spätern erzählte wunderliche Fabel anerkannt hätte; wahrscheinlich wurde Hyrieus mit der Erziehung des Göttersohnes beauftragt; vielleicht galt Euryale nicht für Minos' oder Minyas' Tochter, sondern für die seinige. Auch nach Sicilien wurde Orion geführt; er sollte hier mit seiner gewaltigen Kraft dem Könige Zanklos von Zankle den Hafendamm gebaut haben; ja schon Hesiodos sollte erzählt haben, er habe das Vorgebirge Peloros in die See hinausgebaut und dort das Heiligthum des Poseidon gegründet. Nachher sollte er nach Euböa gezogen sein [21]). Die nachhomerischen Epikee nannten die von Orion verfolgten sieben Peleiaden Nymphen der Artemis [22]).

Jene Anekdote von Orions Erzeugung ist aus einer thörichten Etymologie seines Namens entstanden. Zeus, Poseidon und Hermes, oder, nach Tzetzes' Angabe, Zeus, Poseidon und Apollon kamen zum kinderlosen Hyrieus, der nach Aristomachos in Theben, nach Pindar, wie Hygin, aber wahrscheinlich nur aus Misverständniß, angibt (und auf keinen Fall ist eine Erzählung dieser fernern Geschichte bei Pindar verbürgt) in Chios wohnte, kehrten bei ihm ein und verhießen ihm zum Lohne für seine gastfreundliche Bewirthung die Gewährung eines Wunsches. Hyrieus erbat sich einen Erben, die Götter lassen ihren Urin in die Ochsenhaut des ihnen geschlachteten Thieres, heißen dieselbe vergraben und daraus wird Urion, Orion, geboren, der späterhin jene Abenteuer auf Chios und mit der Artemis erlebt [23]). Apollodor scheint allerdings diese Sage schon zu kennen, da er den Orion erdgeboren nennt [24]); auch mag sie in alter Zeit in Böotien erfunden und erzählt worden sein, relativ jünger aber ist sie schon darum, weil sie den Hyrieus aus seiner Stadt Hyria weg nach Theben versetzt. Als Hyria tanagräisch und thebanisch wurde, machte man auch den Orion zum Tanagräer oder Thebaner [25]). Zu Tanagra war dem Orion ein Denkmal errichtet.

Die spätern Dichter führen den Orion fast nur als Sternbild auf, und zwar in der Erinnerung an die Warnung des Hesiodus, daß, wenn die Pleiaden, vor der Gewalt des Orion fliehend, ins Meer stürzen, dann die Lüfte aller Stürme toben, daß man dann keine Schiffe auf der See haben, sondern sie auf das Land ziehen und den Acker bestellen solle [26]). Die Senkung des Orion oder auch seine Erscheinung überhaupt bezeichnet daher den Dichtern stürmische Zeit, wann er den Fuß auf den Okeanos stellt [27]); er selbst heißt der Trübe [28]), der Wässerige [29]), der Sturmbringende [30]), der Grimmige, untergehend in winterlichen Gewässern [31]), der Schwertträger [32]); der Notus sein reißender Gefährte [33]). Auch erscheint er

15) *Hesiod.* bei Erat. Cat. 34. *Apoll.* l. c. *Hygin.* Astr. II, 34. *Serv. Virg.* Aen. X, 763. 16) *Apoll.* l. c. 17) *Hyg.* Astr. l. c. 18) *Parthen.* Erot. 20. Vergl. *Arat.* Phaen. 637. 19) *Pind.* Dithyr. fr. II. aus Etym. M. 675, 53. Vergl. *Eust.* Od. V, 274. 20) *Strab.* IX, 404.

21) *Diod.* IV, 85. 22) Schol. *Hom.* Il. XVIII, 486. 23) *Hyg.* Astr. II, 34; f. 195: wo der Wirth Vorsteus heißt von der Ochsenhaut (βύρσα). *Ovid.* Fast V, 493. *Palaeph.* 5. *Tzetz.* Lyc. 328. Servius (*Virg.* Aen. I, 535) nennt den Wirth Oneion; daraus ist jene Verwechslung des Hygin zu erklären, der Pindar den Hyrieus nach Chios setzt; wahrscheinlich erwähnte Pindar den Chier Önopion als Schwiegervater Orions. 24) *Apollod.* I, 4, 3. 25) Müller, Orchom. 215. 26) *Hes.* Opp. 616. 27) *Theocr.* VII, 54. 28) *Hor.* Epod. 10, 10. 29) *Virg.* Aen. IV, 52. 30) Ib. I, 535. 31) *Apollon.* I, 1202. *Virg.* Aen. VII, 719. 32) *Ovid.* Art. Am. II, 56. Fast. IV, 388. Met. VIII, 207. 33) *Hor.* Od. I, 28, 21.

mit einem Gürtel geschmückt [34]). Ovid läßt auch ihn als blassen Liebenden seufzen [35]). Virgil aber schildert den alten Jäger in seiner Riesengestalt, wie, wenn er durch die tiefsten Meere schreitet, seine Schulter aus den Fluthen hervorragt, wenn er aber von den Gebirgen herabstreift, sein Haupt in die Wolken ragt, während sein Fuß den Boden tritt [36]).

Diese Sagen vom Orion haben sämmtlich etwas Phantastisches und Märchenhaftes, das sie von den poetisch feiner ausgebildeten der griechischen Welt wesentlich unterscheidet. Es fehlt ihnen an aller festen Bestimmung, selbst an klarer Anschaulichkeit. Der ungeheure Sohn des Meeres schreitet von Gebirg zu Gebirg, von Insel zu Insel, bald hetzt er Thiere, bald thut er Menschen Gewalt an, bald vermißt er sich gegen die Götter; die Spuren seiner gewaltigen Stärke zeigen seine Werke auf Erden, sein Schattenbild im Hades, sein Sternbild am Himmel. Wahrscheinlich hat die frühe Versetzung dieses Riesen an den Himmel, welche Ehre ihm und seinen Umgebungen bei Homer und Hesiod noch so gut als allein zu Theil geworden ist, zu der Fortbildung dieser Sagen in märchenhafter Haltung viel beigetragen. Denn in der Erzählung von seiner Blendung, von seiner Wanderung hin zum Sonnenaufgange, von der neuen Erleuchtung seines Augenlichts, in diesen seltsam phantastischen, alle einfach-poetische Fassung auflösenden Mäechen läßt sich schwerlich eine Hindeutung auf die leuchtenden Sterne seines Bildes verkennen; und die Erinnerung an dasselbe gibt einzig die Möglichkeit der Bildung des Pindarischen Märchens von der fünfjährigen Flucht der Pleiaden vor ihm.

Andre echt böotische Sagen halten ihn dagegen auf Erden und in mehr menschlichen Verhältnissen fest. Der mächtige Orion erscheint bei Korinna als Streiter, als Sieger, und benennt nach sich das ganze Land von Hyria [37]). Dieser Darstellungsweise ist es gemäß, wenn Korinna von den Töchtern dieses Königs, den sie zu Tanagra wohnen, aber ebenfalls von der Artemis getödtet werden läßt, Metioche und Menippe erzählt, sie seien nach des Vaters Tode von der Mutter erzogen und von Athena in den Weberkünsten unterrichtet, eine Seuche habe das Land verheert, das Orakel Sühnung durch das freiwillige Opfer zweier Jungfrauen verlangt, die Töchter des Orion haben sich daegeboten und mit dem Weberkamme getödtet [38]). Auch diese fand man am Himmel wieder als Kometen. Orion hatte in Böotien auch den Namen Kandaon, der auch Beiname des Ares ist [39]). Die Gestalten des Ares, des Kyknos sind ebenso böotisch roh, gewaltsam und unbestimmt in der Zeichnung, wie die des Orion. Mit Kandaons Schwerte, das Tzetzes für das des Orion erklärt, läßt Lykophron die Iphigenia erwürgen, Tzetzes gibt es dem Diomed in die Hand [40]). Eustathios leitet den Namen des Orion von der kosenden Gemeinschaft (ὀαρίζειν) her, aber mit nichtigen Argumenten [41]). Suchen wir eine bessere Etymologie, so liegt durchaus keine nahe, wenn man sich nicht mit der wenig bezeichnenden von ὄρος, Berg (ὠρεσιδόνμος wird Bakchos genannt), begnügen will, als die von οὖρος. Denn dies bezeichnet freilich regelmäßig den günstigen Wind, aber doch nur insofern derselbe das Schiff forttreibt (ΟΡΩ, ὀρίνω), während jeder andre es in keine grade Richtung bringt; es ist also der treibende Wind. Da nun Orion oder Ueion mit dem Orieus, Urieus, Hyrieus ursprünglich offenbar Eins ist, da sein Vater Poseidon heißt, der selbst als οὔριος verehrt wird, da im Sturme, der die Wolken jagt, sowol der Jäger als der Schiffer leicht eine Macht findet, die auf ihn Einfluß hat, trist die Vermuthung ein, daß dem Orion der Gedanke des treibenden Sturmes zum Grunde liegt. Dieser heißt mit Recht Sohn des Meeres und der Meereswelte, dieser wandelt auf dem Meere, dieser ist ein unüberwindlicher Riese, der Alles niederschmettert, wie mit eherner Keule. Wie bald mußte dieser rastlos jagende, rastlos treibende Sturmriese dem Jäger als sein Vorbild erscheinen; wie natürlich war es nun auch, diesen, der am Himmel tobt, wiederzufinden in dem Sternbilde, dessen Erscheinung zu bestimmter Zeit immer Stürme bringt, und ihm unter den Sternen eine Umgebung zu bezeichnen, wie sie dem wilden Jäger die angemessenste war. Seine weiten unsteten Wanderungen von Insel zu Insel, ja bis dahin, wo die Sonne aufgeht, seine nach Rache verlangende Wiederkehr, bei der er aber doch über seinen im unterirdischen Gemache verschlossenen Beleidiger machtlos hindraust, ohne dessen Spur zu finden, seine fünfjährige Jagd nach den Pleiaden, seine Felsdämme, die er als Hafenbauten und Vogegebirge ins Meer hinausgeschleudert hat, sind sämmtlich Züge, wodurch die Sagen eine Ahnung von der eigentlichen Bedeutung des Riesen hervorrufen. Verehrt aber durch Götterdienst scheint dieser nirgends zu sein, überhaupt nicht als eigentlicher Gott betrachtet, außer insofern jede übermenschliche Macht als Gottheit gilt, sondern mehr als märchenhafter Geist, daher bald zum Heros herabgesunken, in welcher Darstellung er nun in menschliche Verhältnisse tritt, aber mit der eingebornen Gewaltsamkeit und Vermessenheit gegen Menschen und Götter, vor deren höherer Macht er bald erliegen muß *). (*R. H. Klausen.*)

ORION, das größte und glänzendste Sternbild nicht blos am südlichen, sondern am ganzen Himmel; Orion magni pars maxima coeli (*Manil.* V, 12). Von ihm geht man aus, um alle übrigen Sternbilder kennen zu lernen. Es stellt einen Krieger dar, der mit dem einen Fuße hoch emporschreitet, über den linken ausgestreckten Arm ein Löwenfell geworfen hat, in der über dem Kopfe

34) *Ovid.* Fast. VI, 787. 35) *Ovid.* Art. Am. I, 731. 36) *Virg.* Aen. X, 763. 37) Vergl. Müller, Orchom. S. 100. Not. 2. 38) Korinna und Nikander bei *Ant. Lib.* 25. *Ovid.* Met. XIII, 691, der den Vorfall nach Theben versetzt. 39) *Tzetz.* Lyc. 328. Vergl. 938, 1410. 40) Ib. 328.

41) *Eust.* Od. V, 274. XII, 65.

*) Lange nach Eingang dieser Abhandlung erschien im „Rheinischen Museum" 2. Jahrg. S. 1—29 die vortreffliche Abhandlung von K. O. Müller „über Orion," in der ein großer Theil der ältern Orionssagen mit den Erscheinungen des Sternbildes am Himmel und den gleichzeitigen Veränderungen der Erde combinirt wird, worauf die Redaction hier nur verweisen kann. (*H.*)

erhobenen rechten Hand aber eine Keule hält. Behält man die von Bayer eingeführte Bezeichnung der Sterne mit griechischen Buchstaben bei, so zeichnen sich unter den Sternen dieser Constellation zuerst zwei Sterne von der ersten Größe, α am Kopfe und β im linken Fuße, die zwischen sich drei neben einander stehende helle Sterne im Gürtel haben, sodann δ von der zweiten, ε von der zweiten bis dritten und ζ von der dritten Größe am meisten aus. Ferner steht γ von der zweiten Größe an der linken Schulter, oberhalb von γ und α in einem kleinen Dreiecke λ von der vierten, φ¹ von der vierten bis fünften und φ² von der fünften Größe am Kopfe; unter ε und ζ erblickt man ι von der dritten bis vierten Größe am Schwert und κ von der dritten am rechten Knie. Bei den Arabern heißt α Orionis Ibtel-dschauza (Beteigeuza) Achsel des Orion, β Ridschl (Rigel) Fuß, ζ El-nitak, der Gürtel, ε Alnitam (El-nidam), die Perlenschnur, δ Mentaka (Mintaka), Gürtel, κ Saif, das Schwert. Auch wird γ Bellatrix und Nr. 1 des Flamsteedschen Katalogs Tabit genannt. Um den Stern θ¹ zeigt sich ein schöner und großer Nebelfleck, der zwar durch Hülfe der gewöhnlichsten Fernröhre sichtbar ist, aber auch durch die vorzüglichsten nicht in Sterne aufgelöst werden kann; θ² steht ostwärts noch im Nebel. — Nach Hesiod war Orion ein Jäger und Diener der Diana und Sohn des Neptun; nach Andern heißt er Tripater aus folgendem Grunde. Als Jupiter, Neptun und Merkur von dem Hyrieus gastfrei aufgenommen worden waren, stellten sie ihm frei, um irgend etwas zu bitten. Da er nun einen Sohn verlangte, so erzeugten sie einen solchen semine in pellem bovis effuso. Aus Urion wurde dann Orion gebildet (*Ovid.* Fast. Lib. V.). Er wurde so groß, daß er im Gehen Himmel und Erde zu gleicher Zeit berührte. Er starb, nach Einigen durch den Stich eines Scorpions, nach Andern ward er von Diana erschossen und nach dem Tode unter die Gestirne versetzt (*Hor.* Od. III, 4. 71. *Ovid.* Fast. VI, 787). Außer den angeführten Namen hat er noch viele andre, z. B. Oarion, Arion, Hyriades, Candaon, Ingula, Venator, Dianae Comes, Amasius; von den Arabern wird er Algebaro, d. h. kräftiger Held, genannt. Ferner kommt er bei den Alten mit vielen Beinamen vor: z. B. auro armatus, ensifer, assurgens nimbosus, aquosus, nautis infestus, saevus, tristis etc., deren letztre sich darauf beziehen, daß er zur Zeit, wenn das Meer stürmisch zu werden beginnt, nämlich bei dem Eintritte der schlimmen Jahreszeit, Abends sichtbar zu werden beginnt. (*Schenk.*)

ORION und **OROS**, Namen griechischer Grammatiker, welche keine abgesonderte Behandlung gestatten, da selbst die ersten Fragen nach ihrer Identität oder Verschiedenheit, nach der Anzahl der unterschiednen Personen ꝛc. vorher zu erledigen sind, und auch nach Feststellung dieser Punkte ihre beiderseitigen Verhältnisse fortwährend ineinander übergreifen. Erschwert wird die Untersuchung schon durch die Buchstabenähnlichkeit beider Namen, vermöge welcher sie nachweislich unzählige Male verwechselt worden sind, eine Verwechselung, die sich selbst auf Namen, wie Herodianos, Soranos, erstreckt hat; erschwert selbst durch die Möglichkeit, die, wenngleich im vorliegenden Falle gewiß ohne Einfluß, doch im Allgemeinen nicht geleugnet werden kann, daß Orion und Oros nur verschiedne Formen eines und desselben Namens seien, wie Eurytos und Eurytion, Jasos und Jasion, Ikaros und Ikarion, und andre bei Passow Ind. Lect. Univ. Vratisl. aest. 1823. p. 3. Vergl. Sturz Praef. z. Dr. S. VI. nach Harles' Vorgange in Fabr. Bibl. Gr. VI, 603. Auch die Schreibung Horos und Horion hat zur Vermehrung der Verwirrung beigetragen, obgleich sie als bekannter Abschreiberirrthum ohne Weitres zu beseitigen ist. Vgl. Sturz a. a. O., *Burmann* b. *Fabr.* Bibl. Gr. VI, 369, Tittmann z. Zonar. S. 1139, *Lambec.* Comm. bibl. Vindob. V, 590. Zu Grunde zu legen sind zunächst die betreffenden Artikel des Suidas, welche zweckmäßig im Originale mitgetheilt werden: 1) *Ὡρίων Θηβαῖος τῆς Αἰγύπτου· συναγωγὴν γνωμῶν ἤγουν ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν τῆς βασιλέως γυναῖκα Θεοδοσίου τοῦ μικροῦ, βιβλία τρία.* 2) *Ὡρίων Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός· ἀνθολόγιον, Ἀττικῶν λέξεων συναγωγήν, περὶ ἐτυμολογίας, ἐγκώμιον Ἀδριανοῦ τοῦ καίσαρος.* 3) *Ὦρος Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει· ἔγραψε περὶ διχρόνων, ὅπως τὰ ἐθνικὰ λεκτέον, λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ, πίνακα τῶν ἑαυτοῦ, περὶ ἐγκλιτικῶν μορίων, ὀρθογραφίαν κατὰ στοιχεῖον, περὶ τῆς ει διφθόγγου, ὀρθογραφίαν περὶ τῆς αι διφθόγγου, κατὰ Φρυνίχου κατὰ στοιχεῖον, ἀνθολόγιον περὶ γνωμῶν.* Hiermit ist nun sogleich die Thatsache in Verbindung zu setzen, daß sowol Oros als Orion einige hundert Male citirt werden im Etymologicum Magnum, Gudianum und dem des Zonaras, aber merkwürdig genug, niemals ein Alexandriner Oros oder Orion, wol aber der Milesier Oros, zugleich aber nicht der Thebaner Orion, sondern einzeln auch ein Thebaner Oros und desgleichen auch ein Milesier Orion. Und zwar werden den diesergestalt vervielfältigten Grammatikern die einzelnen Schriften, die von ihnen citirt werden, nicht nur in entschiednem Widerspruche gegen Suidas zugetheilt, sondern auch mit Widerstreit der verschiednen Etymologika unter einander, und sogar eines und desselben Etymologikums mit sich selbst. Denn ganz abgesehen von Suidas würden wir danach erhalten einen Thebaner Orion und Thebaner Oros *περὶ ἐτυμολογίας*, einen Milesier Orion und Oros *περὶ ἐθνικῶν*, einen Milesier Oros *περὶ ὀρθογραφίας*, wie denn diese alle bunte Reihe machen in *Fabr.* Bibl. p. 621 sq. Nur gesteigert wird die Verwirrung durch das Verzeichniß „de artium et disciplinarum inventoribus" bei Montfaucon (Bibl. Coislin. p. 597), wo unter der Überschrift *ὅσοι γραμματικοί* nur Oros genannt ist, unter den Schriftstellern *περὶ ὀρθογραφίας* wieder Oros, unter denen *περὶ διχρόνων* Oros und noch einmal Oros, endlich der Thebaner Orion als Ethnikograph. Ganz unabsehbar endlich erscheinen die Schwierigkeiten, sobald auf die Übereinstimmung der in den Etymologicis aus Orion und Oros citirten Sätze mit dem vorhandnen Lexikon des Orion Rücksicht genommen wird, was hier nur erst anzudeuten ist. Wie hat man nun

Digitized by Google

ein so wüstes Chaos zu entwirren gesucht? Man faßte sich ein Herz, und zerhieb entweder den Knoten, indem man (wie Fabricius und Harles Bibl. Gr. VI, 374. vergl. 601) die angenommene Verwechselung der verschiednen Namen geltend machte, um auf ihre Identität zu schließen, oder man begnügte sich noch einfacher mit der Annahme jener Verwechselung, ohne eine Lösung der verwickelten Verhältnisse für möglich zu halten (wie Sturz a. a. O., und vor ihm Sylburg im Index zum Et. M. p. 1071. b. Lips.).

Es ist aber gar keine Möglichkeit, aus jenem Meere von Irrthümern aufzutauchen, wenn nicht von den zwei einzigen festen Anhaltpunkten ausgegangen wird, die sich darbieten; welche, übersehen, allen Scharfsinn zu Schanden machen, beachtet aber besonders auf ein Resultat rücksichtlich der Angaben des Suidas führen, das durch seine Evidenz einen hellen Gesichtspunkt gewährt. Der erste feste Punkt ist, daß wir das etymologische Werk, welches bald unter diesem, bald unter jenem Namen vorkommt, haben und besitzen, und zwar ausdrücklich als ein Werk des Thebaners Orion, Grammatikers in Cäsarea (wahrscheinlich in Kappadocien), ein Zusatz, der, von Wolf ganz grundlos verdächtigt, grade soviel bedeutet, als wenn Suidas vom Alexandriner Oros hinzusetzt *παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει*. Demselben Thebaner Orion wird aber ebenso ausdrücklich das gleichfalls handschriftlich noch existirende *ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοξίαν* in der Aufschrift des warschauer Manuscriptes beigelegt, welches zuerst zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist durch Passows Notitia de anthologio Orionis Thebani (Ind. lect. univ. Vrat. aest. 1831). Es besteht dieses Anthologion nach der mit Suidas' Angabe übereinstimmenden Überschrift aus drei Büchern, die *κατὰ στοιχεῖα* (soll heißen *κατὰ στοιχεῖον*) geordnet sind. *Ἀνθολόγιον*, nicht *ἀνθολογία*, ist die Sammlung nach Passows Vermuthung deshalb betitelt, weil sie nicht blos auf eine poetische Blumenlese beschränkt wäre, sondern nach Art des Joannes Stobäus auch prosaische Stücke enthielte: ein Unterschied, der lediglich auf Sprachgebrauch beruhen, mit dem aber nicht recht stimmen würde das *ἐπιγραμμάτων ἀνθολόγιον* des Diogenianos bei Suidas. Leider dürften die neuesten Schicksale Polens die Hoffnung auf Mittheilung einer vollständigen Abschrift des in Privatbesitze befindlich gewesenen Codex vielleicht vereiteln. Nur gering können die Excerpte sein, die in der wiener Handschrift bei Lambecius a. a. O. auf vier Seiten unter der Überschrift Apophthegmata quaedam miscellanea stehen, mit dem Anfange: *Ὡρίων ὁ φιλόσοφος εἶπεν*. Aus dem Obigen folgt nun zuerst, daß irrthümlicher Weise von Suidas das Werk *περὶ ἐτυμολογίας* oder *ἐτυμολογιῶν* dem Alexandriner Orion zugeschrieben ist: was schon Larcher nicht entging. Sodann aber geht als unfehlbare Zeitbestimmung für den Thebaner Orion die Mitte des fünften Jahrhunderts hervor, und zwar dürfte die Zueignung des Anthologion an die Gemahlin des jüngern Theodosios schwerlich nach dem J. 440 erfolgt sein (Passow S. 3). Hiermit steht in der schönsten Übereinstimmung eine andre Notiz. Marinos erzählt im Leben des Proklos (der 412 geboren war), Cap. 8 wie folgt: *ἐφοίτησε δὲ καὶ εἰς γραμματικοῦ Ὡρίωνος, ὃς ἦν ἐκ τοῦ παρ' Αἰγυπτίοις ἱερατικοῦ γένους καταγόμενος, καὶ μετρίως τὰ τῆς τέχνης ἐπεσημμένος οὕτως ὥστε καὶ συγγράμματα αὐτοῦ ἴδια ἐκπονῆσαι καὶ τοῖς μεθ' ἑαυτὸν χρήσιμα καταλιπεῖν.* Die Geschlechtsherleitung paßt vortrefflich auf den Thebaner Orion (auch Oros ist ein auf thebischen Papyrushandschriften öfter wiederkehrender Name, s. Pinder, Überss. v. Schölls griech. Lit.-Gesch. II, 314 fg.) desgleichen die Angabe von hinterlassenen Schriften, da nun außer dem Anthologion auch das Etymologikon demselben Verfasser zugewiesen worden. Desto seltsamer, daß Fabricius, der sehr gut zu Marinos (S. 82 Boiss.) bemerkt hatte: hic est quem frequenter laudat scriptor magni Etymologici, ihn in der Bibl. Gr. VI, 374 Harl. als einen sowol von dem Thebaner als dem Alexandriner verschiednen aufzählt. In Alexandria, des Proklos Vaterstadt, mag Orion früher gelehrt haben, ehe er nach Cäsarea ging. Somit ist also der Thebaner Orion um einen Zeitraum von etwa 300 Jahren jünger als der Alexandriner des Suidas; denn daß ein Panegyrikus auf den Hadrian, wenn nicht bei dessen Lebzeiten, so doch wenigstens unmittelbar nach seinem Tode verfertigt wurde, liegt in der Natur der Sache. Gedankenlos ist also Lambecius a. a. Orte (auch bei *Fabr.* B. G. 374), wenn er den Alexandriner Orion mit dem Thebaner ohne Weiteres identificirt. Ob nun wirklich jener ältre Orion ebenfalls ein Anthologion hinterlassen habe, muß dahingestellt bleiben; unmöglich ist es natürlich nicht; aber wer das nachlässige und unkundige Verfahren des Suidas kennt, wird nicht sonderlich geneigt sein, der Nachricht Glauben zu schenken. So bliebe denn nur die *συναγωγὴ Ἀττικῶν λέξεων* übrig. Da indeß von dieser auch nicht die geringste Spur in den Schriften des Alterthums sich vorfindet, so ist der ganze Alexandriner Orion ohne alle Bedeutung nicht nur für uns, sondern auch wahrscheinlich für die Geschichte der Grammatik. Denn eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung ist es bei *Fabr.* B. Gr. VI, 169 sq., daß die genannte *συναγωγή* im Etymologicum Magnum benutzt sei.

Der zweite Anhaltpunkt betrifft den Oros. Ein Alexandriner Oros wird, wie schon bemerkt, nirgend in den erhaltenen Schriften griechischer Grammatiker, und insonderheit nirgend in den drei gedruckten Etymologicis erwähnt. Aber, könnte man sagen, Oros schlechtweg wird oft genug erwähnt, und damit wird der Alexandriner gemeint sein. Warum aber hat dann der Milesier Oros so oft die ausdrückliche Gentilbezeichnung? — zumal da ja dies den naheliegenden Schluß begünstigen mußte, daß der Name, der so oft in der vollständigen Bezeichnungsform vorkam, auch wo er einmal schlechtweg genannt war, seine Ergänzung eben aus jenen Stellen mit vollständigerm Namenscitat erhalten müsse, weit eher doch als anderswoher von Außen? — Doch geben wir selbst einen Augenblick das Allerunwahrscheinlichste zu, daß eben der Alexandriner, als der bedeutendere und allbekannte, als Oros *κατ' ἐξοχήν*, eines besondern Zu-

Digitized by Google

satzes nicht bedurft habe, daß aber grade zur Unterscheidung von ihm der untergeordnete (deshalb vielleicht auch von Suidas ganz übergangne) Milesier als solcher zu bezeichnen gewesen sei und nicht schlechthin habe verstanden werden können; übersehen wir einen Augenblick, daß an einer nicht kleinen Zahl von Stellen im Etymologicum Magnum oder Gudianum Oros kurzweg steht, Oros der Milesier aber bei denselben Artikeln im Zonaras oder in den Bekkerschen, Koësischen, Blochschen, Barkerschen Excerpten der pariser, kopenhagner, orforder Etymologika (von Sturz sehr unbequem zusammengestellt im Et. Gud. 689—1076, Praef. VIII—XIII., Orion. 185—192); legen wir selbst darauf kein Gewicht, was freilich das allergrößte hat, daß großentheils die vollkommenste innere Übereinstimmung zwischen den aus „Oros" und den aus „Oros Milesios" beigebrachten Sätzen obwaltet: dessenungeachtet ist ein schlagendes Argument übrig, was allem Zweifel ein Ende macht, daß nämlich grade dieselben einzelnen Schriften, die Suidas dem Alexandriner beilegt, in unsern Etymologicis klar und unzweideutig unter dem Namen Oros des Milesiers citirt werden, namentlich die orthographischen, die *περὶ διχρόνων*, und selbst die *ἐθνικά*. Demzufolge ist nach allen Gesetzen der Kritik in der Stelle des Suidas der Ausfall einiger Zeilen anzunehmen, durch den zwei verschiedne Artikel in einen zusammenschmolzen, in dieser Weise:

Ὦρος Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει ..... (vielleicht ἔγραψε .....)
Ὦρος Μιλήσιος ..... ἔγραψε περὶ διχρόνων, ὅπως τὰ ἐθνικὰ λεκτέον, λύσεις κ. τ. λ.

Was durch diese mehr äußerliche Beweisführung gewonnen ist, ließ sich aber sogar a priori erschließen. Wie? ein ökumenischer Grammatiker frühestens aus der Mitte des vierten Jahrhunderts (denn dahin weist die Angabe *παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει*) sollte gegen den Phrynichos geschrieben haben? sollte in grammatischen Entscheidungen die Autorität des Herodianos verworfen und diesem, wie nicht minder dem Tyrannion, seine eigne Ansicht entgegengesetzt, auch für viele dem Herodianos selbst unlösbar gebliebene Punkte in einer eignen Schrift die Lösung versucht haben? — S. nur die Hauptstellen Et. M. 43, 42 (wo der Ausdruck *οἱ περὶ Ὦρον* zu beachten), 146, 22. Bekk. Anecd. III, 1185. Et. M. 621, 39; vergl. 663, 47 *ᾧ μᾶλλον πειστέον*. Das war nicht die Art jener byzantinischen umbraticí, deren Wesen und Treiben im Gegensatze zu der alexandrinischen Schule in wenigen Grundlinien richtig gezeichnet hat Göttling Vorr. z. Theodos. VIII. fg. Ein Byzantiner jener Zeit sollte endlich eine so bedeutende Menge alter, zum Theil wenig gelesener Schriftsteller anführen, wie der Oros in den Etymologicis thut? Das wäre gegen alle historische Analogie, paßt aber sehr wohl auf einen ältern Grammatiker der guten alexandrinischen Schule, welcher der Milesier unstreitig angehört hat. Es läßt sich aber bei den ältern, selbständigen griechischen Grammatikern ein aus der Natur der Sache entnommener und durch die Erfahrung bestätigter Grundsatz aufstellen: daß ihr Zeitalter in der Regel so hoch anzusetzen ist, als es der jüngste der von ihnen citirten Schriftsteller zuläßt. Da nun auf dem entgegengesetzten Wege für den Oros sich keine nähere Bestimmung gewinnen läßt: denn der älteste ihn citirende ist Stephanos von Byzanz, alle von ihm selbst aber angeführten älter sind als Herodianos und Phrynichos im dritten und letzten Viertel des 2. Jahrh., so ist ebendahin, oder gleich danach, auch Oros zu setzen. Ja es ist sehr wohl möglich, daß er gegen jene noch bei ihren oder doch des Phrynichos Lebzeiten eine Opposition bildete. Dann würde sich vielleicht noch auf das Verzeichniß „alter alexandrinischer Grammatiker berufen," welches den venetianischen Scholien zur Ilias vorgesetzt ist, wie er rücksichtlich des Philorenos gethan hat zu Philem. S. 318; aber jenes Verzeichniß ist durchaus nichts weiter, als ein kleines unvollständiges Register der in den Scholien selbst citirten Grammatiker, worüber auch Ranke (de lex. Hesych. p. 120) nicht ganz klar zu sein scheint.

Vier Grammatiker sind es sonach, die von allen obigen Proteusgestalten übrig bleiben, und nur zwei, die für uns von Wichtigkeit und bestimmter Bedeutung sind: der Milesier Oros im zweiten, und der Thebaner Orion im 5. Jahrh. Was es mit dem Alexandriner Oros für eine Bewandtniß habe, ob er etwas geschrieben und was, läßt sich, da auch keine einzige Andeutung vorhanden ist, nicht beantworten. Zwar wird in Favorinus Ecl. p. 414, 4 Dind. *Ὦρος ὁ μικρός* citirt, und damit könnte leicht jemand geneigt sein in Verbindung zu setzen, was im Et. Gud. 296, 44 steht: *Ὦρος ὁ μαίων*, wenn man dies nämlich für Corruptel von *μείων* erklärte. Aber mit Oros dem Kleinen verhält es sich grade wie mit der kleinen Thebais, die nun auch wol für immer zu Grabe getragen sein wird. Denn der Artikel des Favorinus ist einfach aus dem Etym. M. 742, 2 abgeschrieben, und hier steht statt *μικρός* deutlich *Μιλήσιος*. Dadurch verliert aber *Ὦρος ὁ μείων* vollends das geringe Gewicht, was er schon an sich hatte. Denn daß kein andrer als der Milesier gemeint sei, ließe sich noch auf anderm Wege darthun. Und obwol sich nun, wenn es sein müßte, die Benennung *o Maíων* für einen gebornen Milesier durch ähnliche vage, auf Landesnachbarschaft beruhende Bezeichnungen würde entschuldigen lassen, so wäre sie doch, bei so zahllosen Erwähnungen des Inhabers in den Schriften der griechischen Grammatiker dergestalt vereinzelt, daß deshalb nicht angestanden werden mag, *ὁ Μιλήσιος* zu substituiren.

Bevor nun von den Schriften der beiden glücklich gewonnenen und in ihrer Individualität herausgestellten Grammatiker gesprochen werden kann, ist noch einmal die erwähnte Verwechselung der Namen *Ὦρος* und *Ὡρίων* ins Auge zu fassen, und zu diesem Behuf auszugehen von dem Lexikon des Orion. Was die äußere Geschichte desselben anlangt, so ist schon aus Sturzs Vorrede zu ersehen, daß es den Philologen des 16. und 17. Jahrh. nach ihrem Stillschweigen zu schließen, fast gar nicht bekannt war, und daß dem Ruhnkenius das Verdienst gebührt, es in Paris gewissermaßen entdeckt und durch zerstreute Erwähnungen, auch einzelne Mittheilungen (z. B.

Digitized by Google

zum Timäus, in der Vorrede zum Hesychius ꝛc. vergl. Beegmans Vorrede zu Ruhnk. Opusc. p. XXIII. Friedem.) zur Kenntniß des philologischen Publicums gebracht zu haben. Nach ihm war es besonders Bast, der in seinen Schriften, namentlich der Epistola critica und den Noten, sowie der Commentatio palaeograph. zum *Gregorius Cor.* die Aufmerksamkeit der Gelehrten darauf hinlenkte. Nach Ruhnken und Bast nahm endlich Lascher eine Abschrift des einzigen vom Orion vorhandnen Codex (Nr. 2653), der leider sehr neu und zugleich liederlich geschrieben ist. Vergl. Bast zu *Greg. Cor.* S. 161. 289. 584. 773. Eine doppelte Abschrift des Orion schickte Larcher geschenksweise an F. A. Wolf, zugleich mit kritischen und grammatischen Noten, die nicht unnütz sind, aber doch, eindringlicher Schärfe und durchgreifender Behandlung ermangelnd, ein Zeugniß ablegen, daß Grammatik und Wortkritik Larchers schwache Seite waren. Wolf mochte sich mit der Herausgabe nicht befassen, sondern sandte sie zugleich mit den in zwei pariser Manuscripten (Nr. 2610. 464) enthaltnen, von Koës abgeschriebenen, angeblichen Excerptn aus Orion an Heren Weigel in Leipzig, und diese gewann Herrn Stuez zur Besorgung der zu Leipzig 1820 in 4. als Anhang zum Etymologicum Gudianum erschienenen Ausgabe: Orionis Thebani Etymologicum, ex museo F. A. Wolfii primum edidit, annotationes P. H. Larcheri, ejusdem Wolfii nonnullas et suas, indicesque locupletissimos adjecit *F. G. Sturz.* Accedunt Larcheri Observatt. crit. in Etymol. Magn. et A. Peyroni Comment. in Theodosii Alexandrini tractatum de prosodia. Diese ganze lexikalische Arbeit des Orion ist nun in das Etymologicum M. nicht minder wie in das Gudianum aufgenommen und hineinverarbeitet, wovon man sich am leichtesten durch die Vergleichung eines der kürzern Buchstaben, wie etwa ξ oder ψ, überzeugen kann. Wie sich in diesem Geschäfte der Benutzung wieder die beiden genannten Etymologika unter sich unterscheiden, ist hier nicht der Ort weiter auszuführen; in Beziehung auf Orion aber ist 1) zu beachten, daß namentlich das Etymol. M. häufig anderweitige, nicht aus Orion entlehnte Zusätze mit jenen Artikeln verschmolzen hat; 2) daß in beiden, namentlich aber dem Gudianum, gar oft die Citate älterer griechischer Grammatiker, mit denen die Artikel des Orion überaus sorgfältig und reichhaltig belegt sind, weggefallen sind: wiewol auch hier manche Ergänzungen aus den pariser Manuscripten schon hinzugekommen sind und gewiß hinzukommen werden, desgleichen auch z. B. aus Favorinus, aus Zonaeas. Am willkürlichsten und mit großer Ungleichheit ist Zonaeas bei der Benutzung des Orion verfahren, aus dem er viele, jedoch keineswegs alle Artikel ausgeschrieben, diese aber fast immer verkürzt und der Citate beraubt hat, und wo er im Ganzen dennoch nur viermal namentlich anführt. Was nun gerade diesen letzten Punkt, auf den es uns hier ankommt, die ausdrückliche Nennung des Orion bei den aus ihm entlehnten Artikeln, betrifft, so findet sie sich auch im Gud. im Ganzen nur sehr spärlich; viel häufiger ist sie im Et. M., aber doch auch bei weitem nicht überall. Nun gibt aber dieses letztre in einer großen, und zwar (wie nach dem höhern Alter und der größern Autorität des Oros ganz in der Ordnung) vergleichsweise noch viel größern Anzahl von Artikeln das Citat Ὦρος. Nicht wenige dieser Artikel stehen aber gleichwol beim Orion, und so hat sich Larcher, dem darin Sturz (Nov. annotatt. ad Etymol. M. Lips. 1828) gefolgt ist, ohne Weitres für befugt gehalten, in allen Fällen dieser Art Ὦρος in Ὡρίων zu verwandeln. Soviel Schein dies Verfahren für sich hat, so erweist es sich doch bei einem nähern Eingehen auf die Sache nicht nur als höchst oberflächlich, sondern auch als grundfalsch. Erstlich hat Lascher nur die kleinste Zahl solchergestalt zusammenstimmender Stellen gekannt; während er 15mal Ὡρίων hineincorrigirt hat, hätte es consequenter Weise etwa 40mal geschehen müssen. Zweitens sind theils unter seinen eignen, theils unter diesen leichtsinnig vernachlässigten Stellen ein Dutzend und darüber, in denen namentlich beim Zonaeas, aber auch im Et. M. (Codd. Pac.) Ὦρος den Zusatz ὁ *Μιλήσιος* hat. Soll etwa auch hier Ὡρίων in den Text gebracht werden? Endlich gibt aber den Ausschlag Et. M. 719, 8, wo der Artikel *σκοραχισμός* mit den Worten schließt: *οὕτως Ὦρος· ἀλλὰ καὶ Ὡρίων καὶ Ἡρωδιανὸς περὶ παθῶν.* Hieraus geht also mit Sicherheit ein manche Aufklärung gewährendes Resultat hervor, daß nämlich Orion gerade mit seinem Namensverwandten Oros einen Theil seiner Artikel gemeinsam und vermuthlich aus ihm selbst geschöpft hatte. Dafür gibt es noch einige bei genauer Betrachtung beweisende Stellen, die hier nur angedeutet werden mögen, Et. M. 823, 40. 793, 17. 706, 14, verglichen mit den betreffenden Artikeln des Orion. Wenngleich nun auf diesem Standpunkt alle zwingende Nothwendigkeit wegfällt, bei Übereinstimmung des Et. M. mit Orion auch des letztern Name statt des des Oros zu verlangen, so läßt sich doch auf der andern Seite die allgemeine Wahrscheinlichkeit nicht leugnen, daß in einer mäßigen Zahl von Beispielen allerdings jene Verwechslung des Orion mit Oros stattgefunden haben mag, wiewol hier das Einzelne schwer zu bestimmen ist. Diese Wahrscheinlichkeit hat sich schon Sylburg aufgedrängt, der im Index S. 1071 b. sagt: conjectare licet partim ... partim *e paginarum serie*, Orionem hic (d. i. im Et. M.) et Orum confundi. Damit meint er offenbar, was auch merkwürdig genug ist, daß auf den ersten 42 Seiten des Et. M. Orion (um in Bausch und Bogen zu zählen) etwa 40 mal, Oros aber nicht ein einziges Mal citirt wird, dagegen von S. 43 an Oros über anderthalbhundert Mal und Orion nur ungefähr 30 Mal. An einigen Stellen ist nun auch aus innern Gründen die Verwechselung schlagend, wie Et. M. 685, 57, wo sich Lascher hätte beeilen sollen, Ὦρος in Ὡρίων zu verbessern: denn der dort und bei Orion 135, 6 erwähnte Helladios Besantinoos gehört dem vierten Jahrhundert an, konnte also nicht von Oros citirt werden. Aber auch gewisse andre Stellen können, soviel Schein sie auch haben, zum Beweise der Übereinstimmung zwischen Oros und Orion nicht benutzt werden, wohin namentlich Et.

Digitized by Google

Gud. 343, 15. Et. M. 711, 55 gehören. Es ist in des Verf. Specimen historiae criticae grammaticorum Graecorum*) weiter ausgeführt worden, daß das etymologische Werk des Arztes Soranos über die Benennungen aller Theile des menschlichen Körpers von unsern etymologischen Lexikographen nur dem Orion durch Autopsie bekannt war, und daß die übrigen ihre Citate des Soranos nur erst aus Orion geschöpft haben. Hierauf beruht es, daß an den genannten Stellen der Name Σωρανός in den Text kommen muß, wofür Ὧρος nur eine Corruptel ist; vergl. den Artikel χόταφοι in Et. M. und Gud. Trotz solcher und ähnlicher Ausscheidungen bleibt nun immer noch eine hinlängliche Anzahl gemeinschaftlicher Artikel des Dros und Orion übrig, und unter ihnen solche, welche der Vermuthung Raum geben, daß Orion namentlich seine Citatenweisheit wenigstens zum Theil grade aus Dros geschöpft habe. Diesen Reichthum und die Genauigkeit der Citate hat schon Bast rühmend hervorgehoben z. Greg. Cor. S. 459, und in der That ist dies die schätzbarste Seite. Nach diesen Citaten wären die Hauptquellen, aus denen das Lexikon des Orion zusammengetragen ist, 1) von Schriftstellern, welche selbst Verfasser etymologischer Werke waren: Apollodoros, Heraklides, Soranos; nächstdem von andern ergiebigen Gewährsmännern, bei denen etymologische Ableitungen zerstreut und beiläufig, zum Behuf anderweitiger grammatischer Bestimmungen, vorkamen: Herodianos, hauptsächlich mit vier Schriften, den ἐπιμερισμοί, der ὀρθογραφία, dem συμπόσιον und περὶ παθῶν; dann der noch ältre Philoxenos in den Schriften περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων, περὶ ἀναδιπλασιασμοῦ, περὶ τῆς Ἰάδος διαλέκτου, περὶ ἑλληνισμοῦ, περὶ Ῥωμαίων διαλέκτου (letztre drei wahrscheinlich Theile Eines Werkes); außer diesen allenfalls noch Apollonios Dyskolos, besonders das Buch περὶ ἐπιῤῥημάτων, nur sehr vereinzelt genannt Eudämon, Irenäos u. a. Warum nannte nun aber Orion, wenn er so manches aus Dros schöpfte, diesen nicht ein einziges Mal? Weil dies die üble Gewohnheit aller spätern Grammatiker von einer gewissen Zeit an ist, ihre nächsten Quellen zu verschweigen, aber die dort vorgefundnen Autoritäten utiliter zu acceptiren und als Zeugnisse eigner Belesenheit aufzutischen: worüber in den Prolegomenis zu *Thomas Magister* p. L. und LXXII. gehandelt worden. Ähnliches ist selbst vom Athenäos nachgewiesen bei Valckenaer z. Theokrit. S. 293, Ranke d. lex. Hesych. p. 78, 98, 118, und wer würde aus dem Lexikon des Photios errathen, wenn es sich nicht aus Eustathios beweisen ließe, daß alle die ausgesuchten Citate attischer Schriftsteller (nicht die Platonischen) aus den beiden rhetorischen Lexicis des Pausanias und des Älios Dionysios sich herschreiben, die von Photios seinem Lexikon zu Grunde gelegt worden sind? — Hiermit ist nun zugleich der eigentliche Hauptwerth des Orion für uns schon angedeutet, der gar nicht in dem materiellen Gehalte liegt, sondern vielmehr in den zufälligen, unbeabsichtigten Beiträgen, die er für die Specialgeschichte der griechischen Grammatik liefert. Denn was den erstern anlangt, so hat die Beurtheilung der sprachlichen Bestrebungen des Alterthums heutzutage wol allgemein den Standpunkt erreicht, daß grade die etymologischen Studien, als die unbedingt allerschwächste Seite, nicht zum Maßstabe der Schätzung genommen werden dürfen, worüber Niebuhrs, Buttmanns, O. Müllers Urtheile kürzlich zusammengestellt sind bei Lehrs de Aristarchi studiis Homericis p. 56.

Dem im Vorigen behandelten Falle, daß Dros citirt wird für Artikel, die auch im Orion stehen, muß das umgekehrte Verhältniß gegenüber gestellt werden. Es fragt sich nämlich, ob nicht auch Orion citirt werde für grammatische Gegenstände, die sich in seinem Lexikon nicht vorfinden, und ob nicht vielleicht an solchen Stellen, wie im vorigen Falle eine Verwechselung des Orion mit Dros, so hier des Dros mit Orion anzunehmen sein dürfte. Sturz hat diesen Punkt berührt Praef. p. VI. und auch richtig ein ganzes Citat jener Art, was man in unserm Lexikon des Orion vergeblich suche, aus Bekkers Anecdotis (I, p. 332, 13—21) aufgetrieben, aber unglücklicher Weise ist grade dies eine falsch. Denn auf den Grund des in den Proleg. zu *Thom.* LXXVIII. erörterten läßt sich durch Vergleichung des Suidas beweisen, daß, wofür in jener συναγωγή bei Bekker Orion citirt wird, dies auch wirklich in dessen Lexikon steht, was aber dort mehr zu finden ist, auch gar nicht aus Orion genommen ist, sondern aus Eudemos. Ganz ähnlich ist das Scholion zu *Hom.* Il. X, 290, an dessen Schluß Orion citirt ist, nur zum Theil aus diesem entlehnt, das Übrige ist aus dem großen Etymologikon abgeschrieben. Dagegen aber hat Sturz die allernächste Quelle mit beispielloser Gedankenlosigkeit unbenutzt gelassen; es gibt nämlich solcher Citate einige 40 in dem Etym. M. und Gud. selbst, wozu noch einige Excerpte des kopenhagener Codex (p. 956, 960) kommen. Wie aber im vorigen Fall innere Gründe im Allgemeinen gegen die Annahme der Verwechselung sprachen, und nur der zuletzt nach Sylburgs Andeutung hervorgehobene äußere dafür, so hat der letztre dieselbe Kraft für den gegenwärtigen Fall und wird zugleich durch innere Gründe der allertriftigsten Art unterstützt. Sofern sich diese auf die analoge Beschaffenheit der lexikalischen Artikel selbst erstrecken, kann ihnen hier keine weitre Ausführung zu Theil werden; aufmerksam ist aber darauf zu machen, daß an mehr als einer Stelle uns zu der Änderung Ὧρος statt Ὧρων die Vergleichung der verschiednen Etymologika selbst berechtigt. Vergl. Gud. 286, 46 mit Zon. 1036; Et. M. 18, 8 mit cod. Dorv. p. XII. u. Aber diese ganze Ansicht, wonach wir unter Berücksichtigung der oben erwähnten „series paginarum" eine bedeutende Reihe von Fragmenten aus den grammatischen Schriften des Dros gewinnen würden, steht und fällt mit der Entscheidung einer andern Frage. Wie nämlich, wenn wir das Lexikon des Orion gar nicht vollständig besäßen, sondern nur etwa eine Epitome daraus? Dafür können allerdings nicht ungewichtige Gründe zu sprechen scheinen.

*) Erschien zu Breslau im Febr. 1834 unter dem Titel: De Oro et Orione commentatio. (*H.*)

Wir besitzen zweierlei Excerpte angeblich aus Orion, einmal die hinter dem Etymol. Gud. von S. 611—617 gedruckten aus dem durch Basts Erwähnungen bekannten darmstädter Codex, unter der Überschrift *Ὡρίωνος τοῦ Θηβαίου* nur eine Auswahl von *ὀνόματα*, mit Übergehung der *ῥήματα*, gebend (vergl. Bast zu Greg. Cor. S. 894), abgeschrieben von Werfer und an Sturz mitgetheilt von Creuzer. Zweitens die hinter dem Lexikon des Orion S. 173—184 gedruckten aus den von Koës abgeschriebenen pariser Handschriften Nr. 2610 in Duodez und Nr. 464 in Folio, mit der Überschrift *περὶ ἐτυμολογιῶν κατὰ στοιχεῖον ἐκ τῶν κατὰ Ὡρίωνα τὸν Θηβαῖον*. Sturz ist in der Vorrede zu Or. S. IV—VI. auf das Verhältniß jener Excerpte zum Orion eingegangen, und entscheidet in Betreff der Koësischen: fere omnia, quum interdum nimis putida sint, Orioni Thebano esse supposita, rücksichtlich der darmstädter dagegen, die nach der S. VI gegebenen Übersicht theils vollständigere Artikel, theils auch eine große Anzahl ganz neuer, nicht im Orion befindlicher, enthalten, erklärt er nichts dagegen zu haben, si quis Orionis codicem contractum et ex his excerptis passim supplendum augendumque existimaverit. Es verhält sich aber nach sorgfältigerm Eingehen auf das Einzelne mit jenen Excerpten also: Einen Theil ihrer Artikel haben sie allerdings aus Orion, ein andrer ist aber aus andern Etymologicis hinzugefügt. Meist finden sich die letztern Artikel wörtlich im Etym. M.; wo dieses nicht zureicht, nehme man nur das Gud. zu Hülfe. Daher stimmen manche Artikel dieser Art in den beiderseitigen Excerpten wörtlich überein; zuweilen hat die darmstädter Handschrift die eine Hälfte, die pariser die andre eines Artikels des Et. M.; besonders in den pariser Excerpten geben sich manche Artikel schon durch ihren äußern Umfang als durchaus fremdartig zu erkennen; einer aber, *μυστήριον* p. 180, 7 ist für die Unzuverlässigkeit der Überschrift *κατ' Ὡρίωνα* ganz verrätherisch, weil darin nach dem Vorgange des Et. Gud. Oros citirt ist, was Orion niemals gethan hat. Für die Willkür, mit der diese pariser Excerpte zusammengetragen worden, ist auch der Umstand beweisend, daß die beiden Koësischen Codices grade in den nicht aus Orion entnommenen Artikeln nicht einstimmig sind, sondern Nr. 464 manche derselben ausläßt. Während aber in den darmstädter Excerpten sich aus Orion und den Etymologicis altes nachweisen läßt, haben die pariser auch noch Glossen aus der allerspätesten Gräcität angeflickt und dahin gehört das p. 181, 27 sich findende *ὁλοκοτενίν*, welches neuerlich für Lobeck Grund genug war zu der keineswegs begründeten Bemerkung (Aglaopham. p. 482. n.): Ori aetatem, diu ante quam editus est, conjectavi ex glossa hinc excerpta apud *Ducang.* Gloss. p. 1036 *ὁλοκοτενίν* —. Allzuschnell sind hier erstlich die Excerpte für eine echte und reine Quelle gehalten, sodann aber eine merkwürdige Verwechslung des edirten Orion mit dem alten Oros vorgenommen worden, eine Verwechselung, die sich übrigens auch findet bei Brunck z. Aristoph. Eccles. 987 und in etwas modificirter Weise bei Valckenaer Diatrib. S. 303. Der umgekehrte Irrthum ist es, wenn Spitzner zur Ilias II, 461 von des Orion *ὀρθογραφία* spricht. Bedürfte es noch eines Argumentes für die Unechtheit der pariser Excerpte, so könnte mit allem Rechte darauf Gewicht gelegt werden, daß, da nachweislich der ganze Orion in das Etymologikon aufgenommen ist, grade nur manche Artikel der Excerpte, wie die zuletzt berührten späten Glossen, darin fehlten. Kann nun die Unvollständigkeit unsers Orion mit nichts bewiesen werden, so mag schließlich für die entgegengesetzte Seite billig nicht außer Acht gelassen werden, daß 1) überhaupt Auszüge aus lexikalischen Werken nach den bekannten Analogien, wenn auch die Anlage noch so dürftig war, in der Regel nicht so verfertigt wurden, daß die Anzahl, sondern nur, daß der Umfang der einzelnen Artikel vermindert wurde, und 2) daß das Lexikon des Orion durch seine ganze Gestalt, hauptsächlich durch seine reichlichen und ausführlich genauen Citate der Werke älterer Grammatiker, eigentlich allen Verdacht schon im Voraus zurückweisen muß, da grade die Citate der Natur der Sache nach überall das sind, was von Epitomatoren zuerst weggeschnitten wird. Damit kann nun aber sehr wohl bestehen, daß durch Abschreiberschuld hier und da kleine Lücken und Auslassungen in unsern (aus einem einzigen, sehr jungen Manuscripte geflossenen) Text gekommen sind, von denen keine Handschrift irgend eines Schriftstellers frei ist. Dahin also, und nicht auf absichtliche Verkürzung bezüglich ist das von Sturz p. VI. n. * Angeführte, was sich selbst sehr vermehren läßt. Aber es hätte selbst die mit nichts zu beweisende Unvollständigkeit des Orion zugegeben und etwa in der Weise gedacht werden können, wie die drei Codices des Zonaras (bei Tittm. Praef. XIX—XXII) unter einander differiren, dennoch würde uns dadurch das Recht nicht benommen sein, in den Stellen, wo Orion citirt wird für Dinge, die in seinem Lexikon nicht stehen, Oros zu setzen, wenn sonst die Sache danach abgethan ist. Dies folgt daraus, daß von den etwa 40 hierher gehörigen Artikeln der Etymologika nicht ein einziger ist, der auch in den Excerpten vorkäme, was selbst dann etwas völlig Unglaubliches wäre, wenn man das Haschen nach Unmöglichkeiten bis zu der abenteuerlichen Behauptung steigern wollte, daß auch selbst die Epitomatoren der pariser Codices und des darmstädter C. noch keinen vollständigen Orion vor Augen gehabt hätten, sondern wieder nur erst eine Epitome aus ihm. Ein oder das andre Mal allermindestens müßten dann doch die Excerpte mit einem solchen Citate zusammentreffen. Zweierlei nur ist, was die bisherige Argumentation umzustoßen scheint. Erstlich, daß das Et. M. dreimal, p. 2, 27. 29, 12. 751, 11 und Zonaras p. 1334 Ὡρος ὁ Θηβαῖος citiren, und zwar das erste Mal sogar mit dem Zusatze ὁ ἐτυμολόγος. Denn hier scheint es doch allerdings viel näher zu liegen, Ὡρίων ὁ Θηβαῖος zu corrigiren, als Ὡρος ὁ Μιλήσιος. Gleichwol finden sich die vier Artikel nicht bei Orion. Wir würden uns hier keinen Rath wissen ohne einen Gewaltschritt, wenn nicht sehr glücklicher Weise den dritten der bezeichneten Artikel (τελευτή) auch Zonaras p. 1718 böte, wörtlich übereinstimmend mit Et. M. 751, 11. Dieser Artikel ist also ein Beweis, daß Et. M. und Zonaras nicht aus Orion, sondern aus einer Epitome geschöpft haben, und wir dürfen nicht zweifeln, daß auch die andern beiden Artikel aus derselben Epitome stammen. Dann aber ist es auch nicht zu kühn, wenn wir Ὡρος ὁ Μιλήσιος für Ὡρος ὁ Θηβαῖος nehmen, da ja Orion von Milet nach Theben übersiedelte, und Ὡρος ὁ Θηβαῖος für Ὡρίων ὁ Θηβαῖος, da ja Orion selbst sich Ὡρος nannte. Das zweite Bedenken ist, daß Et. M. 2, 27 und Zonaras p. 1334 Ὡρος ὁ Θηβαῖος ἐν τῷ περὶ ἀναλογίας citiren, und Orion kein Werk περὶ ἀναλογίας geschrieben hat. Aber Et. M. 751, 11 und Zonaras p. 1718 citiren ja Ὡρος ὁ Θηβαῖος ἐν τῷ περὶ ἀναλογίας, und Et. M. 29, 12 Ὡρος ὁ Θηβαῖος ἐν τῷ περὶ ἀναλογίας καὶ ἀνωμαλίας, und Orion hat ein Werk περὶ ἀνωμαλίας geschrieben. Es ist also nicht zu kühn, wenn wir annehmen, daß die Epitome, aus der Et. M. und Zonaras geschöpft haben, περὶ ἀναλογίας und περὶ ἀνωμαλίας als Ein Werk citirte, und daß Et. M. 2, 27 und Zonaras p. 1334 nur eine Ungenauigkeit begangen haben, wie sie ja auch sonst vorkommen.

stimmend bis grade auf das ungelegne Θηβαῖος, wofür klar und deutlich das erwünschte Μιλήσιος dasteht. Haben wir aber für den Artikel, der seiner innern Beschaffenheit nach noch am eersten von Orion sein könnte, ein bestimmtes Zeugniß für das Gegentheil, so dürfen wir für die beiden andern denselben Irrthum — nicht sowol der Abschreiber, als vermuthlich des Grammatikers selbst, um so dreister annehmen, als hier schon der Inhalt an und für sich mit überzeugender Nothwendigkeit auf den Ethnikographen Oros hinweist. Der eine widerspenstige Aetikel des Zonaras endlich (über μανόφυλλον) ist um so verdächtiger, als an dieser einzigen Stelle im ganzen Lexikon des Zonaras die Bezeichnung Θηβαῖος vorkommt, als der Artikel nur in dem einen dresdener Codex steht, und als das Wort μανόφυλλον selbst in keinem der andern Etymologika wiederkehet. Daher denn für diese Fälle die von Fabricius, Haeles, Sturz u. A. viel zu weit ausgedehnte und zu allgemein ausgesprochne Verwechselung der Grammatiker Oros und Orion bei den Alten selbst (nicht blos der Schriftzüge Ὦρος und Ὡρίων bei den Abschreibern) allerdings angenommen werden zu müssen scheint. Aber es gibt zweitens eine einzige Stelle, für welche selbst diese Annahme nicht anwendbar ist. Diese ist im Et. M. 724, 4: Σπλάδες, αἱ ἁλαλοι πέτραι κ. τ. λ. οὕτως Ὡρίων· ὁ δὲ Ὦρος, ἀπὸ τοῦ λεπίζεσθαι κ. τ. λ. Eine einfache Umtauschung der beiden Namen, wie sie anderwärts (p. 683, 35, vergl. Zonar. p. 1562) von Larcher (z. Dr. p. 126) mit Glück vorgeschlagen worden, hilft in der fraglichen Stelle nichts, darum weil keine von beiden Ableitungen in unserm Orion steht. Hier bleibt also nichts übrig, als entweder wirklich den Ausfall eines einzelnen Artikels in dem Codex, von dem Larcher seine Abschrift nahm, gelten zu lassen, oder Ἡρωδιανός für Ὡρίων zu substituiren, wie denn des Oros und Herodianos entgegengesetzte Entscheidungen und abweichende Meinungen vorzugsweise häufig neben einander gestellt werden, und wenigstens diese beiden Namen verwechselt worden sind. Et. M. 520, 16, vergl. mit Annot. p. 922. Et. Gud. 328, 29.

Nunmehr lassen sich die einzelnen Schriften des Oros mit Leichtigkeit bestimmen. Die zwei bedeutendsten sind offenbar die über Orthographie und die Ethnika. Über jene ist die Hauptstelle der Artikel Ξῆρις im Etym. Paris. p. 2630. (Annot. p. 793), sehr nachlässig mitgetheilt in den Koës'schen Excerpten p. 192, 35, verderbt aber im Gud. 415, 45. Hiernach schrieb Oros 1) einen Commentar zu der Orthographie des Herodianos, 2) davon unabhängig eine eigne, selbständige Orthographie, und zwar diese nach alphabetischer Anordnung (Suid.). Auf letztre bezieht sich somit das Citat Ὦρος ἐν τῇ οἰκείᾳ αὐτοῦ ὀρθογραφίᾳ bei Zonar. ἔχειν, und sie ist unfehlbar überall zu verstehen, wo ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ schlechtweg citirt wird, wie Et. M. 816, 38 (wo ausdrücklich Ὦρον τοῦ Μιλησίου), Schol. Iliad. β, 461 und daraus Favorin Et. S. 126, Steph. Byz. v. Ταίναρος. Nur als besondre Abtheilungen dieses Werkes sind die von Suidas einzeln aufgeführten Titel „über den Diphthong αι" und „über den Diphthong ᾱι" zu betrachten, ganz nach Analogie des orthographischen Werkes des viel spätern Theognostos, wovon Villoison Anecd. II. p. 127 und Bekker Anecd. III. p. 1101. Nimmermehr aber darf etwa in den Worten des Suidas verbunden werden (ὀρθογραφία) περὶ τῆς αι διφθόγγου κατὰ Φρυνίχου κατὰ στοιχεῖον, sondern es ist im letzten Theile derselben eine eigne atticistische Schrift des Oros gegen den Phrynichos bezeichnet, aus der ohne Zweifel genommen ist, was Eustath. z. Il. κ', 514. S. 859, 53 über ἰατρίνη anführt. Ebendahin mag auch gehören der Artikel über αἰετός im Et. M. 31, 51, und leicht möglich ist es, daß wir in dem Ἀντιατττικιστής bei Bekker manche Entscheidungen des Oros haben. Von den Ἐθνικά aber, im Fragmente des echten Stephanos S. 169, 15. Dind. ohne nähere Bestimmung erwähnt, citirt die Epitome S. 315, 2 (Νικιώτης) das erste Buch, S. 405, 11 (Ταυίτης) das zweite. Sind die Zahlzeichen richtig, und war das Werk alphabetisch, so scheint es aus zwei allerdings sehr umfangsreichen Büchern bestanden zu haben, von denen α' etwa die Buchstaben A—N, β' die Ξ—Ω enthielt; vielleicht hatte es aber auch eine systematische Anordnung. Daß es im Et. M. 160, 9 Ὦρος statt Ὡρίων περὶ ἐθνικῶν heißen muß, versteht sich von selbst. — Die Schrift περὶ διχρόνων, die Suidas mit aufzählt, wird ein einziges Mal citirt in den Koës'schen Excerpten des parii. Etymol. S. 190, 3; doch auch ihr lassen sich einfache Erwähnungen des Oros mit Sicherheit zuweisen, z. B. Bekk. Anecd. 1185; die Schrift περὶ ἐγκλιτικῶν μορίων dagegen kommt gar nicht weiter vor, so wenig wie die bei Suidas fehlende, nach Fabric. Bibl. Gr. VI, 374 handschriftlich vorhandne περὶ πολυσήμων oder πολυσημάντων λέξεων. Aber ebenfalls bei Suidas übergangen ist ein für die genauere Ausführung dieser Andeutungen sehr wichtiger Titel, der sich in dem Artikel στερεός sowol im Zonaras als Et. Paris. p. 1036 exc. findet: Ὦρος Μιλήσιος περὶ πάθους, wiederkehrend auch im Et. M. 382, 30, wo der Name des Oros ausgefallen ist. Am dunkelsten endlich ist die Überschrift: λέξεως προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ. Eine Schrift προτάσεις vom Herodian ist nicht bekannt; auch müßte es dann τῶν προτάσεων heißen. Sonach sind einzelne Aufgaben grammatische Probleme zu verstehen, die Herodian in verschiednen Schriften zerstreut nicht lösen zu können gestand, und deren Lösung Oros unternahm und in ein gemeinschaftliches Büchlein zusammenfaßte. An herodianische Schriften aber knüpfte, wie es scheint, Oros seine Untersuchungen zum großen Theil an; von der ὀρθογραφία wissen wir es durch Zeugniß; über die enklitischen Wörter haben wir noch Herodianische Excerpte; über die πάθη ist des Herodian Schrift allbekannt; derselbe περὶ διχρόνων existirt handschriftlich nach Dindorfs Vorrede zu Hesod. περὶ μονήρους λέξεως. Aber anders verhält es sich offenbar mit der im Et. M. 536, 54. Gud. 346, 12 citirten Ἰλιακὴ προσῳδία des Oros, was eine augenscheinliche Verwechselung mit Herodians vielberufner Ἰλιακὴ προσῳδία ist, wie sich selbst aus Schol. Venet. zu Il. IX, 206 darthun läßt. (Ebenso wenig existirte

eine καθολικὴ προσῳδία des Apollodoros, wie Larcher meint zu Dr. S. 168. n. 67). Nicht minder beruht auf Irrthum ein andrer Titel im Et. Gud. 342, 35: Ὧρος τῷ Θηριππίδῃ. Dieser Name ist unverkennbar der Titel einer Komödie, und die folgenden Worte zwei unvollständige komische Trimetri, sodaß vielleicht ausgefallen ist der Name des Komikers Ἀπολλόδωρος, den Oros, grade in der Literatur der Komödie sehr bewandert, citirte.

Diese Grundzüge müssen hier genügen; um aber zu einer vollständigen Einsicht der Bedeutung und der Leistungen des Oros zu gelangen, ist erstlich eine Zusammenstellung aller von ihm citirten Schriftsteller erfoderlich; ein zweites, langwieriges und mühevolles Geschäft ist aber, die Vertheilung aller einzelnen aus den Werken des Oros erhaltnen Fragmente unter die vorhin festgestellten Büchertitel im Einzelnen durchzuführen, was auch in der That in befriedigender Weise möglich ist. Am reichhaltigsten fällt hiernach die Ausbeute aus für die Orthographie und für die Ethnika. Eine Menge sehr schätzbarer Artikel gehört insonderheit den letztern an, schätzbar durch die mit Vorliebe und Sorgfalt angeknüpften historischen Erörterungen. Aber auch außer diesen ethnischen Artikeln zeichnen sich viele andre, an sich grammatische Bemerkungen des Oros durch die überall hervortretende Berücksichtigung der sachlich-antiquarischen Verhältnisse aus, sodaß dies eine wesentlich charakteristische Seite seiner Behandlungsart ausmacht, durch die er sich von der rein grammatischen Tendenz des Herodianos mit Bewußtsein entfernt zu haben scheint. Eine große Anzahl von Bemerkungen, die weder in der Orthographie, noch in den Ethnicis ihren Platz haben konnten, geht 3) in der Lehre von den πάθη auf; alle übrigen Schriften sind für diese Untersuchung ziemlich untergeordnet. Nach allem diesen bleibt nun gleichwol noch eine hübsche Zahl nicht füglich unterzubringender Artikel übrig, und unter ihnen die Mehrheit rein etymologischen Inhalts. Deshalb aber ein eignes Etymologikon des Oros anzunehmen, was uns freilich über viele Schwierigkeiten leichten Fußes hinweghelfen würde, müßte für eine sehr leichtfertige Hypothese gelten. Zwar spricht von einem Etymologicum Ori Milesii Fabricius B. Gr. VI, 374, 603. Das gründet sich aber lediglich auf eine im höchsten Grade unsichre Anführung des Fulvius Ursinus zu Fest. v. cibus (S. 359 Lindem.): Orus Milesius in Etymologico apud me manuscripto: Κιβωτός, inquit, ὥφελε κ., wo Lindemann sich wol mit der Nachweisung hätte bemühen können, daß die dort angeführten Worte ganz ähnlich im Et. M. und Gud., wörtlich aber ebenso mit ausdrücklicher Nennung des Oros Milesios im Zonaras stehen S. 1210, in dessen Besitze sonach Ursinus war. Daß er dagegen ein Etymologikon des Oros besessen, würde man ihm auf jene Anführung hin keineswegs glauben, auch wenn er's sagte; er sagts ja aber gar nicht einmal. Gleichwol hat auf so schwacher Grundlage Harles (B. Gr. VI, 603) sogar die Vermuthung erbaut, daß ein anonymes Etymologikon, welches sich handschriftlich in Neapel befindet (ibid. V, 786), das des „Horus Milesius" sei, und Sturz (Praef. in Or. p. VI. n. 25) sagt dazu „non male," während doch der dort mitgetheilte Anfang des Buchstabens *E* wörtlich übereinstimmt mit dem Et. Gud., sich auch ganz ähnlich wiederfindet im Zonar. 592 und Et. M. 294, 30. Es ist aber vielmehr zu bedenken, 1) daß ohne Zweifel außer den uns bekannten Schriften Oros noch andre verfaßt hatte, wie schon aus dem πίναξ τῶν ἑαυτοῦ bei Suidas hervorgeht; 2) daß, wie besonders die zu der Schrift περὶ πάθους gehörigen Beispiele lehren, Oros häufig etymologische Ableitungen beiläufig anknüpfte nur zum Behuf anderweitiger grammatischer Bestimmungen, in die Etymologika aber natürlich, ihrem Zwecke gemäß, nur jene übergingen, diese weggelassen wurden. (*Fr. Ritschl.*)

ORIOS, Sohn der Zauberin Mykale, die den Mond zu beschwören vermochte, ein Lapithe, den bei der Hochzeit des Peirithoos der Kentaur Gryneus mit dem Broteas zusammen erschlug. *Ovid.* Met. XII, 262.

(*R. H. Klausen.*)

ORIPPO, alter Name einer Stadt in Hispania Baetica bei *Plin.* H. N. III, 1, 3. Harduin bemerkt, man halte es für das heutige Villa de dos Hermanos. (*H.*)

Orisbone, s. Neu-Süd-Wales.

Orisia, s. Oretani.

ORISSA, eine Provinz im britischen Ostindien unter der Präsidentschaft Calcutta, zwischen 102—105° östl. L. und 19—22° 30′ n. Br. Sie grenzt im Norden an Behar, im Osten an den bengalischen Meerbusen, im Süden an die Cirkars im Norden von Karnatik, im Westen an Gundwana, und umfaßt etwa 640 Q. M. Der Name Orissa oder Oresa hat ursprünglich engre Bedeutung, indem er eigentlich nur dem District von Cattack, dem Sitze des Stammes Or oder Ordra zukommt; Or-desa heißt im Sanskrit Land oder Gebiet des Stammes Or. In diesem engern Sinn ist er gleichbedeutend mit dem Namen Utkala in Sanskritschriften. Die Provinz Orissa ist verhältnißmäßig, besonders im Westen, nicht stark bevölkert. Die Einwohnerzahl übersteigt kaum drei Millionen. Den größten Theil der Bevölkerung machen die Hindus aus, von denen in den Gebirgen einige ganz rohe, nackt gehende und mit Pfeil und Bogen bewaffnete Stämme wohnen, die gleichwol etwas Ackerbau treiben. Sie sind eben jene Ordra (Orea), deren Sprache ein noch erträglich reiner Dialekt des Sanskrit ist. In manchen Gegenden des Landes wird das Bengalische gesprochen und außerdem einige andre Mischlinge. Muhammedaner gibt es nicht so viele, wie in andern Theilen Indiens. Der Boden des Landes ist hügelig, doch nur im Westen gebirgig, nach der Küste hin flacher und fruchtbar. Sowol die westlichen Berge als die sumpfige Küste sind mit Waldung besetzt. Die Bebauung des Bodens war noch zur Zeit Akbers besser als heutzutage. Doch wird noch jetzt im östlichen Theile des Landes viel Reis gebaut, auch Weizen, Hirse und allerlei Hülsenfrüchte; dürftiger ist die Production von Zuckerrohr, Betel, Indigo, Baumwolle κ. Die westlichen Gebirge sind eisenhaltig, und das Eisen wird gut verarbeitet; die Flüsse geben Goldkörner und der Küsten-

strich liefert das beste Salz in ganz Indien, ein Monopol der ostindischen Compagnie. Die Wälder im Westen hegen viel Wild, und die Viehzucht ist nicht unbedeutend, besonders die des Rindviehs. Die Flüsse sind fischreich, aber auch mit Alligatoren angefüllt. Dabei fehlt es nicht an Schlangen, giftigem Gewürm und beschwerlichen Mücken. Das Klima ist ungesund, erträglicher noch in dem Küstenlande, als im Innern, wo die Hitze vom Mai bis August tödtend ist. Das Land hat eine große Menge von Flüssen, die aber fast alle nur zur Regenzeit, vom September bis zum November, bedeutend werden, während sie nach derselben meist ganz versiegen. Der bedeutendste ist der Mahánadi (d. i. der große Fluß), der aus Gundwana kommt, fast grade östlich strömt und in eine Menge seichter Kanäle sich zertheilt, ehe er ins Meer fällt; außerdem der Brahmani aus zwei Quellenflüssen zusammenströmend in der Richtung nach Südost, bis er sich ebenfalls in Kanäle zertheilt, die mit dem Mahanadi in Verbindung stehen; ferner der Byterini, der in Tschetanagpur entspringt und mit dem Salendi vereinigt gleichfalls in den bengalischen Golf sich ergießt; endlich der Sebarika, der von Nordwesten her die Grenze zwischen Orissa und Bengalen bildet. Der große Tschilka-See im Südosten des Landes ist ohne Zweifel auch nach der Sage der Eingebornen durch einen Einbruch des Meeres gebildet und von diesem nur durch eine schmale Erdzunge getrennt bis auf eine Stelle, wo er mit dem Meere selbst zusammenhängt.

Ein Theil der Provinz steht unter unmittelbarer Herrschaft der Briten, der größte Theil aber nur mittelbar, wie viele andre Districte Indiens, sodaß das Land zunächst in der Gewalt einer Menge von kleinen Fürsten ist, die es zwar dem Scheine nach unumschränkt beherrschen, aber doch von den Engländern in strenger Abhängigkeit gehalten werden, ihnen starken Tribut zahlen und keine Truppen haben dürfen. Diese Eigenthümer des Bodens oder Semindars stammen aus der Kriegerkaste und heißen darum Khetri's (d. i. Kschetrija's), sonst auch Bhúmi oder Bhúpati (Herr des Bodens) und Ghurjauts oder Bergfürsten.

Die einheimische Geschichte des Landes wimmelt in den ältesten Perioden von Fabeln, Widersprüchen und Anachronismen; die Annalen beginnen mit dem dritten Jahrtausende vor Christus. Aber noch im vierten und fünften Jahrhunderte nach Chr. führen sie Regenten auf, die fünf- bis sechshundert Jahre regiert haben sollen. Einigermaßen glaubwürdig werden sie erst mit dem Jahre 1131 nach Chr., wo ein Eroberer aus Karnatik die Dynastie der Kesari stürzte und eine neue gründete, die über 400 Jahre herrschte. Unter dieser Dynastie sind die bedeutendsten großen Bauten des Landes entstanden. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. fanden die gewaltsamsten Entthronungen statt und diese Unordnungen machten sich die Muhammedaner zu Nutze. Unter ihnen hatte Orissa nur abhängige Fürsten, Semindars. In der Mitte des 18. Jahrh. brachen die Marhatten über das Land her und ruinirten die Wohlfahrt desselben, bis im J. 1803 die britischen Waffen ihm Ruhe und Ordnung wiedergaben [1]). Die Literatur des Landes besteht meist aus Übersetzungen von Sanskritwerken. Originalsachen gibt es außer den Tempellegenden nur wenige. Doch machte Stirling ein episches Gedicht, eine Ilias in ihrer Art, ausfindig, worin die Eroberung von Condschevern, eins der wichtigern Data der neuern Geschichte des Landes, besungen wird [2]).

Die einzelnen Districte der Provinz Orissa, sowie die bedeutendsten Städte derselben, dürfen hier nur übersichtlich aufgezählt werden, da ihnen eigne Artikel zukommen, auf welche wir ein für alle Mal verweisen. Sie zerfällt in sechs Districte: 1) der nördlichste ist Singbum zwischen Gundwana, Behar, Bengalen und Kendschor, mit einem eignen Radscha unter britischer Oberherrschaft, und mit der Hauptstadt Singbum, wo Handel mit geraubtem Gute getrieben wird. 2) Der District Kendschor, südlich von Singbum, mit großen Eisenbergwerken und einem abhängigen Radscha, der in der gleichnamigen Hauptstadt residirt. 3) Der District Moherdandsch, östlich von Kendschor, mit der Hauptstadt Hariapur. 4) Balasir im Osten des vorigen und an das Meer stoßend, unter unmittelbarer britischer Hoheit, mit der gleichnamigen Hauptstadt, dem Sitz einer britischen Factorei, 20,000 Einwohnern, Salzhandel, doch vormals bedeutender. 5) Der District Cattack, der größte unter allen, der für das eigentliche Orissa im engern Sinne gilt. Er hat seinen Namen von der Hauptstadt Cattack (d. i. Stadt, Residenz), von den Engländern gewöhnlich Cuttack geschrieben (s. d. Art.). Er steht großentheils unmittelbar unter britischer Herrschaft, nur im Westen regieren viele tributäre Fürsten. Jener Theil heißt das Mogulbandi und enthält die gutgebaute und befestigte Hauptstadt am Mahanadi mit etwa 100,000 Einwohnern. 6) Der District Khurda im Süden von Cattack, dessen Radscha geborner Hoherpriester an dem berühmten Heiligthume Dschagannath. Seine Residenz ist Khurdagur.

Die berühmtesten alten Bauten der Provinz sind das Heiligthum zu Dschagannath (s. d. Art.), ferner die sogenannte schwarze Pagode zu Kennarek, ein verfallner und jetzt ganz verlassener Sonnentempel [3]), und die Ruinen von Hara Khetr aus dem 7. Jahrh., ein Haufen von 40 bis 50 verfallnen Thürmen, dem Mahadewa geweiht mit vielen Spuren des Linga-Dienstes [4]).

(*K. Rödiger.*)

ORISTAGNI. Kaiser Karl VI. nannte sich, wie er früher Karl V. gethan hatte, in seinem großen Titel: Markgraf zu Oristani, Graf zu Goziani. Unser Wissens ist nirgends von diesem Titel gehandelt, es dürften darum einige Nachrichten über die besagte Markgrafschaft nicht unwillkommen sein. Die Landschaft Arborea, wie sie früher hieß, ist eine der vier großen Abtheilungen der Insel Sardinien, und wurde nach der zweiten Eroberung der Insel durch die Pisaner, im J. 1050, den Ge-

1) S. *Stirling*, An account geographical, statistical and historical of Orissa proper or Cuttack in den Asiat. Researches 15 Bd. (Seramp. 1825) S. 163 fg. 2) *Stirling* l. c. S. 280 fg. 3) *Stirling* l. c. S. 326 fg. 4) *Stirling* l. c. S. 300 fg.

schlechte Sordi verliehen. In dem Kampfe der Pisaner mit den Genuesern, 1119—1133, gelangte das Oberhaupt von Arborea, gleich andern Fürsten der Insel, zu vollkommener Unabhängigkeit, und nach und nach wurde beinahe das ganze Königreich die Beute der vier Fürsten oder Richter, wie sie sich nonnten, wenn sie gleich königlichen Prunk zur Schau trugen, von Gallura, Lugodoro, Arborea und Cagliari. Bariso, der Richter von Arborea, empfand ein Gelüsten, seine Herrschaft über die ganze Insel auszudehnen; er versicherte sich des Beistandes der Genueser und trat hierdurch ermuthigt vor den Kaiser Friedrich I., der eben 1164 in Fano weilte, mit dem Antrage, von ihm Sardinien zu Lehen zu empfangen, und dazu jährlich als Lehengebühr 4000 Mark zu entrichten, wenn der Kaiser dagegen sein Recht auf den Besitz der ganzen Insel anerkennen, und ihn wirklich mit dem Königreiche belehnen wolle. Vergeblich boten die Consuln der Pisaner, die dem kaiserlichen Hoflager gefolgt waren, ihre ganze Beredsamkeit auf, um diesem ihrer Republik so nachtheiligen Antrag entgegenzuwirken; Friedrich, ohne sonderlich auf die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe zu achten, war sogleich bereit, das ihm dargebotne Geld anzunehmen, und ließ durch seine Notarien die Urkunde ausfertigen, wodurch Boriso zum Könige von Sardinien ernannt wurde. Zugleich ließ er auch die versprochnen 4000 Mark einfodern. Aber Bariso, dessen Einkommen nur auf den ländlichen Gaben seiner Vasallen beruhete, hatte seine Kasse durch Reisen und die kostspielige Zehrung an dem Kaiserhof erschöpft, und die gefoderte Summe war nicht aufzubringen. Wol war er des Willens, die Steuern, die er auf dem festen Lande so einträglich fand, auch auf seiner Insel einzuführen, denn es ist erstaunlich, wie schnell Verbesserungen der Art auch dem gedankenlosesten Regenten einleuchten; wol mochte er versichern, daß seine Unterthanen, geehrt durch die erhöhete Würdigkeit ihres Oberhauptes, reichliche Beiträge liefern würden, um den Glanz des Throns aufrecht zu erhalten, seine Bitte, nach Sardinien zurückkehren zu dürfen, um die nöthigen Gelder zu erheben, fand kein Gehör, und Friedrich erklärte ihm trocken, daß er nicht von dem Hoflager entlassen werden könne, er habe denn seine Schuld bis auf den letzten Schilling abgetragen. In solcher Bedrängniß empfing Bariso kräftige Unterstützung von den Genuesern, die hier eine Gelegenheit fanden, ihren Erbfeinden, den Pisanern, zu schaden. Sie gaben ihm die 4000 Mark, die er für den Kaiser brauchte, und noch eine stärkre Summe zu Ausrüstung einer Flotte, mittels welcher er die Rechte der neuen Krone verfechten könne. Für diese Vorschüsse war aber seine Person die einzige Sicherheit, die Anführer der Flotte hielten ihn darum fest, ließen ihn keinen Fuß auf die Insel setzen, sondern begnügten sich, eine Weile die Küsten von Arborea zu beobachten; dann auf den Verdacht, daß Bariso an ihnen zum Verräther und sich mit den Pisanern verständigen werde, kehrten sie nach Genua zurück, wo der Inselmonarch Schulden halber eingesperrt wurde, und mehre Jahre in strenger Haft verharren mußte, während die Richter von Gallura und Lugodoro sein Erbland Arboreo mit Feuer und Schwert heimsuchten *). Bariso's Nachfolger verzichteten auf die eitle und gefährliche Ehre, der ganzen Insel zu gebieten, doch blieb der Richter von Arboreo, auch nachdem das Geschlecht Sordi erloschen, und seine Erbschaft an eine Linie der Visconti von Pisa übergegangen war, immer noch der mächtigste unter den Vasallen der Republik Pisa. Zu Anfange des 14. Jahrh. herrschte über Arboreo und überhaupt wol über den dritten Theil von Sardinien, Hugo Bassi, ein Bastard aus dem Hause Visconti. Der Flecken seiner Geburt hatte der Republik den Vorwand gegeben, ihm die Belehnung zu versagen, bis er sie mit 10,000 Goldgulden erkaufte. Hugo bezahlte, verzieh aber niemals den ihm angethanen Schimpf; er war es, der den König von Aragonien nach Sardinien lockte, durch das Versprechen, ihm seine Festungen zu öffnen, und durch das Bündniß, welches er, zum Besten der Arragonier mit dem Markgrafen von Molaspino, und den Doria, den Besitzern großer Lehen in Sardinien, dann mit der Stadt Sassari eingegangen war. Als der König von Aragonien seine Rüstungen wirklich begann, war der Richter von Arboreo der erste, die Republik zu warnen, indem er zugleich Hülfstruppen verlangte, die ihm auch ohne Anstand bewilligt wurden. Diese Hülfsvölker vertheilte er in seine verschiednen Schlösser, und als ihm die Gewißheit von der Annäherung der Aragonier geworden, gab er am 11. April 1323 das Zeichen zur Ermordung aller Pisaner, Krieger oder Kaufleute, die sich in seinen Staaten befanden. Zugleich eröffnete er seine Häfen der aragonischen Flotte, die am 13. Juni wirklich in den Porto Polmas oder die Bai von Oristagni einlief, und Sardinien wurde, freilich nicht ohne Kampf, der Krone Aragonien einverleibt. Dieses Ziel zu erreichen, hatten die Richter von Arboreo wesentlich und hauptsächlich mitgewirkt, darum blieben sie viele Jahre in allen den endlosen innerlichen Kriegen dem neuen Herrscher unerschütterlich ergeben, bis ein Bruderzwist ihren eignen Hausfrieden störte. Dieser Zwist ging soweit, daß der Richter im J. 1352 seinen Bruder Johann einkerkern ließ. Der aragonische Statthalter, Rimbald von Corvera, foderte die Freilassung des Gefangnen, aber der Richter spottete seines Befehls, und gab nicht undeutlich zu erkennen, daß er seines Hauses Ansprüche an die Herrschaft der ganzen Insel geltend zu machen gedenke. Corvera warf sogleich Besatzung in des Matthias Doria Festung Monteleone, bei Alghero, sowie in Terranovo, welches dem Johann von Arboreo zuständig, und bemächtigte sich mit offner Gewalt der Burg Roccaforte, einer der stärksten in Arboreo. Diesen Angriff erwiederte der Richter, mit dem die Doria gemeinsame Sache machten, durch einen Einfall in des Königs Gebiet. Während seine Verbündeten, die Genueser, zur See eine schwere Niederlage erlitten, kämpfte der Richter zu Lande bei Oristagni, Quort und Cagliori. Sieger in dem ersten Treffen, besiegt in dem andern, erschöpfte er in dem unent-

*) Vergl. *Car. Andr. Belii* Prl. de Barisone, Friderici Barbarossae beneficio rege Tardesiae. (Lips. 1766. 4.)

schiednen Kampfe vor Cagliari dergestalt der Feinde Kräfte, daß diese gezwungen waren, die ganze Insel zu verlassen. Don Pedro, der König von Aragonien, ließ den Muth aber nicht sinken, er bot die ganze Macht seines Reichs auf, und führte im J. 1354 auf mehr denn 100 Galeeren ein Heer von 10,000 Fußgängern und 1500 Reitern nach Sardinien. Er belagerte Alghes, und die Vertheidigung war so hartnäckig, daß der Richter von Arborea Zeit gewann, seine Vasallen und Anhänger zu bewaffnen. Mit 15,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern erschien er im Angesichte der Stadt, aber der Aragonier war nicht der Meinung, einen Angriff abzuwarten. Abgeordnete kamen in des Richters Lager, um ihm einen Vergleich anzubieten, die ganze Landschaft Gallura sollte ihm als Eigenthum gegeben werden, Arborea ihm als ein Lehen verbleiben, und solchen Anträgen konnte der Selbstsüchtige nicht widerstehen. Er überließ Alghes seinem Schicksal, entsagte dem Bündnisse mit Genua und Mailand, und zog nach Hause. Da aber, wie Zurita berichtet, der König zögerte, Gallura zu überliefern, weil er eben nicht gesonnen war, sein Versprechen so genau zu erfüllen, so wurde der Richter wider den Don Pedro Egeria, den Hauptunterhändler des Vergleichs, dergestalt aufgebracht, daß er ihn des Verraths beschuldigte, und zugleich griff er neuerdings zu den Waffen. Allein Alghes war gefallen, die meisten Städte und Herren des Landes kehrten zum Gehorsam zurück, und am 24. Juni 1355 erlitt der Richter selbst eine derbe Niederlage. Dessenungeachtet wurde der Krieg noch mehre Jahre fortgesetzt, aber auf so schläfrige Art, daß sein Ende gar nicht angemerkt ist.

Der neue Richter von Arborea, Marianus, verrieth nur zu bald den nämlichen Ehrgeiz, wie sein Vorfahrer. Er bemeisterte sich der wichtigen Stadt Iglesias, sowie des festen Punktes Santo Lussurgiu, unweit Bosa, vereinigte überhaupt den größten Theil der Insel unter seiner Herrschaft, und that sogar an dem päpstlichen Hof einige nicht gradezu erfolglose Schritte, um die Belehnung über das Königreich zu erhalten. Ihm Einhalt zu thun wurde Peter de Luna mit einer bedeutenden Kriegsmacht nach Sardinien abgesendet. Der Richter, zu ohnmächtig, das freie Feld zu behaupten, flüchtete nach seiner Hauptstadt Oristagni, die alsbald belagert wurde (1368). Die Aragonier hielten aber schlechte Wache, Marian that einen Ausfall, und erfocht den vollständigsten Sieg. Don Pedro de Luna, sein Bruder und viele andre Herren wurden getödtet, andre gefangen. Die Trümmer des geschlagnen Heeres warfen sich in Sassari, und bald war die aragonische Herrschaft auf diese Stadt und auf Alghes beschränkt. Alle Anstrengung des Königs von Aragonien, das Verlorne wieder zu gewinnen, waren vergeblich, bis es einer Gesandtschaft, die er nach Cypern schickte, im Vorbeigehen gelang, den Brancaleon Doria, einen der mächtigsten Barone von Sardinien, gegen den Richter von Arborea zu bewaffnen. Brancaleon, durch reichliche Truppensendungen aus Sicilien und Catalonien verstärkt, richtete in Arborea große Verwüstungen an, und besiegte seinen Gegner in offner Feldschlacht (1370), gleichwol blieb diesn noch immer so mächtig, daß Brancaleon selbst die ersten Vorschläge zu einem Waffenstillstande bis zum April des künftigen Jahres machen mußte. Diese Waffenruhe benutzte der König von Aragonien zu den gewaltigsten Zurüstungen, und nicht zufrieden, alle Streitkräfte seines Reichs aufgeboten zu haben, nahm er auch einen berühmten englischen Ritter, den Walter Benoit, in Sold. Benoit, der im Voraus mit der Herrschaft Arborea belehnt wurde (1371), hatte unter seinen Befehlen 1000 Lanzen, die von drei leichten Reitern begleitet, 500 Armbrustschützen, deren jeder mit zwei Armbrüsten versehen war und 1000 Pikenirer, alles Veteranen, in hundert Gefechten in Frankreich und Castilien versucht, und nachdem er sich in Sardinien mit den Truppen, die Cruillas dort befehligte, die Olfo de Procida aus Sicilien, Berenger Carroz aus Catalonien herbeigeführt hatte, blieb dem Richter von Arborea nichts übrig, als sich in seine Festungen zu verkriechen. Diese Festungen wurden aber nicht bezwungen; Marian führte seinen Krieg fort, erhielt Hülfe von den Genuesern und wurde nochmals solchergestalt von dem Glücke begünstigt, daß er 1374, nachdem sich ihm beinahe die ganze Insel unterworfen, gleichzeitig die Belagerung von Cagliari, Alghes und dem Schlosse Pula führen konnte. Alghes wurde kümmerlich gerettet durch eine Verstärkung, die Doria in der größten Eile herbeiführte, in Cagliari aber gerieth der tapfre Vertheidiger Cruillas in solche Noth, daß er schon dachte, die Stadt in Brand zu stecken und sich über die See zu retten, wenn dies anders möglich, denn Marians Sohn, Hugo, hielt mit einigen Galeeren den Hafen eingeschlossen. Endlich erschien eine catalonische Flotte zum Entsatze, Hugo wurde geschlagen (1376) und Cagliari behauptet, und was noch glücklicher für die Aragonier, Marian starb, als er sich eben anschickte, die letzte Hand an die Austreibung der Fremdlinge zu legen. Sein Sohn und Nachfolger Hugo war der That nach König von Sardinien, und fing auch bereits an, seinen Rang unter den Souverainen der Christenheit einzunehmen. Im J. 1377 verbündete er sich mit dem Herzoge von Anjou gegen Aragonien, der Herzog ließ sich aber von dem gemeinsamen Feinde durch das Anerbieten von 100,000 Gulden blenden. Als diese Summe ausblieb, wollte er das Bündniß mit Hugo erneuern. Seine Gesandten wurden am 13. Juli 1381 abgefertigt und sollten zugleich auch um des Herzogs Sohn die Hand von Benedicta, der Tochter Hugo's, begehren, aber Hugo war nicht der Mann, der Staatsrücksichten seine Leidenschaften aufopfern konnte, und beleidigt, daß der Herzog der frühern Verbindung untreu geworden, empfing er die Gesandten sehr übel, kaum daß er sie vor sich ließ, und ihr Antrag wurde unbedingt abgewiesen. Die nämlichen Leidenschaften machten aus Hugo einen unerträglichen Tyrannen; seine Unterthanen empörten sich, und er wurde ermordet (1383). Augenblicklich erklärten sich mehre Große der Insel für den König von Aragonien. Auch Brancaleon Doria that so, obgleich er mit Hugo's Schwester und Erbin, Eleonora, verheirathet war, und diese sich auf das äußerste

gegen die aragonische Herrschaft sträubte. Er begab sich nach Aragonien und leistete in Monçon den Eid der Treue, während Eleonora Kriegsvölker warb, sich mit der Republik Genua verbündete und mehre Festen einnahm. Der Krieg dauerte einige Jahre, und Brancaleon, der sich unvorsichtig genug in die Hände seiner Feinde gegeben hatte, mußte geraume Zeit zu Cagliari im Kerker schmachten, bis ein Friedensvertrag die Herrschaft des Königs von Aragonien in Sardinien neu begründete, die muthige Eleonora in dem Besitz aller Erbgüter ihres Hauses bestätigte und die Freilassung ihres Gemahls, sowie mehre Vortheile für die Genueser, bedingte (1386).

Nach wenigen Jahren, 1391, veranlaßte Brancaleon neue Unruhen; unter dem Vorwande, die Freiheiten des Vaterlandes zu vertheidigen, ergriff er die Waffen, die Bewohner der Landschaft Gallura traten unter seine Fahnen, er nahm Sassari und andre Plätze und verbreitete durch das ganze Königreich Furcht und Schrecken, zumal der König von Aragonien durch die Rüstungen der Mauren von Granada verhindert wurde, ihn persönlich zu bekämpfen. Ponce Ribelas, der an des Königs Statt mit einer auserlesenen Schaar nach der Insel übersetzte, mußte sich begnügen, Cagliari, Aquafrica und Alghes mit starken Besatzungen zu versehen und in das von Brancaleon belagerte Longosardo (der Südspitze von Corsica gegenüber) Hülfe zu werfen (1392). Eingeschlossen blieb aber Longosardo über ein Jahr, und erst 1394 mußte Brancaleon, nachdem er zuletzt der Stadt 35 Tage lang auf das Heftigste zugesetzt hatte, bei Annäherung der aus den Häfen von Valencia abgegangnen Hülfstruppen von dannen ziehen. Mitten in dem Laufe dieser Unruhen starb König Johann, und sein Bruder und Nachfolger Martin sah sich kaum auf dem Throne befestigt, als er eine Reise nach Sardinien vornahm, um der immerwährenden Fehde einmal ein Ende zu machen. Brancaleon und seine rastlose Gemahlin schienen beschwichtigt, aber kaum wußte man den König wieder in Saragossa, so griffen sie mit gesteigerter Wuth zu den Waffen. Mehre Jahre wurde noch gekämpft, bis des Vicekönigs Vincentelb d'Istria wiederholte Siege und der Tod der kühnen Eleonora (1403) eine Art von Ordnung auf der Insel herstellten. Der Eleonora Sohn, Mariaus Doria, regierte zu kurze Zeit über Arborea, um irgend eine bedeutende Unternehmung auszuführen, denn er starb 1407. Allein jetzt foderte Wilhelm II., Vicomte von Narbonne, Namens seiner Großmutter Beatrix d'Arborea, die der Eleonora Schwester gewesen, die Erbschaft des Hauses Arborea (1408). Ihn unterstützten Brancaleon Doria, der zwar im Anfange das reiche Erbe für sich zu behalten meinte, und die Genueser, und es begann ein neuer Kampf, den auszufechten der jüngre König Martin selbst nach Sardinien übersetzte. Er besiegte eine genuesische Escadre, die dem Brancaleon Hülfe bringen sollte, er bewerkstelligte seine Landung ohne Hinderniß und zog mit 3000 Reitern und 8000 Fußgängern gegen Brancaleon und den Vicomte von Narbonne, die eben vor Salori lagerten. Der Sardinier waren 18,000, aber durchaus nur Fußgänger, und nicht gemacht, es mit den schwer bewaffneten Aragoniern in der Ebene aufzunehmen. Sie wurden geschlagen (30. Juni 1409) und Salori mußte sich an die Sieger ergeben. In den Gefilden von Oristagni verlor Brancaleon eine zweite Schlacht und 4000 Mann, und die dritte, die er nach der Ankunft neuer Hülfstruppen aus Languedoc gewagt hatte, büßte er mit 6000 der Seinigen (17. Aug. 1409). Er war ferner nicht zu fürchten. Der Vicekönig Torellas confiscirte demnach ohne Weitres das Fürstenthum Arborea, und bot es zugleich, um die ungeheuern Kriegskosten zu decken, zum Verkauf aus. Leonhard Cubello, dem der Vicomte von Narbonne den Oberbefehl über seine zurückgelassenen Truppen anvertraut hatte, ging in den Handel ein und erkaufte das eigentliche Arborea, welches König Martin in eine Markgrafschaft, nach der Hauptstadt Oristagni genannt, verwandelt hatte, sowie die Grafschaft Goceano in Logodoro (1410). Allein kaum hatte König Martin die Augen geschlossen (29. Mai 1410), als die Eingebornen von Sardinien den Vicomte von Narbonne durch eine Gesandtschaft einluden, das Erbe seiner Väter neuerdings in Besitz zu nehmen. Wilhelm errichtete ein Bündniß mit der Republik Genua, mit den Dorias, mit Artal d'Alagon, der zeither mit einigen Schiffen das ligurische Meer beunruhigt hatte, und bewerkstelligte eine Landung auf der Insel. Sassari und das ganze umliegende Gebiet erklärte sich sogleich für ihn, Longosardo wurde durch eine Belagerung genöthigt, seine Thore zu öffnen, aber Oristagni that tapfern Widerstand, zumal der Vicekönig mit seinen sämmtlichen Streitkräften die wichtige, nicht allzuentfernte Stellung bei dem Castell Monreale eingenommen hatte, und Mittel fand, der hart bedrängten Stadt 100 Lanzen zu Hülfe zu schicken. Der Aufruhr, der sich auf mehren Punkten organisirt hatte, wurde mit ebenso viel Strenge als Glück gedämpft und der Vicomte selbst begann an seinem Unternehmen zu verzweifeln. Er schickte daher den von Morlans an den Vicekönig, und erklärte seine Bereitwilligkeit, sich als ein Vasall der Krone Aragonien zu verhalten, wenn ihm die sämmtlichen Besitzungen seiner Großmutter zurückgegeben würden. Torellas erwiederte, daß er vor Allem seine Truppen vor Oristagni abzuführen habe, sodann sollte die Veranlassung des Streites dem Ausspruche des Grafen von Urgel und des Vicomte von Isla unterworfen werden. Der Vicomte gehorchte (1410), fand aber bald, daß sein Gegner lediglich Zeit zu gewinnen suchte. Fortan nur mehr in dem Waffenglück eine Entscheidung suchend, hatte er eben einen misrathenen Versuch auf Alghes gemacht (1412), als die Nachricht eintraf, daß die Stände von Aragonien den Infanten Ferdinand zum Könige gewählt hätten. Mit diesem Fürsten, der zugleich über Castilien verfügte, begehrten die Genueser nicht im Kriegsstande zu bleiben; sie schlossen einen Waffenstillstand auf fünf Jahre und der Vicomte, ihrer Hülfe beraubt, dachte auf Unterhandlung. Er nahm sichres Geleit und verließ Sassari, um sich nach den Küsten von Catalonien einzuschiffen. In Lerida wurde er am 20. Dec. 1413 dem Könige vorgestellt, sehr gnädig empfangen, und vorläufig mit

Digitized by Google

30 Lanzen, für welche er jährlich 1000 Gulden beziehen sollte, in Dienst genommen. Dann wurde der Vergleich behandelt und abgeschlossen, und der Vicomte machte sich darin anheischig, sogleich die Stadt Sassari mit allem Zubehöre zurückzugeben, sodann verkaufte er dem Könige seine Grafschaften, Baronien und Alles, was ihm auf Sardinien zugehörte oder zugehören konnte, um 150,000 Goldgulden aragonischen Gepräges, die ihm der König zu Toulouse, Carcassonne oder Narbonne auszahlen zu lassen versprach, mit Ausnahme von 8000 Gulden, für welche dem Vicomte die Städte Argillas, Figueras und Torello de Mongrio abgetreten wurden (1414). Alle Feindseligkeiten hatten hiermit ein Ende und der Vertrag wurde vollständig erfüllt bis auf die stipulirten Zahlungen. König Ferdinand starb und der getäuschte Vicomte griff nochmals zum Schwert, und zwar mit solchem Erfolge, daß König Alfons genöthigt wurde, um einen Stillstand von 15 Monaten zu bitten (1416), binnen welcher Zeit Wilhelm völlige Befriedigung erhalten sollte. Allein auch dieses unterblieb unter dem Vorwande, daß des Vicomte Truppen den Empörern der Landschaft Barbagia beigestanden hätten (1417), und der Krieg wurde mit abwechselndem Glücke fortgesetzt, bis Alfons selbst im Mai 1419 in Sardinien anlangte, mit Beihülfe der ihm ergebenen Großen, worunter sich der Markgraf von Oristagni, Leonhard Cubello, besonders auszeichnete, Terranova, Longosardo und Sassari (27. Aug.) einnahm, und die Truppen des Vicomte, sowie die Genueser, allerwärts austrieb. Leonhard Cubello blieb demnach im Besitze der so theuer erworbenen Markgrafschaft, zumal der Vicomte von Narbonne in der Schlacht bei Berneuil 1424 getödtet wurde, und keine Leibeserben hinterließ. Der Mannsstamm des Hauses Cubello erlosch in der Person des Don Salvator d'Arborea im J. 1470, und Leonhard d'Alagon, ein Enkel des Leonhard Cubello, hielt sich in dem Rechte seiner Mutter für den alleinigen Erben der Markgrafschaft Oristagni und der Grafschaft Goceano, während der Vicekönig Nikolaus Carroz diese große Lehen als vermannt einzog. Der Streit wurde nur kurze Zeit mit Worten geführt; Alagon fand Anhang und Helfer, und lieferte dem Vicekönig eine Schlacht, die mit der vollkommenen Niederlage der Königlichen endigte. Alagon nahm Besitz von seiner Erbschaft, und der Vicekönig, der keine Mittel hatte, sie ihm zu entreißen, bot ihm die Belehnung an, wenn er sie anders mit 150,000 Dukaten erkaufen wolle. Das verweigerte der Sieger, der Krieg wurde fortgesetzt und Alagon konnte sogar den Empörern von Barcelona Hülfe geben, bis der König Ferdinand von Neapel einen Vergleich vermittelte, wodurch Leonhard in dem Besitze der Lehen blieb, und dagegen den König von Aragonien als seinen Oberherrn anerkannte (1472). Sein unruhiges und heftiges Gemüth verwickelte ihn bald in neue Zänkereien mit Carroz. Als Empörer wurde er von dem Könige von Aragonien vorgeladen, um persönlich sich wegen seiner Aufführung zu rechtfertigen, und auf sein Außenbleiben zu Barcelona den 17. Oct. 1477 verurtheilt. Diesem Urtheile, mit welchem die Confiscation seiner Güter verbunden, suchte der Markgraf auszuweichen, indem er die Vermittlung des jungen Königs von Castilien anrief; er wurde aber abgewiesen, während die Genueser in ihrem Frieden mit Aragonien ausdrücklich gelobten, dem Markgrafen allen Beistand zu versagen. Auf sich selbst beschränkt pflanzten Don Antal d'Alagon, des Markgrafen ältester Sohn, und der Vicomte von Luri die Fahne der Empörung auf. Von Oristagni bis an das Vorgebirge von Lugodoro wurde ihnen gehuldigt; indem sie aber ihre Eroberungen noch weiter ausdehnen wollten, erlitten sie am 30. Januar 1478 bei Mores eine Niederlage, die ihnen 600 Mann kostete. Die Sieger drangen in die Grafschaft Goceano ein, nahmen Bona und drei andre Städte, allein ehe sie sich dessen versahen, führte der Markgraf selbst eine bedeutende Macht in das Feld. Die aragonischen Heerführer Angelo Maronjo und Peter Pusades zogen sich nach Sassari zurück, und ließen ihre Bedrängniß den König wissen. König Johann II. hatte seinem Reiche Leben und Bewegung eingehaucht und verfügte über bedeutendere und folgsamere Streitkräfte, als einer seiner Vorfahren. Große Truppenmassen wurden von Catalonien und Sicilien aus nach Sardinien übergesetzt, während zwei Flotten unter Villamarin und Boil die Küsten der Insel bewachten. Der Markgraf hatte sich bei Macomer, unweit Bosa in der Contrada di Marguine, mit 3000 Mann gesetzt. Er wurde den 1. Mai 1478 angegriffen, verlor in dem ungleichen Kampf einen seiner Söhne und mußte mit wenigen Begleitern entfliehen. Macomer, Oristagni und alle übrige Festungen öffneten den Siegern ihre Thore, Leonhard aber, mit zwei Söhnen, drei Brüdern und dem Vicomte von Luri, begab sich zu Schiffe, in der Meinung, Genua zu erreichen, wurde aber auf der Fahrt von Villamarin aufgefangen und nach Spanien gebracht. Hier wurde ihm und seinen Gefährten das Schloß Xativa zum Gefängnisse gegeben, die Markgrafschaft Oristagni aber, und die Grafschaft Goceano der Krone einverleibt. Seitdem erscheinen beide in den Titeln der spanischen Monarchie, Sardinien aber war für immer beruhigt. (*v. Stramberg.*)

ORISTANO, ORISTAGNI, offne Stadt an dem gleichnamigen Meerbusen, in welchem sich der Fluss d'Oristano einmündet, in der Landschaft Capo di Cagliari auf Sardinien. Sie ist Sitz eines Erzbischofs, hat eine Kathedrale, acht Mönchs- und ein Nonnenkloster, ein Piaristengymnasium und gegen 6000 Einwohner. Wein-, Obst- und Olivenbau nebst Thunfischerei sind die vorherrschendsten Beschäftigungen der Einwohner. (*L. F. Kamtz.*)

Oritae, s. Oretae.

ORITAE (Ὠρῖται), nach Stephanus von Byzanz ein autonomes Volk Indiens. Eustathius zu Dionys Perieg. 1095 hat die Regel aufgestellt: die Einwohner des euböischen Oreos hießen Ὠρεῖται mit dem Diphthong, die indischen aber Ὠρῖται mit dem bloßen *i*. Ihm folgen unter andern Wesseling zu Diodor (XVII, 106) und Tzschucke zu Strabo (XV. 6, 160) gefolgt, aber die Manuscripte sind fast überall gegen jene Vorschrift, daher Bernhardy zu Dionys mit Recht die Lesart Ὠρῖται

aus fast allen Handschriften aufgenommen hat. Bei Curtius (IX, 10, 6) haben die Handschriften „Horitas." Strabo rechnet die Oriten nicht zu Indien; denn er sagt, „nach Indien ist Ariana; am ersten (d. h. am nächsten an Indien) wohnen die Arbier, welche der Fluß Arbis von den ihnen zunächst kommenden Oriten trennt. Auch dieser Theil gehört zu Indien. Dann die Oriten, ein unabhängiges Volk." Mit ihm stimmt Arrhian überein (Ind. 22): *μέχρι μὲν τοῦδε Ἀρβιες, ἔσχατοι Ἰνδῶν ταύτῃ οἰκοῦντες, τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε Ὠρεῖται ἐπέχουσι.* Sie wohnen in der Mitte zwischen den Arbiern oder Arabiern und den Ichthyophagen; die Seelänge ihres Landes bestimmt Strabo, vermuthlich auf die Auctorität des Nearch, zu 1800 Stadien oder beinahe 45 geogr. Meilen. Durch das Land fließt der Tomeros (*Τόμηρος*). Vom festen Lande her waren die Gedrosier die Nachbarn der Oriten. Den Ortsnamen *Ὦρα* oder *Ὦροι* oder *Ὦραι* hat Arrhian *anab. Alex.* VI, 22, 4 *ἀπολείπει — ἐν Ὦροις.* 28, 7 *περιπλεύσας τὴν Ὠρῶν τε καὶ Γαδρωσίων γῆν.* VII, 5, 8 *τὴν ἐν Ὦροις νίκην.* ibid. *τὰ ἐν Ὦροις πραχθέντα.* Ganz verschieden davon ist die von Plinius (VI, 26) erwähnte „Ori gens," die nach Caramanien hingehört und von der Stadt *Ὦρα* ihren Namen hat, deren Ptolemäus (VI, 8) gedenkt. Unsre Oriten erwähnt Plinius kurz vorher (c. 25): „Mox ichthyophagos Oritas, propria non Indorum lingua loquentes;" dieser also, wie Arrhian (Indic. IV, 19), legt den Oriten eigenthümliche Sprache und Sitten bei. Dagegen nach Diodor (a. a. O.) waren die Sitten und Institute der Oriten den indischen sehr ähnlich, nur eins war bei ihnen ganz eigenthümlich, nämlich die Behandlung der Todten; die Leiche nämlich eines bei ihnen Gestorbenen trugen die Anverwandten nackt, nur mit Lanzen bewaffnet, in einen Wald; hier legten sie sie nieder, legten ihr allen Schmuck aus, und ließen sie zum Fraße für das Wild des Waldes zurück, die Kleider aber theilten sie unter sich, opferten dann den unterirdischen Heroen und bewirtheten ihre Verwandten mit einem Leichenmahle. Eine ähnliche Art der Bestattung hatten übrigens auch die Hyrkaner und Baktrier, wie Wesseling mit Berufung auf Eusebius bemerkt. Dem Alexander leisteten die Oriten gemeinschaftlich mit den Gedrosen einen tapfern Widerstand; später ergriffen sie aus Furcht die Flucht und ihre Häuptlinge begaben sich zum König und ergaben sich und ihr Volk ihm. Alexander ernannte zu ihrem Satrapen den Apollophanes und übergab ihm und dem Leonnatus eine hinlängliche Truppenmacht, um das Volk im Zaume zu halten; auch übertrug er ihm die Anlegung einer Stadt in Rambakia, dem größten Dorfe der Oriten; Nearch aber mußte auf Befehl des Königs auch das Gebiet der Oriten umschiffen. Nachdem jedoch der König abgezogen war, empörten sich die Oriten mit ihren Nachbarn, wurden aber von Leonnatus aufs Haupt geschlagen und verloren an 6000 Mann. (*H.*)

ORITAL PAGUS, Vallis Enniana. Unter diesen beiden Namen kommt ein alter Gau in den Urkunden vor, über dessen Lage wir nicht zweifelhaft sein können. In einem vom Kaiser Konrad II. für die Kirchen zu Seben (ecclesiae Sabinnensi) und Brixen ausgestellten Diplom aus dem Jahre 1028 werden die berühmten Klausen an dem Flusse Eisack unterhalb Brixen, Clusae sitae in loco Sebona, in *pago Orital*, in Comitatu Engelberti etc. näher bezeichnet, und in einem zweiten Diplom desselben Kaisers aus dem Jahre 1027 heißt es: *Vallis Enniana* cum Clausa sub Sabione, in Comitatu quondam Welfonis [1]) etc. Die Vallis Enniana und der pagus Orital treffen also genau auf dieselbe Gegend. Es ist das Thal der Eisack und Rienz, etwas oberhalb Brixen, bis in die Nähe von Botzen zu verstehen, und der Enneberg über Brixen scheint Veranlassung zu dem Namen Vallis Enniana gegeben zu haben, der vielleicht mehr auf den obern Theil des Thales angewendet wurde, während der untere Theil Orital hieß. Für den letztern Namen weiß ich sonst keinen Grund anzugeben; denn der Berg Ortes ist schon zu weit entfernt, um an ihn denken zu können. In den Klausen befand sich bis 1027 ein bischöflicher Sitz, in welchem Jahre derselbe jedoch in das benachbarte Brixen verlegt wurde [2]). (*Aug. Wilhelm.*)

Oritani, s. Oretani.

Orites, s. Parus.

ORITES. Eine von Rob. Brown (*Linn.* transact. X. p. 189) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Familie der Proteaceen. Char. Die Blüthen ährenförmig, ohne Hülle; der Kelch dreiblättrig, regelmäßig; die Staubfäden oberhalb der Mitte der Kelchblättchen eingefügt; vier Drüschen unterhalb des Fruchtknotens; der Griffel gerade, mit stumpfer, senkrechter Narbe; die Balgfrucht einfächerig, das Fach ziemlich in der Mitte; die beiden Samen an der Spitze geflügelt. Die drei noch wenig bekannten Arten, 1) O. diversifolia *R. Br.* (Prodr. fl. nov. Holl. p. 388), 2) O. revoluta *R. Br.* und 3) O. acicularis *Röm. et Sch.* wachsen auf den höchsten Bergen (daher der Gattungsname) der Van-Diemens Insel. Sie sind strauchartig, mit abwechselnden, ganzrandigen oder gezähnten Blättern. Nur bei der ersten Art hat R. Brown die Blüthen gesehen: sie stehen ährenförmig in den Blattachseln und am Ende der Zweige, je zwei Blumen sind mit einem Stützblättchen versehen. Die dritte Art hat R. Brown (*Linn.* transact. X. p. 224), weil ihre Samen an beiden Enden geflügelt sind, vorläufig als eigne Gattung, Oritina, betrachtet.

(*A. Sprengel.*)

Orithina *R. Br.*, s. Orites.

ORITHYIA (*Ὠρείθυια*). Die Sage von der Orithyia und ihrem Raube durch Boreas ist eine rein attische, die von der attischen Tragödie ebenso wenig vernachlässigt wurde, als von attischen Logographen. Äschylus hat eine Tragödie „Orithyia" geschrieben, in der manche Ausdrücke nach dem Urtheile Longins vom Erhabenen C. III. mehr als tragischen Schwung haben, fast bombastisch klingen; und auch Sophokles scheint ein Stück unter dem-

1) *Gewold.* Metrop. Salisburg. Tom. I. p. 317. 2) Chronicon Gotwicense. Tom. II. Lib. IV. p. 723.

ſelben Titel verfaßt zu haben, in welchem er die Fehler vermied, in die Äſchylus gefallen war; von jenem ſind einige Verſe, von dieſem iſt Nichts erhalten; doch findet ſich eine Anſpielung auf dieſe Sage in der Antigone v. 967 fg. (980). Von andern ältern Dichtern werden angeführt Simonides und Chörilus, bei denen ſich dieſe Fabel finde; dieſer berichtete ſie unzweifelhaft in dem Gedicht, in welchem er den Sieg der Athener über Xerxes verherrlicht hat, einem Gedichte, das den Athenern ſoviel Vergnügen gemacht haben ſoll, daß ſie jeden Vers deſſelben mit einem goldnen Stater honorirten und es neben den Homeriſchen Gedichten recitiren ließen. Vom Simonides wird vom Schol. z. Apoll. Rhod. I, 211 ausdrücklich die Naumachia deshalb citirt (*Σιμωνίδης ἐν τῇ Ναυμαχίᾳ*), alſo das elegiſche Gedicht über die Schlacht bei Artemiſium. Unter den Logographen werden Pherecydes und Äkuſilaus (Sturz. Nr. 18), von Atthidenſchriftſtellern wird Philochorus (p. 26 Siebel.) als Gewährsmann für dieſe Sage genannt (vgl. Heyne z. Apollod. III, 15, 2) und Lucian (de saltat. 40. T. 5. p. 148. Bip.) führt *καὶ ὅσα περὶ Ὠρειθυίας* unter den attiſchen Sagen auf; daß auch Hegeſagoras in den Megaricis ſie behandelt hat, kann bei der Verbindung, welche vor der doriſchen Beſetzung von Megaris zwiſchen dieſem Land und Athen ſtattgefunden hat, nicht auffallen. Wenn aber Pauſanias (V, 19, 1) den Boreas auf dem Kaſten des Kypſelus ſah, nachdem er die Orithyia entführt hatte, mit Schlangenſchwänzen anſtatt der Füße, ſo ſind die Worte *ἑρπυλὸς Ὠρειθυίαν* wol nur Zuſatz und Deutung des Pauſanias, auf dem Kaſten ſelbſt iſt die Orith. vermuthlich nicht ſichtbar geweſen.

Die meiſten nannten die Orith. eine Tochter des Erechtheus; ſo auch Apollodor, der ihr zur Mutter die Praxithea, zu Brüdern den Cekrops, Pandorus und Metion, zu Schweſtern die Prokris, Kreuſa und Chthonia gibt; nach Ovid (Met. VI, 679 sq.) hat ſie vier Brüder und drei Schweſtern, die Prokris iſt ihr jedoch am ähnlichſten, nur ſchöner (*Ovid.* VII, 695). Andre nennen ſie eine Tochter des Cekrops (Schol. Apoll. a. a. O. *Parisina* p. 25 a. E. edit. p. 359; hier werden als ihre Schweſtern die Prokris und Kreuſa genannt). In ſie nun, die durch ihre ungemeine Schönheit ſich auszeichnete, verliebte ſich Boreas; einige fügen hinzu, „der Wind," andre, wie Hegeſagoras, ſagen, „nicht der Wind, ſondern der Sohn des Strymon," Philochorus ſagt „der Sohn des Aſträos, ein Thracier," und da der Vater ſie ihm auf ſeine Bitten verweigerte [1]), entführte er ſie; bei weitem die meiſten laſſen ſie am Ufer des Iliſſus geraubt werden; ſo Plato (Phaedr. 229), Apollonius der Rhodier, Pauſanias (I, 19) und Maximus (*περὶ κατοχ.* v. 418), der ſie „an des Iliſſus Strömungen im reinen Chore" ſtehen läßt; und der Umſtand, daß die Athener die Kapelle und den Altar des Boreas am Ufer des Iliſſus errichtet haben, ſpricht dafür, daß dieſe Sage am meiſten Eingang gefunden hat; doch erwähnt ſchon Plato eine andre Sage, daß ſie vom Areopag entführt worden ſei, und er verſchweigt nicht die ſchon damals gehörte Deutung jener Euhemeriſtiſchen Klügelinge, Orithyia habe mit ihrer Geſpielin Pharmakeia auf den Bergen geſpielt und ſei vom Wind ins Waſſer geſtürzt worden. Simonides [2]) läßt ſie vom Berge Brileſſus entführt werden. Nach Chörilus ſammelte ſie grade Blumen an der Quelle des Kephiſſus; nach Äkuſilaus nahm ſie gerade als Kanephore Antheil an einer Proceſſion nach der Burg zu Ehren der Athene Polias, als Boreas ſie unbemerkt von allen ihren Wächtern und den übrigen Zuſchauern entführte. Ovid läßt Boreas einen großen Sturm erregen, der die ganze Erde durchwehte und das Meer erheben machte; unter Staubwolken und in Finſterniß ergreift Boreas die von Furcht Erbebende und führt ſie in den Lüften mit ſich; bei Maximus trägt er ſie in den Wolken (*ἐν νεφέλαις μεταχρόνιον φορέσοντα*), bei Silius Italicus (VIII, 513) in den Lüften davon (rapta per auras). Er führte ſie in ſein Vaterland Thracien, nach Ovid zu den Ciconen, wo er auf dem Berge Hämus eine Höhle bewohnen ſoll; nach Apollonius zu dem ſarpedoniſchen Felſen in der Nähe des Fluſſes Ergimus. In dieſer nördlichen Wohnung, in den getiſchen Höhlen nach Silius Italicus, gebar ſie ihm den Zetes und Kalaïs, die geflügelten Söhne, die an der Argonautenfahrt Theil hatten, und zwei Töchter, Kleopatra und Chione; ſo Apollodor; die Scholien z. Apollonius fügen noch hinzu: Chthonia. Nach Simonides [3]) iſt Orithyia zurückgekehrt, d. h. nach Athen. Auf dieſe Weiſe wurde Boreas den Athenern verſchwägert; beim perſiſchen Kriege ſoll, ſagt Herodot, den Athenern ein Orakel geheißen haben, „den Schwager" zur Hülfe zu rufen; als nun die perſiſche Flotte in der Nähe von Sepias in Magneſia, die attiſche bei Chalcis in Euböa ihre Station hatte, erinnerten ſich die Athener, wie ſie erfuhren, daß der Sturm, der ſich erhoben hatte, zuvor oder auch noch früher, daß Boreas ihr Schwager ſei, und opferten ihm und der Orithyia, und baten ſie, ihnen, daß ſie ihnen helfen und die Schiffe der Barbaren verderben möchten, wie früher beim Athos. „Ob nun," fährt Herodot fort, „Boreas deßhalb die Perſer angefallen habe, kann ich nicht ſagen, die Athener aber ſagen, daß er ihnen ſchon früher geholfen und auch damals jenes bewirkt habe, und als ſie ſich entfernt hatten, errichteten ſie am Fluß Iliſſus dem Boreas ein Heiligthum." Es iſt ſehr zu bedauern, daß Herodot uns die früheren Hülfsleiſtungen nicht nennt, deren ſich die Athener gerühmt haben ſollen; jetzt müſſen wir nothwendig vermuthen, daß die ganze Sage erſt in jener Zeit die zur

1) So Ovid a. a. O.: Boreae Tereus Thracesque nocebant Dilectaque diu caruit Deus Orithyia, Dum rogat et precibus mavult quam viribus uti. Aut ubi blanditiis agitur nihil, horridus ira etc. Das Drohen des Boreas malt Äſchylus in jenen von Longin getadelten Verſen.

2) Schol. Apoll. a. a. O. *ἀπὸ Βριλησσοῦ γραν ἁρπάσαν.* Heyne a. a. O.: „in uprico est leg. Brisso." aber das allerleichteſte iſt *Βριλησσοῦ* zu ſchreiben. Dieſen Berg findet man mit σ und σσ geſchrieben. *Strab.* IX, 399. *Plin.* IV, 7. *Sext. Empir.* adv. Gr. §. 257. 3) *Τὴν ἐξ Ἐρεχθέως Ὠρείθυιαν ἁρπασθεῖσαν φησι Σιμωνίδης ἀνενεγκεῖν.* Schol. Apoll. l. c.

fischen Krieges, wenn auch nicht entstanden, doch ausgebildet worden sei, wobei nur zweifelhaft bleibt, warum sie sich grade an den unbedeutenden Fluß Ilissus fixirte, der im Sommer austrocknet und nur durch seine Platanenufer sich auszeichnete[4]). Übrigens ὠρειθυια für ein Kompositum von ὄρος, θύω (wovon θυέλλα), anzusehen, verbietet αἰολοθυια, und ebenso unsicher ist die Erklärung des ersten Theils. Den Cult des Boreas haben auch Thurier angenommen nach Älian, weil er ihnen die Flotte von 300 mit Hoplitен besetzten Schiffen vernichten half, welche Dionys gegen sie geschickt hatte; deßhalb hätten sie ihm ihr Bürgerrecht ertheilt, Haus und Grundstücke ihm angewiesen und ein jährliches Opfer für ihn bestimmt. Sollte der Umstand, daß Thurii Colonie von Athen war, nicht hierauf mit eingewirkt haben? (*Meier.*)

2) Orithyia eine Nereide bei *Homer* Il. XVIII, 48. 3) Eine Königin der Amazonen, *Justin.* II, 4. (*H.*)

ORITHYIA *Fabricius* (Crustacea). Krebsgattung aus der Ordnung Decapoda, deren Familie Brachyura und deren Section Pinnipedes (*Latreille* in *Cuvier* règne animal ed. 2. IV. p. 32). Sie hat vier Fühler, von denen die äußern sehr kurz, borstenförmig, das rifle Glied sehr lang, cylindrisch, die andern sehr zahlreich und sehr klein; die innern Fühler noch einmal so lang, gebogen, viergliederig, das zweite und dritte länger, das letzte sehr kurz, pfriemenförmig, gespalten. Das dritte Glied der äußern Kiefernfüße dreieckig, schmal, verlängert, spitzig. Die Scheren (des Männchens, des allein bekannten Geschlechts) dick, gleichgroß, ziemlich kurz, die drei folgenden Fußpaare mit gradem spitzigem Klauengliede, welches am dritten und vierten am längsten, das fünfte Fußpaar am Ende mit einer Schwimmplatte, welche oval und an den Rändern gefranzt ist. Das Rückenschild eiförmig, vorn verschmälert und breit abgestutzt. Die Augenhöhlen sehr groß. Die Augen stehen auf einem langen, schmächtigen, cylindrischen Stiele. Diese Gattung nähert sich durch die Form der beiden hintern Füße der Gattung Portunus, Dorippe aber durch die der Schale und durch die Zahl der Hinterleibsringe, welche beim Männchen zehn ist. Die einzige bekannte Art O. mamillaris *Fabr.* (Cancer bimaculatus Herbst Krebse T. 18. F. 101) scheint in den chinesischen Meeren einheimisch, wenigstens befindet sie sich immer in den Insectensammlungen, welche die Chinesen an die Schiffahrer verkaufen. Das Rückenschild ungefähr 15 Linien lang, etwas weniger breit, oben mit mehren Höckern, an jeder Seite mit drei Dornen besetzt, die Stirn stark vortretend, fünfzähnig, die Scheren ebenfalls dornig, die Farbe gelbbräunlich mit rothen Flecken auf dem Schild und den Scheeren, auf jenen besonders zwei runde, erhabene, in der Mitte mit hellerer Warze ausgezeichnet, wovon der Name. (D. *Thon.*)

Orizina *R. Br.*, s. Orites.

Orium *Desv.*, s. Clypeola.

ORIVESI, eine etwa 4¼ Meile lange und 3½ Meile breite, volkreiche Pfarrei in der finnischen Landschaft Satakunda (Åbo und Björneborgs Län) nebst Kapelle Eräjärvi, einem Gesundbrunnen und Marktplatze. Die Einwohner bauen Roggen, Gerste und Flachs. Orivesi gehört zur Propstei Tammerfors. (*v. Schubert.*)

ORIWESI, einer der ansehnlichsten Landseen Finnlands, in Karelen (Kuopio Län), welcher die gesammten karelischen Gewässer sammelt und mittels mehrer Seen dem Saimensee zuführt; sieben Meilen lang, eine bis zwei Meilen breit. Man trifft in diesem See, wie in mehren finnischen Landseen, Seehunde an. (*v. Schubert.*)

ORIXA *Thunb.* Einr noch sehr zweifelhafte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und von unbekannter natürlicher Verwandtschaft (vielleicht aus der Familie der Celastrinen oder Rhamneen). Char. Der Kelch virrtheilig, sehr kurz; vier lanzettförmige Corollenblättchen sind länger als die Staubfäden mit ihren kugeligen Antherrn; der Griffel einfach mit knopfförmiger Narbe; die Frucht unbekannt. Die einzige Art, O. japonica *Thunb.* (nov. gen. 56. fl. jap. 61. Ilex Orixa *Spr.* syst.) ist ein japanischer Strauch mit hin- und hergebogenen Zweigen, eiförmigen, gestieltrn, ganzrandigen, unten, wie die jüngern Zweige und Blüthenstiele, zottigen Blättern und traubenförmigen, mit Stützblättchen versehenen grünlichen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

Orixa, s. Orissa.

Orixa, s. Rio das Trombetas.

ORIZA, alter Name einer Stadt in Syrien, in der Landschaft Palmyrene nach Ptolemäus, zwischen den Städten Alalis und Adada; auf der Tabula Augustana heißt sie Druba. (*H.*)

ORIZABA, ORIZAVA, Stadt in der Intendantschaft Vera Cruz in Mexico, etwas nordwärts vom Rio Blanco, der sich in die Laguna d'Alvarado ergießt. Sie hat eine Pfarrkirche, eine Kapelle, zwei Klöster, zwei Krankenhäuser und 510 weiße, 300 Mestizen-, 220 Mulatten- und 800 Indianerfamilien, also etwa 10,000 Einw., die sich mit Tuch- und Baumwollenweberei und Tabaksbau ernähren. — In der Nähe liegt der Pic von Orizaba, nach dem Popocatepetl der höchste Berg in Mexico, dessen Höhe nach Humboldt 16,302 Fuß beträgt. Er ist ein thätiger Vulkan, dessen Ausbrüche besonders zwischen den Jahren 1545 und 1566 sehr heftig waren. In der Folge haben sich auf seinem Gipfel keine Flammen gezeigt. Dieser weithin sichtbare Vulkan liegt nach den Bestimmungen Humboldts in 19° 2′ 17″ nördl. und 1° 6′ 15″ westl. von Vera Cruz, und dient den Schiffern als Signal, jedoch waren alle ältre Angaben über Gestalt und Länge unrichtig, bis Humboldt schärfere Bestimmungen gab. (Humboldt Neuspanien 1. Band S. 411.) (*L. F. Kämtz.*)

ORIZONTE, hieß eigentlich Julius Franz van Bloemen, geboren zu Antwerpen 1656, gestorben zu Rom 1740. Er war ein sehr berühmter Landschaftsmaler, welcher, als er in Rom studirte, von der dama-

4) Anspielungen auf die Sage bei *Cicero* de legg. I, 1. *Virgil.* Georg. IV, 463. Aen. XII, 83. *Propert.* II, 26, 51. I, 20, 26 sq. *Valer. Flacc.* I, 468.

ligen dort gebildeten Künstlergesellschaft der Niederländer [Schilderbeent *)], der er sich als Mitglied anschloß, den Namen Orizonte erhielt; diesen Namen legte man ihm wegen der schönen heitern Fernen und wegen der schönen Lüfte, die in seinen Gemälden vorkommen, bei; der Charakter seiner Gemälde in Composition und Form gleicht ganz denen des Gaspar Poussin; sie sind großartig mit hohem und poetischem Gefühl aufgefaßt, mit schönen Figuren und Architektur geziert, und zugleich von schönem Colorit, was sehr oft frischer, heitrer und zugleich durchsichtiger erscheint, als in Poussins Werken. Ebenso ist die Ausführung fein und musterhaft vollendet, dabei keine sorglose oder wilde breite Führung des Pinsels sichtbar, sondern das Ganze höchst großartig behandelt. Sehr oft schon sind mehre seiner Gemälde in Galerien als von Poussin aufgenommen worden. In der von Minckwitzschen Gemäldesammlung zu Dresden befanden sich im J. 1829 zwei vortreffliche große Landschaften dieses Meisters.

Orizonte soll einige Blätter, die mit dem Namen Julius François bezeichnet sind, radirt haben; nach ihm hat Crescentius Seydelmann eine felsige Landschaft gestochen. (*Frenzel.*)

Orkadische Inseln, s. Orkney.

Orkan, s. Wind.

ORKANSAFRAN, die Benennung des besten levantischen Safrans. (*Karmarsch.*)

Orkhan Ghazy, s. Orchan.

ORKNEYINSELN, die orkadischen Inseln der Alten, eine Gruppe von Inseln, welche nördlich von Schottland liegen, von welchem sie durch Pentland Frith getrennt werden. Werden die kleinern Inseln mitgerechnet, so beträgt ihre Zahl 67, von denen jedoch nur 29 bewohnt sind; selbst von letztern sind einige so klein, daß ihre Länge nicht größer ist als eine englische Meile. Die bewohnten Inseln haben folgende Namen: Pomona oder Mainland, Kambholm, Burrey, South Ronaldsey, Swaney, Pentland Skarrey, Flota, Cava, Fara, Rissa, Waas, Hay, Grämsey, Damsey, Gairsey, Weir, Enhallow, Rousey, Egilsbey, Westrey, Papa Westrey, North Ronaldsey, Sandey, Edey, Fairey, Stronsey, Papa Stronsey, Shapinshey, Copinshey.

1) Geschichte. Die frühesten Bewohner dieser Inseln scheinen Picten gewesen zu sein, welche sowol hier als in dem nördlichen Theile von Schottland wohnten. Diodorus Siculus erwähnt das Cap Orcas als eins der nördlichen Vorgebirge Schottlands; die Inseln werden zuerst von Pomponius Mela erwähnt, jedoch ist die von den Alten angegebene Zahl dieser Inseln bei verschiednen Schriftstellern nicht dieselbe. Nach Tacitus wurden diese Inseln von Agricola erobert, jedoch sagt Solinus späterhin von ihnen vacant homines. In den Zeiten Constantins scheint man diese Inseln für wichtig gehalten zu haben, da sie ausdrücklich mit Gallien und Britannien als das Erbtheil seines jüngern Sohnes genannt werden. Über die spätre Geschichte der Inseln ist nichts weiter bekannt; erst am Ende des 9. Jahrh., wo Harald Harfager auf den norwegischen Thron gelangte, werden sie wieder erwähnt. Die unzufriednen Großen ließen sich auf den Orkneys, den Hebriden und selbst Island nieder, und machten von hier aus Raubzüge nach den Küsten Norwegens. Harald verfolgte sie und eroberte die Orkneys und Hebriden; Ronald, Graf von Mercar, der Großvater von Wilhelm dem Eroberer, wurde als Statthalter über sie gesetzt. Aus der Familie des letztern entsprossen die alten scandinavischen Grafen von Orkney, welche fast völlig unabhängig waren. Von den Orkneys aus machten sie verschiedne Züge, eroberten Caithneß und Sutherland, zogen nach den westlichen Küsten von Schottland und selbst nach Irland; der Fall Sigurds II. in der Schlacht von Clontarf in der Nähe von Dublin bildet den Inhalt eines alten Volksliedes, von welchem Gray in den Fatal Sisters eine Übersetzung gegeben hat. Das Geschlecht dieser mächtigen Grafen starb im J. 1325 aus, die Grafschaft kam an den verwandten Namen Strathearne und um 1379 an die Familie St. Clair.

Nach der Schlacht bei Largs schlossen Magnus IV. von Norwegen und Alexander III. von Schottland im J. 1266 einen Vergleich; darnach sollten die orkadischen und shetländischen Inseln zu Norwegen gehören, der König von Schottland aber 1000 Mark erhalten. Diese Summe wurde nie bezahlt, und als Jakob III. sich 1468 mit einer dänischen Prinzessin verheirathete, wurden ihm die Orkaden und shetländischen Inseln bei der Mitgift für 60,000 Gulden verpfändet; doch ist auch diese Summe nie bezahlt und die Inseln gehören daher seit jener Zeit zu Schottland. Die Regierung kaufte nun die Grafschaft der Familie St. Clair ab, die Ländereien der Krone wurden anfänglich verpachtet, späterhin an Höflinge vergeben. Die Königin Maria veräußerte sie zu Gunsten ihres natürlichen Bruders, des Lord Robert Stuart; er vertauschte seine Einkünfte als Abt von Holyrood mit dem Bischofe von Orkney, und da er hierdurch das Recht erhalten, den großen Gerichtshof zusammenzurufen, so wurde er fast souverainer Herr des Landes. Dieses führte zu vielen Misbräuchen. Die meisten Ländereien auf den Orkaden waren Allodialgüter, diese waren frei von allen Abgaben an die Krone, und der Besitzer sah sich nicht für den Vasallen eines Herrn an. Güter dieser Art durften nicht verkauft werden, es sei denn, daß alle Erben in einem öffentlichen Gericht ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Die Güter wurden beim Tode des Besitzers unter alle seine Kinder vertheilt. Die Familie Stuart bemühte sich, durch ihren Einfluß am Hofe für dieses System das Lehnssystem einzuführen. Die Gerichtshöfe wurden mit Creaturen der Grafen gefüllt, die Einwohner durch fremde Soldaten unterdrückt und zu vielen Strafen verurtheilt, welche den Namen Kirchenbuße führten. Dadurch erhielt der Graf und sein Sohn, Patrick Stuart, viele Ländereien;

*) Diese Schilderbeent, welche ihre eignen Statuten hatte und wo es ziemlich lustig herging, ertheilte jedem ihrer Mitglieder einen Beinamen, der jedesmal auf diese oder jene Auszeichnung in des Künstlers Arbeiten Beziehung hatte.

viele der Grundbesitzer, in Furcht gesetzt, erkannten sich als Vasallen des Grafen. Um die Einkünfte zu vermehren, wueden die im Lande gebräuchlichen Gerichte zwei Mal willkürlich geändert. Nach wiederholten Vorstellungen am Hofe wurde der Graf Robert zurückgerufen, sein Sohn Patrick ins Gefängniß gesetzt und 1612 hingerichtet. Dadurch aber wuede das Schicksal der Inseln nicht verbessert, vielmehr wurde das Lehnssystem jetzt ganz allgemein eingeführt. Die Einkünfte wurden mit Härte eingetrieben. Karl I. verkaufte sie 1643 für eine Schuld von 30,000 Pfund an Lord Morton; nach verschiednen Wechseln wurden sie im J. 1669 durch eine Parlamentacte für immer zu den Krondomänen gerechnet. Im J. 1707 veekaufte die Königin Anna dieselben aufs Neue an Jakob, Grafen von Morton, doch mußte er jährlich 500 Pfund an die Krone bezahlen. Im J. 1776 kaufte dieselben Sir Laweenee Dundas, und seit ener Zeit sind sie stets bei dieser Familie geblieben.

2) Physische Beschaffenheit. Das Ansehen dieser Inseln zeigt keine große Mannichfaltigkeit. Auf der Westküste steigt das Land meistens steil in die Höhe, doch ist die bedeutendste Höhe nicht größer als 1200 Fuß; die Ostküste ist namentlich auf den nördlichen Inseln flach und niedrig. Die Hügel in Südwesten, wo sie die größte Höhe haben, können als eine Fortsetzung der Berge im nördlichen Schottland angesehen werden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie einst damit zusammenhingen. Die Neigung und Beschaffenheit der Gebirgsschichten sind auf den südlichen Inseln und in dem nördlichen Schottland gleich. Im Allgemeinen zeigen sich diese Inseln als einförmige Weiden, auf denen nur einzelne Bäume zerstreut sind, und auch letztre werden nur in der Nachbarschaft der Städte getroffen. Nur die Westküsten haben einen wilden romantischen Charakter.

Die Inseln bestehen größtentheils aus horizontalen oder wenig geneigten Schichten von Sandstein, Thonschiefer und Kalk; an einigen Stellen wird Basalt, an andern eine Breecia gefunden. In dem Kalke zeigen sich Versteinerungen von Seethieeen; an einzelnen Stellen ist unter den obersten Schichten des Sandsteins Eisenerz gefunden worden. Auf dem westlichen Theile von Pomona ist dieser Sandstein an einigen Stellen so hart, daß ee zu Mühlsteinen benutzt wird. Bei Yasnaby auf der westlichen Seite dieser Insel sind Barytgänge im Sandstein anzutreffen. Im Allgemeinen verwittert der Sandstein sehr leicht, die Wellen zerstöeen ihn und daeaus müssen wir das kühne Ansehen der Felsküsten ableiten Von diesem allgemeinen Baue macht nur ein kleines Wick auf der Insel Steomneß eine Ausnahme. Hier trifft man einen feinkörnigen Geanit, mit Gneiß und Glimmerschiefer mit Hornfels. Aus diesen Gesteinen besteht der zerrissene Hügel bei Stromneß; sie werden bei der Mühle von Karston von einer Breccie bedeckt, welche aus denselben Gesteinen zusammengesetzt ist.

Die erste Floea dee orkadischen Inseln wurde von dem Pfarree George Low in Birsay verfertigt und in Barry's Geschichte dieser Inseln mitgetheilt; demnach weeden hier 312 Pflanzenspeeies gefunden. In der Folge hat Neill diesen Gegenstand aufs Neue veefolgt und darnach beträgt die Zahl dee Species 462.

Die vierfüßigen Thiere dieser Insel sind Pferd, Ochse, Schaf, Hund, Schwein, Katze, Otter, verschiedne Mäuse, die noewegische Ratze, Kaninchen und Robbe. Der Ochse ist sehr klein, abee stark und kühn, und soll ursprünglich von Scandinavien eingeführt sein. Das Schaf ist wahrscheinlich mit dem auf Island, den Faeöern und den shetländischen Inseln von derselben Art. Es hält sich stets im Feeien auf, sein Fleisch ist nur mittelmäßig. Das Schwein ist klein, aus seinen Haaeen werden die Seile verfertigt, mit welchen sich die Vogelfänger an den Felsen heeablassen. Kaninchen werden in Menge gefunden und ihre Felle sind ein wichtigee Handelsartikel. Dem Ornithologen liefern diese Inseln eine eeiche Ausbeute, indem eine geoße Menge von Vögeln hier theils eigenthümlich ist, theils auf den Wanderungen hiee ankommt. Ich erwähne nur Strix nyctea und Picus major, welche zuweilen heekommen; Scolopax gallinula, phaeopus und glottis; Tringa lobata, Rallus chloropus, Fulica atra, Alca pica, Procellaria glacialis, Mergus serrator, Anas ferina und glacialis etc. Ebenso reich sind die Umgegenden an Seethieeen.

3) Beschreibung der wichtigsten Inseln. Pomona oder Mainland, die größte Insel der Geuppe, ist etwa 30 englische Meilen lang, die größte Beeite dee westlichen Hälfte beträgt etwa 16, die die östlichen fünf bis sechs englische Meilen; diese beiden Hälften werden durch eine schmale Landzunge von etwa einer englischen Meile Länge mit einander verbunden. Diese Landzunge liegt zwischen der geräumigen und schönen Bai von Scalpa und dee von Kirkwall. Die alte Stadt Kirkwall, der Hauptoet dieser Inseln, liegt an dem südöstlichen Ende dieser Bai, auf der nördlichen Seite der Osthälfte der Insel in 58° 44′ N. und 3° 23′ W. von Greenwich. Die ganze Stadt besteht aus einer einzigen Steaße von etwa einer englischen Meile Länge. Ihre Bevölkerung war nach der Zählung im J. 1821 2212 Personen. Die Kathedrale ist ein stattliches Gebäude, dessen Bau im J. 1138 vom Grafen Ronald angefangen wurde; die Bischöfe Eduard Stuart und Robert Reid erweiterten sie späterhin. Der Palast des Bischofes ist größtentheils zerfallen und zum Theil in einen Kuhstall verwandelt; ebenso sind von dem einst sehr festen Schlosse von Kirkwall nue noch einige Überreste vorhanden; in dasselbe wollte sich Bothwell nach dee Schlacht am Carberryhügel zurückziehen, wurde abee von dem Commandanten Balfour zurückgewiesen. Der geistliche Palast wurde von Patrick Stuart zue Zeit Jakobs V. gebaut, ist aber ebenfalls zerstört. Kirkwall wurde von Jakob III. zu einer königlichen Stadt erhoben und schickt gemeinschaftlich mit Wick, Dornock, Tain und Dingwall einen Abgeordneten ins Parlament. Außer Kirkwall liegen auf dem östlichen Theile der Insel noch die Kirchspiele Holm und die vereinigten St. Andrews und Deerneß. Auf der westlichen Hälfte liegen die vereinigten Kiechspiele von Firth und Stennis, Sandwick und Steomneß, Evie und Reu-

dal, Birsay und Harray und Orphir. Bei Stennis befindet sich ein großer Binnensee, welcher sehr fischreich ist; an seinen flachen Ufern liegt ein wichtiges Denkmal des Alterthums, nämlich die Steine von Stennis, welchen auf den britischen Inseln nur noch das Monument auf den Ebenen von Salisbury verglichen werden darf. Es besteht aus zwei Gruppen runder Pfeiler, die aus einzelnen senkrecht in die Erde gestellten Steinen bestehen. Die größte derselben liegt auf einer kleinen Höhe auf einer in den See gehenden Halbinsel, und hat einen Durchmesser von 300 Fuß. Als sie noch erhalten war, scheint sie aus 35 aufrechtstehenden Steinen bestanden zu haben, von denen jedoch gegenwärtig nur noch 13 in ihrer Lage vorhanden sind. Die Entfernungen dieser Steine scheinen nicht regelmäßig gewesen zu sein, ja es scheint, als ob auf der östlichen Seite gar keine Säulen errichtet wären. Die größte der noch stehenden Säulen ist 16, die kleinste zehn Fuß hoch, die Breite schwankt zwischen 2½ und fünf Fuß. Um diesen Kreis ist ein zwölf Fuß tiefer und 20 Fuß breiter Graben gezogen. Aus der Erde, welche man daraus genommen hatte, waren wahrscheinlich vier in der Nähe befindliche Grabhügel errichtet. Ob diese Stelle als Versammlungsort oder als Tempel diente, läßt sich nicht bestimmen, jedenfalls aber mußte dieser Bau bei den frühern Bewohnern der Inseln in großem Ansehen stehen. Von der Halbinsel, auf welcher dieses Denkmal steht, führt eine Reihe großer Steine als eine Art Fußweg durch den schmalsten Theil des Sees, und hier trifft man auf einen Halbkreis von ähnlicher Construction, dessen Durchmesser 96 Fuß beträgt, von welchem aber nur noch zwei Säulen stehen, die eine Höhe von 17½ Fuß haben. In der Mitte liegt eine große horizontale Platte, welche man für einen scandinavischen Altar hält. In geringer Entfernung von diesem Halbkreise standen zwei oder drei andre Steine, deren einer ein hindurchgehendes Loch hatte, und welcher bei dem Volke seit undenklichen Zeiten in großem Ansehen stand. Wenn zwei Personen sich etwas versprachen und sich durch dieses Loch gegenseitig die Hand gaben, so war der Vertrag unwiderruflich. Dieses hieß einen Vertrag bei Odin schließen; der Volkssage nach diente dieser Stein ehemals dazu, um die für Odin bestimmten Opfer daran mit den Händen zu befestigen. Ein Grundbesitzer, unzufrieden, daß so viele nach dem Steine gehende Pilger das Gras auf seinen Weiden niedertraten, zerschlug diesen Stein im J. 1814.

Ein zweiter bedeutender Ort auf Pomona ist **Stromneß**, mit einem trefflichen Hafen. Die Stadt ist unregelmäßig gebaut, die Straßen schlecht gepflastert. Im J. 1821 hatte sie 2236 Einw., nahe das Doppelte von der Bevölkerung, welche sie 20 Jahre früher hatte. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts stand sie unter dem Magistrate von Kirkwall; in Folge mehrer Beschwerden erhielt sie 1758 durch Parlamentsbeschluß einen eignen Magistrat. Die Einwohner sind sehr thätig.

Die Insel **Lambholm** liegt in der Nähe von Holm auf Pomona; sie wird nur von einer Familie bewohnt und hat treffliche Schafweiden.

Burrey, ehemals **Borgarey**, ist vier englische Meilen lang und zwei Meilen breit; sie ist eben und fruchtbar, nur ein Theil ist sandig, und hier finden sich viele Kaninchen. Auf den schönen Wiesen dieser Insel ist das beste Vieh der Orkaden. Zahl der Bewohner 245.

South Ronaldsey, ehemals **Rognvaldsey** oder **Ronaldsinsel**, südlich von der vorigen mit 1949 Einw., die sich viel mit Getreidebaue beschäftigen. Die Insel verdankt den Wohlstand ihren Häfen und ihrer Lage am Eingang in die Pentlandstraße; darin befinden sich beträchtliche Fischereien. An verschiednen Stellen findet man alte Grabhügel und verschiedne Gebäude der Picten. Auf dieser Insel zwang St. Olaus von Norwegen den heidnischen Grafen von Orkney zum Christenthume. Der Gouverneur Tomason von der Hudsonsbai-Compagnie errichtete hier auf seine Kosten eine Schule.

Swaney, ehemals **Swiney**, mitten in der Pentlandstraße, mit sehr starken Wirbeln in der Nähe, welche aber gegenwärtig von den Schiffern wenig mehr gefürchtet werden. Bevölkerung 37 Personen.

Pentland Skeeries, zwei Felsen im östlichen Theile der Pentlandstraße, von denen der eine mit einem Leuchtthurme versehen ist.

Flota oder **Flotey** (flache Insel), ist etwa drei Meilen lang und eine Meile breit, und hat einen guten Hafen Ponhope, an welchem einst Salzwerke angelegt waren. Die Insel ist sehr fruchtbar. 297 Bewohner.

Cava oder **Cavey** (Käseinsel), hat ihren Namen von den trefflichen Weiden. Früher waren hier Salzwerke, bis diese in Folge der Salzgesetze eingehen mußten. Es leben hier drei Familien. Die benachbarten kleinen Inseln **Fara** und **Risa** haben ebenfalls gute Weiden.

Waas oder **Kalsey** ist durch seinen trefflichen Hafen Longhope berühmt, in welchem sich gewöhnlich zu Kriegszeiten die nach Norden bestimmten Flotten versammeln; außerdem sind Orehope und Kirkhope gute Häfen. Der südliche Theil der Insel ist eben und gut angebaut; der westliche Theil ist bergig und hier sind treffliche Weiden. Die Bevölkerung ist 949 Personen; durch eine schmale Landzunge steht diese Insel in Verbindung mit

Hoy, **Haey**, welche aus einer pittoresken Gruppe von drei Bergen besteht, von denen der mittlere etwa 1600 Fuß Höhe erreicht und der höchste Berg auf den Orkneys ist. Der westliche dieser Berge fällt steil in das Meer hinab, die Seiten desselben werden unaufhörlich von den Wellen zerstört. Die Thäler der Insel sind eng und steil ansteigend. In einem derselben liegt eine große Sandsteinmasse, welche durch Kunst zu einer kleinen kreisförmigen Kammer mit zwei Lagerplätzen auf den gegenüberliegenden Seiten ausgearbeitet ist. Er heißt der Dwaefie stone (Zwergstein) und wird in Walter Scotts Piraten erwähnt; die Einwohner glauben, daß die Höhle der Wohnsitz von Dämonen gewesen sei.

Grámsay oder **Gráme's Island** liegt in der

Digitized by Google

Straße zwischen Hoy und Pomona; ihre Länge ist 1½, ihre Breite eine Meile; sie hat 220 Einw., die alle gute Fischer sind.

Damsay, in der Bai von Firth, hat kaum eine Meile im Umfang und schöne Weiden. Hier befand sich einst ein festes Schloß eines norwegischen Grafen, von dem keine Überreste mehr vorhanden sind.

Gairsey, Garegsey (Garricksinsel), ist zwei Meilen lang und eine Meile breit, und besteht aus einem kegelförmigen Berge, dessen östlicher Abhang sehr gut bebaut ist. Sie hat 79 Einwohner.

Weir, eine nicht sehr fruchtbare Insel mit 80 Bewohnern. In der Mitte der Insel liegen die Ruinen des Schlosses Cubbirow, auf welchem Kolbein Hruga wohnte, welcher im 12. Jahrh. auf diesen Inseln sich durch seine Tapferkeit einen großen Namen machte. Unweit davon befindet sich eine alte Kapelle.

Enhallow, früher Eyinhelga (heilige Insel), in der Straße zwischen Pomona und Rousey. Schöne Wiesen und von zwei Familien bewohnt. Es sollen hier in frühern Zeiten viele Wunder geschehen sein.

Rousey, Rolfsey, Rolfs Island (Rollos Insel), aus hohen, nicht sehr zerrissenen Hügeln bestehend. Einige der Thäler sind pittoresk und sehr fruchtbar, werden aber nicht viel benutzt, da die Bewohner sich meistens an den Küsten aufhalten. Große Heerden, besonders von Schweinen und Schafen, weiden auf den Wiesen. Es befinden sich hier viele alte Monumente. Bei Westneß befinden sich bedeutende Ruinen, wahrscheinlich vom Schlosse des Grafen Sigurd II., des Helden von Clontarf; nicht weit davon viele alte Grabhügel. Bevölkerung 834 Personen.

Egilshey, eine kleine, ebene Insel, mit schönen Wiesen, umgeben von vielen Meeresströmen. Hier wurde St. Magnus, der Schutzheilige dieser Inseln, geboren und hingerichtet, und späterhin hielten sich hier häufig die Prälaten der Inseln auf. Die alte Kirche des heiligen Magnus ist eins von den wenigen erhaltnen scandinavischen Bauwerken in Britannien. Auf der Insel wird viel Kelp gewonnen. Sie hat 226 Einwohner.

Westrey (westliche Insel), eine der größten der nördlichen Gruppe. Die westliche Seite besteht aus wild zerrissenen Bergen und ist ein Lieblingsaufenthalt der Seevögel, der übrige Theil ist eben oder steigt doch nur allmälig an. Der Boden ist sehr fruchtbar, doch beschäftigen sich die Bewohner mehr mit der Gewinnung von Kelp als mit dem Ackerbaue; viele Felder werden immer mehr mit Flugsande bedeckt. Indem auf diese Art manche Landstrecken entblößt wurden, sind viele alte Gebäude zum Vorscheine gekommen. In dem nördlichen Theile der Insel liegt das alte feste Schloß von Noltland, welches dem Volksglauben zufolge von Gilbert Balfour als ein Zufluchtsort für Bothwell gebaut wurde, dessen in Urkunden schon im J. 1529 als ein festes Schloß erwähnt wird. Sie hat 1650 Einwohner.

Papa Westrey (Kleinwestrey), eine kleine sehr fruchtbare Insel neben der vorigen. In der Mitte eines kleinen Sees befinden sich die Überreste einer kleinen Kapelle des heiligen Tredwell. Nördlich von der Insel liegt eine Bank, welche sich durch großen Reichthum von Fischen auszeichnet.

North Ronaldsey, die nördlichste Insel der ganzen Gruppe, klein und fruchtbar. Sie hat 420 Einw. In dem nordöstlichen Theile der Insel befindet sich ein Leuchtthurm. Auf der Insel werden viele Grabhügel gefunden.

Sandey hat eine sehr unregelmäßige Gestalt; die Länge beträgt etwa zwölf, die mittlere Breite 1½ englische Meilen. Mit Ausnahme eines Hügels von 250 bis 300 Fuß Höhe im westlichen Theil ist die Insel eben. Sie hat einen etwas sandigen fruchtbaren Boden und wird weit besser bebaut, als irgend eine andre Insel der Gruppe. Sie ist nicht blos die Kornkammer der orkadischen Inseln, sondern es wird hier auch etwa ⅓ des Kelps aller Inseln gewonnen. Wegen der flachen Ufer und der vielen Untiefen war die Schiffahrt bei dieser Insel ehemals sehr beschwerlich, doch sind die Gefahren durch Errichtung eines Leuchtthurmes vermindert. Es finden sich hier einige alte Kapellen. Zahl der Einwohner 1860.

Edey oder Eidey, im Allgemeinen bergig, und mit Ausnahme des östlichen Theiles wenig angebaut. Calfsund ist ein bequemer Hafen. Ehemals wurde hier viel Salz gewonnen. Die Einwohner (643 an der Zahl) sind gute Fischer.

Fairey, nahe bei der vorigen, eine kleine fruchtbare Insel.

Stronsey, Strionsey, eine ebene Insel, welche in einiger Entfernung aus drei Inseln zu bestehen scheint. Der Ackerbau ist nicht sehr bedeutend. Sie hat zwei gute Häfen und einige Mineralquellen. Die beiden Vorgebirge Odneß und Thoeneß haben ihre Namen wahrscheinlich von den scandinavischen Gottheiten Odin und Thor. Einige Grabhügel werden auf der Insel gefunden.

Papa Stronsey (kleine Stronsey), eine kleine fruchtbare Insel neben der vorigen. Bevölkerung mit der vorigen 1013 Personen.

Shapinshey oder Shipensey (Schiffsinsel), etwa sieben Meilen lang und fünf breit. Im Allgemeinen ist diese Insel schlecht bebaut. Hier lebte D. Barry, der Geschichtschreiber der orkadischen Inseln, als Pfarrer. Hier befindet sich ein großes Denkmal, welches der schwarze Stein Odins heißt, wo dieser gelandet sein soll. Jährlich werden hier einige hundert Tonnen Kelp gewonnen. Zahl der Bewohner 779.

Copinshey, ehemals Kiolbenshey (Kolbensinsel), östlich von Pomona, wird vorzüglich zu Weiden benutzt.

4) Verfassung und Beschäftigung. Nach der Zählung im J. 1821 enthält die ganze Inselgruppe 12,469 männliche, 14,710 weibliche, im Ganzen 27,179 Einw., welche zu 5746 Familien gehörten. In Gemeinschaft mit den shetländischen Inseln schicken sie einen Deputirten ins Parlament; aber durch ein sonderbares Herkommen wird derselbe nur von den Bewohnern der

Digitized by Google

orkadischen Inseln gewählt. Bei Abgaben bezahlen die Orkneys ⅔, die shetländischen Inseln ⅓ der aufzubringenden Summe.

Der Ackerbau befand sich auf diesen Inseln lange Zeit in einem sehr schlechten Zustand, und erst in neuern Zeiten ist man auf die Fehler des herrschenden Systems aufmerksamer geworden. Der Boden besteht größtentheils aus Sand, Ziegelthon, Lehm und Sumpfboden, jedoch trifft man meistens in geringer Tiefe schon auf Fels. Die gewöhnlichen Getreidearten sind schlechte Gerste und Hafer, größtentheils Avena strigosa, weil dieser das Klima am besten verträgt. Weit bedeutender ist die Viehzucht, und dieser Zweig der Landwirthschaft würde weit mehr Eingang finden und zum Wohlstande der Bewohner weit mehr beitragen, läge in der Verfassung nicht ein sehr großes Hinderniß gegen sein Gedeihen. Die Grundbesitzer müssen nämlich sehr große Feudallasten in natura bezahlen, und viele dieser Abgaben sind so bedeutend, daß die Grundbesitzer längst verarmt wären, könnten sie sich nicht durch die Gewinnung des Kelps helfen; diese letztre Beschäftigung muß viele Grundbesitzer gänzlich ernähren, indem der ganze Ertrag der Landwirthschaft zu den Abgaben erfodert wird.

Der Kelp wird durch Einäscherung mehrer Fucusarten gewonnen. Diejenigen, welche auf den Orkneys vorzüglich dazu benutzt werden, sind Fucus digitatus, F. vesiculosus, F. serratus und F. nodosus. Die letztre wächst besonders auf Felsen, die an der Grenze des Wassers zur Zeit der Fluth liegen, erstre auf Felsen, die zur Zeit der Ebbe größtentheils entblößt sind. Diese Pflanzen werden mit Sicheln geschnitten, die an langen Stäben befestigt sind, mit Netzen aufgefischt und dann in der Sonne getrocknet. Hierauf werden sie in runden Löchern von etwa zehn Zoll Tiefe und vier bis fünf Zoll Durchmesser angezündet und stets neue Massen hinzugefügt, bis die Löcher ganz mit der halbflüssigen Asche angefüllt sind. Ist diese zu einem festen Kuchen erkaltet, so wird sie herausgenommen und in Magazine aufgeschichtet. Fällt viel Regen zur Zeit, wo die Blätter getrocknet werden, so enthält die Asche wenig Natron. Ein Loch von den obengegebenen Dimensionen liefert gewöhnlich ½ Tonne Kelp. Im Durchschnitte werden jährlich 2700 Tonnen gewonnen, deren jede etwa neun Pfund kostet. Die Grundbesitzer bezahlen durchschnittlich etwa zwei Pfund für die Tonne an die Arbeiter. Gegenwärtig sind etwa 2500 Personen mit dem Kelpbrennen beschäftigt; da aber der größte Theil der Ackerbau treibenden Bewohner dabei mehr oder weniger interessirt ist, so kann man wol annehmen, daß die Existenz von 13,000 Menschen auf diesen Inseln davon abhängt.

Flachsbau, Spinnereien und Webereien sind in neuern Zeiten immer bedeutender geworden, während die Verfertigung grober wollenen Zeuche immer mehr abgenommen hat.

Die sämmtlichen Inseln besitzen 46 eingeschriebene Schiffe, welche eine Last von 2841 Tonnen führen und etwa 300 Matrosen beschäftigen. Ein einziges Schiff von 246 Tonnen geht jährlich nach Grönland. Die schottischen und englischen Wallfischfahrer landen gewöhnlich bei Stromneß, um Matrosen einzunehmen.

Die Fischereien sind erst in neuern Zeiten mehr beachtet worden. Im J. 1820 allein wurden fast 18,000 Tonnen Heringe ausgeführt. Der Fang von Stockfischen ist lange Zeit vernachlässigt; häufiger werden Hummern gefangen und nach London geführt.

Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Holz, Eisen, Flachs, Kohlen, Zucker, Weine, Tabak, Seife, Leder. Ausgeführt werden, außer den bereits erwähnten Artikeln, Hafermehl, Kaninchenfelle, Häute, Federn und Talg.

(Nach dem Artikel Orkneys in der Encyclop. Metropolitana und der Edinburgh Encyclopädia).

(*L. F. Kämtz.*)

ORKONUNGR, ÖRKONUNGR (nord. Mythol.), Benennung des Gottes Hánir von aur, ör, or, Pfeil, und konúngr, König, Pfeilkönig, (die Skalda unter Hánir), von aur, ör, or, Feuchtigkeit, feuchte Erde, abgeleitet, bedeutet es König der feuchten Erde des Thones ꝛc., welche Bedeutung bei der natursymbolischen Auslegung der Götterwesen der nordischen Mythologie berücksichtigt wird *). (*Ferdinand Wachter.*)

Orkub, s. Urkub.

Orkus, s. Pluto, Scheol und Unterwelt.

ORLA, Gau. Orila, Horla pagus, auch regio oder terra Orlaw. Dieser alte thüringisch-slavische Gau hatte seinen Namen von dem Flüßchen Orla erhalten, welches bei Triptis im neustädtischen Kreise entspringend, zwischen Kahla und Rudolstadt, der alten Burg Orlamünda, dem Stammhause der einst so berühmten Grafen gleiches Namens, gegenüber, auf der Südseite in den Saalstrom einmündet. Er war von beträchtlicher Ausdehnung und umschloß einen sehr bedeutenden Landstrich oberhalb Jena auf beiden Ufern der Saale, sodaß die beiden Stammburgen Orlamünda und Schwarzburg, die Städte und Bergschlösser Rudolstadt, Blankenburg, Saalfeld, Leutenberg, Lehesten, Gräfenthal, Pösneck, Rabnis, Arnsbaug, Neustadt an der Orla und Triptis zu ihm gerechnet werden müssen. Zuerst kommt derselbe in dem bekannten, aber von den meisten Alterthumsforschern für unecht gehaltnen Stiftungsbriefe des Petersklosters zu Erfurt von König Dagobert III. vom 1. März 706 als regio Orlaw vor, die der genannte Frankenkönig dem Pfalzgrafen Pipin (von Heristall) zum Lehen gegeben hatte, und wird in jenem Diplom eigentlich blos deshalb angeführt, um die Ausdehnung des Waldes *Hirebrulis* näher zu bestimmen, der sich von der Stadt Erfurt bis an die regio Orlaw erstreckte [1]).

Größeres Licht erhalten wir durch die Urkunden, welche übee die Schenkung der Königin Richenza, der geschiednen Gemahlin Mjesko's von Polen, der Enkelin des römischen Kaisers Otto II., noch vorhanden sind, welche ihr Anrecht auf ihre in der terra Orla gelegnen

*) *Finn - Magnusen* Lexicon Mythologicum in s. Ausg. d. gr. Ausg. d. Edda Sám. p. 461.

1) *Casp. Sagittarii* Antiq. Ducat. Thuring. Lib. I. c. 11. p. 53.

Erbgüter aus Liebe zu ihrem Bruder Hermann an das Erzstift St. Peter zu Cöln am Rhein abtrat [2]). Die in dem Orlagaue gelegnen Ortschaften: die Parochien und Kirchen zu Ruenhofen, Cralip und Schada (Neuhofen bei Neustadt, Krölpa bei Pösneck und Langen-Schade bei Rudolstadt), das Benediktinerkloster zu Salaveld (Alt-Saalfeld), der sich von Saalfeld bis Gumpreshutten und Bridebach (Hütten und Freedebach) nordwestlich von Pösneck erstreckende Wald und der Nortwalt oder Forstwald zwischen Lesten und dem Flusse Hasel (der jetzige Lehestener Forst zwischen Lehesten und dem Haslachbach), werden in einer von dem Erzbischof Anno II. zu Cöln im J. 1071 ausgestellten Urkunde namentlich aufgeführt [3]); und in einem andern Diplome desselben Erzbischofs werden die Grenzen der von der Königin Richenza einst im Orlagaue besessenen Güter angegeben, die wahrscheinlich ziemlich genau mit der alten Begrenzung des Gaues selbst zusammentreffen und deshalb unsre Aufmerksamkeit verdienen. Die Abmarkung fängt an von dem Wissenwasser bei Orlamünda, geht fort über Winzebach aufwärts bis Rapoteneich, Strestul und Scanowe; es ist also der Strich von Freien-Orla über Hummelshayn und Fröhliche Wiederkunft gemeint, wo wir die Bäche Wiesenbrunn, Würzbach und den Ort Stanau finden. Dann über Byrchenheyde (die Birkenhäuser bei Triptis), Scosowe, Dobrawitz, Mezschawe, Bezede, Bastimitz, Bisbach, Gozlima, und abwärts an der Wisinta (das Flüßchen Wiesenthal bei Schleiz) bis zur Saale. Ferner an der Saale hinauf bis zum Bache Jezowa und fort bis zum Adelzerisbrunnen (Eliasbrunnen bei Ebersdorf), an die Quelle der Schyrne; dann über Keldebach und Sinedebach (Schmiedebach bei Lehesten) in grader Linie fort zwischen Swartzinburg und Turzewag (Schwarzburg und Trebichau), über Rotenbach und Werna bis Gozelebrunnen (Rottenbach bei Königsee und Gösselborn bei Stadt Ilm) und endlich wieder zurück über Stahla (Schala bei Rudolstadt) die Saale abwärts bis Croyne (Ober- und Nieder-Crossen, und auf und nieder zwischen den Bergen fort bis zur Orla und dem Wyzzenwasser, wo die Grenzlinie anfing [4]).

Außerdem werden noch folgende Orte als in dem Orlagaue gelegen ausdrücklich in den Urkunden angeführt: Boscebode, Modelwice, Neustadt, Oretis, Droganice, Buine und Ruceschesece (Gospoda, Molbitz und Dreitzsch bei Neustadt, Drognitz und Altenbeuthen bei Ziegenrück, und Rauschengesees bei Leutenberg). Ferner Wellinginorn, Etzelbach und Ylmena (Wellenborn und Etzelbach bei Saalfeld und Ilm bei Leutenberg), Coniza, Buch und Brisewice (Könitz, Bucha und Prestwitz zwischen Kahnis und Saalfeld [5]).

Durch die Aufzählung dieser Lokalitäten, von denen leider mehre in den slavischen Landstrichen sich nicht mehr genau bestimmen lassen, ohne daß jedoch dieser Mangel an diplomatischer Gewißheit, da die Hauptpunkte festgestellt sind, unsrer Forschung einen wesentlichen Eintrag thun könnte, bekommen wir ein ziemlich vollständiges Bild von der ehemaligen Ausdehnung des Orlagaues. Er grenzte auf der Nordwestseite in der Gegend von Königsee, Paulinzelle und Stadt Ilm an den thüringschen Gau Langwiesen (pagus Languizza, Lancwizi), der in den Urkunden, besonders denen des Klosters Paulinzelle, das in ihm lag, oft genannt wird. In der Gegend von Kahla und Jena stieß der Orlagau an den folgenden thüringischen pagus Husiti oder Usiti, der sich zwischen der Saale und Ilm nordöstlich ausdehnte. Auf der Südseite der Saale, an dem Ufer des Flusses Roda, berührte er die Grenzmarken des slavischen Gaues Strupenice [6]) und weiter südöstlich, in der Nähe der Elster, die des Gaues Geraha. Im Süden und Westen machte das Voigtland und der Fuß des Thüringerwaldgebirges den Beschluß der Begrenzung.

Welches Grafengeschlecht das Gaugrafenamt in dem pagus Orla verwaltet hat, ist schwer zu ermitteln; wahrscheinlich waren es die Grafen von Schwarzburg, die in jenen Gegenden bedeutende Besitzungen hatten. Die Grafen von Kefernburg, eine Nebenlinie der Schwarzburger, waren Gaugrafen des benachbarten pagus Lancwizi und die Grafen von Orlamünda, von denen eine Nebenlinie in Arnshaug bei Neustadt im Orlagau ansässig war, übten wahrscheinlich dasselbe Recht über den Gau Usiti zwischen der Saale und Ilm aus. Auch sollen die Grafen von Leißnig, namentlich Graf Wipprecht II. von Groitzsch, in Folge einer Schenkung des Erzbischofs Sigwin zu Cöln eine Zeit lang den Orlagau unter ihrer Botmäßigkeit gehabt haben [7]). Aber diese Schenkung ist ungewiß und manchem Widerspruch unterworfen, und der darauf gegründete Besitz war gewiß nur von kurzer Dauer. Wir können daher nur zwischen den Grafen von Schwarzburg und denen von Orlamünda arnshaugi'scher Linie schwankend sein, die meiste Wahrscheinlichkeit haben die erstern für sich.

Daß die polnische Königin Richenza, des Kaisers Otto II. Enkelin, die Tochter Ezo's, des Pfalzgrafen am Rhein, und der Mathildis, den Orlagau als Erbland, da Saalfeld und die Umgegend zu den Erbgütern der sächsischen Kaiserfamilie gehörte, besessen; daß Richenza denselben an den Erzbischof Anno II. von Cöln abgetreten, und daß er ursprünglich zu dem geistlichen Sprengel des Erzbisthums Mainz gerechnet worden, ist durch

2) Siehe den Auszug der Urk. v. Erzbischof Anno II. zu Cöln d. 25. Juni 1057 im Direct. Diplom. von Schultes, 1. Bd. S. 169. Das Original Acta Sanctorum Tom. V. p. 59. Hermann, Richenza's Bruder, war Erzbischof von Cöln gewesen. 3) Schultes, Coburg.-Saalfeld. Landesgeschichte 2. Abth. Urkb. No. 1. S. 1. 4) Schultes a. a. O. S. 3. 5) Schultes, Direct. Diplom. 1. Abth. S. 256. 278. 285. 322. 2. Abth. S. 262. Joh. Mart. Schamelius, Beschreibung des Benediktinerklosters auf dem Petersberge zu Saalfeld, S. 141—145. Chr. Schöttgen und G. Chr. Kreysig, Diplom. Nachlese. 1. Th. S. 400.

6) Die Originalurkunde des Kaisers Lothar v. 15. Mai 1136 über das Kloster Burgelin (Bürgel), in welcher der Gau Strupenice, von dem man bis jetzt noch nichts wußte, ausdrücklich genannt wird. Schultes, Direct. Diplom. T. I. p. 318. Ed. Schmid, Gesch. d. kirchbergschen Schlösser. S. 13 u. 151. 7) Joh. B. Mencken, Script. Rer. Germ. T. III. p. 962.

Urkunden erwiesen. Die Bevölkerung des Orlagaues bestand größtentheils aus Sorben-Wenden, welche aus jener Gegend in der frühesten Zeit häufige Raubzüge unternahm, sodaß sie durch eine befestigte Grenzlinie an der Saale (limes Sorabicus), über welche ein Grenzgraf (Comes et Dux limitis Sorabici) gesetzt war, im Zaume gehalten werden mußte [8]). Diese wendischen Einwohner blieben dem Heidenthume lange zugethan und wurden erst gegen das Ende des 11. Jahrh. vollständig zum Christenthume bekehrt, zu welchem Behufe das Benediktinerkloster zu Saalfeld hauptsächlich gegründet worden war [9]), dessen erste Anlage vielleicht schon von dem heiligen Bonifacius herrührte [10]). Auch Lullus hatte sich um diese Stiftung sehr verdient gemacht. (*Aug. Wilhelm.*)

ORLA, Fluß, entspringt bei Triptis im neustädter Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, fließt bei Neustadt vorbei, wendet sich ins Altenburgische, wird zum Flößen von Scheitholz gebraucht, und fällt ½ Stunden unter Orlamünda in die Saale. (*G. F. Winckler.*)

ORLAMÜNDA, Städtchen im Herzogthume Sachsen-Altenburg, auf einem Berg am linken Ufer der Saale reizend gelegen, mit herrlicher Aussicht auf das Saalthal, und aus einer einzigen Gasse bestehend, hat am Fuße des Berges die Stadt und Vorstadt Naschhausen, 1050 Einw., altes Schloß (Überbleibsel der Burg der sonst berühmten Grafen von Orlamünda, jetzt Kornmagazin) und einige Ruinen dabei auf der Kemnate, drei Rittergüter, ehemaliges Kloster, ansehnliche Viehmärkte. Die Superintendentur ist 1831 nach Kahla verlegt worden. (*G. F. Winckler.*)

ORLAMÜNDA (Grafen v. Orlamünda; Gesch. derselben). Auch das Geschlecht der berühmten Grafen von Orlamünda, welches auch bei seinen Zeitgenossen für eins der edelsten [1]) galt, wiewol sie nichts von einer Abstammung von Widokind dem Großen träumten, wird auf diese beliebte, vermeintlich so sprossreiche Wurzel, nach der Mode der Geschlechter-Erforscher des 16. und 17. Jahrh. ganz grundlos zurückgeführt, und ein Enkel Widokinds, Sohn des Grafen Widokind II. zu Wettin, Burggraf Friedrich von Zorbek, der im J. 876 in einem Bauernaufstande wegen einer neuauferlegten Steuer erschlagen worden, zum Behuf eines Stammvaters der Grafen von Orlamünda erdichtet [2]). Den Dichtungen Rürners in seinem Turnierbuche (fol. 48) verdankt man den stattlichen Grafen Friedrich zu Orlamünda, der 968 dem Turniere zu Merseburg beigewohnt, und dessen Gemahlin Apollonia, eine geborne Gräfin von Henneburg, den ersten Dank an den Grafen Ortolf von Ascanien ausgetheilt [3]). Wenig Tröstliches bieten auch Geo. P. Hön in seiner genealogischen Tabelle der Grafen von Orlamünda [4]), und Joh. Hübner in seinen bekannten genealogischen Tabellen, 662. Tabelle. Eine neue Bahn sucht Joh. Geo. von Eckhart [5]), indem er mit dem fränkischen Grafen Poppo, der in den Jahren 819, 821, 825, 836 und 839 vorkommt, beginnt, diesem den Herzog der Thüringer und Markgrafen an der sorbischen Grenze, Poppo, den Sieger über die Slaven 880 (seiner Würde entsetzt 892), zum Sohne gibt, und dem genannten Herzoge den Grafen Poppo, der 945 starb, zum Sohn ertheilt, und letzterm den thüringischen Grafen Wilhelm, der 963 verschied, als Sohn beilegt. Daß aber diese von einander abstammen, ist blos Vermuthung, welche sich nur darauf stützt, daß die Namen Poppo und Wilhelm im weimarisch-orlamündischen Grafenhause beliebt waren, doch zeichnet sich die Stammtafel vor den frühern vortheilhaft dadurch aus, daß sie lauter Personen aufstellt, die wirklich gelebt haben, und urkundlich oder geschichtlich vorkommen [6]). Mit Wahrscheinlichkeit läßt sich nur muthmaßen, daß der thüringische Graf Wilhelm, welcher zum J. 949 vorkommt, und den 16. April 963 starb, ein Graf von Weimar gewesen, da sein Wirkungskreis dafür zu sprechen scheint [7]). Doch würde man zu

---

8) *Casp. Sagittarii* Antiq. Ducat. Thuring. p. 169. 9) Siehe die Urkunde des Erzbischofs Anno II. zu Cöln aus dem J. 1071. *Schultes*, Direct. Diplom. T. I. p. 188. 10) *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Tom. II. p. 355. Vita S. Bonifacii.

1) Wie das Geschlecht der Grafen von Orlamünda als eins der edelsten Geschlechter berühmt war, s. z. B. den Mönch von Goseck (de Fundatione Monast. Gozecens. bei *Hoffmann*, Scriptt. T. III. p. 107), wo er von Agnes aus dem Hause Weimar (procerum de Wimare filia) als der Gemahlin des Grafen Friedrich I. von Goseck und Stammmutter dieses Pfalzgrafen-Geschlechts redet. Sie hatte überdies in Quedlinburg eine gelehrte Bildung genossen. Nach dem Append. ad Mont. Ser. Chron. (bei Hoffmann a. a. O. S. 105) wäre diese Agnes, welche die Mutter des Erzbischofs Adelberts von Bremen und der Pfalzgrafen Dedi und Friedrich war, die zweite Tochter des Markgrafen Dedi und Oda's, der Mutter des Markgrafen von Orlamünda gewesen. Aber Dedi heirathete ja erst nach dem J. 1034 Oda'n (Annal. Hildesh.), wie hätte da ihre Tochter Agnes die Mutter Adelberts des Gr., der 1042 Erzbischof von Bremen ward, sein können?

2) Spangenberg, Sächs. Chron. c. 79. *Reusnerus*, Stemma Wittikindeum. (Jenae 1592 et 1597). *Fabricius*, Orig. Sax. (Jen. 1598. Lips. 1606 et 1610). (Pfefferkorn) Merkw. und auserl. Gesch. v. d berühmten Landgrafsch. Thüringen. (Gotha 1684.) S. 261. Lucae, Des heil. röm. Reichs uralter Grafen-Saal. S. 867. Lazius dagegen möchte das Geschlecht der Grafen von Orlamünda und Weimar gern von dem der Grafen von Andechs ableiten (*Lazius*, Lib. VII de migrationibus quarundam gentium). 3) Spangenberg, Hennebergische Genealogie. B. I. c. 30. S. 67. 4) In seiner Schrift: Geschlechtsauszeichnung des chur- und fürstl. Hauses Sachsen, (Coburg 1704.) S. 46. 5) *Eccardus*, Historia genealogica principum Saxoniae superioris, (Lips. 1722.) p. 238—264. 6) Traditiones Fuldenses, Urk. v. 819 bei Schannat. S. 131. N. 313. Urk. v. 821 a. a. O. S. 133. N. 318. Urk. v. 825 bei *Pistorius*, Script. III. Struv. Antg. S. 603. N. 152. Urk. bei Schannat. S. 155. N. 386. Urk. v. 827 a. a. O. S. 155 N. 393. *Eginhartus*, Epistolae N. 7 et 15 bei *Jo. Wenkerus*, Vir fama super aethera notus Eginhartus e. c. (Francof. ad M. 1714) im Anh. Annal. Fuldens. P. III. z. J. 880. P. V. z. J. 882. P. IV et V. z. J. 883. P. V. z. J. 892 bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Script. T. I. p. 393, 397, 398, 408. 7) Urk. v. 2. Jan. 949 bei Wenck, Hess. Landesgesch. 2. Th. S. 30. N. 23. Urk. zw. 949—957 bei Wenck a. a. O. N. 32. u. i. Text. 2. S. 8. Anm. o. Urk. v. 956 bei *Kettner*, Diplom. Quedlinb. p. 17. Urk. v. 23. Apr. 961 bei *Scheid*, Orig. Guelf. T. IV. p. 559. Urk. v. 29. Juli 961 bei *Sagittarius*, Hist. Magdeb. in Boysens Magazin. 1. St. S. 97. Necrologium Fuldense z. J. 963 bei *Leibnitz*, Script. T. III. p. 764. Chron. Gottw. p. 541, 683. *Schultes*, Direct. Diplom. T. I. p. 64.

viel thun, wenn man ihn mit Galletti [8]) als Grafen Wilhelm I. von Weimar mit Sicherheit aufstellen, und nach Eckharts Vorgang und Galletti's Darstellung überdies zu einer und derselben Person mit dem Thüringer Wilhelm machen wollte, der sich im J. 939 in der Schlacht bei Birthen (an der Straße nach Xanten) auszeichnete, aber 953 wegen Theilnahme an den Unruhen Ludolfs gegen seinen Vater, Kaiser Otto den Großen, verbannt wurde, da dieser Wilhelm Burggraf war [9]). Auch wäre es zu unsicher, den Grad der Verwandtschaft des thüringischen Grafen Wilhelm von 949—963, wiewol er zum Geschlechte der Grafen von Weimar zu gehören scheint, näher zu bestimmen, und mit Eckhart ihn als Vater des ersten geschichtlich gewissen Grafen Wilhelms I. von Weimar aufzustellen, wiewol es nicht unwahrscheinlich ist, daß Letzterer des Erstern Nachfolger gewesen, da beide nach kurzem Zwischenraum als einer und derselben Grafschaft im Helmgau vorstehend erscheinen, und auch Erstrer eine Grafschaft in der Gegend Weimars hatte [10]). Graf Wilhelm I. von Weimar, der erste geschichtlich sichre Stammvater der Grafen von Orlamünda, wurde 984 als Freund des Herzogs Heinrich II., der dem jungen König Otto III. die Krone zu entreißen strebte, von den Anhängern des Letztern in Weimar belagert, bis sie sich gegen den heranziehenden Herzog selbst wandten. Eine zweite Belagerung in Weimar traf den Hochbetagten im J. 1002. Sein Sohn hatte Widikind und Hermann des Lebens beraubt. Dafür ließ ihn der Markgraf Eckhard I. von Meißen durch seinen Sohn Hermann bedrängen, und der ehrwürdige Greis sah sich genöthigt, vor Eckhards Sohn zu erscheinen und durch einen Eid sich zu verbinden, Alles, was man von ihm foderte, zu leisten. Als der neugewählte König Heinrich II. sich 1002 von Franken nach Thüringen wandte, ging Wilhelm, der Mächtigste der Thüringer, an der Spitze derselben ihm entgegen, huldigte ihm und erlangte, indem er seine Bitten mit denen des Volks verband, die Erlassung des Zinses von 500 Schweinen, welche die Thüringer seit ihrer Unterjochung durch den Frankenkönig Theoderich I. im J. 530 jährlich in die königliche Küche liefern mußten, weshalb Wilhelm einen beliebten und nach Jahrhunderten geehrten Namen zurückließ, als er den 24. Dec. 1003 starb [11]). Nach dem Annalista Saxo (S. 307) wäre Poppo, der, den Ruf der Heiligkeit zurücklassend, der Nachwelt wegen eines von ihm erzählten Gesichts auf dem Siechbette wichtig war, und als Kapellan Otto's des Großen nach langem Dienst im J. 965 starb, ein Bruder des Grafen Wilhelms I. von Weimar, der 1003 verschied, gewesen. Da aber aus des im 12. Jahrh. lebenden Annalisten Quelle, dem Dithmar von Merseburg (S. 28), dieses nicht erhellt, sondern er ihn nur als Bruder des Grafen Wilhelm aufführt, so scheint Poppo, der Kapellan des Kaisers Otto des Großen, dem er lange treulich diente, wegen dieses Umstandes vielmehr als Bruder des thüringischen Grafen Wilhelm von 949—963 anzusehen zu sein. Des Grafen Wilhelms I. von Weimar Sohn, Graf Wilhelm II., wurde nebst den Grafen Bernhard und Gunzelin mit ihren Kriegsmannen im J. 1014 nach Wiehe vom Kaiser Heinrich II. gesendet, um zu ihm nach Merseburg den Entführer Reinilds, der Frau, d. h. Herrin, von Beichlingen, den Grafen Wirinhar zu bringen. Wilhelm verband seinen bei dem Mädchenraube schwer verwundeten Freund, ließ ihn, da sein Zustand nicht erlaubte, ihn nach Merseburg zu schaffen, nach Allerstädt bei Memleben tragen, und in einem mit Steinen befestigten Hause bewachen.

Da die wichtige Festung Meißen, der Felsen gegen die Brandung der Slaven, bei den Einfällen Bolislavs des Kühnen von Polen sehr gefährdet und der Burggrafendienst höchst beschwerlich war, so mußten die nicht gar zu entfernten Grafen mit ihren Kriegsmannen die Festung der Reihe nach bewachen; am Ausgange des J. 1015 finden wir den Grafen Wilhelm II. von Weimar bei Ausübung dieses Dienstes, ein Umstand, welcher Eckharten [12]) zu dem Irrthume verführt, den Grafen Wilhelm II. von Weimar, der nur den Burggrafendienst versah, deshalb zum Markgrafen von Meißen zu machen, und um so leichter, da diese Mark nachmals an das weimarisch-orlamündische Grafengeschlecht kam. Graf Wilhelm [13]) starb 1039. Nach dem Annalista Saxo (S. 479, 487) wären die Markgrafen von Meißen, Wilhelm von Weimar und Otto von Orlamünda, die Söhne des Grafen Wilhelm I. von Weimar gewesen, aber die Misverhältnisse des Alters zu den Lebensumständen Oda's und ihres Gemahls Wilhelm und seines gleichnamigen Sohnes, welche erzählt worden sind, und sogleich werden vorgetragen werden, sind zu auffallend, als daß wir nicht einen Irrthum des im 12. Jahrh. lebenden Annalisten annehmen müßten, wenn uns auch des Grafen Wilhelm II. Todesjahr 1039 nicht aus dem Necrolog. Fuld. bekannt wäre [14]). Graf Wilhelm II. von Weimar hatte zu Söhnen den Grafen Wilhelm III., nachmals Markgraf von Meißen, und Otto von Orlamünda, nach seinem Bruder Markgraf. Nach dem Annalista Saxo (S. 493) wäre Markgraf Poppo von Krain der Vater des Markgrafen Udalrich von Krain und Istrien, Bru-

8) Galletti, Gesch. Thüringens. I. S. 261 u. Reg. 9) *Witichindus Corbejens.*, Ann. L. III. bei *Meibom*, Scr. I. p. 653. 10) S. die oben zuletzt angeführten und unten zunächst anzuführenden Urkunden. 11) Urk. v. 11. Apr. 965 bei Heydenreich, Entw. einer Histor. der Pfalzgrafen zu Sachsen (Erf. 1740 namenlos ersch.) S. 18. Urk. v. 18. Jan. 966 bei *Schannat*, Tradit. Fuldens. p. 239. N. 587. Urk. v. 5. Febr. 985 bei Rettner a. a. O. S. 25. Urk. v. 17. Jan. 1000 bei Sagittarius a. a. O. S. 236. *Dithmar. Merseburgens.* Chron. L. III. Wagnersche Ausg. S. 28. L. IV. S. 68. L. V. S. 114 u. 118. *Adebold*, Vita Henrici II. bei *Ludewig*, Scr. Rer. Germ. T. I. p. 796. *Annalista Saxo* bei *Eckhart*, Corp. Hist. T. I. p. 307, 343, 381, 479. Necrolog. Fuldens. z. J. 903 a. a. O. S. 766.

12) *Eccardus*, Marchiones Misniae ex stirpe Vinariensi. c. I. p. 238 sq. 13) Urk. v. 9. Dec. 1022 bei Wolf, Polit. Gesch. des Eichsfeldes. 1. Th. Urkdbch. S. 4. Text S. 20, Wilhelm stand nämlich einer Grafschaft im Gau Eichsfeld vor. Dithmar von Merseburg S. 203—204. Necrolog. Fuld. z. J. 1039. a. a. O. S. 768. 14) Vergl. Anmerk. zur sächs. Historie bei Kreyßig, Beiträge zur sächs. Hist. 6. Th. S. 11.

der der genannten Markgrafen von Meißen, doch seinen Lebensumständen nach ist er wahrscheinlicher ihr Vatersbruder, und Sohn des Grafen Wilhelm I. von Weimar, weshalb in der Urkunde vom 30. Dec. zwischen 1015—1018, nach welcher ein Poppo Bruder des Grafen Wilhelm II. von Weimar ist, die Lesart Poppo bei Eckhart [15]) vor der bei Schultes [16]) und den von ihm Angeführten, welche Otto haben, den Vorzug verdient, und erhebt es, wenn sie die ursprüngliche ist, zur geschichtlichen Gewißheit, daß Poppo Bruder Wilhelms II. und Vatersbruder Wilhelms III. war. Oda, die Witwe des Grafen der Thüringer, Wilhelms II. von Weimar, die Mutter des Markgrafen Otto von Orlamünda, heirathete den Markgrafen Dedi von der Lausitz, der mit ihr Dedi den Jüngern zeugte [17]). Graf Wilhelm III. von Weimar erhielt nach dem Tode des Markgrafen Eckhard II. von Meißen im J. 1046 dessen Mark vom Kaiser Heinrich III., und heißt bei Lambert von Heersfeld Markgraf der Thüringer, weil die Mark Meißen eine weitre Hinausschiebung der thüringischen Mark gegen die Sorben war. Als im J. 1061 der König Andreas von Ungarn den jungen König Heinrich IV. um Hülfe gegen seinen Verwandten, Namens Bel, bat, so sendete Heinrich, oder eigentlich seine Mutter Agnes, welche das Reich verwaltete, den Markgrafen Wilhelm und den Bischof Eppo von Zeitz mit dem Herzoge von Böhmen und einem bairischen Heere dahin. Doch ohne auf den Herzog von Böhmen zu warten, drangen der thatkühne Wilhelm und Eppo in Ungarn ein, und zahllos fielen in ihrem Kampfe mit Bel die Madscharen. Aber aus dem ganzen Lande strömten nun die Feinde herbei, verschlossen alle Ausgänge und schnitten den Teutschen Speise und Trank ab. Tapfer schlugen die Helden die häufigen Angriffe der Ungarn zurück, von denen sie eine unermeßliche Menge in den Tod sandten. Aber was der Stahl der Gegner nicht vermochte, bewirkte der Hunger, der Wilhelm sich zu ergeben zwang. Doch seine Tapferkeit hatte bei den Feinden solche Bewundrung erregt, daß Joas oder Geisa, Bels Sohn, auf eignen Antrieb den Vater bewog, an dem gefangnen Helden das Kriegsrecht nicht nur nicht zu üben, sondern ihn sogar mit sich zu verschwägern. Da verlobte man ihm Bels Tochter, Geisa's Schwester, Sophia. Als er aber 1062 nach seiner Rückkehr nach Thüringen seine Braut aus Ungarn abholen wollte, starb er auf der zweiten Nachtherberge [18]). Wilhelms Braut, Sophia, erhielt sein Verwandter, Markgraf Udalrich von Krain und Istrien, der Sohn des obenerwähnten Markgrafen Poppo von Krain und Azzica's, der Tochter Wezelins von Istrien. Dieser Udalrich der Ältre, der den 6. März 1070 starb, hatte zu Söhnen Udalrich den Jüngern von Weimar, und den Markgrafen Poppo den Jüngern von Krain, von Zeisach genannt, der, verdrängt aus dem Markgrafenthume, 1103 sohnlos verschied; von des Letztern beiden Töchtern wurde die eine an den Grafen Berchtold von Andechs, die andre an den Grafen Albrecht von Bogen verheirathet [19]).

Nach des Markgrafen Wilhelm von Meißen Tode, 1062, erhielt die Mark sein Bruder, Graf Otto, der erste aus seinem Geschlechte, der von Orlamünda hieß, woraus mit Sicherheit zu schließen, daß dieses sein Sitz war. Die von dem Erzstifte Mainz zu ertheilenden Lehen aber konnte er als Erbe seines Bruders nicht anders erhalten, als daß er dem Erzbischofe Siegfried gelobte, von seinen Besitzungen in Thüringen den Zehnten zu geben, und auch die übrigen Thüringer dazu zu nöthigen, wodurch er den größten Unwillen sämmtlicher Thüringer erregte, welche versicherten, lieber sterben, als die Freiheiten ihrer Väter verlieren zu wollen [20]). Wegen der genannten Bewilligung erfreute Otto's im J. 1067 erfolgender Tod alle Thüringer. Da er sohnlos starb, erhielt die Mark Meißen Egbert, des Königs Vetter. Otto's Witwe, Adela, eine Brabanterin aus dem Geschlechte von der Burg Löwen, die Schwester des Grafen Heinrichs und Reginhers, heirathete Markgraf Dedi von der Lausitz, welcher früher Oda, die Witwe des Grafen Wilhelm II. von Weimar und Mutter Otto's von Orlamünda zur Gemahlin hatte, und also nach einander mit des Letztern Mutter und hinterlassenen Gattin vermählt war. Dedi suchte nach seiner Verheirathung mit Adela mit aller Gewalt auch die Güter zu erhalten, welche ihr früherer Gemahl von verschiednen Herren zu Lehen gehabt. Da sie ihm aber niemand gab, und dieses vorzüglich vom König abgehangen hatte, suchte er, aufgereizt von seiner heftigen Gemahlin, die Thüringer, die wegen der Zehentsache, bei welcher Heinrich IV. den Erzbischof Siegfried von Mainz unterstützte, aufgebracht waren, gegen den König in die Waffen zu bringen, wurde aber von ihm durch Heeresmacht im J. 1069 gezwungen, sich zu ergeben. Ein Bruder der Markgrafen Wilhelm und Otto war der Diakonus Kribo, ausgezeichnet durch kirchliche und weltliche Gelehrsamkeit, aber wegen seines muthwilligen und zügellosen Betragens allen Guten verhaßt; wurde im J. 1070 von seinen eignen Knechten erschlagen [21]). Otto hatte von Adela drei Töchter,

15) *Eccardus*, Hist. gen. princ. Sax. sup. p. 262. N. 12. 16) *Schultes*, Direct. Diplom. Tom. I. p. 137. 17) Annal. Hildesheim. bei Leibnitz a. a. O. I. S. 727. Annalista S. 493, 503, 592. 18) Urk. v. 1. Aug. zw. 1046—1051 bei Wenck, Hess. Landesgesch. 3. Th. Urkdb. S. 53. N. 54. Lambert von Heersfeld (gewöhnlich von Aschaffenburg) Ann. Krause'sche Ausg. S. 21, 22.

19) Lambert S. 22 u. 56. *Annalista Saxo* p. 483, 503, 615. Anonymus Weingartensis, De Guelfis Principibus. Cap. X. §. 1. bei *Hess*, Mon. Pars Hist. seu Script. rer. Guelf. p. 20, 21. Lüneburger Todtenbuch bei Webekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters S. 150—194. Gebhardi, Geneal. Gesch. der erblichen Reichsstände in Teutschland. 3. Bd. S. 428. 20) Das Nähere über die wiederholten Foderungen des thüringischen Zehnten von Seiten des Erzstiftes Mainz s. bei Wachter, Thüring. Gesch. 1. Th. S. 251, 252, 259—261, 265—268. 3. Th. S. 341, 342. 21) Dafür, daß Markgraf Otto und seine Gemahlin Adelheid die ersten in Thüringen waren, welche dem Erzbischofe von Mainz den Frucht- und Blutzehnten zuerkannten, bewies Siegfried außer Ertheilung der früher verweigerten Lehen sich insofern gefällig, daß er zu ihrem und ihrer Ältern Seelenheile dem Altare des heil. Pancratius in der Kirche Jesu Christi, des heiligen Kreuzes der Mutter Gottes und des genannten Heiligen zu Orlamünde folgende Dörfer mit aller

Oda, nachmals an den Markgrafen Egbert den Jüngern von Meißen, Kunigunde an einen russischen Großfürsten, und nach dessen Tod an den Grafen Kono von Beichlingen, und nach dessen Ermordung durch zwei seiner Mannen, Edelger von Ilfeld und Christian von Rothenburg, an den Grafen Wiprecht den Ältern von Groitsch, und Adelheid, an den Grafen Adelpert von Ballenstädt vermählt, welcher mit ihr den Grafen Otto den Reichen von Ballenstädt und den Pfalzgrafen Siegfried bei Rhein zeugte [22]). Diese Adelheid, wichtig als Stammmutter der Folgereihe derjenigen Grafen von Orlamünda, welche von stammväterlicher Seite ihren Ursprung aus dem Grafenhause Ballenstädt hatten, nachdem sie in zweiter Ehe mit dem Pfalzgrafen Hermann bei Rhein (nicht den Gegenkönig Hermann, wie einige Historiker angeben, s. die umständliche Widerlegung dieses Irrthums bei Wenck) [23]), vermählt gewesen, heirathete den Pfalzgrafen Heinrich II. bei Rhein, Herrn von Lache. Da Heinrich kinderlos blieb, so setzte er beim Herannahen des Todes seinen Stiefsohn zum Erben seiner Güter und Vollender des Klosters Lache ein, welches Heinrich auf Anmahnen Adelheids gestiftet, wobei er selbst jedoch nur bis zur Grundlegung gekommen war [24]). Pfalzgraf Siegfried bei Rhein, Enkel Otto's von Orlamünda von mütterlicher Seite, veranlaßte nach Udalrichs (Ulrichs) des Jüngern von Weimar Tode den berühmten orlamündischen Erbfolgekrieg. Udalrich war der Sohn Udalrichs des Ältern, des Markgrafen von Krain und Istrien, und der Enkel des Markgrafen Poppo, welcher der jüngre Bruder Otto's von Orlamünda war. Otto'n, welcher 1067 sohnlos gestorben, war, wie aus den Umständen zu schließen, in der Grafschaft Orlamünda und Weimar Udalrich der Ältre, und diesem, als er den 6. März 1070 verschied, sein ältrer Sohn, Udalrich der Jüngre, gefolgt. Da er von Weimar genannt ward, so hatte er wahrscheinlich hier seinen Sitz. Er war der Schwiegersohn des berühmten Ludwig des Saliers (Franken, mit dem mährchenhaften Beinamen des Springers), wurde aber von ihm wegen Verstoßung der Tochter gehaßt [25]). Er war kinderlos, und bedachte reichlich die Kirchen, so z. B. schenkte er dem Erzstifte Mainz Holzhausen nebst den Allodien und dem Gesinde, und die Schlösser Ethechenstein (Ittstein) und Eppenstein mit sämmtlichen Allodien und ihren Dienstmannen. Er starb den 13. März 1112 [26]). Da er keine Kinder hinterließ, so machte auf seine Besitzungen Pfalzgraf Siegfried als Erbfolger Ansprüche, der Kaiser hingegen suchte sie, als dem Reich anheimgefallen, einzuziehen (cujus possessiones praedictus Palatinus Comes Sigefridus haereditaria sibi vindicabat successione, sed Dominus Imperator easdem in jus regni conabatur attrahere, sind die Ausdrücke des Annalista Saxo [S. 629] und der andern Zeitbücher über diesen berühmten Streit). Allode und Lehen waren nämlich durch die Länge der Zeit so ineinander gewachsen, daß die Ermittlung, was Allod oder Reichslehen, in den meisten Fällen äußerst schwierig war, und bei Erbschaftsstreitigkeiten jeder Ansprucherhebende nach dem Besitze des Ganzen strebte. Ja! Kaiser Heinrich V. ließ sich durch den Spruch eines Fürstengerichts sogar auch Ulrichs Allode zuerkennen (nos quoque, ad quos allodia supradicti Vlrici [nämlich „bonae memoriae de *Vimmar*“] communi judicio Principum nostrorum devenerunt, sagt der Kaiser in der so wichtigen Urkunde [27]). Doch bleibt, da die Urkunde ohne Zeitangabe ist, und des Spruches des Fürstengerichts auch nur beiläufig erwähnt wird, ungewiß, ob Heinrich sich sogleich nach Ulrichs Tod oder erst nach dem Ausbruche des orlamündischen Erbfolgekriegs auch Ulrichs Allode zusprechen ließ. Ein tiefer Kenner der sächsischen Geschichte, Schultes [28]), stellt die Ansicht auf, daß bei Gelegenheit der Herstellung der gänzlichen Ruhe durch den würzbueger Frieden der Kaiser, nach der Erzählung Conradi Vrspergensis p. 263 zu schließen, zwar die orlamündischen Län-

---

ihrer Zehntabgabe einverleibte, welche wir nennen, weil sie uns zugleich einen damaligen Bestandtheil der Grafschaft Orlamünda kennen lehren, nämlich Smiden (Dorf Schmiden im Amt Orlamünda), Eggerde (D. Engerda daselbst), Rodelwiz (D. Rötteiwitz daselbst), Dorndorf (D. das.), Heldinge (D. Heilingen das.), Rodesiz (D. Röbschütz das.), Winzurle (das Vorwerk Winzerla in dem orlamünda'schen Weichbilde), Grumpilde (Gurnupilde), Dentstede (Dienstädt im A. Kahla), Outeresdorf (D. Euderesdorf), Eichenberg (D. Eichenberg), Rinstede (D. Reinstädt im Amt Orlamünda), Bogeniz, Gumptede Outeresdorf (D. Euderesdorf im A. Kahla), Rodemiele (D. Rottelmisch das.), Rescenitz (jetzt eine Wüstung bei Gumperda), Orlamunde, Predesrod (das Vorwerk Pritzschrode, Pritschrode), Crosne (D. Crossen unterhalb Orlamünda), Schuz (Zeutsch im A. Orlamünda), Distede (der Marktfl. Uhlstädt das.), Bizne (Weisen im A. Saalfeld). Dagegen bedang sich Siegfried für seinen und seiner Nachfolger Sendboten, wenn er um Gericht zu halten, nach Orlamünda gerufen käme, die Verabreichung des zu seinem Dienste Gehörigen. Die nähern Bestimmungen, was ihm zu seinem Unterhalte jedesmal geliefert werden sollte, s. in der Urkunde selbst, bei Mehlis, Der Schauenforst und Orlamünda, vergl. *Schultes*, Direct. T. II. p. 360 sq. Urk. v. 1. Aug. v. 1039 — 1051 bei Wenck, Hess. Landesgesch. 3. Th. Urkdbch. S. 53. N. 54. Urk. v. 18. Nov. 1060, wo des Markgrafen Otto Grafschaft an der Ester vorkommt, bei *Schöttgen*, Opuscula minor. Sax. Urk. v. 21 Sept. 1062 bei *Chr. Butkens*, Trophées du Duche de Brabant. T. I. Preuv. p. 27. Urk. v. 13. Juni 1064, wo des Markgr. Otto Grafschaft im Gaue Dalaminze a Meißnischen erscheint, bei Schöttgen, Diplom. Nachlese d. Hist. von Obersachsen. 7. Th. S. 396. Urk. v. 5. Dec. 1064, welche die Grafschaft des Markgrafen Otto im Gaue Thüringen nennt, bei Buder, Nützl. Samml. verschiedn. Schr., ber. Urk. rc. S. 429. Lambert von Heersfeld S. 22, 49, 51, 62.

22) Annalista Saxo. p. 493, 589, 599. 23) Wenck, Hess. Landesgesch. 3. Th. S. 209. 24) Urk. der Pfalzgräfin Adelheid v. J. 1097 in Acta academ. Palat. T. III. p. 80. Urk. des Pfalzgrafen Heinrichs v. J. 1098 bei *Tolnerus*, Cod. Diplom. Palat. N. 37. p. 52, 53. Urk. des Pfalzgr. Siegfried bei demselben. N. 38. S. 58, 54.

25) *Ann. Saxo* p. 493, 629. Nach den Ann. Brev. Veter. Landgr. Thuring. bei Pistorius Script. T. I. p. 1368 hieß sie Adelheid, und war Ludwigs und Adelheids dritte Tochter. Vergl. Hist. de Landgr. c. 13. p. 1308. 26) S. Lüneburger Todtenbuch bei Wedekind a. a. O. S. 190. Über Ulrichs Schenkungen s. Piar. Donat. Recen. bei *Gudenus*, Codex Diplom. T. I. p. 396, wo auch außer den von uns angeführten die aufgezählt werden, an welchen Ulrich nebst andern Theil hatte. 27) Urk. bei *Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. N. 148. p. 392, 393. 28) *Schultes*, Direct. Diplom. T. I. p. 261, 262.

der an die Nachkommen Siegfrieds abgetreten, sich dagegen aber die Allodialbesitzungen Ulrichs vorbehalten, wovon die gegenwärtige Urkunde den deutlichsten Beweis liefere. Aber durch den würzburger Frieden wurden ja eben die Reichsgüter dem Reiche, die Allode den Beraubten, die Erbschaften den Erben, und jeder Person und jedem Verhältnisse das eigenthümliche Recht zuerkannt [29]). Hieraus geht deutlich hervor, daß dem Kaiser keine Allode eines Andern durch den würzburger Frieden zugesprochen wurden. Das Fürstengericht, welches dem Kaiser Ulrichs Allode zuerkannte, hatte also vor dem Frieden statt, und der gemeinschaftliche Rechtsspruch (commune judicium), von welchem die Urkunde redet, rührte von denjenigen Fürsten her, welche sich nicht gegen den Kaiser empört hatten, sondern ihm Beistand gegen die Empörer leisteten. Bei Siegfried, dem Erreger des orlamündischen Erbfolgekriegs, kam zu seinen von Heinrich nicht anerkannten Erbansprüchen noch hinzu, daß dieser ihn (im Anfange des J. 1109) hatte verhaften lassen, weil er, wie Herzog Heinrich von Lothringen angab, dem Könige nach dem Reich und Leben getrachtet. Im J. 1110 hatte er den Geleugten auf Rath und Bitte der Fürsten wieder in Freiheit gesetzt und so gütig zu behandeln angefangen, daß er seinen Sohn aus der Taufe gehoben und dem Vater gelobt, machen zu wollen, daß er das erlittne Unrecht vergäße. Um so mehr fand sich nun der Pfalzgraf getäuscht, als er auf Ulrichs Besitzungen Ansprüche machte. Über altes Unglück und neues Unrecht erhob er Klagen, und erfüllte damit fast ganz Sachsen, sein Vaterland, sodaß er den Herzog Luder (nachmals als Kaiser Lothar) und Rudolf, den Verweser der nordsächsischen Mark, die beide kurz zuvor vom Kaiser wegen Gefangensetzung des Grafen Friedrich von Stade ab- und wieder eingesetzt worden waren, den Pfalzgrafen Friedrich von Sommersedurg, den Grafen Wigbrecht von Groitsch, welchen der Beistand, den er seinem des Herzogthums Böhmen beraubten Schwager Boriwoy mit dem Kaiser entzweit und diese bekriegt hatte, den Grafen Ludwig den Salier von Thüringen, der seinen Stiefsohn, den Pfalzgrafen Friedrich von Goseck, der sich zum Kaiser begeben, befehdete, und einige andre theils vom Gehorsam abzog, theils die bereits Abgefallnen zu einer Verbindung gegen den Kaiser vereinigte. Ihr schlossen sich auch der Bischof Reinhard von Halberstadt und die mächtige Fürstin Getrud an, schreiend, daß auch sie von den widerrechtlichen Angriffen des Kaisers den Besitz ihrer Güter litten. Getrud, die übermächtige Witwe in Sachsen, wie sie genannt wird, zunächst Witwe des Markgrafen Heinrich von Eilenburg, war eine Tochter des Markgrafen Eckberts I. von Meißen, und in erster Ehe mit dem Grafen Dietrich II. von Kaltenburg, in zweiter mit Heinrich dem Dicken, dem Markgrafen von Friesland, dem Sohne des berühmten Otto von Nordheim, vermählt gewesen, und hatte ihm Richenza und die Pfalzgräfin Getrud geboren, nämlich die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried von Orlamünda, wie er genannt wird, seitdem er sich, obgleich wider Willen des Kaisers, in dem Besitze der orlamündischen Güter behauptete, oder theilweise sich wenigstens in ihn zu setzen suchte. Die mächtige Witwe Gertrud wurde also nicht blos durch die eigne Sache in die Verbindung gegen den Kaiser gezogen, sondern der orlamündische Erbfolgestreit an sich auch mußte für sie in Beziehung auf Tochter, Schwiegersohn und Enkel von Wichtigkeit sein. Nicht blos zufällig hatte wol auch die Verheurathung ihrer ältern Tochter an den Herzog Luder von Sachsen im Anfange des folgenden Jahres (1113) statt, sondern sollte aller Wahrscheinlichkeit nach die Verbindung mit dem Herzoge noch enger knüpfen. Da die obengenannten Fürsten auf dem Hoftage zu Erfurt, wo Kaiser Heinrich Weihnachten 1112 feierte, nicht erschienen, ließ er im heftigen Unwillen ihre Besitzungen auch während der Festtage durch Feuer verheeren. Dann (im Anfange des J. 1113) wandte sich der Kaiser ins Halberstädtische, während der Bischof Reinhard abwesend war, und belagerte sein festes Schloß Hornburg, unter dessen Berge jetzt der Marktflecken gleiches Namens zwischen den beiden Armen der Ilse liegt. Der Oberhirt aber, Pfalzgraf Friedrich von Orlamünda, und die Grafen Wigbrecht und Ludwig, hatten sich nicht weit davon gelagert, um mit dem Kaiser zu kämpfen. Doch diese Gewitterwolken der Schlacht zertheilten sich, als die Burg übergeben, und dem Bischof ein Tag gesetzt worden war, an dem er sich, wenn er könnte, wegen der ihm gemachten Vorwürfe entschuldigen sollte. Während nun der Kaiser gewaltsam in die Stadt Halberstadt drang, und um zu verhüten, daß der Bischof Besatzung hineinlegte, die Mauern und Häuser abbrechen ließ, und die umliegenden Dörfer plünderte und verbrannte, wurden die Verbündeten Siegfried, Wigbrecht und Ludwig zu Wansläbt, wo sie eine Unterredung über die gegen den Kaiser zu nehmenden Maßregeln hielten, von dem eifrigen Anhänger desselben, dem Grafen Hoier von Mansfeld, der die warnstädter Besprechung erfahren, mit 300 überrascht. Sie, ungleich an Waffen und Mannschaft, konnten keinen Widerstand leisten. Da rettete Graf Ludwig sich durch die Flucht, Wigbrecht erhielt viele Wunden und ward gefangen, und Siegfried so schwer verwundet, daß er kurz darauf starb (den 9. März 1113). Er hatte sich den Nachruhm ausgezeichneter Rechtschaffenheit erworben [30]).

29) *Ann. Saxo* p. 646.

30) Chron. Ursperg. zu den betreffenden Jahren. *Ann. Saxo* p. 488, 591, 622, 628—630. Vita Vipern Com. Groicensis Cap. XI. bei *Hoffmann*, Script. Rer. Lusat. T. I. P. I. p. 24. *Albert Stad.* bei *Schilter*, Script. p. 262, 263. Urk. des Erzb. Bruno von Trier v. J. 1110 bei *Massenius*, Annal. Trever. T. II. p. 7, 11. vergl. *Tolnerus*, Hist. Palat. p. 285, 287. Urk. des Erzb. Adelbert v. Mainz v. J. 1112 bei *Kuchenbecker*, Annal. Hass. Coll. XII. p. 299. Urk. des K. Lothar bei *Rethmeier*, Hist. Eccl. Brunsv. T. I. Addit. p. 52 sq. Die Grabschrift des Pfalzgrafen Siegfrieds von Orlamünde, wie sie ihn nennt, in der Klosterkirche zu Herrenbreitungen s. bei *Reinhard*, Sammlung seltner Schriften. I. Th. S. 53 u. 2. Th. S. 35. Wie Siegfried nicht (wie doch die gewöhnliche Angabe ist) der Gründer des Klosters Herrenbreitungen, das schon früher bestand, sondern nur der Erbauer einer Kirche daselbst ist, s. den

Digitized by Google

Nach Siegfrieds Tod und während Graf Wigbrecht der Ältre von Groitsch und Graf Ludwig der Salier gefangen lagen, setzten Bischof Reinhard von Halberstadt, Herzog Luder von Sachsen, Markgraf Rudolf von Nordsachsen, Pfalzgraf Friedrich von Sommerseburg, Wigbrecht der Jüngre von Groitsch und andre von Heinrich IV. Beeinträchtigte den orlamündischen Erbfolgekrieg fort, indem sie im J. 1114 das kreuzburger Bündniß schlossen und die Burg Walbeck erbauten, von welcher aus sie den Anhänger des Kaisers, den Grafen Hoier von Mansfeld, beunruhigten. Reinhard, Luder, Friedrich und Rudolf wurden vom Kaiser auf den von ihm in Goslar zu Weihnachten gehaltnen Hoftag geladen; sie blieben als Besatzung in Walbeck. Da sagte der erzürnte Kaiser eine große Heerfahrt an, zu deren Sammelplatz er Walhausen bestimmte, und nahm unterdessen Braunschweig ein, verheerte das Halberstädtische, und Orlamünda ward von seinen Freunden belagert. Diese Nachricht ist wichtig, da sie zeigt, daß Orlamünda im Besitze der Erben Siegfrieds war. Bei Walhausen vereinigte der Kaiser zur bestimmten Zeit (in der ersten Hälfte des Februars) seine große Heeresmacht. Die Sachsen sammelten sich am Welfesholz, und hier ward die schreckliche Schlacht geschlagen, in welcher Hoier von Mansfeld fiel, und der Kaiser sieglos ward. Er mußte aus Sachsen und Thüringen fliehen, und seine Anhänger wurden von den Verbündeten so gedrängt, daß sie an diese von ihren eignen Burgen und Städten verloren, und an Orlamünda's Belagerung nicht mehr denken konnten. Unter den auf dem Reichstage zu Quedlinburg im October des J. 1120 verhandelten Streitigkeiten war auch die über die Erbschaft des Pfalzgrafen Siegfried. Aber die hier versuchte Einigung fand erst im J. 1121 zu Michaelis durch den auf dem würzburger Hoftage geschlossenen allgemeinen Landfrieden statt, durch welchen die Reichsgüter dem Reiche, den Kirchen die Kirchengüter, den Beraubten die Allode, den Erben die Erbschaften ꝛc. wiedergegeben wurden. Daß hierbei auch der zwar nicht insbesondre erwähnte wichtige orlamündische Erbfolgestreit beseitigt ward, läßt sich mit Sicherheit schließen [31]). Sieg-

---

Joh Ad. Schultes, Diplomatische Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg. 2 Th. S. 296, 297. Urk. des Kaisse Heinrich V. vom 27. Aug. 1111 (bei *Schannat*, Vind. Litt. Lib. I. p. 112), wo auch Siegfrieds Gemahlin Gertrud vorkommt. Als Siegfrieds Zeitgenossen und Theilnehmer an dem Kriege der sächsischen Fürsten gegen Kaiser Heinrich V. führen Lucä (S. 169) und seine Vorgänger einen Grafen Wichmann zu Orlamünda auf, welcher der Unterredung zu Warnstädt beigewohnt habe, bei Hoiers Überfalle mit Mühe entflohen sei, nicht minder habe „der große, starke Graf Wichmann zu Orlamünda" der Schlacht am Welfesholze beigewohnt. Von diesem Wichmann wissen aber die zunächstlebenden Geschichtesbücher-Verfasser nichts, wol aber glänzt bei ihnen als Held in der Schlacht am Welfesholz ein Wigbrecht, nämlich Graf Wigbrecht der Jüngre von Groitsch. Wir verlieren daher den Grafen Wichmann den Großen von Weimar und Orlamünda, die ihn Hoen nennt, und den man als Sohn des Grafen Ulrich des Ältern von Weimar aufzustellen sucht (*Löber*, De Burggr. Orlamund. Bl. XIV. S. 1 fg. und Geschlechtstafel I.), doch kommt in einer Urkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz v. J. 1119 ein Graf Wichmann in Thüringen aus einem freien und vornehmen Stamm entsprossen vor, der, seinen Besitzungen nach zu schließen, aus dem Geschlechte der Grafen von Orlamünda gewesen sein, oder Güter der Grafen von Orlamünda durch Heirath an sich gebracht haben könnte. Seine Gattin war Kunigunde, sein Vater Berno, seine Mutter Adelheid (daher *Eccard.*, Trin diplom. Orlamund. Vinariensis p. 52 sq. dafür hält, daß Adelheid eine geborne Gräfin von Orlamünda, sodaß Adelheid, Otto's Tochter, welche als Pfalzgräfin 1100 zu Rom starb, *Annal. Saxo* p. 589, viermal verheirathet gewesen). Nach dem Annalista Saxo (S. 493, 9) hatte Kunigunde Adelheids Schwester in der ersten Ehe mit einem russischen Großfürsten eine Tochter. Diese heirathete der thüringische Günther und zeugte mit ihr Sizzo (II.). Vielleicht hat sie gleichen Namen mit der Mutter getragen, und in einer zweiten Ehe Wichmann geheirathet. Über Wichmanns Besitzungen und Stiftungen s. die Urk. des Erzbischofs Adelbert bei Eckhardt a. a. O. S. 7 und die drei Urkunden des Cognaten Wichmanns, Bischofs Reinhards von Halberstadt bei *Schöttgen et Kreysig*, Diplom. T. II. p. 690—693. Wenn es in Adelberts Urk. 19 heißt, daß Wichmann ohne dereinstige Erben gewesen, und Reinhards Urk. von 1120 als Erben Egbert der Kleriker, und Hermann und Gunzelin die Laien aufgeführt werden, so müssen, da beide Urkunden echt sind, dort Kinder, und hier entferntere Verwandten gemeint sein. Die verschiednen Meinungen über das Geschlecht, aus welchem Graf Wichmann stamme, stellt Joh. Ludw. Eckardt (a. a. O. S. 32) auf. Vergl. *Schultes*, Direct. Diplom. T. I. p. 251, 252. Doch war Kunigunde, wie man wahrscheinlich findet, schwerlich des Bischofs Reinhard Schwester, da er Wichmann seinen Cognaten nennt. Daß übrigens Wichmann, im Falle er wirklich zum Grafengeschlechte von Orlamünda gehört hätte, beim orlamündischen Erbfolgestreite nicht mit auftritt, ließe sich daraus erklären, daß er in den geistlichen Stand getreten und sohnlos war. Auch daß wir Wichmanns Verwandtschaftsgrad zu den uns bekanntgewordnen Gliedern des orlamünder Grafengeschlechts nicht kennen, wäre nicht zu verwundern, da über die verschiednen Zweige desselben große Dunkelheit herrscht. So sagt der Annalista Saxo (S. 479 u. 481), daß der im J. 1056 von den Slaven erschlagne Markgraf von der Nordmark und sein im J. 1057 im Empörungsgefechte bei Niendorf gefallne Halbbruder Otto, welcher von einer ungleichen, einer slavischen Mutter erzeugt war, nach dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, aus dem Hause Weimar (Orlamünda), und seinem Bruder und Nachfolger Otto benannt (d. h., daß sie die im Hause Orlamünda gewöhnlichen Namen Otto und Wilhelm erhalten) und mit ihnen durch die nächste Linie der Blutsverwandtschaft verbunden gewesen, obgleich man von den Namen und der Reihenfolge dieser Blutsverwandtschaft außerdem nichts Zuverlässiges wisse. (Über die Lebensgeschichte des nordsächsischen Markgrafen Otto und seines Halbbruders Otto, welche uns zu weit führen würde, s. Lambert von Hersfeld, Annal. Krause'sche Ausg. p. 12—15, und das Chron. Corbejense bei Wedekind a. a. O. S. 396, 397. Vergl. *Gebhardi*, Marchiones Aquilonales und J. Wachter, Gesch. Sachsens. 1. Bd. S. 338, 339) Unbekannt ist auch das Verwandtschaftsverhältniß des Grafen Meinhard von Orlamünda, der mit Ida Meinhard und Andre zeugte. Diese Ida, vorher an Gevezo von Thüringen verheirathet, war die dritte Tochter Eckberts von Hertbike (Harbke) und Masburge und Amulrads. Diese Amulrad III. war von Dietrich, dem Bruder Hanulfs von Ammensleben, gezeugt und Dignamenta geboren. Dignamenta war die Tochter Konrad's von Marsleven und Hornburg, und Schwester des Papstes Switger und des Patriarchen Konrads von Aquileja. Die Mutter dieser war Amulrad II., die Schwester des Bischofs Walterd von Magdeburg, dessen Ältern Erp und Amulrad I. (*Dithmar ab Merseburg*, Chron. Lib. VI. p. 182. *Annalista Saxo* p. 476. Vergl. *Leuckfeld*, Antiq. Halberst. p. 417—425.) Diese Verhältnisse der Abstammung und daß der Annalista Saxo um 1139 schrieb, geben das ungefähre Zeitalter des Grafen Meinhard von Orlamünda und seiner Söhne kund.

31) *Annalista Saxo* p. 631—633, 646. Chron. Ursperg.

Digitized by Google

frieds I. Söhne waren bei ihres Vaters Tode noch Knaben. Wilhelm folgte in der Pfalz bei Rhein, Siegfried II. in der Grafschaft Orlamünda und Weimar; wir finden ihn im J. 1119 als Voigt des Klosters zur Jungfrau Maria zu Erfurt und unter der Vormundschaft seiner Mutter [31]). Er starb den 19. März 1124; seine Grabschrift [32]) nennt ihn Pfalzgrafen von Orlamünda, Pfalzgraf nämlich in Beziehung auf seine Abstammung. Sein Bruder Wilhelm, als Pfalzgraf bei Rhein, gehört mehr der Geschichte der Pfalz und einem eignen Artikel an; wir betrachten ihn dahee nur als Grafen von Orlamünda. Urkundlich als solcher läßt er sich seit 1131 nachweisen [33]), wiewol anzunehmen ist, daß er als Nachfolger seines Bruders schon früher zum Besitze der Grafschaft gelangte; auch nach 1131 wird er nur selten Rheinpfalzgraf von Orlamünda oder Pfalzgraf von Orlamünda, sondern meist nur Rheinpfalzgraf oder blos Pfalzgraf genannt [34]). Als solcher spielte er eine bedeutende Rolle bis zum J. 1140, seinem Todesjahre [35]). Da er keine Kinder hinterließ, so fielen alle seine Allode an das Reich, und zwar auf rechtliche Weise, wie König Konrad sagt [37]). Wie vielmehr mußte er nicht glauben, frei über die eröffneten Reichslehen verfügen zu können? Doch sind die Erbansprüche des mächtigen Markgrafen Albrechts des Bären auf die Grafschaft Orlamünda [38]) nicht unberücksichtigt geblieben. Er war nämlich ein Enkel des Grafen Albrechts von Ballenstädt, und Adelheids, der Tochter Otto's von Orlamünda, des Markgrafen von Meißen, und Sohn Otto's des Reichen von Ballenstädt, und ein Bruderssohn des Pfalzgrafen Siegfried I., des Grafen von Orlamünda, und Ander-Geschwisterkind mit dem Pfalzgrafen Wilhelm, Grafen von Orlamünda, und Siegfried II., dem Vorgänger seines Bruders Wilhelm in dieser Grafschaft. Wie hätte der mächtige und nach Vergrößerung seiner Macht strebende Markgraf Albrecht seine, wenn auch etwas entfernten, Erbansprüche nicht geltend machen sollen? Schon bei des kinderlosen Wilhelms Lebzeiten betrachtete er sich als dessen Erben, und ward von Wilhelm und dessen Mutter als solcher anerkannt; denn als beide der mainzer Kirche Breidenried schenkten, geschah dieses mit Zustimmung des Markgrafen Adelbert [39]). Diesen finden wir auch im J. 1140, dem Todesjahre Wilhelms, zu Erfurt unter lauter thüringischen Herren [40]). Zwar nannte er sich nicht Graf von Orlamünda, weil er diese Grafschaft nur als eine Nebenbesitzung ansah, und nur ein-

zum Jahr 1121. *Anselm. Gembluc.*, Chron. bei *Pistorius*, Script. Struve'sche Ausg. T. I. p. 946. *Albericus*, Chron. bei *Leibnitz*, Access. Hist. T. I. p. 240. Vita Viperti c. 11. §. 7. §. 11—14, 24, 25. Vergl. Lenz, Genealogische Fürstellung des hochfürstlichen Hauses Anhalt. S. 43, welcher S. 16 fg. über die Genealogie des Hauses Orlamünda handelt.

32) Urk. des Erzb. Adelbert von Mainz, bei *Eckhardt*, Tria diplom. arch. Vimar. p. 7. 33) Bei Falckenstein, Thür. Chr. 3. Th. S. 894. Als Gemahlin findet man in neuern Geschichtswerken und auf Geschlechtstafeln (z. B. von *Eckhardt*, Orig. Anhalt. p. 509. Falckenstein, Thür. Chron. 3. Th. S. 894. *Löber*, De Burggrav. Orlamund. Bl. 12. S. 2. Heim, Henneberg. Chr. 2. Th. S. 532. n. 2) dem Pfalzgrafen Siegfried II. von Orlamünda die Tochter des Grafen Poppo V. von Henneberg, die in seiner Urk. (bei Schöttgen u. Kreyßig B. III. S. 585) als Pfalzgräfin von Rhein aufgeführt ist, beigelegt. Doch bessere Gründe sprechen für den Pfalzgrafen Konrad von Staufen, als ihren Gemahl, Crollius Reihe der Pfalzgr. vergleichen mit *Harrenberg*, Hist. ecclesiast. Ganderah. dipl. p. 1285. 34) Urk. des K. Lothar vom J. 1131 bei *Tolner*, Cod Dipl. Palat. p. 36, wo „Palatinus comes Rhenensis de Orlamunde." Urk. des Abtes Heinrich von Heersfeld bei Sagittarius, Histor. der Grafsch. Gleichen S. 41, wo er Palatinus comes de Orlahemunde heißt. 35) S. z. B. Urk. des Pfalzgr. Wilhelm bei Rhein v. J. 1136, durch die er das Kloster Spenkenbach begütert, bei Talner N. 40, Urk. d. K. Konrad III. v. J. 1138 in den Monument. veter. stabulens. Monast. p. 105, Urk. desselben von dems. J. bei *Herrgott*, Geneal. T. II. p. 159, Urk. dess. v. J. 1140 bei *Miraeus*, Op. Dipl. T. I. p. 688, Urk. dess. v. dems. J. bei *Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. p. 128. 36) Annal. Bosoviens. z. J. 1140 bei *Recard*, Corp. Hist. T. I. p. 1012. Chronographus Saxo z. J. 1140 bei *Leibnitz*, Access. Histor. T. I. p. 294. Von Wilhelm als Pfalzgrafen bei Rhein handelt ausführlich *Tolner*, Hist. Palat. c. 18. p. 190—294 und theilt seine Grabschrift mit. Im Bilderzeitbuche z. J. 1139 (bei *Leibnitz*, Script. Brunav. T. III. p. 341) werden die Pfalzgrafen bei Rhein, die Schwesterkinder der Kaiserin Richsa, als von ihr an sich gezogne Anhänger für Herzog Heinrich den Stolzen gegen den Markgrafen Albrecht den Bären bezeichnet, aber Siegfried lebte ja nicht mehr, und Wilhelm war ja, wie aus den obenangeführten Urkunden hervorgeht, nachweislich im J. 1140 auf der Seite des Königs Konrad, der Albrechten zum Herzoge von Sachsen erhoben, also wol auch gleich am Anfange des Krieges. Das Bilderzeitbuch läßt wol den damals bereits gestorbenen Siegfried, und Wilhelm Heinrichen zufallen, weil sie die Verwandten Richsa's, der Schwiegermutter Heinrichs, waren.

37) Urkunde des Königs Konrad III. bei Talner N. 41. S. 57. 38) Schultes (Direct. Dipl. T. I. p. 125) sagt zu der Urkunde v. J. 1156, daß Weimar ein Allodium der Grafen von Orlamünda, indem er sich auf Urk. N. 49. 1. Th. S. 261 bezieht, die Grafschaft Orlamünda dagegen ein Reichslehn gewesen sei, indem er auf die Stelle der Registratur von 1349 (bei Haltaus, Glossar. v. Sächsisch Recht), worin unter den verzeichneten Reichslehen der Land- und Markgrafen sich auch die Landgrafschaft Thüringen und Grafschaft Orlamünda aufgeführt finden, als Beleg hinweist. Ganz richtig bis zu des unbeerbten Ulrichs Tode war Weimar ein Allod gewesen, ob aber Kaiser Heinrich IV., als er sich mit Siegfrieds I. Söhnen verglich, Weimar als Allod, oder nicht vielmehr als Reichslehen an sie zurückgab, diese Frage wird durch jene Urkunde zwar nicht erledigt, doch scheint Ersteres stattgefunden zu haben, da von dem würzburger Frieden im Allgemeinen berichtet wird, daß durch ihn den Beraubten die Allode zurückgegeben worden seien. Die Grafschaft Orlamünda als Grafschaft war Reichslehen; doch bestanden auch nach Ulrichs Tode die zu Orlamünda gehörenden Besitzungen nicht blos aus Lehen, denn Pfalzgraf Wilhelm sagt: Ego Wilhelmus Palatinus Comes — — — decimationes *praediarum* ad Orlamunde pertinentium sancto Nicolao removo (nämlich in Beziehung auf die von dem Markgrafen Otto und seiner Gemahlin Adelheid dem Erzstifte Mainz gewährte Bewilligung des Frucht- und Viehzehnten) et stabilio. Schultes (S. 361) gibt praedia durch „Güter" zu unbestimmt, denn die praedia bildeten den Gegensatz zu den beneficiis (s. F. Wachter, Gesch. Sachsens, 2. Th. S. 180. 3. Th. S. 381, 389); auch konnte ja Wilhelm nur über die Zehnten der zu Orlamünda gehörigen Eigengüter, Allode, verfügen; in Beziehung auf die Lehengüter hätte er ja die Einwilligung des Lehnsherrn bedurft. Wenn daher Wilhelm hinzufügt: Insuper quoque decimam de *Ecselbeche* et molendinis atque foris meis (meinen Märkten) ei perhenniter *libera potestate* contrado, so ist auch Ezelbach als Allod zu betrachten. 39) Piar. Donat. Recens. bei *Gudenus*, Cod. Diplom. N. 150. p. 396. 40) Urk. des Erzb. Adelbert II. von Mainz v. J. 1140 bei *Würdtwein*, Thuringia et Eichsfeldia p. 209.

Digitized by Google

fache Titel damals noch gewöhnlich waren, aber einer seiner Söhne, nämlich Hermann, und dessen Sohn, Siegfried III., nannten sich Grafen von Orlamünda. Auch übte Albrecht selbst die Rechte als solcher, denn er bestätigte im J. 1156 den Verkauf eines Theils des neben dem Dorfe Strebrize (Stiebritz im Amte Dornburg) gelegnen Waldes durch seinen Vasallen Adelbert von Lovethe an das Kloster Heusdorf, und genehmigte die Schenkung eines Gutes in Apfelstädt durch Nerero, seinen Dienstmann von Sinderstädt, an dasselbe Kloster [41]). Daß er beides als Graf von Orlamünda that, läßt sich nachweisen, denn sein Enkel, Graf Siegfried von Orlamünda, genehmigte durch die am 15. Aug. 1192 zu Orlamünda ausgestellte Urkunde [42]), die von seinem Dienstmann Adelbert von Lovede [43]) an das Kloster Heusdorf erfolgte Übereignung von 36 Äckern bei Ginna (Alt- oder Neu-Gönna bei Dornburg) gelegnen Waldes, und nicht minder gehörte Sinderstädt den Grafen von Orlamünda, wie aus des Pfalzgrafen Wilhelm Urkunde [44]) erhellt, in welcher er die Übergabe der Kirchen zu Ruweficen (Dorf Neusitz im Amt Orlamünda), zu Grutheim (wahrscheinlich Krautheim bei Buttelstädt), zu Sinderstete (Sinderstädt zwischen Jena und Blankenhain) und Rinstede (Reinstädt, im Amt Orlamünda) an den heiligen Nikolaus erneuert. Unter des Markgrafen Adelberts des Bären sechs Söhnen erhielt Hermann die Grafschaft Orlamünda. Der wievielste dieser war, ist nicht auszumitteln, da sie in verschiednen Urkunden der Reihe nach verschieden aufgeführt werden [45]). Doch erhellt soviel, daß er der Älteste nicht war. Sein Vater theilte ihm die Grafschaft Orlamünda frühzeitig zu, denn im J. 1158 finden wir Hermann, wie er als Eigenthumsherr Helmolds von Heldungen [46]) (Hellingen) eine von diesem an das Kloster Banz gemachte Zueignung von Gütern in Chadisulze (Kaslitz im Amte Heldburg) vernichten und die Güter an sich ziehen will. Der Abt Berthold führte dagegen bei Hermanns Vater den 5. Dec. 1158 zu Erfurt [47]) Beschwerde, und dieser hielt den Sohn von seinem Vorhaben ab. Doch erst im J. 1170, dem Todesjahr Albrechts des Bären [48]), findet man seinen Sohn Grafen von Orlamünda genannt, und zwar von dem Kaiser Friedrich I. selbst in einer zu Frankfurt den 25. Jul. 1170 gegebenen Urkunde [49]); Grafen von Orlamünda findet man Hermann nun auch ferner genannt [50]). Er starb im J. 1176 [51]). Sein Sohn [52]) Siegfried III. war sein Nachfolger [53]). Während er im J. 1181 auf des Kaisers Friedrich I. Heerfahrt gegen den geächteten Hein-

41) Urk. in Thuringia Sacra p. 330. 42) Urk. ebendas. S. 332. 43) Dieser Adelbert von Lovethe, Lovede, Dienstmann der Grafen von Orlamünda und Weimar, ist ja nicht mit den Edeln von der Lobdeburg zu verwechseln und bei Lovede nicht an das Städtchen Lobeda unter der Lobdeburg oberhalb Jena, sondern an Löbstädt, das Dorf unterhalb Jena, zu denken. Zu Löbstädt paßt auch besser Adelberts Wald bei Ginna (Gönna). 44) Urk. bei Avemann, Beschreibung des hochgräfl. Geschlechts von Kirchberg, Urkundenbuch S. 194. 45) S. die Zusammenstellung bei *Schultes*, Direct. Diplom. 2. Bd. S. 91, 92. 46) Wohl zu unterscheiden von Heldungen (Heilingen) bei Orlamünda, denn wie aus den übrigen Angaben der Urkunde bei Sprenger, Diplom. Gesch. des Kl. Banz S. 325 deutlich erhellt, handelt es sich hier von Heldungen (jetzt Flecken Hellingen) in Franken, wo die Grafen von Orlamünda und Weimar auch Besitzungen hatten; stammen, wie man vermuthet, die ältern Grafen von Weimar aus dem Geschlechte der Grafen des Gaues Grabfeld, so rührten diese Besitzungen wahrscheinlich noch von jener frühen Zeit her. 47) Zu Erfurt unter lauter thüringischen Herren finden wir auch schon 1157 (s. Urk. bei *Gudenus*, Cod. Diplom. I. p. 228) Hermann mit seinem Vater, und er war vielleicht schon zum Nachfolger in der Grafschaft Orlamünda bestimmt.

48) Siehe Buchholz, Gesch. der Kurm. Brandenb. 2. Th. S. 51, nämlich in Ansehung des Todesjahres Albrechts des Bären; im Betreff der orlamündischen Geschichte war Buchholz noch weit zurück, wie S. 53, 54. seine gegen Gebhardt ungegründet erhobenen Zweifel über Hermann und dessen Sohn Siegfried III. als Grafen von Orlamünda und über Siegfried I. in gleicher Beziehung (S. 8.) lehren. 49) Urk. bei *Gudenus*, Cod. Diplom. T. III. p. 1069. Aus ihr erhellt zugleich, daß Hermann bisher das dem Stifte Fulda gehörende Allod zu Cruceburg (Kreuzburg a. d. Werra) zu Lehen gehabt, sich über der Beleihung begab, und Landgraf Ludwig II. von Thüringen dasselbe vom Abte Burkhard zu Fulda zu eigen erhielt. 50) Urk. des K. Friedrich I. v. 27. Nov. 1171 bei *Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. I. p. 12. Urk. des Kaisers Friedrich v. 7. Mai 1178 bei *Gruber*, Orig. Liv. p. 245. 51) Erphard. Antiquit. Variloq. bei *Mencke* T. II p. 475. Löber (Bl. XV. S. 1, 2. und Geschlechtstafel II.) stellt einen zum J. 1173 vorkommenden Grafen Berthold irriger Weise als Grafen von Orlamünda auf und macht ihn zu Hermanns Bruder. 52) Urk. des Grafen Siegfried bei *Ussermann*, Episc. Bamberg, Cod. Probat. p. 123. In ihr nennt er nicht nur den Grafen Hermann als seinen Vater, sondern auch den Markgrafen Adelbert als Großvater. Sie betrifft die Händel einiger seiner Vasallen mit dem Kloster Langheim, und zeigt seine Willfährigkeit gegen dasselbe; s. das Nähere in der merkwürdigen Urkunde selbst. Auch sah Meibom (Notae ad Chron. Comit. Schawenburg. i. d. Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 519) eine Urkunde des Grafen Hermann von Orlamünda v. J. 1174, in welcher er seinen Vater, den Markgrafen Adelbert, seine Gattin Adelheid und seinen Sohn Siegfried erwähnt. 53) Der Kaiser selbst nennt Siegfrieden Grafen zu Orlamünda in seiner auf dem Hoftage zu Koyne d. 17. Aug. 1179 ausgestellten Urkunde bei *Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. X. p. 148. Friedrich I. erkaufte die Güter, welche Siegfried zu Koyne hatte, für 1000 Mark Silber zum Reich, und belehnt ihn mit den jährlichen Zinsen andrer Besitzungen; s. das Nähere in der Urkunde selbst. Koyne ist aller Wahrscheinlichkeit nach Kaina in der Gegend von Altenburg und Zeitz; s. die Gründe bei *Maecov*, Comm. de reb. Imp. romano-germ. sub Lothario II. et Conrado III. p. 368, 369. In der Urk. v. J. 1181 (bei *Schultes*, Direct. Diplom.), durch welche Siegfried dem Kloster Lausnitz den Theil von seinem Allod, welchen sein Dienstmann Gerwig in Niderindorf (Niederdorf im A. Gera) zu Lehen gehabt, und dasjenige, was sein Dienstmann Rudeger und dessen Frau, das Dienstweib Edewig in Deginstete (vielleicht die jetzige Wüstung Dessen bei Niederdorf) erblich besessen, zueignet, nennt sich Siegfried nicht wie gewöhnlich Grafen von Orlamünda, sondern: Ego Sifridus de gratia paternae possessionis legitimus haeres in Orlamunde. Die Veranlassung dieser Benennung, da sein Vater schon längre Zeit gestorben, ist nicht leicht zu ermitteln. Hatte Siegfried vielleicht Brüder? Als solche findet man Heinrich und Friedrich aufgeführt, aber ohne Begründung. Wie ist man zu ihnen gekommen? Herzog Heinrich der Löwe setzte über den unmündigen Grafen Adolf III. von Holstein, Stormarien und Wagrien, der unter der Vormundschaft seiner Mutter Mechtild stand, im J. 1166 wegen der ausbrechenden Kriege den tapfern kriegerischen thüringischen Grafen Heinrich (Henricum Comitem Thuringia natum, Henricum Comitem Thuringum), des Knaben Oheim (avunculum) zum Vormunde. Heinrich starb im J. 1178 als des Jünglings Stiefvater (*Helmold.* Chron. Lib. II. c. VII.

rich den Löwen an der Belagerung von Lübeck Theil nahm, verlobte er sich mit einer Tochter des Königs Waldemar I. von Dänemark, welcher auch die Feste belagern half, bestieg ein königliches Schiff und feierte zu Schleswig glänzend seine Vermählung. Nachmals ward er vom Kaiser an König Knud VI. (Siegfrieds Schwager) in einem sehr schwierigen Auftrage gesandt, nämlich um ihn zu bewegen, vor dem Kaiser zu erscheinen und wie sein Vater (Waldemar) den Lehenseid zu schwören. Aber Siegfrieds Bemühungen waren vergeblich [54]). Im J. 1187 schickte der Kaiser die mit seinem jüngern Sohne gleiches Namens verlobte Schwester Knuds zurück, weil dieser den Vertrag in Ansehung der Mitgift nicht vollends erfüllen wollte, da er mit dem Kaiser wegen des Lehenseides in Zwiespalt lebte. Knud, erbittert, verübte nun offne Feindseligkeiten. Da verstieß auch des Kaisers Neffe, Landgraf Ludwig der Milde, seine Gemahlin, Knuds Mutter [55]). Dem Kaiser zu Gefallen hätte, wenn die Angabe begründet wäre, nun auch Siegfried seine Gemahlin verstoßen [56]). Zwar war Siegfried übrigens ein treuer Anhänger Kaiser Friedrichs II. und der Hohenstaufen [57]) überhaupt; aber das Verhältniß, in welchem wir Sieg-

bei *Leibnitz* p. 623. c. XI, p. 626. *Arnold. Lubec.* Lib. I. c. XX. p. 641). Da nicht lange darauf ein Graf Albrecht von Orlamünda auch als Graf von Neebathingen erscheint, so gibt *Crantz.*, Sax. Lib. VII, p. 511 doch nur als Vermuthung an, daß Albrecht Heinrichs des Thüringers Sohn gewesen. Dieses hat Heinrichen als Grafen von Orlamünda in die Geschichtsbücher, Geschlechtstafeln, z. B. von Hübner (662 Tab.), und selbst in die Capitel-Inhalts-Angaben des Helmold und Arnold von Lübeck gebracht, sodaß, wer nicht weiß, daß diese Überschriften neuern Ursprungs sind, sich auf Helmold und Arnold als Gewährsmänner des vermeintlichen Grafen Heinrich von Orlamünda beruft. Zwar hat v. Eckhart (Orig. Anhalt. p. 512) jenen Irrthum gründlich widerlegt und Heinrichen als Grafen von Kevernburg aufgestellt. Dennoch haben Neuere, z. B. Buchholz, Gesch. der Karm. Beandenb. 2. Th. S. 48 Heinrich immer wieder als Grafen von Orlamünda und Albrechts Vater aufgeführt. Andre, welche zwar wissen, daß Albrecht nicht Heinrichs, sondern Siegfrieds III. Sohn war, haben doch von Heinrichen als Bruder Siegfrieds III. nicht loskommen können, s. z. B. *Löber*, de Burggraviis Orlamundanis commentatio Bl. 15. S. 2. Bl. 64. S. 2, und Huffmann, Beweis ꝛc. in den hanöverschen Anzeigen v. J. 1753. Schon vor Crantz muß man bei Heinrich dem Thüringer an einen Grafen von Orlamünda gedacht haben. Hermann Körner nämlich (bei *Leibnitz*, Script. II. p. 750) setzt zu des Helmolds Angabe über Heinrich von Badewide (S. 585 fg.) de genere Comitum de Oriemunde. Der tapfre Heinrich von Badewide erhielt nämlich 1139 vom siegreichen Albrecht dem Bären die Grafschaft Holstein, welche er Adolfen entrissen. Hermann Körner hat also hier bei Heinrich von Badewide, der 1139 eine kurze Zeit die Grafschaft Holstein inne hatte, und von Adolf wieder vertrieben, im Frieden Ratzeburg und das Polabenland erhielt, an Heinrich den Thüringer, der von 1166—1178 Holstein verwaltete, gedacht, und beide zu einem geschmolzen, sodaß, wenn wir Körnern in Beziehung auf seine Angabe über Heinrich von Badewide folgen wollten, wir in diesem sowol einen Grafen Heinrich von Orlamünda erhielten, als auch mit andern in Heinrich dem Thüringer einen Grafen Heinrich von Orlamünda behielten, und so zu zwei unbegründeten Grafen Heinrich von Orlamünda gelangten. Ein Graf Heinrich von Orlamünda um diese Zeit scheint ganz begründet, wenn man bei Löber (Bl. 64. S. 2) aus der handschriftlichen Chronik von den Grafen von Orlamünda liest: Graf Heinrich von Orlamünde ist a. 1216 an Kaiser Friedrichs Hofe gewesen, als derselbe den 10. Nov. dem Kloster zu Zeitz das Privilegium über die Kirche zu Eriferitz confirmirt hat. Sieht man aber die Urkunde (bei *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomaria T. II. p. 438) nach, so findet sich: Hermannus comes de Orlamunde. Dieser Hermann war nämlich, wir wir sehen werden, Albrechts Bruder. Nicht nur ein Heinrich, sondern auch ein Friedrich wird Siegfried III. unbegründet zum Bender gegeben von Löber (Bl. 15. S. 2. Bl. 67. S. 2 und auf der Geschlechtstafel). Dieser Friedrich (eine Dichtung des Turnierbuchs, die aber in Geschichtsbücher übergegangen) soll im J. 1197 auf dem Turnei zu Nürnberg gewesen sein (Sachs, Kaiser-Chronik. 4. Th. S. 1). Ebenso unbrauchbar ist, was Löber (Bl. 57. S. 2) über diesen vermeintlichen Grafen Friedrich von Orlamünda aus der handschriftlichen Chronik der Grafen von Orlamünda ausbebt. Durch die unbegründete Angabe eines ilfeldschen Saalbuchs (bei *Leuckfeld*, Antiq. Ilfeld. p. 58), daß die Gemahlin Ehrgers II. von Hohnstein, Lutrud, die Mitstifterin des Klosters Ilfeld eine Geborne von Orlamünda und die Tochter des Grafen Hesike von Hohnstein gewesen sei, ist in die Geschichtsbücher und auf die Geschlechtstafeln ein Graf Hesike von Orlamünda, Inhaber des Schlosses Hohnstein, gekommen, s. z. B. in *Hackius*, De Comit. Templomont. bei *Paulli* Syntagma p. 333, wo auch die spätre Inschrift der

ilfelder Kirche, auf der Luttradis de Orlamunde prangt, mitgetheilt ist, Heydenreich, Schwarzb. Gesch. in Anh. S. 5 und Geschlechtstafel III. Löber, Bl. 15. S. 2. Ihmsen S. 110. Galletti, Thür. Gesch. 3. Th. S. 155.

54) *Saxo Grammaticus*, Hist. Dan. Lib. VI. p. 251. Lib. XVI. 55) *Arnold Lubec.* Lib. III. c. 20. p. 670. 56) Heinrich Ernst berichtet dieses in seinen Anmerkungen zu Regnaliquot Daniae genealogia, bei *Ludewig*, Reliq. Manuscr. T. IX. p. 643. Auch irrt Ernst darin, daß er Siegfrieds Gemahlin den Namen Ingard gibt, denn Siegfrieds Sohn, Albrecht, nennt seine Mutter Sophia (Urk. i. d. Orig. Guelf. T. IV. p. 161. N. 6). Daß Siegfrieds fromme Gemahlin Sophia hieß, geht auch aus der Urkunde des Ezb. Konrads von Mainz v. J. 1194 (bei Lünig, a. a. O. S. 193, 194.) hervor, in welcher der Erzbischof berichtet, daß ihn der Graf Siegfried von Orlamünda zur Einweihung der Kirche zu Orlamünda herbeigerufen. Daß aber Albrecht der Sohn der Tochter des Königs Waldemar I. sei, erhellt daraus, daß Albrecht den Dänenkönig Waldemar II., den Sohn Waldemars I. als seinen Oheim bezeichnet (in seinem Brief an den Papst Honorius III. bei *Gruber*, Orig. Livon. p. 251). Engelfried von Cöln, Ann. bei *Freher*, Script. T. I. Rer. G. p. 258. *Albert von Stade*, Chron. bei *Schilter*, Script. Chron. Sax. bei *Lindenbrog* T. I. p. 258. Lüneburger Zeitbuch bei Leibnitz, Corp. Hist. T. I. p. 1403. Auch nennt Albrecht in seiner Urk. v. J. 1224 bei *Lambecius*, Orig. Hamburg. Lib. I. p. 341 den Fürsten Otto von Lüneburg (Otto das Kind von Braunschweig) seinen Blutsfreund. Otto's Vater Wilhelm hatte nämlich von Gemahlin Helena, eine der Töchter des Dänenkönigs Knud VI. (*Arnold von Lübeck*, Chron Slav. Lib. VI. c. 14 bei Leibnitz, Script. II. p. 716. Albert von Stade zum J. 1202 S. 298, 299.). 57) Wir müssen Siegfrieds Verhältniß zu den Kaisern aus dem Hause der Hohenstaufen näher betrachten. Er ist Historia de Landgraviis Thuringiae c. 23 (bei *Pistorius*, Script. T. I. Struve'sche Ausg. S. 1319) und nach ihr Rotmar (bei *Mencke*, Script. T. III. p. 1277) zum J. 1194 sagt: Zu denselben Zeiten belagerte der römische König Heinrich das Schloß Orlamünda darum, daß der Graf von Orlamünda Helfer bei Herzogs Heinrich von Sachsen wider seinen Vater, den Kaiser, gewesen war. Wahrscheinlich hat Veranlassung zur Erzählung gegeben die Belagerung Orlamünd's durch die Freunde des Kaisers Heinrich V. im ostsächsischen Erbfolgekriege. Siegfried III. war der Helfer Heinrichs des Löwen noch überhaupt Gegner der Hohenstaufen. Wir finden den Siegfried von Orlamünda auf dem von Kaiser Friedrich I. zu Koyne den 17. Aug. 1179 gefeierten Hoftag, und mit dem Kaiser in freundlichem Verkehr (s. Urk. bei Böhmer, Regg. d. Kaiser Friedrichs I. S. 430), auf dem Hoftage zu Erfurt den 16. Sept. 1181

frieds Sohn, Albrecht, zu seinem Oheime, dem Könige Waldemar II. von Dänemark, finden werden, macht diese angebliche Verstoßung ganz unwahrscheinlich.

Siegfried III., der 1206 starb [58]), hinterließ Albrecht und Hermann. Auch hatte er einen Sohn, Otto, von dem es aber dunkel ist, ob er vor dem Vater gestorben, oder nicht lange vor dessen Tod, oder erst nach demselben geboren worden [59]). Zwei Töchter hatte Siegfried in das Kloster Heusdorf gebracht; eine andre wurde die Mutter des Grafen Ernst IV. von Gleichen und des Grafen Heinrich von Gleichenstein [60]). Seinen ältesten Sohn, Albrecht, hatte das Schicksal vermöge seiner Verwandtschaft mit dem dänischen Königshause zu einer wichtigen Rolle in dem Trauerspiele der Geschichte jener Zeit bestimmt. Am dänischen Hofe nahm der Knappe selbst im J. 1202 das Schwert [61]), und nicht lange sollte der Jüngling [62]) auf männliche Thaten warten. In jener traurigen Zeit, als Philipp von Schwaben als Hohenstaufe und Otto von Braunschweig auf Anregung des Papstes die Kräfte des Reichs im Bürgerkrieg erschöpften, ließ der Dänenkönig, Knud VI., durch seinen Bruder Waldemar in den Jahren 1199—1202 Nordalbingen erobern. Herr dieses Landes, sowie Dänemarks, ward Waldemar II. selbst im J. 1202, als der Tod seinen Bruder vom Königsstuhle den 12. Nov. gerufen hatte. Der im J. 1202 gefangne Graf Adolf III. konnte seine Freiheit nicht eher erlangen, als bis seine Burgmannen im J. 1203 das Schloß Lauenburg übergaben [63]). Waldemar gab diese wichtige Feste seinem Neffen Albrecht als ein freies Eigenthum [64]), als ein Allod. Daher wird dieser von Geschichtschreibern durch Graf Albrecht von Lauenburg bezeichnet [65]). Albrecht selbst nannte sich nach den Ländern, welche ihm sein Oheim befahl [66]), nämlich auf Lehensweise [67]). In seinem Siegel umfaßt Albrecht seine Titel, nämlich Graf von Holstein und Stormarien, Graf von Ratzeburg und Wagrien [68]). In den Urkunden nennt er sich entweder blos Grafen von Transalbingen [69]), oder Nordalbingen [70]), oder aber Graf von Or-

(Urk. bei *Lindenbrog*, Script. T. I. p. 169, Ausgabe von Fabricius) bei der Belagerung von Lübeck 1181 (*Saxo Gramm.* Lib. XV. p. 571), also als Hetzer, nicht als Gegner des Kaisers Friedrich, nicht minder bei dessen Sohne, Heinrich VI., so zu Ulenburg den 1. Dec. 1192 (Urk. bei *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomaria T. II. p. 171) zu Erfurt den 8. Dec. 1192 (Urk. bei demselben a. a. O. S. 437. N. 24). Im J. 1198 gehörte Graf Siegfried von Orlamünda zu dem Theile der Reichsfürsten, welcher den Bruder Heinrichs VI., Philipp von Schwaben, zum Könige wählte, während der andre Theil den Ermahnungen des Papstes gehorchte, und den Sohn Heinrichs des Löwen, Otto'n von Braunschweig, als König aufstellte (Chron. Sampetr. Erfurt. bei *Mencke*, Script. T. III. p. 233). Siegfried blieb auch Philipps Anhänger, denn wir finden ersteren bei letztern den 23. Mai 1205 zu Nürnberg (Urk Philipps bei Wenck, hess. Landesgesch. 3. Th. Urkb. S. 93). So auch erscheint Siegfried bei dem Könige Philipp in der von diesem wahrscheinlich im J. 1206, dem Todesjahre Siegfrieds, ausgestellten Urk. (bei v. Schultes, hist. Schriften. S. 76.)

58) Annal. Reinersbornens. manuscript. bei *Gruber*, Origines Livoniae. p. 114. 59) In der von Siegfried gegen das Jahr 1206 ausgestellten Urkunde (bei Löber S. 72), in welcher Adelbert und Hermann zu der Schenkung des Erbtheils ihrer in das Kloster Heusdorf gebrachten beiden Schwestern an dieses Kloster, nämlich zweier Hufen in Grutcim (Krautheim) und einer in Mellingen (Mellingen) ihre Einwilligung geben, erscheinen nur diese beiden Söhne. Daß aber Siegfried auch einen Sohn, Namens Otto, hatte, geht aus der Urkunde vom 10. Mai 1211 (Orig. Guelf. T. IV. p. 101. N. 6) hervor, in welcher Graf Albrecht von Transalbingen zum Seelenheile seiner verstorbenen Ältern Siegfried und Sophia, ingleichen seines verstorbenen Bruders Otto, sowie seiner Schwester Hedwig, die Besitzungen im Dorfe Hechberg (Hitberg im Herzogthume Lauenburg) dem Kloster zu Lüneburg verehrt. Sie nennen nämlich in einer Urkunde v. 2. Aug. 1216 (s. den Abdruck bei *Sagittarius*, Hist. der Grafen von Gleichen. 1. Bch. S. 32) den Grafen Hermann von Orlamünda ihren Oheim. Über welche der beiden in das Kloster Heusdorf gebrachten Töchter Siegfrieds s. *Thuringia* Sacra. p. 428. Löber (S. 66) sagt, daß auf einem alten Papiere lese: „Heinrich der ältre, Voigt zu Plauen, hatte zur Gemahlin Luthariam, Gräfin von Orlamünda, starb an. 1206;" und möchte nicht zweifeln, daß diese (aber höchst wahrscheinlich vermeintliche) Gräfin von Orlamünda eine Tochter Siegfrieds gewesen. Außer den bereits angeführten Urkunden besitzen wir zu Siegfrieds, als Grafen von Orlamünda, Geschichte noch folgende: Urk. des Erzb. Siegfried von Bremen vom 5. Sept. 1193 bei *Mencke*, Script. T. I. p. 772, Urk. des Erzbischofs Konrad von Mainz v. J. 1195, Schunacher, Verm. Nachr. 6. Samml. S. 47. 61) Wurde feierlich wehrhaft gemacht, Ritter factus est miles. Hist. Gent. Dan. bei *Lindenbrog* p. 271. Das bei *Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. X. p. 27.

62) Sein Vater hatte sich mit Sophia im J. 1181 (s. Wachter, Thür. Geschichte 2. Th. S. 416. Nibelungenlied. 3. 117—120. v. d. Hagensche Ausgabe v. 1816. S. 6.) vermählt, der um 1202 wehrhaft gemachte Albrecht war also höchstens 20 Jahre alt. 63) *Arnold. Lubec.* Lib. VI. c. 11—17 i. c. p. 716—720. *Albert. Stad.* p. 298, 299. 64) Die holsteiner Reimchronik (bei Stophorst, Hamburg. Kirchengesch. 2. Th. S. 121) sagt: Dat Schlott Lovendorch gaff he (der König) in derfulven Tidt Greve Alverde sinem Ohme, frie und quidt; castrum quoddam munitissimum, ad me spectans *haereditario jure*, sagt Albrecht in seinem Brief an den Papst, nämlich nicht als wenn er es geerbt, sondern mit dem Recht, es zu vererben. Das Ohm in der Reimchronik bedeutet hier nicht avunculus, wie Albrecht im Brief an den Papst, den König nennt, sondern Verwandter überhaupt, wie Ömken, Diminut. noch jetzt so gebraucht wird (s. Beem. niedersächs. Wörterb. 3. Th. S. 265). 65) Hist. Imper. bei *Mencke* T. III. p. 122. Lüneburger Zeitbuch bei *Eccard*, Corp. Hist. T. I. p. 1403. Chronicon Livonicum vetus p. 113. 66) He (der König) bevohl em (ihm) ock dat Nordawinger Land, dat he wunnen hadde mit starker Hand, Reimchronik; Alberti, Comitis Nordalbingiae, quem terrae *praefecerat*. *Arnold von Lübeck*, Lib. VI. p. 737. 67) Wan der Tit, dat de Koning den alden Greven Alve vieng, wante an de Tit, dat de junge Greve Alf weder an dat Lant quam, so hadde de Koning dat Lant gehat, unde Greve Albrecht van eme XXIII Jar, Lüneburger Zeitbuch. S. 1404. 68) Das Siegel hängt mit an der vor seinem Vater mit Einwilligung seiner Söhne Albrecht und Hermann gegen das Jahr 1206 dem Kloster Heusdorf ausgestellten Urkunde, ist also vor seines Vaters Tode gefertigt, sonst würde er sich auch Grafen von Orlamünda genannt haben. Das Siegel, ein sogenanntes Reitersiegel (abgebildet bei Löbee Bl. 72. S. 2), ist darum auch bemerkenswerth, weil es zeigt, daß das orlamündische Wappen schon damals der aufgerichtete von Herzchen, oder Rosenblättern, wie Andre wollen, umgebene Löwe war. Über das Reitersiegel des Grafen Albert von Orlamünda und das des Grafen Hermann von Orlamünda an einer Urkunde von 1217 im würzburger Archiv, jetzt zu München, s. Anzeiger f. Kunde d. teutschen Mittelalters, herausgegeben v. d. Freiherrn v. Aufseß. Jahrg. 1832. S. 107. N. 41, 42. 69) Seine Urk. v. 10. Mai 1211 haben wir oben schon angeführt. 70) Urk. des Gr. Albert von Nordalbingen v. J. 1212, durch welche die Marienkirche

Digitized by Google

lamünde und Holstein [70]), oder blos Graf zu Ratzeburg [71]), wenn es blos dieses betrifft, und nach dem Verluste jener Besitzungen blos Graf von Orlamünda [72]). Bei Betrachtung des Wirkungskreises Albrechts finden wir ihn zuerst im J. 1204 bei der zwiespaltigen Bischofswahl der ratzeburger Chorherren in Abwesenheit des Königs Waldemar auf der schwedischen Heerfahrt die Entscheidung gebend, daß Philipp den Krummstab erhalten solle [73]). Seinen Grafen Nordalbingens sandte Waldemar mit einem Heere gegen den Grafen Gunzelin von Schwerin und seinen Bruder Heinrich, ließ ihr Schloß Boitzenburg zerstören, und das ganze schweriner Land durch Verwüstung zu Grunde richten [74]). Die Grafen Gunzelin und Heinrich mußten im J. 1204 dänische Vasallen werden [75]). Von ihren Besitzungen erhielt Albrecht namentlich Wittenburg. Hamburg nahm im J. 1216 Kaiser Otto IV. ein [76]). Doch das Jahr darauf (1217) wandte König Waldemar II. alle seine Kräfte gegen Hamburg, baute eine Burg unterhalb der Stadt, und oberhalb derselben Graf Albrecht eine andre. So wurden die Hamburger mürbe gemacht und ergaben sich [77]). Der Dänenkönig gab dem Grafen Albrecht für den Kaufpreis von 700 Mark die Stadt für immer zu eigen. Die Stedinger verbanden sich gegen die Bremer im J. 1216 mit dem Erzbischofe Gerard I. von Bremen und seinen Dienstmannen. Gegen ihre Angriffe riefen die Bremer den Herzog Heinrich von Braunschweig herbei. Da zogen Erzbischof Gerhard und Graf Albrecht mit ihm vor Stade, und bauten an der Schwinge die Burg Schwingenberg. Vor diese zog Herzog Heinrich, da ward ein Vergleich getroffen, durch welchen die Burg dem Herzog übergeben ward, der sie zerstörte [78]). Im Auftrage des Königs Waldemar baute Graf Albrecht die Burg Travemünde im J. 1217 [79]), nämlich nach seiner Rückkehr aus Lioland, wo wir ihn 1216—1217 auf einem Kreuzzuge finden. Als er nämlich vom Bischof Albert von Lioland, der nach Teutschland gekommen, um Helfer für seine bedrängte Kirche herbeizurufen, alle die Übel gehört, welche Esthen und Russen seiner jungen Kirche zufügten, nahm er das Kreuz und zog mit seinen Rittern nach Lioland. Mit ihm kam der Abt Bernhard von Dünamünde, und Pilger, wiewol nicht viele. Als Albrecht in Riga angelangt, sandten die Esthen viele Geschenke an die Russen, damit sie sich mit ihnen zur Vernichtung der livländischen Kirche vereinigten. Der Großfürst Misceslaw von Nowgorod war eben gegen den König von Ungarn gezogen, um mit ihm um das Reich Gallizien zu kämpfen. Doch verhieß er den Esthen, mit einem mächtigen Heer, und zugleich mit dem Fürsten Woldemar von Ploskow und andern Fürsten zu kommen. Die Esthen, erfreut, sammelten aus dem ganzen Land ein großes Heer, und setzten sich bei Pahlen in der Landschaft Sakkala. Da eilten die Rigaer und Graf Albrecht mit ihnen, der Vereinigung der Russen mit den Esthen zuvorzukommen, nach Sakkala. In der Gegend von Fellin kam es zur Schlacht; die Esthen hatten 6000, die vereinten Liven, Letten und Teutschen 3000 Mann. Die Teutschen in der Mitte (zur Rechten die Liven, zur Linken die Letten stellend) gaben den Ausschlag und gewannen einen herrlichen Sieg über die Esthen, drangen bis Pahlen, der Stadt Lembits, des feindlichen Heerführers, vor, und gaben den besiegten Sakkalensern gegen Verheißung der Wiederannahme des Christenthums

---

zu Hamburg mit dem Zehnten namhaft gemachter Örter begabte, bei *Lambecc.*, Orig. Hamburg. Lib. I. p. 52.

71) Comes Orlamundae et Holsatiae. Urk. v. 24. Dec. 1224 bei demselben. S. 54. Er bestätigt in ihr die den hamburger Bürgern vom Herzoge Heinrich (dem Löwen) und dem Grafen Adolf bewilligten Gerechtsame, namentlich in Beziehung auf die Befreiung vom Ungelde. Urk. des Gr. Albrecht von Orlamünda und Holstein v. J. 1220 (bei Staphorst 1. Th. S. 646), in welcher er seine Schenkungen von Gütern in verschiednen namhaft gemachten holsteinischen Ortschaften an das Kloster zu Neuenmünster aufführt. Urk. des Gr. Albert von Orlamünda und Holstein v. 10. Jan. 1231 (bei *Westphal*, Monum. T. II. p. 648), durch welche er das Kloster zu Neuenmünster mit Zehnten in Holstein begabt. Blos Halsteins Graf nennt Alberten der Abt Robert von Dünamünde in seiner Urkunde vom 29. März 1224 (bei *Gruber*, Orig. Liv. p. 249). 72) Urk. des Gr. Albert zu Ratzeburg v. J. 1219 (bei *Gruber*, Orig. Liv. p. 248), durch welche er die dasige Kirche mit verschiednen Besitzungen begütert. Blos ratzeburger Grafen nennt ihn auch Bischof Heinrich von Ratzeburg in der Urkunde vom 24. Mai 1217 (bei Gruber a. a. O.). Sie betrifft unter andern die von dem genannten Grafen zum Vortheile der Kirche zu Bergerdorp (vielleicht das Städtchen Bergedorf unweit Hamburg) gemachte Befreiung der sechs Hufen in Bernessem und der zwei in Wernerdorp und der auf ihnen wohnenden Bauern (coloni) von aller Abgabe und allem Dienste mit Ausnahme der Zuführung von Planken zur Befestigung Lanenburgs und des Dienstes zur Landesvertheidigung, Landwere genannt. 73) Urk. des Gr. Albert von Orlamünda v. J. 1227 (bei Gruber a. a. O. S. 249), auf welche wir unten zurückkommen werden. Weil Albrecht mit den nordalbinger Ländern nicht vom Reiche beliehen war, wurde er natürlich in den diese betreffenden Unterhandlungen auch schon vor deren Verluste blos Graf von Orlamünda genannt; s. Urk. v. 4. Juli 1224 (Praefat. ad Orig. Guelf. T. IV. p. 85), von welcher weiter unten Mehres. 74) *Arnold von Lübeck* Lib. VII. c. 11. p. 756. Albert von Stade S. 299. 75) *Arnold von Lübeck* Lib. VIII. c. 15. p. 737. 76) In der vom Erzb. Philipp von Ratzeburg nach dem Jahre 1205 ausgestellten Urkunde (bei *Gruber*, Orig. Liv. p. 247) heißt es: Comes *Guncelinus*, quum terram *Wittenborch* haberet e. c. — — et postea Comes *Albertus* superveniens jam *possessor ejusdem terrae* e. c. In der Urkunde stehen als Zeugen: Guncelinus Comes, et frater suus, Comes Henricus de Zuerin. Albrecht erhielt also Wittenburg noch eher, als Waldemar dem Grafen Heinrich den größten Theil seiner Lande entriß. Guncelin und Heinrich hatten nämlich, als Waldemar die schweriniſche Grafentochter an seinen natürlichen Sohn Nikolaus verlobte, die Hälfte ihrer Güter als Mitgift verheißen müssen. Als nach Guncelins Tode Heinrich das Versprechen nicht erfüllen wollte, entriß ihm Waldemar den größten Theil seines Landes durch Waffengewalt und gab die Hälfte der Grafschaft seinem Sohne Nikolaus, dem nachmaligen Herzoge von Halland (Chronologia Sueo-Danica bei *Benzel.* Monument. Sueo-Goth. P. III. p. 85). Nachdem Heinrich alle Wege, sein Erbe wieder zu erlangen, vergebens erschöpft, setzte er der Gewalt Argliſt entgegen, und führte jene merkwürdige That aus, die auch unsers Albrechts Sturz herbeiführte.

77) Hist. Imperat. bei *Mencke* T. III. p. 119. 78) Albrecht von Stade S. 301. Hist. Gent. Dan. bei *Lindenbrog* p. 272. Lüneburger Zeitbuch S. 1401. Chron. Slav. bei *Lindenbrog* p. 206. 79) Albers van Stade S. 301. Hist. Imper. p. 119, 120. Lüneburger Zeitbuch S. 1401. 80) Hist. Gent. Dan. p. 272. Annal. Dan. bei *Ludewig* p. 154.

Digitized by Google

frieden. Nach der Rückkehr aus der Schlacht gegen die Sakkalenser beabsichtigte Graf Albrecht eine andre Heerfahrt gegen die Oseler, und ließ eine mächtige Kriegsmaschine bauen; aber der gelinde Winter verhinderte die Heerfahrt gegen die Insel. Doch in der Fastenzeit (1217) ward ein Heereszug gegen andre Esthen glücklich ausgeführt, sodaß ein großer Theil der esthischen Gauen (namentlich in der Umgegend von Röthel und Reval) sich der Kirche zu Riga unterwarf und Annahme des Christenthums gelobte. Auch die Gerwanenser, schon einmal Christen, kehrten wieder zum christlichen Glauben zurück, und übergaben sich vor dem Grafen Albrecht der Kirche zu Riga. Dieser erleichterte die Bezähmung der Esthen durch die christlichen Liven und Letten auch dadurch, daß er an dem Orte des Gebets und der Berathungen des Heeres in der Nähe von Sakkala eine Brücke bauen ließ. Der Bischof von Livland begab sich 1217 mit dem Grafen Albrecht zum Dänenkönig, und flehte ihn an, mit seiner Seemacht nach Esthland sich zu wenden, damit die Esthen, noch mehr gedemüthigt, abständen, in Verbindung mit den Russen die livländische Kirche zu bekämpfen. Im J. 1221 kam auch der Dänenkönig mit dem Grafen Albrecht mit einem gewaltigen Heere gegen Ösel, und fing an, mit Steinen eine Burg zu bauen. Die Dänen, ausgezogen zum Kampfe gegen die Öseler, vermochten allein nichts über sie; aber Graf Albrecht mit den Seinen kam ihnen zu Hülfe und trieb die Feinde in die Flucht, die nun einen gewaltigen Verlust erlitten [81]). Dieses war Albrechts letzte glänzende Waffenthat, die wir von ihm kennen. Sein und seines Oheims Glückstern war nur einer. Heinrich von Schwerin, von Waldemar gezwungen, sein Vasall zu sein und des größten Theils seines Erbes beraubt, hielt dieses höher, als seine Vasallentreue, überraschte seinen Herrn, mit dem er des Abends gegessen und getrunken hatte, gegen Morgen in seinem Bett in seinem Lustzelt auf dem Eilande Lytthöe (jetzt Lyöe bei Fünen), wo er sich eben, um die milde Luft des Wonnemonds (im J. 1223) zu genießen, aufhielt, und brachte ihn nebst seinem ältesten Sohne Waldemar aus seinem Reich übers Meer und zuerst in Lenzen, dann in der uneinnehmbaren Burg Dannenberg in engen Gewahrsam. Vergebens ließ der Papst Honorius III. durch den Erzbischof Engelbert von Cöln den Grafen Heinrich zur Freilassung der beiden königlichen Gefangnen auffodern und im Weigerungsfalle mit dem Bannfluche drohen (im November 1223) [82]). Auch erreichte Kaiser Friedrich II. seine Absicht nicht, der den hohen Gefangnen ausgeliefert wünschte, um ihn zur Herausgabe der durch ihn vom teutschen Reich abgerissenen Länder desto besser zu nöthigen, und der deshalb dem Bischofe von Hildesheim Vollmacht gab, dem Grafen Verheißungen zu machen [83]). Auf dem Reichstage, welchen des Kaisers Sohn, König Heinrich, im J. 1224 zu Bardewik hielt, wurde als hauptsächlichste Angelegenheit die Freilassung des Dänenkönigs Waldemar verhandelt; von Bardewik zog man mit einem großen Heere nach Bledeke an die Elbe; am jenseitigen Ufer erschienen Graf Albrecht von Orlamünda und die dänischen Großen ebenfalls von Kriegsscharen umgeben. Der Kaiser hatte den Hochmeister des teutschen Ordens, Hermann von Salza, nach Teutschland geschickt, damit er einen Vergleich zwischen dem Dänenkönig und dem Grafen Heinrich, der ihn gefangen hielt, stiftete. Durch Hermanns Vermittlung war auch der Dänenkönig zur Verheißung gebracht worden, das dem teutschen Reich entrissene Land gänzlich wieder herauszugeben, seine Krone aus des Kaisers Hand zu empfangen, und für seine Befreiung 10,000 Mark zu zahlen. Eins der Versprechen des Dänenkönigs war auch, daß der Graf Albrecht von Orlamünda die überelbischen Länder künftig nicht vom Dänenkönige, sondern von dem römischen Reich in Lehen empfangen, ingleichen dem Grafen Heinrich von Schwerin die beiden Länder Boitzenburg und Schwerin wieder überlassen, und zu dessen Sicherheit Orvede (Urfehde) leisten sollte [84]). Graf Albrecht und die dänischen Großen verwarfen den Vertrag, bestiegen unwillig die Schiffe, und nahmen das von ihnen mitgebrachte zum Lösegeld des gefangnen Königs bestimmte Geld wieder mit sich fort. So blieb der König gefangen. Eingeladen von den holsteinischen Herren und unterstützt von dem Erzbischofe Gerhard II. von Bremen und dem Grafen Heinrich von Schwerin und Heinrich von Werla ging der junge Graf Adolf von Schaumburg im J. 1225 über die Elbe, und das Land wandte sich zu ihm. Die Bewohner desselben schlossen Albrechts Burgen ein. Darauf kämpfte Graf Heinrich von Schwerin mit dem Grafen Albrecht und dem Herzog Otto von Lüneburg von Morgen bis Abend eine blutige Schlacht bei Möln, in welcher Otto den Sieg, und Albrecht Sieg und Freiheit verloren. Der Gefangne ward zu seinem Oheime nach Dannenberg gebracht, und beide dann, als Heinrich Schwerin wieder erobert, nach diesem Orte. Da übergaben auch die von Lübeck die Stadt dem Reiche. Graf Adolf zog vor Hamburg, erstürmte die Burg, welche Graf Albrecht davor gebaut hatte, und die von Hamburg übergaben die Stadt dem

81) Chronicon Livonicum vetus bei *Gruber* p. 113—121, wo die Ereignisse der Jahre 1216—1217, welche nur anzudeuten der Raum uns gestattete, ausführlich erzählt sind (S. 122, 123. 132). Albert von Stade zu den Jahren 1217 und 1222 (S. 301, 305), wo er sagt, daß der Dänenkönig mit dem Grafen Albrechte ins Iealer Land (Leasiensem terram) gekommen. Gruber (S. 152), ungeachtet er weiß, daß auch die helmstädter Handschrift Ealensem terram hat, sagt, daß zu schreiben gewesen sei Osiensem terram, oder, was er lieber wolle, Osiliam insulam; aber darum soll nicht das Iealer Land der Schauplatz der Thaten Albrechts gewesen sein, denn ja auch auf der Heerfahrt der Fastenzeit im J. 1217 wurden die Öseler auf das Festland ausgezogen getroffen (J. Chron. Liv. p. 110). Die Burg ward also in dem Iealer Lande gegen Ösel, nicht auf Ösel selbst, erbaut, um die Öseler von ihren Einfällen auf das Festland abzuhalten.

82) Honorii P. III. epist. ad Engelbertum Colon. Arch. bei Gruber a. a. O. S. 263, 264. Der Papst erzählte zugleich den Hergang des Raubes des königlichen Vaters und Sohnes, wie er ihn aus dem Schreiben der Prälaten und Fürsten des dänischen Reichs hatte kennen gelernt. 83) Epist. Friderici II. ad C. Hild. Ep. bei Gruber a. a. O. S. 263. 84) urk. v. 4. Jul. 1224, Orig. Guelf. T. IV. p. 85.

Digitized by Google

Grafen Adolf. Albrechts Oheim, der Dänenkönig, erkaufte sich durch Geld und Geißeln (seine Söhne) die Freiheit. Vergebens drang Papst Honorius in den Grafen Heinrich von Schwerin, Geld und Geißeln wieder herauszugeben. Waldemar brach seinen Eid, und griff im J. 1226 die nordalbingischen Länder wieder an, verlor aber 1227 in der Schlacht bei Bornhövede den Sieg und ein Auge. Die schreckliche Niederlage der Dänen sicherte dem teutschen Reiche Nordalbingen. Graf Albrecht konnte sich aus den eisernen Banden, in welchen er gehalten wurde, nur durch Übergabe und Überlassung des festen Lauenburgs lösen. Nach seiner Befreiung schrieb er an den Papst Honorius III. und bat, daß er ihn vom Eide der Urfehde, den er gezwungen habe schwören müssen, befreien möchte [85]). Doch hatte seine nordalbingische und slavenländische Herrlichkeit auf immer ein Ende genommen, und wir finden ihn wieder im thüringer Land. Albrecht hatte zur Gemahlin Hedwig, die zweite Tochter des Landgrafen Hermanns I. von Thüringen [86]). Diese Verbindung schützte ihm seine thüringischen Besitzungen, denn als er fern vom väterlichen Erbe in den nordalbingischen Ländern beschäftigt war, sparte sein Bruder Hermann keine List und Gewalt, ihm das Erbtheil zu entreißen. Aber für ihn ergriff sein Schwiegervater, Landgraf Hermann I., das Schwert, schloß die Burg Weimar ein, und fing den Grafen Hermann von Orlamünda im J. 1214 [87]); doch finden wir ihn im J. 1216 (den 10. Nov.) urkundlich wieder in Freiheit [88]). Im J. 1223 zog Landgraf Ludwig der Heilige in das Land des Grafen Hermann von Orlamünda, und baute zwischen diesem Ort und Rudolstadt die Burg Schauenforst [89]). Ob dieses mit den damaligen meißnischen Unruhen zusammenhing [90]), oder Landgraf Ludwig für seinen Schwager, den Grafen Albrecht, das Schwert zu ziehen, gleiche Ursache hatte, als sein Vater, Landgraf Hermann, gehabt, muß unentschieden bleiben. Soviel ist jedoch gewiß, daß die wenn auch nur einmal empfangne Lehre auf den Grafen Hermann von Orlamünda gewirkt hatte, denn als im J. 1224 das Allod Tambuch (der Tambuchshof und Wald Tambuch, eine halbe Stunde von Wölfis, nach Arnstadt zu), welches Albrecht und Hermann als Erbe gemeinschaftlich gehörte, und aus ihrer Hand Graf Meinhard von Mühlberg, und von diesem der Voigt Rüdiger von Arnstadt als Lehen erhalten, von Letztern an das Kloster Georgenthal für 180 Mark verkauft wurde, und Graf Hermann dafür 22 Mark Einkünfte von mainzer, fuldaer und heersfelder Gütern angewiesen erhielt, theilte er die erlauschten Güter mit seinem (abwesenden, damals gefangnen) Bruder Albrecht, und machte sich anheischig, wenn Albrecht dieses nicht genehmigen sollte, seinen Bruder anderweitig zu entschädigen [91]). Albrecht bestätigte aus Gottesfurcht und brüderlicher Liebe den Verkauf [92]). Seine unglückselige Verbindung mit dem dänischen Eroberer, der aber freilich sein Oheim war, und die dadurch entstandnen traurigen Verhältnisse zu dem teutschen Reich und den Reichsfürsten abgerechnet, erscheint Albrecht in einem liebenswürdigen Lichte. Sein Todesjahr ist un-

85) Albrechts Brief an den Papst Honorius III. bei Gruber S. 251. Des Papstes Brief an den Grafen Heinrich von Schwerin v. J. 1226 bei Gruber S. 264, 265. Godefried v. Cöln S. 293, 294. Albrecht von Stade S. 303—305. Anonymi Saxonis Hist. Imperat. p. 122, 123. Lüneburger Zeitbuch S. 1403, 1404. Chron. Slav. bei Lindenbrog S. 253. Hist. Gent. Dan. p. 272, 273. Chron. Sampetrinum Erfurtense p. 253. Chron. Mont. Seren. bei *Mencke* T. II. p. 263. Chron. Lubic. und Chron. Obotr. bei *Hermann Körner*, Chron. in *Eccard.* Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 856, 858, 882. Herr von Nordalbingen (nämlich in Beziehung auf den Grafen Albrecht Lehnsherr) wie sich früher König Waldemar genannt, nannte sich nun Herzog Albrecht von Sachsen: s. dahin einschlagende Urkunde bei Gruber a. a. O. S. 257—263 (vergl. S. 140, 141.) und bei Eiter, Belziger Chronik S. 162, 267. Die Orig. Guelf. (T. IV. p. 8—10) und nach ihnen Schultes (Direct. Diplom. T. II.) verstehen unter Lowenborg Lewenburg in der Nachbarschaft von Quedlinburg, aber wie der Zusammenhang der Ereignisse lehrt, hatte der Dänenkönig dem Grafen Adolf nicht Lewenburg, sondern Lauenburg entrissen, und dem Grafen Albrecht gegeben, der gefangen die Burg an den Herzog Albrecht von Sachsen abzutreten im J. 1227 genöthigt war. 86) Narrat. Aithah. de quor. duc. Bav. genea. bei *Leibnitz*, Script. T. II. p. 21. Hist. de Landgr. Thur. c. 29, bei *Pistorius* I. p. 1319, wo aber Albrecht irrthümlich comes Alsatiae genannt wird, wodurch auch Rothe (Thür. Chron. bei *Mencke* Script. T. II. p. 1691) zu seinem „Grafin von Elsassin" kommt. Daß es aber Holsatiae heißen sollte, erhellt aus der ebenerwähnten Gen., wo Albrecht comes de Holtsezzen heißt. 87) Annal. Reinersbornens. MSC. bei Graber a. a. O. S. 117. Hist. de Landgr. Thuring. c. 34. p. 1321. 88) Urk. des Königs Friedrich v. 10. Nov. 1216 bei *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomat. T. II. p. 438. N. 28. Graf Hermann von Orlamünda befindet sich hier bei dem Könige zu Altenburg. Als Anhänger der Hohenstaufen gegen Otto IV. war Graf Hermann von Orlamünda den 28. Jan. 1214 bei König Friedrich zu Naumburg, und steht als Zeuge gleich nach dem Landgrafen Hermann. Urk. des K. Friedrich bei Schumacher, Nachr. Samml. 6. S. 55. Wäre die Urk., wie Schultes (Direct. Diplom. T. II. p. 491) thut, da die Indiction und das Regierungsjahr zum Jahre 1215 passen, in das Jahr 1215 zu stellen und das in ihr angegebene Jahr 1214 wirklich unrichtig, so wäre Hermann schon den 28. Jan. 1215 wieder auf freiem Fuße gewesen. Aber wir haben Gründe, das in der Urkunde angegebene Jahr 1214 für das richtige zu halten, und die Angabe der Indiction III. für II. als nach italienischer Zeitrechnung geschehen anzunehmen. Vergl. Chron. Samp. zum J. 1214 S. 24', und *Schultes* T. II. p. 488, 493.

89) Hist. de Landgr. Thuring. c. 37. p. 1322. 90) S. das Nähere bei Fr. Wachter, Thür. und Obersächs. Geschichte. 2. Th. S. 290—292. 91) Urk. des Gr. Hermann von Orlamünda vom J. 1227 bei Gruber a. a. O. S. 249, 250. 92) Urk. des Gr. Albrecht von Orlamünda bei Gruber S. 251. Albrechts brüderliche Liebe erhellt auch aus seiner Urkunde v. 10. Mai 1211 in den Orig. Guelf. T. IV. p. 101. N. 6. Sehr Sorge für die Kirche erhellt aus seinen obenangeführten Urkunden. Ungegründet ist jedoch die spätre Angabe, daß Graf Albrecht von Orlamünda das teutsche Ordenshaus (den Tempelhof) zu Orlig gestiftet. S. d. Nähere bei *Löber*, De Burgg. Orlamund. (Bl. 67) und die Widerlegung bei *Schultes*, Direct. Diplom. T. II. p. 488. Die Verwechselung des Grafen Albrecht von Orlamünda mit den gleichnamigen Edeln von Orlig ist auch der Grund, daß in Geschichtswerke und auf Geschlechtstafeln (bei Löber) Kunigunde die Gemahlin des Edeln Albrecht von Orlig als Gemahlin des Grafen Albrecht von Orlamünda gekommen. Zu den Märchen gehört auch die Angabe (z. B. bei *Rechenberg*, Hist. Saxon. Spec. I. Sect. I. c. III. §. 15), daß Landgraf Ludwig der Heilige im J. 1227 den Grafen Albrecht von Orlamünda gefangen habe.

Digitized by Google

bekannt. Sein Bruder, Hermann (II.), starb im J. 1247 [96]). Zu Söhnen gibt ihm die handschriftliche Chronik der Grafen von Orlamünda, Hermann, Otto und Albert, doch kann dieses nur als die wahrscheinlichere Vermuthung gelten, denn auch sein Bruder, Albricht der Holsteiner, könnte den Stamm fortgepflanzt haben. Nur soviel ist gewiß, daß im J. 1250 die drei Brüder, Hermann, Otto und Albrecht von Orlamünda, erscheinen [97]), von welchen Letztrer im J. 1253 Graf Albrecht von Weimar genannt wird [98]). Die drei Brüder, Albrecht, Hermann und Otto, raffte zwischen den Jahren 1283—1285 jene große Sterblichkeit hin [99]). Nach der gewöhnlichen Angabe hätte dieser Otto (der erste nämlich in der Linie der aus dem Hause Ballenstädt entsprossenen Grafen von Orlamünda) eine Tochter des Herzogs Otto I. von Meran, Namens Beatrix, zur Gemahlin gehabt [1]), jene Beatrix, welche die Sage als teutsche Medea behandelt. Sie habe nämlich als Witwe sich in den Burggrafen Albrecht von Nürnberg verliebt, ihm ihre Hand antragen lassen, und da dieser geantwortet:

Der Frau von Orlamünd
Schaden vier Augen und zwei Kind,

so habe sie ihre beiden Kinder, ein Herrlein und ein Fräulein, getödtet, indem sie ihnen den Wirbel auf dem Haupte mit einer starken Nadel durchstochen [2]). Da aber das Alter der Beatrix zu dem Burggrafen Albrecht nicht wohl paßt, auch Otto's I. Kinder seinen Stamm fortpflanzten, aber man gleichwol die Sage von der Ermordung jener Kinder als Geschichte nicht aufgeben wollte, weil man wußte, daß in dem von Otto I. gestifteten Kloster Himmelskron wirklich zwei todte kleine Kinder gezeigt wurden, und man dieses als gültigen Beweis ihrer Ermordung durch die Hand ihrer Mutter annahm, so suchte man verschiedne Auswege; so nimmt Widemann (S. 661) an, Otto habe zwei Gemahlinnen gehabt, von welchen die erste, Beatrix von Meran, und die zweite die Kindermörderin gewesen; Falkenstein macht die Gemahlin Otto's II., des Sohnes des ersten, zur Muttermörderin [3]), und Löber Kunigunde, die Gemahlin des Grafen Otto V. (III.) von Orlamünda, Herrn zu Plassenburg, zur teutschen Medea, und läßt hierdurch die plassenburgische Linie auf eine tragische Weise erlöschen [4]). Wir lassen der Sage ihr Recht, Personen zusammenzubringen, welche der Zeit nach getrennt sind, und vermeiden aus der Sage dadurch Geschichte zu gestalten, daß man die Zeitverstöße der erstern durch willkürliche Annahmen zu heben sucht. Beatrix war aber nicht Otto's I. Gemahlin, sondern die Mutter desselben, und Otto trat als Miterbe des Herzogs Otto II. von Meran, nicht weil er dessen Schwager, oder, wie noch Andre sagen, dessen Eidam [5]), sondern weil er dessen Neffe war. Als Herzog Otto II. von Meran 1248 am 19. Jun. eines natürlichen Todes starb [6]), hinterließ er nur weibliche Verwandten, nämlich eine junge kinderlose Witwe, Elisabeth, Tochter des Grafen Albrecht von Tyrol, und fünf Schwestern: Agnes, geschiedne Gattin des Herzogs Friedrich von Österreich, und sodann zum zweiten Male verheirathet an den Herzog Ulrich von Kärnthen, Beatrix, Gräfin von Orlamünda, Margareth, Gräfin von Truhending, Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, und Adelheid, Gemahlin des Grafen Hugo von Chalons [7]). In der Erzählung von dem schweren Krieg im J. 1249 gegen den Bischof von Bamberg erscheint Beatrix als Witwe von Orlamünda

---

96) Chron. Sampetr. p. 262. Von Urkunden, in Beziehung auf Hermanns II. Geschichte sind noch anzuführen: Urk. des Königs Friedrich II. v. 28. Jan. 1214 bei Schumacher, Nachr. Samml. 6 S. 55. Urk. des Gr. Hermann v. J. 1225 (bei Löber Bl. 74. S. 2 fg.), wo er eine Zueignung bestätigt, welche an Besitzungen zu Gerbrechtshufen (Gerbrechtshausen) sein Lehnsmann Enker von Weimar an das Kloster Georgenthal gemacht. Urk. v. 21. Dec. 1227 bei *Weinreich*, Supplem. ad Diatr. de Abbatia Breitungensi. p. 6. Urk. des Landgrafen Heinrich von Thüringen (bei Falkenstein 2. Th. S. 724), aus welcher erhellt, daß Hermann im J. 1231 der großen Begräbnißfeier der verstorbenen Elisabeth, der Gemahlin des Landgrafen, zu Reinhardsbrunnen nebst vielen andern Grafen und Herren beiwohnte. 94) Urk, welche einen Tausch mit Walkenried betrifft, s. Löber Bl. 81. S. 1. 95) Urk. des Grafen Heinrich von Schwarzburg v. J. 1253 in Thuring. Sacr. p. 488. Löber (Bl. 72. S. 1. Bl. 74. S. 2 u. Taf. II.) gibt ihm zum Vater Albrecht II. (den Holsteiner), aber die Gleichnamigkeit ist kein zureichender Grund, da die Namen ebenso gut nach den Namen der Großväter und Vatersbrüder ertheilt wurden, und Albrecht III. kann ebenso wol Hermanns II. Sohn sein; zur Mutter ertheilt ihm Löber Kunigunde, aber diese war ja die Gemahlin des Edeln Albrecht von Dröbig. 96) Chron. Sampetr. p. 292. Addit. ad Lambert. Schaffnaburg. (bei *Pistorius*, Script. Struve'sche Ausgabe) setzten den Tod Albrechts und Otto's und der andern (nicht orlamündischen) Fürsten, welche eine große Sterblichkeit hinraffte, ins Jahr 1283, Siffried von Meißen (bei Pistarius a. a. O. S. 1049), welcher Albrechts Tod nicht berührt, Hermanns und Otto's und der andern (nicht orlamündischen) Fürsten Absterben ins Jahr 1285. Vergl. *Wiemann*, Chron. Cur. bei *Menke* T. III. p. 657. Wie Graf Otto von Orlamünda den 16. Nov. 1284 dem teutschen Orden das Patronatsrecht der Kirche zu Weimar gibt, s. in Otto's Urk. bei Wette, Histor. Nachricht von Weimar. II. S. 134. Ist eine Urk. v. J. 1285, durch welche Graf Otto von Orlamünda an Zehnten zu Hayn auf Bitten Heinrichs von Sannenfeld, welcher ihn zu Lehen gehabt und aufgelassen, dem Kloster Sannenfeld eignet (bei *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplom. T. III.) wie es scheint, noch von Otto I., so ist Siffrieds Angabe, daß er im J. 1285 gestorben, die richtige. 97) *Widemann*, Chron. Cur. bei *Menke*, T. III. p. 641, 651, 657. *Cruger*, Catal. mille Vir. p. 209, 232. *Beier*, Geographus Jenensis, p. 293. *Koerus*, Dissert. de ducibus Meraniae ex Comit. de Andexs ort. §. 25. p. 60 sq. Falkenstein S. 899 und viele Andre.

98) *Bruschius*, Chronolog. Monast. German. p. 153. Lucae, Grafensaal S. 373 und unzählige andre, von denen Löber (Bl. 95. S. 1) mehre anführt, namentlich die himmelskroner Reimchronik. 99) Falkenstein, Thür. Chron. 3 Th. S. 900, nachdem er Hahn widerlegt, welcher Agnes zu einer meranischen Prinzessin macht, fährt fort, es bleibe demnach ungewiß, aus was für einem Hause diese Agnes gewesen, dieses aber sei gewiß, daß sie aus thörichter Liebe gegen Albertum pulchrum, Burggrafen von Nürnberg, ihre zwei Kinder getödtet. Aber diese Gewißheit gründet sich ja nicht einmal auf die Sage, da nach dieser Beatrix die Muttermörderin war. Agnes war auch nicht, wie Hoenn, Falkenstein, Löber und Andre aufstellen, Otto's II. Gemahlin, sondern dessen Mutter, und Otto's I. Gemahlin.

1) Löber Bl. 94, 95. und Geschlechtstafel III. 2) S. z. B. Köhler, Reichs-Historie. S. 245. *Struv*, Corp. Hist. Germ. p. 595. 3) Wie aus seinem auf dem Todesbette gemachten Testament erhellt, also nicht nach der gewöhnlichen Angabe ermordet. 4) Lang, Baierische Jahrbücher. S. 126.

mit ihren noch unerwachsenen Söhnen (puoris) [5]). Daß diese Erzählung begründet ist, scheint aus der Urkunde über den erneuten Streit um die vom Herzoge von Meran in Franken hinterlassenen Güter und Lehen zwischen dem Bischofe Berthold von Bamberg auf der einen und den Brüdern, Grafen Hermann und Otto von Orlamünda auf der andern Seite im J. 1260 [6]) zu erhellen. Denn hier tritt Hermann III. nicht nur als Miterbe auf, sondern (nämlich als der Ältre) vorzüglich hervor; man kann jedoch auch annehmen, wovon wir weiter unten ein Beispiel sehen werden, daß der eine Bruder den andern als Theilhaber der Erwerbung aufgenommen habe. Da Hermann II. im J. 1247 starb, und Beatrix von Orlamünda 1249 als Witwe von Orlamünda erscheint, so war sie am wahrscheinlichsten Hermanns II. Gattin, und da in der Urkunde nur Hermann III. und Otto I. auftreten, und Albrechts, ihres ältesten Bruders, nicht gedacht wird, so hatte Albrecht, aller Wahrscheinlichkeit nach, Beatrix nicht zur Mutter, und demnach Albrechts, Hermanns III. und Otto's I. Vater zwei Gemahlinnen gehabt. Die Darstellung, in welcher Personen Besitz die einzelnen Bestandtheile der ausgedehnten Besitzungen des Herzogs von Meran kamen, würde uns zu weit führen [7]). Wir bemerken nur Folgendes: Der Bischof Heinrich von Bamberg, als behaupteter Lehensherr, hatte in Franken das meiste in Besitz genommen. Graf Friedrich von Truhending und die Witwe von Orlamünda und ihre unerwachsenen Söhne, unwillig, sich auf Weniges beschränkt zu sehen, vereinigten sich mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg gegen den Bischof. Dieser zog viele Hülfstruppen herbei, setzte zum Heerführer den Grafen Heinrich III. von Henneberg, und ein schrecklicher Krieg entbrannte. Schon sollte es im J. 1250 zu einer Hauptschlacht kommen, als sie der Entscheidung durch die Waffen den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs Hermann von Würzburg vorzogen [8]). Von dem, was jeder Betheiligte erhielt, bemerken wir nur, was der Gräfin Beatrix von Orlamünda zu Theil ward, nämlich Plassenburg, Kulmbach, Trebgast, Brezendorf (nachmals Himmelskron), Berneck, Mittelberg, Goldkronach, Zwernitz und Wunsens [9]). Als ihre Söhne, Hermann und Otto, erwachsen waren, erneuten die Beeinträchtigten den Streit um die vom Herzoge von Meran hinterlassenen Lehen und Güter gegen den Bischof Berthold von Bamberg nicht nur, sondern auch gegen den Burggrafen von Nürnberg und den Herrn von Teuhending. Nach Versuchung der Waffen wurde die Sache durch Compromiß der Entscheidung des Grafen Heinrich von Henneberg, Eberhard von Schlüsselberg, des Voigts Heinrich von Weida, Herdens von Grindla, des Schenken Wolfram von Ruth und Eberhards von Waldenfels übertragen. Hermann schwor für sich und seinen Bruder. Der Bischof übergab den Schiedsmännern das Schloß Blankenstein, die Grafen von Orlamünda das Schloß Zwernitz den Schiedsmännern, damit, wenn einer der Theile den Schiedsspruch nicht hielte, dem andern das Schloß des ihn nicht Haltenden nebst 60 Mark zugetheilt werde. Nach dem zu Langenstadt den 14. Dec. 1260 gegebenen Spruche der Schiedsmänner mußten die Grafen von Orlamünda das Schloß zu Rousseuberch (Rosenberg) und Chronach (Kronach) nebst Zubehör dem Bischofe von Bamberg für die Summe, für welche es Otto'n von Schwarzbeeg von der Kirche verpfändet war, zur Auslösung geben. Bei allen von den Grafen von Orlamünda in Anspruch genommenen Eigenthümlichkeiten, über welche der Bischof keine Urkunde hatte, mußte er sein Recht durch Eid und Zeugen darthun; Gleiches lag den Grafen ob in Ansehung der vom Bischof in Anspruch genommenen Dörfer Vichtech, Bug und Burgbach, sowie in Betreff des Halsgerichts, des Centgerichts und des Geleites zu Steinach, welche die Grafen vom Reiche zu Lehen hatten und dem Capitel des heiligen Jakob in Ansehung des Beweises, daß der Markt Schorgast vom Voigting frei sei. Von der Zahlung der Summe von fünf Mark bamberger Münze und zwei Fuder Wein, welche nach der Versicherung der Grafen das Stift Bamberg dem Herzoge von Meran schuldig war, wurde die Kirche freigesprochen. In Ansehung der Ansprüche der Grafen von Orlamünda an den Burggrafen von Nürnberg und den Herrn von Truhending ward festgesetzt, daß es bei dem vom Grafen Hermann mit ihnen zu Schorgast getroffenen Vergleiche bleiben sollte, nach welchem Graf Hermann von den Eigengütern und Lehen des Herzogs von Meran in Franken einen gleich großen Theil als jeder der andern haben sollte. Nicht minder wurden Entscheidungen über die von vormaligen Dienstmannen des Herzogs von Meran, welche mit den Gütern den Grafen von Orlamünda zugefallen, an das bamberger Hochstift gemachten Ansprüche und über zu leistende Vorgerichtsleistung der Leute des Grafen Hermann von Orlamünda, welche während der Fastenzeit die Fehde durch Raub und Brand fortsetzt, und mehres andre bestimmt, welches der Kürze halber nicht erlaubt [10]). Gemeinschaftlich schenkten im J. 1261 die Brüder und Grafen Otto und Hermann von Orlamünda dem Kloster Himmelspforte (Porta) die ziegenrücker Mühle, welche Hermann im J. 1261 mit Bewilligung seiner jüngern Brüder auf Bitten der Mönche von Pforte erbaut [11]); gemeinschaftlich eignen im J. 1262 (den 23. Jan.) die Brüder und Grafen Otto und Hermann von Orlamünda auf Bitten des Ritters Berthold, Dienstmannes von Isserstädt, 200 Acker von dem Lande (Besitz) geheißenen Walde, welche dieser von ihnen zu Lehen trug, dem Kloster Kapellendorf zu [12]). Otto I. machte sich der geistlichen Welt einen beliebten Namen durch

5) *Hoffmann*, Annal. Bamberg. bei *Ludewig*, Script. Bamberg. p. 166. Hoenn, Sachsen-Coburg. Chron. 2. Bch. c. 10. 6) Urk. bei Spieß, Archivische Nebenarbeiten. N. XII. S. 151—154. 7) Man sehe Ritter von Lang, Bair. Jahrb. v. 1179—1294. S. 126—128. 8) *Hoffmann*, An. Bamb. p. 166, 167. 9) Lang a. a. O. S. 127.

10) S. das von uns nicht Berührte und das Nähere des uns Berührten in der wichtigen Urkunde selbst bei Spieß, Archiv. Nebenarbeiten. N. XII. S. 151—154. 11) Rud. von Löber, Bl. 92. S. 1 und Bl. 95. S. 2 benannte Urk. 12) Urk. der Gebrüder und Grafen Otto und Hermann von Orlamünda bei *Mencken*, Script. T. I. p. 692—94. N.

tung des Nonnenklosters Himmelskron im J. 1280, indem er zu einem solchen das am Main zwischen Kulmbach und Gefrees gelegne Schloß Brezendorf mit allem Zubehör umschuf [13]). Otto I. hinterließ drei Söhne: Otto (geboren 1271), einen Geistlichen, und Hermann und Otto. Ihre Mutter war Agnes [14]). Die Vettern Hermann und Hermann eignen im J. 1288 dem Kloster Kapellendorf auf Bitten des Ritters Berthold, Dienstmannes von Isserstädt, 200 Acker des Bioanch geheißenen Waldes zu, die dieser von ihrer Hand zu Lehen gehabt. Einer der Hermanne ist aller Wahrscheinlichkeit nach Hermanns III. [15]) und der andre Otto's I. Sohn.

Graf Hermann zu Orlamünda schenkte 1279 dem Nonnenkloster zu Uthershausen die Parochie Orlamünda zur Stiftung eines Klosters dieses Ordens im letztgenannten Orte [16]). Von der Kasten- und Voigteigerechtigkeit zu Milz, welche einen beträchtlichen Dorfdistrict in sich faßte, sagten sich die Grafen Hermann und Heinrich von Orlamünda im J. 1290 zum Vortheile des Grafen Heinrich IV. von Henneberg los, und bewogen den Abt Heinrich zu Fulda, ihm selbige zu Lehen aufzutragen [17]). Noch mehr singen in dem nämlichen Jahre die fränkischen Besitzungen der Grafen von Orlamünda an, dadurch geschwächt zu werden, daß einer der Grafen Hermann Zwernitz mit den Gütern um Wiedersdorf an Burggraf Friedrich von Nürnberg für 400 Mark verkaufte [18]), sowie überhaupt die Grafen von Orlamünda durch Verkäufe ihre Macht zersplitterten. Graf Otto von Orlamünda hatte durch seine Vermählung mit Adelheid, der Tochter des Grafen Günther von Kevernberg [19]), Herrn zu Arnstadt, der 1302 ohne Söhne sterbend seine beiden Töchter durch letztwillige Verfügung zu Erben eingesetzt, in der Theilung mit seinem Schwager, dem Grafen Dietrich V. von Hohnstein die Hälfte des Schlosses und der Stadt Arnstadt und die ganze Voigtei daselbst, die Hälfte des Hauses Wachsenburg und Ilmenau erhalten, und als Theilhaber dieses Besitzes seinen Bruder Hermann, welcher namentlich und besonders die Voigtei empfing, aufgenommen. Im J. 1306 verkauften die genannten Grafen von Orlamünda diese Erwerbung, sowie auch die Grafen von Hohnstein die ihrige, jeder Theil die seinige für 1300 Mark löthigen Silbers an die Grafen Heinrich (XVI.) von Schwarzburg, Herrn zu Blankenburg, und dessen Vetter Günther (XII.) Herrn zu Schwarzburg. Die Grafen von Orlamünda erhielten 450 Mark baar, und für die übrigen 850 Mark das Unterschloß zu Rudolstadt (das obere war schon orlamündisch), mit dessen jährlichen Gefällen und Einkommen eingeräumt [20]).

---

13) Urkundenauszug bei Wibemann, S. 656. *Bruschius*, Chron. Monaster. Germ. p. 151. 14) Auszug der Urk. des Grafen Otto (I.) v. J. 1283, der Grafen Otto, Hermann und Otto v. J. 1285, der Grafen Otto des Klerikers und Hermanns des Laien v. 1286 bei Löber Bl. 92. S. 2. Bl. 93. S. 1. Löber hat sich um die Geschichte der Grafen von Orlamünda durch Einsicht vieler ungedruckten Urkunden verdient gemacht, ist aber, wo er nicht urkundlich belegt, nicht wohl zu brauchen. Da er nicht von Beatrix, als Gemahlin Otto's I., loskommen kann, und Agnes als Otto's des Klerikers, Hermanns und Otto's Mutter urkundlich kennt, so stellt er, aller Wahrscheinlichkeit nach einen Otto und einen Hermann zu viel auf. Man s. Bl. 192. S. 1 die Stelle von Ex Beatrice——— suscepit, wo er sicher davon spricht, als wenn er Thatsächliches berichtete. Allerdings kommt ein Graf Hermann von Orlamünda in den J. 1261 und 1270 (Thuring. Sacr. p. 347 und 847) vor, aber dieses ist doch wol kein andrer als Otto's I. Bruder, nicht Sohn. Auf ähnliche Weise finden sich bei Löber mehre Fälle, wo eine und dieselbe Person als zwei verschiedne aufgeführt wird, sodaß die von ihm gelieferte Geschlechtstafel ungemein reich an Gliedern des Grafengeschlechts von Orlamünda erscheint. Wir müssen dieses ausdrücklich bemerken, weil Löbers Schrift eines der wichtigsten Hülfsmittel über die Geschichte der Grafen von Orlamünda ist, aber den Gegenstand deshalb nicht minder schwierig macht, da sie nur mit großer Vorsicht benutzt werden kann. Galletti (Geschichte Thüringens 3. Bd. S. 156) trägt die Löberschen Muthmaßungen, welche Löber freilich als Thatsachen vorgetragen, ohne Weiteres als die ausgemachtesten Dinge vor. Wir kehren zu den Grafen von Orlamünda in Beziehung auf das von ihnen gestiftete und bereicherte Kloster Himmelskron zurück. Die erste Äbtissin desselben war Agnes, die Tochter des Stifters, des Grafen Otto von Orlamünda (*Widemann*, Chron. Cur. p. 658). (Eine andre Agnes, geborne Gräfin von Orlamünda, nicht Äbtissin, beschenkte 1350 das Kloster mit großem Schatz und herrlichen Lehn- und Allodgütern zu Harstorf, Kremitz und Lanzendorf). In des Freiherrn von Aufseß Anzeiger für Kunde des teutschen Mittelalters Jahrgang 1832. S. 59 führt Heller die Grabsteine auf, nämlich: Grabstein der Anna (nach andern Agnes), Gräfin von Orlamünda, Äbtissin des Klosters Himmelskron, aus dem 13. Jahrh.; Grabstein eines Grafen von Orlamünda aus derselben Periode; Grabstein des Otto, Grafen von Orlamünda v. 1280 (?), steinerner Sarg (das Fragzeichen steht im Anzeiger schon mit Recht hinter); Grabstein Otto des jüngern Grafen von Orlamünda v. 1332, Stifter des Klosters, der Stein war sonst bemalt und zum Theil vergoldet. Ein Steindruck hiervon ist im baireuth. Archiv von Hagen und Dorfmüller. 1. Heft. Ist aber der Grabstein wirklich gleichzeitig, oder nicht erst später, als das Kloster reicher wurde, ein prächtigerer an die Stelle des frühern einfachern gesetzt worden, oder der alte wenigstens später erneuert und verschönert, oder durch spätre Inschrift, wie z. B. mehre zu Reinhardsbrunnen die Geschichte unbrauchbar geworden? 15) Hermann III. starb, wir sahen, zwischen den Jahren 1283—1284. Daher ist er noch jünger als Graf Hermann zu Orlamünda, welcher im J. 1278 (den Urk.) mit Bewilligung seiner Erben die Kirche zu Orlamünda so reichlich beschenkte (s. das Nähere in der in mehr als einer Beziehung merkwürdigen zu Orlamünda ausgestellten Urkunde bei Löber Bl. 97). Er nennt sich: Nos Hermannus Comes *in* Orlamunde, woraus erhellt, daß er Herr von Orlamünda war, während in der Urkunde v. J. 1288 (bei *Mencke* T. I. p. 702) sich die beiden Hermann: Nos Hermannus et Hermannus patrueles dicti de Orlamünde heißen. Jener Graf Hermann zu Orlamünda ertheilte den 10. März 1279 dem Abt zu Saalfeld die Voigtei über einige Dörfer (Urk. des genannten Grafen bei Struve, Polit. Archiv. 2. Th. S. 129). Aber nicht wohl zu bestimmen ist es, welcher der Hermanne der Graf Hermann von Orlamünda war, von welchem die Herren Heinrich und Ludwig der jüngre von Blankenhain im J. 1285 einige Güter auf einen Wiederkauf annahmen (Urkunden-Auszug bei Sagittarius, Histor. d. Gr. Gleichn. 2. B. c. 2. S. 181.

16) Urk. des Propstes Johann und der Äbtissin Gertrud von Uthershausen v. 21. Jul. 1279 bei *Gudenus*, Cod. Dipiom. T. I. N. 546. p. 772. 17) Urk. in Tenzels Henneberg. Zehenden bei Melchard, Samml. 1. Th. S. 56. Vergl. Weinreich, Abhandlung v. d. Adel Herrenbreitungen bei Reinhard a. a. O. 2. Th. S. 35. 18) *Limnaeus*, Jur. publ. T. II. Lib. V. c. 7 et 125. p. 193. Widemann (S. 670) setzt diesen Verkauf in das Jahr 1343 und legt ihn dem Grafen Otto von Orlamünda bei. 19) Auszug der Urkunde des Gr. Otto von Orlamünda v. J. 1296 bei Löber Bl. 94. S. 2. 20) Auszüge der Urkunden des Landgrafen Albrecht von 1302 und 1305 bei Jovius,

Der Verkauf jener theilweisen Erwerbung läßt sich am ersten rechtfertigen, aber wir werden noch von weit bedenklichern Verkäufen hören. Mit den Verkäufen wechselten unglückliche Kriege mit den Landgrafen Friedrich dem Freudigen und Friedrich dem Hübschen, welche noch mehr als jene die Macht der Grafen von Orlamünda brachen. Mit dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten waren sie im besten Vernehmen, denn in der Belehnung mit der arnstädter Erbschaft im J. 1302 nennt er den Grafen Hermann von Orlamünda seinen Hofmarschalk [21]), und in derselben und der Bestätigung im J. 1305 dessen Bruder, Grafen Otto den Auserwählten und seinen Schwager. Da keine Spur sich findet, daß Otto eine Schwester Albrechts zur Gemahlin gehabt, so muß Albrecht eine Schwester Otto's gehabt haben. Albrecht war vermählt zuerst mit Margaretha, des Kaisers Friedrich II. Tochter, dann mit Kunigunde von Eisenberg, welche um 1286 starb, und zuletzt mit Elisabeth, der reichen Witwe des Grafen von Arnshaug, mit welcher wir ihn seit 1290 verheirathet [22]) finden. Wahrscheinlich ist daher die Vermuthung, daß Elisabeth eine geborne Gräfin von Orlamünda und Otto's Schwester gewesen. Im Kriege des Königs Adolf gegen die Söhne des Landgrafen Albrechts, Friedrich den Freudigen und Dietrich, zu Folge des von ihrem Vater geschehenen berüchtigten Länderverkaufs war Graf Hermann von Orlamünda auf Seite des Königs Adolf, wie daraus zu schließen, daß er im J. 1296 dem allgemeinen Landgerichte zu Weißensee beiwohnte, welches der von Adolf zum Landhauptmanne Thüringens gesetzte Gerlach von Brüberg hielt [23]). Die Erfurter im Kampfe mit dem Landgrafen Friedrich dem Freudigen (dem Gebissenen nach dem märchenhaften Beinamen) im J. 1309, weil dieser ihnen die Voigteien und Gerichtsbarkeiten in den um Erfurt liegenden Dörfern, welche sie sich vom Landgrafen Albrecht dem Entarteten durch Kauf verschafft, wieder nehmen wollte, verbanden sich mit dem Grafen Hetmann von Weimar, wie ihn die Zeitbücher nennen, weil er in Weimar seinen Sitz hatte, und mit den Bürgern von Mühlhausen und Nordhausen, und zogen durch Ertheilung großen Soldes an diese Verbündeten viele Kriegsleute zu ihrer Vertheidigung an sich. So ward ganz Thüringen durch Raub und Brand verheert [24]). Demnächst belagerte der Landgraf mit einem gewaltigen Heere die Feste des Grafen Hermann von Weimar, Namens Wiehe [25]), aber ohne sie erobern zu können. Die Erfurter und ihre Helfer zerstörten die Burg Udesstädt, und hätten, wenn sie weiter vorgerückt, viele Schlösser des Landgrafen und entschieden die Oberhand gewinnen können. Aber sie kehrten heim. 70 Kriegsleute der Erfurter mit dem Hauptmanne Ludwig von Gottern wurden vom Landgrafen acht Tage nach Himmelfahrt (1309) gefangen. Als hierauf die Erfurter wieder auf Raub ausgezogen, kam es zwischen ihnen und den Anhängern Friedrichs zu der Schlacht bei Zimmern, in welcher die Erfurter besiegt und die meisten gefangen wurden. Durch dieses Gericht aufgeschreckt zog die erfurter Gemeinde aus der Stadt, verfolgte die Sieger und fing viele. Aber sie hatten in der Schlacht bei Zimmern solchen Verlust erlitten, daß sie von nun an nicht einmal versuchten, dem Feinde gleichen Widerstand zu leisten. Daher belagerte der Landgraf mit einem starken Heere Weimar, und zwang den Grafen Hermann, sich zu ergeben [26]). Bald darauf fin-

Schwarzburger Chronik bei *Schottgen* und *Kreyssig*, Diplom. et Script. T. I. p. 203, 311, 312.

21) Nach Rothe (S. 1262, 1263.), welcher sich die landgräfliche Würde bei ihrer Entstehung schon in dem Glanz und in der Macht denkt, wie sie zu seiner Zeit im 15. Jahrh. war, und welchem Ursinus (S. 1262), Binhart (S. 124) und viele Andre folgen, läßt bei der Errichtung der landgräflichen Würde in Thüringen durch den Kaiser im J. 1130 dem Landgrafen zwölf Grafen zu Hofgesinde geben und unter diesen die Grafen von Orlamünda sein, und leitet hiervon den Anfall Orlamünda's und Weimars an die Landgrafen von Thüringen her. 22) Die Nachweisungen über Albrechts des Entarteten Gemahlinnen s. bei F. Wachter, Thür. Chron. 3. Th. S. 59—61, 172. *Henr. Gottl. Francke*, Anastasis Elisabethae Senioris Landgraviae Turingiae ut et Misniae Marggraviae *diplomate authentico restituta* bei *Schöttgen* u. *Kreyssig*, Script T. II. beweist aus jener „echten Urkunde," daß Elisabeth eine geborne Reuß gewesen, nämlich Landgraf Friedrich nennt in ihr (S. 478) Elisabeth: unsere liebe Mutter Elisabeth Reüssin, und unmittelbar darauf folge: Uns und Heinrichen dem Nuzzen. Außer der Sprache, einem Gemische älterer und neuerer Formen und Wendungen, durch welches sich die Urkunde in noch mehren Fällen als unecht ergibt, und außer dem sonderbaren Einfalle, daß der Landgraf die verwittwete Landgräfin Elisabeth Reußin soll genannt haben, hat auch der Verfertiger der Urkunde vergessen, daß Friedrich zur Zeit, von welcher das Datum der Urkunde (auch in sonderbarer Form) redet, vom Schlage gelähmt, auf der Wartburg darnieder lag, und also nicht zu Gotha sein konnte. 23) Urkunden-Auszug bei Jovius. S. 201.

24) Chron. Sampetr. p. 320. Addit. ad Lamber. Schaffnaburg. p. 487. 25) Chron. Sampetr. l. c. Wiehe hatte Hermann ohne Zweifel durch seine Vermählung mit der Tochter des Grafen Friedrichs von Rabinswald erlangt (s. über diese Verheirathung Thuring. Sacra. p. 573 und Auszug der Urk. a. J. 1312 bei Löber Bl. 93. S. 1. Deshalb finden wir auch den Grafen Hermann von Orlamünda und den Grafen Friedrich von Rabenswalde bei verschiednen Gelegenheiten zusammen, s. Urk. des Burggr. Otto von Kirchberg v. J. 1290 bei Ayrmann, s. a. O. Urkundenbuch. N. 45. S. 40 und Urkunde des Landgrafen Dietrichs des Jüngern v. 1298 bei Schöttgen und Kreyssig, Diplom. Nachl. 1. Th. S. 62. Sein Schwiegervater nennt sich in der Urk. v. 1304 (bei Falkenstein, Thür. Chron. 3. Th. S. 910): Nos Fridericus Dei gratia Comes de Rabinswalt et de Wie, die drei Brüder nennen sich in der Urkunde v. 1275 (a. a. O. S. 909): nos Albertus, Fridericus et Bertoldus Fratres comites de Rabinswalt, in der von 1273 (a. a. O. S. 910): Nos Albertus, Fridericus et Bertoldus, comites de Rabinswalt und in der von 1275 (bei *Mencke*, Script. T. I. p. 779): Nos Albertus, Bertoldus et Fridericus comites et fratres de Rabinswalt et de Wie. Die Kenntniß dieser Verhältnisse ist für die Geschichte der Grafen von Orlamünda ungemein wichtig; weil man nämlich die Grafen von Orlamünda im 14. Jahrh. im Besitze von Wiehe findet, so glaubte man, dieses habe auch schon früher stattgefunden, und verwechselte den Grafen Albrecht von Wiehe, welcher 1291 den Hermann die Heerden wegtrieb (Chron. Sampetr. p. 259) mit dem in der Urkunde des Landgr. Ludwig von Thüringen v. J. 1291 bei Falkenstein 2. Th. S. 724) vorkommt, mit den Grafen von Orlamünda, sowie Löber Bl. 91. S. 1. Nr. 2 und auf der Geschlechtstafel III. thut, nach welcher Graf Albrecht III. von Orlamünda seinen Sitz zu Wiehe hat, welches doch noch den Grafen von Rabinswald gehörte. 26) Chron

den wir den Grafen Hermann von Weimar wieder im unglücklichen Kampfe mit Friedrich dem Freudigen, der im J. 1311 viele Schlösser des Grafen eroberte und ihn sich zu ergeben nöthigte [27]). Als Friedrich der Freudige 1312 vom Markgrafen Woldemar von Brandenburg gefangen war, und sich des Landgrafen Gegner, namentlich die Erfurter, wieder regten [28]), scheint an diesen Feindseligkeiten gegen die Besitzungen des Landgrafen auch Graf Hermann von Orlamünda wieder Theil genommen, oder sich wenigstens derselben verdächtig gemacht zu haben, denn in die Sühne und Einigungsvergleichung, welche den 1. Aug. (um das J. 1319) zu Gotha zwischen dem Landgrafen Friedrich dem Freudigen und den Grafen von Hohnstein zu Stande kam, wurden mit eingeschlossen alle der Grafen von Hohnstein Mannen und Ritterschaft, desgleichen Graf Hermann von Orlamünda, sammt andern Herren, wie auch die Städte Erfurt, Mühlhausen und Arnstadt, und alle ihre Helfer, weil sie von dem Landgrafen, als ob sie ihn von seinem Erblande hindern wollen, in Verdacht gehalten und beschuldigt worden, welches nunmehr sollte beigelegt und vergessen sein [29]). Wenn in der im J. 1312 (d. 11. Aug.) zu Weimar gegebenen Urkunde Graf Hermann von Orlamünda bezeugt, daß er seinem Eidam, dem Schenken Rudolf, auf den heusdorfischen Klostergütern nicht mehr Recht gegeben, als er selbst besessen [30]), und ein Graf Hermann von Orlamünda im J. 1318 (d. 5. Mai) das Nämliche in Beziehung auf seinen Schwager, den Schenken Rudolf, bezeugt [31]), lernen wir in den beiden Hermann am wahrscheinlichsten Vater und Sohn (doch möglicher Weise auch Brüder) kennen. Dasselbe, was Hermann den 11. Aug. 1312 gethan, that in dem nämlichen Jahre den 2. Sept. Graf Heinrich von Orlamünda [32]). Heinrich kommt nicht minder 1311 vor, nämlich als Herr eines Lehns zu Volradisrode [33]), ferner 1313, wo er die Schenkung bestätigt, die Arnold von Grumsdorf mit Lande zu Bartfeld dem Kloster Ilmen gemacht [34]), in demselben Jahre, wo er das Voigteirecht zu Mattstädt dem Schenken Rudolf von Kevernburg bestätigt, im nämlichen Jahre, wo er, sowie auch 1320, einen Kauf zwischen den Edeln von Kranichfeld und dem Kloster Paulinzell bezeugen hilft [35]), 1317, wo er dem Augustinerkloster eine Mühle zu Mittelhausen übergab [36]). Die beiden Brüder und Grafen von Orlamünda, Herren in Orößig, Friedrich und Hermann [37]), mit ihrer Mutter Elisa, Frauen zu „Löbwenstein [38])" (Lauenstein), gaben 1321 den Edlen von Wangenheim, Friedrichen, Ludwigen und Apeln in die Lehen Haina, Osterberingen, Weida, Lobochheim, Westhausen, Forta, Pfollndoef, Harterroda, Mehlborn, Haßdrungfeld, Leichberg, Bach, Mettbach, Thungerthal, Frankenroda, Wyden [39]). Zwei andre wie die vorigen genannte Brüder, nämlich wie unten bei dem Anfalle Wendelsteins an den Landgrafen erhellen wird, die Brüder Friedrich und Hermann von Orlamünda, Herren zu Weimar, baueten 1332 das Schloß Wendelstein an der Unstrut [40]). Am meisten genannt wird um jene Zeit Graf Otto III. von Orlamünda, Herr von Plassenburg, siehet in der Urkunde von 1318 Otto'n als seinen Vater und Hermann als seinen Blutsfreund (cognatum) auf [41]). Dann im J. 1327 eignet er Güter zur Frühmesse zu Rudolstadt [42]). Sein glänzendstes Lebens-

---

nmpetr. p. 330, mit Benutzung der gleichlautenden, aber aus ...rer Handschrift geschöpften Stelle des Erphurdianus Antiquilum Verilocuus, auch bei Wencke 2. Th. S. 496. Addit. ad ambert. p. 437. Wie der Bericht der altenellischen Jahrbücher, ch welchen Friedrich der Freudige außer Weimar auch Orlaünda, Magdala und Ebpach erobert und seinem Land auf imer einverleibt, und die den Krieg der Grafen von Weimar gegen iedrich den Hübschen gar nicht erwähnen, nicht zu brauchen ist, he erörtert bei F. Wachter, Thür Gesch. 3. Th. S. 189, 190.

27) Chron. Sampetr. p. 323. 28) Die Nachweisungen und rstellung dieser Verhältnisse, deren Auseinandersetzung der Raum s nicht erlaubt, s. bei F. Wachter, Thür. Gesch. 3. Th. S. 6—206. 29) Urkunden-Auszug bei Jovius S. 315 fg. bei encke, Script. T. II. p. 978. 30) Urk. in Thuringia sacra. 378. 31) Urk. ebendaselbst S. 375. 32) Urk. ebendaselbst 373. 33) Urkunde des K. Scholasticus der Kirche zu Naumg und des Vetters desselben, des Schenken Th. von Kevra des ngern v. 2. Juli 1311 bei *Menckе*, Script. T. I. p. 722. N. 34) Urkunden-Benutzung bei Jovius S. 307.

35) Urkunden-Benutzung bei Jovius S. 321 und bei Löber Bl. 92. S. 1 u. 2. 36) *Sagittarius*. Hist. Gothana. p. 157. 37) Urk. derselben bei Wette, Hist. v. Weimar. II. S. 306. Einen Grafen Friedrich von Orlamünda lernen wir auch schon 1308 (den 19. März) kennen, wo er mit dem Grafen Hermann dem Kloster Ober-Weimar das Dorf daselbst zueignet; s. Urk. derselben bei Wette, Histor. v. Weimar. II. S. 306. 38) Ein Zweig der Grafen von Orlamünda nannte sich von Lewinsten (Löwenstein), Lauenstein, Löbenstein, welches nur einen Ort, nämlich Lauenstein in der Gegend von Saalfeld und Gräfenthal, bedeutet, und von dem reußischen Lobenstein zu unterscheiden; vergl. Hönn, Sachs. Coburg. Gesch. I. S. 74. 39) *Beier*, Geographus Jenensis. p. 294 sq. Nach Löber Bl. 95. S. 2 u. Bl. 96. S. 1 wäre Elisa (Elisabeth) die Tochter des Markgrafen Friedrich des Kleinen, welche als verwittwete Gräfin von Anhalt einen Grafen Friedrich von Orlamünda geheirathet. Doch hat ja *Tentzel*, Curieus. Bibl. a. 1704. p. 328 sq. 1149. diese nur vermuthungsweise aufgestellt, und spricht (Vita Friderici Adm. Sect. IV. c. 15) wie billig zweifelhaft davon, denn Friedrich der Kleine hinterließ, soviel man weiß, auch keine Tochter, wol aber mußte der gefangne Landgr. Friedrich der Freudige seine einzige Tochter Elisabeth einem Grafen von Anhalt zur Gemahlin geben (Chron. Samp. p. 323. Annal. Vetero-Cell. p. 413. Vergl. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 3. Bd. S. 199. Das Chron. Samp. nennt den Gr. v. Anhalt Albrecht von Köthen. Dreyhaupt (in den hall. Intelligenz-Nachrichten. 1741. S. 113) führt gegen Beckmann den Beweis, daß Elisabethe anhaltischer Gemahl nicht Otto der ältre, sondern der jüngre gewesen. Als verwiewete Gräfin von Anhalt heirathete Elisabeth einen Grafen von Orlamünda, wie daraus erhellt, daß die Gräfin Elisabeth von Orlamünda den 28. Mai 1325 die Stadt Aschersleben an Halberstadt überweisen konnte (Urk. bei Beckmann, Anhalt. Histor. III. S. 466; s. auch den auf unsern Gegenstand bezüglichen Auszug der Urkunde v. 1346 bei *Tentzel*, Curieus. Bibl. p. 328. 40) *Mönch von Pirna*, Onomasticon, bei *Menckе*, Script. T. II. p. 1608, 1610. 41) Urkunden-Benutzung bei Löber Bl. 94. S. 2. Ob die Urk. v. 28. Juni 1316 (bei *Schottgen* u. *Kreyssig*, Diplom III.), in welcher Graf Otto von Orlamünda den Zehnten zu Eylau dem Kloster Sonnenfeld ertheilt, Otto III. (aus dem Hause Ballenstädt), oder dessen Vater Otto II. gehört, wagen wir nicht zu entscheiden. 42) Urk. des Gr. Otto v. 11. Nov. 1327 bei *Scheibe*, Progr. de templo S. Andreae Rudolstadiensi. p. 4. Zum J. 1327 ist auch die Urkunde der Grafen von Orlamünda (bei *Schannat*, Vindem. II. p. 16), in welcher

jahr war 1328, wo wir ihn, den Kaiser Ludwig den Baier auf seinem Römerzuge begleitend, im Februar und März zu Rom finden [43]). Mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, welcher Otto's Schwester, Elisabeth, zur Gemahlin hatte, wurde aus besondrer Liebe den 21. Jan. dieser Vergleich getroffen, daß Graf Otto von Orlamünda die Stadt Rudolstadt und die beiden Häuser (Schlösser) keineswegs verkaufen oder versetzen sollte, es trüge sich denn zu, daß er etwa gefangen, oder aber, daß er oder seine Mannen im Felde bekriegt, einen solchen Schaden nähmen, der sich auf 4000 Mark Silbers erstreckte, die er entweder zu seiner Entledigung oder zu Abtragung der aufgewandten Unkosten erlegen müßte; jedoch sollte er sie dann Niemand anderm als dem Grafen Heinrich kaufweise zukommen lassen [44]). Weil auch das Oberhaus mit der halben Stadt Rudolstadt, sammt der Mannschaft und allem dem, was dazu getheilt worden, sowie auch der Thurm auf dem Niedern Hause (Schlosse) Grafen Heinrichen für 1300 Mark verpfändet war, so sollte er sie dem Grafen Otto um solch Geld, wenn es von ihm gefodert würde, wiederum zu lösen geben. Erlangte Graf Otto Erben, Söhne oder Töchter, so sollte er die verpfändeten Güter innerhalb Jahresfrist einzulösen verpflichtet sein; thäte er es nicht, so sollte er seinem Schwager oder dessen Erben auch das Niederhaus zu Rudolstadt pfandweise einräumen [45]). Für 7000 Pfund Heller (das Pfund macht ungefähr vier Gulden) veräußerte Otto im J. 1338 pfandweise an den Burggrafen Johann von Nürnberg Plassenburg, Kulmbach, das Kloster Himmelskron [46]) [das Begräbniß mehrer in Franken gestorbener Grafen von Orlamünda [47])], Trebegast, Mittelberg, Schloß Breneck, Goldkronach, Mengaw und Wiersberg, unter der Bedingung, daß, wenn er ohne Kinder stürbe, das Verpfändete im Besitze der Burggrafen von Nürnberg auf immer bleiben sollte [48]). Otto's Gemahlin war Kunigunde, und wie aus ihrem Wappen zu schließen, eine geborne Landgräfin von Leuchtenberg [49]). Sie war, wie aus den Urkunden erhellt, kinderlos, wodurch das Erlöschen der plassenburger Linie mit ihrem Gatten Otto die natürlichste Erklärung findet; um so befremdender ist es, Kunigunden zur teutschen Medea gestempelt zu sehen. Sie kaufte im J. 1344 von den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg (dem zu Liebe sie die Kinder, die sie nicht hatte, ermordet haben soll) und von der Mutter der genannten Burggrafen, Margaretha, welche Grinlach zur Morgengabe hatte, dieses Schloß nebst Zubehör für 2000 Mark, und war die erste Äbtissin des Klosters Grinlach [50]). Oben lernten wir einen Grafen Friedrich von Orlamünda kennen, dessen Mutter Elisa war; im J. 1335 einen Grafen Friedrich, dessen Mutter Helena war; nämlich Frau Helena, Gräfin von Orlamünda; Graf Friedrich von Orlamünda, ihr Sohn und Burggraf Johann von Nürnberg (vielleicht als Vormund) eines Theils, und die Brüder und Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, andern Theils, um das zwischen Saalfeld und „Löbenstein" (Lauenstein) gelegne Goldbergwerk und des Gerichtes bei demselben im Streite wurden von Kaiser Ludwig, den Sonntag Reminiscere des Jahres 1335 zu Nürnberg aller derselben Kriege und Aufläufe halben verglichen, sodaß das eine Drittel des Goldbergwerkes und Gerichtes Frauen Helenen, ihrem Sohn und Erben, das zweite den genannten Grafen von Schwarzburg, und das dritte den Gebrüdern und Grafen Heinrich XIV. und Günther XVIII., Herren und Erben zu Schwarzburg, gehören sollte [51]). In dem Kriege, welchen zu jener Zeit (1334) der Landgraf Friedrich der Hübsche gegen die Erfurter führte, weil sie den vom Kaiser gestifteten Friedensvertrag gebrochen [52]), hatten die Erfurter zu Helfern die Grafen von Kevernberg, von Weimar (die Grafen von Orlamünda, welche hier ihren Sitz hatten), von Beichlingen, von Rothenburg. Da aber der Landgraf ihnen zu sehr zusetzte, ließen sie die Erfurter und schlossen sich an den Landgrafen [53]), sodaß an der großen Belagerung Erfurts im J. 1336 fast alle Edle des Landes Theil nahmen, und die Erfurter sich den Frieden erkaufen mußten [54]). Die Entstehung des gewaltigen Krieges zwischen dem Landgrafen und den Grafen von Orlamünda und Schwarzburg im J. 1342 schreibt die spätre Sage dem Hochmuthe, Leichtsinn und Muthwillen des Grafen Hermann von Orlamünda, Herrn zu Weimar, zu, nämlich als der Landgraf einst durch Erfurt sich begeben, habe der Graf Hermann von Weimar

sie dem Kloster S. Petri zu Erfurt ein Holz bei Tuffenborn eignen, zu bemerken. Über Otto s. auch Hund. Metrop. Salisburg. T. II. p. 259. Widemann S. 640, 651.

43) Die vom Kaiser Ludwig zu Rom den 8. Febr. 1328 (bei *Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. II. p. 281), den 18. Febr. (ebendas. S. 280) und den 14. März (bei *Leibnitz*, Cod. Jur. Gent. P. I. p. 129) gegebenen Urkunden. 44) Die Bestimmung, wie es mit der Taxation gehalten werden sollte, s. im Urkunden-Auszuge selbst bei Jovius, S. 329, 330. Über Elisabeth, geborene Gräfin von Orlamünda, welche als Witwe ihren Sitz 1358 zu Saalfeld hatte, s. Schametius, Kloster-Historie. 2. Th. S. 162. 45) Mehre andre bemerkenswerthe Verabredungen s. im Auszuge der merkwürdigen Urkunde selbst bei Jovius S. 329, 364. 46) S. Note 14 dieses Art. 47) S. die ebenangeführte Note. 48) Urk. des Gr. Otto v. 4. April 1338, und Vertrag v. 5. April bei *Gastelius*, De statu publico Europae. p. 783. *Ladislaus Sunthemius*, De Origine Domus Brandenburg. bei *Oefele*, Script. II. p. 619. Widemann S. 664, 670. *Limnaeus*, Jur. Publ. T. II. Lib. V. c. 7. n. 21. p. 105, 189. 49) Jovius S. 329. Als Otto's Gemahlin wird sie in einer Urkunde v. J. 1335 (s. Löber Bl. 94. S. 2) genannt, und in den Urkunden v. J. 1338. In diesem Jahre verehrte sie mit ihrem Gemahle das Kirchenlehen zu Rudolstadt dem Kloster Langheim (s. Urkunden-Auszug bei Jovius S. 329). Das dem Gr. Otto im Kloster Langheim gesetzte Denkmal ist abgebildet bei *Köler*, Dissert. de ducibus Meraniae; im Wappen erscheint ein schwarzer gekrönter Löwe von der Rechten zur Linken auf goldnem Felde springend. Wegen Otto's Schenkung war das Kloster Langheim, sowie das Kloster Himmelskron, vier Tage im Jahre die Begängnisse der Herrschaft von Orlamünda mit Vigilien und Messen zu halten pflichtig (Jovius S. 389).

50) Benutzung d. Urk. v. 1344 bei Lad. Sunthem. Tab. Geograph. Brand. bei Öfele II. S. 621. 51) Urkunden-Auszug bei Jovius S. 329. 52) Chron. Sampetr. p. 352. 53) Hist. de Landgr. Thuring. c. 93, bei Pistorius S. 1348. 54) Chron. Sampetr. p. 355.

aus seiner Herberge ihm nachgerufen: „Höre, Friedrich! wo willst du hin?" und der Landgraf geantwortet: „Ich will machen, daß du mich deinen Herrn heißest." Daß das, was wir billig Sage nennen, Geschichtschreiber wie der Verfasser der Hist. de Landgravis Thuringiae [55]), Rothe, Ursinus ꝛc. als Thatsache vortragen, ist nicht zu verwundern, wol aber, daß Neuere das Nämliche thun, und noch dazu der ausgeschmücktern Erzählung folgen [56]). Doch sind die meisten so billig, den vermeintlichen Auftritt zu Erfurt nur als nächste Veranlassung zum Ausbruche des Krieges, nur als letzte einer langen Reihe von Ursachen [57]) anzusehen; so schließt einer [58]) der Geschichtschreiber nicht mit Unrecht aus der Allgemeinheit jenes Krieges, daß diese auf ein höheres Interesse hinzudeuten scheine, als dasjenige gewesen wäre, welches in der vorigen Erzählung angegeben. Andre [59]) leiten diese dadurch ein, daß sie voraussschicken, zwischen Hermann von Weimar und dem Landgrafen habe eine alte Eifersucht geherrscht [60]), wovon die Hauptursache in Hermanns großem Ansehen und weitläufigen Besitzungen gelegen, wieder andre geben an, Hermann habe mit misgünstigen Augen angesehen, daß der Landgraf Jena bekommen, und habe, um sich dafür zu rächen, jene Neckerei in Erfurt getrieben [61]).

Der Grund jenes Krieges liegt, wenn ihn auch die Zeitbücher verschweigen, in des Landgrafen Bestreben, seine Besitzungen auf Kosten der Andern zu vermehren, und seiner bis dahee sehe beschränkten landgräflichen Macht die Ausdehnung wirklich landesfürstlicher Gewalt über die Grafen zu geben, welche zwar den Landgrafen als einen höher stehenden, aber keineswegs als ihren Herrn betrachteten, welches sich im Sinne jener Sage ausspricht. Bei welchee Gelegenheit die Brüder und Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda, Herren zu Weimar, zunächst verletzt worden waren, läßt sich zwar nicht nachweisen, wol aber finden sich die streitigen Punkte in Beziehung auf die Hauptverbündeten, den Erzbischof Heinrich von Mainz, die Brüder und Grafen Dietrich und Heinrich von Hohnstein, und die Vettern und Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, Herren von Schwarzburg aufgeführt [62]), sodaß sich schließen läßt, Friedrich und Hermann haben Ähnliches erlitten, oder sich mit den sich verletzt Fühlenden aus Rücksicht ähnlichee ihnen drohender Gefahr verbunden [63]). Die Ebengenannten und Friedrich und Hermann waeen „der Sache Walter." An sie schlossen sich an ihre Freunde und Nachbarn, Herr Heinrich Voigt von Plau (Plauen), genannt Reuße, Heinrich und Heinrich, Gebrüder, Herren von Gera, Herr Heinrich der Jüngre, Voigt von Plau, Herr Otto von Jechaburg, Herr zu Liebenwerda, Herr Hermann von Schönburg, Herr Johann von Waldenburg, Herr Heinrich und Herr Johann von Salza, und ihre Brüder kamen sämmtlich mit wohlgerüstetem Zeug ihnen zu Hülfe, und thaten in des Landgrafen und der Erfurter, seiner Helfer Gerichten durch Plündern, Brennen, Gefangennehmung von Menschen ꝛc. großen Schaden. Gleiches that mit Hülfe der Erfurter der Landgraf in den orlamündischen und schwarzburgischen Gebieten. Diese Fehde dauerte von der Zeit kurz nach Bartholomäi 1342 bis gegen Pfingsten 1343. Der Kaiser Ludwig der Baier gebot ihnen nämlich Frieden, beschied sie nach Würzburg, und stiftete den Sonnabend in der Pfingstwoche die Sühne und gab die Entscheidungen. Diese bestehen theils in Bestimmungen und Verfügungen, welche das Reichsoberhaupt selbst gab, theils in Verweisungen an Austrägalrichter. Von den einzelnen streitigen Punkten, welche namhaft gemacht werden, finden sich nur welche in Beziehung auf den Erzbischof von Mainz und die Grafen von Hohnstein und Schwarzburg, welche wir daher als zu weit führend unberührt lassen müssen, wiewol sie

55) Hist. de Landgr. c. 96. p. 1344 bei Rothe S. 1792 ist die Erzählung schon mehr ausgeschmückt: Graf Hermann hat einen Tanz auf dem Rathhause ꝛc. Auch legt Rothe dem Bundesgenossen Hermanns, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, eine Rede ähnlichen Sinnes in den Mund. Doch ist Rothe noch so billig, den Grafen Hermann rufen zu lassen: Sage Frederich! wo wiltu hen? so läßt auch noch Ursinus (S. 1314) die Form Friedrich! brauchen. Um die Sache noch zu steigern, wandelte man später die Anrede in: Fritz! woher! Fritz! wohin? um. 56) So z. B. *Cadenus*, Hist. Erfurt. p. 98: Pauca verba contemtim in Landgravium prolata bellum atrox et Vinariensi fatale causarunt. Galletti, Gesch. Thür. 3 Th. S. 252, 253. Heinrich, Haabbuch der sächs. Gesch. S. 325, der jedoch so billig ist, wie man erzählt, hinzuzusetzen; Weiße, Gesch. der kursächs. Staaten. 2. Th. S. 66, 67. Als in Thüringen ein Krieg ausbrach, dessen sonderbare Veranlassung am besten mit den eignen Worten einer alten Chronik (Rothe a. a. O. S. 1792), der die meisten Geschichtschreiber (als z. B. der Auctor I. Historiae de Landgraviis i. c. p. 1344) beipflichten, erzählt werden kann. Aber aus der Hist. de Landgr. hat ja Rothe geschöpft, aus Rothen wieder die andern ꝛc., sodaß die oft erzählte Sage doch nicht zur Thatsache wird; Herzog, Gesch. des thüring. V. S. 303, der auch die Sage nach Rothe's Ausschmückung vorträgt, erblickt in Hermann einen stolzen, feindseligen Mann, und gibt als einen Theil jenes brennbaren Stoffes, aus welchem der Krieg entbrannte, dies an, daß der Landgraf vom Grafen Heinrich von Orlamünda diese Grafschaft 1342 gekauft, aber dieses geschah ja erst im J. 1344 und ist nicht als Grund des Krieges im J. 1344 anzusehen. Jovius (S. 334) sagt mit Recht, daß jene Chroniken der Parteilichkeit halber nicht wenig verdächtig seien, indem sie den ganzen Handel den Grafen von Orlamünda und Schwarzburg, als ob sie sich ohne gegebene Ursache empört, allein zuschreibe, da doch aus dem Vertragshandel fast ein andres zu vernehmen, und ob zwar vielleicht nicht ohne ꝛc. und läßt nun die Sage von Hermanns und Heinrichs Benehmen folgen. 57) Galletti S. 252. 58) Weiße (S. 67), nachdem er Rothe's Erzählung eingeschaltet. 59) Galletti S. 251. Heinrich S. 324, 325. 60) Lucä, Grafensaal S. 375. 61) Die Sage kennt natürlich Friedrichen als Theilnehmer am Kriege gar nicht, und läßt nur Hermann hervortreten, weil ein Graf Hermann von Orlamünda, Herr zu Weimar, sich einen Namen im Kriege gegen den Landgrafen Friedrich den Freudigen in den Jahren 1309 und 1311 gemacht, ja die altzellischen Jahrbücher schweigen beide Hermanne und beider Hermanns Kämpfe in einen zusammen.

62) Die Darstellung des Näheren, welches uns zu weit führen würde, s. im Urkunden-Auszuge bei Jovius S. 335, 336. vergl. S. 332. 63) Bemerkenswerth ist auch, daß das Chron. Sampetr. p. 338 bei seinem Berichte von der Schlacht bei Arnstadt im J. 1342 der Grafen von Weimar gar nicht gedenkt und auch (S. 339) in der Nachricht von der Zwietracht im J. 1344 die Grafen Friedrich und Hermann Gebrüder von Weimar, zwar als Theilnehmer nennt, aber nicht besonders hervorhebt.

Digitized by Google

über die Veranlassung des Krieges Licht verbreiten. Die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda werden nur in den allgemeinen Entscheidungen begriffen, von welchen wir diese ausheben: vorgenannte Grafen, Herren und alle ihre Freunde, Helfer und Diener sollten den Landgrafen Friedrichen zu Thüringen auch seine Helfer, Freunde und Diener forthin ehren und fördern, sie auch an ihren Ehren, Rechten, Leuten und Gütern in keiner Weise hindern noch abhalten, hinwiederum sollte auch der Landgraf sie alle und ihr jeglichen besonders gleichfalls ehren, und sie bei ihren Rechten, Leuten und Gütern unangefochten lassen ꝛc. Über das sollte der Erzbischof auch vorbemeldete Grafen und Herren in des Landgrafen Gerichten, derer er innig wäre und die von ihm zu Lehen rühreten, keine Festung weder kaufen noch bauen, es geschähe denn mit seinem Willen und Gefallen, dessen sich der Landgraf gleichfalls in ihren Gerichten und Lehen enthalten sollte [64]). Aber solche Entscheidungen erstickten die Leidenschaften nicht. Die Brüder und Grafen, Friedrich und Hermann von Orlamünda, Herren zu Weimar, und die Grafen von Schwarzbueg, Günther und dessen Vettern, die Brüdee Heinrich und Günther, Herren zu Arnstadt, kauften im J. 1343 (am S. Lucientage) von Rudolf, Schenken zu Dornbueg, seinen Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg, nebst dem Dorfe Dorndorf, als Pertinenzstücke der Herrschaft Dornburg für 1000 Schock Zahlgeoschen, an deren Statt und Zahlung sie ihm das Haus Gleißberg oder die Herrschaft Lobeda, nämlich des Herrn von Bergow (Burggau) Theil zu Kauf schaffen sollten. Überdies nahm Rudolf das Haus Tautenburg in Weise eines angetragnen Lehns von den genannten Grafen zu Lehen, und zwar als ein Mannlehen, dergestalt, daß, wenn er ohne männliche Erben stürbe, solches Haus an voegedachte Geafen als Lehnsherren anheimfallen sollte [65]). Auch erkauften die Grafen Friedrich und Hermann von Oelamünda und die Grafen von Schwarzburg im J. 1344 (zu Pfingsten) von den Brüdern Heineich und Dietrich, Schenken von Dornburg, ihren Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg, das Holz Schönsberg mit dem Dorfe Zymmern für 600 Schock schmaler Zahlgroschen. Unter andern zu der Herrschaft Dornburg gehörigen Pertinentien waren auch die beiden Dörfer Fluhrstädt und Teebra begriffen, welche die Schenken von Dornburg, auf Befehl vorgenanntee Geafen, Heinrichen Schafen von Dornburg, und Konrad, seinem Brudee, und Heinrichen von Molwiz zu Lehen eeichen mußten [66]). [Nicht lange darauf überließen die Grafen von Orlamünda ihren Antheil an Dornburg den Grafen von Schwarzburg [67])] Auf der andern Seite war auch Landgraf Friedrich im Erwerben nicht müßig. Er erkaufte vom Grafen Heinrich dem ältesten von Orlamünda die Grafschaft und das Eigen zu Orlamünda mit dem Hause (dem Schloß) und dem Städtchen daselbst mit der Feste Wysenbueg, mit allen Panschaften, die zu dee Grafschaft und den Festen gehörten ꝛc., wie Heinrichs Ältern und er sie ererbt (das heißt nicht Sämmtliches, was zur Geafschaft Orlamünda gehörte, sondern nur seinen Antheil, während die andern Zweige unseres Grafengeschlechts noch den ihrigen behielten). Jene wichtige Handlung geschah im Gericht auf dem Hause zu Orlamünda, an dem Dienstage zunächst nach St. Marcitage, des Evangelisten 1344 in Gegenwart von Heineichs Gemahlin Irmingard, von seinem Sohne Friedrich und von vielen seiner Mannen, die ee an den Markgrafen (nämlich in Beziehung auf Meißen so genannt) wies [68]). Die Landgrafen von Thüringen fügten seit dieser Erwerbung ihrem Titel die Benennung Geafen zu Orlamünda bei, während sie die Gliedee dieses Grafengeschlechts Grafen von Oelamünda nannten [69]). Wenn im Jahee der Erwerbung Orlamünda's duech den Landgeafen, und Dornbuegs durch die Grafen von Orlamünda und Schwaezburg eine Zwietracht zwischen dem Landgrafen und der Stadt Erfurt auf dee einen, und dem Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, und den Brüdeen und Gea-

64) Urkunden-Auszug bei Jovius S. 335, 336. 65) Urkunden in dem Cod. Diplom. Nr. 149 und 148 zu Heydenreichs Gesch. der Gr. von Orlamünda P. II. Sect. IV. c. VI. §. 46 und 48. Vergl. Jovius S. 337. Heydenreichs, eines vormaligen F. S. weimarischen Hof- und Regierungsrathes, noch ungedrucktes Werk führt den Titel: „Hoffmann-Heydenreichische Geschichte der Grafen von Orlamünda," füllt sieben Quartbände, von welchen der Cod. Diplomat. vier einnimmt, wird von einer Menge Handzeichnungen von Siegeln, Wappen und Münzen geziert, und im großherzoglichen geheimen Archive zu Weimar aufbewahrt. Vergl. Schwabe, historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserl. Pfalzstadt Dornburg a. d. Saale. S. 4, 55.

66) Urkunden bei *Heydenreich*, Cod Dipl. Nr. 155, 156. Vergl. Jovius S. 337 und Schwabe S. 55. 67) Jovius S. 337. Welche Wichtigkeit für den Landgrafen das feste Dornburg hatte, sieht man daraus, daß es im Frieden von 1345 die Grafen von Schwarzburg von ihm zu Lehen nehmen mußten. s. Urk. bei Schwabe S. 56. 68) Urk. des Grafen Heinrich bei Steuve, Polit. Archiv. II. S. 135, und Schreiben desselben S. 133, wo er den Kaiser um Bestätigung bittet. Der Kaiser war Friedrichs des Hübschen Schwiegersohn, und hatte ihr auch während des Krieges in den Jahren 1342—1343 begünstigt, s. Urkunden-Auszug bei Jovius S. 335. Heinrich nennt Friedrich den Hübschen seinen Ohm. Dieses kann aber nicht in strengem Sinne genommen werden. Des Landgrafen Mutter war nämlich Elisabeth, deren gleichnamige Mutter, wie wir oben sahen und schließen mußten, eine geborne Gräfin von Orlamünda gewesen. über Irmingart s. auch eine Urkunde von ihr bei Struve, Hist. Pol. Arch. I. S. 137: Wir Irmegart von Gotis Gnaden, Gervin zu Orlamunde. 69) So z. B. Urk. des Landgr. Friedrich des Hübschen v. 26. Dec. 1344 (bei *Mencke*, Script. T. III p. 1046): Wir Friederich, von Gotis Gnaden, Landgrave zu Düringen, Marcgrave zu Myssne und in dem Ostirlande, Greve zu Orlamunde, und Herre des Landes zu Plyssne; Urk. des Landgr. Friedrichs des Strengen v. 15. Jul. 1349 (bei Buder, Nizl. Samml. S. 294, 295): Nos Fridericus Dei gratia Landgravius Misnensis et Orientalis et in Landsberg Marchio, *Comes in Orlamunde*, Dominus terrae Plisnensis ist der ganze Titel; am Schlusse der Urk. dann: sub noticia testium subscriptorum. *Friderici*, Comitis de Orlamunde, Domini in Wymar, avunculi nostri dilecti. Urk. Kaiser Karls IV. v. 1350 (bei Schöttgen Diplom. Nachlese. 1. Th. N. 17. S. 70, 71): Friderici, Balthasar, Ludovici et Wilhelmi, Thuringiae Landgraviorum, Misnensium, Orientalium et in Landsberg Marchionum, Comitis in Orlamunde, Dominorumque terrae Plyssen.

sen Friedrich und Hermann von Orlamünda, Herrn zu Weimar, auf der andern Seite (um das Fest aller Heiligen) ausbrach [70]), so ist die Veranlassung nicht schwer zu erkennen. Auch hatte man sich auf einen Krieg, ungeachtet der vom Kaiser 1343 in der Pfingstwoche gestifteten Sühne, vorgesehen, denn noch in dem nämlichen Jahre (1343), Sonntag vor Aller Heiligen, finden wir, wie die Brüder Busso und Hermann von Elsterberg dem durch schriftliche Gelobung von ihrem Herrn, dem Bischofe Heinrich und dem Capitel zu Naumburg, den drei Voigten Heinrich von Plauen, Heinrich und Johann von Waldenburg, dem Burggrafen Otto von Leißnig, dem Grafen Friedrich von Orlamünda, Herrn zu Weimar, dem Grafen Günther dem Ältern von Schwarzburg, dem Grafen Friedrich von Beichlingen, Herrn zu Rothenburg, und den Städten Mühlhausen und Erfurt (welches letztre also 1344 absprang), unter sich auf fünf Jahre geschlossenen Bündnisse beitraten [71]). Mit den Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda, den Grafen von Schwarzburg und denen von Hohnstein verband sich (den 6. März 1345) auch der Erzbischof Heinrich von Mainz zu gegenseitiger Vertheidigung [72]). Viele Gehöfe und Dörfer wurden in diesem unglücklichen Kriege von dem Landgrafen und den Erfurtern, namentlich Tiefurt, Kobstädt, Hardisleben, Wickerstädt, Fidelhausen, Hefeler, Werthausen, Kahla zerstört, Stadt und Schloß Wiehe und Rudolstadt verbrannt und Donndorf eingenommen [73]). Schauenforst auch, welches dem Grafen Heinrich dem Jüngern gehörte, wurde erobert. Im Sühnevertrage [74]) zwischen den Landgrafen und den Grafen von Schwarzburg vom Donnerstage nach Jakobi 1345 wurde festgesetzt, daß der Landgraf das Haus Schauenforst denen von Schwarzburg (vielleicht als den Vormündern) wiedererstatten, oder doch ihrem Ohm, dem Grafen Heinrich von Orlamünda, dem Jungen, andre jenseit der Saale im Osterlande gelegne Festen und Güter dafür vertauschen sollte [75]). Zwischen dem siegreichen Landgrafen und den besiegten Grafen Hermann und Friedrich von Orlamünda, Herren zu Weimar, ward nach dem Berichte der Landgrafengeschichte durch Vermittlung der thüringischen Grafen dieser Vergleich getroffen: Friedrich und Hermann übergaben alle ihre Güter, Städte und Schlösser in die Hände des Siegers, und erhielten sie unter der Bedingung zurück, daß sie nach ihrem Tod an den Landgrafen fielen. So brach dieser Krieg, welcher der thüringische Grafenkrieg heißt, die Macht der Grafen von Orlamünda, und die Macht der Landgrafen erhielt einen gewaltigen Zuwachs nach dem Absterben Friedrichs und Hermanns, denn so lange sie noch lebten, walteten sie als Herren über ihre Besitzungen (sich auch Herren zu Weimar fortnennend); so finden wir im J. 1351, wie die Grafen Friedrich und Hermann Vollersrod an Heymuth von Rudolstadt verkaufen [76]), im J. 1361, wie Hermann Hufen dem Kloster zu Ichtershausen schenkt, im J. 1367, wie er eine Urkunde wegen Luchaws (Laucha's) ertheilt [77]), im J. 1370, wie Graf Hermann Heinrichen von Borgersroda zu Lehen gibt den Edelsitz Albrechts von der Wieden, im Dorfe Blisingerin und Dithorsrode, und den Edelsitz der Musecken in Niederndorf, und das Gericht über Hals und Hand [78]), 1371, wie er der Stadt Weimar den Zoll und die Wiese in der Au hinter dem Schloß überläßt, wofür der Rath die Schloßbrücke im baulichen Stand erhalten muß. Als Hermann kurz darauf starb (sein Bruder Friedrich war ihm 1361 vorausgegangen), fiel Weimar, die Herrschaft Wiehe, die Klöster in Memmleben und Donndorf, Zimmern, Volgtei Brembach, Schloß Wendelstein, Grafschaft Oldersleben (sonst Albrechtsleben), Teutleben, Hardisleben, Eberstädt, Matstädt, Neustädt, Voigtei Gerbstädt, Städtchen Raspenbeeg (oder Rastenburg), Gutmannshausen, Willerstädt, Heßler und andre Dörfer mehr an die Landgrafen von Thüringen [79]), und zunächst an die Söhne des Landgrafen Friedrich des Hübschen, welcher die Macht der Grafen von Orlamünda durch Kauf und Krieg gebrochen, und bei der Theilung seiner Söhne an Balthasar, welchem Thüringen das Loos ertheilte. Durch jenen unglücklichen Krieg war die Macht der Grafen von Orlamünda dergestalt erschüttert worden, daß sie auch in dem wichtigsten Punkte, nämlich in Ansehung dessen, was sie unmittelbar vom Reiche zu Lehen hatten, die Vasallen der Landgrafen werden mußten, natürlich mit freiem Willen, wie es in der Urkunde Kaisers Karl IV. vom 18. Febr. 1350 heißt, durch welche er die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm mit

70) Chron. Sampetr. p. 539. 71) Gelobungsbrief Busso's und Hermanns von Elsterberg bei *Mencke*, Script. T. III. p. 1044, 1045. 72) S. das Nähere in der Urkunde bei *Lünig*, Spicil. Eccles. Cont. I. p. 211, vergl. Jovius S. 358. 73) Chron. Sampetr. p. 539. Erphurdianus Antiq. Variloquus. p. 505. Vergl. die Hist. de Landgrav. c. 96. p. 1344, welche die beiden Kriege von 1342 und 1344—1345 zusammenfaßt, und noch mehr zerstörte Örter aufführt, so auch Jovius S. 335. 74) Bei *Hordenreich*, Cod. Diplom. N. 160. Vergl. Jovius S. 339, 340. 75) Daselbst s. auch die Personen, welche die Abschätzung vornehmen sollten.

76) Urk. der Gr. Friedrich und Hermann von Orlamünda v. 24. Dec. 1351 bei Struve, Pol. Archiv IV. S. 262. Hierher gehört auch, wenn sie nämlich vor dem Friedensvertrage geschrieben ist, die Urkunde v. 15. Juli 1346, durch welche „Fridericus et Hermannus Dei gratia Comites de Orlamunde et Domini in Wimar" auf Bitten Heinrichs und Gerhards Marschälke und Herren zu Gosserstädt eine Hufe mit dem Hofe zu Wilstorf dem St. Michaelskloster zu Jena zueignen (bei Buder, Sammlung S. 293, 294.). Urk. v. 1367: Wir Grosse Hermann van Orlamunde, Here zcu Wymar, Urk. v. 1370: Wir Heemann Grave von Gottes Gnaden von Orlamunde und Herr zcu Wimar, Löber Bl. 75. S. 1. Auszug der Urk. von 134. (bei Jovius S. 343), wo Graf Friedrich von Orlamünda, Herr zu Weimar, Vaterhändler bei dem Sühnevertrage zwischen dem Landgr. Friedrich zu Thüringen und dem Grafen Günther von Schwarzburg ist. 77) Löber Bl. 96. S. 1. Darüber, daß Laucha (an der Unstrut) den Gr. v. Orlamünda gehört, s. Ruhlmann, Histor. Brief vom Ursprunge, Wachsthum und Verheerung der Stadt Laucha an der Unstrut. 78) Urkunden-Auszug bei Beier S. 407. 79) Beier S. 530, 531. Vergl. Wolf, Weimar. Annal. bei Buder, Sammlung S. 288. Doch irrt Wolf, wenn er behauptet, daß erst nach Hermanns Tode sich die Landgrafen auch Grafen zu Orlamünda geschrieben, s. oben Note 76.

dieser Lehnsherrlichkeit beleiht. Eine Schwester der unglücklichen Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda, Herren zu Weimar, war die in der erfurter kirchlichen Welt berühmte Mechtild, Witwe des Grafen Heinrich von Hohnstein [80]). Ein Graf von Orlamünda, dessen Name sich aber nicht aufgezeichnet findet, stand im tyrolischen Erbfolgekriege 1363 den Herzogen von Baiern gegen die Herzoge von Österreich und den Erzbischof von Salzburg bei, half 1364 Mühldorf belagern und Ried retten [81]). Den Grafen Friedrich, Herrn zu Weimar, haben wir oben kennen gelernt. Außer ihm gab es in der letzten Hälfte des 14. Jahrh. noch zwei den Namen Friedrich tragende Grafen von Orlamünda, nämlich den Grafen Friedrich, Herrn zu Lewenstein (Lauenstein), welcher im J. 1350 die Fehde zwischen dem Grafen Heinrich, Herrn zu Schwarzburg, und dessen Sohn Günther auf der einen und dem Grafen Johann zu Henneberg auf der andern Seite dergestalt vermittelt, daß sie mit Schließung eines gegenseitigen Schutzbündnisses endigt [82]), und der im J. 1351 von dem Landgrafen Friedrich zum Bürgen eingesetzt ward, so daß er in Koburg einreiten und da bleiben mußte, bis die Landgräfin Katharina völlig in den Besitz des ihr als Leibgeding ausgesetzten Weißenfels gesetzt war [83]), und welcher im J. 1357 als Mitinteressent an den 11,000 Mark löthigen Silbers betragenden Schulden des Grafen Heinrich des Jüngern erscheint, welche von dessen Vater, dem Könige Günther, herrührten, und die im genannten Jahre die Brüder, Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, auf sich nehmen mußten [84]). Der dritte Graf Friedrich von Orlamünda zu jener Zeit war Herr zu Dröbsig, wird zum J. 1367 genannt [85]), war 1379 bei der Vermittlung, durch welche Graf Günther XXXI. von Schwarzburg zu Gunsten seiner Brüder die Vermählung mit Helena aufgab, und von der Herrschaft abtrat [86]), half 1377 die Fehde zwischen dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und den Herren Lütze und Friedrich von Wangenheim, welche auch einen Krieg mit dem Grafen von Schwarzburg und den Landgrafen herbeizuführen drohte, am 17. März durch schiedsrichterlichen Spruch beilegen [87]), erscheint dann vielfach bei den Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen, deren Vasall er war, so zu Pegau 1382, ward 1383 zum Mitvormund Elisabeths, der Witwe Alberts von Bulewicz (Beulwitz), bestellt, erscheint bei verschiednen Gelegenheiten in den Jahren 1384, 1387, 1389, 1390 [88]), und ward namentlich 1391 von der Landgräfin Katharina und ihren Söhnen Friedrich, Wilhelm und Georg zu einem Schiedsmanne bei den Verwicklungen ihrer Mannen und Diener mit denen der Fürsten Otto und Bernhard zu Anhalt bestellt [89]). Seine Gemahlin war Katharina, eine Tochter des Grafen Heinrich VI. von Gleichen [90]). Sie und ihr Sohn Heinrich verkauften 1409 an die von Bünau die Dörfer Reußen und Crauschwitz [91]). Im J. 1407 hatte der greise Hermann von Salza den Grafen Ernst dem Ältern, Heinrich und Ernst dem Jüngern von Glei-

80) S. die beiden Nachrichten, wie im J. 1332 die Gräfin Mechtild von Hohnstein, geborne Gräfin von Orlamünda, den Oberarm des heil. Jakob in die Kirche der Prediger-Brüder zu Erfurt bringt (bei Falckenstein, Thüring. Chron. 3. Th. S. 1120 und in den unschuld. Nachricht. 1721. S. 337—343). Eine andre Mechtild, nämlich die Gräfin Mechtild die ältre von Orlamünda, lernen wir zum Jahre 1338 kennen; s. Urk. d. Klost. Kapellendorf, bei *Mencke*, Script. T. I. p. 729. N. 104. Über eine das Kloster Heilste beschenkende Gräfin von Orlamünda s. Jovius S. 175. Dieselben s. auch S. 189, 234 über Jutta, geborne Gräfin von Orlamünda als Äbtissin des Klosters Ilmen im J. 1357. Die zweite und die dritte Äbtissin des St. Claren-Klosters zu Hof, welches 1348 vornehmlich durch die Freigebigkeit der Grafen von Orlamünda gestiftet worden, waren Agnes, deren Ältern und Vorfahren, namentlich auch die Fremdenherberge zu Hof an der Saale reichlich begabt, und Anna (Widemann a. a. O. S. 670, 671.) 81) *Vitus Arnpeck*, Chron. Boj. c. 48. p. 348. Jovius S. 376. Vergl. Mannert, Geschichte Baierns. 1. Th. S. 857. 82) Urk. des Gr. Heinrich und seines Vaters Günther von Schwarzburg und des Gr. Friedrich von Orlamünda, Herren zu „Lewinstein" (Lauenstein) v. 29. Aug. 1350 (bei Schultes, Dipl. Gesch. von Henneberg. 2. Th. Urkdbch. N. 113. S. 136—138). Unter den Personen, gegen welche das Bündniß gegen jedermann zwischen dem Grafen Günther von Schwarzburg und dem Grafen Johann von Henneberg nicht gelten sollte, werden außer Grafen Friedrich von Orlamünda, bei welchem aber dunkel bleibt, ob der Stifter des Bündnisses selbst, oder weil dieses sich von selbst verstehen könnte, Graf Friedrich von Orlamünda, Herr zu Dröbsig gemeint ist, auch ihre Vettern Friedrich und Hermann von Orlamünda (nämlich die Herren zu Weimar) genannt. 83) Urk. des Landgr. Friedrich des Strengen v. 12. Juli 1351 (bei Horn, Gesch. Friedrichs des Streitbaren), er nennt unsren Grafen Friedrich seinen lieben Oheim.

84) S. Jovius S. 372. Dieser vermuthet auch (S. 565), daß Sophia, des Königs Günther, Grafen von Schwarzburg, und Frauen Elisabethen, geborner Gräfin von Hohenstein, vierte Tochter, welche sehr jung einem Grafen von Orlamünda verlobt wurde, vielleicht des viel zu den Grafen von Schwarzburg zählenden Grafen Friedrich, Herren zu Löwenstein (Lauenstein) Sohne zugesagt worden. Eine andre Sophia zu jener Zeit, aber eine geborne Gräfin von Orlamünda, findet man als Gemahlin des Grafen Friedrich VIII. von Beichlingen angegeben, s. Falkenstein 3. Th. S. 765. Vergl. Jovius S. 368, Friedrich von Beichlingen, und als Gattin N., Gräfin von Orlamünda. 85) S. das Nähere bei Jovius S. 240. Der Graf Friedrich von Orlamünda, Herr zu Dröbsig, welcher 1347 1½ Hufe zu Kunschwitz der Marienkirche zu Naumburg zueignete (Löber Bl. 96. S. 1), ist vermuthlich noch derselbe, welchen wir oben als Elisa's Sohn und Hermanns Bruder kennen lernten. Nach Beier S. 192 u. 296 wäre Friedrich t. zu Dröbsig, Elisa's Sohn, eine Person mit Friedrich zu Weimar, welcher 1365 starb. 86) S. das Nähere bei Jovius S. 397. 87) S. Urkunden-Auszug bei demselben, S. 383. 88) Siehe Urkunden Verschiedener bei Horn, Gesch. Friedrichs des Streitbaren. 1. Abth. S. 24. Hauptsammlung Nr. 12. S. 655. Nr. 26. S. 662. Nr. 32. S. 667. Nr. 34. S. 667. Nr. 42. S. 672. Nr. 53. S. 680. Nr. 62. S. 682, wird von den Landgrafen von Thüringen, Markgrafen zu Meißen zuweilen blos Herr (nicht Graf) von Orlamünda, Herr zu Dröbsig genannt. 89) Urk. der Fürsten Otto und Bernhard zu Anhalt bei demselben a. a. O. N. 65. S. 686, 687. 90) Sagittarius, Gleich. Histor. 1. Bch. 13. Cap. S. 131. 91) Urk. (bei Schöttgen, Diplom. Nachlese. 11. Th. Nr. 6 S. 139—141): Wier Katharina von Orlamunda, Gräfin zu Dreißk, Graff Heinrich unse Sohn. Aus der Urkunde geht zugleich hervor, daß Friedrich Katharina's Gemahl und Heinrich sein Sohn gewesen. Nach Löber Bl. 96 S. 2 und Bl. 97. S. 1 hatten Friedrich und Katharina auch einen Martin zum Sohn und geben über ihn Zeugniß zwei der naumburger Kirche betreffende Urkunden der Gräfin Katharina von Orlamünda von 1410 und 1411.

chen und der Gräfin Katharina von Orlamünda, Frauen zu Drößig und ihrem Sohne Heinrich seine drei eignen Theile (der vierte war Lehen) an der Burg Tulstädt und die Burg Ufhofen bei Salza erblich eingeräumt. Nach Hermanns Tode setzte sich der Landgraf Friedrich der Jüngre von Thüringen auf das Heftigste dawider, da er meinte, ihm als dem Lehnsherrn des vierten Theils gehörten billiger auch die drei andern Theile. Diese trugen nun Katharina, Heinrich und die Grafen von Gleichen den Landgrafen Friedrich dem Ältern und Wilhelm auf, und empfingen sie als Lehen zurück. Friedrich der Jüngre nahm dieses noch übler, sodaß es zu einer Fehde kam, bis den 17. Sept. 1410 dieser Vergleich getroffen ward, daß Friedrich der Jüngre die Grafen von Gleichen und Heinrich von Orlamünda mit dem vierten Theil an Tulstädt belieh, und Friedrich der Ältre und Wilhelm ihre Lehnsherrlichen über die drei Theile an Friedrich den Jüngern abtraten [92]). Katharina und Heinrich verkauften im J. 1411 ihren Antheil an Tulstädt und Ufhofen an den Grafen Ernst den Jüngern von Gleichen [93]). Mit Heinrich scheint der drößiger Zweig der Grafen von Orlamünda erloschen zu sein. Wir haben also drei Heinriche im 14. und 15. Jahrh. kennen gelernt, nämlich 1) Heinrich den Ältesten, welcher Orlamünda verkaufte; vermuthlich ist dieser derselbe Graf Heinrich von Orlamünda, welcher 1317 dem Augustinerkloster zu Gotha eine Mühle zu Mittelhausen übergab [94]), 2) Heinrich den Jungen, welchem Schauenforst gehörte; vermuthlich ist er derselbe Graf Heinrich, welcher den 4. Dec. 1370 Heinrichen von Burkersroda beleiht [95]), 3) Heinrich, Friedrichs und Katharina's Sohn, Herrn zu Drößig. Ein Sohn Heinrichs des Jungen war vermuthlich Graf Otto von Orlamünda, Herr zum Lauenstein und des Gerichtes zum Schauenforst, wie er 1387 genannt, oder Herr zum Lauenstein und Madala, wie er sich selbst in demselben Jahre nennt [96]). Er überließ in diesem Jahre (1387 am Tage des heiligen Veit) das Kloster St. Wilhelmiterordens zu Orlamünda Otto'n von Utstädt, damit er den geistlichen Leuten, dem Prior von Orlamünda und dem Convente S. Wilhelmi gewisse Zinsen und Lehen zu Möckfeld schenken konnte, und in dem alten Zinsregister der Pfarre zu Orlamünda vom J. 1388 heißt es: unter der Herrschaft des Herrn Otto von Orlamünda und Herrn zum Schauenforst [97]); woraus erhellt, daß Heinrich, der Verkäufer Orlamünda's, nicht sämmtliche Rechte daselbst besessen. Graf Otto von Orlamünda, Herr zu Leuwinstein (Lauenstein), und seine Erben, und Graf Hermann, des Grafen Otto Bruder, Domherr zu Würzburg, gaben die Schlösser Schauenforst, Madela [98]) und Buchfurt dem Landgrafen Balthasar von Thüringen auf, und erhielten sie von ihm nach Jahr und Tag (nämlich den 8. Juli 1395) wieder zu Lehen. Der Landgraf zahlte dafür 600 Schock Groschen freiberger Münze, und übernahm, die Grafen von Orlamünda gegen Jedermann zu schützen. Wollten Graf Otto oder seine Lehenserben eins oder mehr der genannten Schlösser verkaufen oder versetzen, so mußten sie selbige zuvor dem Landgrafen Balthasar oder seinen Erben anbieten. Auch durften sie nicht an Städte, sondern nur an zu den Wappen Geborne verkauft oder versetzt werden. Starb Graf Otto ohne Lehnserben zu hinterlassen, so sollten die Schlösser auf den Grafen Hermann fallen, der aber keins davon verkaufen oder versetzen durfte, als nur dem Herrn [99]). Zwischen den Grafen von Schwarzburg und dem Grafen Otto von Orlamünda, Herrn zu Löwenstein (Lauenstein), auf der einen und dem Landgrafen Balthasar auf der andern Seite erhob sich wegen des zwischen Saalfeld und Löwenstein (Lauenstein) gelegnen Goldbergwerkes ein Zwiespalt, weil die Landgrafen sich Eingriffe erlaubten, bis der Graf von Orlamünda und die Grafen von Schwarzburg ihr Recht urkundlich erwiesen und unter sich den Vertrag von 1335 erneuerten [1]). Otto's Gemahlin war Lugbard, sie und ihre Söhne, Wilhelm und Siegmund, erscheinen schon in der Urkunde vom 8. Jul. 1395. Otto, der dritte Sohn, war also wol damals noch nicht geboren, oder noch zu jung, um als einwilligend genannt werden zu können. Siegmund hatte 1312 seinen Sitz zu Gräfenthal, welcher Stadt er in diesem Jahre verschiedne Freiheiten, namentlich das Recht, einen Schultheiß zu wählen, ertheilte [2]). Unter den an-

92) Urk. bei Horn a. a. O. N. 149. S. 764, 765. 93) S. das Nähere bei Sagittarius, Hist. d. Gr. Gleichen. S. 150—152. Vgl. S. 179, 180. 94) S. *Sagittarius*, Hist. Goth. p. 157. 95) Urk. bei König, Adels-Histor. II. S. 316. 96) S. Sagittarius, Hist. d. Gr. Gleichen. S. 255. Zur Gemahlin eines Gr. Heinrich von Orlamünda machen die handschriftliche Geschichte der Gr. von Orlamünda und nach ihr Löber, Richza, die Tochter des Gr. Pappo's IX. (XV.) von Henneberg, Witwe eines ungenannten Grafen von Orlamünda, deren gleichnamige Tochter (weßhalb Heydenreich, Schwarzb. Histor. S. 281, Schultes, Henneberg. Gesch. I. S. 281 und Andre, die Mutter selbst heirathen lassen) sich 1358 an den Gr. Johann II. von Schwarzburg wachsenburger Linie vermählte, und durch Vermittlung ihres Mutterbruders des Gr. Berthold X. (XII.) aus der Grafschaft Orlamünda vierthalb tausend Pfund Heller zum Heirathsgut ausgesetzt erhielt. (Jovius S. 242, verglichen mit den Urkunden bei Schultes a. a. O. N. 29 u. 30. S. 314, 315)

97) Löber Bl. 97. 98) Von orlamündisch-magdalaischen Lehen waren die Landgrafen schon früher Herren geworden, denn Landgraf Balthasar sagt in der Urkunde vom J. 1390 (bei Schöttgen und Kreyßig, Diplom. Nachl. II. Th. S. 137—139), er habe den Töchtern Heinrichs Schicke alle die Güter geliehen, die Heinrich vorher gehabt hatte von Grafen Otto von Orlamünda, die zu Madela zugehören von Lehenschaft wegen, nun an den Landgrafen zu Lehen rühren und gekommen sein von Madela wegen ꝛc. 99) Urk. der genannten Grafen bei *Gruber*, Orig. Liv. p. 252, 253.

1) Urkunden-Auszug bei Jovius S. 251 u. 407. Er sagt, daß diese Erneuerung 1404 geschehen, nach der Grabschrift starb Otto 1403, es müßte also, wenn beide Angaben richtig, Otto's gleichnamiger Sohn sein, doch scheint dieses darum nicht statt zu haben, weil sonst wol auch Otto's beide ältre Söhne Wilhelm und Siegmund als dabei betheiligt genannt worden sein würden. Otto liegt zu Ludwigsstadt begraben, sein Wappen (mit den gekrönten schwarzen und gelben Löwen) beschreibt näher Löber Bl. 87. S. 2. Auf der Grabschrift steht, daß Otto Lausteia gebaut; dieses ist wol vom Flecken neben der Burg, welche schon früher bestand, zu verstehen. 2) *Struve*, Prodromus Historiae Graefenthalensis. p. 9. Löber Bl. 88.

gehefteten Wappen der auf der großen Kirchenversammlung zu Kostnitz angesehenen Anwesenden waren auch die der Grafen Wilhelm und Otto von Orlamünda [3]), wahrscheinlich waren sie unter den 18 Lehengrafen, welche den berühmten Einzug des Markgrafen Friedrich des Streitbaren von Meißen in Kostnitz am Osterdinstage 1317 verherrlichen halfen [4]). Bei Stiftung des Vergleichs wegen Blankenhain zwischen dem Erzbischofe von Mainz und den Grafen von Gleichen den 17. Sept. 1420 war Graf Wilhelm von Orlamünda auf der Seite der Letztern [5]). Die drei Brüder, Wilhelm, Siegmund und Otto erscheinen 1421 gemeinschaftlich, wo sie den Schenken von Tautenburg bitten, daß er für sie Bürge bei Ulrich von Densstädt, sowie 1442, daß er es bei einem Vitzthum werde [6]). Dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Sondershausen, standen sie im J. 1423 gegen Heinrich von Witzleben bei [7]). Graf Otto von Orlamünda, Herr zu Lichtentannen, erscheint noch 1425 mit seinem Lehnsherrn, dem nunmehrigen Kurfürsten Friedrich dem Streitbarn von Sachsen, in freundlichen Verhältnissen [8]); den 26. Jan. 1426 finden wir ihn und die Grafen von Orlamünda im Streit um Gräfenthal, nämlich wie Kurfürst Friedrich die Stadt und das Ländchen und die von Orlamünda nur noch das Schloß inne haben, und wie man zu Weißenfels den Compromiß trifft, daß die drei Stücke auf Walpurge Hartmann von Kunz, oder Heinrich Flanß, oder Lutolf von Arnstadt, bis zur Entscheidung des Rechtshandels überantwortet werden sollen [9]). Zu größerer Bedrängniß der Grafen von Orlamünda gerieth Graf Siegmund im J. 1427 mit dem Grafen Günther XXXII. zu Schwarzburg in Zwiespalt. Letztrer war nämlich für erstern gegen Heinrich von Witzleben, Hans und Heinz von Gräfendorf, und Hartmann und Georg von Könitz Bürge und selbst schuldig geworden, um 200 Mark Silber Hauptgutes und 20 Mark Zinses. Hierfür hatte ihm Graf Siegmund das im Voigtlande gelegne Schloß Lichtenberg nebst Zubehör zum Pfande gesetzt. Graf Günther, von den Gläubigern gemahnt, sah sich, da Siegmund nicht zahlen konnte, genöthigt, laut der Verschreibung nach damaligem Brauch einzulegen, und endlich vor dem kaiserlichen Landgerichte zu Nürnberg auf das Schloß Lichtenberg zu klagen. Graf Siegmund erschien zwar am festgesetzten Tage, bat aber um einen neuen Tag, da er dem Gerichte noch Briefe, welche er jetzt nicht bei sich habe, vortegen müsse, blieb jedoch an diesem neuen Tage aus, und dem Grafen Günther ward das ihm Verpfändete zugesprochen. Die Uneinigkeit zwischen beiden Grafen gedieh nun zu einer Fehde. Graf Günther, mit seinen Leuten von Stadt Ilmen und Königsee, überfiel die Grafen von Orlamünda zu Lauenstein des Nachts, hatte schon den Kretschmar (oder das Schenkhaus) eingenommen, aber die zwei von den drei Brüdern, welche zu Hause waren, beschossen den Kretschmar zum Verluste der Schwarzburger, setzten ihn durch Feuerfässer in Flammen und trieben die Schwarzburger in die Flucht [10]). Die drei Brüder, Graf Wilhelm, Siegmund und Otto von Orlamünda, Herren zu Lauenstein, Lichtenberg und Lichtentanne, veräußerten 1428 alle Rechte an Magdala, Melding, Kötendorf, Buchfurt und ihre Allode und Erbsitze zu Drömlitz und Lösenitz an den Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, für 4000 rheinische Gulden, mit der Bedingung, daß diese Güter die Landgrafen einlösen könnten, wann sie wollten [welches sie auch 1480 gethan [11])]. Von den Grafen von Orlamünda wurden an den Grafen Heinrich von Schwarzburg im J. 1428 Folgende mit etlichen ihrer Lehnen gewiesen, Busso Vitzthum von Meldingen, Rudolf von Meldingen, die von Helingsberg, die von Oberweimar, die von Kölleda, Scheidingen, Harras, Arnstadt, Leuchtenhain, Schicke, von Teucha, Löwn, Bünau, Würtzberg und Kopenetz [12]). In dem Anschlage [13]) wider Ungarn und den Türken Montags nach Laurentii zu Nürnberg 1431 finden wir den Grafen Siegmund von Orlamünda, Herrn zu Lauenburg und zum Haag, mit drei Pferden angesetzt. Wilhelm besaß 1440 des heil. röm. Reichs Hofgericht zu Nürnberg [14]). Wann Wilhelm gestorben ist, findet sich nicht verzeichnet. Eines Bruders Siegmunds Todesjahr kennen wir, nämlich das J. 1447 [den 2. Jul. [15])]; er ward im Franciskanerkloster zu Hof begraben, welches er 1444, weil es baufällig war, zur Erneuerung und Erweiterung seines Gebäudes reichlich beschenkt hatte [16]). Widemann stellt die Vermuthung, daß Siegmund der letzte seines Geschlechtes gewesen, und Andre stellen seine Vermuthung als gewiß auf [17]), und Genealogisten setzen Otto's Tod auch in das J. 1447 [18]). Doch überlebte er urkundlich seinen Bruder, denn er erklärte in einer Urkunde vom 16. Oct. 1454, was zu Gräfenthal gehörte, und in einer Urkunde vom 17. März 1460 gab er Zeugniß wegen des Halsgerichtes etlicher gräfenthalischer Dörfer, so auch hatte Siegmund den 28. Jan. 1446 erklärt, daß das Halsgericht zu Klosdorf nach Gräfenthal gehöre [19]). Im Bruderkriege wurde in dem von Herzog Wilhelm mit Hülfe der Böhmen erstürmten Gera 1450 ein Graf von Orlamünda gefangen; wenn Kammermeister [20]) unmittel-

3) S. die Wappen abgebildet bei *v. d. Hardt*, Magn. Oec. Concilium Constantiense T. IV. tab. II. 4) *Tylich*, Cont. Ann. Vetero Celleus. bei *Mencke*, Script. T. II. p. 2186. Vergl. (Ulr. v. Reichenthal) costnitzer Concilium ic. (Frankf. 1575) S. 29. 5) Urk. bei *Mencke*. Script. T. I. Diplom. Gleich. N. 44. p. 564, 565. 6) Urkundenbenutzung und Urkundenanfang bei Löber Bl. 88. S. 1. Vergl. Bl. 97. 7) Löber Bl. 88. S. 1. 8) Urk bei Horn a. a. O. N. 314. S. 913. 9) Compromiß bei Horn a. a. O. N. 321. S. 918.

10) Jovius S. 262, 263. Mönch von Pirna bei *Mencke* l. l. T. II. p. 1590. 11) (Pfefferkorn) Gesch. d. Landgrafschaft Thüring. n. S. 263. Beier S. 297, 298. 12) Jovius S. 473. 13) Bei Lünig, Thesaurus juris derer Fürsten und Herren. S. 182. 14) Böhm, Sächs. Geb. Bch. I. Bch. C. 20. S. 109. 15) Grabschrift des Gr. Siegmund bei Widemann. S. 714, 715. 16) S. das Rätzer bei Widemann z. J. 1444. S. 714. 17) So z. B. Pfefferkorn S. 263. 18) So Falkenstein S. 905 und Hortleder, welchen er folgt. 19) S. die drei Urkunden bei Struve, Pfälz. Archiv. II. S. 138, 145, 152. 20) Hartung Kammermeister, Erfurter Annalen bei *Mencke*, Script. p. 1201

hat vorher berichtet, daß Herr Heinrich der Jüngre von Gera in der Böhmen Gefängnisse gestorben, so läßt sich schließen, daß der Graf von Orlamünda ausgelöst worden, und da zu jener Zeit kein andrer Graf von Orlamünda mehr vorkommt, so ist wahrscheinlich, daß Otto dieser gefangne Graf von Orlamünda war. Wenn man zu jener Zeit, nämlich zum J. 1451, noch zwei Grafen von Orlamünda, die Brüder Friedrich und Hermann, Herren zu Weimar, angesetzt findet, so beruht dieses auf Benutzung einer unechten Urkunde [21]). (*Ferd. Wachter.*)

ORLAMÜNDA, Burggrafen von Orlamünda, haben zu den Fragen Veranlassung gegeben, ob die Grafen von Orlamünda sich Burggrafen genannt oder ob die Burggrafen von Orlamünda Burggrafen der Grafen von Orlamünda gewesen. Aber keiner der Grafen von Orlamünda hat den Titel Burggraf geführt, noch sind die fraglichen Burggrafen Burggrafen der Grafen von Orlamünda gewesen, obwol letzteres Löber in einer eignen Schrift zu begründen sucht [1]), ungeachtet er weiß, daß die Burggrafen von Orlamünda aus dem Geschlechte der Burggrafen von Kirchberg sind, weshalb er zu der seltsamen Annahme gezwungen ist, Glieder des Geschlechts der Reichsburggrafen von Kirchberg seien Burggrafen der Grafen von Orlamünda gewesen. Wir wollen zuerst jenen Zweig der Burggrafen von Kirchberg, der sich Burggrafen von Orlamünda genannt, betrachten, und dann die natürlichste Erklärung aufführen.

In einer Urkunde des J. 1181 gedenkt Kaiser Friedrich I einer Zwietracht seines Dienstmannes, Dietrichs von Kirchberg, und seines Bruders, des Ritters Heinrich, der Söhne des Edeln, Otto's von Kirchberg und Ida's, mit den orlamündischen Agnaten [2]). Ein Burg-

21) Nämlich Löber Bl. 47. S. 2 und Geschlechtstafel III. dann auf die sich um ein ganzes Jahrhundert irrende Urkunde bei *Paulini*, Ann. Isenac. p. 269, und mache Friedrich und Hermann ohne Weiteres zu Wilhelms Söhnen. In andrer Beziehung hat sich Löber um die Grafen von Orlamünda verdient gemacht, so z. B. Bl. 87. S. 1 u. 2, wo er die Wappen und Reitersiegel der Grafen von Orlamünda näher beschreibt, außer den von uns beiläufig berührten bemerken wir noch die bei Löber zu findende Beschreibung des Reitersiegels des Grafen Siegfried von Orlamünda an der Urkunde von 1192 (Schilde mit dem Adler), Friedrichs an der Urk. von 1296 (mit je einem Adler in dem Schilde) eines Hermanns an der Urkunde von 1318 (mit ungekröntem Löwen im obern, mit dem Adler im untern Feld und Herzchen), eines Hermanns an einer Urkunde von 1312 (ähnlich nur jedes Schild mit Adler und Löwen zusammen) und desselben Reitersiegels an Hermanns Urkunde von 1295. Das Wappen der Stadt Orlamünda mit Löwen und Herzchen vom J. 1416 ist, worüber Löber zweifelhaft, der Natur der Sache nach eher von dem der Grafen entlehnt, als daß die Grafen dasselbe von ihrem Städtchen entlehnt haben sollten, denn auch die Landgrafen von Thüringen, und nachmals Herzoge von Sachsen, nahmen das Wappen der Grafen von Orlamünda in das ihrige auf, nicht wegen des erworbenen Städtchens Orlamünda, sondern wegen der erworbenen Grafschaft Orlamünda überhaupt (s. eine Abbildung dieses Wappens bei Wirth, Sächs. Heldensaal. Taf. 9). In Beziehung auf *Lewold* Cathl. Comitum c. c. c. 28 Orlamundenses Comites (bei *Menckе*, Script. T. III. p. 1860) bemerken wir, daß er fast gar nicht brauchbar ist, so enthält er mehre Burkharde und Johanne als Grafen von Orlamünda. Nicht minder unbrauchbar ist der Geschichtsbücher (z. B. Lucä, Grafensaal S. 376) aus dem Turnierbuch übergegangne Graf Johann zu Orlamünda, welcher 1362 das Turnier der fränkischen Ritterschaft zu Bamberg besucht, und unter den Grafen den ersten Rang hat. Daher haben wir auch oben nicht berührt, daß Heinrich von Orlamünda auf dem Turnier der schwäbischen Ritterschaft zu Ravensberg 1311 angestellten Turniere den ersten Rang unter den Grafen gleich nach dem ersten einnahm (Munster. Cosm. Lib. V. c. 414). Bei dem großen Begräbnißacte, der 1546 den 18. Jun. durch den Herzog zu Sachsen im Schießen veranstaltet ward, wurden aus der St. Mariäkirche auf dem Berge bei Schloß vor dem breitauer Thor unter der Fräulein Helena, Fürstin von Orlamünda Gebeine in fürstliche Gruft beigelegt. Weiß Dan. Zepko (Gunaeceum saxonicum p. 100) sie eine Fürstin nennt, vermuthet Lucä (S. 7), daß sie aus der markgräflichen Linie gewesen. Wahrscheinlicher muß es statt Fräuleins Frau heißen, und Helena ward Fürstin als Gemahlin eines Fürsten genannt, und nach Fürstin ist zu denken, geborne von Orlamünda, oder auf den Titel Fürstin überhaupt wenig Gewicht zu legen, ebenso wenig, als man aus dem Liede von der Herzogin von Orlamünda schließen kann, habe eine herzogliche Linie der Grafen von Orlamünda gegeben. Die Nachweisungen über dieses Lied s. im Anzeiger für Kunde des teutschen Mittelalters. Jahrg. 1832. S. 289. Schließlich dürfen wir zum Beweise, wie berühmt der Name des Geschlechts von Orlamünda auch im Auslande war, nicht unberührt lassen, was die Geschichte der Ungarn erzählt: König Stephan IV. von Ungarn, der Sohn Bela's II., rief zu seinem Beistande Hahold, einen Grafen von Orlamünda, (im J. 1272) herbei. Das Geschlecht Chaak hatte sich nebst einigen andern Geschlechtern gegen den König verbunden. Sie sollen durch Hahold und von ihm mitgebrachte Ritterschaft hart mitgenommen worden sein. Haholds Söhne hießen Hahold und Arnold. Von ihnen stamme das berühmte ungarische Geschlecht Buzad Baal. Für Hahold, welches die Sprachwerkzeuge der Ungarn nicht aussprechen konnten, sagte man Hohol (*M. Jo. de Thwrocz*, Chron. Hungar. P. II. c. 19 bei *Schwandtner*, Script. Rer. Hung. P. II. p. 109 Vergl. wegen des Zeitpunktes (1272), an welchen die Erzählung geknüpft wird, c. 48. S. 185).

1) *Gotth. Frid. Loeber*, De Burggraviis Orlamundanis commentatio (Jenae 1741). Ungeachtet der ihm von Avemann schriftlich entgegengesetzten triftigen Gegengründe, welche letzterer dann in seine Beschreibung der Burggrafen von Kirchberg. S. 164, 165. aufnahm. 2) Urk. des Kaisers Friedrich a. 28. März 1181 bei Avemann, Urkundenbuch N. 15. S. 10, 11. Vielleicht kommen aber auch früher Burggrafen von Orlamünda vor, denn in einer vom Markgrafen Otto zu Meißen zu Camburg im J. 1166 ausgestellten Urkunde (bei *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomataria. T. I. p. 758 §. 11) erscheinen unter den Zeugen Hartmannus et Otto fratres de Lofdeburch, Theodericus Castellanus de Kireberg, Burchardus de Greifenberch, Heinricus castellanus de Orlamunde, Heidenreich de Weda, Henricus castellanus de Kanburch, Hugo de bresenze et plures alii tam liberi, quam ministeriales. Hie zu bemerkt Schultes (Dir. Diplom. T. II. p. 184), daß es unrichtig sein würde, wenn man die hier vorkommenden Kastellane durch Burggrafen (in welcher Bedeutung castellanus allerdings auch vorkommt, s. Avemann S. 7) übersetzen wollte, denn hier bedeute der Ausdruck blos Burgmänner auf den angegebenen Schlössern, und von einer Burggrafschaft zu Camburg und Orlamünda wisse die Geschichte nichts, obgleich *Loeber*, De Burggraf. Orlamund. p. 14 aus irriger Einsicht eines Documents die Grafen von Orlamünda für Burggrafen ausgegeben habe (Löber hat, wie doch Schultes auch S. 447 behauptet, die Grafen von Orlamünda nicht als Burggrafen, sondern als Glieder des Burggrafengeschlechts von Kirchberg als Burggrafen der Grafen von Orlamünda angenommen). Allerdings gab es keine Burggrafschaft zu Camburg und Orlamünda, aber urkundlich begründet ist, daß sich Glieder des Burggrafengeschlechts von Kirchberg Burggrafen von Orlamünda und Burggrafen von Altenberge geschrieben. Warum kann dieses nicht auch ein Glied dieses Geschlech-

graf Dietrich von Orlamünda, Burggraf von Kirchberg [3]), erscheint in einer gegen das J. 1206 vom Grafen Siegfried von Orlamünda ausgestellten Urkunde, und in einer Urkunde des Grafen Hermann von Orlamünda vom J. 1225 Dietrich, Burggraf von Orlamünda [4]). Auf den beiden an eine Urkunde des Burggrafen Dietrich des Ältern von Altenberge, vom J. 1326, in welcher er der Einwilligung seines Bruders Dietrich gedenkt, angehängten Siegeln lautet die Inschrift des einen: S. THEOD. BURGGRAVII DE ALDENBERG, und die Inschrift des andern: S. THEOD. JUNIORIS BURGGR. DE ORLAMUNDE. Die Wappen auf den Siegeln sind gewürfelt oder geschacht und ohne Helme [5]). So auch findet sich im sächsischen Wappenbuch in dem Gesammtarchive zu Weimar ein schwarz und weiß geschachtes Wappen als den Burggrafen von Orlamünda eigen. Da man aber nirgends etwas von einer Burggrafschaft Orlamünda fand, noch auch eine Spur sich zeigte, daß die Grafen von Orlamünda sich Burggrafen genannt, so wußten Geschichtforscher sich dieses Wappen nicht zu erklären, und zogen in Zweifel, daß es Burggrafen von Orlamünda eigen gewesen [6]). Es gab aber, wie wir sahen, Glieder des Burggrafengeschlechts von Kirchberg, welche sich Burggrafen von Orlamünda nannten, und zunächst einen Zweig mit denen bildeten, welche den Titel Burggrafen von Altenberge führten. Sie nannten sich so nach der Sitte der damaligen Zeit, nach welcher man den Titel der Würde seines Geschlechts auf Sitz und Besitzungen übertrug, und nach diesen sich zubenannte und zubenannt ward, ähnlich wie Markgraf Otto von Meißen aus dem Hause Weimar Markgraf von Orlamünda hieß, nicht weil es eine Markgrafschaft Orlamünda gab, sondern weil er seinen Sitz zu Orlamünda hatte. Es müssen also Glieder des Burggrafengeschlechts von Kirchberg ihren Sitz zu Orlamünda (dem Orte, nicht auf dem Schlosse der Grafen) gehabt, und orlamündische Güter durch Heirath, Kauf oder Tausch an sich gebracht haben, und wirklich finden wir auch Glieder des Burggrafengeschlechts von Kirchberg, namentlich von denen, welche Herren zum Altenberge, und die zunächst mit den Burggrafen von Orlamünda verwandt waren, urkundlich als Eigenthümer von Dörfern, welche vormals den Grafen von Orlamünda gehört hatten, nämlich von Eichenberg [7]) und Pritschroda [8]).

(*Ferdinand Wachter.*)

ORLANDI (Johann), ein Kupferstecher und Kunstverleger, Schüler des Corn. Cort, lebte gegen Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. Er stach nach Rafael Sciaminozzi, Procaccini und einigen andern Meistern, alles in einer breiten Manier, die mehr für große Formen berechnet war. Nach seinen eignen Zeichnungen ist besondees ein Zeichnenbuch mit einzelnen Theilen des menschlichen Körpers merkwürdig. In seinem Verlag erschienen mehre von andern Kupferstechern nach guten Meistern gestochne Platten, die alle die Unterschrift: Joann. Orlandi formis führen. (*Frenzel.*)

ORLANDI. Unter den vielen, nicht sehr bedeutenden, Schriftstellern und Künstlern dieses Namens sind folgende noch die bekanntesten:

Guido Orlandi, aus Florenz, ein Zeitgenosse des Guido Cavalcanti und folglich des Dante. Ein Sonett von ihm, bei Crescimbeni, welches er im Namen einer Dame an Cavalcanti gerichtet, und worin die Frage aufgeworfen wird, was die Liebe sei, soll diesen veranlaßt haben, seine bekannte schwierige Canzone: Donna mi prega zu dichten, worin er diese Frage beantwortet. Andre Gedichte des Guido Orlandi findet man in den Sammlungen der Giunti, des Allacci und des Corbinelli, im Anhange zur Bella mano.

Lemmo (Guglielmo) di Giovanni d'Orlandi, vielleicht noch älter als der vorige. Auch von ihm hat Crescimbeni eine Canzone, in Vol. IV. L. I. p. 23, abdrucken lassen.

Alberto Orlandi, war ums Jahr 1446 Kanzler des Herzogs Francesco Sforza von Mailand. Quadrio erwähnt einige Gedichte von ihm, welche an den Sigismondo Malateſta gerichtet waren, aber ungedruckt geblieben sind.

Cesare Orlandi, hat De urbis Senae ejusque episcopatus antiquitate geschrieben, welches sich im Thesaurus Antiquit. et hist. italic. Vol VIII. befindet. Er war erst lange Zeit Procurator in Rom, und hatte sich dabei sehr wohl gestanden; später aber gab er die Rechtsgeschäfte auf, um Philologie und Alterthümer zu studiren, worüber er in Armuth gestorben ist.

Rubino Orlandi, aus Terni, hat ziemlich viel fürs Theater geschrieben, so: Tragedia di S. Procolo vescovo e martire, in fünf Acten und in Versen (Venezia 1617); Sta Cecilia, tragedia, in fünf Acten

---

tes, Heinrich in Ansehung Camburgs gethan haben, weil er hier Güter und seinen Sitz hatte, denn es war Sitte jener Zeit, den Titel seines Geschlechts auf seinen Sitz zu übertragen, und sich nach diesem zu nennen, ungeachtet der Sitz zu diesem Titel nicht berechtigte.

3) Urkunde des Grafen Siegfried von Orlamünda, bei Köder a. a. O. Bl. 72: Testibus idoneis praesentibus Comite Theoderico de Berka, *Burcgravio Theoderico de Orlamunde, Burcgravio de Kirchberc.* 4) Urk. des Gr. Hermann von Orlamünda v. J. 1225 bei Köder Bl. 74. S. 2 fg.: Hujus rei testes sunt Heroldus, Plebanus de Orlamund, Heidenreich, Plebanus de Crolaph, *Theodoricus Burggravius de Orlamund.* In beiden Urkunden findet sich zu Theodoricus kein Zusatz, nämlich nicht fidelis noster, welches auf ein Lehensverband hindeutete, während Graf Otto von Kirchberg im J. 1290 den Grafen Hermann von Orlamünda seinen Herrn nennt (Urk. des Grafen Otto von Kirchberg, bei Avemann N. 45. S. 40). Dieser Otto stand also im J. 1290 im Lehensverbande, Dietrich in den Jahren 1206—1225 nicht. 5) S. Köder Bl. 79. Vergl. Bl. 89 S. 2 u. Avemann S. 163 u. Taf. II. N. 7 u. Urkundenbuch S. 184, 185. 6) S. Hönn, Wappens- und Geschlechtsuntersuchung des Kur- und Fürstl. Hauses Sachsen. S. 45.

7) Vergl. Urk. des Burggrafen Dietrich, Herrn zum Altenberge v. J. 1290 (bei Avemann a. a. O. S. 189. N. 173) mit Urkunde des Bischofs Konrad von Mainz v. 1194 (a. a. O. N. 176. S. 194). 8) Vergl. Urk. des Burggrafen Albrecht von Kirchberg, Herrn zu Kranichfeld v. J. 1421 (a. a. O. N. 175. S. 292) mit der Urk. des Erzb. K. v. M. v. 1194 a. a. O.

in Versen (Terni 1619); I giusti sdegni, tragicommedia, in fünf Acten in Prosa (Terni 1619); Vendetta di Circe, boscareccia piacerole e voglia ridicolosa d'un ora, in drei Acten in Prosa (Terni 1635).

Luigi Orlandi, aus Mantua, von welchem man eine Oper hat: Giulio Cesare trionfante (Venezia 1682).

Stefano Orlandi, zu Bologna 1681 geboren, welcher in Verbindung mit Giuseppe Orsoni als Decorationsmaler sich berühmt machte. Sie haben für die Theater von Bologna, Lucca, Turin und andre gearbeitet. (*Blanc.*)

ORLANDI (Pellegrino Antonio), ein Karmelitermönch von der mantuanischen Congregation und Mitglied der Clementinischen Akademie, zu Bologna 1660 geboren, gestorben daselbst den 8. Nov. 1727. Folgende, in Hinsicht auf Composition, Vollständigkeit und Genauigkeit ziemlich mangelhafte, im Ganzen aber doch noch immer brauchbare Schriften erhalten sein Andenken: Notizie degli scrittori Bolognesi e dell' opere loco stampate e manuscritte (Bologna 1714. 4.); Origine e progressi della Stampa e Notizie dell' opere stampate da 1457 sino al 1500 (ib. 1722. 4); Abecedario pittorico, o sia serie degli uomini i più illustri in pittura, scoltura ed architettura (Bol. 1704; 1719; Fir. 1731; Nap. 1733. Ven. 1753. 4.) mit drei Tafeln Monogrammen. Eine von Fr. Fuga bis 1775 fortgesetzte Ausgabe erschien unter dem Titel: Supplemento alla serie dei trecento elogi e ritratti degli uomini illustri nella pitt. scult. ed architettura (Fir. 1776. Vol. II. 4.). Das Werk ist nicht allein höchst flüchtig geschrieben, sondern auch höchst verwirrt gedruckt. Unter andern folgen die sämmtlichen Künstler ihren Taufnamen nach auf einander. Das angehängte Verzeichniß von Schriften über die bildenden Künste, besonders über die Malerei, ist nicht besser*). (*Baur.*)

ORLANDINI (Niccolo), Jesuit, zu Florenz aus einem patricischen Geschlechte, 1554 geboren, trat in seinem 18. Jahr in den Orden, lehrte in verschiednen Collegien, kam als Director des Noviciats nach Neapel, wurde zum Generalsecretariat nach Rom berufen und starb den 27. März 1606. Er unternahm, nach höherm Auftrag, in einem ausführlichen Werke, die Geschichte seines Ordens zu beschreiben, vollendete aber nur das Leben des heil. Ignaz von Loyola, in schöner Darstellung, aber öfters mehr lobredend als geschichtlich getreu. Es bildet den Anfang folgender, von lauter Ordensbrüdern und nach Ordensideen geschriebenen, im Ganzen geschätzten, aber selten vollständig zu findenden Werks: Historia societatis Jesu. P. I. Sanct. Ignatius (Rom. 1615. fol. oder Antw. 1620. fol.; Colon. 1621. 4.); P. II. Sanct. Lainius, auctore *Fr. Sacchino* (Antw. 1620. fol.); P. III. S. Borgia, auct. *Fr. Sacchino* (Rom. 1649. fol.); P. IV. S. Everardus, auct. *Fr. Sacchino* (Rom. 1652. fol.); Partis V. Tom. I. S. Claudius, auctore *Fr. Sacchino* (Rom. 1661. fol.); Partis V. Tom. II. auct. *Jos. Juvencio* (Rom. 1710. fol.); Partis VI. Tom. I. ab anno 1616, auct. *Julio Cordara* (Rom. 1750. fol.); zusammen sieben Theile, in sechs Bänden. — Von Orlandini hat man auch Annuae litterae societatis, von 1583—85, und das Leben Peter Favre's, eines der ersten Begleiter Loyola's (Lyon 1617)*). (*Baur.*)

Orlando, s. Ariost.

ORLATH, Ortenbach, Sitz des Stabsquartiers des ersten walachischen Regiments in der siebenbürgischen Militairgrenze. Es befindet sich hier eine bedeutende Bierbrauerei, eine Papierfabrik, Sägemühle und eine Oberschule. (*L. F. Kämtz.*)

ORLAYA. Unter diesem Namen haben Hoffmann, Koch und Candolle eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Daucinen, der Familie der Doldenpflanzen, aufgestellt. Char. Der Kelchrand fünfzähnig; die Frucht linsenförmig, flachgedrückt, mit fünf dornigen oder borstigen Rippen, zwischen denen borstige Ecken vorspringen; die Vertiefungen jede mit einem Saftgange; die gemeinschaftliche Doldenhülle verschiedenartig, die besondre vielblättrig. Der Unterschied von Caucalis, mit welcher Gattung man sonst Orlaya vereinigte, besteht darin, daß bei Orl. wie bei Daucus der Eiweißkörper flach und eben (Orthospermae), bei Caucalis dagegen eingerollt (Campylospermae) ist; man könnte Orlaya füglich mit Daucus vereinigen. Die drei bekannten Arten sind Sommergewächse mit vielfach getheilten Blättern, linienförmigen Fetzen und weißen Blüthen. Im Strahle der Dolde stehen Zwitterblümchen, in der Mitte der einen Dolde männliche, der andern weibliche Blümchen. 1) O. grandiflora *Hoffm.* (Umb. I. p. 58., Platyspermum *Mert.* et *Koch* II. p. 360, Caucalis *L.*, *Lam.* ill. t. 192. f. 1., Daucus *Scop.* fl. carn., *Morison* s. 9. t. 14. f. 3) auf Äckern im mittlern und südlichen Europa und in der Krim; 2) O. platycarpa *Koch* (Umb. p. 79., Caucalis *L.*) im ganzen südlichen Europa; 3) O. maritima *Koch* (Caucalis *Gouan*, Daucus *Gärtn.* de fruct. t. 20., D. maritimus *β. L.*) auf sandigen Meeresküsten im südlichen Europa und nördlichen Afrika.

Die Gattung Caucalis (der Name findet sich schon bei *Theophrast*, καυκαλὶς hist. pl. VII, 7, auch bei *Dioskorides*, Mat. med. II, 168, wahrscheinlich Orlaya maritima bezeichnend) bildet in der Familie der Doldenpflanzen eine eigne Gruppe, Caucalinae, zu welcher noch die Gattungen Torilis *Gärtn.* und Turgenia *Hoffm.* gerechnet werden. Char. Der Kelchrand besteht aus fünf eilanzettförmigen Zähnen; die Frucht ist etwas schmalgedrückt, äußerlich wie bei Orlaya; die ge-

*) *Fantuzzi*, Notizie degli scritt. Bolognesi. T. VI. Saxii Onomast. T. VI. p. 229. Blankenburgs Zusätze zu Sulzers Theorie 1. B. S. 198. Eberts Bibliogr. Lex. Biogr. univ. T. XXXII (von Périès).

*) *Alegambe*, Bibl. scriptor. soc. Jesu. Wachter, Gesch. d. hist. Forsch. 1 Bd. 2. Abth. S. 488. Ebert, Bibliogr. Lex. Biogr. univ. T. XXXII (von Welß).

meinschaftliche Doldenhülle fehlt, oder ist ein- oder zweiblättrig, die besondre besteht aus drei bis acht lanzettförmigen Blättchen. Die bekannten sieben Arten sind einjährige Pflanzen mit vielfach getheilten Blättern. 1) C. daucoides *L.* (Schkuhr Handb. Taf. 61) im gemäßigten Europa und in Persien unter dem Getreide; 2) C. mauritanica *L.* in Fez und Marokko; 3) C. leptophylla *L.* (Sturm Teutschl. Fl.), unter dem Getreide im südlichen Europa, nördlichen Afrika und südwestlichen Asien; 4) C. glochidata *Poir.* (Enc. suppl. Scandix *Labill.* nov. holl. t. 102), in Vandiemensland; 5) C. tenella *Delil.* (Fl. aeg. p. 68. t. 21. f. 3), bei Alexandrien; und die beiden zweifelhaften: 6) C. strigosa *Roussel.* alepp., bei Aleppo, und 7) C. angustifolia *Forsk.* (vielleicht von C. tenella specifisch nicht verschieden), in Arabien. Die übrigen früher zu Caucalis gezählten Arten bilden die Gattungen Orlaya und Turgenia, oder gehören zu den Gattungen Daucus, Anthriscus und Torilis. (*A. Sprengel.*)

ORLEAN (Terra Orleana, s. Oriana, Roucou, Anotto, Anbiote, Orléane, Rocou, Annalco, Anotte, Anate, Attole), heißt das gelbe Färbematerial, das aus der rothen, zähen, häutigen Masse, worin die stark violenartig riechenden Samen der Bixa orellana *L.* liegen, einer Pflanze, die in den Gärten von Bengalore und auf den Hügeln von Sewendroog sehr üppig und fast wild wächst, durch mechanische Behandlung mit Wasser gewonnen wird, aus dem es, gleich einem Satzmehle, zu Boden sinkt. Oder man kocht den mit Wasser angesetzten und in anfangende faulige Gährung übergegangnen Pflanzenaufguß ein, wobei der Orlean gerinnt, und vermöge der zugleich eingefangnen Luftblasen als Schaum obenauf sich legt, abgenommen, eingedickt, nach dem Erkälten zusammengeballt und etwas abgetrocknet wird. Die Indianer machen aus den Orleansamen, indem sie solche in den Händen mit Karapaöle zerreiben, eine gelbrothe Farbe, womit sie ihre Haut bestreichen, theils aus Gewohnheit, theils um sich dadurch vor der Plage ihrer beimischen Mücken und andrer Insekten zu schützen. Auch gebrauchen sie dieselbe als innerliche Arznei, und halten sie für ein Gegengift wider den schädlichen Saft ihrer Jatropha Manihot etc. Die Wurzel, welche auch gelb färbt, kochen die Indianer mit Fleische, das davon einen ihnen angenehmen Geschmack und Anstrich bekommen soll. Der feine Orlean kommt in runden oder viereckigen Stücken von zwei oder drei Pfund, der allerfeinste in Kuchen oder Broden von der Größe eines Thalers, in den Handel, die weder zu dürr, hart und rauh, noch auch zu weich und feucht sein dürfen, sondern sich leicht ausdehnen, ziemlich weich anfühlen und wenigstens noch den Fingereindruck annehmen müssen. Außen soll er glänzend bräunlichroth oder hoch ponceauroth von Farbe, ohne schwarze Adern sein, und Papier orangegelb färben, im Bruch aber eine noch lebhaftere Farbe haben. Sein Violengeruch verliert sich ziemlich durch das Austrocknen. Weder in Wasser, noch in Alkohol, wol aber in Kalilauge löslich, theilt er ihnen eine schöne Orangefarbe mit. Der von den Indianern bereitete Orlean aus den zwischen den Händen zu einem zarten Teige zerriebenen Samenhülsen von einer rothen Art Annotto ist viel feiner und glänzender, als der von den Europäern fabricirte. Der Rockonaorlean wird von den Eingebornen in Guyana aus der eingekochten Brühe des zerstoßenen und ausgepreßten Bixasamens erhalten. Der spanische von einer gelben Art Annotto wird neben dem von Cayenne bei uns am meisten geschätzt. Schlecht ist die zu welche, mit alten Lumpen umwickelte Sorte, die nach England gebracht wird, gleich der in den englischen Colonien verfertigten und mit mancherlei erdigen Zusätzen verfälschten, die aber in der Lösung zu Boden fallen. Eine wahrscheinlich mit Krapp verfälschte Sorte war außen schwarzbraun, körnig im Bruche, hier und da roth gefleckt, sehr zerbrechlich und rauh im Anfühlen, von sehr unbedeutendem Geruch und ohne allen Geschmack. Der Orlean ist ein bei der Aurora-, Orange-, Mordore-, Goldgelb- und Isabellfarbe auf Seide sehr gebräuchliches, und wollne, seidne u. a. Zeuche, wenngleich nicht dauerhaft, doch schön pomeranzengelb färbendes, Satzmehl. Auch dient er zu Lackfirnissen, zu Wasser- und Ölfarben in der Malerei, zum Gelbfärben der Butter in Holland und Holstein, der Käse in England, wovon aber beide einen bitterlichen Geschmack bekommen; hier und da mischt man ihn unter die Chocolate; in Apotheken braucht man ihn zu Pflasterfärbungen. Für die Caraibinnen ist er ein Schminkmittel. Der wichtigste Bestandtheil des Orleans ist das harzige Orleangelb, welches aus ihm mit Weingeiste sich ziehen läßt, und durch Abrauchen und Extrahiren des Dicksaftes mit Äther gewonnen wird, welcher beim Verdampfen den reinen Farbstoff zurückläßt. Dieser ist, nach John, fattbräunlich roth, schwerer als Wasser, weich, klebrig, in der Kälte nicht spröde, schmilzt in der Wärme, macht siedendes Wasser hellgelb und wohlriechend; doch werden bei Wiederholung des Versuchs Farbe und Geruch immer schwächer, während das Harz spröder ausfällt. In erwärmten Kalien löst es sich schwierig, leicht aber in Weingeist und Äther mit fattbrauner Farbe auf, und wird aus beiden durch Wasser gefällt. Weder Säuren noch Kalien verändern beträchtlich sein Colorit. Von kalter Salpetersäure wird es nicht angegriffen, aber von erhitzter zersetzt. In concentrirter Schwefelsäure löst es sich mit einer ins Grünliche, dann ins Bräunlich-Schwarze übergehenden Indigfarbe auf, und wird daraus durch Kalien mit heller, schmuziger Farbe niedergeschlagen. Im offnen Feuer verbrennt es mit lebhafter Flamme. Man macht davon in der Ölmalerei Gebrauch. Außer diesem gelbfärbenden Grundstoffe hat Chevreul, einen rothfärbenden dargestellt. Der erste wird unter Einflusse des Sauerstoffgases roth; wol dürfte der rothe Grundstoff aus dem gelben entstanden sein. (Vergl. Dinglers pechtechn. Journ. IX. 3. S. 340 ff.; Johns Tabellen der Phytochemie u. Artik. Orlean; Bouffingault in Trommsdorffs Taschenb. für Chemiker u. Apotheker auf das Jahr 1826.; Chevreul in Schweigger-Seidels Jahrb. d. Chem. u. Ph. 1830. II. 3. S. 367.)

(*Th. Schreger.*)

ORLEAN, auch Oriana, Orenetto, Ornotto, Arnotta, Anatta, Anotto, Achioti, Rouçou oder Rueku und Uruku genannt, ist ein Farbmaterial, welches vorzüglich auf den antillischen Inseln, dem ehemaligen spanischen südamerikanischen Festlande, Cayenne und Brasilien erzeugt wird, später aber auch aus Ostindien zu uns gebracht wurde. Der Name Orlean rührt von dem Fluß Orellana her, wie der Amazonenstrom anfänglich nach Franz de Orellana, der ihn 1541 befuhr, genannt wurde.

Dieses Farbematerial besteht aus einem dunkelrothen Teige, welcher aus einer rothen wachsartigen Materie erlangt wird, womit die Samen der Schoten des amerikanischen Baumes (Bixa orellana *L.*) umgeben sind. Der Orleanbaum wächst in gutem Boden 15 bis 20 Schuh hoch und blüht schon in anderthalb Jahren. Die ersten Blüthen nimmt man gewöhnlich weg, damit der Baum sich nicht entkräfte. Im dritten Jahr ist der Ertrag am reichlichsten, im fünften im Abnehmen und im zehnten schon ganz unbedeutend. Jährlich hält man zwei Ernten. Aus dem Baste bereiten die Eingebornen Stricke, die fester sein sollen als unser Hanfnen. Die Samenkapseln des Orleanbaumes enthalten eine Menge kleiner röthlicher Samen, welche mit einer schönen, rothen, teigartigen Materie überzogen sind, aus welcher der Orlean abgeschieden wird. Man übergießt die Samenkörner mit warmem Wasser, und weicht sie darin so lange, bis sich aller anklebende Orlean völlig abgesondert hat. Diese Absonderung wird durch Manipulation mit den Händen befördert. Der auf diese Weise abgeschiedne Orlean wird nun durch ein Haarsieb gegossen, über schwachem Feuer bis zur mäßigen Trockne eingedampft, in Stücke zertheilt und etwas feucht in Schilfblättee eingewickelt für den Handel zugerichtet.

Außer dieser Darstellungsart bereiten die einheimischen Amerikaner noch eine feinere Sorte, indem sie die Samenkörner mit den Händen, welche zuvor geölt worden, zerreiben und die dadurch gewonnene Masse abtrocknen. Dieser von den Eingebornen bereitete Orlean, Anotto genannt, ist viel feuriger und glänzender, als der durch die Europäer vorgerichtete.

Von Leblond besitzen wir eine ganz genaue Beobachtung der Cultur des Orleanbaums, dessen Same den Orlean darbietet; ja auch über die Zubereitung und über die Mittel, diese Bereitung zu vervollkommenen, gibt uns dieser Schriftsteller in den Ann. de chim. Tom. XLVII. ausführliche Nachrichten. Berthollet theilt in seinen Anfangsgründen der Färbekunst folgende Beschreibung der Bereitung des Orleans mit: „Man sammelt die Schoten, worin die Körner liegen, nimmt diese heraus und zerstößt sie. In diesem Zustande bringt man sie in einen Bottich, den man das Weichfaß nennt; hierin übergießt man sie mit einer hinreichenden Menge Wassers, sodaß sie davon ganz bedeckt sind. So läßt man diese Masse mehre Wochen, ja sogar Monate, stehen, um sie gähren zu lassen. Die Gährung trägt zwar nichts zur Verbesserung der Farbe bei, sondern scheint sie zu verschlechtern; dagegen erleichtert sie die Abscheidung des Markes von den Samen, und befördert vielleicht auch, sowie das Trocknen, die Haltbarkeit desselben. Nach der Gährung druckt man die Masse in Sieben aus, die auf das Weichfaß gesetzt werden, damit das Wasser, welches die Farbe schwebend erhält, wieder hineinfließe. Der Rückstand wird unter Blättern des Paradiesfeigenbaumes aufbewahrt, bis er sich durch die Gährung erhitzt; dann wird er wie vorhin behandelt, und man fähret so fort, bis keine Farbe mehr darin ist. Die ausgezogne Farbe wird mit Wasser verdünnt und durch ein Sieb geschlagen, um die Überreste der Samenkörner abzuscheiden. Man läßt nun die Farbe sich setzen, kocht den Satz in Kesseln zu einem ziemlich festen Teig ein, läßt ihn erkalten und trocknet ihn im Schatten. Statt dieses langwierigen und mühsamen Geschäfts, welches durch die erforderliche Fäulniß leicht Krankheit verursachen kann, räth Leblond, die Orleankörner blos so lange mit Wasser auszuwaschen, bis sie gar keine Farbe mehr, die nur auf ihrer äußern Fläche enthalten ist, von sich geben; nachher die Farbe durch Weinessig oder Citronensaft niederzuschlagen, auf gewöhnliche Art zu kochen und in Säcken abtropfen zu lassen, wie man es mit dem Indigo macht. Die Versuche, welche Vauquelin mit den von Leblond mitgebrachten Orleankörnern angestellt hat, bestätigen die Wirksamkeit des von Letzterm vorgeschlagnen Verfahrens, und Färbee haben ausgemittelt, daß der auf diese Art erhaltne Orlean wenigstens vier Mal soviel werth sei, als der gewöhnlich im Handel vorkommende; ferner, daß er leichter zu gebrauchen sei, daß er weniger Auflösungsmittel bedürfe, weniger Raum im Kessel einnehme und eine reinere Farbe gebe.

Der Rockonadorlean wird von den Einwohnern in Guyana aus der ausgekochten Brühe des zerstoßenen und ausgepreßten Orleans dargestellt. Der Orlean, welchen die Spanier aus ihren amerikanischen Colonien zu uns gebracht, ist von gelber Farbe und in dem Handel unter dem Namen Anotto bekannt. Er wird neben dem von Cayenne bei uns am meisten geschätzt. Der feine Orlean wird in runden oder viereckigen Stücken von zwei bis drei Pfund, der allerfeinste hingegen in Kuchen oder Broden von der Größe eines Conventionsthalers in den Handel gebracht. Er darf nicht dürr, hart und rauh aber auch nicht feucht sein, sondern muß sich leicht ausdehnen, ziemlich weich anfühlen und einen Eindruck vom Finger geben lassen. Äußerlich ist er in bester Qualität glänzend, bräunlichroth, fast violett oder vielmehr hoch ponceauroth von Farbe, ohne schwarze Adern. Papier muß er pomeranzengelb färben und im Bruch eine noch lebhaftere Farbe besitzen. Der Geruch muß dem der Violenwurzel ähnlich sein. In Wasser und Weingeist muß er sich lösen, ohne einen Rückstand zu hinterlassen, und in Ätzkalilauge vollkommen aufgelöst eine orangengelbe Farbe darstellen.

Sehr häufig wird der Orlean verfälscht oder in schlechten Sorten zu uns gebracht. Der schlechte Orlean ist feucht, schmierig, schimmlicht, verfault, mit Urin befeuchtet und von unangenehmem Geruch. Er besitzt keine so lebhafte Farbe im Bruch, ist schwarz oder geadert, und

färbt weit geringer. In diese Classe gehört die weiche, mit alten Lumpen umwickelte Sorte. Der in den englischen Colonien bereitete Orlean ist viel geringer als der französische und der des südamerikanischen Festlandes. Die Sorte in Kuchen wird zuweilen mit klargesiebter rother Erde oder Ziegelmehle verfälscht, welches man dadurch erkennen kann, wenn man den Orlean in Wasser oder Weingeist löst, wo sich dann das Verfälschungsmittel zu Boden setzt. Nicht selten wird sogar die feinste Sorte mit einem Niederschlage des ordinären Orleans verringert im Handel angetroffen; diese ist oft so stark angefeuchtet, daß sie beträchtlich ins Gewicht fällt.

Der allermeiste Orlean, welcher zu uns nach Teutschland gebracht wird, ist aus Cayenne, und das allererste Product, welches die Franzosen daselbst gewonnen haben. Gegen die Mitte des vorigen Jahehunderts war die Ausfuhr gewöhnlich 120,000 Pfund. Im J. 1752 hat die französische Colonie, wie Raynal berichtet, 260,441 Pfund ins Ausland debitirt. Nach Boedeaux gingen im J. 1784 28,261 Pfund, und 13,936 Pfund blieben im Lande, 27,146 hingegen wurden außer Landes verkauft. Im J. 1785 sollen 36,605 Pfund verschickt worden sein. Hamburg erhielt um die damalige Zeit 143 Fässer aus Frankreich; im J. 1792 aber nur 122. In England (Irland ausgenommen) betrug die Einfuhr 1820: 8756, 1821: 4706, 1822: 9149, 1823: 11,214 Pfund Steeling; die Ausfuhr 1821: 278, 1822: 1981, 1823: 2213 Pfund Sterling. In Wien wurden von 1812—1816: 152,153 Pfund ein- und 38,231 wieder ausgeführt. In Hamburg kostete 1824 in Orleanbast das Pfund 24 bis 28 Schillinge; ohne Bast 34 Schillinge, die Einfuhr war 1800: 432 Faß, 1819: 44 Faß und eine Kiste, und 1821: 31 Faß, zwei Kisten und zehn Colli. Jedes Faß hält gewöhnlich 340 bis 360 Pfund Orlean. Die Blätter, mit denen es ausgelegt ist, wiegen 20 bis 24 Pfund. Dies gilt jedoch nur von dem amerikanischen, indem der indische in Körben nach Europa gebracht wird.

Chemische Zergliederung des Orleans, Eigenschaften und Verhalten gegen chemische Agentien. Von John und Boussingault besitzen wir schätzbare Versuche, die Eigenschaften und das Verhalten des Orleans gegen chemische Agentien betreffend. John erhielt durch den Grafen von Hoffmannsegg den noch unveränderten Samen des Orleans, er unterwarf denselben einer chemischen Zerlegung und theilte die Arbeiten darüber der naturforschenden Gesellschaft zu Bertin mit [1]). Er gibt uns folgendes Detail darüber:

Die Samenkörner des Orleans besitzen in getrocknetem Zustande die Größe sehr kleiner Erbsen, sie sind äußerlich rauh und uneben, und durch das Austrocknen mit vielen Vertiefungen versehen. Ihre Farbe ist schmutzig braun, und sie bilden mehr oder weniger dreiseitige Pyramiden, deren eine Seite in der Mitte der Länge nach ausgefurcht ist. Sie sind mit der Zuspitzung an dem einen sehr harten Häutchen, das die Wände der Fruchtkapsel an allen Orten umgibt, verwachsen, wodurch die Basis der Pyramide, auf der sich die Narbe befindet, abgewendet von der Seite der Kapsel, nach Oben gerichtet ist. Die Samenkapsel ist zweischalig, der des bei uns wachsenden Stechapfels nicht unähnlich; nur sind die Stacheln feiner und gleich der ganzen Kapsel von brauner Farbe. Die rothbraunen Samenkörner sind von einem etwas dunklern zarten Häutchen umgeben, auf welchem sich die Orleansubstanz befindet, welche in der Dicke kaum eine halbe Linie beträgt.

John hat die Orleansubstanz von den getrockneten Samenkörnern abgeschieden, und von den Schleimtheilen, welche einen Bestandtheil der Samenkörner ausmachen, getrennt. Aus dem erhaltnen Fluidum, welches die schönsten Schattirungen von Oraniengelb darbietet, scheidet sich sehr bald ein schwerer Bodensatz ab, der unten am dunkelsten ist, gegen die Oberfläche zu aber an Dunkelheit abnimmt. Nachdem jenes Fluidum mittels des Durchseihens durch Leinwand von den darin schwebenden Häutchentheilen getrennt worden war, wurde die Flüssigkeit durch ein vierfaches Filtrum von dem Pigment geschieden, und das, was im Filtrum zurückblieb, an der Luft getrocknet. Auf diesem Wege lieferten 720 Gran trockne Samenkörner nicht mehr als 24 Gran Orlean. Aus der abfiltrirten Flüssigkeit schieden sich beim Verdunsten noch 11½ Gran klebrige Orleansubstanz ab, und bis auf acht Gran konnte noch in den Samenkörnern zurückgeblieben sein, sodaß die ganze Masse des Orleans von 720 Gran Samenkörnern auf 60 Gran geschätzt werden konnte. Jener reine Orlean zeigt eine rauhe Oberfläche, einen feinkörnigen Bruch, eine hohe, sanfte, dunkelziegelrothe Farbe, welche ins Pomeranzengelb übergeht; Sprödigkeit, leichte Zerreiblichkeit und eine spezifische Dichtigkeit von 0,890, und färbt im trocknen Zustande sehr wenig. John schied durch eine vollständige Zergliederung aus dem Orlean, aus 100 Theilen:

Harzige Theile mit färbenden Theilen verbunden	28
Pflanzenschleim	26½
Faserstoffsubstanz	20
Faebiger Extractivstoff	20
Eine eigenthümliche, sich dem Schleim und Extractivstoffe nähernde Substanz	4
Eine Spur von gewürzhafter Substanz, Säure und Verlust	1½
	100

Aus dieser Analyse erkennen wir, daß ein großer Theil des färbenden Princips in Harz eingehüllt und daher das Pigment baezartiger Natur ist. Es geht daraus der zueeichende Grund hervor, warum die Auflösung des Orleans beim Färben allemal in einem alkalischen Wasser veranstaltet wird.

Der Orlean wird vom Wasser durch anhaltendes Schütteln nur zum Theil aufgelöst. Es ist jedoch schwer, diese Auflösung klar zu erhalten, weil das Harz, das einen wesentlichen Bestandtheil des Orleans ausmacht, mit dem Extractivstoff ein Gemenge bildet, das der großen

1) Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Magazin. Dritten Jahrganges erstes Quartal 1809. S. 60.

Zertheilung halber in Wasser schwebend bleibt. Die Auflösung besitzt einen lieblichen, aromatischen, den Pomeranzenfrüchten ähnlichen Geruch. Wird der Orlean in Wasser gekocht, so löst sich mehr von demselben auf. Der Absud hält sich lange, ohne in Gährung oder Fäulniß überzugehen. Der wässerige Absud des Orleans wird von den Alkalien weiß gefällt, und seine Farbe hellorange gemacht; durch Alaun und durch Eisenvitriol orange, durch Kupfervitriol braungelb und durch Zinnsalz citronengelb gefällt. Das salpetersaure Silber, salpetersaure Queckſilber und die salzsaure Zinnauflösung bewirken eine geringe, Gallustinktur hingegen gar keine Fällung. Alkohol und Äther lösen den Orlean zum größten Theil mit sehr dunkler Oranienfarbe auf. Diese Auflösungen werden durch Vermischung mit Wasser zersetzt; jedoch kann die alkoholische mit gleicher Menge verbunden werden, ohne daß sie sich zersetzt. Beide reagiren auf das blaue Lakmuspapier sauer. Kohlengesäuerte Kali- und Natronlaugen lösen den Orlean leicht auf und geben demselben eine noch lebhaftere Farbe. Ammonium löst weniger Orlean auf, daher auch die Farbe viel heller ist. Es bleibt ein beträchtlicher Theil in unaufgelöstem Zustande zurück. Die Auflösung in Kalilauge verhält sich gegen Reagentien folgendergestalt: Mit einer Säure gesättigt wird der Orlean unverändert gefällt, durch Chromsäure gelblich braun, durch Kalkwasser und Auflösung andrer Erden im Allgemeinen sehr hell; durch essigsauren Baryt hell, lebhaft ziegelroth; durch schwefelsaures Kali und Alaun dunkel ziegelroth; durch Manganauflösungen sehr hell, hochziegelroth; durch schwefelsaures Kupfer schmutzig gelblich braun; durch salpetersaures Silber schmutzig, ins Ockergelbe ziehend; durch schwefelsaures Silber schön morgenroth. Die Auflösung des Orleans in Alkohol wird nicht durch diese Auflösungen zersetzt; dies geschieht nur dann, wenn etwas Kali hinzugebracht wird. Die fetten und ätherischen Öle lösen mehrentheils nur eine geringe Menge Orlean mit goldgelber Farbe auf. Terpentinöl und einige fette Öle bewirken nach John und Boussingault eine leichte Auflösung. Die concentrirte Schwefelsäure löst den Orlean schnell auf; die Mischung geht während der Auflösung verschiedne Nuancen hindurch, von dem Gelben ins Carmoisinrothe, aus diesem ins Violblau, dann ins Grünliche und zuletzt in Dunkelindigo und Berlinerblau über. Salzsäure bewirkt keine Auflösung, verändert jedoch die Farbe ins Kirschrothe und Blutrothe und aus diesem in eine schmutzig dunkelziegelrothe Farbe; bei an der Luft die Feuchtigkeit verdunstet, so hält der Orlean keine Spur Salzsäure mehr zurück. Die kalte Salpetersäure wirkt nur schwach auf den Orlean; sie ertheilt ihm erst eine grüne, dann gelbe Farbe. In der Hitze verwandelt die Säure den Orlean unter Entwicklung viel salpetrigsaurer Dämpfe in eine syrupartige Masse, welche bald darauf sich entzündet und mit Zurücklassung einer fein zertheilten Kohle verpufft. Essig zeigt keine Wirkung auf den Orlean. Chlor entfärbt die alkoholische Auflösung sehr schnell, die Flüssigkeit nimmt eine weiße milchartige Farbe an. Bei der trocknen Destillation liefern 100 Theile Orlean; kohlensaures Gas, vielleicht mit andern Gasarten verbunden, 13,63 einer farbenlosen ammoniakalischen Flüssigkeit; 27,27 erst gelbes und dann braunes Öl, mit Zurücklassung von 31,85 einer leichten, porösen, an verschiednen Stellen je nach dem Grade des Glühens verschieden gefärbten Kohle, die nämlich an einigen Stellen eine schöne lichte schmalteblaue, an andern eine dunkle berlinerblaue Farbe hatte, zum größten Theil jedoch schwarz gefärbt war. Diese 31,85 Kohle enthalten 18,20 Kohlenstoff; 9,10 kohlensaures Kali; 4,55 an blausaurem Eisen und Asche, bestehend aus schwefelsaurem Kali, schwefelsaurem und phosphorsaurem Kalk, Eisenoxyd und Kieselerde. Erhitzt wird der Orlean erst weich, hierauf entzündet er sich und verbrennt mit vielem Rauch und Zurücklassung einer leichten und sehr glänzenden Kohle.

Der eigentlich harzige Farbestoff des Orleans für sich betrachtet besitzt im festen Zustand eine bräunlichrothe Farbe, ist schwerer als Wasser, wird in der Kälte nicht spröde, sondern bleibt weich, klebt fest an den Fingern, fließt bei vermehrter Wärme, entzündet sich bei Annäherung eines brennenden Körpers und brennt mit lebhafter Flamme. Im Wasser gekocht färbt sich dieses hellgelb und nimmt einen angenehm riechenden Orleangeruch an. Bei öfterer Wiederholung dieser Operation wird das Wasser immer weniger gefärbt und in ebendem Grade nimmt auch der Geruch ab; doch wird das zurückbleibende Harz auf diese Weise nie ganz entfärbt, sondern nur etwas spröder. In Alkohol und Äther löst er sich mit sehr dunkler intensiver brannrother Farbe auf, aus welcher er mit Wasser leicht fällbar daraustellen ist. Die kalte Salpetersäure wirkt nicht auf denselben; erhitzt wird er unter Zersetzung der Säure aufgelöst. Die Schwefelsäure löst ihn leicht mit Indigofarbe auf, die jedoch nicht beständig ist, sondern bald grünlich schwarz und dann bläulich schwarz wird. Durch Alkalien wird zwar die Auflösung gefällt, allein die Farbe des Niederschlags ist bei weitem heller und unansehnlicher, als diejenige des Pigments vor der Auflösung. Die kalte Salzsäure äußert keine auflösende Wirkung. Die Alkalien lösen den harzigen Farbestoff in der Wärme nur schwierig auf.

Anwendung des Orleans in der Druck- und Färbekunst[2]). Der Orlean macht nicht allein einen Gegenstand des Färbens der Baumwollen-, Leinen- und seidnen Zeuche, sowie der Zeuchdruckerei aus, sondern er wird auch sehr häufig zu Wasser- und Ölfarben, und als harziger Farbestoff zu Firnissen, zum Färben der Öle und in der Holzfärberei verwendet. Die Engländer geben damit, als einem unschädlichen Mittel, ihrem Käse eine angenehme hochgelbe Farbe. Zu diesem Zwecke nimmt man in Gloucestershire auf einen Centner Käse zwei Loth Orlean. In England, Holland und dem Holsteinschen wendet man ihn zuweilen an, um die Butter hochgelb zu färben; auch zum Färben der Chocolate und andrer Confituren gebraucht man ihn hin und wieder.

2) Karrer in Dingler's neuem Journale für die Indienaturz. Druckerei. 2. Bd. S. 57 fg.

Die Karaiben und Indianer des südamerikanischen Festlandes bemalen sich ihre Körper damit. Sie bestreichen ihre Hände mit Öl und reiben dann das Samenmark so lange dazwischen, bis das Mark sich nach und nach als feiner rother Schlamm trennt und an die Hände ansetzt, von denen sie es mit einem Messer abschaben und an der Sonne trocknen lassen. Der frische Saft der Bixa orleana ertheilt mit einem Zusatz eines alkalischen Salzes der Baumwolle, dem Leinen und der Seide, nach Bancrofts Versicherung, eine noch festere und röthere Farbe als die aus dem zubereiteten Orlean dargestellte ist. Eine merkwürdige Erscheinung bietet die Farbe des Orleans dadurch dar, daß sie der Einwirkung der Seife und der Säuren ganz widersteht, selbst Chlor, welches alle vegetabilische Farben so leicht zerstört, äußert keine zerstörende Wirkung auf die Farbe des Orleans; im Gegentheile bewirkt dasselbe eine solidere Beständigkeit, sodaß die Einwirkung der Luft die Farbe nicht so schnell zum Verschießen bringt. Der größte Feind dieser Farbe ist die atmosphärische Luft unter Mitwirkung des Lichts, weswegen man auch in der Wasser- und Ölmalerei sich eines beständigern Pigments bedienen sollte.

Für Baumwollen- und Leinenfärberei. Um schöne und lebhafte oraniengelbe Farben zu erhalten, operire ich folgendergestalt: Ich lasse den Orlean mit kalischer Lauge in einer kupfernen Reibeschale zum feinsten Saft abreiben, bringe die kalische Orleanverbindung in einem Kessel mit verhältnißmäßigem Wasser und Potasche zum Sud. Es wird jetzt ein zweiter Kessel zum Färben vorgerichtet, der mit hinreichendem warmem Wasser angefetzt ist. In diesen bringt man von der Orleanauflösung soviel hinzu, als das zu färbende Stück Waare benöthigt ist, und fängt mit dem Färben an. Die zu färbende Waare wird aufgefacht in das Bad gebracht, sodann mit den Händen einige Male darin hin- und hergezogen, aufgeschlagen, gewunden, am Flusse rein ausgewaschen, aufgehängt und im Schatten getrocknet. Auf diese Weise fährt man fort, Stück für Stück einzeln zu färben, und setzt bei jedem neuzufärbenden Stück eine verhältnißmäßige Dosis Orleanauflösung zu. Ich färbe nach dieser Methode 25 Stück ¾ Ellen breite und 48 Ellen lange Cattco mit sechs Pfund Orlean und 20 Pfund Potasche schön, intensiv und feurig oraniengelb. Wird die Waare nach dem Färben und Auswaschen durch ein säuerliches Bad genommen, so erreicht die Farbe einen Ton, welcher ins Röthliche spielt. Hierzu eignet sich ganz vorzüglich die schwefelsaure Thonerde (Alaun), auch wird hin und wieder das saure weinsteinsaure Kali (Weinstein) surrogirt. Die schwefelsaure Thonerde besitzt vor dem Weinstein den Vorzug, daß die oraniengelbe Farbe etwas dauerhafter gegen die Einwirkung von Licht und Luft wird. Um Velvets oder Manchester mit Orlean zu färben, bereitet Wilson aus einem Theile gebrannten Kalks, einem Theile Potasche und zwei Theilen Soda eine kaustische Lauge, worin er einen Theil Orlean zergeben und darauf das Gemisch 1½ Stunde lang kochen läßt. Auch ein sehr schönes Chamois für Manchester erhält man, wenn man dieses Bad, mit Wasser diluirt, in Anwendung bringt. Dunkle Chamoisfarbe für Leinwand bereite ich auf nachstehende Weise: 16 Pfund Wasser, 2½ Pfund Potasche und ein Loth fein gestoßener Grünspan werden warm behandelt, und nach dem Erkalten ein Pfund Orlean in einer Reibschale damit abgerieben, in einen Kessel gebracht, fünf Minuten kochen gelassen und nach dem Erkalten vier Loth Weingeist hinzugesetzt. In diesem Fluidum, welches bis auf 32 Pfund Wasser, drei Pfund Potasche und zwei Loth Grünspan erhöht worden, färbte ich 40 Ellen ¾ breite Hausleinwand recht satt oraniengelb; durch ein säuerliches Bad von Alaun genommen erscheint die Farbe noch höher.

Für den Applicationsdruck der Baumwollen- und Leinengewebe. Der Orlean wird auch häufig zu den Orange- und Chamois-Applicationsfarben in der Baumwollen-, Leinen- und Seidendruckerei angewendet. Diese Farben bereite ich auf nachstehende Weise: Ich lasse eine Lauge aus ½ Pfund guter Potasche, vier Loth Grünspan und 16 Pfund Wasser anfertigen. Mit dieser Lauge reibt man ein Pfund guten Orlean in einer Reibschale aufs Klarste ab, und schlägt das Feingeriebene durch ein Haarsieb. Vier Pfund dieser kalischen Orleanauflösung werden mit 14 Loth Stärke verkocht, und nach dem Verkochen zwei Loth ätzendes Ammonium eingerührt. Hierbei ist zu bemerken, daß man diese Applicationsfarbe nicht lange unverarbeitet stehen läßt, weil sie nach einigen Tagen leicht wässerig wird, und dadurch die Eigenschaft, sich drucken zu lassen, ganz verliert. Eine schöne feurige Chamoisfarbe aus dem Orlean zum Drucke wird auch erhalten, wenn man ein Pfund Orlean mit Kalilauge, in welcher ½ Pf. Potasche aufgelöst ist, abreibt und den abgeriebenen Orlean mit vier Loth Alaun und der zum Verdicken erforderlichen Stärke verkocht und nach dem Verkochen vier Loth Weingeist einrührt. Zu Lederfarbe werden 1½ Pfund Potasche in 12 Pfund Wasser gelöst, mit der Auflösung ein Pfund Orlean aufs Feinste abgerieben, die Masse in einen Kessel gebracht, sieden gelassen und zwei Pfund gestoßenen und gesiebten Gummi's hinzugesetzt. Das Ganze wird durch ein Haarsieb geschlagen und kalt gerührt. Ein Theil dieser Orleanfarbe mit einem Theil Applicationsgelb stellen die Lederfarbe sowol für den Druck als den Pinsel dar. Auf gelbgefärbtem Quercitron oder Waugrunde die Orleanfarbe aufgesetzt, erscheinen die gedruckten Objecte schön rostgelb. Orlean mit vorwaltender kaustischer Lauge behandelt bietet eine intensive und feurige Orangereserve für eisenblaugefärbte Boden sowol in der Baumwollen- als Leinen- und Seidendruckerei dar. Feuerfarbe wird erhalten, wenn die Waare mit Orlean oraniengelb gefärbt und hernach in einem Saflorbade geröthet wird. Als Zusatz den substantiven Eisenfarben-Orlean in verschiednen Verhältnissen gemischt, erhält man hohe rostgelbe Farbennuancen. In dem erst kürzlich erfundnen Applicationsdrucke vermittels der Walzendruckmaschine, wo zwei bis drei Farben zur Bildung des Musters zugleich aufgedruckt werden, und wo vorher dem baumwollenen Gewebe eine kalihaltige Zinnauflösung zur Entwicklung und Fixirung der Farbe gegeben wird, be-

dienen sich die Engländer des Orleans, in kalischer Lauge behandelt, zur Darstellung der verschiednen oraniengelben und Chamaisfarben. Diese neuen englischen Fabricate, in welchen alle Farben höchst flüchtig sind, und nur das Auge ihrer Gefälligkeit wegen ansprechen, sollten der Diesolidität wegen sich bei uns auf dem Continente durchaus keiner Nachahmung zu erfreuen haben. Leider wird unser Wunsch von gewinnsüchtigen Manufacturisten unberücksichtigt bleiben, und dieses vorzüglich der Fall bei den Juden sein, welche sich im Besitze von Calicodruckereien befinden. — Interessante Erscheinungen bietet der Orlean in der Türkischrothfärberei dar, wenn derselbe in verschiednen Verhältnissen bei der Rosoge (Beizung, Röthung) hinzugesetzt wird, wodurch die Farbe von Roth bis in hoch Scharlach modificirt werden kann. Die nach dieser Methode rosirte Waare wird durch ein säuerliches Bad genommen, wozu sich Schwefelsäure, Salzsäure oder eine Auflösung von Alaun am vorzüglichsten eignen.

Anwendung in der Seidenfärberei. Um rohe Seide zu färben, wählt man eine von Natur sehr weiße Farbe. Man färbt sie in einem kalischen Orleanbade, welches kalt, höchstens nur lauwarm, sein darf, damit das alkalische Salz keinen Nachtheil auf den Glanz der Seide und deren Elasticität ausüben kann. Beim Färben der gewöhnlichen Morgenrothen- oder Orangefarbe werden 100 Pfund Seide zuvor mit 20 Pfund marseiller Seife gereinigt, gut gewaschen und dann in einem warmen Wasserbade, dem kalische Orleanauflösung zugegeben wird, bis zur gewünschten Farbenabstufung gefärbt und in Flußwasser gut gereinigt. Um diese Abstufungen mehr in Auroratarben umzuändern, wird die gefärbte Seide vermittels Weinessigs oder citronensaurer Wasserbäder geröthet. Feuerfarbe wird erhalten, wenn die mit Orlean gefärbte Seide im Safflorbade geröthet wird. Die Seidenfärber in Lyon pflegen dabei sich der alten schon für Rafo und Carmoisin gebrauchten Safflorbäder zu bedienen. Hin und wieder bedient man sich auch des Fernambukholzabsudes, welchem man Alaun zusetzt. Alle diese Farben, welche an der Luft und Sonne sehr unbeständig sind, müssen im Schatten abgetrocknet werden.

In der Schafwollenfärberei findet das Pigment des Orleans, seiner Unbeständigkeit wegen, keine Anwendung, jedoch wendet man es hin und wieder zum Färben der Haare und Federn für Putzartikel an. Auch zum Färben des Papiers und in der Tapetenfabrication wird der Orlean öfters gebraucht. (*Kurrer.*)

ORLEANAIS, kleine Provinz des alten Frankreichs, die heutzutage mehrentheils in den Bezirken von Orléans und Pithiviers des Loiredepartements enthalten ist, grenzt nördlich mit Chartrain und Gâtinois, südlich mit Blésois, östlich mit Gâtinois und Berry, westlich mit Dunois und Blésois. Der Flächenraum der Provinz wird nicht über 146 □ Lieues betragen. Sie wird durch die Loire, den Cousson, Beuvron, Oeuf, die große Saudre und die Rimarde bewässert; der Kanal von Orléans nimmt seinen Anfang bei dem Port Maurant, zwei Stunden von Orléans, wird in seinem Laufe von 18 Stunden durch 30 Schleusen gespeist, und vereinigt sich bei Cépoy, unterhalb Montargis, mit dem Loing. Die Arbeiten an demselben begannen 1682, und wurden 1692 auf den Betrieb von Monsieur, dem Bruder Ludwigs XIV., zu Ende gebracht. Nach dem mit diesem Prinzen abgeschlossenen Vertrage wurde die Schiffahrtsabgabe bis zum J. 1701 von den Unternehmern erhoben, wogegen sie jährlich an das Haus Orléans 80,000 Livres zu bezahlen hatten. Von 1701 an trat der Herzog in den Genuß der Abgabe, dagegen mußte er den Unternehmern auf den Kanal einen Grundzins von 15,000 Livres jährlich versichern. Kurz vor der Revolution wurde die ganze Einnahme von dem Kanal auf 150,000 Livres jährlich berechnet. Das Klima der Provinz ist ungemein gesund und mild, zumal seit der berühmte Wald von Orléans so sehr gelichtet worden. Zu den Zeiten Königs Franz I. enthielt derselbe noch 280,000, gegenwärtig kaum noch 110,000 Morgen, wovon 50,000 das Eigenthum des Hauses Orléans sind. Dieser Wald erstreckt sich von Monpipeau bis beinahe Gien. Der übrige Theil der Provinz, mehrentheils Ebene, ist sehr fruchtbar an Getreide, Wein, Obst, Gemüse und Hanf, und das Weingelände besonders eins der ausgedehntesten in Frankreich, denn es mag wohl 30 Kirchspiele, sammt den Städten Jargeau und Beaugency, umfassen, und nimmt einen Raum von 10 oder 12 Wegstunden ein. Unter den Kirchspielen sind mehre, wie Olivet, Ingré, Meigny, die an die 1000 Häuser zählen, außerdem wird das gesammte Weingelände durch eine Menge von Landhäusern belebt, sodaß kaum eine reizendere Landschaft gefunden werden mag. Ungefähr 72,000 (große französische) Morgen sind wirklich mit Reben bepflanzt, und geben jährlich an die 400,000 Poinçons (zu 240 Pintes oder 228 Litres) Wein. Dieser Wein kommt freilich im Allgemeinen dem Burgunder nicht gleich, doch mögen die Gewächse von St. Denis-en-Val, la Chapelle, Fourneaux, St. Ay, St. Jean-de-Braye, Blainais, Beaugency in Roth, und von St. Masmy, Marigny, Checy, Rebrechien in Weiß die Tafel jedes Feinschmeckers zieren. Den besten rothen Wein gibt der Auvernat, eine Rebe, die dem bon Pineau der Burgunder oder dem schwarzen Morillon der Pariser nicht unähnlich. Weil sie aber nicht sehr ergiebig, wird häufiger der Meunier oder Auvernat gris gebaut; dieser gibt eine reichliche, aber mittelmäßige Brühe. Von weißen Trauben wird der Genetin am häufigsten gepflanzt. Weniger fruchtbar ist der im Süden der Loire gelegne, als eine Fortsetzung der sandigen Sologne zu betrachtende Theil der Provinz. Sie wird durch die Coutume von Orléans regiert, die gleichzeitig mit jener von Paris, unter der Regierung Ludwigs des Heiligen, zu Papier gebracht und 1509 und 1583 revidirt wurde. Zu dem Oberlande, le haut Orléanais, werden gerechnet Orléans, Beaugency, Meun, Châteauneuf, Pithiviers; zu dem Niederlande gehören Jargeau, N. D. de Cléry, Olivet, la Ferté-Nabert. In Ansehung der Rechtspflege war die Provinz unter die neun königlichen Castellaneien, zu Orléans, Beaugency, Yenville, Pevre-le-Châtel, Neuville,

Vitry, Bois-commun, Lorris und Château-Regnard vertheilt. Alle neun gehörten unter das Oberamt Orléans.

Unter Orléanais, im weitern Umfange, werden alle die Provinzen verstanden, welche unter das davon benannte General-Gouvernement gehörten: Orléanais, Blésois, Gâtinois, Brauce, oder die Landschaften Vendômois, Dunois und Chartrain, dann endlich le Perche-Gouet. Alles zusammen betrug 982 □Lieues, worauf zur Zeit der Revolution 819,970 Menschen lebten

(*v. Stramberg.*)

Orleanbaum, s. Bixa.

ORLEANS. Nach der Meinung derer, welche die alte Geographie bearbeitet haben, wie Cellarius, Danville, Mannert, lag an der Stelle, wo wir jetzt Orleans finden, in alten Zeiten der Hauptort der Carnuten, von Cäsar Genabum, bei Ptolemäus und in den Itinerariis Cenabum genannt. Wie und von wem sie die Benennung Civitas Aurelianorum erhalten habe, läßt sich nicht angeben; denn dafür, daß der Kaiser Aurelian ihr denselben beigelegt, gibt es ebenso wenig einen Beweis, als für ihre Wiederherstellung durch ihn. Von Attila wurde die Stadt 450 nach Christus vergeblich belagert, und als Chlodwig den Syagrius überwunden hatte, erfuhr sie nach dem Tode jenes Königs bei den verschiednen Theilungen der fränkischen Monarchie und bis auf Chlotar II. mancherlei Schicksale. Nun blieb sie bei Neustrien. Als aber die schwachen Fürsten aus dem karolingischen Stamm ihr Ansehen gegen die Großen des Reichs mit immer größerer Schwierigkeit behaupteten und viele von diesen sich unabhängig zu machen suchten, riß Hugo der Große, Hugo Capets Vater, die Stadt Orleans mit einem beträchtlichen Gebiet an sich, und würde auf diese Weise der Krone einen dauernden Verlust zugefügt haben, hätte nicht sein Sohn den französischen Thron bestiegen. Ein eignes Herzogthum Orleans kommt daher in der spätern Zeit zwar immer vor, aber nur als das Besitzthum eines Prinzen aus dem königlichen Geschlecht. — Orleans ist die Hauptstadt des Departements Loiret und des Bezirks Orleans, welcher 46 □Toisen und elf Cantone umfaßt, wovon die Stadt allein drei enthält. Sie liegt am rechten Ufer der Loire, die hier mit dem Kanale von Orleans verbunden ist, und eine schöne steinerne Brücke von 16 Bogen trägt, am Fuß einer sanft ansteigenden Anhöhe, 14 Meilen von Paris. Sie ist altmodig gebaut, hat meist enge Straßen und ist mit Mauern und einem mit Bäumen bepflanzten Wall umgeben. Eine Straße in der pariser Vorstadt macht durch ihre Breite und ihre schönen Gebäude eine Ausnahme von der allgemeinen Bauart. Häuser zählt die Stadt 4500, Thore sechs und vier ansehnliche Plätze, sowie eine hübsche, lange Maillbahn im Stadtgraben. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus die Kathedrale zum heiligen Kreuz, ein ansehnliches Werk der Baukunst, das Rathhaus, das Chatelet, ein Schloß, worin ehemals die Herzoge von Orleans residirten, das Theater und die Münze. Auf der Brücke über die Loire war zum Andenken an die Rettung der Stadt durch die Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc, im J. 1429, ein metallnes Denkmal errichtet worden, welches die Retterin nebst dem Könige Karl VII. vor Christus Kreuze knieend zeigte. Während der Revolution ward es zerstört, aber später wieder erneuert. Man pflegt auch noch den Rettungstag, den 12. Mai, feierlich zu begehen. Die Stadt, welche über 40,000 Einwohner zählt, erhält besondre Lebhaftigkeit durch die hier vorhandnen öffentlichen Autoritäten und Anstalten, durch ihre beträchtliche Fabrication und ihren blühenden Handel. Sie ist der Sitz des Präfecten und der Departementalbehörden, von fünf Friedensgerichten, der siebenten Forstconservation, eines königlichen Gerichtshofs, einer Handelskammer, eines Handelsgerichts und eines unter dem Erzbischofe von Paris stehenden Bischofs. Die von Philipp IV. im J. 1312 gestiftete Universität, welche ehemals berühmt war, besteht nur aus einer Juristen-Facultät. Außerdem ist ein Lyceum vorhanden. Die öffentliche Bibliothek, welche 36,000 Bände zählen soll, gehörte sonst dem Kloster de notre Dame de bonne nouvelle. Fünf Hospitäler sind wichtige Wohlthätigkeitsanstalten für die Stadt. Die Fabrication ist schon lange bedeutend, nur haben einzelne Zweige derselben abgenommen, wie dies besonders der Fall mit der Zuckerraffinerie ist, die früher sehr beträchtlich war. Serges, wollene Decken, Strümpfe, Mützen, Baumwollengarn, Stecknadeln werden in Menge geliefert; auch gibt es Gärbereien, eine Porzellanfabrik, Fayencefabriken, Papiertapetenfabriken, Kattundruckereien, Weinessigbrauereien, Branntweinbrennereien und Stärkefabriken, und endlich verfertigt man auch Confituren. Der Handel, für welchen es eine eigne Börse gibt, erstreckt sich vornehmlich auf Getreide, Wein und Branntwein. Der Absatz des letztern wird dadurch noch vermehrt, daß Orleans eine Niederlage für die Branntweine von Cognac, Chinon, Saumur und Blois ist. An Wein sollen jährlich 200,000 Fässer ausgeführt werden. Die Wohlhabenheit des Departements, die es größtentheils seinem fruchtbaren Boden verdankt, sowie die Lage an einem schiffbaren Flusse, der durch die beiden Kanäle von Orleans und Briare vermittels des Loing auf doppelte Weise mit der Seine in Verbindung steht, sind der Gewerbsthätigkeit und dem Handel der Stadt sehr günstig. (*Eisenlohr.*)

Orleans, in Amerika, 1) Name einer Grafschaft in Canada, welche aus der Insel gleiches Namens, einer der größten im St. Lorenzstrome, besteht. Die Länge derselben beträgt fünf Meilen, ihre Breite eine Meile, ihr südlichster Punkt ist nur eine Meile von Quebec entfernt. Die Küste ist größtentheils sehr felsig, und von Klippen umgeben; nur der nördliche Theil ist ebener. Der Boden ist fruchtbar und die Bewohner, deren die Insel gegen 4000 zählt, beschäftigen sich mit Viehzucht, Landwirthschaft und Obstbau.

2) Grafschaft im Staate Vermont in Nordamerika, welche im Norden von Canada, im Osten von Essex, im Südosten von Caledonia, im Südwesten von Washington und im Westen von Franklin begrenzt wird. Im Süden ist sie bergig, der nördliche Theil ist flach. Der

Boden ist im Allgemeinen fruchtbar und hat schöne Wälder. Die Zahl der Bewohner betrug 1810: 5830, 1820: 6976. Hauptort ist Cräftsbury. (*L. P. Kämtz.*)

3) Neu-Orleans, s. d. Art.

ORLEANS (Belagerung von O., Kriegsgesch.). Auf seinem Zuge durch Gallien rückte Attila (Etzel), Oberhaupt der aus dem Innern Asiens durch die allgemeine Bewegung der östlichen Völker nach dem Westen der alten Erdhälfte fortgedrängten Hunnen (s. d. Art.), vor Orleans, wohin sich die Bevölkerung der Umgegend vor der Raublust der wilden Horden geflüchtet hatte (451 n. Chr.). St. Agnanius, Bischof des dortigen Sprengels, war bereits auf die erste Nachricht von der Annäherung des Feindes an die Spitze der zum Widerstand entschlossenen Bürger getreten, hatte die Verstärkung der Mauern, des besten Widerstandsmittels gegen die hunnischen Reiterschwärme, kräftig gefördert, den Römerfeldherrn Aëtius selbst zu Arelat (Arles) heimgesucht und zum eiligen Begegnen des Feindes angespornt, darauf sich in Orleans mit allen Vorräthen und Bewohnern der Umgegend eingeschlossen, um mit seinen Beichtkindern zu siegen oder zu sterben. Bald erschienen die zahllosen Scharen des Hunnenfürsten, und stürmten den am rechten Loireufer gelegnen Stadttheil wiederholt und kräftig, doch sonder Erfolg; denn die Tapferkeit der Vertheidiger ward durch einen Platzregen unterstützt, der drei Tage währte, des Feindes Zeltlager überschwemmte, ihn mit der eignen Erhaltung beschäftigte und die Angriffe unterbrach. Kaum aber hatte der Himmel sich aufgeklärt, als Attila von neuem zu stürmen gebot, und durch ein gesprengtes Thor bereits in die Stadt drang, als Theodorich und Aëtius mit dem Römerheer und den Ostgothen vom linken Ufer her anlangten, und grade als die Hunnen zum Raub in der Stadt sich vertheilten, sie inmitten derselben angriffen, unter dem Beistande der Einwohner mit ungeheuerm Verluste zurücktrieben, in ihr Lager drangen und den Attila zur eiligen Flucht zwangen. Das befreite Orleans sah seinen Dränger nicht wieder, der bald das Ziel seiner Eroberungen im europäischen Westen in der Niederlage auf den katalaunischen Feldern fand (452).

Während der langen Kriege Frankreichs und Englands, welche Isabella, Tochter Philipps des Schönen, Mörderin ihres Gemahls, Königs Eduard II. von England, durch Ansprüche erregte, die sie für ihren Sohn Eduard III., auf den Thron von Frankreich machte, den aber die Pairs nach dem Herkommen und dem Gesetze Philipp VI, dem Sohne Karls von Valois, Bruder Philipps des Schönen, zusprachen, rückte nach manchem Sieg über die durch des Herzogs Philipp von Burgund Umtriebe uneinig gemachten und von dem trägen und weichlichen Dauphin (Karl VII.) schlecht zusammengehaltenen Franzosen, ein britisch-burgundisches Heer vor Orleans (am 8. Oct. 1428), das nur schwach besetzt, doch fest entschlossen war, sich zu vertheidigen. Auch warf die Besatzung durch einen kräftigen Ausfall am nämlichen Tage den Feind zurück, der Verstärkungen an sich zog und den Platz aufs Neue berennte, den Brückenkopf der Loire an der Seite der Sologne, den eine Beschanzung, les Tourelles genannt, deckte, vorzugsweise angriff, sich auf den Trümmern der nicht ganz abgebrannten Vorstadt festsetzte, von dort aus in das Bollwerk vor den Tourelles Breche legen und am 21. Oct. stürmen ließ. Diesen Sturm aber schlug die Besatzung, unterstützt von den Einwohnern, selbst von den Frauen und Jungfrauen, die, wie ein altfranzösischer Historiker sagt: „leur apportaient tout ce qui à la défense pouvait servir; et, pour les rafraîchir du grand travail, pain, vin, viandes, fruits, vinaigre et touailles (serviettes) blanches leur baillaient. **Aucunes furent vues durant l'assaut, qui Anglais repoussaient à coups de lances des enteées du boulevard et ès fossés les abbattaient.**“ Die Stürmenden wurden abgeschlagen, doch ihr Heerführer, Salisbury, ließ die nicht hinreichend gangbare Breche miniren; worauf die Belagerten, an der fernern Vertheidigung dieses Vorpostens verzweifelnd, den brennbaren Theil ihrer Deckungsmittel selbst anzündeten, die Brücke zur einen Hälfte abwarfen, zur andern barrikadirten und die Vertheidiger in die Tourelles sich zurückziehen ließen. Dies alles hemmte jedoch den sich stets verstärkenden Feind wenig; ein neuer Sturm brachte die Tourelles in seine Gewalt, und Salisbury, der nun erst die eigentliche Belagerung beginnen konnte, faßte den Entschluß, das stete Hineinwerfen von neuen Vertheidigern unter Xaintrailles, Lahire und Dunois durch eine Reihe sich wechselseitig bestreichender Forts um die Stadt zu verhindern, so den Frühling zu erwarten und nun die Entscheidung herbeizuführen. Bei Besichtigung der hierzu geeigneten Punkte traf und tödtete ihn eine Geschützkugel. Unter gegenseitigen kleinen Gefechten, meist zum Vortheile der Belagerten, verging der Winter bis zur Fastenzeit, wo die Belagerer, die während dessen die Umgegend ausgezehrt hatten, Mangel zu leiden anfingen, indeß der Besatzung von Orleans ein Versuch unter dem von Außen herangezognen Grafen Clermont auf einen Proviantransport der Engländer fehlschlug und ihnen bedeutenden Verlust zufügte. Seitdem ward Orleans noch enger eingeschlossen, das Geschützfeuer, wie die Minenarbeit, vervielfältigt und dadurch, wie durch die wachsende Hungersnoth, die Stadt aufs Äußerste gebracht. Der Dauphin Karl VII. konnte, nachdem auch Paris sich für seinen Nebenbuhler erklärt hatte, aus seinem Hoflager zu Chinon keine Hülfstruppen mehr heranschaffen, und so, sich selbst überlassen, beschlossen die Häupter der Besatzung von Orleans, im Vereine mit den Vorstehern der Bürgerschaft, sich und die Stadt dem Herzoge von Burgund zu übergeben. Eine in dieser Absicht unter Xaintrailles nach Paris an den Reichsverweser, Herzog von Bedford, gesandte Deputation sah jedoch ihren Zweck an dem Nationalstolze der Engländer scheitern; ihre Rückkehr ward indeß das Zeichen zu einem Kampf auf Tod und Leben, aus dem die wunderbare Dazwischenkunft der berühmten Jungfrau von Orleans (s. d. Art.) die Stadt und mit ihr den Dauphin das Reich rettete. Orleans ward durch diesen Heldenmuth am 8 Mai 1429 entsetzt.

In den blutigen Kriegen der Katholiken und Protestanten (Hugenotten, s. d. Art.) in Frankreich, belagerte der Herzog von Guise im J. 1563 Orleans, einen der wenigen festen Plätze der Protestanten. Er hatte bereits die feste Vorstadt Portereau sammt dem sie deckenden Bollwerk und die Brücke erobert, und wollte die von ihm hart bedrängten Tourelles eben stürmen lassen, als er durch Meuchelmord von der Hand des Jaques Poltrot, Herrn von Meré, fiel, der als fanatischer Protestant den Herzog haßte und überdies persönlich von ihm beleidigt war. Der Tod dieses Hauptes der Katholiken hatte die Rettung von Orleans und den Frieden zur nächsten Folge. (*Benicken.*)

ORLEANS. Der erste Herzog von Orleans war König Philipps VI. von Frankreich und der Johanna von Burgund fünfter Sohn, Philipp, geboren zu Vincennes, den 1. Jul. 1336, und zum Ritter geschlagen von seinem Bruder, dem Könige Johann, am 26. Sept. 1350. Er folgte seinem Bruder in die Schlacht von Poitiers, entfloh aber, von panischem Schrecken ergriffen, mit seinen Reisigen von dem Schlachtfelde. Er war unter der Zahl der Geißeln, welche den Engländern, als Sicherheit für die Erfüllung der in dem Vertrage von Bretigny stipulirten Bedingungen gegeben wurden, erhielt jedoch bald seine Freiheit, daher er auch im Januar 1366 mit seinem Neffen, dem Könige Karl V., wegen seiner Apanage persönlich verhandeln und abschließen konnte. Diese Apanage bestand nämlich ursprünglich aus dem Herzogthume Touraine, statt dessen jetzt das Herzogthum Orleans und die Grafschaft Valois gegeben wurden. Philipp hatte sich durch Vertrag vom 18. Jan. 1344 mit Blanka, des Königs Karl IV. nachgeborner Prinzessin, vermählt, starb aber ohne rechtmäßige Nachkommenschaft den 1. Sept. 1375, und wurde in der heil. Kreuzkirche zu Orleans beigesetzt; seine Witwe starb den 8. Febr. 1392. Philipp hinterließ aber zwei natürliche Söhne, der eine, der bei dem Herzoge von Berry erzogen worden, starb zu Château-Thierry im J. 1380, der andre, Ludwig von Orleans, war Mönch in der Abtei St. Lucian zu Beauvais, Parlamentsrath, und vom 8. April 1388 bis zum März 1391 geistlicher Maitre-des-requêtes. Im März 1391 wurde er zum Bischofe von Poitiers erwählt, am 22. Nov. 1392 von dem Könige legitimirt und im J. 1394 auf den bischöflichen Stuhl von Beauvais versetzt. Als Bischof von Beauvais verrichtete er eine Gesandtschaftsreise nach Teutschland und Ungarn; er pilgerte auch zu dreien Malen nach dem heiligen Lande, und starb, im Laufe der dritten Wallfahrt, zu Jerusalem, den Montag in der Charwoche, den 27. März 1395.

Des Herzogs Philipp Witwe besaß das Herzogthum als Wittthum. Nach ihrem Tode gab es König Karl V. an seinen zweiten Prinzen Ludwig, geb. den 13. März 1371. Ludwigs Apanage beschränkte sich ursprünglich auf die Grafschaften Beaumont-sur-Oise und Valois, und namentlich kommt er in dem Berichte von der Schlacht bei Roosebeck 1382 nur unter dem Titel eines Grafen von Valois vor. Im J. 1385 vermählte er sich, per Procura, mit der Königin Maria von Ungarn, und er nahm bereits den königlichen Titel an, die Braut wurde ihm aber entführt. Im J. 1386 wurde ihm das Herzogthum Touraine verliehen, welches er aber schon 1392 gegen das Herzogthum Orleans vertauschte. Herzog von Orleans war er, als die verhängnißvolle Mummerei in der Königin Blanka Palast, am 29. Jan. 1393 stattfand, und wunderbar genug, war es der Herzog von Orleans, der aus Muthwillen einen der fünf aneinander gefesselten Waldgötter anzündete, und so den jammervollen Tod von vieren und den unheilbaren Wahnsinn des fünften, seines königlichen Bruders, veranlaßte. Dieses Ereigniß machte zugleich der *politischen* Unbedeutendheit, worin der Herzog bisher von seinen Oheimen gehalten worden war, ein Ende, er nahm *seitdem* Antheil an allen Staatsangelegenheiten, und vorzüglich an allen Intriguen des Hofes. Als Frankreich, oder vielmehr der Herzog von Berry, den Entschluß faßte, den halsstarrigen Gegenpapst Benedict XIII. durch Waffengewalt zur Abdankung zu vermögen, war es allein der Herzog von Orleans, der seinen Sturz abwendete. Was indessen Ludwig allmälig seinem Oheime von Berry an Macht und Einfluß abgewann, das verlor er gegen den Herzog von Burgund, der mit großen Fähigkeiten seine Verschlagenheit und Kaltblütigkeit verband, und also trefflich geeignet war, jeden Misgriff, zu dem sich seines Neffen stürmische Gemüthsart hinreißen lassen konnte, zu benutzen. Dieses persönliche Übergewicht des Burgunders wurde nicht wenig erhöht durch die Lage und Bedeutendheit seiner Besitzungen, welche durch seine Vermählung mit der Erbgräfin von Flandern einen so ansehnlichen Zuwachs erhalten hatten, und durch den Strom der Volksgunst. Die öffentliche Meinung war dem Herzoge von Orleans durchaus zuwider; nicht nur, daß seine Gemahlin beschuldigt wurde, den König bezaubert zu haben, und daß Ludwig sich durch diese Verleumdung genöthigt sah, die Prinzessin für einige Zeit vom Hofe zu entfernen, er selbst wurde von den Anhängern des Hauses Burgund des gleichen Verbrechens bezüchtigt, und gerieth in die gefahrvollste Lage, als zwei Mönche, die durch Quacksalbereien den König zu heilen vermeint hatten, ihn selbst anklagten, daß er durch Zaubermittel des Königs Krankheit unheilbar mache. Zum Glücke für ihn erschienen dem König eben wieder einige lichte Augenblicke; die Neigung, die Karl für seine schöne und liebenswürdige Schwägerin gefaßt, erwachte in ihrer ganzen Stärke, und auf sie gestützt, vermochte der Herzog seinen Oheim neuerdings die Stirn zu bieten. Das erste Zeichen hiervon war die Hinrichtung der beiden Mönche. Sodann war der Herzog, der sich über die Schwachheit seiner Partei nicht täuschen konnte, bemüht, sich durch Verbindungen im Auslande zu verstärken. Weil der Herzog von Burgund die Absetzung Kaiser Wenzels begünstigte, so war schon um dessentwillen Ludwig des entthronten Monarchen Helfer. Er hatte aber noch andre Gründe, die ihn hierbei leiteten. Ruprecht hatte nämlich in seiner Wahlcapitulation den Kurfürsten ausdrü-

Digitized by Google

ch.n, daß er Mailand und andre italienische Länder wieder mit dem Reiche vereinigen wolle; es war dieses aber ein mittelbarer Angriff auf den Herzog von Orleans, als welchem in seinen Ehepacten die eventuelle Nachfolge in Mailand zugesichert war. Kaum war die Nachricht von Wenzels Absetzung eingelaufen, als er mit einigen Truppen aufbrach, um den rheinischen Kurfürsten, durch welche dieselbe hauptsächtich betrieben worden, zu Leibe zu gehen. Wenzels feiges Nachgeben nöthigte ihn jedoch bald zum Rückzug. Indessen hatte ihn sein Eifer in nähere Verbindung mit dem luxemburgischen Kaiserhause gebracht, und es war eine Folge hiervon, daß der Markgraf Jodok von Brandenburg ihm 1402 gegen Erlegung von 56,337 Goldthalern, die Regierung des Herzogthums Luxemburg und zugleich pfandschaftsweise die Städte Ivoy, Montmedy, Damvillers und Orchimont übergab. Ludwig kam im September 1402 selbst nach Luxemburg, bestätigte 1403 als Mambourg die alten Verträge mit der Stadt Trier, benutzte aber vorzüglich seinen neuen Besitz, um seine Verbindungen mit den Fürsten Teutschlands zu erweitern. Dieses gelang ihm vorzüglich mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, mit dem er sogar einen Angriff auf die Pfalz verabredete, wogegen der Markgraf eine Leibrente von 2000 Goldgulden haben sollte. Ruprechts Unglück in Italien machte indessen alle diese Anstalten überflüssig. Mehr Vortheil zog der Herzog aus dem Schutz- und Trutzbündnisse, welches er mit des Burgunders erblichem Gegner, mit dem Herzoge von Geldern, geschlossen, und zu dessen Vollziehung sich letztrer mit 500 Reisigen den französischen Grenzen näherte. Zu Maison empfing ihn sein Verbündeter, der ihm mit 1500 Mann entgegengekommen war, und beide Scharen vereinigt zogen in Paris ein. Der Herzog von Burgund, also bedroht, ließ ebenfalls Truppen anrücken, und nur aus Flandern zogen ihm 7000 gerüstete Pferde zu, während sein Neffe noch durch weitre 6000 Mann, meistens Normänner und Bretagner, verstärkt wurde, und aus seinem Palast, an der Porte St. Antoine, eine wahre Festung machte. Es bedurfte nur eines Funkens, um den gewaltigsten Brand zu entzünden. Davor bangte der Königin, wie den Herzögen von Berry und Bourbon, und vermittelnd traten sie unter die Zürnenden. Eine Art von Aussöhnung, mit Umarmungen begleitet, erfolgte in des Herzogs von Berry Palast, und die Truppen wurden von beiden Seiten entlassen. Es dauerte aber nur kurze Zeit, so gerieth Orleans mit dem Vermittler selbst in Streit. Der Papst Benedict wurde noch immer in Avignon blokirt gehalten, darüber sprach der Herzog von Orleans eines Tags in dem königlichen Rath, in des Königs Gegenwart, mit der äußersten Heftigkeit, und vermaß sich, nächstens selbst nach Avignon zu ziehen, und den Papst aus seinen Banden zu befreien. Wie nun der Herzog von Berry meinte, daß er dieses wol bleiben lassen würde, nannte sie dergestalt mit Worten aneinander, daß des Königs Ansehen sie kaum in Schranken zu halten vermochte. Dessenungeachtet stieg des Herzogs von Orleans Einfluß mit jedem Tage. Der König erwies ihm die herzlichste Zuneigung, vermehrte seine Apanage insbesondre mit den Grafschaften Perigord, Angoulême, Dreux, mit der Herrschaft Château-Thierry ꝛc., und erlaubte ihm den Ankauf wichtiger Güter. Des Herzogs Gemahlin, Valentina, welche in ihrer frohen Laune das Geheimniß besaß, auch des Königs trübste Stunden zu erheitern, erhielt von ihm, was sie begehrte. Nur ihren Hauptzweck, daß nämlich ihrem Gemahle, während der Krankheitsanfälle des Königs, die Leitung der Geschäfte anvertraut werde, verfolgte sie lange vergeblich, bis des Herzogs von Burgund Reise nach Arras ihr ein freies Feld eröffnete. Jetzt sprach sie dem Könige von der Ungerechtigkeit, die man zeither an ihrem Gemahle begangen, sie erinnerte ihn, daß seine Erhaltung, sein und des Staates Nutzen und Vortheil unmöglich Jemand mehr als dem leiblichen Bruder am Herzen liegen könnten, daß er sich keinem Menschen auf Erden mit solcher Sicherheit als diesem Bruder anvertrauen würde; daß aber, statt dessen alle Regierungsgewalt von den Herzogen von Burgund und Berry ausgeübt, und vorzüglich nur ausgeübt werde, um diese Herren auf Kosten der Unterthanen zu bereichern. Des Königs einziger Bruder werde dagegen von allen Geschäften entfernt gehalten, müsse zusehen, wie jene schalten und walten, den Kummer über so unverdiente Zurücksetzung verbeißen und sogar manchen Spott und Schaden deshalb ertragen. Diese Vorstellungen wirkten dergestalt auf des Königs Gemüth, daß er eine Verordnung erließ, wodurch er den Herzog von Orleans zum Statthalter und Reichsverweser für die Zeiten ernannte, in denen er selbst durch seine Krankheit verhindert sein würde, den Geschäften vorzustehen. Ein solcher Fall ließ sich nicht lange erwarten, und der Herzog säumte nicht, sich der Regierung zu unterziehen (1402). Seine erste Verfügung betraf die Erhebung einer neuen Steuer, oder eigentlich eines Zwanganlehens, welches unter dem Volke großes Murren erregte. Dieses Murren benutzte der Herzog von Burgund, um auf den Widerruf der dem Herzoge von Orleans verliehenen Gewalt zu dringen. Weit entfernt, hierauf einzugehen, erneuerte der König seine frühere Verordnung, aber der Burgunder hörte nicht auf, ihn zu bearbeiten; Bittschriften gegen das gezwungene Anleihen strömten von allen Seiten zu, und wie sich der Staatsrath versammelte, um über dessen Gesetzlichkeit und Zulässigkeit zu berathschlagen, wußte der Herzog von Burgund die ganze Versammlung für seine Ansicht zu gewinnen, und der Staatsrath nöthigte den Herzog von Orleans, seine Gewalt in die Hände des Herzogs von Burgund niederzulegen. Orleans wußte für den Augenblick keine andre Rache zu finden, als indem er seine Drohung in Betreff des Papstes Benedict ins Werk setzte; er gewann einen der Hüter des Papstes, den Robert von Braquemont; Benedict entwischte, und wurde durch orleanische Reiter, die in der Nähe von Avignon seiner harrten, nach Château-Renard in Sicherheit gebracht. Ludwigs Grimm über den Staatsrath fand auch bald einen anderweitigen Ableiter. Der Gemahl seiner Nichte, der König Richard II. von England, wurde vom Throne gestoßen, und, wie

man glaubt, ermordet, die verwittwete Königin kam nach Frankreich zurück, und ihre Jugend, ihre Erzählungen, ihre Thränen erweckten in allen Prinzen des königlichen Hauses den lebendigsten Rachedurst; aber keiner wurde so gewaltig ergeiffen als Orleans. Er, der bisher des Herzogs von Lancaster vertrautester Freund gewesen, forderte ihn jetzt zum Zweikampfe heraus, in den ein jeder von ihnen ein Gefolge von 100 Edeln mitbringen sollte. Lancastee, oder aber Heinrich IV., gab zur Antwort, daß Könige sich nur mit Königen zu schlagen pflegten, doch könnte ihn der Herzog vielleicht eines Tags, und zwar mit größerm Gefolge, treffen, und dann stände er zu Diensten. Darauf erließ Orleans ein heftiges Schmähschreiben, worin Heinrich ein unrechtmäßiger Besitzer des Throns, ein Tyrann, ein Königsmörder gescholten ward. Aber auch dieses Mal war Heinrich um eine Antwort nicht verlegen, und, nachdem er zuvörderst den Herzog Lügen gestraft, warf er ihm vor, daß er durch zauberische Gaukeleien den König von Frankreich, seinen Bruder, zum Wahnsinne gebracht, auch gegen viele französische Herren sich grobe Ungerechtigkeit erlaubt habe. Orleans antwortete nicht weiter, vielleicht weil die Feindseligkeiten zwischen beiden Nationen bereits ausgebrochen waren, vielleicht auch weil jetzt ein andrer Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch nahm.

Er wünschte gar sehnlich, das Königreich unter den Gehorsam seines Papstes zurückzubringen, und Benedict, dessen Aussichten sich seit der Flucht aus Avignon um vieles gebessert hatten, schickte die Cardinäle von Poitiers und von Saluzzo an den Hof Karls VI., um gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Orleans zu wirken. Auf ihren Antrag wurde in dem königlichen Rathe beschlossen, die Verhandlungen über die Gehorsamsentziehung nochmals zu untersuchen; die zu dem Ende einberufne Versammlung von Geistlichen zeigte sich aber in ihren Meinungen sehr getheilt, und es war offenbar, daß der politische Zwist zwischen den Häusern Orleans und Burgund auf diese Meinungsverschiedenheit den größten Einfluß übte. Der Herzog von Orleans ungeduldig, daß man die Zeit mit leerem Disputiren verschleuderte, und überzeugt, daß die Mehrheit der Stimmen im Reiche sich für Benedict aussprechen würde, brachte es bei den einflußreichsten Bischöfen dahin, daß sie die Geistlichkeit ihrer Diöcesen einzeln und schriftlich über die Frage, wen als Papst anzuerkennen, abstimmen ließen. Bei dem allgemeinen Scrutinium zeigte sich eine große Majorität für Benedict. Mit diesem Resultat in der Tasche und von vielen Bischöfen seines Anhangs begleitet, verfügte sich Orleans zu dem König, um ihm die Stimmzettel vorzulegen, und der solchergestalt bestürmte Karl gab nicht nur seine Einwilligung, daß die wegen Entziehung des Gehorsams gefertigte Urkunde vernichtet ward, sondern ließ auch auf der Stelle die Urkunde über die Wiederherstellung der Obedienz gegen Benedict ausfertigen. Durch diesen unerwarteten Streich gewann der Herzog den entschiedensten Vortheil über seinen Nebenbuhler; nichts stand mehr im Wege, zumal da die Königin sich ihm in der innigsten und, wie man versichern will, nicht allzuunschuldigen Vertraulichkeit lebte, und er ließ es sich angelegen sein, eine so vortheilhafte Stellung zu benutzen. Die öffentlichen Kassen schienen nur mehr für seinen Dienst vorhanden zu sein, die Ämter waren einzig seinen Creaturen vorbehalten, und nicht zufrieden, mit der höchsten Gewalt bekleidet zu sein, benutzte er noch jedes Mittel, seine Hausmacht zu verstärken, was ihm vorzüglich durch des Herzogs von Burgund Tod, 27. April 1404, erleichtert wurde. Dieses Ereigniß war es jedoch eben, welches der Wendepunkt seines Geschicks werden sollte. Der neue Herzog von Burgund verschmähte den Zwang, den der Vater aus Politik seinen Leidenschaften auferlegt; nur bedacht, seinen Haß gegen den Herzog von Orleans zu befriedigen, eilte er sogleich nach Paris, wohin ihn das stets wachsende, durch kühne Prediger, wie z. B. Jakob le Grand, genährte Misvergnügen des Volks einzuladen schien. Ihm folgten 6000 Lanzen, eine Macht, welcher Orleans und die Königin auch gar nichts entgegen zu stellen hatten. Darum flüchteten sie nach Melun, wohin der Marschall von Boucicault auch den Dauphin und dessen Brüder bringen sollte. Aber Boucicault ließ sich die Prinzen durch die Burgunder entreißen, die Truppen, die Orleans zu sich nach Melun entboten, trafen nur langsam und theilweise ein, ein Versuch, die Bürger von Paris zur Empörung gegen die Burgunder zu reizen, glückte so wenig, als der Anschlag, den Dauphin den Hütern, die man ihm in Paris gegeben, zu entführen; von der andern Seite hatte der Herzog von Burgund, indem er sich der Personen des Königs und des Dauphin bemeistert, beinahe Alles erreicht, was er vor der Hand wünschen konnte, und auf beiden Seiten machte sich eine Neigung zum Vergleiche bemerkbar. Die Unterhandlungen rückten aber dessenungeachtet nur langsam vorwärts, die ersten Anträge, und besonders die angebotne Vermittlung der Universität Paris, wurden von Orleans mit Hohn abgewiesen, er rückte mit seinen Truppen gegen die Hauptstadt an, während Johann des Gaules, Gouverneur des Herzogthums Orleans, die wichtige Brücke von Charenton wegnahm und stark besetzte; allein Ludwig fand jetzt, daß seine Macht zu gering, um es mit dem Herzoge von Burgund, dem sich beinahe alle Prinzen des königlichen Hauses angeschlossen, aufzunehmen, und nachdem er noch die Kränkung erfahren, daß die pariser Bürger ihm vor seinem Angesicht ihre Thore verschlossen, betrieb er selbst die Wiederaufnahme der Unterhandlungen. Es wurde beliebt, den ganzen Zwist dem Ausspruche von Schiedsrichtern zu überlassen. Diese Schiedsrichter, die Könige von Navarra und Neapel, die Herzoge von Berry und Anjou, verordneten fürs Erste die Abdankung sämmtlicher Truppen, welche auch sofort bewerkstelligt wurde. Sodann erfolgte nach achttägigen Conferenzen in dem Walde von Vincennes das schiedsrichterliche Erkenntniß vom 17. Oct. 1405, wodurch den streitenden Prinzen ganz gleiche Rechte in Ansehung der Reichsverwaltung zugesprochen wurden. Orleans und Burgund umarmten sich, kehrten, gleichwie die Königin, nach Paris zurück, und die gemeinschaftliche Verwaltung

trat alsbald ins Leben, zunächst nicht ohne mancherlei bedeutende Erleichterungen für das Volk. Doch war es vornehmlich der Krieg mit England, der die Sorgfalt der Reichsverweser in Anspruch nahm. Nach mancherlei Zögern, hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß keiner den andern in Paris allein lassen wollte, wurden sie einig, daß der Herzog von Orleans das Commando der Armee in Guyenne übernehmen, sein Nebenbuhler aber die Belagerung von Calais führen sollte. Der Herzog von Orleans machte den Anfang mit der Belagerung von Blaye, fand aber entschlossenen Widerstand, und konnte nur durch die äußerste Anstrengung den Commandanten dahin bringen, daß er sich zu ergeben versprach, wofern der Herzog auch das benachbarte Bourg erobern würde. Diese neue Belagerung war nicht minder schwierig als die von Blaye, und dazu fehlte es an Lebensmitteln; die Flotte, welche deren von Rochelle aus zuführen sollte, wurde durch eine zu Bordeaux von den Engländern ausgerüstete Armada geschlagen. Gleichwol setzte der Herzog die Belagerung bis in die Mitte des Januars 1407 fort, dann aber zwangen ihn Hunger und Seuchen, sie aufzuheben. Einigen Trost für sein Misgeschick, welches er vornehmlich der Saumseligkeit des Hofes in Auszahlung der ihm angewiesenen Gelder zuschrieb, mochte er in der Betrachtung finden, daß es dem Herzoge von Burgund vor Calais nicht besser ergangen war. Dieser seinerseits, dem man ebenso wenig die nöthigen Geldmittel verschafft hatte, meinte in dieser Vernachlässigung die Hand des Herzogs von Orleans zu erkennen, als welcher ihm den Ruhm einer so glänzenden Unternehmung entziehen wollen, hielt auch den Herzog für den Urheber des ihm letzthin übersendeten Befehls, die Belagerung aufzuheben. Johann hatte sie nämlich, allen Hindernissen zum Trotze, fortsetzen wollen. Es fehlte ohnehin sehr viel, daß er den alten Groll gegen den Herzog von Orleans vergessen hätte. Beide Prinzen kamen also an den Hof zurück, um ihn durch immerwährende, oft höchst unanständige und unwürdige, Zänkereien zu beunruhigen. Man mußte sie beinahe täglich versöhnen, was gemeiniglich dem Herzoge von Berry oblag. Endlich glaubte dieser das Mittel zu einer dauerhaften Aussöhnung gefunden zu haben. Er beredete sie, ihre Andacht gemeinschaftlich zu verrichten, und vor der Messe, in der sie das heilige Abendmahl empfingen, mußten sie einander, nach Sitte und Ausdruck der Zeit, „gute Liebe und Brüderschaft" schwören. Das geschah am Sonntage, 20. Nov. 1407. Drei Tage später, den 23., stattete der Herzog von Orleans der Königin, die im Palaste Barbette im Kindbette lag, einen Besuch ab. Gegen sieben Uhr Abends meldete sich bei ihm ein königlicher Kammerdiener, um ihn zu benachrichtigen, daß der König in einer dringenden Angelegenheit ihn zu sprechen begehre. Gewohnt, nur unter starker Begleitung auszugehen, mochte er doch jetzt, nach der feierlichen Versöhnung mit dem Herzoge von Burgund, alle Besorgniß aufgegeben haben. Er bestieg sogleich sein Maulthier, und begab sich auf den Weg, von zwei Schildknappen zu Roß und von drei Pagen, welche Fackeln vortrugen, begleitet. Vor dem Hofe des Marschalls von Rieux wurde er, als er sich eben schwenkte, um nach dem Palaste von St. Pol, dem Aufenthalte des Königs, zu gelangen, von einer Bande von 18 Mördern angefallen. Ihr Anführer, Auctonville, ein Normann von adeliger Geburt, den der Herzog vor kurzem seines Amtes in dem königlichen Hofstaate hatte entsetzen lassen, führte den ersten Streich, und hieb mit einer Streitaxt dem Herzoge die Hand ab, mit der er sich auf den Sattelknopf seines Maulthiers stemmte. „Ich bin der Herzog von Orleans," schrie der Verwundete. „Den suchen wir eben," versetzte der Mörder, und ein zweiter Streich, der die Stirn traf, stürzte den Herzog zu Boden. Einer der Schildknappen, ein Teutscher, sprang vom Pferd, und warf sich über seinen Herrn, ihn mit dem eignen Leibe zu bedecken. Er wurde getödtet, und jetzt führte Auctonville den dritten Streich, womit er dem Herzoge den Schädel spaltete. Die Mörder entflohen nach dem Palaste von Artois, wo der Herzog von Burgund residirte, die Leichname aber wurden in den Hof von Rieux, dann in das Wilhelmitenkloster gebracht, und endlich in der Kirche der Cölestiner, und zwar im Mittelpunkte der von dem Herzog erbauten Kapelle von Orleans beigesetzt. Dort ruhete der treue Knecht zu seines Herrn Füßen. Der Herzog von Orleans starb im 30. Lebensjahre. Die Natur hatte ihn mit den schönsten Eigenschaften des Leibes und der Seele beschenkt, er wußte sie aber nur zum Dienste seiner Leidenschaften, und vorzüglich einer grenzenlosen Üppigkeit, zu gebrauchen. Übrigens war er ein gutmüthiger und sogar religiöser Fürst, wie sich dieses vorzüglich in seinem Testamente vom J. 1403 ausspricht. Auch der Umstand, daß er bei den Cölestinern die prachtvolle Kapelle von Orleans erbaute, um damit für seine Unvorsichtigkeit bei seines Bruders beklagenswerthem Fastnachtspiele zu büßen, deutet darauf, daß er für die Mahnungen des Gewissens nicht unempfindlich war. Er liebte die Wissenschaften und die Gelehrten, und war selbst Dichter. Christina von Pisans hat ihm ihren Roman Othea zugeeignet. Er stiftete auch 1394, die Taufe seines Sohnes zu verherrlichen, den Orden vom Stachelschwein. Im J. 1391 erkaufte er von Guido III. von Châtillon um 200,000 goldne Franken die Grafschaften Blois und Dunois, ferner im J. 1395 von Johann von Châtillon die Grafschaft Portien (Château-Porcien in Champagne), und im J. 1400 von Maria von Coucy, Heinrichs von Bar Witwe, die Grafschaft Soissons und die Baronie Coucy. Theilweise wurden diese Erwerbungen aus dem Eingebrachten seiner Gemahlin, Valentina von Mailand, gemacht.

Sie war die Tochter von Johann Galeaz Visconti, dem ersten Herzoge von Mailand, und von der Prinzessin Isabella von Frankreich, erhielt, vermöge Ehevertrags d. d. Paris, 27. Jan. 1386, eine Aussteuer von 400,000 Goldgulden, sammt der lombardischen Grafschaft und Stadt Asti, erbte auch die mütterliche Grafschaft Vertus in Champagne, und wurde im September 1389 zu Melun getraut. Sie befand sich zu Château-Thierry, ihrem Lieblingsaufenthalt, als die Nachricht

von dem schrecklichen Tod ihres Gemahls sie traf. Sie eilte nach Paris und bat kniefällig bei dem König um Gerechtigkeit, die ihr auch ohne Anstand zugesagt wurde. Es war indessen keine kleine Aufgabe, sie zu üben. Der Herzog von Burgund, der Anfangs sich als ganz unschuldig an der Sache benahm, jetzt aber mit seiner Schandthat prahlte, kam mit einem furchtbaren Gefolge nach Paris und erpreßte des Königs Verzeihung, und nur nachdem er durch die lütticher Händel abgerufen worden, durfte die Königin es wagen, die Einleitung zu einem gerichtlichen Verfahren zu treffen. Die Herzogin von Orleans, die sich zeither in Blois aufgehalten, wurde an den Hof berufen, und zog am 28. Aug. 1408 mit einem zahlreichen Gefolge von Rittern und Edeln, die alle, gleich ihr, in tiefe Trauer gehüllt waren, in die Hauptstadt ein, und der feierlich düstre Anblick machte auf die Pariser, so sehr sie auch dem Herzoge von Burgund zugethan waren, tiefen Eindruck, den der junge Herzog von Orleans neun Tage später erneuerte, indem er an der Spitze eines ähnlichen Trauerzugs einritt. Sodann mußten die Herzogin und ihr Sohn in einer feierlichen Versammlung, zu der alle Große des Reichs geladen waren, erscheinen. Sie warfen sich dem Könige zu Füßen und baten um Gerechtigkeit wegen der schändlichen und grausamen Ermordung des Herzogs, auch um die Erlaubniß, seine Vertheidigung zu führen gegen die erschrecklichen Lästerungen, mit welchen die Mörder sein Andenken noch obendrein zu schänden sich erfrechten. Es wurde ihnen geboten, aufzustehen, und zugleich der 11. Sept. als Tag des Gerichtes festgesetzt. An diesen Tage trat der Abt von Cerisi, Namens der Herzogin, auf, und seine gewichtigen Worte erregten in der Versammlung den lebhaftesten Abscheu gegen den Mörder. Mit gleichem Nachdrucke sprach der Parlamentsadvocat Coussinot, worauf der Dauphin als Reichsverweser folgenden Ausspruch that: „Nachdem wir und die Prinzen, unsre Oheime, in Erwägung gezogen haben, was zur Rechtfertigung unsers Oheims, des Herzogs von Orleans, vorgetragen worden, so bleibt uns nicht der geringste Zweifel an der Unbescholtenheit seines Andenkens, und wir halten ihn für vollkommen unschuldig an Allem, was wider seinen guten Leumund erzählt worden, und so viel Euer ferneres Suchen betrifft (er wendete sich hierbei gegen die verwitwete Herzogin und ihren Sohn), so wird durch die Gerichte pflichtmäßig verfahren werden." Es folgten noch einige andre Sitzungen dieser wahrhaftigen Pairskammer, worauf der König die dem Herzoge von Burgund ertheilte Verzeihung für null und nichtig, ihn selbst aber für einen Feind des Reichs erklärte, ihm, als einem, der des Mordes geständig, den Proceß zu machen und ihn zu sichrer Haft zu bringen befahl. Mittlerweile hatte der Herzog aber seine Feinde, die Lütticher, zu Paaren getrieben, und an der Spitze eines siegreichen Heeres hielt er am 24. Nov. seinen Einzug in Paris, während der Hof nach Tours flüchten mußte. Den Sieg des Burgunders noch vollständiger zu machen, starb wenige Tage später, am 4. Dec. 1408, zu Blois die Herzogin von Orleans, daß er mithin seines fürchterlichsten Gegners ledig wurde. Denn Valentina, eine Frau hohen Geistes und seltner Klugheit, war von heißem Rachedurst entbrannt, und würde alle Mächte des Himmels und der Erde aufgeboten haben, ihn zu befriedigen; sie starb an den Folgen des Grams. Sie hatte fünf Söhne und drei Töchter geboren. Nur die jüngste Tochter, Margaretha, geb. 1406, wurde verheirathet, und zwar an Richard von Bretagne, den Grafen von Etampes. Sie starb in der Abtei la Guiche den 24. April 1466; mit ihrem Sohne, Franz II., erlosch das Geschlecht der Herzoge von Bretagne. Von den Söhnen der Herzogin Valentina starben Johann und Karl in zarter Kindheit. Philipp, Graf von Vertus, geb. im Julius 1396, starb unvermählt im J. 1420. Ein andrer Johann, von den Söhnen der jüngste, stiftete die Linie der Grafen von Angoulême, von der unten. Von dem ältesten, von dem Herzoge Karl von Orleans, wird sogleich die Rede sein. Außer diesen ehelichen Kindern hinterließ der Herzog Ludwig auch einen natürlichen Sohn, den berühmten Bastard von Orleans und Grafen von Dunois, von dem, sowie von dessen Nachkommenschaft, am Schlusse dieses Artikels gehandelt wird.

Karl, Herzog von Orleans und Mailand, Pair von Frankreich, Graf von Valois, Beaumont-sur-Oise, Blois, Perigord und Asti, Sire von Coucy, Ritter des goldnen Vließes, war den 26. Mai 1391 geboren, und führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Angoulême. Durch der Mutter Tod vollständig verwaiset, verlassen von dem Hofe, konnte er nicht hoffen, an den Mördern seines Vaters Gerechtigkeit üben zu sehen. Er mußte sich darum einen von dem Herrn von Montagu unterhandelten Vergleich gefallen lassen, wonach der Herzog von Burgund ihm zu Chartres am 9. März 1409, eine Art von Abbitte that, die wirklichen Handlanger des Mordes der Verfügung der Gerichte anheimstellte, und seine Prinzessin Katharina dem Grafen von Vertus zur Ehe versprach. Die scheinbare hierauf eingetretene Ruhe benutzte der Herzog von Burgund, um seine Macht über ganz Frankreich zu verbreiten; er regierte das Königreich und den Hof mit eisernem Scepter, bis er sich mit dem Herzoge von Berry verfeindete. Dieser, der sich vorläufig der Zustimmung des Herzogs von Bourbon versichert hatte, veranstaltete eine Tagfahrt zu Gien (31. August — 1. September 1410), auf welcher neben ihm auch die Herzoge von Orleans, Bretagne und Bourbon, die Grafen von Alençon, Clermont und Armagnac erschienen. Es wurde beschlossen, eine Armee zusammenzubringen, zu der jeder der Theilnehmer ein bestimmtes Contingent zu stellen hatte, diese Armee nach Paris zu führen, daselbst dem König eine Bittschrift, in Betreff der in dem Reiche waltenden Unordnung zu überreichen, und den Herzog von Burgund als den alleinigen Urheber dieser Unordnung anzuklagen. Die Armee erschien wirklich im Feld und näherte sich über Chartres und Montlhéry der Hauptstadt, fand aber den Herzog von Burgund vollkommen zu ihrem Empfange gerüstet. Indessen gelang es doch den verbünde-

ten Fürsten, ihre Quartiere bis an die Vorstadt St. Marceau auszudehnen (der Herzog von Orleans nahm das seinige in Gentilly), es wurden viele kleine Gefechte geliefert und man sah täglich einer Hauptschlacht entgegen. Statt dessen wurde aber an einem Vergleiche gearbeitet, und gleich nach Allerheiligen erfolgte der Friede, oder die sogenannte Verrätherei von Bicêtre, worin sämmtliche Prinzen einander versprachen, mit ihren Kriegsvölkern abzuziehen und nicht vor dem Könige zu erscheinen, sie seien denn durch feierliche und besiegelte Briefe berufen. Es vergingen aber kaum drei Monate, so behauptete der Herzog von Burgund, nicht ohne alle Veranlassung, die Existenz einer von dem Herzoge von Orleans und dem Grafen von Armagnac angezettelten Verschwörung, wodurch die Entführung des Königs, der Königin und des Dauphin bezweckt werde. Er sowol, als seine Gegner, die verbündeten Prinzen, haben Truppen aus und bereiteten sich zu einer neuen Fehde, und vorzüglich geschäftig hierin zeigte sich der Herzog von Orleans, der sogar aus Teutschland Söldner herbeizog. Auch erließ er d. d. Gergeau-sur-Loire, 14. Jul. 1411, ein Manifest, worin er sehr beredt die an seinem Vater verübte Maedthat darstellte, die Bestrafung der Mörder forderte, und seinen Gegner der Verletzung der Verträge von Chartres und Bicêtre beschuldigte, gleichwie er auch am folgenden Tag einen Absagebrief gegen den Herzog von Burgund ergehen ließ, der also anhebt: „Karl, Herzog von Orleans und Valois, Philipp und Johann von Orleans, Grafen von Vertus und von Angoulême, dir Johann, der du dich Herzog von Burgund nennst, wegen der schrecklichen, von die verrätherisch und vorsetzlich, auch durch deine gewöhnliche Meuchelmörder an der Person unsers Herrn und Vaters verübten Maedthat ꝛc." Unmittelbar darauf eröffnete der Herzog von Orleans den Feldzug mit der Einnahme von Mantlhéry, während eine Abtheilung seines Heeres die Picardie plünderte, und sich der Festen Roye und Ham bemeisterte. Die Annäherung des Herzogs von Burgund mit gewaltigen Streitkräften setzte aber diesen Fortschritten schnell ein Ziel, Ham ging wieder verloren und der Herzog von Orleans hielt sich ruhig in der Nähe von Beaumont-sur-Oise, bis die Dienstzeit der meisten burgundischen Vasallen abgelaufen war. Jetzt, Ende Septembers, rückte er nach Montdidier vor, und es würde ihm ein Leichtes gewesen sein, die nach allen Richtungen hin abziehende feindliche Armee zu vernichten; er zog es aber vor, die Muthlosigkeit, welche des Burgunders Abzug verbreiten mußte, zu einem Unternehmen auf Paris zu benutzen. Er ging darum über die Oise zurück, und nahm St. Denys, wo sich der Prinz von Oranien sehr tapfer verheidigte, am 11. October durch Capitulation; es wurde ihm auch die Brücke von St. Claud überliefert, sodaß er die Hauptstadt von dieser Seite vollkommen einschließen und seine Streifereien bis in die Normandie ausdehnen konnte. Es äußerte sich bereits eine bedenkliche Gährung in Paris, dessen Bürger schon früher die englischen Hülfstruppen in den burgundischen Heere mit Abneu betrachtet hatten, als der Herzog von Burgund ganz unerwartet mit einigen tausend Mann in der Hauptstadt einteaf. Sogleich wurden die Posten von Montmartre und La Chapelle, die der Herzog von Orleans mit 300 Bretagnern besetzt hielt, angegriffen und genommen; einige andee Pasten, deren Vertheidigung zu schwierig, mußte er verlassen und überhaupt seine Quartiere zusammenziehen. Mehr noch schadete ihm eine in dem königlichen Archiae vorgefundne Bulle, welche Papst Urban V. vor beinahe 50 Jahren gegen die sogenannten Compagnien erlassen, und welche der Herzog von Burgund seinen Theologen vorgelegt hatte, in der Hoffnung, ihr Scharfsinn werde einigen Vortheil daraus zu ziehen wissen. Sie fanden wirklich, daß die Bulle weder durch Zeit, noch Ort beschränkt, sondern gegenwärtig noch auf alle diejenigen, welche, gleich den vormaligen Compagnien, das Reich ausplünderten und verwüsteten, anwendbar sei, und daß man sie daher, unter des Königs und der Prälaten Autorität, gar füglich auf den Herzog von Orleans und dessen Anhänger anwenden könne. Es wurde demnach die Bulle in der Kirche der heil. Genovefa nach einem feierlichen Umgange verlesen, und die Herzoge von Orleans und Bourbon, die Grafen von Alençon und Armagnac, der Connetable Albret, sammt allen ihren Helfern, wurden als Rebellen, als Feinde der Kirche und des Staats in den Bann gethan. Die Wirkungen dieser Verhandlung überstiegen beinahe noch die Erwartung des Herzogs von Burgund; das Volk sah in Orleans nicht nur den Feind des Reichs, sondern auch den Feind Gottes, der den Fluch des Himmels auf sich geladen hatte, und fand es sehr natürlich, daß des Herzogs Unternehmen auf Senlis mit der gänzlichen Niederlage seiner Truppen endigte. Um so eifriger war der Herzog bemüht, sich in dem wichtigen Posten von St. Cloud zu behaupten; er hatte ihn sorgfältig befestigt und hielt ihn mit 1500 Edelleuten besetzt. Diese vertheidigten sich auch mit großer Unerschrockenheit gegen einen Ausfall der Pariser, die gleichzeitig versuchten, durch Brander die Brücke zu vernichten, mußten aber doch am Ende unterliegen; 900 Ritter blieben auf dem Platze, die übrigen wurden zerstreut. Es war ein tödtlicher Schlag für den Herzog von Orleans. Seine Armee brach sogleich in wilder Unordnung von St Denys auf, ließ einen Theil ihrer Wagenburg im Stiche, und konnte erst in Montargis zum Stehen gebracht werden; er selbst wurde nachmals für einen Feind des Reichs erklärt, und es wurde die Confiscation seiner Güter ausgesprochen. Seine Hauptfeste Coucy ging mit Accord an den Grafen von St. Paul über, alle Plätze der Grafschaften Valois und Vertus mußten sich unterwerfen, die Provinz Languedoc, die Stadt Limoges, mehre Große, sonderten sich von der Sache der Prinzen ab, und fanden Gnade, und diese Reihe von Unglücksfällen wurde allein durch die Niederlage des Grafen von La Marche unterbrochen, der, während er mit einer Schar Burgunder Le Puiset, in Beauce, belagerte, von des Herzogs Völkern überfallen wurde und selbst in Gefangenschaft gerieth. Durch diesen Zufall wurde das Leben manches wackern Rittersmanns gerettet, den der Herzog von

Burgund in Paris gefangen hielt, und der bestimmt war, unter des Henkers Beile zu sterben, was aber jetzt, aus Fuecht voe Repressalien, nnteeblieb. Dagegen behielten die Buegunder in allen übeigen Peovinzen die Oberhand und selbst in dem Umfange des Herzogthums Orleans nahmen sie die Städte Jaegeau und St. Faegeau (1412). Als auch der Herzog von Berry im Begriffe stand, ihnen zu unterliegen, und den Prinzen keine Hoffnung mehr blieb, als die auf eine durch Tea:taten zugesicherte, aber allem Ansehen nach noch sehe entfeente, Hülfe aus England, brach in bes Königs, oder vielmehr in der Burgundee Lager voe Bourges mit fuechtbarer Heftigkeit Ruhe und Pest aus, und verbreitete sich über das ganze Königreich; in dem Schrecken hierüder rief alles nach Frieden, und selbst die Heezoge von Buegund und Berry hatten den Muth nicht mehe, ihee Fehde fortzusetzen; so kam denn wirklich ein Feiede, dee eigentlich nue eine Bestätigung des Vertrags von Chartres wae, zu Stande (1412). Nue schien es zweifelhaft, ob der Herzog von Orleans dem Frieden von Bourges beiteeten werde, denn eben waren die englischen Hülfstruppen, 1500 Reisige, 3000 Schützen und 2000 Fußgängee, in dee Normandie gelandet; allein er durfte es nicht wagen, die Freude, welche dee Feiedensschluß untee seinen Anhängern geweckt hatte, zu täuschen. Darum beeilte ee sich, in der geoßen von dem Könige nach Auxerre deeufenen Veesammlung seinen Platz einzunehmen. Er und dee Herzog von Burgund schwuren auf das Evangelium Frieden, umarmten sich, speiseten zusammen, ritten auf einem Pferde aus, und schieden von einander, so erbitteet, wie jemals. Zu Hause fand Karl neue Unannehmlichkeiten, bie englischen Hülfsteuppen verlangten, bevor sie abzögen, den Sold für ihee stipuliete Dienstzeit, und da die Staatskassen ihn verweigerten, theils aus Eeschöpfung, theils weil man behauptete, daß derjenige den Sold geben müsse, der bie Fremblinge herbeigerufen, fielen sie in das Herzogthum Oeleans ein, und hauseten, um zugleich den Herzog für seine Abtrünnigkeit zu bestrafen, gae übel. Um dee schlimmen Gäste los zu werden, mußte er sich mit ihnen auf 300,000 goldne Schildthaler vergleichen, und weil er die ganze Summe nicht baar erlegen konnte, gab er Geißeln, worunter selbst sein Bruder, der Graf von Angoulême (November 1412).

Er nahm sodann seinen Aufenthalt in Blois, und legte, obgleich sein Vatee schon seit sechs Jahren begraben, die Trauer um ihn an, nicht sowol um sein Leid, als seine Begierde nach Rache an den Tag zu legen, während sein Schwiegervater, der Geaf von Armagnac, trotz des Friedens, nicht aufhörte, die Königlichgesinnten duech Streifzüge zu beunruhigen. Der Herzog von Burgund erwiederte diese Feindseligkeiten durch einen zwar mißglückten Anschlag auf seines Vetters von Orleans Leben, und ließ duech seine Anhängee in Paris einen furchtbaren Aufruhe erregen, der den Dauphin so erschreckte, daß er die Stadt zu verlassen gedachte. Er wuede aber durch die Aufrührer so scharf bewacht, daß er kaum seinen Zustand den Herzogen von Orleans und Beetagne und dem Grafen von Alençon schriftlich klagen und sie auffodern konnte, seine und des Königs Fesseln zu brechen. Diese Herren waren nicht gerüstet, und konnten voe dee Hand nue durch Unterhandlungen wirken, welche aber den Frieden von Pontoise, 3. August 1413, zur Folge hatten. In diesem Frieden war der Herzog von Buegund um alle Früchte seiner frühern Anstrengungen gebracht; höchst ungehalten verließ er deretwegen den Hof, um in Flandern auf neue Anschläge zu sinnen; dee Heezog von Oeleans aber wurde als ein Befreier von den Paeisern empfangen. Auch der Dauphin überschüttete ihn mit Liebkosungen und wußte es sogar zu eeeeichen, daß der Heezog endlich seine Teauerkleider ablegte; „damit die ganze Welt ihre gegenseitige Zuneigung schauen könne," sagte er zu Karl, „wolle er, daß sie beide künftig Kleider von demselben Zeuch, und auf dieselbe Art zugeschnitten trügen." Der König seinerseits ließ die Friedensartikel durch bie Prinzen beschwören, führte sie in den Staatseath ein, nahm alle gegen ihre Anhänger erlassene Veefügungen zurück, und gab den meisten ihre Ämter und Güter wiedee. Dee Herzog von Burgund hingegen, nachdem ee vielleicht auf des Dauphin Betrieb einen Versuch gemacht, sich der Stadt Paris zu bemeistern, wurde für einen Reichsfeind erklärt, und dermaßen in die Enge getrieben, daß er sich in dem Frieden von 1414, den zwae der Herzog von Orleans auf alle Art zu hintertreiben suchte, sehr unrühmliche Bedingungen gefallen lassen mußte.

Die Schlacht bei Acincourt erzeugte bald neue Verwirrungen von noch schrecklicherer Art, der Herzog von Orleans konnte aber an ihnen keinen Antheil haben, da er in der Sieger Gefangenschaft gerathen war, und ganzer 25 Jahre in England aushalten mußte. Heinrich V. hatte nämlich sterbend befohlen, ihn nicht eher loszulassen, bis sein Sohn Heinrich VI. mündig sein würde. Diese Gefangenschaft war aber nicht nur langwierig, sondern auch in hohem Geade kostspielig, wodurch Karl genöthigt wuede, viele Güter zu veräußern, namentlich die Geafschaft Perigord, die er im J. 1437 an Johann von Bretagne, Geafen von Penthievee, verkaufte. Endlich sollte der Herzog gegen ein kaum erschwingliches Lösegeld die Freiheit wieder haben, da unternahm Bedford die Belagerung von Orleans. Der Herzog, der alle Folgen dieses Schrittes voe Augen hatte, wendete sich sogleich an die Regentschaft in England mit der Bitte, daß man seine Besitzungen verschonen und seinen Vasallen einen Waffenstillstand bewilligen möge, damit er die Mittel habe, sein Lösegeld zu bezahlen. Der Regentschaftseath gewährte diese Bitte, aber der englische Staatsrath in Paris und der Herzog von Bedford wollten darauf nicht eingehen, obgleich der Herzog von Burgund sich bei letzterm persönlich verwendete, und sich erbot, alle Plätze des Herzogthums Orleans in Sequester zu nehmen. Die Stadt Orleans wurde dessenungeachtet gerettet, aber alle Aussicht, das Lösegeld aufzutreiben, war nun für lange Zeit verloren. Zehn Jahre später, 1433, trat Karl, immer noch Gefangner, gemeinschaftlich mit der Herzogin von Burgund in den Conferenzen von Oye als Vermittler zwischen Frankreich und England auf,

ohne doch das gewünschte Ziel zu erreichen. Dagegen aber fand der berühmte Bastard von Orleans endlich Gelegenheit, seinem Bruder die Freiheit wiederzugeben. Das Lösegeld war von den Engländern auf 300,000 goldne Schilde, eine unter den Umständen ganz unerschwingliche Summe, festgesetzt. Mit dem Vertrauen, welches nur in einer edlen Seele wohnt, wendete der Bastard sich an den alten Feind seines Hauses, an den Herzog von Burgund, und bat um seine Beihülfe, und Philipp der Gütige bewilligte auf der Stelle 200,000 Schilde, unter der einzigen Bedingung, daß der Herzog von Orleans sich mit seiner Schwestertochter, mit der Prinzessin Maria von Cleve, vermähle, womit sodann beider Häuser Zwistigkeit vollständig abgethan und nie mehr in Anregung zu bringen sein sollte. Der Herzog von Orleans besann sich nicht lange, und da sein ritterlicher Bruder die übrigen 100,000 Schilde aufgebracht hatte, ward er nach Calais geführt und in Freiheit gesetzt (1440). Sein erstes Geschäft war es, dem Herzoge von Burgund in Grävelingen einen Besuch abzustatten. Die beiden Fürsten umarmten sich mehrmals mit stürmischer Heftigkeit, dann nach einem kurzen aber beredten Schweigen begann der Herzog von Orleans zu sprechen: „Wahrlich, Schwager und Vetter, Euch muß ich mehr lieben, als einen der Prinzen dieses Königreichs, und ebenso meine schöne Muhme, Eure Frau; denn wäret Ihr beide nicht gewesen, so würde ich immer in meiner Feinde Gewalt geblieben sein. Ihr seid die besten Freunde, die ich je gefunden habe." Von Grävelingen ging es nach St. Omer, wo des Herzogs Vermählung mit der Prinzessin von Cleve mit großer Pracht vollzogen wurde. Hier wurde auch das Ordensfest des goldnen Vließes, der Andreastag, gefeiert, bei welcher Gelegenheit Karl die Ordenskette aus den Händen des Herzogs von Burgund empfing und dagegen seinem Wirthe den Orden des Stachelschweins verlieh. Dem königlichen Hofe mißfiel indessen diese unerwartete Innigkeit so sehr, daß der Herzog von Orleans nicht einmal die Erlaubniß erhalten konnte, seine Aufwartung an demselben zu machen. Hierdurch fühlte er sich höchlich beleidigt, er klagte sein Leid bei einer Zusammenkunft in Hesdin (1442) dem Herzoge von Burgund, und dieser veranstaltete eine zweite Zusammenkunft zu Nevers, auf welcher sich auch die Herzoge von Bourbon und Alençon einfanden; hier wurde eine Vorstellung an den König abgefaßt, welche sich mit großer Freimüthigkeit über die Gebrechen seiner Regierung verbreitete und um deren Abstellung bat. Karl VII. beantwortete sie mit milder Festigkeit, ließ aber zugleich den Herzog von Orleans wissen, daß er ihn zu Pfingsten sehr gern in Limoges sehen würde. Der Herzog kam, wurde freundlichst empfangen, mit 40,000 Franken, als eine Beisteuer zu seinem Lösegeld, und mit einem Jahrgehalte von 10,000 Franken beschenkt, und verließ höchlich vergnügt den Hof, daß also die so bedenklich aussehende Verbindung der Prinzen des königlichen Hauses sich von selbst auflöste.

Der Tod des letzten Visconti, des Herzogs Philipp Maria von Mailand (7. Aug. 1447), gab dem Herzoge von Orleans neue Beschäftigung. In den Ehepacten seiner Mutter Valentina war ihr die Nachfolge in dem Herzogthume Mailand, für den Fall des Erlöschens der rechtmäßigen Nachkommenschaft der Herzoge zugesichert. Dieser Fall war jetzt eingetreten, des Herzogs von Orleans Bevollmächtigter, Reynald du Dresnay, konnte aber vor der Hand nur zum Besitze der Stadt Asti gelangen, nachdem Philipp Maria noch kurz vor seinem Tode befohlen hatte, diese Grenzfeste den Franzosen zu überliefern. Dresnay, einmal angewiesen, zog mehr Truppen aus Dauphiné und Lyonais an sich, und fiel an der Spitze von 3000 Lanzen in das Gebiet von Alessandria ein. Mehre Festungen dieser Landschaft, und selbst eine Vorstadt von Alessandria, das jenseit des Tanaro gelegne Bergolio, wurden ihm überliefert. Das Castell Bosco vertheidigte sich aber hartnäckig; als es in den letzten Zügen lag, schickten die Mailänder den Bartholomäus Coleoni und den Astorgius Manfredi mit 1500 Lanzen zum Entsatze, während zu gleichem Behufe Johann Trotti mit einer beinahe ebenso starken Mannschaft aus Alessandria auszog. Am 11. Oct. 1447 wurden die Franzosen von drei Seiten zugleich angegriffen, indem die Besatzung von Bosco einen Ausfall gethan hatte. Trotti, der den ersten Angriff that, kam sehr übel weg, sein Corps wurde über den Haufen geworfen und unter großem Blutvergießen verfolgt, denn die Franzosen gaben kein Quartier. Es blieben 400 Mann auf dem Platze, was den durch ihre unblutigen Kriege verwöhnten Italienern als ein erschreckliches, beispielloses Gemetzel erschien. Der andre Flügel der Franzosen, den du Dresnay in Person anführte, war gegen die Mailänder nicht so glücklich, er wurde gebrochen, bis in seine Schanzen verfolgt und genöthigt, das Gewehr zu strecken. Du Dresnay und seine Soldaten wurden als Gefangne nach Alessandria gebracht. Die ganze Stadt war in Trauer wegen Trotti's Niederlage, alles schrie um Rache gegen die Barbaren, welche, mit Verachtung aller Gesetze des Kriegs, keine Gefangne hatten machen wollen, sie wurden von einem wüthenden Volk angefallen und beinahe sämmtlich erwürgt. Der Zustand der öffentlichen, sowie seiner eignen Angelegenheiten erlaubte es dem Herzoge von Orleans nicht, diese Grausamkeit zu rächen, oder seine Ansprüche weiter zu verfolgen, er war zufrieden, daß nur Asti ihm blieb. Überhaupt nahm er, so lange Karl VII. lebte, keinen Antheil mehr an den Geschäften, und ebenso wenig an dem Kriege für das gemeine Beste, obgleich ihn Ludwig XI., indem er sich zum Schutzherrn von Franz Sforza, dem unrechtmäßigen Besitzer von Mailand, erklärte, höchlich beleidigt hatte. Gleichwol wurde dieser Krieg die Ursache von Karls Tode. Auf dem Fürstentage zu Tours erlaubte er sich einige Bemerkungen zu Gunsten des für das gemeine Beste gerüsteten Herzogs von Bretagne. Ludwig XI. behandelte ihn dafür mit der schneidendsten Härte, nannte ihn den Beschützer der Rebellen und beschuldigte ihn verbrecherischer Absichten. Der Herzog, auf das Bitterste gekränkt, verließ den Hof, starb nach wenigen Tagen zu Amboise, den 4. Januar 1465, und wurde erst in der Stiftskirche zu Blois zur Erde be-

Digitized by Google

ſtattet, dann aber, den 21. Febr. 1504, mit einem Koſtenaufwande von 2961 Livres 14 Sols, nach der Kapelle von Orleons, bei den Cöleſtinern zu Paris übertragen. Karl war ein gütiger, menſchenfreundlicher, tugendhafter Fürſt. Von früher Jugend an liebte und betrieb er die Wiſſenſchaften, und ſie waren es hauptſächlich, welche ihm die lange Gefangenſchaft erträglich machten. Seine Gedichte hat Chalvet herausgegeben unter dem Titel: Poésies de Charles d'Orléans, père de Louis XII., et oncle de François I., rois de France. (Grenoble 1803. 12.). Chalvet kannte leider nur das in der Bibliothek zu Grenoble vorfindliche Manuſcript, nicht aber diejenigen, welche die königliche Bibliothek und das Arſenal zu Paris beſitzen, denn war ihm das alte Franzöſiſch ganz fremd. Die Gedichte ſelbſt handeln mehrentheils von Schönheit und Liebe, einige beklagen Frankreichs, andre des Herzogs Schickſal. Der Gedanke iſt einfach, edel, gefühlvoll, die Sprache würdig, zierlich und doch naiv. Antonio von Aſti, des Herzogs Secretair, hat dieſe Gedichte nicht eben glücklich in das Lateiniſche übertragen. Karl war dreimal verheirathet: 1) mit Iſabella, des Königs Karl VI von Frankreichs zweiter Prinzeſſin und des Königs Richard II. von England Witwe, vermählt zu Compiegne den 29. Jun. 1406 und geſtorben zu Blois, im Wochenbette, den 13. Sept. 1409, mit Hinterlaſſung einer Tochter, Johanna, die im J. 1421 an den Herzog Johann II. von Alençon verheirathet wurde, und am 19. Mai 1432 kinderlos verſtarb. 2) Mit Bona, des Grafen Bernhard VII. von Armagnac älteſter Tochter, vermählt im J. 1410, und geſtorben ohne Kinder vor dem November 1415. In Folge dieſer Verbindung wurde den Anhängern des Hauſes Orleans der Name Armagnaken. 3) Mit Maria von Cleve, des Herzogs Adolf von Cleve und der burgundiſchen Prinzeſſin Maria Tochter, geboren den 9. Sept. 1426, und vermählt im Nov. 1440. Als Witwe führte ſie die Vormundſchaft über ihren Sohn, ſpäter verheirathete ſie ſich mit Johann von Robodange, dem Hauptmanne zu Grävelingen. Sie ſtarb zu Chauny im J. 1487. Dem Herzoge von Orleons hatte ſie drei Kinder geboren. Der Sohn Ludwig, Herzog von Orleans, geboren zu Blois den 27. Jun. 1462, beſtieg nach Karls VIII. Tode den Thron von Frankreich unter dem Namen Ludwig XII. (ſ. d. Art.) und vereinigte mit der Krone nicht nur ſämmtliche Staaten des Hauſes Orleans, ſondern auch den Anſpruch an das Herzogthum Mailand, der unter ihm und den beiden folgenden Regierungen Ströme von Blut koſtete. Nichts blieb zuletzt davon übrig, als eine Verwahrung, welche die Chambre des comptes von Blois bis zur Revolution alle 28 Jahre an den Grenzen von Italien erneuern ließ. Dieſe Chambre des comptes war von den Herzogen errichtet worden, um ihre Beſitzungen zu regieren, und die Rechnungen von Steuern, Domainen, Münzhof ꝛc. abzuhalten, und wurde nach der Vereinigung mit der Krone als eine königliche Behörde beibehalten. Von des Königs Ludwig XII. Schweſtern wurde die ältre, Maria, früher des Herrn von Beaujeu, Peters von Bourbon, Verlobte, an Johann von Foix, Grafen von Etampes und Vicomte von Narbonne, verheirathet und ſtarb im J. 1493; die jüngre, Anna, Äbtiſſin von Fontevrault und von St. Croix, zu Poitiers, ſtarb den 9. Sept. 1491. — Johann von Orleans, der Gute genannt, des Herzogs Ludwig und der mailändiſchen Valentina jüngſter Sohn, war den 26. Junius 1404 geboren, beſaß als Apanage die Grafſchaft Angoulême, dann Romorantin, und zeichnete ſich vorzüglich durch ſtandhafte Anhänglichkeit an die Intereſſen ſeines Bruders aus, um deſſentwillen er auch vom Anfange des Nov. 1412 bis zum J. 1444 als Geißel in der Engländer Händen bleiben mußte. Nach ſeiner Befreiung nahm er Antheil an der Eroberung von Guyenne, und bei der Krönung Ludwigs XI. repräſentirte er den Herzog von Guyenne. Er ſtarb zu Cognac, den 30. April 1467, und wurde in der Domkirche zu Angoulême, ſein Herz in der Kapelle des Hauſes Orleans zu Paris beigeſetzt. Sein Leben haben Papirius Maſſon und Johann du Port beſchrieben. Seine Gemahlin Margaretha von Rohan, des Vicomte Alan IX. von Rohan Tochter, vermählt durch Vertrag vom 31. Auguſt 1449, lebte noch im J. 1496; ſie hatte ihm drei Kinder geboren. Der ältre Sohn, Ludwig, ſtarb nur drei Jahre alt zu Bouteville in Angoumois. Die Tochter Johanna von Orleans kommt 1511 als des Grafen von Taillebourg, Karls von Coëtivy, Gemahlin vor, erlangte nach ihres Neffen Thronbeſteigung durch königliche Briefe vom 28. Dec. 1516 und 15. Mai 1517 den Beſitz des Herzogthums Valois, war aber bereits im J. 1520 verſtorben. — Der jüngre Sohn endlich, Karl von Orleons, ſuccedirte als Graf von Angoulême, Herr von Romorantin ꝛc., kommt 1489 als Gouverneur von Guyenne vor, und ſtarb nur 37 Jahre alt zu Chateauneuf, in Angoumois, den 1. Januar 1495. Seine Ruheſtätte wurde ihm neben ſeinem Vater angewieſen. Er hatte ſich durch Vertrag vom 16. Febr. 1487 mit Louiſe von Savoyen, des Herzogs Philipp II. von Savoyen und der Margaretha von Bourbon älteſten Prinzeſſin, deren Ausſteuer 35,000 Pf., der König Karl durch Hinzugabe der Städte Melle und Chize in Poitou bedeutend vermehrte, verheirathet und mit ihr einen Sohn und eine Tochter erzeugt.

Die Tochter, Margaretha von Orleans, geboren zu Angoulême den 11. April 1492, wurde an dem Hofe Ludwigs XII. erzogen, und ſollte eine vollkommen gelehrte Bildung empfangen; Paul Paradis, Canoſſa genannt, mußte ihr ſogar Unterricht im Hebräiſchen geben. Unterrichtet, anmuthig, ſchön und geiſtreich, wurde ſie von ihrem Bruder, dem Könige Franz I., angebetet. Er gab ihr durch Patent vom 11. Oct. 1517 das Herzogthum Berry, und ließ ſie bedeutenden Einfluß auf die Geſchäfte des Reichs gewinnen, zumal ſeit ſie durch den Tod ihres Gemahls, des Herzogs Karl von Alençon (vermählt mittels Vertrags vom 9. Oct. 1509), Witwe geworden. Namentlich erhielt ſie von der Königin Mutter, als Regentin, unbegrenzte Vollmacht, um wegen der Freilaſſung des Königs in Madrid zu unterhandeln. Sie bot alle ihre Liebenswürdigkeit, Beredſamkeit und Fein-

Digitized by Google

heit auf, um dieses Geschäft durchzusetzen, machte tiefen Eindruck auf den spanischen Hof, konnte aber doch ebenso wenig den Kaiser berücken, als es ihr gelingen wollte, ihren Bruder unter einer Verkleidung zu entführen. Ermüdet und entmuthigt trat sie am 28. Nov. 1525 die Rückreise an, und der Kaiser soll den Befehl gegeben haben, sie anzuhalten, falls sie bei Ablauf des Geleits sich noch innerhalb seiner Staaten befinden würde; durch ungewöhnliche Schnelligkeit entging sie aber dieser Gefahr. Im J. 1527, durch Vertrag vom 3. Jan. 1526, d. i. 1527, vermählte sich Margaretha zum andern Male mit Heinrich von Albret, dem Könige von Navarra, und das kleine Königreich hat ihr sehr viel zu verdanken; sie beförderte die Gewerbe und den Ackerbau, hielt streng auf Gerechtigkeit und handhabte den Landfrieden. Aber daß alle Neuerer eine Freistätte in ihrem Gebiete fanden, erweckte Zweifel über ihre Rechtgläubigkeit. Sie beschützte lange Zeit den Ludwig Berquin und den Stephan Dolet, die doch am Ende als Ketzer verbrannt wurden. Calvin, dessen Berühmtheit damals eigentlich erst im Beginnen war, konnte unter ihrem Schirme den Verfolgungen des Parlaments, der Sorbonne, des Lieutenant criminel trotzen. Peter Caroli, nachmals Prior der Sorbonne, ihr Prediger Roussel, Karl von St. Marthe, Jakob Lefèvre von Etaples, selbst Erasmus, und besonders Clemens Marot bedurften und empfingen ebenfalls diesen Schutz, und während ganz Frankreich durch religiöse Verfolgungen heimgesucht war, erhielt Margaretha ihr Herzogthum Alençon, welches ihr nach ihres ersten Gemahls kinderlosem Abgang als Witthum geblieben war, in der tiefsten Ruhe. Vielleicht war es nur ihre Absicht, die Neuerer durch Güte zu gewinnen; aber ein solches System konnte den Beifall der eifrigen Katholiken nicht erlangen, und die Prinzessin wurde die Zielscheibe grober Verleumdungen. Im October 1533 wagten es die Professoren des Collegiums von Navarra, zu Paris, sie auf die Bühne zu bringen, und sie als eine Wahnsinnige, welche der Sektengeist des Verstandes beraubt habe, darzustellen. Franz I. gab Befehl, Dichter und Schauspieler zu verhaften, aber die Zöglinge des Collegiums, den Principal an der Spitze, trieben die Magistratspersonen mit Steinen zurück, und zuletzt war Margaretha großmüthig genug, den Rebellen Verzeihung zu erbitten. Von der Sorbonne wurde sie förmlich als Ketzerin verschrien. Auch ihr Wandel wurde vielfältig angegriffen, selbst Brantome versichert, qu'en fait de joyeusetés et de galanteries, elle montrait qu'elle savait plus que son pain quotidien. Gleichwol lebte sie in ungetrübter Eintracht mit dem Könige von Navarra, und sie schenkte ihm zwei Kinder, wovon der Sohn 1530 zu Alençon verstarb, die Tochter aber, Johanna, den Thron von Navarra bestieg. Margaretha pflegte ihre Ruhestunden mit Studiren, oder mit weiblichen Arbeiten auszufüllen; während sie kunstreiche Tapeten fertigte, dictirte sie ihren Secretairen, oder unterhielt sich mit den Gelehrten oder Schöngeistern, welche sie ihres Umgangs würdigte. Bekannt ist es, daß sie unter ihren Kammerdienern mehre Schönredner, als Bonaventura Desperriers, Clemens Marot ꝛc. hatte; ihre Kammee ist daher wol dem Paenaß verglichen worden. Baulustig wie ihr Bruder, und zugleich auch mildthätig, erbaute Margaretha das Schloß zu Pau, welchem sie stattliche Gärten hinzufügte; sie erweiterte die Fundationen der Hospitäler zu Alençon und Mortagne, in Perche, und gründete 1538 in Paris das Waisenhaus des Enfans Rouges genannt. Sie starb auf dem Schloß Odos, in Bigorre, den 21. Dec. 1549, und zwar im katholischen Glauben. Prälaten und Schriftsteller huldigten ihr auch noch im Tode, Medaillen wurden ihr zu Ehren geprägt, und die Dichter verschiedner Nationen feierten ihr Andenken. Man sagte von ihr, sie sei eine Margarita, welche alle Perlen des Orients übertreffe, und pries sie, um ihrer mittelmäßigen Dichtungen willen, als die zehnte Muse. In der neuern Zeit hat Mlle. de la Force ihre Geschichte, oder vielmehr aus derselben einen Roman geliefert (Histoire de Marguerite de Valois. Amsterdam 1696. 2 vols. 12. Paris 1719. 4 vols. 12.). Der Prinzessin beste Arbeit war dem Drucke nicht bestimmt, es ist der Heptameron oder die Nouvelles de la reine de Navaere, ein Werk voll Geistes und Phantasie, wenn es auch dem Decameron nachgebildet ist, und mit vieler Leichtigkeit geschrieben, aber zum Theil schlüpfrigen Inhalts, und durch die unbändige Eitelkeit, welche sich darin spiegelt, merkwürdig. Die erste Ausgabe unter dem Titel: Les Amants fortunés, von Boistuau, genannt Launay, im J. 1558 besorgt, ist sehr unvollständig. Claudius Grugel, der einer der Kammerdiener der Königin gewesen, verglich alle Handschriften, die er aufzutreiben wußte, und veranstaltete eine neue, der Johanna von Albret gewidmete Auflage in Quart. Der Druck wurde am 7. April 1559 vollendet. Eine dritte Ausgabe in Sedez erschien 1567. Die holländischen Ausgaben von 1698, 1700 und 1708, jede von zwei Bänden Octav, empfehlen sich durch Romans van Hooge schöne Kupferstiche (100 an der Zahl), aber an dem Style haben die Herausgeber sich schwer versündigt, indem sie ihn en beau langage übertrugen. Die Ausgabe von 1733 erschien zu Chartres, angeblich im Haag, in zwei netten Bänden in klein Duodez. Die vorzüglichste aber ist die berner, 1780—1781. drei Boe. 8. mit schönen Chodowiecki'schen Kupfern, die sich auch bei dem spätern Abdrucke von 1790 finden, nur daß hier die Platte sichtlich im Abnehmen ist. Ein zweites Werk der Königin Margaretha, Le Miroir de l'ame pecheresse, wurde zu Alençon und zu Paris, an beiden Orten 1533, in Octav gedruckt. Es ist eine Art Commentar in zehnsylbigen, kaum mittelmäßigen, Versen des Coe mundum crea in me Deus. Angehängt ist ein Gespräch zwischen der Verfasserin und dem seligen Geist ihrer Nichte, Charlotte von Frankreich (geb. den 23. Oct. 1516, gest. den 8. Sept. 1524). Die Marguerites de la Marguerite des Princesses wurden durch ihren Kammerdiener Sylvins de la Haye gesammelt, und zu Lyon 1547, und vollständiger zu Paris 1554 in Octav herausgegeben. Angehängt sind der Miroir de l'ame pecheresse, sechs Theaterstücke, worunter vier Mysterien, eine Wehklage um einen Gefangnen, unter dem wol Franz I. zu verstehen,

Digitized by Google

und einige andre poetische Versuche. In letztern besonders entwickelt Margaretha manchmal wahre Anmuth, überall aber finden sich verworrene Ideen und ein sonderbares Gemisch von weltlicher Eitelkeit und ascetischen Ansichten. Mehre andre Werke der Königin Margaretha sind ungedruckt geblieben, insbesondre ihr Débat d'amour, den sie, wie sie berichtet, in einem Alter von 50 Jahren zu Stande brachte. Sie spricht darin bald in gebundner, bald in ungebundner Rede. Ihre Briefe, drei Bde. Fol., befinden sich unter den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris.

Der Sohn des Grafen Karl von Angoulême, Franz, geb. zu Cognac den 12. Sept. 1494, bestieg nach Ludwigs XII. Tod am 1. Jan. 1514 den französischen Thron, und die Sorge für seine Mutter scheint eine der ersten Angelegenheiten gewesen zu sein, die ihn beschäftigte. Schon am 4. Febr. 1514 übergab er ihr die bisherige, jetzt aber in ein Herzogthum verwandelte Grafschaft Angoulême, sammt Epernay in der Champagne, und den Städten Saint-Maixent und Civray in Poitou, wo sie bereits durch Kauf vom J. 1504 (um 9600 Pf.) die Vicomté Aunay besaß. Später fügte der König durch Patent vom 15. April 1524 auch noch die Herzogthümer Anjou und Nemours, und die Grafschaften Maine und Beaufort hinzu, und am 22. Dec. 1528 gab er ihr das Herzogthum Touraine, wogegen er Nemours zurücknahm. Überhaupt übte König Franz gegen seine Mutter alle Pflichten eines dankbaren und gehorsamen Sohns, und es ist gewiß, daß sie, eine Frau von der ausgezeichnetsten Fähigkeit, Gewandtheit und Charakterstärke, ihm dagegen in manchen verzweifelten Lagen die wichtigsten Dienste leistete, besonders als sie nach der Schlacht bei Pavia die Regentschaft über das verwaiste Königreich führte. Manchmal wurden aber auch diese verzweifelten Lagen durch sie herbeigeführt, und durch ihre unbändigen Leidenschaften — Zorn, Rachgierde, Geiz, Neigung zu Intrigue, Unehrlichkeit — wie z. B. der Verlust des Herzogthums Mailand im J. 1522 einzig dadurch veranlaßt wurde, daß sie den Schatzmeister Semblençay zwang, die der Armee bestimmten 400,000 Thlr. an sie auszuzahlen, und es könnte sogar sein, wenngleich keiner der Zeitgenossen davon zu erzählen weiß, daß Semblençay's gänzliches Unvermögen, sich zu rechtfertigen, und seine schmähliche Hinrichtung eine Folge davon gewesen, daß die Herzogin ihm die über die 400,000 Thlr. ausgestellte Quittung entwenden ließ. Ebenso unwürdig benahm sie sich gegen den Connetable von Bourbon, der schon als Jüngling das Unglück gehabt zu haben scheint, ihre Liebe zu verschmähen, und der später, als Witwer, den Antrag, sich mit ihr zu vermählen, mit einem herben Spott auf ihre Jahre und ihre nicht gar erbauliche Lebensweise erwiederte. Nachdem sie geraume Zeit alle erfinnliche Neckereien gegen ihn verübt, fiel sie auf den Gedanken, ihn seines Eigenthums zu berauben. Der Connetable, der Erbe der jüngern Linie des Hauses Bourbon, schien nach des Herzogs Peter II. von Bourbon Tode, durch ein altes Fideicommiß, welches man als das salische Gesetz des Hauses Bourbon betrachtete, berufen, auch in den großen Besitzungen der ältern Linie zu succediren. Peter II. hatte aber eine einzige Tochter, Susanna, hinterlassen, der seine Allodien ohne Widerspruch angehörten und die auch auf die übrigen Güter nicht unerhebliche Ansprüche machen konnte. Die gegenseitigen Ansprüche zu annulliren schien des Connetable Vermählung mit Susanna von Bourbon das Zweckmäßigste. Sie wurden den 10. Mai 1505 vermählt, nachdem in den Ehepacten stipulirt worden: 1) eine wechselseitige und allgemeine Güterschenkung zu Gunsten des Längstlebenden; 2) daß die Kinder dieser Ehe in allen Besitzungen des Hauses Bourbon succediren sollten, und 3) daß im Falle die Ehe kinderlos bliebe, alsdann die ganze Succession an Franz von Bourbon, des Connetable Bruder, fallen sollte. Susanna wurde im Julius 1517 von einem Sohn, und später von Zwillingen entbunden, verlor aber diese Kinder und starb nur 30 Jahre alt, den 28. April 1521; lange vorher hatte sie durch Testament d. d. Moulins, den 10. Mai 1505, ihren Ehegatten zum Universalerben ernannt, und zugleich alle Stipulationen ihres Ehecontracts bestätigt. Diese Stipulationen beschloß die Herzogin von Angoulême, der der Kanzler Duprat zur Seite stand, anzugreifen. Folgendes waren ihre Mittel. Johann I., Herzog von Bourbon, hatte zwei Söhne hinterlassen, von denen der ältre, Karl I., die Linie der Herzoge von Bourbon fortsetzte, und der jüngre, Ludwig, der Großvater des Connetable, die Seitenlinie von Montpensier gründete. Margaretha von Bourbon, der Herzogin von Angoulême Mutter, war Karls I. von Bourbon Tochter, ihre Tochter, die Herzogin von Angoulême, war also gleichwie des Connetable Gemahlin seine Enkelin; Louise und Susanna waren mithin Geschwisterkinder. Die Herzogin von Angoulême war daher der Prinzessin nächste Anverwandte, und foderte als solche ihre Erbschaft, d. i. die Landschaften Bourbonnais, Auvergne, la Marche, Forez, Beaujolais, das Fürstenthum Dombes, das Herzogthum Chatelleraut ꝛc. Vergeblich rief Montholon, des Herzogs Anwalt, das salische Gesetz an, welches seit den Zeiten der Archibalde in dem Hause Bourbon gegolten hatte; der Gerichtshof war nicht unabhängig, und als auch der Generaladvocat auftrat, und Namens der Krone den Rückfall der von der ältern Linie des Hauses Bourbon besessenen Apanagen ansprach, erging anfangs August 1523 ein Decret, welches die Sache an den Staatsrath verwies, aber zugleich des Connetable Besitzungen mit Sequester belegte. In der Verzweiflung warf er sich in des Kaisers Arme, seine Güter aber wurden eingezogen; zu ihrem Antheil erhielt die Herzogin von Angoulême das Herzogthum Chatelleraut. Den Krieg, dessen Heftigkeit durch dieses Ereigniß so sehr gesteigert wurde, hatte sie jedoch die Ehre sechs Jahre später zu beendigen, indem sie 1529 mit Margaretha von Österreich zu Cambray den bekannten Damenfrieden abschloß. Louise starb den 22. Sept. 1531 zu Grez, unweit Nemours, in einem Alter von 55 Jahren.

Noch haben wir von den natürlichen Töchtern des Grafen Karl von Angoulême, von denen wenigstens die beiden ältesten und vielleicht auch die dritte mit Antonie

genannt Johanna von Polignac, Frau von Combronde, erzeugt wurden, zu sprechen. Die eine, Johanna, wurde von König Ludwig XII. legitimirt, war im August 1501 mit Johann Aubin, Herrn von Malicorne und Surgeres, verheirathet, und ging als Witwe eine zweite Ehe mit einem burgundischen Freiherrn, Johann von Longvy auf Givry, ein. König Franz I. gab ihr durch Patent vom 24. März 1522, worin sie Johanna von Orleans genannt wird, die Grafschaft Bar-sur-Seine, die aber schon 1531 eingelöst wurde. Der Johanna Tochter, Jakobine von Longvy, wurde im August 1538 an den Herzog Ludwig II. von Montpensier verheirathet. Des Grafen von Angoulême andre Tochter, Magdalena, starb als Äbtissin von Jouarre, den 26. Oct. 1543. Die dritte, Souveraine, legitimirt im Mai 1521, vermählte sich durch Vertrag vom 10. Febr. 1512 mit dem königlichen Panetier, Michael Gaillard, auf Chilly und Longjumeau, und starb den 23. Febr. 1551.

Das Herzogthum Orleans gab König Franz I. zuerst seinem zweiten Sohne, dem Prinzen Heinrich, und nachdem dieser durch seines ältern Bruders Tod Dauphin geworden, durch Urkunde d. d. Fontainebleau 12. Jun. 1540, seinem dritten Sohne, dem Prinzen Karl, geb. den 22. Jan. 1522, der auch zugleich das Herzogthum Angoulême, wovon er früher den Titel geführt, die Herzogthümer Bourbon und Chatelleraut, die Grafschaften Clermont-en-Beauvoisis, la Marche ꝛc. besaß. Karl war zugleich Groß-Kämmerer von Frankreich und Gouverneur der Champagne, und sollte dereinst, vermöge der mit Karl V. getroffenen Verabredung, das Herzogthum Mailand besitzen, wiewol es vermuthlich damit ebenso wenig Ernst war, als mit des Kaisers späterm Vorschlage, seine Tochter Maria dem Herzoge zu vermählen, und ihr als Brautschatz die Niederlande zu geben. Der Hoffnung entsagend, sein Ziel durch Unterhandlungen zu erreichen, rüstete König Franz sich zu neuem Kampf, und der Herzog von Orleans mußte an der Spitze eines bedeutenden Heeres, bei welchem sich auch des Herzogs von Cleve Völker und 500 Dänen eingefunden hatten, das luxemburgische überziehen. Der Feldzug begann um die Mitte des Jun. 1542 mit der Einnahme von Damvillers, welcher in großer Schnelligkeit die von Ivoy und Luxemburg folgte. Bald blieb den Kaiserlichen nur noch das einzige Thionville, und der Herzog hätte seine Eroberungen bis in das Herz der Niederlande ausdehnen können, allein die Sage verkündigte eine große Schlacht, die unter den Mauern von Perpignan geliefert werden sollte und an der Ehre dieses Tages wünschte der Herzog seinen Antheil zu haben. Darum eilte er, ohne des Königs Befehle zu erwarten, mit seinen besten Truppen nach dem Innern, und die gemachten Eroberungen gingen alsbald verloren; darum fand Karl, als er nach einem langen Marsch vor Montpellier auf den König traf, nicht die freundlichste Aufnahme. Indessen wurde Vater und Sohn bald durch die Herzogin von Etampes ausgesöhnt, denn sie haßte den Dauphin und dessen Geliebte, die Diana von Poitiers, noch mehr, als sie den Herzog liebte, und die beiden Brüder lebten schon lange nicht mehr wie Brüder. Bald sollte der Herzog von Orleans seiner Beschützerin noch mehr zu verdanken haben; sie verwendete sich für ihn in den zu la Chaussée angeknüpften und nachmals zu Crepy bei Laon wieder aufgenommenen Friedenshandlungen mit solchem Eifer, daß in dem Friedensinstrumente (24. Sept. 1544) festgesetzt wurde, daß der Herzog von Orleans entweder des Kaisers Tochter Maria, oder des römischen Königs Tochter Anna heirathen sollte, nach der binnen vier Monaten zu treffenden Wahl des Kaisers. In dem ersten Falle sollten der Herzog und seine Gemahlin sogleich nach Vollziehung der Heirath das Gouvernement der Niederlande, nach dem Tode des Kaisers aber den völligen Besitz davon haben, wogegen König Franz und der Dauphin allen ihren Ansprüchen an Mailand und Asti entsagen würden. Wenn aber die Ehe ohne Kinder bliebe, sollten die weggegebenen Länder an Spanien zurückfallen, hingegen die französischen Rechte auf Mailand wieder aufleben. In dem zweiten Falle, wenn nämlich der Herzog eine Prinzessin des Königs Ferdinand heirathen würde, sollte das Herzogthum Mailand für ihn und die aus solcher Ehe folgenden männlichen Erben, und in Ermanglung derselben, für die männlichen Erben, die er aus einer andern, mit Genehmigung des Kaisers, des römischen Königs und des Infanten Philipp einzugehenden Ehe erzeugen würde, nach Lehenrecht mitgegeben werden. Ganz Frankreich jubelte über diesen Frieden, nur der Dauphin trauerte um die glänzende Aussicht, die sich dem gehaßten Bruder eröffnete; um wenigstens für alle Fälle seine Rechte zu wahren, protestirte er am 2. Dec. 1544 vor Notarien und Zeugen gegen die Veräußerung von Mailand. Zu weitern Schritten kam es aber nicht, denn der Herzog von Orleans, der stets ein sehr unordentliches Leben geführt hatte, wurde in der Abtei Forêt-Moutier, bei Abbeville, wohin er dem Könige gefolgt war, um der Belagerung von Boulogne näher zu sein, von einem Übel befallen, das man für pestartig, nachher für eine Beutelwassersucht hielt, und starb daran den 9. Sept. 1545 unvermählt.

Der Titel von Orleans ruhete nur kurze Zeit, denn König Heinrich II. gab ihn seinem zweiten Sohne, dem am 3. Febr. 1548 gebornen Prinzen Ludwig, der aber bereits am 24. Oct. 1550 das Zeitliche gesegnet. Hierauf ging er auf des Königs dritten Prinzen, Karl Maximilian, geb. den 27. Jun. 1550 über, wurde aber neuerdings mit der Krone vereinigt, als dieser unter dem Namen Karl IX. den Thron bestieg. Das gesammte Haus Orleans in der rechtmäßigen Linie erlosch in der Person König Heinrichs III.

Unter Heinrich IV., dem Stammvater der Bourbons, trug zuerst der zweite Prinz, geb. den 16. April 1607, den Titel eines Herzogs von Orleans; dieser Prinz starb aber, bevor er einen Taufnamen empfangen, den 17. Nov. 1611. Hierauf gab König Ludwig XIII. im Jul. 1626 das Herzogthum Orleans und die Grafschaft Blois an seinen Bruder Gaston Johann Baptist, geb. den 25. April 1608, der bisher den Titel eines Herzogs von Anjou geführt hatte. Gastons erster Gouverneur (seit 1615), Savary von Brèves, war zugleich

Surintendant seines Hauses, sein erster Kammerherr und Capitain-Lieutenant in des Prinzen Compagnie von 200 Lanzen. Damals kostete die ganze Hof- und Haushaltung von des Königs einzigem Bruder nur 200,000 Livres jährlich. Savary, obgleich eine Creatur Concini's, war seiner Einsichten und seiner Rechtlichkeit wegen allgemein geschätzt. In des Herzogs von Orleans Memoiren wird erzählt, daß sein Gouverneur gewöhnlich in der Schärpe eine Ruthe trug, daß er aber dieses Zuchtmittel nur äußerst selten anwendete. Es war aber auch nicht das einzige, dessen Savary sich zu bedienen wußte. Eines Tages sagte der Prinz einem der bei Tische aufwartenden Edelleute ein hartes Wort, dafür mußte er sich beim Abendessen von den Küchenjungen bedienen lassen. Gaston machte Fortschritte, welche den Neid seines Bruders erregten, die Günstlinge, die nach Concini's Sturze den König regierten, gaben daher den Rath, den allzu emsigen Gouverneur zu entlassen. An Savary's Stelle trat ein alter Höfling, der Graf von Lude, der sich wenig um seinen Mündel bekümmerte, sondern ihn dem Unter-Gouverneur Contade überließ. Contade aber war ein roher, lasterhafter Mensch, der den Prinzen fluchen lehrte, seine Sittlichkeit und sein Ehrgefühl untergrub. Du Lude starb 1619 und es folgte ihm der Corsicaner Ornano, der in den ersten Zeiten Strenge übte, und manchmal sogar die Ruthe zeigte. Gaston war durch ihn schon von mancher bösen Gewohnheit geheilt, als der ehrgeizige Corsikaner anfing, sein eignes Interesse dem muthmaßlichen Thronerben gegenüber in Erwägung zu ziehen. Er ließ die bisherige Strenge fallen, unterhielt den Prinzen von seinen Aussichten auf die Krone, und gab ihm den Rath, eine Theilnahme an den Sitzungen des Staatsrathes zu fodern. Dieser Anspruch mißfiel dem König und beunruhigte seinen Rathgeber la Viéville. Ornano wurde verhaftet, und nach der Citadelle von Caen gebracht, und Gastons Wehklage nicht angehört; vielmehr erhielt er einen andern Gouverneur, den von Préaux, dem aber der Prinz durch sein Küchenpersonal ein Charivari bringen ließ, und der auch bald, zusammt la Viéville, in des Königs Ungnade fiel. Ornano wurde auf Gastons Betrieb in Freiheit gesetzt, erhielt auch den Marschallsstab; weil er aber jetzt darauf bestand, mit seinen Peinzen in den Staatsrath einzutreten, weckte er die Eifersucht Richelieu's, der bereits anfing, sich über alle Günstlinge zu erheben. Ornano wurde zum zweiten Male verhaftet. Gaston zürnte und drohte in des Königs Gegenwart dem Minister, „er werde ihm alle Lust benehmen, sich künftig einem Prinzen mißfällig zu machen," aber weder sein Zorn, noch seine Verwendung konnten den Marschall schützen. Schon damals erlangte der Prinz die Überzeugung, daß Tag für Tag jeder seiner Schritte durch seine eignen Leute dem Bischofe von Luçon verrathen würde. Um die nämliche Zeit fingen Puylaurens und der Abbé Le Coigneur an, sich in sein Vertrauen zu theilen; Puylaurens, früher sein Enfant d'honneur, wurde ihm durch die Marschallin von Ornano empfohlen. Le Coigneur, des Prinzen Kanzler, stand in dem Rufe, daß er in der Politik die Ansichten Richelieu's theile, des Mannes, der bereits als Premierminister betrachtet werden konnte; und dessen Einfluß wurde überall sichtbar. Unerwartet sagte Gaston sich von Ornano los, er versagte dem Herzoge von Vendôme, der in Blois verhaftet worden, allen Beistand, er blieb gleichgültig, als sein Liebling, der junge Graf von Chalais, zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurde, weil er dem Prinzen den Rath gegeben, sich in die Arme der Protestanten zu werfen, er ließ sich überreden, die Mademoiselle de Montpensier zu heirathen, eine Verbindung, gegen die ihm Ornano so vielen Widerwillen eingeflößt hatte, die aber Richelieu in dem Interesse des Staates wollte und durchsetzte.

Die Braut, Maria von Bourbon, des Herzogs Heinrich von Montpensier und der Herzogin Henriette Katharina von Joyeuse (nachmals vermählten Herzogin von Guise) einzige Tochter, war durch Vertrag vom 14. Jan. 1608 Gastons ältern Bruder, dem vorigen Herzoge von Orleans, zugesagt gewesen, und wurde am 6. Aug. 1626, grade in der Zeit, da Ornano im Gefängnisse zu Vincennes, und, wie man glaubt, eines gewaltsamen Todes, und Chalais auf dem Blutgerüste starb, in der Domkirche von Nantes, durch den Cardinal von Richelieu getraut. In Betracht dieser Vermählung wurde Gastons Apanage festgesetzt, er erhielt die Herzogthümer Orleans und Chartres, und die Grafschaft Blois, zusammen 100,000 Livres jährlich ertragend, dann an andern Renten und Pensionen so viel, daß sein Gesammteinkommen die Summe von 1,000,000 Livres erreichte, viel mehr, als der König je zu geben dachte. Seine Gemahlin besaß die Herzogthümer Montpensier, Châtelleraut und S. Fargeau, das souveraine Fürstenthum Dombes, das Fürstenthum la Roche-sur-Yon, in Poitou, die Dauphiné d'Auvergne, das Marquisat Mezieres-les-Subtray, in Touraine, die Grafschaften Mortain und Bar-sur-Seine, die Vicomtés Auge, Domfront und Brosse, die Baronie und Landschaft Beaujolais, die Baronien Montagu-en-Combrailles, Mirebeau, Champigny, Argenton, S. Severe ꝛc. Von ihrer Mutter erhielt sie einen kostbaren Diamant, und Richelieu ließ sich als Hochzeitgeschenk die mit Richelieu grenzende Herrschaft Champvaut gefallen. Des Herzogs Hofstaat wurde nach dem Muster des königlichen eingerichtet: er hatte seine französische und Schweizergarden, die vor ihm einherzogen, und die Trommel rührten, wenn auch der König in Paris war. Im October wurde die Schwangerschaft der Herzogin verkündigt. „Sie trug ihre Schwangerschaft im Louvre zur Schau, und war im Gedanken schon von einem Sohne, der die Stelle eines Dauphin vertreten sollte, entbunden. Jedermann bringt ihr seine Glückwünsche dar, und wendet sich gegen Monsieur als die aufgehende Sonne." Aber die schöne Hoffnung täuschte, Madame wurde den 29. Mai von einer Tochter entbunden, und starb an den Folgen dieser Geburt den 4. Jun. 1627. Der Schmerz um ihren Verlust war groß und allgemein, nur der König, stets eifersüchtig auf seinen Bruder, fühlte ihn nicht. Montmorency-Bouteville und der Graf des Chapelles wurden als Duellanten verhaftet; Monsieur, der sie zu seinen Freunden rechnete, beschloß, sie der

Digitized by Google

Wache, unter deren Aufsicht sie nach der Hauptstadt gebracht wurden, zu entreißen, ließ aber sein Vorhaben ruchbar werden, sodaß Richelieu dasselbe ohne Anstrengung hintertreiben konnte. Darauf bat der Prinz um der Strafbaren Begnadigung, fand aber den König unerbittlich; sie wurden hingerichtet, und man ließ es Gaston fühlen, daß seine Verwendung wol der Begnadigung im Wege gestanden haben könnte. Er wurde, wie es in seinen Memoiren heißt, durch Lecoigneux leicht dahin gebracht, „diesen neuen Kelch der Bitterkeit zu leeren." Gastons Charakter war wenig unternehmend. Er liebte den Hof und seine Vergnügungen, und vorzüglich war das Spiel ihm eine Leidenschaft. Er sammelte Gemälde, Alterthümer, Medaillen, Pflanzen, denn er schätzte und trieb Botanik, und ließ durch Julius Donabella Pflanzen abbilden. Auch hatte er sich nach dem Geiste der Zeit ein Schattenbild von Königreich geschaffen, worin, wie in jenem von Narsingue, nur Albernheiten gesprochen wurden. Die Angelegenheiten dieses Königreichs wurden in einem Conseil de Vauriennerie verhandelt, und war der Graf von Moret dessen Großprior, der Abbé de la Rivière Groß-Monacal und der Dichter Patris einer der Großvicarien. Der König, der nichts sehnlicher wünschte, als daß der Herzog jeden Gedanken an eine zweite Verbindung aufgebe, verlangte von der Königin-Mutter, daß sie nicht länger seiner eifersüchtigen Politik entgegenwirke, und auch Richelieu wagte es nicht mehr, seinem Willen entgegen zu sein, fürchtete vielleicht auch den Einfluß, den Monsieur gewinnen könnte, wenn ihm ein Thronerbe geboren würde. Der Hof fing daher an, des Prinzen Leidenschaft für das Spiel durch reichliche Geldspendungen zu begünstigen. Schon im März 1628 war seine Apanage durch die Stadt Montargis vergrößert worden; im April 1629 erhielt er noch die Grafschaften Limours und Montlhéry, zwei schöne mit einander grenzende Besitzungen, wovon jene um 700,000 Pf. von dem Cardinale von Richelieu erkauft worden. Von der andern Seite unterhielten auch le Coigneux und Puylaurens den Prinzen in seiner Abneigung gegen eine zweite Ehe, damit nicht ein fremder Einfluß den ihrigen verdränge. Gaston hatte demnach Maitressen, besuchte öffentliche Häuser, prügelte, wenn er der stärkere war, friedliche Bürger, die ihm in der Dunkelheit in den Straßen begegneten, und schlug sich mit den Stadtwachen. Seiner Frömmigkeit ungeachtet wollte der König die Unordnungen seines Bruders nicht wahrnehmen und die Königin-Mutter konnte sie nur beseufzen.

Als Buckingham mit seinen Engländern auf der Insel Ré gelandet war, und das kaum noch in Vertheidigungsstand gesetzte Fort St. Martin hart bedrängte, trat ihm Gaston, der von dem Bruder zu seinem General-Lieutenant ernannt worden, keck entgegen. Unter den Mauern von Rochelle wurde ein verwognes Gefecht geliefert, welches das Missallen des Königs erregte, aber doch wesentlich beitrug, die schimpfliche Flucht der Engländer herbeizuführen. Gaston glaubte es wohl verdient zu haben, daß er auch bei der Belagerung von la Rochelle (1627) den Oberbefehl führe, er wurde ihm aber genommen und an den Cardinal vergeben. Der Prinz eilte nach Paris, um seinen Grimm in Vergnügungen zu ersticken. Es wurden ihm zwei Vermählungen, die eine mit Maria von Mantua, die andre mit der Prinzessin von Florenz, vorgeschlagen, und jedermann am Hofe nahm Partei für die eine oder die andre Braut, aber „der König wußte beide Parteien zufriedenzustellen," indem er fortwährend die Verheirathung seines Bruders verhinderte. Dagegen unternahm die Königin eine Novan, um sich von dem Himmel Kinder zu erbitten, deshalb ihr Gaston lächelnd zuflüsterte: „Madame, Sie haben bei Ihren Richtern gegen mich supplicirt, meinetwegen mögen Sie Ihren Proceß gewinnen, wenn des Königs Einfluß so weit reicht." Ludwig war aber eben damals gefährlich krank, und überall sprach man von der Prophezeiung des D. Duval: Sol Canerum non peragrabit quin valedicat. In dieser Krise entzweite sich die Königin-Mutter mit dem Cardinal unheilbar. Richelieu reizte des Königs Eifersucht gegen den Bruder auf das Äußerste, indem er diesen als den Liebling der Mutter darstellte. Gaston zog nach Nancy (1629), und wurde von dem Herzoge mit ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen; bald hieß es, er werde die Prinzessin Margaretha, des Herzogs Schwester, heirathen. Der Marschall von Marillac und der Staatssecretair Bouthillier wurden nach Nancy geschickt, um den Prinzen zu bewegen, daß er nach Frankreich zurückkehre. Es wurde ihm eine abermalige Vermehrung seiner Apanage, eine bedeutende Geldsumme und das Gouvernement von Amboise als Lockspeise vorgehalten. Gaston kam wirklich, erhielt im Januar 1630 das Herzogthum Valois (später auch jenes von Alençon), und wurde im April, für die Dauer der Reise des Königs nach Lyon, zum General-Lieutenant des Reichs ernannt. Des Königs Rückkehr in die Hauptstadt wollte die Königin Mutter benutzen, um den Cardinal zu Grunde zu richten, sie scheiterte aber in ihrem Beginnen, und es folgten hierauf alle die traurigen Schicksale dieser Fürstin, die Ungnade der Marillacs, und die wunderlichen Schwankungen in Gastons Leben und Politik. Zuerst erklärte er seine Bereitwilligkeit in allen Dingen des Königs Willen zu ehren, wie auch, daß er sich überzeugt halte, des Cardinals Dienste seien für Monarch und Staat gleich wichtig. Für diese Erklärung wurde der Abbé le Coigneux mit der Stelle eines Präsidenten à mortier belohnt, Puylaurens aber erhielt 300,000 Pf. zum Ankauf eines Herzogthums Bald empfand Richelieu Bedenklichkeiten, wegen des Einflusses dieser beiden Günstlinge, und er war gesonnen, sie von dem Prinzen zu entfernen, auch im Nothfalle sie und den Herzog festsetzen zu lassen. Monsieur verfügte sich, begleitet von zwölf seiner dienenden Edelleute, zu dem Cardinal, und erklärte (Febr. 1631), er sei gekommen, um das wenige Tage vorher gegebene Versprechen, daß er des Cardinals Freund sein wolle, zurückzunehmen. Er sehe in ihm, sagte Gaston, den Feind der Königin-Mutter und seinen eignen Verfolger, „und er würde nicht so lange gezögert haben, ihn zurecht zu weisen, hätte er nicht die priesterliche Weihe geehrt, diese Weihe

würde ihn aber ferner nicht vor einer ganz unerhörten Behandlung schirmen, vor einer Behandlung, wie sie der Größe der so erlauchten Personen angethanen Beleidigungen angemessen." Gastons Gebärde, Blick, Zorn, die Gegenwart und Haltung seiner Begleiter erschreckten den Cardinal, der nicht zu antworten wußte, aber schon nach einer Viertelstunde hatte er über seine Feinde mehr Schrecken gebracht, als sie ihm angethan. Der König eilte herbei, um seines Ministers Gefahr zu theilen, und ihn gegen jeden, auch gegen seinen Bruder, zu vertheidigen. Noch an demselben Tag entwich Gaston nach Orleans. Der Stadtrath erklärte sich für ihn, und die Bürgerschaft wurde bewaffnet, um die Thore zu bewachen; allgemein aber tadelte man den Prinzen, daß er so wenig Entschlossenheit gezeigt, und nicht statt leerer Drohungen den Cardinal entführt und nach dem festen Amboise in Sicherheit gebracht hätte. Gaston zog seine Ordonnanzcompagnien zusammen, bot den Adel seines Gouvernements auf, ließ Waffen und Kriegsvorräthe ankaufen, machte Miene, sich der Übergänge der Loire zu versichern, und verordnete Werbungen in verschiednen Provinzen. Der Cardinal von la Valette wurde an ihn abgesendet, um ihn zur Rückkehr einzuladen und ihm des Königs Einwilligung zu der Vermählung mit der mantuanischen Prinzessin, und zugleich Allen, welche die Reise nach Orleans mitgemacht hatten, Verzeihung anzubieten. Gaston wähnte unter der Unterhandlung eine Falle verborgen, und verließ Orleans am 13. März, um sich nach Burgund zu dem Herzoge von Bellegarde zu begeben. Aber der König, nachdem er die Königin-Mutter zu Compiegne hatte verhaften lassen, befand sich bereits auf dem Wege, um seinen Bruder aufzufangen, und war in Dijon; Gaston, bei dem sich mittlerweile die Herzoge von Bellegarde und Elbeuf eingefunden hatten, entfloh sammt ihnen nach Lothringen. Sein Antrag, ein Bündniß gegen den Cardinal zu schließen und seine Bewerbung um der Prinzessin Margaretha Hand wurden hier gleich willig aufgenommen.

Bevor der König ausgezogen war, um seinem Bruder nachzusetzen, hatte er am 23. Febr. 1631 ein Schreiben an die Parlamente und an die Statthalter der Provinzen erlassen, worin es heißt, der Cardinal habe sich, jedoch vergeblich „in tiefster Demuth und mit aller erdenklichen Ehrerbietung den Gesetzen unterworfen, welche die Königin geruhen würde, ihm vorzuschreiben. Wir selbst," heißt es ferner, „haben nichts unterlassen, um unsern geliebten Bruder, den Herzog von Orleans, zufrieden zu stellen. Wir haben sogar denen, die bei ihm am meisten gelten, mehr zukommen lassen, als der Zustand unsrer Finanzen erlaubte, und ihnen größre Ehren beigelegt, als sie vernünftiger Weise erwarten konnten." In einem Schreiben an Gaston, vom 23. März, sagt Ludwig: „Wer Euch berichtete, daß ich Euch mit einer Armee verfolge, war sehr schlecht unterrichtet, oder aber sehr böswillig; ich habe nichts um mich, als das gewöhnliche Gefolge, wie es die Würde und Sicherheit meiner Person erheischt." Am 30. März wurden die Herzoge von Elbeuf, Bellegarde und Rouanez, der Graf von Moret, der Präsident le Coigneux, Puylaurens, der P. Chanteloup, und überhaupt Alle, welche mit Gaston das Königreich verlassen hatten, für Majestätsverbrecher erklärt, ihre Güter confiscirt und ihre Titel unterdrückt. Am 1. April schrieb Gaston einen langen Brief an den König: „Ich habe den Hof nicht verlassen, um Ihr Königreich zu beunruhigen, wenn ich von den Ausländern einige Gunst empfing, so sind sie dazu gleichsam durch die beispiellose Gewaltthätigkeit desjenigen, der mich mit Ihren Völkern verfolgt, gezwungen worden." Diesen Brief ließ Richelieu sammt den von ihm selbst geschriebenen Anmerkungen drucken. „Monsieur wird," so heißt es in einer solchen Anmerkung, „von niemandem, als von seiner schlechten Aufführung verfolgt. Der König ist entschlossen, diejenigen, welche seine Diener böslich und fälschlich verleumden, zu bestrafen." Während in Nancy nur von Krieg und Heirath die Rede war, entkam die Königin aus der Haft zu Compiegne. Von Brüssel schickte sie ihren ersten Vertrauten, den P. Chanteloup, nach Nancy; er hatte Vollmacht, in der Königin Namen in die Vermählung ihres Sohnes mit der lothringischen Prinzessin einzuwilligen. Der Ehecontract wurde in Richtigkeit gebracht, die Trauung aber bis zu Beendigung des Feldzugs, dem man entgegensah, verschoben. Gaston sollte mit einem mächtigen Heer in Frankreich einbrechen. Am 30. Mai schrieb la Coigneux das berühmte Manifest, das unter dem Titel: Lettre écrite au roi par Monsieur, auch im Druck erschienen ist. Diese heftige Schrift, welche unter andern den Cardinal beschuldigt, daß er dem Könige, dem Herzoge, der Königin-Mutter, nach dem Leben getrachtet habe, um sich der Krone zu bemeistern, wurde von de Sancs dem pariser Parlament zugestellt. Bald darauf trug Roger, der Generalprocurator von Monsieur, bei dem Parlament darauf an, daß sein Gebietee als Kläger gegen den Cardinal, „den Usurpator des Staats und der königlichen Gewalt" gehört werde. Er erbat sich auch ein Monitorium, auf daß gegen die Eminenz instruirt werde, und verlangte, daß der königliche Procurator mit ihm gemeine Sache mache. In weniger denn sechs Wochen hatte der Herzog von Lothringen 12,000 Fußgänger und 5000 Reiter aufgebracht. Auch in Frankreich war für Monsieur geworben worden. Von der Infantin empfing er Subsidien. Doch waren alle diese Rüstungen nicht vermögend, den Cardinal zu schrecken. Alle Besatzungen in Burgund waren gewechselt worden. Die Gouverneurs von Calais und Verdun mußten den Verdacht, daß sie im Einverständnisse mit dem Prinzen, jener mit seiner Stelle, dieser mit dem Strange, büßen. Von dem Herzoge von Lothringen wurde eine Erklärung über den Zweck seiner Rüstungen gefordert, und Karl, der bei seinen Verbündeten weder die Mittel, noch die Kühnheit zu einem großen Unternehmen entdeckte, leugnete die projectirte Heirath, und betheuerte, daß seine Völker lediglich bestimmt, dem Kaiser gegen die Schweden beizustehen. Jetzt verlangte Richelieu, daß diese Völker ungesäumt über den Rhein geführt würden, wenn er nicht erleben wolle, daß der König von Frankreich seine ganze Macht vor Nancy führe „um der Hochzeit beizuwohnen."

Die gegen Frankreich bestimmte Armee mußte also nach Teutschland geführt werden. Gaston folgte ihr, unterhandelte aber zugleich mit dem Hofe von Brüssel, um sich für den Nothfall einen anderweitigen Zufluchtsort zu sichern. Gegen Ende des Herbstes 1631 traf er wieder in Nancy ein, und bald darauf folgte ihm der Herzog von Lothringen mit den Trümmern seiner Armee. Sogleich wurde die Vermählung Gastons mit der Prinzessin Margaretha abgeschlossen, gegen die Meinung von le Coigneux auf den Betrieb von Puylaurens, der, bestimmt, die Tochter der Prinzessin von Pfalzbueg zu heirathen, seinen Herrn sobald wie möglich als seinen Schwager begrüßen wollte. Die Trauung sollte in der Stille vor sich gehen, damit der König, der sich wegen der Belagerung von Moyenoic in Metz aufhielt, nichts davon erfahre. Der Herzog von Lothringen erhob sich selbst nach Metz, und betheuerte den Ungrund aller Gerüchte über das Heirathsgeschäft. Aber Ludwig verlangte, daß sein Bruder aus dem Herzogthum ausgewiesen werde; und am nämlichen Tage, an welchem das junge Ehepaar die priesterliche Einsegnung empfangen, am 31. Jan. 1632, erfolgte auch bei Fackelschein die Teennung. Gleichwol war hiermit Richelieu's Vorhaben, den Prinzen mit seiner Nichte Magdalena von Vignerod, verwittwete Combalet, zu verheirathen, vereitelt, wenn anders ein solches Vorhaben bestand; denn es gibt auch Scheiftsteller, welche versichern, die Königin Anna von Österreich habe eigentlich der lothringischen Prinzessin im Wege gestanden. Sie habe Neigung für ihren Schwager empfunden, und sei gesonnen gewesen, ihn selbst zu heirathen, „indem des Königs Gesundheit fortwährend schwankte, sie keine Kinder von ihm hatte, und glaubte, sich bald um eine zweite Vermählung umsehen zu müssen."

Gaston wurde an dem Hofe der Infantin mit Prunk aufgenommen. Es war grade an der Zeit, daß der Marschall von Marillac zu Ruel von einer Commission gerichtet wurde; und Gastons Drohungen, seinen Tod zu rächen, beschleunigten seine Verurtheilung. Der Prinz bereitete sich zum Kriege, seine und der Königin-Mutter Juwelen wurden in Amsterdam versetzt; er gedachte, mit den Spaniern vereinigt, in Frankreich einzudringen, und Montmorency, der von dem Hofe mishandelte Gouverneur von Languedoc, sollte ihn aufnehmen. Zehn Regimenter teutsche, wallonische und neapolitanische Cavalerie wurden in Trier zusammengezogen; es war der Auswurf der spanischen Armee. Gaston ließ 1000—1200 Chevauxlégers und Gensd'armen dazu stoßen und bestellte den Herzog von Elbeuf zu seinem Generallieutenant. Montmorency war noch nicht gerüstet, Gastons Armee sollte erst im August den französischen Boden betreten, und der Mai fand sie schon auf dem Marsche. Das flache Land wurde verheert, aber Langres, Dijon und alle Städte ohne Ausnahme verschlossen ihre Thore. Die Statthalter der Provinzen, die versprochen hatten, des Prinzen Partei zu ergreifen, die Straßen, die am Eifrigsten d.n Einfall in ihr Vaterland betrieben hatten, weigerten sich der Gemeinschaft mit Fremden, die in so schlechter Verfassung erschienen. Gaston, der sich geschmeichelt hatte, den gesammten Adel unter seinen Fahnen zu vereinigen, und auch von den andern Ständen als ein Befreier von hartem Joch aufgenommen zu werden, fand überall Widerstand, und nur wenige Edelleute wagten es, ihm zuzuziehen. Montmorency setzte sich in Bewegung, um den Marsch des Herzogs zu erleichtern; sie trafen sich bei Maugnio, und gingen von dannen nach Beziers, um ihre Angelegenheiten zu berathen. Der Herzog hatte weder Geld, noch Munition, noch Lebensmittel, dieses Alles mußte Montmorency liefern, dabei aber auch ohne Unterlaß mit Monsieurs Begleitern, besonders mit dem Herzoge von Elbeuf und mit Puylaurens, ringen. Dieser, aufgeblasen durch die Gewalt, die er über seinen schwachen Gebieter übte, hielt sich berechtigt, aller Orten, wo derselbe erschien, zu befehlen, und Elbeuf schämte sich nicht, das Commando einer Armee anzusprechen, die Montmorency allein zusammengebracht hatte und ernährte. Das Gefecht bei Castelnaudari machte dem Aufstand ein Ende, Montmorency wurde gefangen, der Herzog, dem es ein Leichtes gewesen sein würde, ihn zu befreien, wenn er nur die Sieger, die sich mit ihrer Beute in Castelnaudari eingeschlossen hatten, einige Tage blokiren wollte, pfiff sich statt dessen noch auf dem Schlachtfelde, das Misgeschick seines Waffenbruders vernehmend, mit vieler Gemüthsruhe ein Liedchen, warf mit den Worten: tout est perdu, seine Waffen weg, und floh nach Villepinte, von wo er am Morgen des nämlichen Tags ausgezogen war, und sodann nach Beziers; und es war ihm gerathen, daß er dort anlangte, denn die Armee, die sich nur um Montmorency versammelt hatte, ging aus einander, und die Begleiter des Herzogs wurden gleich Hasen durch die Bauern gehetzt, die sich nicht zufrieden geben konnten, daß diese glänzenden Cavaliere sie auf so liederliche Art um den geliebten Statthalter gebracht, und so gar nichts versucht hatten, um ihn zu retten. Dem Prinzen folgte auf dem Fuß Elbeuf mit den Truppen, die der Armee des Herzogs von la Force entgegengesetzt gewesen waren. Es konnte also der Krieg noch immer fortgesetzt werden, zumal da die Spanier die Öffnung einiger Festungen in Rousillon, frische Hülfstruppen und Geldzuschüsse versprachen; allein die Bitten der Herzogin von Montmorency, die sich schmeichelte, mit der Unterwerfung des Prinzen die Freiheit ihres Mannes zu erkaufen, machten auf Monsieur mehr Eindruck. Eben führten der König und der Cardinal die dritte Armee nach Languedoc. Gaston fertigte den von Chaudebonne an seinen Bruder ab, und wurde zu gleicher Zeit durch einen Boten des Königs überrascht, der ihm, wenn er aufhören wolle, sich gegen den Staat zu verschwören, die aufrichtigste Versöhnung antrug. Unter der Hand wurde die Stadt Beziers durch die Königlichen umzingelt, sie war vollkommen eingeschlossen, und Gaston wußte noch nicht, daß er sich in seiner Feinde Gewalt befinde. Am 26. Sept. trafen der Surintendant des Finances Bullion und der Gouverneur von Montpellier, Marquis Desfossez, bei ihm ein, und schon am 29. Sept. wurde der Friedensvertrag unterzeichnet. Gaston verzichtete auf jede Verbindung mit

Spanien, Lothringen und der Königin-Mutter; versprach einen Wohnsitz nach des Königs Wohlgefallen zu wählen; sich jeden Antheils an dem Schicksale derer, so sich ihm zugesellt, zu enthalten, auch sich nicht beklagen zu wollen, wenn der König sie empfinden ließe, was sie verdient hätten (Art. 6); die Stellen seines Hofstaates nur an die von Se. Maj. benannten oder Ihr wenigstens angenehme Personen zu vergeben; endlich sollte Puylaurens aufrichtig beichten, was Alles mit den Fremden gegen den Dienst des Königs und die Wohlfahrt des Reichs verhandelt worden. Monsieur unterzeichnete zugleich mit dem Vertrag auch folgende Erklärung: „Wir versprechen auf Fürstenwort und Glauben, diesen Vertrag so heilig zu erfüllen, daß wir ihm auch nicht auf die entfernteste Art entgegenhandeln werden.... Mehr werden wir alle Diener Se. Maj. lieben, und insbesondre unsern Vetter, den Cardinal von Richelieu, den wir jederzeit wegen seiner Treue gegen die königliche Person und das Wohl des Staats geschätzt haben." Gaston wurde durch den Vertrag in alle seine Güter wieder eingesetzt; auch der Herzog von Elbeuf erhielt Begnadigung. Monsieur entließ die fremden Völker, versetzte sein Silbergeschirr, um sie zu bezahlen, und verfügte sich nach Tours, wohin ihn der Graf von Alais begleitete, um eine Flucht unmöglich zu machen. Von Gastons Anhängern wurden Cabestan, l'Etrange und Deshayes hingerichtet, auch Montmorency starb zu Toulouse auf dem Blutgerüste. Monsieur hatte an den König geschrieben, um dessen Begnadigung zu erwirken: „Niemand auf der Welt," drückt er sich aus, „hört mit mehr Vergnügen als ich die Nachrichten von dem günstigen Fortgange der gerechten Waffen Ew. Maj..... Ich rufe kniefällig, mit Thränen bedeckt, in der Unterthänigkeit, die ich meinem Könige schuldig bin, die Güte Seiner Barmherzigkeit, Sein Erbarmen und Seine Gnade an." Gaston ergoß sich in Schmerz und Rachegefühlen, als er Montmorency's Hinrichtung vernahm; er verließ auf der Stelle Tours, um nach den Niederlanden zurückzukehren, und schrieb, von Montereau-Faut-Yonne, den 12. Nov. 1632 an den König, daß er einzig um Montmorency zu retten, sich in dem Tractate von Beziers die tiefste Erniedrigung habe auflegen lassen, in welche jemals ein Fürst von seinem Herkommen gefallen sei; daß Bullion ihm die Versicherung gegeben habe, diese ungewöhnliche Unterwerfung würde nützlich sein, um des Herzogs von Montmorency Leben und Freiheit zu retten, und er setzte hinzu: „Ich erklärte ihm (Bullion), damit er es Ew. Maj. berichte, wie ich, falls ich mich in dieser Erwartung täuschen sollte, an nichts von allem dem, was ich unterschrieben, gebunden zu sein glaubte. Aber nachdem ich Ihnen die niedrigste Unterwürfigkeit bezeigt, wie hätte ich denken können ꝛc. Verzeihen Sie, wenn ich mit zu großer Freiheit spreche, aber hätte der Gedanke an meine Ehre, an meinen Ruf Sie nicht besänftigen sollen?" Gaston beschließt seinen Brief mit der Ankündigung des Entschlusses, das Königreich zu verlassen und im Ausland eine sichere Freistätte zu suchen. Er überschritt die Grenze am 15. Nov., langte aber erst gegen Ende Januars 1633 zu Brüssel an. Die Regierung ließ ihm für die Unterhaltung seines Hofstaates monatlich 30,000 Gulden auszahlen, und auch die Königin-Mutter vergaß, daß Gaston sich in dem Vertrage von Beziers gänzlich von ihr losgesagt hatte. Von Brüssel aus ließ Gaston durch den Herzog von Elbeuf das Geheimniß seiner Ehe dem Könige mittheilen. Ludwig und Richelieu geriethen gleich sehr in Zorn, und ersterer führte in Person seine Armee nach Lothringen. Sie erschien am 2. Sept. 1633 vor Nancy, und der Herzog, in der Unfähigkeit zu widerstehen, unterzeichnete den Vertrag vom 6. Sept., worin unter andern die Vermählung der Prinzessin Margaretha mit dem Herzoge von Orleans für ungültig erklärt wurde. Margaretha hatte aber bereits am 28. Aug. in Mannskleidung Nancy verlassen, und sich zu ihrem Gemahle nach Brüssel begeben, wo für sie besonders weitre 15,000 Gulden monatlich angewiesen wueden, wo auch ihre Ehe nochmals am 4. März 1634, in Gegenwart des Erzbischofs von Mecheln, eingesegnet wurde. Zugleich schrieb Gaston an den Papst, abee der Contrôleur-Général seiner Finanzen, Passart, der das Schreiben nach Rom überbringen sollte, wurde an der französischen Grenze aufgefangen und nach der Bastille gebracht. Die Doctoren der Universität Löwen, die man aufgefodert hatte, über die Gültigkeit von Gastons Ehe in kanonischee und bürgerlicher Hinsicht zu erkennen, stellten ein zweifaches Bedenken in lateinischer und französischer Sprache aus. Sie fanden unter den französischen Theologen viele Widersacher. Richelieu's Beichtvater, der Jesuit Jakob Lescot, Michael Rabardeau, ebenfalls Jesuit, der Präsident Peter de Maria, Gervas Bignon, Franz Salerne, Gabriel de Saint-Joseph und Passart schrieben für und wider die Gültigkeit diesee Ehe. Ein Beschluß des pariser Parlaments vom 5. Sept. 1634 erklärte: „daß sie nicht auf gültige Art geschlossen sei," und daß Karl von Lothringen, ein Lehensmann der Krone Frankreich, „sich der Entführung des Majestätsverbrechens, der Felonie und Rebellion schuldig gemacht habe, indem er sich unterfangen, diese angebliche Heirath durch Complot, Verrath und Verschwörung zu Stande zu bringen." Während dieser wichtigen Verhandlungen herrschte zu Brüssel zwischen Gaston und seiner Mutter, zwischen Puylaurens und dem P. Chanteloup, der die sämmtlichen Angelegenheiten der königlichen Witwe leitete, die ärgerlichste Zwietracht. Es kam sogae zu Rauferein; ein Edelmann von Gastons Gefolge wurde verwundet, ein andrer getödtet. Auf Puylaurens wurde, als er in des Prinzen Wohnung die Haupttreppe heraufstieg, aus einer Büchse geschossen, die mit 20 Kugeln geladen war, zwei seiner Diener wurden verwundet, und Gaston nannte das eine Chanteloupiade. Die Polizei von Brüssel war zu ohnmächtig, um dergleichen zu verhindern, und der interimistische General-Gouverneur, der Marquez von Aytona, sagte, daß die Hofleute von der Königin Mutter und von Monsieur ihm mehr Mühe machten, als die Aufsicht über alle Unterthanen seines Königs in den Niederlanden. Mittlerweile waren von Frankreich aus einige Vorschläge zur Einigung an Gaston gelangt; er unter-

Digitized by Google

handelte, fodeete aber Chalons als Sicherheitsplatz, und daß seine Ehe anerkannt werde. Statt des Bescheides erhielt er eine abschlägige Antwort. Die Umtriebe und Zänkereien dauerten in Brüssel fort, zuletzt konnte Gaston, obgleich er sich schriftlich verbunden hatte, sich nicht ohne Theilnahme des Cabinets von Madrid zu vergleichen, den Lockungen Richelieu's nicht widerstehen, und verließ heimlich die Niederlande, um nach Frankreich zurückzukehren, während Madame in Brüssel blieb. Gaston erschien am Hofe (Sept. 1634) und wenige Tage später wurde Puylaurens, jetzt zum Duc et Pair ernannt, mit einer Muhme des Cardinals geteauet; aber diese hohe Gunst währte nur einen Augenblick. Puylaurens weigerte sich, auf den Prinzen zu wirken, damit dieser seine Ehe aufgebe, und wurde am 14. Febe. 1635 nach der Bastille geschickt. Gaston zog sich misvergnügt nach Blois zurück, ohne auf eine abermalige Einladung nach den Niederlanden zu achten, dagegen ließ sich Richelieu am 7. Sept. 1635 von dee versammelten Geistlichkeit eine Erklärung ausstellen, des Inhaltes, daß die Vermählungen der Prinzen des königlichen Hauses, und besonders derjenigen, welche dem Thron am nächsten stehen, ungültig sind, wenn sie ohne die Erlaubniß, oder gar gegen das Verbot des Königs, eingegangen werden. Diese Erklärung hindeete aber den König nicht, in der Schreckenszeit des J 1636 seinen Bruder zum Generallieutenant bei der ersten, zue Beschützung der Grenzen aufgestellten, Armee zu ernennen. Gaston nöthigte wirklich die Spanier, über die Somme zurückzugehen, und entriß ihnen Corbie wieder (10. Nov. 1636); wäheend dieser Belagerung übernahmen es Montresoe und Saint-Ibal, auf des Grafen von Soissons Betrieb, den Cardinal zu ermorden, ihr Beginnen wurde aber durch Gastons Schwäche oder eeligiöses Gefühl rückgängig. Indessen hielt sich doch der Prinz während des Winters, sammt dem Grafen von Soissons, vom Hof entfernt, und Richelieu, dem die auswärtigen Feinde schon zuviel zu thun gaben, sah sich genöthigt, gelindee Saiten aufzuziehen. In einem neuen Vertrage, d. d. Orleans, 6. Febr. 1637, wurde dem Herzoge versprochen, daß man seine Ehe nicht weiter anfechten wolle, und um diesen Preis überließ er den Grafen von Soissons seinem Schicksal. Er nahm auch keinen Antheil an den durch diesen Grafen im J. 1641 veranlaßten Unruhen, wol aber ließ er sich in des Cinq-Mars Verschwörung verwickeln. In dem Vertrage, den Gastons Abgeordneter, Fontrailles, zu Madrid einging, ließ er sich zu Truppenwerbungen in Frankreich 400,000, und zugleich eine jährliche Pension von 120,000 Thalern versprechen. Richelieu entdeckte den Faden der Verschwörung, und Gaston bat, wie heekömmlich, um Gnade, indem er seine Genossen aufgab und belastete. In dem Verhöre vor dem Kanzler Séguier, am 29. Aug. 1642, erklärte er, „daß ihm von Cinq-Mars angelogen worden, eine Partei zu bilden, um den Cardinal zu verderben, als zu welchem Ende es nöthig sein würde, sich mit Spanien zu verständigen." Das Instrument des mit Spanien abgeschlossenen Vertrags war vernichtet; Gaston durfte also nue schweigen, um Cinq-Mars und de Thou zu retten. Richelieu schrieb ihm: „Gott will, daß die Menschen, um ihrer Sünden Erlaß zu erhalten, vollständig und treulich bekennen; ich habe Ihnen den Weg gezeigt, der allein Sie Ihren Verlegenheiten entreißen kann. Ihre Hoheit haben schön begonnen, es steht jetzt bei Ihnen, zu vollenden, und Ihre Diener werden nicht verfehlen, für Sie des Königs Gnade anzurufen." Gaston ließ sich nochmals durch den Kanzler verhören und seine Geständnisse waren die einzigen Beweise gegen seine Mitschuldige. Er erhielt hierauf die Erlaubniß, sich nach Blois zu begeben; während der Reise empfing er nicht die mindeste Ehrenbezeugung. Noch mehr, am 1. Dec. 1642 erließ Ludwig XIII. ein Edict, worin er alle Vergehen und die Rückfälle Gastons aufzählt, ihn dee Undankbarkeit und des Verrathes zeiht, sein Gouvernement einzieht, seine Gensd'armen- und Chevauxlégers-Compagnien cassirt, und ihn für unfähig erklärt, jemals die Regentschaft zu bekleiden. Es war dieses Richelieu's letzte Handlung; er starb den 4. Dec. 1642. Von dem an zeigte sich Ludwig seinem Bruder weniger abgeneigt, sodaß er durch eine letztwillige Verordnung vom 20. Apeil 1643 ihn der Königin-Regentin, als Generallieutenant des minderjährigen Königs und Chef des Conseils an die Seite setzte, und acht Tage voe seinem Tod erkannte er die Gültigkeit von Gastons Ehe an, unter der Bedingung, daß dieselbe nochmals in Frankreich eingesegnet werde. Dieses geschah auch, zwölf Tage nach des Königs Tod, am 26. Mai 1643 zu Meudon, nachdem Tags voeher der kirchliche Aufruf stattgefunden hatte. Gaston erklärte dem Erzbischofe von Paris, „er komme, um seine Ehe zu catificiren, einer Erneuerung bedürfe es nicht, denn es sei dieselbe Angesichts der Kirche eingegangen woeden. Was er thue, geschehe, um dem Willen des Königs zu leben." Hierauf sprach der Erzbischof: „Ego vos conjungo in matrimonium, in quantum opus est eta. Am 18. Mai war Gaston von dem Parlament als Generallieutenant anerkannt worden, jedoch in der Art, daß ihm nur ein leerer Titel verblieb. Das Ruder des Staates führte Mazarin, und Gaston hatte noch außerdem die Partei der Importans unter dem Prinzen von Vendôme gegen sich. Sich diesem Verhältnisse zu entziehen, übernahm er ein Commando gegen die Spanier, die ihm Zuflucht gegeben hatten, und gegen den Herzog von Lothringen, seinen Schwager. Im J. 1644 eroberte er nach mannhafter Vertheidigung die Grenzfestung Grävelingen, so wie im folgenden Jahre Bourboueg, Cassel, Menin, Lillers, Bethune, St. Venant, Armentières und Lens. In dem nämlichen J. 1645 erhielt er zur Vermehrung seiner Apanage die Baronie Amboise, gleichwie er schon das Gouvernement und die Lieutenance générale von Languedoc besaß. Im J. 1646 eroberte er Courtray, Winoxbergen und Mardyck. Überhaupt aber wurde der Krieg in einer traurigen Abwechselung von Erfolgen und Einbußen geführt. Zumal unglücklich war der Feldzug von 1647. Die Armeen und Finanzen schienen gleich sehr erschöpft, als die Königin Anna 1648 Gastons Beistand anrief. Das Parlament widersetzte sich den Edicten,

durch welche die drohende Lücke in dem Schatz ausgefüllt werden sollte. In Gastons Palast, im Luxemburg, wurden Unterhandlungen mit den Widerspenstigen angeknüpft. Die gesammte Verwaltung stockte, die Armee empfing keinen Sold und Gaston warnte vor der Empörung des Bauchs, seditio ventris, die er als die schlimmste von allen schilderte. In den Parlamentssitzungen entwickelte er, zugleich mit vieler Sprachgewandtheit, verständige und versöhnende Ansichten. Auch trug er durch seine Mäßigung viel zu dem glücklichen Ausgange der Conferenzen von Ruel (1649) bei.

Aber Gaston, den der Cardinal von Retz so treffend darstellt — „von allen Menschen derjenige, der das Beginnen einer Angelegenheit am eifrigsten suchte, und zugleich von allen Menschen derjenige, der das Ende einer Angelegenheit am meisten scheute," — Gaston konnte, nachdem er an allen Unruhen unter Ludwig XIII. so reichlichen Antheil genommen, den Umtrieben und Unordnungen einer Regentschaft nicht fremd bleiben; der wandelbare Feind eines Richelieu konnte unmöglich der standhafte Freund Mazarins bleiben. Der Krieg der Fronde nahm 1648 seinen Anfang, und wenn man stündlich darin einen Condé und Turenne die Farbe wechseln sieht, so wird man sich kaum über Gastons Unbestand wundern können. Wie allezeit handelte er eigentlich nur nach dem Willen seiner Vertrauten, an deren Spitze zu Anfange der Abbé de la Rivière, dann der Cardinal von Retz stand. Im J. 1649 vereinigt Gaston sich mit dem Prinzen von Condé, um Paris zu blokiren; 1650 wird seine Eifersucht gegen den Sieger von Rocroy durch die Herzogin von Chevreuse geweckt, und mit Gastons Bewilligung werden Condé, Conty und Longueville verhaftet. Im J. 1651 schließt Gaston Verträge mit den Spaniern und führt die aus der Haft entlassenen Prinzen im Triumphe nach Paris. Bald sagt er sich abermals von Condé los. Es bilden sich drei Parteien: die der Königin, mit welcher Turenne und Bouillon sind, die des Prinzen von Condé und die Fronde, an deren Spitze Monsieur steht, die aber durch die Herzogin von Chevreuse und den Coadjutor geleitet wird. Im J. 1652 vereinigt er sich nochmals mit den Prinzen von Condé. Während aller dieser Wechsel wurde der Bürgerkrieg mit ebenso abwechselndem Erfolge geführt. Im J. 1650 wurde versucht, den Herzog von Orleans durch einen Tractat unwiderruflich an Condé's Sache zu ketten. Gaston sollte Connétable, Gondi Cardinal werden, der Herzogin von Chevreuse Tochter wurde dem Prinzen von Conty, Mademoiselle dem Herzoge von Enghien zugesagt. Der Herzog von Orleans hatte mancherlei Einwürfe und suchte die Sache abzulehnen. Caumartin wußte aber seine Unterschrift auf eine gewandte Art zu erlangen. Im J. 1651 verlieh die Königin die Siegel dem ersten Präsidenten Molé. Die Fronde wird darüber unruhig und ihre Häupter versammeln sich im Luxemburg. Der Coadjutor trägt darauf an, daß Gaston die Siegel dem Präsidenten mit Gewalt entreißen lasse. „Dieser Vorschlag," sagt der Herzog von la Rochefoucauld, „sieht einer Aufforderung zu Mord und Todtschlage sehr ähnlich." Der Herzog von Orleans weist ihn zurück: „Ich verstehe," sagt er, „den Krieg mit Pflastersteinen nicht, und verspüre sogar in mir eine gewaltige Feigheit bei allen Ausbrüchen von Volkswuth und Rebellion." Condé erklärt sich mit Heftigkeit gegen den Coadjutor, und begibt sich, um ferner keinen Theil an der Berathschlagung zu nehmen, mit dem Prinzen von Conty und dem Herzoge von Beaufort in ein anstoßendes Cabinet. Der Coadjutor beharrte in seiner Meinung, Madame meinte: „Aber," sagte Monsieur, der schon anfing zu wanken, „wenn wir uns dazu entschließen, so müssen wir jene zur Stunde fest machen." „Geben Sie nur ein Wort von sich," sagte die junge Herzogin von Chevreuse, „ich darf nur den Schlüssel umdrehen. Ein Hoffräulein wird die Ehre haben, einen Schlachtengewinner zu verhaften." Sie wollte der Thüre des Cabinets zueilen, aber Gaston hielt sie zurück, und Condé verließ den Luxemburg, ohne die Gefahr, die ihm so nahe war, geahnt zu haben. Gaston wollte den Hof zwingen, am 8. Sept. 1651 den Reichstag zu eröffnen, hatte auch darüber ein bestimmtes Versprechen empfangen, weil aber dasselbe unerfüllt blieb, gerieth er in neue Versuchungen. Anna von Österreich hatte ihn mehrmals gewonnen und verloren, jetzt vereinigte er sich abermals mit Condé, um den Cardinal Mazarin zum zweiten Mal aus dem Königreiche zu vertreiben. Mademoiselle wird von Gaston nach Orleans geschickt, um diese Stadt in seinem Gehorsam zu erhalten. Condé scheitert in dem Vorhaben, zu Gien den König aufzuheben, wird zu Etampes geschlagen, kommt heimlich nach Paris, um den immer schwankenden Gaston festzuhalten, unterhandelt mit dem Hofe, rückt nochmals ins Feld, lagert sich bei St. Cloud, geht über die Seine und wirft sich, von Turenne's Armee gedrängt, in die Vorstadt St. Antoine. Sein Untergang war unvermeidlich, als Gaston, getrieben durch die Anführer der Fronde, zu Pferde steigt, das Volk der Hauptstadt zu den Waffen ruft und den Prinzen und seine Armee rettet. Die Thore von Paris werden geöffnet, und auf einen Befehl von Gaston, den Mademoiselle erwirkte, feuern die Kanonen der Bastille auf die königliche Armee (2. Jul. 1652). Jetzt erließ das Parlament neue Beschlüsse gegen Mazarin, und Gaston wurde am 20. Jul. zum Generallieutenant Sr. Maj. in allen Provinzen des Reichs ernannt. Aber die Leiter der Partei waren in Zerwürfniß und Uneinigkeit gerathen. Gaston ließ die Parlamentsräthe durch den Pöbel verhöhnen und verfolgen; er nannte das dem Parlament eine Luft machen. Condé und der Cardinal von Retz standen gerüstet gegen einander, und schienen nur die Auffoderung zum Kampfe zu erwarten; der Herzog von Beaufort hatte seinen Schwager, den Herzog von Nemours, im Zweikampf erlegt, das Stadthaus war der Schauplatz von Tumult und Metzeleien gewesen, über 50,000 Menschen hatten die Hauptstadt verlassen, das Volk, das lange genug durch die Theuerung der Lebensmittel und die Entfernung des Hofes hatte leiden müssen, war in gänzliche Gleichgültigkeit gegen die Sache der Fronde verfallen, und daher an ihrer nahen Auflö-

Digitized by Google

sung nicht mehr zu zweifeln. Monsieur wurde durch den Coadjutor von der Nothwendigkeit einer schleunigen Aussöhnung mit dem Hof überzeugt. Der Prälat geht mit einer großen Deputation nach Compiegne, wo der Hof sich befand, übergibt einen Brief von Gaston, empfängt den Cardinalshut, und schon am 2. Sept. beantwortet der König Gastons Schreiben würdig, ernsthaft und wahr. Man mußte sich unterwerfen, denn die Pariser hatten den Enthusiasmus des Aufruhrs mit dem Enthusiasmus der Unterwürfigkeit vertauscht. Man hörte nur mehr einen Ruf: „Wann kommt der König?" Vergeblich suchte Gaston eine Ungeduld zu meistern, die alle seine Maßregeln vereitelte, und ihm die Zeit, ein Abkommen zu treffen, nicht ließ; am 21. Oct. zog der König in seine Hauptstadt ein, ohne daß ihm irgend ein Versprechen abgenommen worden. Doch wurde sogleich eine Amnestie für das seit 1648 Geschehene verkündigt. Monsieur wurde noch im October nach Limoges und später nach Blois verwiesen. Er beschäftigte sich daselbst vornehmlich mit dem Studium und der Praxis der Etikette, empfing und gab Feste, stiftete zu Limours ein Kloster für Pönitenten vom dritten Orden des heil. Augustin, sammelte Münzen, Edelsteine, Miniaturgemälde und andre Raritäten, auch Pflanzen für seinen botanischen Garten. Kein Aufwand, keine Mühe war ihm zu groß, wenn es darauf ankam, eine durch ihre Heilkräfte sich empfehlende Pflanze zu erwerben. Schön singt darum Morison in seinem hortus regius Blesensis auctus, Londini 1669:

Nec sese Alcinoi jactent pomaria: plures
Plantas Blesensis nobilis hortus alit,
Quas, decus Hectoridum, variis distinxit arenis
Gastonus, populo pharmaca sana suo.
Principibus caedes multis laus maxima habetur:
Cura erat huic hominum, principe digna, salus.

In den Memoiren von Mademoiselle wird weitläufig von den Zwistigkeiten, die sie mit ihrem Vater hatte, gehandelt; er wünschte, daß sie ihre Reichthümer mit seinen übrigen Kindern theile. Charakteristisch ist die Beschreibung, die sie von der Aussöhnung, als solche nach mehrjährigen Zänkereien erfolgte, gegeben hat: „Ich trat ohne Umschweif in Monsieurs Zimmer, er grüßte mich und sagte, er freue sich, mich zu sehen; ich versicherte, daß ich entzückt sei, die gleiche Ehre zu haben. Er war im höchsten Grade verlegen . . . wußte nicht, was er sagen sollte, und ohne meine Windhunde, Reinr und Souris würde kaum ein Wort gesprochen worden sein." Gaston starb zu Blois, den 2. Febr. 1660. „Frau von Saujon," erzählt die Tochter, Hofdame bei Madame, „für welche er eine tugendhafte Neigung empfunden, hatte sehr viel beigetragen, in ihm den Gedanken an das Ewige zu erwecken; er hörte täglich eine Messe, fehlte niemals bei dem Hochamt, oder in der Vesper seiner Pfarrkirche. In seinem Hause durfte niemand fluchen, und er selbst hatte diese üble Gewohnheit gänzlich abgelegt." Von den fünf Kindern seiner zweiten Ehe starb der Sohn, der Herzog von Valois, geb. den 17. Aug. 1650, bevor er einen Taufnamen empfangen, den 10. Aug. 1652. Die älteste Prinzessin Margaretha Louise, Mademoiselle d'Orleans, geb. den 28. Jul. 1645, wurde in der Kapelle des Louvre am 19. April 1661 par Procureur mit dem Großherzoge Cosmus III. von Toscana vermählt, hielt ihren feierlichen Einzug in Florenz am 20. Jun. dess. J., wurde dreimal Mutter, führte aber dessenungeachtet eine höchst misvergnügte Ehe, dahee sie im J. 1675 den Hof von Florenz für immer verließ, um ihre übrige Lebenszeit in Frankreich zu verbringen. Sie starb zwei Jahre vor ihrem Gemahle zu Paris den 17. Sept. 1721. Die zweite Prinzessin, Elisabeth, Mademoiselle d'Alençon, geb. den 26. Dec. 1646 wurde zu St. Germain den 15. Mai 1667, mit dem Herzoge von Guise, Ludwig Joseph von Lothringen, vermählt, als welchem sie ⅓ des Herzogthums Alençon zubrachte (½ besaß die Großherzogin von Toscana), wurde Witwe den 31. Jul. 1671 und starb zu Versailles, den 17. März 1696. Die dritte Prinzessin, Franciska Magdalena, Mademoiselle de Valois, geb. zu St. Germain den 13. Oct. 1648, wurde den 4. März 1663 im Louvre par Procureur mit dem Herzoge Karl Emanuel II. von Savoyen vermählt, und am 14. Mai mit großer Pracht zu Turin empfangen, starb aber bereits am 14. Jan. 1664 ohne Kind. Die vierte Prinzessin, Maria Anna, Mademoiselle de Chartres, war in Luxemburg den 9. Nov. 1652 geboren, und starb zu Blois den 17. Aug. 1656. Gastons Witwe, die Prinzessin Margaretha von Lothringen, überlebte ihn um zwölf Jahre, die sie meist zu Limours zubrachte, und starb zu Paris den 3. April 1672.

Gaston hatte auch zwei natürliche Kinder, von denen aber keins legitimirt wurde. Die Tochter, Maria, war zu Paris den 1. Jan. 1631 geboren. Der Sohn, Ludwig, Graf von Chaeny, geb. zu Tours im J. 1638, wendete sich nach des Vaters Tode nach Spanien, zeichnete sich in dem Kriege gegen Portugal aus, wurde Ende des J. 1684 General-Capitain der Küste von Granada, sodann Gouverneur von Oran, und starb 1692, mit Hinterlassung eines natürlichen Sohns. Dieser, Emanuel, Graf von Charny, geb. um 1681, diente sehr jung mit Auszeichnung bis zum Frieden von Ryswyk, in Catalonien, dann mit steigender Auszeichnung in dem spanischen Successionskriege, besonders in der Schlacht von Almanza und in der Eroberung des Königreichs Valencia, wo er auch mit dem Gouvernement von Denia belohnt wurde. Marechal-de-camp seit 1710, erhielt er 1719 das Gouvernement von Jacca, und später jenes von Ceuta. Im J. 1731 führte er den Oberbefehl über die 6000 Spanier, welche den Infanten Don Carlos nach Italien begleiteten; er wurde auch zum Gouverneur von Livorno, und 1733 zum General-Lieutenant bestellt. An der Eroberung des Königreichs Neapel nahm er den thätigsten Antheil, daher er auch unmittelbar nach Besetzung der Hauptstadt zum Gouverneur und Interims-Statthalter daselbst ernannt, auch als solcher am 18. April 1734 verpflichtet wurde. Zugleich führte er, nachdem ein Theil der Armee unter Montemar nach Sicilien übergesetzt worden, das General-Commando über die im Nea-

politanischen zurückgebliebenen Truppen, und vom August an das Präsidium über die neuerrichtete Giunta degli Inconfidenti. Die Castelle der Stadt Neapel, insbesondre jenes von S. Elmo, auch die Festung Capua, mußten sich an ihn ergeben. Am 16. Januar 1736 wurde er zum General-Capitain der gesammten neapolitanischen Truppen ernannt; zugleich erhielt er den Titel eines Herzogs von Castellamare, sammt einer Pension von 3000 Ducati. Seitdem hieß er gewöhnlich der Herzog von Charny, er führte das Präsidium in dem neu errichteten Kriegs Collegium und war überhaupt derjenige Minister, der bei dem jungen König am meisten galt und die größte Gewalt ausübte, sodaß man ihn als einen Premierminister betrachten konnte. Nachdem er seine erste Gemahlin durch den Tod verloren, vermählte er sich am 2. Febr. 1739 mit der Tochter des Fürsten Scalea Spinelli; er war aber nicht lange verheirathet, als sich eine Brüstwassersucht äußerte, die am 14. Mai 1740 seinem Leben ein Ende machte. Er hinterließ keine Kinder, aber großen Reichthum an baarem Geld und kostbaren Geräthschaften, besonders eine schöne Sammlung von Edelsteinen und Porzellan.

Voiture und Vaugelas waren an Gastons Hofe angestellt. Nach dem P. Avrigny „war Gaston geboren mit Anlagen, die ihm zur Ehre gereicht hätten, wären sie gehörig ausgebildet worden." Er hatte, wie sein Vater, einen lebhaften Geist und war um Antworten nie verlegen. Als man ihm die Verhaftung der Prinzen von Conde und Conty und des Herzogs von Longueville ankündigte, sagte er: „Wahrlich, ein schöner Fang, der ihnen einen Löwen, einen Affen und einen Fuchs in die Hände liefert." Dagegen schreibt Chavigny an den Cardinal von Richelieu, die Furcht sei der beste Redner, um Gaston von Allem, was man wolle, zu überreden. „Wirklich," sagt Montrésor in seinen Memoiren, „wirklich hatte Gaston einzig für seine Person Furcht; diese einzige Furcht habe ich bei ihm bemerkt, solange ich in seinen Diensten mich befand, aber niemals die mindeste Besorgniß um einen der Seinigen, wie groß auch die Gefahr sein mochte, in die sie sich um des Gebieters Willen begeben." „Gaston," schreibt der Cardinal von Retz, „wurde in alle mögliche Händel verwickelt, weil er nicht stark genug war, denen zu widerstehen, die ihn zu verwickeln trachteten, und in allen erntete er nur Schande, weil er nicht den Muth hatte, diejenigen, durch die er verleitet worden, zu unterstützen." Vorzüglich zur Zeit der Fronde war er die Zielscheibe unendlich vieler Spottschriften. In einer la France parlant à M. le duc d'Orléans endormi, heißt es am Schlusse:

Je naquis en dormant; j'y veux passer ma vie.
Jamais de m'éveiller il ne me prit envie.
Toi, ma femme, et ma fille, y perdez vos efforts.
Je dors.

Dem Herzoge von Orleans wird zugeschrieben: Mémoires de ce qui s'est passé de plus considérable en France depuis l'an 1608 jusqu'en 1635 (Amsterdam 1683 und Paris 1685. 12.); auch, zugleich mit den Memoiren des Herzogs von Angoulême und des Herzogs von Estrées, unter dem Titel: Mémoires de deux d'Orléans, in der bei Didot 1756 in vier Bdn. 12. erschienenen Sammlung von Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de France sous les règnes de Henri III, Henri IV, sous la régence de Marie de Medicis et sous le règne de Louis XIII. Gastons Memoiren wurden von Algay de Martignac durchgesehen und verbessert, vielleicht ist Algay gar der eigentliche Verfasser. In jedem Fall ist es eine wichtige und geschätzte Schrift, sowie die Mémoires d'un Favori de S. A. R. M. le duc d'Orléans. (Leyde 1667, 1668. Amsterdam 1702. 12.)

Gastons einzige Tochter erster Ehe, Anna Maria Louise, geb. den 29. Mai 1627, hieß anfänglich nur Mademoiselle, dann Mademoiselle d'Orléans, duchesse de Montpensier, und abgekürzt, Mademoiselle de Montpensier. Ihre Taufpathen waren die Königin Anna von Österreich und der Cardinal von Richelieu. Alle Ereignisse ihres Lebens treiben sich um die Heirathsprojecte, die sie gemacht, oder die ihr vorgelegt worden, herum. Sie war noch ein Kind und Ludwig XIV. in der Wiege, als die Idee in ihr geweckt wurde, sie sei dem jungen Könige zur Gemahlin bestimmt. Die Königin Mutter selbst nährte diese Hoffnung, die endlich doch, nicht ohne Bitterkeit und Schmerz, aufgegeben werden mußte, nachdem Mademoiselle beinahe 20 Jahre lang sich als die künftige Königin von Frankreich betrachtet hatte. Sie würde sich vielleicht eher beruhigt haben, allein der ihr von Gaston bestimmte Bräutigam, der Graf von Soissons, wurde in der Schlacht bei la Marfée getödtet. Darauf wollte die Königin Anna ihren Bruder, den Cardinal-Infanten, mit Mademoiselle vermählen, er starb aber am 9. Nov. 1641. Drei Jahre später wurde König Philipp IV. von Spanien Wittwer, und es war die Rede von seiner Verbindung mit Mademoiselle, allein Anna und Mazarin wußten den Herzog von Orleans und seine Tochter mit leeren Versprechungen hinzuhalten. Ein geheimer Bote des Königs von Spanien wurde ergriffen und festgesetzt, und die junge Prinzessin mußte sich überzeugen, daß der Cardinal, trotz aller Betheuerungen, nicht gemeint sei, ihr Interesse zu fördern. Sie weihte ihm unvergänglichen Haß, und die Unruhen, welche sich bereits ankündigten, schienen eine baldige Befriedigung dieses Hasses zu versprechen. Um die nämliche Zeit glaubte Mademoiselle mehrmals auf dem Punkte zu stehen, den Kaiser Ferdinand III. (Wittwer seit dem 9. Aug. 1649) zu heirathen; sie opferte ihm den Prinzen von Wallis, nachmals Karl II., auf, sah sich aber abermals getäuscht. Ebenso fruchtlos war die Unterhandlung mit des Kaisers Bruder, mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm, der die Niederlande als ein unabhängiges Fürstenthum haben sollte und mit dem Herzoge von Savoyen. Mittlerweile kamen die Unruhen der Fronde zum Ausbruche. Mademoiselle blieb dem Hofe getreu, obgleich die Frondeurs versuchten, sie, die durch ihre hohen, unabhängigen, unternehmenden Geist, durch ihren Reichthum zu den bedeutendsten Personen des Reichs gehörte, gegen den Hof zu bewaffnen. Als der Hof in

Januar 1649 Paris verließ, zögerte sie, und es bedurfte der bestimmten Befehle ihres Vaters und der Königin, um sie zum Aufbruche zu bewegen. Sie war auch die einzige Prinzessin, welcher die Rebellen noch Ehrfurcht bezeigten; sie bewilligten ihr mehr als einmal, was sie der Königin versagten, und aus Dankbarkeit ließ sich die Fürstin wol bewegen, diesen oder jenen ihr ergebenen Edelmann in die Reihen der Frondeurs zu schicken. Dem Frieden vom 11. März 1649 nicht vollkommen vertrauend wollte die Königin nicht sogleich nach Paris zurückkehren; Mademoiselle befand sich aber schon in der Hauptstadt und empfing die ausgezeichnetsten Huldigungen. Der Ruhestand war nicht von Dauer, aber die Lage der Parteien hatte sich verändert, der Prinz von Condé, entzweit mit Hof und Fronde, war ihr Opfer geworden. Monsieur stand für die Königin und den Cardinal, seinem Beispiele mußte die Tochter folgen, ohnehin empfand sie für den Prinzen von Condé die entschiedenste Abneigung, und es freute sie, den Gehaßten in der Bedrängniß zu sehen. Im J. 1650 folgte sie dem Hofe nach Guyenne. Der Cardinal verstand nicht immer die Kunst, seine Verbündeten festzuhalten; die Frondeurs trennten sich von ihm, und abermals drängten die Feinde des Ministeriums sich um die Prinzessin und bemühten sich, sie ihren bisherigen Verbindungen zu entfremden. Ebendamals empfing sie von der Königin und dem Cardinal ungewöhnliche Beweise von Zutrauen, sie wurde bei allen wichtigen Veranlassungen um ihre Meinung befragt und gab nicht selten guten Rath. Dieses Anscheins von Vertraulichkeit ungeachtet war es sichtbar, daß die Prinzessin und ihr Vater sich täglich mehr von dem Cardinal entfernten, und es bildete sich am Hofe selbst um Mademoiselle eine Partei; es gefiel ihr, eine politische Rolle zu spielen, sie hatte sie bald einstudirt und war nicht gesonnen, sie aufzugeben. Als Monsieur sich gegen den Cardinal erklärte, war Mademoiselle mit ihm einstimmig; noch war ihre Liebe für den Vater nicht vermindert, und sie hatte ihre eignen Gründe, dem Cardinale zu zürnen; aber sie unterhielt noch immer eine anständige Verbindung mit dem Hofe. Ein offner Bruch erfolgte, wie Monsieur mit dem Prinzen von Condé gemeine Sache machte. Sofort kam der Krieg zum Ausbruche. Mademoiselle wurde von ihrem Vater nach Orleans geschickt (1652), um diese Stadt in der Anhänglichkeit zu ihm zu erhalten. Sie traf vor den Thoren ein, als die königlichen Truppen schon Einlaß gefodert hatten, und die Bevölkerung schien nicht ungeneigt, ihn der Prinzessin zu verweigern. Voll Ungeduld über die unerwartete Zögerung umschwärmte sie die Wälle, sie entdeckte ein altes, unbewachtes Thor, ließ eine kleine Öffnung anbringen, und schlüpfte nicht ohne Beschwerde in die Stadt. Einmal darin aufgenommen übte sie despotische Macht während ganzer sechs Wochen aus. Aller Besorgnisse um Orleans enthoben kehrte sie nach Paris zurück; ihr Einzug wurde ein wahrer Triumph, sie wurde von den Frondeurs als die Heldin der Partei begrüßt, und gelangte in derselben zu unbegrenztem Einflusse, zumal alle die der Schwachheit des Vaters mistrauten, sich der festen, kühnen Tochter anzuschließen suchten. In dem Gefechte bei der Vorstadt St. Antoine, den 2. Jul. 1652, war Condé verloren, hätte nicht Mademoiselle sich beeilt, ihm zu Hülfe zu kommen. Sie, die früher den Prinzen leidenschaftlich haßte, die auch noch neuerlich von ihm beleidigt worden war, bestimmte die Bürger von Paris, ihre Thore dem Flüchtigen zu öffnen, und ließ sogar, ihren Rückzug zu decken, die Kanonen der Bastille auf die nachrückenden königlichen Truppen feuern. Diese Verwegenheit, die letzte Anstrengung einer erlöschenden Partei, verzieh ihr der König, so jung er war, niemals, und Mazarin sagte mit boshaftem Lächeln die prophetischen Worte: ce canon-là vient de tuer le mari de mademoiselle.

Sowie der König in seine Hauptstadt zurückkehrte, wurde Mademoiselle nach Bois-le-Vicomte, ihrem prachtvollen Schloß an dem Nordrande des Waldes von Bondy, dann nach St. Fargeau exilirt. Von hier aus unterhielt sie noch immer Verbindungen mit dem Prinzen von Condé; aus Langeweile, die Ségrais vergeblich durch seine Nouvelles françaises zu verscheuchen suchte, legte sie sich aber auch selbst auf Schriftstellerei. Verschiedne ihrer kleinen Schriften wurden unter ihren Augen gedruckt; sie fing auch an, die bekannten Memoiren zu schreiben. Endlich erhielt sie die Erlaubniß wieder, am Hofe zu erscheinen (August 1657), und sogleich wurde der Vorschlag gemacht, sie mit Monsieur, dann mit des Prinzen von Condé Sohne zu verheirathen. Im J. 1660 erkaufte sie von dem Grafen Heinrich II. von Eu, einem Prinzen aus dem Hause Lothringen, um 2,600,000 Livres, die große Grafschaft Eu in der Normandie. Ende des J. 1662 wurde ihr die Hand des Königs Alfons VI. von Portugal angetragen. Lurenne, ein Verwandter von Mademoiselle und von der Königin-Mutter von Portugal, machte den Brautwerber auf so gebieterische Art, daß ihn schon darum die Prinzessin abweisen mußte. Sie wurde nach St. Fargeau exilirt und verlebte daselbst 18 Monate. Der Graf von Puyguilhem, nachmals von Lauzun, Antonin Nompar de Caumont, ein wohlgebautes Bürschlein von geistreicher, aber keineswegs angenehmer Physiognomie, voll Ehrgeiz und Laune, neidisch und unzufrieden, ohne alle geistige Bildung, hochmüthig bis zur Unverschämtheit, oder aber niederträchtig, der verwegenste, gewandteste und boshafteste der Sterblichen, fing an ihre Aufmerksamkeit zu erregen. Er war ein Sonderling, und „der Ruf, ein Mann von Ehre und ein Sonderling zu sein, hat jederzeit auf mich gewirkt.“ Die mehr denn 40jährige Prinzessin wurde bald grenzenlos verliebt, und unterzog sich den größten Demüthigungen, in der Hoffnung, sich hierdurch die Erlaubniß zur unauflöslichen Verbindung mit dem Geliebten zu erkaufen. Wirklich hatte der König, eigentlich nur aus Neigung für Lauzun, seine Einwilligung gegeben; der Ehecontract, in welchem jener Herzog von Montpensier figurirte, denn Eu, Montpensier, Châtelleraut und St. Fargeau, zusammen auf 22 Millionen geschätzt, wurden ihm in diesem Ehecontracte geschenkt, war aufgesetzt, die Gratulationen wurden empfangen, nur Lauzuns Eitelkeit machte die Sache

rückgängig. Er verlangte und erhielt einen Aufschub von acht Tagen, um sich ein glänzendes Gefolge, prachtvolle Liveeen, Prunkkleidee zuzulegen, damit er bei den Vermählungsfeierlichkeiten als ein Fürst erscheinen könne. Dieser Aufschub gab seinen Feinden, untee welchen die Montespan die eifrigste, Zeit, sich zu besinnen. Das gesammte königliche Haus war durch den Gedanken einer Misheirath empört. Die Großen und die Minister entsetzten sich über den gewaltigen Zuwachs von Ansehen und Einfluß, der einem so stolzen, ja übermüthigen Manne werden sollte. Alle zusammen wirkten nun mit solcher Gewalt auf den Monarchen, daß sie von ihm die Rücknahme der schon gegebenen Einwilligung erzwangen (1. Dec. 1670). Er ließ das Brautpaar vor sich kommen, und erklärte in des Peinzen von Condé Gegenwart, daß er ihnen jeden Gedanken an Veemählung untersage. Der Bräutigam vernahm das Verbot mit aller der Ehrfurcht, Unterwürfigkeit, Festigkeit und Verzweiflung, welche einem so gewaltigen Sturz angemessen. Mademoiselle äußerte sich in Thränen, Geschrei, heftigem Schmerz und grenzenlosem Wehklagen. „Ich fiel dem Könige (ihre eignen Worte) zu Füßen, und beschwor ihn, sein Verbot zurückzunehmen. Ich habe ja Eurer Maj. bereits bekennen müssen, daß ich keine Ruhe, ja selbst nicht den Weg zu meinem Heile finden kann, wenn ich nicht den Rest meines Lebens in der Gesellschaft eines Mannes zubringe, der von Tage zu Tage meine Zärtlichkeit füe Eurer Maj. Person steigern wied. Nehmen Sie mein Leben lieber, als mich in einen solchen Zustand zu versetzen." Der König suchte sie zu trösten, indem er bemerkte, daß ihr nicht verboten sei, den Gegenstand ihrer Zärtlichkeit zu sehen, und daß sie wohlthun werde, ihn bei allen ihren Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen. „Wohlan," entgegnete sie, „weil Ihre Majestät nicht misbilligen, daß ich ihn als den ersten meiner Freunde betrachte, fühle ich mich überglücklich." Diesee Ausdruck, und die große Vertraulichkeit, in welcher sie seitdem mit Lauzun lebte, haben die Vermuthung erzeugt, daß sie eine morganatische Ehe mit ihm einging; diese mag aber wol einer viel spätern Zeit angehören, denn sonst würde Lauzun während seiner Gefangenschaft zu Pignerol, sich nicht mit der Besorgniß gequält haben, daß Mademoiselle den Herzog von Longueville oder den König von England heirathen würde. Diese Gefangenschaft, die Lauzun gegen den König, durch unglaubliche Frechheit, verschuldet hatte, währte von 1672—1682, und würde ohne eine Speculation der Marquise von Montespan noch länger gedauert haben. „Ich besuchte sie häufig," schreibt Mademoiselle, „und sie schien, wenn ich von Lauzun sprach, sein Schicksal zu beklagen. Erdenken Sie sich etwas, sagte sie, womit Sie sich dem Könige gefällig machen, und die Ihnen so sehr am Herzen liegende Begnadigung erwirken könnten. Das wurde mir so oft wiederholt, daß ich endlich auf den Gedanken gerieth, es möchte mein Vermögen den Kindern der Montespan zugedacht sein. Sie wurden mir zugeschickt, ich fand an dem Herzoge von Maine ein allerliebstes Äußeres und viel Verstand, und gewann ihn so lieb, daß ich beschloß, ihn zu meinem Erben zu machen, wenn der König anders Lauzun zurückrufen und erlauben wollte, daß ich ihm meine Hand reiche." Der Vorschlag wurde der Montespan gemacht und dankbarlichst angenommen; „Sie müssen," erinnerte die Marquise, „wenn Sie den König sprechen, Ihre gütigen Gesinnungen füe den Herzog von Maine aus Ihrer Anhänglichkeit für Se. Maj. herleiten. Sprechen Sie darum nicht sogleich von Lauzun, der König wünscht vielleicht so sehr, wie Sie, ihn seiner Haft entledigt zu sehen, findet sich aber für den Augenblick durch gewisse Betrachtungen gebunden, die aber zu seiner Zeit ihre Wirksamkeit verlieren werden. Der Wünschende ist leichtgläubig. Ich machte dem Könige meinen Antrag, ohne Lauzuns zu erwähnen. Er empfing mich mit großer Herzlichkeit. Die Frau von Montespan, sagte er, hat mit mir von ihren wohlwollenden Absichten füe den Herzog von Maine gesprochen. Sie haben mich gerührt, denn ich sehe, daß Sie lediglich aus Freundschaft füe mich handeln. Der Herzog ist ein Kind, unfähig etwas durch sich selbst zu verdienen. Was mich betrifft, so versichere ich Ihnen, daß Sie bei jeder Gelegenheit Beweise von meinee Freundschaft empfangen werden. Von diesem Augenblick an überschüttete Frau von Montespan mich mit Aufmerksamkeiten, Höflichkeiten und Dankbarkeitsergießungen, und auch der König unterhielt sich mit mir häufiger und vertraulicher als gewöhnlich, aber Lauzuns wurde mit keiner Sylbe erwähnt. Auch ich wagte es nicht seiner zu erwähnen, denn ohne Unterlaß wurde mie zugeflüsteet, mich in Geduld zu fassen; dabei dachte ich, nach einem Versprechen, wie das meinige, würde er aus der Ferne anlangen, wenn man ihn am wenigsten erwartete."

Allein diese Hoffnungen standen noch in weitem Felde. Es war der Marquise und ihren Rathgebern nicht um ein einfaches Versprechen, sondern um die feierliche Schenkung von dem Fürstenthume Dombes und der Grafschaft Eu zu thun. Das wurde der Prinzessin beigebracht, sie erstaunte und meinte, das weede sich im Testamente finden. Es wurde ihr gesagt, der König sei andrer Meinung und wolle es anders haben, und selbst die Minister Colbert und Louvois mußten ihe bald mit Bitten, bald mit Drohungen zusetzen, und der letzte besonders zeigte bei dieser Gelegenheit, vorzüglich gegen Baraille, den Intendanten der Peinzessin, die ganze Härte seines Gemüthes. „Man spielt nicht mit dem Könige," wurde dem Intendanten gesagt, „und ein Versprechen muß man ihm halten;" der gute Mann wurde sogar mit der Bastille bedroht, wenn seine Gebieterin in ihrer Halsstarrigkeit verharren wolle. Die erschreckte Fürstin that, was man verlangte, und übertrug an den Herzog von Maine das Fürstenthum Dombes, Eu und das Herzogthum Aumale; die Einkünfte aber behielt sie sich auf ihre Lebtage bevor. Allein es äußerte sich bald eine neue Schwierigkeit. Mademoiselle hatte, als ihre Vermählung rückgängig wurde, Eu und Aumale durch eine feierliche Urkunde dem getäuschten Lauzun zugesichert, und er mußte zuvörderst darauf verzichten, wenn die Schenkung für den Herzog von Maine Gültigkeit haben sollte. Ihn

Digitized by Google

dazu zu vermögen, wurden alle Triebräder in Bewegung gesetzt, die Montespan selbst unterhandelte mit ihm in den Bädern von Bourbon, wohin man ihn, angeblich wegen seiner Gesundheit, gebracht hatte, eigentlich aber, weil er in dem Gefängnisse nicht rechtsgültig hätte verzichten können. Er war aber so entrüstet über den Raub, den er an sich begehen lassen sollte, daß er vorzog, in sein Gefängniß zurückzukehren. Er wurde auch wohl verwahrt nach Pignerol zurückgebracht. Der König und seine Maitresse waren nicht wenig bestürzt, durch solchen Starrsinn alle Früchte der Intrigue einzubüßen. Sie wendeten sich an Lauzuns Schwester, die Frau von Nogent, und diese gewandte Unterhändlerin brachte im Herbste 1680 den Gefangnen nach Bourbon zurück, er stellte seinen Verzichtbrief aus, wurde von seinen bisher unzertrennlichen Begleitern, den Mousquetairs, verlassen, und erhielt die Erlaubniß, vorläufig in Angers zu wohnen. Jetzt erst, am 2. Febr. 1681, wurde der feierliche Schenkungsbrief über Dombes, Eu und Aumale zu Gunsten des Herzogs von Mayenne ausgefertigt, Lauzun aber mußte sich mit dem Herzogthume St. Fargeau und der Baronie Thiers in Auvergne begnügen. Er schleppte sich noch vier Jahre in der Provinz herum, für Mademoiselle abermals eine Ewigkeit. Sie schrie, zürnte mit der Montespan, klagte laut über Betrug, indem man nicht zufrieden mit so arger Brandschatzung immer noch fortfahre, ihren Lauzun in der Entfernung zu halten, und schlug solchen Lärm, daß der Unentbehrliche endlich Erlaubniß erhielt, nach Paris, doch nicht an den Hof, zurückzukehren. Sie hatte sich in ihm einen dankbaren entzückten Liebhaber gedacht, und fand nur Gleichgültigkeit und Kälte. Lauzun konnte es der Fürstin nicht verzeihen, daß sie so große Opfer gebracht, lediglich um ihn um sich zu haben; denn alle Bemühung, noch einmal des Königs Erlaubniß zu einer Vermählung zu haben, war vergeblich. „Ich bedauere, darf Sie aber nicht täuschen," sagte die Montespan, „nimmer wird der König öffentlich seine Einwilligung zu Ihrer Vermählung geben. Wenn Sie aber heirathen, so wird er das Ereigniß ignoriren und denen zürnen, die davon sprechen wollen. Damit haben Sie genug." „Wie," fuhr die Prinzessin auf, „er soll mit mir als mein Gemahl leben, und es doch nicht öffentlich sein! Was wird man davon denken? Und meine Ehre?" „Spaß," tröstete die Montespan, „Ihr Gewissen wird Sie freisprechen, und Ihr Verhältniß muß um so angenehmer werden. Lauzun wird Sie um so inniger lieben; das Geheimniß leihet der Liebe neuen Reiz." Die Prinzessin zählte damals 50 Jahre, und war schwach genug, trotz Lauzuns Unarten, den empfangnen Rath in Anwendung zu bringen. Auch dafür mußte sie schwer büßen, Lauzun schien nur bedacht, sich ihren Zudringlichkeiten zu entziehen, oft sogar mit Verletzung des Anstandes, und suchte sein Glück zuerst im Spiele, dann bei den Mädchen. Vorzüglich arg trieb er es damit in Eu, wo das Ehepaar einige Zeit residirte. Das Skandal kam der Fürstin zu Ohren, sie wurde auf das Heftigste entrüstet, zeichnete den Ungetreuen mit den Nägeln, und wollte ihn von ihrem Hofe verbannen. Die Sentenz wurde ihm durch die Ehrendame, die Gräfin Fiesco, verkündigt, und die Fürstin erschien selbst am Ende der Galerie, um das harte Wort durch ihre Gegenwart zu bekräftigen. Lauzun hatte sich am andern Ende der langen Galerie eingefunden, auf seinen Knien rutschte er zu der Herrin hin, und sie konnte nicht umhin zu verzeihen. Aber dergleichen Auftritte erneuerten sich, und Lauzun, der es bald müde wurde, sich prügeln zu lassen, übte ohne Schonung auch das letzte Recht eines Ehemannes aus. Die Fürstin ertrug manchmal grobe Mishandlung mit unglaublicher Geduld, endlich wurde man von beiden Seiten des Haders und der Versöhnung überdrüssig und eine Trennung für immer beliebt (1685). Die hierdurch gewonnene Muße füllte die Fürstin mehrentheils mit Andachtsübungen und frommen Werken aus, namentlich stiftete sie 1687 zu Paris das Kloster der Annonciades celestes oder Filles bleues. Im J. 1688 erbte sie von der Mademoiselle de Guise das Fürstenthum Joinville. Sie starb zu Paris, im Luxemburg oder Palais d'Orleans, Sonntag den 5. April (nicht März) 1693; selbst in den letzten Augenblicken hatte Lauzun nicht vor ihr erscheinen dürfen. Durch eigenhändiges Testament vom 27. Febr. 1685 hatte sie, frühern Schenkungen unbeschadet, den Herzog von Orleans, Bruder Ludwigs XIV., zu ihrem Universalerben ernannt; dem Dauphin gab sie das Schloß Choisy-sur-Seine, oder Choisy-le-roi, zu frommen Werken 200,000 Livres. Ihre Ehe mit Lauzun scheint kinderlos geblieben zu sein, wol aber möchte ein Frauenzimmer, das noch im J. 1744 in einem Alter von 70—75 Jahren zu Treport, in der Grafschaft Eu, von einer von unbekannter Hand gereichten Pension von 1500 Livres lebte, ihre natürliche Tochter gewesen sein; dafür galt diese Unbekannte wenigstens im ganzen Lande; sie hatte auch in Zügen und hohem Wuchs eine auffallende Ähnlichkeit mit Mademoiselle. Bekanntlich hatte diese schon 1670 mit Lauzun in der größten Vertraulichkeit gelebt. — Mademoiselle vereinigte mit den ausgezeichnetsten Eigenschaften beinahe sämmtliche Fehler ihres Vaters, nur einer, die Schwachheit, hatte sich nicht auf sie vererbt. Stolz und Eitelkeit waren die Triebfedern aller ihrer Handlungen, selbst der besten. Ehrgeiz und politische Umtriebe erfüllten ihre Jugend; später empfand sie die Trübsale, welche eine unvernünftige Leidenschaft, verbunden mit einer allzuleichtsinnigen Hingabe des Vertrauens, zu begleiten pflegen. Endlich beschloß sie ein nicht selten tomanhaftes Leben auf alltägliche, doch gewiß lobenswerthe Art, in Andacht und Dunkelheit. Die Mémoires de Mademoiselle de Montpensier, fille de M. Gaston d'Orléans, frère de Louis XIII. roi de France, erschienen zum ersten Male zu Paris 1728 in sechs Bänden in 12. Es sind dieses wahrhaftig die Memoiren von Mademoiselle, denn allenthalben sind sie nur mit ihrer Person beschäftigt. Von öffentlichen oder besondern Begebenheiten (1630—1688) ist nur die Rede, insofern sie mit ihrer Persönlichkeit in Berührung kommen. Mit Unrecht aber hat man die Prinzessin getadelt, daß sie ihre Memoiren mit Beschreibungen von Festlichkeiten, von Anzü-

gen, mit Modenachrichten, mit Geschichten über Etikette und Rang, mit Genealogien anfüllt; denn grade diese Dinge sind es, welche dem Werke seinen eigenthümlichen und bleibenden Werth verleihen. Der Styl ist sehr nachlässig, die Darstellung nicht selten verworren und ermüdend, dessenungeachtet hat das Werk, begonnen während der ersten Verbannung, fortgesetzt von 1677 an, viele Auflagen erlebt. Die beste ist vom J. 1746; Amsterdam (Paris) acht Bände in 12. Angehängt sind: 1) La Relation de l'île imaginaire und die Histoire de la princesse de Paphlagonie; Kleinigkeiten, die beide mit mehr Correctheit und in einem anmuthigern Style geschrieben sind, als die Memoiren. Sie sind auch in den Oeuvres diverses von Segrais, der in seinen Mémoires anecdotes den Schlüssel dazu liefert, abgedruckt. Die Histoire de la princesse de Paphlagonie handelt von den Begebenheiten mehrer Personen, die den Hof von Mademoiselle ausmachten, sie selbst erscheint darin als die Königin der Amazonen. 2) Portraits (sogenannte) von 17 Personen, von der Hand von Mademoiselle entworfen; eigentlich, auch das eigne Porträt nicht ausgenommen, nur ein Gewebe von Schmeicheleien. Diese Art von Charakterzeichnungen bildeten damals eine sehr beliebte gesellschaftliche Unterhaltung. Gedruckt wurden die Portraits zum ersten Mal im J. 1659. An diese Werke pflegt man gewöhnlich die von Mademoiselle mit Madame de Motteville gewechselten Briefe, und die Amours de Mademoiselle et du comte de Lauzun anzureihen, obgleich die Amours nur ein höchst mittelmäßiges Machwerk irgend eines Kammerdieners genannt werden müssen; einige Briefe der Prinzessin kommen auch in Rabutins Briefen und Memoiren vor. Noch besitzen wir von ihr ein Erbauungsbuch: Réflexions morales et chrétiennes sur le premier livre de l'Imitation de J. C., und es wird ihr auch ein vermuthlich noch ungedruckter Tractat Sur les Béatitudes zugeschrieben.

— Mit des Herzogs Gaston Tode war das Herzogthum Orleans abermals erloschen, aber schon im März 1661 wurde dasselbe zu Gunsten von Philipp, Ludwigs XIII. jüngerm Sohne, hergestellt. Philipp, geb. zu St. Germain den 21. Sept. 1640 und getauft den 11. Mai 1648, hatte bei Gastons Lebzeiten den Titel eines Herzogs von Anjou geführt, vertauschte ihn aber jetzt mit dem von Orleans. Zugleich mit Orleans erhielt er auch die Herzogthümer Valois und Chartres, die Herrschaft Montargis ꝛc. und im April 1672 wurde diese Apanage noch mit dem Herzogthume Nemours vermehrt. Philipp wurde, gleichwie sein ältrer Bruder, unter der obersten Leitung des Cardinals Mazarin erzogen, und dieser scheint geflissentlich, wie es auch aus einem Geständnisse der Königin Mutter hervorgeht, den jüngern seiner Zöglinge verweichlicht zu haben. „Was fällt Ihnen ein," sagte Mazarin eines Tags zu des Prinzen Präceptor, zu la Mothe-le-Vayer, „daß Sie aus des Königs Bruder einen geschickten Mann bilden wollen? Wenn er mehr weiß als der König, so wird er nicht mehr blindlings gehorchen wollen." Vorzüglich suchte man sein Gemüth zu Tand, Putz und Eitelkeit hinzulenken, die Königin Mutter sah ihn gern als Mädchen gekleidet, und erlaubte sogar, daß er sich öffentlich in weiblicher Kleidung, umgeben von ebenfalls vermummten Höflingen, sehen ließ. Im J. 1661 vermählte sich Philipp mit der Prinzessin Henriette von England; er hatte diese Angelegenheit mit großer Lebhaftigkeit betrieben, nicht aus Liebe, denn dafür schien er kaum empfänglich, sondern weil er hierdurch Gelegenheit zu Ceremonien und Feierlichkeiten fand. Diese liebenswürdige Prinzessin verlor er im J. 1670, und schon im folgenden Jahre wurde ihre Stelle durch eine pfälzische Prinzessin eingenommen. In dem Feldzuge von 1672 gegen die Holländer commandirte Philipp die Hauptarmee, bei welcher sich der König eingefunden hatte, als Generalissimus, ihm war Turenne als General beigegeben; er nahm Orsoy und am 25. Jun. Zütphen. In der Belagerung von Maestricht (1673) befehligte er eins der Quartiere der Belagerungsarmee. In dem Feldzuge von 1676 nahm er, Angesichts der Alliirten, acht Tage nach Eröffnung der Laufgräben, die Festung Bouchain. Am 4. April 1677 eröffnete er die Laufgräben vor St. Omer, der Prinz von Oranien eilte zum Entsatze herbei, und es erfolgte am 11. April das Treffen bei Montcassel, in welchem der Herzog von Orleans Proben persönlichen Muthes ablegte und einen vollständigen Sieg erfocht. St. Omer ergab sich hierauf am 20. April. Es war dieses des Prinzen letzte unabhängige Waffenthat, denn Ludwig XIV., so freundschaftlich übrigens der Brüder Verhältniß war, scheint sich einiger Eifersucht gegen den Sieger von Montcassel nicht haben erwehren zu können. Doch wurde ihm erlaubt, im folgenden Feldzuge der Einnahme von Gent und Ypern, sowie 1691 der Belagerung von Mons und 1692 jener von Namur beizuwohnen. Der Prinz suchte und fand seinen Trost in den Zerstreuungen des Hofes, und er, bisher so gleichgültig für alle Frauen, verliebte sich in ein Fräulein von Grancey mit so unwiderstehlicher Heftigkeit, daß seine Eifersucht ihn zum Gelächter der ganzen vornehmen Welt machte. Im J. 1693 fiel ihm die reiche Erbschaft der Mademoiselle de Montpensier anheim, doch mußte er sich darum mit dem Herzoge von la Tremouille und dessen Geschwistern vergleichen, und ihnen das Herzogthum Châtelleraut und die Vicomté Brosse abtreten (1694). Die la Tremouille waren nämlich Regredienterben der alten Herzoge von Montpensier. Dem Hause Orleans blieben Montpensier, die Dauphiné d'Auvergne, Joinville, Beaujolais, Mortain, Domfront, Champigny ꝛc. Gegen das Testament Karls II., welches dem Herzoge von Anjou den Besitz der spanischen Krone gab, protestirte Philipp, indem er sich wegen seiner Mutter, Anna von Österreich, als den Erben dieses Königreichs betrachtete. Im Junius 1701 bewohnte er das von ihm, von 1684 an neu erbaute Schloß zu St. Cloud; am 8. Jun. wurde er, nach aufgehobener Abendtafel, vom Schlage gerührt, an dessen Folgen er am 9. Mittags verschied. Einige Züge von seiner Gemahlin, der Palatine, entlehnt werden sein Bild vervollständigen: „Monsieur schnitt so erbärmlich, daß er mir oft seine Briefe brachte, um sie zu

deuten. Dann pflegte er zu sagen, Madame, Sie sind an meine Schrift gewöhnt, lesen Sie mir das vor, ich weiß nicht, was ich geschrieben habe. Die Jagd war ihm höchst widerwärtig, und allein im Felde konnte er sich entschließen, ein Pferd zu besteigen. Im Felde sagten auch wol die Soldaten: mehr als Pulver und Kugeln fürchtet er, daß die Sonne ihn verbrenne. In das Glockengeläute war er so verliebt, daß er niemals unterließ, die Nacht vor Allerheiligen in Paris zuzubringen; es war dies die einzige Musik, die er liebte. Die Frau von Fresne sagte ihm öfter: „Sie entehren die Frauen nicht, mit welchen Sie umgehen, wol aber werden Sie durch diese Frauen entehrt." Er sprach mit den Leuten, lediglich um zu sprechen. Seine Herablassung hatte etwas zu Allgemeines, es war keine Auszeichnung mehr, sich ihm nähern zu dürfen. Er liebte den König viel inniger, als er von ihm geliebt wurde. Nicht Liebe, Anbetung brachte Monsieur seinem Bruder dar, er wußte ihm in nichts zu widerstehen. Abends nahm er einen Rosenkranz, mit geweiheten Medaillen und Reliquien reichlich ausgestattet, mit in sein Bett, um daran sein Gebet zu verrichten." Bei eben dieser Palatine muß man auch lesen, „welchen wundeelichen Spaziergang Philipp einst des Nachts mit den Medaillen und Reliquien über seiner Frau Körper machte, unter dem Vorwande, daß sie eine Hugenottin gewesen sei." Die Übersetzung des Florus, welche der Herzog unter seines Präceptors, la Mothe-le-Vayer, Anleitung machte, wird von Lengirt-Dufrenoy gerühmt.

Philipps erste Gemahlin, Henriette Anna, war die jüngre Tochter König Karls I. von England, geb. zu Exetee den 16. Jun. 1644 und vermählt in der Kapelle des Palais royal, den 31. März 1661. Sie war eine höchst liebenswürdige und geistreiche Prinzessin, daß Ludwig XIV., der sie in der Jugend übersehen hatte, kaum ohne ihre Gesellschaft sein konnte. Er war aber nicht der einzige, den Reizen seiner Schwägerin zu huldigen. Der junge Graf von Guiche, das Vorbild aller Höflinge, dessen Haltung und Sprache vollkommen die Helden von Calprenède und Scuderi darstellte, war seit kurzem der Liebling von Monsieur geworden. Philipp stellte ihn seiner Gemahlin vor, und bat, sie möge ihm ihr Wohlwollen schenken, und ihn in den vertraulichen Cirkel ihrer Freunde aufnehmen. Es war dem Grafen nicht möglich, so seltnen Liebesreiz mit Gleichgültigkeit anzublicken; von Bewunderung und tiefer Verehrung erhob er sich allgemach zu zärtlichen, doch weniger ehrerbietigen, Gefühlen. Die von Montalais, Ehrenfräulein bei Madame, errieth, was in dem Grafen vorging, und wurde ihm behülflich bei seiner Leidenschaft; sie wagte es sogar, Briefe, die er ihr anvertraut, der Herzogin vorzulesen. Diese Briefe weigerte sich Madame anfänglich zu lesen, dann ließ sie durch die Montalais antworten; später schrieb sie selbst, und am Ende bewilligte sie dem Grafen mehre Zusammenkünfte. „Eines Tags," schreibt die Palatine, „war Madame, sei es um ihre Kinder zu sehen, sei es um ungestört mit Herrn von Guiche zu sprechen, zu Madame von Ch... gegangen. Sie hatte einen Kammerdiener, Namens Launois. Dieser Bursche mußte auf der Treppe bleiben, um Lärm zu schlagen, wenn etwa Monsieur käme. Urplötzlich erscheint Launois mit dem Ruf: eben kommt Monsieur die Treppe herunter. Der Graf von Guiche konnte sich nicht mehr durch das Vorzimmer flüchten, denn Monsieurs Gefolge hatte sich daselbst bereits aufgestellt. Ich weiß noch ein Mittel, sagte Launois, nähern Sie sich der Thüre. Launois läuft dem Herzog entgegen, und rennt ihm mit dem Kopfe dergestalt wider die Nase, daß sie zu bluten anfängt. Monsieur, ruft er, ich bitte um Verzeihung und Gnade; ich glaubte Sie nicht so nahe; ich wollte schnell sein, um Ihnen die Thüre zu öffnen. Madame und die Gouvernante, beide sehr bestürzt, eilten mit Tüchern herbei, mit denen sie Monsieurs Angesicht, die Augen vielleicht ebenso sorgfältig als die Nase, bedeckten; sie umstellten ihn dermaßen, daß der Graf von Guiche entspringen und die Treppe erreichen konnte, ohne von Monsieur gesehen zu werden. Er glaubte, Launois habe Reißaus genommen." Überhaupt scheint Monsieur lange Zeit nur die Bewerbungen seines Bruders gefürchtet zu haben, und man glaubt, es sei, um ihn zu beruhigen, zwischen dem König und der Herzogin verabredet worden, daß jener den Schein einer Liebschaft mit einem Hoffräulein von Madame, mit der von la Vallière, annehmen solle. Dieser Schein verwandelte sich schnell genug in Wirklichkeit, während zugleich Monsieur anfing, Verdacht gegen den Grafen von Guiche zu schöpfen: „doch bin ich immer geneigt gewesen," schreibt die Pfalzgräfin, „sie vielmehr für unglücklich als strafbar zu halten. Sie hatte mit so boshaften Menschen zu verkehren." Monsieur theilte seinen Verdacht dem Könige mit, und die Montalais wurde entlassen, der Graf von Guiche nach Polen geschickt. Vardes, der Liebhaber der Gräfin von Soissons, wurde durch ihn beauftragt, die Herzogin in ihren günstigen Gesinnungen für den Verbannten zu unterhalten. Statt dessen gerieth Vardes, nachdem er einmal der Fürstin Vertrauen erworben, auf den Gedanken, des Freundes Bild in ihrem Herzen zu vertilgen und sie zugleich gänzlich zu unterjochen, indem er sich der an sie gerichteten Briefe des Grafen von Guiche bemeisterte. Diese gefährliche Correspondenz war zeither in der Montalais Obhut gewesen. Vardes machte der Fürstin begreiflich, wie wichtig es für sie sei, einen solchen Schatz zurückzuziehen oder zu vernichten; mit ihrer Bewilligung kam er in seine Hände, und dieses war kaum geschehen, als er die Auslieferung verweigerte. Die geheimen Unterredungen, welche durch diese Verhandlung veranlaßt wurden, erregten die Eifersucht der Gräfin von Soissons; sie glaubte, Madame wolle ihr den Liebhaber rauben, und empfand grenzenlose Wuth. Grade um diese Zeit traf Vardes auf den Chevalier de Lorraine (des Herzogs Karl III. von Elbeuf ältesten Sohn); sie machten sich gegenseitig Complimente über ihre elegante Haltung, über ihre zierliche Kleidung, wobei Vardes zugleich beklagte, daß ihm selbst der Reiz der frischen Jugend schon abgehe. „Sie aber," setzte er hinzu, „Sie befinden sich in dem Alter und in der Lage, Alles zu unternehmen; wer-

sen Sie das Schnupftuch aus, und keine Dame am Hofe wird Anstand nehmen, dasselbe aufzuheben." Der Chevalier theilte dieses Gespräch einem Feinde von Vardes, dem Marquis von Villeroy, mit, und dieser eilte zu Madame, um ihr zu hinterbringen, daß Vardes gesagt habe: „er (der Chevalier) habe Unrecht, sich mit den Kammerjungfern zu belustigen; ein junger Mann von seinem Äußern müsse sich an die Herrin wenden; da würde er sogar noch größere Leichtigkeit finden." Die erzürnte Fürstin brachte ihre Klage an den König, und Vardes wurde in die Bastille geschickt. Die Gräfin von Soissons, nicht weniger erzürnt durch ihres Liebhabers Misgeschick, ergoß sich in Schmähungen gegen die Herzogin, und ließ sogar den König um ihren Briefwechsel mit dem Grafen von Guiche wissen. Auf das Äußerste gebracht legte Henriette ihrem Schwager ein reuiges Bekenntniß ab, zugleich aber setzte sie ihn in Kenntniß von einem Streiche, den sie selbst ihm, mehre Jahre früher, gemeinschaftlich mit der Gräfin von Soissons, mit Vardes und Guiche versetzt hatte, als ihm nämlich ein angeblicher Brief König Philipps von Spanien, worin dieser seine Tochter auf Ludwigs Verkehr mit der la Valliere aufmerksam machte, in die Hände gespielt wurde. Der König ließ Vardes nach der Citadelle von Montpellier bringen, und schickte den Grafen von Soissons, dem seine Gemahlin folgen mußte, nach der Champagne, in sein Gouvernement. Von diesem Augenblick an war eine Aussöhnung zwischen beiden Frauen unmöglich. Diese Intrigue war jedoch für Madame nicht der einzige Kummer. Die Liebe ihres Mannes hatte sie niemals besessen; statt von seiner Frau ließ er sich vielmehr durch Günstlinge regieren. Der Chevalier de Lorraine, der des Grafen von Guiche Platz eingenommen, übte über ihn eine despotische Gewalt und ließ auch die Herzogin sie fühlen. Sie klagte darum öfter ohne Abhülfe, wendete sich sodann an den König und der Chevalier wurde exilirt. Darüber empfand Monsieur tödtlichen Verdruß; er that bei dem König einen Fußfall, mußte sich aber doch, weil er nichts erhalten konnte, äußerlich beruhigen. Dafür aber wußte er sich an Madame zu rächen; nur das geschah, was ihr Verdruß machen konnte, und ihren treuen und uneigennützigen Freund, den Bischof Cosnac von Valence, denjenigen, dem sie die Unterdrückung der einzig gegen sie gerichteten Satyre: Les amours du Palais royal [1]), verdankte, mishandelte der Herzog so grausam, daß er aus Verzweiflung den Hof verließ.

Auch Ludwig XIV. konnte sich nicht entschließen, seiner Schwägerin den Streich, den sie ihm hatte spielen helfen, zu vergeben; er hielt sie in der Entfernung, bis er glaubte, ihre Hülfe anrufen zu müssen, um ihren Bruder, den König von England, von der Tripelallianz, insbesondre von seinen Verbindungen mit Holland, abzuziehen. Sie wurde daher wieder zu Gnaden aufgenommen und von des Königs Absichten, die aber für Monsieur ein undurchdringliches Geheimniß sein sollten, unterrichtet. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen, kündigte Ludwig XIV. eine Reise nach den Niederlanden an, um, wie es hieß, der Königin die angeblich in ihrem Erbrechte weggenommenen und von Spanien in dem aachener Frieden abgetretenen Städte zu zeigen. Die Reise, in Pracht einzig den Triumphzügen zu vergleichen, die der Groß-Mogul von Zeit zu Zeit nach Aurungabad, Lahor oder Kaschmir zu führen pflegte, ging längs den Küsten der Picardie (1670). In Calais fand Madame, wie abgeredet worden, eine Einladung, ihren Bruder zu besuchen; sie schiffte sich ein, und verlebte in Dover, an Karls II. Seite, zehn, dem Anscheine nach lediglich der Lust gewidmete, Tage, die sie aber, unterstützt durch Ludwigs XIV. Schätze und durch die schöne, in ihr Gefolg aufgenommene Keroualle, benutzte, um den König von allen Vorschriften der Ehre und Staatsklugheit abwendig zu machen, und ihn zu vermögen, daß er sich zum Untergange von Englands ältestem, treuestem und nützlichstem Bundesgenossen, zum Untergange von Holland, mit Ludwig XIV. vereinige. Sie kam Anfangs Junius höchst zufrieden und in besserer Gesundheit, als sie während der ganzen Reise genossen, zurück, aber schon trug sie den Keim der schrecklichsten Krankheit bei sich, oder aber das Verbrechen, das ihr den Tod geben sollte, war bereits eingeleitet. Am 29. Jun. 1670 ertönte plötzlich in St. Cloud der Angstruf: Madame stirbt! Sie hatte über Seitenstechen und Magendruck geklagt. Um sieben Uhr Abends verlangte sie ein Glas Cichorienwasser, dergleichen sie seit mehren Tagen zu trinken pflegte. Kaum hatte sie das Glas berührt, als sie in der Seite die heftigsten Schmerzen empfand. Von Minute zu Minute wurde das Übel, statt den angewendeten Mitteln zu weichen, dringender. Die Unglückliche verlangte ihren Beichtvater; ehe dieser kam, sagte sie zu Monsieur in schmerzlichem Tone: „Sie lieben mich schon lange nicht mehr, aber das ist ungerecht, ich habe mich niemals gegen Sie vergangen." Sie befahl das Cichorienwasser, „mit dem man sie vergiftet habe," zu untersuchen, und nahm den Augenblick darauf diesen Befehl zurück. Mehre Ärzte wurden gerufen, der König selbst bemühete sich, sie zur Thätigkeit anzufrischen, allein keiner wußte einen Rath zu geben. Es sei nur eine Kolik, hieß es, deren Ende man abwarten müsse. Feuillet, ein Kanonikus von St. Cloud, und Bossuet standen der Prinzessin in ihren letzten Augenblicken bei, und Henriette starb mit christlicher Ergebung den 30. Jun. Morgens um drei Uhr. Sie wurde geöffnet, aber wie gewöhnlich vermochten die Ärzte sich nicht über die Natur des Übels, das einige die Cholera nannten, zu vereinigen, und ziemlich allgemein wurde der Herzog von Orleans, dessen Eifersucht kein Geheimniß, und der es besonders hoch empfunden, daß ihm die Unterhandlung in England verborgen geblieben, als der Vergifter seiner Gemahlin betrachtet. Aus der Correspondenz des englischen Gesandten Montaigu mit seinem

1) Je suis perdue, sagte die Fürstin zu dem Bischof, als dieser sich, ihr unbewußt, anschickte, nach Holland zu reisen, um die ganze Ausgabe anzukaufen, je suis perdue; tenez, lisez toutes ces fausses horreurs, que Monsieur ne croira que trop. Noch schmutziger ist die Schmähschrift: La Princesse, ou les amours de Madame. (Hist. amoureuse des Gaules. T. II.)

Hof ersehen wir, daß er Madame auf dem Todesbette befragte, ob sie sich vergiftet glaube, daß ihe aber Feuillet in die Rede fiel, und sie ermahnte, Niemanden anzuklagen und ihren Tod Gott als ein Opfer darzubringen. Die Frau von la Fayette, Augenzeugin der ganzen gräßlichen Scene, glaubt an Gift. Die Pfalzgräfin versichert, es sei nur allzuwahr, daß Madame vergiftet worden, „doch geschah es, ohne daß Monsieur den mindesten Antheil daran genommen." Es wurde auch einer der Küchenofficianten von Madame bemerkt, der so reich geworden war, daß er nicht einmal wünschte, der zweiten Gemahlin des Herzogs zu dienen, der niemals von Monsieur sprach, niemals mehr nach dem Palais royal oder nach St. Cloud ging, der Unruhe verrieth, wenn von seiner ehemaligen Gebieterin die Rede war; und es wird hinzugesetzt, daß die neue Herzogin eines Tages das Verzeichniß der Officianten ihrer Vorgängerin mit dem gegenwärtigen Stande derselben verglich, und daß es ihr auffiel, grade nur den einen Mann zu vermissen. Sie habe sich erkundigt, ob er gestorben sei. „Keineswegs," erwiederte Monsieur, „aber ich stehe dafür, daß er Sie niemals bedienen wird." Vielleicht ist der gänzliche Umbau des Schlosses zu St. Cloud, nach Henriettens Tode, nicht ganz ohne Wichtigkeit für die Beurtheilung dieses Ereignisses, sowie man von der andern Seite nicht übersehen darf, daß sich in Philipps übrigem Leben nichts findet, was uns berechtigen könnte, ihn eines so schweren Verbrechens zu zeihen. Auch den Chevalier de Lorraine hat schon Voltaire so ziemlich wegen der ihm gemachten Anschuldigungen gerechtfertigt. War etwa die Gräfin von Soissons die Verbrecherin? Ihr Haß gegen Madame ist bekannt; ihr eigner Mann starb sehr plötzlich im J. 1673, was schon damals zu vielem Gerede Anlaß gab, die berüchtigte Voisin war ihre Vertraute, sie selbst sollte der Chambre ardente von 1680 als angebliche Giftmischerin Rede stehen, zog es aber vor, nach den Niederlanden zu entweichen, lebte sodann in Madrid, war aber durch diese Veranlassungen so anrüchtig geworden, daß man sie auch der Vergiftung der Königin Marie Louise (von Orleans) beschuldigt hat. Wie mag es wol kommen, daß noch nie an sie gedacht worden ist?

Die englische Prinzessin hatte dem Herzoge von Orleans vier Kinder geboren. Der Sohn, Philipp Karl, Herzog von Valois, erblickte das Licht der Welt den 16. Jul. 1664, wurde getauft den 6. und starb den 8. Dec. 1666. Marie Louise, Mademoiselle d'Orleans, geb. den 27. März 1662, wurde, nachdem sie sich früher geschmeichelt hatte, den Dauphin zum Gemahle zu haben, den 31. Aug. 1679 par Procureur, zu Fontainebleau, und den 19. Nov. dess. J. wirklich mit dem Könige Karl II. von Spanien vermählt. Ihr gilt die bekannte Anekdote von den seidnen Strümpfen. An der Bidassoa wurde sie von dem vom Könige Karl II. ernannten Obrist-Hofmeister übernommen, um unter dessen Geleite die Reise nach Madrid fortzusetzen. Auf halbem Wege, in Segovia wurde sie von dem Magistrate complimentirt, auch ihr zugleich eine Quantität seidne Strümpfe, dasiges sehr ausgezeichneles Fabricat, dargebracht. Sie nahm das Geschenk huldreichst auf, der entzückte Magistrat wollte sich zurückziehen, da wurde er in ein Seitengemach beschieden und der Obrist-Hofmeister trat unter die bestürzten Stadträthe. Hart, sehr hart verwies er ihnen die Vermessenheit, der Königin eine Fußbekleidung dargebracht zu haben, und am Schlusse der Strafpredigt fragte er im bittern Hohn, ob sie elende Wichte sich einbildeten, daß eine Königin von Spanien Beine habe. Er tobte so furchtbar, daß die Königin beunruhigt wurde, sie ließ sich nach der Veranlassung des Lärms erkundigen, und war ganz untröstlich, als sie solche vernommen, denn sie vermeinte, eine Königin von Spanien dürfe nach Hofsitte keine Beine haben, und die ihrigen, und zwar allerliebste, müßten abgeschnitten werden. Über diesen Kummer soll Karl II. doch gelächelt haben. Beinahe ebenso vielen Verdruß erlebte die Königin an ihrer Camarera-mayor, der Herzogin von Terranova; lange mußte sie sich von dieser Erzfeindin des französischen Namens alle mögliche Neckereien und Beleidigungen gefallen lassen, endlich war ihre Geduld gänzlich erschöpft. Bei einer großen Vorstellung klagte sie, daß eine ihrer Schuhschnallen nicht mehr halte, die Camarera mußte niederknien, um den Schaden zu verbessern, und die Königin benutzte ihre Stellung, um der Feindin zwei furchtbare Ohrfeigen, auf jede Wange eine, zu appliciren. Ein solches Skandal konnte dem Könige nicht verborgen bleiben, er untersuchte den Vorgang und seine Veranlassung, und die unbequeme, geschlagne Camarera wurde noch dazu mit Aufsehen vom Hofe verwiesen. Übrigens lebte die Königin Marie Louise in ihrer Ehe glücklicher, als es gewöhnlich französischen Prinzessinnen im Auslande beschieden ist. Sie starb ohne Kinder zu Madrid den 12. Febr. 1689. Des Herzogs Philipp zweite Prinzessin starb gleich nach der Geburt, den 9. Jul. 1665, daß sie also keinen Namen empfing. Die dritte, Anna Maria, Mademoiselle de Valois, war zu St. Cloud, den 27. Aug. 1669 geboren, wurde am 10. April 1684 par Procureur zu Versailles mit dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen, nachmaligem Könige von Sardinien, vermählt und starb den 26. Aug. 1728. Ihre Ehe war höchst unglücklich, denn Victor Amadeus hatte so wenig Ahnung von dem, was er der Mutter seiner Kinder, der Nichte Ludwigs XIV., schuldig war, daß er sie eines Tages bei der Tafel zwang, ein kostbares diamantnes Bouquet, das ihr als des Vaters Geschenk zweifach werth sein mußte, von der Brust zu nehmen, um solches der Gräfin von Verua, die daran Geschmack gefunden hatte, zu verehren. Übrigens ist in dem Rechte dieser Prinzessin die Herzogin von Modena, älteste Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, die eigentlich legitime Erbin der Krone von Großbritannien.

Des Herzogs Philipp von Orleans andre Gemahlin, Elisabeth Charlotte, des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Landgräfin Charlotte von Hessen-Cassel Tochter, auch des Kurfürsten Karl von der Pfalz einzige Schwester, geb. den 27. Mai 1652, war ursprünglich einem Herzoge von Kurland bestimmt gewesen. Der

Bräutigam kam auch nach Heidelberg, sah und ließ davon, wollte auch nie mehr von Heirathen hören; die Prinzessin hatte, wie sie sich selbst beschreibt, „die häßlichsten Hände, die in der Welt zu finden, kleine Augen, eine kurze, dicke Nase, breite, flache Lippen, gewaltige Hängebacken, überhaupt ein lang gezognes Gesicht. Ich bin sehr klein, von Wuchs dagegen breit, sowie ich auch dicke Beine habe. Im Ganzen muß ich eine ziemlich häßliche Creatur sein." Da sie in dem reformirten Glaubensbekenntniß aufgezogen worden, mußte sie den Unterricht von drei Bischöfen anhören, dann zu Metz am 15. Nov. 1671 zur katholischen Kirche übertreten. Sechs Tage später, am 21. November, wurde sie vermählt. „Sie können sich," schreibt Madame de Sevigné, „die Freude vorstellen, die Monsieur in den Vermählungsfeierlichkeiten findet, und in dem Umstande, daß seine Frau kein Französisch versteht." Sie bemerkt aber noch ferner, daß von den Reizen dieser zweiten Madame, wegen ihrer Herkunft la Palatine genannt, nicht viel zu rühmen sei. Im vollkommenen Gegensatze mit der zarten Henriette hatte sie starke Züge, einen plumpen Wuchs, eine bäuerische Gesundheit; Putz, Eleganz, Repräsentation, Vergnügungen, die mit einigem Zwange verbunden, waren ihr gleichgültig, wo nicht verhaßt. Dagegen erschien sie den Höflingen, die ihre Häßlichkeit bewundeelen, als eine Fürstin aus der alten Zeit. Sie hielt streng auf Tugend und Ehre, besaß ein richtiges Urtheil, war eine wahrhaftige und treue Freundin, leicht hingerissen und sehr schwer von der ersten Ansicht abzubringen, in allen ihren Sitten und Gewohnheiten teutsch, sodaß die teutsche Sprache, nach 50jährigem Aufenthalt in Frankreich, noch immer ihre Liedlingssprache blieb. Darum sagt sie auch von sich: „ich habe niemals einer Französin ähnlich gesehen, noch der Französinnen Wesen annehmen können oder wollen. Ich trinke weder Chocolate, noch Thee, noch Kaffee." Sie liebte Hunde und Pferde, pflegte beim Reiten männliche Kleidung anzulegen, verlangte und verstattete keine Bequemlichkeiten. Wunderlich ist es, daß eine Frau, die so wenig mit der Mode verkehrte, dennoch einer Halszierde den Namen geben mußte, die bis auf den heutigen Tag getragen wird. Wir meinen die Palatine. Ihre Vorgängerin hatte dem Herzog Anlaß zu Eifersucht gegeben, sie war auf ihn eifersüchtig. Der Palatine fehlte es aber auch nicht an schlimmen Seiten. Ihre Freimüthigkeit artete oft in Rauhheit aus. Das Gefühl ihrer Würde ließ sie alles mit Füßen treten, was nicht wenigstens dem hohen Adel angehörte, und B. 1. S. 168 der Fragments erzählt sie mit wahrer Lust, wie sie eine junge Dame, die sich auf ziemlich unerhebliche Gründe für eine Angehörige des pfälzischen Hauses ausgab, mit harten Worten und Drohungen so lange verfolgte, bis der Gram über diese unwürdige Behandlung die Ärmste tödtete. Gegen die Maintenon nährte sie den grimmigsten Haß, den diese freilich mit Wucher zurückgab, und dem Könige Ludwig XIV., der sie zwar liebte und schätzte, konnte sie es nie vergeben, daß er seine natürliche Tochter ihrem Sohn aufgedrungen. Darum übersah sie auch die ärgsten Ausschweifungen dieses Prinzen, zu einer Zeit, wo es vielleicht noch möglich gewesen wäre, ihn auf bessere Wege zu führen. Die geplagte Schwiegertochter hatte zunächst unter diesen Ausschweifungen zu leiden. Als eine sonderbare Laune des Schicksals erscheint es, daß eine Fürstin von so wahrhaft teutscher Gesinnung für einen großen Theil von Teutschland die Veranlassung zu namenlosem Wehe werden mußte. Bekanntlich nahm es nämlich ihre Ansprüche an die Allodial-Verlassenschaft ihres Bruders, des letzten Kurfürsten von der Pfalz, aus der Simmerischen Linie, und auf alle, nach der Rupertinischen Constitution an die Pfalz gekommenen Länder, welche für Ludwig XIV. der Vorwand geworden sind, von 1688—1693 die unerhörtesten Grausamkeiten in der einst so blühenden Pfalz und in den benachbarten Gebieten verüben zu lassen. Durch den Ryswicker Frieden wurden diese Ansprüche zuletzt an den Papst als Schiedsrichter verwiesen, und in Folge des Schiedspruchs vom 18. Febr. 1702, gegen welchen zwar Protestation eingelegt worden, mußte die Herzogin sich mit 300,000 Scudi abfinden lassen; außerdem hat sie den größten Theil der von den alten Kurfürsten gesammelten Medaillen und Gemmen in das Haus Orleans gebracht. Nach des Herzogs, ihres Gemahls, Tode ließ der König, auf der Maintenon Betrieb, sie befragen, ob sie ihr Leben zu Montbuisson oder in einem der Klöster der Hauptstadt beschließen wolle. Sie antwortete trocken, sie gedenke am Hofe zu bleiben, und die Maintenon mußte das geschehen lassen. Auf diesem glänzenden Schauplatze konnte sie jedoch niemals recht einheimisch werden. „Ich verstehe mich nicht auf Intriguen," schreibt sie, „und liebe sie nicht. Ich bin weder hochmüthig noch geizig, und habe zu allen Zeiten Heuchelei, Betrug und Verläumden verabscheut." Die Dauphine, Maria Anna Christine Victoria von Baiern, pflegte ihr nicht selten zu sagen: „Mein armes, liebes Mamachen, wo nimmst du alle die Thorheiten her, die du sprichst?" Anders wurde die Herzogin von ihrem Sohne beurtheilt; er bewies ihr jederzeit, auch als Regent, die seltenste Aufmerksamkeit. In ihrem Witwenstande war sie beinahe einzig mit Schreiben beschäftigt, selbst Besuche konnten sie in dieser Beschäftigung kaum unterbrechen. Einem so anhaltenden Fleiße verdanken wir die Fragments des lettres originales de madame Charlotte Elisabeth de Baviere, veuve de Monsieur, frère unique de Louis XIV écrites à S. A. R. Monseigneur, Antoine Ulric de Brunswic, contenant ses Memoires depuis 1715 à 1720. (Paris 1788. 2 vol.) Diese Memoiren wurden von Maimieux herausgegeben, und man hat an ihrer Echtheit kaum zu zweifeln. Im Widerspruche mit dem Titel verbreiten sie sich über das ganze Privatleben Ludwigs XIV. Ein neuer Abdruck erschien unter dem Titel: Melanges historiques, anecdotiques et critiques etc. (Paris 1807.) Madame starb zu St. Cloud den 8 Dec. 1722. Auch sie besaß ein Erbrecht an die englische Krone, welches zwar dem der Tochter Karls I. nachsteht, aber dem des Hauses Hanover, abgesehen von der Religions-Clausel, unstreitig vorgeht. Vielleicht war es dieses, gegenwärtig von König

Digitized by Google

Philipp repräsentirte Erbrecht, welches Ludwig XIV. bestimmte, für seinen Bruder die pfälzische Prinzessin aufzusuchen.

Ihr ältester Prinz, Alexander Ludwig, Herzog von Valois, geb. den 2. Jun. 1673, starb in der Nacht von dem 15. auf den 16. März 1676. Von dem jüngern, von Philipp II., wird bald die Rede sein. Die Prinzessin, Elisabeth Charlotte, Mademoiselle de Chartres, geb. den 13. Sept. 1676, wurde den 13. Oct. 1698 mit dem Herzoge Leopold Karl von Lothringen vermählt, und in ihrer glücklichen Ehe Mutter von 13 Kindern, worunter Kaiser Franz I. Witwe seit den 27. März 1729 bewohnte sie fortwährend das Schloß zu Luneville, während sie zugleich zu wiederholten Malen die Regentschaft übernehmen mußte, namentlich in der drangvollen Periode vom 15. April 1731 bis zur Abtretung des Landes. Hierauf übersiedelte sie nach Commercy, als welches Fürstenthum ihr durch den Vertrag von Versailles, vom 1. Dec. 1736 mit voller Souverainität lebenslänglich zugesichert war. Ihre Besitznahme von Commercy ist der Gegenstand einer sehr schönen, von St. Urbain, dem Sohne, geschnittenen Medaille. Sie hatte daselbst einen Kanzler, zugleich Minister, stellte auch sogleich den unter dem Namen les Grands-jours bekannten Gerichtshof wieder her. Dabei war ihr Hof ein Zufluchtsort für alle alte Diener des lothringischen Hauses, was ihr viele Streithändel mit der neuen Regierung in Luneville zuzog, die zwar jedesmal durch französischen Einfluß vermittelt wurden. Von Wien aus wurde sie oft eingeladen, ihre Residenz nach Brüssel zu verlegen, sie glaubte aber, daß sich dieses für eine Enkelin Ludwigs XIII. nicht schicke und starb zu Commercy den 24. Dec. 1744. Kurz vor ihrem Ende hatte sie zu Gunsten des dasigen Hospitals eine bedeutende Stiftung gemacht.

Philipp II, Enkel von Frankreich, Herzog von Orleans, Valois, Chartres, Nemours und Montpensier, Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwigs XV, war zu St. Cloud, den 2. Aug. 1674 geboren und wurde auch in der dasigen Schloßkapelle am 5. Oct. 1676 getauft. Der Herzog von Chartres, wie er bei des Vaters Lebzeiten hieß, war von mittler Größe, gedrungen, aber nicht fett, von gefälliger, edler Haltung; ein breites Antlitz war durch anmuthige Züge und durch die Farbe der Gesundheit belebt, und er hatte den Anspruch in diesen körperlichen Zufälligkeiten, wie durch witzige Antworten, durch Manieren und Fehler, seinem Urgroßvater, Heinrich IV., ähnlich zu sein. Sehr bezeichnend für seine gesammte Persönlichkeit ist eine Allegorie, welche seine Mutter hundertmal erzählte. „Die Feen," so berichtet sie, „wurden sämmtlich zu meinem Wochenbett eingeladen. Alle kamen, bis auf eine, die ange nicht gesehen, und darum unglücklicher Weise vergessen worden. Es wandelte sie aber nichtsdestoweniger ein Gelüsten an, ihren Besuch abzustatten; sie kam aber zu spät, als ihre Schwestern alle schon ihre Geschenke dargebracht hatten. Beleidigt, daß man sie vergessen, und nicht mächtig genug, um der Schwestern Gaben zurückzunehmen, lispelte die Megäre: Alle Talente soll das Kindlein besitzen, aber sie sollen ihm alle unnütz sein." Und so war es. Philipp besaß die ausgezeichnetsten Fähigkeiten, einen umfassenden Geist, ungewöhnlichen Scharfsinn, eine Fülle von Gedanken, das unschätzbare Talent, sich augenblicklich die Entdeckungen Andrer anzueignen; er sprach mit der größten Leichtigkeit und Fülle über Politik, Regierung, Geschichte, Wissenschaften, Charaktere. Offenbar war er für eine ernste, ihn ganz in Anspruch nehmende Beschäftigung geboren, wie z. B. für das Commando einer Armee, in der er für Alles hätte sorgen können, Ingenieur, Intendant, Lieferant gewesen wäre, Pläne entworfen und ausgeführt, wacker commandirt und wacker gefochten, und die übrige Zeit sich ohne Zwang belustigt haben würde. Ein solcher Adleiter für die Flamme, die ihn verzehrte, war ihm versagt, aus Langeweile warf er sich mit einer Art von Wuth auf die Künste; Geometrie, Poesie, Musik, Chemie und Malerei, letztre vorzüglich, waren lange seine Hauptbeschäftigung. Vielleicht würde er noch manches Jahr mit so unschuldigem Zeitvertreibe verbracht haben, allein die Wuth seines Vaters, die Gouverneurs seines Sohnes immer nur aus den höchsten Classen zu wählen, also Männer, die, weil sie schon hoch in Jahren, ihrem Geschäfte nur kurze Zeit vorstehen konnten, lieferte ihn zuletzt in die schlimmsten Hände, in die Hände seines Präceptors Dubois. Dubois, dem der Prinz all sein Wissen verdankte, und der sich hierdurch frühzeitig große Gewalt über denselben erworben hatte, sodaß der Chevalier de Lorraine und Effiat, die Gebieter des Herzogs von Orleans, sich seiner bedienen mußten, um des Prinzen Abneigung gegen die ihm von Ludwig XIV. zugedachte Gemahlin zu überwinden, Dubois hoffte, sein Glück durch dieses glücklich durchgesetzte Geschäft zu machen und versprach zugleich seinem Zöglinge, daß die Vermählung der Nullität, unter welcher er seufzte, ein Ende machen würde. Die erste Speculation mißlang gänzlich, das Versprechen, so Dubois empfangen, wurde nur höchst unvollständig erfüllt: der Herzog von Chartres aber durfte der Belagerung von Mons und dem Gefechte von Leuze 1691, sowie der Einnahme von Namur, 1692, beiwohnen, nahm in der Schlacht bei Steinkerke an der Spitze der Gardebrigade einen wichtigen Posten, den er mit einer leichten Wunde erkaufen mußte, und commandirte in der Schlacht bei Neerwinden (27. Jul. 1693), die Cavallerie-Reserve, durchbrach die zwei ersten Linien der Feinde, drang bis zur dritten vor, und eröffnete sich am Ende den Rückweg zu den Seinen mit dem Säbel in der Faust. Diese Proben von persönlichem Muth erregten die Aufmerksamkeit der ganzen Armee, die bereits durch des Prinzen seltne Leutseligkeit und Anmuth sich gewinnen lassen; Ludwig XIV. aber wurde beunruhigt. Er hatte die Unruhen der Fronde, die Trübsale seiner Jugend noch nicht vergessen. Die Gefahren, mit welchen der Ehrgeiz der Prinzen seines Hauses seine Kinderjahre umgab, hatten sich lebhaft seinem Gedächtniß eingeprägt, und ähnliche Scenen waren dasjenige, was er am meisten für seine Nachfolger dreoegte. Um seinem Neffen keine Gelegenheit zu geben, neue Lorbeeren,

vergrößerten Einfluß in dem Heere zu gewinnen, um seinen Ehrgeiz nicht durch größere Erfolge zu steigern, durfte der Prinz den Feldzug von 1694 nicht mitmachen.

Philipp aber hatte sich ganz andre Früchte von seinem Ehestande versprochen. Mismuthig, wie er war, horchte er gern auf seines Präceptors Rathschläge, der jetzt überzeugt war, daß er nur durch den Herzog in die Höhe kommen könne, daß dieser aber herabgewürdigt werden müßte, wenn er sich anders entschließen sollte, einen Dubois unzertrennlich an sein Schicksal zu knüpfen. Der Präceptor brachte ihm bei, daß er den König am tiefsten verletzen, die vollständigste Rache nehmen würde, wenn er sich, sei es auch nur für eine Zeit lang, den gröbsten Ausschweifungen überlassen wolle; dadurch würde er zugleich seinen Schwiegervater zwingen, alle seine Wünsche zu befriedigen, denn es würden sich Leute finden, um dem Könige die Unordnungen seines Schwiegersohns als nothwendige Folgen des Müßiggangs, zu dem sich dieser verurtheilt sehe, darzustellen. Schon früher hatte Dubois jede Gelegenheit ergriffen, um seinem Zögling einzuprägen, daß er viel zu erhaben gestellt sei, um ein Sklave von Förmlichkeiten oder Anstandsregeln zu werden, daß Religion nur erfunden sei, um beschränkte Geister zu schrecken, und die Völker in der Unterwürfigkeit zu erhalten, daß Männerehre, Frauentugend nur Hirngespinnste seien, Schlagbäume für Thoren. Mit solchen und ähnlichen Grundsätzen, nach welchen Betrug als Gewandtheit, Falschheit als Weestandestiefe, Lasterhaftigkeit als Sieg über kindische Besorgnisse und verführte Vorurtheile erschien, ist es höchlich zu bewundern, daß der Herzog gutmüthig, menschlich, mitleidig blieb; aber allen den andern Lastern, welche die Folge solcher Grundsätze sind, konnte er nicht entgehen. Bei Hofe wurde er immer seltner, endlich gar nicht mehr gesehen, denn die Nichtswürdigen, die seine gewöhnliche Gesellschaft ausmachten, schamlose Weiber, junge Wüstlinge, oder in aller Art von Liederlichkeit ausgelernte Meister, die der Präceptor ausmittelte und einführte, hielten ihn in Paris fest, um sich seiner mehr und mehr zu bemeistern. Mit ihnen gewöhnte er sich an die gemeinste Liederlichkeit, und noch vollständiger an das Toben der Liederlichkeit; denn er missfiel sich in dem ungemessensten Schwelgen, wenn es dabei ohne Tumult und Aufsehen herging. Darum nannte ihn auch Ludwig XIV. einen Fanfaron aller Laster, während der Prinz, ebenso richtig seine Gesellen bezeichnend, sie seine Roués nannte. Seine Unordnungen schienen noch zu wachsen, als er den Vater verlor (1701). Des neuen Herzogs von Orleans erstes Geschäft war die Bildung seines Hofstaates, und er unterließ nicht, ihn nach seinen Liebhabereien und Gewohnheiten zusammenzusetzen. Sogar der Herzogin Kammerfrauen wurden durch ihn gewählt. Während Dubois die einflußreichste Person an diesem Hofe blieb, theilten der Marquis von Effiat, die Broglio, Canillac, Rocé, Brancas, alle ebenso sehr wegen Sittenlosigkeit als Irreligiosität verschrien, sich in die vornehmsten Ämter; der Marquis von la Fare wurde Gardecapitain. Indessen verrieth der Herzog doch allmälig wieder einige Neigung, sich der öffentlichen Angelegenheiten anzunehmen. Den ersten Anstoß hierzu gab das Testament König Karls II. von Spanien, worin das Haus Savoyen dem Herzoge von Anjou substituirt war. In dieser Clausel glaubte Philipp den Einfluß und das feindselige Gemüth seines Schwiegervaters zu erkennen, und er machte seinem Unwillen Luft in lauten Klagen und in einer Protestation gegen das Testament. Noch mehr beschäftigten ihn die Unfälle, die von 1704 an die französischen Heere betrafen. Die Bewegungen der Armeen wurden bald der einzige Gegenstand seiner Gespräche, und die erfahrensten Officiere mußten die Schärfe seines Urtheils, den Umfang seiner Kenntnisse bewundern. Was er sprach, wiederhallte an dem Hof und kam endlich zu des Königs Ohren, der, seit ihn das Unglück in der Wahl seiner Generale zweifelhaft gemacht, sich geneigt fühlte, das früher in den Herzog gesetzte Mistrauen zu unterdrücken. Gleichsam zur Probe erhielt Philipp an Vendome's Stelle das Ober-Commando in Italien, wo er sich sogleich mit der Fortsetzung der von la Feuillade begonnenen Belagerung von Turin beschäftigen mußte. Aber schon nahete Eugen mit dem Entsatz, und am 7. Sept. 1706 erfolgte die denkwürdige Schlacht, welche mit einem Male der französischen Herrschaft in Italien ein Ende machte. Des Herzogs Meinung war es gewesen, den Kaiserlichen muthig entgegen zu gehen und sie im freien Felde zu bekämpfen, allein Marsin, der geheime Befehle vom Hofe hatte, stimmte nicht dafür, und der Angriff mußte innerhalb der Linien bestanden werden. Die Niederlage war schrecklich, der Herzog selbst empfing zwei nicht unbedeutende Schußwunden, ließ sich jedoch nicht abhalten, den Rückzug anzuordnen und zu decken. Das Unglück des Tages konnte ihm nicht zugeschrieben werden; der persönliche Muth, den er bewiesen, hatte ihm seiner Feinde Achtung erworben, und als er im nächsten Feldzuge den Wunsch äußerte, die Armee in Spanien zu befehligen, erhielt er sogleich des Oheims Einwilligung, nur wurde ihm eingeschärft, sich der Prinzessin Orsini angenehm zu machen, und sich auf die militairischen Angelegenheiten zu beschränken. Er hatte die Reise nach den Pyrenäen angetreten, als ihm die Nachricht von einer bevorstehenden großen Schlacht zukam; so sehr er sich auch hierauf beeilte, konnte er doch erst in den letzten Augenblicken des Kampfes auf dem Schlachtfelde von Almanza eintreffen. Die Früchte des Siegs entgingen ihm nicht. Requena ergab sich zuerst ohne Bedingung, Valencia folgte den 8., Saragossa den 24. Mai 1707, und viele andre Plätze wurden mit mehr oder weniger Schwierigkeiten eingenommen. Endlich unternahm der Herzog wider der gesammten Generalität Meinung die Belagerung von Lerida; er eröffnete die Laufgräben in der Nacht vom 2. auf den 3. Oct.; am 14. wurde die Stadt überwältigt, und am 11. Nov. mußte die Citadelle capituliren. In dieser denkwürdigen Belagerung, einer der schwierigsten des ganzen Krieges, entwickelte Philipp alle Eigenschaften eines großen Feldherrn. Auch in dem Feldzuge des J. 1708 leistete er nützliche Dienste, und besonders war die Einnahme der

wichtigen Festung Tortosa ein würdiges Seitenstück zu der Belagerung von Lerida. Er würde noch mehr vollbracht haben, allein die Orsini, mit der er sich durch unvorsichtige Äußerungen verfeindet hatte, ließ es seiner Armee an Geld, Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln fehlen, und sehr unzufrieden ging Philipp am Schlusse des Feldzugs über die Pyrenäen zurück. Der spanische Hof war nicht weniger unzufrieden. Es war sehr aufgefallen, daß der Herzog vorzugsweise nur mit jenen Großen verkehrte, deren Treue man für verdächtig hielt, und daß er ohne Unterlaß mit dem englischen General Stanhope, der früher ein treuer Gefährte seiner Ausschweifungen gewesen, zu unterhandeln hatte. Sein Vertrauter, Desiandes-Regnault, den er in Spanien zurückgelassen, um die Vorbereitungen für den kommenden Feldzug zu betreiben und über die Angelegenheiten des Tags zu berichten, wurde genau beaufsichtigt, und am Ende festgesetzt, wie dieses auch einem zweiten, von dem Herzog ausgesendeten Unterhändler, Namens la Flotte, geschah. Stark durch die Aussagen dieser Leute beschuldigte der spanische Hof den Herzog, daß er versucht habe, sich eine Partei zu bilden, um mit deren Hülfe den König seines Throns zu entsetzen, und daß Stanhope es übernommen habe, den Seemächten begreiflich zu machen, wie es für sie wenig erheblich, ob die Krone von Spanien einem österreichischen oder französischen Prinzen verbleibe, wenn sie nur durch ihre Hände vergeben werde, sodaß der Herzog beinahe ohne Schwierigkeit den Thron besteigen könnte, sobald Ludwig XIV. seine Truppen zurückgezogen haben würde. Das Publicum, mit diesen Anschuldigungen noch nicht zufrieden, setzte hinzu, der Kaiser, der doch auch befragt werden mußte, verlange, daß der Herzog von Orleans seine Ehe, als nicht ebenbürtig und erzwungen, vernichten lasse, um sich mit der verwitweten Königin von Spanien, einer nahen Anverwandtin des kaiserlichen Hauses, zu vermählen. Kinder würde er mit ihr nicht haben, dafür sollte es ihm erlaubt sein, dereinst seine Maitresse, die von Argenton, zu heirathen. Um sich die Förmlichkeiten der Ehescheidung zu ersparen, hieß es ferner, würde er die Herzogin von Orleans vergiften, und auch dieses, Dank sei es den chemischen Laboratorium und dem Laboranten Homberg, fand Eingang, zumal die Herzogin eben von einer heftigen Kolik befallen wurde. Zum Glücke für den Herzog fand er, als in dem Cabinette die Frage, ob ihm der Proceß zu machen, verhandelt, und besonders von dem Dauphin mit großer Lebhaftigkeit bejahend beantwortet wurde, an dem Herzoge von Burgund einen nicht minder lebhaften und einflußreichen Vertheidiger. Philipp berichtete dem Monarchen, wie er dem Herzoge von St. Simon gebrichtet hatte: „daß allerdings Personen von Bedeutung, Granden und Andre ihn überreden wollen, daß Philipp V. unmöglich sich auf dem Throne behaupten könne, daß sie ihm vorgeschlagen, den Sturz dieses Monarchen, der einmal unvermeidlich, zu beschleunigen, und dessen Stelle einzunehmen; daß er diesen Vorschlag mit gebührendem Unwillen verworfen, doch aber eingewilligt habe, sich auf den Thron erheben zu lassen, wenn sein Vetter von selbst, und ohne Hoffnung, sich wieder aufzurichten, fallen sollte. In diesem Falle würde er ihn ja keineswegs beeinträchtigt, und im Gegentheile den Nutzen Frankreichs befördert haben, denn ein Bourbon auf dem spanischen Throne sei für Frankreich immer noch ein erheblicher Gewinn. Sein Vorhaben mitzutheilen habe er unterlassen, um des Königs Gewissen nicht zu beschweren für den Fall, daß die Alliirten als Friedensbedingung des gesammten Hauses Bourbon Verzicht auf die spanische Krone fordern sollten; die Ermächtigung dazu aber habe er in den eignen Worten Sr. Maj. zu finden geglaubt, als Sie ihm gerathen, seine Ansprüche an die spanische Monarchie durch eine Protestation zu bewahren." Ein so unumwundenes Geständniß mußte den Zorn des Königs, Oheims und Schwiegervaters zugleich entwaffnen; er schrieb seinem Enkel in einem eigenhändigen Brief: „Alles Sträfliche in diesem Handel muß ich dem Leichtsinn und der Unvorsichtigkeit zweier Individuen zuschreiben, welche im Namen meines Neffen handelten und seine Befehle überschritten. Sie sollten lediglich gegen Veränderungen, die in der gegenwärtigen Lage der Dinge nur zu sehr zu besorgen sind, protestiren." Schließlich ersucht er den König Philipp, diese Geschichte niederzuschlagen, „deren Öffentlichkeit bereits schädlich genug geworden sei."

Anklagen ganz andrer Art erhoben sich gegen den Herzog, als schnell auf einander der Dauphin, Herzog von Burgund, und die Dauphine starben (Februar 1712); öffentlich wurde er als ihr Mörder bezeichnet. Wie er sich einfand, um den Leichen nach altem Herkommen das Weihwasser zu reichen, mußte er auf seinem Wege die furchtbarsten Beleidigungen des Volks erdulden. Er hörte mit seinen Ohren die schmählichsten Reden, man zeigte auf ihn mit Fingern, man verschwendete an ihn die schimpflichsten Beinamen, und er mußte es als eine Gnade ansehen, daß er nicht in Stücken zerrissen wurde. Bei dem Leichengepränge war die Aufregung noch gewaltiger, man hörte mehr Wuthgeschrei als Jammer oder Gebet. Wie der Zug an dem Palais royal vorbeikam, erreichte diese Aufregung den höchsten Grad, und einige Minuten lang stand das Äußerste zu besorgen, wenngleich der Lieutenant de police d'Argenson in der Stille alle mögliche Vorkehrungen getroffen hatte, ein Unglück abzuwehren. Am Hofe war die Stimmung ebenso feindlich, die Höflinge betrachteten den Prinzen mit Abscheu, flohen, wenn er sich ihnen näherte, und der König und die Frau von Maintenon zweifelten ebenso wenig an einer Vergiftung, als daß der Herzog von Orleans der Vergifter gewesen. Als nun auch der dritte Dauphin, Herzog von Bretagne, starb (8. März 1712), als auch der jüngste der Urenkel Ludwigs XIV. von derselben Krankheit ergriffen wurde, wie seine Ältern und sein Bruder, da warf sich Orleans in Verzweiflung über alle diese Unglücksfälle, bestürzt durch das Toben des Volkes, und unvermögend, die durch so viele sonderbare Zufälle scheinbar gerechtfertigte Verleumdung zu bekämpfen, dem Könige zu Füßen, bat um die Erlaubniß, sich nach der Bastille begeben zu dürfen, verlangte, daß man

Digitized by Google

seinen Chemiker Homberg, überhaupt diejenigen seiner Diener, auf denen ein Verdacht lasten könne, einziehe, und drang auf die genaueste Untersuchung des ganzen Hergangs. Er fand den König sehr ernst und kühl; trocken und schweigsam wurden seine Beschwerden, sein Anrufen der Gerechtigkeit angehört. Seine Ankläger, seine einzigen Feinde, seien, versicherte ihn der Monarch, sein schlechter Wandel, seine Ausschweifungen und seine Irreligiosität, und Verachtung lag in Ludwigs Zügen, als der Bastille gedacht wurde. Doch hatte der Herzog den Muth, daraus zurückzukommen, dann bat er, daß wenigstens Homberg dahin gebracht werde. Auch das wies der König von sich. Endlich erklärte er, um fernerer Zudringlichkeit zu entgehen, er werde den Homberg nicht einziehen lassen, aber Befehl geben, daß er aufgenommen werde, falls er sich freiwillig stellen wolle. Aber auch dieses nahm der König wieder zurück, und als der Herzog nochmals in ihn dringen wollte, kehrte er ihm den Rücken zu. Alles dieses war in der ersten Aufwallung geschehen, der Herzog faßte sich aber bald wieder, sprach im hohen Tone, mit dem Nachdruck eines Fürsten, der stark durch seine Stellung die Überzeugung hegt, daß auch die schwärzeste Verleumdung ihm nichts anhaben kann, und das Geschrei der Menge verhallte allmälig, wie sich die Unwahrscheinlichkeit, daß überhaupt eine Vergiftung statt gefunden, mehr und mehr herausstellte. Es hätte aber auch anders sein können, so würden Alter und Schwachheit es doch nicht mehr dem König erlaubt haben, in einer so delicaten Angelegenheit mit der erforderlichen Kraft und Umsicht zu handeln, zumal dasjenige, was ihm davon geblieben war, vollständig durch die Unterhandlungen in Utrecht in Anspruch genommen wurde. Auch der Herzog von Orleans befand sich bei diesen Unterhandlungen betheiligt, und war es eins ihrer wichtigern Ergebnisse, daß er am 15. März 1713 im Parlament erschien, um gleichwie sein Schwiegersohn, der Herzog von Berry, seinen Verzicht auf die spanische Monarchie einregistriren zu lassen.

Übrigens blieb Ludwig XIV. gegen seinen Neffen kalt und mistrauisch und die Partei der legitimirten Prinzen, die Frau von Maintenon an der Spitze, unterließ nichts, um ihn in dieser Stimmung zu erhalten. Des Königs Tod konnte nicht mehr fern sein, und diese Partei fürchtete nichts so sehr, als den Herzog im Besitze der Regentschaft zu sehen. Um diesem zuvorzukommen, verlieh der König seinen natürlichen Kindern alle Titel und Vorrechte der Prinzen des königlichen Hauses, selbst das Thronfolgerecht; er unterzeichnete auch, wenige Tage vor seinem Tod, ein Testament, welches, seinen natürlichen Kindern zum Besten, alles Herkommen der Monarchie verletzte. Aber die Höflinge selbst hatten keinen Glauben an den Bestand solcher Anordnungen; Aller Blicke wendeten sich gegen den Herzog von Orleans und das Volk folgte, wie gewöhnlich, dem Beispiele des Hofs. Als Ludwig XIV. die Augen schloß, am 1. Sept. 1715, war alle Klage, aller Verdacht gegen seinen Neffen vergessen. Am folgenden Tage, Morgens um zehn Uhr, erhob sich Philipp, begleitet von den Prinzen und den Pairs des Reichs, nach dem Parlament, ihm folgte aber auch eine bewaffnete Macht, die hinreichend gewesen wäre, die Stimmen durch Furcht zu erzwingen, wenn er, dem von einem ungetreuen Beamten der Inhalt des Testaments mitgetheilt worden, sich ihm nicht bereits durch gelindre Mittel versichert gehabt hätte. Dieser Prinz, „freigebig in Verheißungen, die ihn aber wenig Kummee zu machen pflegten," hatte die Großen im Allgemeinen gewonnen durch das Versprechen, daß, wäre er nur einmal Herr, Alles nach ihren Wünschen eingerichtet werden sollte (einige wenige hielten sich jedoch am Soliden, und der Herzog von Guiche, der als Obrister des Regiments Gardes françaises zu wichtig, mußte mit einer halben Million Livres erkauft werden), und die gleiche leichte Münze hatte auch das Parlament günstig gestimmt. Sobald die Versammlung sich geordnet hatte, sprach der Herzog einige Worte von seinem Anspruch an die Regentschaft, als welche gar nicht in Frage gezogen werden könne, oder vielmehr, er erklärte sich zum Regenten, und er war es, bevor man noch das Testament eröffnet hatte. Trunken von Freude über einen so schnellen und vollständigen Erfolg brach er in Verheißungen aus, die er sicherlich nicht zu erfüllen gedachte. Ein Freund, der ruhig beobachtete, sagte ihm die folgenden Worte: „Sie sind verloren, wenn Sie die Sitzung nicht unterbrechen." Er glaubte der Warnung, und die Gesellschaft wurde auf den Nachmittag wieder beschieden. In dieser zweiten Sitzung wurde endlich das Testament eröffnet, und das Parlament erstaunte nicht wenig, daß derjenige, den es zum Regenten ernannt hatte, nur als Präsident des Regentschaftsrathes vorkam. Bei jedem Artikel rief der Präsident de Mesmes, ein treuer Anhänger des Herzogs von Maine: „Hören Sie, meine Herrn, merken Sie auf, das ist unser Gesetz!" Die Versammlung urtheilte anders, das vermeinte Gesetz wurde beinahe gänzlich umgeworfen. Es wußte von keinem Regenten und doch wurde ein solcher bestellt. Der Herzog von Orleans sollte Präsident des Regentschaftsraths werden, und diese Stelle wurde dem Herzoge von Bourbon, einem Jünglinge von 23 Jahren, verliehen. Dieser Rath sollte sich selbst ergänzen, und es wurde dem Regenten anheimgestellt, die Zahl der Mitglieder nach Belieben zu vermehren, oder zu beschränken. Endlich war die Oberaufsicht der Erziehung des jungen Königs, die Sorge für seine Person und das Commando der Hausmacht dem Herzoge von Maine bestimmt, und dieses Commando wurde dem Herzoge von Bourbon, als Großhofmeister, beigelegt; dem Herzoge von Maine blieb nur das Commando der Schloßwache, du Guet ordinaire, und zwar unter dem Oberbefehle des Regenten, weshalb er sich dasselbe auch sogleich verbat, und die Oberaufsicht über die Erziehung des Königs. Der Regent bildete sodann sieben Räthe, den der Regentschaft, des Krieges, der Finanzen, des Seewesens, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Gewissens (oder der kirchlichen Angelegenheiten). Letztlich ließ er am 12 Sept. den jungen König im Parlament ein Lit de justice

halten, worin alle bisher getroffne Anordnungen einregistrirt und öffentlich verkündigt wurden.

Es fehlte freilich viel, daß ein so plötzlicher und umfassender Umschwung der Dinge allgemeinen Beifall gefunden hätte, allein der Regent versäumte nichts, um sich die öffentliche Meinung zu gewinnen. Die verschiednen Senate, unter welche er die Geschäfte vertheilt hatte, wurden mit Personen von allen Parteien und Ständen, die sich aber die Achtung des Volkes erworben hatten, besetzt. Er gab dem Parlamente das ihm unter Ludwig XIV. entzogne Recht, gegen Anordnungen der Regierung zu remonstriren, zurück, er verminderte die Armee um 25,000 Mann, sorgte aber, daß der Rest regelmäßig und pünktlich seinen Sold empfing, ließ ebenso pünktlich die auf dem Stadthause versicherten Renten auszahlen, und brachte den bisher schwankenden Cours der Gold- und Silbermünze auf seinen wahren Werth zurück. Er verrieth eine Neigung, die Finanzpächter anzugreifen, was zu jeder Zeit populär ist, und versprach, die ihnen abzujagende Beute zum Besten des Staats zu verwenden. Die Gewalt der Intendanten, die sehr schwer auf den Provinzen gelastet hatte, wurde beschränkt, und Commissionen wurden angeordnet, um die Gefängnisse zu untersuchen und die Klagen der Gefangnen aufzunehmen. Bischöfe, Priester, sogar Laien, insbesondre die Schüler von Port-royal, die um der kirchlichen Angelegenheiten willen exilirt worden, durften nach Hause zurückkehren, während ihre bisherigen Gegner, der P. Tellier und einige seiner Ordensbrüder, die sich am meisten in der Bekämpfung der Jansenisten oder durch ihre Animosität gegen den Herzog [2]) ausgezeichnet hatten, sich verbergen mußten, oder auch verwiesen wurden. Gleichzeitig circulirte im Publicum eine Art Manifest, worin der Regent jedermann aufforderte, Mittel anzugeben, wie die Lasten vermindert, und in ihrer Erhebung weniger drückend gemacht werden möchten. Die Ausgaben für den Hofstaat wurden vermindert, was aber die Glückseligkeit der Pariser vollständig machte, das war das Versprechen, daß in der kürzesten Frist der junge Monarch in seine Hauptstadt zurückkehren werde.

Weniger umsichtig war der Regent in seinen ersten Schritten nach Außen hin. Die Gleichheit der Neigungen hatte ihn seit langer Zeit mit den Lords Stairs und Stanhope in die genaueste Verbindung gebracht; beide waren jetzt als Minister bei ihm accreditirt, und sie waren ohne Unterlaß beschäftigt, ihn den Kreisen der bisherigen Politik Frankreichs zu entrücken, ihm England als seinen natürlichen Verbündeten und als die einzige Macht, die ihn gegen die ehrgeizigen Entwürfe des Königs von Spanien in Schutz nehmen könnte, darzustellen. Philipp V. oder vielmehr Alberoni, rüstete nämlich mit außerordentlicher Thätigkeit, und der Regent, der sich bereits, als er die Zügel der Regierung ergriff, eines Einspruchs von Spanien versehen, ließ sich bereden, daß Philipp V. sich durch seine Renunciation auf die Nachfolge in Frankreich nicht gebunden glaube, und nur den Tod des schwächlichen Ludwigs XV. abwarte, um das ganze Gewicht seiner Rüstungen gegen den Regenten und gegen dessen Anspruch auf den erledigten Thron zu kehren. Es war vorzüglich auch Dubois, seit kurzem Staatsrath, der diese Besorgnisse in des Herzogs Gemüth unterhielt, und ihn in seiner, man weiß nicht, ob mehr lächerlichen, oder mehr verächtlichen, Anglomanie bestärkte. Diese veränderte Richtung seiner Politik ist für Frankreich sehr verderblich geworden. Eine Allianz mit England ist zu allen Zeiten unnatürlich, d. i. nachtheilig, und müßte am Ende für Frankreich beinahe eben die Folgen haben, welche die französische Allianz für Spanien gehabt hat, und demnach eine gänzliche Erstarrung herbeiführen; ebenso unverträglich mit einer großartigen Bewegung oder Entwicklung Frankreichs ist die Herrschaft, welche Karl VI. vermöge des utrechter Friedens über Italien übte, oder Franz I. im gegenwärtigen Augenblick übt. Alberoni's krampfhafte Anstrengungen, durch Frankreich mäßig unterstützt, konnten dieser Herrschaft sofort ein Ende machen, es konnte für Italien eine Eintheilung, ein System des Gleichgewichts aufgefunden werden, durch welches Frankreich für die Zukunft aller Berührung mit Österreich enthoben gewesen wäre, und sich die schweren Kriege von 1733—1735 und von 1741—1748 erspart hätte. Der Regent, von eiteln Schreckbildern verfolgt, und nur sein nächstes persönliches Interesse wahrend, zog eine Allianz mit Alberoni's Feinden vor. Bevor diese mit ihren Folgen sichtbar werden konnte, mußte noch manche häusliche Verwicklung abgethan werden. Eine, die der Herzog ebenfalls als persönliche Angelegenheit betrieb, betraf den Rang und die Vorrechte der legitimirten Söhne Ludwigs XIV.; die Erklärung, wodurch sie ihrer Rechte und Privilegien, als Prinzen des königlichen Hauses, entsetzt wurden, ist vom 2. Jul. 1717. Im März 1716 wurde eine Chambre de justice angeordnet, um die Verbrechen der Finanz- und Rechnungsbeamten, der Finanzpächter und Lieferanten, der Speculanten auf Staatspapiere oder Geldcurs zu untersuchen und zu bestrafen. Die scheußlichste Willkür waltete, und mußte walten in dieser Untersuchung. Die Bastille und andre Gefängnisse füllten sich mit Angeklagten oder Verdächtigen; manche wurden auch in ihren Häusern bewacht. Verbote wurden erlassen, denjenigen, die sich etwa flüchten möchten, Postpferde zu geben, oder auf sonstige Art ihr Entkommen zu befördern. Das Volk aber, der geschworne Feind solcher Maltôtiers, sah mit Vergnügen, wie diejenigen, deren Reichthum oder Frechheit ein Gegenstand des Neides oder der Entrüstung gewesen, vor dieses Gericht gezogen, ihres Mammons beraubt, gebrandmarkt wurden. Die einen wurden zum Schandpfahle, zu den Galeeren, andre zu großen Geldbußen verurtheilt; einer, der eine entlegne Provinz bewohnte, mußte mit dem Tode büßen; Samuel Bernard gab, um jede Untersuchung zu

2) Ein solcher war der P. la Motte, der in einer am 20. Oct. 1715 in der Domkirche zu Rouen gehaltnen Predigt ausrief: „Ist es nicht wundertich anzuschauen, wie ein kleines, von Hochmuth geblähetes Männchen, ohne Wissen und Verdienst, die Religion und den Staat meistert?“

vermeiden, sechs Millionen Livres. Diese Millionen waren ein Köder, dem der Regent nicht widerstehen konnte. Der Gerichtshof ließ seine anfängliche Strenge fallen, und begnügte sich, eine Art Brandschatzungsrecht gegen die Schuldigen zu üben; mehr denn 180 Millionen wurden auf diese Art von etwa 400, zum Theil ganz vorwurfsfreien, Personen erpreßt. Von diesen 180 wurden 80 Millionen auf den Rückkauf von Staatspapieren verwendet, der Rest wurde der Gegenstand der thörichtsten Verschwendung, und es blieb nicht soviel übrig, daß der berühmte Diamant, le Régent genannt, der um diese Zeit, in der Taxe von zwei Millionen, zu den Kronjuwelen erkauft worden, hätte baar bezahlt werden können. Am 22. März 1717 wurde der Gerichtshof endlich durch den Kanzler d'Aguesseau geschlossen. „Sie wissen, meine Herren," sagte er in der bei dieser Gelegenheit gehaltnen Rede, „daß selbst die Arznei zu Gifte werden kann, wenn sie zu lange angewendet wird. Diese Schaaren von Verbrechern, die durch Vermögen und Verwandtschaft mit dem edelsten Theile der Gesellschaft zusammenhängen, wirken schreckhaft auf das Volk, und eine allgemeine Betäubung, unter welcher die Geschäfte, ja alle Theile des Staatskörpers leiden, ist die Folge." Am 5. März 1716 erschien das Edict, welches der allgemeinen Bank das Dasein gab. Ihr Erfinder, der Schottländer Johann Law, beabsichtigte, nach den Worten des Edicts, nichts Geringeres als „den Umlauf des baaren Geldes zu vermehren, dem Wucher zu steuern, das lästige Hin- und Hersenden von Baarschaften abzustellen, den Fremden Mittel zu geben, mit Sicherheit über ihre Gelder in dem Königreiche zu verfügen, endlich dem Volke den Absatz seiner Producte und die Abführung der Steuern zu erleichtern. Als einzige Belohnung hat sich der Erfinder ein Privilegium auf 20 Jahre erbeten, und die Befugniß in Banknoten zu rechnen, die stets von gleichem Gewicht und Gehalt, mithin keiner Abweichung, unterworfen sein sollen; denn hierin findet derselbe eine wesentliche und unerläßliche Bedingung, um der Bank das Vertrauen der Unterthanen und Fremden zu erwerben und zu erhalten. Seinerseits bedacht, seinem Volke die Vortheile zuzuwenden, welche die benachbarten Staaten in dergleichen Banken für die Erhaltung ihres Credits, das Wiederaufblühen des Handels, die Beförderung des Fabrikwesens gefunden haben, verleiht der König dem Herrn Law, dessen Erfahrung, Einsicht und Fähigkeit ihm hinlänglich bekannt, das gewünschte Privilegium." Und wie ein Wasser, das bisher seinen ruhigen Lauf gehabt, sich stürmisch erhebt, und der neu gewonnenen Öffnung zustürzt, so entzog sich das baare Geld seinem gewöhnlichen Kreislauf, um der Bank zuzueilen, und Franzosen und Ausländer naheten sich mit gleicher Freude und Zuversicht dem Schlunde, der Alle verzehren sollte. Um der Bank Operationen um so mehr zu erleichtern, wurden ihr noch die Fonds einiger Handelscompagnien einverleibt, und zugleich verordnete der Regent eine allgemeine Umprägung des Geldes, wogegen sich zwar das Parlament mit Festigkeit erklärte. Die Unruhe zu beschwichtigen, welche das einmal gegen das System mistrauisch gewordne Parlament verrieth, schien der bisherige Siegelbewahrer d'Aguesseau nicht kräftig genug, d'Argenson trat an seine Stelle; allein die gleiche Unruhe schien sich in dem ganzen Reiche verbreiten zu wollen. Der unbeschränkte Einfluß des englischen Cabinets verletzte die stolze Nation, die Hoffnung auf eine kluge, sparsame, väterliche Verwaltung, zu welcher die ersten Schritte der Regentschaft zu berechtigen schienen, waren verschwunden, der verächtliche Dubois beherrschte augenscheinlich den Regenten, während dieser sich einer Lebensweise hingab, die selbst ein Tiberius zu verbergen gesucht haben würde, und die einer geistreichen Frau, die ihn in einer seiner tagtäglich erneuerten Orgien gesehen hatte, das bissige an ihn selbst gerichtete Wort eingab: „Ich glaube, daß Gott, als er die Welt schuf, eine besondre Masse zurücklegte, aus welcher er Fürsten und Lakaien bildet." Endlich erlitten die wohlhabendern Familien ungeheuere Einbuße durch das fortwährende Sinken der Staatsschuldscheine, welche zuletzt 78¼ p. c. verloren, während die Bankactien zu 115 standen, und dennoch eilte Jedermann, erstre in einem so niedrigen Cours, gegen das theuere Bankpapier umzusetzen, weil die Regierung den Glauben zu verbreiten wußte, daß die Staatsschuldscheine auf nichts heruntergehen würden, und dagegen der Bank immer höhern Flor zu versprechen schien; denn außerdem, daß die glänzendsten Berichte über ihre Operationen am Mississippi circulirten, hatte sie sich durch die Übernahme des Tabakspachtes, dem der allgemeine Finanzpacht bald folgen sollte, eine noch breitere Basis gegeben. Weil aber die Staatsschuldscheine nicht urplötzlich, sondern stufenweise heruntergingen, weil die Bankactien nur langsam im Preise stiegen, gaben diese Papiere Anlaß zu einer damals noch ganz unerhörten Agiotage; in mancher gewandten oder glücklichen Hand häuften sich daher die Reichthümer auf eine für die Verlierenden doppelt empfindliche Weise, und vorzüglich hatte Law nicht versäumt, seinen Antheil daran zu nehmen. In dem nämlichen Monat, in welchem er die Grafschaft Tancarville um 800,000 Livres erkaufte, stand er mit dem Prinzen von Carignan wegen des Hotels von Soissons im Handel; er hatte dafür 1,400,000 für ein zweites Gut 500,000 Livres geboten. Fast um die nämliche Zeit handelte er mit dem Herzoge von Sully um den Ankauf des Marquisats Rosny. Auch der Unbefangenste mußte sich sagen, daß der Director der Bank solche Reichthümer nicht erworben haben könne, als auf Kosten einer Menge von Individuen, die entweder das Ihrige schon eingebüßt hatten, oder Gefahr liefen, zu Verluste zu kommen. Das Parlament fing neuerdings Feuer, bediente sich des ihm wiedergegebenen Rechtes zu remonstriren ohne Rückhalt, untersagte allen Fremden, an der Verwaltung der öffentlichen Gelder Theil zu nehmen, und jede Verbindung des Schatzes mit der Kasse des gehaßten Schottländers. Commissarien wurden ernannt, um ein Rechtsverfahren gegen Law einzuleiten, und der Regent mußte hören, daß man ernstlich daran denke, seinen Schützling aufzugreifen, und im Umfange des Justizpalastes an den Galgen zu henken. Er ließ sich aber nicht schrecken, gab

dem Bedrohten Zuflucht in seinem eignen Palast, entzog dem Herzoge von Noailles, dem Feinde des Systems, die Verwaltung der Finanzen, exilirte den vormaligen Minister d'Aguesseau, der sich dem Parlament angeschlossen hatte, und veranstaltete ein Lit de justice, um alle seine Feinde mit einem Schlage zu vernichten. Am 26. Aug. 1718 fand diese feierliche Handlung in den Tuilerien statt, und niemals hatte der Herzog so viele Festigkeit, so viele Geistesgegenwart entwickelt, niemals hatte das Parlament eine Beschimpfung in so tiefer Demuth verschluckt, niemals die alte Hofpartei sich in solcher Bestürzung oder Vernichtung gezeigt. Keiner hatte den Muth, die geringste Widersetzlichkeit gegen den Willen des Regenten zu äußern, und alle seine Vorschläge wurden in seiner Gegenwart genehmigt und einregistrirt. Durch das erste Edict war dem Parlament untersagt, in die Angelegenheiten des Staates einzugehen. Das zweite verordnete, daß, wenn ein Edict dem Parlament zur Einregistrirung voegelegt worden, solches nach Verlauf von acht Tagen als wirklich einregistrirt zu betrachten sei. Drittens wurden der Herzog von Maine und der Graf von Toulouse, angeblich auf den Antrag der Pairs, des ihnen von dem vorigen Könige verliehenen Ranges entsetzt; alle vor dem Edicte von 1694 creirte Pairs sollten ihnen im Range voegehen. Doch wurden dem Grafen von Toulouse, aus besondern Rücksichten, die bisherigen Vorzüge, Ehren und Rang für seine Lebtage belassen. Endlich wurde die Oberaufsicht über des Königs Erziehung dem Herzoge von Maine genommen und dem Regenten beigelegt. Nur einige Seufzer erlaubte sich das Parlament, auch verrieth es den Wunsch, die Edicte in Erwägung zu ziehen. Dem entgegnete der Siegelbewahrer, nachdem er sich dem Könige genähert, gleichsam um dessen Befehle zu vernehmen: „Der König fodert Gehorsam, und zwar augenblicklichen" Drei Parlamentsräthe, wahrscheinlich die widerspenstigsten, wurden eingesteckt, was sowol unter ihren Collegen als in der Hauptstadt große Gährung erzeugte, denn dergleichen war seit den Barricaden nicht mehr geschehen. Auch andre Parlamente, vorzüglich jenes der Bretagne, wurden mit gleicher Strenge behandelt. Zugleich wurden die in den ersten Tagen der Regentschaft errichteten Conseils aufgehoben, und an ihre Stelle traten Ministerial-Abtheilungen, in denen ein Staatssecretair präsidirte. Durch alle diese Anordnungen wurde aber das Misvergnügen der großen Corporationen und Familien, die bisher an der Regierung Antheil gehabt, nicht wenig gesteigert.

Alberoni's Blicke waren auf Frankreich geheftet. Von dort her sollte der Sturm kommen, der den zeitherigen Fortschritten der Spanier in Italien ein Ende machte, dort in dem Misvergnügen der Nation konnte er die Mittel finden, den Sturm zu beschwören. Es ist indessen zweifelhaft, ob er es war, oder die durch die Ermiedrigung ihres Gemahls unversöhnlich beleidigte Herzogin von Maine, welche zuerst den Entwurf zu einer Conföderation gegen den Regenten auf die Bahn brachte. Eine umfassende Verschwörung bildete sich, deren Zweck es war, die Reichsstände einzuberufen, die Regentschaft in die Hände des Königs von Spanien zu geben, und Frankreich von der Quadrupel-Allianz loszureißen. Ein Zufall verrieth das Geheimniß, und die Verschwornen, selbst Cellamare, der spanische Gesandte, und der Herzog und die Herzogin von Maine, wurden verhaftet. Die Untersuchung gegen sie wurde aber mit feiner Nachsicht geführt, und alle Gefangne, der Herzog und die Herzogin allein ausgenommen, wurden mit Milde und Schonung behandelt [3]), und letztlich, zumal aus Mangel schriftlicher Beweise, in Freiheit gesetzt. Nicht so gnädig kamen andre Verschwörer weg, die einen Aufstand in der Bretagne beabsichtigt hatten; vier von ihnen wurden hingerichtet, andre entgingen diesem Schicksale durch die Flucht, und der Regent nahm keinen Anstand weiter gegen Spanien feindlich zu verfahren. Der Krieg wurde mit großer Lebhaftigkeit geführt, die Einnahme von Fuenterabia, St. Sebastian, la Seu d'Urgel, durch die Zerstörung von zwei Schiffswerften und von neun im Baue begriffnen Kriegsschiffen für Spanien noch empfindlicher, und schnell genug sah sich Philipp V. genöthigt, der Quadrupel-Allianz beizutreten, in einem geheimen Artikel des Vertrags seinen Verzicht auf das Erbfolgerecht in Frankreich zu erneuern und den Cardinal Alberoni von den Geschäften zu entfernen. Die Zeit dieses Triumphes für den Regenten war zugleich die glänzendste Periode seiner Bank. Die Staatsschuldscheine waren beinahe eingelöst, als Law ein neues Mittel entdeckte, seine Bankactien mit Vortheil anzubringen: er ließ den Werth des Geldes herabsetzen, während der Bankthaler seinen vormaligen Werth beibehielt. Dieses hatte die Folge, daß Jedermann sein Geld, als in fortwährendem Falle begriffen, nach der Bank trug, um ein Papier einzuhandeln, das so viele Sicherheit zu gewähren schien. Es würde schwierig sein, den Wahnsinn darzustellen, der sich jetzt zumal der Gemüther bemächtigte, bei der Betrachtung des ungeheuern Gewinnes, der in wenigen Stunden gemacht werden konnte. Aller Handel, alle Geselligkeit waren plötzlich zum Stocken gebracht. Der Handwerker in seiner Bude, der Kaufmann in seinem Comptoir, der Richter bei seinen Acten, der Gelehrte in seiner Schreibstube beschäftigten sich nur mehr mit dem Stande der Bankactien. Ihr Steigen oder Fallen war die einzige Neuigkeit des Tages. Darum befragte man sich, ehe man an eine Begrüßung dachte. In Gesellschaften wurde nur davon gesprochen, und jedes andre Spiel war durch das Actienspiel verdrängt. Wie Alles den Speculanten glückte, wie sie sich in der

3) „Der Graf L." (erzählt die ebenfalls verhaftete Vertraute der Herzogin, Mademoiselle de Launay, nachmalige Madame de Staal, 2. B. S. 240 ihrer Memoiren) „der Graf L. verkehrte vom Gefängniß aus mit seinen Freunden durch die Vermittlung des Wundarztes. Um diesen öfter zu sehen, gab er vor, täglich zwei Klystiere zu bedürfen. Eines Tages prüfte der Regent, der unsertwegen in die geringsten Details einging, mit Zuziehung seiner Minister die Rechnungen des Wundarztes. Dubois war empört über die Menge der Klystiere. Abbé, sagte der Regent, Sie haben nur das einzige Vergnügen, wir wollen Sie dessen nicht berauben."

größten Behaglichkeit der süßen Hoffnung hingaben, die erworbenen papiernen Schätze noch immer vermehren zu können, erschien das Edict vom 21. Mai 1720, welches die Actien auf die Hälfte des Nominalwerthes herabsetzte. Eine Emission von mehr denn acht Milliarden Papier hatte ein solches Ereigniß freilich unvermeidlich gemacht, doch ist nicht zu verkennen, daß der Regent mit dem nämlichen Leichtsinn und Unbedacht, mit welchem er die durch Laws System geschaffnen Hülfsquellen misbrauchte, jetzt dieses System vernichtete. Die Nation erwachte aus ihrer Betäubung, und schmerzliche Betrachtungen und quälende Besorgnisse traten an die Stelle des fröhlichen Traums. Das Parlament remonstrirte und schien Gehör zu finden, denn Law, der urplötzlich der Gegenstand allgemeiner Verabscheuung geworden, mußte sein Entlassungsgesuch einreichen, aber schon am andern Tage wurde er neuerdings als Controleur der Finanzen und Director der Bank in Pflicht genommen. Indessen hatte das System eine tödtliche Wunde empfangen, und Laws außerordentliche Fähigkeiten konnten ihm so wenig als des Regenten Befehle aufhelfen. Es wurde neue geringhaltige Münze geprägt und die alte außer Cours gesetzt. Das Publicum, statt sein gutes Geld in die Münze zu schicken, verwahrte es mit Aengstlichkeit. Es wurde bei hoher Strafe verboten, mehr als 500 Livres in klingender Münze zu haben, und jeder trachtete nur nach klingender Münze. Das Aufbewahren großer Summen in Münze war bei der herrschenden Angeberei gefährlich, viele suchten daher ihr Geld gegen Perlen, Diamanten, Silbergeschirr umzusetzen, auch das wurde verboten, aber ohne Erfolg. Endlich wurden die Bankactien in ihren alten Werth wieder eingesetzt, aber Niemand begehrte ihrer ferner. Auf das Äußerste gebracht durch diese Kälte des Publicums, die er der Weigerung des Parlaments, seine Finanzedicte einzuregistriren, zuschrieb, ließ Law das Parlament exiliren, und es wurde am 2. Jul. 1720 nach Pontoise versetzt. Sofort erschienen neue Edicte, Erklärungen, Beschlüsse des Finanzcollegiums, um das Verhältniß des Goldes und Silbers, und ein Maximum für Silbergeschirr und Juwelen festzustellen, baares Geld herbeizuschaffen, den Bankthaler als einzige Rechnungsmünze einzuführen, das Theilen der Bankactien möglich zu machen, Vorschriften zu geben, wie sie zerschnitten oder übertragen werden könnten. Im Laufe von acht Monaten wurden 33 dieser, nicht selten einander widersprechenden Edicte gegeben, bis Law, des Ringens mit der Unmöglichkeit überdrüssig, nach den Niederlanden und von da nach Venedig entfloh. Durch seinen Nachfolger, den Controleur-général Pelletier de la Houssaye, wurde der Ruin der Bankactien vollendet. Unter dem Vorwande der Regularisation wurde allen Inhabern von Actien aufgegeben, sich in bestimmten Bureaux einzufinden, um sich über den Ursprung ihrer Actien auszuweisen. Konnten sie darthun, daß sie ein Gut, ein Haus, eine Rente besessen, und dieses Eigenthum in Actien verwandelt hatten, so wurden ihre Papiere gestempelt, oder, wie man es nannte, mit dem Visa versehen. Im Gegentheile wurden sie abgewiesen, was zur Folge hatte, daß eine Actie von 1000 auf 63 oder 64 Livres fiel. Weil aber ein solches Verfahren noch zu glimpflich schien, so wurden Vielen ihre Papiere ohne Umstände zurückbehalten, Andern legte man bei Strafe der Execution auf, eine Quantität Papiere an die Bank abzuliefern, wo sie sodann verbrannt wurden. Bei den Widerspenstigen wurden Soldaten eingelegt, man nahm ihre Gelder und Kostbarkeiten weg, und schickte die Beraubten ins Gefängniß. Manche Papiermänner wußten die Schreiber in den Bureaux zu gewinnen, und verschafften sich das Visa für Papiere, denen solches nicht zukam. Die großen Speculanten aber, solche Detail-Bestechungen verschmähend, wendeten sich an die Günstlinge oder Maitressen des Regenten, boten Millionen, die nicht in die öffentlichen Kassen flossen, und erlangten, daß auch das Verdächtigste gestempelt werden mußte. Der Herzog selbst, der den Faden von allem diesem Getriebe in Händen hielt, bereicherte sich jedoch nicht, wie es andre Prinzen des königlichen Hauses zu thun nicht verschmähten; ihm genügte es, die Staatsschuld, die sich bei Ludwigs Tode auf 2062,138,000 Livres belaufen hatte, durch wohlfeilen Einkauf von Staatsschuldscheinen auf die Summe von 333,888,772 Livres herabgebracht zu haben, daß er demnach, laut seiner Bekanntmachung vom October 1720, eine Schuld von 1722,249,229 Livres abgetragen hatte. Fürwahr ein großes Resultat, das aber allen Werth verliert, wenn man das Elend betrachtet, welches durch das Lawsche System über so unendlich viele Familien gebracht wurde, und wenn man die Folgen bedenkt, welche dieses System hinterlassen hat. Der Staatsbankrot war eine Kleinigkeit, mit demjenigen verglichen, den die Nation in ihren Sitten machte. Früher war sie blindlings durch die Ehre beherrscht worden, von nun an wurde sie nur mehr durch Geld beherrscht. Eine Revolution in den politischen Formen war durch diese Umwandlung der Sitten unvermeidlich geworden.

Dem Falle des Systems folgte schnell genug die bisher verweigerte Einregistrirung der Constitution *Unigenitus*, und am 20. Dec. 1721 kehrte das Parlament nach der Hauptstadt zurück. Diese Einregistrirung hatte der Herzog, der es jetzt nicht mehr nöthig fand, den Jansenisten im Parlamente zu schmeicheln, vornehmlich betrieben, um seinem Dubois den Cardinalshut zu verschaffen; er wollte sich nämlich von den Geschäften zurückziehen und seinen Präceptor als Premierminister zurücklassen; damit aber dieses nicht allzuauffallend und scandalös erscheine, sollte Dubois vorher mit dem Purpur geschmückt werden. Auch diese Intrigue wurde durchgeführt am 22. Aug. 1722. Dubois, dem König als erster Minister vorgestellt, und der Regent, der noch kurz vorher am 13. Aug. den Gouverneur des Königs, den Marschall von Villeroy, vom Hof entführen lassen und nach Villeroy relegirt hatte, entschlug sich gänzlich der öffentlichen Angelegenheiten, um sich ungestörter als je den wildesten Ausschweifungen zu überlassen. Die Regentschaft war nur mehr ein Titel, und auch dieser erlosch mit dem 2. Febr. 1723, denn an diesem Tage wurde der König in einem Lit de justice für mündig erklärt.

Abbé Dubois, der einzige Mensch, der sein ganzes Leben hindurch einen unbeschränkten Einfluß über den Herzog hatte üben können, starb am 10. Aug. n. J., und Orleans konnte nicht umhin, nochmals die Zügel der Regierung, und zwar jetzt als erster Minister, zu ergreifen. Sogleich rief er seine Günstlinge, den Herzog von Noailles und Nocé, die durch des Cardinals Einfluß vom Hofe verwiesen worden, zurück. „Der Schurke von Dubois war an Allem schuld," sagte er zu jenem; „kehre zurück, mein lieber Nocé," schrieb er dem andern, „nichts soll uns mehr trennen, morta la bestia, morto il veleno." Man sieht, wie unwillig der Herzog in der letzten Zeit wenigstens das Joch des Mannes ertrug, dem er genöthigt gewesen, seine Maitressen *) und seine besten Freunde zu opfern. Man hatte gehofft, nach Dubois' Tode würde der Herzog eine vernünftigere Lebensweise ergreifen, allein seine Gewohnheiten hatten zu tief gewurzelt, seine Lebensgeister, seine Willenskraft waren dahin, und obgleich er das 50. Jahr noch nicht erreicht hatte, mußte er doch bereits mit allen Schwachheiten des Alters kämpfen: Seine Herrschaft, die noch keine acht Jahre dauerte, hatte bereits alle Perioden einer langen Regierung durchlaufen, und schien jetzt in die letzte Epoche zu treten, in jene langweilige Zeit, in welcher selbst die größten Könige, gebeugt unter der Last des Alters, kaum mehr die leichte Krone tragen können, während ein dichter Nebel den Glanz der frühern Jahre verhüllt. Zum Glücke waren die Verhältnisse nach Außen hin nicht mehr so verwickelt, als in den ersten Zeiten der Regentschaft, und im Innern waltete noch immer der von Ludwig XIV. eingeprägte Geist des Gehorsams. Philipp konnte demnach noch immer seiner neuen Rolle gewachsen erscheinen. Als Minister war er zugänglich, gefällig, geduldig. Jedes Gesuch hörte er mit Aufmerksamkeit und Güte an, und selbst eine abschlägige Antwort aus seinem Munde beleidigte nicht, denn man las in seinen Mienen, daß es ihm schmerzlich sei, etwas verweigern zu müssen. Auch war er, obgleich das Law'sche System auf der Hauptstadt am schwersten gelastet hatte, nicht geliebt, sondern angebetet von den Pariser. Sie belagerten, wenn er ausfuhr oder zurückkehrte, das Palais royal, und das Schauspielhaus, wo man hoffen durfte, ihn zu sehen, war jedesmal gedrängt voll. Die fremden Gesandten rühmten die Aufmerksamkeit, die er ihnen bewies. Sie bewunderten die Richtigkeit seines Verstandes, seinen Scharfsinn, die Gewandtheit seiner Politik, die Leichtigkeit, mit welcher er eine Angelegenheit zu prüfen, zu behandeln, zu wenden wußte, die Klarheit seiner Darstellung, die Leichtigkeit und Feinheit seiner Antworten. Selbst der junge König, in dessen Gemüthe man die schwärzesten Vorurtheile gegen den Herzog genährt hatte, wurde durch soviel Geist und Anmuth hingerissen, und behielt bis an sein Ende von dem einst so gefürchteten Regenten die angenehmste Erinnerung. Unter der Last der Geschäfte und der Ausschweifungen nahm des Herzogs Hinfälligkeit mit furchtbarer Geschwindigkeit zu, die Ärzte warnten, und er versprach endlich, sich zu einer Lebensweise zu bequemen, die ihm allein noch einige Frist verschaffen konnte; doch den Tag eben, wo die neue Diät versucht werden sollte, entlief er seinen Aufsehern, um eine neue Maitresse, die Herzogin von Phalaris, zu besuchen. Kaum bei ihr angelangt, traf ihn ein Blutsturz, der ihm die Besinnung und sechs Stunden später, am 2. (nicht 29.) Dec. 1723, das Leben nahm. Seine Mutter war ein Jahr vor ihm gestorben, und ein Witzling hatte folgende Grabschrift für sie vorgeschlagen: Ci gît l'oisiveté (die Mutter aller Laster). Der Herzog von Orleans hatte zwei Opern, Text von Lafare, in Musik gesetzt, und sie wurden in seinem Palast aufgeführt. Die Kupfer zu einer schönen Ausgabe von Daphnis und Chloe, Übersetzung von Amyot, sind unter den Werken seines Grabstichels das geschätzteste. Die sehr vorzüglichen Freskomalereien, mit denen er das Schloß zu Meudon geschmückt hatte, sind seit der Revolution verschwunden. Er hinterließ große Schätze, sowol in baarem Geld als in Kostbarkeiten und reichen Mobilien, auch eine herrliche Sammlung von Gemälden, Münzen und Gemmen. Um die Wissenschaften erwarb er sich durch eine Verfügung vom J. 1719 bleibendes Verdienst. Bisher hatten die Studirenden die Vorlesungen an der pariser Universität theuer genug honoriren müssen, der Regent, beleidigt durch eine Einrichtung, welche das mittellose Talent von der Bahn der Wissenschaften ausschloß, gab der Universität $\frac{1}{12}$ von dem Ertrage des Postregals, und stipulirte dagegen unentgeltlichen Unterricht. Vergl. **Vie du duc d'Orléans**, 2 V. in 12. par *M. L. M. D. M.* Londres (Amsterdam) 1737. Verfasser ist der in der Note 2 genannte Jesuit la Motte; seine Arbeit darf daher nur mit Vorsicht benutzt werden. Ferner: **Mémoires de la régence** (von dem Chevalier de Piossen) in der von Lenglet Dufresnoy besorgten und mit vielen Zusätzen bereicherten Ausgabe vom J. 1749, fünf Bde. in 12.; **Histoire de la régence, par Marmontel.**

Philipp hatte sich zu Versailles, den 18. Febr. 1692 mit Francisca Maria von Bourbon, Mademoiselle de Blois, einer legitimirten Tochter Königs Ludwig XIV., vermählt. Der unumschränkte König hatte diese Verbindung nur mit der äußersten Schwierigkeit zu Stande gebracht, gleichwol glaubte die Prinzessin den Herzog von Chartres außerordentlich zu ehren, indem sie ihm ihre Hand reichte. Sie war das stolzeste Weib unter der Sonne und federte von Allen, die sich ihr nahten, nicht Ehrfurcht, sondern Anbetung. Darum hieß sie auch ihrem Manne nur Madame Lucifer, und er klagte, daß sie sogar auf dem Leidstuhle Prinzessin bleibe. Doch lebte das Ehepaar, des Herzogs anhaltende Untreue abgerechnet, in ganz anständigen Verhältnissen. Das Palais royal, welches Ludwig XIV. seinem Bruder nur leibzüchtig gegeben hatte, kam durch diese Vermählung als Eigenthum an das Haus Orleans. Die Herzogin überlebte ihren

*) Gar groß mag dies Opfer doch nicht gewesen sein. Die Frauen von Parabère und von Sabran, denen der Herzog noch am längsten treu blieb, konnten es niemals zu einem eigentlichen Einflusse bei ihm bringen. Er nannte sie gewöhnlich, selbst in ihrer Gegenwart, die eine le Gigot, die andre l'Aloyau, Schöpsenkeule und Lendenbraten.

Gemahl um 25 Jahre, und ſtarb den 1. Febr. 1749. Ihrer Kinder waren in Allem acht geweſen: 1) Ludwig, Herzog von Orleans; von dem unten. 2) Mademoiſelle de Valois, geb. den 17. Dec. 1693, ſtarb, bevor ſie einen Namen empfangen, den 17. Oct. 1694. 3) Marie Louiſe Eliſabeth, Mademoiſelle, geb. den 20. Aug. 1695. Ungemein frühzeitig an Geiſt und Körper ausgebildet war ſie den Jahren nach noch ein völliges Kind, als ihr Vater für ſie die raſendſte und nichtswürdigſte Leidenſchaft empfand. Ihre Mutter, die ſie dem Herzoge von Berry, dem dritten Sohne des Groß-Dauphin beſtimmt hatte, begriff bei aller ihrer Apathie ſehr wohl, daß daraus nichts werden könne, ſolange die Prinzeſſin zu Paris oder St. Cloud unter den Händen des Vaters blieb, zog ſie nach Verſailles, und Mademoiſelle überzeugt, daß ihr Schickſal von ihrem Betragen abhängen werde, bemühte ſich ſehr emſig, ihre Neigungen und ihre böſe Gewohnheiten zu verbergen. Es gelang ihr, ſelbſt die Augen einer Maintenon zu blenden, und am 6. Jul. 1710 wurde die Prinzeſſin wirklich dem Herzoge von Berry angetraut. Den Tag nach ihrer Vermählung zeigte ſie ſich in ihrer wahren Geſtalt, hochfahrend, zornig, rückſichtslos; ſie verachtete ihren Mann und deſſen Fähigkeiten, tyranniſirte ihn und die Perſonen ſeines Hofes. Sie verſuchte den Herzog von Berry mit ſeinem Bruder, dem Dauphin, zu entzweien, behandelte die Dauphine, die ihre Vermählung ſo ſehr befördert hatte, mit dem ſchnödeſten Undank, ihre eigne Mutter mit empörendem Hochmuthe. Ihr Gemahl ſtand im Begriffe ſeinen Großvatee anzurufen, daß er ihm von der böſen Frau helfe, als der Tod ihn am 4. Mai 1714 überraſchte, unter Umſtänden, welche viel dringender, als bei dem Dauphin und der Dauphine auf eine Vergiftung zu deuten ſchienen. Der Herzog kannte bei weitem alle Unordnungen ſeiner Gemahlin nicht, ſo öffentlich dieſelben auch begangen wurden. So ſcheint es, daß er nicht einmal Kenntniß davon gehabt, wie ſie ſeinen erſten Stallmeiſter la Haye, deſſen lange, hagere Geſtalt ihre Eroberung gemacht, zwingen wollte, ſie zu entführen, und mit ihr nach Holland zu entfliehen, wie la Haye, bald durch Drohungen, bald durch Zärtlichkeiten beſtürmt, ſich genöthigt ſah, dem Herzoge von Orleans das Geheimniß zu entdecken, und wie dieſer nur auf Umwegen ſeine Tochter von der Ausführung eines ſo unſinnigen Vorhabens ablenken konnte. Nach des Herzogs von Berry Tode mußte la Haye einer Reihe von flüchtigen Neigungen Platz machen, bis endlich der Graf von Riom, ein jüngrer Sohn aus dem Hauſe Aidie, am Hof auftrat. Sein Erſcheinen wirkte gleich einem Blitzſtrahle auf die Prinzeſſin; er mußte ihr Gardehauptmann werden, und herrſchte bald ebenſo unumſchränkt im Luxembourg, wie früher ſein Vetter Lauzun, jetzt ſein Vorbild und Lehrer auf der ſchlüpfrigen Bahn, geherrſcht hatte. Gleich dem Lieblinge der Nichte Ludwigs XIII. erlangte der Liebling der Großnichte Ludwigs XIV. eine ſolche Gewalt über ſeine Gebieterin, daß ſie gar keinen Willen mehr zu haben wagte. Auch für die gleichgültigſten Handlungen mußte ſie ihn befragen. Wollte ſie ausgehen, ſo hielt er ſie zu Hauſe, um ſie ein ander Mal wider ihren Willen herauszuſchicken. Damen, die ihr verhaßt waren, mußte ſie, wenn es ihm gefiel, mit Auszeichnung behandeln, und dagegen Perſonen, die ihr gefielen, und um deretwillen Riom Eiferſucht heuchelte, von ſich entfernen, während er ſelbſt ſich nicht den geringſten Zwang auferlegte, und ſich an der Eiferſucht, die er der Prinzeſſin einflößte, an ihren Thränen ergötzte. Sie meinte ihn durch Geſchenke zu feſſeln; die reichſten Kleider, Spitzen und Diamanten wurden an ihn verſchwendet, aber Riom, der eine ſo gute Schule gehabt, wußte den Eindruck gleich zu heben; nach ihm war das Alles armſelig. Die arme Prinzeſſin verlor ſogar das Recht, ſich ihren Putz zu wählen. Oft mußte ſie ihre Friſur verändern, oder ihr Kleid wechſeln, wenn ſie eben einen Beſuch abzuſtatten vermeinte. Abends mußte ſie ſich des Liebhabers Befehle für den Anzug und die Beſchäftigung des folgenden Tags erbitten, und doch pflegte er am Morgen dieſe Befehle abzuändern. Und bei aller dieſer Unterwürfigkeit, dieſer Hingebung, mußte die Prinzeſſin ſich oft die unfreundlichſte, die ſchnödeſte Behandlung gefallen laſſen, ſodaß ſie bei aller Herrlichkeit, mitten in dem Rauſche der Sinnenluſt ein wahrhaft unglückliches Leben führte. Wenn ſie das empfand, ſo ſuchte ſie Ruhe bei den Carmeliteſſen in der Straße von Grenelle, wo ſie ſich eine eigne Wohnung hatte erbauen laſſen. Dahin begab ſie ſich auch an hohen Feſten, wo ſie dann mehre Tage in großer Regelmäßigkeit und in den beſten Vorſätzen zubrachte, allen Officien des Tages, manchmal auch den nächtlichen, beiwohnte, mit der Kloſterküche ſich begnügte und die Faſten mit großer Strenge beobachtete. Zwei Nonnen von Verſtand und Weltkenntniß hatten unabänderlich die Weiſung, der Prinzeſſin in ihren Exercitien Geſellſchaft zu leiſten. Erſtaunt über die Widerſprüche, die ſie alsdann gewahrten, hatten ſie mehr denn einmal der Fürſtin geſagt, daß ſie nicht einſähen, was diejenige in ihrem Kloſter ſuche, deren ärgerliches Leben zugleich ſo offenkundig, daß es ſelbſt den Bewohnerinnen dieſer ſtillen Zellen kein Geheimniß mehr ſein könne. Die Herzogin pflegte ſodann über ſolche Freimüthigkeit zu lächeln, hörte die manchmal ziemlich derben Ermahnungen an, ohne Kummer oder Empfindlichkeit zu verrathen, und lebte, wie ſie immer gelebt hatte, fromm bei den Carmeliteſſen, ausgelaſſen im Luxembourg. Ein ſolches Leben konnte aber nur kurz ſein. Sie ſelbſt erwartete nichts anderes; und wenn man ihr vorſtellte, wie ihre Unmäßigkeit in den Freuden der Tafel und der Liebe, die häufigen Nachtwachen u. dgl. nothwendig den Faden ihres Lebens abkürzen müßten, erwiederte ſie: „**he bien courte et bonne.**“ Nach einigen unbedeutenden Anwandlungen von Unpäßlichkeit wurde ſie am 15. Jul. 1719 vom Schlage getroffen. Sie empfing die Sterbeſacramente und hatte noch am nämlichen Tage eine geheime Unterredung mit ihrem Vater, von der nichts aufgefangen wurde, als des Regenten leidenſchaftlicher Ausruf: „**que me dites-vous-là, ma fille?**“ Wahrſcheinlich bekannte ſie ihre geheime Vermählung mit Riom, und die Geburt einer Tochter, die Anfangs einer Unbekannten anvertrauet wurde, verlo-

ren ging, sich wiederfand, in einem Kloster der Niederlande erzogen wurde und auch daselbst den Schleier nahm. Die Herzogin starb in dem Schlosse la Muette, in dem Gehölze von Boulogne, den 21. Jul. 1719; der Vater war untröstlich, abgesehen von jedem andern Verhältnisse mußte er eine Tochter, die ihm in allen Dingen so ähnlich, über alles lieben. 4) Louise Adelheid, Mademoiselle de Chartres, geb. den 13. Aug. 1698, eine schöne, geistreiche und lebhafte Prinzessin, besuchte mit ihrer Mutter die Oper, wo ihr Musiklehrer, Cauchereau, in einer höchst leidenschaftlichen Scene auftrat. Entzückt von seinem Gesange rief sie: „Ah mon cher Cauchereau!“ Dieser Ausruf schien der Mutter so bedenklich, daß die Prinzessin sogleich dem Kloster bestimmt wurde. Am 30. März 1717 trat sie als Novize in das Benediktinerkloster zu Chelles ein, und am 23. Aug. 1718 legte sie unter dem Namen der Schwester de Ste. Batilde die Gelübde ab; ihre Aussteuer betrug 100,000 Livres, neben welcher ihr auch eine Leibrente von 12,000 Livres ausgesetzt wurde. Im J. 1719 legte die bisherige Äbtissin, des Marschalls von Villars Schwester, gegen eine Pension von 12,000 Livres ihre Würde nieder, und die Schwester von Ste. Batilde trat an ihre Stelle, wurde auch am 14. Sept. 1719 mit großer Pracht als Äbtissin geweiht. Auch sie war der Gegenstand der lebhaftesten Zärtlichkeit ihres Vaters, und seine häufigen, nach dem Tode der Herzogin von Berry noch häufigern Besuche in dem Kloster gaben den Verleumdern schöne Arbeit. Indessen ist die Verleumdung durch nichts, als durch den bekannten Charakter des Herzogs gerechtfertigt. Mit ihrem gesammten Convent gehörte die Prinzessin zu den Gegnern der Constitution Unigenitus; dieses erweckte ihr nach ihres Vaters Tode viele Verdrießlichkeiten, und ein Glaubensbekenntniß, das sie in Form eines Briefs an eine Freundin im Druck erscheinen ließ, wurde in dem königlichen Gewissensrathe 1725 öffentlich vernichtet. Man nahm ihr auch die bedeutende Pension, die sie vom Hofe gehabt, und ihren Beichtvater. Am 11. Sept. 1732 legte sie die Regierung ihrer Abtei nieder, um sich in das Kloster la Magdeleine de Trenel in der Vorstadt St. Antoine zu Paris zu begeben. Sie starb in diesem Kloster an den Kinderblattern den 19. Febr. 1743. 5) Charlotte Aglae, Mademoiselle de Valois, geb. den 22. Oct. 1700, wurde den 12. Febr. 1720 an den Erbprinzen von Modena, dessen Stelle der Herzog von Chartres vertrat, vermählt; die Trauung selbst erfolgte zu Modena den 21. Jun. 1720. Die Ehe war sehr fruchtbar, aber nicht vergnügt, und auch den Interessen des Landes Modena nicht angemessen; wenigstens scheint sie großentheils die Veranlassung geworden zu sein, daß der Herzog von Modena in dem österreichischen Successionskriege zu seinem und seiner Unterthanen gewaltigen Nachtheile, die französische Partei ergriff. Im Laufe dieses Kriegs, 1743, begab sich die Herzogin nach Frankreich, wo sie bereits 1734 mit ihrem Gemahle, der in seinem Incognito der Marquis de St. Felice hieß, gewohnt hatte, und sie kam nicht mehr nach Italien zurück, zumal da sie bei dem König eine sehr gnädige Aufnahme gefunden hatte und sich seiner besondern Gunst erfreute. Nicht nur, daß sie ihm auf seinen Jagden und Reisen nach den verschiednen Schlössern folgte, sie mußte ihn auch 1744 in den niederländischen Feldzug begleiten. „Sie hat,“ erzählt ein höchst devoter und ehrerbietiger Autor, „sie hat jederzeit die Galanterie geliebt und deshalben sich der Aufsicht ihres Gemahls durch den am französischen Hofe genommenen Aufenthalt entzogen. Der Herzog hat auch ihre Entfernung wenig geachtet, da sie in die Jahre gekommen, die ihn vor der Furcht, sein Haus ohne sein Zuthun vermehrt zu sehen, in Sicherheit setzten. Der Ritter von Modena soll ein natürlicher Sohn von ihr sein, den sie noch vor ihrer Vermählung erzeuget.“ (Der letzte Punkt scheint zwar auf einem Irrthume zu beruhen; wahrscheinlich war dem Berichterstatter die Familie de Modene aus der Grafschaft Venaissin unbekannt.) Die Herzogin von Modena starb zu Paris den 19. Jan. 1761. 6) Louise Elisabeth, Mademoiselle de Montpensier, geb. den 11. Dec. 1709, wurde durch Vertrag vom 16. Nov. 1721 an den Prinzen von Asturien, nachmaligen König Ludwig von Spanien, vermählt. Zum Brautschatz erhielt sie baare 2,000,000 Livres, außerdem Juwelen für 500,000 Livres, 40 Habite von den reichsten Stoffen, die zum Theil mit 500 Livres die Elle bezahlt worden ꝛc., der König Ludwig XV. fügte außerdem Juwelen im Betrage von 800,000 Livres hinzu. Am 18. Nov. trat die Prinzessin ihre Reise an, auf der Fasaneninsel wurde sie gegen die dem Könige von Frankreich bestimmte Infantin ausgewechselt, und am 21. Jan. 1722 zu Lerma dem Prinzen von Asturien wirklich angetraut, worauf die Neuvermählten sich Abends zu Bette begaben, wiewol nur auf eine Viertelstunde, bei aufgezognen Gardinen und in Gegenwart des Herzogs von Popoli. Hierbei hatte es sein Bewenden, bis zum 25. Aug. 1723, als an welchem der Prinz sein 17. Jahr antrat. Im Jan. 1724 wurde der Prinz durch seines Vaters Abdankung König von Spanien, und die seither so scharf beaufsichtigte und eingeschränkte 14jährige Königin suchte sich auf alle Weise für den bisherigen Zwang zu entschädigen. Sie ließ sich große Unvorsichtigkeiten zu Schulden kommen, und es wurde sogar erzählt, daß sie mit einem Niederländer, dem Marquis von Aiseaux, in einem strafbaren Verhältnisse gestanden und daß dieser deshalb heimlich abgeschlachtet worden sei. Doch fanden sich auch, vornehmlich im Auslande, Vertheidiger gegen solchen bösen Leumund, und namentlich wurde der berühmte Bonneval dergestalt dadurch erzürnt, daß er sich gegen den Marquis de Prié, der Namens des Prinzen Eugen die Niederlande regierte, und in dessen Salon dergleichen Reden geführt worden, bis zu den härtesten Ausdrücken vergaß, welches für ihn Arrest zur Folge hatte, und alles das fernere Unglück, wodurch er dahin gebracht wurde, den Turban zu nehmen. Noch wurde für und gegen die Königin von Spanien gesprochen, als sie am 14. Jul. 1724, bei der Rückkehr von einer Spazierfahrt, den Befehl traf, das Schloß von Madrid zu beziehen, und den Buenretiro, wo sich der Hof mehrentheils aufhielt, nicht mehr zu betreten. Die nächste

Veranlassung zu diesem Ereignisse war folgende: Die junge Königin war mit ihrem Gemahle bei Philipp V. in St. Ildefonso zum Besuch. Am Abend lustwandelte sie in dem Garten. Ein Springbrunnen, dessen Kühle ihr an dem heißen Tage zumal wohlthun mochte, verführte sie; sie ließ sich Schuhe und Strümpfe ausziehen, und plätscherte mit den Knien im Wasser. Die beiden Könige waren deß von einem Balkon aus Zeugen, und das Bad schien ihnen für eine Königin von Spanien so ärgerlich und unanständig, daß sogleich der Befehl gegeben wurde, die Sünderin nach Madrid und in Arrest zu bringen. Er war ziemlich streng, wurde aber bald gemildert, und nach wenigen Tagen erfolgte, auf eine derbe und wehmüthige Abbitte, die vollständige Versöhnung, die jedoch mit der Entfernung von 17 Kammerfrauen und von einigen Hofcavalieren, welche im Umgange mit den Hofdamen einen allzufreien Geist blicken ließen, erkauft werden mußte; auch wurde ein italienischer Abbate, der sich durch seine Liebesgedichte empfohlen hatte, des Landes verwiesen. Bisher hatte die Königin nur geträumt, ihr Erwachen sollte schrecklich sein. König Ludwig starb an den Kinderblattern den 31. Aug. 1724, und seine noch nicht 15 Jahre alte Wittwe war durch die spanische Etikette verurtheilt in ein Kloster zu gehen, und bis zu ihrem 40. Jahr ihren Gemahl zu beweinen. Besondre Rücksichten, vielleicht auch der Ehecontract, scheinen den König Philipp V. bestimmt zu haben, für sie eine Ausnahme zu machen, und sie erhielt die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren. Am 15. Mai 1725 reisete sie in Gesellschaft ihrer Schwester, der Mademoiselle de Beaujolais, von Madrid ab, und am 1. Jul. traf sie in dem zu ihrem Empfange bereiteten Schlosse Vincennes ein. Daselbst empfing sie einen Besuch vom Könige Ludwig XV. Im Hinfahren sagte Ludwig: „Ich für meine Person rede wenig, und da man versichert, daß eine Königin von Spanien gar nicht redet, so werden wir uns wol nicht lange belästigen." Später bewohnte sie im Luxemburg die Gemächer, die ihre Schwester, die Herzogin von Berry, innegehabt, und gleich dieser suchte sie nicht selten geistigen Trost bei den Carmelitessen in der Straße von Grenelle. In den ersten Jahren war ihr Hofstaat sehr zahlreich, und sie selbst im Dienste der Eitelkeit unermüdet; mit der Zeit nahm aber ihr Gemüth eine veränderte Richtung. Sie beschränkte ihre Hofhaltung, und versank nach und nach in alle die Andachtsübungen, die von einer Königin von Spanien, will sie anders ihren Ruf bewahren, gefodert werden. Sie lebte sehr eingezogen, besuchte fleißig die Kirchen und führte eine sehr strenge Lebensart. In der letzten Fastenzeit, die sie erlebte, bestand ihre Nahrung lediglich in Hülsenfrüchten, Wasser war ihr einziges Getränk, während sie zugleich ihre Andachtsübungen verdoppelte. Diese Strenge paßte aber nicht für ihren Körperbau, und ein zurückgetretenes Podagra, wozu sich eine Brustwassersucht gesellte, machte am 16. Jun. 1742 ihrem Leben ein Ende. Sie wurde in der Pfarrkirche zu St. Sulpice beigesetzt, das Herz aber durch einen Courrier nach Spanien geschickt; Universalerbe war ihr Bruder, der Herzog von Orleans, dem durch diesen Hintritt eine jährliche Rente von 207,900 Livres heimfiel, die 100,000 Livres ungerechnet, die er jährlich an sie bezahlen mußte. Dagegen hatte er ihre Schulden, 800,000 Livres, zu übernehmen. Von dem Könige von Frankreich hatte sie jährlich 200,000 Livres gehabt. 7) Philippine Elisabeth, Mademoiselle de Beaujolais, geb. den 18. Dec. 1714, wurde durch Vertrag vom 25. Nov. 1722 mit dem Infanten Don Carlos (nachmals, Könige Karl III.) verlobt, und sofort nach Spanien gebracht. Am 12. Febr. 1723 langte sie zu Madrid an, die Vermählung mußte aber, da sie nur acht, der Bräutigam sieben Jahre zählte, ausgesetzt bleiben. Mittlerweile schickte der König von Frankreich die Infantin, die ihm zur Gemahlin bestimmt gewesen, nach Madrid zurück, und diese Beleidigung sollte die arme Mademoiselle de Beaujolais entgelten. Sie mußte auf der Stelle Spanien verlassen, ohne daß ihr erlaubt wurde, von dem Könige und der Königin, oder aber von dem Infanten, der für ein Kind von neun Jahren sehr ergriffen schien, Abschied zu nehmen; unterwegs holte sie noch ihre ebenfalls auf der Heimkehr begriffene Schwester, die verwittwete Königin von Spanien, ein. Später trat sie in geheimen Briefwechsel mit ihrem Infanten und sie nährte vielleicht noch die Hoffnung, ihn dereinst zu besitzen, als sie von den Kinderblattern befallen wurde. Sie unterlag diesem Übel am 21. Mai 1734 und wurde in der Abtei Val-de-Grace beerdigt. 8) Elisabeth Francisca (alias Louise Diana), Mademoiselle de Chartres, geb. den 27. Jun. 1716, wurde am 22. Jan. 1732 mit dem Prinzen Ludwig Franz von Conty verheirathet, und starb an einem bösartigen Frieselfieber den 26. Sept. 1736.

Außer dieser rechtmäßigen Nachkommenschaft hatte der Regent auch eine gute Anzahl natürlicher Kinder, von denen doch nur der eine Sohn, Johann Philipp, legitimirt wurde. Seine Mutter, Marie Louise Magdalena Victoria le Bel de la Boissiere de Sery, Gräfin von Argenton, in Berry (durch des Regenten Schenkung), war früher Fille d'honneur bei Madame gewesen und starb den 4. März 1748. Der Sohn, den sie im J. 1702 zur Welt gebracht, wurde im Jul. 1706 legitimirt und hieß seitdem der Chevalier d'Orleans. Am 29. Aug. 1716 wurde er als General der Galeeren von Frankreich vereidet, am 26. Sept. 1719 legte er zu Malta sein Gelübde als Ordensritter ab, und am 28. Sept. dess. J. wurde er als Großprior von Frankreich installirt. Am 28. Febr. 1723 erhielt er die Würde eines Grande von Spanien; er besaß auch die Abtei Hautvillers. Er starb den 17. Jun. 1748; das Amt eines Generals der Galeeren wurde nach seinem Tod aufgehoben. — Auch der Erzbischof von Cambray, Karl von St. Albin, war des Herzogs Philipp und einer Komödiantin, der Mademoiselle de Florensac, Sohn, geb. den 5. April 1698. Karl erhielt am 18. Oct. 1704 als „natus ex conjugato et solata" päpstliche Dispens, um in den geistlichen Stand aufgenommen werden zu können, studirte in der Sorbonne, die ihm am 23. Dec. 1720 den Doctorhut verlieh, nachdem er schon seit 1716 die reiche Abtei St. Ouen, zu Rouen (im Ertrage von 50,000 Livres) besa-

sen hatte. Dazu wurde ihm noch ferner im J. 1721 die Abtei St. Evroul, in dem Bisthume Lisieux, und das Priorat St. Martin-des-champs zu Paris von 45,000 Livres jährlich gegeben. Im Sept. 1721 nahm er als des Bischofs von Laon Coadjutor die priesterliche, und am 26. April 1722 die bischöfliche Weihe; der Bischof von Laon war nämlich im October 1721 verstorben. Bei der Krönung Ludwigs XV. erschien er, wegen seines Bisthums, in der Eigenschaft eines Herzogs und Pairs von Frankreich. Am 17. Oct. 1723 wurde er an des verstorbenen Dubois Stelle zum Erzbischofe von Cambray (150,000 Livres jährlich) ernannt; indem er auf das Bisthum Laon verzichtete, wurde ihm durch königliches Patent vom 22. Nov. 1723 der lebenslängliche Genuß aller Ehren, die er als Herzog und Pair von Laon zu empfangen gehabt, vorbehalten. Er regierte das Erzbisthum Cambray über 40 Jahre, häufte trotz seines fürstlichen Einkommens Schulden auf Schulden, wurde am 22. April 1764 vom Schlage gerührt und starb zu Paris den 9. Mai dess. J. — Elisabeth von Rouvroy, geb. den 10. März 1698, soll ebenfalls eine Tochter des Herzogs von Orleans und der Florensac, oder nach Andern, der seit dem J. 1689 mit dem Marquis von St. Simon verheiratheten Clara Eugenia von Hauterive gewesen sein. Sie wurde am 22. Jun. 1722 mit Claudius Roland, Grafen von Montmorency-Laval, dem nachmaligen Marschall von Frankreich verheirathet.

Des Regenten einziger rechtmäßiger Sohn, Ludwig, Herzog von Orleans, Valois, Chartres, Nemours, Montpensier, erster Prinz von königlichem Geblüt, erster Pair von Frankreich, war zu Versailles den 4. Aug 1703 geboren und hatte an dem durch seine schöne Übersetzung von Cicero's Briefen an Atticus bekannten Abbé Mongault einen ebenso unterrichteten als tugendhaften Lehrer. Der Same, von dieser treuen Hand ausgestreuet, konnte wol eine Zeit lang unterdrückt, aber niemals gänzlich zerstört werden. Am 12. Aug. 1717 wurde der Herzog von Chartres, wie er noch hieß, in das Parlament, und am 30. Jan. 1718 in den Regentschaftsrath eingeführt; durch eine königliche Erklärung vom Januar 1719 wurde ihm auch eine berathende Stimme in dem Regentschaftsrathe beigelegt. Im August 1719 erhielt er das Gouvernement von Dauphiné, den 12. Sept. 1720 das Großmeisterthum des Ordens U. L. Frauen vom Berge Karmel und des h. Lazarus, und am 11. Mai 1721 die seit Epernons Tode nicht mehr vergebene Stelle eines Colonel-général der gesammten Infanterie. Bei der Krönung Ludwigs XV. stellte er den Herzog von der Normandie vor. Zu Geschäften verrieth er aber wenig Neigung, und seine Ausschweifungen hätten ihm auch kaum Zeit dazu gelassen. Er trieb es darin so weit, daß Dubois selbst nicht umhin konnte, ihm Vorstellungen zu machen, sie fruchteten aber so wenig, als die Krankheit, die den Herzog im J. 1722 befiel, und deren Veranlassung für Niemanden ein Geheimniß war. In der Hoffnung eines bessern Erfolgs wurde eine Vermählung mit einer Infantin von Portugal in Vorschlag gebracht, sie unterblieb aber wegen verschiedner Hindernisse. Am 22. Febr. 1723 wurde der König für mündig erklärt, und sogleich wurde der Herzog in das neugebildete Conseil aufgenommen, auch mit dem um die nämliche Zeit gestifteten Cabinets- oder Kammerorden du Pavillon beschenkt. Er wälzte sich noch in Wollüsten, als sein Vater verschied, und die angestrengteste Eile konnte ihn doch nicht schnell genug nach Versailles liefern, um sich die erledigte Stelle eines Premierministers zu erbitten. Der Herzog von Bourbon war ihm bereits zuvorgekommen. Indessen wurde er sofort als Herzog von Orleans und erster Prinz von Geblüt anerkannt, und der König erließ am 6. Jan. 1724 eine Erklärung, wodurch er des Herzogs Hofstaat feststellte. Der Beamten (Officiers) sollten 286 sein, worunter ein Kanzler und Siegelbewahrer (der Marquis d'Argenson, der auch unter dem Vater dieses Amt bekleidete), ein premier Gentilhomme de la chambre, ein Oberstallmeister, ein erster Haushofmeister, ein Gardehauptmann. Alle diese Officiere sollten mit den Commensalen des königlichen Hauses gleiche Privilegien haben. Dem Herzoge blieben auch die drei Regimenter des Namens von Orleans, nämlich Orleans und Orleanais, Infanterie, und Orleans, Cavallerie, aber die Regimenter Chartres, Infanterie, und Chartres, Cavallerie, sowie seine Compagnie Gensd'armen mußte er aufgeben. Um an seiner moralischen Bildung zu arbeiten, legte ihm der König auf, wöchentlich zweimal, einmal in des Königs Gesellschaft, zu jagen, sowie er ihn auch in den Staats-, Depeschen- und Finanzrath zog. Des Herzogs von Orleans Stellung am Hofe blieb aber, so lange der Herzog von Bourbon Premierminister war, höchst unangenehm; es wurde zwar eine Annäherung versucht, die durch Ludwigs Vermählung mit der Mademoiselle de Sens, der Schwester des Herzogs von Bourbon, besiegelt werden sollte; allein jener stipulirte Bedingungen, die nicht zu gewähren, und dieser rächte sich, indem er dem Herzoge von Orleans das Prädicat Altesse royale durch den König verweigern ließ, auch dessen Gesuch, zum Dauphin erklärt zu werden, vereitelte. Die Ehre, sich die Prinzessin Maria Leszinska, des Königs erkiesene Gemahlin, als dessen Procurator in Strasburg antrauen zu lassen (15. Aug. 1725), konnte er ihm aber nicht nehmen, so sehr er es auch gewünscht hätte. Ein Jahr später mußte der Herzog von Bourbon selbst das Ministerium verlassen; seiner Gegenwart entledigt, trat der Herzog von Orleans sogleich in seine frühern Verhältnisse zu dem Hof, auch in das Prädicat Altesse royale wieder ein. Nur der Tod seiner Gemahlin trübte seinen Triumph; er hatte sie zärtlich geliebt und ihr alle seine unordentlichen Neigungen geopfert. Nachdem er sie verloren, schien er der Welt ganz und gar absterben. Er entzog sich aller muntern Gesellschaft, schlief auf einer bloßen Matraze, stand um vier Uhr Morgens auf, trank nur mehr Wasser, fastete sehr scharf und versagte sich selbst in der rauhesten Winterzeit die Annehmlichkeiten eines warmen Ofens. Oft goß er viel Wasser in seine Suppe, unter dem Vorwande, sie abzukühlen, in der That aber, um sich zu kasteien. Er ging schlecht gekleidet, behalf sich mit schlechtem Hausgeräth, und führte einen noch schlechtern

Tisch. Er beobachtete die äußerlichen Ceremonien der Religion auf das Genaueste, betete täglich das pariser Brevier, brachte an Sonn- und Festtagen fünf bis sechs Stunden in der Kirche zu, und wurde oft in seinem Cabinet getroffen, daß er sein Gebet auf dem Angesichte liegend verrichtete. Er genoß nicht nur sehr oft das Sacrament des Altars, sondern half dasselbe auch fleißig den Kranken darbringen. Man sah ihn vielmals in der Fastenzeit mit dem Priester, der das Venerabile einem Patienten brachte, ein viertes oder fünftes Stockwerk ersteigen, obgleich er vom Podagra viel zu leiden hatte. Man hielt das Alles anfangs nur für eine vergängliche Wirkung des Kummers, und brachte, den Leidenden um so schneller aufzurichten, eine anderweitige Heirath mit der Prinzessin Elisabeth Theresia von Lothringen in Vorschlag, allein den Herzog verlangte nur mehr nach ungestörter Einsamkeit. Er legte 1729 das Amt eines Colonel-général der Infanterie nieder, ließ sich gleich darauf ein eignes Zimmer in dem Kloster de St. Geneviève einräumen, um ungestörter seinen Andachtsübungen abzuliegen, verbat sich in dem polnischen Successionskrieg ein ihm angetragnes Armeecommando, ließ sich aber doch im J. 1739, Namens des spanischen Infanten Don Philipp, die königliche Prinzessin Louise Elisabeth antrauen. Im J. 1742 entschloß er sich, den Hof gänzlich zu verlassen; er bezog ein großes, an den Klostergarten von St. Geneviève stoßendes Haus, und widmete sich abwechselnd dem Gebete, guten Werken oder anhaltenden Studien. Einige Gelehrte, die in seiner Großmuth die Mittel zu nützlichen Experimenten fanden, mußten stets um ihn sein; zu ihnen gehörte von 1748 an der Naturforscher Guettard. Einmal, im August 1744, verließ er auf längre Zeit seine Clause, um den kranken König in Metz zu besuchen, und bei dieser wie bei mancher andern Gelegenheit unterließ er nicht, mündlich und schriftlich für den Frieden zu sprechen. Im October 1747 legte er zu Gunsten des Dauphin das Gouvernement von Dauphiné nieder, nur eine Anweisung auf 500,000 Livres für den Herzog von Chartres sich vorbehaltend. Im Nov. 1750 stiftete er bei der Sorbonne eine Professur der hebräischen Sprache; schon früher hatte er zu Versailles ein Collegium, zu Orleans eine Lehranstalt für Wundärzte und Hebammen, mehre Armenschulen, Hospitäler und Gesellschaften zur Unterweisung der Jugend gestiftet, mehre Collegien und Seminarien vom Verfalle gerettet. Er kaufte mancherlei Heil-Arcana und machte sie bekannt, und füllte, zum Besten der Kranken, seine Gärten mit officinellen Pflanzen aus den entlegensten Gegenden. Um die Religion auch aus den Quellen kennen zu lernen und um so treffender vertheidigen zu können, beschäftigte er sich mit dem Studium der morgenländischen Sprachen; er erlernte das Hebräische, Syrische, Chaldäische und Griechische. Was aber sein Andenken am schätzbarsten macht, das war seine große Liebe für Arme und Nothleidende. Von was Alter, Geschlecht und Stand die Unglücklichen sein mochten, sie fanden Mitleiden in dem Herzen dieses Fürsten. Beinahe täglich gab er ihnen in einem der Säle von St. Geneviève Gehör, und keiner wurde hülflos entlassen. Die Jahresrente von 1,800,000 Livres, die er sich vorbehalten, als er 1742 die Verwaltung seines Vermögens seiner Mutter überließ, wurde beinahe ganz verwendet, um in den Klöstern und Collegien Kinder erziehen zu lassen, Mädchen auszustatten, verlassene Knaben ein Handwerk erlernen zu lassen, Kaufleuten aufzuhelfen, einige tausend Schuldner loszukaufen, Officiere zu equipiren, Witwen und Waisen zu unterhalten, arme adelige Familien zu unterstützen, Kranke und Verwundete heilen zu lassen. Als die Loire im J. 1733 austrat und vorzüglich in dem Herzogthum Orleans gewaltige Verwüstungen anrichtete, wurden allein durch seine schleunige Hülfe Tausende von Menschen dem Wassertod entrissen, nachher wurde die ganze Provinz durch ihn mit Samenkorne versehen. Seine Almosen erstreckten sich bis auf die armen Katholiken zu Berlin und in Schlesien, ja bis nach Indien und Amerika hin. Wenn man ihm vorstellte, daß er durch allzugroße Enthaltsamkeit seine Gesundheit beeinträchtige, gab er lächelnd zur Antwort: „er erspare dadurch für die Armen als des Herrn Christi Hofleute, und er begehre nicht, seinen Leib zum Schaden seiner Seele zu erhalten." Anfangs Decembers 1751 erkrankte der Herzog an einem zurückgetretenen Podagra; das scheinbar besiegte Übel erschien im Januar mit verdoppelter Kraft. Sofort gerieth die ganze große Stadt in Unruhe, und die Kirche von St. Geneviève war stets gedrängt voll von Leuten jeglichen Standes, welche mit Inbrunst um die Genesung des theuern Wohlthäters flehten. Am 1. Februar mußte ihm die heil. Ölung gegeben werden, dessenungeachtet ließ er, wie in den Tagen der Gesundheit, jeden, der es wünschte, an sein Bette kommen. Es sei ihm unmöglich, sagte er den dagegen eifernden Ärzten, sich das Vergnügen zu versagen, diejenigen, denen er bei seinem Leben noch nützlich sein könne, vor sich zu lassen. Noch zwei Tage vor seinem Ende hörte er, mit der äußersten Schwachheit ringend, auf den Knien, in der Klosterkirche die Messe an, und als er aus Entkräftung zu Boden sank, ließ er sich unter den Armen halten, um wenigstens stehend der heil. Handlung beiwohnen zu können. Der Pfarrer von St. Etienne-du-Mont wurde gerufen und wollte den Augenblick benutzen, um von dem Prinzen den Wiederruf einiger des Jansenismus verdächtiger Meinungen [5]) zu erzwingen; er fand ihn aber unerschütterlich und verweigerte ihm darum die Sacramente. Auch diese letzte Prüfung erduldete Ludwig mit der Ergebung eines Christen; sein Hauscaplan vertrat des Pfarrers Stelle und der Herzog bat dringend, diesen seine Härte nicht entgelten zu lassen. Er verschied den 4. Febr. 1752 auf eine so erbauliche und rührende Weise, daß einer der Chorherren von St. Geneviève, der während der ganzen Krankheit ihn nicht verließ, solche heilige Schauer empfand, daß er noch an demselben Tage sterben mußte. Er wurde, wie er es befohlen, ohne Gepränge in dem Val-de-Grace

5) Er meinte auch, wenigstens in den letzten Zeiten, daß Niemand geboren werde oder sterbe, und sein Kanzler Silhouette war genöthigt, auf diese Idee einzugehen.

beerdigt; eigentlich hatte er gewünscht, daß sein Leichnam der chirurgischen Schule übergeben würde, um die Zöglinge zu üben. In seinem eigenhändigen, über 200 Artikel starken Testamente, vom December 1749, hatte er seine schöne Bibliothek, sammt allen Manuscripten, den Dominikanern, und sein von dem Vater ererbtes kostbares Münz- und Gemmencabinet der Abtei St. Geneviève vermacht. Die Abtei verzichtete aber zu Gunsten seines Sohnes, was sich dieser auch in Ansehung der Gemmen gefallen ließ, und dagegen eine sehr reichliche Entschädigung gab. In allen übrigen Punkten wurde das Testament buchstäblich erfüllt, aber alle Bemühungen des frommen Testators, auch nach seinem Tode den Armen wohlthätig zu werden, konnte das nicht ersetzen, was er lebend gethan hatte. Darum sagte auch die Königin, als sein Tod gemeldet wurde: „es ist ein Seliger, der viele Armselige zurückläßt." — Ludwig war in der Kirchengeschichte, der Geographie, der Chronologie sehr bewandert, und hatte überhaupt alle Wissenschaften mit Erfolge getrieben. Unter seinen in der Handschrift hinterlassenen Werken verdienen folgende eine besondere Betrachtung: 1) Übersetzung der Psalmen, nach dem Hebräischen, mit einer Umschreibung und Anmerkungen; 2) Übersetzungen, Umschreibungen und Auslegung eines Theils des alten Testaments; 3) verschiedne Abhandlungen wider die Juden, die zu Widerlegung des bekannten hebräischen Buches: Schild des Glaubens, dienen; 4) Übersetzung der Briefe des Apostels Paulus, nach dem griechischen Grundtexte, mit einer Umschreibung und Anmerkungen; 5) eine Abhandlung wider die Schauspiele, und 6) eine gründliche Widerlegung des französischen Werkes: les hexaples. — Unter den Leichenreden dieses Fürsten bemerken wir eine, die zwar nicht abgehalten wurde; J. J. Rousseau hatte sie für den Abbé d'Arty geschrieben und sie kommt auch in den Werken des genfer Philosophen vor. Vergl. Histoire de Louis, duc d'Orléans, par M. *Néel*. (Paris 1753. 12.)

Des Herzogs Ludwig Gemahlin, Augusta Maria Johanna, war des berühmten Kriegshelden, des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und der Prinzessin Francisca Sibylla Augusta von Sachsen-Lauenburg jüngste Tochter, geb. 11. Dec. 1704. Die verwittwete Herzogin von Orleans hatte sie in Vorschlag gebracht, und das Geschäft wurde durch eine geschickte Unterhändlerin, im größten Geheimnisse, zur Richtigkeit gebracht. Die feierliche Anwerbung aber geschah durch den Marquis von Matignon, der in des Königs von Frankreich Auftrage nach Rastadt kam. Die Prinzessin wurde, nach der Vorschrift des väterlichen Testaments, in dem Ehecontracte vom 14. Jun. 1724 mit 20,000 Gulden abgefunden, und mußte dagegen zu Gunsten der beiden Linien des badenschen Hauses allem Erbrecht entsagen. Bei der vorläufigen Trauungsceremonie, die am 19. Jun. 1724 in Rastadt durch den Cardinal von Schönborn vorgenommen wurde, vertrat der regierende Markgraf des Herzogs Stelle. Am 21. trat die Prinzessin die Reise nach Frankreich an, um den 13. Jul. bei der prachtvollen Kirche von N. D. de l'Epine, unweit Châlons, mit dem Herzoge zusammenzutreffen. Am nämlichen Abende wurde die Ehe in des Bischofs von Châlons Lustschlosse zu Sarri von dem Bischof eingesegnet. Sie wurde gar bald durch den Tod aufgelöst, denn die tugendhafte und gütige Fürstin starb in ihrem zweiten Wochenbette den 8. Aug. 1726. Drei Tage vorher, den 5. Aug., war sie von einer Prinzessin, Louise Magdalena, entbunden worden, die aber schon am 14. Mai 1728 der Mutter in die Ewigkeit nachfolgte. Der Prinz aber,

Ludwig Philipp, geb. 12. Mai 1725, und bei des Vaters Lebzeiten unter dem Namen des Herzogs von Chartres bekannt, wurde von seiner Großmutter, der verwitweten Markgräfin von Baden, mit einem Legate von 10,000 Gulden bedacht, erhielt am 28. März 1737 ein nach ihm benanntes Infanterieregiment und machte 1742 in den Niederlanden seinen ersten Feldzug. In dem Feldzuge von 1743 diente er bei der Mainarmee unter den Befehlen des Marschalls von Noailles; nach dem Officialberichte führte er in der Schlacht bei Dettingen seine Truppen vier Mal zum Angriff. Am 17. Dec. 1743 vermählte er sich mit Louise Henriette von Bourbon-Conty, einer schönen und geistreichen Prinzessin, die ihm 1,500,000 Livres baar, und ein jährliches Einkommen von 250,000 Livres zubrachte; die Ehe war aber höchst unglücklich. Am 2. Mai 1744 wurde der junge Herzog General-Lieutenant, und er nahm an allen wichtigen Ereignissen der Feldzüge von 1744—1747 in den Niederlanden Antheil. Am 4. Febr. 1752 succedirte er als Herzog von Orleans, bei welcher Gelegenheit sein Hofstaat durch die ihm von dem Könige bewilligte Creation eines Ober-Jägermeisteramtes vermehrt wurde. Im März dess. J. übernahm er auch die drei Regimenter des Namens von Orleans Infanterie, Cavalerie und Dragoner, wogegen er das Infanterieregiment Chartres an seinen Sohn abtrat. Im April 1756 ließ er durch Tronchin, der zu dem Ende von Genf herbeigerufen worden, seine beiden Kinder inoculiren, eine Handlung, die ganz eigentlich die Inoculation in Frankreich zu einer Modesangelegenheit machte. Im J. 1757 stand der Herzog bei der Armee des Marschalls von Etrées, und namentlich wird seiner in der Schlacht von Hastenbeck gedacht. Am 9. Febr. 1759 verlor er seine Gemahlin. Veränderlich in seinen Beschäftigungen und Neigungen ließ er bei seinem Landsitze zu Bagnolet ein Theater erbauen, auf dem er nicht selten in Person auftrat. Die Rollen eines Landmannes oder Financier waren ihm die geläufigsten. Saurin, Collé und Carmontel waren als Vorleser bei ihm angestellt, und diese geistreichen Leute trugen das Ihrige reichlich bei, Bagnolet zu einem höchst reizenden Aufenthalte zu machen. Urplötzlich ließ der Herzog das ganze Gut verkaufen. In den Streitigkeiten des Hofes mit den Parlamenten war er gemeiniglich auf Seiten der Opposition, in der Bretagne besonders hatte eine starke und gewaltthätige Partei ihn zu ihrem Oberhaupt ausersehen, und hoffte unter seinem Schutze des Kanzlers Maupeou Meister zu werden; allein des Herzogs Benehmen blieb schwankend und furchtsam, und diente blos, den Unwillen des Königs zu erregen. Nachdem er diesen durch

den Verlust mehrer Regalien, die er bisher in seiner Apanage übte, und die jährlich wol 50,000 Livres einbrachten, gebüßt hatte, wurde Ludwig Philipp mit dem Hofe wieder ausgesöhnt (1771). Man sagt, der Grund und der Preis seiner Unterwerfung sei die Aussicht gewesen, sich mit der Frau von Montesson vermählen zu dürfen. Er starb den 18. Nov. 1785. — Mit einem außerordentlichen Leichtsinne verband er das beste Herz, und besonders den Wohlthätigkeitssinn seines Vaters. Er pflegte an Almosen jährlich über 240,000 Livres auszugeben, und sich dabei in das tiefste Dunkel einzuhüllen. Seine zweite Gemahlin, Charlotte Johanna Beraud de la Haie de Riou, Marquise von Montesson, überlebte ihn um viele Jahre. Sie war 1737 in einer ausgezeichneten Familie der Bretagne geboren, heirathete, höchstens 17 Jahre alt, den General-Lieutenant, Marquis de Montesson, einen reichen, aber ältlichen Edelmann aus der Provinz Maine, beerbte 1759 ihren Bruder, den Marquis de la Haie de Riou, welcher in der Schlacht bei Minden das Leben verlor, und wurde 1769 Witwe. Ihr Verhältniß zu dem Herzoge von Orleans entstand aber schon zu ihres Mannes Lebzeiten, und hatte Ende 1772 einen Heirathsantrag zur Folge. Die Trauung mußte aber bis zum 23. April 1773 verschoben werden, indem der König lange seine Einwilligung versagte, und zuletzt sie nur unter der Bedingung gewährte, daß des Herzogs Gemahlin weder den Titel einer Herzogin von Orleans führen, noch die Ehren einer Prinzessin vom königlichen Hause fodern dürfe. Ihre Stellung war demnach höchst schwierig, indem sie beinahe ebenso sehr befürchten mußte, beneidet als lächerlich zu werden. Es gelang ihr den Neid zu entwaffnen und sich vor Lächerlichkeit zu hüten. Sie war ehrfurchtsvoll gegen die Prinzen des königlichen Hauses, ohne sich jedoch so weit zu erniedrigen, daß ihr oder ihres Mannes Stand jemals vergessen werden konnte. Gegen Personen höhern Ranges, welche ihr, ohne daß sie es zu fodern schien, die nämliche Aufmerksamkeit zollten, welche sie den Prinzessinnen des königlichen Hauses erwiesen, zeigte sie sich zuvorkommend und würdig zugleich, gegen Geringere zugänglich, gegen Alle anmuthig und verbindlich. Auf diese Art gelang es ihr, nicht nur die wohlverdiente Achtung, sondern auch allgemeines Wohlwollen sich zu erwerben. Als sie zum zweiten Male Witwe geworden, entstanden Streitigkeiten wegen des ihr von dem Herzoge zugesicherten Witthums, und es bedurfte einer Entscheidung Ludwigs XVI. vom Julius 1792, um sie in dessen vollen Genuß einzuweisen. Den Stürmen der Revolution entging sie glücklich, denn es war nicht vergessen, wie sie in dem harten Winter von 1788—1789 alle Pflanzen aus ihren Treibhäusern wegschaffen ließ, um dieselben zum Besten der Armen in Arbeitsstuben zu verwandeln, und wie sie die Unglücklichen, die auf diese Art gegen die Kälte geschützt waren, auch noch mit ungewöhnlicher Großmuth verpflegte. Die Gunst Napoleons gewann sie durch einen Brief, den sie früh, als Niemand noch des Mannes wunderbare Laufbahn vorhersehen konnte, an seine Gemahlin, mit der sie innig vertraut, geschrieben hatte, und worin die Worte vorkamen: „Sie dürfen nie vergessen, daß Sie die Frau eines großen Mannes sind.“ Napoleon, im Besitze der Allgewalt, ließ ihr ihr Witthum, welches auf die Kanäle von Orleans und vom Loing versichert war, auszahlen, erhöhete auch auf ihre Fürbitte die Pensionen des Prinzen von Conty, der verwitweten Herzogin von Orleans und der Herzogin von Bourbon. Sie starb zu Paris den 6. Febr. 1806, und wurde nach einer prachtvollen Todtenfeier in der Pfarrkirche zu St. Port, zwischen Melun und Corbeil, an der Seine, beigesetzt. Der Herzog von Orleans war nämlich auf dem ihr zuständigen Schlosse Sainte-Assise, bei St. Port, verstorben. Kurz vor seinem Ende verordnete er, daß sein Herz und sein Eingeweide nach der Pfarrkirche von St. Port gebracht werde, „hoffend, sagt das Testament, „daß die Gutsbesitzerin dereinst neben ihm ruhen würde, indem er wünsche, daß sie auch nach dem Tod ebenso innig vereint seien, als sie es im Leben gewesen.“ Frau von Montesson, so ausgezeichnet durch ihren Charakter, ihren Geist und ihre Stellung in der großen Welt, besaß auch noch einige ausgezeichnete Talente. In verschiednen Blumenstücken hat sie sich als Van Spaendonks würdige Schülerin gezeigt. Sie spielte die Harfe, sang vortrefflich und galt für eine gleich vortreffliche Schauspielerin. In ihrem Gesellschaftstheater hatte sie wenigstens keine Nebenbuhlerin, und Collé vergleicht sie der Clairon. Auch als dramatische Schriftstellerin ist sie nicht ohne Verdienst. Zwei ihrer Tragödien, **Elfrède** und **la Prise de Grenade**, dann zwei Schauspiele liegen noch in der Handschrift, 16 andre Theaterstücke sind, untermischt mit vielen kleinern Gedichten und prosaischen Aufsätzen, abgedruckt in ihren **Oeuvres anonymes**, 1782 acht Bde. Diese Oeuvres wurden aber nur in geringer Anzahl abgezogen, und gehören zu den typographischen Seltenheiten. Die Frau von Montesson soll auch eine Übersetzung des Vicars von Wakefield (London und Paris, 1767. 12.) geliefert haben.

Des Herzogs von Orleans zweite Ehe blieb unfruchtbar; aus der ersten kamen drei Kinder: 1) eine Prinzessin, die in der Kindheit verstarb, bevor sie einen Namen empfangen; 2) Ludwig Philipp Joseph, von dem sogleich; 3) Louise Maria Theresia Bathilde, Mademoiselle d'Orleans, geb. 9. Jul. 1750. Sie vermählte sich den 24. April 1770 mit dem Herzoge Ludwig Heinrich von Bourbon, wurde geschieden im J. 1780, war im Laufe der Revolution bis zum J. 1796 zu Marseille verhaftet, lebte hierauf kurze Zeit zu Moulins, und sodann, nach ihrer Deportation, mit einer französischen Pension von 50,000 Livres, zu Barcelona und Vittoria. Eine Zeit lang bekannte sie sich zu der Martinistischen und Swedenboegischen Secte, später, um diese Irrthümer und das Scandal zu sühnen, das sie glaubte der Welt gegeben zu haben, indem sie einige Jahre hindurch ihre Religionspflichten mit Nachlässigkeit erfüllte, erbat sie sich von Gott als einzige Gnade, daß ihr vergönnt sein möge, zu Füßen des Kreuzes zu sterben; denn daß ein plötzlicher Tod ihr bestimmt sei, das schien ihr unzweifelhaft. Von ihrem Ahnungsvermögen erzählt man sich überhaupt

sehr merkwürdige Dinge; namentlich soll sie im J. 1792 durch einen gemeinschaftlichen Vertrauten ihrem Bruder mitgetheilt haben, was ihr in Bezug auf ihn Schreckliches und Schmerzliches offenbart worden, und was bald darauf auf das Pünktlichste in Erfüllung gegangen ist. Von andern Verwandten sagte sie: „Wenn ich das Schicksal bedenke, das ihrer wartet, so wünsche ich, sie wären an der Mutterbrust gestorben.“ Sie selbst sank todt nieder, als sie in der Kirche und bei den Reliquien der heil. Genofeva betete, zu Paris den 10. Jan. 1822.

Ludwig Philipp Joseph, Herzog von Orleans, Valois, Chartres, Montpensier, Nemours, Fürst von Joinville und Beaujolais, Baron von Avesnes, Hallwyn, Commines (diese drei Besitzungen hatte der Herzog Philipp I. nach langem Rechtsstreite den Fürsten von Chimay abgedrungen) ꝛc. ꝛc., war zu St. Cloud den 13. April 1747 geboren, und hatte als Jüngling ein wahrhaft verführerisches Äußeres. Er war hoch und zierlich gewachsen, hatte regelmäßige und angenehme Züge, auch glückliche Geistesanlagen. Diese Anlagen wurden aber von unfähigen oder pflichtvergessenen Erziehern vernachlässigt, gleichwie der Prinz selbst sich sehr bald um alle Vortheile seiner schönen Gestalt brachte. Sein ganzes Gesicht bedeckte sich mit Kupfer und Geschwüren, er verlor sehr frühzeitig die Haare, was seine Höflinge, die noch den Gebieter nicht beschämen wollten, nöthigte, auch die ihrigen sich ausreißen zu lassen. Wem die geheime Geschichte seiner Mutter, wem die Gegenstände, die ihm schon in der Kindheit täglich vor Augen schwebten, bekannt, wird sich darüber nicht wundern. In dem fröhlichen Kreise seiner hohen Freunde aus England erzählte der Herzog zuweilen Züge aus seinen Kinderjahren, an welche er mit Vergnügen zurückdachte; Züge, vor welchen jedes menschliche Herz schaudern muß. Der Baron von Breteuil und der Herzog von Fitz-James waren die Jugendfreunde und die Gefährten des Herzogs von Chartres, wie er, so lange der Vater lebte, hieß. Im Mai 1769 erhielt er das Regiment Bellefonds; am 5. April 1769 vermählte er sich mit der 16jährigen liebenswürdigen Tochter des Herzogs von Penthièvre, mit der Prinzessin Louise Marie Adelheid von Bourbon-Penthièvre. Hatte man gehofft, ihn durch diese Vermählung von der stürmisch betretenen Bahn der Ausschweifungen abzuhalten, so war dies ein grober Irrthum, vielmehr scheint Ludwig Philipp erst von dieser Epoche an jeden Rest von Zwang abgeworfen zu haben. Man erzählt sich von dem Herzoge von Chartres und von seinem Hofe Dinge, die die Feder wiedergeben kann, und die beinahe noch überstehen, was man von den berühmten Soupers seines Großvaters, des Regenten, aufgezeichnet findet. Vorzüglich war es der von dem Prinzen im englischen Geschmack angelegte, seit kurzem in den Bering der erweiterten Hauptstadt aufgenommene Park von Monceaux, der als Schauplatz seiner Ausschweifungen dienen mußte; wo wurden Greuel verübt, gegen welche alle Greuel, im Laufe von vier Jahrhunderten in der Bastille begangen, nur Kinderspiele genannt werden mögen. Auf des Prinzen Theater zu St. Cloud wurden Schauspiele wirklich aufgeführt, welche man ohne Abscheu nicht einmal lesen kann. Die Zeit, die ihm von seinen finstern Werken übrig blieb, verwendete er, wie die Genossen seiner Lüste, zu mancherlei Leibesübungen; wenige kamen ihm gleich in den Künsten der Reitbahn, keiner verstand, gleich ihm, die Kunst, einen Phaeton im Fluge durch alle die sich stets wiederholenden Schwierigkeiten der Hauptstadt zu lenken, keiner glänzte gleich ihm auf der Rennbahn. Aber diese Gewandtheit, welcher das alte Griechenland durch Siegerkronen gelohnt hätte, fand in Paris keine Bewunderer; sie schien eines großen Prinzen unwürdig, und brachte ihm mehr Spott als Beifall. Um keine Gelegenheit zu schimmern unbenutzt zu lassen, machte er eine Luftfahrt mit, als die ersten Versuche mit dem Ballon in Paris angestellt wurden. Übrigens war der Prinz, so verschrien im Publicum, im Innern seines Palastes geliebt. Von Natur wohlwollend nahm er jeden gern auf, der seinen Schutz suchte. Man rühmte seine Herablassung, wiewol man fand, daß sie häufig in Vertraulichkeit überging, und ihn auch seinen Rang vergessen ließ. Obgleich im Besitz eines unermeßlichen Vermögens, denn nachdem er den Vater beerbt, schätzte man sein Einkommen auf eilf Millionen Livres jährlich, fand er doch das Geheimniß, bei solchen Einkünften, indem er sie zu vermehren trachtete, Schulden zu machen. Der Garten des Palais royal war ein anmuthiger Spaziergang, der jedem anständig Gekleideten offen stand. Er ließ denselben umbauen, um an jeden ohne Unterschied geschlossene Räume vermiethen zu können, und die bisherige Einschränkung für den Besuch des Gartens wurde aufgehoben, sodaß derselbe gar bald der Tummelplatz des gemeinsten und verworfensten Pöbels wurde. Statt der reinen Luft und der schattigen Gänge, in denen sich bisher die Pariser während der Sommermonate ergötzt hatten, fanden sie unter den neuen Bogengängen des Palais royal nur mehr das Beispiel des Lasters und die Gemälde der schmutzigsten Liederlichkeit. Von der andern Seite mißfiel diese Speculation den benachbarten Eigenthümern, deren Häuser durch die Neubauten an Werth und Annehmlichkeit verloren, und ihr Unwille machte sich nicht nur in unzähligen Processen, sondern auch in mancherlei Carricaturen Luft; die Processe wurden gewonnen, oder blieben unentschieden liegen, beides nicht zu Gunsten der Popularität des Herzogs, die Caricaturen belachte er, ohne sich in seinen Plänen stören zu lassen. Bald entwickelte sich in seinem Herzen der Keim zu ungleich strafbarern, zu weit umfassendern Plänen. Er war im höchsten Grad empfindlich und reizbar, eine Kleinigkeit reichte hin, ihn zu beleidigen, und die einmal seiner Eitelkeit beigebrachte Wunde heilte nimmermehr; man kann wohl sagen, daß Rachbegierde seine Gottheit war. Der Erzherzog Maximilian kam, seine Schwester, die kaum 20jährige Königin, zu besuchen, nach Versailles. In der Freude, den lange und schmerzlich vermißten Bruder wiederzusehen, glaubte Marie Antoinette, er könne sich den Vorschriften der Etikette, die ihr selbst so lästig, entziehen, und ihr jeden der Augenblicke schenken, die sonst den Staatsbesuchen bei den Prinzen des königlichen Hau-

ses geopfert zu werden pflegten. Die Vernachlässigung, die sie hierin zu erblicken glaubten, missfiel den Prinzen höchlich, und der Herzog von Chartres besonders fühlte sich tief gekränkt. Als eigentliche Beleidigerin erschien ihm die Königin, und er ließ sich das genugsam merken. Man wiederholte sich daher in den höhern Cirkeln, wo man bereits den Charakter der Königin herabzuwürdigen suchte, viele, diesen Zwist betreffende ungeziemende Redensarten, durch welche die Königin ihrer Seits sich nicht wenig verletzt fühlte. Von Stunde an bildeten sich in der Hauptstadt und am Hofe zwei Parteien, die der Königin und die der Prinzen; an der Spitze dieser stand der rachedürstende Herzog von Chartres. Durch Kleinigkeiten getrennt geriethen sie bald durch das Hinzutreten der allenthalben gährenden politischen Ideen, sowie durch die Bemühungen boshafter Menschen, in unheilbare Zerwürfniß.

Gesättigt, oder vielmehr ermüdet durch eine ununterbrochene Reihe von Wollüsten, ließ der Herzog seine Phantasie mit andern Gegenständen spielen. Ihn gelüstete nach der bisher von dem Herzoge von Penthièvre bekleideten Stelle eines Großadmirals, und der Schwiegervater war gütig genug, sie zu seinen Gunsten abgeben zu wollen. Des Königs Genehmigung wurde aber ebenfalls erfodert, und der Monarch, für den die Flotte ein Gegenstand besondrer Sorgfalt und Vorliebe war, verrieth wenig Neigung, sie zu geben. Auch hierin wähnte der Herzog der Einwirkung der Königin zu begegnen. Um alle Hindernisse zu beseitigen, ergab er sich dem Studium der Seewissenschaft, und zugleich bat er um die Erlaubniß, auf dem Geschwader des Admirals d'Orvilliers dienen zu dürfen. Dieses Geschwader kreuzte in dem Kanal, und man glaubte jeden Augenblick ein Zusammentreffen mit der englischen Flotte, unter Keppel, gewärtigen zu dürfen. Der Herzog bestieg das Linienschiff le St. Esprit, dessen Capitain, la Mothe-Picquet, als einer der kühnsten Seemänner des Königreichs bekannt war. Der St. Esprit war der Reihenführer des Hintertreffens, ganz natürlich wurde dem Prinzen, der ihn bestiegen hatte, der Oberbefehl über die ganze Abtheilung, dem Namen nach, anvertraut, wirklich commandirte la Mothe-Picquet; es läßt sich wenigstens nicht annehmen, daß ein Officier von seiner Bedeutung sich auf dem Reihenführer einer ganzen Division eingefunden haben sollte, blos um ein leidender Zeuge der Fehler zu werden, die ein junger Prinz, ohne alle nautische Erfahrung, schlechterdings nicht vermeiden konnte. Am 27. Jul. 1778 wurde bei Ouessant gekämpft. Ohne entscheidenden Erfolg kehrten beide Flotten, nachdem sie einander lange genug beschossen, in ihre Häfen zurück, und zu Brest wie zu Portsmouth wurde ein Sieg verkündigt. Der Herzog begab sich sogleich nach Paris, wo man Anfangs nur von seinem Muth und seiner Geistesgegenwart zu sprechen wußte, wo man ihn darum auch in der Oper beklatschte. Aber die dem Hofe zugekommenen Berichte lauteten nicht so günstig. Als der Herzog vor dem König erschien, fand er eine kühle, bei den Höflingen eine beinahe beleidigende Aufnahme, und man erzählte sich, während des Treffens habe er sich im Schiffsraume versteckt gehalten, des Admirals Signale seien darum von dem Hintertreffen unbeachtet geblieben, und dieser Umstand habe die Engländer vor einer gänzlichen Niederlage bewahrt [6]). Er erhielt weder die Würde eines Groß-Admirals, noch selbst die Anwartschaft darauf; aus besondrer Gnade, die ihm vielmehr als ein Spott erscheinen mußte, wurde ihm die Stelle eines Colonel-général der Husaren verliehen. Seitdem sah man ihn fast nicht mehr am Hofe. Abgewiesen von den Vergnügungen, die Versailles darbieten konnte, kehrte er zu seinen Orgien, denen er scheinbar entsagt hatte, zurück; um darin eine Abwechselung zu haben, unternahm er eine Reise nach England. Er errichtete mit dem Prinzen von Wallis, nachmals Georg IV., und vielen andern Großen ein genaues Freundschaftsbündniß, und brachte nach Frankreich den lebhaftesten Enthusiasmus für britische Sitten und Moden mit. Die vornehme Welt zu Paris gefiel sich damals in der größten Prachtliebe; kaum gab der Herzog das Beispiel, so trat die größte Einfachheit an die Stelle des Goldes und der kostbaren Stickereien, die bisher auf den Gewändern der Großen geschimmert hatten. Bald sahen die Bürger nur mehr ihres Gleichen in denjenigen, denen sie früher nur nach unendlichen Ehrfurchtsbezeugungen zu nahen wagten. Die Großen suchten sich den Ehrenbezeugungen und den Aufmerksamkeiten, die so lange ihr Schild gewesen, zu entziehen. Sie legten freiwillig Rang und Würde nieder, und diese in allen Schriften gepriesene, den untern Classen natürlich höchst wohlgefällige Veränderung war ebenso plötzlich als allgemein. Selbst der königliche Hof wurde genöthigt, seine Gebräuche umzuwandeln, seine Etikette zu mildern. Aber der Herzog hatte noch mehr in England gelernt, und besonders die ärgste Spielwuth angenommen. Er brachte Pferde und Jokeys mit sich nach Frankreich herüber, und machte bald die Pferderennen zur Mode. Bei Vincennes, in der Ebene von Sablons, bei Fontainebleau und an andern Orten sah man Pferderennen und Wetten wie in England. Tausende von Louisd'ors wurden gewettet und verloren, und der Herzog von Orleans gewann am meisten; denn er hatte aus England Reiter mitgebracht, welche mit allen den Kunstgriffen, die angewendet werden müssen, um die Wette zu gewinnen, oder auch zur gehörigen Zeit zu verlieren, genau bekannt waren. Er gewann allein; er gewann alles, und Niemand wollte mehr gegen ihn wetten. Viele von den Herren des Hofes versanken in eine Schuldenlast, von der sie sich niemals befreien konnten. Einst gewann der Herzog von dem Grafen von Artois 1000 Louisd'ors, indem er den Reitknecht des Grafen bestach. Das berühmte Pferd des Grafen litt dabei so sehr, daß es hinkend wurde. Es hatte 42,800 Livres gekostet, und mußte für 150 Livres verkauft werden. Den Herzog von Fitz-James, seinen Freund, ruinirte Orleans durch solches

6) Darum sagte die Marquise von Fleury, die er für eine der häßlichsten Frauen des Hofes erklärt hatte, er verstehe sich so wenig auf Signalements (Personen-Beschreibung), als auf Signale.

Spiel gänzlich, und dem Grafen von Artois gewann er in allem gegen 80 Millionen Livres ab. Auch die Königin verlor viel an ihn. Endlich ließ der König die Pferderennen verbieten. Nun waren die Hazardspiele des Herzogs Lieblingsneigung. Er spielte mit allen Herren des Hofes, und gewann; er spielte in den berühmtesten Spielclubs in London, und gewann. Man beschuldigte ihn daher allgemein, daß er die Kunst verstehe, das Glück zu verbessern. Die Spielwuth beherrschte ihn aber nicht so gänzlich, daß er nicht Zeit gefunden haben sollte, sich mit politischen Intriguen zu beschäftigen. In der berühmten Halsbandsgeschichte war er der Freund und Vertheidiger des Cardinals von Rohan. Necker, den die Königin persönlich haßte, wurde durch ihn gegen alle Hofcabalen unterstützt und in seiner Stelle erhalten; denn schon war des Herzogs Einfluß sehr bedeutend geworden. Die jungen Leute, die in Amerika gefochten hatten, und die durch ihr Freiheitsgeschrei das erwachende Frankreich erschreckten, gruppirten sich um ihn, und verstärkten gar sehr die Macht einer Partei, die Anfangs wol nur eine Opposition gegen den Hof bilden wollte, die aber gar bald, fortgerissen nach jenem Abgrunde, den sie selbst erweitern half, das Zeichen zu jener Reihe von Umwälzungen gab, von welchen Europa noch heute erbebt. Die Freimaurer wählten, nach des Grafen von Clermont Tode, den Herzog zum Großmeister aller französischen Logen, und diese Gesellschaft mag ihm zur Förderung seiner Entwürfe gar behülflich gewesen sein. Wohlgesinnte Personen, denen einige Ahnung beiwohnte von dem, wozu alles dieses hinführen könnte, überzeugten die Königin von der Nothwendigkeit, den Herzog zu versöhnen, und sie that hierzu selbst die ersten Schritte. Der Friedensschluß sollte durch ein feierliches Mahl in des Herzogs Palast besiegelt werden. Als die Königin sich niederließ, fand sie an ihrer Seite die Gräfin von Genlis oder Marquise von Sillery, die als der Madame de Montesson Nichte in des Herzogs Haus eingeführt worden war, ihn seit 1782 vollkommen beherrschte und bei seinen Kindern zugleich die Stelle des Gouverneurs versah (man nannte sie darum Madame le Gouverneur). In dem Gefühl ihrer Würde bat die Königin, daß man diese Dame von ihrer Seite entfernen möge. Madame de Genlis sah sich genöthigt aufzustehen und die Tafel zu verlassen. Dafür schwur sie in ihrem Herzen der Königin bittre Rache, und es ist nicht zu zweifeln, daß sie ihre Gewalt über des Herzogs Gemüth benutzte, um die vermeintliche Aussöhnung in die Saat des bittersten Hasses zu verwandeln.

Einstweilen unternahm Ludwig Philipp eine Reise nach Italien, die beinahe ganz unbeachtet blieb, denn der Hof war schon durch die lebhaftesten Angriffe beunruhigt. Die schändlichsten Verleumdungen gegen die höchsten Personen gingen von Munde zu Munde, und die königliche Gewalt schien kaum mehr einer Partei vergleichbar. Eine unerhebliche Finanzverlegenheit, der durch neue Auflagen abgeholfen werden sollte, reizte die Widersetzlichkeit der Parlamente. Um diese steigende Widersetzlichkeit zu bekämpfen, hielt Ludwig XVI. am 24. Nov. 1787 in dem Justizpalast eine königliche Sitzung, welcher die Prinzen und die Pairs des Königreichs beiwohnten. Die Majorität des Parlaments beharrte in ihrem Widerspruche, die Pairs aber traten der Minorität bei, worauf der König befahl, seine Edicte einzuregistriren. Da erhob sich der Herzog, der dem Könige ganz nahe saß, und fragte ihn, ob es eine königliche Sitzung oder ein Lit de justice sei, so er habe halten wollen, wobei er zugleich gegen Alles, was vorgegangen war, protestirte. „Das steht Ihnen vollkommen frei," erwiderte der König mit Ruhe, und nicht ein Wort weiter. Als er den Saal verlassen, brachte der Herzog eine Protestation zu Papier. Am andern Tage wurde er nach seinem Schlosse zu Villers-Cotterets, 15 Stunden von Paris, verwiesen, das Parlament warf sich aber zu seinem Vertheidiger auf. Der erste Präsident mußte dem Könige vorstellen, daß einem Prinzen seines Hauses und zweien Parlamentsräthen nur darum die Freiheit genommen worden, weil sie frei in des Königs Gegenwart ausgesprochen hätten, was Pflicht und Gewissen von ihnen foderten, in einer Sitzung, welche laut der Ankündigung gehalten worden, um freie Stimmen zu vernehmen. Das Verbannungsdekret wurde auch wirklich schon am 17. April 1788 zurückgenommen, und der Herzog kehrte triumphirend nach dem jetzt gänzlich für ihn gewonnenen Paris zurück, fuhr auch fort, mit seltner Gewandtheit um die Gunst des Publicums zu buhlen. Von dem Parlament fing sie bereits an, sich zu entfernen, und ein Schritt des Herzogs, obgleich in der Hauptstadt kaum bemerkt, mag dazu nicht wenig beigetragen haben. Als es sich um die Wahl der Deputirten für den Reichstag handelte, ertheilte der Hof den einzelnen Ämtern höchst ungeschickte Instructionen über das Benehmen, das sie bei Gelegenheit dieser Wahlen beobachten sollten. Auch der Herzog schickte den Beamten seiner Apanage ganz im Geiste der Zeit und sichtlich von Sieyes verfaßte Instructionen zu. Es finden sich darin bereits alle Grundsätze der 1789 verwirklichten Revolution; es wird von einem Ehescheidungsgesetz und von tausend andern Neuerungen gesprochen, von denen später auch nicht eine vergessen wurde; die Auflösung der Parlamente ist zwar nicht beantragt, aber die anderweitig gefoderten Reformen machten die Fortdauer ihrer Existenz undenkbar. In dem strengen Winter von 1788—1789 bewies sich der Herzog von Orleans sehr mildthätig. So lange die grimmige Kälte dauerte, brannten in der Nähe seines Palastes große Feuer, auch ließ er den Armen reichlich Lebensmittel austheilen. Diejenigen, die er auf diese Art gegen Frost und Hunger schützte, verbreiteten durch die ganze Hauptstadt den Ruf von seiner Güte und Barmherzigkeit, wiewol es auch Leute gab, die in des Herzogs Benehmen andre Beweggründe finden wollten, als die Regungen einer christlichen Milde, und der Aufruhr in Reveillons Fabrik, die schändliche Mishandlung dieses um Frankreichs Industrie so verdienten Mannes wurde lediglich seinen Umtrieben zugeschrieben. Er wollte die Kräfte seiner Partei kennen lernen. Außer der Hauptstadt war aber sein Einfluß so bedeutend nicht, er zweifelte selbst,

Digitized by Google

ob es ihm gelingen werde, zum Deputirten für den Reichstag gewählt zu werden, und mußte zu dem Ende die Gewandtheit des Marquis von Limon in Anspruch nehmen. Dieser erschien unerwartet, angeblich um des Herzogs Bauten zu inspiciren, in Crespi, als eben gewählt wurde, und es gelang ihm, die Wahlherren von Adel, ob sie gleich nicht die mindeste Lust hatten, sich mit dem Hof in Opposition zu setzen, dahin zu lenken, daß sie im Wege der Acclamation den Herzog wählten. Limon hatte ihnen gesagt, daß sein Candidat nicht annehmen würde, man erstaunte daher nicht wenig, als der Herzog einige Tage später in Crespi eintraf, um zu danken und den Eid zu leisten. Auf diesem Wege gelangte Orleans in die Adelskammer, und das Herz mit dem grimmigsten Hasse gegen den Hof erfüllt, trat er im ersten Augenblicke zu der Partei der Revolution, gleichwie diese Partei sich um ihn drängte. Am 28. Mai 1789 erklärte die Majorität des Adels, daß Berathung nach Ständen für sie eine unabänderliche Vorschrift sein würde, sofort protestirte der Herzog gemeinschaftlich mit etwa 40 Edelleuten gegen diese Erklärung. Am 18. Jun. klagte die nämliche Majorität in sehr gemäßigten Ausdrücken dem Könige, daß der Bürgerstand sich durch Beschluß vom 17. als Nationalversammlung constituirt habe; gegen diese Klage protestirten abermals 43 Edelleute, und der wegen Unpäßlichkeit abwesende Herzog von Orleans trat schriftlich ihrer Protestation bei, und betheuerte, daß er die darin ausgesprochnen Grundsätze vollkommen als die seinigen anerkenne. Am 25. that er in der Adelskammer den Vorschlag, oder vielmehr er las ihn ab, wie er von Sillery zu Papiere gebracht worden, daß der Adel sich mit dem Bürgerstande vereinigen möge. Schon ehe er sich dem Sitzungssaale näherte, empfing ihn, und ihn allein, unerhörter Beifallruf, daß er selbst sich denselben verbitten mußte: „Freunde," sagte er zu der Menge sich wendend, „für jetzt, ich bitte Euch, keinen Lärm; ich will Euer Glück, ich werde dasselbe aus allen meinen Kräften befördern, heute Abend könnt Ihr mir Beifall spenden, wenn es Euch beliebt." Es scheint nämlich schon damals im Werke gewesen zu sein, ihn als Lieutenant-général des Königreichs ausrufen zu lassen; aber es fehlte ihm der Muth, diese günstige Stimmung des Volkes zu benutzen. Während des Lesens sank er ohnmächtig hin. Man riß, um ihm Luft zu verschaffen, ihm Rock und Weste auf, und mit Erstaunen erblickte man sechs oder acht dünne Westen, und darunter einen dicken Pappendeckel auf der Brust. „Sechs bis acht Westen im Junius, an einem heißen Sommertag, und ein Stück Pappendeckel! Wo sind die Mörder, vor denen sich der Herzog so fürchtet?" Solche und ähnliche Reden gingen von Mund zu Mund, er aber erholte sich wieder, und zog dann, getäuscht in seinen Hoffnungen, mit einer Minorität von 47 Köpfen, in die Nationalversammlung, um künftig daselbst seinen Sitz zu nehmen. Am 3. Jul. wurde er von dieser Versammlung zu ihrem Präsidenten erwählt, er verbat sich aber solche Ehre, und sie wurde dem Erzbischofe von Vienne zu Theil. Gleichzeitig fing auch der Garten des Palais royal, wo besonders Camille Desmoulins als Redner auftrat, an, der Mittelpunkt aller revolutionairen Bewegungen zu werden: alle Ausbrüche der Volkswuth wurden dort vorbereitet, und von dort gingen alle Zusammenrottungen aus. Die bedeutendste ordnete sich am Abende des 12. Jul. vor Foy's Kaffehause. Die Tumultuanten nahmen bei dem Bildhauer Curtius des Herzogs und Neckers Büsten weg, und trugen sie im Triumphe durch die Straßen. Neckers Büste wurde durch die Soldaten zerschlagen, jene des Herzogs aber gerettet. Er selbst zeigte sich mittlerweile an den Fenstern seines Palastes, und nicht zufrieden, durch Zeichen des Beifalls die Aufrührer zu ermuntern, ließ er sich durch die bewegtesten Straßen fahren. Das Volk umringte den glänzenden Whisky und rief den Herzog um Hülfe und Beistand an. „Es gibt nur ein Mittel, meine Kinder," entgegnete er, „bewaffnet Euch!" In der in den Jahrbüchern der Revolution so denkwürdigen Sitzung der Nationalversammlung vom 14. Jul. war er gegenwärtig. Tags zuvor hatten die Aufrührer, denen zum Besten er 600 Spieße verfertigen lassen, und die zum Theil von seinen Bedienten in rother mit Silber verbrämter Livree angeführt wurden, ihn wirklich als den künftigen General-Lieutenant des Königreichs bezeichnet, und im nämlichen Augenblicke wurden die am vorigen Tag aufgepflanzten grünen Cocarden mit Füßen getreten; statt ihrer herrschten jetzt die Farben des Hauses Orleans: blau, roth und weiß. Der Zweck einer so plötzlichen Umwandlung ist augenfällig durch die Zustimmung des Königs zu den Wünschen der Nationalversammlung, vielleicht auch durch die Furchtsamkeit des Herzogs, blieb er unerreicht. Einige Tage später äußerte wenigstens Mirabeau: „Der Herzog hat zu wenig Charakterstärke und zu wenig Muth, als daß man den Anführer einer Partei aus ihm machen, oder Großes mit ihm, oder durch ihn unternehmen könnte. Seine Furchtsamkeit hat große Pläne vernichtet. Man wollte ihn zum Lieutenant-général des Königreichs machen. Es hing nur von ihm ab. Seine Lection war ihm eingeprägt, er durfte sie nur nachsprechen." Übrigens ruht auf dem Projecte mit der General-Lieutenantschaft tiefe Dunkelheit. Bertrand de Molleville erzählt, daß der Herzog im Resultate der Berathungen eines ihm ergebenen Conventikels, der seine Sitzungen im Dorfe Montrouge hielt, dem Könige die Gefährlichkeit seiner Lage vorstellen, und von ihm die General-Lieutenantschaft oder, mit andern Worten, die Niederlegung der Krone empfangen sollte. Der Herzog, berichtet Bertrand ferner, war am Morgen des 15. an der Thür des königlichen Cabinets, und erkundigte sich bei dem Baron von Breteuil, der dasselbe eben verließ, ob er den Monarchen sprechen könne. Breteuil erwiderte, der König wolle Niemand sehen, er möge ihm aber schreiben, auch, wenn er es für gut fände, sein Schreiben an Breteuil abgeben, wo es sodann am Abende dem Könige vorgelegt werden solle. Dazu entschloß sich Orleans, statt aber die General-Lieutenantschaft zu fodern, erbat er sich Breteuils Verwendung um die Erlaubniß zu einer Reise nach England zu erhalten. Allerdings hatte sich aber auch vom 14. zum 15. die Lage der Dinge

vielfach verändert, und ein Vorschlag, der am 14. vielleicht annehmlich gewesen wäre, konnte am 15. mit Unwillen abgewiesen werden.

Von diesem Tage an, bis zum 5. und 6. October, war wenig die Rede von dem Herzoge; man bemerkte nur, daß er in der Nationalversammlung auf der äußersten Linken saß, und daß er alle Schritte einer höchst excentrischen, an Zahl aber noch sehr geringen, Partei theilte, welche man die Partei des Palais royal, oder später, nach Mirabeau's Ausdrucke, die Partei der 30 Stimmen nannte. Wie schwach sie damals noch war, mußte Orleans mit großem Mißvergnügen erfahren, als auf seinen Betrieb die Versammlung sich vom 15—17. Sept. mit den langen und lärmenden Debatten über das Recht der spanischen Bourbons zu der Thronfolge in Frankreich, für den damals so entfernten Fall des Erlöschens der herrschenden Linie, beschäftigte. Der Herzog erwartete mit Zuversicht die Erklärung, daß in Gefolge des Verzichts Philipp V. sein Recht dem Rechte der spanischen Linie, die zwar der ältre Zweig, vorgehe, statt dessen endigte der am 17. Sept. von der Nationalversammlung in Ansehung der Thronfolge gefaßte Beschluß mit den merkwürdigen Worten: „sans entendre rien préjuger sur l'effet des renonciations" (wobei die Nationalversammlung sich vorbehält, über die Wirkungen des Verzichts auf die Krone in der Folge zu urtheilen). In den fürchterlichen Tagen des 5. und 6. Oct. 1789, als welche herbeiführen zu können der Herzog ein Anlehen von sechs oder sieben Millionen in Holland gemacht haben soll, wollten viele Zeugen ihn erkannt haben, wie er die Stürmenden in ihren Angriffen auf das königliche Schloß leitete, und ihnen dessen Ausgänge bezeichnete. Am 5. Oct. befanden sich auch seine Kinder mit ihrem Gouverneur, der Gräfin von Genlis, unter den Zuhörern, die den Verhandlungen der Nationalversammlung beiwohnten. In der Hitze der Discussion schrie Mirabeau: „il faut des victimes aux nations, et ces victimes seront les ministres." Ein M. de Barbantanne, der sich auf der Galerie unter den Zuhörern befand, rief dagegen den Mitgliedern der Versammlung zu: „on voit bien, que ces messieurs veulent encore des lanternes, eh bien, ils en auront, und der Herzog von Chartres, der grade 16 Jahre weniger einen Tag alt war, setzte hinzu: „oui, il faut encore des lanternes." (*Mounier*, Appel au tribunal de l'opinion publique, p. 283. Procédure du Châtelet, témoin 204 et 242.) Der Vater selbst, der sogleich nach der Ankunft der wüthenden Weiber zu Versailles die Nationalversammlung verlassen und sich mit den wilden Horden befreundet hatte, wird noch öfter in der von dem Châtelet geführten Untersuchung genannt, und die Aussagen gegen ihn zeigten sich so bedeutend, daß dieser Gerichtshof darauf antrug, dem Prinzen die Unverletzlichkeit zu nehmen, um ihn der Gerechtigkeit zu überliefern. Die Nationalversammlung ihrer Seits bestellte eine Untersuchungscommission, aber ihr Berichterstatter, Chabroud, wußte alles den Herzog Belastende zu entfernen und die Sache wurde unterdrückt. Später in einer Rede, die Ludwig Philipp über diesen Gegenstand hielt, versuchte er keine Vertheidigung zu führen, er lehnte keine der ihm gemachten Beschuldigungen von sich ab, er versprach einzig, sich an den Richtern und Zeugen zu rächen und dieselben bestrafen zu lassen. Vorläufig aber entschloß er sich, nach einer stürmischen Unterredung mit la Fayette, zu einer Reise nach England (14. Oct.). Mirabeau, sein angeblicher Verbündeter, der aber vielleicht nichts weiter suchte als den unbegrenzten Einfluß la Fayette's durch einen andern Einfluß im Gleichgewichte zu halten, widersetzte sich vergeblich dieser Reise, und von Stund an war das wirkliche oder scheinbare Einverständniß zwischen ihm und dem Herzoge gebrochen. Philipps Ankunft in Boulogne, wo er sich einschiffen sollte, veranlaßte große, wahrscheinlich durch Mirabeau angeordnete, Bewegungen; das Volk wollte ihn nicht ziehen lassen. Er verweigerte es jedoch, einem so tumultuarischen Antrage Gehör zu geben und brachte beinahe neun Monate in England zu, nicht in den angenehmsten Verhältnissen mit Könige Georg III. Am 15. Febr. 1790 schrieb er an den Präsidenten der Nationalversammlung, um seinen ausdrücklichen Beitritt zu dem am 4. Febr. von dem Könige geschwornen Bürgereide zu erkennen zu geben. Am 3. Jul. schrieb er nochmals an die Nationalversammlung, wie sein Herz es ihm zur Pflicht mache, der feierlichen Handlung vom 14. beizuwohnen, Herr von la Fayette habe ihn zwar durch seinen Adjutanten, de Boinville, ersuchen lassen, nicht nach Paris zu kommen, und als Hauptgrund für diese Zumuthung angegeben, daß übelgesinnte Personen sich seines, des Herzogs, Namens bedienen würden, um Unruhen anzustiften, er sehe aber nicht, daß sein fernerer Aufenthalt in England dem Interesse der Nation und dem Dienste des Königs förderlich sein könne, und halte sich vielmehr verpflichtet, seine Stelle als Mitglied der Nationalversammlung wieder einzunehmen. Die Versammlung erklärte, daß ihn nichts daran verhindere, und er trat sogleich die Rückreise an. Zwei Tage nach seiner Ankunft kam er nach den Tuilerien, um dem Könige seine Aufwartung zu machen. Auf der Treppe begegnete ihm der General-Adjutant de Goguelas und er empfing von demselben einen heftigen Stoß mit dem Ellnbogen. Verwundert fragte der Herzog: „Was wollen Sie?" worauf Goguelas antwortete: „Ihre Frage, Herr Herzog, ist impertinent." Orleans setzte seinen Weg fort und betrat die königlichen Gemächer, fand aber bei dem König eine sehr kalte Aufnahme, während die Königin gar nicht mit ihm sprach. Goguelas stellte sich dem Herzoge gegenüber, und starrte ihn an. Orleans entfernte sich und Goguelas war hinter ihm. „Warum verfolgen Sie mich?" fragte er den Beleidiger. „Es kann ja wol einmal durch Zufall geschehen," erwiderte dieser höhnend, „daß ein Ehrenmann in die Fußtapfen eines H. tritt." Der Herzog antwortete nicht, und fuhr nach Hause, um seinen Freunden den Handel vorzutragen. Biron und de la Touche meinten, er müsse den Beleidiger fodern, die Andern riethen, ihn zu ignoriren. Der letzten Meinung stimmte der Herzog bei. Nun erbot sich de la Touche, statt seiner Genugthuung zu fodern. Er ging zu Go-

Digitized by Google

guelas und eröffnete die Absicht seines Besuchs. Goguelas fragte: „Fodern Sie mich im eignen Namen, oder als des Herzogs Schatzmeister?" — „Als Schatzmeister." — Da zog Goguelas die Glocke und rief seinen Kammerdiener. „Hier ist," sagte er, „der Mann, der Ihnen Genugthuung geben wird, die Herren müssen sich mit den Herren, und die Bedienten mit den Bedienten schlagen." Der Herzog tröstete sich, als er am 11. Jul. die Rednerbühne betrat, und mit vielem Pathos den bereits schriftlich eingesendeten Eid wiederholte. Sofort wurde auch die Stadt Paris, die zeither sehr ruhig gewesen war, neuerdings unruhig, und es begannen die Angriffe auf die sogenannten Constitutionsfreunde und ihren Anführer la Fayette. Die Ausrufung: „Der Verräther la Fayette," ertönte in den Clubs und in den Volksversammlungen, und der Garten des Palais royal wurde der Schauplatz vielfältiger Gewaltthätigkeiten gegen die Constitutionnellen; Gewaltthätigkeiten, die besonders nach dem Aufruhre zu Nancy, dessen Urheber la Fayette bestraft wissen wollte, einen ernstlichen Charakter annahmen. Auch wurde damals zuerst die große Veränderung in der Stimmung der Hauptstadt, die doch vornehmlich nur dem Golde des Herzogs zuzuschreiben, bemerkbar. Gewaltthätigkeiten, Plünderungen und Greuel aller Art wurden täglich ungestraft verübt; man erzählt sich, es sei, als der Pöbel eben von der Plünderung des Hotels von Castries zurückkehrte (13. Nov. 1790), der Herzog von Chartres vor dem Palais-Bourbon, dem Eigenthume des Prinzen von Condé, vorübergefahren; er habe anhalten lassen, und bald wäre sein Wagen von allen Seiten von Plünderern umgeben gewesen. Da habe er den Schlag des Wagens geöffnet, sich mit dem halben Leibe herausgelegt und zu verschiednen Malen, so laut wie möglich, geäußert: „Ich begreife gar nicht, meine Brüder, warum die tapfern Bürger diesen Palast nicht auch schon geplündert haben." Gleichwie der Herzog sich den wüthigsten Jakobinern in die Arme warf, so nahm auch das Volk Partei für sie, und die früher so unerheblichen Dreißig fingen an, sich mit jener Macht zu umgürten, von der sie gar bald so schrecklichen Gebrauch machen sollten. Es erschien auch die schon längst angekündigte Rechtfertigung des Herzogs gegen die vor dem Chatelet angebrachten Beschuldigungen; sein Freund, der Herzog von Lauzun, vertheidigte ihn mit großer Wärme vor der Nationalversammlung, der Marquis von Ferrière, obgleich ein entschiedner Royalist, that schriftlich dasselbe, und der Herzog selbst ließ den Präsidenten von Frondeville, der ein besonders bestimmtes und beschwerendes Zeugniß gegen ihn abgelegt hatte, fodern, was jedoch ohne Folgen blieb. Ebenso wenig Erfolg hatte ein Antrag, den Ludwig Philipp durch den Deputirten Camus vor die Nationalversammlung bringen ließ. Er betraf die Mitgift der Prinzessin Louise Elisabeth von Orleans, Gemahlin des Königs Ludwig von Spanien. Der Regent, ihr Vater, hatte ihr auf den Staatsschatz eine Summe von 4,158,000 Livres angewiesen, davon wurde aber nur ein Drittel bezahlt, und die beiden andern Drittel foderte jetzt der Herzog, wie schon mehrmals geschehen, als Erbe der Königin. Die Sache wurde auf fernern Bericht verwiesen.

Die Flucht des Königs schien eine erwünschte Gelegenheit, auf die General-Lieutenantschaft zurückzukommen, indessen wagte es der Herzog kaum, seine Wünsche laut werden zu lassen, vielmehr schrieb er, nachdem er sich überzeugt, daß für jetzt alle Mühe verloren sein würde, am 26. Jun. 1791 an den Redacteur des Journals l'Assemblée nationale: „Ich muß Ihnen wiederholen, was ich schon am 21. und 22. l. M. öffentlich erklärt habe, daß ich bereit bin, dem Vaterlande zu Wasser, zu Lande, als Diplomat, und überhaupt in allen Stellen zu dienen, welche weiter nichts erfodern, als Eifer und unbegrenzte Hingebung für das gemeine Wesen; daß ich aber, wenn von einer Regentschaft die Rede sein sollte, für jetzt und für immer den Rechten entsage, welche die Constitution mir gewährte." Um so thätiger wurde die republikanische Partei. Laclos, des Herzogs Secretair, und Brissot, der Frau von Genlis Schützling, entwarfen eine Adresse an die Departements, worin darauf angetragen war, den König vor Gericht zu stellen und des Throns zu entsetzen. Diese Adresse gab das Zeichen zu der Insurrection vom Champ-de-mars, in welcher die republikanische Faction für den Augenblick scheinbar erdrückt wurde. Der Jakobinerclub löste sich beinahe auf, und die Männer, welche des Glaubens, es sei genug geschehen für die Revolution, bildeten den Club der Feuillans, der entschlossen schien, die Trümmer des Throns zu vertheidigen. Nur wenige Deputirte blieben in dem Jacobinerclub, die Mehrzahl ging zu den Feuillans über, und Orleans selbst erschien in dieser Gesellschaft, in der sogleich die Urheber der Scenen von Champ-de-mars, insbesondre Laclos, mit vielem Ernst angegriffen wurden. Da trat der Marquis de Sillery auf und erklärte, des Herzogs Secretair habe ohne dessen Vorwissen die Adresse aufgesetzt, deshalb habe der Herzog von diesem Augenblick an jede Verbindung mit ihm abgebrochen. Den andern Tag kam der Herzog selbst nach dem Club und äußerte, ohne doch der Adresse zu erwähnen, daß Sillery übel berichtet gewesen, daß er niemals aufgehört habe, den Herrn de Laclos zu schätzen, und seines Vertrauens werth zu halten. Der Club der Feuillans sah ihn nicht mehr wieder, verschiedne Deputirte, die sich demselben angeschlossen hatten, warfen sich neuerdings den Jakobinern in die Arme, und diese erschienen jetzt furchtbarer und unternehmender als jemals. Doch zeigte sich nochmals eine Aussicht, als wolle der Herzog an dem Rande des gähnenden Abgrundes einhalten. Der Viceadmiral Thevenard, der für einen Augenblick das Portefeuille der Marine besaß, und vielleicht der Hoffnung lebte, ihn dem Könige wieder zu gewinnen, ließ ihn zum Admiral ernennen, und Bertrand de Molleville, Thevenards Nachfolger, kündigte dem Herzoge seine Beförderung an. Sogleich erhob sich Ludwig Philipp zu dem Minister und betheuerte, wie ihn dieser Beweis königlicher Huld vorzüglich darum erfreue, weil er hierdurch die Mittel gewinne, dem Monarchen zu beweisen, wie sehr man ihn verleumdet habe. Ohne Rückhalt

äußerte er zugleich seinen Abscheu gegen die Verbrechen, deren man ihn beschuldigte. Bertrand de Molleville erbot sich, ihn dem Könige vorzustellen, damit er diesem sein Herz ausschütten könne. Sein Vorschlag wurde mit Lebhaftigkeit ergriffen, und schon am folgenden Tage brachte Ludwig Philipp über eine halbe Stunde mit dem König allein zu. Ludwig XVI. war vollkommen mit ihm zufrieden und sagte nachher zu Bertrand: „Ich bin Ihrer Meinung, er kehrt wirklich und ernstlich um, und wird thun, was in seinen Kräften steht, um das Böse gut zu machen, was in seinem Namen gethan worden, woran er aber vielleicht nicht soviel Antheil hat, als wir glaubten." Den nächsten Sonntag fand sich der Herzog bei dem königlichen Lever ein. Die Höflinge, denrn die letzten Ereignisse ein Geheimniß, behandetten ihn mit so beleidigendem Übermuthe, daß er genöthigt war das Feld zu räumen, ohne Jemanden von der königlichen Familie gesehen zu haben. Die schimpflichste Behandlung verfolgte ihn bis zum Schloßplatz, und er fuhr davon voll Ingrimm und Wuth, und überzeugt, daß das königliche Paar ihm diese Schmach bereitet habe, während Ludwig und seine Gemahtin um nichts wußten und den Vorfall, als er ihnen erzählt wurde, höchlich beklagten. Von jetzt an war jede Hoffnung einer Aussöhnung verschwunden, der Herzog athmete nur mehr Rache. Danton und seine Gesellen wurden in seine Vertrautichkeit und an seine Tafel aufgenommen und hatten mit ihm geheime Conferenzen auf seinem Feenschlosse zu Rincy, zwei Stunden von Paris; er ließ sich als Gemeiner unter die Grenadiere von St. Roch aufnehmen, und bezog als solcher die Wache, wie es auch seine Söhne, die Herzoge von Montpensier und Chartres, thaten. Doch wurde des Herzogs Name in der Katastrophe vom 10. Aug. nicht genannt, wol aber standen seine neuen Freunde an der Spitze der so furchtbaren Bewegungen; sie machten auch schwache Versuche, ihm einige Früchte des Siegs zuzuwenden, die Republik war aber einmal der Gedanke des Tags geworden, und ihr mußte auch Orleans sich opfern lassen. Sogar fand es Schwierigkeiten, ihn in den Nationalconvent einzuführen, denn die Wahlmänner wußten den Namen Orleans nicht mit einer republicanischen Denkungsart zu vereinigen. Auf Mannels Rath schrieb daher Ludwig Philipp am 14. Sept. 1792 an den Maire, und bat, daß der Municipalrath ihm, der keinen Familiennamen habe, einen solchen geben und zugleich auch den Palais royal umtaufen möge. Hierauf beschloß der Municipatrath am 15. Sept. wie folgt: Art. 1. Ludwig Philipp Joseph und seine Nachkommen sollen von nun an den Familiennamen Egalité (Gleichheit) führen. Art. 2. Der bis jetzt unter dem Namen Palais royal bekannte Garten soll Jardin de la révolution heißen. Art. 3. Ludwig Philipp Joseph ist berechtigt, sich sowol in gerichtlichen Verhandlungen, als in Notarial-Acten auf gegenwärtigen Beschluß zu berufen. — Hiernach wurde er auch als Citoyen Egalité zum Repräsentanten erwählt. In dem Convente nahm er wie in der constituirenden Versammlung seinen Platz zur äußersten Linken, aber seine Lage hatte sich gar sehr verändert. Sein Reichthum, sein Einfluß, seine Macht waren dahin, Danton und seine Freunde schienen geneigt, ihn aufzugeben, die Gironde, der er sich, gleichwie Sillery und Carra, zu nähern wünschte, zweifelte, ob sie sich mit der unnützen Bürde besassen solle, und Ahnungen des seiner harrenden Schicksals lasteten schwer auf seiner Seele. In dem Convente sprach er nur von seinen persönlichen Angelegenheiten. Er verlangte, daß die Prinzessin, seine Tochter, die mit ihrer Gouvernante reisete, nicht als Emigrantin betrachtet werden möge, und er verkündigte zuerst den Sieg bei Jemappe, an dem der Herzog von Chartres so reichlichen Antheil genommen hatte. Vierzig Tage nach der Schlacht, am 16. Dec. 1792, trat Buzot in dem Convent auf und soderte, daß Ludwig Philipp und seine Kinder angehalten würden, den Boden der Republik zu verlassen, weil sie das Unglück hätten, in der Nähe des Throns geboren zu sein und dessen Grundsätze eingesogen zu haben. Louvet verlangte, daß 24 Stunden nach der Verurtheilung „Capets" alle Glieder der Bourbonsfamilie gehalten sein sollten, die Republik zu verlassen, wobei jedoch Orleans in Betracht seiner der Freiheit geleisteten Dienste seine Güter behalten könne. Der Vorschlag, unterstützt von sämmtlichen Girondisten, welche damals den Convent beherrschten, schien durchzugehen, als Barrère in seiner Gewandtheit ein Mittel fand, die Girondisten zu befriedigen, und zugleich der Gegenpartei die nöthige Frist zu verschaffen, um den Streich abzuwenden. Er schlug vor, daß alle Bourbone, mit Ausnahme der Gefangnen im Tempel, innerhalb 24 Stunden das Departement von Paris, und innerhalb dreier Tage das Gebiet der Republik verlassen sollten, daß aber Orleans-Egalité als Volksvertreter vorläufig von dieser Verfügung ausgenommen sein, und der Convent am 19. Dec. untersuchen solle, ob auch er in dem Beschlusse begriffen sein könne, oder nicht. Der 19. Dec. kam heran, die Sectionen der Hauptstadt verlangten mit großem Ungestüme die Zurücknahme des Beschlusses vom 16.; Sillery behauptete, daß derselbe den Convent entehre, Robespierre äußerte, er finde den Vorschlag, die Familie Orleans zu verbannen, abscheulich, Reubel, Leonhard Bourdon und selbst Pethion sprachen dagegen, und zuletzt wurde der Beschluß vom 16. zurückgenommen, und der Familie Orleans ein fernerer Aufenthalt in Frankreich vergönnt.

Der Proceß des unglücklichen Königs ging mit raschen Schritten vorwärts. Auch Orleans befand sich unter den angeblichen Richtern. Seine Freunde behaupten, er habe an dem Tage, wo das Urtheil gesprochen werden sollte, nicht erscheinen wollen, seine furchtbaren Bundesgenossen vom Berge hätten ihn aber mit augenblicklichem Tode bedroht, falls er nicht mit ihnen stimmen würde. Diese Drohung habe dann seinen Widerwillen überwunden. Dagegen wird von der entgegengesetzten Seite versichert, er habe am Abende des 14. Jan. 1793 mit Santerre und 14 andern der wüthigsten Demagogen eine die ganze Nacht hindurch fortgesetzte Berathung gehabt, über die Frage, welche Maßregeln zu nehmen, im Falle der Convent den König nicht zum Tode verurtheilen würde. Es wurde ausgemacht, daß in

einem solchen Falle die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau in Masse aufstehen, die Gefängnisse erstürmen, alle Gefangne niedermachen, dann nach dem Stadthause ziehen, und von dem Municipalrathe die augenblickliche Auslieferung der königlichen Familie fodern sollten. Santerre wolle die Föderirten auf dem Carrousselplatz aufstellen, Laclos auf dem Stadthause das Verlangen der Vorstädter unterstützen. Die nöthige Artillerie wollte Santerre aus dem Lager bei St. Denys herbeischaffen, wenn der Herzog die Kosten des Transports, etwa 70,000 Livres, übernehmen würde. In diesem Falle versprach der Kriegsminister die nöthigen Befehle ausstellen zu wollen, und der Herzog soll sogleich bereit gewesen sein, die verlangte Summe zu geben, jedoch nur unter der Bedingung, daß der König, gleichviel auf welche Weise, das Leben verliere. Am 16. fand mit dem grauenden Morgen eine ähnliche Berathung statt. Zuerst wurde berichtet, die Kanonen seien von St. Denys eingetroffen, auch von fernern Anstalten war die Rede. Hierauf soll Carpentier, nachdem er sich vorher vermessen, wie er mit seinem Kopfe dafür stehe, daß, im Falle das Todesurtheil nicht gefällt würde, in wenigen Stunden ein Aufruhr veranstaltet werden könne, der unfehlbar der königlichen Familie das Leben kosten würde, den Herzog gefragt haben: „Auf wie viel Geld können wir zählen? denn wenn es zum Aufstande kommen muß, brauchen wir, wie jeder weiß, Geld!" Hierauf soll der Herzog geantwortet haben: „150,000 Livres, zur Hälfte baares Geld, habe ich bereit, die andre Hälfte wird Sillery in Assignaten auszahlen." Diese Maßregeln zeigten sich jedenfalls als überflüssig. Ludwig XVI. wurde am 17. Jan. 1793 zum Tode verurtheilt, von Orleans, der auch gegen die Berufung an das Volk stimmte, mit folgenden Worten: „Ich beschäftige mich blos mit meiner Pflicht, bin überzeugt, daß alle diejenigen, welche die Souverainetät des Volkes entweder wirklich angegriffen haben, oder angreifen werden, den Tod verdienen, und stimme für den Tod." Sobald das Todesurtheil ausgesprochen war, sandte der Herzog seinen Neger Monnoreau, um dasselbe unter den Fenstern des königlichen Gefängnisses mit durchdringendem Geschrei auszurufen. Seine Rache war befriedigt, aber zugleich sank die letzte Stütze, auf die er noch hatte bauen können: Dumouriez, bisher ihm so eifrig ergeben, und so wichtig durch seinen Einfluß auf eine siegreiche Armee, mißbilligte sein Verfahren in den härtesten Ausdrücken, und entsagte aller Verbindung mit ihm, und die Bergpartei, die jetzt von dem Herzog Alles erhalten, die ihn verächtlich gemacht, geplündert, dahin gebracht hatte, daß er sich bankrott erklären mußte, die nämliche Partei überließ ihn der Willkür der Girondisten. Seine Lage war wirklich schrecklich geworden. Seit dem vereitelten Mordversuche des Garde-du-corps Paris (20. Jan.) fürchtete er ohne Unterlaß ermordet zu werden, weshalb er Tag und Nacht einen ledernen Panzer trug. Niemals schlief er zwei Nächte in einem Bette. Der Hof des Palais royal, der Garten, die Treppen, waren mit bewaffneten Banditen besetzt, die er als eine Leibwache unterhielt. Eine Rotte dieser Räuber begleitete ihn zu jedem Ausgang. Im Innern des Palastes war er nur für seine ihm persönlich bekannten Anhänger sichtbar. Bei dem Eingange seiner Zimmer standen mehre Kerle von gräßlichem Aussehen, mit blanken Säbeln, Pistolen im Gürtel. Diese hielten jeden ab, die Zimmer zu betreten. Man mußte ihnen seinen Namen, seine Wohnung und sein Geschäft bei dem Herzoge schriftlich angeben. Diese Note wurde ihm zugetragen, und es erfolgte sodann eine mündliche Antwort. Als Dumouriez sich am 4. April den Oesterreichern in die Arme warf, gaben seine frühern Verbindungen mit dem Herzoge Gelegenheit, auch diesen dem Volke verdächtig zu machen, und Lahaye trat auf und klagte ihn an, daß er zu Ende März eine Reise nach Bretagne gemacht, sich während derselben den Namen eines seiner Haushofmeister beigelegt, und sich unter dieser Maske überall erkundigt hätte, was man von Orleans halte, ob er beliebt sei, und ob das Volk ihn gern zum Könige haben würde. Während der über diese Anklage entstandenen Debatten, in welchen alle Mitglieder des Convents wenigstens einstimmig waren, ihn für verdächtig und der Republik gefährlich zu halten, stand er in tiefem Nachdenken versunken. Guadet trat zu ihm und sprach: „Woran denken Sie? Sie sind verloren, wenn Sie nicht selbst einen Beschluß verlangen, der Sie mit ihrer Familie aus Frankreich verbannt. Orleans schwieg. Nachher erzählte Guadet dem Marquis de Sillery, welchen Rath er gegeben habe. „Freilich, erwiderte dieser, „bleibt ihm nichts andres zu thun übrig. Ich will ihm ein Stück Rede aufsetzen, die damit schließt, daß er selbst auf seine Verbannung anträgt, denn aus sich selbst thut er nichts." Es kam aber damit nicht zur Ausführung, und Orleans wurde, auf einen Beschluß des Convents, am 7. April 1793 nach der Mairie gebracht. Von hier aus schrieb er an den Convent, daß das gegen die Bourbons gegebene Decret ihn nicht betreffen könne, da eine in Ansehung seiner zu machende Ausnahme hinlänglich durch den ihm anklebenden Charakter eines Deputirten und durch seine bekannten Grundsätze gerechtfertigt sei. Der Convent schritt zur Tagesordnung, obgleich Marat, er ganz allein, den Muth hatte, für den Unglücklichen zu sprechen, während Merlin de Douay, einer von dessen vertrautesten Räthen, und ebendarum gleichfalls mit der Proscription bedroht, erklärte, er habe jede Verbindung mit Orleans abgebrochen, sobald er erkannt hätte, daß er einem Verräther diene. Nachdem der Herzog einmal verhaftet und vorläufig in der Abbaye untergebracht war, entstand die Frage, welche Stadt ihm als Gefängniß dienen solle. Die Girondisten stimmten für Bordeaux, die Männer vom Berge für Marseille. Es wurde nach einer sehr lebhaften Berathung für Marseille entschieden. Dahin wurde demnach der Herzog sammt seinen Söhnen Montpensier und Beaujolais, in der Nacht vom 9—10. April abgeführt; am 16. wurden seine Güter sequestrirt. In Paris verbreitete sich das Gerücht, er würde auf die Galeeren geschickt und einer der Vielen, die sich darob erfreuten, ergoß sich in folgenden Versen:

Toujours sur l'humide élément,
D'Orléans a fait des merveilles;
Et le grand vainqueur d'Ouessant,
Va, dit-on, ramer à Marseille.
Rendons grâces à la liberté,
Qu'il va porter sur nos galères;
Un amant de l'égalité
N'y peut rencontrer que des frères.

Zu wiederholten Malen beklagte sich Ludwig Philipp bei dem Convent über die Ungerechtigkeit seiner Gefangenhaltung; seine Klagen wurden nicht gehört, selbst nachdem das Stündlein seiner eigentlichen Gegner, der Girondisten, gekommen war. Das Tribunal zu Marseille, welchem der Auftrag geworden, gegen ihn zu procediren, fand ihn unschuldig, der Deputirte Rühl erklärte, man habe in seinen Papieren nichts Verfängliches gefunden. Das Alles half zu nichts, so wenig wie die von Voidel herausgegebene Vertheidigungsschrift. Ungeachtet des bei dem Tribunale zu Marseille ergangenen Urtheils, untersagte der Heilausschuß die Freigebung des Herzogs, er wurde vielmehr in dem Fort St. Jean, wo er seit der Revolution vom 31. Mai eingekerkert gewesen, noch mehr beengt. Endlich wurde er am 3. Sept. 1793 zugleich mit den 22 Girondisten in den Anklagestand versetzt, nach Paris gebracht, und Anfangs November vor das Revolutionsgericht gestellt. Man gab ihm Schuld, er habe mehre Reisen nach England gemacht, um den britischen Hof gegen Frankreich zu bewaffnen; er habe ein Ehebündniß zwischen seiner Tochter und einem englischen Prinzen vorgeschlagen, und sich gemeinschaftlich mit dem Cabinet von St. James bemüht, die Provinz Bretagne den Engländern zuzuwenden; er habe den Herrn Necker durch seine Ränke zu dem Posten eines Controleur-Général erhoben, mit Mirabeau intriguirt, um König von Frankreich zu werden, den 5. und 6. Oct. durch Emissarien Geld ausgetheilt, um das Volk zu bewegen, daß es nach Versailles stürme und die ganze königliche Familie ausrotte; er habe durch sein Geld mehre Schriftsteller bewogen, sein Lob zu verbreiten, und den la Fayette herabzusetzen; er habe heimlichen Zusammenkünften, besonders denen bei Buzots Frau, in der Vorstadt St. Germain beigewohnt, wo sich auch Roland, Dumouriez, Vergniaux, Brissot, Genfonné, Gorsas, Louvet, Péthion, Guadet, die bedeutendsten Männer der Gironde, eingefunden hätten; er habe den letzten Winter über Dumouriez als seinen vertrautesten Freund behandelt und seinen ältesten Sohn beredet, dem Beispiele dieses Verräthers zu folgen ꝛc. — Die ihm vorgelegten Fragen beantwortete er zum Theil sehr kurz, mehrentheils aber gar nicht. Ohne sich über seine Freunde oder seine Widersacher zu beklagen, erwartete er sein Schicksal mit einer Fassung, welche, die früher seine Schwachheit und Weichlichkeit gekannt hatten, überraschte; ohne Zweifel verdankte er diese Hebung seines Gemüths einem teutschen Priester, Namens Lothringer, mit dem er sich im Gefängnisse zusammengefunden hatte, und der das so lange erstorbene religiöse Gefühl in seinem Herzen wieder anfachte. Nachdem er dem furchtbaren Gerichte Rede gestanden, oder vielmehr verweigert hatte, brachte man ihn nach der Conciergerie zurück, wo er das Zimmer der unglücklichen Königin bewohnte. Sein Todesurtheil wurde ihm verkündigt mit dem Zusatze, daß es ihm freistehe, die Hinrichtung bis zum nächsten Morgen verschieben zu lassen. Er verbat sich jeden Aufschub und bestieg muthig den Karren, der ihn zum Tode führen sollte. Von dem Gefängnisse bis zum Platze Ludwigs XV. verfolgten ihn Beleidigungen aller Art; er schien ihrer kaum zu achten. Vor dem Palais royal ließ man aus Bosheit den Karren halten. Er richtete für einen Augenblick die Augen empor, schien aber nicht ergriffen. Mit Festigkeit bestieg er das Blutgerüst, und muthig empfing er den tödtlichen Streich (6 Nov 1793). Des Herzogs von Orleans Lebensgeschichte ist vielfältig behandelt worden, doch verdient kaum eine der sich mit ihm beschäftigenden Schriften auf die Nachwelt überzugehen. In den meisten sind Beschuldigungen ohne Maß und Ziel, ohne Urtheil und Kritik aufgehäuft. Das dickleibigste und wol auch wichtigste Werk der Art ist die mehrmals neu aufgelegte Conjuration d'Orléans, par *Montjoie*, 1796. 3 Bände. Damit mag man die Forfaits du 6. Octobre, 2 Bände. vergleichen. La vie privée, ou apologie de monseigneur le duc de Chartres, ist lediglich eine Schmähschrift. Von dem Herzoge selbst hat man: Exposé de la conduite de monseigneur le duc d'Orléans dans la révolution de France, redigé par lui-même, 1790, von 28 Seiten und Mémoire justificatif pour Louis Philippe d'Orléans, écrit et publié par lui-même, en réponse à la procédure du Châtelet, 1790, von 34 Seiten. Die Correspondance de Louis Philippe Joseph d'Orleans (Paris 1800), enthält sehr schätzbare Fragmente über den Herzog und seine Gemahlin, besonders Briefe der letztern, worin vorzüglich ihre Güte und ihre Resignation, hinsichtlich der politischen Sünden des Herzogs, und hinsichtlich seiner Verbindungen mit den Frauen von Buffon und von Genlis-Sillery hervortreten.

Diese Gemahlin Louise Marie Adelheid von Bourbon-Penthièvre, des Herzogs Ludwig Johann von Penthièvre und der Prinzessin Maria Theresia Felicitas von Modena einzige Tochter, war den 13. März 1753 geboren, und durch den frühzeitigen Tod ihres Bruders des Prinzen von Lamballe (st. 1768) berufen, den ganzen unermeßlichen Reichthum des Hauses Penthièvre, die Herzogthümer Penthièvre, Aumale, Châteauvilain, Gisors und Rambouillet, das Marquisat Arc-en-Barrois, die Grafschaften Eu und Dreux, die Fürstenthümer Anet und Amboise ꝛc. zu besitzen. Obgleich in hohem Grade liebenswürdig, gelang es ihr doch niemals, ihren Gemahl zu fesseln, wiewol er ihr auch niemals die gebührende Achtung versagte. Sie ertrug vieles mit Geduld, bis des Herzogs steigende Verkehrtheit sie nöthigte, auf Scheidung von Tisch und Bett anzutragen, welche auch am 22. Jul. 1792 ausgesprochen wurde. Sie lebte hierauf bei ihrem Vater zu Vernon, bis sein Tod am 4. März 1793 ihr auch diese letzte Stütze entriß. Ihre Kinder waren geflüchtet oder in Banden, alle ihre Angehörigen, alle ihre Freunde im Auslande zerstreut oder ermordet. Sie selbst konnte nicht hoffen, der Verfolgung zu entge-

Digitized by Google

ben. Ein Conventsschluß hatte die Verhaftung aller Bourbonen verfügt; nach langem Zögern schickte der Heilausschuß Gensd'armen, um auch sie zu verhaften. Als die Bewaffneten in Vernon einrückten, traten die Einwohner zusammen und erklärten, sie selbst fühlten sich hinreichend stark, um die Prinzessin, falls sie verdächtig, zu bewachen, doch würde das nur in ihrem eignen Hause geschehen. Die Bewaffneten verschwanden. Gleich darauf ließ der Heilausschuß eine stärkere Macht anrücken. Auch dieses Mal wollten die Einwohner widerstehen; sie hatten sogar zwei kleine Kanonen an dem Schloßthor aufgeführt, aber die Herzogin wollte um ihretwillen kein Blut vergießen sehen, und ließ sich freiwillig mit einer einzigen Kammerfrau nach dem zeither in ein Gefängniß verwandelten Palast von Louxemburg bringen (Anfangs 1794). Nach dem 9. Thermidor wurde ihr auf die Verwendung von Marec und von dem Repräsentanten Rouzet de Folmont die Erlaubniß, sich nach der **maison Belhomme**, einer Art von Krankenhaus, das aber zugleich auch Gefängniß war, bringen zu lassen; hier empfing sie eine rücksichtsvollere Behandlung, gleichwol mußte sie drei Jahre aushalten, bis die Revolution vom 18. Fructidor (1797) ein Decret veranlaßte, wodurch ihr ganzes Eigenthum, ein Einkommen von mehren Millionen, confiscirt, und sie selbst mit einer Pension von 100,000 Livres nach Spanien deportirt wurde. Sie lebte erst in Barcelona, später in Figueras, wo sie mit ihrer Tochter zusammentraf. Als die Franzosen im Juni 1808 Figueras bombardirten, entflohen beide Prinzessinnen in der Nacht zu Fuß und gelangten auf beinahe unzugänglichen Gebirgspfaden nach dem Kloster Villa-Sacra. Nach einer Ruhe von einigen Tagen ging Mademoiselle d'Orleans zu Schiffe, um ihren Bruder in Malta aufzusuchen, die Herzogin aber wendete sich zuerst nach Palamos, dann nach Tarragona. Sie verließ diesen Aufenthalt, um nach einer Trennung von 16 Jahren ihren Sohn in Port-Mahon zu umarmen. Sie begleitete ihn auch nach Palermo, und war Zeuge seiner Vermählung mit der neapolitanischen Prinzessin, die sie selbst auf einer frühern Reise durch Italien, 1776, mit den Ältern der Braut eventuell verabredet hatte. Nach Verlauf eines Jahres kehrte die Herzogin nach Port-Mahon zurück, um daselbst ihren Wohnsitz zu nehmen. Die Revolution von 1814 führte sie nach Frankreich zurück. Sie traf zu Marseille den 8 Juli, zu Paris den 6. August ein, blieb auch durch körperliche Übel festgehalten, während der 100 Tage von 1815 in Paris. Napoleon soll ihr während dieser Periode ihr Silbergeschirr als angebliches Staatseigenthum und sogar ihr Küchengeräthe haben wegnehmen lassen. Im September 1816 unternahm sie eine Reise nach Dreux, um daselbst den Grundstein zu einer für die Aufnahme der sterblichen Reste ihrer Ältern bestimmten Kirche zu legen. Sie starb zu Paris an den Folgen einer Verletzung, die sie von dem Fall eines Buches auf der Brust empfangen, den 22. Juni 1821, nachdem sie ihr Vermögen zu ⅔ ihrem Sohne, zu ⅓ ihrer Tochter vermacht. — Ihr zweiter Gemahl aber, der vormalige Repräsentant Jakob Maria Rouzet de Folmont, dessen wir früher gedachten, war ihr seit dem 25. Oct. 1820 vorausgegangen. Rouzet, geb. 1743 und früher Advocat in Toulouse, folgte der Herzogin in die Deportation nach Spanien, begleitete sie auf allen ihren Wanderungen, soll von dem Könige von Spanien den Grafentitel empfangen haben, und wurde nach der Restauration der Herzogin Kanzler. Als solcher regierte er mit unumschränkter Gewalt der Fürstin Hof, und sie selbst mußte manchmal, wie das in dem Hause Orleans herkömmlich zu sein scheint, viele üble Laune von ihm ertragen. Dagegen betrieb er alle ihre Angelegenheiten mit ebenso viel Sorgfalt als Erfolg. Er hat es auch unternommen, seinen Vorgänger gegen die Anschuldigung Montjoie's zu rechtfertigen; sein ungemein seltnes Werk führt den Titel: **Explication de l'énigme du roman intitulé: histoire de la conjuration de Louis Philippe Joseph d'Orléans**, (Veredisthad, vier Bände). Rouzet ruht in der Begräbnißkirche des Hauses Penthièvre zu Dreux.

Die Herzogin von Orleans hatte in der ersten Ehe sechs Kinder: 1) Die erste Prinzessin kam todt zur Welt den 10. Oct. 1771. Der Umstand, daß sie todt geboren, wurde der Mutter geraume Zeit verheimlicht. Die Frau eines Lakaien des Herzogs hatte, wenige Augenblicke vorher, auch eine Tochter geboren, diese wurde der Wöchnerin als die ihrige gebracht, und von ihr als solche anerkannt. Dieser Umstand und der Zufall, daß der Lord Newborough aus dem Hause Wynn, der erste Gemahl der Maria Stella Chiappini, drei Lilien im Wappen führt, scheint die leitende Idee zu dem nicht gar glücklich geschürzten Romane: **Maria Stella, ou échange criminel d'une demoiselle du plus haut rang contre un garçon de la condition la plus vile (se vend au profit des pauvres). Paris et dans les départements chez les principaux libraires 1830** gegeben zu haben. 2) Ludwig Philipp, geb. zu Paris 6. Oct. 1773, Herzog von Valois und successive von Chartres und Orleans, ist der heutige König der Franzosen. 3) Anton Philipp, Herzog von Montpensier, geb. 3. Jul. 1775, wurde zugleich mit seinem Vater als Gefangner nach Marseille, und im J. 1796 mit seinem Bruder Beaujolais nach Nordamerika gebracht. In Philadelphia trafen die drei Brüder zusammen. In Boston wurde ihnen die Nachricht von der Mutter Deportation nach Spanien. Sogleich faßten sie den Entschluß, sich nach einer der spanischen Colonien zu begeben, in der Hoffnung, mit der Herzogin Verbindungen anzuknüpfen, und sich einige Hülfsquellen zu verschaffen, denn ihre Noth war groß. Sie traten Ende 1797 in strenger Kälte die Reise an, und erreichten Pittsburgh, nachdem sie über 200 Wegstunden zu Pferde zurückgelegt. Von Pittsburgh aus wurde die Reise zu Wasser fortgesetzt, obgleich der Ohio noch sehr viel Eis führte; auf dem Mississippi gelangten sie nach Neu-Orleans, und von da, Ende März 1798, nach Havanna. Sie schrieben an den König von Spanien und baten um die Erlaubniß, eine seiner europäischen Provinzen bewohnen zu dürfen. Sie erhielten weder Antwort noch Unterstützung, vielmehr wurde auf ihre Entfernung gedrungen. Nach 18 auf Cuba verlebten

Monaten gingen sie also zu Schiffe, über Providence nach Neu-Schottland, wo sie bei dem Herzoge von Kent eine freundliche Aufnahme fanden, und von da nach England. Sieben Jahre lebten die drei Brüder hier in stiller Eingezogenheit, da wurde ihr Verein durch den Tod des Herzogs von Montpensier aufgelöst. Er starb 1807 an einer Brustkrankheit. 4) und 5) Zwillingstöchter, geb. den 23. Aug. 1777. Die ältre, Mademoiselle d'Orleans, starb den 6. Febr. 1782, die jüngre noch lebende einzige Schwester des Königs, Eugenie Adelheid Louise, hieß Anfangs Mademoiselle de Chartres. 6) Alfons Leodgate, Graf von Beaujolais, geb. 7. Oct. 1779, mußte des Herzogs von Montpensier Schicksal theilen. Er saß mit ihm auf dem Fort St. Jean zu Marseille gefangen, bis sich unverhofft Mittel zur Flucht ergaben. Sie benutzend, passirte der Graf von Beaujolais glücklich die Thore, aber Montpensier wurde erkannt und in seine Zelle zurückgebracht. Ohne sich abschrecken zu lassen, wagt er einen neuen Verfuch zu entkommen, aber der Sprung zum Fenster hinaus mislingt, er stürzt schwer verletzt zu Boden, die Wache wird aufmerksam, findet den Prinzen und verhaftet ihn zum dritten Male. Kaum erfuhr dieses Beaujolais, so fand auch er sich freiwillig bei seinen Kerkermeistern ein; die Freiheit, die er nicht mit dem Bruder theilen sollte, hatte keinen Werth für ihn. Im J. 1808 führte der Herzog von Orleans den liebenswürdigen Prinzen nach Malta, in der Hoffnung, die milde Luft werde sein Brustübel heilen, er starb aber wenige Tage, nachdem er den Boden der Insel betreten, im Mai 1808. Seit einigen Jahren ruht er in der Domkirche zu Malta.

Es bleibt uns nur noch übrig von den unechten, sehr berühmten Orleans zu sprechen, die von dem Herzoge Ludwig, dem zweiten Sohne König Karls V. und von seiner Maitresse Yolantha, sonst Mariette von Enghien, abstammen. Yolantha war an des Herzogs Kammerherrn, an den picardischen Ritter Albert le Flamenc auf Cany, verheirathet, dessenungeachtet ist es außer Zweifel, daß der Sohn, von dem sie am 23. Nov. 1402 entbunden wurde, wirklich des Herzogs Sohn gewesen. Johann, so hieß das Knäblein, wurde der Herzogin Liebling; sterbend ließ sie ihn mit ihren eignen Kindern an ihr Lager treten, und sie sagte, gegen ihren ältesten Sohn gewendet: „Jean m'a été dérobé, et nul de vous n'est aussi bien taillé que lui pour venger la mort de son père.“ Gleichwol sollte der bildschöne, starke Jüngling später dem geistlichen Stande gewidmet werden; er entlief aber seinen Lehrern, um auf Abenteuer auszugehen. Am 15. April 1421 ließ er, als Ecuyer-Banneret, seine Compagnie zu Blois mustern; sie bestand aus vier Rittern, 21 Edelknechten und 18 Schützen. Beinahe gleichzeitig trat er auch als Kammerherr in des Dauphin Hofdienste, und dieser beschenkte ihn am 4. Nov. 1421 mit der Herrschaft Valbonnais in Dauphiné, und am 31. Jul. 1422 mit den ebenfalls in Dauphiné gelegnen Herrschaften Theis, la Pierre, Duvaine und Fallavier. Im laufenden Jahre mußte er mit Wilhelm von Albret an den Hof von Bretagne wandern, als Geißel für den Grafen von Richmond, den der Herzog, einen Frieden zu unterhandeln, an den König Karl VII. abgeordnet hatte. Aus der Bretagne heimgekehrt stieg er mit gewaltigen Schritten in des Königs Gunst, im März 1424 wurde er mit der Grafschaft Mortaing und am 7. Dec. n. J. mit der Grafschaft Gien beschenkt, und in einer Urkunde der Abtei St. Michel vom 28. März 1424 nennt er sich Graf von Mortaing, Vicomte von St. Sauveur, Herr von Baubonnais, Großkämmerer von Frankreich, Hauptmann, Hüter und Gouverneur der Abtei, Stadt und Festung Mont-St. Michel (das heutige Staatsgefängniß an der Küste der Normandie). Dieses Gouvernement wurde ihm aber gleich darauf genommen, denn das Archiv von St. Michel bewahrte ein Schreiben des Königs, worin ausdrücklich verboten war, den Bastard von Orleans einzulassen. Glücklicher Weise wae diese Ungnade nur vorübergehend. Im J. 1427 wurde der Bastard beordert, in das seit zwei Monaten von den Engländern unter Warwick, Suffolk und la Pole belagerte Montargis Lebensmittel zu bringen. Er hatte nur 1600 Mann unter seinen Befehlen, gleichwol griff er, statt sich auf seinen Auftrag zu beschränken, die Feinde in ihren Schanzen an, und ein vollständiger Sieg lohnte seinee Verwegenheit. Als die Engländer die Belagerung von Orleans unternahmen, brachte Johann eine Schar von 800 Mann, worunter la Hire und viele andre tapfere Ritter, zusammen, mit denen er sich (Octobee 1428) in die Stadt warf und durch stete Ausfälle ihre Vertheidigung gar sehr erleichterte. Die Stadt konnte darum auch nur unvollkommen eingeschlossen werden. Als er von dem Grafen von Clermont die Nachricht empfangen, daß Fastolf mit 2500 Mann im Anzuge sei, um eine große Convoi nach dem feindlichen Lager zu schaffen, führte Johann ein starkes Reitergeschwader in das Feld, ohne daß die Engländer, die in ihren Bastillen steckten, ihn daran verhindern konnten. Bei Jenville traf er mit dem Grafen von Clermont zusammen, und die vereinigten Scharen mochten wohl 4000 Streiter zählen. Bei Rouvrai-Saint-Denys wurde Fastolf ihrer ansichtig (12. Febr. 1429). Sogleich ließ er seine Leute, mehrentheils Fußvolk, eine Wagenburg bilden. Die Franzosen beschossen sie mit Kanonen, zertrümmerten Wagen und tödteten viele Feinde, würden auch gar bald ohne Gefahe die Wagenburg vernichtet haben; allein da schrien die Schotten im französischen Heer, es sei Zeit, die durch die Kanonen gemachte Bresche zu stürmen; sie stiegen von den Pferden und begannen den Angriff. Der Bastard, um die Schotten nicht im Stiche zu lassen, oder ihnen die Ehre des Tages nicht gönnend, that ein Gleiches, und seinem Beispiele folgten die meisten französischen Herren. Aber dieser Angriff bekam ihnen sehr übel. Fastolfs Bogenschützen richteten unter Schotten und Franzosen eine schreckliche Niederlage an, die Übrigen wurden in die Flucht geschlagen und verfolgt, bis der Bastard, trotz einer gefährlichen Wunde am Fuße, die Ausreißer in etwas sammelte und sie, glücklicher als in der Heringsschlacht selbst, mitten durch die Bastillen der Belagerer nach der Stadt zurückführte. Von diesem Tag an wurde

Digitized by Google

die Lage von Orleans immer bedenklicher, menschlichem Ansehen nach war das letzte Bollwerk Frankreichs verloren, da erschien die gottbegeisterte Jungfrau in Karls VII. Lager. Am 28. April 1429 zog sie an der Spitze von 12,000 Mann aus, um der bedrängten Festung Hülfe zu bringen; ihre Absicht war es, von Beauce, also von Norden her, zu operiren; sie mußte sich aber der Ansicht des Bastards fügen, dem der Versuch auf diese besonders stark befestigte und besetzte Seite der feindlichen Linien allzugefährlich schien. Während die Jungfrau die gesammelten Vorräthe auf Kähnen nach der Stadt bringen ließ, that der Bastard auf der entgegengesetzten Seite, um die Aufmerksamkeit der Feinde abzulenken, einen mächtigen Ausfall, sodann bestieg er einen Kahn, um der noch auf dem südlichen Ufer weilenden Jungfrau seine Dankbarkeit für die von ihr gebrachte Hülfe zu äußern. Sie empfing ihn mit einem Verweise, daß er es gewagt, ihre Worte zu bezweifeln und eine Änderung in ihrer Disposition zu verlangen; von Beauce wie von der Sologne her, setzte sie hinzu, würde das Unternehmen glücklich abgelaufen sein. Ruhig nahm der stolze Mann den Verweis hin, bittend, sie möge fortan die Gefahren der Vertheidigung mit ihm theilen. Sie ließ sich erbitten, und nach einer Reihe von Gefechten, in denen der Bastard jederzeit kämpfend und rathend der Jungfrau zur Seite stand, wurden die Engländer aus allen ihren Bastillen vertrieben und genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Auch an der Schlacht von Patay am 18. Jun. 1429 nahm der Bastard den wichtigsten und ersprießlichsten Antheil. Schon früher, den 29. März 1427, hatte ihm sein Bruder, der Herzog von Orleans, die Grafschaft Porcien und die Herrschaft Champleroy gegeben, jetzt, am 14. Dec. 1430, erhielt er, statt ihrer, die ungleich wichtigere Grafschaft Perigord.

Im J. 1432 leitete Johann das Unternehmen auf Chartres, welche Stadt auch darum seiner Obhut anvertraut wurde, dann zog er aus, um in das von dem Herzoge von Bedford in Person belagerte Lagny Zufuhr zu werfen. Er überwältigte eines der feindlichen Quartiere, trieb den Herzog, der mit frischen Truppen herbeieilte, in die Flucht, und warf Lebensmittel und Verstärkungen in die Feste. Nicht zufrieden damit, zog er die Marne hinauf, und ließ bei la Ferté-sous-Jouarre eine Brücke schlagen, in der Absicht, in die Ile-de-France einzufallen. Darüber erschrak Bedford, der einen Versuch auf Paris befürchtete, dermaßen, daß er eiligst die Belagerung aufhob und sogar alle seine Kanonen im Stiche ließ. Der Bastard, der mehr ausgerichtet hatte, als er begehrte, ging über die Marne, und sogar über die Seine zurück. Im J. 1436 war er nicht so glücklich, er mußte die Normandie verlassen, um dem belagerten St. Denys zu Hülfe zu kommen, konnte aber dessenungeachtet den Entsatz dieses, wegen der Nachbarschaft mit Paris, so wichtigen Platzes nicht bewerkstelligen; dafür rächte er sich im folgenden Jahre durch die Einnahme von Creil, und durch den Antheil, den er an der Befreiung von Paris und an der Einnahme von Montereau (1437) nahm. Zum Lohne wurde ihm das Gouvernement dieser letzten Stadt. Bei des Königs prachtvollem Einzug in die Hauptstadt, 12. Nov. 1437, führte Johann in voller Rüstung, den Commandostab in der Hand, die 800 Lanzen, die den Zug schlossen. Sein Panier wurde ihm durch einen Edelknecht auf einer Lanze vorgetragen. Er selbst hatte eine große goldne Kette, von Laubwerk gebildet, und 50 Mark schwer über die Schultern hängen. Im J. 1438 nahm er Dreux und Montargis. Die Völker sehnten sich indessen nach so vielem Kampf und so vielem Ungemache nach Frieden, und es wurden von beiden Seiten Abgeordnete ernannt, um darüber zu unterhandeln. Johann war einer derselben. In Oye, dem Sitze der Unterhandlungen, traf er mit seinem Bruder, dem Herzoge von Orleans, dessen Befreiung aus der Gefangenschaft er so emsig betrieben hatte, zusammen. Auf seine Bitte nahm der Herzog die Güter, die er ihm früher angewiesen, die Grafschaften Périgord und Vertus, die Castellaneien Romorantin und Milançai zurück, um ihm dagegen durch Urkunde d. d. Calais, 21. Jul. 1439, die Grafschaft und Vicomté Châteaudun und Dunois, und die Castellaneien Fretevai, la Ferté-Villeneuil, Marchenoir und Château-Regnault zu verleihen. Seit dieser Schenkung, die im November 1446 von dem Könige bestätigt wurde, hieß er der Graf von Dunois, ohne daß er darum aufgehört hätte, selbst in Urkunden des Titels, der Bastard von Orleans, sich zu bedienen. Nach seiner Rückkehr von dem erfolglosen Congresse wurde ihm der Auftrag, die Prinzessin Katharina, die dem Grafen von Charolais bestimmte Braut nach St. Omer zu geleiten. Kaum von dannen heimgekehrt ließ er sich bewegen, der von la Tremouille angesponnenen Verschwörung gegen den Connétable beizutreten; ihn wurmte es, daß er, der früher so große Unternehmungen ganz unabhängig ausgeführet, jetzt die Befehle des Connétable empfangen sollte. Darum war er auch derjenige, der in der Unterredung zu Blois dem Connétable die härtesten Dinge sagte, und ihn mit Gewalt festhalten wollte, ein Vorschlag, den Chabannes kaum abzuwehren vermochte. Die Empörung wollte gleichwol, ungeachtet ihr der Dauphin selbst beigetreten war, keinen rechten Fortgang gewinnen, Dunois erkannte seinen Fehler, und voll des Vertrauens zu dem Monarchen, dem er bisher so nützlich gedient hatte, warf er sich zu dessen Füßen. Er durfte nicht lange um Gnade bitten (1439). Die Praguerie, so hieß dieser Aufruhr, dauerte im Ganzen nur sechs Monate. Im J. 1442 führte Dunois, während der König in Gascogne beschäftigt war, das Commando in der Normandie, und seine vornehmste Waffenthat hierselbst war der Entsatz von Dieppe; Talbot selbst hatte die Belagerung mit außerordentlicher Hartnäckigkeit geführt. Als Preis seiner hierbei bewiesenen Klugheit, Tapferkeit und Ausdauer empfing Dunois von dem Könige, d. d. Saumur September 1443, die Grafschaft Longueville, südlich von Dieppe (diese Schenkung wurde am 15. Jan. 1449 und im März 1450 bestätigt), wogegen er Mortaing zurückgab. In dem Tractate zwischen Karl VII. und dem Könige Heinrich VI. von England, vom 15. Dec. 1446 wird Dunois als des Kö-

nigs Oheim und als très-haut et très-puissant prince bezeichnet. Im J. 1447 wurde er als Gesandter nach England geschickt, um wegen des Friedens zu unterhandeln; er war zwar nicht glücklicher als seine Vorgänger, entriß aber dagegen den Engländern nach einer scharfen Belagerung die Stadt Mans, und durch die Capitulation waren sie genöthigt, auch die übrigen Festungen der Landschaft Maine zu räumen. Am 17. Mai 1448 ernannte ihn der König, der schon damals die Eroberung der Normandie beabsichtigte, zu seinem General-Lieutenant ès marches et pays de Caux, und nach des Kriegs wirklichem Ausbruche, 1449, nahm Dunois nach einander Pontaudemer, Harcourt, Chambrai, Hyemes, Lisieux. Sein erster Versuch, Rouen selbst durch Einverständniß zu gewinnen, mislang; allein soviel wurde doch dadurch erreicht, daß die Bürgerschaft Gelegenheit fand, sich zu bewaffnen. Kaum war ihr dieses nachgegeben, so wurde Dunois eingelassen und er unternahm sogleich die Belagerung der Burg, in die sich der Herzog von Sommerset mit seinen Engländern zurückgezogen hatte. Sie mußte capituliren (4. Nov. 1449), und vermöge der Capitulation sollten zugleich auch Honfleur, Argues, Caudebec, Tancarville, Lillebonne und Montivilliers übergeben werden, bis dahin aber Talbot, der Engländer vorzüglichster Feldherr, sammt einigen andern Officieren, den Franzosen als Geißel dienen. Die genannten Plätze wurden wirklich übergeben, das einzige Honfleur ausgenommen, was die Folge hatte, daß Talbot, der allein eine Armee aufwog, im Gefängnisse blieb, Dunois aber bezwang nicht nur Harfleur, wo ihn der König sodann zum Gouverneur bestellte, sondern auch Honfleur nach einer Belagerung, die vom 10. Jan. bis 18. Febr. 1450 währte. Beinahe ebenso große Dienste leistete er bei der Belagerung von Caen, und nach der Einnahme von Domfront und Cherbourg war die Normandie gänzlich von Feinden gesäubert. In dem nächsten Jahre 1451 wurde Dunois ausersehen, ein Gleiches für die große Provinz Guyenne zu thun. Er eröffnete im Mai den Feldzug mit der Belagerung von Montguion, welches sich schon nach acht Tagen ergeben mußte, nahm Blaye mit Sturm, Bourg, Libourne, Fronsac, Bordeaux, hielt in Bordeaux einen prächtigen Einzug, und schritt sodann, nach einer kurzen Pause, zur Belagerung von Bayonne (6. Aug.). Die Besatzung that Anfangs lebhafte Gegenwehr, allein die Vorstadt St. Leon wurde überwältigt, und mit außerordentlicher Geschwindigkeit trieb Dunois seine Arbeiten bis an den Rand des Schloßgrabens. Diese Anblick benahm der Besatzung allen Muth, und sie übergab das Schloß. Die kriegerische Bevölkerung der Stadt hielt sich aber darum nicht für überwunden, und setzte ihren Widerstand fort, bis zu dem Augenblicke, daß die französischen Völker wirklich von dem Schlosse Besitz nahmen. Da erschien, wie die Grafen von Dunois und Foix in einem Schreiben berichten (Mémorial de la Chambre des Comptes de Paris, cotté A. fol. 40, verso), kurz nach Sonnenuntergang, bei ganz heiterer Luft über der Stadt, nach den Pyrenäen zu, eine ganze Stunde lang am Himmel eine Wolke in Gestalt eines Kreuzes, an dem eine Stelle außerordentlich hell und weiß strahlte, ja, einige glaubten, wie das Mémorial hinzusetzt, ein Crucifix gesehen zu haben, mit einer Krone auf dem Haupte, die sich nachmals in Lilien verwandelte. Das weiße Kreuz diente seit langer Zeit den Franzosen wie das rothe den Engländern zum Feldzeichen, das weiße Kreuz, das sich hier am Firmamente sehen ließ, ward daher als ein Zeichen erkannt, daß der Himmel sich für die Franzosen erklärt habe, und die Einwohner von Bayonne ergaben sich auf der Stelle. Der Krieg war beendigt. Im J. 1455 verrichtete Dunois, gemeinschaftlich mit dem Connétable von Richmond, eine Gesandtschaft in Savoyen. Anfangs Mai 1457 erhielt Dunois von dem Könige den Auftrag, sich der Person des Herzogs von Alençon, der ein geheimes Einverständniß mit den Engländern unterhielt, zu versichern; dieser Auftrag wurde pünktlich erfüllt, und der Herzog in seinem Palaste zu Paris gefangen genommen. Weniger glücklich war Dunois in seinen Bemühungen, den Dauphin mit seinem königlichen Vater auszusöhnen. Nachdem dieser Dauphin, Ludwig XI., den Thron bestiegen, wurde dem Grafen am 22. Jul. 1462 der Auftrag, von der Stadt Genua, die sich an Frankreich ergeben hatte, Besitz zu nehmen und am 31. Jan. 1463 wurde er zum Gouverneur und Statthalter in Savona ernannt. Gleich darauf nahm ihm der mistrauische König alle seine Ämter, und diese unverdiente Zurücksetzung veranlaßte ihn, sich dem Bunde pour le bien public anzuschließen, obgleich er schon so gebrechlich war, daß er sich in einer Sänfte dem Heere des Herzogs von Bretagne nachtragen lassen mußte. In der zu St. Maur mit den Deputirten des Parlaments, der Geistlichkeit, der Universität und der Stadtgemeinde von Paris gehaltnen Conferenz führte er, Namens der Verbündeten, das Wort. In dem Friedensvertrage, der in ebendem St. Maur am 29. Oct. 1465 abgeschlossen wurde, erhielt er alle seine Güter zurück; sie waren confiscirt und dem Grafen von Maine verliehen worden. Im Julius 1466 wurde Dunois zum Präsidenten des Rathes für die Abstellung der in dem Justizwesen eingeschlichnen Misbräuche ernannt, zugleich vermählte der König seinen Sohn Franz mit der Prinzessin Agnes von Savoyen, einer Schwester der regierenden Königin von Frankreich. Johann starb zu Lay, südlich von Paris, bei Bourg-la-reine, den 24. Nov. 1468, und wurde zu Nôtre-Dame de Clery, sein Herz zu Châteaudun beigesetzt. — Seine erste Gemahlin, Maria Louvet, Tochter eines Präsidenten an der Rechnungskammer von Provence, der von 1415—1438 bei Karl VII. in großen Gnaden stand, hatte ihm keine Kinder geboren. Die zweite, Maria von Harcourt, Jakobs II. und der Maria von Melun, der Gräfin von Tancarville, Tochter, wurde ihm durch Ehevertrag vom 6. Oct. 1436 beigelegt. Sie besaß aus der Erbschaft ihrer Großmutter, Johanna von Parthenay, die Herrschaften Parthenay, Secondigny, Bouvant, Mervant, in Poitou, Châtelaillon, in Saintonge, Matefelon, Duretal, in Anjou, um welche zwar ihr Gemahl zum Theil lange stritten und zuletzt Parthenay selbst als ein Geschenk von

der Krone annehmen mußte, und starb zu Chouſey-ſur-Loire, bei Saumur, den 1. Sept. 1464. Von ihren vier Kindern ſtarb der ältre Sohn, Johann, unvermählt. Die ältre Tochter, Maria von Orleans, ließ ſich von Ludwig, dem Baſtarde von Bourbon, entführen, wurde darum enterbt, heirathete ſpäter den Ludwig de la Haye auf Paſſavant, und lebte noch am 13. Dec. 1499. Die jüngre Tochter, Katharina, wurde beſage der Ehebereddung vom 16. Mai 1468 und 14. Febr. 1469 mit Johann von Saarbrücken, dem Grafen von Roucy, als welchem ſie 20,000 Goldthaler zubrachte, vermählt, und ſtarb als kinderloſe Witwe den 30. Mai 1501.

Der jüngre Sohn, Franz I., geb. 1447, ſuccedirte als Graf von Dunois und Longueville, war auch Gouverneur der Normandie, erhielt ſpäter durch Patent vom 29. Dec. 1483 das Gouvernement von Dauphiné, und erſcheint 1485 als Großkämmerer. Während der Regentſchaft der Frau von Beaujeu hielt er es mit ſeinem Vetter, dem Herzoge von Orleans, nachmaligem Könige Ludwig XII., der einzig ſeinen Rathſchlägen zu folgen pflegte. Franz verdiente auch ſolches Vertrauen, denn er beſaß viele der großen Eigenſchaften ſeines Vaters, und verband mit tiefen Einſichten ungewöhnliches Geſchick zur Handhabung der Geſchäfte. Seine Rathſchläge waren es vornehmlich, welche den Herzog beſtimmten, ſich an den Hof von Bretagne zu begeben, dafür mußte er aber auch zuerſt den Zorn der Regentin empfinden, denn ſeine Feſtung Parthenay wurde mit Gewalt genommen, er ſelbſt genöthigt, ebenfalls nach Bretagne zu entweichen. Ein großer Theil des Landes war bereits von den Königlichen beſetzt, das wichtige Nantes belagert; da brachte Dunois einige Truppen zuſammen, und gelangte glücklich mit ihnen in die Stadt; ſofort mußte die Belagerung aufgehoben werden (1487). Die Schlacht bei St. Aubin vernichtete jedoch alle Hoffnungen, welche dieſes Ereigniß hervorgerufen haben konnte, und Dunois mußte nun ſelbſt, an der Spitze der bretagniſchen Geſandtſchaft, an den Hof nach Angers gehen, um Frieden zu ſuchen. Durch ſeine Bemühungen wurde derſelbe wirklich am 28. Jul. 1488 zu Sablé geſchloſſen, aber eben ſobald durch das zehn oder eilf Tage ſpäter erfolgte Ableben des Herzogs von Bretagne gebrochen. Die hülfloſe Erbtochter, die Prinzeſſin Anna, war nun eine Beute, nach welcher jeder die Hände ausſtreckte. Dunois hatte ſie dem Herzoge von Orleans zu freien geſucht, als er ſie als des römiſchen Königs Braut erblickte, erſah er die Gelegenheit, ſeinem Vetter zu dienen, und ſich ſelbſt einem ſchlimmen Handel zu entziehen, denn man hatte ihm in Frankreich den Proceß gemacht und alle ſeine Güter confiscirt. Nachdem man ihm die Freilaſſung des Herzogs von Orleans zugeſagt, verbündete er ſich mit dem Prinzen von Oranien, mit dem Marſchall von Rieux und mit dem Kanzler Montauban, und durch ihren vereinigten Einfluß, durch des Grafen gewandte Führung wurde die Prinzeſſin Anna gezwungen, den römiſchen König aufzugeben und das Ehebett König Karls VIII. zu beſteigen. Dunois genoß die Freude, ein Geſchäft von ſo großer Wichtigkeit, zugleich ſo erfolgreich für ihn ſelbſt, durchgeführt zu haben, nicht lange, denn er, der beſte Mann in Europa, wie ihn die Chroniken nennen, wurde, als er eben ausreiten wollen, zu Châteaudun den 25. Nov. 1491 vom Schlage getroffen, und ſtarb nach wenigen Stunden. Drei Jahre früher war ihm durch das Teſtament ſeiner Muhme der buckeligen, von ihrem Gemahle, dem Herzoge Renat II. von Lothringen verſtoßnen Johanna von Harcourt eine reiche Erbſchaft zugefallen. Sie gab ihm (7. Nov. 1488) die Grafſchaft Tancarville, im Lande Caux, die Baronie Montgommery, die erſte des Herzogthums Alençon, mit den 150 von ihr abhängenden Leben, die Baronie Varenguebec im Lande Cötentin, die Baronie Etrepagny, im Verin-normand, die Baronie Montreuil-Bellay in Anjou, wovon 120 Leben abhingen, die Vicomté Melun, die Erbämter eines Connétable und Kämmerers von der Normandie ꝛc. ꝛc. — Des Grafen Franz I. Gemahlin, Agnes von Savoyen, verm. durch Vertrag d. d. Montargis 2. Jul. 1466, war des Herzogs Ludwig von Savoyen und der Prinzeſſin Anna von Cypern jüngſte Tochter und des Königs Ludwig XI. Schwägerin, ſtarb den 15. März 1508, und ruht neben ihrem Gemahl in der berühmten Kirche von Nôtre-Dame de Clery, in der Kapelle des Hauſes Longueville. Sie hatte vier Kinder geboren. — Der älteſte Sohn, Franz II., Herzog von Longueville, Graf von Dunois, Tancarville und Montgommery, Vicomte von Melun, Großkämmerer von Frankreich, Gouverneur von Guyenne, folgte in dem Alter von 14 Jahren dem Könige Karl VIII. in den neapolitaniſchen und 1502 dem Könige Ludwig XII. in den lombardiſchen Feldzug. Zu ſeinen Gunſten wurde im Mai 1505 die bisherige Grafſchaft Longueville, mit der ihr zugleich einverleibten Baronie Auffay, zu einem Herzogthum (ohne Pairie) erhoben, im Falle des Abganges männlicher Erben ſtipulirte der König den Rückfall an die Krone; bis dahin ſollten die Unterthanen der ebenfalls dem Hauſe Longueville zuſtändigen Herrſchaften Tancarville, Gournay, Varenguebec, Gailleſontaine, Etrepagny und Montville, vor den Gerichten des neuen Herzogthums Longueville zu Rechte gehen. In der Schlacht bei Agnadello (1509) commandirte Franz das Hintertreffen, und 1512 die Armee, welche dem Könige von Navarra ſein Königreich wiedererobern ſollte. Kaum von dieſem Zuge heimgekehrt, ſtarb er zu Châteaudun den 12. Febr. 1512 (d. i. 1513). Seine Gemahlin, die Prinzeſſin Franciska von Alençon, hatte ihm zwei Kinder geboren; der Sohn, Jakob, ſtarb in der zarteſten Jugend, die Tochter, Renata, Gräfin von Dunois, Tancarville und Montgommery, Frau auf Montreuil-Bellay Château-Regnault ꝛc., ſtarb, nur ſieben Jahre alt, den 23. Mai 1515. Johann von Orleans, des Grafen Franz I. jüngſter Sohn, war als Poſthumus zu Parthenay, etwa im April 1491, geboren, und wurde ſchon Anfangs des J. 1503 zum Erzbiſchofe von Toulouſe erwählt. Am 15. Jun. 1516 empfing er die prieſterliche und am 26. April 1517 die erzbiſchöfliche Weihe, am 8. April 1520 nahm er Beſitz von der reichen Abtei du Bec, und durch päpſtliche Bulle vom 13. Jun.

Digitized by Google

1521 wurde ihm erlaubt, neben seinem Erzbisthum auch das Bisthum Orleans, so ihm kurz vorher verliehen worden, zu besitzen. Vom Papste Clemens VII. wurde er am 21. Febr. 1533 unter die Zahl der Cardinäle aufgenommen, und er hieß seitdem der Cardinal von Longueville. Er starb zu Tarascon den 24. Sept. 1533 auf der Reise nach Marseille, wo er den Papst begrüßen und der Vermählung des Herzogs von Orleans, nachmaligen König Heinrichs II., beiwohnen wollte. Man rühmt ihn als einen tugendhaften und gelehrten Bischof, der in Toulouse die gänzlich in Verfall gerathene Kirchenzucht wiederherstellte, der aber nicht gleiche Sorgfalt anwendete, um seinen Sprengel gegen das Eindringen der Lutherischen Lehre zu bewahren. — Ludwig I., des Grafen Franz I. mittlerer Sohn, Herzog von Longueville, souverainer Graf von Neufchâtel, Marquis von Rothelin, Graf von Dunois, Tancarville und Montgommery, Fürst von Châtelaillon, Vicomte von Melun, Abbeville und Montreuil sur-mer, Herr von Montreuil-Bellay, Parthenay, Mervant und des Ländchens Gastine, Großkämmerer von Frankreich, Gouverneur von Provence, und seit dem 11. Jan. 1508 Hauptmann der ersten Compagnie der 100 Edelleute von dem königlichen Hause, war bei seines Bruders Lebzeiten unter dem Namen des Marquis von Rothelin bekannt. Er focht bei Agnadello 1509, führte im Jul. 1513 das Commando an den Grenzen der Picardie, wurde aber in der Spornenschlacht gefangen nach England geführt, und nur nach Bezahlung eines Lösegeldes von 50,000 Schildthalern entlassen. Den größten Theil dieser Summe gewann er dem Könige von England selbst im Ballspiel ab, außerdem aber wußte er von seiner Gefangenschaft einen ganz unverhofften Gebrauch zu machen, indem er die Vermählung Ludwigs XII. mit der englischen Prinzessin Maria, und also den Frieden zwischen beiden Reichen unterhandelte und zu Stande brachte. Ludwig stritt noch mit großer Auszeichnung bei Marignano, und starb zu Beaugency den 1. Aug. 1516. Er hatte sich im J. 1504 mit Johanna, des Markgrafen Philipp von Hochberg, und der Prinzessin Maria von Savoyen Tochter vermählt, und mit ihr die souveraine Grafschaft Neufchâtel, die burgundische Herrschaft Epoisses, zwischen Avalon und Semur, die großen Herrschaften St. Georges und St. Croix, in der Bresse Chalonnaise, jene noch besonders wichtig wegen der ihr unterthänigen Stadt Seurre, und noch mehr, als der Hauptsitz der in beiden Burgunden so berühmten und einflußreichen ritterlichen Brüderschaft zu St. Georgen, ferner die Stadt und Herrschaft Loudans nördlich von St. Croix, die Baronie Mervans, zwischen Lonhans und Seurre, die Herrschaft Bilaine-en-Duêmois bei Châtillon-sur-Seine, die unbeträchtliche Feste Jour in Hochburgund, die ebenfalls in Hochburgund gelegnen Güter Chatenoi, Goant, Morteaux, Châtillon-sur-Meche, Dvany, Uzier ꝛc., und außerdem noch sehr wohl begründete Ansprüche an die schwäbischen Herrschaften Saufenberg, Röthein (der Franzosen Rothelin) und Badenweiler erheirathet. In Ansehung dieser Reichsherrschaften stand ihm indessen ein Erbvertrag im Wege, den sein Schwiegervater im J. 1490 eingegangen war, als er seine Tochter mit dem Markgrafen Philipp von Baden zu vermählen gedachte, und der Herzog mußte sich begnügen, den von dem Hause Baden ergriffnen Besitz auf dem Rechtswege anzufechten. Neufchâtel wurde 1512 von den Schweizern eingenommen, unter dem Vorwande, daß Ludwig bei der französischen Armee in Italien diene, und erst 1528 seiner Witwe zurückgegeben. Auch die Güter in Hochburgund wurden von der Regierung der Niederlande eingezogen, wofür aber der König am 16. Oct. 1508 die der Erzherzogin Margaretha von Österreich repressalienweise entrissene große Herrschaft Noyers, zwischen Semur und Auxerre, sammt den Herrschaften Château-Chinon und Lorme in Nivernais, als Entschädigung gab. Durch einen spätern Vertrag vom J. 1516 trat die Herzogin alle ihre Besitzungen in Hochburgund an den Erzherzog Karl ab, und empfing dagegen, außer Noyers, Château-Chinon und Lorme, die großen Herrschaften Chaussin am Doubs und la Perrière bei St. Jean-de-Löne als Eigenthum. Sie starb zu Epoisses den 21. Sept. 1543, und wurde bei den Dominikanern zu Dijon beerdigt. Sie hatte drei Söhne und eine Tochter geboren. Die Tochter, Charlotte von Orleans, geb. 1. Nov. 1512, vermählte sich den 22. Dec. 1528 mit Philipp von Savoyen, Herzoge von Nemours, brachte demselben Chaussin, la Perrière, St. Georges, Seurre und einen Antheil an Neufchâtel zu, und starb den 8. Sept. 1549. — Des Herzogs Ludwig I. ältester Sohn, Claudius, Herzog von Longueville, souverainer Graf von Neufchâtel, Graf von Dunois und Tancarville, Großkämmerer von Frankreich, war schon in der Wiege mit seiner Muhme, der 1515 verstorbenen Renata von Orleans, verlobt, erhielt 1521 eine Compagnie von 60 Lanzen, führte 1524 ein Truppencorps nach Italien, und blieb in der Schlacht von Pavia 1525. Obgleich nur 17 Jahre alt, hinterließ er doch einen natürlichen Sohn, den sogenannten Bastard von Longueville. — Sein Bruder, Ludwig II., Herzog von Longueville, geb. zu Blandy den 5. Jun. 1510, vermählte sich zu Paris den 4. Aug. 1534 mit der Prinzessin Marie von Lothringen, die nachmals als Witwe den König Jakob V. von Schottland heirathete, und wurde Vater von zwei Söhnen. Der jüngre, Ludwig, geb. als Posthumus den 4. Aug. 1536, starb den 7. Dec. n. J. Der ältre, Franz III., Herzog von Longueville, gewöhnlich der kleine Herzog genannt, Souverain von Neufchâtel, Großkämmerer von Frankreich, war den 30. Oct. 1535 geboren, und starb unvermählt den 22. Sept. 1551.

Der jüngste von Ludwigs I. Söhnen, Franz, Marquis von Rothelin (nur unter dieser Benennung kommt er bei den französischen Geschichtschreibern vor), Graf von Neufchâtel, Fürst von Chatelaillon, Vicomte von Melun, Abbeville, Eroloy, Montreuil-sur-mer, Herr von Beaugency, la Brosse, Blandy, Noyers, Bilaine-en-Duêmois, Lonhans, Chateau-Chinon, Lorme, Mervans und Samois, bei Melun, geb. den 11. März 1513, diente in den Kriegen gegen den Kaiser und starb den 25. Oct.

1548. Seine Witwe Jakobine von Rohan, eine eifrige Proteſtantin, vermählt durch Ehevertrag vom 19. Jul. 1536, ſtarb 1586. Er hatte von ihr einen Sohn und eine Tochter, hinterließ aber auch einen natürlichen Sohn, ebenfalls Franz genannt, von dem die Marquis von Rothelin abſtammen (ſ. unten). Die Tochter, Francisca von Orleans, geboren als Posthuma, wurde durch Vertrag vom 8. Nov. 1565 mit Ludwig I., Prinzen von Condé, vermählt, brachte Noyers, Chateau-Chinon, Lorme, Vilaine-en-Duëmois, Louhans, Mervans, auf ihre Kinder, die Grafen von Soiſſons, und ſtarb den 11. Juni 1601. Der Sohn, Leonor, Herzog von Longueville und Eſtouteville, Souverain von Neufchâtel, Marquis von Rothelin, Graf von Dunois, St. Paul, Tancaroille und Montgommery, Großkämmerer von Frankreich, Gouverneur der Picardie, beerbte 1551 ſeinen Vetter, den Herzog Franz III. von Longueville, erwirkte nach vieljährigem Rechten 1551 und 1553 Urtheile des höchſten Gerichtshofes von Neufchâtel, wodurch das Haus Chalon oder Oranien mit ſeinen Anſprüchen an die Grafſchaft Neufchâtel abgewieſen wurde, erwarb im J. 1557 durch Vergleich den Antheil an Neufchâtel, den das Haus Nemours beſeſſen, wurde bei St. Quentin von den Spaniern gefangen, vermehrte 1563 die Domainen der Grafſchaft Neufchâtel durch den Ankauf der Herrſchaft Colombier, und ſtritt 1569 bei Montcontour gegen die Hugenotten. Auf ſein Anſuchen, und auf das Zeugniß der Prinzen des königlichen Hauſes und mehrer Großen erklärte König Karl IX. am 5. April 1571, daß die Vorältern des Herzogs von Longueville, Abkömmlinge des Hauſes Orleans, ſtets für Prinzen von königlichem Geblüte gehalten worden ſeien, und als ſolche in mehren gerichtlichen Handlungen und bei Hoffeierlichkeiten ihren Rang nach den Prinzen des königlichen Hauſes genommen hätten, deshalb, und um allen Schwierigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, ſehe er ſich veranlaßt, zu beſtimmen, daß der Herzog von Longueville und ſeine rechtmäßigen ehelichen Nachkommen bei allen Gelegenheiten unmittelbar nach den Prinzen des königlichen Hauſes ihren Rang nehmen ſollten. Durch eine zweite Urkunde, vom Sept. 1571, erklärte der König ſeinen Vetter, den Herzog Leonor, ſowie deſſen Kinder und geſammte eheliche Nachkommen, für Prinzen ſeines Hauſes. Beide Erklärungen ſind aber bei keinem Gerichtshof einregiſtrirt worden. Der Herzog von Longueville wohnte noch der erſten Belagerung von Rochelle 1573 bei und ſtarb zu Blois im Auguſt deſſ. J., daß er alſo ſein Alter nur auf 33 Jahre brachte. Er hatte ſich laut Vertrags vom 2. Jul. 1563 mit Maria von Bourbon, des Grafen Franz I. von St. Paul und der Herzogin Adriana von Eſtouteville Tochter vermählt, und mit ihr, die ſchon zweimal: 1) an den Grafen Johann von Soiſſons, und 2) an den Herzog Franz II. von Cleve-Nevers verheirathet geweſen, außer der großen Grafſchaft St. Paul, in Artois, auch das Herzogthum Eſtouteville, die Vicomté Roncheville, die Baronien Cleuville, Briguebec, Hambie, Moyon, Gacé und Mesleraut, die Caſtellanei des Loges, die Herrſchaften Ballemont, Hotot, Foville, Berneval, Beureville, Offrainville, Arie, Chambret, Hericourt, Goſuville, Bec de Mortagne, Moreil und theilweiſe la Rocheguyon erheirathet. Als Witwe und Vormünderin ihrer Kinder beendigte die Herzogin Maria den ſeit 20 Jahren mit dem badenſchen Hauſe vor dem Reichskammergerichte geführten Proceß; laut Schiedſpruchs des Rathes von Bern, vom 28. Aug. 1581, bezahlte Baden in drei Jahresfriſten 225,000 Goldgulden, wogegen das Haus Longueville allem Anſpruch an die hochbergiſchen Reichsherrſchaften Rötheln, Sauſemberg und Badenweiler entſagte. Maria erkaufte auch 1592 die mit Neufchâtel grenzende Grafſchaft Vallangin, ſtarb zu Pontoiſe den 7., alias 28. April 1601, und wurde in der von ihren Altvordern geſtifteten Abtei Ballemont begraben. Ihrer Kinder waren, zwei in der zarteſten Jugend verſtorbene Prinzen ungerechnet, ſieben: drei Söhne, Heinrich, Franz und Leonor, und vier Töchter, Katharina, Antoinette, Margaretha und Eleonore. Katharina, Demoiſelle de Longueville, ſtiftete 1604 die Carmeliteſſen in der Straße Chapon, Vorſtadt St. Jacques, zu Paris, die zwar erſt 1619 das neue Kloſter beziehen konnten, ſtiftete ferner, gemeinſchaftlich mit ihrer Schweſter Margaretha, am 2. April 1613, für Nonnen Benedictinerordens das Priorat Nôtre-Dame-de-Grace, oder, wie es ſpäter hieß, de la Ville-l'Evêque oder du Petit-Montmartre, in der Vorſtadt St. Honoré zu Paris, blieb unverheirathet, ſtarb erblindet im J. 1638 und wurde bei ihren Carmeliteſſen begraben. — Antoinette, Frau auf Chateaugontier, war an Karl von Gondy, Marquis von Belle-Isle, verheirathet. Witwe ſeit dem J. 1596, nur 26 Jahre zählend und wunderſchön, nahm ſie am 1. Nov. 1599 den Schleier in dem großentheils durch ihre Freigebigkeit erbauten Kloſter der Feuillantinerinnen zu Toulouſe. Fünf Jahre ſpäter ließ der König, auf Befehl von Papſt Clemens VIII., die Schweſter Anna a Sta. Scholaſtica, wie ſie zu Toulouſe hieß, wider ihren Willen aus ihrem Kloſter hervorholen, um ihr als der Coadjutorin der Prinzeſſin Eleonore von Bourbon-Vendôme die Regierung der Abtei Fontevrault anzuvertrauen. Die Äbtiſſin ſtarb im J. 1611, Antoinette war aber nicht zu bewegen, daß ſie ihren Titel angenommen hätte, vielmehr legte ſie die ihr läſtige Würde nieder und verſchloß ſich in dem Kloſter von Fontevrault in Poitou, des Ordens von Fontevrault, wo ſie früher die Reform eingeführt hatte. In dieſem Aufenthalt entwarf ſie den Plan zu einer neuen Congregation, Notre-Dame du Calvaire genannt, worin die Regel des heil. Benedictus nach ihrer ganzen Strenge gehalten werden ſollte; man hat ihr zwar die Ehre, gemeinſchaftlich mit dem berühmten P. Joſeph dieſe Congregation begründet zu haben, beſtreiten wollen, allein der P. Joſeph erkennt ſie ſelbſt als eine Stifterin der Congregation an, und ſein Zeugniß ſcheint doch jedem andern vorgehen zu müſſen. Das erſte Kloſter dieſer Congregation wurde im J. 1614 zu Poitiers eröffnet, ihm früher hatte der Papſt Paul V. der Prinzeſſin Erlaubniß gegeben, den Orden von Fontevrault zu reformiren, und ſie zu dem Ende als Coadjutorin der Äbtiſſin [illegible] von

Bourbon Malause aufgestellt. Die Reform eines solchen Ordens war indessen mit allzugroßen Schwierigkeiten verbunden und Antoinette zog es vor, demselben vollständig zu entsagen; durch eine päpstliche Bulle wuede ihr eelaubt, das Ordenskleid abzulegen, und sie nahm im October 1617 Besitz von dem Kloster du Calvaiee zu Poitiees, starb abee daselbst nach wenigen Monaten den 25. April 1618 in einem Alter von höchstens 47 Jahren. Ihe Leib wuede zu Toulouse bei den Feuillantineeinnen, ihe Heez im Calvaiee von Poitiers beigesetzt; in beiden Klöstern hatte man sie, und zwae mit vollem Rechte, beinahe als eine Heilige verehet. — Margaretha, Demoiselle d'Estouteville, starb, 49 Jahre alt, unveebeiratdet, den 13. Sept. 1615, und wurde bei den Carmelitessen der Straße Chapon beigesetzt. — Eleonore wurde 1596 mit Karl von Matignon, Grafen von Torigny, verheirathet. Leonor, der jüngste Sohn, staeb als Kind. — Franz, Graf von St. Paul, Herzog von Fronsac und Chateau-Thierry, Gouverneue von Orleans, Blois und Tours, versah bei der Krönung Heinrichs IV. das Amt des Geoßmeisters von Frankreich. Durch Bestallung oom 8. Mai 1595 und 30. Mai 1613 wurde er füe die Daue der Minderjährigkeit seines Neffen Heinrich II. von Deleans zum Gouverneue der Picardie, und im Januar 1608 zum Herzoge von Fronsac ernannt; er starb zu Chateauneuf-sur-Loiee den 7. Oct. 1631, seine Witwe, Anna von Caumont, Maequise von Fronsac, in Bordelais, am 2. Jun. 1642. Sie war in erster Ehe mit Heinrich von Escars, Prinzen von Carency, verheirathet gewesen, und wurde in dem von ihr 1620 gestifteten Kloster des Filles de Saint-Thomas d'Aequin, in der Steaße d'Oeleans, im Maeais zu Paris beigesetzt. Ihr einzigee Sohn, Leonor d'Orleans, Heezog von Fronsac, geb. den 9. März 1605, wurde in einem Ausfalle der Besatzung von Montpellier am 3. Sept. 1622 getödtet. — Heinrich I. endlich, des Herzogs Leonor ältester Sohn, Herzog von Longueville, Souverain von Neufchâtel und Vallangin, Graf von Dunois und Tancarville, Geoßkämmerer von Frankreich, Gouverneur der Picardie, ein Jüngling ohne Eefahrung, aber von brennendem Muthe erfüllt, erhielt von Heinrich III. Befehl, das von den Liguisten belagerte Senlis zu entsetzen. Er beachte in Eil ein nicht unbedeutendes Armeecorps zusammen, und setzte sich am Morgen des 17. Mai 1589 von Compiegne aus in Bewegung, um das Wagestück zu bestehen; denn erschien an diesem Tage keine Hülfe, so mußte Senlis, nach den Bestimmungen einer vorläufigen Capitulation, übergeben werden. Im Begriffe, mit dem Feinde handgemein zu werden, bat er den tapfern, kriegserfahrnen la Noue, statt seiner das Commando zu zu übernehmen, und es entstand ein merkwüediger Kampf von Edelmuth, bis endlich la Noue sich bequemte, des Herzogs Willen zu erfüllen, während dieser sich an die Spitze einer Cavaleriebrigade stellte und mit ihr Wunder der Tapfeekeit vollbrachte. Solche Selbstverleugnung krönte der vollständigste Sieg, die Stadt wurde gerettet, und die Ligue erlitt die erste große Einbuße, von der sie sich niemals gänzlich erholen konnte. In dems. J. 1589 führte der Herzog dem neuen Könige Heinrich IV., der eben mit der Belageeung von Dieppe sich beschäftigte, eine bedeutende und höchst willkommene Veestärkung zu. Er diente ferner in den Belagerungen von Rouen und Laon, und wohnte der Krönung des Königs zu Chartres 1594 bei. Im J. 1595 wurde er nach der Picardie geschickt, um die Festungen dieser von den Spaniern besondees bedrohten Provinz zu inspiciren. In Dourlans war ihm ein feierlicher Empfang veeanstaltet, noch unterhielt er sich mit dem Hauptmanne Ramelle, einem berühmten Kriegsbaumeister, als die im Spalier aufgestellte Besatzung eine Saloe gab. Eine Kugel streckte den Hauptmann todt nieder, und verwundete den Herzog dergestalt, daß er am 29. April 1595 zu Amiens den Geist aufgeben mußte. Er war nur 27 Jahee alt geworden, und hinteeließ aus seiner Ehe mit der Peinzelsin Katharina von Gonzaga-Cleve, verm. den 28. Febr. 1588, staeb den 1. Dec. 1629, einen einzigen Sohn.

Dieser Heinrich II., Herzog von Longueville und Estouteille, souverainee Fürst von Neufchâtel und Vallangin (ein Titel, den er zuerst angenommen hat), Graf von Dunois, Tancarville und St. Paul, Herr von Gournay, Coulommiers, Monteeuil-Bellay, Vouvant, Mervans, Mouilleron ꝛc., Gouverneur der Picardie und nachmals der Normandie, wae den 27. Apeil 1595 geboeen. Gleich den übrigen Großen des Reichs ertrug er mit Ungeduld die von Richelieu ausgeübte Herrschaft, und in der Conferenz zu Fleury, 1626, trat er der gegen das Leben des Cardinals gerichteten Verschwörung bei. In der Einnahme des Passes von Susa, 1629, machte er sich duech seine Kühnheit bemerkbar. Im J. 1637 führte er ein Armeecorps nach Hochbuegund, er nahm St. Amour (2. April), schlug die zum Entsatze herbeieilenden Spanier auf das Haupt, und entriß ihnen auch noch Lons-le-Saunier (24. Jun.). Am 20. Jun. 1638 besiegte er die Lothringer bei Poligny, am 28. nahm er die Stadt mit stürmender Hand, am 30. mußte sich das Schloß an ihn ergeben, und am 7. November erfocht er bei Blamont einen zweiten Sieg über den Herzog von Savelli. In der ersten Hälfte des Jahres 1639 commandirte Longueville die Armee in Piemont, die fünfte, die Frankreich für diesen Feldzug aufgestellt hatte; er nahm am 7. Juli das feste Schloß von Bene bei Mondovi, wurde aber im Herbste nach dem Elsaß versetzt, um das Commando der von dem Herzoge von Weimar hinterlassenen Armee zu übernehmen, und noch vor Ablaufe des Jahrs hatte er Lauffenburg, Neustadt an dee Hardt, Bingen, Kreuznach und Oppenheim erobert. Im J. 1642 erscheint er wiedee in Italien, wo ee nach einer Belagerung von 20 Tagen, am 3. September Nizza della Paglia, und nach 55tägigee Belagerung am 26. November Tortona einnahm. In diesen verschiednen Verrichtungen hatte er ein so mannichfaltiges Talent entwickelt, daß Mazarin keinen Anstand nahm, ihn 1645 an die Spitze der nach Münster abgeoedneten Gesandtschaft zu stellen, doch sollte er dort nur durch seinen

Digitized by Google

Namen und seine Thaten schimmern; der Mann des Vertrauens, der Inhaber der geheimen Instructionen, war Servien. Das fühlte Longueville bald und er zog sich zurück. Voll des Verdrusses über die empfangne Kränkung war er um so leichter für die ehrgeizigen Entwürfe seiner Schwäger, der Prinzen von Condé und Conty, zu gewinnen. Er wohnte der Parlamentssitzung vom 6. Januar 1649, mit welcher eigentlich der Bürgerkrieg begann, bei, und es scheint; als sei es eine Zeit lang die Absicht des Coadjutors gewesen, den Herzog an die Spitze des Aufruhrs zu stellen; allein er besann sich noch zu rechter Zeit (so erzählt er in seinen Memoiren) „daß Longueville unter allen Menschen derjenige sei, der den Anfang irgend eines Handels am wenigsten liebte. Mit dem schönen Namen Orleans verband Longueville viele Lebhaftigkeit, Liebenswürdigkeit, Freigebigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Tapferkeit und Hoheit, aber mit dem Allen blieb er stets nur ein mittelmäßiger Mensch, weil seine Entwürfe immer weit über seine Fähigkeiten hinausreichten." Er mußte demnach, weil Retz nicht rathsam fand, mit ihm die Handlung zu eröffnen, für den zweiten Aufzug aufbewahrt bleiben. Vorzüglich war es jedoch die Herzogin, welche ihren Gemahl bestimmte, in dem politischen Drama der Fronde eine Rolle zu übernehmen. Bestimmte Verrichtungen wollte er aber niemals sich anweisen lassen, sondern er versprach nur, daß er in seinem Gouvernement in der Normandie die Sache seiner Bundesgenossen fördern wolle, soviel es die Umstände zulassen würden. Er verließ Paris in der festen Überzeugung, daß es ihm gelingen werde, seine ganze Statthalterschaft gegen den Hof zu bewaffnen, schrieb auch schon nach einigen Tagen, daß er der Hauptstadt 1000 normännische Edelleute und 3000 Soldaten zuführen werde, allein es blieb bei leeren Worten. Mit dem Frieden (1. April, oder genauer 11. März 1649) kehrte er nach Paris zurück, und der Hof war bedacht, ihm ferner keine Ursache zum Mißvergnügen zu geben; er erhielt das Gouvernement von Pont-de-l'Arche, und mehre andre Gnadenbezeugungen, gleichwol wußte seine Gemahlin ihn immer noch in einer feindlichen Stimmung gegen den Cardinal zu erhalten. Unerwartet wurde er am 18. Jan. 1650 mit seinen beiden Schwägern in Verhaft genommen, doch schon am 13. Febr. 1651 aus dem Gefängniß entlassen. Seitdem verzichtete er auf alle politische Intriguen, und lebte geehrt und geliebt auf seinen Gütern. Er war es, der den Rath, einigen benachbarten Edelleuten das Jagen auf seinem Gebiete zu untersagen, mit jenen schönen Worten abwies: „Freunde sind mir lieber als Hasen." Im April 1653 bestätigte Ludwig XIV. ihm die obenangeführten, von Karl IX. gegebenen Urkunden, zugleich wurde er als Prinz des königlichen Hauses anerkannt, aber auch diese Anerkenntniß blieb wie die frühere, uneinregistrirt. Im J. 1641 verkaufte er die Herrschaft Parthenay um 300,000 Livres an den Marschall von la Meillerai, dagegen brachte er mit einem Aufwande von zwei Millionen den prächtigen Schloßbau in dem von der Mutter ererbten Coulommiers vollkommen zu Stande. Heinrich II. starb, beinahe 68 Jahre alt [7]), zu Rouen, den 11. Mai 1663, in den Armen des Paters Bouhours, der uns der Geschichtschreiber seiner letzten Augenblicke geworden ist. Er wurde zu Chateaudun beerdigt, und sein Grabmal ist der Wuth der Revolution entgangen. Er hatte sich zweimal verheirathet: 1) mit Louise von Bourbon, des Grafen Karl von Soissons Tochter, verm. den 30. April 1617, starb den 9. Sept. 1637; 2) mit Anna Genovefa von Bourbon-Condé, verm. den 2. Jan. 1642. Sie, eine der schönsten Prinzessinnen des Hofes, und damals kaum 23 Jahre zählend, scheint nicht nur den Beifall ihres Gemahls gefunden zu haben, denn man behauptet, daß die Reise, die sie 1646 nach Münster, zu dem Congresse vornahm, und die einem Triumphzuge verglichen werden kann, das Werk ihres Bruders, des Prinzen von Condé, gewesen sei, der sie auf diese Weise den Bewerbungen des Prinzen von Marsillac, nachmaligen Herzogs von la Rochefoucauld, entziehen wollte. In Münster mag die Fürstin den Geist der Unterhandlung und der Intrigue eingesogen haben, und die Unruhen der Fronde gaben ihr bald Gelegenheit, das Gelernte in Anwendung zu bringen. „Sie konnte," sagt der Cardinal von Retz, „die Heldin einer großen Partei werden, sie wurde aber nur eine Abenteurerin," weil sie ihre Liebschaften höher hielt, als die Politik. Nach den Barricaden, 5. Jan. 1649, nachdem die erste Bestürzung über das, was man gethan, eine Bestürzung, der sich auch die Prinzessin nicht zu erwehren wußte, vorübergegangen war, trat sie an die Spitze der Mißvergnügten, denen bereits der Prinz von Marsillac und Conty sich angeschlossen hatten. Marsillac wollte eigentlich nur seiner Schönen den Hof machen. Condé hielt es damals noch mit dem Minister, was ihm seine Schwester zu sehr verargte. Sich des Zutrauens des Parlaments um so mehr zu versichern, sich mit dem Volke gleichsam zu identificiren, ließ die Herzogin sich durch den Coadjutor nach dem Stadthause führen; sie hielt ihren Prinzen, schön wie sie selbst, auf den Armen. Das Stadthaus wurde fortan ihre Residenz und sie genas daselbst am 29. Jan. 1649 eines zweiten Prinzen, den der Prévôt des marchands mit seinen Schöffen zur Taufe hielt, und der darum die Namen Karl Paris empfing. Alle Berathschlagungen wurden in dem Zimmer der Herzogin gehalten, eigne Referenten berichteten ihr über die Sitzungen des Parlaments wie über die Bewegungen der Armee, und an ihrer Toilette wurden die Kriegsbefehle ausgegeben. Häufig wurden die ernstesten Berathungen durch Liebeleien oder Witzeleien unterbrochen, daß es nicht selten schien, als handle es sich nur um Vergnügungen, nicht um Krieg. Die politischen Intriguen wurden durch eine Liebschaft angezettelt oder vereitelt; man hielt sich bald zu der einen, bald zu der andern Partei, es wurde

7) Daß er demnach unter allen ehelichen, mannlichen Nachkommen des berühmten Bastards von Orleans der einzige gewesen, der das gewöhnlich dem Menschen gesteckte Ziel erreichte, die meisten starben vor dem 30. Jahre. Merkwürdig ist auch in diesem Hause die vielen Posthumi.

getanzt, gefochten und conspirirt. Es war, wie der Coadjutor bemerkt, „ein Schauspiel, das man gewöhnlich nur in Romanen sieht.“ Während der dreimonatlichen Blokade der Hauptstadt übte die Herzogin unbegrenzten Einfluß auf alle Schritte der Gegner des Hofs, und es wurden auch die Bedingungen des am 11. März 1649 unterzeichneten Friedens in ihrem Cabinet entworfen. Sie machte hierauf der Königin ihre Aufwartung, fand aber diese so wenig als den Cardinal geneigt, zu verzeihen; die Kälte, die man ihr bewies, erhöhete ihre Abneigung gegen den Minister, und es gelang ihr, dieselbe auch dem Prinzen von Condé mitzutheilen. Bekannt ist es, daß der Prinz für seine Schwester seltne Zärtlichkeit hegte, so zwar, daß sogar einige verleumderische Gerüchte in Umlauf kamen. Am 18. Jan. 1650 wurden Condé, Conty und der Herzog von Longueville, die man unter verschiednen Vorwänden nach dem Palais royal gelockt, verhaftet. Auch die Herzogin war beschieden, wurde aber gewarnt, und entkam mit Hülfe der Herzogin von Enghien, nach der Normandie. Sie hoffte diese Provinz zu Gunsten der Gefangnen zu bewaffnen, oder wenigstens ihre Vermittlung anzurufen, fand aber den Einfluß des Cardinals zu mächtig, und gerieth sogar in Gefahr, ereilt und aufgehoben zu werden. Sie wollte sich während eines gewaltigen Sturmes in einem kleinen Hafen einschiffen, fiel aber in die See und wäre beinahe ertrunken. Darauf durchirrte sie unter mancherlei Verkleidung die Küstenstriche, und erst nachdem sie mehre Beweise von Muth und Geistesgegenwart gegeben, konnte sie einen englischen Schiffscapitain, der zu Havre vor Anker lag, bestimmen, sie nach Rotterdam überzuschiffen. Von do ging sie nach Stenay, dem Hauptquartiere des großen Turenne, den sie für die Partei der Fronde erobert hatte. In dem Tractate, den sie mit dem Marschall abschloß, versprach man sich, die beiden Armeen, die der Prinzen und die des Marschalls, in eine einzige zu vereinigen, und unter dem Beistande des Königs von Spanien die Freilassung der Prinzen mit gewaffneter Hand zu erzwingen. Von Stenay aus erließ die Herzogin auch das Manifest gegen den Hof, welches sie schon vorher in Brüssel hatte drucken lassen; von dort aus verhandelte sie mit den auswärtigen Fürsten, von denen sie Subsidien und Hülfsvölker empfing. La Rochefoucauld, der immer noch ihre Fesseln trug, ließ ihr von seinem Gouvernement in Poitou aus, nützliche Rathschläge zukommen. Endlich gelang es ihr mit ihrer Freunde Hülfe, den Haß des Cardinals, in dem er sie und ihre Brüder begriffen hatte, zu überwinden; erweicht durch die Verwendung der Gesammtheit des französischen Adels, durch die Vorstellungen des Parlaments, gab der Hof nach 13 Monaten, am 11. Febr. 1651 den gefangnen Prinzen die Freiheit wieder. Während diese in Paris die Ehre des Triumphs empfingen, fuhr die Herzogin fort, in Stenay um den allgemeinen Frieden zu unterhandeln, bis der Hof eigne Gesandte, Fouquet und Marsilly, dahin schickte. Jetzt kehrte sie nach Frankreich zurück, ungewöhnliche Ehrenbezeugungen wurden ihr auf dem ganzen Wege dargebracht, und selbst der König und die Königin Mutter empfingen sie mit Güte. Bald strömten Hof und Stadt ihr zu, doch vor Allem bemühete sie sich, wie sie den Spaniern versprochen, um das Friedensgeschäft. Zu dem Ende empfing sie die fremden Minister, auch unterhandelte sie mit ihnen ohne Zuthun des Hofs, was diesen wol nicht erbauen konnte. Ein zweites Interesse mochte sich jedoch ebenfalls bei ihr geltend. Man stritt sich um den Vorzug zweier Sonette, Uranie und Job betitelt, von denen jenes von Voiture, dieses von Benserade gedichtet war. Alle Höflinge, vornehmlich aber der Prinz von Conty, erklärten sich für Benserade, die Herzogin stritt für Voiture, und man beklagte in galantem, für uns zwar längst veraltetem Witze das traurige Schicksal Jobs, der im Leben einen Teufel, im Tod einen Engel zum Verfolger haben müsse. Als sich neue Zerwürfniß zwischen der Königin und dem Prinzen von Condé ergab, folgte die Herzogin ihrem Bruder nach Bourges, und flog dann noch Bordeaux, wo sich ebenfalls bedeutender Stoff zu Unruhen gesammelt hatte. Indessen bestand unter den Führern keine Einigkeit, und vollständige Anarchie hatte sich eingefunden, bevor noch die königlichen Truppen im Angesichte der Stadt erschienen und schleunige Unterwerfung erzwangen (31. Jul. 1653). La Rochefoucauld, nicht zufrieden von der Herzogin abzufallen, suchte ihr sogar das Vertrauen des Prinzen von Condé zu nehmen. In dem Verdrusse hierüber, vielleicht auch, weil sie anfing die Eitelkeit dieser Welt zu erkennen, bat sie um die Erlaubniß, sich nach Moulins zu ihrer Tante, der Herzogin von Montmorency, begeben zu dürfen. In der Trauer und Einsamkeit, wie in den Tagen des Glanzes war Maria Felicitas Orsini aller Tugenden Bild; ihre Gesellschaft wirkte in hohem Grade wohlthätig auf ein Herz, das bisher so vieler Leidenschaften Spielball gewesen war. Insbesondre fand die Herzogin an der Seite der erhabenen Dulderin jene religiöse Gesinnung wieder, durch die ihre frühe Jugend in hohem Grade geheiligt worden war. Aber schon nach zehn Monaten kam der Herzog von Longueville selbst nach Moulins, um die Gemahlin, für die er sich nicht ohne Erfolg bei den Machthabern verwendet hatte, nach der Normandie zu geleiten. Hier fand sie allgemach ihre wahre Stellung, und bald war sie nur mehr bemüht, Gutes zu thun und Wohlthaten zu spenden. Noch und noch erkaltete auch der Haß ihrer eifrigsten Widersacher und selbst die Königin Mutter wurde ihr geneigter, als sie sich überzeugte, daß die Herzogin nicht weiter den Staat zu beunruhigen gedenke. An den Hof kam sie erst nach dem pyrenäischen Frieden zurück, und sie hätte auch jetzt noch, trotz ihrer 40 Jahre, nachdem sie durch den Tod von ihrem Hauptgegner, dem Cardinale, befreit worden, Aufsehen erregen können, aber sie war einmal der Umtriebe müde, und begnügte sich, die Interessen ihrer Familie zu wahren. Auch wurde ihr Gemüth mehr und mehr durch andächtige Betrachtungen besänftigt. Sie bewohnte bald Rouen, bald ihre Güter in der Normandie, bald auch die Hauptstadt, wo sie vorzüglich gern bei ihren Freundinnen, den Carmelitessen der Straße St. Jaques, verweilte. Nach des

Digitized by Google

Herzogs Tode schied sie gänzlich aus der Welt, ohne doch die Rücksichten für ihren Rang, oder die Erziehung ihrer beiden Söhne zu vernachlässigen. Ihrer Söhne halber kaufte sie das Hotel d'Epernon, in der Straße St. Thomas du Louvre, welches darum auch lange Zeit Hotel de Longueville geheißen hat; sie selbst aber bezog eine Wohnung in dem äußern Hofe des Carmelitessenklosters. Durch ihre Vermittlung wurde eine Aussöhnung zwischen dem päpstlichen Stuhl und den Jansenistischen Bischöfen bewerkstelligt; es ist das der sogenannte Friede von Clemens IX. Ihre Schwägerin, die Prinzessin von Conty, übergab ihr durch Testament die Erziehung ihrer Kinder. Der Verlust des hoffnungsvollen Sohnes machte ihr eine noch vollständigere Einsamkeit zum Bedürfnisse. Sie lebte abwechselnd bei den Carmelitessen oder zu Port-royal-des-champs, endlich ließ sie sich am letztern Ort eine eigne Wohnung erbauen. Die frommen Einsiedler, die gleich ihr Port royal zu ihrem beständigen Wohnsitz erwählt hatten, die Arnauld, Nicole, de Sacy pflegten bei der Herzogin zusammenzukommen. Wurden die Jansenisten durch die bürgerlichen Gewalten verfolgt, so nahm sie keinen Anstand, die Bedrängten in Schutz zu nehmen, die Verwendung irgend eines mächtigen Freundes für sie anzurufen, oder auch sie in ihrem Hause zu verbergen. Namentlich war dies der Fall mit Arnauld, der unter einer fremden Maske geraume Zeit in ihrem Hause zubrachte, und dem sie selbst die Speise zutrug. Ludwig XIV. wollte, so lange die Herzogin lebte, um ihretwillen gegen die Nonnen von Port royal keine Strenge anwenden. Sie starb in den härtesten Bußübungen, 59 Jahre alt, den 15. April 1679. Die Sévigné nennt sie, indem sie den Sterbefall berichtet, bald „die Mutter der Kirche," bald „jene bußfertige und heilige Fürstin," und setzt gelegentlich der von dem Abbé Roquette gehaltnen Leichenrede hinzu: „Eine Buße von 27 Jahren ist eine schöne Straße, um eine so schöne Seele zum Himmel zu führen." — Villefore hat der Herzogin Lebensgeschichte beschrieben (Paris 1738, Amsterdam 1739. 12.), die amsterdamer Ausgabe ist die vorzüglichere, indem sie der Fürstin Verbindungen mit Port royal am vollständigsten behandelt. Von ihr selbst hat man eine in dem Nekrologe von Port royal abgedruckte Schrift, worin sie ihre Gemüthsstimmung seit ihrer Bekehrung darstellt.

Der Herzog Heinrich II. hatte aus der ersten Ehe zwei Söhne, geb. den 12. Jun. 1626 und 19. Jan. 1634, und eine Tochter. Der ältre Sohn starb den 6. Jun. 1628, der jüngre überlebte seine Geburt nur um wenige Stunden. Die Tochter, Maria von Orleans, Demoiselle de Longueville, geb. den 5. März 1625, erbte von der Mutter die schon früher in dem Hause Longueville gewesene Grafschaft Loubans, wurde zu Trie den 22. Mai 1657 mit dem Herzoge Heinrich II. von Savoyen-Nemours vermählt, aber schon am 14. Jan 1659 Witwe. Nach ihrer Brüder Tode succedirte sie in den Allodien ihres Hauses, namentlich in dem Fürstenthume Neufchâtel in den Grafschaften Dunois, Tancarville, Gournay ꝛc., das Herzogthum Longueville aber fiel an die Krone zurück, und auch Parthenay wurde von ihr eingezogen, daher die Herzogin nach langem Rechten den Erben des Marschalls von la Meilleraie ihr 300,000 Livres zurückgeben mußte. Sie starb kinderlos zu Paris den 16. Jun. 1707, und wurde bei den Carmelitessen der Straße Chapon beerdigt. Man hat von ihr: Mémoires contenant ce qui s'est passé de plus particulier en France pendant la guerre de Paris jusqu'à la prison du cardinal de Retz (Cologne 1709. 12. Amsterdam 1716). Ihre Besitzungen mit Ausnahme von Neufchâtel, fielen an die Herzogin von Luines, Louise Leontine Jakobine von Bourbon-Soissons (aus einer unechten, aber legitimirten Linie). — Aus der andern Ehe des Herzogs Heinrich II. von Longueville kamen vier Kinder, Johann Ludwig Karl, Karl Paris, Charlotte Louise und Maria Gabriele. Die ältre Tochter, Demoiselle de Dunois, geb. den 4. Febr. 1644, starb den 30. April 1645, die jüngre im J. 1650. Der ältre Sohn, Johann Ludwig Karl, geb. den 12. Jan. 1646, wurde im J. 1669 zum Priester geweiht, nachdem er vorher, angeblich aus Geistesschwachheit, auf die Erbschaft seines Hauses, d. i. auf ein jährliches Einkommen von 300,000 Livres, verzichtet hatte. Man nannte ihn seitdem den Abbé d'Orleans. Durch des Bruders Tod fiel ihm noch einmal das Erbe an, dessen er sich entschlagen, er konnte aber wenig Gebrauch davon machen und mußte in der Abtei St. Georges bei Rouen eingesperrt werden, woselbst er auch am 4. Febr. 1694 sein Leben beschloß, als der letzte männliche, rechtmäßige Abkömmling des großen Bastards von Orleans. Der jüngre Sohn, Karl Paris, Herzog von Longueville und Estouteville, souverainer Fürst von Neufchâtel und Vallangin, Graf von Dunois, St. Paul, Chaumont, Gournay und Tancarville, Baron von Lucheu, Airaines, Coulommiers, Briquebec, Hambie, Brebod ꝛc. war, wie wir berichtet haben, auf dem pariser Stadthause, in der Nacht vom 28—29. Jan. 1649 geboren und hieß bei des Vaters Lebzeiten der Graf von St. Paul. Im J. 1667 folgte er dem König in den Feldzug nach den Niederlanden, er wohnte der Einnahme von Tournay, Douay und Lille bei und nahm auch Theil an der Expedition nach der Franchecomté (Febr. 1668). Kaum war zu Aachen Friede geschlossen, so schiffte er sich mit dem Herzoge von Rouannez ein, um dem bedrängten Candia zu Hülfe zu kommen; er befehligte in diesem Zuge die erste der vier Brigaden, in welche man die französischen Hülfstruppen eingetheilt hatte, und entwickelte in mehren Gefechten unter den Mauern von Candia die seltenste Unerschrockenheit. Als eine mächtige Partei in Polen die Absetzung des Königs Michael Wisnowiecky beschloß, wurde von Sobiesky der Herzog von Longueville, der schönste, liebenswürdigste, prachtliebendste Prinz des Jahrhunderts, wie ihn der Abbé de Choisy nennt, als Nachfolger des zu entthronenden Königs in Vorschlag gebracht. Es wurde von 1670 an für den Herzog in Polen durch Akakia und den Abbé de Paulmiers unterhandelt, als sein Tod am 12. Jun. 1672 allen weitern Bemühungen Einhalt that. Er befand sich bei dem berühmten Rhein-

Digitized by Google

übergang am Tollhuys, und wurde das Opfer der Verwegenheit, mit welcher er sich auf die weichenden Posten der Holländer stürzte; mit ihm fanden viele andre Edelleute den Tod. Er wurde am 9. Aug. 1672 zu Paris bei den Cölestinern, in der Kapelle des Hauses Orleans, beigesetzt. Frau von Sévigné, so beredt in der Schilderung der Verzweiflung der Mutter, hat kaum einige Worte für den Schmerz des Herzogs von la Rochefoucauld, den die böse Welt als den eigentlichen Vater bezeichnete. Der junge Herzog war nicht vermählt, wol aber hinterließ er einen natürlichen Sohn, den Chevalier de Longueville, Karl Ludwig von Orleans, der bei der Einnahme von Philippsburg im November 1688 getödtet wurde. Der Herzog hatte ihn im Ehebruche mit der Marschallin von la Ferté (Magdalena d'Angennes de la Loupe) erzeugt, und 1672 legitimiren lassen. In der Legitimations-Urkunde geschieht nur des Vaters, keineswegs aber der Mutter Erwähnung, eine Erfindung, die bei dem Parlament in Gebrauch kam, und zunächst bei Legitimirung der Kinder Ludwigs XIV. und der Marquise de Montespan ihre Anwendung fand. Noch müssen wir einer natürlichen Tochter des Herzogs Heinrich II. gedenken. Sie hieß Katharina Angelica von Orleans, wurde im Mai 1634 legitimirt und starb als Äbtissin von Maubuisson, den 16. Jul. 1664.

Franz von Orleans, Marquis von Rothelin, der Vater des Herzogs Leonor, hatte neben seiner Gemahlin Jakobine von Rohan eine Geliebte, Franciska Blosset, die zwar Hozier in einem Brief an Schöpflin vom 7. Dec. 1762 fälschlich zu seiner Gemahlin machen will, und von ihr einen natürlichen Sohn, Franz, den Bastard von Rothelin. Diesem schenkte sein Bruder, der Herzog Leonor, am 30. Dec. 1563 die Baronien Varengueber und Neaufle; er war auch königlicher Kammerherr, Lieutenant der Gensd'armen des Herzogs von Longueville, 1573, Gouverneur von Verneuil, 1588, und starb 1600, aus seiner Ehe mit Katharina du Bai die Söhne Heinrich I. und Leonor hinterlassend. Leonor, General-Lieutenant von der Artillerie, fand den Tod in der Belagerung von Rochelle, 1628. Heinrich I., Marquis von Rothelin, Baron von Varengueber, Neaufle und Hugueville, Gouverneur von Rheims und Verneuil, war mit Katharina Henriette von Lomenie, Antons des Staatssecretairs Tochter, verheirathet, und starb im Mai 1651. Sein ältester Sohn, Marcus Antonius, Marquis von Rothelin, verm. 1643 mit Anna von Banquemare, starb den 14. Jun. 1644, der einzige Sohn, den dieser hinterlassen, N. Baron von Hugueville, im März 1650. — Heinrichs I. dritter Sohn, Franz, Graf von Rothelin, Herr von Neaufle, Malteserritter im J. 1632, sodann 1657 Mestre de camp eines teutschen Cavalerieregiments, starb um 1686, während seine Witwe, Charlotte von Biencourt, noch 1718 als lebend vorkommt. Sie hatte ihm drei Söhne geboren. Die beiden ältern, Johann Franz Anton, Graf von Rothelin, und Leonor Gabriel Johann Baptist, starben vor dem Feinde, dieser 1690, jener 1695, der jüngste, Franz Maria Anton Alexius, blieb unvermählt. — Heinrich August von Orleans, Heinrichs I. andrer Sohn, Marquis von Rothelin, Baron von Varengueber, Neaufle und Hugueville, Gouverneur von Rheims, vermählte sich den 12. Nov. 1653 mit Maria le Bouteiller de Senlis, des Marquis von Rangis Witwe, und nach ihrem am 30. Jun. 1669 erfolgten Ableben zum andern Male (1672) mit Maria Thereſia de Conflans, und hinterließ aus der ersten Ehe einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Heinrich II. Marquis von Rothelin, Graf von Moucy, Baron von Varengueber, geb. den 13. April 1655, starb als erster Guidon bei des Königs Gensd'armen, an den in dem Gefechte bei Leuze, 19. Sept. 1691, empfangnen Wunden. Seine Gemahlin, Gabriele Eleonore de Montaut, des Herzogs Philipp von Navailles Tochter, verm. im April 1675, starb den 30. Aug. 1698, hatte ihm drei Söhne und drei Töchter geboren. Der älteste Sohn, Philipp, Marquis von Rothelin, Obrister des Regiments Artois, geb. den 25. Sept. 1678, starb unverehlicht den 25. August 1715. Der jüngste, Karl, geb. den 5. Aug. 1691 und von seiner Schwester Susanna, vermählten Gräfin von Clère, erzogen, wurde dem geistlichen Stande gewidmet, begleitete den Cardinal von Polignac als Conclavist 1724 nach Rom, und legte daselbst den Grund zu einem Münzcabinete, welches gar bald den reichsten Sammlungen, die je von Privatpersonen gemacht worden, zur Seite gestellt werden konnte. Im J. 1728 wurde er in die Akademie der Wissenschaften und 1732 als Ehrenmitglied in die Académie des inscriptions aufgenommen. Aus den Händen des sterbenden Cardinals von Polignac empfing er das Manuscript des Anti-Lucrèce, mit dem Auftrage, dasselbe zu prüfen und zu vernichten, falls es der Ehre des Druckes nicht würdig sein sollte. Eines solchen Vertrauens bewies sich der Abbé de Rothelin vollkommen würdig, und selbst ein bedenkliches Brustübel konnte ihn nicht abhalten, die Durchsicht des Gedichtes mit dem hartnäckigsten Fleiße zu betreiben. Eben hatte er die letzte Hand angelegt, und die Zueignung an den Papst Benedikt XIV. niedergeschrieben, als steigende Schwachheit ihn nöthigte, die Handschrift an Lebeau abzugeben. Diesem legte er auf, den Druck zu besorgen, und zugleich schenkte er ihm eine 9000 Stück zählende Sammlung von Kaisermünzen in Bronze. Von da an war Rothelin nur mehr bedacht, sich auf sein nahes Ende vorzubereiten; er sagte seinen Freunden das letzte Lebewohl mit eben der Ruhe, als wenn es sich um eine Reise handelte, und starb den 17. Jul. 1744. Mit einer edeln Seele verband der Abbé von Rotheiin viel Geist und Geschmack, die feinste Bildung und mannichfaltige Kenntnisse. Er besaß die klassischen Sprachen, schrieb Italienisch in ungemeiner Reinheit, und hatte sich alle Feinheiten der französischen Sprache angeeignet, daher die Akademie ihn mit der Durchsicht ihres Wörterbuchs beauftragte. Man hat von ihm Observations et détails sur la collection des grands et petits voyages (Paris 1742); mehre akademische Reden und verschiedne handschriftliche Abhandlungen über theologische Gegenstände. Um sich desto ungestörter den Wissenschaften widmen zu können, hatte

er außer seiner Abtei des Cormeilles, bei Lizieux, von der er jährlich 12,000 Livres bezog, niemals eine andre Pfründe haben wollen. Seine Münzsammlung wanderte nach dem Escurial, seine treffliche Bibliothek wurde vereinzelt. Den noch heute geschätzten Katalog dieser Bibliothek (Paris 1746) hat Gabriel Martin aufgesetzt, und mit dem Bildnisse des Abbé verziert. — Der mittlere von Heinrichs II. Söhnen, Alexander, Marquis von Rothelin, Graf von Moucy, Herr von Feroles, Herbaut, Cheyre. war den 15. März 1688 geboren und Unter-Lieutenant in den Chevaurlegers von Berry, als er sich freiwillig den Vertheidigern von Aire anschloß (1710). Bei einem Ausfalle gerieth er in feindliche Gefangenschaft. Er wurde Obrister à la suite bei dem Regimente Dauphin-Etranger, ferner den 1. Febr. 1719 Brigadier, den 1. August 1734 Maréchal de camp, und den 1. Jan. 1748 General-Lieutenant. Außerdem war er auch Gouverneur von Port-Louis. Er starb, der letzte Mann von der Nachkommenschaft des tapfern Dunois, und von dem ganzen Hause der Valesen im Mai 1764. Seine Gemahlin, Maria Philippine Henriette Martel, des Grafen von Clère und der Susanna von Orleans-Rothelin Tochter (sie war folglich des Marquis Nichte und konnte ihm nur mit Dispens am 29. Jul. 1716 angetraut werden), hatte ihm nämlich lediglich Töchter geboren. Die älteste, Maria Henriette Charlotte Dorothea von Orleans-Rothelin, geb. den 25. Oct. 1744, eine sehr reiche Erbin, wurde den 24. Mai 1762 an Karl Julius Armand, Fürst von Rohan-Rochefort, verheiralhet.

Das Haus Orleans, welches im J. 1498 den Thron bestieg, führte das Wappen von Frankreich, mit einem silbernen Turnierkragen, unter dessen zweitem Latz ein silberner Halbmond; die Grafen von Angoulême setzten auf jeden Latz einen blauen Halbmond, die Herzoge von Longueville unterschieden sich durch einen in der Vertiefung angebrachten schwebenden silbernen, rechten Schrägbalken. Gaston und das heutige Haus Orleans führten das Wappen von Frankreich mit einem silbernen Turnierkragen von drei Lätzen. (*v. Stramberg.*)

ORLEANS (Jungfrau von). Es wird wenig Geschichten geben, welche ein so interessantes und, nachdem man es auffaßt, gespensterhaftes oder geisterhebendes Schauspiel gewähren, wie die der Jungfrau von Orleans. Nachdem die gewöhnlichen mechanischen Mittel, die eine Nation zu ihrer Vertheidigung besitzt, erschöpft, nachdem durch die innere Parteiung selbst alle sittlichen Mächte gebrochen zu sein scheinen, wird gewissermaßen der Geist des im Sterben liegenden Volkes frei, nimmt die Gestalt eines einzelnen und bürgerlich sehr untergeordneten Gliedes der Nation an, entwickelt aber von diesem einzelnen Punkt, auf dem er sich concentrirt, aus eine solche sittliche Gewalt, daß er bald alle Theile des eben noch in der Auflösung begriffnen Körpers mit Lebendigkeit ergreift, und nach einer kurzen Krisis zur Genesung zurückführt.

Für den, welcher an höhere, geistige Mächte in der Geschichte nicht glaubt, oder welcher keine Augen hat für die Gestalten sittlicher, volksthümlicher, religiöser Geister, für den, welchem die Geschichte nur in eine unabsehbare Reihe mechanischer Verbindungen von sinnlich-verdachtbaren Ursachen und Wirkungen zerfällt, muß viele Erscheinung etwas nicht sowol Unbequemes, als vielmehr im höchsten Grade Widriges haben; denn es bleibt ihm nur Selbstbetrug und Betrug Andrer als Erklärung übrig. Für den, welcher an höhere, geistige Mächte, die in den geschehenden Dingen thätig sind, glaubt, der dies Thätigkeit aber für den Bedarf seines Hauses gewöhnlich in einer abstracten Vorstellung von der göttlichen Vorsehung zu begreifen pflegt, muß ein so sichtbares Lebendigwerden, Zurgestaltkommen eines sittlichen Volksgeistes in der Person eines armen Bauermädchens etwas durchaus Gespensterhaftes haben, und eine bis in das geringste Detail hindringende Aussöhnung mit der Erscheinung wird nur der in sich zu empfinden im Stande sein, dem überhaupt der Mensch weniger in seiner zufälligen Individualität, den dessen Thun weniger in seinem empirischen mechanischen Zusammenhang interessirt, der vielmehr in der Geschichte überhaupt die Gestaltung sittlicher Geister und die Unterhaltung, das dialektische Spiel derselben, sieht, und so das Leben bis in seine eigne kleinste Umgebung, als eine geistige Substanz idealisirend auffaßt.

Die gespenstische Auffassung der Geschichte der Jungfrau von Orleans war bis gegen das 18. Jahrh. hin die gewöhnliche; es folgte sodann die materialistische, und nirgends wol ist Voltaire's sittliche Verworfenheit so schnöde an den Tag getreten, als in seinem, überhaupt in allem Schmutze langweiligen, Gedicht über diesen Gegenstand. Endlich hat ebendiese materialistische Übertreibung eine Reaction erzeugt, und man ist mehr und mehr zu der anfänglich in Frankreich hervortretenden frommen Ansicht des Gegenstandes so zwar zurückgekehrt, daß man das Mirakel, was sich in dieser Geschichte begeben hat, durch genaue Verfolgung der Einzelnheiten, soweit sie einen mechanischen Zusammenhang darbieten, gegen die von der materialistischen Seite her erhobenen Vorwürfe sicher zu stellen mit Glück bemüht war.

Unter den französischen Gelehrten, welche neuerdings mit Sorgfalt und Geist diese Geschichte behandelt haben, sind besonders Lebrun de Charmettes und Lavaux auszuzeichnen. Die Vergleichung aller vorhandnen Nachrichten und Actenstücke, wie sie diese Männer vorgenommen haben, hat uns das Factische in großer Klarheit hingestellt, und auf die Relation dieses Factischen und Barante's Bearbeitung (vergl. histoire des ducs de Bourgogne, T. V et VI.) glauben wir uns getrost beschränken zu können, da diese Bearbeitung alles von Wichtigkeit, wenn auch nicht immer angeführt, doch berücksichtigt hat. —

In der Zeit, wo Karl VII. von Frankreich nach seines Vaters Tode von den Engländern und von dem Herzoge von Burgund auf das Härteste gedrängt wurde, ja! schon fast alle Aussicht auf die Behauptung seiner Krone verloren hatte, lebte in dem Dorfe Domrey an den Grenzen der Champagne, gegen Lothringen und die Freigrafschaft Burgund hin, ein armes Bauermädchen, Jeanne d'Arc, welche sich des Glückes besonder Visio-

Digitized by Google

nen erfreute [1]). Sie war in strenger Frömmigkeit erzogen worden, und wurde ihres reinen Wandels und ihrer Gottergebenheit halber von allen Nachbarn hochgehalten. Das französische Nationalgefühl mochte in ihr, wegen der Nähe der burgundischen Besitzungen und wegen der daraus entspringenden nachbarlichen Feindschaft der Landleute in den champagnischen und burgundischen Dörfern ebenfalls von Jugend auf genährt worden sein, denn die Burgunder der Freigrafschaft gehörten damals zum römischen Reich und waren mit ihrem Fürsten der Feanzosen Feinde. Alles Elend, aller Jammer ihrer Umgebung kam auf Rechnung der Kriege Englands und Burgunds gegen Frankreich. Sie mußte mit ihren Ältern vor den Plünderungen der Buegunder eine Zeit lang aus der Heimath flüchten und andre Drangsale erdulden.

Schon in ihrem 13. Jahre begannen ihre Visionen. Die Erscheinung überirdischer Helle und zu Keuschheit und Tugend ermahnende Rufe begannen die Reihe derselben. Bald sah sie auch Gestalten; eine ermahnte sie, zum Könige zu eilen; sie werde ihm das Reich retten. Als sie sich mit ihrer Armuth und Untüchtigkeit, mit ihrer Ungeschicklichkeit im Reiten und Fechten entschuldigte, wurde sie von ihrer Stimme an Herrn von Baudricourt gewiesen, den Stadthauptmann von Vaucouleurs, der sie zum Könige bringen lassen würde. Die heilige Katharina und Margaretha würden ihr beistehen.

Machen wir hier einen kurzen Halt in der Erzählung, um über das bereits Vorgetragne ein Urtheil zu gewinnen. In wie großer Noth und sittlicher Auflösung Frankreich damals war, die Hülfe war leicht; denn sie bestand in sittlicher Aufroffung, in dem Glauben an das eigne Recht, an die Beiseitewerfung aller kleinen irdischen Berechnungen. Die Einsicht, wie leicht mit diesen Mitteln zu helfen sei, konnte sich Leuten gemeinen Standes weit näher legen, weit energischer in ihnen zum Bewußtsein kommen, und konnte in einer Weise in ihnen zum Bewußtsein kommen, wobei eine Reihe verständiger Vermittlungen übersprungen wurde. Abgesehen von dem Umstande, daß Jeanne durch Alter, Stand und Geschlecht ohne Mirakel ganz ausgeschlossen war davon, des Königs Rathgeberin, die Führerin seiner Ritter zu werden, mußte die klare Einsicht, daß sie ja aber doch durch ihre unmittelbare, frommsittliche Erscheinung wirklich helfen könne, daß eben in dieser Erscheinung die göttliche Hülfe lebendig schon vorhanden sei, zu einer ganz ungewöhnlichen innern Aufregung führen. Der durch das Handeln der Fremden, durch das Benehmen der eignen Fürsten und Großen bitter gereizte, nach Rettung schreiende und das Bewußtsein von seiner noch vorhandnen Würdigkeit tragende Volksgeist kehrte in Johannen ein, und erhob ihren Seelenzustand ganz über die Berechnungen, welche man bei Menschen gewöhnlichen Daseins etwa anstellen könnte. Was in einem andern Geist als verständige Überlegung hervorgetreten wäre, aber eben dann auch der Energie unmittelbaren Triebes ermangelt hätte, gestaltete sich in diesem Geist als unmittelbare Aufforderung und Hülfezusagung der Heiligen und ehrwürdigen Geister, welche die Jugend des Mädchens begleitet hatten.

Bald nämlich wurden ihre Visionen deutlicher und sie erkannte bald in ihrem Ermahner den heiligen Erzengel Michael, der bitter Frankreichs Jammer beklagte, sie zur Keuschheit und Tugend stärkte und ihr Gottes Beistand versprach. Sie sah die heilige Katharina und die heilige Margaretha; sie hörte ihre himmlischen Stimmen, und wurde ihre Knie zu umfassen gewürdigt. Sie sah sie öfter, und hörte sie noch öfter; wenn die Glocken der Kirche ihre feierlichen Töne über die heimathliche Flur erklingen ließen, hörte sie die Stimmen ihrer freundlichen Heiligen, die von des Landes Noth und von Gottes Hülfe redeten. Mehr und mehr wurde für sie der sittliche Geist Frankreichs und dessen Foderungen zu einer innern heiligen Stimme, die sie überall begleitete, deren unmittelbaren Befehlen sie folgte. Sie und Frankreichs Engel waren Eins [2]). Unter Thränen und Gebet vernahm sie die Befehle des Herrn.

Je mehr sie heranwuchs, je martervoller wurde für sie das Bewußtsein, diesen heiligen Stimmen noch keine Folge geleistet zu haben. Sie hatte keine Ruhe mehr vor ihrem eignen, den Befehlen Gottes nicht entsprechenden, Wesen — und um dieser Qual ihres Gewissens zu entgehen, beschloß sie endlich, ihrer Stimme zu gehorchen und an den Hof zu wandern. Ihr Vater war über diesen Entschluß seiner Tochter, der sie mit wüsten Hof- und Kriegsleuten nothwendig in vielfache, unvermeidliche Berührung bringen mußte, so erzürnt, daß er lieber ihren Tod gesehen hätte; aber sie war nicht mehr zu bewegen, und einer ihrer Oheime mußte sie nach Vaucouleurs begleiten zu Herrn von Baudricourt. Dieser hielt sie für toll, und wollte nichts von ihr wissen; man solle sie zu ihrem Vater zurückführen und ihr die gehörige Tracht Ohrfeigen geben lassen, erklärte er. Als er sie dennoch vor sich ließ, und sie ihm erklärte: „Der Herr, der Himmelskönig, sende sie, denn ihm, nicht dem Dauphin, gehöre Frankreich; doch wolle er es retten und dann den Dauphin gern verwalten lassen als irdischen König" —

1) Ein Brief in dem königsberger Archive, dessen Inhalt, soweit er hierher gehört, mitgetheilt ist in der „Geschichte Frankreichs, besonders der dortigen Geistesentwicklung, von der Einwanderung der Griechen bis zum Tode Louis XV." (Leipzig 1829), schildert das Äußere des Mädchens, nachdem sie am Hof aufgetreten war, folgendermaßen: „Sie ist einer angenehmen Gestalt, übet männliche Werke, redet wenig, wunderbare Klugheit sie zeigel, in der Sprache und Gesprächen hat sie eine feine Stimme nach Art eines Weibes. Sie ißt wenig, sehr mäßig genießt sie den Wein, in der Pracht der Pferde und der Waffen ist sie ....., die gewappnete Manne und Edlen sie großlich liebet, vieler Reden sie ist verdrossen, das Wort ihr überflüßig fleußt, ein fröhliches Angesicht liebet sie, sie erduldet unerhörte Arbeit und ist im Tragen der Waffen und Enthaltung so beständig, daß sie sechs Tage lang Tag und Nacht vollkommen gewaffnet bliebt."

2) *Berante* V, 273: „Pourtant elle assurait que toujours elle avait trois conseillers: l'un était avec elle; l'autre allait et venait; le troisième délibérait avec ceux-là." Quelquefois on pouvait croire qu'elle parlait de la sainte Trinité; car elle appellait son conseil „Messire, le conseil des messires," et quand on lui demandait qui était Messire, elle disait que c'était Dieu.

wurde ee keineswegs anbrer Meinung, und hieß sie heimgehen.

Sie blieb aber in Vaucouleurs im Hause eines Stellmachers, und ihre Frömmigkeit erbaute bald den ganzen Ort. Man sah sie täglich zur Beichte geben; man sah sie fast stets in der Kirche in inbrünstigem Gebete zu Gott und seinen Heiligen; strenges Fasten begleiteten diese frommen Übungen, und dabei blieb sie sich durchaus gleich in dem Ausspruche, sie sei bestimmt, Frankreich zu retten, und den Dauphin nach Rheims zur Krönung zu führen. Endlich wurde der Herr von Baudricourt selbst an seinem frühern Benehmen gegen sie irre. Er besuchte sie in Begleitung des Pfarrers, der Pfarrer beschwor unter Vorhaltung des Kreuzes, wenn ein böser Geist in ihr wohne, diesen, zu entfliehen; sie aber betete vor dem Kreuz und blieb ihree Aussage treu. Doch that Herr von Baudeicourt auch nun nichts für sie.

Endlich nahm sich ein Edelmann der Umgegend, Jean de Novelompont, ber sie kannte, und bem sie versicherte, „sie müsse bis Mitfasten den König sprechen, und solle sie sich die Beine weglaufen, weil sie allein ihm helfen könne," ihrer an, wuede von ihrem Beruf überzeugt, und schwor ihe in die Hand, sie mit Gottes Hülfe zum Könige zu dringen. Mehr und mehr hatte sich die ganze Umgegend von dem heiligen Triebe des Mädchens übeezeugt, xnd ein Freund des Herrn be Baudeicourt, Bertrand de Poulengy, entschloß sich, Herrn de Novelompont und das Mädchen nach Hofe zu begleiten.

In dieser Zeit, wo sich der Ruf des frommen Mädchens immer weiter verbreitete, lag Réné d'Anjou, der Herzog von Bar, krank darnieder, ohne dei Aezten Hülfe finden zu können. Ee hoffte diese von Johannen zu erhalten, und ließ sie rufen; sie aber ermahnte ihn (statt wunderbaren Einwirkens auf seinen Körperzustand, was er gewünscht hatte) zur Gottesfurcht und zu keuschem Leben, und verlangte von ihm, wie von allen andern, ihren Weg nach Hofe bahnen zu helfen. Ee dankte ihr für ihre Mühe und schenkte ihr einiges Geld.

Endlich ließ Baudricourt, der Stimme des Volkes in der Ortschaft und Gegend nachgebend, sie von Vaucouleurs nach Hofe ziehen. Die Einwohner von Vaucouleurs statteten sie mit allen Reisebedürfnissen aus. Sie eehielt Männeekleider, Reiterstiefeln und Sporen, ein Roß, einen Degen, und die beiden Edelleute, welche sie begleiten wollten, leisteten dem Herrn de Baudricourt einen Eid, daß sie sie zu dem Könige führen wollten. Die ganze Stadt war bei ihrer Abreise in Bewegung. Außer den beiden Edelleuten bildeten noch zwei Dienee derselben, ein Bogenschütze und ein Bote, der in königlichem Dienste stand, den Zug, der sich nun durch eine von englischen und burgundischen Streifcorps, sowie durch Freibeuter aller Art unsichere Landschaft zu bewegen hatte. Es war mitten im Winter; dennoch mußte man die Landstraßen vermeiden, durch Wälder auf Nebenwegen ziehen, die Flüsse an Stellen, wo keine Brücken waren, durchreiten; die Nächte in einsamen Weilern zubringen. Johanna zweifelte keinen Augenblick an der glücklichen Vollendung der Expedition, und ihre Begleiter hatten genug zu thun, um sie vom täglichen Besuche der Messe, oder, was dasselbe ist, von bewohntem Theile der Gegend, durch die sie zogen, zurückzuhalten. Zuweilen hielten sie sie gradezu für toll, und wenn dann doch gelang, was ihnen unmöglich zu wagen geschienen, glaubten sie wol auch einmal, sie sei eine Hexe, und überlegten, ob sie sie nicht lieber tödten sollten. Nur die fromme Zuversicht, die sie überall, selbst bei dem Ungewöhnlichsten, begleitete, gab ihnen immer von neuem wieder Zuversicht zu ihr.

Auf diesem Zuge hörte Johanna in Sien von der Noth der Stadt Orleans, und sofort erklärte sie, Gott habe sie erwählt zur Befreiung der Stadt. Als der Zug in die Nähe von Chinon, wo dee Hof war, kam, machte er Halt in dem Dorfe Ste Katharine de Fierbois. Johanna ließ dem König in einem Briefe melden, „sie komme weither, ihm zu dienen, und habe ihm gute Zeitung zu bringen." Die Erlaubniß, an den Hof kommen zu dürfen, blieb nicht lange aus, und am Tage nach ihrer Ankunft wurde sie von den Räthen des Königs ausgeforscht, weigerte sich anfangs, irgend jemand Rede zu stehen, als dem Könige selbst, gab dann aber doch Auskunft über das, was sie im Auftrage des Herrn bereits vollbracht hatte.

Die meisten der Räthe hielten sie für wahnsinnig und waren der Meinung, man solle sie nicht vor den König lassen; einige meinten, der König könne ihr ja doch eine Audienz bewilligen. Einstweilen wurde sie im Schlosse zu Coudray untee dee Aufsicht des grand-maitre de la maison du roi, Herrn von Gaucourt, untergebracht, bis aus ihree Heimath bestimmtere Nachrichten übee ihre Person eingezogen wären. Auch in Coudray abee imponirte ihr frommes, in allen Dingen dem Herrn hingegebenes Wesen ihree Umgebung so mächtig, daß sie ein Gegenstand der Neugiee füe die Hofleute, endlich für den König feldst wurde, der sie drei Tage später zu sich rufen ließ, ungeachtet die Berichte über sie ihm wenig Vertrauen zu ihr eingeflößt hatten, und er nur wegen der wunderbaren Unangefochtenheit, in der sie zu ihm gereist war, einiges Beetrauen zu ihr begte. Übrigens war ihr Ausspruch in Beziehung auf Orleans schon in diese Stadt gedrungen, und Boten, die von da auf an den Hof kamen, wollten wissen, wie die Sache zusammenhinge.

Um sie auf die Peobe zu stellen, trat der König, als Johanna hereinkam, mehr unter seine Umgebungen zurück. Der Graf von Vendôme führte Johanna, die, obwol sie ganz in der Weise eines armen Bauernmädchens auftrat, durchaus nicht verblödete, herein, und sie fand den König sofort aus allen heraus. Sie kniete nieder und umfaßte seine Knie. Er leugnete, daß er der König sei, und zeigte auf einen seiner Hofleute; sie aber ließ sich nicht irre machen, und sagte ihm: „Ihr seid's, bei Gott! und kein andrer! Der Himmelsherr sendet mich zu Euch, edler Herr und Dauphin! Ihr sollt gesalbt, in der Stadt Rheims gekrönt und zu seinem Statthalter in Frankreich von ihm bestellt werden!"

Sie hatte nun auch dem Könige so imponirt, daß

er sie bei Seite nahm, wo ihr langes Zwiegespräch nicht überhört werden konnte. Man sah nur, wie er mit Wohlgefallen sich unterhielt und immer heitrer wurde. Man sagte nachher, sie habe dem Könige damals über Dinge Auskunft gegeben, die außer dem Könige nur Gott bekannt sein konnten. Sie selbst erzählte, sie habe andre Berichte mit dem Zusatze geschlossen: „Ich sage Dir, im Namen des Herrn, daß Du der wahre Erbe Frankreichs und Sohn des Königs bist!" Nun hatte der König unmittelbar vor dieser Audienz, niedergedrückt von der Last des Unglücks und Kummers, welche auf ihn gekommen war, in seiner Kapelle von Herzensgrunde zu Gott gebetet, er möge, wenn er der König, wahrer Erbe des Landes, Abkömmling des edlen Hauses von Frankreich und zu dem Königreiche berechtigt sei, ihn schützen und bewahren; wenigstens ihm Gefängniß und Tod durch seine Feinde ersparen, und ihm doch die Mittel zur Flucht nach Schottland oder England gewähren. Natürlich sah Karl nun in Johanna's Äußerung eine unmittelbare Antwort auf sein Gebet.

Einer von den Leuten am Hofe hatte sich grobe Späße mit Johannen erlauben wollen, und hatte in die unsaubern Reden gotteslästerliche Flüche verflochten. Sie sagte ihm: „Wie kannst Du so lästern, da Du so nahe vielleicht dem Tode bist?" Kurze Zeit nach diesem Vorgang und noch an demselben Tag ertrank der Mensch, und natürlich nahm nun jeder Johanna's Worte als Prophezeiung, und glaubte fest an ihre Sendung, da auch der König glaubte.

Es gab eine alte Weissagung, die unter dem Namen des Zauberers Merlin cursirte, und der zufolge eine lothringische Jungfrau, e nemore canuto, Frankreich erretten sollte. Natürlich fiel sie Jedermann bei Johannen ein, und man fragte sie nach dem Namen des Waldes in ihrer Heimath; es hieß derselbe aber Chesnu. Alle solche Zufälligkeiten wurden durch ihr einnehmendes Äußere unterstützt; die Gnade, in welcher sie nun offenbar bei dem Könige stand, hob sie in den Augen des ganzen Hofes. Der Herzog von Alençon, der durch die Nachricht von dieser Erscheinung unmittelbar nach seiner Lösung aus Gefangenschaft an den Hof gezogen wurde, war bald ganz für sie eingenommen. Sie hatte die natürlichste Anlage zu Reitübungen und zu Führung der Waffen, und durch alle diese Umstände bestimmt wollte ihr der König nicht länger wehren, gegen die Engländer auszuziehen. Mit den enthusiastischesten Hoffnungen kehrten die Abgeordneten aus Orleans dahin zurück.

Der Kanzler allein und die Räthe des Königs hemmten noch die Wirkungen der Begeisterung, die am Hofe für das Mädchen entstanden war. Es schien ihnen zu lächerlich, daß der König von Frankreich in seinen Entschließungen von einer überspannten Bauerdirne geleitet werde. Gesetzt man glaubte, so raisonnirten sie, an ihre Visionen, wer stand dafür, daß es nicht Eingebungen des Teufels waren, statt Eingebungen Gottes und seiner Heiligen?

Dieser Einwurf war zu gewichtig, um ihn leicht beseitigen zu können. Der König entschloß sich, mit dem Hof und mit dem Mädchen nach Poitiers zu gehen, wo eine berühmte Universität und damals auch das Parlament von Paris Residenz hatte. Ein so hohes theologisch-wissenschaftliches und ein noch höheres juristisches Collegium mußten in dieser Angelegenheit Gewißheit verschaffen können. Johanna ging getrost diesen Prüfungen entgegen.

Der königliche Rath wurde beauftragt, in Poitiers das Mädchen einem Verhöre durch die Theologen der Universität und durch die Juristen des Parlaments zu unterwerfen. Der Kanzler (es war Regnault de Chartres, Erzbischof von Rheims) wählte die ausgezeichnetsten Theologen für die Untersuchung. Sie stand allen Rede. Als sie einer derselben, ein Mönch Seguin, mit limousinischem Dialekte fragte: „Welche Sprache reden denn Deine innern Stimmen?" antwortete sie ihm sogar heiter: „Eine bessere als Ihr!" Als ihr derselbe sagte, wenn sie nicht mächtigere Zeichen gebe, könne ihr der König unmöglich seine Ritter anvertrauen, antwortete sie: „Hierher nach Poitiers hat mich der Herr nicht gesandt, um Zeichen zu geben! führt mich nach Orleans mit so wenig Rittern, als Euch beliebt, und ich will Euch Zeichen geben; denn ich werde der Belagerung ein Ende machen!" Sie blieb bei ihren Aussagen, daß Orleans befreit, der Dauphin gekrönt und dann auch Herr von Paris werden werde. Alle Verhöre führten zu keinen verschiednen Aussagen, und auf das gelehrte Zeug, was ihr die Doctoren vortrugen, antwortete sie: „Ich weiß nichts von A und nichts von B; aber der Himmelskönig schickt mich, der Belagerung von Orleans ein Ende zu machen, und den König krönen zu lassen." Auf die gelehrten Citate antwortete sie: „In dem Buche des Herrn steht mehr als in den Eurigen allen!"

Was zuletzt den untersuchenden, ausforschenden Männern auch in Poitiers die Überzeugung von Johanna's höherem Berufe gab, war ihr unausgesetzt frommer Wandel. Niemand sah an ihr das geringste Böse; aus ihrer Heimath ertönte ungetrübtes Lob; die Frauen waren bezaubert von ihr, und endlich erklärte des Königs Beichtvater, Christophe de Harcourt, Bischof von Castres, laut, Johanna sei die Frankreich als Retterin verheißene Jungfrau. Jacques Gelu, der Erzbischof von Embrun, bewies deutlich, daß es gar nichts so Ungereimtes sei, daß Gott einmal unmittelbarer in die Angelegenheiten dieser Welt eingreife, und sich zu diesem Ende statt der Engel sterblicher Menschen bediene. Daß hier kein Teufelsspiel im Werke sei, glaubte er unzweifelhaft aus dem Wandel der frommen Jungfrau schließen zu können.

Inzwischen kam man immer noch nicht über den Zweifelspunkt in Betreff des Teufels hinweg, bis jemand daran erinnerte, daß der Teufel nicht die Macht habe, mit einer reinen Jungfrau einen Pact zu schließen; daß man sich also nur dieses Punktes in Beziehung auf Johannen zu versichern brauche, um der Sache gewiß zu sein. Die Königin von Sicilien (Mutter der Königin von Frankreich) und die Gemahlin des Herrn von Gaucourt wurden mit der Untersuchung beauftragt, und legten Zeugniß für die Unbeflecktheit Johannens ab; auch

war das Mädchen den gewöhnlichen Zeiten der Weiber noch nie unterworfen gewesen.

Das ganze Resultat aller dieser Prüfungen wurde hierauf in einem Berichte der Doctoren der Universität an die Räthe des Königs zusammengefaßt, und erklärt, daß an Johanna kein einziger böser Zug zu entdecken; daß sie fromm und klug sei, und daß — rücksichtlich der großen Gefahr der Stadt Orleans, deren Einwohner nur noch von Gott Hülfe erwarten könnten — die Doctoren der Meinung seien, der König könne sich der Dienste, welche das Mädchen von Domremy anbiete, getrost bedienen.

Sobald dies Resultat gewonnen war, wurde Johanna mit einer Anführerstelle bekleidet. Jean, Edler Herr Daulon, Rath des Königs und ebenso tapfer als keuscher Ritter, wurde ihr als Beistand und Schildknecht zugegeben. Schon längre Zeit war ihr Louis de Contes als Page gegeben worden; sie erhielt nun einen zweiten; sowie zwei Herolde: Guyenne und Ambleville. Ein frommer Mönch, Pasquerel, wurde ihr Kaplan. Eine Anzahl Knappen und andre Dienstleute vervollständigten ihr Gefolge.

Als alles soweit bestellt, Johanna auch mit einer ihr passenden Rüstung ausgestattet war, verlangte sie ein altes Schwert mit fünf Kreuzen bezeichnet, was in der Kapelle der heiligen Katharine de-Fierbois, wo sie früher Messe gehört, zu finden sein sollte. Man fand das Schwert in der genannten Kapelle bei einem Haufen alter dahin geweihter Waffen am Altar. Ihre Stimme befahl ihr, eine weiße Standarte, mit den Lilien und dem Bilde des Heilandes, machen zu lassen, wie derselbe auf dem Richterstuhl in den Wolken sitzt, den Erdball (Reichsapfel) in Händen. Zwei kniende Engel, deren einer eine Lilie trug, vor ihm in Anbetung. Die Namen „Ihesus, Maria“ bildeten die Inschrift der andern Seite. Ende Aprils erschien sie in Blois. Ein Transport Lebensmittel sollte mit ihr nach Orleans hereingebracht werden; fast alle die ausgezeichnetsten Führer des Heeres: der Herr von Gaucourt, der Kanzler, der Marechal de Boussac, der Herr de Raiz aus dem Hause Laval, la Hire, Ambroise de Loré, der Admiral de Coulant ꝛc. kamen noch vor ihrem Abzug in Blois zusammen.

Trotz alledem hatte der Reiterhaufe, den sie führen sollte, nicht eben ein besondres Vertrauen zu ihr. Sie verlangte von Allen, sie sollten die sie begleitenden liederlichen Mädchen fortschicken; sie sollten zur Beichte gehen vor dem Zuge. Flüche litt sie nicht, und ließ sie selbst la Hire nicht ungerügt hingehen. Ihr Einfluß zeigte sich aber bald so mächtig, daß selbst dieser rohe Kriegsmann, der sie Anfangs mit gotteslästerlichen Witzen geärgert hatte, zur Beichte ging. So lange sie in Blois war, zog sie täglich unter Psalmen in Begleitung der Geistlichkeit in Bittgängen durch die Straßen der Stadt.

Für das arme Volk, welches in seiner Noth, ringsumgeben von sündigen, die Ordnungen Gottes höhnenden Rotten, fast schon allen Glauben an den lebendigen Gott aufgegeben hatte, war Johanna's Erscheinung, ihre Zuversicht, ihre Strenge Balsam vom Himmel. Wie mitten in der Verwesung blühte in ihr die Blume heiliger Gottesfurcht auf, und wurde allen ein Zeichen der Hoffnung und der Gnade. Von neuem wagten die Prediger eindringlich den Greueln jener Zeit den Stab zu brechen und das Wort von des Herrn Gericht ertönen zu lassen.

Johanna wollte, als man aufbrach, grade auf Orleans ziehen, längs des rechten Loireufers, durch die Landschaft Beauce, ungeachtet grade in dieser Richtung die mächtigsten Truppenabtheilungen der Engländer und deren bedeutendste Festen waren. Aber die Kriegsobersten willigten nicht in dies Verlangen, namentlich setzte sich der Bastard de Dunois dagegen. Man kam überein, ihr glauben zu machen, daß geschähe, was sie wünsche, sie aber bei alledem andre Wege zu führen durch die Sologne. Die List gelang. Auch der Marsch ging in Gebetübungen und strengen Ermahnungen hin, und als endlich Johanna bei ihrer Ankunft vor Orleans bemerkte, daß sie getäuscht worden sei, war sie sehr böse, und wollte sofort eine der englischen Verschanzungen angegriffen wissen. Auch machte sie nachher dem Bastard von Orleans die bittersten Vorwürfe; versichernd, als der Wind beim Überschiffen der Lebensmittel nach Orleans hinderlich zu sein schien, er werde sich ändern; und als man auf die Hinderungen von den nahen englischen Befestigungen aufmerksam machte, von da aus würde nichts unternommen werden. Der Herr wolle es so.

Wirklich drehte sich der Wind und der Transport kam, ohne einen Angriff erfahren zu haben, in die Stadt. Gleich ihr Eintritt in Orleans schien von Wundern begleitet. Neuen Unwillen erregte in ihr die Unlust der Reiterschar, mit welcher sie vor Orleans angekommen war, die aber Befehl hatte, sich nicht in die Stadt zu werfen, sondern zurückzukehren, sobald die Lebensmittel und das Mädchen glücklich nach Orleans hereingebracht wären. Mit Mühe war sie zu bewegen, sich von diesen Reitern, deren eigentliche Bestimmung man ihr bis dahin verhehlt hatte, zu trennen, und nur mit la Hire und 200 Eleven in die Stadt zu gehen.

Ganz gewappnet, auf einem weißen Rosse, zur Rechten des Bastards von Orleans, ritt sie in Orleans ein unter kriegerischem Geleite. Die ganze Bevölkerung war in Bewegung, sie zu sehen; alle lebten gewissermaßen schon in dem Bewußtsein, durch Gott selbst von der Belagerung befreit zu sein; solches Vertrauen hatte Johanna schon gewonnen. Man drängte sich an sie, um nur ihr Pferd zu berühren — wie ein Engel Gottes erschien sie den Menschen. Überall ermahnte sie zur Zuversicht auf die göttliche Gnade, und ihr erster Gang war zur Kirche, wo ein Te Deum angeordnet war. Ihre Wohnung nahm sie bei einem angesehenen Bürger von Orleans, dessen Frau unter die ehrbarsten Matronen der Stadt gehörte. Ein glänzendes Abendessen, was ihr bereitet war, lehnte sie ab, und erquickte sich nur mit wenigen in Wein und Wasser getauchten Brodstücken. Jede ihrer Äußerungen wurde Gegenstand des Gespräches in der Stadt.

Auch in den Lagern und Festen der Engländer war

aber zu dieser Zeit alle Unterhaltung mit Johannen beschäftigt. Seit sie am Hof aufgetreten war, hatte das Gerücht den Feinden Frankreichs eine Nachricht über sie nach der andern, natürlich ausgeschmückt und vergrößert, zugeführt, und immer war doch an diesen Nachrichten bei genauerem Zusehen so viel Wahres, daß man sich ihrer nicht entschlagen konnte. Daß das Mädchen prophezeien könne, erschien als entschieden erwiesen. Man wußte von den großen Schwierigkeiten, die sie hatte überwinden müssen, und sie hatte dieselben überwunden. Das Bewußtsein in Frankreich begangner unerhörter Gewaltsamkeiten und Sünden ließ den Engländern selbst als glaubhaft erscheinen, daß nun die göttlichen Gerichte, nachdem sie lange genug auf dem armen Lande gelastet, über sie hereinbrechen würden. Schon von Blois aus hatte Johanna den englischen Anführern folgendes Schreiben gesandt:

†

Ihesus Maria.

„Roi d'Angleterre, et Vous, duc de Bedford, qui Vous dites régent le royaume de France; Vous Guilloume de Poule comte de Sulford, Jehan sire de Talbot, et Vous Thomas sire de Scales, qui Vous dites lieutenant dudit duc de Bedford, faites raison au roi du ciel; rendez à la Pucelle, qui est ici envoyée de par Dieu le roi du ciel, les clefs des bonnes villes que Vous avez prises et violées en France. Elle est ici venue de par Dieu, pour réclamer le sang royal. Elle est toute prête de faire paix si Vous loi voulez faire raison; par ainsi que Vous laisserez là la France, et paierez ce que Vous y avez pris. Et entre Vous, archers, compagnons de guerre, gentils hommes ou autres, qui êtes devant la ville d'Orléans, allez-Vous-en en votre pays, de par Dieu. Et si ainsi ne le faites, attendez nouvelles de la Pucelle, qui Vous ira voir bien fièrement à Votre grand dommage. Roi d'Angleterre, si ainsi ne le faites pas, je suis chef de guerre et en quelque lieu que j'atteindrai Vos gens en France, je les en ferai aller, qu'ils le veuillent ou non. Et s'ils ne veulent obéir, je les ferai tous occire. Je suis ici envoyée de par le roi du ciel, pour Vous bouter hors de toute France; et s'ils veulent obéir, je les prendrai à merci; et n'oyez point en Votre opinion que Vous tiendrez le royaume de Dieu, le roi du ciel, fils de sainte Marie; ainsi le tiendra le roi Charles, le vrai héritier, car Dieu le roi du ciel le veut. Et cela lui est révélé par la Pucelle et il entrera dans Paris avec bonne compagnie. Si Vous ne voulez croire les nouvelles de par Dieu et la Pucelle, en quelque lieu que nous Vous trouverons, nous frapperons tout à travers, et ferons un si grand hahay, qu'il n'y en a pas eu un si grand en France, depuis mille ans, si Vous ne faites raison. Et croyez fermement que le roi du ciel enverra plus de force à la Pucelle que Vous ne saurez en mener à tous Vos assautes contre elle et ses bons gens d'armes; et aux horions, l'on verra qui a meilleur droit. Vous, duc de Bedford, la Pucelle Vous prie que Vous ne Vous fassiez point détruire; si Vous lui faites raison, Vous pouvez venir en sa compagnie, où les Français feront le plus beau fait qui oncques fut fait pour la chrétienté, et faites réponse si Vous voulez faire la paix en la cité d'Orléans: et si Vous ne la faites, de Vos biens grands dommages; il Vous souviendra brièvement. Ecrit ce samedi de la semaine sainte."

Von Orleans sandte Johanna nochmals einen ähnlichen Brief an die Anführer der Engländer, und erhielt Schimpfreden und die Drohung, sie als Hexe zu verbrennen, wenn man ihrer habhaft werde, als Antwort. Die Engländer wollten sogar einen der überbringenden Herolde als Ketzer verbrennen, wendeten sich aber doch vorher, um sich ihres Rechtes oder Unrechtes in dieser Sache zu versichern, an die Universität zu Paris, und inzwischen hatte ihnen der Bastard von Orleans durch Ambleville sagen lassen, sie sollten Guyenne freigeben, oder alle englischen Gefangenen würden als Geißel für ihn einstehen müssen. Guyenne wurde frei.

Die innere Gewaltsamkeit, welche sich in der Entgegnung der Engländer aussprach, war der beredste Zeuge der Angst vor dem gespenstischen Wesen, als welches Johanna ihren Feinden erschien. Sie suchten sich durch solche Ausbrüche selbst in der Überzeugung aufrecht zu halten, daß sie es mit einer nicht zu fürchtenden Weibsperson zu thun hätten; — aber jeden allein packte die Angst um so unbehaglicher. Johanna hatte prophezeit, sie werde einen Transport Lebensmittel nach Orleans bringen; die Engländer hatten die Prophezeiung gekannt, und doch deren Erfüllung nicht zu hindern vermocht. Das vermehrte die Angst, die zu der durch die Langwierigkeit der Belagerung herbeigeführten moralischen Mattigkeit der englischen Truppen hinzukam.

Johanna wünschte den ersten Eindruck der Nachricht von ihrer Ankunft in Orleans zu benutzen, und wollte bereits am andern Tage gegen die Engländer ziehen. La Hire und der Sire d'Illiers waren derselben Meinung; aber die übrigen französischen Anführer in Orleans waren dagegen, und drangen darauf, man solle erst noch in Kurzem ankommende Verstärkungen erwarten. Johanna, die durchaus der Meinung war, der König habe sie zur obersten Befehlshaberin seiner Truppen gemacht, und welche durchaus auf nichts Rücksicht nahm als auf ihre Stimme, gab nur sehr schwer fremden Ansichten nach, und der Herr de Gamaches, den dieser Ton des Bauermädchens beleidigte, brach endlich heraus: „Weil man denn durchaus auf den Rath einer so gemeinen Zungendrescherin mehr achten will als auf meinen, habe ich nichts mehr dagegen zu sagen. Schicklichen Orts wird mein Degen weiter reden; vielleicht falle ich auch — auch gut! der König und meine Ehre befehlen es so. Aber ich werde nun nur als gemeiner Edelknecht fechten, und will lieber mir von einem Edelmann als von einem Mädchen befehlen lassen, die Gott weiß was vorher getrieben hat!" —

Der Bastard von Orleans hatte viel zu thun, daß

er die beiden wieder versöhnte, und endlich fügte sich Johanna auch besserem Rath, inzwischen sollte die Herbeiziehung der erwarteten Mannschaften beschleunigt werden. Die Engländer beschränkten sich in dieser ganzen Zeit auf die Vertheidigung ihrer Verschanzungen. Als einmal Johanna von einem der Bollwerke der Stadt aus ähnliche Worte, als früher ihre Schreiben enthielten, nach den englischen Schanzen hinrief, verhöhnten und schmähten sie Sir William Gladesdale und der Bastard von Granoille, und riethen ihr, ihre Kühe zu melken. Sie antwortete ihnen, in kurzem würden sie gezwungen thun müssen, was sie freiwillig nicht thun wollten, nämlich abziehen.

Der Bastard von Orleans war unterdeß selbst nach Blois gegangen, und führte nun eine Verstärkung, die er erbeten, durch die Landschaft Beauce, also auf dem Wege, den früher Johanna als den zweckmäßigsten bezeichnet hatte, nach Orleans. Sowie diese Verstärkungen sich der Stadt näheten, ritt ihnen Johanna mit la Hire, d'Illiers und andern Rittern entgegen. Man zog zwischen verschiednen Schanzwerken der Feinde hindurch; diese aber rührten sich nicht. Der gemeine Mann bei den Feinden war zu entsetzt vor Johanna; — die Anführer wagten mit solchen Leuten nichts zu unternehmen. Der Bastard von Orleans brachte die Nachricht mit, Fastolf (einer der englischen Anführer) ziehe ebenfalls mit Verstärkungen und Lebensmitteln heran. Ganz erfreut darüber rief das Mädchen aus: „Bastard! Bastard! ich befehle Dir im Namen Gottes, es mir sofort zu melden, wenn dieser Mann ankommt! Ich lasse Dir den Kopf abschlagen, wenn Du es versäumst!"

Die Anstrengung des Marsches hatte Johannen sehr ermüdet. Sie suchte zu schlafen; es war unmöglich; sie war zu unruhig. Plötzlich rief sie Daulon, und sagte: „Meine Stimme ruft mich auf gegen die Engländer! nun weiß ich aber noch nicht, ob gegen die Schanzen oder gegen Fastolf. Ich will mich einstweilen rüsten." Daulon legte ihr die Wappenstücke an. Während dessen hörte man wachsenden Lärm auf der Straße; sie hörte, die Franzosen würden hart bedrängt durch Engländer — und nun war sie nicht mehr zu halten; ohne Schildknecht nnd Pagen, ihre Standarte in der Hand, ritt sie eiligst nach dem burgundischen Thore, wo der Lärm herzukommen schien.

Einige Kriegsleute, ermuthigt durch die Schüchternheit, welche die Feinde beim Heranziehen der Verstärkungen zeigten, hatten auf eigne Gefahr einen Ausfall bis zu dem Schanzwerke St. Loup gemacht, welches die stärkste Feste der Engländer im Osten der Stadt war. Sie hatten in wildem Anlaufe schon die ersten Befestigungsreihen genommen, waren aber in zu geringer Anzahl, um sich halten zu können. Eben flohen sie, als die Jungfrau, der Bastard und eine Menge andrer Kriegsleute zu Hülfe kamen. Die Flüchtigen wendeten sich und griffen von neuem an; doch dauerte der Kampf um das Schanzenwerk drei volle Stunden. Von allen Seiten, von welchen die übrigen englischen Truppen demselben Hülfe bringen wollten, wurden diesen Detachements aus der Stadt entgegen gesandt. Endlich war die Feste genommen; alle Vertheidiger waren der wurden erschlagen, und nur einige wenige, die sich noch in der Kirche von St. Loup in Priesterkleider gehüllt hatten, rettete Johanna, welche während des Kampfes gleich dem tapfersten Ritter vorgedrungen war.

Das Gerücht, daß ihre Stimme sie erweckt, sie zum rechten Thore geführt, wurde nun erweitert: wo sie erschienen sei, habe kein Franzose mehr eine Wunde erhalten. Wenn sich dergleichen auch in der Stadt leicht verlegte; — im Lager der Engländer fand es festen Glauben, und die Anführer wußten nicht mehr, was sie mit ihren Leuten anfangen sollten.

Andern Tags war das Himmelfahrtsfest. Die französischen Anführer hielten Kriegsrath ohne Johannen. Man beschloß, die Schanzwerke des rechten Ufers durch einen Scheinangriff zu bedrohen, und sich dann mit aller Macht auf die des linken zu werfen. Als nach abgemachter Sache das Mädchen zugezogen wurde, sagte man ihr blos von dem Angriff auf die Feste des rechten Ufers; sie aber, ahnend, daß noch ein Geheimniß zu Grunde liege, verlangte Alles zu wissen: „Sie könne so gut schweigen als ein andrer." Als ihr Wunsch erfüllt war, billigte sie Alles, verlangte aber durchaus, daß alle zum Angriffe Bestimmten vorher beichteten, und sie that dasselbe. Auch sendete sie noch ein ähnliches Schreiben, wie die frühern beiden, an einen Pfeil gebunden ins feindliche Lager. Die Antwort bestand in den schändlichsten Verhöhnungen, worauf sie weinend gen Himmel blickte, und ausrief: „Gott und Herr! Du weißt, daß das alles Lügen sind!"

Am folgenden (Freitag) Morgen gingen die vornehmsten Anführer aus der Stadt und Johanna nach einer kleinen Insel, dicht am linken Ufer des Flusses. Zwei Kähne, die man der Länge nach quer über den übrigen Theil des Flusses stellte und verband, bildeten eine Brücke von da zum linken Ufer, wo die englischen Befestigungen: St. Jean-le-Blanc, les Augustins, les Tourneles und St. Privé standen. Die englischen Kriegsleute waren so von Gespensterfurcht ergriffen, daß sie St. Jean-le-Blanc gar nicht zu vertheidigen wagten. Sobald sie die Absicht der Franzosen gewahr wurden, zogen sie sich nach der stärksten Feste les Tourneles und nach les Augustins zurück. Als aber die Franzosen dann les Augustins nicht anzugreifen wagten, weil man noch nicht wußte, wie es auf dem rechten Ufer stand, erholten sich die Engländer von ihrem Schreck und machten einen Ausfall unter fortwährenden Schimpfreden auf Johanna, die schon wieder auf der Insel war. Später kehrte sie auf einem Kahne zurück mit la Hire; ihr Roß schwammen, am Zügel gehalten, neben der; dann sprengte sie vor allen auf die dichtesten Haufen der Feinde, die abermals, von Gespensterfurcht ergriffen, davon liefen. Johanna drängte nach bis an die Palissaden der englischen Feste. Verstärkungen kamen nach. Der Herr de Gamache, ein Spanier, der mit Daulon die Belagerungsfahrzeuge hatte bewachen sollen, aber zum Kampfe herbeigelaufen war, war nebst Daulon der erste in den

Digitized by Google

Palissaden. In wenigen Augenblicken war die Feste genommen, und fast die ganze Besatzung mußte über die Klinge springen. Die Gebäude wurden niedergebrannt, um die Truppen nicht durch Plünderung zerstreuen zu lassen, und Johanna wollte die Nacht über nebst den andern auf dem linken Ufer bleiben; allein da sie (als am Freitage) den ganzen Tag gefastet hatte, und am Fuß ein wenig verwundet war, ließ sie sich doch zur Rückkehr in die Stadt bewegen.

Auf dem rechten Ufer war inzwischen von allem dem, was man verabredet hatte, nichts geschehen, und die Engländer verstärkten sich hier nun dadurch, daß sie auf dem andern Ufer auch St. Privé räumten und nur les Tournelles zu halten suchten. Die französischen Anführer wollten unter dem Vorwande, die Stadt nicht zu sehr zu entblößen, nicht einmal die nöthigen Truppen zum Sturm auf les Tournelles nach der andern Seite schicken. Johanna aber rief: „Sie sei mit ihrem Rathgeber gewesen, und des Herrn Rath werde bestehen, der Menschen Rath vergeben. Man solle früh gerüstet sein; sie habe vor, mehr am nächsten Tage zu vollbringen als bisher; auch werde sie verwundet werden."

Gaucourt und die andern Officiere in der Stadt waren einstimmig, diesmal dem Mädchen nicht nachzugeben, und ihr nicht Artillerie und Truppen zum Angriff auf les Tournelles zu lassen; allein nun hatte sie schon alles Volk in der Stadt auf ihrer Seite; sie war selbst vis-à-vis der Befehlshaber eine furchtbare Macht geworden, und ob sie auch ihr Wirth zu einem leckern Maifischchen zu Mittag zu bleiben bat — ob auch der Herr de Gaucourt das burgundische Thor hatte schließen lassen, durch welches sie ausziehen mußte, wollte sie doch fort, und mit dem tobenden Volke, welches verlangte, man solle das Thor öffnen und Johannen den Willen thun, vereinigten sich nun auch die Kriegsleute. Johanna nannte den Herrn von Gaucourt einen elenden Menschen, der dem Siege in den Weg treten wolle; doch es werde nichts helfen. Gaucourt wäre beinahe ermordet worden. Die Thore öffneten sich, und das Mädchen führte ihren tapfern Haufen aus der Stadt, während die Bürgerschaft zugleich einen Angriff auf les Tournelles von der Wasserseite beschloß.

Das Schanzenwerk les Tournelles stieß mit einer Seite an den Fluß; auf den drei andern war es von Gräben umgeben, die vom Fluß aus ihr Wasser erhielten. Ein festes Bollwerk lag vor diesen Gräben, ebenfalls von einem Graben umgeben, und die Feste vom tapfersten Kämpfer der Engländer, von Sir William Gladesdale, vertheidigt. Um zehn Uhr früh begann der Sturm. Unerschütterlich hielten die englischen Ritter Stand; ihre Artillerie, ihre Pfeile warfen Alles zurück; sie selbst schlugen schon angelegte Sturmleitern mit Streitärten und Morgensternen um. Als Johanna gegen ein Uhr Mittags sah, wie allmälig die Franzosen matt wurden, nahm sie, die schon immer kühn sich bloßgestellt hatte, selbst eine Leiter in die Hand, stürmte vor und war die Erste auf dem feindlichen Wall. In dem Augenblick aber erhielt sie einen Pfeilschuß, wo Hals und Schulter aneinander stoßen, sodaß sie in den Graben fiel; die Engländer drangen sofort heraus über den Wall. Da vertheidigte sie nach der Herr de Gamaches mit seiner Streitart, und bot ihr sein Roß. Ihre Wunde war aber zu schwer, sie konnte nicht in den Sattel; die Pfeilspitze stand einen halben Fuß jenseit der Wunde heraus. Man trug sie vom Schlachtfelde; sie weinte vor Schmerz, als man den Pfeil ausziehen wollte — dann betete sie. Ihre Heiligen erschienen ihr, und sie war wieder so ruhig, daß sie den Pfeil selbst herausziehen konnte. Zauberspräche über ihre Wunde duldete sie durchaus nicht; nur mit Öl und Speck ließ sie sie verbinden.

Inzwischen hatte Johanna's Fall vollends die Angreifenden entmuthigt. Der Bastard von Orleans gab das Zeichen des Ablassens vom Sturm, und wollte seine Leute zurückziehen; Johanna aber bat dringend, man solle das Volk nur kurze Zeit ruhen lassen, nicht abführen; der Augenblick müsse an dem Tage, müsse in kurzem kommen, wo man die feindliche Feste nehmen könne. Wie in dem Rausche der Verzückung griff sie trotz ihrer Wunde wieder zu den Waffen, betete allein in einem nahen Weinberg und schwang sich dann auf ihr Roß. Inzwischen hatte Daulon ihr Panier fortwährend in den vordersten Reihen getragen, und nun gab er es einem Waffenknechte des Herrn de Villars. Sie zwei allein begannen gegen den Graben zu stürmen, in der gewissen Hoffnung, das Volk werde folgen. Schon von weitem erblickte Johanna ihre Standarte, sie eilte hinzu, riß sie dem Diener des Herrn von Villars aus den Händen, und um sie zu Roß erheben zu können, machte sie unwillkürlich damit eine Schwenkung in der Luft, welche von dem nah aufgestellten Heer als Zeichen des wieder beginnenden Sturmes betrachtet wurde. Alle wurden von einem neuen Aufflackern des Muthes, von einer gewaltsamen Aufregung ergriffen, während Entsetzen die Engländer ergriff, die eben bei dem Anblicke der mit einem Pfeil im Halse Hinweggetragnen gejubelt hatten, und nun die ihrer Meinung nach zum Tode Verwundete den Sturm wieder beginnen sahen. Es war dies grade der Augenblick, wo auch der Angriff der Bürger von Orleans von der Flußseite mit aller Kraft begann. Sanft hatte eine Brücke über den Fluß geführt, wo das Fort les Tournelles stand. Nur der letzte Bogen war abgebrochen. Tapfern Zimmerleuten aus Orleans gelang es, über diesen Bruch Balken zu spannen, und stürmend drangen die Franzosen auch von daher in die Feste. Gladesdale wollte sich nun auf die Vertheidigung der innern Feste beschränken und das Bollwerk aufgeben — Johanna schrie ihm, als sie ihn sich zurückziehend erblickte, zu, er solle sich ergeben — er aber hörte nicht auf ihre Mahnung, und als er eben über die Zugbrücke in die innere Feste wollte, schlug eine Bombe die Brücke entzwei. Gladesdale fiel in den innern Graben und ertrank. Die Brücke wurde von den Angreifenden rasch durch Bohlen und Bretter ersetzt; ohne daß es einen neuen Sturm kostete, kam man in Besitz auch der innern Veste, und Johanna konnte, wie sie es vorausgesagt hatte, über die

Digitized by Google

rasch wieder hergestellte Brücke in die Stadt zurückziehen. Die Engländer hatten alle festen Punkte auf der linken Seite des Flusses verloren. Die Glocken tönten die ganze Nacht; man sang Te Deum, und die Mirakel, welche man von der Jungfrau erzählte, gingen über alle Schranken.

Die Engländer auf der rechten Seite hatten unterdessen nicht das Mindeste unternommen. Als sie das Schicksal Gladesdale's und der Feste vernahmen, hielten der Graf von Suffolk, Lord Talbot und die andern Anführer einen Kriegsrath, und beschlossen die Belagerung, die nun kein gutes Ende mehr absehen lasse, aufzuheben. Die kriegerische Ehre verlangte, daß sie vor ihrem Abzuge den Franzosen noch ein Treffen boten — dies geschah am folgenden Tage. Die Engländer stellten ihr Heer unter den Mauern der Stadt auf; die französischen Anführer führten ihre Truppen aus den Thoren; schon sollte auf einigen Punkten die Schlacht beginnen — als Johanna, die auf ihrem Krankenbette von dem Vorhaben der französischen Anführer, die Ausforderung anzunehmen hörte, sofort sich ermannte, aufsprang, aus dem Thore ritt und mit aller Gewalt die Franzosen vom Kampf abmahnte. „Es sei Gottes Wille, daß die Engländer abzögen." Nur vertheidigen solle man sich, nicht angreifen, in diesem Falle. Sofort ließ sie dann einen Altar errichten; Geistliche mußten Messe lesen und Hymnen singen.

Da, als die Engländer sahen, daß die Franzosen nicht angriffen; daß die Jungfrau geistliche Übungen (es war Sonntag) vornehmen ließ — wendeten sie sich, und zogen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel ab. Nur ihr Nachzug wurde beunruhigt. Die Festen aber, die sie um Orleans errichtet, waren nun alle verlassen, und die Stadt wieder frei, wie Johanna es prophezeiet hatte.

Nach Orleans Befreiung kehrte Johanna sofort an den Hof zurück. Der König behandelte sie mit der auszeichnendsten Gnade, und sie verlangte nun, man solle ohne weitre Zögerungen nach Rheims ziehen zur Krönung. „Ihre Macht dauere nur ein Jahr etwa; sie müsse eilen." Mochte nun aber Johanna noch so oft wiederholen, daß die Sache der Engländer sofort nach der Krönung in unaufgehaltnem Abnehmen sein werde; alles war umsonst; die Anführer des Heeres behaupteten in der Normandie, nicht in der Champagne, sei die Hauptmacht der Engländer, gegen diese aber müsse man ziehen. Endlich warf sich Johanna dem Könige zu Füßen, und bat, er möge nach Rheims ziehen zur Krönung; ihre Stimmen drängten sie in aller Weise. Sie habe gebetet, und sich im Gebete beklagt, daß man ihr keinen Glauben schenke, da habe die Stimme gesagt: „Geh! Geh! meine Tochter, ich helfe Dir!" So oft sie diese Stimme höre, sei ihr unendlich wohl, gab sie noch auf Befragen zur Erklärung, und sie wünsche diese Stimme ohne Aufhören zu vernehmen.

Der König wurde durch diese Vorstellung endlich wirklich für den Plan, nach Rheims zu ziehen, gestimmt. Vorher mußten jedoch die Städte zwischen der Loire und Seine den Engländern genommen werden. Man sammelte wieder Truppen, die aus Mangel an Geld größtentheils eine Zeit lang entlassen worden waren. Der Herzog von Alençon, eben erst aus englischer Gefangenschaft gelöst, wurde Anführer des Heeres, welches freilich nur aus 1200 Gleven — also mit den zu den Rittern gehörigen Armbrustern und Panzerreitern aus etwa 3600 Reitern — bestand. Er scheute sich, mit so geringer Macht die von den Engländern besetzte Stadt Jargeau anzugreifen; aber Johanna trieb auch hier wieder und verhieß glücklichen Ausgang. Am 11. Jun. erschienen hierauf die französischen Truppen vor Jargeau, und wurden, ehe sie sich noch ordnen konnten, von den Engländern aus der Stadt überfallen. Johanna's Zuspruch stellte Ordnung und Haltung her, die Engländer wurden in die Stadt getrieben. Am dritten Tage begann der Sturm; Johanna bei demselben wieder unter den Kühnsten wurde von einem Steine, der beim Anlegen der Leiter ihr von der Mauerhöhe auf den Helm geworfen wurde, niedergeworfen — aber sie sprang wieder auf und rief: „Hinan! hinan! nun hat sie der Herr in unsre Hände gegeben!"

Die Stadt wurde unmittelbar nachher genommen. Noch in den Straßen überall metzelte man die Engländer nieder. Nur etwa 50 wurden durch Johanna und die übrigen Anführer der Franzosen gerettet. Der Ruf Johanna's zog inzwischen, als der Feldzug wieder begonnen hatte, Edelleute von allen Seiten zur Verstärkung des Heeres herbei. Mit größerer Macht als vor Jargeau zog der Herzog von Alençon vor die Stadt Beaugency, die sich nach kurzer Belagerung gegen freien Abzug der Besatzung mit Sattel und Zeug ergeben mußte. Dann kam es, da auch die Anführer der Engländer Verstärkungen an sich gezogen hatten, bei Patai in der Landschaft Beauce zu einer Schlacht, in welcher die Engländer eine gänzliche Niederlage erlitten und fast alle ihre Anführer gefangen wurden. Der Herzog von Bedford erhielt die übelsten Zeitungen von allen Seiten, und schon zweifelten die Räthe des Königs von England, ob es möglich sein werde, Paris zu behaupten. Bedford suchte dringend Unterstützungen nach in England, und um nur einigermaßen den Schrecken des gemeinen Mannes, namentlich der englischen Bogenschützen, vor der gottgesandten Jungfrau zu mindern, behauptete man diese englischer Seits als notorische Hexe, welche Ansicht freilich durch die Nachrichten von der Tapferkeit Johanna's viel Eintrag erlitt in Bedeutung und Wirkung. Erst als am 10. Jul. der Herzog von Burgund nach Paris kam, kehrte einige Zuversicht wieder. Er blieb zwar nicht gegenwärtig, ließ aber doch einige Verstärkungen zurück, zu denen auch bald Zuzug aus England kamen.

Unterdessen war Johanna unmittelbar nach der Schlacht von Patai wieder nach Sully bei Orleans, wo der König damals war, gegangen, und trieb den König weiter, „er solle sich nun in Rheims salben und krönen lassen." Ungeachtet einige Räthe des Königs auch Gien und la Charité vorher eingenommen wissen wollten, gab der

König ihren Bitten doch nach; denn auf diese Ortschaften durfte man zuvörderst wegen eines Waffenstillstandes mit Burgund nichts unternehmen. Gegen Ende Juni setzte sich der König von Gien aus gegen Rheims in Bewegung, mit etwa 12,000 kriegsgerüsteten Begleitern. Auxerre lieferte gegen das Versprechen, daß der König die Stadt nicht belagern, noch sonst gewaltsam behandeln lassen wolle, Contributionen an Geld und Lebensmitteln, und versprach Unterwerfung, sobald sich Troyes, Chalons und Rheims unterwürfen. Troyes wurde hierauf aufgefodert, sich zu ergeben, und weigerte sich. Sechs Tage etwa lag man vor der Stadt, ohne etwas auszurichten, und kam durch Mangel an Artillerie, an Lebensmitteln, an Geld in Verlegenheit. Der Kanzler des Reiches suchte den König zur Rückkehr nach Gien zu bewegen; fast alle Räthe des Königs unterstützten die Ansicht des Königs; nur Robert le Masson, der Herr de Trèves, war andrer Meinung, und verlangte, man solle Johannen in den Rath holen. Er erklärte, als der König den Zug unternommen, habe man weder auf die Menge der Reisigen noch auf die Fülle des Geldes, noch auf die sinnliche Möglichkeit überhaupt gebaut — sondern auf ihre, der Jungfrau Johanna, Aussprüche, welche diesen Zug erklärt habe für übereinstimmend mit dem Willen Gottes und für leicht auszuführen. Sie also müsse man auch nun, da man in Verlegenheit sei, vor allen Dingen hören.

Als Johanna kam, wollte sie eine Versicherung, daß ihre Aussprüche auch Glauben fänden. Sie erhielt sie bedingter Weise: „wenn sie Verständiges vortrage." Sie aber wollte sie unbedingt, und der König gab sie endlich. Da verlangte sie binnen zweien Tagen den Sturm der Stadt, die sich geben müsse; und antwortete dreist auf die Zweifel des Kanzlers: am andern Tage Abends werde er sich überzeugt haben.

Soweit hatte sie es nun schon gebracht, daß der König auf ihre Versicherung hin den Sturm anordnete. Sie ergriff ihre Standarte, ließ die Gräben mit Holz und Faschinen füllen, und am äußern Rande derselben mit Faschinen und Säcken verdeckte Standorte für Mannschaft und einige kleine Kanonen bilden; bis zum nächsten Morgen war alles für den Sturm vorbereitet.

Nun aber war die Besatzung der Stadt gering und die Bürgerschaft hatte weder an bewaffneter Abwehr, noch und dies am wenigsten) an der Aussicht auf Einnahme durch Sturm, irgend eine Freude. Ein Aufsehen in der Stadt machender Geistlicher, der Mönch Richard, hatte schon längre Zeit gegen die Engländer gepredigt und der Aufnahme des Königs vorgearbeitet. Der Anblick der Jungfrau, wie sie unter den Mauern der Stadt überall, mit ihrer Standarte in der Hand, anordnete, setzte ohnehin alles in Furcht — kurz! sowie der Sturm beginnen sollte, kamen der Bischof, die Anführer der Besatzung, die vornehmsten Magistratspersonen in das Lager des Königs, und unterhandelten eine Capitulation. Die Besatzung erhielt freien Abzug, die Stadt Amnestie. Als Johanna einzog, kam ihr Richard entgegen, machte vor ihr das Zeichen des Kreuzes, und besprengte sie mit Weihwasser, denn viele in der Stadt hielten sie für eine Hexe; als sie aber die Probe bestanden hatte, war bald auch hier alles für sie gewonnen. Als der König einzog, war sie mit ihrer Standarte wieder an seiner Seite, und Richard schloß sich als Bußprediger dem Zug an.

Châlons nahm den König, als er dahin kam, sofort als unterthänige Stadt auf. In Rheims versammelten die Anführer der kleinen burgundischen Besatzung, die Herren de Chatillon und de Saveuse, die Bürger, und suchten sie zur Vertheidigung zu bewegen. Aber der Kanzler von Frankreich, Regnault de Trie, der zugleich Erzbischof von Rheims war, hatte unter den Bürgern Einverständnis, und die andern fürchteten Johannen wie ein Gespenst. Die burgundische Besatzung, die allein die Stadt nicht halten konnte, mußte abziehen, und am 16. Jul. 1429 zog der König ein.

Am nächsten Tage wurde König Karl von dem Herzoge von Alençon zum Ritter geschlagen, und erhielt sodann die Krone. Während der Krönungsfeierlichkeit stand Johanna mit ihrem Panier in der Nähe des Altars, und nach Beendigung derselben fiel sie vor dem Könige nieder, küßte ihm die Füße unter Thränen, und rief: „Nun ist Gottes Wille erfüllt, der Euch nach Rheims führte zur Krönung, daß die Welt erführe, niemand als Ihr sei wahrer König von Frankreich!" Alles weinte.

Noch am nämlichen Tage sandte Johanna dem Herzoge von Burgund (dem sie schon früher Botschaften geschickt, er solle sich von den Engländern trennen) ein Schreiben, dem bald eine Gesandtschaft des Königs in gleichem Sinne folgte. Ehe man aber von dieser Seite Antwort erhalten konnte, beschloß der König, nun nach Isle de France vorzudringen. Cordeny, Vailly, Laon, Soissons, Crecy, Coulomiers, Provins öffneten dem Könige rasch nach einander ihre Thore, und erkannten ihn als ihren Herrn. In Chateau-Thierry war eine burgundische Besatzung, aber die Bürger waren königlich gesinnt, und als die Jungfrau unter der Feste erschien, als man zufällig sah, daß weiße Schmetterlinge um ihr Panier flatterten, faßte die Besatzung die Angst vor irgend einer Zauberei, und sie übergab die Stadt gegen freien Abzug. Auch nach Paris dehnte sich der Schrecken aus; von allen Seiten kamen Leute, die vor des Königs Heer aus den kleinern Ortschaften geflüchtet waren, und theilten ihre Stimmung der Hauptstadt mit, bis der Herzog von Bedford die Mittel brachte zu erfolgreichem Widerstande.

Wir übergehen nun die Herausforderung zu einer Schlacht, welche der Herzog von Bedford dem Könige von Frankreich sandte, ferner wie der König sie annahm, aber ohne auf die Verabredung von Zeit und Ort einzugehen mit seinem Heer in die Nähe des Schlosses von Nangis kam, um sich wo möglich demnächst der Stadt Paris zu bemächtigen; wie dies fehlschlug und man nun nach Dammartin zog.

Auf diesem letzten Zuge war es, daß Johanna dem Bastard von Orleans erklärte: „sie habe nun die Aufträge des Herrn vollbracht, und wünsche nichts sehnlicher, als daß der König sie wieder zu ihren Ältern brin-

gen lasse, sie wolle wieder deren Vieh hüten." Trotz aller Erfolge, trotz aller Ehren war sie noch so fromm und einfach, wie da, als sie zuerst an den Hof kam. Ihre Haltung war so gewesen, daß die frechsten Höflinge, die sich zuweilen vorsetzten, ihr galante Anträge zu machen, in ihrer Gegenwart verstummten. Niemand konnte ihrer Keuschheit einen Flecken anhängen.

Als der König bei Dammartin lag, kam ihm Bedford mit etwa 10,000 Mann nach dem Dorfe Mittry entgegen. Die Franzosen erwarteten bei Lagny le Sec den Angriff. Bedford wollte aber die Schlacht nicht beginnen und ging nach Paris zurück, welcher Stadt er auch nicht mehr recht traute. Um diese Zeit unterwarfen sich dem Könige Karl auch Compiegne und Beauvais. Hierauf zog Bedford, um die Normandie zu decken, wieder aus Paris gegen Senlis; dahin zog auch das königliche Heer. Es kam zu mehren Gefechten in der Nähe von Senlis, wo die feindlichen Heere einander einige Zeit gegenüber lagen. Dann ging König Karl nach Compiegne, Bedford nach Paris zurück; aber die Franzosen gewannen täglich mehr Terrain gegen ihre Feinde, da diese im Ganzen die Bevölkerung des Landes gegen sich hatten. Auch der Herzog von Burgund fing schon an zu wanken, und unterhandelte mit seinem König. Am 28. August ging er zum Behufe weitrer Friedenkverhandlungen einen Waffenstillstand ein für einen großen Theil der Landschaften an der Seine, welchem Vertrag auch die Engländer sich angeschlossen hatten. Auf andern Punkten dauerte der Krieg fort. Senlis ergab sich Am 25. August war St. Denys von den Königlichen besetzt worden, und am 29. kam Karl selbst dahin. Die ganze Umgegend unterwarf sich. Auch Johanna kam nach St. Denys, und war der Meinung, man müsse Paris angreifen; allein die Ausschweifungen des königlichen Heeres, welche Johanna umsonst zu hindern bemüht gewesen war, machten die Einwohner besorgt, und hielten sie auf englischer Seite.

Einmal, als Johanna Reisige, die mit einer liederlichen Dirne ihr Wesen trieben, antraf, schlug sie so hart mit flacher Klinge auf sie los, daß ihr Schwert sprang. Sie hatte die Waffe lieb gehabt; auch der König bedauerte es; doch hatte sie an ihrer Standarte genug, denn mit dem Schwerte tödten hatte sie nie wollen. Sie bediente sich allenfalls einer kleinen Streitaxt, die sie am Gürtel trug.

Als es zum Angriff auf Paris kam, war Johanna wieder in den vordersten Reihen. Sie stürmte vor; kam an den zweiten tiefen, mit Wasser gefüllten Graben, ordnete ruhig unter Pfeil und Kugelregen die Füllung mit Faschinen zu einem Übergangspunkt an, erhielt aber endlich einen Pfeilschuß in den Schenkel, und konnte nun nur, auf der Erde on einem bedeckten Orte liegend, den weitern Angriff leiten; inzwischen rückte die Nacht heran, es war keine Hoffnung mehr über den Graben zu kommen. Der Befehl zum allgemeinen Rückzuge war schon gegeben; Johanna wollte nicht, blieb allen Vorstellungen taub, bis endlich der Herzog von Alençon selbst kam und sie holte. Nach diesem verfehlten Angriffe mußte das Unternehmen auf Paris aufgegeben werden. Johanna hing ihren blanken Harnisch und Helm an Grabe des heiligen Dionysius auf nebst einem Degen, den sie beim Sturm auf Paris einem Engländer abgenommen hatte. Der König zog sich von Paris zurück, und Johanna konnte mit Mühe bewogen werden, noch beim Her und Hofe zu bleiben. Ihr göttlicher Auftrag war, wie sie früher geäußert, vorbei; sie hatte aus gewohnter Unvorsicht und ohne Beirath ihrer innern Stimme den Sturm auf Paris betrieben und er war fehlgeschlagen. Sie hatte nun das Bewußtsein ihres Waffenglücks, ihre Gottbegeisterung eingebüßt — und war auf diese Weise nichts mehr als ein armes Bauermädchen. Dies aber sah man bei Hofe nicht ein, wollte die Wirkung ihres Wesens auf das Volk weiter benutzen, und nöthigte sie auch nun noch zu bleiben, wo sie sich doch nur noch in neue Verlegenheiten verwickeln konnte, und bald alle gegen sich haben mußte.

Nach dem Rückzuge von Paris ging der Herzog von Alençon gegen den burgundischen Anführer Perrinet Gressart, der die Gegend von le Charité, Loireaufwärts noch besetzt hielt. Johanna begleitete bei dieser Unternehmung den Sire d'Albret, der einen Haufen Reisige von Bourges gegen St. Pierre le Moutier führte. Schon hatte die Belagerung dieses Ortes mehre Tage gedauert, mehre Angriffe waren von der tapfern Besatzung abgeschlagen worden. Einmal, als die Angreifenden auf allen Seiten wieder von den Wällen flohen, blieb Johanna fast allein vor denselben. Ihr Schildknecht, der Sire d'Aulon, wollte sie hinwegführen und rief ihr zu: „Ihr seid allein, Johanna!" sie aber sagt, ihren Helm abnehmend: „Nein! ich habe 50,000 Mann und werde die Stadt nehmen!" Er hielt sie für wahnsinnig, aber ihr lautes Rufen sammelte die Fliehenden wieder, und in wenigen Minuten war die Stadt mit stürmender Hand genommen.

Die Erfolge Johanna's brachten inzwischen Spekulationen in Gang von andern, die in ähnlicher Weise auftreten wollten. Eine heilige Frau, Katharina von la Rochelle, versprach dem Könige Wunderdinge, und berief sich auf die Erscheinung einer weißen Dame. Da Johanna nun schon in anerkanntem Besitze der Visionsfähigkeit war, konnte Katharina ihr Verlangen, die weiße Dame sehen zu wollen, nicht abwenden. Die beiden Visionärinnen blieben eine Nacht beisammen; so lange Johanna wachte, sah sie nichts; als sie einige Zeit eingeschlafen gewesen war, behauptete Katharina, die weiße Frau sei da gewesen. Dies ergrimmte Johanna so sehr, daß sie am Tage schlief, um die Nacht wachen zu können; aber keine weiße Dame erschien. Nun konnte freilich Johanna auch den Einwurf machen, ihre Visionen sehe ja auch Niemand als sie, allein daß sie deren habe, konnte aus den vielen bestimmten, durch den Erfolg bestätigten Voraussagungen als bewiesen betrachtet werden, und so glaubte man ihr, wenn sie behauptete, die Unreinheit und Sündhaftigkeit hindre andre an der Theilnahme an ihren Visionen. Sie fragte nun ihre Heiligen bei deren nächster Erscheinung, was es mit den Visionen der Katharina von la Rochelle auf sich habe,

und erfuhr, es sei Betrug. Sie wollte Katharinen nach Hause geschickt wissen, dennoch duldete man sie ferner am Hofe.

Es scheint, daß Johanna nach und nach anfing allen unbequem zu werden, aber daß man es für malhonnête und vielleicht auch für unklug hielt, sie ganz in ihre frühern Verhältnisse zurücktreten zu lassen, noch geschmückt mit dem ungekränkten Ruhm ihrer Thaten und ausgestattet mit einer sittlichen Gewalt über die Gemüther des Volkes, die leicht einmal dem nicht eben sehr tugendbeflissenen Hofe selbst gefährlich werden konnte. Viele von den Höflingen glaubten gewiß nicht an einen unmittelbaren Zusammenhang göttlicher Vorsehung und der Erscheinung dieses Mädchens, sondern erklärten sich alles entweder mechanisch durch die Aufraffung des abergläubischen französischen Volkes in Folge des wunderlichen religiös umkleideten Auftretens Johanna's und durch den panischen Schrecken der ebenso abergläubischen Feinde, — oder sie hielten alles für das Werk des Zufalls oder der Hexenkünste. Aberglauben, Zufall und Hexenkünste konnte man aber ebenso leicht einmal gegen sich als ein andres Mal für sich haben, und so schien es eine Aufgabe politischer Klugheit, Johannen vor ihrer Entlassung politisch unschädlich zu machen. Vielleicht hatte man sie trotz ihres Widerwillens nach dem Abzuge von Paris beim Heere gehalten, in der Hoffnung, sie solle bei einer der nächsten Unternehmungen ihren Tod finden; vielleicht war Katharina gradezu aufgestellt, Johanna's Macht zu schwächen, in Zweifel zu bringen und allmälig zu vernichten, — aber der Plan scheiterte an Johanna's innerer Zuversicht, an ihrer Energie.

Nach der Einnahme von St. Pierre le Moutier zog Johanna mit d'Albret voe la Charité. Johanna war gegen diese Unternehmung. Nach wenigen Wochen mußte auch die Belagerung aufgegeben werden; man wandte sich wieder vorzugsweise nach den Seinelandschaften, in denen la Hire schon wieder bis vor die Thore von Rouen streifte. Die Pariser waren täglich unzufriedner mit ihrer englischen Besatzung; gegen ihre Stadt vorzüglich dirigirte der König seine Truppen, und bei dieser Abtheilung war Johanna, welche behauptete, nur mit dem Schwert in der Hand werde man Frieden erhalten, während Katharina behauptete, man müsse mit dem Herzoge von Burgund unterhandeln.

Johanna trieb die englischen Truppen, die vor Melun (was die englische Besatzung verjagt hatte) lagen, zurück und überfiel St. Maur; dann wandte sie sich gegen einen burgundischen Freibeuter, Franquet von Arras, der unter wüsten Greueln die Umgegend plünderte. Alle seine Leute fielen und er selbst wurde wegen seiner Greuelthaten in der Gefangenschaft hingerichtet, wodurch die Anführer der Engländer und Burgunder entsetzlich erbittert wurden; aber der Schrecken des gemeinen Mannes wurde nur um so größer, seit sich das Gerücht verbreitete, Johanna sei blutdürstig und schone niemandes.

Die Engländer bewogen unterdessen den Herzog von Burgund durch fast ungemessene Zusicherungen, auf ihrer Seite zu bleiben, und streuten das Gerücht aus, er sammle ein mächtiges Heer, Heinrich VI. (damals erst neun Jahre alt) werde nach Frankreich kommen und sich in St. Denys krönen lassen. So verging der Winter. Im Anfange des nächsten Sommers galt es, Gournay-sur-Arcnde zu unterstützen, sowie Choisy-sur-Oise, welche Festen von den Burgundern bedroht waren. Der letztern eilte Johanna mit dem Grafen von Vendôme aus den Marnegegenden zu Hülfe; doch waren die Schwierigkeiten des Zuges zu groß bei Soissons; der Heerhaufe trennte sich und Johanna ging mit geringer Begleitung auf Compiegne. Hier überfiel sie in der Nähe bei Pont l'Evêque ein Corps Engländer unter Sir John Montgommery; dies war schon im Weichen, als es neue burgundische Unterstützung erhielt und Johanna's Corps zurückschlug; Choisy mußte sich ergeben, und der Herzog von Burgund kam nun vor Compiegne, was von einem tapfern, aber grauenhaft grausamen Menschen, Guillaume de Flavy, befehligt, und in aller Weise zu guter Vertheidigung vorbereitet war. Johanna wollte sich hier mit einschließen lassen, kam von Crespy, wohin sie gegangen war, in die Stadt und machte sofort einen Ausfall, der Anfangs glücklichen Erfolg hatte; allein bald mußte sie, ungeachtet sie an der Spitze ihrer Leute tapfrer als je kämpfte, weichen vor der Überzahl der Feinde, und indem sie unter den letzten der Ihrigen, deren Rückzug in die Stadt decken wollte, wurde sie von den Feinden an ihrem Panier und an dem scharlachnen Oberkleid erkannt, konnte nicht rasch genug eingelassen werden, und sah sich in wenigen Augenblicken umringt. Sie wehrte sich tapfer mit einem großen Reiterschwerte, was sie bei Lagny wieder erobert hatte, wurde aber von einem picardischen Armbrustler am scharlachsammtnen Oberkleid (huque) aus dem Sattel gerissen; sie schlug sich noch zu Fuße durch bis an den Graben; ein Ritter Pothon und andre wenige bei ihr ausharrende, thaten noch, was in Menschenkräften war, um sie zu retten, aber endlich mußte sie sich doch an Lionel, den Bastard von Vendôme, ergeben.

Unbeschreiblich war die Freude im Belagerungsheer, als sich die Kunde von Johanna's Gefangenschaft verbreitete. Alles, selbst der Herzog von Burgund, wollte seine Neugierde befriedigen, und lief, sie zu sehen. Ein Te Deum wurde gesungen und Boten gingen nach allen Seiten.

Unter dem Volke französischer Seits verbreitete sich sofort das Gerücht, Johanna sei von den Hofleuten absichtlich ins Verderben geführt worden, um sie mit guter Manier los zu werden. Der ganze Haß des Volkes concentrirte sich auf Guillaume de Flavy, der schon seiner Grausamkeit wegen verabscheut war. Er sollte Johannen verrathen und verkauft, Johanna sollte es vorher gewußt und sollte an dem Morgen des Tages, an welchem sie gefangen wurde, nach der Communion geäußert haben: „sie sei verrathen, werde nächstens dem Tod übergeben werden; man möge für sie beten." — Alles das war aber unwahr, denn Johanna war nie muthiger als an dem Tag, und hatte ihre Reisigen durchaus zu dem Ausfalle getrieben.

Wenige Tage nach Johanna's Gefangennehmung

verlangte sie der Predigermönch Martin, Doctor der Theologie und Generalvicar des Inquisitors von Frankreich, als gottesläſterlicher Verbrechen verdächtig, vom Herzog von Burgund ausgeliefert; der Sire de Luxembourg aber, welcher Johannen dem Baſtard von Vendôme abgekauft hatte, gab ſie nicht heraus, ſondern ſandte ſie nach ſeinem Schloſſe Beaurevoir in die Picardie, wo ſie von den Frauen des Hauſes wohl gehalten wurde.

Von neuem erging nun von der Univerſität in Paris das Erſuchen an den Herzog, er ſolle Johannen dem Generalvicar und dem Biſchofe von Beauvais, in deſſen Diöces ſie gefangen worden war, ausliefern laſſen. Der Herzog antwortete nicht. In kurzem kam ein neuer Brief an von der Univerſität; zugleich ſchrieb dieſe an den Sire de Luxembourg. Wieder kein Erfolg. Da ließ der Biſchof von Beauvais dem Herzoge von Burgund öffentlich durch päpſtliche Notare eine Requiſition übergeben, worin ſich der Biſchof zugleich für eine bedeutende Summe als Löſegeld verbürgte. Dies wirkte; der Herr de Luxembourg lieferte Johannen aus.

Um nun Johannen ein übleres Loos noch zu bereiten, als ſie ohnehin auch von den Engländern zu erwarten hatte, trugen die mannichfachen Unglücksfälle vieles bei, welche dieſe in der nächſten Zukunft in Frankreich betrafen. Sie ſahen Johannen als die Veranlaſſung des Glückswechſels an, in welchem ſie begriffen waren; denn wie früher im Steigen, waren ſie jetzt auf der Wage des Kriegsglückes, ſeit Johannens Auftreten, in ſtetem Fallen geweſen. Sie ließen eine arme bretoniſche Frau in Paris, die nur behauptete, durch eine Viſion in Kenntniß geſetzt zu ſein, daß Johanna eine gute Chriſtin wäre, als Hexe verbrennen. Soweit ging ihr Grimm. Pierre Cauchon, der Biſchof von Beauvais, obgleich Franzoſe von Geburt, doch ein wüthender Anhänger der Engländer, that alles in ſeinen Kräften, um Johannen in dem Proceße, der nun begann und den er weſentlich mit zu leiten hatte, zu verderben. Die Doctoren der pariſer Univerſität, der Herzog von Bedford und der Graf von Warwick waren nicht weniger im feindlichen Sinne thätig.

Johanna war endlich, nachdem ſie in Beaurevoir, Arras und Crotoy gefangen gehalten worden war, nach Rouen gebracht worden, wo König Heinrich und die engliſchen Regierungsbehörden Reſidenz hatten. Weil man ſie fortwährend noch für eine Hexe hielt, bekam ſie nun nicht blos eiſerne Feſſeln an die Füße, ſondern wurde auch in ihrem Gefängnißgewölbe noch beſonders in einem eiſernen Käfig eingeſchloſſen. Engliſche Bogenſchützen bewachten ſie unter Verhöhnungen und übler Behandlung mannichfacher Art; auch willigten die engliſchen Behörden nicht darein, daß ſie, wie es in der Ordnung geweſen wäre, in den erzbiſchöflichen Gefängniſſen in Haft gehalten wurde.

Der Biſchof Cauchon wollte, der öffentlichen Meinung wegen, den Proceß nur unter Mitwirkung einer größern Anzahl gelehrter Theologen und Juriſten führen, und die ſchlechteſten Intereſſen, beſonders Furcht vor ſeinem Eifer und vor der despotiſchen Rache der Engländer, ſchafften ihm eine Anzahl Genoſſen aus dem gelehrten Stande. Unter den nur gezwungen Beiſtand Leiſtenden ſtand Jean Lemaitre, der Generalvicar des Inquiſitors, oben an; er ſuchte ſich fortwährend ſo fern als möglich zu halten von der ſpeciellen Theilnahme an dem grauſamen Verfahren gegen das unglückliche Mädchen, und nur unmittelbare Befehle des Generalinquiſitors konnten einige Schwierigkeiten, die er erhob, beſeitigen. Der Proceß ſelbſt wurde auf das Scheußlichſte geführt.

Zuerſt wurde einem Geiſtlichen, Namens Nikolas l'Diſeleur, der ſich für einen Landsmann Johanna's und heimlichen Anhänger König Karls bei ihr ausgab, Zutritt zu ihr gewährt. Er hatte den Auftrag, ihr Zutrauen zu gewinnen, und ſo ſich gewiſſer Informationen zu verſichern. Der Biſchof von Beauvais und der Graf von Warwick waren niedrig genug, dabei die verſteckten Zeugen zu machen, während ſie nicht einmal einen Notar finden konnten, der dergleichen thun und über das Geſpräch Johanna's und l'Diſeleurs ein Protokoll führen wollte. L'Diſeleur wurde nachher Johanna's Beichtvater, und ertheilte ihr allewege ſolchen Rath, der ſie ins Verderben bringen mußte [3]). Alles was Johannen günſtig ſein konnte, theilten diejenigen, welche den Proceß leiteten, ſoweit dies möglich war, den zugezogenen Gelehrten gar nicht mit.

In den Verhören trat Johanna ſo muthig und zuverſichtlich auf, wie auf dem Schlachtfeld; ungeachtet ſie mehrfach die Überzeugung ausſprach, die Engländer würden ſie doch tödten. Ihre Herzenseinfalt und Gottheit machten einen Advocaten oder Beirath, den man ihr verweigerte, faſt unnöthig. Ihre Antworten waren oft ſo, daß nur der Jähzorn Cauchons den offnen Beifall der gelehrten Beiſitzer des Gerichts hinderte.

Sie behauptete nie einen Menſchen getödtet zu haben; nur vorgedrungen ſei ſie, und habe die ſie hindern wollenden abgewehrt, aber nie ſelbſt getödtet. Über ihre Viſionen ꝛc. gab ſie ganz dieſelbe Auskunft, wie früher am franzöſiſchen Hof, und ohne alle Furcht wiederholte ſie den anweſenden Engländern und den Gottheiten derſelben im Gerichte mehrfach, daß ihre Viſionen ſie unterrichtet hätten, daß die Engländer aus Frankreich gejagt werden würden, ſie möchten anfangen, was ſie wollten. Ihre Viſionen gingen auch im Gefängniß fort und ſie folgte in ihren Antworten ihren heiligen Rathgebern. Bei allen Eiden, die ſie ſchwören mußte, wahrhaftige Auskunft auf alle ihr vorgelegte Fragen zu geben, machte ſie eine Exception zu Gunſten deſſen, was

3) Was die Form des Gerichtes anlange, theilen wir hier die eigenen Worte Barante's (der Inhalt des Artikels iſt faſt nur Auszug aus ſeinem Werke) mit: „Les seuls juges qui eussent voix pour prononcer étaient l'évêque et le vicaire de l'inquisiteur. Les docteurs, qu'on avait réunis presque jusqu'au nombre de cent, leur servaient seulement de conseil et d'assesseurs. Un chanoine de Beauvais, nommé Estivet, remplissait les fonctions de promoteur, qui sont celles de procureur du roi. Ce fut après l'évêque, le plus violent contre l'accusée. Il l'aigrissait sans cesse et s'emportait contre ceux qui demandaient les règles de la justice.“ *Barante* vol. VI. p. 118.

sie dem Könige von Frankreich persönlich gesagt oder von ihm gehört hatte. Die Engländer wurden durch Johanna's ganzes Benehmen zu wahrhaft brutaler Wuth fortgetrieben, sodaß sie den zum Gerichte gezognen Räthen, wenn sie sich irgend günstig für Johanna äußerten, drohten, sie wollten sie in die Seine werfen lassen. Die Notare konnten sich kaum den Anmuthungen, die Protokolle zu verfälschen, mit Erfolg entgegensetzen.

Daß von Zauberei nicht die Rede sein könnte, erwies der ganze Proceß. Um sich zu überzeugen, daß sie mit dem Teufel keinen Bund gehabt haben könne, mußte sie sich einer abermaligen Untersuchung der Zeichen ihres jungfräulichen Standes durch Frauen unterwerfen, und der Herzog von Bedford war Schuft genug, sich während dieser Untersuchung in einem Nebenzimmer aufzuhalten, und durch eine kleine Öffnung in der Wand zuzusehen.

Da nun weder auf Zauberei noch auf Teufelsverbindung weiter untersucht werden konnte, reducirte sich der Proceß auf zwei Klagepunkte: 1) daß sie Männerkleider trage; 2) daß sie sich der Kirche nicht unterwerfe.

Die Männerkleider hatte sie im Kriege aus Rücksicht auf größere Bequemlichkeit getragen; im Gefängnisse blieb sie hartnäckig dabei, weil sie dadurch etwas mehr gegen die schamlose Behandlung gesichert war, die sich ihre Wächter oft gegen sie erlaubten. Was den Kirchenpunkt anbetraf, so hatte sie diesen nur dem Schandbuben l'Oiseleur zu danken, denn dieser hatte ihr den Unterschied der ecclesia triumphans und der ecclesia militans erläutert, und ihr eingeflüstert, sobald sie erklärte, daß sie die Macht der streitenden Kirche ohne Vorbehalt anerkenne, erkläre sie zugleich, daß sie das von ihren Feinden besetzte Gericht als ein rechtes Gericht erkenne. Um nun das Letztre nicht zu thun, verstand sie sich nicht zu einer unumwundnen Anerkennung der Kirche.

Allmälig suchte jeder honnete Mensch unter den Zugezognen eine Gelegenheit, sich von dieser niederträchtigen Schlächtanstalt, welche die Engländer Gericht nannten, loszumachen. Mehre ergriffen gradezu die Flucht, da der Graf von Warwick fast niemanden eine Wahl ließ, als entweder Johannen verderben zu helfen, oder in der Seine gebettet zu werden.

Als die Untersuchung geendigt war, wurde die Substanz der Antworten Johanna's in zwölf Artikel gefaßt. Einer der Assessoren bemerkte, diese Substanz sei nicht überall richtig gefaßt; sofort fragte Cauchon die Beisitzer gar nicht weiter, sondern schickte die Lügenartikel ohne den Namen der Angeklagten der Universität in Paris, dem Stift in Rouen, den Bischöfen von Lisieux, Avranches und Coutances und etwa 50 Doctoren, die zum Theil schon selbst Assessoren des Gerichts gewesen und geblieben waren. Alle Stimmen der Befragten (die man natürlich vorsichtig erlesen hatte) waren gegen Johannen, was auch bei der lügenhaften Darstellung des Processresultates gar nicht anders möglich war.

Während man die Antworten der Befragten erwartete, erkrankte Johanna plötzlich. Der Graf von Warwick war aufs Höchste bestürzt; „man habe sie so theuer gekauft und nun sollte sie eines natürlichen Todes sterben, das gehe nicht, man solle sie so rasch als möglich heilen, damit sie verbrannt werden könne."

Endlich kam nun nach ihrer Genesung der Spruch der Richter zu Stande: „Sie solle aus der Gemeinschaft der christlichen Kirche ausgestoßen und dem weltlichen Richter übergeben werden." Nun wünschte man von ihr vor ihrer Hinrichtung noch eine öffentliche Anerkennung der Gerechtigkeit dieses Spruches zu erhalten. L'Oiseleur mußte ihr vorstellen, sie werde sich durch einen solchen Schritt eine Art Begnadigung verschaffen können. Am 24. Mai 1431 führte man sie auf den Kirchhof von St. Ouen, wo zwei große Gerüste aufgeschlagen waren. Auf einem der Cardinal Winchester, der Bischof von Beauvais und andre Bischöfe und Richter; auf dem andern Gerüste waren Notare, Wächter, auch l'Oiseleur, und dahin führte man auch Johannen. Daneben stand der Henker mit seinem Karren, um Johannen zu dem Scheiterhaufen, der auf dem größten Platze der Stadt errichtet war, zu führen. Johanna wußte dies, und hörte unter diesen Umständen eine Predigt an, die sie unterbrach, als sich der Prediger Beschimpfungen König Karls erlaubte. Nach beendigter Predigt legte man ihr eine Abschwörungsformel vor. „Was heißt das: abschwören?" sagte sie. Wenn sie sich weigere, die Formel anzunehmen, so werde sie nach dem Scheiterhaufen geführt werden, war die Antwort; die Formel aber enthalte nur eine Unterwerfung unter die allgemeine Kirche. „Gut," entgegnete sie, „wenn es die Kirche so will, will ich abschwören!" allein als man nun eine Anerkennung des Rechtsspruches verlangte, war sie lange durchaus zu nichts zu bewegen, und blieb dabei: „was sie gethan habe, habe sie müssen thun, und sie habe wohl daran gethan."

Da diese Unterhandlungen sich in die Länge zogen, wurden die Engländer ungeduldig; sie nannten den Bischof von Beauvais einen Verräther, und der Cardinal Winchester mußte ihnen Ruhe gebieten.

Endlich unterlag Johanna's Standhaftigkeit dem unausgesetzten Zureden und den Vorstellungen des Augenblicks. Sie erklärte, nichts zu wollen, als was die Kirche wolle, und wenn diese ihre Visionen für unglaublich erkläre, wolle sie nichts weiter zu deren Vertheidigung sagen. Da rief ihr der Geistliche, welcher vorher gepredigt hatte, zu: „Nun so unterzeichne!" Ein englischer Schreiber hatte inzwischen das Blatt verwechselt, und eine Erklärung untergeschoben des Inhalts, daß alles erlogen gewesen sei, was sie von ihrer höhern Begabung gesagt, und daß sie um Gnade bitte wegen ihrer Verbrechen. Sie ließ geschehen, daß man ihre Hand ergriff, und sie unter das Papier ein Zeichen des Kreuzes als Symbol ihrer Unterschrift mahlen ließ.

Die anwesenden Franzosen waren hoch erfreut, denn sie glaubten Johannen nach diesem Nachgeben gerettet; die Engländer aber, in brutaler Wuth, geiffen zu Steinen. Alles beruhigte sich aber sofort durch einen Wortbruch. Man hatte sie als Preis der Unterzeichnung hoffen lassen, daß sie aus den Händen der Engländer be-

Digitized by Google

freit, der französischen Geistlichkeit allein weiter übergeben sein würde. Cauchon aber publicirte nun das Urtheil, was sie zu lebenslänglicher Einsperrung mit dem Brode des Schmerzes und mit dem Wasser der Angst verurtheilte. Was sie auch sagte, man führte sie in ihren Thurm zurück. Trotz dem wollten die Engländer den Bischof von Beauvais noch umbringen, und der Graf von Warwick wurde nur dadurch beruhigt, daß ihm einer der Assessoren versicherte, Johanna werde sich nicht lange auf dem eingeschlagenen Wege halten.

Sie hatte sich nach dem Willen der Kirche endlich auch zu Ablegung der männlichen Kleider verstanden. Treulofer Weise ließ man diesen Anzug in ihrem Gefängnisse, wäheend die englischen Wächter, (ja sogar ein englischer Edelmann!) sich fortwährend Brutalitäten erlaubten, die durch ihre weibliche Kleidung begünstigt wueden. Dabei hielt man sie elender als je. Sie mochte schon wünschen, daß sie lieber verbrannt sein, als ein so ohnehin durch schwaches Nachgeben erkauftes Gnadenleben weiter führen wollte. Da nahm man ihr vollends, um sie zur Verzweiflung zu treiben, während sie ausgekleidet auf ihrem Lager schlief, ihre Frauenkleider wieder. Als sie erwachte, verlangte sie dieselben. Es sei ihr verboten, Männerkleider zu tragen. Man gab ihr aber weder die Frauenkleider zurück, noch ließ man sie ruhig im Bett. Da endlich legte sie die Männerkleidung wieder an. „Nun haben wir sie!" rief hocherfreut der Graf von Warwick. Cauchon wurde gerufen; das Gericht geoednet; ohne iegend eine Entschuldigung zu hören, schritt man zu neuer Untersuchung. Auf die Feage, ob sie ihre Stimmen noch höre, und was sie sage, antwortete sie: „Ja! sie machen mir Vorwürfe, Eure Formel aus Furcht vor dem Tod unterzeichnet zu haben" ꝛc. Auch sprach sie nun zuversichtlicher als je ihren Glauben an den göttlichen Ausfluß ihrer Visionen und Stimmen aus. Sie habe nicht gewußt, was eigentlich eine Abschwörung sein solle, und lieber wolle sie sterben, als ein solches Leben weiter führen.

Sie hatte sich durch diese Aussagen bei ihren Richtern das Leben abgesprochen. Farewell! rief Cauchon beim Herausgeben aus der Gerichtsstube Warwick zu, und deutete auf Johannen. Das geistliche Gericht übergab sie dem weltlichen. Johanna weinte und riß sich die Haare aus. Bei dem Gedanken an den Feuertod war sie wieder völlig vernichtet. Sie würde es als eine Gnade angesehen haben, durch das Schwert hingerichtet zu weeden, und rief Gott zum Rächer solcher Grenel an.

Am 30. Mai schon bestieg sie nun doch den Karren des Henkers. Man hatte nur soweit Gnade geübt, sie wieder zur Beichte und Communion zu lassen, ihren niederträchtigen Beichtvater l'Diseleur, den man nicht mehr brauchte, zu entfernen, und ihr zwei günstig gesinnte Mönche, Martin l'Advenu und Isambert zu geistlichen Beiständen zu geben. 800 engtische Kriegsleute geleiteten sie zum Feuer. Unterwegs betete sie andächtig und in mitden Klagen — ptötzlich drängte sich ein halbwahnsinniger Mensch durch ihr Gefolge und stieg auf den Wagen, es war l'Diseleur, ihr Judas, in Verzweiflung, in Vernichtung — er bat sie um Verzeihung, und bekannte sich als nichtswürdigen Schelm. Die Engländer wollten ihn todtschlagen, doch wurde er gerettet.

Angekommen auf dem Platze der Hinrichtung rief sie: „O Rouen, Rouen! da soll ich sterben." Abermals waren Bühnen errichtet, abermals mußte sie eine Predigt hören, an deren Schlusse sie feierlich dem weltlichen Gericht übergeben wurde. Sie betete und empfahl sich Gott und der heiligen Jungfrau, allen Heiligen und insbesondre ihren himmlischen Rathgebern. Der Bischof von Beauvais ließ das Urtheil über sie als über eine Wiedereabtrünnige verkündigen, und nun bat sie nur noch um ein Kreuz. Ein Engländer machte ihr ein hölzernes aus zwei Stöcken; sie küßte es, bat aber um das Kirchenkreuz, was sie erhielt uno an sich drückte.

Die Engländer wurden ungeduldig. Sie trieben den Henker, der ohne den eigentlichen Befehl zu erwarten, Johannen faßte und nach dem Scheiterhaufen führte. Engtische Kriegsknechte schleppten sie in teufelischer Wuth hinauf. Der Bischof von Noyon und andre Geistliche konnten den Greuel nicht mit ansehen und verließen ihre Plätze. Man drückte ihr eine Mütze auf mit der Inschrift: „Ketzerin, Wiederabtrünnige, Abgefallne, Götzendienerin." Schon brannte der Holzstoß, als noch Martin l'Advenu bei ihr war, und sich rasch retten mußte. Sie rief ihm zu, ihr aus der Ferne noch das Crucifix hoch zu halten, daß sie dazu beten könne. Auch rief sie noch (wie schon mehrmals) dem Bischof Cauchon von Beauvais zu: „Ihr seid mein Mörder!" Dann rief sie, sie höre ihre Stimmen, sie seien doch wahr, und Frau werde für ihren Tod zu leiden haben. Ihr Schrei und die Betheuerungen ihrer Unschuld hörte man noch durch die Flammen und der letzte vernehmliche Laut war: Jesus! — Alles weinte. Selbst die Engländer waren zum Theil gerührt. Sie schlugen sich durch die Betrachtung Johanna's eine tiefere Wunde, als Johanna ihnen je freiwillig beigebracht, denn sie verbreiteten Abscheu vor englischem Wesen in der Provinz, wo bisher die französischen Einwohner wirklich am meisten von Herzen zu ihnen gehalten hatten. Johanna's Tod, kann man sagen, kostete den Engländern die Normandie, die sie — ohne das Entstehen des Abscheues und Grauens vor ihnen in den Gemüthern der Einwohner — behauptet haben würden. Sogar der Henker war zerknirscht worden, und suchte am Abende verzweiflungsvoll seinen Beichtvater, um zu erfahren, ob er Vergebung bei Gott finden könne. Wundergeschichten aller Art wurden verbreitet. Cauchon, in größter Bestürzung über die Stimmung der öffentlichen Meinung, ließ sich vom Könige Heinrich besondre Briefe ausstellen, daß er ihn vor Papst und Concil vertreten wolle. (*H. Leo*)

ORLEY (Bernhard van), genannt Baert van Brüssel, daselbst geboren 1490, gestorben 1560. Er war ein sehr berühmter Maler, und besaß ein hohes Talent für Composition. Ziemlich jung ging er nach Italien, wo er Rafaels Schüler ward; der große Meister bemerkte in dem jungen Künstler einen dem höhern zu

Digitized by Google

gewandten Geist, und ließ ihn deshalb bei seinen großen Werken vielen Antheil nehmen.

Wir wissen leider nicht, worin im Einzelnen Rafael den Bernhard v. Orley beschäftigte; hauptsächlich scheint er aber den wesentlichsten Antheil an den prächtigen, in Flandern gewirkten Tapeten gehabt zu haben, wobei Michael Coxie oder Coxes thätig mitwirkte. Einige Autoren behaupten sogar, Orley habe die Cartons zu den Tapeten gezeichnet, und besonders die Geschichte des heil. Paulus. Ist dies richtig, so zeigt es einerseits den Orley als einen der größten Schüler des Rafael, oder gar als einen der größten Meister selbst; andrerseits bewiese es, daß auch damals so viel beschäftigte Meister, wie Rafael, ihren Schülern, wenn sie es zu einem gewissen Grade von Fertigkeit gebracht haben, gern die Hand an ihre Cartons mit anlegen lassen.

Orley's Verdienste wegen der Tapetenweberei wurden sehr erkannt; dieser Zweig der Kunst wurde damals in Flandern zu einem sehr hohen Grad emporgebracht, und unser Künstler mit sehr großen Aufträgen für Kaiser Karl V. beehrt. Besonders wurden für diesen Regenten mehre Scenen seiner Feldzüge, und hauptsächlich Jagden, vollendet, wo er selbst mit seinem Gefolg und mit vielen Pferden und Hunden abgebildet erscheint. Von diesen Tapeten finden sich noch in verschiednen Schlössern Teutschlands mehre Nachbildungen, die, obgleich im Farbentone verblichen, dennoch das Großartige der Composition und Zeichnung blicken lassen. Unter diesen von Orley besorgten Tapeten befand sich auch eine in Paris, welche den Kaiser Maximilian I. nach Albrecht Dürer vorstellte.

Von den Gemälden und Malereien dieses Meisters sind viele vernichtet und verloren gegangen; ein großes Gemälde von ihm befindet sich noch in Mecheln, welches er für die Malerzunft daselbst gemalt hat und den heil. Lucas vorstellt, wie er das Bild der Jungfrau Maria malt. Die Seitenflügel dieses Gemäldes sind von Michael Coxie, der auch als Schüler des Bernhard van Orley aufgeführt wird. Ein andres Hauptwerk von ihm befindet sich zu Antwerpen, das jüngste Gericht; auch besitzt der Prinz von Oranien in seiner neu angelegten Gemäldesammlung ein schönes Bildniß von van Orley. Die ehemals Boisserée'sche Gemäldesammlung, jetzt Eigenthum des Königs von Baiern, besitzt ebenfalls mehres Vorzügliche von ihm. Es ist zu bedauern, daß nach dieses Meisters Compositionen nur wenig in Kupfer gestochen worden; in den Werken von Philipp Galle ist das meiste, ebenso einige zwar nicht ganz treue Nachbildungen des jüngsten Gerichts. In den von Strixner lithographirten Blättern der Boisserée'schen altteutschen Gemäldesammlung, 14. Lieferung, ist ein merkwürdiges Blatt, die Predigt des heil. Norbert gegen den ungläubigen Tanchlin, als vorzüglich schön zu nennen. (*Frenzel.*)

ORLEY (Richard van), Maler und Radirer oder Kupferätzer, geb. zu Brüssel gegen 1652, gest. 1732. Er war ein Nachkomme des genannten und berühmten Bernhard v. Orley. Sein erster Lehrer war sein Vater und ein Maler, Namens Recollet. Besonders widmete er sich der Miniaturmalerei für Bildnisse, beschäftigte sich aber auch später mit Compositionen, worin er ein fruchtbares und, man möchte sagen, zu reiches Genie zeigte; was zuweilen an Überladungen der Gruppen grenzte und worin er dem Laireſſe etwas gleich kam. Es scheint sogar, als wenn er ihn zum Vorbilde sich wählte. Er verband zugleich einen sehr guten Styl für Landschaftsmalerei, der sich an den damals herrschenden Charakter des Pouſſin anschloß. Seine Zeichnungen sind von unglaublicher Anzahl, worin er viele radirte, wie z. B. Vertumnus und Pomona, ein ausgezeichnetes Blättchen, sehr geistreich vollendet; ferner zwölf Blätter mit mythologischen Figuren: Meleager, Cephalus und Procris ꝛc., bezeichnet: R. v. Orley fe., etwas breit aufgefaßt. — Nach Rubens radirte van Orley den Fall der bösen Engel, merkwürdig durch seine Composition und den Reichthum der Ideen; den trunknen Bacchus von Satyren gehalten, nach ebendemselben; die Vermählung von Joseph und Maria nach Giordano.

Richards Bruder, Johannes, besaß nicht weniger Talent; von beiden Brüdern befanden sich viele Gemälde in den Kirchen zu Brüssel; von beiden erschien eine Folge von biblischen Darstellungen aus dem N. Test., zum Theil von H. Elandt radirt *), welche Blätter eine schöne Composition in sich tragen. (*Frenzel*)

ORLGAU (Geschichte und Geographie), im Latein des Mittelalters Pagus Orla, Terra Orla, Vrla, Regio Orla, hatte seinen Namen von der ihn durchströmenden Orla. Seine Grenzen lassen sich im Allgemeinen nur so angeben, daß er in seiner Breite mit dem auf beiden Seiten der Ilm, sich von der Stadt Ilmenau nach Kranichfeld zu erstreckenden Gau Languizzi [1]), Langwiesen in der Gegend der Stadt Ilm zusammentraf, sich der Länge nach von dem Ursprunge der Orla über die schwarzburgischen Länder, von da bis an die Elster und Provinz Gera sich erstreckte und von beträchtlichem Umfange war [2]). Genannt wird er zum ersten Male 1057 [3]), wo die Königin Richeza (Richza, des Pfalzgrafen Ehrenfried bei Rhein Tochter, s. d.), was sie in Orla (dem Orlgau, wie aus den folgenden Urkunden erhellt) eigenthümlich besessen, dem Erzstifte St. Peter zu Cöln überläßt [4]). Zum J. 1071 beurkundet der Erzbischof Anno II.

*) De wonderbare an heilsame Geboorte benewens de voornaamste Wonderdaden door Jesus Christus etc. (Amsterd. 1700. qu. fol.)

1) Mehr über diesen Gau s. bei *Schultes* Direct. Diplom. oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandnen Urkunden, 1. Bd. S. 52. N. 26 und im Art. Languizzi. 2) Von Schultes, Coburg-Saalfeld. Landesgesch. S. 12 fg. 3) Der Orlgau wird zwar schon in der Urkunde des Königs Dagobert über die Stiftung des Benediktiner-Klosters auf dem Petersberge zu Erfurt, vom 1. März 706 (bei Faickenstein, Thür. Chron. 3. Th. S. 1011, 1012) erwähnt, nämlich nach ihr schenkt König Dagobert dem heil. Petrus und seinen Mönchen den Wald Hirzbruil von der südlichen Gegend der Stadt gegen Osten bis zu den Grenzen des Orlgaues, welchen Gau er dem Pfalzgrafen Pippin zu Lehen gegeben. Aber die Urkunde gibt sich als ein Machwerk des 11. Jahrhunds. 4) Urk. des Erzb. Anno II. von Cöln v. 25. Juni 1057 in Act. Theod. palat. T. III. p. 153.

Digitized by Google

zu Cöln, daß er den von der polnischen Königin Richza besessenen, an ihn aber kaufweise (nämlich für eine jährliche Rente von 100 Mark Silber) überlassenen Orlgau (terra Orla), mit den darin gelegnen Parochien und Kirchen, besonders der zu Neuenhofen (im A. Arnshaug), Cralip (Krölpa ebendaselbst), Schada (Langenschada im A. Saalfeld) mit vollem Eigenthumsrecht erhalten, und er Anfangs die in diese Gegend in der christlichen Religion äußerst unausgebildeten und beinahe noch heidnischen Bewohner duech Chorherren zu unterrichten begonnen, diese jedoch ihres ausschweifenden Lebens wegen zu sich nach Cöln zurückberufen, und in dem jenseit der Saale gelegnen Dete Salaveld (Saalfeld) von neuem ein Kloster Benedictinerordens errichtet, um dem Bekehrungsgeschäft einen bessern Fortgang zu gewähren [5]). In einer gegen das J. 1072 ausgestellten Urkunde [6]) bezeichnet der genannte Erzbischof die Grenzen derjenigen Güter, welche die Königin Richza im Orlgau (terra Orla) besessen, und er dem Anfangs mit Chorherren besetzten Kloster zu Saalfeld zuertheilt habe; die Geenze fängt an von dem Wissenwasser [7]) bei Orlamünda, geht fort bis Winzebach [8]), aufwärts nach Rapoteneich [9]) bis Stresiul, Scanowe [10]), Byrchenheyde [11]), Scosowe [12]), Dobrawitz [13]), Mezschawe [14]), Bezede [15]), Bastimitz, Bisbach [16]), Goztima [17]) und abwärts in Wisinta [18]) und zur Saale; von letztrer aber aufwärts bis an den Bach Jezowa und fort bis Adelgerisbrunnen [19]) und an die Quelle der Schryne, dann nach Keldebach [20]), Sinedebach [21]) in grader Linie fort zwischen Swartzinburg [22]) und Turzewag [23]), bis nach Rotenbach [24]) und Weena, von da aufwärts bis Gozelebrunnen [25]), Stala [26]) und abwärts an die Saale bis Crozne [27]), dann auf und nieder zwischen den Bergen fort bis zur Orla und aufwärts bis zum Wyzzenwasser [28]). Der berühmte Graf Wigbrecht der Ältre von Geoitsch erhielt auf Ansuchen des Kaisers Heinrich IV., welchem er auf seinen Zügen in Italien, namentlich bei der Belagerung Roms 1082 bis 1083, die herrlichsten Dienste geleistet, unter andern vom Erzbischofe von Cöln den ganzen Orlgau [29]) zu Lehen (um das J. 1084). Als der Graf Wichmann [30]) den 16. April 1120 seine Alode seinem Verwandten, dem Bischofe Reinhard von Halberstadt, zur Stiftung des Klosters Kaltenborn übergab, befanden sich darunter 30 Hufen im Oelgau (pago Orla), nämlich zu Golchebe [31]), zu Modelwice [32]), zu Neustädt [33]), bei diesem, zu Dutis [34]), zu Deoganice [35]), zu Butine [36]) und zu Kuzeschese [37]). In der Bestätigungsurkunde des Kaisers Lo-

5) Urk. bei von Schultes, Caburg.-Saalfeld. Landesgesch. 2. Abth. Urkundenbuch. N. I. S. 1. 6) Urk. bei demf. a. a. O. N. II. S. 3. Vergl. *Schultes*, Direct. Diplom. p. 187—190. 7) Dieses ist aller Wahrscheinlichkeit nach der unweit der Stadt Orlamünda in dem Oelgrunde fließende kleine Bach, welcher jetzt der Wiesenbrunn heißt, und sich über Freienoela in die Orla ergießt. 8) Aufwärts im Orlgrunde vom Wiesenbrunn ab gelangt man an einen Bach, den Würzbach, in welchem man den Winzebach vermuthet, um so mehr, da auch in dem würzbacher Grunde nach den vorhandnen Überglthümern ein Dorf oder Schloß gestanden hat, welches Würzbach genannt gewesen sein soll. 9) Man vermuthet, daß die in der Flur Freienoela sich findende Pobricht geheißene Gegend eine Rückerinnerung an Rapoteneich enthalte. 10) Die Stanau, ein kleiner über dem Dorfe Fröhlichswiederkunft fließender, in den rothen Hofsbach fallender Bach, gibt dem ganzen Grunde den Namen des stananer, und am Ende desselben findet sich das Dorf Stanau im Amte Neustadt. 11) Man versteht darunter das Dorf Birkenheide im Amte Saalfeld. 12) Man vermuthet darunter das Dorf Goßwitz im Amte Saalfeld. 13) Wol Dobritz im Amt Arnshaug. 14) Das Dorf Mutscha im Amte Ziegenrück. 15) Man vermuthet darunter das Dorf Positz im Amte Neustadt. 16) Muthmaßlich das Dorf Esbach im Amte Ziegenrück. 17) Nicht sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung, daß unter Goztima Görkwitz, seitwärts von Ziegenrück, zu verstehen. 18) Muthmaßlich das sich unweit Esbach in die Saale ergießende Flüßchen Wiesenthal. 19) Wie man vermuthet, das Dorf Eliasbrunn im fürstl. Amte Lobenstein. 20) Das Dorf Keldebach im fürstl. Amte Lobenstein. 21) Das Dorf Schmidebach im Amte Saalfeld. 22) Das Schloß Schwarzburg im Schwarzburgischen, wovon die Grafen ihren Namen haben. 23) Entfernt nur anklingend ist das Dorf Tredischau im Schwarzburgischen, welches man unter Turzewag vermuthet. 24) Das Dorf Rathenbach im schwarzburgischen Amte Blankenburg.

25) Das Dorf Göfselborn, oberhalb Könitz. 26) Das Dorf Schala bei Rudolstadt. 27) Das Dorf Crosta an der Saale. 28) Wenn Schultes bemerkt, daß die Urkunde hier als Bruchstück geliefert worden, weil ein Theil derselben verloren gegangen, so kann dieses nicht auf die Grenzbestimmung bezogen werden, denn Wizzenwasser, mit welchem sie schließt, ist kein andres als Wissenwasser, von welchem sie ausgegangen. 29) Pagum eumdem, qui dicitur Horla. Vita Viperti Com. Groicensis §. 15 a. 19. bei *Hoffmann*, Script. Rer. Lusat. T. I. p. 12. 30) Die Nachweisungen über diesen Grafen Wichmann in Thüringen, von welchem zweifelhaft ist, zu welchem Geschlecht er gehört, s. im Art. Orlamünda (Grafen von Orl.) Note 26. 31) Das Dorf Kospoda im Amte Neustadt an der Orla. 32) Das Dorf Mörlwitz daselbst. 33) In nova villa juxta illam, nämlich in Edelwiez; später findet man Neustadt, welches wir jetzt durch Beisatz an der Orla von andern Neustädten unterscheiden, und Neustadt im Arnshang bezeichnet. 34) Das Dorf Deutschneustadt. 35) Das Dorf Altendeuthen bei Pößneck. 37) Urk. des Bisch. Reinhard von Halberstadt vom J. 1120 bei *Schöttgen* und *Kreyssig* Diplomat. T. II. Cod. Diplomat. Mon. Caldenbor. N. I. p. 690. In der Urk. des Bisch. Udelrich von Halberstadt vom J. 1179 (a. a. O. N. XIV. S. 699) Ruskeze, so auch in der Urk. des Kaisers Friedrich I. vom 17. Aug. 1179 (bei von Raumer Leben K. Friedrich I. S. 430), in der Urk. des Kaisers Lothar v. 1136 (bei Schöttgen und Kreyssig a. a. O. N. V. S. 699) Ruskelez, in der Urk. des Papstes Eugenius v. J. 1144 (a. a. O. N. VIII. S. 697) Ruzeschesece (auch die andern Formen sind in den verschiednen Urkunden verschieden geschrieben, deren Anführung uns aber zu weit führen würde; nur bemerke ich, daß in der zuletzt genannten Urk. in pago Orlan steht, welches besonders bemerkenswerth, weil wir die Form Orlau auch im Chron. Sampetr. finden). Unter Ruzeschesece vermuthet Strunius (De Pago Orlae p. 25) den Marktflecken Göfis an der Saale im Amte Jenarück 1½ St. von diesem Orte, Schultes (Direct. Diplom. T. II. p. 262) wahrscheinlicher Ranschengesäß im Schwarzatale. Jena hatte Lobenberg. Wenn in der Urkunde des Bisch. Reinhard von Halberstadt (bei Schöttgen und Kreyssig a. a. O. N. I. S. 690) vorher als im halberstädter Bisthum und in der Grafschaft des Pfalzgrafen Friedrich gelegen Deusne und Lubesine (?) stehen, und in einer andern Urkunde desselben Bischofs im nämlichen Jahre (1120) (bei Schöttgen und Kreyssig a. a. O. N. II. S. 690) gesagt wird: Ecclesias autem sitas in *pago Frla*, in *Lobeleben*, in *Dusne*, in *Osneze*, cum omnibus attinentiis, a quibusdam comite sibi collatas etc., so braucht man nicht, wie z. B. Schultes (Direct. Diplom. T. I. p 259) thut, anzunehmen, daß da in dem Bezirke des ganzen Orlgau's kein Ort Namens Lobeleben zu finden, selbiger, wenn er nicht erloschen, unrichtig für Lo-

Digitized by Google

thar [38]) über die von Wichmann dem Kloster Kaltenborn geschenkten Güter wird außer den ebengenannten Orten des Orlgaues, in welchen jene Hufen lagen, auch Crop [39]) genannt, Neustadt hingegen nicht erwähnt. Die dem Kloster Kaltenborn in sechs von den ebengenannten Orten des Orlgaues, nämlich zu Rukesez, Droganiz, Butene, Kozzibot (wir behalten die verschiedne Schreibart verschiedner Urkunden als lehrreich absichtlich bei), zu Crop und Drets, ertauschte Kaiser Friedrich I. den 17. Aug. 1179 vom Abte Bernhard, und belieh mit diesen Besitzungen, welche 25 Talent (Mark) zinsten, den Grafen Siegfried von Orlamünda zur Vergütung für dessen in Koyne gehabten Güter [40]). Dem Kloster zu Saalfeld schenkten der edle Adelbert von Conize (Könitz) und seine Gemahlin Christiana ihre Güter im Orlgaue zu Könitz [41]), Buche [42]) und Brisewitz [43]). Ohne die Erlaubniß des Abtes von Saalfeld durfte im ganzen Orlgaue Niemand eine Kirche errichten oder einweihen [44]). Als Landgraf Hermann I. von Thüringen 1199 den König Otto IV. (von Braunschweig) verließ, und sich mit König Philipp (von Schwaben genannt) durch Schwur und Lehenseid verband, erhielt er von diesem die Reichsorte Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld mit dem Orlgau [45]) und die Burg Rahnis zu Lehen. König Odakar von Böhmen kam, als er 1204 dem Landgrafen Hermann I. von Thüringen gegen den König Philipp zu Hülfe zog, durch das Gebiet des Reichsortes Saalfeld und den Orlgau [46]). Mit dem gänzlichen Verfalle der Gauverfassung im 13. Jahrh., hört auch die Geschichte des Orlgaues auf [47]).

(*Ferdinand Wachter.*)

gaue gerechnet worden sei, sondern die Schwierigkeit mit diesem und den andern Orten ist dadurch zu heben, daß wir annehmen, daß die von Wichmann dem Kloster Kaldendorn geschenkten im Orlgaue gelegnen Kirchen nur im Allgemeinen aufgeführt, und nicht besonders namhaft gemacht werden, und die Kirchen zu Lodesleben (wahrscheinlich Lodersleben bei Querfurt), zu Duene (Deuben im Amte Lauchstädt) und zu Oeneze, den im Orlgaue gelegenen entgegengesetzt werden, wornach der Urkundennnszug (bei Schultes S. 259): „die von dem Grafen Wichmann dem Kloster zugewendeten Kirchen des Orlgaues zu Lodeeleben, Duene, Oeneze" zu berichtigen ist.

38) Urk. des Kaisers Lothar v. J. 1136 bei Schötgen und Kreysig a. a. O. N. V. S. 695. 39) Erölpa im Amt Arnshaug. 40) Urk. des Kaisers Friedrich I bei v. Bünau a. a. O. 41) Das Dorf Könitz eine Stunde von Saalfeld. 42) Das Dorf Bucha unweit Saalfeld. 43) Das Dorf Preßwitz unweit Könitz. Bestätigungsurkunde über das Kloster zu Saalfeld, vom Erzbischof Adelbert von Mainz, v. 21. Febr. 1125 (bei von Schultes, Coburg. Landesgesch. 2. Th. S. 2). In der Bestätigungsbulle des Papstes Honorius v. 24. Febr. 1126 (bei Hönn, Cob. Hist. 2. Bch. S. 10) steht nach: in Brisinnice, noch: vel in Suezin. 44) Urk. des Erzb. Adelbert von Mainz v. 21. Febr. 1125 bei von Schultes a. a. O. 45) Salveldt cum finibus *Orlan* et castrum Ranis. Chron. Sampetr. bei *Mencke*, Script. T. III. p. 243. Der Verfasser der Hist. de Landgravlis Thuringiae. c. 32, bei *Pistorius*, Script. T. I. Struve'sche Ausg. S. 1320 folgt dem Chron. Sampetr., sagt aber, da zu seiner Zeit das Andenken an die Gauverfassung ganz entschwunden: Salfeldt et castrum Ranis cum finibus pluvii Orlan. 46) Venit per fines regiae villae Salveldt et Orlan. Chron. Sampetr. p. 235. Addit. ad Lambert. Schafnaburg. bei Pistorius, welcher aber in der Anmerkung bei Orlan an Orlamünda denkt, a. a. O. S. 430. 47) Vergl. außer Stemmler und den andern bereits angeführten Schriftstellern über den Orlgau noch *Laurentius*, De Originibus Doringicis p. 91; Juncker, Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten. S. 247; *C. G. Schwarzius*, Appendix ad P. Albini Geneal. Comit. Leisnic. bei *Mencke*, Script. T. III. p. 961—962; Schörtgen, Geographie der Wendenforben, Diplomat. Nachl. 3. Th. S. 400—401. Ulrich von Orla, welcher in einer Urkunde des Bisch. Engelhart von Naumburg v. 25. Apr. 1225 (im tobenstreiner Intelligenzblatt. St. 52. v. J. 1795. S. 216) unter elsterbergischen Burgmännern aufgeführt wird, ist natürlicher und wahrscheinlicher von einem Ort Orla, wie etwa Langen-Orla, als vom Orlgaue genannt, da er nicht Graf war. Von den Grafen des Orlgaues erwähnt Granzius (Saxon. Lib. VII. c. 27) einen Heinrichs und seines Sohnes Albrecht. Vergl. *Meibom.* de Pagis Sax. in den Script. T. III. p. 102, 103.

ORLOFF, gräfliches und fürstliches Haus, das seine Abkunft von einem Strelitzen herleitet, der gleich andern Rebellen aus dieser furchtbaren Miliz von Peter des Großen eigner Hand sterben sollte, jedoch durch seinen Gleichmuth die Aufmerksamkeit des Monarchen erregte, und dieser Aufmerksamkeit seine Begnadigung verdankte. Sein Sohn Gregor Orloff brachte es bis zum Obrist-Lieutenant und wurde ein Vater von fünf Söhnen: Iwan Grigorjewitsch, Grigorei, Alexei, Fedor und Wladimir. Grigorei kam nebst seinen beiden ältesten Brüdern in das Landcadettenrorps, dann in ein Garderegiment, ging später zur Artillerie über, und ward Adjutant des General-Feldzeugmeisters und Chefs des Artilleriecorps des Grafen Schuwaloff. Die Geliebte des Feldzeugmeisters von Kurakin fand Geschmack an der herrlichen Gestalt des Adjutanten, ließ sich aber auf einer Zusammenkunft mit ihm ertappen. Schuwaloff wüthete und der Verwegene sollte nach Sibirien wandern, als eine mächtige Hand sich seiner annahm. Es war die Großfürstin selbst, die sich für ihn verwendete; sie hatte ihn kennen gelernt, als er im Laufe des siebenjährigen Krieges einen vornehmen Gefangnen, den Grafen Schwerin, nach St. Petersburg brachte, und der schöne Mann hatte auch auf sie tiefen Eindruck gemacht. Er blieb in der Hauptstadt, wurde Zahlmeister der Artillerie und trat in das innigste Verhältniß zu der nunmehrigen Kaiserin. Mehr als jemand hatte sie unter Peters III. geistiger Verkehrtheit zu leiden, sie klagte dem Liebling ihren Kummer und ihre Besorgnisse, und in beiden keimte der Gedanke an eine Revolution, als das einzige Mittel der Abhülfe. Grigorei zog seine Brüder, ehrgeizige und kühne Männer, wie er selbst, in das Geheimniß, und sie übernahmen es hauptsächlich, die Garden zu gewinnen, wozu die Kasse des Artilleriecorps das kräftigste Mittel lieh. Als man sich genöthigt sah, die Revolution früher, als abgeredet, auszuführen, blieb Grigorei, während sein Bruder Alexei die Kaiserin von Peterhof abholte, in der Stadt, spielte und trank die ganze Nacht mit Perssilieff, der in Peters Auftrage die Verdächtigen beobachten sollte, und entließ ihn erst gegen Morgen, als er nicht mehr schaden konnte. Darauf ging Grigorei zu den Garden, fuhr dann der Kaiserin entgegen und kündigte ihr an, daß Alles in Bereitschaft stehe. Die Revolution hatte den erwünschten Erfolg und die Gebrüder Orloff ernteten von ihr die reichlich-

sten Früchte. Insbesondre wurde Grigorei von nun an als der erklärte Liebling der Kaiserin angesehen. Bei der Cour im Sommergartenpalaste saß er neben dem Thron, und im Winterpalast hatte er seine Wohnung ganz nahe bei der Monarchin. Schon im Julius 1762 wurde er wirklicher Kammerherr und Generalmajor; er erhielt auch, gleichwie seine Brüder Alexei und Feodor, ein Geschenk von 800 Bauern. Im Sept. 1762 wurden die fünf Brüder in des h. R. R. Grafenstand erhoben. Den 3. Oct. n. J. empfing Grigorei den St. Alexander-Newsky und am 6. Jan. 1764 den St. Andreas-Orden; bald darauf wurde er Obrist-Lieutenant der Garde zu Pferde und Lieutenant bei der Chevalier-Garde und 1766 an des von Villebois Stelle General-Feldzeugmeister und Chef des Artilleriecorps. Die Kaiserin schien einzig auf seine Rathschläge zu achten; sie ließ für ihn den Marmorpalast aufbauen, mit einem Aufwande von zwei Millionen Rubel, auch die schmiechelhafte Aufschrift: „aus dankbarer Freundschaft" anbringen; sie gab ihm (Dec. 1764) das von Peter III. erbaute und mit 3 oder 4000 Bauern ausgestattete prächtige Landhaus Ropscha, in Ingermannland; sie überschüttete ihn mit Reichthümern. Er war lange der Einzige, der das Portrait seiner Monarchin im Knopfloche tragen durfte. Seiner Macht fehlte nichts als der Kaisertitel, und auch diesen würde er mit Katharinens Hand empfangen haben, wenn nicht Rasumoffsky, Woronzoff und Panin entgegengewirkt hätten; wenn nicht zu der Zeit, als Bestucheff in Grigorei's Namen bei der Kaiserin die förmliche Werbung wagte, sie schon erhebliche Aussetzungen gegen ihn gehabt hätte. Er, den nicht Liebe, sondern nur Ehrgeiz und Stolz fesselten, erlaubte sich häufige Untreuen, die dem scharfen Blicke der Kaiserin nicht entgingen, und die sie tief empfand, ohne daß sie darüber zu klagen gewagt hätte. In seiner kühnen Hoffnung getäuscht, richtete Orloff seine Blicke auf die Ufer des caspischen Meeres, wo er den Thron der goldnen Horde wieder zu errichten gedachte, und später auf Griechenland; das eine Project blieb unausgeführt, wie das andre; man kann aber wol behaupten, daß Orloff es war, der zuerst Katharinen nach türkischen Eroberungen lüstern machte. Das fortwährende Misbehagen der Kaiserin ließ sie nach Vorwänden suchen, ihn vom Hofe zu entfernen, und der allerbequemste schien ihr die Pest in Moskau (1771), die 150,000 Menschen hinraffte, und noch immer weitre Verbreitung drohte. Orloff ließ sich verführen durch die Aussicht, den Dank der Nation zu erwerben, und ging selbst nach Moskau, um das Übel zu bekämpfen. Seine Anstalten waren zweckmäßig und durchdacht; mit ebenso viel Kühnheit als Selbstverleugnung trotzte er dem Tod in seiner scheußlichsten Gestalt, und die Pest war wirklich bezwungen. Orloff kehrte, schneller vielleicht, als es die Kaiserin erwartete, nach St. Petersburg zurück und wurde mit scheinbarer Freude empfangen. Ein marmorner Triumphbogen mit der Aufschrift: „Das durch Orloff von der Ansteckung befreite Moskau" (er steht auf der Straße von Sofia nach Zarskojeselo) und eine Medaille, auf welcher er, ein zweiter Curtius, sich in den Abgrund stürzt, verherrlichten das Andenken seines Heldenthat. Katharinens Leidenschaft erwachte nochmals in ihrer ganzen Stärke, sie ließ dem Grafen eine Vermählung zur linken Hand antragen, und er war ungeschickt genug sie von sich zu weisen. Die beleidigte Kaiserin schickte ihn als ersten Botschafter nach dem vergeblichen Friedenscongresse zu Fockzany 1772; noch verweilte er daselbst, als er erfuhr, daß die Kaiserin sich in Bastuschkof einen neuen Günstling gewählt habe. Wüthend begab er sich sogleich auf den Weg nach St. Petersburg, aber unterwegs (Oct. 1772) bekam er die Weisung, das von ihm erbaute Gatschina zu beziehen. Hier verlebte er ein Vierteljahr in der gereiztesten Stimmung, ohne daß es der Kaiserin gelang, ihn durch Unterhandlungen und Drohungen zur Ruhe zu bringen. Katharina, die nicht ohne Furcht vor seiner Rache war, schrieb endlich selbst an ihn, überschickte ihm ein Reichsfürstendiplom, das schon vor neun Jahren für ihn ausgefertigt worden, legte ihrer das Prädicat Durchlaucht bei, und gab ihm, in Rücksicht des zu Fockzany gemachten Aufwandes 100,000 Rubel baar und 10,000 Bauern zu Eigenthum, und dabei einen jährlichen Gehalt von 150,000 Rubel. Unter diesen Bedingungen blieb Orloff in Gatschina, und entwickelte daselbst die Pracht eines Kaisers. Aber im Dec. 1772 wurde er mit der Monarchin versöhnt; er blieb den Winter durch in Petersburg und trat theilweise in seine frühern Verhältnisse zurück. Es erhoben sich bald neue Zwistigkeiten, und Orloff erhielt die Weisung, seinen Wohnsitz in Reval zu nehmen. Er erkaufte das in Reval gelegne Schloß Lode, sammt den Gütern Groß- und Klein-Goldenbeck und Waickna, wurde aber bald des einsamen Aufenthaltes müde und ging auf Reisen. Er besuchte Frankreich, kehrte aber bald nach St. Petersburg zurück und verlebte daselbst und in Moskau mehre Jahre, die ihm durch den Anblick seiner glücklichen Nebenbuhler sehr peinlich werden mußten. Seine Vermählung mit seiner Muhme, dem Fräulein Zinowieff, gab ihm einige Ruhe, die er benutzte, um in dieser seiner Gemahlin Gesellschaft Teutschland, Italien und Frankreich zu bereisen. In Lausanne verlor er seine Gemahlin; auf das Schmerzlichste ergriffen kam er 1782 nach Petersburg zurück, er sah Potemkin in der Alleinherrschaft, und dieser Anblick wirkte zumal zerstörend auf sein Gemüth. Er verfiel in Wahnsinn, wurde nach Moskau gebracht und starb daselbst unter den erschrecklichsten Convulsionen im April 1783. Er ist der Gegenstand vieler Lobeserhebungen gewesen, war aber kein böser Mann, besaß natürlichen Verstand, Entschlossenheit und Muth in hohem Grade, war überhaupt ein echter Russe. Seine Ehe war kinderlos, von der Kaiserin hatte er einen Sohn, den Fürsten Bobrinsky. Das Arsenal in St. Petersburg wurde auf Grigorei's Kosten gebaut, auch den berühmten Brillant hatte er der Kaiserin verehrt. Nach seinem Tode wurde Gatschina und der Marmorpalast von der Krone angekauft.

Alexei Orloff, der dritte Bruder, kühn wie Grigorei, verband mit riesenhaften Formen auch riesenhafte Stärke, und hieß der Benarbte, von einen in einem Gefechte

Digitized by Google

streit empfangnen Schmarre. Bei der Revolution von 1762 bewies er vor allen seinen Brüdern die meiste Kühnheit. Als die Verschwornen in der Nacht vor der Entscheidung die Rollen unter sich vertheilten, erhielt Alexei den Auftrag, mit dem Sergeanten Bibikoff die Kaiserin von Peterhof abzuholen. Er ließ sie ein schlechtes Fuhrwerk besteigen und nahm selbst als Kutscher die Zügel. Sobald sie das Quartier der Ismailoffschen Garde betreten, begann die Revolution; sämmtliche Garden wurden gewonnen und die Kaiserin fuhr in demselben Wagen nach der kasanschen Kirche. Alexei ritt voran, und als die Kaiserin bei der Kirche ankam, rief er sie daselbst zur Monarchin von Rußland aus. Während des unglücklichen Peters III. Aufenthaltes in Ropscha hatte Alexei mit den zwei Brüdern Baratinsky den Auftrag, ihn daselbst zu bewachen. Alle drei pflegten sie dem Monarchen bei seinen Trinkgelagen, die zumal im Gefängnisse häufig, Gesellschaft zu leisten; alle drei, besonders aber Alexei, fühlten sich sehr unglücklich, eine Zeit, die viel fröhlicher hingebracht werden konnte, auf so langweilige Art, gleichsam in der Verbannung, zubringen zu müssen. Eines Tages befand sich Alexei nach der Tafel allein bei dem Kaiser, beide, vom Wein erhitzt, ergossen sich in Klagen, der eine um den Verlust seiner Krone, der andre, daß er so jämmerlich, fern von der Hauptstadt und ihren Freuden, vegetiren müsse. Darüber erhob sich unter ihnen ein Wortwechsel, und Orloff wagte es, seine frevelnde Hand an den Monarchen zu legen; Peter, obgleich entthront, kann solche Schmach nicht ertragen und fällt wie ein Löwe seinen Beleidiger an. Orloff, noch ungewiß über den Bestand einer Revolution, die kaum acht Tage hinter sich hat, und wohl erwägend, was ihm bevorstehen müsse, falls Peter nochmals den Thron seiner Väter besteigen könne, entschließt sich schnell, aller Ungewißheit und allen Besorgnissen der Kaiserin ein Ende zu machen. Er wirft den Monarchen zu Boden und sucht ihn zu erdrosseln, aber trotz seiner Riesenstärke fühlt er sich doch zu schwach, er, der schon zu weit gegangen ist, um umzukehren, ruft seine Gesellen zu Hülfe, und Peter, der sich noch immer vertheidigt, wird unter aufgethürmten Betten erstickt. Katharina, die höchst wahrscheinlich das Ereigniß nicht gewollt hatte, konnte nicht umhin, den ihr geleisteten Dienst zu belohnen. Alexei wurde Secondmajor bei der Preobraschenskischen Garde und General-Major, erhielt den 3. Oct. 1762 den St. Alexander-Newskiorden und am 2. März 1768 den St. Andreasorden, wurde General-Lieutenant und im Mai 1764 wirklicher Kammerherr und Präsident bei der Tutelkanzlei. Der Türkenkrieg verhieß ihm fernere Befriedigung seines Ehrgeizes. Als General-Lieutenant, General-Adjutant der Kaiserin, Lieutenant der Chevaliergarde, Obrist-Lieutenant der Preobraschenskischen Garde konnte Alexei keine untergeordnete Rolle übernehmen, aber zum Oberbefehl über ein Landheer fehlten ihm Kenntniß und Erfahrung. Er übergab der Kaiserin den Plan zu einer Expedition nach dem Archipelagus. Der Plan wurde genehmigt und Alexei, der kein Boot zu lenken verstand, 1768 zum General-Admiral der ganzen russischen Flotte im Archipelagus mit unumschränkter Vollmacht ernannt. Die erste Hälfte seiner Unternehmung (der Feldzug nach Morea) mißglückte gänzlich. Zwar nahm sein Bruder, Feodor Orloff, der am 17. Febr. 1770 in Vittula, dem Hafen von Maina, vor Anker ging, die Städte Misitra, Calamatta, Nisi, Patrasso, Navarin; zwar erhoben sich die christlichen Bewohner in Masse, um an den Türken Rache zu üben; allein die türkischen Besatzungen in Coron, Modon und Tripolizza thaten entschlossenen Widerstand. Die Russen, die zuviel auf die unter ihren Fahnen versammelten Griechen gezählt hatten, wurden in mehren Gefechten geschlagen, während die Griechen beim ersten Schusse davon liefen, und am Ende ging Orloff wieder unter Segel, die getäuschten Griechen ihrem gräßlichen Schicksal überlassend. Es gelang ihm, die türkische Flotte von zehn Linienschiffen in der Bai von Tschesme durch Brander zu vernichten, und Katharina belohnte seinen Sieg durch den Beinamen Tschesmenskoi, ließ eine Medaille zu seinen Ehren prägen *) und verlieh ihm das Großkreuz des St. Georgenordens, sammt einer Gratification von 100,000 Rubeln. Damit war aber der Befehl verbunden, die Flotte nicht ohne ausdrücklichen Befehl zu verlassen. Die Kaiserin fürchtete, nachdem sie sich von Grigorei losgesagt, des Bruders ihr nur zu bekannten Unternehmungsgeist. Orloff, wider seinen Willen an den Archipel gebannt, blokirte demnach von Tenedos aus die Dardanellen, bemeisterte sich der Inseln Paros, Thasos, Samothrace; machte auch reiche Prisen, besonders an Ssei Effendi, der auf einem ragusanischen Schiffe seine Schätze und Familie von Alexandria nach Constantinopel bringen ließ. Alles war dem Sieger verfallen, aber Alexei konnte auch großmüthig sein, und er entließ die Personen, deren 43 waren, lieferte ihnen alle Schätze, Edelsteine, Silbergeschirr, baares Geld aus, und belastete sie nur mit einem Billet an Ssei Effendi, worin es zum Beschlusse hieß: „Nehmet es in Empfang und kehret Euere Brüder unserm Beispiele folgen." Endlich unternahm Orloff die Eroberung der Insel Lemnos. Sie war beinahe vollendet, als Hassanbey mit der türkischen Flotte zum Entsatz erschien. Diesem war Orloff nicht gewachsen, er mußte sich mit seinen Truppen einschiffen, übergab das Commando der Flotte dem Admiral Spiritow und richtete seinen Lauf nach Italien. Am 6. Dec. langte er in Livorno an; seinen Bruder Feodor hatte er wegen Krankheit in Messina zurücklassen müssen. In Livorno gewann Alexei das Vertrauen der jungen Tarakanoff, einer Tochter der Kaiserin Elisabeth, welche der Fürst Radzivil, um sie mächtigen Nachstellungen zu entziehen, nach Rom hatte bringen lassen. Jung und unerfahren, zugleich von dem bittersten Mangel gedrückt, fiel sie in die ihr gelegte Schlinge. Orloff, der

*) Avers: Das Brustbild mit der (russischen) Umschrift: „Graf Alexei Grigoriewitsch Orloff, Überwinder und Zerstörer der türkischen Flotte." Revers: Der Plan des Doppelkampfes bei Tschesme. „Zu Rußlands Freude und Frohlocken," unten: „Bei Tschesme den 5. und 7. Juli. 1770" und im Abschnitte: „Dem Überwinder zur Dankbarkeit von dem Admiralitätscollegium."

Digitized by Google

ihr die Hoffnung gemacht, daß sie noch ihrer Mutter Thron besteigen könne, ließ sich insgeheim mit ihr trauen, und lud sie dann ein, die Flotte zu besichtigen und die ihr gebührenden Huldigungen zu empfangen; am Bord angelangt wurde sie alsbald festgenommen, und obgleich die ganze Stadt Livorno Zeuge des an ihr verübten Verrathes gewesen, nach Rußland geschickt, wo sie ihr Leben in einem Kerker beschloß. Am 20. Jun. 1771 ging sodann die Flotte von Livorno unter Segel, in der angekündigten Absicht, den Durchgang durch die Straße der Dardanellen zu erzwingen; der ganze Sommer aber verging in vergeblichen Demonstrationen, die Landungen auf Negroponte und Mitylene hatten weder Zweck, noch Resultat, und am 8. Jan. 1772 traf Orloff wieder in Livorno ein. Hier ließ er am 26. April 1772 in Gegenwart des Herzogs von Glocester und einer großen Menschenmenge ein altes Kriegsschiff in die Luft sprengen, um dem berühmten Hackert Gelegenheit zu geben, einen solchen Brand auf das Lebhafteste darzustellen. Der hierauf folgende Feldzug, auf den auch die Friedensconferenzen zu Fockzany nicht ohne Einfluß blieben, war wo möglich noch unbedeutender, als jener von 1771; die einzige namhafte That war die Vernichtung der Escadre der Dulcignoten, welche Orloff durch den Admiral Greig ausführen ließ (7. Nov.). Mit dem Frieden kehrte auch Alexei nach St. Petersburg zurück, und der glänzendste Empfang wartete seiner. Alle Künste mußten wetteifern, seine Siege zu verkündigen, in Zarskojeselo wurde ihm zu Ehren eine Rostralsäule errichtet; in ihrer Freigebigkeit gegen ihn kannte Katharina weder Maß noch Ziel. Das stattliche Ronneburg in Livland war unter den ihm gemachten Schenkungen beinahe die unbedeutendste. Dennoch gefiel Alexei, jetzt auch General en Chef, sich nicht am Hof und ging nach Moskau. Hier empfing er nach Grigorei's Tode das Portrait der Kaiserin, das derselbe bisher getragen hatte, aus Katharinens Hand, ein Ehrenzeichen, welches damals nur Potemkin trug. Als Paul I. den Thron bestieg, wurde Alexei nach St. Petersburg berufen, wo der Kaiser beabsichtigte, an seines Vaters Mörder die peinigendste, feinste, großmüthigste, ja wahrhaft kaiserliche Rache zu üben. Er und der allein noch lebende Baratinsky mußten bei der feierlichen Abholung der Leiche Peters III. aus dem Alexander-Newskykloster, von dort an den kaiserlichen Winterpalast, von da bis in die Festung das Bahrtuch tragen. Während der drei Stunden, welche die Ceremonie währte, ruheten die Augen einer zahllosen Menge einzig auf dem großen Verbrecher, den jetzt endlich, nach 35 Jahren, die Nemesis zu erreichen schien. Als er zerknirschten Herzens nach Hause kam, fand er den Befehl, auf Reisen zu gehen. Alexei ging nach Teutschland, lebte einige Jahre in Leipzig, kehrte nach Pauls Tode nach Rußland zurück, starb zu Moskau im Januar 1808 und hinterließ seiner einzigen Tochter fünf Millionen Rubel in Baarschaften und 32,000 Bauern. Einen natürlichen Sohn hatte er legitimirt, und mit seinem Beinamen Tschesmenskoi beehrt.

Ivan Grigorjewitsch, der älteste der Brüder, wurde im Februar 1759 Second-Major bei der Cavalerie, und nach der Revolution von 1762 Mitglied des Senats. Er trat aber niemals in das öffentliche Leben und stand bei seinen Brüdern, denen er im Charakter durchaus unähnlich war, sowie im Publicum, der Philosoph Fedors haben wir schon mehrmals erwähnt; er wurde 1762 Capitain bei dem Semonowski'schen Garderegiment, Ober-Procurator in dem dritten Departement des Senats, im October 1764 des St. Andreasordens Ritter und nach dem Feldzuge von 1770 General-Lieutenant und Commandeur des St. Georgenordens, wobei er zugleich eine Gratification von 50,000 Rubeln empfing. Sein Sohn (wenn wir nicht irren) der Graf Grigorei Fedorowitsch geb. 1777, Senator seit 1812 und General-Procurator des ersten Departements des Senats, ist als Schriftsteller nicht unbekannt. Er beschäftigte sich stets mit den Wissenschaften, vorzüglich mit Geschichte, Staatskunde und Literatur. Die Akademien der Wissenschaften zu St. Petersburg und Neapel und andre gelehrte Gesellschaften zählten ihn unter ihren Mitgliedern. Seiner Gesundheit wegen mußte er ein milderes Klima aufsuchen; er lebte zu Paris in stetem Umgange mit Gelehrten und Künstlern, hielt sich aber auch mehre Jahre in Italien auf, wo er die dem Geist und Freimüthigkeit, oder genauer, durch Neigung für die Lieblingsneigungen der Zeit ausgezeichneten Mémoires historiques, politiques et littéraires de Naples, mit Anmerkungen von Duval (2. Aufl. Paris 1825. fünf Bände) in französischer Sprache schrieb. Dieses ins Teutsche, Englische und Italienische übersetzte Buch umfaßt die Geschichte Unteritaliens von den frühesten Zeiten an, und ist für die Kenntniß der neuern Geschichte von Neapel bis 1820 von Wichtigkeit. Weniger verdienstlich ist des Grafen Histoire des arts et [illegible] deren beide erste Theile (Essai sur l'histoire de la musique en Italie) die Musik, die beiden folgenden (Essai sur l'histoire de la peinture en Italie) die Geschichte der Malerei behandeln. Dagegen hat er sich in seinen Werke: Voyage dans une partie de la France et [illegible] descriptives et historiques (Paris 1824. drei Bände) als unterrichteten und hellen Beobachter gezeigt. Diese Ungleichheit in den dem Grafen zugeschriebenen Werken scheint übrigens der Behauptung, daß er ihnen [illegible] und sonders fremd gewesen sei und daß er sich der Federn mehrer Literatoren bedient habe, Gewicht zu geben. Als Mitglied der geographischen Gesellschaft zu Paris stiftete Grigorei einen Preis für die Beantwortung einer wissenschaftlichen, von dieser Gesellschaft aufgestellten Frage. Die Veranlassung zu seinem Tode war sehr ungewöhnlich. Er war taub geworden, und man hatte ihm als untrügliches Mittel gerathen, den ganzen Kopf in den heißen Teig eines zu backenden Brodes zu stecken. Er that es, wurde aber gleich darauf vom Schlage getroffen und war ohne Rettung verloren. Sein Tod erfolgte zu St. Petersburg den 4. Jul. 1826. Auch seine Gemahlin, eine gebornе Gräfin Soltikoff, obschon [illegible] kränklich, nahm lebhaften Antheil an Literatur und Wissenschaften, und verwendete einen Theil ihres Vermögens zur Aufmunterung des Verdienstes. Die schöne Insel

gabe von Kriloffs aus dem Russischen ins Französische und Italienische übersetzten Fabeln ist zum Theil ihren Bemühungen zu verdanken.

Wladimir, der jüngste von Grigorei's und Alexei's Brüdern, studirte in Leipzig, wurde Obrist-Lieutenant in der Garde und am 16. Oct. 1766 Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Seine einzige Tochter ist an einen Panin verheirathet.

Außer den so merkwürdig gewordnen fünf Brüdern gab es noch andre Orloff. Ein solcher war der General-Major **Deloff**, der während des österreichischen Erbfolgekrieges als Kriegs-Commissarius bei dem russischen Hülfscorps in Teutschland gestanden hatte und im December 1748 von dem Großfürsten Peter den St. Annaorden empfing; ein solcher war ferner der Kammerherr Georgei Nikitisch **Deloff**, der im Mai 1773 Hofmarschall wurde. (*v. Stramberg.*)

ORLOGSCHIFF ist gleichbedeutend mit **Kriegsschiff** und hat seine Benennung von dem holländischen Worte: de Oorlog (der Krieg). Die mit Rudern versehenen Kriegsschiffe, z. B. Galeeren ꝛc., heißen jedoch nicht Orlogschiffe, weil die Holländer solche zur Zeit ihrer Seeherrschaft nicht erbauten. In der Schiffersprache sagt man auch **Orlogsmann** und Coopvardi Mann, für Orlogschiff und Kauffartheischiff; man unterscheidet beide schon in der Entfernung leicht von einander, da ihr Bau und ihre Takelage wesentlich verschieden sind. Bei dem Kriegsschiff ist beides zum schnellen Segeln und Wenden weit besser eingerichtet, es ist langgestrecktee und schmaler, und vermag leicht ein Kauffahrteischiff einzuholen, dessen runder Bauch dagegen nach Verhältniß seiner Größe mehr Last tragen kann. Der Unterschied in der Ausrüstung, indem die Kriegsschiffe schweres Geschütz führen, und ihre stärkre Bemannung ist kaum so wesentlich, da beides in gewissem Grad auch bei größern Kauffahrern sich findet. (Über die Eintheilung der Orlogschiffe, siehe Kriegsschiff.) (*v. Carinien.*)

ORLOW, ein Städtchen in der russischen Statthalterschaft Woronesch, an dem in den Woronesch fallenden Fluß Ußman, mit 165 Häusern und 900 Einwohnern, welche Kramhandel und Landwirthschaft treiben. (*J. C. Petri.*)

ORLOW NA WIÄTKE (an der Wiätka), eine Kreisstadt in der russischen Statthalterschaft Wiätka, am Einflusse der Pleßufa in die Wiätka, mit 550 Häusern und 3500 Einwohnern, welche größtentheils Landwirthschaft treiben. (*J. C. Petri.*)

ORLOWITZ, ein zur fürstl. kaunitzschen Herrschaft Austerlitz gehöriges, zwei Stunden südöstlich von der Stadt Wischau entferntes Doef im brünner Kreise Mährens. Es liegt dieser Ort in dem ihrer Fruchtbarkeit wegen berühmten Hanna, zählt 68 Häuser und 520 Einwohner, und besitzt bei 600 n. ö. Joche mehr als mittelmäßigen Ackerlandes und gegen 100 Joche Wiesen. Die Gegend in der Nähe dieses Dorfes ist hügelig, offen, wenig bewaldet, und der Boden besteht aus Thone, der hier und da mit einer schwarzen Dammerde abwechselt. Die Bauart der Häuser ist dieselbe, wie im übrigen Theile der Hanna. Die Einwohner sind sämmtlich Slaven und gehören jenem Zweige derselben an, den man die Hannaken nennt. Die hiesige kath. Local-Kaplanei gehört zur brünner Diöcese. Die Kirche liegt einsam auf einem Berge, welchen man auf Stufen ersteigt. Noch höher als die Kirche lag sonst das alte Schloß **Orlow**, von dem aber gegenwärtig kaum eine Spur mehr wahrzunehmen ist. König Wenzel schenkte dasselbe im J. 1248 dem Befehlshaber des Schlosses Rosenstein Nehrad, für die dem Fürsten Ulrich von Kärnthen zu Lundenburg gegen seine Feinde, die Österreicher, erwiesene Treue. Durch Nehrads Sohn, Helmbold, der in den Orden der Templer getreten war, kam dasselbe an diesen Orden, und nach dessen Vernichtung wieder an den Landesfürsten zurück; in der Folge ging es durch die Hände mehrer Familien. Um das J. 1520 gehörten Dorf und Schloß zu dem benachbarten Gut Iwanowitz, von dem sie später wieder getrennt und mit der Herrschaft Austerlitz vereiniat wurden. (*G. F. Schreiner.*)

ORLOWSKY (Alexander), aus Litthauen gebürtig, einer der geistvollsten Pferdezeichner der neuern Zeit. Er war in seiner Jugend zeitig in Militairdienste getreten, wo er, bekannt am russischen Hof, einigen kaiserlichen Prinzen Unterricht im Zeichnen gab. Näher bekannt und geschätzt und mit wahrer persönlicher Zuneigung lebte er immer in der Gesellschaft des im J. 1831 verstorbenen Großfürsten Constantin, und in einer fast vertraulichen Freundschaft mit ihm, der auch sein Talent fortwährend durch viele ihm in seinem Kunstfach ertheilte Beschäftigungen aufmunterte.

Orlowsky's Zeichnungen, deren es sehr viele gibt, sind mit einem außerordentlichen Feuer, das man aber nicht Wildheit nennen darf, vollendet; es spricht sich in ihnen ein sehr hoher Geist aus, verbunden mit einer großen Naturtreue des von ihm dargestellten Pferdes; für das flüchtige leichte polnische oder tatarische Pferd konnte es wol keinen bessern Zeichner geben als ihn, und er behielt das Verdienst, diesem Charakter des Landes treu geblieben zu sein, während sehr oft in der neuern Zeit verdienstvolle Künstler andrer Nationen in diesem Fach ausarteten und nichts als arabische Raten darstellten. Die Zeichnungen dieses Künstlers sind meist mit schwarzer oder rother Kreide, oft auch blos mit der Feder und Tusche und in Aquarell vollendet, die Schattenmassen durch breite, kräftige Striche angedeutet und von sehr kräftigem Tone. Dabei ist zugleich eine außerordentliche Leichtigkeit der Hand sichtbar, die den wahren Künstler bezeichnet [1]). Die Gelegenheiten, die sich ihm in der Gesellschaft des Großfürsten zu Entwürfen mit der Feder oder mit Kreide darboten, veranlaßten, daß dadurch eine große Zahl vollendet wurde, und jeder Kunstfreund in Petersburg oder später in Waeschau etwas von jenen geistvol-

1) In der königlichen Sammlung der Handzeichnungen zu Dresden befindet sich in der im J. 1831 erworbenen vortrefflichen Portraitssammlung von Künstlern, vom Professor Vogel, ein herrliches Bildniß von Orlowsky im J. 1812 zu Petersburg gezeichnet, welches den geistreichen, feurigen Künstler auf die schönste Art gebildet darstellt.

Digitized by Google

len Arbeiten erhalten konnte; indeß gehören im Allgemeinen, obgleich faſt jedes angeſehene Haus in Polen etwas von ihm beſitzt, dieſe Dinge zu den Seltenheiten, und haben daher einen ziemlich hohen Preis [2]). Die ſpeculativen Kunſthändler benutzten den Ruf des Künſtlers und ließen von mehren Gegenſtänden ſehr genaue betrügliche Copien fertigen, wozu beſonders in Warſchau ein junger Gardegrenadier der kaiſerl. ruſſiſchen Truppen Gelegenheit gab, der, obgleich er nichts weiter von Kunſtgegenſtänden lieferte, gleichſam mechaniſch treu im Copiren der Orlowsky'ſchen Zeichnungen geübt war. Weniger glücklich möchte man Orlowsky in ſeinen Ölgemälden nennen, welche im Colorit etwas kalt, flüchtig und mit ſtark aufgetragnen Farben mehr ſkizzenartige Vollendungen ſind. Die in der neuern Zeit erfundne Lithographie beſchäftigte ihn auch, und beſonders ſahen wir von ihm in dieſer Manier die Circaſſier in ihren wunderlichen phantaſtiſchen Trachten, auf ihren leichten, flüchtigen Pferden in dem wahrſten Leben dargeſtellt. Orlowsky ſtarb 1832. (*Frenzel.*)

ORLTON (Adam von), auch Tarlton, engliſcher Prälat, der 1317 das Bisthum zu Hereford erhielt, einer der leidenſchaftlichſten Gegner Königs Eduard II., auf Befehl deſſelben des Hochverraths angeklagt, und trotz den Proteſtationen der Geiſtlichkeit, die keins ihrer Glieder einer weltlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen laſſen wollte, von weltlichen Richtern verurtheilt; er floh nach Oxford zur Königin Iſabella, und wußte dieſe zu ihrem Unternehmen gegen den König anzufeuern, wie er, nachdem ſie den König in ihre Gewalt bekommen hatte, die Ermordung des Königs durch ſeinen liſtig gegebenen Rath bewirkte; er erhielt 1327 das Bisthum Worceſter und 1333 Wincheſter. (*H.*)

Ormanos, ſ. Hormanus.

ORME (Robert), der Geſchichtſchreiber des britiſchen Indiens, wurde am 25. Dec. 1728 zu Anjengo in Travancore geboren, wo ſein Vater, D. Alexander Orme, Arzt war. Kaum zwei Jahre alt wurde er zur Erziehung nach England geſchickt, und machte ſehr ſchnelle Fortſchritte in den Anfangsgründen der Wiſſenſchaften. Nachdem er ein Jahr den Geſchäftsgang im Comptoir der afrikaniſchen Geſellſchaft kennen gelernt hatte, kehrte er nach Calcutta zurück, wo er 1742 anlangte und ſogleich in einem angeſehenen Handelshauſe eine Anſtellung fand. In Angelegenheiten dieſes Hauſes machte er eine Reiſe nach Surate. Er trat bald darauf in die Dienſte der oſtindiſchen Compagnie, deren Factor er nach einiger Zeit wurde. Als er im J. 1752 aufgefodert wurde, ſeine Meinung über die Einrichtung der Polizei in Calcutta abzugeben, ſo ſetzte er darüber eine Abhandlung auf, welche zeigte, wie genau er die Sitten und Intereſſen des Landes kenne.

Er kehrte 1752 nach England zurück, um Verwandte zu beſuchen; Lord Holderneß, damals Staatsſecretair, zog ihn häufig zu Rathe, wegen der Maßregeln, welche das engliſche Miniſterium gegen das franzöſiſche in Betreff der indiſchen Angelegenheiten zu ergreifen hatte. Er kehrte 1754 nach Hindoſtan zurück, und wohnte als Mitglied des Rathes im Fort St. George. Durch Thätigkeit und Kraft zeichnete er ſich bei allen Gelegenheiten aus, und den von ihm ergriffenen Maßregeln haben die Engländer zum großen Theil ihr Übergewicht in Hindoſtan zu verdanken. Auf ſeinen Antrieb wurde der Oberſt Clive ernannt, um die Engländer zu rächen, welche in dem Kerker zu Calcutta eingeſperrt und dort umgekommen waren (ſ. den Art. Clive). Die Directoren der oſtindiſchen Compagnie ernannten ihn zur Belohnung ſeiner Dienſte zum Nachfolger im Gouvernement von Madras; er hielt ſich aber nicht lange genug im Lande auf, um dieſe Stelle bekleiden zu können.

Orme nahm bis zum J. 1758 ſehr thätigen Antheil an den Angelegenheiten Hindoſtans, da ihn aber der Zuſtand ſeiner Geſundheit zu einer Änderung des Klima's nöthigte, ſo kehrte er in dem gedachten Jahre nach Europa zurück. Das Schiff wurde jedoch in der Nähe des Vorgebirges der guten Hoffnung am 4. Jan. 1759 gefangen genommen und nach Iſle de France geführt; nach einiger Zeit erhielt er die Erlaubniß, über das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Frankreich zu gehen. Er landete im Frühlinge 1760 in Nantes, ging von da nach Paris und im October nach England.

Er benutzte die beiden folgenden Jahre zur Bearbeitung ſeines Werkes über die Kriege in Hindoſtan, eifrig bemüht, die Materialien zu vervollſtändigen, welche er im Lande geſammelt hatte. Der erſte Band deſſelben erſchien im J. 1763 und wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die oſtindiſche Geſellſchaft, die Trefflichkeit des Werkes erkennend, verſtattete ihm nicht nur die freie Benutzung ihres Archivs, ſondern ſtellte ihn auch als ihren Hiſtoriographen mit einer jährlichen Beſoldung von 400 Pfund an. Um die nöthigen Materialien zur Bearbeitung des zweiten Bandes zu ſammeln, ging er 1775 nach Frankreich, wo ihn der General Buſſy, welcher längere Zeit den Krieg in Hindoſtan geführt hatte, mit der größten Freundſchaft aufnahm und ihm bereitwillig alle Nachrichten mittheilte. Nachdem der zweite Band dieſes Werkes im J. 1778 erſchienen war, hatte er hinreichende Muße, ſich mit den wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen zu beſchäftigen. Der Tod ſeines Neffen Hoſes, welcher im J. 1784 mit Frau und Kindern auf der Rückkehr aus Indien Schiffbruch litt, griff ihn ſehr an. Er zog ſich im J. 1792 von London nach Ealing zurück, um ganz ſeinen Freunden und den Wiſſenſchaften zu leben, und ſtarb am 13. Jan. 1801.

2) Wir ſahen von ihm im J. 1818 zwei große Zeichnungen, tatariſche Pferde mit ihren Führern vorſtellend, in ſchwarzer und rother Kreide, wofür man 80 Louisd'or verlangte, was auch dem Kunſtwerthe völlig entſprechend war. Federſkizzen und Einfälle aller Art, wozu der Künſtler durch ſeinen luſtigen Charakter oft in Geſellſchaft aufgefodert wurde, zeigten ein wahres Spiel der Feder, was nur das größte Genie ſo hinwerfen konnte. Zu bedauern war, daß ſein aufkeimendes Talent in der Jugend ſich nicht dem Studium des rein Claſſiſchen hingab, denn ſonſt würde die Ausbildung deſſelben noch bedeutend erhöht worden ſein. Er hätte in früherer Zeit nur einen tüchtigen Führer haben ſollen, man nennt blos Caſanova, deſſen Werke für ihn eine Richtung in ſeiner frühern Epoche hervorbrachten.

Digitized by Google

Geschmack und gesundes Urtheil waren die Hauptzüge seines Charakters; seine Schriften zeichnen sich mehr durch Einfachheit, Klarheit und Genauigkeit, als durch eine hinreißende Beredsamkeit aus. Jedoch war er Herr der Sprache und hatte viel poetischen Sinn. Sir William Jones und D. Robertson sagten ihm in ihrem Briefwechsel viel Schmeichelhaftes über die Reinheit seines Styles. In seinem Nachlasse fanden sich mehre sehr gute Gedichte. Seine Schriften sind: 1) General Idea of the Government and People of Indostan. Diese Schrift wurde größtentheils im J. 1752 geschrieben und im folgenden Jahr in England vollendet. Ein Theil davon wurde den sogleich zu erwähnenden Historical fragments vorausgeschickt; eine neue Auflage erschien London 1811. 4. 2) History of the military Transactions of the British Nation in Indostan from the year 1745 Vol. I. to 1756. 4. London 1763, dann 1777 und 1781; der zweite Band erschien 1778 und geht bis zum J. 1763. Eine Übersetzung davon erschien unter dem Titel: J. W. von Archenholz, die Engländer in Indien nach Orme (Leipzig 1786—88); drei Bände mit Karten. Eine französische Übersetzung des ersten Theiles: Histoire des guerres de l'Inde, erschien zu Paris im J. 1765 in zwei Bänden 12. und in demselben Jahre zu Amsterdam. Vorausgeschickt ist diesem Band eine Geschichte der Eroberungen und Niederlassungen der Muhammedaner in Indien. Dieses Werk gibt uns sehr genaue Nachrichten nicht blos über die Gegenstände, welche darin speciell behandelt werden, sondern über Hindostan überhaupt. Man lernt das Volk aus ihm weit besser kennen, als aus vielen andern sehr detaillirten Schriften. Mit großer Genauigkeit werden die Fortschritte des englischen Handels beschrieben. 3) Historical Fragments of the Mogul Empire from the year 1659. Es erschien zuerst 1782 in London anonym, aber bald gab sich Orme als Verfasser an. Eine neue Auflage erschien London 1805. 4. Vorausgeschickt ist diesem Werke das Leben des Verfassers; außerdem befindet sich darin: Origin of the English Establishment at Bencach and Surat, the General Idea of the Government and People of Indostan. Handschriftlich hinterließ er mehre hundert Bände Manuscripte, welche in der Bibliothek der ostindischen Compagnie aufbewahrt werden (Supplement zur Encyclopaedia Britannica). (*L. F. Kämtz.*)

ORMEA, Stadt am Tanaro in der Provinz Mondovi in Piemont, mit einem befestigten Schloß, einem Collegiatstift und 5500 Einwohner, die sich mit Leinweberei beschäftigen. (*L. F. Kämtz.*)

ORMEA (Karl Franz Vincent Fereero, Marquis von), aus der wenig bedeutenden Familie der Ferreri in Mondovi, war zuerst Richter in Carmagnole, entwickelte aber bei einer Reise, die der König Victor Amadeus II. nach Mondovi unternommen hatte, solche Geschicklichkeit, Thätigkeit und Lebhaftigkeit des Geistes, daß er zu sehr wichtigen Staatsämtern berufen, ihm auch nach und nach der Titel eines Grafen von Roazio und eines Marquis von Ormea verliehen wurde. Die Finanzoperationen, welche er als Surintendant der Finanzen angab oder leitete, zogen ihm sehr viele Feindschaft, namentlich bei dem Adel und Klerus von Piemont, zu; mit jenem verdarb er es, indem er ihm, dessen Güter schon durch die vielen Kriege zu Grunde gerichtet waren, die Steuerfreiheit entzog, und die Rechtstitel, unter welchen er einige Staatslehen inne hatte, einer chicaneusen Untersuchung unterwarf, und wegen selbst unbedeutender Fehler in der Form ihn zur Herausgabe der Güter zwang; den Klerus aber erbitterte er gegen sich, indem er am römischen Hof über ein Concordat zur Ausgleichung von Streitigkeiten verhandelte, die seit 20 Jahren zwischen Rom und Piemont geschwebt hatten. Bei der letzten Verhandlung wußte er sich hier duech Geschenke, dort durch andre geeignete Mittel die Gunst der Cardinäle und durch Scheinheiligkeit die des Papstes Benedict XIII. selbst in solchem Grade zu gewinnen, daß der Papst den ihm von Ormea vorgelegten Artikeln seine Zustimmung ertheilte, was nur dadurch wirkungslos wurde, daß der Tod des Papstes unmittelbar darauf folgte, und sein Nachfolger Clemens XII. sie zurücknahm. Auf diese Weise erwarb er sich die volle Zufriedenheit und das ganze Vertrauen des Königs Victor, und dieser empfahl ihn auch bei seiner Abdication dringend seinem Sohn und Nachfolger, Karl Emanuel. Aber d'Ormea zeigte dem alten Könige wenig Dank; Victor hatte sich noch immer einigen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, und wenigstens Kenntnißnahme derselben, vorbehalten; er erhielt ein regelmäßiges Bulletin von allen Cabinetsgeschäften; seine Launen hemmten die freie Bewegung des Ministeriums; da benutzte d'Ormea die Gelegenheit, als wegen einer Krankheit des alten Königs das Absenden des Bulletins unterbleiben mußte, um seinen neuen Herrn zu bewegen, das Bulletin für immer zu unterdrücken; Victor selbst heftig und leidenschaftlich, aufgereizt noch durch die Gräfin Spino, mit der er lebte, nahm keine Rücksicht und erlaubte sich die stärksten Drohungen; d'Ormea überzeugte den König, daß sein Vater nicht nur die Abdication bereue, sondern Absichten auf die Krone habe, und bewog ihn, die Arretirung seines Vaters zu verfügen. Man hat in Europa über dieses Ereigniß verschieden geurtheilt, und die Gegner d'Ormea's haben in Allem nur eine Cabale des Ministers gesehen. Genug Karl Emanuel belohnte den Marquis auf eine ausgezeichnete Weise, ihm wurden die höchsten Ehren, 1732 wurde ihm das Ministerium des Auswärtigen zu dem des Innern übertragen; er erhielt den Orden dell' Annunciada, 1742 den Titel eines Großkanzlers. Im Ministerium waren mit ihm der Marquis del Borgo und der Jurist Caisotti. Mit Benedict XIV. schloß endlich d'Ormea ein Concordat, welches dem Könige von Sardinien die Nomination zu den Prälaturen in seinen Staaten, die bisher vom heiligen Stuhle bestrittne Souverainetät über einige Strecken seines Territoriums, die Abschaffung des Asylrechtes, das bis dahin die Kirchen genossen, und die Heranziehung des Klerus zu den Staatslasten gewährte. Den 10. Sept. 1733 unterzeichnete er den Allianztractat Sardiniens mit Frankreich und begleitete seinen König in die Schlacht von Guastalla; im Frieden mit dem Kaiser erhielt Sar-

dinien 1736 einige Districte von Mailand. Als Maria Theresia von allen Seiten angegriffen wurde, rieth er seinem Fürsten, sich der Invasion der Lombardei durch die Spanier zu widersetzen; den 1. Febr. 1742 machte sich Sardinien gegen englische Subsidien anheischig, die Neutralität in Italien aufrecht zu erhalten, und schloß den 13. Sept. 1743 zu Worms einen Allianztractat mit Österreich und Großbritannien. Über den Antheil des Ministers an dem folgenden, für Sardinien nicht glücklichen, Kriege müssen wir hier auf die Geschichte jener Zeit verweisen; er starb 1745. (*H.*)

ORMEA (Marcus), Marinemaler zu Utrecht im Anfang des 17. Jahrh., zugleich Dechant der Malergesellschaft zu Utrecht vom J. 1621 bis 1625. Das St. Jacobshospital zu Utrecht, reich an Kunstwerken der verschiedenartigsten Meister, hat auch von Ormea ein schönes Gemälde, welches einen Meeresstrand mit vielen Fischerkähnen, Schiffen andrer Art und mit Figuren vorstellt. (*Frenzel.*)

ORMEA (Wilhelm), Genre- und Thiermaler zu Utrecht (ob ein Sohn von ersterm, ist unbekannt), malte besonders Fische und allerlei Seethiere ganz vortrefflich. Auch von ihm befand sich in dem genannten St. Jacobshospital ein schönes Gemälde, worauf allerlei Arten Seefische, Muscheln und andre Thiere des Wasserreichs vortrefflich dargestellt waren. Auch er war Mitglied der utrechtschen Malergesellschaft und lebte noch im J. 1665. (*Frenzel.*)

Ormenis (Mythol.), s. Ormenos.

ORMENIS. Unter diesem Namen stellte Cassini (Bull. philom. 1818. p. 167) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Anthemideae *Cass.*) der Familie der Compositae auf, welche sich von Anthemis nur durch Schüppchen, die den Fruchtknoten umgeben, und durch spornförmige Anhänge der Scheibencorollen unterscheidet. Die beiden Arten Orm. bicolor *Cass.* (Dict. des sc. nat. 36. p. 355., Anthemis mixta *L.*) im südlichen Europa, und die kaum specifisch verschiedne Orm. coronopifolia (Anthemis *Willd.* sp. pl.) in Spanien, sind ästige Sommergewächse mit abwechselnden, halbgefiederten Blättern und einzeln am Ende der Zweige stehenden Blüthen, deren Strahl weiß ist. (*A. Sprengel.*)

Ormenion, s. Hormenium.

ORMENOS, 1) Sohn des Kerkaphos, Enkel des Äolos, mythischer Erbauer der Stadt Ormenion im thessalischen Magnesia, bei Homer unter Eudmons Sohn Eurypylos (Il. II, 734). Seine Söhne waren Eudmon und Amyntor, der Vater des Phönix (Il. IX, 448.; X, 266. *Strab.* IX, 438.). Eine andre Genealogie stellte den Hyperochos voran, nannte dessen Sohn Eurypylos, dessen Sohn Pheres, dessen Ormenos, dessen Amyntor, dessen Tochter Hippolemos Mutter, Astydameia (Schol. *Pind.* Olymp. VII, 42). Daher heißt diese selbst die Ormenide (*Ovid.* Heroid. IX, 50).

2) Ein Troer, wird beim Sturm auf das griechische Schiffslager vom Polypoetes erschlagen (Il. XII, 187). (*R. R. Klausen.*)

Ormeschurch, s. Ormskirk.

ORMESSON. Diese Familie, schon zur Regierung Franz I. nicht unbekannt, erwarb sich auch seit jener Zeit besondern Glanz durch die große Zahl der durch ihre Geschicklichkeit und Rechtlichkeit ausgezeichneten Beamten, die aus ihrer Mitte in fast ununterbrochener Folge hervorgingen und den ersten Gerichtshöfen Frankreichs als Mitglieder oder Vorsteher angehörten. Wir bemerken hier, nach Anleitung der Biographie universelle T. 32. p. 147 sq., folgende Personen. 1) Olivier Lefevre d'Ormesson, gelangte durch den Kanzler L'Hôpital in den Rath Karls IX., lehnte 1568 die ihm von diesem König angetragne, grade damals sehr gefährliche, Stelle eines Chefs der Finanzen ab, was den König zu der Äußerung veranlaßte, es müßte mit seinen Angelegenheiten schlecht stehen, da rechtliche Leute nichts damit zu thun haben wollten; doch nahm er einige Jahre später die Ernennung zum Intendanten und General-Controleur der Finanzen an. Er war verheirathet mit Anna d'Alesso, Nichte des Siegelbewahrers Jean de Morvilliers, bei dessen Tod (1577) er die Finanzverwaltung niederlegte; der Großonkel seiner Frau war der heilige Franciskus de Paula, Stifter des Ordens der Minimen (einer Abtheilung der Franciskaner), wodurch die Familie d'Ormesson die beständige Beschützerin und Beförderin des Ordens geworden ist. Übrigens wurde er seinen Entschlusse, sich für immer von allen Staatsgeschäften zurückzuziehen, untreu, und übernahm viel später eine Stelle eines Präsidenten bei der Oberrechnenkammer an. Nach dem Tode Heinrichs III. erklärte er vor versammelter Kammer, daß er Heinrich von Bourbon für den einzigen gesetzlichen Erben des Thrones anerkenne. Heinrich IV. überhäufte ihn daher auch mit Beweisen seiner Achtung und Zuneigung. Er starb 1600. 2) Der zweite Sohn von Olivier, André d'Ormesson, Rath beim pariser Parlament und später Staatsrath, gest. 1661. 3) Olivier d'Ormesson, Sohn des Andre, gest. als Staatsrath den 4. Nov. 1686. Allgemeine Achtung auch die Ludwigs XIV., erwarben ihm seine Kenntnisse und seine unerschütterliche Rechtschaffenheit; diese bewies er beim Processe gegen Fouquet, in welchem er zum Berichterstatter ernannt war, und den auf das Verderben Fouquets gerichteten Intentionen des Ministeriums einen festen Widerstand leistete, obgleich er damit die fast sichere Aussicht auf Beförderung verscherzte; für seine Kenntnisse spricht auch der rühmliche Antheil, den er 1668 an den „Ordonnanzen Ludwigs XIV." nahm, die noch heute einen der Hauptbestandtheile des französischen Rechts bilden. 4) André, Sohn des Vorigen, geb. 1644, gest. als Intendant von Lyon 1684. 5) Henri François de Paule, Sohn des Vorhergehenden, geb. 1681, durch den Herzog von Orleans in den Regentschaftsrath berufen, gest. als Intendant der Finanzen 1756. 6) Louis François de Paule, Sohn des Vorhergehenden, geb. 1718, erzogen unter den Augen seines Oheims, des berühmten Kanzlers d'Aguesseau, kam sehr früh in Staats-

Digitized by Google

dienst, wurde 1739 Advocat des Königs beim Châtelet, 1741 Generaladvocat beim Oberconseil und noch in demselben Jahre Generaladvocat beim Parlament, 1755 Präsident à mortier, und zeigte überall eine so strenge und muthvolle Rechtlichkeit, daß er sich Jedermanns Vertrauen und selbst die Achtung Ludwigs XV. erwarb, die er auch dann sich erhielt, als die Ungnade des Hofes den ersten Gerichtshof des Königreichs traf und aus Paris exilirte, welches in den Jahren 1753, 1754, 1757 und 1771 der Fall war, obgleich er diese Ungnade stets getheilt und keine persönliche Begünstigung für sich angenommen hat. Auch unter Ludwig XVI. wurde er mit seinem Gerichtshof im August 1787 nach Troyes exilirt. Mit unermüdlichem Eifer suchte er die alte Verfassung des Königreichs gegen den andringenden Strom von Neuerungen zu vertheidigen; während seine Collegen beim pariser Parlament auf Berufung der Generalstaaten antrugen, widerrieth er, wenn auch vergeblich, diese Maßregel, als Frankreich mit der größten Gefahe bedrohend. Er hat am meisten zu dem Decrete mitgewirkt, daß die Versammlung der Stände ganz nach dem Muster von 1614 gehalten werden solle, d. h. unter Beobachtung der drei Stände und mit Vermeidung der Abstimmung nach der Kopfzahl. Am Ende von 1788 wurde er erster Präsident. Er starb den 26. Jan. 1789, allgemein betrauert von der ganzen Hauptstadt. Er wae Ehrenmitglied der französischen Akademie der Inschriften. 7) Anne Louis François de Paule Lefèore d'Oemesson de Noyseau, geb. 1753, Rath beim pariser Parlament seit 1770; zu seinen Gunsten wurde von dem Gesetze dispensirt, daß nicht Vater und Sohn zugleich Präsidenten an demselben Gerichtshofe sein sollen; und als sein Vater erster Präsicent wurde, erhielt er die Stelle eines Präsidenten à mortier 1788; bei der Versammlung der Generalstaalen, welche sich bald zur National- und constituirenden Versammlung erklärte, war r Deputirter des Adels, und behauptete hier, wiewol nit Mäßigung, die in seiner Familie erblichen conservaiven Grundsätze; daher er auch die Protestation vom 5. Sept. 1791 unterzeichnete. Außerdem hatte ihn Ludwig XVI. zu seinem Bibliothekar ernannt, und ee war uch Mitglied einer Commission, welche die öffentlichen Monumente vor dem Vandalismus der damaligen Zeit beschützen sollte. Er fiel ein Opfer der Revolution, vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt den 20. April 794. 8) Henri François de Paule Lefèvee d'Ormesson d'Amboile, geb. 1759, Cousin germain des Vorhergehenden, wurde nach und nach Rath eim Parlament, Maitre de Requêtes, Intendant der inanzen, Generalcontroleur, Staatsrath. Auf Empfehung des Großsiegelbewahrers Miroménil hatte ihn der Ministee der auswärtigen Angelegenheiten, Vergennes, dem König in jener schwierigen Zeit zum Generalcontroleur er Finanzen vorgeschlagen, obgleich er nur erst 31 Jahre t wae und in seinen bisheeigen untergeordneten Stelngen zwar große Uneigennützigkeit, strenge Rechtlichkeit, rbeitsamkeit und Gewandtheit gezeigt hatte, aber nichts, as ihm Anspruch auf die grade damals so gefährliche Stelle geben konnte. Offenbar hatte man auch desha'b die Wahl des Königs auf ihn gelenkt, um ihn mit dequemer Gelegenheit wieder entfernen zu können. Sehe bald machte er die unverzeihlichsten Fehler, die ein Finanzminister begehen kann, und die Intriguen des Hofes wußten diese schnell zu seinem Sturze zu benutzen, nachdem er, als sich Vergennes und Miroménil entzweit hatten, die Partei des letztern genommen, wodurch ihm die einzige Stütze entging, die ihm der vereinte Schutz beider Minister gegen die Stimme des Publicums und die Cabalen des Hofes gewährt hatte. Vergennes kündigte ihm selbst seine Entlassung an, Calonne erhielt seine Stelle. Im J. 1792 wurde er mit großer Stimmenmehrheit zum Maire von Paris erwählt, lehnte abee diese Stelle unter dem Vorwande, sich dazu unfähig zu fühlen, ab; dem Schrecken der Revolution entging er, indem er sich aufs Land zurückzog und dadurch der öffentlichen Aufmerksamkeit entzog. Später hat er unter dem Directorium, dem Consulat und der kaiserlichen Regierung verschiedne Municipal- und Administrationsstellen bekleidet. Er starb im J. 1807. (*H*)

ORMIA, ORMI, ORUMIEH, URMIA, District, Stadt und See in der persischen Provinz Aserbeidschan. Der District Ormia liegt auf der Westseite des gleichnamigen Sees und umfaßt eine gut bebaute Ebene, die östlich an den See stößt und im Westen vom Gebirge eingeschlossen ist. Es gedeihen dort besonders Gerste, Wein, Melonen und andre Gartenfrüchte. Der Gouverneur ist ein Beglerbeg. Sein Land ist in zehn Gebiete getheilt, mit etwa 700 Ortschaften. Seine Residenz ist die Stadt Ormia, welche untee 37° 45′ nördl. Breite und 45° östl. Länge Greenw. liegt. Sie ist schon alt und führt bei Stradon den Namen Thebarma (s. d. Art.). Noch jetzt ist sie nicht unbedeutend, wenngleich ihre Vertheidigungswerke im Verfalle sind. Häufig wird sie als der Geburtsort des Zoroaster betrachtet. Später war sie Bischofssitz unter dem Metropolitan von Persien, und längre Zeit der Sitz eines Nestorianischen Patriarchen [1]), wie denn noch neuerlich Kee Porter in diesem Distrikte Nestorianische Christen fand [2]). Im 16. Jahrh. gab es ein Ober- und Unter-Ormi [3]).

Der See Oemi ist ein bitterer Salzsee, welcher 14 Flüsse (freilich großentheils nur Regenbäche) aufnimmt, dabei aber keinen sichtbaren Abfluß hat, sodaß er sein Wasser blos durch Ausdünstungen abzusetzen scheint. Er ist 32 Meilen lang und 16 Meilen breit, und hat gegen sechs Tagereisen im Umfang. Ormi ist sein gewöhnlichster Name bei den Anwohnern, sonst heißt er auch See von Maragha, welche Stadt an seinem Südostufee liegt, ferner See von Tebris, desgleichen See Schahi, von einer Insel dieses Namens, die sich der Länge nach von Norden nach Süden ausdehnt.

1) *Assemani* Bibl. orient. II, 449, 457. III, 621. sq. IV, 770. 2) *Ker Porter*, Travels in Georgia, Persia, Armenia, Ancient Babylonia etc. (Lond. 1822.) Vol. II. p. 578. 3) *Assemani*, Bibl. or. IV, 770.

Abulfeda [4]) nennt ihn auch See von Tela, gleichfalls von einer so benannten Insel, in der Mitte des Sees mit einem von Hulagu erbauten, oder doch von ihm als Schatzkammer benutzten Schlosse. Der See hat nur geringe Tiefe, und die Wassermasse scheint jetzt mehr und mehe abzunehmen; denn Schahi wird immer mehr zur Halbinsel, die sich duech Versumpfung an das Ostufer anschließt [5]), und die Ufer bei Schawan gewinnen allmälig an trocknem Land. Überhaupt scheint sein Wasserstand bedeutenden Veränderungen unterworfen zu sein; denn dem Reisenden Morier wurde versichert, durch den See von Osten nach Westen, nämlich von Schawan aus bis nach Ormia, ziehe sich ein noch bemerklicher Damm, der jetzt unter Wasser gesetzt sei. Dieser See hat gar manche Eigenschaften mit dem todten Meer in Palästina gemein. Seinen Salzgehalt fand Browne stärker als den des Oceans, Fische sterben in seinem Wasser [6]), und am Ufer setzt er durchsichtige Salztheile an. Das Salz liegt am Ufer oft einen Fuß hoch, und im Sommer, wenn der See seichter wird, bedeckt es an vielen Stellen einen eine Stunde breiten Uferstrich. Außer Schahi hat er noch vier Inseln, die nur Schlangen und giftiges Gewürm nähren und mit Buschholze besetzt sind. Schahi dagegen hat zwölf Ortschaften, deren Bewohner von den Blatteen frei sein und ein hohes Alter erreichen sollen. Dennoch gilt Schahi den Persern als gefürchtetes Exil. Diese Insel hat nicht unbedeutende Berge und viel Brennholz. Fast rings um den See ziehen sich Gebirge, im Süden und Westen die Berge des persischen Irak, Kurdistans und der Kerab dagh oder Sijahkuh, im Nordosten und Osten die Berge Sebend und Silan. Besonders im Westen laufen diese Gebirgstheile an verschiednen Stellen in den See selbst aus. Die Umgebungen des Sees sind am besten von Ker Porter geschildert, welcher ihn in seinem ganzen Umfang umreiste [7]). Im Zendavesta [8]) kommt dieser See unter dem Namen Tetschetschte vor, d. i. lebendiges Wasser. Ptolemäus (Geogr. VI, 2) nennt ihn den medischen See. Bei Strabon ist er unter doppeltem Namen erwähnt, einmal in der Beschreibung von Armenien (XI. S. 529) und in der Beschreibung von Ateopatene (S. 523). Er bezeichnet ihn an beiden Stellen als Salzsee. In der erstern nennt er ihn den mantianischen See, welcher Name in der Landessprache nach Strabo blau bedeuten soll. Dies ist ein Irrtdum, sofern jene Benennung vielmehr von der Landschaft Mantiane oder Matiane entlehnt ist [9]). An der zweiten Stelle nennt er ihn Spauta (Σπαῦτα), d. i., wie Saint-Martin scharfsinnig vermuthete [10]), corrumpirt aus *Kanaûta*, und dieser Name ist es dann, welcher im Armenischen und Persischen blau bedeutet; denn bei den Armeniern heißt der See Khabeten, von gaboid (pers. kebûd), d. i. blau. Denselben Namen kennen die arabischen Geographen Edrisi, Ibn Haukal, Makûdi, nur daß er auch bei ihnen mehrfach unterbrochen ist [11]). (*E. Rodiger.*)

4) S. die Stelle bei *Saint-Martin*, Mémoires sur l'Arménie. Tom. I (Paris 1818) p. 56 sq. 5) *James Morier*, Second Journey through Persia etc. (Lond. 1818) p. 286. *Ker Porter*, l. c. II, 498. 6) S. Ibn Haukal bei *Saint-Martin* l. c. I, 60. 7) *Ker Porter*, l. c. II, 571 sq. und die Karte vor dem ersten Theile. Dazu Moriers Karte in s. Second Journey bei S. 282, sowie die Ansicht des Sees ebend. bei S. 289. 8) Vendeedad XXII. in Kleukers Übersetzung. 3. Th. S. 98. 9) *Herodot.* V, 49. 10) *Saint-Martin.* l. c. I, 58 sq.

Ormia, s. **Myodarii.**

ORMOCARPUM *P. B.* (Soll heißen Hormocarpus: ὅρμος Halsband, καρπὸς Frucht). Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hedysareen der Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch fast zweilippig, fünfspaltig, mit zugespitzten Fetzen und stehenbleibenden Stützblättchen, die Schmetterlingscorolle hat einen breiten, ungetheilten Wimpel und einen stumpfen, gestalteten Kiel; die Gliederhülse ist gestielt, mit mehren, an beiden Enden verschmälerten, gestreiften, runzigen, einsamigen Gliedern. Die drei, noch genauer zu untersuchenden, Arten sind unbehaarte tropische Sträucher mit einfachen, aber unpaar-gefiederten, Blättern und langen, in den Blattachseln stehenden Blüthentrauben. 1) O. rugosum *Pal. de Beauv.* (Fl. owar. I. p. 95. t. 58. Müllera verrucosa *Pers.* syn.) in Guinea; 2) O. vulcatum *P. B* (Pictetia? *Cand.*) auf St. Domingo; 3) O. sennoides *Cand.* (Prodr. II. p. 315. Hedysarum *W.* sp. pl. Orm. cassioides *Desv.* Journ. de bot. III. p. 122. t. 5. f. 16.?) in Ostindien. (*A. Sprengel.*)

ORMOND, gebirgiges und wenig fruchtbares Ländchen, das den nördlichsten Theil der irländischen Grafschaft Tipperary ausmacht, und in zwei Baronien, Lower- und Upperormond, zerfällt. Es gibt dem großen Hause der Butler seinen ältesten und wichtigsten Titel, und da dieses Haus nicht an der gehörigen Stelle abgehandelt werden konnte, so mag uns vergönnt sein, hier das Versäumte einzubringen. So ungewiß es ist, daß der Name von dem der Familie verliehenen Erbamt eines Großmundschenken (Bouteiller, Butler) vor Irland herkommt, so zweifelhaft ist der Ursprung des Geschlechts. Einige leiten dasselbe von einem Heerführer, der Wilhelms des Eroberers Waffengefährte gewesen, andre von einem jüngern Sohne des Hauses Clare ab; andre halten einen Walther Fitz-Gilbert, der ein Sohn des reichen londoner Bürgers Gilbert Becket, ein Bruder des heiligen Thomas a Becket, gewesen, für den Stammvater; Andre wollen, dieser Stammvater sei nur ein Schwestersohn des heil. Thomas gewesen. In jedem Fall ist eine sehr nahe Verwandtschaft mit dem heil. Thomas nicht zu bezweifeln, und fast scheint es, als habe König Heinrich II. selbst die Familie nach Irland verpflanzt, und mit reichen Gütern beschenkt, um auf diese Weise seine Reue über den an dem Kirchenfürsten Vertheidiger der Kirche verübten Mord um so deutlicher zu beurkunden. Namentlich wurde Theobald Fitz-Walther 1177 von König Heinrich II. mit dem Erbmundschenkenamte bekleidet; nach den Worten des Chronisten

11) *Saint-Martin* l. c. I, p. 60.

Digitized by Google

sollte er dem Könige bei seiner Krönung aufwarten, und ihm den ersten Becher credenzen, dagegen aber von der königlichen Tafel bestimmte Schüsseln haben. Einige Zeit darnach verlieh ihm der König auch das Recht, von allen eingeführten Weinen eine gewisse Abgabe (prisage and butlerage) zu erheben, damit er dem neuerrichteten Erbamt Ehre machen könne. Noch später, 1185, rettete der nämliche Theobald Butler oder Fitz-Walther die Stadt Cork, indem er den Fürsten Macarthy von Desmond, der sie mit furchtbaren Streitkräften bedrohte, überfiel, als er eben mit einigen bedeutenden Bürgern von Cork eine Zusammenkunft hatte, und den Fürsten mit seiner ganzen Umgebung niedermachen ließ. Dem ersten Theobald Butler folgten als erbliche Mundschenken vier andre Theobalde, von denen der vorletzte, Theobold IV., Baron von Arklow, in der Grafschaft Wicklow, mit Johonna, Wilhelms von Montmorenci-Mariseo Tochter, den Antheil, welchen die Montmorenci bisher an Ormond besessen, die große Baronie Huntspilmorres (oder Mariseo) in Somersetshire, und anderweitige ausgedehnte Besitzungen in Irland und England erheirathete, zugleich aber auch hierdurch den Grund zu jenen Streitigkeiten mit den Fitzgeralden, den Erben einer andern Linie der Montmorenci, legte, durch welche Jahrhunderte hindurch das südliche Irland beunruhigt werden sollte. Theobolds ältrer Sohn, Theobald V., starb im J. 1290, unverehlicht, der jüngre, Edmund de Boleler, nahm als Baron seinen Sitz in dem Parlamente von 1302, wurde 1315 zum Grafen von Carrick-Mac-Griffin ernannt, und starb 1321. Von Johonn, dessen jüngrem Sohne, stammen die heutigen Grafen von Carrick ab; der ältre, Jakob, zweiter Graf von Carrick, wurde am 2. Nov. 1328 von König Eduard III. zum Grafen von Ormond ernannt, und mit der Landschaft Tipperory, als einer Pfalzgrafschaft, belehnt, vielleicht mit Rücksicht auf dessen Vermählung mit Eleonora de Bokun, einer Tochter Humfreds, des Grafen von Hereford und Esser, und er Prinzessin Elisabeth, die Eduards III. Tante gewesen, vielleicht auch, um die Dienste zu belohnen, welche Jakob so eben in der Empörung der O'briens geleistet hatte. Er starb 1337, sein Sohn, Jakob, zweiter Graf von Ormond, dritter Graf von Carrick, im J. 1383. Letztrer, wegen der Abkunft seiner Mutter gemeiniglich der edle Graf genannt, zeichnete sich besonders durch eine standhafte Anhänglichkeit an die Regierung aus, und hatte daher auch zweimal, 1364 und 1375, die Ehre, der Insel als Vicekönig vorzustehen. Sein Sohn, Jakob, dritter Graf von O., löste den Vicekönig Stanley in seinem Posten ab, bezeichnete seine Verwaltung durch den großen, 1390 bei Kilkenny über die südlichen Rebellen erfochtnen, Sieg, und starb 1405 mit Hinterlassung zweier Söhne, von welchen der jüngre, Richard, als der Stammvater der heutigen Grafen von O. zu merken ist, während der ältre, Jakob, dem Vater als vierter Graf von O. folgte, im J. 1417 mit sehr ausgedehnten Vollmachten zum Vicekönig ernannt wurde, in englischen Districte mit Kraft und Würde vorstand, und daher auch noch mehrmals, z. B. 1425, berufen wurde, dieses schwierige Amt auszuüben. Überhaupt war er unter allen eingebornen Großen der einzige, von dem die lancasterschen Könige Kenntniß zu nehmen schienen; selbst die Häuser Desmond und Kildare blieben von ihnen unbemerkt, was gewaltige Eifersucht und mühsam verborgene Feindseligkeit zur Folge hatte. Ormond selbst trug auch manchmal kein Bedenken, die ihm anvertraute Gewalt zu persönlichen Zwecken zu misbrauchen. Eine Fehde mit den Talbots nöthigte ihn, den Beistand des Grafen von Desmond anzurufen (1443), und diesen mußte er durch die ausschweifendsten, mit keinerlei Regierungssystem in Einklang zu bringenden Concessionen erkaufen. Bald vergaß Desmond, wem er seine stolze Unabhängigkeit verdanke, und Ormond mußte die Waffen gegen ihn gebrauchen: es wurde gekämpft und verheert, dann dem Rebellen ein Waffenstillstand für ein Jahr bewilligt. Diese Ruhe benutzte er, um mit den Neidern des Vicekönigs dessen Sturz vorzubereiten. Ormond, einst so beliebt, verlor von Tag zu Tag an Einfluß, und seine Gegner durften ihm ungestraft Hohn sprechen. Auch am Hofe fanden ihre Einflüsterungen Gehör, und der Graf von Ormond wurde nach England beschieden, um sich wegen der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen zu rechtfertigen. Auf der Stelle versammelte er in Drogheda die Barone des englischen Districts, um ihnen den königlichen Befehl vorzulegen. „Was mich selbst betrifft," fügte er hinzu, „der ich drei Jahre durch das Land mit ebenso viel Treue als Erfolg regiert habe, so fürchte ich keineswegs vor den König zu treten und Rechenschaft abzulegen. Die Boten aus England, die den Befehl überbrachten, sind hier gegenwärtig; vor ihren Augen erhebe sich derjenige, der über mich zu klagen hat, er sage, womit ich ihn beleidigt habe, er nenne einen einzigen Fall, daß ich an seinen Unterthanen eine Ungerechtigkeit verübt, oder den Staat in Schaden gebracht habe. Er führe aber offne Klage, und benutze nicht meine Abwesenheit, um mich zu verleumden." Diese Herausforderung, die sich nur auf das reinste Bewußtsein gründen konnte, wurde von der Versammlung beifällig aufgenommen; sie gab für die Rechtlichkeit, für die Verdienste des Grafen das ehrenvollste Zeugniß, und der König fand auf die von ihr eingereichte Adresse für gut, mit der Abberufung des Vicekönigs noch zu zögern. Aber Ormonds Feinde waren unermüdlich, und wurden endlich selbst im Parlament so mächtig, daß eine zweite, der ersten entgegengesetzte, Adresse durchging. Darin war Ormond als ein Mann geschildert, den Alter und Schwachheit unfähig machten, zu handeln, die Geschäfte zu leiten, das Reich zu vertheidigen oder seine Grenzen zu erweitern. Man gab ihm Schuld, daß er mehre seiner Creaturen, Parteimänner, die allen heilsamen Anordnungen widerstrebten, in das Haus der Gemeinen eingeführt, mehre Barone gegen bestimmte Geldzahlungen von dem Besuche des Parlaments entbunden, und noch mehre Individuen, unter nichtigen Vorwänden, und um Geld von ihnen zu erpressen, eingekerkert habe; und wenngleich die Bischöfe von Cork und Cloyne, mehre weltliche Barone und Corporationen sich nochmals für ihn verwen-

Digitized by Google

deten, so war doch sein Sturz entschieden. Er mußte sein Amt an Talbot, den Grafen von Shrewsbury, übergeben (1445), auch von diesem viele Anfechtungen erdulden; denn Talbot handelte blindlings im Sinne der Partei, die ihm die Regierung von Irland übergeben hatte, und deren Haß gegen Ormond wol noch gesteigert sein mochte, nachdem der Fürst von Ossory in einer Fehde mit den Butlers verrätherischer Weise ermordet worden. Auch nachdem er die Insel wieder verlassen, fuhr Talbot fort, den Grafen von Ormond anzufeinden, er klagte ihn vor dem Regenten, dem Herzoge von Bedford, des Verrathes an; Talbots Bruder, der Erzbischof von Dublin, schrieb eine weitläufige Abhandlung von den Misbräuchen in Ormonds Verwaltung, und der Prior von Kilmainham, rhodiser Ordens, der gewaltthätige Thomas Fitz-Thomas, erneuerte mit vermehrter Heftigkeit die Klage auf Verrath, und erbot sich, sie durch Zweikampf zu erhärten. Aber der König untersagte jedes gerichtliche Verfahren gegen das Oberhaupt der Butler, und dieser negative Beweis von Gunst scheint nicht wenig beigetragen zu haben, diese in dem Interesse des Hauses Lancaster festzuhalten. Es schien sogar, als dürfe Ormond nochmals zu Einfluß gelangen, und das zweite, von dem Vicekönige, dem Herzoge von York, zu Drogheda versammelte Parlament votirte eine Dankadresse an den König, wegen des dem Grafen verliehenen Schutzes; allein sein Tod im folgenden J. 1452 machte allen Hoffnungen, die er etwa nähren mochte, ein Ende. Er hinterließ drei Söhne, Jakob, Johann und Thomas.

Jakob, fünfter Graf von Ormond, war bereits seit dem J. 1440 Graf von Wiltshire in England, wurde von dem Herzoge von York, als dieser 1451 Irland verließ, zu seinem Stellvertreter ernannt, stritt in dem Bürgerkriege für das Haus Lancaster, wurde aber in der Schlacht bei Towton (1461) gefangen und bald darauf enthauptet, und das irländische Parlament erließ gegen ihn, gegen seine Brüder und gegen mehre andre Butler 1462 eine Überführungsbill. Nichtsdestoweniger beharrte der ältre dieser Brüder, Johann, der sofort als sechster Graf von Ormond succedirte, in seiner Anhänglichkeit an das Haus Lancaster; er bewaffnete seine zahlreichen Vasallen und Anhänger, und es strömten ihm solche Scharen von misvergnügten Engländern zu, daß er in den Stand gesetzt wurde, die Grenzen von Munster zu überschreiten, und nicht nur den Streitkräften der Regierung, sondern auch einer Armee von 20,000 Mann, die der Graf von Desmond gegen ihn in das Feld gestellt, die Stirn zu bieten. Desmonds Scharen erlitten wiederholte Niederlagen, die Butler eroberten Wexford, und drangen in Leinster ein, nahmen aber, statt ihre Vortheile zu verfolgen, des Grafen von Desmond Herausforderung zu einer Entscheidungsschlacht an einem bestimmten Tage an. Bis dahin mußten, nach den Gesetzen der Ritterschaft, die Waffen ruhen, und als der Tag endlich kam, wurden die Butler auf das Haupt geschlagen. Die gemachten Eroberungen gingen verloren, Kilkenny und mehre andre ihrer Städte wurden eingenommen und verwüstet, ihre sämmtlichen Gebiete durch einen erbarmungslosen Feind verheert, und den Männern, die dem Schwerte entgangen waren, blieb nichts übrig, als sich in den Festungen oder in pfadlosen Morästen und Wäldern zu verbergen. Graf Johann selbst entfloh nach England, und an der bisher verfochtenen Sache verzweifelnd, war er nur mehr bemühet, König Eduards IV. Begünstigung zu gewinnen. Er folgte dem König in den französischen Feldzug (1475), und wußte seine feinen und anmuthigen Sitten dergestalt geltend zu machen, daß er in kurzem der erste Liebling eines Fürsten wurde, der nothwendig in andern die Eigenschaften, die ihm selbst seiner Unterthanen Liebe gewonnen hatten, vor Allem schätzen mußte: „Er ist," sagte Eduard, „der liebenswürdigste und vollkommenste Ritter der Christenheit, und wenn in der ganzen Welt die Vorzüge einer guten Erziehung und edler Sitten verloren gehen sollten, man würde sie bei Graf Johann von Ormond wiederfinden." Johann zögerte aber nicht, von so ausgezeichneter Gunst Gebrauch zu machen. Auf seinen Betrieb wurde der bisherige Vicekönig von Irland, Kildare, abgerufen, und dessen Nachfolger, der Bischof Shirwood von Meath, der Erzfeind der Fitzgeralde, hatte nichts Eiligeres zu thun, als die früher gegen den Grafen Johann von Ormond ergangene Überführungsbill durch das Parlament zurücknehmen zu lassen, und den Grafen in alle seine Würden und Besitzungen wieder einzuführen. Eine gewaltige Fehde zwischen den Butler und Fitzgeralden schien die Folge hiervon sein zu müssen, da starb der Graf Thomas von Kildare, und der Graf von Ormond unternahm eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, von der er nicht wiederkehrte. Er starb zu Jerusalem im J. 1478, mit Hinterlassung eines natürlichen Sohnes, Jakob, der im J. 1492 an Portlesters Stelle zum Schatzmeister von Irland ernannt wurde, und sich durch seine Fehden mit dem Grafen von Kildare berühmt machte. In der gräflichen Würde dagegen succedirte dem Grafen Johann sein jüngster Bruder, Thomas, der von König Heinrich VII. in den Geheimrath gezogen wurde, und beinahe der einzige von den Großen des Landes, die nicht für Simnel erklärte, sondern im Gegentheile dem ersten Ausbruche der Empörung nach England eilte, um dem Könige die unwillkommene Botschaft zu überbringen, darum aber auch von Simnels Parlement des Adels und aller seiner Güter entsetzt wurde. Später, unter der Verwaltung des Erzbischofs Walther von Dublin, wurde er aber, wie alle zugleich mit ihm bestrafte Butler auf das Vollständigste restituirt (1493); kurz vorher hatte er eine Gesandtschaft an dem französischen Hofe verrichtet. Als Perkin einen zweiten Landungsversuch in Irland wagte, und in Verbindung mit dem Grafen von Desmond Waterford belagerte, erschien Thomas mit seinen Stammgenossen und Vasallen alsbald zum Entsatze, und der unglückliche Abenteurer wurde genöthigt, die Belagerung aufzuheben und nach Schottland zu entfliehen. Nach einem Dienste von solcher Wichtigkeit mochte Ormond sich durch die Ernennung Kildare's zum Statthalter nicht wenig beleidigt finden, und sein Unmuth gab Veranlassung zu mancherlei ärgerlichen Gerüchten. Seit der

rethalben zu rechtfertigen, erbat sich Ormond eine Zusammenkunft mit dem Vicekönige, ließ sich aber zu derselben nach Dublin durch ein starkes Truppencorps geleitrn. Die Bürgerschaft griff, als sie ihn in diesem Aufzugr erblickte, zu den Waffen, und der Vicekönig ließ drn Grafen wissen, daß er seiner im Dome harre. Sie waren kaum zusammengetreten, als sich unter ihren Begleitern ein Zank und dann eine Schlägerei erhob; die Bürger von Dublin, die eigentlich die Angreifer gewesen, beschütteten ihre Gegner mit einem Hagel von Pfeilen. Ormond zweifelte nicht, daß der ganze Tumult angestellt worden, um ihm das Leben zu nehmen, aber der Vicekönig lachte seiner Besorgnisse, beruhigte die tobenden Massen, und die Zusammenkunft endigte, wie herkömmlich, mit gegenseitigen Versicherungen von Ehrfurcht und Freundschaft, die keiner ernstlich gob oder nahm. Nichtsdestoweniger war dieser Tag für Ormond entscheidend, er hattr sich einmal in der Gewalt seines Gegners befunden, und nichts konnte in den Augen seiner Anhänger diesen Flecken tilgen. Viele wendeten sich von ihm ab, um einem andern Butler anzugehören, der schon früher gesucht hatte, dem Grafen von Ormond die Herrschaft des Stammes zu entreißen, und der sich jetzt durch seine Vermählung mit des Vicekönigs Schwester bedeutend gestärkt hatte. Dieser Nebenbuhler, Peter Butler, ein Ueenkel von Richard, dem jüngern Sohne des dritten Grafen von Ormond, wurde eine Zeit lang durch Jakob, den schon obengenannten Bastard des sechsten Grafen von Ormond in Schach gehalten, dann gezwungen, mit sriner Familir dle Flucht zu ergreifen, und lebte in dem äußersten Elende, bis die Thränen seiner Gemahlin ihn zu neuer Thatkroft ståhlten. Er brachle nochmals einige Mannschaft zusammen, und in dem entscheidenden Kampfe fiel drr Bastord von seiner Hand. Peter, der sich wieder im Besitze seines gesammten Gebietes befand, war im Begriff, auch seinen Zwist mit dem Grofen von Ormond zur Entscheidung zu bringen, als diesen der Tod ereittr (1515). Er, beinahe der reichste Unterthan Heinrichs VIII., hinterließ nur zwei Töchter, wovon Anna den Jakob von St. Leger, Margaretha den Wilhelm Bulen, den Großvater der Königin Katharina, beirothete; n den Stammbesitzungen und in dem Titel eines Grafen von Ormond succedirte ihm daher sein bisheriger Nebenbuhler Peter Butler.

Peter war sogleich bedacht, das durch die vielfältigen häuslichen Fehden gor sehr gesunkne Ansehen seines Geschlechtes wieder herzustellen; weil er aber die Fitzgeralde allzumächtig fand, um es in offnem Kampfe mit ihrn aufzunehmen, suchte er durch Intriguen am Hof ihr Oberhaupt, den jungen Grafen von Kildare, drr, wie früher sein Vater, das Amt eines Vicekönigs bekleidete, anzuschwärzen. Seine Künste, seine Aufmerksamkeiten für Wolsey erreichten ihren Zweck, Kildare mußte sein Amt an den Grafen von Surrey abgeben, wurde sogar geraumr Zeit in England in anständiger Haft gehalten, und als Surrey, nach riner ebenso stürmischen als glänzenden Verwaltung abgerufen wurde, erhielt er die Weisung, die höchste Gewalt seinem zeitherigen Rathgeber, dem Grafen von Ormond, oder Peter dem Rothen, wie er seinen Landsleuten hieß, zu übertragen (1521). Peter vertheidigte nicht ohnr Glück den englischen Distrlct, und suchte wol auch auf die außerhalb desselben ansässigen irländischen Fürsten Einfluß zu gewinnen. Der von Ossory, Mac-Gillapatrick, dem Peter, schon mit Rücksicht auf seine häusliche Politik, besonders zugesetzt hatte, schickte einen eignen Gesandten an Heinrich VIII., um wegen der Eingriffe und Gewaltthätigkeiten des Vicekönigs Klage zu führen. Der Gesandte trat vor den Monarchen, als dieser eben die Schloßkapelle besuchen wollte, und sprach zu ihm in der ernstesten Haltung: Sta pedibus, Domine Rex! Dominus meus Gillapatricius me misit ad te, et jussit dicere, quod si non vis castigare Petrum Rufum, ipse faciet bellum contra te! Schwerlich war rs aber die an einem Irländer verübte Ungerechtigkeit, welche den König veranloßte, dir Ernennung Ormonds zurückzunehmen und ihm den Grafen von Kildare zum Nachfolger zu geben.

Ormond nahm die ihm gewordne Demüthigung ohne sichtbare Zeichen des Verdrusses auf, und war nur um so eifriger bemüht, sich in der königlichen Huld festzusetzen. Kaum hatte Heinrich den Wunsch geäußert, seinem neuen Schwiegervater, dem Sir Thomas Bullen, die Würde eines Grafen von Ormond zu verleihen, so rntkleidete Peter sich derselben freiwillig. Zur Belohnung wurde er 1527 zum Grafen von Ossory, und 1528, an Delvins Stelle auf kurze Zeit, zum Vicekönige von Irland ernonnt; allein sein Gönner Wolsey starb; nochmols mußte Ossory seinen Erbfeind Kildare als Vicekönig erblicken, und daß sein Sohn, der Lord Jakob Butler, gleichzeitig mit dem Lord-Schatzmeisteramte bekleidet wurde (1532), konnte er wol kaum als eine Vergeltung ansehen. Er mußte auch gar bald das ganze Gewicht der Feindschaft des Vicekönigs erfahren; er und seine Freunde wurden als Feinde des Staates behandelt, und seine sämmtlichen Besitzungen überzogen und auf das Grousomste verheert. Doch auf solchr Gewaltthätigkeiten beschränkte sich der Vicekönig nicht, alle seine Handlungen trugen den Stempel der Verrücktheit, und um ihnen Einhalt zu thun, sahen sich der Erzbischof von Dublin und Wilhelm Skeffington genöthigt, sich mit Ossory zu dem Untergang eines solchen Mannes zu vereinigen. Sie schickten den Custos rotulorum nach England, und das Gemälde, welches dieser von den Ausschweifungen und Thorheiten Kildare's entwarf, erlaubte dem Könige nicht, länger in der Rolle rines müßigen Zuschauers zu verharren. Kildare wurde nach England entboten, und während er dort verweilte, ließ sich sein Sohn und Stellvertreter zu offner Empörung verleiten. Ein großer Theil des Landes nahm von ihm Gesetze an; um sich des übrigen ebenfalls zu versichern, richtete er eine Botschaft an Ossory. Er erinnerte an die nahr Verschwägerung, bat, alte Unbilden zu vergessen, und sich ihm, dem Verwandten und Landsmann, anzuschließen, um gemeinschaftlich das Vatertand von hartem Joche zu befreien. Er bot sogar eine Theilung des Königreichs an, aber

Digitized by Google

seine Vorschläge wurden mit solcher Verachtung aufgenommen, daß er schwere Rache zu nehmen gelobte. Er überließ zu dem Ende die Fortsetzung der Belagerung von Dublin einem Vertrauten, und führte seine Hauptmacht in der Butler Gebiet. Lord Butler, des Grafen Sohn, erlitt eine Niederlage, die Insassen ergriffen die Flucht, und die wehrlose Provinz erfuhr alle Schrecknisse des Bürgerkriegs, wie er unter Barbaren stattfindet. Der muthige Widerstand der Einwohner von Dublin, und zahlreiche, aus England herübergeschickte Hülfsvölker machten jedoch bald dem Aufruhr ein Ende, und der junge Empörer, und mit ihm fünf seiner Oheime, büßten ihre Schuld auf dem Blutgerüste; der Vater war vor Gram gestorben, die Macht des Hauses Kildare für immer vernichtet. Ossory's Triumph war dessenungeachtet nicht vollständig; ihn wurmte, daß nicht er, sondern Leonhard Grey Vicekönig sein sollte. Sich zu rächen, lähmte er alle Maßregeln der Regierung, und er und sein Sohn, der Schatzmeister, weigerten sich sogar, dem Vicekönig in seine Kriegszüge zu folgen. Dafür behandelte dieser sie als Rebellen, und ein Truppencorps mußte ihre Besitzungen verheeren. Sie wendeten sich klagend an den König, wurden an den irländischen Geheimerath verwiesen und scheinbar mit Grey ausgesöhnt, unterließen aber doch nicht, im Stillen gegen ihn zu wirken, zumal sie auf den Beistand des Erzbischofs von Dublin, des Custos rotulorum, vieler andrer Beamten, und Aller, die sich durch die kirchlichen Reformen des Vicekönigs verletzt fühlten, rechnen konnten. Grey wurde unmittelbar nach seinem Siege bei Bellahoe abgerufen, und starb von Henkershand, aber auch der rothe Graf überlebte diesen letzten Triumph nur um kurze Zeit. Er starb in einem Jahre mit dem unglücklichen Grey 1539. Von seinen zwei Söhnen wurde der jüngre, Richard, der Ahnherr der Viscounts Mountgarret und Grafen von Kilkenny (von denen unten), der ältre aber, Jakob, der bereits 1535 zum Viscount Thurles, in der Grafschaft Tipperary creirt worden, succedirte dem Vater als zweiter Graf von Ossory, wurde 1541 in den Titel von Desmond wieder eingesetzt, während sein Vetter, Edmund Butler, zum Lord Dunboyne ernannt wurde, ließ sich von dem letzten Parlament unter Heinrich VIII. zum Custos der Grafschaften Waterford, Tipperary und Kilkenny, in Bezug auf die Einführung einer verbesserten Gesetzgebung bestellen, wurde aber endlich, nachdem er noch viele Streitigkeiten mit dem Vicekönige St. Leger gehabt, bei einem von diesem in Elyhouse angestellten Gastmahle, sammt 16 Personen seines Gefolgs zufällig oder absichtlich vergiftet (1546). Sein Sohn (aus der Ehe mit des Grafen Jakob von Desmond Tochter und Erbin), der Graf Thomas von Ormond und Ossory, wurde an dem Hof Eduards VI. erzogen, und erst von der Königin Maria in seine Heimath zurückgeschickt, wo er alsbald von der Regierung verwendet wurde, um den Rebellen von Thomond, Daniel O'brien zu überwältigen. Die alte Nebenbuhlerschaft mit den Fitzgeralden verwickelte ihn bald in die heftigste Feindschaft mit dem Hause Desmond. Graf Gerald von Desmond war, wie die Königin Elisabeth ihn bezeichnet, „nicht in einem Land erzogen, wo man Gerechtigkeit oder Gesetze kannte." Er erhob Ansprüche auf Ormonds Besitzungen und Rechte, und suchte sie Anfangs durch Processe, dann durch Waffengewalt geltend zu machen; Ormond zog sein Erbe zusammen, setzte der Gewalt Gewalt entgegen und beendigte den Zwist durch einen Sieg über Desmond. Verwundet und gefangen wurde dieser von den Seinen auf einer Bahre fortgetragen: „Wo ist er nun," sangen sie in dem Hochgefühle des Sieges, „wo ist er nun, der unumschränkte Beherrscher von Desmond?" „Da wo er hin gehört," erwiederte Gerald mit unerschütterlichem Gleichmuth, „auf den Schultern der Butler." Gleichwol ließ Ormond es sich gefallen, seinen Streit der Entscheidung der Königin heimzustellen. Desmond wurde freigegeben, vergaß aber bald die Bedingungen, an welche seine Befreiung geknüpft worden, und fuhr fort, seine Nachbarn zu belästigen. Ormond klagte dieses der Königin, klagte zugleich über des Vicekönigs Sidney Parteilichkeit für den Unruhstifter, und Sidney wurde genöthigt, selbst nach Munster zu kommen, die Beschwerden der streitenden Parteien anzuhören, und den Grafen von Desmond zu einer geziemenden Entschädigung zu verurtheilen. Er wollte nicht gehorchen, fing an, seine Truppen zusammenzuziehen, da ließ Sidney ihn aufheben, und nach Dublin, von da nach England bringen.

Des Grafen von Ormond Bruder, Edmund Butler, glaubte die Abwesenheit des feindlichen Oberhaupts benutzen zu müssen, um mehre der Fitzgeralde aus ziemlich unerheblichen Gründen zu befehden. Nicht zufrieden hiermit, trat er im Parlament als Mitglied des Unterhauses mit großer Heftigkeit gegen den Vicekönig auf, wogegen dieser ihn eines Treubruchs beschuldigte und hart bedrohte (1570). Höchlich entrüstet kehrte Edmund nach Hause zurück, wo Peter Carew sich eben, in Erstreckung eines günstigen Urtheils, in den Besitz von einigen von Butlers Gütern setzen wollte. Ihm dieses zu verwehren, rief Edmund seine Anhänger zu den Waffen. Carew führte bei dem Vicekönige Klage wegen dieses Ungehorsams, und seiner Klage schlossen sich mehre Nachbarn an, die von Edmund Gewalt erlitten hatten. Er wurde darum vorgeladen, weigerte sich aber zu erscheinen, indem er von einem Feinde keine Gerechtigkeit zu erwarten habe. Man befürchtete, oder gab vor zu befürchten, er handle im Einverständnisse mit den rebellischen Fitzgeralden und den Spaniern, und Peter Carew erhielt die Weisung, alle disponiblen Streitkräfte gegen den neuen Rebellen zu führen. Carew verwüstete Butlers Besitzungen, und nahm eins von dessen Schlössern; in Kilkenny hörte er, daß eine Abtheilung der Butler in geringer Entfernung ein Lager bezogen habe. Augenscheinlich war der Stamm auf des Oberhauptes Ruf zusammengekommen, ohne weiter Kenntniß von des Anschlägen und Vergehen Edmunds zu haben; wenigstens herrschte nicht die mindeste Ordnung im Lager, und es schien einen Anschlag auf die Stadt zu verrathen. Carew fiel mit seinen Reisigen in die Sorglosen, und

tödtete ihrer 400, ohne daß er selbst einen Mann verloren hätte. Der Ruf dieses Unfalles drang nach England, wo der Graf von Ormond am Hofe weilte. Auf der Stelle erbot er sich, den Bruder zu seiner Pflicht zurückzuführen und die Unruhen in Munster zu stillen; er eilte darum nach Irland, und Edmund ließ sich durch ihn bewegen, dem Vicekönig in Limerick aufzuwarten. Er wurde festgehalten, entkam aus dem Kerker und ließ sich doch endlich mit seinen zwei Brüdern durch den Grafen bestimmen, daß sie sich dem Ausspruche der Gesetze unterwarfen. Sie wurden auch bald von der Königin begnadigt, und suchten fortan durch die unverbrüchlichste Treue ihr Vergehen in Vergessenheit zu bringen. Die Ruhe in Munster war aber darum nicht hergestellt, vielmehr wurde der Graf von Desmond durch die Ankunft der spanischen Hülfstruppen gar sehr in seiner Halsstarrigkeit befestigt. Ormond mußte ihm noch einmal den Willen der Regierung, und die Bedingungen, unter welchen sie verzeihen würde, verkündigen; dann wurde die Landschaft Kerry, der Hauptsitz der Rebellion, von allen Seiten angegriffen. Nun erlitten zwar Ormonds Truppen, als sie den Fitzgeralden die Stadt Youghal entreißen wollten, eine bedeutende Niederlage, doch verhinderte dieses die Regierung nicht, ihm den Oberbefehl in Munster anzuvertrauen. Als ein zweites Corps Spanier bei Smerwick landete, und Anstalten traf, das goldne Fort zu vollenden, erschien Ormond sogleich auf diesem Punkte. Die Feinde verließen ihren Posten und warfen sich in das anstoßende Gehölz, welches sie auch, trotz eines ungünstigen Gefechtes, behaupteten. Einige Überläufer gaben ihnen Kenntniß von der geringen Truppenzahl, die Ormond befehligte, und sofort nahmen sie den frühern Posten wieder ein. Ormond meinte, sie darin zu blokiren; allein sie thaten einen Ausfall, und die Engländer mußten sich bis nach Rathkeal zurückziehen (1580).

Später, im J. 1581, wurde Ormond zum Präsidenten von Munster ernannt, und seine Anstalten trugen nicht wenig zur endlichen Beruhigung der Provinz bei. Der Baron von Lixnaw, der hartnäckigste und mächtigste unter den Verbündeten der Fitzgeralde, wurde nach wiederholten Niederlagen genöthigt, seine Barmherzigkeit anzurufen, und ein von ihm persönlich angeführtes Truppencorps verfolgte den Grafen von Desmond von Wald zu Wald, bis des Unglücklichen Kopf zu Ormonds Füßen niedergelegt wurde (1583). Thomas besaß von jetzt an das unbeschränkte Vertrauen der Regierung. Als der Vicekönig 1594 gegen die nördlichen Rebellen auszog, wurde er in Leinster zurückgelassen, um diese Provinz, die wichtigste der Insel, im Gehorsam zu erhalten. Während der Verwaltung des Erzbischofs Lostus von Dublin, 1597, befehligte Ormond die gesammten Streitkräfte der Insel; er hielt Leinster im Zaum, unterhandelte und kriegte gegen den großen O'neal, konnte aber, bei dem schlechten Zustande der Armee, nichts Erhebliches gegen diesen Hauptrebellen ausrichten, und mußte sich, sonderlich in dem unglücklichen Feldzuge von 1599, auf die Bewachung und Bewahrung der festen Plätze beschränken. Dessenungeachtet blieb ihm sein Commando auch unter dem Vicekönige Blount; er stand dem Grafen von Tyrone gegenüber, als dieser in das westliche Munster einfiel, und vielleicht geschah es nicht ohne sein Zuthun, daß der Rebell, obgleich im Rücken von dem Vicekönige gedrängt, wohlbehalten entkam. Wenigstens schöpfte Blount Verdacht, und ein zweites Ereigniß von noch ernsterer Art verwandelte diesen Verdacht beinahe in Gewißheit. Ormond hatte mit O'moore, dem Oberhaupte der Rebellen von Leinster, nahe bei Kilkenny eine Unterredung; urplötzlich wurde er von den Rebellen angegriffen, und in die Gefangenschaft geführt, ohne daß seine zahlreiche Bedeckung den geringsten Versuch zu seiner Befreiung wagte. Sogleich verkündigte ein Gerücht, Ormond habe mehre Unterredungen mit Tyrone gehabt, auch Briefe von ihm empfangen, seine Soldaten verkehrten täglich mit den Rebellen, schienen des königlichen Dienstes höchst überdrüssig, und würden wol die Entfernung ihres Anführers benutzen, um diesen Dienst zu verlassen; ja der Graf, sowie er aus freier Wahl ein Gefangner geworden, dürfte sie wol selbst auffodern, die Scharen der Feinde zu verstärken. Alle diese Gerüchte mochten dem Vicekönige nicht unangenehm sein, denn sie waren geeignet, ihn der Concurrenz eines unbequemen Nebenbuhlers zu entheben, sie waren aber nicht die einzige Demüthigung, die Ormond erfahren sollte. O'moore hatte ihm gegen ein starkes Lösegeld die Freiheit zugesagt, und es handelte sich nur noch um die Geißel, die der Graf statt baaren Geldes geben sollte, da gelang es dem Vicekönig, in einem Zug in das Herz von O'moore's Besitzungen, des Grafen Wächter zu bestimmen, daß sie den Gefangenen auslieferten. Er mußte seine Freiheit aus den Händen desjenigen, dem er sie gewiß am wenigsten dankte, annehmen (1600), und verschwand damit aus dem öffentlichen Leben. Sein Tod erfolgte im J. 1614. Er hatte nur eine Tochter, Elisabeth, die an Richard Preston, Viscount Dingwall, verheirathet wurde, und diesem die von der Großmutter herrührenden Güter und den Titel eines Grafen von Desmond, zubrachte; in den Stammgütern und den Titeln von Ormond und Ossory succedirte dagegen Walther, der Sohn von Johann Butler auf Kilcash, dem jüngern Bruder des Grafen Thomas. Walther, eilfter Graf von Ormond und dritter Graf von Ossory, hatte das Unglück, in König Jakobs I. Ungnade zu fallen, und büßte sie mit dem Verluste seiner sämmtlichen Besitzungen, wurde aber unter Karl I. restituirt, erzeugte in seiner Ehe mit Eleonore Butler, Edmunds des zweiten Viscount Mountgarret Tochter, einen einzigen Sohn, Thomas, und starb 1632, daß er also diesen einzigen Sohn um viele Jahre überlebte. Thomas, Viscount Thurles, hatte nämlich bereits 1619 diese Zeitlichkeit verlassen, jedoch in seiner Ehe mit Elisabeth Poyntz, Johanns auf Acton, in Glocestershire Tochter, die Söhne Jakob und Richard erzeugt. Der jüngre, Richard, besaß Kilcash, und wurde der Stammvater der heutigen Grafen von Ormond.

Der ältre, Jakob, war 1610 zu London, oder genauer, in dem in der Vorstadt Clerkenwell gelegnen

Digitized by Google

Newcastlehouse geboren, und folgte dem Vater in dem Titel eines Viscount Thurles. Im J. 1620 brachte die Mutter ihn, behufs seiner Ausbildung, nach London zurück, er war aber nicht lange hier, als die Güter seines Großvaters in Beschlag genommen wurden; ihn selbst vertraute König Jakob der Aufsicht Abbots, des Erzbischofs von Canterbury, an, bewilligte aber für seinen Unterhalt eine so spärliche Summe, daß der Erzbischof ihm nicht einen einzigen Lehrer gab, und seine Erziehung, die religiöse ausgenommen, gänzlich vernachlässigte. In Abbots Hause nahm der Knabe die Grundsätze der anglikanischen Kirche an, in welcher er bis an sein Ende mit so ausgezeichneter Standhaftigkeit verharrte. Nach König Jakobs Tode bueste er in des Großvaters Haus zurückkehren, und er war jetzt ernstlich bemüht, das unter Abbots Leitung Versäumte durch eifriges Studium einzubringen. Im J. 1629 vermählte er sich mit seiner Cousine, Elisabeth Preston, Richards, des Viscount von Dingwall und Grafen von Desmond einziger Tochter, und im J. 1630 erkaufte er eine Cavalerie-Compagnie. Des Großvaters Tod, dem er als zwölfter Graf von Ormond folgte, nöthigte ihn, nach Irland zurückzukehren, und er nahm 1634 seinen Platz in dem Oberhause. Nach einer Verfügung Wentworths, des Vicekönigs, sollte jedermann an der Thüre den Degen ablegen, aber Ormond weigerte sich dessen und erklärte dem Thürsteher, der in derben Ausdrücken Gehorsam von ihm soderte: er würde seinen Degen nicht abgeben, er habe denn vorher ihn, den Thürsteher, damit durchbohrt, und trat ohne weiteres in den Saal. Der Vicekönig ließ den Grafen vor den Geheimerath laden, um wegen seines Ungehorsams Rede zu stehen. Er bekannte ohne Umschweif, daß er um den Befehl gewußt, und wissentlich ihn übertreten habe, setzte aber hinzu, er sei mit seiner Grafschaft per cincturam gladii belehnt, und durch die von dem König ausgehende Ermächtigung berechtigt gladio cinctus dem Parlamente beizuwohnen. Eine solche Antwort machte selbst den Vicekönig zweifelhaft, und er rathschlagte mit seinen Freunden, ob er diesen kühnen Geist erdrücken oder gewinnen solle. Man gab ihm zu bedenken, wie nothwendig es sei, daß er sich wenigstens einen der bedeutendsten Männer Irlands verpflichte; über welche bedeutende Macht, Fähigkeiten und Verbindungen der Graf verfüge; wie er bereits eine Neigung für die Krone blicken lassen, welchen Einfluß er als Mandatar der Lords Castlehaven, Somerset, Baltimore und Aungier auf das Oberhaus übe, und Wentworth ließ sich bereden, dem Trotzkopfe nicht nur zu verzeihen, sondern ihm auch zu schmeicheln. In dem Alter von 24 Jahren wurde Ormond in den irländischen Geheimerath eingeführt; er gelangte gar bald zu bedeutender Theilnahme an der Verwaltung, und empfing, als Wentworth oder Strafford im J. 1640 das Königreich verließ, aus dessen Händen das Commando der neu gebildeten Armee; sollte auch, so rieth dieser einsichtsvolle, mit der Lage von Irland so vertraute Staatsmann, an des verstorbenen Wandesford Stelle Vicekönig werden. Dieses aber hintertrieb der Graf von Arundel, der wegen seiner Ansprüche auf einige von Ormonds irländischen Besitzungen dessen bitterster Feind geworden war, und die nächste Folge hiervon ergab es sich, daß Ormond in Straffords Processe nur mit seiner Persönlichkeit zu Gunsten des kräftigen Beistandes so bedürftigen Freundes wirken konnte. Dagegen aber wurde Ormond nach dem Ausbruche der irländischen Rebellion zum General-Lieutenant aller Streitkräfte der Insel ernannt; schwerlich ist wol jemals ein Commando unter ungünstigern Umständen angetreten worden. Die Empörung hatte sich über das ganze Königreich verbreitet, die Armee war durch die Eifersucht des englischen Parlaments in den kläglichsten Verfall gerathen, beinahe sämmtliche Verwandte des Grafen hatten sich den Rebellen angeschlossen; das Gericht verkündigte, er selbst erwarte nur eine günstige Gelegenheit, um ein Gleiches zu thun, und habe bereits den Associationseid geschworen. Seine eigne Hauptstadt Kilkenny wurde durch den Lord Mountgarret weggenommen, alle übrigen haltbaren Plätze in den Grafschaften Kilkenny, Tipperary und Waterford waren von dem Feinde besetzt. Ormonds erste Unternehmung war gegen den Posten von Naas gerichtet, wo die Rebellen aus Kildare und den umliegenden Grafschaften ihre Beutezschlagungen anzustellen, und ihre Scharen zu mustern pflegten. Mit 2000 Fußgängern und 300 Reitern fiel er in den schwach besetzten Ort, und es wurde eine militairische Execution vorgenommen, die den Schandthaten der siegenden Partei, verglichen mit dem, was sie anderwärts verübt, als ein bloßes Disciplinar-Verfahren erschien, die jedoch kühn dem ärgsten der von den nächtlichen Rebellen verübten Greuel verglichen werden mag. Darum schrieb auch Lord Gormanston an den Grafen, und drohte, man werde, falls er ferner solche Grausamkeiten verüben sollte, sie seine Frau und Kinder büßen lassen. Da antwortete Ormond, nachdem er gegen die ihm gemachten Beschuldigungen abgelehnt, und seine Verachtung für Gormanstons Treubruch ausgedrückt, er sei entschlossen, die Rebellen zu verfolgen, wenn er auch das ihm Theuerste dadurch gefährden sollte, und keine Betrachtung könne ihn abhalten, die Befehle seines Königs zu vollstrecken. „Meine Frau und meine Kinder sind in ihrer Gewalt. Nimmermehr werde ich an Unschuldigen das Böse rächen, das man ihnen anthun könnte. Eine solche Handlung würde nicht nur niederträchtig und unchristlich sein, sie würde auch in meinen Augen meine Frau und Kinder Werth herabsetzen."

Das Eintreffen zahlreicher Verstärkungen aus England setzte den Grafen in den Stand, seine Operationen noch weiter auszudehnen. Er vertrieb die Insurgenten aus ihrer Stellung bei Kilsalaghen, sieben Meilen von Dublin, bewerkstelligte, wie sehr auch seine Vorgänger, die Lords-Justice, dieses zu verhindern trachteten, den Entsatz von Drogheda (5. März 1642), und rettete die ganze Bevölkerung des alten englischen Districts (des Pale) zu ihrer Pflicht zurückgeführt haben, dann ihm nicht hier die Confiscations-Lust der Lords-Justice ein unübersteigliches Hinderniß entgegengesetzt. Er mußte sich darum mit einem Streifzuge nach der Grafschaft

Kildare begnügen, verwüstete die Besitzungen der Rebellen, entsetzte und bewehrte neuerdings die von ihnen belagerten Festen, und zog sich sodann über Athy zurück. Da wurde ihm die Nachricht, Mountgarret und die Lords Dunboyne, Ikerin, Roger Moore, Hugo O'byrne, ständen nur vier Meilen entfernt, und hätten unter ihren Befehlen 8000 Fußgänger und einige Compagnien Cavalerie vereinigt. Ormond berief einen Kriegsrath über die Frage, ob man das durch die vielen Besatzungen namhaft geschwächte, und mit Gepäck überladene Armeecorps, das auch einen drückenden Mangel an Lebensmitteln empfinde, den Zufällen einer Schlacht aussetzen dürfe. Es wurde beschlossen, den Rückzug nach Dublin fortzusetzen, aber alle angewandte Vorsicht war nicht hinreichend, um sich den Rebellen zu entziehen. Bei Kilrush mußte das Treffen angenommen werden. Der linke Flügel der Irländer floh auf den ersten Angriff, der rechte, bei dem sich die meisten Führer befanden, hielt länger Stand und zog sich in guter Ordnung nach einer Höhe, wurde aber doch zuletzt auch gebrochen, und die Rebellen, die an 700 Mann verloren hatten, zerstreuten sich gänzlich. Ormonds Verlust war unbedeutend, gleichwol konnte er, aus Mangel an Mundvorrath und Munition, seinen Sieg nicht verfolgen; so klagt er wenigstens in seinem Bericht an das englische Unterhaus, den dieses mit großer Feierlichkeit verkündigen ließ. Das Haus beschenkte auch den Sieger von Kilrush mit einem Diamantringe von 500 Pf. St. Werth, und bat gemeinschaftlich mit dem Oberhause den König, er möge ihm den Hosenbandorden verleihen. Der wachsende Bruch zwischen König und Parlament veränderte indessen auch Ormonds Lage gar sehr, und während die bürgerlichen Obrigkeiten der Insel mehrentheils für die Gemeinen standen, sparte Ormond keine Mühe, um die Armee in der Anhänglichkeit an den König zu erhalten. Indem er den König von den Resultaten dieser Bemühungen, von den pflichtmäßigen Gesinnungen des Heeres in Kenntniß setzte, schilderte er zugleich mit den stärksten Farben die Noth seiner Krieger, die dadurch erzeugte Unmöglichkeit, die Erwartungen der Nation zu erfüllen, die Hindernisse, die ihm selbst von den Lords-Justice gemacht wurden, und ihre Abneigung gegen eine kräftige Verfolgung der Rebellen. Die Lords-Justice ihrerseits versäumten keine Gelegenheit, den Grafen zu kränken, bewachten jeden seiner Schritte und legten ihm die gehässigsten Absichten unter. Der Vicekönig, der Graf von Leicester, in Ormond einen Nebenbuhler erblickend, machte ihm ebenso schwierig, seines Amtes zu warten. Wurde eine Stelle in der Armee erledigt, so gab Leicester sie gewiß nur an Officiere seiner Partei. Des immerwährenden Haderns darum müde, beklagte Ormond sich endlich bei dem König, und dieser entschied für seinen General, machte ihn von dem Vicekönig unabhängig, gab ihm volle Gewalt über die Stellen im Heere zu verfügen, und verlieh ihm aus eignem Antriebe den Marquis-Titel. Durch diese so ganz veränderte Stellung des Generals erlangte die königliche Partei ein vollkommenes Übergewicht über die Anhänger des Parlaments, aber noch blieb der für jetzt wenigstens furchtbarere Feind zu bekämpfen. Eben erst hatten die Katholiken durch Einführung einer Föderativregierung ihre Macht befestigt, und Einheit in ihre Bestrebungen gebracht; statt aber sogleich die Entscheidung des Schwertes anzurufen, legten sie ihre Klagen, Wünsche und Foderungen in mehren Bittschriften nieder, um deren Beförderung an den König Ormond ersucht wurde. Gleich die erste dieser Bittschriften, welche um einen Waffenstillstand bat, wies der Politik des Königs eine veränderte Richtung an. Er unterrichtete den Marquis insgeheim von seinem Wunsch, einen Theil des irländischen Heeres in England verwenden zu können, verlangte zu diesem Ende von ihm, er solle einen Waffenstillstand mit den Insurgenten abschließen und schickte ihm Instructionen zu seiner Leitung. Diese Depesche war eine geheime; ihr folgte eine offne Vollmacht für das Geschäft. Die Conferenzen sollten demnach am 17. März 1643 zu Trim eröffnet werden; allein es ereignete sich vieles, um die Absicht des Monarchen zu verzögern und seine Ungeduld zu reizen. Es war in dem Geheimenrathe beantragt worden, die Feindseligkeiten während der Unterhandlungen einzustellen, aber die Lords-Justice waren dem entgegen, sie, die so lange gegen den Rath der Officiere die Truppen in der Unthätigkeit gehalten hatten, waren jetzt entschlossen, sie im Felde zu gebrauchen, angeblich um sich ihre Verpflegung zu erleichtern, eigentlich aber in der Hoffnung, ein Kriegszug könnte den Vertrag mit den Irländern aufhalten, oder gar unmöglich machen. Ihr Absehen war auf Roß und Wexford gerichtet, nur hatten sie vergessen, daß Ormond vorlängst, aber ehe noch der feindliche General Preston im Feld erschien, die Nothwendigkeit, diese Städte zu nehmen, aus einander gesetzt, aber nie Gehör gefunden hatte, unter dem Vorwande, daß man die Ehre einer solchen Unternehmung dem immer noch in England verweilenden Vicekönig aufbewahren müsse. Sie hatten nicht minder vergessen, daß das Commando der Armee jederzeit dem Marquis von Ormond gebühre, und wollten für den gegenwärtigen Fall seine Stelle durch den Lord Lisle ausfüllen lassen. Ormond machte jedoch seine Rechte geltend, die Armee war einmal marschfertig, ein Vorwand, sie zurückzuhalten, nicht auffindbar, also mußten die Lords den Marquis ziehen lassen. Nur hielten sie die Lebensmittel zurück, deren er zum Gedeihen seines Unternehmens bedurfte.

Ormond vertrieb die Insurgenten aus ihren wichtigsten Stellungen, und auf die Kriegsvorräthe zählend, welche die Justices zur See nach Duncannon zu schaffen versprochen hatten, unternahm er die Belagerung von Roß. Aber die zugesagten Vorräthe blieben aus, die feindliche Besatzung erhielt eine Verstärkung von 2000 Mann, und die Belagerer geriethen in Gefahr zu verhungern. Der Commandant von Duncannon ließ ihnen die wenige zu seiner Verfügung stehende Speise und Munition zukommen, und hierdurch ermuthigt beschloß Ormond, den Ort, vor dem er nicht länger bestehen konnte, mit Sturm zu nehmen. Eine Bresche wurde

Digitized by Google

geschossen, der Sturm aber abgeschlagen. Ormond, dessen Lebensmittel nur noch für drei Tage ausreichten, hielt es für das Klügste, den Rückzug anzutreten, hatte aber keine Ahnung, daß Preston mit 6000 Mann Infanterie und 650 Reitern seiner in einem Engpaß, unweit dee B.rrow, harre, und ihm die Straße nach dem 60 Meilen entfernten Dublin vollkommen abschneide. Zum Glücke für ihn verließ Preston seine unangreifbare Stellung, um dem Marquis in die Ebene entgegenzuziehen, und dieser benutzte den Fehler, der sein Heer vom Hungertod errettete, mit vieler Gewandtheit. Seine Artillerie brachte die feindliche Reiterei in Unordnung; von Prestons Infanterie-Divisionen mußte eine nach der andern weichen, und die angestrengteste Bemühung, sie nochmals zum Stehen zu bringen, unterlag einem kräftigen und rechtzeitigen allgemeinen Angriffe. Die Irländer flohen mit Verlust von 500 Mann und ihrer Wagenburg, nnd der Aufstand der Provinz Leinster wäre vielleicht gebändigt worden, hätte Ormond seine Reiterei zu rascher Verfolgung der Flüchtigen benutzen können; allein die englische Reiterei, nachdem sie die feindliche geworfen, war mit ihrem Anführer, dem Lord L sle, davon geritten, und der freie Paß nach Dublin blieb des Sieges einzige Frucht. Auch auf die Unterhandlungen hatte er keinen Einfluß, desto mehr aber die geheime Einwirkung der Lords-Justice, die fortwährend alle Schritte Ormonds verdammten, und auf der Ausrottung der Rebellen, die man doch kaum von der Hauptstadt abzuhalten vermochte, bestanden. Aber auch Ormond hielt es seiner eignen Sicherheit und des Dienstes des Monarchen wegen für klug, einen befehlenden Ton anzunehmen und die meisten Foderungen der Conföderirten, die er schon in Parteien zerfallen und durch widersprechende Rathschläge geleitet sah, zu verwerfen. Ebenso widersetzten sich die alten Irländer und die von dem päpstlichen Abgeordneten, dem Oratorianer Scarampi, regierte Geistlichkeit, eifrigst allen Friedensvorschlägen. Die Feinde, sagten diese Eiferer, seien in die äußerste Noth versetzt; ihr Heer, unter Preston, dehne seine Streifereien bis an die Thore der Hauptstadt aus. „Warum sollten sie die errungenen Vortheile aufgeben, warum ohne Ursache dem Preis entsagen, nachdem sie ihm nahe genug gekommen, um ihn zu ergreifen?" Es wae nicht leicht, ihre Gründe zu beantworten, aber ihre Bundesgenossen, die Lords vom Pale, die aus Gewohndeit an der englischen Regierung hingen, verlangten sehnsüchtig nach einem Waffenstillstand, als dem ersten Schritte zum Frieden. Von der andern Seite ließ sich der König endlich bewegen, den mehr als verdächtigen Parsons seines Amtes als Lord Justice zu entsetzen, und dasselbe an Heinrich Tichburne zu vergeben, womit also einer der wirksamsten Gegner des Vertrags beseitigt wuede, und hiermit noch nicht zufrieden, erließ Karl den bestimmten Befehl, einen Waffenstillstand abzuschließen. Dessenungeachtet, und trotz des armseligen Zustandes der königlichen Armee, machte Ormond doch nach einen Versuch, den Unterhandlungen durch irgend eine glänzende Waffenthat eine vortheilhaftere Wendung zu geben. Er zog gegen Preston aus, als welcher den erlittnen Verlust längst nicht mehr Plätze eingenommen, und ganz Leinster überschwemmt hatte; aber der irländische General wußte ihm durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen zu entkommen, und Ormond kehrte nach Dublin zurück, mit der festen Überzeugung, daß nur ein Tractat den Untergang der protestantischen Armee abwenden könne, und dieser Tractat wurde am 15. Sept. 1643 zu Sigginstone bei Cork unterzeichnet. Ein Waffenstillstand auf ein Jahr war geschlossen, und zum Erstaunen ihrer Feinde willigten die Conföderirten ein, zum Unterhalte des königlichen Heeres 15,000 Pf. St. baar und Lebensmittel im Betrage für eine gleiche Summe zu geben.

Ormond schien hierdurch für Irland entbehrlich zu werden, und im Cabinet erhob man die Frage, ob er nicht nach England gerufen und an die Spitze der aus Irland gezognen Truppen gestellt werden solle; allein bei genauerer Prüfung der Lage von Irland zeigte sich ein solches Project als unausführbar. Ormond wurde daher nicht nur in seinem gegenwärtigen Commando bestätigt, sondern auch gleich darauf an Leicesters Stelle zum Vicekönig ernannt (1644). Ein Heer von Schwierigkeiten wartete seiner in dem neuen Amte. Monro, der die Schotten in Ulster kommandirte, nahm seine Hand von dem Waffenstillstand, und setzte für Rechnung des Parlaments den Krieg fort. Die Conföderirten waren störrig und anmaßend, hielten die versprochnen Subsidien zurück, verletzten unbedenklich die Bedingungen des Vertrags und verübten mancherlei Gewaltthätigkeiten. Die Engländer einer regelmäßigen Verpflegung entbehrend, plünderten wie in Feindesland, und was das Schlimmste, die Irländer verweigerten alle Truppenaushebungen für des Königs Dienst, während Karl doch hauptsächlich auf ein von ihnen zu stellendes bedeutendes Truppencorps gerechnet hatte. Nicht einmal der Ankauf von Waffen und Kriegsbedarf sollte den Königlichen gestattet sein. Nicht gerüstet, um den Ereignissen zu gebieten, hatte Ormond eine Stellung anzunehmen, die es ihm möglich derzinst von ihnen den möglichst vortheilhaften Gebrauch zu machen. Er war bemüht, die Armee unter den Waffen zu erhalten und an Kriegszucht zu gewöhnen, für die Erhaltung der Ruhe im Großen zu sorgen und den stolzen und unbändigen Gemüthern, die an der Spitze der Conföderirten standen, zu schmeicheln. Er machte auch den Versuch sie zu trennen. Zu dem Ende hatte er sich ermächtigen lassen, allen denen, welche sich zu unterwerfen wollten, Gnade angedeihen zu lassen. Mit einigen der mächtigsten Häupter war er in Briefwechsel getreten, er schmeichelte ihrem Ehrgeiz, und hoffte so dahin, daß sie in des Königs Dienste zu den ihrer Herkunft angemessenen Ämtern und Ehrenstellen, und zu vollkommener Gleichheit mit den Engländern gelangen könnten. Er verwendete sich bei dem König, um zu erwirken, daß die erledigten Stellen nur an gemäßigte Protestanten gegeben würden. Alle seine Sorgfalt konnte jedoch nicht verhindern, daß die englischen Regimenter in Ulster nach und nach, und hauptsächlich nur aus Noth, unter die Leitung des Parlaments geriethen, und ebenso wenig gelang

lang es ihm, Einfluß auf die Deputirten zu gewinnen, welche die Conföderirten zu den Conferenzen von Oxford abgeordnet hatten, oder diesen selbst den Geist der Mäßigung einzuflößen. Karl, um die Schwierigkeiten und das Gehässige der oxforder Unterhandlung von sich ab und auf seine irländischen Räthe zu wälzen, verlegte dieselbe nach Dublin, wo sie durch den Marquis fortgesetzt werden sollte. Anfangs war er seiner eignen Beurtheilung überlassen. Später wurde er ermächtigt, für jetzt die Nichtausübung der Strafgesetze gegen die Katholiken und deren gänzliche Aufhebung nach wieder hergestellter Ruhe zu versprechen, und endlich ihre unmittelbare Aufhebung zu bewilligen, wenn er nicht anders die Hartnäckigkeit der Insurgenten überwinden, oder ihr Mistrauen beseitigen könne. Die Unterhandlung zu Uxbridge hatte dem Könige den Abgrund gezeigt, der sich vor ihm aufthat. Er sah „daß das Ziel seiner Widersacher der gänzliche Umsturz der Religion und der königlichen Gewalt sei", und befahl Ormond, den Frieden abzuschließen, was er auch kosten möge, wenn er nur die Personen und das Eigenthum der irländischen Protestanten, und die volle Übung der königlichen Autorität auf der Insel sichere. Ormond fühlte vollkommen die Gefahr und Schwierigkeit des ihm gewordnen Auftrags. Er war berufen Vergleichsvorschläge, von denen er wußte, daß weder der König, noch seine Minister sie öffentlich genehmigen, oder auch nur vorbringen könnten, aufzustellen. In England wollte man keinen Frieden mit den Irländern, und die in Irland ansässigen Engländer dürsteten nach Rache. Machte er den Katholiken eine Bewilligung, so wurde seine Machtvollkommenheit in Zweifel gezogen, und man beschuldigte ihn der Parteilichkeit für seine Vettern unter den Conföderirten. Zeigte er sich den Katholiken abgeneigt, so machten diese seine neuen Verbündeten ihm den Vorwurf, daß er ihre und des Königs unversöhnliche Feinde begünstige. Ganz im Hintergrunde zeigte sich das englische Parlament, dessen wüthige, mit unwiderstehlicher Gewalt bekleidete Leidenschaften und Vorurtheile nicht weniger berücksichtigt werden mußten. Die Unterhandlungen wurden am 6. Sept. 1644 zu Dublin, und zwar mit einer Verlängerung des Waffenstillstandes, eröffnet. Ihr weitrer Fortgang wurde aber gar sehr durch die Hartnäckigkeit der irländischen Urbewohner gehemmt, sie foderten als unerläßliche Bedingung die gesetzliche Einführung ihrer Religion. Die Katholiken, führten sie als Grund an, bildeten das Volk von Irland; sie hätten jetzt viele der Kirchen zurückgenommen, die vor nicht völlig einem Jahrhundert ihren Vätern entzogen worden, und könnten sie ohne Verletzung ihrer Ehre und ihres Gewissens nicht den Bekennern einer andern Religion überlassen. Der König hatte die Hoffnung genährt, Ormond werde Mittel finden, ihrem Begehren zu willfahren, ohne ihn persönlich in die Sache zu verwickeln, aber des Vicekönigs Gewissensskrupel oder Vorsicht erlaubten ihm nicht, eine so schwierige Bahn einzuhalten. Er suchte und fand Vorwände, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, und verlangte, nachdem er alle diese Vorwände erschöpft, seine Abberufung, damit die Conföderirten von einem Landsmanne, von einem Anverwandten, nicht mehr foderten, als er gewähren könne, und damit er nicht durch den Mangel der nöthigen Unterstützung gezwungen werde, seinen Posten aufzugeben, oder aber sich schimpflicher Weise den Conföderirten oder den Covenantern zu unterwerfen. Karl und sein Cabinet verkannten die von Ormond empfangnen Dienste keineswegs, und waren daher sogleich bedacht, ein so bedenkliches Misvergnügen zu heben; der Marquis empfing mehre Gnadenbezeugungen und ausgedehntere Vollmachten, um ihn an eine Stelle zu binden, die durch den wachsenden Einfluß des Parlaments auf die Truppen, durch den Wiederausbruch des Kriegs zwischen den Conföderirten und den Anhängern des Parlaments noch viel lästiger geworden war. Zugleich aber ersah sich der König in der Person von Lord Herbert, dem Grafen von Glamorgan, einen minder furchtsamen und gefälligern Unterhändler. Glamorgan empfing 1) eine Bestallung, Truppen zu werben, zu ihrem Unterhalte die Einkünfte der Krone zu verwenden, und Munze zu schlagen; 2) eine Vollmacht, den irländischen Katholiken gegen gewisse Bedingungen Zugeständnisse zu machen, welche der König und der Vicekönig der Klugheit gemäß nicht öffentlich machen konnten; 3) ein Versprechen Karls, Alles zu genehmigen, was sein Gesandter zusagen werde, selbst wenn es gesetzwidrig wäre; 4) verschiedne Schreiben an den Papst, den Nuntius und mehre Fürsten des Auslandes, von denen man Hülfsgelder erwartete; er ging zu Schiffe, und langte nach vielen überstandnen Abenteuern Ende Juli 1645 glücklich in Irland an. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß er dem Vicekönige den wesentlichen Theil seiner Instruktionen mittheilte, und wenn dieser in der Folge nicht von allem, was jener that, unterrichtet gewesen zu sein behauptete, so war diese Unwissenheit nur vorgeblich, oder doch wenigstens freiwillig. Zu Dublin unterhandelten beide gemeinschaftlich mit den katholischen Deputirten; von da ging Glamorgan nach Kilkenny, wo der oberste Rath durch sein Ansehen zufrieden gestellt, und aufgemuntert durch Ormonds Zureden, einen Vertrag mit ihm schloß (25. Aug.), in welchem festgesetzt wurde, die Katholiken sollten öffentliche Religionsübung haben und alle Kirchen und Kircheneinkünfte behalten, die nicht gegenwärtig im Besitze des anglikanischen Klerus seien, dagegen sollten sie an einem bestimmten Tage dem König ein Corps von 10,000 Mann stellen, und ihm für die Dauer des Kriegs zwei Drittheile der geistlichen Einkünfte überlassen. Zum Erstaunen Aller, die nicht im Geheimnisse waren, ging die öffentliche Unterhandlung jetzt mit unerwarteter Leichtigkeit von statten. Der einzige zwischen dem Vicekönig und den irländischen Deputirten streitige Punkt war ihr Verlangen, von allen Strafen, wegen Abhaltung des Gottesdienstes und Spendung der Sacramente nach andrer Art, als jener der verordneten Kirche, durch einen Parlamentsschluß freigesprochen zu werden. Ormond sah ihre weitre Absicht, er erschrak und bestand auf der Einschaltung der Bedingung, daß jener Artikel nicht auf die Abhaltung des

Digitized by Google

Gottesdienstes und die Administration der Sacramente in bischöflichen und Pfarrkirchen ausgedehnt werden solle. Nach wiederholten Discussionen wueden zwei Auswege angegeben, der eine — statt des bestrittnen Artikels solle es heißen, daß jedes die Religion beteeffende Zugeständniß, welches der König in der Folge bewilligen dürfte, als einen Theil dieses Vertrags ausmachend betrachtet werden müsse; der andre — es solle der Religion gar keine Erwähnung geschehen, sondern der Vicekönig für seine Person schriftlich versprechen, die Katholiken nicht im Besitze der Kirchen zu stören, die sie dermalen inne hätten; die Entscheidung der Frage, über die gesetzliche Übung der katholischen Religion aber einem freien Parlamente zu überlassen (11. Nov.). Darein willigten beide Theile, und die Deputirten kehrten noch Kilkenny zurück, um das Resultat der Verhandlungen dem Urtheile der General-Versammlung vorzulegen.

Allein ehe dieses geschah, war der mit Glamorgan abgeschlossene geheime Vertrag, den man vor Jedermann, die leitenden Mitglieder des Rathes ausgenommen, verborgen hatte, durch Zufall zur Kenntniß des Parlaments gekommen. Karl Coote, der für dasselbe in Connaught commondirte, hatte, mit Hülfe der Covenanter von Ulster die Stadt Sligo weggenommen und arge Feindseligkeiten gegen die Conföderation und Royalisten verübt. Ormond schickte den Lord Taafe aus, um die Ruhestörer zu züchtigen, ehe dieser aber an Ort und Stelle eintreffen konnte, hatte der kriegerische Erzbischof von Tuam, der Präsident der Conföderirten für Connaught, sich vor Sligo gelegt, und die Besatzung auf das Äußerste gebracht; da erschien Karl Coote mit der Armee von Ulster zum Entsatze, der Erzbischof verlor Schlacht und Leben (17. Oct), und in seinem Wagen fand man authentische Abschriften der ganzen mit Glamorgan gepflogenen Unterhandlung.

Die Entdeckung wurde geheim gehalten, aber zu Weihnachten erhielt Ormond von einem Freund Abschrift dieser wichtigen Papiere, und die Nachricht, sie seien einige Wochen im Besitze des englisch-irländischen Commitee's zu London gewesen. Es war einleuchtend, daß auf der Stelle eine entscheidende Maßregel ergriffen werden müsse, um den Ruf des Königs zu retten. Der Rath ward zusammen berufen; Lord Digby beklagte sich über die Anmaßung Glamorgans, den Vertrag ohne Vollmacht des Souverains und ohne Zuziehung des Vicekönigs zu schließen, und es ward befohlen, den Grafen, als des Hochverraths verdächtig in engen Gewahrsam auf dem Schlosse zu bringen. Bald darauf erklärte der König in einem Schreiben an die beiden Parlamentshäuser, nie habe er an Glamorgan einen andern Auftrag gegeben, als Soldaten zu werben, nie ihn bevollmächtigt, über irgend einen Gegenstand ohne Mitwissen des Vicekönigs zu unterhandeln; er misbillige sein ganzes Verfahren gegen die irländischen Katholiken, wie auch die ihnen gemachten Versprechungen, und habe dem geheimen Rathe zu Dublin befohlen, gegen denselben wegen seiner Anmaßung gerichtlich zu verfahren. Als der König diesen Brief ausfertigte, war der Graf schon in Freiheit gesetzt, aber nicht so leicht wurde es, den nachtheiligen Eindruck, den eine so schwankende unwürdige Politik hinterlassen mußte, zu tilgen. Als Glamorgan, mit Ormonds Bewilligung, wieder in Kilkenny eintraf, um die Verhandlungen fortzusetzen, fand er die Partei der Zeloten, die sich den Nuntius Rinuccini an der Spitze, jedem Frieden widersetzte, in dem die Einführung des katholischen Cultus nicht offen ausbedungen war, durchaus vorherrschend, die andre, gemäßigte Partei, im hohen Grade entmuthigt und beschämt. Auf Antrieb des Nuntius wurde die Entscheidung bis zum 1. Mai 1646, als bis zu welchem Tage zugleich der Waffenstillstand sich erstrecken sollte, verschoben, und Glamorgan war nur mehr bemüht, die ihm bewilligten 6000 Mann nach England überzusetzen; ehe er jedoch damit zu Stande kommen konnte, ereilte ihn die Kunde von dem Falle von Chester, von der Auflösung des königlichen Heeres in Cornwallis, von der Flucht des Prinzen von Wallis. Auf der englischen Küste blieb kein Punkt, wo die Irländer mit einiger Aussicht auf Erfolg hätten landen können. Glamorgan entließ sein Heer, und Ormond mußte allein die Mühseligkeit und Verantwortlichkeit der Unterhandlung mit den Conföderirten übernehmen. Wider alle Erwartung schien die Beharrlichkeit des obersten Rathes zu Kilkenny über die Umtriebe des Nuntius und den Widerstand der Geistlichkeit zu siegen, der Friede, obgleich noch gefährdet durch zwei Schanden des gefangnen Königs, in deren ersten Ormond den gemessenen Befehl erhielt, die Unterhandlung mit den Katholiken abzubrechen, während er in dem zweiten angewiesen war, sich an seine frühern Instructionen zu halten, und keinem Befehle zu gehorchen, der ihm nicht durch die Königin oder den Prinzen von Wallis zukomme; der Friede wurde am 29. Juli unterzeichnet, und zu Dublin und Kilkenny mit ungewöhnlichem Pomp verkündigt. Aber der Friede von 1646, wie er kurzweg heißt, war das Werk einer unglücklichen Verwaltung, welcher das siegende Parlament eben den Stempel der Vernichtung aufgedrückt hatte, indem es den Lord Lisle zum Statthalter der Insel ernannte. Die Covenanter von Ulster bezeigten die größte Verachtung für den Vertrag; des Parlaments Anhänger in Munster wollten von keinem Frieden mit den Irländern wissen, und alle Papisten und Rebellen schlachten. Eine zahlreiche und mächtige Partei unter den Katholiken hatte nichts Geringeres im Sinn, als alle Engländer, und zugleich ihre Religion auszurotten. Am achten Tage nach der Unterzeichnung des Friedens, am 6. August 1646, wurde er durch die National-Synode zu Waterford, als dem Ende der Conföderation zuwider, verdammt, und die versammelten Väter excommunicirten auf diesen Grund hin seine Urheber, Begünstiger und Theilnehmer als Meineidige. Der Kampf zwischen den Feeunden und Feinden des Friedens war bald beendigt. Die Insurgenten von Ulster, unter Owen O'neal, ergriffen die Sache des Klerus; Preston, der General von Leinceſter, erklärte sich nach einigem Zögeen gleichfalls zu dessen Gunsten; die Mehrheit der des alten Raths, die den Frieden unterzeichnet hatte

ten, wurden verhaftet, und an ihrer Stelle trat ein neues Collegium, unter der Präsidentschaft des Nuntius. Ormond hatte den Versuch gemacht, seinen Freunden in Kilkenny beizustehen, und wäre darüber beinahe von der Hauptstadt abgeschnitten worden; jetzt mußte er sich rüsten, sich gegen die Conföderirten zu vertheidigen, denn O'neal und Preston waren gegen die Stadt im Anzuge. Das belagerte Dublin wurde durch Ormonds Klugheit und Festigkeit gerettet, und durch die Eifersucht und Zwietracht, welche jedes aufrichtige Zusammenwirken O'neals und Prestons verhinderten. Der Marquis verzweifelte jedoch, die Hauptstadt gegen ihre erneuerten Angriffe zu erhalten, und die wichtigste Frage war für ihn, ob er sie ihnen, oder dem Parlament übergeben solle. Das erste schien Treulosigkeit gegen seine Religion, das andre Verrath an seinem Herrn; er entschied, nachdem er vorher mit dem Grafen von Clanricarde und der irländischen Generalversammlung unterhandelt, und sich überzeugt hatte, daß von ihnen kein Heil zu erwarten, für das Parlament. Die erste Antwort, von den Commissarien des Parlaments auf sein Anerbieten gegeben, verwarf er, als seiner Ehre nachtheilig; eine zweite Unterhandlung erfolgte, und am 19. Jun. 1647 willigte er ein, das als Zeichen seiner Würde dienende Schwert, das Schloß von Dublin und alle von seinen Truppen besetzte Festungen gegen Bezahlung von 13,870 Pf., als welche er im Dienste des Königs aus seinem Vermögen aufgewendet, einen Sicherheitsbrief für seine Person, und die Rückgabe seiner sequestrirten Güter zu übergeben. Diese Übereinkunft ward am 16. und 28. Juli vollzogen, und Ormond schiffte sich nach Bristol ein, um seinen Aufenthalt in England zu nehmen. Er erhielt die Erlaubniß, dem König in Hamptoncourt seine Aufwartung zu machen und fand daselbst den seinen Verdiensten angemessenen Empfang. Als er sich seiner Würde entkleiden wollte, und zugleich beklagte, daß er so wenig Ersprießliches in derselben habe leisten können, weigerte sich Karl, die dargebotne Entlassung anzunehmen; „es sei sein Wille," sagte er, „daß der Marquis sein Amt beibehalte, und werde er wol künftig darin glücklicher sein." Der König sprach auch zu ihm von allen seinen Angelegenheiten mit dem vollsten Vertrauen, und als der erwachende Verdacht der Armee ihn zwang nach London zurückzukehren, empfing er den Auftrag sich mit den schottischen Commissarien zu besprechen, und den Entwurf, wegen eines Einfalls der Schotten in England zur Reife zu bringen, dann wolle er selbst neuerdings des Königs Panier in Irland erheben. Die Committee in Derbyhouse erhielt aber Kunde von diesen Umtrieben, erzwang von dem Marquis ein Versprechen, daß er nichts zum Nachtheile des Parlaments unternehmen wolle, und suchte sich sodann seiner Person zu versichern. Er erfuhr, daß ein Verhaftsbefehl gegen ihn gegeben sei, und fand grade noch Zeit, nach Frankreich zu entkommen, wohin ihm sein ältester Sohn, der Lord Ossory, bald nachfolgte. Auch in Frankreich hielt es der Marquis für seine Schuldigkeit, alle seine Fähigkeiten dem Dienste des königlichen Hauses zu widmen, und er erhielt bald den größten Einfluß auf die Rathschläge der Königin und des Prinzen von Wallis. Auf seinen Betrieb vornehmlich wurde den irländischen Deputirten, als sie in St. Germain vor der Königin erschienen, die huldreichste Aufnahme, zugleich mit der Versicherung, daß Ormond selbst nächstens mit französischen Hülfstruppen in Irland eintreffen werde. Aufnahme und Zusage weckten gleich sehr die Hoffnungen der Royalisten, und Ormond empfing, als er im Sept. 1648 zu Cork anlangte, die aufrichtigen Bewillkommenungen einer zahlreichen Menge. Sein erstes Bestreben galt der Beruhigung der Armee des Lords Inchiquin. Ihr Anführer hatte sich kürzlich für die königliche Sache gewinnen lassen, seine Truppen litten aber nach wie vor unter den ärgsten Entbehrungen. Auch Ormond hatte, da Frankreich seinen Versprechungen untreu geworden, ihnen nichts zu bieten. Wol aber verhieß er die nahe Ankunft der Flotte, die nicht nur reiche Vorräthe von Getreide ausladen, sondern auch der Armee durch reiche Prisen nützlich werden würde. In einem an alle Protestanten von Munster gerichteten Manifeste rechtfertigte er sich wegen der Übergabe von Dublin; er äußerte seinen Entschluß, mit Gefahr seines Lebens die Rebellen, und besonders die Independenten, zu bekämpfen, und übernahm die Verpflichtung, alle, die mit ihm diesen heiligen Kampf kämpfen würden, mit gleicher Gunst zu behandeln, ihre Verpflegung sicher zu stellen, und sie gegen die Erneuerung der überstandnen Leiden zu schützen. Die Armee schien befriedigt, und der Vicekönig konnte sich ungestört den Unterhandlungen mit der Versammlung von Kilkenny, die sich bereits dem Einflusse des Nuntius entzogen hatte, widmen, zu welchem Ende er sein Schloß zu Carrick, 14 Meilen von Kilkenny, bewohnte. Dort handelte er mit den Commissarien der Versammlung, die aber durch die Natur ihrer Vollmachten genöthigt waren, bei jeder Veranlassung an ihre Mandanten zu recurriren. Mit solchem Hin- und Herfragen vergingen 20 volle Tage, daß die General-Versammlung selbst erkannte, auf diesem Wege werde nie etwas zu Stande kommen. Um sich ihr Geschäft zu erleichtern, that sie dem Marquis den Vorschlag, er möge sein Schloß in Kilkenny, wo ihn volle Sicherheit und Bequemlichkeit erwarte, beziehen. Er ließ sich den Vorschlag gefallen. Die Generalversammlung in ihrer Gesammtheit, Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft empfingen ihn in einiger Entfernung von der Stadt auf das Feierlichste, und der Stadtrath brachte ihm seine Huldigung in den gewohnten Formen dar. In seinem Schlosse war er von seiner eignen Garde umgeben, überall zeigte sich eine zuvorkommende und herzliche Ehrerbietung. Kaum wähnte er sich eingerichtet, so rief ihn eine Empörung unter Inchiquins Truppen nach Cork; es gelang ihm, ihrer Meister zu werden, und er kehrte zu dem schwierigeren Geschäfte der Unterhandlung zurück. Drei Monate waren darüber vergangen, bis die Gefahr, welche des Königs Leben bedrohte, die Katholiken im Jan. 1649 bewog, von ihren Foderungen abzugehen und dem künftigen Danke, wie dem Ehrgefühle ihres Souverains, zu vertrauen. Sie machten sich verbindlich, auf eigne Ko-

Digitized by Google

sten ein Heer von 17,500 Mann gegen den gemeinsamen Feind ins Feld zu stellen; der König seiner Seits bewilligte die freie Übung der katholischen Religion; zwölf bewährte Commissarien, von der Rathsversammlung ernannt, sollten den Vicekönig in der innern Verwaltung unterstützen, der Vormundschaftshof und einige andre beschwerende Einrichtungen sollten abgeschafft werden; ein Parlament wollte man einberufen, sobald es die Mehrheit der Commissarien für angemessen erachte, und in diesem Parlamente werde man die Gesetze, welche Verfolgung wegen Religion vorschreiben, nebst andern, die dem Handel und Gewerbe Irlands schädlich, aufheben, auch die Unabhängigkeit des irländischen Parlaments von dem englischen aussprechen. Die Sache des Königthums war hiermit in Irland vorherrschend geworden. Die Flotte unter Prinz Rupert segelte triumphirend längs der Küste; die Generale des Parlaments, Jones in Dublin, Monk in Belfast, Coote in Londonderry, waren auf den Bereich ihrer Wälle eingeschränkt, während Inchiquin in Munster die große Masse der Katholiken, und selbst nach einigem Zaudern die schottischen Regimenter in Ulster, dem obersten Rath anhingen, den jungen König proclamirten und die Autorität seines Statthalters anerkannten.

Bei allem dem blieb Ormonds Lage so peinlich, als je zuvor. Er sollte sich eine Armee aus Menschen von verschiednen Nationen, deren Glaube, Interessen und Leidenschaften ebenso verschieden, und die sich acht Jahre lang mit grenzenloser Wildheit bekämpft hatten, bilden. Er hatte nur wenige Officiere, auf deren Fähigkeit oder Treue er bauen konnte; ihm waren der Zustand der Conföderirten, der Bestand ihrer Magazine, Artillerie, Streitkräfte, die Beschaffenheit ihrer Quartiere und Garnisonen gänzlich unbekannt. Es sollten 15,000 Mann Infanterie und 2500 Reiter bewaffnet werden, und schon zeigte sich die absolute Unmöglichkeit, eine solche Menschenmasse zu unterhalten; Reductionen vorzunehmen, war aber ebenso unmöglich, denn die brodlosen Soldaten würden auf der Stelle des Rebellen Owen O'neal Scharen verstärkt haben. Die Generale stritten sich um das geringste Commando, und erzeugten durch ihre Eifersucht tausendfältige Verwickelungen. Die Commissarien der Generalversammlung suchten nur ihr persönliches Interesse, und kümmerten sich wenig um der Truppen Sold und Verpflegung. Wol hatten sie eine Steuer von 60,000 Pfund ausgeschrieben, aber bei Eröffnung des Feldzugs war noch kein Schilling eingegangen. Der Marquis mußte sich darum persönlich an die verschiednen Städte und Corporationen wenden, und sich ihre Beihülfe erbitten. Diese Städte waren aber zu Republiken erwachsen, achteten nicht auf die Befehle der Generalversammlung, bestimmten die Steuern und verfügten über dieselben nach eignem Wohlgefallen. Den Bürgern von Waterford mußte Ormond, um 7000 Pfund zu haben, die sämmtlichen Domanialgefälle und Zölle verpfänden; die Städte Limerick und Galway versprachen anderweitige 7000 Pf., konnten dafür aber keine Sicherheit anweisen, und bezahlten auch nur sehr langsam. Von der Flotte des Prinzen Rupert hätte man wol einige Hülfe erwarten dürfen, allein der Prinz schien nur an den Küsten zu verweilen, um des Vicekönigs Anhänger zu unterstützen. Er hatte zu besserer Bemannung der Flotte 1000 Irländer verlangt; die waren kaum eingeschifft, als der Prinz es darauf anzulegen schien, sie zur Empörung zu verleiten. Ohne Rücksicht für die Friedensunterhandlungen mußte in allen Seehäfen für sie öffentlicher Gottesdienst gehalten werden. Aufgemuntert durch ihre Officiere, erlaubten sie sich Beleidigungen gegen die Protestanten, was so stürmische Auftritte veranlaßte, daß Inchiquin mit der äußersten Anstrengung kaum Ruhe stiften konnte. Rupert unterhielt auch lebhafte Briefe mit Antrim, O'neal und andern mißvergnügten Anführern. Er versprach Allen Belohnung, welche „in einer der gegenwärtigen Regierung entgegengesetzten Weise" dem Könige dienen wollten, und erregte dadurch heftige Bewegungen in Connaught, die doch endlich der Graf von Clanricarde dämpfte. Der Prinz wurde gebeten, den Hafen von Dublin, und nachmals jenen von Londonderry zu blokiren; beides würde den Operationen zu Lande gar förderlich gewesen sein. Er verweigerte beides, ohne auch nur den leisesten Grund angeben zu können. Er hielt sogar die Gelder zurück, die er an Ormond abzuliefern angewiesen war. Von so vielen Sorgen gequält, erließ der Vicekönig an Karl II. eine dringende Einladung, sich in die Mitte seiner getreuen Unterthanen zu begeben. Die Gewalt der Commissarien des obersten Raths würde alsbald ein Ende genommen, der Muth der Royalisten eine kräftige Aufmunterung gefunden, der immer noch feindselige, durch den Verlust von Maryborough und Athy keineswegs gebeugte O'neal nach seinem bestimmten Versprechen, seine Unterwerfung eingereicht haben, und Jones von der Mehrzahl seiner Truppen verlassen worden sein. Alles dieses erkannte der König gar wohl, und sein Entschluß war sogleich gefaßt, aber die Abreise mußte verschoben werden, weil es ihm an Gelde fehlte, und sein warmes Verlangen, sich nach Irland zu begeben, ward zu verschiednen Malen abgekühlt durch die hinterlistigen Winke einiger Katholiken, die insgeheim besorgten, wenn er einmal an der Spitze einer katholischen Armee stehe, werde er auch den Forderungen der Katholiken nachgeben.

Ormond mußte sich auf eigne Gefahr in den ungleichen Kampf begeben, den O'neal noch ungleicher machte, da er die Verbindungen zwischen den schottischen Regimentern im Norden, und der Hauptarmee, die jetzt Miene machte, Dublin zu bedrohen, unterbrach. Ormond hatte bei Carlow ein Heer von 6000 Fußgängern und 2000 Reitern zusammengebracht, wobei ihm vornehmlich die bei einigen Privaten gemachten Anleihen zu statten kamen. Kildare und einige andre Plätze öffneten ihm ihre Thore, und es ergab sich Gelegenheit zu einem vortheilhaften Angriff auf Jones, der die Mauern der Hauptstadt überschritten und seine Streitkräfte an den Ufern der Liffy aufgestellt hatte; allein die Thätigkeit der royalistischen Armee wurde alsbald durch Entbehrung und Mangel aller Art gehemmt. Endlich kamen die durch

Taafe's und Castlehavens Bemühungen einige Gelder, von Inchiquin eine Verstärkung von 2000 Mann zu, und Ormond, der eben einer von Prestons Officieren gegen sein Leben angezettelten Verschwörung entgangen war, drang bis Naas vor. In dem hier zusammenberufnen Kriegsrathe wurde ein weiteres Vorrücken gegen Dublin beschlossen. Ormond näherte sich bis auf Kanonenschußweite dem Castle-Knock, in der Hoffnung, eine Bewegung unter den Einwohnern der Stadt hervorzurufen, und detachirte sodann den Lord Inchiquin mit einem starken Reitercorps nach Norden, um das Land von den von Jones ausgesendeten Streifparteien zu säubern. Inchiquin siegte in zwei bedeutendrn Gefechten, nahm Drogheda und Dundalk und kehrte im Triumphe zur Hauptarmee zurück. Sie zählte jetzt 11,000 Streitee, worunter 4000 Mann Reiterei, rückte an beiden Ufern der Liffy vor, um die Belagerung der Hauptstadt zu beginnen, und Ormond, der sein Hauptquartier zu Finglaß genommen hatte, ließ bei Bogetrath (1. Aug 1649) einige Schanzen aufführen. Seine Absicht dabei war, die Cavalrie der Besatzung von dem einzigen, ihr zugänglichen Weideplatz abzuschneiden; ein Misgeschick aber wollte, daß die zur Errichtung der Werke beorderte Truppenabtheilung, obgleich sie kaum eine Meile Wegs zurückzulegen hatte, erst eine Stunde vor Tag an Ort und Stelle eintraf; Jones, hinter den Wällen der Stadt hervorbrechend, überwältigte die Wachposten, und verbreitete Schrecken im Lager (2. Aug.). Der Royalisten Verwirrung ermuthigte ihn, sein Glück zu verfolgen; Regiment auf Regiment ward geschlagen; vergebens eilte der aus dem Schlaf aufgeschreckte Ormond von Posten zu Posten; die verschiednen Heerhaufen schlugen sich ohne Einverständniß, eine panische Furcht griff um sich, und die ganze Armee auf dem rechten Ufer des Stroms floh nach allen Richtungen. Artillerie, Zelte, Gepäck, Geschütz — alles fiel in die Hände der Sieger; von 2000 Gefangenen wurden 300 mit kaltem Blut an dem Stadthore niedergemacht. Mit der Schlacht von Rathmines gingen die Hoffnungen der irländischen Royalisten zu Grabe, und, was beinahe ebenso schlimm, man lernte Ormonds Fähigkeiten bezweifeln; mit zu großer Zuversicht hatte er den Fall von Dublin angekündigt. Bei Hofe versuchten seine Feinde auf Verrath anzuspielen, aber Karl, ihr Gemurre zur Ruhe zu verweisen, und den treuen Diener seiner königlichen Gnade zu versichern, schickte ihm den Hosenbandorden zu.

Eine Verstärkung ganz andrer Art war seinen Gegnern zugekommen. Cromwell selbst mit 12,000 Veteranen war am 15. Aug. zu Dublin gelandet, und eröffnete nach kurzer Ruhe den Feldzug mit der Belagerung von Drogheda. Ormond, der nur mehr vertheidigungsweise handeln konnte, hatte für die Behauptung dieses Platzes das Mögliche gethan, aber alle seine Vorkehrungen scheiterten an Cromwells Ungestüm. Die Festung wurde mit Sturm genommen und fünf Tage lang rann das Blut der unschuldigen wehrlosen Einwohner in den Straßen von Drogheda. Von dort führte der Sieger sein mordgieriges Heer zur Belagerung von Wexford. Die Bürger, das Äußerste befürchtend, riethen zur Übergabe, aber der Commandant beschloß, sich zu wehren. Ein Verräthee öffnete dem Feinde den Zugang in die Festung; sofort ward die nahe liegende Mauer überstiegen, und nach einer hartnäckigen, aber fruchtlosen Vertheidigung mußte Wexford sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Das Trauerspiel von Drogheda ward erneuert, und wie dort, kein Unterschied zwischen wehrlosen Einwohnern und bewaffneten Kriegern gemacht. An dem Fuße des großen Kreuzes wurden 300 Frauen ermordet. Ormond, der nicht im Stande war, den Siegrr in seiner blutigen Laufbahn zu hemmen, wartete mit Ungeduld auf das Ergebniß der neuerdings mit O'neal gepflognen Unterhandlungen. Dieser Häuptling hatte seine gegen die Generale des Parlaments eingegangene Verpflichtungen getreulich erfüllt, und ihrer Partei Dienste von Wichtigkeit geleistet. Nach der Schlacht bei Rathmines weigerten sich die Machthaber in London, die Übereinkunft, welche mit ihren Officieren abgeschlossen, gut zu heißen. Erbittert nahm O'neal Ormonds Vorschläge an und marschirte von Londonderry ab, um zu der königlichen Armee zu stoßen; aber Krankheit nöthigte ihn unterwegs Halt zu machen, und er starb zu Clocknacter in Cavan. Seine Hauptleute handelten inzwischen in seinem Sinne fort; das Eintreffen der Männer von Ulster belebte nochmals den Muth ihrer Verbündeten, und der englische General wurde gezwungen, seine Unternehmungen auf Duncannon und Waterford einzustellen. Schon fingen seine Truppen an, von der rauhen Jahreszeit zu leiden, als Lord Brogbill die Regimenter unter Inchiquin zum Abfalle verleitete. Die Besatzungen von Cork, Youghall, Bandon und Kinsale erklärten sich für das Parlament, und Cromwell benutzte den günstigen Anlaß, den Feldzug zu endigen, und sein Heer in die Winterquartiere zu legen. Ormond, der in allen seinen Operationen und Bewegungen sich als ein des englischen Feldherrn durchaus unwürdiger Gegner bewiesen hatte, war herzlich erfreut, ein Gleiches thun zu können. Er meinte, seine Armee in den Städten unterzubringen, um sie stets beisammen zu haben; allein nur die Städte seines Grbiets, Clonmel und Kilkenny, waren zur Aufnahme von Soldaten zu bewegen. Alle übrigen verweigerten sie auf das Hartnäckigste, und die königlichen Truppen mußten sich durch das ganze Land bis nach Ulster hin zerstreuen.

Ihre Ruhe war auf gar kurze Zeit beschränkt. Nach sieben Wochen erschien Cromwell schon wiedee im Felde, und an der Spitze von 20,000 Mann konnte er sich die Eroberung von ganz Irland versetzen. Den Royalisten fehlten Geld, Waffen und Geschütz; die Pest durchzog verheerend ihre Quartiere; im Norden waren sie auf Clanremont und Enniskillen beschränkt; in Leinster und Munster waren fast alle namhafte Plätze den Royalisten durch Gewalt oder Verrath entrissen worden, und selbst in Connaught, ihrer letzten Zuflucht, stand innerer Zwiespalt jener Eintracht im Wege, die allein noch von gänzlicher Auflösung retten konnte. Im Misgeschicke waren die Factionen, welche seit des Nuntius Abgange

Digitized by Google

geschlummert hatten, neuerdings erwacht. Antrim, den immer noch nach der Statthalterschaft von Irland gelüstete, that alles Mögliche, um den Marquis dem Könige verdächtig, dem Volke gehässig zu machen, und wirklich wurde ein allgemeines Mißvergnügen laut. Die hohe Geistlichkeit, 20 Bischöfe, trat zu Clonmacnoise, an dem Shannon, zusammen, angeblich um über den Zustand der Nation zu berathschlagen, eigentlich aber, um eine heftige Protestation gegen Ormonds Verwaltung einzulegen. Das wurde nun zwar durch den patriotischen und geistreichen Bischof von Clogher, Heber Mac-Mahon, hintertrieben; Heber legte der Parteiwuth Stillschweigen auf, ermuthigte die Gemäßigten, machte alle Künste Antrims zu Schanden, und erhielt von den versammelten Prälaten eine feierliche Erklärung des Inhalts, daß von Cromwell für Leben, Eigenthum und Religion keine Sicherheit zu erwarten stehe, gleichwol waren damit die innerlichen Unruhen nicht gestillt. Der Abfall von Inchiquins Regimentern hatte Zweifel und Verdacht erregt, und manche hielten dafür, es sei räthlicher, dem Sieger auf einmal sich zu unterwerfen, als von der zweideutigen Treue des Vicekönigs abzuhängen. Cromwell fand nur wenig Widerstand; denn während er die Grafschaften durchzog, heute Pardon gab, morgen nur die Anführer schlachten ließ, am dritten Tage ganze Besatzungen, Hunderte von Menschen dem Tode weihete, beschäftigte sich in Kilkenny eine von den Commissarien der Generalversammlung einberufne Junta mit der Erforschung der Gründe der allgemeinen Unzufriedenheit, und der Abneigung, sich zu Abwendung der gemeinsamen Gefahr zu vereinigen. Die Männer der Junta drohten, erschöpften sich in langen Reden und Verleumdungen, bis die Annäherung Cromwells sie zwang, sich nach Ennis zurückzuziehen, um daselbst ihr Unwesen fortzusetzen. Cromwell hatte auf ein Einverständniß in Kilkenny gezählt; der Verräther wurde entdeckt und bestraft. Mit einer kleinen Schar, aus Freunden und Dienern zusammengesetzt, wußte Ormond den Einwohnern solche Zuversicht einzuflößen, solche Vertheidigungsanstalten zu treffen, daß der Feind sich mit einiger Schande zurückziehen mußte. Der Vicekönig benutzte die kurze Frist, um Truppen herbeizurufen, und Kilkenny erhielt eine Besatzung von 1200 Mann, und den Lord Castlehaven zum Commandanten, dem jedoch der Muth fehlte, der in der Stadt wüthenden Pest zu trotzen. Er verließ also dieselbe, nachdem die Besatzung durch die Krankheit bis zu 450 Mann vermindert worden, und Walther Butler übernahm das schwierige Geschäft, die Hauptstadt seines Stammes gegen Cromwells ganze Macht zu vertheidigen. Im Laufe der Belagerung hatten die Angreifenden, obschon zwei Mal aus der Bresche zurückgeworfen, dennoch zuletzt, da ein Theil der Einwohner sich feig finden ließ, innerhalb der Mauern festen Fuß gefaßt; aber so hartnäckig blieb der Widerstand der Besatzung, daß ihr Cromwell, um seine Leute zu schonen, noch ehrenvolle Bedingungen gewähren mußte (28. März 1650). Noch glänzender war die Vertheidigung von Clonmel, wo Hugo, des verstorbenen O'neals Sohn, 1200 der tapfersten Männer von Ulster befehligte. Bei dem ersten Sturme fielen 2000 der Angreifer, und die Belagerung zog sich so lange hin, daß Ormond Zeit gewann, ein Armeecorps zu versammeln, und durch Lord Roche den Entsatz versuchen zu lassen. Aber Roche wurde gänzlich geschlagen, und Cromwell ließ zum zweiten Male stürmen. Auch dieses Mal wurden die Engländer, nach vierstündigem hartem Kampfe, mit ansehnlichem Verluste zurückgeschlagen (9. Mai). Die Besatzung hatte indessen ihren Schießbedarf erschöpft, und benutzte die Verwirrung des Feindes, um im Dunkel der Nacht abzuziehen; die Einwohner hielten dieses aber geheim, und erlangten am folgenden Morgen (10. Mai) eine günstige Capitulation. Es war dieses Cromwells letzte Waffenthat in Irland; von Clonmel aus wurde er nach England zurückgerufen, um ein noch wichtigeres und schwierigeres Unternehmen zu bestehen.

Viele hofften, dieses Unternehmen, der Kampf mit den Schotten, werde die Aufmerksamkeit des englischen Staatsrathes von Irland abziehen, und den Royalisten Gelegenheit geben, ihre mannichfaltigen Verluste zu ersetzen. Diese Aussicht verschwand nur zu bald. Die Hülfsquellen der Republik mehrten sich, wie es ihr Bedarf foderte; ihr Heer erhielt täglich Verstärkung, und Ireton, welchem Cromwell den Oberbefehl übertragen hatte, verfolgte mit wenig Unterbrechung des Letzteren Siegesbahn. Coote besiegte bei Letterkenny (18. Jun. 1650) die Männer von Ulster. Waterford, Carlow und Charlemont capitulirten unter ehrenvollen Bedingungen, die Besatzung von Duncannon öffnete dem Feinde die Thore. Ormond, statt den Siegern im Feld entgegenzutreten, hatte sich immer tiefer in einen langwierigen und erbitternden Streit mit den katholischen Parteiführern eingelassen, welche die Lauterkeit seiner Gesinnungen bezweifelten, und mit den Städten der Grafschaften Limerick und Galway, die sich noch immer weigerten, seine Truppen in ihren Mauern aufzunehmen; seine Gegner meinten, er möge nun ein wahrer Freund oder ein heimlicher Feind sein, soviel wäre ausgemacht, daß die Sache der Conföderirten unter seiner Leitung nie Gedeihen gehabt; und die Bischöfe beschworen ihn, wo das Dasein der Nation auf dem Spiele stehe, Maßregeln zu ergreifen, um die innern Zwistigkeiten beizulegen und alle wahren Irländer zur gemeinsamen Vertheidigung zu vereinigen. Seitdem Munster durch den Abfall von Inchiquins Corps verloren worden, waren sie den Engländern nicht mehr; um ihre Beinpfe zu heben, entließ Ormond die wenigen Engländer, die er noch in Diensten hatte. Da jedoch die Geistlichkeit in ihren Ansprüchen immer weiter ging, berief er eine Generalversammlung nach Loughrea, und erklärte nach einem fruchtlosen Hin- und Herreden (ob ernstlich, bleibt dahingestellt), er wolle, wie es ihm schon früher von dem König erlaubt worden, Irland verlassen; auf allgemeines Ersuchen ließ er sich jedoch nach einigem Widerstreben bewegen, zu bleiben. Die Irländer hatten sich bisher immer noch geschmeichelt, der junge Monarch werde, wie er wiederholt versprochen, zu ihnen kommen,

Digitized by Google

und die Zügel der Regierung selbst ergreifen; jetzt vernahmen sie, daß er die Einladung der Schotten angenommen habe. Bald wurden auch die Bedingungen, denen er sich gefügt hatte, bekannt, und daß er sich verbindlich gemacht, den letzten Friedensvertrag zwischen Ormond und den Katholiken für nichtig zu erklären, auch versprochen habe, die Übung der katholischen Religion nicht zuzugeben, vielmehr sie in allen seinen Gebieten auszurotten. Trübsinn und Verzweiflung ergriffen bei dieser Nachricht alle Gemüther; zehn Bischöfe traten in Jamestown zusammen (6. Aug. 1650), und ordneten zwei aus ihrer Mitte an den Vicekönig ab, ihn zu bitten, daß er, seiner frühern Absicht gemäß, das Königreich verlassen, und seine Gewalt in die Hände eines katholischen Statthalters, der das Vertrauen der Nation besitze, niederlegen möge. Ohne seine Antwort zu erwarten, schritten sie weiter vor, und entwarfen (11. Aug. 1650) eine Declaration, worin sie den Marquis der Fahrlässigkeit, Unfähigkeit, ja Treulosigkeit beschuldigten, sich verwahrten, „obschon durch die überwiegende Pflicht der Selbsterhaltung gezwungen, dem Stellvertreter des Königs den Gehorsam aufzusagen, seien sie doch weit entfernt, der Machtübung des Königs selbst zu nahe zu treten," und dann erklärten, unter den eingetretnen Umständen sei das irländische Volk nicht länger durch die Artikel des Friedensvertrags gebunden. Den andern Tag fügten sie dieser Declaration den Bannfluch hinzu, gegen alle, die es mit Ormond oder Ireton halten, und dadurch die Interessen des katholischen Bundes verletzen würden. Der Vicekönig fand indessen, daß einige Prälaten und die Mehrzahl des Adels nicht abgeneigt sein würden, ihm beizustehen. Er erwiederte daher der Synode zu Jamestown, daß er nur im äußersten Fall, und der Nothwendigkeit weichend, ohne des Königs Befehl Irland verlassen werde; die Commissarien der Generalversammlung machten ihrerseits den Bischöfen Vorwürfe über ihre Unklugheit und Anmaßung. Aber grade zu dieser Zeit erhielt man Abschrift der Declaration, welche König Karl nothgedrungen zu Dunferling in Schottland hatte fallen lassen. Die ganze Bevölkerung Irlands gerieth über den an sie gerichteten Ausdruck des Königs, „blutige Rebellen," in die wildeste Gährung. Während die Gemüther sich in diesem übererzten Zustande befanden, achten die Bischöfe ihre Declaration, sammt dem Bannfluche, bekannt (15. Sept.). Aber nur eine Nacht ging darüber, und ihre Leidenschaft fand Muße, sich abzukühlen; sie bereuten ihre Übereilung, und ließen eine zweite Schrift ergehen, wodurch die Wirkung der frühern einstweilen aufgehoben wurde.

Damit fand sich aber Ormond wenig gebessert. Anfangs suchte er sich damit zu helfen, daß er die Declaration von Dunferling für ein untergeschobenes Machwerk erklärte. Eine von dem König selbst ausgehende Botschaft belehrte ihn, jenes Actenstück sei echt, dürfe aber, sofern es Irland betreffe, nicht in Kraft treten, da es ohne vorgängiges Gutachten des irländischen Geheimeraths erlassen worden sei. Diese Eröffnung gab dem Vicekönige neuen Muth und eine kühnere Sprache. Er äußerte, wie er nach wie vor beide Theile durch den Friedensvertrag gebunden erachte, foderte aber auch, die Commissarien der Generalversammlung sollten das Verfahren der Synode von Jamestown mißbilligen, und gemeinsam mit ihm diejenigen ihrer Mitglieder, welche im Ungehorsam verharren würden, zur Strafe ziehen. Den Prälaten wurden nun Vorschläge gemacht; sie antworteten: Schutz und Gehorsam bedingten sich gegenseitig, da nun der König sie öffentlich als blutige Rebellen bezeichnet und von seinem Schutz ausgeschlossen habe, so verständen sie nicht, wie irgend ein in des Königs Namen handelnder Beamter ihren Gehorsam ansprechen möge. Diese Antwort überzeugte den Marquis, daß seines Bleibens in Irland nicht mehr sein könne; er berief nochmals eine Generalversammlung, übertrug das Commando dem Marquis von Clanricarde, einem Katholiken, reichte der Generalversammlung eine Rechtfertigung seines Verfahrens ein, empfing eine beruhigende, wenngleich seinen Gefühlen nicht ganz genügende Antwort (2. Dec. 1650), und schiffte sich zu Galway ein, um unter vielen Gefahren nach Frankreich zu gelangen. Irland wurde bald vollkommen überwältigt, und die Sieger säumten nicht, schwere Rache zu nehmen. Insbesondre wurden Desmonds Güter sämmtlich confiscirt; er selbst und sein Vetter Richard Butler, Viscount von Mountgarret, der nämliche, der sich durch seine Großmuth und Milde in dem blutigen Kampf ausgezeichnet hatte, waren unter den 103 Edelleuten, die, nach der Acte zur gesetzlichen Bestimmung der irländischen Angelegenheiten, von der Amnestie für Leben und Vermögen ausgenommen sein sollten. Der Marquis, aller Unterhaltsmittel entbehrend, gerieth, während er an dem Hofe König Karls II. in Paris und später in Cöln und Brüssel verweilte, in die dürftigsten Umstände, und der Ausdruck, in den Clarendon-Papers, Schreiben vom 3. April 1654, „Ich brauche Schuhe und Hemden, und dem Marquis von Ormond geht es nicht besser," muß buchstäblich verstanden werden. Desto größer war aber der Einfluß, den Ormond auf seinen jugendlichen Gebieter gewann, den er nur mit dem einzigen Hyde zu theilen hatte, und den er durch seine wagliche Kundschaftereise nach England noch gar sehr erhöhte. Die Royalisten in England drangen darauf, daß der König hinüberkomme, sich an ihre Spitze zu stellen; Spanien gewährte zu dem Ende Hülfsgelder und lieh den Hafen von Ostende her; in Holland wurden Schiffe, Waffen und Kriegsvorräthe angekauft, Karl selbst schien entschlossen, dem Rufe seiner Anhänger zu folgen. Aber die Klügern seiner Rathgeber beschworen ihn, sein Leben nicht auf die allgemeine Versicherung hin, daß er Unterstützung finden werde, zu wagen; und Ormond erbot sich, in wahrhaft ritterlicher Gesinnung, an Ort und Stelle über die eigentlichen Zwecke und Mittel der Freunde des Königthums zuverlässige Kundschaft einzuziehen. Unter dem Vorgeben einer Sendung an den Hof zu Düsseldorf verließ er Brabant; er ging zu Schiffe, landete verkleidet bei Westmark, an der Küste von Esser, und eilte nach London (Ende Januars 1658). Hier stündlich Kleidung und Aufenthalt wechselnd, entging er

den scharfen Blicken der lauernden Spione, während er Gelegenheit fand, sich mit Individuen von den verschiedensten, nur in der Abneigung gegen den Protector übereinstimmenden Parteien, mit Royalisten, Levellers, gemäßigten und strengen Presbyterianern, zu besprechen. Aber von keiner dieser Parteien konnte Ormond befriedigende Sicherstellung für den Hauptpunkt erlangen. Sie waren nicht im Stande, die Versprechungen ihrer Agenten einzuhalten. Es fehlte ihnen an Mitteln, Muth und Geschick zu einer Unternehmung. Die Meisten wollten sich nicht erklären, so lange nicht Karl mit einer wirklichen Macht gelandet sei, und selbst die Entschlossensten wollten sicher gestellt sein, daß er sich bereit halte, unter Segel zu gehen, sobald er hören werde, sie seien aufgestanden. Bei den Conferenzen, welche Ormond mit den Parteihäuptern hatte, kam er oft mit Richard Willis zusammen, der einer vom „erlesenen Bunde" war, und Karls Vertrauen in hohem Grade besaß. Dieser nun, heimlich auch einer von Cromwells Spionen, war beständig gegen den Plan eines bewaffneten Einfalls, und weil er besorgte, es möchte doch am Ende ein solcher beliebt werden, auch dafür hielt, Ormond sei lange genug in London gewesen, soll er dem Protector von des Marquis Anwesenheit in der Hauptstadt Kunde gegeben, diesem aber zu gleicher Zeit angezeigt haben, daß Befehle ertheilt worden, ihn zur Haft zu bringen. Die Warnung hatte den gewünschten Erfolg. Ormond entwich (12. Febr.) nach Shoreham, in Sussex, ließ sich nach Dieppe überschiffen, reisete verkleidet durch Frankreich, um Mazarins und Lockharts Nachforschungen auszuweichen, und überbrachte nach Brüssel seine, freilich nicht sehr ermunternden, Nachrichten.

Mit der Restauration trat Ormond als Präsident an die Spitze des Geheimeraths, er wurde zugleich Mitglied des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten, Großhofmeister des königlichen Hauses, Pair von England (20. Jul. 1660) mit dem Titel eines Grafen von Brecknock und Barons von Llanthony in Monmouthshire, und 1661 Herzog von Ormond in Irland, erhielt nicht ohne Schwierigkeit seine confiscirten irländischen Güter, 257,516 Acres (worunter doch auch des Obristen Butler Eigenthum einbegriffen) zurück, und außerdem reichliche Bewilligungen aus dem Entschädigungsfonds. Er blieb indessen nicht volle zwei Jahre ein thätiges Mitglied des Ministeriums, denn schon 1662 sah er sich genöthigt, das Amt eines Vicekönigs von Irland zu übernehmen; war er doch der einzige, der bei dem bewegten Zustande des Königreichs einem solchen Posten gewachsen schien, wie dieses auch das irländische Parlament anerkannte, als es ihm ein Geschenk von 30,000 Pf. votirte. Ihn begleitete nach der Schwesterinsel ein ungemein glänzendes Gefolge, und er eröffnete seine Laufbahn mit einer Reihe von schwierigen und unangenehmen Verhandlungen, die zwar manche Interessen verletzten, und sogar mehre, durch die Wachsamkeit des Vicekönigs stets vereitelte Verschwörungen erzeugten, endlich aber doch zu einem gewissen Zustande von Ordnung und Gesetzlichkeit führten. Mit besondrer Weisheit, mit besonderm Edelmuthe benahm Ormond sich in der wichtigen Angelegenheit der Rückgabe eines Drittels der seit dem 7. Mai 1659 den Katholiken, zum Vortheile der Adventurers und Officiere entzognen Güter, indem er selbst theilweise auf seine Rechte verzichtete und die früher von ihm auf seine Besitzungen gemachten und hypothecirten Schulden tilgte, obgleich diese Güter zum Besten des Staates eingezogen, und ihm erst durch die Acte zur gesetzlichen Bestimmung der irländischen Angelegenheiten zurückgegeben worden waren. Nachdem er noch, hauptsächlich mit Hülfe seines Sohnes Arran, die Empörung der Besatzung von Carrickfergus gestillt, die Armee durch Bezahlung der Rückstände gewonnen, und eine regelmäßige Landmiliz errichtet, konnte er hoffen, die Früchte so vieler Anstrengungen zu genießen, als das unbedingte Verbot der Zulassung von irländischem Hornvieh in den Häfen und Märkten von England, und die dadurch veranlaßte Stockung aller Handelszweige neue Gährungen erzeugte. Ormond fand indessen Mittel, den Stoß weniger fühlbar zu machen, indem er einen Theil der Abgaben in rohen Producten abführen ließ, eine königliche Begnadigung erwirkte, wodurch den Irländern der Handel mit dem Auslande vergönnt wurde, und endlich, da auch Schottland sich abgeschlossen hatte, die Einfuhr schottischer Waaren, als Tücher, Leinwand, Strümpfe, Handschuhe ꝛc., untersagte. Diese Prohibition hatte den Zweck und auch die Wirkung, die Aufnahme der inländischen Industrie zu befördern. Zu Clonmel, der Hauptstadt seiner Pfalzgrafschaft Tipperary, legte Ormond eine Zeug- und Strumpffabrik nach norwicher Art, zu Carrick, einer andern Stadt seines Gebietes, eine Manufactur von Fries an. Von Canterbury zog er 500 Fabricantenfamilien herüber. Vorzügliche Aufmerksamkeit wendete er, wie einst Strafford, auf die Linnenfabrication. Auf seinen Betrieb gab das Parlament eine Bill zu Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand-Manufactur. Er ließ durch Temple in Brabant 500 Leinwebefamilien anwerben, und vertheilte sie auf eine zweckmäßige Weise im Lande. Andre Colonisten von gleicher Art bezog er von la Rochelle, von der Insel Ré, von Jersey ꝛc. Er begründete die Fabricanten-Colonie zu Chapel-Izod, wo das Seilergewerbe, die Fabrication von Segeltuch und von Linnengebild, alsbald in ausgezeichneter Vollkommenheit betrieben wurde. Zugleich war er bemüht, die Universität Dublin wieder aus ihren Trümmern zu erheben.

Während der Herzog sich auf so nützliche Art beschäftigte, waren seine Neider in England nicht minder geschäftig, sein Verderben zu schmieden. Sein Freund, der Kanzler Clarendon, war in Ungnade gefallen. Um seinen Sieg zu vervollständigen, wollte Buckingham dem Herzoge seine Ämter als Großhofmeister und Vicekönig nehmen. Man fand ein veraltetes Gesetz aus dem 8. Regierungsjahre Heinrichs VI., welches den Barons untersagte: „Hoblers, Kears, Hooded-men, rebellische Engländer und feindselige Irländer, oder anderes Volk gleichen Gelichters, bei des Königs Unterthanen, ohne ihre freie Einwilligung einzuquartieren, es geschehe denn

auf der Barone Kosten und ohne Schaden der Gemeinden, widrigenfalls eine solche Handlung als Verrath gelten sollte". Daraus leitete man her, daß der Vicekönig das Recht nicht gehabt habe, in Dublin Truppen einzuquartieren, daß er, der weder ein barbarischer Häuptling, noch ein Anführer von Rebellen, von verkappten Räubern oder von sonstigen Feinden der königlichen Gewalt, Hochverrath begangen habe, indem er die königlichen Garden beibehielt, und die zur öffentlichen Sicherheit nöthigen Truppen einquartierte, wie dieses auch seine Vorgänger gethan. Das Gesetz und einige andre noch abgeschmacktere Andichtungen gaben den Stoff zu zwölf Anklagepunkten, die Buckingham dem Könige vorlegte. Karl entsetzte sich über eine so schändliche Erfindung, und schien nicht ungeneigt, den Herzog in Schutz zu nehmen (1668); bald aber verfiel er abermals unter Buckinghams Herrschaft, und er konnte sich weder entschließen, das Betragen des Herzogs gutzuheißen, noch ihm die nöthigen Winke zu seiner Maßnahme zu ertheilen. Ormond blieb also ohne Schutz gegen den ihn bedrohenden ungerechten Proceß, und auf der Stelle erhoben sich tausende von Stimmen in England wie in Irland, um seine Entfernung zu fodern. Er glaubte, dem Sturm unmittelbar unter des Königs Augen begegnen zu müssen, und eilte nach England, indem er zum zweiten Male seinen Sohn Ossory als Statthalter zurückließ. Ormond fand seine Feinde mächtiger, als er sie sich gedacht hatte. Der König aber, wenn er auch gleich alles Dankes für die empfangnen Dienste vergessen, hatte sich doch noch nicht so gänzlich alles Schamgefühls entledigt, daß er einen Diener von so erprobter Anhänglichkeit auf der Stelle hätte verlassen können. Darum blieb es beinahe ein Jahr ungewiß, welchen Ausgang die Sache gewinnen werde. Endlich wußte man den Monarchen bei seiner schwächsten Seite zu fassen. Es wurde ihm beigebracht, der Herzog habe mit den Einkünften von Irland übel gewirthschaftet, und obgleich für diese Verleumdung, auch bei den peinlichsten Untersuchungen, kein Beweis gegen ihn aufzubringen war, so machte sie dennoch auf den mit der drückendsten Geldnoth kämpfenden Verschwender einen unaussprechlichen Eindruck. Mit Karls Vorwissen wurden tausend Künste angewendet, um den Herzog dahin zu bringen, daß er seine Entlassung einreiche; aber er widerstand. Weil die Verleumdungen, die man sich gegen ihn erlaubte, immer unverschämter wurden, führte er bei dem König unmittelbare Klagen. Karl versicherte ihn in einer Privataudienz seiner Zuneigung und seines Schutzes, und der Herzog zweifelte nicht, daß er gegen alle seine Feinde bestehen und in der Statthalterschaft bestätigt werden würde. Gleich darauf hörte er, Tages vorher habe Buckingham sich seine Absetzung versprechen lassen (Februar 1669). Er klagte darum nochmals, und Karl gestand ihm, den Willen dazu gefaßt zu haben. Gleich darauf ließ ihm der König durch Arlington sagen, er habe den Lord Robarts zum Vicekönig ernannt. Eines konnte den Herzog in seiner Vergessenheit trösten, Robarts, der den gemessensten Auftrag hatte, seine Amtsführung zu prüfen, fand und erklärte sie untadelhaft.

Am 26. Aug. 1669 wurde Ormond als Kanzler der Universität Oxford installirt. Am 6. Dec. 1670, zur Abendzeit, kehrte er von einem Gastmahle zurück, das die City dem jungen Prinzen von Oranien gegeben hatte. In der St. Jamesstraße wurden seine zu beiden Seiten gehenden Bedienten plötzlich angehalten; zwei Männer rissen den Herzog aus dem Wagen, setzten ihn hinter einen dritten auf ein Pferd, und banden ihn, damit er nicht entwischen möge, mit einem Riemen an den Vordermann. Der Anführer der Banditen eilte voraus nach Tyburn, um die Vorbereitungen zum Aufhängen des Gefangnen zu treffen. Doch auf dem Wege nach der Knights Bridge lehnte sich der Herzog nach einer Seite und hob mit seinem Fuße den seines Führers in die Höhe, um ihn so aus dem Sattel zu schwingen. Beide stürzten zu Boden; man hörte Fußtritte sich nähern; der Mordgesell löste den Riemen, feuerte seine beiden Pistolen auf den Herzog ab, und nahm die Flucht. Das Dunkel der Nacht war für beide günstig. Ormond kam mit den Verletzungen davon, die er bei dem Sturze vom Pferd und während der Rauferei am Boden erlitten hatte, und der Bandit entkam leicht den Nachsuchungen derer, die ihn verfolgten. Was die Ursache des Anfalls, und wer die Individuen gewesen, die ihn anzufallen gewagt hatten, blieb ein Geheimniß. Das Oberhaus ließ eine Untersuchung über den Vorgang anstellen; der König versprach dem Angeber der Bösewichter eine Belohnung von 1000 Pf., und sagte die gleiche Summe neben voller Begnadigung jedem der Mitschuldigen zu, der seine Genossen melden werde. Dessenungeachtet konnte man auf keine Spur kommen, die zur Ergreifung der Thäter hätte führen können. Man erfuhr nur, das Haupt der Bande sei ein gewisser Blood von Sarney, in der Grafschaft Meath, Verfasser des Libells Mene-Teckel, und unter Acht und Bann befangen, weil er einen Versuch gemacht hatte, das Castell von Dublin zu überrumpeln. Einige Monate später wurde der nämliche Blood, als er mit zwei Helfern sich unterfangen, die Kronkleinodien aus dem Tower zu rauben, ergriffen. Man brachte ihn vor einen Friedensrichter, dem er aber jede Auskunft weigerte. Da ließ sich König Karl, sei es aus Neugierde, oder auf Andrer Anstiften, bewegen, bei dem fernern Verhöre zugegen zu sein. Der Gefangne benutzte die Gelegenheit, dem Könige zu schmeicheln und ihm zugleich Angst zu machen. Er sagte: „er, Blood, habe den Herzog von Ormond ergriffen, und würde ihn auf Tyburn gehängt haben; den König selbst habe er schon einmal auf dem Korne gehabt, er sei nämlich Willens gewesen, ihn zu Batterſea zu erschießen, aber im Augenblicke des Zielens habe des Monarchen majestätisches Ansehen seinen Arm gelähmt, und die Büchse sei zu Boden gesunken, bevor sie losgegangen; doch sei er nur einer von dreihunderten, die geschworen hätten, einer des andern Blut zu rächen. Der König möge nach Gefallen mit ihm verfahren, und wenn er es so gut finde, das Todesurtheil über ihn aussprechen; aber das möge er bedenken, daß er es auf seinen eignen Kopf und auf seiner Rathgeber Leben hin wage; wolle er ihm dagegen

Gnade angedeihen lassen, so werde er sich dadurch die dankbare Erkenntlichkeit und die treuen Dienste einer Schar furchtloser Männer erwerben." Erregten die beispiellos kühnen Anschläge des Mörders das Erstaunen der Menge, so zeigte sich in Karls Benehmen gegen ihn etwas Geheimnißvolles. Er verzieh die auf ihn selbst gemünzte Unthat, gab dem Blood die Weisung, am Hofe zu bleiben, sammt einem Einkommen von 500 Pf. und ließ den Herzog von Ormond durch Arlington bitten, auch er möge verzeihen, um der Ursache willen, die ihm der Abgesandte mittheilen werde. „Da der König," erwiderte Ormond, „den Anschlag, ihm die Krone vom Haupte zu reißen, verzeiht, so kann er auch vergessen, daß Blood mir das Leben nehmen wollte. Der König befiehlt, das ist mir Ursache genug, und ich brauche keine andre zu wissen." Diese Worte, und Karls ganzes Benehmen scheinen einer neulich aufgestellten Ansicht Gewicht zu geben. Der Mordanschlag soll eigentlich nicht dem Herzoge, der nur durch ein Versehen ergriffen worden, sondern dem Könige gegolten haben; diesen habe Blood auf Tyburn morden wollen, um so des von ihm schwärmerisch verehrten Montrose schmachvollen Tod und die Lauheit des Königs in Rehabilitirung des Andenkens eines so hehren Verfechters der königlichen Sache zu rächen.

Das Leben hatte Ormond gerettet, aber seine Feinde waren ohne Unterlaß bemüht, seinen Ruf zu verunglimpfen. Man beschuldigte ihn neuerdings der Verschleuderung des Staatseinkommens. Die Anklage wurde im Geheimerath untersucht und vollkommen ungegründet befunden. Dennoch wurde sie dem Könige so oft in das Gedächtniß gerufen, daß dieser nicht umhin konnte, dem Herzoge Kälte zu bezeigen. Aber eine so unverdiente Behandlung konnte ihn weder niederdrücken, noch zu einer Heftigkeit verleiten. Er fuhr fort, im Geheimerath und bei allen Levers zu erscheinen, ohne seine Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten zu verhehlen, ohne das Gefühl der erlittenen Kränkungen zu äußern, die Gunst einer Maitresse zu suchen, oder in der Aussicht auf Rache Intriguen anzuknüpfen. Ihm blieb die Würde und der persönliche Einfluß, den der König mit seinen Ministern längst verscherzt hatte. Wie er in den königlichen Vorzimmern erschien, so drängten sich um ihn alle unabhängige Personen des Hofs, deren Achtung er sich ebenso wol durch seine Tugenden, als durch die feinste Sitte erworben hatte. Der König erröthete, wenn er ihn erblickte, und hatte nicht den Muth, ihm in das Antlitz zu schauen, aus Furcht, er werde sich nicht enthalten können, den Mishandelten zu begrüßen. „Sire," zog ihn eines Tages Buckingham auf, „haben Sie doch die Gnade, mir zu sagen, ob der Herzog von Ormond bei Ihnen, oder Sie bei dem Herzog in Ungnade gefallen sind, denn Sie scheinen mir mehr verlegen, als er." Weder diese Ungnade, noch der Widerstand, auf den er allerwärts traf, verhinderte jemals den Herzog, seine Meinung freimüthig zu äußern, und in dieser Beziehung verglich er sich mit einer alten rostigen Uhr, die doch von Zeit zu Zeit die Stunde richtig angibt. Eines Tages bat ihn der Obrist Cary Dillon, er möge sich für ihn in einem Processe verwenden, nächst Gott zähle er lediglich auf ihn. „Armer Cary, wie beklage ich dich," versetzte Ormond, „wenn du keine andern Freunde am Hofe hast; weder der eine, noch der andre gilt etwas in diesem Lande." Das irländische Volk nahm übrigens von dieser Ungnade wenig Notiz. Als er seine Güter besuchte, wurde er aller Orten mit unaussprechlicher Liebe und Freude empfangen. Kilkenny wurde von Stunde an eine der glänzendsten Städte der Insel; täglich hatte er, so lange er hier verweilte, zweihundert Edelleute zu Tische, und Dublin würde zur Einöde geworden sein, hätte der Herzog nicht für gut gefunden, dem Lieblinge Esser einen schlecht genug aufgenommenen Besuch abzustatten.

Sieben Jahre waren vergangen, ohne daß der König jemals ein vertrauliches Wort gesprochen hätte, außer bei Gelegenheit, daß Shaftsbury Großkanzler geworden. Damals zog ihn Karl auf die Seite, fragend, was er von dieser Ernennung halte. „Ihre Majestät," erwiderte der Herzog, „haben sehr wohl gethan, dem Grafen von Shaftsbury die Siegel anzuvertrauen, wenn Sie anders ein Mittel wissen, ihm solche dereinst wieder abzunehmen." Nach diesem kurzen Gespräche trat die frühere Kälte wieder ein, und beinahe ein ganzes Jahr durch wechselte er mit dem Könige kein Wort, wiewol er beinahe täglich seine Aufwartung machte. Unplötzlich, und zu seinem großen Erstaunen wurde er im April 1677 zur Abendtafel geladen. Die Unterhaltung, jede Erinnerung an die Vergangenheit meidend, war ungemein freundlich. Der Herzog beurlaubte sich, und Karl äußerte, wie er beabsichtige, ihn neuerdings in Irland zu verwenden. Am andern Morgen, beim Lever, sagte der König, ihn erblickend: „Da kommt der Herzog von Ormond, mir seine Aufwartung zu machen. Ich habe alles gethan, was in meinen Kräften steht, um ihn zu kränken, und er ist mir, was ich auch dagegen hatte, treu geblieben. Ich will ihn neuerdings anstellen, in der Überzeugung, daß keiner besser wie er Irland regieren wird." Sogleich wurde mit dem Grafen Esser, dem bisherigen Vicekönige, Rücksprache genommen über die bequemste Zeit und Weise seiner Abberufung, und Ormond schickte sich an (1677), nochmals den beschwerlichen Posten anzutreten, zu dem er nicht sowol durch des Königs Neigung, als durch des Herzogs von York Politik berufen worden. Es war nämlich im Werke gewesen, den Herzog von Monmouth nach Irland zu senden, und dies wollte Jakob um jeden Preis verhindern. Ormonds erste Sorge galt der Armee, ihrer Herstellung, Disciplin und vornehmlich den Mitteln zu ihrer Beköstigung, und das nöthigte ihn, den Zustand der öffentlichen Einkünfte zu untersuchen, die Misbräuche bei ihrer Verwaltung zu beseitigen, und sich besonders gegen die Verschwendungen, denen seine frühere Verwaltung ausgesetzt gewesen, zu verwahren. In den durch das sogenannte papistische Complott verursachten Bewegungen entwickelte Ormond ebenso viele Mäßigung als Festigkeit; es wurden nicht gar viele Verhaftungen vorgenommen *), und die Ruhe

*) Eine traf einen Butler, den 80jährigen Lord Mountgarret

des Königreichs wurde kaum gestört. Dafür aber mußte auch Ormond den lebhaften Tadel aller Zeloten, die nichts als Hinrichtungen und Confiscationen begehrten, erdulden, und Shaftsbury klagte ihn im Oberhause an, daß er die Papisten begünstige. Der Sturm ging endlich vorüber, Handel und Gewerbe kamen in Aufnahme, und Ormond fand Muße zu einer Reise nach England, wo der König und der Herzog von York seine Anwesenheit begehrten. Er übergab die Regierung seinem Sohne, dem Grafen von Arran, empfing am 9. Nov. 1682 die Würde eines englischen Herzogs, und verlebte zwei volle Jahre am Hofe, stets beschäftigt mit dem königlichen Dienst und im Vollgenusse von Karls Vertrauen. Im J. 1684 kehrte er nach Irland zurück, und er hatte kaum die Verwaltung wieder übernommen, als ihm ein Schreiben des Königs vom 19. Oct. ankündigte, daß der Graf von Rochester ihn ablösen werde. Es hing dieses mit dem Plane zusammen, in dem Personale der Beamten, die mehrentheils Republikaner waren, eine allgemeine Veränderung vorzunehmen, und die wichtigen, mit Macht und Einfluß ausgestatteten Ämter mit Eingebornen von monarchischen Principien, mithin größtentheils mit Katholiken, zu besetzen, die, ihre Stellung der Gnade des Königs verdankend, ihres eignen Vortheils wegen der Person desselben ergeben sein würden, — und der Hof war überzeugt, daß Ormond niemals seine Einwilligung zu einer Veränderung der Art geben werde. Da man ihn indessen schonen mußte, wurde ihm eine Frist von sechs Monaten vergönnt, nach deren Verlauf er abgerufen werden sollte, und Karl II. erlebte den Ablauf nicht. Kaum hatte Jakob II. den Thron bestiegen, so erhielt Ormond die Weisung, die Insignien seiner Würde an die Lords-Justice zu übergeben; dem Publicum wurde gesagt, sein hohes Alter und seine Schwachheiten erlaubten ihm nicht länger zu dienen. Er gehorchte schweigend, konnte aber doch seinen Unmuth nicht ganz verbergen. In der Nähe von Dublin hatte er ein prächtiges Invalidenhaus erbauen lassen, daselbst gab er dem ganzen Officiercorps einen Abendschmaus. Die Gesundheit des Königs ausbringend sagte er, das Glas mit fester Hand ergreifend: „Ja, meine Herren, am Hofe gelte ich für einen alten Schwätzer; meine Hand ist aber noch fest, mein Herz kräftig, und ich hoffe noch Manchem zu zeigen, daß er sich geirrt hat." Was ihm vielleicht noch empfindlicher, als der Verlust des mühseligen Amtes sein mochte, war der Umstand, daß der neue Vicekönig, Talbot, sein Todfeind, auch das Regiment erhielt, dem der Herzog 50 Jahre lang als Obrister vorgestanden hatte. In London empfing er, während ihn das Podagra an die Stube band, einen Besuch des Königs, weil er aber demselben dadurch missfiel, daß er allzu lebhaft gegen die Abschaffung der Strafen für die Non-Conformisten gesprochen, wurde er, abermals unter Vorschützung seines Alters, von dem Besuche des Hofes und der Ausübung seines Amtes als Großhofmeister entbunden. Er starb zu Kingston-Hall, in Dorsetshire, den 21. Jul. 1688, und wurde zu Westminster begraben. Er war ein ausgezeichneter Staatsmann, ein trefflicher Verwalter, ein mittelmäßiger Feldherr. Mit einer bedeutenden Physiognomie und einschmeichelnden Manieren verband er eine seltne Beredsamkeit und vielseitiges Wissen, weshalb er auch die verschiedenartigsten Gegenstände mit gleicher Leichtigkeit zu behandeln wußte. So ausgezeichneten Eigenschaften diente eine wahrhaftige Bescheidenheit ganz eigentlich zur Folie. Ein treuer Anhänger der Verfassung war er dennoch dem Könige Karl I. und seinen Söhnen mit unerschütterlicher Ergebenheit zugethan; freudig setzte er Leben und Reichthum auf das Spiel, um ihnen zu dienen, gleichwol hatte er auch den Muth, ihnen zu widersprechen und zu widerstehen, wenn sie die Interessen und Freiheiten des Vaterlandes zu bedrohen schienen. Als Karl II. den Phönixpark zu Dublin an die Herzogin von Cleveland gab, war er durchaus nicht zu bewegen, daß er der Schenkungsurkunde das Siegel aufgedrückt und sie also vollständig gemacht hätte. Er kam nach England, die Herzogin stellte ihn wegen seiner Weigerung zur Rede und überhäufte ihn mit Vorwürfen und Schimpfreden. „Madame, I hope to see you an old woman," war seine einzige Entgegnung. Sie fühlte, was eine Maitresse ist, wenn sie alt wird, und die Schenkung unterblieb. Das Collegium zu Kilkenny ist des Herzogs Stiftung. Sein Leben hat Carte in zwei Folianten beschrieben. — Die Herzogin, der es glückte, ihr eigenthümliches großes Vermögen während der Republik vor Sequester und Confiscation zu bewahren, die darum aber auch dem Gemahle nicht in die Emigration folgen durfte, hatte ihm fünf Kinder: Thomas, Richard, Johann, Elisabeth und Maria, geboren. Elisabeth wurde an den Grafen Philipp Chesterfield, Maria an den ersten Herzog von Devonshire verheirathet. Johann wurde 1676 zum Grafen von Gowran ernannt, starb aber bereits 1677 ohne Nachkommenschaft. Richard, Graf von Arran, seit dem Jahre 1662 und seit 1673 Baron von Weston, in England, starb 1685, mit Hinterlassung der einzigen Tochter Charlotte, die am 1. Jun. 1699 dem Lord Karl Cornwallis angetraut wurde. Richard hatte sie in der zweiten Ehe mit der Tochter von Johann Ferrers von Tamworth Castle erzeugt; seine erste Ehe, mit Maria, des Herzogs Jakob von Richmond Tochter, war kinderlos.

Thomas endlich, des Herzogs ältester Sohn, geboren zu Kilkenny 1634, führte den Titel eines Grafen von Ossory, und war noch ein Jüngling, als sein ausgezeichneter Muth, verbunden mit seltnen Fähigkeiten, die Eifersucht Cromwells erweckte. Er wurde nach dem Tower gebracht, und blieb, obgleich gefährlich krank, acht Monate eingesperrt. Er begab sich demnächst nach den Niederlanden, und kehrte erst im Gefolge der Restauration zurück. Er trat als Obrister bei der irländischen Armee ein, wurde bald Generallieutenant, und erhielt, als sein Vater 1662 als Vicekönig nach Irland kam, Rang unter den irländischen Pairs, gleichwie er am 14.

---

ern die Angeber als einen höchst gefährlichen Verschwörer bezeichnet hatten. Man fand ihn seit Jahren an sein Bett geheftet, und in dem Zustande gänzlicher Bewußtlosigkeit.

Digitized by Google

Sept. 1666 als Lord Butler von Moor-Park in die Zahl der englischen Pairs aufgenommen wurde. Im nämlichen Jahre vernahm er, während seines Aufenthalts zu Euston in Suffolk, seewärts eine starke Kanonade. Sofort und bei nächtlicher Weile warf er sich in ein Boot, um die eben damals im Kampfe mit den Holländern begriffne englische Flotte aufzusuchen. Er berichtete dem Herzoge von Albemarle die nahe Ankunft des Prinzen Rupert und nahm Antheil an allen Großthaten dieses Kampfes (Junius 1666). Noch mehr Ehre legte Ossory in dem Gefecht auf der Höhe der Bai von Southwold ein. Während der Debatten über das Verbot der Einfuhr irländischen Schlachtviehes sagte Buckingham im Oberhause. „Nur Leute, die in Irland begütert sind, oder die als Irländer denken, können dem Verbot entgegenstreben." Sofort schickte ihm Ossory eine Ausforderung, auf die aber Buckingham sich nicht einließ, sondern vielmehr seinen Gegner vor den Pairs verklagte. Zur Strafe wurde Ossory auf kurze Zeit in den Tower geschickt. Nachmals fand er Gelegenheit, mit Buckingham anzubinden. Ziemlich allgemein wurde dieser damals als derjenige betrachtet, der den Oberstn Blood gegen den Herzog von Ormond bewaffnet habe. Eines Tages, als Buckingham sich mit dem König unterhielt, trat Ossory, glühend vor Zorn, vor ihn, und sprach mit lauter, vernehmlicher Stimme: „Mylord, Jedermann erkennt Sie als den Urheber des von Blood versuchten Mordes; sollte mein Vater jemals gewaltsamen Todes sterben, so würde ich Sie als seinen Mörder betrachten, und Sie vor den Kopf schießen, wenn Sie auch hinter dem Könige ständen. Das sage ich Ihnen in Se. Majestät Gegenwart, damit Sie versichert sind, daß ich Wort halten werde." Im J. 1673 wurde er Contreadmiral, und später, für den Fall der Abwesenheit des Prinzen Rupert, Admiral der ganzen Flotte. In der Schlacht von St. Denys bei Mons, 14. Aug. 1678, befehligte Ossory die englischen Hülfstruppen in des Prinzen von Oranien Heer, und der verzweifelte Widerstand, den er an ihrer Spitze leistete, nöthigte die Franzosen, eins der glänzendsten Manöuvre des ganzen Kriegs aufzugeben. Ohne ihn waren die weichenden Holländer von ihrer Rückzugslinie abgeschnitten. Als Shaftsbury 1679 in dem Oberhause die Lage von Irland mit den schwärzesten Farben schilderte, und den Herzog von Ormond der äußersten Nachlässigkeit, der Nichtachtung von Englands theuersten Interessen, der Begünstigung der Papisten beschuldigte, da trat Ossory zur Rechtfertigung seines Vaters auf, und seine begeisterte Rede fand allgemeine Bewunderung. Shaftsbury, der vollendete Redner, mußte, einem solchen Wiedersacher gegenüber, verstummen. Ossory starb den 30. Jun. 1680, aus seiner Ehe mit Amalia von Nassau-Duwerkerk, einer Schwester des holländischen Feldmarschalls, vier Kinder hinterlassend. Von den Töchtern wurde die ältre, Elisabeth, an den neunten Grafen von Derby, Wilhelm Georg Richard Stanley, die jüngre, Henriette, an den Grafen von Grantham, Heinrich von Nassau-Duwerkerk, verheirathet. Der jüngre Sohn, Karl, wurde den 23. Jan. 1693 zum Pair von England, unter dem Titel: Lord Butler von Weston, und 1694 zum Pair von Irland, unter dem Titel eines Grafen von Arran creirt, war auch Viscount von Tullo in der Grafschaft Carlow, Baron von Cloghream, und seit 1715 Kanzler der Universität Oxford. Im J. 1722 vermählte er sich mit Elisabeth, des Lords Thomas Crew von Stene jüngster Tochter; er blieb aber kinderlos, starb hochbejahrt im December 1758, und wurde in Ansehung der Allodien von dem Lord Cornwallis, in Ansehung der eigentlichen Stammgüter, die er aus des Bruders Confiscation erkaufte, doch so, daß diese lebenslänglich die Einkünfte bezog, von einem entfernten Vetter, von Johann Butler von Kilcash, beerbt.

Jakob, des Grafen von Ossory ältrer Sohn, geb. zu Dublin 29. April 1665, succedirte dem Großvater als zweiter Herzog und 13. Graf von Ormond, als Graf von Brecknock, Viscount von Thurles, Baron von Llanthony und Arklow. Obgleich seinen Grundsätzen nach ein Tory, war er doch sogleich entschlossen, den Dienst Jakobs II. mit dem des Prinzen von Oranien zu vertauschen. Zu Andover verließ er am 24. Nov. 1688 das königliche Heer, um dem Prinzen Georg von Dänemark in das feindliche Hauptquartier zu folgen. Ein Überläufer von solcher Wichtigkeit mußte nothwendig die glänzendste Aufnahme finden. Er wurde königlicher Kammerherr, Hauptmann der adeligen Leibwache und Ritter des Hosenbandordens, begleitete den neuen König in den irländischen Feldzug, und nahm nach der Schlacht an der Boyne Besitz, sowol von Dublin als von *Kilkenny*. Auf seinem Schlosse zu Kilkenny bewirthete er den König auf das Prachtvollste. In der Schlacht bei Neerwinden (1693) wurde er verwundet und gefangen, doch bald wieder auf freien Fuß gestellt. Im J. 1702 erhielt er das Commando der Landtruppen, welche bei der Belagerung von Cadiz gebraucht werden sollten, während Rooke die Flotte befehligte. Das Unternehmen schlug gänzlich fehl, aber auf dem Rückwege landete Ormond in der Nähe von Vigo, in dessen Hafen sich die spanische Galionenflotte, sammt der ihr zur Vertheidigung beigegebenen französischen Escadre geflüchtet hatte. Er bemeisterte sich mit stürmender Hand eines Forts, welches den Hafen vertheidigte, und richtete die daselbst vorgefundnen 40 Geschütze gegen die feindlichen Schiffe, während der englische Viceadmiral Hopson mit unwiderstehlicher Gewalt in den Hafen selbst eindrang. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurden die Franzosen und Spanier genöthigt, den größten Theil ihrer Schiffe in Brand zu stecken, um sie nicht dem Sieger zur Beute zu lassen. Der General und der Admiral empfingen den Dank der beiden Häuser, wegen eines Ereignisses, welches für die ganze Dauer des Krieges den Engländern die Herrschaft der Meere zusicherte. Im J. 1703 wurde Ormond zum Vicekönige von Irland ernannt, und er fand bei seinen Landsleuten die freudigste Aufnahme; insonderheit bewilligte das Parlament alle Subsidien, die er nur fodern wollte. Diese günstige Stellung des Vicekönigs wurde indessen bald gefährdet, das Parlament

wünschte die Strenge der Gesetze gegen die Katholiken zu schärfen, Ormond suchte sie zu mildern, und gerirth darüber mit den Repräsentanten in solche Mishelligkeiten, daß die herrschende Whigpartei Gelegenheit fand, ihn, den erklärten Tory, abzurufen. Bei dem Sturze der Whigs (1709) kam er nochmals als Vicekönig in sein Vaterland zurück, und 1712 mußte er Maelboroughs Commando in den Niederlanden übernehmen. Nach seinen Instructionen sollte er jede Belagerung oder Schlacht, und zugleich Alles, was den Alliirten zum Misvergnügen gereichen könnte, vermeiden. Seine Stellung wurde ebenso schwierig, als es einst die seines Großvaters zwischen den Anhängern des Parlaments und den katholischen Insuegenten gewesen. Er enthielt sich nicht nur aller Theilnahme an der Belagerung von Quesnoy, sondern unterhandelte auch mit den Befehlshabern der fremden, in englischem Solde stehenden Truppen, um sie zu bewegen, daß sie sich von der alliirten Hauptarmee absonderten. Hätten sie auf seine Lockungen gehört, so war des Prinzen Eugen ganze Armee, und zugleich auch Belgien, in die Gewalt des Feindes gegeben. Aber Ormonds Überredungsgabe scheiterte an dem ehrenhaften Sinne der Befehlshaber; in seinen Hoffnungen getäuscht verkündigte er einen Waffenstillstand auf zwei Monate. Unmittelbar darauf, am 17. Jul. 1712, setzte er sich in Marsch, um Gent und Brügge, wie auch das von den Franzosen überlieferte Dünkirchen, in Besitz zu nehmen. Von Dünkirchen ging er nach London, wo er bis zum Tode der Königin verweilte, und in ihrem Cabinet und Vertrauen eine gleich bedeutende Stelle einnahm. Er war nicht nur Generalcapitain der Landmacht, sondern auch Hüter der fünf Häfen und Connétable des Castells von Dover. In der Nacht vor der Königin Ableben wurde ein Cabinetsrath gehalten. Als man sich trennte, sagte Buckingham zu Ormond: „Mylord, Sie haben nur 24 Stunden, um Ihr Werk zu vollenden und sich des Königreichs (Nanens Jakobs III.) zu bemeistern." Aber Ormond hatte den Muth und auch die Macht nicht, solchen Rath sich zu Nutze zu machen; einige Regimenter waeen nicht hinreichend, um dem Volke zu gebieten, und selbst Ormond konnte sich nicht schmeicheln, daß diese Regimenter ihn gegen Maelborough ankängen würden. Georg I. wurde ohne Widerrede ausgerufen. An dem neugestalteten Hofe fand Ormond eine kühle Aufnahme, er mußte seine Stelle als Generalcapitain niederlegen, erhielt zwar dafür eine Ernennung als Lord-Lieutenant von Somersetshire und Mitglied des Geheimerathes, aber gleich darauf erließ das irländische Parlament gegen ihn eine Proscriptionsacte, es wurden seine Güter confiscirt, und jedem, der sich seiner Person bemächtigen würde, 10,000 Pf. St. als Belohnung zugesichert. Am 21. Jun. 1715 klagte ihn Stanhope in dem britischen Oberhause des Verrathes an, er gab dem Herzoge Schuld, daß er Gent und Brügge eingenommen, um die Stellung der Alliirten in Flandern unhaltbar zu machen, daß er die Franzosen begünstigt und mit ihrem General im Einklange gehandelt habe. Mehre Redner erhoben sich zu seiner Vertheidigung, und bewiesen, daß er lediglich den Befehlen der Königin gehorcht habe, aber trotz ihrer Anstrengungen wurde mit großer Stimmenmehrheit die Anklage durchgesetzt. Ohne Hoffnung, vor so leidenschaftlichen Richtern Gerechtigkeit zu finden, entfloh der Herzog mit Bolingbroke nach Frankreich, und der Abwesende wurde als Hochverräther, namentlich zum Verluste seiner Güter, verurtheilt. Am Hofe des Prätendenten wurde er mit offnen Armen aufgenommen, er folgte demselben nach Avignon und nach Rom, und unterhielt zugleich eine lebhafte Correspondenz mit den Jakobiten in England. Im October 1715, während die von Mar geleitete Insurrection bereits das nördliche England bedrohte, erschien auch Ormond an den Küsten, in der Hoffnung, sein bei den Jakobiten beliebter Name würde noch schneller einen Aufstand im Süden hervorrufen. Drei Kanonen wueden, als das verabredete Zeichen, abgefeuert, aber Niemand an den Küsten hörte auf das Signal, und das mit Waffen und Kriegsvorräthen belastete Schiff trug den Herzog unverrichteter Dinge nach Frankreich zurück. Ebenso erfolglos war ein spätres, durch den kühnen Alberoni veranstaltetes, Unternehmen. Sechstausend Mann spanischer Truppen, nebst Waffenausrüstung für 12,000 Mann, wurden an Boed von zehn Kriegsschiffen gebracht, und die ganze, zunächst nach den Hebriden bestimmte Armada wurde unter den Oberbefehl des Herzogs von Ormond gestellt (1719). Jedoch jegliche Anstrengung, dem unglücklichen Hause Stuart Beistand zu leisten, sollte durch Schicksal und Elemente vereitelt werden. Unweit des Cap Finisterre überfiel die Flotte ein heftiger Stuem, sie wurde nach Spanien zurückgetrieben und der Feldzug war zu Ende. Ormond kehrte nach Avignon zurück, und lebte daselbst bis an sein Ende im J. 1746. Im Leben war er der Gegenstand vieler Verleumdungen gewesen, nach seinem Tode wurde ihm erst Gerechtigkeit, und dem tapfern, edelmüthigen und freigebigen Verfechter der Legitimität folgte allgemeines Bedauern. Was er ihr aufgeopfert, ist unglaublich; ihm gehörte beinahe die ganze Grafschaft Kilkenny, und der beste Theil der Grafschaft Tipperary, und in mehren andern Bezirken von Irland hatte er ansehnliche Güter. Sein Gesammteinkommen würde heutzutage wenigstens 300,000 Pf. St. jährlich betragen. In Kilkenny, dessen herrliches Schloß man nicht ohne Grund mit Windsor verglichen, lebte er mit der Pracht eines Fürsten; sein Hof war ungleich glänzender, als der irgend eines der folgenden Vicekönige. Dafür hatte er aber auch Schulden genug gemacht. Seine erste Gemahlin, Anna Hyde, des Grafen Lorenz von Rochester Tochter, starb in dem ersten Wochenbette; er vermählte sich hierauf zum andern Male mit Maria Somerset, des Herzogs Heinrich von Beaufort ältester Tochter, und erzeugte mit ihr mehre Kinder, die er aber sämmtlich überleben mußte. Namentlich starb der Sohn Thomas, Graf von Ossory, im J. 1694; er war 1686 geboren. Die Mémoires de la vie de mylord duc d'Ormond, traduits de l'anglais, (la Haye 1737 2 Bde. 12.) sind das Werk eines obscuren Schmierers, ein Gewebe von den armseligsten Plattheiten und Lügen.

Digitized by Google

Der Titel von Ormond war durch die Ächtung des zweiten Herzogs, die davon benannte Linie mit seinem Bruder, dem Grafen von Arran, erloschen, noch blühte aber die von Richard, dem Bruder des ersten Herzogs abstammende Linie in Kilcash. Richard, der mit Francisca, des zweiten Grafen von Castlehaven Tochter, vermählt gewesen, starb 1701, daß er demnach seinen Sohn Walther überlebte. Walther hatte aber in seiner Ehe mit Maria, des Christoph Plunkett, zweitem Grafen von Fingal, einziger Tochter, die Söhne Thomas und Johann erzeugt, welche den Großvater beerbten; Thomas erhielt Kilcash, Johann aber nahm Gallyricken zu seinem Antheile. Thomas (Gemahlin Margaretha, des Grafen Wilhelm von Clanricarde älteste Tochter und des Bryan Magennis, Viscount Iveagh Witwe) starb 1738, mit Hinterlassung des einzigen Sohnes Johann, als welchem nach dem Tode des Grafen von Arran 1758 die Ormondschen Stammgüter anfielen. Johann, obgleich vermählt, blieb ohne Kinder, und es beerbte ihn sein Vetter Walther, des schon genannten Johann Butler auf Gallyricken Sohn. Walthers Sohn, Johann, der diesemnach die drei Linien in Ormond, Kilcash und Gallyricken in seiner Person vorstellte, vermählte sich den 26. Febr. 1769 mit Anna, des Grafen Johann von Wandesford einziger Tochter und Erbin, bemühte sich, bei einem Einkommen von 30,000 Pf. soviel möglich die glänzende Hofhaltung seiner Vorgänger beizubehalten, erlangte 1791 die Wiederherstellung der Grafenwürde, die er zum Theil dem Umstande verdankte, daß er, obgleich Katholik, seine Kinder in England und in der hohen Kirche erziehen ließ, und starb den 25. Dec. 1795, mit Hinterlassung von sechs Kindern. Der älteste Sohn, Walther, geb. 1770, succedirte als 17. Graf von Ormond, vermählte sich den 17. März 1805 mit Anna, des Ritters Joseph Pryce Clarke auf Suttonhall in Derbyshire einziger Tochter und Erbin († 19. Dec. 1817), verkaufte am 20. Jan. 1810 das Recht von Prisage und Butlerage, das er, nach den Bestimmungen des Decrets vom 12. Febr. 1584, von allen in Irland eingeführten Weinen foderte, um 216,000 Pf. St. an die Krone, wurde im J. 1816 zum Marquis von Ormond und zum Baron Butler von Llanthony, in Monmouthshire ernannt, und starb ohne Kinder den 10. Aug. 1820. Das Marquisat und die englische Baronie waren hierdurch erloschen, als 18. Graf von Ormond, Viscount von Thurles und Baron von Arklow, und als Erbmundschenk von Irland succedirte aber des Marquis Bruder, Jakob Wandesford Butler. Er ist Vater einer zahlreichen Familie, und wurde am 17. Jun. 1821 als Baron Ormond in die Zahl der Lords der vereinigten Königreiche aufgenommen. Motto: Comme je trouve.

Des achten Grafen von Ormond, des rothen Peters jüngrer Sohn, Richard, wurde am 23. Oct. 1550 zum Viscount von Mountgarret in der Grafschaft Wexford ernannt, und starb 1571. Ihm folgten in regelmäßiger Abstammung von Vater zu Sohn fünf Viscounts, von denen der fünfte, Edmund, im J. 1735 diese Zeitlichkeit gesegnete, mit Hinterlassung von drei Söhnen, die einer dem andern in Gütern und Titel succedirten. Der jüngste, Edmund, neunter Viscount von Mountgarret, starb den 6. März 1750, sein einziger Sohn, auch Edmund genannt, den 9. Febr. 1771. Dieses Sohn Edmund, elfter Viscount von Mountgarret, vermählte sich den 7. Oct. 1768 mit Margaretha Butler, des ersten Grafen von Carrick ältester Tochter, und starb den 17. Jul. 1792, mit Hinterlassung von fünf Kindern. Der älteste Sohn, Edmund, zwölfter Viscount von Mountgarret, geb. 6. Jan. 1771, wurde am 20. Dec. 1793 zum Grafen von Kilkenny ernannt. Da er aber kinderlos, so wird der Titel von Kilkenny mit ihm wieder erlöschen, in Mountgarret aber dereinst sein Bruder, Somerset Richard, succediren. Motto: Depressus extollor.

Der dritte Graf von Ormond, Jakob, hatte von seiner Gemahlin Katharina, des Grafen Gerald von Desmond Tochter, noch einen dritten Sohn, Jakob Galtie, oder der Engländer beigenannt. Galtie's Urenkel, Thomas Butler von Caher oder Cahiredown, war mit Alicia, einer Gräfin von Desmond, verheirathet. Dessen Enkel, Thomas, wurde 1543 zum Baron von Caher in der Grafschaft Tipperary ernannt, und erzeugte in seiner Ehe mit Eleonore, des Grafen Peter von Ormond Tochter, einen Sohn Edmund. Dieser starb ohne männliche Nachkommenschaft, und der Titel von Caher war erloschen; er wurde aber von der Königin Elisabeth am 6. Mai 1583 zu Gunsten von Thomas Butler, des Brudersohne des ersten Lords von Caher, erneuert. Der zehnte Lord, Peter, starb zu Paris den 10. Jan. 1788, unverheirathet, nachdem er seine Besitzungen einem entfernten Anverwandten, dem Richard Butler, Sohn von Jakob, auf Fethard und Enkel von Richard, auf Kilynahinch in der Grafschaft Tipperary vermacht hatte. Richard, elfter Lord Caher, geb. 13. Nov. 1775, vermählte sich den 15. Aug. 1793 mit Emilie, des Ritters Jakob St. John-Jeffrey's jüngster Tochter, wurde den 22. Jan. 1816 zum Grafen von Glengall und Viscount Caher ernannt, und starb den 20. Jan. 1819. Der heutige Graf von Glengall, Richard Butler, geb. 1794 ist sein Sohn. Motto: God be my guide.

Der erste Graf von Carrick (s. oben) hinterließ die Söhne Jakob, von dem die Grafen von Ormond abstammen, und Johann. Des letztern Abkömmling in achten Grade, Peter Butler von Lismallen und Urenkel Richon, wurde am 12. Mai 1629 zum Viscount von Ikerrin ernannt. Sein Urenkel, Jakob, dritter Viscount von Ikerrin, erheirathete mit Eleonore Redmond das Schloß Ballylinch, und hatte seinen ältesten Sohn Peter zum Erben. Dieses Peters einziger Sohn, Jakob, starb kinderlos im J. 1712, und die Güter fielen an dessen Oheim, Thomas Butler, der aber ebenfalls am 7. März 1719 das Zeitliche gesegnete, mit Hinterlassung der Söhne Jakob und Somerset Hamilton. Jakob, fünfter Viscount von Ikerrin, starb den 20. Oct. 1724, Somerset Hamilton, achter Viscount, wurde am 10. Jun. 1748 zum Grafen von Carrick creirt, und starb den 15. April 1774. Von den fünf Kindern, die ihm

Digitized by Google

seine Gemahlin Juliana Boyle, des ersten Grafen von Shannon Tochter (vermählt 18. Mai 1745) geboren, lebten damals nur noch drei. Der älteste Sohn, Heinrich Thomas, geb. 19. Mai 1746, folgte dem Vater als zweiter Graf von Carrick und eilfter Viscount von Ikerrin, war mit Sarah, des Ritters Eduard Taylor von Askeaton Tochter und Miterbin verheirathet, und starb den 20. Jul. 1813. Der heutige Graf von Carrick, Somerset Richard Butler, ist sein ältester Sohn, geboren den 28. Sept. 1779. Motto: Soyez ferme.

Außer den genannten gibt es noch viele andre Linien des großen Geschlechtes der Butler, wovon zwei, die von Galmoy und von Clonebouch auch für Teutschland Interesse haben. Der ersten gehörte der Obrist Butler an, der bekannte Mörder Wallensteins. Die Linie in Clonebouch, die eine Zeit lang die Herrschaft Perstein in dem bunzlauer Kreise von Böhmen besaß, und noch wirklich die prächtige Herrschaft Haimhausen unweit München besitzt, ist in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben worden. (*v. Stramberg.*)

ORMOND MONEY. Diesen Namen sollen folgende in Irland geprägte Münzen führen:

Fünf Schilling. Unter der königl. Krone C. R. — V; darüber S. d. i. fünf Schillinge [1]). Der Werth ist eine Krone und das Gewicht beträgt 458 Grains.

Wiederum mit V. S.; aber diese Schrift, sowie der sie umgebende Ring, weit kleiner [2]).

Halbe Crown. Auf beiden Seiten: In einer Einfassung II. Darüber S. und VI. Darüber D. d. i. zwei Shillings, sechs Deniers oder Pences. Das Gewicht beträgt 212 Grains [3]).

C. R. unter der Krone. — II. (mit darüber gesetztem S.) VI. (mit darüber gesetztem D.) Das Gewicht beträgt 230 Grains [4]).

Schilling. Auf der Kehrseite XII., darüber D. d. i. zwölf Deniers oder Pences. Das Gewicht beträgt 91 Grains [5]).

Halber Schilling. C. R. unter der Krone. — VI. Darüber D. d. i. sechs Deniers. Das Gewicht beträgt 45 Grains [6]).

Groat. C. R. unter der Krone. — IIII. Darüber D. d. i. vier Deniers. Das Gewicht beträgt 30 Grains [7]).

Trippence. Ebenso; aber III. und darüber D. Das Gewicht beträgt 22 Grains [8]).

Doppence. Ebenso; aber II. und darüber D. d. i. zwei Deniers. Das Gewicht beträgt 15 Grains [9]).

Pence. Ebenso; aber I. und darüber D. Das Gewicht beträgt sieben Grains [10]).

Diese Münzen erschienen unter der Regierung Karls I., nach Simon [11]) und Ruding im J. 1643. Von Leake [12]) wird behauptet, daß diese Kriegsmünzen, die übrigens leichter als die englischen waren, 1642 in Irland während der Revolution der Katholiken aus dem Tischgeschirre der Königlichgesinnten [13]) geprägt wurden, und daß sie ihren Namen von dem Herzoge von Ormond hatten, der sie als Generallieutenant des Königs prägen ließ.

Dagegen scheinen nach Simon [14]) diejenigen Münzen den obigen Namen zu führen, welche auf der Vorderseite ein Kreuz haben. Der Revers der größern enthält V S. [15]), der der kleinern II (mit darüber gesetztem S.) und VI. (mit darüber gesetztem D.) [16]). Nach Ruding [17]) ließ Karl II. im J. 1662 durch den Marquis von Ormond folgende Münzen prägen, die den obigen Karls I. ähnlich sind:

Car. II. D. G. Mag. Brit. Krone. — Fra. et Hyb. Rex Fd etc. Mitten inne V., darüber S. [18]).

Ebenso, aber mitten inne II. (mit darübergesetztem S.) VI. [19]).

Ebenso, aber mitten inne II. (mit darübergesetztem S.) VI. (mit darübergesetztem D.) [20]). (*G. Rathgeber.*)

Ormond (Jakob, Herzog von). Silberne Medaille, 3½ Loth schwer, im Cabinet zu Gotha: Jacobus Dux Ormoniae. Brustb. dess. z. R. im Harnisch, mit verzierter Halsbinde. G. Bowers f. — Praesidium et dulce decus 1682. Die herzogl. Krone und durch dieselbe ein Schwert und ein Lorbeerzweig im Kreuz über einander gelegt. (*G. Rathgeber.*)

ORMONTS (les), einer der fünf Kreise des Districts Aigle im eidgenössischen Canton Waadt [1]), umgeben von den Gletschern der Diablerets, des Pillon und des Oldenhorn (l'Audon) und von den Firnen Florettaz, Scer de Champ, Scer de Culand, Scer d'Orgevaux, Arpilles, Tour de Aï, Tour de Mayen und Tour de Famelon [2]). Das Ganze, ein Alpengelände von fünf bis sechs Stunden in der Länge und etwa vier Stunden in seiner größten Breite, bildet ein von der nach der Rhone fließenden Grand'Eau durchströmtes Hauptthal mit mehren Nebenästen, wovon fast ein jeder einen reißenden Bergbach hat, die, wie z. B. la Rionzettaz, le

1) Nummi Anglici et Scot. coll. *Thomas Pembrochiae* et *M. G. Comes.* P. IV. tab. 41. n. 1. *James Simon.* An Essay towards an hist. account of Irish coins. (Dublin 1749. 4.) Pl. 5. n. 134. *Tobiesen Duby*, Recueil gén. des pièces obsidionales. (à Paris 1786 fol.) Pl. 14. n. 9. *R. Ruding*, Annals of the coinage of Britain. Pl. XXVII. n. 8. 2) *Duby* n. 10. 28. *Ruding* n. 6. 3) *Duby* n. 11. 4) Im Cabinet zu Gotha. *Simon* n. 135. *Duby* n. 12. *Ruding* n. 9. 5) *Simon* n. 136. *Duby* n. 13. *Ruding* n. 10. 6) *Pembr.* I. *Simon* n. 137. *Duby* n. 18. *Ruding* n. 11. 7) *St. J. Leake*, An hist. account of English Money. (Lond. 1745.) Pl. VII. n. 60. p. 327. *Simon* n. 138. *Duby* n. 14. p. 29. *Ruding* n. 12. 8) *Simon* n. 139. *Duby* n. 17. *Ruding* n. 13.

9) *Simon* n. 140. *Duby* n. 15. *Ruding* n. 14. 10) *Duby* n. 16. *Ruding* n. 15. 11) *Simon* p. 47. 12) *Leake* p. 357. 13) *Nicholson*, Irish historical library. p. 169. 14) *Simon* p. 48. Duke of Ormonde's letters p. 47, 99, 110 and life of Ormond vol. I. p. 380. 15) *Ruding* Pl. 28. n. 2. 16) Vol. III. p. 212 sq. 17) Ib. p. 281. 18) *Ruding* Pl. 30. n. 1. 19) Ib. n. 2. 20) Ib. n. 3.

1) S. diesen Art. 2) Diese Höhenzüge sind nicht deutlich angegeben in dem Commentare zur Stielerschen Karte der Schweiz, der unter dem Titel erschienen ist: Die Berge der Schweiz hydrographisch geordnet, mit Angabe bekannter Höhen. Zweite Aufl. (Gotha 1825. 4.)

Digitized by Google

Dard ꝛc., sämmtlich mit der Grand'Eau sich vereinigen. Die Hauptberge sind, außer den bereits erwähnten, Chavonnaz, Perche, Liauson, Cape au Moine, Chauci, les Charbonnières und der von dem großen Haller wegen seiner seltnen Pflanzen oft genannte Prapioz. Alle diesen Alpenweiden, deren allmälige Benutzung die Bewohner zu einem fast nomadischen Leben zwingen. Während in der Thalniederung ein Theil der Familie mit dem Einbringen des Futters auf den Winter beschäftigt ist, leben die übrigen Mitglieder mit ihren Kühen und Schafen in sogenannten Sommerdörfern, d. h. in ganz einfachen, auf den Höhen zerstreuten hölzernen Sennschuppen, die in der Landessprache Mazots [3]) heißen. Man gibt die Zahl dieser Mazots auf 15,000 an, und rechnet außerdem noch etwa 5000 das ganze Jahr hindurch bewohnte Häuser, wodurch die Landschaft das Ansehen gewinnt, als wäre sie mit Wohnungen besäet. Sie sind bald haufenweise vereint, bald in gleicher Entfernung auf der nämlichen Linie, bald reihen- oder stufenweise auf den Halden der Berge aufgeführt, und durch grade oder schlängelnde Fußpfade mit einander verbunden. Nicht selten führt eine Anzahl derselben, je nachdem sie näher aneinander stehen, eigne Benennungen, wie z. B. la Cerneanti, le Roser, les Crêtets, les Avioslas, Isenau (Isnod), Chelvieux u. dergl. mehr. Alle zusammen bilden zwei Pfarrsprengel und Gemeinden, Ormont-dessus und Ormont-dessous. Die erste theilt sich in vier Seytes (Seites, Sceites, Sections), die ebenso viele Weiler ausmachen, nämlich la Forclaz, les Bouëtes, le Sépey und Cergniaz; die zweite in drei Seytes, die obere, die mittlere und die untere. In dieser letzten Gemeinde sind, in dem vorhin angedeuteten Sinne des Wortes, verschiedne Ortschaften, als les premiers Fénils, Vers l'Eglise, früher la Chapelle genannt, les Mosses, les Isles, Surchamy, Esviaux, wo vormals eine Kapelle stand, Lavanchi, das bereits mehrmals von den Lawinen zerstört ward, Diseuaux, Planard, les Bovets u. m. a. Der Kreis vereinigt alle Schönheiten eines Hochlandes, wie z. B. zwei Wasserfälle an dem Pillon, die als arkadisch geschilderten Plaine des Mosses und Plaine des Isles, wovon die letzte bis an die ewigen Gletscher reicht. Am Fuße des Isenau ist der hübsche Lac de Rettau; auf dem Liauson trifft man die kleinen Alpseen, Lac de Liauson und Lac de Serrey an; beide mit wahrer Meisterhand von dem um die nähere Kunde des Ormonts höchst verdienten Dekan Philippe Bridel beschrieben [4]). Auch wird auf diesem Berg im Monat Junius ein sehr besuchter Viehmarkt (la Poya de Liauson) gehalten, bei welcher Gelegenheit man die Sennknechte feierlich wählt, deren Sorge man das Vieh auf den Gemeinalpen den Sommer über anvertraut. Nichts Malerischeres als die Umgebungen der steinernen Brücke, die bei Sépni über die Grand'Eau führt; nichts Höheres als le Pont de la Tine, eine ebenfalls steinerne über die Grand'Eau geschlagne Brücke. Sie führt auf den gefahrvollen Pfad la Chenau. Der Naturforscher findet eine reiche Ausbeute in diesen Alpenthälern, insbesondre der Botaniker [5]). Murmelthiere, Gemsen und Lämmergeier leben auf den an Wallis und Savoyen grenzenden Alpen [6]); verschiedne Versteinerungen und andre seltne Fossilien laden den Geognosten zum Besuch ein. Es befinden sich drei schwefelhaltige Quellen im Thale, zwei bei Corbullaz und eine auf den Mosses [7]). Von dem Zustande der Wälder kann man sich einen Begriff machen, wenn man erwägt, daß nur die Forste von Ormont-dessus und ein Haus aus Isles von Stein aufgeführt sind. Die Ormunder (les Ormonains), etwa 3493 an der Zahl [8]), ein armes aber thätiges und gastfreies Volk, redet ein eignes, an Sprüchen reiches Patois [9]). Sie haben ganz eigenthümliche Sitten [10]), sind

3) In seinem Coup-d'oeil sur les Alpes du Canton de Vaud, der im Conservateur Suisse, Tome VI. p. 146—300 abgedruckt steht, und eine höchst materische Schilderung der Ormonts enthält, leitet der Dekan Philippe Bridel (S. 260) das Wort „Mazots" vom celtischen Mas, Maëss ab, das Trift, besonders sumpfige Trift oder Wiese, bedeuten soll. Die Ähnlichkeit des Wortes mit Maisou scheint mir auffallend zu sein. 4) Siehe Promenade aux lacs de Liauson, d'Arnon et de Lauwina par *Philippe Bridel* im Conservateur Suisse (Lausanne 1814). T. V. p. 94—169 und Conservateur Suisse T. VI. p. 253. Der Lac de Liauson bildet die eigentliche Quelle des Hangrys und der bei Corbullaz heißt im Lande auch der Lac Verd.

5) Eine Aufzählung der herrlichen Alpenkräuter dieser Berge hat der berühmte Botaniker Samuel Elias von Bridel in den Etrennes Helvétiennes et patriotiques pour l'an de grace MDCCXCVII (Lausanne) geliefert. Der, Excursion botanique dans les montagnes du baillage bernois de Sanen ou Gessenay, überschriebene Aufsatz ist leider nicht im Conservateur Suisse mit abgedruckt, obgleich dieser dem Titel nach ein Recueil complet des Etrennes Helvétiennes sein soll. 6) Siehe Bridel im Conservateur Suisse VI. p. 271, 291, und Mineralogique du Canton de Berne in *E. Bertrand*, Essai sur les Usages des Montagnes. (Zuric 1754.) p. 291. 7) Über die schwefelhaltige Quelle in der Ebene des Mosses siehe Verhandlungen der schweizerischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft. 1824. S. 11. Die beiden andern Quellen bei Corbullaz werden nicht einmal in Gabriel Rüsch's Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Schweizeuren — der schweizerischen Mineralwasser und Kurorte. 2. Band. Specielle Balneographie (Ebnat 1826) genannt, obgleich in den Fragments statistiques sur le Canton du Leman (Etrennes Helvétiennes 1805. p. 67) ausdrücklich gesagt wird: *Ormont-Dessous* district d'Aigle. Cette Commune renferme trois sources sulphureuses, précisément du même genre que celle de Lavey. 1) A 5 minutes du logis de la Comballaz, sur le chemin de Sepey. 2) Sur le paturage commun des Mosses. 3) Dans le bois de Matelon aux environs de la Comballaz. Il y en a deux, quelques autres, sur les quelles on n'a pas encore de renseignemens assez authentiques pour en faire mention." S. Jos. Bridel im Conservateur Suisse. VI p 281. Über die übrigen Bevölkerungsverhältnisse der Ormonts verdient die musterhafte Schrift nachgelesen zu werden, die den Titel führt: Mémoire sur l'état de la Population dans le Pays de Vaud, qui a obtenu le prix proposé par la Société oeconomique de Berne, par M. Jean *Louis Muret*, premier pasteur à Vevay. (Yverdon 1766.) 9) S. Fr. Jos. Stalder, Die Landessprachen der Schweiz. (Aarau 1819.) S. 398. Conservateur Suisse. Tom. V. p. 164—168. Tom. VI. p. 126. 10) Conservateur Suisse. Tom. VI. p. 283. Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern historisch dargestellt. (Chur 1828.) I, 110. *P. Recordon*, Manuel historique de Lausanne et du Canton de Vaud. (Lausanne 1826) p. 141—144.

Digitized by Google

zum Auswandern genrigt, wozu Übervölkerung und der steinige, unfruchtbare Boden ihrer Thäler nicht wenig beitragen mögen. Wie alle Alpenvölker werden sie von der Neugier, vom Aberglauben und von grausen Sagen geplagt, die von Munde zu Munde sich fortpflanzen [11]). Ebenso fertige Schützen und verwegne Gemsjäger als zutr Senner, zeichnen sie sich durch die Festigkeit ihres Charakters, ihren kriegerischen Muth, ihre unverbrüchliche Treue, ihren leicht erregten Jähzorn und ihre Religiosität aus. Dirs sind die nothwendigen Wirkungrn des Kampfes, den sie mit den großartigsten Naturereignissen, als den Lawinen, den Verwüstungen der Waldwässer, den Ruffenen, den Erdschlipfen, den langen Wintern, den Gewittern und Regengüssen im kurzen Sommer bestehen müssen. In Beziehung auf ihrr geistigen Anlagen gleichen sie den Appenzellern und sind ebenso unerschöpflich wie diese an treffendrm Witze. Nur mit vieler Mühe vermochte Farel sie zur reformirten Lehre zu bekehren, was erst im J. 1525 vollständig gelang [12]). Aus ihrer Mitte gingen ausgezeichnetr Männer und wahre Kunstgenies hervor. Wir wollen beispirlsweise nur anführen: die Gebrüder Allamand, wovon der ältre, François Louis, als Professor der griechischen Sprache an der Akademie zu Lausanne 1784, und der jüngrr, Jran Nicolas Sebastirn, als Professor der Physik zu Leyden 1787 starb, David Jaquerod, der, ohne jemals es gelernt zu haben, edes mechanische Kunstwerk nachbildete, und Abram Duvertuis (geb. 1736, gest. 1798), der in gleicher Vollkommenheit Drechsler, Buchbinder, Messerschmied, Gelbgießer, Instrumenten- und Uhrmacher war [13]).

Ob der Name Ormonts soviel als Goldberge oder ls Bärenberge bedeutet, ist noch unentschie-en, zumal Or in der Landessprache ein Bär bedeutet. Für die rste Abstammung spricht der lateinische Name Aurimons nd der Umstand, daß die Grand'Eau Goldsand führen, nd in den Bergen sich eine Goldmine befinden soll; ür die zweite die Thatsache, daß früher Bären in diern Bergen hausten, ein Bär das älteste Wappen der Gemeinden war, und endlich, daß Fäsi [14]) eine Urkunde ekannt haben will, worin das Land als Ursimons bezeichnet wird. Die Namen Aviolas und Forclaz (Forum clausum) scheinen auf einen römischen Ursprung zu uten. Philipp Bridel nimmt a. a. O. nicht ohne Wahrheinlichkeit an, diese Thälrr wären aus drm benachbarn Chateau-d'Oex zuerst bevölkert worden. Ihr historische Kunde beginnt mit dem 15. Jahrh.; denn ihre esten bekannten Beherrscher warrn die Grafen von Gruyères. Nach und nach ward der Canton Bern ihr Vermittler, ihr Schutz- und endlich ihr Landesherr. Er ist es von 1474 bis zum J. 1798 geblieben, wo die Ormonts mit dem Canton Waadt vereinigt wurden [15]). Die Grafen von Greyerz ließen, wahrscheinlich schon im 12. Jahrh., zur Bezähmung des Thalrs das Bergschloß Aigremont [16]) rrbauen, wovon noch drei Mauerwände auf einem steilen Hügel unweit les Bouètes sichtbar sind. Mehrentheils bewohnten es die Bastardr dieser Zwingherren. Wann die Ormunder es verbrannten, ist ungewiß, doch weiß man, daß der letztr Voigt, der es inne hatte, dem Geschlechte von Pontverre angehörte, das bekanntlich in der Geschichte der Löffelbrüderschaft (Confraicie de la cuiller) rine bedeutende Rolle spieltr.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

Ormorbear, s. Moebea.

ORMOSIA *Jackson.* Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe, und aus der Gruppe der Papilionacern (Untergruppe Sophoreen) der Familir der Leguminosen. Char.: Der Kelch zweilippig, die obern Lippr zweilappig, die untere dreitheilig; der Wimpel der Schmetterlingscorollr ist abgerundet, mit dem Kiel und den Segeln ziemlich von gleicher Länge; die Staubfäden an der Basis breit; der Griffel eingekrümmt, mit zwei dicht beisammenstehenden, stumpfen Narben, deren eine einseitig ist; die Hülsenfrucht ist zusammengedrückt, holzig, meist zweisamig. Dir vier bekannten Arten sind im tropischrn Amerika und in Ostindien einheimisch als Bäume mit rostbraun-zottigen Zweigen, unpaar-gefiederten, vier- bis sechspaarigen Blättern, freien Afterblättchen und blauen, rothen oder weißlichrn Blüthenrispen: 1) O. coccinea *Jacks.* (*Linn.* Transact. X. p. 360. t. 25, Robinia Aubl. guj.) in Gujana und Brasilien; 2) O dasycarpa *Jacks.* (l. c. t. 26, Sophora monosperma *Swartz.* fl. Ind. occ., Podaliria *Poir.* enc.) auf den westindischen Inseln; 3) O. coarctata *Jacks.* (l. c. t. 27) in Gujana; und 4) O. glauca *Wall.* (Pl. as. rar. II. p. 23. t. 125) in Ostindien.

(*A. Sprengel.*)

ORMSEINBANI (nord. Myth.), der Schlange Alleinlödter, heißt Thor, weil er die länderumgürtende Schlange Jormungandr, die Middgardschlange mit einer Angel, an welche er als Köder einen Ochsenkopf gehängt, fing, aus der Meerestiefe zog, und ihr mit dem Donnerhammer den Kopf zerschlug (Hymis-quida Str. 21—24, gr. Ausg. d. Edd. Sám. 1. Th. S. 132—134. Vergl. die jüngre Edda bei Rühs S. 219, 229), welche sowol die Mythe der Hymis-quida als die der Völuspa (Str. 44. Edd. Sám. 3. Th. S 47. Str. 42. S. 46, 47) krnnt, nach welcher letztern Thor die Middgardschlange erst im großen Kampfe der Asen mit Muspellzsöhnen beim

11) Conservateur Suisse. Tom. VI. p. 255, 269. Etrennes elvetiennes. (1825) p. 440. Die Schweiz in ihren Ritterburgen, a. a. O. S. 111. 12) Conservateur Suisse. VI. p. 281. *Ebrahm Ruchard*, Histoire de la Réformation de la Suisse. Genève MDCCXXVII. Tom. I. p 493. Tom. II. p. 225. 13) Conservateur Suisse. Tom. VI. p 286. *Recordon* l. c. und Notice biographique in den Etrennes Helvétiennes pour l'an de grace MDCCCXXV. (Lausanne 1825.) p. 343. 14) Bridel dem vorstehend oft erwähnten Coup-d'oeil bezieht sich ausdrücklich auf das Zeugniß des ältern Fäsi. In der Staats- und Beschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft findr ich irgends die Urkunde angeführt, deren Bridel gedenkt.

15) Conservateur Suisse. VI. p. 277—280. Helvetischer Revolutionsalmanach für das Jahr 1801. (Zürich.) S. 100 16) Die Schilderung dieses alten Schlosses durch Franz Kuenlin in: Die Schweiz in ihren Ritterburgen. (Chur 1828) I. S. 104—118 ist eine oft wörtliche Übersetzung von Bridels Coup-d'oeil sur les Alpes, ohne Angabe der Quelle.

Digitized by Google

Untergange der jetzigen Welt erschlagen wird, und in dieser Beziehung gewinnt die Benennung Ormseinbani noch mehr an mythischer Bedeutsamkeit. Die natursymbolische Deutung der nordischen Götterwesen gleicht beide Mythen dadurch aus, daß sie die Entstehung der Mythe in der Hymiskwida als das jährliche Überfluthen des Oceans und dessen nachherige durch Thors Donnerkeil bewerkstelligte Eingrenzung und das nach der Wöluspa dereinst stattfindende Losbrechen der Middgardschlange zum Kampfe mit Thor am Ende der jetzigen Welt als nochmaliges Überströmen des Weltmeers betrachtet (Finn-Magnusen zur Hymiskwida).

(*Ferd. Wachter.*)

ORMSKIRK, Marktflecken in England in der Grafschaft Lancaster. Er besteht im Allgemeinen aus vier Hauptstraßen, die sich rechtwinklig schneiden, mit einer sehr alten Kirche, in deren Innerm mehre Denkmäler zu Ehren der Grafen von Derby sind. Die Stadt hatte im J. 1821 738 Häuser und 3838 Einw., die sich größtentheils mit Webereien beschäftigen. Die Stadt gehörte ehemals der zwei engl. Meilen nördlich von der Stadt liegenden Abtei Bourscough und erhielt von Eduard I. das Recht, Märkte zu halten. In der Nähe befindet sich Lathamhouse, welches von der Gräfin Charlotte von Derby gegen die Truppen des Parlaments unter Karl I. so lange vertheidigt wurde, bis Prinz Rupert ihr zu Hülfe kam. Bei einer folgenden Belagerung wurde es zerstört und an die Familie Bootle verkauft. (*C. F. Kämtz.*)

ORMT, ÖRMT, AURMT (nord. Mythol.), ein Fluß, den, nebst dem Flusse Kaurmt und den beiden Kerlaugar, Thor jeden Tag, wenn er sich, um Recht zu sprechen, zum Gericht an der Esche Yggdrasil begibt, durchwaten soll; denn die ganze Asenbrücke brennt (sonst) in Feuer und die heiligen Gewässer glühen (Grimnismál Str. 29 gr. Ausg. d. Edd. Sám. 1. Th. S. 54). Ormt und die drei andern genannten Flüsse werden als die Gewässer und Dünste der Atmosphäre oder Wolkenluft der Erde gedeutet (Finn-Magnusen, Den ældere Edda — oversat og forklaret. 1. Bd. S. 176, 254. Derselbe, Lex. Mythol. p. 493). (*Ferd. Wachter.*)

ORMUS, eigentlich Hormuz oder Hormuz (هرموز), zunächst Name einer alten, längst zerstörten, in der östlichsten durch die Straße von Hormuz von Arabien geschiedenen Provinz Persiens, Kerman, gelegnen Stadt. Die Insel Ormus oder richtiger Hormuz (bei Arrian Harmozia), mit ihrer Straße im persischen Meerbusen zwischen Arabien und Kerman, war sonst sehr berühmt, ist aber jetzt von geringer Bedeutung. Seitdem Molla Ali Shah, der Admiral des Nadir Shah, sich daselbst unabhängig machte, konnte sie sich nicht wieder erholen. Die enge Straße gab stets feindlichen Parteien Veranlassung, sich um den Besitz der Insel, welche die Meerenge beherrscht, zu streiten, daher sie zu allen Zeiten sehr gelitten hat, selbst in den letzten Kämpfen der Engländer und Franzosen in jenen Gewässern. Im J. 1507 kam diese an sich kleine Insel in die Gewalt der Portugiesen, und stieg von dieser Zeit an als Stapelplatz indischer Waaren fortwährend in ihrer Blüthe; seit der Eroberung durch Abbas Mirza 1622 aber fing sie an in Verfall zu gerathen, und Ali Shah trug zu ihrer gänzlichen Verödung bei, der sie noch jetzt erliegt. Sie hat Eisen und Schwefel, und ist vorzüglich reich an Salzquellen. Jetzt steht sie unter der Gewalt des Imam von Maskat. Der Theil des persischen Meerbusens in ihrer Nähe heißt auch jetzt noch bei den Moegenländern das Meer von Hormuz (بحر هرموز). (*Gustav Flügel.*)

ORMUZD (اورمزد) aus Choré Mezdan entstanden, d. i. großer Erzherr oder König, zusammengezogen Hormuzd, Ormuzd (im Pehlewi auch Anhoma genannt). Was wir hier zu sagen haben, können eigentlich nur Nachträge zu dem sein, was im Artikel Ahriman bereits über Ormuzd gesagt worden ist, indem das allerdings sehr unähnliche Geschwisterpaar dennoch wenige seiner wechselseitigen Beziehungen überall in Zwillingsgestalt erscheint und deshalb auch unter Ahriman gemeinschaftlich besprochen worden ist. Nehmen wir als ausgemacht an, was von Mehren bestritten werden ist, daß Ormuzd mit allen seinen Eigenschaften nach der Lehre des Parsismus wirklich ein Erzeugniß des Urgrundes alles Existirenden, der ungeschaffenen, anbeginnlosen Zeit, Zervane Akerene, ist, und also uns nicht als das oberste Princip, nicht als Erschaffendes, sondern als Erschaffenes gilt, so glauben wir in dieser Ansicht den deutlich ausgesprochenen Worten der altpersischen Urkunden gefolgt zu sein. Ormuzd, der große König, ging als das Erzeugniß der Zeit ohne Grenzen aus einer Mischung des Wassers und Feuers hervor, der vielleicht selbst erst, nachdem jene beiden Elemente geschaffen waren. Unter allen Geistern ist er der erste, der mächtigste Geist, gleichsam der erste Anfangspunkt, das erstgeschaffene und ein reines Wesen. Beschränkt in seiner Ewigkeit von dem Anbeginn der Dinge an, besitzt er dennoch dieselbe in der Folgezeit. Nur hierdurch unterscheidet er sich von der herauf und herab unbegrenzten Zeit, mit der er sonst fast durchgängig die Gleichheit der Eigenschaften theilt. Als in dem Urlichte, d. i. im Gesetze von allem Anfange her enthalten, hat er jederzeit den reinsten Körper und übertrifft an Heiligkeit alle andern heilige Wesen. Als allwissend ist seine Einsicht auch allvollkommen, allumfassend. Sein höchstes Richteramt ist gleichmäßig gerecht und er steht unter dem Namen des gerechten Richters dem ersten, achten, fünfzehnten und dreiundzwanzigsten jeglichen Monats und somit dem Eintritte jedes Neujahrs vor. Fast alle diese Eigenschaften sind in den Gebeten des frommen Parsen, wie sie in seinen heiligen Urkunden vorliegen, ausgedrückt: „Ich bete und rufe an Ormuzd, den Großen, glänzend und schimmernd in Lichtherrlichkeit — allvollkommen — allvortrefflich — allein — allmächtig — allweise — der Körper rein ist über alles — heilig über alles — der Gedanke Reingutes ist — Quell aller Freuden — der mir gibt, was ich habe; stark und wirksam und allnährend, und über alles unaussprechlich in herrlichkeit verschlungen. Ferner heißt es: Zoroaster fragte Ormuzd

und speach: O Ormuzd, in Herrlichkeit verschlungen, gerechter Richter der reinen Welt, die du trägst — und Ormuzd, des großen, vortrefflichen, himmlischreinen, göttlichstarken und weisen und herrlichsten der Körper über alles, was heilig ist, erhaben. Weiter: Ich opfere jetzt diese Dinge dem, der da ist über alles, dem reinen, großen Ormuzd. — Jetzt spricht Ormuzd, der alles weiß und versteht und nie aufhören wird zu leben — himmlischer Ormuzd, lebend im Uelicht, umgeben von Glanz und Seligkeit und Weisheit selbst, allerhöchster König aller Vortrefflichen, aller Heiligen, aller reinen Creaturen, laß mich in Vollkommenheit wachsen, und endlich noch: Ich bringe Izeschne Ormuzd, der Herrlichkeit — dem Geiste, der alle Zukunft weiß; dem ersten reinen Gedanken der Weltschöpfung — dem allwissenden Verstande, d. i. Ormuzd, dem Sonnenlicht der Sonne, die vortrefflich ist und nicht stirbt, dem Großen der Großen, der Sonne, die dem Wort unterthan ist, dem Glanze der Wesen ꝛc.

Sollte durch diese Stellen, die um Vieles vermehrt werden können, die Fülle der hohen Eigenschaften dargestellt werden, welche dem Ormuzd nach den Urkunden zukommen, so läßt sich zugleich daraus abnehmen, in wiefern sich dieselben auch in ihrer Wirksamkeit äußern. Als Vater des guten Gesetzes und dem Willen Zervanes unterthan, setzte er das erstgeschaffene Wesen, zunächst die Schöpfung fort, und als Princip des Reinen und Vortrefflichen mußte auch das, was auf seinen Willen hervorging, gleich ihm rein und vortrefflich sein. Seine Welt mußte eine reine sein, und sowie er alles, was außer ihm existirt, schuf, den Himmel, das Licht, die Gestirne, die Sonne, das Feuer, die verschiednen Arten Menschen, die Heerden, um deren Schutz er stets angefleht wird, das Wasser, die Erde, die Bäume, kurz Alles, was ein Gut für die erschaffenen Wesen sein kann — ebenso erhält er auch Alles, er gefällt sich in seiner Schöpfung, zeigt sich den Menschen fortwährend in seiner Güte, Macht und Vorsehung. Er ist der immer gerecht handelnde große König, der Herr der Herren, der über die Zeit und alles, was in ihr ist, wacht. Verweigert er als das sichtbare Princip des Guten dem Menschen die Nahrung seines Körpers, so ist dieser unglücklich in der gegenwärtigen und in der andern Welt. Die nach dem Gesetze reden, oder in der Reinheit wandeln, sind seine besondern Pfleglinge, deren Vollkommenheit er mehrt, deren Herzensreinheit und Heiligkeit er zu erhöhen sucht. Auch nach dem Tode überwacht er jeden Zustand und ist ihr Träger hier und dort.

Zufolge der Schöpferkraft des absolut-guten Prinzips ruft nun auch die geschaffene Welt den Schöpfer um seinen Beistand an. Als in allem, was rein ist, existirend, dient dem Parsen dieses Alles auch als Gegenstand seiner Verehrung: „Ich rufe an und erhebe das reine Wasser, alle Wasser, alle Bäume von Ormuzd geschaffen. — Jetzt sei Lobpreis Ormuzd, der geschaffen hat die reinen Heerden, das Wasser, die reinen Bäume, das Licht, die Erde und Götter aller Art. — Ich bringe Khoschnumen (ein kurzes Gebet, das die vorzüglichsten Eigenschaften des angebeteten Wesens enthält) dem Feuer Ormuzd Sohn, dem reinen Wasser und Wassern von Ormuzd geschaffen. — Weiter heißt es: Freue dich, Ormuzd, dein reines Volk zu schützen; sorge fües Wasser, sorge für die Bäume! Deine Lust sei, dem Mehestan alle Arten von Gütern guter Art zu geben! Mache den Reinen glücklich! Der Darvand sei unbefriedigt. Sorge für den König, der gerecht ist, und für den Höllenkönig sorge nicht! Kommt der Feind, so reiß ihn weg aus dem Volke des in Herrlichkeit verschlungenen Wesens. Nimm weg den König, der nicht nach deinem Herzen ist. — Ormuzd dem Allwissen! Komm über alle, für die ich namentlich bete, und wache über sie! — Und du, o Ormuzd, laß mich von nun an denken, reden und thun, was gut ist, der ich mit Reinigkeit vor dir wandle; wenn ich in dieser Welt bin rein gewesen, so nimm mich zu dir auf in den Schutz der reinen Häupter alles Überflusses der reinen Sapandomad — Ormuzd, der alle Dews von Mazenderan (diese persische Provinz gilt als das Vaterland der bösen Geister) schlägt, die wider das Gute streiten. Ormuzd gibt Segen und Überfluß, er, der im Lichtglanze strahlt. In seiner Größe hat er geschaffen den Glanz und lichtblitzenden Taschter; in seiner Größe hat er gemacht den gerechten Menschen, das Volk des in Herrlichkeit verschlungenen Wesens. — Laß meines Herzens Reinigkeit zu dir, o Ormuzd, dringen! Und gib mir Festigkeit im Guten, daß ich durch Behrams (des thätigsten der Izeds) Schutz zur Heiligkeit der Thaten komme, die Quelle der Freuden und des Segens für mich sind. — Die rein und heilig in Werken lebten und rein im Herzen starben, denen mache, o Ormuzd, die Brücke leicht. — Himmlischer Ormuzd, der du mit Reinigkeit allen Wesen beistehst, gib Glück und innere Größe und Vortrefflichkeit dem Herzensreinen. Thue diese Gnade deinem Knecht! Allen Gutlebenden in der Welt, sie mögen gewesen sein oder sein oder künftig sein, gib ihnen, Ormuzd, Mächtiger durch Herrlichkeit, Reinigkeit der Seelen und des Leibes — Ich bringe Izeschne der sichtbaren Erde. Dir, Tochter Ormuzd, Liebhaberin wohlthätiger Werke — dir bringe ich Izeschne." Vorzüglich wichtig in Beziehung auf die Schöpfung ist noch folgende sehr umfassende Stelle: „Lehre mich, Ormuzd, die Wahrheit dessen, was ich dich fragen will. Wie war die Himmelswelt im Urbeginn? Wie hast Du, reiner Ormuzd, in Herrlichkeit verschlungen, Freund der beiden Welten, wie hast Du die guten Wesen gemacht? Wer ist der erste, reine Vater, der gezeugt hat?" Wer hat aus sich die Sterne geboren, die nicht zwiefaches Antlitz haben? Wie hast Du den Mond gemacht, der groß und klein wird? Lehre mich, o Ormuzd, diese Dinge. Wer hat die Erde gemacht, die mit den Menschen ist und nach ihm sein wird? Wer Wasser und Bäume? Wie sind diese großen Dinge hierher gekommen? Und wer hat Behmans Volk (die Thiere) geschaffen? Wer hat den Finsternissen Licht zum Schutze gegeben? Wer der Erde Schlaf zum Schirm?"

So wird nun klar sein, daß dem betenden, reinen Parsen Ormuzd der Anfang und das Ende, der Begin-

Digitized by Google

ner und Vollender alles Guten ist. Ormuzd wirkt auf dieses Alles durch seinen reinen Willen, Honover, mit welchem Namen Ormuzd Wort bezeichnet wird. Dieser Wille war vor allen Geschöpfen, guten und bösen, durch ihn schuf er die Wesen, und schützt die Dinge der Welt, er ist der Beistand der reinen Menschen im Kampfe gegen die bösen Geister. Deshalb sagt auch der Zend-Avesta: „Zoroaster fragte Ormuzd und sprach: O Ormuzd, in Herrlichkeit verschlungen, gerechter Richter der reinen Welt, die du trägst — welch ist das große Wort von Gott geschaffen, das Wort des Lebens in Schnelligkeit; das war, ehe Himmel war, und Wasser war, und Erde war, und Heerden waren und Bäume waren und Feuer, Ormuzd Sohn, war; ehe reine Menschen und Dews und Khafesters (Erzeugnisse der Dews oder bösen Geister, wie Skorpionen, Ameisen, Tiger ꝛc.) waren; ehe die ganze Welt war, und alle Gaben und alle reingeschaffnen Ormuzd Keime? Dies sag mir deutlich. Ormuzd antwortet: der reine, heilige, schnellbewegliche Honover, ich rede Dir, Sapetman Zoroaster deutlich, wae vor Himmel, und vor Wasser und vor Erde ꝛc.

Auch der Kampf des guten Princips mit dem bösen, Ahriman, ist unter den Namen des letztern im zweiten Theile der ersten Section dieser Encyklopädie ausführlich dargestellt, sowie der Ausgang desselben. Wir fügen Obigem nur noch Folgendes bei. Das Reine mit dem Unreinen unter dem Bilde des Lichts und der Finsterniß dargestellt wurde ursprünglich von der Betrachtung der Natur ausgehend blos sinnlich oder physisch von dem Parsen gedacht. Zur moralischen Idee schuf sich die Darstellung und Auffassung der Zweiheit erst nach stufenweiser Läuterung um. Der Gedanke, daß es ohne das Böse kein Gutes und ohne das Gute kein Böses gibt, weil sonst ein Indifferentes daraus hervorginge, stand dem Schöpfer der ganzen Lehre des Zend-Avesta lebhaft vor Augen. Das Böse, das im Finstern schleicht, und in der Finsterniß seinen Thron hat, fand im Guten, dessen Abglanz das Licht ist, seinen Gegensatz. Das Zeichen trat an die Stelle des Bezeichneten, das Licht wae Symbol des Guten und Ormuzd als das personificiete Gute der Herrscher des Lichtreichs. Dieses wird genährt und erhalten durch das Fruer, wo also Feuer und mithin Licht ist, da herrscht das Gute, da thront Ormuzd. Zugleich ist aber auch das Feuer ein reines und reinigendes Peincip; der Glanz desselben ist das Bild der Reinigkeit. Reinigkeit der Gedankrn, Reinigkeit der Handlungen ist das Licht auf den Menschen im Reiche des Ormuzd übergetragen. Daher die Basis des Paesismus, der Feuerdienst, die Unterhaltung und die Anbetung desselben, was Rhode so ausdrückt: „Der Körper Ahrimans ist Finsterniß, und wo Finsterniß ist, ist auch Ahriman gegenwärtig. Daher wurde er aus den Tempeln und Wohnungen durch die ewig brennenden, heiligen Feurr verscheucht und die Gegenwart Ormuzd erhalten." Auch ruft der Parse so aus: „Erhabenes Feuer, Ormuzd Sohn, Dich bewahr' ich rein, Du bist schnellwirkend und groß, und Keim der Freuden in der Welt. Schlage den, o Ormuzd, der aus Bosheit seine Hand ans Feuer bringt. — Feuer! mit Demuth erheb' ich dich hoch! Gebe dir Gerüche mit Reinigkeit, mit Heiligkeit! Helfe die, gelobe dir, Feuer! Ormuzd Sohn! der Mensch lobpreise dich mit Holz, mit Barsom, mit Fleisch der Thiere, mit Havan. Dies alles ist dir Opfer! Sei König der Jugend! Sei König der Geschöpfe! Feuer Ormuzd Sohn. Flamme an diesem Ort! Lichtglanz an diesem Ort! Sei Quell überfließenden Segens, soweit Weltdauer fortreicht, bis Auferstehung die Kraft ist. Bis zur Auferstehung reiner Kraft gib mir, was ich brauche, Feuer! Sohn Ormuzd!"

Tugend und Laster nennt der Christ die menschlichen Gegensätze, als deren Hülle sich der Parse Licht und Finsterniß denkt, während er an die Stelle der Tugend die Reinigkeit des Gedankens und der Handlungen und das Unreine an die Stelle des Lasters setzt. Nur bleibt er nicht bei dieser moralischen Beziehung stehen, sondern er dehnt das Reich des Lichts und der Finsterniß über die ganze Natur hin, von deren Betrachtung die ganze Vorstellung eigentlich ausgegangen war. Wie nun der Kampf des Bösen mit dem Guten in der ganzen physischen Welt sichtbar ist, so trug ihn auch der Parse in die Welt der Ideen über, und schuf sich damit sein philosophisch-religiöses System. Insofern aber der Mensch weniger auf die Zeit achtet, in der etwas geschieht, als auf das, was in ihr geschieht, und letztres zunächst allen auf den Menschen seinen Einfluß übt, trat nun auch die dualistische Lehre des guten und bösen Princips mehr hervor, und verdrängte den Urgrund aller Dinge, die anfanglose Zeit, Zervane Akerene mehr und mehr aus dem Kreise seiner Bilder und Vorstellungen.

Fragt es sich endlich, wo sich eigentlich der Ormuzd Lichtreich befindet, so wae es anfangs über dem Gewölbe des Himmels und theilte sich auch, als Ahriman mit seiner Finsterniß eindrach, der Erde mit. Es entstand der Wechsel des Lichts und der Finsterniß, der Kampf des Bösen mit dem Guten, des Reinen mit dem Unreinen. Je mehe Ormuzd Geister des Reins, Kräfte des Guten schafft, desto angestrengter erzeugt auch Ahriman gleich starke entgegentretende Mächte und Gewalten. Die Geister kämpften mit den Geistern, der unreine Mensch mit dem reinen, das wohlthätige Thier mit dem schädlichen, die nützliche Pflanze mit der gefährlichen; in allen Reichen der Natur bilden sich Gegensätze, und über diesen natürlichen Gegensätzen legte der Parse seine religiöse Ansicht unter, die alles symbolisirte. Da er kannte den Ausgang des Kampfes, bietet dem Ahriman Frieden an, und verlangt von ihm seine Erzeugnisse zu schonen, wogegen auch er denen des Ahriman eine ewige Dauer verspricht. Das Böse gibt nicht nach, sondern will nur durch gänzlichen Untergang erliegen. Zu seiner Besiegung tragen Honover und die Ferwers, die personificirten Gedanken des schaffenden Gottes das Meiste bei. Ihres Symbol des reinen Willens, ausgedrückt in Ormuzd Wort, triumphirt nach langem Kampfe, endlich nachdem Ormuzd dem Zoroaster seinen Willen anvertraut, und dieser ihn dadurch, daß er im Zend-Aveste niedergelegt

Digitized by Google

legt ward, zu einem Gemeingute der Welt machte. Von jenem Honover heißt es daher, wie oben bereits angeführt worden, daß er das große Wort von Gott geschaffen, das Wort des Lebens in Schnelligkeit sei.

Alle Gebete, die somit der Ormuzd-Diener an seinen Schöpfer richtete, bezogen sich gleichmäßig auf ewige wie auf zeitliche Güter. „Laß meines Herzens Reinigkeit zu dir, o Ormuzd, dringen! Und gib mir Festigkeit im Guten, daß ich durch Behmans Schutz zur Heiligkeit in Thaten komme, die Quelle der Freuden und des Segens für mich sind! — Laß mich und jeden Reinen, wo er auch ist, zum Ziele der Wünsche kommen, o Ormuzd! Gib mir heiliges und langes Leben auf Erden — Mache mich ganz Licht, Glanz und Glückseligkeit!" aber auch an andern Stellen: „Sorge für das Wasser, sorge für die Bäume ꝛc. — Schütze die Heerden ꝛc."

Allgemeine Bemerkungen mit Anwendung auf die Sagen und Glaubensformen andrer alter Völker lassen sich aus dem kurz dargestellten System über Ormuzds Reich und Wirksamkeit sehr viele entwickeln, und es ist in dieser Beziehung bereits von vielen Vortreffliches gesagt worden. Statt alles Anzuführenden verweisen wir auf Rhode's Werk: Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser oder des Zendvolks. (Frankfurt a. M. 1820.)

(*Gustav Flügel.*)

ORNAMENTA [1]). Das Schmuckgeräth ist im römischen Recht in zwei Beziehungen besonders hervorgehoben. a) Einmal, insofern der weibliche Schmuck (ornamenta muliebria) Jemandem vermacht worden ist (legatum ornamentorum) [2]). In diesem Falle soll nach dem Ausspruche der Gesetze alles dasjenige darunter nicht mit verstanden werden, was entweder unter den Begriff der eigentlichen Kleidungsstücke (vestimenta) fällt, mehr der Reinlichkeit dient (mundus muliebris), oder, wenn schon in der Form eines Schmuckgegenstandes, doch hauptsächlich die Bestimmung hat, einen reellen Nutzen zu gewähren, wie z. B. ein Siegelring (annulus signatorius). b) Weiter erwähnen die Gesetze der ornamenta bei der Veräußerung von Thieren, wo, wenn dessen ornamenta mit veräußert, aber nicht mit übergeben worden sind, dem Käufer oder sonstigen Erwerber, neben der Klage aus dem ädilitischen Edict, auch ein besondres Rechtsmittel, die actio de ornamentis restituendis, zugesprochen wird. Unter ornamenta wird hier Alles, was das verkaufte Thier annehmlicher macht, z. B. Sattel, Geschirr u. dgl., verstanden. Nur muß die Ablieferung entweder ausdrücklich mit versprochen, oder es müssen doch die Zierden, nicht etwa blos zum Behufe der Probe oder zu einem ähnlichen andern Zwecke, sondern zum Contractschluß angelegt worden sein. In diesem Falle würde übrigens die Ablieferungspflicht schon im teutschen Gewohnheitsrechte begründet sein, nach der Rechtsparömie: Wie das Pferd vorgeführt ist, so ist es verkauft." Das Klaggesuch geht bei der actio de ornamentis restituendis auf Nachlieferung des Fehlenden [3]), oder Rücknahme des Thieres. Indessen verjährt hier die Klage, auch die redhibitorische, schon in zwei Monaten. (*B. Emminghaus.*)

1) Vergl. *Brissonius*, De verborum, quae ad jus pertin. significatione s. v. ornamenta. 2) Westphal, Lehre von den einzelnen Vermächtnißarten. (Leipzig 1795.) §. 384.

Ornamente, s. Verzierungen.

ORNANO, Flecken der Insel Corsica, an dem Flüßchen gleiches Namens, welches sich in den Balavo ergießt, südöstlich von Ajaccio, war die Hauptstadt einer Pieve von 24 Dörfern und zugleich das Stammhaus eines berühmten Geschlechtes, das seine Herkunft von den alten Beherrschern der Insel ableitete, jedoch in einer unechten Linie am berühmtesten geworden ist. Des Franz, des Herrn von Ornano Tochter, Vanina, wurde nämlich, laut Eheacertrags vom 20. Aug. 1528 an den berühmten Sampietro Bastelica, Herrn von Benane, vermählt, und ihre Kinder sowol, als ihr Gemahl selbst führten seitdem den Namen Ornano. Sampietro, geboren in Dunkelheit, um das J. 1501, wurde in dem Hause von Hinpalyt von Medicis, dem Nepoten des Papstes Clemens VII, erzogen, und erlernte das Waffenhandwerk unter Johann von Medicis, einem der berühmtesten Anführer der schwarzen Banden. Zufall oder Neigung führten ihn in französische Dienste, und er galt bereits für einen ausgezeichneten Officier, als er der Besatzung von Fossana zugetheilt wurde (1536). Der durch eine schwache Mauer vertheidigte Ort wurde durch 10,000 Landsknechte unter den Befehlen Antons van Leyva, der allein ein Heer aufwog, belagert. Schon erfolgte eine Aufforderung, die aber der Gouverneur Mantpezat durch einen kräftigen Ausfall beantwortete. Sampietro, an der Spitze von 300 Italienern, erstürmte die Werke der Belagerer, und fiel dann, wie der Blitz, in Antons von Leyva Quartier. Der alte Feldherr, den das Zipperlein abhielt, ein Pferd zu besteigen, hatte kaum noch Zeit sich in einer Sänfte davon tragen zu lassen, und wurde so rasch verfolgt, daß die Träger ihn in ein Kornfeld werfen mußten. Hier entging er den Nachforschungen der Franzosen, und Sampietro selbst, verwundet, ließ zum Rückzuge blasen. Als die Kaiserlichen zu Ende des nämlichen Jahres in die Provence eindrangen, suchte er bei Brignolle ihren Vortrapp aufzuhalten, er fiel aber in eine zahlreiche Reiterei, und wurde mit andern Officieren gefangen genommen. Im folgenden Jahr erhielt er die Freiheit wieder, und seine Tapferkeit glänzte bei den Belagerungen von Coni 1542, und Landrecies 1543, so wie in der Schlacht von Cerisoles 1544; zur Belohnung wurde ihm die Stelle eines Colonel-Général der corsicanischen Infanterie in französischen Diensten. Im J. 1547 unternahm er eine Reise nach der Heimath, wie es scheint in der Hoffnung, das bisher von Aloys Farnese bekleidete Generalat der Kirche zu erhalten. Verdrießlich darüber, auf diese Hoffnung verzichten zu müssen, war er bemüht, eine Conföderation unter den mächtigsten Familien Corsica's zu errichten, als deren letzter Zweck die Vertreibung der Genueser gelten sollte. Der Vice

3) Vergl. darüber Unterholzner, im Archiv für die civil. Praxis. 6. Bd. S. 39. Not. 49.

Digitized by Google

König Spinola wurde aber bei Zeiten gewarnt, lockte den leichtgläubigen Sampietro, sammt dessen Schwiegervater, auf die Citadelle zu Bastia, und ließ ihn verhaften. Der Senat von Genua gab den Befehl, ihn hinzurichten, und schon waren alle Anstalten dazu getroffen, als ein Gegenbefehl eintraf. Der König von Frankreich hatte nämlich schwere Rache für Sampietro's Tod verheißen, und drohte mit der Hinrichtung zweier vornehmer Genueser. Der Gefangne mußte freigegeben werden, und verließ Rache schnaubend die Insel. Bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten in Italien, 1551, befehligte Sampietro einen Theil der dem Herzoge von Parma zugesendeten französischen Hülfsvölker, und er erfocht an ihrer Spitze wiederholte Vortheile über den kaiserlichen Feldherrn Gonzaga. Dabei hörte er nicht auf, den französischen Hof auf die Nothwendigkeit, Corsica den Genuesern zu entreißen, aufmerksam zu machen. So wurde denn endlich eine Expedition dahin abgesendet, an deren Spitze sich der Marschall von Termes befand, der sich aber auch Sampietro und der Prinz von Salerno, und bald auch eine türkische Hülfsflotte unter Dragut anschlossen. Unmittelbar nach der Landung (August 1553) erließ Sampietro einen Aufruf an seine Landsleute, und haufenweise stellten sie sich unter seinen Fahnen ein. Bastia, S. Fiorenzo, Ajaccio, S. Bonifacio wurden von den Franzosen erobert; die einzige, den Genuesern gebliebene Festung Calvi belagerte der Baron de la Garde, aber Sampietro, dem allein es möglich gewesen wäre, unter den Alliirten Eintracht zu erhalten, hatte nur ein untergeordnetes Commando, und Dragut, misvergnügt, daß ihm die Plünderung von S. Bonifacio versagt worden, führte seine Flotte nach Griechenland zurück, während der genuesische Admiral Doria eine neue Armee, und darunter viele kaiserliche Hülfsvölker ans Land, setzte. Die Belagerung von Calvi mußte aufgehoben werden, Bastia und S. Fiorenzo gingen, das letztre nach einer Vertheidigung von drei Monaten, wieder verloren, und die Franzosen sahen sich auf den südlichen Theil der Insel beschränkt. Jetzt endlich wurde de Termes abgerufen und Sampietro trat an seine Stelle, allein der günstige Moment war verfehlt, und mit der äußersten Anstrengung und mit beispielloser Kühnheit konnte der neue Oberbefehlshaber nur sich in seinen Stellungen behaupten. Der Friede von Château-Cambresis, 1559, gab den Genuesern Corsica zurück, aber Sampietro's Besitzthum blieb confiscirt, sein Haupt durch einen von den Genuesern ausgesetzten Preis gefährdet, sein Haß unauslöschlich. Er suchte bald in Frankreich, oder bei dem Könige von Navarra, bald bei dem Papst oder bei dem Großherzoge von Florenz Beistand zu einer neuen Expedition gegen Corsica, und ging zuletzt nach der Türkei, um der Republik Feinde zu erwecken. Hier gerieth er mit seinem Neffen und Begleiter, mit Telone Bastelica, in Streit; Telone mußte sich mit seinem Oheim auf dem Hauptplatze zu Constantinopel schlagen und fiel von der Hand des geübten Fechters. Sampietro erfuhr, daß seine Frau, die sich bisher in Marseille aufgehalten hatte, den Gedanken gefaßt habe, seine Begnadigung in Genua nachzusuchen, daß sie aber unterwegs durch einen Verwandten aufgefangen, und nach Aix zurückgebracht worden sei. Ein solches Unternehmen, von einer Person, die ihm so nahe, verletzte sein hochfahrendes Gemüth auf das Schrecklichste; die Verzweiflung im Herzen reiste er auf der Stelle Constantinopel, um die Strafbare aufzusuchen. Sie befand sich noch in Aix, und mit barbarischer Kälte kündigt Sampietro ihr an, sie habe ihn entehrt, als sie den Gedanken gefaßt, Gnade für ihn zu erbetteln, sie habe sich dadurch des Lebens unwürdig gemacht und müsse sich zum Tode bereiten. Vanina, den unerbittlichen Sinn ihres Mannes kennend, bereitet sich mit Standhaftigkeit zum Tode, und erlaubt sich nur eine Bitte, daß Sampietro sie, die niemals von einem andern Manne berührt worden, auch selbst tödten möge. Ihr Wunsch wurde ihr gewährt. Er kniete vor ihr nieder, sowol um ihre Tugend, als ihre hohe Würde zu ehren, umarmte sie und bat unter den süßesten Thränen, um Verzeihung, daß er ihr das Leben nehmen müsse, darauf erdrosselte er sie mit seiner Schärpe. Allgemeiner Abscheu verfolgte den Mörder, seine Stelle als Colonel-Général der Corsicaner im französischen Solde wurde ihm genommen, vor einem Criminalprocesse bewahrte ihn lediglich die Erinnerung an seine frühern Dienste. Das Alles konnte ihn nicht anfechten, ihn beschäftigte nur ein Gedanke, und dieser Gedanke war Corsica. Deshalb ging er 1564 mit 37 Bewaffneten, theils Franzosen, theils Corsicanern, zu Schiffe, und kaum hatte er den Boden der Insel betreten, als ganze Schaaren von Mißvergnügten ihm zuströmten. Binnen acht Tagen war die ganze waffenfähige Mannschaft von Corsica um ihn versammelt, und stark durch ihre Anhänglichkeit, that er mehr als de Termes und Dragut mit vereinten Kräften thun konnten. Beinahe sämmtliche Festungen der Genueser öffneten ihm ihre Thore, und er herrschte, obgleich unter stetem Kampfe, drei ganze Jahre lang als ein König in Corsica. Endlich gewannen die Genueser einen seiner Vertrauten, den Vitelli, und dieser mordete mit einer von Hinten angebrachten Dolchstichen am 1. Jan. 1567 seinen Feldherrn. — Anton Franz von Ornano, der jüngste von Sampietro's Söhnen, ebenderjenige, der die Mutter auf ihrer Reise nach Genua begleiten sollte, wurde zu Rom von einem Franzosen ermordet.

Der ältre, Alfons von Ornano, wurde an dem Hofe Heinrichs II. als Enfant d'honneur der königlichen Prinzen erzogen. Des Vaters treuer Gehülfe in dem letzten Unternehmen auf Corsica setzte er nach dessen Tode den Kampf mit den Genuesern fort, bis endlich nach zwei sauern Jahren auch ihm ein Vergleichen wünschenswerth erschien. Der Vertrag von 1569 bewilligte allen Corsicanern eine vollständige Amnestie; Ornano versprach mit denjenigen seiner Freunde, die geneigt sein möchten, ihm zu folgen, die Insel zu verlassen, ohne daß man jedoch ihn oder die Seinen als Verbannte betrachten oder ihre Güter confisciren dürfe. Als Alfons diesen Vertrag unterzeichnete, hatte er bereits für sich und seine Freunde ein Unterkommen in Frankreich ausgemacht, 800 Corsicaner ließen sich an

seinen Fahnen anwerben, und er trat als Colonel-général der Corsicaner in französischen Dienst. Er blieb der Person Heinrichs III. unerschütterlich unter allen Umständen ergeben, besiegte, oder eigentlich vernichtete, 1587 als Gouverneur von Pont-St. Esprit ein Corps von 3000 Schweizern, welches durch mehre französische Compagnien verstärkt, sich mit der Armee von Lesdiguieres zu vereinigen suchte, trat nach dem Ministerwechsel, der der Eröffnung des Reichstags von Blois vorherging, in den königlichen Geheimerath, und scheute sich nicht, als der König eines Tags über des Herzogs von Guise gefährliches Beginnen klagte, das Versprechen zu wagen, daß er des Rebellen Haupt zu den Füßen des Thrones niederlegen werde. Nach der Ermordung des Herzogs von Guise wurde Ornano nach Lyon geschickt, um den Herzog von Mayenne zu verhaften, ein Courier des spanischen Gesandten gewann ihm aber einige Stunden ab, und der noch zu rechter Zeit gewarnte Herzog konnte ihm entwischen. Glücklicher war er aber in seinen Bemühungen, die zum Aufruhre gestimmten Einwohner der Dauphiné in der Ruhe zu erhalten, auch schloß er für diese Provinz mit Lesdiguieres einen Waffenstillstand ab; Verrichtungen, die den Ligisten so misfällig waren, daß sie das Gerücht, als sei Ornano zu Grenoble verhaftet worden, durch öffentliche Freudenbezeugungen feierten. Ornano war auch einer der ersten, welche dem neuen Könige, Heinrich IV., huldigten, und gemeinschaftlich mit Lesdiguieres und dem Marschalle von Montmorency, nöthigte er die Städte Lyon, Valence und Grenoble ein Gleiches zu thun. Als der Herzog von Epernon sich wider des Königs Willen in dem Gouvernement der Provence behaupten wollte, mußte Ornano, der jetzt Lieutenant-général in Dauphiné geworden war, gegen ihn ausziehen. Am 7. Jan. 1595 erhielt Alfons den H. Geistorden, und am 6. Sept. n. J. den Marschallsstab, wogegen er aber auf die Lieutenance in Dauphiné verzichten mußte. Im October 1597 wurde er zum Lieutenant-général in dem Gouvernement von Guyenne ernannt. Heinrich IV. hatte ihn in seine Vertraulichkeit aufgenommen, und der Marschall benutzte diese seine Stellung, um sich freimüthig über Personen und Dinge auszusprechen. Vorzüglich gram war er dem Misbrauche der Kanzel, und der König selbst mußte zu Zeiten Vorwürfe von ihm annehmen, daß er gegen die stürmischen Prediger, die unausgesetzt zum Bürgerkrieg aufforderten, eine Strenge übte. Heinrich IV. dagegen schätzte den Freimuth und den allem Eigennutze fremden Charakter des Marschalls, und ergötzte sich nicht wenig an einem Auftritte zwischen dem feurigen Corsicaner und dem kützlichen und hochmüthigen Sully. Es fehlte wenig und es kam zum Schlagen, daher der König selbst die Mühe, sie zu versöhnen, übernehmen mußte. Seitdem blieben sie, deren Gemüthsart so ziemlich dieselbe, gute Freunde. In einem Briefe vom 19. Jun. 1601 klagt der König indessen selbst über des Marschalls rücksichtloses Aufsahren, und scheint es zu bereuen, daß er ihn so hoch habe steigen lassen. Alfons litt an Steinschmerzen, und sollte sich, nach der Ärzte Rath, operiren lassen; er nahm daher von dem Könige den zärtlichsten Abschied, und unterwarf sich der schmerzhaften Cur, starb aber unter den Händen des Operators den 21. Jan. 1610, in einem Alter von 62 Jahren, und wurde zu Bordeaux beerdigt. Seine Gemahlin, Margaretha Louise de Grasse de Pontevez de Flassans, des Durand de Grasse auf Flassans bei Brignolle einzige Tochter, vermählt 10. Jun. 1576, hatte ihm sieben Kinder geboren, worunter die Söhne Johann Baptist, Heinrich Franz Alfons, Peter und Joseph Karl.

Johann Baptist, geboren zu Sisteron, im Julius 1581, commandirte bei der Belagerung von la Fère (1595—1596) bereits eine Compagnie Chevaux-légers, folgte seinem Vater als Colonel-général der Corsicaner, als dieser den Marschallsstab empfing, nahm rühmlichen Antheil an der Eroberung von Savoyen, namentlich an der Einnahme des Forts St. Catherine bei Genf, und trug nach Heinrichs IV. Tode Sorge, die Provinzen Guyenne und Languedoc in Ruhe und Unterwürfigkeit zu erhalten. Ludwig XIII. gab ihm die Stelle eines Lieutenant-général in der Normandie, und die Gouvernements von Pont-de-l'Arche, Quillebeuf und Pont-Saint-Esprit, wogegen er jenem von Château-Trompette entsagte. Während der Herrschaft des Marschalls von Ancre war Ornano bei Hofe weniger gern gesehen, allein mit dem Connétable von Luynes, der sein Anverwandter war, kam er auch in Gunst. Am 1. Oct. 1619 ernannte ihn Ludwig XIII zum Gouverneur seines Bruders, des Herzogs Gaston von Orleans. Ornano, ein kräftiger, schöner Mann von großen Fähigkeiten, zugleich ein gewandter Hofmann, gewann bald großen Einfluß auf seinen Zögling, und suchte ihn auf alle Weise zu benutzen. Zu dem Ende trachtete er dem kaum 16jährigen Prinzen Sitz und Stimme in dem Staatsrathe zu verschaffen. Der Marquis von la Vieville, in dessen Händen damals der Monarch sich befand, erkannte in diesem Bestreben die Hand Ornano's, und ließ den Gouverneur nach der Bastille, und später nach der Citadelle von Caen bringen. Nicht lange, und la Vieville wurde durch eine Hofintrigue gestürzt, und der Herzog von Orleans foderte mit einer Heftigkeit, der Niemand zu widerstehen wagte, seinen Gouverneur zurück. Ornano wurde des Prinzen erster Kammerherr und Generalintendant seines Hauses, erhielt zu den Gouvernements, mit denen er bereits versehen, jene von Honfleur Tarascon und St. André, und am 7. April 1626 den Marschallsstab. Durch so viele Gunstbezeugungen hoffte Richelieu sich den Marschall zu gewinnen, allein dieser war nicht dahin zu bringen, daß er die Hände zu der Vermählung seines Prinzen mit der Erbin von Montpensier geboten hätte, und zeigte sich in allen übrigen Dingen als den entschiedensten Widersacher des Cardinals. Es wurde dem Könige hinterbracht, Ornano trachte seinen Zögling mit einer auswärtigen Prinzessin zu vermählen, um ihn auf diese Art von dem Bruder unabhängig zu machen, und Ludwig XIII. gab am 4. Mai 1626 den Befehl zu der nochmaligen Verhaftung des Marschalls. Von Fontainebleau wurde er nach Vincennes gebracht, wo er

schon am 2. Sept. 1626 mit Tod abging. Allgemein wurde an eine Vergiftung geglaubt, wiewol die Ärzte den Stein als Todesursache angeben. Die Leiche wurde an die Witwe abgeliefert, und in der Kirche des von ihr gestifteten Jesuitencollegiums zu Aubenas in Vivarais, unter einem prachtvollen Monumente beigesetzt. Kinder hinterließ Johann Baptist nicht; seine Gemahlin, Maria, war des Ludwig de Raymond und der Maria de Maugiron ältre Tochter und Erbin, und besaß als solche das Marquisat Maubec, die Grafschaft Montlaur, die Baronie Aubenas ꝛc.

Heinrich Franz Alfons, des Marschalls Alfons zweiter Sohn, Herr auf Mazargues, Colonel-général der Corsicaner, Gouverneur von Tarascon, St. Esprit und St. André, und erster Stallmeister des Herzogs Gaston von Orleans, vermählte sich, laut Eheberedung vom 28. Jan. 1615, mit Margaretha, Ludwigs von Raymond und der Maria von Maugiron jüngrer Tochter, Frau auf Sarpeze. Von seinen vier Kindern starb der Abbé d'Ornano, Johann Paul, unvermählt, im J. 1656; die älteste Tochter heirathete den Grafen von Grignan, die mittlere war Äbtissin zu la Ville-Dieu, die jüngste, Anna, wurde ihrer Tante Erbin, und brachte Maubec, Montlaur und Aubenas an ihren Gemahl, den Prinzen Franz von Lothringen-Harcourt.

Peter, des Marschalls Alfons dritter Sohn, war Abt der Benedictinerabtei St. Croix, zu Bordeaux (15,000 Livres jährlich), trat aber als Maestre-de-camp in des Herzogs von Orleans Cavalerieregiment, und wurde in seiner Ehe mit Hilaria, des Hectors von Lupé auf Tingros, St. Martin und Sanfac Tochter und Erbin, ein Vater von drei Kindern. Der Sohn, Jakob Theodor von Ornano, Marquis von St. Martin, lebte in kinderloser Ehe mit Katharina von Bassabat. Von den Töchtern heirathete die eine den Marquis de la Garde, Franz von Lasseran-Massencomme-Montluc, die andre den Präsidenten des Parlaments von Toulouse, den Jakob de Marmiesse.

Joseph Karl, der jüngste der vier Brüder, entsagte seiner Abtei Montmajor les-Arles (25,000 Livres), wurde des Herzogs Gaston von Orleans Maître de la Garderobe, und starb den 1. Jun. 1670, aus seiner Ehe mit Charlotte Perdriel, Frau auf Baubigny bei Paris, drei Kinder hinterlassend. Der Sohn, Gaston Johann Baptist, Marquis von Ornano, hatte die Anwartschaft auf des Vaters Stelle in dem Hofstaate des Herzogs Gaston, trat in Militairdienste als Mousquetaire, wurde 1664 Fähndrich in dem Garderegiment, erkaufte 1668 eine Cavaleriecompagnie, und starb, 36 Jahre alt, unvermählt im Januar 1674. Seine ältre Schwester, Anna, der Herzogin von Orleans erstes Ehrenfräulein, heirathete am 30. März 1669 den Marquis du Tronc, Ludwig le Cordier-du-Tronc, und starb den 13. Jan. 1698. Die jüngre, Anna Charlotte, Demoiselle de Baubigny, blieb unvereblicht, und starb den 4. Jun. 1682.

In Corsica bestehen noch mehre Familien des Namens Ornano. Lucas von Ornano kämpfte für den König Theodor, als schon alle andre Anführer seine Sache aufgegeben hatten. In Napoleons Heere hat sich ein General von Ornano berühmt gemacht. (v. Stramberg.)

ORNÄS, ein uralter Edelhof der nordöstlichen Provinz Dalarne (Dalekarlien), Pastorats Aring, am See Runn, 1¼ M. von der Stadt Falun; berühmt durch König Gustavs I Aufenthalt daselbst im Spätherbste 1520 auf seiner Flucht vor den Dänen von Kopparberg aus; der damalige Besitzer, Arends Petrson (Drakenhjelm), verrieth ihn, aber dessen Ehefrau, Barbro Stigsdotter (Soinbasond), rettete ihn über den See Runn nach Svärdsjö, durch Hülfe des Knechts Jakob Jakobsen von Wiken. Der unheizbare Saal im obern Stock, in welchem Gustav verborgen gehalten ward, ist noch in demselben Stande, wie damals, nur mit einem neuen Dache ward er in spätrer Zeit versehen; die Krone gibt zur Unterhaltung des Saales dem Eigner jährlich etwas Gewisses. Gleich den schweizerischen Bauernhäusern ist das einfache hölzerne Gebäude von einem oben hölzernen Balkon umgeben, zu welchem man mittels einer Leiter gelangt; dieser Balkon bildet den Eingang des Hauses. In dem mit ganz kleinen Fenstern versehenen Saale sieht Gustav in Holz, in königl. Kleidung, gestützt auf die Bibel (von 1541), die auf einem Tische neben Gustavs eisernen Ober- und ledernen innern Handschuhen, eisernem Ringkragen und eisernem Helme liegt; an der Wand hängen sein Hemde aus Messingdraht, sein Degen und seine Armbrust, die Stammtafel der Gustavschen Familie, die Bilder der schwedischen Könige aus dieser Familie und eine Karte über Dalekarlien (in Beziehung auf Gustavs Flucht). Am Eingang, über welchen einige Verse den Eintretenden mahnen, mit welchen Gefühlen er dieses vaterländische Heiligthum betreten soll, erblickt man die Standbilder des Leibknechtes Gustavs, mit Dolch und Lanze, und zweier seiner treuen dalekarlischen Bauern, deren uneigennützige Thaten zur Rettung des bedrängten Vaterlandes Verse erzählen; ebenso wird in Beim die Geschichte der Flucht Gustavs berichtet. Man sehe die ausführlichere Beschreibung und Erzählung in meiner „Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland." 3. Bd. (Leipzig 1824) S. 64—67. (v. Schubert.)

ORNATOMONTANUS (Telomonius), ein braunschweiger Geschichtschreiber; nach Leibnitzens Vermuthung wäre Ornatomontanus eine Zwitterbildung und unrichtige Erstattung für Ornithomontanus, und des Geschichtschreibers teutscher Geschlechtsname Vogelsberger gewesen. Dieser Meinung tritt auch Aletzy bei; aber Ornatomontanus zeigt sich zu sprachgelehrt, als daß man jene Wortbildung von ihm erwarten könnte. Sein teutscher Geschlechtsname war aller Wahrscheinlichkeit nach Zierenberger, und seine Vorfahren hatten ihn angenommen, weil sie aus Zierenberg stammten. In Schriftstellerverzeichnisse zu Buntings teutscher Chronik, Meibomscher Ausgabe, wird unser Geschichtschreiber ein braunschweiger Schulmeister, von Mibom selbst im Chron. Riddagesh. [1]) braunschweiger Bürger genannt. Er

1) Rer. Germ. T. III. p. 379.

namentanus selbst sagt in seinem Zueignungsschreiben an seinen Neffen Ludwig, einen Beflissenen der Theologie, der ihn zur Geschichtschreibung aufgefodert: tibi belli, quod apud *nos* inter Principes et Duces Brunsvicios ex una, ac ipsam Brunsvicensem civitatem parte ex altera gestum est, describam. Nach Leibnitzens Vermuthung ist unsers Geschichtschreibers Taufname Tilemann, und er eine und dieselbe Person mit dem Tilemann, welcher im versificirten Schreiben Heinrich Bogbers an den Baccalaureus Heinrich Fischer [2]) auf diese Weise erwähnt wird: Gymnas. recturo mihi Brunsvic. hospita fiet, Archiregens quorum vir *Tilemannus* erit, und also Rector gewesen zu sein scheint, während Bogher vermuthlich Conrector war. Auch gibt sich die Schreibart und der Ton des Vortrages in Ornatomontanus' Geschichtswerk und Zueignungsschreiben völlig als einem Schulmann eigen, kund. Mit Hildesheim auch stand unser Ornatomontanus in Verbindung, denn er zeigt sich den Hildesheimern ungemein günstig, und hoch erhebt sie sein Lob. Wahrscheinlich war er aus Hildesheim gebürtig, und hielt sich auch später noch zuweilen dort auf, denn sein Zueignungsschreiben ist Ex H. datirt, welches in Verbindung mit den Lobeserhebungen, welche er den Hildesheimern spendet, am füglichsten als Hildesia gedeutet wird. Die Zeit, wo er es verfaßte, ist das J. 1494 (d. 13. Jun.). Der Krieg von 1492 — 1494, welchen er beschreibt, hatte für seine Zeit Wichtigkeit, da ganz Sachsen und auch außersächsische Bundesgenossen Theil nahmen. Seine Darstellung ist umständlich und genau, und auch mit einer lehrreichen, in frühere Zeiten zurückgehenden Einleitung versehen. Seine Quellen waren die mündlichen Berichte redlicher Männer, welche den Feldzügen beigewohnt hatten; er sagt hierüber: Referam autem tibi ea, quae a viris probatissimis, et qui ab initio hujusmodi belli singulis interfuerunt expeditionibus, his auribus hausi. Der Titel des Geschichtswerkes ist: *Telamonii Ornatomontani* Descriptio belli inter Henricos Seniorem Juniorem, Duces Brunsvicenses et Luneburgenses, civitatemque Brunsvicensem, circa A. D. CCCCXCII gesti, erschien zuerst in Quart ohne Anzeige des Ortes und der Zeit, und wurde, da es schon zu Leibnitzens Zeit selten war, von ihm dem zweiten Theile seiner Scriptt. Brunsvic. fol. 88—102 einverleibt [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

Ornbau, s. Ohrnbau.

ORNE, 1) heißt das Maß für Flüssigkeiten, welches in Triest gebräuchlich ist. Die Orne wird in 36 Secali getheilt, und enthält 3310 altfranzösische Kubikzoll. Hundert Orne sind gleich 113,17 wiener Eimer, 1445,57 engl. Imperial-Gallons, 6,56 Kiloliter. Die Orne Baumöl wiegt 106 bis 107 wiener Pfund. (*Karmarsch.*)

2) Name eines Flusses in Frankreich, der zwischen Metz und Diedenhofen in die Mosel fällt. (*H.*)

ORNEAE (Ὀρνεαί). Strabon VIII. p. 376 (T. III. p. 254 Tzsch.) unterscheidet ein doppeltes Orneä, wovon das eine, ein Städtchen, zwischen Korinth und Sikyon, das andre, ein Dorf, in Argolis lag; jenes ist bedeutungslos, dieses hat einigen Anspruch auf unsre Aufmerksamkeit. Homer nennt es (Il. II, 571) Ὀρνειαί, und diese Form findet sich auch bei einigen Lexikographen (z. B. Hesychius, Suidas) und beim Eustathius zu jener Stelle. Es lag in den Grenzgebirgen gegen Mantinea, 60 Stadien von Lyrkeia. Als mythischen Gründer nannte man (s. *Paus.* II, 25, 5) den Heros Orneus (s. d. Art.). Die Einwohner hießen Orneaten (Ὀρνεᾶται), und waren früher unabhängig. Pausanias (X, 18, 5) erzählt, die Orneaten in Argolis hätten in einem Kriege, von den Sikyonern hart bedrängt, dem Apoll gelobt, wenn es ihnen gelänge, das sikyonische Heer aus ihrem Lande zu entfernen, wollten sie ihm alle Tage eine Procession in Delphi halten und so und so viele Opferthiere täglich schlachten; sie hätten nun wirklich gesiegt, und da es ihnen am Ende zu kostbar und zu beschwerlich wurde, ihr Gelübde wörtlich zu erfüllen, hätten sie dem Gott ein Opfer und eine Procession von Erz dargebracht. Wann Orneä in ein Periökenverhältniß zu Argos getreten sei, wissen wir nicht; K. O. Müller (Dor. I, 159) nimmt vermuthungsweise an, Ol. 50. Genug, aus Herodot VIII, 73 lernen wir, daß Ὀρνεᾶται die Benennung war, mit der die Argiver alle ihre Periöken und namentlich auch die Kynurier benannten, vermuthlich, weil jene die ersten oder weil sie die bedeutendsten waren, die in dies Verhältniß getreten waren. Später hin, etwa zur Zeit des persischen Krieges, lösten (καταλύσαντες) die Argiver Tiryns, Hysiä, Orneä, Mycenä ꝛc. auf, und nahmen die Einwohner nach Argos (*Pausan.* II, 25, 6. VIII, 27, 1), gaben ihnen hier das Stadtbürgerrecht, wiewol nicht das volle, sondern eine Art cäritisches; später erhielten auch sie das volle Bürgerrecht und damit Antheil an den Ämtern, wodurch die Verfassung von Argos demokratisch wurde. Übrigens bestand noch im peloponnesischen Krieg Orneä; nach Thucydides I, 67 standen unmittelbar bei den Argivern οἱ ξύμμαχοι αὐτῶν Κλεωναῖοι καὶ Ὀρνεᾶται.

Im 16. Jahre des pelopon. Krieges, Ol. 91, 1, machten die Lacedämonier einen Einfall ins argivische Gebiet, und legten einige argivische Verbannte nach Orneä, zu deren Vertheidigung sie einige Truppen zurückließen. Aber bald darauf rückte ein vereinigtes argivisch-altisches Heer gegen Orneä, und nöthigte nach einer Belagerung von einem Tage die Einwohner, den Ort heimlich in der Nacht zu verlassen, worauf die Argiver Orneä dem Erdboden gleichmachten. (*Thuc.* VI, 7. *Diod.* XII, 81, der diese Begebenheit ein Jahr früher, Ol. 90, 4, setzt.) Hierauf bezieht sich wol der Scherz des Aristophanes in dem das Jahr darauf, Ol. 91, 2, gegebenen

2) Henrici Bogheri dictamen metricum, Henrico Vischer salario missum bei *Leibnitz*, Script. Brunsv. T. III. p.

3) Vergl. über den Geschichtschreiber und sein Werk *nitz* l. c. Praef. p. 13, 14. Script. p. 88. T. III. Praef. 5. Script. p. 677 in den Noten und *Adelung*, Directorium. 27—228.

Stücke, die Vögel V. 395: *δημοσία γὰρ ἵνα τάφωμεν, φήσομεν πρὸς τοὺς στρατηγούς, μαχομένω τοῖς πολεμίοισιν ἀποθανεῖν ἐν Ὀρνεαῖς.* Obgleich hier die Scholien an unser Orneä erinnern, hat Brunck doch widersinnig genug an das zwischen Korinth und Sikyon gelegne gedacht. Doch muß Orneä wieder hergestellt worden sein; denn Ol. 107, 1 eroberten es die Lacedämonier, da es wie Argos mit Megalopolis verbündet war. (Diodor XVI, 39.) (*Meier.*)

ORNEATES, Beiname des Priap, der in Orneä einen Hauptcult hatte. *Eustath.* ad Il. B. p. 291, 14. (*H.*)

ORNEIOS, Orneïus, Kentaur im Kampfe mit den Lapithen bei Pirithous' Hochzeit. Wir erfahren von ihm nur, daß er mit mehren Andern, namentlich dem Rhötus und Lykabas, vor dem Angriffe des starken Lapithen Dryas flüchtet. *Ovid.* Met. XII, 302. (*Klausen.*)

ORNEODES, *Latreille* (Insecta). Eine Gattung Nachtschmetterlinge aus der Section Pterophorites, der sogenannten Federmotten, von Linné zu Alucita, von Fabricius zu Pterophorus gerechnet. Kennzeichen: Fühler borstenförmig, einfach; Saugrüssel kurz, fast häutig; untre Palpen vortretend, länger als der Kopf, das zweite Glied stark beschuppt, das letzte fast nackt, in die Höhe gerichtet; jeder Flügel in sechs bärtige Strahlen getheilt, die Raupe 16füßig, die Chrysalide in einem dünnen Gewebe. Es sind kleine, nur ½ Zoll breite Schmetterlinge, welche mit ihren ausgespreizten Flügeln recht niedlich aussehen. Latreille (*Cuvier*, Règne animal, ed. 2. V, 424) führt nur eine Art auf, welche Typus der Gattung ist. O. hexadactylus *L.* (*Hübner*, Aluc. f. 10. 11. u. 30. 31.), bräunlichgrau, über die Flügel laufen hellere und dunklere Binden; die Raupe lebt auf der gemeinen Heckenkirsche (Lonicera Xylosteum), und der Schmetterling hier und da in Teutschland, überhaupt in Europa nicht selten, findet sich häufig in Gartenhäusern an Wänden, Decken und Fenstern. (D. *Thon.*)

ORNEOSKOPIE oder **ORNITHOSKOPIE.** Die Griechen kannten nur die Wahrsagung aus dem Flug und Gesange, nicht aber, wie die Römer, auch die aus dem Fressen der Vögel. Sie nannten diese Art Wahrsagung *οἰωνιστική*, das aber auch im weitern Sinne die künstliche Mantik überhaupt bedeutet, wie *οἰωνός* und *ὄρνις* jedes Auspicium und Omen [1]). Es scheint aber *οἰωνὸς* zu *οἶος* sich zu verhalten wie *νίωνὸς* und *κοινωνὸς* zu *νιός* und *κοινός*, und also, genau genommen, einen einzelnen, nicht in Heerden erscheinenden Vogel, wie Geier, Adler ꝛc., zu bezeichnen, welche am meisten zu diesem Zwecke beobachtet wurden. Äschylus [2]) legt die Erfindung dieser Kunst dem Prometheus bei; nach Plinius [3]) wären Car und Tiresias die Erfinder; nach Pausanias [4]) hielt man den Parnassus für den Erfinder der Vaticination aus dem Fluge der Vögel. Noch andre [5]) schreiben, die Ornithoskopie sei aus der Leiche der Sibylla entstanden, welche unbeerdigt lag und von den Vögeln gefressen wurde. Nach Cicero [6]) sind es die Phrygier, Pisidier, Cilicier, Araber (von denen, beiläufig gesagt, auch Apollonius von Thyana diese Kunst erlernt haben wollte), und Umbrer, die am meisten auf diese Vaticination geben. Die Phrygier haben zuerst auf den Flug der Vögel gemerkt, die Isaurier und Araber die observanz ausgearbeitet [7]). Nach Tacitus (Germ. 10) war auch den Germanen bekannt, die Stimmen und den Flug der Vögel zu befragen. In der Homerischen [8]) Zeit nahm offenbar unter den drei damals besonders geübten Vaticinationsarten die Vogelschau den bedeutendsten Platz ein; der Vogelschauer hieß damals nicht nur *μάντις* schlechthin, sondern Homer nennt ihn auch vor dem *ἱερεὺς* und dem *ὀνειροπόλος*; späterhin wurde die Aruspicin oder die Beobachtung der Opfer in den meisten griechischen Staaten bedeutender. Bei Homer werden uns als Vogelschauer genannt Calchas, wiewol andre [9]) ihn zum Arzte machen, dann Helenus, der Sohn des Priamus [10]), dann Ennomus aus Mysien [11]), dann in Ithaka Halitherses, welcher es verstand [12]) *ὄρνιθας γνῶναι καὶ ἐναίσιμα μυθήσασθαι.* In der Tragödie [13]) wird uns aus der mythischen Zeit Tiresias als bedeutender Vogelschauer genannt. Die der *οἰωνιστικὴ* zu Grunde liegende Ansicht war nach Xenophon [14]) nicht die, daß die Vögel selbst wüßten, was den Befragenden nützlich sei, sondern daß die Götter es durch sie anzeigten; man glaubte nämlich, daß die Vögel zugleich den Wohnungen der Götter näher wären, und zugleich Alles, was von Menschen gesehen, ungehindert beobachten könnten; dazu kam die Annahme, daß insbesondre an den Wasservögeln viele Vorbedeutungen des Wetters sich zeigten; endlich glaubte man, daß unter allen Thieren den Vögeln besonders der *λογὸς προφορικός* oder die durch Sprache sich äußernde Vernunft zukomme, man glaubte an eine wahre Vogelsprache, ja einige hielten die Vögel für verwandelte Menschen, und es kam also nur darauf an, den Schlüssel zu dieser Sprache zu finden; es gab dazu ein empirisches Mittel, das eine, dessen sich Melampus bediente, welcher „der in der Höhe fliegenden Vögel Stimmen verstand und von ihnen lernend den Menschen die Zukunft verkündete", nämlich die beiden Ohren mit der Zunge einer Schlange auslecken zu lassen [15]). Als Cassandra und ihr Bruder

1) *Plat.* Phaedr. 244. a. *τὴν — ζήτησιν τοῦ μέλλοντος διά τε ὀρνίθων ποιουμένην καὶ τῶν ἄλλων σημείων — ἣν νῦν οἰωνιστικὴν καλοῦσιν.* *Aristoph.* Aves. 720 sq. 2) Prom. 497. *γαμψωνύχων τε πτῆσιν οἰωνῶν σκεθρῶς διώρισ' οἵτινές τε δεξιοὶ φύσιν εὐωνύμους τε καὶ θοίτιαν ἡντινα ἔχουσ' ἕκαστοι καὶ πρὸς ἀλλήλους τίνες ἔχθραι τε καὶ στέργηθρα καὶ ξυνεδρίαι.* 3) VII, 57. Auguria ex avibus Car invenit, adjecit ex ceteris animalibus Orpheus, auspicia avium Tiresias.

4) X, 6, 1 *τῶν πετομένων τε ὀρνίθων τὴν ἐς τὰ μαντεῖα γενέσθαι Παρνασσοῦ τὸ εὕρημα.* 5) S. Philipp. *Trallian.* de longaev. p. 122 ed. Franz. 6) De div. I, 41. Phryges autem et Pisidae et Cilices et Arabes maxime eorum significationibus plurimum obtemperant, quod idem auctorum In Umbria accepimus. 7) *Clemens Alex.* Strom. I, 152. B. 8) Il. I, 64; vergl. d. Encykl. III. S. S. 452. 9) Quint. Paralip. XI, 331. *Apulej.* de gen. Socr. 351. 10) Hyginus *Ἕλενος οἰωνοπόλων ὄχ' ἄριστος.* Il. VI, 76. 11) Il. II, 858. 12) Od. II, 158. 13) Z. B. *Sophocles* Oed. T. 300. 355. Antig. 986. 14) Memor. I, 1, 3. 15) *Apollod.* I, 9, 11 und dazu *Heyne*, *Spanhem* ad Aristoph. Plut. 756.

Helenus eines Nachts im Tempel des thymebräischen Apoll gelassen waren, fand man beide des Morgens mit Schlangen umwunden, welche ihnrn die Ohren ausleckten, und man erkannte, daß diese beiden große Wahrsager werden würden [16]). Das zweite Mittel bestand darin, daß man das Blut gewisser Vögel zusammengoß und auffaß. Der Vogelschauer, *οἰωνιστής, οἰωνοπόλος, οἰωνοθέτης, οἰωνόμαντις, οἰωνο-, ὀρνεο-ὀρνιθοσκόπος*, wählte zu seinen Beobachtungen einen Sitz, von welchem aus er den Raum am Himmel begrenzte, innerhalb dessen sich die Beobachtung beschränken sollte; die Römer nannten jenen templum, bei den Griechen [17]) findet man *θᾶκος*, auch *οἰωνοσκοπεῖον* und *οἰωνιστήριον*, wiewol dieses auch Wahrzeichn bedeutet. Die Morgenseite war nach der Auguratlehre überall die glückliche, die Abendseite die unglückliche [18]). Da nun die griechischen Vogelschauer mit dem Gesichte gegen Norden sahen, hatten sie die Morgenseite rechts, die Abendseite links, dahee im Griechischen rechts *ἐυώδεξια* und *δέξια* „glücklich," dagegen links *ἀριστερά* „unglücklich" bedeutet, während bei den Römern, deren Auguren mit dem Gesichte nach der Südseite gekehrt waren, das glückliche Osten links, das unglückliche Westen rechts war, und so gebrauchen denn auch die alten römischen Schriftsteller sinistra für glückliches, dextra für unglückliches, und nur durch die griechischen Muster hat man sich zur Umkehrung des Sprachgebrauchs verführen lassen [19]). Es waren aber nicht alle Vögel Schicksalsvögel, *ἐναίσιμοι*; es fand hirrin, wie in der Beobachtung und Auslegung, große Mannichfaltigkeit statt; Cicero a. a. O. sagt: sliis avibus utuntur, aliis signis, aliter observant, alia respondent; unter den Schicksalsvögeln waren einige schlechthin günstig (*αἴσιμοι, αἴσιοι, δῶιοι*), wie der Falke; andre schlechthin ungünstig (*ἔξεδροι, δίεδροι*), z. B. Habicht, Schwalbe, Krähe, Rabe, Eule (diese jedoch in Athen günstig), bei manchen alle Raubvögel, andre Vögel wiedrr je nach Strllung günstig oder ungünstig, z. B. Geier, Adler [20]). Die Vogelschauer schrieben ihre Beobachtungen über den Flug auf [21]). (*Meier.*)

ORNEPHILI, *Dumeril* (Insecta). Eine Käferfamilie aus der Drdnung Heteromera, mit harten, breiten Flügeldecken, und fadenförmigen, oft gezähnten Fühlern. Sie umfaßt die Gattungen Helops, Serropalpus, Cistela, Calopus, Pyrochroa und Horia. S. *Dumeril*, Analyt. Zoolog, übers. v. Froriep, S. 218. (D. *Thon.*)

Orneta, s. Wormditt.

ORNEUS, ein attischer Hrros, Sohn des Erechtheus, Vater des Pereos, des Vaters des Menestheus, der mit vor Troja war. Ihm wird die Erbauung von Orneiá oder Orneá in Argolis zugeschrieben. *Paus.* II, 25, 6. X, 35, 8. *Eust.* Il. II, 571. Diese Genealogie steht in der attischen Sagengeschichte so abgerissen, in sich aber so wohl geschlossen da, daß man sich der Vermuthung allegorischer Beziehung hier so wenig, wie bei der ätolischen Genealogie des Orestheus und seiner Nachkommen enthalten kann. Der Erschütterer, der Vater des Bewegers, des Vaters des Fliegers, des Vaters des Bleibers, stellt vielleicht mythisch die Schicksale eines umhergetriebenen Geschlechts dar, welches, abstammend von dem erderschütternden Gotte, dem das Land vorzüglich diente, nachdem es vertrieben war, wie ein fliegender Vogel, nun wieder im Lande bleibend wohnt und die Königswürde erlangt; denn die Bewohner der phokischen Stadt Stiris behaupteten, sie stammten von den Athenern, die der vom Ägeus vertriebene Prteos dorthin geführt habe (*Paus.* X, 35, 8); Menestheus aber nahm während der Streifzüge des Theseus das attische Reich ein (*Plut.* Thes. 38), und als Theseus diesen Zustand der Dinge vorfand, flüchtete er zum Lykomedes nach Skyros, der ihn umbrachte. Eine Allegorie der angegebenen Art in der athenischen Sagengeschichte zu finden darf uns nicht befremden, da diese aus den mannichfaltigsten Bestandtheilen zusammengefabelt ist. (*Klausen.*)

ORNIS, wurden eine Art feiner weißer Kattune mit eingewrbten Gold- und Silberstreifen genannt, welche früherhin aus Ostindien nach Europa kamen. (*Karmarsch.*)

Ornismia, s. Orthorhynchus.

ORNITHIDIUM, *Salisbury*. Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Familie der Orchideen (Gruppe der Epidendreen). Char. Die Kelchblättchen zusammenstoßend, die innern kürzer; das Lippchen ungestielt, mönchskappenförmig, eiförmig-zugespitzt, hinten ausgehöhlt, mit zwei Flügeln, welche das kurze, fast horizontale Befruchtungssäulchen umfassen; vier zuletzt wachsartige Pollenmassen stehen je zwei beisammen. Die einzige bekannte Art, O. coccineum *Salisb.* (Transact. hort. soc. I. p. 293, *Hook.* ex. fl. t. 38, Epidendrum *Jacqu.* am., Cymbidium W. sp. pl., Bot. mag. t. 1437), ein perennirendes Kraut, mit schwertförmigen, stumpfen Blättern, in deren Achseln unterhalb Zwiebelknollen, oberhalb meist zusammengehäufte, prächtig-scharlachrothe Blüthen stehen, wächst in Westindien auf Baumstämmen. (*A. Sprengel.*)

ORNITHOBIA, *Meigen* (Insecta). Eine Zweiflüglergattung, zunächst mit Ornithomyia (s. d.) verwandt, und zuerst von Meigen (System. Beschreib. der brkannten europäischen zweiflüg. Insecten. VI, 229. t. 63. f. 21—24) beschrieben und abgebildet. Als Kennzeichen der Gattung ist angegeben: Fühlee klein, eingesenkt an den Seiten des Untergesichts, warzenförmig, nackt, die Punktaugen fehlen, Füße mit ungleichen zweizähnigen Krallen, Flügel parallel aufliegend, stumpf, dreiadrig. Von der einzigen Art, O. pallida, gibt Meigen folgende Beschreibung. Der Kopf ist in einen Ausschnitt des Mittelleibes (Thorax) eingefügt, flach, scheibenrund. Das Untergesicht ist kurz, glänzend, durch eine etwas gebogne Quernaht von der Stirne getrennt, an beiden Seiten desselben sitzen die kleinen Fühler in einem Grübchen; die Stirn hat einen etwas erhabenen glatten Seitenrand

16) *Tzetz.* Prol. ad Lycophr. 17) *Sophocles*, Antig. 486. *παλαιὸν θᾶκον ὀρνιθοσκόπον, ἵν' ἦν μοι πάντὸς οἰωνοῦ στρμήν. Eurip.* Phoen. 847. Bacch. 1347. 18) *Sturz* ad Empedocl. 336 sq. 19) *Cic.* de divin. II, 39. 20) S. *Homer* Il. VIII, 247. Odyss. II, 146 sq. *Blomfield* ad Aesch. Agam. 13 sq. *Xenoph.* Cyrop. II, 4, 19. 21) Schol. Eur. Phoen. 46. *οἱ οἰωνοσκόποι ἐν δέλτοις ἐσημειοῦντο τὰς πτήσεις, ἵνα εἰς μνήμης ἄγωσιν.*

und einen ebenfalls erhabenen Scheitel, worauf zwei kleine schwarze Grübchen ohne Punktaugen sich befinden. Die Farbe des Kopfes ist rostgelb, nur ein kleines schwarzes Fleckchen befindet sich je an dem innern Rande des Fühlergrübchens. Der Rüssel ist rostgelb, kürzer als der Kopf, er besteht aus den beiden, der Familie dieser Zweiflügler eignen Klappen, von rostgelber Farbe, die Zunge ist nur wenig länger als die Klappen. Neben dem Rüssel sind einige feine Borsten. Der Rückenschild ist flach, scheibenförmig, schwarzglänzend, mit rostgelben, ziemlich großen Schulterflecken, auf der Mitte mit zwei rostgelben, genäherten Längslinien, hinten ist er borstig, besonders an den Seiten; Schildchen querlänglich, rostgelb, mit borstigem Hinterrande. Schwinger weiß. Hinterleib rostgelb, länglichrund, haarig. Flügel fast glashell, mit blassen Adern. Beine rostgelb, haarig, stark; die vier ersten Fußglieder sehr kurz, das fünfte länger, mit zwei ungleich langen Krallen, die äußere Kralle kürzer als die innere, und jede Kralle in zwei Zähne gespalten. Die Länge beträgt nur zwei Linien. Von dem Aufenthalte vermuthet Meigen, daß er auf Vögeln sei. (D. *Thon.*)

ORNITHOCEPHALUS *Hooker.* Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Familie der Orchideen (Gruppe der Epidendreen). Char. Die Blüthen hinten übergebogen; die Kelchblättchen fast gleich, die beiden obern (nach dem Blüthenstande untern) zuletzt zurückgeschlagen, die drei untern nach Vorn gerichtet; das Lippchen gestielt, fleischig, an der Basis mit zwei kleinen Seitenlappen, in der Mitte etwas ausgehöhlt; das Befruchtungs-Säulchen ist kurz, endigt sich aber seitlich in einen langen, krummen, pfriemenförmigen Schnabel; die vierfächerige Anthere hat gleichfalls einen langen Schnabel, welcher an der Spitze zwei Drüschen trägt; die vier Pollenmassen sind zuletzt wachsartig. Die einzige Art, O. gladiatus *Hook.* (Ex. fl. t. 127), wächst auf Baumstämmen der Insel Trinidad als ein kleines (spannenhohes) Kraut mit faseriger Wurzel, zweizeiligen, schwertförmigen, zusammengedrückten, saftigen, stumpfen, schimmelgrünen Blättern, zwei bis drei Schuppen am Blüthenschaft, und kleinen grünlichen Blüthen. Die Spitze des Säulchens mit der Anthere und den aneinander liegenden Schnäbeln sieht aus wie der Kopf eines Vogels, daher der Gattungsname. (*A. Sprengel.*)

ORNITHOGALUM *L.* Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Familie der Asphodeleen (Liliaceen). Char. Der corolliniſche Kelch sechsblätterig, offenstehend, verwelkend; die Staubfäden, auf dem Fruchtboden stehend, sind entweder unten breit und oben pfriemenförmig, oder flach, fast blattartig, ausgerandet, zwei- bis dreispitzig; die Antheren beweglich, zweifächerig; der Griffel säulenförmig, mit dreieckiger Narbe; die Kapsel dreifächerig, dreiklappig, vielsamig, mit eiförmig-kugeligen Samen. Von den 70 Arten dieser Gattung, welche als Zwiebelgewächse mit blattlosem Schaft und gelben oder weißen Blumen in den gemäßigten und warmen Ländern Europa's, Asiens, Afrika's und Amerika's vorkommen, finden sich im nördlichen Teutschland nur sieben: a) mit weißen Blumen, 1) O. umbellatum *L.* (Schkuhr, Handb. T. 94, Engl. bot. 130. Fl. dan. 1266, Sternblume, Dame-en-Belle d'onze heures, Bethlehem-star), mit weißer runklicher Zwiebel, schmalen, rinnenförmigen, glatten Blättern, rundem Schaft und dolbentraubigen Blüthen. Die weißen, außen grün gestreiften, wohlriechenden Blumen öffnen sich bei heiterm Wetter gegen eilf Uhr Mittags und schließen sich wieder um drei Uhr. Diese Pflanze, welche durch ganz Europa auf trocknen Hügeln, in Gratgärten und auf Kirchhöfen wild wächst, ist wahrscheinlich das Ornitholagon der Griechen (ὄρνιθος γάλα, Athen. IX, 12, ὀρνιθόγαλον, *Dioscor.* mat. med. II, 173, weil das Eiweiß, und wurde, der Farbe der Blume wegen, auf diese aber die folgende Pflanzenart übergetragen). Nach Linné's Meinung ist dies auch die Pflanze, welche die Juden Taubenmist (חִרְיֵי יוֹנִים) nannten, und dem Zwiebeln sie, wenigstens im Nothfalle (2 Könige 6, 25), aßen. 2) O. nutans *L.* (Fl. dan 912. Engl. bot. 1997). b) Mit gelben Blumen: 3) O. luteum *L.* (Engl. bot. 21. Fl. dan. 378. O. sylvaticum *Pers.* O. Persoonii *Hopp.* in Sturms Teutschl. Fl.), die Zwiebeln dieser und der folgenden Art waren vor Zeiten offizinell. 4) O. arvense *Pers.* (in *Uster.* Ann. V. t. 1. f. 2. Fl. dan. 1869. O. minimum Sturm, Teutschl. Fl. O. saxatile *Koch.* O. fistulosum *Wallr.*). 5) O. stenopetalum *Fries* (O. luteum Sturm, Teutschl. Fl. O. pratense *Wallr.*). 6) O. spathaceum *Hayn.* (*Uster.* Ann. XV. t. 1. O. Haynii Sturm, Teutschl. Fl. O. minimum Fl. dan. 612). 7) O. minimum *L.* (Fl. dan. 1331. O. Sternbergii *Hopp.* in Sturms Teutschl. Fl.). (*A. Sprengel.*)

ORNITHOGLOSSA (Paläozoologie). Ornithoglossa (von ὄρνις, ὄρνιθός + γλῶσσα, ης = avis + lingua, Vogelzunge), auch unrichtig Ornithoglossum, dann Ophioglossum, Schlangenzunge, Natterzunge, Ophiodonta, Schlangenzahn, Glossopetra, Zungenstein, sind die ältern Benennungen der zweischneidigen, spitzen, etwas gebogenen, einseitig flachen, andererseits convexen, mithin im Ganzen pfriemenförmig gestalteten Hauptzähne, die folglich denen des Squalus ferox und Squalus carcharias nubicus ähnlich sind. S. insbesondre Glossopetra und Squalus *). (*H. G. Bronn.*)

ORNITHOGLOSSUM. Mit diesem Namen bezeichnete Salisbury (Parad. lond. 54) schon 1806 eine Pflanzengattung (aus der dritten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Familie der Melanthieen), welche Willdenow zwei Jahre später (Berl. Mag. II. S. 19) Lichtensteinia nannte. Char. Der corollinische Kelch offenstehend, sechsblätterig; die Blättchen fast gestielt, in der Mitte mit einem Nectargrübchen; die Staubfäden an der Basis der Corollenblätter eingefügt, mit nach Außen sich öffnenden Antheren; drei Griffel, an ihrer Basis locker vereint, stehen auf der Mitte des rundlichen Fruchtkotens; die Kapsel ist dreifächerig, dreiklap-

*) J. S. Schröter, Lithologisches Real- und Verbalexikon. (Frankfurt 1782.) V. S. 33—34.

ɔig, die Scheidewände auf der Längsaxe der Klappen; ɔie Samen sind groß, eckig-kugelig. Die beiden bekannten Arten, 1) O. glaucum *Salisb.* (l. c., O. viride Ait. fil., *Spr.* syst., Melanthium viride *L.* fil., Andr. bot. rep. t. 233., Lichtensteinia laevigata *Willd.* l. c., Cymation laevigatum *Spr.* syst.) und 2) O. Lichtensteinii *Schlechtend.* (Linnaea I. p. 91, Lichtensteinia undulata *Willd.* l. c. t. 1., Cymation *Spr.*) wachsen als Zwiebelgewächse mit spannenlangem Stengel, wenigen linien-lanzettförmigen, an der Basis Scheiden bildenden Blättern und dunkelrothen Dolɔentrauben am Vorgebirge der guten Hoffnung.

(*A. Sprengel.*)

Ornithoglossum (Paläozoologie), s. Ornithoglossa.

ORNITHOIDES (Reptilia). Mit diesem Namen will Blainville die Schildkröten ꝛc. belegt wissen, weil er an ihrem Baue viel Ähnliches mit dem der Vögel zu finden glaubt. (D. *Thon.*)

Ornitholite, Ornitholith, s. Ornitholithus.

ORNITHOLITHUS (Paläozoologie). Ableitung der Ausdrücke. Ornitholithus (unrichtig zuweilen Ornitholitus, von Ὄρνις, ορνιθος + λίθος = avis + lapis = Vogelstein) Ornitholith, Vogelversteinerung, franz. Ornitholithe und Ornitholite (oiseau pétrifié) ist die früher allgemein übliche gewesene Benennung für fossile oder versteinte Vögel und deren Theile oder Producte.

Geschichte. Linné, Wallerius, Walch u. A. theilen sie, wie man aus dem Folgenden ersehen wird, noch ehe sie wirkliche Vogelreste im fossilen Zustande kannten, ein in 1) Ornitholithi totales *Lin.* s. integricorporis *Wall.*, fossile ganze Vögel (mit Haut und Haaren) und 2) Ornitholithi partiales, versteinte Vogeltheile, wozu gehörten a) die O. ossium *Waller.*, Osteolithi avium s. Ossa avium petrificata *Walch*, fossile Vogelknochen, nämlich α) Xylostea ossium avium *Wall.*, Vogelknochen im engsten Sinne, β) O. rostrorum, O. partiales) rostrorum *Lin.*, Xylostea rostrorum avium *Wall.*, Rostra avium petrificata *Walch*, fossile Vogelschnäbel, γ) O. unguium *Lin.* s. Xylostea unguium avium *Wall.*, fossile Vogelklauen; — b) die Ornith. plumarum et pennarum *Wall.*, Pennae avium petrificatae *Walch*, fossile Vogelfedern; — c) Ornith. ovorum, Oolithi avium *Waller.*, Ova avium petrificata *Walch*, versteinte Vogeleier; — d) Oenith. nidorum *Lin. Wall.*, nidi avium petrificati *Walch*, fossile Vogelnester. Diese fossilen Vogelreste wurden von Wallerius weiter unterschieden in eigentlich versteinte Oenitholithi petrificati und in Abdrücke ehemaliger Vogelreste, Ornithotypolithi, oder Typolithi avium scil. ossium, rostrorum, plumarum etc., und endlich in durchsalzene und incrustirte Vogeltheile: Ornith. mineralisati s. conditi, aves conditi, obschon Wallerius von mehren dieser Arten selbst keine Beispiele anzuführen vermochte.

Indessen sind fossile Vogelreste auch jeder Art nur sehr selten vorgekommen; um so mehr aber war man zur Zeit, wo das Petrefaktenstudium als eine bloße Curiositätenliebhaberei und ohne anatomische Kenntnisse betrieben wurde, erpicht, dergleichen seltne Reste aufzufinden und zu beschreiben. So gebar jene Zeit denn auch die wundersichtigsten Ansichten und Berichte. Wir wollen hier nicht der von Betrügern künstlich zusammengesetzten Ornitholithen erwähnen, wohin wir nämlich die von Öningen stammende, in einer Doppelplatte aufbewahrte, versteinte Wachtel, einen Ornitholithum totalem, in der fürstlich von Fürstenbergschen Sammlung zu Donau-Eschingen und in der Baron von Althausschen zu Dürrheim rechnen, und vielleicht auch jene in der fürstlich von Kaunitzschen Sammlung zu Wien, sowie die von Karg ebenfalls angeführte Lerche von gleichem Fundorte rechnen müssen; eine Vermuthung, welche durch die Erklärung des D. Agassiz bestärkt wird, daß auch die angeblichen öninger Forellen solchen künstlichen Ursprunges seien (Jahrbuch für Mineral. 1832. S. 137). Auch sind hier kaum anzuführen die groben Täuschungen mit durch Salinen und Mineralquellen zufällig oder absichtlich gebildeten Incrustationen verschiedner Vogeltheile, welche man namentlich von den Salinen zu Aschersleben (wie Meinecke 1792 ein Vogelnest erhielt), zu Kösen und Artern im preuß. Herzogthume Sachsen, und von den Sprudeln zu Karlsbad und Wiesbaden sehr schön erhalten kann. Ähnlichen Ursprungs war denn wol auch das von Meinecke 1776 angeführte Schwalbennest, sowie einige von Bock angeführte Beispiele; die von Baccius 1622 erwähnte Henne aus einer sibirischen Salzgrube; der von Walch angeführte Sperling im Neste, im Cabinete zu Weimar, vielleicht auch die Gesner und Brückmann bekannt gemachten Ornitholithen, angeblich aus der Baumannshöhle; die Büttnerschen und Ritterschen Enten- und Wachteleier von Kindelbrück in Thüringen; das von Lesser wieder erwähnte Ei des Verulam; endlich die von De la Métherie 1801 wieder in Erinnerung gekommenen Feldhuhneier aus Spanien; des Albertus Magnus von Kircher u. a. erwähnte, noch an einem Aste hängende versteinte Vogelnest mit Jungen von Lübeck. Indessen aber können auch einige dieser schwer genauer zu entziffernden, angeblichen Ornitholithen in eine der folgenden Kategorien gehören. Auch ist man völlig ohne genaue Nachricht über den 1807 im Reichsanzeiger erwähnten Vogel, sowie über seinen Fundort und Besitzer. Sehr grober Art ist endlich der Irrthum Argenville's, welcher einen bei Zannichelli angeführten, in Italien „Kukuk" genannten Fisch (Trigla cuculus *Lin.*) unter den versteinten Vögeln aufzählt. Nicht selten hat man natürliche Mineralkörper unorganischen Ursprungs, sogenannte Lusus naturae u. dergl., welche eine zufällige und doch nur sehr entfernte Ähnlichkeit mit Vögeln und Vogeltheilen besessen, entweder nach Vögeln benannt, oder sie wirklich für fossile Vogelreste erklärt. Die Hieraciten und Perdiciten, oder Habicht- und Rebhuhnsteine, sind Steine, welche nichts als einige Faebenschattirungen mit manchen Vögeln gemein haben, wie schon K. Gesner 1565 andeutete (s. d. Worte). Die von Plinius u. A. angeführten alten Meinungen übee den Ursprung der sogenannten Aëtiten oder Adlereier, dee Alectorias oder Kapaunensteine, der Chelidonii oder

Digitized by Google

Schwalbensteine, der Chloritae oder Bachstelzensteine sind, obgleich schon damals veraltet, doch 1735 von Lesser (§. 200) und von einigen Andern wieder aufgefrischt worden (s. diese Artikel und Oolith.). Selbst eiförmig abgerundete Quarzgeschiebe hatte man ja hin und wieder für versteinte Vogeleier ausgegeben. — Ähnlich verhält es sich ferner mit Bayers Ornithocephaliten oder Vogelkopfsteinen und Ornithocarditen oder Vogelherzsteinen. Zu den Naturspielen rohester Art scheinen zu gehören: der Hahn des Agricola und die Henne des Mylius auf ilmenauer Kupferschiefer, wie denn der letztre eben darauf auch eine en miniature versteinte Lockenperücke gefunden; des Razoumowski kleiner Vogel mit deutlichem Hals und Schnabel, doch ohne Füße, aus dem rüdersdorfer Muschelkalke bei Berlin (1819), Ballenstedts urweltlicher Vogelkopf von Scheppenstedt im Braunschweigschen (Allgemein. Anzeiger 1822). Zu den problematischen, noch nicht näher erkundeten, doch ebenfalls schwerlich von Vögeln abstammenden sogenannten Ornitholithen organischen Ursprungs gehören des Wallerius Vogelkrallen auf westgothländschem Kalksteine; des Valvasor (1689) Vogelnest, mit einem auf den Eiern sitzenden Vogel, das er in einem Graben voll versteinter Muscheln bei Landspreiß in Krain gefunden, und dessen Lesser und Bruckmann wieder gedenken; des Mylius bottendorfer Vogelknochen; des Davila Vogelschnabel von Reutlingen, welches nur der Querbruch einer Muschel an der Oberfläche des Steines sein mag; Zanichelli's Vogelschnäbel und Schröters Vogelschnabel von Thangelstädt; die zwei Vogelfedern des Walch; Scheuchzers Vogelkopf von Eisleben, der nach ihm ebenso gut eine Nelkenblüthe sein könnte; Luyds englische Suleatula rostrata, die man aber nach seiner Zeichnung auch für eine Krebsschere ansehen und nach Cuvier für das Ende eines gezähnten Strahls aus einer Fischflosse nehmen kann; Volkmanns 1720 erwähnte Köpfe, Zungen und Schnäbel von Adlern und andern Vögeln, welche hinter Wien vorkommen; Kundmanns (im Promptuarium) und Andrer vogelsberger Vogelknochen, von deren Menge der Berg selbst seinen Namen haben sollte, obschon Liebknecht sie nicht kannte und Klipstein sie vergeblich suchte; Blumenbachs früher (in ältern Ausgaben seines Handbuchs der Naturgeschichte) erwähnter, später übergangener Ornitholith vom Heinberge bei Göttingen; Forsters an drei Zoll weite Federkiele in der Kalkbreccie vom Vorgebirge Calpe bei Gibraltar; die von Ebel erwähnten Vogelknochen, Schnäbel mit Muscheln in Asphaltlagern zwischen blauem Kalk am südlichen Ufer der Orbe bei Yverdun; die vom Prediger Herrmann in der schlesischen Maßel citirten kleinen Knochen, welche Lesser nachher für Vogelknochen erklärte; die Gmelinschen Vogelknochen in einem Gesteine mit Glossopetern von Bebenhausen, und jene im Kalksteine von Canstadt (1774), wo auch neuerlich Vogelfedern gefunden sein sollen (Würtemb. Jahrb. 1818). — Dagegen scheinen echte Ornitholithen zu sein: die mehrmals (1708—1731) schon von Scheuchzer aufgeführten öninger Vogelfederabdrücke, welche Professor Hermann bespottete, Fortis 1800 für Sertularien erklärte, obschon Karg aufs Neue dergleichen in der fürstl. Mansburgischen Sammlung (jetzt in Karlsruhe) gesehen haben will. Von neuern angeblichen Ornitholithen ist es gelungen, den Ursprung bestimmter nachzuweisen, und zu zeigen, daß er in einer Verwechselung mit Versteinerungen aus ganz andern Thierclassen beruhe. So hat man gewisse Rhinoceros lange Zeit für Vogeleier gehalten, und manche fossile Serpeln (s. glomerata z. B.) mit dem Namen von Vogeldärmen, manche tertiäre Haizähne mit dem der Vogelzungen, Ornithogloffen (s. diese Artikel) belegt. So haben Walch und Gmelin die von Knorr abgebildeten Rhynchotithen, von sepienartigen Thieren abstammend, insbesondre Rh. hirundo *Faure-Big.* des Muschelkalkes für Vogelschnäbel angesehen, welche Schlotheim dagegen lieber zu den Fischzähnen legen wollte, doch Blumenbach als „Sepiae rostra" bereits richtig deutete (Archaeol. 1801). Dagegen Blumenbachs Steinkern eines Wasservogels aus dem lithographischen Juraschiefer Solenhofens und der in mehren Schriften erwähnte Vogelschädel von ebendaher, endlich die Vogelknochen in der Juraformation von Stonesfield (Prévost) und Lyme Forest (Mantell) sind für Reste von Reptilien, aus dem Geschlechte Pterodactylus, erkannt worden (s. d. Art.).

So verdanken wir, abgesehen von den einzuschränkten, noch zweifelhaften Vogelfedern Scheuchzers von Öningen (1708), die ersten Nachweisungen wirklicher Ornitholithen Peter Camper (1766), dann Gmelin, Lamanon (1782), Cuvier (1800), Traullé, Delametherie (1801) und Faujas St. Fond (1804), sodaß man im ersten Jahre dieses Jahrhunderts nur etwa fünf wirkliche Ornitholithen kannte, obschon sich Fortis mit Prüfung der so unzuverlässigen übrigen Angaben von Ornitholithen noch 1800 zu einer der gewöhnlichen entgegengesetzten Ansicht hingezogen sah, und die Existenz eines Ornitholithen in dem Grade von Vorn herein leugnete, daß er den schönen Lamanonschen Vogelskelettabdruck für den einer Kröte oder eines Frosches erklärte. Seitdem hat in Folge besserer und mehr verbreiteter anatomischer Kenntnisse und des von Cuvier gelehrten Weges der Unterscheidung die alten Irrthümer aufgehellt, die neuen Irrungen seltner geworden. Aber Cuviers eigner so fruchtbaren Forschungen ungeachtet ist unter den bis jetzt aufgefundnen Ornitholithen kaum einer, von dem man mit Bestimmtheit das Geschlecht anzugeben vermöchte, in dem neben welchem er im System untergebracht werden müsse, eine Erscheinung, welche in der Kleinheit der Knochentheile, in der größern Indifferenz ihrer Bildung gegen die der Säugethiere genommen, und in dem hergängig sehr schlecht erhaltnen Zustande derselben ihren Grund hat.

Schon Scheuchzer im J. 1731, Wallerius u. A. haben den Grund der Seltenheit der Ornitholithen aufzufinden sich bemüht. Sie haben geglaubt, daß die Leichtigkeit der Körper der Vögel ihnen auf dem Wasser nicht unterzusinken gestattet hätte, bis er gänzlich verwest und aus einander gefallen sei; auch machte Wallerius noch darauf aufmerksam, daß ihr Flugvermögen diesen Thieren möglich gemacht habe, gewissen sehr verbreiteten Zer-

Digitized by Google

störungskatastrophen viel schneller und leichter zu entgehen, als andre Thiere vermochten, welcher zuletzt erwähnte Umstand allerdings gewiß nicht ohne einigen Einfluß auf jene Erscheinung geblieben ist.

Geographische Verbreitung. Die wenigen bis jetzt bekanntgewordnen Ornitholithen deuten uns kaum 50 fossile Vogelarten von einem Theile der Erdoberfläche an, welcher jetzt von mehr als zehn Mal soviel Arten bewohnt und besucht wird, nämlich von Teutschland, Frankreich und England.

Geologische Verbreitung. In geologischer Beziehung sind alle bis jetzt bekannt gewordne Ornitholithen nur auf die tertiären Formationen beschränkt erschienen. In Folge des Gesetzes, wornach die am höchsten organisirten Thiere in der Schöpfungsfolge am spätesten aufgetreten, sind sie zu Anfang der Tertiärperiode ziemlich gleichzeitig mit den Säugethieren, nach den Fischen und Amphibien, doch schon lange vor dem Menschen erschienen.

Die wichtigsten Fundorte sind: a) Der Geobkalk des Monte Bolca für die von Faujas beschriebenen Vogelfedern — mit Seefischen, Fucoiden und Landpflanzen. b) Der pariser Gyps, woselbst bis jetzt noch die meisten Vogelknochen, zwar der Substanz nach schlecht erhalten, doch, gleich den dortigen Säugethieren ausgestorbener Geschlechter, zuweilen in ganzen Skeletten beisammenliegend vorgefunden worden sind. Sie gehören in der Regel Wasser- und Sumpfvögeln an, und sind die am frühesten entdeckten, wovon P. Camper, Goret, Lamanon, D'Arcet u. A. sprachen. c) Das öninger Stinkalkgebirge, welches an ausgestorbenen Süßwasser-Fischen und Insektenaeten lebender Geschlechter so reich, auch einige ausgestorbene Säugethiere und Reptilien enthält. Einzelne Skelette, Glieder und Federn. d) Der Gyps von Aix in Provence liefert neben seinen Fischen und Insekten auch Vogelfedern. e) Die Braunkohle von Alten-Nordheim wenige Knochen. f) Die knochenführenden Kalksteinschichten des Mont de la Molière am neufchateler See, einige Knochen. g) Die Knochenbreccie von ? Gibraltar, Celte und Cagliari auf Saedinien; jene wenige, die letztre viele Knochen. h) Die Knochenhöhlen von Kirkdale, von Lunel- und Pondre liefern Vögelknochen mit Resten ausgestorbener Hyänen- und Bärenarten. i) Das basaltische Tertiäreland der Auvergne, Knochen. k) Die Süßwassergebilde der Auvergne, Eier. Der Süßwasserkalk von Neustadt an der Hardt (Coll. Comm). m) Das Diluvialland von Lowford in England, Knochen mit Hyäneneesten. n) Jenes in Neuspirien. ? o) Jenes der Gebirgsschlotten zu Köstritz und Westeregeln, einzelne Knochen.

Anm. 1. zu g. Der Felsen von Gibraltar lieferte außer der hier verbreiteten Knochen-Breccie an seiner Oberfläche auch einige lose umher liegende Vögelknochen, welche indessen wahrscheinlich sehr neuen Ursprungs, von dort mit andern Raubvögeln zusammengetragen worden sind.

Anm. 2. zu o. In den Gyps-Schlotten zu Köstritz und Westeregeln finden sich auch viele Gebeine von Menschen und noch lebenden (meistens Haus-) Säugethieren und Vögeln in Gesellschaft solcher von ausgestorbenen, die sich beide außerdem noch durch den Grad ihrer Conservirung zu unterscheiden pflegen, obschon sie meistens ohne Ordnung durch einander gelagert sind. Fluthungen, durch die benachbarten Bäche, durch heftige Regengüsse ꝛc. veranlaßt, scheinen diese aus verschiednen Zeitperioden abstammenden Gebeine erst neuerlich durch einander abgelagert zu haben. Aber noch jetzt ziehen sich Baue von Füchsen und Dachsen durch den in die Schlotten eingeschwemmten Diluvial-Boden, in die Gypsschlotten hinab, wohin diese Thiere andre kleinere, ihnen zur Nahrung dienende bringen. Diese Baue werden dann von Zeit zu Zeit durch neue Anschwemmungen wieder mit Erde angefüllt, oder stürzen zusammen, und so gelangen noch fortwährend jene Gebeine aus verschiednen Zeiträumen mit einander ins Gemenge.

Anm. 3. Der meißner Kalktuff, woraus v. Schlotheim einen Flügelknochen erhalten, dürfte schon neuerer Entstehung und deshalb hier nicht mehr aufzuzählen sein.

Osteologische Merkmale, s. d. Art. Vögel.

Die einzelnen bisher bekanntgewordnen Vogelreste sind folgende:

I. Gryphus: nov. gen.

1) G. antiquitatis *Schubert* (teste *Holl.*). Hedenström Reisen (woenach Krüger Geschichte der Urwelt II, 718). G. Timbrowski, Reise nach China v. Schmidt II, 97. Schubert, Die Urwelt S. 305—306. (nach Hedenström). Holl, Handb. d. Petrefk. S. 75—76. Da mir Hedenströms Werk unzugänglich ist, so kann ich über diesen Riesenvogel nur nach den Auszügen in andern Schriftstellern berichten. Man hat Schädel, Klauen und Federkiele von ihm gefunden. Letztre sind weit genug, um eine Hand in sich aufzunehmen. Die Klauen haben 2′ Länge, sind bogenförmig gekrümmt, gelblich und (?) aus mehrern Gelenken zusammengesetzt. Die Küstenbewohner des Polarmeeres fertigen Bogen daraus, womit sie weiter schießen als mit denen aus Fischbein. Der Schädel hat 24′ Länge und eine senkrecht aufsteigende Stirn. Der Schnabel krümmt sich allmälig abwärts und ist mit Auswüchsen besetzt. Darnach würde man die ganze Breite des Vogels bei ausgespannten Flügeln auf 40 Fuß berechnen können. (Timbrowski erzählt, daß im östlichen Turkestan, westlich von Badogschan, auf hohen Bergen ein schwarzer Adler lebe, Sürüng genannt, der im Fluge einer Wolke gleiche, 8—10′ lange Federkiele habe und Pferde und Ochsen davon trage.) Wo Schubert dem fossilen Vogel jenen Namen gegeben, und was für Charaktere er dafür aufgestellt, habe ich nicht auffinden können. — Vorkommen in den Eismassen der nordamerikanischen und nordasiatischen Küsten und vorzüglich in Neusibirien und auf den Lächowschen Inseln. Auch an der Selenga wurden zwei Schädel gefunden.

II. Vultur: Geier.

2) Vultur (Germar, in Keferst. Teutschl. III, 612). Ein Oberschenkelbein in Keferstein's Sammlung, wovon jedoch der Untertheil fehlt, ist jenem des V. cinereus an Größe, Form und in Stellung des Luftloches ganz ähnlich, nur letztres bei dem fossilen etwas kleiner. — Im Diluviallande der Gypsschlotten zu Westeregeln, in Berührung mit Equus priscus, Rhinoceros ? minutus, und im nämlichen Grade, wie diese, conservirt.

III. Falco — Haliaëtos: Fischaar.

3) Baalbuzard (*Cuv.* oss. foss. III, 317—326:

onzième espèce; tab. LXXVII. fig. 13; LXXV. fig. 3). Ein Femur, geſtaltet wie am Fiſchaar, doch etwas größer, 0,083 lang. Ein Mittelhandknochen, desgl. 0,086 lang. — Im tertiären Gypſe von Paris.

IV. Falco — Buteo: Buſſard.

4) Buteo (*Cuv.* oss. III, 312, 324, septième espèce, tab. LXXIV, fig. 2). Vier Phalangen des Fußes. — Im tertiären Gypſe von Paris.

V. Strix: Eule.

5) Strix (*Cuv.* oss. III, 317, 326 zwei Mal, tab. LXXV. fig. 4 u. 7). Ein Oberarmknochen, 0,074 lang, die Enden jedoch abgebrochen, übrigens dem einer Eule ſehr ähnlich. Ein Metacarpicus, von der Länge wie er bei der vorigen Eule ſein würde, 0,042 lang. — Im tertiären Gypſe von Paris.

VI. Corvus: Krähe.

6) Corvus (*Buckl and* Philosoph. Transact. vol. CXII. part. I. tab. XXV. fig. 19—23. Reliq. diluvianae p. 15 u. 265. tab. XI. fig. 19—23). Rechte Ulna von der Form und Größe wie bei Corvus corax, in zwei ſich completirenden Stücken und mit noch ſichtbaren Anheftpunkten der Federkiele. In Bucklands Sammlung. — Aus der Knochenhöhle von Kirkdale.

VII. ? Motacilla: Bachſtelze.

7) Motacilla (*Cuv.* oss. III, 179). Unterhälfte eines Ellenbogenknochens, von Form und Größe wie bei der Bachſtelze. — In der Knochenbreccie von Cette.

VIII. Alauda: Lerche.

8) Alauda (*Buckl.*, Philos. Transact. l. c. tab. XXV. fig. 24—25. u. Reliq. diluv. p. 15. u. 265; tab. XI. fig. 24—25). Rechte Ulna, an der man die Anheftpunkte der Federkiele noch ſieht, ähnlich der von Alauda arvensis. Bucklands Sammlung. — In der Knochenhöhle von Kirkdale.

IX. Perdix: Feldhuhn.

9) Perdix (*Phillips* Yorkshire, p. 177 = *Woodward* synopt. tab. p. 38). Knochenreſte, welche Phillips mit jenen von Perdix cinerea vergleicht. — In der Knochenhöhle von Kirkdale. Ähnliche Knochen auch in den Schlotten von Weſteregeln, aber dem Anſehen nach viel neuer als die des obigen Geiers (Germar).

X. ? Coturnix: Wachtel.

10) Coturnix (*Cuv.* oss. III. p. 311—312. 318, 319, 321, 324, 325, 326. cinquième espèce. tab. LXXIV. fig. 1. LXXII. fig. 7. 9. 11; LXXIV. fig. 8, 9?, 10?; ? LXXV. fig. 9). Ein Gerippe, ein Schnabel, drei Füße, ein Oberarmknochen? eine Fußwurzel, welche alle zu einer Art gehörig ſcheinen. Das Gerippe, ziemlich wohl erhalten, lag mit dem Bauche auf der Gypsſchichte, und verlor, ehe es von einer andern bedeckt werden konnte, das linke Bein und den größten Theil des Kopfes. Die Ausmeſſungen ergaben:

Länge eines Unterſchnabelaſtes	0,033.
» der Clavicula	0,026.
» des Humerus	0,040.
» des Cubitus und Radius . . .	0,035.
» des Metacarpus	0,020.
» des erſten Phalanx am großen Zehen	0,007.
» des letzten Phalanx am großen Zehen	0,008.
» der Tibia	0,049.

Der Humerus iſt nicht einmal halb ſo lang als der Körper; der Vorderarm iſt noch kürzer, wie es nur bei den Gallinaceen und Palmipeden vorkommt, von welchen letztern aber der Schnabel abweicht. Die Dimenſionen ſind die einer kleinen Wachtel. — Im tertiären Gypſe von Paris.

XI ? Phasianus: Phaſanen, Hahn.

11) ? Phasianus (*Bourdet*, Mém. Soc. Linn. Paris. IV. 361—379; Jahrb. 1830. S. 387). Femur und Tibiaſtücke, ſo groß wie beim Haushahn (doch nicht weiter unterſucht) finden ſich in dem knochenführenden jüngern Tertiärgeſtein des Mont de la Molière am neufchateler See.

— ? —

12) (*De Christol.*, Annal. d. Min V, 517—530; Jahrb. 1830. S. 109). Mehre Knochen von hühnerartigen Vögeln, in der Knochenhöhle von Pondre bei Sammières, auf ſecundärer Lagerſtätte zugleich mit Reſten ausgeſtorbener und lebender Säugethiere und Menſchen.

XII. Columba: Taube.

13) Columba (*Buckl.* Philos. Transact. l. c. tab. XXV. fig. 26—27. Reliq. diluv. fig. 15 u. 265. tab. XI. fig. 26—27). Linke Ulna einer ſehr großen Taubenart, in Bucklands Sammlung. Aus der Kirkdaler Knochenhöhle.

XIII. Pelidna *Cuv.*: Meerlerche.

14) Pelidna (*Cuv.* oss. foss. III. p. 307, 310, 324, 326; première espèce; tab. LXXII. fig. 10 u. LXXIII. fig. 5). Ein Fuß, wovon der Femur beſchädigt iſt und der große Zehen (Daum) fehlt, doch das Knöchelchen vorhanden iſt, welches ihn trug. Ein Flügel. Sammlung De la Métherie's in Paris. — Aus dem tertiären Gypſe von Paris.

XIV. Scolopax: Schnepfe.

15) Scolopax (*Gorel*, Notice sur un oiseau incrusté dans du gypse; *De la Métherie*, im Journ. d. Phys. Tom. LI. p. 132. tab. II.; *Cuv.* oss foss. III, 311—324; quatrième espèce; tab. LXXII. fig. 4. 6; LXXIII. fig. 9). Zwei Füße und ein Oberarmknochen von 0,046 Länge. Form wie bei den Sumpfvögeln, Dimenſionen wie bei der Schnepfe. Sammlungen Elluins zu Abbeville ꝛc. — Im tertiären Gypſe von Paris.

16) Scolopax (Lavater und Schinz, im Taſchenbuch d. Mineral. II. [1808] 71—80. tab III.) Auf einer 8½" langen, 9" hohen Steinplatte liegt ein ziemlich vollſtändiges Vogelſkelett, welches Lavater gehört und von Schinz unterſucht und beſchrieben worden iſt. Letzterer findet die Knochenbildung wie bei Scolopax Gallinago, nur die Größe beträchtlicher. Der Schnabel iſt zwar abgebrochen, doch deutet die noch vorhandne Wurzel auf eine ziemlich anſehnliche Länge und eine Bildung wie bei

Digitized by Google

den Schnepfen. Der Schädelumriß ist unvollständig, jedoch bis zur Schnabelwurzel etwa 1″ lang. Hals undeutlich. Der Flügelknochen des dritten Gelenkes hat 13″; der Oberschenkel 22″, die Schüsselbeine 9″; das Becken hat sehr gelitten; ein Zehenglied ist 4½″ lang; auch von zwei Federn haben sich Spuren erhalten. Diese Knochentheile sind zum Theil braun, glänzend, halbverwittert, theils nur in Abdrücken vorhanden. Die obigen Ausmessungen sind meistens nach den Zeichnungen genommen. — Im tertiären Stinkkalke von Öningen.

17) Scolopax (Karg in Denkschr. der Naturf. Schwabens I. 26—27. Taf. II. Fig. 1; *Cuv.* oss. III, 306. Note). Ein Fuß auf einer Schieferplatte, woran der 2″ lange Unterschenkel unter spitzem Winkel an den 1″ langen Metatarsus angefügt ist, an welchem wieder vier Zehen sitzen, deren drei nach Vorn, einer nach Hinten gekehrt sind. Der innere Zehen ist 1″ lang, länger als die übrigen; am Mittelzehen fehlt das erste Gelenk. Man kann nach Karg einen Schnepfenfuß daran nicht verkennen. — Im tertiären öninger Stinkschiefer.

18) ? Scolopax (Blumenb. in Lichtenb. Magaz.; *Razoumowski* in Mém. de Lausanne III.; Karg a. a. O.). Ein Fuß, den Blumenbach für einen Schnepfenfuß hält, und Razoumowski insbesondre von Scolopax Gallinago herleitet. Er ist fast so groß als der vorige und liegt auf einer Doppelplatte in D. Ammanns Sammlung. — Ebendaher.

19) Scolopax (*Buckl.* reliq. diluv. p. 267. tab. XIII. fig. 11—12). Buckland besitzt in seiner Sammlung den Oberarmknochen eines Vogels von der Größe einer Drossel, aus der Knochenhöhle von Kirkdale.

XV. Ibis *Cuv.*

20) Ibis (*Cuv.* oss. foss. III, 327. tab. LXXIII. *fig.* 14). Ein Oberschenkelbein, ähnlich dem des mumisirten Ibis, doch wol von einer andern Art. — Aus dem tertiären Gypse von Paris.

? XVI.

21) Vogelknochen und Eier (*Cuv.* oss. III. 306. not.; *De Laizer* in Annal. d. sc. nat. XV. 419; *Jobert* aîné ebendas. XVII, 91). Die Knochen sind nicht näher bestimmt. Die Eier haben die Größe und ovale Gestalt unsrer Hausvögel, sind 0,05—0,08 lang, haben eine Schale von gewöhnlicher Dicke, eine hellgelbe, zuweilen dunkelbraune Farbe, und sind gewöhnlich zerbrochen, doch auch, wenn sie völlig unversehrt, innen mit demselben Kalk ausgefüllt, der sie umgibt. Sie finden sich im Süßwasserkalke mit Limneen, Planorben, Knochen von Schildkröten, Krokodilen und Hunden, welcher auf Granit und unter einem vulkanisch sandigen Tuffe ruhet, und nach Laizer älter ist als der Phryganenkalk dortiger Gegend. In der Limagne zu Perrier, Auzat, Cornon, von welchem Orte der Kalkstein nach den Kalköfen von La Sauvetat gebracht wird, der bereits 15 Eier geliefert hat.

XVII. Pelecanus: Pelikan.

22) Pelecanus (*Cuv.* oss. III, 326. tab. LXXIII. fig. 12). Stück eines Schulterblattes. — Im tertiären Gypse zu Paris.

23) Pelecanus (*Cuv.* oss. III, 327. tab. LXXIII. fig. 13). Ein Oberschenkelknochen, dessen Bildung für den Pelikan namentlich am Untergelenke charakteristisch ist. Die Art ist größer als P. Carbo, kleiner als P. onocrotalus, auch größer als daß dazu voriges Schulterblatt paßte. — Im tertiären Gypse von Paris.

XVIII. ? Fulica: Wasserhuhn.

24) Fulica (v. Schloth. Petrefk. S. 26). Ein über 2″ langer Fußröhrenknochen eines ziemlich hochbeinigen Sumpfvogels, der dem Geschlechte Fulica anzugehören scheint; eingewachsen in ein festes Stück Braunkohle, daher nur der obere Theil der angegebenen Länge sichtbar ist. In Braunkohle der Tanne bei Kaltennordheim.

XIX. Anser: Gans.

25) ? Anser (*Buckl.* reliq. p 267. tab. XIII. fig. 9. 10) Oberarmknochen einer Gans; in Bucklands Sammlung. Im Diluviale zu Lawford mit Hyänenresten. Das einzige Beispiel in England aufgefundner Vogelknochen, außer jenen von Kirkdale.

XX. Anas: Ente.

26) Anas (*Buckl.*, Phil. Trans. I. c. tab. XXV. fig. 28—29 u. Reliq. diluvian. p. 15. u. 266. tab. XI. fig. 28—29). Rabenschnabel Fortsatz des rechten Schulterblattes, dem einer kleinen Entenart, wie A. sponsor, ähnlich. Bucklands Sammlung. — Knochenhöhle von Kirkdale.

Außerdem ist noch eine Anzahl andrer fossiler Vogelreste vorgekommen, von denen man aber nicht einmal gewagt hat, das Genus muthmaßlich anzugeben; nämlich:

1) Ein ziemlich vollständiges, doch sehr zerdrücktes Gerippe mit Femur rc., wozu jedoch ein andrer Fuß auch der Proportion nach nicht paßt, den Laméthrie u. A. dazu ziehen wollten. In Ellwins Sammlung zu Abbeville. — Aus dem tertiären Gypse von Paris. *De la Métherie* im Journ d. Phys LI. p. 132; *Goret*, Notice etc; *Cuv.* oss. foss. III, 307, 318—319. tab. LXXIII fig 2.)

2) Drei Füße einer übrigens noch sehr häufig vorkommenden Art. Am ersten sind die Tibia und die vier Zehen; am zweiten fehlt noch ein Stück der Tibia; am dritten fehlt nur der Knietheil von Tibia und Femur. — Im tertiären Gyps von Paris. (*Cuv.* oss. III, 310, 324. deuxième espèce, tab. LXXII. fig. 1. 2. 8.)

3) Ein Fuß mit etwas gebognem Fußwurzelbein, und bis auf den innern completen Zehen. In De la Métherie's Sammlung. — Aus dem tertiären Gypse von Paris. (*Cuv.* oss. foss. III, 310, 324. troisième espèce tab. LXXIII. fig. 3.)

4) Zwei Füße, einer noch mit der Tibia, woran die einzelnen Knöchelchen sehr vollständig erhalten sind. — Aus dem tertiären Gypse von Paris.

Länge der Tibia	0,100.
= des Tarsus	0,078.
= = Knöchelchens f. d. Daumen .	0,006.
= = ersten Phalanx	0,012.
= = Nagelgliedes	0,007.

Länge des	ersten	Phalanx	am Index	0,016.
"	zweiten	"	"	0,013.
"	dritten	"	"	0,009.
"	ersten	"	medius	0,020.
"	zweiten	"	annularis	0,010.
"	dritten	"	"	0,006.
"	vierten	"	"	0,008.
"	fünften	"	"	0,007.

(*Cuv.* oss. III, 311—312, 324; und sixième espèce, tab. LXXIV. fig. 7; LXXV. fig. 1.)

5) Ein Zehenglied, größer als bei den andern, in gleichem Gebirge vorkommenden Vogelarten. — Aus dem tertiären Gypse von Paris. (*Cuv.* oss. III, 312. 324. tab. LXXIII. fig. 3.)

6) Zwei Gerippe, ein Rumpf, zwei Oberarmknochen, ein Fuß, welche zu einer Art zu gehören scheinen.

	am 1. Skelett	am 2. Skelett.
Länge des Kopfes	—	0,043.
" Humerus	0,027	0,028.
" Vorderarms	—	0,028.
" Metacarpus	—	0,014.
" ersten Phalanx	—	0,007.
" Femur	0,020	0,020.
" der Tibia	0,030	0,030.
" des Tarsus	0,015	0,015.
" Sternum	0,045	—

Aus dem tertiären Gypse von Paris. (*Cuv.* oss III, 312, 322—323; 324, 325. tab. LXXV. fig. 2. 5. 6; LXXIII. fig. 10. 11. 15.)

7) Ein Gerippe, eine Speiche, ein Oberarmknochen, welche wahrscheinlich zu ersterm gehören. Flügel und Schnabel sind sehr kurz, auch die Füße klein. D'Arcets Sammlung. — Aus dem tertiären Gypse von Paris. (*Lamanon*, Journ d. Phys. XIX, 173—177. tab. I. fig. 1; [Kröte] *Fortis* ibid. L. p. 321—341. tab. II. *Cuv.* oss. III, 306—307, 319, 325 und dixième espèce, tab. LXXIII. fig. 1. 8; LXXIV. fig. 11.

8) Ein Schnabel. Ebendaher. (*Cuv.* oss. III, 318. 327. tab. LXXIV. fig. 3.)

9) Ein Schnabel, kleiner als voriger Ebendaher. (*Cuv.* oss. III. 318. tab. LXXII. fig. 5.)

10) Zwei Schlüsselbeine, zur Gabel verwachsen. Ebendaher. (*Cuv.* oss. III, 317. tab. LXXIV. fig. 4.)

11) Ein Rabenschnabel. Fortsatz. Ebendaher. (*Cuv.* oss. III, 317. tab. LXXIV. fig. 5.)

12) Ein andrer; daher. (*Cuv.* oss. III, 317. tab. LXXIV. fig. 6.)

13) Ein Flügel; daher. (*Cuv.* oss. III, 318. tab. LXXIII. fig 4.)

14) Eine Speiche; daher. (*Cuv.* oss. III, 317. tab. LXXV. fig. 8.)

15) Eine andre; daher. (*Cuv.* oss. III, 317. tab. LXXIII. fig 7.)

16) Verschiedne Vogelknochen. In einem ältern Süßwassergebilde der Auvergne. (*Cuv.* oss. III, 306. not.)

17—20) Vogelreste von wenigstens vier Vogelarten, welche die Größe eines Raben, eines Hehers, einer Amsel und eines Staares oder einer Lerche besitzen, und wovon erstrer zumal sehr viele Knochen geliefert hat. Diese sind nach denen einer Mäuseart in der Knochenbreccie von Cagliari auf Sardinien am häufigsten. D. Rud. Wagners Sammlung. (R. Wagner in Kastn. Archiv XV, 10—31 und 36—47. Jahrb. für Min. 1830. S. 114.

21) Einige Knochenstücke in einem jungen tertiären Süßwasserkalke zu Neustadt an der Hard in Rheinbaiern. Meine eigne Sammlung.

22) Zwei Vogelfedern, schwarz von Farbe, wovon eine 1794 gefunden, ohne Kiel 2¼" lang und 1" breit, die andre, 1777 gefunden, 1½" lang und 4" breit ist. Im Grobkalk am Monte Bolca. Jetzt in der Sammlung des Jardin des plantes. Cuvier selbst vermochte sie bei wiederholter Untersuchung von wahren Vogelfedern nicht zu unterscheiden. (*Faujas*, Ann. d Mus. III, 18—24. tab. I. fig 1—3; *Cuv.* oss. III, 305—306.)

23) Andre Vogelfedern führt Marcel de Serres (terraine tertiaires p. 268) an, im tertiären Gypse von Aix.

24) Schwanzfedern von Öningen bildet, offenbar mit etwas Phantasie ab *S heuchzer* in Physica sacra I. p. 67. tab. LIII. fig. 22. Doch citirt Karg andre von daher, die in der jetzt in Karlsruhe befindlichen fürstl. Sammlung sein sollen.

25) Abdrücke von Vogelfedern im Kalktuff von Canstadt. (Stahl im württemb. Correspondenzblatt VI, 27.)

Literatur.

A. Zu den Pseudo-Ornitholithen.

K. Gesner, De omni rerum fossilium genere. (Tiguri 1565.) fol. 32. — *K. Gesner*, De rerum fossilium, lapidum et gemmarum maxime figuris. (Tiguri 1565.) cap. XIII. fol. 161. — *Baccii*, De thermis libri septem. (Romae 1622.) fol. — *Jac. a Bielle*. — *Albertus Magnus*, De mineralibus tract. Lib I. cap. 7. — *Kircheri*, Mundus subterraneus. (Amstelodami 1664.) Lib. VIII. p. 48. — J. W. Valvator, Ehre des Herzogthums Krain. I, 478. (Laibach 1689. Fol.) — *Agricola*, Lib. de. fossil. p. 871. — *Luyd*, Lithophylacium Britannicum. p. 79. nr. 1561. tab. 17. — *Zanichelli*. — *Alb. Ritter*, Lucubrationes. II, 21. — *Kundmann*, Promptuarium rerum naturalium. 254. — (*Mylius*) Memorabilia Saxoniae subterraneae. (Leipzig 1709. 4.) I. p. 13. 47 tab. IV. fig. 1. — *Böttner*, Rudera diluvii testes. (Lipsiae 1710. 4.) p. 64, 218. tab. XXI. fig. 6. — *L. D. Hermann*, Masiographia, oder Beschreibung der schlesischen Masse. (Breig 1711. 4.) II, 224. — *J. J. Scheuchzer*, Piscium querelae et vindiciae. (1708. 4.) p. 14. tab. II. — *Ejusd.* Meteorologia et Oryctographia Helvetiae (Zürich 1718. 4.) p. 336. (erwähnt Federn.) — *Ejusd.* Physica sacra. (Augsb. et Ulm 1731—1735. 4 vol. fol.) I, 67. tab. 53. fig 22. (Feder.) — *Ejusd.* Museum diluvianum. I, 106. — *G. A. Volckmann*, Silesia subterranea. (Leipzig 1720. 4.) p. 144. — *F. Ch. Lesser*, Lithotheologie. (Hamburg 1735.) §. 200. p. 272—276. §. 355—358. p. 528—527. — *Bruckmann*, Epistolae itinerariae. (Wolfenbüttel 1749. II. Cent. 4.) Ep. 5. De nidis avium petrefactis. p. 25—28. tab 7, 8. — C. Linné, Natursystem des Mineralreichs. Ausg. von Gmelin. (Nürnberg.) III, 460—462. — *Wallerius*, Systema mineralogicum. (Vindobonae 1778.) II, 565—568. — Desselb. Mineralsystem im Auszuge mit Zusätzen v. Hebenstreit. (Berlin 1783.) II, 532. — Walch, Das Steinreich (Halle 1762.) S. 65. — Knorr, Sammlung von Merkwürdigkeiten der Natur. (Nürnberg. Fol.) vol. II. tab. H 1a. fig. 9—10. — Walch, Naturgeschichte der Versteinerungen. (Nürnberg 1769. Fol.) II. n, 177—182. — *Romé de l'Isle*, Catalogue systematique et raisonné du

Digitized by Google

Cabinet de Mr. Davila. (Paris 1767.) III, 225. — *Argenville*, Oryctologie. p. 333. — Gmelin, über die echten Thier-Versteinerungen des Herzogthums Würtemberg. Im Naturforscher. (Halle 1774.) I. S. 87—131. — Meinecke, Von einem versteinerten Schwalbennester. Im Naturforscher IX. (1776.) S. 260. (von incrustirten Vogelnestern) ibid. 1792. XXVI. p. 230. — Back, Naturgeschichte Preußens. II. 403. — J. S. Schröter, Lithologisches Real- und Verbal-Lexikon. (Frankf. a. M. 1788.) VIII. S. 294—310. — Blumenbach, Naturhistorische Bemerkungen bei Gelegenheit einer Schweizerreise. In Lichtenbergs (u. Voigts) Magazin f. d. Neueste aus der Physik und Naturgeschichte. (Gotha 1786.) IV. III. p. 1—12. XIV. 1. (1788.) p. 13. — Kilpstein, Versuch einer mineralogischen Beschreibung des Vogelsgebirges. (Berlin 1790.) S. 25, 71. — Blumenbach, Handbuch der Naturgeschichte. (Göttingen.) 3. Ausg. S. 668. Franz. Übersetzung. II, 408. 10. Ausg. (1821.) S. 765. — N. im Reichsanzeiger. 1807. Nr. 342. — Taschenbuch f. Mineralogie. (Frankf.) III, 215. — Ebel, über den Bau der Erde im Alpengebirge. (Zürich 1808.) II, 138. — Desselb. Anleitung die Schweiz zu bereisen. 3. Aufl. (Zürich 1810.) III, 586. — N. im würtembergischen Jahrbuche 1818. — *De Razoumowski*, Coup d'oeil géognostique etc. (Berlin 1819.) — Ballenstedt, Merkwürdige Entdeckung eines versteinten Vogelkopfs. Im allgemeinen Anzeiger der Teutschen. (Gotha 1822. 4.) S. 3757—3761.

B. Zu den wirklichen Ornitholithen.

J. J. Scheuchzer (an den oben angeführten Orten.) — *P. Camper* in Philosophical Transactions. (London 1766. 4.) — *Goret*, Notice sur un oiseau fossile incrusté dans du gypse — lue à la Société d'agriculture d'émulation — imprimée à part. — *Lamanon*, Description de divers fossiles trouvés dans les carrières de Montmartre près Paris. (Darcet'sches Exemplar) im Journal de Physique. (Paris 1782. 4.) XIX. p. 173—194. Oiseau pétrifié. p. 173—177. tab. I. fig. 1. Daraus in Lichtenberg (und Voigt) Magazin rc. (Gotha.) I. IV. S. 21—26. — *De Razoumowski* in Histoire et Mémoires de la Société des sciences physiques de Lausanne, III. (1790. 4.) — *Fortis* des ... ornitholithes trouvés dans les carrières de Montmartre, im Journal de Physique. (Paris 1800. 4.) tom. L. p. 321—341. tab. II. — *Sage*, Sur la manufacture du prétendu ornitholithe de Montmartre, ibid. LI. p. 127. — *Cuvier*, Note sur un pied d'oiseau fossile incrusté dans du gypse, ib. LI. p. 123—132. tab. I. — *Ejusd.* Sur les ornitholithes de Montmartre (in Bezug auf P. Camper) im Bulletin de la société philomatique 1800. p. 129—141. — *Delamétherie*, Sur une empreinte d'oiseau dans un morceau de plâtre du Montmartre (nach Ellwin und Granlé) Journ. de Phys. LI. p. 132. tab. II. — *Ejusd.* Sur des Oeufs de Perdrix pétrifiés. Ibid. 1801. LIII. p. 73—74. — Van Hoff, über die Ornitholithen (nach Cuvier). In dessen Magazin für die gesammte Mineralogie. (Leipzig 1801.) 1. S. 285—302. mit Abbildungen. — *Faujas St. Fond*, Sur quelques fossiles rares de Vesteua nouvs dans le Veronay, que Mr. Gazola a donné au muséum national d'histoire naturelle. Annales du Muséum d'histoire naturelle 1804. 4. III. p. 18—24. tab. I. fig. 1—3. — Karg, über den Steinbruch zu Hainen bei Stein am Rhein, und dessen Petrefakten, S. 26—28, in Denkschriften der Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens (Tübingen 1805.) I. S. 1—74. — J. H. Lavater, rhapsodische Bemerkungen über einige bei Öningen gefundne Ornitholithen, im Taschenbuch der Mineralogie. (Frankfurt 1808.) 2. Bd. S. 71—80. tab. III. — *Cuvier*, Sur les Ossemens d'oiseaux, qui se trouvent dans les carrières des pierres à plâtres des environs de Paris in Annales du Museum d'histoire naturelle 1807. IX, 336—356. tab. 27, 28 et (Supplémens) ibid. 1809. XIV, 43—46. tab 6 und Recherches sur les Ossemens fossiles. II. edit. Paris pet.-in-fol. vol. III, 302—338. tab. 72—75, und vol. IV, 179. — Von Schlotheim, Die Petrefaktenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte. (Gotha 1820.) S. XLI—LXII u. 26—27. Nachträge 1821. S. 1—26. — *J. Parkinson*, Outlines of oryctology. (London 1822.) p. 268—269. — Krüger, Urweltliche Naturgeschichte der organischen Reiche. (Quedlinburg u. Leipzig 1825.) II. S. 105, 420. — Volgt, System der Natur. (Jena 1823.) S. 807—808. — *W. Buckland*, in Philosophical Transactions. (London 4.) vol. CXII. part. I. und Reliquiae diluvianae. (London 1823. 4.) neu 1824. p. 15—34, 265. tab. XI. fig. 19—29. a. tab. XIII. fig. 11—12. — Germar, Bemerkungen über die fossilen Knochen von Westeregeln, in Keferstein's Teutschland, geotog. geogn. dargestellt. (Weimar 1824.) III. S. 612. — Stadt im Correspondenz-Blatte des landwirthschaftlichen Vereins in Würtemberg. (Stuttgart 1824.) VI. S. 27. — *Defrance* im Dictionnaire des sciences d'histoire naturelle. (Paris 1825.) vol. XXV. (ois foss. 531—532 und Oeufs fuss. 443), XXVI. (ornithollthes XXVI. p. 367.) — Bourdet, über die Ablagerung der fossilen Knochen am Mont de la Molière. Mémoires du la Société Linnéenne de Paris 1825. IV. p. 361—379. Jahrbuch für Mineralogie. (Heidelberg 1830.) S. 887. — *Hibt*, Quelques considérations géologiques sur la présence des débris d'animaux dans les différentes couches de nôtre globe. in Annales des sciences naturelles. (Paris 1827.) X. p. 261—291. zumal p. 270. — *Phillips*, Geology of the Yorkshire-coast. (London 1823. 4.) — *S. Woodward*, Synoptical table of the British organic remains. (London 1830.) p. 38, 44. — *Marcel de Serres*, Géognosie de terrains tertiaires (Montpellier 1829.) p. 268. — De Christol, Notiz über die fossilen Menschenknochen in den Höhlen des Gard-Departements. Annales des mines II. sér. vol. V. p. 517—530. Jahrb. für Mineral. 1830. S. 106—110. — Hoff, Handbuch der Petrefaktenkunde. (Dresden 1829. 12.) S. 75—78. — R. Wagner, über die Knochenbreccie in Sardinien und die darin gefundenen Thiere. — Kastn. Arch. 1829. XV. S. 10—31, 36—47. Jahrb. für Mineral. 1830. S. 113—114. — *De Laizer*, Note sur l'existence d'ossemens fossiles dans le tuf Volcanique — d'Auvergne. Annales des sciences naturelles. (Paris 1828.) XV. p. 415—420. (Cier.) — *Jobert* (aîné), Reponse. Ibid. XVII. 1829. p. 89—92.

Hedenström (Reisen nach dem Nordpol). — G. Timkowski, Reise nach China durch die Mongolei, aus dem Russischen übers. v. Schmidt. (Leipzig 1825.) 2. Bd. 97.

(*H. G. Bronn.*)

ORNITHOLOGIE heißt die Naturgeschichte der Vögel und wird hergeleitet aus den griechischen Wörtern ὄρνις, Vogel, und λόγος, Rede, Wissenschaft.

Man begreift unter diesem Namen das Gesammtgebiet der Erfahrungen, welche sich auf den Bau der Vögel, ihre Lebensweise, die verschiednen Formen derselben und deren Verwandtschaft mit einander beziehen, und zerfällt die Ornithologie darnach in den anatomischen, physiologischen und systematischen Theil. In einem engern Sinne genommen bezeichnet dagegen der Name Ornithologie nur diesen letzten systematischen Theil der ganzen Wissenschaft, insofern nämlich die hauptsächlichsten anatomischen und physiologischen Wahrnehmungen besondern Hauptzweigen der Naturgeschichte, nämlich der vergleichenden Anatomie und der Physiologie oder Biologie zugesellt wurden; eine Verbindung, die um so natürlicher erscheinen mußte, als man unter Naturgeschichte vorzugsweise nur die Schilderung des Äußern der Naturkörper verstand, die anatomischen und physiologischen Verhältnisse dagegen anfangs gar nicht, hernach aber hauptsächlich zu andern Zwecken, nämlich zur Begründung jener Töchterwissenschaften der allgemeinen Naturgeschichte, benutzte. Wir behalten daher auch hier diese Trennung, ohne zu entscheiden, ob sie für zweckmäßig oder für unzweckmäßig gehalten wer-

Digitized by Google

den müſſe, bei, und verſtehen demnach unter Ornithologie nur die ſyſtematiſche Naturgeſchichte der Vögel. In Bezug auf die Anatomie und Phyſiologie der Vögel verweiſen wir auf den Artikel Vogel, woſelbſt eine Auseinanderſetzung dieſer gegeben werden ſoll. Die Schilderung deſſen dagegen, was die Ornithologie, in dem beſchränktern Sinne genommen, dem jetzigen Standpunkte der Zoologie gemäß ſei, und wie ſie dies im Verfolge der Wiſſenſchaft geworden, wird die Aufgabe ſein, welche wir in Folgendem zu löſen bemüht geweſen ſind.

Beginnen wir mit der älteſten Bearbeitung der Zoologie, mit der Naturgeſchichte der Thiere des Ariſtoteles [1]), ſo erſcheint uns dieſe Arbeit des großen Stagiriten mehr als eine vergleichende Darſtellung der Organiſation und Lebensweiſe der Thiere, als wie eine ſyſtematiſch geordnete Überſicht. Der Bau des Menſchen wird zum Grunde gelegt und dieſem der Bau der Thiere gegenübergeſtellt. Eine ſyſtematiſche Eintheilung der Thiere überhaupt, oder einzelner Gruppen im Beſondern, findet ſich nirgends, und die zerſtreuten, hie und da niedergelegten Bemerkungen über Gruppen und deren Anordnung reichen kaum hin, um daraus ein Syſtem der Thiere zuſammenzuſtellen. Was die Ornithologie betrifft, ſo ſieht man wol, daß er die Landvögel den Waſſervögeln entgegenſtellte, und jene wieder nach ihrer Lebensweiſe, beſonders nach ihrer verſchiednen Nahrung, in mehre Gruppen theilte, unter welchen die der Raubvögel (*γαμψώνυχες*) die erſte iſt. Andre Gruppen ſind die *σκωληκοφάγοι* (Singvögel), *σκνιποφάγοι* (Spechte), der *κνιπολόγος* (Cerithia!) und die *καρποφάγοι* (Hühner und Tauben). Die Waſſervögel theilte er in *σχιζόποδες* (mit unverbundenen Zehen), und in *στεγανόποδες* (mit Schwimmhäuten). Überhaupt aber war eine naturhiſtoriſche Darſtellung in unſerm Sinne wol nicht die Aufgabe, welche ſich der Verfaſſer geſetzt hatte, vielmehr wollte er zeigen, wie ſich unter den verſchiednen äußern Verhältniſſen die Natur der Thiere verändere, und wie jedesmal nach dem Element und der Nahrung das Thier eine andre Lebensweiſe, und ſomit auch einen andern Bau, an den Tag lege. Ariſtoteles iſt alſo richtiger das erſte Muſter einer anatomiſch-phyſiologiſchen Schilderung des Thierreiches, als Zoolog im Sinne der Spätern. Unter ſeinen Nachfolgern ſcheint dagegen dieſe ſo richtige Auffaſſung der Naturgeſchichte wenig Beifall gefunden zu haben, und in dem Maße, wie man ſich aller Selbſtunterſuchung enthielt, häuften ſich die Fabeln und Sagen von einzelnen Thieren, bis ſie dadurch zur unkenntlichen Fratze entſtellt wurden.

In einem ſolchen Sinn arbeitete Plinius. Im zehnten Buche ſeiner Naturgeſchichte [2]), welches von den Vögeln handelt, erzählt er uns mehr Fabeln und Sagen, als Gegenſtände ihrer Naturgeſchichte. Eine beſtimmte, ſyſtematiſche Ordnung iſt nicht befolgt, die größten Vögel werden zuerſt aufgeführt. Obenan ſteht der Phönix; er ſoll nach ihm unter den Conſuln Q. Plautius und Sext. Papinius im J. 800 a. u. ſogar in Rom geweſen und auf den Comitien zur Schau geſtellt worden ſein, worüber ſich zu ſeiner Zeit noch Actenſtücke vorfanden. Doch zweifelt Jeder an der Wahrheit. An ihn reihen ſich Adler, Falken und Habichte, deren er mehre Arten, von letztern ſogar 16, unterſcheidet. An die Habichte reihet er die Krähen, von denen erzählt wird, daß ſie ſich mit dem Munde begatteten und daß die Weibchen ebendadurch ihre Eier legten. Hierauf kommen die Eulen und Spechte. Alle dieſe Vögel haben gebogenen Schnabel und Krallen, und freſſen nur Fleiſch. Die zweite Hauptgruppe, oder die, deren Krallen nicht gebogen ſind, zerfällt in die oscines und alites. Jene ſind bezeichnet durch ihren Geſang, dieſe durch ihre Größe. Zu den letztern gehören der Pfau, die Gans, deren Wachſamkeit gerühmt wird, der Kranich, der Storch, der Schwan, der Glottis, ausgezeichnet durch eine lange Zunge, die Trappe, die Schwalben, Amſeln, Droſſeln, und der Staar. Oscines ſind ihm die Nachtigall, der Eisvogel, der Merops, das Repphuhn, die Tauben und der Papagei. Er rühmt dabei deſſen Kunſt, menſchliche Laute zu erlernen, und erzählt Manches von ſeiner Klugheit. Zuletzt kommen noch Eigenthümlichkeiten mancher, namentlich Hausvögel, ſowie eine allgemeine Schilderung ihrer Lebensweiſe, ihrer Nahrungsmittel, ihrer Fortpflanzung ꝛc.

Älian, der einzige Schriftſteller des Alterthums, von welchem wir, außer den genannten, noch ein Werk über Naturgeſchichte der Thiere [3]) beſitzen, darf kaum noch als Naturforſcher angeführt werden, denn ebenſo ſehr wie Plinius vom Pfade der wahren Naturforſchung abwich und darin ſeinem großen Meiſter Ariſtoteles immer unähnlicher wurde, ebenſo ſehr unterſcheidet ſich, faſt in derſelben Beziehung Älian von Plinius. Bei ihm findet man daher keine Spur einer nur einigermaßen ſyſtematiſchen Bearbeitung, alles ſteht bunt durch einander und ſcheint niedergeſchrieben zu ſein, ſowie es dem Autor grade in den Sinn kam. Thiergeſchichten, Anekdoten und Sagen von einzelnen Thieren aufzubewahren war ſein Zweck; es handelte ſich nicht darum, hat dieſe Erzählung auch Grund, ſtimmt ſie mit der Natur und der Lebensweiſe des zu beſchreibenden Gegenſtandes, ſondern nur darum, was alles von dem Gegenſtande ſeiner Darſtellung ſchon gefabelt und erzählt worden; dies gab er wieder, doch oft ohne Zuſammenhang und Ordnung.

Von ſolcher Art alſo ſind die Quellen, aus welchen bei der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften die Naturgeſchichte der Vögel geſchöpft wurde. Sowie man ſich bei allen andern Gegenſtänden wiſſenſchaftlicher Darſtellung darauf beſchränkte, das, was die Alten davon geſagt hatten, als die einzige Quelle alles Wahren und Guten

1) *Aristotelis* de animalibus historiae libri X. ed. J. Gottl. Schneider. (Lips. 1811.) IV Tom. Ariſtoteles, Naturgeſchichte der Thiere, überſetzt von F. Strack. (Frankf. a. M. 1816.) *Aristotelis* de animalium historia libri X. Ex rec. *Imm. Bekkeri.* (Berol. 1830.) 2) *Caj. Plinii Secundi* historiae naturalis libri XXXVII. Beſte Ausgabe: Interpret. et c. notis *Joh. Harduini.* (Paris 1723. fol.) Tom. I–III. Gute Handausgabe: Studiis societatis Bipontinae. (Bipontl 1783.) Tom. I—V. Teutſche Überſetzung von Denſo.

3) *Aeliani* Historiae animalium libri XVII. ed. Fried. Jacobs. (Jenae 1832.) II Tomi.

Digitized by Google

zu betrachten, so oft die positive Erfahrung ihren Meinungen nachzustellen, keinen Anstand nahm, so betrachtete man auch die Schriften des Aristoteles, Plinius und Älian, in Verbindung mit den bei andern Autoren hier und da zerstreuten Bemerkungen, als die Grundlage einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Ornithologie, excerpirte alle, stellte das Gleichartige zusammen und bildete so aus der im Ganzen nur geringen Zahl von Beobachtungen, die sich noch dazu in dem gelehrten Wust von Commentationen und Auslegung fast ganz verloren, die bändereichsten von unsäglicher Mühe und außerordentlichem Fleiß im Sammeln und Vergleichen überall Zeugniß ablegenden Werke.

Zwar wurden einzelne Vögel, die man als Hausthiere hielt, oder die doch zum Haushalt und den Jagdbedürfnissen eines echten Ritters gehörten, z. B. der Falke, der Reiher ꝛc., Gegenstände mannichfaltiger Beobachtungen, selbst schriftstellerischer Bearbeitung, wie wir denn sogar von einem trefflichen Kaiser, nämlich von Friedrich II., ein Werk über Falkenzucht und Falkenbeize besitzen; allein hier war die praktische Benutzung der Hauptzweck, nicht die wissenschaftliche Darstellung.

Die ersten und bekanntesten wissenschaftlichen Bearbeiter der Ornithologie waren Pierre Belon du Mans und Konrad Gesner. Beide traten mit ihren Schriften im J. 1555 zugleich hervor, verfolgten aber einen so verschiednen Weg, daß kaum eine Vergleichung, geschweige denn Abschätzung derselben gegen einander, möglich ist. Brllonius, denn so pflegt man den Erstern gewöhnlich zu nennen, war vorwaltend Beobachter und gründete daher sehr richtig auf Beobachtung seine Arbeit [4]). Nach einer Vergleichung zwischen dem Baue der Säugthiere und Vögel, besonders ihrer Knochengerüste, welche manche schöne Analogie schon entwickelt, gibt er im ersten Buche die Punkte an, worauf es bei der Bearbeitung der Ornithologie ankomme. Im zweiten Buche handelt er dann von den Raubvögeln, zu welchen er auch den Kuckuk und die Fledermäuse rechnet; im dritten Buche beschreibt er die Wasservögel mit Schwimmhäuten; im vierten die Sumpfvögel und einige andre, z. B. Alcedo, Merops; im fünften die Landvögel, welche ihr Nest auf der Erde bauen, also den Strauß, die Hühner, die Avoretten und Schnepfen; im sechsten die Vögel, die an allen Orten wohnen, Tauben, Raben, Sprecher, Elstern; im siebenten die Vögel, die sich in Hecken und Gebüschen aufhalten, Singvögel, Gimpel und dgl. m. Übrigens sind überall die verwandten Vögel so ziemlich zusammengestellt, alle kurz beschrieben und durch acht kenntliche Abbildungen in Holzschnitt erläutert. Überall finden sich einzelne gute Beobachtungen, die nicht so unter vielem gelehrten Wortschwall versteckt liegen, wie dies bei Gesner und Aldrovandi der Fall ist. Belon hat daher einen bleibenden Ruf unter den Ornithologen gewonnen und wurde selbst von Buffon noch als Autorität angeführt.

Die auf uns gekommene Thiergeschichte des Konrad Gesner, eines Schweizers, der in Zürich lebte (geb. 1516, gest. 1558), handelt in fünf Foliobänden die Naturgeschichte der Rückgrathiere ab [5]), von welchen der dritte die Ornithologie zum Gegenstande hat. An der Vollendung der noch fehlenden Gruppen hinderte ihn sein früher Tod. Die Ordnung, welche der Verfasser bei der Bearbeitung der Ornithologie befolgte, ist die alphabetische, welcher er jedoch dahin modificirte, daß das gleichartige soviel als möglich zusammengestellt wurde. Jeder der angeführten Vögel ist in einem oft sehr kenntlichen, meistens nach dem Leben oder nach todten, oder nicht ausgestopften, sondern in ihrer natürlichen Lage abgebildeten Exemplaren angefertigten Holzschnitte dargestellt, und nur von solchen, die Gesner nicht selbst gesehen hat, konnte kein Bild hinzugefügt werden. Mancher Bilder indeß sind auch nach fremden, ihm mitgetheilten Zeichnungen entworfen, doch diese in der Regel sehr roh und unkenntlich. Wiewol Gesner überall das Streben zeigt, Fabeln und Sagen aus seiner Darstellung zu verbannen, so konnte er doch nicht umhin, manches der Art wieder aufzunehmen. So zeichnet sich sein Werk vor dem des Belonius durch eine ungemeine Belesenheit und große Gelehrsamkeit aus, während es als Naturgeschichte offenbar hinter jenem zurückbleibt. Man findet bei ihm z. B. die Abbildung einer schwimmenden Anas quadrupes, welche er von Georg Fabricius mit der Anzeige erhielt, daß sich das Original in Torgau befinde und bei Merseburg gefangen sei. Gesner bemerkt dabei, daß er einmal ein vierfüßiges Küchlein gesehen habe, welches wahrscheinlich aus einem Ei mit zweien Dottern sich entwickelt haben müsse, zeigt also hierdurch deutlich, daß er eine vierfüßige Ente ebenfalls für eine solche Mißgeburt halte. Unter dem Namen Anas stellt er übrigens außer den wahren Enten, von denen er mehre Arten deutlich unterschied und mit besondern Zunamen bezeichnete, z. B. Anas Boscas, A. querquedula, die Strausente (A. fuligula *L.*), noch die Sägetaucher (Mergus), welche auch er schon Mergus nannte, den Kormoran (Carbo) und den Haubentaucher (Podiceps cristatus *Bechst.*), welchen er Colymbus nennt, zusammen. Auch kommen hier die unkenntlichen Abbildungen zweier nordischen Vögel vor, die Clakis heißen, und die ich für Urien erklären möchte. Unter Anser, welche er von den Enten schied, wiewol Anser torquatus unter Anas als Branta oder Bernicla steht, kommt auch die Abbildung einer Gans mit Sporen an den Läufen vor, die ihm Gustarda heißt, und deren Bildniß er ebenfalls aus Schottland erhielt; er erklärt sie für eine Otis. Sämmtliche Falken vertheilt er unter Accipiter und Aquila; jene sind die kleinern (F. nesalon, F. buteo, F. nisus u. a.), diese die größern (F. imperialis, F. albicilla, den er Haliaëtus nennt, Cathartes perenopterus, ein Aquila heteropoda mit einem blauen und einem gelben Fuß und viele andre). Unter Ardea steht, außer den Reihern, auch Ibis falcinellus; unter Gallus fast alle hühnerartigen Vögel. Unter Gallinula dagegen versteht er alle schne-

4) L'Histoire de la nature des oiseaux, avec leurs descriptions et naifs portraits retirez du naturel; écrite en sept livres par *Pierre Belon du Mans.* (Paris 1555. fol.)

5) *C. Gesner*, Historiae animalium libri V. Älteste Ausgabe Turici 1551—57. fol. Eine spätere Francof. ad Moen. 1617—21. V. Vol. fol.

Digitized by Google

pfenartigen Vögel. Ihre Unterscheidung sei schwer, könne aber am besten nach der Farbe der Füße bestimmt werden, worüber er eine eigne Tabelle (S. 431) entworfen hat, die wirklich von naturhistorischem Scharfsinne zeugt, und das einzige Beispiel eines systematischen Versuches in seiner umfassenden Bearbeitung ist. Ein langer, sehr gelehrter Artikel handelt über den Greif (Grypus). Er unterscheidet den Greif der Alten und den der Neuern; jener hatte außer den Flügeln noch vier Beine, und ist, nach Gesners Meinung, ein fabelhaftes Thier. Man zeigt einen in Paris, der aber von Holz ist; auch sah Gesner eine vorgeblicher Kralle des Greifs, die er für das Horn eines Ochsen erkannte. Der Greif der Neuern hat nur zwei Beine. Zugleich spricht er hier über den Vogel Ruc oder Rach, der auf Madagaskar leben und 15 Fuß lange Flügel haben soll. Er trägt Elephanten im Fluge davon und spielt in den alten Sagen, besonders der Orientalen, eine große Rolle. (Vielleicht ein in der Darstellung sehr übertriebener Fregattvogel, Tachypetes aquila *Temm.*) Unter Pluvianus und Vanellus beschreibt er die Charadrien, welche also von den Gallinulis abgesondert sind. Nach letzterm kommt Vespertilio oder die Fledermaus, welche er als eine fliegende Maus definirt und mehre Autoritäten anführt, nach welchen sie ein vierfüßiges (Säug-) Thier sei. Vor Pluvianus stehen unter Passer Finken, Ammern und der Zaunkönig; unter Picus die Spechte mit Sitta, Certhia und Oriolus. Den Beschluß machen die Eulen (Ululae), der Wiedehopf (Upupa) und der Geier (Vultur, Gypaëtos der Neuern), worauf ein Anhang: Von den Vögeln, deren Namen nicht bei lateinischen und griechischen Schriftstellern vorkommen, das Werk beschließt. Es sind ausländische, z. B. Tukans und fremde Enten. Soweit also ging seine Ehrfurcht vor den Alten, daß er die Vögel, welche nicht bei ihnen sich finden, sondern augenscheinlich neu waren, nicht in das alphabetische Verzeichniß aufzunehmen wagte, vielleicht weil er an ihrer Existenz zweifelte, insofern diese nicht durch das Zeugniß der Alten bekräftigt war.

Ganz in demselben Sinn, allein mit noch größerer Gelehrsamkeit, arbeitete Ulysses Aldrovandi, Arzt und Professor zu Bologna. Seine Naturgeschichte der Vögel[6]) umfaßte drei Folianten, und enthielt, außer den schon von Gesner angezogenen Classikern noch eine Menge von Beweisstellen aus Dichtern und Prosaikern des Mittelalters. Natürlich mußte darunter die wahre Naturgeschichte der Vögel nur noch mehr leiden, Fabeln, Sagen und Gelehrsamkeit häufte sich; allein naturhistorische Thatsachen wurden seltner, besonders da Aldrovandi wenig in der Natur gesehen zu haben scheint, sondern das Meiste nach Berichten Andrer aufnahm. Als Hauptverdienst kann man es ihm anrechnen, daß er von der alphabetischen Ordnung abwich, und eine mehr natürliche, auf Verwandtschaft gegründete einzuführen suchte. Er beginnt mit den kräftigsten und stärksten Vögeln, den Raubvögeln, und handelt hier unter einzelnen Artikeln die einzelnen Vögel ab, ohne dabei eine nähre Verwandtschaft zwischen ihnen hervorzuheben. An die Eulen, welche die letzten dieser Reihe sind, reiht er den Caprimulgus und an die kleinern Falken den Kuhl, weil ihn die Alten für einen Raubvogel hielten. Auf Caprimulgus kommt die Fledermaus (Vespertilio). Er geht nun zu den schwächern Vögeln über, und nimmt zuerst die größten derselben, denen die fabelhaften Vögel Grypus, Harpys, Siren und Stymphalis angereiht werden. Dann folgen die Raben, Papageien, Elstern, bei jenen begleitet sogar von anatomischen Untersuchungen, nämlich der Abbildung des Zungenbeins und der Luftröhre von Corvus. An Picus schließt er die Picae brasilienses oder Tukans, die Manucodiata (Paradiseae), welche, wie auch bei Gesner, als fußlos beschrieben und daher stets zwischen Wolken schwebend abgebildet sind. Auch der Vogel Ruc erhält hier noch eine Stelle, indem er die Spechte (Pici) gestellt, deren merkwürdige Zungen- und Zungenbeinbildung Aldrovandi schon kannte und abbildete. Auf die Spechte läßt er die Klettervögel, hühnerartigen Vögel und die Tauben folgen, welchen letztern er die Pamphagae, so genannt, weil sie meistens Sämereien und Würmer zugleich verzehren, anreihet. Er versteht übrigens darunter die kleinern Singvögel, welche, als die schwächsten von allen, den Beschluß machen mußten. Die Wasser- und Sumpfvögel endlich bilden die letzte Hauptgruppe; sie waren nach der Verschiedenheit der Füße geordnet, und zwar die Sumpfvögel und dann die Wasservögel abgehandelt. Unter den erstern kommt der Trochilus oder die Corcira vor, nach der Beschreibung ein Charadrius, aber mit Schwimmhäuten zwischen den Zehen. Auf diesen Fall gibt es keinen Sumpfvogel, auf welchem die kurze gute Abbildung besser paßte, als auf irgend einen Charadrius, ja ich würde gradezu den Trochilus für C. (Vanellus) melanogaster erklären, und dabei annehmen, daß entweder Aldrovandi die Corcira gar nicht gesehen habe, oder wenn er sie ausgestopft sah, dem Exemplare falsche Beine, vielleicht von der Aoosette, angesetzt seien.

Dies war der Zustand der Ornithologie am Ende des 16. Jahrhunderts. Mit dem neuen 17. Säculum begann auch in der Naturgeschichte ein freieres, lebendigeres Treiben; was besonders durch die Reisen in fremde Gegenden und die von daher eingeführten Naturprodukte sehr befördert wurde. Amerika, der nunmehr 100jährige aber immer noch neue Welttheil, lieferte so viele, bisher nie gesehene Formen, daß schon ihre Betrachtung zur nähern Untersuchung einladen mußte. Formen aber, die den Alten ganz fremd waren, konnten auch bei ihnen keine Erklärung finden, nur die eigne Untersuchung konnte hier fördern, und diese selbständige Untersuchung fremder Naturkörper führte auch zur Untersuchung der einheimischen. Drei Reisende haben unter den ältern sich besonders Ruf erworben, nämlich Markgrav mit Piso[7])

6) *Ulyssis Aldrovandi* Ornithologia. (Bononiae 1599—1603. fol.) Tom. I—III.

7) *G. Pisonis* et *G. Marcgravi de Liebstad* Historia naturalis Brasiliae. (Lugduni Batav. et Amstel. 1648. fol.)

Digitized by Google

und Hernandez [8]), die Erforscher brasilianischer und mexikanischer Producte. Durch sie wurde auch der Ornithologie manches Neue zugeführt und dadurch das Bedürfniß einer umfassenden, dem Stande der Dinge angemessenen Bearbeitung der Wissenschaft rege gemacht.

Diesem Bedürfnisse suchte Willugby entgegenzukommen; er arbeitete eine Ornithologie nach den neuern Principien aus, allein der Tod übereilte ihn, bevor seine Arbeit ans Licht treten konnte; sie blieb liegen, bis sie John Ray ans Licht zog [9]). Wir erhalten in dieser gemeinschaftlichen Arbeit eine Übersicht der damals bekannten Vögel, geordnet nach einem eignen, größtentheils auf äußre Kennzeichen gegründeten System, und entkleidet von allem gelehrten Schmucke der frühern Bearbeiter. Alle beschriebenen Vögel sind abgebildet und zwar in Kupferstich, nicht wie es bisher üblich gewesen war, in Holzschnitten, manche mehre Male zum Theil nach Zeichnungen bei Gesner und Aldrovandi. Hier erscheint denn auch der Paradiesvogel (Manucodiata) zuerst mit Füßen, aber freilich noch so roh, daß durch eine solche Abbildung wenig gewonnen wurde. Auch anatomische Abbildungen, wie die der gewundenen Luftröhre des Kranichs und die aus Aldrovandi copirte Zunge des Spechtes. Das von ihm befolgte System ist folgendes:

I. Landvögel.

A. Raubvögel.
1) Große Tagraubvögel.
2) Mittlere Tagraubvögel.
3) Kleine Tagraubvögel.
4) Kleine ausländische Raubvögel.
5) Nachtraubvögel.
6) Unregelmäßige Nachtraubvögel (Caprimulgus).

B. Früchte- und Insecten- auch Fleischfressende Vögel.
7) Mit gebogenem Schnabel und Krallen (Papagei).
8) Vögel, die nicht fliegen können (Strauß rc.).
9) Vögel mit großem und grobem Schnabel (Raben, Spechte, Stern).
10) Erdvögel mit langem Schnabel, die in der Nähe des Wassers wohnen (Eisvogel).
11) Das Haussederviech.
12) Tauben.
13) Drosseln.
14) Kleine Vögel (Singvögel).
15) Vögel mittler Größe mit großem und dickem Schnabel.
16) Ausländische Vögel, die Ähnlichkeit mit den Sperlingen haben.
17) Kleine Vögel mit großem Schnabel.
18) Vögel, die einen Höcker am Oberkiefer haben.

II. Wasservögel.

19) Mit freien Zehen.
20) Mit verbundnen Zehen.

Bei allen Mängeln, die dieser Willugby'schen Arbeit noch ankleben, war doch durch die Einführung einer im wissenschaftlichen und dem Gegenstande besser angepaßten Bearbeitung viel gewonnen, weshalb Willugby's Verdienst um die Ornithologie nicht unbedeutend war und bleiben wird.

John Ray verfolgte diesen, von seinem Vorgänger schon betretnen Weg weiter, und hat sich dadurch, sowie durch seine umfassenden Arbeiten in der Zoologie überhaupt, ein bedeutendes Verdienst erworben, sodaß man ihn füglich als den wahren Begründer der neuern Zoologie und den wichtigsten Vorgänger Linné's betrachten kann. Unter den Thieren wurden besonders die Säugthiere, Vögel und Insecten die Gegenstände seiner Behandlung, doch scheinen die Vögel, wenn nicht die Insecten, seine Lieblinge gewesen zu sein. Er hinterließ bei seinem Tod eine allgemeine Übersicht der Vögel [10]), in welcher er alle bekannte Arten mit ihren wichtigsten Kennzeichen nach einer eignen, mehr systematischen, Anordnung aufzählte. Sie wurde zwischen 1693 und 1694 ausgearbeitet, und führt 544 Species auf, von welchen aber mehre vollkommen zweifelhaft sind, viele dagegen unter mehren Namen vorkommen; Durham gab sie heraus. Das hier befolgte System ist dieses:

I. Landvögel.

1. Gampsonyches. Mit gebogenem Schnabel und Krallen.
   A. Früchtefressende. Psittacus.
   B. Fleischfressende. Raubvögel.
      a. Tagraubvögel.
         Größere.
            Muthige. Aquila.
            Feige. Vultures.
         Kleinere.
            Muthige.
               Langflügler. Falcones.
               Kurzflügler. Accipitres.
            Feige oder Waldbewohner. Buteones, Milvi.
      b. Nachtraubvögel. Bubo, Strix, Noctua, Ulula.
2. Mit grobem Schnabel und Krallen.
   A. Größte. Struthio. Casuarius. Dodo.
   B. Mittlere.
      a. Schnabel größer und dicker.
         Corvinae.
         Picorum gens. (Picus et Rhamphastus.)
         Alcedines et Merops.
      b. Schnabel kleiner, etwas gebogen.
         Gallinaceae.
         Columbinae.
         Minores (Turdus.)
         Minimae. (Fringilla Sylvia.)

II. Wasservögel.

1. Solche, die sich nur am Wasser aufhalten.
   A. Größte. (Grus. Ciconia.)
   B. Fischfresser. (Ardea.)
   C. Kleinere. Insectenfresser.
      a. Mit langem Schnabel. Scolopaces.
      b. Mit mittlerem Schnabel. Himantopus.
      c. Mit kurzem Schnabel. Vanellus. Pluvianus.
2. Solche, die ins Wasser hineinschwimmen.
   A. Zehen mit lappiger Schwimmhaut. Fulica.
   B. Zehen mit ganzer ungetheilter Schwimmhaut.
      a. Mit langem Schenkel. Phoenicopterus. Avosetta. Trochilus.

8) Novarum plantarum, animalium et mineral. Mexicanorum historia, a *Fr. Hernandez* compilata, dein a *N. A Recchio* vol. dig. (Rom. 1651. fol.) 9) *Fr Willughbei* Ornithologiae libr. III. Totum opus digess. recogn., supplev., *Joh. Ray*. (Lond. 1676. fol.)

10) *Joh. Rajus*, Synopsis methodica avium (Lond. 1713.)

b. Mit kurzem Schenkel.
Dreizehige. Penguin. Alca.
Vierzehige.
Alle durch Haut verbunden. Onocrotalus. Bassanus. Corvus aquaticus.
Nur drei durch Haut verbunden.
Schnabel grade, spitz.
Kurzflügler. Colymbus (Podiceps).
Langflügler. Larus (et Sterna.)
Schnabel an der Spitze gebogen.
Am Rande gezähnelt. Mergus.
Am Rande einfach. Pelecanus. Diomedea.
Schnabel breit. Anas und Anser.

Offenbar zeugt dies System von einer Würdigung natürlicher Verwandtschaftsverhältnisse, wie sie vor Ray bei keinem, und selbst nach ihm bei wenigen Ornithologen gefunden wird. Manches ist hier passender angeordnet als bei Linné, namentlich die allgemeine Reihenfolge der Hauptgruppen. Gewiß würden wir schon früher dem eigentlichen Ziele der Naturforschung, nämlich der Einsicht in die Verschiedenheit der Organisation, sowohl der äußern, als auch der innern, näher gekommen sein, wenn man dies Streben einer mehrseitigen Eintheilung festgehalten hätte, statt daß man von nun an, durch Linné's terminologische Bearbeitung verleitet, die Kenntniß der Art als den Hauptzweck der Naturforschung betrachtete.

Zeitgenossen von Willugby und Ray waren Joh. Jonston und Heine. Rupsch, beide von geringem Einflusse für die Förderung der Ornithologie, insofern sie nur sammelten, was von Andern beschrieben und abgebildet war, und wenige oder gar keine neue Thatsachen hinzufügten. Jonston befolgt in seinem Werke [11]) ein System, das nach der Lebensweise der Vögel gebildet ist und im Ganzen mit Ray's übereinstimmt. Rupsch Werk [12]) dagegen ist eigentlich nur eine neue wenig veränderte Ausgabe des Jonston.

Nicht viel wichtiger sind die ornithologischen Schriften, welche zwischen Ray und Linné fallen; sie gaben auch meistens keine allgemeine Übersicht der Vögel, sondern nur Beiträge zur nähern Kenntniß einheimischer. Wir nennen als solche Albins Arbeiten [13]), die sich besonders durch gute Abbildungen auszeichnen; dann Barrère's Beschreibung der südfranzösischen Vögel [14]), die aber nach Brissons Aussage so schlecht ist, daß er glaube, es könne in dieser Art nichts Schlechteres gemacht werden. Seine Systematik ist durchaus willkürlich, seine Beobachtungen sind zum Theil falsch, und die ganze Arbeit zeugt von Flüchtigkeit; endlich Zorn [15]) und Frisch [16]), welche sich die Schilderung deutscher Vögel zum Gegenstande nahmen und manches Gute leisteten, hinderte letztrer durch ziemlich gelungne Abbildungen und Beschreibungen.

Linné's erstes Auftreten als Systematiker fällt in das J. 1735. Damals machte er auf 14 Folioseiten sein Systema naturae [17]) bekannt. Die Grundlage seiner Systematik wichen insofern von denen aller frühern Systematiker ab, als er sich bemühte, nach äußerlichen sichtbaren Kennzeichen Gruppen zu gründen, und diese soviel als möglich natürlich aneinander zu reihen. Die Kennzeichen nahm er am liebsten von einem und demselben Theile her, und nur wenn dieser nicht mehr ausreichte, wandte er sich zu andern. Oft wurden aber auch durch die Übereinstimmung in demjenigen Organe, welches als Theilungsgrund angenommen war, Gruppen aneinander gereihet, oder sogar in eine verbunden, die nur geringe Verwandtschaft mit einander hatten und füglich getrennt werden mußten. Sein System ist also nur ein künstliches, einseitiges, und schon als solches nicht tadelsfrei; dennoch genügte es für die damalige Zeit vollkommen, und nützte, indem es zur Beurtheilung, also auch zur Prüfung, aufforderte, gar sehr. Dadurch sowol, als auch besonders durch die Einführung einer neuen, methodischen Bearbeitung der Naturgeschichte hat sich Linné ein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft erworben, welches auch eine so allgemeine Anerkennung gefunden hat, daß es unnöthig ist, darüber noch Worte zu verlieren. Wie erwähnen nur, daß er durch die Erfindung einer allgemein gültigen Kunstsprache die leichte Bezeichnung und Feststellung des zu beschreibenden Naturkörpers mit wenigen (nach seiner Meinung höchstens zwölf) Worten möglich machte, jedem einzelnen Naturkörper aber einen doppelten Namen beilegte, von welchen der eine substantive die Gattung, der andre adjective die Art bezeichnete. Hierdurch wurde außerordentlich viel gewonnen, und wenn auch nicht das Verdienst der Erfindung dieser Bezeichnung allein Linné gebührt, denn schon vor ihm, schon bei Gesner, waren einzelne Thiere so bezeichnet, so bleibt ihm doch immer der große Antheil desselben, diese Bezeichnung als nothwendig für jeden einzelnen Naturkörper ausgesprochen und demnach auch auf jeden selbst angewendet zu haben. Freilich blieben die Art- oder Trivialnamen, wie Linné sie nannte, noch dieser ersten Ausgabe des Natursystems, die eigentlich auch nichts weiter als ein Schema war; allein bei der folgenden (Holmiae 1740) finden wir sie schon. Ebenso wie hierin erlitt auch im Übrigen das ganze System manche Veränderungen und Verbesserungen, und erscheint uns zuletzt in der zwölften Ausgabe (Holmiae 1766. 3 Tom.) in folgender Gestalt:

Die Vögel machen die zweite Classe der Thiere aus und zerfallen in sechs Ordnungen, welche alle nach dem Baue des Schnabels und der Füße bestimmt werden; sie sind der Reihe nach diese:

11) *J. Jonston*, Historia naturalis de avibus libr. VI. c. fig. aen. (Amstelod. 1657. fol.) 12) Theatrum universale omnium animalium etc. ex script. tam antiq. quam recent. a *J. Jonstono*, congestum, cura *H. Ruysch*. (Amstel. 1718. fol.) Tom. I—II. 13) *Eleazar Albin*, Natural history of birds. (London 1731. 4.) 2 Voll. *Ejusd.* Natural history of songbirds. (London 1737—39. 4.) 14) *P. Barrère*, Ornithologiae specimen novum etc. (Perpiniani 1745. 4.) 15) *J. H. Zornii* epistola de avibus Germaniae. (Papenh. 1745.) 16) Joh. Leonh. Frisch, Vorstellung der Vögel in Teutschland und einiger Fremden, in ihren natürlichen Farben. (Berlin 1733—64. Fol.)

17) *C. Linnaei*, Systema naturae, s. regna tria naturae systematice proposita. (Lugd. Batav. 1735. fol.)

I. Accipitres. Schnabel gebogen; Füße zum Greifen, kurz, stark; Krallen gebogen, spitz.
Hierher alle Raubvögel, welche in die vier Gattungen Vultur, Falco, Strix und Lanius vertheilt sind.

II. Picae. Schnabel messerförmig, mit erhabenem Rücken; Füße zum Schreiten, kurz, ziemlich stark.
Die 21 Gattungen dieser Ordnung zerfallen in drei Gruppen:
1) Mit Gangfüßen. (Krähen, Paradiesvögel, Wiedhopf, Kolibri) 10 Gattungen.
2) Mit Kletterfüßen. (Papageien, Spechte, Kukuk, Buckas) 7 Gattungen.
3) Mit Schreitfüßen. 4 Gattungen. Buceros, Alcedo, Merops, Todus.

III. Anserea. Schnabel platt, von dünner Haut bekleidet; Füße zum Schwimmen, Zehen durch Haut verbunden.
1) Schnabel am Rande gezähnelt.
Anas, Mergus, Phaëton, Procna.
2) Schnabel ohne Zähnchen am Rande.
Alken, Taucher, Möven ꝛc. 8 Gattungen.

IV. Grallae. Schnabel fast cylindrisch; Füße zum Waten, Schenkel (Schienbein) bald nackt.
1) Füße vierzehig.
Strauß, Kasuar und Drante. 9 Gattungen.
2) Füße dreizehig.
Himantopus und Charadrius.

V. Gallinae. Schnabel erhaben; Füße zum Laufen, Zehen unten rauh.
Alle hühnerartigen Vögel mit Strauß, Kasuar und Drante. 9 Gattungen.

VI. Passeres. Schnabel kegelförmig zugespitzt; Füße zum Springen, zart. Zehen frei.
1) Crassirostres. Mit dickem Schnabel.
Loxia, Fringilla, Emberiza.
2) Curvirostres. Mit an der Spitze gebogenem Schnabel.
Caprimulgus, Hirundo, Pipra.
3) Emarginatirostres. Oberkiefer jederseits bei der Spitze ausgeschnitten.
Turdus, Ampelis, Tanagra, Muscicapa.
4) Simplicirostres. Schnabel grade, dünn.
Parus, Motacilla, Alauda, Sturnus, Columba.

In diese sechs Ordnungen wurden die 65 Gattungen, welche Linné kannte und annahm, vertheilt; sie enthalten in der letzten Ausgabe seines Natursystems (Holmiae 1766) 921 verschiedne Arten, von welchen jedoch mehre, namentlich Schnepfen, zwei Mal aufgeführt werden, sodaß man etwa 900 wahre Arten als damals bekannt annehmen kann.

Die Zeitgenossen und nächsten Nachfolger Linné's suchten theils durch eigne Systeme die Linné'sche Eintheilung zu verdrängen, theils durch Beschreibung und Abbildung neuer Arten das System zu erweitern. Wir nennen als solche Catti [18]), Catesby [19]), Edwards [20]), Sepp [21]) und Jos. v. Jaquin [22]), welche alle Beiträge zur Erweiterung der Vögelkunde lieferten, und von denen bald dieser, bald jener durch naturgetreue Abbildungen und Beschreibungen sich auszeichnete; durch erstere besonders Sepp.

Die Systematiker, welche noch bei Linné's Lebzeiten auftraten, sind Klein, Möhring, Brisson, Schäffer und Scopoli.

Klein ging bei seinen systematischen Arbeiten [23]) eigentlich von denselben Grundsätzen aus wie Linné, suchte ihn jedoch durch strengere Consequenz und übersichtliche Gruppirung der Abtheilungen zu überbieten. Er leitete seine Ordnungen vom Baue der Füße, die Gattungen (oft Familien) vom Baue des Schnabels, die Zünfte (meist Gattungen) von der Beschaffenheit des Kopfes her, und bildete so das nachfolgende System:

I. Füße zweizehig.
Struthio.

II. Füße dreizehig.
Casuarius. Torda (Otis). Gavia (Vanellus). Himantopus. Ostralegus (Haematopus.)

III. Füße vierzehig, zwei nach Vorn, zwei nach Hinten.
Psittacus. Picus. Cuculus. Ispida (Alcedo). Nasutus (Rhamphastus).

IV. Füße vierzehig, drei nach Vorn, einer nach Hinten.
Accipiter (Falco und Vultur).
Corvus. Pica. Sturnus. Turdus. Alauda.
Ficedula (Sylvia und Troglodytes).
Hirundo (Hirundo und Caprimulgus). Parus.
Passer (Fringilla und Emberiza). Scolopax.
Glareola. Rallus. Mellisuga (Trochilus *Linn.*)
Falcator (Namenius. Merops. Upupa).
Gallinacea (alle hühnerartigen Vögel).
Columba.
Hamatia (Ardea. Platalea. Phoenicopt. Tantalus.)
Jaculator (?).

V. Füße vierzehig, die drei vordern durch Haut verbunden.
Plotus.
1) Platyroster. Mit breitem Schnabel (Anas).
2) Coniroster. Mit kegelförmigem Schnabel (Larus, Sterna. Serrator (Mergus *Linn.*).
3) Anomaloroster (Recurvirostra).

VI. Füße vierzehig, alle durch Haut verbunden.
Plancus (Onocrotalus. Halieus etc.).

VII. Füße dreizehig, alle durch Haut verbunden.
Plautus (Alca. Uria. Aptenodytes).

VIII. Zehen mit einfachen oder getheilten Lappen.
Dactylobus (Colymbus. Fulica).

Wenngleich Klein auf diese Weise den angegebenen Zweck erreichte, so ist doch nicht zu verkennen, daß er durch Aufstellung eines solchen Systems die Wissenschaft nicht förderte. Es fand daher wenig Beifall und Eingang bei den Zeitgenossen. Übrigens hat sich der Verfasser, bei all seiner Consequenz, nicht vom Tadel der Inconsequenz frei gehalten; denn wie will er es rechtfertigen, nach solchen Principien den Flamingo zu den Reihern gestellt zu haben, obgleich er deutliche Schwimmhäute zeigt, die diesen fehlen?

Gleich nach Klein gab Möhring eine Bearbeitung

18) *Fr. Catti*, Storia naturali di Sardegna. (Sassari 1774—77. 3 Voll. 4.) 19) *M. Catesby*, The natural history of Carolina, Florida and the Bahama islands etc. (London 1777. 2 Tom. fol.) 20) *G. Edwards*, A natural history of uncommon birds etc. (Lond 1743. fol.) *Ejusd.* Gleanings of natural history etc. (London 1758. fol.) 21) *C. Sepp* en *Nozemann* nederlandsche Vogelen. (Amsterd. 1770. fol.) 22) Jos. v. Jaquin, Beiträge zur Naturgeschichte der Vögel. (Wien 1784. fol.)

23) *J. Th. Klein*, Historiae avium prodromus. (Lubecc. 1750. 4.) *Ejusd.* Stemmata aviam, XL. tab aen. orn. (Lips. 1759. 4.) Deff. Verbesserte und vollständige Historie der Vögel, herausgegeben von G. Reyger. (Danzig 1760. 4.)

Digitized by Google

der Ornithologie [24]), in welcher, außer einer Zusammenstellung des schon Vorhandnen, viele eigne, oft gute Beobachtungen niedergelegt sind. Nur die Beschreibungen, welche er nach den Schilderungen Andrer entworfen hat, genügen in der Regel nicht, weil es dem Verfasser an einer lebendigen Vorstellungsgabe gefehlt zu haben scheint. Daher kam es, daß er bisweilen ganz verschiedne Vögel zusammenstellt, und gleiche, durch einzelne verschieden angegebene Kennzeichen verleitet, von einander trennt.

Der einflußreichste und umfassendste Ornitholog unter den Zeitgenossen Linné's war Brisson, der Vorgänger von Buffon. Schon bekannt durch seine allgemeine Eintheilung der Thiere (1756), in welcher er zuerst die Wallfische von den Fischen schied, und als besondre Classe zwischen Säugethiere und Vögel stellte, gab er 1760 eine allgemeine Übersicht der Vögel [25]), mit ausführlicher Beschreibung aller bekannten Arten und meistens guten Abbildungen heraus, in welcher er die ganze Classe in 26 Ordnungen brachte, welche, wie bei Linné, nach der Verschiedenheit der Füße und des Schnabels gebildet wurden. Sein System ist dieses:

I. Vögel mit freien Zehen.
  A. Schenkel (Schienbein) ganz befiedert.
    1. Alle Zehen vollkommen frei.
      a. Drei nach Vorn, eine nach Hinten.
        α. Schnabel grade. Oberkiefer gegen die Spitze hin breiter, etwas gebogen. Nasenlöcher von einer weichen Haut halb verdeckt. 1. Ordnung. Tauben.
        β. Schnabel kegelförmig, etwas gebogen. 2 Ordn. Hühner.
        γ Schnabel kurz, hakig. 3. Ordn Raubvögel.
        δ. Schnabel lang, kegelförmig. 4. Ordn. Raben.
        ε. Schnabel grade.
          * Oberkiefer vor der Spitze jederseits mit einem Ausschnitte. 5. Ordn. Würger.
          ** Oberkiefer ohne Ausschnitt. 6. Ordn. Staar.
        ζ. Schnabel schlank, sanft gebogen. 7. Ordn. Wiedehopf.
        η Schnabel klein, am Grunde flach gedrückt, Mundöffnung weit. 8. Ordn. Schwalben.
        ϑ. Schnabel kegelförmig zugespitzt. 9. Ordn. Finken. Ammern.
        ι. Schnabel pfriemenförmig 10. Ordn. Lerchen. Meisen.
        κ. Schnabel keilförmig. 11. Ordn. Sitta.
        λ. Schnabel fadenförmig. 12. Ordn. Certhia.
      b. Zwei nach Vorn, zwei nach Hinten. 13. Ordn. Spechte, Papageien.
    2. Äußere Zehe zur Hälfte mit der mittlern verwachsen. 14 Ordn. Eisvögel.
  B. Schenkel (Schienbein) am Ende nackt.
    1. Flügel klein, nicht zum Fliegen. 15. Ordn. Strauße.
    2. Flügel groß, zum Fliegen.
      a. Nur drei Vorderzehen, keine Hinterzehe. 16. Ordn. Otis. Himantopus Pluvianus.
      b. Drei Vorderzehen. eine Hinterzehe. 17. Ordn. Reiher. Störche. Schnepfen.

II. Vögel, deren Zehen mit Hautlappen versehen, oder durch Haut verbunden sind.
  A. Mit seitlichen, getheilten Hautlappen. 18. Ordn. Wasserhühner.
  B. Mit seitlichen ungetheilten Hautlappen. 19. Ordn. Taucher. (Podiceps.)
  C. Mit ganzer ungetheilter Haut.
    1. Schenkel in der Nähe des Steißes.
      a. Drei Zehen durch Haut verbunden. 20. Ordn. Alca. Uria.
      b. Vier Zehen durch Haut verbunden. 21. Ordn. Taucher (Colymbus).
    2. Schenkel an der Seite des Leibes, vor dem Bauche.
      a. Kürzer als der Leib.
        α. Drei Zehen durch Haut verbunden. 22. Ordn. Albatros.
        β. Vier Zehen.
          * Die drei vordern durch Haut verbunden.
            † Schnabel nicht gezähnelt. 23. Ordn. Möven.
            †† Schnabel gezähnelt. 24. Ordn. Enten. Sägetaucher.
          ** Alle vier durch Haut verbunden. 25. Ordn. Pelikan. Kormoran.
      b. Länger als der Leib. Vier Zehen, die drei vordern durch Haut verbunden. 26. Ordn. Flamingo. Avosette. Corrica.

Vor dem Kleinschen System hat dies Brissonsche offenbar den Vorzug einer größern Consequenz und gelungenern Durchführung der einmal angenommenen Principien. Vor dem Linné'schen zeichnet es sich aus durch größern, innern Zusammenhang, welcher nicht blos bei den Vögeln, sondern auch bei allen Classen den Ordnungen Linné's fehlt; sowie durch eine mehr natürliche Reihenfolge der aufgestellten Gruppen. Nichtsdestoweniger darf man auch diesem Systeme nicht seine volle Zufriedenheit schenken; viele Gruppen sind unnatürlich zerrissen, wie z. B. die Gattungen Podiceps, Colymbus, Pelecanus, Carbo; andre dagegen widernatürlich verbunden, als Otis, Himantopus und Pluvianus. Durch eine zu große Zahl von Ordnungen ist endlich die Einsicht des Ganzen zu sehr erschwert; auch darf es nicht ungerügt bleiben, daß Brisson sowol, als auch Klein, mit großer Willkür Linné's Gattungsnamen änderten und verwarfen, ohne genügenden Grund. So nennt Brisson Linné's Trochilus Mellisuga, seinen Mergus Merganser, seinen Colymbus Mergus; Klein nennt die Gattung Sylvia Ficedula, die Gattung Fringilla Passer, die Gattung Rhamphastus Naautus etc. Endlich haben sich bei Brisson offenbare Irrthümer wieder eingeschlichen, z. B. die Gattung Corrira (Trochilus *Aldr.*), deren wir schon bei Aldrovandi gedachten, und die gewiß einen nicht existirenden Vogel beschreibt. Übrigens hat Brisson 115 Gattungen, in welchen etwa 1400 verschiedne Formen als eigne Arten beschrieben werden.

Die beiden noch genannten Systematiker Schäffer und Skopoli sind zu unbedeutend, als daß wir ihre Systeme hier näher durchgehen könnten; wir bemerken nur, daß erstrer [26]) seine Hauptgruppen von der Befiederung des Schienbeines, seine Familien aber von der Bildung der Zehen und des Schnabels hernahm, letz-

24) Avium genera, auctore *Petr. Henr. Bernh. Möhring* etc. etc. (Bremae 1752.) 25) Ornithologie, ou méthode, contenant la division des Oiseaux en ordres, sections, genres, espèces et leurs variétés. (Paris 1760. 4.) VI. Voll. (Französisch und Lateinisch.)

26) *J. Ch. Schaeffer*, Elementa ornithologicae. (Ratisb. 1774. 4.) c. fig.

ter [27]) dagegen die Hauptabtheilungen nach der Form der die Füße bekleidenden Schuppen, die Unterabtheilungen nach der Form der Füße und Zehen selbst bildete.

Gegen alle diese systematischen Versuche erhob sich nun in Buffon ein heftiger Gegner. G. L. le Clerk, nachmals Graf von Buffon, war ein Verächter aller Systematik, und als solcher der heftigste Gegner Linné's. Ihm war es vor allem darum zu thun, eine richtige und naturgetreue Schilderung des Gegenstandes, den er sich zur Aufgabe seiner Bearbeitung gemacht hatte, zu entwerfen, unbekümmert um die Reihenfolge, in welcher er diese mit großer Beredsamkeit in einer schönen und fließenden Sprache entworfnen Darstellungen vortragen solle. Als Vorsteher der damals einzigen ausgezeichneten Naturalienkammer des Königs von Frankreich standen ihm die reichsten Hülfsmittel zu Gebot, und sein Verkehr mit fast allen Naturforschern, noch mehr aber das Interesse, welches er selbst in fernen Weltgegenden durch seine hinreißenden Schilderungen mancher Gegenstände der Natur bei Vielen sich erworben hatte, ließen ihm stets neue Reichthümer zufließen. So konnte er es unternehmen, eine Naturgeschichte der Vögel, die alle frühern an Vollständigkeit übertraf, zu entwerfen, und sie durch für jene Zeit vortreffliche Abbildungen zu erläutern. Durch diese Abbildungen, welche unter Daubenton, seines Prosectors, Namen erschienen, hat er sich einen bleibenden Ruhm in der Ornithologie gegründet, insofern durch sie zur richtigen Begrenzung vieler ältern und mancher neuen Arten die erste Veranlassung gegeben wurde [28]). Durch Kuhls später herausgegebenes systematisches Verzeichniß [29]) ist das Werk selbst um vieles brauchbarer geworden. In der Naturgeschichte der Vögel befolgt der Verfasser insofern eine Eintheilung, als die verwandten Arten zu einander gestellt, aber nicht zu Gattungen, geschweige denn zu Familien oder gar höhern Gruppen verbunden sind; das Ganze war ihm ein großes Reich, das nur aus vielen einzelnen, gleichwerthigen Gliedern bestand.

Eilf Jahre nach Buffons Ornithologie erschien Lathams allgemeine Übersicht der Vögel, welche freilich weder durch Abbildungen, noch durch Beschreibungen das Buffonsche Muster erreichte, aber doch als kurze Übersicht nicht ohne Werth ist. Obgleich der Verfasser Linné's System mit einigen eignen Abänderungen befolgte, so nahm er doch nicht Linné's Gattungs- und Artnamen an, sondern diese erscheinen nur als Synonyme der von ihm unter Provinzial- oder selbsterfundnen Namen beschriebenen Vögel. Die Abänderungen, welche er sich mit dem Systeme Linné's erlaubte, bestanden darin, daß er erstlich eine andre Reihenfolge der Ordnungen einführte, und dann den Strauß und die Tauben als eigne Ordnungen aufstellte. So bildeten die Accipitres und Picae den ersten, die Passeres, Columbinae, Gallinae und Currentes (Struthio) den zweiten, die Grallae und Anseres endlich den dritten Band seines Werkes. Mit den hierzu erschienenen zwei Nachträgen begreift das Ganze etwa 1300 verschiedne Arten [30]). Es wurde von Bechstein mit Hinzufügung der systematischen Namen und vieler Synonymen ins Teutsche übersetzt [31]), und bildete in dieser Gestalt lange Zeit die brauchbarste allgemeine Übersicht der Vögel. Latham selbst gab später eine neue, kürzere Bearbeitung [32]), in welchee die bisherigen Entdeckungen nachgetragen sind. Hier ist denn auch die Nomenclatur Linné's angewendet.

Bevor aber noch diese neue Bearbeitung von Latham herauskam, erschien eine neue Ausgabe des systema naturae, welche J. F. Gmelin nach Linné's 1778 erfolgtem Tode bearbeitete [33]). Der Herausgeber hatte es sich zur Aufgabe gemacht, hier Alles zusammenzutragen, was seit 1766 an neuen Arten in der Zoologie, Botanik und Mineralogie bekannt geworden war, ein Vorsatz, der, wenn er von einem mehr Kundigen mit kritischer Genauigkeit ausgeführt worden wäre, gewiß die allgemeinste Anerkennung hätte finden müssen. Gmelin dagegen begnügte sich damit, alle Arten, welche bei den verschiednen Schriftstellern einen Namen führten, zusammenzuwerfen, alle mit verschiednen Namen dagegen getrennt als eigne Species aufzustellen. Auf diese Weise erhielt er freilich mehre Arten, als irgend einer seiner Vorgänger, nämlich 2582; allein man wagt wol nicht zu viel, wenn man die 582 grade zu als doppelt oder dreifach aufgeführte wegstreicht; kommt doch z. B. der Totanus fuscus fünf Mal, nämlich als Scolopax fusca, Sc. Totanus, Sc. cantabrigensis, Sc. cuconica und als Tringa atra bei ihm vor. Sonach trifft Gmelin aller Tadel, dem ein bloßer Compilator, ohne Kenntniß des Gegenstandes, sich aussetzt, und es fragt sich, ob er durch sein Werk der Wissenschaft nicht mehr geschadet als Nutzen gebracht habe.

Mit Gmelins Werke können wir zugleich die Geschichte der Ornithologie des 18. Jahrh. beschließen. Die große Katastrophe, welche im letzten Decennium desselben über ganz Europa hereinbrach, veränderte alle Ansichten in einem solchen Grade, daß unmöglich die Wissenschaft dabei theilnahmslos bleiben konnte; auch sie mußte, wenn nicht grade eine gewaltsame Revolution,

---

27) *J. A. Scopoli*, Introductio ad historiam naturalem. Prag. 1777.) 28) *G. L. Le Clerk, Comte de Buffon*, histoire naturelle des oiseaux. Älteste Ausgabe Paris 1770 sq. 4. Hernach viele neuere, besorgt durch Lacépède, Sonnini, Lamouroux und Desmarest. Deff. Naturgeschichte der Vögel, aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen von F. W. H. Martini und Thd. Gb. Otto. 1—35. Bd. Mit zwei Suppldd. Berlin 1772—1810. Planches d'histoire naturelle, enluminées par *Martinet*, executées par *M. Daubenton* le jeune. (Paris 1765 sq. fol.) 1008 Tafeln. 29) Buffonii et Daubentonii figurarum avium coloratarum nomina systematica, collegit *H. Kuhl*. Gröning. 1820. 4.)

30) A general synopsis of birds by *J. Latham*. (Lond. 1781 sq. 4.) 3 Voll. c. suppl. 2. 31) J. Lathams allgemeine Übersicht der Vögel aus dem Englischen übersetzt von J. M. Bechstein (Nürnberg 1792—96. 4.) Drei Bände. 32) *J. Lathami* Index ornithologicus. (Londini 1790. 4.) 33) *C. a Linné*, Systema naturae etc. Ed. XIII. cura *Joh. Frid. Gmelin*. (Lips. 1788.) Vol. I—III, in part. X.

doch eine leichtere Reformation erdulden, die sich denn auch in der Ornithologie sehr bald bemerkbar machte. Hatte man sich nämlich zeither vorzugsweise damit beschäftigt, Arten bekannt zu machen und zu beschreiben, diese übersichtlich aneinander zu reihen, und Systeme, auf streng ausschließenden Charakteren gegründet, zu bilden; so wurden dagegen von nun an theils die Beobachtungen der Arten in der Natur und deren hieraus hervorgehende richtige Begrenzung im Systeme, theils die Untersuchungen über den Bau und das Betragen der Vögel im Einzelnen wie im Großen eine vorwaltende Beschäftigung der vom wahren Geiste beseelten Naturforscher; — hierauf sollte das neue System gegründet werden, alle mögliche Beziehungen wollte man erschöpfen, um nach allen diesen die Verwandtschaften und Ähnlichkeiten abwägend, endlich der Lösung jener großen Aufgabe der Naturforschung, in der Wissenschaft nur ein Bild der Natur wiederzugeben, näher zu kommen. Wenn wir einen Mann nennen sollen, der diese neue Richtung theils erzeugt, theils wesentlich gefördert und begründet hat, so war dies Georg Dagobert Cuvier (geb. 1769, gest. 1832), Vorsteher des französischen Nationalmuseums, Mitglied der Akademie, dann ihr beständiger Secretair und endlich Pair von Frankreich. Gleich groß als Zootom und Zoolog hat er das unsterbliche Verdienst, beide Wissenschaften mit einander verschmolzen und dadurch die wahre Zoologie erst gegründet zu haben.

Nicht alle Zeitgenossen indeß, namentlich die ältern, welche noch in Linné's Schule erzogen waren, benutzten diesen Fingerzeig, und während auf der einen Seite an dem natürlichen zootomisch-zoologischen System eifrig gearbeitet wurde, erschienen auf der andern Seite Schriften, die, keineswegs ohne Verdienst, doch jene terminologische Systematik in Schutz nahmen. Von dieser Art ist Illigers Arbeit über das System der Säugethiere und Vögel, ingleichen die Systematik von Vieillot, und auch von Temminck.

Neben diesen systematischen Arbeiten finden wir dann noch eine ganze Reihe von ausführlichen Bearbeitungen einzelner Familien, Gattungen und Arten, welche die neuen Entdeckungen mit dem ältern Vorrathe verschmolzen, und so dem Systematiker neues Baumaterial an die Hand gaben. Wir rechnen ebenfalls hierher die Bearbeitungen der Vögel einzelner Länder und Gegenden, welche durch umfassende Beobachtungen die Naturgeschichte längst bekannter Arten aufhellten, und besonders in und über Teutschland erschienen sind. Die kurze Darstellung dieser speciellen Arbeiten soll den Abriß, welchen wir hier von der Ornithologie zu geben suchten, beschließen.

Wenden wir uns nun also zunächst zu den systematischen Arbeiten, und beginnen mit dem ältesten Systeme unter den neuern, mit dem von Cuvier, so finden wir mehre Eintheilungen desselben, von welchen die erste in seinem Tableau élémentaire etc. (Paris 1798), die letzte in der zweiten Ausgabe seines Règne animal (Paris 1829) erschien. In allen bilden die Vögel die zweite Classe der Thiere, und werden als: „Eierlegende Rückgrathtiere, mit doppeltem Kreislauf und doppelter Athmung, die zugleich für den Flug organisirt sind," definirt. Ihre Eintheilung in Ordnungen und Familien bestimmt er in der letzten Schrift, wie folgt.

Anm. Die mit einem Stern bezeichneten Gattungen sind von Cuvier aufgestellt.

I. Ordnung. Raubvögel (Accipitres). Schnabel an der Spitze stark gebogen und kräftig.

1. Familie. Tagraubvögel. Augen seitwärts. Schnabel am Grunde mit einer weichen Haut (Wachshaut).

A. Geier. Vultures. Schnabel nur an der Spitze gebogen, Fußwurzel beschuppt; ein Theil des Kopfes oder Halses in der Regel nackt.

Gattungen: Vultur. Cathartes*. Pernopterus. Gypaëtus.

B. Falken. Falcones. Kopf und Hals befiedert. Obere Augenrand stark hervorragend.

Gattungen: Falco. Hierofalco*. Aquila. Astur. Nisus. Pernis*. Circus. Gypogeranus.

2. Familie. Nachtraubvögel. Augen nach vorn gerichtet. Wachshaut von Federn bedeckt.

Gattungen: Strix. (Otus*. Ulula*. Syrnium. Surnia.)

II. Ordnung. Sperlingvögel (Passerinae). Hierher die Vögel, die weder Raub- noch Klettervögel, noch Hühner, noch Tauben, noch Sumpf-, noch Wasservögel sind.

A. Äußere Zehe mit der mittlern höchstens bis zum ersten Gliede verbunden.

3. Familie. Dentirostres. Oberkiefer vor der Spitze vorderseits mit einem Zahn.

Gattungen: Lanius. Muscicapa. Ampelis. Edolius. Tanagra. Turdus. Myothera. Cinclus. Philedon*. Colaptes*. Gracula*. Pyrrhocorax*. Oriolus. Gymnops*. Maenura. Motacilla (mit Sylvia). Pipra. Eurylaimus.

4. Familie. Fissirostres. Schnabel platt, kurz, gespalten ohne Ausschnitt, tief gespalten.

Gattungen: Hirundo (mit Cypselus). Caprimulgus.

5. Familie. Conirostres. Schnabel stark, kegelförmig ohne Ausschnitt.

Gattungen: Alauda. Parus. Emberiza. Fringilla. Loxia. Corythus*. Colius. Buphaga. Cassicus*. Cassis. Coraxias. Paradisea.

6. Familie. Tenuirostres. Schnabel dünn, lang, fast rund, bald sanft gebogen, ohne Ausschnitt.

Gattungen: Sitta. Certhia (mit Nectarinia). Trochilus. Upupa (mit Epimachus).

B. Äußere Zehe mit der mittlern bis zum letzten Gliede verwachsen.

7. Familie. Syndactylae.

Gattungen: Merops. Prionites. Alcedo. Todus. Buceros.

III. Ordnung. Kletternvögel. Die beiden mittlern Zehen stehen nach vorn, die innern und äußern nach hinten.

8. Familie. Scansores.

Gattungen: Galbula. Picus. Yunx. Cuculus. Malcoha. Scythrops. Bucco. Tragow. Crotophaga. Rhamphastus. Pteroglossus. Psittacus.

Corythaix. Musophaga.

IV. Ordnung. Hühnervögel. Schnabel stark, gewölbt. Nasenlöcher in einer weichen Haut an der Wurzel des Schnabels, von einer Knorpelschuppe zum Theil bedeckt.

9. Familie. Columbinae. Schuppe der Nasenlöcher groß, hoch gewölbt. Oberkiefer vor der Spitze erhaben, Zehen ganz getheilt.

Gattungen: Columba.

10. Familie. Gallinaceae. Vorderzehen am Grunde durch eine kurze Haut verbunden, am Rande gekerbt.

Gattungen: Alector. Pavo. Meleagris. Numida. Phasianus (mit Gallus). Tetrao (mit Pterocles). Hemipodius. Crypturus.

Digitized by Google

V. Ordnung. Sumpfvögel (Grallae). Schienbein nur zur Hälfte befiedert, zur Hälfte nackt. Beine meistens lang, besonders die Fußwurzel (tarsus). Zehen am Grunde durch eine kurze Haut verbunden.

11. Familie. Brevipennes. Sie haben kleine, kurze Flügel und können nicht fliegen.
Gattungen: Struthio. Casuarius.

12. Familie. Pressirostres. Beine lang. Der Daumen fehlt oder ist sehr klein und berührt den Boden nur mit der Spitze. Schnabel ziemlich dick, aber nicht sehr lang.
Gattungen: Otis. Charadrius. Vanellus. Haematopus. Cursor (Tachydromus). Dichelophus.

13. Familie. Cultirostres. Schnabel groß, lang, dick, meistens spitzig.
Gattungen: Grus. Psophia. Eurypyga. Cancroma. Ardea. Ciconia. Mycteria. Scopus. Anastomus. Dromas. Tantalus. Platalea.

14. Familie. Longipennes. Schnabel dünn, lang, grade oder sanft gebogen.
Gattungen: Ibis. Numenius. Scolopax. Limosa. Tringa. Phalaropus. Strepsilas Totanus. Himantopus. Recurvirostra.

15. Familie. Macrodactylae. Zehen lang, ohne Bindehaut. Schnabel zusammengedrückt, nicht lang.
Gattungen.
* Mit Sporen am Handgelenke.
Parra. Palamedea. Megapodius.
** Ohne Sporen.
Rallus. Fulica.
Gattungen unbestimmter Verwandtschaft.
Vaginalis. Glareola. Phoenicopterus.

VI. Ordnung. Schwimmvögel (Palmipedes). Die Zehen sind durch eine Schwimmhaut verbunden, oder mit seitlichen ungetheilten Hautlappen versehen.

16. Familie. Brachypterae. Beine hinten in der Nähe des Afters. Flügel klein.
Gattungen: Colymbus. Podiceps. Uria. Alca. Apterodytes.

17. Familie. Longipennes. Flügel sehr lang. Daumen frei oder fehlt. Schnabel am Rande nicht gezähnelt.
Gattungen: Procellaria. Diomedea. Larus. Lestris. Sterna. Rhynchops.

18. Familie. Totipalmae. Alle vier Zehen sind durch Haut mit einander verbunden.
Gattungen: Pelecanus. Halieus. Tachypetes. Sula. Plotus. Phaëton.

19. Familie. Lamellirostres. Daumen frei. Schnabel am Rande gezähnelt.
Gattungen: Cygnus. Anser. Cereopsis. Anas. Mergus.

Dieses System hat viele und große Vorzüge. Die natürlichen Verwandtschaften der Gruppen sind in der Regel sehr treffend dargelegt, und die ganze Ordnung zeugt von einer richtigen Würdigung der Organisationsverschiedenheiten bei den Vögeln. Dennoch finden sich einzelne Verstöße, die, wenn auch nicht das System unbrauchbar machen, doch wenigstens zeigen, wie leicht selbst Meister irren und Mißgriffe machen können. Beispiele der Art sind z. B. die Trennung der Gattung Tanagra von der sehr verwandten Fringilla, erstere gehört offenbar zu den Conirostris; die widernatürliche Vereinigung von Hirundo und Cypselus, die Trennung der Regenpfeiffer von den Schnepfen wegen des mangelnden Daumens u. d. m.

Kommen wir nun zum Systeme von Illiger. Dieses ist besonders dadurch allgemeiner bekannt geworden, daß der Verfasser zugleich mit ihm viele neue Vogelgattungen aufstellte und definirte [34]). Während man diese meistens annahm, hat man jenes nie, wenigstens nicht streng, befolgt, wenngleich Temminck nach denselben Grundsätzen ordnete. So könnten wir Illigers Eintheilung, als eine veraltete, unberücksichtigt liegen lassen; allein das Interesse, was sie, als eine nach den alten Grundsätzen mit strenger Kritik gebildete, für sich hat, bestimmt auch uns, länger bei ihr zu verweilen. So mag sie denn auch hier, so gut wie die frühern Systeme, eine Stelle finden.

Anm. Die mit einem Sterne bezeichneten Gattungen sind von Illiger gegründet.

I. Vögel mit Gangfüßen. (Vierzehige Füße mit freien Zehen.)

1. Ordnung. Scansores. Mit Kletterfüßen. (Zwei Zehen nach Vorn, zwei nach Hinten.)

1. Familie. Psittacini. Schnabel dick, gewölbt. Oberkiefer gebogen, mit Wachshaut.
Gattungen: Psittacus. Pezophorus*.

2. Familie. Serrati. Schnabel dick, mit hoher, gebogner Firste. Rand gezähnelt oder gesägt.
Gattungen: Rhamphastus. Pteroglossus*. Pogonias*. Corythaix*. Trogon. Musophaga.

3. Familie. Amphiboli. Schnabel der vorigen, aber mit einfachem Rande. Vorderzehen frei. Äußere hintre wendbar.
Gattungen: Crotophaga. Scythrops. Bucco. Cuculus. Centropus*.

4. Familie. Sagittilingues. Schnabel grade, spitz, Rand einfach. Zunge lang, ausstreckbar.
Gattungen: Junx. Picus.

5. Familie. Syndactili. Vorderzehen bis über die Mitte verwachsen.
Gattung: Galbula.

2. Ordnung. Ambulatores. Mit Wandelfüßen. (Drei Zehen nach Vorn, äußere mit der mittlern am Grunde leicht verbunden, die vierte nach Hinten.)

6. Familie. Anguirostres. Schreitfüße. Schnabel fast viereckig, spitzig.
Gattungen: Alcedo. Merops.

7. Familie. Suspensi. Kleine, schwache Gangfüße. Schnabel lang, dünn, grade.
Gattung: Trochylus.

8. Familie. Tenuirostres. Mittlere Gangfüße. Schnabel lang, dünn, gebogen. Schwanz weich.
Gattung: Nectarinea*. Tichodroma*. Upupa.

9. Familie. Pygarrhichi. Gangfüße. Schwanzfedern spitz und steif. Schnabel zusammengedrückt.
Gattungen: Certhia. Dendrocolaptes.

10. Familie. Gregarii. Gangfüße. Schnabel mittelmäßig, grade, spitz, mit erhobener Firste, oder lang, kegelförmig, oder zusammengedrückt.
Gattungen: Xenops*. Sitta. Buphaga. Oriolus. Cassicus. Sturnus.

11. Familie. Canori. Gang- oder Schreitfüße. Schnabel mittelmäßig lang, messerförmig oder pfriemenförmig, bald ausgerandet, bald mit einem Zahn.
Gattungen: Turdus. Cinclus. Accentor. Motacilla. Muscicapa. Myiotheta*. Lanius. Sparactes*. Todus. Pipra.

12. Familie. Passerini. Gang- oder Klauenfüße. Schnabel kurz, kegelförmig, mit herabgebogner Spitze. Rand bisweilen mit Ausschnitt oder Zahn.
Gattungen: Paru. Alauda. Emberiza. Tanagra. Fringilla. Loxia. Cinclus. Glaucopis. Phytotoma.

34) Prodromus systematis mammalium et avium auct. *C. Illiger.* (Berol. 1811.)

13. Familie. Dentirostres. Schreitfüße. Schnabel messerförmig, gezähnelt.
Gattungen: Prionites*. Buceros.
14. Familie. Coraces. Gangfüße. Schnabel dick, messerförmig. Ränder ganz, oder ausgeschnitten.
Gattungen: Corvus. Coracias. Paradisea. Cephalopterus. Gracula.
15. Familie. Soricati. Mittelmäßige Gangfüße. Schnabel kurz, flach, mit dünner, heraogebogener Spitze. Flügel mittelmäßig.
Gattungen: Ampelis. Procnias*.
16. Familie. Hiantes. Kleine schwache Gang-, Hakel- oder Sitzfüße. Schnabel kurz, sehr flach, am Grunde breit. Mit übergebogner Spitze. Flügel lang.
Gattungen: Hirundo. Cypselus. Caprimulgus.

5. Ordnung. Raptatores. Gang- oder Raubfüße mit großen Krallen. Schnabel stark gebogen.
17. Familie. Nocturni. Schnabel am Grunde von Federn bedeckt. Füße befiedert. Äußere Zehe wendbar. Augen nach Vorn.
Gattung: Strix.
18. Familie. Accipitrini. Kopf dicht befiedert, mittlere Zehe länger als die Fußwurzel.
Gattungen: Falco. Gypogeranus*. Gypaëtus.
19. Familie. Vulturini. Kopf und Hals leicht befiedert oder nackt, warzig. Mittlere Zehe länger als die Fußwurzel.
Gattungen: Vultur, Cathartes*.

4. Ordnung. Rasores. Füße drei- oder vierzehig. Schnabel klein, gewölbt oder erhaben, mit Wachshaut, in welcher die halbverdeckten Nasenlöcher liegen; bisweilen gruß und querreißig.
20. Familie. Gallinacei. Sitzfüße mit auftretendem Daumen. Oberkiefer erhaben, an der Spitze herabgebogen, selten gekielt.
Gattungen: Numida. Meleagris. Penelope. Crax. Opisthocomus*. Pavo. Phasianus. Gallus. Menura. Tetrao. Perdix.
21. Familie. Epoilicati. Daumen fehlt.
Gattungen: Ortygis*. Syrrhaptes*.
22. Familie. Columbini. Füße vierzehig. Zehen ganz frei. Schnabel etwas zusammengedrückt.
Gattung: Columba.
23. Familie. Crypturi. Daumen erhaben. Schnabel niedergedrückt mit deutlich abgesonderter Firste.
Gattung: Crypturus
24 Familie. Inepti. Schnabel groß, Oberkiefer mit Längsfurche und Querrunzeln. Flügel ohne Schwungfedern.
Gattung: Didus.

II. Vögel mit Wadbeinen (halb nacktem Schienbein).

6. Ordnung. Cursores. Mit zwei- oder dreizehigen Lauffüßen.
25. Familie. Proceri. Füße zwei- oder dreizehig, Zehen frei. Flügel ohne Schwungfedern.
Gattungen: Casuarius. Rhea. Struthio.
26. Familie. Campestres. Füße dreizehig, mit netzförmiger Haut; Schnabel mittelmäßig, grade, etwas gewölbt.
Gattung: Otis.
27. Familie. Littorales. Füße dreizehig. Zehen durch kurze Haut verbunden. Haut geschildert, beschuppt oder netzförmig.
Gattungen: Haematopus. Calidris*. Charadrius. Himantopus. Tachydromus*. Burrhinus*.

6. Ordnung. Grallatores. Vierzehige Wadbeine.
28. Familie. Vaginati. Schnabel oberhalb am Grunde von einer hornigen, vorn freien Scheide bekleidet.
Gattung: Vaginalis.
29. Familie. Alectrides. Schnabel kurz, mit gewölbtem, hohem Oberkiefer. Daumen klein, selten auftretend.
Gattungen: Glareola. Cereopsis. Dichalophus*. Palamedea. Chauna*. Psophia.
30. Familie. Herodii. Schnabel lang, kegelförmig, spitzig Zehen gebunden, Daumen meistens auftretend.
Gattungen: Grus. Ciconia. Ardea. Eurypyga*. Scopus. Cancroma. Anastomus.
31. Familie. Falcati. Schnabel lang, gebogen mit abgerundeter Spitze. Daumen lang, auftretend.
Gattungen: Tantalus. Ibis.
32. Familie. Limnicolae. Schnabel schlank, grade oder gebogen. Daumen klein, bald auftretend, bald erhaben.
Gattungen: Numenius. Scolopax. Erenuetes*. Actites*. Strepsilas*. Tringa.
33. Familie. Macrodactyli. Schnabel schlank, an der Spitze geglättet. Zehen verbunden, lang, die mittlere so lang als die Fußwurzel.
Gattung: Parra. Rallus. Crex.
34. Familie. Lobipedes. Zehen mit seitlichen Hautlappen. Nägel sichelförmig.
Gattungen: Fulica. Podoa. Phalaropus.
35. Familie. Hygrabatae. Beine lang. Schiene länger als die Mittelzehe, Zehen mit Schwimmhaut.
Gattungen: Corrira. Recurvirostra. Platalea. Phoenicopterus.

7. Ordnung. Natatores. Zehen mit Schwimmhaut versehen.
36. Familie. Longipennes. Vierzehige Schwimmfüße mit freiem Daumen. Flügel lang.
Gattungen: Rhynchops. Sterna. Larus. Lestris*.
37. Familie. Tubinares. Daumen fehlt, oder ist eine nagelführende Warze. Kiefer mit röhrigen Nasenlöchern.
Gattungen: Procellaria. Haladroma*. Pachyptila*. Diomedea.
38. Familie Lamellirodentati. Vierzehige Schwimmfüße mit freiem Daumen. Schnabelrand mit lappenförmigen Zähnen
Gattungen: Anas. Anser. Mergus.
39. Familie. Steganopodes. Vierzehige, durch eine ganze Schwimmhaut verbundne Füße.
Gattungen: Pelecanus. Halieus*. Dysporus* (Lula). Phaëton Plotus.
40. Familie. Pygopodes. Füße mit ganzer oder lappiger Schwimmhaut. Daumen frei oder fehlend. Flügel zum Fliegen geschickt.
Gattungen: Colymbus. Eudytes* (Colymbus *Lath.*). Uria. Mormon*. Alca.
41. Familie. Impennes Füße mit ganzer Schwimmhaut, vierzehig. Flügel klein, flossenartig.
Gattung: Aptenodytes.

Wenn es sich gleich nicht leugnen läßt, daß dies System manche gute und natürliche Gruppe enthalte, so kann man ihm auf der andern Seite den Vorwurf einer zu großen Zersplitterung und Trennung der Familien machen. Eine so strenge Consequenz verträgt sich nicht mit der natürlichen Gruppirung der Thiere, und wo diese gegeben werden soll, muß jene oft vernachläßsigt werden. Das Illigersche System zeigt dies deutlich. Gypaëtos, ein wahrer Geier, steht bei den Falken, weil er einen befiederten Kopf hat; Calidris, eine vollkommene Schnepfe, steht, wegen des Mangels der Hinterzehen, weit von ihren Verwandten entfernt. Vaginalis ist gar kein Sumpfvogel, sondern richtiger ein echter Schwimmvogel, ebenso ist Cereopsis eine deutliche Gans. Fulica, Podoa und Phalaropus haben fast keine andre Verwandtschaft mit einander, als die von der gleichen Fußbildung hergenommen. Platalea ist ein wahrer Reiher, die Corrira endlich ein fabelhaftes Thier, wie schon Bechstein, nach Illigers eigner Aus-

Digitized by Google

sage, richtig bemerkt hatte. Nichtsdestoweniger zeigt sich auch hier Illigers Scharfsinn und Talent, die ihn überall bei seinen Arbeiten begleiteten, z. B. in der Gruppirung der Wasservögel, die wenig zu wünschen übrig läßt. Auch hat er sich durch Erweiterung und richtige Begrenzung der Terminologie ein bleibendes Verdienst erworben. Vielleicht ist unter den Neuern Niemand so treu in Linné's Fußtapfen getreten, Niemand dem großen Muster so richtig gefolgt als Illiger; ja in der Genauigkeit dürfte er ihn sogar übertreffen, während er aber an Umfang des Wissens hinter ihm zurückbleibt.

L. P. Vieillot, schon bekannt durch mehre monographische Aebeiten über ausländische Vögel, trat mit einem neuen System der Ornithologie zuerst in dem Nouveau Dictionnaire d'histoire naturelle auf, von welchem hernach ein eigner Abdruck erschien [35]). Er bringt alle Vögel unter fünf Ordnungen, von welchen mehre wieder in Zünfte, alle aber in Familien zerfallen, deren Anzahl bedeutend ist (58). So zeichnet sich also Vieillot, was die Anlage des Systems betrifft, durch eine noch größere Zersplitterung vor Illiger aus, bleibt indeß in der richtigen Begrenzung, und noch mehr in der Natürlichkeit der vielen von ihm gegründeten neuen Gattungen, hinter Illigee zurück. Bekannt mit Illigers Arbeit, wie sich aus Temmincks Bericht in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Handbuches der Ornithologie ergibt, nahm er doch gar keine Notiz von ihr, und verwarf die von Illigee eingeführten Namen, ohne bessere an die Stelle zu setzen, namentlich suchte er die Provinzialnamen von ausländischen Vögeln, die oft barbarischer Dissonanzen voll sind, an die Stelle der aus dem Griechischen eingeführten Gattungsnamen zu setzen. So finden wir z. B. bei ihm folgende Namen als Gattungsbenennungen: Cacatua, Cariama, Sasa; den Gypoëtus nennt er Phene, Glaucopis Callaeus, Prionites Baryphonus, Opisthocomus Sasa, Gypogeranus Ophiotheres, Halieus Hydrocorax, Strepsilas Arenaria etc. Deshalb sowol, als auch namentlich wegen seiner Ausfälle gegen Temminck, hat der Verfasser eben keinen Ruhm mit seiner Systematik eingelegt, und wird wol bald, zumal da er selbst schon dahingegangen ist (1828), vergessen werden. Wir wollen uns daher bei seinem Systeme nicht lange aufhalten, sondern nur anführen, welches seine Hauptgruppen sind, nämlich die folgenden:

I. Ordnung. Accipitres. Wie Cuvier theilt er die Raubvögel in zwei Zünfte, nämlich in die Tag- und Nachtraubvögel, von welchen erstere wieder in drei Familien: Geier, Lämmergeier und Falken, getheilt sind.

II. Ordnung. Sylvicolae. Cuviers Kletter- und Sperlingsvögel. Sie zerfallen in zwei Zünfte, von welchen die erste die Klettervögel begreift und bei ihm Zygodactylae heißt, die zweite (Anisodactylae) alle übrigen in sich faßt.

III. Ordnung. Gallinaceae. Cuviers gleichnamige Familie; die Tauben bringt Vieillot zur zweiten Zunft der Waldvögel.

IV. Ordnung. Grallatores. Zerfallen nach der Zahl der Zehen in zwei Zünfte, von welchen die erste (Ditridactyli) Cuviers eilfte und zwölfte Familie, mit Ausnahme von Dichelophus, die zweite (Tetradactyli) Cuviers dreizehnte, vierzehnte und funfzehnte Familie mit Dichelophus und Gypageranus, die mit Palamedea, Cereopsis und Glareola eine Familie ausmachen (!), umfaßt.

V. Ordnung. Natatores, Cuviers Palmipedibus synonym. Sie ist in drei Zünfte getheilt, nämlich
1. Zunft. Taleopodes. Vierzehige Schwimmfüße.
2. Zunft. Ateleopodes. Dreizehige Schwimmfüße.
3. Zunft. Ptilopteri. Flossenförmige Flügel.

Mehe Verdienst, als durch Aufstellung dieses Systems hat sich Vieillot durch eine Sammlung von meistens guten Abbildungen erwoeben, die nach seinem Systeme bestimmt und mit Beschreibungen von ihm begleitet unter seinem Namen erschienen ist [36]).

Wie haben nun noch die Grundzüge des Systems von Temminck, als das wichtigste unter den neuern Eintheilungen, daezulegen. Es erschien zuerst 1815 in dem vom Verfasser besorgten Handbuche der europäischen Vögel, und wurde mit diesem zugleich nach fünf Jahren (1820) verbessert und veeändert aufs Neue herausgegeben [37]). In dieser zweiten Gestalt erscheint es wie folgt.

Anm. Die von Temminck aufgestellten Gattungen sind mit einem Stern bezeichnet.

I. Ordnung. Rapaces. Wie Cuvier.
Gattungen: Vultur. Cathartes. Gypaëtus. Gypogeranus. Falco. Strix.

II. Ordnung. Omnivorae. Die größern Sperlingsvögel Cuviers, ausgezeichnet durch größere, dickere, stärkere Schnäbel, die wenigstens mit dem Kopfe gleiche Länge haben.
Gattungen: Opisthocomus. Buceros. Prionites. Corvus. Nucifraga. Pyrrhocorax. Barita. Glaucopis. Gracula. Buphaga. Bombycivora. Ptilorhynchus *Kuhl*. Coracias. Colaris. Oriolus. Icterus. Sturnus. Pastor*. Paradisea. Lamprotornis*.

III. Ordnung. Insectivorae. Sperlingsvögel mittler Größe, die einen kürzern, dicken, aber zarten, pfriemenförmigen Schnabel haben.
Gattungen: Turdus. Cinclus. Menura. Pitta *Vieill*. Myothera. Tamnophilus *Vieill*. Vanga. Lanius. Psaris. Sparactes. Ocypterus. Criniger. Edolius. Ceblephyris. Coracina *Vieill*. Procnias. Rupicola. Phibalura *Vieill*. Pipra. Pardalotus *Vieill*. Todus. Platyrhynchus. Muscipeta. Muscicapa. Malurus *Vieill*. Sylvia. Saxicola. Accentor. Motacilla. Anthus.

IV. Ordnung. Granivorae. Kleine Sperlingsvögel mit kleinem kurzem, aber dickem kegelförmigem Schnabel.
Gattungen: Alauda. Psaris. Emberiza. Tanagra. Ploceus. Loxia. Psittirostra*. Pyrrhula. Fringilla. Phytotoma. Colius.

V. Ordnung. Zygodactyli. Cuviers Scansores.
1. Familie.
Gattungen: Musophaga. Indicator *Vieill*. Cuculus. Coccygus *Vieill*. Centropus. Phoenicophaus *Vieill*. Leptosomus *Vieill*. Scythrops. Pteroglossus. Rhamphastos. Crotophaga. Trogon. Capito *Vieill*. Bucco. Pogonias. Psittacus.
2. Familie.
Gattungen: Picus. Galbula. Yunx.

VI. Ordnung. Anisodactyli. Drei Zehen nach Vorn, eine nach

35) Analyse d'une nouvelle Ornithologie élémentaire. (Paris 1816.)

36) *L. P. Vieillot*, Galerie des oiseaux du cabinet d'histoire naturelle du jardin du Roi etc. (Paris 1824 28. 4.) 4 Voll. 37) Manuel d'Ornithologie, ou tableau systématique des oiseaux qui se trouvent en Europe. (Paris 1820.) 2 Voll.

Digitized by Google

hinten; diese in der Regel lang. Äußere Zehe mit der mittlern verbunden. Schnabel lang und dünn.
Gattungen: Oxyruncus. Sitta. Orthonyx. Dendrocolaptes. Xenops. Anabates*. Opetiorhynchus*. Certhia. Coereba. Trochilus. Nectarinea. Climacteris*. Tichodroma. Upupa. Epimachus. Drepanis*. Meliphaga.

VII. Ordnung. Alcyones. Äußere Zehe mit der mittlern ganz verbunden. Schnabel dick, groß, vierkantig.
Gattungen: Merops. Alcedo. Dacelo.

VIII. Ordnung. Chelidones. Cuviers Fissirostres.
Gattungen: Hirundo. Cypselus. Caprimulgus.

IX. Ordnung. Columbae. Cuviers Columbinae.
Gattung: Columba.

X. Ordnung. Gallinaceae. Cuviers gleichnamige Familie.
Gattungen: Pavo. Gallus. Phasianus. Lophophorus*. Polyplectron*. Meleagris. Argus*. Numida. Pauxi*. Crax. Penelope Tetrao. Pterocles. Syrrhaptes. Perdix. Cryptonyx. Tinamus. Hemipodius.

XI. Ordnung. Alectorides.
Gattungen: Psophia. Dicholophus. Glareola. Palamedea. Chauna.

XII. Ordnung. Cursores. Wie Cuviers Brevipennes, aber mit Otis
Gattungen: Struthio. Rhea. Casuarius. Otis.

XIII. Ordnung. Grallatores. Mit Watbeinen.
1. Familie. Dreizehige.
Gattungen: Oedicnemus*. Calidris. Falcinellus. Himantopus. Haematopus. Charadrius.
2. Familie. Vierzehige.
Gattungen: Vanellus. Strepsilas. Grus. Aramus *Vieill.* Ardea. Ciconia. Anastomus. Scopus. Phoenicopterus. Recurvirostra. Cancroma. Platalea. Tantalus. Ibis. Numenius. Tringa. Totanus. Limosa. Scolopax. Rhynchaena. Eurypyga. Rallus. Gallinula. Parra. Porphyrio.

XIV. Ordnung. Pinnatipedes. Zehen mit seitlichen Lappen.
Gattungen: Fulica. Podoa. Phalaropus. Podiceps.

XV. Ordnung. Palmipedes. Schwimmhaut zwischen den Zehen.
Gattungen: Cereopsis. Rhynchops. Sterna. Larus. Lestris. Procellaria. Pachyptila. Halodroma. Diomedea. Anas. Mergus. Pelecanus. Carbo. Tachypetes*. Sula. Plotus. Phaëton. Uria. Phaleris*. Mormon. Alca. Spheniscus. Aptenodytes.

XVI. Ordnung. Inertes. Ohne Schwimmhaut, können nicht fliegen.
Gattungen: Didus. Apteryx.

Wenn wir dies System oben als das wichtigste unter den neuern bezeichnet haben, so geschah es, weil Temminck sich durch mehre verdienstvolle Schriften den Ruf des ersten Ornithologen seiner Zeit erworben hat. Nichtsdestoweniger lassen sich auch an diesem Systeme gegründete Ausstellungen machen, die um so mehr zu tadeln sind, als der Verfasser viele und zum Theil bessere Bearbeitungen vor sich hatte. Offenbar nämlich sind die 16 Gruppen, in welche Temminck alle Vögel gebracht hat, nicht gleichwerthig, sondern mehre lassen sich durch gemeinsame Merkmale zu höhern verbinden. Mit demselben Rechte, wie hier die Granivorae, Insectivorae und Omnivorae geschieden sind, ließen sich z. B. auch die Palmipedes nach der Verschiedenheit der Nahrungsmittel eintheilen; und mit demselben Rechte, mit welchem die Alcedines von den Anisodactylis getrennt wurden, könnten wieder die Palmipedes nach dem Fußbau in Gruppen gesondert werden. Auch die auf einseitigen Rücksichten beruhenden Trennungen, z. B. der Calidris von Tringa, des Charadrius von Vanellus, des Phalaropus von den Schnepfen, oder die Verbindungen von Glareola mit Dichelophus und Palamedea, der Podoa und des Podiceps mit Fulica, der Gattungen Rallus, Gallinula, Parra und Porphyrio mit den Schnepfen müssen Mißfallen erregen.

Wir können hiernach nicht unterlassen, dem Leser ein System mitzutheilen, was auf mehrseitigen, durch Jahre langes Studium der Ornithologie in allen Beziehungen gegründeten, Rücksichten beruhet, und sonach schon eine bedeutende Erwartung für sich hat. Es ist dies das neuerdings bekanntgemachte System von Ch. L. Nitzsch [38]). Wer das Glück gehabt hat, von den Arbeiten des Verfassers Augenzeuge gewesen zu sein, und somit seine Emsigkeit im Untersuchen, Beobachten und Vergleichen, seine kaum durch wiederholte Untersuchungen zu beschwichtigende Vorsicht gegen übereilte Annahmen, und sein Geschick in der Auseinandersetzung der schwierigsten Gegenstände kennt, der wird seine Erwartungen schon im Voraus befriedigt wissen; wer dagegen dieses Glückes, sowie der persönlichen Bekanntschaft des Mannes, nicht theilhaftig wurde, den verweisen wir auf seine Abhandlung über die Schmarotzerinsecten in Germars Magazin der Entomologie (3. Bd. S. 261 fg.), durch welche er sich bald von der Wahrheit des Gesagten überzeugen kann. Seit dieser Bekanntmachung, und schon früher, war die Anatomie der Vögel seine Lieblingsbeschäftigung (man sehe seine osteographischen Beiträge zur Naturgeschichte der Vögel. Leipzig 1811.); theilweises Resultat derselben ist das hier mitgetheilte System:

I. Aves carinatae *Merr.* Vögel, deren Brustbein einen Kamm hat.
A. Av. c. aëreae. Luftvögel.
1. Familie. Accipitrinae. Wie Cuvier.
2. Familie. Passerinae. Wie Cuvier, mit Ausnahme der 6., 7., 13. und 16. Familie des Illigerschen Systemes und der Gattungen Upupa, Todus und Coracias. Die Gattung Hirundo dagegen bleibt hier.
3. Familie. Macrochires.
Gattungen: Trochilus. Cypselus. Hemiprocne*.
4. Familie. Cuculinae.
1. Tribus. Caprimulgus. Nyctornis*. Podargus.
2. Tribus. Todus. Prionites. Coracias. Merops. Galbula.
3. Tribus. Cuculus. Phoenicophanes. Coccygius. Centropus. Crotophaga. Scythrops. Leptosomatus. Prodotes*. Trogon.
5. Familie. Picinae.
1. Tribus. Bucco. Micropogon. Pogonias. Capito. Monasa. Rhamphastus. Pteroglossus.
2. Tribus. Picus. Picumnus. Yunx.
6. Familie. Psittacinae.
Gattungen: Psittacus. Microglossus.
7. Familie. Lipoglossae.
Gattungen: Buceros. Upupa. Epimachus. Alcedo. Dacelo.
8. Familie. Amphibolae.
Gattungen: Musophaga. Collius. Opisthocomus.
B. Av. c. terrestres.
9. Familie. Columbinae.
Gattungen: Columba. Pterocles. Syrrhaptes.

38) Observationes de avium arteria carotide communi. (Halae 1829. 4.) p. 14. sq.

Digitized by Google

10. Familie. Gallinaceae.
1. Tribus. Tetrao. Perdix. Cryptonyx. Pavo. Polyplectron. Gallus. Phasianus. Lophophorus. Argus. Meleagris. Numida. Urax. Crax. Penelope.
2. Tribus. Hemipodius. Crypturus. Megapodius.

C. Av. s. aquaticae. Wasservögel.
* Grallae.

11. Familie. Alectorides.
Gattungen: Otis. Dicholophus.

12. Familie. Gruinae.
Gattungen: Grus. Psophia. Palamedea.

13. Familie. Fulicarinae.
Gattungen: Parra. Crex. Rallus. Gallinula. Porphyrio. Fulica.

14. Familie. Herodiae.
Gattungen: Ardea. Cancroma. Eurypyga.

15. Familie. Pelargi.
Gattungen: Ciconia. Tantalus. Anastomus. Scopus. Platalea.

16. Familie. Odontoglossae.
Gattung: Phoenicopterus.

17. Familie. Limicolae.
Gattungen: Ibis. Numenius. Limosa. Machetes. Tringa (u. Calidris). Phalaropus. Eurychynchus. Strepsilas. Recurvirostra. Dromas Oedicnemus Charadrius (und Vanellus). Typanus*. Haematopus. Hypsibates* (Himantopus). Totanus. Rhynchaea. Scolopax. Glareola (?)
** Palmatae.

18. Familie. Longipennes.
Gattungen: Rhynchops. Sterna. Larus. Lestris. Vaginalis.

19. Familie. Nasatae (Tubinares *III.*).
Gattungen: Procellaria. Helodroma. Pachyptila. Diomedea.

20. Familie. Unguirostres.
Gattungen. Cereopsis. Anser. Cygnus. Anas. Hydrobates. Mergus.

21. Familie. Steganopodes.
Gattungen: Pelecanus. Halieus. Plotus. Dysporus. Phaëton. Podoa.

22. Familie. Pygopodes.
Gattungen: Colymbus (Eudytes *III.*). Podiceps (Colymbus *III.*). Uria. Mormon. Alca. Aptenodytes.

II. Aves ratitae. Vögel, deren Brustbein keinen Kamm hat.

23. Familie.
Gattungen: Struthio. Rhea. Casuarius.

Wir bedauern nichts mehr, als daß Nitzsch bei der Bekanntmachung des Systems nicht zugleich auch eine urze Charakteristik der Gruppen nach seinen Peincipien egeben hat, wir wagten sie aber nicht hinzuzusetzen, um urch andre Bezeichnung der Originalität des Ganzen einen Abbruch zu thun. Wenn es uns erlaubt ist, hier nd da eine Stimme gegen Einzelnes zu erheben, so ürden wir dies z. B. gegen die Absonderung der Av. atitae thun, welche sehr passend zwischen den Gallinaeis und Alectoridibus stehen könnten, auch würde ine Gruppirung der noch immer großen Gruppe der Sperlingsvögel sehr erwünscht sein; ebenso scheint die über von Nitzsch selbst angenommene Verbindung der ierten bis achten Familie zu einer großen Gruppe Piariae zweckmäßig; diese Familien würden dann Zünfte der größern Familie vorstellen können und den zu gründenden Zünften der Passerinae dem Range nach entsprechen.

Indem wir mit der Aufzählung dieses Systems die Betrachtung der neuern Systeme überhaupt beschließen, dabei aber noch eine ganze Reihe von Systemen, die indeß von ungleich geringerm Einflusse für die Ornithologie gewesen sind, übergehen, und nur die Namen solcher Systematiker, nämlich Dümeril (zoologie analytique), Lacépède (cours d'histoire naturelle), Oken (Zoologie), Goldfuß (Zoologie), Latreille (familles naturelles du règne animal), Boie (Wiedemanns Magazin), Vigors und Horsfield (Linnean transactions), Charles Bonaparte (giornale arcadico und Isis 1832), J. Wagler (siehe weiter unten) u. a. m. noch anführen; kommen wir dann zur Entwicklung des Fortganges, den die Ornithologie durch monographische Arbeiten im 19. Jahrh. gemacht hat. Wie der frühere, die Systeme darlegende, kann dieser zweite Abschnitt nur in kurzen Umrissen die allgemeinsten Facta herausheben, sich indessen auf ausführliche Erörterungen ebenso wenig einlassen. Der Weg, welcher uns in dieser Betrachtung leiten wird, soll der sein, daß wir uns an die Welttheile und Länder, deren Bewohner besonders Gegenstände der Bearbeitung wurden, halten, und zuletzt die allgemeinen Monographien den topographischen nachfolgen lassen.

Beginnen wie mit Europa, so läßt es sich nicht verkennen, daß die Naturgeschichte der europäischen Vögel beim Beginn des neuen Jahrhunderts noch sehr im Argen lag; die leidige Systematik und Artenjagd hatte alle andern Richtungen unterdrückt und gehemmt. Der erste, welche unter den Teutschen eine auf Beobachtung gegründete Bearbeitung der Vögel versuchte, war Joh. Math. Bechstein [39]). Durch diese Arbeit, deren Herausgabe seine Lieblingsbeschäftigung gewesen zu sein scheint, und auf die er vielen Fleiß und Jahre langes Studium verwendet hatte, ward die Ökonomie einheimischer, besondees Singvögel, sehr erhellt und dem Namen des Verfassers eine bleibende Anerkennung beim ornithologischen Publicum gesichert. Man kann sonach Bechstein gewissermaßen als den Vater der teutschen Ornithologie betrachten. Fast gleichzeitig mit Bechstein erschien das an Beobachtungen so reiche Werk von Joh. Andr. Naumann über die norddeutschen Land- und Wasservögel, erläutert durch genaue, vom Sohne des Verfassers, dem spätern Herausgeber einer neuen Umarbeitung dieses Werkes, angefertigte Abbildungen [40]). Wie viel durch diese Schrift für die Förderung der teutschen Ornithologie geschehen ist, weiß Jeder, der sich nur einigermaßen um diese Wissenschaft bekümmert hat; wir können dies Werk in seiner neuern Gestalt ohne Zweifel als das

39) Gemeinnützige Naturgeschichte Teutschlands. 1. Aufl. 1789—1795. 2. Aufl. 1801—1809. (Leipzig. Vier Bände.) Ornithologisches Taschenbuch v. u. f. Teutschland. (Leipzig 1802 u. 1812.)
40) J. Andr. Naumann, Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Teutschlands. 1. Aufl. (Köthen 1798—1804.) 4 Bde. mit 8 Nachträgen. 2. Aufl. (Leipzig 1820 fg.) besorgt von Joh. Friedrich Naumann.

Digitized by Google

beſte und vollkommenſte ſeiner Art empfehlen. Ihm folgten Bhd. Meyer und J. Wolf mit einer ähnlichen Arbeit [41]), allein im Ganzen doch mehr um die Feſtſtellung der Art bekümmert, als Beobachter der Vögel in Sitten und Betragen, welche jene Schriftſteller ſich beſonders zum Gegenſtande der Beobachtung gemacht hatten. Eine bedeutende Reformation erlitt indeß die Ornithologie durch Leislers gleichzeitig bekannt gemachte, und hernach von allen Ornithologen anerkannte, Entdeckung [42]), daß viele als verſchiedne Arten bisher angeſehene Schnepfen nur nach Sommers- und Winterszeit verſchieden gezeichnete Kleider einer Art ſeien. Hierdurch wurde die Ornithologie um Vieles weiter gebracht, und die wahre Naturgeſchichte der Vögel, welche ſonach nur durch Beobachtung jeder einzelnen Form gewonnen werden kann, erſt begründet. Auch ging ſeine Entdeckung ſogleich in alle damals erſcheinenden Arbeiten über. In der etwas früher zuerſt herausgekommenen teutſchen Ornithologie [43]) beſaßen die Teutſchen nun auch ein Kupferwerk, das ſich an Schönheit und naturgetreuer Darſtellung mit den vollkommenſten des Auslandes meſſen konnte, ja manche derſelben bei weitem übertraf. Auch die in dieſe Zeit fallenden Arbeiten über die Eier und den Neſtbau der Vögel von Schinz [44]), Naumann und Buhle [45]) und Thienemann [46]), von welchen ſich die letztre am meiſten auszeichnet, bedürfen einer Erwähnung als Förderer der Ornithologie. Bald indeß drohete der teutſchen Ornithologie eine vollkommene Umgeſtaltung durch Ch. L. Brehm. Es iſt ſchwer, ein genügendes Urtheil über einen Mann zu fällen, der bei ſo vielen guten Leiſtungen doch ſo viel Einſeitigkeit gezeigt hat, daß man jene beinahe über dieſer vergeſſen hat. Seine Beiträge zur Vögelkunde (Neuſtadt a. d. Orla. 1820—22) ſind der trefflichen Beobachtungen ſo voll, daß man ihnen ſeinen ganzen Beifall nicht verſagen kann, aber ſchon in ſeinem Lehrbuch aller europäiſchen Vögel (Jena 1823. 2 Bde.) trat die Sucht, bekannte Arten in mehre neue zu zerfällen, allzuſtark hervor. Es iſt nicht zu leugnen, daß Brehm einen ungemeinen Scharfſinn im Auffinden von Unterſchieden und Abweichungen beſitzt, während ihm ſeine reiche und ſchöne Sammlung volles Material zum Vergleichen an die Hand gibt; aber er ſcheint nicht zu bedenken, daß veränderte Nahrung, Klima und andre äußere Einflüſſe eine große Gewalt auf die äußere Form der Organismen ausüben, und daß nicht Alles, was andre Farben und Flecken zeigt, gleich eine neue Art zu ſein braucht. Auch hat er in dieſer Behandlung der Ornithologie mehre tüchtige, bisweilen nur zu heftige, Gegner gefunden, unter denen Gloger (in Breslau) und Boie (in Kiel) die bekannteſten ſind. Seine neueſte Arbeit (Handbuch der Naturgeſchichte der Vögel Teutſchlands. Jenaer 1831) zeigt dieſe Zerſplitterung in neue Arten am auffallendſten und ſtärkſten.

Außer Teutſchland war es beſonders der Norden, welcher in ornithologiſcher Hinſicht ſchätzbare Beiträge lieferte. Wir nennen als ſolche aus früherer Zeit Pennants **artic zoology** (**Lond.** 1792. 4. 2 Vol.), und von den Neuern die trefflichen Arbeiten des zu früh verſtorbenen Faber [47]), ſowie Nilſons ornithologia suecica (Hafniae 1817—24. 4.) und deſſen skandinavisk fauna (Lund. 1825). Fabers Schriften ſind für die Naturgeſchichte der Waſſervögel unentbehrlich, Allen hingegen hat zur Naturgeſchichte der nordiſchen Länder ſchätzbare Beiträge geliefert.

In und über England ſind freilich im 19. Jahrh. mehre ornithologiſche Schriften erſchienen, allein keine erfreut ſich eines bedeutenden Rufes. Von Lewin erſchienen Abbildungen engliſcher Vögel (London 1781—94. 4. 7 Vol.), die zum Theil gut, naturgetreu und ſchön ſind; ebenſo von E. Donovan (Lond. 1793—1816. 10 Vol.) und F. P. Selby (Lond. 1823). Eine kurze Überſicht aller britiſchen Vögel dagegen lieferte Atkinſon [48]).

Ebenſo hat Frankreich wenig zur Vervollkommnung der einheimiſchen Ornithologie beigetragen, wollen wir nicht etwa die nach Paris verpflanzte Arbeit Temmincks dazu rechnen, deren ſchon oben gedacht wurde, und die leicht das Beſte ſein dürfte von Allem, was in gleicher Weiſe über die europäiſchen Vögel erſchienen iſt. Bemerkenswerth ſind übrigens Vieillot, als Mitarbeiter für die Ornithologie bei der **faune française** (von Cuvier ſeit 1827 herausgegeben), und *P. Roux* ornithologie **provençale** (**Paris et Marseille** 1825—29. 4.).

Durch Bearbeitungen der ſchweizeriſchen Ornithologie, namentlich durch intereſſante Mittheilungen über einige dieſem Hochland eigenthümliche Vögel, z. B. des Lämmergeiers (Gypaëtus), haben ſich Meisner [49]) und Schinz [50]) Verdienſte erworben. Unwichtig dagegen ſind die Arbeiten im europäiſchen Süden, und außer Risſo [51]) und Savi [52]) kaum in Betracht zu ziehen.

Was die übrigen Welttheile betrifft, ſo nimmt Amerika hinſichtlich der die Ornithologie behandelnden Schriften bei weitem die erſte Stelle ein. Nicht blos, daß von Europa aus viele Gelehrte und Naturforſcher ſich an die Durchforſchung der Producte dieſes Welttheils machten, ſondern es ſelbſt lieferte uns einige mäßige

41) Taſchenbuch der teutſchen Vögelkunde. (Frankfurt a. M. 1810.) 2. Thl. Zuſätze und Berichtigungen dazu. (Ebend. 1822.) 42) Nachträge zu Bechſteins Naturgeſchichte Teutſchlands (Hanau 1812 u. 13.) Zwei Hefte. 43) Mr. Bth. Borkhauſens, J. W. Lichthammers und Beckers d. j. teutſche Ornithologie. (Darmſtadt 1805—12. Fol.) 21 Hefte mit ill. Kupf. 44) H. R. Schinz, Beſchreibung und Abbildung der Eier und künſtlichen Neſter der Vögel ꝛc. (Zürich 1818—26. 4.) 10 Hefte. 45) J. F. Naumann und C. A. Buhle, Die Eier der Vögel Teutſchlands ꝛc. (Halle 1818—26. 4.) Vier Hefte. 46) J. A. L. Thienemann, Die Fortpflanzung der Vögel Europa's, mit Abbildung der Eier. (Leipzig 1825 fg. 4.)

47) Prodromus der isländiſchen Ornithologie. (Kopenhagen 1822.) Über das Leben der hochnordiſchen Vögel. (Leipzig 1824—26.) Zwei Hefte. 48) A compendium of the ornithology of great Britain. (Lond. 1820.) 49) F. Meisner, Ornithologiſches Verzeichniß der in der Schweiz vorkommenden Vögel. (Bern 1804.) 50) H. R. Schinz, Die Vögel der Schweiz ſyſtematiſch geordnet und beſchrieben. (Zürich 1815.) 51) A. Risso, Histoire naturelle des principales productions de l'Europe méridionale etc. (Paris 1826.) V. Tom. Mit Kupf. 52) Ornithologia toscana. (Iris 1830 u. 1831.)

Beiträge zur Kenntniß seiner Naturgeschichte, die sich indeß meistens nur auf Nordamerika bezogen. Wir erwähnen als solche theils einheimische, theils fremde Arbeiten, die Schriften von Vieillot [53]), Wilson [54]), Nuttal [55]), Audúdon [56]) und Ch. Bonaparte [57]). Über Südamerika enthalten die von Al. v. Humboldt [58]), Spix [59]) und v. Martius und dem Prinzen Max von Wied-Neuwied [60]), während ihrer dortigen Reisen veranstalteten und hernach bekanntgemachten Sammlungen einheimischer Vögel die wichtigsten neuern Beobachtungen.

Nächst den amerikanischen haben die afrikanischen Vögel die meisten Liebhaber und Bearbeiter gefunden. So erhielten wir Beschreibungen und Abbildungen kapensischer Vögel durch Le Vaillant [61]), ägyptischer durch Savigny [62]) und Ehrenberg [63]), und berberischer durch des Fontaines [64]), unter welchen sich la Vaillants und Savigny's Arbeiten als die vollkommensten auszeichnen.

Asien, wiewol reich an Naturproducten, ist doch noch arm an Bearbeitungen derselben; wir erwähnen nur die Beiträge, welche P. S. Pallas in seinen Spicilegiis zoologicis und in seiner Zoographia rosso-asiatica gegeben hat; außerdem die Beschreibungen neuer, besonders javanischer, Vögel von Horsfield (Linnean Transactions) Quoy und Gaimard [65]) und die durch Reinwardt an Temminck gesandten und von ihm zum Theil bekanntgemachten Entdeckungen.

Noch weniger läßt sich von der Ornithologie Australiens anführen, wenngleich die Ämsigkeit neuerer Reisenden, z. B. White's, Labillardière's und Kings manches Neue und Interessante aufgefunden hat, das von englischen Gelehrten in Zeitschriften hier und da zerstreut mitgetheilt worden ist [66]). Frühee lieferte Shaw [67]) eine neuholländische Zoologie, die aber jetzt größtenheils veraltet ist.

Unter den Sammlungen, welche Vögel aus allen Welttheilen beschreiben und abbilden, verdienen genannt zu werden Temmincks Fortsetzung der Büffonschen Tafeln [68]), Vieillots obenangeführte Galerie, K. W. Hahns Sammlung [69]), Brehms Ornis (Jena 1824—26), die indeß nur einheimische Vögel enthält, und W. Jardins in J. Selby's Erläuterungen der Ornithologie [70]); von welchen wieder Temmincks Arbeit als die eleganteste und schönste sich auszeichnet.

Die vorzüglichsten Monographien dagegen, welche einzelne Gattungen und Familien mit Aufzählung aller bekannten Arten behandelten, sind: Le Vaillants Schriften über die Papageien (Paris 1801. 4. 2 Voll.), dessen Paradiesvögel, Coracias, Tukans und Buccos (ebendas. 1806. fol. 2 Voll.), beide ausgezeichnet durch geschmackvolle und in jeder Hinsicht vorzügliche Abbildungen; Vieillots Arbeit über die Singvögel der heißen Zone (Paris 1805. fol.); Temmincks Monographie der Hühner und Tauben (Paris 1813—15. 3 Bde. m. K. in Fol.); Audúderts und Lessons Bearbeitungen der Kolibris (erstre Par. 1800 fg. 4., fortgesetzt von Vieillot, letztre Pae. 1827); Desmarest's und Daudins Abhandlungen über Tanagra (erstee Paris 1805. Fol. m. K., letztre in den Annal. du Mus. Tom. I. pag. 148); Kuhls Übersicht der Papageien (in Nova acta phys. med. soc. C. L. n. cur. Vol. X. p. 1) und Joh. Waglers zahlreiche Monographien in seinem jüngst erschienenen systema avium (Stuttg. 1827). Ebenderselbe hat auch ein neues System der Vögel aufgestellt [71]), welches er ein natürliches nennt, das aber der Unnatürlichkeiten so voll ist, daß man es mit Recht als einen vollkommen verunglückten Versuch erklären kann. Er kennt 17 Ordnungen, von welchen fast jede Land-, Sumpf- und Wasservögel zugleich enthält, z. B. die zweite (Hirundines) außer den echten Schwalben noch Caprimulgus, Cypselus, Glareola, Sterna, Larus, Lestris (!).

Hiermit glauben wir die Aufgabe einer kurzen Übersicht der Ornithologie gelöst zu haben; wie viel hier noch zu thun sei, sieht Jeder, der uns aufmerksam gefolgt ist. Besonders fühlbar macht sich der Mangel einer allgemeinen Übersicht aller bekannten Vögel; wir können dieserhalb auch nichts Gewisses über die Zahl der bekannten Gattungen und Arten angeben, doch schätzt man die letztere auf 4—5000. Um so mehr ist es zu bedauern, daß Wagler die Ausführung seines in Form unzusammenhängender Monographien begonnenen Systema avium aufgegeben zu haben scheint. Freilich ist eine solche Arbeit sehr schwer, allein nur die Sammlung der hier und da zerstreuten Beschreibungen einzelner Vögel erfodert einen großen Fleiß, noch mehr aber die Vergleichung und die Zurückführung der verschiedennamigen aber gleichartigen auf die einzige, wahre Species.

(*Herm. Burmeister.*)

Ornithomantie, s. Orneoscopie.

---

53) *L. P. Vieillot*, Histoire naturelle des oiseaux de l'Amérique septentrionale. (Paris 1807. Fol.) 2 Voll. 54) *Wilson*, American ornithologie etc. (Edinb. 1808—14. 4.) 9 Voll. 55) *Th. Nuttal*, Manual of the ornithology of the united states und Canada. (Cambridge 1832.) Vol. I. (Landbirds.) 56) *J. J. Audubon*, Ornithological biography, being an account of her habits of the birds of the united states of America. (Edinb. 1831.) 57) *Ch. Bonaparte*, American ornithology. (Paris 1825—28.) Vol. 1—3. 58) Recueil d'observations Zoologiques. (Paris. 4.) 59) *J. B. Spix*, Avium species novae, quas in itinere per Brasiliam annis 1817—20 collig. (Mon. 1825—26. b.) 2 Vol. 60) Maxim. Prinz von Wied-Neuwied, Beiträge zur Naturgeschichte Brasiliens. (Weimar 1825—31. 4 Voll. 61) *F. Le Vaillant*, Histoire naturelle des oiseaux d'Afrique. Paris 1799 sq.) 6 Vol. Mit Kupf. 62) Description de l'Egypte. Sect. Zoologique. (Paris 1806 sq. fol.) av. fig. 63) Symbolae physicae. (Berol. 1828. fol.) Fasc. 1 et 2. 64) *R. L. Desfontaines*, Mém. sur quelques nouvelles espèces d'oiseaux des côtes de Barbarie. Mém. de l'acad. des scienc. de Paris. 1787 p. 496 seq. 65) Partie zoologique du voyage de Cap. Freycinet. (Paris 1825 sq.) Mit Kupf. 66) Z. B. in *Shaw* the naturalist Miscellany, in *Leach* zoological Miscellany, im Zoological Journal und in den Linnean Transactions. 67) *P. Shaw*, Zoology of new Holland. (Lond. 1794.)

68) Nouveau recueil des planches coloriées des oiseaux etc. (Paris 1820—25. 4. et fol.) 69) Vögel aus Asien, Afrika, Amerika und Neuholland. (Leipzig 1819—24. 4.) 16 Hefte. Mit Kupf. 70) Illustrations of ornithology. (Edinb. 1825 sq.) 4. 7 Voll. 71) Natürliches System der Amphibien, mit vorangehender Classification der Säugethiere und Vögel. (München 1830.)

ORNITHOMYIA *Latreille* (Insecta), Vogelausfliege. Eine Zweiflügiergattung aus der Familie Coriaceae (Meigen, System. Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insecten VI, 231), zu welcher Latreille (*Cuvier* règn. anim. ed. 2. V, 543) nach die Gattungen Feronia (Nirmomyia *Nitzsch.*) Ornythomyia, Stenepteryx, und Oxypterum *Leach* rechnete, welche indessen Meigen davon mit Recht trennt. Nach Letzterm hat die Gattung folgende Kennzeichen: Die Fühler sind knospenförmig, borstig, an den Seiten des Untergesichtes eingesetzt, auf dem Scheitel stehen drei Punktaugen, die Füße haben dreizähnige Krallen, die Flügel sind aufliegend, stumpf. Der Kopf ist in einen bogenförmigen Ausschnitt des Mittelleibes eingesenkt, flach, kreisrund, das Untergesicht ist kurz, durch eine vertiefte Bogenlinie von der Stirn getrennt, mit welcher es in einer Fläche liegt, die Netzaugen sind länglich. Der Rüssel vorgestreckt, schnabelförmig, mit zweiklappiger Scheide von der Länge des Untergesichts, die Zunge fadenförmig, hornartig, viel länger als die Klappen, das Rückenschild ist vorn ausgeschnitten, den Kopf hinten umfassend, in der Mitte buchtig erweitert, mit einer Quernath und einer vertieften Längslinie auf der Mitte; das Schildchen kurz, querlänglich. Der Hinterleib kurz, an der Wurzel eckig ausgerandet, haarig. Die Beine stark; die vordern von den hintersten etwas entfernt; die drei mittlern Fußglieder sehr kurz, das fünfte mit zwei gleich großen, dreizähnigen Krallen, der mittelste Krallenzahn vorn stumpf. Die Schwinger klein, unter dem Schildchen liegend. Die Flügel groß, nackt, mit stumpfer Spitze, im Ruhestande flach auf dem Hinterleibe liegend, und länger als dieser. Der Aufenthalt dieser Fliegen ist zwischen den Federn der Vögel, an welchen sie sich sehr festzuhalten und ebenso schnell rück- als vorwärts zu kriechen wissen.

1) O. avicularia *Linné* (*Schellenberg* Genres des Mouches t. 42. f. 3). Grünlichgelb, die Augen pechbraun, die Fühler rostgelb, die Flügel flach, beraucht. Auf mehren Vögeln, Falken, Rebhühnern ꝛc. 2 bis 2½ Linie lang.

2) O. viridis (*Schellenberg* l. c. f. 2). Ganz wie vorige, aber die Flügel fast glashelle, mit schwarzbraunen Randadern, braunen Längsadern und einem Grübchen vor der Spitze. Auf mehren Vögeln, Drosseln, Spechten ꝛc. zwei Linien lang.

Wiedemann (außereuropäische zweiflügelige Insecten II.) zählt neun ausländische Arten dieser Gattung auf. Die von Dufour (Annales des Scienc. nat. X, 243) sehr genau beschriebene und schön abgebildete O. biloba kann dieser Gattung nicht beigezählt werden, da ihr die Punktaugen fehlen. (D. *Thon.*)

ORNITHOMYZAE (Arachnides). Eine Familie der Milben, von Dumeril (Analyt. Zoologie übers. v. Frariep. p. 288) für Acariden ohne Kinnladen mit deutlichem Kopfe, sechs Füßen und haartosem Schwanz begründet, die einzige Gattung Ricinus *Fabricius* umfassend. (D. *Thon.*)

ORNITHON (*Ὄρνιθων πόλις λεγομένη*), ein kleines Städtchen in Phönikien, zwischen Tyrus und Sidon, von jeder hundert Stadien entfernt. *Plin.* H. N. V, 17, 19. *Strab.* XVI. p. 758. T. 6. p. 11. (*H.*)

ORNITHOPODIUM. Unter diesem Namen stellte Burmann eine Pflanzengattung auf, welche, um den neuern Botanikern Candolle zuerst annehmlich zu machen, zu Ehren des französischen Ingenieurs Bremontier, der sich um Festmachung des Flugsandes an den Küsten durch Kiefernaussaat große Verdienste erworben hat, Bremontiera nannte. Die Gattung gehört zu der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe, und zu der Gruppe der Hedysareen, der Familie der Papilionaceen. Char. Der Kelch glockenförmig, fast abgestutzt, mit fünf sehr kleinen, zugespitzten, von einander abstehenden Zähnen; die Schmetterlingscorolle drei Mal länger als der Kelch; die Gliederhülse besteht aus mehren einsamigen, etwas zusammengedrückten, an beiden Enden abgestutzten Gliedern. Die einzige bekannte Art Bremontiera Ammoxylon *Cand.* (Legum. p. 355, Ornithopodium ammoxylon *Burm.* cent. p. 177. t. 82, Hedysarum Ammoxylon *Spr.* cur. post. p. 293), ein Strauch mit einfachen, ablangen, an beiden Enden verschmälerten, wie die oberhalb zusammengedrückten Zweige, weißgrünen haarten Blättern, kleinen, zugespitzten Afterblättern und fast ährenförmigen, rathen Blüthentrauben, wächst auf den Inseln Frankreich (wo er Bois de mille genannt wird) und Zeylan. Candalle vermuthet, daß die Burmannsche Pflanze aus Zeylon specifisch verschieden sei, indem diese nur fünf Glieder in jeder Hülse habe (was Burmanns Abbildung auch auf mehre Glieder deutet), während die wahre Br. Ammoxylon 12–14 dergleichen Hülsen habe. — Ornithopodium *C. Bauh.* s. Ornithopus. (*A. Sprengel.*)

Ornithopolis, s. Ornithon.

ORNITHOPUS *L.* (Ornithopodium *C. Bauh.*, *Tournef.*, *Mönch*). Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hedysareen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch fünfzähnig; die Fahne der Schmetterlingscorolle sehr klein, zusammengedrückt; die Gliederhülse drehrundlich oder zusammengedrückt, meist bogenförmig-gekrümmt, aus mehren ablangen, nicht aufspringenden Gliedern zusammengesetzt. Die jetzt bekannten Arten sind im südlichen Europa (nur die zuletzt genannte Art findet sich auch im nördlichen Europa) und in der Berberei einheimisch, als Sommergewächse (nur O. durus perennirt) mit niederliegendem Stengel, gepaar-gefiederten Blättern und kleinen, meist gelben, knapfförmigen Blüthen: 1) O. perpusillus *L.* (Engl. bot. 369, Fl. dan. 730, Schkuhr, Handb. I. 366. O. rossus *Dufour* ist eine Abart), mit röthlichen Blumen; 2) O. compressus *L.*; 3) O. ebracteatus *Brot.* (Fl. lus., O. lasvigatus *Sm.* in Rees' Cycl., O. exstipulatus *Thoreschland*, O. nudiflorus *Lag.* var. sup.), O. durus *Cand.* fl. fr., O. pygmaeus *Viv.*); 4) O. durus *Cav.* (Ic. I. p. 31. t. 41, O. heterophyllus *Brot.*); 5) O. repandus *Poir.* (Enc. suppl. *Lam.* ill. t. 631. f. 4, O. lotoides *Viv.*); 6) O. scorpioides *L.* (*Cav.* ic. t. 37, O. trifoliatus *Lam.* fl. fr.).

Die vier zuletzt genannten Arten bilden nach Desvaux (Journ. de bot. III. p. 121. t. 4. f. 10, t. 5. f. 14) eine eigne Gattung Arthrolobium (Astrolobium *Cand.*), welche sich von Orn. indessen nur durch Mangel der Stützblättchen am Kelch und beebrunde Gliederhülse (welche bei Orn. zusammengedrückt ist) unterscheidet.

(*A. Sprengel.*)

ORNITHORHYNCHUS *Blumenbach* (Mammalia), Schnabelthier. Eine Säugethiergattung aus der Reihe der auffallenden Thierformen, welche Neuholland schon geliefert hat, frühee nach die Gattung Echidna umfassend — von Cuvier (eègne animal ed. 2. I.), zu der Ordnung Edentata — von Fischer (Synopsis Mammalium 402) zur Ordnung Bruta gerechnet, von Geoffroy St. Hilaire zu einer eignen Ordnung Monotremata erhoben, van Lamaeck sagar zur Classe. Wagler (natüeliches System der Amphibien) bildete aus ihe und einigen urweltlichen Thieren die Classe der Greife (Gryphi), in welcher sie die erste und einzige Ordnung Ornithorhynchi bildet. Diese Classe steht zwischen Säugethieren und Vögeln. Auch Meckel (vergleichende Anatomie I.) will sie in einer van den niedern Thieren aufsteigenden Ordnung an dieser Stelle wissen. Oken (Naturphilasophie. 2. Ausg.) stellt sie untee die Hautsäugethiere und in deren dritte Ordnung, Lungensäugethiere, welche der Cuvierschen Ordnung Edentata ziemlich entspeicht. Die Entstehung dieser verschiednen Ansichten über die Einordnung dieses Thieres im System erklärt sich sehr leicht, wie wie gleich sehen werden, aus dem ganz eigenthümlichen Baue desselben, welcher zu aerschiednen Ansichten über seine Fortpflanzungsweise führte, van der man erst in der neuesten Zeit einige genauere, doch keineswegs vollständige, Kenntniß erhalten hat.

Das auffallendste Kennzeichen des Thieres, was sogleich in die Augen fällt, und Veranlassung zu dem Namen gegeben hat, ist die Bildung des Maules. Dieses bildet einen Entenschnabel. Es ist vorgestreckt, verlängert, hornartig, flach, an der Spitze erweitert, zugerundet, stumpf, die Ränder sind gezähnelt, an der Wurzel ist der ganze Schnabel mit einer vaestehenden Haut umgeben. Der Unterkiefer ist viel kürzer und schmäler als der Oberkiefer. Die Zunge ist kurz, weich, an den Rändern mit hornartigen Wärzchen besetzt, die äußern Ohren fehlen. Die Augen sind sehr klein; der Körper ist etwas lang (Fischotter-ähnlich) und mit einem Wallpelz und längern Haaren bedeckt. Die Füße sind deutlich vom Leibe gesondert, obgleich sehr kurz, fünfzehig, die Zehen umhüllt, die Klauen sind an den Vordeefüßen und am Daumen der Hinterfüße Kuppennägel, an den Hinteefüßen scharfe Krallen; alle Zehen sind mit einer Schwimmhaut verbunden, welche an den Vorderfüßen über sie hinausreicht, an den Hinterfüßen dieselben blos bis an die Klauen verbindet. Das Männchen hat außerdem einen schneidenden durchbohrten Sporn an der innern Seite des Metatarsus der Hinterbeine, das Weibchen an derselben Stelle eine Vertiefung. Von äußern Brüsten bemerkt man nichts (s. w. u.). Es ist eine Kloake vorhanden. Der Schwanz ist kurz, horizontal, eiförmig, behaart.

Wenn auch einige Naturforscher zwei Arten in dieser Gattung annehmen, so reduciren sich beide doch höchst wahrscheinlich auf eine einzige:

O. paradoxus *Blumenbach* (Handbuch der Naturgeschichte 10. Ausg. S. 135. Dessen Abbildungen naturhistor. Gegenstände. Taf. 41. Voigt, Magazin der Naturkunde II. S. 205. *Home*, Anatomy of the Ornithorhynchus paradoxus in d. Philosophical Transactions 1802. p. 67. *Ejusd.* on the head of the O. parad. ib. 1800. 432. t. 18. 19. *J. Calkoen* Beschryv. van den O. parad. in d. Natuurk. Verhand. van de Bat. Maatsh te Harl. II. 1. 177. f. 2. 3. *L. M. Jaffé* da Ornithor. parad. Diss. Berol. 1824. 4. *P. Hill*, A lettre on the Ornith. Trans. of the Linnean soc. XIII 621. *J. Fr. Meckel*, Ornithorhynchi paradoxi descriptio anatomica. Lips. 1826. fol. [Optima!]. *Isidor. Geoffroy*, Diction. classique d'hist. nat. XII. 408. planch. Cab. 14. pl. 142. 143. XVII. p. 137. *De Blainville* Observations sur l'ergot de l'Ornithor. im Journal de Physique LXXXIV. p. 318. *Ejusdem* Dissectation sur la place que la famille des Ornithorhynques et d'Echidnes doit occuper dans les series natocelles. Paris 1812. *Ejusd.* Sur les mamelles de l'Ornithorh. fem. im Nouv. Bullet. de la soc. philomat. 1826. p. 138. *Knox*, Anatomy of the Ornithorhyncho in Mém. of the Wernerian Soc. 1824. *Geoffroy St. Hilaire*, Sur l'identité des 2 espèces nominales de l'Ornithorh. in d. Annal. des Sc. naturelles 1826. Tom. p. 451. *Ejusd.* Sur un apparat glandulaux recemment découvert dans l'Ornithorhynq. Ibid. 457. *Ejusd.* Sur les appareils sexuels et ucinaires de l'Ornithorh. in d. Mém. d. Mus. d'hist. nat. XV. p. 1. t. 1. 2. *Ejusd.* Sur les habitudes de l'Ornith. Ibid. 1827. p. 193 [aus der Antologia di Firenze XXIV. p. 305]. Platypus anatinus *Shaw* Viv. nat. f. 385. *Ejusd.* General. Zoolog. I. 1. p. 229. f. 66. 67. *Ejusd.* Nat. Miscell. f. 385. Dermipus anatinus. *Wiedemann* Zool. Arch. I. 1. p. 175. t. 1. Duckbelled platypus *Shaw* Nat. Miscell. f. 385. *Cuvier* Ossem. foss. V. p. 143. pl. 14.) Mullingong in Neuholland.

Man unterscheidet zwei Abänderungen, welche, wie gesagt, zum Theil als Arten betrachtet woeden sind:

a) O. rufus, blaß rothfarben, die aordern Klauen scharf zugespitzt; (Ornithorhynchus rufus, *Leach* Zool. Misc. III. p. 136. 2. *Péron* de Découvartes I. t. 34. f. 2. *Tiedemann* Zoolog. I. 189. *Desmarest*, Nouveau Dictionaire d'histoire nat. XXIV. p. 151. t. A. 25. *Ejusd.* Mammal. p. 380. 599. *Ejusd.* Encycl. method. tab. Suppl. f. 1. A. Diction. des Sciences naturelles XXXVI. p. 443. *Van der Hoeven*, in Nova Acta Nat. curios. XI. 2. 361. t. 46. f. 1. inferior).

b) O fuscus, Schnabel und Füße schwarz, die vordern Klauen linienförmig stumpf, der Körper braun (Ornithorhynchus fuscus, *Leach* Zool. Misc. II. 136. 1. t. 111. *Péron*, Voyage I. c. f. 1. *Tiedemann*,

Digitized by Google

Zool. I. p. 589. *Van der Hoeven* l. c. f. 1. superior. *Desmarest*, N. Dict. l. c. n. 2. *Ejusd.* Mamm. p. 380. 600. Dict. d. Sc. n XXXVI. p 443).

Was das Äußere des Schnabelthieres betrifft, so beträgt die ganze Länge beim Männchen 20 Zoll, beim Weibchen 18; der Schnabel mißt bei jenem 2¼, bei diesem 2¼ Zoll, der Schwanz des Männchens ist 4¼ Zoll, der des Weibchens 3 Zoll 11 Linien lang. Der hornartige Schnabel ist ungefähr um ein Drittel mehr lang als breit, unregelmäßig vierseitig, am vordern Ende zugerundet, oben und hinten in eine hornartige, quer vor der Stirn stehende, Platte auslaufend. Der Unterkiefer viel schmäler und kürzer als der obere, beginnt an der Wurzel einer freien, vertikalen und quer unten, der Stirnplatte gegenüberstehenden, Haut. Er endet nach Vorn unterhalb der Nasenlöcher, welches zwei kleine runde Löcher sind, die einander sehr genähert, den Oberkiefer in seinem vordern Viertel durchbohren. Dieser Oberkiefer hat an jeder Seite und der ganzen Länge nach eine Rinne, welche einer vorspringenden Platte an den beiden Rändern des Unterkiefers entspricht. Der letztere ist an den Seiten durch Quersurchen in etwa ein Dutzend Zähnchen getheilt, welche man den Zahnplättchen an den Entenschnäbeln verglichen hat, obgleich sie von diesen ebenso wol im Bau, als in den Functionen abweichen. Übrigens steht in den beiden Kiefern noch eine ganz eigne Art von Zähnen, von denen F. Cuvier in seiner Schrift: „Über die Zähne als Kennzeichen betrachtet," folgende Beschreibung gibt. Sie scheinen beim ersten Anblicke mit eigentlichen Zähnen nichts Gemeinschaftliches zu haben, vielmehr gleichen sie der Gestalt nach Schwielen, und der Substanz nach Horn, sowol was die Farbe als die Consistenz betrifft. Im Oberkiefer findet man zuerst am vordern Theile des Maxillarknochens ein langes, schmales, gelbliches, nach Härte und Dichte dem Horn entsprechendes, Organ. Dieses Organ, oder vielmehr dieser Zahn, zeigt drei Längsrippen, von denen die in der Mitte größer ist, als die beiden an den Seiten. Viel weiter nach Hinten von diesem ersten Zahne, genau in der Gegend, welche derjenigen entspricht, in welcher bei den Säugethieren die Mahlzähne im Kiefer stehen, befindet sich ein andrer Zahn, der aus einer der erstern ähnlichen Masse besteht, ein Drittel länger als breit ist, am äußern Rand und an den Enden durch eine Bogenlinie umschrieben, am innern Rande durch eine grade Linie, und dessen Ränder einen ununterbrochnen Kamm bilden, der an der innern Seite etwas stärker ist als an der äußern. Diese Zähne zeigen an der untern, der Wurzel entsprechenden Seite sich als eine runde, warzenähnliche Erhabenheit, welche zwar der Vertiefung der obern entspricht, aber bei weitem höher als diese tief ist. Im Unterkiefer findet man ganz dieselben Kauorgane wie im obern. Die hintern Zähne sind am innern Rand etwas mehr zugerundet, und ihre Krone ist durch eine leichte Quererhabenheit in zwei gleiche Theile getheilt. - Übrigens treffen die Kronen der Zähne beider Kiefern genau auf einander. Aus dieser Beschreibung ergibt sich schon, wie sehr diese Zähne von denen andrer Säugethiere abweichen, noch mehr aber ist dies der Fall durch ihren Bau und ihre chemische Bestandtheile.

Nach Home entstehen die hintern dieser beiden Zähne oder diejenigen, welche die Backzähne darstellen, aus zwei Hälften, einer vordern und einer hintern. Meckel hat auch wirklich, ungeachtet Cuvier und Rudolphi anzunehmen scheinen, daß jene Theilung das ganze Leben hindurch bestehe, in demselben Thiere die obern nur aus einem, die untern aus mehren Stücken gebildet, gefunden, doch kommt zu den zwei von Home angenommenen Stücken noch ein kleineres drittes. Diese Theilung der Zähne, welche im jugendlichen Alter sich oft sehr deutlich zeigt, ist im spätern durch erhabene Linien angedeutet. Übrigens sind diese Zähne mit den hintern Zahnhöhlen nur locker, mit dem Zahnfleisch aber fest verbunden. Der Bau ist nach Blainville faserig, sie sind leicht zu ritzen, verkürzen sich durch das Trocknen und schwellen in Flüssigkeit wieder auf. Nach Chevreul zeigen ihre chemischen Bestandtheile sich denen des Horns verwandt und kommen wenig mit denen der Zähne andrer Säugethiere überein, indem sie nur eine geringe Menge phosphorsauern Kalkes enthalten.

Der Körper des Schnabelthiers ist, wie auf bei andern Säugethieren, mit zweierlei Haaren bedeckt: die sogenannten Wollhaare sind kurz, sehr fein und gräulich, die andern seidenartig und glänzend, oben von einer braunen Farbe, welche in verschiednen Nüancen von Rothbraun bis ins schwärzlich Braune steigt; unten zeigen sie eine Farbe, welche von graulich weißen Nüancen bis in das Rostfarbene zieht. Der Kopf ist, wie der Körper, oben braun, unten weiß, rostroth oder röthlich. Die Füße, unten nackt, sind oben mit gelbgrauen Haaren bedeckt, die Zehen der Vorderfüße sind auch oben nackt. Bei jungen Individuen ist der Schwanz unten behaart, bei den Alten aber vollkommen nackt, oben ist er immer mit braunen, starren, fast stacheligen Haaren bedeckt, deren Stellung sehr unregelmäßig ist, und welche sich nach allen Richtungen durchkreuzen. Das Haar des Rückens dagegen ist immer, die Härungszeit ausgenommen, glatt, und wenn man der einen angeblichen (neuen f. unt.) Art ein etwas krauses Haar zuschreibt, so ist es vielleicht ein Exemplar aus dieser Zeit.

Ein Thier, welches im Äußern schon so große Abweichungen von seinen Classenverwandten zeigt, muß deren wol auch nicht mindre im Innern bieten.

Zuerst müssen wir des Streites über die Stellung dieses Thieres im Systeme gedenken, welcher hauptsächlich auf der Frage beruht, ob das Schnabelthier einen Säugapparat hat oder nicht, indem in letzterm Falle dasselbe allerdings aus der Classe der Säugthiere ausgeschlossen werden müßte. Meckel war es zuerst, welcher an diesem Thiere zwei große drüsige Massen an den Seiten des Unterleibes (die Beschreibung s. weit. unt.) entdeckte, welche er, da sie sich nur bei dem Weibchen vorfinden, für die Milchdrüsen erklärte, obgleich ihr Bau von den analogen Drüsen andrer Säugthiere abweicht, und eine eigentliche Brustwarze als Hauptausführungsgang der Milch sich nicht vorfindet. Diese Ansicht Meckel ist in

ssen lebhaft von Geoffroy St. Hilaire bestritten wor-
en. Der Letztre behauptet nämlich, daß die fraglichen
Interleibsdrüsen des Schnabelthieres, weit entfernt, wirk-
iche Milchdrüsen zu sein, vielmehr denjenigen Drüsen
nalog wären, welche er in den Weichen mehrer Arten
er Gattung Sorex entdeckt und bedeutend entwickelt
efunden hat. Er stützt sich dabei auf den großen Un-
erschied der gedachten Drüsen und der Milchdrüsen bei
ndern Säugthieren, namentlich bei den Beutelthieren,
welche in vielfacher Beziehung den Monotremen nahe
tehen; ferner darauf, daß eine eigentliche Brustwarze
ehle, und man im Gegentheile nur einen oder ein Paar
Ausführungsgänge bemerke, daß ferner ein Saugen des
ungen Thieres bei dem so eigenthümlichen schnabelför-
migen Mundbaue nicht möglich sei. Endlich erwiedert er
noch Folgendes auf die Ansicht Meckels, im Betreff der
Größe dieser Drüse bei dem Weibchen und deren gänz-
lichem Mangel bei dem Männchen. „Die Drüse an dem
von Meckel beobachteten Exemplar," sagt Geoffroy, „war
von einer bedeutenden Größe, ich lese, daß sie das Ma-
rimum des Umfangs erreicht hatte, und einem solchen,
welchen nur die höchste Entwicklung der Geschlechter in
der Begattungszeit geben kann; ich sehe dies durch die
Beobachtungen des nämlichen Drüsenapparats bei einem
andern Weibchen bestätigt, welches indessen die Größe
und das ganze Ansehen eines erwachsenen Individuums
hatte. Dieser Apparat, mit dem zuerst beobachteten ver-
glichen, bildet indessen höchstens den vierten Theil. Nun
aber bringt eine Milchdrüse, zu ihrem höchsten Umfange
gelangt, immer eine gleiche Anschwellung in allen con-
stituirenden Theilen hervor, die Brustwarze erreicht dann
etwas mehr Umfang, und allerdings noch mehr, wenn
sie während des Säugens erfaßt und verlängert wurde,
aber übrigens stehen diese Bedingungen ihres Vorhan-
denseins mit dem anschwellbaren Zellgewebe (tissu ere-
tile) in Verbindung, aus dem sie gebildet ist, nichts
Ähnliches findet sich bei dem Schnabelthier. Indessen
mag sie immer da, und die Drüse sein, welche Meckel
entdeckt hat. Ich bin geneigt, sie den Drüsen analog
zu halten, welche sich in den Seiten der Salamander
finden, oder noch mehr dem an den Seiten des Unter-
leibes concentrirten Apparate, welchen ich bei den Spitz-
mäusen beschrieben habe. Meine Abhandlung über die-
sen reichen Apparat bei diesen Thieren erschien in dem
ersten Theile der Mémoires du Muséum d'histoire na-
turelle. Ich habe seit jener Zeit immer gefunden, daß
die Entwicklung dieser Drüse im Laufe des Jahres den
Perioden der Entwicklung der Geschlechtstheile folgte.
Der Geruch, welchen die Flüssigkeit dieser Drüse aus-
haucht, benachrichtigt die Spitzmäuse von der Steigerung
des Geschlechtstriebes, und bestimmt sie, sich einander
aufzusuchen. Sollte die Drüse des Schnabelthiers, wel-
ches wie die Wasserspitzmäuse und Desmans in Erdhöh-
len lebt, die mit dem Wasser in Verbindung stehen,
nicht auch diese Bestimmung haben? Oder sollte sie viel-
leicht dazu dienen, eine Feuchtigkeit abzusondern, zur
Überziehung der Bedeckung des Thieres, um dieselbe für
das Wasser weniger empfänglich zu machen?"

Ungeachtet dieser Einwürfe Geoffroy's muß man
doch die Meckelsche Ansicht gelten lassen, sowie die durch
dieselbe bedingte Einreihung des Schnabelthiers unter die
Säugethiere, da neue Beobachtungen nicht zu verwer-
fender Zeugen die Meckelsche Angabe bestätigen, wenn
auch die Art und Weise, wie das junge Thier gesäugt
wird, noch im Dunkeln liegt.

Was das Skelett betrifft, so ist dasselbe durch
mehrfache Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet. Von dem
Schädel im Allgemeinen gibt Meckel Folgendes an:
Die Monotremen haben einen sehr rundlichen, leisten-
losen, im Verhältnisse zum Antlitze kleinen Schädel. Au-
genhöhle und Schlafgrube sind Eins, die letztre ist ziem-
lich groß. Der Jochbogen ist hoch und grade. Das Ant-
litz ist bei Ornithorhynchus sehr breit, vorzüglich hin-
ten, wo der den Backzähnen entsprechende Theil nach
beiden Seiten plötzlich stark vorspringt, und an seinem
vordern Ende wegen des starken Auseinanderweichens
der Zwischenkieferbeine. Zugleich ist es sehr niedrig, und
seine Höhe vermindert sich von Hinten nach Vorn allmä-
lig bedeutend. Wegen des starken Auseinanderweichens
der Oberkieferbeine findet sich am vordern Ende eine sehr
große dreieckige, durch seine ganze Höhe dringende Lücke,
der nur zu einem kleinen Theile die äußern Nasenlöcher
entsprechen. Die sehr lange obere Fläche steigt ununter-
brochen gelinde nach Vorn ab. Auch die untere ist sehr
lang, besonders hinten stark ausgehöhlt. Die hintern
Öffnungen der sehr langen, aber niedrigen Nasenhöhle
liegen in geringer Entfernung von dem weiten Hinter-
hauptsloche. Was die einzelnen Kopfknochen betrifft, so
läßt sich die Gestalt des Hinterhauptbeins wegen der
schnellen Verwachsung der Nähte nicht genau angeben,
doch ist es groß und besonders breit. Das sehr große
Hinterhauptsloch läuft oben in eine kleine Verlängerung
aus. Die fast queren, sehr beträchtlichen Gelenkfortsätze
fließen vorn und innen fast zusammen. Merkwürdig sind
noch zwei sehr große runde Lücken, die sich zwischen dem
Körper und den Gelenktheilen, vielleicht auch blos in diesen,
befinden, vielleicht auch, was Meckel nicht ermitteln konnte,
zugleich dem Schlafbeine mit angehören. Im Keilbeine
sind die Öffnungen für die Äste des dreigetheilten Ner-
ven ungeheuer groß, auch die Flügelfortsätze sind groß
und völlig getrennt. Am Schlafbeine findet sich ein ho-
her Jochfortsatz, der, ähnlich dem der Amphibien, mit
einer untern und einer obern Wurzel entspringt, zwi-
schen welchen sich eine ansehnliche Öffnung befindet. Der
Gehörtheil ist klein, und mit Ausnahme des Paukenringes
verwachsen. Das Oberkieferbein ist sehr lang, länglich
und niedrig, hinten am breitesten, vorn mit einem ge-
zackten Rande geendigt, wodurch es die Zwischenkiefer-
beine aufnimmt, von denen es nach Vorn weit überragt
wird. Die Bildung der letztern ist höchst eigenthümlich,
indem sie in obere und untre zerfallen sind. Meckel sagt
davon: „Die obern sind bei weitem größer, platt, aus
einem hintern, weit längern, longitudinalen, hinten zu-
gespitzten, einem vordern, sehr kurzen, queren Aste ge-
bildet. Der hintre läuft nach Außen, der vordre nach
Innen und Vorn, ist aber vom gleichnamigen um 6"

weit entfernt, was mit der Breite des Schnabels übereinstimmt. Außer diesem findet sich ein viel kleinerer, unpaarer achtförmiger Knochen, der von Vorn nach Hinten am längsten ist, und im Gaumen vor dem vordern Ende des Gaumentheiles des Oberkiefers, nur durch die Mundhaut mit ihm verbunden, liegt. Dieser Knochen ist unstreitig der untre oder Gaumenast des Unterkiefers, der mit dem vordern Theile des ersten oder obern Astes wegen Plattheit des Antlitzes in einer Ebene liegt, und das Zwischenkieferbein ist daher hier auf jeder Seite, unstreitig auch wegen der Breite des Schnabels, in Gaumen- und Antlitzast zerfallen, die einander durchaus nirgends erreichen. Der obere Ast war schon längst bekannt, den untern glaubte ich im J. 1818 in der pariser Sammlung zuerst gefunden zu haben, sah aber nachher, daß ihn schon Blainville [1]) beschrieben hatte. Später beschrieb und bildete ihn auch Rudolphi [2]) ab. Blainville bestimmte ihn gar nicht, Rudolphi nannte den ersten von der Lage äußeres, den zweiten inneres Zwischenkieferbein." Die Nasenbeine sind sehr lang in dem größten Theil ihrer Länge verbunden, vorn allmälig sehr bedeutend von einander entfernt. Die Gestalt des Theänenjochbeins läßt sich wegen der frühen Verwachsung der Nähte nicht gut angeben; ebenso übergehen wir einige andre nicht besonders ausgezeichnete Knochen. Am Unterkiefer ist der Zackenfortsatz in eine äußere und innere Hälfte zerfallen, der Unterkiefer selbst steigt erst von Hinten abwärts, dann aufwärts, hierauf wieder abwärts. Die beiden Äste verbinden sich im Anfange des vordern Drittels, werden von hier an platt und biegen sich stark nach Außen, sodaß sie sich wieder von einander entfernen. Es finden sich beim Schnabelthiere nur zwei Kreuzbeinwirbel vor. Die Schwanzwirbel sind bedeutend breit, und haben, selbst die hintern, stark entwickelte Querfortsätze. Indessen sind, in gegen die gewöhnliche umgekehrter Ordnung mehre der vordern Schwanzwirbel im Bezug auf die Querfortsätze und untre Dornfortsätze weniger als die andern entwickelt. Die letztern liegen auch nicht frei zwischen den Wirbelbeinen, sondern sind mit diesen verwachsen. An den Lendenwirbeln fehlen die Querfortsätze ganz. Die Brustwirbel sind breit, ohne Querfortsätze, haben aber dagegen ansehnliche untre Dornen. Die Halswirbel sind groß, besonders breit von Vorn nach Hinten an Breite zunehmend, die Querfortsätze decken einander dachziegelförmig. Die obere und untre Wurzel der Wirbel ist um die Hälfte ihrer Breite durch eine ungeheuer große Gefäßlücke von einander getrennt. An der untern Fläche des Wirbelkörpers stehen ansehnliche nach Hinten gerichtete, den darauf folgenden Wirbelkörper vorn etwas überragende Dornen, wodurch die Beugung des Halses bedeutend erschwert wird. Sehr ausgezeichnet ist die Bildung des ersten und zweiten Halswirbels [3]). „Der erste ist unter allen Wirbeln, mit Ausnahme des zweiten, der ansehnlichste, sehr breit, vorn und oben mit zwei von Oben nach Unten flach ausgehöhlten Gelenkfortsätzen versehen. Unten und hinten schickt der von Vorn nach Hinten breite Körper von dem äußern Ende seines hintern Randes zwei beträchtliche, nach Außen gerichtete Fortsätze, offenbar die untern Wurzeln der Querfortsätze, ab. Die obere Fläche des Körpers ist ganz überknorpelt, und geht auf beiden Seiten ununterbrochen in die wenig ausgehöhlten, nach Innen gewandten, senkrechten hintern Gelenkflächen über, welche also hier mit der hintern Vertiefung für die mittlere Gelenkfläche des Zahnes der zweiten durchaus nur eine einfache Gelenkhöhle bilden. Der zweite Halswirbel ist noch ansehnlicher. Die vordere Fläche seines Körpers, sowie die untre des ansehnlichen Zahnes bilden eine zusammenhängende, überknorpelte Fläche, wovon der untre dem Körper und den schiefen Fortsätzen angehörende Theil nach Vorn gerichtet, senkrecht und gewölbt, der obere, von dem Zahne gebildete, nach Unten gewandt und ausgehöhlt ist. Nur jener entspricht dem Atlas, der Zahn dagegen überragt ihn. Die Querfortsätze sind kurz, nach Hinten gewandt, und bestehen aus einem obern und einem untern Aste, die über einander liegen. Diese tragen ein einfaches großes, viereckiges Knochenstück, welches durch Knorpel mit ihnen verbunden ist und die Lücke zwischen ihnen in ein Loch verwandelt. Deutlich erscheint hier die Bildung des Atlas wieder, indem jene Fortsätze am ersten und zweiten Halswirbel rippenartig sind. Am ersten Halswirbel sind alle Stücke verschmolzen, der zweite dagegen besteht aus vier Stücken, indem auch der die Gelenkfläche allein tragende vordere Theil und der Zahn, welche völlig eins sind, von den übrigen Knochen getrennt sind. Alle diese Anordnungen sind offenbar eine sehr bedeutende Amphibienähnlichkeit." — Die Rippen sind zwar von gewöhnlicher Gestalt, allein ihre Knorpel von der 6 bis 15. auf höchst eigenthümliche Weise zu langen dünnen, breiten Platten angeschwollen, die einander von Unten nach Oben dachziegelförmig bedecken. Der vordere Theil des Brustbeins ist am stärksten entwickelt und am eigenthümlichsten gebildet. Er hat die Gestalt eines T, und überteifft das übrige Brustbein an Größe, besonders an Breite. Er bildet nach Meckel immer einen eignen Knochen, und mehre haben ihn daher als der Gabel der Vögel analog angenommen, was er jedoch nach mehren von Meckel angeführten Gründen nicht sein kann. Auf eine der gewöhnlichen entgegengesetzten Weise setzen sich die Brustbeinrippen nicht zugleich an zwei Brustbeinstücke, sondern sitzen auf Fortsätzen eines einzigen, die sich gegen das hintre Ende desselben befinden. Nach Meckel haben die Monotremen überhaupt und daher auch das Schnabelthier ein Schulterblatt, vordres und hintres Schlüsselbein, deren Anordnung er folgendermaßen beschreibt: „Das Schulterblatt ist sehr groß, länglich, säbelförmig, nach Vorn gewölbt, nach Hinten ausgehöhlt, und kann in einen untern, weit kleinern, von Vorn nach Hinten, und einen obern, weit größern, von Außen nach Innen plattgedrückten Theil zerfällt werden. Wo beide zusammenstoßen, findet sich nach Außen die längliche, vorn

1) Sur la place que la famille des Ornithorynques et des Echidnés doit occuper etc. (Paris 1812.) p. 20. 2) *Jaffé*, De Ornithorycho paradoxo. (Berol. 1823.) p. 10. 3) Meckel a. a. O. Vergleichende Anatomie. II, 2. S. 287.

Digitized by Google

und hinten offne, hohle Gelenkfläche für das Oberarmbein, etwas höher nach Oben und Innen eine kleinere für das vordere Schlüsselbein, die Grätenecke. Das untre Ende ist gleichfalls überknorpelt, breit, quer und lenkt sich mit der Handhabe des Brustbeins ein. Das obere Stück hat einen vordern, obern und hintern Rand, und trägt ungefähr in der Mitte des obern eine kleine rundliche Knorpelscheibe. Anfänglich ist das obere Stück von dem untern getrennt, verwächst aber später völlig mit ihm. Das vordere Schlüsselbein ist ein sehr länglicher, nach Vorn etwas gewölbter, von Außen nach Innen allmälig dünner werdender, mit dem gleichnamigen in der Mittellinie fast zusammenstoßender Knochen, der mit seinem äußern Ende auf der Grätenecke, in seinem ganzen Verlauf auf dem Queraste des ersten T förmigen Brustbeinstückes ruht. Außerdem findet sich auf jeder Seite ein dritter dünner, kleiner, viereckiger Knochen, der sich unten vom innern Rande des untern Schulterstückes schräg nach Vorn und Innen etwas hinter den Längenast des TKnochens bis zum Queraste desselben begibt, und an seinem innern Rand überknorpelt ist. Man erkennt hier genau dieselbe Anordnung wie bei den Sauriern. Das untre Schulterblattstück ist unstreitig das hintre Schlüsselbein der Amphibien und der Vögel, das hier nur verwachsen ist, aber doch noch das Brustbein erreicht. Der viereckige Knochen, den die Saurier auch, nur blos knorpelig, haben, und der auch hier großentheils noch knorpelig ist, scheint am richtigsten als einem oder mehren, beim Menschen an der obern Fläche des Schulterhakens nur vorübergehend vorkommenden Knochenblättern analog angesehen zu werden, da er 1) an den dem Haken entsprechenden Theil des Schulterblattes stößt; 2) sich von ihm Muskeln des Hakens wegbegeben. Für die oben angegebene Bedeutung des zweiten Knochenpaares spricht Gestalt und Lage." — Die untre Gelenkbildung der Oberarmbeine, vorzüglich der Speiche, stellt stark ausgewirkte, blos Beugung und Streckung gestaltende, Rollen dar. Die Handwurzel ist sehr breit und kurz, und besteht aus acht Knochen, von denen sich in jeder Reihe vier finden. Die fünf Mittelhandknochen sind vollkommen ausgebildet, mäßig lang und dick. Bei den fünf vollkommenen Fingern ist das erste Glied kurz und dick. An dem Becken ist auch der sogenannte Beutelknochen, der außerdem nur noch bei den Beuteltieren gefunden wird, vorhanden. Überhaupt ist das Becken dem der Vögel sehr ähnlich. Auch der Bau der Unterschenkelknochen zeigt namentlich hinsichtlich des Wadenbeins eine starke Ähnlichkeit mit dem gleichnamigen Knochen bei den Vögeln. Die Kniescheibe ist überhaupt bei den Monotremen sehr stark entwickelt, doch noch nicht in dem Grade wie bei den Vögeln. Die Anzahl der Fußwurzelknochen ist ungewöhnlich groß, es sind ihrer acht, nach Meckel vielleicht neun vorhanden. „Das Sprung- und Fersenbein liegen ganz nebeneinander. Das erstere bildet oben eine tiefe Rolle, durch deren größern äußern Theil es dem größten Theile des untern Wadenbeinendes entspricht. Die innere Fläche ist zur Aufnahme des innern Knöchels stark vertieft. Das Fersenbein ist viereckig, sehr breit, der Höcker nach Außen gewandt; oben legt es sich an die äußere Hälfte des untern Wadenbeinendes. Das Kahnbein ist hinten stark vertieft, viel größer als das Würfelbein; das innere Keilbein sehr ansehnlich. Ein ansehnlicher überzähliger, runder Knochen, der an der untern Fläche des Sprungbeins liegt, trägt einen beim Männchen weit größern, beim Weibchen sehr im Rudiment vorhandnen scheibenförmigen, auf dem der Stachel sitzt." Die Anordnung der fünf Mittelfußknochen ist ebenfalls sehr eigenthümlich, indem sie von Innen nach Außen bedeutend an Länge zunehmen.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Muskeln im Detail beschreiben, da sich hier das besonders Ausgezeichnete nicht viel abkürzen läßt. Wir gehen deshalb sogleich, hinsichtlich derselben auf Meckel verweisend, zum Verdauungssystem über.

Die Mundhöhle ist bei Ornithorhynchus sehr lang, breit, weit offen, aber niedrig. Zuvörderst sind die Lippen (der sogenannte Schnabel) merkwürdig. Sie sind sehr breit, quer, biegsam, überragen den Ober- und Unterkiefer vorn und an den Seiten bedeutend, werden in ihrem ganzen Verlauf an der Grundfläche durch einen starken, breiten, auf den Kiefern wurzelnden Knorpel unterstützt, und erhalten vorzüglich sehr große und zahlreiche, vom fünften Paare stammende Nerven und starke Gefäße. Außerdem geht vorn von dem starken Hautmuskel in die hintern zwei Drittel der Unterlippe ein starkes Bündel durch viele Sehnen, wodurch sie stark herunter gezogen wird. Die Unterlippe, nicht aber die Oberlippe, die viel breiter als sie ist, und sie nach allen Richtungen überragt, trägt in dem bei weitem größten, hintern Theil ihrer Länge ungefähr 20 dicht aneinander stehende Querstreifen. Gegen das vordere Ende der obern Fläche der Mundhöhle findet sich eine, auf dem innern Zwischenkiefer sitzende, ansehnliche, aus einem mittlern breiten Theil und zwei nach Vorn verlaufenden Schenkeln bestehende, aus lockerem Zellgewebe und ansehnlichen Nerven gebildete Erhabenheit, hinter ihr niedrigere Querstreifen. Vorn ist die Mundhaut hier hart, fest und glatt, hinten weich, quergestreift und zottig. Besonders bemerkenswerth ist ein ansehnlicher, gegen anderthalb Zoll langer, vier bis fünf Linien weiter Sack, in welchen hinten auf beiden Seiten die Mundhöhle ausläuft. Er ist an der innern Fläche mit einer harten, festen Oberhautschicht bekleidet, außen von dem sehr ausgedehnten Backenmuskel gebildet. Außerdem wirft sich der starke Hautmuskel über ihn. Der weiche Gaumen ist ansehnlich dick und in drei neben einander liegende gefranzte Zipfel gespalten. Unter den Kaumuskeln ist der Schlafmuskel breit, aber nicht dick, die übrigen obern Muskeln des Unterkiefers sind dagegen ansehnlich stark. Der Niederzieher ist blos einbäuchig und kurz, aber stark und heftet sich blos an den aufsteigenden Unterkieferast. Es findet sich eine längliche, ziemlich große, nicht gelappte, Kieferspeicheldrüse und eine ansehnlichere, deutlich gelappte zweite, welche zwischen dem äußern Gehörgang und dem blinden Ende der Backentasche liegt, an welches sie genau geheftet ist. Diese stellt entweder die Ohrspeichel-

drüse oder die stark entwickelnden Backendrüsen dar. Die Zunge, welche nur die hintre Hälfte der Mundhöhle einnimmt, ist länglich, und besteht aus einem vordern längern, schmalern und einem hintern, viel breitern aber kürzern Theile, von welchen dieser den ersten beträchtlich überragt. Der vordre Theil ist größtentheils mit großen harten, hornartigen, nach Hinten gewandten Stacheln, der hintre mit langen, weichen Zotten besetzt. Bemerkenswerth sind besonders drei starke, nach Vorn gewandte Stacheln, in welche der vordre Rand des hintern ausläuft. Die beiden seitlichen sind viel ansehnlicher als der mittlere, alle mit einer harten Hornscheide bekleidet, nach deren Wegnahme ein weicher Kern erscheint, sodaß man sie dann fälschlich für weiche selbst fleischige Warzen halten konnte, ungeachtet Home längst den wahren Bau angegeben hatte. Das Zungenbein ist ziemlich ansehnlich, namentlich die beiden Seitenstücke, von denen das hintre etwas größer als das vordre ist. Die Muskeln des Zungenbeins und der Zunge sind ansehnlich. Die Speiseröhre bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Der Magen ist sehr einfach, länglichrundlich, nicht groß, ganz ohne Blindsack, der vordre Bogen sehr klein, sodaß sich der linke und rechte Magenmund sehr nahe aneinander befinden. Die Pförtnerklappe ist kaum merklich. Die Länge des Darmkanals verhält sich zu der Entfernung vom Munde bis zum After ungefähr wie 5 : 1, die des dünnen zu der des dicken wie 4 : 1. Beide sind ungefähr gleich weit. An ihrer Übergangsstelle findet sich zwar keine Klappe, aber ein kleiner und enger, einfacher Blinddarm. Die innere Fläche ist eigenthümlich angeordnet. Im größten vordern Theile des dünnen Darms finden sich viele lange, sehr dichtstehende, etwas schief verlaufende, Längenfalten, die allmälig an Zahl und Größe abnehmen, bis sie gegen das Ende des dicken Darms verschwinden. Zwischen ihnen befinden sich im hintern Ende des dünnen und dem Anfange des dicken Darms regelmäßig in einfachen Reihen stehende, ansehnliche Drüsenöffnungen, die aber auch im hintern Theile des dicken Darms fehlen. Dicht neben der Einmündung des letztern in die Kloake findet sich dagegen auf jeder Seite eine längliche, mit ungefähr zwölf Öffnungen in den Darm sich einmündende Afterdrüse. Leber und Milz, besonders die letztre, sind ansehnlich. Jene besteht aus sechs Lappen von verschiedner Größe. Die Gallenblase ist gleichfalls beträchtlich, der Gallengang kurz vor seiner Einsenkung in den Zwölffingerdarm, die ungefähr 15″ vom Pförtner stattfindet, stark erweitert. Die Milz hat eine eigenthümliche Gestalt, indem sie hinten im größten Theil ihrer Länge in zwei sehr lange, neben einander von Vorn, und links nach Hinten, und rechts verlaufende Lappen ausgezogen ist. Die Bauchspeicheldrüse ist dünn und vielgelappt.

Über das Gefäßsystem ist nicht viel zu sagen, da dasselbe im Allgemeinen wenige Abweichungen, welche noch überdies größtentheils auch bei einigen andern Thieren sich vorfinden, darbietet.

Wichtiger ist das Nervensystem. Das Gehirn, welches genau die Schädelhöhle ausfüllt, ist mit einer faserigen Haut umgeben (der dura mater), deren einer Theil zwischen dem großen und kleinen Gehirn ein merkwürdiges Segel bildet. Die Gefäßhaut hat nichts besonders Eigenthümliches. Das Gewicht der ganzen Gehirnmassen verhält sich zu dem des Körpers wie 1 : 130. Das große Gehirn ist fast ganz glatt und im Allgemeinen platt, das Corpus callosum ist kurz und in zwei Hälften getheilt, die auf der Mittellinie nicht vereinigt sind. Der dritte Ventriculus ist schmal, das Corpus striatum sehr verlängert und die vordre Commissur sehr breit, die Sehhügel sind sehr klein und verbinden sich auf der Mittellinie. Die knieförmigen Körper derselben sind sehr groß und fast nur doppelt, weil man das hintre Höckerpaar kaum bemerkt. Der mittlere Lappen des kleinen Gehirns ist sehr entwickelt. Das verlängerte Mark ist ziemlich entwickelt und die olivenförmige Lamelle ist viel größer als die pyramidale. Der Schnerv ist sehr klein und bildet mit dem der entgegengesetzten Seite ein längliches Chiasma. Der Riechnerve ist sehr stark. Bei den Rückennerven besteht der eigenthümliche Bau, daß ein jeder derselben nicht zwischen zwei Wirbeln, sondern durch den ihm entsprechenden Wirbel selbst durch ein Loch an der Basis des Bogens derselben hervortritt. Der nervus trigeminus ist allein so umfangreich, daß er nicht allein allen Gehirnnerven, sondern auch dem gesammten peripherischen Nervensysteme gleichkommt. Er theilt sich übrigens wie gewöhnlich in drei Äste, von denen der eine der ophthalmicus Willisii ziemlich klein ist und die beiden andern, der obere und untre Maxillarnerv, ziemlich groß sind.

Das Auge ist sehr klein, und fast in der Haut verborgen, welche die Schnabelwurzel umgeben. Es ist mit einer Nickhaut versehen, welche es nach Meckel ganz verdecken kann. Die sclerotica ist knorpelig, die retina ausnehmend dick, vom Kamm ist keine Spur bemerkbar, die Krystallinse ist klein, vorn platt, hinten stark gewölbt. Die Spinnewebenhaut ist ganz undurchsichtig, das Pigment überall tief schwarz, die Pupille rund, die Ciliarnerven sind ziemlich groß, und deren zehn wie bei vielen andern Säugthieren vorhanden. Die Muskeln des Augapfels sind sehr breit und sehr dick. Die Nase ist in ihrem innern Baue wenig von der andrer Säugthiere unterschieden, und Home hat im Innern derselben vier Conchen gefunden. An dem Ohre mangelt die äußre Muschel und die Öffnung des Gehörgangs zeigt sich nur durch eine kleine ovale Spalte hinter dem Auge, um welche herum die Haare trichterförmig geordnet sind. Das Trommelfell ist ausnehmend breit, und stellt nach Blainville in einem langen knorpelförmigen, spiralförmig zusammengerollten Kanale, der sich gegen das Ende erweitert und mit seinen Windungen an den Seiten des Kopfes liegt. Meckel stellt diesen Bau in Abrede, angebend, daß er bei den beiden von ihm zergliederten Exemplaren vergeblich nach diesen Windungen gesucht habe. Gehörknöchelchen finden sich nach Home und Blainville nur zwei vor, doch will Meckel deren drei gefunden haben. Die halbzirkelförmigen Kanäle weichen nur wenig von denen andrer Säugthiere wenig ab.

Was die Organe des Athmens betrifft, so ist der Larynx nicht bedeutend groß, zeigt aber einige merkwürdige Eigenthümlichkeiten. Die Cartilago thyroidea ist groß und sehr in die Breite gezogen, in der Mitte knorpelig, an den beiden Seitentheilen knöchern, jede dieser knöchernen Seitenplatten ist in zwei Theile getheilt, von denen der eine sich nach Innen biegt, und fast hinter dem Pharynx auf der Mittellinie sich mit dem der andern Seite vereinigt. Die Cartilago cricoidea ist in den Seiten und untern Theilen sehr hoch, verkürzt sich aber im obern Theile plötzlich. Meckel hält den mittlern und vordern Theil dieses Knorpels für zum Theil verknöchert. Die cartilagines arytenoides zeigen nichts Besonderes, dagegen ist die Epiglottis sehr breit und bedeckt die obere Fläche des Larynx ganz. Die Glandula thyroidea ist sehr klein und in zwei Lappen getheilt. Die Ringe der Luftröhre, deren sich nach Meckel 15 vorfinden, sind sehr hoch und einander so genähert, daß sie nicht allein dicht aneinander anstoßen, sondern daß sie sogar selbst einander ein wenig bedecken. Sie sind übrigens sehr vollkommen gebildet, sodaß der häutige Theil, der sich hinten zwischen ihren beiden Enden befindet, kaum bemerklich ist, die Bronchien, welche schon sehr hoch anfangen, verästeln sich in den Lungen wie bei den Normalsäugthieren, sie sind an ihrem Ursprung ebenso wie die Luftröhre knorpelig, ihre Beschaffenheit verändert sich aber nahe an den Lungen auf eine sehr merkwürdige Weise, indem ihre Ringe, nach Meckel, sich zu sehr harten Knochenringen umgestalten. Die Lungen selbst sind ziemlich entwickelt und haben eine längliche Form, der rechte Flügel weicht von dem linken nicht blos durch seine bedeutendere Größe, sondern auch dadurch ab, daß er in mehre Lappen getheilt ist.

Wir haben noch des besondern Organes des männlichen Schnabelthieres zu gedenken, nämlich des Sporns, welcher einen wirklichen Kanal bildet, der dazu dient, eine Flüssigkeit hindurch zu lassen, welche nach einigen Angaben giftig sein soll. Dies war schon früher von Blainville angegeben und hat neuerdings durch Meckel eine Bestätigung gefunden. Blainville, der nur eine ausgestopfte Haut zu seiner Disposition hatte, konnte nichts bemerken als das Bläschen für die Flüssigkeit und einen Theil des Ausführungsganges; andre Anatomen aber *) waren so glücklich, vollständigere Exemplare untersuchen zu können und genauere Angaben darüber zu liefern. Diese Drüse liegt unter dem Hautmuskel zwischen dem Oberschenkel und einem starken Fortsatze des Wadenbeins, und hat deshalb von Meckel den Namen Glandula femoralis empfangen. Sie ist dreieckig, oben gewölbt, unten concav, etwas über einen Zoll lang, acht Linien dick und drei bis vier breit. Sie ist glatt mit einer dünnen Haut überzogen, aber fest und aus mehren Lappen bestehend, die Farbe braun. Der Ausführungsgang wird durch eine dicke Haut gebildet, Anfangs ziemlich breit, verengert sich aber bald, er entspringt gegen die Mitte des innern Randes, und steigt durch die Beugemuskeln bedeckt bis zum hintern Ende der Fußwurzel herab, wo er anschwillt und ein kleines Bläschen von ungefähr zwei Linien Durchmesser bildet. Dies Bläschen liegt an der Basis des Sporns und aus dem mittlern Theile tritt der kleine Kanal, der in denselben eindringt, hervor. Blainville sagt über den Sporn selbst Folgendes: „Äußerlich sieht man wirklich nichts als eine Art hornigen conischen Stachels, mehr oder weniger gebogen, ziemlich fest an der Haut hängend, die an seinem Grund einen Wulst bildet, und in der er ziemlich tief steckt, bis zu einer Art Einschnürung, die man über dem Wulste bemerkt. Gegen seine Spitze, die bisweilen sehr stumpf ist, und an der converen Fläche befindet sich eine eiförmige, ziemlich große Öffnung, die sich gegen die Basis hin in eine bloße Furche verlängert und durch welche, wie es scheint, die Spitze des Knochens, von dem gleich die Rede sein wird, austreten kann. An der Basis der converen Fläche des hornigen Überzugs ist eine Art Rinne oder Falte, welche besonders an seiner Öffnung am Rande der Höhlung sichtbar ist; sie besteht aus einer schuppenartigen Substanz graulich gelb, fast durchsichtig und wirklich ihrer ganzen Länge nach sehr dünn, besonders gegen die Spitze. In diesem Futterale findet man das wirklich verletzende Organ, das vielleicht nicht die ganze Höhlung einnimmt, sondern von einer weißlichen, fast schleimigen Materie umgeben ist. Das Organ selbst hat fast die Form seines Futterals, ist aber mehr pfriemig, weit spitziger, und besteht aus einer Substanz, die in dem trocknen Zustand, in welchem sie Blainville beobachtete, ihm zwischen Knochen und Horn zu stehen schien, aber doch augenscheinlich mit erstern mehr Ähnlichkeit hatte; sie war ziemlich hart, dicht, gelblich, und ihre Halbdurchsichtigkeit ließ ihren innern Kanal etwas bemerken; an ihrer Basis ist ein runzlicher Wulst, womit sie an der Oberhaut hängt, und ihr spitziges Ende läuft in eine kleine Spalte oder sehr feine schiefe Öffnung aus, die im ruhigen Zustande mit der Öffnung des Futterals zusammenfällt. Öffnet man sorgfältig diese Art Zahn, so findet man ihn seiner ganzen Länge nach hohl, aber seine an der Basis sehr dünnen Wände werden gegen die Spitze immer dicker. Nach dieser Beschreibung sagt Blainville weiter: „Diese Höhlung enthält einen Apparat, der sehr wahrscheinlich giftig ist, er besteht aus einem Bläschen und einem Kanal; das Bläschen ist wie eine Flasche, deren Boden gegen die Bänder der Fußknochen steht. In dem Zustande, in welchem ich es sah, war es gelb, sehr hart und etwas runzlich, indeß konnte ich seine Höhlung leicht erkennen; sein äußeres Ende läuft unmerklich in einen engen, zwei Mal län-

4) Es herrscht ein Streit darüber, wer eigentlich diese Drüse entdeckt hat. Rudolphi beschrieb schon im J. 1820 und 1821 in den Schriften der berliner Akademie den genauern Bau dieses Sporns, gibt in seiner Physiologie II, 2. S. 71 an, daß Clifft und Knox sie entdeckt hätten, wogegen indessen Meckel behauptet, daß er sie zuerst in dem Anhange zu einer Dissertation von Voigel im J. 1825 beschrieben habe. Dies ist nun zwar allerdings richtig, es hat sie aber Knox in demselben Jahr entdeckt, und es wurde von dieser Entdeckung in Ferussac Bulletin. 1824. I. S. 82 Mittheilung gemacht. Am vollständigsten ist unstreitig dieser Theil von Meckel beschrieben worden.

gern Kanal, als es selbst ist, aus, welcher dem Knochenkanal folgt und an dessen Öffnung in der Spitze endet." Rudolphi (a. a. O.) spricht ebenfalls davon, daß der Sporn knöchern, hohl und mit Horn überzogen sei, und außer der von Blainville beschriebenen Mittelhöhle noch 16 kleine Röhren in den Knochenwänden habe. Diesem widerspricht jedoch Meckel, indem er angibt, daß duechaus sich im Sporne keine Knochentheile finden, sondern er nur aus einer hornartigen Substanz und einer Membran bestehe. Was die besagte Giftdrüse betrifft, so hat sie Meckel bei dem Weibchen nicht auffinden können, will aber deswegen keineswegs behaupten, daß sie nicht vorhanden sei, indem es wol einem spätern Beobachter gelingen könne, sie noch aufzufinden, ebenso wie er seinee Seits, ungeachtet so mancher wackern Voegänger, noch so Vieles bei diesem Thiee entdeckt habe. Seit längrer Zeit weiß man, daß dem Weibchen des Schnabelthiers der Sporn fehlt; es ist aber erst in den neuern Zeiten die Entdeckung gemacht worden, daß an derselben Stelle, wo bei dem Männchen der Sporn steht, bei dem Weibchen sich ein kleines Löchelchen findet, welches ungefähe eine Linie lang und zwei tief ist. Die Haut des Fußes, welche überall braun ist, ist um diese Veetiefung herum und in derselben heller. Sie ist auch haarlos wie der ganze untre Theil des Fußes. Isidoe Geoffroy will jedoch neben derselben einige lange steife Haare bemeekt haben, welche alle von einer Stelle ausgehen, und so eine Art Pinsel bilden. Meckel ist der Ansicht, daß eine Functionsbeziehung zwischen diesrm Theil und dem Sporne des Männchens stattfinde, worauf ihn die ganz entsprechende Stellung beider Theile geführt hat. Doch erklärt er sich über diese Idee nicht umständlichee. Die gleiche Ansicht hat übrigens auch Home in seinrr vergleichenden Anatomie aufgestellt. Er ist der Meinung, daß der Sporn des Männchens eine bedeutende Rolle spielt, und daß er bei den Monotremen Functionen hat, denen analog, welche andre Organe bei mehren Thieren haben, namentlich das Festhalten des Weibchens. Die Ansicht beider Anatomen wird durch den D. Palmeter in Neuholland unterstützt, welcher darübee einen eignen Aufsatz in der Sidneyzeitung gelirfert hat, den man indessen blos aus den Mittheilungen von Lesson und Garnot kennt. Bei dem, was sich gegen diese Ansichten sagen läßt und bereits eingewendet worden ist, kann man dieselben immer nue noch als Hypothesen betrachten. Der wichtigste Einwand scheint der von Knox zu sein, der in einer Abhandlung, in dem edinburger **Philosophical Journal**, April 1826, davon spricht, daß er bei dem Weibchen der Echidne die Spur eines Sporns in dem Geund einer Höhle gefunden hat, welche der ganz ähnlich ist, die man beim Schnabelthierweibchen findet. „Ich fand," sagt dieser Anatom, „in der Ferse der weiblichen Echidne genau an derselben Stelle, wo beim Männchen der Sporn sich findrt, etwas, was ich die Spur eines Sporns nennen möchte, in mehrer Beziehung dem drs Männchens ähnlich, welchen es gleichsam in Miniatur darstellt. Er sitzt im Grund einer kleinen Höhle, die nicht tief genug ist, um ihn dem Auge zu entziehen, und ist von derselben hornigen Textur, wie der des Männchens, dem er gänzlich analog zu sein scheint. Physiologische Anatomen werden nicht begreifen, daß dieses Organ sich zum Sporne des Männchens so verhält, wie die Brustdrüse des Mannes zu der des Weibes. Bei jenem (bei dem Männchen) haben wir ein vollständig entwickeltes, zur Ausübung seiner Function vollkommen taugliches, Organ, bei diesem nur ein rudimentales, unvollkommenes Organ. Der einzige Theil des Giftapparats scheint bei dem Weibchen zu sein." — Indem Knox sich auf diese Entdeckung stützt, will er die Meinung von Home und also auch die von Meckel nicht gelten lassen. Es scheint abee auch, daß bei dem Weibchen des Schnabelthiers sich solche Spornpapille finde, indem sie Meckel wenigstens abgebildet hat, wenn er ihrer auch in der Beschreibung nicht gedenkt.

Man will übrigens nach einem der Linnéschen Gesellschaft zu London mitgetheilten Briefe bemerkt haben, daß das männliche Schnabelthier mit diesem Sporne gefährliche Wunden verursache. Der D. Jameson schoß nämlich in Neuholland eins dieser Thiere mit einer schwach geladenen Flinte an, der Mensch, der bei ihm war, hatte es, bekam abee einen Stich am Arme vom Sporn, mit dessrn Fuß bewaffnet ist. Das Glied schwoll an, und es zeigten sich alle Symptome wie bei Leuten, die von giftigen Schlangen gebissen worden. Durch die äußere Anwendung von Öl und den innern Gebrauch des Ammoniaks ließen die Zufälle nach, indeß behielt der Mensch noch lange einen stechenden Schmerz, und konnte länger als einen Monat seinen Arm nicht gebrauchen. Gegrn diese Ansicht einer angeblichen Vergiftung kann man aber wirklich nicht umhin, der Meinung Aufschub beizutrrten, dee sie als eine solche nicht betrachtet. Ein so stumpfes Organ, wie doch der Sporn an sich ist, kann schon für sich ganz allein, von dem Thiere mit Gewalt, vielleicht noch überdies an einer empfindlichen Stelle, getrieben und indem er einen bedeutenden Raum durchsehe gefährliche Zufälle hervorrufen, wozu sich Beispiele aus dem alltäglichsten Leben wol genug beibringen lassen. Wenn übrigens vielleicht noch die Engländer und nach ihm die Colonisten das Thier für giftig halten, so weiß man ja, was man im Allgemeinen von solchen Glauben und solchen Meinungen zu halten hat. Daß die durch die Schenkeldrüse ausgesonderte Flüssigkeit wirklich ein Gift sei, kann wol nicht eher behauptet werden, als bis genügende Veesuche, wie man sie z. B. mit dem Schlangengift angestellt hat, dies vollkommen dargethan haben.

Wir kommen nun zu der Brust- oder Milchdrüse, denn als solche muß man sie wol mit Meckel ansehen und anerkennen, ungeachtet der Widerspruche Geoffroy's. Sie besteht aus zwei platten länglichen Massen, welche links und eechts zwischen der Haut und dem Brustmuskel liegen, dem Umfange nach sehr entwickelt sind, und sich vom Schenkel bis an das Brustbein und den Brustmuskel erstrecken. Jede der beiden Massen besteht aus einer großen Anzahl, wenigstens 140—150, kleiner Lappen, welche nahe an der Haut bedeutend dünner werden und

ich zu Röhren von verschiedner Länge, die jedoch immer
ang sind, gestalten. Sie sind unter einander, obgleich
hr locker, durch das Zellgewebe und Gefäße verbunden.
Diese Röhren sind sehr feine Ausführungsgänge, die sich
ach Außen gegen die Mitte der Drüse öffnen, in eine
eine, ganz haarlose Grube, welche von kleinen Erhaben-
eiten uneben erscheint, die ohne Zweifel die Saugwärz-
en und die Mündungen der Gänge sind, deren größtes
doch noch nicht die Größe eines Hirsenkorns erreicht. Um
iese Grube herum bemerkt man, wenn man die Haare,
ie sie umgeben aus einander legt, einen fünf Linien lan-
en, drei Linien breiten Raum, indem man wol auf 80
einer schwarzer Öffnungen bemerkt, die größer sind als
iejenigen, aus welchen die Haare heraustreten und
elche vielleicht die Ausführungsgänge von andern aus-
ondernden Gefäßen sind. Geoffroy bemerkt zwar mit
echt, daß diese Drüse in ihrem Baue mit dem der Milch-
rüsen andrer Thiere nicht übereinstimme, scheint aber
ersehen oder nicht gewußt zu haben, daß allerdings
ne analoge Bildung bei den Cetaceen vorkommt. Mül-
r (de glandularum structura. p. 50) stellt sie des-
alb mit den analogen Drüsen dieser in die zweite Ab-
eilung, und als diejenigen auf, welche die einfachste
orm gleichsam aus kleinen Blinddärmen bestehend, dar-
etet. Auch bemerkt Bär (Meckels Archiv. 1827), daß
ese Drüse dennoch eine Milchdrüse genannt werden
üsse, selbst in dem Falle, wenn durch die genauesten
eobachtungen erwiesen sei, daß das Schnabelthier seine
ungen nicht säuge, weil diese Drüse in allen Charakte-
n mit einer Milchdrüse übereinkomme. Jede Drüse
milch, welche zum ersten Mal in einer Thierreihe auf-
tt, erscheint von ganz einfachem Baue nur aus Säckchen
er Blinddärmchen zusammengesetzt, wie z. B. die Le-
r in den niedern Thieren, die Vorsteherdrüse in meh-
n Säugethieren, die einfachen Speicheldrüsen bei den
mphibien und Vögeln. Überdies hat Bär, um seine
einung auch mit Gründen zu belegen, die Beschreibung
Milchdrüse des Braunfisches geliefert, deren Bau
ch einfacher erscheint.

Daß aber die fragliche Drüse wirklich eine Milch-
se sei, wird hinlänglich dargethan durch eine neuere
itheilung Kings, nach welcher James Macarthur zu
wamatta, welches letztern Wahrhaftigkeit Froriep (No-
en Nr. 785) bezeugt, ein Individuum eines weibli-
n Schnabelthieres besitzt, aus dessen Brustdrüse man
ch drücken konnte; doch war eine Warze nicht zu be-
ken, sondern die Milch drang aus kleinen Öffnungen
ren) hervor.

Wir haben nun der Geschlechtsorgane zu gedenken,
r welche man indessen noch keineswegs ganz im Kla-
ist. Die Hoden, welche im Unterleib unterhalb der
ren liegen, waren bei dem von Meckel beobachteten
mplare sehr ungleich unter einander, der linke war
kleiner als der rechte, und eine ähnliche Verschieden-
fand sich auch hinsichtlich der beiden Samenab-
ungsgänge vor; übrigens zeigten Hoden und Neben-
n sich im Baue denen andrer Thiere gleich. Die
menabführungsgänge öffnen sich in den Harngang zwischen der einzigen Öffnung der Blase und den Gän-
gen der Haenleiter und helfen so einen eignen Kanal
bilden, von dem noch weiter unten die Rede sein wird,
und welchen Geoffroy St. Hilaire den Urethro-Sexuel-
len genannt hat. Über den eigenthümlichen Bau der
Ruthe gibt der eben gedachte Naturforscher folgende Aus-
kunft. An der Bauchseite dieses Kanals, nahe an seiner
Endmündung, tritt bei dem Männchen die Ruthe, bei
dem Weibchen die Clitoris hervor. Der Körper der Ru-
the stimmt hinsichtlich seines Gewebes, seines Baues
und seiner Umhüllung mehr mit dem, was man bei man-
chen Wasservögeln sieht, als mit dem Baue bei den Säug-
thieren überein. Der faserige Theil ist bei dem Schna-
belthiere nackt, aber es ist für die außerordentliche Em-
pfindlichkeit dieses Theils ein Schutz hergestellt in einem
allgemeinen Beutel, der die Ruthe von ihrer Wurzel an
umhüllt und noch über diese hinausgeht. Dieser Beutel,
der als ein Analogon der Vorhaut zu betrachten, gleicht
weder dieser, wie sie sich bei den Säugethieren findet,
vollkommen, noch demjenigen Beutel, der die männliche
Ruthe der Vögel umhüllt. Er hat die Richtung des ge-
meinschaftlichen Vorhofs (Vestibulo), verbindet sich mit
ihm und öffnet sich in diesen Behälter nahe am After.
Was eben vom Penis gesagt ward, gilt auch von der
Clitoris, nur daß diese auf ein Drittheil der Länge von
jenen reducirt, ohne daß deshalb der Beutel kleiner ge-
worden wäre. Die Clitoris ist undurchbohrt, der Penis
aber durchaus durchbohrt. Sein Kanal theilt sich erst in
zwei Äste, sowie das Ende des Penis selbst in zwei Ei-
cheln, dann theilt er sich von neuem, wie das Ende der
Eicheln in vier starke Dornen, die hohl und am Ende
durchbohrt sind. Sehr kleine Stacheln stehen außerdem
symmetrisch, besonders an der Oberfläche der Eicheln, in
cirkelförmigen, parallelen Reihen. Was die weiblichen
Geschlechtstheile betrifft, so sind sie klein und weichen
von denen der Säugethiere wenig ab, doch scheint es
nach den neuern Untersuchungen von Home (Philosoph.
Transact. 1819), als ob sich nur im linken Eierstocke
Bläschen fänden, wodurch sich eine große Verwandt-
schaft des Schnabelthieres mit den Vögeln begründen
würde. Die Fallopischen Röhren sind denen der Säu-
gethiere sehr ähnlich. Nächst ihnen finden sich auch die
Hörner (Ad uterum *Geoffroy's*) des Uterus. Bis an
diese ist der Uterus doppelt. Sie öffnen sich zur Seite
des Harnganges, zwischen dem Ausführungsgange der
Blase und den Gängen der Uretheren (Harnleiter) an
denselben Stellen, wo bei dem Männchen die Samen-
abführungsgänge münden, die Mündung ist jedoch durch
ein kleines Band getheilt, welches sich quer von einem
Rande zum andern erstreckt. Die sämmtlichen männli-
chen und weiblichen Geschlechtstheile vereinigen sich zu
letzt in einem langen Kanale, der über den vordern Rand
des Beckens heraustritt, sowie weit über den Hintern
und welcher sich wieder mit dem Mastdarm in eine ge-
meinschaftliche nach Außen geöffnete Tasche mündet, welche
eben den gedachten Vorhof oder die sogenannte Kloake
bildet.

Ob nun das Schnabelthier Eier lege oder nicht, darüber

ist noch immer bis auf die neueste Zeit ein Streit gewesen, der sich indeß, wie es scheint, wenn anders die neuesten Angaben wahr sind, wirklich zu Gunsten des Eierlegens entscheidet. In der Anthologie von Florenz, Tom. XXIV. 1826. p. 305 befanden sich folgende Angaben: Das Schnabelthier lebt in den Sümpfen von Neuholland. Es macht unter Rohrbüsche auf das Ufer ein Nest aus Schlamm mit dazwischen geflochtenen Ästen, und legt zwei weiße Eier hinein, die kleiner sind als Hühnereier, welche es lange bebrütet und nur bei Annäherung eines Feindes verläßt. Es scheint, daß es zu dieser Zeit durchaus weiter keine Nahrung zu sich nimmt, als den Schlamm, den es erreichen kann; wenigstens hat man nichts anderes in seinem Magen gefunden. Wenn das Schnabelthier unters Wasser taucht, so bleibt es nicht lange, sondern kommt bald wieder an die Oberfläche und schüttelt dann den Kopf, wie es die Enten zu machen pflegen. Es kriecht an den Sumpfufern ziemlich schnell herum, seine Bewegungen sind behend, und es ist ziemlich schwer zu fangen, weil es ein sehr scharfes Gesicht hat. Es wendet gewöhnlich nur ein Nasenloch an, um zu athmen, sodaß man glauben möchte, es bediene sich des andern blos im Wasser. Es kratzt sich Kopf und Hals mit dem Hinterfuße, sowie die Hunde, aber sein weicher, biegsamer Schnabel kann keinen Schaden thun. Nur das Männchen, das allein am Hinterfuße mit einem Sporne versehen ist, wendet diesen als Vertheidigungswaffe gegen seine Angreifer an. Die Wunde, die es damit macht, bringt eine Entzündung und einen lebhaften Schmerz hervor; doch ist kein Beispiel bekannt, daß der Tod darauf erfolgt sei. Diese Nachricht stimmte ziemlich mit derjenigen überein, welche früher Patrick Hill nach England mitgetheilt hatte (*Linnean* Transact. XIII), der auch das Präparat des Eierstocks eingeschickt hatte. Hierauf fußend schrieb Geoffroy nach England, erhielt aber darauf die Auskunft, daß weder in der Sammlung der Linné'schen Gesellschaft, noch in irgend einer andern Londons sich Eier des Schnabelthiers befänden, und daß ein angebliches, mit einem Ei versehenes Präparat vom Schnabelthiere sich nach den Untersuchungen Home's nicht als ein solches, sondern auf einer Verwechselung beruhend ausgewiesen habe. In der neuesten Zeit hat indessen ein D. Weatherhead der zoologischen Gesellschaft die Mittheilung gemacht, daß er von einem Freund ein befruchtetes Weibchen erhalten habe, dessen Eierstock unversehrt gewesen sei, aus dessen Section sich ergeben habe, daß das Thier wirklich Eier lege. Nach einer andern Mittheilung im Asiatic Journal. Febr. 1833 wurden im Neste des Thieres nicht blos Eierschalen, sondern in dem Weibchen auch Eierstöcke gefunden, und unvollständig ausgebildete Eier ohne Schale von der Größe einer Flintenkugel.

Hiernach scheint also das Eierlegen des Schnabelthieres wirklich constatirt zu sein, wenn auch die Entwicklung der Jungen und die Art, wie sie genährt werden, noch ein Räthsel ist.

Was die Lebensweise des Schnabelthieres betrifft, so findet es sich einzig in den Sümpfen und Flüssen Neuhollands, namentlich auch in der Nähe der blauen Gebirge. Nach der im asiatischen Journal mitgetheilten Notiz gräbt es sich an den Ufern der Flüsse im Schlamme an Stellen, wo das Wasser tief und still ist. Der Eingang dazu ist tief unten im Wasser, geht dann einige Ellen nach der Erdfläche herauf, bildet zwei Äste, die sich im Neste wieder vereinigen, welches geräumig und mit Blättern und Moos ausgefüllt ist. Über die Nahrung dieses Thieres ist noch nichts bestimmt bekannt.

Wir lassen schließlich die Bemerkung folgen, welche Geoffroy über die Identität der beiden Arten des Schnabelthiers gemacht hat. Sie gründen sich auf die Beobachtung mehrer Exemplare. Allerdings wurden Verschiedenheiten bemerkt, allein sie sind so wenig ungewöhnlich, daß sie nicht einmal zum Unterschiede des Alters oder des Geschlechtes angewendet werden können. Derjenige, den man von den Haaren hergenommen hat, beruht offenbar auf dem Haarwechsel, wobei das Haar mehr oder weniger vom Rauhen ins Glatte und Glänzende modificirt wird, auch wirkt offenbar die Art der Aufbewahrung der Exemplare und hinsichtlich der Farbe das Licht ein. Was den Sporn betrifft, so sah ihn Geoffroy bald lang und dünn, bald dick und stumpf, ja sogar so gebildet, als ob er aus zwei Sporen zusammengesetzt wäre. Es wäre zwar nicht unmöglich, daß es noch eine zweite Angabe, indem nach den Berichten englischer Reisenden die Schnabelthiere in den blauen Gebirgen größer sein sollen, als die früher beobachteten. Endlich könnte wirklich eine zweite Art diejenige sein, welche Nagleton in den Verhandlungen der Wernerschen Gesellschaft zu Edinburg Tom. V. p. 573 unter dem Namen Ornithorhynchus crispus angekündigt hat. (*D. Red.*)

Ornithoskopia, s. Oneoskopie.

Ornitrophe *Juss.*, s. Schmidelia.

Ornotto, s. Orlean.

ORNSDORF, auch Arnadorf, ein zum Lehngute des Freiherrn von Bartenstein-Hennersdorf gehöriges Gut des troppauer Kreises Schlesiens, gleich jenem im Bezirke von Hotzenplotz gelegen, mit 68 Häusern und 512 Einwohnern, die Teutsche sind und sich theils vom Ackerbaue, theils durch Spinnerei ernähren. Das Dorf gehört zur Pfarre Waissek der olmützer Erz-Diöcese und hat eine Schule. Außer 300 Jochen ziemlich ergiebigen Ackerlandes besitzt es vielen Waldgrund und Weide. Der Viehstand belief sich im J. 1825 auf 10 Pferde, 15 Ochsen und 72 Kühe. Es kommt dieses Dorf schon im J. 1267 in einer Urkunde vor, in welcher es Arnoldestorf, Arnoldtdorf genannt wird. Es war nie ein besondres Lehngut der olmützer Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

Ornus *Scop.*, s. Fraxinus.

ORNYTION, Sohn des Sisyphos, Bruder des Glaukos, dessen Sohn Bellerophontes war, Bruder des Phokos, der auch für Poseidons Sohn galt und des Thoas, dessen Sohn Damophon war, dessen Sohn Peneleos, dessen Söhne Doridas und Hyanthidas, die sich Aletes dem Dorer unterwarfen, die letzten achäischen Kö-

nige von Korinth, denn Phokos war ausgewandert und bei Thoas' Stamme das Königthum geblieben. (*Paus.* II, 4, 3. Vergl. IX, 17, 6.) Ornytion bedeutet den Bewe-ger, den Aufregee; als Vater des Phokos, der Nichts ist als eine Volkspersonification, des Rennens Thoas, der nur dazu dient, die neue Stammreihe anzufangen, eine Persönlichkeit aber gar nicht zeigt (wahrscheinlich ist er gradezu erfunden, denn der Renner schickt sich zum Sohne des Aufregers), dem sich der Meergott selbst unterschiebt als Vater des Phokos, ist er mit seinem Bruder, dem Geauen, und diesem Thoas selbst wol nur entstanden aus Beinamen des erderschütternden Meergottes Poseidon, der in seinem Erzeugnisse dem Rosse, den besten Rennen gegeben hat und dessen dunkle Woge passend der Vater des Roßzähmers Bellerophontes heißt. Die Nachkommen des Thoas tragen keinen solchen Charakter, sie mögen wirkliche Personen sein. An den listigen König Sisyphos, der wiederum wol nur wegen des Doppelsinnes des Namens Äolos (der bunte, in List und der gemischte Volksstamm, den scharfgesonderten Doeern und Jonern entgegenstehend) diesem als Sohn gegeben ist, scheint Ornytion ziemlich willkürlich angereiht. Wir haben also dreierlei verschiedne Sagen in dieser Genealogie vermischt vor uns: Die vom Sisyphos, die von Poseidon und seinen zu Korinth herrschenden Söhnen, und die von wirklichen Landeskönigen, die sich eben auch vom Meergolte herleiten mochten. Vatee des Phokos heißt derselbe offenbar darum, weil der Name des Sohnes an die Robbe erinneet. (*Klausen.*)

ORNYTOS 1) gaben Einige an als den wahren Namen des Arkaders, der die Schar der Stadt Teuthis vor Troja führen wollte, aber wegen einer Veefeindung mit Agamemnon während des Aufenthaltes durch die widrigen Winde zu Aulis nach Hause zog. Die meisten nannten diesen Heerführer Teuthis, und über die fernern Schicksale ist in jenem Artikel zu reden. (*Paus.* VIII, 28, 4.) Der Name Ornytos scheint den Aufbieter zu bezeichnen, der für den das Land aufeegenden und die Scharen zusammen rufenden Heerführer wohl geeignet ist.

2) Ein Tyrrhener, rüstiger Jäger, unter Äneas' italischen Bundesgenossen, reitend auf iapygischem Roß, eine noch hervorragende Gestalt in seltsamer Bewaffnung mit dunischem Spere, von der Camilla erlegt. (*Virg.* Aen. XI, 677 sq.) (*Klausen.*)

OROANDA, alter Name einer Stadt in Pisidien, bei *Plin.* II. N. V, 24, welcher auch ib. 42 Oroandicum Pisidiae tractum erwähnt; vermuthlich sind hiervon nicht verschieden die, von Ptolemäus erwähnten, Orondici im Osten von Antiochien; die Ὀροανδεῖς nennt *Polyb.* XXII, 25, 7, wofür *Livius* XXXVIII, 18 legati Oroandensium hat, sowie Oroanda ib. 37 extr. Hiervon ist nun wohl zu unterscheiden Oenoanda in Lycien, in der Gegend Cabalia. *Steph. Byz.* Οἰνόανδα, πόλις Λυκίας. *Plin.* H. N. V, 27, 28. (*H.*)

OROANDES, Berg in Medien. *Plin.* H. N. V, 27. (*H.*)

Oroates, Oroatis, Fluß in Persien, s. Aroais.

OROBA, alter Name einer Stadt in Assyrien, bei Ptolemäus. (*H.*)

OROBANCHE. Eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe, welche mit einigen andern Gattungen eine eigne ausgezeichnete Familie bildet. Der Name findet sich zuerst bei Dioskorides (Mat. med. II, 171 περὶ ὀροβάγχης) für ein Gewächs dieser Gattung gebraucht, während die Orobanche Theophrasts (Hist. pl. VIII, 8), welche die Erven (Ervum Ervilia *L.*, ὄροβος) durch Umschlingen erstickt (ἄγχει), höchst wahrscheinlich eine Cuscuta ist. Char. Der Kelch mit Stützblättchen versehen, viertheilig oder vierblätterig, mit gespaltnen Blättchen, zuweilen einfach zweiblätterig, oder fünfspaltig; die Corolle rachenförmig, die Oberlippe ungetheilt oder zweilappig, die untere dreispaltig mit fast gleichen Fetzen; die Staubfäden an der Basis abgeflacht; die Zwillingsantheeen; der Griffel glatt oder drüsig behaart mit schildförmiger, meist aus zwei Platten bestehender Narbe; die Kapsel einfächrig, zweiklappig, die einwärts gebognen Klappenränder tragen die Mutterkuchen; die Samen sind klein und runzlig (Schkuhr Handb. T. 176). In Sprengels Systema vegetabilium (II, 815) sind 31 Aeten aufgezählt, welche besonders im südlichen Europa, aber auch in Mitteleuropa, Afrika und Asien parasitisch auf den Wuezeln andrer Gewächse vorkommen und diesen oft nachtheilig werden, besonders dem Hanfe und Tabak. Nach Vaucher (Monograph. des Orob.), Walleoth (Sched. crit. p. 304) und Reichenbach (Icon. f. 662, 876—939, 1056, 1057, 1127, 1128) läßt sich diese Zahl um ein Bedeutendes vermehren, indem Letzteer für Teutschland allein 24 Arten annimmt. (*Reichenb.* fl. exc. p. 353.) (*A. Sprengel.*)

OROBANCHEAE. Eine Pflanzenfamilie aus der Abtheilung der Dikotyledonen, welche Jussieu zu seinen Pedicularees als Anhang rechnete und Ventenat (Orobanchoideae. Tabl. II. p. 292) und Ach. Richard (Elem. bot. p 459) zuerst als selbständig erkannten. Die Orobancheen kommen als wahre Schmarotzergewächse auf den Wurzeln von Kräutern, Sträuchern, selten von Bäumen, besonders in der gemäßigten Zone vor. Ihre Wurzel ist einjährig oder perennirend, oft sehr weit verbreitet, der Stengel oder Schaft einjährig, drehrund, hohl, einfach oder in wenige Äste getheilt, gelb oder braun gefärbt, an der Basis zwiebelförmig verdickt, anstatt der Blätter mit einzelnen, anders als grün gefärbten, trockenhäutigen oder fleischigen Schuppen besetzt. Die unregelmäßigen, hermaphroditischen oder seltner polygamischen, mit Stützblättchen versehenen Blüthen stehen in Ähren, Trauben oder Doldentrauben beisammen, selten einzeln am Ende des Schaftes. Der Kelch ist frei, einblättrig, stehenbleibend, auf verschiedne Art gespalten, meist vier- bis fünftheilig. Die Corolle unterhalb des Fruchtknotens eingefügt, verwelkend, einblättrig, röhrig oder glockenförmig, mit zweilippigem Saume, dessen obere Lippe ungetheilt oder gespalten ist, während die untre aus drei Läppchen besteht. Vier freie Staubfäden, zwei längre und zwei kürzre, sind in der Corollen-

röhre eingefügt. Die zweifächerigen Antheren, deren Fächer an der Basis von einander getrennt sind, stoßen oft je zwei zusammen, und haben nicht selten an der Basis einen spitzigen Anhang oder einen Bart. Der Griffel ist cylindrisch und trägt eine dicke, aus zwei Platten bestehende Narbe. Die eine, selten zweifächerige Kapsel öffnet sich in zwei Klappen, welche mit den eingebognen Rändern die Mutterkuchen bilden oder diese längs der Mittelrippe tragen. Die kleinen, rundlichen Samen sind in großer Anzahl vorhanden; sie enthalten den ebenfalls kugeligen, sehr kleinen Embryo seitlich an der Spitze in dem sehr entwickelten Eiweißkörper (Lathraea *Gärtn.* de fruct. t. 52. Epiphegus *Nutt.* gen. II. p. 61).

Die Orobancheen nähern sich in der Art ihres Vorkommens und durch ihren Habitus sehr den Cytineen und Monotropeen. Dagegen weichen sie von diesen in Bildung der Blüthe und Frucht ab und reihen sich hiernach an die Scrophularinen, Gesnerieen und Acantheen.

Zu den Orobancheen gehören folgende Gattungen (alle aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe): Orobanche Dioscor. *L.*, Phelipaea *Tournef.*, Hyobanche *L.*, Lathraea *L.*, Epiphegus *Nutt.*, Alectra *Thunb.* und Aeginetia *L.* — Die Gattung Obolaria, welche Bartling hierher zieht, rechnet Nuttall (gen. I. p. 103) zu den Gentianeen. (*A. Sprengel.*)

OROBATIS, alter Name einer Stadt in Indien. (*Arrhian.* Exp. Alex. IV, 28.) (*H.*)

OROBIAS (Paläontologie), Erbsenstein, Roggenstein, franz. Orobite, s. Pisolith. (*H. G. Bronn.*)

OROBII, bei Plinius (H. N. III, 17, 21) Name eines Volkes in Oberitalien, dem cisalpinischen Gallien, dem die Städte Comum und Beregamum angehörten. (*H.*)

OROBIO (Isaac de Castro), jüdischer Arzt, gest. zu Amsterdam 1687. Nach Rodriguez de Castros (Escritores Rabinos españoles) ist er in Portugal, nach dem Abbé de Rossi (Dizionario storico degli autori ebrei) in Spanien zu Anfange des 17. Jahrh. geboren. Seine Ältern hielten sich äußerlich zum Katholicismus und gaben ihrem Sohne den christlichen Namen Balthasar, waren aber heimliche Juden und begingen im Stillen das jüdische Versöhnungsfest. Orobio studirte in Salamanca die scholastische Philosophie und mit solchem Erfolge, daß er daselbst zum Lector in der Metaphysik bestellt wurde. Später wandte er sich zur Medicin und praktizirte in Sevilla. In dieser Zeit traf ihn in Folge unvorsichtiger Äußerungen die Beschuldigung der heimlichen Begünstigung des Judenthums, die Inquisition zog ihn vor ihr Forum, drei Jahre schmachtete er in ihren Gefängnissen, nicht verschont von den furchtbarsten Qualen der Tortur, die er selbst später geschildert hat. Gleich nach seiner Entlassung entfloh er nach Frankreich, wo er in Toulouse königlicher Rath und Professor der Medicin wurde. Indem es ihn aber in seinem Gewissen drängte, die Larve des Katholicismus abzulegen und sich auch äußerlich zum Judenthume zu bekennen, ging er nach Amsterdam, ließ sich hier beschneiden, nahm den Namen Isaak an, und lebte daselbst bis an seinen Tod als praktischer Arzt. Mit Philipp von Limborch hielt er Gespräche über die Wahrheit des Christenthums, in denen er mit vieler Geschicklichkeit und nicht wenigem Scharfsinne die Gründe zusammenstellte, welche die Juden gemeinhin der Wahrheit der christlichen Religion entgegenstellen. Limborch hat jene mit seiner Widerlegung bekannt gemacht, unter dem Titel: De veritate religionis christianae amica collatio (Gouda 1687. 4. auch Basel 1740.) Man hat von ihm 1) eine gegen die Lehre Spinoza's und Bredenburgs gerichtete in lateinischer und holländischer Sprache zugleich erschienene Schrift: Certamen philosophicum propugnatae veritatis divinae ac naturalis adversus Joannis Bredenburgii et Spinosae principia (Amsterd. 1684, 1684, 1703, 1739. 12.); 2) folgende drei in einer Klosterbibliothek zu Madrid im Manuscripte sich findende Abhandlungen: a) Prevenciones divinas contra la vana idolatria de las gentes, worin er von den in der heiligen Schrift vorhandnen göttlichen Veranstaltungen spricht, durch welche die Israeliten vor den Verführungen des Heidenthums geschützt werden sollten, b) Respuesta a un acerto que presento un predicante francès a ei author contra la observancia de la divina ley de Moseh*), c) Epistola invectiva contra Prado, un philosofo medico que dubdara, o no creya a la verdad de la Divina Escritura. 3) Die in französischer Sprache (London 1770. 12.) erschienene Etrenne Israël vengé ist aus Orobio's Schriften compilirt und nicht von ihm. — Weitre Nachrichten von ihm findet man, außer den bereits citirten Schriften, in *Wolf.* Bibl. Hebr. P. I. p. 646. P. III. p. 551. S. auch *Zedl.* Univ. Lex. XXV. p. 1971 sq. (*H.*)

OROBIS oder **ORBIS**, alter Name eines Flusses in Gallia Narbonensis, h. z. T. Orbe (s. d. Art.). Benj. Mela (II, 5, 6), wo die Handschriften Orbis haben. Orobus ist bei Avien. ora marit. v. 590. Ὄροβος ποταμοῦ hat Ptolemäus (II, 10). Strabo endlich (IV, 182, 17. Tzsch.) hat Ὄρβις. (*H.*)

Orobite, s. Orobias.

OROBITIS *Germar* (Insecta, ὀροβιτίδης) Eine Gattung Rüsselkäfer von Schönherr (Curculionidum dispositio methodica p. 314) zur Divisio Cryptorhynchides der Legion Mecorhynchi in der Ordnung Gonatoceri gehörig. Sie steht bei Olivier und Dejean unter Rhynchaenus, bei Fabricius unter Attelabus. Kennzeichen: Fühler von mittler Länge, ziemlich dünn, in der Mitte des Rüssels eingefügt, die Geißel siebengliederig; die Wurzelglieder verkehrt kegelförmig, die übrigen linsenförmig, die Keule eiförmig, zugespitzt. Der Rüssel in die Länge gezogen, etwas dünn, rundlich, bogig, eingebogen. Die Augen groß, oben fast zusammenstoßend. Der Thorax ganz kurz, quer, vorn

*) Es ist dies wol eine Schrift mit der von Limborch herausgegebenen Respuesta a un predicante sobre la perpetua observancia de la divina ley. Derselbe Filleau hat auch die, gleichfalls in spanischer Sprache verfaßte, Erklärung des 53. Capitels des Jesaias und der 70 Wochen des Daniel von Orobio ꝛc. herausgegeben.

ter, an der Wurzel und Spitze fast abgestutzt. Flügeldecken fast zugerundet, stark gewölbt, hinten verschmälert; die einzelnen hinten gerundet, klaffend. Die Schenkel unten mit Rinnen. Typus der Gattung und zugleich einzige Art ist O. globosus *Fabricius* (Attelabus globosus *Panzer* Fauna fasc. 57. f. 10). Klein, oben schwarz, glatt, unten weißschuppig, Fühler und Füße pechbraun, Flügeldecken höckerig gewölbt, schwarzblau mit glatten Streifen, das Schildchen weißschuppig. Lebt in Teutschland, Schweden ꝛc. in dürren Sandgegenden. Ein eignes Käferchen, das zusammengezogen fast einer Kugel gleicht, jedoch dabei die Schenkel grade von sich streckt, indessen es Schienen und Tarsen eingebogen hält. (D. *Thon.*)

Orobium *Reichenb.*, s. Oreas.

OROBUS. Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe, und aus der Gruppe der Vicieen der Familie der Leguminosen. Der Name findet sich schon bei Theophrast (ὄροβος hist. pl. 8, 5), wo er aber die Ervenlinse (Ervum Ervilia *L.*) bezeichnet; Clusius (Hist. var. 6, 44) gebraucht den Namen zuerst für einige Arten unserer Gattung. Char. Der Kelch glockenförmig, fünfzähnig, die beiden obern Zähne kürzer; der Griffel fadenförmig, an der Spitze feinbehaart; die Hülsenfrucht drehrundlich, vielsamig. Die Arten dieser Gattung (es sind deren gegen 40 bekannt) sind als fast durchgängig perennirende Kräuter mit halbpfeilförmigen Afterblättchen, abgebrochen-gefiederten, wechselpaarigen Blättern, einer Borste an der Spitze des gemeinschaftlichen Blattstiels und Traubenblüthen in den Blattachseln in Europa (besonders im südlichen), im nördlichen Afrika, Sibirien, Amerika und Neu-Caledonien einheimisch. Im nördlichen Teutschland finden sich nur drei: 1) O. vernus *L.* (Sturm Teutschl. Fl. Fl. dan. 226), 2) O. niger *L.* (Fl dan. 1170, der Name deutet an, daß Kraut und Blüthen, wie bei mehren andern Hülsenpflanzen, beim Trocknen schwarz werden) und 3) O. tuberosus *L.* (Schkubr, Handbuch T. 200, Sturm, Teutschl. Fl. Engl. bot. 1153; O. angustifolius *Roth*, Fl. dan. 781 ist eine schmalblättrige Abart), welche in Bergwäldern nicht selten sind. Die starken, außen schwarzen, innen weißen, süßen, schleimigmehligen Wurzelknollen der letztgenannten Art werden wie die Erdeicheln (die Knollen von Lathyrus tuberosus *L.*) gegessen. (*A. Sprengel.*)

OROBUS (Paläophytologie). Karg glaubt in den Stinger Schiefern Abdrücke von Blättern des Orobus vernus gefunden zu haben *). (*H. G. Bronn.*)

ORODALTIS, eine nur aus Münzen bekannte Königin Bithyniens, die gewöhnlich aber, wie es scheint, weniger richtig, unter dem Namen Oradaltis aufgeführt wird. Siehe Oradaltis. (*G. Rathgeber.*)

ORODES. Phraates III., König von Parthien, der zwölfte Arsacide, der sich einen König der Könige, auch großen König und Gott nannte, den Mithridates von Pontus, und zugleich Lucullus, und dann Pompejus Magnus für sich zu gewinnen trachteten, hatte zwei Söhne [1]), Mithridates III. und Orodes [2]). Jener folgte ihm in der Regierung, verlor aber durch eigne Grausamkeit und die Ränke seines Bruders das Reich und floh nach Babylon; hierher verfolgte ihn Orodes, und zwang die Stadt nach langer Belagerung durch Hunger zur Übergabe, den Mithridates aber, welcher sich im Vertrauen auf die Verwandtschaft ergeben hatte, ließ er vor seinen eignen Augen tödten, indem er nur darauf bedacht war, durch Ermordung eines gefährlichen Feindes die Sicherheit seiner neuen Herrschaft zu begründen. Sa Justin. a. a. O. Nach Appian und Pseudo-Appian (de reb. Syriac. c. 51. Parth. p. 21. Schweigh.) hatte Mithridates durch den römischen Statthalter Syriens, A. Gabinius, sich Wiedereinsetzung in sein Reich zu erkämpfen versucht, Gabinius aber es vorgezogen, Ptolemäus XI., der ebenfalls sein Reich verloren hatte, in dasselbe einzusetzen und ohne Genehmigung des römischen Senats Krieg mit Ägypten angefangen (J. d. St. 699. v. Chr. 55). Nach Dio Cassius (XXXIV, 56) wäre Phraates, der Vater, von seinen Söhnen hinterlistiger Weise ermordet worden, Orodes ihm in der Herrschaft gefolgt, von ihm sein Bruder Mithridat aus Medien, worüber er herrschte, verjagt worden, und dieser zum Gabinius geflohen. M. Crassus, dem in seinem zweiten Consulat (im J. v. Chr. 55) Syrien auf fünf Jahre zur Provinz gegeben worden war, beschloß, angetrieben von doppelter Begierde, einmal von dem lächerlichen Ehrgeize, auch, wie seine großen Nebenbuhler, Cäsar und Pompejus, durch Kriegsthaten sich Ruhm zu erwerben, zum andern und noch mehr von seiner unersättlichen Habsucht, die weder durch Erpressung der Provinzen, noch durch Plünderung des jüdischen Tempels befriedigt werden konnte, einen Feldzug gegen Parthien, in der Hoffnung, daß die neue Herrschaft noch zu wenig befestigt sei, um einem ernsten Angriffe widerstehen zu können und erfüllt von den ausschweifendsten Vorstellungen über den Reichthum der Parther. Crassus war damals 60 Jahre und darüber alt und hatte ein noch ältres Aussehen (Plut. Cr. 17), und die Parther hatten weder ihm, noch den Römern überhaupt irgend Veranlassung zum Kriege gegeben, der römische Senat keinen Krieg verfügt oder genehmigt. Der Anfang des Unternehmens war nicht ohne Glück; mit Leichtigkeit hatte Crassus, da Nie-

*) Karg, in den Denkschriften der Ärzte und Naturforscher Schwabens. (Tübing. 1805.) I. S. 51.

1) Justin (XLII, 1) nennt sie Söhne nicht des Phraates, sondern seines Oheims Artabanus, den dieser Schriftsteller zwischen Phraates III. und Mithridates III. einschaltet. 2) Diese Form ist durch die Mehrzahl der Schriftsteller, als des Cicero (ad Famil. XV, 1, ad Attic. V, 18, wo Orodis, V, 21, wo Orodae regis steht), des Strabon (XV, 702, wo jedoch auch einige Handschriften Ἡρώδης haben), des Tacitus (Ann. VI, 315), Vellej. (II, 46), Flor. (III, 11), Justin (XLII, 4), Dio Cass. (XXXIX, 56. XL, 12, 16, 30. XLI, 55. XLIV, 45. XLVIII, 24) so gesichert, daß weder Plutarch, bei dem Anton 33, die Handschriften Ἡρῴδου haben (was auch Africanus beim Eusebius hat), dagegen sie Crass. XVIII, 21, 22, 32, 33 meistens Ὠρώδης darbieten, noch Appian, bei dem die Handschriften zwischen Ὀρόδ., Ὠρωδ., Ὀρωδ., Ἡρωδ., Ἡρόδ., Ὠρόδ., Ὠρωδ. schwanken, uns darin irre machen dürfen.

mand seines Angriffes gewärtig war, den Euphrat überschritten, einen großen Theil Mesopotamiens erobert, sehr viele Städte, besonders die griechischen, nahmen ihn freiwillig und mit Vergnügen auf, namentlich Nikephorion. Zenodotia aber eroberte er im Sturm, und ließ sich dafür von den Soldaten als Imperator begrüßen. Statt indeß den ersten Schrecken und den Mangel an Vorbereitung der Feinde zu benutzen, und unaufhaltsam nach Babylon und Seleucia, wo die parthische Herrschaft gehaßt war, vorwärts zu schreiten, ging er, müde der Einförmigkeit Mesopotamiens, nachdem er in den Städten Besatzungen zurückgelassen hatte, nach Syrien zurück in die Winterquartiere (gegen das Ende des J. 54). Hier traf ihn eine Gesandtschaft des Königs Orodes, an deren Spitze Vagises stand, die ihm über den Einfall in Mesopotamien Vorwürfe machte und nach den Gründen des Krieges fragte; sei das Heer vom römischen Staat abgeschickt, würde der Krieg unversöhnlich sein; habe Crassus, wie man sage, ohne Genehmigung seines Vaterlandes, blos um persönlichen Vortheils willen die Parther bekriegt, wolle der König sein Alter bemitleiden und den Römern die Männer freigeben, die in den Städten mehr von ihm bewacht wären als selbst Wache hielten. Crassus entgegnete, daß er die Antwort in Seleucia ertheilen wollte, worauf ihm Vagises, indem er auf die hohle linke Hand wies, erwiederte: „Eher werden hier Haare wachsen als Du Armenien sehen." Crassus hatte gehofft, eine Hauptstütze in Artabazes, wie er bei Dio Cassius, oder Artuasdes, wie er bei Cicero (ad fam. XV, 2), oder Artavasdes, wie er bei Plutarch heißt, dem damaligen Könige von Armenien, zu finden; Orodes schnitt sie ihm ab, indem er selbst gegen den Fürsten Armeniens zu Felde zog; den jungen, großen, schönen und kriegerischen Surenas dagegen, dessen Familie ein angesehenes Hofamt bei den parthischen Königen erblich bekleidete, schickte er gegen Crassus. Den Gang des Krieges können wir hier um so weniger umständlich schildern, als Orodes selbst nicht thätig dabei war; wir müssen uns hier begnügen, an das traurige Ende zu erinnern, das der Kampf für die Römer genommen hat. Crassus war am Anfange des Frühlings des J. 53 v. Chr. mit sieben Legionen, fast 4000 Reitern, und ebenso vielen Leichtbewaffneten an den Euphrat gerückt; sehr großen Schaden that ihm, daß der Araberfürst Augaros, wie ihn Dio Cassius (XL, 20), Ariamnes, wie ihn Plutarch (Cr. 21) nennt, der unter Pompejus Freund der Römer geworden war, es heimlich mit dem Parther hielt, und nur im Einverständnisse mit diesem und um Crassus um so sichrer zu verderben, sich den Römern angeschlossen hatte; denn er gab theils dem Crassus die verderblichsten Rathschläge, theils verrieth er jedes Vorhaben und alle Absichten der Römer an den Surenas, mit dem er unter dem Vorwande von Recognoscirungen geheime Zusammenkünfte zu halten wußte; offen dagegen hatte ein andrer arabischer Häuptling, Alchaudonius, die Partei der Römer verlassen und war zu Surenas übergetreten; aber vielleicht den größten Schaden that sich Crassus selbst, indem er den Rath besorgter Freunde, seines Quästor Cassius, ja alle Vorschriften militairischer Kunst verwarf. In dem gefährlichsten Augenblicke war Artavasdes zum Feind übergetreten und hatte gleich seine Waffen gegen die Römer gewandt. Genug, dieser Krieg riß [illegible] römische Armee auf, mit Ausnahme der Reiterei, welche sich nach Armenien und unter Cassius nach Syrien retteten; Crassus' Sohn, Publius, der mehre Jahre unter Cäsar gedient und sich des großen Kriegers Beifall und ehrende Belohnungen erworben hatte, jetzt aber nach Syrien gekommen war, um unter seinem Vater zu dienen, war nach muthigem Kampfe, den er mit der Seinen bestanden hatte, geblieben; Crassus selbst wurde von Surenas durch List gefangen, und da er sich nicht als Gefangner fortschleppen ließ, erschlagen; im Ganzen sollen nach Plutarch (31) 20,000 geblieben, 10,000 lebendig gefangen worden sein; Florus (III, 11) läßt alle Gefangnen geblieben sein; diese Niederlage fällt auf den 9. Juni des J. 53. v. Chr. 701 d. St.; ein großer Theil des römischen Heeres stammte aus Lucanien (*Plin.* II, 97). Unterdeß Surenas die Römer besiegte, hatte sich Orodes mit dem armenischen Fürsten versöhnt, die Schwester desselben mit seinem Sohn und designirten Thronfolger, Pacorus, verlobt; und als sie eben beim lustigen Gelage waren, kamen das Haupt und die rechte Hand des Crassus an, die Surenas dem Könige zuschickte, und die Zechgenossen erlaubten sich manchen Muthwillen. Dio Cassius (XL, 27) erwähnt es als ein Gerücht, daß die Parther aus Hohn Gold in den Mund gegossen hätten; dem Florus ist die Sache ganz unglaublich. Übrigens wurde jetzt zwar das ganze Land bis zum Euphrat wieder parthisch, als aber die Parther hierauf im J. 52 mit kleiner, dann mit größerer Macht [illegible] mal angeführt dem Namen nach von Pacorus, der [illegible] noch, denn jener war noch Knabe, von Osaces, [illegible] 51 in Syrien ein- und bis Antiochia vordrangen, [illegible] sie beide Mal von Cassius geschlagen, Osaces, [illegible] vielen andern und Pacorus sah sich genöthigt, ganz Syrien zu räumen, und ist zunächst nicht wieder gekommen (*Dio Cass.* XL, 29). Cassius hatte diese Siege erfochten, ehe der zum Nachfolger in der Statthalterschaft Syriens verordnete Bibulus in der Provinz angekommen war; wie wichtig aber diese Siege waren, kann man theils aus Cicero's [4]) Lobpreisung, noch mehr aber aus der großen Besorgniß schließen, in der Cicero, der im J. 51 oder 703 d. St. Statthalter in Cilicien war, wegen dieser Provinz geschwebt hatte (*Cic.* ad fam. XV, [illegible]). Kurze Zeit nach jenem Siege ließ Orodes den Surenas aus Neid über seinen Ruhm ermorden (*Plut. Cras.* 33). Als Bibulus endlich in die Provinz gekommen war, wußte er einen Satrapen des Orodes, der mit [illegible] unzufrieden war, zu gewinnen, und das Gerücht zu verbreiten, daß dieser den Pacorus zum Könige machen und

5) Nach Dio Cass. hat sich jedoch ein sehr großer Theil des Heeres gerettet. 4) *Philipp.* XI, 14. Magnas ille res gessit ante Bibuli summi viri adventum, quum Pacori nobilissimae copiae maximasque copias fudit Syriamque immani Parthorum impetu liberavit.

Digitized by Google

mit ihm gegen Orodes marschiren wolle; dies erregte den Verdacht des Orodes, der den Sohn nach Parthien zurückrief; und damit endigte der Krieg gegen die Parther (f. v. Chr., 703 d. St. (*Dio Cass.* XL, 30. *Just.* XLII, 4, 5). Übrigens wurde doch mancherlei in Rom von Unterstützung gesprochen, die man dem Bibulus gegen die Parther zuschicken sollte (*Dio Cass.* XL, 65). Bei dem Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar begünstigte Orodes den Pompejus (*Dio Cass.* XLI, 55. XLIV, 45), weil mit Pompejus die Parther im Mithridatischen Kriege Freundschaft geschlossen hatten, dagegen auf Cäsars Seite der Sohn des Crassus stand, und sie nicht zweifelten, daß dieser den Tod des Vaters rächen würde (*Dio Cass.* XLIV, 45. Justin. a. a. O.); indeß kam es nicht zur eigentlichen Hülfsleistung; denn Pompejus verwarf die ihm von Orodes gestellte Bedingung, ihm Syrien abzutreten. Cäsar war auch entschlossen, die Niederlage des Crassus an den Parthern zu rächen; er hatte den Gedanken daran gleich nach der Besiegung des Pharnakes (707 d. St., 47 v. Chr.) gefaßt (*Dio Cass.* XLIV, 46), und Cicero bei Dio Cassius (XLV, 29) wirft dem Antonius vor, er sei hauptsächlich Schuld daran, daß der Krieg gegen die Parther nicht gleich damals geführt worden sei. Bestimmter hatte aber noch Cäsar in seinem letzten Lebensjahre sich dazu angeschickt; er wollte das Heer über Armenien führen, was früher von Crassus gerathen worden war, und von diesem unbeachtet gelassen sein Verderben herbeigeführt hatte. Cäsars Anhänger verbreiteten in Rom, daß nach dem Ausspruche der sibyllinischen Bücher der parthische Krieg nur von einem Könige glücklich geführt werden könne, und sollten ihm unter diesem Vorwande den Königstitel verschaffen (*Sueton.* Caes. 79. *Plut.* Caes. 60. *Dio Cass.* XLIV, 15 sq.). Schon hatte Cäsar ein Heer von 16 Legionen und 10,000 Reitern über das ionische Meer gehen lassen (*Suet.* Caes. 44. *Appian.* II, 110), schon seinen Neffen Octavius vorausgeschickt, um an dem Unternehmen Theil zu haben und ihn bis zur Ausführung in Apollonia Studien halber verweilen lassen (*Suet.* Aug. 8. *Velleï.* II, 91. *Dio Cass.* XLV, 3 etc.), als an den Iden des März Cäsar ermordet wurde. Nach der Verordnung, als Antonius und Octavian gegen Brutus und Cassius zogen, begünstigte Orodes die letztern, sodaß sie vor der Schlacht bei Philippi den Labienus an ihn abschickten, um sich Hülfe von ihm zu erbitten. Orodes suchte den Abgesandten hinzuhalten, sich ebenso sehr scheuend, seine Bitte zu gewähren, als sie ihm abzuschlagen. Als nun die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht nach Parthien kam, und daß die Sieger keine Schonung denen gewährten, die es mit ihren Gegnern gehalten, beschloß Labien lieber bei den Barbaren zu bleiben, als sich in seinem Vaterland in Lebensgefahr zu begeben. Während nun Octavian in Italien beschäftigt war, Antonius in Ägypten der Liebe pflegte, bewog Labien den Orodes, Krieg mit den Römern zu beginnen, deren Heere theils umgekommen, theils in bürgerlicher Zwietracht wären, und verhieß ihm, wenn er ihm die Führung des Krieges anvertrauen wollte, Syrien und die benachbarten Provinzen zu unterwerfen. Orodes gewährte sein Verlangen, vertraute ihm eine große Armee und seinen Sohn Pacorus, den er an ihre Spitze stellte. Labien und Pacorus waren über alle Erwartung glücklich, Phönikien, Syrien, Palästina, kurz ganz Asien vom Euphrat und Syrien an bis Jonien und Lydien wurden von ihnen und fast ohne Mühe erobert im J. d. St. 714 v. Chr. 40 (*Plut.* Ant. 30. *Dio Cass.* XLVIII, 24 sq.). Aber selbst die Botschaft von diesem Verluste war kaum im Stande, den Antonius aus dem Taumel sinnlicher Lüste aufzurütteln, in den er sich in Ägypten gestürzt hatte, und als er sich für einen Augenblick ermannt hatte, diente der mit Sextus Pompejus zu führende Krieg zum Vorwande, weshalb er für jetzt die Parther in ihrer Siegesbahn nicht störte; endlich, nachdem Octavian sich mit Sextus Pompejus ausgesöhnt hatte, schickte er den Publius Ventidius gegen die Parther; dieser war im Bundesgenossenkriege von Pompejus Strabon zum Kriegsgefangnen gemacht und als solcher im Triumph aufgeführt, bald darauf aber losgelassen, später römischer Senator und durch Julius Cäsar selbst Prätor geworden (*Dio Cass.* XLIII, 51). Ventidius erschien schneller als der Ruf, sodaß Labien sich seiner wenig vermuthete, trieb ihn in die Flucht nach Syrien, verjagte ihn auch von hier und vernichtete am Taurus sein ganzes Heer; Labien selbst hielt sich einige Zeit in Cilicien verborgen, wurde aber endlich von Demetrius, einem Freigelassenen des Julius Cäsar, gefangen genommen und vermuthlich bald darauf hingerichtet. Syrien, Cilicien, Palästina wurden nun von Ventidius erobert. Diese Begebenheiten gehören ins J. 39 v. Chr., 715 d. St. Im nächsten Jahre, während das Heer des Ventidius in den Winterquartieren war, sammelte Pacorus ein neues Heer, fiel mit demselben in Syrien ein, Ventidius wußte ihn erst durch List hinzuhalten, bis er selbst stark genug wäre, ihm im offnen Felde zu begegnen; dann lieferte er ihm in Syrien bei Kyrrestike eine entscheidende Schlacht. Die Römer gewannen einen großen Sieg, der ihnen um so erfreulicher war, da er ihnen an dem Jahrestage der Niederlage des Crassus zu Theil ward, nämlich den 9. Jun. Pacorus selbst mit einem großen Haufen der Seinigen blieb in der Schlacht; der Sieger ließ dem Pacorus das Haupt abschneiden, und schickte dasselbe, um einen heilsamen Schrecken einzuflößen, durch die Städte. Als die Nachricht von dieser zweiten Niederlage nach Parthien gelangte, wurde Orodes, der kurz vorher die Nachricht von den Siegen seines Sohnes erhalten hatte, von wahnsinnigem Schmerz ergriffen; verschiedne Tage sprach er kein Wort, sodaß er stumm geworden zu sein schien, und nahm keine Speise zu sich; als sein Schmerz etwas mildrer geworden war, sprach er nur den einen Namen Pacorus, diesen glaubte er überall zu sehen, zu hören, mit ihm zu sprechen. Nachdem er lange Zeit in solcher Trauer gelebt hatte, mußte der bejammernswerthe Greis sich einer neuen Sorge unterziehen, an der Stelle des Pacorus aus seinen 30 Söhnen einen neuen Thronfolger bestimmen; jede der vielen Frauen des Harems suchte seine Wahl

Digitized by Google

auf den mit ihr gezeugten Sohn zu lenken; er erwählte den allerverbrecherischsten, den Phraates, der bald nicht nur den Orodes, sondern auch alle seine 29 Brüder ermordete. Plutarch (Crass. a. E.) erzählt, Orodes hätte die Wassersucht bekommen, Phraates ihm Schierling gegeben, und da dieser wegen der Krankheit wirkungslos blieb, ihn am Ende erdrosselt [5]). *Justin.* l. c. *Vellei.* II, 78. *Plut.* Anton. 34. *Dio Cass.* XLIV, 20 sq. *Liv.* Epitom. CXXVII, 128. *Oros.* VI, 18. *Eutrop.* VII, 5.

2) Orodes II., der 17. Arsacide, sein Vater ist unbekannt. Wir wissen überhaupt nur, daß er von den Großen des Reichs zur Regierung berufen, wegen seiner Grausamkeit aber von denselben sehr bald ermordet worden ist (im J. d. St. 757, v. Chr. 4.).

3) Orodes, Sohn Artabanus III., der 19. Arsaciden, dem sein Vater in den letzten Regierungsjahren Tibers, 789 d. St., 36 n. Chr., den Befehl über ein großes Heer gegen Pharasmanes und L. Vitellius zur Vertheidigung Armeniens anvertraute (*Tacit.* A.. VI, 33 sq. *Joseph.* XVIII, 2).

4) Die andern Personen dieses Namens, z. B. der König von Colchis, der von Pompejus Magnus belohnt wurde (*Flor.* III, 5) u. a. übergehen wir, als zu unbedeutend. (*Meier.*)

ORODINUS, *von Mühlfeld* (Insecta). Eine in Dahls Coleoptera und Lepidoptera p. 61 angeführte nicht charakterisirte Curculionen-Gattung. (D. *Thon.*)

Orognosie, Orographie, Orologie, s. Mineralogie.

Orolanum, s. Arlon.

Oromagara, s. Ladronen.

OROMEDON, einer der zu Phlegra kämpfenden Giganten (*Propert.* II, 8, 48). Wahrscheinlich ein Schreibfehler für Eurymedon (wie Huschke emendirt): denn Properz bezeichnet dort offenbar einen berühmten Giganten, Oromedon aber findet sonst sich nirgends erwähnt. (*Klausen.*)

OROLO, ein Wildbach des bassanischen Gebirges, der in der Delegation Vicenza des venetianischen Königreichs entspringt und nach einem reißenden Laufe von mehren Meilen sich oberhalb der Stadt Vicenza am rechten Ufer in den Bacchiglione ergießt. Er richtet gleich dem Timonenio, Chiampi und den übrigen Wildbächen der venetianischen Alpen durch seine Ergießungen mitunter großen Schaden an. (*G. F. Schreiner.*)

Oromios, s. Mithra.

---

5) Vergl. *Jo. Vaillant*, Arsacidarum Imperium s. regum Parthorum historia ad fidem numismatum accommodata (Paris 1725. 4.) Karl Friedr. Richter, Historisch-kritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie, nach den Berichten der Perser, Griechen und Römer. (Leipzig 1804.) Diese Schriften haben mir leider bei der Ausarbeitung dieses Artikels ebenso wenig als Chaufepié's Dictionnaire, der einen sehr ausführlichen Artikel über Orodes haben soll und Visconti's Iconographie grècque, wo sich manches hierher Gehörige finden mag, zu Gebote gestanden, und ich habe mich begnügen müssen, selbst aus den Quellen die Daten zusammen zu suchen.

ORON, der Name eines Districts in dem französischen Canton Waadt. Er grenzt an den Canton Freiburg, enthält 5060 Seelen und besteht aus zwei Antheilen, Mezières und Oron. Die Broye, die sich weiterhin in den Murtnersee ergießt, durchströmt den Kreis Oron von Süden nach Norden. Derselbe liegt in Jorat, einem Gebirge im Canton Waadt, das nicht mit dem Jura zu verwechseln ist. Daher ist der Boden ziemlich rauh und gebirgig; doch wird neben der Viehzucht ergiebiger Ackerbau getrieben und die Gegend gegen die freiburgische Grenze ist stark bewaldet. Einige Theile enthalten sumpfige Torfmoore; auch ist man auf Steinkohlen entdeckt, die aber wenig benutzt werden. Der Kreis Oron bildete bis 1798 eine kleine bernische Landvoigtei. Er hat seinen Namen von der Burg Oron, die auf einem steilen Hügel liegt, und ehemals einen eignen Adel hatte. Durch Heirath kam Burg mit Herrschaft Oron 1383 an die Grafen von Greyerz. Die Berner führten hier nach Eroberung der Waadt, unter deren Hoheit die Freiherrschaft gehörte, 1537 die Reformation ein. Als der letzte Graf von Greyerz eine große Schuldenlast genöthigt wurde, 1555 alle seine Besitzungen an die Städte Bern und Freiburg zu überlassen, kam Oron an Bern, wurde aber 1798 mit Waadt vereinigt. Im Umkreise dieser Landvoigtei lag das reiche Kloster Haut-Crest (s. d. Art.) und die Burg der Grafen von Palaizieux, von deren Stammschlosse nur die Ruinen eines Thurmes übrig sind, bei dem gleichnamigen Dorf an der Broye, über welche hier eine Brücke geht. Dieses Dorf, jetzt mit 240 Einwohnern, hatte von seinen Herren Stadtfreiheit erhalten, und soll mit Mauern umschlossen gewesen sein, von denen jetzt aber nichts übrig ist. Im J. 1811 und 1813 wurde hier ein antiker Mosaikboden und einige andre römische Alterthümer entdeckt. Der Hauptort des ganzen Districts und dem insbesondre des Kreises Oron heißt Oron la Ville, ein Marktflecken mit 210 Einwohnern, vier Stunden nördlich von Lausanne. Oron le Chatel ist der Name eines kleinen Dörfchens gleich unter der Burg Oron, eine Viertelstunde von Oron la Ville. In dieser Kirche liegt auch das Dörfchen Chatillens mit 100 Einwohnern in einsamer Gegend, mit der alten Pfarrkirche von Oron. Bis zur Einführung der Reformation 1537 war es ein stark besuchter Wallfahrtsort, wegen eines Bildes des heiligen Pancratius, von welchem der Volksglaube sagte, daß es todtgeborne Kinder für so lange leben mache, bis sie die Taufe empfangen haben. Der Graf von Gréyerz ließ dann dieses Bild 1537 in die Schlosskapelle zu Oron bringen, von wo es endlich auch weggeschafft wurde, als die Herrschaft an Bern überging. (*Escher.*)

Oronda, Orondici, s. Oroandes.

Oronoco, s. Orinoco.

ORONTES (Ὀρόντης), alter Name eines berühmten Flusses in Syrien (daher Syrus Orontes bei Juvenal III, 62), der nach Angabe der Alten in Coelesyria bei Heliopolus zwischen dem Libanon und Antilibanon entspringt (s. *Strabo* XVI, 755. T. VI. p. 332 Tauch. *Plin.* V, 18, 2), einige Zeit unter der Erde fließt,

darauf wieder hervorkommt, zwischen Apamea und Antiochien aber wieder 40 Stadien lang unter der Erde fortgeht, dann zum dritten Male hervorkommt, und in einiger Entfernung von der letztern Stadt ins syrische Meer sich ergießt, kurz vor der Mündung aber die Insel Melibòa bildet, welche durch ihren Purpur berühmt war. Nach Isidor hieß der Fluß auch Oriens. Ältre Namen desselben sind Typhon, Dracon, Ophites, Thapsacus, Axius, heute Ase, Assi oder mit dem Artikel El-Aassi. Vergl. *Tzschucke* ad Mel. I, 12, 5.

2) Orontes, ein Berg in Medien in der Gegend von Ekbatana, nach Ptolemäus.

3) Volk in Assyrien bei Gaugamela. *Plin.* VI, 30.

4) Orontes aus Lycien, Gefährte des Äneas, welcher durch Schiffbruch ums Leben kam. *Virg.* Aen. I, 13. VI, 334 und dazu Servius. (*H.*)

ORONTIUM. Eine Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen und aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe. Nach Bartling (Ord. nat. p. 8) bildet sie mit Acorus *L.*, Rohdea *Roth.*, Symplocarpus *Salisb.*, Dracontium *L.* und Gymnostachys *R. Br.* eine eigne Familie, Orontiaceae, welche der kaum mit Recht von den Callaceen Reichenbachs (diese sind von den Aroideen auch nicht wesentlich verschieden) getrennt ist. Char. Ein vielblumiger Blüthenkolben ohne Scheide; der Kelch corolliniſch, sechsblättrig, eiſchig; die Blättchen zuſammenſtoßend, die Staubfäden ehr kurz, flach mit zweifächrigen Antheren, eine ſtumpfe, eſpaltne Narbe ſitzt unmittelbar auf dem Fruchtknoten, ie Frucht iſt ein einſamiger Schlauch. Die einzige bekannte Art, O. aquaticum *L.* (Am. ac. III. t. 1. f. 3. Lam. ill. t. 251), ein perennirendes Kraut mit geſtielten elliptiſchen, nervenreichen, gefalteten Blättern, nacktem, langgeſtieltem Blüthenkolben und gelben Blüthen, wächſt in den Marſchgegenden Nordamerika's von Canada bis Florida. Eine andre Art, welche Thunberg hierher zog, O. japonicum, bildet eine eigne Gattung Rohdea *Roth.* Sie unterſcheidet ſich hinlänglich durch Anweſenheit einer Blüthenſcheide und eines Griffels, ſechszähnigen Kelch, dreiſpaltige Narbe und Beerenfrucht. (*A. Sprengel.*)

OROPESA, Städtchen der ſpaniſchen Provinz Avila, in der Nähe des Tajo, war mit dem zu der Provinz Salamanca gerechneten Val de Corneja (die Corneja, die ihrem Thale den Namen gibt, ergießt ſich in den Tormes) der Preis, um welchen Garſias Alvarez de Toledo mit das ihm im J. 1359 von König Peter II. verliehene Großmeiſterthum des Ordens von S. Jago im J. 1366 zu Gunſten des Gonſalvo Mexia verzichtete. Sterbend gab Val de Corneja ſeinem Bruder Ferdinand Alvarez de Toledo, dem Ahnherrn der Herzoge von Alba de Tormes, Oropeſa aber hinterließ er ſeinem Sohne Ferdinand, der mit Elvira de Ayala auch noch die Herrſchaften Cebolla und Villalva erheirathete. Von Ferdinands drei Söhnen, Garſias Alvarez de Toledo, Peter Suarez de Toledo und Diego Lopez de Ayala ſtarb der mittlere, Peter, auf Galves und Jumelas, ſüdweſtlich von Toledo, ohne rechtmäßige Nachkommenſchaft. Der jüngſte, Diego Lopez de Ayala, beſaß die mütterlichen Herrſchaften Cebolla und Villalva, und vererbte ſie auf Sohn, Enkel und Urenkel; des Urenkels, des Johann von Ayala Schweſter, Sancha, brachte ſie an ihren Gemahl, Franz de Monroy, den erſten Grafen von Deleytoſa, mit deſſen Tochter ſie in das Haus Oropeſa zurückkehrten. Garſias Alvarez de Toledo, Ferdinands, des zweiten Herrn von Oropeſa, älteſter Sohn, vermählt mit Johanna de Herrera, beſaß neben Oropeſa, auch Cavagnas und Xarandilla. Sein jüngſter Sohn, Peter Suarez de Toledo, wurde mit Galves und Jumelas abgefunden, und hinterließ beide Herrſchaften ſeiner an Johann de Silva y Ribera verheiratheten Tochter Johanna de Herrera y Toledo. Des dritten Herrn von Oropeſa älteſter Sohn, Ferdinand III., wurde 1475 zum Grafen von Oropeſa ernannt, und hatte ſeinen Sohn Ferdinand IV. zum Nachfolger. Letzterer war in erſter Ehe mit Maria Suarez de Mendoza, in andrer Ehe mit Maria Pacheco, des Marquez Johann von Villena Tochter, verheirathet und hinterließ aus der zweiten Ehe eine zahlreiche Nachkommenſchaft, von der uns doch nur der älteſte und der jüngſte Sohn, Franz und Ludwig, intereſſiren. Ludwig de Toledo y Pacheco wurde in ſeiner Ehe mit Agnes Duque der Vater des berühmten Ferdinand de Toledo, von dem Alfons Ciacconius, de vitis et rebus gestis Pontificum et Cardinalium Folgendes berichtet: „Ferdinand de Toledo, der Theologie Doctor, im J. 1520 geboren, aus dem hochadeligen Hauſe der Grafen von Oropeſa entſproſſen und durch Heiligkeit der Sitten wie durch theologiſche Kenntniſſe gleich ausgezeichnet, war von ſo ungewöhnlicher Beſcheidenheit, daß er nicht nur die von Königen ihm dargebotnen Würden und Ämter ausſchlug, ſondern auch, nachdem er auf Bitten König Philipps II. vom Papſte Gregor XIII. zum Cardinalprieſter ernannt worden, den Purpur zurückſendete. Ein päpſtlicher Kämmerling hatte ihm nämlich, zugleich mit dem Cardinalshute, das Ernennungsbreve nach Spanien überbracht, worauf er, um eine Antwort zu entwerfen, ſich eine Friſt von drei Tagen ausbat; dieſe drei Tage brachte er in anhaltendem Gebete hin, dann entließ er den Kämmerling, den er ebenſo reichlich verpflegt als beſchenkt hatte, und gab ihm den Hut zurück, zugleich mit einem Schreiben, worin er ſeine Unwürdigkeit, ein ſo erhabenes Amt zu bekleiden, aus einander ſetzte (1578). Er fuhr ſodann fort, ſich mit der Seelſorge zu beſchäftigen, hielt Religionsvorträge an verſchiednen Orten, und wurde endlich zu Oropeſa in dem Nonnenkloſter N. S. de la Concepcion begraben." — Sein Bruder Ludwig de Toledo, geboren zu Valderas, in dem Königreiche Leon, trat in den Auguſtiner-Eremitenorden, erwarb ſich große Verdienſte um die Bekehrung der Indianer in Peru, und ſchrieb: Sermones de las Dominicas del anno, Sermones de Quaresma, Pasquas, Fiestas de N. S. y de los Santos, wie auch Sermones de difuntos; im Druck iſt aber nichts erſchienen.

Franz, des zweiten Grafen von Oropeſa älteſter Sohn, war mit Maria Manuel de Figueroa, des zweiten Grafen von Feria Tochter, verheirathet, und hatte von ihr vier Söhne, Ferdinand Alvarez de Toledo, den

Digitized by Google

vierten Grafen von Oropesa, Johannes Suarez de Figueroa, Franz Alvarez de Toledo und Gomez Suarez de Figueroa. Franz war Vicekönig in Peru, Johann des S. Jagoordens Ritter, Gesandter am päpstlichen Hof und Castellan zu Mailand, Ferdinand V. aber, vierter Graf von Oropesa, Herr von Cavagnas und Xarandilla, vermählte sich mit Beatrix de Monroy und Ayala, zweiter Gräfin von Deleytosa, Frau auf Belvis Almaraz Cebolla, Cerdera, Mejorada, Segurillo und Villalva, des ersten Grafen von Deleytosa, des Franz von Monroy, Tochter, und starb 1571. Ihm folgte als fünfter Graf von Oropesa und dritter Graf von Deleytosa, als Herr von Cavagnas, Xarandilla, Cebolla, Mejorada ꝛc. sein Sohn, Johann Alvarez de Toledo, Monroy y Ayala, zu dessen Ehren der Franziskanermönch Bartholomäus de Molina schrieb: Breve Tradado de las virtudes de Don Juan Garsias Alvarez de Toledo, quinto Conde de Oropesa. (Madrid 1621.) Johann war mit Aloysia Pimentel, des sechsten Grafen von Benavente Tochter, verheirathet, hatte aber nur Töchter, von denen die beiden jüngsten die Kinderjahre nicht überlebten. Auch die älteste, Beatrix de Toledo, Marquesin von Xarandilla, starb nicht gar lange nach ihrer Vermählung mit Eduard de Portugal, Marquez von Flechilla, des sechsten Herzogs von Braganza, Johanns I. jüngerm Sohne; sie hatte aber einen Sohn geboren, der durch des Großvaters freiwillige Entsagung 1619 in allen Majoraten des Hauses Oropesa succedirte. Dieser Sohn, Ferdinand Alvarez de Toledo, Portugal, Monroy y Ayala, sechster Graf von Oropesa, vierter Graf von Deleytosa, Marquez von Flechilla und Xarandilla, Herr von Cebolla ꝛc. war mit Mencia Pimentel, des achten Grafen von Benavente Tochter, verheirathet, starb aber im blühenden Mannesalter. Sein Sohn, Eduard Alvarez de Toledo y Portugal, siebenter Graf von Oropesa, regierte Navarra, und sodann Valencia als Vicekönig, war auch Präsident des Rathes von Italien, zu Madrid und starb den 25. Jun. 1671 aus seiner Ehe mit Anna Monica de Zuniga, Cordova y Pimentel, vierter Gräfin von Alcaudete und Marquesin von el Villar de Garanero, einen einzigen Sohn hinterlassend. Dieser, Emanuel Joachim Garsias Alvarez de Toledo, Portugal, Cordova, Zuniga, Pimentel, Monroy y Ayala, achter Graf von Oropesa, Deleytosa und Alcaudete, Marquez von Flechilla und Xarandilla, Herr von Cebolla, Belvis, Almaraz, Villalva, Cervera, Seguirella ꝛc., geb. 1642, war Generalcapitain des Königreichs Toledo, Mitglied des Staatsrathes, Präsident der Räthe von Castilien und Italien, während der Regierung Karls II., und stand überhaupt bei diesem Monarchen, von welchem er im August 1690 die Grandenwürde empfing, in besondern Gnaden. Er war das Haupt der Partei, welche dem Kurprinzen von Baiern die Nachfolge in der spanischen Monarchie zugedacht hatte, und daher, nächst dem Cardinal Portocarrero, der einzige, welcher um den Inhalt von Karls II. Testament vom 28 Nov. 1698 wußte. Der Tod des Kurprinzen vereitelte alle seine Anschläge, er ging zu der österreichischen Partei über, wurde aber alsbald, durch französischen Einfluß, sammt dem Amicante, von den Geschäften entfernt, und nach Philipps V. Thronbesteigung erhielt. Als die Alliirten im J. 1706 bis Madrid drangen, erklärte er sich für Karl III. und starb an Hof dieses Fürsten zu Barcellona den 25. Dec. 1707. Seit dem 26. Juli 1664 war er mit Isabella Pacheco, des dritten Grafen von Montalvan Schwester, vermählt, und sie hatte ihm zwei Söhne und vier Töchter geboren. Der jüngre Sohn, Anton de Cordova y Pimentel, erbte die Grafschaft Alcaudete, in dem Königreiche Jaen, als welche, nach den Gesetzen dieses Majorats, stets dem jüngern Sohne gehört, wenn der ältre mit andern Majoraten versorgt ist; er erhielt ferner im Oct. des Jahres 1716 von dem Kaiser eine Pension von 4000 Thlr. auf das Königreich Neapel, ward 1723 k. k. General-Major und Kämmerer, 1731 Ritter des goldnen Vließes, im Oct. 1733 Feldmarschall-Lieutenant, und starb zu Prag im Sept. 1734. Der ältre Sohn, Vincenz Peter Ferdinand Alvarez de Toledo y Portugal, neunter Graf von Oropesa, Belvis und Deleytosa, Marquez von Flechilla und Xarandilla, General-Capitain von Neucastilien, geb. den 5. April 1685, nahm 1706 die Partei Karls III., wurde 1712 k. k. Kämmerer und Ritter des goldnen Vließes, auch später Siegelbewahrer von Flandern, kehrte aber unter Begünstigung des wiener Friedens von 1725 nach Spanien zurück und starb den 4. Juli 1728. Seine Gemahlin, Maria de la Incarnacion Figueroa de la Cerda y Aragon, des siebenten Marquez von Priego und Herzogs von Feria Tochter, hatte ihm einen Sohn und zwei Töchter geboren. Der Sohn, Peter Vincenz de Toledo y Portugal, zehnter Graf von Oropesa, geb. 1706, lebte in kinderloser Ehe mit Maria Katharina de Velasco, des achten Herzogs von Frias Tochter, und starb den 15. Juli 1728. Es beerbte ihn seine ältre Schwester Anna Maria Bernhardina de Toledo, geb. 1703, und seit dem J. 1727 an den Grafen von Castellar van de Gormaz, Mathäus Pacheco, verheirathet. Er starb den 13. Oct. 1729 und hinterließ ihr Majorate, ein Einkommen von 90,000 Dukaten jährlich, ihrer einzigen 1728 gebornen Tochter. Ob diese Kind, die zwölfte Gräfin von Oropesa, zu Jahren kam und heirathete, ist uns unbekannt; beinahe möchten wir vermuthen, daß es von seiner Tante, des neunten Grafen von Oropesa jüngern Tochter, beerbt worden. Diese, Maria de Toledo y Portugal, hatte sich 1731 mit Ferdinand de Silva, eilftem Grafen von Galbez, verheirathet. — In dem Hause Oropesa ist seit 1382 das Amt eines Schwertträgers von Castilien erblich, und Pellicer schrieb darum 1651 auf Betrieb des achten Grafen seinen Tractat: Estoque Real de Castilla en la Casa de los Condes de Oropesa. — Auch in Peru gab es eine Stadt Oropesa. (v. Stramberg.)

OROPETIUM Eine von Trinius (Fund. agr. p. 98. t. 1. f. 3) aufgestellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und nach der Gruppe der Hordeaceen der Familie der Gräser. Char. Die Blüthen liegen in Grübchen der Axe und bilden eine Ähre; der Kelch ist knorpelig und hat nur

ine Spelze; die Corolle ist zweispelzig, durchsichtig, an er Basis mit Haaren besetzt; die untere Spelze bauchig, ie obere flach; der Same von der Corolle bedeckt. Die einzige bekannte Art, O. thomaeum *Trin.* (Rottöllia thomaea *Willd.* sp. pl. *Roxb.* coeom. II. t. 33. R. pilosa *Willd.*, Nardus *L.* fil.) ist ein sehr eines Gras mit borstenförmigen, behaarten Blättern nd fadenförmiger grader Ähre. Es wächst in Malabar nd Coromandel und wurde zuerst von König am St. homasberge bei Trankebar gefunden. (*A. Sprengel.*)

OROPHEA. Unter diesem Namen machte Blume Bydr. I. p. 18) eine Pflanzengattung aus der Familie r Anoneen und der dritten Ordnung der dritten Lin'schen Classe bekannt, welche nach des Begründers spät r (Flor. jav. Anon. p. 6) und nach Sprengels (Cur. ost. p. 144) Meinung mit Bocagea *St. Hil.* zu verinigen ist. Char. Der Kelch dreitheilig, sechs Corolblättchen, die innern größern kurz gestielt, an der pitze haubenförmig-zusammenhängend, sechs bis neun r kurze, oft abwechselnd unfruchtbare Staubfäden, zwei vier Fruchtknoten mit spitzen oder stumpfen Narben, nso viele cylindrische, ein- bis zweisamige Beeren, oft auf eine fehlschlagend. Die Gattung weicht nach Alph. Candolle (Mém. sur les Anon. p. 12) von Bocagea durch die ungleichen und zum Theil zusammenhängenn Corollenblättchen (bei Bocagea gleich groß und frei), rch cylindrische Beeren (bei Bocagea an der Basis schmälert) und wahrscheinlich auch durch den mangeln Arillus der Samen. Die vier bis jetzt bekannten ten: 1) O. enneandra *Blum.* (l. c. Bocagea *Spr.* c.) auf der Insel Nusa-Kambang bei Java; 2) O. xandra *Blum.* (Bocagea javensis *Spr.*) auf Java; O. polycarpa *A. Cand.* (l. c. p. 39. t. 4) im birmischen Reich, und 4) O. acuminata *A. Cand.*, end.), sind Sträucher und Bäume. — Die jeden Falls r nahe verwandte Gattung Bocagea hat Aug. de St. aire so genannt (Fl. bras. p. 41) nach dem Dichter é Maria de Souza du Bocage, welcher R. R. Ca's Gedicht: Les Plantes, in das Portugiesische über hat. Die Gattung gehört zu der dritten Ordnung sechsten Linné'schen Classe und zu der Familie der nneen. Char. Der Kelch dreitheilig oder fast ganzdig, becherförmig; sechs Corollenblättchen in zwei Rei, platte Staubfäden; drei Fruchtknoten mit dicken ben; ebenso viele dreisamige Beeren; die Samen einem Arillus versehen. Die beiden Arten hat St. aire in Brasilien entdeckt: 1) B. alba *St. Hil.* (l. p. 42) einen kleinen Baum am Cabo Frio; 2) B. dia *St. H.* (l. c. t. 9), einen Strauch bei der Stadt an den Grenzen von Minas Geraes. (*A. Sprengel.*)

OROPUS (Ὠρωπός). Nach Stephanus von Byt, oder vielmehr nach dem Epitomator desselben im W., dem aber grade dieser Artikel arg verwirrt und ver- en ist, gab es fünf Städte dieses Namens: eine böoe; eine makedonische, den Geburtsort des Seleucus ator, des nachherigen Königs von Syrien; eine sye, die von demselben Seleucus erbaut wurde, in der e von Amphipolis lag, früher Telmissus geheißen haben soll und auch bei Appian [1]) erwähnt wird; eine vierte in Argos, welches Argos aber gemeint ist, läßt sich schwer ausmitteln; eine fünfte bei Nikopolis in Thesprotien. Es findet sich zwar bei Stephanus mitten unter den bisher genannten Städten „es sei noch ein andres in Euböa ἔστι καὶ ἄλλη Εὐβοίας;" aber diese Worte sind, wie auch schon Salmasius und Palmerius erkannt haben, offenbar verdorben, vielleicht aus dem καὶ Εὐβοίας der folgenden Zeile entstanden; denn nicht nur erwähnt niemand [2]) ein euböisches Oropus, sondern der Epitomator widerspräche sich gradezu selbst, indem er dann das syrische, argivische, thesprotische nicht hätte das dritte, vierte und fünfte nennen können, sondern als viertes, fünftes und sechstes bezeichnen müssen.

Wir haben es hier allein mit dem böotischen Oropus zu thun, da wir von den übrigen fast Nichts als den Namen kennen. Jenes heißt in der Regel [3]), und besonders bei ältern Schriftstellern, ὁ Ὠρωπός, nur selten [4]) bei einigen spätern ἡ Ὠρωπός; die Einwohner heißen Ὠρώπιοι; das Ethnikon Ὠρωπεύς, was Stephanus hat, kommt wol sonst nirgends vor; der neuere Name des Orts ist Oropo oder Ropo. Es lag dieser Ort an der Grenze von Böotien oder genauer von Tanagra und Attika [5]), am chalcidischen Euripus, 60 Stadien vom gegenüberliegenden euböischen Eretria [6]), 20 von Delphinium [7]), 130 von Tanagra [8]), in der Nähe von Delium, 2 Millien vom Meere nach Spon, 1 M. nach Dodwell, 36 M. von Theben, 44 M. von Athen [9]). Für Athen hatte Oropus doppeltes Gewicht, indem einmal dieser Ort Eretria und Euböa überhaupt beherrschte, sodaß die Eretrier an keinen Abfall denken durften, so lange die Athener im Besitze von Oropus waren [10]), zum andern kamen die Lebensmittel, welche Athen von Euböa erhielt, landwärts über Oropus [11]). Der Weg von Oropus nach Tanagra war, nach Dicäarch, an Bäumen, besonders Ölbäumen, reich und vor Straßendieben sicher; der nach Athen wurde durch die große Anzahl Wirthshäuser erleichtert, die mit allen Bequemlichkeiten des Lebens versehen waren. Im Homer findet sich keine Erwähnung von Oropus; aber manche, wie vielleicht Aristoteles, glaubten, daß das Homerische Gräa Oropus sei [12]), wäh-

1) Syr. c. 57. 2) Bei *Ammian. Marcell.* XXX, 4: Callistratus, quem nobilem illam super Oropo causam, *qui locus in Euboea est*, perorantem, muß, da doch nur das böotische bezeichnet ist, jedenfalls ein Irrthum angenommen werden, der vielleicht um so mehr zu entschuldigen ist, wenn das böotische Oropus wirklich einmal zu dem benachbarten euböischen Eretria als Landstadt gehört hat; vergl. unten. 3) *Thuc.* VIII, 95. *Xenoph.* Hell. VII, 4, 1. *Demosth.* LXXIII, 8. CCIV, 22. CCVI, 7, 24. CCCXLVIII, 7. CCCCXLVI, 1. *Demad. ὑπὲρ ἀυξητικ.* 268. *Strabo* IX, 403. *Paus.* VII, 11, 8. 4) *Paus.* VII, 11, 4. und *Steph.* t. W. 5) *Strabo ἐν μεθορίῳ τῆς τε Ἀττικῆς καὶ τῆς Βοιωτίας. Paus.* I, 34 *τὴν γῆν τὴν Ὠρωπίαν μεταξὺ τῆς τε Ἀττικῆς καὶ Ταναγρικῆς. Timaeus* Lex. Platon. 281 *χώρα μεταξὺ Βοιωτίας καὶ τῆς Ἀττικῆς.* Schol. ad Demosth. de cor. CCLIX, 10. §. 29. 6) *Thuc.* VIII, 95. 7) *Strabo* IX, 403. 8) *Dicaearch. βιος Ἑλλ.* p. 25. Buttm. 9) Müller, Orchomen. 490. 10) *Thuc.* VIII, 6. 11) *Thuc.* VII, 28. 12) Was Eustath. zu Il. II, 498 nur als Gerücht anführt, *Ἀριστοτέλης δέ φασι Γραῖαν λέγειν τὴν νῦν Ὠρωπόν,*

rend andre mit Strabon [13]) Gräa in die Nähe von Oropus setzten, wieder andre [14]) es mit Tanagra identificirten, oder für einen Ort im Gebiete von Tanagra erklärten. Nach Thucydides [15]) gehörte den Oropiern ein Landstrich des Namens „der piräische," oder nach einer andern Lesart „der gräische", welches mir wahrscheinlicher ist. Ganz in der Nähe von Oropus lag auch der attische Gau Psaphis (*Ψαφίς*, oder *Ψαφίδαι*), welcher zur aantischen Phyle gehörte [16]); Strabon [17]) dagegen rechnet Psaphis zu Oropus, welches letztre nie, auch nicht zu der Zeit, als es attisch war, einen attischen Demos bildete. Nach Pausanias [18]) hat die Stadt Oropus selbst Nichts von Bedeutung aufzuweisen; aber 12 Stadien davon entfernt lag der berühmte Tempel des Amphiaraus, an den ein Orakel geknüpft war; in der Nähe des Heiligthums befand sich die prophetische Amphiaraus-Quelle, *Λουτρὰ Ἀμφιαράου*, oder *Ἀμφιαράου λουτρά* [19]). Die Kleinheit der Stadt könnte man auch aus Dicäarchs Äußerung „sie sei ein Haus von Theben" folgern, wenn es nicht nahe läge, für *οἰκία Θηβῶν* mit Marx und K. O. Müller *ἀποικία Θηβαίων* zu lesen. Nach demselben Schriftsteller waren die Oropier größtentheils rauh im Umgange, meistens Krämer und Zöllner und in beiden Beziehungen arge Betrüger; der Komiker Xenon sagt:

Sind alle Zöllner, alle Räuber allzumal.
O werde nur ein schlimmer Zoll den Oropiern.

Bei ihnen wurde wol damals der attische Grenzzoll erhoben, der auf die see- oder landwärts von Euböa und dem Norden in Attika eingeführten und von Attika ausgeführten Waaren gelegt war.

Durch Nichts aber ist Oropus geschichtlich so bekannt geworden, als durch den Umstand, daß es Jahrhunderthindurch der beständige Gegenstand des Streits zwischen Theben oder Böotien und Athen gewesen ist. Daß es ursprünglich zu Böotien gehört habe, würde man, wenn es auch Pausanias [20]) nicht ausdrücklich bezeugte, schon daraus haben vermuthen können, daß das böotische Gebiet früher weit in das nachherige attische hineinlief, und die Athener ihnen weit näher liegende Landschaften erst später den Böotern entrissen haben; vor der marathonischen [21]) Schlacht aber war Oropus attisch; wann es dies geworden, wissen wir nicht; sehr wahrscheinlich aber ist Müllers Vermuthung, daß es in den glücklichen Kriegen Athens mit Chalcis und Eretria, also etwa Ol. 68, 3, v. Chr. 506 gewonnen sei; denn wäre es viel früher in die Gewalt Athens gekommen, so würde es Clisthenes gewiß bei seiner neuen Eintheilung des attischen Landes und seiner Einwohner (Ol. 67, 4 p.) zu einem attischen Demos erhoben haben, während es als eine unterthänige Stadt, die Einwohner als *ὑπήκοοι Ἀθηναίων* noch im peloponnesischen Kriege erscheinen [22]); auch würden die Böoter in jenen Kriegen nicht bis Delphi und Önoe, als äußerste Demen Attika's, sondern noch früher auch Oropus besetzt haben, wenn dieses schon damals attisch gewesen wäre. Im achten Jahre des peloponnesischen Krieges wurde das Gebiet von Oropus durch das peloponnesische Bundesheer verwüstet; im achten Jahre desselben Krieges zogen die Athener nach der für sie so unglücklichen Schlacht bei Delium [23]) zum Theil nach Oropus zurück [23]). Die Athener hielten während dieses Krieges eine Besatzung in der Stadt und sicherten sich hierdurch den Gehorsam der Einwohner; aber gegen das Ende von Ol. 92, 1 oder in der ersten Hälfte des Sommers von 411 v. Chr. kamen die Böoter durch Verrath einiger Oropier und Eretrier in den Besitz von Oropus; die Eretrier halfen dann mit der Hand, um desto sichrer alsbald den eignen Theil von Athen bewerkstelligen zu können [24]). Eine Stelle des Lysias [25]) läßt vermuthen, daß die politische Partei, welche kurz darauf in Athen die Oligarchie der 400 einführte, an diesem Verrath Antheil gehabt, Peithanetos aber, welcher ebenfalls ein Mitglied jener Oligarchie wurde, sich von allem Antheile frei gehalten habe. In böotischem Besitze blieb es nun auch; während in Athen die XXX herrschten, daher sich der Athener Peiraeus, als er zwischen den Tyrannen und dem unter Thrasybul zurückkehrenden Demos zum Kampfe kam, hierher zurückzog und hier als Schutzgenosse lebte [26]). In welchem Verhältniß Oropus damals zum böotischen Bunde gestanden habe, ist schwer zu sagen; aber als Ol. 96, 3 in Oropus bürgerliche Unruhen ausbrachen, in welchen einige Bürger verbannt wurden, diese dann partheiisch

---

wird beim Epitomator des Stephanus zur Gewißheit, der nicht nur i. W. *Ὠρωπ.* sagt, *Ἀριστοτέλης γοῦν τὸν Ὠρωπὸν Γραϊᾶν φησι λέγεσθαι*, sondern auch i. W. *Τάναγρα: Ἀριστοτέλης δὲ Γραῖαν τὴν νῦν Ὠρωπόν.* Übrigens wird Aristoteles sich wol in den Politieen, und zwar in der Abtheilung *κοινὴ Βοιωτῶν πολιτεία*, hierüber geäußert haben; denn eine solche Abtheilung muß jenes Werk enthalten haben.

13) IX, 404. *Γραῖα δ' ἐστὶ τόπος Ὠρωποῦ πλησίον.* 14) Vergl. Eustath. und Steph. a. a. O. 15) II, 23. Die Handschriften haben hier allerdings *παρόντες δὲ Ὠρωπὸν τὴν γῆν τὴν Πειραϊκὴν καλουμένην, ἣν νεμονται Ὠρώπιοι Ἀθηναίων ὑπήκοοι ὄντωσαν*, aber Stephanus citirt diese Stelle so, *παρόντες Ὠρωπὸν τὴν Γραικὴν καλουμένην*; nun ist diese Anführung allerdings deshalb verdächtig, weil *παρόντες* offenbar verdorben und nach *τὴν* durch ein Homoioteleuton *γῆν τὴν* ausgefallen ist; aber das oben über Gräa Bemerkte macht es doch höchst wahrscheinlich, daß das minder bekannte „gräisches" durch das allgemein bekannte „piräisches" verdrängt worden sei; ich habe grade leider Poppo's und Bekkers Ausgaben des Thucydides nicht zur Hand, aber Göller hat *Γραικὴν* aufgenommen. Was Peyron in Jahns Neuen Jahrb. für Philol. 1851. I. S. 109 für *Πειραϊκὴν* und gegen *Γραικὴν* anführt, überzeugt mich nicht; dieser Gelehrte hat auch in *Thuc.* III, 91 *ἔφυγον ἐκ τῆς Μηλίων αὐτοὶ μὲν ἐκόντων εἰς Ὠρωπὸν τῆς πέραν γῆς* statt der unterstrichnen Worte *Πειραϊκῆς* vermuthet, aber ich kann weder die Nothwendigkeit einer Änderung zugeben, noch auch daß Oropus im peiraischen Gebiete gelegen habe, gesetzt auch, daß wirklich ein Gebiet dieses Namens zu Oropus gehörte. 16) Corp. Inscr. N. 275. 17) 399. *Ψαφὶς ἡ τῶν Ὠρωπίων.* 18) I, 34. 19) *Meinecke* ad Euphor. p. 138.

20) a. a. O. *Βοιωτίων τὸ ἐξ ἀρχῆς ὄντων.* 21) Herod. VI, 100. 22) *Thuc.* II, 23. 23) *Thuc.* IV, 96. Diod. XII, 70. *Athen.* V, 216. a. 24) *Thuc.* VIII, 60. Vergl. für *Polyaen.* p. 669. §. 6 *ἀπὸ Ὠρωποῦ μὲν ἀπῆλθε πρὸς οὔτε προσῆκε καὶ ἔτεροι πολῖται κατῆκον τῶν ἀπόντων ἔσω ἔχοντες κατασκόπους τὰ πράγματα.* 25) *Lysias* gegen Phil. §. 9 sq.

Digitized by Google

lang durch eigne Kräfte sich Rückkehr zu erkämpfen suchten, als ihnen aber dieses mislang, die Hülfe der Thebaner erhalten und diese nun sich mit Heeresmacht der Stadt bemächtigten und die Einwohner zwangen, sich sieben Stadien vom Meer entfernter zu, d. h. mehr landeinwärts, anzubauen; damals gestatteten die Thebaner ihnen eine Zeit lang eine Bürgerschaft für sich zu bilden, später ertheilten sie ihnen das Bürgerrecht und machten das Land böotisch. Ist nun diese Erzählung Diodors [27]), — denn Xenophon schweigt hiervon ganz — richtig, so dürfen wir wol vermuthen, daß die böotische Faction, welche Ol. 92, 1 in den Besitz von Oropus gekommen war, wie sie ganz oligarchische Gesinnungen hatte, auch in Oropus eine Oligarchie gegründet, dabei die Stadt nicht in den böotischen Bund aufgenommen, sondern als einen dem Gesammtbund unterthänigen oder zugewandten Ort getrennt habe bestehen lassen, ein Verhältniß, in welchem vermuthlich Oropus auch früher zum Bunde gestanden hatte, ehe es in die Gewalt der Athener fiel; dies ist, glaube ich, auch Böckhs Ansicht, während nach Klütz und Kruse Oropus schon in der frühesten Zeit eine der 14 böotischen Bundesstädte bildete. Bekanntlich aber hob sich in Theben, kurz nach der Eroberung Athens durch Lysander, die demokratische Partei so sehr, daß es fast demokratisirt wurde und sich vom lacedämonischen Bunde trennte; vermuthlich wird sich damals auch in Oropus die demokratische Partei gehoben, sie wird Oropus zu demokratisiren versucht haben, der Versuch ihr mißglückt sein, die zu Hülfe gekommenen Thebaner waren also vermuthlich Demokraten, ihr Sieg begründete also ein demokratisches Regiment in Oropus, was übrigens Anfangs ein zugewandter Ort blieb; nach einiger Zeit erhielt es nicht das thebanische Stadtbürgerrecht, sondern das böotische Landrecht, und wurde nun eine der 14 repräsentirten Städte, aber wol nicht mit einer Virilstimme begabt, sondern als *σύμμορος τῆς συντέλης*. Wäre eine Stelle Diodors [28]) unverdorben, so müßte man glauben, daß kurz vor Ol. 100, 4 ein gewisser Neogenes sich mit Hülfe Jasons von Pherä die Tyrannis nicht nur vom euböischen Histiäa, sondern auch in Oropus verschafft habe, durch die Lacedämonier aber wieder Therippidas entsetzt worden sei; aber man hat alle Gründe zu glauben, daß die Stelle verdorben und hier *Ἀμφίτρωας*, *Ἀμφιτραῖς*, statt *Ὠρωπίων*, *Ὠρωπίοις* zu lesen sei.

Aber aus der etwa Ol. 101, 4 gehaltnen plataischen Rede des Isokrates lernen wir, daß theils [29]) die Thebaner auf Athen des Landes wegen neidisch wären, theils die Oropier freiwillig den Athenern gegeben hätten, darunter wol das ganze oropische Land, sammt der Stadt zu verstehen ist, theils [30]) in Beziehung auf Oropus die Thebaner sich gegen Athen Anfangs nicht wie gegen Verbündete, sondern wie gegen erbitterte Feinde benommen hätten; als aber dafür von den Athenern beschlossen wurde, die Thebaner aus dem attischen Bund auszuschließen, wären sie höchst demüthig zu den Athenern gekommen. Zwischen Ol. 94, 3 und 101, 4 ist also Oropus wieder attisch geworden; genauer läßt sich das Datum mit Bestimmtheit nicht ausmitteln; doch vermuthet Winiewski [31]), daß zwischen Ol. 100, 4 und 101, 4 eine siegreiche Partei Oropus den Athenern übergeben und ihre Gegner aus der Stadt getrieben hätte, die Verbannten aber nach dem benachbarten Eretria gegangen wären. Soviel ist gewiß, Ol. 103, 3 verloren die Athener wieder Oropus, welches nach Xenophon [32]) „von den Verbannten besetzt wurde;" an der Spitze dieses Unternehmens standen Themison von Eretria und Theodorus von Euböa; diese behielten Oropus für sich. Begünstigt hatte sie dabei der Umstand, daß damals ein attisches Heer unter Chares im Peloponnes beschäftigt war, den Einwohnern von Phlius gegen die Arkadier und Argiver zu helfen. Die Athener aber riefen eiligst nicht allein den Chares zurück, sondern alle, welche in Athen die Waffen tragen konnten, rückten selbst gegen Oropus; als nun so Themison von weit überlegner Macht hart bedrängt war, kamen ihm auf seine Bitte die Thebaner zu Hülfe, und bewogen beide Parteien, ihre Ansprüche auf Oropus auf dem Rechtswege entscheiden zu lassen, bis nach ausgemachter Sache aber die Stadt ihnen anzuvertrauen; die Athener waren auf diesen Antrag um so eher eingegangen, da keine ihrer Verbündeten ihnen, wie es ihre Schuldigkeit gewesen wäre, zu Hülfe gekommen war. Die Thebaner aber waren nun nichtswürdig genug, Oropus für sich zu behalten [33]). Dieser Betrug erregte in Athen so allgemeine Erbitterung, daß Chabrias deshalb auf Leben und Tod angeklagt wurde; in die Anklage theilten sich mehre, aber der erbittertste Ankläger war Philostratus von Kolonus [34]). Es herrschen über diesen Proceß allgemein mehr oder minder unrichtige Ansichten, daß eine genauere Darlegung der Verhältnisse wohl gerechtfertigt ist. Der Scholiast zu der in der Note citirten Stelle des Demosthenes sagt, Chabrias hätte, als die Thebaner grade in Gefahr schwebten, den Athenern gerathen, ihnen zu Hülfe zu kommen, nachdem sie aber gerettet worden wären, hätten sie Oropus den Athenern entrissen; man hätte daher den Feldherrn im Verdacht der Mitwissenschaft ge-

27) XIV, 17. 28) XV, 80. 29) C. IX. §. 20. Bk. 521. L. *τῇ μὲν ὑμετέρᾳ πόλει τῆς γῆς τῆς ὑπ' Ὠρωπίων οὐσίης φθονοῦσιν.* 30) C. XV. §. 87. Bk. p. 526. L. *δεξάντο δὲ ὑμῖν, ὡς χρὴ τῇ φύσει χρῆσθαι τῇ τούτων, ἐξ ἐπαρχῶν περὶ Ὠρωπόν· ὅτε μὲν γὰρ ἐξουσίαν ἤλπισαν αὐτοὺς ποιήσασθαι ποιῆσαι ὃ, τι ἂν βουληθῶσιν, οὐχ ὡς συμμάχοις ἐπροσηνέχθησαν, ἀλλ' ὥσπερ ἂν εἰς πολεμιωτάτους ἐξαμαρτάνουσιν· ἐπειδὴ δὲ ἐκπόνδους αὐτοὺς ἀπὸ τούτων ἐψηφίσασθε ποιῆσαι, παυσάμενοι τῶν φρονημάτων ἦλθον ὡς ὑμᾶς.*

31) Comment. hist. in Dem. de cor. p. 28. 32) Hell. VII, 4, 1. *ὑπὸ τῶν φευγόντων κατελήφθη.* 33) *Xenoph.* l. c. *Diodor.* XV, 76. *Aeschin.* de legat. sua p. 327 g. Ctesiph. 479. *Demosth.* de cor. CCLIX, 10. Auch bezieht sich hierauf Isokrat. an d. Philipp. XXI. p. 138. L. §. 53. Bk. *τὴν δ' ὑμετέραν πόλιν μέρος τι τῆς χώρας ἀπεστέρουν.* 34) *Demosth.* c. Mid. DXXXV. §. 64. *Φιλόστρατον πάντες ἴσμεν τὸν Κολωνῆθεν Καφισίου κατηγοροῦντα, ὅτ' ἐκρίνετο τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν θανάτου καὶ πάντων τῶν κατηγόρων πικρότατος γενόμενον.*

habt und ihn deshalb des Verraths angeklagt. Nun gibt es aber keine den Thebanern von Athen gesandte Hülfe, auf die hier Rücksicht genommen sein könnte, als die, welche Ol. 100, 4 nach dem vereitelten Versuche der Lacedämonier unter Sphodrias oder Sphodriades den Piräeus zu besetzen, den von Agesilaus hart bedrängten Thebanern unter Anführung des Timotheus, Chabrias und Kallistratus zugeschickt wurde [35]); die Athener waren damals, sowie die Nachricht eingegangen war, daß ein peloponnesisches Heer, über 18,000 Mann stark, worunter fünf lacedämonische Moren, in Böotien eingerückt wäre, mit der höchsten Bereitwilligkeit mit 5000 Mann zu Fuß und 200 Reitern den Thebanern zu Hülfe geeilt und dieser Bereitwilligkeit wie dem Feldherrntalente des Chabrias verdankten damals die Thebaner ihre Errettung [36]). Weil nun die Theboner zwölf Jahre später solche Wohlthat mit solcher Undankbarkeit vergalten, klagte man in Athen den Haupturheber der Wohlthat auf Leben und Tod an; denn daß dem Chabrias irgend eine directe Einmischung in jenen Handel über Oropus Schuld gegeben worden wäre, wird wenigstens nirgends berichtet, wiewol es an sich nicht unglaublich wäre, daß jener Feldherr zu jenem Vergleiche gerathen hätte, den nachher die Thebaner so schamlos misbrauchten; für moderne Rechtsbegriffe würde das letztre zu nur einiger Beschönigung der Anklage nothwendig sein; daß es für attische Rechtsansichten nicht so war, daß leidenschaftliche Volksführer auch ohne diesen Umstand die gerechte Erbitterung des Demos gegen Chabrias und seine politischen Freunde wenden konnten, wird Niemand befremden, der den leidenschaftlichen Charakter des sonst so hochherzigen Volks kennt. Nun wird man es auch wahrscheinlich finden, daß der Proceß über Oropus, bei welchem Kallistratus jene berühmte Rede gehalten hat, die auf den jungen Demosthenes einen so lebhaften Eindruck gemacht haben soll, daß er das Studium der Platonischen Philosophie aufgab und mit dem der Beredsamkeit vertauschte, daß also einmal dieser Proceß kein andrer gewesen sei, als eben der besprochene, und zum andern, daß in keinem Falle, wie gleichwol mit Valesius sehr viele Neuere angenommen haben, jene Rede eine Anklagerede war, da ja sonst Kallistratus hätte der Ankläger seines eignen Freundes, dessen politische Ansichten, dessen Vorliebe für Theben er theilte, sein müssen; denn daß Chabrias und Kallistratus befreundet und einer andern politischen Partei zugethan waren als Iphikrates, macht schon allein Xenophon [37]) wahrscheinlich; jene Rede kann also nur eine Vertheidigungsrede gewesen sein, wobin auch die Ausdrücke des Plutarch (ἀγωνίζεσθαι τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν μέλλοντος), des Gellius (τὴν περὶ Ὠρωποῦ δίκην dicentem) und des Marcellin (causam — prorsus) führen, Ausdrücke, die alle eher von einer Vertheidigungs-, als von einer Anklagerede gebraucht werden; ob aber Kallistratus blos seinen Freund, der, wenn etwa auch er von jener Anklage betroffen war, sich zugleich durch jene Rede vertheidigt habe, darüber lassen wir nicht einmal eine Vermuthung wagen. Ganz klar ist der Ausdruck des Suidas [38]): *Καλλίστρατος εἷς Ὠρωπίων λέγοντα.* Übrigens scheint mir von den verschiednen Berichten über die Wirkung des Kallistratus auf Demosthenes der des Hermippus [39]) immer noch der correcteste; er nennt den Demosthenes admodum adolescentem und Ol. 103, 3 war er das; denn er ging damals in sein 17. Jahr, während der nicht nur der Erzählung Pseudo-Plutarchs [40]), sondern auch der bei Plutarch [41]) selbst zu Grunde liegende Bericht des Hegesias aus Magnesia schon die Incorrectheit hat, daß er den Demosthenes als einen noch unter eines Pädagogen Führung stehenden Knaben erscheinen läßt; dem Pseudo-Plutarch eigenthümlich ist der Irrthum, daß Kallistratus jene Rede in der Volksversammlung ἐν τῷ δήμῳ gehalten habe, während ihn die übrigen Zeugen sie vor einem Gerichtshofe halten lassen. Der Proceß endete mit Lossprechung des Chabrias und des Kallistratus gewiß zu haben, wenn anders auch dieser angeklagt war; denn dieser erwarb sich durch jene Rede großen Ruhm, und Chabrias lebte noch längere Zeit nach jenem Proceß; es kann also wenigstens nicht der auf Tod gerichtete Strafantrag des Anklägers genehmigt worden sein, und bleibt die Möglichkeit, daß ihn eine andre Strafe getroffen habe.

Den Verlust von Oropus haben die Athener zu keiner Zeit verschmerzen können; daher schmeichelte Ol. 106, 4 die spartanisch gesinnte Partei in Athen dem Volke mit der Aussicht auf Wiedererwerb von Oropus, wenn es sich nicht nur zur Erniedrigung des übermüthigen Thebens, sondern auch zur Unterwerfung von Böotien und namentlich von Megalopolis mit Sparta verbinden wollte; und auch Demosthenes, wenn er gleich seinen Landsleuten mehr eine Verbindung mit Athen empfahl, glaubte doch, daß man Oropus wieder zu erlangen sich bemühen müsse [42]). So lange indeß Philipp Theben begünstigte, war jede solche Aussicht thörigt; seitdem er jedoch Amphipolis, das er Ol. 105, 4 erobert hatte, durch Friedensvertrag mit Athen förmlich abgetreten zu sehen wünschte, und einen solchen Vertrag auch Ol. 108, 2 erlangte, hörte er und seine Partei in Athen das Volk beständig mit der Hoffnung, ihm Oropus als Entschädigung für Amphipolis zu verschaffen [43]). Aber erst nachdem Philipp bei Chäronea

35) *Diodor.* XV, 29. 36) *Xenoph.* Hell. V, 4, 34. οἱ Ἀθηναῖοι — τοῖς Βοιωτοῖς ἐβοήθουν πασῃ προθυμίᾳ. *Diodor.* XV, 33. *Plut.* Pelop. XV. 37) *Xenoph.* Hell. VI, 2, 39. Τὸ προσελέσθαι κελεῦσαι (ἱππαρχήσειν) ἑαυτῷ Καλλίστρατόν τε τὸν δημηγόρον οἱ μάλα ἐπιτήδειον ὄντα καὶ Χαβρίαν κτλ. Daß hier nicht ἐν für οὗ zu schreiben sei, wie Boeckh Staatshaush. I, 450 vermuthet hat, ergibt sich aus dem im Texte Bemerkten und dem ganzen Zusammenhange des Xenophon.

38) J. W. Ὠρωπία χώρα. 39) Bei *Gellius* III, 13. Die Stelle ist aus dem großen biographischen Werke des Hermippus über die berühmten Redner bezogen; vergl. *Loczynski*, Hermippi Smyrnaei Fr. p. 117 sqq. 40) Leben der X Redner. T. XII. p. 836 sq. 41) Leben des Demosth. 5. 42) *Demosth.* p. CCIV. 23 sq. 43) *Demosth.* de f. l. CCCXLVIII, 7. CCCCIX, 16. CCCCXLVI 1. Vielleicht beziehe sich auch hierauf Olynth. II, p. 19, 25.

zesiegt hatte (Ol. 110, 3), und er nicht weniger auf Theben erbittert als der Athener Wohlgeneigtheit wohlfeilen Preises sich zu erwerben bemüht war, gab er den Athenern Oropus, und die Athener besaßen nicht Großmuth genug, um vom Feinde nicht anzunehmen, was ihnen allerdings gehörte, aber doch eben erst ihren Bundesgenossen entrissen wurde [44]). Nach Pausanias besaßen die Athener es von jetzt an sicher, und allerdings bezieht sich auf diese Zeit die Beschreibung Dicäarchs, die Oropier verleugneten den Böoter, und wären attische Böoter; aber der Umstand, daß Polysperchon in dem Decrete, welches er Ol. 115, 3 im Namen des Philipp Arrhidäus an die griechischen Städte erließ, den Oropiern ihre Unabhängigkeit bestätigt [45]) hat, beweist, daß die Athener zwischen Ol. 110, 3 und 115, 3 Oropus wieder verloren haben müssen; wahrscheinlich, wie auch schon Grauert [46]) und Schorn [47]) vermuthet haben, war dieser Verlust eine Wirkung der, nach der Schlacht bei Lamia (20. Aug. 322 v. Chr.), im Boedromion von Ol. 114, 3 (September 322) mit Antipater geschlossenen Übereinkunft [48]). Ol. 117, 1 eroberte Kassander Oropus im Sturme, wurde aber von Polemo, dem Feldherrn des Antigonus, daraus vertrieben, der es den Böotern zurückgab [49]). Unter Demetrius, dem Poliorketen, war Oropus und das Amphiaraion böotisch [50]); in welcher Absicht der Philosoph Menedemus aus Eretria an Demetrius Oropus wegen (ὑπὲρ Ὠρωποῦ) als Gesandter gegangen sei [51]), ob, wie K. O. Müller vermuthete, um es für Eretria zu erwerben, wage ich nicht zu bestimmen. Wenn nun demnächst Livius [52]) den Æmilius Paullus auf seiner Ol. 153, 2, v. Chr. 167 unternommenen Reise durch Griechenland auch nach Oropum Atticae kommen läßt, so ist doch die Frage, ob wirklich damals Oropus zu Attika gehört, und nicht vielmehr Livius die zu seiner Zeit üblich gewesene Eintheilung hier befolgt habe.

Ol. 156, 2, v. Chr. 155, im J. d. St. 599 hatten die Athener, welche durch den Krieg des macedonischen Perseus zur äußersten Dürftigkeit heruntergekommen waren, das ihnen damals unterthänige Oropus aus Noth geplündert, die Oropier sich deshalb an den römischen Senat gewandt, und dieser den Sikyonern (d. h. der Volksversammlung, oder einem Gerichtshof, oder den Behörden Sikyons) den Auftrag ertheilt, den von den Athenern angerichteten Schaden zu schätzen und ihnen eine darnach zu bestimmende Geldbuße aufzuerlegen; die Sikyoner erließen an die Athener die Vorladung, aber die Athener erschienen nicht zum Termin und wurden deshalb abwesend in contumaciam zu einer den Oropiern zu zahlenden Geldstrafe von 500 Talenten verurtheilt. Um Erlaß von dieser Pön sich auszubitten, schickten die Athener jene berühmte Gesandtschaft nach Rom, welche aus dem Akademiker Karneades, dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus bestand; der Beredsamkeit dieser Männer gelang es, eine Ermäßigung der Strafe bis auf 100 Talente zu erwirken [53]); die Athener bezahlten aber selbst die ermäßigte nicht, sondern wußten es durch Versprechungen und Geschenke bei den Oropiern dahin zu bringen, daß diese sich eine attische Besatzung gefallen ließen und den Athenern Geißeln stellten; würden sich die Athener je wieder etwas gegen die Oropier zu Schulden kommen lassen, so sollte die Besatzung abziehen und die Geißeln sollten zurückgegeben werden. Als nun kurz darauf einige Leute von der attischen Besatzung sich einen neuen Frevel gegen die Oropier erlaubten, schickten diese eine Gesandtschaft nach Athen, um, der Verabredung gemäß, den Abzug der Truppen und die Rückgabe der Geißeln sich zu erbitten; die Athener schlugen ihnen dies Verlangen ab, weil der Frevel nicht vom attischen Volke, sondern von einigen einzelnen verübt worden wäre, die sie zu bestrafen bereit seien. Die Oropier wandten sich darauf um Hülfe an die Achäer, welche ihnen aus Rücksicht für die Athener ihre Bitte abschlugen, am Ende aber, als die Oropier den Menalcidas, damaligen Strategen der Achäer, mit zehn Talenten bestochen hatten, zwar gewährten, aber die Athener, welche von dem im achäischen Bundesrathe gegen sie erlassenen Beschlusse zeitig genug Nachricht bekamen, zogen in aller Eile nach Oropus, plünderten und raubten hier, was sie irgend bei den frühern Zügen verschont hatten, und zogen darauf mit der Besatzung ab, sodaß wie die achäischen Hülfstruppen vor Oropus ankamen, die Athener bereits in Attika waren; dahin aber einzufallen, wie Menalcidas und Kallikrates verlangten, waren die Achäer nicht geneigt, sodaß die armen Oropier auch das dem Menalcidas gegebene Geld umsonst ausgegeben hatten [54]). In der Kaiserzeit gehörte Oropus zu Attika, wie Plinius [55]) und Pausanias [56]) beweisen.

Im Corp. Inscr. no 1566 ist eine Urkunde, durch welche die Stadt der Oropier einen Kretenser, Onophilus, zu ihrem Proxenus ernannt und ihm alle die Vorrechte ertheilt, welche den übrigen Proxenen von der Stadt eingeräumt sind; die Urkunde soll auf eine Säule von Marmor geschrieben und diese im Tempel des Amphiaraus aufgestellt werden. Ob zur Zeit der Abfassung diese Urkunde Oropus autonom gewesen sei, oder zu Böotien, oder zu Attika, sei es als Bundesstadt, sei es als zugewandter, sei es als unterthäniger Ort, gehört habe, wage ich nicht zu entscheiden, da es auch im letz-

---

προῃρῆσθαι ποτε ἀπόῤῥητον ἐκεῖνο κατασκευάσαι, wiewo de Scholiasten hier an etwas Anderes denken.

44) *Demad.* ὑπὲρ ἀυδοκιμ. p. 268. R. καὶ τὴν Ὠρωπὸν ἐκ πρεσβείας λαβεῖν. *Paus.* I, 34. *Ulpian.* ad Demosth. de cor. 259. 45) *Diodor.* XVIII, 56. Ἀθηναίοις δ' εἶναι τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ ἐπὶ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου, Ὠρωπὸν δὲ Βοιωτοὺς ἔχειν καθάπερ νῦν. 46) Philol. Analekt. S. 88. 47) Geschichte Griechenlands u. S. 21. 48) *Diod.* XVIII, 18. 49) *Diod.* XIX, 77 sq. 50) *Diog. Laert.* II, 42. 51) *Diog.* 141. 52) XLV, 27.

53) *Paus.* VII, 11. *Plutarch.* Cat. Maj. 22. *Aelian.* V. G. III, 17. *Cic.* Tusc. IV, 3. De orat. III, 37. Ad Attic. XII, 23. *Plin.* H. N. VII, 31, 30. *Gell.* VII, 14. XVII, 21, 48. *Macrob.* Sat. I, 5. 54) *Paus.* l. c. 55) H. N. IV, 11 fin. 56) I, 34.

Digitized by Google

ten Fall immer eine eigne Corporation gebildet haben und also zur Erlassung solcher Decrete berechtigt gewesen sein wird. Im C. J. 1542 ist dagegen ein achäisches Decret, welches offenbar der Zeit angehört, als Deopus eine achäische Bundesstadt war.

Der Schluß des Artikels von Stephanus καὶ Θεόπομπος καὶ Ἑλλάνικος ἀγανοινοῦνται τῶν Ὡρωπίων Τηλέφῳ καὶ τοῖς μετ' ἐκεῖνον βουλομένοις καὶ τὸν Ὡρωπὸν ἐπάρχειν αὐτοῖς, ist dunkel; es scheinen jedoch die letzten Worte aus Theopomp und zwar aus der Stelle entnommen zu sein, in welcher von einem durch die Partei des Dropier Telephus begünstigten Überfalle von Oropus die Rede war. (*Meier.*)

OROS, erster König von Sikyon, nach dem das Land Dräa benannt wurde. Mit seiner Tochter Leis zeugte Poseidon seinen Nachfolger Althepos (*Paus.* II, 30, 5). (*Klausen.*)

OROSANGAE (ὀροσάγγαι), so hießen in persischer Sprache die, welche sich um den König wohl verdient gemacht hatten und in ein besondees Verzeichniß eingetragen wurden (*Herod.* VIII, 85), wie Mardochai, nachdem er eine Verschwörung gegen den König entdeckt hatte (B. Esthee VI, 1 fg. *Brissonius* de regno Persarum I. p. 93). (*H.*)

OROSIUS (Paulus), ein spanischer Presbyter, wahrscheinlich aus Tarraco gebürtig [1]). Um das Jahr 414, während die Züge der Barbaren das Vaterland, die Streitigkeiten mit den Priscillianisten und Origenisten die spanische Kirche beunruhigten, reiste er ohne bestimmten Plan nach Afrika, wo er sich an Augustinus wenden zu müssen glaubte, um über die dunkle Lehrfrage vom Ursprunge der Seele, ob sie aus Nichts erschaffen, oder aus dem Wesen Gottes hervorgegangen sei, von diesem berühmten Lehrer eine beruhigende Auskunft zu erlangen [2]). Er übergab ihm zu dieser Absicht eine Denkschrift über die in seinem Vaterlande wegen jener Streitfrage entstandnen Differenzen, in welcher er zuerst die Lehrsätze des Priscillianus über das Hervorgeben der menschlichen Seelen aus dem Wesen Gottes, über ihre Präexistenz und über die mystische Beziehung der Glieder des menschlichen Körpers zu den Ordnungen und Verhältnissen der Geisterwelt entwickelt. Darauf berichtet er die Lehrsätze zweier spanischen Kleriker über den Ursprung der Seelen, die Ewigkeit der Schöpfung und die Wiederbringung aller Dinge, worin sich der Origenismus aussprach, welchen der eine, Aoitus, in Palästina kennen gelernt, der andre, gleichfalls Aoitus genannt, nachdem er zu Rom für die Lehre des Victorinus [3]) gewonnen worden war, sich gleichfalls von seinem Namensbruder angeeignet hatte. Endlich bittet er Augustinus um eine genaue Unterweisung in der rechtgläubigen Lehre von dem Wesen und Ursprunge der Seele [4]). Augustinus gab zwar auf diese Anfragen in einem kurzen schriftlichen Aufsatz eine allgemeine Belehrung, um den Wünschen seines eifrigen Anhängers und entschiednen Verehrers zu genügen [5]), verwies denselben aber, da er grade im Begriffe stand, seine Reise nach Palästina weitee fortzusetzen, wegen ausführlicher Belehrung, besonders über den Ursprung der Seele, an den zu Bethlehem verweilenden Hieronymus, an welchen er ihm ein Empfehlungsschreiben mitgab, welches für den Empfänger ebenso schmeichelhaft als für den Überbringer abgefaßt war [6]). Pelagius befand sich damals, nachdem die afrikanische Kirche (auf der Synode zu Karthago 412) seinen Freund Cälestius bereits verdammt hatte, in Palästina, wo er unter den zahlreichen Origenisten Freunde und Anhänger gefunden hatte, zu welchen auch Johannes B. von Jerusalem gehörte, während Hieronymus ihn, aus persönlichee Feindschaft und weil er sich an die Origenisten anschloß, der Ketzerei verdächtig machte. Durch die Zuschrift des Augustinus und die Zusendung eines so eifrigen Augustinianees, als Orosius ei war, sollte nun Hieronymus zu einem noch lebhaftern Kampfe wider Pelagius aufgereizt und darin durch Orosius unterstützt werden. Diesen Absichten seines Senders suchte Orosius nach Kräften zu entsprechen, indem er mit Hieronymus in Palästina darin wetteiferte, die Lehre und die Person des Pelagius anzuschwärzen; auch scheint er vorzüglich den Hieronymus veranlaßt zu haben, die drei Dialogenbüchee wider die Pelagianee zu verfassen. Als indessen Johannes, um diesen Umtrieben zu begegnen, die Lehee des Pelagius auf einer Synode zu Jerusalem (Juli 415) zur Untersuchung zog, ließ sich Orosius vor der Synode nicht nur Verletzung der Achtung zu Schulden kommen, welche dem Bischofe gebührte, sondern erlaubte sich auch in der Hitze des Streites wider den

1) Hist. L. VII. c. 22: Nos quoque in Hispania *Tarraconem nostram* ad consolationem miseriae recentis ostendimus. Daß er aus Lusitanien abstamme, schloß man aus den rednerischen Worten des Augustinus (Ep. 166 ad Hieronymum), welcher von Orosius aussagt: Inde ad nos usque *ab ultimo Oceani littore* properavit. 2) Über die Veranlassung seiner Reise äußert er sich in seinem Commonitorium ad Augustinum (in *Augustini* Opp. Ed. Bened. T. VIII. Col. 607. C.) auf folgende Weise: Ad te per Deum missus sum; de te per eum spero, dum considero qualiter actum est, ut huc venirem. Agnosco cur venerim: sine voluntate, sine necessitate, sine consensu de patria egressus sum, occulta quadam vi actus, donec in istius terrae littus allatus sum. Hic demum in eum resipui intellectum, quod ad te venire mandabar.

3) Fabius Marius Victorinus, Rhetor zu Rom, zu den Zeiten des Hieronymus (vergl. dessen Catal. c. 101) und Augustinus (Confess. L. VIII. c. 5) als Vertheidiger der Orthodoxie wider die Arianer berühmt. 4) Consultatio, sive Commonitorium Orosii ad Augustinum de errore Priscillianistarum et Origenistarum. In *Augustini* Opp. ed. Bened. T. VIII. Col. 607—610. 5) *Augustini* L. ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas in *Augustini* Opp. l. c. Col. 611—620. Vergl. Retractatt. L. II. c. 44. 6) *Augustini* Ep. 166 ad Hieronymum. Ed. Bened. T. II. Orosius wird darin bezeichnet als: Religiosus juvenis, catholica pace frater, aetate filius, honore compresbyter noster, vigil ingenio, paratus eloquio, flagrans studio, vas utile in domo Dei esse desiderans ad refellendas falsas perniciosasque doctrinas. Nachdem alsdann der Zweck seiner Reise nach Hippo erwähnt worden, heißt es: Docui hominem quod potui; quod autem non potui, unde discere posset, admonui, atque ut ad te iret hortatus sum. Qua in re consilium vel praeceptum meum cum libenter et obedienter acciperet, rogavi eum ut abs te veniens per nos ad propria remearet.

gleichfalls gegenwärtigen Pelagius Äußerungen, welche die ketzerische Meinung zu verrathen schienen, „daß auch der allmächtige Beistand Gottes nicht vermögend sei, den Menschen von der Sünde zu befreien.“ Der Bischof erklärte ihm daher, als er zwei Monate später zu ihm kam, daß er ihn, als einen Gotteslästerer, nicht in seiner Wohnung dulden werde. Dadurch fand sich Orosius veranlaßt, eine Rechtfertigungsschrift an die auf der Synode versammelt gewesenen jerusalemischen Presbyters (Sacerdotes) zu richten, worin er über jene Vorgänge ausführlich berichtete, seine Vorstellungen von der Nothwendigkeit und Wirksamkeit des göttlichen Beistandes, in welchen man ihn misverstanden hatte, ausführlich darlegte und begründete, dann aber auch die bittersten Ausfälle gegen Pelagius, dessen Lehren er ihrem Sinn und Zusammenhange nach aufzufassen unfähig war, mit persönlichen Schmähungen seines Gegners, den er als einen ganz rohen, unwissenden Menschen darstellte, zu verbinden sich erlaubte [7]).

Von Palästina aus kehrte Orosius, der empfangnen Anweisung gemäß, über Hippo Regius, wo er wiederum mit Augustinus zusammentraf, in sein Vaterland zurück. Aus dem heiligen Lande führte er dem Occident einen großen Schatz zu in den Gebeinen des Protomartyr Stephanus, deren Stätte dem Presbyter Lucianus (nach dessen eignem Bericht in griechischer Sprache, welchen der Presbyter Avitus ins Lateinische übersetzte) durch göttliche Offenbarung angezeigt worden war [8]). Er selbst aber führte bald nach seiner Rückkehr ein Unternehmen aus, zu welchem ihn Augustinus durch sein Zureden und sein Beispiel veranlaßt hatte. Da nämlich die unaufhörlichen Einfälle barbarischer Völker, besonders seitdem die Gothen unter Alarich die Stadt Rom erobert und verheert hatten (410), das römische Reich dem Untergange nahe beachten, erhob die heidnische Partei die scheinbar gegründeten Klagen, daß der Verfall des römischen Staates durch die Einführung der christlichen Lehre herbeigeführt worden sei, und sich in solchen unerhörten Unglücksfällen die Strafen der beleidigten und erzürnten Götter Roms zu erkennen gäben. Während nun Augustinus, um das Christenthum gegen jene Vorwürfe zu retten, an den Büchern de civitate Dei, deren er schon zehn vollendet hatte, arbeitete, sandte ihm Orosius sieben Bücher wider die Heiden zu, welche, in seinem Auftrage verfaßt, diese heidnische Ansicht der Dinge aus der Weltgeschichte widerlegen sollten. Nach der in einem widerlich kriechenden Tone geschriebenen Vorrede an Augustinus hat er nämlich diese Bücher gerichtet, „adversus vaniloquam pravitatem eorum, qui alieni a Civitate Dei ex locorum agrestium compitis et pagis, *pagani* vocantur, sive gentiles. Diesen aber will er nachdem er ihre Klagen über die staatsverderblichen Wirkungen des Christenthums aufgeführt hat, aus der Geschichte zeigen „praeteritos dies non solum aeque ut hos graves, verum etiam tanto atrocius miseros, quanto longius a remedio verae religionis alienos.“ Er hat demnach eine universalhistorische Übersicht der Leiden und Unglücksfälle des menschlichen Geschlechtes zu geben, und dabei die frühern Calamitäten mit denen der Gegenwart in der Absicht zu vergleichen, um seine Leser zu überführen, daß sie weit weniger als die frühern Geschlechter zu erdulden und diesen Vorzug allein der Gnade Gottes in Christo zu verdanken haben. Von diesem Gesichtspunkte aus hebt er zuerst den Sündenfall, von welchem er ganz Augustinisch redet, als die Quelle alles menschlichen Elendes hervor. Nachdem er alsdann eine, größtentheils aus Pomponius Mela geschöpfte, geographische Übersicht des Schauplatzes der alten Geschichte vorausgesandt hat, verfolgt er aus seinem Standpunkte die ältesten geschichtlichen Überlieferungen bis auf die Erbauung Roms herab, wobei er sich auf Trogus Pompejus und seinen Epitomator Justinus [9]), bei der jüdischen Geschichte auf Cornelius (Tacitus) [10]) und außerdem auf Paläphatus [11]) als Gewährsmänner beruft, aber auch mit blinder Leichtgläubigkeit Mährchen sich aufbürden läßt [12]). Das zweite Buch behandelt in den ersten einleitenden Hauptstücken die vier Universalreiche des Monarchienbildes, und zieht mystische Parallelen zwischen dem typischen Babel und dem antitypischen Rom, worauf denn die Geschichte von der Erbauung der Stadt bis zu ihrer Eroberung und Verheerung durch die senonischen Gallier, welche um Vieles härter war als die jetzt be-

7) *Pauli Orosii* liber apologeticus contra Pelagium de arbitrii libertate, am besten herausgegeben von Sigeb. Havercamp, zugleich mit *Orosii* Historiarum L. VII. (Lugd. Bat. 1738. 4.) In diesem Aufsatze hat Orosius, da er sich selbst der schwierigen Disputation nicht gewachsen fühlen mochte, einen langen Abschnitt aus der eben erschienenen Schrift des Augustinus: De natura et gratia als sein Eigenthum benutzt und in den eignen Vortrag verwebt. Das Plagiat beginnt p. 622. l. 6. ed. Haverc. mit den Worten: Hanc esse intentionem legis arguentis, bei *Augustinus* l. c. Cap. 12, und läuft dann ununterbrochen fort bis zu den Worten Cap. 19: Quomodo potuit vitiare, für welche er setzt (bei *Haverc.* p. 627. l. 15): Quomodo potuit vitiari anima tua? Mit den folgenden Worten: Medico indiget, quia aegra est, springt er dann über auf Cap. 3 des erwähnten Tractates, welchen er nun wieder ununterbrochen abschreibt bis zu den Worten Cap. 13: Scripturas utique non advertens Novi Testamenti, ubi, oder bis auf die Stelle, mit welcher das erste Plagiat begonnen hatte, worauf er denn (bei *Haverc.* p. 631. l. 5) die eigne Rede wieder eintreten läßt. Da er bei diesem Diebstahle so unvorsichtig war, auch die Worte: in libris quos ad Marcellinum de hac re scripsi (p. 623. l. 6), mit welchen Augustinus auf seine frühere Schrift: De peccatorum meritis et remissione verweist, unverändert stehen zu lassen, so ist daraus der Irrthum entstanden, daß auch Orosius libros ad Marcellinum verfaßt habe. Die von Jansenius (*Augustinus* L. I. p. 11) u. A. angegriffne Echtheit dieses Apologeticus ist schon von Garnier (T. I. Opp. Marii Mercatoris, Dissert. VI. c. 3. p. 354 sq.) gründlich vertheidigt worden. 8) *Gennadius*, De viris illustr. c. 39, vergl. 46. 47 der erwähnte Bericht selbst nach der lateinischen Übers. b. *Baronius*, Annal. Eccl. a. 415. n. 1 sq.

9) L. I. c. 8. 10) L. I. c. 10. 11) L. I. c. 13. 12) Z. B. Bei der Erzählung von dem Untergange der Ägypter im Schilfmeere L. I. c. 10 bemerkt er, daß noch jetzt die Spuren dieses unglücklichen Kriegszuges zu schauen seien: Nam tractus curruum rotarumque orbitae non solum in littore sed etiam in profundo, quousque viae admittitur, pervidentur. Et, si forte ad tempus, vel casu, vel curiositate turbantur, continuo divinitus in pristinam faciem ventis fluctibusque reparantur.

jammerte durch die Gothen, fortgeführt wird. Das dritte Buch endigt sich mit dem Tod Alexanders und einer Übersicht der Kriege unter seinen Nachfolgern, deren Treulosigkeiten ihn zu der apologetischen Schlußbemerkung führen: „Nunc inter barbaros ac Romanos creatorem ac dominum suum contestantes, tantam fidem *adhibita in sacramentum* servant *Evangelia*, quantam tunc nec inter parentes ac filios potuit servare natura. Das vierte Buch erzählt die Geschichten Roms bis zur Beendigung des dritten punischen Krieges und der Zerstörung Karthago's. Benutzt wird für den Krieg mit den insubrischen Galliern „Fabius historicus, qui eidem bello interfuit" (Cap. 13), d. i. Quinctus Fabius Pictor. Bei dem makedonischen Kriege (a. U. c. 546) vergleicht er verschiedne Angaben des Polybius, Valerius, Claudius über die Anzahl der gefallenen und gefangenen Feinde, und urtheilt sehr richtig über die Unzuverlässigkeit solcher Aussagen [13]), obwol er seinen eignen historischen Scharfblick keineswegs zu rühmen pflegt [14]), und auffallende historische Fehler aus Mißverständniß der Quellen sich zu Schulden kommen läßt [15]). Apologetische Parallelen trifft man auch hier überall eingeschaltet [16]), mitunter recht ingeniöse und treffende [17]). Der Eingang zu dem nächstfolgenden fünften Buche preist das Glück der christlichen Zeiten, in denen brüderliche Gesinnung durch Eine Religion alle Völker verbinde, im Gegensatze zu der Vorzeit, in welcher Nationalhaß stete Kriege herbeiführte und man nur innerhalb der Grenzen des Vaterlandes auf Menschlichkeit und Brudersinn rechnen konnte, während man jetzt überall sein Vaterland, seine Religion, seine Glaubensgenossen wieder antreffe [18]). Die Geschichte selbst wird darauf mit der Eroberung und Verheerung Korinths wieder angeführt und fortgeführt bis auf den Gladiatorenkrieg mit Spartacus, obwol derselbe keinen ganz passenden Schlußabschnitt bildete [19]). Die Zeugen, auf welche er sich namentlich beruft, sind Claudius Historicus, Valerius Antias, Polybius Achivus, Galba [20]), doch stellt er ihre Glaubwürdigkeit in ein sehr nachtheiliges Licht [21]), und manche auffallende Prodigien, mit welchen er seine Erzählung ausstattet [22]), scheint er nicht aus ihnen, sondern aus der vergrößernden Sage entnommen zu haben. Das sechste Buch beginnt wiederum mit allgemeinen religiösen Betrachtungen über die Leitung der Ereignisse durch den Einen wahren Gott, welche auch der natürliche Mensch durch seine Vernunft erkennen könne, wobei denn ein Grad natürlicher Unverdorbenheit vorausgesetzt wird, welcher sich mit der Hypothese von einer erblichen Sünde, für welche Orosius so eifrig gestritten hatte, kaum vereinigen ließ [23]). Der Bericht selbst beginnt C. 2 mit der Besiegung des Mithridates durch Sulla, und läuft, die römischen Bürgerkriege vornehmlich umfassend, herab bis auf das Geburtsjahr Christi a. U. c. 752, in welchem unter der Alleinherrschaft des Augustus zum dritten Male die Pforten des Janustempels zu Rom geschlossen wurden, Augustus selbst aber den stolzen Namen Dominus in Demuth von sich abgelehnt und angeordnet hatte, daß alle Welt geschätzt werden sollte, was sich Alles mystisch auf das große Weltereigniß bezog, welches in diesem Jahr eintrat. Unter den Geschichtschreibern, welche für diesen Zeitabschnitt benutzt werden, findet man Sallustius (bei der Verschwörung des Catilina C. 6) und Suetonius Tranquillus namentlich aufgeführt und den letztern excerpirt [24]). Das siebente Buch endlich umfaßt die Geschichte der Imperatoren,

13) Cap. 20: Quodsi gloriosum est duci et patriae plurimos hostium peremisse, quanto magis laetum patriae et duci beatum potest videri, suorum vel nullos vel paucissimos perdidisse. Ita lucidissime patet, quod simili impudentia mentiendi, qua occisorum hostium numero adlicitur, sociorum quoque amissorum damna minuuntur, vel etiam omnino reticentur. 14) Vergl. z. B. Cap. 22: — mihi quamlibet studiose quaerenti, verumtamen homini tardioris ingenii, nusquam omnino causa belli Punici tertii, quam in tantum Carthago accenderit, ut juste everti decerneretur, eluxit. 15) Z. B. die aus falscher Auslegung des Livius geflossene Angabe Cap. 20, daß Terentius, qui postea comicus, ex nobilibus Carthaginiensium captivis, als Freigelassener dem Triumphwagen des Scipio Africanus gefolgt sei. 16) Vergl. Cap. 5, 6, 11, 12, 16, 17. 17) So macht er Cap. 21, nachdem er angeführt, Scipio Nasica habe den Bau eines Theaters zu Rom widerrathen, dicens, inimicissimum hoc fore bellatori populo ad nutriendam desidiam lasciviamque commentum, davon folgende Nutzanwendung: intelligant nostri propter quod se infirmiores esse hostibus suis ipsi sentiunt et fatentur, *theatra* incusanda, non *tempora*. 18) L. V. Cap. 2: Unus Deus, qui temporibus, quibus ipse innotescere voluit, hanc regni statuit unitatem, ab omnibus et diligitur et timetur. Eaedem leges, quae uni Deo subjectae sunt, ubique dominantur: ubicunque ignotus accessero, repentinam vim tamquam destitutus non pertimesco. Inter Romanos Romanus, inter Christianos Christianus, inter homines homo, legibus imploro rempublicam, religione conscientiam, communione naturam. Utor temporarie omni terra tamquam patria, quia, quae vera est, et illa quam amo patria, in terra penitus non est. Nihil perdidi, ubi nihil amavi: totumque habeo, quando, quem diligo, mecum est, maxime quia et apud omnes idem est, qui me non modo notum omnibus, verum et proximum facit: nec egentem deserit, quia ejus est terra et plenitudo ejus, ex qua omnia omnibus jussit esse communia. Haec sunt nostrorum temporum bona etc.

19) L. V. c. 24: — huic nunc *quinto volumini* finem fecerim, ut bella civilia externis ubique commixta, vel quae dictu sunt, vel etiam quae sequuntur, quia sic sibi serie temporum et malis sequacibus cohaeserunt, libri saltem termino separentur. 20) Vergl. Cap. 3, 20, 23. 21) Vergl. Cap. 3. 22) Cap. 6, 18. Unter den c. 18 erwähnten erinnert folgendes auffallend an die Wunder, durch welche man im Mittelalter die Brodverwandlung im Abendmahle bestätigte: Apud Arretinos, cum panes per convivia frangerentur, *cruor* e mediis panibus, quasi e vulneribus corporum effluxit. 23) Am auffallendsten ist folgende Stelle (Cap. 1): Omnes homines cujuslibet vel sectae, vel vitae, vel patriae, ita semper ad prospectum prudentiae *naturali bono* eriguntur, ut oblectamento corporis rationale mentis, etsi non actu praeferant, judicio tamen praeferendum sciant. Quae mens, ratione duce illustrata, in medio virtutum, quibus genuino favore, quamvis vitiis inclinetur, assurgit, scientiam Dei quasi arcem prospicit. Deum enim quilibet hominum contemnere ad tempus potest, nescire in totum non potest. Doch wird am Schlusse des Buches C. 22 die allgemeine Sündhaftigkeit des menschlichen Geschlechtes in starken Ausdrücken behauptet. 24) Nämlich bei Cäsars gallischem Kriege Cap. 7 heißt es: Hanc historiam *Suetonius Tranquillus* plenissime explicuit, cujus nos competentes portiunculas decerpsimus. Auffallend erscheint es, daß bei der verhältnißmäßig ziemlich ausführlichen Darstellung dieses Krieges (Cap. 7—12) niemals auf die eignen Commentarien Cäsars verwiesen wird.

Digitized by Google

oder vielmehr ihres Verhältnisses zu der Gemeinde Christi, von dem Geburtsjahre des Erlösers (a. U. c. 752), bis auf die Zeiten zunächst nach dem Jahre 1168. a. U. c. (416 p. Ch. n.), aber die letzten Jahre des Honorius, in welchen das Werk verfaßt wurde, herab [25]). Seine deutlich ausgesprochene Absicht bei der Darstellung dieses Zeitabschnittes ist dahin gerichtet, die Unglücksfälle, welche während desselben das römische Reich betrafen, als göttliche Strafen für die zehn Christenverfolgungen, welche schon in den zehn ägyptischen Landplagen vorbildlich angedeutet worden waren, erkennen zu lassen. Dieser Absicht gemäß hebt er nicht nur Unfälle aller Art, welche das Reich betrafen, vorzugsweise hervor, indem er bei der Schilderung derselben sich großen Übertreibungen überläßt, sondern er bringt sie auch auf die erzwungenste Weise in einen pragmatischen Zusammenhang mit der zunächst vorausgehenden Christenverfolgung. Denselben Gesichtspunkt hält er auch bei der Geschichte der christlichen Imperatoren fest, unter welchen Constantinus M. und Theodosius M., als Gründer und Hersteller der Kirche, als mächtige Beschützer der Rechtgläubigkeit, ihm in jeder Beziehung Musterbilder sind, deren Schwächen und Grausamkeiten entweder übergangen oder beschönigt werden. Dagegen legt er dem Apostaten Julianus die schlimmsten Absichten verleumderisch bei, die Arianisch gesinnten Imperatoren aber, Constantius und Valens, müssen auf alle Weise die strafende Gerechtigkeit Gottes empfinden. Genauer und ausführlicher wird der Bericht bei der Regierung des Honorius (a. U. c. 1149), worin die Züge der Gothen, ihre Angriffe auf die Stadt Rom, ihre Einnahme und Plünderung derselben unter Alarich, ihre Vertreibung aus Gallien und ihre Niederlassung in Spanien mit einer Umständlichkeit dargestellt werden, welche bei aller Einseitigkeit und Parteilichkeit der Auffassung und Behandlung, doch für die Geschichte dieses Zeitabschnittes manche willkommene Aufklärungen darbietet. Der Styl und die Vortragsweise, obwol sie den Verfall der lateinischen Sprache verrathen, sind in diesem größern Werke des Orosius doch um Vieles besser, als man sie nach den Zeitverhältnissen, unter welchen er lebte, nach seinen eignen frühern Werken und nach seinem eignen bescheidnen Urtheil [26]) erwarten konnte. In den Handschriften trägt die Schrift sehr verschiedne Überschriften: bald Orosii ... de totius mundi calamitatibus, oder de cladibus et miseriis antiquorum libri VII, bald Orosii libri de *Orchestra* Mundi, oder Orosii libri Historiarum de *Ormesta* Mundi [27]). Der Name Ormesta, über dessen Bedeutung man sich in Vermuthungen erschöpft hat, ist wahrscheinlich durch Corruption aus Orchestra von unwissenden Abschreibern aufgebracht worden. Die Echtheit der Schrift im Ganzen und Einzelnen unterliegt keinem Zweifel, und wird schon von einem Zeitgenossen, dem massilienfischen Presbyter Gennadius, welcher über den Inhalt berichtet, im Allgemeinen bestätigt [28]). Alle übrigen Schriften dagegen, welche, außer den drei erwähnten, den Namen dieses Orosius in den Codd. tragen, sind entschieden unecht. In den Ausgaben verband man gewöhnlich die Libri Historiarum mit dem Apologeticus, doch wurde das Commonitorium nicht aufgenommen, welches man in die Ausgaben des h. Augustinus einschaltete. Um die Verbesserung des Textes der Historiae machte sich zuerst Franz Fabricius verdient [29]). Seine Recension desselben, in einer Reihe von Abdrücken [30]) wiederholt, pflanzte sich fort bis auf Sigebert Havercamp, welcher den Text auf der Grundlage von eilf verglichenen Handschriften restituirte und in seine jetzige Form brachte [31]). Seine Erläuterungen sind theils kritischer, theils historischer Art, und knüpfen sich in dem letztern Falle meistens an alte Münzen, mit deren Abdruck er seine Ausgabe reichlich ausgestattet hat. Dagegen werden die religiösen Ansichten und die dadurch bedingten geschichtlichen Auffassungen und Urtheile in denselben nicht berücksichtigt, die sprachlichen Eigenheiten selten beachtet und überhaupt für den historischen Gebrauch des Werkes keine leitende Fingerzeige gegeben. Gleicherweise vermißt man einleitende Untersuchungen über das Leben, die Lehre und die Schriften des Orosius, über welche P. Bayle in seinem Dictionnaire zu vergleichen ist. Für den angehängten Apologeticus

25) In dem Epiloge Cap. 43 heißt es: Explicui ... ab initio mundi usque in praesentem diem, hoc est, per annos *quinque mille sexcentos et septemdecim*, cupiditates et punitiones hominum peccatorum etc, was aber deshalb zu keiner genauen Zeitbestimmung benutzt werden kann, weil er nirgends eine Berechnung des Jahres der Welterschaffung gegeben hat. Im Anfange des Capitels erwähnt er, daß der Comes Constantius die Westen, welche damals Ataulphus beherrschte, im J. 1168 a. U. c. aus Narbona vertrieben und genöthigt habe, sich nach Spanien zurückzuziehen; daß, nachdem Ataulphus darauf bei Barcellona (apud Barsinonem, Hispaniae urbem) erschlagen worden sei, die Gothen Segericus erwählt, aber auch diesen, da er sich gleichfalls zum Frieden mit den Römern neigte, getödtet, und den Wallia, welcher jetzt regiere, zu seinem Nachfolger ernannt hätten. Die Geschichterzählung läuft also noch einige Jahre weiter fort; doch ist dabei festzuhalten, daß die Chronologie des Orosius nach Christi Geburt überhaupt um etwa zwei Jahre unsrer gewöhnlichen Zeitrechnung vorauseilt. Cap. 41 aber rechnet er von dem Einbruche der Barbaren bis auf die Gegenwart zwei Jahre: Irruptae sunt Hispaniae ... hoc enim nunc *per biennium illud*, quo hostilis gladius saevit, sustinuere etc.

26) So sagt er L. IV. C. 22 von seinem Werke: Obviantem *asperitatem* nequaquam expavescerem, si interioris aperm acuminis invenirem. 27) Vergl. Havercamps Vorrede vor seiner Ausgabe. 28) *Gennadius* de viris illustr. Cap. 39. 29) *P. Orosii Presbyteri* Hispani adversus Paganos Historiarum libri VII. Vetustorum librorum auxilio a mendis vindicati et annotationibus ex utriusque linguae historicis illustrati, opera et studio *Franc. Fabricii* Marcodurani (aus Düren im Jülichschen). (Coloniae, apud Maternum Cholinum. 1561.) 30) Unter welchen die Ausgabe: Moguntiae, sumtibus Petri Chalini 1615 mit den meist historischen Anmerkungen spätrer Gelehrten bereichert worden ist. 31) *P. Orosii* ... adversus Paganos Historiarum libri VII. ut et Apologeticus contra Pelagium ... ad fidem MSS. ... adjectis integris notis Franc. Fabricii ... et Ludov. Lautii recensuit suisque animadversionibus nummisque antiquis plurimis illustravit *Sigebertus Havercamp*. (Lugd. Bat. apud Gerardum Potuliet. 1738. 4.) Das vollständigste Verzeichniß aller Ausgaben des Orosius gibt *C. Traug. Schoenemann*, Biblioth. Patrum latinorum. T. II. p. 486—502.

endlich ist weder kritisch, noch exegetisch in diesee Ausgabe etwas Erhebliches geleistet worden. (*v. Cölln.*)

OROSIUS. Daß des Orosius Historia adversus paganos auch ins Arabische übersetzt worden ist, davon geben Hadschi Chalfa unter der Rubrik كتاب هر وشش d. i. das Buch des Orosius, und die Citate aus jener Übersetzung bei mehren spätern arabischen Schriftstellern unwiderlegliche Beweise; allein von wem, wo und zu welcher Zeit sie angefertigt worden, darüber läßt sich bis jetzt nur Folgendes ermitteln: Hadschi Chalfa sagt weiter nichts, als daß Orosius der Geschichtschreiber der römischen Herrscher und der zu den orientalischen Römern gesandten Propheten sei, und das Original sei in lateinischer Sprache abgefaßt. Mehr erfahren wir aus Ibn Abi Oseiba's Geschichte der Ärzte im Artikel Ibn Dscholdschol. Dieser war Leibarzt Heschams II., mit dem Beinamen Mowayyed billah, der seinem Vater Hakim um 977 n. Chr. auf dem Throne zu Corduba folgte, und um 1001 starb. Es wird daselbst (s. *Abdollat.* ed. de Sacy p. 496) erzählt, daß Abdolrahman III., der 300 d. Fl. (beg. 18. Aug. 912 Chr.) die Regierung antrat und 350 = 961 Chr. starb, vom griechischen Kaiser Romanus II. zugleich mit dem Dioscorides den Orosius ums J. 948 Chr. zum Geschenk erhalten habe. Auch fügt Ibn Dscholdschol hinzu, daß man in dieser ausgezeichneten Geschichte alle Begebenheiten der vergangnen Jahrhunderte und der alten Könige, und außerdem eine Menge der wissenswerthesten Dinge finde. Überdies bringt er die auf den Orosius bezügliche Stelle des kaiserlichen Schreibens, welches das Geschenk begleitete, in folgenden Worten bei: „Was das Werk des Orosius betrifft, so hast Du in Deinem Lande der lateinischen Sprache kundige Leute, die es im Originale lesen können; wenn Du also den Inhalt desselben kennen lernen willst, so werden Dir diese ihn in das Arabische übersetzen." — Ob nun der Mönch Nicolaus, den hierauf Romanus nach Corduba schickte, um den Dioscorides zu übersetzen, auch Hand an den Orosius gelegt, wird nicht ausdrücklich erzählt; doch ist es wahrscheinlich, daß in Corduba obige Übersetzung zu Stande gekommen ist. Macrisi, der 845 (beg. 1441 Chr.) starb, macht wenigstens in seinem Kataloge der alten ägyptischen Könige vielfachen Gebrauch von einer arabischen Übersetzung des Orosius (s. *Abdoll.* p. 500. n. 13), und hätte es vor Abdolrahman III bereits eine solche gegeben, so würde diese ihm wol auch Romanus II. geschickt haben. Demnach fiele also der Ursprung jener Übersetzung in die Mitte des 10. Jahrh. Macrisi erwähnt selbst den Titel derselben. Auch wählte vielleicht Romanus II. gerade diesen Schriftsteller, weil er ein Spanier war. (*Gustav Flügel.*)

Orostachys *Fisch.*, s. Umbilicus.

OROSZLANKÖ, eine der gräflichen Familie Königseck gehörige Herrschaft in Ungarn, zwei Meilen von Trentschin, an der mährischen Grenze. Sie besteht aus dem Marktflecken Pruszka, sieben Dörfern und einem Schloß auf einem hohen Felsen unfern der Waag, wo einst in einer Höhle sich Löwen aufgehalten haben sollen; daher der ungarische Name der Herrschaft, der soviel als Löwenstein bedeutet. (*Gamauf.*)

OROSZLAVIE, Dorf im Comitat und Bezirk von Agram in Croatien, drei Stunden von Zapressich und eine Stunde von Ztubicza entfernt, zerfällt in zwei Abtheilungen, Ober- und Unter-Oroszlavie, ist nach Unter-Ztubicza eingepfarrt, hat 66 Häuser, 594 katholische Einwohner und 2 schöne Schlösser. (*Schreiner.*)

Oroszvár, s. Karlburg.

OROTAVA, ehemals Aurotopala, Stadt auf der Insel Teneriffa, welche nach der Messung Borda's eine Höhe von 1027 Fuß über dem Meere hat und nach Sta. Cruz der bedeutendste Ort der Insel, mit 6768 Einwohnern (im J. 1805) in einer trefflichen, mit Lavaströmen überdeckten Gegend. In der Nähe finden sich Drachenblutbäume, welche von den Reisenden häufig erwähnt werden, jedoch sind diese Bäume gegenwärtig größtentheils ausgerottet. Der Ort treibt einen sehr bedeutenden Handel mit Wein. (*L. F. Kämtz.*)

OROUST, eine aus 2 Kreisen (härader), 7 Pastoraten und 2 Kapellen bestehende Insel mit vortrefflicher Weide und Viehzucht, auch vorzüglichem Hopfenbau an der Nordseeküste der schwedischen Provinz Bohus (Göthеborgs Län). (*v. Schubert.*)

OROZ (Hieronymus de), geboren zu Borgueto in Navarra, Professor und Fiscal bei dem dasigen Hofgericht in Valladolid, nachher Mitglied der Kanzlei zu Granada, und endlich Criminalrichter am Hofe zu Madrid, starb daselbst 1667. Er ist vorzüglich durch sein 1653 herausgegebenes Werk Apices juris civilis, welches gegen die Professoren zu Salamanca, Melchior de Valentia, Ramos del Manzano und Joseph Ferdinand Retes gerichtet war, berühmt geworden, und Haubold nennt ihn einen interpres subtilis et doctus, wogegen v. Savigny bemerkt hat, daß wenigstens das vierte Buch jenes Werkes, welches den Besitz abhandelt, fast durchaus nichts eignes enthalte und dadurch unbrauchbar wurde, weil es beinahe ganz aus *Frid. Mindanus* de materia possessionis, und de interdictis abgeschrieben sei*). (*Spangenberg.*)

*) S. *Nicol. Antonii* Bibl. Hispan. T. I. p. 419. *Haubold* Inst. jur. Rom. liter. T. I. nr. 169. v. Savigny, Besitz. S. XXIX.

Ende des fünften Theiles der dritten Section.

Zur Allgemeinen Encyklopaedie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Orgel

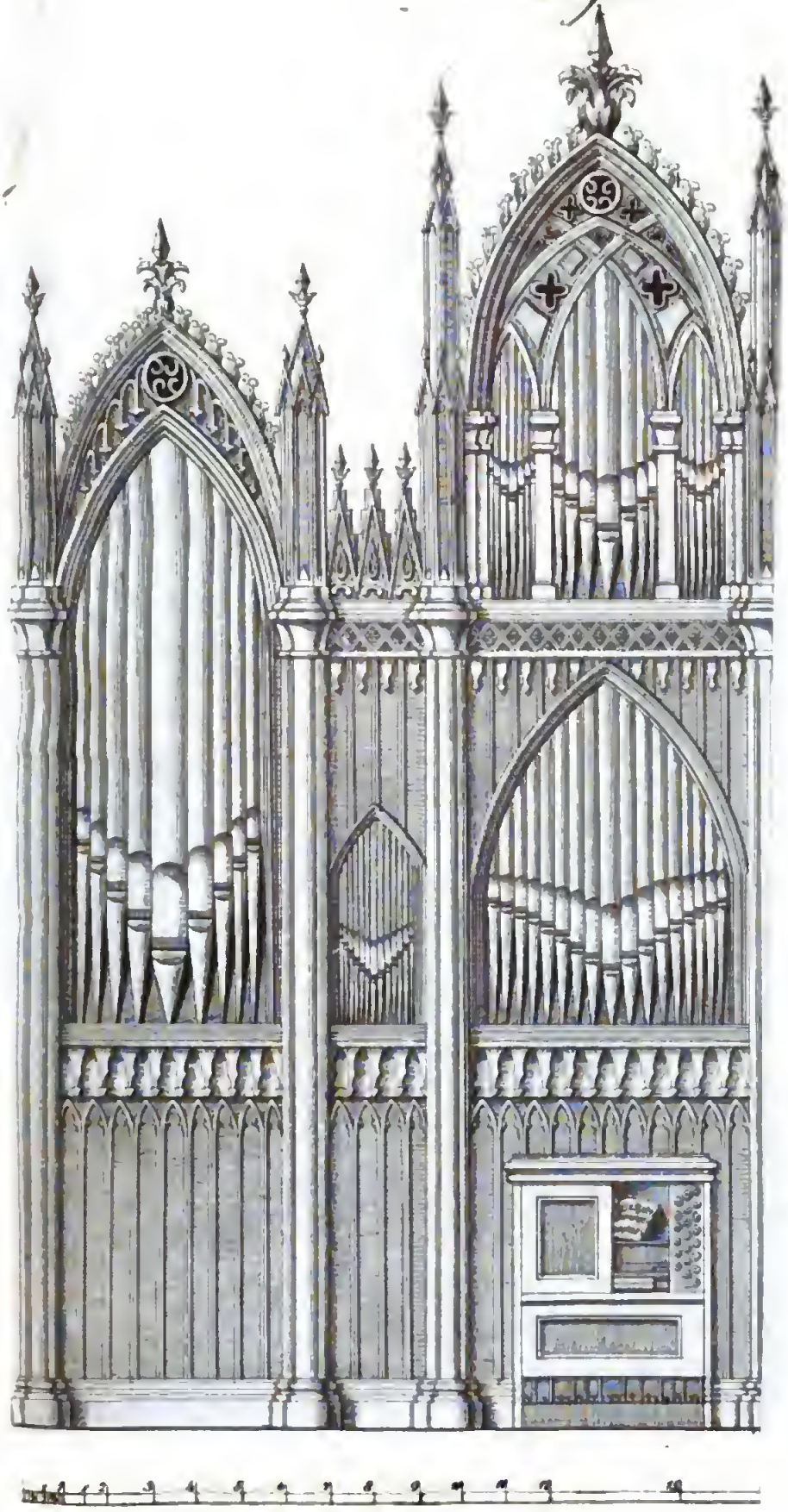

Digitized by Google

Taf. III.

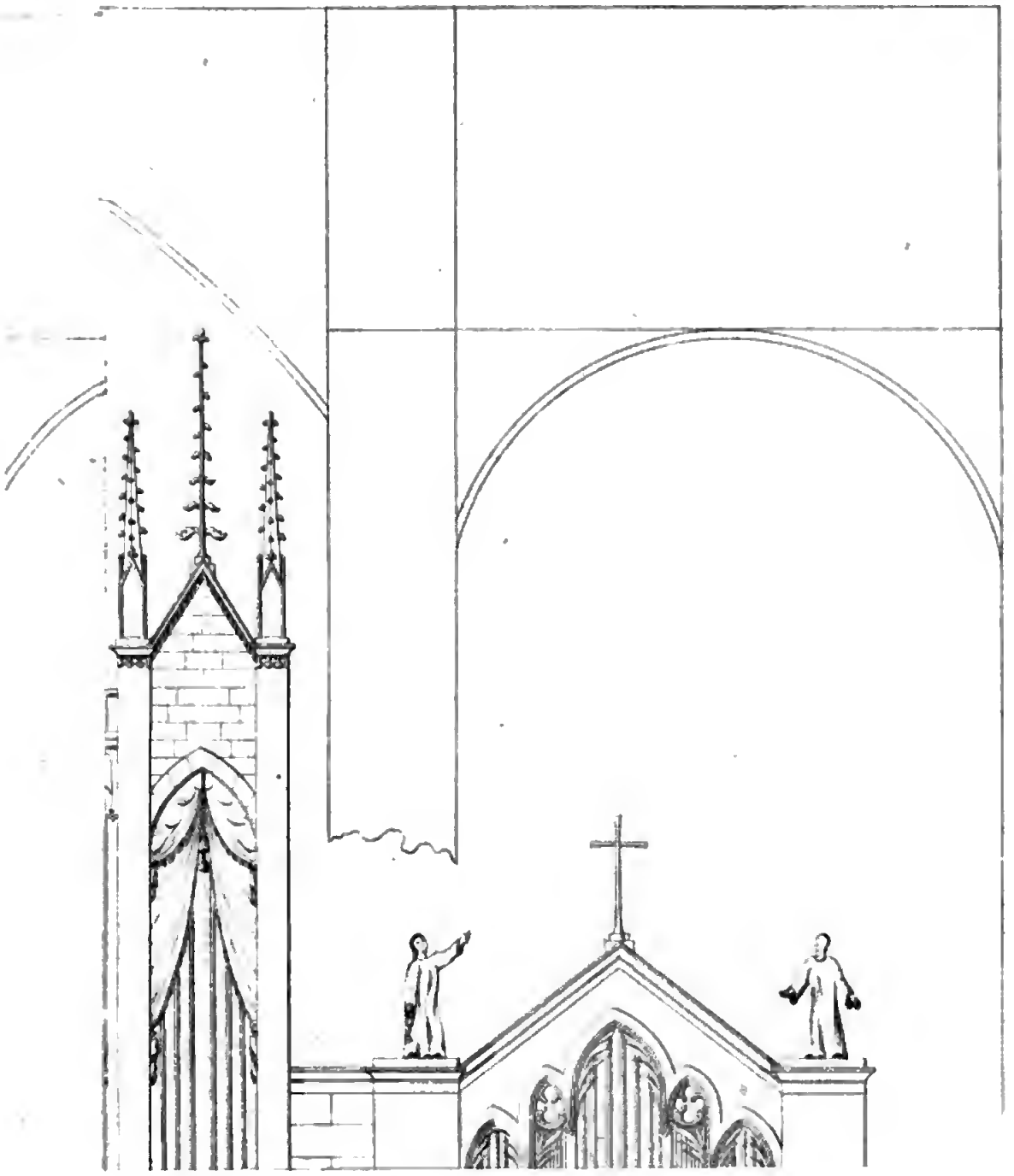

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Sechster Theil.

ORPHANITEN — OSTEOLOGIE.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1835.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Dritte Section

O — Z.

Sechster Theil.

ORPHANITEN — OSTEOLOGIE.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniss der Tafeln,
welche mit dem Sechsten Theile der Dritten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Ort, Ortsarbeit, Ortslänge, Ortstag und Ortung. . . . . Bergbau.
Ortsprofil. . . . . Bergbau.
Ort. . . . . Geometrie.

Digitized by Google

ORPHANITEN.

ORPHANITEN, eine Partei, zum Theil auch Secte der Huſſiten, waren bis zu ihres Feldherrn Ziska's [1]) Tode im J. 1424 eins mit den Taboriten, trennten ſich aber nun, als ein Theil derſelben zu Ziska's Nachfolger Procop Holy (Procopius Rasus) wählten, verſicherten, es ſei Niemand in der Welt würdig, dem verſtorbenen Vater Ziska zu folgen, nannten ſich Waiſen, und ließen alles durch mehre Hauptleute verrichten, unter welchen Procop der Kleine der vorzüglichſte. Die vier Parteien der Huſſiten (Taboriten, Orphaniten, Orebiten und Prager) vereinigten ſich nur dann und handelten gemeinſchaftlich, wenn ſie von einem auswärtigen Feind angegriffen wurden, oder ein, zwei, drei Parteien ſchloſſen ſich aneinander, wenn ſie einen Raubzug in das Ausland thun, aber nach dem Ausdrucke der Huſſiten das Land der Philiſter, der Idumäer und Moabiter heimſuchen wollten. Zwiſchen den Taboriten und den ſich von ihnen trennenden Orphaniten blieb noch immer eine engere Verbindung, als zwiſchen ihnen und den andern Parteien. Die Orphaniten, ſich mit den Taboriten vereinend, eroberten im J. 1424 die Stadt Weinwanczicz und viele Schlöſſer in Mähren. Während hierauf die Taboriten mit den Pragern in Baiern und Öſterreich einfielen, erfüllten die Waiſen mit den Orebiten den ganzen Herbſt hindurch Schleſien und die Lauſitz mit Raub, Brand und Mord. Bei den Orphaniten erſchienen im J. 1425 die Magiſter Przibram, Chriſtian Medicus und Peter von Wladanawicz, welche von den Pragern, weil ſie ſich mit Petrus Anglicus nicht vergleichen konnten, waren auf das Rathhaus gefangen geſetzt und dann auf Vorbitten des Magiſter Johann Rokyzanus freigelaſſen worden, und klagten über die Prager. Die Waiſen hörten dieſes gern, da ſie eine Urſache erhielten, ihrem heimlichen Grolle gegen die Prager Luft machen zu können. Sie zogen 4000 Mann ſtark vor Olmütz, welche Stadt die Prager beſetzt hatten, weil ſie vordem zum prager Bisthum gehört, nahmen ſie durch Sturm und ſchleiften ſie. Von hier zogen ſie ihren Brüdern, den Taboriten, zu Hilfe, welche die Stadt Swietla belagerten, erſtürmten und verbrannten ſie. Herzog Albrecht, welcher die Stadt entſetzen wollte, kam mit ſeinem Heere zu ſpät, und verlor in der Schlacht vom 5. Nov. 1425 den Sieg. Die Sieger verbrannten hierauf Meyto, welches die Prager inne hatten, und machten dann den 6. Dec. einen nächtlichen Angriff auf Prag ſelbſt, wurden jedoch von den Mauern wieder herabgetrieben. Die Prager klagten des Morgens darauf durch eine Geſandtſchaft über dieſen Angriff ohne Urſache auf die Hauptſtadt des Landes, und der den Pragern holde Procop Holy brachte es bei den Waiſen und Taboriten dahin, daß ſie einen Frieden mit den Pragern aufrichteten. Um Oſtern des J. 1426 wallten die Taboriten und Waiſen, welche in Klattau überwintert, in das Baiernland einfallen. Da aber überall das Gerücht erſcholl, wie ſich die teutſchen Fürſten zur Ausrottung der aufrühriſchen Böhmen verbunden, unterließen ſie den Einfall ins Baiernland und verglichen ſich mit den Pragern, um dem gemeinſamen Feinde begegnen zu können [2]). Der gefährlichſte Gegner der Huſſiten unter den teutſchen Fürſten, welche außer dem Herzog Albrecht aan Öſterreich ziemlich unthätig blieben, war der Kurfürſt Friedrich der Streitbare, deſſen Heer im J. 1425 den Huſſiten, als ſie nach Zerſtörung der Stadt Tachau im Heimzuge begriffen, einen Verluſt van über 3000 beibrachte [3]), jedoch ſelbſt gegen 4000, worunter acht Grafen, in der unglücklichen Schlacht bei Brix verlor [4]). Im J. 1426 vereinigten ſich die Waiſen, Taboriten, Prager und andere Huſſiten, und beſchloſſen, die Teutſchen völlig aus Böhmen zu vertreiben. Nach Eroberung und Zerſtörung van Leipe, Biela, Trebnitz, Töplitz und Kraupen [5]) ward den 6. Jun. zur Belagerung aon Außig geſchritten. Zur Entſetzung ſandte die Kurfürſtin Katharina, welche in Abweſenheit ihres Gemahls auf dem Reichstage zu Nürnberg die Regierung führte, ein Heer der Meißner und Thüringer von ungefähr 20,000 Mann. Dieſes griff,

1) *Aeneas Sylvius*, Histor. Bohemica. Cap. 47. Opera Geographica et Historica. p. 72, 73.

2) Theobald, Huſſitenkrieg. S. 314—320. 3) *Hermann. Corner.* Chron. bei *Eccard*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 1267. 4) Eberhard Windeck, Geſch. des Kaiſers Sigismund, Cap. 143, bei *Mencke*. Script. T. III Windeck ſetzt Prucke (Brür, Brix) nach Meißen ſelbſt, da es doch an den Markgrafen von Meißen nur verpfändet war, und im böhmiſchen Gebiete lag. Seine Angabe der Zahl des Verluſtes der Meißner in der Schlacht bei Brür wird von *Engelhus* Chron. bei *Leibnitz*, Script. T. II. p. 1142, und der Fortſetzung deſſelben bei demſelb. S. 85 beſtätigt. 5) *Balbinus*, Epitome Hist. Boh. Lib. IV. p. 467.

noch von dem Tag und Nacht fortgesetzten Marsch ermüdet, sogleich die hinter ihrer Wagenburg verschanzten Hussiten den 15. Jun. wüthig an, focht den ganzen Tag auf das Hartnäckigste, verlor jedoch den Sieg und gegen 12,000 Mann, unter ihnen viele Grafen und Edelleute auf der Wahlstatt, während der Verlust der Böhmen nur 3000 betrug. Die Sieger eroberten die Nacht darauf Außig und machten es zu einer Einöde [6]). Durch den Sieg bei Außig gewannen die Hussen, wie die teutschscheibenden Zeitgenossen sie nennen, sowie auch speciell die Orphaniten [7]), einen den Teutschen Schrecken einflößenden Namen und hierdurch viel an Gefährlichkeit. Als die Waisen und Taboriten von Außig gekommen, gedachten sie ihrer alten Feindschaft gegen Boczko von Podiebrad, weil er seinen Vetter Gindrzich heimlich auf dem Schlosse Kostomblat gefangen genommen, belagerten den 6. Aug. das Schloß Podiebrad, erlitten bei Bestürmung großen Verlust, da Boczko's Büchsenmeister die berühmtesten in ganz Böhmen waren, setzten die Belagerung bis den 3. Nov. fort, wo sie wegen der nahenden Kälte, des Mangels an Lebensmitteln und der Festigkeit des Schlosses abzogen. Boczko that hierauf auf das von ihnen eingenommene Nimburg, wo sie überwinterten, einen unglücklichen Angriff den 25. Nov., wobei er das Leben verlor. Die aus Prag vertriebenen Magister Peter von Wladonowicz, Hussens getreuer Gehilfe auf dem kostnitzer Concil, Johann Przibram und Christianus Medicus waren, weil sich die Orphaniten ihrer angenommen, wieder in ihre vorigen Stellen eingesetzt worden. Während ihrer Verbannung hatte Petrus Anglicus (Peyne) sich ungestört vernehmen lassen, daß das Brod des hochwürdigen Sacraments des Altars schlechtes Brod, der Wein ein schlechter sei, also daß man den Leib und das Blut Christi allein durch den Glauben empfangen müsse. Jetzt suchten die zurückgekehrten Lehrer ihn von seiner Meinung zurückzubringen, und den 3. Jan. 1427 disputirte Przibram öffentlich wider ihn, woraus die Flamme von Neuem emporschlug. Wegen des Zankens und Lärmens, besonders in der Fasten, nahmen die Prager, die es mit Petrus Anglicus hielten, die genannten Lehrer, denen die Waisen und Taboriten Beifall gaben, und Magister Laurentius, Pfarrherrn bei St. Heinrich, den Pfarrherrn in der Kirche zum heiligen Kreuz und andern mehr gefangen, und schafften auch die Taboriten aus dem Prager-Städtlein. Deshalb lagerten sie sich den 24. März vor Prag, erst bei Modzan, dann bei Zizkitz, und verlangten in Prag eingelassen zu werden. Dies geschah nur mit Procop Holy, Jan Rohacz, Jan Walkam vom schwarzen Adler, und Procopius dem Kleinen, dem Hauptmanne der Waisen, der Friedenshandlungen wegen. Zu diesem Behufe schickten auch die Saazer, Launer und Schlaner ihre Gesandten nach Prag. Aber die Unterhandlung führte zu nichts, da die Taboriten wie List umgingen, denn Jan Rohacz berücksichtigte nur seinen Vortheil, und suchte eine Gelegenheit die Stadt zu überwältigen. Da dieses den Pragern verrathen ward, mußten alle Taboriten (und Waisen, wie der Zusammenhang lehrt) sogleich Prag verlassen. Während die Waisen und Taboriten mit den genannten Hauptleuten wegen ihrer eignen Streitigkeiten mit den Pragern vor Prag lagen, und außerdem von den böhmischen Herren angetrieben wurden, den von den Pragern gefangen gehaltenen Siegismund Koributt durch Gewalt zu befreien zu helfen, jedoch in dieses aus Mistrauen gegen Koributt nicht eingehen wollten, sammelten sich diejenigen Taboriten und Waisen, welche um Jaromir, Nachod, Königingrätz, Trautenaw, Politz und Latzich überwintert, wählten zum Hauptmanne Welek Kaudelink, thaten einen Einfall nach Schlesien, und verwüsteten Goldberg, Lauban, Brieg und andere kleinere Städte, Dörfer und nicht wohl verwahrte Schlösser, und brachten so viel Raub, namentlich geraubtes Vieh, heim, daß sie 15 Ochsen oder Kühe um zwei böhmische Schock oder zwei Thaler verkauften. Auf ihrer Heimkehr eilten sie denen von Königingrätz und Königshoff, welche das Schloß Rottenburg belagerten, zu Hilfe, und erstürmten und schleiften es. Da jene Waisen und Taboriten vor Prag gesehen, daß sie nichts ausrichteten, hatten sie sich gegen das mit den Pragern verbundene Schlan gewendet, und es nach heftiger Belagerung den 25. April überwältigt, und darin alle ohne Unterschied erschlagen. Von Schlan zogen sie nach Leitmeritz und nahmen es durch Übergabe ein. Die Waisen, die unlängst mit ihrem Hauptmanne Welek Kaudelink in Schlesien gewüthet, stießen zu ihren Brüdern, raubten und brannten um Kaurzim und Böhmisch-Brod, und erstürmten Kwietnicze, den Sitz des Proknopek Trczka, den sie darin mit all den Seinen verbrannten, suchten dann den pilsener Kreis mit Raub, Brand und Mord heim, eroberten die Schlösser Schwihow und Oborzischit, stießen wieder zu ihren Brüdern, belagerten und nahmen das Schloß Zlebv, und lagerten sich dann vor Prag bei Wrschowicz. Da schickten die Saazer Gesandten zu den Waisen und Taboriten und den Pragern, und ließen sie ermahnen, daß sie sich vergleichen sollten, weil der Kaiser das ganze römische Reich aufgeboten und sie bezwingen wolle. Die Gesandten brachten auch einen Frieden zu Stande, vermöge dessen die gefangenen Magister freigelassen wurden. Doch weil

---

6) Annal. Vetero-Cellens. bei *Mencke*, T. II. p. 416. Fortsetzung derselben bei demf. S. 417, 418. Rothe, Thüring. Chr. bei demf. S. 1818, 1819. *Andreas, Presbyter Ratisbonensis*, Diarium Sexennale bei *Oefele*, Script. T. I. p. 27, 28. Chron. Terrae Misnensis bei *Mencke* T. II. p. 336. *Hermann. Corner.* p. 1268, 1269. Vergl. Horn, Lebensgesch. Friedrichs des Streitbaren. S. 514—550. *Dubravius*, Histor. Boeh. Lib. XXVII. p. 704. *Hageccus*, Boëhm. Chron. p. 732. 7) So erwähnt bei dem furchtbarsten aller Einfälle in das benachbarte Land im J. 1430 Hermann Cörner blos der Waisen, obschon auch die Taboriten Theil nahmen, indem er sagt: *Haeretici Hussitae de secta Orphanorum* intrantes Misniam cum grandi exercitu etc. und zum J. 1432 S. 1314 sagt er: Magdeburgenses quia alias *Husitarum et Orphanorum haereticorum* verisimiliter formidantes etc. Hussiten in engerer Bedeutung hießen die Prager, so z. B. sagt Windeck c. 215. S. 1274: etliche hießen sich Hussen, etliche die Waisen, die andern die von Tabor, so sagt Kunzo, der Kastellan des Schlosses Karlstein, in seinem Briefe an den Kaiser (bei Hermann Cörner S. 1338): Exercitus autem Husitarum et Orphanorum ac Taboritarum etc.

die Prager fürchteten, daß die Taboriten (und Waisen) etwas im Schilde führten, wollten sie sie nicht in die Stadt lassen, setzten auch einige Rathsherren, welche es mit ihnen hielten, ab [8]). Der von dem Papste nach Teutschland gesandte Cardinal Heinrich von Wincheſter betrieb den von den Kurfürsten beschlossenen Zug gegen die Böhmen mit großem Eifer. Drei Heere drangen in Böhmen von verschiedenen Seiten ein. Das eine, wie man vermuthet, das meißnische, lagerte sich den 23. Jun. vor Mies [9]). Die Prager hatten sich unterdessen gerüstet, zu den Waisen und Taboriten gesendet, und sie ermahnt, das Vaterland in dieser Gefahr nicht im Stiche zu lassen. Die Waisen und Taboriten zogen nach Prag, wo sie die Nachricht von der Belagerung von Mies hörten. Die Prager waren so in Schrecken, daß ihr Mistrauen gegen die Waisen und Taboriten überwogen ward, und sie dieselben durch die Stadt ziehen ließen. So gingen durch Prag den 12. Jul. Waisen und Taboriten mit 300 Wagen, den 13. Jul. andere Orphaniten mit 200 Wagen und den 15. Jul. Procop Holy mit 1000 Mann und 200 Wagen [10]). Sobald das Heer vor Mies den 21. Jul. die Hussen anrücken sah, vertauschte es, von allgemeinem Schrecken ergriffen, die Belagerung mit der Flucht, und brachte in die erst heranziehenden Heere ebenfalls Unordnung Gegen 10,000 wurden von den nachsetzenden Böhmen getödtet und sehr viele Kriegsgeräthe erbeutet, worauf die Sieger Tachau belagerten, den 11. Aug. erstürmten, ein fürchterliches Blutbad anrichteten [11]) und mit Taboriten die Stadt als Grenzmauer besetzten. Die Waisen nahmen als Denkmal ihres Sieges ein übergroßes Stück Büchse, genannt Chemyk, mit nach ihrer Stadt Tabor. Unterwegs wollten sie ihr Glück an Pilsen versuchen, erlitten aber von der Bürgerschaft so tapfern Widerstand, daß sie nur die Vorstadt anzünden konnten. Während die Böhmen sämmtlich gegen die Teutschen ziehen mußten, machten die Schlesier einen Einfall in Böhmen, um sich wegen des Schadens zu rächen, den ihnen die Waisen im Frühlinge dieses Jahres 1427) zugefügt, belagerten Nachod, zogen ab, als sie die Niederlage der Teutschen erfuhren, brachten den nachsetzenden Nachodern und Grätzern eine große Niederlage bei, belagerten Nachod von Neuem, zogen aber ab, als die Kriegsmacht der Prager, welche von ihrer Heerfahrt gegen die Teutschen heimgekehrt, heranzog. Da Diwisch Borzek, der Hauptmann der Stadt Kolin, sich den Waisen und Taboriten und Pragern widersetzte, beschloß Procop Holy diese Stadt in Verbindung mit den Pragern zu belagern. Um auf die Prager desto größern Einfluß haben zu können, bewirkte Procop Holy durch Einflüsterung, daß die Neustadt sich von der Altstadt trennte, und sich selbst einen Rath setzte, erhielt auch von den Pragern eine ziemlich starke Hilfe, und rückte mit ihr und den Taboriten und Waisen vor Kolin, welches an drei Orten belagert ward, wobei die Waisen unten gegen das Wasser lagen. Den 15. Oct. thaten die Kolliner einen Ausfall in das Lager der Prager, und brachten diese in große Noth, bis die Taboriten ihnen zu Hilfe eilten. Den 17. Nov. versuchten die Waisen ihr Glück an der Stadt, und nahmen zuerst die Mühle und zündeten sie an, und dann die Badestuben. Als sie aber die Stadt ersteigen wollten, erschlugen ihnen die Kolliner, die einen Ausfall machten, 150 Mann. Die Taboriten, welche oben gegen das Wasser lagen, sahen der Waisen tollkühnes Unternehmen und große Gefahr, wollten ihnen keine Hilfe leisten, sondern spotteten ihrer und fragten sie, wie die Rohaczen oder Martinshörnlein geschmeckt. Den 25. Nov. unternahmen die Taboriten, Waisen und Prager einen Gesammtsturm, aber da das Eis brach, mit solchem Verluste, daß sie den Entschluß faßten, die Stadt blos durch Hunger zu bezwingen. Den 3. Dec. mußte sich dann auch die Stadt übergeben, und ward mit Taboriten, Waisen und Pragern besetzt. Auch verglichen sich jetzt die drei Parteien dahin, daß sie auf einer Zusammenkunft zum neuen Jahre zu Beraun sich in der Religion vereinigen wollten. Bei dieser Zusammenkunft der Taboriten, Waisen und Prager den 1. Jan. 1428 geriethen sie wegen der Kirchengebräuche bald in Uneinigkeit, denn Procop Holy, der Taboritenanführer, der studirt hatte und der Sachen kundig war, und mit ihm die Taboriten sagten, man könne wol ohne die Kutten die Messe halten und den Gottesdienst verrichten; man sollte auch die Elevation nicht gebrauchen, vielweniger das gesegnete Brod anbeten oder ihm göttliche Ehre erweisen. Die sieben Sacramente wollten sie nicht ganz, und von dem freien Willen des Menschen, von der Rechtfertigung, von der ewigen Gnadenwahl zu dem ewigen Leben, die Lehre der Prager nicht annehmen, sondern begaben sich hinweg, und wurden, als sie nach Prag kamen, nicht eingelassen, und Procop Holy ging erzürnt nach Raudnitz, Waisen dagegen durften in Prag einkehren. Die drei Parteien schickten Gesandte mit Vollmachten nach Kolin, um sich wegen dieser Stadt zu vergleichen. Sie stellten die Entscheidung dem Loos anheim. Dieses fiel den Waisen zu, welche nun ihre Hauptleute dahin schickten und die Stadt regieren ließen. Zu Kuttenberg hielten die Waisen eine Zusammenkunft und verhandelten über die Kriegsangelegenheiten, besonders zogen sie die Belagerung des Schlosses Lichtenberg in Berathung, weil ihnen von demselben mächtiger Schade geschah. Ungeachtet der Heimlichkeit dieser Verhandlung erlangten doch die auf dem Schlosse Kenntniß davon, nahmen zur List ihre Zuflucht, und verlangten auf 14 Tage einen Stillstand, damit sie sich mit ihnen vergleichen möchten. Die Waisen versahen sich keiner List, willigten ein und unterhandelten so lange in guter Hoffnung, bis die Versammlung in Kuttenberg ein Ende nahm. Da schrieben die vom Schloß an den orphanitischen Hauptmann, Welko Kudelnik, dem die ganze Sache befohlen worden

8) Theobald S. 321—334. 9) Nach Theobald S. 334 vereinigten sich drei Heere den 13. Juni bei Taus, und schlugen vereint den 23. Juni ihr Lager bei Mies auf. Die von in nähern Umständen dieses Zuges sich widersprechenden Nachrichten beleuchtet Horn S. 530—534. 10) Theobald S. 334. 335. 11) *Aeneas Sylvius* Cap. 48. p. 74, 75. Chronicon Monasterii Mellicensis bei *Pertz*, Script. Hist. T. I. p. 255. Windeck Cap. 151, 152. S. 1201, 1202. *Balbinus* Lib. IV. p. 469.

war, sie könnten sich mit einem solchen Räubervolk in keine Verbindung einlassen. Obwol diese Antwort die Waisen sehr verdroß, konnten sie sich doch sobald nicht rächen, sondern zogen in der Fastenzeit (1428) nach Schlesien, und übten, wie sie gewohnt waren, Raub und Brand. Als ihr Hauptmann, Welko Kubelnik, den 11. März durch einen Sturz vom Pferde das Bein brach, und in Daczicz der Heilung wegen verbleiben mußte, wollten die Waisen wieder nach Hause, doch einige waren dagegen und brachten es dahin, daß sie Blasius von Kralup zum Heerführer wählten, der dann um Jauer, Parchwitz, Neumark und Lissa alles mit Raub, Brand und Mord erfüllte. Da aber die Breslauer sich ihnen entgegenstellen wollten, wandten sie sich nach Mähren, machten unterwegs einen Anfall auf die Stadt Neiße, die aber in zu gutem Vertheidigungszustande war, als daß sie sie hätten nehmen können. In Mähren knüpften sie mit einigen Bürgern jener Stadt eine Verbindung des Verrathes gegen dieselbe an. Da sie sich jedoch zu schwach fühlten, schickten sie an den Procop Holy, der ihnen auch zu Hilfe eilte. Da sie aber die Sache jener eingeleiteten Verbindung nicht schnell genug verfolgten, erhielt die Stadt Brünn Kunde davon, ging damit so versteckt um, daß weder die Verräther, noch die Waisen zu erfahren vermochten, daß ihr Vorhaben entdeckt sei, ermahnte ihre Bürger wegen der streifenden Feinde bis auf den 14. Mai in der Rüstung zu sein, ließ an diesem Tage die Stadt schließen, die Bürgerschaft versammeln und die aufgefangenen Briefe öffentlich verlesen, die Verräther gefangen nehmen und keinen Menschen aus der Stadt sich entfernen. Am 17. Mai, dem festgesetzten Tage, wo die Stadt übergeben werden sollte, zogen die Waisen früh vor Tages Anbruch in aller Stille vor die Stadt, wähnten, da sie Niemanden auf den Mauern oder sonst Anstalten zum Widerstande bemerkten, alles sei der Verabredung gemäß angeordnet, und ließen sich in die Gräben hinab, um die Stadt zu ersteigen. Als eine gute Anzahl sich in den Gräben befand, fiel die Bürgerschaft aus den Thoren mit gewaltigem Getöse unter die erschrockenen, nicht geordneten Feinde. Die in den Gräben sich befindenden wurden sämmtlich mit Steinen zu Tode geworfen. Vor der Stadt währte das Gemetzel drei Stunden, bis beide Theile stillhielten und darauf mit erneuerter Wuth einander anfielen. Das Geschütz auf den Mauern brachte die Feinde zum Weichen. Procop Holy, welcher sich in dem Nachzuge verzögert hatte, erhielt Nachricht, wie es den Waisen erging, eilte zu Hilfe, und kam eben noch zur rechten Zeit, da die Waisen sich bereits zerstreut auf der Flucht und die Brünner in frischem Niedermetzeln derselben befanden. Nun nahm die Schlacht einen neuen Schwung und währte bis vier Uhr, wo die Brünner, da die Feinde auch abgemattet waren, unbelästigt in die Stadt zurückzogen. Den Böhmen hatte der tapfere Widerstand der Bürger die Hoffnung zur Einnahme der Stadt abgekühlt, und sie zogen in der Nacht davon, die Waisen nach Böhmen, die Taboriten nach Österreich. Die Waisen kamen eben zu gelegener Zeit in Böhmen an. Während Procop Holy außer Landes war, hatten die auf dem Schloß Bechine das Schloß Radischtin unterhalb Tabor eingenommen und angezündet, die von den Taboriten erbaute Festung Ostromecz erobert und geschleift, die Stadt Przibeniczlan zu einer Brandstätte gemacht, und waren vor Tabor, den Hauptsitz der Waisen, gezogen, welchen sie erobert hätten, wenn sie von den aus Mähren heimkehrenden Waisen nichts hätten befürchten müssen. Als Procop Holy von seinem Raubzug aus Österreich zurückkam, sammelte er alle Taboriten und belagerte seit dem 16. Jul. das Schloß Bechine. Procop der Kleine nahm die Waisen zu sich und belagerte das Schloß Lichtenberg, da die Lichtenberger im Frühlinge die Waisen so meisterlich zum Besten gehabt. Im September sandte König Siegismund eine Botschaft an die Prager, Waisen und Taboriten. Sie ward von den Pragern und Waisen zu Kuttenberg angehört, und suchte den rechtlichen Anspruch des Kaisers auf die böhmische Krone geltend zu machen. Die Prager und Waisen antworteten: er habe sich selbst der Krone beraubt, und nichts Freundliches wäre von dem zu erwarten, der so viele feindliche Heere in das Land geschickt. Procop Holy hingegen schöpfte aus der Zusage, welche Siegismund Ziska'n gethan, Hoffnung, dergleichen Ehre und Hoheit zu bekommen, ließ sich in Unterhandlung mit der kaiserlichen Botschaft, die sich heftig über die Prager und Waisen beklagte, ein. Während Procop Holy das Schloß Bechine zur Übergabe, welche den 14. Oct. statthatte, zwang, lagen auch die Waisen noch vor dem Schlosse Lichtenberg, in fester Überzeugung, es zu erobern. Da es ihnen aber an Proviant zu mangeln anfing, gedachten sie an die reiche Beute, die sie in Schlesien gemacht, besetzten alle von ihnen vor dem Schloß aufgeworfenen Schanzen, machten denselben zu Hauptleuten Kralowecz und Welko, und zogen den 1. Nov. nach dem schlesischen Lande. Nun machte der lichtenberger Schloßhauptmann einen nächtlichen Ausfall, bei welchem er gegen 100 Mann Waisen erlegte, und die Zäune, mit welchen die Belagerer das Schloß umgaben, zerriß und verbrannte, und führte ohne Verlust seine Schar auf die Feste zurück. Als die Waisen die Niederlage der Ihrigen erfuhren, schickten sie eilig Verstärkung, um den Belagerten das Ausfallen zu verwehren. Kralowecz, der mit seinen Brüdern in Schlesien [12]), nämlich nach dem ältern unbestimmtern Sprachgebrauche, nach welchem auch die Lausitz mit unter Schlesien begriffen wird [13]), eingefallen, brachte um Zittau raubend, so viel Vieh und Getreide zusammen, daß er hinlänglichen Proviant für den Winter zu haben glaubte. Während er aber sorglos nach Hause zog, wurde er von den Schlesiern (wie aus dem Zusammenhange zu schließen, zum Theil auch Lausitzern) bei dem Städtchen Christfrau (Kratzau an der Neiße) angegriffen. Bevor sich die Wai-

12) So Theobald S. 351. 13) So nennen sich z. B. Michael Neander von Sorau in der Lausitz und Adam Schirmer von Zittau Schlesier, s. *Manlius*, Comment. Rer. Lusatic. Lib. I. Cap. 40. de Lusatia, quod non sit pars Silesiae bei *Hoffmann*, Script. Rer. Lusat. T. I. p. 146.

sen gehörig aufstellen konnten, wurden sie getrennt, niedergehauen, in die Flucht geschlagen und bis gegen Reichenbach verfolgt, sodaß 600 Orphaniten auf dem Wahlplatze blieben, und aller Raub wieder verloren ging. Die Waisen, zu Hause angekommen, benachrichtigten Procop Holy'n von der durch die Schlesier erlittenen Schmach, sammelten auch selbst eine Anzahl Volk, griffen zuerst die Umgegend um Glatz an, und raubten dann die Neiße hinab nach Möglichkeit. Die Schlesier, die neulich den Sieg über sie erhalten, sammelten sich, namentlich Fürst Johann von Münsterberg und Fürst Wenceslaus von Troppau, und warteten, wenn die Räuber heimkehren würden. Da fiel im scharfen Treffen auf Seite der Waisen Wyssо von Gira, jüngst Hauptmann zum Buntzel, und auf Seite der Schlesier Johann von Münsterberg. Da aber kein Theil weichen wollte, und die Orphaniten sich auf den nachfolgenden Procop Holy verließen, lagerten sich beide Theile gegen einander, bis die Schlesier, von Procops Anzuge benachrichtigt, sich über den Fluß begaben und alle ihre Wagen verlassen mußten, welche sie Böhmen in ihr Land führten. Als im J. 1429 der Winter so hart war, daß man nicht wohl zu Felde liegen konnte, suchten die Hauptleute der Taboriten und Waisen die beiden prager Städte zu vereinigen, die aus geringen Ursachen sich so entzweit hatten, daß ein Theil den andern auszurotten trachtete, und ordneten hierzu Welko Kaudelnik und Wazko Bobkowsky ab, die zwar alle Mittel, die Prager zu vergleichen, anwandten, aber vergebens, weil ein Theil auf den andern so erbittert war, daß sie die Entscheidung der Sache nur dem Schwert anheim geben wollten. Die Altstädter, welche der Neustädter Vorhaben merkten, erwählten sich zum Hauptmanne Czarda'n, setzten ihn als Burggrafen auf das Schloß, und ließen gegen die Neustadt auf den Gräben hölzerne Schranken bauen. Die Neustädter beriefen Welek Kaudelnik mit den Waisen, welcher auch den 20. Jan. erschien. Die Neustädter schossen mit ihren Feldschlangen in die Altstadt, und die Altstädter antworteten mit Feuerpfeilen, bis Czarda mit Kaudelnik zusammenkam und einen Friedensstand bis auf Pauli Bekehrung machte. Dieser ward den Tag vor Lichtmeß bis Jacobi erneuert. Den Sonntag vor Fastnacht verhandelten alle Stände der Krone Böhmen im großen Collegiengebäude zu Prag, wie man den Frieden herstellen und den Kaiser Siegismund annehmen könnte. Procop Holy ließ die Frage herumgehen, ob sie Siegismunden, wenn er sich zu ihrem Glauben bekennen wollte, annehmen wollten. Einhellig ward dieses bejaht. Nur die Neustädter und die Waisen bedachten sich, und gaben zur Antwort, sie wollten ihn als König und Herrn anerkennen, wenn er nebst den Ungern das göttliche Gesetz annähme, das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfinge und ihnen in allen Dingen zu Willen wäre. Procopius schickte eine Gesandtschaft an den Kaiser, aber ohne Erfolg, da Siegismund die katholische Religion nicht aufgeben wollte. Nun schlug nicht nur die Flamme des Bürgerkrieges in Böhmen zwischen den Katholischen und Hussiten wieder verderblich auf, sondern die Lava wälzte sich auch wieder über die böhmischen Gebirge herab. Die Waisen und die andern Hussiten beschlossen, die Meißner auf den Herbst heimzusuchen, welche nicht mehr der kriegserfahrene Friedrich der Streitbare, sondern sein noch junger Sohn und Nachfolger, Friedrich der Sanftmüthige, regierte. Als die Waisen und ihre Glaubensgenossen sich zum Einfalle nach Meißen versammelt, nahmen sie zuvor die Sache der Prager vor, und stellten zwischen ihnen einen mit 4000 Schock verbürgten Frieden auf, und wählten dann Procop Holy zum allgemeinen Heerführer [14]). Die Waisen und ihre Verbündeten fielen nun in Meißen ein, ließen zuerst die Gegend zwischen Dippoldiswalde und Pirna ihre Wuth empfinden, belagerten Pirna und den Sonnenstein vergebens, nahmen Altdresden ein und verbrannten das Kloster der Eremiten; Friedrich war nach Dresden geeilt, und ließ den Thurm auf der Brücke anzünden, damit ihn der Feind nicht eroberte. Da die Wütheriche nicht fleißig Wache hielten, that der Hauptmann der Stadt einen nächtlichen Ausfall, zündete die Badstuben an, schlug den Feind in die Flucht und warf die Gefangenen in die Elbe. Die Waisen und ihre Verbündeten verbrannten hierauf die Weinpressen zu Keitschwar, verwüsteten die Weinberge, beraubten die Dörfer bis an die Stadt Meißen, fielen diese an, nahmen den Bischof Johann IV., der auf dem Concil zu Kostnitz Hussen hatte verdammen helfen, gefangen, beraubten die Kirchen, unterließen aus Furcht vor dem Adel und der Bürgerschaft die Belagerung der Stadt selbst, verschütteten hierauf die Bergwerke zu Scharfenberg, versuchten sich vergebens an der wohlbesetzten Stadt Hain, verheerten weit und breit das Land, verbrannten das Kloster Nissa, die Stadt Strehla, Belgern, die Vorstadt zu Torgau, und raubten bis an das Stift Magdeburg, da Niemand sich ihnen entgegenzustellen wagte. Auch der Erzbischof Günther von Magdeburg wollte ihnen keine Schlacht anbieten, obwol er ein wohlgerüstetes Heer versammelt hatte. Sie ließen deshalb Magdeburg in Frieden, schlugen eine Schiffbrücke über die Elbe, durchstreiften die Mark und die Lausitz, ohne jedoch feste Städte anzugreifen, verbrannten und zerstörten nur die unbefestigten Orte, äscherten das Kloster der Stadt Guben ein, machten die Stadt zu einem Grab und Steinhaufen, hieben den Mönchen des Klosters Altenzelle Arm und Bein ab, foderten Görlitz auf, sich loszukaufen, welches aber ihre Gesandten erkaufte, und von dem Grimm und der Rache der Feinde nichts litt, da diesen das Belagerungszeug abging, und hofften Bautzen einzunehmen, da sie ein heimliches Verständniß mit dem bestochenen Stadtschreiber hatten, der Wasser in das Pulver goß. Doch der Verrath wurde noch zeitig genug entdeckt und der Stadtschreiber büßte durch Viertheilung. Durch Unterhandlung eines Herrn von Cotbus, der auch den Verrath entdeckt, kaufte Bautzen sich für 300 böhmische Schock los [15]). Um Weihnachten kehrten die Wü-

14) Theobald S. 335. 15) Rothe, Thür. Chr. S. 1819, 1820. *Matth. Doering*, Continuat. Chron. Engelhusii, bei *Mencke* T. III. p. 5.

theriche mit großem Raube heim [16]), der aber ihre Raubbegierde nicht sättigte, sondern nur noch mehr entflammte, indem sie zugleich durch Rachgier gesteigert ward. Durch einen Überfall, zwei Tagweiten von Görlitz, hatte ihnen der schlesische Landeshauptmann wol 120 Wagen abgenommen, und 500 der Besten gefangen, und mehr als 500 Mann erschlagen [17]). Mit den Waisen vereinigten sich nach dem neuen Jahre 1430 nicht nur die übrigen hussitischen Böhmen, sondern auch die Mähren. Ganzer acht Tage rathschlagten sie, was sie thun wollten, einige wollten nach Österreich, andre nach Baiern, andre nach Schlesien, andre nach Polen. Endlich wählten sie wieder Meißen zum Schauplatz ihrer Greuel, und zu Hauptleuten Procop Holy und Zmrzlyk [18]), kamen wieder vor das zu feste Pirna, zogen vor Dresden vorüber, vor Lommatzsch, verbrannten Kolditz, Mügeln, Döbeln, Dahlen und Oschatz und die Dörfer, erschlugen die Bauern ꝛc. Aus Oschatz hatte vor ihnen der Markgraf von Brandenburg nach Leipzig weichen müssen, wo der Erzbischof Günthee von Magdeburg, der Kurfürst von Sachsen, seine Brüder und andre Fürsten, Grafen und Herren mit einem Heere gegen 100,000 Mann stark lagen, während das Heer der Waisen und ihrer Verbündeten gegen 70,000 oder nach Windeck und andern, z. B. dem Verfasser des Bilderzeitbuches (bei Leibnitz T. III. S. 405) auch gegen 100,000 betrug. Ein Theil des teutschen Heeres (800 Reisige) unter Johann von Polenz griff die Böhmen vor Grimma in ihrer Wagenburg an. Diese fielen heraus, fingen gegen 150, unter ihnen den standhaften Bannerführer, Georg von Witzleben und Berka, erlegten gegen 400, untee denen viele vom Adel, namentlich Dietrich von Witzleben, des Landgrafen von Thüringen Rath, Georg von Wangenheim, Friedrich Vitzthum. An Leipzig wagten sich die Sieger nicht, da ein starkes Heer sich darin befand, plünderten Altenburg aus, wütheten gegen die Einwohnee und Klöstee, und verbrannten, um, wie sie sagten, Hussen einen Grabstein aufzurichten, die Stadt, sowie auch Schmölln, Crimmitzschau, Werdau und Reichenbach, erstürmten das Schloß zu Plauen, machten Alles darin bis auf die Frauen nieder, verwüsteten die Stadt [19]), sowie auch Hof, Baireuth, Kulmbach [20]), ließen Bamberg sich für 12,000 und Nürnberg füe 13,000 Gulden loskaufen. Über 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörser hatten sie auf diesem Zuge verwüstet, und so viel Beute gemacht, daß sie kaum auf ihren 3000 Wagen, von denen einige mit 12 bis 14 Pferden bespannt waren, fortgebracht werden konnte [21]). Doch noch waren die Räuber nicht gesättigt, sondern fielen in drei Haufen getheilt noch im nämlichen Jahre mit dem einen in Polen, mit dem andern in Österreich und mit dem dritten (10,000 Mann) in Ungern ein [22]), wo sie die Schlacht bei Tarnau gewannen [23]). Als sie hörten, wie der über den Sieg erschrockene Kaiser einen Reichstag auf das künftige Jahr (1431) zu Nürnberg ausgeschrieben, sannen sie auf Mittel, wie sie der drohenden Gefahr begegnen könnten, und ließen auf den Frühling (1431) eine Versammlung der Geistlichen ausschreiben, um in der Religion, in der sie keineswegs einig waren, sich zu vereinigen. Den 1. Mai 1431 hatte die Versammlung der Geistlichen, der zum beiderlei Gestalt communicirenden Böhmen statt, und waren in drei Theile getheilt, nämlich in Pragen, vorzugsweise die Hussiten genannt, in Taboriten, welche sich die Brüder hießen, und in Waisen, welche sich mit dem Namen Boleslavianer (von Boleslavia, Alt-Bunzlau) bezeichnet wurden. Heftig stritten sie mit einander, und die Nachricht, wie sich die Reichsfürsten zu einer Heerfahrt anschickten, Herzog Albrecht von Österreich schon mit Heeresmacht gegen Böhmen anrückte, und daß auch schon ein Einfall bei Biela geschehen, brachte sie, sie unverrichteter Sache nach Hause zogen, um statt der Betreibung des Wortkampfes sich zum Schwertkampfe rüsteten. Im Frühlinge 1431 zog Albrecht mit seinem Heere gegen Böhmen bis Gromaw (Krumau), bot aber dessen Belagerung auf, als die Taboriten, Pragee und Waisen im Anzuge waren, und wandte sich nach Mähren, und von da nach Hause. Im August 1431 rückte das große vom Kaiser durch Anfeuerung des päpstlichen Legaten Julianus Cäsarinus zusammengebrachte Heer der Reichstruppen, das von einigen auf 80,000, von andern auf 130,000 Mann angegeben wird, unter dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg als oberstem Feldherr in Böhmen ein, während Herzog Albrecht von Österreich auf der Seite von Mähren das Unternehmen unterstützte, richtete hussitengleiche Verheerungen an, und belagerte das mit Taboriten besetzte Tachau. Da eilte von den Pragern gerufen eilig Procop Holy, der mit seinen Taboriten und den Waisen im pilsener Kreise Stenitschow lag, um die Grenze zu beschützen, zu den Pragern bei Mies, und zog so heimlich als möglich den belagerten Tachauern zu Hilfe; doch ward sein Anzug den Feinden bekannt, und diese verließen Tachau und setzten sich bei Taus. Da schöpften die Waisen und ihre Verbündeten, als sie sahen, wie das große Heer ihnen auswich, Muth, eilten ihm nach, und als die Reichstruppen von ihrem Anrücken sich im Lager der Reichstruppen verbreitete, brachen die Herzoge von Baiern mit ihren Völkern noch in der Nacht auf, und eilten in größter Unordnung nach Regensburg. Der oberste Befehlshaber selbst, der Kurfürst von Brandenburg, zog sich in den frauenburger Wald. Nun ward die Unordnung unter dem gemeinen Volke so groß, daß es zum Theil seine Fahnen selbst zerriß und davon lief. Der apostolische Cardinal Julian sammelte wieder einen Theil der Flüch-

16) Theobald S. 357, 358. 17) Windeck Cap. 44. S. 1208, 1209. 18) Theobald S. 359. 19) Roche S. 1820, 1821. Continuatio Chron. Engelhusii, bei *Leibnitz* p. 86. Fortsetzung der altzellischen Jahrbücher. S. 418. Chron. Terrae Misnens. p. 357. Theobald S. 360. 20) *Matth. Doering* p. 6. 21) Windeck Cap. 168. S. 1219. Vergl. über der Waisen und ihrer Verbündeten größte Raubzüge Häberlin, Reichshistorie. 6. Th. S. 460. Not. q. und S. 475. Not. d. und die von ihm angeführten böhmischen Schriftsteller.

22) Hermann Cörner S. 1295. 23) Windeck Cap. 170. S. 1221.

tigen bei Riesenburg. Als jedoch die Waisen und ihre Verbündeten anrückten, erneuete sich das Schrecken unter den Reichstruppen, und die Böhmen hatten nichts zu thun, als die Fliehenden niederzumetzeln, und mehr als 8000 Wagen mit Büchsen, Pfeilen und Pulver und Spießen in Empfang zu nehmen [24]). Im November 1432 thaten die Waisen [25]) einen Einfall in Österreich, während die Taboriten Ungern, und auf ihrer Rückkehr Mähren heimsuchten. Auf dem böhmischen Landtage 1432, auf welchem verhandelt ward, ob man Gesandte auf das Concil zu Basel, das die Böhmen hierzu eingeladen, und die von den Böhmen den 27. April beschlossene Form, nach welchee man sich auf dem Concil verhalten wollte, bestätigt hatte, schicken sollte, wollten dieses die Herren nebst den Hussiten in engerer Bedeutung, die Waisen, Taboriten und Orebiten, nebst dem gemeinen Manne das Gegentheil, indem sie darauf hinwiesen, wie es Hussen und Hieronymus auf dem Concil zu Kostnitz ergangen. Doch siegte die Überredung Mainhards von Neuhaus. An die Spitze der Gesandtschaft stellte sich Procop Holy, der Einäscherer so vieler Städte, der Würgengel so vieler Menschen, vorzüglich der Mönche und Nonnen, und zeigte dadurch, daß er das Concil trotz Hussens Feuertod zu besuchen wagte, noch größern Muth, als er in der Schlacht gezeigt. Dem Concil wurden die vier sogenannten peager Artikel (s. d.) vorgelegt. Vom 16. Jan. bis 6. März 1433 ward auch über die vier Artikel hinaus disputirt, ohne daß man sich vereinigen konnte. Vorzüglich hinderte dieses der Haß der Waisen und Taboriten gegen das Mönchswesen, welcher noch dadurch gesteigert ward, daß die beiden Procope, der Geschorene, Anführer der Taboriten, und der Kleine, vornehmster Hauptmann der Waisen, abgefallene Mönche waren. Um die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, schickte das Concil eine Gesandtschaft nach Prag. Die gemäßigten Hussiten oder die Calixtiner, die hauptsächlich nur auf den Gebrauch des Kelches im Abendmahle bestanden, waren zum Vergleiche bereitwillig; aber die Waisen und Taboriten widerstrebten. Diese Spaltung wußte die basler Gesandtschaft so geschickt zu benutzen, daß sie mit den Calixtinern zu Prag den unter dem Namen der Compacten bekannten Vergleich den 30. Nov. 1433 zu Stande brachten, durch welchen die Communion unter beiden Gestalten bewilligt und die übrigen Foderungen durch weise Einschränkungen gemildert wurden [26]). Die Waisen und Taboriten schalten auf die Herren und den Adel, daß sie dem Concil zu viel nachgegeben. Daher wurden die Herren gezwungen, daß sie rathschlagten und klagten, daß sie ohne königlichen Herrn lebten und einem beschorenen Pfaffen (dem Procop) dienten, und brachten es dahin, daß in dem folgenden J. 1434 den 2. Jan. zu Prag ein allgemeiner Landtag gehalten werden sollte [27]). Noch im J. 1433 kam Czazko (Czazek), der Heerführer der Waisen, aus Preußen zurück, wo er dem polnischen Könige wider die Kreuzherren beigestanden [28]), und den Preußen schrecklichen Schaden zugefügt [29]), und zog nebst Wilhelm Costka und dem Priester Bedrzich, welche in Mähren und Böhmen viel Kriegsvolk zusammengebracht, den Taboriten vor Pilsen zu Hilfe, welche Stadt als Hauptsitz der Katholiken, die sich mit den Hussitischen Böhmen nicht vereinigen wollten, Procop Holy seit dem 15. Jul. 1433 belagerte. Da die große vor Pilsen versammelte Macht das Wachehalten vernachlässigte, erlitten durch einen Ausfall der Pilsener die Waisen großen Verlust an Menschen und Habe, und unter dieser ihr Kameel, welches sie so verdroß, daß sie nicht abziehen wollten, als bis sie ihr Kameel wieder hätten. Aber es ging ihnen so wenig nach Wunsche, daß die Pilsener das Kameel behielten, und zum ewigen Zeugniß ihrer Ausdauer im Widerstande vom Kaiser Siegismund ein Kameel in ihr Wappen bekamen. Auf dem Landtag im Februar 1434 stellte Mainhard vor, wie Böhmen durch die bisherigen Verhältnisse zerrüttet und dem Untergange nahe gebracht worden, und Niemand dadurch Nutzen geschehen, als dem Procop, dessen Joch die Böhmen trügen, und schlug als Heilmittel vor, einen aus der Ritterschaft zu wählen, welcher nebst andern die Regierung führe. Die Stände nahmen dieses an, und wählten zum Gubernator Aleß Wezeschtiowsky (Alzo de Rezemburg [Riesenburg], alias de Wizieslow, Gubernator Regni Bohemiae, wie er sich selbst in einer Urkunde [30]) von 1335, Alscio de Rizemburg, wie ihn Äneas Sylvius nennt), und gaben ihm den Fürsten Mainhard von Neuhaus, nebst den Herren Ptaczek und Czenko von Welis bei Mainharden, schickten die zu Basel versammelten Väter, welche das von den Waisen und Taboriten auf das Äußerste bedrängte Pilsen um Hilfe gebeten, 8000 Dukaten, damit er Kriegsvolk anwerbe und Pilsen entsetze. Zu dieser Zeit waren die Streitigkeiten zwischen den Pragern oder den Hussiten in engerer Bedeutung auf der einen und den Waisen und Taboriten auf der andern Seite dahingekommen, daß die Neustädter sich mit den Waisen und Taboriten vereinigt hatten, und die Waisen die Neustadt besetzt hielten. Befehlshaber dieser Besatzung war der

24) Theobald S. 365, 367, 368. Windeck Cap. 79. S. 1238, 1239. *Aeneas Sylvius*, Cap. 48. p. 75, 76. *Matth. Doering* p. 6. *Andreas Ratisbonens.* Chron. bei *Schilter*, Script. p. 48, 50. *Balbinus* p. 476. 25) Waise auch waren vermuthlich bei Procopius, als dieser mit seinen Taboriten im J. 1431 das Egerland, und hierauf Schlesien und im J. 1432 das Voigtland und Pleißenland heimsuchte. Da jedoch die Waisen nicht ausdrücklich bei diesen Raubfahrten genannt werden, so deuten wir sie nur an, und verweisen in Beziehung auf die Belagerung von Reichenbach im J. 1431 und die Vertreibung der Hussiten aus Schlesien auf Rothe S. 1321 (vergl. Weiße, Gesch. der kursächs. Staaten. 1. Bd. S. 299, und in Beziehung auf die übrigen Umstände der Heerfahrten von 1431 und 1432, und namentlich der Eroberung Tauche's auf Theobald S. 366 und 393. (Vergl. Helnrich, Handbuch der sächs. Gesch. 1. Th. S. 385, 3o6.)

26) Compacta Pragensia inter legatos Concilii Basiliensis et Bohemos bei *Leibnitz*, Mantissa Cod. Jur. Gentium. P. II. N. 18. p. 138—140 enthalten zugleich auch die vier prager Artikel. 27) *Aeneas Sylvius* Cap. 51. p. 80, 81. 28) Theobald S. 396—405. 29) *Matth. Doering* p. 7. *Aeneas Sylvius* p. 88. 30) Urk. bei *Leibnitz*, Mant. C. J. G. P. II. N. 19. p. 141.

dem Rokyczan feindliche Presbyter Lupus, welcher gegen ihn das Volk durch Predigten aufreizte, während Rokyczan in der Altstadt wohnte und auf Lupus schmähete. Da so die Erbitterung wuchs, verschlossen die Waisen den Zugang der Altstadt in die Neustadt, errichteten hohe hölzerne Thürme und beschossen die Altstadt. Diese Gelegenheit benutzte Aleß, stellte den Ständen vor, wie seine Regierung nichtig sei, da sie von den Waisen und Taboriten verachtet werde. Da ward beschlossen, mit der durch Mainhard zum Entsatze Pilsens zusammengebrachten Mannschaft erst nach Prag zu gehen. Als man in die Altstadt angelangt, ward der Befehl an die Waisen erlassen, die hölzernen Thürme hinwegzuschaffen und dem Aleß zu gehorchen. Die Waisen sagten, daß Aleß nicht als Gubernator gelten könne, da weder sie selbst, noch die Taboriten ihn als solchen angenommen. Nun ein Einfall der Altstädter in die Neustadt bei einem Roßmarkte, dann gegenseitige Beschießung der Altstadt durch die Neustadt, und dieser durch jene, den Tag darauf Untergrabung der Palisaden der Waisen durch die Altstädter und Einnahme der Neustadt. Als viele der Waisen gefallen, rettete sich ihr Befehlshaber, Lupus, durch die Flucht [31]). Großer Schatz der Waisen und Taboriten, welchen sie auf ihren Raubzügen zusammengebracht, fiel in die Hände der Sieger [32]). Diese verstärkten noch ihre Streitmacht, indem sie alles Volk in Prag unter ihre Fahnen versammelten. Die Waisen und Taboriten unter Procop Holy, welche Pilsen bedrängten, hoben von den Pilsenern verhöhnt, als sie gewisse Nachricht von der Niederlage ihrer Brüder erhielten, die Belagerung auf, eilten grimmig gegen Prag und verwarfen den ihnen von gemeinsamen Freunden angetragenen Friedensvertrag, in welchen sie nur willigen wollten, wenn ihnen die Prager Neustadt zurückerstattet und Pilsen in den Stand zurückgebracht würde, in welchem es vor Aufhebung der Belagerung gewesen. Die streng katholischen Pilsener dagegen waren so klug, sich durch Annahme der vier Artikel mit den Pragern zu vergleichen und Mainhards Kriegsmacht zu verstärken. Da von dem alles mit Feuer und Schwert verheerenden Taboriten und Waisen kein Friede zu hoffen, schlug Mainhard mit seiner Kriegsmacht gegen sie die Schlacht bei Hrziby auf einer großen Ebene unter Leipan zwischen Prag und Kaurzim den 28. Mai 1434. Durch verstellte Flucht ließen sich die Waisen und Taboriten aus ihrer Wagenburg, welche sie schon vor mancher Niederlage geschützt, herauslocken, und fanden größtentheils (nach gleichzeitiger Sage einiger, welche Andreas von Regensburg aufbewahrt, über 10,000) ihren Tod, und unter ihnen nach heldenmüthigstem Kampfe die beiden Procope und andre Hauptleute. Nur wenige entkamen mit Czapek, der die Reiterei befehligte. Alle ihre Wagen, Geschütze ꝛc. fielen in die Hände der Sieger [33]).

Viele Tausende Waisen und Taboriten wurden zu Gefangenen gemacht. Ihnen, denen Krieg und Raub zur Gewohnheit geworden, die Freiheit wieder zu geben, schien mit solcher Gefahr für die Ruhe des Landes verbunden, daß man, um die gefährlichern aus den minder gefährlichen, nämlich von den Bauern, welche zum Kriegsdienste gezwungen worden waren, auszuscheiden und zu verderben, auf Mainhards Rath zu folgender Arglist und Grausamkeit seine Zuflucht nahm. Man ließ durch Herolde ausrufen, wie da Czapek entkommen, der Krieg noch nicht zu Ende sei, sondern man Kolin, in welches er sich geworfen, erobern müsse, und wie man auch die Böhmen benachbarten Völker, welche Böhmen verheerten, bezähmen müsse; man brauche hierzu tapfere, kampfgeübte Leute, die unter den beiden Procopen gedient, und wolle solche besolden; es möchten daher alle, welche Kriegsdienste nehmen wollten, sich in die nächsten Scheunen begeben, aber keine in dem Kriegshandwerk Unerfahrne mit hineinlassen, diese sollten vielmehr die Felder bebauen. Mehre Tausende abgehärtete Waisen und Taboriten begaben sich in die Scheunen, wurden darin verschlossen und verbrannt [34]). So ward die Macht der Waisen und Taboriten nur durch die Böhmen selbst, welche der zwanzigjährigen Unruhen müde geworden, nicht durch auswärtige Macht [35]) gebrochen. Nach langen Unterhandlungen wurde auch Czapek dahingebracht, daß er sich mit den Waisen und der Stadt Tabor dem Gubernator unterwerf. Bei der Gesandtschaft der Böhmen, welche den 26. Jun. 1434 von Taus nach Regensburg zum Kaiser sich begab, war von Seiten der Waisen Czapek. Böhmen war noch nicht ganz beruhigt, weil sich die Geistlichen, vorzüglich die Taboriten, nicht vertragen konnten. Während daher im J. 1435 die böhmischen Herren durch Waffengewalt die Taboriten zur Ruhe zwangen, indem sie das von den Taboriten erbaute Schloß Ostrowecz schleiften, Przebenicz, das auch den Taboriten gehörte, eroberten und die Stadt Lompnicz zur Übergabe zwangen, darin die Waisen ihre Ansprüche auf Kolin erneuert, es belagert und eingenommen. Doch der Priester Bedrzich zog mit seinem Volke vor Kolin, und entriß es den Waisen wieder. Darum wollten sie ihn überziehen und zum Friedenhalten zwingen, aber die Taboriten legten sich ins Mittel, sodaß die Stadt Kolin unter Mainhard so lange sequestrirt ward, bis sich die Waisen und Taboriten darum vergleichen würden. Aus den 14 Artikeln, welche die Böhmen dem Kaiser Siegismund, als sie ihn wieder zu ihrem Herrn annahmen, vorschrieben, und der Kaiser annahm, heben wir den neunten aus, welcher die Waisen allein betrifft, nämlich, daß sich die Waisen ohne Bewilligung ihrer Freunde nicht verheirathen dürfen. Auf der Ver-

31) *Aeneas Sylvius* Cap. 51. p. 81, 82. Theobald S. 367—409. 32) *Hermann. Corner.* p. 1338. 33) Bericht Kunzo's des Kastellans von Karlstein, welcher der Schlacht beiwohnte, bei Hermann Cörner S. 1338, 1339. *Andreas Ratisbon.* sagt p. 54: Ex hinc quom praedicti Hussitae, qui singulari nomine *Orphani* vocabantur etc. Er nennt bei der Belagerung von Pilsen und der Schlacht bei Hrziby blos die Waisen, wegen ihrer bedeutenden dabei gespielten Rolle.

34) *Aeneas Sylvius* p. 84, 85. 35) Siehe die Verhandlungen Windecks (Cap. 194. S. 1250, 1251) welche er an die Erschlagung der Thaberer (Taboriten) und Waisen zu Wischerad und in der neuen Stadt zu Prag und an die darauf folgende allgemeine Ausrottung derselben anknüpft.

ammlung der Geistlichen zu Beraun ward den 18. Jul. 1435 die Vereinigung völlig getroffen, nach Art und Form, wie sie in den Compacten enthalten ist, indem iese die Waisen nebst den Taboriten, den Hussiten und en Lehrern der prager Universität annahmen. Im J. 1436 beschwor auch der Kaiser, der sie noch ergänzte [36]), nd Herzog Albrecht die Compacten. Siegismund ward en 23. Sept. 1436 von den Böhmen herrlich empfan- gen, und begabte besonders Tabor, die Stadt der Ta- oriten und Waisen, mit Freiheiten [37]). Da die Waisen nd Taboriten vermittels der von ihren eigenen Lands- euten erlittenen Niederlagen so geschwächt waren, so chrieb man ihr Fortbestehen, welches den Zeitgenossen in Greuel war, nicht mit Unrecht der weisen Gütigkeit es Kaisers zu [38]). Die Überbleibsel der Orphaniten er- ielten von ihrem nachmaligen Hauptsitz Alt-Bunzlau Boleslavia) den besondern Namen Boleslavianer, besser Boleslavienser (Boleslavienses), und werden mit ihren ndern Glaubensverwandten unter dem allgemeinen Na- ien der böhmischen und mährischen Brüder begriffen.

(*Ferdinand Wachter.*)

Orphanotropheum, s. Waisenhaus.

ORPHEIDES *Hubner* (Insecta), Tagschmetter- ingsgattung, deren Arten sich durch die an beiden Sei- en mit einem Augenflecke bezeichneten Hinterflügel auszeich- ien. Es gehört hierher Papilio Demaleus *Linné* und Erithonius *Cramer* uit. Kapell. 231. A. B. (D. *Thon.*)

ORPHEUS, ein mythischer Sänger der griechischen Urzeit, dessen mit der Finsterniß verwandter Name sehr prechend das Dunkel vorbedeutet, das durch Mystik alter nd neuer Zeit über seine Gestalt gehäuft ist. Es ist hm eben gegangen wie den Pelasgern: beiden schreibt ine spätere Zeit, die nicht viel Einzelnes mehr von ihnen u sagen weiß, eine hohe Bedeutsamkeit in ihrer ver- chwundenen Vorwelt zu, zwischen welcher und der berich- enden Zeit selbst Jahrhunderte liegen, die kaum eine Spue vom Dasein Beider andeuten. Könnte man nun egen dieser Ähnlichkeit der Schicksale zu dem Vorur- heile veranlaßt werden, als seien das verlorne Volk und er verlorne Sänger in ihrem Dasein zusammenzubrin- gen, so muß die historische Kritik gegen alle Vorurtheile ieser Art von Vorn herein protestiren, nicht mindee aber rotestirt dieselbe gegen jede willkürliche Behauptung, die den Orpheus aus dem uralten Kreise, den ihm die frei- lich für seine Zeit späten ältesten Nachrichten anweisen, zu verbannen sucht, mit eben der Entschiedenheit, mit wel- cher jeder Versuch, die Pelasger aus Griechenland wegzu- klügeln, weil die ältesten uns aufbehaltenen Gedichte ih- rer dort nicht mehr erwähnen, abgewiesen werden muß. Denn indem es bei jeder Untersuchung höchst wesentlich, daß wir uns die Beschaffenheit unsrer Quellen beständig klar vor Augen halten, so ist hier vor Allem darauf auf- merksam zu machen, wie die unwidersprechliche Thatsache vorliegt, daß wir über die Zustände des europäischen Grie- chenlands durchaus keine gleichzeitige einheimische, auf Lo- calität gegründete Zeugnisse haben vor den Gedichten, die man mit dem weit ausgedehnten Namen des Hesiodos bezeichnet. Denn glaube man immer noch, nicht die voll- endende Kunst eines Dichters, sondern der abrundende Sinn eines glücklichen, sicher und richtig auffassenden Volks habe die künstlerisch befriedigende Einheit zu Stande gebracht, die jeder, der den Homer oft genug und be- sonnen genug gelesen hat und sich nicht verblenden will, darin erkennt, so kann sich doch nicht leicht ein neuerer Untersucher zu der Thorheit verleiten lassen, als sei eine Commission in Jonien aus allen Theilen Griechenlands, etwa von allen Völkerschaften, die der Schiffskatalog auf- zählt, zusammengekommen, um in diesen Gedichten we- nigstens von allem Vaterländischen etwas repräsentiren zu lassen; sondern die Homerischen Gedichte sind durch- auch mit Leib und Seele ionisch, sie enthalten ohne Zwei- fel Sagen, die wirklich im Norden und Süden des eu- ropäischen Griechenlands geboren sind, aber keine anders vorgetragen, keine Zustände anders dargelegt, als wie dieselben auf den Sinn des rüstigen, unbefangenen, hei- tern, aber auch zu rechter Zeit ernsten Joniers zu der Zeit, von welcher der Spruch galt: „Vor Alters waren kräftig die Milesier," poetisch ergreifend und erfreuend einwirken konnten. Was diesen gleichgültig war, und galt es in Böotien oder Delphi oder Sparta auch noch so heilig, darum kümmerte der ionische Dichter, einer oder hundert, sich nicht, und wenn er etwas davon erwähnte, so ge- schah es beiläufig, es geschah mit dem Vorurtheil joni- scher Auffassung. Dabei wissen wir so sehr wenig von den Götterdiensten und heiligen Gebräuchen des eigentli- chen Griechenlands, finden nur obenhin den pythischen Apoll, die Athene von Alalkomená, die Here von Argos berührt, und ebenso andere Götter, ohne alle nähere An- deutung der eigenthümlichen Weise ihrer Verehrung. Die Mannichfaltigkeit dieser Weise darum wegzuleugnen, weil man sich auf den Inseln Joniens darum nicht bekümmerte, ist nichts mehr und nichts minder, als völlig un- kritisch. Dagegen gebieten die kritischen Gesetze gesunder und einfacher historischer Combination, da das einheimi- sche Griechenland nach den Homerischen Nachrichten in Hinsicht der Stammeseigenthümlichkeiten in allen Din- gen, namentlich in allen auf den Götterdienst bezüglichen, ein mit wenigen zerstreuten Chiffern hier und da bezeich- netes leeres Feld darbietet, uns aus spätern Nachrichten, sobald diese hervortreten, namentlich aus den zum Theil ebenso alten Hesiodeischen, diese wenigen Bruchstücke theils

36) Littera Imperatoris Sigismundi data regno Bohemiae et Marchionatui Moraviae super quibusdam articulis in Compactatis non sufficienter provisis, quos ipse Dominus Imperator adimplere et adimpleri facere, ipsique Regno et Marchionatu adversus talium articulorum turbatores effectualiter assistere promittit. Dat. Albae Regali 6. Jan. 1436 bei *Leibnitz* l. c. N. 20. p. 141. 37) Theobald S. 406—424. 38) Wia- deck Cap. 215. S. 1274: Also lag der Kaiser lange Zeit zu Prag, bis er das Volk eines guten Theils bewandte von ihrem Glauben und bösen Willen, wenn (da) sie doch in zwanzig Jahren auf wa- ren gewachsen in Kriege und in bösem Vornehmen, und hielten ihre Ketzerei fest und der Kaiser kam alles darein mit seiner wei- sen Gütigkeit, daß ihrer dennoch waren ein Theil Waisen und die von dem Tabor, also waren doch zu Böheim viererlei Volks die frommen Böheim und Teutschen, und etliche hießen sich Hussen und etliche die Waisen, die andern die von Tabor.

zu erklären, theils zu vervollständigen, und nur das mit Bestimmtheit für jünger zu erklären, was das Kennzeichen späterer Entstehung trägt; aber nicht sofern es gegen den ionischen Homer, sondern sofern es gegen den europäisch einheimischen Hesiodos und dessen Zeitgenossen gehalten wird. Diese deutliche Erklärung unsers historischen Glaubensbekenntnisses war der nachfolgenden Darstellung vorauszuschicken, um die Grundsätze der darin befolgten Kritik klar zu machen und zu befestigen als nothwendig; namentlich da neuerdings eben in diesen Untersuchungen von sehr achtbarer Stimme die für den, der die eben ausgesprochenen Gedanken unbefangen erwägt, unbegreifliche Meinung ausgesprochen ist, als müsse die im Homer dargelegte Ansicht der Lebensverhältnisse uns in seiner Zeit als für ganz Griechenland gemeingültig erscheinen, gemeingültig etwa um 900 v. Chr. dem durch die mannichfachsten Verwirrungen und Eroberungen zerrissenen Peloponnes, Böotien, Thessalien mit dem wohlhabenden, ungestört thätigen, blühenden Jonien. Der Gegenstand selbst aber, der uns vorliegt, wird sich am anschaulichsten so behandeln lassen, daß wir zuerst das vom Orpheus selbst unter den Griechen herrschende Bild darlegen nach den in den Schriftstellern von ihm überlieferten Sagen, nebst der Bestimmung der Orphisch genannten Vorstellungsweise über Götter und Welt, worin dieselbe zu wurzeln scheint und wie sie von der Verbrüderung fortgebildet wurde, die man mit dem Namen der Orphiker bezeichnet; ferner wie die Vorstellungen von Orpheus in Unehre gerathen mußten durch das häufiger werdende Auftreten bettlerischer Gaukler, die mit Weihformeln, die sie vom Orpheus herschrieben, zauberische Künste ausübten, des Gesindels der sogenannten Orpheoteleſten, endlich aber eine Übersicht der vorzüglichſten Orphiſchen Götterſagen und Lehren. Die Behandlung der Orphiſchen Schriften gehört jedoch hierher nur in Bezug auf ihren Inhalt, die der Orpheoteleſten nur in Hinſicht auf ihren Einfluß auf die Vorſtellungen vom Orpheus, da dieſer Artikel ſich in den Grenzen des Mythologiſchen hält. Was aber die Sagen vom Orpheus betrifft, iſt zu bemerken, daß unter allen ſogenannten Orphiſchen Schriften, deren Verzeichniſſe Clemens [1]) und Suidas [2]) geben, und Lobecks Aglaophamus [3]) vervollſtändigt, keiner einzigen mit irgend einiger Wahrſcheinlichkeit die Darſtellung von eigenen Schickſalen des Orpheus als Gegenſtand zugeſchrieben werden kann außer der Hinabfahrt in den Hades, *Κατάβασις εἰς Ἅιδου*, die Clemens dem Samier Prodikos, Suidas dem Perinthier Herodikos zuſchreibt, welche Namen durch eine nicht unwahrſcheinliche Vermuthung für Eins unter ſich und mit dem des Pholäers Prodikos erklärt ſind [4]), wonach das Gedicht für Eins zu halten wäre mit der Minyas dieſes Verfaſſers, aus der mehre Schilderungen von Götterfeinden, die im Hades geſtraft werden, angeführt ſind, Thamyris wegen des Frevels gegen die Muſen [5]), Amphion wegen des gegen Leto [6]), Theſeus und Peirithoos wegen der gegen den Hades [7]), denen ſehr glücklich diejenigen durch Vermuthung beigeſellt ſind, auf die ſich der Name des Gedichts zu beziehen ſcheint, die Töchter des Minyas, die das Feſt des Bakchos zu feiern vergaßen [8]). Dieſe Schilderungen ſtehen ſo wenig gleichzeitig neben einander, daß die Hinabfahrt des Orpheus ihr wahrſcheinlich wird als Anhalt des Ganzen, das Gedicht war auf jeden Fall alt, ſtimmte in Manchem mit der Nekyia der Odyſſee und den Noſten [9]), im Tode des Meleagros durch Apollon mit den Eöen überein [10]), enthielt alſo einfache Darſtellungen ohne myſtiſche Verſchrobenheit und Überſpannung, und Polygnot, Kimons Freund, hatte Manches daraus in der delphiſchen Halle dargeſtellt [11]). Die *Κατάβασις* ward nun vom Rhodier Eugenes in der Alexandriniſchen Zeit dem Pythagoreer Karkops zugeſchrieben [12]), vom Suidas weiterhin dem Kamariner Orpheus. Dies deutet wahrſcheinlich auf Umarbeitungen, wie ſo viele Orphiſche Gedichte ſie erfahren haben in der Zeit der Orphiſchen Secte, das Alter der urſprünglichen Minyas aber ſteht ſicher genug wenigſtens neben dem der ſpätern Heſiodeiſchen Gedichte. Daß Orpheus' Hinabfahrt der Gegenſtand war, bleibt nun freilich blos Vermuthung, uns bleibt aber keine Spur irgend eines andern Gedichts, das den Namen des Orpheus in Griechenland berühmt gemacht hätte. Denn die dem alten Sänger zugeſchriebene Argonautik erweiſt ſich nicht blos durch Sprache, Versbau und Geographie als ein Machwerk der römiſchen Zeit [13]), ſondern ihre Unechtheit, wenn man mit Voß nachhomeriſche Verfaſſer annehmen wollte, iſt ſchon daraus klar, daß Pherekydes ſie nicht kannte, der angab, nicht Orpheus, ſondern Philammon ſei als Seher mit den Argonauten gezogen [14]). Daß die einzelnen von Orpheus erzählten Sagen in der Zeit der Orphiker erfunden ſind, iſt auch bei denen, für die kein älteres Zeugniß aufzuweiſen iſt, nicht wahrſcheinlich, da ſie den Charakter der Sage, nicht der Fabelei tragen, und da die Schriftſteller, die ſie erzählen, meiſtens aus alten epiſchen Quellen geſchöpft haben. Wir haben alſo volles Recht anzunehmen, daß wenigſtens zur Zeit der Lyriker Sagen vom Orpheus in Griechenland nicht blos ſehr verbreitet, denn das erweiſt ihr ausdrückliches Zeugniß, ſondern auch zum Theil in einem Epos bearbeitet waren, und es liegt nahe, als dies die Minyas anzuerkennen; wir haben ferner noch ſicherer als dies Letzte anzuerkennen, daß dieſe Sagen vom Orpheus, die entweder die Minyas oder ein anderes Epos in die Poeſie einführte, in Griechenland ſelbſt gebildet ſind, weil alle Namen

1) *Clem.* Strom. I, 397. 2) *Suid.* Ὀρφεύς. 3) Aglaoph. L. II. P. I. c. 6. p. 352 sq. Den vorzüglichen Unterſuchungen dieſes Werkes iſt gleich hier unſer Dank auszuſprechen, wenn wir gleich manches Reſultat anders zu faſſen, weiter zu führen oder zurückzuweiſen genöthigt waren. 4) Müller Orchom. S. 18. Not. 5.

5) *Paus.* IV, 33, 7. 6) Ib. IX, 5, 9. 7) Ib. X, 28, 2. 8) *Lobeck* Agl. I. p. 360. 9) *Paus.* X, 28, 7. 10) Ib. X, 31, 3. 11) Ib. X, 28, 2. 12) *Clem.* Strom. I. c. 13) *Hermann.* Dissert. de aetate script. Argon. in edit. Orphicor. p. 675 sq. und Opusc. II. De argumentis cet. 14) Schol. Apollon. I, 23. Vergl. Müller Orchom. 260.

durchaus griechischen Stammes sind (wobei nicht geleugnet werden soll, daß Erzählungen eines nicht hellenischen Volks die Anlässe, ja sehr wesentliche Umstände und Einzelnheiten dafür dargeboten haben); ferner, daß diese Sagenbildung nicht später fällt, als in die Zeit, wo man überhaupt in Griechenland hierin am thätigsten war, bis in den Zeiten der Tragiker die Erfindungskraft des Volks sich neben den politischen, poetischen und gymnastischen Interessen von dieser Production ablenkte, hierin nur das Überlieferte, allerdings nicht ganz ohne Umbildung, weiter erzählte, übrigens aber sich auf Anekdoten warf, da man jetzt Helden des Augenblicks hatte, von denen so viel zu reden war, daß man an den Helden der Vorzeit nicht viel mehr auszuschmücken brauchte, und wo man noch Neues von ihnen vortrug, diesen Erfindungen selbst anekdotenartigen Charakter gab. Das hier Aufgezeigte, was von aller Sagenbildung gilt, bestätigt (eine solche Bestätigung ist willkommen, weil solche Grenzen in der Geschichte nie absolut sind) und bestimmt sich für die vom Orpheus besonders dadurch, daß die Herrschaft über diesen Gedankenkreis sich die Orphiker und nachher die Orpheoteleſten in diesem Zeitraume der höchsten Blüthe Griechenlands völlig und ausschließlich zueigneten, sodaß, wenn eine Sage in dieser Zeit entstanden wäre, die Einwirkung jener oder dieser, über deren Verfahren wir uns sehr genau unterrichten können, sich in ihrer Gestaltung und in ihrem Inhalt aufs Deutlichste müßte nachweisen lassen. Die Sagen von Orpheus haben aber keineswegs einen der Gedankenweise der Orphiker oder Orpheoteleſten homogenen Charakter, sie sind also älter, als die allgemeine Geltung der ersten. Aber auch die von diesen verarbeiteten Orphischen Ideen sind großentheils älter, ja zum Theil wol sehr alt, wirkliche Göttersagen so gut wie die Hesiodeischen, eine Chronologie aber im Einzelnen anzustellen, wie alt, wie alt namentlich in Griechenland und ob dort einheimisch oder nicht, wäre ein durchaus nichtiges Unternehmen. Was sich hierbei thun läßt, ohne diesem Vorwurfe sich auszusetzen, durch Verfolgung deutlicher Spuren bei besonders hervorstechenden Merkmalen einiger wenigen unter diesen Gedanken, namentlich aber die Herausbebung dessen, was in dem ganzen Gedankenkreise bedeutend und auch auf die edlere griechische Bildung einflußreich genannt werden kann, wird seines Orts geschehen. Worin jene alten Ideen ausgesprochen waren, ist eine Frage, die ebenfalls dorthin gehört und hier nur zu erwähnen ist, um dem mögtichen Vorurtheile zu begegnen, als könnte man dergleichen in der Katabasis oder Minyas annehmen, wovon sich durchaus keine Spur zeigt.

Sagen von Orpheus. Als den Vater von Orpheus nannte schon Pindar den Hagros [15]), derselbe Dichter aber bezeichnet ihn als Sohn des Apollon, indem er die Götterſöhne zusammenstellt, die sich mit Jason zum Argonautenzuge vereinigten, Zeus' Söhne Herakles, Kastor, Polydeukes, Poseidons Euphemos und Periklymenos, Hermes' Söhne Echion und Erytos, Boreas' Söhne Zetes und Kalais. Mitten unter diesen steht Orpheus, der Harfner, der Vatee der Gesänge, vom Apollon gesendet [16]), nicht ausdrücklich als sein Sohn genannt, aber schwerlich anders zu verstehen, da bei allen jenen andern eben die Väter die Aussender sind. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Dichter, eben weil er die Sage vom Hagros anerkannte, darum hier den Apollon nicht ausdrücklich als Vater bezeichnete, sondern nur die enge Verbindung des Gottes, den er gewiß auf jeden Fall als Ahnherrn dachte, mit dem Sänger andeuten wollte. Schon die Meinung der alten Ausleger war getheilt, Ammonius verstand die Erwähnung des Apollon nur von seiner Herrschaft über die Sänger, Charis erkannte den Orpheus als Sohn des Apollon an mit Berufung auf einen Orakelspruch, den Menächmus, wahrscheinlich der Sikyonier aus der Zeit des ersten Ptolemäus, in Delphi aufgezeichnet haben sollte, und worin Orpheus ausdrücklich Sohn des Apollon hieß [17]). Auf jeden Fall können wir hiernach beide Sagen, die vom Hagros, wie die vom Apollon, als dem Pindar bekannt annehmen. Dies bestätigt sich durch die aus dem sechsten Buche der Tragodumena des Asklepiades aufbehattene Angabe, nach der Apollon und die Muse Kalliope den Hymenäos, den Jalemos und den Orphens erzeugten, welche offenbar aus einem Tragiker geschöpft ist [18]). Statt der Kalliope gaben ihm Andere die Polymnia oder die Klio zur Mutter, die ihn dem Hagros geboren habe [19]). Auch Apollodor, der alte Epiker oder doch Logographen zu Quellen hat, nennt den Orpheus Sohn der Kalliope und des Hagros oder Apollon und gibt ihm den Linos zum Bruder von demselben Doppelvater und derselben Mutter her [20]). Das Älternpaar Hagros und Kalliope ist nachher in der allgemeinen Meinung herrschend geworden, und wenn die Spätesten aus der Muse Kalliope eine Tochter des Königs Pieros machen [21]), so ist das eine Spur der auch in die Orphischen Sagen eingedrungenen Euhemeristischen Behandlung, worüber nicht weiter zu reden ist, als um nachzuweisen, daß wie es bei so späten Umbildungen vollends nicht anders erwartet werden kann, sich auch hierin keine Spur einer nähern Bestimmung des Gedankens vom Orpheus findet, als der seines Zusammenhangs mit den Musen und deren pierischem Dienst. Orpheus erscheint in allen Sagen als Thraker, aber schlechthin als solcher, ohne bestimmte Heimath, daher denn die Erinnerung an ihn an die ganze Ausdehnung des thrakischen Landes geheftet wurde. Erscheint er daher einerseits handelnd und leidend am Olympus in der Stadt Flevia, was Libethra oder Pimpleis mag bedeuten sollen, am Fluß

15) *Pind.* fr. 86 aus Schol. Pind. Pyth. IV, 176; und ein andres Schol. Eur. Rhes. 895. Vergl. *Plat.* Symp. 7 und Note 19.

16) *Pind.* Pyth. IV, 176. 17) Alle diese Angaben Schol. Pind. Pyth. ib. Das Orakel lautet: Feindliche Schmach sollt ihr, schwerduldende Pierer, büßen, Weil ihr den Orpheus schlugt, den geliebten Sohn des Apollon. 18) Schol. Pind. l. c. und Schol. Apollon. I, 23 aus Herodor. 19) Herodor a. a. O., wo er sowol Asklepiades' Meinung, wie auch die abweichenden Ungenannter angibt. *Eust.* Il. X, 441. 20) *Apollod.* I, 3, 2. Vergl. I, 9, 16. II, 4, 9. 21) *Paus.* IX, 30, 4.

Enipeus [22]), als König der Makedonen und Odryser [23]), so wird er ebenso wol König des bistonischen Pieriens [24]) also am Hebros genannt, in den der Fluß Hagros falle, und Kikone [25]), am Vorgebirge Serrhion, wo er seine Weihen gehalten habe [26]), bei den Städten Zone und Dryš, wohin er die Eichen aus Pierien durch die Zauberkraft seines Gesanges sich nachgeführt habe [27]), dann wieder im Binnenlande, namentlich am Pangáon [28]). Sithonier heißt sein Vater Hagros [29]), also bei Pallene zu Hause, dann wieder am Pangáon einheimisch in Lykurgos' Reich, also Edone [30]), oder auch Flußgott, aus dem der Hebrus herfließt, daher dieser selbst Hagrisch [31]), ja mit den Sithoniern selbst an den Pontus verschlagen [32]). Am Hámos bewahrte man bei einem Orakel des Dionysos Tafeln von Orpheus auf [33]), und überhaupt erzählten die Griechen von den Thrakern, daß sie ihre Weiber zur beständigen Strafe und Erinnerung an die Ermordung des Orpheus tättowirten [34]). Wie aber in Pierien um den Olympus und um Libethra die meisten Sagen den Orpheus festhalten, so war das berühmteste Grab desselben, das man aufzeigte, zu Dion in Makedonien, nahe bei Pydna, wo sein Haupt beerdigt sein sollte unter einem Denkmale, das die Inschrift trug: hier hätten die Musen den Thraker Orpheus bestattet, der von Zeus' Blitz erschlagen [35]) sei. Hierher zieht ihn offenbar ein alter Musendienst jener pierischen Gegenden, sonst schwebt er völlig unbestimmt in Thrakien umher. Auch von seinem Vater Hagros verlautet Nichts, als in späten Nachrichten entweder daß er Flußgott gewesen sei [36]), was vielleicht nur fixirende Erfindung von Grammatikern ist, oder daß er Sohn des Charops war, dieser aber ein Thraker am Pangáon, der den Dionysos warnte vor den Nachstellungen des Lykurgos, worauf ihn der Gott nach dessen Vernichtung durch die Königswürde und die Mittheilung seiner Mysterien belohnte, welche Güter beide forterbten auf den Hagros und von diesem auf den Orpheus [37]). Diese ängstliche Herleitung der Weihen durch Sohn, Vater, Großvater, von der Mittheilung des Gottes verräth den späten redactorischen Ursprung, und auf diese Erzählung ist gar Nichts zu geben; aber auch sie zeigt an, wie beziehungslos Orpheus dastand; denn der Name des Charops bezeichnet den fröhlich Blickenden, ein gewöhnliches Beiwort reißender Thiere, namentlich derer, welche die Große Mutter und den Dionysos umschwärmen, also nur daraus hergeleitet. Als alte Sage bleibt für das Geschlecht des Orpheus also nur Apollon oder Hagros und Kalliope, als Heimath das Pangáon mit der edonischen oder der Olymp mit der pierischen Umgegend, namentlich Libethra. Die mythische Bedeutung des Apollon als Vater und der Kalliope als Mutter leuchtet ein, was die Feldeinsamkeit des Vaters Hagros will, wird uns dagegen weder aus der Natur des Gottes, für dessen er eintritt, noch des Kindes oder seiner Umgebung klar. Der Gedanke an Bakchisches Umherschweifen, wohin die Zusammenstellung mit Charops in der einen Erzählung führen könnte, ist bestimmt abzuweisen, weil der Bakchische Taumel weder vereinzelt schwärmt, sondern durchaus in großem Festzuge, noch auch auf den Feldern, sondern in Wald und Gebirg. Die einzige nicht unwahrscheinliche, aber wegen ihrer Beziehungslosigkeit durchaus unsichere Muthmaßung, die sich uns ergeben könnte, wäre die, den Orpheus, in Stammverbindung mit ἀγρεύς gedacht, zu fassen vom Findling unbekannten Ursprungs, von der einsam im Felde *gefundenen* Maid, die dann ebenso gut Sohn des einsamen Feldes, als des Gottes, von dem ihr Leben vorzüglich abhängig ist, genannt werden kann. Um diese Annahme zu rechtfertigen, wären aber fernere Beziehungen darauf aus den Sagen vom Leben des Orpheus nachzuweisen.

Orpheus' Leben wird dadurch bestimmt, daß er von Apollon die von Hermes erfundene Laute erhält [38]). Diese Sage ist alt, so gut wie die Homerische von der Wanderung des Scepters von Hand zu Hand. Was hinzugefügt wird, daß Hermes derselben sieben Saiten nach der Zahl der Atlantiden, Orpheus neun nach der der Musen gegeben habe, erweist sich als später, theils durch die künstliche Genauigkeit, theils daraus, daß wir wissen, daß die Instrumente der alten Lyrik einfach waren bis auf die Zeiten des Timotheus von Milet. Mit dieser Laute nun rührt Orpheus nicht blos die Ohren der Menschen, sondern auch die der Thiere; während seines lieblichen Gesanges umflattern sein Haupt unzählige Vögel, und die Fische springen aufrecht empor aus dunkler Flut [39]), ja auch Raubthiere versammelt sein Citherspiel am Olympos, und selbst Bäume kommen um ihn zusammen [40]) selbst Felsen folgen ihm nach, und wen er will, bezaubert sein Wort [41]). Seine Stimme führt aber Alles zur Freude [42]), daher die schönste, die das Ohr hören kann [43]), daher Orpheus der berühmte [44]), der goldharfige [45]), der harfenspielende Vater der Gesänge, der wohlgelobte [46]).

22) *Hygin.* f. 14. Auf dem Olymp läßt Euripides ihn singen Bacch. 560. An der pimpleischen Warte sollte Kalliope ihn geboren haben, *Apollon.* I, 25. Libethra, Orpheus' gewöhnlicher Wohnort, *Conon.* 45. 23) *Conon.* 45. 24) *Apollon.* I, 34. Zerrissen von den bistonischen Weibern bei *Phanokles* Stob. 64. p. 399. Anthol. Epigr. inc. 482. 25) *Serv.* Virg. Georg. IV, 524. *Diod.* V, 77. *Suid.* Am Rhodope. *Virg.* Georg. IV, 461. *Ovid.* Met. X, 11, 50. 26) *Solin.* 15. 27) *Apollon.* I, 28. *Nicand.* Theriac. 462. 28) *Aeschylus* bei *Eratosth.* 24. *Max. Tyr.* XXXVIII, 6, 210. *Jamblich.* Vit. Pyth. 28, 306, aus altem λόγος. 29) *Nonn.* XXII, 179. 30) *Diod.* III, 65. 31) *Virg.* Georg. IV, 524 mit *Serv.* 32) *Lobeck*, Aglaoph. p. 294. 33) Schol. Eur. Hec. 1267. Orpheus' Gesang am Hámus *Hor.* Od. I, 2, 6. 34) *Phanokles* bei *Stobaeus* 64. p. 400 und *Plutarch.* Ser. Num. Vind. p. 557. Anthol. Epigr. inc. 482. 35) Epigr. inc. fr. 483 und bei *Diog. L.* Procem. 5. 36) *Serv.* Virg. Aen. 645. Vergl. Not. 31. 37) *Diog.* III, 65.

38) *Eratosth.* Cat. 24. *Hyg.* Astr. II, 7. 39) So schildert ihn schon *Simonides* fr. 9. (Anal. I, 122.) Nachgeahmt *Apollon.* I, 573. 40) *Eurip.* Bacch. 562. *Hor.* Od. I, 24, 14: auditam arboribus fidem. Epist. II, 3, 392: dictus ob hoc lenire tigres rabidosque leones. Ja Winde und Flüsse Od. I, 12, 7. *Virg.* Georg. IV, 510: Muleentem tigres et agentem carmine quercus. 41) *Eurip.* Iph. Aul. 1211. *Eratosth.* Cat. 24, vielleicht aus Äschylos. *Apollod.* I, 3, 2. 42) *Aesch.* Agam. 1629. 43) *Eurip.* Med. 548. 44) Ibykus bei *Priscian.* VI, 723. 45) Χρυσάμπυξ *Pind.* fr. 84. 46) *Pind.* Pyth. IV, 176. Vergl. noch *Plat.* Legg. VIII. p. 829. D. *Jon.* 533.

Digitized by Google

Vom Ruhme seines Gesanges nehmen die Sagen Anlaß, den Orpheus unter die Argonauten einzureihen. Dem widersprach Pherekydes, ein Zeugniß, daß die Sage bestand [47]), Pindar aber erkennt sie an und führt den Orpheus auf unter den sich um Jason versammelnden Götterſöhnen [48]). Nach Hesiodor rieth Cheiron dem Jason, den Orpheus aufzufodern zur Mitfahrt, weil die Argonauten ohne ihn bei den Sirenen nicht würden ohne Unheil vorüberfahren können; denn Orpheus war keineswegs durch Körperstärke berühmt, sodaß an seinem Arme den Unternehmern hätte gelegen sein können [49]). Sein Gesang übertraf oder übertönte wirklich den der Sirenen und mit Verlust eines Geführten kamen die Argonauten glücklich vorüber [50]). Orpheus' Verdienste um die Fahrt wurden in andern Sagen gehäuft, erst der Zauber seines Gesanges rief die Argo von der Werfte, wo sie hartnäckig haftete, ins Meer [51]). Er beförderte Jasons Wahl zum Anführer, rief die Argonauten von Lemnos weg, esselte die Symplegaden und schläferte den kolchischen Drachen ein [52]), Geschichten, deren Erfindung vielleicht erst dem Verfasser der Argonautik zukommt, wo noch mehres der Art zu lesen ist, die aber, namentlich die Abwehr der Symplegaden, den Charakter der Orphischen Sagen nicht verlassen, dagegen die Sühnung des Schattens des Kyzikos und der Rhea, die Emporrufung der Hekate, um die Thore zum heiligen Haine zu öffnen, und das Höhlenleben des Orpheus nach der Rückkehr, die Einwirkung der Orphischen Bearbeiter zeigen [53]). Dahin ist vielleicht auch schon zu rechnen, daß auf seinen Rath die Argonauten zu Samothrake anlegen, um die Weihen zu empfangen [54]). Sonst halten sich die Schilderungen des Apollonius darin genau an den Charakter der alten Sagen, daß sie vorzugsweise den Apollon von Orpheus verehrt werden lassen [55]); diesem heißt Orpheus zweimal einen Altar errichten, das eine Mal mit der Weihung seiner Lyra in Bezug auf den kleinasiatischen Ort an der Nordküste, Lyra [56]), einmal einen Dreifuß weihen am trionischen See [57]), wie er auch zu Iolkos die einheimische Göttin Artemis besingt [58]). Es ist charakteristisch, daß in der Orphischen Argonautik eine solche Rücksicht auf den Apollon gar nicht mehr vorkommt, daß da vielmehr Orpheus von Bakchos redet und nur in den ersten Versen den Apollon anruft, wie sonst die Musen angerufen werden.

Wenn in den Sagen über die Argonautenfahrt Orpheus nur als untergeordneter Theilnehmer, als durch dichterische Verknüpfung hereingezogen erscheint, so ist er dagegen allein thätig in der berühmtesten Sage von seinem Leben, in der Hinabfahrt in den Hades. Die älteste Erwähnung findet sich bei Platon in der Rede des Phädros im Sympoſion, die mit mehren Mythen spielt [59]). Orpheus, dem Sohne des Hagros, sei sein Weib gestorben, und er habe, um sie wieder zu erlangen, lebend sich in den Hades gewagt; die Götter aber hätten ihm nicht sie selbst gegeben, sondern ihm ein Scheinbild gezeigt, weil er nicht den Muth gehabt, für die Vereinigung mit ihr zu sterben; ja sie hätten ihm, nachdem er unverrichteter Sache aus dem Hades entlassen sei, noch dazu Tod von Weiberhand zur Strafe für seine Weichlichkeit, die der Natur eines Citherspielers freilich angemessen sei, beschieden. Es ist bekannt, daß Platon überhaupt die von ihm redend eingeführten Personen mit den Mythen und deren Charakteren ein witziges Spiel treiben läßt, namentlich im Sympoſion. Der angeführte Grund der Verweigerung der wirklichen Gattin ist durchaus nicht alterthümlich, in der ganzen heroischen Zeit gilt das Leben für das höchste Gut und das Dasein im Hades für einen kümmerlichen, schattenähnlichen Traum. Es kann also keine Frage sein, daß die alte Darstellung in dem Versuche des Orpheus, seiner Gattin das Leben von den Todesmächten zurückzugewinnen, eine kühne und große That erkannte. Die von Platon angegebenen Motive fallen also für uns weg, und es bleiben nur die Thatsachen, daß Orpheus lebend in den Hades hinabstieg, um sein gestorbenes Weib wieder zu gewinnen, daß ihm die Götter aber nicht sie selbst gaben, sondern ein Scheinbild von ihr zeigten. Die nächsten Nachrichten der Zeit nach, abgerechnet, daß schon Euripides eine Spur von dieser Sage zu zeigen scheint [60]), finden wir beim Hermesianax [61]), Orpheus habe, als sein Weib Agriope gestorben sei, es gewagt, allein über den Kokytos zu schiffen und den Höllenhund zu scheuen, sein Citherspiel habe die dortigen Mächte alle gewonnen und Agriope den Hauch des Lebens zurückerhalten. Zunächst stehen Apollodors Nachrichten, die uns wol für die ältesten, selbst älter als die Platonischen, gelten können [62]): Orpheus habe es gewagt, als sein Weib Eurydike an einem Schlangenbisse gestorben sei, in den Hades hinabzusteigen und den Pluton durch die Macht seines Gesanges bewogen, sie ihm zurückzugeben, aber unter der Bedingung, daß Eurydike hinter ihm wandle und er nicht nach ihr umblicke, bis beide in seiner Wohnung angelangt seien; ihn aber habe unterwegs die Zuversicht verlassen, und so wie er sich umgesehen habe, sei sie genöthigt gewesen zum Hades zurückzukehren. Diese Sage scheint auch Platons kurze Darstellung anzuerkennen, denn so lange Eurydike ihm nicht auch für den Anblick sicher war, hatte er allerdings nur ein Scheinbild an ihr; auch stimmen die übrigen spätern Erzähler, Konon [63]), Virgil und Ovid [64]), völlig damit

47) Schol. Apollon. I, 23. 48) *Pind.* Pyth. IV, 176. *Apollod.* I, 9, 16. 49) Schol. Apoll. I, 23, 31. 50) *Apollon.* IV, 905. *Apollod.* I, 9, 25. *Orph.* Argon. 1272. 51) *Orph.* Arg. 264. 52) Ib. 306, 478, 702, 898. 53) Ib. 570, 614, 940, 1370. 54) *Apollon.* I, 915. *Diod.* IV, 43 und 48. *Orph.* Arg. 464. 55) *Hyg.* Astr. II, 7. 56) *Apollon.* II, 685, 928. 57) Ib. IV, 1547. 58) Ib. I, 570. 59) *Plat.* Symp. 7.

60) *Eurip.* Alc. 968. Hier werden zwar weder der Hades noch Eurydike erwähnt, aber die von der Orphischen Leier aufgezeichneten Heilmittel, mit denen die Phöbos den Asklepiaden gegeben, zusammengestellt. Beide, heißt es, seien nicht stärker als die Nothwendigkeit. Dies scheint auf den verunglückten Versuch sowol des Orpheus wie des Asklepios zu gehen, Todte zu erwecken und die Erweckten lebendig zu erhalten. 61) Aus dem dritten Buche seiner Leontion, wo er ein Verzeichniß der *ἐρωτικὰ* gab, bei *Athen.* XIII, 597. 62) *Apollod.* I, 3, 2. 63) *Conon.* 45. 64) *Virg.* Georg. 455. *Ovid.* Met. X, init. Die

überein, nur daß die letzten poetischer das Umschauen in den Augenblick setzen, da Orpheus über die letzte Grenze des Hades schreitet, und daß Virgil den Schlangenbiß geschehen läßt auf der Flucht der Eurydike vor den Nachstellungen des Aristäus, bei welcher Verknüpfung es ungewiß ist, ob sie der Erfindung des Virgil oder früherer Bearbeiter zuzuschreiben ist. Da alle diese Schriftsteller, die meistens aus epischen oder logographischen Quellen schöpfen, die Gestorbene Eurydike nennen, kann die Agriope des Hermesianax höchstens auf einer vereinzelten Sage, wahrscheinlich nur auf einer Verwechselung mit der Agriope, die sonst Thamyris' Geliebte heißt, dem Hermesianax eine andere gibt, beruhen; denn Thamyris steht auch in andern Dingen neben Orpheus. Der Sinn übrigens, in dem die Sage gebildet ist, wird leicht aufgezeigt. Der Sänger wagt sich im Vertrauen auf seine Apollinische Kunst in das für dieselbe sonst unzugängliche Todtenreich und bewegt durch seine Gesänge wirklich dessen Mächte zur Willfährigkeit, aber sie fodern nun auch dafür das dem Schutze des Apollon bewiesene rücksichtslose Vertrauen von ihm, und entziehen, da er dies nicht leistet, sogleich wieder ihre Bewilligung.

An die Erzählungen von der Eurydike schließen sich die von Orpheus' Tode, die fast allgemein mit jenen in nähere oder entferntere Beziehung gesetzt werden. Zeugniß für die Verbindung gibt schon Platon in der angeführten Rede im Sympofion, wo die Götter dem Orpheus den Tod durch Weiberhand senden, weil er nicht stark gewesen sei, den Tod für Eurydike zu ertragen [64]). Wir haben nachgewiesen, daß dies Motiv nur jener Darstellung des Phädrus angemessen ist, aber mit der Aufhebung desselben fällt die Beziehung zwischen beiden Begebenheiten nicht weg. Das älteste Zeugniß indeß für den Tod des Orpheus spricht diese Beziehung nicht aus, Äschylos läßt den Dionysos, erzürnt darüber, daß Orpheus ihm die Verehrung verweigert, die Bassariden gegen denselben aussenden und ihn von diesen zerreißen [65]). Im Gegensatze gegen den Dionysos wird zugleich angeführt, daß Orpheus den Helios für den größten der Götter gehalten und denselben auch Apollon genannt habe, daß er daher Nachts in der Frühstunde aufgestanden und auf das Gebirge Pangäon hinaufgestiegen sei, um die Sonne zuerst zu sehen; ferner daß die Musen seine von den Bassariden zerrissenen Glieder gesammelt und zu Libethra begraben hätten. Ob dies Alles auch, wie von jenem zuerst Erwähnten ausdrücklich gesagt wird, aus Äschylos sei, ist nicht ganz sicher, es widerstreitet aber keine der Vorstellungen der Darstellungsweise des Äschylos. Denn obgleich dieser sonst nicht, wie Euripides ausdrücklich, und zwar mit Beziehung auf die Kenntniß der geheimen Namen der Götter [67]), wodurch unstreitig Mittheilung Orphischer Lehren bezeichnet wird, den Apollon und Helios identificirt, so parallelisirt er doch beide so gern und nah, daß die Vereinigung unmittelbar daran liegt [68]), den Gedanken aber, daß Helios der größte der Götter sei; finden wir wenigstens bei Sophokles und zwar, wie es scheint, ebenfalls mit ausdrücklicher Beziehung auf Orphische Lehre, indem es heißt, daß den Helios die Weisen den Erzeuger der Götter und den Vater Aller nennen [69]). Daß die ganze Erzählung aus Äschylus ist, scheint die Vergleichung mit Hygin, der den Eratosthenes excerpirte, zu bestätigen; denn dieser verläßt den einfachen Gang, schiebt jeder einzelnen Thatsache neue künstliche Motive unter, wovon Eratosthenes nichts weiß, und für das Gebirg Pangäon den Olympus ein [70]). Die Zerreißung des Orpheus durch die Mänaden wird vielfach bestätigt und meistens die natürliche Angabe beibehalten, daß die Ursache im Zorne des Dionysos wegen der Vernachlässigung seines Dienstes liegt, wie in den Sagen von Pentheus und Lykurgos. Aber als Orpheus in die Bakchischen Orgien hineingezogen war und für dem Stifter galt, mußten diese Motive verändert werden. Man erzählte man entweder, die thrakischen Weiber seien auf ihn erzürnt gewesen, weil er die Männer so an sich fesselte, daß sie von seiner Nähe nicht lassen wollten und jene vernachlässigten [71]), oder weil er die Knabenliebe bei den Thrakern einführte [72]), oder weil er ihnen die Orgien nicht mittheilen wollte und alle Weiber mied wegen seines unglücklichen Verlustes [73]), oder endlich weil er ihnen die Orgien ablauschte [74]). Andre ließen den Dionysos aus dem Spiel und leiteten die Wuth der Weiber von der Aphrodite her, die sich mit der Persephone um den Besitz des Adonis gestritten und von Zeus auf die Entscheidung der Kalliope verwiesen sei, diese habe den Besitz zwischen beide zu halbjährigem Wechsel getheilt, Aphrodite aber, damit nicht zufrieden, habe, um sich an der Kalliope zu rächen, den thrakischen Weibern eine solche Liebeswuth gegen deren Sohn Orpheus eingeflößt, daß sie sich durch Zerreißung in seine Glieder getheilt hätten [75]). Wieder Andere, und zwar die Sage des makedonischen Dion mit der Inschrift an Orpheus' Grabe, nannten den Orpheus von Zeus' Blitze getödtet, und als Anlaß gaben die Einwohner (nicht die Inschrift) an, daß er den Menschen gegen den Willen der Götter die heiligen Geheimlehren mitgetheilt habe [76]). Endlich sollte er sich selbst umgebracht haben aus Gram über den zweiten Verlust der Eurydike [77]). Bei allen diesen Geschichten ist, abgerechnet die Sage von Dion, in den Übertreibungen und

---

Hauptzüge auch *Diod.* IV, 25. *Hyg.* f. 164. *Paus.* IX, 30, 4. Eine Anspielung *Plut.* Ser. Num. Vind. p. 566.

65) Not. 59. 66) *Eratosth.* Cat. 24. Die Zerreißung schlechthin bestätigen *Plat.* Rep. X, 600. *Isocr.* Paneg. 16. *Apollod.* I, 3, 2. 67) *Eurip.* Phaeth. fr. 11. v. 11: ὃ χρυσοφεγγὲς Ἥλι', ὃς μ' ἀπώλεσας καὶ τόνδ' Ἀπόλλω δ' ἐν βροτοῖς ὁ ὀρθῶς κεκλῃ, ξύνοις τὰ σεμνὰ σῶνομ' οἶδε δαίμονων.

68) *Aesch.* Suppl. 212—215. 69) *Soph.* Inc. fr. 772. Cf. Oed. Tyr. 660. 70) *Hyg.* Astr. II, 7. 71) *Paus.* IX, 30, 5. 72) *Phanokles* bei *Stob.* 64, 899. *Ovid.* Met. X, 93. *Hyg.* l. c. Die Bestrafung der Weiber übernimmt bei Ovid Bakchos, indem er sie in Bäume verwandelt und aus dem Lande, das der Mord ihm verhaßt gemacht hat, nach Phrygien geht. Met. XI, 67 sq. 86 sq., wahrscheinlich des Dichters eigne Erfindungen. 73) *Conon.* 45. *Virg.* Georg. IV, 520. *Ovid.* Met. X, 79. 74) Hyg. l. c. 75) *Hyg.* l. c. 76) *Paus.* IX, 30, 5. Die Inschrift Not. 85. Eine andere zu Dion erzählte Sage gab an, er sei von den Weibern zerrissen. *Paus.* l. c. 7. 77) *Paus.* l. c. 6.

Digitized by Google

dem Gesuchten der Motive der armselige, anekdotenartige Ursprung unverkennbar, und nicht daran zu denken, als könnten diese für alte im Volke lebende Sagen gelten, die nie ohne gemüthliche Bedeutsamkeit und Poesie sind, weil ohne diese Eigenschaften eine solche Erzählung zwischen dem dritten und vierten Ohre verklingt. Ein Beispiel anekdotenartiger Ausführung jener ersten Sagenform, die den Zorn des Dionysos als Grund annimmt, gibt die Angabe, Orpheus habe im Hades, als er Eurydike zurückzugewinnen suchte, das ganze Göttergeschlecht gepriesen, nur den Dionysos nicht, und dies habe dessen Zorn erregt [78]). Die Vorstellung, als habe Orpheus, wie um seiner Gattin willen in den Hades hinabgestiegen war, statt eindringlicher Bitten, um diese den dortigen Mächten eine Theogonie vorgesungen, hätte weder in alter wirklicher Poesie, noch in wirklicher Volkssage Anklang finden können. Um nichts besser sind die Einzelnheiten, die von den verschiedenen Erzählern als Umstände seines Todes berichtet werden. Bei Konon feiert er mit den thrakischen Männern zu Libethra die Orgien in einem dazu eingerichteten Gebäude (also zwischen Wänden, wie die Orpheoteleſten, ohne Erinnerung an freies Bakchisches Schwärmen), vor dessen Thür jene die Waffen ablegten; die Weiber rauben diese, zerhacken den Orpheus, da er heraustritt, und werfen die Glieder ins Meer. Eine Seuche plagt darauf das Land, das Orakel gebietet Orpheus' Haupt zu bestatten. Dies wird auch einen Fischer an der Mündung des Meles gefunden, singend und weder vom Meere noch von der Verwesung versehrt. Die Thraker errichteten ein Denkmal darüber, schlossen es mit einem heiligen Bezirk ein, und hielten es erst als Heroon, nachher aber in göttlichen Ehren [79]). Die Astronomen versetzten die Lyra, diese Überwinderin der Taubheit des Hades, unter die Sterne, auf Fürbitte der Musen oder auf Betrieb des Apollon und Zeus, wobei es merkwürdig ist, daß Bakchos nie nicht genannt wird [80]). Die Spätern fanden in ihren Saiten die Darstellung der Sphärenharmonie [81]). Die sinnreiche Dichtung des Phanokles unter Ptolemäus Philadelphus ließ sie klingend vom Meere nach Lesbos getragen und dort feierlich beigesetzt werden, und daher sei die Insel die gesangreichste unter allen [82]). Philostratos erwähnt daselbst ein wahrscheinlich von ihm nur fingirtes Orphisches Orakel, das die Achäer von Troja aus befragt hätten [83]); denn die ganze Dichtung will offenbar Nichts weiter sagen, als was Andere damit ausdrücken, daß sie den Terpander, der wiederum auch Erfinder der siebensaitigen Lyra heißt, Nachahmer des Orpheus nennen [84]). Doch mag die Sage in Lesbos einheimisch sein, wenigstens erzählt Lucian, die Lyra des Orpheus sei zu Pittakos' Zeit daselbst aufbewahrt [85]). Von heroischer Wirkungskraft des Orpheus nach seinem Tode wurden in Makedonien mancherlei Legenden erzählt: die an seinem Grabe nistenden Nachtigallen sangen lieblicher und lauter [86]); der Fluß Helikon hatte die Mörderinnen des Orpheus, als sie das Blut abwuschen, ersäuft [87]); auf Orpheus' Grabe zu Libethra habe ein Hirt im Schlafe gesungen, dadurch sei eine Menge von Menschen herbeigelockt und im Gedränge das Denkmal umgestoßen worden, sodaß die Sonne Orpheus' Gebeine beschien, worauf in der Nacht der Bach Sys anschwoll und die Stadt zerstörte, gemäß einer Warnung vom Orakel des Dionysos, und darauf seien die Gebeine nach Dion gebracht [88]). Ähnliche Art ist, was Ovid von der durch Apollon versteinerten Schlange erzählt, die in den in Lesbos antreibenden Kopf einbeißen wollte [89]). Denn in Lesbos zeigte man auch die Stätte, wo dieser Kopf bestattet sei, und erzählte Legenden von ihm und von der im Tempel aufbewahrten Lyra, auf der Pittakos' Sohn, Neanthos, der sie durch Bestechung von den Priestern zu erhalten wußte, spielte, um die Thiere um sich zu versammeln. Es kamen aber nur Hunde, die wüthend wurden und ihn zerrissen [90]). Noch als Alexander den Perserkrieg unternahm, gab das schwitzende Holzbild des Orpheus bei Libethra ihm dafür ein Wahrzeichen [91]).

Blicken wir nun zurück, so erscheint uns ein dreifacher selbständiger Sagenkreis von Orpheus. Die Gewalt seines Gesanges über Thiere, Bäume und Felsen, die Wirkung desselben über die fühllosen Herzen der Mächte der Unterwelt und sein Tod durch den Zorn des Dionysos. Alle drei sind uns als alt verbürgt und alle drei stehen auch in bedeutungsvoller Beziehung. Gemeinsam ist nach griechischer Auffassung allen die dem Orpheus gegebene Apollinische Kraft, die sowol die Taubheit des Steins als des Hades bezwingt und der schwärmenden Trunkenheit des Dionysos sich widersetzt. Es ist nun zu erwägen, wie die griechische Lebensansicht alter Zeit diese Thätigkeiten des Orpheus beurtheilt haben muß, da uns alle Darstellungen derselben im echten Geist alter epischer Poesie, ja selbst alle lyrische und dramatische, aus denen man das poetische Urtheil dieser Zeiten kennen lernen könnte, verloren sind.

Erinnern wir uns der festgezogenen Grenzen, die jedes Einzelne, was in der Welt da ist, von dem Andern scheiden, die nicht überschritten werden dürfen ohne Eingriff in fremdes Gebiet, weil die ewige Vertheilung ein-

78) *Hyg.* Astr. II, 7. 79) *Conon.* 46. 80) *Eratosth.* 24. *Hyg.* l. c. *Manil.* I, 324. 81) *Lucian.* de Astrol. 10. *Serv.* Virg. Aen. VI, 645. 82) Not. 72. 83) *Philostr.* Heroic. 704 unter Philoktet. 84) *Plutarch.* de Music. 5. Plater *Nicom.* Harm. Elench. L. II. p. 29. (Meib.) 85) *Luc.* Adv. Indoct. 12.

86) *Paus.* IX, 30, 6. 87) Ib. 8. 88) Ib. 9—14. Das Orakel hatte verheißen, wenn die Sonne Orpheus' Gebeine sähe, werde ein Schwein die Stadt zerstören. Orpheus' Grab ist hier also, wie manche Heroengräber, namentlich das des Ödipus bei Sophokles, als Unterpfand der Sicherheit des Staates gefaßt, so lange es ungestört bleibt, und wie das Grab des Ödipus geheim gehalten wird, so sollen auch Orpheus' Gebeine ewig verborgen liegen. Dieser Gedanke scheint aber hier noch besonders hervorgehoben zu sein durch den Gegensatz des Finsterlichen, des Orpheus, gegen das Sonnenlicht. Ein Schwein vollzieht die Rache als gewöhnliches Schuldopfer. 89) *Ovid.* Met. XI, 66. 90) Die Grabstätte des Kopfs *Serv.* Virg. Georg. IV, 523. Vergl. *Hyg.* Astr. II, 7. Die Legende bei Lucian, Not. 85. 91) *Plutarch.* Alex. 14.

mal feststeht und weil Niemand frei ist, Niemand willkürliche Gewalt hat außer Zeus, der selbst eine solche nicht übt, sondern die bei der Vertheilung gezogenen Grenzen ehrt, so wird uns die von Orpheus geübte Zauberkraft des Gesanges als etwas für griechischen Verstand Bedenkliches erscheinen. Jede Peitho, jede Überredung, erscheint so, theils weil sie die natürliche Fortbildung der Verhältnisse verrückt, theils weil durch dieselbe einer bisher herrschenden Macht der Einfluß entzogen wird. Die Wildheit der Raubthiere, die Starrheit der Felsen, die Hartnäckigkeit der Bäume sind ihre wesentlichen Eigenschaften, werden diese verwirrt, so geht bald die Welt irre durch einander. Dies kann demnach schon genügen, um Zeus' Blitz auf den Orpheus zu lenken, ja die Aufschrift in Dion scheint eigentlich ebendiese Meinung zu haben. Der Thebaner Amphion, der eben wie Orpheus, das Lebloſe mit seiner Laute rührt, die Steine damit zusammenführt und fügt, wird ebenfalls von Zeus' Blitz erschlagen [92]), schwerlich ursprünglich aus andern Grund, als wegen dieser die Grenze des Menschlichen überschreitenden Macht. Ein zweites Verrücken gesetzmäßiger Grenzen ist die Kühnheit, mit der Orpheus in den Hades eindringt. Dessen Pfade sind für den Apollon ewig unzugänglich, der Hades ist der einzige Gott, der keine Bitten hört, nicht Geschenke annimmt, nicht Opfer. Orpheus bewegt ihn zum Hören, ja zum Gewähren, das ewig einzige Beispiel einer solchen Begebenheit, das am Ende sein Wunsch nicht erfüllt wird, geht hervor aus seiner menschlichen Gebrechlichkeit, die einerseits freilich zeigt, daß menschliche Kraft auch mit solcher Erhöhung doch nichts Wesentliches zu Stande bringt, andererseits aber auch wie wenig angemessen eine solche Waffe solcher Hand ist. Auch dieses Unternehmen konnte daher den Blitz des Zeus herausfodern, so gut wie derselbe den auch Apollinischen Todtenerwecker Asklepios schlägt. Auch ein anderer mit Gesang ausgezeichnet begabter Thraker, Thamyris, vermißt sich gegen die Götter, gegen die Musen selbst, und wird dafür mit Blindheit und Gesangloſigkeit geschlagen. Als vermessen galt überhaupt der thrakische Volkscharakter [93]). Wir haben den Orpheus diesem gemäß keineswegs als friedlichen Frommen in dieſer Anschauung zu betrachten; so lange der Name Thraker dem Griechen bedeutsam und ohne, wie nachher in diesem Falle durch Nebenvorstellungen übertäubt zu werden, ins Ohr klang, war das unmöglich, seine Lehre muß mächtig geklungen haben, sodaß sie das Mark der Bäume und den Kern der Felsen, ja die Tiefen der Hölle erschütterte, und auf diese Gewalt muß er vertraut haben mit kühnem Geist, als eine harte, wagende Seele, als ein ὀχέτλιος, wie es auch gemäß ist dem Sohne des gewaltigen Gottes Apollon. Dabei haben wir ihn jedoch nicht zu denken als vermessen in der Rede, wie Thamyris, wenigstens ist davon durchaus keine Spur, wol aber überschreitet und verrückt er, wie einmal Asklepios, so in Allem, was er unternimmt, die von der ewigen Ordnung einmal gezogenen Grenzen. Hier glauben wir seinen Begriff zu erfassen. Alles, was da Orphisch genannt wird, gründet sich auf Verschiebung oder Auflösung der dem Gegenstand einmal beschiedenen Grenzen durch die Macht des Worts und des Gedankens. Wenn auch den Griechen keineswegs beim Gebrauche des Worts dies immer klar bewußt gewesen sein *mag*, so doch gewiß sehr oft und auf jeden Fall ist es der allgemeine Grundgedanke. Ja aus einer solchen Beziehung scheint die Erfindung des Namens seiner Gattin Eurydike hervorgegangen zu sein; denn der letzte Theil desſelben bezeichnet die Gebühr, den gesetzmäßigen Zustand jedes Gegenstandes innerhalb der ihm einmal beschiedenen Grenzen, die Ausdehnung solcher Grenzen aber durch den weit um sich greifenden Charakter eines Mannes bezeichnen die Sagen öfters mit Namen wie Eurytos, Eurytion [94]). Für diesen gewaltigen Helden des Worts schickt sich eben nicht übel der Ursprung, der, wie wir angedeutet haben, in seinem und seines Vaters Namen liegen kann, der auf dem Feld einsam gefundenen Waise, die in der Welt auftritt, ohne daß man weiß, woher, mit bisher unbekannter Zaubergewalt der Waffen Apollons und der Kalliope. Um jedoch diese Muthmaßung als irgend bestätigt gelten zu lassen, müßte ein Beispiel ähnlicher griechischer Vorstellungen dazu treffen, welches uns nicht vorliegt. Denn der etruskische Dämon Tages, seine Fremdartigkeit abgerechnet, der allerdings aus dem Feld entspringt unter der Pflugschar und nach seinen Offenbarungen wieder verschwindet, mag mehr den Erdgeborenen bedeuten. Es kann also dieſer Vorstellung nichts zur-

92) Wenigstens erscheint sein Haus, das er gebaut hat, vom Blitze verbrannt, bei Äschylus in *Aristoph.* Av. 1247. In der Unterwelt ließ ihn die Minyas dieselbe Strafe leiden, wie den Thamyris, *Paus.* IX, 5, 8. Die Spätern gaben als Grund die Beleidigung der Leto an, aber gegen diese hatte nicht Amphion zu prahlen, sondern Niobe, und eine bloße Prahlerei meritoire wol die Rache der Göttin, aber keine ewige Strafe. Wol aber scheint Amphion sich seiner Apollinischen Waffe gegen den Gott selbst überhoben zu haben; wie Thamyris; denn in andern Sagen stürmte er, nach dortiger Darstellung wegen des Todes seiner Kinder, den Tempel des Apollon und wird von demselben getödtet. *Hyg.* f. 9. Auch Linos, Apolls eigner Sohn, wird nach einer Sage vom Apollon erschossen. *Diog. L.* Prooem. 4. Die Minyas scheint eben dargestellt zu haben, wie Orpheus durch den Anblick so vieler in der Unterwelt für Vermessenheit Gestraften sich hätte warnen lassen sollen, wie er aber dennoch nachher dem Dionysos, so gut, wie die Minyaden, die er dort sah, die Ehre verweigert habe, so daß er durch dessen Zorn fiel. Vergl. Not. 6—8. 93) Mit der ἀκολασία der Thraker, meinte Hekatäus von Milet (fr. 144) stimmten die großsprecherischen Verheißungen des Othryoneus von Kabassos, das er am Hämos finden wollte, bei Homer (Il. XIII, 366) wohl zusammen. Pindar, da er den Tod des Orpheus erwähnt, nennt diesen die Bändigung der Gewalt des Sohns der Oeager im Fragment Schol. Val. Eur. Rhes 895: ὃς πεδάσθη τὸν ὑὸν βίᾳ Οἰάγρου nach Welckers Herstellung.

94) Vergl. den Art. Oechalia. Gewissermaßen gibt allerdings die Sage von Amphion eine Parallele. Dieſer, Sohn des Zeus und der Antiope (wie Orpheus der Kalliope), der Tochter des Nykteus (des Nächtlichen, wie Orpheus selbst der Dunkle sein kann) des Sohns des Chthonios (des Unterirdischen) wird von seiner Mutter ausgesetzt und als Findling bei einem Hirten erzogen, erhält von Hermes die Leier ꝛc. Offenbar spielt hier der nächtliche unterirdische Hermes herein. Vergl. *Apollod.* III, 5, 5.

Digitized by Google

kannt werden, als das Zeugniß, daß sie dem übrigen Bilde von Orpheus nicht widerspricht.

Im Verhältnisse des Orpheus zum Dionysos nun endlich, das nach den meisten und als alt am besten bestätigten Sagen ihm den Tod bringt, trifft die ähnliche Wirkungsweise zweier verschiedener Mächte zusammen. Orpheus bezwingt alles, was ihm nahe kommt, mit Apollinischer Gewalt, Dionysos mit seiner eigenen; ein Conflict kann kaum ausbleiben. Apollon ist der starke Gott, dessen Macht sich in Allem, wodurch Seele und Leib gestärkt oder überwältigt werden, am allgemeinsten offenbaret, die Mittel aber, die er wählt, sind nach dem persönlichen Bilde von ihm einfach, rein und scharf bestimmt, zur Überwältigung Schlagfluß, augenblicklich vernichtende Seuche, zur Stärkung unmittelbare Mittheilung höherer Kraft und Vervollständigung der bisherigen in den Gliedern zur Rüstigkeit, wie im Geiste zu Sehergabe und Dichtkunst. Dionysos steht dicht neben ihm, er kann ihm zugeordnet genannt werden, er ist ebenfalls der starke, stärkende und überwältigende Gott, aber durch physikalische Vermittelung, durch die Anwendung der Naturkräfte, daher der Gott des treibenden Lebens, wie in den Raubthieren, besonders aber in der Pflanzenwelt, namentlich in der Rebe, und der überwältigende Gott durch den Wein [95]). Wer in Apollons Weise wirkt, kann nicht in der des Dionysos wirken, also kann Orpheus den Dionysos nicht verehren, er kann aber als Mensch auf die Länge sich mit dem Gotte nicht messen, und dessen Zorn bringt ihm den Tod. In ähnlicher Art werden von demselben Gotte Pentheus und Lykurgos vernichtet; die Weise der Rache steht dem Pentheus näher, aber daran ist wenig gelegen; im Widerstande dagegen steht der Thrakier Orpheus dem Thrakier Lykurgos näher, als dem Kadmeer Pentheus; denn dieser widersetzt sich nur der Verleugnung und hindert das Fest, worauf im eigenen und fremden Wahnsinne Dionysos' Gewalt über ihn kommt; Lykurgos aber tritt gegen den Gott thätig auf, verjagt seine Ammen, wüthet gegen sie und den Weinstock mit der Hacke; ja verscheucht den Gott selbst in die Arme des Meers [96]). Von Orpheus wird kein Angriff berichtet, auf keinen Fall hat er die Wildheit des Lykurgos, sondern sein ganzer Charakter macht ihn nicht blos zu passivem Widerstande, sondern zu thätigem Gegensatze geeignet; es scheint daher kaum zweifelhaft, daß die Sagen den eigentlichen Anlaß von Dionysos' Zorn in eine Schmälerung seiner Macht entweder über die Raubthiere oder über die Mänaden durch den gewaltigen Gesangeszauber des Orpheus gelegt haben. Aus diesen Betrachtungen ergibt sich, um dies beiläufig zu bemerken, inwiefern Horazens Darstellung des Orpheus als Entwöhners der Menschen von Mord und scheußlicher Nahrung [97]), in alter Ansicht begründet ist. Dionysos ist Robesser, ὠμοφάγος; im Gegensatze gegen ihn und gegen die rohen Naturmächte fesselt Orpheus die Gemüther an die Apollinische Gesetzlichkeit durch die Gewalt des Apollinischen Gesangs. Und so haben wir hier, wiewol indirect, das Zeugniß, wie er der Macht des Dionysos Eintrag thut; ein zweites, wenngleich auch nicht unbedingt sicheres, werden wir nachher aufzeigen.

Indem wir nach all diesen Angaben den Charakter des Orpheus durchaus als vom Apollon abhängig erkennen, wie namentlich auch sein Werkzeug durchaus nur die Cither ist, und seine Kunst mit dem Flötenspiele durchaus nichts zu schaffen hat [98]), wie ihm denn auch alle Dichter und Künstler nur die Cither geben, die Dienerin und das Eigenthum des Apollon, während Dionysos die Flöte liebt, wie seine ganze Handlungsweise so sehr aus der Apollinischen Kühnheit hervorgeht, wie sie der Bakchischen Tollkühnheit fremd ist, tritt uns nun das befremdende Räthsel entgegen, daß Orpheus in vielen Darstellungen, namentlich der spätern Mythologen, als Diener und fördernder Verehrer des Bakchos und der Bakchischen Orgien erscheint; wovon einzelne Beispiele bereits im Vorigen bei anderweitigen Gelegenheiten angeführt sind. Hiermit wäre leicht fertig zu werden, wenn es sich als Misverständniß der Mythologen nachweisen ließe, oder theils wäre auch hierbei noch aufzuzeigen, woraus dann ein solches Misverständniß, den entschiedensten Gegner des Gottes für seinen eifrigsten Verehrer zu nehmen, zu erklären wäre, theils steht auch ein altes Zeugniß auf einem Kunstdenkmal aus Ol. 77 entgegen, sodaß wir auch mit der Annahme, als sei diese Verbindung aus einer durch die Orpheotelesten herbeigeführten Vermischung der Orphischen und Bakchischen Weihen entstanden, nicht durchkommen. Da aber dies Zeugniß ein Kunstdenkmal ist, wird es zweckmäßig sein, erst durch Aufführung sämmtlicher wichtigsten künstlerischen Darstellungen von Orpheus, so viel uns deren bekannt geworden sind, die bisherige Schilderung des alten dichterischen Bildes vom Orpheus, woran die meisten sich anschließen, zu vervollständigen. Am häufigsten ist die Darstellung der ersten Sage, der von der Überwindung der Natur durch Orpheus. Da die Bewegung von Felsen und Bäumen sich bildlich nicht darstellen läßt, waren die Künstler hier meist auf Versammlung verschiedenartiger Thiere um den Orpheus beschränkt. So sitzt Orpheus auf einem Löwen, selbst in leichter griechischer Kleidung, mit dem Apollinischen Lorbeer bekränzt und mit Apollinischer Verklärung der Gesichtszüge, in der linken Hand die Cither, in der rechten das Plektron, hinter ihm ein Baum mit Vögeln auf einem Basrelief, um dessen Mittelfeld vier Vögel, einer an jeder Ecke, flattern, und rund umher in acht Feldern verschiedenartige Thiere, Hirsch, Pferd, Bock, Tiger, Reh, Hund, Steinbock, Luchs [99]). Die Darstellung ist sehr zu loben, nas-

95) Vergl. den Art. Orakel. Wol kann Apollo, wenn er durch Naturkräfte die Erhellung des Geistes hervorruft, Dionysisch wirken, aber dann gesellt er sich eben, wie dort, den Dionysos zu, da Apollinische und Dionysische Wirkungsweise bleiben an sich geschieden, sodaß nie ein Mensch in einfachem Lebensloose die Weise beider in sich vereinigen kann. 96) Il. VI, 131. 97) *Hor.* Epist. II, 3, 392: caedibus et victu foedo deterruit. Das deterruit deutet auf den mächtigen Gesang.

98) *Plut* de Mus. 5. 99) Millin, Myth. Gal. CVII, 423.

mentlich die des Orpheus selbst, so viel die Zeichnung erkennen läßt. Auf dem vom jüngern Philostratus [1]) beschriebenen Gemälde sitzt er, umgeben von Löwen, Ebern, Hirschen und Hasen, die vor jenen keine Scheu zeigen, Schafen und Wölfen, Vögeln, namentlich einem Adler, und Bäumen, den linken Fuß auf die Erde gestützt, zum Halt für die auf der Hüfte ruhende Cither, mit dem rechten tritt er den Takt, die rechte Hand hält das Plektron, die linke schlägt mit gradrn Fingern die Saiten. Auf dem Helikon war er dargestellt dicht an der Gruppe der Musen zusammen mit Thamyris, der geblendet die zerbrochene Lyra hielt, Arion auf dem Delphin, Sakadas mit Flöten, Hesiod mit der Cither auf den Knien. Um den Orpheus standen horchende Thiere von Erz und Stein [2]). Er selbst war bekleidet mit griechischem Gewand, aber mit persischer (vielmehr theakischer) Tiara. Als einzelne Thirre werdrn genannt Vögel, Raubthiere, Pferd, Rind, Fische [3]). Als Charakterzeichen stand neben ihm die Telete, die Weihe, wie Pausanias angibt. Alt waren diese Weihbilder überhaupt nicht, auch die Symbole nach Pausanias' Urtheil nicht bei Allen sehr wohl gewählt, bei Orpheus für die spätere Ansicht durchaus passrnd; aber sie bezrugen auch eben die spätere Bildung, die ältere benutzt weder Tiare noch Telete, wenn sie den Orpheus überhaupt Apollinisch, nicht etwa in hieratischer Beziehung, wovon nachher Beispiele folgen, darstellt. Im langen pythischen Gewand erscheint Orpheus ebenfalls, von Thieren umgeben, soweit griechisch, aber mit phrygisch thrakischer Mütze und mit Beinkleidern [4]). Ferner manche Gemmrn: Orpheus mit leichtem griechischem Gewand und phrygischer Mütze, die Cither schlagend, von Bäumen, Vögeln, Thieren umgeben [5]); ebenso in Mütze und langem Gewande mit Kameelen, Ochsen, Löwen, Vögeln, Bäumen, vor ihm ein Sarkophag [6]), und auf einer Münze von sehr schlechter Arbeit, das Gewand um die Hüften geschlagen, die Cither spielend, neben der ein *A* steht, was Gronovius auf Delos bezieht [7]). Noch eine Gemme zeigt Orpheus unter einem Baume sitzend, vor ihm einen horchenden Vogel [8]). Dann ein Basrelief schlechtrrer Art, Orpheus auf einem Felsen sitzend in griechischem Gewande, von Thieren umgeben [9]). Ferner sind zwei Darstellungen zu erwähnen [10]), die noch nicht herausgegeben sind, eine auf einem Sarkophage von gewöhnlicher Größe, in einem Viereck Orpheus von der Beust ab zu sehen mit einer Wendung links, den rechten Fuß auf dem Boden, den linken auf einen Felsen gestützt, um auf dem gebogenen Knie die Laute zu halten, die er mit der Linken bei den Saiten anfaßt, während ee in der Rechten, nahe an der Brust, das Plektron trägt. Orpheus ist unbärtig, wie immer, langhaarig, mit thrakischem Hute (nicht Mütze), thrakischem Kleide mit langen Ärmeln und Hosen, dabei weiter Chlamys mit einem Haft auf der eechten Schulter, die vom Rücken über die Schenkel zieht und längs des rechten Beins fast bis auf die Erde hängt, an den Füßen Linien. An dem Felsen, worauf er drn Fuß setzt, liegen zwei Schafe, das eine den Kopf nach ihm gewandt. Hinten zwei große belaubte Bäume, vielleicht Lorbeern; zur Seite zwei satyrhafte Kinder, einen Hasen emporhaltend, wonach ein Hund springt. Die zweite ist auf einer Platte mit eunder Vertiefung, worin ein hölzern gearbeitetes Relief. Orpheus mit langem Haare, halbnackt, den faltigen Mantel um die Hüften, Sandalen um die Füße, auf einem Felsen, mit der Laute, in der rechten Hand das Plektron und damit die Saiten rührend, dazu singend mit etwas peinlicher Begeisterung. Hinter ihm unten auf dem Felsen liegen Löwe, Wolf, Stier, dahinter ein weidendes Pferd und ein Hirsch. In der christlichen Zeit stellte man Christus, der sie den Glauben gewinnt, oft unter dem Bilde des Thier und Bäume bezaubernden Orpheus auf Sarkophagen vor, zuweilen mit phrygischer Mütze [11]).

An diese Darstellungen der ersten Sage schließt sich ein sehr gut gearbeitetes Basrelief an, in welchem ein Lautenspieler halbnackt, das Gewand um Hüfte und Schulter geschlagen, links auf einem Felsen sitzt, vor ihm eine Löwin, (denn für nichts anderes ist es füglich zu erkennen; zum Cerberus, den Winkelmann darin fand, fehlen ihm alle Kennzeichen, den Löwen aber hat Orpheus auf den meisten Denkmälern sich zunächst, ja in dem ersten von uns angeführten sitzt er auf einem Löwen) Neben dem Orpheus, wenn dieser wirklich gemeint ist, stehen zwei weibliche Gestalten, nach ihm hingewandt, von denen die erste einen bedeckten Eimer am Henkel, die zweite eine Schale hält [12]). Was diese wollen, ist nicht völlig klar; Winkelmann hielt sie für Danaiden, danach sehen sie weder selbst noch ihre Geschirre aus, noch paßt dazu die Umgebung; vielleicht bezeichnet der Eimer die Wasserträgerin, die Schale die Weinschenkin und das ganze Bild Orpheus' Gewalt über Menschen und Thiere, namentlich über die Frauen. Denn wenn diese ihn zerreißen, so ist dagegen zu erinnern theils die natürliche Neigung der Frauen für Tonkunst und Gesang, aus mythischen Zeugnissen aber sowol die Erzählung von der Leidenschaft der Weiber für Orpheus, als auch die Schilderungen von der Trauer der bistonischen Weiber um denselben [13]), was wol nur auf den Schmerz über ihre eigene That nach zurückgekehrter Besinnung gehen kann. Denn wenn wir vorher jene Erzählung von der

1) *Philostr. jun.* Imag. 6. 2) *Paus.* IX, 30, 2—4. 3) *Callistr.* Stat. 7. Welckers Vermuthung (*Philostr.* p. 611), daß Pausanias und Kallistratos, welche Beide den Helikon ausdrücklich nennen, dasselbe Bild beschreiben, ist einleuchtend richtig. Daß Kallistratos dabei neun Saiten an der Lyra erwähnt, ist ein fernerer Beweis der spätern Arbeit. 4) *Caylus* Recueil III, 18, 1. 5) *Gronov.* Thesaur. Vol. I. Orpheus. 6) Ibid. Offenbar christliche Vorstellung, s. Not. 11. auf folg. Sp. 7) Ibid. 8) *Winckelmann*, Pierres de Stosch. III, 1, 48. 9) *Caylus* IV, 48, 1. 10) Aus Zoega's Papieren, mir von Welcker mitgetheilt.

11) Nachweisungen *Millin*, Tombeau de Canosa. p. 21. Offenbar ist der Seelenzähmer und hieratische Todesbändiger Orpheus gemischt zu der Vorstellung, die hier zum Grunde liegt. 12) *Winckelmann*, Monum. ined. 50. 13) Anth. Epigr. in. 482. Von der Liebeswuth s. Not. 75. S. 14.

Liebeswuth als eine schlechte Anekdote verwerfen mußten, so klingen selbst in diesen in ihrer wunderlichen Verdrehung sehr oft Anspielungen auf alte bedeutende Sagen hervor. Alles bestätigt uns also den einfachen Grundgedanken, daß, da der Wahnsinn der Weiber nur ein vorübergehender ist, von der Wuth der Orgienlust durch Dionysos' Zorn angeregt und auf Orpheus gewandt, Orpheus vorher dem Dionysos Eintrag gethan, und namentlich der Bassariden manche sich gewonnen hatte: und für diesen Eingriff in Dionysos' Gebiet kann vielleicht dies Denkmal ein indirectes Zeugniß sein. Auch die Mörderinnen des Pentheus zerfleischen im Wahnsinne den Geliebtesten, es ist völlig der Ausdruck der furchtbaren Gewalt des Gottes, daß er das Herz so ganz zu verkehren vermag. Für thrakische Matronen erklärte die beiden Frauen mit Bestimmtheit auch Zoega, nur daß er den Orpheus als Lehrer der Bakchischen Weihen nimmt. Dann aber müßte die Darstellung der durch seinen Gesang Eingenommenen wol nicht die ruhige, würdig gehaltene, sondern eine ekstatische sein. Ein ganz ähnliches Henkelgefäß und eine solche Schale tragen auch sonst Diener des Bakchos und Bakchantinnen. Halten wir hiermit die Lösung zusammen, so finden wir Bakchos' Reich in der Menschen- und Thierwelt vom Apollinischen Orpheus überwunden. Die Stellung der beiden Frauen, die beide den Orpheus fest anblicken, indem die eine beide Arme schlaff herunterhangen läßt, die andere die Schale grade vor sich inhält, paßt für den Ausdruck der von unerwarteten und ungewohnten Tönen mit Überraschung Ergriffenen.

Orpheus' zweite große That ist die Überwindung der Starrheit des Hades. Dessen Schrecken haben zum bezeichnendsten Symbol den Cerberus. Auf einer Gemme reitt Orpheus nackt, das lockige Haar zusammengehalten mit einem Band, auf einen Stein mit dem einen Fuß, den andern am Boden, und rührt die in der linken Hand getragene, auf das ihr sich entgegenhebende Knie gestützte Cither. Hinter ihm sieht man einen Baum: vor ihm liegt in seiner Felsenhöhle der dreiköpfige Höllenhund [14]). Auf einem ganz neulich bekannt gewordenen Vasengemälde [15]), das sich auf Bakchische Weihen bezieht, reicht Orpheus dem vor dem unterirdischen Gotte mit ihm zusammentreffenden Jünglinge, der die Weihe empfangen soll, als Symbol derselben die Laute dar, die er in der rechten Hand hält, während unter derselben der dreiköpfige Cerberus gefesselt vor der linken herspringt, die ihn an der Kette hält. Ohne hier einzugehen auf die Bedeutung des ganzen Bildes, erkennen wir in dieser guten Arbeit den Gedanken der Besiegung aller unterweltlichen Schrecken und Gefahren durch die Laute wieder, und nicht unpassend erscheint bei diesem Anlaß Eurydike, welche in der Frau angedeutet scheint, die hinter Orpheus' Rücken nach der Seite zu ihm den Rücken zuwendend, aber nach ihm umblickend, in Gewänder gehüllt sitzt. Orpheus selbst trägt einen Weißpappelkranz, wie auch in der Mitte des Bildes hinter ihm und dem Gott ein hoher Weißpappelbaum, Andeutung der Unterwelt, der Haine der Persephone steht; ein faltenreiches Obergewand um die Hüften und die eine Schulter geschlungen, und Sohlen; mit der Brust lehnt er sich, da keine Hand frei ist, auf seinen Stab. Neben Eurydike sieht man eine Myrthe als ihr Symbol in Beziehung auf den Gatten. Eine zweite hieratische Vorstellung dieser Art führt den Orpheus in reichem Gewande mit phrygischer Tiara in die Unterwelt ein, in der Gemeinschaft des Hades, der Demeter und des chthonischen Dionysos [16]).

Aber auch den Schmerz der Trennung beim zweiten Verluste der Eurydike stellen uns Denkmale dar. Auf einem schönen Basrelief [17]), das in dreifacher Wiederholung erhalten ist, steht rechts Orpheus mit der Sturmhaube, in Chiton und Mantel, ganz griechisch, hält in der linken Hand die Lyra herab, mit der rechten umfaßt er die Hand, die ihm Eurydike auf die rechte Schulter legt. Diese steht in der Mitte in Gewänder gehüllt, ihn schmerzvoll anblickend, links hinter ihrem Rücken Hermes, der sie bei der herabhangenden rechten Hand faßt, um sie fortzuführen. Die Namen sind im albanischen und im neapolitanischen Denkmale richtig in griechischer Schrift beigeschrieben, im Borghesischen steht aus Verwechselung in lateinischen Buchstaben statt derselben Amphion, Antiope und Zethos; über die Bedeutung kann kein Zweifel sein. Im Borghesischen Exemplar ist Orpheus' Rechte nicht fassend, sondern eindringlich gesticulirend, doch in ähnlicher Haltung dargestellt.

Orpheus' Tod durch die Hand der Mänaden finden wir ebenfalls dargestellt, einen Gegenstand, der sich freilich nur für Andeutung und für die Auffassung des ersten Moments des Todes, nicht für Ausführung eignete. So stellt eine Vase [18]) ihn dar, wie er mit langem Haare, den Mantel um Hüfte und Schulter, die Cither über dem Haupte haltend, flüchtend vor einer Mänade zusammensinkt, indem er mit der linken Hand rückwärts sich auf den Boden stützen will. Die Mänade verfolgt ihn mit düsterm Blicke, mit der linken Hand nach ihm greifend, in der rechten das Schwert. Auf einem Topas wirft eine Frau mit flatterndem Schleier am Ufer des wogenden Meeres ein lorberbekränztes Haupt vor eine Herme des Priapos hin, wahrscheinlich eine Mänade mit Orpheus' Kopf [19]). Auch den gestorbenen Orpheus haben die Griechen dargestellt; in Polygnots Gemälde von der Hinabfahrt des Odysseus in der delphischen Lesche [20]) saß Orpheus, in völlig griechischer Kleidung auf einer Anhöhe an eine Weide gelehnt, die zu den Hainen der Persephone gehört, mit der rechten Hand deren Zweige berührend, mit der linken die Cither, während von der

14) *Agostini* II, 8. Schlechter. *Gron.* Thes. I. Dieselbe *Boffei* II, 49. 15) Museo Blacas. Vol. I. pl. 7.

16) Ein schönes Vasengemälde *Millin*, Tomb. de Canosa. t. 8. 17) *Zoega* Bassir. I, 42. Albanisch. *Winckelmann* Mon. ined. 85. Borghesisch. Gerhard und Panofka, Neapels antike Bildw. S. 67. Neapolitanisch. 18) Mon. ined. dall. Inst. corr. arch. V, 2. 19) *Winckelmann* Stosch. III, 1, 52. Der Priapos stellt offenbar die Dionysischen Dämonen dar, deren Überwindung nun durch Orpheus' Tod gerächt ist. 20) *Paus.* X, 30, 6. Die Weide, wie in dem Not. 15 b. v. Sp. angeführten Vasengemälde die Weißpappel.

andern Seite sich sein Zuhörer, Promedon, in griechischer Tracht, von Polygnot erfunden, an den Baum lehnt.

Wie wir den Orpheus hier im Hades blos als geehrten Schatten, nichts besser als andere Heroen, erscheinen sehen, so spielt er nun aber vielfach in Beziehung auf die Unterwelt eine bedeutendere Rolle. Wie auf dem Helikon ihm die Weihe zur Seite gestellt, wie er auf den zwei erwähnten Vasengemälden als Bändiger des Todes und in der Gemeinschaft der unterirdischen Götter eingeführt war, so wurde auf dem Taygetos ein Holzbild des Orpheus, das man für uralt, für ein Werk der Pelasger hielt, im Tempel der eleusinischen Demeter aufbewahrt [21]). Hierbei nun sind die Stellen der Schriftsteller alter Zeit zu erwähnen, die dem Orpheus eine solche Bedeutsamkeit geben. Aristophanes stellt ihn in der Aufzählung der ältesten Dichter voran mit dem Zeugniß, er habe die Weihen gezeigt und daß man sich des Mordes enthalten solle [22]). Ferner wird in der Tragödie Rhesus ausdrücklich gesagt, Orpheus habe die Offenbarungen der unsagbaren Mysterien gezeigt [23]), und ebendaselbst die Tochter der Demeter sei schuldig, die dem Orpheus Befreundeten unverkennbar zu ehren [24]); als der Ort aber, wo diese Mysterien einheimisch sind, wird das attische Land bezeichnet [25]). So leitet Platon die Weihen von Orpheus und den Seinigen (τοὺς ἀμφὶ Ὀρφέα), wie die Orakel von Musäus, das Epos von Homer und Hesiod her [26]); Demosthenes sagt ausdrücklich, Orpheus habe den Athenern die heiligsten Weihen gezeigt [27]); Geweihete, die den Orpheus als Vorstand ehren, kennt Euripides [28]). Daß im Rhesus und vom Demosthenes die Eleusinien gemeint sind, ist bestritten worden, weil unter den heiligsten Weihen auch die Orphischen könnten verstanden sein, die Athen ebenso gut als andern Staaten zu Ehre und Nutzen gereicht hätten, Orpheus aber sonst nichts mit den Eleusinien gemein habe, ja nicht einmal erzählt werde, er habe sich in Attika aufgehalten [29]). Wir werden später sehen, wie die Herleitung der Eleusinien von Orpheus zu verstehen ist, und daß dem jenes Schweigen der Sagen von Orpheus in Attika nicht widerspricht. Was aber jene Stellen betrifft, so werden im Rhesus ausdrücklich die Mysterien als Athens besondere Gunst und Ehre von den Göttern her hervorgehoben; das können also nur die Eleusinien sein, nicht die Bakchisch-Orphischen, die alle andere auch haben; ferner wird die hohe Geltung des Orpheus bei der Persephone hervorgehoben, was ebenfalls durchaus nur auf die Eleusinien bezogen werden kann, in der Stelle des Demosthenes aber können unter den heiligsten Weihen, die die Athener kennen, auch nur diese gemeint sein, theils weil kein Athener darüber im Zweifel sein konnte, ob die Eleusinien oder die Bakchischen Weihen ihm heiliger seien, theils aber weil vor Demosthenes diese Bakchischen Weihen zu Athen gar nicht öffentlich erlaubt, zu seiner Zeit aber durch den Unfug der Orpheotelesten in Unehre gerathen waren [30]). Der Zusammenhang mit der eleusinischen Demeter ist ferner theils aus der Aufstellung des Holzbildes auf dem Taygetos erwiesen, theils aus mehren Sagen anderer griechischer Stämme, die Ähnliches enthalten; denn die Lakedämonier gaben den Tempel der rettenden Kora als entweder erbaut vom Thraker Orpheus oder vom Hyperboreer Abaris an [31]), die rettende kann aber schwerlich eine andere sein, als die eleusinische, die Heil nach dem Tode verleiht. Dieselben leiteten den Dienst der Demeter Chthonia von Orpheus her [32]), und daß Pausanias widerspricht, daran ist nichts gelegen, denn es kommt hier nur auf die echte Sage der Lakedämonier an, in der der Verständige nur die Theorie, Niemand echte Wahrheit suchen wird. Die chthonische Demeter aber ist wiederum auch der eleusinischen verwandt, weil sie die unterirdische bezeichnet, und das Augenmerk der eleusinischen von der allenigen Sorge für die Feldfrucht auf die Angelegenheiten der Unterwelt hin gelenkt ist. Die Ägineten leiteten die Weihe ihrer hochverehrten Hekate vom Thraker Orpheus her [33]). Da wir nun namentlich in Sparta, wo Orpheus' Aufenthalt auch nicht aus Sagen nachgewiesen werden kann, eine Verbindung der Kora und der Demeter, ja ausdrücklich der eleusinischen, mit Orpheus wahrnehmen, da mehrfache Sagen seine Weihen auf die unterweltlichen Götter beziehen, da die unterweltlichen Dinge Hauptgegenstand der Eleusinien sind, da im Rhesus unwiderruflich, im Demosthenes höchst wahrscheinlich die Eleusinien von Orpheus hergeleitet werden, so ist das Zeugniß eines späten Schriftstellers, des Theodoret [34]), keineswegs eben verwerflich, wenn er mit den Dionysien, Panathenäen und Thesmophorien auch die Eleusinien von Orpheus nach Athen bringen läßt; von allen jenen andern ist es aber sicherlich falsch, höchstens die Thesmophorien ausgenommen, weil jene nicht Weihen, sondern Feste sind. Es ist doch immer ein Band zwischen Orpheus und der attischen Volksmeinung, wenn Leos, der Heros Eponymos der Phyle der Leontiden, Orpheus' Sohn genannt wird [35]). Die Eleusinien werden nun freilich vom Eumolpus hergeleitet in der gewöhnlichen Sage [36]), dem wir wahrlich die Ehre nicht nehmen wollen, aber wo bestehen nicht zwei verschiedene Sagen über denselben Gegenstand? Dazu kommt, daß Eumolpus auch

21) *Paus.* III, 20, 5. 22) *Arist.* Ran. 1032: *Τελετὰς δ' ἡμῖν κατέδειξε φόνων τ' ἀπέχεσθαι.* 23) *Eur.* Rhes. 943: *Μυστηρίων τε τῶν ἀποῤῥήτων φανὰς ἔδειξεν Ὀρφεύς.* 24) Ib. 964: *Νύμφην τὴν ἐνερθ' αἰτήσομαι . . . παῖδα Δήμητρος θεᾶς . . . ὁμιλεῖς δέ μοι τοῖς Ὀρφέως τιμῶσα φαίνεσθαι φίλους.* 25) Ib. 941. 26) *Plat.* Protag. p. 316. D. Platon und Aristophanes meinen zunächst die Orphisch-Bakchischen Weihen, die Onomakritos redigirt hatte; sie reden hier aber allgemein, und die Eleusinien sind nicht bestimmt auszuschließen. 27) *Dem.* Aristog. I. p. 772. 28) *Eurip.* Hipp. 948. 29) *Lobeck* Aglaoph. p. 239 sq.

30) Not. 17. S. 34. 31) *Paus.* III, 13, 2. 32) Ib. III, 14, 5. 33) Ib. II, 30, 2. 34) *Theodor.* Therap. I. 699, im Aglaoph. p. 240. 35) Apostol. Prov. XI, 84. freilich ein spätes Zeugniß. Lobeck (Aglaoph p. 239) weist es als nicht bedeutend zurück ohne Argument. 36) Hymn. Cerer. 474. Epimenides, Androtion und Theodor, Schol. Soph. O. C. 1047. Auch Anthol. Epigr. inc. 750.

Digitized by Google

ein Thraker ist, nach einstimmigem Bericht aller Sagen, und nach der herrschenden Sage freilich Poseidons Sohn, aber dies gewiß nur wegen lokaler Beziehung in Eleusis, weil dort Poseidon hochverehrt ward. Eine andere Sage nennt ihn Sohn des Apollon [37]), und Apollons Sohn, der thrakische Schönsänger ist wahrlich nichts als Orpheus selbst. Ich behaupte nicht, daß Eumolpus blos eine Nebenfigur des Orpheus ist, die sich aus ihm abgelöst hat; Eumolpus' Name und Gestalt mag so alt sein, wie die des Orpheus, aber der Grundgedanke, aus dem Beide hervorgehen, ist derselbe; es lag also auch der Sage nah, sie einander zu nähern, ja zu vertauschen, namentlich da Eumolpus nie eine solche Bedeutsamkeit erlangte wie Orpheus.

Hiermit haben wir den Orpheus anerkannt als den alten Sänger, auf den sich mehr oder weniger die Offenbarung aller auf unterweltliche Dinge bezüglichen Weihen zurückführen ließ. Inwiefern er dabei nöthig sein kann, da die Götter doch diese Weihen Jedem mittheilen können, ist leicht anzuzeigen. Die Zeichen der Weihen und die Festgebräuche werden den Stammältern der Geschlechter, deren Nachkommen sie auszuüben das Vorrecht haben, von den Göttern gezeigt, aber die Götter wollen auch bei diesen Weihen auf eine angemessene Weise angebetet und angerufen werden, dazu bedarf es der Hymnen und für diese eines Orpheus oder Eumolpus. So waren im Besitze der Lykomiden alte kurze, dem Orpheus zugeschriebene Hymnen, die sie bei der Verrichtung der heiligen Gebräuche absangen, die Pausanias [38]) gelesen hatte, weil er mit einem Daduchen aus diesem Geschlechte sich befreundete, von deren Inhalt er aber außer einer kurzen, absichtlich undeutlichen Bemerkung über den Eros nichts sagen will, offenbar weil nur die Geweihten ihn kennen sollten. Ein neuer sicherer Beweis für die Geltung von Orpheus' Namen in den Eleusinien.

In den Sagen über das Leben des Orpheus, die wir erzählt und als alt und echt mit Sicherheit ausgeschieden haben, findet sich kein Anlaß für diese Verbindung mit den unterirdischen Göttern, vielmehr steht er, der alle seine Kraft vom Apollon hat, mit denselben in entschiedenem Gegensatze. Dagegen fanden wir einzelne hieratische Sagen, die ihn mit der Demeter und Kora und deren Weihen verbinden, gegen deren Alter auch nichts einzuwenden ist. Offenbar tritt nun Orpheus, indem ihm von diesen Mächten Begünstigung widerfährt, aus dem Apollinischen Kreise, dem er so eigenthümlich angehört, heraus, was gewissermaßen in der delphischen Sage ausgesprochen ist, Orpheus habe wegen seiner Erhabenheit in den auf die Weihen bezüglichen Reden und aus Stolz darauf an den Pythien keinen musischen Wettkampf mitmachen wollen [39]). Das wäre auch in rein Apollinischer Haltung nicht seine Sache gewesen, weil in einem Gesange die göttliche zauberische Gewalt lag, die jeden Widerstreit besiegte und keinen Streit möglich ließ, so aber faßten die Delpher es nicht auf, sondern sie erkannten den Grund in dem Stolz auf seine Weihen, die nicht Apollinisch sind. So erscheint uns in Wahrheit ein doppelter Orpheus, einer wie die Poesie und die meisten Künstler ihn bewahrt haben, der rein Apollinische; ein anderer der von Demeter, Kora und Hekate durch Mittheilung ihrer Weihen begünstigte. Dieser andere Orpheus, der hieratische, scheint sich schon früh in die Sagen der Orte eingedrängt zu haben, wo eine besondere Weihe sich passend von ihm herleiten ließ; übrigens blieb das Bild des poetischen allgemein herrschend. Wir müssen also wol unleugbar dem Herodor einen sehr richtigen Blick zugestehen, wenn er behauptete, es gebe einen zwiefachen Orpheus [40]). Zwischen den Sagen von jenem und denen von diesem ist kein Band; keineswegs kann er, darum weil er die Todtengötter zu rühren wußte, daß sie ihm Eurydike zurückgaben, als der unfehlbare Überwinder des Todes und insofern als Inhaber der Weihen angesehen werden, die ein Leben, ein kräftigeres und schöneres, als das Homerische Schattendasein, nach dem Tode zusichern; er kann das nicht, weil er sein Unternehmen nicht zu Ende geführt hat, weil er Eurydike wieder verlor. Es sind also keineswegs Apollinische Waffen, womit die Weihen die Schrecken des Todes besiegen; die Weihen sind nur gegeben durch die Gnade der Demeter und Kora, nicht weil das Herz dieser von Orpheus gerührt ist, sondern aus freier Bewilligung; ja man kann sagen, es werde in diesem Kreis des die Todtengötter rührenden Orpheus gar nicht gedacht. Aber warum ist denn Orpheus dieser Vermittler? Weil, obgleich in den Sagen durchaus kein Band zwischen dem Apollinischen und hieratischen Orpheus ist, obgleich man in dieser Beziehung sie völlig richtig trennt, doch die Natur, der Begriff beider durchaus derselbe ist, und sie insofern wieder durchaus als Eins gefaßt werden müssen. Man kann sagen, daß Aristophanes die beiden Formen des Orpheus verwechselt, indem er ihn als ältesten Dichter faßt und doch nicht seiner dichterischen Gewalt gedenkt, sondern nur der Weihen und Lehren, offenbar weil er, hierin unkritisch, ihm vorliegende orphische Gedichte für echt hielt; diese Verwechselung rechtfertigt sich aber einigermaßen eben aus der Einheit der Natur; denn als den Begriff des Orpheus haben wir gesehen die Macht, die gesetzmäßigen Grenzen der Dinge zu verrücken durch die Kraft des Wortes. Beim poetischen Orpheus ist der Inhalt Apollinisch gedacht, wie bei Homer und allen echten Dichtern, beim hieratischen ist der Inhalt der auf den besondern Gottesdienst, auf den besondern Willen der Demeter oder der Kora, oder der Hekate bezügliche. Aber das Wort, der Vers, in dem auch der hieratische Orpheus redet, gehört Apollon an, die Form bleibt also immer Apollinisch, und dadurch wird die Beziehung zwischen Orpheus und Apollon eine nie ganz aufzuhebende, Orpheus bleibt immer so gut Apollons wie Hagros Sohn. Hier nun tritt uns bemerkens-

37) *Photius Ενμ.* 38) *Paus.* IX, 27, 2; 30, 12. 39) Ib. X, 7, 2.

40) Schol. Apollon. I, 23.

Digitized by Google

werth die Angabe des Asklepiades [41]) entgegen: „Apollons und der Kalliope ältester Sohn sei Linos, die drei jüngern Hymenäos, Jalemos und Orpheus; von den jüngern sei einem die Lust zu Anderm gekommen (der Text ist verstümmelt, wahrscheinlich Hymenäos); Musik hätten sie alle geübt", namentlich wenn sie verglichen wird mit der Angabe Apollodors [42]), der denselben Ältern den Linos und Orpheus zu Söhnen gibt und wiederholt dieselben Brüder nennt. Diese alle sind nichts als Sänger, eigentlich nur Gesangweisen, und insofern werden sie Söhne dieser Ältern genannt; denn was hätte der Ehegott Hymenäos mit denselben zu schaffen, wenn er nicht das Hochzeitlied bedeutete? Jalemos vollends ist ein Klaggesang, angestimmt zur Todtenklage, ein γόος, nur bei Gelegenheiten erscheinend, mit denen Apollon durchaus nichts zu schaffen hat, noch auch haben will und kann [43]). Der Linos oder Ötolinos ist, wie Welcker erwiesen hat [44]), nichts Anderes. Der Inhalt aller dieser drei, sowol der von Pindar als auch der von Apollodor mit Orpheus gepaarten Gesangesformen, die sehr leichthin personificirt sind, ist dem Apollo fremd, ja widerstehend; wer mit ihnen zusammen in absichtlicher Parallele den Orpheus nennt, namentlich so ausdrücklich wie Asklepiades, muß erkannt haben, daß dessen Bedeutung eine ähnliche ist. Jene heißen ungeachtet jenes Inhalts doch Söhne des Apollon, auch der hieratische Orpheus singt einen dem Apollo völlig fremden Inhalt, aber er singt ihn, er stellt mit seiner Person eine Gesangsweise dar, und daher ist er Apollons Sohn so gut wie jene Gesangsweisen. Wie nun Hymenäos nichts ist, als die Gesangsweise des Brautlieds, Jalemos und Linos nichts als Gesangsweisen der Todtenklage, so ist der mit ihnen zusammengestellte Orpheus nichts als die Gesangsweise der Weihen, die telestische. Reicht also auf jenem Bildwerk [45]) Orpheus dem Einzuweihenden die Laute dar, so bezeichnet das Nichts als die Übertragung der Weihe auf denselben in ihrer eigenthümlichen Gesangsform; trägt auf andern ähnlichen Gemälden der eingeweihte Jüngling die Laute als Schutz in Gefahren, so bedeutet das eben nur, daß er durch die Kraft der ihm so überlieferten Weihe gesichert und gerettet wird; wird aber auf jenem ersten selbst die Laute über den gefesselten Cerberus hingehalten, als Zeichen, daß er durch sie gefesselt ist, so wird dadurch angedeutet, daß die Gesangsweise, worin die Weihe überliefert ist, nicht etwa äußere Form, sondern die mächtige innere Form ist, in der der Zauber des Wortes liegt, durch den einst die Schrecken des Todes besänftigt sind und für jeden Geweihten von Neuem besänftigt werden. Der hieratische Orpheus ist demnach wenig mehr als eine blos allegorische Personification, ja wir können hier die zuerst angedeutete Erklärung des Namens aus dem Dunkel wieder aufnehmen, weil alle Weihe im Dunkel des Geheimnisses vorgeht und meist auch an düsterm Ort, und weil sie sich auf den allerdüstersten bezieht, nicht als ob wir uns für eine dieser Erklärungen entscheiden möchten, denn dazu schweben ihre Beziehungen zu lose; aber der Erwähnung sind diese Beziehungen werth, weil sie gewiß vielen Griechen bald so, bald so eingeleuchtet haben. In diesen mehr allegorischen hieratischen Orpheus, der eigentlich nur eine bestimmte Art und Weise anzeigt, wie das Wort, und durch dasselbe der Gedanke mit Gedanken verfährt, spielen nun die Erinnerungen an den poetischen herein, und seine Persönlichkeit hat er eigentlich nur von diesem. Wie Aristophanes die beiden in Eins schmilzt, so auch in manchen Erwähnungen Euripides. Jene Gewalt des Gesanges oder des Wortes, die Naturgrenzen zu verrücken, wird bald und leicht zur Gewalt der Zauberformel, der incantatio, ἐπῳδή, Anfingung. Wie Orpheus Bäume durch Apollinischen Gesang bewegte, so hat man nun vom hieratischen Orpheus Gesangsformeln, Zauberlieder, mit denen man einzelne Balken zum Wandern bringt [46]). Wie Orpheus' Apollinischer Gesang die Mächte des Todes übte, so zeichnet der hieratische Orpheus die Formeln, die er zur Laute gesungen, auf, um damit Todte ins Leben zu rufen und Kranke zu heilen, auf thrakische Tafeln, und läßt diese für die Nachwelt aufbewahren [47]). Denn auf solche Heilformeln, solche heilende Sprüche bezieht sich Orpheus' ärztlicher Ruhm allein. Daraus entwickelt sich denn auch sehr natürlich die Erklärung der Gewalt über die Thiere aus Zauberformeln; wie der Ägypter bei Pausanias meint, Orpheus und Amphion seien in der Magie sehr stark gewesen [48]). Vielleicht hängt hiermit die Einführung der Weihen der Hekate in Ägina durch ihn zusammen, hier scheinen Sühnungen und Heilungen, beides natürlich durch Orphische Formeln, ertheilt zu sein; schon bei Aristophanes wird Philokleon, um von der Richtersucht geheilt zu werden, erst korybantisch geweiht, dann auf Ägina, dann befragt er das Traumorakel des Asklepios, aber nichts von Allem will helfen [49]).

Dieser hieratische Orpheus also bezeichnet die telestische Gesangsweise, die Art und Weise der Zusammenstellung und Darstellung der Gedanken in den Weiheformeln und in den auf diese Weihen und ihre Götter bezüglichen Hymnen. Wir haben schon erwähnt, daß diese telestische Gesangsweise keine äußere ist, sondern eine innere, die vorgetragenen Gedanken beherrschende. Und hier erblicken wir nun auf das Bestimmteste den Orphischen Namen in seiner eigenthümlichen Bedeutung gebraucht, die die Verrückung der vom Schicksale gezogenen Grenzen durch die Gewalt des Wortes anzeigt. Diese Grenzen beschränken den Menschen in aller Art, sie ordnen den einen an bürgerlichem Rang, an Recht, an Kraft dem andern unter, sie ordnen alle Menschen un-

41) Schol. Vatic. in *Eur.* Rhes. 895. Schol. Pind. Pyth. IV, 176. 42) *Apollod.* I, 3, 2; II, 4, 9. 43) Vergl. *Aesch.* Agam. 1075 und 1078. Den Apoll mit Wehklagen anzurufen, galt für ein δυσφημεῖν, er hilft nur da, wo noch Hoffnung ist. 44) Allgem. Schulzeit. 1830. II. 2. 45) Nat. 15. S. 19.

46) *Eur.* Cycl. 646. 47) *Eur.* Alc. 968. So meint Tzetzes diesem ganz gemäß, Orpheus habe die von der Schlange gebissene Eurydike durch *Incantation* ins Leben zurückgerufen. Chil. I, 54. 48) *Paus.* VI, 20, 18. 49) *Arist.* Vesp. 122.

Digitized by Google

bedingt den Göttern unter. Namentlich aber setzen sie jedem Leben das Ziel des Todes; mit dem verhauchten Lebensathem, mit dem stockenden Blutlaufe, mit den verbrannten Gebeinen verschwindet rettungslos und unwiederbringlich alle Stärke und Schönheit in das Nichts, und nur ein geistig und körperlich kraftloser Schatten schwirrt als zweideutiges Überbleibsel umher in den traurigen Wohnungen des Todes. Dies ist aller Menschen ewiges gemeinsames Schicksal. Aber über diese vom Schicksal gezogenen Grenzen haben die Götter in menschlichen Dingen Macht, während sie in den Grenzen ihrer eignen Gebiete einander ehren müssen und insofern der Schicksalsvertheilung nicht überlegen sind. Einer ist Allen überlegen, Zeus, der die Schicksalsgrenzen nur anerkennt, wo er will; von diesem erzählen schon die ältesten griechischen Gesänge, daß er diese Grenze des Todes bei einigen Menschen aufgelöst, sie der Macht des Hades, dem sonst Alle verfallen müssen, entzogen habe aus freier willkürlicher Gunst, doch gewiß nicht ohne Hades' Zustimmung; Homer läßt den Menelaos und Rhadamanthys ein ewiges wirkliches Leben führen in Elysion. Die Mächte nun, denen die Todten verfallen, können in ihrem Gebiete frei mit ihnen schalten. Der Herrscher ist Hades, mit ihm Persephone, beide unerbittlich streng den Todten festhaltend. Aber nur Hades bezeichnet das Festhalten im Nichts, im Schattendasein. Persephone ist die Tochter der Demeter, der freundlichen, das Menschengeschlecht durch das Getreide nährenden Erde. Wie der Same in der Erde verschwindet und in ihr geschwängert wird, so nimmt die Erde auch alle Überreste der Lebendigen, die Schatten, wie die Asche und die Gebeine auf. Aus der Erde aber sind nach allgemeinem Glauben die Menschen wie die Götter geboren; was die Erde einmal gethan hat, das Hervortreiben der menschlichen Keime, das kann sie wiederholen, so oft sie will. Wie sie jährlich das Samenkorn in ihrem Schooße schwängert mit Lebenskraft, so kann sie auch das Schattenbild des Menschen, das in ihrem Schooße, in ihrem Innern haust, mit neuer Lebenskraft erfüllen, und daher steht ihr die Todeskönigin, Persephone, nicht entgegen, weil diese selbst durch ein Band, das der halbjährigen Rückkehr, an das Leben gebunden ist; obgleich sie also streng in den Grenzen ihres Reichs alles darin einmal Eingetretene gebannt hält, so scheidet sie doch den Zustand ihrer Unterthanen von einander, indem sie den Geweihten ihrer Weihen eine neue selige Lebenskraft nach dem Tod ertheilt, die Übrigen aber in dem bisherigen Zustande der Nichtigkeit verkümmern läßt. Nur Hades' vernichtende Gewalt würde entgegenstehen, aber Persephone hat, freilich nicht aus seinen ewig unfruchtbaren Umarmungen, sondern aus denen ihres allvollbringenden Vaters, des lebendigen Gottes Zeus, den Jakchos geboren, in dem auch in der Unterwelt die volle göttliche Lebenskraft wirkt; wie die Mutter Todeskönigin ist, so genießt auch der Sohn unveräußerlicher Macht und Ehre im Todtenreich, und so wird Jakchos der lebenertheilende Todeskönig der mit der eleusinischen Weihe Begnadigten.

Dies sind für die scharfprüfende, vorurtheilslose Untersuchung unwidersprechlich die Grundgedanken der Eleusinien, und darum war die Mittheilung dieser Weihen ein so großes Heil, denn sie löste die Grenzen des Todes auf und gab ihrem Inhaber ein neues Lebensloos. Indem nun aber diese Weihe in den Worten Orphischer Weihformeln mitgetheilt wird, indem bei jeder einzelnen Feier die Gnade dieser Götter, Demeter, Kora und Jakchos, von Neuem gewonnen wird durch deren Anbetung in Orphischen Gesängen, und wenn die Feier unterbliebe und die Gesänge verstummten, verscherzt würde, sehen wir hier das Orphische Wort in seiner eigentlichsten Macht der Auflösung der Schicksalsgrenzen geltend. Zu Eleusis nannte man nun zwar, wie es scheint, die meisten Gesänge nicht Orphisch, sondern Eumolpisch; wir haben aber nachgewiesen, daß Eumolpisch hier im einzelnen Falle dasselbe bedeutet, was Orphisch im Allgemeinen; so oft aber Orphisches von den Eleusinien genannt wird, ist jener einzelne Fall mit dem allgemeinen Begriffsnamen bezeichnet.

Nachdem wir diese Umsetzung des Orpheus aus einer wirklichen mythischen Person in einen Begriff erkannt haben, kann es nicht mehr so durchaus überraschend erscheinen, wenn derselbe mit dem Dionysos gepaart ist, denn ebenso sehr wie mit diesem stand er mit den Todesgöttern im Gegensatze; den Sieg, den er über jenen, wie über diese gewonnen zu haben scheint, wußte er bei Beiden gleich wenig zu behaupten, und durch seine Gebrechlichkeit schlug ihm der erste Sieg in den Verlust der Gattin, der zweite in den eigenen Tod um. Dem Dionysos also freilich so wenig, wie den Todesgöttern, kann er Geheimnisse abgezwungen haben; wenn er deren weiß, muß ihm Dionysos sie aus eigener Neigung offenbart haben, zu welcher Neigung die Sagen durchaus kein Motiv geben. Wir werden hierdurch auch in dieser Hinsicht auf das Bestimmteste vom poetischen Orpheus weg auf den hieratischen hingewiesen, auf den allegorischen. Wie dieser nun aber, den wir mit den Todesgöttern in Verbindung gesehen haben, mit dem lebensfröhlichen Dionysos gepaart werden soll, dies Problem ist nach allen seinen Schwierigkeiten hervorzuheben, um die Lösung sicher zu finden, zuerst aber die historische Begründung aufzusuchen.

Zu Olympia, zur linken Seite des großen Tempels, stand unter den einem Gelübde zufolge nach der Heilung seines Kindes dargebrachten Weihgeschenken des Smikythos, des Schatzmeisters des Tyrannen Anarilas von Rhegion, nach dessen Tod er in Tegea wohnte, ein Erzbild des Thrakers Orpheus mit dem Dionysos und einem bartlosen Zeus zusammen. Daneben stand eine Bildsäule des Wettkampfes mit Springfothen, ferner Asklepios und Hygieia, Homer und Hesiod, Kora, Aphrodite, Ganymedes, Artemis [50]). Diese waren sämmtlich gearbeitet vom Dionysios von Argos, und als die Zeit ihrer Entstehung läßt sich Ol. 77 annehmen, da Anarilas Ol. 76, 1 gestorben war. Betrachten wir die übri-

50) *Paus.* V, 26, 2—5. Vergl. 24, 6.

gen Zusammenstellungen, so ergeben sich zwei Paarungen befreundeter Art, die ersten nämlich, die von uns genannt sind, die Zusammenstellung der vier letzten ist dunkler, Ganymedes und Aphrodite, wie Artemis und Kora, schicken sich zu einander, nur ist wedee die Anordnung ihrem Gesetze nach klar, noch überhaupt ein allgemeiner Gesichtspunkt aufzufassen, weswegen grade diese sämmtlich geweiht sind. Hier scheint Willkür uno Laune gewaltet zu haben, in den einzelnen Gruppen aber scheint Beziehung der Gestalten auf einander unverkennbae. Dies bestätigt sich aus der dabei stehenden Gruppe der Hestia, des Poseidon und der Amphitrite, von des Argeiers Glaukos Hand, ebenfalls von Smikythas geweiht. Es ist daher zwischen dem bartlosen Zeus, dem Dionysos und dem Orpheus eine Beziehung wol nicht zu verkennen, wenn gleich nichts Näheres hieraus einleuchtet. Unter den erhaltenen Kunstdenkmälern bringt, so viel bekannt ist, keins den Orpheus mit Dionysos und Dionysischen Weihen in Verbindung, nur auf einem kann dies gemuthmaßt werden, wiewal keineswegs mit Sicherheit. Hier sitzt ein Citharöde, in sinnender Stellung die Laute rührend, die neben ihm auf einer Erhöhung zu stehen scheint, gekleidet in geschmückten Chiton und Chlamys, mit zierlich umgeschnürten Sohlen, um das Haar ein Band. Von der Lyea hängt die Siegesbinde herab. Hinter ihm sitzt ein häßlicher Bakchischee Alter mit Stiefeln, auf zwei Flöten blasend. Vor ihm, nach ihm hingewandt, drei vereinzelte Frauen, die erste und letzte mit der Cither, die mittlere mit anderm Geräthe, die erste ebenfalls singend, die letzte schließt sich wieder, da das Ganze ein Rundbild auf einer Vase ist, an den Alten an, nue duech ein kleines Tempelgebäude getrennt. Jede Figur ist von den andern durch einen Lorberzweig gesondert [51]). Nach Allem scheint das Ganze mehr Apollinisch als Bakchisch; die drei Frauen können Musen sein, die Männer hat man für Apoll und Marsyas erklärt. Dagegen nun spricht, daß sowol sie als auch die eine Frau zugleich sich hören lassen, während die andern beiden ruhen, daher beziehen andere Erklärer den Gegenstand auf Bakchische Weihen und nehmen den Citharöden als Orpheus. Das Siegesband, das nach der delphischen Sage dem zu widersprechen scheint, könnte die Unfehlbarkeit des Sieges bei ihm bezeichnen. Indessen fehlt das Bakchisch-Charakteristische sowal wie die sichern Kennzeichen des Orpheus, und wir gelangen also hierdurch nicht weiter. Erst Euripides erwähnt an dem Orphisch lebenden Hippolytus die Bakchische Begeisterung (das *βακχεύειν*), und erst Apollodor sagt ausdrücklich, Orpheus habe die Geheimweihen des Dionysos erfunden, und verbindet dies unmittelbar mit der kurzen Angabe seines Todes durch die Mänaden [52]). Dies Letzte kann uns nicht irren, bei Apollodor wie bei Aristophanes spielten die Vorstellungen vom hieratischen und vom poetischen Orpheus durch einander. Spätere sagen Ähnliches. Nach Diodor warnt der Thraker Charops den Dionysos voe Lykurgos' Nachstellungen, zur Belohnung offenbart ihm Dionysos seine Weihen und gibt ihm das Königthum; beides vererbt Charops auf seinen Sohn Eagros, dieser auf den Orpheus [53]). Übee die Werthlosigkeit der Erzählung ist geredet: sie zeigt aber die *Ansicht der Zeit* über die Verbindung des Dionysos und Orpheus, und Diodor setzt ausdrücklich hinzu, man nenne daher die vom Dionysos ertheilten Weihen Orphische, wie er denn auch Orpheus' That für Eurydike mit der Wiederbelebung der Semele als Göttin Thyane durch den Dionysos parallelisirt, indem das Mislingen, das den Orpheus trifft, vergessen scheint [54]). Ee leitet diese Dionysischen Mysterien aus Ägypten her, wo Orpheus sie gelernt habe, denn Dionysos sei Osiris, Demeter Isis [55]). Auch Lactantius gab an, Orpheus habe die sacra des Liber in Griechenland eingeführt, und diese hießen noch jetzt Orphisch [56]). Proclus zeigte daß Orpheus, der die Weihen des Dionysos eingeführt, dasselbe erlitten habe, wie sein Gott [57]), die Zerreißung. Spätere, weniger bedeutende Zeugnisse für die Identificirung geben Cicero [58]), der den Dionysos, dem die Orphischen Weihen gefeiert wurden, den Sohn des Jupiter und der *Luna natus*, und Lydus [59]), der dasselbe vom Sohne des *Zeus* und der Semele angibt. Suidas legt dem Orpheus *Βακχικά* bei.

Da die Zeugnisse hierfür sämmtlich spät sind, so haben wir uns nach dem Inhalte der Bakchischen Briefe umzusehen, um zu erkennen, ob daraus sich auf Einheit schließen läßt. Ein Bakchischer Chor, der erschien in Euripides' Kretern [60]), nannte sich Mysten des idäischen Zeus, Bakchanten der Kureten, der großen Mutter Fackeln erhebend, und sagte, er vollende das Leben des nächtlichen Zagreus und das rohgegessene Mahl; weißbekleidet fliehe er die Menschen, meide die Berührung von Särgen und den Genuß beseelter Speise. Und in den Bakchen [61]) heißt es: selig sei der, der die Weihen der Götter kennend die Seele schwärmen *lasse*, im Gebirg Bakchisch umherstreifend in heiligen Reinigungen. Diese Reinigungen erklärt eine Angabe des Platon [62]), nach der im Bakchischen Tanze der Schwarm, denen nachfolgend, die sie Nymphen, Pane, Silene nennen, Berauschten nachahmend, dadurch Reinigungen und Weihen vollbringen. Diese Gebräuche nun stehen namentlich in der Kleidung und in dee Speise dem, was von den Orphischen berichtet wird, so nahe, daß wir die Einheit derselben nicht länger zu bezweifeln brauchen, wenn aus Orpheus' Natur sich für den Bakchischen Gedankenkreis

51) *Millingen* Vases de Coghill. pl. 4. 52) *Eur.* Hipp. 943. *Apoll.* I, 3, 2.

53) *Diod.* III, 65. Vergl. Not. 37. S. 12. 54) *Diod.* IV, 25. 55) Ib. IV, 23, 25. 56) *Lactant.* Instit. I, 22. p. 154. (ed. Buenem.) 57) Procl. in Polit. p. 396. 58) *Cic.* Nat. Deor. III, 23. 59) Aglaoph. p. 656. 60) *Eur.* Cret. fr. 2. 61) *Eur.* Baech. 72 sq. 62) *Plat.* Legg. VII, 815. B. Dasselbe *Serv.* Virg. Georg. I, 166: Liberi patris sacra ad purgationem animi pertinebant. Schol. Pind. Pyth. III, 139: *Καὶ τὸν Διόνυσον δὲ καθαρτικὸν τῆς ψυχῆς φασί.* Mit ihm auch die Rhea. Die Einheit der Bakchischen und Orphischen Orgien weist namentlich Lobeck (Aglaoph. p. 622 sq. und 638 sq.) nach.

ein vermittelnder Gesichtspunkt herleiten läßt. Und hiernach kann auch nicht länger zweifelhaft sein, daß Herodot die Orphischen und Bakchischen Gebräuche für Eins erklärt, wenn er vom ägyptischen Verbote der Bestattung in wollenen Gewändern sagt: *ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι* [63]).

Eine Lösung des Räthsels scheint nahe zu liegen in der Betrachtung, daß Orpheus Thraker und auch Dionysos bei den Thrakern vorzüglich verehrt ist. Aber bei näherer Erwägung scheint die Aufgabe dadurch nur schwieriger zu werden; denn warum erscheint Orpheus in den Sagen und in der Poesie in so entschiedenem Gegensatze gegen den Dionysos, wenn ihr Ursprung gemeinschaftlich ist? und war der Gegensatz in der thrakischen Sage selbst schon gegeben, ist also Orpheus schon in Thrakien ein dem Dionysos durchaus entgegengesetzter Begriff, woher kann die Vereinigung? Hier ist keine Rettung als in der Prüfung dessen, was wir vom thrakischen Dionysosdienste wissen. Die Thraker verehren nach Herodot nur drei Götter, Ares, Dionysos und Artemis, die Könige außerdem den Hermes, ihren Ahnherrn, bei dem sie schwören [64]). In den Gebirgen des Pangäon ist ein Orakel des Dionysos, verwaltet von den Bessern; eine Prophetin weissagt sowie in Delphi. Es herrscht unter der Herrschaft der unbezwungenen Satrer, aus denen die Besser sind [65]). Daher nennt Euripides den Dionysos bei den Thrakern den Weissager [66]). Bei den Kikonen [67]) und Edonen [68]) führen den schwärmenden Bakchusdienst verschiedene Zeugnisse an, bei den Päonern hieß der Gott Orpalos [69]), im krestonäischen Gebiete findet sich ziemlich früh ein Hain und Tempel des Dionysos erwähnt [70]). Zu Aphytis war ein Heiligthum des Dionysos mit schönen klaren Gewässern und schattigen Behausungen [71]), zu Gigon, einem Vorgebirge zwischen Makedonien und Pellene, ebenfalls [72]). Die Makedonier feierten jährlich bakchische Feste [73]); die Bakchen nannten sie Klodonen oder Mimallonen, auch Maketen und Bassarn, gekleidet in bunte Gewänder [74]). Die Silene nannten sie Sauaden [75]). Ebenso durch ganz Thrakien verbreitet und namentlich in Pirrien und Makedonien zusammengedrängt, wie hier die Angaben vom Dionysosdienste, haben wir die Erinnerungen an Orpheus gefunden, die ihn dort sämmtlich, wenigstens dir als alt bezeugten, im Gegensatze gegen den Dionysos fassen.

Die thrakische Religion erscheint hiernach ziemlich in der größten Rohheit, die sich bei einem wirklichen Polytheismus denken läßt. Sie fühlen sich von ihren Göttern gar nicht anders berührt, als gewaltsam, ihre drei Götter sind Nichts als Götter der Gewalt, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgefaßt, Ares auf die Kriegsgewalt, Dionysos und Kotys auf die Naturgewalt bezüglich, wahrscheinlich einander so entsprechend wie Apollon und Artemis. Welche Beziehung der Hermes ihrer Könige hat, ist dunkel. Wir haben schon angedeutet, daß bei den Griechen Apollon und Dionysos auch Götter der Gewalt sind, Apollon der mehr geistigen, Dionysos der mehr physischen. Da die Thraker blos den letzten oder einen dem letzten analogen Gott haben, der in den Eichenwäldern braust (*Ἄρηϊος*), wie denn Apollon durchaus hellenisch national gedacht ist und als Gott so wenig anderswo wiederzufinden, wie die Griechen selbst, muß dieser thrakische Dionysos ihnen Alles leisten, was den Griechen Apollon, er muß also auch Gott der geistigen Gewalt werden, so viel ihnen davon ins Bewußtsein klingt, daher weissagender Gott und Gott der Sänger und Dichter. Wenn daher Orpheus in Thrakien selbst schon, ehe noch griechische Bildung dort einwirkte und, wie sie es überall gethan hat, den Thrakern ihre eigenen Sagen auf drn Lippen umschuf, schon Sänger, gewaltig ergreifender und bezaubernder Sänger war, was zu bezweifeln krin Grund ist; ja selbst wenn rr damals schon Citharöde war, was vielleicht zweifelhafter, doch nicht undenkbar ist; denn ein anderes Instrument, als die Cither, eignet sich nicht wohl zum Gesang, und die Thraker werden doch auch Dichtung gehabt haben, nicht blos Trommeln und Pfeifen, so kann er diese Kunst und die Gewalt dieser Kunst Niemandem zu danken haben, als drm thrakischen Dionysos. Wie nun die echt thrakische Sage weiter von ihm berichtet, warum sie ihn hat zerreißen lassen, ob sie von seiner Fahrt in den Hades grwußt hat, ob er sich gegen seinen Gott empört hat, wie der Thraker Thamyris, wer wollte die Antwort auf diese Fragen sicher ermitteln?

Aber das scheint die thrakische Sage jedenfalls den Griechen gegeben zu haben: den Gedanken von der einem Sänger inwohnenden Kraft des Wortrs, das im Gesang alles, was er will, ergreift und bezaubert, Alles ihm gewinnt, selbst die härteste und sprödeste Natur mildert. Wie die Griechen das so Empfangene fortbilden mußten, ist nun leicht nachgewiesen. Seine Macht lag im Wort, im Gesang, nicht im musikalischen Lärm; sie konnten ihn also in poetischer Sage an Nichts anreihen, ihm diese Gewalt von Niemandem grben lassen, als von ihrem Apollon; denn sie begriffen ja jede fremde Sage, die sie sich aneigneten, nur nach griechischer Weise; und es war ihnen völlig gleichgültig, wie der thrakische Gott hieß und mit welchrm der ihrigen er Ähnlichkeit hatte, von dem der thrakische Orpheus im Glauben seines Volkes seine Kunst empfing. Ein völlig analoges Beispiel ist folgendes: Im Kikonenlande zu Ismaros haben wir den Dionysos namentlich als verehrt erwähnt gefunden. Homer erwähnt dies Ismaros mit den Kikonen und dessen köstlichen Wein. Der Besitzer dieses Weins ist ein Priester, wohnend in heiligem Haine; wer sollte seinen Gott nicht für den Dionysos halten? Homer

63) *Her.* II, 81. 64) *Her.* V, 7. Die Übersicht der Quellen für diese Darstellung Aglaoph. p. 289 sq. 65) *Her.* VII, 111. 66) *Eur.* Hec. 1267. Vergl. *Paus.* IX, 30, 9. Daher der Rhesos *Ῥάχου προφήτης* werden *Eur.* Rhes. 972. 67) *Virg.* Cir. 168. *Sidon.* V, 489. *Ovid.* Met. IX, 641. 68) Nonnos beschreibt die dortige Einführung in seinen Dionysiaken, vorher ward dort nur die Kotys (Artemis), auch mit vielfachem Gesange verehrt. Sonst *Philostr.* Vit. Apoll. VII, 11. *Sil.* IV, 775. Über Amphipolis Dioskorides Epigr. 33. 69) *Hesych.* s. v. *Ἀρήϊος.* 70) *Arist.* Mir. Ausc. 132. *Suet.* Oct. 94. 71) *Xenoph.* Hell. V, 3, 19. 72) Etym. m. s. v. 73) *Athen.* XIV, 659. F. 74) Agl. 292 sq. 75) *Hesych.* s. v.

nennt ihn aber Apollon, unbekümmert darum, daß die Thraker den Apollon nicht kennen [76]). Warum er den Apoll hier einführt, wissen wir nicht; gewiß aber hatte der Dionysos von Ismaros ein Apollinisches Geschäft, und nur dies beachtete Homer, nicht seine thrakische Natur. Die empfangene Gestalt des Orpheus bildet nun die griechische poetische Sage nach der festen Lebensansicht des Volkes aus; völlig Apollinisch und mit der Apollinischen Waffe setzt sie ihn sogleich in Handlung, erstlich gegen die Naturgeschöpfe, dann gegen die Todesmächte, endlich gegen die lebendigen Naturmächte. Alle drei besiegt er, aber nicht dauernd, vor dem Zorne der letzten geht er unter. Daß diese ihn vernichtende Naturmacht in der thrakischen Sage sein eigentlicher Gott ist, hat die griechische längst vergessen.

Aber nur die poetische Sage; denn dies interessante Bild des mächtigen Helden des Wortes wurde in ganz Griechenland mit lebhafter Theilnahme aufgefaßt; auch von priesterlichen und hieratischen Kreisen, und diese benutzten es auf ihre Weise. Wie Dionysos in der thrakischen Auffassung mit Orpheus in freundlichem Verhältnisse gestanden haben muß, so ist es nicht unmöglich, daß ein solches auch zwischen ihm und den Mächten der Unterwelt in jenem Glauben stattfand. Um diese Stelle zu versehen, ergibt sich — doch was wir hier aussprechen, soll für Nichts gelten als für eine Vermuthung — Niemand als Hermes. Bei diesem schwören die Könige, er ist ihr Ahnherr, der Gott ihrer Ahnen, der Gott des Todes, der ihre Ahnen behaust, erscheint in den Vorstellungen eines solchen Volks nicht unpassend als Ahnherr der Könige. Hermes ist aber nicht schlechthin Todesgott, sondern der Vermittler zwischen Tod und Leben, er führt das Leblose ins Leben, das Leben in den Tod. Orpheus nun soll thrakischer König gewesen sein, demnach stammte er von Hermes, wenn anders die Thraker ihn selbst als König betrachteten, was nicht unwahrscheinlich ist. Vielleicht bezeichnet Hagros Nichts als den Hermes, und das Dunkel im Namen des Orpheus paßt für diesen Ahnherrn wohl. Da nun Hermes der Vermittler zwischen Leben und Tod ist, muß er, wo er als einziger Todesgott gilt, auch das Leben erneuen können. Es ist daher eine nicht zu fern liegende Möglichkeit, daß die thrakische Sage selbst den Orpheus als den Besieger der tauben Natur, als befreundet mit dem Gotte der Naturgewalt und dem der Todesmacht den Griechen darbot. Die hieratische Auffassung hielt sich blos hieran, faßte den Orpheus nicht schärfer in einer Persönlichkeit, sondern löste dieselbe vielmehr immer mehr auf und behielt ihn nur bei als Bezeichnung ihres Verhältnisses zum Gott durch die Vermittlung des Gesanges. Die poetische dagegen konnte, da seine Waffe Apollinisch war, ihn nur ganz Apollinisch fassen, also gegen Hades und Dionysos im Gegensatze, ja in Feindschaft, was von einem andern Verhältnisse aus den thrakischen Sagen herüberklang, war leicht den fest anerkannten Charakterverhältnissen assimilirt.

Aber auch die hieratische Sage faßte den Begriff des Orpheus fest und scharf auf, wenn gleich mehr und mehr nur als Begriff, nicht als Persönlichkeit. Wie sie in seiner Verbindung mit den Todesgöttern (wo nun natürlich die eigenthümlich griechischen eintreten, die das Leben neu auffrischen könnten im Tode, worauf Hermes hier sich nicht einläßt) nicht ein allgemeines Verhältniß der Vertraulichkeit annehmen, sondern Orpheus hier nur die telestische Gesangesweise bezeichnet, womit man sich diese Götter geneigt macht, so ist auch nur dies seine Bedeutung in der Beziehung auf Dionysos; er bezeichnet die Gesangesweise der Hymnen, womit der Gott gewonnen wird und der Weihen, die er den Menschen mittheilen läßt. Diese Orphische Gesangesweise hat, wie wir gesehen, immer Macht über den Inhalt, dieser muß darlegen, daß etwas bewirkt wird durch die Macht des Worts, daß durch dasselbe irgendwo bestehende Verhältnisse verändert werden. Wie es sonst Grenzen verrückt, ein neues Leben nach dem Tode gibt, so gibt das Orphische Wort hier ein neues Leben im Leben; es reinigt den Geist. Dionysos ist, wie wir gesehen haben, in den Bakchischen Weihen verehrt als Reiniger des Geistes von Wahnsinn und aller Bethörung, von aller Verwirrung, die immer für eine Verdunkelung durch feindliche Mächte, durch lauernde Erinnyen gilt. Auch Apollon selbst reinigt den Geist, aber unmittelbar durch seinen mächtigen Willen, indem die Sühnung vollbracht wird; Dionysos reinigt ihn durch die physikatische Vermittlung der durch Weintrunkenheit angeregten Ekstase. Apollons Reinigungen gehen zudem mehr auf die Lebensverhältnisse, der Gesühnte befleckt Niemanden mehr, mit dem er umgeht, seine Reinigung bezieht sich nur insofern auf die Seele, als er die durch die lauernden feindlichen Mächte veranlaßte Verwirrung (παραφονή) derselben durch seinen Willen aufhebt. Dionysos dagegen bewirkt eine Umkehr im Innern der Seele, der Mensch erhält ein neues inneres geistiges Lebensloos, einen neuen Charakter und demzufolge auch die Erwartung auf andere äußere Lebensverhältnisse. Diese innere Umkehr, diese Veränderung des geistigen Lebenslooses ist die Orphische Wirkung der Weihformel und der Hymnen, mit denen der Gott angerufen wird.

Diese Vorstellungen von Orpheus und dem Orphischen, diese poetischen Sagen und hieratischen Berichte waren durch Griechenland zerstreut, als in einer bestimmten Zeit sich eine Gemeinschaft von Männern bildete, die diesen Ideenkreis mit Bewußtsein zusammenfaßten und regelten. An die Institute der Demeter und Kora konnten diese sich nicht anschließen, weil diese und alles Orphische in ihnen in den Händen geschlossener Geschlechter und deren Gesetz das Geheimniß für jeden Ungeweihten war; und wenn sie sich auch weihen ließen, um das Orphische kennen zu lernen, doch sie dann selbst durch ihr Gelübde an dem freien Gebrauche gehindert waren, namentlich aber an aller Ausübung. Sie schlossen sich daher enger an den nicht so fixirten Bakchischen Gedankenkreis und hoben namentlich dessen Lehre von der Reinigung hervor, als der Erneuung des Menschen in seinem Innern. Daran schlossen sie nun sachgemäß die gleich-

76) Od. IX, 39, 196 sq.

Digitized by Google

falls Orphischen Verheißungen der Seligkeit, des Lebens nach dem Tode, von den Eleusinien her, und die Verwandtschaft des eleusinischen Mystenkönigs Jakchos mit ihrem Bakchos bestätigte dies Verfahren. Bald aber ergaben sich daraus durch einschleichenden Misbrauch Verheißungen, daß die reinigenden, das innere Lebensloos verändernden Weihen auch die Erreichung vorliegender Zwecke in den Lebensverhältnissen bewirken könne. Dies ist das allgemeine Verhältniß der Orphiker und der Orpheoteleslen zu den alten Sagen und Ideen von Orpheus; im Einzelnen ist dies nun in seiner historischen Ausbildung näher ins Auge zu fassen.

Orphiker, Orphische Lehre, Orphisches Leben. Wie die Sagen von Orpheus durch das Volk verbreitet und ausgebildet und durch die Poesie abgeschlossen wurden, so haben wir die Orphische Vorstellungsweise in mehren Götterdiensten aufgenommen und ausgebildet gesehen, die eine Veränderung der natürlichen Grenzen, die das Schicksal jedem Einzelnen gezogen hat, darstellten oder verdießen. Wenn dies vorzüglich bei zwei Formen von Götterdienst der Fall war, wenn die dort verehrten Götter selbst, wie sie das Lebensloos der Geweihten erneuerten oder veränderten, auch in ihrer eignen Natur eine doppelte Beziehung vereinigen mußten, wie Demeter die des Todes und Lebens, Dionysos die des verwirrten und gereinigten Geistes, so beschränkte nun diese Orphische Vorstellungsweise, die sich vorzüglich an diese beiden Gottheiten anschloß, sich doch keineswegs auf sie allein. Die Homerische Demeter, die blos das Korn gedeihen läßt, der Homerische Dionysos, der blos den Wein gibt, sind offenbar einseitiger, enger begrenzt aufgefaßt, als diese beiden Gottheiten in der Vorstellung, die wir zu allgemeiner Bezeichnung die Orphische nennen können, in welcher die Schwängerung des Samenkorns mit Pflanzenleben auf die der Seele mit neuem menschlichem Leben übergetragen, in welcher die Macht, die aus der dürren Rebe den mächtigen Wein hervorruft, nun geschildert wird als ebenso eine bisher unbekannte Kraft in der Seele zu einer Reise treibend, in deren Zustande sie eine Zaubergewalt über jeden Widerstand ihrer Umgebung ausübt, wie der Wein jeden überwältigt, der ihn genießt. Demeter wie Dionysos sind also in Orphischer Ansicht in doppelt wirkender Macht gefaßt, in physischer und in geistiger Beziehung, während bei Homer nur einfach in der physischen. Wie alt eine solche Vorstellungsweise in Griechenland ist, das aus Zeugnissen zu bestimmen, ist unmöglich; es gibt aber schlechterdings keinen Grund, ihnen in Hinsicht auf solche das höchste Alter abzusprechen. Denn Homer, wie wir in der Einleitung bemerkt haben, stellt nicht europäisch-griechische Vorstellungen dar, sondern ionische; daß die alten Achäer den Ionern gleich gewesen sind, ist höchst unwahrscheinlich; die ältesten europäisch-griechischen Zeugnisse aber, die uns vorliegen, nennen sowol Dionysische Weihen [77]) als das eleusinische Heiligthum mit dem dienenden Drachen [78]). Ja bei vorurtheilsfreier Betrachtung können wir nicht bezweifeln, daß Hesiod auch den Inhalt der Dionysischen Weihen kannte und angab und keinen andern, als den aus Platon aufgezeigten. Apollodor nämlich erwähnt jene Weihen des Dionysos in der Geschichte der Prötiden, die dieselben nicht empfangen wollen und daher wahnsinnig werden, natürlich durch den Willen des zornigen Dionysos. Dann erzählt er weiter, wie Melampus, der zuerst die Heilung durch Reinigungen erfunden hatte, sich erboten habe, sie zu heilen für ein Drittheil des Königreichs als Preis. Prölos schlägt dies ab, da werden die Töchter noch wahnsinniger und alle Weiber mit ihnen, bis er endlich alle Foderungen zugesteht und die durch die Weihe Gereinigten genesen [79]). Der den Wahnsinn erregte, kann füglich der einzige sein, der ihn steigert, also ist Dionysos der Schützer des Melampus, und dessen Weihen sind jene Bakchischen, wie wir den Gott ja kennen gelernt haben als Reiniger der Seele von Wahnsinn und Verwirrung durch seine Ekstase. Dies würde nur Muthmaßung bleiben, wenn nicht ein sicheres Zeugniß die Verbindung des Dionysos und Melampus in alter Vorstellung bestätigte [80]). Da nun unter den Hesiodeischen Gedichten die Melampodie eine bedeutende Stelle einnimmt, kann Melampus als Dionysischer Weihen ertheilend diesem nicht unbekannt sein; denn daß Apollodor die Erzählung aus diesem Gedichte genommen hat, erhellt daraus, daß in den Katalogen, wo die Prötiden auch vorkamen, dieselben andere Namen führten und Anderes erlitten durch Aphrodite's Zorn [81]). Eine Trennung zwischen Dionysischem und Bakchischem führt zu Nichts, denn Herodot leitet alle Verehrungsweise des Gottes aus Ägypten her, wie er ja auch die Bakchischen und Orphischen Weihen ausdrücklich auf ägyptische Gebräuche gründet. Wir haben übrigens hier ein deutliches Kennzeichen, wie die hieratische und poetische Auffassung eines Gegenstandes aus einander gehen. Wir sehen hier in uralter Sage den Griechen Melampus als den Mittelpunkt dieses Gottesdienstes, und ohne Zweifel gehört er eigentlich in denselben. Die hieratische Auffassung aber hat seiner ganz vergessen, weil sein Name ihr nicht bedeutend genug bleibt, und den allgemeinen allegorisch bedeutsamern des Orpheus dafür aufgenommen

Wie Demeter und Dionysos in Bezug auf Weihen in Griechenland in so frühen Zeugnissen erscheinen, daß wir kein älteres haben, noch haben können, wie also eine Ausdehnung ihres Begriffs über den engen Homerischen hinaus in ältester Zeit ebenso fest steht, als in späterer, so ist dasselbe von andern Göttern ebenso wenig mit Wahrscheinlichkeit zu leugnen. Wir haben keinen Grund, Herodot einer ungereimten Erfindung zu beschuldigen, wenn er den ältesten Bewohnern Griechenlands, den Pelasgern, namenlose Götter gibt, was Nichts heißen kann, als die Verehrung der Naturmächte, die in Himmel, Erde, Meer, Sonne, Mond, Wind und Feuer

77) Hesiodus bei *Apollod.* II, 2, 2.

78) Hesiod bei *Strab.* IX, 393. 79) *Apollod.* II, 2, 2. 80) *Her.* II, 49. 81) *Hesiod.* fr. 5.

erscheinen, mit unbestimmtem Gefühl aufgefaßt; und daß dann eine Zeit eingetreten sei, da die Dichter aus diesen unbestimmten unbegrenzten Mächten göttliche Personen geschaffen hätten. Das war die Zeit der erwachenden Poesie, die immer bestimmte Bilder sehen will, kein wüstes Gewühl, die Zeit, da Griechenland hellenisch ward, indem statt des phlegmatischen Ackerbaues nun reisige Fürsten und Ritter mit ihrer Kriegslust als die bedeutendste Erscheinung des Lebens galten. Diese Vorstellungen beherrschten Alles, formten Alles um durch ganz Griechenland hin; in Jonien gingen daraus nach Vorbereitungen von mehren Jahrhunderten, die Sage auf Sage erfunden, verbunden, selbst in Gedichten zusammengereiht hatten, als vollendete Frucht die Homerischen Werke hervor. Aber die Köpfe vieler Menschen sind härter, als die der Menge, manchem stumpfen Auge mochte der Homerische glänzende Olymp mit seinen scharf ausgebildeten Charakteren schlecht behagen; manche matte Phantasie fühlte sich wohler in einem Brüten über unbestimmten Vorstellungen von den göttlichen Mächten und im Schwelgen darin. Dazu kam, daß die Homerische Stammeseigenthümlichkeit die Gebiete mancher Götter enger begrenzte, als dies in andern Gegenden Griechenlands im Cultus geschah, enger, als es das Gemüth des von politischen Bedrängnissen erschütterten europäischen Griechen befriedigen konnte. Es konnte nicht fehlen, daß Priesterschaften sowol als Einzelne in manchen Gegenden Griechenlands sich der dichterischen Begrenzung und Bestimmung ihrer Götter vielfach widersetzten. Aber die Hellenen waren ein dichterisches Volk, ihre natürliche Liebe und Empfänglichkeit für dichterische Formung muß sich in den ersten Jahrhunderten heroischer Sagenbildung schnell entwickelt haben; die wahre Poesie ist allmächtig und überwältigt im Verlaufe der Zeit unmerklich auch das dumpfe Herz. So mußte die ganze griechische Religion und all ihr Gottesdienst mit all seinen Formen poetisch werden, mehr und mehr wuchs in Allen die Freude daran, auch selbst in solcher Formung sich thätig zu zeigen. Aber dessenungeachtet konnten die Heiligthümer unmöglich die Macht ihres Gottes beschränken lassen; und wo aus unbestimmterer Form der Verehrung einem nun begrenzten Gott eine Wirkungskraft gegeben war, die in seinem Charakter nach allgemeinerer Auffassung nicht gehörte, da hütete der einzelne Dienst sich wohl, seinen Glauben aufzugeben, sondern das Bild des Gottes blieb ihm ein weniger scharf begrenztes, und mit der Zeit glich man solche Unregelmäßigkeiten durch Erfindung von Göttersagen aus, die eine solche verschiedene Begrenzung der Gebiete für diesen einzelnen Fall motivirten. Nun waren aber solche Fälle unzählig und nicht blos in öffentlichen Götterdiensten, sondern namentlich in denen der Geschlechter. Ward nun auch noch soviel ausgeglichen mit der poetischen Ansicht der Zeit, unendlich viel mußte an unzähligen Orten übrig bleiben, was die zwischen den Göttern gezogenen Grenzen verschob, sodaß der Gedanke von dem einen sich in den vom Andern hinein verlor. Sobald eine solche Verwirrung und Vermischung in der Anbetung durch das rhythmisirte oder auch durch das unmetrische Wort aufgefaßt wurde, war für diese Auffassungsweise der rechte Name der der Orphischen. So mögen durch ganz Griechenland Orphische Göttersagen gegründet auf eine solche verschmelzende Form der Verehrung verbreitet gewesen sein und sich selbst schon sehr früh zu Gedichten ausgebildet haben, die von der Geschichte dieser Götter, die ineinander zergehen, erzählten. Das Nähere hierüber ist später auseinander zu setzen.

Im Zeitalter der Pisistratiden, da der volle Strom der epischen Schöpfung endlich verrauscht war, da die lebendige Sagenbildung schon anfing, auf die Neige zu gehen, gab man sich daran, die Sagen von der Geschichte der Götter und Menschen aus dem Munde des Volkes und aus den Heldengedichten und Theogonien zu sammeln und zu ordnen. So wurde der Homer redigirt, die Orakel des Musäus gesammelt, und so finden wir auch die Orphischen Göttersagen zusammengestellt und ohne Zweifel bearbeitet, da sie wegen ihres Ursprungs aus der Unbestimmtheit Verworrenheit genug mögen enthalten haben, in die nun wenigstens eine Ordnung zu bringen war. Dies geschah namentlich durch den Onomakritos, dem Aristoteles und mehre Spätere die epische Darstellung der Orphischen Dogmen, oder wie Andere sich ausdrücken, die Anordnung derselben zuschreiben [82]), daher Aristoteles und Andere die Orphischen Gedichte als die sogenannten zu bezeichnen pflegen. Ausdrücklich als Orphisches Werk des Onomakritos erwähnt werden jedoch nur die Weihen *Τελεταί* von Suidas; denn die Orakel, die derselbe so anführt, sind offenbar nur Verwechselung mit denen des Musäus, was die Stelle des Clemens, die Musäus von Onomakritos gesammelte Orakel unter den Orphischen Schriften nennt, unwidersprechlich darthut. Diese Zusammenstellung bei Clemens aber ist durchaus Nichts als Confusion, entstanden daraus, daß Aristophanes und Platon und Andere Musäus' und Orpheus' Werke als die der ältesten Dichter öfters zusammen anführen; eine klare Kritik muß sie durchaus sondern, und es ist nicht abzusehen, was für Orakel Orpheus seinem hieratischen Charakter nach hätte geben sollen. Orakel bestimmen, das Orphische Wort löst die Grenzen auf, es ist für Beide höchst wichtig, diesen Unterschied nicht aus den Augen zu verlieren. Außerdem haben wir als ein Zeugniß von Onomakritos

82) *Philopon.* ad Arist. de Anim. I, 5: *Καλουμένοις εἶπε, ὅτι μὴ δοκεῖ Ὀρφέως εἶναι τὰ ἔπη, ὡς καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας λέγει· αὐτοῦ μὲν γὰρ εἶσι τὰ δόγματα· ταῦτα δὲ φησιν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι καταθεῖναι.* Aus dieser Stelle geht keineswegs hervor, daß Aristoteles den Orpheus für eine Person gehalten, sondern nur daß er Dogmen des Orpheus vor Onomakritos annahm, und so streitet dies keineswegs gegen *Cic.* Nat. Deor. I, 38: Orpheum poetam docet Aristoteles nunquam fuisse et hoc Orphicum carmen (die Theogonie) Pythagorei ferunt cujusdam fuisse Cercopis. Er erkannte den hieratischen Orpheus für das, was er war, allegorische Form eines Begriffes. Die wichtigsten übrigen Zeugnisse sind *Tatian.* adv. Gr. XLI, 271: *Τὰ εἰς Ὀρφέα ἐπιφερόμενά φασιν ὑπὸ Ὀνομακρίτου τοῦ Λοκρέως συντεταχθαι. Clem.* Strom. I, 332. Ganz so, wie Aristoteles, sein Scholiast p. 206.

Orphischer Thätigkeit die Angabe des Pausanias zu betrachten: Onomakritos habe den Namen der Titanen vom Homer, der ihn zuerst gebraucht, überkommen und bei der Abfassung Orphischer Orgien die Titanen als die Urheber von Dionysos' Leiden dargestellt [83]). Hiermit ist offenbar die in den Orphischen Büchern weitläufig dargestellte Zerreißung des Zagreus durch die Titanen gemeint, über die ihres Orts zu reden ist. Man hat aber viel zu viel aus dieser Stelle gefolgert. Sie sagt keineswegs aus, daß Onomakritos die Zerreißung des Dionysos in die Poesie oder auch nur in den Orphischen Gedankenkreis oder gar zuerst in Griechenland eingeführt habe. Wenn Pausanias das hätte irgend bezeichnen wollen, so mußte er ganz anders reden, und namentlich bezeichnen, daß Onomakritos zuerst dem Dionysos den Namen Zagreus gegeben habe, was dann offenbar hätte stattfinden müssen. Von einer Neuerung in Bezug auf den Zerrissenen ist aber gar nicht die Rede, Pausanias fiel es gar nicht ein, zu bezweifeln, daß diese Sage älter ist, sondern nur in Bezug auf die Zerreißer; diese nannte Onomakritos zuerst Titanen; Frühere hatten ihnen vielleicht andere Namen gegeben, Einzelnamen, die auf Localsage bezüglich waren und sonst nicht zu den Titanen gehörten, wie denn Pausanias selbst an jener Stelle einen Titanen Anytos aus arkadischer Sage nennt. Onomakritos erscheint also gar nicht als Erfinder, das verdrehte die Heiligkeit des Gegenstandes und des Orphischen Namens, eben wie die Orakel des Musäus, hat er auch die Orphischen Weihen nur geordnet und redigirt, aber auch, wie er bei jenen Orakeln sich Einschwärzungen erlaubte, Nebendinge geändert, gewiß nicht die Hauptsage neu erfunden. Was aber jenes Gedicht betrifft, so läßt sich darüber noch Einiges näher bestimmen. Wenn Pausanias angibt, Onomakritos habe dies bei der Abfassung oder Zusammenstellung von Orgien für den Dionysos gethan, so kann nicht gezweifelt werden, daß hiermit die τελεταί, die Weihen gemeint sind, die Suidas anführt; denn die Bakchischen Orgien haben ja ihren Mittelpunkt in den Orphischen Weihformeln. Dies wird bestätigt, wenn wir uns erinnern, daß Aristophanes dem Orpheus Darlegung von Weihen und die Lehre der Enthaltung vom Morde beilegt, indem er ihn zusammen nennt mit dem Musäus, von dem Orakel und Weihungen seien. Offenbar bezieht sich Aristophanes auf den Onomakritos, er hebt nur das hervor, was dieser von Orpheus und Musäus redigirt hat, um die andern orphisch genannten Gedichte bekümmert er sich hier nicht. Daraus folgt nun wieder, daß dem Onomakritos nur dies eine Orphische Gedicht beizulegen ist, keineswegs Bearbeitung des ganzen Orphischen Gedankenkreises; auch schreibt ihm Niemand ein anderes zu. Wir wollen nicht zu viel folgern, denn wir wissen nicht mit Sicherheit, wie die Weihen mögen abgefaßt gewesen sein; indessen möchte man behaupten können, daß dies wieder ein Beweis ist, daß die Sage von Zagreus' Zerreißung im Orphischen Kreise schon einheimisch war, für die erste Einführung desselben eignete ein Werk, wie die *Τελεταί*, sich schwerlich, wol aber mochte er dort statt der in den Sagen motivirten Localnamen der Mörder vielleicht nur, um den Athenern dieselbe verständlicher zu machen (denn diese konnten sie hier immer zuerst erfahren, weil sie überhaupt im Allgemeinen, so lange sie ungeweiht waren, vom Orphischen nichts recht wußten) sie mit dem bekanntern der Titanen bezeichnen. Auch kann die Kunde von Zagreus in Griechenland vor Onomakritos schwerlich geleugnet werden, denn diesen Namen wenigstens kennt die Poesie schon früher, wie auch den Sohn des Zeus und der Persephone, welchen unter dem allgemeinen Namen Dionysos mit diesen seinen Ältern Terpander erwähnte [84]). Es ist auf das Bestimmteste zu behaupten, daß in den Worten des Pausanias durchaus nicht mehr liegt und daß die Annahme einer Einführung der Sage in Griechenland, gar aus Ägypten durch die Ähnlichkeit zwischen Dionysos und dem von Typhon getödteten Osiris durch willkürliche Erfindung des Onomakritos nicht zu rechtfertigen ist. Sichere Zeugnisse für den zerrissenen Zagreus in Griechenland vor Onomakritos finden sich nicht; daraus ist aber Nichts zu schließen. Der Dionysos des Terpander ist wahrscheinlich auch zerrissen, wenngleich nicht durch die Titanen; dies also wäre ein älteres Zeugniß, nur kein unbedingt sicheres. Der Name Zagreus aber ist altgeiechisch, in der Alkmäonis [85]) hieß er Oberster der Götter, bei Äschylos war er mit Hades zusammengestellt. Es würde eine willkürliche Annahme sein, unter diesen Angaben Widerspruch zu finden, wo die Vereinigung so nahe liegt. Zagreus erscheint bei den Orphikern als bestimmter Weltherrscher; ist die Übereinstimmung mit der Alkmäonis noch zweifelhaft? Namentlich wenn Äschylos ihn zugleich als Sohn des Hades, d. h. des unterirdischen Zeus nannte [86])? Es scheint einleuchtend, daß an einigen Orten der getödtete Zagreus in Orphischee Sage schon zur Zeit der Alkmäonis Fürst im Todtenreiche war, wie der eleusinische Jakchos. Euripides versetzt ihn nach Kreta, wir sehen keinen Grund, ihn da wegzuleugnen aus dem wirklichen Götterdienst; in Delphi waren die Reste des Dionysos bestattet dicht am Orakelsitze [87]). Der Zeuge hierfür ist erst Plutarch, das spricht aber so wenig gegen das Alter der Vorstellung, als dafür. Da nun Niemand bezeugt, daß Onomakritos die Sage erfunden hat, da er sie nicht füglich erfunden haben kann, da ein Zusammenhang zwischen Delphi und Kreta vielfach nachgewiesen ist, da Terpander diesen Dionysos kennt, da der Name Zagreus echt griechisch ist, da die Alkmäonis und Äschylos seine Todten-

83) *Paus.* VIII, 37, 5: *Παρὰ δὲ Ὁμήρου Ὀνομάκριτος παραλαβὼν τῶν Τιτάνων τὸ ὄνομα Διονύσου τε συνθῆκεν ὄρια καὶ εἶναι τοὺς Τιτᾶνας τῷ Διονύσου τῶν παθημάτων αὐτουργούς.*

84) Bei *Lyd.* de mens. p. 82. Daß diese Erklärung die richtige ist, hat Höckh (Kreta III, 184) mit Sicherheit erwiesen. 85) *Πότνια Γῆ Ζαγρεῦ τε θεῶν πανυπέρτατε πάντων*, Etym. Gud. *Ζαγρεύς.* 86) Ib. *Aesch.* fr. 215. 87) *Plutarch.* de Is. 35. Weitere Gründe für das delphische Local s. bei Müller Proleg. 393, der aber auch dem Onomakritos zu viel zuschreibt.

herrschaft zu erkennen scheinen, was für Gründe bleiben uns da, die Sage von der Zerreißung für ungriechisch, für nicht altorphisch, in Delphi und Kreta einheimisch zu erklären? Onomakritos also stellte nur alte Weihformeln zusammen und ordnete sie, worin des zerrissenen Zagreus gedacht war, und änderte nur den Namen der Mörder. Inwiefern seiner gedacht war, ist auszumitteln. Der sterbende Gott, der nachher als Todtenkönig erscheint, der in der Erde begraben liegt, waltet durch das Innere der Erde hin, sorgt dort für seine Geweihten nach ihrem Tode. Das Innere der Erde ist aber nicht blos Todtenreich, sondern auch Werkstätte der Wurzeln des Lebens, namentlich des Pflanzenlebens. Daher kann er den Seinen dort neues Leben geben, weil die Kräfte der Erde sein sind, ganz wie die Götter von Eleusis. Wäre Dionysos nicht gestorben, so könnte er den Geweihten keine Sicherheit im Tode geben, nur ein neues Lebensloos im Leben, weil er nicht vorhanden wäre im Todtenreiche. Der gestorbene Zagreus ist aber Eins mit dem lebendigen Dionysos, nach Orphischer Verschmelzung von Leben und Tod, daher sind seine Geweiheten im Leben und Tode gesichert. Dadurch nun aber, daß seine Glieder zerrissen begraben sind, scheint eine Verbreitung ihrer Kraft durch die ganze Erde hin angedeutet zu sein. Diese Kraft kommt in den Pflanzen zum Vorscheine; wie Dionysos' Macht überhaupt im Pflanzenreich erscheint, so sind nun die Pflanzen selbst geheiligt durch die in ihnen wirkende Kraft der zerrissenen Glieder des gestorbenen Gottes. Dadurch erhalten auch sie eine neue Natur und scheinen insofern als die einzig würdige Speise der Geweihten dargestellt zu sein. Die Unthat selbst scheint zugleich aufgefaßt zu sein als concentrirtes Symbol der Greuel des Mordes, und daher dem Geweiheten jeder Mord, jede Tödtung von Menschen wie von Thieren untersagt, um sie im entschiedensten Gegensatze gegen die titanische Natur zu halten. Dies scheint dem Gedichte *Τελεταί*, dessen mythischen Inhalt wir unten darlegen werden, eine Einheit zu geben und danach hätte das Gebot der Enthaltung vom Morde bei Aristophanes auch nur diese Begründung, nicht eine in einem andern Gedichte. Will man dies nicht zugeben, so ist höchstens anzunehmen, daß Onomakritos das zweite Gedicht, das dies Gebot als Inhalt hatte, auch redigirt hätte; man sieht hier aber keine sonstige Beziehung. Zagreus' Zerreißung durch drei alte grimmige Titanen stellt ein halbzerstörtes Baßrelief dar [88]).

Wenn wir nun dem Onomakritos nur die Redaction eines Orphischen Gedichts, allerdings von bedeutendem Inhalte, zuschreiben, und anerkennen, daß dies das berühmteste ward, so sind doch auch ähnliche gleichzeitige Sammlungen anzunehmen, und es zeigt sich kein Grund, die Angabe zu bezweifeln, daß Pherekydes Orphisches sammelte, und zwar kein späterer [89]). Näheres erhellt hier gar nicht, nur ist wol anzunehmen, daß Pherekydes die Sagen ordnete, die sich auf die Theogonie bezogen; denn diese sind neben denen von Zagreus die bedeutendsten. Es gab später mehre Orphische Theogonien, aber sehr umgearbeitet, die Sagen, worauf sie beruhen, scheinen größtentheils alt, welches Verdienst Pherekydes darum hatte, ob er eine sammelte oder mehre, ist nicht auszumitteln. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß nicht der Theogograph, sondern der Philosoph Pherekydes gemeint ist, der auch selbst mythisch philosophirte und, ungleich mit Veränderungen, auf der Grundlage Orphischer Ideen.

Am bedeutendsten scheint die Sammlung des Onomakritos dadurch gewirkt zu haben, daß sie durch ein geordnetes Weihgedicht den Weihen eine feste Grundlage gab. Orphische Weihen scheinen so alt, daß sich keine Grenze bestimmen läßt, aber nicht als ein Gemeinsames, sondern hier und da in verschiedenen Formen, an verschiedene Götterdienste, namentlich Dionysos und Demeter, sich anschließend. Onomakritos wird das Ganze erlangt haben durch Theilnahme an diesen Weihen, vielleicht mehrfache. Indem seine Weihen nun ein festes Grundgedicht hergaben, auf die sich die Gebräuche bezogen, worin sie ihre Erklärung fanden, ist es glaublich, daß die Bedeutsamkeit der Weihen stieg, daß sie entschiedener und allgemeiner unter dem eigenthümlichen Orphischen Namen in Griechenland hervortraten. Da zugleich durch Pherekydes' Sammlung und andere derselben Art das Interesse an Orphischer Götterfage allgemeiner geworden war, da die Philosophie schon hier und da aussprach, die Götter seien nur Symbole von Naturmächten, da die Zeit sich überhaupt gefiel in philosophirender Poesie, die in Orphischer Art die Persönlichkeit der Götter gegen einander auszugleichen, die Eigenthümlichkeiten des einen in den andern wiederzufinden suchte, da geschah es leicht, daß diejenigen, die sich zu dieser Auffassungsweise bekannten, zusammentraten zu einer Verbrüderung und durch den gemeinsamen Empfang der Weihen eng zusammengeschlossen, darauf bedacht waren, was irgend von Orphischer Götterfage an griechischen Orten aufzufinden war, theils mündlich überliefert, theils in Verse und Schrift gefaßt, dem Untergange zu entziehen, zu ordnen, in rhythmischer Form darzustellen und darin die nach ihrer Meinung einzig echte Theologie zu geben, welche sich mehrfach durch symbolisch nachgewiesene Übereinstimmung mit den Erfahrungen der neuern Naturforschung und Philosophie [illegible]. Eine vorzügliche Bestimmung und Förderung erhielt die Verbrüderung und ihre Denkweise durch den Einfluß der Pythagoreischen Philosophen in ihren Kreisen. Pythagoras, vom Apollinischen Cult ausgehend, hatte [illegible] begründet durch philosophische Ausführung [illegible] sem Dienste verbundenen Reinigungen; er hatte [illegible] Verbrüderung auf diese Grundsätze der Reinheit und Heiligkeit gebaut mit politischem aristokratischen Zweck. Gegen' Ol. 69 wurde dieser Bund aufgelöst: die Pythagoreer, aus vielen Städten Großgriechenlands vertrieben, kamen nach Griechenland hinüber. Hier [illegible] sie eine ebenfalls auf Weihen, auf Enthaltung [illegible] gründete Verbrüderung mit keiner politischen [illegible] aber mit theologisch philosophirender, der jede Erkenntniß aus neuerer Philosophie willkommen war, und

88) *Zoega* Bassir. t. 81. 89) *Suid.* Φερεκύδης.

Digitized by Google

deren Spitze, obgleich ihre Weihen auf Bakchischen Cult gegründet waren, der Jedem aus seiner Kindheit und Jugend von der Mittheilung der Poesie her als Apollinisch ins Ohr klingende Name des Orpheus stand. An diesen Bund schlossen sich die vereinzelten Pythagoreer und übernahmen die Bearbeitung der Orphischen Sagen mit großer Lebhaftigkeit, indem sie nun ihre nach der Zerstörung ihrer politischen Zwecke mehr ausgebildeten physischen Ideen und Kenntnisse in dieselben hineinarbeiteten. So wird dem Pythagoreer Kerkops die Bearbeitung eines Orphischen Gedichts allgemein schon in Cicero's Zeit zugeschrieben [90]), die unverkennbar die Theogonie damit bezeichnet, welche unter der Bezeichnung Heilige Sagen (*ἱεροὶ λόγοι*) in 24 Rhapsodien Suidas und Epigenes [91]) demselben ausdrücklich zuschreiben. Auch die Hinabfahrt in den Hades legte Epigenes dem Kerkops bei; wahrscheinlich arbeitete dieser das alte Werk des Prodikos, worin Orpheus Apollinisch erschien, nach Bakchisch-Orphischen Grundsätzen um. Später scheinen die heiligen Sagen wieder eine Umarbeitung erlitten zu haben durch den Thessaler Theognetos, den Suidas auch als Verfasser nennt. Andere bedeutende Namen von Orphikern, die in diese Zeit gehören mögen, sind Zopyros von Heraklea, dem man die Gedichte: der Mischkrug (*Κρατὴρ* oder *Κρατῆρες*), das Gewand (*Πέπλος*) und das Netz (*Δίκτυον*) beilegte, und Brontinos, der nach Andern Verfasser der beiden letzten war und außerdem der Physika, in welchen die Seelenlehre dieser Orphischen Secte vorgetragen ward. Sonst nennt man als Verfasser Orphischer Gedichte den Timokles von Syrakus und den Perginos von Milet, denen man die Heilsmittel (*Σωτήρια*) zuschrieb; ferner den Nikias von Elea, dem man die Theonsitzungen der Göttermutter und die Bakchika beilegte, wenigstens die letzten. Die Einführung der heiligen Sagen der phrygischen Muttergöttin lag den Orphikern ebenso nahe, wie die Aufnahme der Zeitphilosopheme und physikalischen Kenntnisse. Das Zeitalter der letztgenannten Schriftsteller ist ungewiß. Es entstand im ersten Jahrhundert nach Onomakritos und namentlich nach dem Zutritte der Pythagoreer um Ol. 70 erwiß eine Menge dieser Werke, die aber vielfach überarbeitet und namentlich in der neuplatonischen und christlichen Zeit zum Theil doppelfach und vierfach interpolirt und, häufig nicht ohne Geschick im Versbaue, welcher zur Täuschung nöthig war, da die metrische Behandlung in den Bruchstücken der Orphischen Gedichte meistens gut ist. Aus der alten Zeit von Ol. 70 bis etwa Ol. 90, da das Orphische Wesen verfiel, scheinen noch die Hieroskopika, Belehrung über die Kleidung der Geweiheten, die zu einem größern Gedichte gehörten, das Jon von Chios nannte, und als von Pythagoras, d. h. von dessen Schule, dem Orpheus untergeschoben erwähnte, woraus man erkennt, wie zu Jons Zeit schon Pythagoreisches und Orphisches verwachsen war. Hieraus erklärt sich vollkommen, wie Jons Zeitgenosse Herodot von den Orphischen und Bakchischen Weihen sagen konnte, sie seien eigentlich ägyptisch und Pythagoreisch; denn ein Einfluß ägyptischer Gebräuche auf die Pythagoreischen läßt sich schwerlich verkennen, die Pythagoreischen waren in die Orphischen übergegangen, und was von denselben älter war, auch das leitete Herodot aus Ägypten her, wie alles Bakchische und Dionysische. Die Orphischen Hymnen, die Argonautik und die Lithika sind Erzeugnisse der römischen und byzantinischen Zeit, aber geschöpft aus den alten Orphischen Werken, doch gemischt mit neuplatonischen, selbst mit christlichen Ideen. Orphische Hymnen haben überhaupt in den Händen der Orphiker nicht existirt; wo es dergleichen gab, z. B. bei den Lykomiden, da wurden sie geheim gehalten, und so mögen die, die Pausanias kannte, sehr alt sein, wenn auch kein früherer wegen des eleusinischen Verbots ihrer erwähnt. Sie waren kurz und ihrer wenige, die Gedanken scheinen echt Orphischen Charakter gehabt zu haben. Im Bakchischen Culte brauchte man keine Orphischen Hymnen, sondern Weihen, die auch die Gebete enthalten mochten. Demosthenes, wenn er vom Orpheus redet und seine Schilderung der Dike anführt, bezieht sich nicht auf Hymnen, sondern auf eine Stelle der heiligen Sagen [92]). Die byzantinischen Gelehrten rechneten auf eine thörichte Weise fünf bis sechs Orpheus heraus. Gegen die Angabe des Asklepiades aber, daß ein Epiker Orpheus aus Kroton bei Peisistratos gelebt habe, möchte nichts Erhebliches einzuwenden sein, warum sollte nicht ein Orphiker den Namen Orpheus führen? Wenn Suidas ihm die Argonautik und andere Gedichte beilegte, so geschieht das gewiß nur auf byzantinische Auctorität, wol aber haben wir ihn als Sammler und Ordner von Orphischen Sagen zu denken, wie den Pherekydes und Onomakritos.

Die durch gemeinsame Weihe und gemeinsame Denkart verbrüderte Gesellschaft der Orphiker befolgte die in den heiligen Sagen der Weihen begründeten Gebräuche und Gesetze durch die berühmte Orphische Lebensweise. Die Weihen gaben, wie alles Orphische, ein verändertes Lebensloos, sie beachten eine ungeahnete geistige Kraft im Innern des Empfängers zur Reife, durch die sein Geist über die Gedanken und über die Menschen Macht gewann. Wie er in den Gedanken das Wahre zu finden vermochte, so vermochte er die Ungeweiheten zu beherrschen. Dieser heilige Stolz, den auch Pythagoras seinerseits behauptete, konnte den Orphikern schwerlich fehlen; auch finden sich Spuren davon: Theseus bei Euripides wirft dem Hippolytos denselben vor [93]). Dieser gereinigte, durch Bakchische Ekstase (*βακχεύειν* bei Euripides) nach Orpheus' Leitung geheiligte Geweihte erwartete nun gewiß auch nach dem Tod ein seliges Loos, wie noch die Orpheotelesten aus ihren Büchern, also aus den alten Orphischen Weihen, dergleichen verhießen, namentlich Ehren und Belohnungen in der Unterwelt [94]).

90) *Cic.* Nat. Deor. I, 38. f. Note 82. S. 28. Wahrscheinlich bezieht sich Cicero auf Epigenes' Urtheil. 91) Bei *Clem.* Strom. I, 332. Epigenes fällt etwa gleich nach Alexanders Zeit.

92) Erwiesen Aglaoph. p. 891, 895 sq. 93) *Eur.* Hipp. 952: *ἤδη νῦν ἄγχει.* 94) *Plat.* Republ. II, 364. *Plut.* Lacon. T. VIII. p. 215. *Diog. L.* VI, 4, 319.

Dieſes neue Lebensloos aber foderte nun auch eine entſprechende Lebensweiſe. Das Hauptgeſetz war die Enthaltung von aller beſeelt geweſenen Speiſe, theils wie wir oben nachwieſen, weil die durch Zagreus' Blut beförderte Pflanze die allein geheiligte und des Geweihten würdige Nahrung iſt, theils um alle Tödtung von Thieren zu vermeiden, weil jedes Blutvergießen der titaniſchen Natur näher brachte. Der Genuß des Weines iſt vorzüglich reinigend und heiligend als deſſen, worin der Gott am mächtigſten wirkt. Ekſtaſe durch Wein ſcheint bei den Weihen nicht gefehlt zu haben. Die Enthaltung von Fleiſchſpeiſen wird vielfach bezeugt, wie die von aller Nahrung, die von Thieren kommt, die darüber haben ſterben müſſen, ſchon von Euripides und Platon [95]); der Abſcheu gegen Fleiſchſpeiſen wird ausdrücklich als im Orphiſchen Gedicht, offenbar den Weihen von Onomakritos, ausgeſprochen erwähnt [96]), wie denn aus demſelben die Verſe entlehnt ſcheinen, die Sextus [97]) aus Orpheus anführt, die eine Zeit ſchildern, da die Menſchen einander erwürgt und verzehrt hätten. Thieriſche Nahrung, durch deren Gewinn das Thier nicht getödtet ward, wie namentlich Milch, war ſchwerlich vom Verbot ausgeſchloſſen, die empfohlene Nahrung war die Gabe der Demeter. Ebenſo ſtreng, wie thieriſche Nahrung, war der Genuß von Bohnen verboten, man könne ebenſo gut die Köpfe ſeiner Ältern verzehren. Dies Verbot geben als Orphiſch ausdrücklich Plutarch [98]), Didymus [99]) u. A. an. Schon Heraklides [1]) bezeichnet es, ohne den Orphiſchen Namen zu nennen, indem er den berühmten Orphiſchen Vers anführt und als Grund, warum der Dichter ſo rede, angibt, daß Bohnen in Koth vergraben zu menſchlicher Geſtalt übergingen. Danach wäre in den Bohnen alſo nicht vegetabiliſche, ſondern thieriſche Lebenskraft, und ſie fielen in die Kategorie thieriſcher Speiſen, daher ſie nach Pauſanias auch nicht von der Demeter herzuleiten ſind, deſſen Stelle es beſtätigt, daß dieſer wunderliche Glaube in den Orphiſchen Gedichten vorgetragen und in den eleuſiniſchen Weihen angedeutet war [2]). Plutarch dagegen verſtand den Ausdruck, mit dem Orpheus auf gewöhnliche griechiſche Weiſe die Bohnen, κύαμοι, bezeichnet, von Eiern [3]). Aber nicht blos in der Nahrung, überhaupt in der ganzen Lebensweiſe, wurde Enthaltung, Reinheit, Heiligkeit geboten; namentlich ſolle man von allen Beſleckungen, wie durch Todtentrauer und Beilager, ſich reinigen durch Sühnungen, Bäder und Weihwaſſer. Dies berichtet Diogenes zunächſt von den Pythagoreern, dehnt es aber auf die aus, die die Weihen in den Heiligthümern vollbringen [4]), alſo auf die Orphiker. Namentlich durfte Keiner, der dieſe Weihen empfangen hatte, in wollenen Gewändern beſtattet werden [5]), offenbar weil derſelbe ganz rein der Erde und dem Todtenreich übergeben werden ſollte, ganz rein an Körper und Seele und nur in einem aus Pflanzen, nicht aus thieriſchem Erzeugniſſe, bereiteten Gewande.

Orpheoteleſten. Der nicht durch Eidſchwüre und ſtrenge geiſtige Feſſeln, nur durch gemeinſame Weihen und gemeinſame Richtung der Thätigkeit und der Denkweiſe zuſammengehaltene Orphiſche Bund, der als ſolcher keineswegs in einer abgeſchloſſenen Form zu denken iſt, ſcheint auch ſo nur ein, höchſtens zwei, Menſchenalter in engerer Beziehung ſich gehalten zu haben. Orphiſche Schriftſteller mochte es noch immer geben, es erwähnt noch der Platoniſche Jon, wie einige Dichter in Orphiſcher, andere in Homeriſcher Weiſe begeiſtert ſeien [6]). Aber wenn auch vereinzelte Orphiſch denkende, lehrende, philoſophirende, ſchreibende Männer vielleicht bis in die ſpätere alexandriniſche Zeit hinein ſich fanden, ſo hatte die eigentliche Orphiſche Thätigkeit doch, nachdem die Sagen geſammelt und in Gedichten wiederholt verarbeitet waren, ihre Bedeutung erſchöpft, und den Späten blieb nur mattere Umarbeitung mit den Zuthaten neuerer Kenntniſſe und Philoſopheme übrig. Für die allgemeine Vorſtellung aber hatte die Thätigkeit der Orphiker den Erfolg gehabt, daß während man im Zeitalter der Lyriker ſich das poetiſche Bild von Orpheus durchaus Apolliniſch vorſtellte und ſeine Geſänge, wie die des Thamyris ſchwerlich vom Epos weſentlich verſchieden dachte, man nun im Zeitalter der Tragiker, namentlich des Euripides, von der Dichtungsweiſe des Orpheus eine beſtimmtere Meinung ſich bildete und ihn namentlich von der Homeriſchen Dichtungsweiſe durchaus trennte, daß man alſo den hieratiſchen und poetiſchen Orpheus vermiſchte, und wenn man des letzten erwähnte, ſich bei ihm vorſtellte, er habe in derſelben Weiſe gedichtet, wie jetzt die Orphiker ihre Schriften verfaßten. Daher bei Euripides Orpheus als Verfaſſer von Beſchwörungsformeln für Krankheit und Zauber, Führer der Orphiker heißen, bei Ariſtophanes und Platon Verfaſſer von Weihen und von Hymnen. Während nun die Orphiker hiermit den Ruhm des Orphiſchen Namens allgemeiner verbreitet, das Bild umgeformt und die Doppelheit ausgeglichen hatten, während aber zugleich ihre Thätigkeit erneuete, weil alles aus Poeſie und Philoſophie gemiſchte Gedankengewebe, je lebhafter es das menſchliche Gemüth für eine Zeit lang ergreift, bald in demſelben Überdruß und Überſättigung erregt, weil weder die poetiſche Form noch die philoſophiſche Schärfe rein darin enthalten, ſondern vielmehr beide aufgegeben ſind, um jenes verführeriſche Amalgam hervorzubringen, indeß das für immer Genügende bei Poeſie wie bei Philoſophie eben nur in jenem Aufgegebenen liegt, lagen in den Formen der Lehre ſelbſt, ſo heilig ſie von Vielen gemeint geweſen ſein mögen, genug Keime des Verderbens. Das aſcetiſche Leben ſelbſt, ſowie die Orphiker es trieben, war keineswegs auf Abtödtung der Sinnlichkeit gerichtet, man wollte die Seele vielmehr reinigen durch die höchſte Steigerung der Sinnlichkeit. Daß das nur bei Einzel-

95) *Eur.* Hipp. 952. *Cret.* fr. II. *Plat.* Legg. VI, 782 D. *Plutarch.* Conv. Sept. 15, 38. 96) *Hieronym* adv. Jovin. II. p. 206. 97) *Sext.* c. Math. II, 31. 98) *Plut.* Symp. II, 3. 99) Geopon. II, 35.

1) *Lyd.* de Mens. p. 76. 2) *Paus.* I, 37, 4. 3) *Plut.* Symp. II, 3. 4) *Diog. L.* VIII, 33. 5) *Her.* II, 81.

6) *Plat.* Ion. 536.

Digitized by Google

nen zum Guten, bei Vielen zu innerer Erkrankung und Verderbniß ausschlagen mußte, ist einleuchtend. Das ganze Bestreben, die Naturen der Dinge, namentlich der Götter, gegen einander aufzulösen, machte ferner in der Behandlung der Orphischen Sagen einen beständigen Hinblick auf die vereinenden, verschmelzenden Geheimnisse der Liebe und Zeugung nothwendig, der Liebe zwischen Mann und Weib sowol, als auch der einseitigen innerhalb der Geschlechter. Die Phantasie mußte sich ganz und gar hierin vertiefen, Alles, was darauf in näherer oder fernerer Beziehung stand, ward Orphisches Symbol, selbst unnatürliche Greuel durften zur Bezeichnung gewisser Verhältnisse nicht verschmäht werden, und manche widerwärtige Erzählungen dieser Art enthielten die Orphischen Gedichte, wie nachher anzugeben ist, schon in Platons und Isokrates Zeit. Unmöglich konnte hier bei der Mehrzahl der Orphisch Geweihten, sobald der heilige religiöse Ernst, der auch in der gesteigertsten Sinnlichkeit und im Verkehre mit diesen weichlichen Symbolen die Gesundheit der Seele bewahren konnte, irgend erschlaffte, wie er denn auf so unnatürlichem Boden gewöhnlich bald erschlafft, eine völlige Fäulniß der Phantasie und der ganzen Seele ausbleiben, und wenn schon in ältester Zeit, wo Orphisches anzunehmen ist, diese Gefahr und auch dies Unheil oft eintreten mußte, so mußte ebendie Vereinigung zu einem Bunde, die Sammlung und Ausführung der Orphischen Sagen, das beständige Wühlen in diesem Gedankenkreise, das beständige Brüten über diesen Formeln, welches Alles jetzt erst eintrat, mit den Zuthaten des durch wachsendes Ansehen des Orphischen Namens gesteigerten hieratischen Stolzes und der Heuchelei, das Verderben zur Reife bringen. Dazu kam das Elend des peloponnesischen Krieges und die Schlechtigkeit, die dessen Hoffnungslosigkeit in den Menschen beförderte.

So konnte es nicht anders sein, als daß, wenn auch noch einzelne anständig gehaltene Orphiker blieben, über deren innere Persönlichkeit wir Nichts wissen, die fernere praktische Anwendung der Orphischen Ideen dem Gesindel anheim fiel. Armselige Gesellen hatten sich Bücher der Orphiker, namentlich die von Onomakritos gesammelten Weihen, verschafft (die ersten dieser Art mögen heruntergekommene Orphiker selbst, die theils durch den Krieg, theils durch innere Verderbniß ins Unheil gerathen waren, gewesen sein), gingen damit in die Häuser der Reichen, zeigten Bücher des Orpheus und des Musäus, der Söhne der Musen und der Mondgöttin, taufenweise vor, verrichteten nach diesen ihre Opfer, und versicherten, daß sie durch diese Opfer und durch kindische Lustbarkeiten in ihren Gebräuchen Reinigung und Lösung von aller Schuld und Sicherstellung für Tod und Leben durch die Mittheilung dieser Weihen verleihen könnten; daß die, welche diese empfangen hätten, in jenem Leben nicht Übles, die Andern nur Schlimmes erharten müßten. Ja sie schrieben sich die Macht zu, durch Bannformeln die Götter zu ihrem Dienste zu zwingen, so daß man für geringe Unkosten seinem Feinde Schaden zufügen könne, und wenn an Jemandem eine Schuld hafte, von ihm selbst oder von den Vorfahren her, daß er dann sich davon reinigen könne durch Vergnügungen und festliche Lustbarkeiten. Dergleichen redeten sie nicht blos Einzelnen, sondern ganzen Städten ein. So beschreibt Platon [7]) dies Unwesen ausführlich, und an einem andern Orte gibt er an, daß diese Weihen und Reinigungen so vollbracht wurden, daß man Nymphen, Panen, Silenen nachjudelte und sich berauscht stellte [8]). Alle Krankheiten, namentlich der Wahnsinn, selbst alle Gefährdungen wurden von alten, zum Theil uralten, an den Geschlechtern haftenden Verschuldungen und vom Zorne der beleidigten Mächte hergeleitet, die Weihen aber befreiten davon, indem sie eine neue Natur ertheilten [9]). Den Geweihten wurden Ehren und Lohn in der Unterwelt verheißen [10]). Offenbar schlossen diese Orpheoteleſten sich an die alten Orphischen Gebräuche an, wie sie in den Orphischen Büchern begründet waren; die bettelhaft wandernden mochten die Sache so darstellen, als genüge es an einmaliger Weihe, um sich zu reinigen, andere, die sich mehr Ansehen gaben, schärften Wiederholung der Gebräuche als nothwendig ein, gingen auch nicht in die Häuser, sondern ließen die zu sich kommen, die ihrer begehrten. So wandert der Abergläubische bei Theophrast [11]) monatlich mit seiner Frau und, wenn diese nicht Zeit hat, mit der Amme und den Kindern zu den Orpheoteleſten, um die Weihen zu empfangen, von welcher monatlichen Wiederholung diese Eingeweihten Menagyrten genannt wurden [12]). Schon von den Orphikern waren phrygische heilige Sagen in den Kreis ihrer Gedanken und Bearbeitungen eingeführt, Sagen von der Muttergöttin, vom Sabazios und Ates (oder Atys), welche beide mit dem Dionysos Zagreus, dem Sohne des Zeus und der Persephone, identificirt wurden. Diese fremden seltsam und dadurch für das dumpfe Ohr der Einfältigen bedeutsam klingenden Namen ließ man nun auch in diesen Cerimonien ihre Rolle spielen. Es traten eigene Metragyrten auf, die die Weihen der phrygischen Göttin ertheilten, die Korybanten galten als Vortänzer im Wahnsinne, Rhea, wie Dionysos, für die den Wahnsinn läuternde Göttin. Schon bei Aristophanes finden wir den korybantischen Tanz mit dem Tympanon, durch den sich Philokleon von der Richterwuth heilen will [13]). Die Orpheoteleſten, Metragyrten und wie dies Gesindel sonst hieß, beförderten einander gegenseitig, entlehnten Götternamen und Gebräuche von einander, mögen sich auch aus Brodneid angefeindet haben. Die theologischen Verhältnisse dieser Menschen zu entwirren ist weder möglich noch der Mühe werth, was sich irgend lohnte, ist von Lobeck vortrefflich geleistet, namentlich die Aufzeigung der Verschmelzung des Bakchischen und Phrygischen [14]), nur

7) *Plat.* Rep. II, 364. 8) *Plat.* Legg. VII, 815. Das Umherschwärmen, die Lustbarkeiten und Gesänge in diesen Weihen des Bakchos auch *Max. Tyr.* III, 39. 9) *Plat.* Phaedr. 244. 10) Note 94. S. 81. 11) *Theophr.* Char. 16. 12) Schol. Soph. Oed. Tyr. 387. *Suid. μητραγ.* 13) *Arist.* Vesp. 119. Den thrakischen Zeus, die Muttergöttin und die Kureten stellt schon Euripides mit dem Zagreus zusammen in mystischen Weihen, deren Schilderung im Wesentlichen durchaus mit den Orphischen zusammentrifft. Cret. fr. II. 14) Aglaoph. 639—670.

daß nicht zu erweisen steht, daß das Bakchische nicht einheimisch griechisch war und daß Onomakritos irgend Antheil gehabt habe an der Einführung des Phrygischen. Naturgemäß fanden sich zur Handhabung dieser Orgien baldmöglichst die alten Weiber ein, nach nicht langer Frist auch jüngere. Den Athenern missfielen diese Weihen anfangs als eine Art von Verhöhnung der wirklichen Mysterien von Eleusis; sie bestraften sogar die Priesterin Ninus, die dergleichen verrichtete, mit dem Tod auf die Anzeige des Menekles, daß sie Liebestränke bereite [15]), eben wie die Zauberköchin Theoris [16]), aber dem Aberglauben war nicht zu steuern in der unglücklichen Zeit, da die Religion gewichen war, und das Orakel selbst, wahrscheinlich aus Achtung vor dem hieratischen Ursprunge dieser Künste, vielleicht auch vor dem halbapollinischen Namen des Orpheus, erklärte, man solle sie gewähren lassen. Nun wurden diese Weihen fast allgemein, Verständige, wie Demosthenes, verachteten sie, aber er war selbst als Ephebe auch geweiht, und zwar von Äschines' Mutter Glaukothea, welche Telestria oder Tympanistria [17]) genannt wurde, und bei deren Weihen der eben erwachsene Äschines selbst als Metragyrte der Mutter die Bücher las und den Geweihten vortanzte und sie reinigte und dann sprechen hieß: Ich entging dem Schlimmen, ich erlangte das Bessere (Bekenntniß des empfangenen neuen Lebenslooses), und dergleichen Gebräuche mehr, die man an Ort und Stelle nachlesen mag [18]), die durch Zerreißung von Thieren, Schwingen von Schlangen, enthusiastische Tänze und Bekränzungen mit Epheu die Bakchischen Beziehungen darstellen. Die Zerreißung des Rehkalbes deutete symbolisch die des Dionysos durch die Titanen an [19]), und der Gott wurde dabei unter dem Namen Attes angerufen, was wenigstens spätere Erklärer auf das Verderben (ἄτη), das er durch die Titanen erleidet, beziehen [20]). Mit Attes nannten sie den Dionysos zugleich Hyes, im Aufrufe Hyes Attes, welchen Beinamen des Gottes auch Euphorion kannte [21]). Wenn Plutarch einen Orpheoteleslen Philippos als Zeitgenossen des Leotychides von Sparta, der dem Demarat folgte, nennt, so hat er entweder den Charakter dieses Philippos misverstanden, oder es ist ein späterer Leotychides zu verstehen, den Plutarch verkannte [22]). Durch die Betrachtung des Treibens dieser Menschen bildete sich mit der Zeit über Orpheus selbst die Erzählung, er sei ursprünglich selbst bettelnd als Seher und Zauberer umhergezogen, habe sich einen Anhang gebildet, sei mächtig geworden, aber in einem Aufstand erschlagen [23]).

Orphische Göttersagen und Meinungen. Alle Orphischen Sagen und Lehren über Theogonie und Kosmogonie auch nur anzudeuten, würde theils alle Grenzen dieser Aufgabe überschreiten, theils das Interesse ermüden. Wir heben daher nur die wichtigsten aus und geben eine allgemeine Übersicht des Verfahrens und eine Zergliederung der Auffassungsweise, welche diese Vorstellungen hervorrief. Wir haben nachgewiesen, daß der Orphische Charakter der der Auflösung festgezogener Grenzen, der der Verschmelzung verschiedenartiger Gegenstände durch die Kraft des Gedankens und des Wortes ist. Diese Behandlungsweise erscheint nun vor allem deutlich in der Auffassung der Göttersagen. Die hellenischen Götter sind aus unbestimmtem Dunkel begrenzten Naturmächten umgebildet durch die Poesie zu scharf gezeichneten Personen, die Orphischen Sagen erkennen diese dadurch gebildeten göttlichen Personen, und was man von ihnen erzählt, an, aber nicht als feste Wesen, die für sich selbständig blieben, sondern als verschiedene Offenbarungen einer Naturkraft. Diese eine Naturmacht aber wollen sie nun auch wieder in einer Person darstellen, weil sie nach dem zwingenden Charakter hellenischer Behandlungsweise auch für ihre Vorstellungen immer eine bestimmte Gestalt bedürfen. Daher häufen sie in einen Gott die Mannichfaltigkeiten der göttlichen Wesen zusammen, lassen Alles in ihm sein und leben. Die Art der Verbindung dieses Vielen zu Einem ist sinnlich roh, die der Verschlingung der Urmacht, aus der Alles hervorgegangen ist, durch Zeus. Diese Urmacht selbst aber stellen sie von der gewöhnlichen Vorstellung verschieden dar, offenbar weil in dieser sich keine findet, welche die in der entwickelten Welt überall wirkende Naturmacht als eine Einheit darstellte, und wahrscheinlich nahmen sie diese Macht, die sie Phanes zu nennen pflegten, auf die sie aber auch andere Namen häuften, aus einem besondern Cultus, der eine solche unbestimmtere Überlieferung erhalten hatte. Außer der rohen Weise der Vereinigung durch Verschlingung nun bringen die Orphiker, der Weise aller alten Sagen gemäß, ihre göttlichen Mächte durch Zeugung hervor; sie nähern sie einander durch Liebe und Liebesgenuß aller Art, selbst in widernatürigen Formen. An die allgemein anerkannten Sagen, namentlich die Hesiodeischen, schließen sie sich möglichst an, mit dem Anspruche, Lücken derselben auszufüllen und Alles in das richtige Verhältniß zu setzen.

Wir geben nun Darstellungen Orphischer Theogonie, zuerst namentlich aus den heiligen Sagen in 24 Rhapsodien, die dem Kerkops zugeschrieben werden und von Theognetus überarbeitet scheinen, gewiß also schon mit vielfacher Einmischung Pythagoreischer Ideen. Was zuerst den Urgrund betrifft, aus dem Alles, was da ist, sich entwickelt, so ergaben sich in ältester Zeit den Griechen, die darüber nachdachten, mannichfache Meinungen. Die Erde, worauf man stand, war eine nicht wegzuleugnende Thatsache, aus ihr sah man Alles hervorwachsen, von ihr genährt werden und in sie zurückkehren, ohne daß sie selbst im Ganzen sich veränderte, vielmehr ruhig und für die Ewigkeit, dalag; es gab keinen Grund zu glauben, daß das einmal nicht so gewesen sei, daher scheint nach der einfachsten natürlichsten Theologie, die Hesiodos gibt, die Erde als Urgrund, alles, was sich bewegt und in seiner Erscheinung wechselt, als Entstandenes. Neben

15) *Dem.* Fals. Leg. 431 mit den Erklärungen von Ulpian und dem Schol. August. Tom. II. p. 167. 16) *Dem.* c. Aristog. I, 795. 17) *Suid. Αἰσχίνης. Dem.* pro Cor. 313. 18) *Dem.* ib. Vergl. Note 60—62. S. 89. 19) *Phot. Νεβρίζειν.* 20) Etym. M. *Ἄτης.* 21) *Euphor.* fr. 14. 22) Müller Proleg. S. 381. 23) *Eust.* Il. II, 596.

der Erde sind nur Wust (Chaos) und Kluft (Tartaros) von Ewigkeit her dort, wohin kein sterbliches Auge dringt, in allen aber waltet das Verlangen, das Scholle an Scholle, Tropfen an Tropfen, Seele an Seele bindet, die einzige ewige Bedingung des Zusammenhanges, Eros genannt. Die Erde aber gebiert die einzelnen Theile der Welt, Himmel, Erdoberfläche (Berge bei Hesiodos genannt) und Meer; diese erzeugen wieder, was in ihnen einzeln erscheint, eine in Allem höchst natürlich und consequent gedachte Entwickelung.

Von diesem durch naturgemäße poetische Reflexion erkannten handgreiflichen Urgrund abstrahirten die Orphischen Theogonien völlig. Eine nannte als Urgrund die Nacht, die aber, die uns hier vorliegt, die ungeborene unalternde Zeit, sie stellt eine Abstraction an die Spitze ihres Gebäudes, durchaus unpoetisch, dem sinnlich betrachtenden Menschen schwer faßlich. Diese Sage scheint nicht alt, denn wenn die Pelasger auch die sinnlich bildliche Form persönlicher Götter nicht bedurften, so lag der Grund dazu in der Rohheit ihrer Vorstellungen, in dem ganz unselbständigen Haften an der Naturerscheinung, welcher Vorstellungsart jede, die abstracte Begeiffe zusammenreiht, diametral entgegensteht. Im Zeitalter des Pythagoreischen Einflusses aber lag eine solche Abstraction nicht sehr aus dem Wege, der Gedanke ist dem Heraklitischen vom ewigen Werden verwandt, näher noch, ja identisch mit dem persischen Urprincipe Zervam Akerene. Bezeugt wird dieser Orphische Urgrund durch Proclus, Spuren finden sich bei Aristoteles und Timäus, dem Lokrer [24]). Die Zeit zeugt das Chaos ohne Ende, Geund und Sitz, und den Äther [25]). Im Äther bildet die Zeit durch innere Kreisung das Chaos zum silbernen Ei, aus dem Ei geht Phanes, der Erscheinende, hervor, dessen Geburt im Ei nur die Nacht gesehen hatte, aus dem Ei bilden sich Himmel und Erde. Phanes' Erscheinung erfüllt Alles mit Glanz, er vereinigt in sich alle Göttlichkeit, die Naturen des Bromios, Zeus, Metis, Eros, Erikapäos; namentlich heißt er außer Phanes auch Metis und Erikapäos; er bildet die Welt, vertheilt die Wohnungen der Götter und der Menschen, die der letzten in der Mitte, bestellt die Sonne zum Wächter, und nun wird diese Phanes, Dionysos, Eubuleus, Antauges genannt, baut eine neue Erde mit Beegen, Städten und Gemächern, den Mond. Wir sehen hier das Orphische Zusammenschmelzen verschiedener Naturen und Namen. Phanes scheint eine Potenzirung des Dionysos zu sein, den die Orphiker vorzüglich ehren, daher ist Bromios in ihm, Zeus' Natur muß auch in ihm sein, weil Zeus gegenwärtig Weltherrscher ist, Eros ebenfalls, weil dieser bei Hesiod der allein ursprünglich thätige, der Bildner von Allem ist und ebenso mehrfach in Orphischen Sagen, Metis, weil Zeus dieselbe bei Hesiod verschlingt und aus ihr seine herrliche Tochter gebiert, wie Phanes' Verschlingung dem Orphischen Zeus die Welt zu eigen macht. Erikapäos ist dunkel, wahrscheinlich ein von der Sonne entlehnter Name [26]); denn wir sehen ausdrücklich, daß die Sonne Phanes' Namen erhält, also sein Symbol wird. Hier also haben wir einen Weltbildner, der alle Naturen in sich vereinigt, daher auch Mannweib, daher geflügelt und mit vier Köpfen, dem des Widders, Stiers, Löwen, Drachen. Phanes gebiert die Nacht, eine dreifache Tochter, mit der mittelsten wiederum vermählt er sich, übergibt ihr sein Scepter und die Weissagungskraft. Sie gebieet Himmel und Erde, und somit sind wir nun wieder auf Hesiodeischem Boden; denn diese beiden zeugen nun Mören, Hekatoncheiren und Tektonocheiren (Kyklopen), die der Vater, weil er erfährt, daß sie ihn der Herrschaft berauben werden (er erfährt es wahrscheinlich von der weissagenden Nacht, die als Altmutter der Hesiodeischen Gäa vorgeschoben, oder für die Gäa, ehe diese den Uranos gebiert, eingeschoben ist), in den Tartaros stößt, worauf die Erde die Titanen gebiert, sieben Töchter und sieben Söhne. Unter diesen pflegt und erzieht den Kronos die alte Nacht. Die Titanen stürzen den Ueanos, indem Kronos ihn entmannt, zur Rache der Verstoßenen, Okeanos nimmt nicht Theil. Aus dem Blute gehen die Giganten hervor, aus dem Gliede, das im Meer umhertreibt, Aphrodite. Okeanos und Tethys vermählen sich zuerst (nach Platons Zeugnisse) [27]). Kronos herrscht über das silberne Geschlecht der Menschen, die sich immer verjüngen. Ihm gebiert Rhea den Zeus, den die Schwestern Eide und Adrasteia ernähren, die Kureten bewachen. Auf den Rath der Nacht berauscht Zeus den Kronos mit Honig, fesselt und entmannt ihn, welche Fabel der Geschichtschreiber Timäus kannte [28]), Platon im Euthyphron anzudeuten scheint [29]). Dann richtet Zeus nach dem Rathe der Nacht seine Herrschaft ein und sucht den Kronos zu versöhnen, namentlich aber verschlingt er auf den Rath der Nacht den Phanes, und nun ist in Zeus' Leibe die ganze Welt, Äther, Meer, Okeanos, Abgrund, Götter und Göttinnen; er verbindet aber das aus ihm neu erscheinende Weltall mit einer goldenen Kette, sodaß jetzt die Welt des Phanes durch den König Zeus ein oeganischer Leib geworden ist. Diese Einheit der Welt in Zeus sprechen Verse aus, die schon das dem Aeistoteles zugeschriebene Buch von der Welt gibt, die neue Geburt der Welt aus Zeus schildern Orphische Verse in Aristoteles Fragmenten; auch Platon nennt den dort vorgetragenen Gedanken, daß Zeus von Allem Anfang, Mitte und Ende habe, einen alten, und gibt dem Zeus die Dike zu, offenbar in Bezug auf einen Orphischen Vers, worin der Nomos, den auch Pindar den König Aller nennt, Zeus' Beisitzer ist [30]). Ja schon von Äschylos werden Verse angeführt, Zeus sei der Äther, Zeus die Erde, Zeus der Himmel, Zeus

24) Proclus öfters Aglaoph. 470 sq. *Timae.* Locr. p. 97, 20. *Arist.* de Coel. III, 1. Wo es bei diesen Untersuchungen nicht auf einzelne Stellen besonders ankommt, citire ich der Kürze wegen den Lobeckschen Aglaophamus, der als Orphisches Corpus gelten darf, und wo sämmtliche sonst nicht allgemein leicht zugängliche Stellen aus den Neuplatonikern und Kirchenschriftstellern ausführlich excerpirt sind. 25) Aglaoph. 472 sq.

26) Ἠρικεπαῖος oder Ἠρικαπαῖος: ἠρι scheint auf die Frühe zu gehen. 27) *Plat.* Cratyl. 402. 28) Schol. Apoll. IV, 983. 29) *Plat.* Euthyphr. p. 6. 30) *Plat.* Legg. IV, 716.

sei Alles und sei noch ein Höheres als das [31]), offenbar Orphische Gedanken. Ich halte diese Verse für nicht wirklich Äschyleisch, weil Äschylos Himmel und Äther nicht getrennt haben würde, sondern höchstens einen dreifachen Zeus in Himmel, Erde und Meer erkannt hätte, aber auch diesen dreifach, nicht dreieinig; denn dem Äschylos steht die gesonderte Persönlichkeit der Götter fest. Wohl aber ist es wahrscheinlich, daß die deutlich wahrzunehmende Vereinigung der verschiedenen Naturen und Charaktere der Götter im Charakter des Zeus, der gnädig sowol als gewaltsam verfährt, wo es nöthig ist, bei Äschylos [32]) durch Orphische Vorstellungen, die er kennen lernte, veranlaßt ist, nur ging bei ihm, wenn er auch die Einheit von Allem in Zeus erkannte, darum die Persönlichkeit der Einzelnen nicht verloren. Wol nur in dieser Beziehung gaben Einige Einfluß der Orphiker auf Äschylos an. Denn diese aus ihrer Theokrasie durch Steigerung hervorgegangene Tendenz zum Monotheismus ist offenbar das Bedeutendste in diesen Orphischen Lehren, und wir dürfen wol Platon nicht unsern Glauben versagen, wenn er den Gedanken, daß Zeus Anfang, Mitte und Ende von Allem habe, einen alten nennt; wir sehen aber auch in seinem Ausdrucke noch poetische Mäßigung, indem er bei ihm Alles hat, in der vorliegenden Theogonie Alles ist. Hier ist wol wieder eine Spur theoretischer Steigerung und Übertreibung durch die Pythagoreischen Orphiker, Platon scheint eine ältere Form des Gedichts gekannt zu haben, vielleicht nach der Sammlung des Pherekydes. Denn von Pherekydes wird berichtet, nach ihm habe Zeus sich, als er die Welt ordnen wollte, in den Eros verwandelt [33]); Zeus selbst heißt aber auch in jenen Versen unserer Theogonie Metis und Eros [34]), und in ähnlicher Bedeutsamkeit kam Eros in den Orphischen Hymnen der Lykomiden vor [35]). Außer diesem Alles vereinenden Gott ist das Bedeutsamste, was diese vorgelegte Theogonie bis jetzt gezeigt hat, die Wirksamkeit der Nacht als Ahnmutter und als Weissagerin durch mehre Göttergeschlechter hindurch, in derselben Rolle, die sonst Gäa spielt, namentlich bei Hesiod. Dies ist gewiß alt Orphisch. Die Finsterniß war das Nächste, was man als Urgrund nehmen konnte, wenn man einmal die Erde verwarf und den handgreiflichen Urgrund sublimiren wollte. Auch hatte Orpheus gesagt, das delphische Orakel sei dem Apollon und der Nacht gemeinschaftlich [36]), und jene Orphische Theologie (so), deren Inhalt der Peripatetiker Eudemus angab, setzte gradezu die Nacht als ersten Urgrund [37]), übereinstimmend mit Epimenides und Akusilaos. Diese Theogonie scheint Aristoteles zu bezeichnen, indem er von der Nacht als Urgrund bei den alten Dichtern spricht [38]). Dieselbe schwebt offenbar dem Aristophanes vor, wenn er in den Vögeln, nachdem er mit echt Orphischem Pathos die trübselig lebenden, dem sprossenden Laube vergleichbaren, kurzathmenden, aus Thone gebildeten, schattenähnlichen, nichtigen, taggeborenen, armseligen, traumgleichen Menschen ausgescholten und sie geheißen hat hören auf die unsterblichen, ewigen, unalternden, Unvergängliches wissenden Lehrer, welche dort die Vögel, gewiß aber die Orphiker sind, folgende Kosmogonie vorträgt: Weit um Nacht und Finsterniß und Kluft sei zuerst gewesen, und nicht Erde, noch Luft, noch Himmel, da habe im endlosen Schooße der Finsterniß die schwarzgeflügelte Nacht zuerst ein Ei (ihm ein Windei) geboren, aus dem im Verlaufe der Stunden der liebliche Eros erwachsen sei mit goldenen Flügeln, vergleichbar windschnellen Kreiswinden. Er nun habe Alles verbunden und vereint, und durch diese Vereinungen seien Himmel und Okeanos, und Erde erzeugt, und das unvergängliche Geschlecht aller seligen Götter [39]). Da nun auch Pherekydes, der mythisch philosophirte, das Zeugende, was nichts Anderes sein kann, als Eros, als das Erste und ewig Beste hinstellte [40]), eine Bestätigung jenes Zeugnisses, daß bei Pherekydes Zeus zum Ende der Eros zum Zeus ward, liegt der ganze Zusammenhang klar vor. Uralt Orphisch steht die Nacht voran, wie bei Hesiod die Erde, um jene, wie um diese, Wust und Urgrund, sie gebiert den Eros, den Weltbildner. Pherekydes als Philosoph stellte diesen voran. Die Pythagoreischen Orphiker, namentlich Kerkops, pflanzten vor die Nacht die unendliche Zeit und stellten auch als Zweites noch nicht sie hin, sondern das Chaos, aber gepaart mit dem Äther, um gleich die zwei Hauptgegensätze der Welt zu haben. Dann ließen sie das Ei entstehen, aus dem Ei aber den Phanes hervorgehen, gemischt aus Ideen von Dionysos und Helios, der ihnen die Dienste thut, wie Eros der alten Theogonie. Dann erst lassen sie die Nacht folgen, die ihnen aber doch auch wiederum schon beim Phanes im Ei war, womit sie die Herabsetzung wieder gut machen; denn es scheint ihnen nicht sehr darauf angekommen, etwas schon dasein zu lassen, ehe es erzeugt wird und das Zeugen überhaupt ihnen die Einrichtung in ihren organischen Zusammenhang zu bedeuten. Ferner erkennen sie nun in den folgenden Generationen die Eros der Altmuttee Nacht an, die, weil sie die Keime zu Allem genährt und geboren hat, auch von Allem weiß und weissagt, bei ihnen freilich durch Gabe ihres Phanes. Es ist durchaus glaublich, daß dieser Phanes und seine hohe Stellung aus einem Cult entlehnt und ein alter Orphisch verehrter Gott, eine Form des Dionysos ist, vielleicht auch der Eros von Thespiä, den die sonstigen den Orphiker in die Theogonie eingereiht haben.

Die ganze Darstellung nach Aglaoph. 474—482, 493—534 mit wenigen nothwendigen Ausscheidungen einzelner Sagen, die wir in die andern Theogonien verweisen. Aphroditens Geburt s. Agl. 542.

31) *Aesch.* Inc. fr. 295 (304). Mir bleibt die Vermuthung wahrscheinlich, daß statt des handschriftlichen ὅτι Εὐφορίων ὅ, τι Αἰσχύλος nicht zu lesen ist ὁ τοῦ Εὐφορίωνος Αἰσχύλος, sondern ὅτι Εὐφορίων ὁ τοῦ Αἰσχύλου. Eben wenn Äschylos Orphische Vorstellungen berücksichtigte, ist es wahrscheinlich, daß sein in seiner Weise, aber ohne seine poetische Kraft und Klarheit arbeitender Sohn sich ganz darin versenkte. Auch von Jophon werden einzelne Fragmente angeführt. 32) Nachgewiesen von mir Theol. Aesch. §. 14. 33) Bei Procl. in Tim. III, 156. 34) Ibid. Aglaoph. p. 528 und 524. 35) *Paus.* IX, 27, 2. 36) *Plutarch.* Ser. Num. Vind. 5.

37) Aglaoph. 488. 38) *Arist.* Met. XII, 501. 39) *Aristoph.* Av. 685 sq. 40) *Arist.* Met. l. c.

Erkennen wir nun diese Theogonie, von der Eudemos berichtete, als die älteste, so ist ferner zu bemerken, daß noch in einer dritten Orphischen Theogonie Spuren uralter Ideen enthalten sind. Diese wird bezeichnet nach den Namen der Grammatiker Hieronymus und Hellenikos. Sie stellte weder die Zeit noch die Nacht als Urgrund, sondern viel einfacher und natürlicher Wasser und Erde. Daß die Erde der sinnlich natürlichste Urgrund ist, haben wir gezeigt, neben diesem das Wasser anzuerkennen als ebenso alt und ewig, namentlich das in seiner Fülle nimmer veränderte Meer, liegt ganz nahe. Gewiß also ist diese Orphische Idee uralt, so alt, wie die Hesiodeische, ja es ist die Homerische selbst, wie Eudemos eingesehen hat, worüber ich anderweitig geredet habe [41]); bei Homer kommt nämlich noch als dritter Urgrund der Himmel hinzu, denn der sinnliche Joner erkennt soviel Festes und Ewiges an als möglich. Offenbar nannte die Orphische Sage, wie Homer, dies Urpaar Okeanos und Tethys, Urstrom und Nährmutter. Nun aber liegt uns, so fest das Alter dieser Gedanken steht, von alter Bearbeitung keine Spur mehr vor; denn jene Theogonie ist gewiß sehr spät. Das Urpaar Wasser und Erde zeugt nämlich einen Drachen mit drei Köpfen, dem eines Stiers, eines Löwen und in der Mitte dem eines Gottes, und diesen nannte das Gedicht die unalternde Zeit oder Herakles, und gab ihm die Nothwendigkeit und die Vergeltung (Ἀδράστεια) bei. Herakles hätte hier nichts zu thun, wenn nicht als Sonnengott, der ist er aber erst in der allerspätesten Zeit geworden, als man seine zwölf Arbeiten fixirt hatte und diese mit den Bildern des Thierkreises verglich, wovon die guten Dichter nichts wissen. Das Ungeheuer scheint also auch durch die Sonne symbolisirt zu sein, wie der Phanes. Der Bearbeiter, der nicht älter sein kann, als die Alexandrinische Zeit, scheint auch jenen beiden Urmächten nicht mehr ihr volles Recht haben widerfahren zu lassen, sondern das Wasser als das bedeutendere hervorgehoben zu haben. In diesem ist Schlamm (πηλός), aus ihm bildet sich die Erde [42]), und so stände Okeanos gewissermaßen vor der Tethys, doch ist sie als Schlamm wiederum auch in ihm von Ewigkeit her vorhanden. Dies möchte, wenn etwas davon alt ist, eine Muthmaßung über den Ursprung jenes Gedankens von der ewigen Zeit als Urgrund bestätigen. Diese nämlich, von Manchen Chronos geschrieben, schrieben in der Anführung dieser Verse die Meisten Kronos. Kronos steht, wie ich anderweitig erweisen werde, in beständiger einleuchtender Beziehung mit dem Wasser. Demnach wäre Kronos als Urquell in Orphischer Sage als Urgrund genommen, von Kerkops aber ausgelegt als die ewige Zeit, die ebenso wenig altert, als der Urquell. Als ein Zeugniß der Ehre, in der das Urpaar Okeanos und Tethys bei den Orphikern stand, dienen die Orphischen Verse bei Platon, zuerst habe Okeanos die Vermählung begonnen und die ihm von derselben Mutter geborene Schwester Tethys gefreit [43]). Wahrscheinlich standen diese Verse in der Theogonie des Eudemos, die ich der Redaction des Pherekydes beilege, denn in der des Kerkops hätte den Platon gewiß die interpolirende Umarbeitung bedenklich gemacht, Kerkops wird aber seine ganze Theogonie, so viel er nicht aus Sagen und Philosophemen einschob, auf jene ältere gebaut haben, die jedoch von Platon und den Peripatetikern wird vorgezogen sein. Aristoteles erkennt die Herleitung von Okeanos und Tethys als uralt, als Meinung der ältesten Theologen an, wol mit Beziehung auf Homer [44]). Jenes thörichte Ungeheuer Herakles nun gebiert ein ungeheures Ei, er zerbricht dies und daraus werden Himmel und Erde [45]); auch geht Phanes daraus hervor, der mehre Kinder gebiert, selbst in Schlangengestalt und so auch seine Tochter, eine furchtbare Schlange vom Nacken ab, der Kopf ein schönes, lockiges Mädchenhaupt. Dieser Phanes wird nachher vom Zeus verschlungen [46]). Sonst wissen wir aus dieser Theogonie nur noch, daß auch sie die Hunderthändigen anführte, also mit der andern des Kerkops und der ältern ziemlich übereinstimmte, und daß Zeus mit der Rhea oder Demeter, die den Orphikern Eins sind, also mit seiner Mutter, eine Tochter zeugte mit vier Augen, das Gesicht im Nacken und gehörnt. Entsetzt vor dem Scheusal gab Rhea ihn nicht an die Brust (θηλή), daher man es Athela mit mystischen Namen, gewöhnlich aber Persephone oder Kora nannte. Kronos hatte seinen Vater entmannt, verschlang seine Söhne, Zeus stürzte ihn in den Tartaros, besiegte die Titanen und that sowol der Rhea als auch der aus dieser Blutschande entsprossenen Persephone Gewalt an, Beides wieder in der beliebten Schlangengestalt [47]).

Wir kehren zur Theogonie des Kerkops zurück, die unser Leitfaden bleiben muß, weil aus ihr am meisten erhalten ist. Es kommt nun die Erde, die von ihrem hohen Standpunkte von der Nacht verdrängt ist, in den Orphischen Sagen zu Ehren; Orpheus erklärte Rhea und Demeter für Eins unter sich und mit der Gäa, der Mutter Erde [48]). Zeus vermählt sich mit ihr, auf Gewalt deutet hier Nichts, dann mit der Themis, die ihm durch Weissagungen der Nacht beschieden war und die Horen gebiert, endlich mit Hera, die ihm an Ehre gleich steht. Die Verbindung zwischen ihnen ward aber auf ekelhafte Weise geschildert, in dem Gedichte, das schon Isokrates kannte, der von dem Zorne der Götter über solche Dichtungen die Zerreißung des Orpheus herleitete [49]). Wahrscheinlich gründete es sich auf ähnliche Erzählungen und Darstellungen im argivischen und samischen Cult der Hera, wobei Chrysipp dergleichen erwähnte [50]). Zeus gebiert

41) Rec. von Böttcher Hom. Weltk. Hall. Lit.-Zeit. 1830. Auguſt. 158. 42) Aglaoph. 484, 487. 43) Not. 27. S. 55.

44) *Arist.* Met. I. p. 10. 45) Aglaoph. 487. 46) *Athenag.* XX. *Lobeck.* Aglaoph. 493 ſchreibt dieſe Stelle der Theogonie des Kerkops zu, aber Athenagoras hält ſich offenbar durchgehends an die des Hieronymus, die überall die Schlangengeſtalt einführt. Athenagoras XVIII und XV, und Damascius ſind die einzigen, durch die wir von dieſer Theogonie wiſſen. 47) *Athenag.* XX und XXXII. Lobeck S. 548 weiſt auch dies der des Kerkops zu, obgleich im Anfange dieſer Stelle der Schlangenherakles ausdrücklich erwähnt wird, der dem Hieronymus eigens angehört. 48) Procl. in Cratyl. p. 96. *Diod.* I, 12. 49) *Isocr.* Paneg. 16. Deutlicher *Diog. L.* Proem. 5. 50) *Chrysipp* bei *Clem.* Homil. V, 18. Aglaoph. p. 602—607. Vergl. *Diog. L.* VII, 188.

die Athene aus dem Haupte, die in Waffen glänzt, die Kureten anführt, als Weberin berühmt wird. Auch zeugt Zeus eine zweite Aphrodite, während eine erste schon oben erschien, im Verlangen nach Dione ebenfalls aus dem Meere, wieder eine garstige Geschichte. Sie wird mit Hephästos vermählt. Leto wird mit Demeter vermischt, diese gebiert dem Zeus die Kora, Hekate, Artemis, die bald verwechselt, bald gesondert zu sein scheinen. Der Kora wird Vermählung mit Apollon und Töchter mit brennendem Antlitze zugesagt, neun an der Zahl, es können wol nur die Musen gemeint sein. Pluto aber raubt sie am Okeanos, ungeachtet der Hut der Korybanten, und zeugt mit ihr die Eumeniden, vorher aber von ihrem Vater Zeus geschwängert, gebiert sie den Dionysos Zagreus, den unterirdischen Dionysos. Hierin stimmten die Orphiker überein mit der Sage von Eleusis, die sie auch von ihrem Vater empfangen ließ. Die Kora webt nun das Gewebe der Saaten und des Lebens, den Zagreus aber macht Zeus zum Weltherrscher, heißt die Götter ihm gehorchen und setzt ihn auf seinen Thron, so jugendlich er auch noch ist; dem Apollon gibt er ihm bei als Hüter [51]). Um Rhea zu versöhnen tritt Zeus bei ihr in Frohndienst (*θητεία*).

Hiermit scheint die Theogonie geendigt zu haben, wenigstens die alte, die Eudemos beschrieb, denn die Götterzeugung ist nun vollendet, wenn uns gleich durch Zufall nicht über alle berichtet ist. Die merkwürdige Orphische Sage vom Tode des Zagreus dagegen war in den Weihen berichtet, die Onomakritos ordnete, weil auf diesen Tod sich der Erfolg der Weihen für jenes Leben begründete. Daß dies auch in der Theogonie erzählt sei, berichtet Niemand, und ist nicht wahrscheinlich, weil Proclus, der die des Kerkops vor sich hatte, wenig davon sagt, und dies Wenige ebenso gut aus den Weihen wissen konnte; namentlich aber ist ein Beweis dafür, daß Kerkops sich hierein nicht mischte, der Umstand, daß in den Anführungen dieser Erzählung keine Philosopheme sich hervorthun, wie in denen der Theogonie überall. Zu bemerken ist nur noch, daß die Theogonie vielfach die Einheit des Apollon und der Sonne angedeutet hat, die wir als Orphische Lehre bei Euripides, vielleicht auch bei Äschylos, kennen gelernt haben [52]) und die in den ersten Versen der Theogonie ausdrücklich ausgesprochen wird [53]). Diese Verschmelzung war eine der am nächsten liegenden und wol in mancher Cultusform begründet. Ebenso echt Orphisch ist die Bedeutsamkeit des Lichtes bei der Weltbildung, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch schon in der alten Theogonie der aus dem Ei der Nacht hervorgehende Eros den Beinamen des Erscheiners, Phanes, geführt hat und in der Sonne symbolisirt ist, da wir die Orphische Anspielung des Sophokles kennen gelernt haben, nach der der Sonnengote Erzeuger der Götter und Vater Aller heißt, ganz wie Eros selbst [54]). Ungewiß ist, ob die Erzeugung des zweiten Dionysos und seine Geburt aus Zeus' Hüfte, die die Orphiker kannten, nebst seiner Hütung im Korbe auf Hippa's Haupt [55]), aus der Theogonie war.

Die Geschichte des Zagreus berichten erst Nonnus und Clemens, der letzte ausdrücklich aus dem Orpheus, der die Telete gedichtet [56]), das in der Verborgenheit erzogene gehörnte Kind Zagreus, der auf Zeus Throne gesessen und den Blitz mit kleiner Hand geschwungen, welche Häufung von Ehren auf das Kind der zweite Dionysos (indem er den Zagreus den frühern Dionysos nennt), den Rhea genährt, an Zeus tadelt, erhält einen Spiegel von Hephästos und beschaut sich darin, die Kureten umtanzen ihn im Waffentanz, aber die Titanen durch Färbung der Gesichter mit Gyps unkenntlich, aufgereizt von der feindseligen Here, verlocken ihn durch schimmerndes Spielwerk, Kegel, Kreisel und goldene Hesperidenäpfel, dann überfallen und zerschneiden sie ihn, er belebt sich durch mehrfache Verwandlungen in einen Löwen, Stier, Tiger, ein Pferd, eine Schlange, dennoch überwältigen sie ihn, schneiden das Herz aus und kochen die zerhackten Glieder in dreifüßigem Kessel, Athene rettet das schlagende (*πάλλουσα*) Herz, daher Pallas genannt, und bringt es dem Vater, der dasselbe einschlürft und dann den zweiten Dionysos von der Semele zeugt; dem Zeus hat Hekate zuerst von der Zerhackung des Kindes Nachricht gegeben, Apollon sammelt und verbindet die Glieder und bestattet sie zu Delphi bei seinem Dreifuß auf Zeus' Geheiß. Nach Andern verbindet Rhea die Glieder. Unter den Titanen, die die Unthat vollbracht, waren namentlich Atlas und Typhoeus genannt. Atlas wurde bestraft durch Auflastung des Himmels, die übrigen verbrannte der Blitz des Zeus; aus ihrer Asche gehen die Menschen hervor, deren Nichtigkeit mehre Verse beschreiben, ungefähr wie bei Aristophanes [57]).

Das ganze Gedicht, Weihen genannt, stand offenbar in steter Beziehung auf die Gebräuche der Orphischen Weihen. Als Symbole dieser Weihen gibt Clemens selbst [58]) Würfel, Kreisel, Kugel, Äpfel, Spiegel, wollene Flocken an, auch Platon erwähnte, daß bei den Orphischen Weihen kindische Lustbarkeiten vorkommen [59]), das Spiel des Zagreus und die das Spielwerk darbietenden Titanen wurde also in denselben dargestellt. Fragen wir, wo

51) Größtentheils nach Aglaoph. p. 537—552, 587 sq. 52) Note 67 und 68. S. 14. Vergl. Aglaoph. p. 614. 53) Aglaoph. p. 469. 54) Note 69. S. 14.

55) Aglaoph. p. 582 56) *Clem.* Protrept. p. 11. Er selbe ausdrücklich *Diod.* V, 75. Denn einzelne Erwähnungen der Zerreißung des Dionysos finden sich allerdings schon früher, nicht blos bei Diodor, sondern schon bei Kallimachos, wo die Mutter Persephone, die Zerreißung durch die Titanen, der Kessel, in der sie die Glieder thun, aufgestellt neben dem delphischen Dreifuß, erwähnt waren: Etym. Gud. *Ζαγρεύς* und Etym. M. *Ἀμφορεύς*. *Tzetz.* Lyc. 208. Here's Zorn gegen den Kindergottes Dionysos Hyes, die Titanen und die Kochung der Glieder kennen auch bei Euphorion (fr. 14, 15) vor. 57) Die Zeugnisse in Aglaoph. p. 553—592. Lobeck legt die Erzählung der Theogonie bei, obgleich nur bei Zagreus erster Einsetzung die Sonne dem vorgekommen sein wird, der *Θεολογία* gedacht wird, und Diodor und Clemens ausdrücklich angeben, daß die Zerreißung in der Telete stand. 58) Note 56. dieser S. Die hinzugefügte Tafel *πόκος*, scheine beim Abwaschen mit Wein gebraucht zu sein. Note 7. S. 33.

Digitized by Google

wem, so liegt die Antwort nahe. Aus der Asche der Titanen waren die Menschen entsprungen, ein götterfeindliches Geschlecht, daher traurigem Loos im Leben und Tode bestimmt, die ausgenommen, die durch göttliche Gunst und Weihe begnadigt werden. Der Einzuweihende ist noch in dieser titanischen Natur und dem dafür beschiedenen Looſe befangen, er muß die Titanen darstellen, dem Götterkinde das Spielwerk darbieten, die titanische Ferulstaude des verwegenen Prometheus tragen [60]), zerreißt Thiere, Darstellungen des Kampfs der Titanen mit dem Gott und seiner Verwandlungen. Darauf wird ihm der Kelch gereicht [61]), er zecht von dem Weine, den Zagreus' Blut hervortreibt, wird zugleich gereinigt und gewaschen mit Wein und Kleie [62]), den Gaben des Dionysos Zagreus und der Demeter mit Persephone. Nun muß er aufstehen aus der Reinigung und ausrufen: Ich entging dem Schlimmen, ich gewann das Bessere. Denn nun hat er das neue Lebensloos erlangt, statt der titanischen Natur ist er von der des Zagreus belebt und dessen Eigenthum. Daher zieht er nun, während Jenes bei Nacht vorging, Tags durch die Straßen, schwingt Schlangen, das Symbol des Gottes, über dem Haupte, ruft den Gott als seinen Gebieter an und bekränzt sich mit Epheu, dem Laube des Dionysos, und Fenchel und Weißpappel, dem der Persephone. Aus dieser letzten Beziehung bestätigt es sich, daß Zagreus Fürst der Mysten im Todtenreiche sein muß, nach den Orphischen Weihen, wie Iakchos in Eleusis, wenn auch ganz deutliche Zeugnisse fehlen. Die Enträthselung der übrigen Sagen ist nicht schwer, ein symbolischer Sinn liegt zu Tage. Im Wein erscheint Zagreus' Kraft, der ihn nach der Zerreißung neu vereint, ist Apollon, welcher den Orphikern die Sonne ist und dadurch die vereinende Kraft des Eros hat, der auch in der Sonne erscheint, oder es ist die Mutter Rhea-Demeter, die Erde. Durch Sonne und Erde gedeiht aus Zagreus' Gliedern der Trank, der dem Geweihten das neue Lebensloos gibt, der ihn mit den Göttern versöhnt. Ja Zagreus wird ausdrücklich mit dem Namen Wein, Οἶνος, bezeichnet, die Glieder des Weins seien gesammelt, geordnet und fortgeschafft, sagt ein Orphischer Vers [63]), (Apoll scheint sie der Rhea zu bringen) aus der Einschlürfung seines Herzens zeugt Zeus den neuen Weingott Dionysos, den Reiniger der Seelen von jeder alten Schuld [64]), insofern er auf der Oberwelt den aus Zagreus' Gliedern und Blut entsprießenden Wein fortwährend zum Gedeihen bringt. Merkwürdig ist die einmalige Erwähnung des Hermes aus Orphischer Sage, er habe den Dionysos (Zagreus) in den Himmel hinaufgeführt, und darauf habe Hera gegen ihn die Titanen gereizt [65]). So kurz diese Notiz ist, so bestätigt sie Folgendes mit völliger Sicherheit, daß nämlich Zagreus in der Unterwelt geboren ist, vorher vom Zeus erzeugt, aber dort geboren, weil seine Mutter Persephone gleich nach jener Empfängniß von Pluton geraubt und Todtenkönigin wird. Also gehört Zagreus durch Geburt der Unterwelt an, wird durch Hermes, dessen Amt es eben ist, beide Welten zu vereinigen, in das himmlische Reich hinaufgeführt, aber aus demselben verstoßen durch den Neid der Himmelskönigin; nun jedoch erhält er sein Erbe als Todtenfürst. Auch von Iakchos, dem durchaus unterirdischen, sagte man ja zu Eleusis, er sei Sohn des Zeus, dieser war aber Eins mit dem Dionysos; denn die Philosophen finden es unanständig, daß man dem Gotte, den man als Todtenbeherrscher in Ewigkeit werde feiern müssen, Phallusprocessionen halte, mit allen möglichen Ungezogenheiten. Hera erscheint, wie immer, als strenge Bewahrerin der Majestät der himmlischen Mächte, aber in den Orphischen Darstellungen thut sie das, wenn auch nicht in diesem Falle dadurch, daß sie Zeus an sich zu fesseln sucht durch unsläthige Liebkosungen.

Ferner wissen wie, daß dieses Gedicht außer der auf die Weihen bezüglichen Darstellungen der Zerreißung des Gottes auch seine Herrschaft in der Unterwelt und das dortige Glück der Geweihten beschrieb; denn deren Vorzüge werden schon von Platon mannichfach erwähnt. Nach ihm schilderten Musäus und sein Sohn, worunter die Alten Orpheus verstanden, wiewol unleugbar dort Eumolpos, der erste Hierophant von Eleusis, gemeint ist, was aber Nichts austrägt, als einen neuen Beweis für Orphische Lehre in den Eleusinien, wie die Heiligen im Hades zum Trinkgelage sich vereinigten, und mit Kränzen geschmückt in ewigem Rausche lebten unter Scherz und Tanz [66]), in der Gemeinschaft der Götter, während wer ungeweiht und ungereinigt in den Hades komme, dort im Schlamme liege, denn der Ferulträger, sagen die Dichter der Weihen, seien viele, wenige aber Bakchen [67]). Ähnliches lernte man in den Eleusinien kennen, und Aristophanes' Schlamm bezieht sich auf diese, denn zu dessen Zeit waren die Orphischen Weihen nur vereinzelt, Privatsache und mit Geheimniß betrieben, bald darauf in Demosthenes' Kindheit öffentlich erlaubt [68]). Nach Andern überließ der Gott die Ungeweihten der Zerfleischung des Kerberos, worauf offenbar die Fesselung dieses Ungeheuers durch die Orphische Laute auf jenem Vasenge-

60) Aglaoph. p. 703. 61) χοαγηφόρειν *Dem.* Cor. 313. 62) Ib. wie auch die folgenden Gebräuche. Daß dies Alles nicht erst durch die Orpheotelesten ausgebildet ist, beweist die Übereinstimmung mit der Schilderung der Weihen bei Eueipides, in dessen Zeit von dem Unwesen jener höchstens die ersten Anfänge bestanden. Hier muß der Einzuweihende zuerst in nächtlicher Feier (νυκτιπόλου Ζαγρέως) rohessendes Mahl vollbringen, offenbar um seinen titanischen Zustand darzustellen, dann schwingt er der Muttergöttin Fackeln, wird als geheiligter Bakche der Kureten begrüßt, flieht, in weißes Gewand gekleidet, die Menschen, berührt keine Leiche, genießt keine beseelt gewesene Speise. *Eur.* Cret. fr. 2. Der eingeweihte Ephede mit triefenden Binden um Haupt und Leib vor der Telestria auf dem Vasengemälde. *Millin*, Tomb. de Canosa t. 3. 63) Aglaoph. p. 563. 64) Ib. p. 585.

65) Etym. Gud. p. 449. Ζαγρεύς. 66) *Plat.* Rep. II, 363, 366 sq. *Plutarch.* Comp. Cim. et Luc. 346. Non posse suav. vivi Epic. 27. 67) *Plat.* Phaed. 69: οἱ περὶ τὰς τελετὰς κατασπείσαντες, offenbar das Gedicht des Onomakritos. Die Stellen Aglaoph. p. 806, wo das Gedicht wieder nicht erkannt wird. 68) *Aristoph.* Ran. 147, 271. Vergl. Note 15. S. 54. Daher steht auch Orpheus neben Demeter auf dem Vasengemälde. Note 16. S. 19. Denn die Orphiker zogen, was sie nur durften, von den eleusinischen Verheißungen auch in den Bakchischen Kreis.

Digitized by Google

mälde geht [69]). Die erwähnten Ferulträger sind offenbar die ungeweihten Menschen titanischen Looses, die in den Schlamm gehören, wie die Titanen in den Tartarus, die Geweihten leben in ewigem Rausche, d. h. immer auf dem Gipfel der Seligkeit ihres durch den Wein, in dem die Kraft des Zagreus wirkt, gewordenen neuen Lebenslooses. In dasselbe Gedicht scheint die aus Orpheus angeführte Erwähnung der vier Todtenflüsse: Pyriphlegethon, Acheron, Kokytos, Okeanos, zu gehören, welche die Pythagoreischen Orphiker nach den vier Weltgegenden vertheilten [70]).

Titanischer Natur also und mit jener titanischen Schuld des Frevels gegen den Zagreus beladen, weil die Schuld der Väter an den Kindern haftet, sind alle menschliche Seelen, weil alle aus der Asche der Titanen herstammen, die Geweihten aber löst der Gott von dieser Schuld. Daraus erklärt sich, wie nach dem Glauben der Orphiker alle Mühseligkeiten der Menschen in der Schuld ihrer Vorfahren, worunter eben die Titanen zu verstehen sind, ihren Ursprung finden, wie ferner auch die Stellen zu deuten sind, in denen es heißt, die Seele büße hier frühere Schuld und sei wegen derselben im Körper begraben, der Körper sei ihr Grab und Kerker, schon nach Platons und Philolaos' Zeugniß, deren erster ausdrücklich die Geheimweihen, der andere die alten Theologen und Seher nennt [71]). Denn wie das Orphische Weihgedicht überhaupt die Menschen lehrte sich vom Morde zu enthalten (*Ar.* Ran. 1032), so mag auch nach altem frommen Gefühle der Nothwendigkeit der Ergebung in die von den Göttern auferlegte Buße in demselben den Ausspruch veranlaßt haben: Niemand, der zur seligen Fröhlichkeit, die Zagreus verleihe, nach dem Tode gelangen wolle, dürfe die Zeit, in der ihm beschieden sei, die Titanenschuld durch das Elend des irdischen Lebens zu büßen, verkürzen. Sind diese Gedanken aus dem Gedichte des Onomakritos, wie denn Jamblich sie ausdrücklich auf die Orphischen Weihen bezieht [72]), so kann die Schuld nur bis zum Empfange der Weihen reichen; mit dieser fängt schon in diesem Leben die Seligkeit an, aber nicht ungestört durch irdische Trübsal, daher die volle Seligkeit erst der Tod gibt.

Aber nach andern Orphischen Vorstellungen, die schon Platon als alte Sage erwähnt, kehren die Seelen der Todten ins Leben zurück [73]), und Orphische Verse sagten aus: dieselben seien Väter und Söhne, Mütter und Töchter. Die Vorstellung von einer solchen Erneuerung, Verdoppelung, Vervielfachung des Lebenslooses ist echt Orphisch, auch ist sie unzweifelhaft alt, denn schon Pindar kennt sie. Auch dieser spricht vom Leid alter Schuld, aber nicht von Bakchischer Lösung, sondern ihm nimmt Persephone für dasselbe die Buße an, ob durch Weihen, ist unklar. Wem sie solche Gunst widerfahren läßt, der muß acht Jahre bei ihr verharren (so lange wie nach delphischem Gesetze der Mörder im Elende) dann gibt sie die Seelen der obern Sonne wieder, und aus ihnen werden Könige und Weise, die die Menschen als Heroen verehren [74]). Damit scheint wohlvereinbar, wenn es bei demselben Dichter heißt: Wer dreimal in der Ober- und Unterwelt seine Seele von Ungebühr gänzlich freigehalten habe, der wandle den Weg des Zeus zu Kronos' Burg [75]), wahrscheinlich eine Darstellung seligen Vereins der alten und neuen Götter, in den diese Begnadigten, die durch Gerechtigkeit die Gnade verdienen, Zugang erhalten. Dies scheint wieder zusammenzuhängen mit dem hohen Ursprunge, den Pindar sonst der Seele beilegt, indem er sagt, jeder Körper folge dem allmächtigen Tode, lebendig aber bleibe ein Bild des Lebens, denn das allein sei von den Göttern [76]). Auch stellt er sonst die Ruchlosen dar als immer unter dem Himmel auf Erden wandelnd in blutigen Leiden, in ewiger Fessel des Unheils: die der Frommen aber im Himmel wohnend besingen mit Liedern den großen Seligen in Geten [77]). Diese Gedanken, die für den Aufenthalt der Seligen die Scheidewände von Himmel und Unterwelt und deren Abstand lösen, wurzeln ohne Zweifel in echt Orphischen Ideen, doch scheinen sie sich zu weit von den Vorstellungen der Zeit zu entfernen, als daß wir dem Zeugnisse des Clemens ganz vertrauen könnten. Doch ist uns sowol, daß die Ruchlosen immer wieder geboren, immer in unseligem Kreislaufe mühvollen Looses leben, als Orphisch bezeugt (wobei freilich die Weihe des Dionysos und der Kora als sicheres Mittel zur Beendigung angegeben wird) [78]), als auch der göttliche Ursprung der Seele. In dem Orphischen Gedichte Physika, das dem Brontinus zugeschrieben ward, gewiß aber von diesem nur überarbeitet ist, vielleicht, wenn er nicht in zu späte Zeit zu setzen ist, zuerst von ihm gesammelt, hießen drei Mächte, genannt Amalkeides, Protokles und Protogenos, die Thürhüter und Wächter der Winde, nach anderm Zeugniß ihre Herren, vielleicht auch ihre Söhne, wodurch die Macht über sie nicht aufgehoben wird. Jenes Erste bezeugte Phanodem, derselbe auch: daß nur die Athener diesen Mächten unter dem Namen Tritopatoren (den der Hexameter nicht ertrug) opferten und zwar für die Kinderzeugung bei Hochzeiten [79]). Ihre Eltern werden verschieden angegeben, sie selbst sind Vorsteher der Zeugung, wie man aus der Anrufung sieht, ihr Gesammtname rührt wahrscheinlich daher, weil jeder athenische Bürger zu Ehrenämtern aus dreifacher Zeugung athenisch sein mußte [80]). Wie sind sie nun als Herrscher der Winde Vorsteher der Zeugung? Weil nach Aristoteles' Zeugniß in den Orphischen Gedichten und zwar in den Physika, die Seele vom Winde getragen in den Körper eingehe als Lebenshauch [81]). Die Gedanken Pindars scheinen mir daher zu wurzeln in diesem Orphischen Gedichte, das

69) Note 15. S. 19. 70) Aglaoph. p. 812. 71) *Plat.* Cratyl. 400. Phaed. 62. *Philolaos* bei *Clem.* Strom. II, 518. Aglaoph. p. 795. 72) *Jambl.* Protr. VIII, 154. 73) *Plat.* Phaed. 70. (c. 15.) Aglaoph. p. 797.

74) *Pind.* Thren. fr. 4. 75) *Pind.* Ol. II. 69. 76) *Pind.* Thren. fr. 2. 77) Thren. fr. 3. 78) Procl. in Timaeum. V, 330. 79) *Suid.* und *Phot. Tzetzes.* 80) Aglaoph. p. 765. 81) *Ariet.* de Anim. I, 5. Die Physika ausdrücklich *Stob.* I, 52, 86². Aglaoph. 758 sq.

auch göttlichen Ursprung der Seelen darstellt, die Orphischen Gedanken selbst aber auf attischem Cultus, ein Beispiel, wenn wir den Zagreus als delphisch oder kretisch denken, an wie verschiedenen Orten Orphische Gedankenweise schon in alter Zeit da gewesen sein muß; denn diese Hochzeitfeierlichkeiten haben nicht den Charakter des Neueingeführten, auch würden von solcher neuen Einführung Philochoros und Phanodem, die Suidas ausschreibt, noch Kunde gehabt und gegeben haben. Übrigens scheint diese Bedeutsamkeit der Winde die Theogonie des Kerkops anerkannt zu haben, wenn sie ihren Chronos oder Kronos den Eros (Phanes) und alle Winde erzeugen läßt [82]). Merkwürdig ist, daß Pindar die Bakchischen Weihen bei Seite läßt und nur von der Frömmigkeit und dreimaliger Prüfung redet, nebst, wie mir scheint, dreimaliger achtjähriger Buße bei der Persephone. Alles dieses scheint in attischem Culte zu wurzeln, den Dionysos, den Proclus erwähnt, hat er entweder hineingebracht oder frühestens Brontin; das alte Orphische Gedicht stellte wol so dar, wie Pindar. Die dreifache Wiedergeburt, die dieser erwähnt, konnte der Orphiker passend begründen auf die Trigonie der Tritopatoren.

Daß Persephone im Orphischen Gedankenkreise bedeutend war, davon haben wir schon vielfache Anzeichen nachgewiesen; auch ist gezeigt, daß Einzelne mit Recht die eleusinischen Verheißungen als Orphisch betrachteten, und daß die Kora und die Demeter, namentlich die errettende Kora, zu Sparta mit Orpheus in enger Beziehung der Sage stand [83]). Orphische Gedichte haben nun auch die Sagen von dem Zorn und den Irren der fruchtprangenden Demeter und von dem Leide der Persephone ausführlich dargestellt [84]). Hierin scheint Persephone blumensammelnd mit einem Korb erschienen zu sein, die Erde that sich auf und Hades raubte sie [85]), Demeter irrte in Trauer und Zoen, und als sie dabei auf die wohlriechende Pflanze Krauseminze stieß, machte sie dieselbe, die bisher ein großer Baum auf Erden und fruchttragend war, im Ärger nun unfruchtbar [86]). Sie kommt ferner nach Eleusis, dort wohnen Eubuleus und Dysaules und Baubo, deren Söhne der Sauhirt Eubuleus und der Rinderhirt Triptolemos sind, neben denen der Schafhirt Eumolpos genannt wird. Baubo setzt der Wandernden einen Brei vor, die Göttin schlägt ihn aus, Baubo sucht sie zu erheitern, und als nichts helfen will, bildet sie unter ihrem Kleid unanständige Figuren, worüber die Göttin lacht und den Trank annimmt [87]). Die Bauo oder Babo scheint geschildert zu sein als nächtliche, ange, düstere Geistergestalt [88]), um so verdienstlicher erchien ihre Bemühung für die Göttin. Dann scheint Demeter sich den Männern Preis gegeben und damit echt Orphisch sie in den Getreidebau eingeweiht zu haben [89]), zum Lohne dafür, daß Eubuleus, der einige seiner Schweine in dem Erdspalte verloren hat, in den Persephone hinabfuhr, ihr von diesem Nachricht gibt [90]). Ferner scheint in diesem Gedichte durch eine Sage darüber Auskunft gegeben zu sein, warum die Bohnen nicht Gabe der Demeter (sondern thierischer Natur) wären [91]). Das Gedicht war gegründet auf die Gebräuche der Thesmophorien, wo auch Persephone's Blumenkorb dargestellt und Schweine in ein Heiligthum geworfen wurden, wo ferner die Weiber sich in allerlei unanständigen Scherzen ergingen. Den Namen des Gedichtes wissen wir nicht; daß die Theogonie die Sage mehr als andeutete, ist nicht wahrscheinlich; Lobeck ersinnt eigene Titel, Demeters Irren oder Demeters Zorn. War, wie es bei einem Orphischen Gedichte, wo der Raub der Kora ausführlich beschrieben gewesen zu sein scheint, kaum anders möglich ist, auch eine Erzählung ihrer Herrschaft im Hades gegeben und auf Weihen hingedeutet, durch die sie Begünstigungen ertheilt, oder etwa auch ohne Weihen die Art und Weise, wie sie im Tode zu neuem Leben und Heil rettet, so möchten wir, indem wir uns der rettenden Kora des Orpheus zu Sparta erinneen, dem Gedichte die Aufschrift Soteria, Heilsmittel, zuweisen, der von Timokles oder Perginos Orphischem Gedicht angegeben wird.

In den übrigen Orphischen Gedichten unbestimmter Zeit werden theils physiologische, theils theologische Speculationen vorgetragen, theils endlich Bestimmungen über Tagewählerei und Zauberkünste. Das Gedicht: Gewand und Netz von Zopyros oder Brontin scheint von der ersten Art zu sein, das Gewand vielleicht dem Pherekydesschen Weltgewand entsprechend, an dem Zeus die Erde und den Ogenos mit dessen Behausungen bildet, das Netz, eine Darstellung organischer Bildung; denn nach Aristoteles' Zeugniß wurde in den Orphischen Gedichten die Entstehung des Thieres als gleichartig dem Flechten des Netzes beschrieben [92]). Da hierzu jenes Weltgewand keine sonderliche Parallele hergibt, vermuthe ich, daß das Gewand das Gewebe der Persephone von Saaten und Blumen, das die Theogonie erwähnte [93]), bezeichnen soll, sodaß das Gedicht Untersuchungen über vegetabilischen und animalischen Organismus in Pythagoreisch-Orphischer Weise darlegte. Dann gab es zwei Orphische Mischkrüge, in deren einem der Dichter zum Musäus redete [94]). Man schrieb sie dem Zopyrus zu, sie enthielten ein Gemisch allegorischer Erklärungen der Götternamen, Hermes Erläuterer, Nymphen Wasser, Koen Demeter, Feuer Hephästos, Meer Poseidon, Krieg Ares, Frieden Aphrodite,

82) Schol. Apoll. III, 26. 83) Note 31, 32. S. 20. 84) Der Anfangsvers *Justin.* Coh. XVI, 81. 85) Aglaoph. p. 827 sqq. 86) Etym. Gud. 395. *Μίνθη.* 87) *Clem.* Protr. p. 17. Dysaules, Vater des Eubuleus und Triptolemus nach Orphischen Gedichten, die Paasanias nicht für echt (d. h. nicht für alt, sondern aus der Zeit der Orphiker) hält, *Paus.* I, 14, 3. 88) Aglaoph. p. 823.

89) Aglaoph. p. 824. Übereinstimmend mit der Homerischen Sage (Od. V, 125), nach welcher Demeter sich in dreimal gepflügtem Brachlande mit dem Jasion vereint, was eben dasselbe bedeutet. Die Orphische Erzählung stellt aber anständiger dar. 90) *Paus.* I, 14, 3. Aglaoph. p. 828 sq., wo eine höchst verdienstliche Erklärung und Emendation der dunkeln Stelle des Clemens über diesen Gegenstand. 91) *Paus.* I, 37, 4. Vergl. Note 1, 2. S. 32. 92) *Arist.* de Gen. Anim. II, 1. Aglaoph. p. 879 sq. 93) Ib. p. 550. 94) *Serv.* Virg. Aen. VI, 667.

Wein Dionysos, Recht Themis, Sonne Apollon, Heilkunst Asklepios, und am Ende ist all dies Eins. Zeus aber, der Gott von Allem und der Mischer von Allem, ist der in Winden und luftgemischten Stimmen zischende Himmel. Zeus ist Anfang von Allem und zeugt Alles. Dieser Mischer Zeus gibt die Erklärung des Mischkrugs als des Weltalls. Die Musen werden gelegentlich Töchter der Mnemo, Erinnerung genannt, sie allein wehren durch ihre Zusammenfügung, daß die Zeit nicht Alles in Vergessenheit begräbt [95]). Hierher mag es gehören, wenn die Musen nach Orpheus Vorsteherinnen der Lustbarkeiten und Erato Erfinderin des Tanzes genannt wird [96]), oder wohin man sonst will. In den von den Lykomiden aufbewahrten Hymnen mag gestanden haben, was Einige dem Orpheus, Andere dem Pomphos zuschreiben, daß der ruhmvollste mächtigste Gott Zeus sich hüllt in den Koth der Schafe, Rosse und Maulesel, als allwirkende Naturkraft, welcher Gedanke ziemlich alt-orphisch sein mag [97]). Darauf paßt wenigstens, was Menander von diesen Hymnen sagte: man müsse sie verwahren, weil sie der Menge Unglaubliches und Lächerliches sagend erscheinen würden [98]). Dem vielbestrittenen Orphischen Verse, den Platon anführt [99]): Aber im sechsten Geschlecht laßt ruhen die Fügung des Liedes, worin O. Müller ziemlich willkürlich eine sechsmalige Wiederkehr der wandernden Seele findet, was durch nichts zu erweisen steht, Lobeck sechs Weltalter, die ebenso unsicher sind, ist ganz einfach darin seine Erklärung zu geben, daß er in die Theogonie gehört, die sechs Hauptgeschlechter der Götter darstellt und sechs Herrscher, mit dem sechsten Geschlecht abee schließt. Die ältere: Nacht, Eros, Himmel, Kronos, Zeus, Zagreus; die des Kerkops erst Phanes-Eros, dann die Nacht, dann Himmel und die übrigen. Von Weltaltern findet sich eine Spur in der Theogonie, unter Kronos das silberne Menschengeschlecht, nach Zagreus' Tod das titanische; dazwischen steht vielleicht das eherne und das heroische, wie bei Hesiod, das goldene scheint unter Phanes zu gehören, der den Menschen Wohnungen baut. Vielleicht waren auch nur drei, das titanische gleich hinter dem silbernen. Ein Gemisch von Sagen aus allen Orphischen Gedichten über Phanes, Brimo, Demeter, Ägypten, Osiris, Samothrake, Mantik, Weihen und was nur davon in der spätern römischen Zeit existirte, gibt die Einleitung zur Orphischen Argonautik; nimmermehr kann das die Inhaltsübersicht der Theogonie sein. Zeus als Wächter übee die Ehre der Ältern und wie er den Kindern, die diese hegen, Gutes, den Verächtern derselben Böses zutheilt; denn furchtbar unter der Erde seien die Erinnyen der Ältern, schildern Orphische Verse bei Stobäus [1]), vielleicht aus den *φυσικά*.

Das große Orphische Gedicht: Werke und Tage, gab Vorschriften über die beim Ackerbaue zu beobachtenden Rücksichten auf glückliche Tage, Constellation und andere Verhältnisse dieser Art. Voran standen die Werke, der Anfang wir kennen, hinterdrein die Tage, dazwischen die Dodekaeteriden, deren beider Anfänge auch erhalten sind. Die Tage reden den Musäus an. Das Werk enthielt Rathschläge, wie folgt: Am ersten und zweiten Tage des Monats keine Feldarbeit, denn Ares herrsch erst am dritten ist die Zeit günstig. Wenn Zeus (d. Planet) durch den Wasserträgee wandert, soll man nicht zu Schiffe gehen. Wee unter der und der Ordnung der Sterne geboren ist, wird Gewalthaber oder Herrscher oder König. Den siebenten Tag liebt Apollon. Alle jene astrologischen Vorschriften sind Zeugniß für sehr späte Zeit der Abfassung [2]). Bei der Bestimmung der Bedeutsamkeit der Zahl der Tage hatten die Pythagoreer ihr Feld. Heilmittel, Zaubermittel, Zauberformeln von Orpheus brachte die spätere Zeit in Menge zum Vorscheine; Brandschäden seien zu heilen durch den Saft von Krauseminze und Rosen mit Bleiweiß gemischt, Bräune und Epilepsie durch Bestreichung mit Menschenblut; Pfeilgift wirke als Liebeszauber, ebenso im Schlaf unterlegte Pfeile, die man, ohne sie fallen zu lassen, aus der Wunde gezogen habe [3]). Interessanter, als diese Abgeschmacktheiten ist die Aufzählung der symbolischen Kunstmittel, deren die Orphiker sich bedienten, wie überhaupt der hieratische Styl, namentlich der der delphischen Orakel, wie auch der einiger Dichter dergleichen liebte. Der Mond hieß ihm Gorgoneion, dessen drei Theile nannte er Mören, diese aber die Weißgekleideten vom Lichte her; die Nacht Trägheit, den Frühling die Blumine, den Regen Zeus' Thräne, die Saatzeit Aphrodite, die Saat Faden (zum Gewebe der Persephone), den Pflug krummgestaltetes Webeerschiff, die Furchen den Aufzug der Fäden. So nannten die Pythagoreer das Meer Kronos' Thräne, den Planeten Hunde der Persephone [4]). Alle Orphischen Gedichte, auch die bedeutsamsten und wohlgeformtesten haben in der Darstellungsweise vorzüglich das gemein, daß sie in selbstgefälligem Bewußtsein der Heiligkeit des Inhalts ohne allen Rückhalt die Äußerungen des Geschlechtstriebes und seiner Befriedigung in jeder Art unumwunden darstellen. Die poetische Scheu, mit der selbst die der Natur treuesten Dichter, wie Homer, ja selbst der unbändige Aristophanes, der dergleichen doch nur im versöhnenden Frohsinne der übermüthig lustigen Laune vorträgt, hierüber reden, ist den Gemüthern der Orphischen Schriftsteller von Grund aus fremd. Diese nackten Enthüllungen des ewig Geheimen sind hervorgegangen aus dem verwegenen Bestreben, die tiefsten Geheimnisse der Natur mit dem Worte wirklich zu erfassen und auszusprechen, wenngleich nur im Kreise der Gestalten, wie sie einmal gegeben waren, hat in ihnen erst Symbol, nachher weichliche Lüsternheit alter und neuer Zeiten geschwelgt. (*R. H. Klausen*)

Orpheus, Name des Sternbildes Hercules (s. d. Art.).

Orpheus, s. **Mimus**.

95) Aglaoph. p. 731, 735. 96) Schol. Apollon. III, 1. 97) Aglaoph. p. 745. 98) *Menand.* de Encom. V, 41. 99) *Plat.* Phileb. 66.

1) *Stob.* LXXIX, 28.

2) Aglaoph. p. 411—480. 3) Ib. p. 748, 756. 4) p. 836 sq.

Digitized by Google

Orphica, s. Orpheus.

ORPHITIANUM, Senatus Consultum, oder richtiger **Orfitianum**. Dieser Senatsschluß erweiterte die alten im Zwölftafelgesetze bestätigten Grundsätze des Civilerbrechts; er räumte den Kindern bei der Beerbung ihrer ohne Testament verstorbenen Mutter den ersten Platz ein [1]). Sie wurden jetzt zu legitimi heredes erhoben, und erhielten dadurch von selbst theils eine vortheilhaftere Stellung in der Reihefolge der prätorischen Erben, in welcher sie bis dahin erst in dem ordo unde cognati in Betracht gekommen waren, theils dieselben Rechte, welche früher nur den Kindern eines Patrons zugestanden, bei der Beerbung der mütterlichen Freigelassenen [2]). Daß die Feststellung jenes neuen, im Billigkeitsgefühle der Nation sicher schon vorbereiteten Erbrechts, der Hauptinhalt des Senatus Consultum Orfitianum gewesen, ist außer allem Zweifel; allein die Worte des Gesetzes sind bis auf wenige geringfügige Anführungen [3]) für uns verloren gegangen, und deßhalb wird es bei den Berufungen auf dasselbe nicht selten zweifelhaft, ob die angeführte Satzung den ursprünglichen Verfügungen des Senatsschlusses, oder der weitern Fortbildung der Praxis und Jurisprudenz ihr Entstehen verdankt. Nach dieser aber ist es gewiß, daß man das neue Erbrecht nur den Kindern ersten Grades zu Theil werden ließ [4]), daß man keinen Unterschied zwischen ehelicher und unehelicher Geburt machte [5]), daß es gleichgültig war, ob das Kind sui juris oder alieno juri subjectus [6]), und daß auch der Eintritt einer minima capitis deminutio ebenso wenig eine störende Wirkung äußerte [7]), als eine minutio existimationis [8]). Jedoch mußte der Erbe den civis Romani angehören [9]), und durfte nicht in der Sklaverei geboren sein, eine Regel, von welcher nur der Eintritt des postliminium und die Geburt von einer ancilla, der man die bereits vor der Entbindung legirte Freiheit widerrechtlich verzögert hatte, eine Ausnahme machte [10]). Auch darf nicht unbemerkt bleiben, daß bei der Succession, wie sie in Folge des Senatus Consultum Orfitianum stattfand, der alte Grundsatz: In legitimis hereditatibus successio non est, cessirte, und mithin, wenn das berufene Kind sein Erbrecht nicht geltend machte, die anderweitigen gesetzlichen Intestaterben eintraten [11]). — Entstanden ist der Senatus-Consult unter Kaiser Marc Aurel im J. 178 n. Chr., 931 d. E. R., als Vellius Rufus und Cornelius Scipio Orfitus das Consulat bekleideten, von welchem letztern denn auch der Name herrührt, obgleich die unmittelbare Veranlassung zu dem Gesetze nicht von ihm, sondern vom Kaiser selbst mittels einer oratio ausgegangen zu sein scheint [12]). Erst seit Valentinian II. griff in die aus dem Senatus Consultum Orfitianum hervorgegangenen Rechtsverhältnisse die Gesetzgebung weiter ein. Durch eine Verordnung vom J. 389 n. Chr. wurden auch Kindeskinder zu ersten Erben ihrer Großmutter erhoben, sodaß sie den Erbtheil ihres vorverstorbenen Vaters oder ihrer vorverstorbenen Mutter erhalten, jedoch den lebenden Kindern ersten Grades ein Drittel ihrer Portion und andern Agnaten ein Viertel überlassen sollen [13]). Diese Abzüge wurden erst vom Kaiser Justinian aufgehoben [14]).

Die Rechtshistoriker pflegen häufig noch ein zweites Senatus Consultum Orfitianum anzuführen, welches von Bach [15]) als das Senatus Consultum Orfitianum de manumissione bezeichnet wird. Diese Angabe beruht auf *Paulus* Sentent. recept. IV, 14. §. 1, wonach die Bestimmung der Lex Furia Caninia, daß die testamentarische Freilassung eines Sklaven nominatim geschehen müsse, durch ein Senatus Consultum Orfitianum eine nähere Erklärung erhalten, indem dasselbe auch die deutliche Beschreibung des Freizulassenden ohne Nennung seines Namens als genügend betrachtet [16]). Der Zusammenhang dieser Bestimmung mit den Regeln über das Erbrecht der Kinder ist durchaus dunkel, deßhalb aber gar nicht unmöglich, daß dieselbe, wie schon Ranchinus [17]) angenommen, Schulting [18]) aber als ganz grundlos bestritten hat, in das Senatus Consultum Orfitianum vom J. 178 mit aufgenommen gewesen.

Eine besondere Schrift über dies letztere besitzen wir von *Aug. Corn. Stockmann* (resp. *Casp Godofr. Fuellkruss*) de Senatus Consulto Orfitiano (Lips. 1798. 4.). Daneben ist dasselbe am ausführlichsten behandelt von *Guil. Ranchinus*, De successione ab intestato cap. 5 (in *Meermann* Thesaurus III. p. 199—201) und von Chr. Friedr. Glück, Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge, S. 255—271 der 2. Aufl. (*L. Pernice.*)

ORPHITUS, oder richtiger **ORFITUS**, ein, beson-

1) *Ulpiani* Fragmenta XXVI. §. 7. Pr. I. de Senatus Consulto Orfitiano (III, 4). 2) Fr. 9. ad Senatus Consultum Tertullianum (XXXVIII, 17). Fr. 22. De jure patronatus (XXXVII, 14). — Vergl. Gonschen über die B. P. libertioi intestati in Hugo Civil. Magaz. 4. Bd. S. 291. 3) In Fr. 1. §. 9 und §. 12 ad Senatus Consultum Tertullianum. Eine Restitution hat Ranchinus versucht. 4) pr. §. 1. I. de Senatus Consulto Orfitiano. Vergl. Fr. 9. ad Senatus Consultum Tartullianum. Fr. 6. §. 1. eod. 5) §. 3. I. de Senatus Consulto Orfitiano. Fr. 1. §. 2. ad Senatus Consultum Tartullianum. 6) pr. I. de Senatus Consulto Orfitiano. Fr. 9. ad Senatus Consultum Tertullianum. 7) §. 2. I. de Senatus Consulto Orfitiano. Fr. 1. §. 8. ad Senatus Consultum Tertullianum. 8) Fr. 1. §. 6. ad Senatus Consultum Tertullianum. 9) *Pauli* Sentent. recept. IV, 10. §. 1. 10) §. 3. I. de Senatus Consulto Orfitiano. Fr. 1. §. 3. Fr. 2. §. 3. ad Senatus Consultum Tartullianum. Fr. 1. §. 1. de suis et legitimis (XXXVII, 15). *Pauli* Sentent. recept. IV, 10. §. 1, 2.

11) Fr. 6. §. 1. Fr. 1. §. 9 ad Senatus Consultum Tertullianum. Vergl. Schilling Bemerkungen über römische Rechtsgeschichte. S. 381. 12) *Capitolinus* vita Antoo. Philos. c. 11. Fr. 9 ad Senatus Consultum Tertullianum. Vergl. *Relandi* Fasti Consular. p. 51. 13) c. 4. Th. Cod. de legitimis heredibus (V, 1). 14) c. 12 de suis et legitimis (VI, 55). Nov. 18. c. 4. 15) Historia jurisprudentiae Romanae. p. 448. ed. ult. 16) „Nominatim servi testamento manumitti secundum legem Furiam possunt. Nominatim autem manumittere intelligitur hoc modo: „Stichus liber esto.“ Quum autem „Obsenatorem“ vel „qui ex ancilla illa nascitur liberum esse volo,“ ex Orfitiano Senatus Consulto perinde libertas competit, ac si nominatim data sit“ — —. 17) De successione ab intestato. c. 5. §. 2. 18) Jurisprudentia vetus antejustinianea. p. 427.

ders in der Kaiserzeit, ziemlich häufiger römischer Familienname; so war unter Claudius, College des Kaisers in dessen fünftem Consulat ein Ser. Cornelius Orfitus (*Tacit.* A. XII, 41) im J. d. St. 804, n. Chr. 51, derselbe vermuthlich, welcher unter Nero den Antrag machte: der Mai solle nach Claudius, der Monat Junius nach Germanicus genannt werden (*Tacit.* A. XVI, 12); ob es aber derselbe ist, der unter Nero durch die Delation des Aquilius Regulus mit seiner Familie umkam (*Tacit.* H. IV, 42: subversa Orphiti domus) wage ich nicht zu entscheiden. Unter Nero war auch ein primipilaris Pactius Orfitus (*Tacit.* A. XIII, 36); ein Solinus Orfitus war Consul 863 d. St., 110 n. Chr., unter Trajan; Memmius Vitrasius Orfitus war unter Antoninus Pius ein berühmter praefectus urbi (vergl. *Capitolin.* Antonin. Pius, c. 8. *Symmach.* bei *Wernsdorf*, Poetae Latini min. V, 3. p. 1376. *Gruter*, Inscript. p. 284 inscr. 8, und die von *Burmann* ad *Symmach.* l. c. angeführten Gelehrten); unter demselben Kaiser war Serg. Corn. Scipio Orfitus Consul im J. 902 d. St., 149 n. Chr.; ein Orfitus trieb Unzucht mit der Frau des Antoninus Philosophus (*Capitol.* c. 29); unter diesem Kaiser war L. Corn. Scipio Orfitus Consul 918 der St., 165 n. Chr., desgleichen ein Corn. Scipio Orfitus 925 d. St., 172 n. Chr. (*Aelius Lamprid.* Commod. 11), desgl. Corn. Scipio oder Gaunius Orfitus 931 d. St., 178 n. Chr. (*Ejusd.* 12.), nach welchem das Senatus Consultum Orfitianum, wovon im vorigen Artikel gehandelt ward, benannt ist; unter Claudius Gothicus war ein Furius Orfitus Consul 1023 d. St., 270 n. Chr. Andere übergehen wir und bemerken nur, daß ein Orfitus auch unter denen vorkommt, welche den römischen Bischof Marcellin, obgleich fälschlich, beschuldigten, daß auch er Treulosigkeit gegen die Kirche sich habe zu schulden kommen lassen und den heidnischen Göttern geopfert habe; auch unter den christlichen Heiligen ist ein St. Orfitus, dem der 1. Juni heilig ist. (*H.*)

ORPHNAEUS, der Nächtige, eins der Rosse des Gottes der Unterwelt. *Claud.* de rapt. Pros. I, 282. (*Klausen.*)

ORPHNE, die Finsterniß, eine der unterirdischen Nymphen, gebiert dem Acheron, dem Leidenstrome, den Askalaphos, der den Genuß des Granatapfels verräth, um dessen willen Persephone dem Hades verbleiben muß. *Ovid.* Met. V, 539. Apollodor nennt statt ihrer die Gorgyra als Mutter des Askalaphos vom Hades (*Ap.* I, 5, 3). Dem liegt derselbe Gedanke zum Grunde, denn das Wort Gorgyra bezeichnet eine düstere Schlucht (vergl. *Herod.* III, 145), etwa unsern Verließen entsprechend. (*Klausen.*)

ORPHNEPHILA *Haliday* (Insecta). Eine im Zoological Journal vol. V. (nr. XIX. p. 350 aufgestellte Zweiflüglergattung, zur Familie Tipulidae, Unterfamilie culiciformes und deren Section ** (Rüssel kürzer als Fühler, Palpen eingebogen) gehörig. Als Kennzeichen sind angegeben: Die Augen auf der Stirne zusammenfließend, Punktaugen fehlen, Fühler sehr kurz, borstenförmig, an der Wurzel kugelig, bei beiden Geschlechtern nackt; die vordern Tarsen verlängert, die Flügel aufliegend, parallel. Kopf fast kugelig, die Augen nierenförmig. Fühler eilfgliederig, das Wurzelglied warzig, fast versenkt, das zweite sehr groß, kugelig, das dritte, vierte, fünfte so eng verbunden, daß sie gleichsam nur ein großes eiförmiges bilden, die übrigen cylindrisch, schwach, das sechste kurz, fast eiförmig, das neunte etwas kürzer als die übrigen. Das Untergesicht klein. Der Rüssel ganz kurz, aufliegend, die Lippen groß. Die Palpen gebogen, wenig kürzer als die Fühler, fünfgliedrig, das erste klein, keulenförmig, das zweite, dritte größer, zusammengedrückt, das fünfte kürzer. Die Flügel mit zwei innern Mittelfeldern, der Quernerv, der das zweite und dritte Hintercostalfeld verbindet, liegt über der Spitze der Mittelfelder, die aus ihm laufenden Strahlnerven sind einfach. Die Beinwurzeln stehen dicht aneinander und sind nicht verlängert; die Füße sind schwächtig, die Schienen unbewaffnet; das Wurzelglied der Tarsen ist sehr lang, das vierte ganz kurz, ausgerandet, mit einfachen Klauen, die vordern Füße sind verlängert, das erste Tarsenglied derselben länger als das Schienbein. Der Hinterleib ist kurz, cylindrisch achtringelig, das Afterstegment groß, beim Männchen bauchig. Die Verwandlungsgeschichte noch unbekannt.

Einzige Art O. dubia (l. c. taf. 15. fig. 1—9). Die Länge zwei Linien, Flügelausbreitung 4½ oder weniger. Der Kopf schwarzbraun, Augen und Fühler schwarz, der Mund blaßbraun. Thorax röthlich kastanienbraun, etwas glänzend, die Schwinger blaß; Hinterleib vorn schwarzbraun, das Afterstegment röthlich-kastanienbraun, Beinwurzel und Füße gelblich-blaß, Tarsen an der Spitze braun, die Flügel schwach grau, mit braunen Nerven. Findet sich im October an den schattigen Ufern der Lache in der Grafschaft Galway in England. — Zunächst mit Macropsza verwandt, Ceratopogon sich nähernd. (*D. Thon.*)

Orphnus *Mac Leay* (Insecta), s. *Oryctes*.

ORRA, soll der ältere Name einer Stadt Italiens im Bruttischen sein, die an der Küste des ionischen Meeres, nicht weit von Lokri in der Nähe des heutigen Condojani gelegen wäre; sie kommt jedoch nirgends bei Schriftstellern, sondern nur auf Münzen und zwar auf lauter Kupfermünzen vor, die man in Großgriechenland gefunden hat; sie haben die Inschrift *ΟΡΡΑ*, bei manchen ist noch der Zusatz *ΓΟΡ* oder *ΓΟΡΟ*, auf einer Münze des Museums von Neapel steht gradezu auf der Vorderseite *ΛΟΚΡΩΝ*. Auf der Vorderseite der Münzen ist ein Haupt des Hercules mit der Löwenhaut, oder ein jugendlicher Kopf mit dem Lorbeer, oder ein Kopf der Juno, oder ein Kopf der Venus, auf der Rückseite ein Cupido mit der Lyra, oder ein Blitz, oder ein Adler, oder eine Traube. Vergl. *Eckhel* D. N. I. p. 182. *Rasche* Lexic. Univ. Rei Numm. III, 2. p. 197 sq. (*H.*)

ORRAYE, eine Art des persischen Brocats, welche auf beiden Seiten recht ist. (*Karmarsch*

Digitized by Google

ORRENTE (Pedro), spanischer Geschichts- und Genremaler, geb. in Monte-Alegre im Königreiche Murcia, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., gest. 1644. Das erste Werk, wodurch er sich bekannt machte, war ein für die Kathedrale von Toledo 1611 verfertigtes Gemälde aus dem Leben des heil. Ildefonsus; man bewunderte an diesem den energischen Styl, die Freiheit und Leichtigkeit der Farbengebung. Er erhielt darauf in Murcia viele Aufträge und unter seinen jetzt ausgeführten Werken haben acht Gemälde, zu welchen die Sujets aus der Genesis genommen waren, großen Ruhm erlangt, die noch heute zum Majorate der Vicomtes von Huertas gehören. Von Murcia begab er sich nach Valencia und erwarb sich hier allgemeinen Beifall durch einen im J. 1616 für die dortige Kathedrale gemalten heil. Sebastian, was für eins seiner schönsten Werke gilt. Nach Madrid berufen, erwarb er sich durch eine Reihe von Gemälden, die er für den königl. Palast von Retiro verfertigte, die Gunst des Hofes; da es ihm aber sein Charakter unmöglich machte, lange an einem Orte zu verweilen, so konnte auch Madrid ihn nicht fesseln; er zog durch ganz Spanien, ließ überall Beweise seines Talentes zurück, ganz besonders besitzen die Städte Toledo, Murcia, Valencia, Cuença, Sevilla, Cordova eine große Zahl seiner Werke, namentlich aber Sevilla, wo er sich mit Pacheco verband, der sehr viel auf ihn hielt. Er starb zu Toledo, wo sich seine Hauptgemälde befinden, namentlich in der Kathedrale das Bild der Schutzpatronin der Stadt, die dargestellt ist, wie sie aus dem Grabe steigt. Trotz den Launen seiner Phantasie und ob er sich gleich fast zügellos der Schwärmerei seines Genies hingab, so beobachtete er doch streng die Regeln des Zeichnens, von denen er sich nur selten entfernte, und alle Hilfsmittel des Helldunkels kannte er und wußte sie so vortheilhaft zu benutzen, daß seine Gemälde große Ähnlichkeit mit den Werken der venetianischen Schule haben; ein besonderes Geschick besaß er für die Darstellung von Thieren und mit Vorliebe malte er Meierhöfe oder Gegenstände aus der Patriarchen-Geschichte. (Biographie univ. XXXII. p. 169.) (*H.*)

Orrerium, s. Orrerys.

Orrery (Graf von), s. Boyle.

ORRERYS wurden früher nach Lord Orrery, der sie in England zuerst verfertigen ließ und ihren Gebrauch empfahl, verschiedene astronomische Vorrichtungen genannt, welche dazu dienten, die Bewegungen der Planeten und der Erde um die Sonne, um ihre Axe, die immer gleichbleibende Lage der Erdaxe gegen ihre Bahn, den hieraus folgenden Wechsel der Jahreszeiten, die Bewegung der Mondbahn ꝛc. dem Auge sinnlich darzustellen; sie umfaßten also dieselben Vorrichtungen, die wir jetzt Planetarium, Tellurium, Lunarium etc. nennen. (*Scherk.*)

Orrhea, s. Horrea.

ORRHORRHÖE, ORRHORRHOEA, ein wäßriger Ausfluß aus dem Körper, z. B. durch den Stuhlgang, aus Geschwüren ꝛc. (*Wiegand.*)

ORRIDO (L'), wird jener schauerlich imposante Punkt bei Bellano am Lago di Lecco in der Lombardei genannt, wo sich die Gioverna von der Höhe eines Felsens ungefähr 200 Fuß tief herabstürzt, und von wo an sich der Fluß durch die Kalk- und Schieferberge eine Bahn bis in den See gebrochen hat. Die Tiefe des Abgrundes, das schauerliche Dunkel des Wasserschlundes, der Donner des Falles, und das heftige Stäuben der in Gischt und Regen aufgelösten Wogen gewähren einen Anblick, der einen um so größern Eindruck hervorbringt, jemehr er mit der Heiterkeit und Lieblichkeit der Landschaft und übrigen Umgebungen des See's contrastirt. Von dem Balcon eines in der Nähe des Falls erbauten Hauses übersieht man nicht nur die Cascade, sondern erblickt auch das Innere der Höhle, aus welcher der Fluß hervorbricht. (*G. F. Schreiner.*)

ORSA oder ORSARA, 1) alter Name einer Stadt in Klein-Armenien, jenseits Nikopolis, am Mittelmeere (*Ptolem.*); 2) Hafen und Berg in Arabien. (*Plin.* VI, 28, 31) (*H.*)

ORSA, ein ansehnliches Pastorat im östlichen Dalekarlien, mit etwa 4000 Seelen. Die Bauern treiben Handel mit Schleifsteinen, für welche sie Korn eintauschen. Man baut übrigens hier die in andern dalekarlischen Pastoraten frühreifende Gerste oder Mangkorn (Gerste und Hafer). Hier findet man den großen Orsasee und das Eisenhüttenwerk Fridshammer, welches den Einwohnern manche Erwerbsquelle eröffnet. Aus Karls X. Gustavs Zeit (1657) trifft man die Überbleibsel einer wider die Dänen angelegten Schanze. Die erwähnten Schleifsteine werden aus Sandstein in der Nähe der Dörfer Kallmora und Älberga gehauen, man zählt 35 solcher Schleifsteingruben. Einen großen Theil des weitläufigen Pastorats, gegen Herjeådalen hin, füllt ein von Finnen bewohntes Land (Finnmark) aus; diese Finnen, die sich in mehren dalekarlischen Pastoraten finden und deren Einwanderung, der Zeit nach, sich nicht bestimmen läßt, verstehen Schwedisch, sprechen aber unter einander Finnisch. (*v. Schubert.*)

Orsabaris, s. Orsobaris.

ORSAEI, Volk in Indien. *Plin.* H. N. VIII, 21, 31. (*H.*)

ORSANA, in Spanien, s. Ossuna.

ORSARA, 1) kleine Stadt in der Provinz Capitanata des Königreichs beider Sicilien; 2) s. Orsa. (*H.*)

ORSATO, lat. URSATUS (Sertorio), Archäolog, geb. zu Padua 1617 aus einem patricischen Geschlechte, daher Nobilis de Ursatis. Schon in seinem 17. Jahr erwarb er sich durch seine Dissertation: Sertum philosophicum ex variis scientiae naturalis floribus consertum (Pad. 1635. 4.) die philosophische Doctorwürde. In glücklicher Unabhängigkeit widmete er den größten Theil seines Lebens archäologischen und naturhistorischen Forschungen, übernahm erst 1670 den ihm angebotenen Lehrstuhl der Physik zu Padua und starb den 3. Juli 1678. Er war Ritter des S. Marcus, Mitglied der Akademie der Riccovradi ꝛc. — Orsato war ein kenntnißreicher, geschmackvoller, antiquarischer Forscher, der einen unermüdeten Fleiß auf die Entdeckung und Erklärung alter Denkmäler, Inschriften, Münzen u. dgl. verwen-

Digitized by Google

dete, in dieſer Abſicht mehre Reiſen unternahm, und ſchätzbare Beiträge zur Aufklärung der alten Geſchichte, beſonders in Beziehung auf ſeine Vaterſtadt, lieferte: Monumenta Patavina, collecta, digesta, explicata, suisque iconibus expressa. (Patav. 1652. fol.). Cronologia de gli reggimenti di Padova. (Ib. 1666. 4.) Li marmi eruditi, overo lettere sopra alcune antiche inscrizioni. (Ib. 1669. 4.) Marmi eruditi overe lettere sopra alcune antiche inscr. Opera postuma colle annotazioni di *G. A. Orsato* (einem Enkel des Verfaſſers und Mönche zu Monte Caſſino). (Pad. 1719. 4.); dabei das Leben des Verfaſſers von J. A. Volpi. Die beiden letzten, von einander verſchiedenen, Werke gehören zuſammen, und außerdem gehört dazu die Apologia in difese del caval. Orsato. (Pad. 1752. 4.) (von Polcaſto gegen Maffei's Kritik im Museum Veronense). De notis Romanorum commentarius, in quo earum interpretatio, quotquot reperiri potuerunt, ed. cum observat. (Pad. 1672. fol.), auch in *Graevii* thesaur. antiq. rom. T. XI. p. 508, und im Auszuge von J. S. Bernard. (Hagae Comit. [eigentlich Paris] 1756.) Istoria di Padova dalla fondazione di quella città sino l'anno 1173. (Pad. 1678. fol.) Abhandlungen in latein. und ital. Sprache: Praenomina, cognomina et agnomina antiquorum Romanorum. Deorum Dearumque nomina et attributa. Lucubrationes in IV libros Meteorologicorum Aristotelis. Lateiniſche und italieniſche Gedichte, Schauſpiele ꝛc. *). (*Baur.*)

ORSATO (Giovanni Battista), aus der Familie des vorgenannten Orſato, geb. zu Padua 1673, geſt. den 21. Jan. 1720, ſeit 1703 Prof. der Medicin in ſeiner Vaterſtadt, Verfaſſer einiger in Zeitſchriften erſchienenen antiquariſchen Abhandlungen, als Delle antiche Lucerne, lettera all' Anton Valisnieri (Venedig 1709.), de strenis veterum epistola (im Giornale de' letterati. T. XXXV), de pateris antiquorum dissertatio. (Biogr. Univ.) (*H.*)

ORSBECK, OORSBEEK, Dorf des vormaligen Herzogthums Limburg, oder genauer der Herrſchaft Valkenburg, öſterreichiſchen Antheils, an der Nordgrenze der Herrſchaft, und daher mit den jülichſchen Städten Sittard und Gangelt ein Dreieck bildend, iſt das Stammhaus einer nicht unberühmten adeligen, zuletzt freiherrlichen, Familie. Stephan von Orsbeck lebte 1277. Ein anderer Stephan erſchien 1341 auf den Ritterſpielen, mit welchen gewöhnlich St. Remigii Meſſe zu Cöln beſchloſſen wurde, und hatte in einem ſcharfen Rennen den Herrn von Iſenburg zum Gegner. Die Kämpfer waren einander nicht ungleich und das frevelhafte Spiel dauerte lange genug, endlich gab der von Orsbeck durch eine falſche Bewegung eine Lücke zwiſchen Helm und Kragen, und augenblicklich war ſeine Kehle durch des Gegners Lanze durchbohrt. Aber ſo feſt ſaß er im Sattel, daß es, wie die Chronik berichtet, der Diener Hilfe bedurfte, um den Leichnam von dem Roſſe zu bannen. Ein dritter Stephan lebte 1357. Wilhelm von Orsbeck vermählte ſich 1390 mit Pauls des Jüngern von Eich Tochter, Katharina, und brachte hierdurch ein Drittel der Reichsherrſchaft Olbrück, und noch mehre andere Güter an ſeine Söhne Engelbert und Anton; der ältere dieſer Söhne, Engelbert, Herr zu Olbrück und Wenzberg, Kreis- und Bürgermeiſterei Adenau, der ſchon 1419 vorkommt, erkaufte 1429, gemeinſchaftlich mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth von Gymnich, von Salentin von Arenthal, unter Vorbehalt eines zwölfjährigen Rückkaufes, das Dorf Franken bei Sinzig, empfing am Freitage nach St. Lucien 1452 aus den Händen des Grafen Philipp von Naſſau-Saarbrücken die Lehen über das, was er am Siebengebirge von der Herrſchaft Löwenberg zu Lehen trug, und bekannte, Freitags nach dem Sonntage Miſericordia 1453, daß Luter Quad von Tomberg und Landskron die wiederkäuflich verkaufte Rente von 18 Gulden aus der Schatzung zu Holzweiler mit 430 ſchweren rheiniſchen Gulden von ihm wieder eingelöſt habe. Engelbert iſt vielleicht auch der nicht näher bezeichnete Orsbeck, der unter den erſten Rittern des neugeſtifteten St. Hubertusordens vorkommt. Sein Sohn Wilhelm II. von Orsbeck wurde am 29. Dec. 1458 von Graf Johann II. von Naſſau als Herrn zu Löwenberg belehnt, und verbeſſerte am 23. April 1478 mit Zuziehung ſeines Vetters Anton und der übrigen Gemeine der Burg Olbrück den daſigen Burgfrieden. Sein und der Sophia von Blatten Sohn, Theoderich, war in erſter Ehe mit Katharina von Gymnich, in anderer Ehe mit Irmgard von Diepenbruch, genannt Rauffteſch, verheirathet, und erwarb pfandſchaftsweiſe, laut Pfandbriefs vom Montag nach Jubilate 1539 und um 2000 Goldgulden, vom Erzbiſchofe Hermann von Cöln die Kirchſpiele Mutſcheid und Kuppenart, ſammt allen Rechten, Gericht, Schatz, Dienſten, Gefällen, Jagd und Fiſcherei (dieſe Pfandſchaft wurde erſt am 13. Febr. 1775 von dem Erzſtifte Cöln wieder eingelöſt), überließ aber dagegen auf Pauli Bekehrung 1526 dem Grafen Johann von Wied ſeinen Antheil an Burg und Herrlichkeit Olbrück, gegen eine jährliche Rente von 30 Goldgulden aus der Kellnerei Dierdorf, die er als wiediſches Leben beſitzen ſollte, wie er bisher ſeinen Antheil an Olbrück beſeſſen hatte. Theoderichs und der Irmgard von Diepenbruch Sohn, Wilhelm III., kommt 1557 als Kanzler des Herzogthums Jülich vor und wurde in ſeiner Ehe mit Maria von Metternich ein Vater von vier Söhnen, Engelbert, Reinhard, Edmund und Wilhelm. Der jüngſte, Wilhelm auf Vehn, bei Sinzig und Wenzberg, kommt 1592 als herzoglich jülichſcher Geheimrath vor, Edmund war mit Gertrudis von Binsfeld verheirathet, Reinhard trat in den Johanniterorden, und wurde Comthur zu Trier, Adenau, Breyſich, Roth und Niederweſel. Engelbert, der älteſte der vier Brüder, kommt 1581 und 1585 als Amtmann zu Sinzig, Remagen und Neuenar vor, war mit Eliſabeth von Bongart verheirathet, und durch ſie Vater von ſechs Kindern. Wilhelm war zu Trier, Werner zu Worms, Theoderich zu Pader-

*) *Koenig*, Bibl. vet. et nov. voc. Ursatus. *Banduri*, Bibl. nummar. 79. *Fabricii*, Hist. bibl. suae. T. III. p. 439. *Papadopoli*, Hist. gymn. Patav. T. I. p. 372. Giornale de letterati. T. XXXIII. P. I. p. 202. Mém. de Niceron. T. XIII. p. 175. Hiſt. d. Geiſtherſ. unſ. Zeit. 1. Th. S. 62.

Digitized by Google

dom Domherr, letzterer zugleich auch Propst zu Wassenberg; Richard starb ohne Kinder, Maria wurde an Diether von Braunsberg, Elisabeth an Hans Georg von der Leyen zu Sastig verheirathet. Mit diesen sechs Geschwistern ist die ältere Linie des Hauses Orsbeck erloschen.

Die jüngere Linie stammt von Anton ab, dem zweiten Sohne Wilhelms I. Antons Enkel, Johann, erheirathete mit Agnes von Kendenich das schöne Rittergut dieses Namens, in der Bürgermeisterei Hürth des Landkreises Cöln, gleichwie Johannes Sohn, Damian I. mit Sophia von Brempt das Rittergut Vernich, in der Bürgermeisterei Weilerschwist, des Kreises Lechenich, erheirathete. Damians Sohn, Damian II., Herr zu Kendenich und Vernich, hinterließ die Söhne Diether und Johann. Johann war Domherr zu Lüttich und Archidiakon von Hasbanien. Diether, auf Vernich, der 1585 als jülichscher Truchseß vorkommt, wurde in seiner Ehe mit Cäcilie von Bongart zu der Heiden ein Vater von drei Kindern. Der ältere Sohn, Wilhelm von Orsbeck zu Vernich, k. k. Obrist-Lieutenant und Commandeur des Kratzischen Regiments, war seit dem 10. Sept. 1629 mit Maria Katharina von der Leyen zu Adendorf, Damians von der Leyen und der Anna Katharina Waldott von Bassenheim Tochter und der Kurfürsten Karl Kaspar von Trier und Damian Hartard von Mainz Schwester, verheirathet, und hatte von ihr vier Söhne und fünf Töchter. Der Söhne ältester, Damian Emmerich, Dompropst zu Trier und Speier, auch Propst des St. Paulinstiftes zu Trier, geb. den 7. Oct. 1632, starb den 15. Aug. 1682. Der zweite Sohn, Johann Hugo, wird alsbald seine Stelle finden. Der dritte Sohn, Johann Friedrich, Freiherr von Orsbeck, geb. den 13. Jul. 1636, k. k., auch kön. spanischer General-Feldmarschall-Lieutenant, kurtrierischer Geheimrath, war mit Charlotte, Gräfin von Boyneburg, vermählt, und starb ohne Kinder, den 12. Jul. 1696. Der jüngste Sohn, Damian Adolf, geb. d. 8. Jun. 1639, war des teutschen Ordens Ritter und Comthur zu Trier, auch k. k. Obrist-Lieutenant, und wurde in der Belagerung von Kanischa 1664, durch eine feindliche Stückkugel getödtet. Die älteste Tochter, Eva Anna Maria, geb. 15. Nov. 1631, starb in blühender Jugend, die zweite, Anna Antoinette, geb. den 3. Febr. 1635, wurde des Freiherrn Eberhard von Kesselstatt Gemahlin. Die dritte Tochter, Maria Mechthildis, geb. den 1. Oct. 1637, heirathete den Freiherrn Johann Wilhelm von Mrtternich zu Mülenark. Die vierte, Katharina Elisabeth, hrirathete den Freiherrn Wolfgang von Schmittburg, die jüngste, Anna Katharina, den Freiherrn Werner von Quad zu Büschfeld.

Wilhelms und der Maria Katharina von der Leyen zweiter Sohn, Johann Hugo, geb. den 13. Jan. 1634, widmete sich, gleichwie sein älterer Bruder, dem geistlichen Stande, studirte von 1644 an Humaniora in Cöln, absolvirte Rhetoricam 1648 zu Mainz, und trat, nachdem er 1651 seine Residenz an dem Dome zu Trier abgehalten, in das Collegium germanicum zu Rom. Damals schon schrieb von ihm der P. Oliva, der General der Jesuiten, an einen Bruder der niederrheinischen Provinz: „Si adolescens ille, in provectiore aetate progressus, ita continuaturus est, paucos ipsi Germania pares habsbit, et facile erit, Eminentiae suas (des Oheims des Kurfürsten Karl Kaspar von Trier) successorem suum conjicere.“ Nach seiner Rückkehr von Rom 1655 besuchte er die Universitäten Paris und Pontà-Mousson, 1657 empfing er in Frankfurt die Subdiakonatsweihe, am 23. Jul. n. J. nahm er seinen Platz in dem speierschen, sowie 1658 in dem trierschen Domcapitel und am 23. Nov. n. J. leistete er als neuernannter Archidiakonus, tit. S. Agathae zu Longuyon, den herkömmlichen Eid. Im J. 1660 wurde er von seinen Collegen zu Speier zum Dombechanten, am 7. Jan. 1672 zum Coadjutor seines Oheims, des Kurfürsten Karl Kaspar von Trier, am 16. Jul. 1675 zum Bischofe von Speier erwählt, am 9. Jun. — 23. Jul. 1676 trat er die Regierung des Kurstaates an, und im J. 1677 nahm er zu Speier Besitz von der ihm verliehenen Würde eines kaiserlichen obersten Kammerrichters. Die Umstände, unter welchen Johann Hugo, in Trier wie in Speier, zur Regierung gelangte, waren die traurigsten. Zwar hatten die Franzosen seit dem September des vorigen Jahres die Hauptstadt Trier verlassen, aber Durchzüge und feindliche Überfälle hörten darum nicht auf, und der gesammte Kurstaat schien mehr einem Haufen von Ruinen vergleichbar. Mit fester Hand ergriff Johann Hugo die Zügel, und obgleich ohne Unterlaß von Frankreich aus beunruhigt, bald durch den stillen Kampf mit den Reunionskammern und mit diplomatischen Fechterkünsten, bald durch schwere Kriege, wie jener um die pfälzische und um die spanische Succession, obgleich genöthigt, es als eine Wohlthat zu erkennen, wenn ihm von den französischen Machthabern erlaubt wurde, um schweres Geld die Einkünfte des eigenen Landes zu pachten, gelang es ihm dennoch, Ordnung in das Chaos, Regelmäßigkeit in eine neugeschaffene Verwaltung zu bringen, den Ackerbau zu beschützen, neue Gewerbsquellen zu eröffnen, und selbst unter Teutschlands Fürsten eine bedeutende Stellung zu gewinnen. Seine Truppen halfen den glorreichen Entsatz Wiens bewerkstelligen, Kaiser Leopold schloß mit ihm am 19. Oct. 1701 einen Allianztractat, wodurch dem Kurfürsten für die Dauer des zu erwartenden Krieges ein jährlicher Zuschuß von 100,000 Thlrn. zugesagt wurde, und die Seemächte versprachen ihm in dem Subsidienvertrage vom 6. Mai 1702 jährlich 50,000 Thlr., wogegen er sich verpflichtete, drei Bataillone zu stellen. Durch die Übereinkunft vom 18. Jan. 1681 schlichtete er die vieljährigen Streitigkeiten mit den Grafen von Wittgenstein, wegen des gemeinschaftlichen Besitzes der Herrschaft Vallendar, und durch den Vertrag vom 16. Febr. 1682 erlangte er von der Abtei Laach die Anerkenntniß der trierischen Landeshoheit in Ansehung des abteilichen Dorfes Kruft. Die erzbischöflichrn Tafelgüter verbesserte er durch die Erwerbung der Propstei zu Wetzlar, die Kaiser Leopold, „angesehen dero vortreffliche Tugenden, und in Beförderung des wahren Gottesdienstes allezeit erwiesenen churfürstli-

chen Eyffer, sambt den uns, und dem heiligen Reich in unvergleichlicher Treue und Devotion zu ihrem immerwehrenden Lob und unserm danknahmigen Gefallen jederzeit willigst geleisten, und noch unausgesetzlich continuirenden höchst nützlich und ersprießlichen Diensten," am 20. Nov. 1701 dem Erzstift incorporirte. Die Verwaltung des Landes wurde durch Johann Hugo ganz umgeschaffen, und in die Form gebracht, die sie mit wenigen Abänderungen bis zum J. 1794 beibehalten hat, und auch als Gesetzgeber erwarb er sich um das Kurfürstenthum die höchsten Verdienste. Seine 66 Verordnungen sind, als wirklichem Bedürfniß entsprechend, deutlich und durchdacht, vor vielen andern der nämlichen Zeit bemerkenswerth. Der Münzhof entwickelte unter ihm eine Thätigkeit, wie sie von keinem der frühern oder spätern Kurfürsten je erreicht worden. Bohl, in seinen trierschen Münzen, beschreibt 157 von Johann Hugo geprägte Stücke, darunter 12 Goldmünzen, 12 Thaler-, 15 ½ Stücke, und alle sind durch Correctheit der Zeichnung und Schönheit des Gepräges bemerkenswerth. Es sind dieses aber nicht die einzigen von Johann Hugo hinterlassenen Denkmäler. Eins der bedeutendsten ist ohne Zweifel der auf Kosten seiner Chatoulle aufgeführte Schulbau bei dem Gymnasium in Coblenz, zu dem er am 4. Mai 1695 den Grundstein legte, und den er, wie es scheint, im J. 1699 beendigte. Beinahe gleich wohlthätig ist der Kurfürst für das Jesuiten-Collegium in Speier geworden. Er hat auch das Capucinerkloster zu Bornhofen, nach seiner gegenwärtigen Gestalt und die Pfarrkirche in Ehrenbreitstein erbauet, das Capucinerkloster zu Cochem aus seinen Ruinen erhoben, in der Domkirche zu Trier den Hochaltar und zwei Nebenaltäre errichtet, sich endlich durch sehr bedeutende Legate (Fundatio Hugoniana) um die Geistlichkeit, sowol des Erzstiftes, als des Hochstiftes Speier, ungemein verdient gemacht. Er starb auf eine höchst erbauliche Weise in der Burg zu Coblenz den 6. Jan. 1711 und wurde in dem trierschen Dom in der von ihm selbst erbauten Grabstätte beigesetzt. Die ihm in der Liebfrauenkirche zu Coblenz am 16. März 1711 von dem Hofprediger und Propste zu Schlangenmund (Szalankamen in Slavonien), Kaspar Adam Betz gehaltene Leichenrede hat Hontheim in der Hist. dipl. T. III. p. 853—875 abdrucken lassen. Die schönste und unverdächtigste Grabschrift hat ihm aber der Refugié Blainville in seiner Reisebeschreibung, 1. Bd. S. 124 gesetzt. „Johann Hugo," schreibt Blainville, „aus dem Hause der Freiherren von Orsbeck, ist der letzte seines Stammes und beinahe schon 72 Jahre alt, von guter Gestalt und von einer Gütigkeit und Leutseligkeit, welche ihn von Jedermann angebetet macht, ein offenbarer Feind aller Ungerechtigkeit und Unterdrückung, der ein herzliches Mitleiden mit seinen Unterthanen hat, die unter den Bedrängnissen des Krieges seufzen, und er begnügt sich lieber mit mäßigen Einkünften, als daß er sie mit schweren Abgaben bedrücken sollte. Er ist mit einem Worte ein wahrer Vater seines Landes. Sein Hof, der seinem Vorbilde folgt, ist unwidersprechlich einer von dem regelmäßigsten in Teutschland. Er bestehet aus wahrhaftig weisen Männern, die Ehre und Redlichkeit allen andern Dingen vorziehen. Tales sunt subditi, sagt Cicero, quales in republica sunt principes. Hier wird in Gerechtigkeit unparteiisch gewaltet, und man sieht hier nichts von dem Stolz und der Verachtung der Tugend, noch von denen Gottlosigkeiten, mit welchen der größte Theil dieser brausenden Höfe groß thut, bei denen das Laster triumphiret, und so zu sagen auf dem Throne sitzt. Ich kann für diese Nachricht Bürgschaft leisten, weil ich die Ehre gehabt, mit den vornehmsten Personen dieses Hofes umzugehen, die uns sowol als ihr Herr mit Höflichkeiten überladen haben."

Da mit dem Kurfürsten das Geschlecht erloschen, theilten die Schwestern oder Schwesterkinder sich in das Stammvermögen; das Wappen insbesondere — im goldnen Feld ein rothes Andreaskreuz, in jedem der vier Winkel ein grünes Blatt der Wasserlilie, Nymphaea, — kam an die von Kesselstatt, und macht noch gegenwärtig einen Theil des gräflich Kesselstattschen Wappens aus. (*v. Stramberg.*)

ORSCARDI (altteutsche Sprache und Rechtsalterthümer), d. h. Ohrscharte, ist gebildet aus *Or (Ohr)* und scardi, scarti (altnord. skard), Scharte oder Verletzung überhaupt, wie in aranscarti [1]) (Verletzung der Ernte oder Saaten), von scheren (altnord. skera), schneiden, abschneiden, durch Schneiden verstümmeln, verunstalten; das Gesetz der Alemannen, wer einem andern das Ohr halb abhaue oder abschneide, was teutsch orscardi [2]) heiße, solle es mit zwölf Schillingen (solidis) büßen. Für orscardi hat eine andere Lesart lidiscart (Gliedscharte), welches auch das Gesetz der Baiern braucht, wo es von Entstellung des Ohres redet und dafür ebenfalls zwölf Schillinge Buße verhängt [3]). Ungemein merkwürdig für die teutsche Rechtsgeschichte, in Beziehung auf die ursprüngliche Einheit des Rechtes der verschiedenen germanischen Völker ist die genaue Übereinstimmung des Rechtes der Baiern und Alemannen mit den Gesetzen der Angelsachsen; denn Äthelbirhts Gesetze [4]) bestimmen: Gif eare *sceard* worded, VI scillingum *gebete*, wenn das Ohr scart [5]) (verstümmelt) wird, büße (man) mit sechs Schillingen. Unterschieden von der Orscardi wurden die andern Verletzungen des Ohres, so z. B. Abhauung eines Ohres bei den Alemannen und Angelsachsen zwölf, bei den Baiern 20, bei erfolgender Taub-

1) Lex Baiwariorum T. XII, 8 (bei Georgisch S. 303), wo aranscarti (Ernte-Scharte) von Verletzung der Saaten durch Zauberei gebraucht wird. 2) So Lex Alamannorum. Cap. LIX (bei *Goldast*, Script. Alam. T. II. P. I. p. 19) Tit. LX (61) §. 3. (bei Georgisch S. 222.) 3) Lex Alamannorum LX §. 3. bei Schilter, Elsässische und Straßburgische Chronik von Jakob von Königshofen, Anmerk. S. 640, 680. Lex Baiwariorum T. III. Cap. I. §. 21. p. 275. 4) Äthelbirhts Gesetze 43. bei Schmid, die Gesetze der Angelsachsen. 1. Th. (Leipz. 1832.) S. 3. 5) Altnordisch skardr, accisus, von skera, secare, im Althochteutschen scart, so z. B. in dem Gloss. Mona. bei Pez S. 353 murcos, lidiscarta, (gliederscharte, an ihren Gliedern verstümmelte) und bei Notker Ps. 94. (Heb. 95) B. 4. S. 18 circumcisione scartlidi, im Gegensatze zu praeputium *hanzlidi*.

heit bei den Alemannen [6]) und Baiern [7]) 40, bei den Angelsachsen [8]) bei Täubung des einen Ohres 25 [9]), Durchbohrung eines Ohres (nämlich des äußern) bei den Baiern und Angelsachsen drei Schillinge Buße, während die Ohrscharte sechs Schillinge betrug. (*Ferd. Wachter.*)

ORSCHA oder **ORSCHANSK**, eine alte Stadt, seit 1784 Kreisstadt, an der Mündung der Orschiza in den Dnepr, in der russischen Statthalterschaft Mohilew, 54 Meilen von Moskau. Sie kommt schon 1066 in der russischen Geschichte vor, und gehörte zum Fürstenthume Polzk, hat drei griechische Kirchen, vier katholische Klöster, ein griechisches, von der Großfürstin Sophia, Peters I. Schwester, gestiftetes Nonnenkloster, eine Synagoge und 2800 Einw., unter denen 435 Juden, die einen lebhaften Kramhandel betreiben. Am 9. Nov. 1812 mußten die Franzosen den Platz, welchen General Platow mit seinen Kosaken besetzte, nach einem bedeutenden Verluste räumen. (*J. C. Petri.*)

Orschowa, s. Orsowa.

ORSEDIKE, Tochter des kyprischen Königs Kinyras, des Gründers von Paphos und der Metharme, deren Vater Pygmalion war, Schwester des Oxyporos und Adonis, und der Laogore und Bráfia. Den drei Mädchen zürnte Aphrodite, wies ihnen die Ehe mit ausländischen Männern zu, und sie mußten in Ägypten leben (*Apollod.* III, 14, 3). Die Namen scheinen willkürlich ersonnen. (*Klausen.*)

ORSEI, ORSOY, ORSAW, Stadt im Kreise Geldern, des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, am linken Rheinufer mit 1500 Einw., die sich vorzüglich von Tuch- und Wollenweberei, Kardenbau, Fischerei und Schiffahrt ernähren. Die Stadt gehörte bereits im 14. Jahrh. zu Cleve und erhielt 1351 eine Bestätigung ihrer Privilegien vom Grafen Johann. 1634 wurde sie vom Prinzen von Oranien für die Holländer erobert, 1672 von den Franzosen eingenommen, aber 1674 von ihnen wieder verlassen. (*L. F. Kämtz.*)

ORSEILLE (Oeicelle, Parelle, Roccelle), Orsello oder Raspa der Italiener, Tournesol der Holländer, nennt man überhaupt eine aus verschiedenen pulverten trockenen Flechten mit Ammoniumlauge angefertigte, weiche, teigartige Masse von röthlicher oder violetter Farbe, eigenem, Veilchen ähnlichem, flüchtigem Geruch und kalischem Geschmacke. Man unterscheidet folgende Sorten dieser Lackmusart: 1) die holländische, als die beste, in kleinen Fäßchen von etwa 30 Pfund; von dunkelvioletter Farbe mit nur wenigen dunkeln Flecken. Sie muß rein und trocken sein, und, feucht auf der Hand gerieben, einen schwer zu vertilgenden Flecken zurücklassen; 2) die bräunliche Kräuter- oder canarische Orseille, welche aus der Roccellenflechte (Lichen Roccella *L.* Stereocolon Roccella *Ach.* Roc. tinctoria) auf den Felsen und am Ufer der canarischen und capverdischen Inseln, des grünen Vorgebirges, auch in Spanien ꝛc bereitet, und nach der obigen Sorte am meisten geschätzt wird. Ziemlich gut ist 3) auch die genuesische und englische blaue Orseille aus mehren Flechtenarten, die in die Familie der Algen gehören, nach dem Trockenen rostfarben werden, und einen purpurnen, rothen oder braunen Farbestoff enthalten, daher mit Ammonium, Kalk oder altem Urine behandelt, schön violette, blaue, purpur- und karmoisinrothe Farben, Lilas- und Malvenschattirungen geben. Die vorzüglichsten Flechtenarten zur Orseille sind: Lichen geographicus und sulphureus *Hoffm.*, Lich. scruposus, corallinus, tartareus, lacteus, saxatilis, candelarius, calcarius, coccifer, parietinus und juniperinus etc., die Variolaria aspergilla, lacten und orcina *Acharii*, Variolaria dealbata etc. Die Faltenflechte (Lich. plicatus *L.*) scheint zweierlei Pigmente zu enthalten, ein gelbes und ein blaues. Geringer fällt 4) die französische Erdorseille (Lecanoria, Parmelia, Ors. von Auvergne oder Parelle) aus, welche aus Lich. Parellus *L.* auf den Felsen in der Auvergne dargestellt wird und aus Lyon zu uns kommt, aber die Probe von der ersten und zweiten Sorte nicht aushält. Übrigens soll die Flechtenart Variolaria dealbata (Lichen dealb. *Ach.*) den Hauptgrundbestandtheil derjenigen Orseille ausmachen, welche den Beinamen de terre führt. Das Pigment der Orseille nennt Robiquet Orcin (s. diesen Art.), welches in der Art Heerens Erythrin (s. diesen Art.) analog ist, daß es, gleich diesem, unter Einwirkung von Sauerstoffgas und Ammonium in Flechtenroth (s. oben) übergeht, sonst aber ganz von demselben abweicht. Dagegen ist in der fertigen käuflichen Orseille, sowie im Persio, nur Flechtenroth, aber kein weinrothes Pigment mehr enthalten, woraus Heeren schließt, daß bei der Fäulniß des zugesetzten Harns dasselbe auf ähnliche Weise, wie durch starkes Erhitzen in seiner Zusammensetzung verändert und in wahres Flechtenroth umgebildet worden ist.

Der wäßrige Orseillenaufguß ist violet von Farbe, entfärbt sich binnen wenigen Tagen in verschlossenen Gefäßen, nimmt aber an der Luft seine vorige Farbe wieder an, wird durch Säuren hellroth, durch Kalien kaum etwas bläulicher, und schlägt salzsaures Zinnoxyd röthlich nieder. Mit Weingeiste bildet die Orseille eine violette, sich nicht so leicht in verschlossenen Gefäßen entfärbende Tinctur.

Das Orseillen- oder Flechtenroth dient zum Blauröthlichfärben, mit Zinnauflösung aber zum Feuerrothfärben wollener Zeuche, und mit Weinsteinrahm und verdünnter Schwefelsäure zum Dauerhaftrosafärben alaunirter Wolle ꝛc. (s. Schweiggers a. Journ. d. Ch. u. Ph. V. 2. S. 201. Hesperus ꝛc. 1826. Nr. 158. S. 631 fg. Robiquet über d. Farbestoff der Orseille in Schweigger-Seidels Jahrb. d. Ch. u. Ph 1829. 4. Heft

6) Lex Alam. l. c. §. 1, 2. 7) Lex Baiw. l. c. §. 18—
8) Ältheibirhts Gesetze Cap. 40—44. S. 9) So auch
rug bei den salischen Franken (Pactus Leg. Sal. Tit. XXXII.
14. bei *Eccard*, Leg. Franc. Sal. p. 63) die Abhauung eines
hres 25 Schillinge Buße, aber ohne daß Täubung oder Nichtäubung dabei berücksichtigt wird. Auch ohne Rücksicht hierauf beng bei den Angeln und Weren, d. h. den Thüringern (Lex Angliorum et Werinorum T. V. §. 4. bei Georgisch S. 447, bei *Leibnitz*, Script. T. I. p. 82) die Abhauung eines Ohres eines Edeln 300, und eines Freien 100 Schillinge Buße.

S. 477; in Dingiers polyt. Journ. 1830. XXXVI. 2. S. 153. u. in Erdmanns Journ. für techn. u. ökon. Chem. 1830. VII. 2. S. 226 fg. Vergl. Orcin; Fr. Heeren bei Schweigger-Seidel a. a. O. 1830. II. 3. S. 313 fg.; 4. S. 479 fg. Vergl. Erytrin, Flechtenroth, Lakmus, Persio etc.). (*Th. Schreger.*)

Orseille, s. Roccella.

ORSEILLE, Erdorseille, Kräuterorseille, Rocella und Parelle genannt, ist ein durch die Kunst dargestelltes Farbematerial von röthlich teigartiger Beschaffenheit, welches vorzüglich aus der Lichen Roccella *L.* bereitet, und schon den Griechen und Römern bekannt war. Dillenius hat von dieser Flechte in seiner vortrefflichen und fleißig bearbeiteten „Historia Muscorum" (Oxonii 1741 Tafel 17, Figur 39) eine genaue Abbildung und Beschreibung geliefert unter dem Namen coralloidea, corniculatum, fasciculace, funci teretis facie. Er hält sie für einerlei mit dem *Torevtιον φυκος* oder der Alga marina des Theophrastus und dem *λειχην* des Dioskorides, welche anführen, daß diese Substanz sehr gebraucht und geschätzt wird, um der Schafwolle eine Farbe zu ertheilen, welche Anfangs selbst noch lebhafter ist, als der tyrische Purpur. Die Alten waren zum Theil der irrigen Meinung, daß die Purpurschnecke ihre rothe Farbe durch die Nahrung von rothfärbenden Flechten erhalte. Plinius spricht in seinem 26. Buche Cap. 10, von dieser Flechte und nennt sie *φυκος θαλασσιον*, i. e. fucus marinus. In seinem 32. Buche, Cap. 6, spricht er davon wieder als von einer alga maris, wovon er sagt, daß es mehre Arten gibt, wovon die von Kreta am meisten geschätzt wird.

Mit dem Verfalle der Wissenschaften und Künste ging auch die Kenntniß von dem Gebrauche dieser Flechte im westlichen Europa mehre Jahrhunderte hindurch verloren. Sie wurde erst Anfangs des 14. Jahrh. durch einen Florentiner aus teutschem Geschlechte, Namens Ferro oder Frederigo, wieder gefunden. Frederigo hatte die färbende Eigenschaft in der Levante zufällig entdeckt; er führte die Anwendung derselben in Florenz ein, und erwarb sich dadurch ein so großes Vermögen, daß er der Stifter einer der ersten florentinischen Familien wurde, welche den Namen Oricellarii (später Rucellarii und Rucellai) von dem Worte Oricello, womit man in Italien diese Waare bezeichnete, annahm. Die Italiener lieferten mehr als 100 Jahre hindurch dieses Farbematerial; sie kauften alle Vorräthe der hierzu benöthigten Flechte, welche man auf den Inseln des Archipelagus und den Küsten des mittelländischen Meeres auftreiben konnte, ein, und blieben so im alleinigen Besitze der Fabrication der Orseille.

Die Lichen Roccella *L.*, Parmelia Roccella, Orseille, strauchartige Färberflechte, Lakmusschildflechte, wächst an Felsen auf den meisten Küsten des mittelländischen Meeres. In Oberitalien liefert besonders die Gegend von Bergamo viele und gute Orseille. Lichen Roccella *L.* wurde seit dem Jahre 1402, in welchem Jean de Bethencourt die canarischen Inseln wieder entdeckte, überaus häufig nach Europa gebracht. Im J. 1730 entdeckte man die Orseille auch auf den Vorgebirgen der grünen Inseln, wo sie im Überfluß und üppig angetroffen wurde. Weil man sie auf diesen Inseln ungestört wachsen und zur völligen Reife kommen ließ, erwies sie sich viel reichhaltiger an Pigment als die canarische und italienische. Seit 50 Jahren hat sich die Menge auf den grünen Inseln bedeutend vermindert. Die Arbeit des Einsammelns der Orseille kostete damals, wie Waldstrom berichtet, ungefähr fünf Schilling Sterling für den Centner, und der Mittelpreis war zu Porto Praya damals ungefähr 3000 Rees; allein bis nach Lissabon gebracht kostete sie schon 19,200 Rees. In London wird die Tonne oft mit 300 Pf. St., ja selbst bisweilen mit mehr als 1000 Pf. St. bezahlt. England bezieht auch Roccella von der afrikanischen Küste.

Nach einer glaubwürdigen Überlieferung kamen im 1731 jährlich aus Teneriffa 500 Centner, aus Canaria 400, aus Fuerta Ventura 300, aus Lancerote 300 und Gomera 300 und aus Ferro 800 Centner Lichen Roccella. Auf Canaria, Teneriffa und Palma war ein Regal und trug 1730 dem Könige 1500 Piaster ein. Die Pächter bezahlten für das Einsammeln 15—20 Reales für den Centner. Im Anfange des 17. Jahrh. kostete der Centner auf Teneriffa an Bord 3—4 Piaster, nach 1725 aber 10 Piaster; im J. 1726 in London die Tonne 80 Pf. St., 1730 der Centner vier Pf. St. In Wien wurden von 1812—1816 12,143 Pf. dieser Flechte eingeführt, aus welcher Herr Pittoni Orseille bereiten ließ.

Die Natur liefert zahlreiche Flechtenarten, welche mit Ammonium behandelt, schöne violette, purpurrothe und carmoisinrothe Farben geben, die gröchstens beraubt bleibt aber stets Lichen Roccella, sowol in Hinsicht der Menge des Farbstoffs, als der Schönheit der Farbe selbst für die Darstellung der Orseille. Außer diesen lassen sich nachstehende für die Bereitung der Orseille verwenden: Lichen tartareus *L.*, Variolaria orcina *Ach.* und Lichen fucifoemis *L.*, auch Rubicula genannt. Letztere wächst in Candia (Creta) an der See auf Felsen und kommt auch in Ostindien vor; sie soll mit der Roccella verwandt und häufig damit vermischt im Handel vorkommen.

Ein weniger reiches und zum Theil minder schönes Pigment entwickeln durch die Behandlung auf Orseille nachfolgende Flechtenarten: die eisengraue (L. Pellitus), die Kalkflechte (L. calcarius), die mähnenförmige (L. jubatus), die mehlige (L. farinaceus), die milchende (L. lacteus), die mosige (L. muscorum), die nabelförmige (L. omphaloides), die eingedrückte (L. impressus), die Pflaumenflechte (L. prunastri, Parmelia prunastri), die rosenfarbige (L. caparatus), die rothe (L. deustus), die scharlachköpfige (L. coccifeus, Baeomyces coccifeus), die silberweiße (L. nivalis) und die Steinflechte (L. saxatilis).

An den Küsten von Schweden, Schottland, Irland und Wales gebrauchen die Bewohner seit den ältesten Zeiten Flechten mit Urin behandelt zum Färben in ihren Haushaltungen. Eine dieser Flechten, L. ce-

Digitized by Google

phaloides wird in England gewöhnlich Cork, Corker und Arcel genannt; man kennt sie in Wales unter dem Namen Kenkering; sie ertheilt der Schafwolle und den wollenen Zeuchen eine Art Dunkelcarmoisin. Nach Linné soll diese Flechte in unermeßlicher Menge auf der Insel Aland im baltischen Meere wachsen. Ray nennt sie Lichenoides saxatile tinctorum foliis purpureis. Lichen calcareus des Linné oder Lichenoides tartareum tinctorium candidum tuberculis etris des D. Dillenius, welche auf Kalkgebirgen wächst, wurde von dem Volk in Wales auf den Orkneyinseln ꝛc. schon vor langen Jahren auf dieselbe Art angewendet.

Die Bereitung der Orseille ist einfach und gründet sich auf die Einwirkung des Ammoniums auf die gemahlene Flechte. Imperatus war einer der ersten, der die Zubereitung der Orseille für die Färberei öffentlich bekannt machte. Micheli schrieb später eine umständliche Abhandlung über diesen Gegenstand. Sein Verfahren scheint mit dem, welches in Florenz von der frühesten Zeit her ausgeübt worden, übereinzustimmen. Er wendet Urin und entweder Potasche oder Soda an, womit die gepulverte Flechte vermischt, in engen hölzernen Fässern eingeweicht und einige Wochen lang der Gährung überlassen bleibt, bis sich der harzige Färbestoff durch die Verbindung mit dem Ammonium aus dem Urine gehörig entwickelt und aufgelöst hat. Die Masse wird noch in feuchtem Zustand in dichten Fässern so lange aufbewahrt, und wenn es nöthig ist, mit Urin oder Kalkwasser besprengt, bis die Orseille für die Färberei anwendbar ist. Man hat statt der Potasche und Soda später Kalk in Vorschlag gebracht.

Nach Taylors Verfahren bedient man sich in England zur Bereitung der Orseille vier Flechten, die nach ihrem Werthe verschieden bezahlt werden, nämlich der von den canarischen Inseln, von welcher das Pfund 24 Pence, der von den Inseln des grünen Vorgebirges, das 13 Pence, der von Afrika, welches acht Pence und der von Wales, welches drei Pence kostet. Die Flechte wird gerubert, von einigen andern Orseillefabricanten hin und wieder auch gewaschen, zwischen zwei Mühlsteinen fein gemahlen, um Erde und Steine wegzuschaffen, dann ein Theil fein gepulverte Flechte mit fünf Theilen Uringeist übergossen, das Gefäß bedeckt, damit das Ammonium sich nicht verflüchtigt, und jeden Morgen umgerührt. Man läßt es an einem mäßig temperirten Ort, am besten in einem warmen Keller, stehen, weil Hitze und große Kälte die Orseille verderben. Die Farbe zeigt sich schon nach einigen Tagen purpurroth und wird später blau. Nach 14 Tagen bringt man die Masse in bleierne Cisternen, wo sie täglich umgerührt wird. Diese Cisternen werden in einigen Fabriken gut geschlossen, und vor dem Zutritte der Luft bewahrt. Nach einem Monat ist die Orseille fertig. In einigen Fabriken verdünnt man sie jetzt mit Uringeiste; zehn Theile desselben auf acht Theile der angewandten Flechte, in andern auch mit Gummiauflösung. Acht Pfund gemahlenes Flechtenmehl sollen 58 Pfund Orseilleteig geben. Den Uringeist bereitet Taylor, indem 350 Pfund Urin mit zwölf Pfund frisch gebranntem Kalk in einer Blase destillirt werden, und das Destillat 100 Pfund Uringeist liefert. Sobald der Urin anfängt überzugehen, muß man das Feuer sogleich auslöschen, weil der Uringeist rein sein muß. Reines Ammonium soll nach Bancroft eine viel schönere Orseille als Uringeist geben. Wenn die Orseille in ihrer Farbe nicht roth genug ist, so setzt man etwas Säure zu. Taylor nimmt ein Pfund Alaun auf 100 Pfund Faebe, Bancroft hingegen hält den Zusatz von Alaun für überflüssig. Um die Farbe mehr blau oder violet zu erhalten, setzt man ein Pfund gut calcinirte Potasche hinzu. Erscheint die farbige Masse lehmig oder braun, so beginnt eine zerstörende Fäulniß. Um dieses zu verhindern, setzen einige Fabrikanten Kochsalz und Salpeter zu, und zwar von jedem ¼ des Gewichts des Flechtenmehls. Die Orseille kommt im Handel in Gestalt eines röthlichen oder violeten Teiges von eigenthümlichem Geruch und alkalischem Geschmacke vor. Man erhält sie durch Befeuchten mit Ammonium oder Uringeist stets in feuchtem Zustande, weil die Qualität durch das Austrocknen verliert. Der Farbestoff der Orseille ist rein harziger Natur. Der Absud dunkel carmoisinroth, ins Violette spielend. Weingeist löst die Orseille mit carmoisinrother Farbe auf. Säuren ändern die Farbe des Absudes in Carmoisinroth. Kali und Natron machen sie etwas violetter, Kochsalz heller carmoisinroth, und Salmiak etwas mehr rubinroth. Alaun scheidet einen rothbraunen Niederschlag ab und macht die Flüssigkeit gelblichroth. Zinnsalz bewirkt einen röthlichen, sich langsam absetzenden Niederschlag; die obenstehende Flüssigkeit bleibt röthlich. Eisenvitriol erzeugt einen dunkeln und Kupfervitriol einen kirschbraunen Niederschlag.

Bereitung der Orseille aus der Felsenflechte (Variolaria orcina *Acharius*) in Auvergne. Seit mehren Jahrhunderten bereiten die Franzosen in Auvergne eine Orseille von amaranthrother Farbe aus der Variolaria orcina. Diese Flechte nennen sie auch Pareile (von pierre, Stein), welches lange hindurch zu dem irrigen Glauben Veranlassung gegeben hat, daß man sich in der Auvergne der Lichen parellus *L.* zur Darstellung dieser Farbe bediene. Die Variolaria orcina wächst auf Lavagrunde nach sechs Jahren vollkommen aus; auf Granitgrund erfodert sie hingegen längere Zeit. Sie hat sechs Jahre zum vollkommenen Wachsthume nöthig, wird aber alle drei Jahre gesammelt. Die auf Granit wachsende, welche die Franzosen auch Vorenne nennen, soll eine viel lebhaftere Farbe als die auf Lava wachsende, die sie Pucelle heißen, geben. Ein Arbeiter kann täglich vier Pfund Flechte einsammeln, wovon das Pfund mit 18—24 Sols bezahlt wird.

Von Le Cocq, der sich mehre Jahre zu Clermont mit der Bereitung der Auvergneorseille beschäftigte, besitzen wir nachstehende Verfahrungsart, wie die dortigen Fabrikanten dieses Farbematerial darstellen. Es werden 220 Pfund von Moos und andern Beimengungen sorgfältig gereinigte Felsenflechte in einen hölzernen Trog, der mit einem gut verschlossenen Deckel versehen ist, gebracht, mit 240 Pfund und, wenn die Flechte ausge-

Digitized by Google

zeichnet gut (sehr genährt) ist, auch etwas mehr Menschenurin benetzt, und zwei Tage und zwei Nächte lang von drei zu drei Stunden umgerührt. Am dritten Tage wird die Flechte zu beiden Seiten des Troges aufgehäuft, damit in der Mitte eine Vertiefung entsteht. In dieselbe schüttet man zehn Pfund gesiebten und gelöschten Kalk, ein halbes Pfund Arsenik und ebenso viel Alaun, deckt die Flechte darüber, damit der Arsenik den Arbeitern nicht schadet und rührt alles schnell und gut durch einander, deckt den Trog genau zu, rührt nach einer Viertelstunde wieder um, und sofort alle halbe Stunden, wenn die Gährung sich rasch einstellt, außerdem aber nur alle Stunden. Durch das Umrühren sucht man zugleich zu verhindern, daß sich keine Kruste bildet, welche die Gährung und die Entwickelung des Pigments hindern würde. Am besten ist es, wenn die Flechte so eingelegt wird, daß sie nur die halbe Seite des Trogs einnimmt, und man beim Umrühren nichts zu thun hat, als sie auf die andere Seite zu bringen, wobei man sie mit der Schaufel zerreibt. Nach 48 Stunden fängt die Gährung an schwach zu werden; um sie neu zu beleben, setzt man zwei Pfund Kalk zu, und rührt von Stunde zu Stunde auf. Im Allgemeinen muß die Handarbeit der Stärke der Gährung entsprechen, und sich vermindern, wie jene nachläßt. Gewöhnlich rührt man am fünften Tage von zwei zu zwei Stunden, am sechsten von drei zu drei, am siebenten von vier zu vier Stunden und am achten erhält man eine ziemlich lebhafte Farbe, die jedoch nicht die Intensität besitzt, deren sie fähig ist. Man fährt noch 14 Tage lang fort, die Masse von sechs zu sechs Stunden umzurühren, dann ist die Farbe, welche sie gibt, lebhaft; aber um alles Pigment, welches sie gibt, gänzlich zu entwickeln, wird dieselbe Arbeit noch acht Tage lang fortgesetzt. Bei saftiger und nahrhafter Flechte wird ein ganzer Monat, bei geringerer drei Wochen erforderlich, um alle Farbe zu entwickeln. Die nach dieser Methode bereitete Orseille wird in Fässer gebracht, wo man sie mehre Jahre aufheben kann; sie ist daselbst besser nach einem Jahr, aber im dritten Jahre fängt ihre Güte an sich zu vermindern. Es wird erforderlich, diese Orseille von Zeit zu Zeit mit frischem Urin oder Ammonium zu befeuchten, um das Eintrocknen zu verhindern. Während das sich bildende Ammonium verdunstet, nimmt die Orseille einen angenehmen Veilchengeruch an.

Le Cocq empfiehlt zur Verbesserung dieses Verfahrens Ammonium, oder wenigstens durch Verdunsten stärker gemachten Urin, und die Flechte durch Waschen in Urin von den erdigen Theilen zu reinigen.

Im J. 1809 erhielt der Orseillefabrikant Bourget in Lyon ein Patent für ein Verfahren, aus der Variolaria orcina oder der Felsenflechte von Auvergne eine ebenso schöne Orseille als aus den Flechten der canarischen oder capverdischen Inseln zu bereiten. Wahrscheinlich besteht sein Verfahren in der Anwendung des reinen Ammoniums statt des Urins und Hinweglassung des Arseniks. Der Verbrauch der Orseille ist seitdem in Frankreich zehn Mal größer geworden, sodaß die Engländer keine mehr nach Frankreich bringen. Die Fabrik des Herrn Bourget in Auvergne beschäftigt über 600 Menschen mit dem Einsammeln der Flechte. Lyon, Belgien, Preußen, Österreich und Italien beziehen aus dieser Fabrik beträchtliche Quantitäten Orseille.

In Holland wird eine flüssige Zubereitung aus Orseille unter dem Namen rother Lakmus (Rood Lackmoes) verkauft.

Lakmus ist die durch Kali blau gemachte Orseille aus der Lakmusschildflechte, und unterscheidet sich von dem Lakmus Croton dadurch wesentlich, daß letzteres aus Croton tinctorium bereitet ist (s. Art. **Lakmus**).

Erst kürzlich hat Herr Robiquet der französischen Akademie eine interessante Untersuchung über den Farbestoff der Orseillen überreicht. Er bediente sich zu seinen Versuchen der sorgfältig gesammelten Variolaria dealbata (Variolaria orcina *Acharius*), welche er mit kochendem Alkohol behandelte, wodurch zuerst eine sehr weiße krystallinische Substanz erhalten wurde, die mit den sogenannten Halbharzen Ähnlichkeit besitzt. Der weingeistige Extract, der den Geruch des frischen Thieres besitzt, gibt mit Wasser angerührt eine zuckerige Substanz, wie Mannazucker. Verdunstet stellt die Substanz eine gelbliche Masse dar mit angeschossenen Nadeln, die aber durch eine klebrige Flüssigkeit verunreinigt sind. Ausgepreßt ließ sich dieser Mannazucker von jener Flüssigkeit trennen. In Äther gebracht scheidet sich aus dem Zucker eine eigenthümlich starre, krystallinische Substanz aus mit grünlich gelbem Princip. Dieses Princip läßt sich durch einige Behandlungen jedoch leicht wieder davon trennen. Von der Orseille bleibt nach diesen verschiedenen Proceduren nur noch eine pulverige stickstoffhaltige Substanz zurück, die wenig Interesse darbietet. Die durch Äther abgeschiedene krystallinische Substanz schmilzt bei gelinder Wärme und krystallisirt beim Erkalten wieder; stärker erhitzt verflüchtigt sie sich, setzt sich aber im Halse der Retorte wieder in Krystallen ab; sie kann sich nicht färben. Nur die zuckerige Substanz kann sich färben, obgleich sie im reinen Zustande gelblich weiß ist; sie unterscheidet sich von andern Zuckerarten dadurch, daß sie durch basisch essigsaures Blei gefällt wird. Wird die zuckerige Substanz durch thierische Kohle gereinigt, so bildet sie vierseitige Prismen; da sie schmelzbar ist, und bei einer nicht sehr starken Hitze verflüchtigt wird, so legt sie sich an die Seitenwände der Retorte an. Ihre merkwürdigste Eigenschaft ist diese, daß sie sich durch Ammonium dunkelbraun färbt, und beim Aussetzen der Luft in dem Maße, als ein Theil des Ammoniums verdunstet, Anfangs violet und beim Aussetzen an die Luft dann immer röther wird. Dieses ist also der Färbestoff der Orseillen, der zuerst durch Ammonium braun, und nachherige Einwirkung der atmosphärischen Luft sein purpurartiges Aussehen erhält. Hierzu ist keine Gährung nöthig, auch hält Herr Robiquet mit Recht den Zusatz von Kalk, Alaun, Arsenik u. bei der Orseillebereitung für mehr schädlich als Nutzen bringend. Schwefelwasserstoff entfärbt den Färbestoff der Orseille, wahrscheinlich in Folge einer Desoxydation, wie dieses der gleiche Fall bei der Lakmustinctur ist. Abbé Bollet machte schon früher die Bemerkung, daß der Farbe-

stoff der Orseille im luftleeren Raume sich nach und nach ganz entfärbt.

Anwendung der Orseille in der Färbekunst. In der Seidenfärberei spielt die Orseille eine nicht unbedeutende Rolle, jedoch weniger für sich allein, als in Verbindung mit andern Pigmenten. Sie ertheilt der weißen Seide eine lebhafte Lilasfarbe, die aber an der Luft und dem Lichte sehr unbeständig ist. Etwas dauerhafter läßt sich diese Farbe darstellen, wenn die Seide zuvor mit einer zinnhaltigen Basis imprägnirt wird. Man kann die Orseille in der Seidenfärberei als eigentliches Hilfs- und Ersatzmittel für andere Pigmente betrachten. Seide, welche sich in der Indigoküpe durchaus nicht gut dunkelblau färben läßt, erhält zuvor einen Orseillegrund, durch welchen sie in der Indigoküpe die schönste dunkelblaue Farbe annimmt. Als Substituirungs- und Modificationsmittel wird die Orseille zur Erzielung vieler schönen Farbenabstufungen in Gesellschaft dafür sich eignender Pigmente häufig beim Färben der Seide verwendet.

In der Schafwollenfärberei bedient man sich der Orseille in mehren französischen Werkstätten, um das Fleckigwerden der Karmeliterfarbe zu verhindern; auch sollen die Engländer sich ihrer bedienen, um der Schafwolle einen Grund zu geben, welche nachher dunkel Indigoblau gefärbt den schönen violetten Schimmer liefert, der an den blauen Wollentüchern der Engländer vorzugsweise geschätzt ist. In ökonomischer Beziehung wird durch ein solches Verfahren auch eine beträchtliche Quantität Indigo erspart.

In der Baumwollen- und Leinenfärberei findet die Orseille keine Anwendung.

Literatur: Bancroft, neues englisches Färbebuch von Dingler und Kurrer B. 1. Riems Sammlung ökonomischer Schriften für 1801 ꝛc. Leuchs Anleitung zur Bereitung aller Farben ꝛc. Leuchs Beschreibung der färbenden und farbigen Körper ꝛc. Hermbstädts Grundriß der Färbekunst. Dinglers polytechnisches Journal B. 33. Journal de Pharmacie, Juni 1829. u. a. S. m. (*Kurrer.*)

ORSEIS, eine Nymphe, Gemahlin des Hellen, Mutter des Doros, Ruthos und Äolos (*Apollod.* I, 7, 3). Da diese sonst nicht genannt wird, hat man den Namen für einen Schreibfehler statt Oreias, Oreade gehalten. Aber die Aufregerin Orseis scheint die vielen Wanderungen des hellenischen Volks, die Herodot (I, 56) berührt, und die wandernde Verbreitung des hellenischen Namens zu bezeichnen. (*Klausen.*)

ORSELEN (Werner von), Hochmeister des Ordens der Teutschritter (s. d. Art.). Aus einem alten Geschlechte der Rheinlande gebürtig, früh schon als Ritter in den Orden getreten, als Komthur zu Ragnit in den Zügen nach Litthauen berühmt, dann seit fast zehn Jahren als Großkomthur mit den äußern und innern Verhältnissen des Ordens in Preußen vertraut, mehrmals Stellvertreter des abwesenden Hochmeisters, unter den Brüdern hochgeachtet seines Charakters und Gemüths wegen, gefürchtet von denen, die der Sittenreinheit entbehrten, die Unbeflecktheit der Ritterehre und des Wandels vor Gott und Menschen nicht so aufrecht hielten wie das Ordensgelübde es gebot, — ward derselbe im General-Convente zu Marienburg, am 6. Juli 1324, unter dem Vorsitze des Teutschmeisters und des Landmeisters in Livland zum Hochmeister des Ordens einstimmig erwählt und bestätigt.

Kaum hatte derselbe sein Amt angetreten, als die Lithauer einen Einfall in das Ordensgebiet versuchten, aber zurückgeschlagen wurden, einen Zug in Feindesland aber das Friedensgebot des Papstes hemmte, der auf das Scheingesuch Gedemins, des lithauischen Großfürsten, um die Taufe, das Reich der Kirche hier ohne Blutvergießen zu erweitern dachte, durch Gedemins Antwort auf die Sendung der Legaten an ihn bald enttäuscht wurde, jedoch auf Vorstellung des dem Orden abgeneigten Erzbischofs von Riga bei seinem Verbot neuer Kriege gegen Lithauen beharrte, ja dem Orden noch die Schuld der Abneigung Gedemins gegen das Christenthum aufbürdete. Nur mühsam gelang es dem Hochmeister, den Orden von solcher Beschuldigung zu reinigen; kaum aber war dies geschehen, als ein Bündniß des Polenkönigs Wladislav mit dem Großfürsten Gedemin gegen den Orden, die Friedensverhältnisse sehr bedenklich machten. Der Hochmeister verkannte nicht, welch Unheil den Orden bedrohe, und mit höchster Sorgfalt, mit der eifrigsten zugleich und umsichtigsten Thätigkeit traf er alle Maßregeln zur Vorbereitung auf die nahe Stunde der Gefahr. Die Grenzgebiete gegen Polen und Lithauen wurden befestigt, die Burgen verstärkt, deren mehre (Gerdauen, Pluß, die Wartenburg, die Lünenburg, die Gilgenburg) neu erbaut, Städte befestigt (Bischofswerder, Mohrungen, Guttstadt, Neumark), mit dem Großfürsten Georg Danielow von Kiew und dem Herzoge Wratislav von Pommern Friedensverträge geschlossen. Schon vor dem Ablaufe des mit dem Polenkönige bestehenden Waffenstillstands (bis zum 24. Dec. 1326) brach der Krieg aus, durch einen fruchtlosen Einfall der Polen in Pommern, wo sie jedoch, wie bei dem zweiten Versuch in Masovien, vom Ordensheer und der Kriegsmacht der angegriffenen Fürsten geschlagen wurden. Diese voreiligen Feindseligkeiten bewogen den Hochmeister, sowol seine Bemühungen um auswärtigen Beistand durch getreue Bundesgenossen, als auch die Vertheidigungsanstalten im Innern des Landes eifrigst fortzusetzen. So wurde ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Herzoge Semovit von Masovien, ein gleiches mit dem Herzoge Heinrich VI. von Breslau geschlossen, Burgen und Städte mit Befestigungen und Wehrmannschaft versehen, kurz Alles gethan, um dem mächtigen Feinde wohlgerüstet zu begegnen. Dagegen war der Papst durch das feste Übertreten und treue Beharren des Hochmeisters auf der Seite Ludwigs des Baiern, dessen teutsche Krone die Schlacht bei Mühldorf (s. d. Art.) befestigt, und der Kirche Bann nicht — wie Papst Johann XXII. wollte — wieder auf das Haupt Friedrichs von Österreich gesetzt hatte, dem Orden neuerdings abhold geworden, und benutzte nun die Erwerbung der Kur Brandenburg für das

Digitized by Google

bairische Haus, um den König von Polen zu einem Einfall in die dortigen Lande zu bewegen. An diesem Raubzuge nahm auch Gedemin Theil, dessen Kriegsbewegungen jedoch der Hochmeister aufmerksam beobachtete, die Gefahr, zugleich mit der Quelle, aus der sie entstanden, wohl erkannte, und — als der Papst gleichzeitig die alten Zwiste über Pommeen und den Peterspfennig wieder aufnahm — es für dringend erachtete, so genau als offen die Stellung zu bezeichnen, welche der Orden in dem Streite zwischen dem Papst und dem teutschen Könige fernerhin behaupten müsse, — denn daran knüpfte sich natürlich noch Vieles und Wichtiges. Er berief demnach noch im J. 1326 ein General-Capitel in Marienburg, in welchem die Ordensgebietigen zuerst verschiedene Satzungen und Gesetze zum Feststellen und Regeln der kirchlichen und häuslichen Ordnung der Ritterbrüder entwarfen und bestätigten, dann aber zur Berathung der politischen Verhältnisse und Verbindungen des Ordens übergingen und einmüthig beschlossen, auch fortan — trotz des päpstlichen Zorns — an der Partei Königs Ludwig festzuhalten und auf solche Weise wider die Gefahr von Polen her sich der Freundschaft des Markgrafen Ludwig von Brandenburg (Sohn des Königs) zu versichern. Endlich schlichtete der Hochmeister noch die Wahlstreitigkeit in Livland, ernannte mit Zustimmung des Capitels einen neuen Landmeister, und erhielt von den livländischen Ordensgebietigen die Abtretung der Burg und des Gebiets Memel. So gesichert und geordnet erwartete der thätige Hochmeister den Ablauf des Waffenstillstandes mit Polen, der auch kaum da war, als der Krieg mit einem Einfalle der durch eine Ordensschar verstärkten Kriegsmacht des Herzogs von Masovien in die Landschaft Cujavien begann. Dieser Erstlingszug war glücklich, nicht so ein zweiter im J. 1328, das überhaupt — da Polen und Lithauen sich mächtig rüsteten, der Papst seine Feindschaft gegen den Orden durch die Anordnung einer strengen Untersuchung „aller Greuelthaten desselben" ernstlich zu bethätigen anfing — wichtigere und entscheidendere Ereignisse vorzubereiten schien. Der Hochmeister säumte nicht, den aoenteuernden König Johann von Böhmen zu einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Lithauer zu bewegen, dessen Fahnen zahlreiche Grafen, Freiherren und Rittee aus Teutschland, ja aus England sogar sich anschlossen, und der zur Sicherung seines christlichen Unternehmens für die Dauer desselben dem Könige von Polen einen Waffenstillstand abzulocken wußte, den dieser weder in Bezug auf den kreuzfahrenden Johann, noch auf den Orden ausschlagen durfte um der religiösen Volksstimmung willen, wie tief ihn auch Gedemins Gefahr betrübte.

Gegen das Ende des Jahres 1328 langte das Kreuzheer an den Grenzen des Ordensgebietes an, wo der wohlgerüstete und mit seinen Vorbereitungen fertige Hochmeister mit 250 Ordensrittern und an 10,000 Streitern niedern Ranges sich demselben anschloß. Der Einfall in Szamaiten war kurz und glücklich; jeder feindliche Widerstand ward siegreich überwunden, die feste Heidenburg Medewageln am 6. Febr. 1329 umlagert und in wenigen Tagen erstürmt. Dreitausend gefangene Feinde, welche der Hochmeister in seinem Zorn über den hartnäckigen Widerstand tödten lassen wollte, retteten König Johann, doch mußten sie sich taufen lassen. Der Kampf gegen die Heiden sollte weiter geführt, die Bevölkerung Lithauens bis in das Innere des Landes verfolgt und bekehrt werden, als plötzlich die Nachricht eintraf, daß der König von Polen den Waffenstillstand treulos gebrochen, das Kulmerland mit Heeresmacht überfallen und fünf Tage lang mit Raub und Brand verwüstet habe. Da zog das Kreuzheer augenblicklich zurück, gewann in Eilmärschen die Drewenz, fiel von dort in Dobrin, Cujavien und Masovien ein, vertrieb allenthalben den Feind, eroberte Plock und unterwarf den treulos gewordenen Herzog Wenceslav, worauf König Johann mit dem Hochmeister nach Thorn zog, um über die Beute an Land und Gut zu entscheiden, und nach für den Orden sehr günstigem Ausfalle dieses Unternehmens in seine Staaten zurückging.

Werner von Orselen hatte aus diesem schon im Mai 1329 beendigten Kriegszuge dem Orden bedeutendes Grundeigenthum in Dobrin und Masovien, noch bedeutendere Pfand- und Anwartschaften dort wie in Pommern erworben, dabei jedoch seine unermüdliche Thätigkeit keineswegs auf Fehden und Kriege allein, oder auf Erwerbungen in den Nachbarlanden beschränkt, sondern, während er die alte Ordenspflicht des Kampfes wider die Ungläubigen aufrecht hielt, keinem Widersacher des Ordens die Rechts- oder Gebietsverletzung ungestraft hingehen ließ, und die politische Wichtigkeit, Stellung und Bedeutung des Ordens nie aus den Augen verlor, — seinen Sinn wie seine Sorge auf die innere Landesordnung und Landesverwaltung in allen ihren Zweigen unabläßig gewendet. Ebendies macht ihn unter den Hochmeistern des deutschen Ordens besonders groß, und stellt ihn den Landesgebietern damaliger wie jeder Zeit als Muster dar. Wo es das Aufrechthalten der Freiheiten und Rechte seiner Unterthanen galt, trat sein Sinn für Recht und seine Sorge für den Einzelnen wie des Ganzen Wohl stets mit der entschiedensten Beharrlichkeit und mit einer Kraft sonder Gleichen auf. Dies bewies allein schon sein Streit mit dem Papst um den Peterspfennig. Auch die Pflege des Ackerbaues und der Gewerbthätigkeit in allen Theilen waren Gegenstand seines regsten Eifers. Begünstigt und mit Freiheiten nützlicher Art begabt, hoben die Städte sich schnell zu regsamem Bürgerleben empor, und in ihren Ringmauern wie auf dem wohlgeschirmten platten Lande trat die alte rohe Unsitte immer tiefer in den Hintergrund zurück. Zu richtiger wie ehemals hielten die Preußen am Christenthume; vielfach wurde für Sittlichung der Geistlichen gesorgt, sie zu Lehre und Beispiel angehalten und die Vermischung der Preußen mit den gebildeten Einwanderungen aus Teutschland gefördert.

Je höher aber der Hochmeister die Pflichten seines schweren Amtes auffaßte, je vielseitiger er sie im Leben auszuüben und in dem Orden die bürgerlichen Verhältnisse geltend zu machen strebte, je höher überhaupt sein

dadurch die Idee des Meisters, des Ordensoberhauptes und Landesfürsten in seinem Kopf und Herzen stand, desto eher mußte es ihm klar werden, wie nothwendig eine Reform der Wahlart, Stellung, Regierungsbefugniß, kurz des ganzen Standpunktes des Hochmeisters sei, wenn nicht Zwietracht und Zerwürfniß Alles lockern und trennen, bald vielleicht einen festern innern wie äußern Verband der gesammten so weit verbreiteten Ordensverbrüderung ganz unmöglich machen sollten. Selbst Zeuge früherer in dieser Betracht unheilvoller Zeiten, beschloß er hier mit entscheidender Kraft durch Rath und That einzugreifen, und durch diesen Schlußstein seines Tagewerkes dem Orden, für den er so lange gelebt und gewirkt, eine erfreuliche Zukunft zu sichern.

Er berief im Herbste des Jahres 1329 den Teutschmeister wie den Landmeister von Livland mit ihren obersten Gebietigen zu einem allgemeinrn Capitel nach Marienburg. Dort trug zuerst Werner von Orseln seine Überzeugung vor, wie der Hochmeister stets ein Muster aller dem Ordensritter geziemenden Tugend und obliegenden Pflichten sein, er allezeit makellos, dabei aber streng und würdig als Oberhaupt des Ordens dastehen müsse, demnach bei dessen Wahl weder irgend eine persönliche Rücksicht, noch Gunst, Freundschaft, Gewinn ꝛc., sondern allein des Ordens Ehre, Gedeihen, Nutzen und Leumund in Betracht kommen dürfe. Hierauf gestützt, schlug er verschiedene neue Anordnungen und Abänderungen vor, damit die Regierung eines Meisters allezeit als unbescholten, tadellos und gerecht vor Gott, dem Orden und der Welt befunden werde, zugleich auch er selbst die Mitglieder der unter ihm stehrnden Verbrüderung in ihren Fehlern mit Gerechtigkeit zur Besserung leiten könne. Also wurden feste Bestimmungen entworfen und besprochen, wie es in der Zwischenzeit von eines Hochmeisters Tode bis zur einhelligen Wahl des neuen mit der Landes- und Ordensregierung gehalten, was bei zwiespaltiger Wahl beobachtet werden und wie man überhaupt den Hochmeister gesetzlich wählen solle; wobei die Strafe für unbefugtes Eindrängrn in das Hochmeisteramt und für die Mitschuld an demselben bestimmt, auch die nöthigen Beschränkungen für die Gewalt des Hochmeisters bei Veräußerungen und Verleihungen im Ordensgebiete, ein Strafcodex für seine Richtergewalt über die Brüder entworfen, das Verfahren wider ihn als Saumseligen im Amt oder gar als Eidbrüchigrn festgestellt, dem Teutschmeistrr endlich ein Aufsichtsrecht über die Amts- und Lehenshandlungrn des Hochmeisters in die Hände gelegt wurde.

Kaum war somit des Hochmeisters Streben nach Sicherung der Zukunft des Ordens erfüllt, als ein neuer Raubzug der Lithauer drohte, der alte Streit zwischen dem Erzbischofe von Riga und dem Orden in offene Fehde wieder ausbrach, zugleich aber auch ein neues Kreuzheer unter dem Grafen von der Mark aus Teutschland heranzog. Dieses zu beschäftigen, den Streit in Livland zu schlichten, war die nächste Aufgabe. Während daher die Kreuzfahrer mit noch 100 Ordensrittern und 3000 Reisigen in das Romove-Gebiet von Wayken geführt wurden, eilte Orseln ins Kulmerland, um zuerst den Papst klüglich zu versöhnen, damit er nicht fortan die Beilegung der livländischen Zwiste hindere. Er schrieb dort eine allgemeine Landesversammlung aus, hielt selbige im Beisein des Bischofs Otto von Kulm und mehrer Ordensgebietiger in der Kathedrale von Kulmsee, und erlangte durch ernstes und überzeugendes Zureden die Abgabe des Peterspfennigs an den heiligen Stuhl als freiwillige Gabe von den Ständen, ließ auch bei dem hartnäckigen Nuntius des Papstes die Sache der Kulmer so gut vertreten, daß die Aufhebung des Interdicts nach einigem Hin- und Herreden erlangt wurde. So vertrug er auch den Orden mit dem Bischofe von Leslau über den Zehnten, erkaufte das ganze Fürstenthum Dobrin vom Böhmenkönige, sowie die Verzichtleistung der Königin Elisabeth von Böhmen auf den Ordenstheil in Pommern.

Während dessen rüstete der Polenkönig mit Beistand der Ungern sich ernstlich gegen den Orden; wogegen der Hochmeister mit der bereiten Ordensmacht an die Drewnz rückte, indeß der Rittrr Johann von Trier, Voigt des Bischofs von Kulm, einen Streifzug der Lithauer zurückwarf. Des Polenkönigs Absichten wurden hier zwar vereitelt, das von ihm belagerte Dobrin hielt sich, die heidnischen Lithauer mußten auf Antrag der christlichen Ungern das Heer verlassen, aber mit der Hauptmacht überschwemmte der Feind das Kulmerland, ohne daß der Hochmeister die Feldschlacht wider den vierfach stärkern Gegner wagen durfte. Doch nirgends gelang es den Polen; von der hart bestürmten Stadt Schönsee mußten sie mit Verlust abziehen; wie hier der Komthur Herrmann von Oppen, so vertheidigte Günther von Schwarzburg, Komthur zu Christburg, die Burg Leipe mit Ruhm und Erfolg, und Wladislav, dessen Heer an Seuchen und Futtermangel litt, schloß mit dem herbeigerufenen Hochmeister einen Stillstand, bald auch gegen Einräumung von Wissegrod und Bromberg Frieden. Auch in Livland war indeß der Orden siegreich gewesen, Riga zum Gehorsam gebracht und der Erzbischof gedemüthigt worden.

So war nach schwerem Sturme wieder Ruhe geworden, und der brave Hochmeister sann aufs Neue, wie die Wohlfahrt des Ordens und Landes befestigt und gefördert werden könne. Vor allem hatte er immer dahin gestrebt, unter den Ordensgliedern sittliche Reinheit, Ehrbarkeit des Wandels und — durch Strenge in den Gelübden, wie durch Gehorsam gegen Regel und Gesetz — den altwürdigen Namen der Teutschritter vor der Welt zu erhalten. Darum hielt er streng auf den Spruch an der Spitze des Gesetzbuchs: „Wo man eins der Ordensgelübde zerbricht, so sind die Regeln alle zerbrochen," hatte schon früher manche heilsame Gesetze und Gebote theils erneuert, theils neu entworfen, und — selbst tadellos im Wandel, streng in Sitten und treu in der Pflichterfüllung — auch dem Orden solches als höchstes Ritterziel vielfach vorgehalten. Aber seine Besserungsversuche scheiterten an dem Laster und der Leidenschaft,

Digitized by Google

die schon hier und da mächtig im Orden aufwuchsen; ihm selbst brachten sie den Tod durch Mörderhand.

Zu Anfange des Jahres 1330 geschah es, daß ein junger Ordensritter, Johann von Endorf, ein Mensch von unlauterer Sitte und wüstem Leben, oft schon vom Hochmeister deshalb getadelt und bestraft, und deshalb ihm feind, vor Werner von Orselen mit der Bitte erschien, mit dem Ordensheere wider die Lithauer ziehen zu dürfen. Der Meister, wohl wissend, daß der Ritter mehr die Zucht im Ordenshause fliehe, als kampflustig sei, wies ihn mit der Erklärung ab, daß kein Roß für ihn mehr vorhanden, auch es viel zu früh für ihn sei, dem Tode für Christi Sache aus Feindeshand entgegenzugehen, vielmehr er zuvor von seinem wüsten Leben ablassen, ernste Buße thun und duech Tugenden, gute Sitten und rühmliche Werke zu solchem Ehrenkampfe sich vorbereiten müsse. Der Ritter verschaffte sich durch Freunde in der Mark zwei tüchtige Streitrosse zur Kriegsfahrt, und wiederholte dann sein Gesuch. Weil aber der Hochmeister selbst vor einigen Jahren in dem General-Capitel das Gesetz gegeben hatte: „Auch soll kein Ritterbruder Geld behalten, Pferde oder andere Dinge zu kaufen; denn wer solches hat, soll es seinem Obern aushändigen, der ihm Pferde soll besorgen," auch weil es gesetzlich dem Hofmeister freistand, einem Ordensbruder Roß und Waffen nehmen und einem andern übergeben zu lassen, so wurden diesem ungehorsamen und widerspenstigen Ritter die beiden Rosse weggenommen. Eine Fürbitte anderer Ritter blieb fruchtlos und Werner bei seinem Gebote.

Da stahl sich der Ritter aus dem Ordenshause weg in die Stadt Marienburg, kaufte bei einem Eisenkrämer ein großes Fischmesser und gab dem Krämer, der ihm nachrief, die vergessene Scheide mitzunehmen, zur Antwort: „Nein, aber ich werde dem Messer die kostbarste Scheide in ganz Preußen suchen." Am Festtage der heil. Elisabeth (19. Nov.) Abends, bemerkte der umherschleichende Rachsüchtige, daß die Hauskapelle des Hochmeisters erleuchtet, Werner also dort allein sei. Dies schien ihm günstig, denn des Hauses übrige Brüder waren eben insgesammt in der Hauptkirche auf der Oberburg zur Vesper, und selbst des Meisters Dienerschaft hielt sich fern, wenn der Herr betete. So gelang es dem Ritter leicht, unbemerkt bis in die Vorhalle der Kapelle hinaufzuschleichen und sich an der Eingangsthüre zu verbergen. Der Meister trat nach vollendetem Gebet aus der Kapelle, auf deren Schwelle der Lauernde ihm entgegenstürzte, und mit dem Ausrufe: „Nimm mir mehr das Meine!" das Messer ihm in die Brust stieß. Im Zusammensinken stöhnte der Getroffene ihm die Worte zu: „Das vergebe dir Jesus Christ!" worauf der Mörder das Messer ihm noch einmal tief ins Herz drückte und vom bellenden Hündlein des Meisters verfolgt entfloh. Den Sterbenden fand sein Notar, der ihn eines Geschäfts wegen suchte, röchelnd am Boden. Erst als die auf des Notars Hilferuf herbeigeeilte Dienerschaft vom ersten Entsetzen zurückgekommen war, setzte man dem Mörder nach, ergriff ihn bald und warf ihn gefesselt in den Kerker. Der Hochmeister aber verschied, umgeben von sämmtlichen Brüdern des Hauses nach einer Stunde, nachdem er noch das Nöthigste verordnet und seinem Mörder in gottergebener Gesinnung verziehen hatte. (Vergl. Lucas David pr. Gesch. 4. und 5. Band. *Schütz*, H. r. prussc. p. 60—63. *Wigand*, Marburg. Chron. p. 280 sq. *Guden*, Cod. dipl. III. p. 706 sq. *Dusburg*, Chron. Pruss. p. 349 sq. Annal. Olir. p. 42 sq. v. Baczko, Gesch. Preußens. 3. Band. Joh. Voigt, Gesch. Preußens. 4. Bd.) — Im Dom zu Marienwerder ist jetzt noch ein Wandgemälde Werner von Orselen, mit der Inschrift in Schwarz mit rothen Zwischenpunkten: Meister . Werner . von . Orsele . starb . und Xti . gebort . MCCC . undt . in . dem . XXX . ime. (Benedikt.)

ORSELINI (Carlo), ein Kupferstecher und Kunstverleger zu Venedig, geboren 1724. Sein Grabstichel ist glänzend und rein, doch zu größern Werken etwas matt, oder vielmehr kalt zu nennen, da durch zu große Anwendung von zu glatt und rund gelegten Strichen bei der Vollendung eines ausgeführten Blattes gehörige Wärme fehlt. Er stach mehre Blätter für die Ausgabe der florentiner Galerie, ferner mehre Bildnisse venetianischer vornehmer Personen. Nach Bacchia einen heiligen Hieronymus, den heil. Franciscus in Ekst., den heil. Aloysius, Maria, den heil. Bunand, Jesum und Sebastian Ricci und andere Blätter. (Frenzel.)

ORSEOLO, Urseolo, eine alte venetianische Familie, welche dem Freistaat in seinen ersten Jahrhunderten vier Dogen gab. Peter Orseolo I. der 11. Doge von Venedig, wurde nach der Ermordung des Doges Candiano IV. im J. 976 vom Volke zum Herzog gewählt, welche Würde er, da sie seinen religiösen Neigungen nicht zusagte, nur sehr ungern annahm. Klug, fromm und wohlthätig war es seine erste Sorge, die im Aufstande gegen seinen Vorgänger durch die Einäscherung des herzoglichen Palastes von den Flammen zerstörte Kirche des heil. Marcus auf seine eigenen Kosten wieder herzustellen; auch den herzoglichen Palast ließ er aus seinen Einkünften wieder aufbauen. Als die Saracenen Apulien überfallen hatten, zog er den hart bedrängten Einwohnern in Person zu Hilfe und trug einen glänzenden Sieg über die Ungläubigen davon. Unter ihm soll zuerst eine jährliche Abgabe eingeführt worden sein, welche auf den zehnten Theil des Einkommens, den jeder unter Bürgschaft des Eides angeben mußte, gelegt wurde und mit dem, was die Zölle, die Hafengebühren, die Auflage auf Salz und die gerichtlichen Strafen abwarfen, das Einkommen des jungen Staates bildete; jedoch ist Darü der Meinung, daß die Abgabe, wenn auch nur in Zeiten der Noth, wahrscheinlich schon viel früher erhoben worden sei. Ein französischer Mönch, Guerin, Abt von Saint Michel de [illegible] überredete ihn, den herzoglichen Palast (i. Sept. [illegible]) nächtlicher Weise insgeheim zu verlassen, da ihm die Geschäfte des Fürsten nicht erlaubten, sich dem beschaulichen Leben, so wie er es wünschte, zu widmen; er ging hierauf in die in der Nähe von Perpignan gelegene

tei von Saint Michel zurück, wo er den Rest seines Lebens den Übungen der Frömmigkeit widmete. Nach seinem Tode († 997) wurde er selig gesprochen und von der katholischen Kirche als ein Heiliger verehrt. Sein Sohn Pietro Orseolo II. wurde im J. 991 nach dem Dogen Vitalio Candiano und Tribun Mrmmo, während die innere Ruhe der Republik durch die blutigen Feindseligkeiten der Morosini und Caloprini vernichtet und der Staat auch von Außen gefährdet war, zum Herzog erwählt, und keine Wahl jener Zeiten ist mehr als diese durch einen glücklichen Erfolg gerechtfertigt worden. Gleich groß als Staatsmann und als Krieger beruhigte er in kurzer Zeit die Republik, unterdrückte mit kräftiger Hand die Parteien, und führte Sicherheit und Ordnung in die Volksversammlungen ein, welche vor ihm oft stürmisch gewesen und in denen nicht selten Blut geflossen war. Der neue Doge erließ dagegen das Gesetz, daß jede Gewaltthätigkeit in den öffentlichen Versammlungen mit 20 Pfund Gold bestraft werden sollte, oder mit dem Tod, im Falle die Geldbuße nicht erlegt werden könnte. Zunächst richtete er sein Augenmerk auf die Erweiterung und Sicherung des Handels, indem er einsah, daß sich der Freistaat nur durch den Handel erhalten, bereichern und zu Ansehen, Macht und Einflusse gelangen könne. Durch verschiedene Verträge suchte er dem Handel seines Landes bedeutende Vortheile zu verschaffen. Die Kaiser des Orients bestätigten die Freiheiten der Venetianer und gestatteten ihnen in allen Häfen ihres Reichs frei zu verkehren, ohne irgend besondere Zölle und Abgaben zahlen zu dürfen, wodurch der Handel Venedigs einen Schwung erhielt, den er früher nicht hatte. Von den Beherrschern Ägyptens und Syriens erlangte er durch Geschenke und andere Beweise der Aufmerksamkeit und Freundschaft mehre Begünstigungen für alle venetianische Schiffe, welche die Häfen jener Länder des Handels wegen besuchten. Ein gleiches Benehmen beobachtete er auch gegen die Fürsten Italiens. Für einen kleinen Grundzins erhielt er kleine Häfen an der Livenza, am Sile und an der Piave; er nahm die Zölle einiger Fürsten in Pacht und erhielt vom Kaiser in der ganzen Ausdehnung des teutschen Reichs die Herabsetzung der Abgaben, welche die venetianischen Bürger bis dahin zahlen mußten. Der Patriarch von Aquileja und die lombardischen Fürsten und Städte hatten den Venetianern bewilligt, ihre Fahrzeuge die Flüsse hinauf zu schicken und in der Lombardei und in Friaul ihre Waaren abzusetzen. In den Häfen Apuliens und Calabriens wurden die Venetianer als Freunde aufgenommen, und an den östlichen Küsten des nach ihnen benannten Meerbusens genossen sie mancher Vorrechte, die sie zwar erkaufen mußten, aber die darum nicht minder vortheilhaft waren. Nachdem so für einen sehr vortheilhaften und ausgebreiteten Verkehr gesorgt war, den die Venetianer besonders mit den Waaren des Morgenlandes und mit Salz und Fischen trieben, blieb dem Dogen nur noch Eines zu thun übrig, die räuberischen Bewohner der gegenüberliegenden dalmatinischen Küsten und Istriens zu züchtigen und den Handel von den Seeräubern von Narenta zu befreien. Orseolo hatte ihnen schon früher, als sie den jährlichen Tribut verlangt, welchen ihnen Venedig versprochen hatte, geantwortet, er selbst werde ihn bringen, und wartete nun auf eine schickliche Gelegenheit, sein Wort im Sinne der Venetianer zu erfüllen. Eine schickliche Gelegenheit blieb nicht lange aus. Die Narentaner bekriegten die ihnen benachbarten Völkerschaften der Istrier, Liburnier und Dalmatiner, welche in ihrer Bedrängniß die Venetianer zu Hilfe riefen. Für diese konnte es keine schönere Gelegenheit geben, jene zu züchtigen, diese sich zu verpflichten und vielleicht alle mit einem Male zu unterwerfen. Venetianische Schriftsteller versichern, jene Völkerschaften hätten das Anerbietrn gemacht, sich den Venetianern unterwerfen zu wollen, wenn sie von ihren gefährlichrn und grausamen Nachbarn befreit würden. Der Doge säumte nicht lange und ging, nachdem er aus den Händen des Bischofs die Flagge erhalten hatte (997) in See. Günstige Winde führten die große Flotte, welche aus zahlreichen Kriegs- und Transportschiffen bestand, rasch dem Hafen von Grado zu, wo er von dem Patriarchen feierlich empfangen, in die Kathedralkirche geleitet und ihm die Fahne der h. Hermagoras und Fortunatus unter den inbrünstigsten Gebeten für einen glücklichen Ausgang dieses für die Bewohner der adriatischen Küsten so wichtigen Unternehmens übergeben wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte nahm er seine Richtung nach Parenzo in Istrien, welche Stadt ihm durch den Bischof und die ersten obrigkeitlichen Personen ihrer Ergebenheit und Treue versicherte. Zu Pola, wohin er hierauf seine Richtung genommen hatte und wo man ihn auf dieselbe ehrfurchtsvolle Weise empfing, verweilte er mehre Tage, und nahm von den benachbarten kleinen Völkerschaften und Städten Capo d'Istria, Pirano, Isola, Ernona, Rovigno und Umago Abgeordnete an, welche ihm im Namen ihrer Mitbürger huldigten und Hilfstruppen zuführten, die der Doge auf seine Schiffe vertheilen ließ. Auch in Zara wurde er als Herr und Befreier begrüßt und mit Freude aufgenommen. Dort empfing er die Bischöfe und Abgeordneten von Corylte und Arbe, die ihn um Frieden baten und die Gesandten Mulcimirs, Königs von Croatien, der sich um seine Freundschaft bewarb und dessen Sohn er später seine Tochter zum Weibe gab. Dem Beispiele der Städte des festen Landes folgten die Inseln; auch sie huldigten dem Doge als ihrem Gebieter. Indessen war ein Theil der Flotte ausgelaufen, um die zwei Inseln Curzola und Lesina, welche sich zu unterwerfen weigerten, einzuschließen. Curzola, ohne alle Befestigungen, war bald genommen, Lesina hingegen, der Hauptsitz der Narentiner auf den Inseln, war stark befestigt und durch eine große Besatzung vertheidigt. Dennoch ließ Orseolo ohne Verzug landen und die Stadt angreifen. Nachdem die Truppen die Stadt mit einem Pfeilregen, der die Vertheidiger von den Mauern verscheuchte, begrüßt hatten, ließ er Leitern anlegen und stürmen. Die Mauern waren bald genommen und nach einem kurzen Kampf auf denselben drangen die Venetianer in die Stadt ein, wo ein entsetzliches Gemetzel ent-

stand, dem jedoch Orseolo gleich nach seiner Ankunft ein Ende machte. Durch die Wegnahme der Inseln Curzola und Lessina war der Schlüssel zu dem Golfe von Narenta in den Händen des Dogen, der auch ohne Verzug eindrang, landete und die Küste den Truppen preis gab. Die Furie des Krieges wüthete um so furchtbarer, und zerstörte Alles um so mehr bis auf den Grund, als er dem Volke die Möglichkeit benehmen wollte, sich später wieder in Vertheidigungsstand setzen zu können. Feuer und Schwert wütheten so lange, bis der Rest des Volkes die Unterwerfung versprach und sich dem Willen des Siegers ergab. Die Bedingungen, welche der Sieger festsetzte, waren: einen jährlichen Tribut zu zahlen, keine Raubzüge mehr zu unternehmen, die venetianische Flagge zu achten und den Venetianern allen verursachten Schaden und jeden zugefügten Verlust zu ersetzen. So wurde durch die Kraft eines Mannes der ganze Küstenstrich von Istrien bis nach Dalmatien hinab in kurzer Zeit der Republik unterworfen und der Ruhm des Herzogs, der nun zu dem Titel eines Herzogs von Venedig auch jenen von Dalmatien hinzufügte, und sich in diesem Kriege durch ein seltenes Feldherrntalent, durch Muth und Milde gleich sehr ausgezeichnet hatte, in alle Länder verbreitet [1]). Das Ansehen, welches er auf diese Weise bei fremden Fürsten gewann, gab ihm die Mittel, seinem Vaterlande neue Wohlthaten zu erweisen. Kaiser Otto III. kam um diese Zeit (996) auf seinem Römerzuge gegen Crescentius nach Verona, von wo er dem Dogen einen höchst schmeichelhaften Brief schrieb und um ihm auf eine ausgezeichnete Art und Weise einen Beweis seines Wohlwollens zu geben, eröffnete er ihm, daß er seinem Sohne Firmpathe sein wolle. Orseolo nahm dieses ehrenvolle Anerbieten mit dem gebührenden Dank an und schickte seinen Sohn Peter zum Kaiser, der ihn auf eine sehr schmeichelhafte Weise empfing und ihm in der Firmung seinen eignen Namen gab, den er auch hinfort statt des frühern führte. Ja der Kaiser kam selbst (998) nach Venedig, um sich mit Orseolo persönlich zu besprechen, und verweilte daselbst insgeheim drei Tage [2]). Dieser wußte die Gelegenheit bestens zu benutzen, vom Kaiser eine vortheilhaftere Begrenzung des Freistaates, die Aufhebung des bis dahin üblichen jährlichen Geschenkes eines Kleides aus Gold- und Silberstoffe, das zum Zeichen der Abhängigkeit noch von den Zeiten des abendländischen Reichs her jährlich an den Kaiser entrichtet werden mußte, die Bestätigung der alten Privilegien und für den Handel der Venetianer neue Freiheiten zu erwirken. Auch seine Verbindung mit den morgenländischen Kaisern Basilius und Constantin, mit deren Nichte Maria sein ältester Sohn Johann vermählt war, den die Venetianer ihm aus Dankbarkeit für seine erfolgreichen Bemühungen zum Besten des Landes zum Mitregenten beigegeben hatten, wußte er zu benutzen, um dem Handel Venedigs neue Vortheile zu verschaffen. Darüber vergaß er aber nie seine Fürsorge auf innere Angelegenheiten zu richten. Dalmatien erhielt eine ganz neue Einrichtung. Nach jeder der dortigen Provinzen wurde eine obrigkeitliche Person mit dem Titel eines Podestà gesendet, welchen die ganze innere Verwaltung und alle allgemeinen Angelegenheiten übertragen waren. Sie wurden vom Dogen aus den angesehensten Familien Venedigs gewählt und regierten im Namen der Republik die jüngst eroberten Länder. Er benutzte die Zeit der Muße, welche der Friede gewährte, auch zur Errichtung öffentlicher Anstalten und zur Aufführung neuer Gebäude, welche die Lagunenstadt verschönern sollten. Sein Vater hatte auf seine eigenen Kosten ein Spital gegründet und den Palast und die Kirche von S. Marco erbauet; der Sohn ließ die Metropolitankirche neu bauen, und viele andere Gebäude auf jener Insel erbauen. Nach Einigen ließ er auch die Stadt Heraklea aufbauen. So sehr es auch in den meisten seiner Unternehmungen vom Glücke begünstigt wurde, mußte er doch am Ende seines Lebens auch dem Glücke seinen Zoll entrichten. Manchen Kummer hatte ihm schon früher der Streit mit dem Bischofe von Belluno gewährt, der sich den Venetianern nie günstig gezeigt, ja sich sogar der Güter bemächtigt hatte, welche die alten Bewohner von Heraklea in ihrem Sprengel besaßen. Der Doge ließ alle Verbindung mit den Einwohnern von Belluno abbrechen, und so sah sich der Bischof durch den Mangel an Salz und an Allem, was ihnen bis dahin die Venetianer gegeben hatten, genöthiget, die in Beschlag genommenen Güter zurückzugeben und seinen Frieden mit Venedig zu machen. Die letzten Jahre seiner Regierung häuften selbst einen schweren Kummer auf sein greises Haupt. Eine schwere Hungersnoth suchte Venedig heim und mit ihr gesellte sich auch noch die Pest dazu, welche ihm den liebsten Sohn und die kaiserliche Schwiegertochter hinwegraffte, und Gelegenheit gab, seinen Edelsinn und seinen Muth zu bewähren und sich neue Verdienste um Venedig zu erwerben. Durch alles dieses glaubte er seine Verpflichtung gegen sein Vaterland noch immer nicht abgetragen zu haben, er bestimmte daher noch in den letzten Tagen seines Lebens zwei Drittheile seines Vermögens für verschiedene öffentliche Bedürfnisse und hinterließ nur den noch übrigbleibenden dritten Theil seines Vermögens seinen drei Söhnen. Bald darauf starb er 1008 und hinterließ Venedig in der größten Betrübniß über seinen Verlust. — Orseolo war unstreitig ein Fürst, der seine Tugenden das größte Ansehen verschaffen. Sein Edelsinn, seine rastlose Thätigkeit, die Leiden des Volks zu vermindern, die stille Ergebung, womit er die harten Schläge des Schicksals in den letzten Tagen seines Lebens ertrug, seine Menschenfreundlichkeit und seine wenige Sorgsamkeit und Hingebung für das gemeine Beste hatten ihm die Liebe des Volkes so sehr gewonnen, daß es, aus Dankbarkeit und um den Vater im Sohne

1) *P. Daru*, Histoire de la Republique de Venise. (Paris 1819.) Tom. I. p. 104 sq. *J. C. L. Simonde-Sismondi*, Histoire des republiques italiennes du moyen age. (Paris 1809.) Tom. I. p. 532 sq. 2) *Luigi Bossi*, Delle istorie d'Italia antica e moderna. Con carte geografiche e tavole incise in rame. (Milano 1821.) Tom. XIV. p. 38 sq. L'art de vérifier les dates de faits historiques, des chartes, des chroniques etc. Nouvelle Edition. (Paris 1770.) p. 866.

Digitized by Google

ehren, seinen ältesten Sohn, Otto Orseolo, zu seinem Nachfolger wählte. Auf ihn waren viele Tugenden seines großen Vaters übergegangen und er schien samit ganz geeignet, das Volk über den großen Verlust zu trösten, den es durch den Tod Pietro Orseola's II. erlitten hatte. Er war ein Feind des Müßigganges, obgleich noch sehr jung dennoch mäßig, weise, den Interessen des Freistaates ganz ergeben und rastlos thätig in den Staatsgeschäften. Geisa, der Herzog der Magyaren, der Vater des ersten Königs der Ungern, des h. Stephan, bewarb sich eifrig um die Freundschaft des jugendlichen Herzogs und gab ihm seine Tochter zur Gattin; eine Verbindung, die van den Venetianern Dalmatiens wegen mit Freude vernommen wurde. Otto hatte nur zweimal Gelegenheit, die Waffen zu ergreifen und den Siegen seines Vaters neue Triumphe hinzuzufügen. Der erste Krieg brach gegen die mächtige und reiche Stadt Adria aus. Diese hatte schan lange die Absicht, ihre vermeintlichen Ansprüche auf das Gebiet von Loredo geltend zu machen und unterließ es nur aus Scheu vor dem kriegskundigen und siegreichen Vater Otto's. Vor dem jugendlichen Sohne hatte sie keine Scheu mehr; sie besetzte daher das Gebiet und die Stadt Loredo. Der Doge sämmte nicht zu zeigen, daß er auch in der Kunst der Waffen seines Vaters würdig sei; er führte ihnen sein Heer entgegen, schlug sie, gewann Laredo wieder, überzog hierauf Adria, belagerte und zerstörte diese Stadt, die sich seitdem nicht wieder erholen kannte, sodaß die einst mächtige Stadt auch jetzt noch immer ein unbedeutender Flecken ist. Der Bischof und die Bürger mußten in einer bei Muratori vorhandenen Urkunde feierlich allen Ansprüchen auf das streitige Gebiet und auf jede fernere Hilfe bei fremden Fürsten, jeder Rache für die jüngst erfahrenen Unbilden entsagen. Dieser Streit war kaum beigelegt, als ein viel bedenklicherer entstand, welcher die ganze Kraft und Entschlossenheit des Dogen heischte. Mulcimir, König von Croatien, abgleich Otto's Schwager, hatte den Augenblick wahrgenommen, wo der Kampf mit Adria die Venetianer in Italien beschäftigte, Zara zu belagern. Otto hatte kaum die Kriegsgemme in der Nähe der Hauptstadt gedämpft, als er sich schon nach Dalmatien einschiffte und vor Zara erschien. Mulcimir, welcher von seiner Ankunft Kunde erhalten hatte, hab die Belagerung auf und führte den Venetianern seine Kriegsscharen entgegen; doch Otto schlug sie nach einem mörderischen Kampf in eine verworrene Flucht, nöthigte sie in den Gebirgen Zuflucht zu suchen und den König um Frieden zu bitten. Eine wirksame und schnelle Hilfe fesselte die Bewohner Dalmatiens auf lange Zeit fester an den Freistaat. Ehe er aber nach Venedig zurückkehrte, besuchte er die wichtigsten Städte der überseeischen Provinzen, um ihnen neue Beweise der Fürsorge und des Wohlwollens zu geben, und gewann überall durch seine Leutseligkeit die Herzen der neuen Unterthanen. Bei seiner Rückkehr empfand er bald die Tücken der Glücksgöttin, die zwanzig Jahre seiner Regierung hindurch sich ihm günstig gezeigt hatte. Mehr als je der Liebe und Bewunderung des Volkes würdig, gelang es dennoch einigen Ränke- und Ehrsüchtigen, ihn ohne Mühe zu entthronen. Domenico Flabanico, ein Mann aus einer mächtigen Familie, der nach seiner Würde strebte, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen, deren es in jedem Staat und unter jeder Regierung gibt, klagte den Herzog einer willkürlichen Regierung an, und drang eines Tages mit seinen Gehilfen in den herzoglichen Palast ein; sie überfielen den Dogen, scharen ihm den Bart und verbannten ihn aus Venedig, obgleich das Volk dieses widerrechtliche Verfahren mit Unwillen betrachtete [3]). An seine Stelle wurde aber vom Volke nicht das Haupt der Beeschworenen, sondern Peter Centraniga gewählt. Auch ihn stürzte, obgleich er mit Klugheit und Mäßigung regierte, eine Verschwörung, an deren Spitze Ursus, der Patriarch von Grada, der Bruder Otto's des vertriebenen Dogen stand. Centraniga wurde nach einer vierjährigen Regierung abgesetzt und in ein Kloster gesteckt. Die Liebe des Volkes wendete sich wieder dem verbannten Orseala zu; man sandte Abgeordnete nach Byzanz, wo sich Otto aufhielt, um ihn zurückzurufen, und übertrug bis zur Rückkehr des Dogen dem Patriarchen van Grada die Regierung. Die Abgeordneten fanden Otto nicht mehr am Leben; als dies der Patriarch vernahm, legte er sogleich die Regierung nieder, deren sich sein Bruder Dominicus, von einer Partei des Volkes unterstützt, bemächtigte, indem er sie gleichsam als einen Theil des väterlichen Erbes ansah; dieser Gedanke regte den Adel gegen ihn auf, der es mit Entrüstung sah, wie er ohne Wahl vom herzoglichen Palaste Besitz nahm. Der Unwille brach rasch in Gewaltthätigkeit aus. Er wurde im Palast angegriffen, da er anfänglich den Entschluß gefaßt hatte sich zu vertheidigen; allein als die Gefahr wuchs, zog er es vor nach Ravenna zu entfliehen, wo er nach Dandalo starb und beigesetzt wurde. Flabaniga's Haß erschien auf einmal als ein Verdienst; er wurde vom Volk aus der Verbannung, in die ihn der Patriarch van Grado geschickt hatte, zurückgerufen und zum Dogen gewählt (1030). Dieser brachte seinen alten Haß gegen die Familie Orseala aus der Verbannung mit und ließ durch einen Beschluß der Volksversammlung die Familie, deren Vorfahren sich so große Verdienste um den Freistaat erworben hatten, auf ewige Zeiten aus der Republik verbannen [4]).

(*G. F. Schreiner.*)

ORSERA, ein Flecken mit einem sehr sichern Gemeindehafen, im Bezirke von Parenzo, an der Westküste des istrianer Kreises im küstenländ. Gouvernement des Königreichs Illyrien, auf einer Anhöhe, nördlich unsern von der breiten Mündung (Canale di Lemo) des Lemoflusses gelegen, mit einem Schlosse des Bischofs von Parenzo, 117 Häusern und 521 Einwohnern, einer zum Dekanate von Parenza gehörigen Pfarre der Diöcese Pa-

3) *Andrea Dandoli*, Chronicon bei *L. A. Muratori*, Rerum italicarum scriptores etc. (Mediolani 1728.) Tom. XII. p. 295 sq. 4) Storia della Republica di Venezia, dalla sua fondazione sino al presente. Del Sig. Abate *L. Laugier*. Tradotto dal Francese. (Venezia 1767.) p. 280.

renzo und Pola, einer Elementarschule und einem Sanitätsamte (Deputazione di Sanità), an welches die gesetzlichen Sanitätsgebühren entrichtet werden müssen, welche sich jährlich auf ungefähr 400 Fl. C. M. belaufen. Zu Lande gelangt man nach Orsera theils auf der istrianischen Provinzial-Hauptstraße, theils auf der zu Visignada sich aus jener entastenden Gemeindestraße, welche nach Parenzo führt, von wo ein bloßer Verbindungsweg über Fontana nach Orsera geht. Der Hafen, in den die Schiffe mit jedem Winde ein- und auch ebenso auslaufen können (nur größere Kauffahrteischiffe müssen bei Süd-Ostwinden hinein bugsirt werden), hat zwei Mündungen, eine gegen Süden, die andere gegen Norden, und wird gegen die Westwinde durch die vorliegende Insel S. Giorgio geschützt. Die südliche Einfahrt ist 40, die nördliche 100 Klaftern breit, und die innere Breite des Hafens beträgt 500 Klaftern bei einer Tiefe von 6—80 Fuß, die südliche Hafenmündung hat eine Tiefe von 7, und die nördliche von ungefähr 80 Fuß. Der Ankergrund ist vorzüglich nordwärts sehr gut und vollkommen sicher, darum laufen bei widrigem Wind und stürmischem Wetter selbst größere Schiffe gern hier ein; ihre Zahl beläuft sich im Durchschnitte jährlich auf 1300.

(*G. F. Schreiner.*)

Orsha, s. Orscha.

ORSI (Giuseppe Agostino), Cardinal, geboren zu Florenz den 9. Mai 1692. Er studirte bei den Jesuiten, trat 1708 zu Fiesola in den Orden des h. Dominicus, und ward Lehrer der Philosophie und Theologie in dem Kloster des h. Marcus zu Florenz. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und sein Eifer in Vertheidigung der Ansprüche des römischen Hofes, den er in verschiedenen Schriften kund gab, bestimmte den Cardinal Neri Carfini, einen Neffen Clemens XII., ihn 1732 als seinen Theologen nach Rom zu rufen. Er wurde in mehre Congregationen aufgenommen, zum Secretair des Büchergerichts (Congregazione dell' Indice) ernannt, und Benedict XIV. übertrug ihm 1749 die wichtige Stelle eines Aufsehers des päpstlichen Palastes (Maestro del sagro palazzo), womit die Censur alle Bücher, die in Rom und im Kirchenstaate gedruckt werden, verbunden ist. Clemens XIII. belohnte seine Verdienste um den römischen Stuhl im September 1759 mit der Cardinalswürde, und den 13. Juni 1761 starb er in Rom. Die römische Kirche zählte ihn nicht mit Unrecht unter ihre gelehrten Theologen, aber selbst unbefangene katholische Schriftsteller gestehen, daß er in Vertheidigung der Ansprüche des päpstlichen Stuhles Behauptungen aufstellte, denen Geschichte und Schrift widerspricht. Er vertheidigte die päpstliche Untrüglichkeit im strengsten Sinne des Worts, suchte aber oft durch Weitläufigkeit und Abschweifungen zu ersetzen, was seinen Beweisen an Stärke abging. Sein Hauptwerk ist eine unkritische, im Geiste der römischen Curie und nach päpstlichem Auftrage geschriebene Kirchengeschichte: **Istoria ecclesiastica.** (Rom. 1748—1762. 4.) Vol. XXI; nachgedruckt zu Ferraca in Duodez; enthält nur die ersten sechs Jahrhunderte, fand aber einen Fortsetzer an dem Dominikaner Fil. Angelico **Becchetti**, der 1743 geboren wurde und 1814 als Bischof von Citta della Pieve starb: Continuazione del sec. VII. della chiesa al sec. XIV. (Rom. 1778—1788. 4.) Vol. XVII. **Istoria degli ultimi quattro secoli della chiesa.** (Rom. 1788—1797. 4.) Vol. XII. Nach seiner eigenen Versicherung unternahm Orsi dieses Werk, das nicht blos Belehrung, sondern auch ehrliche Unterhaltung gewähren sollte, um dem freimüthigen Fleury gleichsam ein Gegengift zu bereiten, dessen Kirchengeschichte zu Venedig ins Italienische übersetzt wurde, und der in diesem Werke Behauptungen aufstellte, die den höhern Vorstellungen von dem Ursprung und Range der Gewalt des römischen Stuhles sehr nachtheilig waren. Zwar hat Orsi viele heilige Fabeln weggelassen, die sonst in den kirchenhistorischen Schriften katholischer Gelehrten eine Stelle fanden, aber ein unparteiischer Gebrauch der Quellen wird überall vermißt, und von seinen Gewährsmännern werden nur diejenigen benutzt, deren rechtgläubige Anhänglichkeit an den römischen Stuhl keinem Zweifel unterliegt. Die ermüdende Weitläufigkeit abgerechnet ist das Werk in einem guten Style geschrieben und die Darstellung hat eine lumfassende Deutlichkeit, die dem Fortsetzer fehlt, der auch in Hinsicht auf Plan und Unparteilichkeit seinem Vorgänger nachsteht. Die Schriften, welche Orsi außerdem herausgab, sind Streitschriften wider Jesuiten und Protestanten: Dissertationes dogmatica e morals contro P. Cattano. (Flor. 1727, 1728. 4.) wider den Jesuiten Cattano, der in seinem Lect. sacr. die Nothlügen vertheidigt hatte. Es erschienen noch mehre Schriften über diesen Gegenstand. Dissertat. apologetica pro sanctorum perpetua felicitatis et sociorum martyrum orthodoxia (Ib. 1730. 4.) wider Basnage. Diss hist., qua ostenditur, catholicam ecclesiam tribus prioribus saeculis expiandorum criminum reis pacem et absolutionem nonquam denegasse. (Milan. 1730. 4.) Diss. theol. de invocatione spiritus s. in liturgiis Graecorum et Orientalium. (Ib. 1731. 4.) Diss. duae de baptismo in nomine J. Christi et de chrismate confirmationis. (Ib. 1733. 4.) Vindiciae hujus diss. (Flor. 1739. 4.) Da lange nach Bossuets Tode dessen Erklärung und Vertheidigung der gallikanischen Rechtslehren von der Kirchengewalt durch protestantische Hände öffentlich in Druck erschienen *), und der römische Hof sich dadurch sehr gekränkt fand, so wurde Orsi ausersehen, eine ausführliche und gründliche Antwort auf das Bossuetsche Werk zu zufertigen, vornehmlich inwiefern es zur Herabsetzung der geistlichen Gewalt des römischen Stuhls abzweckte. Er schrieb nun die weitläufigen, den unparteiischen Gelehrtheitsfreund aber keineswegs befriedigenden Werke: De irreformabili rom. pontificis in definiendis fidei controversiis judicio, adversus quartam cleri gallicani

*) Cleri gallicani de potestate ecclesiastica declaratio, a *Bossueti* defensione declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclesiastica sanxit clerus gallicanus 19. Mart. 1682. XXI. sq. T. I. (Luxemb. [Genev.] 1730. 4. Mogunt. 1788. öfter.)

propositionem a Bossueto propugnatam. (Rom. 1739. 4.) Vol. II; das erſte Vol. in zwei Theilen. Eine Fortſetzung unter dem Titel: De romani pontificis in Synodos oecumenicas et earum canones potestate. (Ib. 1741. 4.) Vol. II. Im Auszuge: Della infallibilità ed autorità del romano pontefice sopra i concili ecumenici. (Ib. 1742. 12.) Vol. II. und: Dalla origine del dominio e della sovranità de romani pontefici sopra gli stati loro temporalmente soggetti. (Ib. 1742. 12.) *) (*Baur.*)

ORSI (Lelio), Maler und Architekt, geb. zu Reggio 1510 oder 1511, geſt. zu Novellara 1587. Er war der Sohn von Bernardo Orſi, einem Maler zu Reggio, von welchem man daſelbſt in einer Kirche eine Madonna mit dem Jahre 1501 bezeichnet ſieht. Da er früh aus ſeiner Vaterſtadt verbannt wurde, ließ er ſich in Novellara nieder, daher er auch unter dem Namen Lelio da Novellara bekannt iſt. Lelio wird faſt ohne alle äußere Beglaubigung blos nach ſogenannten innern Gründen bald ein Schüler des Michael Angelo Buonarotti, bald des Correggio genannt, und ſchon in dieſer Hinſicht verdient er einige Aufmerkſamkeit. Der Charakter der Werke Lelio Orſi's entſpricht völlig dem Style des Correggio ſowol hinſichtlich der Zeichnung der Formen, worin er viel Großes, des M. Angelo Würdiges gezeigt und ſich auch als Zeichner einen Namen gemacht hat, wie eine Grabſchrift noch beweiſt, als was den Ausdruck des Freundlichen und Edlen und beſonders die Lieblichkeit und Anmuth der Köpfe betrifft. Sein Colorit iſt klar und markig, alles Dinge, die ihn als einen würdigen Nachahmer des Correggio bezeichnen.

Zu Reggio findet man viele ſeiner Werke in der Bartholomäuskirche, zu Mantua, Ancona, ſowie zu Parma ein anſehnliches Altarblatt in der Kirche S. Michele; Maria mit dem Kind und der h. Michael, welcher eine auf der Wagſchale liegende Seele wiegt? [1]) In der Servitenkirche zu Ancona. — In Bologna ein vortreffliches Werk, eine Anbetung des Kindes, in der Sammlung Ercolani, ferner ebendaſelbſt in einer Kirche, S. Rochus und Sebaſtian. — In Brescia in der Sammlung Avogardi eine h. Familie. — In Verona im Hauſe Guzzola eine ſchöne Copie der Nacht von Correggio (wovon das Original in Dresden iſt). In Reggio und Novellara führte er mehre Frescomalereien aus, wovon einige nach Modena verpflanzt worden ſind. Nach ihm iſt in einer breiten, dem Brizio ähnlichen Manier geſtochen eine Jungfrau, welche das Kind anbetet, mit der Unterſchrift: Il vero desegno della miraculosa Madonna dei Padri Servi di Reggio, Lelio Orsi inv. Alphons. Pratisoli excud. Matteo florini formis; unten wird die Schrift von zwei lieblich gezeichneten Genien gehalten. gr. Fol. [2]). Daſſelbe Blatt iſt kleiner wiederholt von Johannes Sateler in Ovaloctavo. P. v. d. Borcht radirte mit vielem Geiſte, wahrſcheinlich nach einer Zeichnung, eine Jungfrau Maria, welche das ſchlafende Kind aufdeckt; neben ihm der kleine Johannes. Bez. Lelio da Novellara, Borcht fe. 8. [3]). Lelio's Grabſchrift hieß: Coelio Ursio, in architectura magno, in pictura majori et in delinnatione optimo, P. C. 1587. obiit 3. Maii aet. a 76. (*Frenzel.*)

ORSIERES. Flecken im eidgenöſſiſchen Canton Wallis, im Zehenten (Diſtrict) Entremonte, 2810 Fuß über dem Meere, mit 604 Einwohnern, wozu noch mehre Dörfer gehören, ſodaß das ganze Kirchſpiel 1965 Seelen enthält. Die Dranſe, über welche eine lange ſteinerne Brücke geht, durchſtrömt den Flecken, nachdem ihre beiden Arme, die auch den Namen Dranſe führen, ſich oberhalb deſſelben vereinigt haben. Der eine dieſer Arme kommt durch das Thal Entremont (auch Antremont), welches ſich an der Nordſeite des großen Bernhardsberges hinaufzieht, und führt die Gletſcherabflüſſe dieſes und benachbarter Gebirge; die andere Dranſe kommt aus dem Ferretthale, das bei Orſieres beginnt, und daher auch zuweilen Orſieresthal heißt. Es zieht ſich gegen Südweſten an den Col de Ferret 7170 Fuß über d. M. hinauf, über welchen der Weg nach Courmayeur in Piemont und auf die Südſeite des Montblanc führt. Auch das Thal, welches ſich auf der ſüdweſtlichen Seite des Col de Ferret nach Piemont hinunterſenkt, führt den Namen Ferretthal. Der Weg durchs Entremontthal über den großen Bernhard nach Aoſta führt über Orſieres, welches in einer der reizendſten Alpengegenden liegt. In der Nähe ſind die Reſte der Burg Chatelart. Man hat verſchiedentlich hier römiſche Münzen, auch verſteinerte Meermuſcheln gefunden. (*Escher.*)

ORSILOCHOS 1) König der Meſſenier, Gaſtfreund des Odyſſeus (*Hom.* Od. XXI, 16), Sohn des Fluſſes Alpheios, der breit durch das pyliſche Land hinſtrömt, Herrſcher über viele Männer, Vater des Diokles, der in der wohlgebauten Phere wohnte, reich an Gütern, und ſtreitbare Zwillinge erzeugte, den Krethon und den nach dem Großvater benannten Orſilochos, die dem Agamemnon nach Troja folgten und dort vom Äneias erſchlagen wurden, wie zwei Löwen, die in die Stallung einbrechen und, nachdem ſie viel verwüſtet, durch die Hand der Männer den Tod finden (Il. V, 542 sq. Vergl. *Eust.* daſelbſt). Der forterbenden Gaſtfreundſchaft genoß nachher noch, wie Odyſſeus einſt beim Orſilochos, Telemachos beim Diokles; und wir finden bei dieſer Gelegenheit deſſen Abſtammung vom Alpheios durch den Orſilochos beſtätigt (Od. III, 489). Pauſanias nennt den Orſilochos Ortilochos und las ſo bei Homer (*Paus.* IV, 1, 4: einmal hat dieſe Form auch Euſta-

*) Eine Lobrede auf ihn von ſeinem Freunde Bottari, vor dem 21. Bande der Ist. eccl. *Fabroni* vitae Italor. doctrina excellent. saec. XVIII. Dec. I. p. 328—360. (Ranke) Lebensbeſch. aller Cardinäle. 3. Th. S. 341—344. Henke's Kirchengeſchichte des 18. Jahrh. 1. Th. S. 110. Wachler's Geſch. d. hiſt. Forſch. 2. Bd. 1. Abth. S. 188.

1) Agoſtino Carracci ſtach dieſen ähnlichen Gegenſtand mit der Jahrszahl 1582 und dem Namen des Malers Laurentio Sabbatini bezeichnet, welches aber eher Lelio Orſi's Werk in Parma iſt.

2) Füßly thut ſehr Unrecht, dieſes Blatt für eigene Arbeit des Lelio zu halten. 3) Nicht Bocht, wie Füßly ſagt.

thius, zu Od. XXI, 16). Als Mutter des ältern Ortilochos vom Fluß Alpheios gaben die Messenier die Telegone an, das einzige Kind des Erbauers von Phere oder Pharä, Pharis, des Sohnes des Hermes und der Danaide Philodameia. Auch erzählte man, Diokles habe außer den Zwillingen eine Tochter erzeugt, Antikleia, die mit dem Machaon, Asklepios' Sohne, vermählt, den Nikomachos und Gorgasos geboren habe, die Erben der Herrschaft nach Diokles' Tode (*Paus.* IV, 30, 2 u. 3.)

2) Sohn des Idomenrus von Kreta, durch Schnellfüßigkeit berühmt, erwähnt von Odysseus in einer erdichteten Geschichte, in der er sich selbst für einen Kreter ausgibt, dem nach der Heimkehr von Troja Orsilochos alle Beute habe rauben wollen und darüber von ihm erschlagen sei (Od. XIII, 260). Es ist nicht auszumitteln, ob dieser Orsilochos wirklich in kretischer Sage begründet oder blos vom Odysseus erdichtet ist, der Athenen, welcher er dies erzählt, für einen jungen Schafhirten von Ithaka hält.

3) Ein Trojer in Äneias' Gefolge, der im Kampfe mit den Rutulern das Pferd des Remulus, welchen selbst er, obgleich einer der größten Teukrer, nicht anzugreifen wagt, mit der Lanze durchbohrt, darauf von der Camilla angegriffen, vor ihr flieht in weitem Bogen, aber eingeholt und trotz aller Bitten von ihrer Streitart erschlagen wird (*Virg.* Aen. XI, 636, 690 sq) (*R. H. Klausen.*)

ORSIMA, alte Stadt Äthiopiens an der Grenze Ägyptens (*Plin.* H. N. VI, 29, 35). (*H.*)

ORSINI, die Mehrzahl von Orsino, weiblich Orsina. Ein berühmteres, an ausgezeichneten Männern reicheres Geschlecht dürfte kaum aufzufinden sein, gleichwie auch kaum ein Geschlecht sein wird, von dessen Ursprung und frühern Schicksalen man so viele Fabeln zu erzählen weiß. Daher sagt auch Joh. Bapt. Ferrari in der Leichenrede des Cardinals Alexander Orsino: „Dieser Adel, welcher sich rühmen darf, daß er bereits vor mehr als 1600 Jahren in der Person des berühmten Bipio Ursinus, der seiner Herkunft nach ein Ritter, blühte; welcher sich demnächst durch eine lange Folge von Heroen fortpflanzte, von denen ich nur 4 Päpste, 34 Caebinäle, 62 römische Senatoren, 4 Präfecte der Stadt Rom, 6 Bannerträger der Kirche, 100 Feldherren, Consuln, Connetables beider Sicilien, Gesandte, Legaten, Statthalter der Provinzen, Vicekönige, des goldenen Vließes, des St. Michaels- und des h. Geistordens Ritter, Großmeister des Rhodiser, Tempel- und Teutschordens, Fürsten von Tarent, Herzoge, Markgrafen, Grafen, Kurfürsten, Erzbischöfe anführen will; welcher durch Heirath mit den Großherzogen, mit den Königen von Spanien, Frankreich und England, ja mit den Kaisern selbst in Verwandtschaft getreten ist; welcher mit mehren Männern von der ausgezeichnetsten Heiligkeit prangt, als da sind jener Schüler der Apostel, der durch des großen Papstes Gregor Lobrede berühmt geworden ist, und jenen andern Ursinus, dessen Marter Volusianus, der Bischof von Tours, berichtet; welchem der Patriarch der Mönche im Occident, Benedictus, angehört; welcher sich durch ruhmwürdige Schößlinge in Spanien, England, Frankreich, Teutschland und Polen ausgebreitet hat, und zu mächtigen Gebieten gelangt ist." Es sind die Päpste Stephan III, Paul I., Cölestinus III. und Nikolaus III., welche Ferrari im Sinne hatte.

Wegen des eigentlichen Ursprunges des Geschlechts gibt es gar vielerlei Meinungen; einige leiten dasselbe aus Griechenland oder Frankreich, andere aus Teutschland oder von den Gothen her, und man muß gestehen, daß die Meinung derjenigen, welche den König Lykaon von Arkadien und eine Tochter des Trojaners Ascius als die Stammältern betrachten, ebenso gut begründet und bewiesen ist, als irgend eine andere, und namentlich als die Hypothese Siegismunds von Foligno. Er leitet das Geschlecht von einem Feldherrn des Kaisers Constans, von Ursicinus her, der nach vielen verrichteten Großthaten sich in eine Empörung verwickeln ließ, jedoch Gnade fand und sein Unternehmen einzig mit der Verbannung büßen mußte. In Rom, als dem Ort seines Exils, fand er eine so schmeichelhafte Aufnahme, daß er von Stund an dort sein Leben zu beschließen gedachte, seine Kinder kannten keinen andern Aufenthalt als Rom, und seine spätern Nachkommen wurden von Tiberius II. um das J. 431 gefürstet; einer aus denselben aber wurde von Justinian zum Praefectus Umbriae ernannt. Ein anderes System läßt die Orsini von Walamir, dem Sohne Childeberts, des Königs von Paris, dem Enkel des großen Chlodwig, abstammen; allein zum Unglücke hatte König Childebert von seiner Gemahlin Ultrogotha nur zwei Töchter, Crodhezis und Chrodesinda. Eine Genealogie, die Johann Anton Orsino, der berühmte Fürst von Tarent, zusammentragen lassen, beginnt mit einem gothischen Heerführer Ursin, der, Sieger in einer großen Schlacht gegen die Vandalen, den Sieg mit dem Leben erkauft hatte, und am andern Tage von den Seinen zur Erde bestattet wurde, eingehüllt in seine Fahne, die ursprünglich weiß, jetzt von seinem und der Feinde Blute roth gestreift war (wie der Fuß des Orsini'schen Wappenschildes). Ursin hinterließ seine Gemahlin Lotharia schwanger, der Sohn, von dem sie entbunden, und der von einer Bärin (Orsa) gesäugt wurde, empfing den Namen Mundilla (goth. Welt), und verrichtete die unglaublichsten Waffenthaten, in deren Anerkenntniß er von der Kaiserin Placidia viele Schlösser in Umbrien erhielt. Ihn beerbten seine Söhne Ursinus und Primienus. Nach einer andern Nachricht aber, die Petrarcha in einem Kloster Teutschlands gefunden haben will, wären Ursinus und Primienus die Söhne eines römischen Edlen von der vornehmsten Herkunft, Namens Cajus, gewesen. Sie vertheidigten Spoleto gegen einen wüthigen Angriff der Longobarden, zwangen auch diese Barbaren, die Belagerung der Stadt Rom selbst aufzuheben. Von seinen dankbaren Mitbürgern empfing Ursinus sodann die Würde eines Praefectus urbis. Diese Nachricht ist unverkennbar die ähnliche, welche die Ursiner als eine Fortsetzung der alten gens Anicia betrachtet. Nur als Anicier könnte die Orsini sich den h. Benedictus aneignen, nur als Anicier könnten sie eines Herkommens mit den Habsburgern

sein, wenn anders dieser Herkunft, wie sie von Kaiser Rudolfs I. Waffengenossen, von dem Zürcher Ulrich Krieg, in seiner handschriftlichen Chronik dargestellt, und wie sie von dem 13. bis 17. Jahrh. geglaubt worden, ihre Richtigkeit hätte. Diese vermeinte, gemeinschaftliche Ableitung von den Aniciern liegt auch ohne Zweifel zum Grunde, wenn Heinrich von Rosenberg in der viel besprochenen Urkunde vom 26. März 1282 (Kurz, Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. 2. Th. S. 196), worin er die Grafschaft Retz an den Reichsverweser, den Grafen Albrecht von Habsburg, zurückgibt, diesen consanguineum meum karissimum nennt, „et propter hoc congruum estimans, et conueniens racioni ut quos sanguinis vnit ydemptitas, amputata cuiusuis rancoris materia karitatiua etiam insimul vniat, et concordet ydemptitas animorum.“ Besser hat jedoch den frühern Genealogisten des nördlichen Teutschlands die Herleitung von den Herren von Ascanien, oder auch umgekehrt, die Herleitung des ascanischen Stammes, wie des cleveschen Schwanengeschlechtes und der böhmischen und kärnthnerischen Rosenberge, der sächsischen Schleinitze, der allemannischen Urslingen, Rappoltstein und Weinsperg, der kroatischen Blagay, von den römischen Ursinern gefallen. Diese Herleitung hat vermuthlich Ferrari im Auge gehabt, wenn er von Kurfürsten sprach, und sie scheint sich auch in der alten weitverbreiteten Volkssage wiederzufinden, die in Berlin und Cleve, in den rosenbergischen Schlössern in Böhmen und Mähren, in der Schleinitzischen Burg Lollenstein und anderwärts, der berühmten weißen Frau ihren Aufenthalt angewiesen hat.

Historisch begründet ist allein die Meinung, welche das Geschlechtes erste Wohnsitze in Umbrien aufsucht — gibt es doch in der Nähe von Spoleto eine zerstörte Stadt Ursina — und es von dannen nach Latium wandern läßt. In den Statuten von Narni heißt es ausdrücklich, daß ein Fürst Nikolaus Orsino, den kein Geschichtschreiber, keine Genealogie kennt, ein großer Wohlthäter der Provinzen Patrimonii und von Narni gewesen sei. Was den Namen betrifft, so ist nicht zu bezweifeln, daß derselbe von einem Stammvater Ursus entlehnt worden. Lesen wir doch in alten Urkunden: Gentilis de filiis Ursi, Nicolaus de filiis Ursi, comes Jolanus etc. Ob dieses aber eben der Ursus (Gem. eine Gaëtana) gewesen, mit dem die ordentliche Stammreihe beginnt, oder aber ein älterer Ursus, des Mondilla Sohn, dieses müssen wir dahin gestellt sein lassen. Des Ursus und der Gaëtana Sohn, Johannes Cajetanus zugenannt, wegen der mütterlichen Abstammung, war mit Stephania Rossi verheirathet und Vater der Söhne Napoleon und Matthäus Rossi, zugenannt der Große. Napoleons und der Atoysia Frangipani Nachkommenschaft theilte sich in fünf Linien: nämlich die der Grafen von Tagliacozzo und Alba, die der Orsini von Campofiore, die der Grafen von Manupello, die der Orsini, welche von Johannes mit dem Beinamen Fortebrachio abstammen, und diejenige, die von Theobald abstammt (die Theobaldeschi), und aus welcher ein Franz vom Papst Urban V. in das Cardinalscollegium aufgenommen wurde, aber schon 1378 diese Zeitlichkeit verließ. Die Linie von Campofiore dagegen zählt drei Cardinäle, den Franz, Matthäus und Reynald. Franz, der Sohn Napoleons, wurde 1295 von Bonifacius VIII. mit dem Purpur bekleidet, und starb 1308. Matthäus, des vorigen Neffe, und Dominikanermönch, lehrte mit besonderm Rufe die Theologie zu Paris, Florenz und Rom, vertrat bei mehren Ordenscapiteln die Stelle eines Definitors, ward Provinzial der römischen Provinz, Bischof von Girgenti, Erzbischof von Siponto und endlich Caedinalpriester. Diese letzte Würde wurde ihm 1327 verliehen, als er im Namen des römischen Volkes bei Johann XXII. angehalten, daß er seinen Sitz von Avignon wiedee nach Rom verlegen möge. Benedikt XII. gab ihm das Bisthum Sabina. Auch im Purpur lebte Matthäus als ein demüthiger Mönch, sein ganzes Einkommen gehörte den Armen, mit alleiniger Ausnahme desjenigen, was er auf den Ankauf nicht unbedeutender Güter um Bologna verwendete. Mit diesen Gütern beschenkte er das Dominikanerkloster in Bologna, dem er aber zugleich die Verpflichtung auferlegte, jährlich an alle Mannsklöster des Ordens, sowie an alle Frauenklöster der römischen Provinz, ein bestimmtes Almosen, und an das Generalcapitel zehn Dukaten zu entrichten. Wegen dieser Fundation, und wegen seines frommen Wandels, wird sein Gedächtniß, als das eines Seligen, von dem Orden, alljährlich im Septembee, feierlich begangen. Er hat commentaria in universam theologiam, sermones de tempore und anderes geschrieben, starb zu Avignon den 18. Aug. 1341 und wurde zu Rom in der Dominikanerkirche S. Maria sopra Minerva beigesetzt. Reynald, früher Protonotarius apostolicus, erhielt 1350 von Clemens VI. die Cardinalswürde tit. S. Adriani und starb zu Avignon 1374. Die Linie der Grafen von Tagliacozzo und Alba verblühte noch früher, als die beiden vorigen, und ihre Besitzungen fielen an die von Matthäus dem Großen abstammenden Vettern.

Den Titel eines Grafen von Manupello (unweit des Pescaraflusses, südlich von Chieti), führte zuerst Johann Orsino, des Königreichs Neapel Logotheta und Protonotarius, auch, durch König Karls III. Schenkung, Graf von S. Valentino, unweit Manupello. Seinem Sohne, Napoleon, wurde S. Valentino durch König Ladislaus entrissen, um es an die frühern Besitzer, an die Aquaviva, zurückzugeben, jedoch fiel diese Grafschaft nochmals, nach dem Absterben der damit belehnten Linien der Aquaviva, an die Orsini zurück, worauf sie endlich von Organtin Orsino im J. 1507 an Jakob della Tolfa verkauft wurde. In dem Besitze der Grafschaft Manupello folgte dem ebengenannten Napoleon ein Leo Jordan Orsino, der nämliche, der unter König Ladislaus das Amt eines Protonotarius bekleidete. Nach ihm kommt Nikolaus Orsino, Graf von Popoli (ebenfalls an dem Pescarafluß, oberhalb S. Valentino gelegen) und Manupello vor, der zu den Zeiten König Alfons I. lebte, und mit Maria de Marsan, des Mutio Attendalo Sforza Witwe, verheirathet war, während sein Bruder

Thomas sich den geistlichen Stand erwählte, von Urban VI. im J. 1381 in die Zahl der Cardinäle aufgenommen wurde, die Legatenstelle in Toskana und dem Patrimonium bekleidet, und im J. 1390 diese Zeitlichkeit verließ. Des Nikolaus Sohn, Johann Paul, war einer der berühmtesten Condottieri des Zeitalters. Als einer der Generale der Florentiner, in dem mailändischen Kriege, wurde er in der Schlacht bei Imolo (28. Aug. 1434) Piccinino's Gefangener. Dagegen erfocht er in dem Kriege, den die Florentiner, als Venedigs Bundesgenossen, von 1439 an mit Mailand zu führen hatten, über den nämlichen Piccinino, am 29. Junius 1440, den großen Sieg bei Borgo San-Sepolcro, wo zwar, wenn Machiavell (Lib. V.) nicht scherzt, nur ein einziger Krieger blieb, wo aber an 2000 Mann gefangen und 3000 Pferde erbeutet wurden. Auch Johann Pauls Sohn, Peter, wurde frühzeitig als Condottiere berühmt. Mit Johann Paul ist nicht zu verwechseln Paul Orsino, des Grafen Jakob von Manupello Sohn. Gebildet in der Schule des berühmten Condottiere Alberich von Barbiano, befehligte Paul in dem Kriege des Johann Galeaz Visconti gegen die Florentiner eine bedeutende Abtheilung von Alberichs Truppen. Diesen Dienst verließ er, um mit einer starken Reiterschar in der Florentiner Sold überzugehen, und er hatte an der zweifachen Niederlage der Mailänder vor Governolo (28. Aug. 1397) den wesentlichsten Antheil. Später trat er in päpstliche Dienste, wie er dann in dem Feldzuge von 1403 gegen die Visconti, unter der Oberaufsicht des Legaten Balthasar Cossa, die päpstlichen Truppen in der Romagna befehligte. Im J. 1407 wurde er vom Papste Gregor XII. auf fünf Jahre zum Vicarius von Narni ernannt (nicht gar lange vorher, 1400, hatte Andreas Orsino diese Stadt als Lehen erhalten). Als König Ladislaus von Neapel im April 1408 vor Rom erschien, ließ Paul, der den Oberbefehl in der Stadt führte, ihm verrätherischer Weise ein Thor eröffnen, und sie wurde von den Neapolitanern erstiegen. Paul blieb unter der neuen Herrschaft Commandant in der Stadt, empfand aber doch bald Reue über das, was er gethan, und als die Florentiner, und mit ihnen Ludwig II. von Anjou im J. 1409 den Kirchenstaat den Neapolitanern zu entreißen trachteten, ging er mit seinen 2000 Reitern sogleich zu jenen über. Den Besitz der Stadt konnte er ihnen nicht geben, denn der Graf von Troja hatte Alles, was Ladislaus von Truppen in Toskana zurückgelassen, in Rom zusammen gezogen, wol aber ließ er durch seine in der Engelsburg und im Vatikan zurückgelassene Reisige die Angriffe der combinirten Armee auf die Stadt so wirksam unterstützen, daß dieselbe am 2. Jan. 1410 capituliren mußte, nachdem Paul kurz vorher noch an der Porta Settignana einen vollständigen Sieg über die Neapolitaner erfochten hatte. Zum Beschlusse des Feldzuges eroberte er auch noch Ostia, Tivoli und die festen Punkte der Stadt Rom selbst, in welchen die Feinde Besatzung zurückgelassen hatten. Ganz erfolglos dagegen war der Feldzug des Jahres 1410, obgleich Ludwig von Anjou selbst das Commando der Armee übernommen hatte; alle Thätigkeit der Condottieri wurde durch den Geldmangel gelähmt. Paul allein hatte beim Beginnen des Feldzuges einen Sold-Rückstand von vier Monaten zu fodern. Misvergnügt, ungeheuere Anstrengungen vergeblich gemacht zu haben, traten die Florentiner von dem Bund ab, um mit Ladislaus von Neapel einseitig Frieden zu schließen (7. Jan. 1411) und der Papst Johann XXIII. und Ludwig von Anjou standen allein dem überlegenen Feinde gegenüber. Ihr Heer, wie es in dem Lager von Ceperano vereinigt, zählte 12,000 Reisige, ging am 19. Mai 1411 über den Garigliano und erfocht bei Rocca Secca über die Neapolitaner den vollständigsten Sieg. Beinahe alle unter Ladislaus dienende Barone wurden gefangen, er selbst entkam über Rocca Secca nach S. Germano, würde aber auch hier keine Sicherheit gefunden haben, hätte die siegende Armee nur einigermaßen ihren Vortheil verfolgen wollen. „Qua die profligatus est," erzählte Ladislaus später selbst, „et sui corporis et totius regni potestatem in manibus hostium fuisse; secunda vero die corporis sui potestatem amisisse, regni tamen dominos esse potuisse, si prosecuti victoriam fuissent: tertia vero *die, nec jam* sui corporis nec regni capiendi habuisse potestatem, quoniam adversus illorum vim jam remedia comparasset." Allgemein wurde Paul, der Held des Tages von Rocca Secco, angeklagt, daß er die Schuld einer so verderblichen Trägheit geworden sei. Sforza von Cottignola und mehrere andere der berühmtesten Condottieri des Heeres wollten nicht ferner mit ihm dienen, und traten in der Neapolitaner Sold; der Herzog von Anjou ging für immer nach Frankreich zurück, und Johann XXIII. fand es unter solchen Umständen nicht länger räthlich, die vortheilhaften ihm von Ladislaus gebotenen Friedensbedingungen abzuweisen. Der Friede vom 15. Jun. 1412 enthielt keine Clausel zu Pauls Gunsten, nicht einmal genannt war er unter des Papstes Unterhändeten, und Johann XXIII., immer noch voll des Verdrusses über denjenigen, der ihn um alle Früchte des Sieges von Rocca Secco gebracht, ließ den König wissen, daß er der Kirche, durch Wegnahme von Pauls Besitzungen in der Mark Ancona, einen Dienst erweisen könne. Dienste der Art pflegte Ladislaus nicht zu versagen, und zu Anfange des Jahres 1413 erhielt sein Feldherr Sforza den Auftrag, die Gebiete eines persönlichen Feindes zu überziehen. Paul, eines solchen Angriffs nicht gewärtig, ließ sich überraschen, und es blieb ihm nichts übrig, als in seiner Feste Rocca Contrata, an den Grenzen des Gebietes von Urbino, Zuflucht zu suchen. Von hier aus aber trotzte er allen Anstrengungen seiner Gegner, und während Ladislaus beinahe ohne Widerstand den Kirchenstaat einnahm, mußte er mit den tapfern Vertheidigern von Rocca Contrata unterhandeln. Paul wurde von ihm wieder zu Gnaden aufgenommen und trat sogar in neapolitanische Dienste. In des Königs Gefolge befand er sich zu Perugia, als plötzlich der Befehl gegeben wurde, ihn, seinen Vetter Orio Orsino von Monterotondo, und verschiedene andere römische Barone, die sich unter dem Schutz eines Ver-

tages sicher glaubten, zu verhaften. Sie wurden mit Ketten belastet, und des Königs Zorn schien ihnen das Äußerste zu drohen, als Ladislaus am 6. Aug. 1414 ganz unerwartet sein Leben aushauchte. Paul erhielt nach einigem Zögern seine Freiheit wieder, eilte in dem Kriege der Perusiner mit Braccio de Montone der Stadt zu Hilfe, kam aber zu spät, um an der Schlacht vom 7. Jul. 1416 Antheil nehmen zu können, wurde bei Colle Fiorito am 5. Aug. 1416 von Montone's Generalen, von Tartaglia und Ludwig Colonna überfallen und verlor in dem Kampf oder durch Meuchelmord sein Leben. Seine Armee aber wurde zerstreut. Paul hatte unter andern auch Galese in dem Patrimonio di S. Pietro, unweit Magliano, besessen. — Ursinus, Graf von Manupello, vermählte sich 1457 mit Katharina Montagano. Der letzte Mann von der gesammten Linie, Camillo, zugenannt Pardo, setzte seinen ganzen Ehrgeiz darein, die während der Revolutionen des Königreichs Neapel seinem Hause entzogenen Besitzungen, insonderheit die Grafschaft Manupello, wieder zu erwerben; der günstige Augenblick hierzu schien gekommen zu sein, als König Franz I. von Frankreich 1524 mit einem furchtbaren Heere die Lombardei überzog, und eine zweite Armee unter dem Herzoge von Albanien nach Unteritalien sendete. Auf der Stelle gab Camillo seine große Herrschaft Valle Siciliana, oder das wilde, nördlich von der Republik Senarica begrenzte Thal des Vomanaflusses, in dem nördlichen Abruzzo, in die Hände des kaiserlichen Gesandten zu Rom, des Herzogs von Sessa, auf, damit er nicht der Rebellion bezüchtigt werden könne, und wurde des Kaisers Feind. Seine Feindschaft konnte aber nicht eher wirksam werden, bis Lautrec im Februar 1528 mit einer französischen Armee in die Provinz Abruzzo eindrang; jetzt schloß sich Camillo, der, von den Venetianern einige Hilfstruppen, von den Florentinern einige Gelder empfangen hatte, der französischen Armee an, und seinen Anhängern, seinen Verbindungen hatte sie vorzüglich die schnelle Unterwerfung der Provinz zu verdanken. Lautrec hatte auch schon längst seine Laufbahn beschlossen, als Camillo noch immer, gleichwie Friedrich Caraffa und der Herzog von Gravina in Apulien, wie Simon Tebaldi in Calabrien, den Kampf auf eigene Rechnung fortsetzte; seine großen Güter, die er mit dem Schwerte wieder eingenommen, und deren über dreißig, gaben ihm hierzu die Mittel. Endlich aber führte der Prinz von Oranien seine ganze Macht gegen ihn, und einer solchen war Camillo nicht gewachsen; er mußte, nachdem er noch den letzten Versuch gemacht, sich in Amatrice zu vertheidigen, entfliehen und starb in Armuth und Dunkelheit. Seine Gemahlin, Victoria della Tolfa, hatte ihm keine Kinder geschenkt, seine Erbin war daher eine alte an Aurelius Rignone verheirathete Muhme.

Matthäus Rossi, des Johann Cajetanus anderer Sohn, empfing den Beinamen der Große, weil er der erste gewesen, der gegen den Kaiser Friedrich I. die Waffen ergriff, und dessen gewaltsamen Angriff auf Rom abtrieb, eine Großthat, die ihm Papst Gregor IX. später durch die Verleihung des Titels: Vater des Vaterlandes, und durch das Geschenk eines mit Edelsteinen gezierten Stirnbandes lohnte. Dieses Stirnband soll der Ursprung der in dem Orsini'schen Wappen befindlichen Binde sein. Matthäus war dreimal verheirathet: 1) mit Gemma, des Oddo de Manticelli Tochter; 2) mit Perna Gaëtana; 3) mit Johanna de Aquila. Der (muthmaßliche) Sohn der ersten Ehe, Gentilis, wird alsbald seine Stelle finden. Aus der zweiten Ehe kamen die Söhne Johann Cajetan, Reynald, der Stammvater der Orsini von Monterotondo, und Matthäus; aus der dritten kamen Napoleon, Herr von Marcellino, der Stammvater des Hauses Bracciano und Jordan, welchen letztern Papst Nikolaus III. im J. 1278 zum Cardinal tit. S. Eustachii ernannte. Er starb 1287. Johann Cajetan, des Matthäus Rossi ältester Sohn zweiter Ehe, wurde vom Papst Innocentius IV. im J. 1244 zum Cardinal-Diakon, tit. S. Nicolai in Carcere Tulliano creirt, stand unter Urban IV. als Legat den Landschaften Sabina und Campagna vor, erhielt von Johann XXI. das Erzpriesterthum an der St. Peterskirche im Vatican, wurde am 25. Nov. 1277 zu Viterba zum Papst erwählt, regierte unter dem Namen Nikolaus III. und starb an den Folgen eines Schlagflusses zu Soriano, bei Viterbo, den 19. oder 23. Aug. 1280. — Matthäus, des Papstes Nikolaus III. jüngster vollbürtiger Bruder, wurde der Stammvater der Linie der Orsini da Monte Giordano, welcher die Cardinäle Napolean, Johann Cajetan und Matthäus angehören. Napoleon, früher Domherr zu Paris, wurde von Nikolaus IV. zum Magister Scrinii und im J. 1288 zum Cardinal-Diakon, tit. S. Adriani, ernannt. Das lange Interregnum nach Nikolaus IV. Tode wurde hauptsächlich durch seine Streithändel mit seinem Vetter, dem Cardinale Matthäus Rossi Orsino, veranlaßt. Matthäus, das Oberhaupt der Welfen in Rom, konnte ihm nicht verzeihen, daß er sich erkühne, der Ghibellinen Parteiführer zu sein. Clemens V. schickte ihn 1306 nach Toskana, damit er dort Friedensstifter, zunächst zwischen Florenz und Pistoja, werde. Seine Sendung mißfiel aber den Florentinern, und ihm alle Mittel zu nehmen, seinen Worten den gehörigen Nachdruck zu verleihen, waren sie bedacht, in dem zeither von ihm und den Ghibellinen beherrschten Bologna eine Empörung zu erregen. Der erste Versuch am 5. Febr. 1306 mislang; allein Napoleon hatte den Erzbischof von Ravenna und die gesammte Geistlichkeit des Exarchats beleidigt, durch eine Steuer, die er zu seinem Unterhalte foderte. Das Volk von Bologna wurde durch ein entdecktes, aber vorgebliches Bündniß mit den lombardischen Ghibellinen in Wuth gesetzt, der Graf Tordino de Panico stellte sich an die Spitze der Misvergnügten, und nach einem hitzigen Kampf in den Umgebungen des Stadthauses mußten alle Ghibellinen fliehen. Auch Napoleon floh, entging der Wuth des Volkes nur durch Verwechselung seiner Kleider und erreichte kümmerlich Imola, vorher aber hatte er die Stadt Bologna excommunicirt und ihrer Universität beraubt. Während Professoren und Studenten nach Padua wanderten, mußte Pistoja, aller Aussicht auf Hilfe

beraubt, capituliren und die härteſte Behandlung erdulden, Napoleon aber wendete ſich im J. 1307 nach Arezzo, in der Hoffnung, an den Florentinern Rache zu nehmen, für ſeine und ſeiner Freunde Unbilden. Eine bedeutende Armee, worunter allein 1700 Lanzen, ſammelte ſich auf ſeinen Ruf, er wußte aber eine ſolche Macht nicht zu gebrauchen, ſelbſt dann nicht, als ein paniſches Schrecken der Florentiner geſammtes Heer aus einander trieb. Unwiederbringlich war ſein Anſehen hiermit verloren; er verließ Toskana, und lebte ſeitdem nur den Pflichten ſeines Amtes und den Wiſſenſchaften. Mehre ſeiner theologiſchen und aſcetiſchen Schriften wurden noch zu Avignon aufbewahrt; er ſtarb daſelbſt über 90 Jahre alt den 23. März 1342, nachdem er ſieben Papſtwahlen beigewohnt und drei Päpſten, Benedikt XI., Clemens V. und Johannes XXII. mit eigener Hand die Krone aufgeſetzt; Benedikt XI. ſoll aber auch auf ſein Geheiß, auf Betrieb Philipps des Schönen von Frankreich, vergiftet worden ſein. So berichtet wenigſtens Johann Villani, als von einer unbezweifelten Thatſache, und auch Francesco Pipino und Dino Compagni handeln umſtändlich von der Vergiftung, ohne doch den Muth zu haben, die Thäter zu nennen. Johann Cajetan, Cardinal, tit. S. Theodori, durch Creation Johann XXII. vom J. 1316, ſtarb zu Avignon im J. 1339. Ihn hatte Johann XXII. als Pacificatore generale nach Toskana geſchickt, und ſeine Bemühungen um die Wiederherſtellung der Ruhe in dieſem ſchönen Lande waren nicht ganz erfolglos geweſen, als ſie durch Ludwigs des Baiern Annäherung im J. 1328 geſtört wurden. Er mußte nicht nur Toskana räumen, ſondern auch Rom ſelbſt, nach einem harten Kampfe mit der Bürgerſchaft, die ſich gegen ihn, gegen Stephan Colonna und gegen die Orſini'ſche Partei, an deren Spitze damals Napoleon Orſino ſtand, empört hatte. In der Nacht aber, die auf des Kaiſers Abzug von Rom (4. Aug. 1328) folgte, drang Johann Cajetans Neffe, Berthold Orſino, mit ſeinen Reiſigen zuerſt in die Stadt, und glücklicher als der Cancelliere Orſino, Herr von Scuri alla Marina durch König Roberts von Neapel Verleihung, gelang es ihm, ſich darin zu behaupten. Der Cancelliere hatte nämlich unmittelbar nach Ludwigs Krönung einen Angriff auf die Kaiſerlichen gewagt, ehe ſie Zeit gehabt, dem Volk überläſtig zu ſein; dieſes ergriff hierauf die Waffen und ſchleifte die Häuſer der Orſini, insbeſondere den ſtattlichen Thurm la Torre Orſina, am Fuße des Capitols. Nach wenigen Tagen trafen auch Bertholds Oheim, der jetzt mit Legatengewalt bekleidet, und Napoleon Orſino wieder in Rom ein. Ohne große Mühe nahm der Legat hierauf Viterbo ein, und bald war durch ihn das ganze Patrimonium von Feinden geſäubert und der Herrſchaft des päpſtlichen Stuhles unterworfen. Der Friedenszuſtand, den er in Rom hergeſtellt, dauerte drei volle Jahre; dann wurde er durch einen Grenzſtreit, den ſein Neffe Berthold mit Sciarra Colonna zu führen hatte, geſtört. Gemeinſchaftliche Freunde brachten eine Beſichtigung der ſtreitigen Punkte, der eine Beſprechung unter den Eigenthümern ſelbſt folgen ſollte, in Vorſchlag. Berthold begab ſich in des Grafen von [illegible] Begleitung auf den Weg; weil er ohne alle [illegible] vernachläſſigte er die gewöhnlichen [illegible]. Des Sciarra Colonna Sohn, Stefanuccio, [illegible] aber auf der Landſtraße einen Hinterhalt, [illegible] Berthold und Anquillara wurden, nach [illegible] genwehr, ein Opfer des Verraths. [illegible] das Haupt der in Rom befindlichen Orſi [illegible] ten; ſein Tod gab daher das Zeichen zu [illegible] wegungen, die durch mehre Aufſtände gegen [illegible] Oheims, des Legaten Gewalt, gar ſehr [illegible] den. Der bedeutendſte dieſer Aufſtände war gegen [illegible] von deſſen Vettern, gegen Matthäus Orſino, [illegible] Nikolaus Sohn, gerichtet, als welcher ſeine [illegible] Bewohnern von Orvieto unerträglich [illegible]. Matthäus fiel als ein Opfer der Volkswut, [illegible] nal-Legat ſtarb, und das Übergewicht, [illegible] bisher gegen alle ihre Nebenbuhler behaupten [illegible], ging verloren. Der immerwährende Krieg, [illegible] von da an gegen die Colonna führen mußte, [illegible] len ſeinen gräßlichen Folgen, war [illegible], welcher dem berüchtigten Cola de Rienzo den Weg zur Erlangung der höchſten Gewalt bahnte, welcher faſt das Leben von Berthold Orſino, dem [illegible] Jordan, Reynald, Nikolaus, und Johann Arnold Orſini in des Demagogen Gewalt gab (17. Sept. 1347). Sie ſollten ſterben, als der Tribun ſelbſt bei dem verſammelten Volke für ſie bat, fühlten ſich aber kaum frei, als ſie im Vereine mit den Colonna Aufruhr [illegible], die Römer zu züchtigen. Aber bei dem thätigen Angriff auf St. Pauls Thor erlitten die Verbündeten, gegen die auch die Orſini von Campoſiore die Waffen ergriffen hatten, die vollſtändigſte und ſchimpflichſte Niederlage. Nikolaus Orſino der Capitano del popolo, und Jordan Orſino del Monte, Martins Sohn, wurden bei dieſer Gelegenheit gefangen. Jordan ſcheint die Freiheit wieder erlangt zu haben, denn [illegible] Ankunft Bertrands von Deux, des päpſtlichen Legaten, [illegible] er Truppen verſammelt, bis an die Thore von Rom Verwüſtungen angerichtet, und hierdurch [illegible] vom 15. Dec. 1347, mit welcher die Ruhe bei Colonna buns zu Grabe ging, den wichtigſten Beiſtand [illegible]. Dem gewöhnlichen Schickſal einer ſiegenden Partei konnten die Patricier indeſſen nicht entgehen; unmittelbar nach dem Siege trennten diejenigen ſich, die nur durch die gemeinſame Gefahr vereinigt geweſen, an die Spitze der Orſini trat Lucas Savelli, mit den Colonna [illegible] es Rinaldo Orſino. Letzterm gelang es, durch eine plötzliche Volksbewegung den Savelli und die [illegible] ſini aus der Stadt zu verjagen, und ſie blieben [illegible] bis Papſt Innocentius VI. unmittelbar nach ſeinem Regierungsantritt einen Vergleich zu Stande brachte, wonach die höchſte Gewalt zwiſchen den beiden [illegible] Geſchlechtern, und zwar zwiſchen zwei Senatoren, [illegible] Grafen Berthold Orſino und dem Stephan Colonna getheilt werden ſollte. Wenige Wochen nach der Ernennung dieſer Senatoren entſtand, durch eine [illegible] Theuerung veranlaßt, ein Aufruhr; das Capitol [illegible]

Digitized by Google

belagert, Colonna entkam unter einer Verhüllung, aber Berthold verspätete sich und wurde von dem rasenden Pöbel gesteinigt. Ein wüthender Kampf erhob sich unverzüglich zwischen den Orsini und den Colonna, und wurde bis in den August des Jahres 1353 fortgesetzt. Da erwählte das Volk, überdrüssig für seine Großen zu bluten, sich den Franz Baroncelli, einen Notarius des Senats, zum Tribun; Johann Orsino und Peter Colonna, die bisher das Capitol behauptet, und sich als Senatoren constituirt hatten, mußten ihre Festung übergeben, die ganze Stadt unterwarf sich dem Tribun. Erschüttert durch so viele Revolutionen näherte sich indessen die Linie der Orsini von Montegiordano allgemach ihrem Ende; mit dem Ausgange des 14. Jahrh. war sie gänzlich erloschen, und die Colonna und Savelli herrschten ungetheilt über Rom, bis die Orsini von Bracciano, als Erben derer von Montegiordano allmälig an ihre Stelle zu treten vermochten. Auch Berthold Orsino, der 1338 als Erzbischof von Neapel vorkommt, war aus der Linie von Montegiordano entsprossen.

Gentilis, des Papstes Nikolaus III. ältester Bruder, war ein Vater von vier Söhnen: Berthold, Matthäus, Romanus und Orso. Orso wurde von seinem Oheime, dem Papste Nikolaus, mit der Engelsburg, dem Kastello S. Angelo, beschenkt, daher seine Linie, obgleich die Engelsburg bald von den Päpsten zurückgenommen, und statt ihrer das Castell Foglia gegeben wurde, den Namen di Castello trägt. Orso war auch Prätor der Stadt Viterbo; kaum aber hatte Nikolaus III. die Augen geschlossen, als Riccardo degli Annibali die Stadt überfiel, und den Prätor verjagte, wodurch es sodann der Anjou'schen Partei möglich wurde, die beiden Cardinäle Orsini, den Jordan und Matthäus, und auch ihren Vetter, den Cardinal Latinus Frangipani, gefangen zu nehmen, und dem durch diesen Vorgang erschreckten Conclave Gesetze vorzuschreiben. Die Bewegung erstreckte sich aber noch weiter; in Rom selbst brachen Unruhen aus, und nach mannhaftem Kampfe sahen die Orsini sich genöthigt, in Palestrina Zuflucht zu suchen. Unter Orso's Nachkommen sind besonders die Herren von Foglia und Bomarzo (nördlich von Viterbo unweit der Tiber), und später die Marchesen della Penna zu bemerken. Aus der Linie von Foglia war entsprossen Vicinus I., des Peter Angelus Sohn, der sich unter Sixtus IV. Pontificate durch seine Waffenthaten berühmt machte, und einen seiner nicht unwürdigen Sohn hinterließ. Dieser, Johann Konrad, stand in dem Heere, welches die Ufer des Isonzo, im October 1477, gegen einen wüthigen Angriff des Veziers von Bosnien vertheidigen sollte, aber der überlegenen Anzahl und Gewandtheit der Türken unterlag, und gänzlichem Verderben nicht entgangen wäre, hätte nicht Johann Konrad, nach des obersten Feldherrn, des Grafen Novello von Verona, Falle, den Befehl des geschlagenen Heeres übernommen, und seine Trümmer jenseit des Tagliamento in Sicherheit gebracht. Auch in dem durch die Ligue von Cambray veranlaßten Kriege diente Johann Konrad den Venetianern, und seine Schuld war es nicht, daß Wilhelm von Roggendorf im J. 1515 dem belagerten Brescia 8000 Tyroler zuführen und auf diese Weise die abgeschlossene Capitulation unkräftig machen konnte. Johann Konrad hatte dem Marsche der Tyroler über Lodron und Rocca d'Anfo alle erdenkliche Hindernisse entgegengesetzt, in einem nächtlichen Überfall ihnen großen Schaden zugefügt, einen ihrer Hauptleute, den Johann von Stein, getödtet, und den Grafen Ludwig von Lodron gefangen weggeführt. Gleich so vielen andern Orsini schloß er sich dem Heer an, mit welchem Lautrec 1528 die Eroberung des Königreichs Neapel unternahm und großentheils vollführte. Als der Glanz der französischen Waffen erblich, vertheidigte sich Johann Konrad auf das Hartnäckigste in Monopoli, in Terra di Bari (1529), und erst nach Lautrecs Tode konnte er genöthigt werden, gleichwie Rencio Ceri (der kein Orsino war, so zuverlässig und vielfältig dieses auch von Sismondi und in der Biographie universelle behauptet wird) und gleichwie Camillo Orsino von Lamentana in Barletta Zuflucht zu suchen. In der Hoffnung, den Fall dieses letzten Bollwerkes durch eine Diversion nach der Terra d'Otranto aufzuhalten, schiffte Johann Konrad sich mit 4000 Fußgängern ein. Er nahm mit Gewalt die feste Stadt Nardo, ging aber auf die Nachricht, daß Alarcon mit einer sehr überlegenen Macht im Anzug, abermals unter Segel, und erschien vor Brindisi. Die Stadt wurde erobert und geplündert, und Johann Konrad, ohne Hoffnung die Citadelle zu überwältigen, kehrte nach Barletta zurück, um diesen Ort und ganz Apulien zu räumen, wie es der mittlerweile zu Stande gebrachte Friedensvertrag foderte. Johann Konrad hinterließ zwei Söhne, Vicinus II. und Maharbal. Dieser diente den Franzosen mit Auszeichnung, besonders in den Feldzügen um Corsica und Siena, und Vicinus II. erwarb sich nicht weniger Ruhm, als er 1553 an des Herzogs von Parma, des Horazio Farnese, Seite, Hesdin gegen die Kaiserlichen vertheidigte, oder wie er 1556 Velletri gegen alle Anstrengungen des Herzogs von Alba behauptete. Der letzte der Marchesen della Penna (aus der Hauptlinie), Martius, vermachte sterbend, im J. 1674, einen Theil seiner Güter der apostolischen Kammer, einen andern dem Herzoge von Bracciano, zum Nachtheile seiner an den Marchese von Perne, an Franz Felix Orsino, verheiratheten Schwester Anna Elisabeth; allein Penna (in dem Herzogthume Spoleto, unweit Bomarzo und der Tiber) wurde alsbald, als ein Stammgut von einer Seitenlinie in Anspruch genommen, dieser auch nach einigen Rechten zuerkannt. Aus dieser Seitenlinie war entsprossen Dominicus Maria Orsino, der nach dem Aussterben des Hauses Bracciano durch Vergleich mit der Prinzessin Orsina die Tenuta di Monte Casole, in dem Gebiete von Bomarzo erbte. Sein Bruder, Johann Konrad, ein Sohn von Johann Konrad und Christina Colonna, der Tochter des Herzogs Cesar del Fiume di Riß, wurde vom Papste Benedikt XIII. im October 1724 als sein Vetter, und als der Stammhalter der Orsini del Castel S. Angelo anerkannt; zugleich wurden seine Besitzungen Mugnano, Monte Casole,

Penna und Cottonello zu einem Fürstenthum erhoben, wiewol Johann Konrad diesen Titel nicht annehmen wollte. Er vermählte sich am 9. Nov. 1724 mit Maria Minerva, des Marchese Franz Maria Ottieri Tochter, und hatte von ihr drei Söhne und drei Töchter. Der älteste Sohn, Johann Konrad III., wurde der Vater der Marchesen Benedikt und Orso Orsini. Eine Nebenlinie der Orsino di Castello sind auch die Orsini del Cavalieri. Diesen Beinamen führen sie seit der Vermählung Gabriels Orsini mit Johanna del Cavaliere; der Sohn dieser Ehe, Marius, wurde nämlich durch seines Großvaters, des Johann Baptist Cavaliere Testament, vom J. 1507, in den Namen und die Erbrechte der Familie Cavaliere eingesetzt. Kaspar Orsino Marchese del Cavaliere und Fürst von Scavolino, war im J. 1752 mit Maria Hyacyntha, des Marius Marescotti, Grafen Capizucchi Tochter, verheirathet, und hatte von ihr mehre Kinder.

Romanus, des Gentilis dritter Sohn, war ein Dominicanermönch. Matthäus Rossi, der zweite Sohn, trat ebenfalls gar zeitlich in den geistlichen Stand und empfing von Urban IV. im J. 1263 die Würde eines Cardinal-Diakonus, tit. S. Marine in Portico. Als Statthalter des Patrimoniums und eifriger Weise hatte er viel mit dem römischen Senator, mit Peter de Vico, den Manfred von Sicilien mit seiner ganzen Macht unterstützte, zu kämpfen. Von seinem Oheime, dem Papste Nikolaus III., wurde er zum Erzpriester der St. Peterskirche, zum Vorsteher des Hospitals S. Spirito in Sassia, und zum Protector des Minoritenordens gemacht. Als diesem Papste 1280 zu Viterbo ein Nachfolger gewählt werden sollte, erregte die Bürgerschaft, auf Karls von Anjou Veranlassung, einen Aufstand, setzte den Cardinal und seinen Vetter, den Cardinal Jordan, gefangen, und ließ sie einige Tage bei Wasser und Brod fasten. Sie wurden in Freiheit gesetzt, als sie nicht mehr dem Willen Karls von Anjou, in Betreff der Papstwahl, hinderlich sein konnten, und die Bürger von Viterbo wurden, zur Strafe ihres Vergehens, mit dem Banne belegt, von dem sie doch zuletzt Matthäus Rossi durch seine Fürbitte befreite. Nach Nikolaus' IV. Tode fand Matthäus in dem Conclave, welches sich zu Perugia versammelte, vorzüglich an seinem Vetter, dem Gibellinen Napoleon Orsino von Monte Giordano, einen hartnäckigen Gegner, und ihren Zwistigkeiten allein war es zuzuschreiben, daß die Kirche zwei Jahre lang ohne Oberhaupt blieb, bis sich alle Stimmen, wie durch ein Wunder, zu Gunsten des frommen Einsiedlers Peter de Morone (Cölestin V.) vereinigten. Als Cölestins V. Nachfolger, Bonifacius VIII., durch der Bürger von Anagni kühnes Einschreiten aus der Gewalt der Franzosen befreit worden, übergab er sich dem Schutze der Orsini. Matthäus Rossi führte ihn mit gewaffneter Hand von Anagni nach Rom, behandelte ihn aber bald als einen Gefangenen, entweder um der Welt das Scandal eines gemüthskranken Papstes zu verbergen, oder aber, um in des nur angeblich Gemüthskranken Namen zu herrschen. Bonifacius, um sich so lästiger und gebieterischer Aufsicht zu entziehen, war des Willens, den Schutz der Annibaldeschi anzurufen; als er aber zu dem Ende von dem Vatican nach dem Lateran hinüberziehen wollte, traten ihm Matthäus und dessen Vetter der Cardinal Jordan in den Weg. Der Papst wurde gezwungen, nach seinen Gemächern zurückzukehren, von weitern Kränkungen aber bald durch den Tod erlöset. Die Cardinäle versammelten sich, ihm einen Nachfolger zu geben, und so großen Einfluß auch Matthäus auf das heilige Collegium übte, so scheint es ihm doch nicht in den Sinn gekommen zu sein, sich um die päpstliche Krone zu bewerben; er war vielmehr bedacht, der Kirche eine aristokratische Verfassung zu geben und ihr Oberhaupt aller Gewalt zu entsetzen. Dieses Vorhaben durchzuführen gab er dem gutmüthigen, aller Familien-Verbindungen entbehrenden Cardinal-Bischof von Ostia seine und seiner Anhänger Stimmen, und Benedikt XI. hatte ihnen seine Erhebung zu verdanken. Benedikt war geraume Zeit nur der Diener der Cardinäle; als er, ihrer Tyrannei auszuweichen, unter dem Vorwand eines Luftwechsels sich nach Assisi begeben wollte, untersagten die Cardinäle ihm diese Reise, und er würde darauf haben verzichten müssen, hätte nicht Matthäus aus gehemmen Gründen sich für ihn verwendet. Benedikts frühzeitiger Tod (4. Jul. 1304) erzeugte neue Verwirrungen. Diesesmal strebte Matthäus nach der dreifachen Krone, ihn unterstützten der Neffe von Bonifacius VIII. und alle Cardinäle von der alten welfischen Partei, während ihm, wie gewöhnlich der Cardinal Napoleon Orsino mit den Colonna, mit den Gibellinen, mit den Anhängern des Königs von Frankreich, feindlich gegenüber stand. Zehn volle Monate dauerte der Kampf, bis das Volk von Perugia, in seiner Ungeduld, die Streiter im Conclave bedrohte, und ihre Portionen verminderte. Die Nothwendigkeit, einmal zu Ende zu kommen, erzeugte das bekannte Compromiß, wodurch die Ernennung des Papstes in die Hände des Königs von Frankreich gegeben, Matthäus aber vollständig überlistet wurde. Matthäus starb im J. 1306 zu Perugia, von wo sein Leichnam, den man nach neun Jahren noch unverwest gefunden, nach Rom in das Erbbegräbniß gebracht wurde. Er hat de auctoritate ecclesiae, expositiones in psalmos, sermones sacros und epistolas geschrieben.

Berthold, des Cardinals Matthäus Rossi Bruder, und des Gentilis ältester Sohn, wurde von seinem Oheime, dem Papste Nikolaus III., zum Grafen der Romagna, womit die Herrschaft des Exarchats und der Stadt Bologna verbunden, ernannt, und es kam für ihn eine Vermählung mit einer Prinzessin aus dem Hause Karls von Anjou in Vorschlag. Karl wies diesen Vorschlag auf eine beleidigende Art ab, und Berthold, um sich zu rächen, gab der Politik des päpstlichen Cabinets eine ganz veränderte Richtung; insbesondere behauptet man, daß er sich durch der Griechen Gold habe erkaufen lassen, um sich bei seinem Oheime für Johanns von Procida kühnes Unternehmen, für die Befreiung Siciliens, zu verwenden. Darum wurde er aber durch den neuen Papst, durch den dem Anjou'schen Interesse gänzlich ergebenen Martin IV., der Grafschaft Romagna ent-

Digitized by Google

setzt. Als Prätor von Orvieto hatte er vielfältig mit dem Grafen Guido von Montefeltro zu kämpfen. Sein Sohn Gentilis, der 1286 als Senator von Rom, 1300 als Prätor von Orvieto vorkommt, hatte in erster Eigenschaft viel mit den Colonna zu kämpfen, die auf alle Weise ihre Wiedereinsetzung in den vorigen Stand suchten. Einst waren sie in großer Anzahl und wohlbewaffnet ausgezogen, um auf einem ihrer Schlösser einzukehren. Auf der Landstraße, unweit Palestrina, stießen sie auf die Orsini, die allem Anscheine nach in einer ähnlichen Demonstration begriffen waren. Kein Theil wollte dem andern weichen, und es entspann sich um den Vorzug des Ranges ein Gefecht, das mit der äußersten Wuth geführt, mit der Niederlage der Orsini endigte; sechs der Vornehmsten von ihnen, dann Richard della Rota, aus der Linie der Ubaldeschi, wurden gefangen, der Graf von Anguillara aber blieb auf dem Platze. Alsbald verbreitete sich die Nachricht in dem Lande, in Todi und Spoleto erhoben die bisher unterdrückten Gibellinen ihr Haupt, alle Welfen wurden vertrieben, und eine allgemeine Umwälzung schien dem Kirchenstaate bevorzustehen, als Gentilis schnell herbei eilte, und mit den Truppen, über die er als Regent von Perugia verfügte, die Unterwerfung von Spoleto erzwang. Dann wendete er sich gegen die von Todi, die unter des Bindo de Baschi Befehlen ihm mehre Scharmützel lieferten, endlich aber bei Monte Molino eine vollständige Niederlage erlitten; sie ließen über 1000 Gefangene im Stiche, „senza che vi morisse persona," erzählt Sansovino. Gentilis ließ sodann Monte Castello, und das ganze übrige Gebiet von Todi ausplündern, und führte seine Truppen in die Erfrischungsquartiere nach Marsciano und Cerqueto. Ein weiter Feldzug wurde dem Gebiete von Todi noch verderblicher, denn auch die Farnese, der Herr von Bisenzo und sogar der eben von Avignon eingetroffene Cardinal Napoleon Orsino hatten ihre Reisige zu Gentilis Heer, in dem Lager bei Collepepe, an der Tiber stoßen lassen, und dasselbe dermaßen verstärkt, daß der Stadt, nachdem sie ihre Ernten und Heerden eingebüßt, nichts als Unterwerfung übrig blieb. Die Gibellinen des Kirchenstaats waren gänzlich unterdrückt, als der Feldzug Kaiser Heinrichs VII. alle ihre Hoffnungen weckte. Gentilis, wenig bekümmert um das, was in Toskana vorgegangen, hatte in Rom alle Anstalten zu einer entschlossenen Vertheidigung getroffen. Unterstützt durch einen Heerhaufen, den ihm des Königs Robert von Neapel Bruder, der Prinz Johann, zugeführt, hatte er den Senator, den Grafen Ludwig von Savoyen, mit Gewalt aus dem Capitol vertrieben, und diesen Posten, die Thürme am Fuße des Capitols, die Engelsburg, die St. Peterskirche und die Trastevere mit starken Besatzungen versehen; während also den Aventin, Celio, den Quirinal, den Esquilie mit dem Viminale und der Suburra den Colonna preisgab, war ihre directe Verbindung mit den Kaiserlichen, die über Viterbo anrückten, gestört. Heinrich VII. suchte auch über den Ponte Mollo Bahn zu brechen; ein heftiger Kampf gab keine Entscheidung, aber während desselben wurde die Tiber weiter aufwärts von einigen teutschen Reitergeschwadern überschritten (7. Mai 1312), und der Kaiser, dieser Bewegung folgend, nahm sein Quartier auf dem Aventin, knüpfte jedoch zugleich mit seinen Gegnern Unterhandlungen an. Sie blieben erfolglos, wie die große Versammlung, zu der Heinrich alle römische Barone, ohne Unterschied der Parteien, hatte berufen lassen, und eine Gewaltthätigkeit, die sich der Kaiser gegen einen seiner Anhänger, den Peter degli Annibali, erlaubte, indem er ihn zwang in seine Festen teutsche Besatzung einzunehmen, gab das Signal zu einem Kampf, in dem sich beinahe die ganze Bevölkerung Roms gegen die Fremden vereinigte. Gleichwol wurde das Capitol, der Lateran und später das Coliseum, das Theater des Marcellus ꝛc. von den Kaiserlichen genommen, und ihre Erfolge würden noch glänzender geworden sein, hätten sie nicht mit allzugroßer Vorliebe die Zerstörung der Häuser der Orsini betrieben; während sie damit beschäftigt, that Gentilis von der Engelsburg aus einen Ausfall, der den Kaiserlichen über 200 Reisige, darunter ein Graf von Baar, und des Grafen Ludwig von Savoyen Bruder, Peter, kostete; auch verloren sie einen Adler und die Banner von Flandern und Savoyen, die Gentilis, als Siegeszeichen, nach Florenz schickte. Mit gleichem Erfolge trotzten seine Besatzungen im Vatican und in der Città Leonina allen Anstrengungen der Gegner, und nach zwei Monaten immerwährenden Kampfes und wilder Verheerung hatte Heinrich die Überzeugung gewonnen, daß die Eroberung von Rom seine Kräfte übersteige. Darum nahm er, weil die St. Peterskirche immer noch in der Orsini Händen war, im Lateran die Kaiserkrone, dann begab er sich, einer reinern Luft zu genießen, nach Tivoli; endlich trat er den Rückzug nach Toskana an. Gentilis aber empfing, als wohl verdiente Belohnung für so viele Anstrengungen, aus den Händen des Königs Robert die Würde eines Groß-Justitiarius von Neapel, und 1314 den Auftrag, als des Königs General-Vicarius die Republik Florenz zu regieren. Sein Tod scheint bald darauf erfolgt zu sein. Er war dreimal verheirathet: 1) mit Simonetta, 2) mit Clarisse Ruffa, des Grafen Peter von Catanzaro Tochter, 3) mit Jakobe, des Johann Pierleone Tochter. Aus der zweiten Ehe war entsprossen Raymund oder Romanellus, der dem Vater als Groß-Justitiarius von Neapel folgte, auch durch seine Vermählung mit Anastasia von Montfort, des Grafen Guido, aus jenem hochberühmten französischen Geschlechte, Tochter (verm. den 8. Jun. 1293), die Grafschaft Nola in der Terra di Lavoro erwarb. Von dessen Sohne wurde der jüngere Guido, der Ahnherr der Grafen von Sovana und Pitigliano, der ältere aber, Robert, Graf von Nola, Palatinus des Königreichs Neapel, war mit Sueva de Baux oder de Balzo, des Seneschalls Hugo Tochter, verheirathet, erwarb durch diese Heirath die Grafschaft Soleto, und hinterließ die Söhne Nikolaus und Jakob. Jakob, Herr von Vicovaro, an dem Teverone, oberhalb Tivoli, wurde von Urban V. im J. 1365 zum Cardinale, tit. S. Georgii ad velum aureum ernannt, und hatte 1378, nach Gregors XI Ableben, nicht geringe Hoffnung, selbst den päpstlichen Stuhl ein-

zunehmen, eine Hoffnung zwar, die ihm der neue Papst Urban VI. niemals verzieh, und daher ihm einst, in einem geheimen Consistorium sagte: „quod erat unus asinus“ (*Thomas de Acerno* p. 725). Jakob starb zu Picovaro, den 15. Aug. 1379. Sein älterer Bruder, Nikolaus, Graf von Nola und Soleto, war mit einer Sabran, des Grafen Wilhelm von Ariano Tochter, verheirathet, und durch sie Vater von zwei Söhnen. Der jüngere, Raymund, gründete die Linie der Fürsten von Tarent, von der alsbald, der ältere, Robert, Graf von Nola und Groß-Justitiarius von Neapel, hinterließ die Söhne Peter oder Pyrrhus, den Grafen von Nola und Algiasius, eben diejenigen, die in des Königs Ladislaus Ungnade verfielen, von ihm in Nola belagert und demnächst gezwungen wurden, im Auslande Zuflucht zu suchen. Peters Sohn, Raymund, wurde jedoch durch die Königin Johanna II. in die Grafschaft Nola wieder eingesetzt, erhielt von ihr auch als Ersatz für Nettuno und Astura, die er um ihretwillen an den Papst Martin V. abgetreten, die Grafschaft Sarno in Principato citra. Ihn desto fester an seine Interessen zu knüpfen, vermählte ihn König Alfons von Aragonien mit seiner Muhme Eleonora von Aragon, des Grafen von Urgel Tochter, in Ansehung welcher Vermählung Raymund zugleich mit dem Herzogthume Amalfi, und 1438 mit dem Fürstenthume Salerno beschenkt wurde. Als Fürst von Salerno, Herzog von Amalfi, Graf von Nola, Sarno, Atripalda, Herr von Palma, Avello, Lauro, Forino, Ascoli ꝛc. Groß-Justitiarius von Neapel, gehörte er unstreitig zu den mächtigsten Baronen des Königreichs. Er starb im J. 1459. Den einzigen Sohn, den ihm Eleonora von Aragon geboren, hatte er längst begraben; auch die an Virginius Orsino, den Grafen von Tagliacozzo, verheirathete Tochter, Isabella, war nicht mehr unter den Lebenden, so vertheilte er denn seinen Reichthum unter seine drei Bastarde Felix, Daniel und Jordan, die er von Kaiser Friedrich III. und vom Papste Nikolaus V. legitimiren lassen, und zwar gab er an Felix das Fürstenthum Salerno und die Grafschaft Nola, an Daniel die Grafschaft Sarno, an Jordan die Grafschaft Atripalda; Felix sollte auch des Königs Ferdinand natürliche Tochter, Maria, zur Gemahlin haben; allein er wie seine Brüder, verscherzten gar bald durch Theilnahme an der großen Empörung der Barone des Monarchen Gunst und wurden ihres ganzen Eigenthums beraubt, womit sie dann zugleich verschwinden. Salerno gab der König an Robert von San-Severino, Nola aber, Atripalda, Ascoli, Lauro und Forino an Orso Orsino, aus dem Hause Pitigliano.

Das Haus Tarent. Raymund (Ramondello), des Grafen Nikolaus von Nola und der Sabran jüngerer Sohn, erbte von seinem Groß-Oheime, Raymund des Baur, die Grafschaft Soleto, schrieb sich daher de Balzo-Orsino, und diente geraume Zeit mit Ruhm, als Condottiere in Syrien. Kaum nach der Heimath zurückgekehrt, übertrug ihm König Karl III., der eben sich gegen den Herzog Ludwig von Anjou zu vertheidigen hatte, die Bewahrung der wichtigen Festung Barletta, und Raymund wußte nicht nur mit Barletta [illegible] nige die ganze Provinz Bari zu erhalten, [illegible] auch viele Edle, deren Treue gegen das Haus [illegible] ihm verdächtig, hinrichten. Nichtsdestoweniger [illegible] selbst bei Karl III. in Ungnade; er wurde [illegible] geworfen, entkam aber aus dem Kerker, und [illegible] gleich für den Herzog von Anjou Partei. [illegible] eines so wichtigen Anhängers noch mehr zu [illegible] vermählte ihn mit der Gräfin von Lecce und Herrin [illegible] Terra d'Otranto), mit Maria von Enghien, [illegible] Herzogs Ludwig von Anjou Tode versammelte [illegible] die Trümmer des französischen Heeres unter [illegible] nen, und sie halfen ihm den Papst Urban VI. [illegible] den der König von Neapel in Nocera eingeschlossen hielt; zum Lohne verschrieb ihm der Papst [illegible] Benevento. Nach Karls III. Tode wurde er mit der Königin Witwe und mit ihrem Sohne Ladislaus [illegible] söhnt, auch zum Gonfaloniere der Kirche und zu einem Hüter der vormundschaftlichen Regierung in Neapel ernannt. Dieses letztern Auftrags entledigte sich Raymund mit Ruhm, bis eine neue Beleidigung ihn veranlaßte, nochmals zu der Anjou'schen Partei überzutreten. Aus den Händen des Herzogs Ludwig II. von Anjou empfing er 1398 das Fürstenthum Tarent. Als dieser aber später das Königreich verließ, [illegible] sich beugte, zog Raymund mit einer ansehnlichen [illegible] nen Mannschaft dem jungen Könige [illegible] Kampf, entgegen; in dessen Angesicht [illegible] Fahnen senken, zum Zeichen, daß er sich und [illegible] in des Siegers Gewalt begebe, und [illegible] durch eine so unerwartete Unterwerfung, [illegible] Gnaden auf, bestätigte ihn auch in dem Besitz des Fürstenthums Tarent, wozu außer der Stadt [illegible] Otranto, Brindisi, Lecce, Nardo, Gallipoli, Oria, Taranto, Motola, Martina, Ugento, [illegible] sano, sämmtlich erzbischöfliche und bischöfliche Sitze, gehörten. Raymund, der auch noch das Herzogthum Andria und viele andere große Lehen besaß, starb im J. 1406; seine Witwe, Johanns von Enghien und der Gräfin von Brienne, der Gräfin von Lecce, Tochter, wurde alsbald von König Ladislaus in Tarent belagert und gezwungen, ihm 1406 ihre Hand zu reichen; in der [illegible] dislaus eigentlich nur ihre Besitzungen gemein, [illegible] er sie alsbald mit ihren Kindern verbannen, ihr Gemahl aber einziehen. Sie blieb, auch nach des Königs Tode der Freiheit beraubt, bis Jakob von Bourbon, Graf von la Marche, nach Neapel kam, um die Schwester, die Königin Johanna II., zu heirathen. Nach den Bestimmungen des Vertrags, der ihr die Freiheit gab, und den sie dadurch erkaufte, daß sie ihre Tochter, Katharina Orsina, an des französischen Prinzen Bruder, an Tristan von Clermont, vermählte, und ihr die Grafschaft Cupertino in Terra d'Otranto als Heirathsgut anwies, mußte Maria auf den königlichen Titel verzichten, und das Fürstenthum Tarent dem Prinzen von Bourbon überlassen. Jakob entzweite sich bald mit seiner herrschsüchtigen Gemahlin, nach mehren, [illegible] fehlten, Bemühungen, die Zügel der Herrschaft zu [illegible]

Digitized by Google

en, entfloh er vom Hofe, um in Tarent eine unabhän-
ige Stellung wiederzufinden; allein Maria von Enghien
efand sich in der Nähe, bewaffnete ihre Vasallen und
eß durch sie Tarent einschließen (1419). Jakob, zur
Verzweiflung gebracht, ging einen Vertrag ein, wodurch
r das Fürstenthum gegen eine Summe Geldes an Jo-
ann Anton Orsino, Raymunds Sohn, überließ, und
ing nach Frankreich zurück, um seine Tage in einem
Kloster zu beschließen.

Johann Anton, der durch seiner Mutter kühne Ent-
hlossenheit in das väterliche Erbe wieder eingesetzte Fürst
on Tarent, erlangte als solcher, nach einigem Zögern,
er Königin Anerkenntniß, und fing alsbald an, seine
Gebiete, hauptsächlich durch Kauf, zu erweitern. Auf
iese Weise erwarb er Bari, Montepeloso, Pomariro,
Matera, Aquaviva, Minervino, Ruvo, Casa Massima
nd Lavello, in den Provinzen Capitanata und Bari,
lumari, Viro Lacedogna, Bisacria, Carbonara, Arcadia,
arife, Vallata, Castello, S. Nicolo, Torcarino, la
uardia Lombarda, Melito, Montaguto, Bonito und
lonteaperto, in Principato Ultra, endlich das alte
cerra und Marigliano, in Terra di Lavoro. Eine so
oße Ausbreitung wurde der Königin bedenklich, und
r schickte ihren Adoptivsohn, den Herzog Ludwig III.
n Anjou und den Jakob Caldora mit einem bedeu-
nden Heere gegen den übermächtigen, durch seine Ver-
ndungen mit dem Könige von Aragonien noch ver-
ichtigern Vasallen aus. Nach zweijährigem Kampfe
aren beinahe alle seine Festen gefallen; in Tarent
lbst hatte er eine schwere Belagerung auszuhalten, und
gleich der Herzog von Anjou genöthigt wurde, mit ei-
ger Schande abzuziehen, so schienen doch Johann An-
ns Angelegenheiten gänzlich verzweifelt. Aber am 12.
ov. 1434 starb der Herzog von Anjou, in Folge der
r Tarent ausgestandenen Mühseligkeiten, und am 2.
ebr. 1435 folgte ihm die Königin, und Johann Anton
iner mächtigsten Gegner entledigt, und durch aragoni-
e Hilfstruppen verstärkt, nahm alles ihm Abgedrun-
ne wieder ein, unterstützte auch auf das Wirksamste
s Königs von Aragonien Ansprüche an den neapolita-
schen Thron, wenn er gleich, wie der König selbst, in
r Seeschlacht bei der Insel Ponza, den 5. Aug. 1435,
r Genueser Gefangener wurde. Johann Anton wurde
ämlich, noch früher als der König selbst, freigegeben,
nd wendete alle seine Kräfte an, den erlittenen Scha-
en wieder gut zu machen. Als der Patriarch von
lexandria, Johann Vitelleschi, dem Herzoge von Anjou
im Vortheil eine päpstliche Armee nach dem Königreiche
ührte und manoeuvrirte, um sich mit des Caldora Armee
z vereinigen, suchte der König Alfons den Fürsten von
Tarent, der ein abgesondertes Truppencorps befehligte,
n sich zu ziehen. Ehe dieser aber die erhaltenen Be-
ehle ausführen konnte, wurde er unvermuthet von Vi-
telleschi bei Monte Fuscoli, südlich von Benevento, an-
egriffen, geschlagen, und selbst zum Gefangenen ge-
macht (1437). Johann Anton war nicht gemeint, um
einer politischen Gesinnung willen ein Märtyrer zu wer-
den, und es kostete dem Sieger nur wenige Mühe, ihm
die bisherigen Verbindungen zu verleiden und ihn für
das Haus Anjou zu gewinnen. Viele Städte folgten
seinem Beispiele, und Alfons von Aragonien gerieth in
Gefahr, die Früchte unendlicher Anstrengungen zu ver-
lieren; zum Glücke für ihn entzweite sich der Patriarch
Vitelleschi mit Johann Anton, und dieser, der den Vor-
wurf, als trachte er dem Patriarchen nach dem Leben,
nicht hören wollte, verließ das Heer, um nochmals dem
König Alfons seine Dienste anzubieten (1438). Dieser
Übertritt wurde entscheidend. Schon in dem Feldzuge
des Jahres 1439 drang der Fürst von Tarent mit den
11,000 Mann, die er für Aragonien bewaffnete, bis Po-
migliano, ganz nahe bei Neapel, und im folgenden Jahre
machte er sich ganz Apulien, bis auf das einzige Man-
fredonia, und einige wenige Castelle, in denen Sforza
Besatzung hatte, unterwürfig. Darum wurde er auch
von Alfons, als dieser sich endlich durch ihn, im vollkom-
menen Besitze des Königreichs sah, zum Groß-Connes-
table mit einem festen Einkommen von 100,000 Duka-
ten ernannt, unter der Verbindlichkeit, jederzeit zum
Dienste seines Herrn 1000 leichte Reiter zu unterhal-
ten; es wurde ihm auch der Besitz des Fürstenthums
Tarent auf das Feierlichste bestätigt, und seine Nichte
Isabelle von Clermont, der Gräfin von Cupertino Toch-
ter, an Ferdinand von Aragon, des Königs natürlichen
Sohn, vermählt. Diesem natürlichen Sohne hatte Alfons
die Nachfolge in seiner mühsamen Eroberung, in dem
Königreiche Neapel zugedacht; als aber die Großen und
die Abgeordneten der Städte in Capua zusammentraten,
um dem neuen Könige zu huldigen, blieb der einzige
Johann Anton aus. Es sei, behauptete er, seiner un-
würdig, einem Bastard zu gehorchen, und der König wor
genöthigt, sein Anerkenntniß durch demüthiges Bitten
und die ausschweifendsten Zugeständnisse zu suchen. Aber
um keinen Preis war Johann Anton zu bewegen, daß
er seine Residenz, das feste Lecce, verlassen hätte. Stets
besorgt, ein Opfer der Treulosigkeit Ferdinands zu wer-
den, und alle verheißene Gnaden als Lockspeisen betrach-
tend, hinter denen das Verderben verborgen, suchte er
sich durch Verbindungen sicher zu stellen (1459), und nach-
dem er sich den Beistand des Fürsten von Rossano, des
Herzogs von Atri, und des Marchese von Cotrone ge-
wonnen, bot er die Krone von Neapel zuerst dem Kö-
nige von Aragonien, Johann II., dann dem Herzoge Jo-
hann von Calabrien, dem Sohne des vormaligen Prä-
tendenten Renat von Anjou an. Der Herzog von Ca-
labrien betrat im Oktober 1459 den neapolitanischen
Boden und augenblicklich begann eine jener Revolutio-
nen, durch welche dieses Land so oft gewonnen und ver-
loren worden ist. Campanien, Abruzzo und Apulien er-
klärten sich beinahe gleichzeitig für den Herzog von Ca-
labrien; Johann Anton, an der Spitze von 3000 Reitern,
stieß zu ihm, und nach der Schlacht bei Sarno, 7. Jul.
1460, durften die Verbündeten sich nur vor Neapel zei-
gen, um die Eroberung des Königreichs zu vollenden,
denn Ferdinand hatte keine Armee mehr, um seine Haupt-
stadt zu vertheidigen. Aber der Fürst von Tarent wünschte
keineswegs einen Krieg, durch welchen seine Macht so

Digitized by Google

unmäßig erhöhet worden, sobald zu beendigen. Dabei war er der Oheim der Königin Isabella, der Gemahlin Ferdinands, und diese fand, wie man versichert, verborgen unter einer Franziskanerkutte, Eingang in des Oheims Lager, warf sich ihm zu Füßen und beschwor ihn, sie nicht von dem Throne herabzustürzen, auf den er selbst sie erhoben habe. Johann Anton schien gerührt, sein Eifer für die Fortsetzung des Kriegs erkaltete, er bewog den Herzog von Calabrien zunächst die Belagerung einiger kleinen Städte in Campanien zu betreiben, dann, nachdem der ganze Sommer verloren worden, die Winterquartiere zu beziehen. Ferdinand, unterstützt vornehmlich durch den Einfluß, den seine liebenswürdige Gemahlin auf die Bewohner der Hauptstadt gewonnen hatte, unterstützt auch durch die Kriegserfahrung und durch die Söldner der Gebrüder Sforza, bekam Zeit, die Hilfsquellen, die ihm noch geblieben waren, zu benutzen; Genua, für den Herzog von Calabrien ein Hauptstützpunkt, wurde ihm entrissen, der Papst Pius II. erklärte sich für den König Ferdinand, und schickte ihm ein bedeutendes Heer zu Hilfe, und zu gleichem Zwecke kam Scanderbeg aus Epirus herüber. Statt wie bisher auf die Vertheidigung von Barletta und Trani sich zu beschränken, konnte Ferdinand im J. 1461 selbst in Apulien angriffsweise verfahren. Im nächsten Sommer schien zwar endlich Johann Anton aus seinem Schlummer zu erwachen; er eroberte Giovenazzo, Troja und Andria, allein am 18. August 1462 erfocht Ferdinand über den Herzog von Calabrien den entscheidenden Sieg von Orsaria unweit Troja und Johann Anton, an einem glücklichen Ausgange des Kampfes verzweifelnd, gebeugt durch 70 Jahre und durch eine hartnäckige Fieberkrankheit, suchte sein Heil einzig in Unterwerfung. Ferdinand selbst kam ihm auf halbem Wege entgegen, ließ ihm durch den Cardinal von Ravenna und durch den mailändischen Gesandten die vortheilhaftesten Anträge machen, nannte ihn nach wie vor seinen Oheim, den er niemals genugsam ehren und lieben könne, verhieß ihm nicht nur den Besitz aller seiner Lehen, aller seiner Gerichtsbarkeiten, wie er sie unter Alfons inne gehabt, sondern versprach auch, ihm die Würde eines Connetable und den damit verbundenen Gehalt von 100,000 Goldgulden zurückzugeben. Und damit der Fürst unbeschadet seiner Ehre aus seinen bisherigen Verbindungen scheiden könne, zeigte sich Ferdinand geneigt, dem Herzoge von Calabrien, seinem Feldherrn Piccinino, und seiner gesammten Armee sicheres Geleite zu bewilligen, vorausgesetzt, daß sie vor Ablauf von 40 Tagen des Fürsten von Tarent Staaten geräumt und den Marsch nach Abruzzo angetreten haben würden. Unter diesen Bedingungen wurde am 13. Sept. 1462 zu Bisceglia, zwischen Trani und Bari, der Friede unterzeichnet. Wenige Monate später, den 26. Dec. (1462, nach Andern den 16. Nov. 1463) starb der Fürst, der immer noch Verbindungen mit dem Herzoge von Calabrien unterhalten hatte, auf seiner Burg zu Altamura, wie es hieß, an Altersschwäche; indessen verbreitete sich zugleich das Gerücht, er sei durch zwei seiner vertrautesten Diener, die Ferdinand hierzu erkauft, des Nachts im Schlafe erdrosselt worden; es fanden sich auf dem Leichname viele Spuren einer verübten Gewaltthat. Ferdinand war sogleich bei der Hand, um als Erbe der Nichte von der ganzen Erbschaft Besitz zu nehmen; er fand unermeßliche Schätze in baarem Gelde, ungeheure Waarenvorräthe aller Art, treffliche Stutereien, zahlreiche Heerden und 4000 Mann guter Soldaten. Das Kapitalvermögen wurde überhaupt auf eine Million Goldgulden (nach heutigen Preisen ungefähr 22 Millionen Gulden) berechnet. Die Lehen, deren sich Ferdinand sogleich bemächtigte, waren die reichsten und mächtigsten im Königreiche; denn Apulien stand damals noch in seiner schönsten Blüthe, und seine Verödung begann erst mit Johann Antons Tode. Was diesen vorzüglich bereichert hatte, war der große Seehandel, den er von Bari aus getrieben. „Johann Anton war," um mit den Worten des Joh. Jovian Pontanus zu reden, „ein wunderlichen, unbeständigen Gemüthes, auch in der Freundschaft wenig zuverlässig, und gewöhnt, bei Erreichung seiner Zwecke Alles, selbst das Heiligste, hintanzusetzen. In Ansehung des eigenen höchst sparsam, trachtete er stets nach fremdem Gute. Im Krieg übermäßig vorsichtig, mißtraute er im Frieden seinen eigenen und seiner Freunde Kräften, darum ertrug er den langen und ruhigen Frieden nach Alfonsens Thronbesteigung höchst ungeduldig. Hatte er sich ein Ziel vorgesteckt, so scheute er, solches zu erreichen, kein Opfer, gleichwie solche Opfer zu bringen, bei seinen großen Schätzen ihm niemals schwer fallen konnte; furchtsam und mißtrauisch, war der Krieg dennoch seine Leidenschaft, und so wenig sein Rath galt im Kampfe, so gewandt war er einen Krieg beizuführen." Johann Anton war mit Anna Gaetana, des Fürsten Jordan von Amalfi Tochter, und der Prinzessin Martin V. Schwester verheirathet. Galeotto, bei Johann Juvenis (de fortuna Tarentinorum, lib. VII. cap. III.) beschreibt sie also: „Ich kam zu Anna Gaetana, der Fürstin von Tarent, niemals sah ich ein Weib von solchem Körperbaue. Sitzend nahm sie beinahe das ganze Haus ein, sodaß ich kaum Platz fand, herum um stehend meinen Spruch zu verrichten. Ein großer Mund, Ochsenaugen, Gliedmaßen, deren Verhältniß kaum glaublich, die Stimme einer Löwin." Kinder hatte Johann Anton von ihr nicht, wol aber fünf Töchter, von denen er den Sohn, Berthold, mit der Grafschaft Nola versorgte, während die im J. 1456 an den jüngern Herzog von Atri, den Julius Anton Acquaviva, verheirathete Tochter, Katharina, mit den drei Städten Putignano, Conversano und Bitonto, dann den Herrschaften Casa Massima, Gioja, Cassano, le Nuci, Rocca und Castellana abgefunden wurde. Die drei andern Töchter heiratheten in die Häuser del Balzo, Gentile und San-Severino. — Johann Anton hatte einen Bastard, Gabriel de Balzo Orsino, der mit Johanna Caracciola, des Groß-Seneschalls Ser Giani Tochter, verheirathet war, die Insassen seines Herzogthums Venosa in Basilicata, neben welchem er noch Spenazzola und Minervino besaß, sehr glücklich machte, und noch während der Regierung des Königs Alfons, mit Hinterlassung [illegible]

Digitized by Google

ehelicher Töchter und eines natürlichen Sohnes verstarb. Die älteste Tochter, Maria Donata, brachte Venosa an ihren Gemahl Peter de Balzo, den Herzog von Andria, die andere, Raymunda, beeathete den Fürsten von Salerno, den Robert von San-Severino, die jüngste, Johanna, den Grafen von Capaccio, Anton von San-Severino. Dem Sohne gab Gabriel, mit Bewilligung seiner ältesten Tochter, Carbonaeo. — Endlich soll auch Reynald Orsino, der sich durch die Vertheidigung von Piombino so berühmt machte, ein Bruder von Johann Anton gewesen sein, was jedoch erheblichem Zweifel unterliegt; Reynald hatte mit Jakobs I. von Appiano Tochter, Katharina, das Fürstenthum Piombino eeheirathet, und König Alfons von Aragonien, in seinem Kriege mit den Florentinern, 1448, muthete ihm zu, in seinen Festungen aragonische Besatzung aufzunehmen. Reynald, obgleich vielfältig von den Florentinern geneckt und bedrückt, fand es allzugefährlich, um des entfernten Herrschers willen, mit der mächtigen Nachbar-Republik anzubinden, und versagte daeum den Aragoniern die Öffnung seiner Burgen, sowie die Zufuhr von Lebensmitteln. Darüber wuede Alfons so entrüstet, daß er im Mai 1449 mit einer Armee und einer Flotte vor Piombino erschien, um solches zu belagern. Siena, in dessen Schutze das Fürstenthum stand, wurde vergeblich um Hilfe angerufen, allein die Florentiner brachten am 8. Jul. 300 Fußgänger, Pulver und Blei in die Stadt; mit dieser geringen Unterstützung widerstand Reynald allen Anstrengungen der Belagerer, selbst nachdem die florentinische Hilfsflotte, am 15. Jul. Angesichts von Piombino eine vollkommene Niederlage erlitten hatte. In der Mitte des Septembers war endlich einer der Hauptthürme durch die feindliche Artillerie zerstöet, und Alfons, dessen Armee bedeutend durch die Fieber der Maremma gelitten hatte, beschloß einen Hauptsturm zu wagen. Neapolitaner und Catalonier sollten darin wetteifern, während ihre Anstrengungen durch die Flotte unterstützt würden. Andererseits veesammelte Reynald um sich die Bürgerschaft und die kleine Besatzung, um ihnen vorzustellen, daß im Falle sie sich schwach finden ließen, sie nicht in die Hände von Italienern, sondern von Barbaren fallen würden, die nicht nur ihrer Sprache, sondern auch allen Gesetzen der Menschlichkeit und des Kriegs fremd. Nachdem er diese wenigen Worte gesprochen, vertheilte er eine Mannschaft auf den verschiedenen Posten; die Weiber sogar stellte er hinter ihren Männern und Brüdern auf, um Pulver und Getränke auszutheilen. In dem Kampfe selbst gab Reynald das Beispiel der seltensten Unerschrockenheit und der ruhigsten Fassung; wo die Waffen nicht zureichten, da fielen Ströme von siedendem Öl und ungelöschtem Kalk auf die Stürmenden. Während Bürger und Soldaten die Mauern behaupteten, näherten die catalonischen Galeeren sich der Rocchetta; Boote, mit bewaffneten Männern angefüllt, und duech Winden bis zu den Masten der Galeeren und zu der Höhe der Mauern erhoben, sollten sich durch Harpunen in die Mauern einklammern, und auf diese Weise den Stürmenden einen Zugang eröffnen. Aber der Schuß einer in der Rocchetta aufgestellten Bombarde traf den Kiel des nächsten Bootes, daß solches in Trümmer ging, und die andern, obgleich sie mehrmals ihre Haepune ausgeworfen, konnten niemals die Mauern erreichen. Endlich, nachdem der Sturm mit immer gleicher Wuth wäheend mehrer Stunden fortgesetzt worden, zeigten sich im Hintergeunde einige Geschwader floeentinischer Reiterei, und die Aragonier, nicht zweifelnd, daß eine ganze Armee ihnen folge, ließen ab von dem vergeblichen Bestreben, und kehrten in ihre Quartiere zurück. Gleich darauf hob Alfons die Belagerung auf. Anton degli Agostini von San-Miniato, der, wie es scheint, des Fürsten von Piombino Hofpoet gewesen, hat sie in einem nicht wenig langweiligen Gedichte (Reeum Italicaeum tom. XXV. p. 319—370) besungen, und seines Herrn Tapferkeit dee Gebühr nach gefeiert. Aber aller bewiesenen Tapferkeit ungeachtet wurde Reynald durch den Friedensschluß vom 29. Jun. 1450 angehalten, wegen Piombino einen jährlichen Zins von 500 Goldgulden an Neapel zu entrichten. Vierzehn Tage darauf, den 13. Jul. 1450, starb der tapfere Fürst, und seine kinderlose Gemahlin folgte ihm im März des nächsten Jahres in die Ewigkeit nach.

Das Haus Pitigliano. Guido, der jüngere Sohn Raymunds und der Gräfin Anastasia von Nola, erbte der mütterlichen Großmutter Margarelha Aldobrandesca geoße Besitzungen in Toskana, namentlich Sovana, Pitigliano, Massa, Grosseto, Oebitello, überhaupt mehr denn 40 große Güter in dee Maremma und dem Gebirge (von denen aber der größte Theil nach und nach in den immerwährenden Fehden mit Siena verloren ging). Guido's Sohn, Aldobrandin, Graf von Sovana, befehligte der Florentiner Kriegsmacht und erweiterte 1362 ihr Gebiet durch die Eroberung von Beccicla. Seine Söhne, Guido und Robert, die Geafen von Sovana, wurden zugleich mit Nikolaus Orsino, dem Grafen von Nola, im J. 1371 Bürger zu Florenz, scheinen aber beide kinderlos verstorben zu sein; denn nach ihnen kommt Berthold Orsino, ein Sohn des 1363 verstorbenen Nikolaus, und folglich ein Bruderssohn Aldobrandins, als Besitzer von Sovana vor. Berthold gebrauchte zuerst den Titel eines Grafen von Pitigliano, nachdem er in schweren und langwierigen Kriegen mit Siena den größten Theil seiner Herrschaft Sovana, Orbitello, Saturnia, Monteacuto und andere Schlösser eingebüßt, auch nur duech die äußerste Anstrengung Pitigliano behaupten können. Der Kampf, der sein ganzes Leben hindurch gewährt hatte, wurde durch seiner Söhne, Guido, Nikolaus und Gentilis, Unterwerfung unter Siena beendigt. Gentilis, dem in der Brudertheilung Sovana zufiel, gerieth aber bald in neue Verwickelungen mit den Bürgern von Siena, und wurde in tapferer Vertheidigung seines Eigenthums von einer Lanze durchbohrt, während die Stadt Sovana erstürmt ward (1434). Sein Sohn Orso (aus der Ehe mit Desina Desini, einer Tochter des römischen Senators Johann Desino), diente in der Lombardei unter Franz Sforza, als Hauptmann über 200 Lanzen, sodann den Venetianern, endlich seinem Vetter, dem Fürsten Johann

Anton von Tarent. Dieser hatte ihm die Vertheidigung von Nola aufgetragen, und Orso beunruhigte von dort aus Neapel und Aversa durch stete Streifzüge. Mit Gewalt ihn zu verdrängen war nicht möglich, also blieb nichts übrig, als ihn zu verführen, und das gelang dem Legaten in Benevento, dem Cardinale Bartholomäus. Orso empfing von König Ferdinand, unter päpstlicher Gewährleistung, am 18. Jan. 1462 die wichtigen Lehen Nola, Lauro, Atripalda, Forino und Ascoli, und trat dagegen von Stund an in neapolitanische Dienste. In der Schlacht bei Orsaria oder Troja führte Orso das Hintertreffen, und Ferdinand selbst bekennt, daß er ihm nicht nur diesen Sieg, sondern auch die endliche Beruhigung des Königreichs zu verdanken habe. Orso starb auf dem Rückmarsch aus Toskana, wohin er dem Prinzen Alfons gefolgt war, zu Viterbo den 5. Jul. 1479; sterbend hatte er dem Prinzen die beiden Söhne, die ihm eine gewisse Santola aus Nola geboren, und wovon Raymund sieben, Robert sechs Jahre zählte, empfohlen und gebeten, daß man ihnen, um der Verdienste des Vaters willen, die Lehen belassen möge; Raymund war auch bereits als Herzog von Ascoli anerkannt, aber plötzlich gefiel es dem Könige, zu behaupten, diese Kinder seien nicht Orso's Kinder, und das bestätigte und beschwor Santola, deren Geständniß man erkauft oder erpreßt hatte, in feierlicher Untersuchung. Die unglücklichen Kinder wurden demnach ihres Eigenthums beraubt (1485). Des Orso bereits genannter Oheim, Nikolaus, ein in vielen Kriegen versuchter Condottiere, fiel in Sovana, ein Opfer der Rache beleidigter Ehemänner. Der Sohn seiner Ehe mit einer Gräfin von Anguillara, Aldobrandin, hatte schwere Kriege mit der Republik Siena zu führen. Den ersten sühnte der Cardinal Latinus Orsino 1442, des zweiten Veranlassung wurde der Wunsch der Senenser, den Grafen in ihr Interesse zu ziehen, um hierdurch die Maremma gegen feindliche Anfälle zu schließen. Zu dem Ende boten sie ihm im J. 1454 einen jährlichen Sold von 800 Scudi, einstweilen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Das lehnte Aldobrandin ab, vermuthlich in nicht allzugemessenen Ausdrücken. Siena schwieg, denn noch währte der Krieg mit König Alfons, mit dem Papst und mit den Florentinern. Kaum war aber der Friede unterzeichnet, als die Bürger nicht undeutlich die Absicht verriethen, die empfangene Beleidigung zu rächen. Der Graf, genöthigt, seine Sicherheit zu bedenken, ließ an mehren Orten Werbungen anstellen, so viele Hindernisse ihm auch dabei die Republik in den Weg legte; von beiden Seiten fielen bereits Neckereien und einzelne Gewaltthätigkeiten vor. Urplötzlich ließ der Graf einen Fehdebrief ergehen, dem ein verheerender Einfall in die Maremma, die Plünderung von Castel Ottiero, und die Überrumpelung der Rocca di Monte Acuto folgten. Siena rief die Venetianer zum Beistande herbei und ihr Provveditoe that einen Einfall in der Farneſe Gebiet, als wohin Aldobrandins Unterthanen ihre Heerden in Sicherheit gebracht hatten. Übee 4000 Stück Vieh wurden des Venetianers Beute; er machte auch an 100 Gefangene. Von der andern Seite verfehlte Aldobrandin seinen Anschlag auf das Castell Samprugnano, seine Castelle Vitozzo und Morano wurden von den Senensern erobert, und Julius Cäsar, der Fürst von Camerino, führte ihnen eine Verstärkung von 500 Lanzen und 200 Knechten zu. Unter diesen Umständen lauschte Aldobrandin willig den von einem päpstlichen Legaten gemachten Friedensvorschlägen, allein die Städter wiesen den Vermittler ab. Da richtete Aldobrandin einen Schrei um Hilfe an alle seine Vettern des Namens und Stammes Orsini, und nicht vergeblich, denn es schickte ihm Johann Anton, der Fürst von Tarent, 600, der Fürst von Salerno 400 Reiter, der Präfect von Rom, Franz Orsino, schickte seinen Sohn Jakob mit 200 Reitern, der Cardinal Latinus gab eine starke Geldsumme, alle andere trugen nach Verhältniß bei. Mit seinen Hilfstruppen brach Aldobrandin auf, um den Entsatz der von den Feinden belagerten Stadt Sorano zu bewerkstelligen. Er fand sie ungleich zahlreicher, als man berichtet, befahl aber unbedenklich den Angriff, und nach einem harten Strauße gab Jakob Orsino, der das Hintertreffen befehligte, den Ausschlag. Die Senenser erlitten eine gänzliche Niederlage, fanden aber bald Mittel, ihren Verlust zu ersetzen, zumal ihnen die Venetianer eine abermalige Hilfe von 1400 Reitern und 600 Fußgängern zuschickten. Die Belagerung von Sorano wurde zum andern Male vorgenommen, und Siegismund Gonzaga, der General der Republik, erschöpfte die ganze Kunst seines Jahrhunderts vor der kleinen Festung, gleichwol sah er sich am Ende genöthigt, mit Aldobrandin einen Waffenstillstand auf einen Monat einzugehen. Diese Handlung erschien der Signoria als ein Verrath, und Siegismund erhielt einen nachdrücklichen Verweis, den er so übel nahm, daß er von Stund an seine Waffen gegen die Republik kehrte. Aldobrandin benutzte diese Verwirrung, um das feindliche Gebiet schonungslos zu verheeren, hatte aber nicht den Muth oder auch nicht die Kraft, etwas gegen die Stadt selbst zu unternehmen. Mittlerweile wurde Gonzaga durch persönliche Angelegenheiten nach der Romagna gezogen, die Senenser erholten sich von ihrem Schrecken, und fühlten sich stark genug, noch einmal vor Sorano zu erscheinen. Die Artillerie sollte ihnen von Sovana aus nachgeführt werden. Aldobrandin, dem Napoleon Orsino und Anton de Forli eben 1000 Reiter und so viele Fußgänger zugeführt hatten, dachte den Zug aufzuheben, fiel aber in einen Hinterhalt und erlitt eine schwere Niederlage, während Jakob Orsino, sein treuer Beistand, eine tödtliche Wunde empfing. Die Belagerung wurde also fortgesetzt, bis Nikolaus V. bei Strafe der Excommunication Ruhe gebot. Darauf wollten es die Senenser nicht ankommen lassen, und sie schlossen Waffenstillstand auf 14 Tage, um während derselben, unter päpstlicher Vermittelung, an dem Frieden zu arbeiten. Aber grade in diesen Tagen, den 24. März 1455, starb Nikolaus V., und auf beiden Seiten erneuerten sich die Feindseligkeiten. Peter Brunoro, einer der Generale der Republik, wurde geschlagen und gefangen nach Sorano eingebracht; um zu rächen unternahmen die Senenser die vierte Belagerung. Da ergrimmten die Einwohner, stürmten das Gefängniß, und drohten den Brunoro und seinen Se-

Digitized by Google

zu ermorden, wenn sich nicht alsbald der Feind von ihren Mauern entferne; und nur mühsam konnte Aldobrandin der Gefangenen Leben beschützen. Er selbst und die belagerte Feste geriethen bald in solche Noth, daß er auf den Einfall kam, sich an die Venetianer zu ergeben; seine Anträge wurden zwar nicht angenommen, hatten aber doch die Wirkung, daß die Geschmeichelten nun allen Ernstes das Ende einer so verderblichen und weitaussehenden Fehde suchten. Die versöhnenden Schritte, die sie ihren Proveditor in Siena thun ließen, brachten einige Hemmungen in den Gang des Krieges und Aldobrandin verfehlte nicht, diese Gnadenfrist zu benutzen. Durch verwegene List bemeisterte er sich der Burg Vitozzo, mehre andere Castelle der Senenser erfuhren gleiches Schicksal, neue Verstärkungen, durch Napoleon Orsino herbeigeführt, setzten ihn in den Stand, seine Verheerungen bis an die Thore von Siena auszudehnen, und alsbald erhielt er von dem venetianischen Proveditor sicheres Geleit für seinen Sohn Ludwig, mit welchem man das Friedensgeschäft unmittelbar verhandeln wollte. Ludwig kam wirklich nach Siena und schloß einen Waffenstillstand auf einen Monat, überließ aber die Friedensbedingungen dem Ausspruche des venetianischen Proveditor. Nach demselben mußte Aldobrandin die Rocca da Monte Acuto zurückgeben, die Republik dagegen die um Sorano errichteten Castelle schleifen. Das Castell Vitozzo, bisher zwischen beiden streitenden Theilen gemeinschaftlich, sollte der von Aldobrandin erbauten Magdalenenkirche überlassen sein. Gefangene und Überläufer mußten zurückgegeben werden. Endlich wurde Aldobrandin angehalten, alljährlich im September einen bestimmten Zins an die Frauenkirche zu Siena zu entrichten, um damit die Würdigkeit der Republik anzuerkennen (1455). Aus seiner Ehe mit Simona Gonzaga hinterließ Aldobrandin vier Söhne. Der jüngste, Orlando, wurde 1475 mit dem Bisthume Nola versorgt, und starb 1505. Der zweite ist jener, in der Kriegsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts so berühmte Graf Nikolaus von Pitigliano. Geboren im J. 1442 diente er in dem Kriege um das Königreich Neapel, unter Jakob Piccinino's Fahnen, dem Hause Anjou. Sein Verhalten in den Schlachten bei Sarno und Troja erregte des Königs Ferdinand Aufmerksamkeit, und dieser nahm ihn, unmittelbar nach dem Frieden mit dem Fürsten von Tarent, in seinen Dienst. Er verließ ihn jedoch, um die Heere der Republik Siena zu führen, und in Todi und Spoleto 1474, die sonst allerwärts begrabene Fehde der Welfen gegen die Ghibellinen zu verfechten. Als einer der Generale des Papstes Sixtus IV. nahm er rühmlichen Antheil an dem Siege über die Neapolitaner bei Campo Morto, unweit Velletri, den 21. Aug. 1482; als General der Florentiner eroberte er für sie am 8. Nov. 1484 Pietrasanta, am 5. April 1487 Sarzanello, und am 22. Mai 1487 Sarzana. Alfons II, der neue König von Neapel, bedroht von einer französischen Invasion, suchte ihn für einen Dienst zu gewinnen, und diese Gelegenheit benutzte Nikolaus, um sich wegen einer alten Schuld Befriedigung zu verschaffen. König Ferdinand hatte ihm nämlich die Nachfolge in den den Kindern des Orso Orsino weggenommenen Lehen versprochen und dieses Versprechen wollte er jetzt gelöst wissen. Wie gewöhnlich in der Bedrängniß, war Alfons zu Allem willig, und der Graf von Pitigliano wurde noch im J. 1494 mit der Grafschaft Nola belehnt, zugleich aber dem Herzoge von Calabrien, der eine neapolitanische Armee nach der Romagna führen sollte, als Mentor beigegeben. Diese Armee war zu klein, um Erhebliches auszurichten, vielleicht wäre es ihr allenfalls möglich gewesen, die feindliche, vereinzelte Armee in ihren Standquartieren zu überfallen; allein für ein solches verwegenes Unternehmen war die Vorsicht des Grafen von Pitigliano nicht zu gewinnen. Der günstige Augenblick entschlüpfte, und als die Feinde dagegen sich in Bewegung setzten, suchte die neapolitanische Armee vorläufig Zuflucht unter den Mauern von Faënza (Julius 1494), hielt auch von dort aus die Franzosen unter Aubigny im Schach, bis der feindlichen Hauptmacht Erfolge in Toskana sie zwangen, den weitern Rückzug nach Rom anzutreten. Am 31. Dec. 1494 in der nämlichen Stunde, als Karl VIII. seinen triumphirenden Einzug hielt, wurde diese Hauptstadt von den Trümmern der neapolitanischen Armee verlassen. Ihr letzter Versuch, die Linie des Volturno zu vertheidigen, scheiterte an des Johann Jakob Trivulzo Verrath; in der durch dieses Ereigniß herbeigeführten Auflösung der Armee entkamen Nikolaus und Virginius Orsini mit einiger Reiterei nach Nola. Von dort aus ließen sie bei König Karl VIII. um sicheres Geleite bitten; es war dasselbe schon ausgefertigt, aber noch nicht zugestellt, da erschien Ludwig von Ars, der französische Feldherr, vor der Stadt, und die Bürger von Nola waren nicht geneigt, durch Widerstand ihr Eigenthum in Gefahr zu bringen. Sie ergaben sich also der ersten Aufforderung, und Nikolaus und Virginius wurden als Gefangene nach der Festung Mondragone gebracht. „Ils vouloient maintenir," schreibt Commines, „qu'ils avoient sauf conduict, et qu'on leur faisoit tort, et estoit vray: mais il n'estoit point encore entre leurs mains. Toutesfois ils ne payerent rien: mais ils eurent grande perte, et leur fut fait tort." Als die Franzosen Neapel räumten, mußten beide Gefangene sich dem Zug anschließen, beide aber fanden während des Getümmels der Schlacht vor Fornovo Gelegenheit zu entkommen. Nikolaus hatte gehofft, bei der befreundeten venetianischen Armee Aufnahme zu finden, statt dessen fand er sie in der wildesten Flucht begriffen. Auf der Stelle jagte er den Flüchtigen nach, in der Hoffnung, sie durch den wohlbekannten Ruf, Pitigliano, zum Stehen zu bringen und sie nochmals gegen die Franzosen zu führen. Er wußte ja am Besten, welche Unordnung in den feindlichen Reihen walte, wie groß immer noch der Franzosen Besorgniß, der Rückzug möge ihnen abgeschnitten werden, und zweifelte darum nicht, ihnen durch einen plötzlich erneuerten Angriff doch noch den Sieg zu entreißen, den ihnen allein Zufall und der Feinde Verkehrtheit zugewiesen hatten. Aber vergeblich mühete Nikolaus sich ganzer zwei Stunden ab; er mußte sich begnügen, durch

Digitized by Google

seine Anstrengungen wenigstens die Auflösung der geschlagenen Armee verhindert zu haben, und zuletzt auch auf den vorbereiteten nächtlichen Angriff verzichten. Seitdem blieb Nikolaus geraume Zeit in dem venetianischen Dienst; er befehligte 1495 die Armee, welche den französischen Angriff auf Genua vereitelte, brachte im J. 1499 in der Romagna eine neue Armee zusammen, um diejenige zu entsetzen, welche der Herzog von Urbino nach den Gebirgen von Toskana geführt hatte, und welche die Florentiner daselbst gleichsam belagert hielten, und befehligte im Herbste des nämlichen Jahres das gegen den Herzog von Mailand ausgesendete Heer, mit welchem er Caravaggio und Cremona einnahm. Der Antheil, den er an dem verzweifelten Kampfe seines Hauses gegen Cäsar Borgia zu nehmen hatte, nöthigte ihn, den venetianischen Dienst aufzugeben; nach Cäsars Falle blieb er unbeschäftigt, bis die Republik, einen Krieg mit dem teutschen Reiche besorgend, ihn nochmals mit 400 Lanzen in Sold nahm (1507). Bei dem Ausbruche des Krieges mit der Ligue von Cambray trat Nikolaus als General Capitain an die Spitze der venetianischen Heere, während Bartholomäus von Alviano ihm als Governatore beigegeben war; er, der für den weisesten und vorsichtigsten der italienischen Generale galt, und für denjenigen, unter dessen Anführung eine Armee am wenigsten von dem Zufalle zu besorgen habe, sollte durch seine berechnende Vorsicht des Alviano verwegenen Muth zügeln. Aber zwei so verschiedene Charaktere konnten nicht übereinstimmend wirken. Alviano wollte die Franzosen in dem Mailändischen selbst heimsuchen und ihre noch nicht zusammengezogenen Streitkräfte einzeln vernichten, Nikolaus wollte die Ghiara d'Adda, als für das Ganze unbedeutend, aufgeben, und das feste Lager bei Orci beziehen, von dannen er, geschützt durch den Oglio und Serio, die leiseste Bewegung des Feindes bewachen, erschweren, oder gar unmöglich machen konnte. Da sich kein Mittel zeigte, zwei so entgegengesetzte Entwürfe in Einklang zu bringen, so wurden beide dem Senate vorgelegt, und dieser stimmte, wie die Unwissenheit immer thut, für einen Mittelweg; er gab den Befehl, die Adda zu behaupten, doch nur im äußersten Nothfall eine Schlacht zu wagen. Ein solcher Nothfall pflegt, einer französischen, den Feldzug eröffnenden, Armee gegenüber, nicht lange auszubleiben; Ludwig XII. überschritt die Adda und erfocht am 14. Mai 1509 den großen Sieg von Agnadello über die eine von Alviano angeführte Hälfte der venetianischen Armee, während der Graf von Pitigliano sich in guter Ordnung mit der andern Hälfte, die an der Schlacht keinen Antheil genommen hatte, über Brescia nach Peschiera und von da nach Mestre zurückzog. Von Mestre schickte er das Detaschement aus, welches, eine plötzliche Aufwallung der Bürger von Treviso benutzend, diese bereits verloren gegebene Stadt der Republik erhielt; von Mestre aus führte auch Nikolaus seine Armee, der er Haltung und Vertrauen wiedergegeben, nach Padua, um von der durch einen kühnen Streich befreiten Stadt Besitz zu nehmen und die Übergabe der Citadelle zu erzwingen. Noch war aber der schwerste Theil der Aufgabe zurück, Padua mußte gegen die von allen Seiten anrückende kaiserliche Armee vertheidigt werden, und diesen Theil seiner Aufgabe löste Nikolaus mit eben viel Glück als Einsicht und Beharrlichkeit. Im J. Dec. 1509, den sechszehnten Tag nach Eröffnung der Laufgräben, mußte Kaiser Maximilian die Belagerung aufheben. Die ungeheuere Anstrengung während dieser Vertheidigung hatte aber des Grafen letzte Lebenskraft erschöpft; er ließ sich nach Lonigo in den Venetianischen bringen und starb daselbst an einem schleichenden Fieber, in den letzten Tagen des Februars 1510. Den Leichnam ließ der dankbare Senat nach Venedig bringen, und setzte ihm in der Kirche der heil. Giovanni e Paulo [illegible] Grabmonument, eigentlich nur eine Inschrift, mit folgender Inschrift: Nicolao Ursino, Nolae Pighanique Comiti, Principi longe clarissimo, Senatus, Florentini populi, Sixti, Alexandri et Innocentii, Pont. Max. Ferdinandi, Alfonsique Junioris, Regum Neapolitanorum, Imper. felicissimo, Venetae classis, Reipub. per quindecim annos, magnis clarissimisque rebus gestis, novissime a gravissima undique dimicatione, Patavio conservata, virtutis et fidei singularis Sen. Ven. M. H. P. P. Obiit aetatis an. LVIII. M.D.IX. Des Grafen Bild, wie es mit so Vielen Lorenzino aufbewahrt worden, frappirt durch eine unbeschreibliche Ähnlichkeit mit dem berühmtesten Feldherrn der neuern Zeit, dessen Taufname auch, wie er selbst sagte, und wie es kaum anders sein kann, aus dem ihrer Familie herkommt. — Nikolaus hatte in seiner Ehe mit [illegible] Conti (sie starb 1504) vier Söhne, Ludwig, Alexander, Lodovico, Johann Franz und Gentilis, und zwei Töchter, hatte außer der Ehe einen Sohn Chiapinus gezeugt, [illegible] blieb in der Schlacht bei Marignano den 14. Sept. 1515. Aldobrandin, Erzbischof von Rjasa und [illegible] von St. Agnes alla piazza Navona, in Rom, erhielt 1524 ein Kanonikat an der St. Petrikirche. Gentilis starb vor dem Vater, hinterließ jedoch aus seiner Ehe mit Katharina de Aragon, des Marquis Fernando von Gerace Tochter, zwei Söhne, Heinrich und Johann Anton. Johann Anton starb in dem Alter von 13 Jahren. Heinrich, Graf von Nola, durch des Großvaters Schenkung, starb im Aug. 1528, ohne daß er in seiner Ehe mit Maria von San-Severino, des Fürsten Bernardin III. von Bisignano Tochter, Kinder gehabt. Durch sein Testament sollte Nola an seinen Vater, den Grafen Johann Franz von Pitigliano, sein übriges Fürstenthum, worunter mehre Schlösser, an seine Schwester Portia, die an Octavio Orsino von Montmirail verheirathet, fallen; allein es wurde alles von der venetianischen Regierung confiscirt, nachdem Heinrich, in den Pisaner Einfall, 1527, für Frankreich Partei genommen hatte.

Ludwig, der älteste von des Grafen Nikolaus Pitigliano Söhnen, dessen Ruhm er zwar, als der florentiner und Senenser General, nicht zu erreichen vermochte, war in erster Ehe mit Julia Orsino, in zweiter Ehe mit einer Savelli verheirathet und Vater von sieben Kindern, von denen Hieronyma an den Herzog von Castro, den Peter Farnese, Martia in erster Ehe an [illegible]

in anderer Ehe an Johann Jakob Medici, den berühmten Marchese von Marignano, verheirathet wurde, Johann Franz ingegen dem Vater als Graf von Pitigliano succedirte. Johann Franz, der in erster Ehe mit Cesilia Gaëtana, es Herzogs Wilhelm III. von Sermonetta Tochter, in nderer Ehe mit Rosata Vanni, aus Sorano, verheirathet war, diente in der Jugend den Venetianern und franzosen. Treulose Rathgeber verwickelten ihn in schwere Händel mit seinen Unterthanen, während die zweite Heirath ihm den Sohn der ersten Ehe entfremdete, und im J. 1547 brach in Pitigliano eine furchtbare Empörung us. Der Regierungspalast wurde erstürmt, das Archiv ernichtet, des Grafen Wohngebäude geplündert, der odesta verjagt, die Citadelle überwältigt; ähnliche Ereignisse fielen zu gleicher Zeit in Sorano vor, wo der Graf seinen Wohnsitz genommen hatte. Der heimathlose lüchtling rief des Papstes Hilfe an, während die Rebellen seinen Sohn erster Ehe, den Nikolaus Orsino, aus eutschland und von Karls V. Armee absoderten, um m die Regierung zu übertragen. Nikolaus behauptete h auch, obgleich der Papst den Johann Anton Orsino im Sequester bestellte; denn Johann Anton war des ngen Grafen Schwiegervater, obgleich der spanische ouverneur von Siena, Diego de Mendoza, List und ewalt versuchte, um ihn aus seinem Besitze zu verdrängen. Sogar fand Nikolaus Mittel, durch einen kühnen treich, den ihm der König Heinrich II. von Frankreich it dem St. Michaelsorden lohnte, der spanischen Herrschaft in Siena ein Ende zu machen (1552). Als Siena ieder für die Franzosen verloren ging, war er bedacht, h in Sovana, welches früher seinem Hause entrissen orden, festzusetzen. Die Bürger verwehrten ihm den intritt; Nikolaus befahl den Sturm, und war mit funfhn seiner Getreuen in die Stadt eingedrungen, als die iter brach. Muthig fuhr er fort, gegen eine stets wachde Menge zu fechten, eine neue Leiter wurde gefunn, die Stadt und hernach auch die Citadelle überwält. In dem neapolitanischen Kriege befehligte Nikous die päpstliche Reiterei, auf des Cardinals Caraffa eheiß wurde er aber nach der Engelsburg gebracht, und t dem Tode bedroht, wenn er nicht alsbald seine Fengen an die Caraffa überliefern werde. Er widerstand Monate lang, dann wurde er entlassen, gegen eine ürgschaft von 100,000 Dukaten, daß er sich auf den ten Ruf wieder einstellen werde; zugleich vermittelten r Herzog von Palliano und Camill Orsino zwischen n und seinem Vater einen Vergleich. In der Heimath gelangt hatte er alsbald mit den spanischen Besatzunn in Orbitello, Porto Hercole und Telamone zu kämen; sie hatten bisher die Staaten von Pitigliano auf s Schonungslosefte verheert, empfingen aber jetzt von ikolaus derbe Züchtigungen. Durch den Frieden von âteau-Cambresis, der unter andern auch die Rückgabe n Sovana an Florenz verfügte, wurde diese Fehde endh abgethan, gleichwol erwuchs des Nikolaus Besitz nials zu einer friedlichen Herrschaft, selbst nicht, nachdem r alte Graf im J. 1567 die Augen geschlossen. Dieser itte nämlich in seinem Testamente vom J. 1565 den Sohn seiner zweiten Ehe, den Orso Orsino, zu seinem Erben ernannt, und Orso unterließ nicht, des Bruders Besitzstand sowol durch Thätlichkeiten aller Art, als durch einen Rechtsstreit vor dem Reichshofrath anzufechten. Orso, der Mörder des Galeaz Farnese, wurde endlich durch richterliches Erkenntniß vom J. 1573 abgewiesen, und Nikolaus blieb Graf von Pitigliano, hatte aber seine ganze übrige Lebenszeit durch mit seinem Sohn Alexander zu streiten. Er starb 1594 in dem Alter von 84 Jahren, und hatte diesen nämlichen, Alexander, den besondern Liebling des Großherzogs Ferdinand von Toskana, zum Nachfolger. Alexander war mit Virginia, des Heinrich Orsino von Monteretondo einziger rechtmäßiger Tochter, verheirathet, wurde aber doch um den größten Theil des schwiegerväterlichen Nachlasses gebracht (er erhielt blos das Castell Monpi in Sabina und einige 1000 Scudi), und starb den 9. Febr. 1604, mit Hinterlassung von zwei Söhnen. Der ältere, Johann Anton, vertauschte im nämlichen Jahre 1604 Pitigliano, das uralte werthvolle Besitzthum seines Hauses, gegen Monte S. Savino und die davon abhängenden Castelle an den Großherzog Cosmus II von Toskana, und starb 1613, ohne aus seiner Ehe mit Nanina de Porcigliano Kinder zu haben. Es folgte ihm daher in dem Besitze des Marchesats Monte S. Savino, in dem Chianathale, sein Bruder Berthold, der sich 1611 mit Franziska, des Tiberius Cevoli Tochter, verheirathete, und mit ihr zwei Kinder erzeugte. Die Tochter, Hieronyma, heirathete als des Marchese Scipio Capponi Witwe den Laurenz Venturi; der Sohn, Alexander II., Marchese von Monte S. Savino, starb 1641 zu Neapel an Gift, ohne Kinder aus seiner Ehe mit N. von Altemps, des Herzogs Johann Angelus Tochter, zu haben. Monte S. Savino fiel demnach an den Großherzog zurück, denn Orso Orsino, des Grafen Nikolaus von Pitigliano mehrmals schon genannter Halbbruder, hatte zwar aus seiner Ehe mit Eleonora de Attis zwei Söhne, Antimus und Septimus, hinterlassen, sie waren aber beide kinderlos verstorben, und dabei hatte Orso sein ganzes Recht an Pitigliano dem Großherzoge Franz vermacht. — Übrigens gehörte auch der Jesuit Julius Orsino, geb. 1574, dem Hause Pitigliano an. Er trat 1596 in den Orden, führte ein demüthiges und exemplarisches Leben und starb im Geruche der Heiligkeit zu Florenz den 9. Dec. 1620. Er hat das Leben der heil. Franziska Romana in italienischer Sprache beschrieben.

Das Haus Bracciano. Napoleon, Matthäus des Großen Sohn dritter Ehe, wurde, wie bereits erinnert, mit Marcellino abgefunden. Sein Sohn Johann, Senator von Rom, wurde in seiner Ehe mit Bartholomäa, einer Tochter des neapolitanischen Großkanzlers Nikolaus Spinelli, ein Vater von fünf Söhnen. Von dem ältesten Sohne, von Franz, stammen die Herzoge von Gravina ab. Ein anderer, Ursinus, Herr zu Somma, bekleidete das Großkanzleramt in Neapel. Ein anderer, Jordan, wurde vom Papste Bonifacius IX. im J. 1400 zum Erzbischofe von Neapel, von Innocentius VII. im J. 1404 zum Cardinale, tit. S. Martini trans montes und später

Digitized by Google

tit. S. Laurentii in Damaso und zum Groß-Pönitentiarius, und von Johannes XXIII., unter dem er die Mark Ancona als Legat regierte, zum Bischofe von Albano ernannt. Von Martin V. wurde er als Legat nach Frankreich, Ungern, Böhmen, Spanien und England gesendet. Eugenius IV. machte ihn zum Bischofe von Sabina, und ließ ihn dem Concilium von Basel präsidiren. Er war auch Protector des Franziskanerordens, erbaute in Bracciano die schöne Marienkirche, die er Mönchen von dem Orden des heil. Augustinus übergab, und sammelte mit einem Aufwande von 8000 Goldkranen eine bedeutende Bibliothek, die er nachmals (254 Handschriften) in die Vaticana vermachte, gleichwie die von ihm selbst ausgearbeiteten, daselbst noch in der Handschrift vorhandenen Werke: de legationibus Principum, de unione ecclesiae, de detrimentis schismatum, Quodlibeta und Sermones. Er starb in den Bädern von Petriolo in dem Ombronethale, den 29. Mai 1439. — Karl, sein jüngster Bruder, erwarb Bracciano, auch, wie es scheint, durch seine Heirath mit Hieronyma Paula Orsina, des Grafen Jakob von Tagliacozzo Tochter, die wichtigen Grafschaften Tagliacozzo und Alba in Abruzzo, obgleich Aversa von Anguillara ihm mit gewaffneter Hand diese Erbschaft streitig gemacht hatte, wurde unter die Zahl der venetianischen Patricier aufgenommen, und erfreute sich der ganz besondern Gunst des Papstes Eugen IV., der ihn den seit dem Abgange der Orsini von Montegiordano, seit Martin V. übermächtig gewordenen Colonna entgegenzustellen suchte. Darüber gerieth er in Fehde mit Anton Colanna, dem Fürsten von Salerno, und seine Besitzungen wurden hart mitgenommen, wagegen der Papst schwere Rache an den Colanna nahm. — Der jüngste von Karls Söhnen, Johann, erwählte sich den geistlichen Stand, wurde Abt zu Farfa, dann 1450 an seines Bruders Latinus Stelle, Erzbischof von Trani, und starb 1469. Ihm, den die Zeitgenossen dem Lecker Apicius vergleichen, hat Platina seinen Dialog vom wahren Adel gewidmet. — Karls drei andere Söhne, Napoleon, Latinus und Robert, hatten sämmtlich Nachkommenschaft und es wurde Latinus des Hauses Lamentana, Robert des Hauses Pacentro Ahnherr, während Napoleon, der älteste von allen, die Linie in Bracciano fortsetzte. Er befaß aber außer Bracciano auch die Grafschaften Alba und Tagliacozzo, war Gonfaloniere der Kirche und erzeugte in seiner Ehe mit Franziska, des Orso Orsino von Monterotondo Tochter, einen Sohn und vier Töchter. Der Sohn, Virginius, Graf von Alba und Tagliacozzo, Herr von Bracciano, nahm, wie alle Orsini, in dem Kriege des Papstes Sixtus IV. mit dem Herzoge von Ferrara Partei für den Papst, eigentlich wol nur, weil er die Colonna und Savelli auf der entgegengesetzten Seite erblickte. Gemeinschaftlich mit Hieronymus Riario setzte er auch, nachdem des Papstes äußere Politik eine andere Wendung genommen, die Fehde gegen die Colonna fort, und es wurden, während des Sommers 1484, viele der römischen Paläste durch Mord und Blutvergießen besudelt, ganze Straßen abgebrannt, weil einige ihrer Einwohner dem Papste verdächtig schienen, und alle Paläste der Colonna den Flammen übergeben. Einer der Colonna, der Protonotarius Ludwig, hatte sich an Virginius ergeben, allein dieser war zu schwach, um den Gefangenen zu schützen, kaum daß er ihn gegen des Hieranymus Riario persönliche Angriffe erhalten konnte. Er mußte ihn dem Papst überliefern, und Ludwig wurde auf das Grausamste gefoltert, dann enthauptet. Auch die Besitzungen der Colonna in der Campagna wurden erobert, und sie blieben, so lange Sixtus IV. am Leben, unterdrückt. Einige Jahre früher hatte Virginius dem Papst einen Dienst von noch größerer Wichtigkeit erwiesen: ihm wurde nämlich vorzugsweise der Neapolitaner Niederlage bei Campo Morto den 21. Aug. 1482 zugeschrieben, daher ihn auch das Concilium von Basel als die einzige Zuflucht des bedrängten Italiens begrüßte. Des Sixtus Nachfolger, Innocentius VIII., verfolgte ein anderes System; er bemühte sich, das Gleichgewicht zwischen den Orsini und Colonna wieder herzustellen, und augenblicklich wurden erstere seine Feinde, blieben es auch, von Neapel und Florenz unterstützt und besoldet, bis der Papst seinen Sohn, Franz Cibo, mit Magdalena, der Tochter von Lorenzo de Medici und Clarissa Orsina verheirathete. Die Mutter der Braut Clarissa benutzte ihren Aufenthalt in Rom, um ihren Vater Virginius *) mit dem heil. Stuhle zu versöhnen. Nicht nur Virginius, sondern auch alle übrige, bisher so heftig angefeindete Orsini wurden zurückgerufen, um neuerdings ihren vollen Antheil an der Herrschaft von Rom, an der Gunst des Papstes zu haben. Virginius, stets bedacht, seinen Einfluß und seine Macht zu vergrößern, benutzte die finanziellen Verlegenheiten des Franz Cibo, um von ihm die mit den Staaten von Bracciano grenzenden Lehen Anguillara und Cervetri zu erkaufen; Franz hatte sie von seinem Vater erhalten, und verkaufte sie jetzt um 44,000 Dukaten, von denen 40,000 durch die Medici vorgeschossen wurden. Um dem Verkaufe seine Vollständigkeit zu geben, mußte er von dem Papst als Lehensherr bestätigt werden, allein Alexander VI., der eine solche Vergrößerung der mit dem Königshause in Neapel eng befreundeten Orsini ungern sah, verweigerte grabezu seine Bestätigung (1493), und erdichtete, damit sie ihm nicht abgedrungen werde und er dem steigenden Einflusse der Neapolitaner wehre, mit Ludwig dem Mohren von Mailand, und mit Venedig das Bündniß vom 22. April 1493, welches so wesentlich auf Karls VIII. verhängnißvollen Zug eingewirkt hat. Jedoch als Alexander VI. die Gefahr, welche er heraufbeschworen, wirklich im Anzuge sah, kam er zur Besinnung; er verglich sich mit Neapel, und eine der Bedingungen des Vergleichs machte ihm die Bestätigung

*) Nach Andern war Clarissa eine Tochter von Jakob Orsino, dem ersten Herzoge von Gravina. Sismondi weiß beide Meinungen auf eine geschickte Art zu vereinigen, indem er (X. Bd. 10. S. 310 eine Tochter Jakobs, und 5. Bd. S. 285 des Virginius Tochter nennt. Daß sie, wie Imhof erinnert, des Cardinals Latinus, des Ahnherrn des Hauses Lamentana, natürliche Tochter gewesen, scheint sehr unwahrscheinlich. Clarissa wurde den 4. Jun. 1469 mit Lorenzo von Medici vermählt.

Digitized by Google

des Handels um Anguillara und Cervetri zur Pflicht. Nur mußte Virginius noch einmal, zwar mit neapolitanischem Gelde, den Kaufpreis von 44,000 Dukaten erlegen. Ihn, der hauptsächlich diesen Vergleich, sowie des neuen Königs, Alfons II., Belehnung erwirkt hatte, sich noch mehr zu verpflichten, gab der nämliche Alfons ihm die Würde eines Groß-Connetable. Bei dem wirklichen Ausbruche des Kriegs war aber auch Virginius beinahe der einzige Mann in Italien, der sich nicht überraschen oder betäuben ließ. Der Congreß, der die Mittel der Vertheidigung liefern sollte, und der sich auf seinem Stammgute zu Vicovaro, am 13. Jul. 1494 versammelte, war ganz eigentlich sein Werk; daselbst bewirthete er mit königlicher Pracht den Papst Alexander VI. mit vielen Cardinälen, den König und den Prinzen von Neapel und die Gesandten von Venedig, Florenz und Pisa; daselbst wurden auch für die Sicherheit Italiens die heilsamsten Entschlüsse gefaßt, nur daß sie Alexanders VI. Wankelmuth und Selbstsucht alsbald nichtig machte. Der König von Neapel, auf seine Hilfsquellen allein beschränkt, theilte seine Armee; während sein Sohn, mit dem Grafen von Pitigliano, sich in der Romagna festsetzte, bezog Virginius mit der gesammten leichten Reiterei des Königreichs, und mit 200 eigenen Lanzen, ein Lager in der Nähe von Rom, um die Colonna im Zaume zu halten, und zugleich die Annäherung der Franzosen von dieser Seite her zu erschweren. Der Ungestüm der Franzosen, der Unbestand der Neapolitaner, der allgemeine und gerechte Haß gegen die sinkende Dynastie, machten alle diese Anstalten unwirksam; auf seinem Siegeszuge wurde Karl VIII. kaum eines Feindes ansichtig, und selbst Virginius, so vielfältig auch die Bande, die ihn an Neapel fesselten, sah sich genöthigt, den Umständen zu weichen und für die Sicherheit seines Hauses zu sorgen. Durch ein besonderes Abkommen bewahrte er sich die Freiheit, im neapolitanischen Solde zu verbleiben, während er seine Söhne, Johann und Karl, dem französischen Dienste widmete, der französischen Armee in seinem gesammten Gebiete freien Durchzug und Lebensmittel zugestand. Campagnano und einige andere Festungen versprach er, dem Cardinal von Gurk (Raymund Perraud) zu überliefern, der sie Namens des Königs von Frankreich innehaben sollte, bis das königliche Heer die Grenzen des Kirchenstaats überschritten haben würde. Gar pünktlich scheint diese Capitulation nicht gehalten worden zu sein, denn Karl VIII. nahm in Person von Bracciano, der Hauptfestung des Orsino, Besitz. Wie Virginius in Nola, in des Grafen von Pitigliano Gesellschaft, in französische Gefangenschaft gerieth, wie er während der Schlacht von Fornovo aus derselben entwischte, ist bereits erzählt worden; übrigens mußte er durch den Verlust der Grafschaften Alba und Tagliacozzo, die von Karl VIII. an die Colonna gegeben, denselben verblieben, seine Anhänglichkeit an das aragonische Königshaus schwer genug büßen. Von Bracciano aus betrieb Virginius mit feurigem Eifer die Wiederherstellung der Medici; die von Peter von Medici empfangenen Subsidien setzten ihn in den Stand, seine Reisige wieder um sich zu versammeln, und mit ihnen trat er scheinbar in den Sold der Baglione von Perugia, bald aber überschritt er mit 300 Lanzen und 3000 Fußgängern die Moräste der Chiana, um sich Monte S. Savino gegenüber festzusetzen, und von dort aus den Krieg gegen die Florentiner auf eigene Rechnung zu führen (1496). Die Bewegungen in Florenz, auf die er hauptsächlich gezählt, unterblieben jedoch, die von den Bentivoglio versprochenen Truppen und Gelder wurden vergeblich erwartet, verschiedene Gefechte mit Ranuccio de Marciano, dem Generale der Florentiner, gaben nur unbedeutende Resultate, und Virginius, von dem Hofe von Neapel verlassen und mißhandelt, fing an auf die Vorschläge zu horchen, die ihm Namens Karls VIII. von Camillo Vitelli und Jomelle gemacht wurden. Konnte er ja in ihnen die Gelegenheit finden, die Colonna, die jetzt für Neapel waren, zu bekämpfen. Jomelle verschaffte die Gelder, um der kleinen Armee den rückständigen Sold zu reichen und sie mit 200 Lanzen und 300 leichten Reitern zu verstärken; Virginius überlieferte seinen Sohn Karl als Pfand seiner Treue an die Franzosen, und trat, ohne darauf zu achten, daß Alexander VI. ihn am 1. Jun. 1496 als französischen Söldner und Rebellen hatte verurtheilen lassen, den Marsch nach dem Neapolitanischen an. In seinem Gefolge befanden sich sein Sohn, Johann Jordan, ferner Franciotto Orsino, der nachmalige Cardinal Paul, des Cardinals Latinus Sohn, Bartholomäus Alviano u. a. m. Monte Leone wurde mit Sturm genommen, Aquila und Teramo ergaben sich ohne Widerstand, ganz Abruzzo erkannte nochmals französische Herrschaft, und durch Capitanata drang Virginius bis nach S. Severo, wo er sich mit dem Bailly von Vitry, mit Robert von Lenoncourt, vereinigte. Auch nach dieser Vereinigung war er zu schwach, um gegen König Ferdinand, der sich bei Foggia gelagert hatte, eine Schlacht zu wagen; indem er derselben stets auszuweichen wußte, bot er seine ganze Beredsamkeit auf, um den Grafen von Montpensier, der mit der französischen Hauptmacht bei Salerno stand, zu einem gemeinschaftlichen entscheidenden Unternehmen auf die Hauptstadt Neapel zu bewegen. Montpensier wollte nicht hören, sondern hielt es für zweckmäßiger, auch sein eigenes Armeecorps nach Apulien zu führen, um mit einem Schlage die feindlichen Streitkräfte zu erdrücken. Die Vereinigung mit Virginius erfolgte zu Selva-Piana, in dem Gebiete von Troja, allein trotz seiner augenblicklichen Überlegenheit konnte Montpensier seinen Gegner so wenig zu einer Schlacht zwingen, als sich Virginius zwingen lassen. Alle seine Unternehmungen verfehlten ihren Zweck, und wie bei Frangetto die letzte Gelegenheit versäumt worden, den Feind zu vernichten, da ging unheilbar des Heeres Zucht und Gehorsam verloren. Schweizer und Landsknechte foderten mit Ungestüm den rückständigen Sold, die Eingeborenen liefen scharenweise davon, die Fürsten von Salerno, Bisignano und Conza zogen mit ihren Banderien nach Hause, um sich gegen Gonsalvo von Cordova zu vertheidigen. Der Rest des Heeres wurde nach einigen unnützen Zügen zu Atella eingeschlossen, und nach

Digitized by Google

32tägiger Vertheidigung gezwungen, zu capituliren (20. Jul. 1496). Nach den Bestimmungen der Capitulation sollte den Franzosen vergönnt sein, nach Frankreich zurückzukehren, die Italiener sollten lediglich das Neapolitanische räumen, aber Alexander VI., der die Orsini vertilgen, mit ihrem Nachlasse seine Kinder ausstatten wollte, entband den König Ferdinand II. von dem Eide, den er auf die Capitulation von Atella geleistet, und bedrohte ihn sogar für den Fall, daß er sie beobachten würde, mit geistlichen Strafen. Ihm zu gehorchen wurden Virginius und Paul Orsino angehalten und nach dem Castell dell' Uovo gebracht, zugleich wurden ihre Haustruppen, die sich durch Abruzzo nach der Heimath begaben, von dem Herzoge von Urbino angegriffen und rein ausgeplündert, und die Führer Johann Jordan Orsino und Alviano festgesetzt. Virginius erlebte noch das geheime Consistorium vom 26. Oct. 1496, worin Alexander VI. über ihn und das ganze Geschlecht Orsini die Strafe der Confiscation verhängte, und starb als ein Gefangener im Castell dell' Uovo, und zwar wahrscheinlich an Gift, im Januar 1497, sieben Tage vor der Schlacht bei Soriano. Seine Leiche wurde der Familie ausgeliefert und in Cervetri mit aller Pracht, die einem der berühmtesten Feldherren Italiens, dem Stolz und der Stütze des Hauses gebühren konnte, zur Erde bestattet. — Von seiner Gemahlin Isabella Orsina, des Fürsten Raymund von Salerno Tochter, hatte er einen einzigen Sohn, den mehrmals erwähnten Johann Jordan; einem außerehelichen Sohne, Karl genannt, vermachte er die Grafschaft Anguillara. Es ist dieses der Karl Orsino, der den Venetianern besonders in ihrem Kriege mit Florenz, 1498, nicht ohne Auszeichnung diente, auch 1500 den Cardinal Ascan Sforza auf der Flucht in Rivolta aufhob, später aber französische Dienste nahm. Er hinterließ einen Sohn, den Grafen Virginius von Anguillara, der sich ebenfalls dem Dienste Frankreichs widmete, in der schmählichen Niederlage der päpstlichen Truppen, bei dem Angriff auf Siena, den 25. Jul. 1526, die Corsicaner, welche zuerst die Flucht nahmen, befehligte, und als Hauptmann über einige Galeeren in Marseille, mit Barbarossa, der eine türkische Hilfsflotte dahin geführt, das von Jovius beschriebene Freundschaftsbündniß errichtete. Später fiel er durch unzeitige Freimüthigkeit in des Königs von Frankreich Ungnade; er mußte drei Jahre im Gefängniß ausdauern, und ging sodann nach Rom zurück, um daselbst zu sterben. Seine Gemahlin, Justiniana Orsina, hatte ihm eine einzige Tochter geboren, die Katharina, welche den Fürsten von Scalea, den Trojan Spinelli, heirathete.

Johann Jordan, schon bei des Vaters Lebzeiten durch mancherlei Kriegsverrichtungen bekannt, sowie durch seine Vermählung mit Maria von Aragon, des Königs Ferdinand I. von Neapel natürlicher Tochter, befand sich gleichwie der Vater in neapolitanischer Gefangenschaft, als Alexander VI. Anstalten traf, die lange gehegten Entwürfe gegen das Haus der Orsini zu vollziehen. Virginius hatte in der That in dem Patrimonio einen Staat von Bedeutung zusammengebracht. Ihm gehörten ganz in der Nähe von Rom l'Isola mit [illegible] Felsenburg, Scrofano, Galera, Formello, Campagnano und Bracciano; das östliche Ufer des Sabinersees war ihm durch die Erwerbung von Anguillara mit Bracciano unterthänig geworden. Endlich besaß er auch Ceri und das erst neulich erkaufte Puglia, an der Via Aurelia. Dagegen hatte aber auch Alexander VI. seine Maßregeln mit Umsicht genommen. Franz Borgia, der Herzog von Gandia, und der Cardinal von Sanct Eusebius, Bernhardin Lunato, waren beauftragt, die Actionirung gegen die Orsini zu vollstrecken. Zu dem Ende war ihm vorläufig der Beistand der Colonna zugesichert worden. Aber auch die Venetianer, so ungern sie damit umgingen, wußte Alexander zu bestimmen, daß sie ihre Truppen unter dem Herzoge von Urbino, an dem Kampfe Antheil nehmen ließen. Nach solchen Vorbereitungen konnte der Kampf weder langwierig noch zweifelhaft sein zu können. Wirklich ergab sich das feste Isola nach einer Belagerung von zwölf Tagen, fielen Scrofano, Galera und Formello, die nur durch ihre Lage sich, nach unbedeutenden Gefechten an ihren Thoren geräumt, ergab sich Campagnano ohne Widerstand, nahm Anguillara, das nur ungern der Orsini Herrschaft getragen hatte, willig päpstliche Besatzung ein. Abee Trevignano, fand besonders durch seine Lage an dem Sabinersee, [illegible] gen Widerstand. Der Besatzung die Communication der Zufuhr über den See abzuschneiden, bis Alexander in Rom eine kleine Flotte erbauen, die auf Wagen nach Anguillara gebracht, und daselbst auf den [illegible] gesetzt werden sollte. Alviano, der mittlerweile [illegible] heit wiedergegeben worden, und der seine Gefangenschaft versäumte, seinem Gönner Virginius die empfangenen Wohlthaten zu vergelten, erhielt Kunde von der [illegible] rung der Escorte, die von Troilus Savello [illegible] Schiffe zu ihrer Bestimmung geleiten sollte, und [illegible] aus einem Hinterhalte hervorbrechend, [illegible] streute er die Bedeckung, während das [illegible] volk mit den Schiffen ein lustiges [illegible] Dieser Vortheil konnte indessen den Fall von [illegible] nur verzögern; die Feinde verdoppelten ihre [illegible] gen, schossen Bresche und die Stadt wurde [illegible] genommen und geplündert. Die Rache [illegible] Bracciano, dessen Vertheidigung aber des [illegible] Bartholomäus Tutta villa (d'Estouteville) [illegible] Schwester Bartholomäa übernommen hatte. [illegible] schlossene Frau hatte alle die Soldaten ihres [illegible] die den Unfällen in Apulien entkommen waren, [illegible] ciano versammelt, sie mit Waffen und Pferden [illegible] stattet, die beschädigte Artillerie, sowie die [illegible] stungswerke der Stadt wiederhergestellt, die [illegible] Steinen und Feuertöpfen, die auf den angreifenden [illegible] zu schleudern, bewehrt die Bauern, die bei ihr [illegible] suchten, in den Waffen geübt; während sie alle [illegible] des wachsamsten Commandanten erfüllte, unterdessen Alviano sich im Felde zu behaupten, die Feinde, [illegible] auf Lebensmittel ausgingen, zu beunruhigen, und [illegible] es immer möglich, eine Armee, die den Entsatz [illegible] könne, zusammenzubringen. Die Belagerung [illegible]

Digitized by Google

um nur langsam vor, Alviano that verschiedene erfolgreiche Angriffe auf das feindliche Heer, vernagelte seine Kanonen, zerstörte mehr denn einmal die aufgeführten Werke; am Ende wurde er aber doch mit seiner kleinen Schar in die Stadt selbst zurückgedrängt, und sie war dem Falle nahe, als Karl Orsino, des Virginius Sohn, und Vitellozzo Vitelli mit einer kleinen französischen Flotte vor Livorno anlangten; sie hatten nicht sobald den ersten Zweck ihrer Sendung erreicht, und dieser von Kaiser Maximilian in Person belagerten Stadt Hilfe gebracht, als sie mit den in Frankreich empfangenen Geldern nach Città di Castello, wo die Vitelli herrschaftliche Gewalt ausübten, eilten. Vitellozzo's Brüder, Paul und Camill Vitelli, hatten eine auserlesene Truppenschar in Diensten, und waren sogleich bereit, sie zum Besten der Orsini, deren Schicksal des ihren Vorspiel sein mußte, zu verwenden. Die Städte Perugia, Narni und Todi lieferten einige Hilfstruppen; Ambrosius Landriano fand sich mit seinen Reitern ein, und auf diese Weise wurden 1200 Lanzen und 1800 Fußgänger zusammengebracht, mit welchen die Vitelli ausrückten, den Entsatz von Bracciano zu bewerkstelligen. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung hob der Herzog von Urbino die Belagerung auf, um seinen Feinden bis auf den halben Weg von Soriano entgegen zu ziehen. Das Treffen war hartnäckig und blutig, endigte aber mit der vollständigen Niederlage der Päpstlichen und der Gefangennehmung des Herzogs von Urbino, während der Herzog von Gandia, verwundet, der Legat und Fabricius Colonna nach Ronciglione entkamen. Gepäck und Artillerie wurden insgesammt der Sieger Beute, und schon in den nächsten Tagen hatten die Orsini alles ihnen Entrissene bis auf Anguillara und Triboniano wieder eingenommen, und sich sogar jenseit der Tiber in Monterotondo festgesetzt. Dem Schrecken des Papstes über diese Ereignisse gesellte sich bald drückender Mangel an Lebensmitteln in der auf solche Art beinahe blokirten Hauptstadt und die von den Venetianern und dem Cardinal Olivier Caraffa gemachten Friedensvorschläge fanden in Rom, wie in der Orsini Lagee, ein williges Gehör. In der Pacifications-Urkunde wurde den Orsini und Vitelli vergönnt, ihre Dienstzeit, wie sie sich gegen Frankreich verbindlich gemacht, auszuhalten, nur sollten sie niemals die Waffen gegen den heil. Stuhl führen. Für die Kriegskosten versprachen die Orsini 70,000 Goldgulden zu bezahlen. Alle Gefangene, den Herzog von Urbino ausgenommen, mußten ohne Lösegeld freigegeben werden, Johann Jordan und Paul Orsino, die immer noch zu Neapel im Gefängnisse, sollten nach Bezahlung der ersten 20,000 Goldgulden in Freiheit gesetzt werden. Für die Bezahlung des Restes hatten sie acht freie Monate, bis zur wirklichen Zahlung mußten sie aber als Sicherheit ihre Festungen Anguillara und Cervetri, und den Gefangenen, den Herzog von Urbino, in den Händen der Cardinäle Sforza und San-Severino lassen. Der Herzog wurde mithin genöthigt, sich bei dem Papste, dessen Dienst er doch ein Gefangener geworden, loszukaufen. Mit gutem Vorbedachte hatte Alexander ihn gefangenen stipulirte, und der Papst schämte sich nicht, auf Abschlag der den Orsini auferlegten 70,000, jene 35,000 Gulden zu nehmen, mit denen sein eigener General seine Freiheit erkaufen mußte (Januar 1497).

Die jetzt eintretende Ruhe wurde bald wieder durch eine jener Fehden zwischen den Orsini und Colonna, die nach und nach den Ackerbau, die Bevölkerung, und selbst die Bewohnbarkeit der Campagna und des Patrimonio vernichtet haben, gestört. Jakob Conti bemächtigte sich des Postens von Torre Mattbia, was ein offener Angriff auf die Savelli und ihre Verbündeten, die Colonna. Schnell waren diese unter den Waffen, aber nicht zufrieden, den Thurm wieder genommen zu haben, befehdeten sie zu gleicher Zeit des Conti Beschützer, die Orsini, und den der übrigen Familie feindlichen Trojan Savelli. Conti's und Trojans Burgen wurden sämmtlich genommen und gebrochen, und am 30. März 1497 erlitten die Orsini unweit Palombara und Monterotondo eine schwere Niederlage; Karl Orsino, der Graf von Anguillara und mit ihm an 100 Mann wurden zu Gefangenen gemacht; 400 waren gefallen. Nicht nur bei Orsini unweit Tivoli gelegene Burgen S. Agnolo und S. Gregorio, sondern auch die noch übrigen Schlösser der Conti, Longiano, Turrirchia, Gavignano, Montalto, Ronravisica und Partico wurden von den Siegern, mit mehr oder weniger Schwierigkeit genommen und grausam verheert. Diese unerwarteten Fortschritte der Ghibellinen erregten indessen die Aufmerksamkeit aller benachbarten welfischen Herrschaften. Die meisten derselben ließen ihre Truppen ausrücken, um die Hauptmacht der Orsini, 1000 Reiter und 3000 Fußgänger, mit welchen jetzt Johann Jordan, Julius und Fabius Orsini, Pauls Sohn, dann Bartholomäus Alviano, die Belagerung von Palombara vornahmen, zu verstärken. Diese Belagerung war mühseilig und langwierig, die Colonna zogen ihre Streitkräfte bei dem Ponte Labrano zusammen und man sah mit jedem Augenblick einem entscheidenden Treffen entgegen. Von beiden Seiten sah man aber auch mit Besorgniß, wie die gesammte päpstliche Armee sich vor dem Thore von Tivoli zusammenzog, angeblich, um die Hauptstadt zu bedecken, eigentlich aber, wie jedermann ohne Kopfbrechen errieth, um über die Colonna und Orsini herzufallen, wenn sie sich vollends aufgerieben haben würden, und so beide zugleich ohne alle Anstrengung zu vernichten; diese Besorgnisse wurden ausgetauscht, und erzeugten einen Vertrag, wodurch man sich Eroberungen und Gefangene zurückgab, und die Frage wegen des Besitzes von Alba und Tagliacozzo der Entscheidung des Königs Friedrich von Neapel anheimstellte. Die durch des Papstes feindliche Stellung geweckten Besorgnisse gingen bald genug in Erfüllung, aber glücklicher, als seine Vettern, entging Johann Jordan der offenen Gewalt, wie den heimlichen Nachstellungen des Cäsar Borgia; ihn rettete vorzüglich seines Dienstherrn, des Königs von Frankreich, mehrmals zwar höchst zweifelhafter Schutz, und der von diesem Monarchen empfangene St. Michaelsorden; doch mußte er noch zuletzt in Bracciano eine Belagerung aushalten, von der ihn des Papstes unerwarteter Todesfall jedoch

bald genug befreite. Kaum zwei Monate später übernahm es der nächtliche Johann Jordan, den aller seiner Größe entsetzten, von Feinden umlogerten Borgia nach der französischen Arme in Sicherheit zu führen, wos indessen unterbleiben mußte, weil Cäsar in die Unmöglichkeit versetzt wurde, den kurzen Weg von Rom nach Bracciano zurückzulegen. Johann Jordon blieb auch bis an sein Ende den fronzösischen Interessen ergeben, und in französischem Sold, obgleich die übrigen Orsini, beleidigt durch den Vorzug, den der Cardinal von Amboise den Colonna gob, bereits im J. 1503 mit Gonsolvo von Cordovo einen Vertrog abgeschlossen, und sich verbindlich gemacht hatten, gegen einen jährlichen Sold von 60,000 Dukoten für des Königs von Spanien Dienst 500 Lanzen zu unterholten. Von seiner ersten Gemahlin, von Mario von Aragon, hatte Johonn Jordan keine Kinder, die andere, Felicia de lo Rovere, des Papstes Julius II. Tochter, hotte ihm drei Söhne und vier Töchter geboren. Der jüngste Sohn, Fronz, war Bischof von Tricarico und Abt von Forso; der mittlere, Napoleon, Abt von Farfa, vor dem Bruder, resignirte seine Beneficien, um in dem Kriege der Colonna mit Clemens VII., im J. 1526, ols gemeiner Soldat unter kaiserlichen Fahnen zu dienen. Nach der Einnahme von Rom, durch Bourbons Schoren, stellte er sich on die Spitze eines Schwarmes verzweifelter Abenteurer, um mit ebenso viel Wildheit ols Glück den kleinen Krieg gegen die Kaiserlichen zu führen. Es gelong ihm sogor, sich in Ostia mehrer spanischer, mit der reichen Beute ous Rom beladener Schiffe zu bemeistern. Mit 200 Reitern trot er in der Florentiner Sold, donn diente er in dem Heere, das mit Lontrec vor Neapel zu Grunde ging. In der Florentiner letztem Kampfe leistete er ihnen mit seiner, jetzt 300 Köpfe zählenden, Reiterschor die wichtigsten Dienste. Der glückliche Gebirgskrieg, den er in der Nachbarschaft von Borgo San-Sepolcro und Anghiori führte, beschäftigte lange Zeit einen großen Theil der feindlichen Streitkräfte. Endlich wurde er ober zwischen Borgo San-Sepolcro und Città di Castello von Alexander Vitelli überfollen und noch verzweifeltem Widerstande geschlagen, doß seine gonze Schor aus einander stob. Von Stund on verließ er den Dienst der Republik, um von Brocciano ous seine Begnadigung bei Koiser und Papste nochzusuchen. Zugleich foderte er sein väterliches Erbe Vicovaro, das er früher, um der Confiscation zu entgehen, on seinen Bruder Hieronymus obgetreten, mit Ungestüm zurück. Hieronymus, der Gunst des Popstes gewiß, verweigerte die Rückgabe. Er wurde dorum von Napoleon befeddet (1532), fiel bei Montopoli in einen Hinterhalt, und wurde gefangen. Den Landfriedensbruch zu strofen, schickte der Papst eine bedeutende Armee vor Vicoooro; aber schon in den ersten Angriffen wurde sein Feldherr, Ludwig von Gonzoga-Bozzolo, getödtet. Julius Aquoviva, Herzog von Atri, trat on dessen Stelle, wollte ober, als der beiden Brüder Anverwandter, lieber vermitteln, als siegen. Seinen Vorstellungen weichend begob sich Napoleon nach Frankreich und verweilte doselbst, bis König Franz I. ihm gelegentlich von des Papstes Clemens VII. Besuch in Marseille Verzeihung, und die Erlaubniß, nach Italien zurückzukehren, erwirkte (Oct. 1533). Seine Verhältnisse zu dem Bruder wurden geordnet und er lebte in hohem Ansehen an dem päpstlichen Hofe, bis die Vermählung einer seiner Schwestern an einen neapolitanischen Großen ihn in seiner Ruhe störte. Er wollte ihr natürlich das Geleit geben, verspätete sich aber um einen Augenblick, und wurde, beoor er die übrige Gesellschaft erreichen konnte, beinahe an den Thoren der Hauptstadt von Banditen ermordet. Er war mit Cecilia Colonna verheirathet, und ist der Stammvater der Orsini von Vicovaro geworden, die, noch ihrem Erlöschen, von den Herzogen von Brocciono beerbt wurden.

Hieronymus, des Johann Jordan älterer Sohn, erbte durch des Voters frühzeitigen Abgang (Johann Jordon wurde nicht über 40 Jahre alt) Bracciano, Campagnono, Triboniono, Galero, Scrofano, Formelli; die Zeiten woren indessen voeüber, daß Besitzungen der Art ihrem Herrn einen Rang unter den unabhängigen Fürsten Itoliens gewähren konnten, und mehrmals in seinem Leben, selbst in dem Bruderzwiste mit Napoleon, mußte Hieronymus fühlen, daß er des Papstes Unterthan geworden war. Seine schwonkende Politik, bald zu Frankreich, bald zu Sponien sich hinneigend, um auf kürzestem Wegos berechnet, ihm ein besonderes, persönliches Verdienst zu erwerben. Im Herzen blieb er stets dem französischen Interesse ergeben, 1525 nahm er den Herzog von Calabrien mit der ganzen fronzösischen Armee in seinen Staaten auf; olle seine Magazine, alle seine Festungen wurden den Fremden geöffnet, und Hieronymus ließ keine zum Besten Werbungen onstellen, die den unglücklichsten Fortgang hatten, ols die Colonna plötzlich die bei neugeworbenen Schoren in der Nähe von Zagarolo fielen, sie bis in die Stodt Rom selbst verfolgten, und die Flüchtigen noch auf dem Campofiori niedermachten. Indessen wurde des Herzogs von Calabrien prächtige Armee doch einzig durch ihre großmüthige Aufopferung in Bracciano und den übrigen Festungen der Feind gerettet. Statt des Donkes wurden Hieronymus und die seine Vettern durch den Frieden von Cambray der Gnade des Siegers hingegeben; für sie, die für Frankreich soviel geopfert und gethan hatten, machte der großmüthige Franz I. nicht eine einzige Stipulation, sie wurden behandelt wie olle seine Verbündete. Hieronymus starb nur 27 Jahre alt, und in seiner Ehe mit Francesca Sforzo, des Grafen Bosio von Santafiora Tochter, ein Voter von zwei Kindern. Die Tochter, Felicia, vermählte den Herzog von Palliano, den Marc Anton Colonna; des Sohns, des um 1541 gebornen Paul Jordan, Vormundschoft übernohm, um ihn für immer von der Anhänglichkeit an Frankreich abzulenken, der jüngere Cosmus I. von Florenz, der zugleich den Mörder seiner zweitgebornen zwölfjährigen Tochter Flavia belohnte. Der Ruhm, den sich Paul Jordan auf mehren Feldzügen erwarb, bestimmte den Papst Pius V., ihm dos Commondo seiner Truppen anzuvertrauen, als die Türken 1566 die Küsten Italiens bedrohten, und in dem glorreichen Feldzuge von 1571 übergab ihm [illegible]

Digitized by Google

Pius V. das Commando der gesammten italienischen Völker. In der Schlacht bei Lepanto nahm Paul Jordan die Galeere des Beziers Portau Bassa. Schon früher, 1560, hatte Pius IV. zu seinen Gunsten Bracciano zu einem Herzogthum erhoben, es war ihm auch durch seines Vetters Virginius Abgang die Grafschaft Anguillara anheimgefallen. Häusliche Unfälle trübten jedoch diese Glückseligkeit; seine Gemahlin wurde ihm von ihrem eigenen Bruder, von dem Großherzoge von Toskana, als eine Ehebrecherin verdächtig gemacht, und er ließ die Unglückliche 1578 im Bette erdrosseln, mehre ihrer angeblichen Liebhaber aber aufheben, martern und hinrichten. Damals schon hatte ihn eine furchtbare Leidenschaft ergriffen für des Franz Peretti, eines Neffen des nachmaligen Papstes Sixtus V, wunderschöne und geistreiche Gemahlin, Virginia Acorambono, und als Peretti 1581 von seinem Schwager, von Marcellus Acoramboni, ermordet wurde, als die Witwe unmittelbar darauf ihre Hand dem Herzoge von Bracciano reichte, wurden er und Virginia allgemein als Mitschuldige an Peretti's Morde betrachtet. Sie, die Herzogin, wurde darum auch nach der Engelsburg gebracht, doch schon nach einigen Tagen als unschuldig entlassen. Als jedoch Sixtus V. den päpstlichen Thron bestiegen, fürchtete Paul Jordan seine Rache; unter dem Vorwande einer Badecur, unternahm er mit seiner Gemahlin eine Reise nach dem Venetianischen, die damit endigte, daß er zu Salo, an dem Gardersee, seinen Wohnsitz aufschlug. Er verlebte hier in toller Verschwendung, wie er es gewohnt, einige Jahre, wurde von einem heftigen Fieber befallen und starb während eines Aderlasses, unter der Ärzte Händen (um 1585). Seine Witwe begab sich nach Padua und wurde dort eines Morgens todt gefunden, sammt ihrem Bruder Flaminius, der, noch ein Jüngling, sich eingefunden hatte, um die verwaiſete Schwester zu trösten; ihr Mörder, Ludwig Orsino von Monterolondo, entging der verdienten Strafe nicht.

Des Herzogs Paul Jordan Sohn erster Ehe, Virginius II., Herzog von Bracciano, Graf von Anguillara, Ritter des goldenen Vließes, focht 1594 als Volontair in Ungern, diente auch 1601 in der Expedition gegen Algier. Als er sich am 10. April 1589 mit der Fulvia Peretti, des Papstes Sixtus V. Großnichte, vermählte (ihre Schwester wurde gleichzeitig des Markus Antonius Colonna Gemahlin, und hatte, gleichwie Fulvia, einen Brautschatz von 100,000 Dukaten), erließ Sixtus V. eine Verordnung, wodurch den Orsini und Colonna der Rang vor allen römischen Baronen bestätigt wurde. Unter sich selbst sollten sie nach dem Alter rangiren. Virginius II. wurde ein Vater von zehn Kindern. Die älteste Tochter, Isabella, heirathete den Herzog von Guastalla, den Cäsar Gonzaga. Die zweite, Maria Felicitas, wurde durch ihre Muhme, die Königin von Frankreich, Maria von Medicis, im J. 1612 an den Herzog Heinrich II. von Montmorenci verheirathet (der Ehevertrag ist vom 28. Nov. 1612; von dem ihr versprochenen Heirathsgute von 450,000 Livres bezahlte die Königin 50,000). Ihr wird gemeiniglich auch von Desormeaux Schuld gegeben, daß es hauptsächlich ihre Anhänglichkeit an die Königin, ihre Rathschläge gewesen, welche den ritterlichen Montmorenci verleiteten, das Panier der Rebellion zu erheben. Ein Brief an den Jesuiten Bernier (Nouveaux choix de pièces, tirées des anciens Mercures et autres journaux, par *Laplace*. t 87. p. 6.) stellt die Sache jedoch in ein ganz anderes Licht. Nach ihm suchte die Herzogin stets ihren Gemahl von seinem gefahrvollen Beginnen abzuziehen; auf den ersten Verdacht, daß er mit dem Herzoge von Orléans im Bunde stehen möchte, betheuerte sie, daß sie ein solches Ereigniß nicht überleben, daß der Schmerz darum sie tödten werde. Alle ihre Vorstellungen, ihre Bitten waren vergeblich, denn schon hatte sich Montmorenci einen Rücktritt unmöglich gemacht, und am andern Tage traf der Herzog von Orléans in Beziers ein. Er machte der kranken Herzogin einen Besuch, und nicht zweifelnd, sie, als der Königin Mutter nahe Anverwandte, und mehrfach von Richelieu gekränkt, werde den Entschluß ihres Eheherrn höchlich billigen, stattete er ihr seine Danksagungen für die in Languedoc gefundene Aufnahme ab. Sie enttäuschte ihn aber augenblicklich durch eine sehr bestimmte Antwort, die ihn, wie er hernach selbst gestand, tief verwundete. Auch während seines Aufenthaltes in Moulins, 1634, betheuerte Gaston, die Herzogin habe nicht den mindesten Antheil genommen an dem Beginnen ihres unglücklichen Gemahls. Gleichwol wurde sie am achten Tage nach dem 30. Oct. 1632, durch einen Exempt von den Gardes du corps als Gefangene nach dem Schlosse von Moulins gebracht. Nach Jahresfrist entlassen, wurde ihr zugleich die Wahl des künftigen Aufenthaltes anheimgegeben. Sie entschied für Moulins, erkaufte ein großes Haus in dem abgelegensten Theile der Stadt und bezog ein dunkles Gemach, dessen Wände schwarz ausgeschlagen, und das einzig Kerzenlicht empfing. Nachdem sie hier zehn Jahre den entschlafenen Eheherrn betrauert, unternahm sie den Bau eines Klosters für die Visitandinnen, dessen Kirche bestimmt war, die geliebte Leiche aufzunehmen. Das Grabmonument, an dem vier ausgezeichnete Künstler ihr Talent verewigten, kam im J. 1652 zu Stande, und jetzt aller irdischen Sorgen entbunden, nahm die Herzogin selbst am 30 Sept. 1657 in diesem Kloster den Schleier. Sie lebte in den Übungen der höchsten Andacht, empfing die Besuche dreier Königinnen, Anna von Frankreich, Henriette vor Enzland, Christine von Schweden, und starb als des Klosters Vorsteherin den 5. Jun. 1666. Ihre von Marsollier im J. 1684 herausgegebene Lebensgeschichte beschäftigt sich mehrentheils nur mit ihrem innern geistigen Leben. Der Herzogin jüngste Schwester, Camilla, wurde des Fürsten Marc Anton Borghese Gemahlin, nahm als Witwe seit 1658 ebenfalls den Schleier, und starb 83 Jahre alt im J. 1684; im Kloster hatte sie Maria Victoria geheißen. Von den Brüdern starben zwei, Karl und Cosmus, in der Kindheit. Der jüngste, Virginius, wurde Malteserritter und nachmals Carmelitermönch. Ein anderer, Franz, resignirte die Abtei Farfa, um Jesuit zu werden. Alexander studirte zu Siena, Florenz,

Pisa und Rom, empfing 1615 mit 22 Jahren den Cardinalshut, trat nachgehends in den Jesuitenorden und starb zu Bracciano den 22. Aug. 1626. Man hat von ihm mehre Schriften: de Christi cruce et passione; de sponsa Mariae, Josepho; de regum unctione; de regno etc. Paul Jordan II, der älteste von Virginius' II. Söhnen, folgte dem Vater als Herzog von Bracciano, und wurde 1609, als er Namens des Großherzogs Cosmus II. dessen verlobte Braut, die Erzherzogin Maria Magdalena (nicht Maegaeetba, wie Imhof sie irrig nennt) in Grätz übernahm, von Kaiser Rudolf II. in des H. R. R. Fürstenstand erhoben. Er selbst vermählte sich mit Maria Isabella Appiana, des Georg Mendoza Witwe und Erbin des Fürstenthums Piombino, und starb kinderlos im J. 1645. Man hat von ihm, als Fürsten von Piombino, eine kupferne Medaille: Ao. des Herzogs Haupt, unbedeckt, mit kurzem, krausem Haar, an dem Halse die Jahrzahl 1621; umher steht: Paul. Jord. II. D. G. Ang.(uillarae) C. Brace. D. S. R. J. P. Rev. Eine Tafel, worauf in fünf Zeilen zu lesen: Reluctante fortuna coronata virtus illustrior. Umher: Plumb(ini) P. Insularum Ilvae. Plan.(osae, Pianosa) et Art.(emisiae, Gianuil) D. In dem Besitze des Herzogthums Bracciano folgte ihm sein Bruder Ferdinand. Dieser, gleichwie sein Schwiegervater, ein Anhänger Frankreichs, hatte bisher nur den Titel eines Herzogs von Santogemini geführt, nachdem er dieses Herzogthum mit Justiniana Orsina, des Herzogs Johann Anton von Santogemini Tochter (starb den 22. Dec. 1663), erheirathet. Er starb den 24. März 1656. Von seinen drei Söhnen, Virginius, Flavius und Lelius, trat der älteste, Virginius, geb. den 17. Mai 1615, in den geistlichen Stand; er wurde von Urban VIII. im J. 1641 in die Zahl der Caedinal-Diakonen, von Alexander VII. in die Zahl der Cardinal-Priester aufgenommen, und von Clemens X. zum Cardinal-Bischofe von Tusculum ernannt. Er war auch Protector von Polen, Portugal und Frankreich, stellte in seinem Gaeten, vor der porta del popolo, eine Sammlung von Alterthümern auf, und starb den 21. Aug. 1676. Lelius, der jüngste Bruder, Fürst von Nerola und Vicovaro, Gardian der Stigmaten des heil. Franciscus, starb unverehelicht den 30. April 1696. Flavius endlich, fünfter Herzog von Bracciano und Santogemini, Fürst von Nerola und des H. R. Reichs, Graf von Anguillaea und Galera, Marchese von Rocca Antica, in Sabina, und la Penna, römischee Baron und Principe al Soglio, Grande von Spanien, geb. im J. 1611, suchte, bedrängt durch die von seinen Voreltern aufgehäufte Schuldenlast, in einer reichen Heirath Hilfe. Seine erste Gemahlin, Hippolyta Ludovisi, des Fürsten Gregor Aldobeandini Witwe (verm. 1642), brachte ihm auch wirklich eine bedeutende Mitgift, starb aber, ohne ihm Kinder gegeben zu haben, im J. 1674, und Flavius mußte die Hälfte des Beautschatzes an die Aldobrandini herauszahlen. Es war dirses bei seinen zerrütteten Umständen ein sehr herber Stoß. Die Cardinäle von Bouillon und von Estrées, vielleicht durch ein allzuzärtliches Gefühl geleitet, übernahmen die Soege, ihm eine zweite Gemahlin zu verschaffen. Des Prinzen von Chalais, des Adrian Blasius von Talleyrand verlassene Witwe (verm. 1659, Witwe seit 1670) befand sich in Rom, und der Herzog von Bracciano wurde übernommen, sie sich im Februar 1675 antrauen zu lassen. Ihm war es leichter für diese Heirath zu gewinnen, hatte man ihm von Seiten Frankreichs große Hoffnungen gemacht, er mußte sich aber mit dem heil. Geistorden (durch Verleihung vom 29. Sept. 1675) abspeisen lassen, und auch dieser gab Ludwig XIV. dem Papst Innocentius XI. zum, auf des Königs Geheiß im J. 1688 zurückgeben. Die Frau nahm ihm aber niemand, obgleich er oft genug mit ihr in Streit lag, und sie einmal sogar ihn förmlich verlassen hatte, um sich in Paris niederzulassen. Die Versöhnung erfolgte erst im J. 1694, durch des Cardinals Portocarrero Vermittlung, die Herzogin, gefallsüchtig und verschwenderisch, wirthschaftete aber nach wie voe so übel, daß ihr Gemahl eine Besitzung nach der andern veräußern mußte. Er verkaufte Civitavaro (den dasigen Zoll allein hatten Anton und Johann Baptist Orsini 1589 um 400 Scudi verpachtet; im J. 1692 an den Grafen Bolognetti, Anguillara 1693 an das genuesische Patriziergeschlecht Grillo, das von den Savelli ererbte Fürstentdum Albano 1696 um 441,000 Scudi an die apostolische Kammer, Bracciano endlich selbst *) im näml. J. 1696 um 386,000 Scudi an Livius Odescalchi. Er starb, nachdem er auf diese Art den Ruin seines Hauses vollbracht, den 5. April 1698 ohne Kindee, daß also mit ihm die Linie in Bracciano erloschen ist. Was noch von Lehengütern übrig, Rocca Antica, Castiglione und Selci, in Sabina, fiel der apostolischen Kammer, als vermannt, ein; das übrige Vermögen erbte, wie es scheint, die Witwe Anna Maria de la Tremouille, und mußte sie noch durch Vergleich vom J. 1701 an Dominic Maria Orsino die Tenuta nel Monte Cafole, in dem Gebiete von Bomarzo, wofür solche jährlich acht Pfund Wachs an die apostolische Kammer gezinset werden, abtreten; es blieb ihr, die man sie die Prinzessin Orsina nannte, aber immer noch genug übrig um ein großes Haus zu machen, und ihr Talent, sowie der Reiz ihres Umganges, ließen ihren Palast zum Mittelpunkt aller voenehmen Gesellschaft in Rom werden. Damals suchte man sich in dieser Hauptstadt für den Verlust wirklichen Einflusses durch politische Intriguen schadlos zu halten, der päpstliche Hof galt daher für die beste Schule der Diplomatie. Die Prinzessin nahm an nen unermeßlichen, weit über ihr Geschlecht, und die Menschen gewöhnliches Getreibe hinausreichenden Ehrgeiz" (S. Simon), und es fiel ihr nicht schwer, bedeutenden Einfluß auf die Regierung und auf die äußeren Verhältnisse des Kirchenstaates zu gewinnen. Ludwig XIV.

*) Das eigentliche Herzogthum nämlich. Zu den Gütern von Bracciano, die von ungleich weiterm Umfange, gehören Bracciano, Palo, Cervetri, Castellaccio, Cesolarra, Oriolo, Vicarella, Triboniano, Rocca Romana, Anguillara, Bassa Settessa, Spanoro, Cornazza, Galera, Quarto di S. Sem, Roccasecca, Scrofano, Formello, Cesano, Aquarova, Camrognano, Cesano, Agliola, Viano, Ischia, Monte Virginio, Stigliano, Rom.

Digitized by Google

in seiner Allgewalt, verschmähte es zu Zeiten nicht, ihre Vermittlung anzurufen, und ihre häufigen Reisen nach Frankreich, denn so lange der alte Herzog lebte, befand sie sich am liebsten auswärts, verschafften ihr auch an dem Hofe von Versailles die wichtigsten Verbindungen. Nachdem Ludwig XIV. seines Enkels Philipps V. Vermählung mit der Prinzessin von Savoyen beschlossen, kam es darauf an, für der Königin Hof eine **Camarera mayor** zu finden. Eine Spanierin wollte Portocarrero, eingedenk des Misbrauchs, den mehre mit dieser hohen Würde getrieben, nicht, eine Französin schien nicht weniger unpassend, und gleichsam von selbst fiel die Wahl auf die Prinzessin Orsina, die zwar in Frankreich geboren, aber in eine fremde Familie aufgenommen und in Rom eingebürgert war, die Spanien, Portugal, Italien bereiset hatte, und an allen dasigen Höfen, besonders auch an dem von Turin, gekannt und geehrt war. Es scheint aber doch auch, als habe der Cardinal von Estrées abermals auf die Wahl der Prinzessin eingewirkt, und als sei das Geschäft durch die Erinnerung an das vertraute Verhältniß, in dem sie mit Portocarrero gelebt, gar sehr erleichtert worden. Klug genug war indessen die Prinzessin, um sich bitten, und am Ende von Ludwig XIV. sehr bestimmt befehlen zu lassen, daß sie die Stelle antrete. In Nizza wurde sie der jungen Königin vorgestellt, und die ihr eigene Gabe zu gefallen, die hohe Anmuth ihres Benehmens, eine natürliche und darum um so hinreißendere Redekunst, ein ausgezeichnetes Gefühl für das Schickliche und Thunliche, gewannen ihr auf der Stelle das Herz der unerfahrenen, aber nicht von Ehrgeiz und Eitelkeit unabhängigen Monarchin. Schon in den ersten Stunden hatte die Prinzessin die Herrschaft begründet, die stets wachsend, nur mit dem Tod ein Ende nehmen sollte. Hingegen verdankte die Königin auch besonders den Rathschlägen und Bemühungen der Prinzessin jenen Einfluß auf ihren königlichen Gemahl, der unter allen Umständen derselbe geblieben ist. Nachdem sie sich also der Hauptperson versichert, begann Anna Maria an dem Netze zu stricken, welches die ganze spanische Monarchie in sich aufnehmen sollte. Sie hatte sich verbindlich gemacht, die geheimen Absichten des französischen Hofs zu unterstützen, ihm den vollständigsten Einfluß auf die Angelegenheiten der Halbinsel zu verschaffen, ohne daß derselbe sichtbar werde. Die Gefahren eines solchen Unternehmens mußten ihr bald einleuchten; nichts in der That konnte dem spanischen Stolze mehr widerstreben, der Nation, die dem neuen Könige bereits so viele Opfer gebracht, mißfälliger sein. Darum wagte es auch die Prinzessin, so lebhaft sie das Bedürfniß französischen Beistandes fühlte, wenigstens die innere Verwaltung Spaniern anzuvertrauen; sie zog die Granden zu den Geschäften heran, ließ mehre an des Königs Vertrauen Antheil nehmen, bewahrte sich jedoch mit vieler Gewandtheit die günstige Stimmung des französischen Hofs. Von dort aus, wo man die freilich noch sehr entfernte Gefahr einer Emancipation Spaniens nicht im mindesten geahnet zu haben scheint, kamen ihr keine Hindernisse; desto größere fand sie von Seiten der Spanier, derjenigen, die zu heben sie versuchte, und die sich aus Stolz, aus National-Vorurtheil und aus geheimer Abneigung gegen die Bourbons, von dem fremden Weibe, das die Schicksale des Reichs in seinen Händen trug, abwendeten. Nicht geringere Hindernisse erhoben die französischen Gesandten und Agenten, zum Theil, weil sie der Prinzessin Spiel zu gefährlich fanden, zum Theil, weil sie darin den Untergang ihrer eigenen Wichtigkeit erblickten. Philipps V. Reise nach Italien, während welcher die Königin, oder vielmehr die Orsina, die Regentschaft führte, gab dieser Gelegenheit, ihre Macht noch fester zu begründen, wie der neue französische Gesandte, der Cardinal von Estrées, gar bald empfinden mußte. Mehr noch, als auf Rang, Fähigkeiten und geleistete Dienste glaubte er sich auf seine frühern Verbindungen mit der Prinzessin berufen zu dürfen, als er alle wirkliche Gewalt über Spanien in seinen Händen zu vereinigen strebte. Die Prinzessin fürchtete ihn aber, und beschloß, ihm entgegenzuwirken. Der Kampf war langwierig, die Orsina wußte aber selbst Verwandte des Cardinals für sich zu gewinnen, und er wurde abgerufen (1703). Der Abbé d'Estrées, ebenderjenige, der den Sturz seines Oheims herbeiführen helfen, erhielt den Gesandtschaftsposten; auch er wollte sich der Herrschaft der Prinzessin entziehen und sie mit dem französischen Hof entzweien, ein Beginnen, in dem ihn der Cardinal wirksam unterstützte. Die Orsina bewachte jedoch alle seine Schritte; wissend, daß der Abbé besonders die Schwachheiten in ihrem Privatleben aufzufinden bemüht sei, ließ sie einen seiner Couriere anhalten, sie erbrach die an Ludwig XIV. unmittelbar gerichteten Depeschen, und fand eine heftige Anklage, besonders begründet auf ihr Verhältniß zu ihrem Intendanten Boutror d'Aubigny; „es sei dasselbe so innig," schloß die Depesche, „daß man sie mit Aubigny verheirathet glaube." Von so empfindlicher Seite angegriffen vergaß die Prinzessin alle Rücksichten, sie schrieb an den Rand „pour mariée non" und ließ das Schreiben in diesem Zustand abgehen. Eine solche Verwegenheit mußte den Monarchen auf das Äußerste entrüsten; gleichwol wußte er seinen Unwillen noch zu meistern, d'Estrées wurde sogar auf der Prinzessin Betrieb abgerufen, dann aber erhielt sie selbst den Befehl, Spanien zu verlassen und ihren Aufenthalt in Italien zu nehmen (1704). Sie traf ohne Übereilung, die Anstalten zur Abreise, setzte aber zugleich alle Triebfedern in Bewegung, um die Erlaubniß zu einem Abstecher nach Versailles zu erhalten, wo sie nicht zweifelte, sich rechtfertigen zu können. Diese Erlaubniß wurde ihr versagt, dagegen vergönnt, daß sie, statt des entlegenen Italiens, Toulouse bewohnen könne. Hier erwartete sie in Geduld und scheinbarer Unthätigkeit bessere Zeiten.

Bedeutende Unfälle hatten den Feldzug von 1704 für Spanien und Frankreich gleich denkwürdig und die genaueste Verbindung beider Kronen nothwendiger als vorher gemacht. Das Misvergnügen der Königin von Spanien, wegen der Entfernung ihrer Camarera, stand aber einer solchen genauern Verbindung im Wege. Die Orsina fing an, im Verborgenen zu handeln; es gelang

Digitized by Google

ihe, die Maintenon zu gewinnen und durch deren Einfluß zu erreichen, was sie beinahe seit einem Jahre vergeblich, was auch die Königin von Spanien unabläſſig für sie gesucht hatte, die Erlaubniß, sich bei Ludwig XIV. persönlich zu rechtfertigen. Am 4. Jan. 1705 traf sie in Paris ein, und wohl durfte sie mit dem ihr gewordenen Empfange zufrieden sein. Schlau verharrte sie gleichwol eine Zeit lang in der Stellung einer Bittenden; als sie aber des Königs günstige Stimmung, der Maintenon entschiedene Verwendung zu ihren Gunsten, gewahrte, da wechselte sie die Rolle, und aus der Beklagten wurde eine Klägerin (S. Simon). Nachdem sie von Ludwig XIV. mancherlei Gnaden und Zugeständnisse, von dem gesammten Hofe die größte Aufmerksamkeit empfangen, wurde ihre Rückkehr nach Spanien beschlossen. Sie mußte sich jedoch anheischig machen, daß sie den Einfluß des französischen Hofes handhaben, seine Ansichten und Interessen unterstützen wolle, sodann versprach sie ihrer Beschützerin, der Maintenon, die völligste Hingebung, unbegrenztes Zutrauen. Auch dieses Mal übereilte sie sich nicht mit den Vorkehrungen zur Abreise, daher S. Simon meint, sie habe die Hoffnung genährt, bei Ludwig XIV. an der Maintenon Stelle treten zu können. Seine Behauptung wird aber durch nichts unterstützt und durch einen Rückblick auf der Prinzessin Lebensklugheit durchaus unwahrscheinlich. Sie, an Jahren der Maintenon beinahe gleich, war ihres Einflusses in Madrid sichee, in Versailles von Ungewißheit und Zweifel umgeben. Im Julius 1705 trat sie die Reise an, und außerordentlich war die Freude, mit der sie von dem madrider Hof empfangen wurde. König und Königin fuhren ihr entgegen und überhäuften sie mit Liebkosungen; alle ihre Ämter wurden ihr zurückgegeben, und mit zuversichtlicher Hand ergriff sie das Ruder des Staates. Philipps V. Lage war nicht mehr dieselbe; viele der Großen hatten seine Partei verlassen, viele andere standen im Begriff, ein Gleiches zu thun. Die Orsina bemerkte bei den Spaniern mehr Eitelkeit und Ruhmsucht, als wahrhaftige Anhänglichkeit für den fremden König; sie wendete sich von ihnen ab, entfernte und befeindete sie. Mit leidenschaftlicher Unklugheit verfahrend, hatte sie Philipp V. bald an den Rand des Verderbens gebracht. Er wurde durch die Schlacht bei Almanza gerettet, aber der Sieger, der Marschall von Berwick, wagte es, einige Klagen gegen die Prinzessin laut werden zu lassen, und sofort erfolgte seine Abberufung. Sein Nachfolgee in dem Commando, der Herzog von Orléans, mit Widerwillen den Einfluß der Prinzessin ertragend, begierig und fähig, selbst eine unbegrenzte Herrschaft zu üben, gerieth nicht weniger mit der Camarera in den heftigsten Zwiespalt. Mit Kraft und gewichtigen Gründen erhob er sich gegen ihre verächtliche Verwaltung, aber nur zu bald zeigte sich, daß persönliches Interesse allein ihn leite. In Philipps V. äußersten Nöthen fiel es ihm ein, für eigene Rechnung die Krone von Spanien behaupten zu wollen. Die Prinzessin errieth seine Entwürfe, bekämpfte sie nach Kräften und der Herzog von Orléans mußte Spanien verlassen. Die Prinzessin konnte und durfte nicht anders handeln, gleichwol schadeten diese immerwährenden Streitigkeiten ihr in den Augen des französischen Hofs, der ihnen schon geneigt war, einen großen Theil der bisher erlittenen Unfälle als Folgen der Verbindung mit Spanien zu betrachten. Eine gewisse Bitterkeit, wie sie sich in der Maintenon und Orsina Correspondenz kund gibt (s. B. 1. Bd. S. 399, 415, 428. 2. Bd. S. 10 u. 15) trat zwischen die beiden Höfe. Frankreich, nun nicht vermögend, sich selbst zu vertheidigen, überließ Spanien beinahe seinem Schicksal. In dieser gewaltigen Krise, die länger als drei Jahre auf dem Königreiche lastete, entwickelte die Orsina einen Muth, der nicht wenig betrug, den ihrer Gebieter zu wecken. Mit Recht hat man ihre Verwaltung angegriffen, aber dieses Verdienst um die Bourbons kann ihr niemand rauben, obwohl auch die verzweifelte Lage, in der man sich befand, jeden Gedanken an eine Verbesserung im Innern unmöglich. Die große Aufgabe war es, sich zu behaupten. Manchmal, doch selten, ermattete selbst die Prinzessin, dann sehnte sie sich nach Ruhe, sie dachte an den friedlichen Aufenthalt in Rom, und es bedurfte des Zuredens ihrer Freunde, um sie an dem stürmischen Hofe festzuhalten. Keinesfalls war dieses der Fall zu Ende des Jahres 1709. Sie mußte für eine Zeit lang den Geschäften entsagen, und den Rath, „den Schlafrock des Königs zu empfangen, wenn er zu Bette ging, und ihm denselben nebst den Pantoffeln, beim Aufstehen zu reichen, der Annehmlichkeit, um im Fluge ihre Mahlzeit verzehren zu können, bloß zwei Stunden früher gerufen zu werden, als sie aufstehen das Bette verlassen haben würde, und der jungen Königin alle erdenkliche Toilettendienste zu erweisen, einem Vortheile, dessen sie sich doch selbst bedienen, wonach es ihr erlaubt, in Dienst-Gewandtheit mit den vermontesischen Kammerfrauen zu wetteifern*)" — sie wollte eine Reise nach Frankreich vornehmen, aber Ludwig XIV. ermahnte sie, bei seinem Enkel auszuhalten. Als endlich die bessern Zeiten eintraten, verharrte die Orsina in ihrem Systeme; die Spanier wurden fortwährend, so herrlich sich auch der großen Mehrzahl Anhänglichkeit bewährt hatte, in der Entfernung gehalten. Vergebens verwendete sich ihnen zum Besten der Hof von Versailles, seine Vorstellungen blieben unbeachtet: ein Umstand, den Ludwig XIV. sehr übel vermerkte. Eine andere Veranlassung zu Zwist wurde der Prinzessin Ehrgeiz, eine Souverainetät in den Niederlanden zu besitzen. Philipp V. hatte ihr, wie er den Rest seiner daheim Besitzungen an den Kurfürsten von Baiern verschenkt, alle solche durch Urkunde vom 18. Sept. 1711 bei Fürstenthum la Roche, in dem Luxemburgischen, mit einem Kammen von 100,000 Franken überwiesen; es war die Absicht, dasselbe an Frankreich, gegen einen Theil der Landschaft Touraine, der zwar nach ihrem Tod an

*) Sie schreibt an die Marschallin von Noailles: „Je suis sûre, que les femmes-de-chambre piémontaises de la reine ne lui laveront pas les pieds, et ne la déchausseront pas sans pressement, que je le fais.“ Mém. de Noailles. t. II. p. 371.

Digitized by Google

Krone zurückfallen sollte, zu vertauschen *), und Frankreich zeigte sich anfänglich mit dieser Verhandlung vollkommen einverstanden. Als aber die Seemächte die Niederlande nach ihrem ganzen Umfange für Österreich soderten, wurde der Anspruch der Prinzessin als unzulässig betrachtet; sie bestand auf ihrem Rechte, wurde aber nicht gehöet, und Ludwig XIV. äußerte sogar einigen Unwillen, zumal als er entdeckte, daß seines Enkels Zögerung, den utrechter Friedensschluß zu unterzeichnen, einzig durch das Fürstenthum la Roche veranlaßt werde. Er befahl, und die Sache wurde beseitigt, doch nicht aufgegeben, und bis zum Tage ihres Sturzes nährte die Prinzessin die Hoffnung, durch Unterhandlungen zu ihrem Ziele zu gelangen. Auch blieb ihre Herrschaft über Spanien ungekränkt bis zum Tode der Königin, den 15. Febr. 1714. Es war dieses der erste und gewaltigste Stoß, den ihr das Schicksal beibringen sollte; obgleich häufig gegen die Monarchin selbst trotzig und übermüthig, war sie doch für sie der Gegenstand unveränderlicher Anhänglichkeit und vollkommen unentbehrlich gewesen. In den ersten Augenblicken war die Orsina des Königs einziger Trost. Er sperrte sich mit ihr ein, sah und sprach nur sie. Das Gerücht verbreitete sich sogar, der an ihre Gesellschaft gewöhnte schwermüthige und einsiedlerische König werde sie, trotz ihrer 70 Jahre, wol noch heirathen. Genöthigt, eine solche Hoffnung, wenn sie sie jemals nährte, aufzugeben, war sie bedacht, eine Königin zu suchen, die sich gleich der vorigen von ihr beherrschen lasse. Als eine solche brachte Alberoni, welcher der Camarera sein Glück in Spanien zu verdanken hatte, die Prinzessin Elisabeth Farnese in Vorschlag; sie sei, bemerkte er, sanft, nachgiebig, furchtsam, und darum geeignet, ein Joch, welcher Art es sei, zu ertragen. Hierauf wurde er beauftragt, den Heirathsantrag zu machen, und das Geschäft war beinahe abgeschlossen, als der Orsina ganz entgegengesetzte Nachrichten von der Braut zugekommen. Augenblicklich wird ein Courier abgefertigt, mit dem Befehle, die Trauung zu verschieben. Der Courier kommt den Tag vor der Ceremonie an, Alberoni zwingt ihn, sich während der nächsten 24 Stunden verborgen zu halten, und die Trauung geht vor sich.

Der König und die junge Königin sollten in Guadalaxara zusammentreffen. Den König umgaben nur wenige von der Orsina gewählte Personen; den neuen Hofstaat der Königin hatte sie ebenfalls gänzlich mit ihren Creaturen besetzt und während der dreitägigen Reise von Madrid nach Guadalaxara fuhr sie unmittelbar hinter des Königs Wagen; an jedem Abende schloß der König sich mit ihr ein und bis zu seinem Schlafengehen sah derselbe außer ihr keine lebendige Seele. Besser gehütet konnte er nicht werden. Am dritten Tage mußte sie ihn freilich verlassen, um der Königin, die noch sieben Stunden entfernt, vollends entgegenzufahren. Das Zusammentreffen fand in Jadraque statt. Die Orsina nähert sich in tiefster Demuth der Monarchin und eröffnet das Gespräch; kaum hat sie einige Worte vorgebracht, so fällt Elisabeth ihr in die Rede, behauptet, sie sei nicht geziemend gekleidet und benehme sich respectwidrig. Die Prinzessin suchte sich zu entschuldigen, sie war sich bewußt, in nichts die Gesetze der Etikette verletzt zu haben. Ohne auf sie zu hören, schreit die Königin, man habe sich gegen sie vergessen, augenblicklich solle die Orsina ihr Angesicht meiden. Diese zögert, die Königin schreit noch lauter: „Schafft mir die Närrin weg!" stößt sie selbst vor die Thüre, ruft Ensenaga, der ein Detachement der Leibgarde herbeigeführt hatte, und befiehlt ihm, die Camarera zu verhaften, und sie nicht zu verlassen, er habe sie denn in einem Wagen eingepackt und unter hinreichender Bedeckung der Grenze zugesendet. Es war der 23. Dec. 1714 Abends sieben Uhr, zu kalter Winterszeit. Im Hofkleid, ohne andere Bedeckung, ohne weibliche Begleitung, ohne Lebensmittel, wurde die Prinzessin in einen Wagen geworfen, und in rastloser Hast bis an die Pyrenäen geführt. In den ersten Augenblicken war sie durch ein so unerwartetes, so unbegreifliches Ereigniß völlig vernichtet. Wol hatte sie seit längerer Zeit Besorgnisse wegen der Fortdauer ihrer Macht empfunden; die immerwährenden Zänkereien mit dem Hofe von Versailles, wo sie nicht nur Freunde, sondern auch zahlreiche und thätige Feinde hatte, die mit den noch zahlreichern sie in Madrid umgebenden Feinden den genauesten Verkehr unterhielten, der unangenehme Handel wegen la Roche, die Isolirung, in die sie den König zu versetzen gewußt, die beinahe ohne Vorwissen, wenigstens ohne Zustimmung des Großvaters abgeschlossene zweite Vermählung, alle diese Dinge mußten sehr nachtheilig auf Ludwig XIV. wirken. Der Prinzessin ahnete darum nichts Gutes, sie empfand unbestimmte Schrecknisse (m. s. ihre Briefe, 4. Bd. S. 480, 485 u. 522), aber eine so schmähliche Behandlung, von solcher Seite herkommend, hatte sie nicht erwartet, noch erwarten können. Bald fand sie jedoch den alten Muth wieder; sie hoffte sich zu rechtfertigen, sie rechnete auf den König von Spanien, dessen Vertrauen sie für unerschütterlich hielt, sie glaubte an die Möglichkeit einer Wendung, was doch nach einem so auffallenden Ereignisse rein unmöglich war. Die Königin von Spanien ließ ihre Briefe unbeantwortet, der König eröffnete ihr, er habe den Bitten seiner Gemahlin die Genehmigung des Geschehenen nicht versagen können, doch sollten ihre Pensionen ihr bleiben. Von S. Jean de Luz aus, den 14. Jan. 1715, wendete die Orsina sich schriftlich an den Hof von Versailles, wohin sie zugleich einen ihrer Neffen absendete. Ludwig XIV. fand, daß er an den Bestimmungen seines Enkels nichts abzuändern habe, die Maintenon antwortete in höflichen, aber ausweichenden

*) In dem Vorgefühl ihrer Herrschaft in Touraine ließ sie rch Aubigny das prächtige, seit Kurzem wieder abgetragene Schloß hanteloup, bei Amboise, erbauen. Es blieb, als das Fürstenthum Roche sich anhäufte, dem Baumeister. Sohn eines Parlamentsrocurators zu Paris war Boutrot d'Aubigny zuerst der Prinssin Secretair, dann ihr Intendant, endlich ihr Stallmeister und nigster Vertrauter. Sendungen von großer Wichtigkeit waren n geworden, und insbesondere hatte er die Unterhandlungen wen la Roche geführt. Weniger verschwenderisch, als seine Gebieein, benutzte er ihre Gunst, um bedeutende Reichthümer zu sameln.

Redensarten, und jetzt endlich gewahrte die Prinzessin, daß für sie alles verloren, daß die an ihr verübte Gewaltthat die Folge einer reiflichen, und zwischen den Höfen von Versailles und Madrid gemeinsamen Überlegung sei; sie kam nach Paris. Kalt war des Königs Empfang, ungern wurde sie geduldet, zudem war des Herzogs von Orléans Regentschaft ein nahes und unvermeidliches Ereigniß. Der Zwist, den sie mit ihm gehabt, der bittere Haß, den er hinterlassen, ließ sie von dem künftigen Regenten noch weit Schlimmeres erwarten, und sie entschloß sich, Frankreich zu meiden; ihr Sinn stand nach den Niederlanden; dort abgewiesen, wendete sie sich nach Avignon, nach Turin, nach Genua, und zuletzt ließ sie sich nochmals in Rom nieder. Ein sorgenfreies, unabhängiges Leben erwartete sie hier, denn Philipp V. hielt Wort und ließ ihre Pensionen pünktlich auszahlen; allein an die Unruhe der Höfe und an Geschäfte gewöhnt, konnte sie sich bei ihrem hohen Alter zu gänzlicher Unthätigkeit nicht verstehen. Sie fand Eingang bei König Jakob III., bei dem sogenannten Prätendenten, regierte seinen kleinen Hof, und hielt die Ehre desselben aufrecht, bis zu ihrem am 5. Dec. 1722 in einem Alter von mehr als 80 Jahren erfolgten Tode. Die vielfältig angefeindete, zum Theil verkannte Prinzessin besaß einen mächtigen, feinen, und keineswegs unangebauten Geist, eine seltene Fertigkeit zu Geschäften, eine Charakterstärke, die bei Männern ungewöhnlich ist. Von heftigen Leidenschaften beherrscht kannte sie, zumal im Hassen, weder Maß noch Ziel; sie gab sich ungerechten Vorurtheilen hin, huldigte aber auch nicht selten dem Verdienste. Man hat ihr die Neigung zur Intrigue vorgeworfen, dabei aber nicht bedacht, daß sie sich mit den Waffen vertheidigen mußte, die man gegen sie anwendete. Wie viele Feinde mußte nicht eine Frau haben, die dem Throne so nahe gestellt, ihre Gebieter, gleichwie den Hof beherrschte, Minister, Generale und Gesandte ernannte, und nach Wohlgefallen lenkte; und daß dieses geschehen konnte, ist keine Schande für die Prinzessin, ist nur eine Schande für den König und für das Volk, die solches ertrugen. Übrigens ist ihr Verdienst um die Bourbons nicht zu verkennen. Sie allein hat, wahrlich nicht zu Spaniens Heile, den armseligen Philipp auf dem Thron erhalten. Von 1707 an war sie des Prinzen von Asturien, und nachmals der sämmtlichen königlichen Kinder, Gouvernante gewesen. Zum Universalerben aller ihrer in Frankreich und Spanien belegenen Güter ernannte sie den Herzog von la Tremouille; ihr in Rom befindliches Vermögen vermachte sie ihrer Schwester Sohn, dem Herzoge von Belmonte-Lanti. — Der Prinzessin Correspondenz mit Villeroy ist seit längerer Zeit gedruckt; beide Personen, deren Lage dadurch so gleichförmig war, daß ihre Existenz lediglich auf Hofintriguen beruhte, waren durch die festesten Freundschaftsbande vereinigt. Interessanter aber sind die **Lettres inédites de Mme. de Maintenon et de Mme la princesse des Ursins** (Paris 1826). 4 Bände. Sie beginnen mit dem Jahre 1705.

Das Haus **Lamentana**. Karls, des Eroberers von Bracciano zweiter Sohn, Latinus, Doctor der Rechte, erhielt zuerst das Bisthum Gonza, im J. 1439 das Erzbisthum Trani und 1454 jenes von Bari, wurde von Nikolaus V. am 20. Dec. 1448 in die Zahl der Cardinäle (tit. S. S. Joannis et Pauli) aufgenommen, und von Paul II. auf Lebenszeit zum Legaten der Mark Ancona, und von Sixtus IV. zum Cardinal-Kämmerling ernannt; nur um diesen Preis hatte Franz de la Rovere, jetzt Sixtus IV., in der Papstwahl seine Stimme erhalten können. Latinus war auch Erzpriester der S. Peterskirche, Commendator der Kirche von Urbino, Legat von Ancona, Abt von Farfa und in spätern Zeiten Cardinal-Bischof von Albano, endlich von Tusculum. Er lebte in seinem Palaste von Montegiordano in der ganzen Herrlichkeit eines Fürsten, geehrt von der gesammten Bevölkerung der weiten Stadt, die sich vornehmlich durch die großartige Repräsentation angezogen fühlte. Die Augenblicke, die Latinus den Huldigungen der Menge, den geselligen oder amtlichen Beziehungen abgewinnen konnte, widmete er den Wissenschaften und der großen Bibliothek, die er mit unglaublichen Kosten zusammengebracht, und die in dem Unglücksjahre 1527 ein Raub der Flammen geworden ist. Den regulirten Chorherren S. Georgii in Alga hat er in Rom die schöne, ja, wie sie den Zeitgenossen hieß, die königliche Kirche di S. Salvator del Lauro erbaut, auch dieselbe mit reichen Einkünften ausgestattet, und den böhmischen Rosenbergen hat er bei in dem Wittingauer Archiv aufbewahrte, von unsern hochgeehrten Freunde Millauer, in den Fragmenten aus dem Nekrologe des Cistercienserstiftes Hohenfurt (Prag 1841. S. 70) mitgetheilte Zeugniß ihrer Abstammung von den römischen Ursinern d. d. Rome 22. Marcii 1473, ausgefertigt. Auf seinem Sterbelager empfing Latinus einen Besuch von Papst Sixtus IV., dessen Gefolge sich so nahe sämmtliche Cardinäle angeschlossen hatten, und in der Krankenstube hielt der Papst ein Consistorium, worin er, neben andern Bewilligungen, dem sterbenden Cardinale verstattete, nach Wohlgefallen über seinen Nachlaß zu verfügen. Latinus benutzte diese Vergünstigung, um zu Gunsten eines natürlichen Sohnes zu testiren und starb in dem Alter von 74 Jahren den 11. Aug. 1477. Jener natürliche Sohn, Paul Orsino, durch das Testament Marchese von Atripalda, in Principato ulter., auch Herr von Lamentana und andern Schlössern in Sabina, führte von früher Jugend an die Waffen, bald in seines Vetters Virginius, bald in der Florentiner Sold. ren. Mit den Medicis, deren Sache er vergeblich zu verfechten gesucht, wurde er 1494 aus Florenz vertrieben, und der Franzosen Zug nach Neapel, die Belagerung, die er dem Könige Karl VIII. bewiesen, bahnten ihm die Markgrafschaft Atripalda. Bedeutend aber noch wurde durch seinen Besitz, und durch seinen Einfluß in den Kirchenstaate, bedeutender noch durch seinen kriegerischen Ruhm, erregte er die Aufmerksamkeit von Cäsar Borgia, der ihn, unter Zusicherung eines starken Soldes, in seine Dienste zog. Mehre Fehden, in Cäsars Namen geführt, erhöheten seinen Ruhm ganz ungemein; als aber Cäsar die Absicht verrieth, auch der Orsini alte Freunde, in Castello, in Città di Castello, ihrer Herrschaft zu berauben

da erkannte Paul die Gefahren seiner Lage, und wie auch die Orsini fallen müßten, wenn rings um sie Alles gefallen sein würde. Auf seinen Betrieb versammelten sich zu gemeinschaftlicher Berathung über gemeinschaftliche Gefahr in dem perusinischen Gebiete, bei la Magione (1502), der Cardinal Johann Baptist Orsino, Vitellozzo Vitelli, der Herr von Città di Castello, Johann Paul Baglione, der Fürst von Perugia, Hermes Bentivoglio, als Stellvertreter seines Vaters, des Herrn von Bologna, Anton von Venafro, des Gebieters von Siena, des Pandulf Petrucci, Minister und Vertrauter, endlich jener Oliverotto, der sich kürzlich durch den schändlichsten Verrath der Herrschaft über Fermo bemeistert hatte. Die Meisten befanden sich, gleichwie Paul selbst, noch in des Borgia Sold, sie hatten aber die Vorsicht gebraucht, ihre Reisige an sichern Punkten zusammenzuziehen. Ihre Macht war bedeutend genug, es fand sich, daß sie auf der Stelle 700 Lanzen, 400 reitende Schützen und 9000 Fußgänger vereinigen konnten, aber das Schwierige war, sich zu gemeinsamen Entschlüssen zu vereinigen, den Geist der Eintracht und des Vertrauens zu erwecken, in einer Versammlung, deren Mitglieder mehrentheils ebenso treulos, ebenso mit Verbrechen belastet waren, wie Cäsar selbst. Statt auf der Stelle zu handeln und den unvorbereiteten Gegner zu erdrücken, rief der Congreß von Magione den Beistand der Florentiner, der Venetianer, des vertriebenen Herzogs von Urbino an. Letzter allein horchte dem Ruf, und erst seine Ankunft zu Sinigaglia, die alsbald den Aufstand der Landschaft Urbino nach sich zog, gab Anfangs Octobers 1502 das Zeichen zum Ausbruche der Feindseligkeiten. Paul Orsino und der Herzog von Gravina siegten bei Cagli über Cäsars Generale, Hugo von Cardona und Don Miguel, von denen einer selbst gefangen wurde; aber auf der Stelle begann der schlaue Tyrann zu unterhandeln. Paul, dem man den Cardinal Borgia als Geisel gegeben, ließ sich bewegen, zu dem Ende persönlich nach Imola zu kommen. Bei seiner Zusammenkunft mit Cäsar den 25. October, wurde ihm der freundlichste Empfang; Cäsar meinte, er müsse seine eigene Unvorsichtigkeit anklagen, wenn Generale, die ihm bisher so treu gedient, sich von ihm hätten lossagen können. Seine Schuld sei es, wenn er gegen sie nicht so handelte, daß er sie gegen grundlosen Verdacht bewahren konnte. Wie der ganze Zwist aber ohne eigentliche Veranlassung entstanden sei, so hoffe er, daß er, einmal abgemacht, eine unauflösliche Verbindung und Eintracht zur Folge haben werde: die Generale, die gesehen, daß der König von Frankreich ihm mit seiner ganzen Macht beistehe, würden erkennen, daß sie nicht im Stande, ihn zu überwältigen, und er selbst habe durch die Erfahrung gelernt, daß er alle seine Erfolge, seinen ganzen Ruhm, lediglich seinen Generalen verdanke. Cäsars Geständnisse fanden bei Paul um so leichtern Eingang, da dieser die Überzeugung hegte, ein Papst, der die Orsini und Colonna zugleich zu Gegnern habe, könne sich nicht behaupten, und schon am 28. Oct. unterzeichnete er eine Übereinkunft, wodurch alle wechselseitige Unbilden abgethan sein sollten. Den verbündeten Condottieri blieb der Sold, wie sie ihn vordem von Borgia empfangen, und sie versprachen, ihm mit aller Macht in der Wiedereroberung von Urbino und Camerino behilflich zu sein, nur daß sie nicht verbunden sein wollten, persönlich in seiner Armee zu dienen, oder sich überhaupt in seine Gewalt zu begeben. Des Papstes Streit mit den Bentivoglio, wegen der Herrschaft über Bologna, wurde der Entscheidung des Cardinals Orsino, des Cäsar Borgia und des Pandulf Petrucci überwiesen. Dieser Vertrag, ebenderjenige, den einer von Cäsars Secretairen, mit ironischem Lächeln, dem Geschichtschreiber Macchiavell zeigte, sollte aber von dem Papste, wie von jedem der Verbündeten gutgeheißen werden. Darüber verging einige Zeit, die Bentivoglio, dessen Schicksal nach den Bestimmungen des Vertrags noch zweifelhaft, benutzte, um sich mit Cäsar abzufinden. Der Herzog von Urbino, aller Aussicht auf Hilfe beraubt, verschwand, die Staaten von Urbino und Camerino kehrten ohne Schwertschlag unter Borgia's Herrschaft zurück, und der Krieg war in der That beendigt. Diesen Augenblick ergriff Borgia, um sich mit seiner Armee von Imola aus in Marsch zu setzen (10. Dec. 1502). Oliverotto von Fermo war der erste unter den Verbündeten von la Magione, der es wagte, sich bei ihm einzufinden. Nach einiger Berathung mit Oliverotto beschloß Borgia einen Angriff auf Sinigaglia. Die Regentin dieses kleinen Staats, oder die Präfectin, wie man sie nannte, war nach Venedig geflüchtet, und hatte ihre Gebiete dem Schutze des Bündnisses von la Magione überlassen. Weil aber der Commandant der Citadelle erklärte, er werde sie an Niemanden als an Cäsar allein übergeben, waren die Orsini genöthigt, selbst dessen Ankunft zu wünschen und zu beschleunigen. Er hatte kaum ihre Einladung empfangen, so ließ er sie ersuchen, ihre Truppen in die Dörfer um Sinigaglia zu vertheilen, damit die seinigen Besitz von der Stadt nehmen könnten, und am 31. Dec. brach er mit 2000 Reitern und 10,000 Fußgängern von Fano auf, um am nämlichen Abend in Sinigaglia einzutreffen. Paul Orsino, der Herzog von Gravina und Vitellozzo Vitelli kamen ihm unbewaffnet entgegen, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Seine ganze Reiterei war in zwei Linien aufgestellt, mitten durch mußten die Verblendeten ihren Weg nehmen. Cäsar grüßte sie freundlich, überwies sie aber, gleichwie den später hinzugekommenen Oliverotto von Fermo, an einige Edelleute seines Gefolges, denen zugleich geboten wurde, die fremden Gäste zu geleiten, und sie, bis sie im Palast einkehren würden, nicht aus den Augen zu lassen. Als nun Paul und seine Unglücksgefährten diesen Palast oder das für Borgia bestimmte Quartier betraten, wurden sie augenblicklich festgenommen, und zugleich führte Borgia seine Truppen zum Angriff auf Oliverotto's Reisige, die auch ohne Anstrengung entwaffnet und zerstäubt wurden. Gleiches Schicksal sollten der Orsini und Vitelli in einer Entfernung von fünf oder sechs Meilen zerstreute Truppen haben; sie wurden aber noch bei Zeiten gewarnt, und bewerkstelligten ihren Rückzug in guter Ordnung. Noch an demselben Abende ließ Borgia

Digitized by Google

den Vitellozzo und Oliverotto erdrosseln, Paul und der Herzog von Gravina durften dieses Schicksal aber erst am 18. Jan. 1503 theilen. Der Tyrann wollte nämlich abwarten, ob die Maßregeln, die er mit seinem Vater zum Verderben aller Orsini verabredet, auch zum Vollzuge gekommen seien. Paul hatte aus seiner Ehe mit einer edlen Römerin, des Geschlechts della Valle, drei Söhne, Fabius, Robert und Camill, und zwei Töchter. Eine Tochter heirathete den Vitellozzo Vitelli, die andere den Hermes Bentivoglio. Der älteste Sohn, Fabius, war der erste unter allen Orsini, der sich rüstete, den Tod der Seinen zu rächen; während Julius Orsino mit seinen Vettern sich in Pitigliano befestigte, sammelte Fabius seine Reisige, zu denen auch Organtin Orsino mit seiner Schar gestoßen war, in Cervetri, die Saoelli und Colonna machten mit ihm gemeine Sache, und Cäsar Borgia, der mit einem Schlag und für immer die Orsini vernichtet zu haben glaubte, fand es höchst schwierig, sich ihrer Festen Palombara und Ceri zu bemeistern, und mußte auf des Königs von Frankreich dringendes Gebot die schon begonnene Belagerung von Bracciano wieder aufheben, obschon Alexander VI. durch seine geistlichen Gerichte alle Orsini als Rebellen verurtheilen ließ. Der Krieg schien sich in die Länge ziehen zu wollen, als Alexanders VI. unerwartetes Ableben alle Berechnungen zu Schanden machte. Mit außerordentlicher Schnelligkeit eilte Fabius mitten durch Cäsars Scharen, die freilich zu schwach waren, um einen so ausgedehnten Raum zu bewachen, nach Rom; er nahm Besitz von dem Palaste seines Hauses zu Montegiordano, er ließ die Häuser der Hofleute und die Buden der spanischen, von der vorigen Regierung so besonders begünstigten, Kaufleute plündern, und foderte mit tobendem Geschreie Rache für das Blut seines Vaters und seiner Vettern, den Kopf des Mörders. Borgia's Völker hielten den Borgo und die Umgebungen des Vaticans besetzt, und täglich lieferten sie den Orsini Gefechte, die nur durch die Annäherung der französischen, nach Neapel bestimmten, Armee, und durch die Arbeiten des Conclave unterbrochen wurden. Ein Verwandter des Borgia fiel im Zweikampfe mit Fabius, und der Wüthende nahm von dessen Blut, um sich Mund und Hände damit zu waschen. In dem Patrimonio hatte er bereits allerwärts die Oberhand, die Vitelli, Appiani, die Herren von Pesaro, Sinigaglia und Camerino, der Herzog von Urbino hatten ihre Staaten wieder in Besitz genommen, und nachdem die französische Armee die Tiber überschritten, nachdem die Wahl von Pius II. statt gefunden hatte, erhob sich der Kampf in Rom selbst mit verdoppelter Heftigkeit. Nach vielen einzelnen Scharmützeln erstürmte Fabius das Thor von Torrione, was ihm den Eingang zu Cäsars Quartieren verschaffte, und es ihm möglich machte, die Gegner von mehren Seiten zugleich zu bestürmen. Cäsars Reisige begannen zu weichen, er selbst flüchtete nach dem Vatican und sodann in die Engelsburg, seine Banden wurden von den siegenden Orsini verfolgt und zerstreut, und seine glänzenden Träume entschwanden gleich dem Morgennebel. Der jugendliche Sieger, Fabius, hatte es wie alle seine Verwandte bitter empfunden, daß der König von Frankreich ihn geschlecht erst den Colonna, dann dem Sohne Alexanders VI. geopfert und preisgegeben, daß der Cardinal von Amboise später um seine Dienste mäkeln wollen; er trachtete ferner mit Leidenschaft nach dem Wiederbesitze seines Vater entzogenen Atripalda, und in solcher Stimmung war er nicht geeignet, den durch Bartolomeo von Alviano gemachten Anträgen zu widerstehen. Er und alle Orsini, den einzigen Johann Jordan ausgenommen, machten sich verbindlich, gegen einen jährlichen Sold von 60,000 Dukaten für des Königs von Spanien Dienst 500 Lanzen zu stellen. An der Spitze dieses Contingents stieß er zu dem Heere, womit Gonsalvo von Cordova das linke Ufer des Garigliano verthedigte, kühn im Übermaße, wollte er gemeinschaftlich mit Don Pedro de Paz, dem waglichsten aller spanischen Namen, den französischen Posten, der die Garigliano-Brücke deckte, aufheben; in der Hitze des Gefechtes hatte er das Visier aufgeschlagen, der Pfeil eines Gascognes traf ihn zwischen die Augen, und tödtete ihn auf der Stelle (Nov. 1503). Sein Bruder Robert, *kriegslustig*, wie Fabius, hatte sich gleichwol den geistlichen Stand erwählt, und bekleidete das Amt eines Protonotarius Apostolicus, als er sich geblendet durch französisches Gold (20,000 Dukaten), mit Pompejus Colonna und Peter Margano in eine Verschwörung gegen den Papst Julius II einließ (1512). Der Plan scheiterte durch des französischen Feldherrn la Palisse Rückzug, und durch des Colonna Wankelmuth; gleich diesem fand aber Robert nicht für gut, die empfangenen Gelder zurückzugeben. Durch seinen Vetter, Johann Jordan Orsini, wurde er mit dem Papste wieder ausgesöhnt, und als Pfand dieser Aussöhnung empfing er das Erzbisthum Neapel, von welchem er am 23. Julius 1512 Besitz nahm. Im nämlichen Jahr erschien er auch auf dem Lateranensischen Concilium. Von Leo X. wurde er als Gesandter nach Polen, und ebenso, nach Kaiser Maximilians I. Ableben, an die teutschen Kurfürsten gesendet, und nach seiner Rückkehr empfing er als Belohnung, aus des Papstes Händen, Atripalda, Montefredano, und andere Güter, die seinem Bruder Camillus, wegen dessen standhafter Anhänglichkeit an die Bagliene entzogen worden waren. Bitterer Haß trennte aber seitdem die beiden Brüder, zumal da Robert auch den geistlichen Stand entsagte, eine Frau nahm und Söhne zeugte, von deren Schicksalen wir aber nichts zu berichten wissen. Camillus, ebender Bruder, mit dem Robert in unversöhnlicher Feindschaft lebte, geb. 1491, wurde von seinem zwölften Jahr an in Neapel erzogen, von einer Pension, die ihm der katholische König auf die Kammer von Gravina angewiesen hatte. Den Krieg erlernte er zuerst unter des Grafen Nikolaus von Pitigliano Leitung, er diente aber auch unter Alviano und Johann Jakob Trivulze, und zeichnete bei allen Gelegenheiten, besonders bei dem Unternehmen auf Gadore, Beweise von Unerschrockenheit. In dem Dienste Ludwigs XII. trat er in jenen der

Digitized by Google

ublik Florenz; in dem Kriege mit Urbino ſtand er als Befehlshaber der leichten Reiterei an Lorenzo's von Me-ici Seite. Nachdem er ſeine erſte Gemahlin, N. Or-ina, des Grafen Karl van Anguillara Tochter, durch en Tod verlaren, vermählte er ſich anderweitig mit Eli-abeth Baglione, Johann Pauls, des Herrn van Peru-gia, Tachter. Dieſe Vermählung miſſiel dem römi-chen Hof, an dem bereits der Untergang der Baglione eſchloſſen war, und nachdem Johann Paul auf dem Blutgerüſte geendet, wurde ſeinem Schwiegerſohne, falls r ſeine Gemahlin, und mit ihr die Rache der Baglione ufgeben wollte, zur Frau eine Nichte des Papſtes, und er Oberbefehl über die päpſtliche Reiterei angetragen. Camill widerſtand der Lockung wie dem Zorne des Pap-es, der ſeine Güter wegnahm, um ſie dem Erzbiſchofe on Reggio zu verleihen; nicht ſobald aber hatte Leo X. ie Augen geſchloſſen, als er ſich aufmachte, um ſeiner Schwäger Recht zu verfechten. Sein Angriff kam nicht nerwartet, alle Brücken über die Nera, auch Narni und Terni, waren wahl beſetzt, und im Hintergrunde hatte gnolo de Todi mit 4000 Fußgängern auf den Felshö-en vor Santogemini Poſto gefaßt. Unbekümmert um ieſe Anſtalten duchwadet Camill mit einer kleinen Schar on nur 200 Fußgängern und 60 Reitern im December 521 die angeſchwollene Nera, und die vollſtändige Nie-erlage der Feinde vor Santogemini, die Rückkehr der Baglione nach Perugia (5. Jan. 1522) und die Wie-eraufnahme der Verbannten in Todi, waren die unmit-elbaren Folgen ſeines kecken Unternehmens. Neue Lor-eern zu pflücken, trat er in der Venetianer Sold; mit nen ſtritt er für Karl V. bei Trumello und Pavia, ir ſie behauptete er gegen Karl V. Bergamo, gleichwie : durch einen ſchnellen Marſch das empörte Lodi gegen as von den kaiſerlichen Generalen angedrohte Strafge-cht in Sicherheit ſetzte (1526), und den ſchimpflichen ückzug des Herzogs von Urbino, var Mailand, als Füh-r des Nachtrabes, deckte. Bei der Kaiſerlichen Angriff af Rom vertheidigte er einen Theil des Borgo, gleich-ie er in kautrecs Ritterzuge nach Neapel, auf deſſen usdrückliches Begehren, das Commanda der venetiani-en Hilfstruppen übernehmen mußte. Er rettete dem roveditor Johann Vetturi, dem Ludwig Piſani und n übrigen Abgeordneten des Senats das Leben aus ingender, durch der Saldaten Zuſammenverſchwörung rantaßter Gefahr, er trug ſeine ſiegreichen Waffen bis das ferne Aputien, und der beſte Theil des Landes tte ſich ihm unterworfen, als die Trauerpoſt von Lau-ees Ende mit einem Mal alle ſeine Entwürfe durch-hnitt. Von mehren Seiten durch überlegene Truppen-aſſen gedrängt mußte er ſich auf die Vertheidigung r feſteſten Punkte, auf Barletta, Trani, Monapoli und olignano, beſchränken. Sie war im hohen Grade glän-nd, und durch mehre See- und Landerpeditionen, wo-n beſonders die Einnahme van Molfetta, und der An-iff auf Brindiſi zu rechnen, belebt, und ihr Ende war ch nicht abzuſehen, als der Friede zwiſchen dem Kai-r und der Republik verkündigt wurde. Mit dieſem rieden war Atripalda, und folglich ein jährliches Ein-kommen von 4000 Dukaten für Camill unwiederbringlich verlaren. In dem unglücklichen Kriege, welcher der Republik die ſämmtlichen Inſeln des Archipels, und den Reſt ihrer Beſitzungen in Morea koſtete (1537—1540), führte er das Commando in Dalmatien, und unter den Umſtänden war die Behauptung der Provinz das Äußerſte, was von ihm gefodert werden kannte. Gleichwol gelang es ihm noch außerdem, den Türken einige empfindliche Streiche zu verſetzen, ſodaß er den Ruhm der venetianiſchen Waffen, der durch Riva's, des Commandanten van Zara, Niederlage nicht wenig verdunkelt worden, vollkammen wiederherſtellte. Von Papſt Paul IV. wurde er 1543 als General-Gouverneur nach Parma geſendet, nach des Papſtes Tod erhielt er von dem Cardinals-Collegium die Weiſung, die Stadt an Octavio Farneſe zurückzugeben. Eingedenk, daß ſie ihm von dem Papſt anvertrauet worden, wollte er ſie auch dem neuen Papſt erhalten, und er behauptete ſich in ſeinem Gouvernement, bis Julius III., nach ſeiner Thronbeſteigung, den Befeht der Cardinäle wiederholte. Jetzt gehorchte Camill freudig, freudiger, als wie Paul IV. ihn herbeirief, um ihn als General-Capitain an die Spitze der gegen Philipp von Spanien gerichteten kriegeriſchen Anſtalten zu ſtellen. Er ſtarb vier Manate nach ſeinem neuen Gebieter, an Altersſchwäche, den 4. April 1559, und die letzte Ehre wurde ihm in der Kirche S. Salvador del Lauro auf die feierlichſte Art ewieſen. Sein Leben, von Joſeph Orologio in einer beſondern Abhandlung beſchrieben, hat Nikolaus Lupachini, zu Braceiano, 1669, mit Zuſätzen herausgegeben. — Camill hatte aus ſeinen zwei Ehen vier Söhne, von denen jedoch zwei, Virginius und Fabius, die Kinderjahre nicht überlebten, und zwei Töchter, dann einen natürlichen Sohn, Namens Latinus. Die ältere Tachter, Maria Magdalena, wurde an Lelius von Anguillara, des berühmten Renelo Ceri Sohn, verheirathet, nahm als Witwe den Schleier, wurde die Stifterin des Marien-Magdalenenkloſters auf dem Quirinal, und ſtarb den 25. Mai 1605 in dem Alter von 71 Jahren. Die jüngere Tochter, Julie, wurde des Grafen Balthaſar Rangone Gemahlin. Der Sahn der erſten Ehe, Paul II., geb. 1532, nachdem er ſich, gleichwie ſeine beiden Brüder, in dem Krieg um Siena, unter franzöſiſchem Paniere, var Calais und in den Niederlanden verſucht, wurde vom Papſte Gregor XIII. zum Marcheſe von Lamentana ernannt, und ſtarb 1581, ahne daß er Kinder aus ſeiner Ehe mit Lavinia de la Rovere, des Herzogs Franz Maria von Urbino Tochter, geſehen. Ihm folgte als Marcheſe von Lamentana ſein Bruder aus der zweiten Ehe, Johann Orſino, der in ſeiner Ehe mit Portia de Anguillara, einer Tochter des Johann Paul de Ceri, die einzige, nachmals an den Friedrich Ceſi, Herzog von Aquasparta, vermählte Olympia erzeugte. Nach Jahanns Tode fiel daher Lamentana an ſeinen Halbbruder Latinus, Camills unehelichen Sohn. Latinus, der mit den ſeltenſten Fähigkeiten ungewöhnliche Kenntniß der claſſiſchen Sprachen, der Geſchichte und Mathematik verband, der in der Theorie und Praxis der Fortification kaum ſeines Gleichen unter den Zeitge-

Digitized by Google

nossen fand, erwarb zu Lamentana noch Catino und Poggio Catino in Sabina, und starb 1586, nachdem er in seiner Ehe mit Lucrtia Salviati drei Kinder erzeugt. Die Tochter, Clarissa, wurde des Lotharo Conti, des Herzogs von Poli, Gemahlin. Der ältere Sohn, Fabius, ein Prälat, reich an den schönsten Hoffnungen, starb in blühender Jugend; der jüngere Sohn, Virginius, vierter Marchese von Lamentana und Herzog von Selci, durch Clemens' VIII. Creation, machte einige Feldzüge in Ungern und hatte darin einst das Glück, seinem Vetter, dem Herzoge von Bracciano, das Leben zu retten (1594). Aus seiner Ehe mit Beatrix Vitelli, der Erbin des neapolitanischen Lehens Amatrice an dem Tronto, kamen die Söhne Latinus II. und Franz, geboren als Zwillinge, ferner Jakob, Camill, Paul und Virginius. Virginius, ein Posthumus, fand im venetianischen Heere vor Gradisca, 1616, den Tod. Paul, ein Prälat, starb jung. Camill diente nicht ohne Ruhm in den spanischen Heeren in den Niederlanden und in der Pfalz. Jakob war Franziskanermönch. Franz, nachdem er sich unter St. Markus' Panier zu Land und zur See versucht, wurde in der Vertheidigung von Mantua, zu des Herzogs Karl I. Diensten, bei endlicher Erstürmung der Stadt, nach mannhafter Gegenwehr erschlagen (1630). Latinus II., Herzog von Selci, und durch Verleihung des Herzogs Vincenz I. von Mantua, einer der Ritter des Ordens des Erlösers, war mit Portia Gaëtana verheirathet. Seine Tochter, Beatrix, heirathete 1) den Franz Barile, Herzog von Cajuano und Prinz von S. Archangelo; 2) den Franz Caracciolo, Marchese von Marchiagodena. Sein Sohn, Alexander Maria Orsino, Fürst von Amatrice, wurde weltbekannt durch eine 36jährige, in der Engelsburg erduldete Gefangenschaft, zu der er wegen Vergiftung seiner Gemahlin, Anna Maria Caffarelli, von Papst Innocentius X. verurtheilt worden. In diesem Gefängnisse schritt er, nicht ohne Vorwissen des Papstes, aber zur Verzweiflung der Agnaten, 1672, in vorgerücktem Alter, zu einer zweiten Heirath, mit einer Frau geringen Herkommens. Der einzige Sohn, den er mit ihr erzeugte, wurde aber nur drei Jahre alt. Im J. 1681 wurde Latinus von Innocentius XI. aus dem Gefängniß entlassen, und mit seiner Gemahlin nach Rieti verbannt, wo er in einem Alter von mehr als 70 Jahren sein Leben und zugleich seine Linie beschloß. Denn sein Sohn erster Ehe, Franz Felix Orsino, Marchese de Perne, hatte 1679, wegen eines Auftrittes mit den Sbirren, Rom verlassen müssen, und war in Wien gestorben, nachdem er durch Testament alle seine Ansprüche an die Stammgüter und das väterliche Erbe dem Kaiser verschrieben. Franz Felix, obgleich mit Anna Elisabeth Orsina de Castello, des Marchese Martius della Penna Schwester, verheirathet, hatte nämlich keine Kinder.

Das Haus Pacentro. Robert, Karls des Erwerbers von Bracciano dritter Sohn, besaß die mütterlichen Herrschaften Alba und Tagliacozzo, und machte sich in dem Land und in dem Zeitalter der Treulosigkeit vorzüglich bemerkenswerth durch seine unwandelbare Anhänglichkeit an den König Ferdinand I. von Neapel. In dem Treffen bei Sarno bestand er einen Zweikampf mit Orso Orsino, einem der ausgezeichnetesten der feindlichen Führer. Der Stolz und die Macht des Herzogs von Sessa wurden gebrochen, indem er demselben durch einen kühnen Angriff Cosenza, die feste Hauptstadt von Calabrien, entriß. Die Beweise von Muth, die er in der Schlacht bei Troja, 1462, gegeben, lohnte ihm das Beiname des Cavalerio senza paura (Ritter ohne Furcht) und die Würde eines Groß-Connetable, mit der ihn der König auf der Stelle bekleidete. Er fand aber noch im nämlichen Jahre bei Belagerung eines Schlosses in der Grafschaft Celano den Tod. Aus zwei Ehen mit Violanta und Katharina von San-Severino hatte er nur Töchter, von denen die jüngste, die schöne Ursinna, den Peter von Medici heirathete, und am 7. Febr. 1520 als Witwe verstarb. Robert hinterließ aber auch einen natürlichen Sohn, Marius, welchem der König die Grafschaft Pacentro verlieh, gleichwie er mit Katharina Zurla die Herrschaften Oppido und Pietragalle in Basilicata erheirathete. Des Marius Urenkel, Octavio, Graf von Pacentro, hatte aus seiner Ehe mit Franziska de Toledo zwei Söhne. Der ältere, Ludwig, führte zuerst den Titel eines Grafen von Oppido, und vererbte solchen auf seinen einzigen Sohn, Octavio II.; der jüngere, Johann, erheirathete mit Hippolyta Caraffa das Herzogthum Cancellara, in Basilicata, und das Fürstenthum Frassa, und hatte darin seinen ältern Sohn, ebenfalls Octavio genannt, zum Nachfolger. Gleichwol ist das ganze Haus Pacentro vorlängst erloschen.

Das Haus Gravina. Franz, der älteste Sohn jenes römischen Senators Johann, mit dem das Haus Bracciano zu zählen anfängt, war immerwährender Präfect der Stadt Rom, was ihn jedoch nicht hinderte, dem Demagogen Peter Matuzzo den Treueid zu leisten. Orvieto sollte er gegen den König Ladislaus von Neapel vertheidigen, er zog es aber vor die Stadt zu plündern und sie sodann zu verlassen, nachdem er schon früher mit dem Könige Verbindungen unterhalten und von ihm gegen baare Darlehen den Besitz von Monopoli, Campagnano, Terlizzi ꝛc. erlangt hatte. Die Königin Johanna II. von Neapel zog ihn vollends in ihren Dienst herüber; sie, die ihn dem furchtbaren Sforza entgegenstellen wollte, belehnte ihn mit der Grafschaft Gravina in Terra di Bari, die so lange der Montmorenci Eigenthum gewesen, verheirathete ihn mit Margaretha della Marra, Frau auf Canosa, Delisitto und S. Agatha, der reichen Witwe des Grafen von Troja, und ernannte ihn zu ihrem General-Capitain. Sie betrog sich nicht in den in den neuen Grafen von Gravina gesetzten Hoffnungen, er erfocht beinahe an den Thoren der Hauptstadt einen bedeutenden Sieg über Sforza (1421), und schloß, als der Königin Abgesandter, mit Alfons von Aragonien den Vertrag, wodurch dieser sich verpflichtete, der Königin Krieg gegen Anjou zu dem seinen zu machen. Als Belohnung für diesen wichtigen Dienst erhielt Franz die Grafschaft Copertino, in Terra d'Otranto. Auch nach der Johanna Tod blieb er dem Interesse des Königs von Aragonien ergeben, und nannte

Digitized by Google

lich besuchte er 1431 und 1447 als dessen Gesandter den römischen Hof. Im J. 1435 erhielt er vom Papst Eugen IV. die Bewilligung, in einem der zu seiner Herrschaft Mantelibreta in Sabina gehörenden Orte, zu Nerola Scandriglia, Corese oder Panticello, einen Zoll anlegen zu dürfen. Im J. 1443 ließ er von dem Könige die fünf Söhne, welche er mit seiner Beischläferin, Namens Pascarella, vor seiner Verheirathung erzeugt, den Johann Baptist, Marinus, Antanazzo, Jakob und Alexander legitimiren. Er erwarb auch noch die Grafschaft Canversana und starb im J. 1456, ohne Kinder aus seiner zweiten Ehe mit Maria Scillata, Frau auf Ceppaloni, zu haben. Johann Baptist, der älteste der ebengenannten natürlichen Söhne, erhielt durch des Vaters Abdication noch bei dessen Lebzeiten die römische Präfectur, war auch des Johanniterordens Ritter und Prior zu Rom, als seiner Ordensbrüder Wahl ihm am 4. März 1467 das durch des Raymund Zacasta erledigte Großmeisterthum übertrug. Er starb, nachdem er seine Regierung durch den den Venetianern in Negraponte geleisteten Beistand und durch das mit Persien abgeschlossene Bündniß merkwürdig gemacht, den 8. Jun. 1476. Marinus war Protonotarius Apostolicus, Bischof von Lanne, auch, wenn bei Ughelli kein Irrthum waltet, Erzbischof von Palermo; endlich seit 1445 Erzbischof von Tarent, und starb 1476. Antanazzo, dem der Vater die Grafschaft Gravina zugetheilt hatte, starb einige Monate vor ihm im J. 1456. Jakob wurde mit 200 Reitern von dem Vater nach Toskana geschickt, um dem Grafen Aldobrandin von Pitigliana in seinem Kriege mit Siena beizustehen, in dem Gefechte bei Sorana 1454 empfing er aber von Gilbert von Carreggia eine Wunde an der Stirn, die bald darauf seinem Leben ein Ende machte. Alexander endlich, der jüngste der Brüder, folgte dem Antonazzo als dritter Graf von Gravina und zweiter Graf von Campagna, und starb unbeweibt im J. 1460, worauf Gravina und Campagna an seinen Halbbruder, an des Grafen Franz ehelichen Sohn, Jakob Orsina, fielen. Jakob, der vierte Graf von Gravina, hatte bisher nur die mütterlichen Herrschaften S. Agatha und Canosa besessen, erbte nach eines andern Halbbruders, des Peter Paul de Andreis, Abgang, auch noch Delisitto und nicht unbegründete Ansprüche an die Grafschaft Troja, und wurde 1463 zum Herzoge von Gravina ernannt. Er war mit Maria Piccolamini, sein Sohn Raymund Orsino, zweiter Herzog von Gravina, Graf von Campagna und Terlizzi, mit Justiniana Orsina verheirathet. Des letztern Sohn, Franz, dritter Herzog von Gravina, in Gemüthsart und Streben seinem Vetter Paul von Lamentana höchst ähnlich, trat gleich diesem in des Herzogs von Valentinais, des Cäsar Borgia, Sold. Er war diesem bei der Einnahme des Herzogthums Urbino 1502 besonders behilflich, wendete sich aber von ihm ab, sobald er die den eigenen Herd bedrohende Gefahr gewahrte, um dem Bündnisse von la Maglone beizutreten. Gemeinschaftlich mit Paul von Lamentana siegte er an dem Tage von Cagli; unvorsichtig, wie Paul, überlieferte er sich dem blutdürstigen Tyrannen, und wie Paul wurde er am 18. Jan. 1503 erdrosselt. 60 Jahre nach ihm, den 25. Dec. 1563, starb erst seine jüngste, an Johann Franz Carraffa, den Herzog von Ariano, verheirathete, Schwester Franziska. Von seinen zwei Söhnen wurde der jüngere, Johann Antan, der Stammvater des Hauses Santogemini, von dem alsbald; der ältere, Ferdinand, vierter Herzog von Gravina, erhob, als die Franzosen unter Lautrec das Königreich überzogen, nochmals das Panier des Hauses Anjou, und setzte selbst noch nach der Hauptarmee Vernichtung, in Apulien den nutzlosen Kampf fort. Von seiner zweiten Gemahlin, Beatrix Ferella, der Erbin der Grafschaft Muro, in Basilicata, hatte er die Söhne Anton, Flavius, Hastilius und Flaminius. Flavius, Bischof von Morana im J. 1560, und sodann Erzbischof von Cosenza, erhielt im J. 1565 den Cardinalshut, und starb den 17. Jul. 1581. Flaminius, Graf von Muro, hatte seinen Sohn Flaminius II. zum Nachfolger, seine Enkelin, Dorothea, trug aber Muro wieder in das Haus Gravina. Anton, fünfter Herzog von Gravina, war mit Felicia von San-Severino, Peter Antans, des vierten Fürsten von Bisignano Tochter, verheirathet und durch sie ein Vater von vier Kindern. Die Tochter Julia, in erster Ehe mit Johann Baptist Spinelli, in anderer Ehe mit Tiberius Caraffa verheirathet, nahm nach ihres mütterlichen Oheims, des Fürsten Nikolaus Bernardin von Bisignano Ableben (1606), dessen gesammte Staaten Bisignana, die Herzogthümer S. Petra in Galatina und S. Marca, die Grafschaft Tricarica ꝛc. in Anspruch, gerieth aber darüber mit einem Agnaten des Verstorbenen, mit Ludwig von San-Severino, Grafen von Saponara, der Fideicammißerbe zu sein behauptete, in weitaussehende Streitigkeiten. Der Proceß schwebte noch, als Julia diese Zeitlichkeit verließ, nachdem sie vorher die streitigen Herrschaften dem Könige Philipp III. von Spanien, ihr übriges Vermögen ihrem Eheherrn Tiberius Caraffa vermacht. Ihr Bruder, Peter, kommt im J. 1589 als Bischof von Spoleto, 1591 als Bischof von Aversa vor; ihr anderer Bruder, Ferdinand II., sechster Herzog von Gravina, wurde in seiner ersten Ehe mit Constantia Gesualda, ein Vater von zwei Kindern. Der Sohn, Michael Anton, siebenter Herzog von Gravina, focht, nach seiner Tante Julia Ableben, ihr Testament an, behauptend, sie habe über Nichts disponiren können, und erzeugte dadurch einen neuen Proceß, der endlich durch die Güte Königs Philipp III. geschlichtet wurde. Der König, auf alle ihm durch der Julia Testament zugestandene Rechte verzichtend, geruhte die streitenden Parteien der Julia Erben sowol unter sich, als dem San-Severino gegenüber zu vergleichen, und sein Ausspruch, allen gleich vortheilhaft, wurde freudig anerkannt. Der Herzog von Gravina insbesondere erhielt das bisher zu dem Fideicommiß von Bisignano gehörige Herzogthum S. Marco, nebst der Stadt Castrovillare, in Calabria citra. Er überlebte aber diesen vortheilhaften Ausgang der Sache nicht lange, und hinterließ, da er in kinderloser Ehe mit Beatrix Orsina, des Grafen Flaminius I. von Muro Tochter gelebt hatte, seine Staaten seiner einzigen, an

Digitized by Google

Peter Gaëtano, den Herzog von Sermonetta, verheiratheten Schwester, Felicia Maria. Auch Felicia Maria, die achte Herzogin von Gravina, blieb ohne Kinder, und das Herzogthum fiel an ihres Großoheims, des oben als einen der Söhne von Ferdinand I. genannten Hostilius ältern Sohn, Peter. Hostilius, der in erster Ehe mit Dianora Caraccioli, in anderer Ehe mit Diana del Tufo verheirathet gewesen, hinterließ die Söhne Peter und Anton. Anton, Fürst von Galluccio, obgleich zweimal verheirathet, starb kinderlos. Peter, Fürst von Solafra, folgte der Herzogin von Sermonetta als neunter Herzog von Gravina, erheirathete auch die Grafschaft Muro mit Dorothea Orsina, des Grafen Flaminius II. von Muro Tochter. Sein Sohn Ferdinand III., zehnter Herzog von Gravina, Fürst von Solafra und Vallata, Graf von Muro, wurde in seiner Ehe mit Johanna della Tolfa, des Herzogs von Grumo Tochter, ein Vater von drei Kindern. Die Tochter, Scholastica, nahm den Schleier, und starb als Äbtissin des Klosters delle Sapienza zu Neapel, den 30. Jun. 1728. Der ältere Sohn, Peter Franz, geb. den 2. Febr. 1649, wurde durch des Vaters frühzeitiges Absterben eilfter Herzog von Gravina und Fürst von Solafra, jedoch durch die Mutter alsbald dem geistlichen Stande bestimmt, und schon von seinem vierten Jahr an als ein Dominikaner gekleidet. In diesen Orden trat er wirklich zu Venedig, den 12. Aug. 1667, unter dem Namen Vincentius Maria; am 22. Febr. 1672 erhielt er den Cardinalshut, im J. 1675 das Bisthum Siponto, 1680 jenes von Cesena, 1686 das Erzbisthum Benevento. Als Dekan des heil. Collegiums bestieg er durch Wahl vom 29. Mai 1724 den päpstlichen Thron unter dem Namen Benedikt XIII. Sein seliges Ende erfolgte am 21. Febr. 1730. Man hat ein Medaillon von Bronze, welches die Stadt Benevento ihm zu Ehren hat schlagen lassen. Av. Fr. Vinc. M. Ord. Praed. Card. Ursino. Ep. Port. Archiep. B. S. P. Q. B. Brustschild von der rechten Seite in Calotte. Rev. Neben einem Kirchengebäude ein knieender Mönch, welchem ein Engel die Tiara übergibt; darüber in Wolken die Kirche, als Frau mit Kreuz in der Linken. Überschrift: Seculi quinti felicitas. Des Herzogs Ferdinand III. jüngerer Sohn, Dominicus, wurde durch seines Bruders Verzicht zwölfter Herzog von Gravina, Fürst von Solafra und Vallata, Graf von Muro, vermählte sich 1671 mit Aloysia Paoluzzo Altieri, dann nach ihrem am 22. Julius 1678 erfolgten Ableben, im J. 1683 mit Hippolyta del Tocco, des Fürsten Karl von Achaja und Montemileto Tochter, und starb 1705, aus der ersten Ehe eine Tochter, Johanna, oder wie sie in ihrem Kloster hieß, Maria Cäcilia, geb. 1674, und aus der andern Ehe zwei Söhne hinterlassend. Der jüngere derselben, Mondilla, geboren zu Solafra, im Neapolitanischen den 22. Jul. 1690, trug in der Welt den Namen eines Grafen von Muro, wurde aber später Oratorianer in dem Kloster S. Maria de Vallicella, in dem Königreiche Neapel. Benedikt XIII. verlieh ihm, unmittelbar nach seiner Thronbesteigung, die neapolitanische Abtei S. Sophia, weihte ihn am 24. Jul. 1724 zum Erzbischofe von Korinth, und nahm ihn am 15. August näml. J. unter die assistirenden Bischöfe des päpstlichen Thrones auf. Am 10. Nov. 1724 erhielt Mondilla das Bisthum Melfi, am 28. Mai 1728 das Erzbisthum Capua und am 23. Mai 1729 das Patriarchat von Constantinopel. Hiermit war seine Laufbahn an dem päpstlichen Hofe geschlossen, denn der neue Papst, Clemens XII., haßte die Orsini. Darum nahm Mondilla seinen Aufenthalt zu Neapel, wo er auch am 6. Jan. 1750 verstorben ist, nachdem er seit 1738 Ritter des neu gestifteten St. Januarordens gewesen. Das Erzbisthum Capua hatte er 1743 gegen eine Pension von 4000 Scudi aufgegeben. Sein älterer Bruder, Ferdinand Bernuald Philipp, 13ter Herzog von Gravina, Fürst von Solafra, der nämliche, der wegen seiner mit dem Bischofe von Gravina gehabten Zwistigkeiten in den Kirchenbann verfiel, wurde vom Kaiser Karl VI. am 24. Aug. 1724 mit Beilegung des Titels Altezza in des H. R. R. Fürstenstand erhoben und zugleich mit dem großen Palatinate bekleidet, in der Art, daß er sogar die Gewalt haben sollte, Freiherren, Grafen und Markgrafen zu creiren. Im J. 1729 wurde das Herzogthum Gravina von dem Kaiser, als Könige von Neapel, für souverain und independent erklärt, demselben auch die Münzgerechtigkeit beigelegt, und im J. 1730 erfolgten der kaiserliche sowol, als der päpstliche Hof, feierliche Declarationen, wonach der Herzog von Gravina befugt sein sollte, alle dem Hause Orsino unrechtmäßig entzogene, oder gesetzwidrig veräußerte Güter zurückzunehmen; dergleichen Vergünstigungen sind indessen leichter bewilligt, als ausgeführt. Von Papst Clemens XII. wurde der Herzog, an der ausgegangenen Herzoge von Bracciano Stelle, zum Fürsten des päpstlichen Stuhls erklärt. Er starb den 4. Jan. 1734. Seine erste Gemahlin, Johanna Caracciola della Tavella, war ins Kloster gegangen, und er hatte sich darauf am 16. April 1718 in zweiter Ehe mit Hyacintha, des Fürsten Franz Maria Ruspoli Tochter, vermählt. Allein auch diese zweite Gemahlin trennte sich von ihm im J. 1722, empfing in ihrer klösterlichen Einsamkeit mehrmals einen Besuch von Papst Benedikt XIII., der demnach ihre Handlungsweise nicht mißbilligte, wurde doch 1730 mit dem Herzog ausgesöhnt, und starb als Witwe den 14. Nov. 1757. Der einzige Sohn, den sie am 5. Jul. 1719 geboren, Dominicus Amadeus, 14ter Herzog von Gravina, resignirte, nachdem er seine am 19. April 1738 ihm angetraute Gemahlin, Paulina Anna Flaminia d'Erba Odescalchi, des Herzogs Balthasar von Bracciano Tochter, am 26. Aug. 1742 durch den Tod verloren (der Schrecken über ein Erdbeben hatte sie getödtet), trat den geistlichen Stand an, wurde am 9. Sept. 1743 Cardinal-Diakon, tit. S. Mariae ad Martyres, war (seit Jan. 1765) Protector von Frankreich und von beiden Sicilien, und des neapolitanischen Hofes bevollmächtigter Minister bei dem heil. Stuhl, erhob am 27. Aug. 1763, sich der seinem Hause von den Kaisern Ferdinand II. und Karl VI. verliehenen Privilegien bedienend, den Kaspar Calzamiglia, angeblich von altem teutschem Adel, in des H. R. R. Fre-

Digitized by Google

herrenstand, und starb im J. 1789. Er hinterließ zwei Söhne, als Zwillinge geboren, den 9. Aug. 1742; der älteste, Dominicus, folgte dem Vater als 15ter Herzog von Gravina, als Fürst des H. R. R. und des päpstlichen Thrones (Principe assistente al soglio) auch Fürst von Solafra und Vallata, Graf von Muro, Grande von Spanien ꝛc. und starb den 3. Nov. 1824, daß er also seinen ältesten Sohn, Dominicus, der nicht selten mit dem bei Trafalgar gefallenen spanischen Admiral Karl Gravina*) verwechselt worden, überlebte. Der heutige Herzog von Gravina, Dominicus Orsino, ist sein Enkel. Von den 8 erzbischöflichen und 30 bischöflichen Städten, von den 400 großen Herrschaften, welche die Orsini einst im Neapolitanischen besaßen, ist Gravina das einzige Überbleibsel.

Das Haus Santogemini. Noch haben wir von des dritten Herzogs von Gravina jüngerem Sohne zu sprechen. Dieser, Johann Anton kommt im J. 1536 als General der leichten Cavalerie im venetianischen Solde vor, und wurde in seiner Ehe mit Cornelia von Capua, des Grafen Bartholomäus von Altavilla Tochter, ein Vater von drei Kindern. Der Sohn, Virgilius, der mit Johanna Gaëtana vermählt, hat zuerst den Titel eines Herzogs von Santogemini, nordwestlich von Terni, in dem Herzogthume Spoleto, geführt. Des Virgilius Sohn, Johann Anton, Herzog von Santogemini, Fürst von Scandriglia, Graf von Ercole, auch durch Verleihung vom 12. März 1608, Ritter des königl. französ. heil. Geistordens, gerieth in große Schuldenlast. Er bat daher bei Papst Paul V. im J. 1608 um die Errichtung eines Monte**), welcher Monte Orsino heißen und zu seiner Sicherheit die Einkünfte von Monte Libretto haben sollte. Da aber diese Hilfe sich als unzureichend bewährte, so verlangte er 1633 von Papst Urban VIII., daß zu jenem Monte noch 1500 Luoghi oder Actien geschlagen würden, wogegen er, außer Monte Libretto, noch die Einkünfte von dem Herzogthume Santogemini und von den Ortschaften Scandriglia, Lugnoli, Configni und Cerdonare, die Tenuta von Monte maggiore, und den Palast in Rom, a Pasquino, verpfändete. Anders konnte Johann Anton sich nicht helfen, obgleich der Papst seine Einkünfte zu 20,000, seine Schulden nur zu 150,000 Scudi berechnete, indem die Congregation der Barone sich bereits anschickte, die verpfändeten Güter zu verkaufen, dabei sowol sein Schwiegersohn, der Herzog Ferdinand von Bracciano, als sein Enkel Virginius, ihre Einwilligung zu dieser weitern Verpfändung gaben. Johann Anton hatte nämlich aus seiner Ehe mit Constantia Savelli, einer Tochter des Fürsten della Riccia, nur eine einzige Tochter, Justiniana, die an den Herzog Ferdinand von Bracciano verheirathet war, und diesem, außer den väterlichen Besitzungen, auch das reiche Erbe der Savelli zubrachte. Jedoch wurde auf Ferdinands Ansuchen, unmittelbar nach des Schwiegervaters Ableben, der größte Theil der von diesem verpfändeten Güter, unter dem Einflusse der Congregation der Barone verkauft, namentlich wurde Nerola, das Fürstenthum in Sabina, 1634 um 50,000 Scudi, sowie auch Monte Libretto, der Zoll in Corese, der in neuern Zeiten jährlich 700 Scudi ertrug ꝛc, von den Barberini erstanden.

Das Haus Monterotondo. Rinaldus, Matthäus des Großen dritter Sohn, und des Papstes Nikolaus III. jüngerer Bruder, wird als dessen Stammvater betrachtet. Einer von Rinaldo's Nachkommen, Orso Orsino auf Monterotondo, war Condottiere in jener florentinischen Armee, mit welcher Karl Malatesta das von den Mailändern unter Angelo de la Pergola belagerte Schloß Zagonara in der Romagna entsetzen sollte, und die am 24. Jul. 1424 eine so vollständige Niederlage erlitt, während Orso selbst auf der Flucht ertrank. In seiner Ehe mit Laurentia Conti hatte er die Söhne Laurentius und Jakob erzeugt. Der jüngere, Jakob, war mit Magdalena Desina, Karls von Bracciano jüngster Tochter, verheirathet und durch sie Vater zweier Söhne, von welchen der jüngere Rinaldo, von 1474 — 1508 die erzbischöfliche Kirche von Florenz regierte, dann aber das Erzbisthum mit Vorbehalt einer Pension von 900 Scudi resignirte. Seitdem hieß er der Erzbischof von Cäsarea. Man kennt von ihm ein Medaillon, aus gelbem Metall gegossen, mit Chr: Av. Raynaldus. de Ursinis. Archiepiscopus. Florent. Brustbild von der linken Seite. Rev. Bene. facere. et. letari. Eine sitzende weibliche Figur mit Ruder und Füllhorn. — Des Erzbischofs Bruder, Orso, wurde der Vater jenes Franciotto Orsino, der an dem Hofe von Lorenzo de Medici erzogen, sich als Heerführer nicht unbedeutenden Ruhm erwarb. Als Witwer erwählte er den geistlichen Stand, und wurde von Leo X. zum Protonotarius Apostolicus und 1517 zum Cardinale, tit. S. Georgii in Velabro, den er nachmals mit jenem von S. Maria in Cosmedin verwechselte, ernannt. Er war auch Bischof von Bojano und Rimini, Erzpriester der St. Peterskirche, überhaupt unter seinen Collegen einer der reichsten, gleichwie seine persönliche Eigenschaften ihm den größten Einfluß auf das heilige Collegium verschafften. Er allein hatte den Muth, sich der Wahl Hadrians VI. zu widersetzen; „es würde," behauptete er, „der Nachwelt das schlimmste Beispiel sein, wenn wir einen Papst, den keiner kennt, keiner nur gesehen hat, wählen wollten." In dem Conclave nach Adrians VI. Tode waren es lediglich Julius von Medici und Pompejus Colonna, welche sich um die päpstliche Krone stritten. Das Conclave zog sich bei der gleichen Stärke der Parteien dergestalt in die Länge, daß man dessen Auflösung befürchtete, da brachte de Cardinal von Clermon den Franciotto Orsino in Vorschlag. Medici zeigte sich auf der Stelle bereit, ihm sei

*) Die Familie Gravina ist in Sicilien zu Hause, und bekannt genug durch den aus ihr hervorgegangenen Fürsten von Patagonia und seine Sammlung von Ungeheuern. Der Admiral Gravina soll aber ein natürlicher Sohn von König Karl III. von Spanien gewesen sein.

**) Das ist ein römischer Ausdruck. Wer bei dem Monte di Pietà 10,000 Scudi Capital anlegt, kann mit landesherrlicher Bewilligung dieselben ganz oder theilweise an einen andern, dem er etwas abgekauft hat, überschreiben lassen. Kommen der Überschreibungen viele, etwa zum Vortheile des Hauses Orsini, so entsteht eine Monte Orsino.

Digitized by Google

ne Stimmen zu geben, die mit denen der französischen Cardinäle verbunden, eine entschiedene Majorität hervorbringen mußten. Da fürchtete Pompejus Colonna, einen seiner Erbfeinde als Papst zu erblicken, er beugte sich vor Julius de Medici, und Clemens VII. empfing die dreifache Krone. Franciotto starb den 10. Jan. 1533. Ein natürlicher Sohn von ihm, Hannibal, wird unter den Chorherren der St. Peterskirche im Vatikan genannt, während Franciotto's ehelicher Sohn, Octavio Orsino, Herr von Monterotondo, sich mit Portia Orsina, des Grafen Heinrich von Nola Schwester, verheirathete, und mit ihr die Söhne Heinrich, Leo, den Bischof von Frejus, und Franz erzeugte. Heinrich, der mit Johanna von Capua verheirathet, hinterließ eine einzige Tochter, Virginia, die an Alexander Orsino, den Grafen von Pitigliano, verheirathet war, und von Rechtswegen Monterotondo erben sollte, allein es gefiel dem Papste Gregor XIII., ihren natürlichen Bruder, den Franciotto Orsino, als derselbe sich mit Camilla Savelli verehelichte, zu legitimiren und erbfähig zu machen. So kam denn Monterotondo an des Franciotto Söhne, Franz und Heinrich, die jedoch ihre in Sabina belegene Herrschaft an die Barberini verkauften, und, wie es scheint, ihre Linie beschlossen haben. Des bei Zagonara verunglückten Orso älterer Sohn, Laurentius, wurde in seiner Ehe mit Clarissa Orsina, Karls von Bracciano Tochter, ein Vater von drei Söhnen: Julius, Johann Baptist und Orso. Der jüngste, Orso, Abt von S. Vicenzo de Volturno, wurde am 19. März 1474 zum Bischofe von Teano ernannt, und starb 1495 in Ungern, während einer an dem Hofe König Wladislaws verrichteten Gesandtschaft. Er ist der Ursus de Ursinis, Ep. Theanensis, dessen Zeugniß d. d. Krummau, 17. Jul. 1481 — cum a nonnullis revocetur in dubium ob rerum praeteritarum ignorantiam, quod illust. et grat. DD. Wocus, Petrus et Ulricus, fratres germani de Rosenberg et praedecessores eorundem ortum haberent in alma urbe Roma ab illustri et celeb. domo et progenie de Ursinis — Millauer in den Fragmenten aus dem Nekrolog des Stiftes Hohenfurt mitgetheilt hat. Johann Baptist, Cardinal tit. S. Mariae in Dominicano, durch Creation Sixtus' IV. vom J. 1483, erhielt von Alexander VI. als Preis für die demselben gegebene Wahlstimme, dessen reichen Palast in Rom, die Herrschaft Soriano, bei Viterbo, und die wichtige Legation Bologna. Er fand indessen bald Veranlassung, die getroffene Wahl zu bereuen, und besuchte daher, gleich andern Mitgliedern seiner Familie, den Congreß von la Magione, wo die Mittel zur Vertheidigung gegen den Papst und dessen ehrgeizigen Sohn berathen werden sollten. Sein Bruder Julius, der Rom nicht verlassen hatte, wurde von dem Papst an ihn abgesendet, um seine Besorgnisse zu zerstreuen, und Baptista kehrte nach der Hauptstadt zurück. Er lebte in gänzlicher Sorglosigkeit, er hatte keine Ahnung von dem, was in Sinigaglia seinen Angehörigen widerfahren war, als er die Einladung erhielt, einer Conferenz in dem Vatikan beizuwohnen. Er folgte dem Ruf und wurde auf der Stelle verhaftet, gleichwie Rinaldo Orsino, der Erzbischof von Florenz, der Protonotar Orsino, der Abt von Aloiano, des berühmten Bartholomäus Bruder, und Jakob von Santa-Croce. Alle, erschreckt durch des Papstes Drohungen, übergaben auf der Stelle ihre Forderungen, und erkauften um diesen Preis ihre Freiheit; nur der Cardinal sollte außerdem noch sein ganzes Eigenthum abtreten. Vorläufig nahm Alexander VI. sich dessen Palast auf Montegiordano in Besitz und ließ alle daselbst vorfindliche Mobilien und Schriften nach dem Vatikan bringen. Indem er in diesen Schriften suchte, und besonders des Cardinals Rechnungsbücher durchging, fand er ein Guthaben von 2000 Dukaten, zu Lasten eines unbenannten Gläubigers und eine Bescheinigung über den Ankauf einer Perle, die 2000 Dukaten gekostet hatte, aber nirgends zu finden war. Auf diese Entdeckung hin ließ der Papst am 1. Febr. 1503 die Dienerschaft abweisen, die in der Mutter Auftrag ihrem Sohne, dem Cardinal, Speise in dem Gefängnisse zutragen sollte, und zugleich gab er die bestimmte Versicherung, daß der Gefangene nicht essen solle, der Gulden und die Perle seien denn ausgemittelt. Ohne Zögern erlegte die Mutter die 2000 Dukaten und des Cardinals Geliebte drängte sich in Mannskleidern bis in des Papstes Cabinet, und überlieferte ihm die Perle, die sie als Geschenk von Baptista empfangen. Darauf verstattete Alexander, daß man dem Unglücklichen wieder Speise reiche, zugleich aber ließ er ihm einen Trunk beibringen, woran der Cardinal am 22. Febr. 1503 verschied. Auch sein älterer Bruder, Julius, gerieth in des Papstes Gewalt, nachdem er in Ceri eine kurze Belagerung ausgehalten; wider alles Erwarten wurde auch die eingegangene Capitulation beachtet und das Leben ihm geschenkt. Um aber nicht nochmals in die nämliche Gefahr zu gerathen, suchte er Zuflucht in Pitigliano, wo er sich befestigte, und zugleich seinen Vetter Fabius in seinen Rüstungen unterstützte. Später kommt er als Condottiere in französischem Solde vor. Er war mit Violanta von San-Severino verheirathet und Vater von Marius, Paul Emil, Valerius und Fulvius. Fulvius erhielt am 15. Dec. 1562 das Bisthum Spoleto und starb im J. 1581. Marius, sein ältester Bruder, trat in der Florentiner Dienst, als diese sich anschickten, den letzten Kampf um ihre Freiheit zu kämpfen (1538), und galt für einen der besten ihrer Hauptleute, als er am 16. Dec. 1529, indem er einige Veränderungen an einer Bastion anordnete, durch eine feindliche Stückkugel zugleich mit Georg von Santa Croce getödtet wurde. Er hinterließ einen Sohn, Julius genannt. Des Marius Bruder, Valerius, in des berühmten Rencio Ceri Schule gebildet, diente in den Heeren der Päpste Leo X. und Clemens VII. Mit Lautrec zog er als General der Cavalerie nach Neapel und seine in dieser Stellung geleisteten Dienste verschafften ihm den freilich nur vorübergehenden Besitz der Grafschaft Nola und des Fürstenthums Ascoli und Forino (ein Staat, der schon seines Vaters Eigenthum gewesen zu sein scheint). In dem Krieg um Corfu stritt er in Dalmatien für

Digitized by Google

Venetianer, sein jüngerer Sohn, Oliverotto, fiel für sie im J. 1538, er selbst starb, 46 Jahre alt, zu Venedig, den 4. Aug. 1550, und fand in der dasigen Kirche della Madonna del Orto seine Ruhestätte. Außer seiner Gemahlin, Johanna Maria Offreduci, überlebten ihn die Söhne Jordan und Johann Baptist. Letzterer, Erzbischof von Santa-Severina in Calabrien, starb den 15. Febr. 1566. Jordan leistete dem Großherzoge Cosmus von Toskana, vornehmlich in dem Kriege mit Siena, wichtige Dienste, und focht nicht minder glücklich unter französischen Fahnen auf Corsica, wie er dann auch drei Jahre lang den Oberbefehl auf der Insel führte. Als Ritter des St. Michaelsordens ließ er sich 1563 unter Verheißung einer jährlichen Besoldung von 1500 Zechinen für den venetianischen Dienst gewinnen; er war Gouverneur von Brescia, als er in offener Straße überfahren und dergestalt verletzt wurde, daß er am zweiten Tage, den 26. Sept. 1564, nur 39 Jahre alt, den Geist aufgeben mußte. Seine Gemahlin, eine Tochter des berühmten Bartholomäus von Alviano, hatte ihm drei Söhne, Valerius, Ludwig und Raymund, geboren. Raymund wurde 1583 zu Rom von den Sbirren, deren Hauptmann er beleidigt hatte, in einem Tumulte getödtet. Ludwig, ein Mann von seltener Kühnheit, tödtete, um den Bruder zu rächen, den Vicarius der Stadt Rom, den Vincentius Vitelli, in einer der belebtesten Straßen der Stadt, flüchtete, trieb sich eine Zeit lang, als Anführer einer den Römern höchst beschwerlichen Banditenschar in dem römischen Gebiet umher, und fand endlich bei den Venetianern Zuflucht. Er benutzte sie, um des ermordeten Herzogs von Bracciano Witwe, die Virginia Arcamboni, und ihren Bruder in Padua durch seine Gesellen ermorden zu lassen. Nach vollbrachter That verweilte er sich noch in Padua, statt wie er es Anfangs Willens gewesen, nach Corfu zu schiffen, und es wurde ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen. Er hatte aber den Palast Contareni in eine Festung verwandelt, und es koste eine förmliche Belagerung, bevor man ihn nach Venedig schaffen konnte. Hier bereitete er sich mit großer Standhaftigkeit zum Tode; er machte sein Testament, girte seine Rüstung dem Senat, und wurde am 17. Dec. 1585 im Gefängniß erdrosselt. Seine Witwe, Julia Savelli, heirathete nachmals den französischen Gesandten in Rom, den Johann de Vivonne, Marquis de Pisani. Des Julius Orsino und der Violanta de Sanseverino letzter Sohn, Paul Emil, ist nur als Vater von Marius und Troilus merkwürdig. Letzterer, der in Frankreich als Page Königs Heinrich II. erzogen worden, ernte später dem Großherzoge von Toskana, für den er 1569 und 1570 eine Gesandtschaft in Frankreich, und 1573 eine zweite in Polen verrichtete. Ein ihm Schuld gegebener Liebeshandel mit Isabella de Medici, der ersten Gemahlin des Herzogs Paul Jordan von Bracciano, nöthigte ihn, nach Frankreich zu entfliehen; die Nachstellungen folgten ihm auch dahin, er entging ihnen zu wiederholten Malen, empfing aber endlich, als er sich nachts nach seiner Wohnung in Paris begab, von einem von dem Bruder der Herzogin, von dem Großherzoge Franz, ausgesendeten Mörder eine Schußwunde, welche nach drei Tagen seinem Leben ein Ende machte (1577). —

Noch müssen wir einiger Personen aus diesem weitläufigen Geschlechte gedenken, denen wir ihre wahre Stelle nicht anzuweisen vermögen. Dahin gehört der Erzbischof von Neapel, Johann Orsino, starb im J. 1358, nachdem er Synodales constitutiones; Jura rediens, privilegia et fundationes ecclesiarum civitatis Neapolis ejusque dioecesis u. a. m. geschrieben. Dahin gehört Cosmus Orsino, Cardinal tit. SS. Nerei et Achillei (creirt von Sixtus IV. im J. 1479), der am 22. Febr. 1486 bezeugt, „quod domus dominorum de Rosenberg habeat originem et procedat a familia et domo nostra“ (Millauer Nekrolog des Stiftes Hohenfurt, S. 58). Dahin gehört endlich und vorzüglich der berühmte Bastard Fulvio Orsino, geb. den 11. Dec. 1529, von dessen Vater wie nichts weiter wissen, als daß derselbe ein Comthur Malteserordens, wahrscheinlich aus dem Hause Monterotondo, gewesen. Der Comthur hatte bereits angefangen, für des Fulvio Erziehung zu sorgen, entzweite sich aber mit der Mutter, und überließ sie und ihr Kind dem kläglichsten Schicksal. Abends ging das verlassene Geschöpf betteln, und von Almosen lebte der Knabe, bis er im Alter von sieben Jahren unter die Chorknaben der Laterankirche aufgenommen wurde. Hier interessirte er durch seine Lebendigkeit einen der Chorherren, den Gentilis Delfino. Dieser, ein leidenschaftlicher Alterthumsforscher, ließ den Knaben in den Anfangsgründen der gelehrten Sprachen unterrichten und gab ihm auch selbst archäologischen Unterricht. Der Schüler wußte bald mehr als seine Lehrer, blieb aber dessen ungeachtet stets des Gentilis Liebling, erhielt auch durch dessen Vermittlung mehre kleine Benefizien an der Laterankirche, endlich des Gentilis eigenes Kanonikat, welches dieser zu seinen Gunsten resignirte. Fulvio wurde mit den gelehrtesten Männern in- und außerhalb Rom, mit Faërno, Latinus Latini, Paul Manuzzo, und dem berühmten Anton Augustino vertraut, erwarb sich auch als der Cardinäle Nanucrio und Alexander Farnese Bibliothekar mächtige Gönner. Sein Ruf drang bis in den fernen Norden, und der König von Polen suchte ihn 1578 für seinen Dienst zu gewinnen. Des Fulvio Zärtlichkeit für seine Mutter erlaubte ihm nicht, auf die ihm gemachten Anträge zu hören. Um den Studien ganz ungehindert obliegen zu können, empfing er nur die Weihe eines Subdiakons, gleichwie er sich auch von Brevier und Chorbesuch dispensiren ließ. Aber seine Benefizien behielt er bis an sein Ende, und Gregor XIII. fügte ihnen noch eine auf das Bisthum Aversa angewiesene Pension von 200 Dukaten hinzu. Sein ganzes Einkommen verwendete Fulvio auf den Ankauf von Gemälden, Statuen, Medaillen ꝛc.; das auserlesene Cabinet, das er auf diese Art zusammenbrachte, vermachte er dem Cardinal Odoard Farnese, dem Großneffen seiner frühern Principale. Seine zahlreiche Manuscriptensammlung gab er der Vaticana, seine gedruckten Bücher dem Horatio Lancelloti, 2000 Scudi dem Bischofe von Camerino, Gentilis Delfino. Er starb den 18. Mai

1600, und wurde in der von ihm bei der Laterankirche erbauten St. Maria-Magdalenenkapelle beerdigt. Seine Schriften sind: Virgilius [1]) collatione scriptorum graecorum illustratus (Antwerp. 1568). Novem [2]) illustrium foeminarum et septem lyricorum carmina (Antw. 1568). Imagines [3]) et elogia virorum illustrium et eruditorum ex antiquis lapidibus et numismatibus expressae (Romae 1570. Fol. Antw. 1598. 4. ib. 1606. 4.). Familiae romanae, quae reperiuntur in antiquis numismatibus ab urbe condita ad tempora D. Augusti (Romae 1577. fol.), auch in t. VII. Thes. antiq. romanar. und mit Patins Verbesserungen und Zusätzen (Paris 1663. fol.). S. Pompejus Festus de verborum significatione (Romae 1581). Selecta de legationibus ex Polybio et alia fragmenta de historiis, quae non exstant (Antw. 1582). Arnobii disputationum adversus gentes libri VIII, et Minucii Felicis Octavius (Romae 1583. 4.). Laelii Capilupi centones ex Virgilio. 4. Notae ad M. Catonem, M. Varronem, und die übrigen Scriptores rei rusticae. Notae in omnia Ciceronis opera. Notae in Sallustium, Livium, Vellejum, Tacitum, Suetoninm, Spartianum, Caesarem, et alios, [illegible] jedoch Schuld gegeben wird, daß er die Anmerkungen über Cäsar aus einer Handschrift des Ciaconius, wie diesen zu nennen, abgeschrieben habe. Diese, wie Salmasius und Casaubonus weiter ausgedehnte Anklagung des Plagiats ist noch nicht gehörig untersucht. Petri Ciacconii de triclinio romano liber singularis, cum appendice. Die von Fulvio hierzu gegebenen Noten sind von größerm Umfang als der Art. Instructus de bibliothecis, abgedruckt in *Maderi et Scardii* collect. de bibliothecis (Helmst. 1668. 4.). Antonius Augustinus de legibus et senatusconsultis Romanorum, adjunctis legum antiquarum et senatus consultorum fragmentis, cum notis. — Jetzt Castiglione hat des Fulvio Leben zugleich mit dessen Testament, nach einem Manuscripte von Carlo Fontana, herausgegeben. Rom 1657. S. 39 (abgedruckt in den zu Breslau 1711 herausgekommenen Vitis selectis). Unstreitig gehört Fulvio unter die ausgezeichnetsten Philologen des 16. Jahrhunderts, besonders aber gilt er für den ersten Meister in der Kunde der Handschriften, und die Wahl der Bücher, welche er für sich, vorzüglich aus Bembo's Nachlaß, erwarb, sowie die seltene Genauigkeit der Collationen, welche wir von ihm besitzen, mögen genugsam für die Richtigkeit dieses Urtheils sein.

Das Wappen des Hauses Orsino, ein blauer Schild, wird durch eine goldene Binde mit einem blauen Aale (wegen der Gesellschaft Anguillara), in zwei Hälften getheilt. Die obere Hälfte enthält eine weiße Rose, die untere Hälfte drei rothe Querbalken. Die Herzoge von Gravina führen ein von Oben herab getheiltes Wappen, rechts Orsini, links, im grünen Feld ein aufgerichteter silberner Thurm, mit einem blauen Thore, vorn Greifen. Die Herzoge von Bracciano führten einen gespaltenen Schild: 1) Aragonien, 2) der doppelte Reichsadler, 3) Anjou, und darunter Jerusalem, 4) die ungrischen Querbalken. Darüber im Herzschilde das doppelte Geschlechtswappen.

Vergl. L'Historia di Casa Orsina, di Francesco Sansovino. Con quattro Libri de gli huomini illustri della famiglia. In Venetia, appresso Bernardino et Filippo Stagnini, fratelli. 1565. Fol. 135 und 92 Blätter. Unkritisch, verworren und gehäuft in höchsten Grade. Decus Europae, domus Ursina, Tyrnaviae 1725). Ganz unbedeutend. *Imhof.* Genealogiae viginti illustrium in Italia familiarum Imhof. Mediolani 1710. Fol.) p. 307—342. Nach Anlage fleißig und gründlich, nur ist die Ergänzung [illegible] das für das römische Mittelalter so wichtige [illegible] tegiordano beinahe ganz übersehen. Überhaupt [illegible] fehlerfrei. — Von dem Jouvenel des Ursins [illegible] man den Art. Jouvenel. (v. Stramberg.)

ORSINOME, die Gemahlin des Lapithen, [illegible] des Phorbas und Periphas, Tochter des Eurynomos, [illegible] pithes und Kentauros werden Söhne des Apollon und der Nymphe Stilbe, der Tochter des Peneios und der Kreusa genannt; Orsinome's Gemahl Lapithes beherrschte das um den Peneios gelegene Land (*Diodor.* IV. 69.). (*Klausen.*)

1) Orsino führte besonders die erst später gehörig beherzigte Methode bei der Interpretation der römischen Classiker ein, der Quelle einer Vorstellungsart eines Schriftstellers nachzuforschen, und ihn durch Parallelismen zu erläutern. Epoche macht in dieser Hinsicht sein Virgilius collatione scriptorum graecor. illustratus (Antw. 1568), neu herausgegeben mit drei andern Schriften von L. K. Valkenaer (Leov. 1747). Orsino führt darin diejenigen Stellen aus griechischen Schriftstellern an, die der römische Dichter vor Augen gehabt haben soll. 2) Neu herausgegeben und vermehrt von J. C. Wolff. Hamburg 1735. 2 Bde. 4. 3) Ein besonderes Verdienst erwarb sich Orsino um die, zu seiner Zeit meist zum Bilder- und Seltenheitsspielwerke dienende, alte Numismatik. Er gab dem Studium derselben eine historisch-wissenschaftliche Richtung und Gestalt, indem er die Aufmerksamkeit auf Familien- und Consularmünzen hinleitete, und die historische Benutzung solcher Quellen bemerkbar machte. Dies that er besonders in folgenden zwei sehr geschätzten Werken, die spätern Forschern zur Grundlage dienten: a) Imagines et elogia virorum illustrium ex bibliotheca Fulvii Ursini (Rom. [Venet.] 1570. fol.) verm. mit dem Titel: Illustr. imag. ex ant. mar. numism. et gemmis . . . *Theod. Gallaeus* delin. incid. (Antw. 1598. 4.) mit 151 Blättern. Verm. mit 17 Blättern und einem int. Commentar unter dem Titel: S. Fabri in imagines illustr. ex Fulv. Ursini bibl. Antverpiae a *Th. Gallaeo* expressas commentarius. (Antw. 1606. 4.). Französisch von L. C. Baudelot (Paris 1710. 4.); wieder verm. herausgeg. von J. P. Bellori mit der Aufschrift: Imagines veter. illustr. philosopborum, poetar., rhetor. et orator. (Rom. 1685. fol. Vol. III. fol. 1759. fol.) und im Gronovschen Thesaur. Der Blätter sind überhaupt 92 und der Bildnisse 396. (Die Ausgabe mit dem Commentare von J. Faber [le Fèvre] ist die geschätzteste. S. *Freytag*, Apparat. lit. T. II, 1044. Ej. Analect. 444. *Gallaeus* num. 8100. *Clement.* bibl. cur. T. II, 259). b) Familiae romanae etc. ad tempora D. Augusti adject. XXX. famil. ex tib. Ant. Augustini (Rom. 1577. fol.). *C. Patin* restituit, recognovit, auxit. (Par. 1663. fol. von 110 Geschlechtern), perpet. adnot. illustr. per *F. Vaillant* (Amst. Vol. II. fol.). Vgl. *Hanckius*, De script. rer. rom. 254. P. II. 389. *Banduri*, Bibl. nummar. 27. *Schurtzfleisch.* elogia. 40. *Fabricii* hist. biblioth. sunc. P. III, 75. Mém. de Niceron. T. XXIV, 341. *Twisler*, Eloges des hommes ill. T. IV. 364. *Millin*, Magas. encyclop. 1811. p. 96. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 2. Abth. S. 424. (*Baur.*)

ORSINUS, alter Name eines Flusses in Carien (*Plin.* V, 29, 29). (*H.*)

ORSIPPOS. Dies ist die gewöhnliche Form; nur auf der nachher anzuführenden megarischen Inschrift findet sich Orrippos, welches die megarische Form sein mag, und bei dem Schol. Venet. in Il. XXIII, 683 Orippos. Ebenso nennen ihn alle einen Megarer, nur das Etymol. M. 243, 1 und die gewöhnlichen Scholien zu der citirten Stelle der Iliade machen ihn zu einem Lacedämonier, vermuthlich aus Verwechselung mit Akanthus. Zwei Begebenheiten nämlich haben dem Orsippus einen Platz in der griechischen Geschichte erworben; einmal war er es, welchem zufällig in Olympia beim Wettrennen des Stadiums der Gurt abfiel, und so wurde er der erste, welcher ganz nackt, auch ohne Gurt, lief. Diese Begebenheit wird von Julius Africanus, von Eustathius ad Il. p. 1324, den venetianischen Scholien zur Il. l. c. und Isidor XVIII, 17 in die 15. Olympiade, in die Zeit, da Hippomenes in Athen Jahrjähriger Archon war, verlegt, womit auch alle andere Daten übereinstimmen, sodaß die Etymol. und der Schol. z. Il. a. a. O., welche das Factum in die 32. Olymp. hinabrücken, verschrieben sind oder sich geirrt haben. Was nun bei Orsippus ein Werk des Zufalls gewesen, das machte sich auf der Stelle der Lacedämonier Akanthus zu Nutze, der in derselben Olympiade beim Rennen des Diaulos oder des Dolichos den Gurt gleich im Anfange der Bahn ablegte. Orsippus wurde damals Sieger, wie aus dem megarischen Epigramm (*πρῶτος Ἑλλάνων ἐν Ὀλυμπίᾳ ἐστεφανώθη γυμνός*) und aus Pausanias (I, 44) hervorgeht, sodaß die Scribenten, welche ihn durch den Fall besiegt werden oder gar stürzen lassen, wie Eustathius, die Scholien zum Homer, der Etym. M. und Isidor, sich geirrt haben. Die zweite Begebenheit war, daß derselbe späterhin als Feldherr so glücklich war, den Nachbarn ein gut Stück Landes abzunehmen und seinen Landsleuten zuzueignen. Boeckh hat aus den Worten *ἀπελύσατο* und *ἀποτεμνομένων* in den Versen der Inschrift *ὃς δὴ μακίστους μὲν ὅρους ἀπελύσατο πύργα, πολλὰν δυσμενέων γᾶν ἀποτεμνομένων* gefolgert, daß das Land ursprünglich megarisch gewesen, durch die Nachbarn den Megarern entrissen, durch Orsippus also diesen nur restituirt worden sei; ich meines Theils halte zwar die gebilligte Erklärung von *ἀποτεμνομένων* für grammatisch unmöglich und glaube vielmehr, daß das Wort hier passivisch zu nehmen sei, „da den Feinden abgeschnitten wurde;" denn warum sollte man nicht *ἀποτέμνεσθαι γῆν* sagen, in der Bedeutung, mir ward Land geschnitten? Aber dennoch muß ich schon des bloßen *ἐλύσατο* wegen sowol diese Vermuthung als die andere billigen, daß die feindlichen Nachbarn, von denen hier die Rede ist, die Korinther waren, welche bekanntlich als kleine Ländchen, seit es von Korinth her dorische Bevölkerung erhalten, nicht schonender behandelten, als die Athener mit ihm umgesprungen waren, da es ionisch-attische Bevölkerung hatte; aber schon vor Ol. 1 hatte Megaris mit Hilfe von Argos sich unabhängig gemacht (*Paus.* VI, 19, 9) und die Korinther mögen im Laufe der Zeit ihre Angriffe auf Megaris verschiedentlich und mit glücklichem Erfolg erneuert haben, sodaß Orsippus den Megarern ein wahrer Helfer in der Noth war. Um solcher Verdienste willen wurde ihm, wie einem Heroen und Dikistes, nach seinem Tod ein Grab mitten in der Stadt auf dem Markt eingeräumt, in der Nähe des Grabmals des Korõbus (*Paus.* l. c.) und, jedoch vermuthlich erst geraume Zeit später, auf Geheiß des delphischen Orakels, ein glänzendes Monument gesetzt (*τῇδε ἀριδήλου Μνᾶμα θέσαν φάμα Δελφίδι πειθόμενοι*), zu welchem die oft besprochene Inschrift gehörte; da diese jedoch den Schriftzügen nach eine sehr junge Zeit verräth, so wird man Böckhs Vermuthung beitreten müssen, daß die Inschrift durch die Länge der Zeit verwischt, auf Befehl der Megarer späterhin restaurirt worden sei. Es ist dieselbe öfter herausgegeben worden, am besten von *Boeckh* Corp. Inscr. no. 1050, wo man auch die vollständigsten literarischen Nachweisungen und nöthigen Erläuterungen findet; sie lautet so:

Hier dem Helden Orsippus errichteten mich die Megarer,
Folgend der Pytho Geheiß, leuchtendes Denkmal ihm,
Welcher die weitesten Grenzen der Heimath wieder verschaffte,
Als er den Feinden entriß ein sehr großes Gebiet,
Auch von Hellanen zuerst in Olympia ward' er bekränzet
Nackt, da früher den Gurt trugen die Renner der Bahn.

(*Meier.*)

ORSK oder ORSKAJA KREPOST (orskische Festung), in der russischen Statthalterschaft Orenburg, am Einflusse des Or in den Ural, eine Festung dritten Ranges, auf einem Jaspisberge. Sie ist nach Orenburg die beste Festung der ganzen Linie, von dieser Stadt 38 Meilen entfernt, hat 250 Häuser, die außer von 1000 Kosaken noch von 500 Tataren und andern Einwohnern bewohnt werden. Sie hat eine Kirche, welche, auf einer bedeutenden Anhöhe erbaut, der Festung zu einer nicht geringen Zierde dient. (*J. C. Petri.*)

ORSO, alter Name einer Stadt in Hispania Baetica, s. Urso. (*H.*)

ORSOBARIS. Bei *Appian.* Mithrid. c. 117 wird uns eine Tochter Mithridats VI., *Ὀρσόβαρις*, genannt, welche Pompejus mit im Triumph aufführte. Auf einer bithynischen Münze von Prusia ist auf der Vorderseite ein weiblicher Kopf mit der Aufschrift: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ. ΜΟΥΣΗΣ. ΟΡΣΟΒΑΡΙΟΣ.* In Orsobaris glaubte nun Fröhlich den Künstler oder Stempelschneider zu entdecken; es ist aber einleuchtend, daß Orsobaris der Name des Vaters oder der Mutter der Königin Musa, und nicht unwahrscheinlich, daß auch bei Appian *Ὀροσόβαρις* zu lesen sei. Vergl. *Eckhel* D. N. II. p. 445 sq. und die Encyklopädie im W. Oradaltis. (*H.*)

ORSOBIA, Tochter des Deiphontes, Gemahlin des Pamphylos, des Sohnes des Ägimios (*Paus.* II, 28, 6). (*Klausen.*)

ORSODACNA *Latreille* (Insecta). Eine Käfergattung aus der Tribus Sagrides, der Familie Eupoda, in der Ordnung Tetramera, von Fabricius unter Crioceris mitbegriffen. Das Züngelchen ist tief aus-

gerandet, die Spitze der Mandibeln ist ganz, die Fühler sind einfach, verlängert, fast ganz aus verkehrt kegelförmigen Gliedern bestehend. Das letzte Glied der Maxillarpalpen ist größer, fast cylindrisch, die Schenkel fast gleich groß. Der Kopf dieser Käfer ist in den Thorax versenkt, die Fühler bestehen aus eilf Gliedern; die Lefze ist häutig, ziemlich breit, rund, etwas gefranzt; die Mandibeln sind hornartig, zusammengedrückt, gebogen, spitzig, gegen das Ende mit einem kaum bemerkbaren Zahne versehen; die Maxillen sind gespalten, der äußere Theil etwas größer als der andere, zusammengedrückt, gegen die Spitze etwas erweitert, zugerundet, gefranzt; der innere Theil ist spitzig, zusammengedrückt, am ganzen inneen Rande gefranzt. Die Maxillarpalpen bestehen aus vier Gliedern, von denen das erste klein, kurz, das zweite, das längste, kegelförmig, das dritte ebenfalls kegelförmig, das letzte, das breiteste von allen, am Ende abgestutzt ist. Die Lippe ragt vor, ist gespalten, ihre Theilungen sind groß, aus einander stehend, an der Spitze zugerundet, gefranzt. Die Labialpalpen sind kurz und bestehen aus drei fast cylindrischen Gliedern. Der Thorax ist schmäler als die Flügeldecken und herzförmig. Die Füße sind von mittlerer Größe, der Körper länglich. Man kennt die Verwandlungsgeschichte dieser Käfer, welche sich meist auf Bäumen finden, von deren Blättern sie sich nähren, auch auf Blüthen, nicht. Wenn sie Gefahr merken, lassen sie sich von ihrem Sitz herabfallen. Als Typus der Gattung gilt:

O. chlorotica *Olivier*. Diese Art ist länglich, oben glatt, zerstreut punktirt, unten seidenartig behaart, der Thorax vorn auf beiden Seiten erweitert, zugerundet. Es gibt mehre Varietäten davon, welche z. B. von manchen Autoren als eigene Arten aufgeführt werden. Nämlich: a) Kopf und Thorax ziegelröthlich, Flügeldecken und Füße blässer, Brust und Hinterleib schwarzbraun (Crioceris fulvicollis, *Panzer* faun. 83. fig. 8. O. Cerovi *Fabricius* Eleuth. Lema fulvicollis *Illiger* Mag. I. 418). b) Hinterleib, mitunter auch die Brust, ziegelfaebig. c) Kopf und Thorax rothbraun, Flügeldecken blaß ziegelfarben, der Rand derselben, sowie der Körper, schwarz. d) Der Kopf vorn, der ganze Thorax, der Hinterleib an der Spitze, die Füße ziegelroth, Scheitel, Flügeldecken und Brust schwarz (Crioceris glabrata *Fabric.* Eleuth. *Panz.* faun. 84. fig. 6). Meist 2¼ Linien und darüber lang. Auf Blüthen des Weißdorns (Crataegus Oxyacantha), der Traubenkirsche (Prunus Padi), hier und da in Teutschland, Frankreich, Schweden ꝛc. (D. *Thon.*)

ORSOGLIO oder ORSOJO, eine Benennung der Organsinseide (s. d. Art.). (*Karmarsch.*)

ORSOVA, drei Orte an der Vereinigung der Czerna mit der Donau, von denen Alt- und Neu-Orsova in der banater Grenze, türkisch Orsova aber in Servien liegt. Die Grenzgebirge zwischen der banater Grenze und der Walachei setzen hier quer durch die Donau; das gewaltige Einwirken der letztern sieht man an den nahen Gebirgen; Felsenmassen stürzten herab in den eingeengten Strom und bildeten ein Felsenbett, das die Donau in Wirbeln und Wasserfällen überströmt. (*L. F. Kämtz.*)

ORSOVA (O-orsova, Rushava), Alt-Orsova, zum Canton Nr. XIII. des walachisch-illyrischen Grenzregiments der unger-banatischen Militairgrenze gehörige, befestigter Marktflecken und Contumazstation, unfern vom linken Donauufer, oberhalb der Einmündung des Czerna-Flusses in die Donau, mit einer nicht unirten griechischen Pfarre und Kirche, einem Skella- oder Kastellplatze zur Beförderung des Handels mit der Türkei, 170 Häusern, 890 Einw., worunter 772 nicht unirte, 113 unirte Griechen und fünf Reformirte sind. Orsova ist der letzte Ort an der aus Ungern durch die banatische Militairgrenze über Temesvár und Karansebes an das türkische Gebiet führenden Kommerzial- und Poststraße, und liegt sowol der Grenze der Walachei, welche jenseit des Berges Allion der kleine Bachnabach bildet, als auch der türkischen Festung Neu-Orsova, die auf einer Donauinsel erbaut ist, sehr nahe. Zu Lande ist Orsova nur mit dem 3¼ Meilen und 483 Klaftern entfernten Mehadia, welche Strecke von beladenen Frachtwagen in acht bis neun Stunden zurückgelegt wird, in einer unmittelbaren Straßenverbindung, denn mit den an der Donau aufwärts gelegenen Ortschaften Swinitza, Alt-Moldova und andern, besteht der hochgebirgigen Gegend wegen eigentlich keine für Landfuhrwerke praktikable Communication, ihre einzige lebhaft benutzte Verbindungsstraße ist die Donau, deren Ufer von Uj-Palanka bis Alt-Orsova, mit Ausnahme einer kurzen Strecke bei Moldova, steil und gebirgig ist, und welche von Belgrad bis unterhalb dieses Marktes die Grenze Österreichs gegen die Türkei bildet. Für den Handel ist Orsova ein nicht unwichtiger Ort. Er hat zwar weder Jahr-, noch Monat-, noch eigentliche Wochenmärkte, dagegen aber wöchentlich drei sogenannte Skella-Tage, an welchen unter Beobachtung der Sanitäts- und Dreißigstvorschriften mit den türkischen Unterthanen Handel getrieben wird. Die wichtigsten Artikel, welche auf diese Weise verhandelt werden, sind: Zwiebeln, Rosinen, Reis, Öl, Unschlitt, Wachs, Schafe, Huf- und Borstenvieh, Baumwolle, rohe und ausgearbeitete Felle, Horn und verschiedene Gattungen von Früchten. Durch seine Skella (Kastellplatz) mit Servien und der Walachei in einem beständigen Verkehr begriffen, war Orsova besonders zu jener Zeit, als der türkische Handel mit Griechenland, der serviſchen Unruhen wegen, seinen gewöhnlichen Zug über Semlin nicht nehmen konnte, als der Hauptpunkt des Speditions- und Commissionshandels zu Lande zwischen der Türkei und Österreich sehr wichtig, und dürfte, wenn der Handel auf der untern Donau durch die bereits glücklich begonnene Dampfschiffahrt mehr belebt würde, sich zu einem wichtigen Stapelplatz erheben. Gegenwärtig ist es für den Handel, der auf der Donau stattfindet, nur dadurch wichtig, daß die aus der Türkei kommenden Handelsschiffe ihre Ladungen dort auf die zur weitern Auffahrt geeigneten Schiffe überladen. Über diese Fahrt ist im J. 1740 mit der Pforte die Übereinkunft dahin getroffen worden, daß von Alt-Orsova bis

Digitized by Google

zur Mündung des Wildbaches Mrakonya über dem Dorf Ogradena das linke Ufer, von dort bis gegen das Dorf Dubova das rechte, von diesem Punkte bis gegen das Dorf Raviscevitza das linke, bis zu den sogenannten drei Thürmen unterhalb des Dorfes Svinitza das rechte, von doet wieder bis Berfaska das linke, dann bis zu der untern Spitze der moldovaer Insel das rechte, von da bis Ober-Moldova das linke, endlich von hier bis Belgrad das rechte Ufer als Treppelweg zu benutzen sei. In die unterhalb Oesova gelegenen türkischen Donauprovinzen wurde bisher, der großen Schwierigkeiten wegen, welche die Beschaffenheit des Flußbettes der Schiffahrt entgegensetzte, unmittelbar wenig Handel getrieben. Zu Lande hat Alt-Orsova unmittelbarem Verkehr mit Temesvár, Poncsova und Uj-Palanka, und in der Türkei mit Neu-Orsova, Kladova, Nagotin und Widdin und zwar mit Hasenbälgen, Riemenwerk, Saffian, Ziegen und den schon früher angeführten Artikeln. (*G. F. Schreiner.*)

ORSOY, ORSEY, Stadt im Kreise Geldern des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, am Einflusse der Kendel in den Rhein unter 24° 19′ 43″ L. 51° 31′ 57″ Br. gelegen, mit einer kathol. und evangel. Pfarrkirche, 255 Häusern und 1518 Einwohnern, worunter 442 kathol. und 1050 evangel. Christen und 26 Juden, welche ansehnliche Woll-, Tuch-, und Kasimirfabriken, Kardenbau, Schiffahrt und Fischerei betreiben. (*Leonhardi.*)

Orsoyseide, s. Organsinseide.

Orszza, s. Orscha.

ORT, im astronomischen Sinn, ist im Allgemeinen die durch Länge und Breite oder durch Rectascension und Declination, auch wol die durch Azimut und Höhe bestimmte Stelle, welche ein Gestirn am Himmel einnimmt. Man spricht also z. B. vom wahren, scheinbaren, geocentrischen, heliocentrischen, mittleren ꝛc. Ort eines Planeten, und versteht darunter die Stelle, welche er an der Himmelskugel gegen die Ekliptik, den Aquator oder den Horizont entweder wirklich einnimmt, oder von der Erde, der Sonne ꝛc. gesehen, einzunehmen scheint, oder dem Orte, den er im Allgemeinen weder einnimmt, noch einzunehmen scheint, er aber ein Rechnungsresultat aus verschiedenen andern Scheinbaren ist ꝛc. Früher bediente man sich noch verschiedener anderer Beiwörter, sowie locus refractus, gebrochener Ort, worunter man den mit den aus der Refraction herrührenden Fehlern noch behafteten Ort verstand, und ähnlicher, die aber gegenwärtig mit Recht außer Gebrauch gekommen sind. (*Scherk.*)

ORT, bei dem Bergbaue vornehmlich in zweierlei Beziehungen: 1) in Beziehung auf die Arbeitswerkzeuge (Bezähe); 2) auf die Grubenbaue oder Grubenräume.

Ad 1) Bezeichnet es das spitzige oder scharfe Ende, den eindringenden Theil des scharfen Werkzeuges. So bei Keilhauen, Bergeisen, Spitzhämmern, Schrämhammern, Meißelspitzen; bei Kolben- und Kronenböhren die vorstehenden Zacken. Die Aussprache ist in diesem Falle gewöhnlich gedehnt, wie Ohr, plur.: Örter (lang Ö). Bei der Keilhaue sagt man anstatt Ort auch Örtchen. Dieser spitzige Theil besteht durchaus aus Stahl, der dem Eisen, woraus der übrige Theil des Werkzeuges besteht, vorgelegt, d. h. angeschweißt ist. Bergeisen und Böhre hat man auch ganz von Stahl. Man hat sich aber nicht eine rundliche oder vielkantige Spitze, wie die einer Nadel oder eines Pfriemens zu denken, sondern vielmehr eine vierkantige, deren äußerstes Ende kein physischer Punkt, sondern eine ganz kleine quadratische oder oblongische Fläche, von scharfen Kanten begrenzt, wie eine solche durch das Beinahe-Zusammenlaufen der regelmäßig fortgehenden Flächen des vierseitigen Spitzkeiles (zu welcher Form der eindringende Theil der Keilhaue, des Bergeisens, des Schrämhammers ꝛc. gehört) entstehen muß. Eine nadelscharfe Spitze würde für die Werkzeuge des Bergmannes unnütz sein, denn sie würde entweder wirkungslos in das Gestein oder Gebirge eindringen, oder durch den Widerstand des Gesteins, der Erze, Kohlen ꝛc. umgebogen, wäre sie dazu aber zu hart, abgebrochen werden. — Das Ort oder Örtchen ist stumpf, wenn jene kleine Endfläche ihre scharfen Seiten oder Kanten nach und nach verloren hat, d. h. wenn die Spitze des Werkzeuges abgeeundet, kolbig geworden ist. Das Werkzeug muß dann geschärft, das Ort ausgezogen, ausgeschmiedet, jene Kanten wieder hergestellt und nach dem Glühen gehärtet werden.

Das Gestein nimmt die Örter nicht an, bedeutet daher: es ist so hart, so fest, daß der scharfe Stahl nicht daran haftet, bei dem Draufschlagen abgleitet, oder wirkungslos zurückprallt. Gestein gewinnt Ortung, heißt im Gegentheile: seine Festigkeit hat sich soweit vermindert, oder es ist durch Klüfte so getrennt, daß das Ort oder Örtchen der Arbeitswerkzeuge haftet. Ob die Spitze oder Ecke, welche das Ort bildet, ein mehr oder weniger spitziger, schaefer Keil sein solle, das ist reiner Erfahrungsgegenstand. Im Allgemeinen richtet es sich nach der Festigkeit des Gesteins; je fester, desto kolbiger, dicker die Spitze, Schäese. Die Böhee auf Quarz, Hornstein, Kieselconglomerate haben fast rechtwinkelige Schneiden; die äußerste Spitze der Keilhauen auf festem Kohl, zumal der Spitzkeilhauen, sowie viele Bergeisen, bilden scharfkantige quadratische Flächen von circa $\frac{1}{17}$ Zoll Seite. Je fester die zu gewinnende Masse ist, desto schneller nimmt auch das eindringende Werkzeug von der Spitze her an Dicke zu, wird kolbig geschärft; je milder, schneidiger die Masse ist, desto mehr wird es ausgezogen. Es kommt selbst auf die Güte des Stahles an, insbesondere wie er sich anspitzen läßt. Der Härtungsgrad des Ortes, Örtchens, richtet sich natürlich auch nach der Gesteinshärte und Festigkeit. Bei den frischgeschärften Bergeisen und Böhren erfolgt die Härtung gewöhnlich bei der gelben Anlauffarbe des Stahles; bei allen Hauen, Keilhauen ꝛc. ist er einen Grad wenigstens niedriger; der der violetten oder blauen Anlauffarbe. Der Bergschmied muß dies nach der Güte des Stahls und der Bestimmung des Werkzeugs zu beurtheilen wissen. (Vergl. die Artikel: Härten und Anlauffarben des Stahls.)

Ortergeld. Bezeichnung des für das Ausschmieden der abgeschlagenen und stumpf gemachten Eisen bezahlten Schmiedelohnes. Sonst der bedeutendste Theil

drr Schmiedrkosten, als Schlägel und Eisrn vor Einführung der Schießarbeit das einzigr odrr Hauptgezäh des Bergmannes waren. Als das Bohrrn und Schießrn aufkam, vrrstand man darunter auch das Lohn für Wiederscharfmachen drr Ecken und Schneidrn der vrrschiedenen Böhrr, und rndlich auch das Lohn für das Schärfen sämmtlicher bergmännischer Grwinnergezähe.

Ad 2) Bedeutet Ort im allgrmrinrn Sinne jrden Punkt der Grubenbaue, wo mit Absicht auf Gestrins- oder Erzgewinnung grarbritet wird, oder grarbeitet wurde. In diesem Sinnr spricht drr Bergmann von seinrm Orte, d. h. von drm Punkte, wo er arbritet, vom Fahren vor sein Ort, vom Aebeiten vor Ort. Bri Strossen, Förstln indeß sagt er, meine Steosse oder mrin Stoß (d. h. Förstrn- und Steossrn-Stoß); in den meisten Gegendrn wird Ort in dirsrm Sinne nur von Strecken grbraucht.

Daher bezrichnrt Ort auch das Ende einrs solchen Arbeitsraumrs, den Punkt, wo fortgearbeitrt werdrn muß, um diesen Raum zu erlängen, zu erwritern, oder zu rehöhen, zu vertirsrn; vorzugswrise wieder von Strekken und streckrnähnlichen Räumrn gebraucht. Daher ein Ort erlängrn, trribrn.

Ortstoß ist dir sprciellr Bezrichnung für diesrs Endr, wenn von einrr Strecke, d. h. von einrm Raume, bei welchrm Ausdrhnung in die Länge drr Hauptzwck, die Redr ist.

Drr Ortstoß ist also dir Fläche, welche diesrn Raum nach der Längr und nach drr Richtung begrenzt, nach welcher er vrrlängert wrrdrn soll; dir Fläche der meist lothrechtrn Grsteinwand, in welche zu diesem Zweck eingrbrochen werden muß.

Ganz (d. h. ganzes) Ort, anstrhendes Ort, ist damit glrichbrdrutend, wird aber im Grgrnsatze zu verbrochrnen, zusammengrgangrnrn, im alten Manne aufgrwältigten Örtrrn grbraucht, um zu bezeichnen, daß man von anstehrndem, ganzem oder frischem Grstein als dem Endr eines Geubenraumrs sprrchr. Ich bin vor ganz Ort grkommen, heißt also: ich habe das rigentliche wahre Ende der Strecke, des Baues, sowrit sir jr fortgetriebrn gewesen, erreicht. Kann abrr, ohnr dieses Ende erreicht zu habrn, dir Fahrt nicht writrr fortgrfrgt wrrdrn, z. B. wrgen Verbrochrn- odrr Zusammengedrückt-srins drs Raumes, so kann man auch nicht sagen, man sri vor ganzrs Ort odrr anstehendrs Ort grkommrn.

Aus der erstrn und zwritrn folgt die dritte Brdeutung von Ort, Örtrrn, für alle nach irgrnd rinrr Richtung, horizontal oder davon mehr oder wenigrr abweichrnd, aber mehr in die Längr als Weitr fortgrtriebene Räume. Man denkt sich untrr fortgrsetzter Arbrit das Ort (im erstrn oder zwritrn Sinnr) fortrückend, und bezrichnrt nun drn Raum srlbst, den es bri dirsem Fortrückrn zurücklrgt, mit demselben Wort Ort: daher dir Örter einrs Grubenbaues, wie sie sich auf drm Grund- odrr Prosirissr drssrlbrn in ihrrn Wrndungen durchkreuzen, ihre Divergrnz- oder Convergrnz darstrllen.

Örter krruzrn sich; hirr grht rin Ort ab, von einrm andern nämlich; in demselben Sinne. Nur Schächte, Abtrufen, Strossrn- und Förstenbaue, Überbrechen, überhaupt solche Baue, die in lothrechter Richtung ... nicht virl davon abweichen, und in der Fallungslinie der ... gerstätte getrieben sind, pflegt man unter Örtern ... sem drittrn Sinne nicht zu begreifen, sondern ausdrücklich beizufügen: „Hier ist ein Schacht, ein Abteufen, Schächte und Örtrr befahren, rc., weil die Betriebsart derselbrn, srlbst die Art drr Darstellung auf dem Risse wrsrntlich abweicht. Auf sanft fallenden Lagerstätten aber, wir z. B. drn mristen Flötzen, werden die Baue auf der Lagerstättr srlbst getriebenen Örtrrn zu Unterschied brrchrn, auch Örter genannt, und man spricht dann von Örtrrn gegen das Einfallrndr, gegen das Aufgehende, weil ihre Brteiebswrisr ganz oder größtentheils mit der Richtrr drr horizontalen Öster übereinstimmt. Eben auch von diagonalen Örtrrn, dir in mittler Richtung, weder ganz in drr Horizontale, noch ganz in der des Fallens oder Anstrigens getrirben, oder erlängt sind. Es ergibt sich hieraus, daß Ort, Örtrr, im zweiten und dritten Sinne von horizontalen, oder nicht erheblich von der horizontale abwrichendrn Grubenbauen mit vorherrschender Längenausdehnung gebraucht wird.

Die Dimensionrn drr Örter sind so verschieden, wie ihr Zwrck. Die Mächtigkeit der Lagerstätte, auf der das Ort fortgrht, bestimmt bei starkem Fallen gewöhnlich die Writr, bei ganz sanftem Fallen die Höhe des Ortes. Der Umstand, ob man eine feste und haltbare Gebirgslagr in dem rinen Stoße (Ulme) oder in der Firste des Orts brhaltrn kann, dir drn Druck der darüber, oder darüberliegenden Gebirgsschichten abwehrt, ist ebenfalls von großem Einflusse. Die geringsten Dimensionen behalten dir Versuchörter, mit denen nur die Lagerstätte verfolgt oder rine andrrr aufgesucht werden soll, von 1° Höhe, ½° Writr, welchrs man als die untersten Dimensionen der Örtrr überhaupt ansehen kann, sind ½° Höhr, ½° Weite. Dir größten Dimensionen besitzen die Hauptsödrrstrckrn, die schiffbaren Stollen, die Generalstölln, von 1½° Höhe, ½° Weite, bis 2° Höhe, 1 bis 1½° Writr. (Die Art und Weise des Ortbetriebes s. d. Wort.)

Hiernach ist zum Theil von selbst klar, aber nur wenigen Worten zu erläutrrn, was folgende Ausdrücke bedeutrn: ein Ort abpfählen, abpflöcken, abpfählen, an Tag bringen, in die Grubr fällen, siehe Dietung. Ortung angrben.

Ort angeben: markscheiderisch bestimmen, an welchem Punkt rin Ort angefrgt, in welcher Richtung (Streichen, paßstundr), unter wrlcher Nrigung aufwärts, abwärts es erlängt werdrn soll.

Örtrr annrhmen: das Gestein nimmt die Örter nicht an (siehe die erste Brdeutung von Ort).

Mit einem Ort anfitzen: d. h. im Ort treibrn anfangrn, wo ansetzen.

Örter anstellrn: ortswrisr in das Gebirge, in stein auffahren, Such-, Feld- und andere Örter machen.

Vor Ort anfahrrn, arbriten, siehe oben.

Mit einem Ort auslängrn: allgemein, an ... anfangen und in iegend einer Richtung fortsetzen. In engern Sinn: riner im Schacht oder Gesenke rc. gewonnenen Erzspur mit rinrm Orte nachgehen.

Ein Ort aufwältigen: ein zusammengebrochenes Ort aufräumen, den Ortsraum wieder herstellen.

Mit einem Ort auslenken: soviel, als von einem schon vorhandenen Ort ein zweites in anderer Richtung ansetzen, z. B. um eine Erzspur, eine Kluft, ein Gangtrum zu verfolgen.

Ort ausschmieden: siehe die erste Bedeutung von Ort.

Das Ort ausschrämen: einen Schram vor Ort führen, als Einbruch, zur Erleichterung der nachfolgenden Gesteins- oder Erzschiefer- oder Kohlengewinnung. Siehe Schram, Ausschram.

Ort aussetzen mit Bergen ꝛc., es mit unhaltiger Gebirgsmasse versetzen, wenn es keinen Zweck weiter hat, und dadurch Förderkosten erspart werden können.

Ort ausziehen, siehe die erste Bedeutung.

Ort belegen: Veranstaltung treffen, daß dasselbe getrieben oder fortgesetzt werde. Die vor Ort arbeitende Bauermannschaft heißt die Belegung des Orts.

Mit einem Orte durchschlagen: die Verbindung mit einem schon vorhandenen Orte, Schachte, überhaupt mit einem schon vorhandenen Grubenbau ortsweise herstellen. Es sind dabei gewisse Vorsichtsmaßregeln nöthig, wol damit der Durchschlag in gehöriger Richtung und Niveau erfolge, als insbesondere, um die Gefahr unerwarteter plötzlicher Durchschläge in wasservolle alte Baue, Räume mit bösen Wettern angefüllt, für die Arbeiter wol, als für andere Grubenbaue, die mit solchen Wassern und Wettern angefüllt werden würden, zu verhüten.

Ein Ort einbringen, soviel als damit einkommen, machen, daß es einkomme.

Mit einem Ort einkommen: mit dem Vorigen ziemlich gleichbedeutend, gewöhnlich in Beziehung auf die Teufe (Tiefe), welche ein Ort bei dem Durchschlage mit einem Schacht in diesem einbringt. Im Allgemeinen: ein Ort bis an einen gewissen Punkt fortgebracht haben; z. B. in einem Bau, in einem Grubenfelde mit einem Ort einkommen.

Ort einstellen oder fistiren: aufhören es fortzusetzen.

Ort erlängen: es der Länge nach fortsetzen, fortringen.

Ein Ort treiben: soviel wie erlängen. Dies ist der allgemeinste Ausdruck für die Fortstellung dieser Arbeit.

Ort überhöhen: es höher machen, um für irgend einen Zweck, z. B. für durchgehende Kunstgestänge, Wetterlutten ꝛc., Raum zu erhalten.

Sich vor Ort verliegen: wenn der Ortsarbeiter wegen Festigkeit des Gesteins, oder auch wegen nicht genügender Kenntniß, wie dasselbe mit Vortheil zu bearbeiten, mit seiner Arbeit wenig ausrichtet, seine Kräfte, seine Zeit nutzlos verwendet.

Ort verschrämen: soviel wie ausschrämen. S. Schram.

Ort versetzen: es ausfüllen, zumachen mit taubem Bergen, altem Holze ꝛc. Siehe Ort aussetzen.

Ort verstufen: wenn ein Ort die Feldesgrenze soweit es fortgetrieben werden darf, oder soll) erreicht hat, wenn der Stöllner oder die Gewerkschaft eines Stollens von dessen Forttrieb absteht — (vielleicht um ein anderes Ort, das mehr Aussicht auf Erfolg gewährt, zu betreiben); so wird das verlassene Ort vom Bergmeister oder von einem andern Beamten im Bergamts-Auftrage verstuft, d. h. ein Zeichen, ein Gemerk in das Gestein an einem von beiden Stößen (Seiten) des Orts eingehauen, um seine dermalige Erlängung für alle folgenden Zeiten sicher zu bezeichnen, und zugleich die Rechte dessen, der das Ort bis an diesen Punkt fortgetrieben hat, unter gewissen von demselben ferner zu erfüllenden Verbindlichkeiten zu sichern, für den Fall, daß ein Anderer dasselbe Ort sogleich oder späterhin weiter forttreiben wollte. Auf das Weghauen, Verkleben, Versetzen, überhaupt Unkenntlichmachen solcher Zeichen wird von allen Bergordnungen schwere Strafe gesetzt.

Ort verspriegeln: Pfähle querüber vor dem anstehenden Ort einziehen, um zu verhindern, daß das lockere Gebirge nicht von selbst hereinschiebe.

Ort verstürzen: soviel wie aussetzen, versetzen. Nur geschieht bei dem Versetzen die Füllung sorgfältiger; wie dies schon im Ausdrucke liegt; da bei dem Verstürzen diese Sorgfalt nicht beobachtet wird.

Ort zumachen: 1) ziemlich gleichbedeutend mit verspriegeln. Nur daß bei diesem kein völliges Bedecken des Ortstosses mit dicht aneinander schließenden Pfählen (zumachenden Pfählen) gemeint ist, indem bei dem Verspriegeln einzelne Pfähle, mehr oder weniger mit Zwischenräumen, vor dem Ortstoß eingezogen werden. Es kann sehr wohl sein, daß man zwischen durch noch das Gebirge sieht; was bei dem zugemachten Orte nicht der Fall ist. Dem Zumachen in diesem Sinne steht das Aufmachen entgegen; wenn z. B. ein Zumacheöret vorsichtig gelüftet, zurückgezogen wird.

2) Weniger gebräuchlich für den seltenern Fall, wenn Hangendes und Liegendes des Ganges oder Flötzes, wenn zwei parallele Klüfte, zwischen denen das Ort fortgetrieben wird, zusammenzukommen scheinen. Dann sagt man wol: es macht zu vor Ort.

Ort geht zusammen: es bricht oder stürzt zusammen, wenn die Zimmerung oder Mauerung dem Drucke des Gebirges nicht länger zu widerstehen vermag.

Örter kommen zusammen: werden mit einander durchschlägig. Gewöhnlich aber nur von Gegenörtern bei dem Zusammentreffen gebraucht.

Ort bedeutete sonst auch eine gewisse Actie an dem Salzbrunnen der pfännerschaftlichen Saline zu Halle, welcher der Hackeborn heißt. Es ist ein Viertheil einer Pfanne, in ähnlicher Bedeutung wie Ort von Thaler. 6¼ Pfannen = 26 Ort machen bei diesem Brunnen ein Nösel, 16 Nösel machen 1 Stuhl, und 2 Stühle hat der ganze Born.

Die Namen der Örter bei dem Grubenbaue sind so verschieden, wie ihre Zwecke. Hier die gewöhnlichen:

Ausschlag-Ort (-Platz) die Stelle auf der Halde eines Schachts oder sonst wo, wo die geförderten Gänge (Erz- und Bergwände) ausgeschlagen, d. i. gröblich zerkleint und zugleich nach Erzsorte und Gehalt vorläufig gesondert werden.

Digitized by Google

Brenn-Ort auf den Grubenbauen, wo Feuer gesetzt wird; ein Ort, das mit Hilfe des Feuersetzens erlängt, wenigstens erhöht und erweitert wird. Gewöhnlich wird erst mit Schlägel und Eisen, oder mit Bohren und Schießen ein Einbruch im Ortstoße gemacht, und dann das Holz so darein gelegt, daß die Flammen nur dahin allein, oder vornehmlich dahin wirken müssen, wohin sie wirken sollen. Dies geschieht durch Bedecken des angesetzten Holzstoßes mit kleinen Bergen, mit eisernen Blechen, auch durch die Art des Übereinanderlegens (Schränkens) der Scheite, sodaß der Flamme nur nach der Seite der Ausgang bleibt, wo das Gestein ꝛc. losbrennen soll. In Ungern bediente man sich bei dem Brennen der Örter einer Art Rastes, welcher die Prügelkatze heißt. Es muß indeß, namentlich um dem Orte die richtige Sohle zu geben, fast immer noch mit Bohren und Schießen nachgeholfen, auch dem Feuer bei Wiederholung des Brennens immer wieder frische Gesteinfläche dargeboten werden. Wetterzug, Holzpreise und Beschaffenheit der Erze, (ob sie das Brennen ohne merklichen Nachtheil vertragen) schränken die Anwendung sehr ein. Es ist daher nur noch an wenig Orten, z. B. zu Altenberg in Sachsen, zu Nagybanya in Ungern; im Rammelsberge bei Goslar im Gebrauche. Vor Einführung der Bahr- und Schießarbeit war es weit häufiger, weil die Schlägel- und Eisenarbeit allein vielem festen Gesteine zu wenig anhaben konnte.

Bruch-Ort: im Allgemeinen ein Ort, welches durch oder in einem Bruche, d. h. in verbrochenem Gesteine, getrieben wird. Im engern Sinn: ein Ort, welches man in oder an einen solchen Bruch herantreibt, um von den im Bruch über einander liegenden Wänden die erzhaltigen zu gewinnen. Man setzt ein solches Ort an einem sichern Punkte, da, wo noch festes Gestein ist, an, und fährt nun gegen den Bruch auf. An und in diesem bedarf es gewöhnlich der stärksten Zimmerung, wegen des ungemein großen Druckes vom Bruche her, der durch die Arbeit selbst immer von Neuem und oft in verschiedenen Richtungen erregt wird, da der einen weggenommenen Wand mehre zu folgen pflegen, und zuweilen unberechnenbaren Lasten dadurch der Stützpunkt entzogen wird. Geht die Sache gut, so wird das Ort am Bruche gar nicht, oder nur sehr langsam erlängt; denn der Bruch schiebt den weggenommenen Massen immer wieder andere nach. Er schiebt aber auch nicht selten das ganze Ort, wenn er zu stark geht, auf mehre Lachter Länge zusammen. Dann ist nichts übrig, als es entweder aufzuwältigen (was selten rathsam) oder ein neues Ort vom Schacht ꝛc. in höherer, tieferer Sohle oder in anderer Richtung an den Bruch heranzutreiben, oder mit einem Umbruchsorte (siehe dies Wort) den Bruch auf das Neue und an einem andern schicklichen Punkt anzufahren. Der Bau hat viel Gefährliches, und verlangt daher stete Wachsamkeit. Er findet da statt, wo ältere in großen Weitungen bestehende Baue auf mächtigen Lagerstätten (Stockwerken) in Masse zusammengebrachen sind, nicht nach Absicht, sondern durch Vernachlässigung der Stützpunkte (Wegnahme oder Schwächung der stützenden Pfeiler und Bergfesten) z. B. in Altenberg in Sachsen, zu Fahlun in Schweden, im Stahlberge bei Müsen im Nassau-Siegenschen, und ist daher eigentlich nur eine Nachlese, durch welche man von den verbrochenen Bauen noch soviel, als sich thun läßt, zu gewinnen sucht.

Doppel-Ort: ein Ort, dessen Belegung, wenigstens die den Einbruch machende, verdoppelt ist, vermöge welchem bei dem Einbrechen zwei Mann zugleich neben einander arbeiten. Die Dimensionen eines Doppel-Ort sind ½ bis ¼ größer, als die eines gewöhnlichen, mit einfacher Belegung betriebenen, im Durchschnitt etwa 1½ bis 1¾° Höhe, ½ bis 1 Lr. Weite. Genau läßt sich dies nicht angeben, da die Dimensionen einfach belegter Örter so sehr verschieden sind.

Der Zweck eines so angestrengten Betriebes ist meistens nur die Beschleunigung, weil die wichtigste Arbeit, das Einbruchmachen, die meiste Zeit kostet. Das Nachbringen der Förste und Sohle kann bei Hauptörtern, deren Dimensionen aus andern Gründen größer, als die gewöhnlichen sind, immer leichter forcirt werden; sodaß die Beschleunigung des ganzen Ortbetriebes in der Regel nur von der des Einbruchs abhängt.

Nach der Festigkeit des Gesteins, nach dem Vorhandensein hinderlicher oder förderlicher Klüfte, Gesteinscheidungen und Absonderungen, selbst nach andern Localverhältnissen kann der Einbruch bei dem Doppelort mit zwei Mann in ¼, oder immer zwei Mann durch sechs Stunden arbeitend, und dann zwei andere an ihre Stelle tretend, belegt sein, wenn Strosse und Förste mit einem bis zwei Mann zu ¼ (jedesmal zu acht Stunden Arbeitszeit), selbst nur zu ½ belegt sind.

Es geht hieraus hervor, daß ein Doppelort unter gleichen Umständen nicht wohlfeiler, als ein einfaches Ort, selbst nicht leicht mit gleichen Kosten (pro Cubikfuß oder Cubiklachter herausgeschlagener Gesteinmasse) zu betreiben ist, sondern fast immer höher zu stehen kommt.

Es ist sogar einzuwenden, daß da, wo das Einbruchmachen nicht mit Schlägel und Eisen allein, sondern mit Schießarbeit geschieht, die beiden neben einander bohrenden Häuer unmöglich jedes ihrer Bohrlöcher mit eben dem Vortheil anbringen können, wie der eine, der vor dem einfachen Ort allein, und von keinem Kameraden abhängig, einbricht, der jedes Schusses Wirkung erst vor Augen hat, ehe er ein neues Loch anbringt, also dieses neuen Loches Lage, Neigung, Tiefe, Pulversatz ꝛc. nach allen den Vortheilen, welche das erste Loch bietet, ermessen kann; es ist ferner einzuwenden, daß bei nur ¾° Doppelortsweite die neben einander sitzenden Häuer einander doch zuweilen etwas im Wege sind; aber die Zeit ist bei dem Bergbau oft viel Geld werth, und daher ist das frühere Einkommen eines Hauptorts, z. B. eines Stolln, eines Gezeugstrecken-, eines tiefen Wasser- oder Wetterortes, an einem vorausbestimmten Punkte durch den höhern Aufwand des Doppelortsbetriebes in vielen Fällen sehr wohlfeil erkauft. Der Name Doppelhäuer rührt vom Doppelort. Man bedarf zu dem Betrieb eines solchen immer tüchtiger, ihrer Sache durchaus kundiger Häuer, die in ihrer Arbeit die Fertigkeit erlangt haben, welche man in den Handwerken sonst mit der Meisterwürde be-

Digitized by Google

lohnte. Daher auch die Auszeichnung dieser Leute, als freie Arbeiter, mit denen im Namen der oder des Grubeneigenthümers, Gedinge, d. h. Arbeitsaccorde abgeschlossen werden (vergl. Doppelhäuer). So auch der Unterschied ihrer bergmännischen Tracht von der der niedrigern Arbeiter bei feierlichen Aufzügen.

Feldort, 1) im Allgemeinen ein Ort, das, den andern Örtern vorausgehend, ins Feld getrieben wird. Sein Zweck ist: Vorauserkundigung der Lagerstätte, des Gebirges; um von den Aufschlüssen, die es gewährt, bei den Veranstaltungen, die andere, namentlich tiefer liegende, Örter betreffen, Vortheil ziehen zu können.

Daher 2) im engern Sinn: ein Ort, welches auf dem erzhaltigen Gange den nachfolgenden Strossen- und Örstenbauen voranerlängt wird. So oft dieses Feldort ein neues Erzmittel angetroffen hat, so oft bietet es neue Gelegenheit, durch Überbrechen und Abteufen neue Örstenbaue, Strossenbaue anzulegen, und während man diese anlegt und betreibt, hat jenes Ort das Erzmittel durchschnitten, vielleicht sogar schon ein zweites, drittes Erzmittel ausgerichtet. Freilich muß es zuweilen auch im erzlosen Feld, in taubee Gangmasse weit erlängt werden. Ist aber das taube Mittel groß, und mit andern Feld- oder mit Stollnörtern schon über- odee unfahren, so kann das erste Feldort eingestellt werden, ob eins von diesen Örtern, oder ein anderes Feldort tritt an seine Stelle.

3) Das mit einem Gegenorte zugleich in derselben Söhle angesetzte Ort, welches nach der entgegengesetzten Feldgegend, also dem Hauptorte conform, betrieben wird. Man sagt: einen Hauptortsbetrieb mit Gegen- und Feldörtern beschleunigen, ferner: dem Hauptort ein Feldort vorantreiben. Von solchen Feldörtern gilt alles, was über Gegenort bemerkt ist.

Flügelort, soviel als Nebenort, im Gegensatze des Hauptort bei Stölln; ein vom Hauptort in anderer Richtung, in das Hangende oder Liegende, rechts oder links abgehendes Ort. Solche Flügelörter werden getrieben, um den Gebäudengebäuden, welche nicht in der Richtung des Hauptorts, sondern seitwärts, mehr oder weniger davon entfernt liegen, Wetter- und Wasserlosung zu bringen oder Stollndienste zu leisten. Der, welcher es betreibt, erlangt so auch die Rechte des Stöllners in jenen Gebäuden. Der Stöllner kann sein Hauptort rufen lassen, und eines oder mehre der Flügelörter an jenes Stelle forttreiben.

Ein Stolln kann mehre Flügelörter oder Stollnfügel haben und es können seitwärts vom fortgehenden Hauptorte von Zeit zu Zeit neue Flügelörter angelegt werden, wie die Äste eines Stammes abgehend. So ist es auch bei Hauptstölln, die mehren Bergrevieren als Lösung dienen sollen. — Selbst ein Flügelort kann sich wieder theilen in linken, rechten Nebenflügel u. s. w.

Füllort, ist der unter dem Schacht erweiterte Raum, in die von den einzelnen Gewinnungspunkten bis an den Schacht geförderten Erze, Kohlen, Berge aufgestürzt werden, damit man sie hier in die Gefäße, welche zur Schachtförderung dienen, in die Tonnen, Kübel ꝛc. füllt. Natürlich dient dieser Raum auch dazu, die in den Schacht eingehängten Hölzer, Maschinentheile, neugeschärften Gezähstücke ꝛc. einstweilen bei Seite legen zu können; gewährt den Vortheil, mit den Längenhölzern, z. B. mit den Tragewerksbohlen in die rechtwinkeligen von dem Schacht abgehenden Strecken und Örter ohne Hinderniß hineinkommen zu können. Dieses würde ohne diese weiten und hohen Räume mitunter gar nicht möglich sein (z. B. bei dem Einbringen von Kunstradarmen, Gestutherbohlen).

Jede Förderschle, welchen Namen sie sonst nach ihren anderweitigen Zwecken führen mag (sie kann z. B. auch Stolln oder Gezeugstrecke sein), muß ihr Füllort haben. Es sind also in einem Hauptschachte soviel Füllörter, als Förderschlen von ihm ausgehen. Geht der Schacht auf der Lagerstätte flach oder donlägig nieder, so pflegt man die Füllörter in das Hangende zu bringen, weil sich von da die Fördermasse durch Rollen, Trichter, Stürzkasten und dergleichen Vorkehrungen leichter in die Tonnen bringen läßt, als wenn das Füllort sich im Liegenden befindet. Lägen aber die Förderschlen und also auch die Füllörter nahe unter einander, so würden die letztern abwechselnd bald in das Hangende, bald in das Liegende zu bringen sein. Ebenso ist es bei seiger abgeteuften Haupt- oder Richtschächten, der Schacht mag eine oder mehre Lagerstätten und die darauf angesetzten Förderstrecken unmittelbar durchschneiden, oder durch Querschläge mit ihnen verbunden sein. Kommen die Füllörter zu nahe unter einander, so dürfen sie nicht sämmtlich in einerlei Schachtstoß liegen, werden wechselsweise wenigstens in zwei Schachtstöße, wenn nicht nach einander, in alle vier Stöße vertheilt.

Geht der Schacht nur bis auf eine Lagerstätte seiger nieder, so ist diese Vorsicht nicht nöthig. Aber doch immer die, daß man dem Schachte den Fuß nicht nehme, was geschehen würde, wenn man um alle vier Stöße herum ein hohes und weites Füllort ausbrechen wollte. Die nachtheilige Folge würde, wenn auch erst in späterer Zeit, die sein, daß der Schacht sich setzt, wobei er leicht in Gefahr kommen kann, ganz oder theilweis zusammenzugehen.

Auf Gängen und auf starkfallenden Lagerstätten überhaupt pflegt man die Füllörter am Schacht unterhalb der Förderstreckenschlen auszubrechen, damit die Erze und Berge aus den Streckenfördergefäßen gleich auf das Füllort herab, oder in die hier angebrachten Rollen, Trichter u. s. w. hineingestürzt werden können. Auf Steinkohlenflötzen, auch wenn sie das gewöhnlichstarke Fallen der Gänge haben, ist dies nicht; die Stückkohlen würden durch solches Stürzen zu sehr zerkleint werden. Füllort und Förderstrecke haben vielmehr eine und dieselbe Sohle; aber das erste verdient auch gewöhnlich nicht den Namen, weil es nicht zu dem Umfüllen aus den Streckenfördergefäßen in die Tonnen ꝛc. des Schachts, sondern nue zu dem Anhängen (Anschlagen) der am Gewinnungspunkte gefüllten Scheffeltröge, Tonnenkasten ꝛc. am Schachtseile dient, an welchem diese dann ohne Umfüllung bis zu Tage gelangen.

Auf flach fallenden Lagerstätten hat man gewöhnlich mehre Gründe, das Liegende um den Schacht herum nicht aufzubrechen. Das Füllort bekommt also auch hier einerlei Sohle mit der Förderstrecke, ist nur deren erweitertes, vielleicht auch erhöhetes Ende oder vielmehr Anfang am Schachte. So im Mansfeldischen. Ist die Figur des Füllorts eine andere, z. B. die eines Quadrats oder einer Rundung, so rührt dies von dem Zusammenkommen der beiden Flügel einer Förderstrecke, vielleicht noch mit einer andern Förderstrecke aus dem Höchsten flach herab, aus dem Tiefsten flach herauf her; weil dann das Füllort für jede der zusammenkommenden Strecken als Erweiterung dienen muß.

Wo mehre Kameradschaften, denen besondere Gedinge für das Treiben Erze, oder für 100 Scheffel oder Tonnen Kohlen, oder für das Fuder Schiefern ꝛc. gestellt sind, nach einem Schachte fördern, da müssen, wenn nicht das Streckenfördergefäß unmittelbar an das Seil geschlagen wird (wie oben), Abtheilungen im Füllorte gemacht sein, für die Erze, Schiefern ꝛc. jeder Kameradschaft. Man würde sonst nicht wissen können, wie viel jede Kameradschaft gefördert habe, wie viel ihr nach dem Gedinge zu bezahlen sei. Das ganze Füllort muß daher so lang und so weit sein, daß zu beiden Seiten desselben, gleichsam in der Fortsetzung der Streckenstöße, Räume oder Abtheilungen, zur Aufbewahrung der Erze, Schiefer ꝛc. jeder Kameradschaft, d. h. Stürzörter (siehe dies Wort weiter unten unter Ort), angelegt werden können, und dennoch in der Mitte ein Raum zum Abstürzen der Berge frei bleibe.

Ganzort, s. oben Ort und Ortstoß.

Gegenort: Ort, welches einem andern entgegenkommt. Das Ort, welchem es entgegengetrieben wird, heißt das Hauptort. Beschleunigung der Durchörterung eines Gebirgsmittels ist der Zweck. Diesen Zweck zu erreichen und dem Gegenorte die kürzeste Linie anzuweisen, wird bei Stölln und andern wichtigen Hauptörtern das Gegenort in derselben Stunde wie das Hauptort, und im Wesentlichen auch in derselben Sohle angesetzt, und es soll bei dem Zusammentreffen oder Durchschlägigwerden mit dem Hauptorte, Stoß auf Stoß, Firste auf Firste, Sohle auf Sohle treffen; Haupt- und Gegenort sollen nach dem Durchschlage wie ein einziges in einerlei Richtung betriebenes Ort erscheinen. Bedarf das Hauptort ungewöhnlicher Beschleunigung, so werden mehre Gegenörter, mit jedem zugleich ein Feldort angesetzt, und müssen nach dem Durchschlage mit einander ebenfalls der obigen Foderung genügen. Dies ist begreiflich eine schwierige Aufgabe. Soll hierbei nichts versehen werden, so gehören zur Angabe des Gegenorts — die im Wesentlichen so erfolgt, wie die Angabe der Ortung (s. dies Wort) — die besten Instrumente und das sorgfältigste, genaueste Verfahren, um so mehr, je mehr das Hauptort mit seiner dermaligen Ortung von dem Punkt absteht, wo das Gegenort angesetzt werden soll. Ein sehr kleiner Fehler wird verursachen, daß Hauptort und Gegenort nicht genau auf einander treffen, ein wenig größerer Fehler, daß sie neben einander vorbeigehen. Beides verursacht kostspielige Rectificationen.

Man pflegt daher zur Angabe des Gegenorts vom Hauptstolln nicht blos zweifache Züge — wie bei andern Gegenortsangaben — sondern drei-, vierfache Züge, zwar von verschiedenen Personen, wo möglich mit denselben guten Instrumenten; mit verschiedenen Instrumenten aber nur nach genauer Erforschung der etwaigen Abweichungen oder Corrections-Größen, machen zu lassen. Alles, was die Magnetnadel nur im Geringsten irren kann, was sich bei gewöhnlichen Zügen gegenseitig aufzuheben pflegt, muß hier, wo auf solche Aufhebung nicht zu rechnen ist, wohl beachtet werden. Dazu mit die Theilung des ganzen Zuges, der von dem Hauptort und über Tage geschehen muß, in mehre Abtheilungen oder Stationen, und die Einrichtung der Berechnungen und Zulagen also, daß ein etwaiger Beobachtungs- oder Berechnungsfehler sich bei dem Zusammenstellen der Resultate der Station, in welcher er vorfiel, ergeben muß, daß die Winkel jeder Station bei dem Hin- und Herzuge sich (durch das genaue Zusammentreffen, oder, wie man zu sagen pflegt, durch den richtigen Schluß der Zulage und zusammentreffenden Abschluß der Rechnung selbst) verificiren.

Fast mehr noch, wie am Zusammentreffen der Ortsräume, liegt an dem der Sohlen. Kommt das Gegenort etwas zu tief gegen das Hauptort ein, so muß man nach dem Durchschlag in dem nun unnöthig tiefen todten Wasserstand, das Gegenort auf dann gewöhnlich noch in der Firste nachgehen lassen, um über dem Wasserstand und Tragwerke die erforderliche Höhe zu bekommen. Kommt das Gegenort etwas zu hoch ein, so ist das Nachreißen der Sohle, um diese der des Hauptortes gleich zu machen, wegen der Wasser noch beschwerlicher und kostbarer.

Geht das Hauptort nicht ganz flötzig, sondern mit etwas ansteigender Sohle, so muß natürlich an Anfangspunkte für das Gegenort darauf Rücksicht genommen und das Gegenort selbst mit etwas abhängender Sohle getrieben werden (vergl. Figur). Hier mit der Betrieb des Gegenortes, insbesondere der Strecke und das Richtighalten der Gegenortsohle wegen des gesunkenen Wasserstandes noch schwieriger, als vor dem Hauptort (s. Ortsstrosse, Ortssohle). Des Wasserabgangs wegen legt man gewöhnlich das Gegenort im Wenig höher an als nöthig und führt es bis zum Durchschlag ebenso flötzig, oder mit kaum merklichem Ansteigen fort; denn es ist weniger nachtheilig, etwas zu tief als zu hoch anzusetzen, und das Nachreißen der Firste in jedem Falle leichter, als das der Sohle.

Dieselbe Aufmerksamkeit, wie bei der Angabe des Gegenorts, muß bei dem nachmaligen Abgehen und Riffe bringen, sowie insbesondere bei dem Aufmessen der Stundenlinien (Brohnen), beim Nachsinken, Abstufen der Sohle und Angabe des beizubehaltenden Wasserstandes beobachtet werden. Denn hierbei können so leicht kleine Fehler vorkommen, die ein mangelhaftes Zusammentreffen der Örter zur Folge haben, oder

Digitized by Google

die erste Angabe des Gegenorts einen Fehler zu enthalten braucht.

Es liegt indeß nicht in dem Begriffe von Gegenorte, daß es durchaus in gleichem Niveau mit dem Hauptort angesetzt werden müsse. Um dem Hauptortsbetriebe, der durch Wettermangel, Wassermenge ꝛc. behindert wird, zu Hilfe zu kommen, treibt man Gegenörter zuweilen in höherer, zuweilen sogar in tieferer Sohle, und bewirkt die erleichternden Durchschläge mit Abteufen, Überbrechen, Abbohren. Solche Gegenörter aber, wenn nicht zugleich andere Zwecke mit ihnen erreicht werden, sind nur als Hilfsörter zu betrachten.

Gezeugstreckenort, s. Gezeugstrecke.

Grundstreckerort, s. Grundstrecke.

Hauptort: 1) im allgemeinen Sinn: ein Ort von vorzüglicher Wichtigkeit, im Gegensatze gegen minder wichtige. So sind Stölln, Gezeugstrecken, Hauptläufe ꝛc., Hauptörter.

2) Im Gegensatze gegen Flügelort, Nebenort (s. Flügelort), sowie gegen Gegenort, Feldort. Ein Stolln wird mit Haupt- und Gegenort, oder mit diesen und zugleich mit Feldort, sogar mit mehren Gegen- und Feldörtern, betrieben.

Hilfort: Ort, welches einem andern zu Hilfe kommt, der Hilfe wegen betrieben wird. Solches kann ein Gegenort in höherer Sohle, selbst in tieferer sein, aber auch ein Ort, welches neben dem Hauptorte mit ihm in gleicher Richtung fortgeht. (Hilfstolln, Stolln). Hilfsörter, die keinen andern Zweck haben, dürfen nicht zu weit hergeholt werden, nicht auf große Länge, nicht kostspielig zu betreiben sein, sonst kann die Hilfe, wenigstens das Innehalten der rechten Zeit der Hülfe, zweifelhaft werden, oder tritt zu spät ein, wird kostbar. — Sie machen sich vorzüglich im schwimmenden Gebirge nöthig, wo dem Hauptortsbetrieb allein oft selten unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, und sind dann zuweilen bloße Umbrüche (Umbruchsörter), durch welche der Druck und die Wasser des Gebirges zum Theil wenigstens abgeleitet, ihre nachtheiligen Wirkungen auf das Hauptort vermindert werden sollen.

Hoffnungsörter, Hoffnungsschläge solche, auf Hoffnung, neue Gänge, Erze damit auszurichten, betrieben werden. Der Name ist nur in Ungern gebräuchlich. Anderwärts heißen sie Such- oder Versuchörter (s. weit. unt.).

Längorte, soviel wie Auslängen; mit einem Ort auslängen. Man treibt Längörter, wenn mit dem Ableufen, Überbrechen, Erze oder Erzspuren angetroffen werden, die, weil sie sich auf dem Streichen des Ganges ꝛc. weiter verbreiten, auf diesem verfolgt, oder in weiterer Feldeslänge untersucht werden sollen. Vergl. Feldort in der zweiten Bedeutung. Ebenso man Klüfte, Trume, die etwas zu versprechen scheinen, den Hauptgang und Hauptort aus weiter zu untersuchen sind.

Pochort. Der Platz in der Scheidebank, den die Jungen einnehmen, welche das ausgeschiedene Stuferz unter den Pochschlage auf eisernen oder steinernen Unterlagen (Scheideplatten) zu Nußgröße, bei reichen Erzen zu Bohnen- oder Graupengröße zerkleinen. Poch- und Scheideörter sind gewöhnlich zusammen (s. d. Wort, so auch Pochen, Pochschlage). Wo man trockene Pochwerke hat, bedarf man deren nicht; es sei denn bei sehr reichen Erzen, wo man die Verstäubung und das Wegspringen einzelner kleiner Erzkörner, beim Trockenpochwerk unvermeidlich, verhüten will. Deshalb sitzt dann der pochende Junge in einem Scheidekasten.

Querort. 1) Ein Ort, welches den Hauptgang, das Hauptort quer durchschneidet, d. h. unter ziemlich rechtem Winkel; ein Ort, welches auf einem Quergange, einer Querkluft erlängt wird.

2) Beim Querbau ein Ort vom Liegenden bis an das Hangende, zur Erzgewinnung. Heißt öfter Querstrosse, weil es strossenartig, von einem Auslängen zunächst am Liegenden der Lagerstätte anfangend, gefaßt wird, 6—9 Fuß breit, 6′ hoch. Vgl. Querbau, Querstrosse, auch den Art. Strosse.

Querschlagsort, s. Querschlag.

Ritzort: ein ortsweise betriebener Ritz zur Ableitung der Wasser (s. d. Wort Ritz).

Rückenort: ein Ort, welches zur Untersuchung eines Rückens längs demselben, auch durch ihn hindurchgetrieben wird; gewöhnlich nur das Verhalten des Flötzes am Rücken selbst, die Art und Größe der Verrückung zu untersuchen und daraus Folgerungen über die Flötzlagerung und für die weitere Direction der dem Rücken nahestehenden Stollnörter, Gezeugstrecken, Hauptsohlen u. s. w. abzuleiten. Es sind also Hilfsörter, die als solche nur in der zur Hanthierung erfoderlichen Höhe und Weiten, also kleiner, als andere Örter von bleibendem Nutzen, gefaßt werden. Auch insofern sind sie Hilfsörter, als sie zuweilen die am Rücken liegenden Wasser abführen, oder dazu dienen, diese einer höhern Sohle zuzuführen, nicht bis zur tiefern herabfallen zu lassen. Sie kommen nicht selten auf den Kupferschieferflötzbauen vor, z. B. im Mansfeldischen, in Riegelsdorf, zu Bieber bei Hanau ꝛc. An beiden letztern Orten dienen sie auch zur Untersuchung des Erzgehaltes der Rückengänge. Vergl. Rücken.

Ruhort. In sehr tiefen Hauptschächten findet man wol alle 70—100 Lachter eine geräumige Stätte zum Ausruhen der Fahrenden, indem der Fahrschacht gegen das Hangende und Liegende vergrößert und Bänke zum Sitzen angebracht sind; es ist also eine vergrößerte Ruhebühne (s. d. Wort).

Scheideörter sind die Plätze an der Scheidebank, jeder etwa 20″—36″ breit, welche die Scheidejungen einnehmen. An jedem dieser Orte liegt eine Scheideplatte, auf welcher der Junge mit dem Scheidehammer (Scheideeisen) das Erz scheidet. S. Scheiden, Erzscheiden und oben Pochort.

Schlottenort, Schlottensuch-Zapfungsort. Wo der ältere schlottenführende Gips eine der Gebirgsmassen im Hangenden des Kupferschieferflötzes ausmacht, ist es, um die Wasser, welche die in wundersamen Zügen verbreiteten Schlotten führen, abzuleiten, den Flötzbauen

darunter nicht nachtheilig werden zu lassen, zuweilen nöthig, Schlottenörter zu treiben. Man setzt indeß ein solches Ort mitunter auch darum an, um Schlotten zur Unterbringung der beim Schieferbau u. s. w. fallenden Berge aufzusuchen, wenn man nach gewissen Merkmalen deren Vorhandensein vermuthen darf.

Setzort, Ort, in welchem Feuer gesetzt wird, soviel wie Brennort. S. d. Wort unt. Ort und d. Art. Feuersetzen.

Sitzort: ein ortsweise vorausgehender Einbruch, in der Höhe, die der Arbeiter in sitzender Stellung (auf dem Sitzpfahle sitzend) bedarf. Vor Stölln und andern Hauptörtern, wo der Raum oder die Schichtung des Gesteins es erlaubt, geht man mit einem Sitzort einbruchsweise voraus, läßt Förste und Sohle, oder allein die Sohle, oder allein die Förste einige Lachter zurück (vergl. die Figuren beim Art. Ortsprofil), um solche in mehren Stößen durch besondere Arbeiter nachbringen zu lassen, zur Beschleunigung. Wo eine Kluft, ein kleines Trum vom Gange abgehend oder ihm zusetzend des Nachbrechens werth zu sein scheint, längt man mit einem Sitzort aus, das, da es bei 4—5′ Höhe, 2—3′ Weite nur den nothdürftigsten Arbeitsraum gewährt, natürlich nur wenige Lachter fortgetrieben werden kann. Es wird sodann eingestellt, oder es wird in Förste, Sohle u. s. w. zur vollen Ortshöhe nachgerissen, je nachdem der Versuch ausfällt. Wenn ein Ort blos zu dem Zweck aus einem Abteufen oder Überbrechen erlängt wird, um unter dessen Sohle den ersten Stoß und sofort neue Strossen-, oder auch darüber Förstenstöße fassen zu können, also nur der obersten Strosse, der untersten Förste immer vorausgehalten wird, wird es oft auch nur als Sitzort betrieben. Vergl. Strossen, Förstenbau; und die Figur zum Art. Feldort.

Sohlenort: ein Ort, das söhlig (horizontal) oder mit möglichst geringem Ansteigen betrieben wird; heißt auch kurzweg **Sohle** (s. d. Art.). Wenn ein Schacht auf ein Flötz abgesenkt ist, so ist das Erste und Wesentliche, eine Sohle aufzuhauen, auf der Schachtsohle oder da, wo das Flötz durchsunken, durchschnitten ist. Auf schmalen Flötzen, wie das Kupferschieferflötz, wurden solche Sohlenörter sonst sehr niedrig gefaßt, ½—¾ Lachter hoch, ¾ Lachter weit, in neuerer Zeit aber in fahr- und förderbarer Höhe, d. h. 4° hoch, ¾—1° weit, mit Sohlen- und Windfahrt (s. d. Wörter). Ihr Zweck ist, Untersuchung des Flötzes, Vorrichtung des Strebverhaues, Abführung der Wasser, Zuführung der Wetter. Sie konnten aber der letzten wegen, bei der ehemaligen Niedrigkeit, nicht sehr weit fortgebracht werden, und man teufte dann auf derselben Sohle einen neuen Schacht ab, von dem aus man ebenso verfuhr.

Für den Strebverbau dient das Sohlenort ebenso als vorausgehender Einbruch in das Ganze, wie ein Feldort, Suchort u. s. w. dem nachfolgenden Strossen- und Förstenbaue.

Wo Stölln und andere Hauptörter (Hauptsohlen) auf dem Streichen der Lagerstätte fortgehen, braucht man nicht erst Sohlenörter aufzuhauen. Wo aber die Stölln das Gebirge querschlägig, recht- oder [illegible] durchschneiden, setzt man die Sohlen an den Durchschnittspunkten der Lagerstätten an; gewöhnlich etwas höher (10—20—30 Zoll) als die Stollsohle, weil diese die Wasser zu Tag führende Sohle ist und bleibt.

Stollnort: das Ort, Ende des Stollns. Siehe **Stolln**.

Stoßort: der Ort, Punkt am Sicherungs-Stoßherde, wo die **Stoßstange**, die von der [illegible] Wasserradswelle durch Drückelwelle mit Streichen [illegible] durch ein Kreuz bewegt wird, den Kopf des [illegible] trifft. Der Herdkopf ist hier mit einem [illegible] Stück Eichenbohle belegt, damit er nicht [illegible] angegriffen werde, und dieses Holzstück, der [illegible], trifft bei der Rückbewegung des Herdes an den Stoß **Stauch-** oder **Prellklotz**, empfängt also auch den Rückstoß. Vergl. diese Art. und Stoßherd.

Strebort: beim Strebbaue die Arbeitsstätte des Strebhauers. Die Länge dieses Raumes ist 1½—1½°. Die Höhe ist die des Strebes (18, 20—24″). Die Weite ¼, ¼—½ Lachter, soviel, als der Häuer zur Bearbeitung und der Junge zur Förderung mit dem Streichhunde hinter dem Häuer weg, bedarf.

Die Strebortung wird jeder Häuerkameradschaft, aus 2—3 Mann bestehend, zugemessen. Da diese Ortungen nach der Länge des anstehenden Suchel nicht auf einander folgen, so werden, um Streitigkeiten zu verhüten, Zeichen gemacht, und die Häuer jeder zu einander liegenden Kameradschaften müssen diese Ortungen fortführen.

Stürzort. Die Abtheilungen längs den Wänden des Füllorts (s. d. Wort), worin die Erze, Schiefer jeder einzelnen Kameradschaft aufgestürzt oder gesammelt werden, bis die Reihe zu fördern an sie kommt, heißen Stürzörter. Sie werden durch schwache Stempel und Bretverschläge gebildet, eins am andern, jedes 2 Lachter lang, ½ Lachter weit, und so hoch, wie das Füllort hoch.

Der Grund für die Anlegung der Stürzörter ist: 1) der, daß wo dem einzelnen Häuer von den Kameradschaften nach der Centnerzahl der Erze, Schiefer u. verdungen wird, die Erze oder Schiefer jeder Kameradschaft besonders gehalten werden müssen. 2) Daß es nicht gut möglich ist, dieselben, sowie sie vom Gewinnungspunkt unter der Förderschacht gebracht werden, sogleich zu Seile zu schicken. Denn die Tonnen der Zeugmaschinen halten 8—10 Centner; das Kübel bei der Haspelförderung ½, 1—2 Centner; die Grubenförderwagen (Hunde, Karren) nur 3, 4—5 Centner. Vergl. Füllort.

Suchort: ein Ort, mit dem neue Gänge oder Flötze aufgesucht werden. Vergl. Feldort, Sitzort, Versuchort.

Umbruchsort, s. Umbruch.

Versuchort, ist gleichbedeutend mit Suchort, Schürfungsschlag (in Ungern), zuweilen auch mit Feldort.

Wasserort: ein Ort, dessen Zweck, die Abführung, Zusammenleitung der Wasser an einem tiefen Punkt ist, von wo sie durch Maschinen, als Künste, Pumpen u. s. w., weggehoben werden. Gewöhnlich verrichten sie

Digitized by Google

die Stölln, die Sohlen, zu denen auch die Gezeugstrecken gehören, diesen Dienst.

Wetterort: ein Ort zur Regulirung, Wiederherstellung des Wetterwechsels; gehört zu den Hilfsörtern. Vergl. die Art. unt. Wetter. (*Plümicke.*)

Ort (geographisch), s. Breite und Länge.

ORT (geometrischer), ist eine Linie oder eine Fläche, durch welche eine unbestimmte geometrische Aufgabe aufgelöst wird. Jeder einzelne Punkt der Linie oder der Fläche dient nämlich auf gleiche Weise zur Auflösung der gegebenen Aufgabe. So ist, um die Sache von Vorn herein durch ein einfaches Beispiel zu erläutern, bekannt genug, daß die auf gleichen Kreisbogen stehenden Winkel an der Peripherie eines und desselben Kreises einander gleich sind. Wäre also die Aufgabe gegeben, durch zwei gegebene Punkte zwei Linien zu ziehen, welche einen gegebenen Winkel mit einander einschließen, so kann diese Aufgabe nicht eine, sondern sie muß unzählig viele Auflösungen haben, da man die beiden gegebenen Punkte blos mit einander durch eine grade Linie zu verbinden, und über derselben einen Kreisabschnitt, in welchen der gegebene Winkel paßt, zu beschreiben (Euel. III, 33) braucht. Jeder Punkt des Kreisabschnittes löst also die vorgelegte Aufgabe, und er ist hiernach der geometrische Ort der Scheitelpunkte aller derjenigen Dreiecke, welche eine und dieselbe Grundlinie und gleiche gegebene Winkel am Scheitel haben.

Unter den geometrischen Örtern, welche durch Linien dargestellt werden (locus ad lineam), unterscheiden die alten Geometer *ebene*, *körperliche* und *linearische* Örter (loca plana, solida und linearia, oder ὅποι ἐπίπεδοι, στερεοὶ und γραμμικοὶ). Unter ebenen Örtern verstanden sie die grade Linie und den Kreis, weil diese als in einer Ebene gedacht werden können, dahingegen die Kegelschnitte, mit Ausnahme des Kreises, die durch Schnitte eines Körpers entstehen, körperliche Örter genannt wurden. Daß diese Unterscheidung, namentlich zwischen dem Kreise und übrigen Kegelschnitten, nicht sehr haltbar ist, da auch der Kreis durch den Schnitt einer Ebene und einer Kugel, und hinwiederum die Kegelschnitte durch Bewegungen in einer Ebene entstehen können, liegt am Tage. Linearische Örter hießen endlich alle bekannte krumme Linien, welche nicht in die beiden vorigen Classen gehörten, also die Conchoide des Nikomedes, die Cissoide des Diokles, die Quadratrix des Dinostratos ꝛc. Auch wurden die einzelnen krummen Linien selbst noch als verschiedene geometrische Örter durch die auf dieselben sich beziehenden Namen unterschieden; so sprach man von einem locus ad lineam rectam, ad circulum, ad parabolam, ad ellipsin, ad hyperbolam, ad conchoidem Nicomedis etc, und verstand darunter die grade Linie, den Kreis ꝛc. Nur die ebenen und mit seltenen Ausnahmen die körperlichen Örter waren bei der Auflösung von Aufgaben gebräuchlich, und man hielt eine Auflösung, die auf einen körperlichen Ort führte, als nicht in die Geometrie gehörig, oder doch für sehr inelegant. Pappus sagt (Collect. math. L. III. ad prop. 5) ausdrücklich, man habe die Aufgabe vor der Erfindung zweier geometrisch mittlern Linien nicht auf geometrische Weise construiren können, weil die Zeichnung der Kegelschnitte in einer Ebene nicht leicht sei. Die linearischen Örter aber waren ganz verbannt. Führte eine Aufgabe auf eine Fläche als geometrischen Ort des gesuchten Punktes, welches dann stattfindet, wenn zur vollständigen Bestimmung des gesuchten Punktes zwei Bedingungen fehlen, so wurde die Fläche locus ad superficiem genannt; und fehlten drei Bedingungen, in welchem Falle jeder Punkt des Raumes die Aufgabe auflöste, so hieß der Ort locus ad solidum.

Den ersten Anstoß zu einer genauern Untersuchung der geometrischen Örter scheint die Entdeckung des Menächmus, eines Schülers des Platon, gegeben zu haben, daß man durch den Schnitt zweier Kegelschnitte zwei mittlere Proportionalen zwischen zwei gegebenen Linien construiren, und folglich auch, wie Platon selbst gefunden hatte, die Aufgabe von der Verdoppelung des Würfels auflösen könne. Wenigstens wurden seit der Zeit die geometrischen Örter mit großem Eifer und ausgezeichneter Vorliebe bearbeitet, wie man aus der Menge der Schriften, die Pappus (Coll. math. llb. VII. praef.) als die vorzüglichsten anführt, und aus dem Reichthume derer, die uns von ihnen übrig geblieben sind, hinlänglich erkennen kann. Nach den gewiß verdienstlichen Vorarbeiten der ältern Geometer aus der Platonischen Schule, die aber bald übertroffen und daher vergessen wurden, waren es besonders Apollonius von Pergä, Aristäus und Euklides, von denen der erste über die ebenen, der zweite über die körperlichen und der letzte über die Örter an der Oberfläche geschrieben hat, und deren Schriften in dieser Hinsicht als classisch anerkannt wurden. Des Apollonius zwei Bücher de locis planis sind verloren gegangen, und wir kennen sie nur aus der Inhaltsanzeige, die uns Pappus von ihnen aufbewahrt hat. Sie enthielten ein vollständiges System von Sätzen über Eigenschaften der geaden Linie und des Kreises, als geometrische Örter betrachtet, und entwickeln daher alle Bedingungen geometrischer Constructionen, welche durch grade Linien und Kreise ausführbar sind; so, daß alle Aufgaben, deren Auflösung auf dem Durchschneiden von graden Linien und Kreisen beruht, sich auf Constructionen dieser ebenen Örter zurückführen lassen, wo dann diese Bedingungen über die Möglichkeit der vorgelegten Aufgabe entscheiden. Schon hieraus ist ersichtlich, welchen überaus wichtigen Gebrauch die alten Geometer von diesen Büchern des Apollonius machen konnten, wenn es darauf ankam, die Analysis einer Aufgabe zu machen. Beide Bücher zusammen enthielten 147 Theoremata und acht Lemmata. Im ersten Buche wird zuerst von den ebenen Örtern des Endpunktes einer von zwei graden Linien, und dann von den ebenen Örtern des Durchschnittspunktes zweier oder mehrer grader Linien, welche von gegebenen Linien aus unter gewissen Bedingungen gezogen sind, gehandelt. Das zweite Buch enthält Sätze von den ebenen Örtern des Durchschnittspunktes zweier oder mehrer grader Linien, die aus zwei oder mehren Punkten unter gewissen Bedingungen gezogen sind. Z. B.

Digitized by Google

Wenn von zwei gegebenen Punkten aus zwei grade Linien gezogen sind, die in einem gemeinschaftlichen Endpunkt als Durchschnittspunkte zusammentreffen, und die graden Linien in einem gegebenen unveränderlichen Verhältnisse sind, welches jedoch nicht das Verhältniß der Gleichheit sein darf, so ist der Ort dieses ihres Durchschnittspunktes eine der Lage nach gegebene Kreislinie. Ferner: Wenn von einer beliebigen Anzahl gegebener Punkte aus grade Linien so gezogen sind, daß sie in einem gemeinschaftlichen Endpunkt als Durchschnittspunkte zusammentreffen, und die Summe der über sie beschriebenen, der Art nach gegebenen Figuren einem Raume von gegebener unveränderlicher Größe gleich ist, so liegt dieser ihr Durchschnittspunkt in einer der Lage nach gegebenen Kreislinie (von diesem Satze soll unten ein analytischer Beweis gegeben werden). — Diese Bücher de locis planis gaben in einer Wiederherstellung F. van Schooten: Loca plana restituta. (Lugd. B. 1656) und Fermat: Opp. omn. (Tolosae 1679) heraus. Van Schootens Ausführung ist jedoch algebraisch und Fermats zu unvollständig. Robert Simson übertraf bei Weitem seine Vorgänger (*Apollonii Parg.* locorum planorum libri II. Glasg. 1749. 4. teutsch in einer guten, mit lehrreichen Anmerkungen versehenen Übersetzung von J. W. Camerer. Leipz. 1796). Von des ältern Aristäus berühmter Schrift locorum solidorum libri V. haben wir gleichfalls blos einige Nachrichten durch Pappus (collect. math. libr. VII. praef.), der sie unter die Hauptwerke setzt, die man studiren müsse, um sich in der geometrischen Analysis Fertigkeit zu erwerben. Wahrscheinlich ist es das erste ausführlichere Werk über die Kegelschnitte gewesen. Eine Restitution desselben gab Vincent. Viviani, unter den Neuern einer der vertrautesten mit der Geometrie der Alten: De locis solidis divinatio in libros Aristaei amissos. (Flor. 1673, wovon 1701 eine vermehrte Ausgabe erschien). Endlich gibt uns Pappus von Euklids zwei Büchern de locis ad superficiem, außer diesem Titel keine weitern Nachrichten. Doch ist nicht zu zweifeln, daß diese Örter Linien waren, welche auf einer krummen Oberfläche beschrieben wurden, also Linien von doppelter Krümmung, dergleichen einige von den Alten betrachtet worden sind, als die cylindrische und die sphärische Spirale, desgleichen zwei Curven auf der Oberfläche eines Cylinders, durch welche Archytas aus Tarent die Aufgabe von der Verdoppelung des Würfels auflöste u. a. m.

Durch Cartesius bekam die Lehre von den geometrischen Örtern einen neuen Schwung und zugleich ein völlig verschiedenes Ansehen. Denn obgleich schon vor ihm geometrische Aufgaben mit Hilfe der Algebra aufgelöst waren, so bezogen sich diese doch immer nur auf einzelne Vergleichungen bestimmter mit einander verbundener grader Linien. Cartesius hingegen schloß zuerst alle Eigenschaften einer graden oder krummen Linie in eine algebraische Gleichung zwischen zwei veränderlichen Größen, nämlich den veränderlichen Coordinaten und andern gegebenen Linien ein, und hierdurch wurde es ihm möglich, aus dieser Gleichung, vermittels algebraischer Lehrsätze, Auflösungs-, Umformungs- und Eliminationsmethoden und Verwandlungen, alle, auch die verborgensten geometrischen Eigenschaften, als aus einer vollständigen Definition der krummen Linie herzuleiten, und auf diese Weise Aufgaben aufzulösen, die auch den scharfsinnigsten Geometern unter den Alten zu schwer gewesen waren. So z. B. gibt er gleich im Anfange seiner 1637 erschienenen Geometrie die Auflösung der Aufgabe: Es sind mehre grade Linien der Lage nach gegeben, den Ort des Punktes zu finden, welcher die Eigenschaft hat, daß das Product der Linien, die von demselben an einige jener Linien unter gegebenen Winkeln gezogen werden, dem Producte derjenigen Linien gleich sei, die an die übrigen auf gleiche Weise gezogen werden, oder zu demselben ein gegebenes Verhältniß habe — welche die Alten nur in einigen besondern Fällen hatten auflösen können.

Wodurch aber die algebraische Behandlung der geometrischen Örter das größte Übergewicht über die geometrische erhielt, war der Umstand, daß man durch dieselbe einen festen Eintheitungsgrund der Örter, sowol in der ebenen als der räumlichen, erhielt. Da man nämlich bald sah, daß, um zuerst von den ebenen Örtern zu sprechen, die grade Linie durch eine Gleichung des ersten Grades zwischen zwei veränderlichen Größen, also durch eine Gleichung von der Form

$$ay + bx = c$$

dargestellt werde, und daß umgekehrt diese Gleichung des ersten Grades nur die grade Linie darstelle (s. den Art. grade Linie), wenn die veränderlichen Größen x, y die linearen Coordinaten eines beliebigen Punktes der Linie bedeuten; so konnte man überzeugt sein, daß erstlich jeder geometrische Ort, der auf eine Gleichung von der angegebenen Art führte, eine grade Linie sei, zu deren genauerer Bestimmung es nur noch der Kenntniß von zwei aus den drei constanten Größen a, b, c gebildeten Quotienten bedurfte; und daß zweitens jeder geometrische Ort, der auf eine höhere Gleichung führte, welcher durch die Gleichung $ay + bx = c$ nicht Genüge geleistet wurde, keine grade Linie wäre. Ferner ergab sich durch dieselbe Betrachtungsweise, daß der Kreis, die Parabel, die Ellipse und die Hyperbel durch eine Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei veränderlichen Größen dargestellt werden, also durch eine Gleichung von der Form

$$Ay^2 + 2Bxy + Cx^2 + 2ay + 2\gamma x = \beta^2$$

(wo A, B, C beliebige constante Zahlen, α, β, γ beliebige constante Linien bezeichnen), und daß umgekehrt diese Gleichung des zweiten Grades, wie ihr nicht in speciellen Fällen, d. h. für gewisse Werthe der Coefficienten, durch eine oder durch zwei Gleichungen von der Form $ay + bx = c$ Genüge geleistet wurde, in welchem Falle sie ein System zweier zusammenfallenden, oder parallelen, oder sich schneidenden graden Linien darstellte, nur die vier genannten krummen Linien darstelle (s. den Artikel krumme Linien der zweiten Ordnung). Hiernach hatte man nicht blos ein sicheres Mittel zu entscheiden, ob ein gesuchter geometrischer Ort in die Kategorie jener vier krummen Linien gehöre

oder nicht, sondern, da man auch bald fand, daß es blos von der Qualität der Größe $B^2 - AC$ abhänge, wenn man entscheiden wolle, welche von ihnen durch die obige Gleichung dargestellt werde, indem ein positiver Werth jener Größe eine Hyperbel, ein verschwindender eine Parabel, ein negativer eine Ellipse anzeigte, von welcher der Kreis nur eine specielle Gattung ist; so war man auch sogleich im Stande, auf eine leichte Weise die krumme Linie anzugeben, welche der verlangte geometrische Ort wäre, und zur genauern Bestimmung ihrer Lage, ihrer Axen, ihres Parameters, ihrer Excentricität, ihres Halbmessers ꝛc. führten dann die speciellen Werthe von A, B, C, α, β, γ in jedem einzelnen Falle. — Ganz auf dieselbe Weise verhielt er sich mit den sogenannten linearischen Örtern. Führte nämlich eine Aufgabe weder auf eine Gleichung des ersten, noch des zweiten Grades, so wußte man nunmehr zuversichtlich, daß er weder ein ebener, noch ein körperlicher wäre, aber nicht genug! Man wußte hierdurch auch, von welchem Grade er wäre, ob er, vorausgesetzt, daß man die grade Linie den Ort des ersten, und die Kegelschnitte mit Einschluß des Kreises, den Ort des zweiten Grades nannte, vom dritten oder vom vierten Grade wäre ꝛc. — Auf ähnliche Weise verhält es sich mit den durch Flächen dargestellten Örtern. So wie nämlich alle Eigenschaften einer Linie durch eine algebraische Gleichung zwischen zwei veränderlichen Größen dargestellt werden, ganz auf dieselbe Weise werden alle Eigenschaften einer krummen Fläche durch eine algebraische Gleichung zwischen drei veränderlichen Größen, den veränderlichen Coordinaten jedes beliebigen Punktes der Fläche dargestellt, und hier zeigte sich eigentlich Cartesius' große Entdeckung erst in ihrer wahren Kraft, weil hierdurch die ganze Theorie der krummen Flächen, von welcher den Alten kaum die ersten Elemente bekannt waren, nunmehr eine sichere Grundlage, und, woran früher kaum zu denken war, einen bestimmten Eintheilungsgrund erhielt. Da nämlich die Ebene durch eine Gleichung des ersten Grades zwischen drei veränderlichen Größen, also durch eine Gleichung von der Form

$$ax + by + cz = d$$

dargestellt wird, und umgekehrt, diese Gleichung des ersten Grades nur die Ebene darstellt (s. den Art. Ebene), wenn x, y, z die linearen Coordinaten eines beliebigen Punktes in ihr bezeichnen, so hat man die Überzeugung, daß erstlich jeder geometrische Ort, der auf eine solche Gleichung führt, eine Ebene ist, zu deren genauerer Bestimmung hinsichtlich ihrer Lage es nur noch der Kenntniß von den aus den vier constanten Größen a, b, c, d gebildeten Quotienten bedarf; daß zweitens jeder geometrische Ort, der auf eine höhere Gleichung führt, welcher durch die Gleichung $ax + by + cz = d$ nicht Genüge geleistet wird, keine Ebene sein kann; daß drittens jeder geometrische Ort, der auf zwei Gleichungen von der angegebenen Art führt, zugleich durch die erste und durch die zweite Ebene, also durch ihre Durchschnittslinie, d. h. durch eine im Raume liegende grade Linie, dargestellt werde, welche hinsichtlich ihrer Lage bestimmt ist, wenn man die Lagen zweier Ebenen kennt, durch deren Durchschnitt sie entsteht; daß viertens jeder geometrische Ort, der nicht auf zwei verschiedene Gleichungen des ersten Grades führt, keine grade Linie sein kann; und daß fünftens jeder geometrische Ort, der entweder gleich von Vorn herein, oder nach irgend welchen algebraischen Umformungen durch eine Gleichung des ersten Grades und durch eine Gleichung eines höhern Grades dargestellt wird, zwar keine grade, aber doch eine ebene krumme Linie ist, dahingegen derselbe eine doppelt gekrümmte Linie ist, wenn auf keine Weise eine der beiden Gleichungen in eine Gleichung des ersten Grades sich verwandeln läßt. Auf eine ähnliche Weise verhält es sich mit den Gleichungen der höhern Grade. Die Gleichung des zweiten Grades zwischen drei veränderlichen Größen $Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2ayz + 2bxz + 2exy + 2\alpha x + 2\beta y + 2\gamma z + \delta^2 = 0$, in welcher A, B, C, a, b, c beliebige constante Zahlen, α, β, γ, δ beliebige constante Linien bedeuten, umfaßt, die Fälle ausgenommen, in welchen ihr durch eine oder durch zwei Gleichungen des ersten Grades von der Form $ay + bx = c$ Genüge geleistet wird, in welchem Falle sie das System zweier zusammenfallenden, oder zweier parallelen, oder sich schneidenden Ebenen darstellt, die Kugel, das Sphäroid, das Ellipsoid, den elliptischen, hyperbolischen und parabolischen Cylinder, das einfächerige und das zweifächerige Hyperboloid, den elliptischen Kegel, und das elliptische und das hyperbolische Paraboloid, und es gibt sehr einfache Mittel aus den Zahlenwerthen der Coefficienten zu erkennen, welche der genannten Flächen die Gleichung in jedem einzelnen Falle darstellt (s. krumme Fläche des zweiten Grades und Oberfläche). Führt also eine Aufgabe auf einen durch eine solche Gleichung dargestellten geometrischen Ort, so ist die gesuchte Fläche eine der genannten, und im umgekehrten Fall ist sie es niemals; führt sie aber auf zwei solche Gleichungen, so ist der gesuchte geometrische Ort eine Linie von einfacher oder doppelter Krümmung, welche durch den Durchschnitt jener beiden Flächen entstanden ist. — Es ist unnöthig, diese Auseinandersetzung hier noch weiter fortzuführen, und nur daran zu erinnern sei erlaubt, daß durch die Erfindung der Differential- und Integralrechnung, und fast noch mehr der Rechnung mit partiellen Differentialquotienten über die geometrischen Örter ein ganz neues Licht verbreitet worden ist. Die ausführlichere Auseinandersetzung dieser Lehre könnte jedoch am gegenwärtigen Ort unpassend erscheinen.

Nachdem wir nun diese allgemeine Übersicht vorausgesendet, wollen wir, um eine speciellere Einsicht in die Natur des behandelten Gegenstandes zu erlangen, von mehren Gattungen der angeführten und von einigen noch nicht erwähnten geometrischen Örtern ein, oder wo es zweckmäßig scheint, einige Beispiele anführen, und zwar wollen wie solche wählen, welche auch an sich selbst des Interesses nicht entbehren.

1) Welches ist der geometrische Ort der Mittelpunkte aller der Kreise, welche sich in die Radienvectorendreiecke einer Hyperbel einschreiben lassen?

Auflösung. a) Geometrisch. Es seien A, B

(Fig. 1) die Scheitelpunkte, F, G die Brennpunkte der Hyperbel, und von den letztern nach einem beliebigen Punkte P der Hyperbel FP, GP gezogen. Ist nun AH senkrecht auf AB, PK eine Tangente an P, also FPK = KPG, ferner PF = PE und AD = AF gemacht, so ist, da wegen der Grundeigenschaften der Hyperbel GP — FP = AB ist, GE = AB, und da auch AD = AF = BG, also AB = DG ist, so folgt: GE = DG. Ferner ist FPK = KPG, PE = PF gemacht, und, wenn wie PK bei AH in C schneidet, PC = PC; also ist △ FPC ≅ EPC, daher FC = CE; da nun auch CF = CD ist, weil die △△ ACF und ACD congruent sind, so ist CE = CD. Folglich sind in den △△ ECG, DCG alle drei Seiten gleich, und daher ∠ EGC = ∠ DGC. Da nun auch FPC = GPC, so ist C als der Durchschnittspunkt der beiden die Winkel P und G des Radiusvectorendreiecks FPC halbirenden Linien der Mittelpunkt des in dieses Dreieck zu beschreibenden Kreises. Es liegt folglich dieser Mittelpunkt für jeden beliebigen Punkt P der Halbhyperbel PAQ auf der senkrechten HL, und da blos innerhalb der Asymptoten Tangenten stattfinden, so ist der gesuchte geometrische Theil der im Scheitelpunkt errichteten Senkrechten, welcher innerhalb der Asymptoten liegt. Ganz dasselbe gilt bei der andern Hälfte der Hyperbel für ein in B errichtetes Perpendikel.

b) Analytisch. Sind a, b die Halbaxen der Hyperbel, x, y die Coordinaten des Punktes P, vom Mittelpunkte der Hyperbel an gerechnet, so hat man bekanntlich für die Radiusvectoren der Hyperbel die Ausdrücke

$$FP = ex - a$$
$$GP = ex + a$$

wobei angenommen ist, daß der Punkt P auf derjenigen Halbhyperbel liegt, deren innerer Brennpunkt F, äußerer G ist, und wo $\frac{\sqrt{a^2 + b^2}}{a} = e$, folglich die Entfernung des Mittelpunktes vom Brennpunkte = ae gesetzt worden ist.

Ferner ist $\sin PGF = \frac{y}{ex + a}$; $\cos PGF = \frac{ae + x}{ex + a}$

$$\sin PFG = \frac{y}{ex - a}; \quad \cos PFG = \frac{ae - x}{ex - a}.$$

Nun halbire man die Winkel PFG und PGF durch FC und CG, welche sich in C schneiden, und es seien u und v die den Coordinaten x, y correspondirenden Abscissen des Punktes C, so hat man

$$\text{tang } CGF = \text{tang } \tfrac{1}{2}PGF = \frac{v}{ae + u}$$

$$\text{und tang } CFG = \text{tang } \tfrac{1}{2}PFG = \frac{v}{ae - u};$$

folglich $v = (ae + u) \text{ tang } \tfrac{1}{2}PGF = (ae - u) \text{ tang } \tfrac{1}{2}PFG$. Da aber

$$\text{tang } \tfrac{1}{2}PGF = \frac{\sin PGF}{1 + \cos PGF} = \frac{y}{(e + 1)(x + a)}$$

$$\text{tang } \tfrac{1}{2}PFG = \frac{\sin PFG}{1 + \cos PFG} = \frac{y}{(e - 1)(x + a)}$$

So hat man hiernach

$$v = \frac{(ae + u)\,y}{(e + 1)(x + a)} = \frac{(ae - u)\,y}{(e - 1)(x + a)}, \text{ also}$$

$$\frac{ae + u}{e + 1} = \frac{ae - u}{e - 1}$$

$$\text{d. h.} \quad u = a.$$

Für die Halbhyperbel PAQ ist also die Abscisse des Mittelpunktes des berührenden Kreises constant = a, und demnach der geometrische Ort eine in A errichtete Senkrechte. Da ferner $y^2 = \frac{b^2}{a^2}(x^2 - a^2)$,

so ist $v = \frac{ay}{x + a} = b\sqrt{\frac{x - a}{x + a}} = b\sqrt{\frac{-2a}{x + a}}$.

Der größte Werth von v ist also = b, und diesen Werth erreicht v erst dann, wenn x unendlich geworden. Alles wie oben.

2) Eine Anzahl von Punkten *ist gegeben*. Man suche den geometrischen Ort desjenigen Punktes, der die Eigenschaft hat, daß die Summe der Quadrate der Entfernungen desselben von allen gegebenen Punkten, wenn diese auch noch mit beliebigen gegebenen Zahlen multiplicirt werden, einem gegebenen Quadrate gleich ist.

Auflösung. Sind α, β die rechtwinkeligen Coordinaten des ersten, α', β' die des zweiten, α'', β'' des dritten gegebenen Punktes ꝛc., m, m′, m″ ... die gegebenen Multiplicatoren, und x, y die Coordinaten des gesuchten Punktes, so hat man, wie sehr leicht zu übersehen, für die Quadrate der Entfernungen des gesuchten Punktes von dem ersten, zweiten, dritten ꝛc. gegebenen Punkte die Ausdrücke

$$(x - \alpha)^2 + (y - \beta)^2,$$
$$(x - \alpha')^2 + (y - \beta')^2,$$
$$(x - \alpha'')^2 + (y - \beta'')^2,$$

u. s. f. Ist also das gegebene Quadrat = Q^2, so ist die Bedingung der Aufgabe in folgender Gleichung enthalten:

$$m(x - \alpha)^2 + m'(x - \alpha')^2 + m''(x - \alpha'')^2 + \ldots = Q^2$$
$$+ m(y - \beta)^2 + m'(y - \beta')^2 + m''(y - \beta'')^2 + \ldots$$

Entwickelt man nun die Quadrate, und setzt der Kürze halber

$$m + m' + m'' + \ldots = M$$
$$m\alpha + m'\alpha' + m''\alpha'' + \ldots = A$$
$$m\alpha^2 + m'\alpha'^2 + m''\alpha''^2 + \ldots = A'$$
$$m\beta + m'\beta' + m''\beta'' + \ldots = B$$
$$m\beta^2 + m'\beta'^2 + m''\beta''^2 + \ldots = B'$$

so erhält diese Gleichung die Form

$$x^2 + y^2 - \frac{2A}{M}x - \frac{2b}{M}y = \frac{Q^2 - A^2 - B^2}{M}$$

welches die Gleichung des gesuchten geometrischen Ortes ist. Nun ist aber sehr leicht zu sehen, daß man ihr folgende Gestalt geben kann:

Digitized by Google

$\left(x-\frac{a}{M}\right)^2+\left(y-\frac{b}{M}\right)^2=\frac{a^2+b^2+M(Q^2-A^2-B^2)}{M^2}$

und folglich ist der gesuchte geometrische Ort ein Kreis, dessen Mittelpunkt durch die Coordinaten

$$x=\frac{a}{M},\ y=\frac{b}{M}$$

bestimmt wird, und dessen Halbmesser =

$$\frac{1}{M}\sqrt{[a^2+b^2+M(Q^2-A^2-B^2)]}.$$

In welchen Fällen dieser Ausdruck imaginär werden kann, wollen wir hier nicht untersuchen, und nur erwähnen, daß der Mittelpunkt des gefundenen Kreises mit dem Schwerpunkte der einzelnen gegebenen Punkte, wenn an ihnen resp. die Massen m, m′, m″ . . . beilegt, sehr naher Beziehung steht (s. d. Art. Schwerpunkt), und daß die gegenwärtige Aufgabe den Beweis des oben aus Apollonius' zweitem Buche von den ebenen Örtern geführten Satzes enthält, weil die Figuren von gleicher Art den Quadraten gleichnamiger Seiten proportional sind.

3) Eine grade Linie von gegebener Länge ED (Fig. 2) bewege sich so, daß ihre Endpunkte D, E immer auf den Schenkeln AD, AE eines beliebigen Winkels DAE liegen. Welches ist der geometrische Ort eines auf dieser beweglichen Linie gegebenen Punktes C?

Auflösung. Ziehe BC parallel AE. Setzt man nun CE = a, CD = b, AB = x, BC = y, so hat man wegen der Ähnlichkeit der △△ DBC, DAE, BC : CD = AB : DB, und folglich $BD=\frac{bx}{a}$. Fällt man nun ferner das Perpendikel CH, so ist, da der Winkel DAE dem DBC gegeben ist, auch das Verhältniß BC : BH gegeben. Es werde durch a : e bezeichnet, so hat man vermöge $BH=\frac{ey}{a}$, und demnach $HD=BD-BH=\frac{bx-ey}{a}$. Nun ist aber in dem rechtwinkeligen △ BHC, $BC^2-BH^2=CH^2$, d. h. $y^2-\frac{e^2y^2}{a^2}=CH^2$; und auf gleiche Weise in dem rechtwinkeligen △ CDH, $CD^2-CH^2=HD^2$, d. h. $b^2-\left(y^2-\frac{e^2y^2}{a^2}\right)=\left(\frac{bx-ey}{a}\right)^2$, folglich $a^2y^2-2bexy+b^2x^2=a^2b^2$, welches hiernach die Gleichung des gesuchten geometrischen Ortes ist. Da sie vom zweiten Grad ist, so ist derselbe ein Kegelschnitt. Um ihn genauer kennen zu lernen, bemerke man, daß man durch die Auflösung der quadratischen Gleichung

$$y=\frac{bex\pm b\sqrt{[a^2-(a^2-e^2)x^2]}}{a^2}$$

erhält. Nun aber war $\frac{BH}{BC}=\frac{e}{a}$ gesetzt, und folglich ist $e>a$, da die Kathete BH nothwendig kleiner ist als die Hypothenuse BC. Demnach ist $(a^2-e^2)x^2$ eine positive Größe, und y kann folglich für immer größer werdende x imaginär werden. Folglich ist der gesuchte Ort eine Ellipse (s. *Newtons*, Arithm. univ. Quaest. Geom. Probl. XXXV.).

4) Den geometrischen Ort der Mittelpunkte aller der Kreise zu finden, die um die Dreiecke beschrieben sind, welche einen gemeinschaftlichen Winkel und denselben Inhalt haben.

Auflösung: a) geometrisch. Das △ ABC (Fig. 3) möge den allen gemeinschaftlichen Winkel C und den constanten Inhalt haben. Fälle nunmehr CF senkrecht auf CE, CG senkrecht auf CD, ziehe AH parallel CE, so ist CH die Höhe des △ ABC für die Grundlinie BC. Schneide ferner ein beliebiges Stück CA′ auf CD ab, ziehe A′H′ parallel AH, verbinde B und H′, und ziehe HB′ parallel H′B, so ist CH′ : CH = CB : CB′, also CB . CH = CB′ . CH′. Da nun CH′ die Höhe des △ CA′B′ für die Grundlinie CB′, so ist △ CA′B′ = CAB. In a, der Mitte von CA, und in b, der Mitte von CB, errichte man nun Perpendikel auf CA und CB, so ist ihr Durchschnittspunkt P der zum △ ABC gehörige Kreismittelpunkt. Auf gleiche Weise erhielte man P′ für das △ A′B′C. Nun ist

$$CH : CH' = CB' : CB,$$

aber auch $CH : CH' = C\alpha : C\alpha'$

$CB' : CB = Cb' : Cb$ (als Hälften)

daher $C\alpha : C\alpha' = Cb' : Cb = C\beta' : C\beta$. Demnach

$$C\alpha . C\beta = C\alpha' . C\beta'.$$

Also bleibt das Product $C\alpha . C\beta$ constant, wenn statt des Punktes A ein anderer beliebiger A′ angenommen und das △ A′B′C = ABC gemacht wird. Setze demnach $C\alpha . C\beta = m^2$, wo m eine vom gegebenen Inhalt und dem gegebenen Winkel abhängige Constante ist, so haben wir hiernach gefunden, daß der gesuchte geometrische Ort die Eigenschaft hat, daß, wenn von irgend einem Punkte P desselben auf eine gewisse Weise Linien auf zwei andere herunter gefällt werden, diese von dem letztern Stück abschneiden, deren Product für die verschiedenen Punkte des geometrischen Ortes constant bleibt. Hieraus folgt augenblicklich, daß der gesuchte Ort eine Hyperbel ist, deren Mittelpunkt in C liegt, und deren Asymptoten mit CF, CG zusammenfallen, und deren Axe CK natürlich den Asymptotenwinkel FCG und folglich auch DCE halbirt. Auch die Lage des Scheitelpunktes der Hyperbel ist leicht zu bestimmen. Denn offenbar liegt der Mittelpunkt des Kreises, der um das gleichschenkelige Dreieck, welches den gegebenen Winkel und Inhalt hat, in der Axe, und da dies der einzige Punkt der Hyperbel ist, der in der Axe liegen kann, so ist er der Scheitelpunkt. — Ist der Winkel C ein rechter, so sind seine Schenkel selbst die Asymptoten der Hyperbel, und diese ist dann gleichseitig.

b) Analytisch. Es sei abermals ABC eins der Dreiecke, welches den gegebenen Winkel C und den con-

ſtanten Inhalt hat. Setzt man nun $Ca = nA = x$, $Cb = bB$, und errichtet in a und b die Perpendikel $aP = y$ und bP auf CA und CB, ſo iſt ihr Durchſchnittspunkt P der Mittelpunkt des um ABC geſchlagenen Kreiſes, folglich ein Punkt des geſuchten geometriſchen Ortes. Zieht man nun PQ parallel BCR und durch a die RQ parallel Pb, ſo iſt $Cb = PQ - CR = Pa \sin PaQ - Ca \cos aCR = y \sin (180 - C) - x \cos (180 - C$, alſo

$$Cb = y \sin C + x \cos C.$$

Multiplicirt man dieſe Gleichung auf beiden Seiten durch $2Ca \sin C = 2x \sin C$, ſo hat man

$$2Ca.Cb \sin C = 2 \sin C (xy \sin C + x^2 \cos C).$$

Aber $2Ca.Cb.\sin C$ iſt der Inhalt des $\triangle ABC$, welcher conſtant $= 1$ bleiben ſoll; folglich hat man

$$xy \sin C + x^2 \cos C = \frac{1}{2 \sin C}$$

für die Gleichung des geſuchten geometriſchen Ortes. Es iſt alſo eine Linie vom zweiten Grad, und da das Quadrat der einen Coordinate fehlt, nothwendig eine Hyperbel. Um ſie genauer kennen zu lernen, nehme man zwei andere beliebige ſchiefwinkelige Coordinaten x', y', welche mit den vorigen denſelben Anfangspunkt C haben, und mit der alten Axe des x die Winkel reſp. α, α' machen. Alsdann hat man nach der Lehre von der Verwandlung der Coordinaten (ſ. d. Art.) bekanntlich

$$x = x' \cos \alpha + y' \cos \alpha'$$
$$y = x' \sin \alpha + y' \sin \alpha'$$

und, wenn man dieſe Werthe in die gefundene Gleichung des geometriſchen Ortes ſetzt:

$$x'^2 \cos \alpha \cos (C - \alpha) + x'y' \cos \alpha' \cos (C - \alpha) + y'^2 \cos \alpha' \cos (C - \alpha') + x'y' \cos \alpha \cos (C - \alpha') = \frac{1}{2 \sin C}.$$

Hier ſieht man ſogleich, daß, wenn man $\cos (C - \alpha) = 0$ und $\cos \alpha' = 0$, alſo $C - \alpha = 90°$, $\alpha = C - 90°$ und $\alpha' = 90°$ ſetzt, die Gleichung die ſehr einfache Geſtalt

$$x'y' \cos (C - 90)^\circ = x'y' \sin C^2 = \frac{1}{2 \sin C},$$

daher

$$x'y' = \frac{1}{2 \sin C^2}$$

annimmt. Folglich iſt der geſuchte Ort eine Hyperbel, auf deren Aſymptoten die Axen der x' und der y' liegen. Da nun der Winkel der Axe der x' und der Axe der $x = C - 90°$, der Winkel der Axe der y' und der Axe der $x = 90°$ gefunden wurde, ſo ſtehen offenbar die Aſymptoten auf den Schenkeln des gegebenen Winkels ſenkrecht.

5) Um drei feſte Punkte A, B, C (Fig. 5.) die nicht in grader Linie liegen, bewegen ſich drei grade Linien AR, BQ, CP auf die Weiſe, daß der Durchſchnitt R der erſten mit der zweiten eine beliebige grade Linie r, und der Durchſchnitt C der zweiten mit der dritten eine beliebige grade Linie q beſchreibt. Welches iſt der geometriſche Ort des Durchſchnitts der erſten mit der dritten Linie?

Auflöſung. Man wähle BA zur Axe der x, BC zur Axe der y und ſetze $BA = \alpha$, und $BC = \gamma$, ſo iſt die Gleichung einer beliebigen durch A gehenden Linie AR:

$$x - \alpha = my, \ldots\ldots (1)$$

einer beliebigen durch B gehenden Linie BR,

$$x = ny,$$

alſo hat man für den Durchſchnittspunkt R, für welchen dieſe beiden Gleichungen zu gleicher Zeit gelten,

$$x = \frac{n\alpha}{n - m}, \quad y = \frac{\alpha}{n - m};$$

iſt alſo die Gleichung der Linie r:

$$ax + a'y = 1,$$

ſo hat man, da der Punkt R auf ihr liegt

$$\frac{n\alpha a}{n - m} + \frac{\alpha a'}{n - m} = 1 \ldots\ldots (2).$$

Ebenſo ſei die Gleichung einer *beliebigen durch* C gehenden Linie CQ:

$$y - \gamma = px, \ldots\ldots (3)$$

ſo hat man für den Durchſchnitt Q dieſer und der zweiten Linie $x = ny$, und $y - \gamma = px$, folglich

$$x = \frac{n\gamma}{1 - np}, \quad y = \frac{\gamma}{1 - np}$$

iſt alſo die Gleichung der Linie q:

$$c'x + cy = 1$$

ſo hat man,

$$\frac{n\gamma c}{1 - np} + \frac{\gamma c'}{1 - np} = 1 \ldots\ldots (4)$$

Endlich hat man für den Durchſchnitt der erſten und der dritten Linie die Gleichungen (1) und (3). Eliminirt man alſo aus den Gleichungen (1) (2) (3) (4) die drei veränderlichen Größen m, n, p, ſo iſt das Reſultat, nämlich

$$a\alpha'y^2 + [\alpha a + \gamma c - a\gamma (ac - a'c')]\, xy + \gamma' x^2 - \alpha(1 + \gamma a')y - \gamma(1 + \alpha c')x + \alpha\gamma = 0$$

die Gleichung des geſuchten geometriſchen Orts, welche folglich eine Linie des zweiten Grades, d. h. ein Kegelſchnitt, iſt. Dieſen Satz haben Maclaurin und Cambridge wahrſcheinlich jeder für ſich gefunden, und auf von einander und von der hier gegebenen Art verſchiedenem Wege bewieſen.

Um den Kegelſchnitt genau kennen zu lernen, bemerke man zuerſt, daß weder α noch $\gamma = 0$ ſein können, weil die drei gegebenen Punkte A, B, C der Vorausſetzung nach nicht in einer graden Linie liegen ſollen; daß, wenn $y = 0$ geſetzt wird, die gefundene Gleichung ſich in

$$\gamma c' (x - \alpha)\left(x - \frac{1}{c'}\right) = 0$$

und, wenn $x = 0$ geſetzt wird, in

$$aa'(y-\gamma)\left(y-\frac{1}{a'}\right)=0$$

verwandelt. Es schneidet also die Axe der x, nämlich BA die Curve erstlich im Punkte A, für welchen $y=0$, $x=a$ ist, und zweitens im Punkte D, in welchem die Linie q die Axe der x trifft, weil für dieses $y=0$, und $c'x+cy=1$, also $x=\frac{1}{c'}$ ist. Auf gleiche Weise schneidet die Axe der y, nämlich BC die Curve erstlich im Punkte C, für welchen $x=0$, $y=\gamma$ ist, und zweitens im Punkte E, in welchem die Linie r die Axe der y schneidet, weil für diesen $x=0$, und $ax+a'y=1$, also $y=\frac{1}{a'}$ ist. Ferner hat man für den Durchschnitt der Linien q und r

$$ax+a'y-1=0 \ldots\ldots (5)$$

und $$cy+c'x-1=0 \ldots\ldots (6)$$

folglich $ax \cdot cy=(1-a'y)(1-c'x)$

d. h. wenn man noch mit $\alpha\gamma$ multiplicirt

$$\alpha\gamma\,[(a'c'-ac)xy-a'y-c'x+1]=0.$$

Addirt man hierzu das Product der Gleichung (6) in γx und der Gleichung (5) in αy, so erhält man die oben gefundene Gleichung des geometrischen Ortes. Demnach giften diejenigen Werthe von x und y, die sich aus der Verbindung der Gleichungen (5) und (6) ergeben, der krummen Linie Genüge, also liegt auch der Punkt F in der krummen Linie. Der Kegelschnitt ist also nun mehr, genauer bestimmt, derjenige, der durch die fünf Punkte A, C, E, D, F geht. Hieraus ergibt sich demnach eine sehr einfache Methode, einen Kegelschnitt zu construiren, der durch fünf gegebene Punkte A, C, E, D, F geht, von denen natürlich nicht drei in einer grade Linie liegen. Man verzeichne nämlich (Fig. 6.) ein beliebiges Fünfeck, dessen Ecken die gegebenen Punkte sind, verlängere zwei Seiten DA, EC desselben, bis sie sich in B schneiden, sodaß das Viereck DBEF entsteht. Zieht man nun aus einem der Scheitelpunkte A, von welchem aus die eine der Seiten verlängert wurde, eine beliebige Linie AG, welche diejenige Seite EF, die in dem Viereck DBEF derjenigen Seite gegenüber liegt, auf welcher der angenommene Punkt A sich befindet, in G schneidet, zieht man ferner BG, und verlängert sie, bis sie die zweite Seite DF des Vierecks DBEF, welche nicht verlängert worden ist, in H trifft; und endlich CH, welche die AG in K schneidet, so ist K ein Punkt des durch A, C, E, D, F gehenden Kegelschnittes. Es ist nicht uninteressant, zu bemerken, daß man bei dieser Construction blos grade Linien zu ziehen habe, und sie ließe sich daher leicht auf ein Instrument anwenden, vermittelst dessen der Kegelschnitt durch eine continuirliche Bewegung verzeichnet werden könnte.

Ist $\alpha=\frac{1}{c'}$, so fallen die beiden Punkte A und D zusammen, und folglich berührt dann BA den Kegelschnitt. Dasselbe findet in Hinsicht auf BC statt, wenn $\gamma=\frac{1}{a'}$ ist, in welchem Falle C und E zusammenfallen. Im ersten Falle geht nun die Linie q durch A, und im zweiten r durch C; finden also beide Umstände zu gleicher Zeit statt, so geht der Kegelschnitt durch die drei Punkte A, C, F und berühret BA in A, BC in C. Von diesem speciellen Falle hat auch Möbius in seinem barycentrischen Calcul, S. 80, einen interessanten Beweis gegeben.

Ist entweder $a'=0$, oder $c'=0$, d. h., ist die Linie r parallel der Axe der y, oder die Linie q parallel der Axe der x, so fällt im ersten Falle das mit y^2, im zweiten das mit x^2 verbundene Glied aus der Gleichung der krummen Linie weg; dieselbe ist also dann eine Hyperbel. (Siehe über denselben Satz noch einige Bemerkungen in der Correspond. sur l'école polytechnique. T. I. p. 307, wo Brianchon merkwürdige Folgerungen aus ihm herleitet.)

6) Um auch ein Beispiel eines sogenannten linearischen Ortes zu geben, so sei AB (Fig. 7.) eine grade Linie, in derselben A und B zwei feste Punkte, und BC perpendicular auf AB errichtet. Nun ziehe man von C nach einem beliebigen Punkte D von AB die grade Linie CD, errichte DP senkrecht auf CD, und AP senkrecht auf DP, so ist P ein Punkt einer krummen Linie, der Dybiuride. Welches ist der geometrische Ort dieses Punktes?

Auflösung. Es sei $AB=a$, $BC=b$, $AM=x$, $PM=y$ und x, y die senkrechten Coordinaten des Punktes P; so hat man wegen der Ähnlichkeit der beiden $\triangle\triangle$ CBD und PMA : $BC : BD = PM : MA$

d. h. $b : BD = y : x$, also

$$BD=\frac{bx}{y}.$$

und wegen der Ähnlichkeit der $\triangle\triangle$ APM und PMD

$$AM : MP = MD : MD,$$

d. h. $x:y=y:a+BD-x=y^2:ay+bx-xy$

und folglich ist

$$y^3+x^2y-axy-bx^2=0$$

die Gleichung des gesuchten Ortes. Er ist also eine Linie vom dritten Grade. Um sie etwas genauer kennen zu lernen, lege man die positiven Abscissen in eine auf AB senkrecht errichtete Linie AE, die positiven Ordinaten in AD, sodaß resp. für y, x zu setzen ist — x, y. Hierdurch wird die obige Gleichung in folgende verwandelt

$$(b+x)y^2-axy+x^3=0$$

wo y nur im Quadrate vorkommt. Es ist demnach

$$y=\frac{ax\pm x\sqrt{(a^2-4bx-4x^2}}{2(b+x)}.$$

Es gehören also dann zu jeder Abscisse zwei Ordinaten, welche in eine einzige zusammenfallen, wenn $a^2-4bx-4x^2=0$, d. h. wenn $x=\frac{-b\pm\sqrt{a^2+b^2}}{2}$ ist.

Außerhalb der beiden Grenzen $x=\frac{-b+\sqrt{a^2+b^2}}{2}$

Digitized by Google

und $x = \frac{-b - \sqrt{a^2 + b^2}}{2}$ wird aber, wie man leicht findet, $a^2 - 4bx - 4x^2$ negativ, und folglich y imaginär. Nun sind aber für jeden positiven Werth von x beide Ordinaten positiv, weil dann $ax > ax\sqrt{\frac{1 - 4x(b+x)}{a^2}}$ ist. Da sie nun beide auch für $x = o$ verschwinden, dann beide positiv und möglich sind, dann einander gleich, und von da an imaginär werden, so liegt in dem von den positiven x und den positiven y gebildeten rechten Winkel ein völlig umschlossener Theil, ein sogenannter Knoten der krummen Linie. — Die Polargleichung dieser Linie wird ziemlich einfach. Setzt man nämlich $x = r\cos\varphi$, $y = r\sin\varphi$ in die zweite Form, sodaß folglich der Winkel φ von AE gegen AD hin positiv gezählt wird, so erhält man

$$r = \frac{a\sin\varphi - b\sin\varphi^2}{\cos\varphi}.$$

Aus dieser Gleichung läßt sich der Inhalt des rundumschlossenen Theils leichter finden, als aus der obigen. Man erhält nämlich für denselben

$$\frac{a^2 - 3b^2}{4}\,\mathrm{Arc}\left(\tang = \frac{a}{b}\right) + ab\log\frac{b}{\sqrt{a^2+b^2}} + \frac{3ab}{4}.$$

Der Herleitung dieses Resultats überheben wir uns am gegenwärtigen Orte.

Geben wir nun noch zuletzt ein Beispiel, wo der gesuchte geometrische Ort eine Fläche ist.

Aufgabe. Wenn ein Viereck ABCD (Fig. 8.) gegeben ist, dessen vier Seiten nicht in einer Ebene liegen, so verlangt man 1) den geometrischen Ort der graden Linie MN, die sich so durch die beiden Linien AD und BC bewegt, daß stets $DN : NA = CM : MB$; 2) der Ort einer zweiten graden Linie IK, die sich durch AB und CD so bewegt, daß stets $CK : KD = BI : IA$ ist; und 3) verlangt man noch zu wissen, ob diese Örter verschieden sind, oder ob sie zusammenfallen.

Auflösung: a) **analytisch.** Es sei AD die Axe der y, AB der z, die Ebene der xz parallel der Linie DC, die Ebene der xy parallel der Linie BC, und die Coordinaten von C seien $x = \alpha$, $y = \beta$, $z = \gamma$; so hat man

in A:	$x = o$,	$y = o$,	$z = o$
in B	$x = o$,	$y = o$,	$z = \gamma$
in C	$x = o$,	$y = \beta$,	$z = o$

sodaß die Gleichungen der Linien sind:

von AB, $x = o$; von AD, $x = o$; von BC, $z = \gamma$

$$y = o \qquad z = o \qquad y = \frac{\beta}{\alpha}x,$$

und endlich von CD, $y = \beta$,

$$x = \frac{\alpha}{\gamma}z.$$

Setzen wir nun $AN = y'$, so sind die Gleichungen der Erzeugenden MN von der Form $x = Bz$, $y = Az + y'$, und wenn wir x, y, z aus den Gleichungen von MN und BC eliminiren, so erhalten wir die Bedingungsgleichung, daß MN stets BC schneide:

$$B\beta\gamma = \alpha(A\gamma + y') \ldots . \quad (1).$$

Überdies hat man $ND : NA = MC : MB$, d. h. $AD : AN = BC : BM$. Nun ist im Punkte C, $y = \beta$, und im M, weil er auf BC liegt, $z = \gamma$, und demnach, weil er auf MN liegt $y = A\gamma + y'$, und da sich die Längen von Linien verhalten, wie die aus ihrem Endpunkten beliebig parallel gezogenen Ordinaten, so ist $BC : BM = \beta : A\gamma + y' = AD : AN = \beta : y'$, demnach $A\gamma + y' = y'$, also $A\gamma = o$, und folglich, da γ im Allgemeinen nicht $= o$ ist, so ist $A = o$. Hierdurch geht nun die Gleichung (1) in die über

$$B\beta\gamma = ay' \ldots . \quad (2).$$

Nun folgt aber aus den Gleichungen der Erzeugenden $MN : B = \frac{x}{z}$ und $y' = y$. Setzt man diese Werthe in die Gleichung (2), so erhält man für die Gleichung der gesuchten Fläche:

$$\beta\gamma x = \alpha yz.$$

Sie ist also eine Fläche des zweiten Grades. Wir werden gleich ihre Art näher erkennen. Vorher bemerke man, daß man, um die Gleichung der Fläche zu erhalten, die durch die Bewegung von IK entsteht, ganz dieselben Rechnungen zu machen habe; man hat nämlich an die Stelle von BD und BC die Linien AB und CD, d. h. an die Stelle von β und y hat man γ und x zu setzen. Nun ist aber unsere gefundene Gleichung symmetrisch in Beziehung auf β und γ und auf y und z. Also ist $\beta\gamma x = \alpha yz$ auch die Gleichung der zweiten Fläche. Sie fallen demnach zusammen.

Die Durchschnittslinie unserer Fläche mit einer der Ebene der xy parallelen Ebene hat die Gleichungen $z = k$, $\beta\gamma x = \alpha ky$; und die Durchschnittslinie mit einer der Ebene der xz parallelen Ebene hat die Gleichungen $y = k$, $\beta\gamma\alpha = \alpha kz$. Daraus folgt also, daß, weil diese Gleichungen des ersten Grades, also von graden Linien sind, unsere Fläche auf zwei verschiedene Weisen durch die Bewegung einer graden Linie entstehen kann, die sich bei ihrer Bewegung auf zwei andere AB und CD, oder AD und BC stützt, und der Bedingung unterworfen ist, daß sie immer einer und derselben Ebene parallel bleibe. Hieraus sind wir also berechtigt zu schließen, daß diese Fläche ein hyperbolisches Paraboloid ist, weil unter den Flächen des zweiten Grades bekanntlich nur diese auf die genannte Art entstehen kann.

Die Schnitte parallel der Ebene der yz haben die Gleichungen $x = c$, $\alpha yz = \beta\gamma c$; diese sind aber auf ihre Asymptoten bezogene Hyperbeln, und folglich sind die Ebenen der xz und der xy Asymptotenebenen der Fläche, da die Asymptoten, also hier die Axen jeder Hyperbel, die Gleichungen $y = o$, $z = o$ haben, und folglich die erste in der Ebene der xz, die zweite in der Ebene der yz liegen. Man hat also ein System von Asymptotenebenen, wenn man durch zwei anliegende Seiten des Vierecks Ebenen legt, welche den ihnen gegenüberliegenden Seiten resp. parallel sind.

Digitized by Google

Nehmen wir jetzt statt des Punktes (α, β, γ) einen beliebigen andern auf der Fläche gelegenen, dessen Coordinaten α', β', γ' sind, zur vierten Ecke des Vierecks, so hat man, da er auf der Fläche liegt, $\alpha\beta'\gamma' = \beta\gamma\alpha'$. Betrachtet man nun eine Fläche, die auf dieselbe Weise als die vorige entstanden ist, nur daß man sich des zuletzt genannten Vierecks bedient, so wird ihre Gleichung sein: $\beta'\gamma'x = \alpha'yz$, und diese zweite Fläche wird als Asymptotenebenen zwei Ebenen haben, welche durch die beiden Seiten gehen, die im Punkte $(\alpha', \beta', \gamma')$ zusammentreffen, und den gegenüberliegenden Seiten, also auch den Ebenen der xy und der xz, parallel sind; da aber $\beta'\gamma' = \frac{\beta\gamma\alpha'}{\alpha}$ ist, so wird die Gleichung der zweiten Fläche $\beta\gamma x = \alpha yz$, d. h. diese zweite Fläche ist dieselbe als die erste, und alle Systeme von Ebenen, die durch zwei Erzeugende der Fläche den entgegengesetzten Seiten des Vierecks parallel gezogen sind, sind also Asymptotenebenen. Nun haben wir bewiesen, daß die Erzeugung unserer Fläche dieselbe ist als die des hyperbolischen Paraboloids; aus der letzten Betrachtung folgt also folgender Lehrsatz: Jedes hyperbolische Paraboloid hat unendlich viele Asymptotenebenen, welche der Fläche jede in einer erzeugenden graden Linie begegnen, und die resp. den Ebenen parallel sind, welchen jede Erzeugende resp. parallel ist.

b) Geometeisch. Alle soeben durch die Analysis erhaltenen Sätze kann man auch durch eine bloße geometrische Betrachtung erhalten. Man behalte nämlich (Fig.) dieselbe Lage der Axen bei, und lege durch die beiden Seiten CB, CD eine Ebene, deren Durchschnitt mit der Ebene de xy und der xz resp. DR und BR sei. Da nun die Ebene der xy der Seite BC parallel ist, so ist auch DR parallel BC. Aus demselben Grund ist BR parallel CD und demnach BCDR ein Parallelogramm. Ziehen wir also in der Ebene desselben ME parallel BR, so ist CM = DE, MB = ER, also, wegen der Voraussetzung, DN : NA = DE : ER, woraus folgt, daß NE parallel AR, und folglich die Ebene MEN parallel der Ebene BAR, d. h. der Ebene der xz ist. Die in der Ebene MEN liegende Erzeugende MN wird also immer der Ebene der xz parallel sein; also ist die Fläche ein hyperbolisches Paraboloid. — Um nun die Gleichung der Fläche zu finden, betrachten wir einen Punkt G, der auf der Erzeugenden MN liegt. Es seien GP, PN, NA die drei Coordinaten z, x, y dieses Punktes, ebenso CS, SD, DA die des Punktes C; ML, LN, NA die von M, so haben wir $\frac{ML}{GP} = \frac{LN}{PN}$; d. h. $\frac{\gamma}{z} = \frac{LN}{x}$; ferner $\frac{LN}{SD} = \frac{NA}{DA}$, also $LN = \frac{SD \cdot NA}{DA} = \frac{\alpha y}{\beta}$ und folglich durch Substitution $\beta\gamma x = \alpha yz$, wie oben.

Daß beide Flächen zusammenfallen, läßt sich nun auch ohne Hilfe einer Gleichung beweisen. Man ziehe nämlich, in der Ebene des Parallelogramms KF parallel BC, KI sei die zweite Erzeugende, so ist IF parallel AR, aus demselben Grunde, weswegen NE parallel AR war; also werden sich die beiden Ebenen KFI, MEN, die resp. den Ebenen des xy, xz parallel sind, in einer Linie GH schneiden, welche sowol der IF, als der NE, als der AR parallel sein wird. Können wir also beweisen, daß der Punkt G, in welchem GH die MN trifft, mit dem Punkte zusammenfällt, in welchem GH die KI trifft, so schneiden sich KI und MN in demselben Punkt, und demnach trifft jede Erzeugende der einen von beiden Flächen alle Erzeugenden der zweiten Fläche, liegt also ganz in ihr, und folglich fallen beide Flächen zusammen. Betrachten wir aber G als den Durchschnitt von GH und MN, so ist das △ MGH dem △ MEN ähnlich; also ist $GH = \frac{NE \cdot MH}{ME}$; aber MH = CK, ME = CD, und △ DNE ∼ △ DAR; folglich $NE = \frac{DN \cdot AR}{DA}$, woraus folgt $GH = \frac{DN \cdot CK \cdot AR}{CD \cdot DA}$. — Jetzt sei G der Durchschnitt von GH und KI; so ist wegen der Ähnlichkeit der △△ KGH und KIF: $GH = \frac{IF \cdot KH}{KF} = \frac{IF \cdot DE}{DR} = \frac{IF \cdot DN}{NA}$, und, weil △ BIF ∼ △ BAR, so ist $IF = \frac{BI \cdot AR}{BA} = \frac{CK \cdot AR}{CD}$; und folglich $GH = \frac{DN \cdot CK \cdot AR}{CD \cdot DA}$, woraus folgt, daß, von dem Punkte H aus, die Linie GH in derselben Entfernung von IF als von MN getroffen wird, und daß sich folglich diese beiden Erzeugenden in dem Punkte G treffen, was zu beweisen war. (Einen andern Beweis dieses letzteren Lehrsatzes siehe in: Legendre's Geometrie, 5. Buch, 16. Lehrs. Vergl. Corresp. sur l'école polyt. II, 439. III, 6.) (*Scherk.*)

Ort in der Schweiz, s. Orte.

ORT (Minirkunst), ist der Punkt, wo die Erde in einen Gang (Strecke, s. d. Art.) losgearbeitet wird. (*Benicken.*)

ORT, ORTH (Numism.), ¼ einer Courant-Münze (quadrans nummi, quart), z. B. Ortsgulden = ¼ Gulden, Ortsthaler = ¼ Thaler, danziger Ort = 4 Gr. 9⅓ Pf. oder ¼ Thlr. (*H.*)

ORT (Adam van), gestoben zu Antwerpen 1641 im 84. Jahre seines Alters, ein Sohn und Schüler Lamberts van Ort und Lehrer Rubens, ein zu seiner Zeit berühmtee Maler. (*H.*)

ORTA, ORTU oder ORDY. Ein türkisch-tatarisches Wort, das vermuthlich zunächst in die slavischen Spracheu (poln. ordy tatarskie) und von da in die andern europäischen (Horde) überging. Es bedeutet ein Feldtager, einen kleinen nomadischen Stamm, eine Reiteeschar. Unter den Beüdern der Osmanen in Hochasien bedient man sich häufiger dee Worte Ulus und Aiman oder Aimach, die sie mit den Mongolen gemein und vielleicht von letztern entlehnt haben. Wo chinesische Schriftsteller einen tatarischen Stamm bezeichnen,

Digitized by Google

gebrauchen sie am häufigsten das Wort Aiman (Ngaiman), welches auch den Mandschu-Tunguſen geläufig iſt. Ob die überraſchende Ähnlichkeit von Ortu (die Türken ſchreiben Ordu) mit ἔΡΔειν und dem latein. ordo ein Spiel des Zufalls iſt, oder auf Urverwandtſchaft der Wurzeln hindeutet, mag dahingeſtellt bleiben. (*W. Schott.*)

ORTA, Horta, Stadt auf der azoriſchen Inſel Fayal, der Inſel Pico gegenüber, am Strand in der Mitte der großen Bucht liegend, welche von Pico gedeckt, den Hauptbafen der Inſel ausmacht. Die Stadt iſt im Allgemeinen gut gebaut, doch ſind die Straßen oft krumm und ſchlecht gepflaſtert. Die Zahl der Bewohner beträgt 3 bis 4000. In der Nähe ſind ſehr gute Gärten. (*L. F. Kämtz.*)

ORTA (alte Geogr.). Paulus Diaconus (IV, 8) nennt ein Städchen Horta in der Nähe von Polemartium, in welchem letztern man das heutige Bomarzo erkennt; man vermuthet daher, daß es von Hortanum, welches Plinius (III, 5, 8) als einen Ort in Etrurien, ohne genauere Beſtimmung der Lage nennt, nicht verſchieden, und das heutige Orta (Orte, Orti) am Einfluſſe des Nar in die Tiber ſei; es beziehen ſich hierauf die Hortinae classes bei Virgil (A. VII, 716). Auch erwähnt Plinius (III, 5, 9) Hortenſes in Latium, in der Nähe von Latinium und Longula. (*H.*)

ORTA (See). In der Provinz Pallanzia des Fürſtenthums Piemont befindet ſich der Lago di Orta oder di S. Giulio; Namen, von welchen der erſtere einer Stadt, an dem Ufer des Sees, und der andere einem Marktflecken angehört, der auf einem kleinen Eiland in dem See liegt. Der See iſt von keiner großen Bedeutung, und hängt durch den Strona, in welchen er ſich durch die Nagoglia ergießt, die ihm an ſeinem nördlichen Ende bei Omega entſtrömt, mit dem Lago maggiore zuſammen, von welchem er ſich im Weſten und zwar von Norden nach Süden, etwa zwei Stunden weit, ausdehnt. Er ernährt ſehr viele und große Aale, und hieß bei den Alten Lacus Cusius.

Orta (Stadt), liegt an dem See gleiches Namens, in einer anmuthigen Gegend, zählt 1200 Einwohner und hat eine Pfarrkirche und ein Kloſter der Urſulinerinnen, in der Nähe aber auf einem Hügel am See und einer Landzunge ein Capucinerkloſter und eine ſchöne, mit 32 Kapellen geſchmückte Kirche. — Von ihr iſt die gleichbenannte Stadt in der Delegation Viterbo des Kirchenſtaats zu unterſcheiden. Sie liegt an der Tiber auf einem Hügel, treibt Weinbau und etwas Handel, und hat eine Kathedrale, fünf Mönchs- und zwei Nonnenklöſter. Von ihr führt ein Bisthum den Namen, welches mit Cività Caſtellana verbunden iſt. (*Eiselen.*)

ORTACEA oder ORTACEAS, alter Name eines Fluſſes in Aſien, in der Landſchaft Elymais, welcher ſich in den perſiſchen Meerbuſen ergießt und vielen Schlamm mit ſich führt (*Plin.* VI, 27, 31). (*H.*)

ORTAGUREA, nach Plinius (IV, 11, 18), wenn anders die Stelle heil iſt, der ältere Name der thrakiſchen Stadt Maronea. (*H.*)

ORTALIDA *Merrem* (Aves). Eine aus der Linné'ſchen Gattung Penelope geſonderte Gattung von Cuvier (règne animal ed. 2. I 472) und Boie (Iſis XIX. 978) als ſolche angenommen, von Leſſon (Traité d'Ornithologie p. 480) nur als Untergattung betrachtet, von Spix (Avium species novae II. 52), von Wagler (Iſis XXIII. 1109) und von Neuwied (Beiträge zur Naturgeſch. Braſiliens IV, 539) wieder mit Penelope vereinigt. Sie unterſcheidet ſich von dieſer nach Cuvier nur dadurch, daß die Arten faſt nichts Nacktes an der Kehle und um die Augen haben — nach Leſſon (l. c.) ſind die Kennzeichen: Kopf und Vorderhals befiedert, Augenkreis und zwei Linien an dem Schnabelwinkel nackt. Wagler, bei welchem ſie die Abtheilung C der Gattung Penelopa bildet, gibt folgende Kennzeichen an: Der innere Fahnenbart der erſten Schwungfedern ganzrandig; die Tarſen ſchmächtig, mit längerer Mittelzehe; das Kinn nackt, in der Mitte mit einer haarigfederigen Binde.

1) O. Motmot. *Gmelin*, *Linné* (Phasianus guianensis *Brisson* I. 270. t. 26. f. 2. Faisan de la Guiana. pl. enl. 146 (mala). Phasianus Parraka. *Gmelin.* Ph. Parraqua *Latham.* Penelope Parrakoua *Temmink* Gallinaces p. 85). Haube und Oberhals roſtbraun, die ganze Oberſeite olivenfarben, die Unterſeite blaß olivengrau, der Steiß roſtroth, die vier mittlern Steuerfedern erzgrün, die vier ſeitlichen kaſtanienrothbraun. Dies iſt die Zeichnung des männlichen-weiblichen erwachſenen Vogels, mit welchem Leſſon Azara's Yacu carraguata, Neuwieds Arracuan und Humboldts Phasianus garrulus zuſammengeworfen hat. Die Länge iſt 19 Zoll, der Schwanz mißt neun Zoll, zwei Linien, das Vaterland iſt Cayenne und Guiana.

2) O. albiventris *Wagler* (Penelope Manacaca var. hornotina *Temminck*). Haube und Obertheil röthlich, Bürzel und untere Flügeldeckfedern zimmtfarben, Rücken, den ganzen Flügel, die Federn des Halſes und der Bruſt olivenbräunlich, die letztern heller und weißlich gerandet, Unterleib und Bauch weiß. Neunzehn Zoll lang, der Schwanz acht Zoll. Lebt in Braſilien um den Amazonenfluß.

3) O. ruficepa. Mus. Berolin. Haube und Nacken roth, Oberſeite olivenbraun, Bruſt olivengrau, Unterſeite grau, Steiß bräunlich, die zwei mittlern Steuerfedern erzgrün, die folgende ebenſo gefärbt, mit rother Spitze, die übrigen bis über die untere Hälfte erzbraun, dann zimmtroth. Nur 16½ Zoll lang, der Schwanz ſieben Zoll, acht Linien. In Braſilien.

4) O. garrula. Mus. Barol. (Chachalaca mal. *Hernandez* Thes. p. 23. n. 41. Phasianus garrulus *Humboldt* Observ. de Zool. et Anat. I. p. 4. Penel. Momot, avis juven. *Temminck*). Die ganze Unterſeite und Oberbruſt graulich olivenfarben, die Schwungfedern kaſtanienroth; die Haube röthlich, die Steuerfedern erzſchwarz, mit weißem Endflecke, der Unterbauch und Bauch weiß, Steiß und Schienen grau. Zwanzig Zoll, zehn Linien lang; der Schwanz 9½. In Mexiko.

Digitized by Google

5) O. vetula *Wagler*. Olivenfarben, Haube und Ohren schieferfarben, Weichen, Steiß und Schienbeine bräunlich, Oberbauch und Bauch etwas röthlich, Steuerfedern oben erzgrün, mit einem großen schneeweißen Endflecke. Länge 18 Zoll; die zwei mittlern Steuerfedern neun Zoll, zwei Linien, die äußerste nur 6½ Zoll lang. In Mexiko.

6) O. poliocephala Mus. Berol. Graulich olivenfarben, Kopf und Hals oben schieferfarben, Vorderbauch, der Bauch in der Mitte und die Schienbeine weiß, Weichen und Steiß rothgelb, Steuerfedern erzschwärzlich mit einem großen rothgelben Endflecke. Bei dem jungen Vogel ist die rothgelbe Spitze der Steuerfedern schwarzgrün blätterfleckig, die Schwungfedern sind an der Spitze rothgelb bunt. Der Ältere wird den Erwachsenen mehr ähnlich, Haube und Hinterkopf sind schieferfarben, Vorderbauch, Bauch und Schienbeine bräunlichröthlich, der Schwanz ist wie am erwachsenen Vogel. Die Länge beträgt 23½ Zoll, der Schwanz mißt elf Zoll. Die sehr langen Steuerfedern sind wie beim Cuculus Cajanus gebildet. In Mexiko.

7) O. canicollis *Wagler* (L'Yacou-Caraguata *Azara* Voy. n. 336). Braunschwärzlich, grünglänzend, Stirn und Schwungfedern schwärzlich, der übrige Theil des Kopfes und der Hals bleifarben; der Unterhals und die Unterseite braun mit Weiß gemischt, der Schwanz fast schwarz, die äußere Steuerfeder, Schienen und Steiß zimmtroth. Länge 22 Zoll, Schwanz 9½. In Paraguay. Von Temminck, Vieillot und Lesson zu Momot gezählt, ist aber wahrscheinlich des letztern Penelope Goutotii (Manuel II, 217).

8) O. guttata *Spix* (Avium spec. nov. II. t. 73. P. squamata *Lesson* Diet. d. Sc. nat. 59. p. 195). Haube und ganze Oberseite fattbraun, Hals und Brust braun, jede Feder an der Spitze mit einer ziemlich breiten weißen Binde, Bauch und Unterleib bräunlich, Steiß und die drei äußern Steuerfedern kupferfarben, die übrigen erzbraun. Länge 19—20 Zoll, Schwanz neun Zoll. In Brasilien am Amazonenflusse.

9) O. Araucuan *Spix* (l. c. t. 74. Pr. Max v. Neuwied Beiträge z. Nat. Brasiliens IV. S. 549. Der Aracuang). Bräunlich, Unterseite hellweißlich, Kehle und Brust graugrünlich, Steiß und Weichen röthlich, die vier mittlern Steuerfedern erzolivenfarben, die seitlichen kupferroth, an der Basis erzolivenfarben. Von diesem Vogel gibt der Prinz von Neuwied a. a. O. eine genauere Beschreibung, von der wir Folgendes auszugsweise mittheilen:

Der männliche Vogel hat einen ziemlich kurzen Schnabel, an dem die Kuppe stark herabgebogen und etwas übertretend ist; der Kinnwinkel ist zum Theil nackt, die Zunge hornartig, kurz, pfeilförmig, glattrandig, über dem Zügel hinter der Nasenhaut unter dem Mundwinkel am Kinnwinkel und auf der Mitte der Kehle stehen schwarze Bartborsten, die auf letzterer an der Wurzel schon Bärte haben. Zügel und Umgebung des Auges nackt, Federn des Scheitels und des Halses an der Spitze etwas verschmälert, die Kehle zum Theil nackt, über ihre Mitte vom Kinne herab läuft ein Streifen von Federn, welche stark glänzende Schäfte und an ihrer Spitze zum Theil keine Bärte haben. Die Flügel reichen kaum über die Schwanzwurzel hinaus, die Schwungfedern sind gekrümmt, die sechste und siebente die längsten; der Schwanz ist stark und lang abgestuft, die Beine sind mäßig hoch, die Zehen an ihrem Wurzelgliede durch eine starke Spannhaut verbunden, die Nägel etwas gestreckt. Die Iris ist dunkelbraun, der Schnabel hell hornblau oder bleifarben, die Wurzeln beider Kiefern dunkler, die nackte, das Auge umgebende Haut bläulich schwarz; Kehle etwa neun Linien lang, abwärts nackt und fleischroth, allein über ihre Mitte läuft ein bläulich-schwarzer Streifen, der nur sparsam mit Federn besetzt ist; er theilt die nackte Kehle in zwei rothe Flecken; Federn des Scheitels bis zur Ohrgegend hinab röthlich-braun, in ihrer Mitte dunkler, am Rande blässer; Oberhals, Schultern und Rücken graubraun, mit einem starken olivengrünen Anstrich und Glanze, zum Theil mit schmalen hellern Rändchen, Unterrücken ein wenig roströthlich; Unterhals und Brust dunkel schwärzlich-graubraun, alle Federn des erstern mit weißlichen Spitzen, die der Brust mit weißlichen Rändern; Bauch weiß; Schenkel, Seiten der Aftergegend und Steiß fahl olivengraubraun; Aftergegend und Steiß mit dicken Daunenfedern besetzt; Schwungfedern dunkelgraubraun, an der Vorderfahne etwas olivenglänzend; mittlere Schwanzfedern olivengrün, mit lebhaft grünem Kupferglanze, die drei äußern an jeder Seite nach Außen zunehmend rostroth, sodaß die äußere nur an der Wurzel etwas grün, übrigens gänzlich rostroth ist, die zweite ist halb rostroth, die dritte nur an ihrer Spitze. Die Länge beträgt 20 Zoll fünf Linien, der Schwanz neun Zoll.

Der männliche Vogel hat einen höchst merkwürdigen Luftröhrenbau. Diese läuft grade längs des Halses hinunter, geht nicht sogleich in den Thorax hinein, sondern äußerlich über die starken Brustmuskeln hinab bis zu dem Bauche, wo sie wieder aufwärts steigt, und zur linken Seite des hinabsteigenden Astes alsdann über dem Brustbein in die Lungen eintritt. Der Bronchiallarynx ist einfach gebildet und klein. Temminck hat die höchst ähnliche Luftröhre der Penelope Parrakua abgebildet, welche mit der des Aracuang in allen Hauptzügen übereinkommt, nur tritt bei dem letztern der wiederaufsteigende Luftröhrenast zur linken des herabsteigenden in den Thorax, da es bei der von Temminck abgebildeten des Parrakua sich umgekehrt zu verhalten scheint. Dem weiblichen Araeuang fehlt der weitere oben beschriebene Luftröhrenbau gänzlich, und er ist in dieser Hinsicht gebildet wie andere Vögel.

Das Weibchen unterscheidet sich außer dem Kennzeichen, daß seine Luftröhre direct und ohne weitere Biegung in die Lungen tritt, nur wenig vom Männchen. Die Brustfedern sind weniger dunkel, Bauch und Schenkel mehr schmutzig bräunlich überlaufen, die mittlern Schwanzfedern, vielleicht etwas weniger lebhaft, kupfergrün, was indeß bei recht alten Vögeln kaum der Fall sein dürfte. Am jungen weiblichen Vogel sind alle Far-

Digitized by Google

ben matt und mehr unrein, die mittlern Schwanzfedern nicht kupfergrün mit Metallschimmer, sondern blos graubraun, hier und da etwas kupferröthlich glänzend, die Untertheile schmutzig graugelb, die Brust sehr stark weißlich gewellt. Der ganz junge Vogel im ersten Gefieder hat am Kopf über jedem Auge einen breiten rostrothen Streifen.

Der Aracuang ist dem Prinzen nicht südlicher als am Rio Doce vorgekommen, von da an nördlich, am Mucuri, Alcobaça, im Sertong von Bahia, Minas Geraës; in den Schluchtwäldern und Carascos des Campo Geral kommt er nicht selten vor. Er scheint weniger in den geschlossenen großen Urwaldungen zu leben, als in Vor- und Niederwaldungen, Catingas, Carascos, in den dicht verflochtenen, vom Winde niedergehaltenen Gebüschen der Seeküste, welche aus Bromelia, Passiflora, Coccoloba, Cactus-, Cocus-, Eugenia-Mynthus und andern Gesträuchen so dicht ineinander gefitzt sind, daß man kaum in dieselben eindringen kann. Hier leben diese Vögel außer der Paarzeit in kleinen Gesellschaften. Der Hahn läßt seine laute, höchst sonderbare, aus mehren abgebrochenen Tönen bestehende Stimme häufig hören. An den Seeküsten fand der Prinz diese Vögel oft paarweise in den weiter oben genannten Sandgebüschen, wo seine Hühnerhunde sie aufjagten; alsdann ließen sie sogleich ihre Stimme hören, und gaben noch andere Töne von sich. Am Fluß Ilhéos traf er sie an den Ufern auch im Anfange des Urwaldes. Ihr Nest sollen sie auf einem niedern Baume von Reisern erbauen und zwei bis drei weiße Eier legen. Im Monate Januar fand er an den Ufern des Mucuri schon starke junge Vögel dieser Art. Das Fleisch des Aracuang ist angenehm zu essen und seine Brust ist sehr fleischig. In der Hauptsache hat er die Lebensart und Manieren der übrigen Penelopen. (D. *Thon.*)

ORTALIDES *Fallén* (Insecta). Eine Zweiflüglerfamilie, aus Latreille's siebenter Abtheitung Capeomycae, der Tribus Muscides, in der Familie Athericera. Sie ist von Meigen ebenfalls nicht angenommen worden, und umfaßt die Gattungen Sepedon, Loxocera, Myzetomyza, Tephritis, Ortalis, Sepsis, Mycropeza, Scatophaga, Geomyza, Sapromyza und Lauxania (s. d.). (D. *Thon.*)

ORTALIS *Fallén* (Insecta) Buntfliege. Eine Zweiflüglergattung aus Falléns Familie Ortalides, von Meigen (System. Beschreibung der bekannten europ. zweiflügel. Insecten V. 272) in die Familie Muscides gestellt. Ihre Kennzeichen sind: Fühler niedergedrückt, schief, dreigliederig, das dritte Glied länglich, zusammengedrückt; an der Wurzel mit nackter Borste. Untergesicht in der Mitte gewölbt, nackt; Stirn haarig; Augen länglich; Hinterleib fünfringelig; Flügel aufgerichtet. Der Kopf halbkugelig, die Netzaugen länglich, auf dem Scheitel drei Punktaugen; Rüssel zurückgezogen, gekniet, fleischig. Rückenschild mehr viereckig, ohne Quernaht. Hinterleib meistens lang, beim Männchen stumpf, beim Weibchen mehr spitzig mit gegliederter Legeröhre, Schüppchen klein, Schwinger unbedeckt. Die Flügel bei allen bekannten Arten mehr oder weniger braun [illegible] gefleckt, bandirt [illegible]. Man kennt eine Menge Arten, welche von Fabricius unter Scatophaga, Dictya, Tephritis, von Schrank unter Trupanea aufgeführt wurden. Vier sind in Europa einheimisch, 26 zählt Meigen auf; von ausländischen beschreibt Wiedemann (Außereuropäische zweifl. Insecten II. 457) 15 Arten. Meigen sagt zwar a. a. O., daß die Naturgeschichte dieser Gattung noch unbekannt sei, indessen ward die der O. Cerasi bereits von Reaumur beschrieben, und Schrank sagt (Fauna boica III. 151) von seiner Gattung Trupanea, von welcher die meisten Arten zu Ortalis gehören: „Die Larven dieser Gattung sind länglich, vorn spitziger, hinten stumpf; der Kopf ist veränderlich und die Lebensart sehr einfach; sie leben nämlich im Innern der Samen oder zwischen denselben, oder in eigenen Gallen. Die letzte Art (O. Cerasi) lebt im weichen Fleische der Kirschenfrucht. Die Verwandlungen gehen gewöhnlich ebendaselbst vor, wo die Larve gelebt hat; einige Arten gehen daher in die Erde." „Die Fliegen haben viel Eigenes, das nicht so leicht zu beschreiben ist." Sie spielen viel mit ihren Flügeln und schwingen sie oft. Ihr Gang geschieht ruckweise und gleichsam in kleinen Sprüngen; sie sind dabei nicht sehr flüchtig, ob sie gleich sehr gut fliegen [illegible]." Als Typen der Gattung nehmen wir auf:

1) O. Cerasi *Linné* (Musca C. Tephritis mali und morio *Fabr.*) Syst. Antl. Ort. uliginosae *Fallén* Mouche du Bigarreau *Reaum.* Ins. II. pl. 38. f. 17—23). Untergesicht und Stirn pomeranzengelb, weißgerandet, Fühler pomeranzengelb; Leib glänzendschwarz, etwas metallisch, Beine schwarz mit rothgelben Füßen; Flügel weiß mit kastanienbraunen Binden: die erste an der Wurzel schief breit, nach Innen verwachsen, am Hinterrande der Flügel mit der zweiten schmälern verbunden, der dritte und vierte vorn zur Hälfte zusammengeflossen. Im Mai und Juni im Grase, auf Brennesseln. Die Larve lebt im Fleische der bunten Herzkirsche, geht aber zur Verwandlung in die Erde. 1¼ Linie lang.

2) O. Syngenesiae *Fabricius* (O. juncorum *Fallén*) Kopf glänzend schwarz, Fühler schwarzbraun, Leib glänzend schwarz, mit etwas Metallglanze; Schwinger braun, Beine schwarz, die hintersten Füße weißlich, Flügel wasserklar: von der Wurzel aus geht ein kastanienbrauner Saum am Vorderrande bis zur ersten Binde, die am kürzesten, die zweite und dritte schließen die [illegible] den Queradern ein, alle drei enden auf der fünften Längsader; ein großer halbkreisförmiger, kastanienbrauner Flecken nimmt die Flügelspitze ein. Im Juli auf Wiesen, hauptsächlich im Juni. 1¼ Linie lang. (D. Thon.)

ORTBAND (per syncopen Ortband; deutsche Sprachkunde und Rechtalterthümer) vom alten Ort[1]) Ecke, Spitze, und Band (vinculum), heißt die blechern Zwinge, welche unten zum Verschlusse der Spitze des Schwertes oder Degens dient [vincula ferrea, quibus extremitas vaginarum munitur[2]), lamina ferrea in

1) Nibelungenlied 3. 801, 9263. 2) Schilter, Übersetzung des Schwabenspiegels, Thesaur. Ant. Teut. T. II. p. [illegible]

fine vaginae [5])]. Bei einem gerichtlichen Zweikampfe mußten die Kämpfer die Ortbänder von den Schwertscheiden abbrechen, es sei denn, daß der Richter ihnen die Beibehaltung derselben erlaubte [4]). Jeder Kämpfer mußte nämlich ein bloßes Schwert in der Hand haben, und eins oder zwei umgürten, wie in seiner Willkür stand [5]). Die Abbrechung der Ortbänder hatte den Zweck, daß derjenige, wenn die Schwerter zersprungen, oder der Schild zerhauen war, sich nicht mit den Schwertscheiden vertheidigen, sondern als durch Gottesgericht besiegt, unterliegen sollte. Dieses erhellt aus Folgendem: In der andern Hand mußte jeder Kämpfer einen runden Schild haben, an welchem nichts als Holz und Leder sein durfte, außer den Buckeln, welche von Holz sein mußten [6]). Was der Schwabenspiegel Ortband (alte Mehrzahl) nennt, hierfür sagt der Sachsenspiegel: Orteisen (orteien nach der leipziger Handschrift, nach der quedlinburger ort iseren, eiserne Orte) sollen sie von den Schwertern der Scheiden brechen, und im lateinischen Texte heißt es: de vaginis ferrum auferant. Ortbänder hatten also auch die erweiterte Bedeutung von allen eisernen Bändern an den Schwertscheiden. Das Abbrechen der Ortbänder hatte aber in den frühern Zeiten, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht diesen Zweck allein, die Schwertscheiden zur Vertheidigung unbrauchbar zu machen, sondern man wollte wol zugleich auch der Scheide durch Zerbrechung der eisernen Bänder ihre Kraft nehmen, die sie etwa durch Zauberkünste erhalten, da man bei Zweikämpfen, wie aus dem Gesetz der Baiern erhellt, nichts mehr als Einwirkung von Zauberkünsten fürchtete [7]).

(*Ferdinand Wachter.*)

ORTBOHR (Bergbau), nicht Ort vom Bohr, auch nicht Ort-Bohrer, denn dies bezeichnet den bohrenden Arbeiter. Das Wort bedeutet den Gesteinbohr zum Gebrauch beim Ortsbetriebe. Als die Bohr- und Schießarbeit noch neu, wenig geübt war, unterschied man Strossenböhre, Förstenböhre, Ortböhre. Sie waren meist in der Form, welche man jetzt Kronenböhre nennt (s. diesen Art., sowie Bohr und Geböhre). Eine $1\frac{1}{2}$" starke eiserne Stange mit vier vorstehenden Ecken von Stahl am Ende (Kopf). Durch das Schlagen mit dem Bergfäustel, Ortfäustel gegen das obere Ende wurden diese Ecken in das Gestein eingetrieben, dieses zermalmt, und so entstand das Bohrloch. Später fand man, daß der **Zweifelbohr** im Allgemeinen wirksamer sei (s. d. Art.).

Jene starken Ortböhre, die ein $1\frac{1}{2}$ Zoll weites Loch machten, bedurften des kräftigen Schlages mit schweren Fäusteln, mußten, wie jeder Gesteinbohr, vor jedem Schlage umgesetzt werden: dies war mehr als ein Arbeiter auf die Dauer verrichten konnte. Daher wurde in der Regel zwei- auch wol dreimännisch gebohrt: zwei Arbeiter zusammen, einer schlug, der andere setzte um. Da das Schlagen anstrengender ist, so wechselten sie von Zeit zu Zeit (alle viertel oder halbe Stunden). Waren drei zusammen, so ruhete immer der eine ganz (s. **zweimännisches, dreimännisches Bohren**). Der Strossenbohr war noch etwas stärker; der Förstenbohr dem Ortsbohre gleich.

Jedes Paar Bohrhäuer hatte seine eigenen Böhre; zu einem **Satze** gehören wenigstens drei solcher Werkzeuge, der Anfangs-, Mittel- und **Abbohr** oder lange Bohr (s. **Satzböhre**). Heutzutage hat dieser Name seine unterscheidende Bedeutung verloren, da man fast überall einmännisch bohrt, die vor Örtern auf Strossen und in Försten gebrauchten Böhre einander gleich und die Fälle selten sind, wo das stärkere zweimännische Geböhr vortheilhaft wäre. (*Plümicke.*)

ORTDAMM (Bergbau). Wenn ein Ort mit Wasserseige, d. h. ein solches, auf dessen Sohle Wasser abgehen, söhlig oder horizontal erlängt werden soll, so geschieht dieses durch Beibehaltung eines gewissen gleichbleibenden Wasserstandes vor Ort (s. **Sohle, Ortsohle, Stollnsohle**). Damit aber dieser Wasserstand von 6, 8, 12 bis 20 Zoll Höhe, der Ortsarbeit, zumal in der untern Hälfte des Orts, nicht hinderlich werde, bedarf man zweier Dämme, durch welche man die Wasser beliebig abdämmen und wieder nachtreten (**nachspiegeln**) lassen kann. Der eine, der Hauptdamm, befindet sich stets einige, oft mehre Lachter rückwärts vom anstehenden Ort; er ist der stärkste, höchste, sicherste. Dem Orte nahe, in $1\frac{1}{2}$, 2, 3 und mehr Ltr. Entfernung — diese richtet sich nach Zahl und Länge der Ortsstrossen — wird ein zweiter schwächerer, niedriger der Ortdamm vorgerichtet (vergl. die Figur Q zu dem Art. Ortsprofil). Er dient, die dem Orte selbst zugehenden Wasser immer wieder zu entfernen, indem solche aus dem Raume zwischen Ort und Ortdamm, über den letztern weggepumpt, weggeschöpft (weggepfützt) werden. Der Ortdamm wird öfters dem Orte nachgerückt, der Hauptdamm nicht eher als bis die Ortssohle auf eine nicht unbedeutende, neu aufgefahrene Länge untersucht und richtig befunden worden.

Man construirt den Ortdamm wie den Hauptdamm (nur weniger dauerhaft) durch zwei Wände aus auf die hohe Kante gestellten Bohlen (Pfosten) in 6—8" Entfernung von einander, den Zwischenraum rammt man mit Thon oder Rasen aus. An den Ortstößen werden diese Bohlen etwas eingebündt, oder mit Holzkeilen fest angetrieben, auch wol Spreizen, wie Stege, davor und dahinter geschlagen. (*Plümicke.*)

ORTE. Mit diesem Namen wurden bis 1798 die verschiedenen Staaten, welche die schweizerische Eidgenossenschaft bilden, bezeichnet, mit Ausnahme der gemeinen Herrschaften (s. den Art. Herrschaften). Man unterschied zwischen den **acht alten Orten** und den **neuern Orten**; beide Classen zusammen hießen die **dreizehn Orte**. Von ihnen waren verschieden die **zugewandten Orte**. Die acht alten Orte waren

5) *Joh. Georg Wachter*, Gloss. Germ. p. 1172. Vergl. Ilting) bremisch-niedersächsisches Wörterbuch, 3. Th. S. 269. Fr. L. Arndt, Glossar zum Urtexte des Liedes Nibelungen der Klage. S. 38. 4) Schwabenspiegel C. 385: Die ist Kamphe, §. 14. S. 223. 5) Sachsenspiegel. 1. Buch. Art. S. 124. Gärtnersche Ausgabe. S. 142. 6) Sachsenspiegel. a. O. Schwabenspiegel. a. a. O. §. 6, 7. 7) Lex Baiiorum. De popularibus legibus. Cap. VI. bei *Georgisch* Corpus Juris Germanici antiqui. p. 330.

nach der Zeitfolge, wie sie ins eidgenössische Bündniß getreten, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern. Aber diese Ordnung bestimmte nicht die Rangordnung. Zürich, als alte berühmte Reichsstadt, hatte, ohne daß eine förmliche Übereinkunft getroffen war, die erste Stelle im Bunde; dann folgte Bern, Luzern, und erst auf dieses die demokratischen Orte Uri ꝛc. Bis zum Ende des 14. Jahrh. erscheint sogar das demokratische Zug, als eine Stadt, vor den Orten Uri, Schwyz und Unterwalden, in den Urkunden, und blieb auch nachher in der Rangordnung voe Glaeus. Diesee Vorrang der Städte begründete indessen keinerlei Vorrecht, und stützte sich auf keinen Verteag, sondern er war stillschweigend duech das größere Ansehen der Städte entstanden. Nur für Zürich entwickelte sich daraus im Verlaufe der Zeiten das Vorrecht, die Tagsatzungen zu versammeln und den wirklichen Vorort zu bilden, an den alles zuerst gelangte, was die gesammte Eidgenossenschaft betraf; allein ganz unrichtig ist es, wenn in neuern historischen Schriften schon im 15. Jahrh. von einem Vororte gesprochen wird. Übrigens nannten sich diese acht verbündeten Staaten, deren Bund sich von 1308 bis 1353 gebildet hatte, sehr lange Zeit nicht Orte, sondern Städte und Länder der Eidgenossenschaft; erst seit dem stanzer Verkommnisse (1481) wird diese Benennung gebräuchlich. Bis dahin blieb auch der eigentliche Bund auf jene acht Orte beschränkt; obgleich schon andere Städte nnd Länder Bündnisse mit einzelnen dieser Orte, oder auch mit allen geschlossen hatten, aber dabei immer in einem gewissen untergeordneten Verhältnisse blieben. Namentlich erhielten solche Bundesgenossen keinen Antheil an den im Aargau, Thurgau und Sarganserlande gemachten Eroberungen. Seit dem J. 1481 bis 1513 wurden dann die fünf neuern Orte Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell in den wirklichen Bund aufgenommen, doch mit nicht ganz gleichen Bestimmungen. Diese dreizehen Orte, die sich später auch Stände nannten und von Frankreich her den Namen Cantone erhielten, bildeten die eigentliche Eidgenossenschaft. In sehr verschiedenen Verhältnissen standen zu ihnen die zugewandten Orte, d. h. diejenigen Glieder des eidgenössischen Staatenbundes (ein Bundesstaat konnte die Eidgenossenschaft wegen ihres sehr lockern Zusammenhanges nicht genannt werden), welche keine Unterthanen der wirklichen Orte waren, wie die gemeinen Herrschaften, sondern unabhängige Gemeinheiten bildeten, aber mit mehren oder wenigern Orten verbündet, und daher zur Theilnahme an der allgemeinen Landesvertheidigung verpflichtet und zu Hilfsbegehren berechtigt waren. Unter sich standen die zugewandten Orte in keinem andern Zusammenhange, als welchen nachbarliche, Religions- und andere Verhältnisse zwischen einzelnen bildeten; eine Corporation oder Gesammtheit machten sie nie aus. Nach ihrem Verhältnisse zu den wirklichen Orten theilten sie sich in zwei Hauptclassen: 1) Diejenigen, deren Gesandte auf den gewöhnlichen Tagsatzungen erschienen; diese standen in engerer Verbindung mit den wirklichen Orten und hießen Soeii. 2) Diejenigen zugewandten Orte, welche entweder niemals oder nur in außerordentlichen Fällen zu Tagsatzungen berufen wurden, Confoederati. Zur ersten Classe gehörte: a) Der Fürst-Abt von St. Gallen mit seinem Gebiete, dem Toggenburg und der alten Landschaft. b) Die Stadt St. Gallen. c) Die Stadt Biel. Zur zweiten Classe gehörten: a) Die Stadt Graubündten. b) Die Landschaft Wallis. c) Die Stadt Genf. d) Das Fürstenthum Neufchatel. e) Der Fürstbischof von Basel für einen Theil seines Gebietes. f) Die Stadt Mühlhausen im Elsasse. Mühlhausen, seit 1515 mit allen dreizehn Orten verbündet, gehörte bis zum J. 1587 zur ersten Classe; allein während der in diesem Jahr in der Stadt entstandenen Unruhen kündigten die katholischen Orte das Bündniß auf, und verlangten jede fernere Zulassung ihrer Gesandten auf Tagsatzungen; nachher waren alle Bemühungen für Herstellung desselben fruchtlos. Die reformirten Orte hingegen hielten das Bündniß foet, bis Mühlhausen 1798 Frankreich einverleibt wurde. Die übrigen zugewandten Orte standen unmittelbar mit folgenden Orten in Bündnissen: 1) Der Abt von St. Gallen seit 1452 mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. 2) Die Stadt St. Gallen seit 1454 mit Zürich, Bern, Lucern, Schwyz, Zug und Glarus. 3) Die Stadt Biel mit Bern seit 1352, mit Freiburg seit 1382 und Solothurn seit 1496. 4) Graubündten, der obere und der Gotteshausbund, standen seit 1497 und 1498 mit Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaeus im Bündnisse; seit 1590 auch der Zehengeeichtenbund mit Zürich und Glarus, und alle deei Bünde seit 1602 auch mit Bern. 5) Wallis seit 1475 mit Bern, Freiburg und Solothurn, und seit 1533 mit Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 6) Genf seit 1526 mit Bern und seit 1584 mit Zürich. 7) Neufchatel seit 1406 mit Bern, und seit 1453 mit Luzern, Freiburg und Solothurn. 8) Der Bischof von Basel seit 1579 mit Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn. 9) Mühlhausen s. oben. Noch gehörte früher zu den zugewandten Orten die Stadt Rothweil in Schwaben, welche seit 1519 mit allen eidgenössischen Orten verbündet war und zur zweiten Classe gehörte; allein vorzüglich während des dreißigjährigen Kriegs entfernte sie sich von den Eidgenossen und nahm an den Tagsatzungen nicht mehr Antheil. Blinder Eifer für die katholische Religion veranlaßte sie, den kaiserlichen Truppen den Durchzug zu gestatten. Besatzung einzunehmen nnd das eidgenössische Wappen von den Thoren wegzuschaffen. Seit dieser Zeit wurde sie von den meisten Orten als nicht mehr zum Bunde gehörig betrachtet; doch verwendeten sich die Eidgenossen bei Ludwig XIV. in den Jahren 1688 und 1700 mit Erfolg für diese ehemaligen Bundesgenossen. Seit 1798 hat nun dieser Unterschied von wirklichen und zugewandten Orten der Eidgenossenschaft gänzlich aufgehört, sowie auch keine gemeine Herrschaften mehr existiren. Die ganze Schweiz ist jetzt in 22 Cantone oder Stände getheilt, alle mit gleichen Rechten und durch ein gemeinschaftliches Bündniß vereinigt. — Noch sind folgende Benennungen zu bemerken: Die fünf Orte (oder

Digitized by Google

die fünf katholischen Orte), Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Die sieben Orte, damit werden bald die sieben alten Orte, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, bald die sieben katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn bezeichnet. (*Escher.*)

Ortega, s. Ortegia.

ORTEGA. Es gibt mehre spanische Künstler dieses Namens, die verschiedenen Zeiten angehören *).

1) Franz de O., lebte im 17. und zu Anfange des 18. Jahrh., malte viel in Fresco für verschiedene Kirchen Madrids, besonders sind viele Gemälde desselben in der Kirche de la merced Calzada. Philipp V., König von Spanien, ernannte ihn und mehre seiner Kunstgenossen, um die in der Hauptstadt befindlichen ältern und spätern Kunstwerke zu schätzen.

2) Johann de O., war ein Glasmaler des 16. Jahrh., welcher im J. 1534 in der Hauptkirche zu Toledo Vieles arbeitete.

3) St. Johann de O, war ein Sohn von Velasquez de Ortega, einer der berühmten ältern Baumeister Spaniens, geboren zu Fontana d'Ortunna bei Burgos. Die in den Provinzen von Spanien ausgebrochenen Unruhen nöthigten ihn zu einer Auswanderung, und er ging dieserhalb nach dem gelobten Lande, besuchte als Pilger Jerusalem, und begab sich von da in die Einöden von Montedosa, wo er eine Kirche und ein Hospital erbauete. Spanien verdankt ihm übrigens mehre sehr gute Wasser- und Landbaue, wovon noch manche schöne Überreste sein Andenken beurkunden.

4) Peter de O., ein Maler in Sevilla im 16. Jahrh., von welchem aber weiter nichts bekannt ist, als daß er in der Kathedrale zu Sevilla die dortigen Gemälde ausführte. (*Frenzel.*)

ORTEGIA. Diese Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Familie der Paronychieen hat Löfling (Reise nach Spanien, übers. von Kölpin, S. 161) so genannt nach Don Casimir Gomez de Ortega, einem spanischen Botaniker, welcher in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts lebte (geb. 1730, gest. in Madrid 1810). Ortega war Oberfeldapotheker der spanischen Armee, Besitzer einer eigenen Apotheke in Madrid, Secretair der medicinischen Akademie und Vorsteher des botanischen Gartens zu Madrid. Er machte Reisen durch Italien, Frankreich, Holland und England, setzte Quers Flora von Spanien fort (Continuacion de la flora española, tom. VI. Madr. 1784. 4.), beschrieb die Seltenheiten des spanischen Gartens zu Madrid (Novarum aut rariorum plantarum hort. Matr. decades 1—8, Matr. 1797—1799. 4.), gab botanische Tabellen mit einer kurzen Terminologie (Tabulae botanicae, in quibus classes, sectiones et genera plantarum in institutionibus Tournefortianis tradita, synoptice exhibentur, Matr. 1784. 4., lat. und span. Madr. 1783) und ein botanisches Handbuch mit Palau y Verdera (Curso elemental de botanica, Madr. 1785) heraus; auch hat man von ihm eine Abhandlung über den Wasserschierling (De Cicuta commentarius, Matr. 1763. 4., auch spanisch in dems. J.), über den englischen Piment (Historia natural de la Malagueta ó Pimienta de Tavasco, Madr. 1780. fol.) und über die Bäder von Trillo (Tratado de las aguas termales de Trillo, Madr. 1778). — Der Charakter der Gattung Ortegia besteht in einem fünftheiligen Kelche, fehlender Corolle, drei fruchtbaren und zwei unfruchtbaren, schuppenförmigen Staubfäden, einem einfachen Griffel mit knopfförmiger oder dreispaltiger Narbe und einer einfächerigen, an der Spitze nach drei Seiten aufspringenden Kapsel, deren zahlreiche Samen vermittels haarförmiger Stränge am Grunde befestigt sind. Die beiden bekannten Arten sind perennirende (cultivirt meist einjährige) kleine Kräuter: 1) O. hispanica *L.* (*Cav.* ic. t. 47, *Gärtn.* t. 129, *Lam.* ill. t. 29, Juncaria *Clus.* hist. II. p. 174. f. 2), mit aufrechtem, wenig ästigem Stengel und knopfförmiger Narbe; in Spanien und im nördlichen Afrika. 2) O. dichotoma *All.* (Act. taur. III. p. 176. t. 4. f. 1) mit sehr ästigem, niederliegendem Stengel und dreispitziger Narbe; in Piemont. (*A. Sprengel.*)

ORTELIUS (Abraham), unter welchem Namen er viel bekannter ist, als unter dem teutschen Ortel. Dieser achtungswürdige Gelehrte wurde den 2. April 1527 in Antwerpen geboren; sein Großvater war ein Teutscher, stammte von Augsburg und hatte sich in Antwerpen niedergelassen; sein Vater war Leonhard Ortel, seine Mutter Anna Herwayers. Unser Abraham zeigte früh seltene Talente, ungemeinen Eifer für die Studien; im Lateinischen und Griechischen unterrichtete ihn der Vater bis zu seinem Tode (1535) selbst; später andere Lehrer; aber in der Mathematik machte er fast ohne alle fremde Anleitung die größten Fortschritte. Vom J. 1557 an dachte er ernstlich daran, sich durch Reisen weiter auszubilden; anfangs besuchte er jährlich zweimal die Messen in Frankfurt a. M.; im J. 1575 bereiste er mit einem Freunde, J. Vivian, einem gelehrten Kaufmanne von Vatenciennes, die Niederlande und einen Theil von Teutschland, dann (1577) mit seinem Vetter Emanuel Demetrius oder Meteren (denn ich finde beide Angaben) England und Irland; dreimal, das letzte Mal 1578, besuchte er Italien. Seine Reisen und ausgebreiteten Verbindungen benutzte er zum Ankaufe von Münzen, Medaillen und andern Alterthümern und Naturalien, sodaß er allmälig in seiner Vaterstadt eines der interessantesten und reichhaltigsten Cabinette stiftete, das man bis dahin in den Niederlanden gesehen hatte. Den Zutritt zu demselben und zu einer ebenso werthvollen Bibliothek scheint er mit der größten Bereitwilligkeit allen Gelehrten geöffnet, auch Abwesenden ihre Benutzung verstattet zu haben [1]). Sein Haus wurde daher auch

*) Man sehe Fiorillo Vol. IV. und Füßli.

1) Lipsius in der Dedication der Abhandlung de amphitheatr. nae tu benefica quadam natura es, mi Ortelii, qui rem omnem tuam, librariam tam prompte non offers mihi solum, sed ultro adfers. Vix injeceram de libellis aliquot, tu mihi promis largi-

von Personen des höchsten Ranges wie von Geringern besucht. Seine Reisen und seine Studien waren alle auf ein Ziel gerichtet, auf Geographie und Länderkunde; durch das Studium der Inschriften suchte er besonders das Verhältniß der alten zur neuen Geographie oder der alten und neuen Ortsbenennungen auszumitteln. Dieses Studium beschäftigte ihn seit seiner Rückkehr fast ausschließlich. Für sein breviarium oder seinen thesaurus geographicus las er, wie er selbst in der Vorrede zu diesem Werke sagt, alle Schriftsteller des Alterthums, sowol Profan- als Kirchen-Scribenten, zum Theil im Manuscripte, sehr viele Schriftsteller des Mittelalters und der neuern Zeit durch und verglich dazu die Münzen und andere Monumente von Marmor und Erz. Das erste Werk, womit er vor dem Publicum auftrat, war der erste Atlas, den man überhaupt hatte, oder das Theatrum orbis terrarum, und damit erwarb er sich die Anerkennung seines Landesherrn, Philipp II. von Spanien, dem er es zugeeignet hatte und der ihm dafür den Titel eines königlichen Geographen ertheilte, welchen er schon im J. 1575 führte, aber in nicht geringerm Grade die Achtung und den Beifall seiner gelehrten Zeitgenossen, den er durch seine folgenden gelehrten Werke zu erhalten und zu steigern verstand. Wir finden Ortelius in freundschaftlicher Verbindung mit den bedeutendsten seiner Zeitgenossen; ich erwähne nur von Teutschen Jakob Monau, Markus Welser, Joachim Camerarius, Nikolaus Rhedinger aus Breslau, Gerard Mercator, den berühmten Geographen, der, um dem Absatze des Ortelischen Atlasses nicht hinderlich zu werden, die Bekanntmachung seiner eigenen Karten aussetzte [1]); von Niederländern Torrentius, Andreas Schottus, den Jesuiten, Raphelengius, vor allem Justus Lipsius, den großen Philologen, von dem sich mehre freundschaftliche Briefe an Ortelius in seinen gesammelten Werken finden (vergl. *Lipsius*, Epistol. Quaest. IV, 4. Epistol. Misc. I, 54. II, 37, 59 ad Belg. III, 41), der ihm auch seine Abhandlung „de amphitheatris quae extra Romam" zueignete; ferner von Spaniern Montanus, von Italienern Fulv. Ursini, von Franzosen Pierre Pythö. Er lebte mäßig, eingezogen, sodaß er selten seine Arbeitsstube verließ, und fern von Bestrebungen des Ehrgeizes ausschließlich für sein Fach; er blieb unverheirathet und starb nach einer langwierigen [2]) Krankheit den 26. Juni 1598, in einem Alter von 71 Jahren, noch während dieser Krankheit literarisch thätig. Wenige Tage vor seinem Tode sprach er zu seinen Freunden, die sein Bett umstanden, wie er Nichts auf der Welt hätte, das er nicht aufgeben [illegible] gern aufgeben wolle. Seine Gleichgültigkeit gegen das Leben bezeichnet auch die von ihm erwählte Devise: Erdglobus mit der Umschrift: Contemno et orno [illegible] to manu. Seine Leiche wurde in der Michaelskirche zu Antwerpen beigesetzt, wo seine Schwester und Schwesterkinder ihm ein Denkmal errichten ließen, zu dem [illegible] die Inschrift machte [4]). Fr. Sweert hat eine Sammlung von lateinischen Versen, welche die Dichter jener Zeit zu Ehren des Ortelius verfaßt hatten, herausgegeben und ihr desselben Lebensbeschreibung folgen lassen, die [illegible] benutzt habe. Sein Bild, wie es vor dem theatr. orb. terrar. steht, zeigt kräftige, männliche, kluge [illegible] ge, eine gewisse vornehme Haltung und Würde; es trägt die Unterschrift:

Spectandum dedit Ortelius mortalibus orbem
Orbi spectandum Galleus Ortelius. *Pigius*

Er war von langer Statur, schmächtigem Körper, hatte blondes Haar, blaue Augen, breite Stirn; in Gesellschaft war er gefällig, freundlich, heiter, witzig und fern von Stolz und Hoffahrt.

Die Schriften des Ortelius, die ihm unter seinen Zeitgenossen den Beinamen des neuen Ptolemäus erworben haben, sind vorzüglich folgende: 1. Theatrum orbis terrarum. Zur Zeit des Ortelius hatte die Geographie bereits mancherlei Fortschritte gemacht; die Portugiesen und Spanier hatten bereits Afrika und Asien genauer kennen gelehrt, Amerika entdeckt, berühmte Reiseberichte waren herausgegeben, von mehren europäischen Ländern Karten bekannt gemacht; aber diese Hilfsmittel waren kostbar, zerstreut und zum Theil schwer zugänglich. Ortelius faßte daher den Plan, zum ersten Male einen Gesammtatlas der damals bekannten Welt herauszugeben, und führte im J. 1570 sein Vorhaben aus. Zu dem Ende wählte er unter den von jedem Lande bekannt gemachten Karten diejenige aus, welche ihm die beste schien, reducirte sie auf das von ihm gewählte Format, und gestattete sich in denjenigen Karten, die mit den Namen ihrer Verfasser versehen waren, keine andere Änderung, als daß er zuweilen die Ortsnamen berichtigte, machte, auch die alten Benennungen zu den neuen hinzufügte; nur in einigen belgischen Karten [illegible] er die vom Meere bewirkten Alluvionen nach [illegible] mit denjenigen Karten um, die nicht mit den [illegible]

---

ter ex ubere tua penn et ambabus, quod Graeci dicunt, manibus donas. — Nec diffiteor usui mihi apparatum istum fuisse ad meam hanc arenam.

2) Vergl. das Elogium desselben vor dem theatr. orb. 3) Lipsius schreibt unter IV. Non. Mart. jenes Jahres: Tristis sane hoc nodivi valetudinem tibi ab aliquot septimanis parum ex nostro et publico voto esse, sed recuperabis illam veterem spero tum tua industria et continentia (ad Belg. III, 41); unter dem XV. Kal. Jon. schreibt derselbe an Jakob Monau: Ortelius noster — lento morbo distinetur et vereor ut fatali; nam medici aquam inter cutem autumant esse.

4) Abrahami Ortelii, quem urbis urbium [illegible] rex regum Philippus geographum habuit, [illegible] den. Brevis terra eum capit, qui ipse orbem [illegible] stilo et tabulis illustravit, sed mente contempsit, [illegible] alta suspexit, constans adversus spes aut metus, [illegible] tor candore, fide, officiis, quietis cultor, sine [illegible] vitam habuit, quale alius votum, ut nunc quoque [illegible] quies sit, votis fave lector. Obiit IIII. Kal. [illegible] CIↃIↃXCIIX. Vixit annos LXXI. menss. II. [illegible] lii ex sorore nepotes B. M. Poss. — In sarcophago: [illegible] moriae sacr. Abrahamo Ortelio Antverp. Geographo [illegible] charissimo Anna Ortelia caelebs caelibi. H. M. P. [illegible] CIↃIↃXCVIII. Haec meta laborum. 5) Insignem [illegible] novi poetarum lacrymae in obitum Cl. V. Abrahami Ortelii [illegible] verpiani etc. Antverp. ap. Joan. Keerbergium Anno CIↃIↃ

Digitized by Google

ihrer Verfasser bezeichnet waren, und brachte hier die ihm nothwendig erschienenen Änderungen an. Von einigen Ländern mußte er selbst zuerst Karten entwerfen. Er habe, erklärt er im Vorworte, nicht fremden Ruhm verkleinern wollen, sei durch keine auri fames, sondern lediglich durch den Wunsch nützlich zu werden, zur Herausgabe seines Werkes bewogen worden. Wenn man einige Karten vermissen sollte, so möge man dies nicht seiner Nachlässigkeit Schuld geben, noch glauben, daß es ihm an Bereitwilligkeit fehle, die nöthigen Kosten herzugeben, sondern weil es von solchen Gegenden entweder keine Karte gäbe, oder ihm keine zu Gesichte gekommen wäre. Das Werk ist in gr. Fol. gedruckt zu Antwerpen, in der Druckerei von Egid. Coppen Deesth; die Karten sind von Franz Hogenberg, Ferdinand und Ambrosius Orsenius gestochen. Auf der Kehrseite der Karten befindet sich eine durch verständige Auswahl wie durch Präcision sich gleich sehr empfehlende kurze statistische Beschreibung des dargestellten Landes und seiner Bewohner und eine Angabe über die Bücher alter und neuer Zeit, in denen man darüber weitere Auskunft findet. Das Exemplar, was ich vor Augen habe, und etwa in das J. 1580 gehört, enthält 93 Blatt; Druck und Papier sind vortrefflich, Farben noch so frisch, wie neu. Das Werk wurde mit allgemeinem Beifall [6]) aufgenommen, und es ist sowol bei Lebzeiten des Verfassers (1571, 1573, 1575, 1578, 1587) jedesmal mit Zusätzen und Verbesserungen, als nach seinem Tode verschiedentlich wieder aufgelegt worden (ed. nov. auct. eur. *Balth. Moreti* 624. f.); man hat Auszüge [7]) aus demselben gegeben, es ins Französische (1592, 1595 u. ö.), ins Italienische und Spanische übersetzt. Dieses Werk wird in der Geschichte der Geographie, wie viel man auch über seinen compilatorischen Charakter sagen mag, wie sehr sich auch die verschiedenen Karten mehrfach widersprechen, wie groß auch die Fortschritte sind, welche die neuere Geographie gemacht hat, immer eine sehr bedeutende Stelle einnehmen. D'Anville urtheilt darüber: Cet atlas renferme quelques morceaux, qu'il auroit été avantageux aux auteurs de cartes jusque à nos jours de consulter et dont la negligence dans la recherche de ce qu'on peut rassembler de matériaux à fait perdre le secours.

II. Ortelius veranlaßte den Arnold Mylius, aus seinen (des Ortelius) Papieren für die erste Ausgabe des Theatrum einen Index unter folgendem Titel zu entwerfen: Antiqua regionum, insularum nomina, recentibus eorumdem nominibus explicata, auctoribus quibus sic vocantur adiectis. In der Ausgabe von 1573 wurde dieser Index von Ortelius selbst erweitert und unter dem Titel Synonymia locorum geographicorum sive antiqua etc. herausgegeben. Allmälig erweiterte sich die Synonymie durch Aufnahme von einigen 1000 Wörtern zu einem eigenen Werke, das im Verlage von Christophorus Plantinus 1578 in Quart erschien. Von nun an gab er zum Theatrum als Zugabe den Nomenclator Ptolemaicus, omnia locorum vocabula, quae in tota Ptolemaei geographia occurrunt, continens etc. Antverpiae. Abrahamo Ortelio, Cosmographo Regio excudebat Christophorus Plantinus. MDLXXIX. gr. Fol. An die Synonymie legte er die letzte Hand 1587 und ließ sie als Thesaurus geographicus im angegebenen Verlag erscheinen; dasselbe Werk ist wieder abgedruckt worden zu Antwerpen 1596. Fol. [8]) (Hanau 1611. 4.), Antwerpen 1624. 4. Zacharias Lilio hatte den ersten Versuch gemacht, ein alphabetisches Verzeichniß oder Wörterbuch der alten Geographie zu entwerfen; aber sein Breviarium orbis, erschienen zu Florenz 1493, enthielt nur einige Namen der alten Geographie und fast nirgends die neuern Benennungen dazu. Ortelius' Buch ging auf größere Vollständigkeit aus; aus der alten Geographie sollten alle Ortsnamen (ohne Ausnahme), sie mochten sich bei kirchlichen oder profanen Scribenten, in Inschriften oder auf Münzen finden, aufgenommen werden, vom Mittelalter eine große Anzahl, von den neuern aber nur was zur Erläuterung der Alten nöthig sei [9]). Für den Werth des Buches spricht das Urtheil des Lipsius, der (Epist. Misc. II, 37) unter dem 6. Juli 1587 an Ortelius schreibt: Thesaurum abs te, mi Orteli, vidi et in parte legi, vere Thesaurum. Condita in eo habes, quidquid Graecia aut Latium habuit in ea quidem argumenti parte. Placet materies, ordo, industria, illa utilissima, iste facillimus, haec summa. Iam praeloquia illa et velut lumen operis bona. Männer wie Scaliger, J. Fr. Gronov, Huet haben es benutzt, Lucas Holstenius hat Noten zu diesem Thesaurus besonders herausgegeben im J. 1666. Und auch heute können wir nicht umhin, das Werk des stupenden Fleißes zu bewundern, das freilich im Einzelnen jetzt viel berichtigter hergestellt werden könnte, aber seine Brauchbarkeit noch immer nicht verloren hat.

6) Ich will hier nicht die verschiedenen dem Werke vorgesetzten Elogia mehrer Gelehrten, wol aber das Zeugniß von Lipsius (Epist. Misc. I, 54) und Thuanus (lib. 120. hist. p. 886 ad a. 1598) anführen. 7) Z. B. Michael Coignet. Auch sind einzelne Partien des Atlasses später besonders herausgegeben worden, z. B. die Niederlande in Amsterdam 1622.

8) Diese Ausgabe habe ich vor mir, sie führt den Titel: Abr. Ort. Antv. Thesaurus geogr. recognitus et auctus, in quo omnium totius terrae regionum, montium, promontoriorum, collium, silvarum, desertorum, insularum, portuum, populorum, urbium, oppidorum, pagorum, fanorum, tribuum; Item Oceani, marium, fretorum, fluviorum, torrentium, sinuum, fontium, lacuum, paludumque nomina et appellationes veteres additis magna ex parte etiam recentioribus. Ex libris typis excusis, calamo exaratis, chartis geographicis, marmoribus vetustis, nummis atque tabulis antiqui aeris. 9) Er sagt in der Vorrede: Ex veteribus omnia locorum nomina ne uno quidem omisso in nostrum opus transtulimus; ex mediae aetatis quoque magnum acervum; ex recentioribus etiam multa, at ea solummodo, quae ad explicationem faciebant dictorum veterum. Adiecimus corollarii loco omnia quae in antiquis marmoribus, tabulis aeneis, omnisque prisci metalli nummis, et ut uno verbo dicam, quidquid ex omni genere et utriusque linguae inscriptionum vetustarum huic nostro argumento ullo modo servientium haurire potuimus. Contulimus quoque non raru codices manu scriptos cum typis excusis, quorum subsidio et ope multis interdum locis male sanis medicam manum adhibuimus etc.

Digitized by Google

III. Theatri orbis terrarum Parergon, sive veteris geographiae tabulae. Dieſes Parergon umfaßt die alte Geographie, profane und heilige; es iſt alſo, wenn man will, der Atlas zum Theſaurus; es erſchien zuerſt 1578 hinter dem Theatrum und iſt wieder abgedruckt als Beilage aller folgenden Ausgaben des Theatrum [10]), auch einzeln 1609, 1624 in gr. Fol. u. ö. Die Einrichtung iſt ganz dieſelbe, die das Hauptwerk hat, jeder Karte iſt eine kurze Statiſtik des Landes und ſeiner Bewohner und Angabe der bedeutendſten Quellen beigegeben.

IV. Itinerarium per nonnullas Galliae Belgicae partes (Antwerpen 1584. 80 S. 4. m. Kupf.). An dieſem Reiſeberichte hatte auch ſein Freund Vivian einigen Antheil; es iſt derſelbe ſpäter mit Pirkheimers Descriptio Germaniae, desgleichen mit der Reiſe des Gottfried Hegenitius nach Friesland (Leyd. 1630, 1661, 1667 in kl. 12.) verbunden herausgegeben worden.

V. Antiquitates Gallo-Belgicae hat Peutinger in ſeine Sermones convivales (Jena 1684) aufgenommen.

VI. Deorum dearumque capita ex antiquis numismatibus collecta, historica narratione illustrata a *Francisco Sweertio* cum figuris (Straßburg 1680. 12. Brüſſel. 1683 4.) iſt von Gronov in den 7. Bd. des Thesaur. Antiq. Graec. aufgenommen worden.

VII. Aurei saeculi imago, in qua Germanorum veterum vita, mores, ritus ac religio etc. (Antwerp. 1598. 4.), was er dem breslauer Patricier, Jakob Monau, zueignete.

VIII. Syntagma herbarum encomiasticum.

Wenige Wochen vor Ortelius' Tode ſchreibt ihm Lipſius (ep. ad Belg. III, 41): Argonautica tua scite facta accepi donum a te mi Orteli, et video nec in languore te languere aut cessare. Über dieſe Argonautica kann ich ebenſo wenig Auskunft geben, als über die Geographia sacra, die er gleichfalls wenige Monate vor ſeinem Tode herausgegeben haben ſoll. Vergl. *M. de Macedo*, Sur les travaux géographiques d'Ortelius in *Malte-Brun* Annales des voyages T. II. p. 184—192. Biogr. univ. T. XXXII. p. 180 sq. Die vita auctoris findet ſich auch hinter den nach dem Tode des Verfaſſers erſchienenen Ausgaben des Theatr. (*H.*)

ORTELIUS (Abraham). Im Cabinete zu Gotha befindet ſich eine ſilberne Medaille, $\frac{7}{10}$ Loth ſchwer. Ohne Inſchrift. Bruſtbild des Abraham Ortelius mit gekräuſeltem Hemdkragen und Pelzmantel 1578. — *MOPIA ΠΑΡΑ ΤΩ ΘΕΩ.* Aus einem Bücherhaufen erhebt ſich eine Schlange, an deren Hals ein dem Reichsapfel gleichender Globus iſt *). (*G. Rathgeber.*)

ORTELSBURG (polniſch Scytno), Hauptſtadt des 28¼ Quadratmeilen und 41000 Einwohner enthaltenden gleichnamigen Kreiſes im preuß. Regierungsbezirke Königsberg, enthält 1500 Einwohner, ein landräthliches Amt, ein Land- und Stadtgericht zweiter Claſſe und ein Rent[illegible], welches vormals ein Jagdſchloß der Ordensritter war. Ehedem befanden ſich hier nur einige Krüge, worauf es in einen Flecken verwandelt wurde, bis es 1669 Stadtgerechtigkeit erhielt. (*L. F. Kenz.*)

ORTEN, ÖRTEN, ÖRTERN (sich, Bergbau). Veraltet, für orts- oder ſcharweiſe zuſammenkommen, vorzüglich der Gänge. Daher: Ein Gang örtet ſich mit dem andern, ſoviel als ſchart ſich mit ihm (ſ. d. Art.); die Trümmer haben ſich zum Hauptgange geörtert: ſind unter ſchiefen Winkeln wieder mit ihm zuſammengekommen. Ein Gang örtert ſich über den Hauptgange: durchſchneidet ihn unter ſchiefem Winkel.

Durchörtern: mit Örtern ein Feld, in Bezug auf (Erz-, Geſtein-, Kohlenmittel) durchfahren, ſ. auch ſo gebräuchlich.

Überörtern: ein Gang überortet den andern, im obigen obſoleten Sprachgebrauche. (*Plumicke.*)

Ortenbach, in der Militairgrenze, ſ. Orlink.

ORTENBAU, ÖRTERBAU (Bergbau), nennt man diejenige Art des Abbaues, wo mit Örtern, die in geringen Diſtanzen (etwa von 4—6 Lachtern) unter oder neben einander auf der Lagerſtätte ins Feld getrieben werden, die Erzpunkte aufgeſucht, durchörtert, und durch das Ort ſelbſt, durch Erweiterung ſeitwärts, oder nach Oben; (durch Überhauen) nach Unten durch kleine Senke abgebauet werden. Ein ſolcher Bau paßt nur dann, wenn die Erz- oder edeln Mittel nicht von großer Ausdehnung und ſehr zerſtreut vorhanden ſind, alſo die Einrichtung eigentlicher Stroſſen- oder Förſtenbaue nicht lohnen würden. Da der Abbau hier nur kleine Räume auf einmal betrifft, raſch vorrückt, ſo müſſen ſtets mehre zugleich und ſolche immer weiter fortgeführt werden, wenn auch mehre kleine Erzpunkte darüber ſchon ausgeſchloſſen wären. (Siehe Feldort unter dem Art. Ort.) Die Örter muß man darum in geringer Diſtanz über einander anlegen, weil im Gegenſatze eine oder mehre ſolcher kleinen Erzmittelchen leicht unentdeckt bleiben würden. (*Plumicke.*)

ORTENBERG, Stadt in der großherzoglich heſſiſchen Provinz Oberheſſen und im Landratsbezirke Büdingen, an der Nidder, zwei Stunden von der Stadt Büdingen gelegen, iſt zu ½ Dominial und zu ½ dem Grafen von Stollberg-Roßla zuſtändig. Man findet darin 160 Häuſer mit 1013 Bewohnern, worunter nur ein Katholik und 82 Juden, die übrigen aber evangeliſch ſind. Unter den öffentlichen Gebäuden findet man dort eine Kirche, ein Reſidenzſchloß, ein Brauhaus und auch mehre Mühlen. Das Schloß ſteht auf einer hohen Baſaltkuppe und iſt in das obere und untere getheilt, wovon jenes dem Grafen von Stollberg gehört und von ihm bewohnt wird, dieſes aber Dominial und größtentheils verfallen iſt. Das Ganze ſoll von dem Kaiſer Friedrich Barbaroſſa erbauet worden ſein. Ortenberg iſt der Sitz eines Hofgerichtes, hält jährlich vier Krämermärkte, und von bedeutende Vieh-, Flachs- und Garnmärkte. Von den Einwohnern ſind nur 20 eigentliche Bauern, 94 mit Handwerke und mitunter auch den Ackerbau. (Dal

10) In der vor mir liegenden Ausgabe des Theatr., welche etwa 1580 erſchienen; findet ſich das Parergon nicht.

*) *G. van Loon*, Hist. metall. des XVII. Prov. des Pays-Bas. T. I. p. 502. (à la Haye. 1732. fol.)

Digitized by Google

ORTENBERG, Herrschaft und altes Landgericht in der Wetterau. Beides gehörte ursprünglich zur alten Herrschaft Büdingen, ist aber nach Aussterben der Dynasten von Büdingen theils an Isenburg, theils an Breuberg gekommen. Den breuberger Antheil erbten die Dynasten von Eppenstein. Es verkauften aber die Gebrüder Godfrid und Johann von Eppenstein im J. 1476 den dritten Theil an der Stadt Ortenberg, nebst mehren Dörfern, an den Grafen Philipps von Hanau. Indem aber die Herren von Eppenstein, nachherige Grafen von Königstein, die landgerichtliche Obrigkeit in besagten Dörfern zu verwalten gehabt und auch behalten haben, so entstanden dadurch mancherlei Streitigkeiten, welche durch einen Vergleich im J. 1518 dahin beendigt wurden, daß den Grafen von Königstein die hohe Obrigkeit im ganzen Landgericht Ortenberg neuerdings bestätigt worden ist. Als hierauf Hanau seinen Antheil an Ortenberg dem Kurhause Pfalz im J. 1527 zu Lehen auftrug, so war diesen beiden daran gelegen, einen Antheil an der Oberherrschaft zu erlangen, was hanauischer Seits jedoch im J. 1533 fruchtlos versucht wurde. Erst im J. 1578 glückte es dem gräflichen Hause Hanau, einen dritten Theil an besagtem Landgerichte zu erhandeln, nachdem vorher Isenburg auch schon einen Theil daran von den Grafen von Stollberg, als Erben der Grafen von Königstein, an sich gebracht hatte. Im J. 1601 theilten die drei Herrschaften Stollberg, Hanau und Isenburg das Landgericht oder die Herrschaft Ortenberg in drei gleiche Theile, mit Ausnahme der Stadt und des Schlosses Ortenberg, welches gemeinschaftlich blieb. Die Grafen von Stollberg erhielten in dieser Theilung die Ämter Gedern und Ortenberg. Die Hanauer empfingen die Dörfer: Selters, Wippenbach, Bergheim, Gelnhaar ꝛc. und das Kloster Conradsdorf. Die Isenburger endlich bekamen das Gericht Düdelsheim, Schloß und Hof Leistatt, und einen Theil von Wolferbach.

Die Ämter Gedern und Ortenberg sind gegenwärtig unter die beiden Linien Stollberg-Wernigerode und Stollberg-Roßla getheilt, sodaß erstere Gedern, letztere aber Ortenberg besitzt. Das hanauische Antheil von ½ wurde im J. 1810 ein unmittelbarer Landestheil des Großherzogthums Hessen; die stollbergischen sowol als isenburgischen Antheile kamen aber bereits im J. 1806 unter großherzoglich-hessische Hoheit. (*Dahl.*)

ORTENBURG, ein Marktflecken an der Straße von Vilshofen nach Schärding, im Landgerichte Griesbach des bairischen Unterdonaukreises, zwei Stunden von Griesbach und Vilshofen. Er umfaßt 104 Häuser mit 750 Einwohnern, ein auf einem Berge liegendes Schloß, ein protestantisches Pfarramt und guten Getreidebau. Der Ort war ehemals der Hauptsitz einer bairischen Grafschaft gleiches Namens, welche 1½ Q. M. Flächeninhalts mit 3100 Einwohnern umfaßte, guten Getreidebau und ergiebige Viehzucht hatte. Diese Grafen schrieben sich Grafen von Ortenburg ältern Geschlechts, zum Unterschiede der kärnthischen Linie, welche um d. J. 1420 ausgestorben ist. Im J. 1806 vertauschte der Graf von Ortenburg dieses kleine, aber gut angebaute und fruchtbare Ländchen an Baiern und erhielt dagegen das zwischen Bamberg, Würzburg und Coburg gelegene Amt Tambach, welches gegen 30, aber meistens kleine Ortschaften, Weiler und Höfe enthält, wo das Juliusspital zu Würzburg bedeutende Einkünfte zu beziehen hat und Würzburg die Landeshoheit ausübte. Durch die Ausgleichungen im J. 1810 kam die kleinere westliche Hälfte der Herrschaft unter würzburgische und die größere östliche unter bairische Souverainetät, sodaß das Flüßchen Rodach die Grenze bildete. Später wurde diese Herrschaft ganz dem Obermainkreise zugewiesen. Man vergl. den Art. Tambach. (*Eisenmann.*)

ORTENBURG in Kärnthen, an der Drau in der Nähe von Salzburg. (*H.*)

ORTENBURG, Schloß zu Bautzen (s. d.). (*H.*)

ORTENBURG (Die Grafen von). Der Ursprung dieses alten reichsgräflichen Geschlechtes, welches von Aventin als das erste des gesammten bairischen Adels genannt wird [1]), kann ebenso wenig, wie der anderer Familien mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Während einige Geschichtsforscher, und mit ihnen J. F. Huschberg [2]), der neueste Geschichtsschreiber dieses Hauses, der Meinung sind, daß dasselbe von den alten Grafen des Rotach- und Kinzinggaues [3]) abstamme, erklären andere, denen der Ritter von Lang beitritt [4]), die in den Gegenden des Hundsrücks angesessenen Grafen von Sponheim für das Stammhaus des ortenburger Geschlechtes. Für diese letztere Meinung spricht nun allerdings der Name des ersten urkundlich auftretenden Grafen von Ortenburg, in dem dieser auch den Namen von Sponheim führt, es spricht auch dafür die Art und Weise der Erwerbungen des Geschlechtes in Kärnthen. Es soll nämlich Friedrich von Sponheim dem verwandten, landsmännischen Hause der Grafen von Eppenstein, welche die Herzogswürde in Kärnthen erhielten, dorthin gefolgt sein, und den Grund zu den spätern Erwerbungen der Ortenburger daselbst gelegt haben. Er vermählte sich in Kärnthen mit Richiza oder Richardis, welche ihm die Grafschaft Lavant, sowie andere große Güter in der Gegend der Drau, als väterliches Erbe mitbrachte [5]). In diesem Gebiete baute Friedrich die Stadt Spital, sowie die Feste Ortenburg

1) Cf. Annales Bojor. Lib. VII. c. 6. §. 29. 2) Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthauses Ortenburg. (Sulzbach 182[illegible]) 3) Der Rotgau, Rotthal, erstreckte sich von Simbach, dieses ausgeschlossen, am linken Ufer des Inn fort bis nach Passau, zum Einfluß in die Donau, die Donau aufwärts bis Vilshofen, an der Grenze des Kinzinggaues fortlaufend bis zur Gegend von Schönau und dann über Pfarrkirchen, Walburskirchen, Kirchberg, Engelstetten, sie alle einschließend, wieder an den Inn. Der Kinzinggau zwischen der Donau und Iser; südlich begrenzt durch die noch mit eingeschlossenen Orte Zeholfing, Simbach, Malgersdorf, Schönau, Peterskirch, Dintersburg, Baumgarten, Griesskirch, Raintina, Puch und Vilshofen. Vergl. v. Lang, Baierns Gauen S. 135, 137. 4) Vergl. Baierns alte Grafschaften. S. 154 fg. 5) Der gewöhnlichen Annahme nach gehörte Richardis in das Geschlecht der Grafen von Murgthal. Huschberg erklärt sie, in der obenangeführten Geschichte für eine Tochter Konrad I., Herzogs von Kärnthen, aus dem salisch-fränkischen Geschlechte. Ebendas. S. 7, 8.

oder Artenburg an der Drau. Sie gab seinem neuen Geschlechte den Namen. Friedrichs Bruder, Hartwich, vermehrte als Erzbischof von Salzburg (991—1023) das Ansehen der neu eingewanderten Familie; der Graf Engelbert I., Friedrichs Sohn, erwarb die Schirmvogtei über die Güter des regensburger Hochstiftes, welche dieses in Kärnthen und dem nördlichen Tyrol besaß. Durch die Verbindung mit den Herzogen von Kärnthen, aus dem Hause Eppenstein, wuchs auch späterhin Glanz und Macht der Ortenburger. Engelbert II., Friedrichs Enkel, erhielt von ihnen die erledigte Mark Istrien und heirathete Hedwig, die einzige Schwester oder Tochter Herzogs Heinrich I. von Kärnthen. Fünf Söhne: Hartwich, Heinrich, Engelbert, Bernhard und Siegfried waren die Frucht dieser Ehe. Von diesen ward Hartwich im J. 1105 Bischof von Regensburg, das glänzendste Loos aber fiel seinem Bruder Heinrich zu, den Herzog Heinrich II., selbst kinderlos, an Kindes Statt annahm im J. 1127. Nicht ohne Kampf jedoch gelangte Heinrich in den Besitz der herzoglichen Würde, denn es strebten die Markgrafen der Marcha Carentana (die Gebiete von Cilley und Pettau umfassend) ihm entgegen. Nach einem harten Kriege siegten die Ortenburger, und sicherten so auf längere Zeit ihrem Geschlechte den Besitz des Herzogthums; die Marcha Carentana aber ging an die Markgrafen von Steier über und verlor ihren frühern Namen.

Heinrich I. (als Herzog von Kärnthen der III.) hatte bei Erwerbung des Herzogthums seinem Bruder Engelbert die Markgrafschaft Istrien 1127 abgetreten, er hinterließ ihm auch schon im J. 1130 die herzogliche Würde selbst. Vermählt mit Uta, aus dem gräflichen Hause Formbach, erwarb Herzog Engelbert III. durch sie seinem Geschlechte die ersten bedeutenden Besitzungen in Oberbaiern, welche von der Mutter Uta's aus dem Hause Frontenhausen herstammten. Hauptorte dieser neuen Besitzungen der Ortenburger waren die Grafschaften Kraiburg und Marquardstein, erstere ursprünglich der größere und westliche Theil des Isengaues und aus den Bezirken Schloß Kraiburg, Mermosen, Ampfing, Neumarkt bestehend [6]); letztere im Chiemgaue gelegen mit den Pertinenzien Altbeuern, Neubeuern, Grassauerthal und Hohenaschau [7]). Auf beide Besitzungen trugen übrigens die Ortenburger den markgräflichen Titel über, so- daß sie sich bald Markgrafen von Kraiburg, bald von Marquardstein nannten.

Herzog Engelbert III. trat nach einer langwierigen Fehde mit dem Erzbischofe von Salzburg noch im Jahre 1135 seinem Sohn Ulrich das Herzogthum ab und ging in das Kloster Seon, in welchem er als Mönch im J. 1142 starb. Das Kloster Suben am rechten Ufer des Inn ist seine Stiftung.

Von den Geschwistern Ulrichs I. sind ein Schwester Mathilde bekannt, sowie drei Brüder Engelbert IV., Hartwich III. und Rapoto. Die Schwester Mathilde ward an den Grafen Theobald von Blois vermählt [8]; Hartwich weihrte sich dem geistlichen Stande, war im Jahr 1147 Diakonus, dann zu Salzburg Domherr und von 1155—1164 Bischof zu Regensburg [9]. Sein Bruder Engelbert IV. erbte vom Vater die Markgrafschaft Istrien, sowie dessen sämmtliche Güter in Oberbaiern und ward so der begütertste Herr jener Gegenden. Ein Graf von Falkenstein und Andere, Eberhard, trug allein von ihm 300 mansus Land zu Lehen [10]; und die Ausdehnung seines Gebietes macht mit der Menge seiner Ministerialen. Zu diesen gehörten in jener Zeit: Gotschalk, Siboto, Gerung und Heinrich von Stettheim, Berthold von Mermosen, Ezzo von Stauffen, Friedrich von Eschenau, Friedrich von Kisam, Heinrich von Emmestein, Bruno von Dutingen, Engelbert von Sundermaringen, Hartmann von Puttendorf [11]), Heinrich Rüdiger von Narinberg, Ingram und Thomas von Antwurt, Heinrich und Eberhard von Marquardstein, Gottfried und Arnold von Westerberg, Manegold von Tetelheim, Bruno und Werner von Putenberg, Eckhard und Konrad von Lamberzheim, Werner von Hohenstein, Hartwig von Hage, Walter von Chamberg, Engelram von Egerdach, Bernhard, Eberhard und Walter von Hornbach, Hartwig von Haigerloch [12]) u. A. Die hier weiten Güter vererbte Graf Engelbert IV. selbst kinderlos um das Jahr 1171 sterbend an seinen Bruder Ulrich Rapoto I., der seinen Besitz noch bedeutend durch seine Heirath mit Elisabeth, Erbtochter des Grafen Gebhard zu Sulzbach, im Rotachgau, vermehrte und sich einen neuen Sitz anlegte, welchen er nach dem Stammschloß in Kärnthen Ortenburg nannte [13]). Die Markgrafschaft Istrien aber kam schon im J. 1171 an Herzog Otto I. von Meran Bruder, aus dem Hause der

6) Vergl. v. Lang Baierns Grafschaften. S. 111. Die Grenzen des Isengaues sind südlich der Chiemgau, östlich von Burghausen an die Salzach, dann der Inn bis Braunau, dann innerhalb des Gaues vorbei an Taubenbach, Reut, Eiberg, Mertenskirchen nach Gern, von Gern als nördliche Linie an der Rot aufwärts bis Neumarkt, dann östlich über Aspertsheim, Tozkirchen, Hofgieding, Mansan nach Garz. Vergl. v. Lang, Baierns Gauen. S. 155. 7) Vergl. v. Lang, Baierns Grafschaften. S. 113. Die Grenzen des Chiemgaues liefen bei Burghausen ein kleines Stück am Mattichgau, von Tacherting bis zum Leukenthal am Salzburggaue, von da nach Kitzbühl, Jochberg ans Brixenthal, westlich längs dem Unter-Innthale bis an Inn, unweit Rosenheim und fort und fort bis Mittergaß, Zettenbach in einer nördlichen Richtung wieder nach Burghausen. Vergl. v. Lang, Baierns Gauen. S. 153.

8) Cf. Ordericus Vitalis lib. XIII. p. 911 in [illegible] Normannorum historiae script. antiqui. 9) Dieser Hartwich von Regensburg (1155—64) hält noch Rücksprache [illegible] ep. Ratisb. t. XIV. für einen Grafen von Bogenhausen, [illegible] aber Presbyteri *Joh. Staindel* Chron. in *Oefele* script. [illegible] I, 494: Hartwicus III. frater Engelberti marchionis [illegible] comitis Rapotonis de Ortenburg, Salzburgensis canonicus [illegible] Episcopus Ratisbonensis. 10) Cf. Monum. boica. Vol. II [illegible] p. 441. 11) Cf. Monum. boica. Vol. II et III. [illegible] Monum. boica. Vol. III et VII. p. 251. 12) Dieses [illegible] der angeführten Geschichte der Grafen von Ortenburg [illegible] der Meinung, daß dieses Ortenburg im Rotachgau das [illegible] liche Stammhaus des Geschlechtes sei; wir folgen aber [illegible] sicht des Ritters von Lang (Baierns Grafschaften. S. 157. [illegible] in diesen Gegenden die Grafen von Sulzbach (Sulzbach a

Digitized by Google

dechs [14]). Graf Rapoto I. ward der Stammvater der noch jetzt in Baiern blühenden Linie der Ortenburger, während die Nachkommen seines Bruders Ulrich der im J. 1135 als Herzog in Kärnthen auftritt, schon im J. 1279 ausstarben. Die Geschichte dieser herzoglichen Linie des Geschlechtes wollen wir nun zuerst weiter verfolgen.

Die kärnthenschen Linien der Grafen von Ortenburg.

Die kärnthensche herzogliche Linie der Ortenburger.

Das Herzogthum Kärnthen umfaßte ursprünglich noch die kärnthensche oder pannonische Mark (seit dem 11. Jahrh. die Steiermark genannt), sowie die Marken Krain und Slavanien oder windische Mark [15]). Noch weitert ward dasselbe im 10. Jahrh., als Kaiser Otto I. im J. 952 Friaul und Istrien von Italien trennte und diese Landstriche nebst Verona den Herzogen von Kärnten untergab. Jedoch bildete sich, wie wir schon gesehen haben, unter einer Nebenlinie des regierenden herzoglichen Hauses eine besondere Markgrafschaft Istrien, welche Istrien, Krain und Friaul umfaßte und im J. 1071 *in* den Besitz des Hauses Andechs kam. Andere ehemalige Pertinenzien lösten sich gleichfalls in der Folge von dem Herzogthum ab. Schon im J. 1077 hatte sich der Patriarch von Aquileja eines eigenen Districtes bemächtigt; seit 1168 kommt ein Herzog von Steier zum Vorschein, und die Markgrafen von Krain, die Grafen von Görz, der Patriarch von Aquileja benutzten wahrscheinlich die Zeitumstände ebenso, wie sie unter ähnlichen Verhältnissen auch in andern teutschen Ländern benützt wurden, um eigene Territorien von der herzoglichen Gewalt zu eximiren [16]).

Als Herzog Ulrich I. im J. 1144 gestorben war, folgte ihm in den Besitz der herzoglichen Würde über Kärnthen sein Sohn:

Heinrich II. (als Herzog der IV.) Unter seiner Regierung begann der Kampf zwischen den Hohenstaufen und der Kirche, in welchem es für beide Theile von Bedeutung sein mußte, welcher Partei sich die Herzoge von Kärnthen anschlossen; denn durch ihr Land führten die Pässe, durch welche die Scharen aus dem östlichen Teutschland nach Italien gelangten, und es war leicht, hier ihnen den Weg zu verlegen. Herzog Heinrich wandte sich auf die Seite Friedrich Barbarossa's und gab so seinen Nachkommen das Beispiel der Pflicht und Treue, welche diese stets den Hohenstaufen bewahrt haben. In allen italienischen Kriegen Friedrichs finden wir den Herzog Heinrich an seiner Seite. Den Zug desselben nach Italien im J. 1154 machte er mit [17]); auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1156, sowie auf dem in den roncalischen Feldern ist er zugegen [18]), selbst seinen Tod findet er im Dienste des Kaisers; denn als Friedrich in Bezug auf die Verhältnisse Apuliens mit dem griechischen Kaiser unterhandeln wollte, wählte er ihn zu seinem Botschafter nach Constantinopel, wohin Heinrich im J. 1160 zur See abging. Auf dem ionischen Meere traf ein Sturm das Schiff und zertrümmerte es; der Herzog fand seinen Tod in den Wellen [19]).

Sein Bruder Hermann, bisher (schon seit 1148) Markgraf von Verona [20]), folgte ihm wie in dem erledigten Herzogthume, so auch in der Hinneigung zu dem Kaiser. Ein heftiger Krieg mit dem Erzbischof Adalbert von Salzburg, der dem Papst anhing, war hiervon die Folge, und als in demselben die Stadt St. Veit verbrannt ward, übertrug der Bischof von Bamberg, zu dessen Stifte jene gehörte, dem Herzoge Hermann die Vogtei über die bambergischen Besitzungen in Kärnthen [21]). Hermann starb im J. 1181 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ulrich und Bernhard, deren Mutter Agelt war, Tochter des Herzogs Heinrich Jasimirgott von Österreich und Witwe König Stephans von Ungern. Das Herzogthum, von dem jedoch schon im Jahre 1177 die Mark Verona getrennt war, erhielt Ulrich II.; Verona hatte Hermann von Baden für sich und seine Nachkommen erworben. Herzog Ulrich II. regierte nur bis zu dem Jahre 1202; er ist Stifter des Klosters Eberndorf zwischen Vaikenmarkt und Cappl gelegen.

Herzog Bernhard, der Bruder Ulrichs II., vermehrte seines Hauses Ansehen durch seine Heirath mit Jutta, einer Verwandtin König Przemisl Ottokars II. von Böhmen, welche auch Tochter desselben genannt wird. In dem Streite zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig blieb er der von seinem Vorfahren erwählten Partei getreu und hielt zu Philipp, nach dessen Tode zu Friedrich II., bei welchem er schon am 23. Jan. 1214 in Hagenau erschien, und fast das ganze Jahr in seiner Begleitung verblieb. Von dem unglücklichen Kreuzzuge, welchen König Andreas von Ungern im J. 1216 unternahm, schon im folgenden Jahre zurückgekehrt, widmete Bernhard sich fast ganz dem Dienste des Kaisers, bei welchem wir ihn in den Jahren 1218, 1219, 1227, 1228, 1230—1232 nach Urkunden [22]) antreffen. Nachdem Friedrich seinen Kreuzzug glücklich beendigt, eilte Herzog Bernhard im Vereine mit Leopold von Österreich ihm zu Hilfe nach Neapel, in welches päpstliche Truppen eingefallen; dann aber hielt ihn eine blutige Fehde mit Eibert, Bischofe von Bamberg, aus dem Hause Meran, über den Besitz von Klein-Tarvis, in seinen eigenen Besitzungen zurück. Siegreich gab er die streitige Stadt dem Bisthume zurück und stiftete 1234 zum Andenken an die Schlacht, in der er den Bischof

---

ufer des Inn) viel früher begütert und mit den benachbarten Grafen von Mößlingen und Frankenhausen verwandt erscheinen als die Ortenburger.

14) Cf. Monum. boica. Vol. XXII. p. 188. 15) Vergl. Hahn. Teutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. 2. Bd. §. 211. 16) Vergl. Gebhardi, Geschichte der erblichen Reichsstände. 1. Th. S. 212. 17) Cf. *Otto Frising*, De gestis Friderici I. Lib. II. bei *Urstisius* p. 466.

18) *Goldast*, Constit. imp. III, 335. 19) Chronicon Augustense bei *Freher* script. rer. Germ. I, 511. 20) *Froelich*, Spec. Arch. Cur. II, 84—91. 21) *Ludwig*, Script. rer. Bamb. II, 1127; 22) *Hund*, Metrop. Salisb. I, 254; *Froelich*, Spec. Arch. Carinth. I, 53 sq.

gefangen hatte, das Kloſter Landtroſt, auch unſerer Frauen Brunn genannt, in Unterkrain am linken Ufer der Gurk. Mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Ulrich und Philipp, ſowie einer Tochter Margaretha [23]), ſtarb Herzog Bernhard im Februar des Jahres 1256 [24]).

Noch bei Lebzeiten des Vaters hatte Ulrich 1245 einen Kriegszug unternommen gegen Friedrich den Streitbaren, Herzog von Öſterreich, zu Gunſten König Wenzels von Böhmen [25]). In der Schlacht von Friedrich gefangen, blieb er in deſſen Gewalt bis zum Jahre 1246 und heirathete nach dem Tode jenes im J. 1248 Agnes aus dem Hauſe Meran, deſſen geſchiedene Gattin. Zu gleicher Zeit nahm er den Titel Herr von Krain an, welches Land bisher zwiſchen Kärnthen, dem Patriarchen von Aquileja und Öſterreich getheilt geweſen war, und von welchem Friedrich der Streitbare bisher ſich genannt hatte. Zur Regierung im Herzogthume Kärnthen gelangt, war es das hauptſächlichſte Beſtreben Ulrichs, ſeinen Ländern Ruhe und Frieden zu bewahren, während ſein Bruder Philipp in fortwährenden Kriegen ſich herumtummelte. Philipp war dem geiſtlichen Stande, dem ſein ganzer Charakter widerſprach, früh geweiht worden. Schon im J. 1245 Propſt an der wiſchehrader Kirche in Prag, gelangte er im J. 1246 auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Salzburg. In die Unruhen, welche der Tod Friedrichs des Streitbaren in dieſen Gegenden herbeiführte, mannichfach verwickelt, nahm Philipp das Land Steier in Beſitz, konnte ſich aber nicht in demſelben erhalten. Streitigkeiten zwiſchen ihm und ſeinem Capitel führten ſpäter zu Philipps Abſetzung, und als er ſich derſelben nicht fügen wollte, zu einem fürchterlich verheerenden Kampfe mit der Gegenpartei, welche den Biſchof Ulrich von Sekau zum Erzbiſchof erhoben hatte. Mannichfach wechſelte das Kriegsglück; bald war Philipp vom Siege gekrönt, bald irrte er faſt gänzlich verlaſſen in den Gebirgen als Flüchtling umher. Niemals aber verließ ihn der Muth, immer erſchien er, dem Banne trotzend, mit neuen Hilfsmitteln auf dem Kampfplatz. Endlich legte Ulrich im J. 1264, des langen Kampfes müde, und durch die Verheerung der Landſchaften bewegt, ſeine Würde nieder; Philipp aber that wider alle Erwartung daſſelbe ſchon im folgenden Jahre zu Gunſten Wladislavs, Herzogs von Breslau.

Herzog Ulrich hatte ſich wenig in dieſe Kämpfe gemiſcht, er beſchenkte Kirchen und Klöſter reichlich, während Philipp ſie verheerte. Nachdem im J. 1257 ſeine Gattin Agnes von Meran ihren Kindern in das Grab nachgefolgt war, heirathete Ulrich im J. 1263 Gertrauds von Öſterreich und Markgraf Hermanns von Baden kaum 14jährige Tochter Agnes, die rechtmäßige Erbin Öſterreichs, welches Ottokar von Böhmen in Beſitz genommen hatte. Seinen Bruder Philipp ſuchte er darauf zum Patriarchen von Aquileja zu erheben, reiſte ſelbſt im J. 1268 dorthin und erreichte daſelbſt noch nicht ſeine Abſicht war, indem er zum Hauptmanne vom Capitel zu Aquileja ernannt ward [26]). Von aus begab ſich dann Ulrich nach Böhmen zum Ottokar, und ſtellte am 4. Dec. zu Podiebrad eine willige Verfügung über ſein Herzogthum mit ſeinen Nebenländer aus. Gemäß dieſer ſollte im Falle daß ſelbſt ohne legitimen Erben ſterbe, König Ottokar ſein Erbe ſein [27]). Schon im J. 1269 trat der Fall ein, als Herzog Ulrich ohne Kinder in Friaul verſtarb.

Schnell ſandte König Ottokar nun, vom Lande Beſitz zu nehmen, den Propſt von Brünn nach Kärnthen, wo ein Theil des Adels ihm zufiel, die größere Zahl jedoch die Partei Philipps ergriff. Dieſer kam ſelbſt in das Land, nahm die vom Propſte ſchon genommenen Burgen wieder ein und bewog ſelbſt dieſen zu ihm zutreten. Ottokar aber führte ſein Kriegsheer nach Kärnthen und nahm Krain ein, wodurch er ſich gleichſam zwiſchen die Streitkräfte Philipps in Friaul und Kärnthen warf, beide von einander trennend. Laibach fiel in ſeine Gewalt, in Kärnthen trat eine große Partei des Adels auf ſeine Seite. So ſah Philipp, von der Mehrzahl der Seinigen verlaſſen, ſich genöthigt, mit dem König in Unterhandlung zu treten.

Auf alle Länder, die Herzog Ulrich beſeſſen hatte, mußte er verzichten, die aquilejiſchen Burgen, die ihr Bruder als Lehen beſeſſen, dem König übergeben und erhielt nichts zur Entſchädigung als das Gericht Greifenfels an der Donau mit dem dortigen Zoll und die Feſte Perſenburg auf Lebenszeit. Ulrichs Witwe, die rechtmäßige Erbin Öſterreichs, vermählte Ottokar an einen ſeiner Vaſallen, den Grafen von Hainburg; ſie ſtarb im J. 1294. Philipps Wahl zum Erzbiſchofe von Aquileja wegen Vacanz des päpſtlichen Stuhles nicht beſtätigt worden, und als endlich der angenommene Gregor X. nach Rom kam, erklärte dieſer ſie für null und nichtig. Auch aus dieſem Beſitzthume vertrieb nun den Unglücklichen König Ottokar mit Gewalt der Waffen. Ruhig lebte Philipp ſeitdem in Cremſ.

Die Erwählung Rudolfs von Habsburg erweckte in ihm neue Hoffnung; er eilte zu ihm und bat, ihn die Herzogthümer Öſterreich und Kärnthen vom Joche Ottokars zu befreien. Als Ottokar auf dem Reichstag 1274 nicht erſchien, erhielt Philipp die gewünſchte Belehnung mit Kärnthen und Krain, und begleitete dann den König nach Lauſanne zur Zuſammenkunft mit dem Papſte. Während Rudolf darauf an der Donau gegen Ottokar zu Felde lag, eroberte Graf Meinhard von Görz und Tyrol mit Hilfe des Adels Kärnthen und Krain, und Philipp konnte ſein Erbe nicht erhalten. Rudolf kam im J. 1277 in das Land, nahm für ſich die Huldigung und ordnete durch Mainhard die Verwaltung

23) Cf. *de Rubeis* Mon. Aquil. 722—725. 24) Cf. Chron. Augustense bei *Freher*, Script. rer. Germ. I, 531. 25) Vergl. eine prächtige, poetiſche Beſchreibung dieſes Zuges bei Jan der Enenchel, im Fürſtenbuche von Öſterreich und Steiermark. (Linz 1618.) S. 149.

26) In einer Urkunde bei *de Rubeis* Monum. Aq. 59 nennt er ſich totius terrae Fori Julii Capitaneus 27) Cf. *Froelich*, Spec. Arch. Carinth. I, 71 et 72. *Lünig*, Cod. dipl. Hal. II, 731.

Digitized by Google

Philipp, in allen seinen Hoffnungen getäuscht, von allen seinen frühern Rechten und Besitzungen verdrängt, starb arm zu Cremds im J. 1279 [29]).

Mit ihm wae der Stamm der Herzoge von Kärnthen aus dem Hause Ortenburg erloschen.

Neben dieser herzoglichen Linie dee Ortenburger blühte in Kärnthen noch eine gräfliche, welche bis zum Jahre 1421 sich fortpflanzte. Wir gehen zu ihr über.

b. Die kärnthensche gräfliche Linie der Ortenburgee.

Durch welche Familienglieder diese Geafen von Ortenburg mit dem herzoglichen Zweige desselben Geschlechtes zusammenhängen, ist bisher nicht zu bestimmen gewesen. Schon im Anfange des 12. Jahrh. degegnet man in Urkunden jener Gegenden einzelnen Grafen von Ortenbueg [30]), aber eest seit der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts wird es mögtich, eine sichere Stammfolge nachzuweisen, obwol nicht alle Nachkommen aufgezeichnet ein mögen.

Es war diese geäfliche Linie bis zu ihrem Verlöschen im Besitze dee alten, ursprüngtichen Grafschaft Oenburg in Kärnthen, doch scheinen die Glieder dersetben ich später mehe nach Steier und Krain gezogen zu aben. Schon Geaf Hermann II., der Sohn Graf Otto's, von welchem die zuverlässigere Geschlechtseeihe eginnt, waed in dee eesten Hälfte des 13. Jahrh. zu em Adel im Lande Steier gerechnet [31]), muß atso dort it Gütern angesessen gewesen sein. Seine Gemahtin, ne Tochter eines Herrn von Lisseck, brachte ihm Wereredorf, Lisseck und Dobelsberg, trotz des Wideespruchs rer Verwandten zu, und gebae ihm fünf Söhne nebst ei Töchtern, von welchen Friedrich II. das Geschlecht eiter fortpflanzte [32]). Ee schtoß sich eng an Rudolf on Habsburg an und auch sein Sohn, Graf Otto III., ar österreichischer Landeshauptmann zu Krain und in r slavonischen Mark [33]). Vom Eezstifte Salzburg erngte er durch Lehnverband einen Theit der Feste Honburg, vom Grafen Jakob von Altenbueg das Schloß ltenburg in Kain. Obwol er Söhne hatte, so setzten ese nicht das Geschlecht weiter fort, sondern Meinhard I., ruder Otto's, hinterließ drei Söhne, von welchen Meinrd II. einen Sohn, Otto IV., erzeugte, während sein ruder Hermann III kinderlos starb, die Macht des auses dadurch aber schwächte, daß er sein Erbe seiner chwester Clara, Gemahlin Heinrichs von Neuhaus, d deren Nachkommen zuwendete. Meinhard II. dagen vermehrte seines Hauses Besitztbum, indem er die enthensche Grafschaft Kernberg erkaufte [34]) und seinem ohne Otto IV. alles ungeschmälert hinterließ. Veeihlt mit Anna von Cilley [35]) hinterließ Otto zwei Kin, einen Sohn Friedeich und eine Tochter Adelheid, welche sich mit ihrem Oheim, Ulrich von Cilley, vermählte. Mit den Cilleys schloß Graf Friedrich III. im J. 1377 einen Eebvertrag, aus dem wir dem damaligen Umfang seiner Besitzungen erkennen können [36]). Ihm gehörten die Grafschaften Oetenburg und Sternberg, die Märkte Spital, Kellerberg, Radmanstorf, Reising, Pola und Gotschach, die Burgen Sommereck, Hohenburg, Kellerberg, Steieeberg, Pregendt, Waldenberg, Nieder- und Oberstein, Oeteneck, Reising, Zobetsbeeg, Grafenwerd, Pola, Altenbuch, Weinegg, die gebrochene Feste Schwarzenstein, der Burgstall Vahlenberg, der halbe Thurm genannt das Jgg; ferner zwei Landgerichte bei dem Neumark, zwei andere bei der Geit, die Voigtei über das Kloster Ossiach und die Gotteshäuser St. Peter bei Radmanstorf, St. Georg zu Goriach und St. Georg im Laaßthale, St. Peter in der Nackel, St. Andreas in der Moteneck.

Zu diesen Gütern erwarb Friedrich noch vom Patriarchate zu Aquileja, zu dessen Statthaltee er im J. 1409 von Kaisee Wenzel ernannt war, die Schlösser und Flecken Dobrach, Podgoriach, Pota, Reising, Grafenwerd und Gottschach; die Gerichte Arnoldstein, Zimberg, Linde, St. Martin bei Villach und die Feste Kündurg besaß er als Pfand vom Bisthume Bamberg. Solch reiches Erbe fiel den Grafen von Cilley [37]) zu, als Friedrich im J. 1421 der Sage nach durch einen vergifteten Apfel starb, welchen ihm seine eigene Gattin Margaretha aus dem Hause Teck während der Mahlzeit gereicht haben soll. Vergebens bemühte sich die in Baiern blühende Linie der Ortenburger bei Kaiser Friedrich III. um das reiche Erbe ihres Geschlechts; es blieb bei den Cilleys, bis diese im J. 1456 mit Grafen Ulrich gleichfalls erloschen, und ihre sämmtlichen Gütee an das Haus Österreich heimfielen.

Nachdem auf diese Art das ganze Geschlecht dee Oetenburger in Kärnthen veeschwunden wae, blieb nue noch der Zweig desselben übrig, der sich in Baiern ausgebreitet hatte, und zu dessen Geschichte wir uns jetzt wenden.

II. Die baieischen Linien dee Grafen von Oetenburg.

Es ist schon früher nachgewiesen worden, auf welche Weise die Grafen von Ortenbueg in den Besitz bedeutende Güter in den südbairischen Gauen Isengau und Chiemgau gelangten, und wie Graf Rapoto I. bei dem Tode seines Bruders Graf Engelbert IV. (um 1171) diese Besitzungen mit denen vereinte, die er selbst durch seine Gemahlin Elisabeth, Erbtochter des Grafen Gebhard zu Sulzbach, im Rotachgau erworben hatte. Als Rapoto im J. 1190 starb, hinteeließ er zwei Söhne, Rapoto II. und Heinrich, welche die Stammvätee zweier

29) Vergl. Ebendorfer von Haselbach bei *Petz*, Script rer. str. II. 795. 30) Vergl. Huschberg a. a. O. S. 251 fg. Cf. *Froelich*, Dipl. suc. duc. Styriae. II, 181, 182. 31) rgl. Huschberg a. a. O. S. 257. 33) Vergl. Urkunde v. 1359 in *Ludwig* Reliq. manuscript. II, 294. 34) Vergl. nd Stammbuch. II, 21. 35) Cf. *Aquilin* Jul. Caes. An. Styr. I, 925.

36) Vergl. Huschberg a. a. O. S. 272 u. 78. Vergl. mit *Lünig* Spicil. saec. T. II. p. 1841. 37) Durch eine testamentarische Disposition und nicht durch Adoption, obwol *Lünig* Spicil. saecul. T. II. p. 1841 et 44 die hierher gehörigen Urkunden rubricirt als Adoptionsbriefe. Vergl. J. J. Moser altes Staatsrecht. 22. Th. S. 404. Vergl. noch die Cillische Chronik bei *Hase*, Collect. mon. T. II.

Linien wurden, von denen die Nachkommen Rapoto's II. im J. 1248 ausstarben.

a. Die bairisch-pfalzgräfliche Linie der Grafen von Ortenburg.

Bei der Erbtheilung zwischen den beiden Brüdern soll Rapoto II. größtentheils die Güter erhalten haben, welche Markgraf Engelbert seinem Geschlecht erworben hatte, wogegen die Besitzungen um Ortenburg an seinen Bruder Heinrich gekommen wären [38]). Durch bedeutende Erwerbungen vergrößerte Rapoto II. seine Güter, ob er aber und seine Nachkommen wirklich im Besitze des bairischen Pfalzgrafenamtes gewesen sind, wie Huschberg (nach *Aventin.* An. Boj. L. VII, c. 6. § 29) behauptet, kann nicht mit völliger Sicherheit bestimmt werden [39]). Zu jenen Erwerbungen Rapoto's gehörten: a) die Herrschaft Rotinberch, Vilshofen und Hilkersberg aus der Erbschaft eines Herrn Walchun von Kambe und Rotenberg, aus dem Hause Hals [40]); ferner b) die Voigtei über die dem salzburger Capitel zugehörigen Güter im Chiemgau gelegen zu Hall, Pettingen und Saldorf, aus der Erbschaft der 1229 erloschenen Grafen von Liebenau, welche Graf Bernhard von Liebenau schon an den Vater Rapoto's verpfändet hatte [41]); c) die Voigtei und Pfandschaft über die dem Hochstifte zu Regensburg zugehörigen Thäler Sperten, Windau und Kelchsau, die zusammen zum Brixenthal gehören, welches sich an der rechten Seite des Inn, noch oberhalb Rattenberg anfangend, bei Reit über Kundl, Wörgel, Kufstein, Ebs nach Erl hinzieht, sodann an der Grenze des Chiemgaues über Gschöffstein am Walchsee herauf nach Schaffau, Elmau, Brixen, Brixleck, Kirchberg und Aschau; d) von demselben Hochstift erwarb Rapoto auch Schloß Wildeneck im Mattichgau, mit den dazu gehörigen vielen Lehen bei Mondsee [42]).

Dieser weiten Besitzungen, wozu noch die Stadt Plainting an der Donau, mit dem dortigen Zolle, Hofkirchen an der Donau, Sulzbach gehörten [43]), [illegible] als Rapoto im J. 1231 starb, sein Sohn Rapoto II. der sich schon im J. 1240 genöthigt sah, die [illegible] Güter, welche sein Vater im Brixenthal erworben, [illegible] tentheils wiederum an das Hochstift Regensburg [illegible] geben. In einer Fehde mit Bischof Siegfried von Regensburg von diesen gefangen, trat Rapoto mit [illegible] ren andern auch jene Besitzungen als Preis [illegible] lösung an ihn ab und behielt davon nur [illegible] lehnsweise Schindelberg und Sperten [44]). Vermählt mit Adelheid, einer Burggräfin von Nürnberg, erzeugte Rapoto eine Tochter Elisabeth, die Erbin seiner Güter, als er im J. 1248 söhnelos starb. Die Burgen Alt-, Dachsberg, Reisenberg, Rotenberg, Griesbach, Marquartstein und alle um sie gelegene Märkte und Dörfer brachte Elisabeth ihrem Gemahle Hartmann von Kirchberg zu, der auch den pfalzgräflichen Titel erwarb, die Güter aber schon vor dem J. 1260 an Herzog Heinrich von Niederbaiern sämmtlich verkaufte.

So blieb nur noch die gräflich ortenburgische Linie in Baiern begütert und blühend.

b. Die gräfliche Linie der Ortenburger in Kärnten.

Den Stammvater dieser Linie Graf Heinrich, Sohn Rapoto's I. und Bruder Rapoto's II., finden wir unter den ersten seines Geschlechts auch im Norden der Donau, längs der böhmischen Grenze, nördlich hinauf bis zur Markgrafschaft Cham, bis in die Nähe von Eger mit Gütern begütert. Auf welche Weise er jedoch diese Besitzungen erworben, ist bis jetzt nicht klar zu ermitteln. In erster Ehe war Heinrich vermählt mit einer Tochter Herzog Premizlaus von Böhmen [45]) und in zweiter Ehe mit Mechtheza, Tochter Markgraf Friedrichs von Hohenburg, auf dem Nordgaue [46]). Letzteres bestreitet Herr von Lang, nach dem er die zweite Gemahlin Graf Heinrichs [illegible] Rez nennt, und durch diese ihn in den Besitz der Herrschaft Murach im Nordgaue, sowie der [illegible] Lehen bei Waldsassen und der Mark Eisenberg gelangen läßt. Dagegen gibt er einem Sohne Graf Heinrichs dem Grafen Heinrich II., eine Richiza von [illegible] zur Gemahlin, mit der dieser auch mehre Söhne erzeugt haben soll [47]), welche Huschberg für Söhne Heinrichs I. und Brüder Heinrichs II. hält. Diese Meinung scheint uns aber der Umstand zu [illegible] daß Graf Heinrich II. fast alle seine Besitzungen [illegible] Ortenburg an Klöster, Bisthümer [illegible] verpfändete, was, hätte er Kinder gehabt, [illegible] solcher Ausdehnung geschehen wäre.

Graf Heinrich I. (starb 1241) breitete [illegible] Besitzungen in diesen nordöstlichen Gegenden [illegible] das Eifrigste aus. Die Geldverlegenheit Dietrichs [illegible] Leuchtenberg benutzend erhielt er von diesem [illegible]

38) Vergl. Huschberg a. a. O. S. 47. 39) Rapoto soll im J. 1209 von Kaiser Otto zum Pfalzgrafen ernannt sein, nachdem er Mechtild, Tochter des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, geheirathet hatte. Herr von Lang (Baierns Grafschaften S. 122) ist dagegen der Meinung, daß die Steierische Pfalzgrafschaft durch die Erhebung der Steiern zur herzoglichen Würde aufgelöst, der pfalzgräfliche Titel aber im Hause der Grafen von Ortenburg dadurch entstanden sei, daß sie denselben von Kärnthen aus auf die ererbten Besitzungen der Pfalzgrafen von Mößlingen in Kraiburg und Marquartstein übergetragen hätten. Er stützt sich noch darauf, daß bisher keine ausdrückliche Urkunde über die bairische Pfalzgrafenwürde der Grafen von Ortenburg bekannt geworden sei. 40) Huschberg a. a. O. S. 65. 41) Diese Grafen von Liebenau, Lodenau, sollen nach einigen, denen auch Huschberg beitritt, zu dem Geschlechte der Ortenburger gehören und von Siegfried, Sohn Engelberts II. (s. oben), abstammen. Herr von Lang (Baierns Grafschaften S. 105) erklärt sie für eine Nebenlinie der plainischen Grafen von Burghausen, und glaubt, daß das Todtenregister von Seon (Monum. boic. II, 158), welches den ersten Siegfried von Liebenau zu einem Bruder des Engilbertus dux von Istrien macht, diesen letztern mit dem plainischen Hallgrafen Engilbertus verwechselt habe. Die Grafschaft Liebenau hatte ziemlich den Umfang des alten salzburgischen Pflegegerichts Lauffen. 42) Ebendas. S. 156.

43) Cf. *Aventin*, Excerpta dipl. Pass. bei *Oefele* [illegible] 44) Vergl. von Lang Baierns Grafschaften S. 57 [illegible] Urkunde in *Ried*, Cod. dipl. Ratisb. I, 588. [illegible] *dewig*, Reliquiae manuscript 46) Vergl. Huschberg [illegible] O. S. 80. 47) v. Lang, Baierns Grafschaften. S. [illegible]

Feste Leuchtenberg, mit dem Recht, alle Besitzungen Diepolds, welche an andere veesetzt wären, wieder einzulösen, verpfändet, und in gleicher Art gelangte er im J. 1231 in den Besitz der Güter der Reichsedlen von Hönberg zu Höchstadt und der Burg Pfaffenhofen [48]). Von den Grafen von Allendorf an der Altmühl erwarb er pfandschaftsweise Mühlbach, Niuwenmarkt (Neumarkt), Neustadt und andere Besitzungen in jenen Gegenden [49]).

Für seine Güter im Gebirge wirkte Heinrich sich im J. 1229 vom Kaiser das Privilegium aus, daselbst nach Gold, Silber und andern Metallen graben zu dürfen, welche Urkunde auch dadnech höchst wichtig ist, daß in ihr zuerst anerkannt wird, daß die Besitzungen der Ortenburger zum Reiche gehörten [50]).

Als Graf Heinrich im J. 1241 gestorben, nahmen sich Kaiser Friedrich II. und spätee noch Papst Alexander in eigenen Briefen ihrer und ihrer Söhne Gebhard, Diepold und Rapoto IV. an, und eeklärten, daß sie unter dem Schutze des Reiches ständen [51]). Dennoch verschenkte der Stiefsohn Richiza's Heinrich II. bis zum J. 1254, seit welchem er verschwindet, fast alle seine Güter, namentlich die südlich von der Donau gelegenen, auf das Freigebigste, sodaß er in diesen Gegenden fast nichts mehr behielt [52]). Die Feste Ortenburg aber, nebst allem Zubehör, welche Heinrich dem Bisthume Passau verschenkt hatte, blieb dennoch im Besitze der Brüder Heinrichs, weil sie, wie man vermuthen kann, als Reichslehen betrachtet nnd deshalb nicht ohne Einwilligung des Kaisers veräußert werden konnte.

Zur Zeit der drei Brüder Gebhard, Diepold und Rapoto IV. verminderte sich nun der Reichthum und damit auch das Ansehen der Familie schnell und bedeutend. Gebhard nannte sich Graf von Ortenburg, seine jüngern Brüder Grafen von Murach [53]). Schon im J. 1268 verpfändete Rapoto seinen Antheil an Murach an den Herzog Ludwig den Strengen von Oberbaiern [54]) und im J. 1271 sahen sich alle drei Brüder genöthigt, ihre bedeutenden Besitzungen zwischen Vils, Rab und dem Inbach, um Schwandorf, Nabbueg, Lengfeld, Amberg und Hirschau herum, an denselben Herzog zu veräußern, doch mit Vorbehalt der adeligen Vasallen [55]). Graf Rapoto, im J. 1272 alleiniger Besitzer von Murach, kaufte darauf noch in demselben Jahr alle seine Güter zwischen der Donau und dem böhmischen Walde: Murach, Viechtach mit Zubehör gegen eine jährliche Rente. Trotz der Geldnoth, in der sich die Grafen, durch diesen Veräußerungen zu schließen, befunden haben müssen, hörte ihre Freigebigkeit gegen Klöster und geistliche Stiftungen anderer Art nicht auf, die Zahl ihrer Besitzungen zu vermindern [56]), sodaß nach dem Tode Diepolds im J. 1285 und dem Rapoto's 1295, als auch im J. 1269, wie wir gesehen haben, die herzogliche Linie in Kärnthen, ohne daß sich die bairische Linie hätte in den Besitz dee Ortschaft setzen können, ausgestorben war, von dem alten Reichthum und dem Ansehen der Ortenburger nicht mehr viel übrig blieb.

Rapoto IV. hatte zwei Söhne, Heinrich III. und Ulram I., hinterlassen, welche im J. 1311 nebst vielen andern Adelsgeschlechtern, mehren Städten und Märkten von Herzog Otto von Baiern die niedere Gerichtsbarkeit für ihre Güter und die von denselben eingeschlossenen geistlichen Besitzungen erwarben. Vermählt mit Agnes, Tochter Herzogs Otto von Niederbaiern, Königs von Ungern, die mehee Besitzungen dem Gemahle zubrachte, hinterließ Heinrich III. zwei Söhne, Heinrich IV. und Ulram II., die jedoch den Stamm nicht fortsetzten. Dieses that Heinrich V., Sohn Ulrams I. Den alten Reichthum des Hauses wieder zu gewinnen, bot sich diesem eine passende Gelegenheit, wiewol vergeblich, dar. Denn als Graf Ulram von Hals um das Jahr 1350 gestorben war, sollte von Rechts wegen Agnes, Tochter desselben und Gemahlin Heinrichs V., ihn beerben. Nach längern Zwistigkeiten mit Johann von Leuchtenberg, der gleichfalls Ansprüche machte und in jener Zeit ein mächtiger, angesehener Mann in Baiern war, mußte sich Agnes und ihr Gemahl nur mit einigen Stücken der Erbschaft, als Leonsberg, Paumgarten, Thann, Hardach, Gankofen an der Bina und dem Hofe zu Maming begnügen. Alle diese Güter gingen jedoch nebst noch andern aus der Halfischen Erbschaft, wie Pruckberg, Geißenhausen, durch allmäligen Verkauf bis zum Jahre 1386 größtentheils an die Herzoge von Baiern verloren [57]). Der Reichthum des Geschlechts vermehrte sich jedoch wiederum zur Zeit der Söhne Heinrichs V. in nicht unbeträchtlicher Weise. Außer Johann, dem Dombern, hinterließ Heinrich V. drei Söhne: Ulram III., Ezelin I. und Georg I. Die Linien Ulram III. und Ezelin I. starben schon in ihren Söhnen, welche nur Töchter hinterließen, wiederum aus. Ezelins I. Sohn, Graf Ezelin II., ist es nun, der neben seinem Oheime Georg wiederum neue und bedeutende Güter erwarb. Mit einer Base, Tochter Ulrams III., folgte er nämlich der bairischen Prinzessin Elisabeth nach Paris, als diese sich mit König Karl VI. von Frankreich vermählte und erwarb sich daselbst des Königs Liebe und Vertrauen. Reiche Geschenke desselben an Geld und Kostbarkeiten, sowie seine Heirath mit Sigonia, einer reichen Hofdame der Königin aus dem Geschlechte von Rarbach in Baiern, setzten ihn in den Stand, nach Teutschland zurückgekehrt, den alten Glanz seiner Familie zu erneuen. Von den Landgrafen Johann und Georg von Leuchtenberg kaufte er das Schloß Engelsberg im ehemaligen Landgerichte Hengersberch, sowie die Herrschaf-

48) Vergl. Huschberg S. 81. 49) Regesta II, 208. Huschberg S. 82. 50) Urkunde im Reichsarchive, vergl. Huschberg S. 80. Es heißt in der Urkunde: quae intra et in bonis inveniri potuerunt, quae ad nos et imperium ex antiquo approbato pertinere dinoscuntur. Sollten sich diese Worte vielleicht auf das Bergwerksregal der Kaiser beziehen? Vergl. das kaiserl. Diplom in *Lünig*, Spic. saec. T. II. p. 52) Vergl. eine Reihe solcher Schenkungen angeführt Huschberg S. 89 fg. 53) Vergl. Hund, Stammbuch, 54) Vergl. Ätlenkhaver, Geschichte Baierns. S. 186, 55) Ebend. S. 190, 191.

56) Vergl. Huschberg a. a. O. S. 120 fg. 57) Ebend. S. 209—215. Von Lang, Baierns Grafschaften. S. 161.

ten Bernstein und Ranfels, welche letztere Ranfels, Schlintern, Gneisting, Alfatern, Frätelsberg, Ellenbach und Simmering umfaßte. Diese, sowie Bernstein, wurden jedoch von ihm schon 1438 wiederum gegen eine bedeutende Summe an Herzog Heinrich von Landshut veräußert. Als er ohne Söhne, nur mit Zurücklassung einer Tochter, 1446 starb, setzte er seine Vettern Ulram IV., Sohn Ulrams III., und Heinrich VI, Sohn Georgs, I. zu gemeinschaftlichen Erben von Engelsberg, Maming, Gotfrieding, Emerskirchen und Uttenkofen, sowie einer bedeutenden baaren Geldsumme ein, von welchen Besitzungen Heinrich seinen Antheil schon im J. 1447—49 an Ulram IV. veräußerte. Die übrigen Güter Ezelins II. brachte seine Tochter Margaretha ihrem Gemahle Ritter Heinrich von Rothsaft zu Wernburg zu.

Ulram III., Oheim Ezelins II., erwarb durch seine Gemahlin Barbara, Tochter Friedrichs von Rotau und Witwe des Ritters Hans Wartter von der Wart, im Vilsthale, Ort und Burg Dorfbach, nach welcher Besitzung er sich auch Graf von Dorfbach nannte. Er starb nach 1392 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ulrich I. und Ulram IV., von welchen der erstere den geistlichen Stand erwählte, Ulram IV. (starb 1462) aber nur eine Tochter, Veronika, erzeugte, vermählt mit Wolfgang von Wallsee. — Der männliche Stamm der Ortenburger ward hiernach nur durch die Nachkommen Georgs I., des zweiten Oheims Grafen Ezelin II., fortgesetzt, der auf der Burg Neu-Ortenburg wohnte.

Mannichfache Zwistigkeiten mit dem Stifte zu Passau und den Herzogen von Baiern, in welche Georg nebst seinem Bruder Ezelin I. geriethen, führten zu mehren Verträgen, in welchen beide bedeutende Rechte ihres Geschlechtes opferten, obwol niemand eifriger seine Rechte und Besitzung zu vermehren streben konnte als Georg. Im J. 1391 versprachen sie in einer Urkunde den Herzogen Stephan und Johann von Ingolstadt und München, sowie dem Herzoge Friedrich von Landshut das Öffnungsrecht ihrer Burgen und verpflichteten sich 1394, sich keinem andern Herrn zu untergeben. Ein neuer Vertrag mit Herzog Heinrich von Landshut im J. 1404 versprach diesem, daß die Grafen in persönlichen Dingen vor den Räthen des Herzogs, in Grund und Boden angehenden aber vor seinen Landgerichten Recht nehmen wollten. Vergebens versuchten die Grafen mehrmals sich diesem Vertrage, der sie aus reichsunmittelbaren Besitzern fast zu Landsassen des Herzogs machte, zu entziehen, denn im J. 1408 und 1409 wurden sie nochmals gezwungen, ihn anzuerkennen [58]).

Von den zwei Söhnen, welche Georg I. hinterließ, weihte sich Georg II. dem geistlichen Stande, Heinrich VI. setzte das Geschlecht fort. Sein Sohn, Graf Heinrich VII. (starb vor dem J. 1452), vermählt mit Ursula, Tochter des reichen Ritters Peter von Eckh zu Eckh, Herrn zu Sáldenburg, Sáldenau und Mainting, erwarb nach seines Schwiegervaters Tode durch Erbschaft und Abfindung der Miterben die Sáldenburg, wie noch außerdem viele einzelne Äcker und Güter durch Kauf [59]). Aus dieser Ehe hinterließ er Georg III. und Magdalena, vermählt mit Ulrich von Stahremberg; aus einer zweiten mit Elisabeth von Törring aber einen Sohn Sebastian I. und zwei Töchter, Sigaun verm. mit Tourian Fuchsen zu Gutenstein, und Sybilla, verm. mit Konrad von Heydeck. Georg III. (starb um 1494) hatte zwei Söhne, Heinrich VIII. (starb in der Jugend) und Wolfgang, der eines bedeutenden Ansehens in der landshuter Erbfolgefehde genoß; in welcher auch die Ortenburg verbrannt ward. Er starb unvermählt im J. 1519. Das Geschlecht setzte sein Ohrim Sebastian I. fort, vermählt mit Maria von Rorbach, Erbin der Grafschaft Haag im Österreichischen, welche Erwerbung Sebastian durch mancherlei Händeln mit Kaiser Friedrich III. zu theuer gegen eine bedeutende Summe verkaufte. Bei in seiner Zeit die Reichsunmittelbarkeit der Grafen aufhört, geht aus den zahlreichen, noch vorhandenen Briefen der Kaiser an ihn hervor, in welchen er (1488, 1490, 1492) aufgefordert wird, mit seinen Dienstleuten dem Reichsheer seiner Pflicht als Reichsfürstmann nachzukommen [60]). Als er im J. 1495 starb, hinterließ er fünf Söhne und zwei Töchter. Die Söhne waren Ulrich, Johannes, Georg IV., Siegismund, Ernfried, Sebastian II., Wilhelm; die Töchter Margarethe, vermählt mit Veit von Rechberg zu Hohenrechberg, und Helene mit Ritter Wilhelm von Paulstorff zu der Lün.

Von diesen Söhnen Graf Sebastians I. widmeten sich Georg IV. und Siegmund dem geistlichen Stande, Wilhelm ging nach Frankreich (in dessen Dienste auch seine beiden Söhne Friedrich und Sebastian III. traten, ersterer in der Schlacht bei Caemagnola 1544, letzterer im Sturm auf Siena 1557), Johann blieb unvermählt und kinderlos, im Kriege Maximilians gegen die Schweizer, nur Ulrich II. (starb 1524), vermählt mit Sophia von Aichberg, hinterließ drei Söhne, Ernfried, Sebastian, Moritz und eine Tochter Sidonia, vermählt mit Wilhelm Kolama, Freiherrn von Fels und Schenkenberg in Tirol. Als Erbe der Reichslehen folgte ihm, wie gesetzlich [61]), der älteste des Hauses, sein Bruder Ernfried II., unter welchem nun die Streitigkeiten mit den Herzogen von Baiern, wegen der Reichsunmittelbarkeit begannen. Kurz vorher hatte noch Kaiser Karl aus Spanien an die

58) Nach Urkunden im Reichsarchive, benutzt von Huschberg a. a. O. S. 222—224.

59) Vergl. ein Verzeichniß bei Huschberg a. a. O. S. 243. 60) Vergl. Huschberg a. a. O. S. 244. Moser, Altes teutsches Staatsrecht. XIII. S. 344. Nach einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. über die Belehnung Sebastians I. bei *Lünig*, Spicil. saec. p. 1851 heißt es: Das wir Edel, unser und des Reichs lieber Getreuwe Sebastian, Graf zu Ortemberg demüthiglich hat anrufen und bitten lassen, ... Ime als dem elltisten Graven zu Ortemberg ... verliehen gnediglich geruhten. Ferner: Auch dem Grafen zu Ortemberg genannten Grafschaft über das Pfue zu richten, ... heiligen röm. Reich zu ruhen rüret und von ... Grafen zu Ortemberg seinem Bruder auf Ire ... dem dir nach altem Herkommen und Gewonheit ... schaft zu empfahen gebüret.

Digitized by Google

Grafen (1519) geschrieben und ihnen seine Wahl kund gegeben, sowie bestimmt, daß sie ihre Reichslehen besitzen und nützen sollten, als ob sie die Belehnung schon empfangen hätten. Auch bei der Feststellung der Reichsmatrikel zu Woems im J. 1521 wurden die Grafen von Ortenburg mit zwei Reitern, sechs Fußknechten und einer Summe von 288 rh. Gulden eingetragen. Zur Unterhaltung des Kammergerichts sollten sie jährlich 60 Gulden, zu der der außerordentlichen Beisitzer 15 Gulden bezahlen [62]). Dessenungeachtet versuchten nun im Anfange dieses Jahrhunderts die Herzoge von Baiern, auch diese Familie, wie so manche andere, sich als eine nue landsässige zu unterwerfen. Bald waren es Streitigkeiten über persönliche Verhältnisse der Grafen, bald übee Güersachen, welche sie benutzten, um die Ortenburger vor ihre Gerichte zu ziehen, bald foderten sie von ihnen auch für die reichslehnbaeen Besitzungen die Heeresfolge. Graf Sebastian II, mit dem diese Irrungen zuerst begannen, hielt streng auf seine Rechte und berief sich stets auf den Kaiser und dessen Reichskammergericht. Jene alten Verschreibungen der Grafen Georg I. und Ezelins, der wir früher gedachten, mögen wol von den Herzogen ihren Foderungen zu Grunde gelegt sein. Kinderlos starb Sebastian II. im J. 1559. Sein Beuder Graf Christoph (starb 1551) hatte durch seine Vermählung mit Anna, der einzigen Tochter des Ritters Friedrich von Hollup zu Matchkofen und Reydeck, bedeutenden neuen Güterbesitz erworben. Alle Güter desselben in Ober- und Niederbaiern, wie die Burg Reydeck im Rotthale mit ihren Pertinenzen zu Schweiber, Plaichenbach und Pierndach, dann vermehrt durch Hofgüter, gelegen in der Leiten, im Neidhart, zu Hauzenberg, Niederdorf, Lengsbeim, Asenheim und vielen Zehntgefällen in andern Ortschaften; ferner die ganze Hofmark Senftenbach mit allen dazu gehörigen Grundstücken und Mühlen; und viele andere einzelne Güter in diesen Gegenden gingen nach dem Tode Graf Friedrichs und seiner Hausfrau an Graf Christoph über, der auch Moßheim erkaufte, sowie die bedeutende Burg und Hofmark Haidenkofen mit dem Waldgrund am Hundergau und einigen dazu gehörigen Besitzungen zu Hainting, Großen-Pening, Kreuching und Liechting. Außer diesen bedeutenden Erwerbungen, wozu auch noch die Burg Mattichkofen gehört, die als herzogliches Lehen nicht durch seine Gemahlin an ihn aus der holluppischen Verschaft kommen konnte, erwarb Christoph noch viele andere Güter [63]) und hinterließ sie sämmtlich seinem einzigen Sohn Joachim (geb. 1530, gest. 1660), welcher darnach als einer der reichsten Besitzer in jenen Gegenden erscheint [64]). Im J. 1551 erhielt Joachim, mit trefflichen Talenten ausgestattet und auf der Hochschule zu Ingolstadt gebildet, die Grafschaft, indem sein Oheim Sebastian zu jenes Gunsten verzichtete, wie auch 1559 Graf Johannes, Enkel Ulrichs II., denen als den damaligen ältesten Gliedern des Hauses der Besitz hätte zu Theil werden müssen. Joachims Leben war eine Kette von Unglücksfällen und Streitigkeiten mit den Herzogen von Baiern. Als er nämlich im Jahee 1548 eine Beschwerde bei dem Reich eingereicht hatte wegen zu hoher Veranschlagung in der Reichsmatrikel, behauptete Herzog Wilhelm IV. von Baiern, ihm gebühre es, die Steuern der Grafschaft, die in seinem Herzogthume gelegen sei, auszuschreiben. Beide Theile wurden vor das Reichskammergericht geladen, und der Reichsfiscal setzte 14 Punkte auf, worin er die Ansprüche der Ortenburger auf die Reichsunmittelbarkeit entwickelte. Die herzoglichen Räthe leugneten aber das Recht derselben. Doch ruhte der Streit bis 1558. Im J. 1559 zwar wieder eröffnet, dauerte der Proceß dennoch durch Verzögerungen, Vernehmungen von Zeugen, Vorlegungen und Prüfungen von Uekunden bis zum J. 1573, in welchem am 4. März das Urtheil dahin publicirt waed: daß die Grafen, soviel die Grafschaft Ortenburg belangen thut, ohne Mittel Grafen des Reichs sein und derwegen alle desselben gefreyte und ungefreyte Hülff und Anlagen, so jederzeit im Reich bewilligt, für ihren Antheil zu erlegen und zu bezahlen, auch alles anders gleich andern Reichsständen zu leisten schuldig und daß darum gedachten Herzogen nicht gebühret, berührte Grafschaft auszuziehen sich anzumaßen, sondern sich dessen hinführo enthalten, auch ihme derwegen ein ewig Stillschweigen aufzulegen sein soll [65]).

Hauptgründe des Gerichtes waren: Die Grafen von Ortenburg wären stets für Reichsgrafen gehalten worden, was aus Zeugenaussagen und vielen Urkunden hervorgehe; sie fänden sich in den Reichsmatrikeln (die semiplenam probationem und praesumtionem machten) nämlich von den Jahren 1467, 1489 und 1491; sie trügen zur Erhaltung des Kammergerichtes bei und hätten viele an sie erlassene Befehle zur Bezahlung der Reichssteuern, sowie Quittungen darüber producirt, nicht minder auch ein Cameralurtheil, daß der Graf wegen moroser Zahlung gestraft worden; ferner hätten sie 20 Ausschreiben zu Reichstagen von anno 1500 an vorgebracht und durch Zeugen bewiesen, daß sie 1548 im Reichstage gesessen und dieses mit Wissen und ohne Widerspruch des Hauses Baiern. Außerdem würden sie mit der Grafschaft Ortenburg von Kaiser und Reich belehnt, selbst mit dem Blutbanne. Dergleichen Lehenbriefe wären von

62) Vergl. Huschberg a. a. O. S. 324, 332. Auch die Grafschafe Ortenburg in Kärnthen war Reichslehn gewesen, wie es aus Sieglsmunds Urkunde für die Grafen von Cilley hergeht. Cf. *Lünig*, Spicil. saec. T. II. p. 1844. 63) Vergl. Huschberg a. a. O. S. 539—548. 64) Seit dieser Zeit wahrscheinlich schrieben sich die baierischen Grafen: Grafen zu Ortenburg des ältern Geschlechtes. Als nämlich auch die Cilley Besitzer der Grafschaft Ortenburg in Kärnthen ausgestorben waren, zogen die Herzoge von Österreich diese Besitzungen zuerst eingegen, später (1524) aber an einen Spanier, Gabriel Salamanca, Freiherrn von Freienstein und Kartspach, verliehen, welcher Titel und Wappen der Ortenburger annahm. Hiergegen protestirten bei dem Kaiser die damaligen baierischen Grafen von Ortenburg, konnten aber nichts ausrichten, und nahmen dann den obenerwähnten Zusatz in ihren Titel auf. Vergl. eine Urkunde hierüber in *Lünig*, Spicil. saec. T. II p 1854. Dieses neue Geschlecht von Ortenburg in Kärnthen starb übrigens schon nach 116 Jahren aus.

65) Vergl. Urkunde Kaiser Max. II. in *Lünig*, Spicil. saec. T. II. p. 1854.

1489, 1491, 1522, 1526 und 1551 aufgewiesen. Auch hätten sie seit mindestens 48 Jahren auf den bairischen Kreistagen Sitz und Stimme, wie dieses Salzburg (der ausschreibende Stand desselben) bezeuge, weshalb auch der 1521 verfertigte Katalogus der Kreisstände ihrer erwähne. Dagegen sei es kein Rechtsgrund, was Baiern vorbringe, daß die Grafschaft Ortenburg in seinem Gebiete gelegen sei, daß die Grafen ihnen Erbhuldigung geleistet hatten und auf ihren Landtagen erschienen seien. Denn das Letztere hätten sie gethan für ihre bairischen Lehngüter und nicht für die Grafschaft. Die Verschreibungen von 1391 [65]) ꝛc. wären auch kein Beweis, weil die Grafen possessionem noviorem 80 annarum für sich hätten [67]).

Während dieser Proceß noch schwebte, war eine noch fast größere Irrung zwischen Joachim und dem Herzoge von Baiern eingetreten.

Längst schon hatte die Lutherische Lehre in Baiern zahlreiche Anhänger unter Edlen und Gemeinen gefunden, und als der passauer und augsburger Religionsfriede eingegangen war, foderten die Landstände den Herzog auf, sich dahin zu bemühen, daß von Rom aus eine Milderung in mehren Punkten des katholischen Glaubens nachgelassen würde. Herzog Albrecht gestattete nun zwar 1556 seinen Unterthanen den Genuß des Abendmahles in beiderlei Gestalt, doch weigerten sich die Landesbischöfe hierin nachzugeben. Von Neuem gingen deshalb die Stände, an ihrer Spitze Graf Joachim, 1557 den Herzog in dieser Sache an, und als selbst noch im J. 1563 nichts darin erreicht werden konnte, erklärten sich mehre Mitglieder der Familien Maxelrain, Fugger, Freyberg, Layming u. a. m., wie auch Joachim für offene Einführung der Reformation. Demgemäß hielt am 17. Oct. 1563 Johann Friedrich Calixtus den ersten Lutherischen Gottesdienst zu Ortenburg, worauf von Seiten des Grafen am 25. Oct. ein offenes Patent erschien, worin er erklärte, daß er sein und seiner ihm von Gott untergebenen Unterthanen Seelenheil im Auge habend, sich zur augsburger Confession bekannt habe und dieselbe einführen wolle. Zugleich erklärte er sich gegen die Sacramentirer und Wiedertäufer u. dergl. und berief sich für die Rechtmäßigkeit seines Unternehmens auf den Religionsfrieden, sowie auf seine freie Reichsunmittelbarkeit [68]).

Natürlich sah Herzog Albrecht dieser Religionsveränderung nicht ruhig zu; er lud den Grafen ein, in München zu erscheinen und erklärte, daß er die Reichsunmittelbarkeit des Grafen nicht anerkenne. Die Güter und Burgen desselben wurden von Seiten Baierns eingezogen und besetzt. Joachim wandte sich in dieser Bedrängniß an den Kaiser, der die Sache an das Reichskammergericht verwies. Vergeblich verwendeten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen in den Angelegenheiten Graf Joachims bei dem Herzog Albrecht von Baiern, selbst der Kaiser schrieb an diesen und bot sich zum Vermittler an. Im März 1565 waren die von diesem zu Wien angestellten Unterhandlungen soweit vorgerückt, daß man die Vergleichspunkte nach München, mit der Bitte an den Herzog, sie zu genehmigen, schicken konnte. Es sollte hiernach dem Grafen die Ausübung der evangelischen Religion in der Grafschaft nicht benommen sein, in den mittelbaren Landgütern aber die katholische Religion fortdauern. Herzog Albrecht, diese Bestimmung für ungenügend erklärend, brach die Verhandlungen ab, erneuerte sie aber, als Joachim nach Rathe des Kaisers gemäß mit einigen Freunden 1565 nach München kam. Dennoch kam man zu keinem Ziele, weil der Graf sich nicht dazu verstehen wollte, eine Abbitte dem Herzoge zu leisten, noch eine Geldstrafe zu bezahlen. Endlich kam im J. 1566 zu Augsburg am 10. Mai die Vereinigung unter folgenden Bedingungen zu Stande: Joachim sollte zu München erklären, daß er wedee gegen den Herzog noch gegen sein Vaterland Nachtheiliges habe unternehmen wollen, dagegen solle ihm, seiner Gemahlin und seinem Sohne, sowie seinen und den im ortenburgischen Bezirk angesessenen Unterthanen der evangelische Gottesdienst in der Kirche unbenommen sein, in den Landgütern jedoch solle er sich nach dem Religionsfrieden richten. Diesen Bestimmungen genügte Joachim am 29. Mai und ward dann in alle seine Besitzungen wieder eingesetzt.

Nachdem nun der Ausspruch des Kammergerichts für den Grafen günstig ausgefallen war, führte Joachim die Reformation, zu der auch sein Bruder Ulrich sich 1564 gewendet hatte, in der Grafschaft noch in ausgedehnterer Weise als früher ein, gerieth aber darüber, sowie durch mancherlei andere Irrungen wieder in Streit mit dem Herzoge, welcher im J. 1575 wieder die Landgüter des Grafen einzog, auch gegen den Beschluß des Kammergerichtes das Mittel der Revision ergriffen hatte. Die Frage über die Befugniß der Unterthanen, ihren evangelischen Glauben in den Besitzungen des Grafen zu Mattichkofen, welche nicht reichsunmittelbar waren, auszuüben, vermehrte die streitigen Punkte zwischen ihm und dem Herzoge, zu deren Entscheidung sie wieder sich wiederum an das Kammergericht wandten, sogar Beeinträchtigung der freien Religionsübung. Kaiser versuchten auch hierbei die Kaiser Maximilian II. und Rudolf zu vermitteln; alle Versuche scheiterten an der Foderung des Herzogs, daß Joachim vor allen Dingen die Erbhuldigung leisten solle. Ganz und Mattichkofen wurden nun 1579 gleichfalls von Albrecht besetzt, dessen Unbeugsamkeit in dieser Sache sich auch auf seinen Nachfolger Wilhelm I. vererbte. Denn vergeblich erließ das Kammergericht Befehl, den Grafen Joachim zu restituiren, er blieb unbewegt; selbst als der Graf ihm seine ganzen Besitzungen für 550,000 rh. Gulden zum Kauf bot. Mitten in diesen nicht beigelegten Irrungen starb Joachim im J. 1600, ohne einen Sohn zu hinterlassen.

Die Grafen Alexander und Karl, Söhne Graf Friedrichs II. und Vettern Joachims hatten mehre

65) Siehe oben. 67) Vergl. Moser altes Staatsrecht. Th. 38. S. 464—467. 68) Cf. *Lünig*, Spicil. sacc. T. II. p. 1852 et 1853.

Digitized by Google

liche Nachkommen hinterlassen. Alexanders Söhne waren Johannes III. und Ulrich, ersterer mit Eufemia von Spauer vermählt, war kaiserlicher Landeshauptmann zu Glaufen in Tyrol und hinterließ Heinrich X., letzterer Heinrich XI. und Georg V.

Karls Söhne dagegen, Wilhelm und Leonhard, starben früh; seine Töchter waren Veronika, an Eitel Fritz, Grafen zu Hohenzollern, und Anna Maria, mit Hartmann, Freiherrn von Lichtenstein, vermählt.

Nach dem Tode Joachims waren hiermit Heinrich X. und Georg V. die Häupter ihres Hauses. Heinrich erlangte nun zwar die Belehnung mit der Grafschaft vom Kaiser, aber die Witwe Joachims machte laut einer ihr ausgestellten Verschreibung ihres Gemahles Rechte auf dieselbe geltend, welchen Heinrich im J. 1602 weichen mußte. Beide Grafen verglichen sich in demselben Jahre mit Herzog Maximilian von Baiern in Bezug auf die Zurückgabe der eingezogenen Landgüter und verkauften an ihn Mattichkofen, nahmen die noch anhängigen Prozesse beim Reichskammergericht ab und leisteten in altergebrachter Weise die Erbhuldigung. Lucia, die Witwe Joachims, verlangte nun noch außer der Grafschaft die Auslieferung von 69 Landgütern, die zu derselben gehören sollten, erhielt jedoch bei dem Reichskammergerichte keine günstige Entscheidung, obwol der Kaiser und der Reichshofrath ihr gewogen waren. Endlich gab Herzog Maximilian und Georg (Heinrich war mit Hinterlassung von drei Söhnen: Friedrich Kasimir, Johann Philipp, Heinrich XII. im J. 1603 gestorben) die angesprochenen Güter mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit und aller voigteilichen Rechte heraus, erlangte aber dennoch nicht nach Heinrichs X. Tode die Grafschaft, weil Joachim den Sohn desselben Friedrich Kasimir als Erben eingesetzt hatte. Den Streit hierüber verglich man zuletzt dahin, daß Georg eine Urkunde ausstellte, in welcher er versprach, daß er weder den wirklichen Besitz der Grafschaft ansprechen noch die zu ihr gehörigen Hoheitsrechte ausüben wolle, sondern die Belehnung blos deshalb verlange, damit den Rechten des Geschlechtsältesten kein Eintrag geschehe [69]). Hiernach erhielt nun Georg neben Friedrich Kasimir die Belehnung, der nebst seinen Brüdern der reformirten Kirche gethan war, während Georg sich wieder zum katholischen Glauben gewendet hatte.

Die Brüder Friedrich Kasimirs widmeten sich beide der Vertheidigung ihres Glaubens. Heinrich trat in braunschweigische Dienste, vertheidigte nach der Schlacht auf dem weißen Berge die Feste Elnbogen an der Eger auf das Tapferste und fiel in den Niederlanden im J. 1622 in der Schlacht bei Fleury. Johann Philipp aber trat in die Dienste Gustav Adolfs und starb 1631 als schwedischer Oberst zu Berlin. Dieser Kriegsdienste seiner Brüder wegen erhielt Friedrich Kasimir, als Georg 1627 starb, erst im J. 1628 die Belehnung mit der Grafschaft, die er jedoch im J. 1652 an Hans Joachim von Seigendorf überlassen mußte, welcher Rechte darauf aus Vermächtniß der Witwe Joachims, Lucia, sowie aus mehren Schuldforderungen an Friedrich Kasimir ansprach. Letzterer wohnte seitdem in Dorfbach, wo er 1658 unvermählt starb. Mit ihm erlosch die Linie Johanns III.

Von den Söhnen Georgs V., Friedrich, Philipp Wolfgang, Georg Reinhard und Christian, waren die beiden ersten schon vor dem Tode Friedrich Kasimirs gestorben, weshalb Georg Reinhard als der älteste die Belehnung hätte empfangen sollen. Er war nebst seinem Bruder zur katholischen Religion übergetreten und theilte mit diesem 1632 die ererbten Güter. Aus der Urkunde ersieht man den damaligen Besitzstand Georg Reinhards. Er erhielt den hintern Theil des Schlosses Neydeck und die Hälfte aller dazu gehörigen Hausfahrniß und Kostbarkeiten, sowie der Waldungen, Grundstücke, Fischereien, Jagden; ferner die Hofmarken Schweibern und Pimbach, die einschichtigen Güter zu Ried, Tobel, Ründorf, Wilheim, Windten, Grub, Krotheim, Lengheim, Kleubeköd, Hauzenberg, Todelheim, Lauten, Rathselling, Künheim, Todelhof, Lutterbach, Kirchheim und Pach; ferner nachfolgende Güter im Gerichte Schärding, genannt die „Tridtlehen" als Preming, Höndorf, Wolfköd, Riegeckstodel, Aschbachmühl, Höfing, Rätling, Dienberg, Peilstorff und Kimerlstorf.

In der Hoffnung, die alte Grafschaft wieder zu erlangen, nahmen beide Brüder eine neue Theilung über diese im J. 1660 vor, und erreichten das Ziel ihres Strebens, die Grafschaft, auch wirklich im J. 1662. Zwei Jahre darauf starb Georg Reinhard. Er hatte, obwol selbst katholisch, seine Kinder im Lutherischen Glauben erziehen lassen, weshalb seine Witwe dieselben in ein protestantisches Land zu bringen suchte, als sie hörte, daß der Oheim Christian damit umginge, ihren Sohn Georg Philipp zum Übertritte zu vermögen. Die erste Flucht mit den Kindern ward jedoch von dem Oheime vereitelt, die zweite durch Tyrol nach Würtemberg gelang besser [70]). Deshalb aber verweigerte der kaiserliche Hofrath ihr das Recht der Vormundschaft, welche, sowie die Verwaltung des Besitzes, Graf Christian übernahm. Nach Erwerbung vieler Güter starb dieser im J. 1684 ohne Leibeserben, setzte jedoch mit dem Neffen, den er früher enterbt hatte, wieder versöhnt, diesen als Erben ein. Vergebliche Ansprüche machte, auf die frühere Enterbung Georg Philipps sich stützend, der Graf Franz Leopold von Salm und Neuburg auf den Besitz der Grafschaft; Georg Philipp erhielt die Belehnung und den Besitz. Er fügte seinem Titel den eines Grafen von Strichingen und Puttingen bei, indem er von seiner Mutter her Ansprüche auf das Erbe dieser in der Saargegend liegenden Güter, obwol vergeblich, erhob [71]). Einen einzigen Sohn, Jo-

69) Joachim hatte 1567 mit Bewilligung der Agnaten eine Familienbestimmung vom Kaiser bestätigen lassen, nach welcher die Grafschaft stets der älteste des Geschlechts erhalten, die Landgüter aber nicht mehr durch die Vererbung durch Töchter an andere Häuser kommen sollten.

70) Auch das Corpus Evangelicorum schritt 1667, 1668 u. 1669 zu Gunsten der Gräfin bei dem Kaiser ein. Vergl. Moser, Altes Staatsrecht. 38. Th. S. 106. 71) Der Titel ist von den Ortenburgern bis jetzt beibehalten worden.

hann Georg, hinterließ Georg Philipp bei seinem im J. 1702 erfolgten Tode. Diesen, den Vater von zehn Kindern, beerbten dennoch nur zwei, ein Sohn Graf Karl und eine Tochter Friederike, vermählt mit Wolfgang Georg, Grafen von Castel-Remlingen.

Graf Karl erzeugte neun Söhne und fünf Töchter. Die erstern widmeten sich fast alle dem Militairstande. Der älteste Karl Albrecht (starb 1787) im J. 1763 Cornet im königl. preuß. Carabinier-Leib-Regimente, verließ den Dienst als Major 1776. Ludwig Emanuel, im J. 1766 Fähndrich im preuß. Regiment Kleist verließ den Dienst als Lieutenant 1774. Christian Friedrich trat 1766 als Fähndrich in das königl. preuß. Regiment Steinkeller, verließ den Dienst als Hauptmann und trat als Rittmeister in das bairische Dragonerregiment La Rosée, ward Major und verließ den Dienst als Oberstlieutenant 1788. Adolf Ferdinand, im J. 1763 Hauptmann in niederländischen Diensten, ward 1783 teutscher Ordensritter. Johann Rudolf 1789 Lieutenant im Regiment Großherzog von Toskana, verließ den Dienst 1797 als Oberstlieutenant.

Joseph Karl, Sohn Karl Albrechts, geb. 1780, empfing die Erbhuldigung der Grafschaft 1801, vertauschte diese aber 1805 mit allen Hoheitsrechten (ausgenommen die im Innviertel und in den österreichischen Staaten gelegenen Lehen) sowie alle mittelbaren in Baiern gelegenen Güter und Gefälle an Baiern, und erhielt dafür in Franken folgende Allodialgüter mit reichsunmittelbaren und reichsstandschaftlichen Rechten [72]), nämlich das Schloß Tambach mit einem Theile des bamberger Amtes Seßlach, mit den Dörfern Autenhausen, Altenhofen, Dittersdorf, Eich, Gemünden, Gleißmuthhausen, Hafenbrebach, Hattersdorf, Hergramsdorf, Grumbach, Lechenrod, Neudorf, Ober- und Unter-Elldorf, Wigmannsberg, Rothenberg, Schurkendorf, Triebsdorf [73]).

Das Ende des teutschen Reichs beraubte auch diese Grafen ihre Reichsunmittelbarkeit. Sie kamen 1806 unter bairische, dann unter würzburgische und 1815 wieder unter bairische Hoheit mit Standesrechten laut der wiener Acte 1815. Art. 44.

Seit dem J. 1811 ist Joseph Karl königl. bair. Oberst der Reiterei à la suite, erhielt 1815 das Großkreuz des königl. würtembergischen Civil-Verdienstordens und ward 1826 Generalmajor der Reiterei à la suite. Vermählt mit Caroline Luise Wilhelmine von Erbach zu Erbach hat er vier Kinder: 1) Franz Karl Rudolf, geb. den 4. Aug. 1801, seit dem 1. Nov. 1821 Lieutenant im k. bair. Cheveaux-legers-Regiment Herzog von Leuchtenberg. 2) Friedrich Karl Ludwig, geb. den 14. Jan. 1805, Lieutenant im k. preuß. 8. Kürassierregiment, erp. auch die Ordens-Ballei Utrecht. 3) Christiane Charlotte Wilhelmine, geb. 1802, Domicellarin des Stiftes Wallenstein in Hessen. 4) Hermann, geb. den 4. Jan. 1807, Lieutenant im k. k. österr. 4. Uhlanenregiment Kaiser Franz, erp. auch die Ordens-Ballei Utrecht [74]). (Rog.)

ORTEN-GESELL, heißt bei einigen Handwerken soviel als gewöhnlich **Altgesell**. (Kammerwirth.)

ORTENSTEIN, eines der Hochgerichte (kleiner Republiken), in welche der Gotteshausbund bei ehemaligen Cantons Graubündten eingetheilt ist. Dasselbe liegt in dem schönen Domleschgerthal auf der rechten Seite des Hinterrheins, der hier die Albula aufnimmt, und besteht aus den zwei Gerichts- oder halben Hochgerichten Ortenstein und Fürstenau. Das halbe Hochgericht Ortenstein ist aber auch wieder in zwei Hälften getheilt, nämlich **Im Boden**, welches die Gemeinden Tomils, Ortenstein, zum rothen Brunnen, Almens, Paspels und Dusch begreift, und **Auf dem Berg**, wozu Trans, Scheidt und Feldis gehören. Die Veranlassung zu dieser Theilung gaben heftige Streitigkeiten, die im J. 1766 über die Wahl des Landammanns unter den Parteien entstanden, worüber es zu Tomils in einer Landsgemeinde zu Thätlichkeiten kam, wobei Einige auf dem Platze blieben, Andere schwer verwundet wurden. Andere Parteiungen verflochten sich dann damit. Der General von Travers, mehre Mitglieder der Familien Salis und Planta spielten dabei eine bedeutende Rolle und es wurden verschiedene heftige Schriften gewechselt, die man im sechsten Bande von Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte angegeben findet. Über die Untersuchung und Bestrafung des Ereignisses zu Tomils entstanden nämlich heftige Streitigkeiten über die Competentia fori zwischen dem Gotteshausbund und dem Hochgerichte Fürstenau, welche große Gährung und Parteiung im ganzen Land erregten. Doch wurde durch das unparteiische Benehmen des Zehngerichtenbundes ein Ausbruch verhindert. Endlich kam es zu Beyfall zu Stande, von welchem obige Theilung einen Hauptpunkt ausmacht. Das Gericht Ortenstein hatte die mächtigen Freiherren von Vaz vom Bisthume Chur zu Lehen, von ihnen kam es an ihre Erben, die Grafen von Werdenberg, von diesen in der Mitte des 15. Jahrh. an die Freiherrn von Waldburg, der es an Ritter Lehrz [illegible] verkaufte. Von diesem kauften sich die Unterthanen im J. 1527 völlig frei. Von dieser Zeit an hatte [illegible] eigenes Civilgericht, welches aus einem Landammann und zwölf Richtern gebildet wurde; in Criminalfällen [illegible] sie dann noch sechs Richter aus dem andern Theile des Hochgerichtes dem Gerichte Fürstenau zu, bevor [illegible] stand der angeführte Streit über die Competenz [illegible] stenau. Seit der Theilung von Ortenstein hat [illegible] beiden Gerichte im Boden und auf dem Berg [illegible] eigenen Landammann und zwölf Richter. — [illegible] richt Ortenstein ist theils reformirter, theils [illegible]

72) Die Reichsstandschaft übten die Grafen aus, durch Theilnahme an der Curiatstimme der wetterauischen Grafen. Vergl. Moser, Altes Staatsrecht. 38. Th. S. 470, 471. 73) Die frühere Grafschaft Ortenburg hatte zur Zeit des Umsturzes [illegible] fähr ¼ Q. M. mit 1200 Einw. und trug etwa 15,000 [illegible] künftr. Die Herrschaft Tambach umfaßt 1 Schloß, 15 [illegible] Domänenhöfe, ungefähr 2300 Einwohner und 31,000 [illegible]

74) Vergl. Genealogisches und Staatshandbuch. [illegible] 1817.)

Digitized by Google

Religion. Die Dörfer Scheid und Feldis haben erst 1560 en reformirten Glauben angenommen. Es hat seinen Namen von dem Schloß Ortenstein, das in der Gemeinde Tomils sehr schön auf einem Felsen liegt, und jetzt der Familie Travers gehört; 1452 wurde es von Kriegsscharen aus dem obern Bunde zerstört, nachher aber wieder aufgebaut. In diesem Gerichte liegen auch die Ruinen der auf steilen Felsen erbauten Schlösser Ober- und Nieder-Juvalta, von denen ein altes Geschlecht einen Namen hat, das schon 1192 erscheint und jetzt noch in Engadin fortdauert. Die Gegend ist im Ganzen sehr fruchtbar an Getreide, Baumfrüchten, Wiesewachs und zum Theil auch Wein. (*Escher.*)

ORTFÄUSTEL (Bergbau), im Allgemeinen: das zur Bearbeitung des Gesteins vorm Ort gebrauchte Fäustel oder der zweibahnige Hammer; im engern Sinne das 8—10 Pfund schwere doppelbahnige Fäustel, womit einer der beiden Bohrhäuer vor Ort auf die Bahn des Ortbohrs schlägt (s. Ortbohr). Ein solches kann, da es mit beiden Armen geführt wird, zweimal so schwer sein, als einen längern Helm haben, als das Handfäustel, worunter man das gewöhnliche Fäustel, welches mit einem Arme gehandhabt wird, versteht. Man unterscheidet auch wol Ortfaustel, Förstenfäustel, Strossenfäustel. Die Form ist einerlei, nur das Gewicht verschieden. Letztes ist das schwerste, weil auf Strossen die Richtung der Bohrlöcher, die Richtung der Schläge auf Bohr und Vorgeisen meist unterwärts ist. Das Ortfäustel — alle drei einmännisch gedacht — ist von mittlerm Gewicht, etwa 4—5 Pfund, weil damit auf Bohr und Vorgeisen meist gerade aus, oder schon etwas nach Unten zu geschlagen wird. Das Förstenfäustel ist das leichteste, 3—4 Pfund, weil damit grade aus, im Überbrechen auch nach Oben, oder in ansteigender Richtung geschlagen werden muß. (*Plumicke.*)

ORTFOCLA (altteutsche Sprachkunde und Rechtsalterthümer); in erstrer Beziehung ist dieses bemerkenswerth in allen den Stellen im Pactus Legis Salicae Tit. VII. §. 1—4, wo es heißt: Wer einen Habicht [Habicht] aus Baume gestohlen (Malbergische Erklärung: Ortfocla), solle außer dem Ersatz und den Kosten drei Schillinge (solidos); 2) wer einen Habicht (Malberg. Weiaha [Weihe] oder Ortfocla) von der Stange, 15 Schillinge; 3) wer einen verschlossenen Habicht (Malberg. Ortfocla oder Weiana pandete — die ältesten Schlösser waren blos Bänder —) 45 Schillinge; 4) wer einen Habicht aus Berber (Malberg. Sucelin, veralteter Name für Sperber) drei Schillinge zahlen, will Eckhardt zur Lex Salica (S. 24) für Ortfocla Aco- oder Arn- oder Ornfocla, Aar-Vogel oder Arnvogel, gesetzt wissen. In der Tit. §. VIII., wo es heißt: Wer einen zahmen (domesticum) Kranich oder Schwan (Malberg. Ortfocla) gestohlen, solle außer dem Ersatz und den Kosten drei Schillinge zahlen, meint er, der Abschreiber habe vielgefunden olbfocla, zusammengesetzt aus olb, elb elbix und fogel, da nach den altteutschen Stoffen [Stoffen], elbez, elbiz, Schwan bedeutet. Doch zieht er unten das cicinum der wolfenbütteler Handschrift des durch Karl den Großen verbesserten salischen Gesetzes herein, verbessert es in ciconium, als verdorbenes Latein für cicoiniam, und nimmt hier für ortfocla weder arofocla noch olbfocla, sondern storefocla (Storchvogel, Storch) vom altteutschen store (Storch). Nach Schilter möchte §. 1—4, sowie §. 8, die wahre Lesart gewesen sein Hortfocla oder Chortfocla, Hof- oder Hausvogel, der auf dem Hofe geht, sowie Tit. XXVII, 24 Chorbaum, Hofbaum [1]). Betrachten wir jedoch diese Stelle, wo von Obstbäumen die Rede ist: si vero in horto fuerit, Malb. *Ortobaum*, und vergleichen wir sie mit §. 22: sin in horto fuerit, Malb. *Ortopodun*, so finden wir, sowie auch Schilter selbst S. 650, beides erklärt, daß Ortobaum, Gartenbaum, sowie Ortopodun Gartenboden bedeute, vom lateinischen hortus oder ortus, eine Zusammensetzung, die um so weniger befremden kann, da diese Stellen keine ursprünglichen, sondern Einschiebsellen sind [2]). Joh. G. Wachter leitet Ortfocla von hurten, stoßen [3]), von hurt, Stoß [4]) her, Stoßvogel [5]). Man könnte, wenn man Ortfocla durch Stoßvogel erklären will, wol auch ort, Spitze [6]) herein, und auf die spitzen Fänge der Raubvögel, die Hauptwaffe derselben, beziehen. Aber beiden Erklärungen steht entgegen, daß auch der zahme Schwan und der zahme Kranich zu den Ortvögeln gehören. Wir erklären ortfocla aus Ort, Stelle, ein Vogel, der an seinem Orte bleibt, ein im Hause und Hofe heimisch gemachter Vogel [7]), welche Erklärung auch auf die Raubvögel paßt, da auch diese sich zum Aus- und Einfliegen gewöhnen ließen. Die Bestimmungen der Strafen gegen den Diebstahl der Ortvögel nach dem salischen Gesetze haben wir oben beiläufig gesehen, bis auf §. 5—7, wo bestimmt wird, daß beim Diebstahl eines Hahnes oder einer Henne, oder einer zahmen Gans, oder einer zahmen Ente, außer dem Ersatz und den Kosten drei Schillinge gegeben werden sollte. Der Sachsenspiegel (3. Bch. 50. Art.) sagt von dem Wergelde der Vögel, daß man das Huhn und die Ente mit einem halben Pfennige, die Gans mit einem Pf., die Brutgans und Bruthenne binnen ihrer Brutzeit, sowie auch die Stellente (Ente zum Entenfange), mit drei Pfennigen vergelten solle. Das burgundische Gesetz (Tit. XI.) bestimmt, daß dem, wer einen Habicht stehle, dieser entweder auf einem gewissen schmerz-

1) *Schilter*, Glossar. Teuton. p. 353. 2) Vergl. die Eckhardtsche Ausg. S. 55 mit der Lex Salica bei *Schilter*, Thesaurus p. 19, wo das große Einschiebsel unter dem Texte steht. 3) So z. B. Wirnt von Gravenberg Wigalois Z. 8457, 10754, 10955. 4) Derf. 9014, 9020, 9028. 5) *Joh. Georg Wachter*, Glossar. 6) So z. B. Nibelungenlied. Z. 201, 9265. 7) Oder, wie sich der Schwabenspiegel (c. 136 bei *Schilter*, Thes. Ant. Teut. T. II. p. 138) ausdrückt, habe ein Mann Pfauen, die gewöhnt seien, bei einem Hofe zu sein, und sie fliegen hindan und herwieder, dieweile sie das thun, so seien sie sein; als (wenn) sie hindan fliegen und herwieder nicht in vier Tagen, so wer sie hernach fange, dem seien sie, sowie auch die Tauben, die mit den Pfauen gleiches Recht haben. So auch mußte wer entronnenes fremdes Federspiel (zur Jagd abgerichtete Raubvögel) und andere entflohene Vögel, welche man beschlassene oder in Hut gesetzter Vögel benannte, innerhalb drei Tagen fing, wiedergeben, wenn er

haften Theile des Diebes sechs Unzen Fleisch fressen[8]), oder der Dieb, wenn er dieses nicht wollte, dem Eigenthümer des Habichts sechs Schillinge und als Strafe zwei zahlen mußte. Das Gesetz der Allemannen (Tit. 101) setzt fest, daß, wer einen Habicht getödtet, der Gänse beizet, drei, wenn er Kraniche beizet, sechs Schillinge erlegen solle; das Gesetz der Baiern setzt auf die Tödtung eines Kranichaares (chronohari) sechs Schillinge Buße und Lieferung eines gleich guten, eines Gänsehabichts (ganshapuch), der Gänse fängt, drei Schillinge Buße und Erstattung eines gleich guten, eines Entenhabichts (anothapuch) sowie eines Sperbers, einen Schilling Buße und Erstattung eines gleich guten, welches auch von den Waldvögeln galt, welche zahm gemacht in den Höfen der Edeln herumflogen und sangen. Der Schwabenspiegel (Cap. 334. p. 194) hat bei dem Diebstahl oder der Tödtung eines den Kranich, eines den Reiher fangenden Habichts, und eines die Vögel in der Luft fangenden Falken gleiche Bestimmungen wie das bairische Gesetz, nämlich sechs Schillinge und Gebung eines ebenso guten, so auch (Cap. 335) bei Stehlung oder Erschlagung eines Sperbers oder eines Speinzen, oder anderer Vögel, die man auf der Hand teägt, Gebung eines ebenso guten und eines Schillings, bei dem den Entvogel fangenden Habicht aber Gebung eines ebenso guten und drei Schillinge. Hatte der Dieb bei dem Diebstahle des Federspieles von der Stange oder aus dem Korbe das Federspiel geärget (schlechter gemacht), so mußte er es zwiefach vergelten (Cap. 235). Die Vögel, welche man zu Ortvögeln bestimmte, sicherte man schon, bevor sie es geworden, so nach dem langobardischen Gesetz unter Rothar (Tit. 325) mußte, wer aus dem Gehege des Königs einen Habicht holte, eine Buße von zwölf Schillingen, wer von einem bezeichneten Baum im Wald eines andern einen Habicht aus dem Neste nahm, von sechs Schillingen erlegen. Nach dem Schwabenspiegel (Cap. 234) mußte der Dieb eines Federspieles aus dem Nest im Wald eines andern drei Pfund zu Buße ertheilen oder die Hand verlieren. Nach dem isländischen Gesetzbuche (Landsleigo Balken, Cap. 58) konnte der König Falken fangen lassen, auf welchem Grund er wollte. Nahe verwandt mit den Ortvögeln waren die gemärkten Vögel der Isländer, die mit einem Zeichen versehenen und an einen bestimmten Eiplatz (Eggver) gewöhnten Vögel. Die Vögel (nicht Schwimmvögel) mußten an der Haut zwischen den Klauen gemärkt sechs Nachbarn gewiesen sein, sonst war die Marke ungesetzlich. Fing Jemand einen Vogel auf einem Lande, woran eine Marke war, so mußte er binnen einem Monate Botschaft an den Besitzer ertheilen, wenn er innerhalb dem Häred (Provinz) war, mit dem Vogel so behüten, daß ihm kein Schade geschehe. Bekam dieser ihn nicht so behütet, so mußte jener den Vogel nach der Schätzung sechs seiner Nachbarn lösen, und seinen Preis an den Eigner bezahlen, und wenn er nicht wußte, wer dieser war, so mußte er ihn suchen, und an der Kirche oder auf dem Ding (s. d. Art. Ding) binnen einem halben Monat abkündigen und sagen, welche Marke daran wäre. Wenn man sich ohne Wissen der Vögel bediente[9]), die gemärkt waren, so bezahlte man dem Eigner doppelt dafür, aber man war ein Dieb, wenn man sie verschwieg. Tödtete Jemand aus freiem Vorsatz einen gemärkten Vogel, so mußte er dem Eigner den Werth des Vogels bezahlen, und außerdem Eigenthumsverletzung nach richterlichem Spruche. Hatten Schwäne (nach der Eidergans für den Isländer die wichtigsten Vögel) drei Sommer nach einander auf demselben Land Eier gelegt, da gehörten die Eier dem, der das Land besaß, auf dessen Lande die Schwäne gesessen oder gemäekt waren, und obgleich ein anderer sie märkte, doch behielt sie derjenige, dessen Nachbarn mit ihrem Eid erhärten wollten, daß es ihnen am wahrscheinlichsten däuchte, daß die Schwäne auf seinem Lande Eier gelegt hatten, aber der andere bekam sein Recht belohnt. Alle Falken, Schwäne, Gänse und andere gemärkte Vögel besaß ein Jeder auf seiner Grund und Boden, sowol der Pachter als der Landherr. Für Kinner (Dirnen, eine eigene Art Möven), Eidervögel und Enten durfte niemand näher eines Andern Land fangen, als auf einem Abstande von 240 Faden zu einem Eggver (Eier-Wohnstelle) desselben. Man durfte einen wenig solche Vögel auf seinem eigenen Lande, obgleich es von eines Andern Eggver weiter entfernt war, fangen, wenn es sechs verständigen zunächst wohnenden Nachbarn wahrscheinlich däuchte, daß das Eggver dadurch Schaden litt[10]). Diese für den Haushalt so äußerst wichtigen Rechtsbestimmungen mußten wir, der als Rechtsalterthümer, konnten sie nicht als auf gültendes Recht berühren. Über die verschiedenen Vögel, namentlich die unter dem allgemeinen Namen Fugl begriffenen Raubvögel, enthält der Schwabenspiegel (Cap. 233—238 (bei *Schilter*, Thes. Antiq. Tom. I. 136—138) viele ganz ins Einzelne gehende Bestimmungen, z. B. im Falle, wenn sie entweder

---

nicht Dieb sein wollte (c. 233. S. 136 u. c. 227. S. 133). Anderes Recht hatten die Vögel, welche vorzugsweise „zahme Vögel" hießen, die Gänse, Hühner und Enten. Blieben die noch so lange aus, so gehörten sie dem Eigenthümer und niemand durfte sie fangen, wenn er nicht Dieb sein wollte (c. 188).

8) Aut sex uncias carnis acceptor ipse super testones comedat. Testones nimmt Spelmann und Du Fresne für diese Art Münzen. Wir berücksichtigen den vorhergehenden Titel (Tit. X.), wo bei dem Diebstahl eines Jagdhundes bestimmt wird: ut convictus coram omni populo posteriora ipsius (canis) osculetur. Eine infamirende Strafe will der Gesetzgeber also auch im Tit. XI., und diese bestand nach unserer Meinung darin, daß auf die gewissen Theile (testones steht für testiculi) des Diebes sechs Unzen Fleisch gelegt wurden und der Habicht sie mit den spitzen Klauen dort nehmen und verzehren mußte, was allerdings dem Witze, wenn auch nicht der Sittlichkeit des Gesetzgebers, Ehre macht.

9) Nämlich, sie entweder lebend nützte, indem man [illegible] Theiles ihrer Federn oder ihrer Eier beraubte. [illegible] lands Lov Jordbogen, översat paa Dansk af Egill Thorhallesen. Kiöbenhagen 1763.) Landsleigo Balken. C. 57. Vom Vogelfang. [illegible] Arndt, Nebenstunden. S. 278—280.

Digitized by Google

ren Andeutung der Raum nicht gestattet. Doch findet sich die Andeutung von einigen hauptsächlich wichtigen Bestimmungen in der 7. Anm. d. Art. (*Ferd. Wächter.*)

ORTFORM (Bergbau), soviel wie Ortsprofil (Hüttenwesen). Wenn ein Schmelzofen mit mehr als einer Form betrieben wird (s. d. Art. Form), so nennt man die Form, welche von der Seite nach der Gebläseradstube abgewendet ist, die Ort- oder Ortsform, im Gegensatze der Wasserform, welches die auf der Wasserseite ist, die, welche sich in der dem Gebläserade zugewendeten Ofenwand befindet. (*Plümicke.*)

Ortgang (der), s. Ortstoss.

ORTGEDINGE (Bergbau), auch wol Ortsgeld, der Preis, für welchen die Ortshäuer von dem accordirenden Bergbeamten es übernehmen, das Ort auf eine gewisse Länge fortzutreiben, der Preis, zu welchem die Erlängung des Orts accordirt, verdingt wird. Gewöhnlich geschieht das Verdingen der Örter nach Lachtern, wenigstens pflegt man nur dies, nicht aber die Verdingung der beim Ortsbetriebe zugleich gewonnenen Erze, Schiefer, Kohlen ꝛc. das Ortgedinge zu nennen. Vergl. Gedinge, Strämien-Gedinge. (*Plümicke.*)

Ortgen, s. Ortjen.

Ortgroschen, s. Ore.

ORTHÄA, Schwester der Antheis, Agleis und Lysia, Tochter des Hyakinthos, der von Lakedämon nach Athen gezogen war. Vom Minos belagert, durch Seuche und Hunger bedrängt, opferten die Athener nach einem alten Orakelspruche diese vier Mädchen auf dem Grabe des Kyklopen Gerästos, aber ohne Erfolg. *Apollod.* III, 15, 8. (*Klausen.*)

ORTHAGES, der Aufrechtzieher, oder Orthanes, der Aufrichter, Sohn des Hermes und einer Nymphe, eine dem Priapus namentlich in dessen vorzüglichstem Symbol ähnliche Gottheit des Geschlechtstriebes, die in Attika mit der Aphrodite zusammen verehrt ward durch das Opfer von Zwiebeln. *Strab.* XIII, 588. *Athen.* 9, 441 (aus dem Komiker Platon). *Tzetz.* Lyc. 538. *Hesych.* Ὀρθάνης. *Phot.* ib. (Vergl. Orthanes.) (*Klausen.*)

ORTHAGORAS, aus Sikyon. Er gehörte, wie es scheint, nicht zu einer der aristokratischen, dorischen Familien der Stadt, sondern zu einer achäisch plebejischen; wenn ihn indessen Libanius (III, 251 Reisko) und Dion einen Koch nennen, so ist die Frage, ob dies nicht ein bloßer Schimpfname war, den ihm die Aristokraten vielleicht mit aus dem Grund ertheilten, weil etwa in seiner Familie dieses Geschäft erblich war, wie es in Sparta und andern dorischen Staaten erbliche Köche gegeben hat, und ebenso steht es dahin, ob Orthagoras' Vater wirklich *Konpeis* geheißen, und nicht vielmehr auch das blos zum Schimpf erdacht ward (Wachsmuth hellen. Alterth. I, 1. S. 274). Durch welche Mittel er die Alleinherrschaft (Tyrannis) über seine Vaterstadt gewann sei, wissen wir nicht, aber haben alle Ursache zu vermuthen, daß es demagogische waren. Plutarch (de sera num. vind. 7) erzählt, daß die Sikyoner mit den Kleonäern über einen Knaben Teletias, der in den Pythischen Spielen gesiegt hatte und den beide sich als ihr Landskind zueignen wollten, in Streit gerathen wären und dabei der Knabe zerrissen worden sei; da hätte das delphische Orakel erklärt, die Sikyoner bedürften der Peitschen-Führer; bald darauf sei ihnen nun Orthagoras und seine Nachkommen geworden, der ihre Zügellosigkeit bändigte. Nach Diodor (Exc. Vatic. p. 14) hatte die Pythia sikyonischen Theoren erklärt, ihre Stadt würde 100 Jahre lang gepeitscht werden; auf die weitere Frage, von wem dies geschehen würde, wäre geantwortet worden, von dem, welchem zuerst nach ihrer Rückkunft ein Sohn geboren werden würde; in Begleitung der Theoren wäre nun grade des Opfers wegen ein Koch, Namens Andreas (sic), gewesen, der bei den Behörden den Dienst als Peitschenträger hatte. — Leider brechen die Excerpte hier ab, doch hat die Darstellung des Plutarch viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich; der Adel in Sikyon scheint durch die Strenge seines Regiments häufig Unruhen des unterthänigen Volkes veranlaßt und diese einen wilden Sinn geweckt zu haben; der einer ernsten Zähmung bedurfte. Der Anfang der Herrschaft des Orthagoras fällt etwa in Ol. 26, v. Chr. 676. Aber er und seine Familie wußten durch Mäßigung, durch verständige Sorge für die Bedürfnisse des Volkes, durch den Glanz kriegerischer Thaten über 100 Jahre sich die Herrschaft zu erhalten. (*Aristot.* Pol. V, 9, 21. *Strab.* VIII, 385 a. E.) Was das Haus des Orthagoras betrifft, so nennt Herodot (VI, 126) Andreus, Myron, Aristonymus und Klisthenes, den Orthagoras selbst, den Ahnherrn des Geschlechts, übergeht er; dagegen Plutarch (a. a. O.) gleich nach Orthagoras den Myron mit Übergehung des Andreus erwähnt, daher die Vermuthung Gompf's (Sicyoniac. Specim. II. p. 8), daß beide Namen, Orthagoras und Andreus, demselben Individuum angehört haben und vielleicht der erstere Name nach Antritt der Herrschaft angenommen worden sei, viel für sich hat. (*Meier.*)

ORTHAGORAS, Verfasser einer Darstellung Indiens (Ἰνδοὶ λόγοι), erwähnt von Strabon (XVI, 766), Philostratus (Leben d. Apollon. III, 53) und Älian in der Naturgeschichte (XVI, 35 — XVII, 6). Ein Orthagoras war Lehrer des Epaminondas im Flötenspiele (*Athen.* IV, 184. e.). (*Meier.*)

ORTHAGORIA, der ältere Name der makedonischen Stadt Stagira, in den Geograph. Graec. min. T. IV. p. 42 findet sich Ὀρθαγορία καὶ Στάγιρα ἡ νῦν Μυκόη. Man bezieht auf diesen Ort eine Münze mit dem Kopfe der Diana und der Aufschrift Ὀρθαγορέων; vergl. *Eckhel* D. N. II, p. 73. (*Meier.*)

ORTHAGORISCUS *Schneider* (Pisces), Mondfisch. Eine Gattung Fische aus der Ordnung Plectognathi und der Familie Gymnodonti (*Cuvier*, règne animal. ed. 2. II.) Nach der Meinung von Rondelet ist dies der nämliche Fisch, welchen nach Plinius (Lib. XXXII, c. 2) die alten Lakedämonier mit diesem Namen belegten, und welcher angeblich in dem Augenblicke, wo man ihn fing, eine Art Grunzen hören ließ. Die Kennzeichen dieser Fischgattung sind nach Cuvier unge-

Digitized by Google

theilte Kinnladen, ein stachelloser und zusammengedrückter, aber keiner Aufblähung fähiger Körper, an dem der Schwanz zugleich so kurz und senkrecht hoch ist, daß sie sich wie Fische ausnehmen, denen man das Hintertheil abgehackt hatte, was ihnen ein ganz ungewöhnliches, sie leicht unterscheidendes Ansehen gibt. Die Rücken- und Afterflosse, jede hoch und spitz, vereinigen sich mit der Schwanzflosse. Die Schwimmblase fehlt und der kleine Magen nimmt unmittelbar den Gallengang auf. Unter der Haut befindet sich eine dicke Lage einer gallertartigen Substanz.

Typus der Gattung ist O. Mola (Tetraodon Mola *Linné*. Bloch Fische. Taf. 128.) Dieser Fisch hat einen sehr zusammengedrückten Körper, der scheibenförmig und fast so hoch als lang ist, die Brustflossen sind von der Schnauze entfernt, die sehr verlängerte Rücken- und Afterflosse bestehen aus gleichen Strahlen, von denen die erstern die längsten; die Haut ist hart und rauh anzufühlen, der Rücken schwärzlich und fleckig. Dieser Fisch, dem seine fast cirkelförmige Gestalt und der helle Glanz seiner silberweißen Farbe an den Seiten, der sich zur Nachtzeit noch durch den phosphorescirenden Schein des Öles, das er bei sich führt, oft verdoppelt, ziemlich allgemein den Namen Sonne oder Mond verschafft haben, bewohnt das mittelländische Meer und den Ocean, wo man ihn fast unter allen Breiten, vom Cap der guten Hoffnung an bis gegen die nördliche Grenze des Nordmeeres fängt. Sein senkrechter und Längsdurchmesser haben oft mehr als vier, manchmal über zwölf Fuß Ausdehnung; ja man versichert, daß im J. 1735 an den irländischen Küsten ein solcher Fisch gefangen wurde, der in der Länge 25 englische Fuß maß. Sein Gewicht steigt bei vielen Individuen auf 300, ja auf 500 Pf. Das Fleisch des Mondfisches hat einen schlechten Geschmack, es ist zähe und klebrig wie Leim, riecht auch ziemlich schlecht, weshalb es nicht gegessen wird. Dagegen ist es sehr fett und liefert eine ungeheure Menge zum Brennen taugliches Öl. Die halbkugelförmige gelbe und weiche Leber gibt indessen ein ziemlich gutes Gericht. Unmittelbar unter der Haut findet man eine dicke Lage einer weißen Substanz, welche wie Schweinespeck aussieht, jedoch dichter und gleichförmiger ist, sich in heißem Wasser erweicht und zum Theil darin auflöst. Die Flossen sind schwarz, in der Rückenflosse stehen 9—17, in den Brustflossen 10—17, in der Afterflosse 10—17, in der Schwanzflosse 4 Strahlen. Wenn dieser Fisch schwimmt, so rollt er sich um sich selbst herum wie ein Rad, und wenn er gefangen wird, gibt er ein deutliches Brausen von sich. In Venedig heißt er Rioda, Luna, bei den Franzosen Mole, Poisson Lune. Shaw nannte die Gattung Cephalus, weil sie gleichsam nur ein Kopf ist.

Außer der angegebenen Art kennt man noch zwei andere. 1) O. oblongus (*Schneider-Bloch*, Systema ichthyologiae, t. 97), deren Haut mit kleinen sechseckigen Figuren bezeichnet ist; sie kommt am Cap der guten Hoffnung vor. 2) O. spinosus *Schneider* (Diodon Mola *Pallas* Spicil. Zool. VIII. t. 4. Mola. Nov. Comment. Petropol. X. t. 8. f. 3. melior.) ist braun mit einigen Stacheln. Im Ocean. (D. Taf.)

ORTHANES oder ORTHANNES, ein phrygischer Gott, der auch mit aufgerichtetem Gliede dargestellt wurde. *Hesych.* Ὀρθάνης τῶν ἐπὶ (ob περὶ?) τὰ θεῖα πόνων ἐστὶ θεῶν καὶ αὐτὸς ἐντεταμένον ἔχων τὸ αἰδοῖον. *Phot.* Ὀρθάνης, Ἡφαιστίδης θεός, ἐνίοτε Διὸς καὶ Νέμεσις. Daß man hier ἐντέταται lesen müsse, ist unzweifelhaft; das Folgende dagegen, wo man es zu emendiren versucht hat, daß man den Orthanes einem Sohne des Hermes und der Nymphen nach, ist unsicher. *Tzetz.* ad Lycophr. 538. Ὀρθάνης (ὁ Ὑπερθάνης) δαίμων Ἡφαιστίδης παρὰ τῇ Ἀφροδίτῃ. Man hat das Letztere so gedeutet, daß dem Orthanes in der Nähe eines Aphroditentempels in Athen ein Altar errichtet war; es steht aber dahin, ob nicht blos die Verbindung dieses Dämon mit dem Aphroditedienste damit bezeichnet werden sollte. Nach Strabon (XIII. 588) sind Orthanes, Konisalos, Tychon, attische Gemeinden; und der Komiker Platon im Phaon (bei Athen. X, 442. f.) erwähnt ihn neben Konisalos so, daß man glauben möchte, die attischen Frauen haben ihn verehrt; auch hat der Komiker Eubulos eine Komödie unter dem Titel Orthanes geschrieben, die Athenäus (III. 84. d) citirt. (Vergl. Orthages.)

ORT- oder ORTSHÄUER (Bergbau), der in der Arbeit vor Ort kundige, beim Ortbetrieb angestellte Bergmann. Er muß, um als solcher brauchbar zu sein, eine gewisse, nicht ganz gewöhnliche Fertigkeit in der Behandlung der verschiedenen Arten Gebirg mit jeder der gebräuchlichen Häuer-Werkzeuge erlangt haben; er würde sonst auch nicht im Stande sein, mit den Bergbeamten ein Ortsgedinge zu schließen und solches inne zu halten. Daher geht der Ortshäuer als solcher dem Strossenhäuer, Schrönnhäuer vor u., dessen Arbeit weniger veränderlich zu sein pflegt. (Pierer.)

ORTHE (Ὄρθη) kommt bei Homer (Il. II, 739) und wird für einen Ort in der thessalischen Landschaft Perrhäbien erklärt; einige erklären Orthe für die Akropole der Stadt Phalarna am Peneus; (s. Strab. IX, 440. *Eustath.* ad Il. l. c. Aus Plinius (IV, 9, 16) nennt sie. (H.)

ORTHES, der Bezirk liegt in dem Departement der Niederpyrenäen, hat einen Flächenraum von 37,10 Q. M. und zählt ungefähr 80,800 Einwohner in den Cantons: Arthez, Arzacq, Lagor, Navarrens, Orthez, Salies, Sauveterre und 157 Gemeinden. (Lindau.)

ORTHES, die Stadt, liegt 43° 32′ Br. 17° 55′ L. an dem Abhang eines Hügels, am Gave de Pau, ist die Hauptstadt des Bezirks gleiches Namens und eines Cantons, hat Gärbereien, Färbereien, Fabriken, liefert die besten geräucherten bayonner Schinken, zählt 100 Häuser und gegen 7000 Einwohner. Sie lieferten im J. 1814 am 27. Febr. die unter Hope stehenden vereinigten Engländer, Spanier und Portugiesen den Franzosen unter Soult ein Treffen. (Lindau.)

ORTHIA (Ὀρθία, oder wie auf zwei Inschriften

Corp Inscr. 1416. 1444 und vermuthlich auch bei Plutarch (Lyc. 18) zu lesen Ὀρθεία). Unter diesem Namen wurde Artemis besonders in Sparta verehrt, wo sie im Limnäon einen Tempel hatte, in dem ein altes Götterbild sich befand, was nach spartanischer Sage eben das von Orest und der Iphigeneia mitgebrachte gewesen wäre; an dem Altare dieser Göttin erfolgte jener Wettkampf, den die spartanische Jugend im Ertragen von Schmerzen zu bestehen hatte, jene διαμαστίγωσις παίδων, welche auch nach dem Zeugnisse des Pausanias (III, 16, 10) an die Stelle von blutigen Menschenopfern getreten war, und darin bestand, daß während die Priesterin der Göttin, das Bild derselben in der Hand, auf dem Altare stand, von gewissen dazu bestellten Personen die Jünglinge so, daß das Blut strömte, gegeißelt wurden, und wer dann dieses am längsten, ohne Äußerung des Schmerzes von sich zu geben, ertragen konnte, wurde als Sieger angesehen. Welches der Siegespreis gewesen sei, wissen wir nicht; aber es scheint, daß die, welche an diesem Wettkampfe Theil nehmen wollten, sich vorher einer Übung, die vielleicht Φοίτιξις genannt wurde, unterziehen mußten (Hesych. i. W.) und daß nach dem Wettkampf eine Procession, genannt „der Lyder Procession" (Λυδῶν πομπή) gehalten wurde (*Plut.* Arist. 16). Nach Pausanias hieß dieselbe Göttin hier auch λυγοδέσμα, weil sie in einem Busche Keuschlamm gefunden wurde. Die Inschrift 1416: Δαμοκλείδας Χαλέα ἐπὶ κίππου νικήσας τὸ παιδικὸν κέλη[τα], (denn so lese ich, nicht κέλητι, wie Ruhnken und Böckh). Ἀ[ρτ]έμιτι Ὀρθε[ί]α deutet, daß Damoklidas, nachdem er in einem Knabenwettkampfe gesiegt, ein Pferd oder das Bild eines Pferdes der Göttin geweiht habe, nicht aber, daß der Kampf selbst zu Ehren der Göttin gehalten, und am allerwenigsten, daß er mit der διαμαστίγωσις verbunden gewesen sei.

Pausanias hat folgende Legende von der Entstehung des Cults in Sparta: „Asteabakus und Alopekus, ohne des Irbus, Nachkommen des Agis, wurden gleich, sobald sie das Götterbild gefunden, wahnsinnig, die Spartanischen Komä, Limna, Kynosura, Mesoa und Pitana opferten dann der Göttin und geriethen darüber in heftigen Streit; viele starben am Altare, die übrigen von der Pest weggerafft; das Orakel hieß ihnen darauf, Menschenblut am Altare zu vergießen; daher wurde jedesmal durchs Loos entschieden, welcher Mensch der Göttin geopfert werden solle, bis Lykurg an die Stelle des Opfers die διαμαστίγωσις einführte [1])." Nun ist die Orthia nicht verschieden von der Orthosia; beide Namen werden nach einem sonst nicht bekannten Ort oder Berg Arkadiens, Ὄρθιον oder Ὀρθάσιον, wo sie verehrt worden sein soll, von Apollodor aber von Erhalten und Aufrichten (ὀρθοῦν) abgeleitet [2]). Diese Orthosia wurde verehrt in Athen im Ceramicus, in Elis, in Arkadien, bei Argos, in Megara [3]) und in dessen Colonie Byzant (*Herodot.* IV, 87). Nach Müllers Ansicht war diese Artemis auch nicht verschieden von der Iphigeneia Artemis, und der Dienst ist von Lemnus nach Lakonien gekommen. In welchem Orte das vorgegangen, was Aristoteles (*Θαυμασ. ἀκουσματ.* 175. p. 847. Bekk.) berichtet, ἐν Ἀρτέμιδος Ὀρθωσίας βωμῷ ταῦρον ἵστασθαι χρίσιον, ὃς κυνηγῶν εἰσελθόντων φωνὴν ἀφίησιν, weiß ich nicht. (*H.*)

ORTHIOS (Ὄρθιος). Die Rhythmiker nennen so den Versfuß, in welchem die Arsis vier-, die Thesis achtzeitig ist, und stellen diesem entgegen den Trochaeus semantus, dessen Thesis acht-, Aesis vierzeitig sei. *Aristid.* Quintil. 37 ὄρθιος ὁ ἐκ τετρασήμου ἄρσεως καὶ ὀκτασήμου θέσεως· τροχαῖος σημαντός, ὁ ἐξ ὀκτασήμου θέσεως καὶ τετρασήμου ἄρσεως. cf. p. 98. Was das nun zu bedeuten habe, darüber sind die Neuern nicht einig. Nach Böckh (de metr. Pind. p. 23) ist es ein zweisylbiger Fuß, in dem die Kürze zu vier, die Länge zu acht Moren musikalisch ausgedehnt ist. (Vergl. aber *Hermann*, Elem. D. M. 662 sq. *Müller*, Aeschyl. Eumenid. p. 93.) Daneben gibt es einen Nomos Orthios (νόμος ὄρθιος, oder μελῳδία ὀρθία), also eine kitharodische (oder auch aulodische) Melodie dieses Namens, die von Terpander componirt oder doch benannt worden ist; diesen Namen wie den des trochäischen Nomos leitete man ab vom Rhythmos, in dem der Versfuß Orthios vorherrschend war; der Orthios des Terpander hatte folgenden Eingang: Ἄμφί μοι αὐτὸν ἄναχθ' ἑκατήβολον ἀοίδιμον φόρμιγγι, oder ἀοίδ. ἀ φόρμ nach Plehns Verbesserung (Lesbiac. p. 162). Diese Melodie hatte etwas Kräftiges und Kriegerisches; ihrer bediente sich daher Äschylus; sie wird erwähnt auch bei Aristoph. Ritt. 1276; vergl. auch Hesych., Phót. und Suid. i. W. *Plutarch* de music. 28. Schol. Aristoph. Ach. 16. erklärt den ὄρθιος ἀλληκτικὸς νόμος οὕτω καλούμενος διὰ τὸ εἶναι εὔτονος καὶ ἀνάστασιν ἔχειν. Longin (Fragm. III, 7) hat den Vers Ὄρθιον ἑξαμερὲς τετόρων καὶ εἴκοσι μέτρων, was mir dunkel ist; oder sollte jeder Orthios aus Hexametern gebildet worden sein? — Nach Gellius (XVI, 19, 14) hätte schon Arion carmen, quod Orthium dicitur, gesungen. (*H.*)

ORTHIS (Paläozoologie) (Gen. Orthidis, von ὀρθός = rectus = grade, wegen des graden Schloßrandes) ist ein von Dalman aufgestellter Brachiopoden-Geschlecht, dessen Arten, alle fossil, früher zu den Anomiten, dann von Schlotheim und A. zu den Terebrateln gerechnet worden. Er gibt ihm folgenden Charakter: Testa inaequivalvis, aequilatera; valva majori convexa, minori subplana, natibus distantibus. Margo cardinalis rectilineus, latus, area triangulari sub nate valvae majoris, medio foveola deltoidea perforato. Testa radiato-striata. Valva major intus dentibus duobus subcardinalibus longitudinalibusque compressis gaudet. Nennte man mit König diejenigen Brachiopoden, die ein dreieckig ebenes Schloßfeld und eine

1) *Xenoph.* R. L. II, 10 und dazu die Anst. *Plutarch.* a. 31. Instit. Lac. 254. Vergl. Müller Dor. I, 382 fg., wo man alle sonst hierher gehörigen Belege finden wird. *Boeckh*, Inc. Pind. p. 139 sq. 2) Vergl. Schol. Pind. O. III, 54. Hesych. i. W. ὀρθία.

3) Müller a. a. O.

Digitized by Google

dreieckige Öffnung darin besitzen, Trigonotreta, so würde streng genommen Sowerby's Spirifer wieder jene Arten davon ausscheiden, welche innen zwei Spiral-Rollen besitzen, die aber nur selten und dann bei verschiedenen Geschlechtern vorkommen, wie sich Dalman überzeugt hat, und noch seltener nachzuweisen sind, sodaß Sowerby selbst auf Nachweisung bei den einzelnen Species nicht bestanden ist, und daher seine Benennung in der That nur als synonym mit der spätern von König anzusehen ist. Dalman abstrahirt daher mit König, dessen Eintheilung er jedoch nicht kannte, von jenem innerlichen Charakter, und bringt nun alle Trigonotreten oder Spiriferen in diese folgenden Geschlechter:

Orthis, wenn eine Klappe ganz flach, der Schloßrand grade, das dreieckige Loch offen ist;

Cyrtia, wenn eine Klappe pyramidenförmig, der Schloßrand grade, das dreieckige Loch angedeutet, etwas abgerundet und geschlossen ist;

Delthyris, wenn beide Klappen conver, quer, der Schloßrand gebogen, das Loch offen ist;

Gypidia, desgl., wenn jedoch die große Klappe innen zweifächerig, und statt jenes Loches nur ein Kanal nicht in die Klappe, sondern nur in deren Scheidewand hineingeht.

Von Leptaena, woher die fast gleichklappigen, flachen Productae *Sow.* gehören, unterscheidet sich Orthis insofern, als jene gar kein äußeres dreieckiges Schloßfeld hat; doch kommen bei Orthis selbst Arten vor, deren Schloßfeld immer niedriger und zuletzt verschwindend wird, sodaß eine scharfe Grenze vielleicht nicht gezogen werden kann. Dalman beschreibt neue Arten aus älterm Übergangskalke. — Wir behalten uns unsere eigene Eintheilung und Charakteristik der Arten bis zum Artikel Terebratula vor*). (*H. G. Bronn.*)

Orthit, s. Cer.

ORTHOBEL, wird bei den Tischlern zuweilen der **Simshobel** genannt. (*Karmarsch.*)

ORTHOCARPUS *Nutt.* Eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der Familie der Skrofularinen. Char. Der Kelch röhrig, halbviertheilig; die Corolle rachenförmig, verlarvt, die Oberlippe kleiner, zusammengedrückt, mit eingebogenem Rande, die Unterlippe ausgehöhlt, schwach dreizähnig; die Staubfäden kurz, haarförmig; der Griffel fadenförmig mit kleiner Narbe; die Kapsel grade, zweifächerig, zweiklappig, vielsamig, die Scheidewand längs der Klappennarbe, die Samen mit geflügeltem Rande. Die einzige bekannte Art, O. luteus *Nutt.* (gen. II. p. 56), wächst am Missuri, als ein einfaches Sommergewächs mit abwechselnden, linien-lanzettförmigen, ganzrandigen Blättern, stiellosen, in den Blattachseln stehenden Blüthen, keilförmigen, dreispaltigen, wie die Kelche klebrig behaarten Stützblättchen und gelber Corolle, deren Röhre dem Kelch an Länge gleicht. (*A. Sprengel.*)

*) *J. W. Dalman*, Uppställing och Beskrifning af de i Sverige funne Terebratuliter. (Stockholm 1828.) p. 12, 34, 46. (Aus Kongl. Vetensk. Handlingar för ar 1827. Stockholm 1828.)

ORTHOCENTRON. Dies ist eine der sich künstlichen Pflanzengattungen, welche Cassini (Dict. in 36 vol. nat. T. XXXVI. p. 480) von Carduus ohne Not getrennt hat. (*A. Sprengel.*)

ORTHOCERA (Zoologie und Paläontologie). Der Name dieser Orthoceras, franz. Orthocère, ist ein von Lamarck aufgestelltes Polythalamien-Geschlecht, welches er für kleine im Mittelmeere lebende Arten zuerst mit folgenden Charakter gab: Testa elongata, recta aut leviter arcuata, subconica, costellis longitudinalibus extus sulcata, loculis pluribus distinctis et septis transversis, tubo (interrupto) vel centrali vel marginali perforatis. Lamarck unterscheidet die Orthocera nur durch die Längenrippen von Nodosaria, womit sie von D'Orbigny u. A. ganz vereinigt wird, unter Beifügung noch einer großen Anzahl theils lebender theils fossiler Arten, während jedoch zwei der frühern Vaginula und Marginulina kommen. Von der großen Orthocerariten dagegen unterscheidet sich Orthoceras durch den Mangel eines durchgehenden Siphon, welchen schon Lamarck richtig, zwar nicht in der Diagnose, aber doch im Text einen Tubum interruptum nannte, d. h. nämlich die Scheidewände an der dunkelsten Stelle allerdings in kurze Röhrchen verlängt sind. Sowerby, Bigsby, Fleming und Blainville nahmen auf diese Verhältnisse nicht aufmerksam und verbanden Nodosaria, Orthocera und Orthoceratites, erster anfänglich unter dem Namen Orthocera, dann Orthoceras, letztere ganz zu den Foraminiferen, diese zu den Cirripedien gehören. (S. übrigens Nodosaria.) (*H. G. Bronn.*)

ORTHOCERAS *R. Br.* Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Familie der Orchideen (Gruppe der Vanilleen). Char. Die obern Kelchblättchen beträchtlich größer als die kleinen stoßen unter dem Helme zusammen, das Lippchen dreispaltig, die Anthere der Narbe parallel, auf jeder Seite des Säulchens neben der Narbe ein Läppchen. Die einzige bekannte Art, O. uniflorum *R. Br.* (Prodr. fl. nov. Holl. p. 316) hat Sir Joseph Banks in Port Jackson in Neuholland gefunden; sie steht nach der sehr kurzen Beschreibung des Entdeckers einer Ibidium ähnlich und hat ungetheilte Wurzelknollen. (*A. Sprengel.*)

ORTHOCERAS (Zoologie und Paläontologie), von ὀρθός + κέρας, κέρατος, = rectum + cornu = Gerade horn, franz. Orthocérate, ist der Name, welcher zuerst Reinhard unsern jetzigen Orthoceratiten beilegte, worunter später Sowerby und Blainville in gar verschiedener Orthocera und Orthoceratites vereinigten, welcher Name aber, obschon etymologisch richtig, doch weniger hierfür beibehalten werden kann, als schon wieder außer Gebrauch gewesen war, bevor ihn R. Brown einem Pflanzengeschlecht aus der Familie der Orchideen gegeben worden ist. (Vergl. diesen Artikel.) (*H. G. Bronn.*)

Orthocérate, s. Orthoceras.

Orthoceratit, Orthoceratita, Orthoceratiten. **Orthoceratiten.**

Orthocère, s. Orthocera.

ORTHOCERATITEN-KALK (Paläozoologie). Ein Kalkstein, welcher Orthoceratiten enthält, und, da diese sich auf die Übergangsperiode beschränken, ein Übergangskalk. Man hat indessen eine Zeit lang geglaubt, den ältern, eigentlich sogenannten Übergangskalk mit Hilfe der allein oder doch vorzugsweise darauf beschränkten Orthoceratiten von dem Bergkalk unterscheiden zu können; allein aus dem Artikel Orthoceratites wird sich ergeben, daß diese durch die ganze Steinkohlenformation noch hindurch reichen und namentlich oben im Bergkalke nicht selten sind.

Da man eine Zeit lang auch die Hippuriten mit den Orthoceratiten verwechselt hat, so hat auch der zur Kreideformation gehörige Hippuritenkalk zuweilen jenen Namen erhalten. (S. Orthoceratites) (*H. G. Bronn*)

Orthoceratites, s. am Ende des Buchstabens O.

ORTHOCERATIUM (Zoologie), ist eine Benennung, welche Soldani*) mehren mikroskopischen Polythalamien gab, welche theils in das Genus Textularia *Defr.* oder Vulvulina *D'Orb.*, theils in das letztern Dimorphina gehören, und alle von noch lebenden Arten zu sein scheinen (*H. G. Bronn.*)

ORTHOCERATIUM (Insecta), Gradhorn. Unter diesem Namen hat Schrank (Fauna boica III. 1. 55 u. 152) eine Zweiflüglergattung aufgeführt und charakterisirt: Fühlhörner gestreckt, am Ende kolbig, mit einer Seitenborste, Rüssel fleischig, zurückziehbar. Hiernach scheint sie der Familie Muscides Meigens anzugehören, in dessen Werke wir indessen vergebens nach dem Synonym gesucht haben†). Arten sind nur zwei, wie folgt, beschrieben: 1) O. lacustre (l. c. nr. 2527) der Brustrücken bronzirt; der Hinterleib walzenförmig, metallgrün, unten schwärzlich. Musca lacustris *Scopoli* entomologica nr. 924. Wohnort auf stillen Wässern. Flugzeit August, September. Lang 2‴. Die Stirn linienförmig, silbern. Die Augen groß, goldgrün. An dem Scheitel zwei längere auseinanderstehende Borsten. Die Fühlhörner oben schwarz, unten rostgelb, das letzte Glied eiförmig, spitzig, eine schwarze Borste aus der Seite. Der Brustrücken bronzefarbig; die Brust fast schwarz; die Füße lang, sehr verblaßt rostgelb, mit schwarzen Fußblättern. Der Hinterleib metallisch grün, unten fast schwarz. 2) O. cinereum (l. c. nr. 2528) Graugolden, längs des Brustrückens zwei graue Streife, die Füße muskelbraun, der Kopf sammt den Augen goldgrün. Physik. Aufs. 131. Wohnort bei Pöttmes, Flugzeit September. (D. *Thon.*)

ORTHOCERI (Insecta), die erste Ordnung nach Schönherr (Curculionidum dispositio methodica. Ipsi. 1826) in der Familie der Rüsselkäfer. Sie hat folgende Kennzeichen: Die Fühler sind nicht kniefömig gebrochen, der Schaft oder das Wurzelglied derselben ist nicht sehr lang. Sie ist weiter auf folgende Weise eingetheilt.

Sect. I. Die Fühler mit 11—12 Gliedern.

Hierher die Divisiones: 1) Bruchides. (Gattungen: Bruchus, Rhebus, Urodon.) 2) Anthribides. (Gattungen: Anthribus, Phlocotragus, Ptychoderes, Platyrhinus, Tropideres, Euparius, Phloeobius, Phaenithon. Gymnognathus, Brachytarsus, Stenocerus, Corrhecerus, Araecerus, Eucorynus.) 3) Attelabides. (Gattungen: Apoderes, Attelabus, Rhynchites.) 4) Rhinomacerides (Gattungen: Rhinomacer, Aulates.) 5) Apionides. (Gattung: Apion.) 6) Rhamphides. (Gattung: Rhamphus.) 7) Thamnophilides. (Gattungen: Laemosaccus, Thamnophilus, Panus.) 8) Ithycerides. (Gattungen: Chlorophanus, Ithycerus, Mecaspis, Pachycerus, Rhinocyllus, Lachnaeus, Nerthops, Oxyops, Tanaos, Stenocorynus.) 9) Cryptopsides. (Gattung: Cryptops.) 10) Antliarhinides. (Gattung: Antliarhinus.) 11) Brentbides. (Gattungen: Brenthus, Hormocerus, Arrhenodes, Nemorhinus, Taphroderes. 12) Belides. (Gattung: Belus.)

Sect. II. Die Fühler mit 9—10 Gliedern.

13) Cylades (Gattung: Cylas.) 14) Ulocerides. (Gattung: Ulocerus.) 15) Oxyrhinchides (Gattung: Oxyrhinchus.) 16) Brachycerides. (Gattungen: Episus, Brachycerus.)

Latreille (Dictionaire classiq d'hist. nat. XXIV.) zerfällt diese Ordnung in die drei Tribus: Bruchelae, Anthribides und Attelabides. (D. *Thon.*)

ORTHOCERINA (Paläozoologie). Ein Subgenus des Siphoniferen-Geschlechtes Nodosaria bei D'Orbigny, welches sich durch kegel-walzenförmige, ohne Einschnürungen ineinander gereihte Fächer des langgezogen kegelförmigen, graden Gehäuses und ohne Verlängerung der endständigen Mundöffnung auszeichnet. Es begreift nur eine (fossile) Art des pariser Grobkalkes, welche Lamarck in der Encyklopädie als Nodosaria clavulus, in den Annales du Muséum und der Histoire naturelle des Animaux sans vertèbres als var. β von Spirolinites cylindraceus angegeben. Vergl. Nodosaria*). (*H. G. Bronn.*)

Orthoceras, s. Sarrotrium.

ORTHOCHAETES *Müller* (Insecta). Eine Käfergattung zur Familie der Curculioniden und deren Ordnung Gonatoceri, und der letztern Abtheilung Exirhinides gehörig, zuerst beschrieben in Germars Coleopterorum species novae. (Halae 1824) p. 302. Die Kennzeichen sind nach Letzterm folgende: Der Rüssel ist etwas dick, gebogen, die Fühlergrube (in welche die Fühler sich einlegen) tief, linienförmig, allmälig nach Unten gebogen. Die Fühler sind vor der Mitte des Schnabels eingefügt, kurz, die Geißel schmächtig, sechsgliederig. Die Augen sind klein, kugelig, seitlich stehend. Das Schildchen fehlt. Die Flügeldecken sind

*) *Soldani*, Testareographia, s. zoophytographia parva et microscopica. (Senis 1789 — 1791. fol.) II, 99. tab. 106, 108.

*) *Dessalines d'Orbigny*, Tableau méthodique de la Classe des Cephalopodes. (Extrait des Annales des Scienc. d'hist. nat. 16. Janvier) p. 98.

†) Es ist ein großer Mangel, an einem so umfangreichen Werke kein Synonymen-Register zu haben!

*) *Dessalines d'Orbigni*, Tableau méthodique de la Classe des Cephalopodes. (Etrait ds Annales des scienc. d'hist. nat. 1826. Janvier.) p. 90.

länglich oval, zusammengewachsen. Die Füße sind kurz, alle gleich lang, die Schienen innen gebogen, am Ende gestutzt, stumpf, unbewaffnet. Schönherr (Curculionidum dispositio methodica. p. 259) sagt von seiner Gattung Styphlus: „Hoc genus, si non idem ac *Ortochaetes*, simillimum tamen ei videtur; cum vero funiculus antennarum septem-, non sex- articulatus, rostrumque aliquanto aliter constructum, dubium mihi oritur, an hoc possit esse idem, ac a D. Germaro descriptum, etsi descriptio specifica Ort. setigeri tam Germarii, quam quae in „Beiträge zur dait Insect. Fauna. S. 21" exstat, maximam cum specimine meo convenientiam habeat."

Germar beschreibt nur eine einzige Art, O. setiger, in der angezogenen bairischen Fauna, Taf. 6. Fig. 50 abgebildet. Sie ist röthlich, die Flügeldecken sind etwas fein punktirt gefurcht, die Zwischenstreifen abwechselnd höher, kielförmig, reihenweise borstig. Es fand sich dieser Käfer auf Gras in der Nähe alter Weidenstämme in Baiern Er ist kaum über eine Linie lang. (D. *Thon.*)

ORTHOCHILE *Latreille* (Insecta) Eine in die Familie Dolichopodes (Meigen Syst. Beschreibung der bekannten europ. zweiflügl. Insecten. IV S. 103. Taf. 36. Fig. 1—5) gehörige Zweiflüglergattung. Sie hat vorgestreckte, dreigliederige Fühler, deren drittes Glied flach, fast kreisrund, mit einer Rückenborste versehen ist. Der Rüssel ist vorgestreckt, senkrecht, mit spitzigen aufliegenden Tastern (Palpen). Die Flügel sind parallel aufliegend. Die einzige Art O. nigrocoerulea *Latreille* schildert dieser Naturforscher als ungefleckt, die Flügel goldglänzend. Meigen, dem nur das Männchen bekannt, gibt von demselben folgende Beschreibung Das Untergesicht ziemlich breit, weiß, die Fühler schwarz, die Mundtheile stehen weit hervor, fast senkrecht, die Lippe ist länger als der Kopf, fast walzenförmig, dünnhaarig, vorn verdickt, die Taster (Palpen) sind der Lippe aufliegend, ungefähr halb so lang, spitzig, borstig. Rückenschild glänzend blauschwarz, Brustseiten bellschiefergrau. Hinterleib dunkelmetallischgrün, Afterglied des Männchens glänzend schwarz, nach Unten gekrümmt, mit zwei schmalen, spitzigen, an der Innenseite borstigen, röthlichgelben Lamellen. Hüften schiefergrau, Schenkel schwarz mit rothgelber Spitze, Schienen rothgelb, Füße schwarz, Flügel braun. Nach Latreille bei Paris. Etwas über eine Linie lang. Selten! (D. *Thon.*)

Orthoclada *P. B*, s. Poa.

Orthocorys. s. Opisthocomus.

ORTHODON *Bory*. Eine Gewächsgattung aus der letzten Linné'schen Classe und aus der Familie der Laubmoose. Char. Die Mündung der cylindrischen Kapsel ist mit acht zusammenstoßenden Zähnen besetzt; die Haube ist glockenförmig, behaart. Die einzige bekannte Art, O. serratus Bory. *Schwägr.* (Muse. frond. II. p. 23. t. 106. Octoblepharum serratum *Brid.*, *Hook.* Muse. exot. II. t. 136., Splachnum squarosum *Hook* in *Linn.* Transact. X. p. 308. t. 26. f. 2., Bryum orthodontum *Pal. de Beauv.* aeth. p. 48) wächst als ein aufrechtes, etwas ästiges Laubmoos mit zerstreuten, ablang-lanzettförmigen, zugespitzten, gesägten Blättern am Ende der Ästchen stehenden Fruchtborsten in Neuholland auf den Mascarenhas-Inseln. (*A. Sprengel*)

Orthodontium *Schwägr.*, s. Pohlia

ORTHODOXIE. Das Leben des Geistes bleibt in ewiger Thätigkeit, allein 1) strebt er mit seinem Denken nach Erreichung eines bestimmten Zieles und 2) sein seinem Thun sich desselben auch bewußt. In der Religion ist das Ziel der Thätigkeit Einheit des Menschen mit Gott; das religiöse Thun ist in allen seinen Momenten der Proceß der Einigung Gottes und des Menschen. Das Bewußtsein derselben kann nicht davon getrennt werden, denn ohne Bewußtsein ist keine Religion; sie macht ein wesentliches Moment daraus. In jeder Religion unterscheidet sich die theoretische und praktische Seite; die theoretische ist der Begriff von Gott an sich als solchem und vom Verhältnisse des Menschen zu ihm; die praktische ist die Form, welche dieser Begriff in seiner lebendigen Äußerung empfängt. Dort entwickelt die Lehre der Religion, hier der Cultus. Die Lehre entwickelt sich in Dogmen, der Cultus in einen Kreis heiliger und heiligender Handlungen. Beide Seiten zusammen sind die vollständige Existenz der Religion. In Wahrheit müssen sie daher ineinander ruhen. Was der Kreis der Dogmen als Begriff der Religion darstellt, das muß auch im Kreise der religiösen Handlungen als ihr Inhalt erscheinen; sie müssen sich aus den Dogmen als ihrer ideellen Grundlage erklären lassen.

Da nun die Religion wesentlich die Beziehung des menschlichen Geistes auf den göttlichen ist, so können man glauben, daß sie in der Innerlichkeit dieses Verhältnisses stehen bleiben müßte, um ihrem Begriff entsprechend angemessen zu sein. Die Andacht ist das ideelle Versenktsein des Menschen in Gott. Aber zur wahren Existenz hat die Religion nur momentan in Innerlichkeit; als ein Element des Lebens der Menschheit bedarf sie einer festen Gestaltung; ihre Idealität muß sich auch die Realität beweisen und sie darf sich nicht scheuen, ihre Geheimnisse zu offenbaren, ihre Seele zu entfalten und der Welt preiszugeben. Sobald nun die Religion diese Festigkeit erlangt, so wird sie zur Kirche. Die wahre kirchliche Allgemeinheit wird in derselben etwas Äußerliches; es sieht aus, als büßte sie damit von ihrer Wahrheit und Überschwänglichkeit ein. Das ist aber ein bloßer Schein, denn in dem Besondern geht das Allgemeine nicht verloren; es gewinnt darin an Stärke; denn Bestimmtheit ist ein unleugbarer Vorzug vor der Unbestimmten. In der Entwickelung der Kirche, d. h. der Religion, als einer besondern, sind Lehre und Cultus ursprünglich ganz ineinander. Allmälig treten die beide Elemente zu relativen Totalitäten auf einander. Die kirchliche Dogmatik bildet sich zu einer Wissenschaft zur Theologie; der Cultus zu einer umfassenden Organisation, zur Verfassung in einem Dienst und in dem Regimente der Kirche. Je mehr beide Totalitäten in Einheit mit einander festhalten, ohne darüber in Gestaltung im Einzelnen zu vernachlässigen, um so mehr ist das Leben der Kirche; je mehr sie einander fl

fremden, je weniger der Inhalt der Dogmen im wirklichen Dasein sich realisirt findet, um so welker wird die Frömmigkeit. Die Theologie verirrt sich dann in das Abstruse, in metaphysische Spitzfindigkeit, die Verfassung aber verwildert in das Weltliche.

Die Besonderung der Religion überhaupt in einer Kirche hat zu ihrer Grundlage die Bestimmung der Einheit des Göttlichen mit dem Menschlichen. An sich ist diese Einheit Basis aller Religion; in einer bestimmten Religion ist sie jedoch auf besondere Weise bestimmt. Die Individuen, welche einer Kirche angehören, haben folglich an dieser Bestimmung das Maß ihres religiösen Verhaltens. Weil die Frömmigkeit als lebendige nothwendig ein Proceß ist, so ergibt sich daraus ein Vergleichen ihres religiösen Zustandes mit dem, was in der Kirche als Religion gilt. Was dem allgemeinen Begriffe des Göttlichen entspricht, ist religiös, was nicht, irreligiös. In jedem Individuum ist Irreligiöses und Religiöses; macht es aber die Religion zum Ausgangspunkte einer Thätigkeit, bekämpft es also die in ihm vorhandene Irreligiosität, so ist es für religiös zu achten; macht es dagegen den Widerspruch gegen die geltende Religion zum Principe seines Thuns, so ist es irreligiös. Nach dem zuvor Auseinandergesetzten kann aber ein doppelter Gegensatz stattfinden 1) gegen die Lehre und 2) gegen den Cultus und die mit ihm zusammenhängende Verfassung. Der erstere Gegensatz ist nothwendig der anfängliche. Das Denken des Einzelnen weicht von den in den gültigen Dogmen als kanonisch aufgestellten Gedanken ab; diese Meinungsverschiedenheit ist Heterodoxie. Das Individuum kann bei einer solchen Differenz mit der Kirche in völliger Einheit bleiben; es denkt zwar anders, allein es legt keinen großen Werth auf seine Abweichung und verliert sich immer noch in das Ganze des kirchlichen Lebens. Gewöhnlich tritt diese Stellung da ein, wo nur ein Dogma anders betrachtet wird; weil nun die Dogmen sämmtlich ineinander greifen, so kann die Veränderung der andern Dogmen durch das Eine nicht ausbleiben. Macht sie das in einem Punkt abweichende Individuum nicht selbst, so kann es gewiß sein, daß Andere diese Consequenz machen. Dann wird der Gegensatz greller. Ist er so hart, daß der in der Kirche geltende Grundbegriff vom Göttlichen und vom Verhältnisse des Menschlichen zu demselben dadurch angetastet wird, so wird die Kirche genöthigt sein, ihre Lehre von der des Individuums abzuscheiden und die letztere für häretisch zu erklären. Ist die Differenz soweit gekommen, so geht die Heterodoxie gewöhnlich auch zur Umgestaltung des Cultus und der Verfassung über, denn indem diese nur der reale Abdruck der religiösen Innerlichkeit sind, so folgt unmittelbar, daß eine Umbildung derselben auch sie durchdringen müsse. Jede Abweichung im Cultus, jede Veränderung der kirchlichen Verfassung läßt sich daher auf eine Veränderung des religiösen oder trenger des dogmatischen Bewußtseins zurückdringen. Wo nun der Widerspruch der Heterodoxie aus ihrer ideellen Existenzweise in diese äußere Entfaltung übergeht, entsteht aus ihm das Schisma. Wir wollen uns dies an einem Beispiele verdeutlichen. St. Simon, auf Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft bedacht, wurde allmälig zu einzelnen Abweichungen von der Lehre der römisch-katholischen Kirche geführt. Seine Anhänger bildeten sein Prinip durch. Die in demselben angelegte Differenz entwickelte sich durch sie zum totalen Widerspruche nicht blos mit der Lehre der römisch-katholischen, sondern mit der kirchlichen Lehre des Christenthums überhaupt, weil sie die absolute Dignität Christi als des Mittlers zwischen Gott und Menschen gefährdete und sie mit der Würde eines Muhammed, Moses, Columbus, Kopernikus, Newton, Carteſius, St. Simon, auf gleiche Stufe stellte. Nun war die Gesellschaft gezwungen, gegen die geltende Kirchenlehre eine Polemik zu eröffnen und sich einen eigenthümlichen, für ein Volksleben unausführbaren Cultus zu erschaffen; sie mußten eigene Versammlungshäuser, eigene Tracht, eigene Gebräuche einrichten. In St. Simon sehen wir nur die Heterodoxie; in den St. Simonisten ward dieselbe häretisch; die Häresis aber führte schließlich zum Schisma.

Wir müssen nun auf die Kirche selbst und auf das in ihr vorhandene Bewußtsein von der Religion zurückgehen. Dies Bewußtsein kommt erst durch seine Entzweiung zum Begriffe der Orthodoxie. Zuerst ist der unbefangene Glaube der Individuen an die Wahrheit der kirchlichen Lehre da; eine Kirche beginnt ihr Leben nicht mit dem Widerspruche gegen sich selbst. Indem aber der Inhalt der als wahr geltenden Lehre Gegenstand des Nachdenkens wird, erwacht auch der Zweifel an der überlieferten Wahrheit. Die Meinung tritt als privater Dissensus der öffentlich anerkannten Wahrheit entgegen. Eine bloße Verschiedenheit der Ansicht wird jedoch so lange geduldet, als sie nicht ausdrücklichen Anspruch macht, sich an die Stelle der von der Kirche als Ausdruck ihres Bewußtseins sanctionirten Lehre setzen zu wollen. Ist dies aber der Fall, so geht der bloße Dissensus in den Gegensatz der Orthodoxie und Heterodoxie über. Orthodoxie ist die Übereinstimmung der dogmatischen Begriffe des Einzelnen mit dem Begriffe der Kirche, zu welcher er gehört, von ihrem Wesen. Es ist daher klar, daß die Heterodoxie erst die Orthodoxie erzeugt. Durch die Negation des Zweifels und des Irrthums wird sich die Wahrheit ihrer Gewißheit von sich, ihrer Einheit mit sich, ihrer Untrüglichkeit erst bewußt. Nun erst spricht sie ihren Charakter positiv aus; sie versammelt den Inbegriff ihrer Lehre in einem Bekenntniß, das sie zum Kanon des dogmatischen Bewußtseins aller Individuen macht, welche an ihrem Cultus und an der durch ihn erwirkten Seligkeit Theil haben wollen. Dies Bekenntniß muß jedes der Individuen, um Glied der kirchlichen Gemeinschaft sein zu dürfen, auch zum seinigen machen; nur unter dieser Bedingung wird es von der Kirche als zu ihr gehörig anerkannt.

Der Gegensatz von Orthodoxie und Heterodoxie steigert sich in den Kirchen je nach der Stufe ihres religiösen Bewußtseins. In Naturreligionen kommt er so gut wie gar nicht vor. In pantheistisch-polytheistischen Religionen regt er sich erst dann, wenn in denselben das

Digitized by Google

Moment der Einheit des Göttlichen dem der Unterscheidung des Göttlichen in sich, der Vielheit, bestimmt gegenübertritt, wie dies der Fall war im Kampfe des Bramismus mit dem Buddhismus, wo jener den Unterschied, dieser die Einheit fixirte. In Indien selbst konnten die Differenzen des Bramismus zwischen den Bramaiten, Wischnuiten und Sivaiten nicht zum Widerspruche von Orthodoxie und Heterodoxie mit einander kommen, weil jeder Gott alle Attribute der göttlichen Substanz an sich riß und deswegen eine wahrhaft dogmatische Spaltung unmöglich wurde. Es blieb daher bei dem Dissensus der Philosophen mit der Lehre der heiligen Schriften. Der Buddhismus ging von seiner häretischen Differenz bis zum Schisma fort; im Lamaismus erreichte er seine fast über ganz Mittelasien ausgedehnte größte kirchliche Existenz. Da in ihm der Priesterstand nicht mehr, wie in Indien, eine Kaste war, sondern aus allen Ständen in den Mönchsorden sich gestaltete, so wurde der Gegensatz des Klerus und der Laien hier zu einer Unterordnung der letztern unter den erstern. Die Übergewalt der Hierarchie verhindert in ihm die Entfaltung der Heterodoxie; die Reibungen der verschiedenen Mönchsorden entspringen mehr aus weltlichen Interessen der Habsucht, der Herrschbegierde, des Ehrgeizes. In den dualistisch-polytheistischen Religionen Persiens und Vorderasiens war ein solcher Gegensatz wegen der dogmatischen Unbestimmtheit unmöglich. Dasselbe gilt von dem griechischen, römischen, celtischen, slavischen und germanischen Polytheismus. Jede Abweichung ward hier nur zu einer neuen Auszweigung des religiösen Glaubens; auch das Fremdartigste konnte angebildet werden; es war der Localisirung, der particulairen Aneignung fähig. wie wir denn endlich in Rom alle Religionen der Welt zu einer wüsten Einheit zusammenfließen sehen. Die Reflexion der Regierung auf eine Religion, ihre Lehre, ihren Cultus, war rein politischer Natur. Der römische Senat erklärte sich gegen die Orgien, nicht, weil er in einem solchen Cultus einen dogmatischen Widerspruch mit der römischen Religion gefunden hätte, sondern weil er für die Sittlichkeit der römischen Jugend fürchtete, daß sie durch solche nächtliche Schwelgereien, durch so ungeheuere Ausschweifungen verweichlichen, zum ernsten Interesse an den Staatsangelegenheiten zum Kriegsdienst und seinen Strapazen untauglich werden möchte.

Mit dem Monotheismus ist der fruchtbarere Boden der Orthodoxie gegeben. Der Gedanke des Einen, Unsichtbaren in der Schöpfung, im Gesetz und in seinen Propheten sich offenbarenden Gottes ist hier die Kategorie, welche zur Norm aller Gedanken, aller Handlungen wird. Die Vermischungen des Polytheismus haben hier ein Ende; die Vieldeutigkeit des Sinnlichen ist verschwunden; der denkende Geist wird zum Richter der Gedanken und Thaten. Allein als Volksreligion sowol, wie in der Richtung, Religion der Welt zu werden, als Judenthum und als Muhammedanismus, gelangte der Monotheismus doch nicht zu einer regula fidei, mit welcher erst die Fahne der Orthodoxie unerschütterlich aufgepflanzt wird. Im Judenthume bildete sich der Gegensatz von Heterodoxie und Orthodoxie nach dem babylonischen Exil; die Sadducäer, die Samaritaner, die Essäer waren Heterodoxe im Verhältnisse zu den Pharisäern, welche die Orthodoxie repräsentirten. Bei den Muhammedanern trat die Orthodoxie in die Formel zusammengefaßt: Es ist nur Ein Gott und Muhammed ist sein Prophet. Nur in den besondern Bestimmungen des Glaubens blieb endlich Viel der subjectiven Auslegung überlassen. Von der einen Seite wurde die eigene Einsicht zum Kanon der dogmatischen Wahrheit gemacht; Abu Hanifa bildete die Secte der Hanifiten, welche auch Azhâb el ra'j, Jünger der Vernunft, heißen. Diesen Rationalisten gegenüber stehen drei Secten, welche die Sunna, d. i. den oralis oder Hadit'h, d. h. traditio, zum Kanon ihrer Bestimmungen nehmen. Sie heißen daher auch Jünger der Überlieferung, Azhâb el hadit'h und theilen sich in drei Secten, welche nach ihren Stiftern Malikiten, Schafeiten, Hanbaliten genannt werden. Die Hanifiten sind unter den Türken und Tataren, die Malikiten unter den afrikanischen Sunniten, die Schafeiten unter den arabischen und persischen Sunniten, die Hanbaliten unter verschiedenen arabischen Stämmen einheimisch. Eine vorübergehende rationalistische Heterodoxie entstand im Islam durch das Studium der griechischen Philosophie, als deren interessantester Märtyrer Averrhoes lebte.

Alle große, geschichtliche Religionen haben irgend fundamentale Bestimmungen, welche durch alle Variationen, die sie im Detail erleiden mögen, unverrückt hindurchschimmern. Zwischen den asiatischen und europäischen Religionen ist darin aber der merkwürdige Unterschied, daß die letztern von Anfang an das Individuum freier gelassen haben. Die Chinesen haben ihr Schu-king, die Inder die Veda's nebst den Upanischad's, Anga's und Upanga's ꝛc., das Gesetzbuch Manu's, die Parsen den Zend-avesta, die Juden die Heiligen Schriften, die Muhammedaner den Koran. Bei den Griechen, Etruskern, Römern, Celten, Slaven, Germanen finden wir solche Bücher als normative Grundlagen einer Orthodoxie nicht. Die Homerischen und Hesiodischen Gedichte lassen sich so wenig als die altwalischen Barditen und Gesänge der skandinavischen Edda mit dem abgeschlossenen, als heilige Offenbarung, als Grundgesetz des ganzen Lebens geltenden Legislationen vergleichen. Daher konnte sich auch bei den Griechen die Philosophie als Product eines freien Denkens entwickeln; die Philosophen wurden öfter des Atheismus angeklagt und als Heterodoxe verbannt, allein endlich ergriff der Skepticismus, die Freigeisterei, auch die Masse des Volkes, und den religiösen Trieb in Aberglauben aller Art entlud. Dieser Untergang der antiken Religionen in gänzliche Zersplitterung der individuellen vom Staate tolerirten Meinungen steht als Extrem dem Oriente gegenüber, wo der Schein der Orthodoxie in China, in Indien, in Vorderasien, noch immerfort sich erhält.

Die christliche Kirche hat die Stabilität mit der Bewegung vereint. Sie hat schärfer als irgend eine andere den Gegensatz der Orthodoxie und Heterodoxie entwickelt. Von allen Religionen hat sie allein es zur einfachen Sa-

Digitized by Google

on Bekenntnissen gebracht, welche die Summe der Dogmen in den leichtübersehbaren Rahmen weniger Hauptategorien zusammendrängen. In den ersten Jahrhunderen war jener Gegensatz nicht vorhanden. Die Differenzen waren nur die einer verschiedenen Auffassung, welche uns in den Schriften des neuen Testamentes noch ufseitig vorliegt; Johannes, Petrus, Paulus weichen von inander ab, indem sie einander ergänzen; sie widersprechen sich nicht. Als die Schriften der Apostel zu dem ggregat einer heiligen Schrift mit kanonischem Ansehen usammentraten, da geschah in der christlichen Kirche dasselbe, was im Oriente. Die Auslegung bemächtigte sich es Inhaltes und erweiterte ihn bald nach dieser, bald ach jener Seite; Grammatik, Historie, Allegorie, Philosophie waren in dieser Entfaltung thätig. So entstanen nun viele Verschiedenheiten, die selbst an das Häreche streiften, die jedoch aus der Schrift Gründe ihrer echtfertigung herbeizubringen wußten. Im Ganzen lieb daher dasselbe Verhältniß, wie zu Anfange des Chrinthums, wo Paulus z B. den Hymenäus und Philetas, welche die Auferstehung des Herrn nicht als eine blich geschehene, sondern als eine geistige ausdeuen, keineswegs als Ketzer, nur als Irrende bezeicht, welche im Glauben Schiffbruch gelitten hätten. Je ehr sich aber diese Differenzen steigerten, je mehr rch Berufung darauf die Autorität der Schrift anachs, je mehr regte sich das Bedürfniß, eine einfare Norm des rechten Glaubens zu besitzen. Das sonannte apostolische Symbolum war das erste Product r christlichen Kirche, womit sie diesem Bedürfnisse zu beznen suchte. Alle Haupterinnerungen der Stiftung r Kirche waren hier in dogmatischer Fassung vorgetran. Nun hatte man einen kanonischen Maßstab, eine gik des Glaubens, jede Meinung nach ihrem Recht er Unrecht zu prüfen. Tertullian machte von der Beung auf dies Symbolum zuerst entscheidendern Gebrauch. Unmittelbar damit war der Gedanke der Einit der Kirche in Lehre und Cultus verknüpft. Cyprian erhob sich zum Bewußtsein der Katholicität der rche; durch das Apostolat war den Lehrern der Kirche, besondere den Bischöfen, die wahrhafte Lehre tradirt. r Klerus handhabte daher vorzugsweise diese Kritik. i apostolischen Symbolum finden wir eine unbefangene sammenstellung der Hauptmomente des christlichen Glaubens; im nicänischen Symbolum aber ist eigends auf Heterodoxie Rücksicht genommen. Wer nicht so glaubt, die kanonischen Bestimmungen es fodern, wer also ot orthodox ist, der soll verflucht sein. Mit strenger nsequenz wurde von nun an jede Abweichung von der hodoxen Norm des Glaubens unerbittlich verfolgt. Die misch-katholische Kirche war zu einer solchen Starrheit othigt, wenn das Christenthum unter den germanin Völkern festwurzeln sollte. Als dies aber geschehen r, lehnte der Geist einen Glauben von sich ab, welr sein Streben nach eigener Gewißheit, nach Überzeug nicht befriedigte. Die Reformatoren waren Anfangs in einem bloßen Dissensus mit der katholischen rche, gingen dann aber zur Häresie und zum Schisma fort. Sie begründeten eine neue Kirche auf dem Grunde der innern Wahrheit der Schrift und der Symbole. Der Glaube an den obersten Bischof der Kirche, an seine Infallibilität hörte auf ein Moment der Orthodoxie zu sein. Neue Symbola wurden gebildet. Unter Voraussetzung einer Rechtfertigung durch die Schrift ward der Freiheit des Gedankens freier Spielraum gegeben. So, könnte man sagen, erscheint das alte Verhältniß des Orients und des Occidents von Neuem; dort ein Fixiren des Bestehenden, hier eine stete Auflösung des Bestehenden, eine rastlose Fortbildung. Jede Heterodoxie wird für sich wieder zu einer Orthodoxie. Die römisch-katholische Kirche schließt Andersdenkende als häretisch von sich aus; nur in ihrer Orthodoxie ist Heil. Die protestantische Kirche läßt Subjectivität gewähren. Die Herrnhuter, die Quäker, die Mennoniten ꝛc sind allerdings gegen die Lutherische und reformirte Kirche dissentirend, aber dem Principe nach, den christlichen Glauben nur nach selbstgewonnener Überzeugung zu bekennen, mit ihnen als Protestanten übereinstimmend.

Aus dem bisher Entwickelten ergibt sich, daß Orthodoxie nur da stattfindet, wo eine geistige Substanz ihr Bewußtsein von sich selbst zur Präcision und Kürze eines einfachen Bekenntnisses zuspitzt. Nur mit diesem ist eine Norm gegeben, an welche als an den absoluten Begriff der Sache das Fluctuirende der Erscheinung gehalten werden kann. Der Geist treibt sich dann nicht blos seinem Ziel instinctmäßig entgegen, er ist sich desselben auch bewußt und ist sich ebenso der Annäherungen zu demselben wie der Abweichungen von demselben in den Individuen bewußt. Ebenso ergibt sich auch, daß der Begriff der Rechtgläubigkeit nur durch den entgegengesetzten Begriff der Heterodoxie sich erzeugen kann; als Correlate sind sie in ihrer Geschichte unauflöslich mit einander verbunden. Endlich ergibt sich, daß Orthodoxie etwas Relatives ist. Man kann nicht ein- für allemal, am wenigsten durch Philosophie, ausmachen, was als orthodox gelten soll. Es ist dies von der geschichtlichen Bildung der Völker abhängig, welche in der Orthodoxie das ausdrücken, was sie bestimmter Weise erreicht und zu ihrem entschiedenen Eigenthume gemacht haben; die Heterodoxie enthält das Element des Fortschrittes. Was jetzt in Bezug auf den noch bestehenden Glauben als heterodox gilt, wird vielleicht nach einer Reihe von Jahren als orthodoxe Überzeugung dastehen.

Der Begriff der Rechtgläubigkeit wie seine Benennung sind ursprünglich dem kirchlichen Gebiet entnommen. Da nun aber in allen Sphären des Geistes analoge Verhältnisse vorkommen, Ergreifen und Festhalten erkannter Wahrheit, so finden wir den Ausdruck auf fast alle Kreise des geistigen Lebens in Bezug auf ihre geschichtliche Entwickelung übergetragen. Das zunächst dabei vorliegende Gebiet ist das politische. Weiterhin sind es die Schulen der Philosophie, welche einer solchen Parallele am ersten fähig sind, inwiefern das ursprüngliche System des Stifters einer Schule fortgeführt oder aber verändert wird. (*K. Rosenkranz.*)

ORTHODROMISCH, heißt in der Schiffahrtskunst

diejenige Linie, welche ein Schiff zurückzulegen hat, wenn es auf dem kürzesten Wege von einem Orte zu einem andern fahren will. Sie fällt also für nicht allzugroße Entfernungen mit dem Bogen des größten Kreises zwischen beiden Orten zusammen, und für kleine Entfernungen unterscheidet sie sich sehr wenig von der zwischen ihnen zu ziehenden graden Linie. (*Scheik.*)

Orthoepie, s. Orthographie.

ORTHOGONIUS *Dejean* (Insecta). Eine Käfergattung, zu den Pentameren zur Familie Carnivori und zur Tribus truncatipennes gehörig (*Dejean* Species général des Coléoptères. I, 279). Sie hat folgende Kennzeichen: Die Tarsenklauen sind unten gezähnelt. Das letzte Palpenglied ist cylindrisch. Die Antennen sind kürzer als der Kopf und fadenförmig. Die letzten Tarsenglieder sind dreieckig oder herzförmig, das letzte ist stark gelappt. Der Körper ist breit. Der Kopf ist eiförmig und hinten wenig eingezogen. Der Thorax ist breiter als der Kopf, ziemlich kurz, quer, hinten viereckig abgestutzt. Die Flügeldecken sind breit und bilden ein ziemlich längliches Viereck. Die Käfer dieser Gattung scheinen sich auf den ersten Blick stark von den verwandten Gattungen (Lebia, Dromius etc.) zu entfernen und mehr Harpalus zu nähern. Sie sind ziemlich groß und schwarz oder braun. Sie sind in Ostindien und Afrika einheimisch. Als Typus mag dienen:

O. alternans *Hemprich* (*Blechinus* alt. Zool. Magaz. II. 1. 52). In der Größe sehr verschieden, von 6¼ bis 7½ Linien lang, 2¾ bis 3¼ breit. Er ist oben schwarz, die Flügeldecken sind tief punktirt gestreift, die Zwischenräume abwechselnd breiter, reihenweise punktirt; unten ist er braun, mit gleichfarbigen Füßen. Vaterland Java. Dejean zählt nur sieben Arten auf. (D. *Thon.*)

ORTHOGRAPHIE, ORTHOEPIE, ORTHOPHONIE. Das Wort ὀρθογραφία findet sich vielleicht, wenn überhaupt, erst bei spätern Schriftstellern und ist dann wol mit dem zweiten Wort ὀρθοέπεια völlig synonym; dieses bedeutet theils Eleganz und Numerus des Ausdruckes, in welchem Sinne Dionys [1]) den Platon χαρὰν ὀρθοεπείας nannte, theils die richtige und anmuthige Aussprache der Wörter [2]), welche von Vermeidung mehrer wesentlicher Fehler abhängt, deren uns Quintilian folgende nambaft macht, ἰωταχισμούς, wenn das ι zu stark, λαμβδακισμούς, wenn das λ verkehrt gebraucht, τραυλότητας, wenn die Buchstaben mit zu engem Ansatz der Zähne verbissen, πλατεασμούς, wenn sie mit breitem Ansatz der Zunge gesprochen werden, wie von Böotern und Lucanern gewöhnlich geschah [3]); endlich κοιλοστομία, wenn die Aussprache tief aus hohler Brust kommt, eine Art Aussprache, die man jetzt an Schweizern und im Sprechen der Spanier an den Juden wahrnimmt; aber noch mehre andere hätte er nennen können, als [4]) ψελλότης, das jedesmalige Auslassen eines Buchstaben aus einer Sylbe, z. B. wenn ἄρτος für ἄρκτος gebraucht wird, ψελλισμός oder τραυλότης, das Lispeln und Stammeln, wenn man einen Buchstaben nicht recht aussprechen kann, am häufigsten sichtbar bei ρ und λ [5]), die sogenannte, das Stottern, wenn einer nicht im Stande ist, mehre Sylbe an die andere zu reihen; alle diese Fehler verhindern mehr oder weniger das τορῶς καὶ ἀγωνίως λέγειν [6]), das deutliche und wohlklingende Sprechen. Zu Letzterer pie beschäftigte sich die Rhetorik [7]), mit besonderer die προσῳδία oder Accentuation dabei in Betracht kam, auch die Rhythmik und Musik; besonders von griechischen Grammatikern verfaßte Schriften über die Aussprache der griechischen Sprache sind mir nicht bekannt, obwol die Grammatiker sie nicht ganz übergingen und theils in der Grammatik überhaupt, theils in den Schriften περὶ προῳδίας, περὶ τόνων behandelt haben. Die Neuern haben seit Reuchlin und Erasmus sich eigentlich mit dem Verhältnisse der griechischen Schriftzeichen zu den Lauten der neuern europäischen Sprachen beschäftigt, und wenn es auch hier nicht der Ort ist, die verschiedenen des Ι- und Etacismus zu besprechen, so können wir doch bemerken, daß es, schon um den so in jetzigen Verkehr zwischen Griechenland und dem übrigen Europa von einem ganz unnöthigen Hinderniß zu befreien, Zeit wäre, wenn die europäischen Aussprachen auf rein willkürlicher Hypothese beruhten, da sie fast mehr zum Scherz ersonnene, in den verschiedenen Ländern Europa's verschiedentlich modificirte Lautaufgaben und allgemein zu derjenigen Aussprache zurückkehrten, welche nicht nur die der heutigen Griechen, sondern bis auf mehre Jahrhunderte vor Chr. Geb. geführt werden kann, von der es also wahrscheinlich ist, daß sie auch die ursprüngliche Aussprache gewesen. Wer über die Aussprache vollständige Belehrung sucht, wird sie theils in

1) De admir. vi dic. in Demosth p. 1035. 2) *Quintil.* I, 5, 33. Remotis igitur omnibus, quae supra diximus, vitiis erit illa quae vocatur ὀρθοέπεια, id est emendata cum suavitate vocum explanatio; nam sic accipi potest recte. Derſ. I, 6, 20. Atqui hanc quidam ὀρθοέπειαν solam putant, quam ego minime excludo, quid enim tam necessarium quam recta locutio? *Velius Longus* de orthogr. p. 2232 Putsch: animadverto apud plerosque confusam tractationem ὀρθοεπείας et ὀρθογραφίας, cum inter se distent; nam ὀρθοέπεια non quaerit, quomodo scribendum sit, cum ad vocis legem adlegatus sit ille qui scripsit. Sed est quaestio in loquendo. Id. p. 2228: alii transposuit alii traposuit, quae observatio orthographine mixta est ὀρθοεπείᾳ. — in ὀρθοεπείᾳ enim quid decentius sit et quid lenius quaeritur, nec laborat ille qui scribit, cum id quod dicatur χαριέστατον. 2239. meminerimus artis ὀρθοεπείας esse ut sive hac sive illa littera scripseris, enunciationis sonum temperet.

3) Beweis dafür sind unter andern Schol. Plaut. [illegible] und das βαιτυλίζειν τῇ γλωττῇ. 4) *Aristotel.* [illegible] τὸ μὲν οὖν τραυλότης τῇ γραμματός τινος μεταβολῇ [illegible] οἷ τὸ τυχόν. ἡ δὲ ψελλότης τῷ ἐξαίρειν τι [illegible] λαβὶν. ἡ δὲ ἰσχνοφωνία ἀπὸ τοῦ μὴ δύνασθαι [illegible] τὴν ἑτέραν συλλαβὴν πρὸς τὴν ἑτέραν. Aristoteles kannte also schon alle diese Fehler am meisten an Kindern, [illegible] Kindern und Alten, wahrnehme. Die Grammatiker unterscheiden übrigens öfters jenen Unterschied und erklären [illegible] durch ψελλίζειν und umgekehrt; s. Schol. Aristoph. [illegible] 1371; aber auch Herodot (IV, 155) hat ἰσχνόφωνος und ψελλὸς verbunden. 5) Bekanntlich war dies der [illegible] blabes; s. Aristoph. Wesp. 46. 6) *Plutarch.* [illegible] oracul. 284. 7) *Dionys.* de comp. verb. c. 14.

Digitized by Google

n über griechische Grammatik, theils in den folgenden pecialschriften finden, wo auch mehre hier übergangene erke genannt werden: *Haverkamp*, De graecae linae pronunciatione sive sylloge scriptorum, qui l Gr. pronunciatione commentarios reliquerunt . B 1736. 1740. 2 Voll.). *Velasti*, De litterar. raecar. pronunciatione (Rom. 1751). *Πραγματεία ρὶ τῆς τῶν Ἑλληνικῶν στοιχείων ἐκφωνήσεως ὑπὸ ν. Γεωργιάδου ἑλληνιστὶ καὶ λατινιστὶ φιλοπονηῖσα* (Par. Vind. Lips. 1812). *Reuvers*, De L. . pronunciatione im Classic. Journ. 45. p. 67 sq. *yffarth*, De sonis litterarum graecar. tum geinis tum adoptivis (L. 1824). *Liscovius*, Über die ßsprache des Griechischen (L. 1825). *Bloch*, Reois n der von den neuern teutschen Philologen aufgestell: oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altchischen (Altona 1826).

Die Orthographie erklärt [1]) Sueton Aug. 88. *forla ratioque scribendi a grammaticis instituta*; nach odosius bedeutet *ὀρθογραφία* zweierlei, sowol das tig geschriebene Wort, als den Grundsatz (*κανών*), welchem die Rechtschreibung beurtheilt und erwiesen); Sextus Empiricus [2]), der drei Theile der Gramik, einen historischen, einen technischen und einen exschen oder methodischen Theil statuirt, rechnet die Orraphie zum technischen Theile. Nach den Grammaen [3]) besteht die Orthographie aus drei Stücken: antität, Qualität und Abtheilung oder Zusammenung (*μερισμός* bei Sextus, *σύνταξις* bei Theodosius); erste hat es mit Fragen der Art zu thun, ob man Datio ein ῑ hinzuzufügen, was mit *ī* [4]), was mit u schreiben habe, z. B. ob man *μῆος* oder *μεῖος* iben solle; die zweite kommt bei Fragen der Art in acht, ob man *ζμῦλιον*, *Ζμύρνα* oder *σμῦλιον*, *Σμύρ*ob *ἔμπορος* oder *ἔνπορος* zu schreiben habe; die bei Abtheilung der Sylben, ob man *ὄ-βριμος*, *Ἀρ-ν*, *ἀ-σθενής* oder *ὄβ-ριμος*, *Ἄρσ-τιλον*, *ἀσ-θένης* heilen habe. Vier Kanones wurden für die Rechtbung angenommen, Analogie, Dialekt, Etymologie Historie; Kanon der Analogie sei, wenn man z. B. ge, daß *ταχεῖα* mit ει geschrieben werde, weil die ulina auf *υς* im Feminino ει hätten; Kanon des kts sei, wenn man für die Schreibung von *ημεῖς* em ει anführe, daß es im Äolischen *ἄμμες* heiße; n der Etymologie sei, wenn z. B. für die Schreivon *ἄπειρος* mit dem ει bemerkt werde, daß es *πέρας* stamme; historischer Kanon endlich sei der, elchem man sich auf die Überlieferung (*παράδοσις*), , z. B. um die Schreibung *χλιοι* mit dem ῑ zu rechtfertigen [5]). Die griechischen Grammatiker [6]) nannten ihre orthographischen Regeln, namentlich die, welche die Rechtschreibung der gleich- oder ähnlich klingenden Laute und Sylben anordneten, *ἐπιμερισμοί*. Nach Böckh [7]) wäre *ἐπιμερισμός* eine Darlegung der Wörter nach ihren verschiedenen Sylben mit Bestimmung der Vocale, mit welchen sie zu schreiben seien, im Verhältnisse zu andern, welche mit andern Vocalen geschrieben werden müssen, eine Erklärung, die ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Diese Epimerismen waren, wie aus den später anzuführenden Pseudo-Herodianischen zu ersehen und die orthographischen Schriften der Lateiner wahrscheinlich machen, nach der alphabetischen Folge der Wörter oder gar der Sylben geordnet und durch kein Gesetz höherer Analogie verbunden. Die Fixirung aber der Schrift durch gewisse Regeln der Grammatiker erfolgte in Griechenland ziemlich spät; wir finden nicht, daß in den Zeiten des freien Griechenlands der Unterricht des Grammatistes, bei dem die Jugend *τὰ γράμματα* lernte, sich auf Orthographie mit bezogen hätte, und wenngleich nach Annahme der Simonideischen Schriftzeichen, zumal da alle griechische Dialekte mehr oder minder im Schriftgebrauche waren, die Rechtschreibung ihre Schwierigkeit haben und nicht wenige Zweifel veranlassen mußte, wo ō, ω̄, οῡ, oder ῡ, wo ε, η̄, oder εῑ zu schreiben sei, so bildete sich doch wol sehr bald stillschweigend auch hierüber eine so allgemein angenommene Paradosis, daß man sich auf die Sicherheit des allgemeinen Bewußtseins verlassen konnte und keinerlei Bedürfniß war vorhanden, ihm durch eine Menge von Specialregeln zu Hilfe zu kommen. Die Vermuthung Boeckhs [8]) über den Inhalt der ältesten Epimerismen kann ich daher nicht theilen. Meines Wissens ist Diokles oder Tyrannio (d. J.), wie er sich nach seinem Lehrer nannte, Freigelassener der Terentia, der Frau Cicero's, der erste, von dem erwähnt wird, daß er über Orthographie geschrieben habe [9]). Wenn aber Böckh dem ältern Didymus, dem Alexandriner, der sich durch seinen Fleiß den Beinamen *χαλκέντερος* verdiente, einen *ἐπιμερισμός* über das erste Buch der Iliade beilegt, und vermuthet, daß darin Untersuchungen über die Vocale des Homerischen Textes angestellt worden seien, so ist erstens selbst das Dasein jener Schrift zweifelhaft und noch viel unwahrscheinlicher zweitens der vermuthete Inhalt desselben. Zur Zeit Augusts schrieb Tryphon [10]) *περὶ ὀρθογραφίας καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ζητουμένων*. Soteridas [11]), der Mann der berühmten Pamphila, welche der Zeit Nero's angehört, schrieb eine Orthographie; der jüngere Didymus [12]), ein alexandrinischer Grammatiker, der in Rom docirte, schrieb *πίνακα περὶ ὀρθογραφίας*, vor-

1) *Cassiodor.* de grammatic. p. 2323 Putsch: orthographia stitudo scribendi nullo errore vitiata, quae manum comet linguam. 2) Advers. gramm. 4. 10) *Sext.* adv. *Theodosius* p. 61. ed. Goettl. p. 1127 in Bekk. 11) *Marius Victorin.* p. 2463: Orthographia graeca te maxima in jota littera consistit etc. — Denique omnes de orthographia scripserunt, de nulla scriptura tam diu de hac quaerunt, quae per ī litteram.

12) Diese vier Kanones erkennen außer Theodosius und dem Etymol. M. 816, 51 auch die latinischen Grammatiker an. 13) *Boissonade*, Praef. ad Herodian. p. IX. *Ritschl*, De Oro et Orione. p. 50. 80. 14) Über die kritis. Behandl. der Pindarischen Gedichte in den Abh. der berl. Akademie v. 1822—25. S. 310. 15) Ebend. S. 310. 16) Seine Schrift *περὶ ὀρθογραφίας* nennt Suidas im W. und ist vielleicht hieraus entlehnt. Etym. M. 504, 13. 621, 32. 648, 32. 17) Suidas i. W. 18) Derf. i. W. 19) Derf. i. W.

Digitized by Google

ausgesetzt, daß παθανὰ mit zum Titel gehörte, ein Werk, das von Suidas sehr gelobt wird. Auch von dem großen Grammatiker Apollonius Dyskolus [20]) aus Alexandrien gab es eine Schrift über Orthographie. Sein Sohn aber, Herodian, welcher unter Antanin und Markus lebte, schrieb theils περὶ ὀρθογραφίας [21]), theils Ἐπιμερισμοί [22]) oder Μεγάλοι Ἐπιμερισμοί [23]), die häufig citirt werden; jedoch ist schon früh in dieses Werk Fremdes eingemischt worden [24]). Was aber Boissonade (London 1819) unter dem Titel von „Herodians Epimerismen" herausgegeben hat, ist ganz spätes Machwerk, dem Herodians Werk höchstens zur Grundlage gedient hat. Man kann aber aus demselben die grob-empirische Methode ersehen, welche die spätern griechischen Grammatiker hier befolgt haben, und wie sehr die Sicherheit der Rechtschreibung aus dem Bewußtsein geschwunden, Alles im Schwanken begriffen gewesen sein muß, wenn man solcher Regeln bedurfte. Doch ich kehre zu Heradian zurück; die Orthographie desselben wurde commentirt von Orus aus Milet, der dem 2. Jahrh. angehört; derselbe Orus hat auch eine eigene, nach dem Alphabete geordnete Orthographie verfaßt, neben welcher noch eine besondere Schrift von ihm über die Rechtschreibung des Diphthong ει oder αι genannt wird [25]). Aus der Orthographie des Orus finden wir namentlich im Etym. M. mancherlei Spuren, die übrigens nach Ritschls Vermuthung erst durch das Medium des Choroboscus dem Etymologen zugekommen sind. Demnächst erwähne ich die Orthographie des Drako [26]) aus Stratonicea, des Eudämon [27]) aus Pelusium, eines Zeitgenossen des Libanius; des Arkadius [28]) aus Antiochien; die orthographischen Regeln in der Grammatik [29]) des Theodosius (um 400); die Orthographie [30]) des Georgius Choroboscus (aus dem 5. Jahrh.), der auch einen sich in Paris handschriftlich befindenden Epimerismos über den Psalter verfaßt hat; die Orthographie des Hyperechius, eines Zeitgenossen des Kaisers Marcian (450), den der Nachfolger dieses Kaisers, Leon Macelles, exilirte [31]); des Theognostus aus dem 9. Jahrh., der sein über 1000 Regeln enthaltendes, in einer oxforder Bibliothek im Manuscripte vorhandenes, orthographisches Werk dem Kaiser Leo dem Armenier dedicirte [32]). Die Epimerismen bilden einen Theil der zur Zeit der Anna Komnena zusammengenommen und von ihr als sehr unnütz verworfenen Orthographie (was man jetzt in den Schulen „Lexiren" nennt), die gradezu vom Studium und der Nachahmung der alten Dichter und Historiker abgehalten habe [33]). Weiter herunter wollen wir diese Spur nicht verfolgen; nur die Notiz Sylburgs, wir hier, daß sich in der bibliotheca Palatina ein Manuscript, orthographische Regeln in zwei Büchern enthaltend, finde, was aber keinen Namen des Verf. zeigt. — Wir müssen die Kenntniß griechischer Rechtschreibung aus den alten Grammatikern und Lexikographen, wie aus den ältern und bessern Handschriften schöpfen. Inschriften und Inschriften sind eine zwar nicht unbrauchbare, da es ja auch irrende und unwissende Steinmetzen und Steinhauer gab, aber doch vorzüglich zu benutzende Quelle für die Rechtschreibung der Wörter. Immer aber muß man sich hier vor zu vielen Allgemeinheiten hüten und den Unterschied sowol der Zeit als der Localität und, was damit zusammenhängt, des Dialekts, zu beachten haben. Da eine besondere vollständige griechische Orthographie eine noch zu lösende Aufgabe für die heutige Philologie ist, so findet man über Orthographie bei Griechischen nur zerstreuete Belehrung in den Werken über griechische Grammatik und Palaeographie, in Lexica und den Commentaren zu den Schriftstellern.

Die lateinische Orthographie ist dagegen zwar früh von Grammatikern festgestellt und auf Analogie und Gewohnheit begründet worden, sodaß es fein von Augustus heißt, er habe die Orthographie nicht den befolgt, wie sie von den Grammatikern festgestellt war, sondern vielmehr die Meinung befolgt zu haben, daß man schreiben müsse, wie man spreche [35]). Also dieses sogar ziemlich revolutionäre Princip hatte schon zu Augustus Zeiten seine Vertreter, welche als Neuerer angefeindet wurden. Unter den Männern, die vor Augustus für Orthographie thätig waren, verdienen besonders Cicero's gelehrte Zeitgenossen, Varro und P. Nigidius Figulus, erwähnt zu werden; denn der letztere scheint in seinen Commentarii grammatici allerdings Ausführliches über Rechtschreibung [36]) so wenig als Jul. Cäsar [37]) in seinen Büchern de analogia übergangen zu haben; aber eine besondere Schrift über Orthographie verfaßte der von Augustus geehrte Verrius Flaccus, gegen welche der Freigelassene Scribanius Aphrodisius eine heftige Polemik richtete [38]), in der er selbst den persönlichen Gegner

20) Er selbst citirt sie im dritten Buche seiner Syntax. S. 270. τοῦ τοιούτου ἐκτελέστερον ἐπιδεικνυμένου ἐν τῇ περὶ ὀρθογραφίας. 21) *Priscian* II, 3. p. 55. Kr. *Steph. Byz.* i. W. *Καρία.* 22) Schol. Aristoph. I, 433. O. 877. *Suid.* in *κατακρύζεται.* Etym. M. 101, 34. 779, 27. *Bekk.*, Anecd. 1402, 1430. 23) Etym. M. 3, 2. 24) Derf. 779, 34. οἱ δὲ Ἐπιμερισμοὶ οὐκ εἰσὶν αὐτοῦ πάντες, ἀλλ' εἰσὶ καὶ ψευδεπίγραφοι. *Eustath.* ad Il. N. 66. *Göttling*, Praef. ad Theodos. p. XIII sq. 25) *Ritschl*, De Oro et Orione. p. 5, 35, 44 sq. 26) *Suidas* i. W. *Δράκων.* 27) Derf. i. W. *Εὐδαίμων.* 28) Derf. i. W. *Ἀρκάδιος.* *Steph. B.* i. W. *Ἀκτία.* Hieraus scheint auch genommen zu sein Bekkers Anecd. 1318 in ἀμερμνεῖ, was ich von demselben 1198, 4 nicht behaupten möchte. 29) Vergl. p. 61—79 ed. Goettl. 30) Etym. M. 41, 41. 61, 43. 92, 31. 146, 29; denn περὶ ὀρθογρ. und ὀθογρ. ist ein Werk, über welches Ritschl a. a. O. S. 45 fg. 67 fg. 80 zu vergleichen. In der pariser Bibliothek findet sich auch eine Handschrift des Choroboscus, Epimerismen oder orthographische Regeln enthaltend. 31) *Suidas* i. W. Ὑπερέχιος und *Λέων.*

32) *Bentley*, Epist. ad Mill. p. 517. *Villoison* Anecd. II, p. 127. 33) *Anna Comn.* Alexiad. XV. p. 481. τὴν δεξιὰν τοῦ μεγάλου τεμένους παιδευτήρια ἐκκοσμήσαντος μαθητικῶν παισὶν ὀργανοῖς ἐκ παντοδάπου γένους συναθροίσας ἐν ᾧ παιδευτής τις προκάθηται, καὶ παίδες περὶ αὐτὸν ὦσιν, οἱ μὲν περὶ ἐρωτήσεις ἐπιτηδείοι γραμματικὰς καὶ γραφεῖς τῶν λεγομένων σχεδῶν. — τοῦ δὲ σχεδίου τοῦτο ἕρημα τῶν νεωτέρων ἐστὶ καὶ τῆς ἐφ' ἡμῶν γενεᾶς. *Index* ad Etym. M. v. *Orthogr.* 35) *Sueton* Aug. 86) Vergl. *Gellius* N. A. XIX, 14, 5 fg. *Martian* S. 2456. 37) *Fronto* S. 111. 38) *Suetius* Ca

ies Gegners nicht verschonte. In der Sammlung der ateinischen Grammatiker des Putschius befindet sich von Velius Longus, der in die Zeit vor Hadrian gesetzt wird, eine Schrift: de orthographia (p. 2214—2239), von D. Terentius Scaurus, den man in die Zeit Hadrians setzt und der bereits *Auson.* Ep. 18. erwähnt wird, de orthographia ad Theseum (p. 2249—2264); nicht hierher gehört Maximus Victorinus (aus dem 4. Jahrh.) de re grammatica (p. 1937—1955) wol aber der von ihm zu unterscheidende Marius Victorinus ars grammatica de orthographia et ratione metrorum (p. 2449 sq., namentlich das Capitel de orthogr. p. 2456 sq); ungewisser Zeit gehören an Flavius Caper de orthographia (2239—2246), Agroetius de orthographia et proprietate et differentia sermonis (2266—2276); dem 6. Jahrh. gehört Cassiodors Excerpten-Sammlung an, Magni Aurelii Cassiodori Senatoris de orthographia liber (p. 2275—2322). Cassiodor hatte diese Schrift im 93. Jahre seines Alters herausgegeben, der vielmehr ad amantissimos orthographos discendos sich entschlossen; seine Sammlung enthält Auszüge aus Annäus Cornutus (unter Nero) de enunciatione vel orthographia, aus Velius Longus, Curtius Valerianus, Papirianus, Adamantius Martyrius, Eutyches, Phäsellius Orthographus, Lucius Cäcilius Vindex, Priscian, und er beruft sich auch auf Varro und Phocas. Endlich stehen in Putschius Beda sacerdos de orthographia (2327—2350) und incerti de orthographia liber Banae vulgo adscriptus (2775—2803), welches unter des Beda venerabilis (sec. 8.) Werken oft herausgegeben worden ist. Ein untergeschobenes Machwerk des 14. oder 15. Jahrh. sind [39]) die von Mai (Rom 1823) und darauf von Osann (Gießen 1826) unter dem Namen des L. Cäcilius Minutianus Apulejus herausgegebenen Fragmenta de orthographia. — Was die Neuern betrifft, so sind die Hauptschriften über Orthographie der lateinischen Sprache von Aldus Manutius [40]), Claudius Dausquius [41]), Cellarius [42]), und Chr. Leop. Schneiders lateinische Grammatik enthält auch hierüber die vollständigsten und am meisten wissenschaftlich geordneten Sammlungen; Wunder hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Cicero's Planciana (p. XII.) eine neue lateinische Orthographie verheißen, die bis jetzt noch nicht erschienen ist.

Über die Orthoepie des Lateinischen, die auch bei den Römern ebenso die Lehrer der Rhetorik (Cicero, Quintilian) als die Grammatiker beschäftigte, können wir auf Lipsius Abhandlung de recta pronunciatione latinae linguae, auf Vossius im Aristarch und unter den allgemeinen grammatischen Schriften vor Allem auf des ebengenannten C. L. Schneiders vortrefflichen Elementartheil verweisen. Was aber Orthoepie und Orthographie aller andern Sprachen betrifft, so verweisen wir auf die Artikel, in denen über diese Sprachen selbst gehandelt wird, teutsche Orthographie wird auch im Art. Rechtschreibung besprochen werden. (*Meier.*)

Orthographische Projectionen, s. Projectionen.

ORTHOLF, Artolf von Weisseneck in Steiermark, 43. Erzbischof zu Salzburg, wurde 1343 zum Dompropst und gegen das Ende des Jahres zum Erzbischofe gewählt. Er begab sich zur Erlangung seiner Bestätigung an den römischen Hof zu Avignon und wohnte am 16. Jan. 1344 dem öffentlichen Consistorium bei, als Kaiser Ludwig IV. durch mehre Abgeordnete dem Papste Clemens VI. seine Ehrfurcht bezeigen ließ. Die salzburger Jahrbücher erheben ihn besonders, weil er das Geräthe in der Domkirche wie am Hofe vermehrt habe. Er wohnte gegen das Fest des heil. Jakob 1348 der Reichsversammlung zu Passau bei und wirkte vorzüglich für Beförderung der Eintracht zwischen Kaiser Karl IV. und dem Sohne des jüngst verstorbenen Kaisers Ludwig IV., Markgrafen Ludwigs von Brandenburg. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich auch von Kaiser Karl IV. belehnen. Im J. 1356 benutzte Papst Innocenz VI. das Ansehen und den kirchlichen Eifer Ortholfs, um den Zehnten von der ganzen salzburger Geistlichkeit, mit Ausnahme der Tempelherren und Spitalmänner des heil. Grabes zu Jerusalem, zu erheben. Als der Herzog Ludwig von Baiern und Brandenburg, wegen seiner Heirath mit Margareth Maultasch von Tyrol, sich dem Papst unterwarf, um der kirchlichen Hindernisse überhoben zu werden, erhielt der Erzbischof Ortholf von Salzburg mit Andern die päpstliche Vollmacht, das Brautpaar, Ludwig und Margareth, unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten von allen Kirchenstrafen zu befreien. Dieses Geschäft verzögerte sich noch lange und wurde erst 1359 in Gegenwart vieler Geistlichen und Weltlichen zu Wien vollendet. Den im J. 1357 verübten Gewaltthätigkeiten des Herzogs Stephan von Baiern wußte er in Verbindung mit seinem Bruder, Bischofe Gottfried II. von Passau, kräftigst entgegenzuwirken. Im J. 1358 ließ er sich vom Herzog Albert in Österreich zu Wien mit seinen Gegnern versöhnen. Im J. 1359 gelang ihm, die durch seinen Lehenhof gefesselten und widerspenstigen Edelleute zum Gehorsam und erneuerten Versprechen ihrer Pflichterfüllung zu bringen. Im J. 1360 begleitete er den Erzherzog Rudolf IV. auf der Reise zur Versöhnung mit dem Patriarchen von Aquileja, Ludovicus Turrianus. Er kehrte

rrii Flacci libro de orthographia rescripsit Scribonius Aphronius non sine insectatione studiorum moremque.

39) Vergl. *Madvig* de *L. Apulei* Fragmentis de orthographia inventis (Copenh. 1829) und in seinen Opuscul. Academic. 1—29. 40) Orthographiae ratio ab Aldo Manutio, Paulli collecta ex libris antiquis grammaticis, etymologia, graeca consuetudine, nummis veteribus, tabulis aereis, lapidibus etc. (Venet. 1591). Hiervon ist durch Ludovicus Caprio (Antw. 1679) ein Auszug erschienen. Diese Schrift hat noch jetzt ihre Brauchbarkeit. 41) *Claudii Dausquii*, Orthographia latini sermonis vetus et nova (Paris 1677. Fol., Tornaci 1682. Fol.) bleibt noch immer das Hauptbuch. 42) *Christophori Cellarii* Orthographia Latina ex vetustis monumentis, h. e. nummis, marmoribus, aliis, membranis veterumque grammaticorum placitis nec non recentium ingeniorum curis excerpta, digesta novisque observationibus illustrata. Das Buch hat verschiedene Auflagen erlebt; besser von Harles (Altenb. 1768) in 2 Bänden findet man die Anmerkungen verschiedener Gelehrten und die Orthographia Nostra.

von Wien nach Salzburg zurück, wo er am 13. Mai 1361 eine Bulle für Johann von Rumpenheim, Provinzial der teutschen Spitalmänner von Jerusalem durch Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain ertheilte. Im J. 1362 wohnte er zu Wien der Begünstigung des Erzherzogs Rudolf bei, welcher den Stiftsherren des h. Hypolitus für die zollfreie Einfuhr verschiedener Lebensmittel, wegen ihres abgebrannten Klosters gegeben wurde. Im nämlichen Jahre schloß Ortholf mit der Familie von Tann einen Vertrag über Gerichtsbarkeiten ab. Nach dem Tode Meinhards von Tyrol, 1363, erklärte Erzbischof Ortholf sich ganz offen für die Ansprüche des Hauses Österreich gegen jene des Erzherzogs Stephan von Baiern, zur größten Unzufriedenheit der geistlichen und weltlichen Großen seines Sprengels. Die entsponnene Fehde würde sehr hartnäckig geworden sein, hätte nicht Papst Urban V. sich als Vermittler aufgestellt, und den Bischof Johann von Olmütz nebst andern zur Einwirkung des Friedens beauftragt. Als Kaiser Karl IV. im J. 1365 sich bemühte, das Bisthum Prag zu einem Erzbisthume zu erheben, und ihm die Bisthümer Meißen, Bamberg und Regensburg zu unterwerfen, begab sich Ortholf selbst nach Avignon, dieses Vorhaben zu vereiteln; allein Papst Urban V. hatte das Bisthum Regensburg an Prag schon abgetreten. Überhaupt bemühte er sich, alle Güter und Rechte seines Erzbisthums zu erhalten und noch viele andere zu erwerben. Er starb den 12. (od. 13. Jul.) 1365 und wurde in der Domkirche zu Salzburg an den von ihm erbauten Altare der Dreieinigkeit begraben *). (*Jaeck.*)

ORTHONEURA *Macquart* (Insecta). Eine Zweiflüglergattung zur Familie Syrphici gehörig aus Chrysogaster Meigens gesondert (Insectes diptères du Nord de la France. Lille 1829). Als Kennzeichen sind angegeben: Der Rüssel dick, die Maxillarborsten (Kinnbacken Meigen's) kurz; Palpen verlängert, gebogen, behaart, gegen das Ende leicht angeschwollen, der vordere Rand der Mundhöhle aufgeworfen, das Untergesicht mit mehren zu beiden Seiten eingedrückten Linien, beim Männchen ohne Erhöhung; die Stirn flach, nackt, breit, beim Weibchen mit schrägen Querlinien; Fühler solang als Kopf, zweites Glied etwas länglich, kegelförmig, drittes schmal, lang, an der Wurzel mit Seitenborsten. Augen nackt, Submarginalzelte der Flügel schmal. — Nur eine Art, O. elegans *Wiedemann*. Rückenschild (Thorax) goldgrün, Hinterleib purpurfarbig, Beine schwärzlich, Knie und Ferse gelb. Meigen sagt indessen von dieser Art ausdrücklich, daß das Untergesicht des Männchens eine Erhöhung habe, der Aderverlauf der Flügel, wie bei Chrysog. nobilis sei, welche Art also auch hierher zu ziehen wäre. (D. *Thon.*)

ORTHONYX (Aves). Eine von Temminck (pl. col. 428, 429) aufgestellte Vogelgattung, zu seiner Ordnung Anisodactyli gehörig. Kennzeichen: Der Schnabel sehr kurz, zusammengedrückt, fast gerade, an der Spitze ausgerandet, die Nasenlöcher an jeder Seite [illegible] gegen die Mitte stehend, durchgehend mit [illegible] besetzt; vier Zehen, drei nach Vorn, die mittlere fast [illegible] der Tarsus und von gleicher Länge mit der [illegible] Krallen stark, länger als die Zehen, schwach [illegible] seitlich mit einer Rinne versehen; die Flügel [illegible] die fünf ersten Schwungfedern stufenweis [illegible] sechste, die längste, Steuerfedern lang, [illegible] eine scharfe Spitze auslaufend.

Die einzige, bis jetzt bekannte Art ist O. [illegible]dus. Die obern Theile sind kastanienbraun; [illegible] tel mit zerschlissenen Federn bedeckt, welche [illegible] dunkelbraune Haube bilden, mit schwarzen [illegible] die Wangen grau, Nacken und Schulterfedern [illegible] auf der innern Fahne jeder Feder mit einem [illegible] schwarzen Flecke; die Deckfedern der Flügel mit [illegible] gen schwarzen Querbinden und zwei schmalen [illegible] grauen; Kehle und Vorderhals lebhaft [illegible] nem halben schwarzen Halsband eingefaßt; [illegible] der Brust und des Bauches weiß, die Seiten der Brust und die eigentlichen Seiten aschbraun mit [illegible] ner Mischung; die Deckfedern des Schwanzes und die Steuerfedern schmutzigbraun; die letztern enden in eine fünf bis sechs Linien lange, seitlich mit [illegible] besetzte Spitze. Der Schnabel ist schwarz; die Füße sind lang, stark, schwärzlich, die Krallen braun; die Länge des Vogels beträgt sieben Zoll sechs Linien. Im Winter ist der Vorderhals rein weiß. Das Vaterland ist Neuholland; über Lebensweise und Fortpflanzung [illegible] Nichts bekannt. (D. Thon.)

ORTHOPÄDIE (Orthopaedia) wird [illegible] der Heilkunde genannt, dessen Aufgabe [illegible] wol diejenigen abnormen Zustände des [illegible] pers, welche den Verdrehungen und [illegible] Rumpfes oder der Gliedmaßen zum [illegible] diese Deformitäten selbst zu erforschen, [illegible] zu heilen.

Des Terminus „Orthopädie" hat [illegible] Schrift: L'Orthopédie ou l'art de prévenir [illegible] riger dans les enfans les difformités du corps. [illegible] (Paris 1741) zuerst sich bedient, und [illegible] Angabe nach aus ὀρθός und παιδίον gebildet, [illegible] man ihn wol richtiger von ὀρθός und παιδεία [illegible] und deshalb, der Analogie mit andern ähnlichen [illegible] tern gemäß, in „Orthopädik," d. i. die [illegible] hungskunst, verwandeln sollte. Es haben [illegible] Schriftsteller an dem Ausdruck überhaupt [illegible] ganz ungegründeten Anstoß genommen; denn [illegible] kann nicht geleugnet werden, daß er theils [illegible] logie nach einen viel zu beschränkten Begriff [illegible] gibt, was die Orthopädik zu leisten vermag, [illegible] sich über die angegebenen Gebrechen nicht [illegible] lichen, sondern jedes Alters verbreitet, theils [illegible] Kühn neuerdings in der Censura lexic. [illegible] VIII. p. 8 (Opuscul. academ. med. et phil. [illegible] p. 364) und in der von ihm besorgten neuen [illegible]

*) *Baluzii* Misc. II, 272. Script. Austriac. I. ad a. 1357. Anonymus Zwetlensis ad a. 1358. *Lazius* de gent. migrat. L. VI. *Hansizii* germ. sacra II, 453—458. *Hundii* metrop. Salisburg.

Digitized by Google

des Lexicon medicum Blancardi (Lips. 1832) erinnert hat, die Bildung des Wortes gegen den alten Sprachgebrauch ist. Aus diesen Gründen sind an seiner Statt in der Encyclopédie méthodique par une société des médecins, Art. Orthopédie, von Bricheseau und d'Ivernois Orthosomatique (Orthosomatik), aus ὀρθοῦν, grade machen und σῶμα, vorgeschlagen, sowie von J. Delpech in dessen Werk über die Deformitäten des menschlichen Körpers Orthomorphie aus ὀρθὸς und μορφὴ (μορφοῦν, gestalten, bilden) und von Einigen Orthontropie, aus ὀρθὸν und τρέπειν, kehren, wenden, gebraucht worden. Kühn aber erklärt a. a. O. Diorthosis (ἡ διόρθωσις, von διορθοῦν, grade machen, daher fälschlich Diorthosis) für einen jedenfalls passendern und fast einzig richtigen Ausdruck, um das, was man unter Orthopädik verstanden wissen will, auch wirklich zu bezeichnen, obgleich Hippokrates und nach ihm auch spätere chirurgische Schriftsteller, z. B. Bernstein und Cooper, das Wort Diorthosis in einer für unsern Zweck von der einen Seite zu weiten, von der andern aber zu engen Ausdehnung genommen haben. Die letztern geben es nämlich als „dasjenige Geschäft eines Wundarztes" an, „wenn er verrenkte Glieder, gekrümmte Körper oder Glieder wieder in ihren natürlichen Zustand bringt und die Gestalt dadurch verbessert, oder verschobene und in Unordnung gerathene Theile wieder zurückbringt." Nach ihnen war Diorthosis überhaupt eine der ältern Eintheilungen der Chirurgie, welche sich mit der Herstellung der Theile in ihre gehörige Lage beschäftigt. Von der andern Seite gilt aber von dem Terminus Orthopädik dasselbe, wie von andern an sich wenigen guten Kunstausdrücken, daß die Länge der Zeit und der allgemein recipirte Gebrauch ihn gleichsam geheiligt hat und es in der That rathsamer ist, desselben auch fernerhin sich fortzubedienen, als durch einen Umtausch mit einem neuen, noch völlig unbekannten Kunstworte der Sache leicht mehr zu schaden als zu nützen.

Obwol Orthopädie als Synonymum von Pädagogik genommen werden kann, wie Brandis (in seiner Vorrede zu den Beiträgen zur Erkenntniß und Heilung der Seelenstörungen mit vorherrschend psychischen Krankheitserscheinungen von A. T. Brück. S. XIX) gethan hat, so lassen wir hier dahin gestellt sein.

Die Gegenstände, welche in der Orthopädik umfaßt werden, sind theils so mannichfach, theils in neuerer Zeit, nachdem die Ärzte angefangen haben, dieser früher [illegible] verwaiseten und größtentheils den rohen Händen der Quacksalber überlassenen Branche ihrer Kunst sich ernstlicher anzunehmen, auch wissenschaftlich dergestalt begründet worden, daß die fragliche Disciplin jetzt mit dem vollsten Rechte selbständig und unter einem eigenen Namen nicht blos auftreten kann, sondern sogar auftreten muß, wenn ihre fernere Ausbildung nicht unter dem beschränkenden Einfluß einer ihr gewissermaßen vorgesetzten allgemeinern Kunstabtheilung wesentlich leiden soll. Sie hält in dieser Rücksicht und besonders auch inwiefern sie zwischen der Medicin und Chirurgie gleichsam in der Mitte schwebend, sowol in scientifischer als technischer Hinsicht von beiden gemeinschaftlich ihre Principien entlehnt, z. B. mit der Geburtshilfe und mit der Ophthalmologie in gleichem Rang. Alle zur innern und äußern Heilkunde in näherer oder entfernterer Beziehung stehende Wissenschaften sind auch der Orthopädik angehörig. Nicht minder unentbehrlich, als jene, ist ihr zuvörderst die allgemeine und specielle (topographische) Anatomie, welche im echten Sinne des Worts die Grundlage derselben ausmacht; denn die Orthopädik umfaßt nicht nur zunächst die Gesammtzahl derjenigen Glieder, Organe und Gebilde, durch welche im gesunden Zustande die äußere Form und Gestaltung des Körpers dargestellt und die willkürliche Bewegung bewerkstelligt wird, als: das Rückgrath, den Brustkorb, das Becken mit den untern, die Schlüsselbeine und Schulterblätter mit den obern Gliedmaßen, sondern es ist auch nöthig, daß sie den organischen Zusammenhang dieser Theile mit den übrigen Organen, von welchen sie in ihrem Befinden mehr oder weniger abhängig sind, kennt. Sie bedarf ferner der in die Anatomie gleichsam erst Leben bringenden Physiologie, deren mechanischer Theil sie hauptsächlich interessirt, ohne daß sie jedoch derselben in irgend einer ihrer Richtungen ganz entbehren könnte. In demselben Verhältnisse steht sie zur Pathologie, da in die orthopädischen Formgebrechen in der Regel andere Zufälle des erkrankten Organismus, als Ursachen und Folgen, eingreifen, wie weiter unten näher nachgewiesen werden wird, und nur auf der Nosologie eine richtige Diagnose und Prognose der fraglichen Deformitäten basirt werden kann. Was aber endlich die Therapie anlangt, so wird über die Nothwendigkeit der vollkommenen Berücksichtigung derselben in der Orthopädik wol Niemand einen Zweifel hegen, der die orthopädischen Formgebrechen nicht als bloße mechanische, durch äußere Gewalt und von ungefähr hervorgebrachte Verschiebungen der Glieder betrachtet, sondern in ihre Natur tiefer eindringt und den wesentlichen Causalzusammenhang mit den mannichfachsten innern Leiden auch praktisch zu würdigen weiß. Eine rationelle Behandlung sehr vieler orthopädischer Übel erfodert, daß sowol die innere als die äußere Therapeutik ihre volle Anwendung findet. Außerdem streift die Orthopädik aber auch noch ganz besonders in das Bereich der Mechanik, theils um die Gesetze, nach welchen die zu behandelnden Gebrechen unter dieser oder jener äußern Form erscheinen, zu erklären, theils um die anzuwendenden Körpermaschinen und übrigen mechanischen Vorrichtungen kunstgerecht zu construiren und ihre Wirkung gehörig zu ermitteln.

Nachdem die Orthopädik einen selbständigern und in sich selbst gewissermaßen abgeschlossenen Zweig der Heilkunde zu bilden angefangen, haben verschiedene Ärzte und Wundärzte der praktischen Pflege derselben mehr oder weniger ausschließlich sich gewidmet, und davon ihren besondern Namen erhalten. Man würde aber einen ganz falschen Begriff mit der Benennung: Orthopädiker (wofür gebräuchlicher, aber weniger richtig, Orthopäd ist) verbinden, wenn man glaubte, die von ihnen zu lösenden Aufgaben beständen in weiter nichts, als in der Ausübung einer bloßen mechanischen Kunstfertigkeit, sodaß ein jeder Ban-

Digitized by Google

dagist oder Mechanicus, welcher zur Cur orthopädischer Übel erfoderliche mechanische Vorrichtungen und Instrumente zu fertigen versteht, diesen Namen verdiene. Die Orthopädik macht bei der Stellung, welche sie, wie wir kürzlich angedeutet haben, zu den übrigen ärztlichen Wissenschaften und Künsten behauptet, oder vielmehr bei der innigen Verschmelzung derselben mit der gesammten Heilkunde, keine so geringen Anfoderungen an die Kräfte ihrer Priester. Sie verlangt von ihnen außer einer gründlichen Kenntniß der Medicin in ihrem ganzen Umfange und der genauern Bekanntschaft mit der Mechanik, besonders auch eine große Geduld und Ausdauer in der meist nur sehr langsam von Statten gehenden und ausnehmend ermüdenden Behandlung der in Rede stehenden Deformitäten. In diesen Umständen liegt auch der Hauptgrund, warum im Ganzen immer noch zu wenige Ärzte sich mit der Ausübung der Orthopädik beschäftigen und so vielen Kranken nicht die Hilfe angedeihen lassen, die ihnen oft die Kunst gewähren könnte. (*F. J. Siebenhaar.*)

ORTHOPÄDISCHE FORMGEBRECHEN (Deformitates corporis orthopaedicae). So mannichfache Scheingründe auch einige Naturforscher und Philosophen gegen die ursprüngliche Bestimmung des Menschen, seinen Körper aufrecht zu tragen, zum Vorscheine gebracht haben, so konnten sie doch, wie sichs leicht begreifen läßt, mit einer solchen Absurdität vor der nüchternen Vernunft unmöglich Gehör finden. Diese auf den ersten Anblick an sich einfach und bedeutungslos erscheinende Bestimmung ist bei näherer Betrachtung in mehr denn einer Hinsicht von so hoher Wichtigkeit und so großem Einfluß auf das ganze Wesen des Menschen, daß man ohne alle Überschätzung ihres Werthes behaupten kann, durch sie werde der Mensch im eigentlichen Sinne somatisch erst als solcher charakterisirt, und zu dem der ganzen Thierwelt überlegenen, weit um und über sich sehenden Kunstgeschöpf, zum echten *Ἄνθρωπος* der sinnigen Griechen erhoben. Allein von der andern Seite läßt sichs nicht in Abrede stellen, daß dieselbe Eigenthümlichkeit des menschlichen Körpers, bei der großen Zartheit, durch welche derselbe sich überdies auszeichnet und bei dem so künstlichen Mechanismus, der dazu erfoderlich ist, um die aufgerichtete Stellung zu bewerkstelligen und fortzuerhalten, unter dem Zutritte verschiedener Causalmomente leicht und häufig zu einer Quelle von mehren Krankheiten und Gebrechen wird, von denen das gebückt neben ihm wandelnde und kriechende Thier ganz verschont bleibt oder mindestens nur äußerst selten etwas erfährt. In diese Classe von Übeln gehören vorzugsweise auch die „äußern Abweichungen des Rumpfes und der Gliedmaßen von ihrer normal-graden Form und Richtung," jene ansehnliche Sippschaft von Gebrechen, die man gewöhnlich in Bezug auf die „ bei ihnen der ärztlichen Kunst gestellte Heilaufgabe „orthopädische Formgebrechen" (Krankheiten oder Deformitäten) zu nennen pflegt.

Es liegt in dem Worte „Formgebrechen" der Begriff enthalten, daß dabei die äußere Körpergestalt auf irgend eine durch das bloße Auge zu erkennende Weise von der Norm abweichend sei. Die größere Allgemeinheit des Begriffs erleidet aber durch den Zusatz „orthopädisch" eine und zwar nicht unwesentliche Beschränkung. Dadurch werden nämlich nicht blos Geschwülste in den weichen Gebilden oder in den Knochen und Knorpeln, welche das äußere Ansehen des betreffenden Körpertheils entstellen können, ohne seine natürliche Richtung zu verändern, und bei denen die Wiederherstellung in Gradheit nicht die eigentliche Hauptsache ist, sondern auch die Brüche und Verrenkungen der Knochen, so lange sie ungeschlossen, es mögen diese plötzlich durch äußere Gewalt oder allmälig in Folge vorausgegangener entzündlicher Gelenkkrankheiten entstanden sein. Auch solche mechanische Verletzungen, zu deren Wesenheit übrigens eine Richtungsabweichung nicht einmal gehört, wird der organische Zusammenhang der Knochen entweder in ihrer Continuität oder in ihrer Verbindung unter einander begriffen aufgehoben, daß das Streben der ärztlichen Kunst darauf hingerichtet sein muß, denselben mittels der sogenannten Einrichtung und Einrenkung sobald als möglich nach geschehener Verletzung und mit einem Male wieder herzustellen. Bei den orthopädischen Formgebrechen aber, welche im Gegentheil ein allmäliges Gradeziehen, gleichsam ein Grade-Erziehen (*ὀρθὸν παιδεύειν*) erfordern, ist das äußere Ansehen des leidenden Körpertheils nicht wegen Trennung des Zusammenhanges oder Störung desselben in Folge der veränderten gegenseitigen Lage der festen Theile in den Gelenken, sondern vielmehr wegen abnorm, weil eine dynamische oder mechanische Distraction in der Structur und Beschaffenheit des Bewegungssystems stattfindet. Daher können allerdings auch wenige gutgeheilte Knochenbrüche und Verrenkungen zu orthopädischen Gebrechen werden, sobald die durch vorausgegangene Mißgestaltung ein allmälig zu bewerkstelligendes Geraderichten erfodert.

Der nächste Grund zu den orthopädischen Formgebrechen liegt, wie aus dem soeben Gesagten hervorgeht, in denjenigen Bestandtheilen des Körpers, welche in ruhigen und im thätigen Zustande hauptsächlich seine äußere Gestalt und Richtung bestimmen. Dieses System des Bewegungssystem begreift die Knochen und Muskeln mit ihren beiderseitigen Anhängen, den Knorpeln, Bändern und Sehnen in sich. Die in ihrer Verbindung, d. i. eigentlich das Skelet darstellenden Knochen (die sogenannten passiven Bewegungsorgane) bilden die ihn, sozusagen, Grundlage, das Gerüste des ganzen Körpergebäudes, indem sie dadurch, daß seine einzelne Abtheilungen mittels ihrer Gelenke unter einander zusammenhängen, die Fähigkeit bekommt, auf verschiedene Weise gebeugt und gestreckt — bewegt — zu werden. Dies bewerkstelligen die Muskeln (die sogenannten activen Bewegungsorgane), indem sie gleichsam als lebendige, sich bald zusammenziehende, bald ausdehnende Seile an die in kürzere oder längere Hebel der zerfallenden Knochen ansetzen, sodaß die letztern zugleich zu Hebeln dienen, um nach den allgemeinen Gesetzen der Mechanik die gegebene Last, welche sie in den Knochen selbst, theils in den von ihnen abhängigen sich an sie anfügenden weichen Gebilden und Organen besteht, nach Willkür und Bedürfniß mehr oder

Digitized by Google

niger. frei zu bewegen. Die Gelenke vertreten dabei die Stelle der Hypomochlien, auf welchen die zu bewegende Last ruhet. In mehren derselben werden zwar die beiden aneinander stoßenden Knochenenden schon dadurch einigermaßen befestigt, daß in dem einen eine Gelenkvertiefung (Gelenkpfanne) vorhanden ist, in welche der andere Knochen mit dem, dieser Vertiefung entsprechend geformten Ende (Gelenkkopf) sich einfügt, wozu alsdann noch verschiedenartige Kapseln, Knorpel, Bänder, sowie Muskeln und Sehnen treten, um die Befestigung zu vollenden. In andern Gelenken aber, z. B. in denen der Hals- und der Lendenwirbel, die grade bei den verschiedensten Bewegungen sehr in Anspruch genommen werden, trägt die Construction der beiden Gelenkenden der Knochen wenig oder nichts hierzu bei, indem sie sich mehr oder weniger flach einander berühren und die Festigkeit ihrer Verbindung blos von der Beschaffenheit der sie umgebenden Weichgebilde abhängt. In diesen Fällen sind es vorzüglich auch die Muskeln, welche zu Befestigungsmitteln dienen, — ein Umstand, der für die Entstehung und Heilung vieler Formgebrechen von großer Wichtigkeit ist, da die Muskeln als Bewegungsorgane in ihnen eine so bedeutende Rolle spielen.

Im Normalzustand ist die Proportion aller dieser mechanisch auf einander einwirkenden Theile auf das Genaueste abgemessen. Das thätige Glied verändert alsdann zwar absichtlich (physiologisch) bei jeder Bewegung eine natürliche Gradheit und Richtung, aber es kann mit Leichtigkeit durch seine eigene Kraft in dieselbe wieder zurückkehren. Sobald dagegen dieses Vermögen in Folge eines zwischen den einzelnen Organen vorhandenen dynamischen oder materiellen Misverhältnisses so beschränkt oder so mangelhaft ist, daß der Rumpf oder die Gliedmaßen die Normalrichtung in ausgestrecktem Zustande nur mit Anstrengung und momentan oder gar nicht annehmen und behaupten können, und demnach für gewöhnlich oder bleibend (pathologisch) von ihrer natürlichen Achsenrichtung verrückt erscheinen; so gibt dies den Begriff eines orthopädischen Formgebrechens hinsichtlich seines äußern Ansehens sowol als seines Verhaltens zur Function und zum Mechanismus des Gliedersystems. Der Körper hat nämlich im Ganzen und in seinen einzelnen Gliedmaßen eine bestimmte Längenachse, welche der Hauptanhaltepunkt bei Erkennung und Bestimmung eines jeden orthopädischen Formgebrechens ist. Diese Längenachse oder der Schwerpunkt des gesammten normal gebauten menschlichen Körpers fällt beim aufrechten Stand in das kleine Becken, sodaß er sich zwischen dem letzten Lendenwirbel, der Schooßfuge und den beiden Hüftgelenkpfannen mitten inne befindet, und die denselben bezeichnende sogenannte Directions- oder Stützungslinie läuft ganz parallel mit dem Rückgrath. Eine durch den aufgerichteten Körper seiner ganzen Länge nach von Hinten nach Vorn zu gezogene senkrechte Linie muß also das Rückgrath längs der, eine nach beiden Seiten hin grade perpendiculaire Richtung behauptenden Stachelfortsätze mitten durchschneidend, den Körper seinem äußern Ansehen nach in zwei einander vollkommen gleiche Seitenhälften zertheilen. Eine jede Abweichung der Wirbelsäule von dieser Linie, sie möge stattfinden, in welcher Gegend und nach welcher Richtung hin sie wolle, bezeichnet, sobald der Grund davon in dem eben kürzlich geschilderten Gliedersystem und in dessen Mechanismus liegt, das Vorhandensein einer orthopädischen Deformität. Ebenso verhält es sich mit den Armen und Beinen, deren besondere Längenachsen hierbei berücksichtigt werden müssen.

Nachdem man bei der Untersuchung eines jeden orthopädischen Formgebrechens zunächst auf das Knochen- und Muskelsystem gestoßen ist, deren proportionelles Verhältniß zu einander, welches den normalen Mechanismus des Körpers bestimmt, primär oder secundair irgend eine krankhafte Abweichung erlitten hat, so findet sich die Schuld der vorhandenen Abnormität bald mehr in den Knochen, Knorpeln und Bändern, bald mehr in den Muskeln und Sehnen, bald aber auch, und zwar in den höher ausgebildeten Graden der fraglichen Übel allemal in beiden zugleich. Im ersten Falle wird die Deformität dadurch bedingt, daß die Knochen, welche den Gliedern ihre Gestalt und Festigkeit geben, irgend eine formelle Veränderung erlitten haben. Dies kann entweder in ihrer Continuität oder an ihren Gelenkenden stattfinden. Dergleichen Verdrehungen und Verbiegungen in der Continuität zeigen sich an den langen Röhrenknochen der obern und untern Extremitäten, dem Brustbein und den Rippen; gewöhnlichee aber ist es, daß die Schuld in den Gelenken liegt, indem die einander zugewendeten Knochenenden oder die Knorpelscheiben, welche in manchen Articulationen sich zwischen ihnen befinden, nicht in der gehörigen Proportion zu einander stehen. Nicht selten ist dies Letztere die Folge von verschiedenen Gelenkkrankheiten acut- oder chronisch-entzündlicher Gattung, die unter dem generellen Namen der Arthrocace zusammengefaßt zu werden pflegen, und theils durch organische Zerstörungen, theils durch einen krankhaften Wegsaugungsproceß, theils durch Ablagerungen verschiedener neuen Producte, durch Ankylosirung u. dergl. m. dieses oder jenes Misverhältniß zwischen den einzelnen Theilen des Gelenkes verursachen. Es ist alsdann sehr natürlich, daß schon der normale Zug der Muskeln das Glied beim Ausstrecken in dem afficirten Gelenke selbst, anstatt in eine grade in eine mehr bogen- oder winkelförmige Richtung versetzen muß. Rührt dagegen das Gebrechen von den Muskeln her, so tritt ein umgekehrtes Verhältniß ein. Die Knochen haben sich dann primär in ihrer Form nicht verändert, werden aber entweder wegen allgemeinen Mangels an Muskelkraft nicht grade ausgestreckt oder deshalb, weil eine Muskelpartie stärker ist als die andere, schief gezogen; denn nicht blos die verschiedenen beugenden und drehenden Bewegungen des Körpers, sondern auch sein gestreckter Zustand, sind während des Lebens und bei aufgerichteter Stellung die Wirkungen der Muskeln. Jenes wird durch die von ihren Functionen benannten Beugern, dieses von den Streckern bewerkstelligt. Sobald also die Strecker den Beugern an Kraft nachstehen, was bei dem günstigern physikalischen Verhältniß, in welchem die letztern überhaupt an die

Knochen sich ansetzen, um so leichter möglich ist, oder dieselben in ihren sehnigen Partien weniger nachgiebig sind, als es zum Gradeausstrecken nöthig ist, oder aber von mehren Streckern, welche erst vereint Streckung hervorbringen können, einzelne über die andern an Wirksamkeit vorherrschen; so sind dadurch im erstern Falle die Bedingungen zu Verkrümmungen, im letztern zu Verdrehungen des betreffenden Theiles gegeben.

Unter vielen Umständen und bei gemeinschaftlich auf beide Hauptabtheilungen des Gliedersystems einwirkenden Einflüssen, sowie in bereits lange bestehenden und in ihrer Ausbildung weiter vorgeschrittenen Übeln zeigen sich Muskeln und Knochen zugleich organisch verändert: zerstört, an Masse geschwunden, unter einander widernatürlich verwachsen ꝛc., sodaß es sich oft nicht mehr mit Gewißheit bestimmen läßt, von welchem dieser Gebilde das Gebrechen ursprünglich ausgegangen oder ob es nicht die Folge eines Gemeinleidens derselben ist.

Allein obgleich ein jedes orthopädisches Leiden sich zunächst in dem Bewegungssystem und in dessen abnormen Functionen äußert, so liegt doch der letzte Grund desselben keineswegs auch allemal in diesen Theilen selbst. Nur zuweilen ist es der Fall, daß das Übel auf einer blos örtlichen Störung oder krankhaften Affection beruht; meistentheils wurzelt es im Gesammtorganismus oder in dessen allgemein verbreiteten Hauptsysteme, dem Nerven- und Gefäßsystem, oder es ging ihm wenigstens ein solches Allgemeinleiden als bedingende Ursache voraus. In Rücksicht dieses letztern Umstandes kann man die fraglichen Deformitäten überhaupt in folgende zwei große Classen eintheilen: 1) in solche, die Symptome einer noch vorhandenen örtlichen oder allgemeinen Krankheit sind, und 2) in solche, die sich als krankhafte Erzeugnisse (Producte) irgend einer übrigens an sich schon erloschenen Affection zeigen. Unter diese Rubriken lassen sich nicht allein die sogenannten erworbenen, d. h. erst zufällig nach der Geburt entstandenen, sondern auch die angeborenen, gleich bei der Geburt vorhandenen und angeerbten, von den Vorfahren auf die Nachkommen übergegangenen Formgebrechen bringen; denn sie sind im Wesentlichen immer dieselben, sie mögen sich während der ersten Bildung des Organismus (im eigentlich sogenannten Nisus formativus) oder erst später, während der Fortbildung und Forterhaltung des Körpers (in der allgemeinen Lebenskraft) zeigen. Die orthopädischen Formgebrechen können also von dem Standpunkt aus, auf welchem wir zum Ende der Untersuchung ihres Wesens gelangen, folgendermaßen definirt werden: Sie sind solche Abweichungen des Gliedersystems von seinem normalen Zustand in Ansehung der Form und Richtung der einzelnen Glieder, die ohne eine Trennung des organischen Zusammenhanges entweder als Symptome einer noch vorhandenen, oder als Producte einer schon erloschenen örtlichen oder allgemeinen Krankheit erscheinen.

Zu den blos örtlichen Übeln, welche die fraglichen Deformitäten hervorbringen können, gehören: 1) Gewisse Disproportionen, welche zwischen den Gelenkenden der Knochen stattfinden und ihren Grund in einer örtlichen Anlage haben, z. B. ein größerer Umfang des einen Condylus, fehlerhafte Insertionen der Muskeln in ganzlicher Mangel derselben, wodurch der gesetzmäßige tagonismus unstatthaft gemacht wird. 2) Ungleichheiten in Folge von fehlerhaften Angewohnheiten oder einseitigen Körperübungen und Anstrengungen entweder bildung antagonistisch sich gegenüberstehender Muskeln Beuger im Verhältnisse zu den Strecken der andern Strecker blos auf der einen Seite ꝛc. 3) Auf äußerliche thätigkeiten, als zu starke Ausdehnung, zu große individuellen Kräfte weit übersteigende Muskelanstrengung, erfolgende Schwäche und Erschlaffung der Muskeln, nen, Bänder und Gelenkkapseln; nach Verletzungen der Durchschneidung der zu dem leidenden Theile laufenden Nerven und Gefäße eingetretene Lähmung und Ernährungslosigkeit der activen Bewegungsorgane; auf äußern Druck (unzweckmäßig gearbeitete Kleider, Schnürleiber) oder Stoß allmälig oder plötzlich entstehende permanente Eindrücke in den Knochen- und Knorpelgebilden, große Haut- und Muskelnarben, welche die nöthige Ausdehnung des Theiles mechanisch hindern, fehlerhaft geheilte Verrenkungen und Knochenbrüche in den Gliedern. 4) Einzelne Muskelpartien, namentlich der Sehnen, und manche Gelenkbänder befallende rheumatische und andere Entzündungen. Den hier bezeichneten Krankheiten scheinen auch diejenigen am nächsten beigezählt werden zu können, welche dadurch hervorgebracht werden, daß Auftreibungen in der Nähe anliegender Organe, z. B. des Herzens, der Leber, der Milz, der Gekröse- und Venenstämme (als Aneurysmen ꝛc.) oder Lymphschwülste einseitig auf die Knochen und Muskeln drücken, und sie in ihrer Function stören, oder ihre Ernährung verursachen. Wenigstens stehen dergleichen Übel oft mit den orthopädischen Formgebrechen in keiner andern Causalverbindung, sondern sie wirken hier mechanisch, wie jeder außerhalb des Körpers befindliche Gegenstand es thun würde, sobald er ebenfalls mechanisch unverrückt liegen bliebe.

Allgemeinere Krankheiten aber, als deren Symptome oder endliches Product die orthopädischen Formgebrechen auftreten, sind besonders: 1) die englische Krankheit (Rhachitis), das gewöhnlichste Grundübel, besonders der allgemeinern und bedeutendern Formgebrechen, indem es in seinem Wesen liegt, daß die Knochen beugsamer werden, und theils in Folge der auf sie mechanisch einwirkenden Körperlast, theils auf den zu starken Muskelzug ihre grade Gestalt und Richtung verlieren. 2) Die der englischen Krankheit in vielen Stücken sehr ähnliche Knochenerweichung (Osteomalacie). Sie hat ihren Grund stets in einer darniederliegenden und krankhaften Ernährung, und äußert ihren Einfluß besonders auf die langen Röhrenknochen, welche dabei zuweilen so weich werden, daß sie mit einem Messer gleich dem Specke durchschnitten werden können. Schon der geringste Muskelzug ist hinreichend, sie verschiedentlich zu verbrehen oder zu krümmen. 3) Die Skrofelkrankheit (Skrofulosis), welche auf ähnliche Weise, wie die Rhachitis, die Ernährung der

Digitized by Google

esonders an ihren Gelenkenden so umändert, daß sie un-leichmäßig anschwellen und so in Misverhältnisse zu ein-nder gerathen. Auch tritt in dieser Krankheit gemeinig-ch eine größere Schlaffheit der Muskeln ein, welche aburch das Vermögen, die Glieder grade zu ziehen, mehr der weniger einbüßen. Aus derselben Quelle entstehen rner meistentheils die Tuberkeln in den Knochen und elenken, sowie Entzündungen der Gelenkgebilde, der nochenhaut mit nachfolgender cariöser Zerstörung. 4) ie Gicht (Arthritis), welche bekanntlich die Gelenke rn befällt, und organisch umändert oder erdige (concre-entöse, kalkige) Ablagerungen in ihnen bildet, die Stei-zkeit und Schiefheit des leidenden Gliedes bedingen. Die Lustseuche (Syphilis), durch welche zuweilen ch Auftreibungen und cariöse Zerstörungen in den Ge-nkpartien hervorgebracht werden. 6) Versetzungen ehrer acuter und chronischer Hautausschlä-e der Masern, des Scharlachs, der Pocken, Flechten, r Krätze ꝛc., nach den Knochen und Gelenken, welche rauf in einen entzündlichen Zustand gerathen und mei-ntheils durch Caries eine Zerstörung erleiden oder an-lotisch werden. 7) Abzehrungen (Vereiterungen, npyeme), wenn sie Organe oder weiche Gebilde betref-n, die in der Nähe des Rückgrathes liegen, und sich f dieses mit übertragen oder zu krankhaften Verwach-ngen Veranlassung geben. 8) Verschiedene Krank-iten des Gehirnes, des Rückenmarkes, mit ih-n Membranen, und des gesammten Nervensy-ms überhaupt oder einzelne Nervenstämme, in deren lge Lähmungen der Muskeln und ungleichmäßige oder ngelhafte Ernährung des Gliederungssystems entstehen. amentlich gehören dahin wassersüchtige und chronisch-ent-ndliche Zustände des Gehirnes und des Rückenmarkes ihren eigenen Höhlen oder in denen ihrer Häute. 9) chwächende Krankheiten, durch welche die Mus-n in einen Zustand versetzt werden, in dem sie eine län-ge Zeit hindurch den Körper nicht gleichmäßig ausstrek-n können. Daraus bilden sich nämlich leicht bleibende isproportionen in den Knochen, Knorpeln und Bän-rn aus, sodaß selbst die wieder kräftiger gewordenen uskeln das also veränderte Glied grade zu strecken au-: Stand gesetzt sind. Man findet daher nicht selten, ß besonders junge, noch im Wachsthume begriffene Per-ten nach schweren und langwierigen Krankheiten, welche und für sich selbst in dem Bewegungssystem ihrem ß nicht hatten, schief werden.

Die hier kürzlich aufgeführten örtlichen und allgemeinern ankheiten bewirken es nun, daß die orthopädischen Form-brechen bald in kürzer Zeit (acut) entstehen, bald aber ch erst allmälig und langsam (chronisch) sich entwickeln. abei kommt es auf die Natur des jedesmaligen ihnen m Grunde liegenden Übels und der ursachlichen Mo-nte an. Unter allen stehen hinsichtlich der schnellen zeugung die acuten Entzündungen in den Gelenken, d die Tuberkeln in den Knochen oben an, sobald sie Eiterung übergehen, wie man dies z. B. bei dem ei-ntlichen Buckel (der Kyphosis oder dem malum Pot-) und den von acutem Rheumatismus und von der Syphilis herrührenden Verkrümmungen findet. Die Mehrzahl der orthopädischen Formgebrechen bildet sich jedoch nur sehr langsam aus, namentlich wenn sie von Skrofeln, Gicht, ungleicher Entwickelung einzelner Mus-keln ꝛc. herrühren.

Was die Zeit der ersten Entstehung und Entwicke-lung der verschiedenen Formgebrechen anlangt, so sind sie entweder schon bei der Geburt vorhanden — angeboren — oder entspinnen sie sich erst nach der Geburt in Folge eines zufälligen örtlichen oder allgemeinen Leidens — als sogenannte erworbene Übel. Gewissermaßen in der Mitte zwischen diesen beiden Classen stehen die erblichen, zu welchen nämlich, wie es nicht selten beobachtet wird, eine gewisse von den ebenfalls an einem gleichen Körperfehler leidenden Ältern oder Großältern ausgehende Anlage gleich ursprünglich im Augenblicke der Zeugung einge-pflanzt ist, welche sich indeß erst später zu den fraglichen Gebrechen wirklich entfaltet.

Da die meisten und am gewöhnlichsten vorkommen-den Krankheiten, welche die in Rede stehenden Deformi-täten zu erzeugen pflegen, in die Kindheit und die frü-heste Jugend fallen, so geschieht es auch, daß sie diesem zu Bildungen und Verbildungen überhaupt am meisten hinneigenden Alter ganz besonders eigenthümlich sind. Namentlich zeichnen sich hierin jedoch die verschiedenen Entwickelungsperioden: die des Zahnens und der Ge-schlechtsreife aus, in welchen gewöhnlich auch die erbli-chen Anlagen erwachen. Doch ist, wie die tägliche Er-fahrung lehrt, unter begünstigenden Umständen kein Al-ter ganz frei von diesen Übeln, ja es gehört selbst zu den ganz natürlichen Erscheinungen, daß im höhern Al-ter, wo überhaupt der Organismus in vielen Stücken dem kindlichen wieder ähnlicher wird, das Rückgrath, sowie die untern Gliedmaßen sich krümmen, welchen mehr phy-siologischen als krankhaften Zustand man mit dem Na-men der Greisenbiegung (Kyphosis senilis) belegen kann.

Von den beiden Geschlechtern unterliegt das weib-liche den fraglichen Gebrechen ungleich öfter als das männliche, und zwar theils deswegen, weil es in der Re-gel einen weit zartern Körperbau hat, theils weil es in den ihm von der Natur angewiesenen Beschäftigungen liegt, daß bei demselben die Muskeln sich weniger aus-bilden und stärken können, theils weil überdies noch die weibliche Kleidung, besonders in den höhern Ständen, auf die Entwickelung des Organismus oft sehr hemmend einwirkt. In diesem letztern Betrachte darf man namentlich nur an die leidigen Schnürleibchen erinnern, welche, auf die von der Mode gebotene Weise gemisbraucht, dem Rückgrath und dem Brustkorbe so höchst nachtheilig sind.

Aus leicht begreiflichen Gründen kommen die hier in Rede stehenden Gebrechen viel gewöhnlicher unter den Bewohnern der Städte, als denen des Landes vor. Man hat beobachtet, daß sich hierin manche Städte noch ganz besonders auszeichnen. Bei einigen derselben mag der Grund davon wol in der ungesundern Situation oder in andern localen Verhältnissen, vielleicht in dem Wasser ꝛc.

Digitized by Google

liegen, bei andern lassen sich aber auch keine von diesen Ursachen ausfindig machen, was z. B. in Dresden der Fall ist, welches den Behauptungen vieler Reisenden und Ärzte nach unter den an gebrechlichen Personen reichen Städten fast obenan stehen soll.

Obwol die orthopädischen Misgestaltungen meistentheils blos symptomatisch erscheinende Krankheitsäußerungen sind, so werden sie doch mittels einer selbständigern Rück- und Einwirkung auf den übrigen Organismus nicht selten wieder zu Ursachen mannichfacher anderer Körperleiden und Störungen in den natürlichen Functionen verschiedener Organe und Körpertheile. Im Allgemeinen verursachen diejenigen Formabweichungen, welche den Rumpf unmittelbar betreffen, mehre und wichtigere consecutive Zufälle, als die an den untern Gliedmaßen vorkommenden, und diese wieder mehr, als die der obern Gliedmaßen. Überdies hängt viel von der Verschiedenheit der Form und des Grades ab, in welchem das fragliche Leiden vorhanden ist, sowie von der Natur der Grundkrankheit, als deren Folgeübel es erscheint. Bei den bedeutendern Formabweichungen des Rumpfes ist es sehr natürlich, daß die Brust und Unterleibsorgane, oder unter manchen Umständen beide Abtheilungen zugleich in ihrem Befinden und in ihren Verrichtungen mehr oder minder gestört, und wol selbst durch mechanischen Druck organisch verändert werden. Die von einer nur örtlichen Affection herrührenden Gebrechen haben in der Regel einen weniger nachtheiligen Einfluß auf den übrigen Organismus, als diejenigen, welchen ein allgemeineres Leiden zum Grunde liegt; denn im letztern Fall ist der Körper schon an sich krank, und gibt daher auch dem neuen Eindrucke leichter nach. Diese hier blos in allgemeinen Umrissen angedeuteten Folgen und Einflüsse können inzwischen erst bei Beschreibung der verschiedenen Krankheitsformen, in denen die fragliche Gruppe erscheint, näher und bestimmter angegeben werden.

Die orthopädischen Formgebrechen sind endlich entweder mehr oder weniger allgemein oder blos partiell. Allgemein, indem alle oder mindestens die Mehrzahl der Glieder zugleich in einem und demselben Individuum von ihnen befallen erscheinen, wie man dies ganz besonders alsdann findet, wenn die englische Krankheit oder die Knochenerweichung zum Grunde liegt. Es gibt nicht selten Fälle, wo auch nicht ein Glied seine gesetzliche Gestalt und Gradheit behalten hat, und wo dergleichen Personen wahre Panoramas von Gebrechlichkeit darstellen. Gewöhnlich erleidet jedoch nur das eine oder das andere Glied eine Gestaltveränderung, obgleich das einmal vorhandene Gebrechen zu ähnlichen Verbildungen in andern Theilen leicht Veranlassung gibt. Zu den Formgebrechen eines der untern Gliedmaßen sieht man z. B. aus mechanischen Gründen sich sehr oft auch manche des Rumpfes gesellen. Desgleichen bedingen Verkrümmungen des Rückgrathes in bedeutendern Graden fast allemal Verbiegungen der übrigen Knochen des Brustkorbes und des Beckens, und ebenso verhält es sich unter Umständen wieder auch umgekehrt.

Allgemeine Ätiologie der orthopädischen Formgebrechen.

Eine gewisse Prädisposition kommt, wie [illegible] Vorn herein bemerkt wurde, allen Menschen [illegible] aufrechten Körperhaltung während des Sitzens, Stehens und Gehens zu. Diese ist natürlich um so [illegible] von je geringerm Umfange die Basis ist, [illegible] der verhältnißmäßig so lange und schlanke [illegible] und jemehr Einfluß daher jede, auch nur [illegible] dynamische oder materielle Disproportion in der [illegible] des Bewegungssystemes auf die äußere Gestalt [illegible] lich ihrer graden, senkrechten Richtung haben [illegible] anlassungen dazu, daß die genannte Prädisposition [illegible] durch manche, namentlich die lymphatische [illegible] Constitution, noch besonders gesteigert wird, [illegible] in eine Formabweichung übergehe, gibt es aber [illegible] in der größten Anzahl und Mannichfaltigkeit. [illegible] Einflüsse, die auf den Gesammtorganismus [illegible] einzelne Theile des Gliedersystems einwirken, [illegible] tel- oder unmittelbar zu ursachlichen Momenten [illegible] werden. Denn es ist bereits gezeigt worden, daß [illegible] gut, als äußere Beleidigungen dieses Systems [illegible] sche Erkrankungen in ihm erzeugen können, [illegible] auch zuweilen von Innen heraus hervorrufen und [illegible] cundär in Folge allgemeiner Krankheiten entwickeln. Der veranlassenden Ursachen zu den fraglichen Gebrechen ist also, wie hieraus zur Genüge einleuchtet, eine weite Thür geöffnet. Äußere Gewaltthätigkeiten, die üble Gewohnheit, den Körper schief zu tragen, eine unpassende Diät, die Ansteckung oder plötzliche Unterdrückung verschiedener Krankheiten, Erkältungen, große Kraftanstrengungen rc. führen unter begünstigenden Verhältnissen zu einem und demselben Ziele, nämlich zu [illegible] jenem orthopädischen Gebrechen, deren [illegible] gleich sie im Ganzen sowol in Hinsicht auf [illegible] tiven Zufälle, als auch auf die ärztliche Behandlung [illegible] von großer Wichtigkeit ist, gewöhnlich blos von [illegible] umständen bestimmt wird.

Allgemeine Diagnose der orthopädischen Formgebrechen.

Man sollte zwar kaum glauben, es könne [illegible] Vorhandensein eines orthopädischen Formgebrechens [illegible] mal ein Zweifel herrschen, da es dem [illegible] deutlich vorliegt; aber dessenungeachtet findet [illegible] manchen Fällen eine Verwechselung desselben [illegible] andern Übeln, die auf den ersten Anblick den [illegible] schen zuweilen sehr ähnlich sind. Dies ist [illegible] schon obenerwähnten Knochengeschwülsten, [illegible] chen und Verrenkungen, ferner mit krankhaften [illegible] anschwellungen, verschiedenen Aftergeschwülsten [illegible] Fall. Eine genaue Untersuchung des leidenden [illegible] bei den verschiedenen Bewegungen des Körpers, [illegible] besonders die vorausgegangene Ursache der [illegible] Übel muß indeß sehr bald das nöthige Licht hierüber [illegible] breiten. Ein Mehres davon bei der speciellen [illegible] tung der einzelnen Krankheitsformen und der [illegible]

Digitized by Google

denen sie vorkommen. Ebenso wichtig ist aber zweitens auch die Unterscheidung dieser einzelnen Krankheitsformen von einander hinsichtlich ihrer eigentlichen Natur; denn es leuchtet von selbst ein, daß ein Buckel ganz anders behandelt werden muß, wenn er von einer syphilitischen Dyskrasie herrührt, als wenn ihm eine krankhafte Ernährung und Absorption der Rückenwirbelkörper zum Grunde liegt. Durch die genaue Erforschung dieses Gegenstandes in den gegebenen Fällen kann sich der Arzt am meisten als rationeller und mit Sachkenntniß in die erkrankte Natur tief eindringender Heilkünstler documentiren, während der bloße Routinier oder Mechaniker nur die äußere Form des Gebrechens ins Auge faßt und sein einseitiges Verfahren einzig und allein ihr gemäß einrichtet.

Allgemeine Prognose der orthopädischen Formgebrechen.

Auf gleiche Weise, als ein jedes andere Körperübel, lassen sich auch die orthopädischen rücksichtlich ihrer Vorhersage von einer zwiefachen Seite betrachten, nämlich 1) ob und inwiefern bei ihnen das Befinden und das Leben des leidenden Individuums beeinträchtigt wird, oder in Gefahr geräth, und 2) wie es sich mit ihrer Heilbarkeit verhält.

In der ersten dieser beiden Rücksichten sind die fraglichen Gebrechen im Allgemeinen allerdings von nicht unwesentlicher Bedeutung. In den meisten Fällen, insbesondere wenn die Verunstaltungen die Wirbelsäule betreffen und einen etwas höhern Grad von Ausbildung erlangt haben, greifen dieselben mehr oder weniger störend in die Ökonomie des Organismus ein, und versetzen diesen in einen Zustand, in welchem er die gewöhnlichen Verrichtungen und Anstrengungen zu ertragen nicht im Stande ist. Nicht selten werden dadurch die zum Leben wichtigsten Organe, als das Rückenmark, die Lungen, das Herz mit den großen Gefäßstämmen, sowie die Unterleibs- und Beckeneingeweide in ihren Eigenschaften und Lebensäußerungen gehemmt, ja wol selbst in ihrer ganzen Organisation zum Nachtheile der allgemeinen Gesundheit verändert. Dies führt aber zu einem fortwährenden Siechthum und gewöhnlich zum frühzeitigern Tode. In dieser Beziehung sind sie nun wol als am nächsten drohend zu betrachten. Dagegen geschieht es nur selten, daß sie ins Lebensrad plötzlich hemmend eingreifen, da sie überhaupt in der Regel langsam entstehen, und in dem Bewegungssystem als demjenigen ihren Sitz haben, welches in einem sehr hohen Grade von der Norm abweichen kann, ehe das Leben dabei in Gefahr geräth. Am ersten geschieht dies noch bei der in Folge der Caries oder tuberculösen Vereiterung der Wirbelbeine entstehenden, unter dem Namen des Pottschen Übels bekannten Verkrümmung der Wirbelsäule, sowie es zuweilen auch der Fall ist, daß sehr verwachsene Personen auf die geringste Veranlassung der die Circulation des Blutes erschwerenden Biegungen der größern Gefäßstämme plötzlich von Apoplexie getroffen werden und sterben. Meistentheils sind es jedoch chronische Leiden: Wassersuchten, Abzehrungen, allmäliges Schwinden der Kräfte ꝛc., welche durch die fraglichen Formgebrechen verursacht werden.

Was das zweite prognostische Moment, die Heilbarkeit derselben, anlangt, so sind sie gleichfalls wieder unter verschiedene Rubriken zu bringen. Die Vorhersagung muß erstlich anders ausfallen bei angebornen, als bei angeerbten oder erst erworbenen orthopädischen Formgebrechen. Beruhen die angebornen auf einem Bildungsfehler, so richtet die Kunst gegen sie nichts Wesentliches aus. Mehr läßt sich aber in den Fällen erwarten, wo eine falsche Kindslage an ihrer Entstehung Schuld oder blos eine dynamische Verstimmung vorhanden ist, wie wir dies z. B. beim angeborenen Klumpfuße nicht selten finden. Mislich steht es um die Hebung des Übels, wenn es auf einer Erblichkeit beruht. Der Grund dazu liegt zu tief im Organismus verborgen, er ist zu sehr mit dem Ausbildungstriebe verschmolzen, als daß die Diathese entkräftet oder das schon in Folge derselben vorhandene Gebrechen gehoben werden könnte. Die frühzeitig dazwischen tretende Kunst vermag nur soviel, das sich aus innerer und mit der Entstehung selbst gegebener Nothwendigkeit entfaltende Übel etwas zu mäßigen und für den übrigen Organismus weniger schädlich zu machen. Rücksichtlich der erworbenen Formgebrechen endlich kommt in prognostischer Hinsicht im Allgemeinen viel darauf an, welchen Grad von Ausbildung sie erlangt haben, ob sie in Folge blos örtlicher oder allgemeinerer Krankheiten entstanden sind, und ob sie sich noch als symptomatische Krankheitserscheinungen oder als Krankheitserzeugnisse schon erloschener Affectionen zeigen. Sind sie von der Art, daß sie bei einiger Anstrengung nach Willkür, wenn auch nur temporär, durch die eigene Kraft des leidenden Individuums oder mit Hilfe mechanischer Mittel ausgeglichen werden können, was gewöhnlich in denjenigen Fällen, welche von übeln Angewohnheiten in der Körperhaltung, von Schwäche oder rheumatischer Affection der Muskeln und ähnlichen nur in der Sphäre der Dynamik beruhenden Ursachen herrühren, und im Anfange der Ausbildung fast eines jeden Gebrechens stattfindet; so darf man im Allgemeinen eine vollkommene Wiederherstellung hoffen. Haben sie dagegen schon eine solche Ausbildung erreicht, daß sie nicht mehr, selbst durch Anstrengung des leidenden Individuums, oder durch den Beistand mechanischer, von Außen her wirkender Kräfte in den Normalzustand zurückgebracht werden können, wo also schon das materielle Verhältniß der Theile zu einander eine Umänderung erlitten hat, so stehen der Heilung schon weit mehr und größere Hindernisse im Wege, und sie wird, wenn sie noch möglich ist, wenigstens nur äußerst langsam erfolgen. Es bedarf nämlich dazu schon verschiedener Bildungen und Rückbildungen, welcher bekanntlich besonders in den festern Geweben der Knochen und Knorpel ihre große Schwierigkeiten haben. Dabei kommt überdies viel auf die bedingende Ursache des Leidens an. Ist es blos örtlich, so dürfen wir gewöhnlich mehr erwarten, als wenn es aus einer allgemeinen Krankheit hervorgeht. Überhaupt aber vermag die frühzeitig und zweckmäßig gehandhabte ärztliche Kunst weit eher etwas in den Fällen,

welche bei noch fortbestehender Grundkrankheit symptomatisch sind, als in denen, welche die Ausgänge schon erloschener krankhafter Affectionen ausmachen.

Bei der größern Aufmerksamkeit, welche man besonders in neuerer Zeit dieser Gruppe von Gebrechen zu schenken angefangen hat, und bei der daraus hervorgehenden zweckmäßigern Behandlung derselben ist die Prognose im Ganzen weit günstiger geworden. Es muß wol eingeräumt werden, daß so manches orthopädische Gebrechen, welches früher ungeheilt geblieben wäre, jetzt in höhern Graden seiner Ausbildung völlig gehoben wird. Allein dessenungeachtet ist es sehr wahrscheinlich, daß die Folgezeit es hierin vielleicht noch weiter bringen wird, besonders wenn eine glückliche Verbindung der dynamischen Behandlung mit der mechanischen selbst unter den gebildetern Ärzten, die sich mit der Orthopädik beschäftigen, allgemeiner werden sollte.

Verhütung und ärztliche Behandlung der orthopädischen Formgebrechen im Allgemeinen.

Ein je bedeutenderes Übel jedes nur einigermaßen ausgebildete orthopädische Formgebrechen ist, und je mehr Schwierigkeit in der Regel seine Heilung verursacht, eine desto größere Aufmerksamkeit verdient offenbar seine Verhütung. Diese steht aber im Ganzen sehr in der Gewalt des Menschen. Denn obschon der Körper, vermöge seiner aufrechten Stellung und Zartheit seiner Glieder zu Misgestaltungen, gleichsam prädisponirt erscheint, so bedarf es doch, wie wir gesehen haben, noch verschiedener Momente, ehe seine Gradheit eine Beeinträchtigung erleidet. Bei Durchgehung dieser Momente weist sich aber aus, daß sie größtentheils durch die eigene Verschuldung der Menschen herbeigeführt werden. In den ältern Zeiten kamen diese Übel weit weniger vor, und auch jetzt noch findet man, daß sie bei denjenigen Völkerschaften und in der Classe von Menschen, welche eine naturgemäßere, ungekünsteltere Lebensweise führen, zu den Seltenheiten gehören. Daraus folgt also, daß eine falsch geleitete Cultur, mit einem Worte Verweichlichung und Schwächung des Körpers eine sehr große Rolle hierin spielen muß. Aus Fehlern dieser Gattung gehen die Misgestaltungen des Leibes entweder unmittelbar oder mittelbar durch die im Allgemeinen angeführten Krankheiten hervor. Insofern fällt nun die prophylaktische Fürsorge in das Gebiet der Diätetik im weitern Umfange dieses Wortes, auf welche wir hier auch verweisen müssen, da die Ausführung des fraglichen Gegenstandes nicht an diesen Ort gehört.

Aber selbst wenn schon Krankheiten vorhanden sind, welche die orthopädischen Formgebrechen leicht zur Folge haben, können dieselben oft noch durch gehörige Sorgfalt abgewendet oder wenigstens in ihrer Ausbildung sehr beschränkt werden, und dies ist mehr eine unmittelbare Aufgabe für den Arzt. Eine zeitig genug eingeleitete zweckmäßige Behandlung der Rhachitis, der Skrofelkrankheit, der Rheumatismen, der verschiedenen Hautausschläge, selbst wenn sie schon eine Versetzung nach dem Rückgrathe hin erlitten haben sollten, und der übrigen hierher gehörigen Krankheiten ist meist im Stande, die Gradheit des Körpers zu erhalten. Dies wird [illegible] demjenigen Heilkünstler gelingen, welcher, [illegible] den oft sehr dunkeln Zeichen der ersten Anfänge [illegible] hier in Rede stehenden Gebrechen, dem [illegible] sogleich seine ganze Aufmerksamkeit widmet und [illegible] zweckmäßige Mittel zu Hilfe kommt. Ja müssen [illegible] aber davor zu warnen, daß man sich nicht [illegible] ein sich zeigendes orthopädisches Formgebrechen, [illegible] auch noch so unbedeutend und bei einer [illegible] scheinen, bei welcher es wolle, in der Voraussetzung, [illegible] werde sich wieder verlieren oder wenigstens nicht [illegible] mer werden, einzig und allein der Natur zu überlassen. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß diese Erwartung [illegible] nie in Erfüllung geht, was im Mechanismus des [illegible] lichen Körpers und in den Gesetzen, die bei [illegible] miliger Störung sich geltend machen, seinen [illegible] Grund hat.

Der zweite Theil der ärztlichen Wirksamkeit [illegible] in der Behandlung der bereits entstandenen [illegible] oder weniger vorgeschrittenen Formgebrechen; eine [illegible] gabe, welche die Heilkünstler im Allgemeinen auf [illegible] verschiedene Weise zu lösen suchen. Es nur einigermaßen genauer Erwägung des Gegenstandes muß [illegible] das einzig richtige Heilverfahren für von selbst ergeben. Früher, wo die praktische Ausübung der Orthopädik [illegible] nur in den Händen der Afterärzte oder solcher Chirurgen war, die keine klare Vorstellung von der Beschaffenheit eines nicht rein mechanischen Gebrechens hatten, [illegible] man die orthopädischen Übel ohne Unterschied für [illegible] örtlich, und behandelte sie auch dieser [illegible] sicht gemäß. Man wandte deshalb, ohne [illegible] auf ihre jedesmalige Natur und die ihnen zum Grunde liegenden Ursachen entweder irgend eine [illegible] bung in flüssiger oder Salbenform, [illegible] Pflaster an, welche Mittel Alles in [illegible] oder man steckte das misgestaltete Glied in eine [illegible] nische Vorrichtung, die je nach der Verschiedenheit [illegible] Baues auch verschiedentlich construirt war, [illegible] suchte, von der Idee ausgehend, daß eine jede [illegible] weichung, wenn ihr Grund in einem Gelenke [illegible] schien, eine Verrenkung sei, das deformirte Glied durch Streichen und gewaltsames Einrenken [illegible] wieder grade zu bringen. In neuerer Zeit [illegible] zwar von diesen rohen und zum Theil in [illegible] satherei bestehenden Verfahrungsweisen etwas [illegible] aber dessenungeachtet gibt es verhältnißmäßig [illegible] wenige Ärzte, die in der Behandlung der [illegible] brechen wahrhaft rationell verfahren. Immer noch [illegible] schen die verschiedensten Meinungen darüber [illegible] rend manche blos dynamisch einwirken, während [illegible] einzig und allein auf dem mechanischen Wege [illegible] wünschten Ziele zu gelangen. Ohne uns [illegible] unleugbare Unzulänglichkeit des Verfahrens einer [illegible] dieser Parteien weitläufig auszusprechen, [illegible] dies theils aus dem bereits Gesagten, theils [illegible] aus dem Folgenden von selbst ergibt, gehen wir [illegible] zur Angabe dessen über, was einer vernünftigen [illegible]

Digitized by Google

nispricht und nach dem übereinstimmenden Urtheile der vissenschaftlich gebildeten Orthopädiker auch am besten um Zwecke führt. Dies besteht nämlich in der den gegebenen Umständen angemessenen Verbindung eines dynamischen und mechanischen Kunstverfahrens. Als Gebrechen, deren Grund gewöhnlich in einem Erkranken der dynamischen Seite des Gesammtorganismus oder wenigstens eines Theiles desselben besteht, fallen sie der Dynamik anheim, als formelle Abweichungen aber, welche nach den Gesetzen der Mechanik in der Structur des Gliedersystems stattfindrn, erfodern sie gewöhnlich auch mechanische oder mindestens solche Mittel, welche mechanisch einwirkn. Die bei einem jeden orthopädischen Formgebrechen im Allgemeinen zu stellenden Indicationen sind nämlich zusammengenommen folgende:

Erste Heilanzeige: Die dem Übel zum Grunde liegenden und nach fortwirkenden ursächlichen Momente zu entfernen oder zu entkräftigen. Fehlerhafte Angewohnheiten in der Haltung und Bewegung des Körpers sind dem leidenden Individuum abzugewöhnen; die in irgend einer Hinsicht ungesunde und schwächende Lebensweise desselben, wegen Unreinlichkeit, eingeschlossener Luft, schlechter Kost, zu langhaltenden ruhigen Sitzens, zu großer körperlicher und geistiger Anstrengungen, Benutzung zu weicher Lagerstätten ꝛc. muß verbessert und geregelt werden. Kurz es ist oft nöthig, das gebrechliche Individuum in eine ganz andere, der bisherigen grade entgegengesetzte Lage zu versetzen, wenn man das vorhandene Übel völlig entwurzeln will. Diese Heilanzeige fällt indeß in vielen Fällen weg, welche schon Ausgänge verschiedener krankhafter Affectionen machen, denn hier dauert die Wirkung länger, als die Ursache fort. Wir sind aber auch unter solchen Umständen meist unvermögend, dem Übel wesentlich beizukommen, und müssen uns nur darauf beschränken, demselben in seinem weitern Fortschreiten Grenzen zu setzen, und es dem Gesammtorganismus unschädlicher zu machen, wovon weiter unten noch besonders die Rede sein wird.

Zweite Heilanzeige: Die krankhafte Action, aus welcher das Formgebrechen mittel- oder unmittelbar hervorgeht, ihrer Natur gemäß zu behandeln. Vor allen ist deshalb auszumitteln, ob das Gebrechen von einer blos örtlichen, oder ob es von einer allgemeinen Erkrankung herrühre: eine oft sehr schwer zu entscheidende Frage, bei welcher der Arzt sich besonders an die vorausgegangenen und veranlassenden Ursachen zu halten und alle dabei obwaltende Umstände, ja selbst die Körperbeschaffenheit der Eltern und Vorfahren, zu berücksichtigen hat, um darin Gewißheit zu gelangen. Die richtige Diagnose führt nur leicht zu einer richtigen Behandlung, welche natürlich sehr verschieden sein muß, je nachdem es der Arzt z. B. mit der englischen Krankheit, oder den Skrofeln, oder mit Rheumatismen, Gicht, Lustseuche ꝛc. zu thun hat. Hieraus leuchtet zugleich ein, daß der orthopädische Arzt die Heilkunde in ihrem ganzen Umfange kennen müsse, um immer mit der nöthigen Umsicht zu verfahren.

Dritte Heilanzeige: Die misgestalteten Theile selbst allmälig und mit Vorsicht wieder in ihre normale Richtung zurückzuführen, und sie darin so lange zu erhalten, bis das Normalbefinden im Gesammtorganismus sowol als in dem Bewegungssysteme wieder hergestellt ist. Hier ist ein mechanisches Eingreifen der Kunst an seinem Platz. Es muß unmittelbar auf die äußern und durch sie auf die tiefer liegenden Gebilde eingewirkt werden, theils um die Richtung und Form derselben von Außen her durch fremde Kraft zu verändern, theils um dadurch die zu ihrer bleibenden Wiederherstellung nöthige organische Metamorphose erregen zu helfen. Dies geschieht aber a) durch Leibesübungen, welche unter manchen Umständen und besonders im Anfang eines Formgebrechens, zweckmäßig geleitet, oft außerordentlich viel thun können, da sie beide Zwecke, welche die mechanisch zu Hilfe kommende Kunst zu erreichen sucht, auf eine naturgemäße Weise in sich vereinigen. Man bringt deshalb verschiedene active und passive Bewegungen, welche den ganzen Körper oder vorzugsweise nur die kranken Gliedmaßen betreffen, in Anwendung. Die zu heilenden Individuen müssen gehen, laufen, springen, tanzen, spielen, schaukeln, reiten, in Carousselle, Rollbetten, kleinen Sesselwagen fahren, werden zu verschiedenen Beschäftigungen, bei denen der Körper eine der Misgestaltung entgegengesetzte Haltung annehmen und sich anstrengen muß, angehalten, oder in Leibesübungen im eigentlichen engern Sinne des Wortes: im Strecken, Springen, Klettern, Laufen, im sogenannten Rundlaufe, Schleudern, Fechten nach den Regeln der Kunst, Stoßen mit Rappieren, Tragen von Gewichten, Aufhängen an den Achseln und Händen, Balanciren auf einem Bein ꝛc. unterrichtet. b) Durch Manipulationen. Dabei wird beabsichtigt, entweder auf die Muskeln oder die Knochen, oder auf beide zugleich unmittelbar einzuwirken. Sie bestehen im Reiben der misgestalteten Theile mittels der bloßen Hand, wollener Tücher oder Bürsten, und gewöhnlich unter gleichzeitiger Anwendung belebender, geistiger, oder erschlaffender und erweichender Mittel, oder im Streichen und Drücken der abgewichenen und hervorstehenden Theile, oder endlich im Ziehen an denselben, um sie zu strecken und wieder in ihre normale Lage und Richtung zurückzubringen. Durch das Reiben werden die Muskeln, Sehnen und Bänder, durch das Drükken aber die Knochen in Anspruch genommen, während das Strecken auf die einen wie auf die andern einwirkt. Im Ganzen ist eine dergleichen örtliche Behandlung des kranken Theiles von großem Nutzen, wenn darin methodisch verfahren wird, und das Glied noch nicht so bedeutende organische Veränderungen erlitten hat, daß Alles in einem hohen Grad erstarrt und ungefügig geworden ist. Ganz besonders hilfreich sind die Manipulationen in den Fällen, wo die Schuld mehr in den Muskeln, Sehnen oder Bändern liegt. Dagegen vermögen sie gewöhnlich alsdann weniger, wenn die Abweichungen von der Continuität der Knochen selbst ausgeht. c) Durch Bandagen, dieses sind Binden, welche an den Körper

unmittelbar angelegt werden und ihre Wirkung auch unmittelbar auf dessen Oberfläche äußern. Für sich allein finden sie bei orthopädischen Gebrechen im Ganzen weniger Anwendung, weil sie mehr oberflächlich wirken und durch die Theile des Leibes, an denen sie anliegen, selbst erst ihre Form, Befestigung und Wirksamkeit erhalten. Doch werden sie bei einzelnen Übeln der Art mit Nutzen angelegt, wohin z. B. eine den Kopf stützende Binde, eine Binde gegen den schiefen Hals, die Eversche Binde, die Köhlersche Mütze, die Schulterriemen oder sogenannten Gradhalter, die Brücknersche Binde beim Klumpfuß und einige andere, auch in der gewöhnlichen Verbandlehre vorkommenden Binden, bei Verrenkungen des Ellenbogens, des Knies, des Vorfußes zur Befestigung ꝛc., und besonders auch die Schnürleibchen gehören, welche, so nachtheilig sie sonst im gemeinen Leben zu sein pflegen, sich doch, zweckmäßig gefertigt, und bei manchen Deformitäten des Rückgrathes, sehr werthvoll erweisen. d) Durch Maschinen. Diese unterscheiden sich von den soeben besprochenen Bandagen dadurch, daß sie aus verschiedenartigen festen Stoffen gefertigt sind, und wofern sie die Bestimmung haben, getragen zu werden, einmal angelegt, durch eine nicht im Körper oder dem betreffenden Theile desselben, sondern in ihnen selbst liegende Kraft eine fortwährende gleichmäßige oder selbst sich steigernde Wirkung ausüben. Sie werden dadurch im Ganzen auch anwendbarer und tiefer eingreifender als die Bandagen. Denn obgleich es sich nicht in Abrede stellen läßt, daß namentlich durch die Maschinen und die mit ihnen in eine Kategorie gehörigen verschiedenen Streck- oder Spannbetten ꝛc. oft unendlicher Schaden angerichtet wird, sobald sie als die einzigen und wahren orthopädischen Heilmittel angesehen und ohne Unterschied bei einem jeden Gebrechen, welcher Natur es immer sein wolle, und über die Gebühr gebraucht werden, oder zweckwidrig construirt sind; so kann ihrer doch der praktische Orthopädiker unmöglich ganz entbehren, und man muß die Erklärung dessen, der blos in ihnen sein ganzes Heil sucht, für ebenso einseitig und falsch halten, als derjenige in großem Irrthume befangen ist, der sie ganz verwirft und namentlich die Streckbetten für eine des Prokrustes würdige Erfindung ausgibt. Die Beweise für ihren Nutzen, wenn sie zur rechten Zeit und unter den rechten Verhältnissen, welche freilich nur der rationelle Arzt gehörig ausfindig zu machen im Stande ist, angewendet werden, liegen zu klar am Tage, als daß es nöthig wäre, ein Mehres darüber hier zu sagen, zumal da sie im Vorhergehenden schon zur Genüge geführt worden sind. Daher nur noch ein Paar Worte über ihre Eintheilung und ihre zweckmäßige Construction und nöthigen Eigenschaften im Allgemeinen. Die orthopädischen Maschinen zerfallen zunächst in zwei Hauptclassen, nämlich 1) in solche, die von dem leidenden Individuum selbst am Körper getragen werden — tragbare Körpermaschinen — und 2) in solche, deren es sich blos zu manchen Zeiten, bei gewissen Stellungen und dermaßen bedient, daß sie mehr als mechanische Apparate angesehen werden müssen — nicht tragbare Maschinen. Dahin gehören: a) die Vorrichtungen, in denen die Ausdehnung des Körpers durch seine eigene Schwere bewirkt wird, die Schweben und Strecken; b) die Lehnstühle, Streckstühle und Pfosten, in deren Anwendung der Kranke sitzen oder stehen muß ꝛc.; die orthopädischen Betten, sogenannten Streckbetten, die entweder nur durch Lagerung auf einer guten Stelle wirken, oder zugleich einen Extensionsapparat haben, oder endlich welche zugleich Extension und Druck ausüben. Sämmtliche Maschinen und mechanische Apparate wirken entweder direct, gradezu auf das mißgestaltete Glied, und zwar auf seinen eigentlichen Sitz, den Knochen, um es der Abweichungslinie entgegen zur Normallage zurückzuführen — also durch Druck — oder indirect, indem durch Hebung der Hindernisse, Entfernung von Verkürzungen, Unterstützung und Herstellung der natürlichen Kraft, die Heilung mehr der Selbsthilfe der Natur selbst überlassen wird — durch Zug —, wenn endlich mehr passiv, indem sie dem Zusammenziehen eines Körpertheiles abzuhelfen suchen — durch Stützung. Demnach zerfallen sie hinsichtlich der Art ihrer Wirkung in die Compressions-, Extensions- und Stützmaschinen.

Eine jede tragbare Maschine muß in Stützpunkte, an welchen sie befestigt ist, und in Druckpunkte, auf welche sie ihre Kraft äußert, haben. Zu ersteren wählt man die festen gesunden Theile des Organismus in nächster, z. B. bei den Verdrehungen und Verkrümmungen des Rückgrathes das Becken und der Kopf, bei denen des Knies das Becken und die Knöchel ꝛc.; die letzteren müssen treffen aber immer die erkrankten Gebilde selbst. Die an nicht tragbaren mechanischen Apparaten liegen in Stützpunkte dagegen außer dem Organismus, und ihre Wirkung geht auf den Körper. Ferner muß man an jede orthopädische Vorrichtung, sie mag tragbar sein oder nicht tragbar sein, folgende Hauptanforderungen zu stellen der Kunst gemacht: 1) Sie muß der Kraft des Widerstandes der kranken Theile, der Stärke der Muskeln und Bänder, der Straffheit oder Erschlaffung der Faser, der Härte oder Weichheit der Knochen, dem Alter der Patienten ꝛc. angemessen sein, d. h. ihre mechanische Kraft darf unter den gegebenen Rücksichten weder zu schwach noch zu stark ausfallen; 2) sie darf durch ihre Kraft den andern Theile des Körpers schaden, während sie dem mißgebildeten Gliede nützlich wäre. Deshalb ist es möglich leicht und einfach gebaut und an allen Stellen, wo sie am Körper fest anliegt oder drückt, mit Haar und weich gefüttert oder gepolstert. Auch darf es im Allgemeinen wol zweckmäßig, daß sie gleichsam ein künstliches Skelet, künstliche Knochen, künstliche Bänder und Gelenke zu bilden bestimmt, den natürlichen Mechanismus thunlichst nachahmt, und besonders die Federkraft auf die zu comprimirenden Theile wirke, und ihre Wirksamkeit erst nach und nach steigere, d. h. sie wirke langsam ein, bis die Theile sich daran gewöhnt haben, ununterbrochen, damit das Gewonnene nicht wieder verloren werde, und mit allmälig zunehmender Kraft, um den immer größern Widerstand zu überwinden. Überhaupt aber ist ihr Gebrauch bis zur vollkommenen

Digitized by Google

en Heilung fortzusetzen, und selbst dann nur erst nach
nd nach völlig aufzuheben.

Vierte Heilanzeige: Es werde durch Er-
egung eines örtlichen dynamischen Processes
ur Umbildung der misgestalteten Theile das
ufgehobene Gleichgewicht wieder hergestellt.
Dieser dynamische Proceß ist zwar nicht allemal, doch in
er Regel nöthig, sobald nämlich die ganze Schuld nicht
os in der Verkürzung oder zu großen Rigidität einer
Sehne oder eines Bandes liegt, welche sich auf mecha-
schem Wege allein heben läßt. Ferner erfodert derselbe
weilen auch keine besondere örtliche Behandlung, da er
Folge der Veränderungen, welche der ganze Organis-
us beim Verschwinden der allgemeinen Grundkrankheit
leidet, schon von selbst erfolgt. Dies ist öfters z. B.
i der Skrofelkrankheit, der Lustseuche ꝛc. der Fall. Aber
das Gebrechen mehr lokaler Natur, oder hat das
gemeinere Leiden örtlich so tiefe Wurzel geschlagen, daß
eine gewisse Selbständigkeit behauptet, wie wir dies
B. öfters in den von Rhachitis herrührenden Form-
brechen finden; so müssen neben der allgemeinen ärzt-
en Behandlung und der Anwendung mechanischer Vor-
ktungen auch noch verschiedene örtlich einwirkende, er-
laffende oder stärkende, oder die Ernährung umstim-
nde Mittel, wie Bäder, Einreibungen, Pflaster ꝛc. ge-
ucht werden. Es gelten hier dieselben Regeln, wie
: sie in allen andern, sich örtlich aussprechenden Krank-
ten zu beobachten haben.

Fünfte Heilanzeige: Einzelne, mit dem
:brechen in einer Verbindung stehende, oder
nplicirte Krankheitserscheinungen zu be-
ndeln und in unheilbaren Übeln wenigstens
lliativ und lindernd einzuwirken. Die er-
e dieser beiden Aufgaben findet meist eine nur sehr
hränkte Anwendung, da sie, es möge sich um die He-
g von Causal- oder von Consecutiv-Symptomen han-
, gemeinlglich zugleich mit der eigentlichen Hauptbe-
dlung gelöst wird; denn die Causalsymptome gehö-
unmittelbar zum vollständigen Krankheitsbilde, gegen
che die ärztliche Behandlung, gleichviel ob sie mehr
dynamischem oder mechanischem Wege eingeschlagen
, gerichtet ist. Ebenso verhält es sich mit den Con-
tivsymptomen, welche mit den orthopädischen Gebre-
, als ihren Ursachen, von selbst verschwinden. Die
andenen Lungenleiden, Athmungsbeschwerden, Ver-
ungsfehler ꝛc., welche von Verschiebung des Rückgra-
, der Rippen und des Brustbeines, und deshalb von
ngung der Brust- und Bauchhöhle herrühren, heilen,
ld der Körper wieder zur Normalrichtung gebracht
Die vorhandenen Complicationen erfodern aber aller-
gs, wenn sie von der orthopädischen Krankheit ab-
gig sind und mit dieser nicht auf dieselbe Weise ent-
t werden können, das ihrer Natur entsprechende Ein-
fen der Kunst. Unter manchen Umständen ist es so-
nöthig, daß die orthopädische Behandlung interimi-
h ganz eingestellt wird, um sie zuvörderst heben zu
nen.

Was die zweite Aufgabe anbetrifft, in unheilbaren Deformitäten wenigstens palliativ und lindernd einzuwirken, so findet der Arzt gleichfalls zuweilen noch einen großen Wirkungskreis. Die meisten Gebrechen, welche besonders in einem schon vorgerückten Alter als Krankheitsproducte noch fortbestehen, oder welchen bedeutende organische Zerstörungen und Umwandlungen vorausgegangen sind, z. B. das **Malum Pottii**, Verkrümmungen mit Ankylose, der Greisenbuckel ꝛc., beschränken das Handeln des Arztes größtentheils hierauf. Je nachdem die daraus hervorgehenden Beschwerden mehr in dynamischen Verstimmungen oder in mechanischen Störungen bestehen, müssen wir auch bald dies bald jenes zu Hilfe nehmen und das eine Mal in der Pharmacie, das andere Mal in der Werkstätte des Mechanikus unsere Mittel suchen.

Allgemeine Eintheilung und Übersicht der orthopädischen Formgebrechen.

Von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, von welchem der rationelle Arzt die in Rede stehenden Deformitäten wissenschaftlich zu nehmen hat, sind dieselben zunächst in Ansehung der ihnen zum Grunde liegenden Ursachen von einander zu unterscheiden, wovon namentlich **Heidenreich** und **Delpech** ihr **Principium dividendi** entlehnt haben. Heidenreich nimmt nämlich folgende vier Hauptgattungen der Deformitäten an: 1) die durch üble Gewohnheit veranlaßte Curvatura habitualis; 2) die von den Muskeln ausgehende Curvatura muscularis; 3) die in Leiden der Knochen beruhende Curvatura ossaria, und 4) die von eigenthümlichen Krankheiten im ganzen Organismus herrührende Curvatura dyscrasica. Unterarten dieser Zustände sind: in der Curvatura habitualis die Entstehung des Übels aus Gewohnheit, Anstrengung, Trägheit, einseitiger Beschäftigung, besonders bei Mädchen von Nähen, Sticken ꝛc.; in der Curvat muscularis die Entstehung des Übels aus Schwäche, Torpidität, Betäubung, schlechter Heilung von Wunden ꝛc.; in der Curvat. ossaria die Entstehung des Übels aus Weichheit, mangelhafter Entwickelung, Ankylose ꝛc.; in der Curvatura dyscrasica die Entstehung des Übels aus dem eigenthümlichen Leiden, als skrofulöser, rhachitischer Complication ꝛc. Die einzelnen Übel zerfallen aber nach der anatomischen Anordnung: in Deformitäten des Halses, des Rückgrathes, des Beckens, der Rippen, des Brustknochens, der Schlüsselbeine, der Schultern, der obern und untern Extremitäten, welche wiederum nach dem Charakter der jedesmaligen Krankheitsgattung, aus denen sie hervorgegangen sind, z. B. als Obstipitas habitualis, Obst. muscularis, ossaria und dyscrasica etc. bezeichnet werden.

Auf ähnliche Weise ist Delpech verfahren, indem er die Ätiologie der Deformitäten obenanstellt und die einzelnen äußern Formen gar nicht als etwas so Wesentliches ansieht, sondern nur die unmittelbaren Ursachen: die Schwäche und Lähmung der Muskeln, die fehlerhaften Stellungen, die Misgestaltungen der umgebenden Theile, die angeborne Ungleichheit der Gliedmaßen, den Rheumatismus, die Erweichung und den tuberculösen

Digitized by Google

Zustand der Knochen ꝛc., zum Eintheilungsgrunde gewählt hat.

Wir halten uns ebenfalls von der Richtigkeit des von den genannten beiden Autoren eingeschlagenen Verfahrens im Ganzen überzeugt, glauben jedoch, daß die Krankheitsgattungen und Arten, welche die in Rede stehenden Deformitäten erzeugen, mehr nach den Grundsätzen der allgemeinen Pathologie bestimmt werden müssen. Dem zufolge theilen wir sie zuvörderst in die angeborenen und in die erworbenen, und die letztern wiederum in diejenigen, welche als Symptome einer noch vorhandenen oder als Producte einer schon beendigten Krankheit erscheinen, ein. Eine fernere Unterscheidung derselben betrifft den Charakter der Grundkrankheit, ob diese eine von Fieber begleitete (acute) oder fieberlose (chronische) ist, ob sie mehr vom Nerven- oder vom Gefäßsystem ausgeht, ob das im Gliederungssystem örtlich sich äußernde Leiden idiopathisch oder deuteropathisch, und ob es auf einer dynamischen Affection oder auf organischen (mechanischen) Veränderungen der betreffenden Theile beruht. Was aber die Unterscheidung der einzelnen Species der Deformitäten hinsichtlich ihres Sitzes und ihrer äußern Formen anlangt, so bezeichnen wir sie ebenfalls nach den Körpertheilen, an denen sie sich zeigen, und nach der Hauptrichtung, in welcher sie von der normalen Achsenlinie abweichen. Sie zerfallen also I. in die Deformitäten des Rumpfes; II. in die der obern und III. in die der untern Gliedmaßen.

I. Orthopädische Formgebrechen des Rumpfes: 1) Perpendikuläre Achsendrehung der Wirbelsäule (Spondylosteophosis), a) nach rechts und b) nach links. 2) Schiefheit des Halses mit Achsendrehung (Trachelosteophosis), ohne Achsendrehung (Trachelokyllosis — Caput obstipum). 3) Rückwärtsbiegung des Halses (Auchenokyrtosis). 4) Ausbiegung oder Rückwärtsbiegung des Rückgrathes — der Buckel — (Kyphosis). 5) Einbiegung oder Vorwärtsbiegung des Rückgrathes (Lordosis). 6) Seitwärtsbiegung des Rückgrathes (Scoliosis), a) nach rechts und b) nach links. 7) Schiefheit der Schulterblätter (Omoplatokyllosis). 8) Erhöhung des Brustkorbes — Verlängerung seines Durchmessers von Hinten nach Vorn, — hohe Brust, Gänse- oder Hühnerbrust (Thoracokyrtosis). 9) Vertiefung der Brust — Verkürzung ihres Durchmessers von Hinten nach Vorn; — eingedrückte, eingesunkene Brust (Sternentypoma). 10) Schiefheit des Brustkorbes — Erhöhung der einen, Vertiefung der andern Seite — (Thoracokyllosis). 11) Schiefheit der Hüften (Ischioscambosis).

II. Orthopädische Formgebrechen der obern Gliedmaßen: 1) Angezogensein des Vorderarmes an den Oberarm (Olenocampsis). 2) Angezogensein der Hand an den Vorderarm — Klumphand — (Campachiria).

III. Orthopädische Formgebrechen der untern Gliedmaßen: 1) Angezogensein des Oberschenkels an den Unterleib (Scelocampsis). 2) Angezogensein des Unterschenkels an den Oberschenkel (Gonycampsis). 3) Auswärtsbiegung des Knies — Säbelbein, Sichelbein — (Gonyekkyllosis). 4) Einwärtsbiegung des Knies — Ziegenbein (Gonyenkyllosis). 5) Angezogensein der Ferse an den Unterschenkel — Contractur der Achillessehne — Pferde- oder Spitzfuß (Oxypodia — Hippopodia — Pes equinus). 6) Auswärtsbiegung des Fußes — Plattfuß — Platypodia. 7) Einwärtsbiegung des Fußes — Klumpfuß — (Campylopodia, Talipes).

Literatur.

Außer daß die orthopädischen Deformitäten in den meisten chirurgischen Schriften mehr oder weniger ausführlich abgehandelt werden, besitzen wir bis jetzt folgende besondere Werke, worin die gesammte Orthopädik sowol im Allgemeinen, als die einzelnen dahin gehörigen Übel im Besondern sich befinden:

L'Orthopédie ou l'art de prévenir et de corriger dans les enfans les difformités du corps. Par Mr. *Andry*. Avec figures. 2. Tom. (Paris 1741.) Übersetzt: Orthopädie oder die Kunst, in den Kindern die ungestalttheit des Leibes zu verhüten und zu bessern. Durch Herrn Andry. Mit Kupfertafeln. (Leipzig 1744.) — Observations sur la nature et le traitement de l'ancylose ou des courbures de la colonne vertebrale et de celles des extremités supérieures et inférieures, par *Anton Portal*. (Paris 1797.) Übersetzt: Beobachtungen über die Natur und die Behandlungsart der Rhachitis oder der Krümmungen des Rückgrathes, der obern und untern Extremitäten, von A. Portal. (Berlin, Stralsund und Leipzig 1798.) — A practical Essay on the Club-Foot and other Distortions in the Legs and Feet of Children — as well as for curing Distortions of the Spine and every other Deformity, that can be acnodied by mechanical application. By *Th. Sheldrake*. (London 1798.) w. pl. — Nouvelle Orthopédie ou Précis sur les difformités que l'on peut prevenir et corriger dans les enfans. Par Mr. *P. F. F. Dubois*. (Paris 1805. 16.) — Über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers für Ärzte und Chirurgen, von D. J. C. G. Jörg. (Leipzig 1810. gr. 4.) Mit Kupfertafeln. — Practical Observations on Distortions of the Spine, Chest and Limbs; together with remarks on paralytic and other Diseases connected with impaired or defective Motion. By *William Tilleard Ward*. (London 1822.) — Recherches pratiques sur les principales difformités du corps humain et sur les moyens d'y remédier. Ouvrage orné de planches lithographiées, représentant les machines orthopédiques et les instrumens employés dans la chirurgie orthopédique. Par *Jalade-Lafond*. (Paris 1827—29. gr. 4.) — Die Orthopädie oder Werth der Mechanik zur Heilung der Krankheiten am menschlichen Leibe, von F. W. Heidenreich. (3 Bde. Berlin 1827. 2. Theil 1831. noch unvollendet.) — De l'Orthomorphie par rapport à l'espéce humaine ou Recherches anatomico-pathologiques sur les causes, les moyens de prévenir, ou de guérir les principales difformités et sur les véritables fondemens de l'art nppelé Orthopédique, par *J. Delpech*. Tom. II. (Paris 1828.) Avec Atlas in pet. fol. Übersetzt: Die Orthomorphie in Beziehung auf den menschlichen Körper oder anatomisch-pathologische Betrachtungen über die Ursachen, Verhütungs- und Heilungsmittel der Hauptdeformitäten und über die neuen Grundsätze der orthopädischen Behandlung. Vom Ritter Prof. J. Delpech. 1. Abth. nebst einem Atlas mit 27 Steintafeln in qu. 4. und 2. Abth. nebst einem Atlas mit 16 Steintafeln. (Leipzig 1830.) Der chirurgischen Handbibliothek 12. Bandes 1. und 2. Abtheilung. — A Treatise on the Distortions and Deformities of the human Body etc. By *Lionel J. Beale*. 2. Edition. (London 1839.) — Observations cliniques sur les difformités de la taille et des membres etc. Par le Prof. *Delpech* et le Dr. *Tringuier*. (Montpellier 1838.) Mit Atlas.

Populaire Schriften.

Die Kunst, die Verkrümmungen der Kinder zu verhüten und die entstandenen sicher und leicht zu heben. Für sorgsame Eltern und Erzieher, von D. J. C. G. Jörg. (Leipzig 1816.) 8.

Digitized by Google

zwei Kupfertafeln. — Kurze und deutliche Anweisung für Ältern und Erzieher, wie man bei Kindern die anfangenden Verkrümmungen des Körpers und des Rückgraths durch Leibesübungen heilen und die Schwäche der Lungen und der Sehkraft heben könne. Von einem praktischen Arzte. (Erfurt und Gotha 1831.) Mit einer Kupfertafel. — Der Rathgeber bei dem Schief- und Buckligwerden, oder faßliche Darstellung der verschiedenen Verkrümmungen des Rückgrathes und der diätetisch-gymnastischen Mittel, durch welche diese Verkrümmungen verhütet und die leichtern Grade derselben geheilt werden können; gebildeten Ältern und Erziehern gewidmet von D. Friedr. Aldr. Schmidt. (Leipzig 1831.) — Die orthopädischen Gebrechen des menschlichen Körpers, oder practische Anweisung, die Verdrehungen und Verkrümmungen des Rumpfes und seiner Gliedmaßen zu verhüten oder frühzeitig zu erkennen, für sorgsame Ältern und Erzieher entworfen von D. Friedrich Julius Siebenhaar. (Dresden 1833.) Mit vier Steindrücken.

(*F. J. Siebenhaar.*)

ORTHOPÄDISCHE INSTITUTE. Zur Wiederherstellung der meisten und der bedeutendern Formgebrechen, welche in das Bereich der Orthopädik fallen, ist es nöthig, daß außer einer rationellen innern und äußern Behandlung nicht nur verschiedene mechanische Vorrichtungen in Anwendung gebracht, sondern auch alle Körperbeschäftigungen und die ganze Lebensweise der leidenden Individuen dem Heilzweck entsprechend eingerichtet werden. Da dies nun weit weniger streng sich durchführen läßt, wenn die Kranken in ihren gewöhnlichen häuslichen Verhältnissen und blos der Aufsicht und Sorge ihrer Personen anvertraut bleiben, welche sehr häufig den besten Willen nicht das Nützliche vom Schädlichen zu unterscheiden wissen; so sind besondere Institute, in denen die ganze Einrichtung so getroffen ist, daß die mit orthopädischen Deformitäten behafteten Individuen unter steter Leitung des sachverständigen Arztes stehen, die ganze Cur in einer bestimmten strengen Ordnung, methodisch betrieben wird, und alle sowol unmittelbar zur Cur als zu etwanigen gymnastischen Übungen erfoderlichen Apparate sich vorfinden, gewiß höchst zweckmäßig, und nach so manche glückliche Erfahrung gelehrt hat, sehr heilbringend. Die Männer, welche dergleichen Anstalten begründeten, haben sich daher unverkennbar große Verdienste um die leidende Menschheit erworben, und es ist wol zu wünschen, daß es in Zukunft nicht immer blos bei orthopädischen Privatanstalten bleiben, sondern auch öffentliche (Landes-) Anstalten zu diesem Zweck angelegt werden möchten, in welchen ebenso gut als die mittelten auch die ärmern, der Gradheit und daraus hervorgehenden größern Rüstigkeit des Körpers in der Cur selbst noch bedürftigern Classen von Menschen Hülfe finden könnten. Es ist daher ein sehr löblicher Umstand, den man in Paris hiemit gemacht hat; in dem Hospice des orphélins ist nämlich seit einigen Jahren eine besondere Spitalabtheilung für die Orthopädie errichtet worden, und man ertheilt unentgeltlich Consultationen über Verkrümmungen auf dem Central-Bureau der Spitäler in dem Hôpital des enfans malades und dem Hôpital St. Antoine.

Von der andern Seite ist es aber nicht zu verkennen, daß die Behandlung der fraglichen Übel in dergleichen Instituten leicht zu einförmig wird, was besonders dann geschieht, wenn der vorstehende Arzt, einer bestimmten einseitigen Ansicht huldigend, die große, aber unerläßliche Kunst zu individualisiren mehr oder weniger aus den Augen setzt. In dergleichen Fällen werden allerdings nicht selten gewisse Heilmethoden mit einer Consequenz durchgeführt, die so manches an sich heilbare Übel nicht nur nicht hebt, sondern im Gegentheile der Gesundheit des ganzen Körpers den größten und einen bleibenden Schaden bringt. In diese Kategorie glaubt der Verfasser mit Recht diejenigen orthopädischen Institute bringen zu müssen, in welchen die zu heilenden Individuen, mit Ausnahme nur einzelner weniger Stunden, den ganzen Tag über, oft Monate, ja Jahre lang fast unbeweglich auf Streckbetten ausgespannt zubringen müssen. Die Erfahrung hat den Beweis bereits zur Gnüge geführt, warum die nüchterne Überlegung und die Würdigung dessen, was in der Natur der Sache liegt, mit solchen nachtheiligen und widersinnigen Verfahrungsweisen sich nie befreunden kann.

Die bekannten orthopädischen Heilanstalten in gegenwärtiger Zeit, welche zum Theil äußerst würdige, ihrem Fache vollkommen gewachsene, ärztliche Vorsteher haben, sind:

In Teutschland: 1) eine zu Lübeck, unter dem Vorstande des Hofraths D. Leidhof; 2) zwei zu Würzburg, geleitet durch den Hofrath D. Heine und den D. Meyer; 3) zwei zu Berlin, welche der D. Blömer und der Mechanikus Hammer dirigiren; 4) zwei zu Breslau, welchen der Professor D. Kistner und der Professor D. Seerig vorstehen; 5) eine zu Jena, deren Vorsteher der geh. Hofrath D. Kieser ist; 6) eine zu Halle, unter der Leitung des Professors D. Dzondi; 7) eine zu Cannstadt, dirigirt vom D. J. Heine; 8) eine zu Holzminden, unter D. Krüger und 9) zwei zu Hamburg, deren Vorsteher der D. Gurlitt und der D. Günther sind.

In Frankreich: 1) sieben zu Paris, unter dem D. Maisonate, D. Jalade-Lafond, D. Mellet, Med. Pract. Laguerre, dem Obristen Amoros, dem D. Leuchsenring-Hermann und D. Peavaz; 2) zwei zu Lyon, welche unter dem D. Jal und D. Chaley stehen; 3) eine zu Montpellier, vom Professor D. Delpech begründet, und nach dessen Tode vom D. Trinquier dirigirt; 4) eine zu Marley unweit Ligny, unter dem Med. Pract. Humberdt.

In Italien: eine zu Turin, unter dem D. Borella.

In der Schweiz: eine zu Orbe, unter d'Ivernois.

In Belgien: eine zu Löwen.

In Holland: 1) eine zu Leyden und 2) eine bei dem Seebade zu Scheweningen unweit Haag, gegründet von dem Hofrath Heine, demselben, welcher der würzburger Anstalt vorsteht.

In Dänemark: eine zu Kopenhagen.

In Schweden: eine zu Stockholm, unter dem D. Ückerman.

In Rußland: 1) eine zu Moskau, unter dem D. Mandilény und 2) eine zu Petersburg, unter dem D. Sagüet.

Außerdem haben noch in den meisten größern Städten

manche Ärzte solche Anstalten getroffen, daß sie orthopädische Kranke zwar nicht selbst beherbergen, aber dieselben zu bestimmten Zeiten in ihre Wohnungen kommen lassen und daselbst mehr oder weniger methodisch behandeln. (*F. J. Siebenhaar.*)

ORTHOPHANTAE, Name eines alten Volkes in Mesopotamien. *Plin.* H. N. VI, 26, 30. (*H.*)

Orthophonie, s. Orthographie.

Orthopnoë, s. Engbrüstigkeit.

ORTHOPOGON *R. Br.* (Prodr. fl. **nov. Holl.** p. 194.). Eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Familie der Gräser. Char. Die Ähre zusammengesetzt; der Kelch zweispelzig, zweiblüthig; die fast gleichen Spelzen sind ungleich gegrannt; die vollkommene Corolle zweispelzig, unbewehrt, zuletzt verhärtet, die unvollkommene Corolle ein- oder zweispelzig, unbewehrt; die Karyopse lederartig. Palisot de Beauvois hat später (Agrost. p. 53. t. XI. f. III) diese Gattung Oplismenus (soll heißen **Hoplismen**) genannt und davon die nur durch unwesentliche Merkmale abweichende Gattung Echinochloa (l. c. f. II) getrennt. Es sind 19 Arten der Gattung **Orthopogon** bekannt, welche fast durchgängig zwischen den Wendekreisen einheimisch sind. Nur eine Art, O. Crus galli *Spr.* (Syst. veg. **Panicum Crus galli** *L. Schrad.* fl. germ. t. 3. f. 8. Engl. bot. t. 876, *Host.* **grom.** II. t. 19 und **Crus corvi** *L.*, **Echinochloa** *P. B.*), findet sich auch im nördlichen Europa, besonders häufig auf Kartoffeläckern. Dieses Gras hat einen aufrechten oder kniefömig gebogenen, glatten Halm, linien-lanzettförmige, zugespitzte, glatte, oder oben striegelichte Blätter, einseitige, zusammengesetzte, linienförmige Ähren und eine fünfkantige Blütenachse. (*A. Sprengel.*)

ORTHOPOLIS, in der Landessage von Sikyon der Sohn des vom peloponnesischen Apis stammenden Plemnáos, dem alle Kinder sterben in der Geburt, bis Demeter ihm diesen aufzieht: Vater der Chrysorthe, die vom Apollon den Koronos gebiert, *Paus.* II, 5, 8. — Der Name bezeichnet den Stadtaufrichter in Beziehung auf die Erhaltung des mit Erlöschung bedrohten Fürstenstammes durch ihn. (*Klausen.*)

ORTHOPTERA (Insecta). Eine Ordnung der Insecten mit folgenden Kennzeichen: Der Mund ist mit Kauorganen versehen, die zwei Flügel sind der Länge nach gefaltet und manchmal außerdem noch in die Quere, und werden von lederartigen, oft mit Adern netzförmig durchzogenen Flügeldecken bedeckt; die meisten haben Nebenaugen und die Fühler meist mehr als eilf Glieder.

Linné, in der zwölften Ausgabe seines Natursystems, stellte diese Insecten theils zu den Käfern, theils zu den Hemipteren. Geoffroy ließ sie ganz bei den erstern stehen und erst Degéer trennte sie von denselben unter dem Namen **Dermoptera**, der ihnen eigentlich hätte bleiben müssen, welchen aber Fabricius unnöthiger Weise in **Ulonata** verwandelte, wogegen Olivier den jetzigen, nun allgemein angenommenen, einführte. Kirby und Leach trennten die Gattung **Forficula** als eine eigene Ordnung unter dem Namen **Dermoptera**.

Der Körper dieser Insecten ist meist in die Länge gezogen, von weicher und fleischiger Consistenz, und zerfällt, wie bei andern, in Kopf, Thorax oder Brust und Hinterleib.

Der Kopf der Orthoptern zeigt eine sehr verschiedene Größe, Form und selbst Stellung; er ist gross, senkrecht und hat bei den meisten zwei oder drei kleine Nebenaugen, deren Stellung auf manchem Kopfe abweicht. Die Stirn verlängert sich manchmal kegelförmig, wie bei manchen Arten **Truxalis** und **Mantis**, auch sieht man an ihr wol einen fleischigen Anhang, der sie vorn über den Kopf herlegt, und den man fast einer Art Schleier vergleichen könnte, wie man ihn unter andern bei einer spanischen Heuschrecke (**Gryllus migratorius**) sieht. Die Augen stehen an den Seiten des Kopfes, sind oft sehr groß und aufliegend. Die Fühler stehen meistens vor den Augen, manchmal unter oder zwischen denselben, sie sind von verschiedener Länge und bestehen aus einer größern oder geringern Anzahl wenig von einander verschiedener Glieder. Sie sind bald fadenförmig, bald borstig, kolbig, durchblättert, oft schwertförmig, einer Degenklinge ähnlich. Der Mund besteht aus einer obern Lippe oder Lefze, aus zwei hornartigen Mandibeln, zwei Maxillen und einer Unterlippe. Die Lefze ist am Kopfschilde durch ein häutiges Band befestigt, sie ist beweglich, immer unbedeckt, halbkreisförmig, etwas gewölbt und fast zirkelförmig, vorn gerundet und über die Mandibeln vortretend. Diese letztern sind hornartig, dreieckig, kurz, dick, ihre äußere Seite glatt, die innere mit mehren ungleichen Zähnchen versehen. Nach den Beobachtungen von Marcel de Serres entspricht diese Zähnchen der Ernährungsweise der Insecten; sie unterscheidet daher, wie bei den Säugethieren, Schneidezähne, Eck- oder Hundszähne und Backenzähne. Von letztern sind die größten und jede Mandibel hat nur einen einzigen, der an der Wurzel liegt. Die übrigen Zähne sind nicht immer gleichzeitig vorhanden und aus ihrer Gegenwart, Mangel, oder den Verschiedenheiten ihrer Formen kann man die Art der Nahrung der Thiere kennen, von denen sich diese Thiere nähren. Die Gattungen **Mantis** und **Empusa**, welche sich von animalischen Substanzen nähren, oder mit ihnen gemischt fleischfressend sind, haben nur Eckzähne. Diejenigen Arten, die nur Schneidezähne und Backenzähne haben, leben nur von Pflanzen. Die Omnivoren, die sowol von animalischer, als auch vegetabilischer Nahrung leben, haben Eckzähne und Mahlzähne, diese jedoch nicht so stark sind. Im Allgemeinen sind die Mandibeln der Orthoptern von ungleicher Größe, und wenn diese Organe einander sehr genähert sind, so greifen die Zähne der einen zwischen die der andern ein, was auch bei den Thieren höherer Organisation der Fall ist. Die Maxillen haben viel Ähnlichkeit mit denen der fleischfressenden Käfer, sie sind sehr stark und werden in ihrem obern Theile hornartig, welcher einen hakenförmigen Zahn, der groß und mit zwei oder drei Zähnen versehen ist, bildet. Diese Maxillen haben, wie bei den fleischfressenden Käfern, zwei Palpen (Taster,

Digitized by Google

aber diejenige, welche bei jenen die innere genannt wird, ist hier in ein häutiges, ungegliedertes, manchmal cylindrisches oder auch dreieckiges und erweitertes Organ umgebildet, welches nach Außen immer gewölbt ist und das Ende der Maxillen bedeckt. Dies ist derjenige Theil oder der innere Maxillarpalpe, welchen Fabricius Galea (Helm) genannt hat, welchen die Franzosen mit Casque übersetzen, den Olivier, man weiß nicht warum, durch Gallette wiedergegeben hat. Die äußern Maxillarpalpen, die einzigen, welche sichtbar sind, bestehen aus fünf Gliedern und in ihnen glauben Olivier und Marcel de Serres den Sitz des Geruchsorgans entdeckt zu haben. Der letztere sah nämlich im Innern dieser Palpen zwei Nerven, welche sich auf der blasigen Haut verbreiteten, in welche ihr letztes Glied ausläuft, er nennt sie Geruchsnerven; der eine derselben kommt vom fünften Paar, von den innern Seiten des Gehirns, der andere vom ersten Paare der obern und den Seitenflächen des ersten im Kopfe liegenden Ganglions. Zwischen beiden Nerven befindet sich noch Marcel de Serres eine Trachea, die, bevor sie an jene blasige Haut stößt, einen Luftsack bildet; dieser Sack entwickelt sich erst ganz, wenn er in das Innere der Palpe eingedrungen ist und gibt zahlreiche Verästelungen ab, welche sich in der Höhle dieses Organs verbreiten. Dies ist das Organ, welches Marcel de Serres und Olivier für das des Geruchs halten, woran indessen Latreille noch Zweifel hegt und meint, daß die anatomischen Angaben erst noch durch genügende Versuche bestätigt werden möchten. Die untere Lippe der Orthoptern, auch das Züngelchen (languette) genannt, ist fast häutig, lang, am Ende erweitert und in zwei oder vier Lappen getheilt. Im Innern des Mundes findet man noch einen andern Theil, den man als eine wirkliche Zunge betrachten kann. Er ist fleischig, steht der Länge nach, ist oben kielförmig, an der Basis breiter, vor seinem vordern Ende eingeschnürt, zugerundet, etwas ausgerandet und unbeweglich. Das Kinn ist lederartig, bildet ein querstehendes Viereck, und ist am Ende schmäler.

Die Labialpalpen bestehen aus drei Gliedern; der Thorax besteht, wie gewöhnlich, aus einem Prothorax, einem Mesothorax, und einem ziemlich großen Metathorax.

Der Prothorax ist meistens der größte von allen, derjenige, der allein unbedeckt ist, nach der ältern und Latreilleschen Terminologie der eigentliche Thorax. Er hat eine sehr verschiedene Gestalt und zeigt mitunter die seltsamsten Formen, nach Hinten ist er in eine, oft sehr lange Spitze verlängert, welche die Stelle des Schildchens vertritt. An diesem Prothorax sitzen die vordern Füße, an den andern die vier folgenden Füße, die Flügeldecken und Flügel. Die Flügeldecken sind bei der größten Anzahl lederartig, dünn, biegsam, halbdurchsichtig und stark mit Adern durchzogen. Manchmal liegen sie über der Flügelnaht in einer Ebene, wie bei den Käfern, meistens aber sind sie mehr oder weniger dachförmig gewölbt, und wenn sie platt liegen, so kreuzen sich ihre innern Ränder. Die Flügel sind breiter als die Flügeldecken, häutig, stark netzförmig mit Adern durchzogen und der Länge nach fächerförmig gefaltet, nur bei der Gattung Forficula sind sie auch querfaltig, wie bei den Käfern. Manchem Weibchen und manchmal auch beiden Geschlechtern fehlen die Flügel. Die Flügeldecken mehrer Männchen sind ebenfalls sehr kurz und gleichsam nur Rudimente. Im Allgemeinen sind Flügel und Flügeldecken der Orthoptern mit bunten, oft sehr schönen Farben gezeichnet. Bei mehren Männchen ist ein Theil des innern Randes der Flügeldecken kalk- oder pergamentartig und mit starken Adern durchzogen; das Zusammenreiben dieser Theile bringt einen eigenthümlichen Ton hervor, der allgemein unter dem Namen des Zirpens bekannt ist. Manche Arten bringen dieses Zirpen auch dadurch hervor, daß sie ihre dicken Hinterschenkel gleich Violinenbogen an den Flügeldecken auf- und abstreifen. Die Füße dieser Insecten sind manchmal alle unter einander gleich, manchmal sind die vordern sogenannte Raubfüße, mit Stacheln und Spitzen bewaffnet, um die Beute festzuhalten; bei manchen sind sie sehr in die Breite gedehnt, dünn, an der Außenseite gezahnt, zum Graben in der Erde. Die hintern Füße sind oft größer als die andern und sogenannte Springfüße. Die vier hintern Füße sind an ihrer Wurzel mehr von einander entfernt und den Seiten der Hinterbrust mehr genähert als bei den Käfern. Die Zahl der Tarsenglieder ist nicht bei allen Orthoptern dieselbe, sodaß man sie zum Theil als Eintheilungsgrund benutzen kann, im Allgemeinen sind diese Glieder unten mit häutigen Schwimmballen (Fußballen) bekleidet, das letzte Glied ist aber immer mit zwei Klauen versehen. Der Hinterleib ist länglich, eiförmig, cylindrisch oder kegelförmig. Er besteht aus acht oder neun, äußerlich sichtbaren Segmenten und hat oft am Ende noch besondere Anhängsel. Bei einer großen Anzahl der Weibchen ist seine hintere Extremität mit einem mehr oder weniger langen Legestachel versehen, der bald die Form eines Dolches, bald eines Degens oder Säbels hat. Er besteht aus zwei aneinander liegenden Stücken, welche innen ausgehöhlt sind und dazu dienen, zwischen ihnen die Eier hindurch in die Erde gleiten zu lassen.

Was den innern Bau dieser Insecten betrifft, so verdanken wir darüber die genauesten Beobachtungen Marcel de Serres. Nach ihm haben alle Orthoptern mit borstigen Fühlern, als Blatta, Mantis, Gryllotalpa, Gryllus etc. nur elastische oder röhrenförmige Tracheen von zweierlei Function, arterielle und pulmonare, von denen die letztern allein die Luft im ganzen Körper vertheilen, welche sie durch die ersten empfingen. Bei den Orthoptern mit cylindrischen oder prismatischen Fühlern wie bei Truxalis und andern vertreten blasige Tracheen die Stelle der Pulmonartracheen. Sie sind mit knorpeligen Ringen oder beweglichen Stücken versehen und empfangen die Luft durch röhrenförmige oder elastische Tracheen, welche aus den arteriellen entspringen. Das Ernährungssystem dieser Thiere ist mehr oder weniger verschieden und stellt vier Hauptmodificationen dar. Die Gattungen Gryllus und Gryllotalpa stehen in dieser Beziehung über den andern. Ihr Magen hat die Form eines Dudelsacks und liegt seitwärts, indessen er bei den andern sich in der Richtung des Schlundes befindet. Bei

den letztern fügen sich auch die Lebergefäße einzeln ein, indessen dies bei den erstern durch einen gemeinschaftlichen Kanal geschieht. Die Gattungen **Truxalis** und **Acrydium**, obgleich sonst hinsichtlich ihres Verdauungssystems der Gattung **Gryllus** stark genähert, weichen doch durch die obern Lebergefäße ab, die an ihrem Ende keine aussondernden Gefäße mehr haben, keine erweiterten Säcke, sondern lange cylindrische Kanäle bilden. Die Eingeweide der Gattungen **Blatta** und **Mantis** zeigen blos zwei Abtheilungen, übrigens ist ihr Verdauungssystem das nämliche. Nur einen Hoden und das Weibchen nur einen Eierstock, haben alle diejenigen, welche mit blasigen Tracheen versehen sind. Diejenigen, welche nur elastische oder röhrenförmige Tracheen haben, besitzen zwei Hoden und zwei Eierstöcke. Die Blasen, welche bestimmt sind, den Samenkanal schlüpfrig zu erhalten, sind, je nachdem ein oder zwei Hoden vorhanden sind, einfach oder doppelt. Auch die Weibchen haben eine Blase, welche den gemeinschaftlichen Eiergang schlüpfrig macht. Bei der Gattung **Forficula** mangeln die obern Gallengefäße. Die Eingeweide der Larven kommen mit denen der vollkommenen Insecten überein.

Die Verwandlung der Orthoptern ist unvollständig, und sie gehen im Verlauf einiger Monate aus dem Zustande der Larve in den der Nymphe, in den des vollkommenen Insectes über, bewegen sich und fressen in allen drei Zuständen. Die Larven sind vom vollkommenen Insecte nur durch die Größe und den vollständigen Mangel der Flügel unterschieden. Die Nymphen, etwas größer, zeigen schon Spuren der Flügeldecken und der Flügel.

Diese Insecten vermehren sich stark, ihre Eier, meistens in sehr großer Anzahl vorhanden, sind oft sehr groß und länglich gebildet, manchmal sind sie in große Haufen regelmäßig vereinigt und stecken sogar, wie die der Gattung **Blatta**, in einer eigenen Kapsel, welche den neuern, mit einem Schlosse versehenen Strickbeuteln nicht unähnlich sind.

Die größere Anzahl der Orthoptern nährt sich von Vegetabilien, und da sie oft in unzähliger Menge erscheinen, so richten sie dann große Verwüstungen an (s. d. Art. **Heuschrecken**). Manche der größern Arten werden namentlich in Afrika gegessen.

Latreille hat in seinem neuesten Systeme (*Cuvier*, **Règne animal** ed. 2. V, 171) die Orthoptern folgendermaßen eingetheilt: Familie I. **Cursoria**, alle Füße Lauffüße, Flügeldecken drei, Flügel fast bei allen horizontal, die Weibchen haben keinen Legestachel. Hierher die Gattungen **Forficula, Blatta, Mantis, Spectrum, Phasma, Phyllium.** Familie II. **Saltatoria**, die hintern Füße sind wegen der dicken Schenkel und langen, dornigen Schienen zum Springen geeignet, — Springfüße. Die Männchen zirpen, die meisten Weibchen legen ihre Eier in die Erde. Gattungen: **Gryllotalpa, Tridactylus, Gryllus, Myrmecophylla, Locusta, Pneumora, Proscopia, Truxalis, Gryllus** (hier als Untergattung *), **Oedipoda, Podisma, Gomphocerus, Tetrix.**

*) Wie nachtheilig eine so leichtsinnige Namengebung der Wissenschaft werden muß, braucht wol keiner Erörterung; die Folgen sind aber stark in solchen Dingen!

Eine sehr vollständige Sichtung der Gattungen und Arten und Aufzählung derselben verdanken wir [illegible] Audinet-Serville (**Annales des Sc. naturelles** T. III. p. 28 sq.), die wir folgen lassen. Die neuen Gattungen, auf welche wir schon verwiesen, werden am Schlusse dieses Artikels charakterisirt werden.

Section I. Cursoria.

1. Familie. Forficularinae.
   I. Ein Fußballen (pelote) zwischen den Tarsenklauen. Körper geflügelt, linienförmig. Gattung 1. Pygidicrana. 2. Labidura.
   II. Der Fußballen fehlt.
      §. Körper geflügelt, linienförmig.
         A. Die Oberseite zwischen dem vorletzten Segment des Hinterleibes schmal und quer. Körper von mittlerer Dicke.
            a. Fühler mit 10—14 Gliedern. 3. Forficula.
            b. Fühler mit 15—20 Gliedern. 4. Forficula. 5. Diplatys.
            c. Fühler mit 40 Gliedern. 6. Pygicra.
         B. Die Oberseite des vorletzten Hinterleibsegments verlängert fast dreieckig oder lanzettförmig, nur theilweise des letzten Segments bedeckend.
            a. Körper von mittlerer Dicke. 7. Psalis.
            b. Körper platt, kaum dicker als die Forficulen. 8. Apachyus.
      §§. Körper flügellos, vom Kopf auf den Bauch [illegible] merklich erweiternd. 9. Chelidura.

2. Familie. Blattarinae.
   I. Kein Fußballen zwischen den Tarsenklauen. 10. Panesthia. 11. Panesthia.
   II. Ein Fußballen zwischen den Tarsenklauen.
      §. Der Körper lang, oben mehr oder weniger eingedrückt. Das Mittelfeld der Flügeldecken an der Spitze mit gebogenen Streife. 12. Katoria. 13. Pseudomops.
      §§. Körper kurz, oben mehr oder weniger gewölbt. Mittelfeld der Flügeldecken ohne Streif.
         A. Körper nicht zusammenrollbar. 15. Corydia. 16. Phoraspis.
         B. Körper in eine Kugel zusammenrollbar. 17. Perisphaerus.

3. Familie. Mantides.
   I. Die mittlern und hintern Schenkel mit einer [illegible] Blatte versehen.
      §. Diese Haut den ganzen Schenkel einfassend. 18. Hymenopus.
      §§. Diese Haut gegen das Ende des Schenkels [illegible]
         A. Augen rund. Kopf in der Mitte mit [illegible] gespaltener Erhöhung. 19. Blepharis. 20. Empusa.
         B. Augen erhaben, fast kegelförmig, [illegible] tausend. Kopf höckerig. 21. Harpax.
   II. Schenkel einfach, ohne Hautanhang.
      §. Kopf in der Mitte mit hornartiger Erhöhung. 22. Empusa.
      §§. Kopf wehrlos.
         A. Körper von mittlerer Länge. Hinterleib gegen das hintere Ende mehr oder weniger breiter.
            a. Thorax seitlich bedeutend erweitert. 23. Choeradodis. 24. Epaphrodita.
            b. Thorax kaum erweitert.
               α. Augen erhaben, fast kegelförmig, in eine Spitze auslaufend. 25. Acanthops.
               β. Augen rund. 26. Mantis.

Digitized by Google

B. Körper lang, schmal, fadenförmig; Hinterleib fadenförmig oder am hintern Ende kaum erweitert.
α. Augen rund. 27. Thespis.
β. Augen erhaben, fast kegelförmig, in eine Spitze ausgehend. 28. Schizocephala.

4. Familie. Spectra. (Ein Fußballen zwischen den Klauen.)
I. Drei deutliche Nebenaugen. 29. Phasma.
II. Keine deutlichen Nebenaugen.
§. Flügel oder wenigstens Flügeldecken.
A. Prothorax kurz, nicht halb so lang als der Mesothorax. 30. Cladoxerus. 31. Cyphocrann.
B. Prothorax viel länger als die Hälfte des Mesothorax. 32. Xerosoma. 33. Prisopus.
C. Prothorax in der Länge dem Mesothorax fast gleich. 34. Phyllium.
§§. Körper ganz flügellos, auch ohne Flügeldecken. 35. Bacteria. 36. Bacillus.

Section II. Saltatorin.

Familie. Gryllides. 37. Oecanthus.

Familie. Locustariae.

I. Lederartige Flügeldecken und häutige Flügel, meist von gewöhnlicher Größe bei beiden Geschlechtern. Diese Flugorgane immer unbedeckt.
§. Die Flügeldecken in Form eines sehr gegneischten Daches, fast horizontal, in der Ruhe einander etwas bedeckend. 38. Gryllacris.
§§. Flügeldecken und Flügel ein mehr oder weniger schiefes Dach bildend.
A. Flügeldecken breit, eiförmig, blattähnlich. Der Nahtrand zugerundet.
a. Prästernum ohne Zähne. 39. Steirodon. 40. Phyllopteryx. 41. Pseudophyllus *).
b. Prästernum zweizähnig. 42. Pterochroza. 43. Platyphyllum. 44. Hexacentrus.
B. Flügeldecken schmal, der Nahtrand sehr grade.
a. Fühler an der Wurzel behaart. Prästernum zahnlos. 45. Scaphura.
b. Fühler glatt.
1. Stirn sehr erhaben, in Form eines Kegels oder einer Pyramide.
α. Prästernum zahnlos. 46. Copiphora.
β. Prästernum zweizähnig. 47. Conocephalus.
2. Stirn ohne kegelförmige Erhabenheit, meist höckerig, selten glatt.
α. Prästernum zweizähnig.
a. Thorax eselsrückig, ohne deutlichen Seitenkiel, in die Quere gefurcht. 48. Meroncidius. 49. Acanthodis.
b. Thorax seitlich mit einem Kiele, Mittelfeld ganz flach. 50. Locusta. 51. Agraecia. 52. Polyneuestrus. 53. Mecopoda.
β. Prästernum zahnlos.
a. Thorax seitlich mehr oder weniger gekielt, Mittelfeld flach.
1. Flügel in der Ruhe nicht über die Flügeldecken reichend. 54. Decticus. 55. Anisoptera. 56. Meconema.
2. Flügel in der Ruhe über die Flügeldecken reichend. 57. Phaneroptera. 58. Xiphidion.
b. Thorax eselsrückig, an der Seite ohne deutlichen fortlaufenden Kiel, quer gefurcht. Kopf lang, vom Thorax gesondert. 59. Exocephala. 60. Listroscelis.

II. Flügeldecken häutig, sowie die Flügel, alle leide, jene wie diese, durch eine außerordentliche Verlängerung des Metathorax bedeckt. 61. Hyperhomala.
III. Beide Geschlechter fast ungeflügelt, nur mit sehr kurzen Flügeldecken in Form zugerundeter, gewölbter Schuppen versehen.
§. Körper sehr lang, fast linienförmig. 62. Saga.
§§. Körper kurz, dick.
A. Palpen ziemlich dick, die Maxillarpalpen noch einmal so lang als die Labialpalpen. Die Anhängsel des Afters sehr kurz. Füße von gewöhnlicher Länge und Stärke. 63. Brachyporus. 64. Ephippigera.
B. Palpen schmächtig, die Maxillarpalpen sehr groß, drei oder viermal länger, als die Labialen, die Anhänge am After sehr verlängert, so lang oder fast so lang als der Hinterleib. Füße lang, schmächtig. 65. Phalangopsis.

5. Familie. Acriditen.
I. Hintere Füße kürzer, schwach, zum Springen nicht besonders geeignet. Hinterleib bei den Männchen sehr aufgeschwollen und blasig, beim Weibchen von gewöhnlicher Gestalt. 66. Pneumora.
II. Hinterfüße länger als der Körper, stark, Springfüße. Hinterleib fest, weder stark angeschwollen, noch blasig.
§. Das vordere Ende des Prästernums bedeckt den Mund nicht. Zwischen den Klauen der Tarsen ein Fußballen.
A. Die vordere Seite des Kopfes ungekielt. Fühler sehr kurz, kegelförmig, höchstens siebengliederig. Der Kopf pyramidal. 67. Proscopia.
B. Die vordere Seite des Kopfs mit vier Längskielen, die mehr oder weniger sichtbar und von denen zwei in der Mitte, einer an jeder Seite. Fühler meist so lang oder länger als Kopf und Thorax vereinigt.
a. Fühler prismatisch, ihre Glieder abgeplattet, ziemlich deutlich.
1. Der Kopf nicht vertikal verlängert, seine Vorderseite eine schiefe oder fast grade Ebene bildend.
α. Prästernum ohne Spitze. 68. Truxalis.
β. Prästernum mit Spitze. 69. Mecops. 70. Opshomala.
2. Der Kopf vertikal, das Prästernum mit einer Spitze versehen.
α. Maxillarpalpen mit lauter cylindrischen Gliedern. 71. Akicera. 72. Prothetis. 73. Xiphicera. 74. Trapinotus.
β. Die letzten Glieder der Maxillarpalpen sehr schwach, sehr platt, das Endglied breit, zugerundet, spatelförmig. 75. Tryhliophorus.
b. Die Fühler nicht prismatisch, sondern fadenförmig, ihre Glieder cylindrisch oder fast cylindrisch.
I. Prästernum mit einer Spitze.
α. Fühler mit weniger als zwanzig deutlichen Gliedern. 76. Poekilocerus. 77. Phymateus. 78. Petasia. 79. Romalea.
β. Fühler aus mehr als 20, doch undeutlichen Gliedern zusammengesetzt.
1. Der Kopf vertikal, die hintern Schienbeine gegen ihr Ende nicht bedeutend erweitert, oben ohne Rinne. 80. Monachidium. 81. Acridium. 82. Calliptamus. 83. Ommexecha.
2. Der Kopf in einer etwas schiefen Fläche liegend. Die hintern Schienbeine gegen das Ende deutlich erweitert und oben mit einer Rinne versehen. 84. Oxya.
II. Prästernum ohne Spitze. 85. Oedipoda. 86. Podisma.
c. Die Fühler gegen das Ende, wenigstens bei einem Geschlechte, kolbig angeschwollen. 87. Gomphocerus.

*) Hier wieder Endung aus φυλλον in us und weiter unten ifolge in um verwandelt!

Digitized by Google

§§. Das vordere Ende des Prästernums in Form einer Halsbinde ausgehöhlt und einen Theil des Mundes umfassend. Kein Fußballen zwischen den Tarsenklauen. 88. Tetrix.

Wir lassen nun die Charakteristik und Beschreibung derjenigen Gattungen folgen, auf welche früher hierher verwiesen wurde.

I. Oecanthus (*οἰκιω — ἀνθος*). Die Fühler an der Wurzel sehr genähert, Kopf etwas eiförmig; letztes Palpenglied cylindrisch, Mandibeln nicht sehr stark, am Ende zwei- oder dreizähnig, Thorax oben etwas gewölbt, fast ein langes Viereck bildend, vorn etwas eingezogen. Afteranhänge sehr groß, halb so lang als der Hinterleib. Legestachel (oviscapte) fast so lang als der Hinterleib, fadenförmig, fast grade, gegen das Ende etwas aufwärts gebogen. Hierher:

1. O. italicus *Fabr.* (Ent. syst. II, 32 unter Acheta. *Schaeffer*, Icon. Insect. Ratisb. t. 138. f. 4. 5. foem. *Panzer*, Fauna 22. t. 17. mas.). Kenntlich an dem gelblichen Kopf und Brustschilde, den wasserhellen, mit den Flügeln gleichlangen Flügeldecken. Die Fühler sind länger als der Körper, gelblich, der Hinterleib ist schwarz, am Schwanzende stehen zwei haarige Borsten, die vordern Füße sind gelblich, die hintern braun mit stacheligen Schienen, sechs Linien lang, lebt in Italien in Feldern. Die beiden andern a. a. O. aufgeführten Arten sind O. bipunctatus (*Degeer*, Mem. III. pl. 48. f. 7) und niveus (Ib. pl. 43. f. 6) beide aus Pensylvanien.

II. Decticus (*δεκτικος*), die Flügeldecken schmal (mehr oder weniger groß, aber immer wenigstens so lang als der Körper). Der Nahtrand ist sehr grade, (bei dem Männchen mit einem Spiegel, d. h. aderloser Stelle). Sie sind bei allen bekannten Arten auf eigenthümliche Weise gefleckt. Prästernum zahnlos. Thorax an den Seiten deutlich gekielt (die Kiele etwas schiefstehend). Das Mittelfeld sehr flach (nach Vorn schmälee, in der Mitte gekielt, bald in der ganzen Länge, bald nur im untern Theile) dee hintere Rand zugerundet, seine Seiten mit einer Ausrandung nahe am obern Seitenkiele. Die Flügel ragen in der Ruhe nicht übee die Flügeldecken vor. Die Fühler fein, wenigstens von der Länge des Körpers, in einer tiefen Aushöhlung stehend, an ihrer Einfügung deutlich durch eine gewölbte Anschwellung der Stirn getrennt, das erste Glied derselben dick und kurz, das zweite wenig sichtbar. Kopf groß, vertikal, ganz unbewaffnet, Stirn sehr cower. Mesosternum und Metasternum schwach ausgehöhlt, ihr hinterer Rand tief ausgerandet, die Mitte der Ausrandung eingeschnitten, die Seitenwinkel verlängert, spitzig. Der Legestachel mehr odee weniger lanz, mehr oder weniger nach Oben gekrümmt. Die Anhängsel am Aster stark, borstig, weichhaarig. Das am Hinterleib unten am After stehende Schild (Platte) ist beim Weibchen ausgerandet, am Männchen sehr groß und gabelig. Die Schenkel sind fast gänzlich unbewaffnet, und sowie die Schienbeine von bedeutender Länge. Die Schienbeine sind deutlich mit Dornen besetzt, die hintern haben auf der obern Seite an ihren beiden untern Drittheilen zwei Reihen seiner Dornen. Von der ziemlichen [illegible] Arten führen wir nur folgende an:

1) D. verrucivorus *Linné* (Rösel Insectenbelustigungen II. t. 8 9. *Panzer* Fauna 89. t. 21. f. Die Warzenheuschrecke, der Warzenfresser. Eine der gemeinsten Heuschreckenarten. Sie ist meist 1½ Zoll lang, grün, auf den Flügeldecken mit schwarzen Flecken. Man trifft sie aber auch sehr abweichend gefärbt an. Das Männchen kommt unter andern mehr oder weniger braun vor, noch mehr aber variirt das Weibchen, theils nach der Farbe, theils nach der Zeichnung. So fand sie S. Charpentier (Horae entomologicae 124) mit auf der Oberseite orangefarbenem Thorax, übrigens grün. Rösel hat a. a. O. die Lebensweise dieses Insects ausführlich nach seinen Beobachtungen beschrieben. Bei der Begattung steigt das Weibchen auf das Männchen. Es legt im Herbst, in Löcher in die Erde, in jedes sechs bis acht Eier von länglicher Gestalt und weißgrauer Farbe, welche über Winter dauern und erst im Frühjahr auskriechen. Die Jungen häuten sich mehrmals, sind im Anfangs dem Geschlechte nach nicht verschieden gebaut, erst nach der zweiten Häutung erscheint am Weibchen der Legestachel. Das vollkommene Insect kann so heftig beißen, es (nach Rösel), wenn man es in eine Hand beißen läßt, und diesen rasch wegzieht, der Kopf vom Körper sich trennt. Da es zugleich einen braunen Saft aus dem Munde fließen läßt, so lassen die Schnitter [illegible] in Waezen beißen, um diese auf solche Weise [illegible] beizen. Diese Thiere werden von vielen Thieren verfolgt, haben aber auch innere Feinde an Eingeweidewürmern, namentlich Filarien und an Fliegenarten. [illegible] Teutschland, Frankreich, Italien, Schweden.

2) D. griseus *Fabricius* (*Schaeffer*, Icon. t. 190. f. 1, 2 mas. t. 263. f. 1, 2. Weibchens mit röthlichem Thorax, t. 62. f. 1—4 [illegible] f. 1, 2 Weibchen. *Panzer*, Fauna Lemonlang 33. t. 5 Männchen). Der Thorax braun, [illegible] Legestachel sichelförmig, schwarz, an der Basis auf [illegible] ten gelblich, die Flügeldecken braun und gefleckt, [illegible] Flügel durchsichtig, die Füße grünlich.

Nach Charpentier variirt diese Art bis [illegible] seltener mit oben rostrothem Thorax, die innern [illegible] Schenkel, meist weißlich, kommt auch rostrother [illegible] erzählt von ihree Gefräßigkeit Folgendes: [illegible] magnae voracitatis et saevitiae impropria [illegible] praebuit mas Locustae griseae, quem vivum [illegible] tactum per plures hebdomades sub [illegible] asservaveram et herbis fructibusque [illegible] Foeminam deinde ejusdem speciei ei [illegible] ut nuptias celebrarent. Uxorem destinatam [illegible] ritus statim aggrediebatur et adsecndebat, [illegible] solennium celebrandorum causa, sed — [illegible] comederet. In tergo foeminae sedens prius [illegible] postea dimidiam capitis partem et thoracis [illegible] testinis in eo inclusis devorabat, ejusque [illegible] crudelissimi tam cupidus erat ut nec saltu, [illegible] motu vulneratae uxoris prohiberetur, [illegible] hoc insolito modo frueretur. Diese Art [illegible]

Digitized by Google

ebenfalls in vielen Gegenden Europa's. Neun bis zehn Linien lang.

3) D. tessellatus *Charpentier* (l. c. p. 121. t. 3. f. 4. foem.). Graubraun, die Flügeldecken faſt durchſcheinend, mit einem Streife ganz ſchwarzer rhomboidaler Flecken gezeichnet. Leib etwa einen Zoll lang. Kommt im ſüdlichen Frankreich und in Portugal vor.

4) D. maculatus *Charpentier* (l. c. 122. t. 3. f. 5. Männchen). Grün, der Thorax flach, niedergebogen, ganz platt, der Kopf höckerig, die Flügeldecken faſt durchſcheinend, ſchwarz gefleckt, die Längsadern ſchwarz, die Queradern hellgrün, das Männchen mit doppeltem Flügelſpiegel. Der erſten Art ſehr ähnlich, aber der Leib wenig über einen Zoll lang. Ward bei Lüneburg gefangen.

III. Opsiomala (ὀψι — ὁμαλος). Die hintern Füße länger als der Körper, ſtark, Springfüße. Hinterleib voll (solide), weder aufgeſchwollen, noch blaſig, das vordere Ende des Präſternums bedeckt den Mund nicht, läuft vorn in eine ſehr ſtumpfe Spitze aus; zwiſchen den Tarſenklauen ein Fußballen; die Fühler prismatiſch; ihre Glieder ziemlich deutlich, platt, mit Ausnahme der beiden erſten (jeder Fühler in einer Grube ſtehend); der Kopf nicht vertikal, verlängert, Geſicht, ſowie oberer Theil faſt horizontal, Stirn in eine kegelförmige, horizontale Spitze verlängert. Die Augen ſehr groß, eiförmig, ſtark vorſpringend gegen das Kopfende, nahe an den Fühlern ſtehend, Thorax ſchmal, nicht breiter als der Kopf, am vordern Theil oben gewölbt, ungekielt, mit Querſtreifen, hinterer Rand gerundet, die Bruſt iſt ziemlich breit, platt, glatt; Flügeldecken und Flügel von der Länge des Hinterleibes; vordere und mittlere Füße von mittler Länge; die hintern Schenkel ſehr verlängert, keulenmäßig angeſchwollen; die hintern Schienbeine kurz, innen mit zwei Reihen Dornen, von welchen die an der Wurzel kürzer, als die gegen das Ende.

Nur eine Art (Ann. d. Sc. l. c. 268) O. viridi Linien lang. Die obere Seite des Kopfes und Thorax tiefgrün, ſowie die Flügeldecken. Augen ziegelfarbig. Kopf bläulich, mit violettem Schiller. Die Oberſeite des Hinterleibes, ſowie die untere des Afters blutroth. An jeder Seite des Körpers ein weißer Längsſtreif, der hinter der Fühlergrube ausgeht und bis ans Ende des Thorax reicht. Die untere Körperſeite gelbgrün. Die vordern und mittlern Füße, ſowie die hintern Schenkel tiefgrün, unten gelblich; die hintern Schienbeine grün, mit einem großen grünen Fleck an der Wurzel; Tarſen roth. Das beſchriebene Exemplar, deſſen Vaterland unbekannt, war ein Männchen.

IV. Ommoxecha (ὁμμα — ἐξεχω). Die hintern Füße länger als der Körper, ſtark, Springfüße. Hinterleib voll (solide), weder angeſchwollen, noch blaſig. Das vordere Ende bedeckt den Mund nicht und iſt mit einer kleinen Spitze verſehen. Zwiſchen den Tarſenklauen ein kleiner) Fußballen. Fühler fadenförmig, ihre Glieder zahlreich, cylindriſch, wenig deutlich. Der Kopf ver- (ſtark, Vordergeſicht ſtark runzelig), die hintern Augen weder erweitert, nach oben rinnenförmig (hier aber mit zwei Reihen ziemlich ſtarker, ungleicher Dornen beſetzt). Scheitel ſtark erhaben, zwiſchen den Augen ausgehöhlt, vorn ſtachelig. Augen ſehr vorſpringend, kugelig. Thorax runzelig, breit, an den Rändern ſtachelig, hinten zugerundet. Bruſt ſehr breit, Flügeldecken viel kürzer als der Hinterleib, gegen die Mitte ſich plötzlich verſchmälernd und dann in eine ſtumpfe Spitze auslaufend. Die Flügel fehlen ganz oder ſind doch zum Flug untauglich. Körper kurz. Hinterleib dreieckig, in eine Spitze endigend. Füße ziemlich kurz, an der Einfügung weit von einander ſtehend.

Am a. O. iſt nur eine Art, O. viridis, aufgeführt. Einen Zoll lang. Ganz grün, die Augen braun, die hintern Füße haben einen an der Wurzel großen glänzend ſchwarzen Fleck. Vaterland Buenos Ayres.

V. Oedipoda. Dieſer Gattung ward unter ihrem Namen ſchon gedacht und das Wenige angeführt, was Latreille über dieſelbe angegeben hatte. Wir holen nun hier das Genauere nach und bringen die Beſchreibungen der wichtigern Arten bei. Die hintern Füße länger als der Körper, ſtark, Springfüße. Hinterleib voll, weder aufgeſchwollen noch blaſig. Das vordere Ende des Präſternums bedeckt den Mund nicht und iſt ohne Spitze. Ein (ſehr kleiner) Fußballen zwiſchen den Tarſenklauen. Fühler fadenförmig (ihre Glieder zahlreich, cylindriſch, wenig deutlich). Der Kopf ohne deutlichen Stirnvorſprung, ſeine vordere Seite etwas gewölbt, die Kiele deſſelben wenig vortretend, die zwei mittlern etwas von einander getrennt; das Nebenauge (ocellus) deutlich. Der Thorax hat nur in der Mitte ſeiner ganzen Länge nach einen Kiel, die Seitenkiele ſind wenig bemerkbar, auf der vordern Hälfte ſtehen undeutliche Querſtreifen; der hintere Rand iſt an den Seiten dreieckig abgeſchnitten, der mittlere Winkel ziemlich ſpitzig; der vordere Rand iſt etwas buchtig, ſeine Mitte tritt ein Wenig über den Kopf. Flügeldecken und Flügel ſind von gewöhnlicher Länge. Die hintern Schienbeine ſind oben (mit Ausnahme der Wurzel) mit zwei Reiden dicht ſtehender Dornen beſetzt. Die Arten, unter denen einige durch ſchön gefärbte Flügel ausgezeichnet, zerfallen in zwei Abtheilungen: Div. I. Die Seitenkiele des Bruſtſtücks (Thorax) wenig deutlich, grade oder doch faſt grade.

1) O. migratoria *Linné* (Röſel a. a. O. t. 24. *Schaeffer*, Icon. t. 141. f. 4. 5. foem. Var. Gryllus cinerascens, *Fabr.* Ent. syst. II, 59). Die bekannte Wanderheuſchrecke, über deren Verwüſtungen der Artikel Heuſchrecken zu vergleichen. Sie wird über 2½ Zoll lang, iſt meiſt grün, mit dunklen Flecken, die Mandibeln ſchwarz, die Flügeldecken hellbraun, ſchwarz gefleckt, der Rückenkiel etwas erhaben. Nach Charpentier (l. c. 138) ſind die Schienbeine bald blaßgelblich, bald ziegelfarbig, bald rothbraun. Die hintern Schenkel ſind unten grün oder ſchwarzblau. Nach Röſels Angabe ſtecken die Eier in einer eigenen kapſelähnlichen, doch formloſen Umhüllung. Weit verbreitet in Afrika, Aſien, Europa.

2) O. flava *Fabricius* (*Degeer*, Memoir. III. t. 41. f. 5). Die gelben Flügel mit einer ſchwarzen Binde und graulicher Spitze. Fühler kurz, gelblich. Stirn mit

Digitized by Google

zwei gelben Linien, auf dem Thorax ein weißes Kreuz, die Flügeldecken braun, an der Wurzel mit abwechselnder weißlicher Binde, an der Spitze graulich. Die hintern Schienbeine blutroth. Nach Fabricius ist das Vaterland Amerika, nach Annal (l. c. p. 288) aber das Cap der guten Hoffnung.

3) O. nigrofasciata *Latreille* (Acrydium flavum *Olivier*. *Stoll*, Sauterelles. pl. 12 b. f. 44). Braun oder grün, Thorax mit zwei braunen Seitenbinden, in welchen vier convergirende weiße Linien, die Flügeldecken sind durchscheinend, an der Wurzel mit großen, an der Spitze mit kleinen braunen Flecken; die Flügel sind an der Wurzel gelb, haben in der Mitte eine breite schwarze Binde und sind an der Spitze, die mitunter braungefleckt, durchscheinend. Die Schienbeine sind an der Spitze breit blutroth. Im Walliserland, in der Schweiz, im südlichen Frankreich, in Italien.

4) O. thalassina *Fabricius* (Acridium strepens *Latreille* mas. A. thalassinum *id.* foem. *Charpentier* l. c. t. 4. f. 3. mas. t. 2. f. 6. foem.). Thorax am Männchen braun, am Weibchen grün; die Flügeldecken braun gefleckt, mit verwaschenem Hinterrand, am Weibchen (seltener am Männchen) ist die vordere Flügelrippe kurz, breit grün gefärbt; die Flügel sind grünlich; die Schienbeine an der Wurzel weiß, braun geringelt, an der Spitze breit roth gefärbt. Sehr, besonders nach dem Geschlechte, variirend. Eine seltene Abänderung des Männchens sah Charpentier, welche nach Farbe und Zeichen dem Weibchen ganz ähnlich war. Die Größe dieses Insects ist etwa Zolllänge. Es findet sich in Italien, in der Schweiz und Frankreich.

5) O. caerulans *Fabricius* (Rösel a. a. O. t. 22. f. 3). Die Flügeldecken graulich, mit deutlichen schwarzen Flecken bestreut, welche gegen die Wurzel gleichsam in eine Binde zusammenfließen; die Flügel an der schwächern Seite blaulich. Nach Charpentier (l. c. p. 143) wird das Weibchen dieser Art sehr groß, sodaß es die meisten europäischen Arten an Größe übertrifft, doch wird es nicht so groß als O. migratoria. Im südlichen Europa.

6) O. caerulescens *Linné* (Rösel a. a. O. II. t. 21 f. 5. mas. 4. 7 foem. et var. *Panzer*, Fauna. 87. t. 12. foem.). Braun, grau, oder röthlich, die Flügeldecken mit zwei dunklern Binden und dergleichen Flecken gegen die Spitze hin, die Flügel blaugrün, gegen die glashelle Spitze und dieser mehr genähert, mit einer schwarzen gebogenen Binde, bei beiden Geschlechtern. Meist zolllang. In Teutschland, Frankreich ꝛc. häufig auf dürren Bergwiesen.

7) O. germanica *Charpentier* (l. c. 147. Gr. italicus *Fabr.* excl. Syn. ex Linnaeo et Roeselio. *Geoffroy*, Insect. d. Paris I, 393. Le Criquet à ailes rouges. Acridium stridulum *Olivier*. *Ahrens* Fauna. I. t. 15. Gr. fasciatus. Gr. miniatus *Pallas*. Gr. obscurus *Petagne*. t. X. f. 19). Ziegelfarben und braunbunt, Thorax gekielt, einfurchig, rauh; die Flügeldecken mit zwei dunklern Binden und einer weniger deutlichen gegen die Flügel; die Spitze mennigroth, die glashelle Spitze mit einer gebogenen schwarzen Binde; die hintern Schienbeine braun, an der Wurzel geringelt. Von der Größe der vorigen Art. In Italien, Dalmatien, um Paris und in der Schweiz an manchen Gegenden Teutschlands (auf der Rhön).

8) O. stridula *Linné* (*Schaeffer*, Icones t. 27. f. 10. 11. mas. t. 269. f. 5. 6. foem. *Rösel* a. a. O. t. 21. f. 1. 2. mas. 3. foem. *Panzer* l. c. t. 12. mas.). Unterscheidet sich von der vorigen sehr ähnlichen Art durch die dunkler rothen, an der Spitze braunen Flügel. Die Farbe wechselt sonst vom Hellbraunen bis ins Beaunschwarze. Die Männchen haben die hintern Schienbeine schwarz oder dunkelbraun, mit einem blassen oder weißen Ring an der Wurzel. Sie findet sich an manchen Orten in Teutschland, Frankreich, in den Pyrenäen, in Schweden. Von der Größe der vorigen Art, das Männchen meist 8, das Weibchen 12 — 14 Linien lang.

Div. II. Die Seitenkiele des Mittelsegments [illegible] gig, oft einen gegen die Mitte vorgezogenen Winkel bildend.

9) O. grossa *Linné* (Rösel a. a. O. t. 22. f. 1. 2. *Panzer* l. c. 33. t. 7. (die Hinterschenkel falsch colorirt). *Stoll* l. c. t. 23. b. f. 6. Gr. germanicus. Gr. triangularis et grossus *Linn.* ed. Gmel. Grünlich, die Flügeldecken beim Männchen länger als der Hinterleib, beim Weibchen ebenso lang, an beiden Rande vorn bei beiden Geschlechtern gelb, die hintern Schienbeine unten roth, die Knie schwarz. Das Brustschen erscheint mitunter ganz mit Purpurfarbe überlaufen. Die untere Seite der Schienbeine zieht mehr ins Gelbe und Mennigrothe als ins Blutrothe, mitunter sind sie blos diese rothe Farbe und sie sind ganz gelb. Selten in Paris, in verschiedenen Gegenden Europas, Zetterstedt nach Zetterstedt auch in Lappland. 12—15 Linien lang.

10) O. biguttula (Rösel a. a. O. t. 22. f. 6. foem.). Braun, am Thorax an jeder Seite eine weiße Linie, die Flügeldecken grau, mit dunklern Flecken und einer schrägen, weißlichen Linie gegen die Spitze zu. Füße lang behaart.

Zetterstedt (Fauna Insectorum Lapponiae p. 449) führet von dieser Art folgende Varietäten an:

a) Männchen und Weibchen in Begattung, grün. Die Füße dunkelziegelfarben, braun gefleckt. Schenkel unten, sowie Bauch und After gelblich.

b) Ebenso. After breit, blutroth, ebenso die hintern Schenkel, sammt den Schienen auf der untern Seite.

c) Ebenso. Die Farbe dunkel, braun, [illegible] gefleckt; auf dem Rücken des Hinterleibes ein rother [illegible] Bauch und die hintern Schenkel unten gelblich.

Charpentier sagt von dieser merkwürdigen Art Folgendes: Elytra maris plerumque minus colorata sunt, quam foeminarum, quarum elytra [illegible] strigam habent marginalem albam, quae mas saepe carent. Peripheriam plane a foeminarum [illegible] trorum forma diversam habent: sunt enim [illegible] breviora, et in margine antico a basi ad [illegible] tes longitudinis quodam modo dilatata. — (Ch[illegible]

elytrorum maris semper est aquens, nervis et maculis nonnullis fuscis, rarissime elytra parte postica viridia vel subrufa sunt. Foeminae vero elytrorum partem posticam seu dorsalem saepissime (sicuti totum corpus) habent viridem, vel rosaceam, vel sanguineam. — Mares a congeneribus et praecipue a Gryllo molli distinguuntur seriebus cellularum seu conclavibus elytrorum primis duobus ad marginem anticum: haec cellulas habent caeteris longe majores et nitentes, cum reliquae minores sint et non nitentes. Cellulae ipsae conclavium primorum aequales magnitudine sunt.

In Teutschland, Frankreich, Schweden, sogar in Lappland einheimisch. Das Männchen sechs bis sieben, das Weibchen acht bis neun Linien lang. Auf trocknen Wiesen.

Was schließlich die Literatur dieser Insectenordnung betrifft, so ist sie nicht umfangreich, denn es existiren nur wenige eigene Werke, indessen müssen einige allgemeine hier mit aufgeführt werden, indem sie besonders wichtige Aufschlüsse oder Abbildungen ꝛc. enthalten.

Ahrens, Fauna Insectorum Europae. (Halae seit 1821. 12.) *Charpentier*, Horae entomologicae. (Vratisl. 1825. 4. m. Abb.) *Hagenbach*, Symbolae faunae insectorum Helvetiae. (Basil. 1822.) *Palisot de Beauvois*, Insectes recueillies en Afrique etc. (Paris 1805. fol.) *Panzer*, Fauna Insectorum Germaniae. (Norib. seit 1795. 12.) *Philippi*, Orthoptera berolinensia. (Berl. 1830. 4. m. Abb. neuer Arten.) Röfels Insectenbelustigungen. (Nürnberg 1746 fg. 4. der zweite Theil.) *Stoll*, Representation des Spectres, Mantes, Sauterelles etc. (Amstel. 1730. 4. T. II.) *Zetterstedt*, Orthoptera suecica. (Lund. 1821.) *Ej.* Fauna Insectorum Lapponica. (Hamm 1823. T. I.)

(D. *Thon.*)

Orthopyxis *B. P.*, ſ. Mnium.

Orthorhina, ſ. Notodonta.

Orthorhinia *Boisdural*, ſ. Notodonta.

ORTHORHINUS (Insecta). Eine von Schönherr (Curculionidum dispositio methodica 1826. p. 223) aufgeſtellte Gattung der Rüſſelkäfer, aus Rhynchaenus *Fabr.* geſondert, zur Diviſion Erirhinides der Legion Oxyrhynchi in der Ordnung Gonatoceri gehörig. Als Kennzeichen ſind angegeben: Die Fühler reichen über die Mitte des Thorax, ſind dünn, das erſte Glied lang, fadenförmig, das zweite und dritte verkehrt kegelförmig, das vierte bis achte kurz, an der Spitze abgeſtutzt, die Keule länglich eiförmig. Der Rüſſel iſt lang, nach unten gebogen, perpendikulär, cylindriſch, ganz grade. Augen klein, eiförmig, platt, in der Stirn einander etwas genähert. Thorax lang, an der Spitze zuſammengeſchnürt, vorn in der Mitte etwas vorgezogen. Das Schildchen iſt deutlich. Die länglichen Flügeldecken ſind gegen die Spitze ſchwielig. Die vordern Hüfte ſind etwas verlängert. Die Schienen zuſammengedrückt, an der Spitze hakig. Typus der Gattung iſt Rhynchaenus cylindrirostris *Fabr.* und einzige Art.

(D. *Thon.*)

ORTHORHYNCHUS (Aves), Fliegenvogel. Unter dieſer Benennung trennte Lacépède diejenigen Arten Trochilus von dieſer Gattung, welche einen graden Schnabel hatten. Briſſon hatte früher den Namen Mellisuga gebraucht. Jenen Namen und die Gattung hat auch Cuvier (Règne animal ed. 2) beibehalten. Leſſon verwandelte denſelben ganz ohne Noth in Ornismya. Von dem eigentlichen Trochilus (ſiehe Trochilidae) unterſcheiden ſich die Fliegenvögel durch Nichts als den graden Schnabel, ein Kennzeichen, welches noch überdies durch ſchwache Biegung dieſes Organs zu jener Gattung überführt. Mehre Ornithologen haben daher die Gattung nicht anerkannt, ſondern mit Trochilus verbunden gelaſſen, wie der Prinz von Neuwied (Beiträge zur Naturgeſch. von Braſilien. II.), andere, wie z. B. Boie, Swainſon, Bonaparte, haben letztere in eine Menge Untergattungen zerfällt, bei denen nicht blos auf den Schnabel, ſondern auch auf andere Merkmale Rückſicht genommen iſt. Leſſon zerfällte auch ſeine Gattung Ornismya in ſeiner durch die herrlichſten Kupfer ausgezeichneten Monographie: Histoire naturelle des Oiseaux-Mouches (Paris 1829, mit 85 illum. Kupf.), in die Tribus Cynanthus (*Swainson*), Phaedornis (*id.*), Platurus, Lampornis (*Swains.*), Lophornis, Campilopterus (*Swains.*). In der Fortſetzung dieſer Monographie: Histoire naturelle des Colibris, suivi d'un supplement à l'histoire naturelle des Oiseaux-Mouches (Paris 1831, mit 54 Kupf.) geſchah des Syſtematiſchen keine Erwähnung. Dagegen iſt im zweiten Supplement: Les Trochilidées ou les Colibris et les Oiseaux-Mouches suivis d'un index général (Paris 1833, m. 66 Kupf.), eine Überſicht der ganzen Gattung Trochilus *Linné* gegeben, bei welcher jedoch Orthorhynchus oder Ornismya nicht mehr beſonders erſcheint, ſondern in eine Menge Gattungen unter dem Namen Sectionen zerfällt iſt, die mit denjenigen, welche einen gebogenen Schnabel haben, vereinigt ſind, ſodaß ſogar die letztern faſt in der Mitte der gradſchnäbeligen ſtehen. Bonaparte (Isis XXI) läßt Mellisuga beſtehen, zerfällt in Untergattungen. In der demnächſt folgenden Überſicht haben wir uns ganz an Leſſon gehalten und die merkwürdigſten Arten genauer geſchildert. Von denen, welche eigentlich gekrümmte Schnäbel haben, wird bei Trochilidae die Rede ſein. Hinſichtlich der Synonymie ſind wir ebenfalls größtentheils Leſſon gefolgt. Hier aber dürfte noch viel nachzutragen ſein, einmal indem dieſer Autor an ſich kein zuverläſſiger iſt, und dann am meiſten deshalb, weil dieſe Vögelchen bis jetzt zu wenig in der Natur beobachtet worden ſind, um genau wiſſen zu können, welche der als Arten beſchriebenen Vögel wirklich als ſolche zu betrachten, oder ob ſie vielleicht nur Geſchlechts- und Altersabänderungen, oder ob wol gar ihr Federkleid, wie bei manchen andern Vögeln ſich nach der Jahreszeit richtet. In der That mögen, wie es ſcheint, manche ein Hochzeitkleid annehmen, und dahin dürften wol meiſt diejenigen gehören, welche Leſſon als males très adultes beſchreibt. Viele als junge Männchen beſchriebene Arten ſind wol Weibchen, diejenigen, welche Leſſon als jeunes prenans la livrée des adultes bezeichnet, ſind vielleicht nur ſolche, welche eben das Hochzeitkleid anlegen. Nach dem, was man von ge-

Digitized by Google

nauer beobachteten weiß, scheint es, daß die Ausfärbung schon im zweiten Jahre statthat.

Die Fliegenvögel sind sämmtlich auf Amerika beschränkt, die meisten leben im südlichen, nur ein Paar Arten gehen weiter hinauf. Ihr eigentlicher Aufenthalt sind immer nur blumenreiche Gegenden, namentlich lieben sie alle röhren- oder trichterförmige Blüthen, aus denen sie vielleicht eben die reichste Nahrung schöpfen können. Diese bestehe, behauptete man früher, nur aus Honig — indessen hat schon Wilson (American Ornithology) früher dagegethan, daß diese Vögelchen Insectenfänger sind; der Prinz von Neuwied hat in neuerer Zeit durch Zergliederung der Zunge derselben nachgewiesen, daß der Bau derselben ganz dem der Spechtzunge analog, daher auch auf gleiche Nahrung schließen läßt. Lesson hat von diesem Baue schöne Abbildungen geliefert. Die beiden Äste der Zungenwurzel liegen, wie bei den Spechten, über dem Schädel bis auf die Stirn vorreichend. Audubon behauptet sogar, daß sie Insecten im Fluge fangen, was bei dem schmalen Schnabel dieser Vögel nur einem solchen Beobachter zu glauben. Indessen sind sie, gleich den Schwalben gar sehr zum Fluge gebaut, den man eilfend schnell nennen kann. Was die Fortpflanzung betrifft, so leben sie in Monogamie. Viele bauen ein kunstvolles Nestchen und die Gattungen dürften auch im Nestbaue charakterisirt sein, wenn dieser erst von mehren Arten bekannt ist; wenigstens finden sich nicht unbedeutende Abänderungen in Stellung und Material. Nach den Angaben eines Beobachters, der jedoch die Species nicht genauer bezeichnet, ward ein Nest um so mehr von den Ältern erhöhet, jemehr die Jungen in die Höhe wuchsen. Nach allen Angaben legen sie nur zwei Eier, machen aber wol zwei, vielleicht mehr Bruten. Vergl. Trochilidae.

1. Section. (Les Patagons *Lesson*. Trochil. IV.) Der Schwanz lang, tief gabelig gespalten, der Schnabel rund, lang, ganz grade, an der Spitze angeschwollen. Das Gefieder von bräunlicher, unscheinbarer Färbung.

1) O. gigas (*Vieillot*, Gallerie. pl. 180. Jardine Humming birds. II, 50. t. 3. Ornismyia ursatis, *Lesson* Ois. mouches. 43. c. 3). Männchen. Kopf, Rücken, die untern und kleinern Flügeldeckfedern braungrün, mit grünem Glanze, der untere Theil tichtröthlich mit dunklerer Mischung, an den Seiten mit grünlichen Schattirungen; die Federn an der Wurzel tiefer gefärbt, mit lichtern Spitzen, daher die Farbe an Brust und Bauch als wellig erscheint. Die Federn am Halse, obgleich ohne Glanz, haben doch ganz die Bildung wie bei andern Arten. Die Flügel ragen etwas über den Schwanz hinaus und sind mit den Spitzen etwas aufwärts gekrümmt, ihre Farbe ist einförmig braun violet. Der zehnfederige Schwanz ist bräunlich mit goldgrünem Schiller. Am Weibchen (und Jungen?) sind die Federn der obern Theile und die Deckfedern blaßröthlich gerandet, die an Brust und Bauch weiß gefleckt, die After- und untern Schwanzdeckfedern sind rein weiß. (Vieillots Abbildung zeigt die Spitzen der Schwung- und Steuerfedern mit weißem Endflecke.) Vaterland die Wälder des innern Chili von Auracanas bis an den Fuß der Anden, aber nicht in Brasilien.

2. Section (Campilopterus *Swainson*. Loc. l. c. V). Die ersten Schwungfedern haben breite, am Ende knieförmig gebogene Schäfte, wodurch die Flügel in gabelförmige Gestalt erhalten, Kopf ohne Haube, der Schnabel mit ganz schwacher Biegung.

A. Schwanz sehr lang, tief gabelig. (Campylopteres hirondelles *Lesson*.)

2) O. macrourus *Gmelin*, *Linné* (*Vieillot*, Nouv. d'hist. nat. VII, 366. Oiseau-mouche à très longue queue, *Vieill.* Ois. dorés. pl. 60 [Schwanz übermäßig lang]. Trochilus forficatus? *Latham*. Gainumbi tanagra *Marcgrave*. Colibri vert à longue queue, *Buffon* I. pl. 33. Mellisuga cayennensis cauda bifurca, *Brisson* III. pl. 36. f. 9. T. macr. *Shaw*. Nat. Misc. VII. pl. 222. O. hirundinacea *Lesson* Ois.-mouch. pl. 25. mas. Colibri, Suppl. pl. 39. mas adult.) Die ganze Länge etwa sieben Zoll, davon der Schwanz allein fast vier Zoll. Der letztere schwarz, aber nicht tief, unten mit starkem stahlblauem Glanze. Die obern Schwanzdeckfedern blau mit kupferrothem Schiller, die untern schön spenblau grün schillernd. Die Flügel fast schwarz, mit leichtem Purpurschiller. Schnabel und Füße schwarz, an der gespaltenen Zungenspitze stehen die bekannten Fäserchen gleichsam kammförmig. Kopf, die Haut bis an die Brust zeigen das glänzendste Blauviolet, welches aber oft schwarz, indem die Federn an der Wurzel blau und nur an der Spitze blau violet sind. Rücken und Steiß sind braun goldgrün, mit violettem Schillee. Bauch, Seiten, Unterbrust und die untern Flügeldeckfedern sind von einem glänzenden Grünlich. Die Federn an dem Aftee und an den Füßen sind am Ende. Diese Beschreibung nach dem vollkommen ausgefärbten Männchen; das erwachsene beschreibt Latham etwas abweichend. Die Länge nur sieben Zoll (an ausgestopften Exemplaren?), Schnabel und Füße braun, Flügel bedecken ⅔ des Schwanzes und sind violet. Ein glänzendes Blau mit violettem und rothem Schiller bedeckt den Kopf und den obern Theil des Halses bis auf den Mantel, sowie die Brust, die Kehlseiten und die Kehle selbst bis zur Brust. Blau schillert hinten grün, vorn aber wie Kupfer (cuivre carbonaté) und nimmt in der Mitte der spitzigen Feder ein sammetartiger Matt an. Die Schulterfedern, die obern Deckfedern des Schwanzes, die untern der Flügel, die Brust, der Oberbauch sind goldgrün glänzend mit mattbrauner Mischung. Die Deckfedern des Schwanzes schillern stark violet, die untern stahlblau. Der Unterbauch, die Afterfedern sind weiß. Der Schwanz ist zehnfederig, stahlblau, jede Feder läuft in eine leicht gekrümmte Spitze aus und hat innen einen breiten, außen nur einen schmalen Saum. Die Färbung des Weibchens ist noch unbekannt. Die Jungen haben weniger glänzende Farben und einen kürzeren Schwanz.

B. Schwanz von mittlerer Größe, gleich (Campylopières vrais. *Less.*)

Digitized by Google

3) O. campylopterus *Gml.* (Trochilus latipennis, *Latham*, *Shaw*. Trochilus cinereus, *Latham*. Oiseau-mouche à large tuyau *Buff.* enl. 672. f. 2. *Vieill.* Ois. d'or. pl. 21. Colibri à ventre cendré. pl. 5. Troch. campylopterus, *Valenciennes* Dict. sc. n. t. 35. *Drapiez*, Dict. class. IV. Troch. latipennis *Swainson* Zool. Ill. 130 mas. 131 foem. Ornism. latipennis *Lesson* Ois. m. pl. 34). Von starkem Baue, fünf Zoll, einige Linien lang; der Schnabel stark, schwach gebogen, Oberkiefer schwarz, unterer schmutzig gelb; die Füße hellbraun. Ein schillerndes Goldgrün bedeckt Kopf, Hals, den Körper, den Steiß, die kleinen Flügelfedern und die Oberseite der beiden mittlern Steuerfedern; eine aschgraue Farbe zieht sich vom Kinn über den Hals, Bauch bis zu den untern Schwanzdeckfedern, und nur in den Seiten finden sich grüne Mischungen. Die Schwungfedern sind einfach purpurbraun, sie reichen bis ans Ende des Schwanzes, doch nicht immer (Fehler beim Ausstopfen?!). Die zwei der mittlern nächsten Steuerfedern des Schwanzes sind an der Wurzel goldgrün, schwarz am Ende, mit weißer äußerer Spitze; die übrigen sechs sind an der untern Hälfte mattschwarz, an der Endhälfte weiß. Nach Swainson hatte nur das Männchen solche erweiterte Schwungfederschäfte. Übrigens weichen Männchen und Weibchen in der Färbung nicht ab. Färbungen mit mehr Kupferglanz auf dem Rücken, mehr oder minder lichterm Grau, gehören vielleicht verschiedenen Altersperioden. Vaterland Guiana.

4) O. Pampa *Lesson* (Colibris Suppl. pl. 15). Das erwachsene Männchen fünf Zoll lang, der braune Schnabel stark, sehr schwach gebogen, die gelblichen Tarsen bis an die Zehen befiedert, die drei ersten Schwungfedern mit breiten Schaften, Flügel bis ans Ende des keilförmigen Schwanzes reichend. Der Kopf oben mit grünblauer Haube, das Gefieder übrigens tiefgrün mit Goldglanz besonders auf den Schultern und mittlern Schwungfedern. Die ganze Unterseite vom Kinne bis zu den mit Rostrot gemischten untern Deckfedern rauchgrau, der Bauch weiß, die Flügel braun purpurn, die mittlern Steuerfedern bronzeschwarz. Im Innern von Plata.

5) O. ensipennis *Swainson* (Zool. Ill. t. 107. *Lesson* Ois. m. pl. 35. nach Swainson. Trochilidae 46 erwachsenes Männchen, pl. 47 junges Männchen. *Jardine* hum. B. I. pl. 34. Campylopterus latipennis*). Die drei ersten Schwungfedern erweitert, besonders die erste stark und dabei kniefömig gebogen. Flügel purpurbraun, fast so lang als der Schwanz, der fast grade abgeschnitten. Die Tarsen bräunlich, der Schnabel schwarz, von mittlerer Länge (zehn bis eilf Linien), die ganze Länge des Vogels fünf Zoll. Das ganze Gefieder rein, sehr glänzend smaragdgrün, nur die Kehle azurblau ins Indigblaue übergehend, nach den Seiten und nach dem Halse zu verlöschend. Die Federn dieses Schildes nicht wie an andern Arten schuppenförmig. Die vier mittlern Steuerfedern grünschwarz goldglänzend, die drei seitlichen an der Wurzel tiefschwarz, übrigens weiß. So das erwachsene Männchen. Das junge Männchen ist nicht so dunkel gefärbt, die beiden mittlern Schwanzfedern sind goldgrün, die zwei seitlichen schwarz und weiß, die äußersten an der Wurzel schwarzviolet, übrigens weiß. Die Ohrfedern sind schwarz, unten mit einem rein weißen Striche, welcher vom Schnabelwinkel anfängt. Die Kehle bräunlich, auf dem Halse vorn reingrüne und azurblaue Schuppen. Der ganze Unterkörper graubräunlich, jede Feder goldgrün gerandet. Die Seiten und die Hatsseiten goldgrün. Die untern Schwanzdeckfedern metallgrün. Vaterland nach Lesson Jamaika und Trinidad, nach Jardine Tabago.

6) O. cirrholoris *Vieillot* (Dict. d'hist. nat. Encycl. meth. Ornismyia simplex *Lesson*, Ois. m. pl. 33. Colibr. suppl. pl. 6. Var. alb. maculat.). Männchen (Jardine hält diese Art für ein Weibchen, dessen Mannchen noch unten kommt) 4¼ Zoll lang, die Flüget so lang als der Schwanz, der grade abgeschnitten, Füße braun, Schnabel schwarz, Tarsenfedern weißlich. Das Gefieder besonders an den obern Theilen vom Kopfe bis zum Steiße tief bräunlichgrün, mit wenig goldgrünem Schiller. Die Farben der Kehle, der Brust und des Bauches sind tiefgrau und mit wenig glänzendem Goldgrün gemischt. Die Seiten sind tiefschwärzlichgrün, die untern Deckfedern des Schwanzes sind graulichweiß, sowie die Federn um die Aftergegend. Die Flügel sind tief purpurbraun, die Steuerfedern einfarbig violetbraun. Vaterland Brasilien.

Eine Varietät war oben goldgrün, unten braun, mit weißen Flecken an Kopf und Hals.

Lesson citirt in seiner Synopsis zu dieser Art mit einem ? Trochilus campylostylus Lichtenstein Verzeichniß der berl. Doubl. n. 115. „Similis campylopteri, quod picturam et remigum formam, sed minor *cauda aequali*, rectricibus omnibus concoloribus."

7) O. lasulus *Vieillot* (Encyclopédie II, 557. Galerie pl. 179. Troch. falcatus, *Swainson* Ill. pl. 83. *Lesson* Ois. m. pl. 36). Dieser Vogel gehört, sowie der O. ensipennis, wenn man nur auf den Schnabel Rücksicht nimmt, eher den Colibris an, indem derselbe ziemlich gebogen ist. Die ganze Länge beträgt fast vier Zoll. Der einen Zoll lange Schnabel ist schwarz, die Flügel sind länger als der Schwanz, die Schafte der erstern Schwungfedern sind hier breiter als an den andern Arten, und Swainson glaubt, daß nur die Männchen solchen Bau haben. Von dem Schnabelwinkel zieht sich ein schwarzer Streif nach dem Ohr, ein goldenes und metallisches Schwarzgrün herrscht auf Kopf, Hals, Rücken und Steiß, und ist glänzender an den Seiten des Halses. Die Ohrfedern sind blaugrün.

*) Jardine citirt hier Swainsons taf. 107, welche doch ensipennis unterschrieben und Lesson taf. 35., welche doch denselben, nicht den unter Nr. 3 beschriebnen Vogel darstellt. In der That häuft er zu seinem latipennis außer diesen Citaten noch Lesson pl. 46. Troch., wo ensipennis abgebildet ist. Vielleicht daß jener als Männchen, latipennis als Weibchen annimmt, worüber er nichts bemerkt ist, indem er das Weibchen seines latipennis beschreibt „female, beneath grey, without the gorget," was alles eher auf unsere Nr. 3 paßt.

Kehle und Vorderhals sind violetblau mit Purpurschiller, der an der Brust grünlich wird, indem er sich mit dem Grün an den Halsseiten mischt. Alle diese so glänzenden Federn haben eine schuppenförmige Gestalt. Der Bauch ist goldgrün bis auf zwei reinweiße Federbündel, welche die Wurzel der Schenkel umgeben. Der zugerundete Schwanz besteht aus lebhaft zimmtrothen, am Ende schwarz gesäumten Federn mit Ausnahme der beiden mittlern, welche oben goldgrün. Das Vaterland ist unbekannt.

III. Section. Schwanz von mittlerer Länge, gleich abgestutzt oder ausgerandet, Schnabel etwas gekrümmt, Formen kräftig. (Les Sériéeux. Lesson, der in dieser Abtheilung einen Colibri T. auratus und seinen hier nachfolgenden Ornismyia vereinigt, citirt als dieser Abtheilung entsprechend Boie's Gattung Eulampis (die er Culampio schreibt!); zu den Kennzeichen der letztern gehört aber ein stark gebogener Schnabel, da sie überdies den Übergang zu Cianyris machen soll, Lessons Abbildung vom O. lugubris zeigt aber einen ziemlich graden Schnabel, wie ihn auch Max. von Wied angibt. S. folg.

8) O. ater *Max. v. Wied* (Reise nach Brasilien. I, 366 und II, 136. Beiträge zur Naturgesch. v. Bras. IV, 52. Troch. fuscus (jung) *Vieillot*. Tr. niger *Swainson* Illustr. pl. 82 (bona). Tr. atratus *Lichtenst.* Berl. Doub. p. 14. Colibri leucopygius *Spix* Av. Bras. t. 81. f. 3 (mala). Ornism. lugubris *Lesson* Ois. m. pl. 38 mas pl. 39 foem. (jung) letzte Abb.). Männchen. Schnabel stark, ziemlich dick, beinahe grade, Füßchen sehr klein, Oberschenkel mit Federhosen, Flügel erreichen ziemlich das Ende des Schwanzes, der zehnfederig, in der Mitte etwas ausgerandet ist. Schnabel schwarz, Beine schwärzlichbraun, Kopf, Hals, Brust, Oberrücken sammtschwarz, dunkel stahlblau schimmernd, Bauch und Steiß dunkelschwärzlich, stärker stahlblau glänzend, Schwungfedern dunkelschwärzlich graubraun, etwas violet schillernd, Seiten des Leibes unter den Flügeln, Hinterseite der Schenkel und Aftergegend weiß, Vorderseite der Schenkel schwarz, zwei mittlere Schwanzfedern dunkel stahlgrün, stahlblau schillernd, die übrigen rein weiß, mit 2½ Linien breiten schön violetblauen Spitzenrändern. Länge 5 Zoll, der Schnabel 8¾ Linien. Nach Wied ist das Weibchen bis auf den geringern Glanz wenig vom Männchen verschieden aber nur 4 Zoll 5½ Linien lang. Was Lesson als Weibchen beschreibt und abbildet, ist nach Wieds Beschreibung der junge Vogel. An diesem ist die schwarze Farbe überall nur unrein und bräunlich überlaufen, die Federn wenig glänzend, die Kehle ist rothbraun und über ihre Mitte läuft, vom Kinnwinkel an, ein schwarzer Längsstreifen; den äußern Schwanzfedern fehlt der schwarze Spitzensaum fast gänzlich, die Federn des Unterrückens sind rostroth gerandet, die der Brust und des Bauches haben weißliche Ränder.

Nach Wied ist dieser Vogel einer der scheuesten und hochfliegendsten, in den Urwäldern von Brasilien einheimisch, sich aber gern nach den Pflanzungen ziehend, wo er die Orangen, Papaya, Cayaria und andere Baumblüthen aufsucht. Das Nestchen dieser Art [illegible] fangs Januars an der Waldstraße von Jhéos [illegible] Urwälder auf einem etwa vier Fuß hohen Baume gefunden. Ein großes schmales längliches Blatt trug [illegible] niedliche, aus gelbröthlicher Pflanzenwolle [illegible] mengefilzte kleine flache Nestchen, das blos mit [illegible] an die Oberfläche des Blattes geheftet war. Die Vertiefung des Nestes, sowie sein ganzer Umfang [illegible] deutend für die Größe des Vogels. Zwei alte und Junge befanden sich darin, an welchen große [illegible] den dergestalt umherkrochen, daß sie die Vögel [illegible] nahe verbargen. Man sagte dem Prinzen, daß [illegible] Maden häufig an diesen jungen Vögeln wohnen. Die Annäherung sperrten die Vögelchen sogleich [illegible] bel auf, die Alten flatterten ängstlich umher.

IV. Section. Der Schnabel mit [illegible] Zähnen versehen. (Ramphodon *Lesson*, theilweise.)

A. Der Schnabel lang, prismatisch, [illegible] Basis erweitert, an der Spitze hakig, [illegible] gerundet, etwas staffelförmig.

9) O. naevius *Dumont* (Dict. [illegible] t. XX p. 55. *Vieillot* Encycl. *Temminck* pl. col. [illegible] f. 3. *Drapiez*, Dict. class. [illegible] IV, [illegible] Trochilus squamosus *Lichtenst.* Bol. Doub. p. 14. Ramphodon maculatum *Lesson* Colibri pl. 14. Zoll, sechs Linien lang, wovon der Schnabel [illegible] wegnimmt. Der Oberkiefer schwarz, der untere weiß mit schwarzer Spitze, die Tarsen weißlich, [illegible] so lang als der Schwanz, der nur wenig [illegible] ist. Kopf, Becken und Steiß bräunlichgrau, auf [illegible] Rücken mit kupferrothem Schiller, welcher auf [illegible] noch stärker ist. Überhaupt erscheinen [illegible] pig, da alle Federn mit Braun, die auf [illegible] baftrostroth eingefaßt sind. Über den Augen [illegible] ziemlich breiter hellrostrother Bogen hin, [illegible] gend ist braunschwarz, die Seiten der Kehle [illegible] Vorderhals sind mit verlängerten Federn [illegible] kastanienbrauner stark goldglänzender Farbe, [illegible] Linie kleiner schwarzer schuppenförmiger Flecken, [illegible] Kinnwinkel entspringend sich nach dem Hals [illegible] stark absticht. Brust, Oberbauch und Seiten [illegible] weißlichen und schwärzlichen breiten Flammen [illegible] nach besetzt, welche auf den Seiten und an [illegible] roströthlich werden. Die untern Deckfedern des Schwanzes sind breit, rostroth, in der Mitte mit einer [illegible] zen Flamme. Die Schultern sind mit den Rücken [illegible] gefärbt, die Schwungfedern sind purpurkastanienbraun, [illegible] zweiten Ordnung an den Spitzen weiß. Von den Steuerfedern sind die vier mittlern oben glänzend [illegible] welches an den Wurzeln der äußersten in Goldgrün [illegible] übergeht, welches an den Spitzen derselben in [illegible] Hellroth übergeht; die untere Seite ist [illegible] Vaterland Brasilien, in der Nähe von Rio Janeiro auf dem Berge Coreo Vado.

B. Schnabel von mittlerer Länge, schwach [illegible] Schwanz in der Mitte etwas ausgerandet, [illegible] daler Form. (Les becs en soie, *Lesson*.)

Digitized by Google

10) O. Petasophorus *Wied* (Reise nach Brasilien. II, 191. Beiträge IV, 76. *Temminck* pl. col. 203. f. 3. Troch. janthinotus *Natterer*. Colibri crispus *Spix* Av. Brasil. t. 81. f. 1 [mala]. Ornismyia petasophora *Lesson* Ois. m. pl. 1 Männchen. Trochil. pl. 59 Weibchen. pl. 15 jung Männchen [beste Abb.]. *Jardine* H. B. I. pl. 13 [Copie]. Te. serrirostris *Vieill.* Dict. d'hist. nat. ed. 2 und Encyclop. II. [nach Lesson]). Männchen. Schnabel länger als Kopf, nur höchst sanft gewölbt, Flügel erreichen nicht völlig die Schwanzspitze, am Schwanze die mittlern Federn etwa um eine Linie kürzer, als die äußern. Alle ob re Theile, sowie die Deckfedern der Flügel grün mit Goldglanz, der Scheitel bräunlich schimmernd. Backen, Kinn, Kehle, Brust lebhaft grün, alle Federn in der Mitte dunkler, mehr blaugrün, sodaß die Brust lebhaftblaugrün erscheint; der Bauch mehr goldgrün; der After und untere Schwanzdeckfedern oder Steiß reinweiß, Schwungfedern dunkelgraubraun, ins Violete schillernd, Schwanz goldgrün, die mittlern Federn mit dunkelblauen Spitzen, die nebenstehenden grün, vor der Spitze blau, diese selbst grün, untere Schwanzfläche blaugrün. Unter den Ohren an jeder Seite von den Backen bis gegen den Hinterhals sich ausbreitend ein dichter Büschel abgerundeter Federn feuerfarben, blau und goldschillernd. Schnabel schwarz, Beine schwarzbraun. Länge 4 Zoll 11 Linien, davon der Schnabel 9½ Linie. Junges Männchen: 3 Zoll 3 Linien lang, Schnabel und Füße schwarz, jener nur 8 Linien lang und ohne die Zähne, welche sich beim Erwachsenen finden. Flügel hellbraun mit leichtem Purpurschiller. Die mittlern Steuerfedern glänzend goldgrün, an der Spitze blaugrün, die seitlichen an der Wurzel braun, dann goldgrün, am Ende der äußere Bart weiß. Auf der untern Seite erscheint der Schwanz gegen das Ende mit einem breiten, an den Seiten in das Grün sich verlierenden stahlblauen Bande durchzogen. Die Wangen bräunlich, unter dem untern Augenliede ein weißer, länglicher Punkt. Hinter den Ohren zeigen eine oder zwei violette Federn mit reichem Metallglanze die Stelle der schönen Federbüsche des erwachsenen Männchens an. Kehle, Vorderhals und Brust sind schmuzig hellgrau mit einzelnen untermischten goldgrünen Federn; die am ebenso gefärbten Bauche fehlen, Aftergegend und untere Schwanzdeckfedern weißlich. Weibchen ist dem jungen Männchen ziemlich ähnlich, doch mangeln die Ohrbüschen ganz und die Länge beträgt vier Zoll, sechs Linien. Kopf, Hals, Rücken, Schultern und Steiß goldgrün, die Federn des Kopfes fein mit Rostroth gekränzt; unter dem Auge ein weißer Streif, ein anderer schwarzer läuft hinter über die Wange. Kehle und Vorderhals sind grau, mit Goldgrün gemischt, so auch die Seiten; die Mitte des Bauches ist grau; der Unterbauch weiß, die untern der langen Schwanzdeckfedern rein weiß, die Flügel braunlich. Schwanzfedern goldgrün, alle gegen das Ende mit stahlblauer Binde, die Spitze der äußern weiß. Vaterland Brasilien. Der Prinz von Wied fand ihn an den Grenzen von Minas Geraës an den Blüthen der Mimosen und Akazien.

11) O. thalassinus *Swainson* (Philos. magaz. 1827. n. 6. p. 441. Hoitzitzillin tepezcuilula *Hernandez* p. 47 [nach Lesson]. Ornismyia Anaïs Colibr. suppl. pl. 3 Männchen. Ramphodon A. Trosh. pl. 55 altes Männchen, pl. 56 Männchen, Var. pl. 57 Jung [Weibchen?]. *Jardine* H. B. II. pl. 1, 2. Tr. thalassinus). Ganz erwachsenes Männchen. Fünf Zoll lang, davon der Schnabel neun Linien. Schnabel und Tarsen schwarz, die Kiefern gegen das Ende mit langen scharfen Zähnen besetzt. Gefieder goldgrün, mit sehr starkem Glanze, die Deckfedern rostroth gesäumt. Rücken, Steiß und obere Schwanzdeckfedern glänzen kupferroth. Der ganze Vorderhals und Brust sind mit smaragdgoldgrünen ins Schwarzgrüne ziehenden Federn, oder welche in der Mitte einen sammetschwarzen Fleck am Rande schillernd grün zeigen, bedeckt; die Kehle ist azurblau, welches sich auf die Wangen und nach den Kopfseiten erstreckt und sich am Hinterkopfe dem der andern Seite nähert. Eine schmale azurblaue Binde zieht sich in der Mitte von der Brust bis in die Aftergegend hinab. Die Flügel sind hell purpurbraun, der Schwanz unten stahlblau mit glänzend indigblauer Binde, die zwei mittlern Steuerfedern oben goldgrün, die seitlichen stahlblau. Das erwachsene Männchen ist vier Zoll, fünf Linien lang, der Schnabel mißt davon zehn Linien; die Flügel purpurbraun, Kopf, Hals, Rücken, Schultern, Steiß, der Körper unten smaragdgrün, Wangen um die Ohren und Halsseiten mit zwei Schildflecken von schuppenförmigen, stahlblauen Federn, Vorderhals und die Mitte der Brust und des Bauches tiefblau; die Seiten grün, die Aftergegend weiß. Die Steuerfedern breit, oben ⅓ an der Wurzel und an der Spitze tiefgrün metallisch glänzend, gegen das Ende mit einer breiten sammtschwarzen, auch wie polirtes Eisen glänzenden Binde. Auf der untern Seite sind die Farben lebhafter, stahlblau, die Binde schwarzblau indigpurpurn. Die untern Deckfedern sind an der Wurzel braun, in der Mitte grauweiß, die goldgrüne Spitze grauweiß eingefaßt. Die Varietät des Männchens hat Wangen und die Mitte des Bauchs azurblau, die untern Deckfedern des Schwanzes braun. Der junge Vogel, vielleicht auch das Weibchen, ist vier Zoll, drei Linien lang; der neun Linien lange Schnabel ist stärker als am Erwachsenen. Das ganze Gefieder oben goldgrün, von der Kehle bis an den Bauch smaragdgrün, von da an den Seiten und am Unterbauche mit Schmuziggrau gemischt, die untern Deckfedern blaßrostroth, gegen die Mitte grün. Azurblau zeigt sich nur auf den Wangen, die Ohrbüschel ziehen sich vom Schnabelwinkel nach dem Hinterkopfe. Vaterland Chili und Mexiko.

V. Section. Schnabel von mittlerer Größe, an den Rändern der Kiefern gezähnt, die Spitze nach Oben gebogen, Schwanz mittellang zugerundet (Les Avocettes *Lesson*).

12) O. recurvirostris *Swainson* (Zool. Illustr. pl. 105. Ornismyia rec. *Lesson* Ois. m. pl. 37 Männchen. Colibr. Suppl. pl. 34 jung. Männchen. *Jard.* H. B. I. pl. 3). Schnabel platt, die Spitze zugerundet, beide Kiefern gleichmäßig in die Höhe geb-

gen. Das Gefieder goldgrün, ein Schild von schuppigen Federn zieht sich von der Kehle bis auf die Brust und glänzt smaragdfarben, über die Mitte von Brust und Bauch zieht sich ein schwarzer Streif, die Federn um die Schenkel sind weiß. Die Flügel ragen etwas über den grade abgeschnittenen Schwanz weg und haben die gewöhnliche purpurbraune Farbe, die zwei mittlern Steuerfedern sind ganz blaugrün, die übrigen kupferbraun, unten ganz schön topasfarben schillernd. Das junge Männchen, drei Zoll, drei Linien lang, hat einen schwarzen, unten etwas angeschwollenen, stark gebogenen, in eine schwache, platte, nach Oben gerichtete Spitze auslaufenden Schnabel, die obere Schnabelfirste läuft grade bis an die Spitze. Oben, von der Stirn bis an die Schwanzdeckfedern ist der Körper blaugrün, metallglänzend, Kehle, der Vorderhals und die Seiten desselben bis an die Brust sind glänzend und schillernd smaragdgrün. Eine graubraune Linie theilt den Leib der Mitte nach bis in die weiße Aftergegend. Die Seiten sind goldgrün schillernd, sowie die untern Schwanzdeckfedern, die Schenkelfedern sind weiß, die Tarsen schwarz. Der Schwanz, etwas staffelförmig, ist oben in der Mitte goldgrün, nach den Seiten blau, unten vom reinsten und lebendigsten goldenrothen Glanze. Die Flügel sind purpurschwarz und so lang als der Schwanz. Das Exemplar kam aus den Umgebungen von Cayenne.

13) O. avocetta *Lesson* (Colibria Suppl. pl. 24 jung? oder vielleicht eigene Art? Trochilidae pl. 23 junges Männchen). Lesson vermuthet, daß diese Art vielleicht der vorigen mit angebore und daß das Männchen von dieser nur der erwachsene Vogel zu pl. 23 sei. Der junge Vogel (pl. 24) drei Zoll, sechs Linien lang, der Schnabel schwarz, ziemlich stark, unten nach der Spitze aufgeschwollen, welche in die Höhe gebogen ist; die Spitze beider Kiefern ist schwach abgeplattet, ganz dünn. Die purpurbraunen Flügel sind so lang als der Schwanz, die Steuerfedern sind breit, fast grade abgeschnitten, oben wie unten einförmig tief schwarzblau. Der Oberkopf, der Rücken, Steiß, die Schultern sind smaragdgrün, goldglänzend, eine smaragdgrüne schillernde Platte nimmt den Vorderhals ein und ist seitlich von einer weißen Linie begrenzt, welche sich bis in die Aftergegend zieht. Die Mitte des Bauches ist tief mattschwarz und wird ebenfalls von dem weißen Streifen begrenzt. Braun, mit Goldgrün gemengt, herrscht in den Seiten, die untern Deckfedern sind bräunlich. An den jungen Männchen sind die Tarsen verhältnißmäßig stärker, als an andern Arten, schwarz, die Schenkelfedern weiß, der Schwanz ist schwach staffelförmig und von den violetblauen Flügeln überragt. Das Gefieder ist oben, von der Stirn an golden blaugrün, stark glänzend, und wird auf den Wangen, an den Seiten des Halses, an Brust, Bauch und Steiße mehr lebhaft smaragdgrün. Die untern Deckfedern des Schwanzes sind rein smaragdgrün. Kehle, Vorderhals, Mitte der Brust und des Bauchs sind der Länge nach durch eine breite weiße Binde getheilt, in der wieder ein brauner und weißer Streif, nicht scharf begrenzt, herabläuft. Kehle und Vorderhals sind schwarz, mit goldgrünen, schillernden Schuppen. Von den Steuerfedern sind die beiden mittelsten goldgrün, alle übrigen stahlblau, mit einem großen weißen Fleck am Ende, unten sind sie an der Wurzel schwach kupferroth angelaufen. Von Cayenne,

VI. Section. Schnabel kurz, grade, die äußern Steuerfedern in lange schmale Fasern auslaufend (Polythmus *Lesson*).

14) O. polytma *L.* (Trochilus polytmus *Latham.* Ornismyia cephalatra *Lesson* Ois. n. p. *Vieillot* ois. dor. pl. 67. *Edwards* I. pl. 34. *Jardine* H. B. II. pl. 21). Eine der am längsten bekannten Arten! Etwas über neun Zoll lang, von welcher Maße der Schwanz allein fast sieben Zoll ausmacht. Der Schnabel ist hellgelb, mit schwarzer Spitze, die Füße sind gelb, mit braunen Krallen. Die langen Federn bilden auf dem Kopf eine Art nach hinten gerichtete Haube. Kehle, die Seiten des Halses, Brust, Bauch, die Deckfedern der Flügel, sind smaragdgrün, glänzend, die Schwungfedern sind einfärbig violbraun. Mittelfeld ist der Flügelbug weiß. Die untern Schwanzdeckfedern sind braun mit graulicher Mischung, die beiden äußersten Steuerfedern sind auf eine Länge von sechs Zoll entwickelt, schmal, bandförmig, schwach gebogen, am Ende gerundet. Die mittlern sind nur 18 Linien lang, alle oben braun mit grünlichem Schiller, unten tief schwarzbraun. Die Flügel reichen bis auf ⅓ der längsten Steuerfedern. Latham beschreibt das Weibchen, wie folgt: Schnabel oben schwarz, unten weiß, Gefieder grün, unter auf der Scheitel gelb oder schwärzlich braun, Steuerfedern gleich lang, mit weißen Spitzen. Jamaika. Zur Lebensweise ist nichts bekannt.

VII. Section. Schnabel mittellang, fast gerade, Schwanz stark, breit, tief gabelig (Lesbia. Lesbia *Lesson*).

15) O. sparganura *Shaw* (General Zool. VII. pl. 39. Trochilus chrysurus *Cuv.* règn. anim. I. radiosus *Temminck* Galérie du Muséum. O. Sapho *Lesson* man. et Ois. II. pl. 27. Trochilus pl. 49 Männchen. Letztes in vollem Lichte. Ois. n. p. 28 Weibchen oder junges Männchen. Jardine II. pl. 23). Etwa acht Zoll lang, Flügel bräunlich schwarz, lang, stark gabelig, die beiden äußern Steuerfedern 4½ Zoll lang, die übrigen stufenweis kürzer, alle am Ende gerundet. Das Gefieder goldgrün, an der Kehle in Smaragdgrüne übergehend, Steuerfedern purpurglänzend, am Ende mit schwarzen Linien. Schnabel und Füße schwarz. Eine mehr gelbgoldgrüne Farbe zieht sich vom Auge an den Seiten des Halses herab. Die Aftergegend mit graulichen Federn besetzt. Die Seiten der obern Schwanzdeckfedern mit reinem Zinnobergrün. Die Schwungfedern purpurbraun, mit breiten, fahnförmigen, gebogenen Schäften. Die Steuerfedern bandförmig (3 Linien breit), gewöhnlich kupferroth golden glänzend, in auffallendem Lichte purpur oder tief violet. Die schmalen, tief sammtartigen Endbinden sind auf den äußern Federn breiter. Das Weibchen? etwas kleiner, ohne smaragdgrüne Brustschild; einförmig goldgrün,

da tritt das Aschgrau der Federwurzeln vor. Der Schwanz auch ebenso gabelig, aber die Farben auf den beiden ängsten an der äußern schmälern Fahne gelblichweiß, in- en dunkelpurpurfarben oder violet, welche Farbe auch ie kürzern Federn haben. Brasilien.

16) O. bifurcata *Swainson* (Cynanthus b. Phi- os. Mag. 1827. n. 6. p. 441. O. Nuna *Lesson* Co- ibri suppl. pl. 35 erwachsenes Männchen, pl. 36 jung?). ünf Zoll lang, davon der Schwanz fast drei wegnimmt. ie schwachen purpurbraunen Flügel bedecken ½ des chwanzes. Die zehn Steuerfedern fast wie bei vo- ger Art, die beiden äußersten mit der Spitze etwas ch Außen gedreht, die mittlern braun, am obern Ende ldgrün polirt glänzend; die siebente und achte einfarbig rpurbraun, nur an der Spitze goldgrün glänzend, die iden äußersten innen purpurbraun, am Enddrittheile t ohne den goldgrünen Glanz; am äußern Rande nweiß gesäumt. Unten sind alle braun violet, me- lglänzend, die zwei längsten mit deutlichem weißem aume. Schnabel und Füße tiefschwarz. Alle obern eile rein glänzend smaragdgrün, Kehle vom Kinne bis n Bauche weiß, aber jede Feder in der Mitte und am rande mit einem goldsmaragdgrünen Augenflecke, welche cken an der Kehle und am Vorderhals am deutlichsten eichnet sind, weniger auf dem Bauch und in den iten. Die untern Deckfedern des Schwanzes sind nlich lebhaft kastanienbraun, hier und da mit Gold- n bespritzt. Am jungen? Vogel ist der Kopf oben nuziggrün, fast graulich, die großen Steuerfedern sind chaus braun, ohne weißen Saum, das Weiß des vers zieht am Bauch ins Rostrothe und die goldgrü- Flecken sind in den Seiten weniger deutlich. Meriko.

17) O. forcipata *Latham* (*Edwards* pl. 23. *eillot* pl. 66 mala. O. Kingii *Lesson* Troch. 38). Der Schwanz doppelt länger als der Körper, Steuerfedern gleichmäßig abgestuft; die acht innern , spitzig, die zwei äußersten weit über diese reichend, und nach schmäler werdend, am Ende spitzig und nach Außen gebogen. Alle tiefblau, die Spitzen grün. Die Flügel lang, schwach gebogen, purpur- n, etwas über den Steiß reichend. Schnabel und en schwarz. Die Federn des Hinterkopfs lose, eine Busch bildend; auf der Stirn goldgrün, hinten braunroth. Das ganze Gefieder schwarzgrün, me- ch, mit wenigem Goldschiller, ausgenommen auf den anzdeckfedern und auf den Schultern. Vom Kinne auf dem Vorderhals ein azurblaues Schild. Jamaika.

VIII. Section. Schnabel sehr lang, ganz grade, lt etwas plump, Schwanz mittellang, gleich, oder schwach ausgerandet (Coeligena, les Clémences on).

Tribus I. Kein amethystfarbenes Schild an der (les Mexicains *Lesson.*)

18) O. Clemenciae *Less.* (Ois. m. pl. 80 Männ- Col. suppl. pl. 8 Weibchen). Fünf Zoll lang. abel schwarz, Tarsen braun, Schwanz grade abge- ten. Die mittlern Steuerfedern oben und unten au, die beiden äußersten mit weißen Spitzen, die dritten an jeder Seite mit einem weißen Fleck in der Mitte. Flügel so lang als Schwanz, breit, licht pur- purbraun. Das Gefieder goldgrün, auf dem Mantel lebhafter, mehr braun auf dem Kopfe, mehr kupferfarben auf der Mitte des Rückens und auf dem Steiße. Die kleinen Flügeldeckfedern goldgrün, was sich etwas nach den Seiten und an den Halsseiten herabzieht. Die Ohr- federn ziemlich lang, grau, ein weißer Streif hinter den Augen entspringend begrenzt sie und dehnt sich etwas nach den Schläfen aus. Alle untere Theile, Brust und Bauch sind einförmig graubraun, womit sich an den Sei- ten das Goldgrün der obern Theile mischt. Die After- gegend ist weiß, die untern Deckfedern des Schwanzes sind breit, jede Feder hellgrau gerandet. Das Weibchen mißt nur vier Zoll, acht Linien. Die Schwungfedern sind purpurbraun, die mittlern Steuerfedern, oben und unten goldgrün, sind auf den Seiten schwarzbraun, ge- gen das Ende dunkler, mit Ausnahme der beiden äußern, welche an der Spitze einen weißen Fleck haben. Der Oberkopf ist bräunlich grün, ohne Glanz, das ganze Ge- fieder des Körpers und der Schultern ist goldgrün; die Kehle ist mit schuppenförmigen Federn besetzt, welche in der Mitte braun sind und einen hellern Rand haben, die Unterseite des Körpers, die Seiten und der Bauch sind bräunlich, an den Seiten ins Goldgrüne übergehend. Die Aftergegend ist weiß, die untern Deckfedern sind grün und braun mit weißen Rändern und Spitzen. Meriko.

19) O. coeligenus *Lesson* (Troch. pl. 53 Männ- chen). In der Färbung auffallend abweichend von den gewöhnlichen grünen Nüancen! Fünf Zoll, vier Linien lang. Schnabel braun, Tarsen oben braun, unten gelb, Krallen hornfarben. Flügel etwas länger als der Schwanz, mit schwarzen Schäften und röthlich violeten Fahnen. Der Oberkopf, der Hals, die Deckfedern der Flügel, die Schultern, die Rückenfedern stark glänzend, wie polirt Kupfer mit Rubinschiller, welche Farbenpracht jedoch dadurch etwas gemindert wird, daß jede Feder ganz fein schwarz und hellbraun eingefaßt ist; wodurch sammtartige Wellen entstehen. Unterrücken und Steiß sind ebenso mit kupferrothen goldigen Federn bedeckt, welche aber goldgrüne Franzen haben. Die obern Schwanz- deckfedern sind purpurn. Kehle und Vorderhals sind mit hellgrauen Federn bedeckt, deren Mitte braun ist; woher Schuppenflecke entstehen. An den Seiten des Hal- ses, an der Brust mengt sich ein kupfriges Purpur mit dem Grau. Der Bauch ist graubraun, lebhaft rostroth gewellt. Die Aftergegend ist weiß, die untern Deckfedern sind in der Mitte braun und haben rostrothe Ränder. Der Schwanz ist breit, in der Mitte ausgerandet, die Spitzen sind messinggelb und zinnoberroth, unten ist die Farbe einförmig braun mit Goldglanze. Meriko.

20) O. fulgens *Swainson* (Philos. Mag. 1827. n. 6. O. Rivolii *Lesson* Ois. m. pl. 4). Schnabel schwarz, stark. Flügel länger als der Schwanz, der ganz grade abgeschnitten. Tarsen bis auf die Zehen befiedert. 4¼ Zoll lang. Hals, Rücken, Mantel, Flügelbug, Steiß und Schwanz goldgrün, Schwungfedern rauchbraun, die Haube des Kopfs purpurvioletblau. Vorn auf dem

Digitized by Google

Halse zeigt sich ein smaragdgrüner, nach den Seiten herab verlängertes Schild, unter anderm Lichte schwärzlich schillernd. Bauch und Seiten sind goldgrün, wie der Körper, in der Mitte etwas schwärzer. Die untern Schwanzdeckfedern sind sehr dicht, hellgrau, mit weißen Rändern. Mexiko.

Tribus II. Schnabel sehr lang, grade, an der Kehle ein amethystfarbenes Schild.

21) O. mesoleucus *Temminck* (pl. col. 317. f. 1 Männchen; 2, jung; 3, Weibchen. Tr. squamosus, pl. col. 203. f. 1. Tr. Temminckii *Lesson* Ois. m. pl. 20 Weibchen. Orniamyia mesoleuca, Ois. m. pl. 29. Troch. pl. 45 Männchen. Ois. m. pl. 30 Weibchen). Kopf reich goldgrün, über den Augen zwei hellere Binden, Hals, Brust, Bauch und Seiten ebenso, aber dunkler gefärbt, mit sammtartigem und Seitenglanz. Rücken und die Deckfedern der Flügel ebenfalls goldgrün, ins Schwarze ziehend. An der Kehle ein purpurgoldiges Halsband, mit sapphirblauem Schiller, an den Seiten tief herunterziehend, wie ein nach Unten gelegter Kragen. Eine mehr oder weniger rein weiße Binde geht von der Gabel dieses Kragens aus, schneidet von den grünen Seiten ab und zieht sich der Länge nach über die Mitte von Brust und Bauch bis in die untern Schwanzdeckfedern, welche grün, mit weißen Rändern sind. Der schwachgabelige Schwanz ist, sowie die Schwungfedern, braun, die äußersten dieser letztern haben schwach erweiterte Schäfte; dies die Farbe des erwachsenen Männchens. An den jungen Vögeln ist in den ersten zwei Jahren der Kragen nicht so deutlich abgezeichnet, seine Farben sind weißlich oder bräunlich, die schuppenähnlichen Federn, aus denen er besteht, sind in der Mitte schwarz und haben weiße Ränder. Hier und da zeigen sich glänzende Purpurschuppen als Verkündiger des folgenden Gefieders. Sonst gleichen die Vögel bis auf weniger lebhafte Farben den Alten. Das Weibchen hat eine rauchgraue Kehle, die Mittelbinde ist schmuzig weiß und nicht streng begrenzt, das Goldgrün zeigt sich als ein glanzloses Dunkelgrün. Der Schwanz ist braun, die beiden äußern Federn haben weiße Flecken auf den Spitzen. Das Weibchen ist aber etwas größer als das Männchen. Das von Lesson pl. 45 en livrée complète abgebildete Männchen war 4¼ Zoll lang. Schnabel und Tarsen schwarz, Flügel purpurbraun, weniger lang als der etwas ausgerandete Schwanz. Die Federn des Kopfes sind glänzend graublaugrün, der ganze Oberkörper goldgrün, mit Kupferglanz. Die Ohrenfedern sind braun, unten schmal weiß gesäumt. Der breite amethystfarbene Halskragen schillert lebhaft rubinroth, der Mittelstreif ist schneeweiß, von dem tiefen Goldgrün der Seiten des Halses und des Leibes eingefaßt; der Unterbauch ist rein weiß. Die untern Schwanzdeckfedern sind bräunlich und grünlich mit weißen Rändern. Die Steuerfedern sind oben und unten bronzegrün und kupferfarben, die beiden äußersten mit weißen Endflecken. Brasilien.

22) O. superba *Shaw* (Misc. t. 13. Genor. Zool. Birds. VIII. pl. 41. *Temminck* pl. col. 299. f. 1. Troch. longirostris *Vieillot* Ois. dorées. pl. 59. *Lesson* Ois. m. pl. 2 Männchen. Colibr. Suppl. pl. 33 junges Männchen. Troch. pl. 34 [illegible] Vogel). Drei Zoll und einige Linien lang. [illegible] im Allgemeinen goldgrün, der ganze Deckkopf [illegible] welches an den Augen abschneidet, wo eine breite [illegible] schwarze Binde sich anschließt, die vom Schnabel anfängt und durch die Augengegend bis hinter [illegible] gen sich zieht. Eine zweite mattweiße Binde [illegible] mit der erstern laufend von dem Unterkiefer [illegible] karminrothes violettschillerndes Schild nimmt [illegible] Seite des Halses bis an die Brust ein und [illegible] nach den Seiten des Halses aus. Die Kehlfedern, [illegible] Mantel, die obere Gegend des Unterleibes sind [illegible] goldgrün. Der Unterbauch und die untern Deckfedern des Schwanzes sind schmuzig grauweiß. Die Steuerfedern sind bräunlich und weniger lang als die Steuerfedern. Diese sind braun, außen goldgrün gesäumt und die zwei äußersten haben jede zwei undeutliche weiße Flecken an der Spitze, indessen die beiden innern nur einen haben. Der Schwanz ist zugerundet. Schnabel und Tarsen sind schwarz. Das junge Männchen ist goldgrün und die blaue Haube fängt erst an auf der Stirn sich mit schwacher Färbung zu zeigen. Auf dem Steiß ist das Weiß vorherrschend, die Flügel sind purpurbraun. Von den Schwanzfedern sind die mittlern grün, die seitlichen braun, mit weißen, undeutlichen Endflecken. Die Kehle ist purpurviolett, mit wenig Goldschiller, auf jeder Seite mit einem weißen Streif eingefaßt. Der ganze Unterkörper ist rostgrau, an den Seiten mit Grünlich gemischt. Die untern Schwanzdeckfedern sind braungrün, mit Weiß eingefaßt. Die Füße sind braun. Der ganz junge Vogel ist [illegible] Linien lang *). Schwungfedern purpurbraun, Steuerfedern in der Mitte etwas länger, sind oder goldgrün glänzend, mit mattschwarzen Enden und einem weißen Spitzenflecke, der an den äußern größer erscheint. Die Tarsen sind braun. Das Gefieder ist, von der Stirn auf Rücken, Schultern und obere Schwanzdeckfedern [illegible] goldgrün, erscheint aber braun und rostig marmorirt, weil jede Feder mit Braun und Lebhaftrostfarbe eingefaßt ist. Auf dem Steiße steht ein großer [illegible] rostrother Fleck. Auf Kinn und Vorderhals steht ein [illegible] vierseitiges rauchbraunes Schild, der ganze Unterkörper ist schmuziggrau und bräunlich, in der Mitte heller als an den Seiten. Die Aftergegend ist weiß, die untern Schwanzdeckfedern braun, dann weiß. Zwei Linien.

IX. Section. Schnabel kurz, grade, Schneiden [illegible] oder staffelförmig (les Jacobines *Lesson*).

23) O. auritus *Shaw* (Misc. pl. 977. *Vieillot* Ois. dor. pl. 25 mas. 26 foem. *Lesson* Ois. [illegible] pl. 10. Wied Beiträge IV, 104). Ihren Namen [illegible] Art von den ohrähnlichen Federn am Kopfe. [illegible] 4¼ Zoll lang, der Schnabel schwach und schmal, [illegible] Oberkörper, nämlich Kopf, Rücken und Schwanzfedern, ist einförmig grün, mit Goldglanze. Von den [illegible]

*) Wir geben die Maße nach Lesson, wie sehr auch [illegible] weichung unter einander, z. B. im vorliegenden Falle, [illegible] lend erscheint.

Digitized by Google

winkel zieht sich ein tief schwarzer sammtartiger Streif
rchs Auge nach Hinten, der an den Seiten des Halses
ön violet endet. Die ganze untere Körperseite von der
hle bis an die untern Schwanzdeckfedern ist schneeweiß, die
teuerfedern sind zugerundet und bei jungen Vögeln von
gleicher Länge. Die vier mittlern sind tief schwarzblau,
liche Farbe sich um so mehr abschneidet, als die sechs an-
n, d. h. die drei zu jeder Seite ganz weiß sind. Die
hwungfedern sind braun und reichen auf ⅔ des Schwan-
. Tarsen braun. Länge 4 Zoll, 9½ Linien. Der junge
nnliche Vogel (Wied a. a. O.) ist weniger rein und
t gefärbt als der alte, die Kehle ist gänzlich weiß, allein
zeigen sich darauf schon einige grüne Federn; der ganze
cken ist schwarz und von dem violetten Flecke noch
e Spur vorhanden. Von dem Weibchen bemerkt
d (a. a. O.): „dieses möchte wol dem jungen Männ-
ähnlich sein, da ihm ebenfalls der violete Halsfleck
." Lesson hat in den Ois. m. pl. 11 einen Vogel als
Weibchen dieser Art abgebildet, nimmt aber in seiner
eraisynopsis diese Bestimmung zurück und führt den-
n als eine folgende Art Ornismya nigrotis auf,
o aber zieht gedachte Abbildung auch hierher, weshalb
die Beschreibung folgen lassen. Statt der Ohrbü-
zeigt sich bei dem Weibchen der schwarze Streif mehr
dem Halse verbreitet; das Weiß des Unterleibes ist
zahlreichen braunen Flecken oder Flämmchen besetzt;
e sich auch auf den untern Deckfedern des Schwan-
finden. Bei einigen sind nur die mittlern Steuer-
n braun, die beiden seitlichen sind an der Wurzel
n, an der Spitze weiß. Büffon und Lesson geben
nne als das Vaterland an, der Prinz von Neuwied
diese Art aber auch in Brasilien auf der Insel Caro-
a im Flusse Belmonte, wo er an den Mammon-
en (Carica) herumschwirrte und oft mit seinem
förmig ausgebreiteten Schwanze schnellte. Doch
sie dort und auch sonst nicht häufig.

24) **O. mellivorus** *Linné* (*Latham*, *Vieillot* d'orés pl. 23. *Edwards* I. pl. 35. *Buffon* nl. 640. f. 2. 276. f. 2. Troch. fimbriatus *Gmel.*., *Vieill.* I. c. pl. 22, 23, 24. *Lesson* Ois. m. 1 Männchen, pl. 22 Weibchen). 4½ Zoll lang; en-ziemlich derb; Schnabel schwarz, an der Spitze aufgeschwollen, an der Basis etwas flach. Tarsen tz, mit haarähnlichen Federchen bis an die Zehen t. Flügel so lang als der gradlinig abgeschnittene anz. Am vollkommen ausgefärbten Vogel ist Kopf, rhals, Kehle und Oberbrust reich kupferblau, wel-ich am Hinterkopf und an den Seitentheilen des s ins Grüne, vorn aber ins Dunklere zieht. Eine ünne Binde geht quer über die Brust und verbreitet h auf den Seiten bis an den Steiß; das Weiß nfassend, welches am Bauch einen großen eiför-Fleck bildet und sich auch auf den Federn des Un-es und den untern Schwanzdeckfedern zeigt. Der örper ist glänzend metallgoldgrün, welches sich auch ie Schwanzdeckfedern erstreckt, welche so stark ent-sind, als die Steuerfedern, die von ihnen be-werden. Dies Grün, auch auf den obern Flügel-deckfedern herrschend, wird durch eine über die Brust ziehende sehr reine, mattweiße Binde unterbrochen. Die Schwungfedern sind purpurbraun, die Steuerfedern rein weiß, aber fein braun gesäumt und am Ende mit einem schwarzen Bande besetzt. Im pariser Museum finden sich folgende Varietäten: 1) das Blau der Brust und das Grün der obern Theile schmuziger, weniger schillernd, die mittlern Steuerfedern vollkommen schwarz. 2) Das Blau der Kehle und der Oberbrust bildet nur ein schmales Band und über der Kehle und unter den Augen weg zieht sich eine breite rostfarbene Binde weg. Die mittlern Steuerfedern sind braun, die weißtn haben eine breitere schwarze Binde. Das Goldgrün des Oberkörpers ist mehr schmuzig bräunlich. Bei Vieillot (pl. 24) findet sich eine andere Varietät. Oberkopf und Hals, Rücken, Steiß und untere Schwanzdeckfedern sind grün und blaubunt, die Kehle ist grau, blau und weiß gemischt, die großen Flügeldeckfedern sammt den Schwungfedern der zweiten Ordnung sind violetbraun, die Schwungfedern sind goldgrün, weiß gerandet, an der Spitze blau; Schnabel und Füße sind schwarz. Der junge Vogel (Tr. fimbriatus, punctatus *Vieill.* pl. 22) ist oben goldgrün, Vorderhals und Oberbrust sind schwarz und weiß geschuppt (Federn schwarz, mit weißen und hellgrauen Rändern), Unterbrust und Bauch sind grünlich ins Rauchbraune ziehend, die Steuerfedern sind braun und haben weiße Säume. Mehr erwachsen zeigt diese Art folgende Färbung. Nur einzelne Federn am Vorderhalse zeigen das Blau, welches sich am alten Vogel findet, das Goldgrün, anstatt schmuzig zu sein, bekommt Glanz und das Weiß der Bauch- und Steuerfedern wird reiner. Das Weibchen ist auf dem Kopfe, dem Rücken und den kleinen Flügeldeckfedern glänzend grün. Vorderhals, Brust und Seiten sind grün, braun, grau und weißlich gefleckt; die Mitte des Bauches ist weiß; die Steuerfedern sind oben glänzend, unten mattgrün, und erscheinen auf dieser Seite mit einem breiten schwarzen Band und weißem Saum eingefaßt. Martinique, Brasilien, Guyana.

X. Section. Schnabel kurz, grade, Schwanz gabelig (les Glaucopes *Lesson*; Mellisuga *Brisson*, *Boie*).

25) **O. glaucopis** *Gmel. L.* (*Brisson* III pl. 37. f. 5. Troch. frontalis *Lath. Vieillot. Lesson* Ois. m. pl. 58 Männchen, pl 59. Weibchen). Vier Zoll, drei bis vier Linien lang. Schnabel schwarz, Schwungfedern bis auf ⅔ des Schwanzes sich erstreckend, purpurbraun, Steuerfedern stahlblau, Tarsen bräunlich, Oberkopf vom Schnabel bis an den Hinterkopf indigblau mit grünem und Purpurschiller, Rücken, Flügeldeckfedern, Steiß tief goldgrün. Kehle, Brust, Vorderhals, Bauch und Seiten smaragdgrün, Unterbauch mit Grau gemischt, untere Deckfedern des Schwanzes grün und graulich bunt. Der junge Vogel ist schmuziger gefärbt, die Kopfhaube erscheint mehr grün; die Federn des Unterleibes sind mehr mit Grau gemischt, die Astergegend ist weißlich. Das Weibchen ist kleiner, die Steuerfedern sind oben goldgrün mit blauen Spitzen, der Oberkopf ist goldgrün, wie der Rücken, die äußersten Schwungfedern haben an den Spitzen weiße rundliche Flecken. Kehle, Bauch und alle

Digitized by Google

untere Theile sind rauchgrau, an den Seiten mit Goldgrün überlaufen. Unterbauch und untere Deckfedern sind rostgrau. Im ersten Jahre haben die jungen Männchen einen braunen Kopf, die untern Theile sind hellgrau; oben auf der Brust steht ein halbrs, goldgrünes Halsband. Das Nest (Wied o. a. O. 89) fand der Prinz von Neuwied auf einem Melastomastrauch, in der Gabel eines Zweiges aus gelber Pflanzenwolle erbaut, 1½ Zoll hoch und breit, tief, außen mit weißen Flechten bekleidet. Die zwei Eierchen waren 6½ Linien lang und sehr schmal. Brasilien.

26) O. Waglerii *Lesson* (Ois. m. pl. 73. Tr. sapphirinus *Vieill.* Ois. d'or p. 57 Männchen). Vier Zoll lang, Schnabel und Tarsen bräunlich; Schwungfedern purpurbraun, Steuerfedern tief indigblau, Kopf, Kehle, Hals, Oberbrust azurblau, mit Goldglanz; alles übrige Gefieder tief smaragdgrün, mit Gold und Indigglanze besprengt. Das Grün des Rückens zieht ins Dunkrte, das der untern Seite hat einen schwarzen Seidenschiller. Brasilien. Wied zieht Vieillots angezogene Abbildung zu O. sapphirinus.

27) O. Maugaei *Lesson* (Ois. m. pl. 68 Männchen, pl. 69 Weibchrn. Tr. Maugaeus *Vieill.* pl. 37, 38. *Edwards* pl. 35. f. 2. Troch. Ourissa *Linn.* Pl. enl. 227. f. 3). Drei Zoll, sieben bis acht Linien lang. Gefieder tief goldgrün, glänzend, Brust, Unterhals, Oberrücken mehr oder weniger stahlblau, Unterbauch weißlich, Steuerfedern blau. Das Weibchen schmuziger gefärbt, oben kupfergrün, untere Theile graulich, die mittlern Steuerfedern grün, die seitlichen blau, die beiden äußern mit weißen Spitzen. Portorico.

28) O. furcatus *Gml. L.* (Plan. enl. 599. f. 2. *Vieill.* pl. 34. *Lesson* Ois. m. pl. 18). Drei Zoll, neun Linien lang. Kehle smaragdgrün. Bauch azurpurpurfarben, Rücken goldgrün mit azurblauer Binde, Schwanz stahlblau. Guyana, Jamaika.

29) O. Eriphila *Lesson* (Col. Suppl. pl. 25). Dem vorigen sehr ähnlich. Drei Zoll zehn Linien lang. Schnabel schwarz. Der ganze Oberkörper von der Stirn bis zum Steiße goldgrün glänzend, Kehle und Vorderhals mit einem smaragdgrünen Schilde, Brust, Bauch und die Seiten glänzend azurfarben, Flügel purpurbraun, Schwanz tief stahlblau, Unterbauch und untere Deckfedern grau bräunlich. Brasilien.

30) O. quadricolor *Vieill.* (Encycl. II, 573. O. cyanocephala *Lesson* Col. suppl. pl. 17 Männchen, pl. 18 jung). Drei Zoll, zehn Linien lang. Das erwachsene Männchen oben goldgrün, unten weiß, Kopfhaube azurblau. Beim jungen Männchen ist die Farbe unten graulich und weißlich, die Kopfhaube zeigt sich schmuzig bläulich. Brasilien.

31) O. elegans *Vieillot* (Ois. d'or. I. pl. 14. O. Swainsonii *Lesson* Ois. m. pl. 70). Vier Zoll, zwei bis vier Linien lang. Schnabel braun und weiß, Körper oben goldgrün, Kehle und Vorderhals smaragdgrün, Brust in der Mitte sammtschwarz; Unterbauch grünlich, Aftergegend weiß, Steuerfedern indigblau. Brasilien.

32) O. Canivetii *Lesson* (Colibr. Suppl. pl. 37 fast erwachsen. Männchen, pl. 38 Jung). Kaum drei Zoll lang. Körper oben graublaugolden, Kehle smaragdblau, Brust und Bauch bläulichgrün, Steuerfedern bräunlichblau, mit weißen Spitzen. Das junge Männchen ist oben stark goldgrünglänzend, unten schiefergrau, am Vorderhalse strhen schillernde blaugrüne Schuppenfedern. Brasilien.

XI. Section. Schnabel lang, schwach gebogen, dünn, Schwanz gabelig, auf der Brust ein ametystfarbenes stahlblaues Schild (les Lucifers *Lesson*).

33) O. lucifer *Swainsen* (Phil. Mag. 1827. n. 6. p. 442. O. cyanopogon *Lesson* Ois. n. pl. 5 Männchen. Colibr. suppl. pl. 9 erwachsen junger, pl. 10 ganz junger Vogel). Nicht ganz drei Zoll lang, Schnabel lang, dünn, schwachgebogen, den Übergang zu den eigentlichen Trochilus-Arten machend; Körper oben goldgrün, unten grauweiß, Steuerfedern lang, zugespitzt, vorn an der Kehle und am Vorderhals ein purpurstahlblauer glänzender Federkragen. Das Weibchen von grau, die Kehle grauweiß, das Gefieder auf dem Rücken weniger goldglänzend, die untern Theile graulichweiß; Schwanz zugerundet, grün mit wenig Goldglanz, oben mit weißen, unten mit bräunlichen Spitzen. Der junge Vogel in mehr vorgerücktem Alter, oben goldgrün, der Schwanz blau irisirend, Körper roströthlich, unten grünlich. Der ganz junge Vogel ist oben goldgrünglänzend, unten gelblich, mit einigen purpurfarbigen Schuppenfedern an der Kehle. Meriko.

34) O. Vesper *Lesson* (Ois. mouch. pl. 8 Männchen. Troch. pl. 6 Weibchen, pl. 48 junges Männchen). 4½ Zoll lang, Schnabel sehr lang, dünn, stahlblau, schillernd, Gefieder graugrün, wenig glänzend, Steiß kastanienbraun, vor dem Auge ein weißer Fleck, Brust und Bauch hellgrau, ins Weißliche übergehend. Das Weibchen oben goldgrün, unten rauchgrau, hinter den Augen zwei weiße Flecken, Kehle schmutzig. Das junge Männchen oben goldgrün, der Steiß lebhaft zimmtroth, an der Brust einige amethystfarbene Schuppenfedern. Meriko.

35) O. Dupontii *Lesson* (Colibr. suppl. pl. 4). Drei Zoll, vier Linien lang. Goldgrün, Kehle smaragdblau, violetschillernd, die äußern Steuerfedern bräunlich, bronzeroth, lebhaft gelb, weiß und braun gemischt. Meriko.

XII. Section. Der Schwanz aus spitzigen Federn bestehend, die beiden äußersten zum größten Theile kahl, bloß am Ende mit eirundlichen Fahnen (les Loncs, Platurus *Lesson*).

36) O. platurus *Latham* (*Vieillot* Ois. d'or. I. pl. 52. T. longicaudus *Gmel. L. Lesson* Ois. m. pl. 40 Erwachsenes Männchen. Colibr. suppl. pl. 31 Jung. Wied Beitr. IV, 96). Den weiblichen Vogel beschreibt der Prinz von Neuwied folgendermaßen: Schnabel beinahe grade, schwarz; Beine dunkelfleischfarben. Kinn, Kehle, Ohrgegend, Backen und Unterhals mit prächtig grünen, festen Schillerfedern bedeckt, Brust mit breiten, größern, sehr schön hellblaugrünen, stark

Digitized by Google

ingefaßten Federn geschuppt, Unterbrust und Oberbauch chwarz, mit rundlichen goldfarbigen Flecken bezeichnet, eil die Federspitzen goldfarben, Bauch zwischen den Beinen und der Aftergegend weiß; Steiß fahlgelbröthlich, lle Obertheile wie gewöhnlich goldgrün, in den Seiten or dem Schwanze weiß; Flügel schwarzbräunlich mit ioletem Schiller, Steuerfedern schwärzlichbraun, jede on der Wurzel bis zur Spitze in der Mitte mit einem thlichweißen Längsstrich und weißem Schafte, die bei- n runden Endfahnen der äußern Schwanzfedern schwarz it violettem Schiller. Länge etwa drei Zoll, acht Linien. en jungen Vogel beschreibt Lesson: Oben goldgrün, ruft und Bauch grauroth, zwei reinweiße Knebelbärte, rn am Hals ein schwarzer Strich, Schwanz zugerun- t mit schwarzer Spitze, die äußern Steuerfedern mit auen rundlichen Flecken. Brasilien.

37) O. Underwoodii *Lesson* (Troch. pl. 37 ännchen). Wie vorige Art gestaltet, aber die End- nen der äußersten Steuerfedern länglich, die Füße t weißen, haarförmigen Federn besetzt. Brasilien.?

XIII. Section. Schnabel lang, grade; Schwanz gerundet, mittellang, Gefieder oben wie unten sma- gdgrün, oder nur mit Weiß gemengt (les Emeraudes *sson.* Brasiliana *Boie*).

38) O. leucogaster *Gml. L.* (*Vieill.* Ois. d'or. I. 43. O. albirostris *Lesson* (Ois. m. pl. 78). Drei ll, vier Linien lang. Der Schnabel schwach gekrümmt, warz und weiß, zehn Linien lang, Körper oben gold- in; vordere Theile weiß, über die Brust eine grüne nde, Unterbauch graulich, Steuerfedern braun, mit ulichem Schiller, die zwei mittlern kupfergrün. Guiana.

39) O. albicollis *Vieill.* (Encycl. *Temminck* col. 203. f. 2. *Lesson* Ois. m. pl. 63). Vier l lang, Schnabel neun Linien lang, stark, gebogen, oarz und weiß, die obern Theile reich goldgrün, sowie Seiten des Halses, die Brust und die Bauchseiten, Kehle vorn und die Mitte des Leibes schneeweiß, die tlern Steuerfedern grün, die seitlichen blau mit wei- runden Flecken. Brasilien, St. Paul.

40) O. albiventris *Lesson* (Ois. m. pl. 76 Männ- . Troch. pl. 32 vollkommen erwachsenes Männchen. Thaumatias *L.* pl. enl. 600. f. 1. Tr. leuco- ter *Lath. Brisson* enl. 672. f. 1). Vier Zoll , Schnabel neun Linien, schwarz und weiß, Körper n kupfergrün, auf Kopf und Steiße mehr ins Rothe end, Vorderhals rein grün, Unterleib und untere Deck- rn rein weiß, Steuerfedern braun, die beiden mittlern grün, alle mit grauen Spitzen. Das vollkommen achsene Männchen ist oben smaragdgrün, der Bauch weiß, der Schwanz stahlblau. Guiana.

41) O. brevirostris *Lesson* (Ois. m. pl. 77). i Zoll, acht Linien lang, Schnabel nur sechs Linien, arz und weiß, dünn, Körper oben goldgrün, Kopf fergrün, untere Theile reinweiß, auf dem Bauch grüne Binde, Aftergegend und untere Deckfedern , schwachgrau überlaufen. Guiana.

42) O. tephrocephalus *Vieill.* (Encycl. *Les-* Ois. m. pl. 62). Drei Zoll, neun Linien lang. Kopf blaßgrün, ins Aschgraue ziehend, Rücken kupfer- grün, untere Theile von einem wenig glänzenden Gold- grün, Aftergegend und untere Deckfedern rein weiß. Steuerfedern oben goldgrün, unten tiefbraun. Brasilien.

43) O. viridissimus *Vieill.* (Ois. d'or. I. pl. 42. *Lesson* Ois. m. pl. 75. Troch. pl. 7 Männchen). Drei Zoll, acht Linien lang. Der Schnabel zehn Linien, schwarz und gelblich. Die obern Theile goldgrün, der Steiß kupfergrün, Kehle und Brust grün und weiß ge- mischt, Bauch und Aftergegend braungrau, Steuerfedern oben goldgrün, unten blau, mit weißen runden Flecken. Brasilien.

44) O. virescens *Dumont* (Dictionnaire des scienc. nat. X. p. 49. Tr. viridis *Vieill.* Ois. d'or. I. pl. 41. *Lesson* Ois. m. pl. 60 Männchen. Troch. pl. 33 etwas erwachsener, pl. 34 ganz junger Vogel. Wied Beiträge IV, 107). Nach den Angaben des Prin- zen von Neuwied (a. a. O.) hat das Männchen folgende Färbung: Oberkiefer schwärzlich, der untere weißlich, Beine dunkel graubraun, Iris unbemerkbar; eine weiße Linie läuft über, eine andere unter dem Auge weg, jene ist zuweilen undeutlich; die Obertheile sind goldgrün, alle untern von einem schönen glänzenden Hellgrün, nach dem Lichte kupferröthlich goldfarben schillernd; Af- tergegend weiß; Steißfedern an der Wurzel weiß, übri- gens glänzend hellgrün, Schwung- und große Flügeldeck- federn schwärzlichbraun, mit violetem Schimmer, Schwanz oben und unten schön und lebhaft schillernd grün. Am Weibchen sind die Farben viel matter, Oberkopf braun- grau, die übrigen Obertheile grün, mit starkem kupfer- röthlichem Goldglanze, wie beim Männchen, Kinn weiß, Kehle grün und etwas weiß gemischt, indem die weißen Federwurzeln durchblicken; Brust sehr stark kupfergrün, überall etwas weiß durchblickend; Bauch weiß, an den Seiten kupfergrün; After und Steiß weiß, letzterer hier und da ein wenig gelblich überlaufen, mittlere Schwanz- federn dunkelgrün, stark ins Stahlblaue fallend, übrige Federn schwärzlich, mit starken weißen Spitzen, die äußere mit einem weißlichen Saume nach Außen. Länge 4 Zoll, 3½ Linien. Das junge Männchen gleicht in allen Stü- cken dem Weibchen, nur sind die weißlichen Augenstreifen stärker ausgedrückt, Kehle, Brust, Bauch und alle Un- tertheile zeigen nichts Weißes, sondern sind schon gänzlich grün, doch nicht so lebhaft und glänzend als am alten Vogel, sondeen durch die vortretenden grauen Federwur- zeln grau überlaufen; Kehle und Brust am lebhaftesten schillernd grün, mittlere Schwanzfedern gänzlich grün, die übrigen grün, mit weißen Spitzen, die Steißfedern ganz grün. „Männchen und Weibchen," sagt der Prinz „schei- nen bei dieser Species in der Größe nicht bedeutend ver- schieden, doch befindet sich in meiner zoologischen Samm- lung ein sehr vollkommener männlicher Vogel dieser Art, der etwas kleiner ist, als das weiter oben gemessene Weibchen; indem sein Schnabel selbst um mehr als eine Linie kürzer ist, und doch ist der Vogel alt und sehr voll- kommen ausgefedert. Ich habe gefunden, daß die hier beschriebene Art die Nasenfedern gewöhnlich sehr stark ab- nutzt, d. h. daß ihre Nase gewöhnlich nackt abgerieben

ist, welches von dem tiefen Eindringen in die Blumenröhren herrührt. Den schönen Vogel dieser Beschreibung erhielt ich am Flusse Belmonte nicht selten; er macht durch seinen schon ziemlich stark, jedoch sanft gekrümmten Schnabel den Übergang zu den drei nachfolgenden Arten (Trochil. brasiliensis etc.) welche einen stärker gewölbten Schnabel besitzen. Nördlich vom Flusse Belmonte scheint diese Art überall vorzukommen; in Lebensart und Manieren kommt sie mit den übrigen Fliegenvögeln überein. Vieillot sagt, er lebe auf Trinidad und in Guiana, daher scheint er über den größten Theil von Südamerika verbreitet zu sein. Lesson gibt eine hübsche Abbildung dieser Species, allein sie ist ein weibliches oder junger Vogel, da die Schwanzfedern weiße Spitzen haben; der Schnabel ist nicht richtig illuminirt." Der Prinz konnte die neuesten Tafeln Lessons noch nicht kennen, sondern redet blos von pl. 60. Jene stellen, wie bemerkt, auch nur junge Vögel dar.

45) O. minimus *Lesson* (Ois. m. pl. 79 Männchen. *Vieill.* Ois. d'or. I. pl. 53. *Brisson* III. pl. 26. f. 8. Tr. niger *Gml. L.*). Wol die kleinste Art, der echte Fliegen- oder Hummelvogel der Reisenden, denn sie mißt nur zwei Zoll, vier Linien. Der Schnabel schwarz, die Flügel nur zwei Linien auf den Schwanz reichend. Die Oberseite von Kopf, Hals, der Rücken, Steiß, die Schulter- und Deckfedern der Flügel und des Schwanzes kupfergrün. Kehle, Unterhals, Brust und Bauch weißgrau. Auf der Kehle einige braune Flecken. Die untern Schwanzdeckfedern weiß, die Schwungfedern braun, ins Violete ziehend, die Steuerfedern wie der Rücken gefärbt. Die Federn an den Beinen wie die am Bauche gefärbt, Füße und Krallen schwärzlich. Das Weibchen ist kleiner, der Unterkörper schmutziggrau, die Steuerfedern haben weiße Spitzen, mit Ausnahme der mittlern, welche die Farbe des Rückens haben. Die Jungen gleichen dem Weibchen. Vieillot beobachtete diesen Vogel auf St. Domingo. Einige setzen ihr Nestchen auf Zweige, andere befestigen es an den Seiten derselben Es ist aus der Wolle von Bombax cerba gebaut und außen mit Flechten bekleidet. Mitunter befinden sich lange Fäden zwischen Dornen geschlungen daran und geben dem kleinen Bau eine größere Festigkeit, als man ihm sonst zutraut. Der Vogel lebt einzeln, nur zur Fortpflanzungszeit gepaart. Das Männchen ist sehr zärtlich gegen das Weibchen. Die zwei Eier, welche dasselbe legt, werden 12 Tage bebrütet, am 13. kriechen die Jungen aus und bleiben 17 — 18 Tage im Neste. Am meisten halten sich diese Vögelchen auf den Zweigen von Cytisus Cajan auf.

XIV. Section. Schnabel grade, mittellang, röthlich, Gefieder oben grün, unten weiß, mit Rostfarbe oder Purpur (les Amazilis *Lesson*).

46) O. Amazili *Lesson* (Voyage de la Coquille. Zool. pl. 31. f. 3. Ois. m. pl. 12 Männchen, pl. 13 junges Männchen). Vier Zoll lang; Schnabel kurz, ziemlich stark, Brust smaragdblau, Körper oben goldgrün, Bauch rostroth, Schwanz gleichlang, zimmtfarben. Das junge Männchen hat eine graublauliche Brust, Kehle ist weißlich, der Schwanz grün und roströthlich.

47) O. erythronotus *Lesson* (Ois. m. pl. 12. Länge drei Zoll, drei Linien. Schnabel schwarz und [illegible] geade, ziemlich stark, das ganze Gefieder schillert smaragdgrün, Steiß kupferfarben, Aftergegend weiß, Steuerfedern indigblau. Brasilien.

Lesson meint, daß Cynanthus latirostris *Swainson* (nicht der gleichnamige Wieds) (Philos. Mag. 1827. n. 6. p. 441) dieser Art am nächsten verwandt sei. Sie ist grün, unten bläulichgrün, Kinn und Brust sind smaragdblau, der Schwanz mittellang, stark gabelig, ist schwarzblau, die Basis des Schnabels platt, roth.

48) O. Arsinoë *Lesson* (Col. suppl. pl. 28 erwachsen Männchen, pl. 29 junger Vogel. Drei Zoll, sechs Linien lang. Schnabel schwarz; Kopf, Hals und Kinn goldgrün, Rücken kupfergrünroth, Steiß violet, Flügel in der Mitte rostfarben, Kehle, der Hals vorn und an den Seiten, Brust und Unterbauch stark smaragdgrün schillernd, Bauch und Seiten grün; Aftergegend weiß, untere Deckfedern rostroth und weiß, Schwanz etwas gabelig, purpurviolet. Der junge Vogel hat einen röthlichen Schnabel, Kopf, Hals, Rücken, Schultern und Steiß sind goldgrün, die Flügel einförmig purpurbraun, Kehle und Vorderhals smaragdgrün, Brust goldgrün, Bauch bräunlich, die untern Deckfedern zimmtfarben, Schwanz kastanienbraun mit Kupferschiller. Chili.

49) O. Domerilii *Lesson* (Col. Suppl. pl. 30. Drei Zoll, acht Linien lang. Körper grau, oben goldgrün überlaufen, Schnabel lebhaft gelb, an der Spitze schwarz, Kehle weiß, mit grünen runden Flecken. Unterkörper zimmtroth, am Unterhals und an der Brust ein breiter weißer Fleck. Chili?

XV. Section. Schnabel grade, kurz, Kopf mit einer Haube, Schwanz gerundet, Unterkörper mit runden Schuppenfedern, Kopf violet oder [illegible] (les Sephanoides *Lesson*).

50) O. Sephanoides *Lesson* (Voyage de la Coquille pl. 31. f. 2. Ois. m. pl. 14 Männchen. Ornithol. Suppl. pl. 5 Weibchen. Mellisuga Kingii Lath. III. p. 432 not.). Vier Zoll, drei Linien lang. Schnabel grade, ziemlich lang, die sapphirblaue Farbe in ein schönes Violet ziehend, Obertheile goldgrün, Kehle und Vorderhals weiß, mit goldgrünen Augenflecken, Brust röthlichweiß, Schwanz zugerundet, grünlich. Das Weibchen ist oben goldgrün, der Kopf braungrün, der Unterkörper grau, die Kehlfedern wie beim Männchen gefleckt, der Schwanz goldgrün, mit weißen Spitzen.

51) O. Stokesii *King* (*Lesson* Troch. pl. 8. *Jardine* Him. birds. II, 55. pl. 5). [illegible] Haube himmelblau, Körper oben goldgrün, [illegible] smaragdgrün gefleckt, Steuerfedern grün, und weiß [illegible] Fernanden.

XVI. Section. Schnabel sehr kurz, [illegible] Haube, welche mit einer breiten verlängerten blauen grünen Feder endet (les Huppés *Lesson*. Sammt tes *Boie*, pars).

52) O. Delalandii *Vieill.* (Dict. [illegible]

XIII. pl. G. 36. f. 3. *Temm.* pl. col. 18. f. 1, 2. roch. versicolor, *Vieill.* l. c. Jung. *Lesson* Ois. . pl. 23 Männchen. pl. 24 Weibchen. Col. Suppl. . 19 Jung. Troch. pl. 41 Männchen). Drei Zoll, r Linien lang. Die Haube aus Blau und Grün ge- fcht, hinter jedem Auge ein weißer Fleck, Körper oben ün, unten azurblau, Schwanz braun, mit runden wei- n Flecken. Dem Weibchen fehlt die Haube, der Kör- r ist oben grün, unten aschgrau. Der junge Vogel t einen kurzen, schwarzen Schnabel; die Haube fehlt, r Körper ist oben goldgrün, unten aschgrau, auf der ittellinie mit azurblauen Schuppen; Schwanz mit wei- t Spitzen. Brasilien.

53) O. Loddigesii *Gould* (*Lesson* Troch. pl.). Haube azurblau, Rücken goldgrün, Unterkörper grau, mit einem schwarzen Mittelstreifen, Schwanz blau, weißen runden Endflecken, hinter dem Auge ein wei- Punkt. Brasilien, St. Paul.

54) O. cristatus *L.* (Var. A. *Lesson* Ois. m. 31 Männchen, pl. 32 Weibchen. Troch. pl. 80 st. *Edwards* I. pl. 37. Mellisuga cristata *Bris-* III. pl. 37. f. 2. *Vieill.* Ois. d'or. pl. 47 Männ- n, pl. 48 Weibchen. Enl. pl. 227. f 1. Var. B. as größer, Haube azurblau. *Lesson* Troch. pl. 4. exillis *Lath.* Tr. puniceus *Gml. L.* Tr. pilentus *th. Vieill.* Ois. d'or. pl. 63). Drei Zoll lang! enkel schwach, grade, kurz. Gefieder rauchgrau, sei- artig, wenig mit Goldgrün überlaufen, Haube spitzig, Schuppenfedern bestehend, smaragdgrün. Weibchen n goldgrün, die untern Theile rauchgeau, Haube feh- . Trinidad, Martinique. Die Var. B. von St. mingo.

XVII. Section. Schnabel sehr kurz, Schwanz aus gen, dünnen, spitzigen, abgestuften Steuerfedern be- end (les Queues étroites *Lesson*, Heliactin *Boie*, anthus, pars *Swainson* Zool. J. III, 357).

55) O. cornutus *Wied* (Reise nach Brasilien. II. 190. Beitrag zur Naturgesch. IV, 99. Tr. bilo- s *Temm.* pl. col. 18. f. 3. Troch. dilophus *ill.* Enc. Orn. chrysolopha *Lesson* Ois. m. pl. wachsenes Männchen. Colib. Suppl. pl. 32 Weib- . Ois. m. pl. 8 junges Männchen). Der Prinz von wied beschreibt (a. a. O.) das Männchen, wie folgt: „Gestalt schlank, von mittlerer Größe, sehr zierlich, wanz etwa so lang als der Körper; Kopf schlank zu- itzt, Schnabel grade, etwas länger als der Kopf, st fein pfriemenförmig zugespitzt, an der Wurzel ein ig niedergedrückt, ohne deshalb an diesem Theile sehr zu sein; vor der Spitze wenig zusammengedrückt, über die Nasenlöcher auf der Firste befiedert, und so weit ist auch der bis auf zwei Drittel der Schna- inge vortretende linienförmige Kinnwinkel befiedert, ge, wie weiter oben angegeben, lang; Auge lebhaft rund; Füßchen höchst zierlich, mit langen, schlanken eln, Ferse halb befiedert, nicht völlig eine Linie hoch ; die steifen Flügelchen erreichen etwa die Mitte des wanzes, Schwungfedern an der Spitze sanft auf- ts gekrümmt, die vorderste die längste; Schwanz lang, schmal, keilförmig zugespitzt, seine Federn sämmt- lich abgestumpft, die beiden mittlern um drei Linien länger als die nebenstehenden, alle übrigen nehmen etwa in diesem Verhältniß ab, sodaß die längsten einen Zoll, drei Linien länger sind, als die kürzesten. Schnabel und Auge schwarz; Beine dunkelbräunlich; Nase, Zügel und Scheitel mit festen, prächtig blauen, violet und grün- spangrün schillernden Glanzfedern bedeckt; über jedem Auge nehmen die Federn dergestalt an Länge zu, daß sie an der Seite des Hinterkopfs einen nach Hinten hinaus- liegenden, zugespitzten Busch von zum Theil drei und zwei Drittheil Linien langen steifen Federn bilden, der im Affect aufgerichtet werden kann, und alsdann dem niedlichen Vogel ein gehörntes Ansehen gibt. Dieser längsten Federn sind sechs, welche sämmtlich hinter ein- ander stehen; ihre prachtvolle Farbe ist ein vortrefflicher Schiller von hellfeurigem Metallroth oder Feuerroth, mit Goldgrün und goldenem Gelbgrün, indem die Spitzen der Federn goldgrün, die Mitte goldfarben und Wuezel feuerfarben-kupferroth erscheint; Backen, Kinn und Kehle sind sammtschwarz, mit gewöhnlichen, also nicht mit Schillerfedern bedeckt, scheinen aber nach der Beleuchtung doch ein Wenig dunkelblau, sie sind in der Mitte der Kehle beinahe fünf Linien lang, schmal zugespitzt und bilden hier einen spitzen Federzopf oder Bart, der von dem Vogel sehr niedlich aufgeblähet werden kann, in der Ruhe aber sich sehr nett auf der weißen Farbe des Un- terhalses abzeichnet; alle Unterltheile des Vogels von der schwarzen Kehle an, sowie die Seiten des Halses bis gegen den Nacken hinauf, sind milchweiß, nur die Sei- ten unter den Flügeln und die Seiten der Brust sind etwas goldgrün; Oberhals, Nacken, Rücken und alle Obertheile, sowie die innern und äußern Flügeldeckfedern sind goldgrün, Schwung- und große Flügeldeckfedern schwärzlich graubraun, mit ein Wenig violetem Schim- mer, zwei mittlere Schwanzfedern dunkel kupfergrün, die nächstfolgenden weiß, wie alle übrigen, nur die drei äu- ßern kürzesten an jeder Seite sind an der äußern Fahne etwas blaß aschgrau gefärbt. Länge vier Zoll, fünf Li- nien. Das Weibchen ist scheinbar in der Größe vom Männchen nicht verschieden, völlig gebildet wie dieses, allein die verlängerten Kopffedern fehlen gänzlich; Kopf und Scheitel goldgrün, wie der Rücken; Kinn, Seiten des Kopfs und Kehle blaß röthlich graubraun, Brust graubraun, kupfergrün gefleckt und überlaufen, mittlere Schwanzfedern bläulich kupfergrün, mit schwärzlicher Spitze und zuwei- len weißem Schaft; übrige Federn an der Wurzelhälfte schief schwarz, übrigens weiß, die kürzesten Schwanzfe- dern haben blos eine weiße Spitze. Das junge Männ- chen ist etwa gezeichnet wie das Weibchen. Der Prinz von Neuwied fand diese Art zuerst an den Grenzen der Provinz Bahia und Minas Geraës in dem weiten Cam- po Geral bei Vala, wo sie besonders in den Schluchten und warmen Thälern, die mit Wald und Gebüschen ausgefüllt sind, die Blumen und Blüthen umschwirrte. Sie war in jener Gegend nicht selten.

56) O. Langsdorffii *Vieill.* (Enc. *Temm.*, col. pl. 66. f. 1. *Lesson* Ois. m. pl. 26 Männchen. Co-

Digitized by Google

libr. Suppl. pl. 16 und Troch. pl. 35 jung Männchen. Troch. pl. 60 Weibchen). Fünf Zoll lang. Der Schnabel grade, dünn, die obern Theile glänzend goldgrün, am vordern Theile des Halses ein smaragdgrünes Schild, auf der Brust eine orangefarbene Binde; Bauch braun violet, Aftergegend schneeweiß, Steuerfedern lang, spitzig, die mittlern blau, die äußern weiß. Das junge Männchen ist oben goldgrün, über den Steiß zieht eine weiße Binde, Kinn, Brust und Mittelbauch sind schwarz, am Vorderhalse stehen grüne, rundliche Flecken; die Seiten sind weiß, die Steuerfedern schmal, fast gleichlang; auch findet sich dasselbe nach Lesson mit smaragdgrüner Kehle, bronzerother Brust, weißem Bauch und weiß gesflecktem Schwanze. Das Weibchen ist goldgrün, Brust und Kehle weiß, goldgrün punktirt, die Steuerfedern fast gleich, dünn, die äußere mit weißen runden Endspitzen. Brasilien.

57) O. enicurus *Vieill.* (Dict. d'hist. nat. *Temm*, col. pl. 66. f. 3. O. heteropygia. *Lesson* Ois. m. pl. 15). Vier Zoll lang, davon aber der Schwanz die Hälfte wegnimmt. Im Schwanze sollten nur sechs Federn sein, die übrigen vier sind aber nur klein. Der Schnabel ist schwach, wenig gekrümmt, am Halse ein amethyst- und stahlblauer Kragen, das Gefieder oben goldgrün, ein weißes Halsband ist unten und oben gelb eingefaßt. Insel Trinidad.

58) O. Cora *Lesson* (Ois. m. pl. 6 Männchen. Troch. pl. 39 älteres Männchen, pl. 40 junges Männchen. Voyag. de C. Coq. Zool. pl 31. f. 4). Fünf Zoll, fünf Linien lang, der Schwanz drei Zoll, zwei Linien. Schnabel kurz, schmächtig, obere Theile goldgrün, Kehle amethystfarben, untere Theile weiß, Steuerfedern ungleich lang, braun, mit weißen Spitzen, die zwei mittlern lang, braun, weiß, mit braunen Spitzen. Bei dem ältern Männchen sind die Steuerfedern braun, die mittlern weiß mit braunen Spitzen. Am jungen Männchen sind alle Steuerfedern braun, der Körper unten hellgrau, an der Kehle stehen einige amethystfarbige Schuppenflecke. Das Weibchen ist grün, unten lebhaft rostfarben, der kurze Schwanz ist braun und hat weiße Spitzen. Peru.

XVIII. Section. Schnabel kurz, grade, an der Kehle ein amethyst- oder rubinfarbiges Schild, Schwanz mittellang (les Rubis, *Lesson*. Calliphlox *Boie*).

Tribus I. Kehle amethystroth (les Amethystes *Lesson*).

59) O. amethystinus *Lesson*. (*Lath.* Enl. pl. 672. f 1. *Lesson* Ois. m. pl. 47 Männchen. Colibr. Suppl. pl. 20 fast erwachsenes Männchen, pl. 21 junges, pl. 22 sehr junges Männchen. Troch. pl. 52 Weibchen. Wied Beitr. IV. S. 90). Länge ziemlich drei Zoll. Der Schnabel schmächtig, grade, dünn, Körper oben braungolden, Kehle amethystfarben, untere Theile grau. Das fast erwachsene Männchen oben goldgrün, die Stirne grau, auf dem Rücken ein weißer Streif, am Vorderhalse zeigen sich amethystfarbene Schuppenflecken, Brust und Bauch sind grau. Das junge Männchen ist oben goldgrün, Kehle braun, hier und da zeigen sich einige amethystfarbene Schuppen, der untere Kinn[illegible] rauchbraungrau. Der Prinz von Neuwied gibt [illegible] genauere Beschreibung: Schnabel schwarz, [illegible] bar dunkel; Beine dunkel schwärzlichbraun, [illegible] theile grün, mit Gold- und Kupferglanz, [illegible] Schwanzfedern dunkelviolelbräunlich, [illegible] weißlich, mit kleinen, graubraunen Flecken, [illegible] mit schönen violetrothen Federchen durchsetzt, [illegible] erst in dieser Mauser erschienen und schienen [illegible] die ganze Kehle diese Farbe annehmen [illegible] unter dem Ohre weg ist die weiße ungefleckte [illegible] einem kupfergrünlich-graubraunen Streifen [illegible] gefaßt, der blos in der Mitte des Unterhalses [illegible] unterbrochen ist; unter dem sogenannten [illegible] rund um den Hals und blos nach [illegible] ein breiter weißer Halsring, Brust und Bauch [illegible] lichgrau, an den Seiten stark kupfergrün gemischt [illegible] gefleckt, After weiß, Steißfedern [illegible] randet, Schwanzfedern schwärzlich, [illegible] sonders schön violet schillernd. Einem [illegible] fehlte die dunkele Einfassung der Kehle.

Den Vogel, welchen Lesson für ein ganz junges Männchen hält (pl. 21), beschreibt der Prinz [illegible] a. O. S. 73) als eigene Art *Trochilus* [illegible] „Ich kenne von dieser Species wahrscheinlich [illegible] den jungen Vogel. Er ist sehr klein, der Kopf [illegible] per gedrungen, Schwanz ziemlich kurz; [illegible] länger als der Kopf, grade, mäßig breit, [illegible] wölbt; Kinnwinkel linienförmig, befiedert, [illegible] gend der Nasenlöcher, wodurch der Kopf eine [illegible] Gestalt bekommt, Spitze des Oberkiefers [illegible] geflacht, der des untern ebenso viel [illegible] Auge eine kleine nackte Stelle, Beine [illegible] die Mitte der Ferse befiedert; Flügel [illegible] Drittheile des etwas keilförmig zusammengelegten [illegible] zes hinausfallend, wenig gebogen; [illegible] wenig abgestuft, mittlere Federn die längsten. [illegible] Schnabel schwarz, Beine dunkelbräunlich; [illegible] gold- oder kupfergrün; Seiten des Kopfes und [illegible] zum Theil graubraun, auch sowie [illegible] nig mit dieser Farbe überlaufen, grünlich [illegible] weiß, mit einigen kleinen, graugelblichen [illegible] die zum Theil Goldglanz haben, wenn [illegible] daß die ganze Kehle diese Farbe annehmen [illegible] und Seiten des Halses gänzlich weiß, [illegible] Seiten hin eine Art von Oben unterbrochenes [illegible] Halsbande bildet; Brust und Bauch [illegible] weiß, Seiten der erstern kupfergrün; Seiten [illegible] und Schenkel zimmtbraun, After weißlich, [illegible] zimmtbraun, mit weißlicher Einfassung; äußere [illegible] feder schwärzlich mit fahlröthlicher Spitze, die [illegible] kleiner weißer Spitze, die mittlern kupfergrün, [illegible] schwärzlich graubraun, mit violettem Glanze. [illegible] Zoll, neun Linien." Das Weibchen des eigentlichen [illegible] thystinus beschreibt Lesson als an Kehle, Brust und [illegible] ten grau, Aftergegend weißlich. Brasilien.

60) O. ruficaudus *Vieill.* (Enc. O. [illegible] des *Lesson* Troch. pl. 25 erwachsen Männ[illegible]

Digitized by Google

6 daſſelbe jünger, im Übergange zum Kleide des Erıachſenen, pl. 27 jung, pl. 30 Neſt und Eier, welche ıdeſſen dem Namen nach voriger Art angehören, denn 3 iſt in der Überſchrift nur vom Amethyste die Rede, a Spec. 59 le petit Amethyste genannt). Länge 2½ oll. Körper oben goldgrün, Kehle amethyſtfarben mit Goldſchiller, um den Hals ein hellgraues Band, Bruſt rau, Schwanz mittelmäßig gabelig. Bei dem Übergange s Farbenkleides des Männchens in das erwachſene zeigt eine weiße Binde über dem Steiß, und der Vorderıls iſt hellgrau. Bei dem jungen Vogel iſt Kehle und orderhals weiß, geſprenkelt mit Schwarz und einzelnen nethyſtfarbenen Schuppen, beſonders auf der Mittelie. Das Neſt beſteht aus Flechten, doch am meiſten is ganz ſchwachen Würzelchen, welche durch einander flochten und mit Baumwolle unterwebt. Es bildet eine albkugel und der Rand iſt beſonders weich und gefüt:t. Die beiden Eichen waren länglich eiförmig, von e Größe einer Bohne, das Neſt ſelbſt an dem dünnen veig einer Paſſionsblume künſtlich befeſtigt. Braſilien.

61) O. orthurus *Lesson* (Troch. pl. 28 faſt erıchſenes Männchen, pl. 29 junger Vogel). Gegen 2½ ll lang, oben goldgrün, um den Hals ein violeter Kra:, Schwanz gleichlang, breit, mit weißen runden Endcken. Am jungen Vogel ſteht hinter dem Auge ein ißer Punkt und die Kehle iſt weißlich mit braunen ınkten. Guiana.

62) O. montanus *Lesson* (Troch. pl. 63 Männn, pl. 64 junger Vogel). Etwas über drei Zoll lang, hle amethyſtfarben, Schwanz keilförmig mit ſpitzigen euerfedern. Der junge Vogel goldgrün, die Kehle r geſprenkelt. Mexiko.

63) O. platycercus *Swainson* (Phil. Mag. 1827. 6. p. 441. O. tricolor *Lesson* Colibr. Suppl. pl.). Drei Zoll, ſechs Linien lang, Schnabel ſchwarz, cken und Oberkörper goldgrün, Kehle und Oberhals n rubinroth, die Mitte des Halſes weiß, Bruſt und uch grau, Seiten grau, mit Grün überlaufen, une Deckfedern des Schwanzes grau, mit braunen mmen, Schwanz oben grün, die äußern Steuerfen braun, am Ende zugeſpitzt. Mexiko.

Tribus II. Kehle rubinroth, Körper oben goldgrün a Rubis *Lesson*).

64) O. Colubris *Linn.* (*Shaw* Miss. t. 2. *Wil*z Americ. Ornith. II. pl. 10. f. 3. 4. *Audubon* ds of Americ. pl. 47. f. 1, 2, 3. *Vieill.* Ois. r. pl. 31, 32. *Lesson* Ois m. pl. 48 Männchen. och. pl. 1 ſehr alt. Männchen, Ois. m. pl. 48 bis ges Männchen. *Edwards* pl. 38). Dieſe Art iſt Wandervogel und wol diejenige Art, welche am weiten nördlich wohnt. Audubon ſah ſie ſchon den 10. irz in Louiſiana; ihre Ankunft in dieſem, ſowie in an n Staaten iſt aber manchmal um 14 Tage ſpäter r früher. In den Mittelgegenden kommt ſie ſelten vor dem 15. April, meiſt erſt mit Anfange Mai's. Der ngenannte Beobachter bemerkt, daß er nicht im Stande oeſen ſei, ſich ſelbſt darüber zu vergewiſſern, ob die nderung dieſer Vögelchen bei Tage oder bei Nacht ſtatthabe, daß er aber das Letztere zu glauben geneigt ſei, da man ſie den Tag über zu allen Zeiten ſehr geſchäftig nach Futter umherſchwirren ſieht, was nicht der Fall ſein würde, wenn ſie auch am Tage weite Flüge vornähmen. Sie durchſchneiden die Luft in langen Wellenbogen, indem ſie von Strecke zu Strecke in einem Winkel von 40 Grad in die Höhe ſteigen und dann in einem Bogen wieder ſich ſenken; ihre geringe Größe macht es aber unmöglich, ſie ohne die größte Schwierigkeit weiter als 50 oder 60 Ellen, ſelbſt mit einem guten Fernglaſe, zu verfolgen. Eine Perſon, die in einem Garten neben einer gemeinen blühenden Althäa ſteht, wird erſtaunen, wenn ſie auf einmal das Flügelſummen dieſer kleinen Vögelchen vernimmt, ſie wenige Fuß vor ſich ſchwirren ſieht und die Flüchtigen in wenigen Minuten ihr aus dem Geſichte ſind und kein Ton mehr von ihnen zu vernehmen iſt. Sie ſetzen ſich nicht auf die Erde, ſondern nur auf Äſte und kleine Zweige, wo ſie ſich ſeitlich mit zierlich abgemeſſenen Schritten bewegen, häufig die Flügelchen aus einander breiten, wieder ſchließen und mit Nettigkeit und raſchen Bewegungen ihren Federſchmuck putzen und ordnen. Beſonders lieben ſie es, von Zeit zu Zeit einen Flügel auszuſpreizen und jede Schwungfeder einzeln der ganzen Länge nach durch ihr Schnäbelchen zu ziehen, wo dann bei Sonnenſcheine der Flügel ausnehmend glänzend ſich zeigt. Sie können den Zweig augenblicklich ohne Schwierigkeit verlaſſen und ſcheinen mit einem vortrefflichen Geſichte begabt, indem ſie grade auf eine Schwalbe oder einen blauen Steinſchmätzer (Saxicola sialis) zufliegen, welche 50 oder 60 Ellen von ihnen entfernt ſind, und haben dieſe erreicht, ehe ſie es ſelbſt gewahr werden. Kein Vogel ſcheint ihren Angriffen zu widerſtehen, ſie ſelbſt werden aber oft von den größern Arten Hummeln verfolgt, um die ſie ſich übrigens gar nicht kümmern, indem ihr reißend ſchneller Flug ſie ihren Verfolgern augenblicklich entzieht. Das Neſt dieſes Vögelchens iſt äußerſt fein gebaut. Das Äußere beſteht aus einer lichtgrauen Flechte, welche ſich an Baumäſten oder alten Zaunpfählen findet und ſo nett um das ganze Neſt angelegt iſt, daß man in einiger Entfernung von dem letztern dies für einen Theil des Äſtes oder Stammes ſelbſt hält. Dieſe kleinen Flechtentheilchen verbindet der Vogel mit Hilfe ſeines Speichels. Die nächſte Lage nach Innen beſteht aus einer baumwollenartigen Subſtanz, und die innerſte aus ſeidenartigen Faſern von verſchiedenen Pflanzen entnommen, alle äußerſt fein und weich. In ſo einem Neſtchen finden ſich gegen die Regel, daß kleine Vögel viele Eier legen, immer nur zwei, reinweiß von Farbe und eiförmig. Zehn Tage ſind zum Brüten erfoderlich und es werden zwei Bruten im Jahre gemacht. In einer Woche ſind die Jungen flügge, werden aber noch eine Woche von den Ältern gefüttert. Sie werden, wie die Tauben, unmittelbar aus dem Schnabel geäzt. Audubon glaubt, daß die Jungen nicht früher im Stande ſind, ſich ſelbſt zu verſorgen, als bis ſie ſich mit andern Bruten vereinigen und abgeſondert von den Alten ihre Ausflüge beginnen; denn er ſah 20 bis 30 Junge um eine Gruppe Trompetenblumen vereinigt,

Digitized by Google

wenn nicht ein einzig altes Männchen zu sehen war. Die Jungen erhalten ihren vollen Farbenglanz erst im nächsten Frühjahr, obschon die Brust des Männchens stark mit Roth gefärbt ist, bevor sie die Herbstwanderung antreten.

Wilson in seiner American Ornithology erzählt, daß man es versucht habe, diese Vögelchen aus dem Neste zu nehmen und im Käfig aufzuziehen. Ein gewisser Cosser zu Fairfax in Virginien hielt ein Paar solche Nestlinge einige Monate in einem Käfig und reichte ihnen als Futter Honig mit Wasser verdünnt, den sie gern nahmen. Als die Süßigkeit dieser Flüssigkeit kleine Fliegen und Mücken in Menge herbeizog, wurden sie von den Vögelchen eifrig verfolgt und weggeschnappt, sodaß diese Insecten keinen unbedeutenden Theil ihrer Nahrung ausmachten. Im Sommer 1803 wuede Wilson selbst ein Nest mit solchen Vögelchen gebracht, die kaum flügge waren. Eins derselben, welches wirklich aus dem Fenster flog und auf eine Mauee stürzte, fand da seinen Tad. Das andere verweigerte Nahrung zu nehmen und am nächsten Morgen fand Wilson, daß es nur eben noch lebte. Ein Frauenzimmer im Hause unternahm es, seine Wärterin zu werden, legte es in ihren Busen, und als es wieder aufzuleben begann, löste sie etwas Zucker im Munde auf und schob sein Schnäbelchen herein, wo es dann mit großer Begierde diese Nahrung einzog und auf diese Weise soweit gebracht ward, daß man es in den Käfig bringen konnte. Es ward nun über drei Monate von Wilson darin erhalten, indem er ihm Hutzuckee in Wasser aufgelöst reichte, den es dem Honigwasser vorzog; dabei gab er ihm jeden Morgen frische, mit jener Flüssigkeit besprengte Blumen und umgab den Raum, in dem sich der Vogel befand, mit Gaze, damit er sich nicht verletzen konnte. Dieser war munter thätig, lustig von Blume zu Blume schwebend, als ab er in seiner Wildniß wäre und drückte durch Bewegung und Zirpen sein Vergnügen aus, wenn seische Blumen in seinen Käfig gestellt wurden. Der kleine Vogel ist sehr empfindlich gegen Kälte, und wenn er lange dem belebenden Einflusse der Sonnenstrahlen ausgesetzt ist, trauert er und stirbt bald. Es ward Wilson ein schönes Männchen gebracht, das er in einen Drahtkäfig steckte und in eine schattige Stelle im Hause setzte. Nachdem es einige Zeit geflattert hatte, ward das Wettee ungewöhnlich kalt, es hing sich der Vogel an das Gitter und blieb einen ganzen Vormittag in einem Zustande der Erstarrung. Kein Heben der Lungen war zu bemerken, die Augen geschlossen gab der Vogel kein Zeichen des Lebens adee dee Bewegung, wenn man ihn berührte. Wilson brachte ihn an die freie Luft; unmittelbar in die Sonne, an einen geschützten Ort. Nach wenigen Secunden zeigte sich wieder Respiration, der Vogel athmete kräftiger und immer kräftigee, öffnete die Augen und begann, wenn auch mit weniger Lebhaftigkeit als sonst, sich umzuschauen. Nachdem er sich völlig erholt, ward er der Freiheit übergeben. Er flog auf einen nahen Ast, brachte dort einige Zeit sein struppig Gefieder in Ordnung und verschwand dann wie ein Blitz.

Der rothbrustige Fliegenvogel, sagt Audubon (Ornithol. biog. p. 251) hat eine besondere Vorliebe für [illegible] Blüthen, welche in ihrer Form stark röhrenförmig gebaut sind. Der gemeine Stechapfel (Datura Stramonium) und die Trompetenblume (Bignonia radicans) werden am meisten von ihm besucht, demnächst [illegible] die Gartenbalsamine und die wilde Balsamine (Impatiens noli tangere), welche an Bächen und anderen feuchten Orten wächst, außerdem bietet ihm jede Blüte [illegible] Viole, einen Theil ihrer Nahrung dar. Die [illegible] hauptsächlich in Insecten und zwar [illegible] Mitgliedern der Ordnung der Käfer, welche mit einer [illegible] Anzahl kleiner Fliegen gemeiniglich in seinem Magen gefunden werden. Die erstern sucht er sich in den Blumen auf, die letztern fängt er im Fluge, und [illegible] dies Vögelchen als ein vortreffliches Fliegengift angesehen werden. Der Nektar oder Honig, den er aus verschiedenen Blumen schlürft, zur Nahrung selbst [illegible] lich, dient mehr dazu, seinen Durst zu löschen. Audubon sah solche Vögelchen eingesperrt, denen man [illegible] mit Honig oder Zuckerwasser gefüllte Blumen [illegible] Sie wurden nue damit genährt, lebten [illegible] wenige Monate und fanden sich nach den [illegible] abgemagert. Andere dagegen, denen man täglich [illegible] frische Blumen aus dem Wald oder dem Garten [illegible], und welche in Zimmern eingeschlossen waren, [illegible] ster man mit Gaze verwahrt hatte, damit nicht [illegible] Insecten eindringen konnten, lebten zwölf Monate, [illegible] deren Verlaufe man sie wieder in Freiheit setzte. [illegible] gens war der Raum, in dem man diese Vögelchen [illegible] während der Wintermonate künstlich erwärmt. [illegible] gleich Männchen und Weibchen sehr zärtlich [illegible] der waren, so bauten sie doch kein Nest.

Dieser Fliegenvogel ist übrigens nicht so [illegible] überhaupt Vögel zu sein pflegen. Häufig kommt er an Blumen, die in Fenstern stehen, oder er setzt sich in Zimmer, wenn sich solche darin befinden, und kehrt wieder zurück, so lange sie unverwelkt sind. In Louisiana sind diese Vögelchen im Frühjahr und Herbst ungemein häufig, und wo sich nur eine schöne Trompetenblume in den Wäldern findet, sieht man sie darum versammelt oft zehn und zwölf Stück auf einmal. Er ist sehr streitsüchtig und liefern sich häufig Kämpfe [illegible] besonders die Männchen. Ist einer eben mit Blumensuchen in einer Blume beschäftigt, und ein anderer [illegible] so steigen beide sogleich in Spirallinien [illegible] drehend in die Luft, bis man sie nicht mehr [illegible] kehren dann zur Blume zurück, aber nur der Sieger bei ihr, der Besiegte fliegt vorüber.

Was den Flug betriffe, so meint Audubon, [illegible] derselbe noch am nächsten mit dem eines großen Schmetterlings von Blume zu Blume schwankend [illegible] chen. Um sich diese Vögel aber für eine Sammlung zu verschaffen, sei nichts geeigneter, als ein gutes, [illegible] handhabtes Schmetterlingsnetz.

Vom Vogel selbst gibt letzterer Schriftsteller folgende Beschreibung: Am erwachsenen Männchen ist das Gefieder dicht, aben und an der Brust schuppenförmig

Digitized by Google

netallischem Glanz, unten gemischt. Flügel lang, schmal, egen das Ende etwas gekrümmt; die erste Feder die ängste, der Schwanz, wenn er geschlossen, gabelig, wenn e aber ausgebreitet ist, so erscheint er in der Mitte grade, n den Seiten gerundet; die zehn Steuerfedern sind reil und die äußern nach Innen gebogen. Schnabel nd Füße sind schwarz, so wie die Iris. Die obern heile, die zwei mittlern Schwanzfedern mit eingeschlos-n, sind grün mit Goldschiller. Schwanz und Flügel nd purpurbraun. Brust, die Seiten des Kopfs und er Vorderkopf sind purpurkarminfaeben mit Schwarz ge-eckt, welches hochroth, orange und tiefschwarz schillert. Die Seiten sind gefärbt wie der Rücken, das Übrige er untern Theile ist graulichweiß mit grüner Mischung. Die Länge beträgt 3½ Zoll. Bei dem erwachsenen Weib-en ist der Brustfleck weiß, so sind auch im Allgemeinen e untern Theile, auch die der äußern Schwanzfedern aben weiße Spitzen. Beim jungen Vogel sind die un-rn Theile bräunlichweiß, auch der Schwanz hat weiße pitzen und die Farben dee obern Theile sind heller. m Herbste zeigen sich rothe Federn an dee Brust.

65) O. rubineus *Gml. L.* (*Lath. Brisson* III. pl. . f. 4. *Vieill.* I. pl. 27 und Troch. obscurus. pl. 3 jungee einjähriger Vogel. Tr. ruficaudatus *id.* im ict. d'hist. nat. O. rubinea *Lesson* Ois. m. pl. 4 Männchen, pl. 45 Weibchen, pl. 46 junges Männchen. Mit vorigem oft verwechselt. Vier Zoll vier Linien lang, chnabel stark, Gefieder ganz goldgrün glänzend, Kehle binroth schillernd, Steuerfedern lebhaft zimmtroth, warz gesäumt. Am Weibchen ist der Oberkörper gold-ün, die untern Theile lebhaft zimmtroth, die After-gend weiß, hinter jedem Auge steht ein weißer Punkt, rothe Kehle fehlt. Das junge Männchen ist dem eibchen ähnlich, nue zeigen sich an der Kehle rothschil-nde Flecken. Guiana.

Tribus III. Kehle rubineoth, untere Körperseite blich (les Sasins *Lesson*)

66) O rufus *Gml. L.* (Tr. ruber *Edwards* pl. 32. och. collaris *Lath Vieill.* Ois. d'or. pl 61, 62. *sson* Ois. m. pl. 66. Troch pl. 43 Männchen. s. m. pl. 67 junger Vogel. Colibr. Suppl. pl. 11 ges Weibchen. Suppl. pl 12 Männchen im zweiten hre, pl. 13 fast erwachsenes Männchen). Nicht ganz i Zoll lang. Schnabel grade, dünn, rundlich, Gefie-hellrostfarben, auf dem Rücken schwach mit Gold erlaufen, am Vorderhals ein gabeliges rubinspinell-nzendes Schild. Das Weibchen (nach Latham) oben n, die Brust lebhaft roth gefleckt, die Steuerfedern weißen Spitzen (ist wol junges Männchen?). Der ge Vogel (nach Lesson) oben goldgrün, übee dem Au-ein braunee Strich, der Schwanz braun, das Brust-ild rubinfarben mit Topasfarbe überlaufen, die un-e Theile graugrünlich. Am jungen Weibchen zeigt sich Oberkörper graugrüngoldig, der untere hellgrau, der hwanz ist grünlichbraun, an den Seiten mit wei-Spitzen. Das Männchen im zweiten Jahe ist oben dgrün, der Steiß rothbraun, der Körper unten weiß-, auf den Wangen stehen einige goldgrüne Punkte, der Bauch ist lebhaft kastanienroth. Das fast erwachsene Männchen ist ebenfalls goldgrün, die obern Deckfedern sind kastanienbraun, die Steuerfedern braun, mit weißen rundlichen Endflecken, die Seiten und der Körper unten rostroth, an der Kehle stehen purpurfarbene Schuppen. Californien, überhaupt die Küste des nördlichen Amerika.

Tribus IV. Der Kopf wie bei voriger, die Kehle rubinamethystfarben (les Anna *Lesson*).

67) O. Anna *Lesson* (Ois. m. pl. 74. Colibr. Suppl. pl. 7 der junge Vogel). Drei Zoll, fünf Linien lang. Schnabel grade, dünn, etwas platt, Haube, Wangen, Vorderhals mit schuppigen amethystfarbigen Federn bedeckt, die obern Theile goldgrün, die untern schwach grünlichgrau, die untern Deckfedern des Schwanzes grün mit grauen Rändern. Am jungen Vogel ist das Gefieder oben schmuziggrün, unten schiefergrau, das Halsschild besteht nur aus zerstreutstehenden rothen wenig goldglänzenden Schuppen. Californien.

XIX. Section. Schnabel geade, Schwanz gerundet, Kopf rubin- und Kehle topasfarben (Chrysolampis *Boie*, les Topazes *Lesson*).

68) O. moschitus *Lesson* (*Lath. Brisson* III. t. 37. f. 1. Trochilus elatus und guinnensis *Lath. Buff.* enl. pl. 640. f. 1. *Vieill.* Ois. d'or. pl. 29 erwachsenes Männchen. pl. 30 junges einjähriges, pl. 46 junges zweijähriges, pl. 55 Weibchen, pl. 56 Männchen vor der Mauser. Troch. obscurus ib. pl. 28 Weibchen. Troch. hypophaeus und Leucogaster *Lath. Buff.* enl. 672. f. 3 jung. Tr. carbunculus *Gml. L. Vieill.* Ois. d'or. pl. 54 alt. Troch. pegasus *Lath.* jung. *Edw.* pl. 344. *Lesson* Ois. m. pl. 52 Männchen. Troch pl. 15 junges Männchen, Ois. m. pl. 53 f. 1 Weibchen f. 2 junges Männchen, pl. 54 junges Weibchen). Männchen: Schnabel und Kopf sehr verlängert und zugespitzt, der erstere ziemlich grade, nur höchst sanft gewölbt, pfriemenförmig dünn, an der Spitze zusammengedrückt, Oberkiefer etwas länger als der untere, sehr zugespitzt; Schnabelwurzel etwas ausgebreitet, der Kinnwinkel übee ein Drittheil des Schnabels hinaus befiedert, Oberkiefer bis über die Hälfte hinaus dicht mit glänzenden Federn bedeckt, ein sehe ausgezeichneter Charakter dieser Species; Umgebung des Auges ein Wenig nackt; Flügel sehr lang und schmal, beinahe das Schwanzende erreichend; Schwanz stark, abgerundet, abee seine äußern Federn nur wenig kürzer als die mittlern, Schäfte der erstern nur sehr sanft gekrümmt; Beine sehr zart, Ferse nur untee der Fußbeuge ein Wenig befiedert, übrigens glatt; Federn des Körpers zart und von gewöhnlicher Art, die des Oberkopfes bis in den Nacken, sowie der Kehle bis zur Brust sind abgerundet, feste Schillerfedern. Schnabel schwarz, Beine bräunlich, Federn des Oberkopfs von dee Mitte des Oberkiefers bis in den Nacken, nach dem Lichte gewandt, prachtvoll glänzend und schillernd rubinroth, in entgegengesetzter Richtung unscheinbar dunkel; Kinn, Kehle, Unterhals und Oberbrust, im Lichte, prachtvoll orangefarben-goldglänzend, dem Lichte mehr abgewandt bräunlich oder grünlich schillernd; bei sehr alten Vögeln schillert das feurige Orangefarben der Kehle

Digitized by Google

in ihrer Mitte beinahe so roth als der Scheitel, aber immer mehr goldfarben; Rücken und Schultern dunkel kaffeebraun mit kupfergrünem Schiller, zuweilen matt, bei jüngern Vögeln; Flügel dunkel graubraun, mit violetem Schiller; Bauch und Unterbrust wie der Rücken, aber etwas blässer, mit etwas metallischem Schiller; Steiß rostfarben, Afterfedern weiß, Schwanz vorzüglich schön rostfarben, alle Federn mit schwarzem Spitzensaume, die Unterfläche der Federn vorzüglich schön kupferfarben schillernd; innere Deckfedern der Flügel dunkelbraun, wie der Körper. Länge drei Zoll, neun Linien. Das junge Männchen gleicht in den Hauptzügen dem Weibchen, allein der Schwanz ist nicht rostroth, sondern bräunlich violet, die mittlern Federn mit einigen kupfergrünen Flecken, die äußern mit weißer Spitze, hinter welcher sich ein schwärzlicher Fleck befindet, die Kehle zeigt in ihrer Mitte auf blaß schmuzig bräunlich-grauem Grunde schon einen Längsfleck von den schön goldfarbenen Federn, da an dieser Stelle zuerst der Federwechsel beginnt. Das Weibchen ist unansehnlich. Obertheile fahl und verblichen-kupfergrün, Scheitel fahl graubraun; Untertheile ohne Unterschied fahl bräunlich-aschgrau, an den Seiten der Brust kupfergrün, Flügel matt graubraun, Schwanzfedern rostroth, die mittlern mit breitem, kupfergrünem Saum an der Spitze und seitwärts derselben, die darauf folgenden Federn mit blos schwärzlichen Spitzen, die äußersten mit weißer Spitze, hinter welcher sich ein schwarzer Fleck befindet. Länge 3 Zoll, 6½ Linien.

Der prachtvolle Fliegenvogel dieser Beschreibung, sagt der Prinz von Neuwied, ist einer der schönsten und über einen großen Theil von Südamerika verbreitet. Er glänzt in den heitern Strahlen der tropischen Sonne unvergleichlich schön, und fliegt gewöhnlich mit fächerförmig ausgebreitetem Schwanze, sowie den Federn des Scheitels zu einem Häubchen aufgerichtet, wodurch er sich gewöhnlich schon von Fern auszeichnet. Er hat die Lebensart der übrigen Fliegenvögel, findet sich aber nicht an der Ostküste, sondern man muß erst die innern, höhern und trockenern Gegenden erreicht haben, um ihn zu bemerken. Dort sind weite Triften mit Gras und kurzen Gebüschen bewachsen, an deren Blumen diese niedlichen Vögel in Menge ihre Nahrung suchen. Sie kommen in jenen Gegenden ebenso wol in den Wäldern vor, als an offenen Orten. So habe ich sie z. B. nirgends häufiger gesehen, als in der Nähe von Barra da Vareda am Rio Pardo, wo sie die Stämme der Goethea semperflorens umflatterten, welche zu jener Zeit mit ihren scharlachrothen Blumen bedeckt waren. Man schoß mit dem feinsten Vogeldunst eine Menge dieser Vögel herab, ohne daß die übrigen sich dadurch verscheuchen ließen. Das Nest unsers Vogels habe ich nicht gefunden, doch bin ich überzeugt, daß dasselbe, sowie seine Eier, nicht bedeutend von denen der übrigen Arten dieses schönen Geschlechtes abweichen.

XX. Section. Gefieder goldgrün mit Blau überlaufen oder die Kehle azurblau, der Schwanz gleich, der Schnabel klein, dünn grade (Hylocharis *Boie*, les Saphirs *Lesson*).

69) O. Audebertii *Lesson* (Troch. coeruleus [illegible] Ois. d'or. pl. 40. *Lesson* Ois. m. pl. 51. [illegible] Beitr. IV. S. 67). Das Männchen hat die Größe von O. sapphirinus. Schnabel völlig grade, etwas länger als der Kopf, an der Spitze durch die Zusammendrückung von der Seite gesehen, ein wenig kolbicht, von oben gesehen mäßig breit, mäßig zugespitzt, mit flachrundlicher, dabener Firste; Kinnwinkel wenig befiedert, bis auf zwei Drittheile des Schnabels zuerst breit, und allmälig linienförmig zulaufend, Zunge wie bei den übrigen Arten. Auge ziemlich stark von nackter Haut umgeben, Füße glatt, nur sehr wenig unter der Fußbeuge mit Federchen bedeckt; Flügel lang, stark, wenig gekrümmt, mehr gefaltet mehr als zwei Drittheile der Schwanzlänge, also beinahe die Spitze, Schwanz aus breiten, flachen, am Ende abgerundeten, ziemlich gleichen Federn bestehend, welche in der Ruhe über einander geschoben werden. Oberkiefer schwärzlich, der untere weißlich-fleischfarben, Füßchen dunkelbraun, alle obern Theile haben fein geschliffene goldgrüne Federchen; Scapular- und Flügeldeckfedern, sowie die des Unterrückens ein Wenig mehr ins Goldfarbige oder Kupferrothe ziehend, alle untern Theile bis zum After sind mit breit abgerundeten, prächtig grünen Glanzfedern bedeckt, die an Brust, Unter- und Seitenhalse nach dem Lichte stark ins Himmelblaue schillern, das Kinn ist gänzlich blau; Schwung- und große Flügeldeckfedern wie bei allen beschriebenen Fliegenvögeln, dunkelbräunlich ins Violete schillernd, Schwanz glänzend stahlblau, Steiß goldgrün, Aftergegend mit einigen weißen Federchen besetzt. Länge 3 Zoll, 5½ Linien. Nach den Angaben des Prinzen von Neuwied hat das Weibchen oder vielleicht auch ein junger männlicher Vogel die Obertheile mehr oder weniger lebhaft gefärbt, Kehle lebhaft grün, ebenso Unterhals und Brust, das nicht so schön als ein Männchen, das Kinn schmuzig fahl, graubräunlich weiß, Brust schön weiß gemischt, Bauch und After weißlich, Steiß grün, Kopf oben graubräunlich, an den Schenkeln einige grüne Federn, der Schwanz stahlblau, aber wenig lebhaft. An einem andern weiblichen Vogel fehlen das blaue Kinn, der Schnabel war an der Wurzelhälfte röthlichbraun. Das Vaterland ist Brasilien und Guiana.

70) O. bicolor *Gml. L.* (*Vieill.* Ois. d'or. [illegible] pl. 36. *Lesson* Ois. m. pl. 49 Männchen, pl. 50 [illegible] Troch. pl. 17 junger Vogel, Troch. pl. 16 Weibchen. Drei Zoll, drei Linien lang. Schnabel schwarz, mit weiß. Körper oben goldgrün glänzend, ebenso auf den untern Theilen, Aftergegend weiß, auf der Stirn ein breites Band, ein gleiches Schild vorn auf der Kehle, Steuerfedern stahlblau. Das Weibchen ist oben goldgrün, unten grau, der Schwanz stahlblau. Der junge Vogel hat die vordern Theile der Kehle und des Halses mit grünem Weiß und Goldgrün gemischt, der Unterbauch hellgrau, die untern Deckfedern des Schwanzes grün. Guiana.

71) O. sapphirinus *L.* (*Lath.* Tr. Ourissia [illegible] *Vieill.* Ois. d'or. pl. 35. pl. 58. Ornismyia [illegible] *Lesson.* Synops. Troch. Ornism. saphirina. [illegible]

Digitized by Google

n. pl. 56. Wied Beitr. IV. S. 61). Schnabel fleisch- oth oder rosenroth mit schwarzer Spitze, besonders leb- haft in der Paarungszeit, wo er oft korallenroth er- cheint; zuweilen, jedoch selten, ist der Oberkiefer etwas räunlich, Beine schwärzlich braun, Ohrgegend und Ober- heile goldgrün, sowie die Flügeldeckfedern, der Scheitel twas bräunlich überlaufen, Kinn, Kehle, Unter- und Seitenhals, sowie die Brust, von einem schönen, nach em Lichte grünlich und schwarz schillernden Dunkelblau, Seiten, Bauch und Schenkel goldgrün, ins Blaue schil- rnd, Mitte des Bauches, Aftergegend und Steiß weiß, Schwung- und größte Flügeldeckfedern schwärzlichbraun, Schwanzfedern schwärzlich, etwas blau oder violet schil- rnd, die äußern mit einem höchst feinen weißlichen Spitzensaume, die mittlern gänzlich dunkel kupfergrün. ánge 3 Zoll, 3½ Linien. Am Weibchen sind die Ober- eile goldgrün, die untern schmuzig weißlich, der Schna- el rosenroth mit schwarzer Spitze, die mittlern Schwanz- dern grün, die äußern mit weißlichem Spitzensaum nd mit einem weißlichen Fleckchen an der untern Spitze. Das junge Männchen gleicht in der ersten Zeit dem Weibchen, nachher ist graulich blau, schön blau gemischt uf dem Unterhalse, die Stirn ist alsdann gewöhnlich hon früher schön blau. In allen von dem Prinzen von Neuwied bereisten Gegenden Brasiliens eine der gemein- rn Arten, der ohne Scheu sich den Wohnungen nähert. ie ist auch in Guiana einheimisch, hat einen schwachen nstimmigen Laut wie alle, und legt zwei kleine weiße ier.

72) O. latirostris *Wied* (Beiträge IV. S. 64. rniamyia saphirrina Ois. m. pl. 55, 57). Häufig mit rigen verwechselt. Schnabel länger als der Kopf, bei- he grade, nur an der zarten verlängerten Spitze sanft rabgewölbt, an der Wurzel sehr platt, breit und auf r Nase ganz von Federn entblößt. Kinnwinkel an der urzel breit, hier etwas befiedert, hernach in einer fei- n Linie endigend, Flügel lang, schmal, stark, nur sehr enig gekrümmt, erreichen beinahe das Schwanzende. er Schnabel sanft korallenroth, an der Spitze schwarz, ine dunkelbräunlich, alle obern Theile schön lebhaft ldgrün, ebenso die Brust und der Bauch bis zu den chenkeln, Seiten des Kopfs und die Ohrgegend, Schei- bräunlich überlaufen, Kinn und oberer Theil der Kehle hbraun, sowie die Steißfedern, der ganze Unter- und eitentheil des Halses schön lebhaft schillernd dunkelblau, e am vorigen, Aftergegend mit langen dichten, wolli- weißen Federchen bedeckt, Schwung- und größte Flü- federn dunkel schwärzlichbraun, mit violetem Schim- r, Schwanzfedern einförmig dunkelkupferroth, ins Vio- ziehend. Länge 3 Zoll, 8½ Linien. Am jungen Vo- bemerkt man noch nichts von der rothbraunen Kehle, lche dagegen weißlich gemischt ist, der Unterhals ist u, sowie der Oberkopf, die Steißfedern sind dunkel wärzlichgrau, stahlblau glänzend. Nach dem Prinzen Neuwied in Brasilien, seltener als der vorige, beson- s an den Blumen der Carica-Stämme.

73) O. cyanogenys *Wied* (Beitr. IV. S. 70. Wiedii *Lesson* Colibr. Suppl. pl. 26. *Edwards* Gl. 360. f. 1). Schnabel und Beine schwärzlich, der erstere an der Wurzel des Unterkiefers weißlich, Ober- theile matt goldgrün, mit kupferröthlichem Schiller, Schwungfedern dunkelbraun mit violettem Schiller, Schwanzfedern dunkel stahlblau mit kleiner lebhaft grüner Spitze, alle Untertheile sehr lebhaft prächtig grün, je nach dem Licht ins Blaue und Goldfarbene schillernd; das Kinn schön blau wie am Audiberti, Aftergegend weiß, Steiß grün. Länge etwa zwei Zoll, drei Linien. Das Weibchen gebildet wie das Männchen, allein an den untern Theilen weißlich gefärbt, Seiten der Brust und des Leibes mit grünen Federn besetzt. In Brasi- lien in manchen Gegenden nicht selten.

74) O. Atala *Lesson* (Troch. pl. 42). 2½ Zoll lang. Glänzend goldgrün, Unterbauch weiß, Schwanz fast gleich, tiefblau. Brasilien.

75) O. viridissimus *Linné* (*Lath.* nicht der neu- ern Autoren O. prasina *Lesson* Ois. m. pl. 65). Zwei Zoll, acht Linien lang. Schnabel spitzig, das ganze Ge- fieder grün mit Goldglanz, Aftergegend weiß, Steuer- federn einfarbig tief indigblau. Brasilien.

XXI. Section. Schnabel kurz, grade, dünn, Schwanz zugerundet, grün, Kopf und Hals azurblau (les Bleuets *Lesson*).

76) O. lucidus *Shaw* (General Zool. Birds VIII. pl. 1. Troch. leucotis *Vieill.* Tr. leucocrotaphus *id.* Troch. melanotus *Swainson* Phil. Mag. 1827. n. 6. p. 441. *Lesson.* Ornismyia Arsenii. Ois. m. pl. 9 Männchen. Colibr. Suppl. pl. 27. Weibchen). Drei Zoll lang. Schnabel an der Wurzel gelb, an der Spitze, Kopf braunviolet, Stirn, Kehle und Wangen azurblau, Vorderhals smaragdgrün, hinter dem Auge ein weißer Streif, Seiten und Unterbauch goldgrün, wie der Rücken. Am Weibchen der Scheitel schmuzig und grau- lich, der Rücken goldgrün, glänzend, die untern Theile graulich, hinter dem Auge ein weißer Streif. Mexiko.

77) O. cyanus *Vieill.* (Dict. d'hist. n. *Lesson* Ois. m. pl. 71 Männchen. Colibr. Suppl. pl. 23. Troch. pl. 22 junges Männchen im Übergange zum ausgefärbten). Drei Zoll, vier bis fünf Linien lang. Schnabel hellgelb, mit schwarzer Spitze, Kopf blau, Vorderhals aus Graubraun und Ultramarin gemengt, Kehle mit einem himmelblauen, schuppigen Schilde, Kör- per oben kupfergrün, Steiß kupferfarben, Steuerfedern stahlblau, Unterbauch grau, Aftergegend weiß. Am jun- gen Männchen zeigt sich der Körper oben goldgrün, auf dem Steiße kupferfarben, Kehle und Vorderhals grau, mit azurblauen Punkten, Bauch graulich. Wenn es aber im Übergange zum ausgefärbten begriffen, ist es oben gold- grün, mit einigen azurblauen Schuppen auf dem Hin- terkopfe; der Vorderhals ist hellgrau, mit blauen Schupp- chen. Brasilien.

XXII. Section. Schnabel schwach gebogen, Schwanz aus zugespitzten goldigrothen Steuerfedern bestehend (les Chrysurés *(Lesson)*.

78) O. Oenone *Lesson* (Colibr. Suppl. pl. 30). Drei Zoll zehn Linien lang. Kopf und Hals purpur-

Digitized by Google

blau, Körper oben und unten goldgrün. Schwanz stark goldig zinnoberroth. Trinidad.

79) O. chrysurus *Lesson* (Colibr. Suppl. pl. 4). Drei Zoll, sechs Linien (das Männchen). Oben goldgrün, der Schnabel gelb, das Kinn rostroth, Hals und Brust goldgrün, Bauch grau, Schwanz rein glänzend. Brasilien.

XXIII. Section. Schnabel kurz, nadelförmig, grade, dünn, die Federn des Halses in fächerförmige Zierbüschel vereinigt, Schwanz mittellang, gerundet (Lophoenis *Lesson*, les Coquets! Bellatrix *Boie*).

80) O. ornatus *Linn. Gm.* (*Lath. Buff.* enl. 640. f. 3. *Vieill.* Ois. d'or. I. pl. 49, 50, 51. *Lesson* Ois. m. pl. 41. f 1 Männchen, f. 2 Weibchen. Troch. pl. 24 sehr junges Männchen). Zwei Zoll, einige Linien lang. Schnabel klein, gelb, an der Spitze schwarz, Stirn und Kehle smaragdgrün, auf dem Kopf ein Busch von dünnen, verlängerten rostfarbenen Federn, an den Seiten des Halses stehen zwei Büsche langer, rostrother Federn mit grünen Spitzen, der Körper ist goldgrün; auf dem Steiße steht ein weißer Gürtel, der Schwanz ist rostroth; die zwei mittlern Steuerfedern sind grün. Dem Weibchen fehlt die Haube, der Oberkörper ist goldgrün, der Vorderhals rostroth, der Schwanz rosteoth und grün. Der ganz junge Vogel ist unten rostroth, oben goldgrün, der Kopf rostfarben, die obern Deckfedern des Schwanzes schön violet. Guiana.

81) O. Gouldii *Lesson* (Troch. pl. 36). So groß wie voriger. Haube rostroth, die Halsfedern schmal, weiß, mit schmaragdgrünen Spitzen, Kehle glänzend goldgrün. Vaterland?

82) O. magnificus *Vieill.* (Nouv. Dict. d'hist. n. Trosh. decorus *Lichtenst.* Doubl. Catal. *Temm.* pl. col. 229. f. 2. Colibri Helios *Spix* Spec. nov. Av. t. 82. f. 2 schlecht. O. strumaria *Lesson* Ois. m. pl. 42 Männchen, pl. 43. f. 1 Weibchen, f. 2 junger Vogel). Schnabel grade, kaum länger als der Kopf, sehr pfriemenförmig zugespitzt, an der Wurzelhälfte ein Wenig plattgedrückt, mit nur sehr wenig rundlich erhobener Firste, hinter der Spitze ein Wenig zusammengedrückt, auf der Firste bis gegen das Ende der Nasenlöcher befiedert, Kinnwinkel schmal bis auf zwei Drittheile der Schnabellänge verlängert, und bis gegen das Ende der Nasenlöcher befiedert, Zunge wie weiter oben beschrieben, Auge lebhaft und rund, Füßchen sehr zart, Ferse nur wenig befiedert, aber von den Schenkelfedern halb bedeckt, Flügel lang und stark, Schwungfedern wenig gekrümmt; sie reichen gefaltet über zwei Drittheile des starken, breiten Schwanzes hinaus, dieser ist ziemlich gleich, die mittlern Federn nur sehr wenig kürzer als die äußern, dabei breit und unten abgerundet, auf dem Kopfe trägt dieser kleine Vogel eine gewöhnliche niederliegende Haube von verlängerten Federn, die über den Hinterkopf um drei Linien hinausreichen, und im Affect als ein starker, gewöhnlich etwas zugespitzter Busch aufgerichtet werden; Kinn, Kehle und Unterhals sind mit festen Schillerfedern bedeckt, der übrige Körper mit gewöhnlichen Federn, an jeder Seite des Halses steht ein steifer, abstehender Kragen von breiten, vorn sanft rundlich abgestumpften, fünf Linien langen Federn, welche in der Ruhe seitwärts den ganzen Hals bedecken, in Affect aber aufgerichtet werden, und den Vogel alsdann [illegible] mein zieren. Der Schnabel ist rostroth, mit einem [illegible] nen schwarzen Spitzchen, Beine dunkelgrau[illegible], Stirnrand über dem Schnabel, Zügel, Nasen, Kinn, [illegible] und Unterhalsfedern prachtvoll grün, im Lichte [illegible] lich schillernd, Scheitel und ganze Haube lebhaft [illegible] die langen Federn des Halskragens sind weiß, mit einem starken, schön grünen Spitzensaume, die gegen [illegible] der grünen Kehle stehenden sind zum Theil [illegible] grünem Saume, doch wird die rostrothe Farbe an [illegible] Stelle nur wenig bemerkt; an der Brust [illegible] weiße Federn, übrige Untertheile bräunlich [illegible] stark kupfergrün überlaufen und gefleckt, bei [illegible] Individuen, wahrscheinlich recht alten, [illegible] Mitte des Bauches beinahe ganz kupfergrün, [illegible] Gegend um das Auge bräunlich, alle oben [illegible] grün, ebenso die Flügeldeckfedern; zwischen [illegible] Unterrücken; befindet sich meistens ein [illegible] streifen, Schwungfedern dunkelbraun, [illegible] nend, Schwanzfedern rothbraun, die [illegible] an der Wurzel, übrigens kupfergrün; die [illegible] haben an der äußern Fahne einen [illegible] Saum, Steiß röthlichbraun, Länge [illegible] Linien. — Weibchen: Der Prinz von Neuwied meint, daß dasselbe ziemlich mit der Färbung des jungen Männchens übereinkomme, nur werde der Oberkopf, statt rostroth, goldgrün, wie der Rücken, gefärbt sein. Lesson gibt an: Keine Haube und ebenso wenig ein Halskragen, die Färbung überhaupt schmuzig, Stirn und Kehle lebhaft rostfarben, Brust und Unterleib rauchbraun. — Junges Männchen: Die Haube fehlt gänzlich, ebenso der Halskragen, Schnabel schwarzbraun, Scheitel rostroth, Kehle grün mit rostfarbenen Rändern, Seiten des Kopfs grün und rostfarben gemischt, Oberhals und Rücken goldgrün, Rücken vom uropygium durch eine weißliche Linie getrennt, letzteres etwas kupferröthlich glänzend, mittlere Schwanzfedern grün, Spitzen derselben [illegible] die übrigen rostroth mit goldgrünen Spitzen, Kehle bräunlich grau, After weiß. Ein anderes junges Männchen: Hier war nur die Stirn rostroth, der weiße Backenstreif etwas mehr gelblich, vielleicht [illegible] schied. (Wied.)

Der Prinz von Neuwied sagt: Da [illegible] mit dem weißen und grünen Halskragen scheint [illegible] großen Theil von Brasilien und selbst von [illegible] verbreitet zu sein; denn er wurde aus [illegible] gesandt. Seine erste Bekanntschaft machte ich [illegible] de Janeiro an dem kleinen Flusse Guaxindiba [illegible] Praya Granda, wo diese Vögel im Monat [illegible] August auf einer Trift umherschwirrten, welche [illegible] zem Grase und den blühenden Gesträuchen der [illegible] pias curassavica bedeckt war. Hier erlegte ich [illegible] gen Vogel, fand aber später im Campo Geral, [illegible] an den Grenzen der Provinzen Bahia und Minas [illegible] dieser Species ziemlich häufig, wo sie besonders [illegible] den Thaleinschnitten und Vertiefungen an den [illegible]

Digitized by Google

trefflichsten Blumen bedeckten niedern Mimosa- und cia-Gesträuchen umherschwirrten. In ihren kleinen ogen fand ich Überreste von Insecten. Die Brasilia- r belegen diese wie alle übrigen Arten, mit der Be- nnung Beja- oder Chupa-Flor. Lesson gibt eine Ab- dung unseres Vogels, wo der Schwanz in einer un- türlichen Stellung gezeichnet ist, auch weichen sein weib- er und junger Vogel ein Wenig von den meinigen ab.

83) O. chalybaeus *Vieill.* (Eneycl. *Temm.* pl. l. 66. f. 2: Troch. festivus *Lichtenst.* Doubl. C. Vieillotii *Lesson* Ois. m. pl. 64 junges Männchen. och. pl. 8 erwachsenes Männchen, pl. 9 Männchen,) sich ausfärbt, pl. 10 ganz junges Männchen, pl. 11 ibchen). Länge zwei Zoll, vier Linien. Wie bei dem rigen stehen fächerförmige Federbündel an den Seiten Halses, aus grünen Federn mit weißem Endpunkte el end. Stirn und Wangen sind glänzend grün; der pfe oben bronzegrün, der Hals blau überlaufen schwarz gefleckt, der Bauch graugefleckt, auf dem eiß eine weiße Binde, die Steuerfedern braunroth. s das junge Männchen. Bei dem Erwachsenen zeigen die Obertheile goldgrün, die Kragenfedern goldgrün weißen Endflecken. Beim Übergang in die Färbung Erwachsenen ist des jungen Männchens Hals vorn weiß, statt der Kragenfedern zeigen sich nur einige ne Stoppeln, auf der Brust steht ein grüner Gürtel. ganz junge Männchen hat eine goldgrüne Kehle die Kragenfedern fehlen. Am Weibchen endlich ist le und Unterkörper eisengrau; die Kragenfedern fehlen. silien (St. Paul).

84) O. Audibertii *Lesson* (Colibr. Suppl. pl. 2). t ganz drei Zoll lang. Smaragdgoldgrün, über den ß eine schwarze Binde, die Federn am Hals in zwei heln grün, mit weißen runden Endflecken, Schwanz undet, blauschwarz, der Unterkörper mit Schuppenfe- besetzt, die braun sind und gelbe Fränzen haben. Peru.

85) O. superbus *Vieill.* (Enc. Tr. sentatus *terer*, *Temm.* pl. col. 299. f. 3. O. Nattereri *son* Ois. m. pl. 16 Männchen. Troch. pl. 61 jung nchen). Schnabel grade, dünn, Stirn und Vorder- mit Schuppenfedern besetzt, welche smaragdgrün sind; Halsfederbüsche bestehen aus langen, azurblauen Fe- der Bauch ist ebenfalls azurblau, an den Seiten Brust stehen zwei ledergelbe Bogen, die Afterge gend die untern Deckfedern des Schwanzes sind weiß, n und Schwanz goldgrün. Das junge Männchen ie grüne Brust schwarz eingefaßt. Brasilien.

(D. *Thon.*)

ORTHOSANTHUS. Eine noch zweifelhafte, von t (Flor. austr. Linnaea IV, 26) gestiftete Pflan- ttung aus der Familie der Irideen und aus der er- Ordnung der dritten Linné'schen Classe. Char. Die enscheide vielblumig, zweiblätterig, kielförmig, mit häutigem Rande; der corallinische Kelch untertas- nig, mit sehr kurzer dreikantiger Röhre, sechsthei- Saum und gleichen Fetzen; die Staubfäden un- zusammengewachsen, an der Basis der äußern eingefügt; die drei fadenförmigen Narben sind an der Basis etwas breit gedrückt, mit stumpfer gefranzter Spitze; die Kapsel ist ablang, dreieckig, vielsamig. Die einzige von Sweet angeführte Art, O. multiflorus *Sw.*, ein perennirendes Kraut mit linienförmig-schwertförmigen, gestreiften glatten Blättern und ästigem Blüthenschafte, wächst an der Lucky-Bai in Neuholland. (*A. Sprengel.*)

Orthose, s. Feldspath.

Orthosia, s. Orthia.

ORTHOSIA aber **ORTHOSIAS** (Ὀρθωσία, Ὀρθωσιάς). Wir müssen zwei Städte dieses Namens unterscheiden, eine in Karien, die andere in Phönikien; denn diejenigen, welche noch eine dritte in Lydien nennen, meinen keine andere als die karische Stadt. 1) Die karische lag am Mäander (*Strab.* XIV, 650: περιέχονται δὲ ἀξιόλογοι κατοικίαι πέραν τοῦ Μαιάνδρου Κοσσινία καὶ Ὀρθωσία), nicht weit von Mysa. Bei *Ptolem.* V, 2 heißt sie Ὀρθωσίας; erwähnt wird sie auch bei *Plin.* V, 28, 29; einen Sieg der Rhodier über die Einwohner von Mylasa und Alabanda bei Orthosia erwähnt *Liv.* XLV, 25 a. E. Auf diese Orthosia werden einige wenige Münzen mit der Inschrift ΟΡΘΩΣΙΕΩΝ bezogen, auf denen sich bald ein Bacchuskopf mit dem Thyrsus, bald der Raub der Proserpina, auch dreimal die Umschrift σύγκλητος findet. 2) Die phönikische (oder syrische), an der See, beim Fluß Eleutherus gelegen, in der Nähe von Tripolis, *Strab.* 756: ἡ μὲν ἀπὸ Ὀρθωσίας (sic) μέχρι Πηλουσίου παραλία Φοινίκη καλεῖται. Derf. 753: τούτους δ' ἡ Ὀρθωσιὰς (sic) συνεχὴς ἐστι, καὶ ὁ Ἐλεύθερος πλησίον ποταμός, ὄνειρ ὅριον ποιοῦνταί τινες τῆς Συρίας πρὸς τὴν Φοινίκην καὶ τὴν Κοίλην Συρίαν. Hierher floh Tryphon vor Antiochus Euergetes; 1. Makkab. 15, 37: Τρύφων δὲ ἐμβὰς εἰς πλοῖον ἔφυγεν εἰς Ὀρθωσιάδα. *Plin.* V, 17, 20: Orthosia Eleutheros flumen. Dagegen hat Ptolemäus Ὀρθωσιάς. Nur Dionysius περιηγ. 914 hat Ὀρθωσίς, wobei Eustathius bemerkt, daß die übrigen Schriftsteller sie Ὀρθωσία nennen; Priscian in der Übersetzung dieses V. 856 hat pinguem Tripolin nec non Orthosida sacram, warum er ihr grade das Beiwort „sacram" gegeben, weiß ich nicht, doch läßt sich mancherlei vermuthen. Die Münzen haben die Inschrift Ὀρθωσιέων und die Jahre seleukidischer Ära, und zeigen bald Dioskuren, bald die Astarte. Vergl. über die Münzen beider Orte: *Eckhel* D. N. V. II, 589. III, 369. *Rasche* Lexic. III, 2. p. 203. (*Meier.*)

ORTHOSIA (Insecta). Eine von Ochsenheimer (Schmetterlinge von Europa. V, 2. S. 201) gegründete Gattung der Nachtschmetterlinge aus Noctua *Linné* gesondert, der Familie L. des Verzeichnisses der wiener Schmetterlinge entsprechend. Als Kennzeichen sind angegeben: Die Schmetterlinge haben einen stark behaarten Rücken, die Fühler des Männchens sind mehr oder weniger kammförmig. Auf den einfarbigen, grabkörnig bestäubten, röthlich grauen oder braunen Vorderflügeln sind die gewöhnlichen zwei Flecken (der nierenförmige und runde) mit hellern Linien umzogen, die Zackenlinie ist ebenfalls hell ausgezeichnet. Die Raupen sind nackt, bräunlich

Digitized by Google

oder grünlich, meist mit hellern Längsstrichen und Punkten auf jedem Gelenk. Ihre Verwandlung erfolgt unter der Erde oder auf derselben unter leichtem Gewebe. Eine der bekanntesten europäischen Arten, welche als Typus gelten kann, ist:

O. instabilis *Fabricius* (*Hübner* Noct. t. 35. f. 165 Männchen. Espee, Schmetterlinge. IV. t. 177. f. 4; t. 151. f. 2, 3 als Noct. trigutta, contracta und instabilis. Rösel, Insectenbelustigungen. I. t. 53. Die Mandeleule).

Dieser sehr bekannte Schmetterling durchläuft alle Stufen vom bleichsten Aschgraue bis zum tiefsten, der Farbe von Noctua oleracea gleichenden Rostbraun, und artet zuweilen ganz ins Ochergelbe oder Röthelfarbige aus, sodaß er die Namen instabilis, incerta ꝛc. von jeher erhielt und verdiente. In Größe gleicht er ungefähr der Mam. Pisi. Kopf und Rücken sind stark wollig, von der wechselnden Farbe der Vorderflügel, mit eingemischten hellern oder dunklern Haaren. Die Fühler sind braun, an der Wurzel weiß, beim Männchen mit starken Zähnen. Der Hinterleib ist aschgrau, gelblich oder röthlichgrau, stets heller als der Rücken. Die Füße grau oder braun, gelblich gefleckt. Der Afterbüschel des Mannes und die kleinen zu beiden Seiten stehenden Haarbüschel sind rostfarbig. Die Vorderflügel haben einen gefleckten Außenrand, bald verlorene, bald deutliche Querlinien, und eine besonders scharfe, zu beiden Seiten nach Innen gebogene, sonst sanfte Zackenlinie. Die beiden Makeln sind gewöhnlich gelblich begrenzt, die runde schief verzogen, die Nierenmakel im untern Theile schwarz gefärbt. Hinter der Nierenmakel steht eine Reihe schwarzer Punkte. Zwischen den Makeln geht eine in der Mitte nach Außen geschweifte rostfarbige oder schwärzliche Binde durch. An der Zackenlinie nach Innen hängen drei verwischte dunkle Flecke, nämlich am Anfange, vor der Mitte und am Ende. Die Franzen sind heller als der Grund, gezähnt, mit einer Punktreihe und einer feinen hellen Linie eingefaßt. Die Hinterflügel trifft man aschgrau, rothgrau oder schwärzlich bestäubt, mit einem starken Mittelflecken und dunkler gegen die gelb- und rothgrauen Franzen. Auf der Unterseite sind alle Flügel hellgrau mit einem abwärts in Punkte sich auflösenden Bogenstreif und starken, meistens hohlen Mittelflecken. Der Außenrand hat mehr Glanz und ist heller, der Adernlauf ist stark erhaben. Man trifft die Raupe in den Monaten Mai und Juni auf Rüstern, Linden, Eichen und mehren Obstbäumen. Rösel fand sie zuerst auf Kirschen. Chorherr Meyer in Füßly's Magazin a. a. O. nennt sie: „Die grüngelbe Raupe mit unstätem Rücken und gelben Seitenstreifen, auch vier Reihen sehr kleiner, gelber Pünktchen. Der Kopf nämlich und der ganze Körper sind meistens grüngelb. Über den Rücken geht ein grüner, unstäter Streif, und auf jeder Seite ist ein gelber, breiter Streif. Außerdem stehen auf dem Körper vier Reihen kleiner gelber Pünktchen. Vor der letzten Häutung ist der unstäte Rückenstreif gewöhnlich nicht vorhanden. Chorherr Meyer nährte auch eine Raupe, welche über jedem Seitenstreife noch eine grüne Linie hatte, und bei der ausgewachsenen Raupe [illegible] auf dem Rücken statt des unstäten Streifes [illegible] lich weiße Linien. Sie wird zu einer rothbraunen [illegible] in der die Phaläne sich noch vor dem Winter [illegible] Einige warme Frühlingstage, oft schon der Sonnenschein im Februar, veranlassen dann ihre Entfaltung. Sie wohnt überall in Teutschland und mehren Ländern [illegible] mer fast häufig. [illegible]

Orthosias, s. Orthosia.

ORTHOSTEMON *R. Br.* Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Klasse und aus der Familie der Gentianeen. Char. Der Kelch röhrig, vierzähnig; die Corolle mit kurzem, vierlappigem Saum und nacktem Rachen; die Staubfäden in der Corollenröhre angewachsen; der Griffel einfach mit vierknopfförmigen Narben; die Kapsel halbzweifächerig, vielsamig. Die einzige bekannte Art, O. [illegible] *R. Br.* (Prodr. fl. nov. Holl. p. 451, Exacum Asiat. nov. sp. p. 83), wächst als ein kleines, einfaches Kraut mit eiförmigen, dreinervigen Blättern, von denen die unteren gestielt sind, und mit Doldentrauben, welche an Ende des viereckigen Stengels stehen, in Ostindien und Neuholland. Dieses Pflänzchen sieht einer Exacum sehr ähnlich, unterscheidet sich aber, nächst der Zahl in den Blüthentheile (bei Er. fünf), besonders dadurch, daß die Corollentheren aufrecht stehen bleiben, während sie bei Exacum nach der Befruchtung spiralförmig drehen. (*A. Sprengel.*)

ORTHOSTOMA *Ehrenberg* (Heliozoa). Fasc. I. der Symbolae physicae (animalia evertebrata) als eine neue Gattung der (sogenannten Infusorien- würmer aufgestellt. Sie gehört zur Gymnodina und ist charakterisirt: Corpus teres, elongatum, molle, posteum, nudum (utrinque obtusum, aequale; rarius cibarius simplex, rectus, ore aeque terminalibus opposicis; apertura genitalis distincta nulla; ocellorum vestigia nulla. Die Art O. pellucidum – [illegible] lineare, hyalinum: pellucidum, [illegible] mibus 4 ad 5 ist Phytozoa tab. [illegible] Es heißt von ihr: In aquis Nili Dongolae [illegible] forvas cum Polygastricis et Rotatoriis, [illegible] Aeolosomate Hempriehii lectum animalculum [illegible] mal $\frac{1}{4}$ lineam longum, $\frac{1}{6}$ lineae latum, [illegible] neare margine integro, nunc margine undulato, nunc nodosum, nunc bis, ter, quater constricto. Praeter tubum cibarium distinctum, [illegible] tium omnium perspicuitatem) nullum viscus mentum. Corpus intus cellulosum. Tubi intestinalis pars anterior diaphana (oesophagus) subito in [illegible] latatum, materia turbida repletum alia. [illegible] tura anali animal excrementa dejicere [illegible] ram subrotundam, inermem vidimus. [illegible] ejectas faeces ex ano cirrorum brevium [illegible] emergere observavimus. Natandi imperium [illegible] et nudo oculo conspicuum est.

ORTHOTETES (Paläozool.), (von [illegible] grade Richtung), nennt G. Fischer von [illegible] fossiles Muschelgenus, welches mit dünner Schale [illegible] hen, den Geschlechtern Placuna und Pedum [illegible]

Digitized by Google

eder durch einen graden linienförmigen Quereindruck, den das Schloß der einen Klappe darbietet, bezeichnet iſt. Dieſer Eindruck iſt in der Mitte unterbrochen durch eine tiefe Einſenkung, welche durch eine Verlängerung des Schloſſes, wie mit einem Dache bedeckt wird, welches ſelbſt über die Fläche des Klappenrandes herausſteht und ſich an die Oberklappe anzupaſſen ſcheint. Im Innern der Klappe ſetzt jene Verlängerung in Form einer grazilen und rinnenförmigen Leiſte fort. Der Muskeleindruck iſt tief, ſehr groß, kreisrund, geſtrahlt. Der Rücken des Schloſſes iſt flach, wie geſägt und geglättet. Die einzige Art, von Pakhrino ſtammend, iſt uns, wie die Formation, nicht näher bekannt, wie wir denn überhaupt dieſe Notiz nicht unmittelbar aus der Quelle zu ſchöpfen in Stande waren, daher wir auch über die ſonſtige Verwandtſchaft des Geſchlechts keine eigene Anſicht darzulegen im Stande ſind *). (*H. G. Broun.*)

ORTHOTETES (Mollusca). Eine von Fiſcher (Bulletin de la Soc. de Nat. à Moscou. I. p. 375) doch nur auf eine Schale begründete zweiſchalige Molluskengattung, deren Stellung im Syſteme daher ganz zweifelhaft iſt. Die Schale ward von Evans zu Pakhrino gefunden, und die Gattung iſt mit folgenden Worten charakteriſirt: Coquille libre, subrégulière, plete, subéquivalve, subéquilatérale. Charnière droite et transversale. La valve operculaire offre une impression articulaire droite interrompne au milieu par nn enfoncement profond, qui est couvert par un prolongement de la charnière comme par nn toit qui avance même au delà du plan de la valve et paroit s'adopter à la valve supérieure. Cette apophyse ou ce prolongement avance en dedans de la coquille en une arête droite et canaliculée. L'enfoncement pour l'attache du muscle est très grand, circulaire et raviné. Le dos de la charnière est appleti, lisse comme scié et poli. Cette coquille offre quelque ressemblance avec les genres Placuna, Pedum etc. Il y a même nn canal crensé, dans le dos de la charnière, ce qui peut montrer quelque analogie avec la dernière. Elle est au reste presque aussi régulière qu'une Anomie, mais très régulièrement spirale et rayonnée (D. *Thon.*)

ORTHOTOMUS *Horsfield* (Aves). Eine Vogelgattung aus der Familie Certhiodae *Leachs* oder Sylviadae *Bonaparte's* aufgeſtellt in Transactions of the Linn. Soc. XIII. p. 165 (1821), von Cuvier und deſſen Überſetzer Voigt übergangen, auch ſonderbarer Weiſe von Leſſon in deſſen Traité d'Ornithologie, nicht aufgenommen in deſſen Mannell. Die Kennzeichen ſind angegeben: Rostrum mediocre, rectum, subdepressum, basi triquetrum, attennatum: culmine basi sinuato, versus apicem leviter arcueto. Mandibnla tomiis rectissimis. Nares basales, magnae, superne membrana clausae, inferne rima longitudinali apertae. Alae: ramiges, 1 spuria, 2 et 3 abrupte longiores, 4—8 longiores subaequales externe emarginatae, ceterae gradatim breviores cuneatae. Pedes subelongati. Digitus exterior a medio ad basin connexus: hallux validus. Ungues compressi arcuati acuti, postico medio duplo majore. Acropodia seutulata. Es iſt a. D. nur eine Art beſchrieben, O. sepium, bei den Javaneſen Chiglot, vier Zoll lang, olivenbräunlich, Kopf und Schienen roſtfarben, Schwungfedern braun, Kehle und Bruſt ſchwärzlich, Unterleib gelblich. Lebensart der Certhia ähnlich. (D. *Thon.*)

ORTHOTONA (*Ὀρθότονα*), oder „mit dem graden Accente geſprochen," nennt man in der griechiſchen Grammatik die Wörter, in denen der Accent auf dem Worte ſelbſt bleibt, die für ſich ſelbſt betont werden, und ſetzt ihnen entgegen die *ἐγκλιτικάς* oder die kleine Zahl ein- und zweiſylbiger Wörter, die ihren Ton auf das vorhergehende Wort werfen, dem ſie ſich dadurch in Sinn und Ausſprache anſchließen. Vergl. Encliticae. (*H.*)

ORTHOTRICHUM. Dieſe von Hedwig (Laubmooſe II. S. 111) geſtiftete Gewächsgattung aus der Familie der Laubmooſe und aus der 24. Linné'ſchen Claſſe hat zum Charakter: eine elliptiſche oder ablange Kapſel; die Fruchtborſte meiſt am Ende ſtehend, oft ſehr kurz; der Mündungsbeſatz doppelt, der äußere aus 16 freien, ſpäter häufig zurückgeſchlagenen, geſpaltenen oder gedoppelten Zähnen, der innere aus meiſt nach Innen gebogenen Wimpern beſtehend, welche auch zuweilen fehlen (Macromitrion *Brid.* mant. muse. p. 132. Bryol. I. p. 306. *Schwägr.* snppl. II. p. 35. t. 111); der Kapſeldeckel iſt kegelförmig, oft pfriemenförmig; die Haube mützenförmig, nach Oben haarig oder nackt, an der Baſis zerfetzt. Ulota *Mohr* (*Brid.* mant. p. 112. *Bryol.* I. p. 298) und Leiotheca *Brid.* (Bryol. I. p. 304) ſind nicht weſentlich verſchieden. Gegen 50 Arten dieſer Gattung ſind bekannt, welche über die ganze Erde verbreitet, beſonders auf Baumſtämmen und auf Felſen vorkommen. In Teutſchland finden ſich folgende ſechs Arten am häufigſten: a) mit 16 Wimpern des innern Periſtoms 1) O. affine *Schrad.* (Engl. bot. 1323. Sturm, Teutſchl. Fl., hierher gehören O. striatum *Schwägr.* snppl. t. 49 und O. pumilum *Sw.* Engl. bot. 2168. Sturm a. a. O. *Schwägr.* t. 50), 2) O. obtusifolium *Schrad.* (*Schwägr.* t. 50. Sturm a. a. O.); b) mit acht Wimpern 3) O. crispum *Hedw.* (Stirp. II. t. 35. Engl. bot. 996), 4) O. diaphanum *Schrad.* (Engl. bot. 1324. Fl. dan. 1420. *Schwägr.* t. 55. Sturm a. a. O.); c) ohne Wimpern 5) O. cupulatum *Hoffm.* (*Schwägr.* t. 55. O. anomalum Engl. bot. 1423), 6) O. anomalum *Hedw.* (l. c. t. 37. Fl. dan. 1420. f. 2. Sturm a. a. O.). (*A. Sprengel.*)

Orthragoriscus, Orthragus, ſ. Orthagoriscus.

ORTHROS, der Hund des Geryoneus, erſte Ausgeburt der Vermählung des Sturmwindes Typhaon und des Schlangenweibes Echidna, Bruder des Kerberos, der lernäiſchen Hyder und der Chimära (*Hesiod.* Theog.

*) Fiſcher v. Waldheim im Bulletin de la Société des naturalistes de Moscou (Moscou 1829). I, 375. *De Férussac* Bulletin des Scienc. nat. 1830. XXII, 144, 145. Bibliothèque universelle. 1830. Août. (Scienc. et Arts) XLIV, 412—Jahrbuch für Mineral. 1831. S. 385.

Digitized by Google

309 sq.), erzeugt mit der Chimära, die Sphinx und den nemeäischen Löwen (ibid. 326 sq.), selbst zweiköpfig (*Apollod.* II, 5, 10, wie sein Bruder Kerberos nach Einigen dreiköpfig, nach Andern funfzigköpfig), wohnend beim Geryoneus und dessen Rinderhirten Eurytion in dunkler Stellung jenseit des Okeanos in der umflossenen Erytheia, wo ihn, wie den Eurytion und Geryoneus, Herakles erschlägt und die von ihm gehüteten Rinder wegtreibt (*Hes.* Th. 293. *Apollod.* l. c.). Am berücksichtigsten unter sämmtlichen Erwähnungen des Orthros ist die in der Theogonie des Hesiodos, und in dieser fällt auf namentlich die Zusammenstellung der Hunde Orthros und Kerberos (die auch Schol. Apollon. IV, 1399 hervorgehoben wird); dieser der vielköpfige Hund des Hades, dessen Rinderheerden der Hirt Menötios in der Nähe weidet (*Apollod.* l. c.), jener der wenigstens bei den Spätern zweiköpfige Hund des dreileibigen Geryon in der röthlichen Insel, aber auch in dunkler Stellung. Dort in der Nähe sind nach Hesiod auch die Hesperiden mit ihren von der furchtbaren Schlange bewachten Äpfeln, dort auch die Gorgonen, aus deren Blute Geryons Vater Chrysaor hervorgegangen, im letzten tiefsten Dunkel der Nacht, dort die Wohnungen von Tag und Nacht, von Schlaf und Tod, von Hades und Persephone, dort das Haus des Styx, die Quellen des Okeans und die Grenzen und Enden aller Welt. Da nun im alterthümlichen Gebrauch als Besitzer heiliger Heerden vorzugsweise der Sonnengott gedacht wird, da Geryoneus' Heerden Eigenthum des Sonnengottes selbst gewesen sein sollen (*Apollod.* I, 6, 19), da das röthliche Eiland Erytheia eine Erinnerung an die Abendröthe oder Morgenröthe nicht abweisen kann, da Kerberos als Hund des Dunkels und Todes ihm entgegensteht, so ist die Bedeutung des Morgenhundes als Wächters der Sonnenheerden im Eilande der Abendröthe deutlich als die, daß der Morgen der ewig wache ist, und die zweiköpfige Gestalt mag außer der Verdoppelung der Stärke ihren Anlaß darin haben, daß der Morgen selbst sowol der Nacht, als dem Tag angehört. Daß die Sonnenheerden dem Hades nahe weiden, kann so wenig auffallen, wie daß dort auch der Tag sein Haus hat, daß der Morgenhund seine Stellung hat in der Abendröthe, so wenig, wie daß bei Homer die Wohnung des Morgenlichts sich im fernen Westlande nah am Hades auf der Insel Äa findet (Od. XII, 3); Hesiod stellt dort die Wohnungen und Urquellen aller Naturmächte zusammen. Daß die vom Morgenhunde gehüteten Rinder dem Sonnengotte gehören, davon zeigt sich noch eine Spur in der Sage, nach welcher dieser dem Herakles seinen Kelch, in dem dieser nach Erytheia schifft, nicht gutwillig, sondern gezwungen, als jener ihn mit dem unfehlbaren Pfeilschusse bedroht, abtritt (Panyasis *Clem.* Cohort. 31 und Pherekydes *Athen.* XI, 469), wie denn auch Antimachos einen Sonnenpalast auf Erytheia ansetzt (*Athen.* l. c.). Wenn nun Orthros so wesentlich sich auf den Sonnengott bezieht und die Bedeutung seines Namens klar vorliegt, so ist, wenn der Beweggrund für Hesiod, ihn in den Westen zu versetzen, sich deutlich aufzeigen läßt in der Vereinigung aller jener Geheimnisse und heiligen Behausungen daselbst, auch nicht zu leugnen, daß [illegible] ordnenden Dichter die Ansetzung im Westen nicht [illegible] fiel, diese Annahme doch schwerlich unmittelbar [illegible] Volksanschauung sich bilden konnte, worin die Sage erst entstand, und es ist daher wahrscheinlich, daß [illegible] Orphische Argonautik, wenn sie Erytheia bei Kolchis [illegible] Osten ansetzt (V. 1085), darin alter Überlieferung folgt, sodaß ursprünglich der Morgenhund die Sonnenrinder im Morgenlande weidete, und Hesiod seiner Erfindung zu Liebe aus dem Eilande der Morgenröthe das in Abendröthe machte, wiewol, vielleicht eine neue kühne Versetzung, der Westen nicht ausdrücklich genannt ist, und nur theils aus der Erwähnung der andern Stellung, theils aus den vorher genannten Ländern, die alle in den Westen gehörten, sich schließen läßt. Dazu stimmt überein, daß sowol Orthros' Name Eriboia in Osten bei der Arimere' haust, als auch die Chimära nur im Osten angesetzt wird, und Pisander die Sphinx aus dem Südosten herleitete. Außerdem ist in Hesiods Darstellung zu bemerken, daß wie Orthros den Geryoneus, Kerberos dem Hades dient, so die Hydra als [illegible] der Hera nach Hesiodus selbst, die Sphinx [illegible] Pisander. Wie Herakles nun jene [illegible], so auch die Hunde des Sonnengottes und Todesgottes, in allen diesen Thaten Eingriffe in [illegible] Götter vollbringend, die selbst Geschwister, [illegible] riese des Donners, der Sohn des Gewitters [illegible] Schönwelle, durch seinen Vater abstammend [illegible] Gorgonen, den um die Quellen des Lichtes [illegible] Schaudern, die jetzt den Göttern [illegible] Sturmschilde des Donnerers Zeus, nicht [illegible] mag, sondern nebst seinen Rinderhirten, [illegible] tenden, vom Heros erschlagen wird, [illegible] Donnergeschoß unfehlbar jede Verletzung [illegible] thums ahndet. (Dieser Grundgedanke [illegible] gewiesen: Allg. Schulzeit. 1833. II. [illegible] Spätern erwähnen den Orthros hier und da, [illegible] ihm zu seinen zwei Hundsköpfen noch [illegible] köpfe (*Tzetz.* Lycophr. 653). Geschwind [illegible] Hunde, zitternd vor Herakles, erwähnt [illegible] I, 15. Vergl. Schol.). Eine weichere [illegible] den Hund Orthos (*Eustath.* Il. XXIV, [illegible] XXIV, 465. *Hygin.* f. 30. *Sil. Ital.* XII, [illegible] die Lesart schwankt zwischen beiden Formen. (Klausen.)

ORTI ist ein Städtchen, welches [illegible] Einwohner zählt, die sich fleißig mit Seidenbau [illegible] tigen und liegt in einem Walde von Agrumen, [illegible] Provinz Calabria ulteriore I. des Königreichs beider Sicilien. (Eigner.)

Ortiga *Feuill.*, s. Loasa.

ORTIGUES, eine Art französischen [illegible] aus dem ehemaligen Languedoc. (Kannegießer.)

ORTIGUES (Annibal d'), oder Lortigues, [illegible] zösischer Dichter, geb. zu Apt in der Provence. Sein Vater, Paris d'Ortigues, gehörte zu einer adeligen, aber armen Familie, von dessen drei [illegible] Annibal der zweite gewesen zu sein scheint. Die

wählte die militairische Laufbahn und diente während der Ligue mit Auszeichnung in der königlichen Armee, machte mehre Feldzüge zu Land und zu Wasser, besuchte fast alle Höfe Europa's, von denen er ziemlich treffende, aber satyrisch gehaltene Portraits*) entwarf, namentlich die von Paris, London, Brüssel, Turin, Rom und Florenz. Zur Belohnung für seine während der Ligue und späterhin dem Staate geleisteten guten Dienste erhielt er von Ludwig XIII. durch Decret vom 29. Aug. 1636 die confiscirten Güter eines gewissen Charles Regris. Er starb wenige Jahre darauf unverheirathet; von seinem jüngern Bruder Valère stammt die noch jetzt in der Provence lebende Familie. Seine Schriften sind: La Trompette spirituelle (Lyon 1605. 12.). Poésies diverses, où il traite de guerre, d'amour, gaité, point de controverses, hymnes, sonnets etc. (Paris 1617. 12.); die bedeutendsten Stücke darin sind: Apologie des femmes contre Juvenal, les armes d'Achille, l'Ortie (mit dem Motto: si tangas, feriet), les Prosopopées, oraison funèbre du carneval, l'amour fatal de Cesarin Stuard et Mura et d'Olynthie, hymne à la pauvreté. Le desert du sieur de Lortigues sur le mépris de la cour (Paris 1637), ein philosophisches Gedicht in 12 Gesängen in Strophen. (Biographie universelle. T. XXXII. 182 sq.) (*H.*)

ORTJE, eine Scheidemünze, soviel als zwei Deut, der ein Viertelsstüber, ungefähr 1¼ Pfennig [1]). Die friesischen Ortjens galten soviel als 2½ Witten. Zu Emden, wo nach Reichsthalern zu 27 Schaf oder 54 Stüvern und nach Gulden zu 20 Stüver à 10 Witten gerechnet wird, machen 2 Ortjen oder 5 Witten 1 Sys, 1½ Syferts oder 3 Ortjen 1 Groot, 1½ Groot oder 2 Syferts oder 4 Ortjen 1 Stüver, 2 Stüver oder 8 Ortjen 1 Schaap, 1½ Schaap oder 12 Ortjen 1 Flinke, 2 Flinderke oder 24 Ortjen 1 Schilling. Auf 1 Rthlr. gingen [2]) 216 Ortjen. Diese sind soviel als 54 Stüver oder 9 Schillinge. Auf eine cölnische Mark fein Gold gingen 44,717½, auf eine cöln. Mark fein Silber 3024 Ortjen. Der Werth eines Stückes in dem Conventions 20 Fl. Fuße, die pass. Pistole à 5 Rthlr., beträgt 1½½ Pfenn., in dem preuß. Courantfuße 1½ Pfennig [3]). Ortjes oder Liards oder Aidans im Lüttichschen à 3 Deniers oder 4 Pfennige. Es galt nämlich 1 Rthlr. 4 Gulden, 1 Gulden 2 Schillinge, 1 Schilling 10 Stüver, 1 Stüver 4 Ortjen, 1 Ortje 4 Pfennige. Auf 1 Rthlr. nach dem lütticher Fuß à 8½ Fl. gingen 320 Ortjen. Diese waren soviel als 80 Stüver oder 8 Schillinge oder 4 Gulden. Auf eine cölnische Mark fein Gold gingen 46,529½⅞, auf eine cölnische Mark fein Silber 3373½½ Ortjen. Der Werth eines Stückes betrug sowol in dem Convent. 20 Fl. Fuß, die pass. Pistole à 5 Rthlr., als in dem preuß. Courantfuße 1½ Pfennig [4]). Lüttich rechnet gegenwärtig wie Amsterdam und Antwerpen nach Gulden zu 100 Cents [5]). Nach neuern Nachrichten soll im Königreiche Belgien die Münzeinheit den Werth eines französischen Franken haben und den Namen Livre erhalten. Dann würden die frühern Coursarten wieder stattfinden und in der Hauptsache das Coryssystem von Paris zu Grunde gelegt werden. — Orts, Örtchen, im Cleve'schen und Meursischen. Daselbst machten 2 Heller (Andere: 1½) 1 Pfennig, 2 Pf. (Andere: 3 Pf.) 1 Örtchen, 2 Örtchen 1 Fettmängen, 2 Fettm. oder 4 Örtchen oder 8 Deut oder 12 Pf. einen Stüber, 5 Fettm. 1 guten Groschen. Der Reichsthaler ward zu 60 Stüvern gerechnet. 240 Orts 120 Fettmängen oder 90 Kreuzer oder 60 Stüver gingen auf 1 Rthlr. nach dem preuß. Courantfuße, pass. Pist. à 5½ Rthlr., 49,686 Orts auf eine cöln. Mark fein Gold, 3360 auf eine cöln. Mark fein Silber. Der Werth eines Orts betrug in dem Convent. 20 Fuß, die pass. Pist. à 5 Rthlr., 1½ Pf., in dem preuß. Courantfuße 1½ Pf. [6]). Cleve rechnet gegenwärtig wie Berlin nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige. Die frühern Münzsorten, die noch umlaufen, werden bei den öffentlichen Cassen, nach ihrem Gold- oder Silberwerthe berechnet, in Zahlung angenommen. Die Banquiers führen Buch und Rechnung in Thalern preuß. Courant, aber in Hundertheilen dieses Thalers. Vergl. Örtl. (*G. Rathgeber.*)

ORTLER- oder ORTELER-SPITZ, einer von den höchsten Bergkolossen der Alpenkette, und im rhätischen Gebirge wirklich der höchste. Er erhebt sich nahe an der Schweizergrenze zwischen der ehemals bündtnerischen, jetzt österreichischen, Landschaft Bormio und Tyrol zu einer Höhe von 12,059, nach andern Angaben zu 13,930 Fuß über das Meer. Er wurde im J. 1804 zum ersten Male durch einen Tyroler erstiegen; seither öfter. Der Anblick dieses Berges von der Malserheide aus ist prachtvoll; er erhebt sich über Mals 10,860 Fuß.

*) Als Probe mögen folgende Verse dienen, erst das Sonet den französischen Hof:

Valeter tout le jour de crainte en espérance;
Sans cesse caresser ceux qu'on voudrait voir morts;
Après, se moquer d'eux, et d'un rire retors,
Demi-clillant les yeux, faire la révérence;
Se baiser à la joue en tendre contenance,
En promesses toujours prodiguer des trésors;
Dissimuler, flatter, encenser des mylords,
Que l'on voit gouverner l'état en apparence;
Voiler ses cheveux blancs pour tromper Cupidon,
Se musquer, se friser, comme un brillant Adon,
Porter une houssine, et s'en frapper la botte;
Contrefaire les grands, bégayer quelquefois;
Dédaigner la décence et la traiter de sotte,
Sont les traits coutumiers de la cour de nos rois.

Dann den Schluß des Sonets über den spanischen Hof.

Potter un chapelet pour prier l'Eternel,
Et prononcer toujours quelque vaine parole;
Pratiquer dans l'église une assignation (d. h. ein Stelldichein);
Redouter moins l'enfer que l'inquisition;
Telles sont les vertus de la cour Espagnole.

Burger Entwurf eines Münzfer. (Frankf. a. M. 1748.) 2) Nach dem preuß. Cour.-Fuß, gehen auf 1 Mark. 3) Nach dem preuß. Cour.-Fuß, pass. à 5½ Thlr.

8) Gerhard, Handb. (Berl. 1788.) S. 126. über Ostfriesland. Ortiger Stuffer, s. Hirsch, Teutsches Reichs-Münz-Archiv. 7. Th. S. 92. 4) Gerh. a. a. O. 5) Rodack, Vollst. Handb. d. Münzverhältn. 1. Abth. S. 144. 6) Gerh. a. a. O.

Die neue Kunststraße vom Comersee her, durch Veltlin und Bormio nach Tyrol, führt in seiner Nähe vorbei *). (*Escher.*)

ORTLIEB (teutsche Heldensage) — wahrscheinlich von Ort in der Bedeutung von Schwertspitze, also Freund des Schwertes — ist Etzels und Chriemhilds einziges Kind, mythisch wichtig durch seinen tragischen Tod und die Folgen desselben. Nach dem Nibelungenliede [1]) wird das Kind Ortlieb bei dem großen Gastmahle, welches durch den großen Kampf in der Nibelungennoth eine so schreckliche Unterbrechung erleidet, von Etzels Mannen zu der Fürsten Tische getragen, damit der König seinen einzigen Sohn dessen Oheimen Günther, Gernot und Giselher zeigen könne. An diesem Tische sitzt auch der grimme Hagen, und zeigt sogleich seine feindselige Gesinnung; denn auf Etzels Worte, daß Ortlieb, erwachse er zum Manne, stark und wohlgethan werden werde, und er noch bei seinen Lebzeiten ihm 12 Länder geben wolle, und auf die Bitte an seine Schwäger, ihren Neffen mit an den Rhein zu nehmen und bis zum Manne zu erziehen, erwidert der grimme Hagen, der junge König sei so feiglich gethan (in dem alten feig liegt zugleich die Bedeutung, dem Tode nahe, zum nahen Tode bestimmt), man werde Hagen selten nach Ortlieben zu Hofe gehen sehen. Durch diese Rede schon empört Hagen den König und die Fürsten. Als hierauf Dankwart die Nachricht zu seinem Bruder Hagen bringt, daß die hunische Recken unter Blödelin, welchen Chriemhild zum Beginnen des Kampfes gewonnen hat, die Ritter und Knappen in der Herberge erschlagen, schwingt Hagen das Schwert auf Ortlieben, daß des Kindes Haupt in der Mutter Schoos springt, sein nächster Schlag enthauptet Dietrichs Magezogen (Erzieher), und es erhebt sich das große grimmige Morden. Gleiche Folgen hat Ortlieb in der Gestaltung der Heldensage nach der alten Übersicht der Sagen des Heldenbuches und der Wilkina-Saga, wird aber anders herbeigeführt. Hier wurde Chriemhild, um den Hader anzufangen, ihrem Sohn, der nur wenige Winter alt ist, und den sein Oheim Günther in den Armen zum Gastmahle getragen, auf seinen Muth zu zeigen, und Hagen, wenn er sich über den Tisch beuge, einen Backenstreich zu geben. Hagen versetzt den ersten Backenstreich um Ortliebs Kindheit willen. Ihn dieser, von seiner Mutter abermals aufgemuntert, wiederkommt, und einen zweiten erhielt, sagt ihr, auf er es nicht von sich selbst gethan, Hagen bei dem Haupt, haut ihm das Houpt ab, und wirft es an die Brust der Mutter [2]). In der nordischen Gestaltung der Nibelungensage, in welcher Gudrun (Chriemhild) statt des gereichten Zaubertrank das Rachegefühl gegen ihren Bruder wegen Siegfrieds Ermordung aufgegeben, mit denselben vor Atli's Einladung, wiewol [illegible], gewarnt hatte, schlachtet sie, um ihrer Brüder Tod zu rächen, die beiden mit ihm erzeugten Söhne Atli, läßt aus ihren Schädeln mit Gold und Edelsteinen verzierte Trinkschalen machen, und bei dem Gelage der Todtenfeier der Nibelungen den Vater mit dem Blute seiner Söhne vermischten Meth trinken, brät ihr Herz und gibt sie dem Vater zu essen, und sagt ihm dieses mit vielen herben Worten [3]). Gudrun's Aufopferung ihrer Söhne, um ihr Rachegefühl zu befriedigen, spiegelt sich wieder in dem Schicksal ihrer von ihr in dritter Ehe mit dem Könige Jönakur erzeugten Söhne, Sarl, Hambir und Erpur, welche sie wider ihren Willen austreibt, die Ermordung ihrer in erster und zweiter Ehe mit Sigurd erzeugten Söhne, Sarl und Erpur an dem Könige Jormunrek zu rächen, welcher ihre Söhne aus dritter Ehe umkommen [4]). Ihren frühen Tod finden auch schon in ihrer Jugend ihre Söhne, Erp und Ortwin, wovon wir im Art. Gudrun, aus erster Ehe mit Herke (Heike). Daß [illegible] in der Heldensage kein Sohn Etzels [illegible], kein anderer, als weil das Reich des [illegible]

*) Von schauerlichen Abgründen umstarrt, von ewigem Schnee und stundenlangen Gletschern eings umlagert, erhebt sich aus dem Drosni und Suldenthale diese Eispyramide, nach der trigonometrischen Aufnahme der k. k. österr. Catastral-Landesvermessung zu einer Höhe von 2058.60 wiener Klft. oder 12,348 w. F. Der Obrist Fallon bestimmte ihre Höhe auf 12,020 par oder 12,352 wien. Fuß, und eine am 21. Aug. 1826 auf dem Gipfel vorgenommene barometerische Beobachtung lieferte als Resultat eine Höhe von 12,895 wien. oder 12,062 par. Fuß. Auf Veranlassung des Erzherzogs Johann wurde dieser Berg am 27. Sept. 1804 von dem Gemsenjäger Johann Pichler zum ersten Mal erstiegen, und der erste wissenschaftliche Forscher, der ihn hierauf am 30. Aug. 1805 bestieg, nachdem Sr. k. k. Hoheit früher alle Anstalten dazu hatte treffen lassen, war der Botaniker Gebhart; dieser bestieg ihn im Laufe desselben Sommers, in Begleitung einiger Freunde dreimal, errichtete oben eine Pyramide, zündete eine große, mit Stroh umwundene und in Pech getränkte Signalstange an, und pflanzte auch eine Fahne auf. Seitdem wurden bis zum Jahre 1826 zwar wieder mehre Versuche gemacht, die Spitze zu erreichen, aber vergebens; in dem gewannten Jahre wurde sie am 21. Aug. von demselben Joseph Pichler aus Pasteyen in Begleitung mehrer Anderer abermals erstiegen. (*G. F. Schreiner.*)

1) Nibelungenlied Z. 7721—7755 v. d. Hagensche Ausgabe von 1816 S. 201, 202. Z. 7881—7884. S. 205. Z. 7920—7925. Vergl. die Klage Z. 482, bei Müller, Sammlung teutscher Gedichte aus dem 12. Jahrh. 1. Bd. S. 121. Z. 885—890. S. 124. Z. 2755—2757. S. 139, wo Etzel Ortliebs, als seines einzigin Kindes, Tod beweint. Ortlieb ward mit seiner Mutter begraben. Auf Antrieb seiner christlichen Mutter war das Kind des heidnischen Vaters nach christlichem Rechte getauft gewesen und hatte in der Taufe den Namen Ortlieb erhalten (s. Nibelungenlied Z. 5564—5565. S. 146). Dieses ist, wie wir in Note 6 sehen werden, ein für die Änderung des Namens des geschichtlichen Ellai in den Ortliebs bemerkenswerther Umstand.

2) Alte Übersicht der Sagen des Heldenbuches [illegible] Drucken des Heldenbuches, frankfurter Ausg. v. 1560, [illegible] Wilkina-ok Niflunga-Saga. Cap. 334 bei v. d. Hagen, Held. 3. Bd. S. 42. Cap. 347. p. 73. Cap. 352 [illegible] 353. p. 87, 88. In ihr heiße Ortlieb Atlerin, [illegible] ter und Sohn. 3) Dráp Niflunga, gr. Ausg. [illegible] mundar. 2. Th. S. 286. Atla-Quida in Grœnlenzka [illegible] 40. S. 402, 403. Atla-Mál in Grœnlenzka. Str. [illegible] 466—472. Hamdis-Mál. Str. 8. S. 493. Volsunga-Saga [illegible] 47 bei v. d. Hagen, Altnordische Sagen und Lieder, [illegible] Fabelkreise des Heldenbuchs gehörn. S. 105, 106. [illegible] Daemesaga 76, bei Dems. S. 13. 4) Hamdis-Mál [illegible] —518. Gudrunar-Hvœt. S. 520—532. Sinfiotla-Saga [illegible] Dän. S. 15, 16. Volsunga-Saga. Cap. 50, 51. p. [illegible]

Digitized by Google

ter dessen Söhnen in Trümmer geht. Dieses hat die
ldensage, ihren tragischen Zwecken gemäß, und ihrer
eiheit sich bedienend, das hinter einander und aus ein-
der Liegende zusammenziehen zu dürfen, so benutzt, daß
el das Zerfallen seines Reiches noch selbst vor Augen
t, da er keinen Sohn hinterläßt, und auch seinen
uder Blödel im Kampfe mit den Nibelungen verliert.
iliebs Tod wirkt auf Etzeln am tragischsten, weil es sein
er Sohn ist. Wahrscheinlich entspricht er unter At-
's vielen Söhnen dem Ellac, dem ältesten, welchen Attila
den übrigen geliebt und ihnen allen bei der Reichs-
folge vorgezogen haben soll [1]), denn dieser mußte
die Heldensage der Bedeutendste sein, da er in der
ien Völkerschlacht nach Attila's Tod am Flusse Netad
Pannonien, nachdem er unter den Feinden das größte
tbad angerichtet, durch den rühmlichsten Heldentod,
sein Vater selbst, wie Jordanes sagt, gewünscht ha-
würde, sein Andenken unter den Feinden verewigte,
da durch den Verlust dieser Schlacht das Hunenreich
Trümmer ging und die siegenden teutschen Völker
eit und Unabhängigkeit wieder erkämpften. Nach
ie, welchem die Heldensage aus der Göttersage in
schensage umgestaltet ist, ist der Mord des unschul-
n Ortliebs in der Heunensage das Gleichstück zu
frieds Mord, und Siegfried ist Othin und Baldur,
der Sonnengott der alten Teutschen [2]).

(*Ferdinand Wachter.*)

1) So nach *Jordanes*, De reb. Get. Cap. 50, bei *Mura-*
Script. Ital. T. I. p. 216. Priscus hingegen, als er bei
königlichen Gastmahle, dem er an Etzels Hofe beiwohnte,
kundigte, warum die andern Prinzen minder zärtlich behan-
urden als Irnach, vernahm die Sage, daß die Wahrsager
üngsten Heil und die Erhaltung der Monarchie verkündige
Es hatte aber dieses nicht gehindert, daß Attila bereits
den ältesten, den Ellac, zum Könige der Acazirer an den
hen Gewässern ernannt und dahin gesendet hatte. Freiherr
ngern (Nationalgeschichte der Teutschen. 2. Th. S. 352,
ndet zwischen dem Berichte bei Priscus und der Erzählung
danes keinen Widerspruch, denn zehn oder mehr Jahre frü-
Priscus an Attila's Hofe war, könne dieser den jüngsten
eigung, und so viele Jahre später werde er den ältesten,
schon, oder aus Staatsmaximen vorgezogen haben. Nach
Meinung ist in Jordanes' Erzählung schon die Einwirkung
ge sichtbar, er sagt auch selbst, quem (nämlich den Ellac)
pater super caeteros amasse *perhibebatur*, ut eum cun-
versisque filiis suis in regno praeferret, und auf Ellac,
für die Heldensage bedeutendsten, ist übergetragen, was frü-
Attila's Liebe zu Hernac erzählt wurde. Hernac (Irnoch)
lich nicht in jener großen Völkerschlacht, und wählte mit
nigen am äußersten Theile von Klein-Scythien seine Sitze
nes a. a. O.). Hierdurch verlor er für die teutsche Hel-
alle Bedeutung, aber diese konnte gleichwol nicht unbenutzt
aß *Attila* einen seiner Söhne auffallend allen andern vor-
Sie trug dieses also auf Ellac über, der durch seinen
ste Wichtigkeit hatte, und dieser erhielt durch jene über-
um so größere. Nach Grimm (Alte. Wälder) ist Ellac
ich oder Hernach dem Namen und Wesen nach eins, doch
s im Sinne der Heldensage, nur nicht in geschichtlicher
g. Jemehr die Heldensage sich ausbildet, je mehr übe
echt, und so kam es, daß auch Ellac, an den die Sage
ach geknüpft worden, und dessen Namen verschlungen
olich auch seinen Namen verlor und, als Christ gedacht, ei-
er Taufe gewöhnlichen Namen erhielt. 6) Mone, Ein-

ORTLIEB, Bischof von Basel, geborner Graf von Broburg, erwarb sich einen Namen durch seine Dienste, welche er dem Könige Konrad III. und dem Kaiser Friedrich II. leistete, trat mit Ersterm im J. 1147 den Kreuzzug von Regensburg über Constantinopel an, theilte die Leiden, welche das Kreuzheer durch die Tücke der Griechen und das Schwert der Türken in den Wüsten und dem Gebirge von Kappadokien trafen, war aber unter denen, welche bei diesen Unfällen dem Tod entgingen, reiste mit dem Könige nach Constantinopel zurück, wo sie den Winter vom J. 1147—48 zubrachten [1]), landete in der Osterwoche 1148 mit dem König in Ptolemais, und besuchte mit ihm Jerusalem und die andern heiligen Orte [2]). Hierauf erfolgte die Belagerung von Damaskus, dann die von Askalon, und endlich die Heimkehr des Königs, unsers Bischofs und der übrigen Pilger über Aquileja und Laibach, wo sie sich den 8. Mai 1149 befanden. Keinen Ruhm gewann das Kreuzheer, unter welchem Ortlieb sich befand, im Ganzen, aber einzelne Theilnehmer durch einzelne Thaten, und Ortlieb durch seine Aufopferung im Dienste des Königs. Konrad, der nach der Rückkehr aus der mit so vielen Beschwerden verbundenen Wallfahrt diejenigen, welche die leidensvolle Bahn mit ihm treulich durchlaufen, königlich zu belohnen beschloß [3]), hielt unter ihnen seinen geliebtesten und getreuesten Ortlieb, wie er ihn nennt, ihn, der in den verschiedenen Gefahren selbst bis zur Verzweiflung am Leben dem Reich und dem König in treuen Diensten beigestanden, für würdig, ihn und seine Kirche vor allen zu befördern, nahm auf dem Hoftage zu Regensburg, den 1. Jun. 1149, die Güter des Hochstiftes, namentlich die dem Hochstifte von Trudwin und Heinrich ertheilten Burgen Alt- und Neuwaldeck in seinen besondern Schutz, und verlieh dem Bischof und seinen Nachfolgern das Münzrecht in der Stadt Basel in dieser Ausdehnung, daß es Niemand außerhalb der Stadt in dem Bisthum üben durfte [4]). An der Spitze der feierlichen Gesandtschaft, welche König Konrad im J. 1150 an den Papst Eugenius III. zur Schlichtung der, zwischen der Kirche und dem Reich obwaltenden, Streitigkeiten sandte, stand Bischof Ortlieb [5]). Zweimal begleitete er den Kaiser Friedrich II. auf dessen Heerfahrten nach Italien [6]), wohnte im J. 1159 der Kirchenversammlung zu Pavia bei, die der Kaiser zur Beseitigung der Trennung im

leitung in das Nibelungenlied. §. 48. S. 52, 53. §. 65—74. S. 74—89. Derf. Gesch. des Heidenthums im nördl. Eur. 2. Th. S. 326, 329.

1) Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. 3. Th. 1. Abth. S. 93 fg. *Mascov*, Commentar. de reb. Imp. sub Conrado III. Lib. IV. p. 201 sq. Hahn, Teutsche Staats-Hist. 3. Th. S. 220 fg. und die von ihnen angeführten Schriftsteller. 2) *Otto Friting.*, De reb. gest. Friderici I. Lib. I. Cap. 58 bei *Muratori*, Script. Ital. T. VI. p. 692. 3) Urk. des König Konrad vom 8. Mai 1149 bei *Colletus*, Italia sacra. p. 351, 352. 4) Urk. desselben vom 1. Juni 1149 bei *Urstisius*, Chron. Basil. f. 193 und beide daraus auch bei Mascov a. a. O. Annotat. ad res Conradi. 11 et 12. p. 351—355. 5) Siehe aus Widalds Schreiben die übrigen Gesandten bei Mascov a. a. O. S. 275. 6) S. Anmerkung 8. dieses Art.

Papſtthume halten ließ [7]), und ſtarb den 17. November 1167 [8]). (*Ferd. Wachter.*)

ORTMANN (Beano), Benedictiner zu Prüfling in Baiern, Sohn eines armen Steinbrechers zu Mariaort bei Regensburg, wo er den 1. Febr. 1752 geboren war. Schon im ſiebenten Jahre kam er als Altardiener nach Prüfling, im zwölften nach Regensburg, und nachdem er in Landshut die philoſophiſchen Studien geendigt hatte, trat er 1773 zu Prüfling in den Benedictinerorden. Er folgte 1782 einem Ruf an das Gymnaſium zu Amberg, und 1794 als Gymnaſialprofeſſor der Rhetorik nach München. Seit 1798 war er Präſes der lateiniſchen Congregation zu München, und den 7. März 1811 ſtarb er. Mit vielen gelehrten Kenntniſſen verband er einen nie ruhenden Eifer, der Jugend zu nützen, und in ſeinem Kreiſe Licht und Wahrheit zu verbreiten. Von ſeinem Standpunkt aus betrachtet hat er auch als Schriftſteller viel Gutes geſtiftet, unter andern durch folgende nützliche Bücher: Die erſten Anfangsgründe der italieniſchen Sprache (Amberg 1793); Umfang der teutſchen Poeſie im Allgemeinen und Beſondern, zum Gebrauche der Vorleſungen in lat. Schulen. 2 Thle. (Sulzbach 1795—1809); Beredſamkeit in ihrer Überſicht, oder Plan der rhetoriſchen Gegenſtände (München 1795); Chriſtlich-patriotiſche Zuſprache an die Studirenden meines Vaterlandes, ein Erbauungsbuch (Ebend. 1797); Principia eum sacras, tum civilis eloquentiae (ibid. 1797, 1800); Discursus christiano-morales (ibid. 1800); Facies primaevae ecclesiae christianae in Bavaria usque ad saeculum X. (ibid. 1803); Geſchichte des altadeligen Spretiſchen Hauſes, mit hiſtor. Reflexionen dargeſtellt, nach den bewährteſten Urkunden (Nürnb. 1806); *A. T. Persii* satyrae, cum paraphrasi teutonica et notis (Monach. 1807. 4.); Oden, Cantaten, Lieder, bei verſchiedenen Veranlaſſungen einzeln gedruckt *). (*Baur.*)

ORTMANNSDORF, Pfarrdorf im erzgebirgiſchen Kreiſe Sachſens, zum Theil zur Herrſchaft Wildenfels, zum Theil zur ſchönburgiſchen Herrſchaft Lichtenſtein gehörig, am Mülſenbache, hat 1200 (mit Kirchſpiel 2100) Einwohner. (*G. F. Winkler.*)

ORTOFEN (Hüttenweſen). Wenn zwei Schmelzöfen unter einem Rauchgewölbe oder Schlotte ſtehen, ſo pflegt man, im Mansfeldiſchen wenigſtens, den Ofen, welcher vom Gebläſerade und der Radeſtube am weiteſten abſteht, oder der entgegengeſetzten Seite zugewendet iſt, den Ortofen zu nennen. Der zweite heißt der Kunſtofen, weil er dem Waſſerrade zugekehrt iſt. (*Pl...*)

ORTOKIDEN, eine Turkomanendynaſtie, die mit und unter der Seldſchukenherrſchaft in Meſopotamien erſtand, wo ſie die Sitze der kurdiſchen Merwaniden einnahm, welche ihrerſeits von dort die Hamdaniden vertrieben hatten. Sie verzweigte ſich in zwei Hauptlinien und ſpielte im 12. Jahrh., alſo in der Periode der Kreuzzüge, eine, wenn auch untergeordnete, doch keineswegs ganz unbedeutende Rolle. Für ihre Geſchichte gibt es kaum beſondere Quellen; wenigſtens ſind dem Ref. keine bekannt. Nur Eine ſolche Specialquelle führt Hammer an in den Annalen Th. IV. S. 454, nämlich in تقويم حل ماردين, d. i. Feſtſtellung der ſichern Einkünfte von Maredin, worin er die Reihe der Ortokidenregenten von Maredin verzeichnet fand. Sonſt ſind die Nachrichten über ſie zerſtreut in Abulfeda's Annalen, die bekanntlich großentheils nach Ibn Alathir gearbeitet ſind, in Abulfaradſch ſyriſcher Chronik und Geſchichte der Dynaſtien, ſowie Einzelnes bei andern morgenländiſchen Schriftſtellern über die Kreuzzüge. Nach dieſen Quellen ſollen hier die nennenswerthen Data zuſammengeſtellt werden.

Der Gründer der Dynaſtie, Ortok (أرتق), Sohn des Akſak (oder, wie Andere ſchreiben, des Akſat), diente im J. 477 der Hedſchra (Chr. 1084) dem Seldſchukenſultane Melikſchah gegen Schemſeddaulah Muſlem, welchen er in die Flucht ſchlug und in Emeſa einſchloß, bis derſelbe durch eine Geldſumme den Ortok erkaufte [1]). Die Strafe ſolcher Befreiung fürchtend, entfernte ſich Ortok aus dem Heere des Melikſchah und ſuchte deſſen Bruder Tutuſch (bei Abulfeda fälſchlich Tanaſch genannt) auf, mit welchem er zwei Jahre ſpäter einen Zug gegen Haleb unternahm, der jedoch nur theilweiſe gelang [2]). Tutuſch gab dem Ortok Jeruſalem, als dieſer Fürſt er im J. 484 H. (Chr. 1091) ſtarb. Seine zwei Söhne, Ilghaſi und Sokman, erhielten das ererbte Erbe, bis Aſodhal im Namen des ägyptiſchen Kalifen im J. 489 H. ſie vertrieb [3]). Sie wandten ſich, Sokman nach Diarbekr, Ilghaſi nach Hiſn, und gründeten nun die doppelte Linie der Ortokidenfürſten.

I. Sokman nämlich erhielt im J. 495 H. (Chr. 1101) von dem Turkomanen Muſa zu Meiafarikin für geleiſtete Hilfe das Gebiet von Hiſn-Kifa in Diarbekr, welches ſeine Nachkommen zu behaupten wußten. Sokman war es, der in Verbindung mit Dſchekermiſch gegen den Turkomanen im J. 497 H. (Chr. 1104) die Franken am Fluſſe Balikh ſchlug und den Balduin gefangen nahm [4]). Derſelbe brachte auch Maredin an ſich [5]),

---

7) Epistola praesidentium concilio bei *Radevic. Frising.* de reb. gest. Friderici I. Lib. II. bei Muratori a. a. O. S. 350. 8) *Urstisius*, Epitome Hist. Basil. una cum episcoporum Basil. catalogo. p. 297, 298. Außer den das Kloſter Lützel (Lucelle) betreffenden Urkunden bemerken wir noch Urk. des Biſchofs Eberhard von Bamberg (im Chron. Reichersberg. bei *Ludewig*, Script. Rer. Germ.) wegen Ortliebs Gegenwart zu Brixen den 19. Nov. 1154, als er den König Friedrich I. nach Italien zur Kaiſerkrönung (im J. 1155) begleitete, und Urk. des Kaiſers Friedrich von 26. Febr. 1162 (bei *Schlegel*, De Colla vet. p. 14) wegen des Aufenthaltes Ortliebs zu Lodi, dem Hauptquartiere des Kaiſers, als dieſer Mailand belagerte.

*) Schenkls neue Chron. von Amberg. 275. Oberteutſche Litteratur. 1811. Nr. 106. Baaders Lex. baier. Schriftſteller. 1. Bd. 2. Th.

1) S. *Abulfedae*, Annal. muslem. ed. Reiske et ... III. p. 252. 2) Ebend. III, 260. 3) Ebend. III, ... und *Abulfarag.*, Hist. dynast. ed. Pocock. p. 309. ... *fed.*, Annal. muslem. III, 336. 5) Ebend. III, 342. ... *Tyr.* X, 29, 30. 6) Über die Art, wie dies geſchah, ... feda a. a. O. III, 350 fg.

es nach seinem Tod an seinen Bruder Ilghasi fiel. Sokman starb 498 H. (Chr. 1104) auf dem Wege nach Damask, wo er dem kranken Togtekin gegen die Franken Hilfe leisten wollte. Ihm folgte zu Hisn-Kifa sein Sohn Ibrahim, und diesem um das J. 522 Rokneddula Dawud, dann seit 539 H. (Chr. 1144) dessen Sohn und Sokmans Enkel, Fakhreddin Kara Arslan. Letzterer eroberte 556 H. das kurdische Schloß Schatan, wird eine Zeit lang von seinem Bruder Arslan Toghrisch verdrängt, aber durch Masud, den Sultan von Konium, wieder eingesetzt, und stirbt 562 H. (Chr. 1167, worauf ihm sein Sohn, Nureddin Mahmud (oder Mummed) folgt [7]). Dieser unterstützt den Saladin auf seinem Zuge gegen Edessa [8]), und erhält von ihm im J. 579 H. (Chr. 1183) die Stadt Amid [9]). Sein zehnjähriger Sohn, Kotbeddin Sokman, wird 581 H. (Chr. 1185) von Saladin anerkannt. Er regiert Anfangs unter Vormundschaft eines gewissen Kawwameddin Aschardi, der aber Saladin entfernt [10]). Durch einen Sturz vom Pferde kommt er um, und man wählt seinen Bruder el-Melik es-Saleh Nasireddin 597 (Chr. 1200), obgleich dieser von der Nachfolge ausgeschlossen worden war [11]). Nach ihm regiert noch sein Sohn, el-Melik el-Masud, welchen Melik el-Kamil, dee Brudersſohn des Saladin, nachdem Amid genommen, entthront und gefangen nach Ägypten führt im J. 629 H. (Chr. 1231), womit diese Linie der Ortokiden erlischt.

II. Ilghasi (bei Wilhelm von Tyrus Gazzi), der dritte Sohn des Ortok, war im J. 497 H. (Chr. 1103) Statthalter des Sultan Borkiarok zu Bagdad [12]). Bei Lebzeiten seines Bruders Sokman Tode 498 H. besetzte er Mardin (s. oben). Auch Nesibis gehörte ihm [13]). Als er auf im J. 508 H. vom Sultan Muhammed, Melikschahs Sohne, Befehl erhielt, gegen die Franken zu kämpfen, widersetzte er sich diesem Befehle, schlug den gesandten des Sultan, floh aber aus Furcht vor Rache nach Damask, wo er mit Toghtekin sich den Franken befreundete. Auf seiner Rückkehr wurde er gefangen, dann aber wieder entlassen. Ein Heer des Sultan strafte ihn für seine Treulosigkeit [14]). Im J. 513 H. (Chr. 1119) zog Ilghasi wider die Franken in der Nähe von Hama, wo Roger fiel [15]). Im J. 515 H. dämpfte Ilghasi eine Aufruhr eines seiner Söhne in Haleb [16]), und erhielt vom Sultane Mahmud Mejjafarikin [17]), wo er 516 H. (gegen Ende 1122 Chr.) starb. In Mardin folgte ihm sein Sohn, Husameddin Timurtasch, während Mejjafarikin an einen zweiten Sohn, Namens Soliman [18]), und Nisibis durch dessen Tod 519 H. wieder an Timurtasch fiel. Dieser erhielt durch den Tod seines Verwandten Balak [19]) auch Haleb, war aber zu träge, um es zu halten. Doch brachte er später im J. 532 H. noch das Schloß Hatakh (bei Abulfeda fälschlich Hanakh genannt) in seinen Besitz [20]), und ebenso Bira am Euphrat im J. 539, letzteres durch eine Schenkung der Franken [21]). Timurtasch starb 547 H. (Chr. 1152). Es folgte ihm sein Sohn, Nedschmeddin Albi, hernach dessen Sohn, Kotbeddin Ilghasi, 572 H. (Chr. 1176), und diesem 580 H. (Chr. 1184) der minderjährige und blödsinnige Julak Arslan (bei Abulfeda IV, 64 Bulak Arslan) unter der Leitung des Mamluken Bakasch. Ihm entriß sein Verwandter, Sokman Schah Armen, Fürst von Khelat, die Stadt Mejjafarikin, welche bald darauf von Saladin erobert wurde [22]). Unter seine Scheinherrschaft fällt auch der vergebliche Angriff Melik Adels auf Mardin. Nach ihm regiert sein Bruder, Nasireddin Ortok Arslan, bis zum J. 601 H. ebenfalls unter Leitung jenes Mamluken [23]). Er starb 636 oder 637 H. [24]). Sein Sohn und Nachfolger, el-Melik es-Said Nedschmeddin Ghasi, regierte bis um das J. 653 H., dessen Sohn etwa bis 691, hierauf dessen ältester Sohn, Schemseddin Dawud. Er behauptete den Thron nur ein Jahr und neun Monate, worauf sein jüngerer Bruder, el-Melik el-Mansur Nedschmeddin Ghasi, zur Regierung kam im J. 693 H. [25]). Er herrschte bis zum J. 712 H. (Chr. 1312), dann sein Sohn, Albi Melik el-Adel, nur etwa 13 Tage, endlich dessen Bruder, Ghasi's zweiter Sohn, Melik es-Salih Schemseddin Salih [26]), welcher noch im J. 727 H. (Chr. 1328) regiert zu haben scheint, weil Abulfeda seine Annalen da schließt, ohne noch seines Todes zu erwähnen. Weiter herab aber reichen die vorhandenen Nachrichten nicht; indessen scheint auch dieser Zweig der Dynastie bald erloschen zu sein. (*E. Rodiger.*)

ORTOLAN, Gartenammer, Fettammer, Emberiza hortulana *Linné* (Fang und Mästung). Dieser sich in großer Menge im südlichen und mittlern Europa bis nach Rußland und Sibirien hin aufhaltende Vogel gehört unter die Leckerbissen der Feinschmecker, und ist unstreitig der feinste Vogel, der in Teutschland gefangen wird. Er lebt vorzüglich in den Feldhölzern und Gebüschen, Weinbergen, Gärten, sumpfigen, mit Hecken umgebenen Wiesen, und wird daselbst im September nach der Haferernte bis in den October auf dem Zuge gefangen. Früher war seine Consumtion noch häufiger und er noch weit gesuchter, denn zu der Zeit, wo man für acht Gro-

7) Abulfeda a. a. O. III, 604. 8) Ebend. IV, 50. 9) Ebend. IV, 56. 10) Ebend. IV, 66. 11) Ebend. IV, 192 fg. Ebend. III, 340. 13) *Abulfarag.*, Chron. syr. p. 290. Abulfed. a. a. O. III, 382, 536. 15) Ebend. III, 394. *Abulfar.*, Chron. syr. p. 300. *Wilhelm. Tyr.* XII, 9. *Gauter. Cellar.* p. 450 sq. 16) S. *Abulfarag.*, Hist. dynast. p. 17) Abulfed. III, 412. 18) Ebend. III, 418. 19) Balak, ein Enkel des Ortok, besaß Serudsch, wurde aber von den Franken verjagt, worauf er Ana und Hadytha eroberte (Abulfed. III, 332, 338). Später, im J. 515. H. (Chr. 1122) nahm er Joscelin und Balduin gefangen (Abulfed. III, 412. *Abulfar.*, Chron. syr. p. 302), eroberte Harran, entriß Haleb dem Soliman, einem Neffen des Ilghasi (Abulfed. III, 418, 420) und blieb vor Manbedsch 518 d. H. Abulfed. III, 422, 488. *Abulfar.*, Chron. syr. p. 305, dessen hist. dyn. p. 379. Nach Wilhelm v. Tyrus XIII, 11 hätte Joscelin den Balak getödtet, was aber irrig ist. S. *Wilken* comment. de bell. cruciat. p. 61. 20) Abulfed. III, 478. *Abulfar.*, Hist. dyn. p. 387. 21) *Abulfar.* Chron. syr. p. 329. Hist. dyn. p. 387. über eine Irrung des Abulfeda bei diesem Factum s. *Wilken*, Commentat. de bell. cruc. p. 88. 22) Abulfed. IV, 66 fg. *Abulfar.*, Hist. dyn. p. 412 sq. 23) Abulfed. IV, 64. 24) Ebend. IV, 452. 25) über diese letztern Regenten s. Abulfed. IV, 454. 26) Ebend. V, 256, 296.

Digitized by Google

schen einen Scheffel Roggen kaufte, zahlte man häufig 16 Groschen für einen Ortolan. Selbst aus dem südlichen Italien und aus der Insel Cypern, wo dieser kleine Vogel überwintert, wurden sie, etwas angesotten, mit Salz und Essig eingemacht und in Fässer verpackt, in großer Menge nach Frankreich, Teutschland und England versandt, und ihr Fang im Winter bildete einen nicht unwesentlichen Nahrungszweig der auf der Insel Cypern lebenden Christen (Tavernier Reise S. 48). Gegenwärtig ist er immer noch eine geschätzte Delikatesse, vorzüglich in Italien, doch legt man nicht mehe den großen Werth darauf als früher. Er lebt vorzüglich von Hirse, Hafer, Buchweizen, Hanf ꝛc., und zieht sich im Herbste gern in die Nähe der Felder, welche noch spät mit diesen Getreidesorten bestanden sind. Hier trifft man in niedrigen Gebüschen, in Feldhölzern oder Hecken schon gegen Mitte August die Veranstaltung zu seinem Fange, der jedoch nie sehr reichlich erfolgt, weil er nur in wenig zahlreichen Zügen seine Wanderungen beginnt und fortsetzt. Man fängt ihn theils auf Leimruthen mittels der Lockvögel, in welchem Fall er jedoch gleich getödtet werden muß, oder besser auf einem dazu eigends eingerichteten Ortolanherde. Man räumt hierzu eine passende Stelle im Gebüsch ab, und besäet sie spät mit Hafer oder Hirse, umstellt sie wol auch allenfalls mit Hafer- oder Hirsegarben. Der auf derselben zu errichtende Herd selbst wird ganz in der Art eines Finkenherdes eingerichtet, und neben ihm sind drei bis vier Lockvögel in Bauern aufgehängt. Um denselben wird ein Zaun von eingestecktem Reißigholze gezogen, sowie denn auch die Hütte gut damit gedeckt ist. Selten wird man mehr als zwei bis drei Vögel auf einmal auf ihm fangen, und 60—80 Ortolanen des Jahres gelten schon als ein reichlicher Fang. Gewöhnlich sind dieselben bereits, wenn man sie fängt, wahre Fettklumpen, doch mästet man sie auch wol noch in eigends dazu eingerichteten Kammern mit Hirse und gespelztem Hafer, wobei sie reines und immer frisches Wasser zum Saufen bekommen. Auch ohne die sonst übliche Einrichtung, daß ihre Kammee duech Laternen erleuchtet wurde, damit sie keinen Unterschied zwischen Tag und Nacht merken und ununterbrochen fressen, werden sie so fett, daß ein solcher kleiner Vogel eine Schwere bis zu drei Unzen erreicht. Auch schon bei den Römern wurde das kleine Thier als ein sehr wichtiger Bestandtheil einer gut versehenen Speisekammer betrachtet, und sie wendeten auf seine Fütterung eine ganz besondere Aufmerksamkeit. (*Pfeil.*)

ORTOLANO (Johann Baptist), ein berühmter Historienmaler und Mitschüler des Benv. Tisio oder Garofalo. Ee hieß eigentlich Benvenuto, erhielt abee als Sohn eines Gärtners den Beinamen Ortolano. Er war gebürtig von Ferrara und lebte gegen 1525. Seine Werke zeigten große Erhabenheit des Styls und schöne Zeichnung dee Formen, woein sich der Charakter des Rafael Sanzio, nach welchem er stubirte, ausspeicht; ein schönes Colorit, was mehren Kunstkennern wärmee erscheint, als das des Rafael. Die Kunstgeschichte erzählt, daß er auch dem großen Meister Bartholomeo Ramenghi oder Bagnacavallo sich zum Vorbilde genommen hat. Seine Bilten sind in Galerien öfter für Werke von Gar gar für Rafaelsche ausgegeben worden. Mehre Gemälde befanden sich zu Rom in einigen Pala rien, so auch zu Ferrara und ein Bild eines Bolsena mit 1520 bezeichnet. Lanzi (4. Bad spricht ziemlich ausführlich von ihm. (*Fr*

ORTONA A MARE, Stadt am Abhang eines Hügels in der Nähe des in der Provinz Abruzzo citeriore in Neapel ummauert, hat eine Citadelle, zwei Vorstädte, thedrale und gegen 6000 Einw., die sich mit beschäftigen. Die Einkünfte aus dem schenkte Karl I der Peterskirche zu Rom 6. Jahrh. befand sich hier ein Bisthum, einging; Pius V. errichtete hier im J. 1570 Bisthum, welches 1607 von Clemens VIII Campli vereinigt wurde. (*L. F*

Es ist dies das im Alterthum Ortona genannte Städtchen, was uns Strabo (V, 24 und Hafenort der Frentaner nennt, was nius (III, 12, 17) erwähnt wird, in der dung des Sagrus lag, nach der Peutingerschen Millien von Ostia entfernt war. Latina urbs erwähnt bei Livius (II. bei Dionys. (A. R. VIII, 91) steht Vatic. Ὀρωνα), X, 26 aber Βορτῶνα).

ORTOPULA, alter Name einer nien (*Plin.* III, 21, 25), des Ptolemäus

ORTOSPANA oder **OROSPANA** 414), Ptolemäus (VI, 10) haben (XV, 723) die zweite Form, Plinius tospanum, Ammian (III, 6, 70) Stadt in der Landschaft Paropamisus, Baktra, die man für das heutige

ORTOSPEDA (Ptolem.), oder Steabo (III, 161 sq.), ein Gebirge im dessen Richtung, sowie die an demselben ker, Strabo so beschreibt, daß man die Morena, S. de Toledo, S. Nevada u. a.

ORTPÄUSCHEL (Bergbau), ist gebräuchliches, größeres, schwereres Fäustel beiter nur zuweilen und mit beiden eingeheftete Keile zu treiben, große, Wände zu zersetzen. Es ist dem Handfäustel formt, zuweilen nur etwas mehe zusammengesetzt, ziemlich noch einmal so schwer (6—8 Pf. die am hangenden oder liegenden verschränkten Keile abzutreiben, wenigee zu schießen pflegte, Werkzeug wesentlicher als jetzt. Vergl. Pfeil.

ORTPFAHL (Bergbau), 1) einer von den len, mit denen das Abtreiben eines Ortes Ortsgetriebe. 2) Dee Pfahl, mit dem man den Tag gebrachte Ortung einer Strecke, Stollen zeichnet.

ORTPFEILER (Hüttenwesen). Zwei

öfen unter einem Schlotte brauchen drei starke Pfeile von fester Mauer, das Auseinandertreiben durch die Hitze zu verhüten, zwischen denen die eigentlichen Ofenschächte eingesetzt (eingemauert) werden. Der mittlere dieser Pfeiler heißt der Mittelpfeiler, der dem Gebläse zugekehrte der Wasserpfeiler, der dritte diesem entgegengesetzte der Ortspfeiler. Vergl. Ortsform, Ortsofen. (*Plümicke.*)

ORTPFLOCK (Bergbau), soviel wie Ortspfahl. Nur ist der Ortpflock kleiner als der Pfahl. (*Plümicke.*)

Ortposen, s. Ortspulen.

ORTSARBEIT (Bergbau), die Arbeit von Örtern, Handhabung der Gezähe (Werkzeuge), Anwendung der Mittel, Vorkehrungen zur Erlängung eines Ortes. Im festen, druckhaften Gebirge ist wenig Arbeit zur eigentlichen Gewinnung nöthig, aber manche Vorsicht zur Verwahrung, Offenerhaltung des Orts, ohne welche es natürlich nicht erlängt werden könnte. Im lockern Sand und in andern lockern Massen braucht der Bergmann nur wegzufüllen, muß aber das Ort ganz oder theilweise ausmachen, verspriegeln. Er beaucht dann nur Schaufel, Kratze und Fülltrog, zuweilen die Keilhaue; den Fäustel nur zum Zersetzen (Zerkleinen) einzelner fester Wände, die in solchen lockern Massen wol vorkommen. Im weichen, zähen Gebirge, z. B. im plastischen Thone der Braunkohlenformation, in manchen Letten, Mergel ꝛc. zum Losmachen die Radehaue, oder derselben ähnliche Hauen mit breiter, zuweilen im Blatte schalenförmig gebogener Schneide. Eine Keilhaue mit nur 2½ Zoll breiter grader Schneide in der gemeinen Braunkohle. Im schwimmenden Gebirge braucht er kein Gezäh zur Gewinnung, es kommt von selbst herein, sowie er den Ortstoß aufmacht, d. h. ein Zumachebret vor denselben aufnimmt. Hier ist es Hauptsache, zu verhüten, daß nicht zuviel auf einmal hereinkommt, auf ähnliche Weise, wie vor Bruchörtern. Genaues Zusammenpassen aller Pfähle und Zumachebretter, und wo dies nicht möglich, Verstopfen aller Fugen, durch welche das schwimmende Gebirge hereinquellen könnte, ist hier Hauptsache. Dazu muß die Zimmerung eingerichtet sein. Im gebrochenen Gebiege, wenn es aus lauter festen Wänden besteht, wie beim Bruchbaue die Brechstange zum Hereinbrechen und Wemmen großer Wände, ferner Schlägel und Eisen, große Fäustel von 25—40 Pf. Gewicht, zum Setzen (Zerschlagen), damit die Stücke in den Förderwagen Platz finden; auch zur gröblichen Scheidung des Haltigen vom Unhaltigen. Besteht das Trümmergebirge aus festen Wänden mit milder Zwischenmasse, so braucht man die Keilhaue zum Ausscheämen der letzten, ferner Schlägel und Eisen, Brechstange oder Ziegenfuß; bei sehr großen Wänden auch Bohren und Schießen zum Hereingewinnen der festen Massen. Ist die Masse sehr zerklüftet, aber mild, z. B. wie manche thonige dünngeschichtete Gebirgsarten, so reicht die Keilhaue auch noch aus, zuweilen Schlägel und Eisen, oder lange Keile. Keilhauenarbeit heißt die Ortsarbeit, wenn dies Gezäh das einzige oder vornehmste zur Gewinnung ist. Die Schlägel- und Eisenarbeit tritt an ihre Stelle, wenn das Gestein zwar zerklüftet, dabei aber so hart ist, daß es die Keilhaue nicht annimmt. Der Hieb mit der Keilhaue ist dann nicht wirksam genug, deren Ort oder Spitze in die Klüfte soweit hineinzutreiben, daß ein Hereinbrechen erfolge. Das Bergeisen aber vermag dies, wenn es durch die Schläge mit dem Fäustel hineingetrieben wird. Früher war diese Arbeit die vornehmste, auf jedem, auch dem festesten, Gesteine (s. Schlägel und Eisenarbeit und Tagewerk). Ist das Gestein wenig zerklüftet, so reicht die vorige Arbeit nicht aus. Enthält es mindere feste Zwischenlagen oder eine klüftige Bank, so macht man in dieser entweder mit der Keilhaue, oder mit Schlägel und Eisen eine Vertiefung (so bei Gewinnung des bituminösen Mergelschieferflötzes und mancher Gangmassen), einen Einbruch, den man Schram nennt (s. d. Art.). Die Nachgewinnung des festern Gesteins ober- und unterhalb dieser Lage wird dadurch wesentlich erleichtert, daher der Einbeuch oder Schram immer vorausgehalten wird. Diese Nachgewinnung erfolgt durch Bohren und Schießen. Fehlt es an einer solchen mildern Zwischenlage, so wird auch der Einbruch mit Bohren und Schießen gemacht. Jede zufällige Kluft, jede Ablosung wird dazu benutzt, den Schüssen, indem man sie daran abheben läßt, mehr Wirkung zu geben. Fehlt aber jede Kluft (wie im ungeschichteten massigen Gesteine), so schießt man den Einbruch an der sonst bequemsten Stelle, gewöhnlich in der Mitte des Ortstoßes, oder nahe darunter. Bei Schlägel und Eisen, sowie bei Bohr- und Schießarbeit, pflegt das Ort (die Fläche des anstehenden Orts) in einige horizontale Abtheilungen getheilt, gedacht zu werden, wenigstens in drei. Die mittlere, stärkste oder höchste, in welcher immer zuerst, den andern beiden vorausgearbeitet, der Einbruch gehalten wird, heißt Einbruch, Reinbruch (s. Zeichnung). Die Höhe desselben ist nach Umständen ⅓, ¼ und selbst mehr von der ganzen Ortshöhe. Die oberste Abtheilung heißt die Ortsförste, die unterste die Ortsstrosse (s. diese Art.). Bieten regelmäßige Klüfte, z. B. Schichtungsklüfte, die regelmäßige Anlage von dergleichen parallelen Abtheilungen dar, so müssen sie, als von der Natur gegeben, vom Bergmanne wohl beachtet werden. Jede Gesteinslage oder Bank zwischen zwei solchen Klüften (wenn sie nicht unter 5—6″ stark) gibt einen Stoß. Das Ort wird dann stoßweise fortgebeacht (vergl. Fig. Q zu Ortsprofil), der Einbruch zuerst, dann der nächste Stoß darüber, d. i. die Förste des Einbruchs oder aus dem Einbruche; dann der nächste Stoß über diesem, oder die andere Förste. Ob hierauf die erste Strosse, d. i. die zunächst unterm Einbruche, zuerst angegriffen werde, oder vorher noch der oberste (der Förstenstoß), richtet sich nach den Umständen (vergl. die Artikel Ortstösse, Ortsstrosse, und die Figuren unter Ortsprofil). Es finden hier viele Modificationen statt, deren specielle Erläuterung aber in die systematische Abhandlung der Bergbaukunst gehören; so namentlich die, welche durch die Neigung der Schichten verursacht werden, ob diese dem Häuer zu- oder abfallend, ob rechts oder links aus dem Ort heraus und dieselbe hineinfallend ꝛc. Ist das Ort so fest, daß auch mit Bohren und

Digitized by Google

Schießen wenig auszurichten, so braucht man diese Arbeit nur zum Einbruchmachen, und sebt dann Feuer (s. d. Art. Feuersetzen, Brennort, Setzort). (*Plümicke.*)

ORTSBELEGUNG (Bergbau), die Mannschaft, welche in der Arbeit vor einem und demselben Orte schichtenweise abwechselt und sich in das daselbst verdiente Lohn theilt. Diese Abwechselung, oder der Schichten- und Arbeiterwechsel kann alle zwölf Stunden, alle acht Stunden, sechs Stunden, sogar alle vier Stunden erfolgen. Danach Belegung zu ½, ⅓, ¼ ꝛc. Siehe Schicht und Zwölfstündner. Vor Hauptörtern von Lachter Höhe und darüber, ¾ Lachter Weite und mehr, können zwei Mann im Einbruche neben einander zugleich arbeiten, ein dritter beim Nachbringen der Förste, ein vierter, wol auch fünfter, beim Nachbringen der Strosse. Die Belegung eines Orts kann daher in ein oder zwei Mann, aber auch in 15—20 Mann bestehen, je nachdem es von gewöhnlichen Dimensionen oder darunter und nur mit mäßiger Geschwindigkeit fortrücken soll; je nachdem es als Hauptort, Stollnort ꝛc. in größerer Höhe und Weite und mit Beschleunigung zu betreiben ist.

Starke Belegung ist nur dann zweckmäßig, wenn dabei kein Arbeiter von den andern gehindert wird, seine Kräfte und alle Arbeitsvortheile vollständig zu benutzen. Es ist nicht leicht, die einzelnen Arbeiten des Ortsbetriebes darnach zu vertheilen, daß jeder einzelne Mann der Belegung wesentlich zur Beschleunigung des Orts beitrage. Andere Beschleunigungsmittel siehe Doppelort, Gegenort, Prämiengedinge. (*Plümicke.*)

Ortsbestimmung (geographische), s. Breite und Länge.

ORTSBETRIEB, die Art und Weise, Örter mit Vortheile, d. h. mit den geringsten Kosten und zugleich mit dem größten Effecte der Arbeit, also mit der zweckmäßigen Beschleunigung, zu betreiben. Die Kenntniß des Ortsbetriebes ist Sache des Beamten; die der Ortsarbeit Sache des arbeitenden Bergmanns; aber jene setzt diese voraus, wenn sie gründlich, vollständig sein soll. Sie ist ein höchst wichtiger Theil der Kunst des Bergbaues, zu dessen vollständiger Kenntniß die Vereinigung einer Menge sehr verschiedenartiger technischer Erfahrungen, und zugleich geübter praktischer Blick gehört.

Bei der großen Verschiedenheit der Gebirgsarten und Gesteine, bei der Verschiedenheit des Zusammenhalts einer und derselben Gebirgsart an verschiedenen Punkten ihrer Verbreitung, nach den Modificationen ihrer Textur und Structur, nach Verwitterung, Verwachsensein ihrer Bestandtheile und Lagen; Einmengung fremdartiger Theile, Absonderung durch regelmäßige Klüfte (Schichtungsklüfte) zufällige Klüfte ꝛc. muß der Ortsbetrieb selbst sehr verschieden sein. Allgemeine Regeln, die überall gelten, sind folgende:

Das Ort muß 1) in den gehörigen und gleichbleibenden Dimensionen und unter schicklicher Form,
2) gradlinig, wenigstens nicht mit unnöthigen, durch die Verhältnisse nicht gebotenen Krümmungen;
3) mit Beibehaltung des angenommenen Anfleigens oder seiner Sohle, oder ohne Ansteigen, d. h. söhlig (horizontal) getrieben werden.

Ad 1) Geräumigkeit erleichtert alle Arbeiten, zuerst die der Gewinnung, des Ortsbetriebes selbst, die Wegförderung der gewonnenen Erze und Berge, ferner den Wasserabgang, den Zutritt frischer Luft, das, was der Bergmann Wasser- und Wetterzug nennt. Das Ort darf daher nicht enger, als es sich mit der Handarbeit des Arbeiters verträgt, d. i. 1½ bis 1¾ Lachter hoch, ¾° weit, sonst kann er seine Kräfte nicht gehörig brauchen, und der Ortsbetrieb wird auf die Länge schwerlich und theuer. Nur bei Such- und Hülfsörtern auf einem schmalen starkfallenden tauben Gange, bei Flötze, bei blos ortsweisem Auffahren richtet sich die Höhe und Weite nach der Mächtigkeit, kann sich auf dieser ab- und zunehmen, pflegt auf das Minimum bis ¾° beschränkt zu werden, weil man auf solchen zurücken, und weniger Fördermasse fortschaffen müssen, auf dem Gange bleibt, das Hangende zu schont.

Wird aber das Versuchort, Füllort ꝛc. nothwendig betrieben, soll es auf große Längen voraus, ins Feld gebracht werden, so muß es ohne Beeinträchtigung durch die Mächtigkeit der Lagerstätte, eine größere und gleichförmige Höhe (¾ bis ¾° Weite, 1 bis 1½° Höhe) haben werden. Wasser und Wetterlosung ist der Grund, warum man bei Stölln wenigstens diese, oft noch größere Dimensionen annimmt (s. Stölln). Schädlich für die, bei welcher das Ort, sowol zum Einbringen der Arbeiter und Beamten, als zu Förderung und Wasserabführung, eben, unten, in der Mitte überall den genügenden Raum darbietet, ferner die, bei welcher das Ort am längsten von selbst offen bleibt (am wenigsten der Unterstützung bedarf). Insofern die Höhe nicht bestimmt wird durch die obige Regel, richtet sie sich in der Regel von selbst durch die Verhältnisse der Gebirgsmassen, durch den Widerstand derselben gegen die Schüsse. Sie ist gewöhnlich parallelogrammatisch, aber auch trapezisch und kommt in dieser oder jener Gewölbefigur nahekommend vor (s. Ortsprofil).

Ad 2) Gradlinigkeit: Hauptbedingung einer guten Förderung, gute Wasser- und Wetterlosung, besonders wieder bei Stölln, bei Haupt-, Main- und Förstenstrecken eine Hauptsache; obgleich nicht, daß die grade Ortslinie immer die kürzeste, in gleichen Umständen am wohlfeilsten zurückzulegen, zu durchfahren ist. Örter, die der Lagerstätte folgen, müssen deren Wendungen mitmachen. Sind die Wendungen zu bedeutend, kann man die Richtung seit der Wendung voraus erkundigen, oder ist diese Strecke erst zurückgelegt, so treibt man nicht das Ort in grader Fortsetzung seiner frühern Richtung ins Hangendes oder Liegendes durch, erspart so den Umweg, den man machen müßte, oder schneidet die gemachten auf solche Art ab, corrigirt die

Digitized by Google

ife. Soll eine absichtliche Abweichung von der graden inie stattfinden, so müssen die Gründe dazu höchst bedeutend sein (s. Stölln). Die Mittel zum gradlinigen ortbetriebe sind Prahnen, Visirröhre, Spreizen mit Kerben und durch dieselbe ausgespannte Schnuren, unter mständen selbst der Lampenschatten.

Ad 3) Gleichmäßiges Ansteigen und Beibehaltung der Sohle. Grobe Verstöße dagegen, abwechselndes Ansteigen und Senken der Ortssohle wird jeder Beziehung hinderlich und fortdauernd derlich, zuerst wieder fühlbar beim Wasserabgang und Förderung. Aber auch kleine Verstöße dürfen bei tern von Wichtigkeit, bei solchen, die mehre Zwecke einigen, nicht vorkommen.

Es ist möglich, ein Ort ohne Wasser, todsöhlig d. Art.), es ist möglich, ein Ort, dem Wasser zuge, z. B. einen Stolln, mit höchst geringem Ansteigen einem bis zwei Zoll auf 100 Lachter) fortzubringen. die Schwierigkeiten aber zunehmen, jemehr Wasser Orte zusitzen, davon abgeleitet werden müssen; wardie Wasserseige eines Orts todsöhlig fortzuführen, nicht unmöglich, aber unnütz, und nur behindernd würde; welches Ansteigen der Sohle die Bergordgen gestatten; Verpflichtungen, welche sie deshalb gen, s. d. Art. Stolln, Rösche. Auch ist zu verden, was unter Grabenführung, Gefälle der Gräben Kanäle gesagt ist.

Am leichtesten wird gefehlt durch ein zwar allmäoder gleichbleibendes, aber unnöthig starkes Ansteider Ortssohle (s. d. Art.), dort auch die Mittel Beibehaltung eines gewissen Wasserstandes richtige zu halten, und auf andere Weise ohne Wasser, förmiges Ansteigen zu beobachten. Dies Letzte ist förderstrecken, auf denen eine schwunghafte, möglichst volle Förderung gehen soll, wesentlich.

Man kann nach eins, zwei und drei oder darnach, diesen Foderungen genügt ist, den Standpunkt der nännischen Technik, auf einer Grube, einem Revier namentlich bei einem Stollnbetriebe beurtheilen, man nicht vergißt, in Abzug zu bringen, daß höchst elmäßige, in ihrer Lagerung oft gestörte Lagerstätten ings nicht gestatten, jene Regeln bei jedem einzelOrte zu befolgen. Am wenigsten geht dies an bei versuchörtern, bei Feldörtern, bei bloßen Verbinstrecken, auf der Lagerstätte betrieben, wo der Konkt immer eine Hauptsache zu sein pflegt; es kann auch bei solchen Örtern am ersten eine kleine Abing geduldet werden, wenn nur der beschränkte derselben erreicht wird. Bei Örtern von Bedeumuß auf Befolgung der Regeln streng gehalten heilweise Abweichungen müssen durch die wichtigGründe gerechtfertigt werden.

Die Kosten des Ortsbetriebes pro Lachter der aufnen Längen müssen nach dem Obigen höchst vern sein. Bei gleichem Gestein und gleicher Festigselben werden die Dimensionen des Orts oder das svolumen, welches in einem Lachter Ortslänge ent ist; sodann die Zimmerung, welche dieses Ort verlangt; weiter die Wasserbehinderung, die Förderlänge (wonach die Kosten der Wegschaffung des Gewonnenen sich richten); auch die Fördermethode; werden zufällige Vortheile, wie z. B. der Arbeit förderliche, hinderliche Klüfte oder Ablosungen, ja selbst die Wetter großen Einfluß äußern.

Es gibt Örter, dir mit 16 Gr. (20 Sgr.) pro Lachter incl. Vorrichtung und Einbau der Zimmerung bezahlt, die in jeder Schicht ein Lachter fortgebracht werden, z. B. in Braunkohle. Es gibt Örter von gewöhnlichen Dimensionen, aber in sehr festem Gesteine, wo das Lachter mit 80 bis 100 Thaler bezahlt wird (so in manchem Granit, Grünstein und andern Hornblendgesteinen; im quarzigen Sandstein und Conglomerat) und das Ort etwa einen Zoll und kaum soviel im Durchschnitt pro Schicht vorrücken kann. Wie es mit diesem und dem Vorrücken des Orts überhaupt gemeint ist, vergl. die Figuren zu dem Artikel Ortsprofil. (*Plümicke.*)

ORTSCHEID (Bergbau). Am Pferdegöpel, eins von den beiden an der Wage hängenden Hölzern (von einen 30″ Länge, 2 Zoll Stärke) woran jedes von beiden Pferden mit den beiden Zugsträngen gespannt wird. An den Fuhrmannswagen wird es auch Segel, Segelscheid, Wagscheid genannt. (*Plümicke.*)

ORTSCHICK, ORTSCHICKS (Bergbau), adverbialiter vom Zusammenkommen, Übersetzen der Klüfte und Gänge unter schiefen Winkeln. Vergleiche Örten (s. d.), sich örtern, scharen, sich zuscharen, zusammenscharen. Klüfte setzen ortschicks über, scharen ortschicks zu: solche, die mit dem Gang ein schiefwinkeliges Kreuz, Andreaskreuz, bilden. — Der wenig mehr gewöhnliche Ausdruck bezeichnet also ein Zusammenkommen unter etwa 30 60 oder 120 Graden. (*Plümicke.*)

ORTSCHICKIG (Bergbau), adjectiv 1) in derselben Bedeutung. 2) Schneidig, gebrech. Ortschickig heißt das Gestein, welches die Örter (die scharfen Ecken, Schneiden) der Werkzeuge annimmt. Siehe Ort in erster Bedeutung. (*Plümicke.*)

ORTSCHIEF (Bergbau), soviel wie Ortschicks. (*Plümicke.*)

Ortschuck, s. Raschtschuck.

ORTSFÖRSTE, auch Firste, Fürste (Bergbau), Förste, von Forst, oberster Theil, z. B. eines Hauses, ist wahrscheinlich das Richtige. — Die obere Begrenzungsfläche des ganzen Orteraumes, die der Sohle (s. d. Art.) gegenüber und parallel sich erstreckt. Diese Fläche ist häufig gebogen, wölbungsähnlich. So im festen Gestein ohne Klüfte, im compacten Gebiege; sie ist grade, wenn Schichtungs- oder auch zufällige Klüfte eine grade Fläche ergeben; siehe Ortsprofil. Das Ort ist an der Förste gewöhnlich schmäler als unten auf der Sohle (zuweilen nur ¼, ⅓ soweit), entweder weil die Schüsse hier weniger freie Wirkung haben (mehr im Gezwänge sitzen) als die zunächst über dem Einbruch in der Ortsmitte ꝛc., oder weil man an Raum, an Gewinnungs- und Förderkosten ersparen will; denn in und zunächst an der Förste bedarf es nur der Weite für Kopf und Schultern des Durchfahrenden. Ortsförste bedeutet

aber auch den obersten Stoß von 5, 6, 8 Zoll Stärke, durch dessen Hereintreiben, Hereinschießen, die richtige Ortshöhe hergestellt wird. Dieser Stoß ist in der Regel einer der schwächsten, und man läßt ihn, wenn das Ort hoch genug ist, 1, 2, 3 Lchtr. zurück, ehe man an das Nachschießen geht; um der Schwere in der von Unten entblößten Gesteinmasse Zeit zu lassen, auf Trennung derselben vom Ganzen zu wirken, der Pulverkraft beim Sprengen zu Hilfe zu kommen. Zum Unterschiede von dieser nennt man die Ortsförste im erstern Sinn auch: feigern Förste, und sagt: der Förstenstoß macht (beim Wegnehmen) feigere Förste. Vergl. die Figuren zu dem Art. Ortsprofil. (*Plümicke.*)

Ortsgedächtniss, s. Gedächtniss.

ORTSGETRIEBE (Bergbau). Das Ganze der Abtreibezimmerung vor einem Orte, mit deren Hilfe dasselbe nicht blos offen erhalten, sondern auch im rolligen, druckhaften, laufenden Gebirge fortgebracht wird (s. Abtreibezimmerung). Dazu gehören Förstenpfähle, Seitenpfähle; wenn das Gebirge laufend, schwimmend; auch Zumachenbreter (vergl. Ortzumachen unter Ort), ferner Thürstöcke mit Kappen, sowol Ansteckthürstücke als Hilfsthürstücke und Einwechsler, und mancherlei Spreizen, Bolzen, Pfändekeile ꝛc. Die Hauptaufgabe dabei ist: alle diese Pfähle im steten Aneinanderschlusse fortzutreiben, das Ort damit in Förste und an beiden Stößen zu umschließen. Dies heißt: das Ort abtreiben. Die Länge der zugleich angesteckten und mit einander abgetriebenen Pfähle gibt die Länge eines Getriebes, d. i. die Ortslänge, welche in einem Getriebe enthalten ist, davon ausgemessen wird. Die Arbeit ist mitunter höchst schwierig. Ungleicher Widerstand des Gebirges, gegen welches die Pfähle abgetrieben werden müssen, einzelne feste Wände, die nicht weichen wollen; im zertrümmerten Gebirge und im schwimmenden, der oft furchtbare Druck gegen das ganze Ort, wie gegen einzelne Pfähle (er ist pro Quadratfuß zuweilen auf einige tausend Pfund zu berechnen), der im schwimmenden Gebirge das Hereinquellen desselben durch jede auch die kleinste Fuge verursacht (vergl. Ortsbetrieb), hemmen die Arbeit ungemein. Brechen, Splittern, Platzen einzelner Pfähle, selbst der Thürstöcke und Kappen, Ausweichen der Thürstockgesätze nach einer Seite, oder gegen die Ortssohle hinein, sind gewöhnliche Erscheinungen, und es bedarf oft der ganzen Kunst und Wachsamkeit des geübten Bergmannes, um das Zubruchegehen des Orts selbst zu verhüten. Diese Arbeit kommt kaum anders, als vor Stollnörtern vor, die an ihr Ziel unter allen Umständen gebracht werden müssen. (Vergl. Stollngetriebe, wo auch die hierher gehörige Zeichnung gegeben werden wird.) (*Plümicke.*)

Ortsgulden, s. Ort.

ORTSPROFIL (Bergbau). Der Umriß, die Form eines Orts gewöhnlich im Querschnitte, rechtwinkelig auf die Länge des Orts; oder auch parallel damit. — Im Nachfolgenden ist von dieser Ortsform ohne Rücksicht auf Ortszimmerung, blos im Gesteine, Gebirge selbst die Rede.

Dies Profil richtet sich 1) natürlich nach den Dimensionen (Länge, Höhe, Weite), die für das vielleicht aus andern Gründen festgestellt worden, 2) nach der Lagerstätte, 3) nach der Gebirgsfestigkeit und den Klüften.

Wegen 1) ist keine Erläuterung nöthig. Soll es muß es sein, so kann das Ort in jeder Form fortgetrieben werden. Man wählt aber die Form, oder läßt sie entstehen nach den Bedingungen unter 2 und 3, wenn es, wie gewöhnlich, nur darauf ankommt, daß das Ort gehörige Höhe und Weite habe.

Geht das Ort auf der Lagerstätte fort, ist deren Mächtigkeit nicht größer als die nothwendige ortsübliche Weite des Orts, so richtet sich das Profil nach dem Hangenden und Liegenden. Jedes des Orts erscheint im Profile meist als eine horizontale oder fast horizontale Linie. Hangendes und Liegendes bilden die Stöße, die also parallel sind. Fig. A. Der Firste wird gewöhnlich etwas gewölbt gegeben, um sie so haltbarer ist. Horizontale Klüfte, geringe Neigung der Schichten geben indeß auch gerad-flächige Firsten mit scharfen Winkeln.

Fällt die Lagerstätte seiger, so ist der Querschnitt des Orts völlig ein Rektangel, wenn die Firste gerad-flächig ist; oder weicht nur wenig davon ab. Parallelotrapez oder wenig anders bei merklicher Stärke der Lagerung bei starkem Fallen. Fig. B.

Ist die Lagerstätte so mächtig, daß das Ort nur an einem seiner Stöße (Seiten) das Hangende, an dem das Liegende berührt, so wird der andere Stoß [illegible] Fig. C.

Geht das Ort in der Mitte der Lagerstätte fort, so werden die Stöße lothrecht, oder gegen die gerad-flächige Firste wenig zusammengeneigt. Fig. D. E.

Ist die Lagerstätte sehr schmal, und [illegible] lich fallend, daß die Fördergefäße am Hangenden anstoßen würden, so wird aus dem Liegenden der [illegible] nöthige Raum ausgebrochen. Dies geschieht auch, wenn die Stellung des Fahrenden zu sehr nach einer Seite geneigt sein müßte. Fig. F.

Ist der Gang, das Flötz sehr schmal, so [illegible] hat man Ursach, das Hangende zu schonen, [illegible] stellung des passenden Ortsprofils in das [illegible] greifen, wie auf dem Kupferschieferflötze, [illegible] 40—50 Grad Fallen der Lagerstätte das Ort [illegible] profil wie Fig. G.

Geht das Ort bei sanfterm Fallen der [illegible] auf einem festen Liegenden fort, so wird das [illegible] nem Paralleltrapez, dessen nicht parallele Seiten [illegible] gen sind, ähnlich. Der höchste Stoß ist am [illegible] gebogen, der tiefe weicht am wenigsten von der [illegible] ten ab. Braucht man eine besondere Wasserung [illegible] das Liegende dazu wegen Dichtheit des Gebirges [illegible] net, so tritt man in demselben auf $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ [illegible] Tiefe aus.

Das Ortsprofil erscheint dann wie aus zwei [illegible] leltrapezen zusammengesetzt. Fig. I.

Bei querschlägigen Örtern, deren Richtung [illegible]

Digitized by Google

der ziemlich rechtwinkelig, gegen das Streichen der Ge-
ein- ꝛc. Gebirgsschichten, ist das Ortsprofil größten-
heils von dem Einbruch abhängig. Am Einbruche
liegt es am weitesten zu sein, wird von diesem gegen
ie Sohle hin merklich enger, und die Stöße krümmen
ch Fig. K. Die Gestalt wird im festen Gestein, ohne
Querklöfte elliptisch, Fig. L., wenn der Einbruch in der
rtsmitte genommen wird; der halben Ellipse Fig. M.
lbst der Parabel ähnlich Fig. N.; wenn er auf der
ohle genommen wurde. Wäre die für den Einbruch
eignete Gesteinlage oben, so ist das Profil fast das
ngekehrte vorige. Dieser Fall kommt vor bei dem
erschlägigen Anfahren eines Kohlenflötzes, auch des
pferschieferflötzes, in der Richtung aus dem Liegenden
gen das Hangende; wo man das mildere Flötz zuerst
der Ortsförste anfährt, und auf ihm Einbruch macht;
s feste Liegende stoßweis nachschießt Fig. O. P.

Nach Förste und Sohle zieht sich das Ort (den Ein-
ich in oder gegen die Mitte gedacht) von selbst zusam-
n, weil die Schüsse, je weiter sie sich von dem Ein-
iche entfernen, immer weniger Flucht, immer mehr Wi-
stand von dem Gesteine haben. Ebenso wölbt sich die
rste von selbst, wenn der Schuß nicht an einer hier
indlichen geradflächigen Kluft abwirft. Das Längen-
ofil des im Vorrücken begriffenen Ortes fällt eben-
s sehr verschieden aus. Der Einbruch ist auch hier
ingend, da die Tiefe, in welcher er vorausgehalten
den kann, die Art der Nachbringung von Ortsförste
Sohle ihm bestimmt; das Längenprofil ändert sich indeß
in jeder Schicht etwas, weil außer dem Einbruch
Theil des Orts, über oder unter dem Einbruche nach-
:acht wird, und das zuerst entworfene Profil kann
nach einer gewissen Anzahl von Schichten ungefähr
das Nämliche sich wieder gestalten.

Bei dem Ortsbetriebe mit Schlägel- und Eisenar-
allein war dieser Wechsel des Längenprofils fast
lmäßig; er ist es weit weniger bei der Bohr- und
ießarbeit, bei welcher die kleinste Veränderung des
keins und seiner Klüfte eine Änderung in dem An-
n und Richten der Bohrlöcher hervorbringt, die auf
Ortsprofil Einfluß haben muß. Im Allgemeinen
das Ortsprofil eine der diesem Artikel beigegebenen
ren oder doch eine ähnliche zeigen.

Vor dem einen Orte Fig. Q. wird in oder gegen
Ortsmitte eingebrochen; vor dem Fig. R. gegen die
le; vor dem Fig. S. in der Nähe der Förste.

Was in den Figuren T, U, V mit I (I a oder b)
ichnet, ist der Einbruch, sowol der erste Anfang, als
Fortsetzung; II a b ist das, was zur Ortsförste,
was zur Ortssohle und deren Nachbringung gehört.
durch Striche und dunklere oder hellere Färbung
kirten Abtheilungen zeigen an, wie jeder dieser Theile
Ortsfläche vorrückt, und die Schraffirung deutet die
ere Neigung der Bohrlöcher an. In der ganzen
während welcher das Ort im Betriebe erhalten wird,
cht nie der erste feigere Ortstoß, wie er zu Anfange
Ortbetriebes hier gedacht und vorgestellt wird, ge-
t zu werden. Ortsstrossen und Förste sind daher
niemals bis zur feigern Stoßfläche nachgebracht, sondern
immer etwas zurück; der Einbruch immer etwas voraus,
wie dies in den Figuren durch den punktirten Einbruch
angedeutet ist. Wie ein Hauptort, dem ein Einbruch
in Sitzortshöhe, zunächst an der Förste vorausgehalten
wird, im Längenprofil aussehen kann, zeigt Fig. S. Die
zweite oder untere Ortshälfte wird hier strossenweis nach-
gebracht, zwei Strossen, z. B. 1, 2, sind, oder können
einer besondern Kameradschaft in das Gedinge gegeben
sein, ebenso die dritte, und wenn auch eine vierte vor-
handen ist, auch die vierte, sodaß die zwei Ortsstrossen-
häuer-Kameradschaften einander ebenso wenig, als beide
der dritten oder Einbruch-Kameradschaft in den Weg
kommen.

Ähnlich, nur umgekehrt, ist es in Fig R. wo einem
Hauptorte von großen Dimensionen ein Sitzort zunächst
an der Sohle vorausgetrieben wird. Die Förste kann
hier in 3—4 Stößen (der 4. liegt außerhalb der Zeich-
nung) an eine andere Kameradschaft verdingt werden.

Es wird hier ebenso nöthig sein, die ansteigende
Sitzortssohle zuweilen berichtigend nachzuholen, wie bei
S die herabkommende Ortsförste.

Wird ein Sitzort, oder Einbruch in halber Ortshöhe
in der Mitte des Hauptorts vorausgehalten, so ist das
Längenprofil ungefähr, wie Figur Q.

Ist das Ort nur 1° hoch, oder wenig mehr, so
lohnt es einer Veranstaltung, wie bei Q R. S, um so
weniger, je fester, zäher das Gestein. Denn dann ist es
Hauptsache, zu dem Einbruch immer guten Raum zu
haben, er kann da nicht tief vorausgehalten, Förste und
Sohle nur wenig, kaum $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$° zurückgelassen wer-
den. (*Plümicke.*)

ORTSPULEN, die ersten oder äußersten Federn
in den Flügeln der Gänse. (*Karmarsch.*)

Ortssinn, s. **Gedächtniss.**

ORTSOHLE (Bergbau), die Untersläche des Orts,
welche der Förste entgegengesetzt, dieser aber parallel ist.
Die Ortssohle muß 1) **richtig** sein. Bei jedem Orts-
betriebe von einiger Bedeutung kommt viel, zuweilen Al-
les, auf richtige Sohle an. Das Hauptmittel, diese bei-
zubehalten, ist die Ausspiegelung der Wasser; es muß
nämlich der gegebene oder einmal stattfindende Wasser-
stand über jedem Punkte der Sohle des weiter erlängten
Orts stets derselbe sein. Ist daher die Sohlenstrosse, d. i.
die tiefste unterste Abtheilung der Ortsstrosse, herausge-
bauen oder nachgebracht, so überzeugt man sich vom
Richtighalten der Sohle dadurch, daß man durch den
Haupt- und Ortdamm die vorher abgedämmten Wasser
hindurch treten läßt (vergl. **Ortdamm**). Soweit die Sohle
nun wirklich richtig ist, werden die Wasser ebenso hoch
stehen, wie sie vorher allein vor dem Damme standen.
Zuweilen besonders, wenn der Zudrang der Wasser aus
den Gesteinklüften vor Ort, und in der Strosse zu stark,
muß nachgeholfen, das zur richtigen Sohle Fehlende noch
herausgestuft, herausgebrunnt werden. Aufmerksame Ar-
beiter indessen wissen dies zu vermeiden, durch stete Beob-
achtung des Wasserstandes von drei, vier bis sechs Zoll
Höhe zwischen Haupt- und Ortdamm. Das Nachwägen

Digitized by Google

mit dem Gradbogen dient dazu, sich völlige Gewißheit zu verschaffen. Es geschieht nur in großen Zeitabschnitten (von viertel, halben, ganzen Jahren) und dann wird an dee, dem Orte nächsten, richtig befundenen Stelle ein Zeichen in einen Ortstoße gehauen, und bemerkt, wie viel Zoll unter diesem Zeichen die richtige Sohle anstehe. Dies Zeichen dient zum Anhalten, wenn von dem weitee erlängten Orte wiederum die Sohle nachzuwägen ist.

Die Sohle eines wasserführenden Orts muß ferner eben und ganz sein, nicht unterhauen, unterwirkt. Eben, weil abwechselnde Erhöhungen oder Buckel ein Stauen der abgehenden Wasser, und damit an den Stellen, wo die Sohle zwischen ihnen richtig wäre, einen unnöthig höhern, der Arbeit stets hinderlichen Wasserstand verursachen würden, weil Vertiefungen sich mit nutzlosen Schlämmen füllen. Zum gleichförmigen Wasserabgang gehört gleichförmige ebene Sohle, um so mehr, je mehr das Ort sich nach dee Sohle zu verengt, in einen bloßen Ritz ausläuft.

Ganze, d. h. nicht zerrissene, nicht angeschreckte, nicht zerklüftete Sohle, bedürfen vorzüglich die wasserführenden Örter, welche nicht die tiefsten des dermaligen Grubenbaues sind, unter denen sich noch tiefere Sohlen oder Baue befinden, oder noch angelegt werden sollen. Daher alle Stölln, wenn Tiefsbaue (Baue untee ihnen) stattfinden; alle Gezeugstrecken und Wasserörter. Es darf daher auf den untersten Strossen des Orts, zumal auf der eigentlichen Sohlenstrosse zuweilen gar nicht, oder doch und mit großer Vorsicht geschossen werden. Im letzten Falle kommt es darauf an, die Löcher so zu bohren und zu besetzen, daß sie nicht mehr, als das Vorgegebene und zwar scharf abwerfen, das ganze Gestein nicht anschrecken, dessen Klüfte nicht öffnen. Sonst würde dies Ort die Wasser nicht behalten, wenn ein tieferes sich ihm näherte, oder darunter durchginge. (Vergl. Sohle, Stollnsohle.) Führt das Ort keine Wasser, so muß die Richtigkeit der Sohle, sie sei ebensöhlig, oder unter gewissen Graden ansteigend, bei jedem Söhligbauen mit Setzwage und Richtscheid untersucht werden. Die Nachwägung durch den Markscheider geschieht, wie im ersten Falle. (*Plümicke.*)

ORTSTANGE (Kunstwesen beim Bergbaue), eine eiserne Stange, an jedem Ende mit angeschweißten Krückeneisen, zum beweglichen Anschlusse mittels Backeneisen (vergl. Zeichnung). Bei Kunstgezeugen nach der von Joseph von Bader zuerst angegebenen Einrichtung verbindet sie die stehende Schwinge (auch Bruchschwinge, wiewol uneigentlich so genannt), an welcher die Korbstange angeschlossen ist, mit dem Kunstkreuze. Die Zeichnung ergibt, wie durch diese Ortstange der Hub der Satzkolben verändert (verstellt) perden kann. Die stehende Schwinge nämlich muß immer der Koebstangen Bewegung folgen, und die Ortstange dient zur Übertragung dieser Bewegung auf das Kunstkreuz. Ihre Lage muß im halben Hube genau horizontal, in jeder andern Stellung fast horizontal sein. Wird nun die Ortstange an der Schwinge fortgerückt, oder in einee dee tiefer liegenden Pfannenöffnungen angeschlossen, so muß sie auch am Kreuz und zwar ebenso viel herabgerückt werden. Die Hebellänge an der Schwinge ist also länger, als vorher, und da die Ortstange mehr an der Schwinge einen kleinern Bogen, als hin, zu beschreiben hat, so ist dasselbe auch der Fall. Der Hub in den Sätzen ist also So kann der Hub bei einem dergestalt Kunstgezeuge auf den eisleibisch-mansfeldischen vieren von 54 Zoll bis zu 24 Zoll vermindert, seind auch wiedee bis zu 54 vermehrt werden, dem die knappen oder reichlichen Aufschlagwasser eathsam machen. Jede einzelne Pfannenöffnung Schwinge gibt einen um sechs Zoll vermehrten minderten Hub in den Sätzen dieses Kunstgezeu (*Pamin.*)

ORTSTEG (Bergbau). Die Stege des werks in Örtern, in Strecken, auf denen werksbohlen der Länge nach mit der Stirn zu liegen kommen, auf denen also ein Wechsel stattfindet. Sie sind darum, weil jede Tagwerksbohle zur sichern Auflage an ihrem Ende wenigstens eine Fläche bedarf, mindestens vier, aber auch oben breit und fast ebenso stark, immer breiter ker, als die Mittelstege, durch welche jede in oder gegen die Mitte ein bis zweimal (S. die Art. Steg und Tragewerk und die hörige Figue.) Der Name kommt daher, gewerk dem vorausgehenden Orte nicht (nachgezogen) wird, als bis das Ort soweit ist, daß ein neuer Ortsteg 1—1½° vom Lo geschlagen werden kann. (*Plümicke.*)

Ortsthaler, s. Ort.

ORTSTIRN (Bergbau), soviel wie Ortsbrust. Das Wort entstand wol daher, daß beim Einbrechen, ten von Ort der Bergmann diesem die Stirn wendet. (*Plümicke.*)

ORTSTOCK. Der Korbmacher nennt die starken dötzernen Stäbe, welche an den Ecken vierectigen Körbe eingesetzt werden, um denselben die gehörige Festigkeit zu geben. (*Karmarsch.*)

ORTSTOCK (Bergbau), soviel wie Ortsbrust. (*Plümicke.*)

ORTSTOSS (Minirkunst), ist die der senkrecht (seiger) entgegenstehende Wand, hineinarbeiten will; auch Ortgang genannt. Ortstoße nimmt er den Neubruch (Neubruch) erste Tagwerk, d. h. er haut eine Maßgabe der Festigkeit des Gesteins von aus, in der Höhe, die der Gang haben soll, so, daß der dadurch entstehende neue Ortstoß von dem aus er im zweiten Tagwerk die Steinbruche nimmt und dann im dritten ligbauen vorgeht. Er arbeitet dabei entweder Eisen, unter das Eisen, voe der Hand ter der Hand. (*Beurer.*)

ORTSTOSS (Bergbau), das Ende eines der Richtung, nach welcher dasselbe erlangt wird den Ortstoß muß eingebrochen werden, wenn

Digitized by Google

erlängt werden soll (s. Ort in zweiter Bedeutung). Ortsstoß, im Gegensatze von Seitenstoß, d. i. der beiden Flächen, welche das Ort links und rechts begrenzen. Wenn man schlechtbin von den Stößen des Ortes spricht, so sind immer die Seitenstöße gemeint. (*Plümicke.*)

ORTSTROSSE (Bergwesen), der Theil des Orts mterm Einbruche; dieser der Einbruch ist das Bestimnende für die Höhe der Ortsstrosse im Ganzen. Ist für en Einbruch keine andere milde oder zerklüftete Lage orhanden, als in der obern Ortshälfte, oder nahe an dee örste, so nimmt die Ortsstrosse die halbe Ortshöhe, auch ol mehr ein. (Vergl. die Figuren zu dem Art. Ortsrofil.) Die Strossenarbeit im Allgemeinen, also auch or Ort, geschieht meist von Oben nieder. (S. Strosse.) Die Ortstrosse wird gern wenigstens 1°, lieber 2—3 chtr. zurückgelassen, wenn die Höhe des ganzen Orts nd die sonstigen Verhältnisse es gestatten, damit sie von sondern Arbeitern nachgebracht, der Einbruch und der rttrieb der obern Ortshälfte für sich fortgehen können. Sie das Ort selbst, so theilt man auch diese Strossen zwei, drei und noch mehre Stöße (vergl. Ortsarbeit, rtsbetrieb); dies muß geschehen, wenn die Schichtung er Abtheilung der Gebirgsmasse darauf hinweist. Ist ganze Strosse hoch genug, so werden die einzelnen töße, oder wenigstens je zwei derselben von den nächn zwei Stößen ebenso entfernt gehalten, wie der dem te nächste oberste Strossenstoß vom Orte selbst zurückbt. Dies Verfahren gestattet auf jedem Stoße, oder nigstens auf je zwei derselben (wenn sie niedrig, nur —10″ hoch sind) einen besondern Arbeiter anzulegen, ne daß diese Arbeiter einander, oder den Einbruch manden Ortshäuern hinderlich sind; es gestattet also das t, insofern dies vom Nachbringen hoher Strossen abngt, der Einbruch rosch genug vorrückt, zu beschleuni. (Vergl. die Figuren Q, R, S zu dem Art. Ortsofil.) Wird das Ort mit einem gewissen Wasserstand r der Sohle fortgetrieben, z. B. Stölln, Gezeugstrek. und viele andere Örter, so bedarf man der Dämme Ortdamm) zue Abholtung dieser Wasser beim Herhauen, Nachreißen der unter den Wasserspiegel reiden Stöße. Dadurch wird, bei nothwendig hohem sserstande, wie voe Hauptstölln, schiffbaren Stölln ꝛc., r wenn dem Orte, den Strossen sehr viele Wosser ous Gesteine zugehen, die Arbeit beschwerlich, namentwegen des Trockenmachens der wegzuschießenden Lö, und man verliert leicht etwas Sohle, durch zu kliches Ansteigen derselben. Der letzte, om weitesten ckbleibende unterste Strossenstoß, die Sohlenstrosse nnt (s. Ortsohle), pflegt der schwächste zu sein. Mit er Herausnahme muß die richtige Ortsohle hergestellt den. Dazu bedarf es geschickter und oufmerksamer eiter; denn Fehler dagegen werden um so nachtheilisein, je wichtiger dos Ort selbst und die Beobachrichtiger Sohle ist. (*Plümicke.*)

Ortsweise, s. Ortweise.

ORTSZWITTER, ÖRTERZWITTER (Berg), heißen auf dem altenberger Zinnbergbaue die Zwitwelche auf dem Stolln vor Ort gewonnen werden; im Gegensatze zu denen, welche durch das Ausbrennen der Weitungen beim Stockwerksbaue fallen. (*Plümicke.*)

ORTULFO oder ORTULPHO?, Bildhauer oder vielmehr Bildschnitzer des 14. Jahrh., welcher zu Görlitz in der Oberlausitz 1385 in der Dreifaltigkeitskirche das schöne Chor oder die Stellen der Mönche mit sehr reicher durchbrochener Arbeit in Eichenholz schnitzte und mit herrlichen Verzierungen von Vögeln, Blumen und Früchten schmückte. Ebenso ist die alte Orgelverzierung schon früher im Jobr 1382 von ihm vollendet worden. (*Frenzel.*)

ORTUNG, ÖRTUNG (Bergbau), im Grunde synonym mit Ort, soweit dies das Ende einer Strecke, eines streckenähnlichen Grubenraumes bedeutet; nur daß Ortung mehr ein Kunstwort des Markscheiders ist, und als solches den Endpunkt eines Orts im geometrischen Sinne bedeutet. Insofern nun von der markscheiderischen Angabe, unter welchem Punkte der Tagesoberfläche, unter welchem Punkte eines Grubenbaues irgend ein (tieferes) Ort oder ein Punkt desselben befindlich sei, die Rede ist, bezeichnet Ortung auch im Allgemeinen jeden solchergestalt zu bestimmenden Punkt der Grubenbaue, nicht allein das Ende eines wahren Orts. Ortung also der durch markscheiderische Messungen über Tage, oder auch in einem gewissen Grubenbau aufgefundene Punkt, der mit einem andern in der Grube gegebenen Punkte übereinstimmt, gegen ihn eine gewisse, genau erforschte Lage hat, mit ihm in einerlei seigerer Linie liegt. Ein solcher Punkt, ist er abgezogen und zugelegt, d. h. auf die Projectionsebene der Tagesoberfläche, oder eines andern Grubenbaues gebracht, wird mit einer Stufe, d. i. einem Markscheidezeichen, in den Stoß eingehauen, markirt. — Ortung oder Ort obpfählen, abpflöcken, abstecken, den Ortspunkt, die Ortung in der verlangten Projectionsebene mit einem eingeschlogenen Pfahle, Pflocke, Stecken oder Stock bezeichnen. Dies ist der Ortspfahl, Ortspflock, Ortsstock. Ort abziehen, heißt mit Hilfe der Markscheideinstrumente den Zug, die Messung verrichten, ous deren Resultate die Ortung angegeben werden kann. Im Allgemeinen auch: das Ort nach Länge ꝛc. und Winkeln messen, um es zu Risse zu bringen. Die Operation des Abziehens gibt nämlich alle, oder doch die nöthigsten Data, die zur Verzeichnung, Projection des abgezogenen Orts in jeder beliebigen Projectionsebene erfoderlich sind. Ortung angeben, ist dee allgemeine Ausdruck für diese Bestimmung, Projection eines Ortspunktes. Die Angabe der Ortung zu Tage erfolgt olso: 1) Der Markscheider fängt seinen Zug mit Compaß und Grodbogen ꝛc. an dem gegebenen oder angenommenen Ortspunkte in der Grube an, mißt jede Schnur und obserwirt jeden Winkel, bis an den nächsten Tageschacht, d. h. das Ort wird bis an den nächsten Tageschacht abgezogen der Grubenzug verrichtet. Ist dies ein seigerer Schacht, so wird 2) von der Hängebonk desselben ein Loth bis zur Sohle des Ortes om Schacht, in welchem der erste Zug verrichtet wurde, hereingelassen. Wo dieses Loth die Ortssohle trifft, oder an der Lothlinie selbst, senkrecht über dem Lothe, da ist der Endpunkt des Gruben- odee Ortzuges

Digitized by Google

gegeben. Wäre der Schacht nicht seiger, sondern flach, donlägig, sodaß der ganze Schacht vom Tage nieder nicht abgelothet werden könnte, so muß der eeste Zug dergestalt foetgesetzt werden, daß man von der Ortssohle an oder unterm Schacht, in diesem in die Höhe zieht, bis an einen Punkt, auf welchem sich von der Hängebank nieder ein Loth fällen läßt. Durch das Verfahren unter 2 wird der Endpunkt des Grubenzuges zu Tage gebracht, d. h. der Anhaltpunkt am Tage (an der Hängebank des Schachtes oder darüber) gegeben, der sich lothrecht über dem Endpunkte des Grubenzuges befindet. Jetzt ist die Aufgabe zu lösen, von diesem Anhaltspunkte aus am Tage den Punkt zu bestimmen, welcher in seigerer Linie über dem Ortspunkt in der Grube befindlich ist. Dies kann geschehen: 1) mit gepaarten Zügen (siehe Paaren). Geschieht kaum noch irgendwo, aus dort angegebenen Gründen. 2) Wenn der Zug in der Geube gehöeig berechnet (nach Soblen und Seigerteufen) und darnach söhlig zugelegt, in Grundriß gebracht ist; oder wenn nach Streichsinus und Cosinus die Lage des Ortspunktes gegen eine Mittagslinie durch den Anhaltspunkt überm Schachte gezogen, genau bestimmt ist, so läßt sich die Länge der Linie und deren Compaßwinkel auf der Zeichnung angeben, welche von dem Anhaltspunkt über Tage aus, söhlig abgemessen werden müßte, um über den Ortspunkt zu gelangen. Dies Verfahren setzt aber voraus, daß über Tage nach der Gegend, wohin sich das Ort erstreckt, eine horizontale oder fast horizontale Fläche, oder eine ganz gleichförmige ansteigende, abfallende Fläche, auf welche jene söhlige Ortslinie leicht zu reduciren, vorhanden sei. Ist das, wie gewöhnlich nicht der Fall, so unterbleibt diese Lösung und man gibt die Ortung an; 3) Duech einen Tagezug mit verlornen Schnüren vom Anhaltspunkt über dem Schacht aus. Man zieht nämlich von diesem Punkt aus nach der Weltgegend, nach welcher das Ort vom Schachte aus getrieben ist, mit willkuelichen Schnüren und Winkeln fort, bis an einen Punkt, eine Gegend, wo man vermuthet, daß das Ort anstehen möchte. Hier schlägt man einen Pfahl oder Pflock, den verlornen Ortspfahl, und endigt einstweilen auf diesem den Tagezug. Dieser Zug wird nun vom Markscheider in seiner Wohnung berechnet und zugelegt, auf demselben Papiere, worauf der Grubenzug zugelegt ward. (Vergl. Figur hierzu.) Der veelorne Ortspfahl, als der Endpunkt der Tagezugszulage, zeigt nun, wie viel man in jener Vermuthung, den Ortspunkt über Tage erreicht zu haben, irrte, und das Veefahren ist gleich dem, in der Arithmetik bekannten, von einem angenommenen, aber wahescheinlich falschen Resultat aus das richtige zu finden.

Auf der Zulage (dem Risse) bestimmt der Markscheider nun, indem er an die Linie, die zwischen dem Ortspunkt auf der Zeichnung, und dem Punkte des veelornen Ortspfahles auf derselben Zeichnung gedacht und gezogen wird, den Compaß anlegt, in welcher Stunde, und durch Abmessen dieser Linien, auf welche Länge von dem wirklichen Ortspfahl (auf der Grube selbst) vorwärts, rückwärts, seitwärts gezogen werden müsse, um den richtigen Ortspunkt zu erreichen. Es wird vereichtet und am Ende dieser Linie eben dieser sichere, richtige Ortspfahl eingeschlagen, zu dessen Auffindung der verlorne diente. Dies ist das allgemein geübte Verfahren, die Ortung an den Tag zu bringen.

Soll ein Punkt über Tage in die Grube gefällt werden, so ist das Verfahren dasselbe, nur in umgekehrter Ordnung. Die letzte Linie auf der Zeichnung gibt dann an, in welcher Stunde und Länge am Ort in der Grube, von dem verlornen Ortspfahl, das Zeichen aus zu treiben ist, um lothrecht unter den gegebenen Tagepunkt zu kommen.

Ebenso ist es bei Angaben von Ortungen in der Geube, auf tiefern, höhern Sohlen desselben Schachtes. Das erste hier umständlich erläuterte Verfahren ist einerlei mit der Lösung der Aufgabe, einen seigern Punkt der auf einer Grubenortung niedergebracht worden ist, (am Tage) anzugeben, das letzte, die Lösung der Aufgabe, einen blinden Schacht, ein Gesenk, das von einem obern Sohlenpunkt, auf eine tiefere niedergebracht werden soll; auch ein Überbrechen, das von einem tiefern Sohlenpunkte bis zu einer höhern hinaufgebracht werden soll, anzugeben. — Ortung an Tag bringen, die Bestimmung in Beziehung auf die Tageoberfläche. Ortung einbringen, fast gleichbedeutend mit Ort einbringen, mit einem Ort einkommen: nur daß bei Einbringen einer Ortung das geometrische Verhältniß in Beziehung zu andern Örtern, Grubenbauen, in welche sie eingebracht wurde und werden sollte, berücksichtigt wird; die Ortung ist richtig eingebracht; sie ist zu tief, zu hoch, x Lchtr. zu weit seitwärts eingebracht. Ortung in die Geube fällen: einen gegebenen oder angenommenen Punkt der Tagesoberfläche lothrecht daeunter in dem Grubenbaue, Grubenriß bezeichnen. Ortung gewinnen: das Gehen gegen Ortung, es nimmt die Örter (des Feldes) an. (Ein Ort in der ersten Bedeutung.) Ort pflöcken, so viel wie Abpflöcken, Ortpflock. Ortung zu Tage bringen, zu Tage ausbringen, soviel wie an Tag bringen. (Pläsmann.)

ORTWEISE (Bergbau), oder Ortsweise, heißt: in der Art und Weise, wie mit einem Ort gefahren. Ortweise ein Mittel durchschneiden: einen Raum gleich einem Orte hindurch bringen. Örtweise von dem Hauptgang auslängen: ein kleines Ort vom Hauptgang auf zufallenden Klüften und Gängen geben. Gewöhnlich ist der Raum, von dem man sagt, er sei ortsweise getrieben, niedriger und enger, unregelmäßiges als ein rechtes Ort, und wird es mit Förste und Sohle dabei nicht so genau genommen. Sitzort unter Ort. (Pläsm.)

ORTWIN, ORTEWIN, später ORTWEIN (in der deutsche Heldensage), von Ort, Spitze, und Win, Freund, d. i. Freund des Schwertes. 1) Ortwin, Hagen's Sohn, spielt eine nicht unbedeutende Rolle durch seinen frühen tragischen Tod. Nach der Gestaltung der Sage

Digitized by Google

dem Heldenliede, die Schlacht von Raben (Ravenna-schlacht) genannt [1]), bittet Ortwin oder Ort, wie er hier ißt, und sein Bruder Scharfe ihre Ältern, sie mit ietrich von Bern, als dieser gegen Ermrich zieht, rei-n zu lassen, um Bern zu schauen. Die Ältern, Erm-hs Tücke fürchtend, verweigern den Kindern ihren unsch, bis Dietrich von Bern sich erbietet, sie unver-rt zurückzubringen. Nun die ergreifendsten Abschieds-nen. Dietrich läßt, während er gegen Raben zieht, sie bst seinem Bruder in Bern (Verona) unter der Obhut Meisters Ilsan zurück. Sie dringen aber so lange t Bitten in ihn, bis er ihnen erlaubt, vor die Stadt zieren zu reiten. Sie kommen aber bei dichtem Herbst-el auf eine unrechte Straße und verirren sich auf die ide bei Raben, wo Wittich auf der Warte ist. Der bel zerstreut sich, sie erblicken den ungetreuen Wit-en, und kämpfen mit ihm, zuerst Scharfe, dann Ort-, entbrannt, des Bruders Tod zu rächen, bringt Wit-en mehre Wunden bei, fällt aber endlich im Kampf, so auch sein Freund Diether. Groß ist Dietrichs zweiflung über ihren Tod, und zuletzt die tragischsten mente, wie er ohne die Kinder nach Heunenland zu-kehren muß, den Ältern die Schreckensnachricht zu gen ꝛc. Anders ist die Gestaltung der Heldensage Ortwin nach der Wilkina-Sage. Hier rüstet Erka Söhne Erpe und Ortwin zur Fahrt mit dem Kö-Dietrich, der sein Reich wieder gewinnen will, da-sie ihm beistehen sollen. Unter der Obhut des Rit-Helfrich bilden Erpe und Ortwin nebst ihrem Pfle-uber Diether eine der Heerscharen, und in ihrem Ge-ist Herzog Nodung von Walkaburg [2]). Als dieser er Schlacht gefallen, reitet Ortwin Wittichen entge-und Helfrich dem starken Runga, und Ortwin und rich finden den Tod, hierauf Erpe und Diether. richs Verlegenheit ist nun dieselbe [3]).

2) **Ortwin**, von Metz, Hagens von Tronege (Troneck) vesterssohn, des Königs Günthers Neffe und Truch-(d. h. Obertruchseß) tritt als solcher im Nibelungen-vor den übrigen Dienstmannen Günthers bei An-ung der Vorbereitungen zu den Hochzeiten (großen esten) beim Empfange der Gäste und Sorge für ben ꝛc. am bedeutendsten, geehrtesten und gewaltig-hervor, während die übrigen Dienstmannen, außer n, dem Marschalk, dessen Gebot auch wie Ortwins and zu unterlassen wagt, eine minder wichtige und old der Küchenmeister [4]) sogar eine komische Rolle spielen. Als des grimmen Hagen Schwestersohn, wor-auf sich dabei ausdrücklich bezogen wird, theilt Ortwin dessen feindselige Gesinnung gegen den Helden Siegfried von Niederland, so bei dessen erstem Erscheinen an Gün-thers Hof, thut ihm die Sühne seines Königs mit Sieg-fried Hartleid, und er ruft nach Schwertern, so als der Entschluß zur verrätherischen Ermordung Siegfrieds ge-faßt wird, betreibt diese nach dem grimmen Hagen Ort-win am meisten. Doch muß er als Truchseß nebst den übrigen Dienstmannen für Chriemhild, als sie sich nach Heunenland verheirathet, die Nachtfelde (Nachtherberge) bis an die Donau schaffen. Bei der Heerfahrt Sieg-frieds und Günthers gegen die Sachsen verlöscht in der Schlacht Ortwin den Schein manches Helmes, und die sein Schwert erreicht, müssen wund oder meist todt blei-ben. Man sollte so erwarten, er werde in dem großen letzten Kampfe der Nibelungen mit Etzels Recken bedeu-tend hervortreten, aber er erscheint hier gar nicht, unge-achtet er noch da erwähnt wird, wo Etzels Gesandten Wörbelin und Swemmetin, welche die Nibelungen zur Fahrt ins Heunenland einladen, beschenkt werden sollen. Der Verfasser des Nibelungenliedes, ungeachtet er Ort-wins Tod nicht berührt, folgte also den Sagen, in wel-chen Ortwin vor Nibelungen-Noth vom Schauplatze die-ses Lebens abgetreten war [5]). Im Bitterolf-Liede beklagt König Günther, der eben hört, daß ihm Gäste gekom-men, seinen lieben Neffen Ortwinen von Metz, der zu früh in seinen Tagen starb, und gedenkt dessen, der ihn von fremden Weiganden (Kämpfern) aus jeglichem Lande sa-gen soll. Doch ist ein anderer Ortwin da, der sein Vet-tersohn ist, welcher bei den Sachsen von Kindheit an er-wachsen war [6]). Aber ist wol blos ein Nachbild des verstorbenen Ortwin, auch er wird Ortwin von Metz ge-nannt. Jedoch ist er nicht Truchseß, sondern dieses ist Sindold, der im Nibelungenliede Schenke ist. Wir wol-len sogleich andeuten, was diesem Ortwin II. von Metz, wie wir den Vettersohn des ersten nennen wollen, be-trifft. Da wo Hildebrand bestimmt war von Etzels und Ermrichs Mannen vor Worms mit Günthers Leuten kämpfen soll, kommt auf Berchtung der junge Ortwin. Dieser Ortwin von Metz erbietet sich, als Rüdiger seine Botschaft an Günthers Hof bringt, mit seinen hundert Helden auf dem Plane bei den Gästen zu sein. Als Sieg-fried tausend Mark als Lösegeld für einen, der gefangen werde, und für sein Wichgewand (Rüstung) bestimmt, widerspricht der junge Degen Ortwin, denn seine Hoff-nungen stehen hoch auf Wittichs Helm und Schwert, kommen diese in seine Gewalt, niemand solle ihn ver-hindern, sie zu behalten. Im Kampfe dann dringen auf Wittichen, welcher Heimen aus der Gefahr entreißt, in die ihn Rumold, der Küchenmeister, bringt, Hagen, der kühne Ortwin, Hunold und Sindold ein, um Ru-

---

1) Ravennaschlacht (in v. d. Hagens und Primissers Hel-den in der Ursprache. S. 10–13. Alte Übersicht des Sagen-kreises des Heldenbuches zu diesem, frankfurter Ausgabe von 1560. 4. 85. S. 1. Sp. 2. 2) Nach dem Bitterolfs-Lied (ebendas. S. 4) findet sich in der Gesellschaft Orts und Erpfe's, wie er reißt, als sie den jungen Gast Dietlieb, Bieterolfs Sohn, an Vaters Hof empfangen, der junge Markgraf Rudunck, der n Gotlinde Kind, also des Markgrafen Rüdigers von Pech-laren Sohn. 3) Wilkina- oc Niflunga Saga. Cap. 296—299 bei v. d. Hagen, Nord. Held. S. 370—378. Cap. 301. p. 379. Cap. 307. p. 398. Cap. 309. p. 402—404. Cap. 315. p. 412—413. 4) Über das Hofamt des Küchenmeisters neben des Truchseß, s. d. Art. Küchenmeister.

5) Nibelungenlied. Ausg. durch v. d. Hagen v. 1816. S. 4, 15, 20, 21, 25, 27, 53, 61, 63, 83, 85, 92, 117, 125, 136, 156. 6) Bitterolfslied S. 61. vergl. S. 26, wo der Witwe Ortwins von Metz gedacht wird, welche zu Metz wol hundert oder mehr Ritter hat.

Digitized by Google

molden beizustehen, und Wittich, Berchtung, Heime, Randold und Rinnold müssen zurückweichen. In dem Kampfe, welcher am folgenden Tage statthat, führt Ortwin des Königs Fahne, und Rüdiger, der Dietliebs Schar leitet, läßt gegen Ortwinen Hetzpfrichen sich mit der Fahne wenden [7]). Dieses von Ortwin II. von Metz, dem Nachbild Ortwins I. Diese beiden Ortwine kämpfen für den König Günther. Aber in den Heldensagen von Dietrichs von Bern kämpfen mit Ermrich vor dem Verluste seines Reiches, um es gegen ihn zu behaupten, und nach dem Verluste desselben, um es wieder zu gewinnen, kommt Ortwin von Metz unter den Mannen Dietrichs und für diesen kämpfend vor [8]), namentlich besteht in der Schlacht vor Raben (Ravenna) den Landgrafen von Thüringen, der Markeiz geheißen ist [9]), ungeachtet König Günther dem Kaiser Ermrich gegen Dietrich Hilfe leistet. Daß wir hier keinen andern Ortwin von Metz vor uns haben, als den bekannten Ortwin (den I.) von Metz, lehrt, daß in seiner Gesellschaft Siutenfuß (s. d.) vom Rhein erscheint, jener Siutenfuß, der im Rosengarten auf der Seite der Burgunder gegen einen der Wölfingen kämpfte. Da in den Liedern von Dietrichs Ahnen und Flucht und von der Schlacht vor Raben Ortwin ausdrücklich von Metz genannt wird, so ist der Ortwin, welcher im Liede von Alpharts Tode unter Dietrichs Recken erscheint [10]), auch kein anderer als unser Ortwin von Metz. Im Rosengartenliede treten zwei Ortwine auf, der junge Degen Ortwin, und der Riese Ortwin, jener ist unter Dietrichs Recken und kämpft mit Volker dem Spielmann und besiegt ihn; der andere Ortwin ist unter Chriemhilds Kämpfern, ist unter allen Riesen der theuerste mit aller List, sein Bruder ist der Riese Pusold, der im Kampfe mit Wolfhart fällt. Der Riese Ortwin kämpft nun, um seines geliebten Bruders Tod zu rächen, desto erbitterter mit Siegstab und wird von diesen erschlagen [11]). Nach unserer Meinung sind Ortwin der Degen und Ortwin der Riese aus Dietrich von Metz gebildet, ungeachtet sie nicht so genannt werden, der eine zu Folge der Heldensage, nach welcher Ortwin von Metz auch dem Berner beistehe und der andere nach der Heldensage, nach welcher Ortwin von Metz am Hofe der Burgunden ist, und zu Folge der feindseligen Behandlungen der Kämpfer Gibichs und Chriemhilds, nach welchen sie zu Riesen gemacht werden.

3) Ortwin von Bunn (Bonn) wird nach der ten Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuchs Berner erschlagen [12]), ist wol auch kein andern rich von Metz, welcher nur einen andern Namen hat, wenigstens wird dieses dadurch wahrscheinlich Verfasser jener Übersicht Ortwins von Metz

4) Ortwin, König von Ortland, wöhnlich aber auch Nortland genannt, Sohn des Königs Hettelin von Hegelingen des Königs Hagen Tochter von Eyrland der Chutrons, Chautrun's (Gudruns), Vater, dem Bräutigam Chutrons, Herwig, Sewen, d. h. Seeland, wie sein Land und zu Hilfe, als dieser von Seyfried, dem land, bekriegt ward, und besiegt die einer zwölftägigen Schlacht. Unterdessen Schwester von ihrem verschmähten und dessen Vater, dem Könige Ludwig Ormandie, Normandie, geraubt. geln ihm nach. Hettel fällt in der Botpensand, Ortwin, obschon herrlich seine Schwester nicht befreien, da des Nachts von dannen fahren. ßes Heer zusammen und sendet es Tochter aufzusuchen und zu befreien. einem Sturme mit der Flotte an gen Strecke der Küste in der Nähe und begibt sich auf einem Bote Ludwigs Reich, um den Ort aufzusuchen, sich befindet. Sie finden sie, wie Verbindung mit Hartmut verschmäht, scher Mutter gepeinigt, auf dem mit ihr geraubten und ihr treugebliebenen Hildeburg bei starker Kälte Kleider rührender Erkennungsscene will sich nehmen. Aber diesem dem er sagt: Hätte ich hundert ich eher sterben, als daß ich Lande verhehlte, und die meinen die man mir mit Sturm genommen. der Bräutigam Chutruns kehren entgeht Gerlinds Mißhandlungen, zur Vermählung mit Hartmut stellt. der Schlacht von Hartmut verwundet, den Sieg, indem Ludwig durch Königsburg und segelt mit dem und dessen Schwester Ortrun heim. nen freundlich behandelt, und Ortwin seiner Schwester Rath, während der der Freiheit beschenkte Herwig sich mit bindet [13]). Ortwin gehört in den Sagenkreis denbuchs, welcher Rückerinnerungen an

7) Bitterolfslied. S. 78, 86, 87, 107, 120, 121. 8) Dietrichs Ahnen und Flucht zu den Hennen. S. 33, 61. 9) Ravennaschlacht. S. 37, 46. 10) Alpharts Tod, im v. d. Hagenschen Heldenbuche von 1811. S. 16. 11) Rosengartenlied ebendaselbst. S. 4, 21, 22, 31, 39, 40, 52, 53. Bearbeitung desselben in der alten Ausgabe des Heldenbuchs v. 1560. Bl. 143. S. 2. Bl. 149. S. 2. Bl. 156. S. 2. Bl. 160. S. 2. Bl. 161. S. 1 in der Bearbeitung durch Kaspar von der Rön (in v. d. Hagens und Primissers Heldenbuch in der Ursprache. S. 192, 205, 210. In der andern Gestaltung der Heldensage vom Rosengarten zu Worms, in der heidelberger und strasburger Handschrift, welcher der große Rosengarten heißt, und sich auch in v. d. Hagens und Primissers Heldenbuche findet, tritt kein Ortwin auf.

12) Alte Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches in diesem, Ausgb. v. 1560. Bl. 184. S. 2. Sp. 2. Bl. 185 S. 2. 13) Chutrunlied in der v. d. Hagens und Primissers Heldenbuche in der Ursprache S. 80, 86, 87, 60, 61, 63, 65, 69—88.

Digitized by Google

: Nordmannen enthält [14]). Ortwins Mutter Hilde ist Hildur, die Tochter des Königs Hogni, welche von din, Hiarandi's Sohne geraubt wird, in der nordischen ige, welche in der Skalda aufbewahrt ist [15]). Aus n Namen Hedin ist der von Ortwins Vater, Hettelin, din gebildet. (*Ferdinand Wachter.*)

ORTYGIA. Über die verschiedenen im Alterthum tygia benannten Örter und ihren etwanigen Zusamhang bleibt auch nach den Forschungen von J. H. ß [1]), Dissen [2]) und C. O. Müller [3]) Manches dunkel. ß der Name mit dem Dienste der Artemis zusamhängt, welche Göttin selbst den Beinamen *Ὀρτυγία* Sophokles [4]) führt, während andere [5]) die Amme der tin oder die Schwester der Latona so nennen, ja namentlich die Benennung eines Ortes Ortygia den:n als geglaubte Geburtsstätte der Göttin bezeichne, an sich einleuchtend. Wir finden aber diese Benenig 1) auf dem ätolischen Berge Chalcis und es war aber freilich durch nichts sonst erwiesene Meinung ol des Phanodikus in der Geschichte von Delus, als Nikander im dritten Buche seiner ätolischen Geschichte [6]), alle *Ὀρτυγίαι* genannten Orte Colonien von dem uns weiter nicht bekannten Ortygia in Ätolien seien. Wird bald eine Delus benachbarte Insel, bald Delus t Ortygia genannt; jenes, nämlich daß Ortygia von is unterschieden wird, ist der Fall in dem Homerischen mus auf Apoll V. 15, welcher Vers auch im Orphischen mus [7]) wiederholt wird, wornach Apoll in Delus, Ar: in Ortygia geboren wurde; und da Strabo [8]) anzu:n scheint, daß Rhenea auch Ortygia genannt worden So wäre es wol das Natürlichste bei diesem V. eben Rhenea zu denken, wenn nicht gar ein bestimmter l von Delus selbst auch hier zu verstehen; denn aller: s gab es eine andere Sage, wornach auch Artemis Delus geboren, dieses Eiland selbst das Ortygia dies scheint die Bedeutung des Wortes schon in der See (V, 123. XV, 404) zu sein, und man wird viele ge dafür bei Tzschucke [9]) gesammelt finden; den Naleiteten einige von den Wachteln ab, die hier gern zuerst verweilt hätten, andere von der Verwandlung atona, oder der Asteria, ihrer Schwester, in eine tel, andere davon, daß Juppiter in der Gestalt ei: Wachtel mit der Latona Umgang hatte. 3) War bei Ephesus ein vom Cenchrius durchflossener an:iger Cypressenhain Ortygia, in dem der Sage nach nis geboren ward, wo Tempel standen und Feste gen wurden [10]), theils soll Ephesus selbst Ortygia ien haben [11]). 4) Ein berühmtes Ortygia war das von Syrakus, was schon von Hesiod [12]) erwähnt wird und unter allen fünf Theilen von Syrakus am frühesten angebaut war, Anfangs Insel, später durch einen Steindamm, noch später durch eine Brücke mit dem festen Lande verbunden, Halbinsel, darum dieser Theil bald *νᾶσος, νῆσος* auch bei lateinischen Schriftstellern Nasos, Nasus, Insula, bald *Χερρόνησος*, Peninsula, benannt wurde; auf Ortygia war die fischreiche Quelle süßen Wassers, Arethusa, durch Sagen verherrlicht; hier war Hierons Königsburg, worin später die römischen Prätoren wohnten, sowie seine *ἱπποτρόφεια*; hier unter vielen andern Tempeln besonders ein berühmter Dianen- und ein Minerventempel; bei Ortygia waren zwei Häfen, an jeder Seite einer; es war dasselbe schon früh befestigt und wurde es noch mehr unter Dionys dem Ältern. Vergl. *Göller*, De sit. et origin. Syracus. p. 39 sq. Dieses Ortygia nun nennt Pindar (N. I. Init.) *Δήλου κασιγνήτα* „Delos verschwistert" wegen des gemeinsamen Cult. 5) Nach Stephan Byz. heißt auch Libyen *Ὀρτυγία*. (*H.*)

ORTYGIA *Leach* (Mollusca). Eine Gattung zweischaliger Muscheln, deren Brown in seinem: The Conchologists Text-Book p. 126 gedenkt und sie in den Tribus Conchacea zwischen Venericardia und Venus stellt. Kennzeichen: Schale gleichschalig, quer in jeder Schale drei Hauptzähne, von denen zwei genähert, einer entfernt; das Band fast äußerlich, die Wirbel mehr nach einer Seite geneigt, zwischen ihnen ein länglicher herzförmiger Eindruck; der verlängerte Schloßrand schief, stark niedergedrückt, mit einer länglichen Grube der rechten Schale zur Aufnahme des Randes der linken. Als Typus ist angeführt O. gallina (ib. pl. 16. f. 19). Etwas herzförmig mit schwach gebogenen concentrischen Streifen, und drei oder vier strahlenförmigen Binden, vom Wirbel nach dem Rande, häufig mit überlaufenden Zickzacklinien. Innere Seite weiß, der Rand fein gekerbt. Ein Zoll lang. In den britischen Meeren. (D. *Thon.*)

ORTYGINAE *Charl. Bonaparte* (Aves). Eine Abtheilung der Familie Crypturi, diejenigen enthaltend, welche nur drei Zehen haben. Es gehört hierher die einzige Gattung Ortygis. (D. *Thon.*)

ORTYGIS *Illiger* (Aves). Eine Gattung aus der Ordnung der hühnerartigen Vögel, welche aus Tetrao Linné's gesondert, zuerst von Bonaterre unter dem Namen Turnix aufgeführt ward, dann aber im Ganzen und nach einzelnen Arten verschiedene Namen, als Ortygodes, Ortyxelos und Sorticella von Vieillot, Tridactylus von Lacépède, Hemipodius von Temminck erhielt, und theils, wie von Cuvier, als eigene Gattung in die Nähe der Hauptgattung Tetrao gestellt, theils wie von Bonaparte als Typus einer eigenen Familie Ortyginae, nur aus ihr bestehend (Isis. 1832. S. 307) betrachtet worden ist.

Die Kennzeichen sind folgende: Schnabel mittelmäßig lang, schmächtig, grade, stark zusammengedrückt, Fir-

1) Vergl. über die Zeiträume der Heldensage Mone, Gesch. ldenthums im nördlichen Europa. 2. Th. S. 288. 15) alda in der Snorra-Edda. Ausg. von Rask. S. 163—165. Delos und Ortygia in den Mythologischen Briefen. III, 2) Explicat. ad Pind. N. I. p. 390 sq. 3) Do: 377 fg. 4) Trach. 212. *Ἄρτεμιν Ὀρτυγίαν.* Schol. *Ὀρτυγία τιμωμένην*, ebenso *Ovid.*, Metam. I, 693. 5) XIV, 639 sq. Schol. ad Apollon. Rhod. I, 308. 6) ad Apoll. Rhod. I, 419. 7) XXXIV, 5. 8) X, 486. Mel. p. 777. 10) *Strab.* XIV, 639 sq. *Tacit.* Annal. 11) *Plin.* V, 29, 29. *Steph. Byz.* h. v. *Ἔφεσος.*

12) *Strab.* I, 23.

ste hoch, nach der Spitze herabgebogen; Nasenlöcher an der Wurzel des Schnabels, seitlich, linienförmig, der Länge nach bis gegen die Mitte des Schnabels gespalten, zum Theil durch eine nackte Haut geschlossen; Füße mit langen Tarsen, nur drei nach Vorn gerichtete, bis an die Wurzel gespaltene Zehen, Schwanz mit schwachen, in einen Büschel versammelten, durch die obern Deckfedern versteckten Federn, Flügel von mittlerer Länge, die erste Schwungfeder die längste.

Die Form dieser unter den hühnerartigen kleinen Vögeln gleicht der der Trappen. Sie leben in dürren, sandigen Gegenden des alten Continents, halten sich unter hohen Kräutern verborgen, unter welche sie bei jeder drohenden Gefahr fliehen, leben polygamisch und entziehen sich Verfolgungen eher durch ihren schnellen Lauf als durch den Flug. Ihre nähere Lebensweise ist noch unbekannt.

1) O. pugnax *Temminck* (pl col. 60. f. 2. Männchen). Fünf Zoll, sechs bis acht Linien lang, lebt auf den Sunda-Inseln, namentlich Bonrou, Java, Manilla, wird dort bonrong-gema genannt und dient wegen seiner Kampflucht den Javanesen ebenso zur Belustigung, wie den Engländern die Kampfhähne. Die obern Theile sind rostbräunlich, der Rand jeder Feder abwechselnd weiß und schwarz halbmondförmig gezeichnet; Stirn und Zügel sind bräunlichgrau, mit weißen Punkten, die Wangen braun, mit weißen Flecken; die kleinen Flügeldeckfedern sind weißlich aschgrau, jede mit zwei breiten schwarzen Streifen; die übrigen sind röthlich aschgrau, mit breiten schwarzen Binden; die Steuerfedern außen mit rostgrauen Rändern; Kehle und Vorderhals in der Mitte rein schwarz; die Seiten des Halses, die Brust und die Seiten weißlich aschgrau, mit schwarzen Streifen; die untern Theile hell kastanienrostfarben; Schnabel gelb, die Füße röthlich. Am Weibchen sind die Farben weniger lebhaft, die Längsbinde an der Kehle ist weiß, mit schwarzer Einfassung, die Mitte des Bauches ist roströthlich weiß.

2) O. nigricollis *Latham* (*Temminck* Gallinae. III. p. 619. pl. enl. 171). Sechs Zoll lang, Schnabel und Füße fleischfarben, Kehle und Hals tiefschwarz, Körper kastanienbraun, oben schwarz, unten aschgrau gestreift, auf den Flügeln zerstreute weiße Flecken. Madagaskar.

3) O. luzoniensis *Gmel. Linn.* (H. thoracicus *Temm.* Gallin. III, 619, 753. *Sonnerat* voyage pl. 23.) Sechs Zoll lang, Schnabel und Füße grau, Gefieder oben schwärzlich grau, unten gelblich; der Kopf weiß, mit schwarzen Punkten bedeckt, die Brust lebhaft rostroth. Cuvier zieht auch Vieillots und Temmincks Hemipodius maculosus (Galéris pl. 217) hierher, der aber der ganzen Färbung nach wol eigene Art ist. Die Länge beträgt nur fünf Zoll, zwei Linien, Schnabel und Füße sind gelb, der Schwanz ausnehmend kurz, das Gefieder ist oben rostroth, mit schwarzen, rostrothen, weißen und bleifarbenen Flecken; die untern Theile sind lebergelb. auf dem Hinterkopfe steht ein weißer Streif und über die Augen zieht eine rostrothe Binde. Nach Dussumier auf Manilla, besonders aber auf der Insel Luzon. Soll auch in Neuholland vorkommen!

4) O. andalusica *Lath.* (Synops. t. II. kupfer. H. tachydromus *Temminck*). [illegible] sechs Zoll lang, Schnabel fleischfarben, Füße [illegible] den obern Theilen ist jede Feder in die Länge [illegible] und rothgelb in die Quere gestreift, und hat einen [illegible] Rand, unten ist der Körper röthlich weiß, über [illegible] terkopf zieht eine rostrothe Längsbinde und [illegible] gen dergleichen Bogen. In Andalusien, [illegible]

5) O gibraltarica *Lath.* (H. lunatus *Temminck*) Eigentlich in Afrika einheimisch, kommt aber [illegible] Spanien. Ungefähr 6½ Zoll lang, Schnabel [illegible] Füße bleich, Gefieder schwarzgelblich, mit [illegible] Streifen, Flügeldeckfedern gefleckt, Kehle [illegible] weiß gestreift, auf der Brust stehen schwarze [illegible]

6) O hottentota *Temminck* (Gallin. II, T. Fünf Zoll lang, Schnabel röthlich gelb, Füße [illegible] tel schwärzlich mit rostrothen Flecken, Kehle [illegible] per oben und unten röthlich weiß mit [illegible] weißlich gefleckt, Afftergegend weißlich.

Nach Levaillant soll das Weibchen, das sich durch mattere Färbung vom Männchen unterscheidet, unter kleines Gebüsch acht schmuzig graue Eier [illegible]

7) O nigrifrons *Temminck* (*Vieill.* [illegible] 218. Dict. de Sc. nat. Atl. pl. 86. f. 1. Die [illegible] Theile rostroth, schwarz und röthlich weiß [illegible] und Nacken roströthlich, mit schwarzen Flecken [illegible] ße und eine schwarze Querlinie auf der Stirn [illegible] geldeckfedern gelblich rostfarben, gegen die Spitze [illegible] gefleckt, Schwungfedern schwärzlich grau, [illegible] lich, ebenso Vorderhals und Brust, [illegible] nen schwarzen Flecken überstäet; die untern Theile [illegible] Schnabel und Füße röthlich, Nägel [illegible] Zoll. Indien.

8) O. Dussumieri *Temminck* [illegible]

9) O. Meiffrenii *Vieill.* (*Temminck* [illegible] 60. f. 1. Hemipodius nivosus *Temminck* [illegible] pl. 163. Ortygodes variegata *Temminck* [illegible] *Gall.* pl. 300. Torticella). Vier Zoll lang, [illegible] Stirn zieht ein weißes Band, geht über die Augen [illegible] und erstreckt sich bis zum Nacken; der Scheitel [illegible] den Augen hoch rostgelb, die Mittellinie [illegible] tel mit weißen Flecken. Vorderhals und [illegible] röthlich weiß, im Nacken mehr rostfarbig, [illegible] tern, Steiß und Schwanz, die großen [illegible] und ein auf der Brust unterbrochenes Halsband [illegible] mit kleinen weißen Flecken und mit weißen [illegible] gefaßt. Das Halsband zieht sich auf den [illegible] Röthliche, alle Flügeldeckfedern sind rein weiß [illegible] federn schwarz, in der Mitte und am Ende [illegible] säumt, nach Innen mit einem großen rostbraunen [illegible] Bauch und Unterttheile weiß, Schnabel grau, [illegible] fleischfarbig, Nägel weiß. Am Senegal.

Ortygodes, s. Ortygis.

ORTYGOMETRA (Aves), [illegible] Rallus Crex *Linné*. Stephens hat unter [illegible] die Gattung Crex Bechsteins aufgeführt.

ORTYON (Aves), alt- und neugriechisch der Wachtel.

Digitized by Google

ORTYX *Stephens* (**Aves**). Eine Gattung der nerartigen Vögel, aus **Perdix** der Neuern oder Te- o Linné's gesondert, von Boie **Ortygia**, von Lesson her (**Manuel d'Ornithologie**) **Colinus** genannt. Der hnabel ist kurz, stark gewölbt, mehr hoch als breit, der erkiefer von der Wurzel an gekrümmt, die Augenkreise durchaus befiedert, die Tarsen nackt, ohne Sporn, Flügel kurz, gerundet, die dritte und vierte Schwung- sind die längsten, der kurze Schwanz besteht aus zwölf uerfedern. Sie sind alle in Amerika einheimisch, in Lebensweise den Wachteln verwandt.

t) **O. virginiana** *Latham* (**Tetrao mexicanus** *el. Linn. Büffon* **Pl. enl. 149. Perdix virgi-** *Wilson* **Americ. Ornith. VI. pl. 47. f. 2. Te-** **marylandicus** *Albin* t. 28 **Perdix borealis** *illot* **Galerie pl. 214.** *Frisch* **Vögel. t. 113).** er Vogel, die am meisten bekannte Art und gleich- Typus der Gattung, wird in den östlichen und mitt- Theilen der vereinigten Staaten von Nordamerika il, in den westlichen und südlichen **Partridge** ge- t, welche letztere Benennung die passendere ist. Er t sich in Überfluß in allen Theilen jener Republik, besonders mehr im Innern. In den Staaten von und Kentucky, wo er in Menge vorhanden, wird r häufig todt und lebendig auf die Märkte gebracht. acht gelegentlich Wanderungen von Nordwest nach st, meist mit Anfang Octobers, ziemlich in der , wie der wilde Truthahn (**Meleagris Gallopavo**). e Wochen in diese Jahreszeit hindurch sind die östlichen Küsten des Ohio mit Flügen dieser Vögel t. Sie laufen im Walde am Flusse hin und flie- meistens gegen Abend über. Gleich den Truthähnen viele dieser schwachen Rebhühner bei dem Versuche berfliegens ins Wasser und gehen meist zu Grunde, wenn sie auch gleich zum Erstaunen schwimmen *), ben sie doch nicht hinreichende Kraft, eine längere ngung auszuhalten; wenn sie daher einige Ellen Ufer ins Wasser fallen, so entgehen sie selten dem fen. Wenn sie aber über die Hauptströme gesetzt ha- so zerstreuen sie sich in einzelnen Flügen in der d und kehren zu ihrer gewöhnlichen Lebensweise

Es fliegen diese Vögel sonst nur kurze Strecken, ig ist rasch mit schnellen Flügelschlägen, doch nur eile, dann segelt der Vogel still bis an die Stelle, sich niederlassen will, was dann mit einigen Flü- gen geschieht. Wenn sie von Hunden gejagt oder nem andern Feinde gestört werden, so setzen sie f die mittlern Äste von Bäumen gewöhnlicher bis die Gefahr vorüber ist. Sie halten sich leicht Ästen. Wenn sie bemerken, daß sie beobachtet , so sträuben sie die Kopffedern, geben einen schwa- on von sich und fliegen entweder auf demselben höher oder zu einem entferntern. Fliegen sie bst auf, so nimmt das ganze Volk (nach der Jä- he) dieselbe Richtung, werden sie aber aufgejagt, reuen sie sich, rufen einander nach dem Niederlas- sen und vereinigen sich wieder, indem sie dahin laufen oder fliegen, wo der wohlbekannte Lockton des Führers des Volkes herschallt. Bei tiefem oder anhaltend liegendem Schnee sitzen sie oft stundenlang auf Ästen. Ihr gewöhnlicher Ton ist ein heller Pfiff aus drei Noten, von denen die erste und letzte ziemlich von gleicher Länge, und alle an Stärke abnehmen. Bemerken sie einen Feind, so geben sie gleich einen Lispelton oft nach einander von sich und laufen mit ausgespreiztem Schwanze, gesträubten Kopffedern und hangenden Flügeln davon, sich unter den Schutz irgend eines Dickicht oder eines umgestürzten Baumes verbergend. Hat sich ein Stück vom Volke zufällig verirrt, so locken sie ebenfalls einander. Sie haben überdies einen lautern Ton als andere Arten, der einige hundert Ellen weit gehört wird, aus drei bestimmten Noten besteht, von denen die zwei letzten lauter als die übrigen am weitesten hörbar, die erstern nur mehr in der Nähe, sie klingen deutlich wie ah bob weie! Nach der Paarungszeit wird dieser Ton wenig vernommen, während derselben lockt der Jäger das Männchen leicht zum Schuß, indem er den eigenthümlichen Ton des Weibchens nachahmt. In den mittlern Districten hört man den Lockton des Männchens von der Mitte des Aprils, in Louisiana früher. Das Männchen sitzt dabei stundenlang auf einem Zaunpfahl oder niedrigen Baumast und wiederholt sein Locken in Zwischenräumen von einigen Minuten, bis ein weiblicher Lockton erschallt, wo es dann gleich nach der Gegend fliegt, von woher er kommt. Wenn bei solchen Gelegenheiten mehre Männchen zusammen kommen, so kämpfen sie mit großem Muth und großer Ausdauer, bis der Sieger das Feld behauptet.

Das Weibchen baut ein Nest aus Gras in kugeliger Form mit einem Eingange, nicht unähnlich dem eines gewöhnlichen Ofens. Es steht am Fuße von einem Busche dichtverschlungenen Grases oder dicht geschlossenen Getreidehalmen und ist zum Theil in den Boden versenkt. Die Zahl der Eier beträgt 10 — 18, die an einem Ende spitziger und rein weiß sind. Das Männchen löst das Weibchen im Brüten ab. Das Weibchen macht nur eine Brut, es sei denn, daß das Nest mit den Eiern oder den noch kleinen Jungen zerstört würde, wo dann noch eine, und wenn diese auch wieder so zu Grunde geht, eine dritte Brut veranstaltet wird. Die Jungen laufen sofort nach dem Ausschliefen und folgen den Ältern bis zum Frühjahre, wo sie dann ihre vollständige Färbung haben, sich paaren und brüten.

Eigen ist die Weise, wie diese Vögel die Nacht zubringen, nämlich im Gras oder unter einem niedergekrümmten Baumstamme; wobei die sämmtlichen Individuen eines Volks einen Ring bilden und zwar, indem sie sich rückwärts so lange nähern, bis sie in dichter Berührung mit einander sind. Werden sie nun aus solcher Stellung aufgescheucht, so hat gleich jedes Stück seine besondere Flugrichtung und vermag der ganze Haufe dem Feinde leichter zu entgehen. Man jagt diese Vögel auf verschiedene Weise, die meisten aber werden in Netzen gefangen. Auch füttert man sie in Käfigen, wo sie

*) Audubon versichert dies auch vom wilden Truthahne.

Digitized by Google

recht fett weeden. Versuche, sie aus den Eiern aufzuziehen, sind im Allgemeinen fehlgeschlagen, wahrscheinlich weil es an der eigenthümlichen Pflege fehlte und aus Mangel an Insecten, von welchen die Jungen leben. Die gewöhnliche Nahrung dieser Art besteht aus Sämereien verschiedener Art und solchen Beeeen, welche nahe an der Oberfläche der Erde wachsen, mit welchen sie dann auch eine Menge Sand und Kies mit aufnehmen. Gegen den Herbst, wenn die Jungen eben ihee volle Größe erreicht haben, bekommen sie ein fettes, saftiges und zartes Fleisch, das, da es auch eine schöne Weiße zeigt und einen guten Geschmack hat, sehr gesucht ist. Vor 20 Jahren kostete das Dutzend zwölf Cents, jetzt (1830) werden sie gewöhnlich mit 50 Cents bezahlt. Bei harten Wintern leiden sie in den mittlern Districten gar sehr und werden in ungeheurer Zahl getödtet. Man hat sie auch nach verschiedenen Gegenden Europa's versetzt, doch ist man eben nicht mit ihnen zufrieden, denn sie sind so streitsüchtig gegen die inländischen gemeinen Rebhühner, daß sie diese, welche man für ein besseres Wildpret ansieht, vertreiben.

Das erwachsene Männchen hat einen kurzen, starken, stumpfen Schnabel, dessen Wurzel mit Federn bedeckt ist, welche auch die Nasenlöcher verstecken; das Gefiedee ist dicht, glänzend, die Federn auf dem Oberkopfe können als ein Busch aufgerichtet werden, die Flügel sind kuez, breit, gekrümmt und gerundet, die vierte Schwungfeder ist die längste, der Schwanz ist kuez, zugerundet, und besteht aus zwölf ebenfalls zugerundeten Federn. Der Schnabel ist dunkelbraun, die Iris haselnußbraun, die Füße graublau. Vorderkopf, eine breite Linie über jedem Auge, Brust und Vorderhals sind weiß. Zügel, Ohrdeckfedern und ein breites halbmondförmiges Band am Vorderhalse sind mehr oder weniger schwarz. Oberkopf, hinterer und unterer Theil des Halses ringsherum röthlichbraun. Oberrücken und Deckfedern der Flügel sind lichtröthlichbraun, der Unterrücken lichtröthlich mit Gelb. Die erstern Schwungfedern sind dunkel, außen blaugerandet, die zweiten unregelmäßig mit Hellroth bandirt. Der Schwanz ist graublau, mit Ausnahme der Mittelfedern, welche geaugelb mit Schwarz gesprengt. Die Seiten des Halses sind weiß gespeenkelt. Die untern Theile sind weiß, röthlichbraun gestreift, in die Quere schwarz wellenförmig bandirt. Die Seiten und untern Schwanzdeckfedern sind röthlich. Die Länge beträgt 10 Zoll, die Ausbreitung der Flügel 15 Zoll. Das junge Männchen gleicht dem erwachsenen in der allgemeinen Farbenvertheilung, aber das Weiß an Kopf und Brust ist schwach rötblich gelb, das Schwarz am Vorderhals und an den Seiten des Kopfes ist tiefbraun, die untern Theile sind weniger rein, mehr dunkel, der Schwanz ist dunkler geau. Das erwachsene Weibchen gleicht dem jungen Männchen, ist aber bestimmter gezeichnet, der Schnabel dunklee, der Kopf mehr einfarbig und reicher gelblichroth, die Seilen des Halses sind gelb und schwarz gefleckt. Die Länge beträgt nur 9¼, die Breite nur 14 Zoll. Die jungen Weibchen sind kleiner und heller gefärbt als die jungen Männchen. Am ganz jungen Vogel ist der Schnabel bräunlich gelb, die Iris hell haselnußfarbig, die allgemeine Färbung der obern Theile licht gelb[illegible] grauen Flecken, die Kopfseiten dunkel. [illegible] dessen Onithological Biography wir vorstehende Beschreibung entnehmen, hat auf Taf. 76 seines Kupferwerks the birds of America eine Gruppe Rebhühner von einem Habichte verfolgt schön gemalt und zwar vier erwachsene Männchen Fig. 1, [illegible] Fig. 2, drei alte Weibchen Fig. 3, drei [illegible] und sieben ganz junge Vögel Fig. 5.

2) O. californica *Latham* (Shaw [illegible] *La Peyrouse* Voyage pl. 36). [illegible] weißer Einfassung, Stirn grau gestreift, [illegible] terkopfe drei zusammenliegeude breite, [illegible] schwarze Federn, die Seiten des Halses [illegible] Gefieder aschgrau blau, Bauch und Sei[illegible] schwarzen und grauen Muschelflecken, die [illegible] ches rostroth. Vaterland Californien.

3) O. picta *Douglas* (Transactions [illegible] Soc. tom. XVI. p. 243). Das Männchen [illegible] unten rostgelb mit schwarzen Binden, die [illegible] purroth mit schöner weißer Einfassung, [illegible] und Schwanz sind bleigrau, auf dem [illegible] sehr langer linienförmiger, schwarzer [illegible] Federn, über den Augen weiße Bogen, [illegible] deckfedern rostfarben, der Schnabel [illegible] Tarsus röthlich, Länge zehn Zoll. [illegible] Federbusch nur ½, beim Männchen 2 Zoll [illegible] hat Kehle und Brust rostbraun, mit [illegible] Vom October bis März in großen Schar[illegible] währendem Krieg unter den Männchen [illegible] bringen. Beim Fressen gehen sie gedrängt [illegible] jedes sucht dem andern zuvorzukommen [illegible] Sandboden in offenen Wäldern. [illegible] von Bromus altissimus, Madia [illegible] Corylus, Blätter von Fragaria [illegible] schrei lautet wick, wick, wick. [illegible] den Boden, in Büsche, von Pteris, [illegible] Rhamnus und Ceanothus aus [illegible] verborgen und legen 11 bis 15 Eier, [illegible] mit kleinen braunen Flecken, nach der [illegible] Diese Art ist gemein im Innern von [illegible] geht im Sommer nördlich bis zum 45 [illegible] braun, schmackhaft.

4) O. Douglasii *Id.* (Ib.) [illegible] rechte einen Zoll lange Federbusch auf [illegible] die Flügel oben gesättigt braun, die letztere [illegible] streift, Kehle weiß mit braunen Flecken, [illegible] weiß getropft. Schnabel braun, die ganze [illegible] Zoll, am Weibchen der Kamm kaum bemerkbar. [illegible] Nordamerika, liebt aber gemäßigteres Klima [illegible] nur bis 42 Grad hinauf.

5) O. elegans *Lesson* (Centurie Zoologique 61). Der Vorderhals mit schwarzen und weißen Schelflecken bezeichnet, Wangen und Stirn [illegible] fünf grade, steife, lebhaft rostrothe Federn, [illegible] dem rostrothen Hinterkopfe, das Gefieder [illegible] nen schiefergrau, auf den Flügeln, dem Bauch [illegible] rostrothen Seiten weiße Flecken. Am Weibchen

Digitized by Google

pf rothgrau, ebenfalls mit einem Busch aus drei
ern, hinten ist der Hals gewässert, die Kehle ist grau-
, die Brust aschgrau, Flügel, Rücken, Steiß grau-
un, der Bauch weiß mit braunen Monden, die un-
n Deckfedern rostroth, mit braunen Flammen. Eben-
s in Californien einheimisch.

6) O. cristata *Latham* (*Buffon* pl. enl. 126.). Die obern Theile aschgrau mit braunen und weiß-
n Flecken und Zickzacks; der Kopf rostfarben, braun
gelblich bunt, mit weißlichen, zu einer Haube auf-
baren Federn; Schwungfedern aschgrau, auf den Flü-
eckfedern schwarze Flecken, die Steuerfedern aschgrau-
n, mit weißlichen Zickzacks, die Kehle rostroth mit
arzen Federrändern; die Seiten des Halses weißlich,
einem kleinen schwarzen Flecken an der Spitze jeder
r, die Brust weißlich, mit schwarzen Querstreifen,
übrige der untern Theile weiß, schwarz und rostroth
; die Seiten weiß, mit schwarzen Flecken an den Fe-
päften, der Schnabel braun, an der Wurzel gelblich,
die Füße, Länge acht Zoll. Das Weibchen kleiner
ohne Haube, auch weniger lebhaft gefärbt. Mexiko.

7) O. Sonninii *Temminck* (pl. col. 75). Die obern
e röthlich aschgrau mit schwärzlichbraunen Flecken und
ckstreifen, Scheitel des Kopfes gelblich, mit einer Han-
s einigen aufgerichteten, braunen gelblich gesäumten
n; hinter den Augen eine breite rostrothe Binde;
n und Seiten des Halses weißschwarz und kasta-
raun bunt; Flügeldeckfedern braun, Schwungfedern
rzlichbraun, Steuerfedern braun, mit schwarzen Zick-
reifen; Kehle tief rostroth, Brust hellgelb roströthlich,
weißen Flecken und schwarzen Punkten; die Federn
ntern Theile roströthlich, jede mit drei eiförmigen,
n, schwarz eingefaßten Punkten; Schnabel schwarz,
üße gelb. Länge sieben Fuß, vier Linien. Weib-
twas weniger groß, Farben blässer, die Kopfhaube
Im südlichen Amerika einheimisch. (D. *Thon.*)

Ortzimmerung (Bergbau), s. Streckenzimmerung.

Orua, s. Cyrassno.

Ovage, s. Albordi.

O'RUARC, großes irländisches Geschlecht, aus
Besitzungen, dem westlichen Breffney, die Graf-
Leitrim gebildet worden, das aber auch die östlich
ende Landschaft East-Breffney besaß. Tiernam
rc, der kriegerische Fürst von Breffney, wurde, 16
vor Ankunft der Engländer, von den beiden Groß-
n der Insel, von Torlogh O'connor und O'lochlan
et, und durch die Vollzieher der Acht, die Stamm-
r von Connaught und Leinster, aller seiner Staa-
tsetzt. Dermod, der Fürst von Leinster, war aber
wegs mit einem so vollständigen Siege zufrieden.
tte eine heftige Neigung für des Fürsten von Breff-
emahlin, die wegen ihrer Anmuth und Schönheit
ühmte Devorghal, gefaßt, eine Neigung, die, wie
se Welt in Irland damals versicherte, durch der
ssin Coquetterie und Lockungen gar sehr erhöhet
. Es besteht sogar einiger Verdacht, als habe
rländische Helena die ganze Fehde eingeleitet, um
Liebhaber nützlich zu werden. Dem sei, wie ihm
wolle, Dermod war entschlossen, die Noth, in der sich
sein Gegner befand, zu benutzen. Auf seine Drohungen
wurde die Prinzessin ihm von ihrem Bruder, dem Für-
sten von Meath, bei dem sie Zuflucht gesucht hatte, aus-
geliefert (1153), und im Triumphe führte er die schöne
Beute nach seinen Staaten, doch müssen wir, als ein
wahrhaftiger Geschichtschreiber, hinzufügen, daß sie sich,
wenigstens äußerlich, soviel schicklich und thunlich, sträubte.
Der unglückliche Tiernam, zugleich seiner Herrschaft und
seiner Frau verlustig, rief Himmel und Erde an, um
wieder zu dem Seinigen zu gelangen, und seine Bemü-
hungen bei einem der Großkönige, bei Torlogh O'con-
nor, blieben nicht erfolglos, zumal er diesem den Für-
sten von Leinster als einen ungetreuen Lehensmann, und
als den wärmsten Anhänger des zweiten Großkönigs,
des O'lochlan, zu schildern wußte. Torlogh, nachdem
er von O'ruarc das Versprechen unwandelbarer Treue
und Anhänglichkeit empfangen, fiel mit seinen Scharen
in Leinster ein und erzwang seines Schützlings vollstän-
dige Restauration. Wie billig, durfte auch Devorghal
nicht vergessen werden; sie wurde ihrem Gemahle zurück-
gegeben (1154), und bemühte sich fortan, den kleinen
Ausflug durch exemplarischen Wandel und fromme Stif-
tungen vergessen zu machen. Solcher Reue konnte Tier-
nam so wenig, wie irgend ein anderer Ehemann, seine
Verzeihung versagen, er lebte mit der schönen Sünderin
in friedlicher Eintracht, bewahrte aber dem gewaltthäti-
gen Verführer unauslöschlichen Haß, der sich vornehmlich
in einer fortwährenden Reihe von Fehden aussprach.
Dermod kämpfte mit entschiedenem Unglück, und der
Fürst von Breffney hatte ihn gar sehr in die Enge ge-
trieben, als des Großkönigs Torlogh Tod (1156) eine
allgemeine Veränderung herbeiführte. Sein bisheriger
College, O'lochlan, der jetzt zur Alleinherrschaft gelangte,
war Dermods entschiedener Gönner, und der Beistand,
den er diesem zukommen ließ, machte des Fürsten von
Breffney Lage alsbald sehr peinlich. Eilf Jahre führte
Tiernam einen mühseligen und verzweifelten Vertheidi-
gungskrieg, bis O'lochlans Tod in der Schlacht bei Lit-
terluin (1167), die höchste Würde auf Torlogh O'con-
nors Sohn, Roderich, übergehen ließ. Roderich, treu der
väterlichen Politik, vereinigte sich mit O'ruarc zu Der-
mods Untergange; das Gebiet von Leinster wurde ohne
Mühe eingenommen, der Fürst abgesetzt und genöthigt,
in England Hilfe zu suchen. Sie wuede ihm verspro-
chen, er kehrte nach Irland zurück (1169) und nahm
ohne Widerstand von einem Theile seines Stammgebie-
tes, von Hi-Kenselagh, Besitz. Schnell zog ihm König
Roderich, dem sich der Fürst von Breffney beigesellt, ent-
gegen; es wurden mehre Gefechte geliefert, in einem
blieb O'ruarcs Tainiste, oder der zu seinem Nachfolger
erwählte Vetter, und am Ende kam es zu einem Ver-
gleiche, den Dermod zum Theil den 100 Unzen Gol-
des, womit er den Fürsten von Breffney beschenkte, zu
verdanken hatte. Auch in den spätern Kämpfen gegen
Dermod und die Engländer erscheint letzterer stets in
Roderichs Heeren, und er bewährte sich als ein so nütz-
licher Verbündeter, daß der König nicht umhin konnte,

Digitized by Google

seine Staaten durch Hinzugabe der östlichen Hälfte von Meath zu vergrößern. Diese Erwerbung veranlaßte aber eine neue blutige Fehde mit Dermod, der bis in das Herz von Breffney eindrang, zuletzt aber in zwei großen Schlachten unterliegen und schimpflich entfliehen mußte. Nicht so glücklich war O'ruarc, als er die Schmach zu rächen, welche die gesammte Streitmacht der Insel in der Belagerung von Dublin (1171) erlitten, bald darauf, nur von seiner Hausmacht begleitet, vor dieser Stadt erschien. Seine Angriffe waren äußerst heftig und kosteten den Engländern viele Leute, daher der Commandant, Milo von Cogan, selbst an dem Schicksale seiner Festung verzweifeln wollte; aber mit einem Male verschwanden die Irländer ebenso plötzlich, als sie gekommen waren; ein Sohn O'ruarcs fiel nämlich in einem der Stürme, und augenblicklich stäubte das Heer aus einander. Seine Widersetzlichkeit gegen die Engländer gab O'ruarc jedoch nicht eher auf, als bis Heinrich II. in Person nach Irland kam, um die Huldigung seiner neuen Unterthanen zu empfangen; jetzt entsagte Tiernam der Freundschaft Roderichs, der doch seine Interessen vertheidigt, die ihm angethanen Unbilden gerächt, sein Gebiet so bedeutend vergrößert hatte, und der Abtrünnige wurde freiwillig des Königs von England Vasall. Seine Gebiete, Breffney, wie Meath, blieben ihm unverkürzt, allein er fühlte sich bald beunruhigt durch die englischen Colonien, welche Hugo von Lacy in dem westlichen Meath ansiedelte, und welche, seiner Behauptung nach, bereits anfingen, ihre Grenze zu überschreiten. Er begab sich nach Dublin, um gegen de Lacy Gerechtigkeit zu suchen, erhielt auch soviel, daß über die gegenseitigen Ansprüche verhandelt wurde. Ein Resultat hatte sich aber nicht ergeben, daher man irländischem Brauche nach eine zweite Zusammenkunft, auf dem Berge von Taragh, verabredete. In der Nacht vor der Zusammenkunft träumte, wie die Engländer berichten, dem Neffen des Moriz Fitz-Gerald, dem Griffith, sein Oheim und Hugo de Lacy würden von wilden Schweinen angefallen, und ein Eber von besonderer Wildheit würde beide zerrissen haben, wäre es ihm, Griffith, nicht gelungen, das Unthier zu erlegen. Seines Traumes voll suchte er die Zusammenkunft zu hintertreiben, aber de Lacy lachte des Träumers, und eilte dem Berge zu, wo auch Tiernam sich einfand. Nachdem man sich gegenseitig nochmals das Wort gegeben, jede Feindseligkeit zu unterlassen, schickten die Führer ihr Gefolge zurück, nur behielt jeder einige Vertraute bei sich. Griffith, immer noch mit seinem Traume beschäftigt, stellte aber noch außerdem in einiger Entfernung sieben bewährte Krieger auf. Lacy und Fitz-Gerald von der einen, Tiernam von der andern Seite eröffneten die Unterhandlungen, konnten sich aber in nichts verständigen. Der Irländer ging, ein Bedürfniß zu befriedigen, bei Seite, gab aber zugleich seinem Gefolge das verabredete Zeichen, sodaß dieses zugleich mit ihm die Höhe des Berges erreichte. Fitz-Gerald zog den Degen, aber kaum, daß er noch Zeit gehabt, den Lacy zum Widerstand aufzufodern, wurde er von O'ruarc angefallen. Sein Dolmetscher sprang dazwischen, um den Schlag der irländischen Streitaxt zu wehren, und fiel auf den ersten Hieb. Fitz-Gerald zweimal zu Boden geworfen, und wäre unfehlbar des Todes gewesen, hätte nicht Fitz-Gerald seine Bedeckung übernommen und wären nicht Griffith und seine Männer und nachmals der Engländer Hauptmann zu Hülfe gekommen. O'ruarc wurde von Griffith selbst, der sich auf sein Pferd zu schwingen suchte. Seine Begleiter hatten gleiches Schicksal, und unter seinen Leuten wurde ein arges Blutbad angerichtet (1171). Als Sieges Trophäe wurde des erschlagenen Fürsten nach England gesendet, mit ihm ging sein Antheil, das östliche Meath, verloren. Die spätern Fürsten von Breffney verschwinden beinahe in den Gemeinschaften, bis auf die Zeiten der Königin Elisabeth. O'ruarc, Fürst von Breffney, hatte sich mit Alexander Macdonald, dem Oberhaupte der schen Colonie in Ulster, gesetzt, und die Engländer auf alle Weise befördert; er hatte den Kommandanten einen der spanischen Heerführer, welche im Schicksale der unüberwindlichen Flotte sammt seinen Truppen gastlich aufgenommen, ihn Verbindungen mit dem spanischen Hofe er hatte, der Königin Bildniß an einen gehestet, durch die Straßen seines Lehens sodann in Stücken schneiden lassen; gin getreue Unterthanen mit Feuer und und die Krone der Insel dem Könige Schottland angetragen. So vielfacher verdienten Ahndung nicht entgehen. de Leyva eingeschifft, um nach Spanien so überzog Bingham, der Präsident Sitze der O'ruarcs, und Briam mußte dem Widerstande seine Zuflucht in Jakob suchen (1590). Auf dessen alsbald verhaftet und den Engländern die gewöhnliche Strafe des Hochverrats Strenge zu erleiden (1591). In cesses hatte er darauf bestanden, daß ner Person dem Gerichtshofe präsidire, verweigerte er auf das Bestimmteste, der ihm gemachten Anschuldigungen wenig war er zu der fußfälligen land vor der Hinrichtung von dem wird, zu bewegen. Wegen dieser ihm aber wahrscheinlich die letzte gewünscht, man möge ihn nicht mit dern nach irländischer Weise mit einer gen geflochtenen Schlinge erdrosseln. den der Krone zugesprochen, und der bildete daraus die Grafschaft Leitrim, längere Zeit mit Brians Sohne fechten, den Pacificationen von Dundalk (1596 getreten war. Der nämliche Fürst von noch später als einer der thätigsten von Essex; in dessen Expedition gegen auch den wichtigen Sieg bei Beleek (1599), nur 200 Mann und damit überfiel er

Digitized by Google

ſe von Präſidenten Conyers Clifford, der an der ıße von 1500 Engländern gegen ihn ausgezogen war. ıyers Clifford ſelbſt, der Ritter Alexander Ratcliff und) Mann blieben auf dem Platze; der Reſt wurde voll- ımen zerſtreut. Indeſſen wußten die Irländer, wie öhnlich, ihren Vortheil nicht zu verfolgen, und ein ıeres Strafgericht traf die O'ruarcs. Sie wurden ahe gänzlich zu Grunde gerichtet und ihre Beſitzun- ſammt dem Grafentitel von Leitrim, kamen an die Burgo. Der letzte dieſer Grafen von Leitrim ſtarb J. 1640. (*v. Stramberg.*)

Oruba, ſ. Curassao.

Orulong, ſ. Carolinen.

ORUM, ein Pfarrdorf im hildesheimiſchen Amte .aden an der Ocker und unter dem Oder, mit 37 ırſtellen und 323 Einwohnern; das Dorf, welches ıer Geſchichte jener Gegend am frühеſten von allen chaften genannt wird. Es iſt das Nordheim an der acca, bei welchem ſich die durch Gripho aufgeregten ɔſen im J. 747 Pipin entgegenſtellten; eben da wird ewesen ſein — es iſt nur die Ocker genannt — wo 775 die Oſtſalen mit ihrem Fürſten Heſſi Karl un- arfen, Treue ſchworen, Geiſeln ſtellten, und wieder es bei Orum, wo ſich Karl im J. 780, als er von burg und den Quellen der Lippe her ganz Sachſen ɔzog, lagerte, und die Taufe der Bardengauer und überelbiſchen Sachſen vollziehen ließ. Die Kirche Orts wurde im J. 1022 dem Michaelisкloſter zu esheim beigelegt. (*Häntzel.*)

ORUROS, Grenzort des römiſchen Reichs am Eu- t in Meſopotamien. *Plin.* VI, 26, 30. (*H.*)

ORUS, Name des Sternbildes „die Zwillinge" Art.). — Über Schriftſteller dieſes Namens ſ. Orion, ɔs, Horus. (*H.*)

ORVAL, die berühmte und reiche Ciſtercienſerab- in dem Herzogthume Luxemburg, iſt bereits unter Art. Clairvaux (ſ. d.) beſchrieben worden; es kön- demnach hier nur Verbeſſerungen und Zuſätze gege- werden. Dom Bernhard Percin de Montgaillard nte nicht aus einer altengliſchen Familie, ſondern war Geburt ein Gascogner, und lediglich ſein Geſchlechts- Percin hat ſeinen Biographen Anlaß gegeben, ihn, Beweis und ohne Wahrſcheinlichkeit, den engliſchen) anzureihen. Die erſte Ablei, die ihm der Erzher- Albert verlieh, heißt keineswegs Nivelle, wie zwar bei Helyot zu leſen, ſondern Nizelle, und liegt in ant, nördlich von Nivelle, zwiſchen Braine-l'Alleu Braine-le-Comte; das Damenſtift Nivelle war wol zu einer männlichen Commende geeignet. In der der Äbte von Orval iſt Dom Bernhard keineswegs 38., ſondern der 42. Unter ſeinem unmittelbaren folger, Lorenz von la Roche, im J. 1638, wurde .btei von den Franzoſen geplündert und eingeäſchert; ɔ ſtarb den 5. Dec. n. J. Der an ſeine Stelle nte Heinrich von Meugen hielt ſich mit dem ſehr rten Convent in dem Abteihauſe zu Longwy auf, ſtarb daſelbſt 1668. Deſſen Nachfolger, Karl von ɔrad, aus Echternach, unternahm die Wiederherſtel- lung des Kloſters, und zugleich vom J. 1674 an der Kloſterdisciplin, und er war in der Wiedereinführung der urſprünglichen Regel von Ciſterz ſo glücklich, daß er, nicht aber Montgaillard, in dem Kloſter ſelbſt als deſſen Reformator betrachtet wurde; den Franzoſen Helyot, Ville-Forte und Châtelain fiel es freilich nicht ein, daß ein Gentilhomme Allemand (Karl von Benzerad) d'une sainteté solide, mais très-agréable, wie ſich Châtelain ausdrückt, dergleichen habe zu Stande bringen kön- nen. Im J. 1706 ſchickte Karl eine Colonie aus, um das ihm von dem Kurfürſten Karl Philipp von der Pfalz übergebene Priorat Düſſelthal, bei Düſſeldorf, welches ſeitdem von Ignoranten für ein Trappiſtenklo- ſter gehalten wurde, zu bevölkern. Er ſtarb im J. 1707. Die von ihm eingeführte Reformation wurde aber von ſeinem Nachfolger, Stephan Henrion, mit Ernſte gehand- habt, auch 1710, auf des Herzogs von Lothringen Be- gehren, nach Beaupré, unweit Lüneville, verpflanzt. Mit den Jahren wurde Stephan jedoch allmälig ſchwächer, es verbreitete ſich ein Gerücht von Janſeniſtiſchen Umtrie- ben in der Abtei, und als der Abt von Grimberg mit einer apoſtoliſchen Commiſſion in Orval eintraf, um eine Viſitation anzuſtellen, ergriff, nach den erſten Beſprechun- gen, der Prior ſammt 14 andern Conventualen die Flucht. Sie gingen nach Holland, und gründeten dort das Priorat Rhynswick, unweit Utrecht, wozu ihnen eine ſtarke, aus der Abtei mitgenommene Geldſumme gar för- derlich war. Stephan ſtarb im J. 1729. Ihm folgten Johann Matthäus Mommerts, Aiberl von Meuldre, Ste- phan Scholtus, Bartholomäus Lukas. Letztrer erlebte die abermalige und unwiderrufliche Zerſtörung der Abtei durch die Franzoſen; ſchon geraume Zeit vorher war die Strenge der Disciplin gar ſehr gemildert worden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren der Conven- tualen gewöhnlich 80; die Converſen, etwa in gleicher Zahl, hatten in der Stiftskirche einen eigenen Chor. Un- ter dieſen Converſen befanden ſich häufig ausgezeichnete Künſtler, einer iſt der Welt als ein Schloſſer ohne Glei- chen bekannt geworden. Für das Geſinde und die Hüt- tenleute, denn die Abtei betrieb ein bedeutendes Eiſen- werk, das ſie auch überlebt hat, diente die St. Margare- thenkirche, in der Nähe der Kloſtergebäude, als Pfarr- kirche. In dem von der Ablei abhängigen, vier Stun- den entfernten Priorate Conques lebten 20 Religioſen. Übrigens herrſchte in Orval ein ſehr feiner, ja vornehmer Ton, und große Gaſtfreiheit. — Ägidius von Orval, ein Zeitgenoſſe des 13. Abtes, des Johann von la Ferté, hat des Harigerus und Anſelmus Gesta Pontificum Leodiensium von 1048 bis 1251 fortgeführt. In Or- val ſind auch der Herzog Wenceslaus von Luxemburg und Brabant ſeine Ruheſtätte *). (*v. Stramberg.*)

*) Der Name Orval, aurea vallis oder das goldene Thal, iſt der Sage nach auf folgende Art entſtanden: Mechtil- dis, Gottfrieds des Buckeligen, Herzogs von Niederlothringen, Gemahlin, hatte im brabantiſchen Krieg ihren Gemahl, und bald nachher ihren einzigen Sohn verloren. Des Troſtes bedürftig nahm ſie ihre Zuflucht in dieſes Kloſter. Es trug ſich aber unge-

Digitized by Google

Orvala *L.*, s. Lamium.

ORVANDILL, ÖRVANDILL, AURVANDILL, ohne Zeichen des Nominativs **ORVANDIL** (nord. Mythologie), ein Riese, mit dem Beinamen des Lebhaften, ward von Thor, als dieser von Norden herkam, und über die mythisch berühmten Elivagar (kalten Gewässer[1]) setzte, in einem eisernen Korb aus den Riesenwelten getragen. Eine seiner Fußzehen, die von ungefähr aus dem Korbe hervorragte, erstarrte vor Kälte, und brach ab. Thor warf sie an den Himmel empor, und gab dadurch einem Sterne, der Orvandilstá (Orvandilszehe) genannt ward, seine Entstehung. Orvandils Gattin war Groa, eine Wala (weissagendes Zauberweib). Sie sang über Thors Haupt, in welchem ein Stück von des Riesen Hrungnirs Steinkeile stecken geblieben, ihre Zauberlieder, bis der Stein sich lösen wollte. Als Thor dieses fühlte, suchte er sich dankbar zu beweisen, und erzählte ihr, was für einen Dienst er ihrem Gatten geleistet, und daß Orvandill bald nach Hause zurückkehren werde. Hierüber war die Wala so erfreut, daß sie sich keiner Zauberlieder mehr erinnerte, und der Wetzstein nicht loser als zuvor ward, sodaß er noch jetzt in Thors Haupte steckt[2]). Was die Isländer und übrigen Nordgermanen unter Orvandilstá für einen Stern verstanden, ist, soviel man weiß, nicht mehr bekannt. Trautvetter deutet Örvandil als die Erdachse und Umwälzung, Örvandilstá als Polarstern und Groa als das kalte Fieber, wie Karl Schmidt[3]) die Gravne, die Töchter des Phorkys und Ceto; auch treffe sich Ähnlichkeit der Namen Graine, grämlich, sei das teutsche Wurzelwort. Die Deutung des Mythus gibt er durch die regelmäßige Wiederkehr und Zunahme jener Krankheit zu gewissen Jahreszeiten[4]). Mone nimmt bei der Deutung mit der Göttersage darauf Rücksicht, daß nach Saxo (10)[5]), wo die göttsaglich dichterischen Lenker der Erde aufgeführt werden, die Alfar (Elfen) Örvandi (Grünende) nennen. Darnach ist ihm Örvandil das äußerste, Gróa (die Wachsende) das südlichste Land, und die nördlichen Elivagar das Eismeer, Örvandils ewig kalte, das Polarland, das nie auftauende Fußzehe, die Thor zu einem Gestirne macht, also natürlich der Polarstern, Thor die Kraft des Eises trägt den Örvandill über die Elivagar, d. i. im Frühlinge, wo die gefangene Erdwärme zum Pole wieder zurückkehrt, darum sagt Thor, der Mann werde jetzt bald heimkommen, diese wirke über ihr Zauberlied, und so bleibt der Stein, der schon lösen wollte, stecken. Mit andern Worten Mone die Deutung so zusammen: Die Sonne am fernsten Norden thaut nur wenig auf, wenn sie höher steigt, oder über die Elivagar heraufrückt, gefriert gleich wieder, wenn er zurückgeht. Daß den Örvandill im Käfige (so) über die Elivagar ist nach Mone wol ein Bild der durch den Eiskäfig gefesselten und eingesperrten organischen Wärme, die Thor allerdings verwandt sei, darum er sie ins Eismeer zurückführe[6]). Verwandt mit Örvandil ist die Finn-Magnusens Örvallidi, Anwalt des Riese in der upsaler Handschrift heißt, aber mit Koth oder Nässe hervorbringend, oder mit Sumpfwasser[7]), und Örvandill scheint ihm Thor als Zusammendreher, oder, wie er sich selbst ausdrückt, **sive luti contortorem** zu bedeuten. Ihn als ein allegorischer Name des Wetters oder Gewitters, in auf solche Wirkungen des Frühlingswindes, scheint ihm trefflich bestätigt zu werden durch den Namen seiner Gattin Gró oder Gróa (d. i. Grow-ris), eigentlich Grün-Werdende, Zu-Blüh-Bringende. Diese Frühlingsnymphe oder Zauberin wünscht Thor, den Elementar-Gott der Sommerwärme, zu heilen, kann aber den Donnerkeil oder Hagel, den steinähnlichen, nicht hinwegschaffen.

(*Ferdinand H—*)

---

fähr zu, daß ihr goldener Trauring, an welchem ihr Herz hing, in einen Brunnen fiel. Da sie nun diesen wieder bekam, legte sie dem Orte den Namen aurea vallis — Orval — bei. (S. über dieses Kloster *Calmet*, Hist. de Lorraine, II. Preuves, p. 274. *Bertholet*, Hist. de Luxemb. III. p. 217 sq. IV. p. 16, 189, 390. V. p. 228 sq. *Bertelii* Hist. Luxenb. p. 90 sq.) Ein zeitlicher Abt des Klosters wurde im Laufe der Zeit Mitglied der Landstände in der geistlichen Kammer; denn diese Stiftung war eine der reichsten in den Niederlanden. Das Kloster, und besonders die Kirche, erbaut nach der Zerstörung durch die Franzosen im J. 1637, war ein Meisterstück der Baukunst, und reichlich mit Marmor geziert. Die Bibliothek war sehr merkwürdig, vorzüglich in Handschriften. Unter diesen besaß das Kloster eine dem Historiker höchst schätzbare Sammlung von autographischen Briefen Philipps II. von Spanien an den Grafen von Mansfeld, Gouverneur von Luxemburg, welche über die den Prinzen Don Karlos betreffenden Verhältnisse, aber nicht zum Vortheile des Prinzen, manches Licht verbreiteten. Aber im Sommer des Jahres 1793, in dieser furchtbaren Zeit der französischen Revolution, ging alles dieses, Kloster, Kirche, Bibliothek, unwiederbringlich zu Grunde. Die damals lebenden Klostergeistlichen zerstreuten sich und haben sich nie wieder zusammengefunden. Auch wird es nun wol immer ein Geheimniß bleiben, aus welchen Mischungen das hier fabricirte heilsame Orvalterwasser, auch Arquebusadewasser und Kaiserwasser genannt, dieses sehr gerühmte Fabrikat balsamischer Essenzen, bestanden habe. Der vorletzte Abt, Bartholomäus Lukas, ein geborner Trierer, er war ein Freund Hontheims, des berühmten Verfassers des Febronius und der Hist. dipl. Trevir., war eine wahre Zierde dieser Stiftung, ein Geistlicher, der den Gaben des Geistes und der Kunst hold war. Er hatte nicht den Kummer, die barbarische Zerstörung zu erleben, denn er starb schon am 7. Jan. 1792. Sein Nachfolger, aber nur auf kurze Zeit, war Gabriel Siegnitz, mit welchem die Reihe der Äbte sich schließt. (*Wyttenbach.*)

1) S. *Finn-Magnusen*, Lex. Myth. p. 332, und den Art. Elivagar. 2) Skalda bei *Rask*, Snorra-Edda. p. 110, 111.

3) Der Zitterstoff und seine Wirkungen in der Erde. Th. S. 122. 3. Th. S. 182. 4) Traustedt's Schlüssel zur Edda. S. 118, 119. 5) Finn Magnusen Edda Sämundar. 1. Th. S. 260. 6) S. Horn, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 403. Vergl. 404 fg. die Deutung Thors als kämpfender Sonne. 7) Über die verschiedenen Bedeutungen, welche man dem Worte Ör, aur, zusammengesetzten Eigennamen legen kann, s. die Artikeln Orboda und Orgiafa; so kann man auch Örvandil über Gold Waltender, und Örvandill durch Goldumwandler, valldi durch Bogenwalter, d. h. Bogenschütze, und Örvandill Bogenumwandler, d. h. Bogenspanner, erklären. S. *Finn-Magnusen*, Lex. Mythol. p. 449.

Digitized by Google

ORVIETO, Stadt und Bisthum in der Delega- Viterbo im Kirchenstaat, auf einen Tuffsteinfelsen, der Paglia bewässert. Sie ist gut gebaut, hat eine t gebaute Kathedrale mit vielen trefflichen Gemälden, Klöster und gegen 8000 Einwohner. Das Bisthum unmittelbar unter dem Papste. Von dieser Stadt von einem gewissen Orvietanus hat ein Heilmittel ientamm seinen Namen, indem nach einigen die Ärzte Stadt zuerst davon Gebrauch gemacht haben sollen, Andern dieser es erfunden hat. (*L. F. Kämtz.*)

ORVILLE (Jakob Philipp d'), Professor am näum in Amsterdam, wo er den 28. Jul. 1696 ge- war. Seine Voráltern lebten in Frankreich, allein sein Großvater zog von Aix nach Hamburg und daselbst 1660. Sein Sohn (Jakob, Philipps Va- den er in seinem 71. Jahre zeugte, ließ sich als mann in Amsterdam nieder und starb daselbst 1751, vor seinem Sohn, im 92. Jahre. Im Besitz eines n Vermögens wünschte er, daß auch sein Sohn der Handlung widmen möchte; allein für diesen das Studium der alten Sprachen, worin die be- ten Männer Dav. Hoogstraten und Tiber. Hemster- seine Lehrer waren, weit mehr Reiz, und dem ältern Burmann gelang es, den Vater zu bereden, daß nem Sohn erlaubte, die wissenschaftliche Laufbahn rfolgen. Dieser begab sich daher im J. 1715 nach n, wo er Jakob Gronov im Griechischen, und Bur- in der Geschichte, den Alterthümern und der Bered- it zu Lehrern hatte, und sich auch mit dem Hebräi- und Arabischen bekannt machte. Nach dem Wun- seines Vaters sollte er eigentlich die Rechtswissen- studiren, und er erhielt auch wirklich, nachdem er Dissertat. inaugural. ad leg. 65 sq. de acqui- rerum dominio. (Lugd. Bat. 1721. 4.) geschrie- und vertheidigt hatte, die juristische Doctorwürde. egab sich darauf nach dem Haag, um sich in der schen Praxis zu üben, aber diese hatte so wenig für ihn, daß er ihr bald auf immer entsagte und inen Lieblingsstudien zurückkehrte. Schon während Aufenthalts in Leyden hatte er eine Reise nach and gemacht, und jetzt sehnte er sich, die vornehm- europäischen Länder zu besuchen, um gelehrte Be- schaften zu machen, und auf Bibliotheken Materia- zu den antiquarischen Werken zu sammeln, die er ig herausgeben wollte. Wohl vorbereitet bereiste er n Jahren 1723 bis 1728 Frankreich, die Nieder- , England, Italien, und Teutschland. Überall wa- s die literarischen Schätze und die Besitzer derselben, ine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Er machte Be- schaft mit den berühmtesten Gelehrten, in England Bentley, Cuningham, Davies, Markland, Chirchull, r, Wasse, Hutchinson; in Frankreich mit Fraguier, , Sallier, Chamillard, Boivin, Montfaucon, Tour- ie, Boubier; in Italien mit Muratori, Tiepolo, ini, Gori, Cocchi; in Teutschland mit Apostolo Ze- Rencke, Corte, Fabricius und Christoph Wolf. Mit dieser Gelehrten trat er in freundschaftliche Ver- sse, und unterhielt seitdem mit ihnen einen wissen- schaftlichen Briefwechsel. Um die reiche Ausbeute an Manuscripten, Inschriften, Münzen und andern antiqua- rischen Seltenheiten, die er von seinen Reisen mitge- bracht hatte, zu benutzen und zu bearbeiten, beschloß er zu Utrecht seine Tage in gelehrter Unabhängigkeit zuzu- bringen. Allein da das Athenäum in Amsterdam da- mals in Verfall gerathen war, und man in ihm den Mann erkannte, der es wieder in Aufnahme bringen könnte, so ließ er sich von dem Magistrate seiner Vater- stadt bewegen, das Lehramt der Geschichte, Beredsamkeit und der griechischen Sprache an demselben zu über- nehmen. Er trat es mit einer Oratio de Mercurii cum Musis felici contubernio (Amst. 1730) an, und seinen Bemühungen verdankte die berühmte Lehranstalt einen neuen Flor. Allein um seinen Lieblingsstudien desto un- gestörter obliegen zu können, trat er seine Stelle 1742 dem jüngern Burmann ab, doch so, daß er den Titel und die Würde davon behielt. Er hielt sich darauf mei- stens auf seinem Gute Gronendal bei Harlem auf und starb zu Amsterdam den 14. Sept. 1751 am Steine. Selten besaß ein Gelehrter so reiche Schätze an alten Handschriften, kostbaren und seltenen Ausgaben, Mün- zen, Steinen und andern Alterthümern, als d'Orville, und zum unvergänglichen Ruhme gereicht ihm der ge- meinnützige Gebrauch, den er davon machte. Mit der größten Bereitwilligkeit und ohne Mühe oder Kosten zu scheuen, unterstützte er die Gelehrten bei ihren literari- schen Unternehmungen, daher auch zu seiner Zeit nicht leicht eine vorzügliche Ausgabe eines griechischen oder rö- mischen alten Schriftstellers erschien, an der er nicht ei- nen vorzüglichen Antheil gehabt hätte. Havercamps Jo- sephus, Reitzens Lucian, Wesselings Diodor von Sici- lien und Veterum Romanorum itineraria, der Plu- tus des Aristophanes von Hemsterhuys, Schraders Musäus, Lenneps Koluthus, Abreschs Aristänet, Bernards Synesius, die Fragmente der Sappho, die Glossae che- micae, Livius, Cäsar, Virgil, Lucan, Sueton, Phädrus, Frontin, Libanius, die Poetae minores und verschie- dene andere enthalten die Beweise davon. Aber nicht nur mit seinen reichhaltigen Sammlungen und Collecta- neen unterstützte er bereitwillig gelehrte Unternehmungen, die in sein Fach einschlugen, sondern er war auch öfters der Versorger armer und verlassener Gelehrter, z. B. des berühmten Orientalisten Reiske, der während seines Aufent- halts in Holland, besonders in den zwei letzten Jahren, fast allein von d'Orville's Mildthätigkeit lebte. Das Haupt- werk, das er selbst herausgab, und zugleich der rühmlichste Beweis seiner großen antiquarischen Sprach- und Sach- gelehrsamkeit, ist der zuvor niemals gedruckte griechische Roman, den er aus Italien mitgebracht hatte: Charito- nis Aphrodisiaca s. Amatoriarum narrationum de Chaerea et Calirrhoe lib. VIII. graece et lat. cum animadversionibus (Amst. 1750. gr. 4. 6 Alphab. 13 Bogen). Ed. II. emendat. viror. doctor. adjectis auctior. (ed. *Ch. Dan. Beck*). (Lips. 1783). Die wohlgerathene Übersetzung ist von Reiske, d'Orville's Com- mentar aber verdient den Namen eines wahren Thesau- rus graecae eruditionis, nach Becks Versicherung jedem

Digitized by Google

unentbehrlich, der die Natur und den Charakter der griechischen Sprache gründlich kennen lernen will. Die zahlreichen kritischen und exegetischen Anmerkungen dienen zur Erklärung einer Menge einzelner Stellen in sehr vielen griechischen und römischen Classikern, am meisten in Beziehung auf Manetho, Heliodor, Alciphron, Theokrit, die griechische Anthologie, Sinngedichte, alte In- und Steinschriften ꝛc. Diese Erläuterungen sind um so schätzbarer, da sie auf Handschriften beruhen, die der Herausgeber besaß, und meist gründlich ausgeführt und erwiesen sind [1]). Mit Peter Burmann gab er heraus: Miscellaneae observationes a Britannis coeptae, et in Belgia continuatae (Amst. 1732—1739). Vol. X; und allein, als Fortsetzung derselben, die Miscellaneae observationes criticae novae in auctores veteres et recentiores (Ib. 1741). Vol. IV. Beide reichhaltige Sammlungen enthalten viele treffliche kritische Bemerkungen über griechische und römische Classiker, auch einige über das neue Testament, und Abhandlungen über antiquarische Gegenstände von den berühmtesten in- und ausländischen Philologen jener Zeit. Burmanns Beiträge sind mit A, d'Orville's mit B bezeichnet. Mit dem einzigen Joh. Corn. von Pauw wurde letzterer in einen gelehrten Streit verwickelt, der von beiden Seiten mit heftiger Bitterkeit geführt wurde. Auf diese Veranlassung schrieb d'Orville, ohne sich zu nennen: Critica vannus in inanes Jo. Cor. Pavonis paleas cum epilogo et indicibus necessariis (Amst. 1737. 1 Alphab. 21 Bog.), eine beißende Satyre, aber voll antiquarischer Gelehrsamkeit, mit vielen aufklärenden Anmerkungen über Anakreon, Aristänet, Hephästion und andere griechische Schriftsteller [2]). In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich längere Zeit mit der Bearbeitung und Herausgabe seiner sicilischen Reise, wovon die Kupfer noch bei seinem Leben fertig waren. Das Werk selbst aber erschien erst lange nach seinem Tod unter dem Titel: Sicula, quibus Siciliae veteris rudera, additis antiquitatum tabulis, illustrantur. Edidit et commentarium ad nummismata Sicula XX tabulis aeneis incisa, adjec. *Pt. Burmannus secundus* (Amst. 1764). Vol. II. Fol. Der erste Theil hat ein Portrait und 30 Kupfer; der zweite 24 Bl. Münzen und 5 Kupfer; ein für alte Geschichte, Literatur und Kunst wichtiges Werk. Was den unermüdeten Forscher am längsten beschäftigt hatte, und was die Gelehrten am meisten von ihm erwarteten, eine Ausgabe der griechischen Anthologie und des Theokrit, ist nicht erschienen. Zu beiden besaß er die reichhaltigsten Sammlungen, und unter seinem übrigen gelehrten Nachlasse befanden sich auch drei Foliobände Animadversiones in Muratorii inscriptiones veteres. Sein gelehrter Nachlaß kam nach England, und das Verzeichniß seiner Handschriften, die einen Theil der Bodlejanischen Bibliothek ausmachen, wurde unter dem Titel gedruckt: Codices manuscripti et impressi cum notis manuscriptis, olim Dorvillian. s. bibliotheca Bodlejana apud Oxonienses adser. 1806. 4. — D'Orville hatte einen Bruder, Jacob, 1739 in Amsterdam als Doctor der Rechte starb, mann in jungen Jahren starb. Er war ein gu nischer Dichter, und seinen poetischen Nachlaß Philipp, mit eigenen Gedichten vermehrt, nen Ausgabe zum Drucke befördert: *Petri* Jurisconsulti poemata (Amst. 1740) [3]).

ORVIN, mit dem teutschen Namen Fe reformirtes Pfarrdorf im bernerischen Ober lari, mit 577 sehr thätigen Einwohnern. liegt in einem hohen Bergthal und grenzt gen und Mittag an das ehemalige Gebi Biel. Es besitzt einen bedeutenden Umfa reichen Alpen und treibt vorzüglich Alpenwir im J. 957 geschieht desselben in einer Urkun nung. Der alte Name ist Ulnens, und s auch der Adel, der eine Zeit lang hier den Grafen von Nidau kam der Ort an Basel, die eine eigene Voigtei darauf übten aber meistens von dem Meier zu Biel Sie wurde 1797 mit Biel der damaligen publik einverleibt, 1815 aber an die Schw und hierauf mit dem größten Theile der gen des Bischofs von Basel mit dem vereinigt.

ORWA (عروة), der Sohn des Zeb Hadschi Chalfa unter أسماء رسول الله wesen sein, welcher über die Maghazi, ersten Zeiten des Auftretens Muhammeds fen Nachfolgern bestandenen Religionskrieg habe. Er war einer der sieben ersten gelehrten in Medina, und wurde Er starb im J. 711 oder 712. Abulfeda Annalen (I, 444) seine Abstammung, sein Bruder Abdallah (s. am a. O. gewesen sei. Vergl. auch Ibn Fosilat

ORWAN (عروان), eine in Hochebene, auf welcher die Stadt darüber Chresi. Arab. par *de Sacy* mel in *Albufed.* Arab. Descr. p. 64, ebene als der kälteste Punkt in wird. Das Wasser gefriere daselbst oft.

ORWISBURGH, Hauptort der in Pennsylvanien, am Millcreek, zwischen men des Schuylkill gelegen. Er enthält welchem die Countycourts gehalten werden, niß, eine Akademie und ein Postamt.

1) Nova acta erudit. 1751. p. 92 sq. Fuhrmanns Handb. d. class. Lit. 1. Bd. 517. 2) Nova acta erudit. 1. Febr. 1739. p. 65—7

3) *P. Burmanni jun.* orat. fun. in obitum (Amst. 1751. 4.); auch bei Sicula etc. Acta Vol. III, 319. Leipz. gel. Zeit. 1751. S. 6 S. 225. Strodtmanns neues gel. Europa. 5. Th. S. 251. Schmersahl von verst. Gel. *Saxii* Onomast. T. VI. p. 546 et 501.

Digitized by Google

ORY (François), Franciscus Aurelius, geboren
Rans, Professoe der Rechte zu Orleans, wo er 1657
orben ist. Außer einem Apparatus jurisprudentiae
einem Buche de pacto dotalibus instrumentis ad-
, gab er unter dem Namen Osius Aurelius
zu Orleans ein Werk heraus: Dispunctor ad Me-
m de variantibus Cujacii interpretationibus,
es sehr viel Aufsehen machte, und, weil es sehr sel-
geworden ist, in Otto's Thesaur. jur. Rom. T.
p. 685—800 wieder abgedruckt ist.
Veranlassung zu dieser Schrift gab der Umstand,
er berühmte Cujacius, wie es dem wahrheitslieben-
Manne geziemt, oft seine Überzeugung bei Erklä-
dunkeler Stellen änderte, und dahee in seinen spä-
Schriften bisweilen seine frühere Ansicht aufgab
eine neue aufstellte. Dieses warfen ihm seine Gegs
st als Ignoranz, wenigstens als Inconsequenz, vor,
o beliebte es auch dem Edmund Merille zu Bour-
n einem eigenen Werke: Variantes Cujacii inter-
tiones (Paris 1638. 4.) diese sogenannten Varian-
sammeln. Ory trat nun gegen Merille in seinem
nctor auf, und suchte ihn zu widerlegen.
Eine Ohrfeige, die Ory erhielt, ist in der Literar-
hte merkwürdig geworden. Er selbst gibt den Vor-
dahin an: Quod ait Cujacius, erzählt er, temu-
pleraque ad legem *Vinum* (in den Digesten)
re quosdam interpretes, non ausim ipse dicere,
a adeo permotum virum fortissimum, mihique
et olim amicissimum, in ea agitanda, dum
ratam esse vult opinionem, aliquando infen-
sensi; ut cum duriusculum aliquid, et forte
tumeliosum, arbitrio suo, oblocutus essem,
le ab eo vapularem, et quasi temulentus ego,
actum non perfunctorie colaphum, viderer mihi
micantes iguiculos, stellulasque media luce
rentes. Indessen nicht Cujacius war es, der ihm
hrfeige zutheilte, sondern Aimé Monet, sein Col-
und gleichfalls Professor der Rechte zu Orleans.
in Verwandter von Franz Ory war Johann
gleichfalls aus Mans gebürtig, welcher Advocat
ichter war, um 1544 lebte, und Mehreres über
erthümer von Mans geschrieben hat. Doujat hat
seiner Rechtsgeschichte mit dem unsrigen verwech-
Enkel des Johann Ory war Michael Bourrée,
ur de la Porte, ein berühmter lateinischer und
cher Dichter*). (*Spangenberg.*)

RYCTERI *Dumeril* (Insecta). Eine Familie
mnopteren mit folgenden Kennzeichen: Hinterleib
mig, auf einem eingeschnürten Stiele sitzend, Fühler
17gliederig, nicht gebrochen, Lefzen und Maxillen
ber die Mandibeln reichend, Flügel ungefaltet.
nsecten graben andere, nachdem sie solche getödtet,
s Roupen und Spinnen, in die Erde und legen
r dazu, damit sich die Larven davon nähren kön-
nen. Es gehören hierher die Gattungen Typhia, Lar-
ra, Pompilus, Pepsis, Trypoxylon, Sphex. (D. *Thon.*)

ORYCTEROPUS *Geoffroy* (Mammalia). Eine den Ameisenfressern zunächst verwandte, von Linné und Andern auch zu denselben gezählte Säugethiergattung, welche zur Ordnung edentata und zur zweiten Familie derselben gehört. Man findet bei ihr weder Schneide-, noch Eckzähne, wohl aber Mahlzähne. Die Wurzeln dieser, sagt F. Cuvier (dents des mammifères) weichen nicht von der Krone ab, aber sie haben keine Höhle für die Zahnkapsel, wie man es doch bei allen Arten Zähnen der Säugethiere findet; vielmehr scheinen sie eine eigene Modification der Entwickelung dieser Organe darzustellen. Wie alle Zähne, welche der eigentlichen Wurzeln ermangeln, scheinen sie fortwährend zu wachsen, aber anstatt aus auf einander folgenden, sich immer neu erzeugenden Lagen gebildet zu sein, sind sie oder scheinen vielmehr aus fünfseitigen Längsfibern zusammengesetzt, deren Mittelpunkt oder Achse durchbohrt oder angefüllt ist, mit einer dunklern Farbe als diejenige der Fibern selbst ist. Nach den meisten Angaben sollen sich in beiden Kiefern 24 Mahlzähne, d. h. auf jeder Seite sechs oben und sechs unten befinden, aber schon Fr. Cuvier bemerkt, daß in der obern 14 vorhanden, indem ein ganz kleiner weit von den andern nach Vorn hin steht, der, da er kaum aus dem Zahnfleische hervorragt, wenig bemerkt wird. Diese Angabe bestätigt auch Smuts (Diss. Mammalia Capensia 1832). Auch der zweite Mahlzahn ist noch sehr klein und erst von dem dritten kann man sagen, daß er die Kauwerkzeuge beginnt. Sein Durchschnitt zeigt ein längliches Oval; der vierte und siebente sind von gleicher Länge, aber viel breiter, die beiden andern, die größten von allen, haben an jeder ihrer Seitenflächen eine breite Furche und scheinen aus zwei an einander gefügten Cylindern zu bestehen. Die drei ersten Zähne des Unterkiefers sind dem zweiten, dritten und vierten des Oberkiefers ziemlich ähnlich, aber kleiner, dagegen die drei hintern etwas größer als die drei hintern des Oberkiefers sind, denen sie übrigens analog gebaut, und auf welche sie passen.

Die andern Kennzeichen der einzigen Art, aus welcher die Gattung besteht, sind der sehr verlängerte, der allgemeinen Form nach kegelförmige Kopf, der in eine Art Rüssel ausläuft, den man immer mit dem eines Schweines verglichen hat, ob er diesem gleich nur in der Endstellung der Nasenlöcher ähnlich ist; die häutigen, sehr langen und etwas spitzigen Ohren, der sehr wenig gespaltene Mund und die Augen von mittlerer Größe, der ziemlich langgestreckte Körper mit dem an der Wurzel sehr dicken, kegelförmigen Schwanze, die starken Glieder, die indessen ziemlich kurz und von denen die vordern vierzehig, zehengehend, die hintern fünfzehig sohlengehend, die sehr starken, sehr dicken, sehr zusammengedrückten Krallen, welche besonders an den hintern Füßen fast das ganze Nagelglied, ähnlich einem wahren Hufe, umgeben. Die Zunge ist wenig ausdehnbar. Die Haut hart und dick, ist fast nackt an den Ohren und am Bauch, auf dem Kopfe, den drei hintern Viertheilen des

5. außer Jöcher, *Otto* praef. ad thesaur. Jur. Rom. T. 4. *Haubold* instit. jur. Rom. lit. T. I. nr. 134. *Me-* T. IV. p. 90, 91.

Digitized by Google

Schwanzes und auf der Rückenseite der vier Füße nur mit kurzen Haaren besetzt, welche dagegen auf dem Schenkel, dem Schienbein und an der hintern Seite des Vorderarms sehr lang sind. Der übrige Körper, Glieder und Schwanz sind mit borstichen, dünnstehenden, mittellangen Seidenhaaren besetzt.

Wie schon bemerkt, kennt man nur eine einzige Art, O. capensis (Myrmecophaga capensis *L. Buffon* ed. *Allamand* Suppl. VI. t. 31. *Cuvier* ossemens fossiles V. t. 12. Skelett ꝛc.), welche sich am Kap der guten Hoffnung findet, von der Schnauzenspitze bis zur Schwanzwurzel 3½ Fuß, von dieser bis an die Spitze 1 Fuß, 9 Zoll mißt. Die Ohren sind etwas über einen Fuß lang, die Höhe beträgt 13 Zoll. Der Körper ist röthlich grau, Schienbein, Vorderarm und Füße sind schwärzlich, der Schwanz fast weiß. Am Cap wird dies Thier Erdferkel (Aerd-varkens) genannt und sein Fleisch gegessen, ob es gleich nach Ameisen schmeckt. Es lebt in Höhlen unter der Erde, welche es bei Gefahr mit außerordentlicher Schnelligkeit graben soll. Seine Nahrung, die Ameisen, soll es gleich den eigentlichen Ameisenfressern (Myrmecophaga) mit der Zunge auflecken, welche mit einem klebrigen Schleime bedeckt ist. (D. *Thon.*)

Orycterus, s. Bathyergus.

ORYCTES *Illiger* (Insecta). Eine Käfergattung aus der Section Pentamera, der Familie Lamellicornes, der Tribus Scarabaeides und der Division Xylophili, aus Linné's Gattung Scarabaeus gesondert. Ihre Kennzeichen bestehen in den Maxillen, welche mit einem lederartigen oder krustigen Lappen endigen, der ungezahnt und nur mit stachelförmigen Haaren besetzt oder einfach behaart ist, sowie in den fast gleichlangen Füßen, an welchen die vier hintern Schienen dick, stark eingeschnitten oder ausgerandet sind und ein tief ausgeschnittenes, bei manchen Arten fast sternförmiges Ende haben. Der Körper dieser Käfer ist in der Regel doppelt so lang als breit, cylindrisch unten behaart und mehr oder weniger röthlichbraun, der Kopf ist dreieckig, sitzt in einer buchtigen Ausrandung des Thorax und ist viel kleiner als dieser. Die Fühler sind so lang als der Kopf, kniefömig gebogen, haben einen blätterigen Kopf, stehen vor den Augen und sind von diesen durch einen hornigen Vorsprung getrennt. Die Augen sitzen ganz unten am Kopfe, stoßen an den Thorax an und sind eben durch den gedachten Vorsprung getheilt. Die Männchen haben immer ein Horn auf dem Kopfe, meist gegen den Rücken hingebogen, oft von besonderer Größe, bei den Weibchen vertritt dessen Stelle ein Höcker. Der Thorax ist an der Wurzel so breit als die Flügeldecken, an den Seiten zugerundet, nimmt nach dem Kopfe zu ab, ist an der Verbindung mit dem Leibe buchtig, vorn aber abgestutzt und ausgehohlt, bei den Männchen meist mit verschiedenen Hervorragungen versehen. Das Schildchen ist ziemlich groß, dreieckig, mit zugerundeten Ecken; die Flügeldecken sind lang, mehr oder weniger glatt, hinten abgerundet und den After unbedeckt lassend. Die Füße sind stark im Verhältnisse zum Körper von mittlerer Größe, die vordern meist mit drei Zähnen an der äußern Seite der Schienen. Zwischen den starken gekrümmten Tarsenklauen steht noch ein steifes, an der Spitze gebogenes Haar. Die Larven leben, wie die der ihnen sie in der Gestalt gleichen, in vegetabilischen in Zersetzung begriffenen Materien, z. B. in Lohgruben, meinsten hier und da in Teutschland, in Italien, nicht selten vorkommenden Art (O. nasicornis *L.*) des gemeinen Nashornkäfers, in Eichenlohe in zugsweise in mit solcher Lohe hergerichteten Beeten. Sie ist schmuziggelb, hier und da mit Braun, besonders am Körperende, wo die dunkle Farbe die Haut durchschimmert. Sie braucht mehrere um ihr vollkommenes Wachsthum zu erreichen, dann zur Verwandlung eine eiförmige Höhle oder Erde, worin sie zu einer gelblichen Puppe an der man alle Theile des künftigen Käfers entwickelt sieht. Nach dem Ausschlüpfen bleibt der Käfer noch einen ganzen Monat in damit der Körper die nöthige Festigkeit erlangt.

Die Gattung ist nicht reich an Arten, doch man doch eine zue besondern Gattung erhoben. Leay hat eine Gattung Orphnus daraus gebildet, er (Horae entomologicae in der Linnéischen nulosa javanica. Paris 1833. p. 3) charakterisirt: Antennae 10 articulatae, clava lari magno, vix elongato, conico ovato subglobosa; 3tio, 4to, 5to, 6to et septimo brevissimis, versis; ultimis paulo sensim latioribus, mellato plicatili, subgloboso. Labrum elypeo occultatum, margine antico solum exserto. bulae exsertae, arcuatae, subtrigonae, extus rotundatae, apice acutae, intus Maxillae inermes, processu unico ovato-tro-trigono, sed laciniae apicali longe liato, extus arcuato, ciliis spinosis les articulo ultimo majore, subovato quadratum apice truncato. — Corpus unicornis. Corpus ovatum. Thorax aut excavatus, coleoptris abdomen gentibus. Tibiae anticae extus linois transversis. Als Typus ist color *Fabricius* angeführt, supra nigro neus, thorace retuso bidentato; capitis cornu brevi erecto plano, tis. Vaterland Indien. Dejean in gabe seines Katalogs zählt noch drei leagris, senegalensis und aitidulus auf.

Von den eigentlichen Orycten-Arten nur folgende als der merkwürdigern:

1) O. Rhinoceros *Fabr.* (Olivier 20. f. 4). Thorax gestutzt, mit zwei Kopf mit einem einfachen Horne, Flügeldecken punktirt. Etwas größer meine Nashornkäfer, schwärzlichbraun.

2) O. Boas *Fabr.* Thorax Eindruck und zwei Zähnen, Kopf zurückgekrümmten Horne. Die Flügeldecken mit einer einzigen punktirten Linie an der

alt und Größe des gemeinen Nashornkäfers. Vaterland enegal und Sierra-Leona.

3) O. nasicornis *Linn.* (Rösel Insectenbelustigungen. II t. 6, 7). Fast zwei Zoll lang, kastanienbaun, die Spitze des Kopfschildes gestutzt, auf demselben ein nach Hinten gekrümmtes Horn bei dem Männchen, bei dem Weibchen nur eine Spitze, der Thorax rn gestutzt, oben am Rande mit drei Zähnen, Flügeldecken glatt, mit einem Streif an der Naht und feinen nktirten Linien. In Teutschland, Frankreich. (D. *Thon.*)

ORYGIA. Eine von Forskol (Fl. aeg. — ar. p. 3) aufgestellte Pflanzengattung aus der sechsten Ordnung der eilften Linné'schen Classe und aus der Familie Aizoïdeen (Ficoïdeen). Char. Der Kelch stehendleibd, fünftheilig; gegen 20 lanzettförmige Corollenblätter; sechs fadenförmige Narben; die Kapsel fünffächerig, fklappig, vielsamig. Von den beiden Arten, welche skol gefunden hat, gehört nur eine hierher: O. decumbens *Forsk.* (l. c. Portulaca *Vahl* symb., Talinum *Willd.* sp. pl.), ein kleiner, niederliegender, arabischer Strauch mit umgekehrt eiförmigen, stumpf-stachlichwie mit Mehl bestreuten Blättern und in den Blattwinkeln stehenden, purpurrothen Blüthentrauben. Die andere Art, O. portulacifolia *Forsk.* ist ein Talinum portulacifolium *Willd.* sp.). — Orygia *Stackhous.*, s. Spinaria. (*A. Sprengel.*)

ORYGMA *Meigen* (Insecta). Eine Gattung Zweiflügler, aus der Familie Muscides (Meigen, Systematische Beschreibung der europ. zweiflügl. Insecten. VI. p. 1. t. 55. f. 13—17) mit folgenden Kennzeichen: Fühlerklein, entfernt stehend, niedergedrückt, dreigliederig, dritte Glied eirund, zusammengedrückt, an der Wurzel mit nackter Rückenborste. Das Untergesicht zurückweichend, nackt, Stirn breit, flach, borstig. Augen rund, nackt. Hinterleib elliptisch, haarig, fünfringelig. Beine dünn.

Es ist nur eine Art, aus England, bekannt. Die Stirn ist borstig, schwarz, auf dem Scheitel mit drei Punktaugen. Das Untergesicht rothgelb, sowie die Fühler. Das Rückenschild ist ziemlich flach, fast viereckig, borstig, ohne eigentliche Quernaht. Der Hinterleib ist eiförmig, flach gewölbt, fünfringelig, stark behaart, am Ende mit einem kugeligen Fortsatze. Die Beine sind rothgelb, haarig. Die Schwinger liegen unbedeckt, die Flügel sind etwas bräunlich, die erste Längsader ist doppelt, die zweite mündet vor der Spitze am Vorderrande. Die Länge dieser Fliege beträgt nur drei Linien. (D. *Thon.*)

ORYITHOS und Krambis, Söhne des Phineus und der Kleopatra, die der Vater blenden ließ, bewogen durch die Verleumdungen der Stiefmutter Dia. Andere nennen für Oryithos die Form Darthos. Schol. Apoll. II, 178, 238. (*Klausen.*)

ORYKTOCHEMIE, chemische Zergliederungskunst der Mineralien, (s. Chemie und Mineralien.) (*Th. Schreger.*)

ORYKTODENDROLITH (Paläophyt.). Oryktodendrolithus, ist eine bei ältern Schriftstellern zuweilen vorkommende pleonastische Benennung, gebildet aus ὀρυκτὸς gegraben, δένδρον Baum und λίθος Stein, statt Dendrolith, Holzstein, Baumstein, oder statt Oryodotendron, gegrabener Baum, gegrabenes Holz. (*H. G. Bronn.*)

Oryktognosie, s. Mineralogie.

Oryktograph, s. Oryktographie.

ORYKTOGRAPHIE (Paläont.). Das Wort Oryctographia, engl. Oryctography, gebildet aus ὀρυκτὸς gegraben, und γράφω ich schreibe; also „Beschreibung des Gegrabenen," wird angewendet 1) bald in ganz allgemeinem Sinne zur Bezeichnung der Beschreibung des Bodens nach seinen Bestandtheilen und wesentlichern oder zufälligern Einschlüssen, selbst insofern diese in Kunstproducten, Mosaik, Münzen und dergleichen bestehen, und zwar insbesondere gern in Beziehung auf ein gewisses Land oder eine gewisse Gegend. So haben wir von Lachmund eine Oryctographia Hildesheimensis (Hildesh. 1669. 4.), von Baier eine Oryctographia Norica (Norimb. 1708. 4.) rc. — 2) Oder es bezieht sich der Ausdruck Oryktographie ganz oder vorzugsweise nur auf die Beschreibung der fossilen Reste organischer Körper einer Gegend, und zerfällt dann, jenachdem diese von Thieren oder Pflanzen herrühren, in Oryktozoographie und Oryktophytographie. In diesem Sinne nahm auch Professor Beringer das Wort in seiner Oryctographia Wirceburgensis (1726. Fol.), welche jedoch in der That eine ganz andere Bedeutung erhalten hat, da er nämlich lediglich aus Thone gefertigte und beim Töpfer gebrannte Artefacte beschrieb, in welchen einige seiner Schüler, wie angegeben wird, auf Veranlassung der Jesuiten, welche Beringern feindlich gesinnt waren *), allerlei Insecten, Nacktschnecken, Spinnweben und andere der Versteinerung gar nicht fähige Theile, selbst hebräische Buchstaben, die Sonne und den Mond ganz roh nachgebildet hatten, welche sie ihn dann in einer benachbarten Sandgrube finden ließen. Alle diese Dinge bildete er in einem besondern Werk ab und beschrieb sie, indem er sich sehr bemühte zu erklären, wie es möglich gewesen, daß der Abschein der Sonne und des Mondes versteinern konnten. Erst als sein Werk schon beendigt war, erfuhr er den ihm gespielten Betrug durch ein Billet, wollte jedoch die großen Kosten nun nicht vergeblich aufgewendet haben, und gab sein Werk heraus. Jene Kunsterzeugnisse wurden dann noch lange Zeit unter dem Namen der „Beringerschen Possensteine" zu einem Gulden das Stück im Mineralienhandel umgesetzt, und finden sich gewöhnlich noch unter den Curiositäten älterer Sammlungen. — 3) Dem Wortlaute nach wird jener Ausdruck am richtigsten gebraucht zu Bezeichnung des beschreibenden Theiles der systematischen Mineralogie oder eigentlichen Oryktologie, wo es mithin lediglich auf Fossilien von unorganischer Form und Entstehung (—) sich bezieht (s. Mineralogie). (*H. G. Bronn.*)

*) *J. D. Hahn*, in Sermone academico de scientia naturali ab observationum et experimentorum sordibus repurganda. (Traject. ad Rhen. 1753.) p. 27.

Digitized by Google

ORYKTOLOGIE (Paläont) Das Wort Oryctologia, Oryctologie, engl. Oryctology, die „Lehre" oder „Kunde von dem Gegrabenen" ist eigentlich gleichbedeutend mit Mineralogie, weshalb wie auf diesen Artikel verweisen. Dieses Wort hat demnach einen weitern Umfang der Bedeutung als Oryktographie und als Oryktognosie, die sich nach ihrer etymologischen Bedeutung nur mit der Beschreibung und mit den Unterscheidungskennzeichen der Mineralien zu befassen hätten (s. diese Ausdrücke).

Parkinson inzwischen hat den obigen Ausdruck in einer andern Bedeutung bei seinen Outlines of Oryctology (London 1822) genommen und ihn nur auf die Lehre von den fossilen Resten der organischen Körper bezogen, in welcher er eine Anleitung zum Studium derselben sowol nach ihren Formen, als in ihren Beziehungen zur Bildung der Erde zu geben beabsichtigt. Sie zerfällt in Oryktozoologie und Oryktophytologie. (*H. G. Bronn.*)

Oryktophytographie, s. Oryktographie.

Oryktophytologie, s. Oryktologie.

Oeyktozoographie, s. Oryktographie.

Oryktozoologie, s. Oryktologie.

ORYSSUS *Latreille* (Insecta). Eine Hymenopteren-Gattung aus der Section Terebrantia, Familie Securifera und der Tribus Urocerata (*Latreille* in *Cuvier* règne animal ed. 2. V. 278) aus Sirex *L.* gesondert, von denen Fabricius eine Art früher zu Sphex gezogen hatte. Die Kennzeichen sind folgende: Die Fühler sind nahe am Mund eingelenkt und haben zehn oder eilf Glieder, die Mandibeln sind zahnlos, die fünfgliederigen Maxillarpalpen sind lang, das hintere Ende des Hinterleibes ist fast zugerundet oder schwach verlängert, der Legestachel ist haaeförmig und spiralförmig im Leibe verborgen. Der Körper ist cylindrisch, der Kopf vertical, etwas breiter als der Thorax, dee vorn zusammengedrückt, die Augen stehen seitlich, sind groß, eiförmig und ganzrandig; die drei Nebenaugen sind gleichgroß, entfernt stehend und bilden auf dem Scheitel einen gleichseitigen Triangel; die Fühler sind fadenförmig, etwas gebogen, vibratil, etwas kürzer als der Thorax und bestehen beim Männchen aus eilf, beim Weibchen aus zehn Gliedern. Die Lefze ist deutlich sichtbar, lederartig, klein, flach zugerundet, und vorn gefranzt; die Mandibeln sind hornartig, vorspringend, kurz, dick und laufen ohne Zähne in eine Spitze aus; die Marillen sind lederartig, bilden eine halbe zusammengedrückte Röhre, sind außer in der Mitte etwas gewölbt, und endigen in ein häutiges, dreites, zugerundetes, etwas bebaartes Stück, welches in dee Rube das Ende dee Unterlippe bedeckt; die Palpen sind groß, sitzen auf dem Rücken der Marillen, sind borstenformig, dängend, und besteben aus fünf Gliedern; die Unterlippe ist klein, häutig, fast von ihrem Ursprung an mit einem lederartigen, ringförmigen Stücke bedeckt, über welchem unmittelbar die Palpen eingefügt, welche dreimal kürzer als die Maxillarpalpen und dreigliederig sind; der Thoeax ist eiähnlich, gestutzt, die horizontalen Flügel reichen bis an das Ende des Hinterleibes, ihr Randstigma ist sehr groß, eiförmig. Sie haben nur eine große und unvollständige Radialzelle und zwei Cubitalzellen, von denen eine den zurücklaufenden Nerv aufnimmt. Der Hinterleib ist noch einmal so lang als der Thorax, cylindrisch, vorn verschmälert, hinten abgerundet, aus acht bis neun Ringen bestehend. Die Füße sind von mittlerer Größe und haben bei den Männchen fünf Tarsen, bei den Weibchen aber haben die vordern beiden nur drei und das Wurzelglied ist sehr verlängert.

Man findet diese Insecten im Frühjahr und Sommer an Baumstämmen, namentlich auf Tannen, seltener auf Eichen. Ihre Verwandlungsgeschichte ist noch unbekannt, wahrscheinlich aber leben die Larven im Holze. Man kennt bis jetzt nur zwei in Teutschland und Frankreich einheimische Arten.

1) O. coronatus *Fabricius* (Sirex hyalinipennis *Panzer* Fauna 52. n. 19. Weibchen. *Jurine* nouvelle methode pl. 7. gen. 8. Männchen. Crabro bipartitus *Klug* Monographia Siricum [illegible] einen kleinen Zoll lang, schwarz, vorn auf der Stirne zwei weiße Linien, Hinterleib rothgelb, an seiner Wurzel und Spitze; diese beim Männchen mit einem weißen Flecke.

2) O. unicolor *Latreille*. Einige Stücke im Bois de Boulogne bei Paris.

Orythia, s. Rhizostoma, Geryonia, Proneu.

Orythia, s. Orithia.

ORYX (Mammalia). Von Blainville aufgestellte Antilopengattung (Antilopo), diejenigen Arten begreifend, bei welchen beide Geschlechter mit sehr großen, tiefen, graden oder rückwärts gekrümmten geringelten Hörnern versehen sind, indessen bei den meisten die Weibchen kleiner und die Thränengruben fehlen, auch an den Vorderbeinen mangeln, dagegen Poren an den Leisten zwei bis vier Zitzen und ein langer Schwanz vorhanden. Es gehören hierher die Arten A. Tauri, Oryx, Leucoryx, Gazella, Leucophaea, equina und Leucura. Cf. *Fischer* Synopsis Mammalium. p. [illegible]

ORYZA *L.* Reis. Eine Pflanzengattung der zweiten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe aus der Familie der Gräser, in welcher sie, mit andern Gattungen eine besondere Gruppe, Oryzeae, bildet. Char. Die Blüthe rispenförmig, der Kelch zweiblumig, zweispelzig, sehr klein; die Corolle zweispelzig, stehenbleibend, mit kahnförmigen Spelzen, wovon die untere auf dem Rücken mit einem Höcker und an der Spitze meist mit einer Granne versehen ist; sechs Fruchtknoten stehen ausgerandete gespaltene Narben, die Karyopse ist in die stehenbleibenden Corollen gehüllt, gestreift (*Pal. Beauv.* agr. t. 7. f. 1, 2, 3). Von den drei Arten ist die bekannteste O. sativa *L.* (gemeine Reis, Metzg. Cer. T. 13.), eine alte Getreideart, der Wahrscheinlichkeit nach in Ostindien einheimische Getreidepflanze, schon Aristoteles (nach Schneiders Conjectur hist. 8, 25 ὄρυζα), Theophrast (hist. pl. 4, 5 ὀρυζίτης

oskorides (Mat. med. 2, 117 ὄρυζα) erwähnen. Der
s ist ein einjähriges Gras mit aufrechten, 1—6 Fuß
em, drehrundem Halme, linienförmigen, scharf anzu-
lenden, langen Blättern, zusammengezogener Rispe
sechs Staubfäden in jedem Blümchen. Er wird fast
allen heißen und warmen Ländern der Erde gebaut;
nders in Ostindien, China, Cochinchina, Süd-Caro-
, Brasilien und Ägypten, in der Lombardei und im
ichen Spanien, wo ein fetter, feuchter Boden diese
tur begünstigt. In Italien bilden die Reisfelder
le, längliche Vierecke, mit Gräben und Dämmen um-
n und durch Dämme in eine Menge kleiner Vier-
getheilt. Anfangs März wird das Feld mit dem
ten umgearbeitet (statt des Düngers gräbt man die
en Stoppeln unter), einige Zoll hoch Wasser hin-
elassen und der Reis, der zuvor in Wasser einge-
ht worden ist, auf die Oberfläche des Wassers gesäet.
Körner sinken unter und keimen bald. Im Mai
das Wasser zuerst abgelassen, um das Unkraut zu
rnen; dann wiederholt man von fünf zu fünf Wo-
das Ab- und Zulassen des Wassers. Drei bis vier
hen vor der Ernte (zu Ausgange Septembers) wer-
die Felder ganz trocken gelegt, damit die Körner ge-
reifen. Sind sie reif, so schneidet man die Hal-
mit der Sichel etwa in der Mitte ab, bindet die
en in Büschel, drischt sie auf die gewöhnliche Art
en Tropenländern läßt man sie durch Sklaven oder
re austreten) und trennt in besonders eingerichteten
len die Spelzen von den Körnern.

Daß der Reis ein sehr gesundes Nahrungsmittel
t, daß er bei manchen Völkern das Brod ersetzt,
daß aus ihm der Arak (*οἶνος ὀρύζης Arist.* l. c.)
tet wird, ist bekannt.

Nur eine der zahlreichen Abarten (einige derselben
n Loureiro, fl. coch. p. 267, und Desvaux,
n. de bot. III. p. 76 an), welche sich durch Farbe
Frucht, Behaarung der Spelzen und Anwesenheit
Mangel der Granen, auch durch frühere oder spä-
Fruchtreife (vier bis acht Monate nach der Aussaat)
rscheiden, O montana *Lour.* (der Bergreis), ge-
auf trockenem, dürrem Boden; in Europa hat aber
r ihr Anbau nicht gelingen wollen.

Die zweite, von Sello im südlichen Theile Brasi-
gefundene und von Nees (gram. bras. p. 518) O.
ilata genannte Art, welche nur durch pfriemenför-
zugespitzte Kelchspelzen und durch die an der Spitze
antig-röhrige untere Corollenspelze sich unterscheidet,
elleicht eine verwilderte Spielart der O. sativa.

Dagegen ist eine dritte Art, welche Humboldt und
oland am Magdalenenstrom in Neugranada fanden,
atifolia *Desv.* (l. c. p. 77. *H. B.* et *K.* nov.
I. p. 195) durch perennirende Wurzel, sehr hohen
—18 Fuß) Halm, lanzett-linienförmige, am Rande
mperte Blätter, wirbelförmig gestellte, an der Basis
ge Äste der schlaffen Rispe und durch drei Staub-
e in jedem Blümchen als sehr abweichend charak-
rt. (*A. Sprengel.*)

Oryzopsis *Mich.*, s. Stipa.

ORYZARIA (Paläozoologie), Oryzarie, von Oryza, Reis. Wegen der Formähnlichkeit mit einem Reiskorne schlug Defrance vor, ein Siphoniferen-Genus zu benennen, welches mit seiner Fabularia nahe verwandt ist und von d'Orbigny unter Alveolina zurückgebracht wurde, wohin auch Lamarcks Melonia und mehre Genera Montforts gehören. — Der von Defrance gegebene generische Charakter ist: Polyparium cylindricum ovoideum a. fusiforme, costis longitudinalibus octo. Laminae concentricae, lamellulis transversis minimis tenuibus ad interstitia separatae. Die Art ist O. Boscii *Defr.* = Miliolites subulatus *Montf.* = Alveolina Boscii *d'Orbigny*, aus dem pariser Grobkalke. S. Alveolina *). (*H. G. Bronn.*)

ORŽECHAU, 1) Klein-Orżechau, ein Dorf im hradischer Kreise Mährens, 1 Meile nordostw. von Bisenz und 1¾ Meile südwestl. von der Kreisstadt Hungrisch-Hradisch entfernt; es gehört seit dem J. 1718 zu der ehemaligen Stifts-, nunmehrigen Religionsfonds-Herrschaft Welehrad. Dieses Dorf zählte im J. 1826 in 116 Häusern 612 Einwohner, und darunter 325 Weiber, die sämmtlich zu dem slavischen Volksstamme gehören, 34 Pferde, 50 Ochsen, 44 Kühe und 433 Schafe, die halbveredelt sind. Es besitzt ein neues Schloß, eine Schule, ungefähr 260 Joche Ackerland, das aus Thon und Sand gemischt und von sehr mittelmäßiger Fruchtbarkeit ist, und gegen 70 Joche Weinberge, die einen guten Wein liefern. Der Ort gehört zur Pfarre Poleschowitz, der olmützer Ezdiöcese, und besitzt nur im Schloß eine dem heil. Wenzeslaus geweihte Kapelle. Die Gegend rings um dieses Dorf ist gebiegig oder hügelig und die ganze Nachbarschaft, wie z. B. Bisenz, Poleschowitz u. a. O. ihrer trefflichen Weine wegen im ganzen Lande bekannt. Der Ort kommt schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. in Urkunden vor; damals gehörte ein Antheil an diesem Dorfe den Brüdern Sulko und Tobias Patschlawitz. Hierauf ging es durch die Hände mehrer Besitzer aus verschiedenen Familien. Im J. 1407 kam ein Theil des Dorfes duech Kauf an Siegmund von Honbitz, welcher darauf das Prädicat: Dežechowsky annahm, den seine Nachkommenschaft beständig beibehielt. Im Anfange des 16. Jahrh. mögen es die Orżechowsky von Honbitz ganz an ihr Geschlecht gebracht haben. Nachdem es in der Folgezeit wieder duech die Hände mehrer Geschlechter gegangen war, kaufte es im J. 1718 das Stift Welehrad um 48,500 Fl. von dem Grafen Maximilian von Magni. 2) Groß-Orżechau, ein Dorf der fürstl. Kaunitzischen Herrschaft Hungrisch-Brod im hradischer Kreise Mährens. Auf einer Anhöhe, zwei Stunden nordöstlich von dem Sitze der Herrschaft, gelegen, beherrscht es die ganze umliegende, theils gebirgige und theils blos hügelige Gegend. Es zählt 56 Häuser

*) *Defrance* im Dictionn. des scienc. nat. XVI, 104 (bei Fabularia) und Atlas, livr. XVII. t. .. f. 4. Bronn Syst. urweltl. Pflanzenth. (Heidelb. 1825. Fol.) S. 30, 31. t. VII. f. 17. *Dessalines d'Orbigny* tableau méthodique de la Classe des Céphalopodes (Extrait des Annales des sciences d'hist. nat. 1826. Janvier) p. 140.

Digitized by Google

und 486 Einwohner und besitzt ein altes herrschaftliches Schloß, eine Schule und eine eigene Pfarre. Diese liegt in der olmützer Erzdiöcese, gehört zum poslowitzer Decanat, erstreckt sich über die Dörfer Czaskow (mit einer Schule), Kelnik, Dubrow, Brzezuwek, Augezd (mit einer Schule), Dobrkowitz, Paschowitz, Kanowitz und Drżechau, und zählt 2816 Pfarrkinder, unter welchen 25 Juden (1831) lebten. Patron der Kirche ist der Fürst von Kaunitz. Die Bewohner sind sämmtlich Räten. Die 300 Joche Ackerlandes, welche zu diesem Dorfe gehören, sind höchst mittelmäßig. Hier ist auch ein eigenes Brauhaus für den nördlichen Theil der großen Herrschaft Hungrisch-Brod, der das Dorf um das J. 1653 einverleibt wurde, nachdem es Graf Leo Wilhelm von Kaunitz von der Gräfin Benigna von Gaschin mit allen dazu gehörigen Dörfern um 35,000 Fl. gekauft hatte. 3) Neu-Drżechau, ein zur Herrschaft Krżizanau gehöriges Dorf, welches zwischen diesem Ort und Ossowa-Bitischka, 2¼ Stunde nördlich von Groß-Meseritsch, im iglauer Kreise Mährens, liegt. Es zählt 53 Häuser mit 299 Einwohnern und besitzt ungefähr 160 Joche mittelmäßig fruchtbaren Ackerlandes und gegen 12 Joche Wiesen. In frühern Zeiten war es ein eigenes Gut mit einem Schloß und einem nicht unerheblichen Bau auf Eisen. Zur Zeit des mährischen Aufstandes im Anfange des 30jährigen Krieges besaß es Wilhelm Munka von Ewanczitz, der als Theilnehmer an der Rebellion alle seine Güter verlor. Von der kaiserl. Kammer, der dieses Gut zugefallen war, kaufte es der in jener Zeit mächtige Erzbischof von Olmütz, Cardinal von Dietrichstein, im J. 1623 um 9581 mähr. Thaler, der es aber bald darauf wieder verkaufte. In der Folge folgten sich mehre Familien in dem Besitze dieses Gutes. Im Anfange des verflossenen Jahrh. wurde es endlich mit der Herrschaft Krżizanau vereinigt. 4) Ein zur gräflich Podstatzky-Lichtensteinischen Herrschaft Teltsch gehöriges Dorf im iglauer Kreise Mährens, welches oberhalb Strana über dem Thale der Thaya gegen Mittag 4 Stunden von Schelletau gelegen ist, mit 22 Häusern und 132 Einwohnern. Es besitzt etwa 130 Joche geringen Ackerlandes, einigen Waldgrund und Wiesen, auch viele Hutweiden, die aber jetzt immer mehr in die Cultur genommen werden. 5) Drżechow, ein zur gräflich von Kalnoky'schen Herrschaft Lettowitz gehöriges Dorf, im brünner Kreise Mährens, ¼ Stunde westlich von Lettowitz gelegen, von 17 Häusern mit 102 Einwohnern, die sämmtlich einen slavischen Dialekt sprechen. Es besitzt sammt dem benachbarten Dörfchen Brżesitz nur etwa 60 Joche geringen Ackerlandes. 6) Drżechowa, ein zur Herrschaft Jassienica gehöriges Pfarrdorf am Bache Siebnicà im sanoker Kreise Galiziens, ¼ Stunden von Jassienica entfernt. (*G. F. Schreiner.*)

ORZINORI auch **ORCINOVI** (s. dass.), ein Flecken, ehemalige Festung und der Hauptort des 12. Districts der Provinz Brescia in der Lombardei, nach welchem dieser District, zu dem 16 Gemeinden gehören, den Namen führt. Diese ansehnliche Gemeinde, welche 4753 Einwohner zählt, liegt 18 Miglien von Brescia entfernt, an der gut erhaltenen Landstraße, welche von Brescia nach Crema führt, am linken Ufer des Oglio[illegible] eine Pfarre der Assuzione della Beata Maria, eine Aushilfskirche, ein Sanctuarium und ein [illegible] sie ist der Sitz eines k. k. Districts-Commissariates [illegible] ches die politischen Geschäfte des ganzen [illegible] besorgt, und eines Schul-Districts-Inspectorat[illegible] eine Briefsammlung, ein Hospital, und [illegible] wird durch einen eigenen Gemeinderath (Comunale) vertreten. Sie hat am 25. August [illegible] und alle Freitage Wochenmärkte. Die Str[illegible] durch diese Commune führt, wird eben nicht [illegible] befahren und gehört nicht zu den fürchter[illegible] lien. Zu dieser Gemeinde gehören sehr viele [illegible] Mühlen und einzelne Häusergruppen, welche [illegible] Frazioni bilden. (*G. F. Schreiner.*)

ORZIVECCHI, ein Gemeindedorf im [illegible] in der Provinz Brescia, im 12. District, [illegible] von Orzinori, von welchem es drei Miglien [illegible] mit einem Vorstand und einer Pfarre [illegible] Paolo, einer Aushilfskirche, einem Sanctuarium [illegible] terium. Am 29. Juni wird hier eine [illegible] (*G. F. Schreiner.*)

OS, (*ὀστέον*) der **Knochen**, [illegible] chen nennen wir die festen, harten [illegible] schen Körpers, welche durch ihre [illegible] fügung ein dem sie angehörenden [illegible] Ganze, das Skelet, bilden, und nach [illegible] Sprachgebrauche nur den höhern, den [illegible] kommen; denn die harten Theile der niedern [illegible] Thiere sind zwar ihrer Bestimmung und [illegible] Mischung nach den Knochen zuzurechnen, [illegible] ihrer Lage und Gliederung wegen, [illegible] verhärtete Haut, Schalen, mithin [illegible] Körper umgebende Theile, äußeres Skelet, [illegible] den das eigentliche innere Skelet [illegible] getrennt werden.

Die Knochen sind gelblich weiß, [illegible] Der Form nach theilt man sie, je nachdem [illegible] andere Dimension vorherrscht, 1) in lange. [illegible] unterscheidet man das Mittelstück, den Körper, [illegible] physis, corpus, und die Enden, Fortsätze, [illegible] welche gewöhnlich bei weitem dicker als der Körper [illegible] liche Knollen, Gelenkköpfe, condyli, [illegible] Form bilden, sich in ihrer Structur den kurzen [illegible] runden Knochen nähern, und so lange die Knochen [illegible] ausgewachsen sind, durch Knorpel mit dem Körper [illegible] bunden, in welchem Zustande sie Ansätze, [illegible] genannt werden. Der Körper der langen Knochen [illegible] zenförmig und hohl, daher man sie auch Röhr[illegible] chen, Röhrenknochen, und, weil die Höhle [illegible] Markknochen nennt. Einige lange Knochen, [illegible] Markhöhle enthalten, machen den Übergang zu [illegible] oder platten, wie die Rippen. Die Röhrenknochen [illegible] den die Grundlage der obern und untern Gliedmaßen. 2) in breite oder platte. Bei diesen Knochen [illegible] Länge und Breite gewöhnlich gleich groß, [illegible] mithin die Dicke, geringer, die äußere Fläche [illegible] die innere demgemäß ausgehöhlt, damit sie, wie die [illegible]

Digitized by Google

knochen, Höhlen bilden. Die meisten von den breiten ochen entwickeln sich aus mehren Stücken; 3) in kur- , auch runde, dicke Knochen, bei welchen keine Di- nsion vorherrscht und sehr verschiedene, wenig regel- ßige, Gestalt haben.

Werden die Knochen chemisch untersucht, so findet n sie aus zwei Hauptbestandtheilen, einem animali- n, thierischen, dem Gallert, und einem mineralischen, igen, der Kalkerde, zusammengesetzt. Um diese bei- Substanzen sichtbar zu machen, legt man Knochen verdünnte Salzsäure, diese entzieht denselben die erdi- Theile, und der thierische Theil bleibt als elasti- e knorpelartige, durchscheinende, in kochen- Wasser leicht in Leim sich auflösende, mit len Gefäßen und Fett durchzogene Gallert ück, welche die Form des Knochens beibehält und in That auch bestimmt; denn zerstört man, um den er- en Bestandtheil, welcher größtentheils aus phosphor- rer, wenig kohlensaurer und noch wenigee flußsaurer kerde, etwas Magnesia, Natron, Kochsalz und Schwe- besteht, zu erhalten, durch Calcination den thierischen standtheil des Knochens, so sieht man, daß die erdigen ile nicht zu einem Continuum verbunden sind, die Form Knochens anfangs zwar beibehalten, doch aber bald leicht zusammenfallen.

Das Verhältniß zwischen Gallert und Erde ist im lebenden Körper nicht immer dasselbe, sondern richtet sich vorzugsweise nach dem Alter, dem Stande, der Gesundheit und nach der Lebensweise. Ist der thierische Bestandtheil zu seinem Normalverhältnisse, wie es sich im ausgewachsenen Körper herausstellt, zu viel, so wird der Knochen elastischer, biegsamer, er krümmt sich, schwillt an, wie wir das an rhachitischen Kindern sehen, wo zu wenig Kalkerde erzeugt und in den Knochen abgesetzt wird; wo jedoch im Gegentheile durch Ausschwitzungen aller Art herbeigeführte Auszehrung und Abmagerung die Erhaltung des gallertartigen Theiles der Knochen gestört, seine Erzeugung selbst vermindert wird, da gewinnt der erdige Bestandtheil die Oberhand, und die Knochen werden so spröde und brüchig, daß eine geringe Gewalt sie bricht. Dem Alter nach scheint das Normalverhältniß zu sein, daß der thierische Bestandtheil beim Kind ungefähr die Hälfte, wodurch die Knochen elastischer und doch zugleich fest werden und schwerer brechen, beim Erwachsenen den dritten Theil, welches Verhältniß die Knochen elastisch verbunden mit dem gehörigen Grade von Festigkeit erhält und beim Greise den sechsten oder siebenten Theil ausmacht, weshalb diese leichter den Knochenbrüchen unterworfen sind. Genauere chemische Analysen geben folgendes Resultat:

Frischgetrocknete Menschenknochen nach Klaproth [1]).

orpel und Krystallwasser der erdigen Salze	32,17	33,6 thierische Substanz
rn	1,13	
osphorsaur. Kalk	51, 4	66,1 erdige Substanz
hlensaur. Kalk	11,30	
ßsaur. Kalk	2,00	
osphors. Kalk	1,16	
tron mit einer unbestimmten Menge salzsaur. Natron	1,20	
	100.	

Frischgetrocknete Ochsenknochen nach Berzelius [2]).

	33,30	thierische Substanz
	55,45	
	3,85	
	2,90	
	2,05	66,7 erdige Substanz
	2,45	
	100.	

Beide Bestandtheile setzen die Knochenfaser, fibril- ossen, zusammen, die anscheinend einfach, bei genauerer trachtung aber so gebildet erscheint, daß sie noch Zwi- enräume enthält, und sich an die benachbarte Faser egt, oder aber in den verschiedensten Richtungen sich nzend ein maschenförmiges Gewebe erzeugt. Im er- n Falle, wenn sich die Knochenfasern dicht aneinan- verbinden, entsteht die sogenannte Rindensubstanz, bstantia compacta, corticalis, welche den äußern Über- z, die Knochentafel, tabula ossea, bildet. Das aschenförmige schwammige Gewebe, Substan- spongiosa, Diploë, wird, mit Ausnahme der Körper Röhrenknochen, welche hohl sind, von der äußern ochenfaser gedeckt, und ist entweder reticularis, wenn Knochenfasern einfach, oder cellulosa, wenn sie sich bindend kleine Blättchen zusammen setzen, welche Zel- bilden. Diese Structur finden wir an allen Kno- n mehr oder weniger entwickelt. In den langen Knochen, welche ihrer Form nach dem Bruche leichter ausgesetzt sind, mußte das Mittelstück sehr fest sein, daher hier eine dicke Knochentafel welche die Markhöhle, einschließt, und so einen hohlen Cylinder erzeugt, welcher als solcher noch größern Widerstand leistet, als wenn er massiv wäre. Die Enden der langen Knochen sind dicker als der Körper, gewöhnlich kugelig oder walzenförmig, um so größere Gelenkflächen und für diese in ihrem nächsten Umfange Raum genug zu dem Ansatze der Befestigungsmittel für dieselbe und der sie bewegenden Muskeln, die Sehnen, zu erlangen. Würden diese Enden von gleicher dicker Knochentafel wie der Körper gebildet, so wären sie zu schwer; wir finden sie daher ganz wie die runden kurzen Knochen gestaltet, die dadurch, daß keine Dimension bei ihnen die vorherrschende ist, den stärksten Druck abhalten und wenngleich in ihrem Innern nicht hohl, jedoch auch nicht massiv, sondern von schwammiger Knochensubstanz

1) Rudolphi, Grundriß der Physiologie. 1. Bd. S. 160.

2) Gmelin, Handbuch der theoretischen Chemie. Ausg. 1822. 11. Bd. S. 1621.

Digitized by Google

gebildet und mit einer sehr dünnen Knochentafel überzogen sind. Auf diese Weise wird Festigkeit der Knochen zugleich mit Leichtigkeit gepaart. Den auffallendsten Beweis finden wir nächst den Wirbeln an den Knochen des Fußes, der nicht nur den ganzen Körper trägt, sondern auch mit vieler Kraft den Muskeln widerstehen muß, welche sich an ihn heften und bei ihren Zusammenziehungen nicht nur den Fuß, sondern den ganzen Körper heben, schnell heben, beim Sprunge förmlich vorwärts werfen. Der Fuß besteht nämlich aus zwei Abtheilungen, der Fußwurzel, welche den mehrsten Widerstand leistet, und den zu den Zehen gehörigen kleinen Röhrenknochen. Die Fußwurzel selbst aber vertheilt ihren Druck auf sieben kleinere rundliche kurze Knochen, welche gänzlich aus mit einer dünnen Knochentafel überzogener Diploë bestehen, und sich so aneinander fügen, daß sie den Fuß wölben und ihn zum Tragen ꝛc. geschickt machen. Auch die platten breiten Knochen müssen, da sie größtentheils nach Außen liegen, wie die Schädelknochen, und indem sie wichtige Organe einschließende Höhlen bilden, gegen Gewaltthätigkeiten geschützt sein, und dabei doch nicht zu dick. Wir finden daher an ihnen eine äußere und eine innere Knochentafel und zwischen beiden Diploë. Platte Knochen, wie das Thränenbein, Siebbein ꝛc., welche durch ihre Lage im Innern des Schädels geschützt sind, haben keine Diploë; ihre Tafeln sind so dünn, daß sie anscheinend nur aus einer bestehen.

Die Oberflächen der Knochen sind nicht durchgängig glatt. Diejenigen Stellen derselben, welche sich an benachbarte Knochen anlegen und mit ihnen zu einem Gelenke verbunden sind, bleiben lebenslang mit einer dünnen Lage Knorpel überzogen, welcher glatt und sehr elastisch die Bewegung erleichtert.

Die Unebenheiten, welche man außerdem, daß an vielen Knochen noch die Knochentafel glatt ist, bemerkt, sind entweder Erhabenheiten, die nach ihrer Form: Fortsätze, processus, Höcker, tuber, tuberculum, Griffel, stylus, Leiste, Kamm, crista, rauhe Linie, linea aspera, genannt werden, oder flache Stellen, welche als Delle, d. i. flache, cavitas glenoidalis, oder als Pfanne, d. i. tiefere Gelenkgrube, acetabulum, beschrieben werden, oder Höhle, antrum, Zellen, cellulae, Gruben, fossae, Furchen, sulcus, semicanalis, Ausschnitte, incisura, Spalten, fissura, Löcher, foramina, Gänge, canales, bilden. Diese verschiedenen Formen stehen mit den Weichgebilden in Beziehung, welche sich entweder an die Fortsätze und Vertiefungen anheften oder durchgehen. Die Entstehung derselben ist in der Gesammtbildung des Körpers begründet.

Betrachten wir einen frisch aus dem Körpee genommenen Knochen, so finden wir noch drei zu seiner Entstehung und Erhaltung nothwendige Gebilde, welche ihn in die Reihe der belebten organisirten Theile des Körpers einreihen: 1) Die Knochenhaut, Periosteum; sie ist eine faserige, dem fibrösen System angehöeige Haut, welche den Knachen allenthalben überzieht, die Stellen ausgenommen, wo Sehnen und Bänder in seinee Subſtanz wurzeln und die Gelenkflächen, wo diese anfangen, springt sie an den andern zu einem Gelenke verbundenen über, und zwar so, daß sie auch hier um [illegible] der Gelenkfläche sich ansetzt; auf diese Weise [illegible] einen faserigen Sack, der die Gelenkkapsel [illegible] ist nicht an allen Stellen gleich stark, [illegible] den Nebenhöhlen der Nase, in welchen [illegible] den Knachen, unzertrennlich aber mit [illegible] verbunden ist. Am stärksten und gefäßreichsten [illegible] Embryonen. Die Gefäße der Knochen [illegible] ihe, ehe sie in die Knochensubstanz dringen, [illegible] zur Bildung und Erhaltung des Knochens [illegible] nothwendig ist, und wo sie zerstört wird, [illegible] Knochen theilweise ab, sowie bei Knochenbrüchen [illegible] Heilung durch Absatz neuer Knochenmasse [illegible] sten vorschreitet, wo sich das Periosteum [illegible] neu bildet. 2) Die Gefäße, welche den Knochen [illegible] Blut ab- und zuführen, sind sehr zahlreich [illegible] nicht in der Masse vorhanden, wie in den [illegible] Die Arterien gehen, wenn sie auf den Knochen [illegible] veräſtelten, entweder als kleine Stämmchen, [illegible] ders bei den Röhrenknochen, durch gröbere Löcher, foramina nutritia (welche Benennung nicht [illegible] passend ist, wie der Ausdruck vasa nutritia [illegible] diese Arterienstämmchen) in dieser Höhlung [illegible] oft von einer Vene begleitet zu der [illegible] oder sie dringen in spitzen Winkeln durch [illegible] in die Knochentafeln, oder mit wenigen, [illegible] Zweigen in die dicken Enden und kurzen [illegible] ihre Diploë, in letztern beiden Fällen von [illegible] begleitet. Die Venen gehen daher durch [illegible] gen, die, welche die arteriae nutritiae [illegible] nommen, in die Knochensubstanz, liegen mit [illegible] Stämmchen in eigenen, durch die Diploë [illegible] nen, von jedoch festern Knochenlamellen [illegible] sind im Verhältnisse weiter als die Arterien, [illegible] einer zarten Haut gebildet, welche wahrscheinlich [illegible] setzung der innern Haut, der außerhalb [illegible] laufenden Venen ist. 3) Das Knochenmark, [illegible] dulla ossium, ist Fett, welches die Zwischenräume [illegible] der Knochensubstanz ausfüllt, doch so, daß [illegible] schwammigen Substanz flüssiger, röthlicher, [illegible] len der Röhrenknochen, die deshalb auch [illegible] und ihre Höhlen Markhöhlen genannt [illegible] weißlicher wird. Im Ganzen ist das Knochenmark [illegible] weicher, flüssiger, als das übrige Körperfett, [illegible] jedoch in eine zartere Haut, welche nach [illegible] und Zellen, auf welchen die feinsten Endigungen [illegible] terien sich verzweigen und das Fett wahrscheinlich [illegible] dern, eingeschlossen; fälschlich die innere [illegible] haut, Periosteum internum, besser Markhaut, [illegible] brana medullaris genannt. In der Diploë [illegible] nicht darstellen. In den jüngern Embryonen [illegible] Mark, es ist durch röthlich flüssige Gallerte [illegible] dem Anfange der Verknöcherung fängt es [illegible] zu bilden, bleibt aber in den ersten Lebensjahren [illegible] immer flüssig und röthlicher. In den spätern [illegible] jahren, wenn die Knochenhöhlen sich vergrößern, [illegible] auch die Masse des Knochenmarkes zu, es wird [illegible]

Digitized by Google

gelber. In Krankheiten verhält es sich fast wie die rpelige Grundlage der Knochen, und kann bei Wasser- ten, Auszehrungen fast ganz aufgesogen werden, so- an seiner Stelle ein gallertartiges Blutwasser zurück- bt. Der Nutzen des Knochenmarkes scheint der des tes überhaupt zu sein, nämlich einen Vorrath von hrungsstoff zu bilden, und zugleich die benachbarten ilde gegen Druck ꝛc. zu schützen, hier vorzüglich die äße gegen Erschütterungen aller Art. Vielleicht trägt uch etwas zur Erhaltung der Elasticität der Kno- bei.

Nerven für die Knochensubstanz sind noch nicht gewiesen, dessenungeachtet können die Knochen, wenn rkranken, sehr schmerzen, wie dies bei der Gicht und erie der Fall ist.

Saugadern hat man gefunden.

Die Bildung, das Wachsthum und die Erhaltung Knochen geht bei weitem langsamer als das der zen Organe des Körpers. Wir müssen mit dem 24. nsjahre erst die vollständige Entwickelung des Ske- annehmen, und hierin mag wol auch der Grund lie- daß Knochenkrankheiten so langsam verlaufen. In frühesten Periode des Embryolebens unterscheiden sich Knochen wenig von den übrigen Weichgebilden, in vierten bis fünften Schwangerschaftswoche erschei- sie härter, als knorpelige Masse in Form des wer- en Knochens, von einer eigenen Haut, der nachmali- Knochenhaut, überzogen, aber erst in der achten bis ten Schwangerschaftswoche führen sie rothes Blut, n an sich aufzulockern, bilden in ihrer vorher asoliden stanz kleine Zellen und Höhlen, in welchen sich dann rsten Spuren der Knochenablagerung finden. Diese en sind gewöhnlich in der Mitte, man nennt sie Ver- herungspunkte, puncta ossificationis, Kno- kerne. Die meisten Knochen haben mehre solcher henkerne, die sich vergrößernd, einander nach und nach hen und verwachsen, und so den Knochen bilden.

Die Entwickelung der Knochen geschieht nicht bei zu gleicher Zeit. Sie richtet sich besonders darnach, rüh die Knochen als Schutzmittel, indem sie Höh- ür die edlern Organe bilden, die in ihrer Lage be- rs während des Geburtsactes gesichert sein müssen, ren, oder aber gleich nach der Geburt thätig sind, z. B. die Ober- und Unterkiefer als feste Unterlage ie saugenden Lippen. Während diese Knochen schon vorgerückt sind in ihrer Entwickelung, finden wir inzelnen Knochen der Arme und Beine noch gar Spur von Knochensubstanz. Nach gleichen Gesetzen en auch die Knochen nach der Geburt fort, so en die einzelnen Stücke des Wirbels noch nicht den n, durch welchen das Rückenmark aufsteigt, bevor nicht seinen gehörigen Umfang hat.

Die Erhaltung des gebildeten Knochens geschieht zleichzeitig in seiner ganzen Substanz, und es läßt ol weniger annehmen, daß er von Innen nach Au- achse. Ist er entwickelt, nimmt er an Dicke etwas mit den Jahren vermindert sich aber diese Dicke, allertartigen Bestandtheile werden nicht mehr gleich- mäßig erhalten, Diplos an vielen Stellen aufgesaugt, und so werden die Knochen, besonders die platten, bis zum Durchsichtigen dünn, überhaupt aber brüchig.

Die Geschlechtsverschiedenheiten der Knochen bestehen beim Mann in ansehnlicherer Dicke, Rauhheit, größerer Entwickelung der Erhabenheiten und Vertiefungen, dagegen die weiblichen Knochen außer dem Hauptunterschiede, namentlich Brust- und Beckenknochen, bei weitem zarter und runder sind. Hierüber, sowie über die Verbindung der Knochen und ihren Nutzen, vergl. den Art. Skelet, die Krankheiten der Knochen s. unter den hierher gehörigen Artikeln *). (*Moser.*)

OS, der Mund, als Anfang des Verdauungssystemes, vergl. diesen Artikel. (*Moser.*)

OS, Maler: 1) Jan van, holländischer Blumen-, Frucht- und Marinemaler, geb. 1741 zu Middelsarnis auf der Insel Doerstakke in Holland, gestorben den 7. Febr. 1808, ward von A. Schouman zu Gravenhaag im Zeichnen und Malen unterwiesen. Später genoß er die Freundschaft des berühmten Kunstkenners und Kunstsammlers Hendrick Verschuring [1]), welcher sich des jungen Künstlers annahm und in dessen Cabinet von holländischen Malereien der junge Mann die ersten Meister mit großer Feinheit copirte und herrliche Studien nach ihnen fertigte. Besonders legte er sich auf das Fach der Blumen- und Fruchtmalerei und malte nebenbei mehre Marinen und Landschaften, ja auch einige Bildnisse.

Behufs einer amsterdamer Kunstauction den 25. Aug. 1817 den wurden im Katalog einige Bilder von van Os beschrieben: Auf einem an dem Damm eines Kanales oder Flusses verschiedene gelandete Schiffe; dann eine Fähre mit Vieh, Pferden und Schiffern. Bilder ungefähr 23 Zoll breit, 30 Zoll hoch.

Vorzüglich gefielen die Blumen- und Fruchtstücke dieses Meisters, worunter besonders hervorzuheben das bei dem Kunstliebhaber T. T. Cremer zu Rotterdam sich befindende herrliche Meisterstück, welches eine von bräunlicher Erde mit reichen Basreliefs verzierte Vase mit einer großen Zahl der auserlesensten Blumen darstellt, hier und da mit einigen Schmetterlingen, und auf der Marmorplatte, worauf die Vase stand, zwei Vogelnester, alles mit dem größten Fleiß und einer außerordentlichen Wirkung vollendet, sodaß man dieses Stück als eins der schönsten des Meisters betrachtete. Es ward in einer Kunstauction für 235 Gulden verkauft.

Die Gattin des Joh. van Os war eine geborene Susanna de la Croix, Tochter des Künstlers gleiches Namens, welche sich durch viele Bildnisse in Kreide sehr auszeichnete, übrigens das Unglück hatte, taubstumm zu sein.

Joh. van Os wird auch unter die verdienstlichen vaterländischen Dichter gezählt; er war Vorstand und Mit-

*) Meckel, Handbuch der menschlichen Anatomie. 1. Bd. Hildebrand, Handbuch der Anat. des Menschen, herausgegeben von E. H. Weber. 1. u. 2. Band. Letzteres vorzugsweise wegen der vollständigen Literatur.

1) Er war ein Enkel des berühmten holländischen Malers Verschuring.

glied der die Dichtkunst liebenden Kunstgesellschaft, genannt: „die für den Fleiß sparenden Kunstfreunde." Das Gedicht: „Der Mensch für die Ewigkeit beschieden" erhielt bei einer Preisbewerbung das Accessit [2]). Seine Gedichte sind im Allgemeinen mehr ernsten und religiösen Inhalts, wie aus einer 1787 in Gravenhaag bei J. van Cleef in Octav erschienenen Sammlung seiner Gedichte zu ersehen ist.

Seine zwei Söhne, Peter Gerhard und Georg Jakob Joh., erwarben sich gleichfalls einen sehr geachteten Namen als Künstler. — Eine kleine Selbstbiographie findet sich in der genannten Sammlung seiner Gedichte, S. 101.

2) Peter Gerhard, erster Sohn von Jan van Os, geb. den 8. Oct. 1776 in Gravenhaag. Als er schon Bildnisse in Öl malte, fiel es ihm auf einmal ein, den berühmten Stier von P. Potter und ein anderes Bild von du Jardin zu copiren, welche Stücke sich in der Sammlung des Prinzen Wilhelm von Oranien befanden; dieses wurde Veranlassung, daß er sich für Thierstudien bildete. Inzwischen beschäftigte er sich während seines Aufenthaltes in Amsterdam auch mit Portraits in Miniatur, gab auch daselbst Unterricht im Zeichnen. Neben seinem Hauptfach entwarf und malte er auch viele ländliche Theaterdecorationen mit Figuren und Thieren, weshalb ihm die Gesellschaft Felix Meritis übee eine in Farben ausgeführte Zeichnung im J. 1810 dem Preis zuerkannte. Bei der Befreiung Hollands von der französischen Herrschaft im J. 1813 und 1814 zeigte sich der Künstler sehr thätig und nahm als Capitain der Freiwilligen an der Belagerung der Festung Naaeden Antheil; einige der merkwüedigsten Scenen der Belagerung und Einnahme dieser Festung stellte er als Künstler dar, von welchen Gegenständen sich einige vortrefflich vollendete Stücke in dem königlichen Museum zu Amsteedam befinden. In den Kunstausstellungen der Jahre 1808, 1810, 1813, 1814, 1816 und 1818 zu Amsteedam sah man mehre seiner vorzüglichern Arbeiten, die allgemein bewundert wurden und ihm eine Stelle unter den größten Künstlern seiner Zeit anwiesen. Mehre der ansehnlichsten Kunstsammlungen besitzen von seinen Arbeiten, wie z. B. das königl. Schloß zu Harlem, die große Gruppe Vieh in einer schönen Landschaft, welches Bild den vom Könige Ludwig Napoleon im J. 1808 ausgesetzten Preis erhielt. Zu Amsterdam in den Sammlungen der Herren Brentano, Bonebakker, de Vos, de Valck, de Boer [3]) u. A., sowie zu Utrecht in dem Cabinet van Hukeren, van Brandsenburg und andern Orten Hollands sieht man vieles von ihm. Ebenso ist ein großes Gemälde: die Ankunft der Kosaken in Utrecht 1813, jetzt in der kaiserlichen Galerie zu Petersburg.

Er fertigte viele herrliche Zeichnungen und Studien nach der Natur, die von Kunstliebhabern sehr gesucht werden; zwei davon hat der bekannte Maler und Stecher Visser-Bender radirt und geätzt. Er stellte sich durch seine eigenen Radirungen, die [illegible] mit Zartheit vollendet sind, unter den Kupfer[illegible] rer Zeit einen ziemlichen Namen, da diese Art [illegible] es 16 gibt, zu den bessern der neuen [illegible] Schule gehören. Sie sind im Allgemeinen [illegible] land nicht zu häufig zu finden.

Sein Bildniß, von Caspari gezeichnet, [illegible] J. E. Marcus zu van Eyndens Werk in Kupfer [illegible]

3) Georg Jacob Johannes, geb. [illegible] vember 1782 zu Gravenhaag, zweiter Sohn [illegible] schafts- und Blumenmalers Jan van Os, [illegible] Künste bei seinem Vater, neigte sich jedoch [illegible] tendem Fleiß und Talente zu der Blumen- [illegible] malerei, worin er schon in früher Jugend [illegible] nungen vollendete, die von Kunstliebhabern [illegible] werden; insbesondere hat er mehre Blumen- [illegible] zenzeichnungen zue berühmten Flora Batava [illegible] Kops (im Haag herausgegeben) geliefert. [illegible] erhielt eine seiner Zeichnungen den Preis [illegible] Gesellschaft: Felix Meritis zu Amsterdam, [illegible] noch mehr antrieb, sich der Ölmalerei [illegible]

Bei der amsterdamer Kunstausstellung [illegible] er in Ölfarben ein Blumen- und Fruchtstück, [illegible] eine Zeichnung einer Vase mit Blumen [illegible] zeichnet, welche Gegenstände nicht genug bewundert werden konnten. Im J. 1811 sah man von ihm ein Gemälde, welche ihn als einen würdigen Nebenbuhler die Seite des großen Jan van Huysum stellte. [illegible] 1812 unternahm er eine Reise nach Paris, wo seine Werke viel Aufsehen erregten, sodaß man ihn mit Besetigung mehrer kostbaren Stücke in der [illegible] cellainfabrik zu Severs übertrug; in welcher [illegible] erhielt er den großen Preis des Nationalinstituts [illegible] Frankreich, als er zur Ausstellung eine [illegible] Gegenstände geliefert hatte. Außer Blumen- [illegible] ten malte er auch vortreffliche Vögel, [illegible] sich besonders auf der amsterdamer Kunstausstellung [illegible] vorfanden. Zwei seiner Hauptbilder, welche [illegible] binet von W. Jurjans Ez gemalt wurden, [illegible] ßerordentlich hohem Preise bezahlt wurden.

Nachdem er in sein Vaterland zurückgekehrt, [illegible] lieferte er zur Ausstellung 1816 ein Bouquet, [illegible] ches die allgemeine Bewunderung erregte, [illegible] die holländischen Kunstberichte jenen Ausdruck [illegible]

So reichlich er nun auch in seinem Vaterlande für seine Kunst beschäftigt, so große Aufmunterung [illegible] hier auch zu Theil wurde, so unternahm er doch [illegible] des Jahres 1817 doch eine zweite Reise nach Paris, [illegible] wo er noch 1819 in der Fabrik zu Sevres [illegible] und mit den kostbarsten Arbeiten beschäftigt war. [illegible] lieferte zu der amsterdamer Kunstausstellung [illegible] Paar Gemälde mit todtem Wildprete, wo man [illegible]

2) Es befindet sich in den Versuchen der poetischen Miscellen der Gesellschaft. T. 12. S. 83. 3) Eine besonders reich mit Vieh staffirte Landschaft bei Morgenbeleuchtung, die er im J. 1820 malte, war in diesem Cabinet.

4) Von dem berühmten holländischen Dichter [illegible] jene Bilder ein Gedicht gemacht worden. Loots Gedichte II. p. 201.

Digitized by Google

men als Fruchtstücke vorzog. Die vorzüglichsten Werke
s berühmten Meisters, sowol in Zeichnungen als Ma-
en, sind in den Kunstsammlungen der Herren Era-
urg, de Boer und Heintzen zu Amsterdam, sowie
zu Harlem, bei Fräulein Hoofman [5]). (*Frenzel.*)

OSÁB, OUSÁB (اوصاب), Namen zweier Di-
e Jemens, Ober-Dsáb (اوصاب اعلى) und Un-
Dsáb (اوصاب اسفل). Ersterer grenzt an Te-
a und hat in seinem Bereiche viele hohe und steile
ge. Doch zeichnet er sich nicht allein durch seinen
efflichen Kaffeebau aus, sondern auch der hier wach-
Tabak gilt für den besten in Jemen, und für beide
ucte ist der Hafen Dschezán (جزان) die Niederlage,

wo aus sie überall und weit hin verbreitet werden.
r Niebuhr (Descript. de l'Arabie p. 213) bestätigt
Angabe hinsichtlich des Kaffee's Hadschi Khalfa im
ihannuma (S. 534), der überdies erwähnt, daß hier
Kaffeebäume schon längst in Reihen gepflanzt wur-
Auch dieser Distrikt gehört unter den Imam von
á, der ihn durch einen Unterstatthalter verwalten
So war daselbst zur Zeit Niebuhrs Ahmed, der
n des Imam Muhammed Ben Ishak Gouverneur
r Provinzen, und hatte seinen Sitz in Denn. Allein
r unternahm, auf seine eigene Hand Münzen zu
en, was, wie bekannt, neben dem Kanzelgebete bei
Muhammedanern das zweite der beiden unverletzli-
Hoheitsrechte ist, schickte der Imam 1757 oder 1758
Heer in sein kleines Land, das Ahmed zwang von
an seinen Aufenthalt in Saná zu nehmen und da-
seine Einkünfte zu verzehren. Zu Ober-Dsáb ge-

betrachtet man die Städte Denn (الدن) mit ei-
guten Citadelle und einem Marktplatze, das Schloß
ober Dsáb (روضة اوصاب), Beit el-weil mit ei-
Citadelle und das ziemlich große Dorf Hadd (الحد).
sind die Benu Muslim, welche einen hohen Berg
haben, demselben Distrikt einverleibt (Nieb. S.
fg.) Unter-Dsáb ist begrenzt durch das Gebiet von
ja, von Belád Ibn Aclan, von Ober-Dsáb, von
und dem arabischen Meerbusen. Obgleich von
ger Bedeutsamkeit und Umfang als das vorherge-
e Gebiet, hat es dennoch einige fruchtbare Punkte
und dort mit Dattelbäumen bepflanzt, deren Ufer
Fluß Surabsche bewässert, während das übrige Land
Dürre leidet. Auch hier sind die Einkünfte, die zum
l in dem Ertrage des Salzes bestehen, das man zwischen
und Mocha gewinnt, einem Nebenzweige der Fa-
des Imam von Saná angewiesen. In der Nähe
r Salzlager befindet sich das große Dorf Maudibsch
Mauschid mit einem Untergouverneur, einige hun-
Schritte vom arabischen Meerbusen entfernt, wo ein

5) van Eynden u. Willigen 3. Bd. Ob die beiden zu-
erwähnten van Os und wann sie gestorben sind, darüber fehlt
r Redaction an Nachrichten. (*H.*)

Zoll für die beladenen Kameele der Reisenden errichtet ist. Eigentlicher Hauptort und Sitz des Gouverneurs ist Heis (حبيس), eine kleine Stadt ohne Mauern, aber mit einer Citadelle, die überdies einen großen Theil von Jemen mit Töpferwaaren versieht. Nicht weit von ihr entfernt liegt der Berg Debas (دباس Debbas?) (Vergl. über die ganze Gegend vorzüglich die Karte Jemens bei Niebuhr). Noch muß, weil oben von der Vortrefflichkeit des in Ober-Dsáb erbauten Kaffee's die Rede war, folgender Begebenheit gedacht werden, die zugleich Veranlassung zur nähern Kenntniß und Einführung des Kaffee's geworden sein soll. Es hatte sich der fromme Scheich Omar, ein Schüler des Abu'lhasan Schadheli um 656 d. Fl. (1258 Chr.) in Mocha auf Weisung seines Lehrers in einer Hütte niedergelassen, und lebte daselbst als Einsiedler in Abgeschiedenheit. Bald darauf brach unter den Einwohnern von Mocha eine Krankheit aus, von der sie durch Vermittelung und die Gebete des frommen Omar geheilt wurden. Auch die schöne Tochter des Königs ward von der Krankheit befallen, weshalb sie ihr Vater zu dem Wunderthäter bringen ließ. Nach wenigen Tagen ward sie wirklich gesund, allein das Volk hatte an ihrem langen Aufenthalt im Hause des Einsiedlers Anstoß genommen und sprach sich über diese Unschicklichkeit deutlich aus. Der König schämte sich seiner Abweichung von der herrschenden Sitte, vertrieb den Scheich, und ließ ihn mit einigen seiner Schüler in das Gebirge Dsáb bringen. Dort hatten sie zu ihrem Genusse nichts als Kaffee, den sie rösteten und alsdann den so gewonnenen Decoct tranken. Die Bewohner Mocha's wurden alsbald von Neuem durch die Krätze heimgesucht, und da zufällig einige Freunde aus jener Stadt bei dem Scheich Omar sich eingestellt hatten, tranken sie mit ihm jenen Decoct und wurden von ihrem Übel befreit. Nach ihrer Heimkehr bestürmte man sie von allen Seiten her mit Fragen über ihre Genesung, und auf die Antwort, daß sie durch ein vom Scheich Omar zubereitetes Getränk dieselbe erlangt, ersuchte der König, der von der Begebenheit unterrichtet ward, den Scheich nach Mocha zurückzukehren, überhäufte ihn mit Liebkosungen, und ließ ihm ein Hospiz bauen, das noch heute Gegenstand der Volksverehrung ist. (S. Dschihannuma p. 535 und *de Sacy* Chrest. Arab. p. 482.) (*Gustav Flügel.*)

OSAGA oder **OSAKA**, eine der fünf Reichs- und größten Städte Japans, auf der Insel Niphon liegend. Sie liegt an der Mündung der Jedogawa, die in mehren Armen durch die Stadt fließt, über welche sehr gute Brücken führen und an der Bai von Dsaka. Sie ist gut befestigt, hat eine starke Citadelle, enge Straßen, zwei Stockwerke hohe Häuser und ist sehr stark bevölkert, indem sie den Japanesen zufolge 80,000 streitbare Männer hat. Sie nährt sich von Gewerben und Handel und bildet den Hafen von Miaco; für große Schiffe ist die Bai zu seicht. Die Lage der Stadt ist sehr angenehm und es halten sich hier und in der Umgegend sehr viele reiche Privatleute auf, um ihre Renten zu verzehren. Die Stadt wird von zwei Gouverneuren befehligt,

Digitized by Google

von denen der eine sich stets am Hofe des Cubo aufhalten muß; die Citadelle hat außerdem ihren eigenen Commandanten. (*L. F. Kämtz.*)

OSAGE, 1) ein sehr bedeutender, bisher noch wenig bekannter Nebenfluß des Missuri, welcher im Missuri-Gebiete zwischen dem 37. und 38. Grade nördl. Br. und 20. und 21. Grade westl. L. entspringt, nach Südost läuft, sich später nach Nordost wendet, in den Missuri-Staat tritt und in der Nähe von Jefferson in den Missuri, etwa 150 englische Meilen oberhalb der Vereinigung von diesem mit dem Missisippi, einströmt. Er ist an seiner Mündung bei mittlerm Wasserstande gegen 1100 bis 1200 Fuß breit und soll über 500 englische Meilen weit schiffbar sein. Niederlassungen befinden sich an seinen Ufern noch fast gar nicht (Duden, Bericht von einer Reise nach den westlichen Staaten Nordamerika's. Elberfeld 1829. S. 54). 2) Osage, ein kleiner Nebenfluß auf der rechten Seite des Missuri, welcher etwa 50 englische Meilen von der Mündung des Missuri in den Missisippi in erstern strömt. 3) Osage, ein Fort am Missuri im westlichen Theile des Missuristaates.

An dem Osageflusse wohnen die Osagen in den Gebieten Arkansas und Missuri. Sie haben dieselbe Sprache wie die Mohaks, Kanzas, Missurier und Ottos. Sie sind etwa 10,500 Köpfe und 2500 Krieger stark, von denen sich etwa die Hälfte im Missurigebiet aufhält. Ihre Dörfer sind sehr unordentlich gebaut, aber ziemlich volkreich. Die Häuser bestehen aus 20 Fuß hohen Baumstämmen, die an ihrer Spitze gabelförmig zugehauen sind. Seitenwände und Dach sind mit dichten Matten von Schilfrohre bedeckt, die Thüren auf beiden Seiten des Gebäudes. Die Größe der Hütten beträgt 36 bis 100 Fuß; sie bewohnen sie blos im Sommer, im Winter ziehen sie in den Wäldern auf die Jagd. Die Nation theilt sich in zwei Äste, die großen und die kleinen Osagen; die Dörfer beider stehen am Osage; die Weiber bei allen bauen Mais, Bohnen und Kürbisse. Außerdem ist die ganze Nation in zwei Classen getheilt, Krieger und Jäger machen die erste und vornehmere, Köche und Ärzte die niedere aus. Ihre Regierung besteht aus einem Gemische von Oligarchie und Republik. Die meisten Häuptlinge haben ihre Würde von ihren Vorältern ererbt. Durch die Bemühungen der Missionarien sind einige von ihnen sogenannte Christen geworden. (*L. F. Kämtz.*)

OSAIBA (Ibn Abi) oder OSEIBA, eigentlich OSAIBIA oder OSEIBIA (ابن أبي أصيبعة) mit seinem vollständigen Namen Mowaffic-ed-din Ahmed Ben Casim Ben Khalifa Khazredschi, bekannt unter dem Namen Ibn Abi Osaiba, von den Europäern längst als der arabische Biograph der Ärzte geschätzt und theilweise benutzt, hat in seinem Werke „Die ausgezeichnetsten der Nachrichten über die Classen der Mediciner (عيون الانباء في طبقات الاطبّاء)" bewiesen, daß die Araber hinsichtlich der Medicin ihren Vorgängern, den Griechen und Römern, ebenso wie in den mathematischen [illegible] ten alle Ehre widerfahren lassen und, in dieser Beziehung wenigstens, mit Unrecht beschuldigt werden, [illegible] nen Völkern und ihrer Literatur sehr wenig Kenntniß genommen zu haben. Um so mehr muß [illegible] Inhalt jenes Werkes aufmerksam gemacht werden, [illegible] vielleicht, daß einer und der andere Leser [illegible] fühlt, zu seiner nähern Kenntniß durch [illegible] beizutragen. Reiske hatte eine lateinische Übersetzung [illegible] selben angefertigt und sie auf längere Zeit [illegible] damer Ärzte Bernard, der für ihren Druck [illegible] überlassen; allein das ist nicht geschehen. [illegible] sich diese Arbeit unter den hinterlassenen [illegible] Reiske's (N. 27. S. 163 seiner Lebensbeschreibung) [illegible] ist somit wahrscheinlicherweise nach Kopenhagen [illegible] dert. Reiske'n verdanken wir außerdem [illegible] richten über das Werk, die zum Glück [illegible] S. 40 an in den Opusculis medicis [illegible] Arabum et Ebraeorum von Reiske und [illegible] gegeben von Gruner, Halle 1776) niedergelegt [illegible] ist in wenigen Handschriften vorhanden und [illegible] liegen die leydner zum Grunde. Schon [illegible] wie Reiske richtig bemerkt, als der Erste [illegible] ner Vorrede zu den Annalen des Eutychius [illegible] Abi Osaiba aufmerksam gemacht, und [illegible] Geschichte der Medicin theilte bereits [illegible] briel Ben Bochtischua in lateinischer Übersetzung [illegible] er von Salomo Negri aus Damaskus [illegible] lassen. Da er aber selbst nicht arabisch [illegible] er sich nicht mit der Schreibweise verständigen [illegible] vielmehr Beschuldigungen gegen das Original [illegible] In neuerer Zeit hat vorzüglich de Sacy [illegible] lung mehrer Biographien im Abdollatif [illegible] desselben erneuert. Nach Hadschi Khalfa [illegible] Theil des Werkes (denn nur dieser kann [illegible] gemeint sein) in fünf Capitel: 1) Über [illegible] Wissenschaft der Medicin (في بيان صناعة الطبّ)

2) über die Classen der Ärzte, von denen [illegible] Theile dieser Wissenschaft entdeckt wurden (الذين ظهرت لهم اجزآء صناعة الطبّ)

3) über die griechischen Ärzte aus dem Geschlechte [illegible] klepiaden, 4) über die griechischen Ärzte [illegible] 5) über die Classen der Ärzte, die seit [illegible] der Nähe seiner Zeit aufgetreten sind. [illegible] der leydner Handschrift (S. 44) noch [illegible] dicis Alexandrinis hinzu, von dem aber [illegible] keine besondere Erwähnung thut. Mit Cap. [illegible] nen die Biographien der arabischen Ärzte [illegible] Zahl, darunter die einer Frau Doctorin), [illegible] und Medina zur Zeit des Muhammed und [illegible] dem Khalifate der Ommaijaden zu Damaskus [illegible] Cap. 8) enthält die Ärzte aus Irak (34 an der [illegible] vorzüglich die, welche in Bagdad die Abbasiden in [illegible] thezeit bedienten und zum großen Theil [illegible] waren. Wichtig ist Cap. 9), das die 37 [illegible]

Digitized by Google

t, welche die Schriften des Hippokrates, Galenus, Ari-
eles, Porphyrius, Themistius, Alexander Aphrodisiensis
anderer Griechen ins Arabische übersetzten, oder die
rsetzung derselben beförderten und überwachten, und
er waren sieben. Cap. 10) zählt 73 assyrische
te auf, d. h. diejenigen, die in Irak, Mesopotamien
in dem Districte Diyar Bekr zur Zeit der Buiden,
ndaniden und anderer Dynastien prakticirten oder
eben, mithin später, als die abbasidischen Khalifen
its ihre ganze Selbständigkeit verloren hatten. Im
. 11) finden sich die berühmtern Ärzte (22) von Ad-
eidschan, Khorasan, Fars, dem transoxanischen Lân-
ebiet und andern Provinzen; im Cap. 12) die indi-
(vier); im Cap. 13) die libyschen oder afrikanischen
spanischen (51) unter den Aglabiden, Ommaijaden,
vahhediten und andern Dynastien; im Cap. 14)
ägyptischen (35) am Hofe der Tuluniden und Fa-
den, und im Cap. 15) endlich noch besonders 52
, die in Damaskus und Haleb im Dienste der Eju-
und der ersten Mamelucken standen, sodaß also
Gesammtzahl der mitgetheilten Biographien sich auf
beläuft. Ibn Abi Osaiba deutet im Eingange selbst
Gang an, den er in seinem Werke beobachten wollte.
egnügt sich nicht blos an der Reihenfolge der Ärzte
thalten, und ihre Namen und einige Erzählungen
lben aufzuführen, sondern er erwähnt auch ihre
isten und schließt sogar einige Philosophen nicht aus,
über allgemeine, der Medicin zuständige Erscheinun-
philosophirt haben. Dadurch ist unstreitig Mehr-
keit in das Werk gekommen; dennoch gibt das Ganze
wiewol Berichte über einzelne Krankheiten und ihre
ng nicht ausgeschlossen sind, immer keine Geschichte
Medicin, wie wir uns eine solche denken. Reiske
erwähnt (Cap. VII) aus den einzelnen Abschnitten
Krankheitsfälle und die besondere Art ihrer Hei-

Außer jenem Werke schrieb Ibn Abi Osaiba nach
e (p. 56) ein Werk unter dem Titel: „Buch ärzt-
Erfahrungen und nützlicher Bemerkungen (كتاب
التجارب والف)" und er versprach noch ein an-
(كتاب معالم الامم واخبار ذوي الحكم)
der Vorrede zu seinen Biographien. In diesem
er vorzüglich die Männer unter den verschiedenen
rn bezeichnen, die durch ihre philosophischen Be-
ungen Einfluß auf Theorie und Praxis der Medi-
ten. Doch scheint dieses Werk von ihm nicht voll-
worden zu sein, da Hadschi Khalfa es ebenso we-
ls das zweite genannte erwähnt.

Sowol Anlagen als äußere Stellung waren dem
Abi Osaiba für seine Studien günstig. Sein Va-
it dem Beinamen Sedid-ed-din, war Augenarzt
(كحا) und sein väterlicher Oheim, der berühmte Arzt
hasan Reschid-ed-din, Vorstand des Collegiums
ugenheilkunde in Damaskus, welchen Posten ihm
ruder des Saláh-ed-din, Malik El-Adil, anvertraut
hatte. Überdies hatte er in der Philosophie, die schon dem Worte nach bei den Arabern nicht von der Medicin getrennt sein kann (denn حكيم bedeutet sowol Arzt als Philosoph), den Resi'-ed-din zum Lehrer, erhielt nach vollendeten Studien eine Anstellung in dem Hospital, des Malik El-Nâsir in Kahira, begab sich darauf nach Sarkhad (صرخد) nicht weit von Damaskus in den Dienst des Emir Izz-ed-din, und soll nach Reiske (p. 56) noch im J. 667 (beg. 10. Sept. 1268) in Damaskus die Heilkunde geübt haben, während Abu'lmehâsin bei de Sacy (Abdollat. p. 478) ihn 668 (beg. 31. Aug. 1269) in Sarkhad sterben und über 70 Jahre alt werden läßt. Daß Ibn Abi Osaiba auch unter seinen Glaubensgenossen nicht nur als gelehrter, sondern auch als praktischer Arzt geschätzt war, beweist die häufige Anführung von Stellen aus seinen Schriften. Er führte sein Geschlecht auf Khazredscha zurück, der Ahnherr eines der berühmtesten Stämme im glücklichen Arabien war.

(*Gustav Flügel.*)

OSAILA oder **OSEILA** (عسيلة), Ortschaft in der Nähe Bagdads, wo der große Astronom Ali Benelhasan Abu'lkasim, ein Abkömmling des Ali und bekannt unter dem Namen Ibn-eialem (ابن الاعلم) im Moharrem 375 (Mai oder Juni 985) starb. Er galt vorzüglich viel bei dem Khalifen Adhod-ed-dewlet, der großes Gewicht auf seine astrologischen Anbeutungen legte. Auch schrieb er mehre auf Tagewählerei und überhaupt auf seine Wissenschaft, d. h. Astrologie und Astronomie, bezügliche Werke. Doch hörte mit dem Tode jenes Khalifen sein Einfluß auf, bis er unter Samsâm-ed-dewlet in obengenanntem Ort und Jahre starb. (*Gustav Flügel.*)

OSÁMA (اسامة d. i. Löwe), ein alt-arabischer Name, den mehre ausgezeichnete Männer dieses Volkes trugen. Vor allen ist uns bekannt:

1) **Osáma**, der Sohn des Zeid und Freigelassene des Muhammed. Er ward wichtig, als ihm, dem 20jährigen Jünglinge, der Prophet auf seinem Todtenbette 632 im Hause der Meimuna den Oberbefehl der Reiterei bei dem Heere, welches den Feldzug nach Syrien unternehmen sollte, um seinen in der Schlacht bei Muta an der syrischen Grenze 629 gegen die byzantinischen Truppen gefallenen Freigelassenen Zeid Ibn Haritha, den Vater des Osáma und die in dieser Schlacht erhaltene Niederlage zu rächen, und die Fahne mit den Worten übergab: Kämpfe muthig im heiligen Kriege gegen alle Ungläubige! Das Heer brach auf, gelangte aber nur eine Parasange weit von Medina nach Dschorf, wo es wegen der zunehmenden Krankheit Muhammeds in einem Lager zu verweilen beschloß, endlich sich aber sogar genöthigt sah nach Medina zurückzukehren, wo es unter Osáma's Anführung am Sterbetage Muhammeds wieder anlangte. Der Prophet nahm von Osáma Abschied, und dieser besorgte auch nach jenes Tode in Gemeinschaft mit Ali und Abbas die Abwaschung des Leichnams, die Begräbnißfeierlichkeiten und das Begräbniß selbst. Allein

Digitized by Google

auch die syrische Expedition war nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Noch in demselben Jahre rückte Osáma unter dem Khalifat des Abu Bekr mit seinem Unterfeldherrn, dem nachherigen Khalifen Omar, aus, und verwüstete auf seinem Zug alles, was ihm in den Weg kam, zu Belca, Darum bis nach Obna hin, an welchem letztern Ort er den Mörder seines Vaters mit eigener Hand umgebracht haben soll. Noch ehe es aber dazu kam, hatte Osáma einen Verrath durch Omar zu bestehen. Dieser nämlich suchte den Abu Bekr auf andere Meinung über Osáma zu bringen, indem das Heer denselben zu jung finde und einen andern Anführer wünsche. Allein Abu Bekr erkannte sehr bald sein Vorhaben, stand von der Erde auf, fuhr dem Omar in den Bart, schüttelte ihn und verwies ihn darauf, daß der Prophet selbst dem Osáma den Oberbefehl übergeben habe. Osáma entließ darauf den Omar aus seinem Heere.

Diesem Osáma zunächst stehen einige Gefährten des Propheten, die als Überlieferer von Aussprüchen Muhammeds in der Traditionslehre eine bedeutende Rolle spielen. Unter ihnen sind zu nennen:

2) Osáma, der Thalebid, ein Sohn des Scherik,

3) Osáma Ben Amír, der Hodheilid,

4) Osáma Ben Malik, der Darimid, und

5) Osáma Ben Adheri, der Schakarid.

6) Osáma, der Sohn des Hárith, ist Verfasser einer Gedichtsammlung (ديوان).

7) Osama Ben Murschid Ben Ali Ben Mocalled Ben Nasr Ben Munkidh Kináni, auch Abulmotzaffer und Muid-ed-dewlet genannt, aus Schiras, Verfasser eines Diwan, der nach Ibn Khallekan in zwei Theile zerfällt, und in vielen Abschriften sich verbreitet findet. Auch besitzen wir von ihm: „Gewinnbringende Waaren und gelingende Unternehmungen (التجايُر المربحة والمساعي المنجحة) und eine Poetik unter dem Titel: كتاب البديع في علوم الشعر. Er sammelte darin, was in den verschiedenen Schriften sich über die Theorie der Dichtung vorfindet, zählt die Schönheiten und die Fehler eines Gedichts auf und läßt sich überhaupt weitläufiger über diese Materie aus. Er war einer der Nachkommen aus dem mächtigen Stamme der Söhne Munkidh, welche die Feste Scheizer (شيزر) in der Nähe von Hamát innehatten. Der hier genannte zeichnete sich überdies durch Gelehrsamkeit und durch eine Menge Werke, vorzüglich im Fache der schönen Wissenschaften, aus. Abu'lberakát Ben-elmostaufi erwähnt dieselben in der Geschichte von Arbel. Auch Imád-ed-din Katib citirt in der Kharidet wie Abu'lberakát mehre Bruchstücke seiner Gedichte, und ertheilt ihnen wie jener großes Lob. Er wohnte anfangs in Damaskus, begab sich aber später nach Ägypten und blieb daselbst bis zur Zeit des Salih Ibn Zerik, kehrte darauf nach Damaskus zurück, und von da ging er nach Hisn keifa (حصن كيفا), wo er bis zum Auftreten des Salâh-ed-din und dessen Einnahme von Damaskus verweilte. Salâh-ed-din ließ ihn zu sich beschied, fand ihn bereits als [illegible] Greis. Nach Andern kam er zur Zeit des [illegible] elhafitz, von dessen Wesir Adil er große [illegible] noß (um 541, d. i. 1146) nach Ägypten, [illegible] selbst, bis dieser getödtet wurde. Ibn Khallekan aus dem Original seiner Gedichtsammlung [illegible] ben an. Er war im J. 488, d. i. 1095, [illegible] geboren und starb 584, d. i. 1188.

8) Abu Osáma Dschonáda (جنادة) Ben Muhammed, ein Azdid aus Herát, der, wie Ibn Khallekan [illegible] falls berichtet, sich viel mit Lexikologie beschäftigte, daher auch den Namen لغوي, der Lexikologe, [illegible] Er hatte in Kenntniß der Dialekte und Sitten [illegible] ner Zeit nicht seines Gleichen, und lebte vorzüglich [illegible] Abd-elghani Ben Said aus Ägypten mit [illegible] Ali Ben Abi Soleiman aus Antiochien, welcher [illegible] berühmter Koranleser und Grammatiker war, in [illegible] schaft. Sie kamen oft in ihrem Collegio [illegible] sie sich viel über philologische und [illegible] stände unterhielten, bis Abu Osáma und [illegible] einem Tag im J. 1009 auf Befehl [illegible] richtet wurden. Abu'lghani verschwieg [illegible] sein eigenes Leben die Ursache ihres Todes. [illegible] wenigstens Mesihi in seiner Geschichte.

9) Mohji-ed-din Muhammed Ibn Osáma [illegible] ist als Sammler der sieben gewöhnlichen Koran-Lesearten (اوراد), die zu Gebeten dienen, bekannt geworden.

10) Harith Ben Muhammed Ben Ali [illegible] der Tamimid, ist durch seine Traditionssammlung [illegible] (مسند) berühmt, die später von vielen Autoren [illegible] Sammlungen benutzt wurde. Er starb [illegible] 2. März 895).

11) Abu'lhosein Ahmed Ben Ali Ibn [illegible] ist Verfasser des Werkes: „Die Kenntniß [illegible] Adel der Fürsten bestehe (معرفة شرف الملوك) [illegible]

OSÁM-ED-DIN (عصام الدين)

z. B. bei Casiri falsch geschrieben für [illegible] h. Riemen der Religion, ist der ehrende Beiname [illegible] berühmter arabischer Gelehrten, von denen [illegible] gezeichnetste unter seiner richtigen Benennung, [illegible] din aufgeführt werden soll. Vor allen seinen [illegible] genossen erwarb sich einen bedeutenden Ruf

Isám-ed-din Ibrahim Ben Arabschah [illegible] der im J. 943 d. Fl. (beg. 20. Jun. 1536) in Samarkand starb und durch seine Glossen (العصامية) zu der bekannten Grammatik des Ibn Hadschib (كافية) genannt, sich für immer den Gelehrten entzogen hat. Weil er in vielen Stellen [illegible] des Ibn Hadschib auftrat, veranlaßte er die [illegible] einer Menge Schriften, die in höherm oder [illegible] Grade viel zur nähern Bestimmung grammatischer [illegible] scheinungen beitrugen. Sie finden sich [illegible]

Digitized by Google

ı bei Hadschi Khalfa unter كافية verzeichnet. Des
ám-ed-din Arbeit wird unter andern im Escurial auf-
wahrt, nur nennt Casiri (I, 5. Cod. XVII. und 35.
od. CXLIX) den Verfasser Mervezi, d. h. den aus
erv gebürtigen, ohne daß sich irgend ein Grund für
se Annahme auffinden ließe. Derselbe ist 2) Verfas-
von Glossen zu dem Commentar, den der scharfsin-
ge Kemál-ed-din Mes'ud Schirwáni, gewöhnlich Rumi
nannt, zu dem bekannten philosophischen Werk Adáb
(آداب) des Schems-ed-din Muhammed Ben Eschref
seini aus Samarcand verfaßte; 3) eines Commentars
dem Werk unter demselben Titel von Adhod-ed-din
d-el-rahman Ben Ahmed Idschi (ايجي), der 756
55) starb; 4) eines Commentars zu dem Tractat
(الرسالة الترشيحية) über die verschiedenen Arten
Metapher (استعارة) von Abu'lcasim Samarcandi
hi; 5) eines Commentars zu dem Tractate des Adhod-
din (الرسالة العضدية) über die erste Abfassung
(في الوض); 6) eines Commentars zu dem persischen
rk über die Logik (رسالة في المنطق) von Sey-
Scherif Dschordschani, den er ebenfalls persisch schrieb;
eines Commentars zu der grammatischen Abwand-
gslehre (تصريف), betitelt Schafiye von dem oben-
annten Ibn el-hádschib; 8) eines Commentars zu
Werke: „Die rühmlichen Eigenschaften des Prophe-
(شمائل النبي)" von Abu Isa Muhammed Ben
ıret, Imam aus Termedh, der im J. 279 (beg. 3.
892) starb; 9) eines Commentars zu den Aufgán-
der Lichter (طوالع الانوار), eines metaphysischen
dbuchs des durch seinen Commentar zum Koran all-
nnten Richters Abdallah Ben Omar Beidháwi; 10)
s weitläufigen Commentars zu den Bekenntnissen des
genannten Adhod-ed-din Abd-el-rahman Ben Ah-
Idschi (العقائد العضدية); 11) der Randglossen
dem ausgezeichneten Commentare, den Sa'd-ed-din
s'ud Ben Omar Teftazáni zu den Bekenntnissen des
schm-ed-din Abu Hafs Omar Ben Muhammed Ne-
(عقائد النسفي), gestorben 537 (beg. 27. Jul.
2) herausgab; 12) eines Commentars zu den Per-
nützlicher Belehrungen (فرائد الفوائد) über die ver-
denen Arten von Metaphern (استعارات) von Abu'l-
n Leithi; 13) einer eigenen grammatischen Abhand-
„Die Perle (فريد في النحو)" und eines Com-
ars dazu; 14) eines persischen Commentars zur
in (برد); 15) der Glossen zu dem Commentar,
der Hanefit Sadr-elscheriet II. Abdallah Ben Mes'-
Nahbubi zu dem Rechtsbuche Wicáyet el-riwáyet
(وقاية الرواية) verfaßte; 16) der Glossen zu dem Ko-
rans-Commentar des Beidháwi, die sich durch eine Fülle
treffender und tief eindringender Bemerkungen auszeich-
nen. Er widmete sie dem Sultan Soleiman; 17) eines
Commentars zu der Rhetorik (تلخيص المفتاح في
المعاني والبيان) des Imam Dschelál-ed-din Muham-
med Ben' Abd-el-rahman Cazwini, gewöhnlich der Kan-
zeiredner von Damaskus (خطيب دمشق) genannt,
der 739 (beg. 20. Jul. 1338) starb. Um seines Um-
fangs willen wird dieser Commentar gewöhnlich „der
Längste (الاطول)" genannt; 18) der Glossen zum Com-
mentar, den Cotb-ed-din Mahmud Ben Muhammed
Razi, gestorben 766 (beg. 28. Sept. 1364) zu der Lo-
gik Schemsiye (شمسية) des Redschm-ed-din Omar
Ben Ali Cazwini, gewöhnlich Catibi (كاتبي) ge-
nannt, eines Schülers des Nasir-ed-din Tusi, verfaßte;
19) eines Commentars zu dem Telchis des Nasir-ed-din
Tusi, dessen Werk ein Auszug ist vom „Inbegriffe der
Gedanken der frühern und spätern Philosophen und Me-
taphysiker (محصّل افكار المتقدّمين والمتأخرين
من الحكماء والمتكلّمين)" vom Imam Fachr-ed-
din Muhammed Ben Omar Razi; 20) eines Commentars
zum „Endzwecke (قصاري)" des Scheichs Schehab-ed-
din Ahmed, welches Werk auch noch Andere commentir-
ten; auch wird ihm 21) ein anderes Werk über Formen-
lehre, Grammatik und Rhetorik unter dem Titel: „Wage
der Bildung (ميزان الادب)" zugeschrieben, zu dem er
selbst einen Commentar verfaßte; 22) ein Tractat über
die Ausdrücke im Werke Motawwel (مطوّل), und end-
lich 23) ein Commentar zur „Logik des Gesetzes (منطق
الشرعة)."

Wie aus der gegebenen Liste der Werke des Isám-ed-din hervorgeht, beschäftigte sich seine schriftstellerische Thätigkeit vorzüglich mit Grammatik, Rhetorik, Logik, Metaphysik und Koranseregese, weniger mit Geschichte. Haben wir von ihm auch wenige selbständige Grundwerke, so hat ihn doch sein Ruf als Glossator (محشي) und Erklärer den größten Ruhm gesichert. Die Muhammedaner selbst nennen ihn nur ihren Mohschi, und alles, was aus seiner Feder geflossen, sagen sie, trage den Stempel einer gründlichen Gelehrsamkeit und Gediegenheit an sich.

Mehre Commentare dieses Mannes, wie z. B. der zum Tractat des Leithi über die Metapher, wurden von seinem Enkel Ali, einem Sohne des Sadr-ed-din, glossirt, und ein Nachkomme desselben war Abd-el-melek, Sohn des Dschemál-ed-din, und durch Sadr-ed-din, dessen Sohn Dschemál-ed-din war, Urenkel des Isám-ed-din. Wir haben von ihm ein Lehrbuch über

Digitized by Google

die Prosodie unter dem Titel: „Erleichterung des Weges zu derselben (تسهيل العروض الي علم عروض)."

(*Gustav Flügel.*)

OSANTRIX (teutsche Heldensage), König von Wilkinaland, ist der Held in dem Theile der Wilkinasaga, welcher diesen Namen eigentlich führt, ältester Sohn des Königs Hertnit und Bruder Waldemars und Ilias; wird von seinem alten Vater zum König über Wilkinaland gesetzt, hat zur ersten Gemahlin Juliana, die Tochter des Königs Iron von England und Schottland, und von ihr die Tochter, Bertha die adelige. Nach Juliana's Tode fodert unter Drohungen Osantrix Oda die Tochter des Königs Melias von Heunenland, und Melias wirft die Boten ins Gefängniß. Hierauf sendet Osantrix seine Neffen Hertnit und Osid als Brautwerber. Melias verschmäht die Geschenke, die sie bringen, und läßt sie in Eisen legen. Osantrix thut nun eine Heerfahrt ins Heunenland und hat außer seinem Heere die Riesen Aspilian, Etger, Aventrod und Widolf mit der Stangen nebst ihrem Volke, läßt aber sich Dietrich nennen und seinen rechten Namen verleugnen. So wird er in die Hauptstadt des Königs Melias gelassen, wirft sich dem Könige zu Füßen und bittet als ein von Osantrix Vertriebener um Aufnahme in des Melias Dienst. Melias hegt jedoch Argwohn und weigert sich. Der Riese Aspilian aber wird zornig, daß sein Herr zu den Füßen des Königs Melias liegt, und schlägt den König, daß er zu Boden stürzt. Nun ein Gemetzel, aus welchem Melias kaum entkommt. Der Häuptling der Wilkinen in der Hauptstadt bringt, um sich Frieden zu erkaufen, dem König Osantrix Oda, des Königs Melias Tochter. Da nimmt der König einen Schuh, aus leuchtendem Silber geschmiedet, und zieht ihr den Schuh an ihren Fuß, und er ist wie für sie gemacht, darauf thut er dasselbe mit einem goldenen Schuh und dieser paßte noch besser [1]). Osantrix nimmt die Königstochter mit heim, vergleicht sich mit Melias, indem er ihm sein Reich nicht mindert, sondern die Oberherrschaft läßt, bis an sein Lebensende, und heirathet Oda'n, und hat mit ihr die Tochter Erka, die im Sagenkreise des Heldenbuchs so gefeierte Helke. Atli (Etzel), der jüngere Sohn des Königs Melias von Friesland, thut großen Schaden in des vor Alter kraftlosen Melias' Reich, und setzt sich selbst nach dessen Tod in den Besitz von Heunenland. Aber Osantrix vermeint Ansprüche auf dieses Reich zu haben, da es ein Erbland Oda's, des Königs Melias' Tochter, war. So entsteht ein großer Unfriede zwischen König Osantrix und König Atli, und große Schlachten mit vielem Blutvergießen werden zwischen ihnen geschlagen. Ungeachtet dieser Zwietracht sendet Atli seinen Neffen [illegible] Wilkinaland zu König Osantrix und läßt um [illegible] sich werben. Osantrix verweigert sie Atli'n, als [illegible] schädiger des Wilkinalandes. Doch wiederholt [illegible] Werbung, indem er den Markgrafen Rüdiger [illegible] trix sendet. Auch verweigert Osantrix Atli'n [illegible] läßt sich nicht durch seine Drohungen schr[illegible] thut nun eine Heerfahrt nach Wilkinaland. [illegible] ruft die Riesen von Seeland, Aspilian und [illegible] der Stange, damit sie die Feinde abwehren, [illegible] sein Heer rüstet. Die Riesen werden aber [illegible] macht in die Flucht getrieben. Osantrix [illegible] nem großen Heer Atli'n entgegen, und [illegible] einer großen Schlacht in Jütland, und verfolgt [illegible] tigen bis an den Wald, der zwischen [illegible] Heunenland liegt, übernachtet vor dem Walde, [illegible] Atli jenseit des Waldes, und wird von [illegible] einen Streifzug überfallen. Rüdiger [illegible] Heunenland zurück zu ziehen. Auch König [illegible] wieder heim in sein Reich, und damit nicht [illegible] die Fehde. Rüdiger ersinnt nun eine [illegible] Osantrix, tritt als ein Siegfried in [illegible] dessen Vertrauen so zu gewinnen, [illegible] Schloß zu den Jungfrauen sendet, [illegible] der sich um Osantrixs Tochter Erka [illegible] zubringen. Rüdiger offenbart Erka'n [illegible] redet für König Atli das Wort. Rüdiger [illegible] Reise zu seinem Bruder Alebrand vor, [illegible] Neffen Osid unter dem Namen Alebrand [illegible] trixs Hof, und entführt Erka'n. Osantrix [illegible] zu rächen, setzt mit einem Heere nach [illegible] digern in Markburg im Falsturwald. [illegible] digers Boten benachrichtigt, zieht Rüdiger [illegible] und Osantrix zieht sich vor der Übermacht [illegible] reiset heim und macht Hochzeit mit [illegible] digern Bertha'n, die adelige, Osantrix [illegible] aus erster Ehe, die Rüdiger ebenfalls [illegible] Hieraus entstehen aber lange Zeit [illegible] heftige Kriege zwischen den Heunen und [illegible] de, Osantrix und Atli, haben abwechselnd [illegible] bald Niederlage. König Osantrix nimmt [illegible] hern Jahren kommt, einen andern Sinn, [illegible] Jugend an, und wird so über die [illegible] die Leute kaum das schwere Joch zu [illegible] bedrückt sie durch Abgaben, besteuert [illegible] belastet das Reich durch die häufigen [illegible] Atli und hat beständig die Riesen Widolf [illegible] ge und Aventrod um sich. Atli will sie [illegible] aber Osantrix versagt es. Da bittet Atli [illegible] von Bern um Hilfe. Nun eine große [illegible] welcher Osantrix endlich entfliehen muß. [illegible]

1) Zur Erklärung dieser merkwürdigen Handlung muß man annehmen, daß diese Schuhe von seiner frühern Gemahlin herrührten, und diese ihm sterbend gerathen, nur die zur Frau zu nehmen, der diese Schuhe paßten. So empfiehlt in dem Faröer Lied von Ragnar (Müllers Ausgabe S. 330) die sterbende Thora Ragnarn, nur um die Jungfrau zu werben, der Thora's Kleider passen. In Lodbroks-Saga (Cap. 5) bietet Ragnar der Kraka (Aslaug) sogleich Thora's Kleid, aber der Grund, warum er es thut, wird nicht angegeben, sondern als bekannt vorausgesetzt.

2) Hierauf bemerkt die Wilkina-Saga Cap. [illegible] nem andern Orte soll von König Osantrix, [illegible] Rüdigers) und Osids Kämpfen erzählt werden." [illegible] dieser Sage nichts mehr davon vor, sondern wird [illegible] bar darauf gesagt: sie schlugen sich jeden Tag, [illegible] der so hart zu, daß von Osantrixs Leuten schon [illegible] fallen waren, und die Burgmänner 60 Ritter [illegible]

Digitized by Google

nigs Osantrix Bruderſohn, nimmt den verwundeten ittich gefangen, und läßt ihn ins Gefängniß legen. ildeber will nicht heim nach Bern, bevor er nicht weiß, ſein Geſell lebend oder todt, macht Geſellſchaft mit n Spielmann Iſung, zieht auf deſſen Geheiß eine renhaut über den Panzer, und Iſung führt ihn in Königs Osantrix Burg, der nur mit wenigen Leu- zu Hauſe iſt, und ergötzt den König durch ſein Spiel den Bären. Am Morgen des andern Tages bittet ntrix Iſung, daß er ihm eine Luſt mit ſeinem Bä- gewähren wolle. Da Iſung ſich weigert, ſeinen Bä- betzen zu laſſen, weil der König zornig werden wür- wenn er Hunde durch ſeinen Bären verlöre, verheißt der König, daß keiner ſeiner Leute, noch er ſelbſt, Bären mißhandeln ſolle. Der Bär packt mit ſeinen erpfoten den größten Hund bei ſeinen Hinterpfo- und erſchlägt damit zwölf andere der beſten Hunde. König darüber zornig haut mit dem Schwerte den n in den Rücken; es bleibt auf dem Panzer ſtehen, der König will zu ſeinen Mannen. Wildeber aber t das Schwert, das der Spielmann von ſeinem n genommen, und erſchlägt Osantrix und die bei- Rieſen, an welchen der König ſo großen Troſt zu vermeinte, und erlöſet Wittichen. So iſt das Ende rix nach der einen Geſtaltung der Sage. Nach eſtaltung der andern Sage hat Osantrix ein edleres

Er verheert nämlich Atli's Reich und beſindet n der Stadt Brandenburg, die er eingenommen. treffen ihn Atli und Dietrich von Bern mit ihrem

Osantrix reitet mit ſeinem Heere zur Schlacht , reitet in dieſer an der Spitze der Schar, gibt m den Todesſtreich, und fällt endlich im Kampfe olfhart, Dietrichs Blutsfreunde; die Wilkinemän- hmen Hertnit zum Könige, den Sohn des Königs rix [3]). Die Sage denkt ſich Osantrix offenbar als ſlaviſchen König, und die Wilkinen ſind urſprünglich ichts als Wilzen [4]). Osantrix ſpielt zwar in der von ihm die Hauptrolle, nicht aber als vorzüglich- eld, ſondern ſteht zurück gegen Atli (Etzel), der r Eroberer und Beherrſcher des Heunenlandes, icht ſelbſt ein Heune (Hunne), wie der geſchicht- tila, und in der übrigen Teutſchen Etzel iſt, ſon- n Sohn des Königs Oſid von Friesland, und ch mehr zurück gegen Dietrich von Bern. Doch ntrix (der Slave) edler gehalten, als ſein Schwie- , der Heunenkönig Melias. Dieſer läßt die Braut- in Feſſeln legen, Osantrix entläßt ſie beſchenkt, tet auch er ſeine Tochter verweigert. Wahrſchein- webte daher dem Dichter dieſer Heldenſage ein es Wendenreichs, wie Gottſchalk, vor, oder ein ſcher Fürſt, die durch den Einfluß des Chriſten- und der benachbarten Teutſchen veredelt waren. Überhaupt ſtrebt die Heldenſage nicht, die Volksthümlichkeiten rein wieder zu geben, weil dieſes nur das menſchliche Intereſſe ſtören würde, ſondern läßt poetiſcher als z. B. Walter Scott die Volksthümlichkeiten nur entfernt durchſchimmern. Ihr Zweck iſt nicht Darſtellung der Kämpfe der Völker gegen Völker als ſolcher, ſondern ſie benutzt dieſe Kämpfe nur als ſchwachen Hintergrund. Ihr Zweck iſt Darſtellung des Kampfes der Helden gegen die Hel- den als ſolche. Daher deutet ſie die verſchiedenen Volks- thümlichkeiten, denen die Helden angehören, nur ſchwach an, oder läßt ſie ganz verſchwinden. Daß Osantrix alſo nur ſchwach als ſlaviſcher Fürſt angedeutet wird, liegt in dem Zwecke der Heldenſage. Der Sage von Osantrix dienen zwar die Kämpfe der Teutſchen und der Dänen gegen Slaven zum Hintergrund, aber die politiſchen Urſachen zu dieſen Kämpfen ſind bei Seite gelaſſen, und an die Stelle derſelben die jedermann zu Herzen ſprechenden der Liebe und Brautbewerbung getreten. Wiewol die Geſchichte auch ſolcher Beweggründe nicht ganz ermangelt, wenn nämlich der Geſchichte angehört, und nicht viel mehr der Sage anheimfällt, was zuerſt Adam von Bremen erzählt: Herzog Bernhard von Sachſen habe dem Fürſten der Obotriten Miſtewoi ſeine Nichte verlobt, Markgraf Dietrich aber habe dieſe Verbindung verhindert, indem er geſagt, die Blutsfreundin des Her- zogs dürfe keinem Hunde gegeben werden, und dieſe Schmach habe den Miſtewoi veranlaßt, die ſlaviſchen Völker zur Empörung aufzuregen. Vielleicht hat dieſe Sage zur Dichtung der Sage von Osantrix die Veran- laſſung gegeben; aber freilich iſt hier, dem Zwecke der Heldenſage gemäß, alles anders geſtaltet. Selbſt die geſchichtlichen Namen, welche in den Kämpfen gegen die Slaven glänzten, ſind aufgegeben. Keine Heinriche, keine Ottone, keine Konrade kämpfen gegen den Wilki- nenkönig, ſondern die heldenſaglichen Etzel und Dietrich von Bern. (*Ferdinand Wachter.*)

OSBANIKETH (اسبانیکث), Stadt oder viel- mehr Marktflecken in Turkeſtan, der zu dem Diſtricte der Stadt Osruſchnah, von welcher er jedoch gegen Oſten neun Parafangen weit entfernt liegt, gehört, nach Biruni unter 90° 30′ Länge und 40° nördlicher Breite. Hadſchi Khalfa verſetzt ihn im Dſchihannuma (S. 356) in die Nähe von Isfidſchâb (اسفیجاب). (*Gustav Flügel.*)

Osbeck (Peter), ſ. **Osbeckia.**

OSBECKIA. Dieſe Pflanzengattung aus der er- ſten Ordnung der zehnten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Melaſtomeen hat Linné ſo ge- nannt nach ſeinem Schüler **Peter Osbeck** (geb. 1723, geſt. den 23. Dec. 1805), welcher als ſchwediſcher Schiffsprediger Oſtindien und China beſuchte und als Propſt zu Haslöf ſtarb. Er iſt Verfaſſer einer Reiſebe- ſchreibung (**Dagbok öfver en ostindisk resa.** Stockh. 1757, teutſch von **Georgi**, Roſtock 1765, engliſch von J. R. **Forſter**, Lond. 1771), in welcher auch mehre neue Pflanzen bekannt gemacht und abgebildet ſind, und vieler naturhiſtoriſcher Beiträge zu den Abhandlungen der ſtockholmer Akademie. — Der Charakter der Gattung

Vilkina-Saga, Cap. 48—83. (v. d. **Hagenſche** über- . B. S. 211—282), Cap. 111—123 (S. 355—377), , 270 (2. Bd. S. 502—507). 4) Vergl. **Mone**, Wilzen, im Anzeiger für Kunde des teutſchen Mittelal- ausgegeben von H. Fr. v. u. z. **Aufſeß** u. Prof. **Mone**. Jahrg. S. 158.

Digitized by Google

Osbeckia ist folgender: Der Kelch mit fünf- (oder vier-) spaltigem Saume, zwischen dessen Fetzen nach Außen verschieden gestaltete Anhängsel stehen; fünf (oder vier) Corollenblättchen; zehn (oder acht) glatte Staubfäden von gleicher Länge; die Antheren an der Spitze mit kurzem Schnabel und an der Basis mit zwei Öhrchen; der Griffel einfach; die Kapsel frei, fünf- (oder vier-) fächerig; vielsamig; die Samen klein, schneckenförmig gewunden. Einige und dreißig Arten dieser Gattung wachsen im tropischen Asien, Amerika und Afrika als kleine Sträucher oder perennirende Kräuter mit sternförmiger Behaarung, besonders des Kelches, einfachen, drei- bis fünfnervigen, ganzrandigen Blättern und meist rothen Blumen. Linné kannte nur eine Art, Osb. chinensis (Osbeck Reise, teutsch S. 278. T. 2. Bot. reg. t. 542), ein perennirendes Kraut, welches Osbeck im südlichen China entdeckt hat. Der Stengel ist scharf vierkantig, die Blätter sind gegenüberstehend, fast ungestielt, lanzettförmig-ablang, dreinervig, hackerig; am Ende des Stengels stehen die Afterdolden mit wenigen violeten Blumen. Die Stengel mit den Blättern werden in China innerlich als Abkochung gegen Kolikschmerzen, äußerlich in Bähungen bei Verrenkungen und Geschwülsten angewendet. (*A. Sprengel.*)

OSBORNE, englisches Geschlecht, welches seinen ersten Wohnsitz zu Ashford in Kent gehabt hat, und seit Heinrichs VI. Zeiten als zum niedern Adel gehörig betrachtet wurde. Richard Osborne war mit Johanna, der Schwester und Erbin von Eberhard Broughton, verheirathet, und Vater eines Sohnes Eduard, welcher 1558 Lordmayor von London gewesen und sich mit Anna Hewit, der Tochter und Erbin von Wilhelm Hewit, verheirathete. Eduards Enkel, auch Eduard genannt, auf Kiveton, in Yorkshire, empfing am 13. Julius 1620 die Baronetswürde und war in erster Ehe mit Margaretha, des Thomas Belasyse, Lord Fauconberg Tochter, in anderer Ehe mit Anna, der Tochter von Thomas Walmesley, auf Dunkelhalgh, verheirathet, und es war besonders die zweite Ehe in hohem Grade vortheilhaft, da Anna, wegen ihrer Großmutter, Elisabeth Nevil, eine der vornehmsten Erbin der reichen Nevil von Latimer wurde, und unter andern einen der Hauptsitze der Nevil, die uralte Burg Danby, in dem Cleveland-Hundred von Yorkshire, besaß. Der einzige Sohn der ersten Ehe, Eduard Osborne, kam in der Jugend durch Zufall um, der Sohn der zweiten Ehe, Thomas Osborne, erwarb sich nicht unbedeutendes Verdienst um die Restauration Karls II., gesellte sich aber, da er dasselbe nicht genugsam belohnt fand, gar bald den Gegnern des Hofes bei, bis er eine Stelle in der Schatzkammer-Commission, und bald darauf, 1672, in dem geheimen Rath erhielt. Im J. 1673 wurde er, empfohlen durch seine Feindschaft gegen Arlington, auf des Herzogs von York und Cliffords Verwendung, zum Lord-Schatzmeister an Cliffords Stelle, am 2. Jul. 1673 zum Viscount Dumblane, in der schottischen Grafschaft Perth, am 15. Aug. 1673 zum Baron Osborne von Kiveton und Viscount Latimer, am 27. Junius 1674 zum Grafen von Danby ernannt. Die Schnelligkeit, mit der er sich der Gunst des Königs bemeistert, brachte ihn noch schneller in feindliche Entzweiung mit der neuen Opposition, der sich ganz vorzüglich Arlington, in dem ungestümen Trachten, einen gefährlichen Nebenbuhler zu demüthigen, angeschlossen hatte. Von den Häuptern der Opposition wurde Buckingham (April 1675), auf Abberufung der englischen Truppen von der französischen Armee zu dringen, der König zum Beitritt zu dem Bündnisse gegen Ludwig XIV. zu bewegen, den Grafen von Danby in Anklagestand zu versetzen, und jede Geldbewilligung zu verhindern, so lange derselbe Lordschatzmeister bleiben würde. Danby seinerseits hatte sich überredet, die Gegner verdankten ihre Erfolge in der letzten Parlamentssession lediglich der geschickten Benutzung des Feldgeschreies: „Kein Papismus mehr," wodurch sie das Volk für seine Absichten blind gemacht und auf ihre Seite gezogen hätten. In dieser Überzeugung ließ er sich von dem König ermächtigen, sie mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen und zu diesem Ende die ganze Regierungsgewalt in Hände zu setzen, um alle Arten von Sectirern und Andersdenkenden in die Enge zu treiben, die Anglikanische Kirche und den Clerus um den Thron zu sammeln, diesen von der Sache des Königthums und die der Krone als eine und dieselbe darzustellen sich bemühe. Der Zeit mußten ihre Früchte. Der Eifer für Rechtgläubigkeit, in der Mitglieder des Unterhauses früher bereits hatte, ihre Gegner zu löschen, nicht eine der von den Ministern gegen die Nonconformisten eingebrachten Bills gelangte weiter als zur zweiten Lesung. Es war deutlich, die Führer der Volkspartei kümmerten sich wenig um Unterdrückung des Papismus, sobald ihre Gegner das Vertrauen des Königs verrathen zu haben, ansprechen konnten. Sie richteten ihre Bemühungen auf andere, ihren Absichten näher liegende Gegenstände. Insbesondere veranlaßte Lord Russel am 26. April das Haus, das Verhalten des Lordschatzmeisters in Erwägung zu ziehen; es wurden fünf Anklagepunkte gegen ihn vorgebracht, sie beschuldigten ihn, einen unrechten Gebrauch von seiner Amtsgewalt gemacht, den König belistet, seine eigene Tasche bereichert und die Staatsgelder verschleudert zu haben. Es scheint nicht, daß diese Anklagen auf mehr als einen oberflächlichen Grunde beruhten, dennoch verlief die Sache keineswegs auf seine Unschuld allein. Er mochte, wie seine Vorgänger im Amte, durch Geschenke an die Anhänger im Unterhause zu erkaufen, nicht nur einzelne, sondern indem er sich der Stimmen der Mehrern versicherte, die keinen Theil an den Bestechungen nahmen; diese konnte er wohlfeiler, und mußten in größerer Zahl haben. So wurden die gegen ihn gestellten Anklageartikel einzeln durchgegangen und, sowie sie an die Reihe kamen, verworfen (3. Mai 1675). Noch mehr glänzte der Lordschatzmeister in dem Oberhause, wo einer der beredtesten Verfechter des neuen Hofes war. So vollständig auch seine parlamentarischen Gegner siegten, so nützlich sich ein so sparsamer und ordnungsliebender der Minister machte, eins konnte er, der entschiedene des französischen Interesses, der heimliche Pensionär

rinzen von Oranien, niemals überwinden, des Königs nd des Herzogs von York Neigung für Frankreich. Denn er auch vorzüglich durch seine Gewandtheit, und ineswegs zu des Herzogs von York Danke, die Verählung der Prinzessin Maria mit Wilhelm von Oranien herbeizuführen wußte, so unterzeichnete doch, von r andern Seite, wider seinen Willen, der König den heimen Vertrag mit Frankreich, vom 17. Febr. 1676, id von diesem Tag an waren die französischen Minir unablässig bemühet, seinen Sturz herbeizuführen. as von ihm mit freigebiger Hand unter die Mitglie: der Opposition gespendete Gold spornte zu neuen ıstrengungen gegen den verhaßten Minister an, und ner stupiden Hartnäckigkeit in Untersuchung der sogenannten papistischen Verschwörung schrieb der König alle Verlegenheiten zu, die ihn seit einiger Zeit umgaben. n seinen Freunden verlassen kämpfte Danby während hrer Sessionen nur mehr für seine persönliche Erhalıg, als eine Niederträchtigkeit Montague's, des bisheen Gesandten in Paris, ihn urplötzlich der Gewalt ıer Feinde überlieferte. Der Lordschatzmeister hatte 25. März 1678 gegen seine Überzeugung, auf Karls Fehl, einen Brief an Montague, nach Paris, schreiben ssen, worin er den Gesandten beauftragte, unter gesen Umständen von Ludwig XIV. ein Jahrgeld von 3 Millionen Livees zu begehren, als Ersatz für des ıigs Bemühungen, die Alliirten zur Annahme der Friebedingungen zu bestimmen. Diese Foderung wurde ıals angebracht, nicht, weil sie den Patriotismus ntague's verletzte, denn er selbst hatte sie angegeben empfohlen, sondern weil die vorgeschlagenen Bedingen von dem französischen Hofe verworfen wurden. che geheime Eröffnungen später dem Botschafter von ig Ludwig gemacht worden, wissen wir nicht; aber oar durch eine unerhebliche Verweigerung gekränkt, spielte den Gekränkten, und kehrte, seinen Posten Paris plötzlich verlassend, ohne Erlaubniß nach Engzurück. Danby, der seine Feindseligkeit ahnete, beite mit Besorgniß seine Schritte; es ergab sich, daß cht nur mit den Häuptern der Volkspartei in Verıng stand, sondern auch geheime nächtliche Zusamünfte mit Barillon, dem französischen Gesandten in on, hatte; seine Versuche, sich einen Sitz im Unterzu verschaffen, überzeugten den Minister, daß, Montague mit der Ausführung seiner Entwürfe te, es nur geschah, um sich durch die Privilegien Hauses gegen die königliche Rache zu decken. Bei Wahl für Grinstead unterlag er durch Danby's Vorbei der für Northampton wurde er durch den Maire, ıbwesender Mitbewerber, Sir William Temple, durch Sheriff in das Wahlprotokoll gesetzt; aber Montaeichte eine Petition ein, die Volkspartei machte seine zu der ihrigen, und das Haus erklärte ihn gültig lt. Das eigentliche Ziel Montague's war der Sturz ordschatzmeisters. Mit den Häuptern der Volkswar verabredet, daß er die geheime Depesche 25. März vorbringen, und sie, darauf hin, die ie gegen Danby votiren sollten. Mit Barillon war ausgemacht, daß zu Gewinnung des Beistandes der mächtigsten Parlamentsredner 100,000 Livres von dem Botschafter angewendet und 100,000 Kronen ihm, Montague selbst, bezahlt werden sollten, wenn durch seine Bemühungen Danby im Verlaufe von sechs Monaten vom Amt entfernt sein würde. Noch zögerte er. Seine Furchtsamkeit hielt sich durch den Schutz, welchen ein Sitz im Parlamente verleihet, noch nicht gesichert, und er wartete die Zeit ab, wenn der König, durch Entlassung der Armee, gänzlich außer Stand gesetzt würde, die Privilegien der Parlamentsglieder zu verletzen. Danby hatte aber bereits einen Wink erhalten von der Beschaffenheit der Gefahr; er wußte, daß seine Depeschen insgeheim einigen seiner Gegner gezeigt worden waren, und er mußte es als eine Sache von der höchsten Wichtigkeit betrachten, in den Besitz der verderblichen Papiere zu kommen. In dieser Absicht legte er dem geheimen Rathe die von Sir William Temple gemachte Angabe vor, daß Montague den päpstlichen Nuntius zu Paris insgeheim besucht habe, und deshalb wol auf irgend eine Art in die papistische Verschwörung verwickelt sein möge. Es wurde sogleich beschlossen, eine Untersuchung einzuleiten: man schickte Boten aus, Montague's Papiere in Beschlag zu nehmen, und Ernley, der Kanzler der Schatzkammer, überreichte dem Unterhause eine königliche Botschaft, welche dieses Verfahren und die Angabe, wodurch es begründet, anzeigte. Die Sache war so geheim betrieben worden, daß Montague und seine Freunde sich überrascht fanden. Die Erfindsamkeit Powle's, später von Barillon mit 500 Guineen belohnt, rettete sie für den Augenblick aus der Verlegenheit. Er behauptete, die Beschlagnahme sei eine Verletzung der Privilegien, wenn die Angabe nicht eidlich bestätigt worden, und auf seinen Rath ging Lord Cavendish mit andern Parlamentsgliedern zum König, um sich dieses Umstandes zu versichern. Trocken erwiederte Karl, er werde eine Antwort ertheilen, wenn die beiden Häuser vor ihm erschienen. Es wurde ferner Harbord, ebenfalls ein Söldner Barillons, nach Montague's Hause mit des Eigenthümers besondern Instructionen abgeschickt. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Briefe, der einzige wirkliche Gegenstand der Besorgniß beider Parteien, bisher den Nachforschungen der Beamten entgangen waren, kehrte er zurück, unmittelbar darauf zeigte Montague dem Hause an, daß er im Besitze von Papieren sei, die unzweifelhafte Beweise der verbrecherischen Absichten eines großen Ministers enthielten. Lord Cavendish machte die Motion, daß Documente von so hoher Wichtigkeit unter Gewahrsam des Hauses gestellt werden müßten, und Harbord, Lord Russel und einige Andere wurden beauftragt, einzuschreiten, und im Namen der Gemeinen von England die fraglichen Papiere in Besitz zu nehmen. Sie kehrten mit einem kleinen Kästchen zurück; es wurde auf den Tisch gestellt, und Montague suchte daraus zwei Schreiben hervor, welche er unter einigen Verwahrungen dem Sprecher übergab. Beide trugen die Unterschrift des Lordschatzmeisters. Eins, vom 16. Januar 1678, bewies, daß die 14tägige Vertagung des Parlaments in der Hoffnung geschehen sei, in der

Digitized by Google

Zwischenzeit irgend ein Mittel zum Frieden zu finden, das andere erwies sich als die berühmte Depesche vom 25. März 1678, mit der von dem König eigenhändig hinzugefügten Nachschrift: „Dieser Brief ist auf meinen Befehl geschrieben. C. R." Die Verlesung dieser Papiere wirkte wie ein elektrischer Schlag auf das Haus. Sie wurden dargestellt als eine Fortsetzung von Coleman's Intriguen; sie bewiesen, daß man dieselben Absichten gehegt und dieselben Schleichwege benutzt hatte; daß des Königs Kriegseifer ein bloßer Vorwand gewesen, um von seinem Volke Geld zu erpressen, und daß er sich, sobald die Subsidien votirt waren, erboten hatte, die Nation an einen fremden Souverain zu verkaufen. Die Debatte war lang und stürmisch und niemand äußerte mehr tugendhafte Entrüstung gegen Geldgeschäfte mit Frankreich, als diejenigen, die eben im Solde des französischen Botschafters standen, oder auf seinen Betrieb das Verfahren gegen Danby einleiteten. Das Haus, von der Macht des Augenblickes hingerissen, votirte mit einer Majorität von 63 Stimmen, daß der Lordschatzmeister des Hochverraths angeklagt und seine Correspondenz in die Journale eingetragen werden sollte. Trotz seines Triumphs war Montague nicht ohne Besorgnisse. Er wußte, daß die Anklage, die er erhoben, mit zehnfachem Gewicht auf das eigene Haupt zurückfallen könne, und daß die Briefe noch vorhanden wären, in welchen er zuerst die Maßregel angerathen und dann empfohlen hatte, aber er traute seinem Gegner ein höheres Ehrgefühl zu, als er selbst besaß, und zählte darauf, das Danby, durch die Furcht, die geheimen Absichten und Unterhandlungen seines Souverains zu verrathen, von der Bekanntmachung jener Documente zurückgehalten würde. Hierin urtheilte er ganz richtig, denn der Lordschatzmeister fand in der ganzen Correspondenz nur zwei Briefe, welche er, ohne den König zu compromittiren, zu seiner Rechtfertigung vorzeigen konnte. Beide wurden dem Hause übergeben, und vom Sprecher vorgelesen, aber von der Versammlung nicht beachtet, auch nicht in die Journale eingetragen, ebenso wenig als des Königs wichtige Nachschrift zu dem Briefe vom 25. März 1678 (wollte man absichtlich dem Hause die Kenntniß eines so bedeutenden Umstandes vorenthalten?). Am andern Tage (21. Dec. 1678) wurde die Anklage votirt, und Capel beauftragt, sie dem Oberhause zu übergeben. Dieses Instrument klagte den Grafen von Danby des Hochverrathes und anderer Verbrechen an, insbesondere 1) daß er sich hochverrätherischer Weise königliche Gewalt angemaßt, indem er ohne Rücksprache mit den Staatssecretairen und andern Räthen gehandelt habe; 2) daß er die Absicht gehegt, die Verfassung durch Errichtung eines stehenden Heeres umzustoßen; 3) daß er einen Frieden zu Gunsten Frankreichs und zum Nachtheile Englands unterhandelt habe, um dagegen von Frankreich Geld zur Unterhaltung jenes Heeres zu erlangen; 4) daß er papistisch gesinnt sei und die papistische Verschwörung verheimlicht habe; 5) daß er den königlichen Schatz durch geheime Ausgaben und unnöthige Pensionen erschöpft, und endlich für sich selbst, der Parlamentsacte zuwider, Geschenke von der Krone empfangen habe. Danby vertheidigte sich im Oberhause gegen diese Anklage mit [illegible] Beredsamkeit. Er gestand, daß es ein Unglück [illegible] dem Unterhause in Anklagestand gesetzt zu [illegible] selbst bei diesem Unglücke halte er sich für glücklich, [illegible] seinen Ankläger, der von Jedermann wegen [illegible] deutigkeit, Falschheit und Undankbarkeit verachtet [illegible] den müsse. Von den Beschuldigungen selbst [illegible] mit Verachtung. Er leugnete sie alle, [illegible] Gegner zum Beweis auf, er verlangte nicht, [illegible] gerechten und schnellen Proceß. Die Gemeinen [illegible] darauf, ihn in den Tower zu schicken, aber [illegible] ein, daß keines der in der Anklage bezeichneten [illegible] hen gesetzlich als Hochverrath gelten könnte [illegible] ner vertagten Debatte wurde die Forderung [illegible] sen und ein Tag bestimmt, an welchem [illegible] ster sich verantworten könne. Des Ministers [illegible] war dahin, eine Anklage schwebte über [illegible] auf seine Unschuld konnte er nicht mit Sicherheit [illegible] zu einer Zeit, wo die argwöhnischen Gedanken [illegible] Volkes seinen Feinden zu Gebote standen. [illegible] Art, ihn zu retten, war eine unverjährbare Anklage [illegible] seit 18 Jahren sitzenden Parlaments. Karl trug [illegible] geheimen Rath einen dahin zielenden Vorschlag, [illegible] Karl prorogirte sogleich (30. Dec.) das Parlament auf [illegible] fünf Wochen, und am 24. Jan. 1679 folgte [illegible] lösung mit dem gleichzeitigen Befehle, daß ein neues [illegible] binnen 40 Tagen zusammenkommen solle. Das Ergebniß der Wahlen bewies abermals, daß der Sturz [illegible] Ministers der Wuth des Volkes nicht genügt [illegible] und überzeugte ihn von der Nothwendigkeit, [illegible] zu besänftigen und zu entwaffnen. [illegible] gelungen, den Herzog von York von [illegible] auszuschließen; er unternahm es, [illegible] stoßes aus dem Königreiche zu entfernen, [illegible] um die Ernennung des Sprechers, [illegible] leicht nur um der Hoffahrt seiner Gemahlin [illegible] eingelassen hatte, brachte ihn um alle [illegible] reichen Erfindung. Karl sah den drohenden [illegible] suchte ihn abzuwenden. Er nöthigte [illegible] sein Amt niederzulegen, berief dann [illegible] in seine königliche Nähe, und erklärte [illegible] Danby bei dem Schreiben der Briefe, [illegible] terfuchung der Verschwörung gethan habe, [illegible] ausdrücklichen Befehl geschehen; es seien [illegible] seine eigenen Handlungen, und er fühle [illegible] pflichtet, seinen Minister gegen desfallsige [illegible] Schutz zu nehmen. Allerdings habe er [illegible] den Grafen aus seinem Rath und seiner [illegible] entfernen; allein wegen der Vergehungen, [illegible] len derselbe angeklagt worden, sei ihm [illegible] gnadigung ertheilt, und diese Begnadigung [illegible] ein Dutzend Mal erneuert werden, wenn [illegible] neuerungen derselben nöthig erscheinen sollte. [illegible] fühl von Ehre und Gerechtigkeit, so sagte man, [illegible] Monarchen nicht zugeben, daß ein Diener, [illegible] seine Zuneigung verscherzt hatte, für einen [illegible] straft werde, bei welchem er nichts anderes [illegible]

Digitized by Google

ls dem Befehle seines Herrn zu gehorchen, vielleicht, nd das glaubt Danby selbst (in seinen Briefen S. 09—111), bestimmte aber den König eine andere egoi- ische Rücksicht. Er wollte einen Proceß verhüten, weil in solcher wahrscheinlich zu der Vorlage der geheimen Verträge zwischen Karl und dem Könige von Frankreich eführt haben würde. Wäre es nicht um dieser Besorg- iß willen geschehen, so würde er die Begnadigung ver- eigert haben; er, fügt Danby hinzu, habe keines Schil- es zu seiner Vertheidigung bedurft, er sei bereit gewe- n, mit den Waffen der Unschuld gegen seine Feinde streiten. Wie dem auch sei, das Haus nahm die oße Erwähnung einer Begnadigung zur Hemmung ei- r Anklage als Beleidigung und Unrecht, und beschloß ch einer stürmischen Debatte, dem Könige die Irre- larität und Illegalität der Begnadigung, nebst den fährlichen Folgen der Begnadigungen in Fällen, wo Gemeinen von England eine Anklage erhoben, vor- stellen, auch zu gleicher Zeit den Lords eine Bot- aft zu senden, mit der Bitte, daß der Angeklagte aus n Parlamente verwiesen und in sichern Gewahrsam ge- acht werden möge. Die Vorstellung unterblieb, aber Abstimmungen des Hauses beunruhigten sowol den nig als die Lords, die, um nicht den Anschein zu ha- t, daß Furcht sie treibe, in aller Eile den Herold mit n schwarzen Stabe beauftragten, den Grafen in Ge- hrsam zu bringen, und dann als Antwort auf die tschaft erwiederten, daß sie aus eigenem Antriebe den ünschen der Gemeinen zuvorgekommen seien. Den Pro- zu verhüten wurde nun die Hauptsorge des Hofes. nby hatte mit des Königs Einverständnisse sich ins- eim nach Whitehall geflüchtet, während die Lords eine l votirten, welche ihn unfähig erklärte, ein Amt zu leiden, oder Sitz im Parlamente zu haben, und später h den Zusatz der Verbannung aus dem Königreich er- t. Die Gemeinen verwarfen diese Bill bei der er- Verlesung, und votirten (1. April 1679) eine an- e, welche den Grafen überführt erklärte, wenn er nicht einem bestimmten Tage sich vor Gericht stelle. Diese l fand in dem Oberhause Schwierigkeiten, es wurden endements vorgeschlagen und von den Gemeinen ver- fen, die Lords fanden sich genöthigt, nachzugeben, und ld die Bill in beiden Häusern durchgegangen war, te Danby sich dem schwarzen Stab, und zur Stunde d er nach dem Tower gebracht (16. April). Einige e nachher reichte er seine Verantwortung ein, in wel- er sich über die Allgemeinheit und Unbestimmtheit Artikel beschwerend, sie alle nach einander leugnete, dann, unter umständlicher Anführung des ihm von Könige bewilligten Begnadigungsbriefes, sich auf n berief, und behauptete, daß demnach die Klage nie- eschlagen, und er von allen Vergehen, deren er an- gt worden, freigesprochen sei. Fünf Jahre mußte by im Tower aushalten. Jetzt schien das Überge- der Torys fest begründet, und Karl äußerte den isch, einen Ausweg zu entdecken, der seinem gefalle- Minister die Freiheit wiedergeben könnte. Einige hindurch wurde die Frage hingehalten durch die Künste derjenigen, deren Ehrgeiz befürchtete, daß Danby seinen frühern Einfluß wieder erlangen und sie aus dem Cabinet verdrängen würde; allein sein Benehmen in der papistischen Verschwörung hatte ihm die königlichen Brüder entfremdet, auch würde es nicht schicklich gewe- sen sein, das Ruder des Staats einem Manne zu ge- ben, auf welchem eine Anklage des Unterhauses lastete. Allmälig schwand diese Opposition, am letzten Tage des Termins wurden Danby, und die bereits vor ihm ein- gekerkerten katholischen Lords durch Habeas-corpus-Ge- suche vor die Kings-Bench gebracht; die Richter sprachen (12. Febr. 1684), jeder nach Recht und Gewissen, ihre Meinung dahin aus, daß die Gefangenen längst schon zur Bürgschaft-Stellung hätten zugelassen werden sollen, und ein jeder von ihnen erhielt seine Entlassung gegen Ausstellung eines Cautionsscheines von 10,000 Pf. für sich und Beibringung von vier Bürgen, zu 5000 Pf. jeder, daß er bei der nächsten Parlamentssession sich vor den Schranken des Oberhauses stellen und ohne Erlaub- niß dieser Behörde nicht auf Reisen gehen werde. Am ersten Tage der eröffneten Session des Oberhauses, un- ter Jakob II., am 19. Mai 1685, erschien Danby per- sönlich vor den Schranken, und erhielt bestimmte Frei- sprechung. Seitdem blieb er den Geschäften fremd, bis er am 30. Junius 1688 mit andern Edelleuten die be- rühmte Adresse unterzeichnete, wodurch der Prinz von Oranien aufgefodert wurde, die Freiheiten Englands in Schutz zu nehmen. Er brachte auch, alsbald nach des Prinzen Landung, einige Truppen zusammen, mit denen er sich der Stadt York bemächtigte. Seine Meinung war es, der Prinzessin Maria allein die Krone zuzusichern, er fand aber bei der Fürstin selbst Hindernisse und wurde sogar darum von ihr bei dem Gemahle verklagt. Wil- helm war aber zu klug, um seine Empfindlichkeit zu äu- ßern, berief vielmehr 1689 den Grafen an die Spitze des geheimen Raths und ernannte ihn, am 20. August 1689 zum Marquis von Carmarthen, und am 4. Mai 1694 zum Herzoge von Leeds. Zu Anfange des Jah- res 1695 wurde Thomas nochmals vor dem Unterhause wegen grober Bestechlichkeit angeklagt. Er ersetzte Alles, was auf unrechtmäßige Weise in seine Hände gekommen zu sein scheinen konnte, und die Klage blieb liegen, wurde auch 1701 von dem Oberhause cassirt, doch ver- lor der Herzog seine Stelle im geheimen Rath. Er starb den 26. Jul. 1712 in dem 81. Jahre seines Al- ters. Thomas war ein Mann von Einsicht und Ver- stand, ein ausgezeichneter Redner, besonnen, und darum fähig, sich aus den schwierigsten Umständen herauszuzie- hen, besonders aber ein sparsamer Minister, daher er auch des Königs Einkommen in ziemliche Ordnung ge- bracht hatte; dagegen wird ihm zur Last gelegt, daß er unzuverlässig, ebenso verwegen in seinen Rathschlägen, als geldsüchtig gewesen. Den ersten Vorwurf scheint sein Verhalten in dem Streite mit Montague hinläng- lich zu widerlegen. Er hatte sich mit Brigitta, der Tochter von Montague Bortie, dem dritten Grafen von Lindsey, vermählt, und von ihr die Söhne Edmund, Thomas und Peregrinus, und sechs Töchter, von denen

Digitized by Google

Brigitta in erster Ehe an des Königs Karl II. natürlichen Sohn, Karl Fitzroy, den Grafen von Plymouth, in anderer Ehe an Philipp Biß, den Bischof von Hereford, verheirathet wurde.

Von den Söhnen überlebte den Vater nur der einzige Peregrinus, der darum auch als zweiter Herzog von Leeds succedirte. Peregrinus, bei des Vaters Lebzeiten Lord Dumblane und von 1694 an Marquis von Carmarthen genannt, auch am 9. März 1689 als Lord Osborne von Kiveton in das Oberhaus berufen, hatte sich dem Seedienste gewidmet und commandirte in dem unglücklichen Unternehmen auf die Küsten der Bretagne, im J. 1694, mit großer Auszeichnung die Flotte. Im J. 1697 wurde er Contre-Admiral von der rothen Flagge, und 1710 während der Herrschaft der Torys einer von den Admiralen in chief. Er war nämlich stets den Interessen des Hauses Stuart ergeben gewesen, und hatte besonders 1706 an einer dem Prätendenten zum Besten verabredeten Unternehmung großen Antheil gehabt. Im J. 1718, nachdem er den größten Theil seiner Güter an seinen Sohn abgetreten, verließ er das Reich, um sich bald in St. Petersburg, bald in Spanien, eine Zeit lang auch in Rom, bei dem Prätendenten aufzuhalten. Im J. 1723 kam er nach England zurück, und in des Königs Abwesenheit wurde er auf Befehl der Lords-Regenten in Verhaft genommen, bald aber auf des Königs Befehl wieder freigegeben. Für solche Gnade dankte er dem Monarchen fußfällig, wobei er zugleich erklärte, daß er von nun an mit dem Prätendenten, den er als einen sehr schlechten Mann befunden, nichts mehr zu thun haben, sondern sich der bestehenden Regierung vollständig unterwerfen wolle. Er starb, 70 Jahre alt, im Juli 1729, nachdem er aus seiner Ehe mit Brigitta, des Ritters Thomas Hyde von North-Mymms einziger Tochter und Erbin, vier Kinder gesehen. Der ältere Sohn, Heinrich, Graf von Danby, starb noch bei des Vaters und Großvaters Lebzeiten, 1711, in dem blühenden Alter von 20 Jahren. Der jüngere Sohn, Peregrinus Hyde, dritter Herzog von Leeds, war dreimal verheirathet: 1) mit Elisabeth Harley, des Grafen Robert von Oxford ältester Tochter, starb den 20. Nov. 1713; 2) mit Anna, des sechsten Herzogs von Somerset Tochter, starb den 27. Nov. 1722; 3) mit Juliana, des Ritters Roger Hele von Halwell Tochter, sie wurde 1725 vermählt, und heirathete nachmals als kinderlose Witwe, den zweiten Grafen von Portmore. Der Herzog von Leeds starb nämlich den 9. Mai 1731, und hatte seinen einzigen Sohn aus der ersten Ehe (der Sohn der zweiten Ehe überlebte die Kinderjahre nicht), zum Nachfolger. Thomas, der vierte Herzog von Leeds, war den 6. Nov. 1713 geboren, wurde den 23. Jul. 1750 als Ritter des Hosenbandordens, im December 1755 als königl. Hauscassirer installirt, im October 1756 zum Schatzmeister des Prinzen von Wallis ernannt, und starb den 23. März 1789, seine Gemahlin, Maria Godolphin, den 3. August 1764. Sie war des Grafen Franz Godolphin und der Henriette Churchill, der zweiten Herzogin von Marlborough, andere Tochter, wurde vermählt den 26. Junius 1740, hatte eine Mitgift von 100,000 [illegible], erbte nachmals ihrer Großmutter, der berühmten [illegible]gin Sarah von Marlborough, Schmuck, [illegible] Werthe von 150,000 Pf. St., und brachte, als [illegible] Erbinnen des Hauses Godolphin, die Scilly-Inseln [illegible] Nachkommenschaft, von der jedoch einzig der jüngste [illegible] Franz Godolphin, die männlichen Jahre erreichte. [illegible] Godolphin, geb. den 29. Januar 1751, [illegible] königliche Briefe vom 15. Mai 1776 als [illegible] von Kiveton in das Oberhaus berufen, [illegible] 23. März 1789 als Herzog von Leeds und [illegible] Januar 1799. Er war zweimal verheirathet [illegible] 1) mit Amalia d'Arcy, der einzigen Tochter [illegible] von Robert, dem vierten Grafen von Holdernesse, [illegible] besonders merkwürdig dadurch ist, daß [illegible] männliche Abkömmling von irgend einem [illegible] im Gefolge des Eroberers gewesen zu sein [illegible] cher im J. 1778 noch Sitz und Stimme [illegible] hatte. Amalie wurde den 29. Nov. 1773 [illegible] nachdem sie dreimal Mutter geworden, durch [illegible] acte vom Mai 1779 geschieden. Sie [illegible] 1784, als des Ritters John Byron [illegible] Katharina, des Ritters Thomas Anguish [illegible] mählt den 11. October 1788. Von [illegible] zog einen Sohn und eine Tochter. [illegible] Titeln succedirte ihm aber der ältere Sohn [illegible] Georg Wilhelm Friedrich, geboren den 21. Juli [illegible] Es ist dieser Herzog von Leeds, Marquis von [illegible] then, Graf von Danby, Viscount Latimer, [illegible] borne von Kiveton, Baron Conyers (aus [illegible] seiner Mutter), Viscount Dumblane und [illegible] ronet, auch Lord-Lieutenant des North-Riding [illegible] shire, Gouverneur der Scilly-Inseln, Ranger [illegible] mond-Forst und Connetable der Burg Pontefract [illegible] Yorkshire. Aus seiner Ehe mit Charlotte, [illegible] Marquis von Townsend Tochter, hat er [illegible] Der ältere Sohn, Franz Godolphin Osborne, [illegible] von Carmarthen, ist den 21. Mai 1796 geboren. [illegible] des Herzogs Besitzungen wissen wir außer [illegible] den Scilly-Inseln, nur noch Kiveton in [illegible] ding von Yorkshire, Aldbury und North-[illegible] in Hertfordshire, und beide aus der Erbschaft [illegible] ses Hyde herrührend, zu nennen. North-[illegible] schöner Landsitz, Kiveton, nicht minder [illegible] nehm gelegen, prangt mit einer gewählten [illegible] von Gemälden der besten Meister und von [illegible] tuen, hat auch eine ansehnliche Bibliothek. [illegible] Wappen des Hauses besteht in einem durch [illegible] Kreuz quadrirten Schilde. Das erste und [illegible] von Silber und Hermelin, das zweite und [illegible] Motto: Pax in bello. (v. Sternberg.)

OSBORNE (Francis), ein Engländer, aus [illegible] reichen Familie zu Chicksand in Bedfordshire [illegible] geboren. Er wurde in der Religion der Puritaner [illegible] zogen, kam an den Hof und ward Stallmeister [illegible] Grafen von Pembroke. Während des bürgerlichen [illegible] der im J. 1640 ausbrach, trat er auf die Seite [illegible] laments, bekleidete verschiedene Ämter, und [illegible]

Digitized by Google

ne Zeit in Oxford auf, wo er mehre, die Zeitereignisse treffende, politische Schriften und 1656 einen Advice a son drucken ließ, der großes Aufsehen machte, weil an den Verfasser des Atheismus beschuldigte. Bei romwell stand er in besonderer Gunst, und es war ein lück für ihn, daß er noch vor der Restauration, den . Febr. 1659 starb. In allen seinen Schriften und handlungen, die mehrmals zusammengedruckt wurden Works. Lond. 1689. 8. 1722. Vol. II. 12.), zeigt sich als einen leidenschaftlichen, dem gesellschaftlichen erkommen übermüthig Trotz bietenden Republikaner, dessen sind seine oft hämischen und bittern, die Regierungen der Elisabeth und Jakobs I. betreffenden Überlieferungs-Nachrichten (Memoirs traditionel. Lond. 1658. 1. II. oft, Edinb. 1811.) nicht ohne Werth für den, der ihnen einen kritischen Gebrauch macht *). (*Baur.*)

Osbye, s. Bye.

OSCA. Zwei Städte gab es dieses Namens in anien: 1) die eine lag in Hispania Tarraconensis, an Pyrenäen, nach Ptolemäus (II, 6) bei den Ilergenach Plinius (H. N. III, 4) in Vescitania; war colonia civium Romanorum (die Münze, auf der a ein municipium genannt werden soll, wird für ächtig gehalten), und eine große Stadt (*μεγάλη πόλις* bei Plutarch, Sertor. 14), in der Sertorius die gen Spanier in griechischen und römischen Wissenften unterrichten ließ. Abgabenpflichtige der Oscenser en die Calaguritaner. *Caes.* b. c. I, 60 init. Von r Stadt leitet man das Argentum Osconse ab, bei Livius vier Mal unter den Spolien aus spanin Kriegen erwähnt wird (XXXIV, 10, 4; ib. §. ib. 46, 2. XL, 43, 6) welches, wie verschieden auch darüber urtheilen mag, jedenfalls geprägtes ist, ob aber aus den Bergwerken von Osca genen, oder in der dortigen Münzstätte und nach dem ter derselben geprägt, bleibt dahin gestellt. Bei abo (III, 161) steht einmal *Πλόσκα* für *Ὄσκα*, ein rmal richtig das Letztere, bei Vellejus (II, 30) Aea für Osca. Es ist das heutige Huesca in Aragon. 2) Eine minder bedeutende Stadt ist das Osca ispania Bätica, erwähnt von Plinius (III, 1, 3), man für das Huescar in Granada hält †). (*H.*)

OSCABRIONIT (Paläozoologie). Oscabrioniten der noch im Französischen üblichen Benennung Oscan für Chiton, wurden zuweilen die Trilobiten rnt, da mehre Autoren sie für die fossilen Analoga Chitonen hielten. (*H. G. Bronn.*)

OSCANA, Stadt in dem Innern der persischen schaft Gedrosia, von Ptolemäus genannt, aber sonst kannt. (*Völcker.*)

OSCANUS, *Bosc.* (Crustacea? Mollusca?) Nies außer Bosc hat dieses Thier beobachtet, und da er nicht einig mit sich ist über den Platz, der ihm im System anzuweisen, so kann man auch jetzt es nirgend mit Gewißheit unterbringen. Er gibt davon folgende Beschreibung und Kennzeichen: Eine einschalige, eiförmige, lederartige, fast durchscheinende Schale, ohne Windung. Diese Schale ist von blasser Farbe, eiförmig länglich, 1¼ Linien lang. Das Thier darunter ist ebenfalls oval, gewölbt, mit einer Rückenfurche, von der 25—26 rundliche kurze Rippen, die stumpf sind und sich über den Leib hinaus verlängern, abgehen. Es ist unten fast platt. Mund und After beide ganz deutlich, stehen gleichweit von den beiden Extremitäten des Leibes ab. Der Darmkanal zeigt sich als eine dunkle Linie, mit einem braunen Punkt an den Enden, gegen den Mund hin zeigen sich von Zeit zu Zeit an jeder Seite drei zurückziehbare Fühler, welche wahrscheinlich dem Thiere zum Festhalten dienen, das übrigens so zart gebaut ist, daß man es kaum anrühren darf, ohne es zu zerstören. Bosc sah aus mehren Individuen kleine weiße Körner heraustreten, die ihm, unter der Lupe betrachtet, Junge, schon mit der Schale bedeckt zu sein scheinen.

Das Thier findet sich an den Seiten des Bruststücks der Garnelen, im Meer, immer einzeln. S. *Buffon* (ed. de Deterville) cont. par *Bosc* pl. 27.

Nach obiger Beschreibung ist dies Thier vielleicht ein Bopyrus oder eine Lernaea. (D. *Thon.*)

OSCHATZ, 1) Amt im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, an der königl. preuß. Grenze, wird von der Elbe und einigen unbedeutenden Flüßchen, sowie von einigen Teichen bewässert, ist etwas gebirgig, mit den Spitzen Kolmberg (höchster Berg in Niedermeißen, weithin sichtbar), Dürnberg u. e. a., sonst eben, mit verschiedenartigem Boden, hat guten Ackerbau mit reichlichem Gewinn an Getreide und Tabak (sonst auch an Hopfen) bringt Obst, wenig Wein, einige Mineralien (Braunkohlen, Torf, guten Thon); die Viehzucht ist nicht gering, besonders die Schafzucht. Sein Umfang beträgt 4½ (nach andern Angaben 9) Quadratmeilen mit 23,000 (41,000) Einwohnern in vier Städten und 223 Ortschaften. Der Sitz des Amtes ist in 2) Oschatz, Stadt an der Dölze. Sie hieß früher Ozzek, hat zwei Marktplätze, Rathhaus (mit einer Sammlung eigenhändiger Briefe Luthers und anderer Handschriften), schöne Hauptkirche, noch einige andere Kirchen, Mauern, 3800 Einw. darunter viele Tuch- und Leinweber. Die Geistlichkeit besteht aus einem Superintendenten, zwei Diakonen und einigen Schullehrern. Oschatz wurde unter Otto dem Großen erbaut. (*G. F. Winckler.*)

OSCHATZER VERTRAG, heißt der zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Herzog Johann zu Sachsen auf der einen und Herzog Georg zu Sachsen anstatt und in Vollmacht seines abwesenden Vaters Herzogs Albrecht andern Theils zu Dresden den 15. Febr. 1491 berüchtigte und unterzeichnete Vertrag, da die Unterhandlungen zu Oschatz angefangen wurden. Die Hauptsache (Ursache des Zwistes, welcher durch diesen Vertrag [1]) beigelegt wurde) hatte darin bestanden, daß man-

*) Biogr. univ. T. XXXII. (von Lefebvre Cauchy). Wachsler Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 2. Abth. S. 830.

†) Vergl. Ukert, Geographie der Griechen. II, 1. 451, 371. Cf. D. N. V. I. p. 4 sq. 53 sq.

1) Die Urkunde ist abgedruckt bei Lünig, Reichsarchiv Part.

che Vasallen nach dem ursprünglichen Theilungsplane, mit ihren Lehnspflichten und Diensten beiden Fürsten verwandt waren, weil sie in den beiderseitigen (thüringischen und meißnischen) Ländern Lehen besaßen und sollte binnen zwei Jahren durch Schiedsrichter und nöthigenfalls mit Zuziehung eines Obmanns dergestalt gehoben werden, daß mittels einer Ausgleichung jene doppelte Lehnsherrlichkeit gänzlich hinwegfiele und von allen Lehen und Gütern die Pflichten und Dienste von Grafen, Herren, Rittern oder Knechten nur dem Herrn jenes Landestheils geleistet werden sollten, wo der Lehnpflichtige mit Hause (mit seiner Wohnung) gesessen war. Da auf andere Territorialverhältnisse der Vasallen hierbei gar keine Rücksicht genommen war, so ergibt sich aus dem Oschatzer Vertrage die wichtige Folgerung, daß man noch immer die Verbindung zwischen den Lehnsherren und seinen Vasallen vorzüglich aus dem Gesichtspunkte des Lehnssystems betrachtete [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

OSCHEIRI oder **OSCHAYIRA** (عشيري), war der arabische Name einer eigenen Art Nilkähne von ziemlich gefälliger Gestalt, mit einem festen und starken Verdeck, an dem kleine Vorsprünge in Form von Balkons angebracht waren. Unter dem Verdecke befand sich ein Wohnzimmer aus Holz mit einer Kuppel und mit Fenstern und Öffnungen, durch welche man von allen Seiten auf den Fluß sehen konnte. Alle Bequemlichkeiten, sogar die geheimsten, fanden sich darin, und das Ganze war mit Farben, Vergoldungen und schönem Lack reich verziert. Nur die Fürsten und Großen bedienten sich dieser Art Gondeln, welche Bedürfnisse jedes Art für längere Zeit aufnehmen konnten. Die Matrosen und Ruderer waren gänzlich von den Passagieren und ihrem Gefolge getrennt. (*Gustav Flügel.*)

Oscheltis, Oschitis, s. **Orcheitis.**

OSCHELIN, Gut und Dorf des Religionsfonds im pilsner Kreise des Königreichs Böhmen. Zu dem erstern gehören die Orte Oschelin, Leiter, Neuhof, Goslau und Schweppelmühle. Das gleichnamige Dorf liegt 14 Meilen von Prag, südwestwärts, hat ein kleines Schloß und eine dem heil. Bartholomäus geweihte Kapelle, bei welchem seit dem J. 1787 eine katholische Local-Kaplanei errichtet ist; sie gehört zum prager Erzbisthum und liegt im mieser Vicariats-Distrikt und zählte im J. 1830 912 kathol. Pfarrkinder, welche Teutsche sind und sich vom Feldbau ernähren. Das Patronat über die Localie, Pfarre und Schule steht dem Religionsfonds zu. (*G. F. Schreiner.*)

OSCHERSLEBEN, Stadt im pr. Regierungsbezirke Magdeburg, unter 52° 1′ 8″ n. Breite und 28° 51′ 38″ östl. Länge, an der Bode, welche sich hier mit dem Schiffsgraben vereinigt. Sie hat 530 Häuser und etwas über 3100 Einw., welche sich größtentheils mit Ackerbaue beschäftigen, ein Schloß und zwei Hospitäler. In der Stadt ist Sitz eines Kreisamtes, eines Land- und Stadtgerichtes und einer Superintendentur. Von ihr hat den Namen der

Oschersleb ener Kreis, ein Theil des Herzogthums Halberstadt, von 8¼ Quadratmeilen Oberfläche mit 6 Städten, 28 Dörfern und 5300 Häusern mit 33000 Einwohnern. Er ist größtentheils eben, mit vielen Bode und dem Schiffsgraben durchschnitten und hat fruchtbare Wiesen und guten Boden. (*L. F. Kämtz.*)

OSCHITZ, auch **OSPITZ,** böhm. Ossecno oder Wosecno genannt, 1) ein zur k. k. niederösterreichischen Religionsfondsherrschaft Böhmisch-Aicha mit Schloß gehöriges Municipalstädtchen an der Polzen, einem Nebenflusse der Elbe, im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, 1½ Stunden von Böhmisch-Aicha nordwestwärts gelegen mit 141 Häusern und 960 meist deutschen Einwohnern, einer kathol. Pfarre, Kirche mit Thurm, einem eigenen Stadtgerichte (mit einem Stadtrichter und einem Stadtschreiber) gehört aber sonst zur Herrschaft. Dieses eilf Meilen von Prag entfernte Städtchen hatte schon im J. 1384 einen eigenen Seelsorger; zur Zeit des Hussitenkriegs wurde es der desselben beraubt, und erst im J. 1720 die Kirche wieder zu einer Pfarre erhoben; diese gehört zum mittelburger Vicariatsdistricte des Bisthums Leitmeritz, wird von zwei Priestern besorgt und zählte 1831 3501 Pfarrkinder. Zu dieser Pfarre sind die Ortschaften: Lichtenersdorf, Sabert, Wlachey, Merzdorf, Dreihäuser, Johannesthal, Kessel, Kühthal und Krusse eingepfarrt. Das Patronat steht der Obrigkeit zu. Zu der bei der Stadt gewesenen Pfarrkirche wurde der Grundstein am 1. Juni 1565 gelegt, durch Karl von Biberstein mit den auf seine Kosten geführte Bau im J. 1568 vollendet; der Thurm der Thuem erst im J. 1619 hinzugefügt. Im 14. Juni 1825 brach in dem Städtchen eine Feuersbrunst aus, welche den Thuem, die Pfarrwohnung mit dem Archiv und 23 Bürgerhäusee zerstörte; doch ist Alles wieder neu erbauet woeden. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in der Leinwand- und Baumwollenberei, im Tuch- und Leinwandhandel; unter den Gewerbsleuten des Städtchens sind 173 Gewerbsleute als: 152 Meister und andere Gewerbsbefugte, unter diesen 3 Handelsleute. In Oschitz befinden sich auch ein Bader und eine Hebamme. Hier werden jährlich drei Jahrmärkte, mit denen auch Viehmärkte verbunden sind, gehalten, auf welchen außer verschiedenen Kleinwaaren auch werthvollere Gegenstände, als: Glas, Galanteriewaaren, Wollenartikel u. dgl. feilgeboten werden. Auf den Wochenmärkten werden außer den gewöhnlichen Feilschaften insbesondere Erbsen, Linsen, Korn verhandelt. In den Umgebungen des Städtchens sind auch ausgedehnte Waldungen, welche eine eigene Herrschaft lung des jeschkener Reviers ausmachen, und größtentheils Tannen, Fichten und Kiefern, nebst einigen Buchenbeständen, enthalten. Von Oschitz führt eine unterhaltene Communicationsstraße nach dem

---

Spec. Cont. 2. Abth. 4. Abschn. 2. S. 251 fg. Vergl. Joh. Seb. Müllers Annales des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. S. 54.

2) Chr. E. Weiße, Gesch. der kursächs. Staaten. 3. Bd. S. 6—7.

Digitized by Google

ɔet Herrſchaft *). 2) Ein Dörfchen der fürſtl. Kaunitziſchen Fideicommißherrſchaft Neuſchloß auf einer Anhöhe über dem Seebitſch, 1½ Stunde von Neuſchloß entfernt, gelegen, mit 8 Häuſern und 13 Einwohnern. Zu dieſem Dorfe gehört die ſogenannte Grundmühle im Seebitſchen Grunde, von welchem nicht weit entfernt die Ruinen einer Burg, welche vom Volke die Buſka genannt werden, zu ſehen ſind. (*G. F. Schreiner.*)

OSCHMIANO, Kreis in der ruſſiſchen Statthalterſchaft Wilna, im Norden an Swinziani, im Oſten an Rinsk, im Süden an Grodno und im Weſten an Wilna grenzend. In ihm entſteht die weſtliche Bereſina, an deren Ufern das Land ſehr moraſtig iſt. Die Kreisſtadt gleiches Namens iſt unbedeutend und ſchlecht gebaut. (*L. F. Kämtz.*)

OSCHMUN oder OSCHMUNEIN (اشمون), wie der Camus auszuſprechen befiehlt, während man Aschmuni, Archemuneim, Archemunain und andere Leſe- und Schreibarten findet, iſt der Name einer an dem weſtlichen Ufer des Nils im mittägigen Ägypten gelegenen und von den Diſtricten Behneſanije und Oſjutije begrenzten Provinz mit gleichnamiger Hauptſtadt, die jener Provinz ihren Namen gab. In dem Tableau detaillé des lieux compris dans chacune des provinces de l'Egypte am Ende des Abdollatif von de Sacy ſteht ſie ſich als die 17. (p. 692) zugleich mit ihren 2 Flecken und der Angabe ihrer Productivität und der Schätzungsſumme, die im 14. Jahrh. zu 762,040 Dinars oder Goldſtücken angeſchlagen wurde. Die Kopten nannten die Stadt Schmún, welchem Namen die Araber nach der gewöhnlichen Regel, da das fremde Wort mit drei Conſonanten anfängt, ihr Elif vorſchlugen. In dieſem Nomos befanden ſich viele chriſtliche Klöſter, in denen ausgezeichnete Heilige, wie Theodor und Onuphrius, leben. Der heilige Johann von Lykopolis war ſogar Biſchof von Schmún. In dem apokryphiſchen Anhange der koptiſchen von Woide herausgegebenen Überſetzung des Daniel (de versione bibliorum Aegyptiaca p. 144) findet ſich die Angabe, daß Kleopatra dieſe Stadt in dem alten Thebaïs habe erbauen laſſen. Wie Pocke behauptet und Quatremère (Mémoires géographiques et historiques. I, 492) unumſtößlich beweiſt, Oſchmunein das alte Ἑρμοῦπολις μεγάλη, Hermopolis oder Merkursſtadt. Ibn Haucal ſchildert es zu ſeiner Zeit als eine unbedeutende, jedoch wohlgebaute Stadt, mit fruchtbarem Boden und Palmenpflanzungen, während andere arabiſche Schriftſteller nicht vergeſſen, daß ſelbſt Ruinen einer frühern und größern Pracht vorhanden wären (vergl. z. B. *Ibn el-wardi* p. 74). Hier finden ſich die merkwürdigſten Ruinen bei Pococke verzeichnet und durch eine Abbildung 24. Kupfertafel C D veranſchaulicht). Sie iſt ungefähr das Drittel einer Tagereiſe vom Nil entfernt und beſaß am letztern einen Hafen. Pococke (teutſche Überſetzung I, 113) meint an, daß ſie ſich in einer großen Ebene befindet (vergl. auch *Abdoll.* p. 692), daß die heutige Stadt an den Ruinen einer alten verfallenen, und ungefähr zwei Meilen vom Nil entfernt liege, was obige Entfernungsangabe der Araber beſtätigt. Bruce (teutſche Überſetzung I, 150) erwähnt ſie nur vorübergehend und meint, ſie ſei vermuthlich das alte Latopolis. Außerdem vergl. *Edrisii* Africa, ed. Hartmann. Ed. II. p. 503 und *Casiri* Bibl. II, 4.

Eine andere Stadt gleiches Namens mit einem mehr bezeichnenden Zuſatze iſt Oschmun-el-rommán (اشمون الرمّان) oder Oschmun Tanah (اشمون طنح) in der alten Provinz Decahliye und Mortahiye (الدقهليّة والمرتاحيّة), deren Hauptſtadt ſie iſt (ſ. *Abdoll.* l. c. p. 620). Erſtern Beinamen erhielt ſie von der Menge Granatäpfel, die von da ausgeführt werden, und des zweiten bedienten ſich die Araber auf gleiche Weiſe zum Unterſchiede von Oſchmunein und andern Städten. Unſtreitig nimmt ſie den Sitz des alten Mendes ein, und liegt an einem Kanal, der vom Nil in den See Menzaleh führt. Daß die Stadt nicht unbedeutend war, beweiſt ſchon die Angabe des Macrizi, daß daſelbſt ein Gouverneur ſeinen Sitz hatte. Vergl. *Quatremère* l. c. I, 495. *Edrisi* 405. Chrest. arabe II, 6.

Noch iſt Oschmun (richtiger Oschmum) Dschoreisan (اشموم جريسان) in der Provinz Menuf zu erwähnen, welcher Stadt auch bei Abdollatif (l. c. S. 651) gedacht iſt. Auch ſie kann nach ihrer Würdigung zu 12,000 Dinar nicht ganz unbedeutend geweſen ſein. Die Kopten nannten ſie Schmumi, und ſie iſt der Geburtsort des heiligen Makrobius, deſſen Begräbnißſtätte ſie auch wiederum ward. Noch heute führt ſie dieſen Namen und liegt am öſtlichen Ufer des Nils, nicht weit von der Spitze des Delta. Über ſie vergl. den ausführlichen Bericht bei *Quatremère* l. c. p. 443.

Unter den arabiſchen Schriftſtellern, die den Beinamen Oſchmuni führen und aus Oſchmunein gebürtig ſind, oder ſich daſelbſt aufhielten, ſind hier folgende drei namhaft zu machen:

1) Der Grammatiker und Scheich Ahmed Ben Muhammed, deſſen Tod in das Jahr 809 (beg. 10. Jun. 1406) fällt und von dem wir ein Gedicht über die Wiſſenſchaft der arabiſchen Sprache unter dem Titel: „Schöngeiſtiges Geſchenk (التحفة الادبيّة)" beſitzen. Da die Verſe alle auf den Buchſtaben Lam ausgehen, heißt es auch Lamiye. Mehr Werke ſind uns

2) vom Scheich Nur-ed-din Ali Ben Muhammed Oſchmuni bekannt, der ums J. 900 (beg. 2. Oct. 1494) ſtarb. Er iſt Verfaſſer a) eines Commentars zu der von de Sacy auf Koſten der londoner Oriental Translation Committee herausgegebenen Grammatik Alfiya, deſſen auch der Herausgeber in der Anthologie grammaticale p. 53 gedenkt; b) eines Nachtrags (تعليقة) zu dem geachteten Werke: „Die Lichter zur Praxis der

*) Joh. Gottfried Sommer's Böhmen. Bunzlauer Kreis. 1834.) S. 253, 254.

Rechtschaffenen (الانوار لعمل الابرار)," das sich über das Muhammedanische Recht nach den Grundsätzen des Schafii verbreitet, und den Schafiitischen Scheich und Imam Dschemál-ed-din Jusuf Ben Ibrahim aus Ardebil, der 799 (beg. 5. Oct. 1396) starb, zum Verfasser hat; c) einer metrischen Übertragung des logischen Handbuches Isaghudschi (ايساغوجى Isagoge) von Porphyrius, das mehre Araber übersetzten, andere erklärten oder paraphrasirten; d) einer metrischen Übertragung des Werkes Medschmu' (مجموع) d. i. Sammlung über die Wissenschaft des Erbschaftsrechts vom Scheich Abu Abdallah Schems-ed-din Muhammed Ben Scheref Kellái, der im Monate Redscheb 777 (Jan. 1376) starb. Auch dieses Werk genoß einer allgemeinen Aufnahme, und ward vielfach commentirt, daher auch Dschmuni dasselbe seiner Bearbeitung würdigte; e) eines Commentars unter dem Titel: Jenbu' (ينبوع) d. i. Quelle zu dem Medschmu' über die Schafiitischen speciellen Rechtslehren von Abu Ali Hosein Ben Schoeib mit den Beinamen Ibn el-sindschi, das vielfach von den Spätern benutzt ward; und endlich f) einer metrischen Übertragung des Werkes Minhádsch-ed-din (منهاج الدين Glaubensweg) vom Schafiitischen Scheich und Imam Abu Abdallah Hosein Ben-elhosein Halimi Dschordschani, der 403 (beg. 23. Jul. 1012) starb und hier in drei Bänden viele juristische, sich auf den Glauben beziehende Streitfragen behandelte.

3) Abd-el-rahman Dschmuni, den Fráhn in Ibn Foszlan p. 254 anführt. Er war, wie ein Manuscript der petersburger Akademie beweist, Verfasser einer Fortsetzung zu dem grammatischen Werke Lobb el-lobáb, das Mark des Marks oder das Beste von dem Besten und Reinsten (oder nach Hadschi Khalfa, der jedoch obige Fortsetzung nicht kennt, Lobb el-albáb das Mark der Einsichten) das eigentlich über die Endbiegungen der Wörter (علم الاعراب) handelt, und den gelehrten Imam Tadsch-ed-din Muhammed Ben Muhammed Ben Ahmed Ben Seif-ed-din aus Asferáin, bekannt unter dem Namen El-Fáeidh, zum Verfasser hat. (*Gustav Flügel.*)

Oschocele, Oscheocele (der Hodensackbruch), s. Bruch.

OSCHOPHORIA (Ὠσχοφόρια s. Ὀσχοφόρια, doch findet sich die erstere Rechtschreibung häufiger), ein attisches, der Sage nach von Theseus eingesetztes, Fest, dessen Zeit zwar nicht genauer bekannt ist, aber Corsini (in den Fast. Attic II, p. 354 sq.) hat mit Recht vermuthet, daß es in den Anfang des attischen Monats Pyanopsion, der etwa unserm September entsprach, zu setzen sei. Den Namen hat das Fest von ὄσχη, ὄσχος, ὤσχη, ὄσχος, welches [1]) die Bezeichnung für einen großen, jungen Zweig mit Trauben ist, der bei Einigen auch ὄσχος heißt. An diesem Feste nämlich, was der Athener dem Dionysos [2]), nach Einigen [3]) der Ariadne und dem Dionysos geweiht war, trugen zwei Jünglinge [4]), welche beide Ältern noch am Leben haben mußten [5]) (εὐπατρίδαι), und aus der Mitte der ersten und begütertsten Geschlechter ernannt wurden, als Weiber verkleidet, Weinranken mit frischen Trauben aus dem Dionysostempel in der Stadt nach dem Tempel der Athene Skiras in Phaleros; ihnen folgte eine Procession, die derjenigen solche Zweige trug, und diese Procession oder diese Zweigträger sang dabei Lieder, welche ὠσχοφορικὰ μέλη [6]) hießen, begleitet mit Tanz, dessen Weisen für eine Art der Gymnopädike galten. Zum Opfer wurden zu diesem Fest auch Frauen zugezogen, welche Λεπτογενεῖς hießen, und also vermuthlich einige Speisen mitbrachten und Fabeln (μύθους) erzählten; bei dem Opfer selbst war der Herold, sondern sein Stab bekränzt, und die Zuschauer riefen während der Spendung: ἰὴ ἰὴ παιών, wovon das erste Ruf der Spende und der dritte Ruf Päan, das andere Schmerzensruf ist; von den Kindern [7]) der zehn Stämme wurde an diesem Tage Wettrennen gehalten, wobei jene ebenfalls in Wagen; der Sieger in diesem erhielt einen Becher πεντάπλοος, Πενταπλόα oder πενταπλῆ genannt, mit Wein, Honig, Käse, Mehl und ein wenig Öl gefüllt war, nach einem andern Berichterstatter trank man daraus. Die Festlegende, welche zur Erklärung dieser Gebeäuche gedichtet wurde, berichtete, daß Theseus unter die Jungfrauen, die er nach Creta führte, zu jenen mädchenhaft aussehende, aber sehr männlich gesinnte Jünglinge heimlich mitgenommen habe, welche Theseus

---

1) Harpokr. Suid. Phot. in: ὀσχοφ. — ἡ δὲ ὄσχη κλῆμά ἐστι βότρυς ἐξηρτημένους ἔχον, ταύτην δὲ ὀρισχάδα ἔνιοι καλοῦσι. Suid. hat dasselbe auch in: ὠσχοφόρος. Rhet. Gr. 285. 30: ὄσχη προσαγορεύεται κλήματις ἐχκειμένους ἔχουσα τοὺς βότρυας. 318. 22: ὄσχοι τὰ μεγάλα κλήματα τῶν ἀμπέλων βότρυσι. Suid. in: ὠσχοφόρια — ὠσκα τὰ ἐκ τῶν μεσῶν τῶν βοτρύων κλήματα. Hesych. in: ὄσχοι κλῆμα βοτρύων γέμοντα. Derf. ὄσχια κλήματα βοτρυώδη. Suid. in: ὀσχοφορεῖν — ὄσχος γὰρ καλεῖται κλῆμα βότρυς ἔχουσα τοὺς βοτρύας. Etym. M. 824. 55. ὄσχοι τὰ κλήματα σὺν αὐτοῖς τοῖς βότρυσι. Schol. Nicand. Alexiph. 13: ὄσχοις οἱ κλάδοι τῆς ἀμπέλου.

2) So *Plutarch* c. 23: Διονύσῳ καὶ Ἀριάδνῃ. 3) *Phot.* p. 322. 20: χαριστήρια ἀποδιδοὺς Ἀπόλλωνι. 4) Nur bei Phot. in: ὀσχοφορεῖν heißt es: ὁ τῆς νέας παῖς ἔφερεν εἰς τὸ ἱερὸν Σκιράδος· ὁ τρόπος δὲ τῆς ἐνέγκεως ἐγίνετο, διάφορος τοῖς παλαιοῖς ἀπέδοξε, καὶ οἱ ὀσχοφόροι mit dem im Texte nach den andern Scholiasten übereinstimmt. 5) Schol. Nicand. ὀσχοφόροι ἦσαν Ἀθήνησι παῖδες ἀμφιθαλεῖς ἀμιλλώμενοι κατὰ φυλὰς βότρυας κλήματα ἀμπέλου ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Διονύσου εἰς τὸ τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς ἱερόν. Dieser Scholiast kann unmöglich die beiden Ὀσχοφόροι mit den eertirenden Epheben meinen; was er von ἀμφιθαλεῖς berichtet, habe ich gleich auf die ersten beschränken zu müssen. 6) *Athen.* XIV, 631 b: ἐν δ' αὐτῇ (sc. τῇ γυμνοπαιδικῇ) οἵ τε ὠσχοφορικοὶ λεγόμενοι werden IV, 53 ὠσχοφορικὰ zwischen Θυμελικὰ und Κυκλικὰ angeführt. 7) Ich folge hier dem Proklus; vermuthlich ist das Wettrennen in Phaleros selbst gehalten, vielleicht das Oschophorion, denn daß das Wettrennen vom Tempel der Skiras nach dem Tempel der Skiras gehalten werden sei, sagen XI. und Schol. Nicand. sagen, scheine auf einer Verwechslung mit der Procession zu beruhen.

dung angelegt und auch in Stimme, Gang, Haltung Mädchen copirt hätten; als er nun glücklich zurückgekehrt wäre, habe er selbst und jene Jünglinge in der Verkleidung, welche bei den Oschophorien vorkäme, eine Procession gehalten. Die Deipnophoroi seien eine Nachbildung der Mütter jener Jungfrauen, die durchs Loos bestimmt waren, mit Theseus zu schiffen, indem jene diesen bis zur Absegelung Nahrung brachten und zu ihrer Aufheiterung und Beruhigung Fabeln erzählten; Theseus hätte bei der Rückkehr, als er in Phaleron landete, dort den Göttern geopfert und einen Herold mit der Botschaft von seiner glücklichen Ankunft in die Stadt abgeschickt; hier hätte dieser viele in Trauer über des Königs Ägeus Tod gefunden, andere dagegen in Freude über Theseus' Rückkehr hätten ihn zu bekränzen versucht, er aber hätte die Kränze um seinen Heroldsstab gewunden und wäre nach Phaleron zurückgekehrt, habe da, um das Opfer nicht zu stören, bis nach geschehener Spendung gewartet, und erst dann den Tod des Königs gemeldet. Die Hauptstellen über das Fest und die Festeslegende sind, außer den Note 1. angeführten Lexikographen, noch Plutarch Thes. C. 22 fg. Proklus bei Photius Biblioth. S. 526 H. 322 Bekk. Athenäus XI, 495 fg., woraus hervorgeht, das die Atthiden-Schriftsteller, namentlich Philochorus [8]) im 2. B., Ister im 13. B. und Demon, über die Einsetzung des Festes gesprochen haben. — Nach den Lexikographen [9]) gab es in Athen auch einen Ort ὀσχοφόριον in der Nähe eines Tempels der Artemis; nähere Bestimmung gibt Hesychius, wonach der Ort in Phaleros bei dem Tempel der Athene, nämlich der Athene Skiras, lag. (*Meier.*)

Oschotzk und Oschotzkisches Meer, s. Ochozk und Ochozkisches Meer.

Oschwieczym, s. Oswieczym.

Osci, s. Osker.

OSCILLARIA (Arthrodiae), Gattung, welche Bory de St. Vincent als Typus seiner Familie Oscillariae, die Agardh Oscillatorinae nannte, betrachtet und die früher Oscillatoria hieß. Er hält diese Geschöpfe als zu seinem Zwischenreiche, zwischen Pflanzen und Thieren, welches er Psychodiaire nennt, gehörig, mit mehr Recht über verweisen wir sie ganz in die Botanik. (D. *Thon.*)

OSCILLATIO, OSCILLUM (Alterthumswissenschaft). Oscillum ist theils Diminutiv von Os (Oscillum verhält sich zu Osculum wie Tantillum zu Tantulum) und bedeutet also kleiner Mund und daher auch Larve, theils, und hier sind einige geneigt, einen andern etymologischen Ursprung, z. B. os cillere i. q. ciere oder os caelare anzunehmen, bezeichnet es die Schaukel, und oscillare, oscillatio das Schaukeln. Das Schaukeln war auch für die römische Jugend ein Spiel und auch sie hatte ein durch dasselbe verherrlichtes Fest, das die lateinische Legende ebenso wahrhaft vom Könige Latinus ableitete (Fest. p. 177, 193 Lindem. ut ad h. l. interr.), als die attische Legende das ähnliche attische Fest von der Aora oder der Erigone. Nämlich dieses hieß *αἰώρα, αἰῶραι* und *ἀλῆτις*; die Schreibart *ἰώρα*, welche sich an mehren Stellen findet, wird von Valckenaer [1]), nach dem Vorgange des Eustathius [2]), und von Jakobs [3]) anerkannt, von Wyttenbach und andern verworfen. Der Letztere erklärt *αἰώρα* für ein Kinderspiel, bei dem an den beiden Enden eines auf beiden Seiten mit gleichen Gewichten beschwerten Querbalkens sich eine Anzahl Knaben dergestalt anhingen, daß sie einander das Gleichgewicht zu halten suchten. Gewiß [4]) ist, daß Aora in Athen und auch an manchen andern Orten Griechenlands ein allgemeines Schaukelfest der Knaben war, welche sich an Stricken schaukelten, die an Bäume gebunden waren; aber auch die Frauen scheinen an dem Fest einigen Antheil gehabt zu haben; denn nach Aristoteles sangen die Weiber bei den Eorais die Lieder des Theodorus aus Kolophon, worunter besonders das von ihm für diesen Zweck componiete Lied Aletis gemeint ist, die einen weichlichen Charakter hatten. Daß auch ein Opfer, *εὔδειπνος* genannt, mit dem Feste verbunden gewesen sei, hat Meursius (Graec. feriat. v. *αἰώρα*) aus dem Etymologikon und Hesychius gefolgert, von welchen Stellen die erste zweifelhaft, die andere verdorben ist. Die Legenden, welche zur Erklärung des Festes gedichtet wurden, berichten bald, Erigone, die Tochter des Ägisth und der Klytämnestra, habe sich aus Schmerz über die Lossprechung des Orest durch den Areopag erhängt, bald, und diese Sage ist bei weitem die häufigere, Erigone wäre eine Tochter des Ikarius gewesen; der Vater nimmt den Bakchus bei sich auf, der Gott verliebt sich in die Tochter und zeugt mit ihr den Staphylos (Traubenmann), Vater und Tochter ziehen nun mit Weinschläuchen nach Attika, hier vertheilt jener an die Bauern von seinem

8) Wegen des Buches folge ich lieber mit Böckh (über den Plan d. Atth. des Philochor. S. 11) dem Athenäus XI, als dem Harpokr. a. a. O., wornach Philoch. davon erst im 12. B. gesprochen hätte, auch bei Ister wird man wol eher B. 3 als 13 anzunehmen haben. 9) Bekkers Anekd. 318. 217. Etym. M. 124. 57.

1) Ad Adon. p. 243. c. 2) Ad Il. III. v. 102. p. 389. 41. 3) Lect. Stob. 19 sq. 4) *Hesych. Αἰώρα ἑορτὴ Ἀθήνησιν, ἣν οἱ μὲν ἐπὶ Τημαλίου (?) τυράννου θύειν (l. ἐπὶ Μαλεάτου τοῦ Τυβρήνιου θυγατέρι θύειν, φασί, οἱ δὲ ἐπὶ Κλυταιμνήστρας καὶ Αἰγίσθου, οἱ δὲ ἐπὶ Ἠριγόνῃ, Ἀληΐδι (l. ἢ Ἀλ.) τῇ Ἰκάρου. Derſ. Ἀλῆτις ἑορτὴ Ἀθήνησιν ἡ νῦν Ἰώρα λεγομένη καὶ ἡμέρας ὄνομα, ὡς Πλάτων ὁ Κωμικός.* Etym. M. 42, 5 *αἰώρα ἑορτὴ Ἀθηνᾶς, ἣν καλοῦσιν εὐδειπνον, λέγεται γὰρ Ἠριγόνην τὴν Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας θυγατέρα σὺν Τυνδάρεῳ τῷ πάππῳ λιθεῖν Ἀθήναζε, κατηγορήσουσαν Ὀρέστου, ἀπολυθέντος δὲ ἀναρτήσασαν ἑαυτὴν προστρόπαιον τοῖς Ἀθηναίοις γενέσθαι. κατὰ χρησμὸν δὲ ἐπ' αὐτῇ συντελεῖσθαι τὴν ἑορτήν. Derſ. 62. 4 Ἀλῆτις. τινὲς τὴν Ἠριγόνην τὴν Ἰκαρίου θυγατέρα, ὅτι παντοχοῦ τὸν πατέρα ζητοῦσα ἦλθε κτλ. Hygin.* Fab. 130. *Eustath.* l. c. *ὅτι δὲ καὶ κύριόν ἐστιν ὄνομα ἡ αἰώρα γυναικὸς ἀπαγξαμένης καὶ διὰ τί ἀπαγξαμένης, δηλοῖ τὸ τοῦ Παυσανίου λεξικόν. Pollux.* IV, 55 *ἀλῆτις ἅμα ταῖς αἰώραις προσᾴδόμενον, Θεοδώρου ποίημα τοῦ Κολοφωνίου. Athen.* XIV, 618 sq. *ἦν δὲ καὶ ἐπὶ ταῖς ἰώραις τις ἐπ' Ἠριγόνῃ, ἣν καὶ Ἀλῆτιν λέγουσιν, ᾠδή. Ἀριστοτέλης γοῦν ἐν τῇ Κολοφωνίων πολιτείᾳ φησίν, Ἀπόδανε δὲ καὶ αὐτὸς ὁ Θεόδωρος ὕστερον βιαίῳ θανάτῳ· λέγεται δὲ γενέσθαι τροφεῶν τις, ὡς ἐκ τῆς ποιήσεως δῆλόν ἐστιν. ἔτι γὰρ καὶ νῦν αἱ γυναῖκες ᾄδουσιν αὐτοῦ μέλη περὶ τὰς ἰώρας.*

Weine, diese werden davon betrunken, und indem sie nun glaubten, er habe ihnen Gift gereicht, tödten sie ihn; die Tochter sucht den Vater überall (davon ἀλήτις), endlich führt sie der treue Hund nach dem Platze, wo die Leiche unbeerdigt liegt, die Tochter hängt sich vor Betrübniß an einem Baum auf; Dionysos verhängt nun einen Wahnsinn über die attischen Frauen, in dem sich ihrer viele erhängen; als ein Orakel die Ursache des Übels den Athenern eröffnet, werden die Bauern bestraft und das Fest wird zu Ehren der Eigone gegründet. Diese Legende ist wenigstens erfinderischer als die, welche das Fest zum Andenken einer sich ebenfalls erhängt habenden Frau, Namens *Αἴωρα* (Schaukel), gestiftet sein läßt. (*Meier.*)

Oscillation, Oscilliren, Oscillirende Bewegung u. s. w. s. Schwingung.

OSCILLATORIA. Eine von Vaucher (Hist. des conf. d'eau douce p. 165. t. 15) aufgestellte Gewächsgattung aus der Gruppe der Conferwinen der natürlichen Familie der Algen und aus der 24. Linné'schen Classe. Char. Feine, einfache, hohle durchscheinende, schlüpfrige, mit parallelen Ringen bezeichnete, unbefestigte Fäden liegen in einem Mutterschleime. Vaucher kannte nur zwölf Arten dieser Gattung, Agardh (Syst. alg. p. 59 sq.) zählt deren 47, von denen aber fast die Hälfte noch zweifelhaft ist. Sie sind von verschiedener Farbe, meist grün in mannichfacher Schattirung, bisweilen blau, braun, gelb, schwarz, selten weiß, und kommen sowol in Wasser, vorzüglich in süßem, langsam fließendem oder stehendem, seltener in Salzwasser, als auf feuchter Erde und Steinen, an Gefäßen und Hölzern, auf Moosen und andern Conferven, über die ganze Erde verbreitet vor. Sie kommen ebenso gut in den höchsten Regionen, als in warmen Quellen fort, so gedeihen sie üppig in den Bädern von Aix in Savoyen, welche eine Temperatur von + 33—37° R. haben. Doch werden sie durch dauernde Kälte und Entziehung aller Feuchtigkeit und des Lichtes bald, noch schneller durch Säuren und ätzende Alkalien zerstört. Höchst merkwürdig sind die zuckenden Bewegungen der Oscillatorien, welche ihnen den Namen gegeben haben und welche man mit Hilfe eines Mikroskops leicht bei der durch ganz Europa (vielleicht durch alle Welttheile) auf lehmigem Grunde von Wassergräben, Teichen und langsam fließenden Bächen und Flüssen häufig vorkommenden Osc. limosa *Agardh* (Osc. Adansonii *Vauch.* l. c. p. 194. t. 15. f. 6. Conferva limosa *Roth* catalect., Flor. dan. t. 1549. f. 2. Conferva fontinalis *Dillwyn* conf. t. 64) beobachten kann. Die bei dieser Art graden, bläulichgrünen Fäden, welche in einem dunkelgrünen Schleime liegen, zucken besonders im Sonnenlichte nach den verschiedensten Richtungen, in der Art, nach Saussure's Bemerkung, wie der Sekundenzeiger einer Uhr, nur nicht so regelmäßig. Gewöhnlich bewegen sich einige Fäden zusammen in einer Richtung, während andere einer entgegengesetzten oder doch abweichenden folgen; bald tauschen sie unter einander die Rollen, bald ruhen einige auf kurze Zeit. Bei warmer Witterung sind diese Bewegungen am lebhaftesten. Zuerst beobachtete sie Adanson, welcher die Oscillatorien zu der Gattung Tremella *Dillen.* zog und sie Zitterlen mit Bewegung nannte. Später machten sie bekannt den berühmten Genfer Saussure und Vaucher, besonders der Letztere, zum Gegenstande sorgfältiger Untersuchung. Vaucher hielt die Oscillatorien eben dieser Zuckungen wegen für Thierchen und wähnte sogar bei einigen Kopf und Schwanz unterscheiden zu können. Agardh (Syst. alg. Scand. p. XXXIII) glaubt, daß die Oscillatorien zwar Anfangs dem Pflanzenreich angehören, sich aber zuweilen sich zu Thierchen ausbilden; indem er sah, wie sich einzelne Fäden aus dem Schleime lösten und nun mehr zuckende, sondern langsam kriechende Bewegungen in krummer Linie ausführten. Die Oscillatorien vermehren theils aus dem sie später umhüllenden Mutterschleime, theils vermehren sie sich durch Theilung der Fäden. Prevost-Chantrans will auch gesehen haben, wie Oscillatorien aus den Körnerchen entstanden, welche in einigen größern Arten die Fadenröhren füllen. Merkwürdig ist endlich das schnelle Wachsthum dieser kleinen Geschöpfe, welche oft in einer Nacht ihre ganze Länge (gegen einen Zoll) erreichen. (*A. Sprengel.*)

OSCINES nannten die Römer Gelegenheitsvögel, aus deren Gesange die Auguren weissagten, z. B. aus der Krähe; vergl. *Cicero* ad famil. VI, 6, 10. (B.)

OSCINIDES *Fallén* (Insecta). Eine Dipterenfamilie, die Gattungen Gymnopa, Madiza, Thaumatomyza *Latr.*, Meromyza *Meig.* umfassend; vergl. auch Oscinis.

OSCINIS *Latreille* (Insecta). Eine Dipterengattung, über welche der Errichter und Meigen (Syst. Beschr. Zweifl. Insecten. VI, 146) nicht einig sind. Letzterer sagt: „Fallén heißt diese Gattung (nämlich Chlorops) Oscinis nach Fabricius und Latreille. Um mich zu den Naturforscher bringen dazu Arten, die gar nicht zusammen gehören. Fabricius z. B. hat folgende drei: planifrons, umbraculata, Oleae, Linn. Fn. Suec. milionis, Argus. Die beiden ersten gehören zu Pectycephala, die dritte zu Daeus, die sieben zu Trinocera; es bleiben also nur drei übrig. Ich habe den sehr unschicklichen Namen Oscinis unterdrückt, da Chlorops schon längst angenommen ist. Die Gattung Chlorops von Fallén muß mit Agromyza vereinigt werden." Dagegen bemerkt Latreille (*Cuvier*, Règne animal. ed. II. V, 528): „Wie vereinigen mit unserer Gattung Oscinis die Chlorops Meigens. Eine Art, die ich aus Teutschland unter dem Namen bresilienne erhielt, konnte indessen eine eigene Untergattung, wegen ihrer Fühlerborste, die dick, fast gefiedert, gekniet ist. Das vordere und obere Kopfende ist gestutzt, bald spitzig. Ein anderer Zweiflügler, den ich aus Teutschland erhielt, Psophila vulgaris" [illegible]

*) Wol Metgens gleichnamige. S. 159. [illegible] cellaris de MM. *Fallén* et *Meigen*. MM. Fallén et Meigen n'ont pas suffisament comparé les caractères des genres ont établis, ni cherché à les rapprocher d'une sorte [illegible] d'où il resulte qu'on a bien de la peine à saisir les [illegible] de plusieurs d'entre eux. *Latreille* l. c.

Digitized by Google

den erſtern, aber dies Inſect ſcheint ſich nicht gnü-
d von Oscinis zu unterſcheiden."
Latreille ſtellt Oscinis unter ſeine Familie Atheri-
a und die vierte Abtheilung derſelben Scatomyzides,
che ſie allein bilden. Als Kennzeichen ſind folgende
egeben: Die Fühlerborſte iſt einfach, die Fühler ſind
ier ſehr kurz, ſtehen entfernt, ſind grade, ihr letztes
d halb eiförmig, oder ein kurzes ſtumpfes Dreieck bildend.
hierher gehörigen Dipteren ſind ſehr klein, faſt glatt,
arz oder aſchfarben, mehr oder weniger gelbbunt,
e und Augen ziemlich groß. Der Kopf iſt oben platt,
in der Mitte ſeines hintern Endes findet ſich oft
dreieckiger brauner Raum, auf dem die Nebenaugen
n. Die zwei gewöhnlichen Querneryen der Flügel
der Mitte ſehr genähert. Man findet dieſe Inſecten
Blüthen, namentlich auf Wieſengewächſen und be-
ers auf Schirmblumen. Die Larven von mehren
im Innern der Gewächſe und einige werden da-
dem Getreide ſehr ſchädlich. Meigen zählt 60 eu-
iſche, Wiedemann (außereuropäiſche Zweiflügler, II,
fg.) eilf exotiſche Arten auf, von denen die meiſten
Südamerika einheimiſch.
Von jenen iſt beſonders O. Frit *Linné* merkwür-
die Länge beträgt nur ¼ Linie, ſie iſt glänzend ſchwarz,
blaßgelben Füßen. Nach Linné's Angabe lebt die
in den Körnern der Gerſte vor der Reife, und ſoll
anchen Jahren in Schweden einen Schaden von
00 Dukaten verurſachen. (D. *Thon.*)

OSCRO-LHOTTA, ein zur fürſtlich-lichtenſteini-
Majoratsherrſchaft Oſtrau gehöriges Dorf, durch
es früher die Commercial-Straße von Hungriſch-
iſch an die ungriſche Grenze führte, welche jetzt auf
u zugeht und dieſe Ortſchaft zur Linken liegen läßt.
t in einem breiten, untiefen und offenen Thale, ſüd-
von Oſtrau und ungefähr 1¼ Stunde von der
ſtadt entfernt gelegen, und zählte im J. 1827: 127
er und 211 Wohnpart., 785 ſlaviſche Einwohner,
nter ſich 407 Weiber befanden. Es beſitzt eine am
des 18. Jahrh. gegründete, zum olmützer Erzbisthum
ige Localie mit einer kathol. Kirche und Schule,
zu dem Dekanate Straßnitz gezählt wird und im
330 858 kathol. Pfarrkinder zählte, unter welchen
Juden wohnten. Das Patronatsrecht ſteht dem Für-
on Liechtenſtein zu. Das Gebiet dieſes Dorfes ent-
gegen 700 Joche gutes Ackerland, 120 Joche Wein-
und einige Joche Wieſen. Zu dieſem Orte gehört auch
der Murch gelegener Meierhof. (*G. F. Schreiner.*)

OSCULUM PACIS (= εἰρήνη), der **Friedens-Bruderkuß**. Der Kuß, als der natürliche Aus-
der Liebe, beſonders auch der Geſchwiſterliebe [1]),
ei den erſten Chriſten das Zeichen chriſtlich-brüder-
Begrüßung, nicht nur bei ältern Bekannten, ſon-
dern auch bei ſolchen, die ſich zum erſten Male ſahen. Wir finden dieſe Sitte ſchon im apoſtoliſchen Zeitalter. So bei Paulus 1 Theſſ. 5, 26; 1 Korinth. 16, 20; 2 Korinth. 13, 12; Röm. 16, 16: φίλημα ἅγιον; bei 1 Petr. 5, 14: φιλ. ἀγαπῆς. Aus dem Privatleben, von dem in dieſen N. Teſtament-Stellen zunächſt die Rede iſt, ging dieſe Sitte auch ins kirchliche Leben über. In den öffentlichen Gemeindeverſammlungen wurde zu Bezeugung der Verbrüderung in dem Herrn der Friedenskuß ertheilt. Juſtinus der Märtyrer (um 120) ſagt ſchon (Apol. I. c. 65), daß nach Beendigung des Gemeindegebets, vor der kirchlichen Abendmahlsfeier, die Gemeindeglieder ſich gegenſeitig den Bruderkuß geben (ἀλλήλους φιλήματι ἀσπαζόμεθα). Die Heiden, welche ſo viele Erſcheinungen des chriſtlichen Lebens entweder gar nicht verſtanden oder misverſtanden, eben weil ihnen das die Chriſten belebende geiſtige Princip ein Geheimniß war, ſie nahmen auch an dieſen unſchuldigen Zeichen chriſtlicher Gemeinſchaftsbezeugung Anſtoß und von derſelben Veranlaſſung zur Läſterung. Die Apologeten (wie Athenagoras) und andere chriſtliche Schriftſteller (Clemens, Origenes) nahmen daher dieſe Sitte gegen die heidniſchen Vorwürfe in Schutz, ſie verbanden aber weislich hiermit auch Belehrungen für ihre Brüder, über Sinn, Bedeutung und rechten Gebrauch des Bruderkuſſes, Ermahnungen und Warnungen, nicht durch eiteles Prunktreiben mit demſelben, den Heiden zu Anklagen Veranlaſſung zu geben, ja ſie ihnen gleichſam abzunöthigen. So ſagt der alexandriniſche Kirchenlehrer Clemens (Paedagog. L. III.): „Die Liebe wird nicht nach dem Bruderkuſſe, ſondern nach dem Wohlwollen geſchätzt. Es gibt aber Manche, die weiter nichts thun, als daß ſie mit dem Bruderkuſſe die Gemeinden beſtürmen, ohne doch die Liebe ſelbſt im Innern zu haben. Dies hat auch böſen Argwohn und Läſterungen verbreitet ꝛc." und ſein Schüler Origenes (Comment. ad Roman. L. X. c. 33. ed. Oberthür) „Heilig nennt der Apoſtel den Kuß. Mit dieſer Benennung zeigt er an, daß der Kuß, der in den Gemeindeverſammlungen ertheilt wird, ein reiner und keuſcher ſein ſoll, nicht ein erheuchelter, nicht ein Judaskuß, der mit den Lippen ihn ertheilte und im Herzen den Verrath barg."

Schon im 3. Jahrh. findet ſich, zuerſt in der nordafrikaniſchen Kirche, die Ertheilung des Bruderkuſſes bei der Taufe. Er wurde ſowol bei der Taufe der Erwachſenen als der Kinder (*Cypr.* ep. 59) den Neugetauften von den Anweſenden gegeben [2]). Ebenſo bei der Ordination des Biſchofs. Alle anweſenden Biſchöfe ertheilten dem neugeweihten Collegen den Kuß der brüderlichen Liebe. Am gewöhnlichſten war und blieb er bei dem Mahle der Liebe. Die apoſtol. Conſtitutionen (VIII, 11) geben hierbei eine durch das chriſtliche Schicklichkeitsgefühl geforderte Ordnung an. Daß nämlich die Männer den Männern, die Frauen den Frauen das ge-

1) Auch ſonſt im Orient Zeichen der Freundſchaft und Ver-
Luc. 7, 38. S. Winer, Bibl. R. W. 2. h. v. Schrif-
r dieſen Gegenſtand: J. G. Lange, Vom Friedenskuſſe der
Chriſten. (Leipzig 1747. 4.) Auguſti, Denkwürdigkeiten
chriſtl. Archäol. 8. B. S. 335—343, und hier die ältere
er.

2) Dieſe Sitte verſchwand ſpäter aus dem kirchlichen Tauf-
acte. Vielleicht iſt die Schlußformel im Tauf-Rituale: Vade in
pace! ein Reſt des alten Gebrauchs?

Digitized by Google

λῆμα ertheilen [3]). Ehe es von den Laien geſchah, ſollten es (Conc. Laod. c. 19) die Geiſtlichen unter ſich thun. In der Liturgie der apoſt. Conſtitutionen a. a. O. und in der paläſtiniſchen Liturgie (bei Cyrillus von Jeruſalem Catech. Mystag. V, 2) ruft der Diakon bei der Abendmahlsfeier: „Küſſet einander mit dem heiligen Kuſſe!" Das osculum ſollte, wie Cyrill ſagt, ein Siegel der Verſöhnung ſein, das jede Beleidigung in Vergeſſenheit bringt, es verbindet, vereinigt, ſchmelzt die Herzen zuſammen, wie Joh. Chryſoſtomus ſagt, daß wir Ein Leib werden, wie wir Alle an Einem Leibe Theil nehmen; es iſt ein Zunder, durch den die Liebe angeflammt wird, die ſtärker iſt als jede Verwandtenliebe, weil ſie aus Gnade iſt und jene aus Natur; wie im Bruderkuſſe ſich die Körper aneinander ſchließen, ſo iſt er ein Zeichen der Vereinigung der Geiſter." In Hinſicht der Zeit der Ertheilung entwickelte und erhielt ſich zwiſchen der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche der Unterſchied, daß er in jener, nach dem Vorbilde der alten Kirche, vor dem Anfange der Communion ſtattfand (und hierin halten ſich an die orientaliſche Kirchenſitte auch die moſtarabiſche und mailändiſche Lit.), in dieſer dagegen erſt nach der Conſecration. So ſchon im 4. Jahrh. unter dem röm. Biſchof Innocens I. (ep. ad Docent. 1. c. 1.) So noch im 13. Jahrh. unter Innocens III. (*Ejusd.* lib. de myster. missae VI, 5) und bei Durandus.

Sonſt pflegte man das osculum auch bei jedem öffentlichen Gebete ſich zu ertheilen (εἰρήνην διδόναι, pacem dare, auch ἀσπασμός, ἀσπ. ἁγιότατος, salutatio, pax, pacis signaculum). Nur Ein Tag im Jahre war ſeit alter Zeit ausgenommen. Es war der Charfreitag (*Tertull.* de Orat. c. 14 *die paschae* merito deponimus osculum. Letzteres heißt in demſelben Capitel: signaculum orationis), nach Annahme der Meiſten, mit Beziehung auf den Verräther (Matth. 26, 48). Dies war noch im 6. Jahrh. der Fall in der griech. Kirche, wie wir aus dem Byzantiner Prokopius (hist. arc. c. 9) ſehen, wo er ſagt: Kaiſer Juſtinianus I. und ſeine Theodora παρέλαβον τὴν βασιλειαν πρότερον τῆς ἑορτῆς ἡμέραις τρισίν, ὅτε δὴ οὔτε ἀσπάσασθαί τινα, οὔτε εἰρηναῖα προσειπεῖν ἔξεστιν.

Die Gewohnheit der griechiſchen Kirche, die man zuerſt bei Pseudodionyſius Areopagita hier. eccl. c. 7 wahrnimmt (alſo etwa eine Gewohnheit des 5. Jahrh.), und die noch jetzt in dieſer Kirche fortdauert (King, Gebr. der griechiſch-ruſſiſchen Kirche. S. 332), den Verſtorbenen den Friedenskuß nebſt Abendmahl vor der Beerdigung zu ertheilen, fand im Abendlande keinen Eingang. Das Concil. Autissiodorense 578. c. 12 (Auxerre) verbietet ſie grabezu, auch orientaliſche Kirchenautoritäten mißbilligten dieſelbe [4]).

Im Mittelalter erhielt ſich das osculum in der Communion; erſt ſeit dem 14. Jahrh. fing es an, ſelten zu werden. In der Meßfeier (aber nicht in der Todtenmeſſe) hat ſich ein Reſt dieſer Sitte erhalten, indem nämlich nur für die celebrirenden und fungirenden Perſonen. Nachdem der Meſſe haltende gebetet hat: Domine Jesu Christe, qui dixisti apostolis tuis, pacem relinquo vobis etc., küßt er den Altar (vergl. die Art. Ara und Altar R.). Der kniende Diakon richtet ſich auf und küßt denſelben ebenfalls. Sofort umarmt ihn der celebrirende Prieſter und gibt ihm mit den Worten: Pax tecum, den Bruderkuß, indem ſich ihre linken Backen einander nähern, und es antwortet ihm der Diakon: et cum spiritu tuo. Darauf ertheilt der Prieſter dem Subdiakonus den Bruderkuß, der Diakon dem Subdiakonus, und letzterer geht, von einem Akoluthen begleitet, in den Chor, gibt allen dem Range nach das osculum, kehrt zum Altare zurück, gibt dem Diakon, dieſer aber allen andern den Akoluthen [5]).

An manchen Orten trat nun an die Stelle jener alten, urſprünglichen Sitte des wechſelſeitigen Friedenskuſſes aller verſammelten Gläubigen, die ja zu weitläufig war, eine andere Sitte, daß alle zuſammen, zuerſt die Prieſter, dann die übrigen, ein hölzernes (ſ. Art. Crucifixum, osculatorium, osculare, tabula — lapis — instrumentum pacis, pax, la paix) küßten, worauf ein Kuß abgeſandt war, oder Chriſtus, wie er den Jüngern den Frieden gibt. Solche Osculatorien werden zuerſt erwähnt im 13. Jahrh. in der engliſchen Kirche. Der Biſchof Walter von York fodert auf der Synode 1250 auf, ſolches für ſeine Kirche. Indeß auch dieſer Gebrauch wurde den Laien entzogen und wird jetzt nur bei kirchlichen Perſonen bei feierlichen Gelegenheiten gebraucht, ſo bei der kirchlichen Königskrönung. Das Pontific. Rom. verordnet p. 242: Pax datur Regi per primum ex Praelatis paratis, *cum instrumento* vel libro osculatorio. Ebenſo der Königin (p. 253).

Dagegen blieb der Kuß bei der kirchlichen Ordination in der kathol. Kirche. Das Pontific. Rom. verordnet p. 116: Tum consecrator recipit osculum ab ingentem *ad osculum pacis* et similiter ab assistentes episcopi. In der griechiſchen Kirche iſt die Sitte, daß der Neugeweihte zuerſt den Biſchof, dann die rechte Hand, zuletzt die rechte Seite des Biſchofs, worauf die umſtehenden Kleriker den Biſchof wieder küſſen.

In der evangeliſchen Kirche verſteht man unter Bruderkuſſe bei kirchlichen Feierlichkeiten [illegible]

---

3) Vergl. *Amalarius*, De off. eccles. III, c. 32. 4) Erhebend iſt die Erzählung in der Leidens- und Sterbensgeſchichte der nordafrikaniſchen Märtyrerinnen Perpetua und Felicitas (Acta P. et F. bei *Lactantius*, De morte persecut.): Beide junge Frauen [illegible] und die übrigen Verurtheilten gaben ſich, ehe ſie [illegible] Thieren zerfleiſche, den Gnadenkuß empfangen [illegible] der Liebe und des Friedens, ut martyrium per [illegible] consummarent.

5) Cfr. Ceremon. Episc. II, 8. 6) [illegible] bei der Weihung des römiſchen Biſchofs. Cfr. [illegible] *Hoffmann*, Monum. T. II. p. 310, 323. 7) Vergl. Feßlers liturg. Handb. zum [illegible] 1828.) S. 271.

ifried Arnolds Lobpreisung desselben (Abbildung der n Christen. [Frankfurt 1712.] S. 350 fg.) ist unbeach- erhallt. Nur bei den Agapen der Brüderunität kommt or. So wenigstens noch zu J. R. Schlegels Zeit. sagt (Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2. B. S. 928): eht werden wieder ein Paar Verse gesungen, bei den en steht man und bei dazu schicklichen Worten des s wird der Friedenskuß ertheilt; der Prediger küßt Ältesten, der neben ihm steht, und so küßt jeder er seinen Nachbar und jede Schwester ihre Nach- ; auch die Kinder küssen sich."

Man muß sich mit Augusti wundern, daß derselbe irchlichen Feierlichkeiten so ganz verloren ging. Na- lich hätte man seine Wiederherstellung für die Or- ion von der neuen preußischen Agende erwarten mö- (*Rheinwald.*)

OSDOLA, Dorf im Großfürstenthume Siebenbür- m haromßeker Stuhl. In der Nähe desselben fin- nan Bergkrystalle von besonders feinem Koen und m Wasser, die zue Verfertigung unechten Schmuckes esucht werden. (*Benigni.*)

Oseas, s. **Hoseas.**

Oseiba, s. **Osaiba.**

OSEIDA (mit dem Vornamen Samuel), aus Sa- Syrien, lebte im 16. Jahrh. und war anfänglich nee und Prediger in seiner Vaterstadt, später in ntinopel. Er hinterließ folgende Schriften, die lich im Druck in mehrfachen Auflagen erschienen: ered Schemuel, Brief des Samuel, ein Commen- er das Buch Ruth in Quart. (Constantinopel 1597 msterdam 1712). 2) Lechem dimha, Thränen- ebenfalls ein Commentar über die Klagelieder Je- in Quart (Venedig 1600 und Amsterdam 1715). r ist der hebräische Urtext und dee Commentar Ra- beigegeben. Dee erstere Commentae ward nach eigenen Zeugnisse 40 Jahre früher als der zweite fed abgefaßt. 3) Medras schemuel, Auslegung Samuel, ein Commentar des bekannten Werkes: avoth in Quart, gedruckt in Venedig 1579 und und in Krakau 1594. So nach de Rossi im Di- io degli autori ebrei. (*Gustav Flügel.*)

SEILA (عسيلة), Ort in der Nähe Bagdads, e große Astronom Ali Ben-elhasan Abu'lcasim, ein mling des Ali und bekannt unter dem Namen alam, im Moharrem 375 (um die Mitte des J. hr.) starb. Er galt vorzüglich viel bei dem Kha- dhod-ed-dewlet, der sehr großes Gewicht auf seine rnischen Andeutungen legte. Auch schrieb er mehre re Wissenschaft bezügliche Werke. Doch hörte mit ode jenes Khalifen sein Einfluß auf, und so starb r Semsâm-ed-dewlet (صمصام الدولة) an obi- rt und an obigem Tage. (*Gustav Flügel.*)

SELOCK, ein zwei Meilen langer, ½ Meilen und acht Klafter tiefer See in der russisch-euro- Statthalterschaft Twer. (*J. C. Petri.*)

senmund, s. **Osmondshütte.**

OSEREZKOI, eine kleine Stadt oder Marktflecken am gleichnamigen See in der russischen Statthalterschaft Witebsk. (*J. C. Petri.*)

OSERIATES, altee Name eines Volkes in Pannonien bei *Plinius* II. N. III, 25, 28. (*H.*)

OSERICTA, nach *Plinius* H. N. XXXVII, 2. s. XI, 1 alter Name einer Insel an der nordteutschen Küste, die einm Wald von Cedernbäumen hat, von denen Elektron herabfließt. (*H.*)

OSERO oder **OSTERO** (Ansaria), ein Städtchen auf der Westküste dee Insel gleichen Namens, in dem adriatischen Meer, in der Nähe der Insel Cherso, mit 1438 Einwohnern und kleinem Hafen. Sie gehört jetzt zum illyrischen Kreise Fiume, einst abee gehörte sie zu Dalmatien und war der Sitz eines Bischofs, von welchem noch immer der katholische Klerus in Ungern den den Titel erhält (Episcopus Ansariensis). (*Gamauf.*)

OSFAN (عُسْفَان). Eine jetzt zum Dorf herabgesunkene ehemals blühende Station in der arabischen Provinz Hedschas, zwischen Mekka und Medina, zwei Tagereisen von Bain mar auf der Straße der Pilger, die aus Ägypten oder Syrien kommen. Daher kennen fast alle alte Geogeaphen Arabiens (Edrisi, Abulfeda, Jakuti, Azizi ic.) diesen Ort, in welchem sich ehemals eine Moschee befand, und dem man zur Zeit Abulfeda's den ehrenvollen Titel Madrag Othman (مدرج عثمان) „die Straße Othmans (Osmans)" gab. Schon Edrisi rühmt das süße Wasser der daselbst befindlichen Brunnen. (*Rommel.*)

OSFUR (Ibn (ابن عصفور) der Grammatiker, mit ganzem Namen Abu'lhasan Ali Ben Mumin Ibn Osfur, bisweilen Hadhrewi beigenannt, ein durch mehre Werke bekannter arabischer Schriftsteller. Er wurde im J. 597 (beg. 12. Oct. 1200) in Sevilla geboren und starb 669 (beg. 20. Aug. 1270) in Tunis. Einer seiner vorzüglichsten Lehrer, dessen Unterricht er zehn Jahee lang besuchte, war Abu Ali Omar Schelubini, auch Ibn Málik genannt, einer der berühmtesten Grammatiker des Occidents, der 645 (beg. 8. Mai 1247) in Sevilla starb. Ibn Osfur war höchst thätig und lehrte in Sevilla, Xérès, Lorca, Malaga und Murcia öffentlich. Auch stand er im Dienste des Emir Abu Abdallah Muhammed Hentáni oder Hentati (*Casiri* II, 241 sq.), eines Sohnes des Abu Zakariya. Untee seinen Werken heben wir hier folgende heraus: 1) einen Commentar zu dem grammatischen Handbuche Dscheml (جمل) vom Scheich Abd-el-cáhir Ben Abd-el-rahman Dschordschâni, der 474 (beg. 11. Jun. 1081) starb. Es zerfällt in fünf Abschnitte und führt von seinem Verfasser auch den Beinamen Dschoedschaniye; 2) einen Commentar zu den sechs Gedichten; 3) einen Auszug aus dem grammatischen Werke Muhtesib (محتسب) von Abu'lhasan Táhir Ben Ahmed Babischádz, der im J. 469 (beg. 5. Aug. 1076) starb; 4) einen Commentar zu der grammatischen Vorschule (مقدمة Prolegomena), bekannt unter den Namen

Digitized by Google

„Die Vorrede des Dschozúli (مقدمة جزولية) oder der Kanon (القانون)" von Abu Musa Isa Ben Abdel-oziz Dschozúli, der im J. 677 (beg. 25. Mai 1278) starb. Ibn Osfúr vollendete jedoch diese seine Arbeit nicht; dies that sein Schüler Muhammed Ben Ali Schelubini der Kleine (الصغير); 5) einen ähnlichen Commentar zu dem Mocareb (مقرب) über die Grammatik von Abu'labbás Ben Jezíd, bekannt unter dem Beinamen Mobarred (مبرد), der im J. 285 (beg. 28. Jan. 898) starb. Ibn Osfúrs Commentar ward später durch den Scheich und Imam Táschefdin Ahmed Ben Othman Turkemani, der im J. 768 (beg. 7. Sept. 1366) starb, vervollständigt, da er auch diese Arbeit unvollendet gelassen hatte und endlich 6) ein eigenes Werk über die Abwandlungslehre (ممتع في التصريف), das in seiner Art so ausgezeichnet und tüchtig war, daß es der große Grammatiker Abu Heyyán nicht von seiner Seite ließ.

(*Gustav Flügel.*)

OSGYÁN (sprich: Dschdján), ein ungrischer Marktflecken im kleinhonter Bezirke des gömörer Comitats, mit einem großen Castell und einer Lutherischen Kirche. Er zählt über 1000 Einwohner, die größtentheils vom Töpfergewerbe leben. Hier erfuhr im November des J. 1604 Bocskai's Heerführer, Blasius Némethi, eine große Niederlage. (*Gamauf.*)

OSI, OSER, OSEN, ein zwar Germanien bewohnendes, aber unteutsches Volk, welches die pannonische Sprache redete und außer dieser mit dem pannonischen Volke der Aravisier gleiche Sitten, Verfassung und Einrichtungen hatte, und überdies nebst den sich der gallischen Sprache bedienenden Gothinen duldete, zinsbar zu sein, indem ihnen einen Theil des Tributs die Sarmaten, den andern die Quaden auflegten [1]). Die nähere Angabe, wo die Osen gesessen, ist unmöglich [illegible] Tacitus blos hervorgeht, daß sie am linken Ufer [illegible] nau gewohnt. Ferner sagt er, daß die Hermunduren, Narisci, der Markomannen und Quaden, [illegible] Stirn Germaniens sei, soweit man an der Donau gehe; rückwärts schlössen die Marsigni, Gothini, Burii die Rücken der Markomannen und Quaden ein. Alle diese Völker bewohnten nur wenig [illegible] im übrigen Wälder, Gebirgscheitel und Bergtäler. Die Angaben haben den Vermuthungen weiten Raum gelassen, zumal hat das Haschen nach Namensähnlichkeiten verderblich gewirkt. So ist Reineccius weit über [illegible] er Osnabrück durch Osenburg, Burg der Osen, [illegible] und hier die Sitze derselben findet, und ihnen [illegible] Rantzovius, der durch den Namen Oesel [illegible] findet, die Osen auf diese Insel der Ösen [illegible]. Auch Cluver hat sich durch Namen-Ähnlichkeit [illegible] men lassen, und setzt die Osen zwischen [illegible] Oswieczim (Auschwitz) und gibt ihnen [illegible] Mährens und Schlesiens zu Wohnsitzen, [illegible] rer Angabe, welcher man früher gewöhnlich [illegible] hielt ihr Gebiet die Herzogthümer Troppau, Jägerndorf, Troppau und einige Districte [illegible] Polen [2]). Der Cluverschen Ansicht [illegible] sehr, indem nach ihm die Osen in [illegible] Auschwitz zwischen der Weichsel und [illegible] wohnten. Nach Mannert hingegen [illegible] Tage, daß die Osen weit gegen Osten [illegible] sitzen mußten, weil ihnen die Sarmaten [illegible] gen konnten, und zwar die Jazyges Metanastä [illegible] bis an die Theis, da Tacitus in diesem [illegible] andern Sarmaten kennt. Daher gibt [illegible] zu Wohnsitzen das Land von den Quellen [illegible] zu den Quellen des Gran. Der [illegible] nach welcher die Osen im Land [illegible] Sitze hatten, widerstreiten die [illegible] des Tacitus, denn diesen zufolge [illegible] wenn sie im Land unter der Ens [illegible] Völkern gehört, welche die Rücken [illegible] und Quaden eingeschlossen, sondern [illegible] Germaniens bilden helfen. (*Ferdinand [illegible]*)

OSIÄTIMANN, ein zur gräfl. [illegible] schaft Buchlau gehöriges Dorf im [illegible] rens, 1 Meile südwestlich von dem [illegible] schaft und zwei Stunden von der [illegible] mit 121 Häusern (1827) und 698 [illegible] katholischen Pfarrei, Kirche und Schule. [illegible] welche im Dekanate Bzenecz des olmützer [illegible] liegt, gehören außer dem Pfarrdorfe die [illegible] lowitz, Augesdee, Stopa (mit einer Schule) [illegible] und Hoseiejow, mit zwei Priestern, (1830) [illegible] Pfarrkindern und 43 im pfarrherrlichen [illegible] nenden Juden. Das Kirchenpatronat [illegible]

1) Dieses sind die Gründe, aus welchen Tacitus (Germ. 48), und der Beweis aus der Sprache ist, wenn die Thatsache richtig ist, unumstößlich, folgert, daß die Osen, sowie die Gothinen, welche überdies noch Eisen gruben, keine Germanen seien; wenn er daher (Germ. 28) sagt: Sed utrum Aravisci in Panoniam ab Osis *Germanorum natione*, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, quum eodem adhuc sermone, institutis, moribus utantur, incertum, quia, pari olim inopia et libertate, eadem utriusque ripae bona malaque erant, so hat man (in der Bredow-Passowschen Ausgabe) das Germanorum natione nicht als von Tacitus herrührend genommen, und in Klammern gesetzt, da die einzige Aushilfe, Germanorum natio werde die in den Grenzen Germaniens wohnende Nation genannt, eines ungeschickten Interpolators würdiger, als eines genauen Schriftstellers sei. Doch ist wol unnöthig eine Interpolation anzunehmen, und Tacitus spricht durch Germanorum natione nicht seine Meinung aus, sondern das Germanorum natione hat den Sinn, eine Nation, die man unter die Germanen rechnete, und zwar rechnet man sie zu den Germanen, weil sie unter den Germanen wohnte. Der Zusatz Germanorum natione ist um so nöthiger, da er unmittelbar vorher von den beiden gallischen Völkern, den Bojen und Helvetiern, in Germanien handelt. Hätte daher Tacitus Germanorum natione, eine Nation, die man unter die Germanen rechnet, nicht hinzugesetzt, so hätte man glauben müssen, [illegible] die Osen als ein gallisches Volk.

2) So z. B. Haus, Alterthumskunde [illegible] Th. S. 173.

ger der Herrschaft Buchlau. Die Umgebung des Dor-
s ist gebirgig, reich an Waldung und nicht besonders
uchtbar. Die Bewohner sind Slowaken, welche fast
ie Feldbau treiben. (*G. F. Schreiner.*)

OSIANA, Stadt in den nördlichen Strichen des
gentlichen Kappadociens auf der Straße von Ancyra
ch Cäsarea, Itiner. Ant. p. 206. Sonst ganz unbe-
nnt. (*Völcker.*)

OSIANDER, 1) (Andreas) [1]) hieß eigentlich mit
nem teutschen Namen Hosemann, statt dessen er sich
ch der allgemeinen Sitte seines Zeitalters jenen, soweit
sich thun ließ, gräcisirten beigelegt hatte. Von sei-
frühern Lebensgeschichte ist nur soviel bekannt, daß
in dürftigen Verhältnissen im J. 1498 zu Gunzen-
sen, einem fränkischen Städtchen, geboren ward, und
e gelehrte Bildung auf den Schulen zu Leipzig und
mburg, und dann auf der hohen Schule zu Ingol-
t sich erwarb. Von dem Augustinerkloster in Nürn-
, wo er die hebräische Sprache lehrte, wurde er
n — einer der ersten, die sich zu der neuen Lutherischen
e bekannten — als erster evangelischer Prediger an die
ngkirche daselbst berufen, von welcher Stellung aus
n mehren der bekannten theologischen Verhandlungen
damaligen Zeit, an dem marburger Gespräch, an
augsburger Reichstage, an der Unterschrift der schmal-
schen Artikel und dergleichen Antheil nahm. Auch
er literarisch nicht unthätig; seine Schriften aus die-
rühern Periode sind verzeichnet in Saligs angeführ-
Werke (2. Th. S. 917). Unter Andern ist er der erste,
n der evangelischen Kirche eine Evangelienharmonie
sgab. (Basel 1537. 2.) Seine kirchen- und dogmen-
ische Bedeutsamkeit beginnt aber erst in der Zeit,
r genöthigt durch das augsburger Interim, seine
e in Nürnberg aufzugeben, im J. 1548 eine Zu-
in Preußen suchte. Es ist diese Zeit der Anfang
nglücklichen Epoche, wo in den Lutherischen Theo-
der edle Enthusiasmus, der sie lange über Eitel-
nd Selbstsucht erhoben hatte, erkaltete und einer
zégen, lieblosen, sophistischen Streitsucht Platz
, und wo die böse Natur Vieler für die ehrerbie-
rgebenheit an die Person des trefflichen Gründers
ehre sich durch geifernde Verunglimpfungen seines
Freundes entschädigte, der ebenso trefflich, nur der gleichen Waffen gegen boshafte Gegner entbehrte. Osianders unreiner Ehrgeiz war schon im J. 1527 bei einer Begegnung mit Zwingli auf eine gehässige Weise hervorgebrochen. Osiander hatte, wie seine Amtsgenossen, von der Kanzel herab auf dessen Abendmahlslehre geschmäht; und als dieser ihn auf das Unwürdige dieses Verfahrens aufmerksam machte und ihn aufforderte, vielmehr schriftlich seine Überzeugung darzulegen, antwortete er ihm: Ferendum censes, si conclusionibus omissis libellis tantum et epistolis agamus. Sed die mihi stolidissima Bellua. Christus ad praedicandum nos misit an vero ad scribendum? Tune postolare audes, ut hoc, quod Christus injunxit, omisso illud agamus, quod tuis erroribus commodissimum est! Et ut maxime scribendum sit aliquid, an qui ad hoc satis virium non habent, tacebunt omnino, cum nihilominus tamen sint pastores gregis et ministri verbi ejus! [2]) Luther selbst hatte die verderblichen Neigungen, die in ihm schlummerten, bei Gelegenheit eines Streites erkannt, den er mit seinen Amtsgenossen um die Absolutionsformel angefangen hatte. Non credidissem ego hoc, schreibt Luther an Wenceslaus Link, van dem jene Formel herrührte, tu vero neque jactabis neque disseminabis in publicum, istum hominem tot cogitationibus occupatum et, ut ex ejus scriptis intelligo, tam procul a sinceritate nostrae doctrinae positum. Sed, ut dixi, si magis irritaretur, effunderet majora scandala, per quae etiamsi non vinceret, tamen turbas moveret et negotia faceret, quae melius esset praecavere [3]). Des Mannes Gelehrsamkeit wird allgemein anerkannt, selbst seine erbittertsten Feinde gestehen ihm außer seiner theologischen Bildung gründliche Kenntniß der classischen Sprachen und auch der Mathematik zu und sind einstimmig im Lobe seiner seltenen Beredsamkeit [4]): aber die Geschichte seines Lebens bestätigt das Urtheil des vortrefflichen Planck [5]), daß seine Gelehrsamkeit des Adels echter Humanität und christlicher Demuth ermangelte. Die Eitelkeit, mit der er der Wissenschaft nicht um ihrer selbst, sondern um der Welt willen nachjagte, verrieth sich bei ihm durch die Sucht, an dem Alten und Hergebrachten zu rütteln und durch Neues und Auffallendes zu glänzen, und wir werden in der Folge erkennen, daß selbst die Sätze, die den Widerspruch der ganzen Lutherischen Christenheit erregten, weniger aus eigenen Ideen und aus der lebendigen Fülle freier Überzeugung hervorgegangen zu sein scheinen, als aus eitelem Widerspruchsgeiste, der sich meist auf Außerwesentliches wirft und durch scharfsinnige Sophistik wol eine Zeit lang glänzen, nie aber befruchtend auf sein Zeitalter wirken kann, und endlich in der Regel verderblich auf den Urheber des Widerspruchs zurückfallen wird.

Von Nürnberg begab sich Osiander zuerst nach Breslau, von hier trat er am 27. Dec. 1548 seine Reise

---

Mörlins Historia, welchergestalt sich die Osianderische
merci im Lande zu Preußen erhoben, und wie dieselbe ver-
ist, mit allen Actis beschrieben. *Wigand*, De Schismate
i. *Camerarii* vita Melanchthonis, ed. Strobel. p. 285
ami vitae Germanorum Theologorum. p. 109 sq. Chr.
och, Preußische Kirchenhistorie. G. Arnold, Unparteii-
hen- und Ketzerhistorie. Salig, Historie der augsburg-
nfession. 2. Th. S. 915 fg. (In diesen drei letztgenann-
ken und in dem: Erläutertes Preußen oder auserlesene
ngen zu der preußischen Civil- und Kirchengeschichte, und
Beiträge zur Literatur des 16. Jahrh., findet man den
heil der in der Folge zu nennenden Gelegenheitsschriften
gedruckt.) Planck, Geschichte der Entstehung ꝛc. des
ischen Lehrbegriffs. 4. B. S. 249 fg. *F. Ch. Baur*,
o in Andreae Osiandri de justificatione doctrinam, ex
potissimum theologia illustrandam. (Ep. gratul. ad
ub. 1831.)

2) Planck a. a. O. 1. B. S. 314. 3) Ebend. 4. B. S. 256. 4) Ein Beispiel davon, wie seine Feinde dies Lob anerkannten, ibidas. S. 254. 5) Ebend. S. 253 fg.

nach Königsberg an, wo der Herzog Albrecht sein Gönner war. Derselbe war ihm schon seit 1522 sehr gewogen, wo er auf einer Reise durch Teutschland sich mit ihm über Religionssachen unterredet hatte, und hatte diesen vortheilhaften Eindruck so wenig vergessen, daß er ihm sogleich als ersten Professor der Theologie an der königsberger Universität anstellte. Allerdings eine Auszeichnung außer der Regel und selbst gegen die gewöhnliche Form, da Osiander noch an keiner Universität gewirkt, und selbst die akademischen Grade sich noch nicht erworben hatte, hinreichend, um überall unter den Zurückgesetzten Mißvergnügen zu verbreiten. Hier aber mußte sie die heftigste Eifersucht und den glühendsten Haß erregen; denn die Zurückgesetzten, die übrigen theologischen Professoren, waren berüchtigte Zeloten von jeher, Friedrich Staphylus, Petrus Hegemon und Melchior Isinder, welche ihre unchristliche Verfolgungssucht vor Kurzem erst an dem unschuldigen Gnapheus bewiesen hatten [6]). So konnte es also bei dem Zusammentreffen solcher Charaktere an Feindseligkeiten nicht fehlen, und es stand nur zu erwarten, wohin sich der beiderseitige Haß werfen werde. Dazu ward aber von den Gegnern die eigenthümliche Ansicht Osianders von der Rechtfertigung ausersehen, die wir erst den Hauptzügen nach darlegen müssen, ehe wie den Beginn und Fort- und Ausgang des sich daran knüpfenden leidenschaftlichen Kampfes selbst verfolgen können.

Baur hat in der obenangeführten Schrift, in welcher überhaupt der Versuch gemacht ist, den Osiander zu rechtfertigen, nachzuweisen gesucht, daß die Lehre Osianders nichts mehr und nichts weniger sei, als die Schleiermachers, wie er sie in diesen Worten desselben ausgesprochen findet [7]): „Man muß gestehen, daß die rechtfertigende Thätigkeit Gottes nicht eine blos erklärende sein kann — die erklärende göttliche Thätigkeit, die nue ein göttliches Urtheil ist, wäre für sich nichts, ohne die umwandelnde göttliche Thätigkeit. Fragen wir unser Selbstbewußtsein, so können wir uns der Sündenvergebung, weil sie eine bloße Verneinung ist, gae nicht unmittelbar und an sich bewußt sein, sondern es muß erst ein positives Gefühl gegeben sein, und das kann kein anderes sein, als das der Kindschaft und des neuen Lebens, an welchem wir uns bewußt werden können, daß das alte, das Gefühl nämlich der Schuld und der Strafwürdigkeit, aufgehoben ist." Diese Zusammenstellung erkennen wir insofern für treffend und die Osianderische Lehre erläuternd an, als darin dasjenige an Osiander hervortritt, was als der eigentliche Gehalt seines Widerspruches, und als das Wahre daran zu betrachten ist: auch insofern treffend, als Osiander von demselben Grunde wie Schleiermacher ausgeht, wiewol er diesem manche andere, zum Theil minder haltbare, hinzufügt, wie, daß Gott den Sünder vermöge seiner Gerechtigkeit nicht für gerecht erklären könne, wenn er ihn nicht zugleich gerecht mache, daß vermöge der Allmacht Gottes Gerechterklärung an sich die Umwandlung zur Gerechtigkeit enthalte, daß d[ie] Lehre der Kirche die Menschen träge und sicher mach[e] Aber einmal blieb Osiander dabei nicht stehen und [fügte] andere Sätze, wenn auch nur als Hilfssätze, hinzu, [die] sehr seltsam sind, andern Theils verkennt er ganz [und] gar, daß jenes Postulat der Vernunft auch in der [lu]therischen Lehre seine Befriedigung findet, und daß [im] Streit der Hauptsache nach nur ein Wortstreit ist. [Die] Lutherische Lehre setzt in der Heilsordnung neben jen[er] Rechtfertigung die Wiedergeburt des Einzelnen durch den heiligen Geist und verlangt die Heiligung des Chr[i]sten und setzt eine Unterstützung derselben durch die Gemeinschaft mit Christo; wenn Osiander also dagegen [die] Wiedergebuet Rechtfertigung nennt, so ist dies [nur] ein Unterschied in der Terminologie, den Niemand so hoch anschlagen wird. Aber Osiandee geht weiter, denn er verliert sich in der Bestimmung der Gemeinschaft mit Christo offenbar in mystische Irrthümer, wenn er von einem doppelten inneen Worte spricht, wenn er ein substantielles Ebenbild Gottes annimmt, das den ersten Menschen verliehen und nachher in Christo Mensch geworden ist, und wenn er behauptet, Christus werde dem Gemeinschaften seiner göttlichen und menschlichen Natur auch substantiell mitgetheilt. Das eine innere Wort nämlich, sagt er, sei das, was man gewöhnlich darunter verstehe, der Sinn der heiligen Schrift, wie könne aber Christus das Wort genannt werden, wenn er nicht wirklich auch das Wort sei, sodaß der Christ ihn lesend in sich aufnehmen könne? Rücksichtlich des substantiellen Ebenbildes [nun] nähert er sich der gnostisirenden Lehre von einem ἄνθρωπος θεός, der von jeher existirt habe, der in den Erscheinungen Jehova's im alten Testament zu nehmen sei, und der in derselben Weise in Gemeinschaft mit den ersten Menschen getreten sei, wie Christus mit den Auserwählten nach der Incarnation. Was diese mystische Union endlich, diese Mittheilung Christi, betrifft, so theilen wir über diesen Punkt, den wichtigsten, weil er die Art und Weise der Rechtfertigung, wie er sie lehrt, erklärt und diese daher selbst erläutert, eigene Worte Osianders mit, wie sie in der bald zu nennenden Confession enthalten sind: „Cum per fidem in ipso sumus et ipse in nobis, efficimur nos quoque in ipso justitia [Dei], sicut ipse factus est peccatum; hoc est ipse [Christus] implet nos justitia sua, sicut et nos ipsum nostris peccatis obrueramus; ita ut deus ipse et omnes angeli, cum Christus noster et in nobis [sit], justitiam in nobis videant propter excellentem, aeternam et infinitam justitiam Christi, quae [Christi] divinitas est et in nobis habitat. Et quamvis peccatum adhuc in carne nostra habitet et tentet [nos] haereat, tamen perinde est, sicut stilla [aquae] respectu totius purissimi maris." Und: „[Christus] der da gerecht macht, ist allezeit mit einer [Sünde] zu verstehen, nämlich, daß er sein Object, welches [Gerechtigkeit] ist, in sich schließt. — Die Gerechtigkeit, [die] geschenkt und dargereicht wird, heißt nicht darum [gerecht], sie vor Gott gelte, sondern [weil] Christi Gerechtigkeit [ist]

6) Den Vorfall s. Planck a. a. O. S. 258. 7) Christlicher Glaube. 2. Th. S. 518, 520.

o läßt er also den Act der Rechtfertigung darin beste-
n, daß wir mit dem Glauben Christum selbst, vermöge
ner göttlichen und menschlichen Natur, in uns aufneh-
n, sodaß statt unserer sündhaften Natur Christi Ge-
htigkeit wahrhaft in uns wohne.

Soweit hatte sich also der einfache Widerspruch ge-
n Luthers Erklärung der biblischen Rechtfertigung
ch „gerecht erklären" bei der Leidenschaftlichkeit des
gners ausgedehnt, daß er nicht nur versäumte, die
gegengesetzte Lehre in ihrem Zusammenhange zu be-
hten, sondern auch auf seltsame Irrlehren verfiel, um
e Ansicht auf eine neue und glänzende Weise zu ver-
digen. Hören wir nun, wie er mit seiner Überzeugung
Königsberg hervortrat, und wie seine Feinde ihm ent-
enwirkten.

Er hielt seine erste öffentliche Disputation den 5.
il 1549 de lege et evangelio, und sprach darin seine
rzeugung nach den Hauptpunkten aus, zur großen
ude seiner Gegner, die mit gespannter Aufmerksam-
auf Ketzereien horchten und die vorkommenden sich
künftigen Gebrauch notirten. Noch wagten sie aber
t mit offenen Feindseligkeiten hervorzutreten, sie be-
ten aber den Angriff vor, indem sie nachtheilige Ge-
e selbst in die Ferne hin ausstreuten, die dann spä-
nach Königsberg zurückkehren und die Gemüther für
agen gegen Osiander empfänglich machen mußten.
lich streute man nach Verlauf eines Jahres Briefe
die von Wittenberg, Leipzig und andern Orten ge-
nen sein sollten und zum Theil wirklich gekommen
mochten, worin unwilliges Erstaunen geäußert war,
man in Preußen zu den Ketzereien Osianders still-
ige, und bewirkte dadurch, daß alle Welt, Bürger
Studenten, an der Sache Theil nahmen und sich
arteien für und wider theilten. Dies mußte dem
ge selbst bemerklich werden, der sich aber dadurch in
n Vertrauen zu Osiander nicht irren ließ, und ihm
ufgab, seine Sätze in einer Druckschrift der Welt
vorzulegen, und dieses war die Veranlassung, daß
der im October 1550 seine erste Disputation und
neue Confession über die Rechtfertigung drucken
, die für uns die Hauptquelle für die Kenntniß
Systemes sind, besonders die letztere über die Recht-
ung. Diese vertheidigte er in einer öffentlichen Dis-
on, wobei nicht nur alle Professoren der Univer-

Andreae Osiandri, theologiae in schola Regiomont. Pro-
primarii disputationes duae, una de lege et evangelio
Nonis Aprilis 1549, altera de justificatione, habita IX.
Novembr. 1550. (Regiom. 1550. 4.) Die zweite kam im J.
auch deutsch heraus unter dem Titel: Eine Disputation von
chtfertigung des Glaubens. Diese in Arnolds Kirchen- und
storie, 2. Th. S. 538 und Additam. p. 1129. Man neh-
u noch folgende Schrift: Von dem einigen Mittler Jesu
und von der Rechtfertigung, Bekenntniß Andr. Osiander
berg 1552. 4.), und für die Lehre vom Ebenbilde Gottes
n der Menschwerdung Christi: An filius dei fuerit incar-
, si peccatum non introivisset in mundum? item de
dei, quid sit? ex certis et evidentibus S. S. testimo-
non ex philosophicis et humanae rationis cogitationibus
a explicatio. (Monte regio Prussiae 1550. 4.)

sität, sondern auch der Herzog und die Mitglieder des Ministeriums zugegen waren. Auch Martin Chemnitz war unter seinen Opponenten, der ihm ebenso wenig an Gelehrsamkeit und Scharfsinn, als an Übung in der Dialektik etwas nachgab. Trotz dieser großen Anstalten oder vielmehr auch schon wegen dieser großen Anstalten ward durch die Disputation nichts ausgerichtet, für Osiander namentlich war, obgleich der Herzog seine Gesinnung gegen ihn so wenig änderte, daß er ihm vielmehr gegen Ende des Jahres 1550 in der Verleihung des erledigten Bisthums Sameland einen neuen Beweis seines Wohlwollens gab, nichts dadurch gewonnen, vielmehr neigte sich die Stimmung immer mehr gegen ihn, da Staphylus seit seiner Rückkehr von einer Reise nach Teutschland die Gemüther durch die Vorstellung von dem bösen Geruch, in dem Königsberg wegen der Osianderischen Ketzerei stehe, zu erhitzen wußte, und da auch der Adel und die Beamten gegen Osiander Partei nahmen, die durch die Verleihung des samelándischen Bisthums, das sie als reiche Pfründe unter sich zu theilen gedachten, in ihrem Interesse beleidigt waren. Unvorsichtig genug ließ sich Osiander grade jetzt in einer heftigen leidenschaftlichen Schrift über seine Gegner vernehmen [9]), die so ungeziemend war, daß der Herzog selbst ihre weitere Bekanntmachung untersagte. Da erhielt der Streit zu Anfange des Jahres 1551 durch die Ernennung zweier Commissarien in der Angelegenheit, durch die der geängstigte Herzog der ärgerlichen Sache mit einem Mal ein Ende machen wollte, eine neue Wendung.

Diese Schiedsrichter waren der damalige Rector der Universität Aurifaber und der andere der bedeutendere Joachim Mörlin, der kurz vorher als Prediger in Königsberg angestellt worden war. In der That schien durch die Geschicklichkeit und Mäßigung, die Mörlin jetzt ganz im Widerspruche gegen seine spätere Handlungsweise bewies, der Zwiespalt ausgeglichen werden zu sollen. Dem Herzoge stellte er die Sache im rechten und günstigen Lichte dar, daß Osianders Irrthum keineswegs bedeutend und gefährlich sei, vielmehr nur in einigen zu heftigen oder unrichtig gewählten Ausdrücken bestehe, die man ihm bei seinen sonstigen großen Talenten wohl verzeihen könne, und gegen die andere Partei wählte er das einzige Mittel, das zum Zwecke führen könnte, welches ebenso klug bedacht, als geschickt angewandt wurde. Er stellte nämlich 15 Sätze zusammen über die Hauptartikel, die in Frage standen, und wußte es so einzurichten, daß jeder Satz Osianders und Luthers Worte enthielt und zwar so gewählt und gestellt, daß sie als im Wesentlichen übereinstimmend erschienen [10]). Osiander war mit Mörlin sehr zufrieden [11]), und wie sehr er hoffte, so endlich

9) Bericht und Trostschrift an alle, so durch das falsche, heimliche Schreien meiner Feinde geärgert oder betrübt worden sind. (Königsberg 1551. 4.) 10) Diese Sätze finden sich in *Wigand*, De schismate Osiandri, p. 111. 11) Er schreibt jetzt an ihn: Incredibile dictu, quantum me delectarit integritas tua, quod maluisti ex me quaerere, quam aliis credere. Et cum intellexerim, te Christum vere cognovisse et Lutheri *yyy*-

Digitized by Google

zum Ziele zu kommen, zeigt sich auch darin, daß er jetzt eine Schrift bekannt machen ließ, die zum Zwecke hatte, nachzuweisen, daß er mit Luther vollkommen übereinstimme [12]). Aber leider zeigte sich auch, daß er den Sieg mehr als den Frieden wollte, denn zugleich, daß er sich an Luther anzuschließen sucht, stößt er die jetzige Lutherische Theologenwelt sammt ihrem Haupte Melanchthon von sich, die nach ihm Luthers Licht verdunkeln und seine Wahrheit verdrehen, wobei die Eifersucht gegen Melanchthon, die er auch früher schon verrathen, äußerst gehässig hervortritt [13]). Alle die freudigen Aussichten des Osiander auf einen endlichen Sieg, des Herzogs und aller Gutgesinnten auf Frieden, verschwanden aber mit einem Male wieder, als Mörlin von der Partei des Osiandee oder richtiger von seiner Stellung zwischen beiden Parteien zu der der Gegnee überging. Jetzt brach Osianders Gift und Galle unumwunden heraus, und Mörlin, durch jenen gereizt, entwickelte nun alle die teuflischen Künste, die ihm seine Natur bot, zum Verderben Osianders und — zum Ärgerniß der ganzen christlichen Gemeinde in der ganzen Lutherischen Kirche.

Was diese entscheidende Krise herbeiführte, läßt sich nicht durchaus angeben. Man weiß nur von einem dem Tone nach sehr demüthigen Briefe Mörlins an Osiander, den dieser geob und übermüthig erwiederte, worauf noch ein zweiter und dritter und vierter Briefwechsel und darauf völliger Bruch für immer erfolgte, sodaß man geneigt sein würde, Osiandern alle Schuld dieses Bruches aufzubürden, wenn nicht jener Brief Mörlins doch noch mehr im Hintergrunde blicken ließ, als bloße Bedenklichkeit rücksichtlich einiger Artikel, und wenn nicht aus der ersten Entgegnung Osianders hervorging, daß Mörlin noch vor dieser Entgegnung von dee Kanzel gegen Osiander gesprochen hatte [14]). Als nun der Skandal immer höher stieg, als beide Theile sich von der Kanzel nicht nur verketzerten, sondern sogar zu den Waffen gegen einander aufriefen, als, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt [15]) „alle Liebe aufgehoben, alle gute Nachbarschaft getrennt, bürgerliche Ruhe, Zucht und Ehrbarkeit dermaßen zerrüttet wae, daß man nicht allein ungern vor einander vorbeigegangen, sondern auch ihr eigen ausgespieen und nachgeschrieen, und keinem, der Osianders Predigten gegangen, etwas ablaufen oder verkaufen wollen," da griff der Herzog, den diese Dinge ernstlich bekümmerten, zu dem letzten Mittel, zur Entscheidung zu bewirken, indem er Osiander wiederum aufforderte, seine Meinung von der Rechtfertigung in die Beweisen, die er aus der Schrift zusammengetragen habe, in ein deutliches Bekenntniß zusammenzufassen, dies dann seinen Gegnern mitzutheilen, sich von ihnen Gegenbekenntnisse geben zu lassen, Alles zusammen an auswärtige Theologen zu schicken, und deren Gutachten zuholen, that aber diesen letzten Schritt nur, als die Leidenschaftlichkeit beider Parteien bis zum Extreme gesteigert, und der Trotz der Gegner des Osiander bis zu Ungehorsame gegen Fürst und Obrigkeit aufgewachsen war. Jetzt wandte er sich in einem Ausschreiben vom 1. Oct. 1551 an alle der augsb. Confession zugethanen Fürsten, Stände und Städte in Teutschland, mit der Bitte an sie, daß sie ihm das Urtheil und die Meinung ihrer vornehmsten Theologen und Prediger in Osianders Confession möchten zukommen lassen.

Solcher eingelaufener theologischer Responsen nen bemerkt zu werden, das der wittenbergischen Theologen, von denen eins Melanchthon selbst verfaßt war, das der lüneburgischen Prediger, der herzoglich pommerschen, der markgräflich- und der brandenburgischen Theologen und endlich des Flacius, nur keines Osianders Lehre ganz billigte, sie ganz verwarf, mit der größten Entschiedenheit, der herzoglich-sächsischen Theologen, und nur wenig das des Melanchthon und merkwürdiger Weise des Pfarrers Cius, am günstigsten für Osiander das Urtheil auf eine gemäßigte und einsichtige Art bei der Vermittelung zeigten. So war das Resultat für Osiander ungünstig, der sich vergeblich bei Widerlegungsschriften wiedee zu heben suchte, die

---

alter defendere, spero amicitiam inter nos neternam fore, s. Planck a. a. O. B. 4. S. 292.

12) Etliche schöne Sprüche von der Rechtfertigung des Glaubens, des ehrwürdigen, hochgelahrten D. Martini Luthers heiligen Gedächtniß, welche aus den vornehmsten und besten Büchern desselben zusammengezogen und verdolmetscht hat Andr. Osiander, nütz und gut wider allerlei Irrthum und Verführung, auch tröstlich in allerlei Anfechtung und Verfolgung mit einer kurzen Vorrede. (Königsberg 1551. 4.) 13) Statt diese gehässige Leidenschaft gegen Melanchthon mit Stellen aus seinen Schriften zu belegen, ziehen wir es vor, ihn an seinen Schwiegersohn, Hieronymus Besold, selbst seine Gesinnung und seine damaligen Wünsche und Hoffnungen aussprechen zu lassen, auf eine Art, die nicht nur das hier, sondern das auch oben Gesagte zu bestätigen vollkommen geeignet ist: Orsus sum opus de justificatione, in quo ostendam Lutherum et me concordare non solum inter nos, verum etiam cum Christo, Apostolis et Prophetis, Philippum autem dissentire simpliciter in omnibus membris, articulis, punctis de justificatione, ita ut praeter haec duo verba: Fide justificamur: nihil habeat christianae doctrinae. incredibile tibi hoc videtur, sed efficiam, ut manibus palpent, quotquot a Philippo sunt fascinati. Si me audis et auctoritas mea apud te aliquid valet, simpliciter abstinebis ob ejus libris, tanto enim artificio retinet speciem sanae doctrinae abnegata omni ejus veritate, ut non credam pestilentiorem hominem in ecclesia extitisse jam inde a temporibus Apostolorum, s. *Planck* l. l. B. 4. S. 302. 14) Worte Mörlins in seinem ersten Brief: „Ich kann in Wahrheit sagen, daß ich in alle Wege in herzlicher Liebe gegen euch entzündet gewesen und euch für einen fürnehmen Diener Christi diesen Tag gehalten und vor Augen gehabt: dann ich achte, Gott der Herr nach seinem väterlichen Willen habe solche Gaben in euer Gefäß gegeben." Osianders: „Damit ihr mich erschröckt habe, so ist mirs eine Freude und mein Glück dazu, daß ich euch vielmehr zum öffentlichen Feind als zum ungewissen Freund. — Daher will ich euch anzeigen, daß ein anders sei ein gelehrter Mann und ein anders ein papistischer Doctor, welcher des Sohnes Gottes vergessen hat, da doch alle Menschen Lügner sind, und Philippus auch genommen wird. Deß seid eingedenk und gehabt euch wohl. 19. April 1551." Im Erläuterten Preußen. 3. B. S. 15) Matthias Vogel in seinem Gedächtniß bei *Salig*, II. p. 967.

ie heftigsten Schmähschriften gegen seine Gegner sind, n denen alle Auctorität, alles Herkommen mit Füßen etreten wird [16]), und der Herzog selbst konnte für ihn ichts weitee thun, als von den würtembergischen Theologen, ie er als die Osiandern günstigsten kennen gelernt hatte nd unter denen Brenz besonders thätig war, ein neues Gutachten einzuholen, und da dieses den 1. Jun. 1552 tgeben wurde und in der Weise, wie Mörlin es früher rsucht hatte, sechs Sätze aufstellte, welche die Mitte ischen beiden divergirenden Meinungen enthalten sollen, darauf zu dringen, daß man sich in diesen vereinigte. var weigerten sich die Gegner deß ausdrücklich, und ch Osiander, der sich jene Vermittelung sonst gefallen ß, erklärte sich von Neuem feindselig gegen jene, und r Streit dauerte so noch bis 1566 fort: aber während e Verhandlungen darüber raffte ein Nervenschlag den iander hinweg, den 17. Oct. 1552, und wir verlassen her bei diesem Wendepunkte den Gegenstand, indem wir r noch zum Schlusse den Hauptinhalt jenes würtemberchen Gutachtens hinzufügen, weil hieran die nächsten rfälle in der Fortsetzung jenes Streites sich anknüpfen [17]).

Erstens, so erklärten sie, räumten doch die Gegner iander6 ein, daß der Gehorsam Christi ursprünglich i seiner göttlichen Natur komme, und eine Frucht der tlichen Gerechtigkeit in Christo sei; dagegen räumte

Zweitens Osiander ein, daß durch diesen Gehorsam isti unsere Sünde gebüßt, der Zorn Gottes versöhnt, die ewige göttliche Gerechtigkeit und Seligkeit uns orben worden sei. Er lehre auch

Drittens einstimmig mit ihnen, daß wir uns dieses orsams Christi in allen Anfechtungen getrösten und mit Zuverlässigkeit darauf verlassen dürfen, daß uns t deswegen alle unsere Sünden verzeihen wolle; das lehrten aber auch Mörlin und seine Collegen ganz chförmig mit Osiandern

Viertens, daß Gott in seinem und nach seinem göttli Wesen allein die rechte ewige Gerechtigkeit sei, daß

Fünftens durch den Glauben in Jesu Christo Gott er, Sohn und heiliger Geist sammt allen ihren Gü wahrhaftig in uns wohnen, und daß uns Gott

Sechstens durch ebendiesen Glauben, durch den er ins wohne, alle die noch in uns steckende Sünde ebe und um des Verdienstes Christi willen nicht zurechne, also uns auch nicht für und für unerneuert und in der Sünde bleiben lasse, sondern noch in diesem Leben anfange, auch die Sünde in uns auszufegen, und uns in der That fromm und gerecht zu machen [18]). (*Peter.*)

2) Friedrich Benjamin, ein ausgezeichneter Arzt und Geburtshelfer, wurde im Würtembergischen am 9. Febr. 1759 geboren. Nachdem er in Tübingen die Heilkunde studirt hatte und daselbst durch Vertheidigung seiner Dissertation über die Heilquelle zu Owen (De fonte medicato Owensi. Tubing. 1779. 4.) Doctor der Medicin geworden war, übte er seine Kunst zu Kirchheim unter Teck. Schon hier erwarb er sich als praktischer Geburtshelfer und durch eine Schrift (Beobachtungen, Abhandlungen und Nachrichten, welche vorzüglich Krankheiten der Frauenzimmer und Kinder und die Entbindungswissenschaft betreffen. Tübing. 1787) einen solchen Ruf, daß ihm im J. 1792 die Professur der Entbindungskunst an der Universität Göttingen übertragen wurde. Um die Zeit seiner Ankunft in Göttingen war grade der Bau des noch jetzt bestehenden Entbindungs-Hauses vollendet, sodaß er in jeder Beziehung einen angemessenen Wirkungskreis für seine Thätigkeit fand. Dreißig Jahre lang stand Osiander diesem Amte mit großem Ruhme vor und galt mit Recht für einen der ersten Geburtshelfer. Er starb am 25. März 1822 zu Göttingen, betrauert als Mensch, Lehrer und Arzt. Die königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen hat sein Andenken durch eine gedruckte Memoria geehrt. Von seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten (alle zu Göttingen erschienen): Denkwürdigkeiten für die Heilkunde und Geburtshilfe, 1794, 95, 97, 98. Lehrbuch der Hebammenkunst, 1796. Lehrbuch der Entbindungskunst, 1799. Annalen der Entbindungslehranstalt auf der Universität Göttingen, 1800—1804. Grundriß der Entbindungskunst, 1802. Über die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts, 1817—18. (*A. Sprengel.*)

3) Gottlieb, war den 15. März 1786 zu Stuttgart geboren, und ein Sohn des dortigen Stiftspredigers J. E. Osiander, der früh durch Unterricht und Beispiel die Neigung zum geistlichen Stand in ihm weckte. Die erste wissenschaftliche Bildung verdankte Osiander dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Dort gewann er, unter der einsichtsvollen Leitung des Professors Roth, besonders dem Studium der römischen Classiker ein entschiedenes Interesse ab. Ausgerüstet mit den nöthigen wissenschaftlichen Vorkenntnissen trat er im Herbste 1799 in das Seminar zu Blaubeuren. Um seine Bildung machten sich unter seinen dortigen Lehrern besonders Braßberger, Wurm, Hauff und Märklin verdient. Aber tief erschütterte ihn, während seines Aufenthalts in Blaubeuren, im Februar 1800, der Tod seines Vaters [1]). Günstig für seine Studien, die sich auf die gründliche

16) Die erste dieser Schmähschriften war eine Erwiederung gleichen von der Gegenpartei ausgegangenen, und führte die Titel: Wider den erlogenen, schelmischen, ehrendiebischen auf D. Joachim Mörlins Buch von der Rechtfertigung Glaubens, zu dem er seinen Namen ans Licht zu setzen aus Gewissen sich gescheut hat (Königsberg 1552 4.) (den 28. Die zweite: Schmeckbier aus D. Joachim Mörlins, Mi Röt ings, aus des nürnbergischen Uhn (Wolfgang Weidner), Justi Menii, Matth. Flacii, und Nik. Galli, Johannis Polli Alexandri Halesii, Nikolaus Amsdorffs und Joh. Knipstrovs rn. Das sind kurze Anzeigungen etlicher fürnehmlicher Stücke Artikel, die in ihren Büchern wider mich begriffen sind, aus man leichtlich ihren Geist, Glauben und Kunst kann prüfen, wie man aus einem Trunk, was ein Faß für Bier ist, ken kann. Andr. Osiander. (Königsberg 1552. 4.) (Junius.)

17) Die Geschichte der Fortsetzung des Streites, s. Art. Mörlin.

18) Planck a. a. O. 4. B. S. 577.

1) Wie erhebend das Andenken an den Dahingeschiedenen in Osiander fortgelebt, bezeugen die Worte kindlicher Pietät, womit er ihn noch in spätern Jahren, bei seiner letzten Amtsweihe, mit

Digitized by Google

Kenntniß des classischen Alterthums und der Mathematik beschränkten, wirkte die Zurückgezogenheit von der Welt und ihren Zerstreuungen. In Tübingen, wohin sich Osiander, nach einem kurzen Aufenthalt in der Klosterschule zu Babenhausen (1803) begeben hatte, beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Philosophie. Gründlich studirte er Kants, Fichte's und Schellings Schriften, die den lebhaften Trieb, nach Wahrheit zu forschen, in ihm auf mannichfache Weise anregten. Seiner leidenschaftlichen Neigung zur Naturphilosophie begegnete wohlthätig die kritische Besonnenheit seiner Lehrer Abel und Schott. Den Einfluß, den die Philosophie auf die Darstellung der Religionslehren ausübte, lernte er in Süßkinds, Flatts und Bengels Vorlesungen kennen. Noch in spätern Jahren rühmte er oft die Verdienste der genannten Gelehrten um seine Geistesbildung. Günstig wirkte für ihn auch das freundschaftliche Verhältniß zu mehren Mitgliedern des theologischen Seminars in Tübingen und zu dem damaligen Ephorus jener Bildungsanstalt, dem Prälaten v. Gaab.

Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn übernahm Osiander im J. 1808 eine Hauslehrerstelle bei dem Manufacturisten van der Leyhen zu Crefeld. In diesem feingebildeten Familienkreise erhielt Osianders Geist und Gemüth einen neuen Schwung, und besonders waren jene Verhältnisse geeignet, den Blick und Takt für die Welt und das Leben zu schärfen und die Aufmerksamkeit auf die großen politischen Zeitereignisse entschieden hinzulenken. Wahrscheinlich wurde er dadurch in seiner damals erwachten Neigung zu historischen Studien bestärkt. In seiner höhern theologischen Bildung blieb er verhältnißmäßig zurück. Erst im Jahre 1811, als er theologischer Repetent zu Tübingen geworden war, und späterhin (1812) als Diakonus zu Bahlingen, betrieb Osiander wieder eifrig das von ihm vernachlässigte Studium der Theologie. Mit besonderer Liebe widmete er sich den homiletischen und exegetischen Arbeiten, die sein Amt von ihm foderten. Auf der Kanzel vermied er allen rhetorischen Schmuck, in welchem er eine traurige Verirrung des Geschmacks im Predigen erblickte. Er liebte eine einfache, dem mehr oder minder Gebildeten auf gleiche Weise verständliche Darstellung christlicher Wahrheiten. Damit vereinigte er eine glückliche Mischung der Sprache des Gefühls und der Belehrung, vorzüglich eine durchaus praktische Berücksichtigung der Local- und Zeitbedürfnisse. Er schien von dem Princip auszugehen, jeder religiöse Vortrag müsse eine Casualpredigt sein. Für die mannichfachen Anstrengungen seines beschwerlichen Amtes sah er sich belohnt durch die Liebe seiner Gemeine und durch den stillen Genuß des häuslichen Glücks, den ihm seine Gattin, Wilhelmine Heyd, durch die er Vater von fünf Kindern geworden war, bereitete.

Neben der Erholung, die er in seinem Familienkreise fand, blieb seinem regen Geiste die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen ein wesentliches Bedürfniß. Beschränktheit der Zeit und der Hilfsmittel, so leicht auch ein zu großes Mißtrauen gegen sich selbst in die ihm verliehenen Geisteskräfte, hielt ihn von größern literarischen Arbeiten zurück. Was aus seinen Forschungen entstand großentheils durch zufällige Anregungen, zum andern durch die Vorbereitung zu den Diöcesanversammlungen, welche jährlich in den Diöcesen gehalten werden. So leitete ihn der locus de ecclesia auf historische Forschungen über „die früheste Ausbreitung des Christenthums“ [2]). Durch die Lehre von der Taufe kam er zu „Untersuchungen über den Zweck und die Bedeutung der Johanneischen Taufe“ geführt [3]). Die beiden Abhandlungen, in denen er über die genannten Gegenstände sprach, fanden, als schätzbare Beiträge zur Erörterung wichtiger Fragen, Anerkennung und Berücksichtigung. Unverkennbar sprach aus jenen Abhandlungen der historisch-kritische Forschungsgeist, der sich von fremden Meinungen unabhängig zu erhalten weiß. Beide Abhandlungen legten auch ein unverwerfliches Zeugniß für die Combinationsgabe und den Scharfsinn des Verfassers und für seine ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Göttlichen im Christenthume.

Eine gleiche Richtung, wie bei diesen Forschungen im Gebiete der historischen Theologie, verfolgte Osiander in der Behandlung dogmatisch-exegetischer Probleme. Er zu weit ausgedehnte Anwendung der psychologischen matischen und genetischen Analyse einzelner Lehrbegriffe ter andern der Paulinischen Versöhnungslehre [4]), ließ ihn nicht zu einer festen Ansicht des über alle pragmatische greiflichkeit Erhabenen im Christenthume gelangen. Er achtungswerth und für die Wissenschaft erfreulich waren doch immer solche offene Darlegungen einer durch die das Menschliche von dem Göttlichen [illegible]. Für chen Ansichten mußte Osiander, dessen Forderungen auf historischer Grundlage beruhten, ein mißfälliges Symptom des sich immer mehr verbreitenden Mysticismus sein, der zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus ein täuschendes Band schlang, und in der Form an diesem die Ideen von jenem einhüllte.

Lebhaft ward Osianders Geist und Gemüth angeregt, als mit dem constitutionellen Leben zugleich eine Gährung der Ideen über das Wesen der Verfassung der Kirche herbeigeführt ward. Gern vertauschte er das bisher sehr fleißig betriebene Studium der Kirchengeschichte mit dem des Kirchenrechts. Er arbeitete aus demselben einige zeitgemäße Materien, er dem ersten und dritten Hefte von Seubert's „die christlich-protestantische Kirche in Teutschland“

erschöpfender Wahrheit als einen Mann charakterisirte, der „was die Kraft eines frommen, auf Gott unbedingt vertrauenden, von Eifer für Menschenwohl glühenden Gemüthes betrifft, nicht unter das gewöhnliche Maß gebracht werden könne.“

2) Diesen kritischen Beitrag zur Geschichte der alten Jahrhunderte findet man in dem von Ständlin und Tzschirner herausgegebenen Archiv für Kirchengeschichte. 4. Bd. 1. St. Rosenmüllers und Tzschirners Analekten für exegetische systematische Theologie. 4. Bd. 1. St. 4) S. Osiander's zu einer pragmatischen Darstellung der Paulinischen Versöhnungslehre, in dem ersten Stücke des ersten Bandes von Tzschirners Magazin für christliche Prediger.

Digitized by Google

heilte. Zu diesen Materien gehört sein „Plan, eine Re-räsentation der evangelischen Kirche Würtembergs herzu-ellen," und die Beantwortung der Frage, warum die utsche evangelische Kirche in der Reformationsperiode ine rechtliche Verfassung erhalten habe.

Osianders bisheriger Wirkungskreis erweiterte sich, s er im J. 1823 eine Dekanatsstelle zu Knittlingen er-elt. Auch in diesen Verhältnissen benutzte er, ohne sei-n Beruf als Seelsorger zu vernachlässigen, die ihm nur ärlich gegönnte Muse zu literärischen Beschäftigungen. inen besondern Reiz erhielt die Dekanatspraxis für ihn rch die mannichfache Anwendung, die er seinen Ideen er die Rechte und Bedürfnisse der Kirche und über r Verhältniß zum Staate geben konnte. Für die Wür-des geistlichen Standes wachte er mit reinem Eifer. eine Umsicht und sein Scharfsinn bewährten sich in nchen schwierigen Fällen, unter andern bei dem Pro-m der Reformirten-Vereinigung. Weder von seinen ntsbrüdern, die an ihm mit ungetheilter Liebe hingen, ch sonst von irgend Jemand, der näher mit ihm bekannt ar, konnte Osianders unerschrockene Wahrheitsliebe in eifel gezogen werden. Die allgemeine Achtung, die genoß, tröstete ihn unter manchen Leiden, auch über Tod mehrer Geschwister. Aber seine Gesundheit r schon seit mehren Jahren heftig erschüttert worden. chselnde Krankheitszufälle lösten sich allmälig in eine gwierige Wassersucht auf, die den 6. Dec. 1827 sei-irdischen Laufbahn ein Ziel setzte. Was seine Ge-ne und seine Freunde an ihm verloren, sagte die e Trauer und Wehmuth, mit der sie seinem Sarge ten [5]).

4) Johann, geboren zu Tübingen den 22. April 7, war ein Sohn des dortigen Propstes und Kanz-Johann Adam Osiander. Früh entwickelten sich die stesanlagen des Knaben; aber jugendlicher Leichtsinn hte ihn mehrmals in Lebensgefahr, unter andern, als ich einst in seinem 13. Jahr im Neckar badete, und dem Strome fortgerissen ward. Seine Fortschritte en Elementarkenntnissen beschleunigte ein anhaltender ß, mit seltenen Talenten gepaart. Seit seinem 14. re besuchte er mehre philologische und philosophische egien zu Tübingen; späterhin wandte er sich zur logie. Noch nicht 19 Jahre alt hielt er schon öf-iche Reden in lateinischer, griechischer, hebräischer, äischer, syrischer und arabischer Sprache. Schon als vertheidigte er Sätze aus allen Theilen der Phi-hie, und schrieb in lateinischer Sprache ein Compen-t der Logik und Metaphysik. Bereits in seinem 20. e ward ihm die Stelle eines Spitalpredigers zu Tü-n angetragen. Ein so beschränkter Wirkungskreis rach nicht seiner Neigung. Beseelt von dem Drange, Welt zu sehen, durchreiste er einen Theil Teutsch-lands, am längsten auf den dortigen Universitäten ver-weilend, um die Bekanntschaft mit ausgezeichneten Ge-lehrten für seine höhere Bildung zu benutzen. Eine will-kommene Gelegenheit, seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern, bot sich ihm, als der schwedische Feld-marschall und Reichsrath Baron Horn in Stade ihn zum Erzieher und Reisebegleiter seines in Tübingen studiren-den Sohnes ernannte.

Osiander durchreiste mit seinem Zöglinge die Schweiz und Frankreich. Sein dortiger zweijähriger Aufenthalt scheint besonders auf seine Bildung zu einem ausgezeich-neten Welt- und Geschäftsmanne den vortheilhaftesten Einfluß gehabt zu haben. Er benutzte in dieser Hinsicht vorzüglich den Umgang mit den höhern Ständen, mit Gesandten, Ministern, Generalen und andern einflußrei-chen Personen. Die erlangte Weltkenntniß wirkte wieder vortheilhaft zurück auf seine scientifische Bildung. Er berichtigte dadurch sein Urtheil über wissenschaftliche Ge-genstände, schärfte, erweiterte seinen Blick und gab sei-nem Geist eine seltene Biegsamkeit und Gewandtheit, die auch auf seine Handlungen überging. Als vollende-ter Weltmann zeigte er sich durch Entschlossenheit und Muth bei augenscheinlicher Lebensgefahr, die ihn mehr-mals, zu Wasser und zu Lande, auf seinen Reisen be-droht hatte [1]).

In willkommene Berührung kam Osiander mit den ausgezeichneten Staatsmännern, Helden, Gelehrten und Künstlern, welche damals, als er Frankreich besuchte, den Hof Ludwigs XIV. zum glänzendsten in Europa mach-ten. Die meisten jener Männer lernte er persönlich ken-nen, mit andern stand er in genauer Verbindung. Als ihn der schwedische Gesandte in Paris einige Male als Legationssecretair brauchte, erhielt er in dieser Eigenschaft bei dem König Audienz. Vorzüglichen Anlaß zur Thä-tigkeit und Entwickelung seiner Talente gab ihm die Ver-folgung der Hugenotten, denen er redlich beistand, und selbst mit Gefahr seines Lebens ihre Flucht nach Stras-burg und über den Rhein hin beförderte. Die Jesuiten suchten ihn für ihre Zwecke zu benutzen; doch gab er ihren Anträgen kein Gehör, und wies selbst eine Pen-sion von 6000 Livres von sich, die ihm der Beichtvater des Königs, la Chaise, angeboten hatte, wenn er es dahin bringen könne, daß sein Vater die übrigen Luthe-rischen Theologen überrede, einer Generalversammlung in Strasburg beizuwohnen.

Als Osiander, bereichert mit mannichfachen Kennt-nissen, nach Stade zurückkehrte, erhielt er von dem Va-ter seines Zöglings, außer einem ansehnlichen Geldge-schenke, zugleich die Aussicht auf die Consistorialraths-stelle zu Bremen und Verden. Er lehnte aber diesen Antrag ab, als ihm (1686) in Tübingen eine außeror-dentliche Lehrstelle der hebräischen Sprache und Geogra-

) S. Athenäum berühmter Gelehrten Würtembergs. 3. Heft. fg. Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Teutsch-c. 3. Bd. S. 168 fg. Den neuen Nekrolog der Teutschen. hrg. 2. Th. S. 1158 (blos eine kurze Anzeige seines Todes er von ihm bekleideten Ämter).

1) Bei einer Musterung der Truppen des Kurfürsten Karl Ludwig zu Heidelberg lief er Gefahr, durch eine entzündete Pul-vermasse in die Luft gesprengt zu werden; und nur seine Geistes-gegenwart rettete ihm das Leben auf einem zwischen Tours und Angers scheiternden Schiffe.

Digitized by Google

phie angeboten ward. Noch in dem genannten Jahre ward er ordentlicher Professor der griechischen Sprache und Philosophie. Wie bisher in Weltgeschäften, so bewährte sich nun auf glänzende Weise Osianders rastlose Thätigkeit in seinem Studirzimmer, auf der Kanzel und dem Katheder. Er predigte, disputirte, hielt Vorlesungen und akademische Reden, die letztern, wie auch seine Predigten, mit großem Beifalle. Von einer kritischen Ausgabe des Thucydides, die auf längere Zeit seinen Fleiß in Anspruch nahm, ward er durch Beschäftigungen anderer Art wieder abgerufen, ohne jemals wieder die nöthige Muße zur Vollendung jener Arbeit zu finden.

Damals (1688) war zwischen Teutschland und Frankreich der unselige Krieg ausgebrochen, dem endlich der Friede zu Ryswick ein Ziel setzte. Die französischen Truppen hatten noch in dem genannten Jahre Philippsthal, Manheim, Frankenthal, Speier, Worms, Mainz ꝛc. genommen, waren in Schwaben und Würtemberg eingedrungen und auch bis nach Tübingen gerückt. In jener bedenklichen Periode ward Osiander durch seine Kenntniß der französischen Sprache und Gewandtheit im praktischen Leben der Retter seiner Vaterstadt, als sie ihn in das französische Hauptquartier sandte. Im gelang es, den harten Sinn der Generale Montclar und Peysonel zu beugen. Der bereits gegebene Befehl, die Stadt anzuzünden, wurde widerrufen. Selbst der Plünderung wußte Osianders Beredsamkeit zu wehren. Vergebens aber machte er Vorstellungen gegen eine beträchtliche Contribution, welche die französischen Machthaber foderten. Auch gelang es ihm nicht, sie von dem Vorhaben abzubringen, daß das Schloß, nebst den Stadtmauern, Thürmen und Basteien gesprengt werden sollte. Damals wagte er einen Schritt, der für seinen Muth und Patriotismus ein gleich rühmliches Zeugniß ablegt. Ungeachtet der rings ausgestellten Wachen schlich er sich in nächtlicher Stille ganz allein an die Orte, wo sich die Pulverminen befanden, und trug mehre Pulversäßchen heraus. Die gesprengten Minen versagten ihre Wirkung, und Osiander, der, um das furchtbare Schauspiel mit anzusehen, von dem Generale Peysonel aufs Schloß geladen war, wußte den entrüsteten französischen Feldherrn zu besänftigen, indem er den verfehlten Effect auf die Härte der Steine, sowie auf die Küeze der Zeit, schob, in der Alles veranstaltet worden sei. Als die französischen Truppen bei ihrem Abzuge (den 16. Dec. 1688) den ausdrücklichen Befehl, nicht zu plündern, dennoch in einzelnen Häusern überschritten, gelang es Osianders Aufmerksamkeit und Umsicht, mehren Excessen vorzubeugen, und vieler Menschen Leben und Vermögen zu retten. Nach dieser Anstrengung einige Ruhe zu genießen war ihm nicht gegönnt. Bereits den 17. Dec. mußte er nach Herrenberg eilen, um auch dort eine kräftige Fürbitte bei dem General Peysonel einzulegen. Er that es mit glücklichem Erfolg; abee ein neues Ungewitter drohte seiner Vaterstadt, als der französische General Montclar, höchst unzufrieden mit der gelinden Behandlung Tübingens, Befehl gab, augenblicklich die Stadtmauern niederzureißen. Durch die Versicherung, daß dieselben durch die Bürger von Tübingen selbst vollends abgebrochen würden, wußte Osiander auch dieser harten Maßregel vorzubeugen. Die französischen Truppen, welche Stuttgart eingedrungen, bedrohten auch diese Stadt mit Einäscherung. In der überall herrschenden Verwirrung nahm der Hof und das Ministerium seine Zuflucht zu Osiander, der gleich nach seiner Ankunft in Stuttgart von dem commandirenden General die Erlaubniß erhielt, mit einigen Dragonern bei Tag und Nacht durch die Stadt zu streifen und jeder Unordnung vorzubeugen. Er that dies mit rühmlichem Eifer, war überall, wo seine Gegenwart füe nöthig erachtete, und gönnte sich nur wenig Schlaf. Nie war Osianders Thätigkeit größer gewesen, als in der furchtbaren Nacht vom 22. zum 23. Dec. Damals waren 3000 Mann Kreistruppen und einem kaiserl. Cavalerieregiment und 8000 Mann angerückt, um Stuttgart zu entsitzen. Die Forderung der französischen Befehlshaber über diese Nacht eine Plünderung und Zerstörung der Stadt. Osiander beruhigte und ermuthigte die geängsteten Bürger, sprach für die Minister bei der Nacht vor dem französischen General und die härtesten Invectiven über sich ergehen lassen, und rettete sie vor offenbaren Mißhandlungen. Auch die Herzogin, die jeden Augenblick den Einzug in Stadt erwartete, suchte er zu trösten durch die Verheißung eines baldigen Abzugs der französischen Armee. Noch in derselben Nacht brachen sie auf, und Osiander den Officieren entgegeneilend, machte ihnen, wie der Herzogin, Geschenke, um Unordnungen vorzubeugen, aber nur Muth und Entschlossenheit retteten ihn damals aus drohender Lebensgefahr.

Mit dem frohen Bewußtsein, [illegible] hütet zu haben, und geehrt durch den Dank [illegible] und der Stadt kehrte Osiander, nachdem die [illegible] Würtemberg völlig geräumt hatten, [illegible] hern Kreis seiner Thätigkeit zurück. [illegible] Vorlesungen, disputirte und predigte. [illegible] war ihm, bei dem noch immer fortwährenden [illegible] den häufigen, für das Land höchst drückenden [illegible] gen fremder Truppen, jene Ruhe geglaubt. [illegible] war ihm schon der Antrag geworden, die [illegible] Kriegscommissairs zu übernehmen. Als im [illegible] die Nachricht von dem Anmarsche des ungrischen [illegible] rals Zabor verbreitete, ging er demselben, [illegible] dere zagten, unerschrocken entgegen, begleitete [illegible] seinem Einzuge nach Nürnberg, und erwarb [illegible] tenem Grade des ungrischen Befehlshabers [illegible] sich auch durch äußere Auszeichnungen [illegible] glückliche Erfolg seiner Bemühungen verbreitete [illegible] selbst in fremden Ländern und unter auswärtigen [illegible] ten. Als Osiander bald nachher in Geschäften [illegible] tembergischen Hofes an den Gouverneur von [illegible] gesandt wurde, begleitete er die unter dem [illegible] stehende Cavalerie in Mailand als Oberkriegscommissair, [illegible] und späterhin auch das Ratyborskische Corps, [illegible] er, ungeachtet zahlloser Schwierigkeiten, die [illegible] schaffenheit des Landes und der moralischen [illegible]

Digitized by Google

Soldaten und Einwohner entgegenstellte, ohne Verlust ines einzigen Mannes nach Tomaso brachte. Bei jeder rohenden Gefahr war Osiander der Erste, der ihr be- erzt entgegenging. Seiner Überredung gelang es auch, ie französischen Truppen, welche 1693 unter der An- ührung des wüthenden Melak in Würtemberg wieder ein- efallen waren, und sich Tübingen naheten, zu einem hnellen Abzuge zu bewegen.

Bei den häufigen Geschäftsreisen, zu denen ihn der malige Administrator von Würtemberg, Friedrich Karl, braucht, hatte er die Pflichten seines akademischen Lehr- nts nicht in ihrem ganzen Umfang erfüllen können. Er ielt daher im J. 1697 statt der bisher bekleideten Pro- forstelle die Prälatur zu Königsbronn, und 1699 zu rschau, womit er nachher auch die Stelle eines Land- ndes, Consistorialdirectors und Visitators der Univer- it Tübingen verband. Eine Geheimeraths stelle lehnte entschieden ab, und nur mit Mühe ließ er sich bewe- , den Charakter eines Geheimeraths anzunehmen. Bei n diesen Ämtern blieb Tübingen stets sein Aufent- t. Als eifriger und unerschrockener Patriot zeigte er in jedem Verhältniß, und fruchtlos blieben die Be- hungen der herzoglichen Maitresse Grävenitz, ihn in Interesse zu ziehen, um in die öffentlichen Angele- heiten einen Einfluß zu gewinnen *).

Sowenig indessen auch Osiander das Interesse des erlandes aus dem Auge verlor, leugnen läßt sich nicht, er zuweilen den richtigen Gesichtspunkt übersah, und heidigte, was er füglich hätte bestreiten sollen. Der schluß des Herzogs, auch nach eingetretenem Frie- die zum Krieg erforderliche Heeresmacht beizubehal- erregte fast allgemeine Misbilligung, besonders r den Landständen. Unter diesen bemühte sich be- ers der Consulent Hörner, ein patriotisch gesinn- Mann und heller Kopf, mit nicht verwerflichen nden darzuthun, was für unvermeidliche Nachtheile Abweichen von der bisherigen Gewohnheit mit sich en werde. Osiandee aber stellte Hörners Besorgnisse völlig ungegründet dar, und bewirkte, daß auch nach Frieden einige Regimenter unterhalten wurden. Aber che nicht unverdiente Vorwürfe trafen ihn, als die en jener zu Gunsten des Hofes von ihm empfohle- Maßregel sichtbar wurden. Die Vermehrung des tairs und die Errichtung eines aus lauter Adeligen henden Cadettencorps verursachte manchen Aufwand, durch eine neue Steuer gedeckt werden mußte, den heiligen Einfluß ungerechnet, den die zahllosen Frem- auf die einfachen Sitten des würtembergischen Bür- gewannen.

Wesentliche Verdienste erwarb sich Osiander als istorialdirector. Er förderte gute Gesetze und ihre ndung, führte die Confirmation im Würtembergischen und sorgte für zweckmäßigere Einrichtungen im Kirchen- und Schulwesen. Den größten Theil seiner Zeit widmete er aber fortwährend der Politik und den damit zusammenhängenden Geschäften. So lange Karl Friedrich Administrator war, oder bei der Armee im Felde stand, hatte er sich Osianders in öffentlichen Angelegenheiten mit so gutem Erfolge bedient, daß er kein Bedenken trug, ihm auch die Besorgung seiner Privatgeschäfte zu übergeben. Osiander leistete ihm viele und wesentliche Dienste, war bei seiner langwierigen Krankheit oft um ihn, und besorgte nach seinem Tod auch die Angelegenheiten seiner Gemahlin und Kinder, zu deren vormundschaftlichem Rath er ernannt worden war. Mit gleichem Eifer diente er dem regierenden Fürsten bei mehren wichtigen Veranlassungen. Bei den geheimsten Regierungsangelegenheiten ward er zu Rathe gezogen, und den Conferenzen mit fremden Ministern und Fürsten wohnte er fast regelmäßig bei. Vorzüglich wurde er zu Gesandtschaften an auswärtige Höfe gebraucht, und der Ruf seines Talents zu Geschäften dieser Art verbreitete sich so allgemein, daß der Landgraf von Hessen-Cassel, die Könige von Preußen und von Polen, sowie mehre andere größere und kleinere Fürsten sich seiner in ihren Unterhandlungen bedienten. Die damaligen Verhältnisse Würtembergs zu mehren italienischen Staaten, unter andern zu Mailand und Venedig, führten ihn neunmal als Gesandten nach Italien. Am wichtigsten aber war seine im Auftrag eines teutschen Reichsfürsten unternommene Gesandtschaftsreise nach Schweden und Dänemark. Er ward in Kopenhagen mit allgemeiner Auszeichnung und selbst von dem Könige mit ungewöhnlicher Achtung empfangen. Ungeachtet ihrer Wichtigkeit besorgte er die ihm übertragenen Geschäfte schnell, leicht und glücklich. In Stockholm fand er die einflußreichsten Staatsmänner bereit, ihm zur Erreichung seiner Zwecke behilflich zu sein. Kaum ein halbes Jahr war vergangen, seit er wieder in sein Vaterland zurückgekehrt war, als er abermals nach Stockholm gesandt ward, um mit Karl XII., der sich damals in Krakau aufhielt, persönlich zu unterhandeln. Die erste Bekanntschaft des großen Königs machte er zufälliger Weise bei dem Gouverneur von Krakau, dem Grafen Steinböck, den er von Paris her kannte und ihn einst aus drohender Lebensgefahr gerettet hatte.

„Eben saßen," erzählt Abel in seiner Lebensbeschreibung Osianders, „die beiden Freunde beim Abendessen, als ein Mann hereintrat, von ansehnlicher, schön gewölbter Stirn, großen blauen Augen voll Sanftmuth, vollkommen großer kräftiger Nase, kurzen, grade aufstehenden Haaren, in großen Stiefeln, in einem groben blauen Tuchrocke, mit vergoldeten Kupferknöpfen, an der Seite einen Degen, auf dessen Knopf er sich öfters lehnte. Es war Karl XII."

Als Osiander dem Könige von seinem Freunde vorgestellt worden war, der den Umstand seiner Lebensrettung nicht verschwieg, und außerdem noch Manches zur Empfehlung des würtembergischen Prälaten vorbrachte, erhielt dieser bei Karl XII. die gewünschte Audienz, welche jener Monarch damals allen auswärtigen Gesandten verweigerte. Er trug seine Angelegenheiten in wenig Wor-

*) Spittler erzählt, daß Osiander, als sie einst verlangt, der regierenden Herzogin in das Kirchengebet eingeschlossen rden, ihr geantwortet habe: „sie sei ja schon darin einge- n; man bete ja jedesmal: Erlöse uns von dem Übel!"

ten vor, und erhielt sogleich die Versicherung des Königs, einen würtembeegischen Prinzen zu sich nehmen zu wollen. Seitdem speiste ee stets im königlichen Palast, und ward selbst einige Male von Karl XII. zur Tafel gezogen, der sich mit ihm über die mannichfachsten Gegenstände unterhielt, ihm sichtbare Zeichen seiner Zufriedenheit gab, unter andern durch das Anerbieten einer schwedischen Kirchenrathsstelle, und ihn mit den Worten entließ: „Kommt nur bald wieder, Prälat, und bringt den Prinzen mit!"

Osiander kam in der That wieder, doch nicht blos mit dem Prinzen, sondern auch mit wichtigen Aufträgen von dem Könige von Polen, den er in Marienburg gesprochen. Ihm verdankte Osiander den Titel eines Kirchenraths, nachdem der König ihn fruchtlos ersucht hatte, in seine Dienste zu treten. Auf dee Rückreise von Schweden, wohin er, nachdem er einige Jahre in seiner Heimath zugebracht, zum vierten Male gesendet worden war, verweilte er bei dem Könige von Polen in Leipzig, dort Karls XII. Ankunft erwartend. Mit beiden Fürsten, die damals mit einander Frieden geschlossen hatten, unterhielt er sich mehrfach über politische Gegenstände.

Die letzte wichtigste Gesandtschaftsreise Osianders fällt in das J. 1721, das 65. seines Lebens. Zur Zufriedenheit des Herzogs von Würtemberg vollzog er damals seine Aufträge an den König von England, Georg I., der ihn schon früher kannte. Den ehrenvollen Antrag, auch nach Rußland an Peter den Großen gesendet zu werden, lehnte Osiander ab. Der Abend seines Lebens war gekommen und mit ihm der Wunsch, die noch übrigen Tage sich selbst zu leben. In seinem, außerhalb der Stadt Tübingen auf einer Anhöhe gelegenen, Hause, das eine weite Aussicht in die umliegende Gegend darbot, genoß er, entfernt vom Weltgewühle, das Glück der Einsamkeit und des Landlebens. Vorbereitet hatte er sich zum Genusse dieses Glücks durch Ausbildung des Geistes und Herzens, durch die erworbene Weltkenntniß und durch seine erfolgreichen, aber oft mühevollen Anstrengungen. So lange es die Witterung erlaubte, blieb er in dem Garten, dee seine Wohnung umgab, wo er sich mit einigen Freunden unterhielt, oder seine Bäume und Blumen wartete und pflegte; dort, im Schooße dee Natur, gewann sein Geist Kräfte zu neuen Anstrengungen, sein Herz immer regere Theilnahme an dem Wohle seiner Mitmenschen. Abee seine Seele beschäftigte sich auch dort mit dem Gedanken an Gott und Unsterblichkeit.

Die Eefüllung seiner Bestimmung auf Erden hatte ee zwar stets für die angemessenste Vorbereitung zu dem höhern Dasein gehalten. Doch glaubte er, aus den Zerstreuungen der Weltgeschäfte, wenigstens am Ende der irdischen Laufbahn, sich zurückziehen zu müssen. Die Zerrüttung seiner Gesundheit machte ihn, der sich von abergläubischen Vorstellungen nie ganz hatte lossagen können, diesen noch geneigter in den letzten Jahren seines Lebens. Er sang und betete häufiger, als jemals, genoß öfter das Abendmahl, und wählte zu seiner Unterhaltung fast ohne Ausnahme religiöse Gegenstände. In jeder Blume, in jedem Gräschen glaubte er die Gottheit zu erblicken. Die Freuden der Welt eldten ihn a[illegible] selten verließ ihn der Gedanke an das Grab und ein höheres Leben. Indem er sich mit inniger Dankbarkeit an das zahllose Gute erinnerte, das ihm auf de[illegible] der Vorsehung zugeflossen, sank seine Meinung von sich so tief herab, daß er sich sogar für ganz verlassen und strafwürdig hielt. In dieser Periode der tiefsten Selbsterniedrigung bot ihm das feste Vertrauen auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes einen freundlichen Trost in schweren Körperleiden. Eine gänzliche Erschöpfung seiner Kräfte beschleunigte seinen Tod den 28. Dec. 1[illegible] im 67. Lebensjahre.

Achtungswerth in jedem Verhältniß und in hohem meine Zutrauen in hohem Grade verdienend, zeichnete sich Osiander besonders aus durch seinen Scharfsinn, durch Biegsamkeit und Gewandtheit des Geistes, durch gereifte Welt- und Menschenkenntniß, durch rasche Thätigkeit, Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Muth. Charakteristisch war es, daß er auch in den gewagtesten Geschäften immer ganz offen, freimüthig und ohne Menschenfurcht handelte. Er war geneigt, den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen weniger seiner Klugheit, als eben jenem offenen und freimüthigen Benehmen beizumessen. Aber er hatte auch in der That nichts zu verbergen. Redlichkeit, Uneigennützigkeit waren in Osiander, aus denen seine Handlungsweise floß. Daher gelangte er unter den europäischen Fürsten zu einem Ansehen, dessen sich nur wenige seines Standes rühmen konnten. Er hatte persönliche Unterredungen [illegible] dem teutschen Kaiser, mit den Königen von Frankreich, England, Schweden, Polen, Dänemark und Preußen. Mit mehren dieser Fürsten stand er [illegible] rer Verbindung und selbst in Briefwechsel. Er [illegible] ihnen Besuche, die sie zum Theil erwiderten, [illegible] blos mit Gunst, selbst mit ausgezeichneter Achtung [illegible] er von ihnen behandelt. Diese Achtung [illegible] hatte er keine niedeige Kunstgriffe angewandt, [illegible] stets seinen offenherzigen und freimüthigen Charakter behauptet. Der Hauptgrund jener [illegible] nungen dürfte daher wol in Osianders [illegible] higkeit und Brauchbarkeit zu suchen sein.

Aber nicht blos im öffentlichen, auch [illegible] war er ein höchst achtungswerther Mann. [illegible] sich in seinen ehelichen Verhältnissen und [illegible] gange mit seinen Freunden. Ihnen mit Rath [illegible] behülflich zu sein, scheute er kein Opfer. [illegible] seine entschiedensten Feinde betrug er sich [illegible] Unglückliche konnten stets auf seinen Beistand [illegible] In den Kriegsdrangsalen theilte er mit den [illegible] Rest seiner Habe. Stolz und herrschsüchtig war [illegible] nicht, der in so hohem Grade die Gunst der [illegible] saß. Er drängte sich nie zu irgend einem [illegible] mußte vielmehe oft zur Annahme desselben [illegible] werden. Mit seinen Verdiensten zu prahlen [illegible] der Bescheidenheit seines Charakters. Nur [illegible] stens im Kreise vertrauter Freunde, berührte [illegible] ereignisse, in denen er selbst und seine Handlungen in einem vortheilhaften Licht erschien.

Digitized by Google

andene Gefahren waren ein Lieblingsgegenstand seiner
rzählungen, die dann stets mit einem Lobe der Gott-
eit endigten. Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit er-
öhten seine vielfachen Verdienste, und noch lange nach
)siianders Tod erinnerte man sich in seiner Vaterstadt
n das einfache und prunklose Leben des Mannes, der
ft an den Tafeln der Fürsten gesessen, mit den Mäch-
gen der Erde in naher Berührung gestanden und doch
dem Kinde freundlich die Hand geboten, jeden Bettler
grüßt hatte [2]).

5) Johann Adam, geboren zu Tübingen den 15.
ugust 1701, war ein Sohn des dortigen Professors
r Medicin und herzogl. würtembergischen Leibarztes J.
Osiander, der ihm aber frühzeitig (1708) durch den
)d entrissen ward. Für seine Erziehung sorgte mit Ei-
r sein Oheim, der würtembergische Ehrimerath und
)nsistorialdirector Johann Osiandee. Nrbrn dem Un-
richt in der öffentlichen Schule seiner Vaterstadt erhielt
noch Privatstunden. Seine glücklichen Geistesanlagen,
sich in früher Jugend entwickelt hatten, unterstützten
je Wißbegierde und rastlosee Fleiß. In seiner wissen-
astlichrn Bildung machte Osiander so schnelle Fort-
ritte, daß ee brreits in seinem 14. Jahre (1715) zu
bingen seine akademische Laufbahn eröffnen konnte.
ine philologischen, historischen und philosophischen Stu-
n leiteten Nevius, J. R. Osiander, Hagmeier, Rös-
und Hochstrtter. Erst späterhin, nachdem er (1717)
Magisterwürde erlangt, wandte er sich zur Theologie.
ine Hauptführer im Gebiete dieser Wissenschaft waren
C. Pfaff, Hofmann, Weismann, Pregizer und Klemm.
n entschiedensten Einfluß aber auf seine theologische
dung gewann der damalige Professor der Theologie
nachherige Kanzler der Univrrsität Tübingen, Chri-
h Matthäus Pfaff, dessen Collegien er fleißig besuchte.
Als Osiander, nach Beendigung seiner akademischen
fbahn, als Vicarius nach Waldenbuch und Neckar-
ilfingen geschickt waed, lehnte er das von den beiden
igen Gemeinden ihm angetragene Vicariat ab. Srine
gung zog ihn zum akademischen Leben. Im J. 1720
heidigte er zu Tübingen unter dem Vorsitze des Kanz-
Pfaff dessrn Dissertation: De successione episco-
Er ward um diese Zeit Schloßprediger zu Tübin-
und zwei Jahre später Repetent an dem dortigen
logischen Stift. Im J. 1728 erhielt Osiander mit
Diakonat zu Calw zugleich die Zusicherung, bei der
n Vacanz in das Kirchenministerium zu Stuttgart
Tübingen befördert zu werden. Durch einstimmige
l ward er 1730 Diakonus zu Tübingen und zwei
e später daselbst außerordentlicher Professor der Phi-
hie. Ein rühmliches Zeugniß für seinen Scharfsinn
te eine damals von ihm vertheidigte Abhandlung,
elcher er die Unsterblichkeit der Seele aus Vernunft-
)en darzuthun bemüht war [3]). Im J. 1739 erhielt
er eine ordentliche Professur der griechischen Sprache auf der Universität Tübingen. Er eröffnete sie mit einer Rede über den Ursprung der verschiedenen Lesarten des N. T. [4]). Nachdem er (1744) Rector des akademischen Gymnasiums und 1747 Ephorus des theologischen Stifts geworden war, erhielt ee bald nachher die Würde eines Pädagogiarchen ob der Staig.

Osiander starb den 20. Nov. 1756 mit dem Ruhm eines Gelehrten, dem kein Zweig des theologischen Wissens völlig fremd geblieben war. Doch hatte er sich, unterstützt durch schätzbaee Sprachkenntnisse, vorzugsweise mit der neutestamentlichen Exrgese und Kritik der biblischen Urkunden beschäftigt. Seine gründliche Gelehrsamkeit in den genannten Fächern entwickelte ee in mehren lateinischen Dissrtationen, die unter seinen Zeitgenossen, besonders in Holland, großen Brifall fanden. Auch noch jetzt haben mehre dieser Abhandlungen nicht ganz ihee Brauchbarkeit verloeen. Beachtungswerth sind besonders die (1742) geschriebene Oratio de MS. Codice N. T. Vaticano, Alexandrino, Graecis potioribus, und die Dissertation: De praecipuis lectionibus variantibus in Epistolis catholicis N. T. occurrentibus. Sie ward 1748 zu Tübingen gedruckt. Fast in Allem, was er schrieb, zeigte sich sein Scharfsinn und seine große Belesenheit, besondees aber in dem Theile seiner akademischen Scheiften, wo er über Gegenstände der Metaphysik, unter andern über die Seelenwanderung [5]), polemisirte [6]). (*Heinrich Döring.*)

Osias, s. Hosaas.

OSICA, Stadt in Albanien zwischen den Flüssen Cyrus und Albanus, von Ptolemäus erwähnt, sonst nicht bekannt. (*Völcker.*)

OSICERDA, ein Ὄσικερδα in Spanien bei Leonica am Iberus (Ebro) hat Ptolemäus, Ossigerdenses in Hispania Tarraconensis, zum Gerichtssprengel von Cäsarauguſta grhörig, Plinius (III, 3, 4.), der sie zu Latini veteres rechnet; auf den Münzen lernen wir Osicerda als municipium kennen; man erklärt es für Osera bei Saeagossa. Vergl. Ukert, Geoge. d. Gr. u. Römer. II, 1, 417. *Eckhel*, D. N. V, 1, 54. (*H.*)

OSID (teutsche Heldensage). 1) Osid, König von Friesland, Vater Ortnits und Atli's (Etzels, Attila's), den ee, als er zwölf Winter war, zum Häuptling über alle Häuptlinge setzte. Sein ältester Sohn Ortnit erhält nach seinem Tode Friesland, wäheend Atli sich Heunenland erobert. 2) Osid, des Vorigen Enkel, Ortnits Sohn, zieht zu seinem Vaterbruder, dem König Atli von Heunenland, der ihn an seinem Hofe zum Häupt-

---

) S. (J. F. Abels) Lebensbeschreibung Johann Osianders. gen 1795.) Jöchers Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 1120.
) Diss. de immortalitate animae ex lumine rationis proba- Tubingae 1732. 4.)

2) Oratio de originibus variantium lectionum Novi Testamenti. (Tubing. 1739. 4.) 3) S. die Abhandlung: De transmigratione animarum humanarum ex suis corporibus in alia corpora. (Tubingae 1749. 4.) 4) S. Progr. funebre. (Tubingae 1756. 4.) Bök's Geschichte der Universität Tübingen. S. 178 fg. Tübinger Berichte. 1756. St. 41. 1757. St. 2. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 235 fg. Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 3. Bd. S. 178 fg. (wo man zugleich ein Verzeichniß von Osianders sämmtlichen Schriften findet).

Digitized by Google

ling über manchen seiner Ritter setzt, wird von ihm zum König Osantrix von Wilkinaland geschickt, um dessen Tochter, Erka, für seinen Vaterbruder zu erwerben, muß aber unverrichteter Sache nach Heunenland zurückkehren. Nachmals wird Osid von Rüdiger für seinen Bruder Alebrand ausgegeben, mit an Osantrix' Hof genommen, hilft Erka'n entführen, und besteht, von Osantrix in Markbueg belagert, große Kämpfe, bis er von seinem Vaterbruder Atli entsetzt wird. 3) **Osid**, des Jarls Ilias von Griechenland zweiter Sohn, Hertnits Bruder, geht zu seinem Vaterbruder, dem König Osantrix von Wilkinaland, wird nebst seinem Bruder Hertnit von Osanteir zu dem Könige Melias von Heunenland gesendet, um für seinen Vaterbruder des Melias Tochter, Oda, zu erwerben, aber von Melias in Fesseln gelegt *).

(*Ferdinand Wachter.*)

OSII. Nach Plinius (VI, 23) ein Volk an der östlichen Seite des Indus in dessen nördlichen Theilen, in der Gegend von Taxilla. Sonst unbekannt. (*Völcker.*)

OSIMO, Stadt und Bischofssitz in der Delegation Ancona im Kirchenstaate. Sie liegt auf einer Anhöhe, von welcher man eine treffliche Aussicht hat, ist gut gebaut, hat eine Kathedrale, mehre Pfarrkirchen und Mönchsklöster, zwei Nonnenklöster, ein Collegium und 12,000 Einwohner, die sich größtentheils von der Landwirthschaft nähren. (*L. F. Kämtz.*)

OSIO, OSIUS (Felice), Professor der Beredsamkeit zu Padua, geboren zu Mailand 1587, aus einer alten Familie, die mehre ausgezeichnete Männer zählte. Er studirte in seiner Vaterstadt Humaniora, Philosophie und Theologie, erhielt in seinem 22. Jahre die theologische Doctorwürde, und lehrte darauf an verschiedenen Collegien, bis ihm im J. 1621 zu Padua der Lehrstuhl der Beredsamkeit übertragen wurde. Auf seinen Betrieb beschloß der Senat von Venedig die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek zu Padua, aber während er mit der Einrichtung derselben beschäftigt war, raffte ihn den 29. Jul. 1631 die Pest hinweg. Als Rhetor bei feierlichen Veranlassungen war er berühmt, und seine Schriften zeugen von vielen Kenntnissen, z. B. **Romano-Graecia**; **Tractatus de sepulchris et epitaphiis Ethnicorum et Christianorum**; **Elogia scriptorum illustrium**; **Orationes**; **Epistolarum lib. II.** Er schrieb mit gleicher Leichtigkeit in Prosa und Versen, hinterließ aber Vieles handschriftlich. Eine Hauptbeschäftigung machte er sich daraus, die Denkmäler der italienischen Geschichte aus dem Mittelalter zu sammeln und herauszugeben, ein Plan, an dessen Ausführung ihn der Tod verhinderte, und den später Muratori auffaßte. Indessen gab er doch einige schätzbare Historiker des Mittelalters, aber mit einem überladen gelehrten Commentare, heraus. Dahin gehören: **Historia rerum Laudensium** (von Otho und Acerbi Morena). (Venet. 1629 und 1639. 4.; auch in *Graevii* **thes. antiq. Ital. T. III.**, in *Leibnitzii* **scriptt. rer. Brunsv. T. I.** und in *Muratori* **scriptt. rer. Ital. T. VI**) **De factis in Marchia Trevisana** (mit Albertus Mussatus). (Venet. 1636. fol. und in Muratori T. VI. und VIII.) **De novitatibus Paduanae Lombardiae**, lib. XII. (von Guglielmo und Albertino Mussato). (Venet. 1636. fol. und im Thes. Ital. T. I. P. I.) *)

OSIRIS, ein ägyptischer Gott, welcher mit seiner Gemahlin allein von dem ganzen Volk in allen Provinzen verehrt wurde, während nicht alle Ägypter dieselben auf gleiche Weise anbeteten 1). — Eine Darstellung der ägyptischen Theologie, so vielfach diese leichtinnig behandelt ist, wird in den meisten Punkten eine Aufgabe mit unauflösbarer Schwierigkeit bleiben, weil unsere Kenntnisse blos aus griechischen Quellen geschöpft sind, die jener Vorstellungsweise aber von der ägyptischen in der tiefsten Eigenthümlichkeit verschieden war. Eine wahre Kenntniß von den religiösen Vorstellungen und Sitten läßt sich nur dann erwerben, wenn wir dieselben in mannichfaltiger Spiegelung des Lebens und der wechselnden Schicksale betrachten können, wie dies für die griechische Theologie in Gedichten, Culten und Sagen in reichlich genügendem Reichthume vorliegt, für die ägyptische aber entbehren wir aller dieser Hilfsquellen, indem wir darauf bezüglichen Sagen nur vereinzelt, von Griechen nur dürftige Nachrichten auf uns gekommen und überdies von den früheren Berichterstattern theils absichtlich von den spätern durch philosophisches Mißverständniß entstellt oder doch verdächtigt sind, von Denkmälern überhaupt von Schriften uns gar nichts weiter als verhältnißmäßig nicht zahlreichen hieroglyphischen Denkmäler, die wir ebenfalls nur dann mit Sicherheit lesen können, wenn wir uns schon die sachlichen Verständnisses ägyptischer Symbolik mächtigt hätten. Ob es spätern Zeiten gelingen wird, durch genaue Aussichtung dessen, was in der gemischten Bildung der orientalisch-hellenistischen Welt ägyptischem Einflusse zuzuschreiben ist, dadurch Kenntniß für die eigenthümlich nationale ägyptische Theologie zufinden, wer möchte darüber absprechen! Bis jetzt ist alle Kenntniß dieser Gegenstände, so weit sie mag, von einer solchen Sicherheit noch weit Uns bleibt daher, da wir doch nur durch Vermittelung hier sehen können, als Leitfaden als möglichst genaues Anschließen an die griechischen Nachrichten und kritische Ergänzung haftigkeit aus den spätern. Denn poetisches stehen trübt den Gegenstand immer weniger philosophisches und wer wollte nicht lieber in Herodotischer Zeit befangen sein, als in der platonischen? Unheimlich und unschön ist freilich tische Welt so gut wie diese, aber weniger

*) Wilkina-Saga, Cap. 54. (v. der Hagenschen Übers. I. S. 221.) Cap. 62. S. 239—241. Cap. 64. S. 244—246. Cap. 78, 79. S. 274, 275.

*) *Argelati* biblioth. scriptor. Mediolanens. P. IV. p. 1527 (mit seinem Bildnisse). *Baillet*, Jugem. p. 221. *Papadopoli*, Hist. gymnas. Patav. T. I. *raboschi*, Storia letterat. T. VIII. p. 384.

1) *Herod.* II, 42.

erkümmert; sie hat daher von den allgemeinen Thatsa-
en des religiösen Bewußtseins manche auf eine Weise
ausgedrückt, die bei aller Verschiedenheit in den einzel-
en Vorstellungsformen der altgriechischen immer noch
iher steht, als der taumelnden Speculation der Neu-
latoniker, wenn auch traditionell in deren Schriften noch
viel von altägyptischen Vorstellungen enthalten sein
ag.

Eine der merkwürdigsten religiösen Thatsachen ist
e Unfähigkeit des Heidenthums, sich den weltbildenden
ott als uranfänglich, geschweige denn als Schöpfer der
elt aus Nichts zu denken, ohne Zweifel, weil den ur-
fänglichen Gott keine Vorstellung faßt, über die Vor-
llung aber die heidnische Religion nicht hinauszugehen
mag. Der lebendige Gott ist den Griechen so sehr
gewordener, ein erzeugter, daß es sogar mehrer Zeu-
ngen bedarf, ehe sich die göttliche Natur zu ihm er-
t; nicht Uranos, nicht Kronos ist der wahrhaft gött-
e Gott, sondern erst Zeus. So stellte nun auch die
ptische Theologie mehre Götterkreise nach einander
, als den der frühesten Götter einen von acht [2]), un-
denen Mendes [3]) und Buto [4]) (Pan und Leto), dann
n von zwölf [5]), unter denen Herakles (Chon) [6]), end-
einen dritten, dessen Zahl uns unbekannt ist, von
ttern, die von jenen zwölf erzeugt seien, und unter
en steht Osiris [7]). Unter diesen Göttern ist immer
r der König, und zuletzt Oros, Osiris' Sohn und
her [8]), gewiß also, wie spätere Schriftsteller auch aus-
klich angeben, sein Vater nicht minder. Oros schließt
Reihe der Götterkönige [9]), sein Vater, der Götterkö-
Osiris, der am allgemeinsten vom Volke verehrte
, ist also der vorletzte in der rechtmäßigen Weltherr-
t. Auch hierfür findet sich in der griechischen Reli-
eine Analogie; denn in den Orphischen Weihgedich-
folgte auf Zeus noch der Weltherrscher Zagreus, nicht
icher, als sein Vater, aber der Mittler zwischen ihm
den Menschen in Leben und Tod, wie in andern
hischen Gedankenkreisen dieser Mittler, wenngleich
König, Apollon oder Dionysos ist. Osiris ist nun
sweges, wie sich gleich ergeben wird, dem Zeus ent-
gend, noch auch Oros dem Zagreus, wol aber ent-
n beide Theologien, die Orphische, wie die ägyptische,
Gedanken, daß der vorletzte Weltherrscher der eigent-
lebendige, alldurchdringende, allvollendende Gott ist.
und das soll man nicht verkennen, zu einem die Vor-
ng vom Zeus erfüllenden Gott hat sich der ägyptische
nke nie erhoben, sondern sein allverehrtester, allbil-
r Gott hat keinen höhern Wirkungskreis als in der
nden quellenden Naturkraft, wie der griechische Dio-
. Denn der mit Zeus parallelisirte Ammon kann,
sich irgend beurtheilen läßt, nur aus einseitiger
hkeit diese Würde erlangt haben, was sich schon
s sicher genug darthut, daß er weniger allgemein
t war, als Osiris.

Herodot parallelisirt den Osiris mit dem Dionysos, sowol nach eigener Ansicht [10]) als nach der der ägyptischen Priester [11]), und allerdings findet, wenn man die verschiedenen Volkscharaktere der Verehrer nicht aus den Augen verliert, zwischen beiden Göttern die wesentlichste Entsprechung statt. Die großen hellenischen Götter haben ihren Mittelpunkt nicht in Naturdingen, sondern in einzelnen Eigenschaften der ewigen allgemeinen Gottheit. Gott ist erhaben, er ist weise, er ist stark, er ist schöpferisch, das sind Aussagen, die sich nothwendig aus einer auch noch so unsichern Erkenntniß Gottes des Vaters ergeben, und alle Aussagen dieser Art bezieht der griechische Glaube auf den Zeus. Aber zu diesem, in dem sich alle Vollkommenheit vereinigt, fühlt sich der Mensch in seinen einzelnen Schicksalen in keinem Verhältniß, es ist ihm, als müßte er durch das unmittelbare Zusammentreffen mit ihm zergehen, wie Semele; fühlt er sich nun doch von göttlicher Macht in seinen Angelegenheiten berührt, so schreibt er diese Einwirkung einzelnen göttlichen Wesen zu, und bildet sich, indem er im göttlichen Walten bald eine höhere Weisheit, bald eine höhere Stärke, bald eine höhere Schöpferkraft, als seine eigene erkennt, persönliche Götter aus, deren Wesen seinen Mittelpunkt in einer dieser Eigenschaften hat. Bei den Griechen sind die aus diesen drei Anschauungen hervorgegangenen Götter Athene, Apollon, Dionysos. In der Ausbildung der einzelnen göttlichen Gestalten und ihres genealogischen Verhältnisses zu einander ist vorzugsweise die verschiedene Nationalität der Völker thätig, nur in den Grundzügen der Theologie läßt sich ein Allgemeines erkennen, nicht eine durchgängige Analogie in der Entwickelung. Den Ägyptern fehlte ein alle göttliche Kraft vereinigender Gott, wie der griechische Zeus; auch waren schwerlich bei ihnen die Grenzen der verschiedenen Persönlichkeit so scharf gezogen. Wie nun unter allen Eindrücken, die sie empfinden, keiner so mächtig sein konnte, als der von der üppigen Fruchtbarkeit ihres Landes, war es natürlich, daß der Gott dessen wesentlicher Antheil die im Teeiben und Hervorquellen der Natue, besonders der Pflanzenwelt, erscheinende Schöpferkraft ist, bei ihnen die allgemeinste Verehrung erhielt. Diese Auffassung des Osiris bestätigt sich durch die ungezwungenste Erklärung des Namens aus dem Koptischen ⲟⲩ, viel, und ⲥⲣⲥ, machen, Oschiei der Vielschaffer, entsprechend dem griechischen τελειότατος, wie auch Zeus τελειότατον κράτος heißt [12]). Der vielschaffende Osiris ist der Gott, durch den Alles gedeiht, durch den Alles seine Form erhält [13]).

Herod. II, 43, 46, 145, 156. 3) Ib. 46, 145. 4)
5. 5) Ib. 43, 46, 145. 6) Ib. 145. 7) Ib. 8)
l. 9) Ib.

10) *Herod.* II, 144. 11) Ib. 42. 12) *Aesch.* Suppl. 526. 13) Dazu stimmt die Erklärung bei Plutarch; der Name Osiris bedeute vielerlei, namentlich aber τὸ κράτος πανδοποιὸν καὶ ἐνεργητικόν: Is. et Os. 451. Die regsame Kraft, die thätige Gewalt ist es wol auch, was Hermäus verstand, wenn er Osiris durch ὄμβριμος übersetzte, ebend. 443. Andere wollen dort ὄμβριος lesen, dann wäre es die im Regen zeugende Kraft, eine Thätigkeit, die, wie sich nachher zeigen wird, dem Osiris nicht fern liegt, daß dies aber eine wirkliche Bedeutung der Sylben sei, ist nicht nachzuweisen.

Digitized by Google

Die göttliche Kraft des Zeugens und Schaffens erkannten die Ägypter jedoch nicht blos im Osiris, sondern in mehren Gottheiten an, sein Kreis ist also noch näher durch Vergleichung mit jenen und Unterscheidung von ihnen zu begrenzen. Eine solche ist vor allen der gute Geist Knuph, ungeboren und unsterblich, verehrt zu Theben, wo man keinen sterblichen Gott anerkannte [14]), eine Nebenform des Ammon oder doch mit demselben vermischt [15]); ferner Mendes, einer der ersten acht Götter, der Urgott der Zeugung, wie auch Phthah, der Weltbildner, geboren aus dem aus dem Munde des Knuph hervorgegangenen Ei [16]). Aber alle diese sind Urgötter, welche thätig waren zur ersten Formung und Bestimmung der Welt, noch jetzt nicht ohne Einfluß und daher nicht ohne Verehrung, aber nicht unmittelbar einwirkend auf das sichtbar in der Welt täglich Erscheinende und sich Begebende. Der hierin wirkt, ist Osiris. Eine sichere Aufklärung des Verhältnisses der acht Urgötter zu den zwölf zweiten und den darauf folgenden dritten, den Genossen des Osiris, läßt sich bis jetzt wenigstens auf keine Weise geben. Denn in Ägypten selbst scheinen andere Sagen das Verhältniß der Zwölf und Acht umgekehrt zu haben, eine alte Chronik setzte jene vor diese, und nannte diese letzten Acht Halbgötter [17]). Auch Manetho läßt Halbgötter auf ungeborne Götter in der Herrschaft folgen: aber der ungeborenen zählt er nun sieben, unter denen auch Osiris, Isis und Typhon, der Halbgötter nur neun, unter denen Oros, bei Herodot der letzte über Ägypten herrschende Gott, nun der erste und Zeus der letzte ist, wie auch Herakles unter diesen steht, der nach Herodot in die Reihe gehört, welche der des Osiris voraufgeht [18]). Ebenso wenig stehen die Ältern des Osiris fest. Als Mutter freilich wird allgemein Rhea genannt [19]), deren ägyptisches Urbild noch nicht mit Sicherheit ausgemittelt ist; als Vater aber gilt meistens Kronos [20]), ägyptisch Souk, griechisch auch wol Suchos genannt [21]), nach Einigen aber der Sonnengott, ägyptisch Phre, der echte Gemahl der Rhea, von dem diese den Osiris und Arueris [22]) empfängt, Kronos aber wohnt ihr heimlich bei, darauf flucht ihr der Sonnengott, sie solle weder im Monate noch im Jahre gebären. In der Noth ist sie dem Hermes (Taaut) zu Willen, der darauf der Mondgöttin im Würfelspiele den 70. Theil jedes Tages abgewinnt, woraus er die zu den 360 Monatstagen des Jahres hinzugesetzten fünf Schalttage macht, an denen nun Osiris und Arueris vom Sonnengott, Isis vom Hermes, Typhon und Nephthys vom Kronos geboren werden [23]).

Mit Osiris' Geburt erscholl eine Stimme: Der Herr aller Dinge ans Licht. Auch vernahm beim Wasserschöpfen einen Ruf aus dem Heiligthum Zeus zu Theben, der ihr befahl, zu verkünden, große königliche Wohlthäter Osiris sei gebo übergab Kronos ihr den Osiris, ihn aufzuz nach ihrem Namen wurde das Fest des Osi genannt [24]), das Fest der guten Verkündigung wurde gefeiert, wie in Griechenland das des die Chöre abgerechnet, mit Phallephorie [25]), der Phallen ellenlange Gliederpuppen an in den Dörfern herumgetragen wurden, nicht viel kleiner war, als der ganze Leib, durch Sehnen beweglich, was man durch eine Sage erklärt, Flötenspiel zog voraus mit Lieten unter Gesängen auf den Osiris. Am Thore tete jeder vor seiner Hausthür ein Ferkel, schaffen ließ von dem Schweinhirten, der es hatte. Nur dem Osiris und der Mondgöttin Schweine geopfert, sie galten für unrein Schweinehieten hatte Niemand Gemeinschaft [26]).

Wie in diesen Gebräuchen Osiris als Urheber der Zeugung erscheint, so finden wir nun überhaupt als Urheber der Naturzeugungen auf ihn bezogen, namentlich den Ackerbau von ihm hergeleitet. Diesen lehrte man, habe Weizen und Gerste, welche Isis gefunden hatten gelehrt [27]). Es liegt im Wesen einer Mythe, namentlich der ägyptischen, die ewigen Ideen in Gestalt in der Natur darzustellen als geschehen in einer bestimmten Vorzeit, sodaß jene einzelne Abbild der sich ewig erneuernden wird. Osiris mit seiner Gemahlin Isis, König von Ägypten, 28 [28]) oder nach Andern 35 Jahre gute Regierung habe [29]). In dieser Zeit lehrt er Menschen, gibt Gesetze, richtet den Götterdienst ein [30]), die Handwerke und gründet Theben [31]), sammelt ein Heer, um friedlich durch die ganze Welt und die Saat von Weizen und Gerste, wo dieser nicht gedeiht, das Biertrank [32]). Den Weinbau mögen Andere ihm abgesprochen haben, weil nach der Meinung Mancher der Wein aus dem Blute der Götterfeinde hervorgegangen war [33]), folgt es nicht nothwendig hieraus, vielmehr kann der Wein und das durch ihn gewonnene Gut als eine Wohlthaten dargestellt gewesen sein. Er zieht [illegible] Waffen, gewinnend mit Rede, Musik und Tanz

14) *Plut.* Is. et Os. 418. 15) *Champollion*, Panthéon Égypt. 5. 16) *Euseb.* Praep. Evang. III, 11. 17) *Syncell.* p. 95. (*Dindf.*) 18) Syncell. p. 33. 19) *Diod.* I, 13. *Theo Smyrn.* II, 47. *Plut.* Is. et Os. 402. 20) *Diod.* I, 13, 27. *Theo Smyrn.* II, 47 angeblich nach einer alten ägyptischen Säule, des Königs Kronos und der Königin Rhea ältester Sohn, der König Aller, Osiris. Auch in der Dynastientafel bei Syncellus folgen Osiris und Isis unmittelbar auf den Kronos. 21) *Champoll.* Panth. Égypt. p. 21, 22. 22) Arueris, nach Einigen der ältere Oros, ist seinem Wesen nach eine Nebenfigur des Osiris, sein Name bezeichnet thätige Thätigkeit, ein anderer Ausdruck für die allvollbringende Schöpferkraft. *Jablonsky*, Panth. Aegypt. I, 225.

23) *Plut.* Is. et Os. 401 sq. Vergl. De Orac. [illegible] *Diod.* I, 13. 24) *Plut.* Is. et Os. 402 Der Name gute Verkündigung. *Jablonsky* Panth. Aegypt. [illegible] *Plut.* 402, 441. Daher heißt es ebend. 465: Osiris [illegible] stelle in Menschengestalt, mit stehendem Gliede, [illegible] gungskraft und Nährkraft. 26) *Herod.* II, 47. 27) *Diod.* I, 14. 28) *Plut.* Is. et Os. 403. *Syncell.* p. 33. 30) *Plut.* Is. et Os. 403. I, 15. 32) Ib. I, 16, 20. 33) *Plut.* Is. et Os. 365 Ib. 403 sq.

Digitized by Google

umgeben von tanzenden Satyrn nach Äthiopien, wo er en Ackerbau lehrt und Städte gründet [35]), zu den Ara- ern und Indern, auch über den Hellespont nach Euro- a [36]). Hierin ist vielfache Einmischung griechischer Fa- elei augenscheinlich, die Erbauung von Nysa und Ma- oneia, die Besiegung des Lykurgos, die Zuweisung d. s riptolemos werden vom Dionysos auf den Osiris über- agen, auch läßt er seinen Sohn Makedon, der zum isir ein Wolfsgesicht hat, als König von Makedonien rück. Doch mag dies Alles zu Diodors Zeit in Ägyp- n selbst erzählt sein, da gewiß schon viel früher die yptischen Priester ihrem Osiris den Ruhm des Dio- sos aneigneten, auch zeugt dafür die Erwähnung der yptischen Sitte, auf Reisen sein Haar wachsen zu sen, weil Osiris dies nach einem Gelübde gethan ha- [37]). Außer diesem Zuge liegt in diesen Fabeln nichts s der Religion selbst Hervorgegangenes, das abgerech- , daß durch diese Züge der Vielschaffer Osiris als der gegenwärtige Bildner und Former erscheint. Daher es auf Säulen, die er zu Nysa in Arabien gesetzt, eißen haben: Ich bin der König Osiris, der alles Land chzog bis zu den unbewohnten Gegenden der Inder nördlich bis zu den Quellen des Ister und wieder ch die andern Theile bis zum Ocean. Ich bin Kro- ältester Sohn, und als Sproß aus schönem und edel- ugtem Ei entstanden als mitgeborner Same des Ta- Kein Land ist auf Erden, wohin ich nicht kam, n vertheilend, was ich erfunden [38]). — Aus der ur- nglichen, blos nationalen ungestörten Gedankenent- elung läßt sich keine von diesen Vorstellungen herlei- in dieser ist Ägypten eine Welt für sich, und ge- hat Osiris sich nicht früher um das Ausland beküm- , ehe die Heimath sich diesem aufschloß. Wir keh- daher von diesen Fabeleien zur fernern Betrachtung schöpferischen Naturgottes zurück.

Die Vorstellung von diesem erkennen wir deutlich er in den Symbolen des Osiris. Der Epheu galt essen Pflanze und führte seinen Namen wegen des erreichthums und beständigen Treidens [39]). Man hnete ihn, heißt es, durch Auge und Scepter [40]), durch den Königsstab mit dem Kopf und Auge orchartigen Vogels Kukupha [41]), der jedoch mehren rn gemeinsam ist. Das Auge, Zeichen des immer en Wächters, ist häufig sein Sinnbild [42]), nament- in großes Auge, wie aus zwei zusammengezogen, 2 auf den obern und untern Osiris [43]), oder ein mit Augenbraunen [44]). Die Bilder des Osiris tra- ewöhnlich einen Hut, einen Stab und eine Gei- , oft langen Bart [45]), und feurigen [47]) ganz licht- en Mantel ohne allen Schatten [46]). Unter den n ist der Habicht Osiris' Symbol wegen der Schärfe seines Blicks und der Schnelle seines Flugs [49]), wie er überhaupt hieroglyphisch Thätigkeit und Schnelligkeit be- zeichnet [50]); eine Gondel mit Osiris als Habicht ist eine häufig vorkommende Hieroglyphe [51]), auch wird er in menschlicher Bildung mit einem Habichtskopfe dargestellt [52]). Unter den vierfüßigen Thieren ist sein Sinnbild der Wolf [53]), daher wir diesen auch mit der Geißel abgebil- det finden [54]); daher, wie oben angeführt ist, Osiris' Sohn Makedon in der griechischen Fabel ein Wolfsvisir trägt. Der Wolf wurde in Ägypten heilig gehalten [55]), namentlich in Lykopolis, der Wolfstadt, wo man erzählte, wie ein Einfall der Äthiopen durch Wölfe zurückgeschreckt sei [56]), worin offenbar ein Beistand des Gottes selbst ausgedrückt wird, denn auch dem Oros steht Osiris, von den Todten zurückgekehrt, in Gestalt eines Wolfes gegen den Typhon bei. So hatte in Delphi das Thier des Wolfsgottes Apollon einen Tempelraub angezeigt [57]). Wie Wolf und Geißel, findet man auch Wolf und Auge zur Bezeichnung des Osiris verbunden, zwei liegende Wölfe, über jedem ein Auge [58]). Auch finden wir den Wolf öfters in Verbindung mit vier Dämonen darge- stellt, die dem Osiris beigegeben zu werden pflegten [59]). Die Vorstellungen, welche die Bezeichnung des Gottes durch diese Thiere motivirten, können wir nicht mit voll- ständiger Deutlichkeit entwickeln, wir vermögen nur all- gemeine Beziehungen anzugeben, wie es oben geschehen ist, für die Darstellung durch den Habicht. Wolf und Habicht [60]) sind auch bei den Griechen Sinnbilder eines Gottes, des Apollon, dessen Wesen seinen Mittelpunkt in der unwiderstehlich einwirkenden göttlichen Stärke findet. Von dieser ist die in der Natur erscheinende schöpferische Zeugungskraft wesentlich nur eine einzelne Seite, daher der Gedankenkreis des Dionysos dem des Apollon ganz nahe steht. Bei den Griechen war die Grenze darin gegeben, daß Apollon in der göttlichen Stärke erkannt wirkt, sofern sie frei und unmittelbar auf beseelte Wesen einwirkt, Dionysos, sofern sie in pflanzen- artigem Wachsen und Treiben erscheint; für die ägypti- sche Vorstellung ist diese Grenze aufgehoben, die Freiheit und Lebendigkeit des Apollinischen Bildes ist für dies Volk unfaßlich. Allerdings wird auch hier die göttliche Stärke in zwei engverbundenen Gottheiten angeschaut, in Osiris und seinem Sohn Oros, dessen Symbol der Löwe ist [61]). Oros aber ist Nichts als ein jugendlicher Osiris, dessen unmittelbare Beziehung auf die Pflanzen- welt aufgelöst, und der der göttliche Bestreiter und Be- sieger der Götterfeinde ist, deshalb verglichen mit dem griechischen Apollon [62]), aber keineswegs von aller Bezie- hung auf die Pflanzenwelt frei, sondern der Beförderer der Feldfrüchte [63]), so gut wie Osiris, daher von Einigen

) *Diod.* I, 18. 36) Ib. 19 sq. 37) Ib. 18. 38) Ähnliche fabelhafte Säulen des Osiris werden in Indien *Tzetz.* Chil. VIII, 583. 39) *Diod.* I, 17. 40) s. et Os. 589, 465. 41) *Zoega*, De Obelisc. p. 443, 42) Ib. p. 310, n. 35. 43) Ib. p. 324. 44) 305, n. 24. 45) Ib. p. 305. 46) Ib. p. 319. 47) t. et Os. 465. 48) *Zoega*, De Obelisc. p. 503.

49) *Plut.* Is. et Os. 465. 50) *Zoega*, De Obelisc. p. 443. 51) Ib. p. 471. 52) Ib. p. 304. 53) Ib. p. 310, 358. 54) Ib. p. 310, n. 35; 322, n. 15. 55) *Herod.* II, 67. *Cic.* Nat. Deor. III, 19. *Strab.* XVII, 813. 56) *Diod.* I, 88. 57) *Paus.* X, 14, 7. 58) *Zoega*, De Obelisc. p. 310, n. 35. 59) Ib. p. 326. 60) Il. XV, 237. Anderswo der Geier (Il. VII, 59) und der Weihe (Od. XV, 526). 61) *Horapoll.* I, 17. 62) *Herod.* II, 156. 63) *Aelian.* Hist. Anim. XI, 10.

Digitized by Google

mit Priapos verglichen [64]), der dem Apollon so fern steht, daß das ganze engere Gebiet des Dionysos zwischen beiden liegt. Wie nun Oros Nichts ist, als ein jugendlicher streitender und siegender Osiris, wird auch der Habicht das Symbol dieses ägyptischen Apoll so gut wie des Osiris, was aus der Fabel hervorgeht, Apoll habe sich auf der Flucht vor Typhon in Ägypten in dieses Thier verwandelt [65]).

Wie wir in den angeführten Mährchen und Symbolen die Vorstellung vom Osiris sich auf eine Weise erweitern sehen, daß uns die Einheit des Bildes unter der Geschäftigkeit des Vielschaffers zu zerrinnen droht, so tritt dagegen in den wichtigsten Sagen und Vorstellungen von diesem Gott überall eine physische Grundlage hervor, die uns einen festern Anhalt für unsere Betrachtung gibt; denn die schöpferische Zeugungskraft wird freilich in allen auf das Wachsthum der Pflanzenwelt mit sichtlicher Beförderung einwirkenden Naturgegenständen erkannt, Osiris ruht, so heißt es, in den Armen der Sonne [66]), daher er von Manchen für die Sonne selbst erklärt wird [67]), daher wir ihn als mitgebornen Samen des Tages haben preisen hören, während Andere ihn gar für den Sirius ausgaben [68]). Überhaupt erkannte man als sein Abbild und seinen Ausfluß alles Geordnete, Gleichmäßige und Gesunde in Erde, Wind, Wasser, Himmel und Sternen an [69]). Aber vor Allem sah der Ägypter ein mächtiges Mittel seiner Wirksamkeit in der Feuchtigkeit und heiligte jede nährende Feuchtigkeit diesem Gotte. Daher durfte kein Verehrer des Osiris einen Gartenbaum verderben oder eine Quelle verstopfen, denn alles Gewässer war Ausfluß des Osiris [70]), den daher die philosophirenden Mythenerklärer als den befeuchtenden Urgrund [71]) auffaßten. Daher leitete man den Namen Hysiris, den der alte Hellanikus dem Osieis von den ägyptischen Priestern hatte geben hören, vom Erwachsen und Erfinden her [72]), daher gab man den Osiris bald für den Urstrom Okeanos, bald für den Regengott Dionysos Hyes aus [73]). Namentlich aber galt der Nil für den Ausfluß des Osiris [74]); ja man behauptete, Osiris selbst sei der Nil [75]), der vom Himmel herabfließe [76]). Und aus dieser physikalischen Grundlage erklären sich die bedeutsamsten Sagen von Osiris, namentlich von seiner Verbindung mit der Isis, mit der Nephthys, seinem Gegensatze gegen den Typhon, und seinem Tode

Osiris nämlich steht in unzertrennlicher Beziehung zu seiner Gemahlin Isis, die gleich ihm die Tochter der Rhea und des Kronos oder nach Einigen des Hermes ist, mit welcher er schon im Mutterleibe sich zur Erzeugung des Oros vereinigt haben soll [77]). Isis ist die größte der ägyptischen Gottheiten und ihr wird das größte Fest gefeiert [78]); sie steht in höherer Ehre, als selbst Osiris und daher wird überhaupt bei den Ägyptern die Königin vor dem Könige geehrt und im Eheconteacte verspricht der Bräutigam der Braut Gehorsam [79]). Herodot erklärt Isis durch Demeter [80]), offenbar mit Rücksicht darauf, daß auch in griechischen Götterdiensten Dionysos Iakchos neben Demeter steht, Dionysos als die thätigere, Demeter als die ehrwürdigere Gottheit. Die Spätern erklären Isis theils für den Mond [81]), theils für die Erde [82]). Aber ihr Gebiet ist ausgedehnter, denn auch im Sonnenlauf, ohne daß man darum Isis für die Sonne erklären könnte, sah man die den Osiris suchende Isis, indem die Göttin sich im Winter nach Wasser sehne, nach der nährenden Feuchtigkeit, und führte daher zur Zeit der Wintersonnenwende, da diese am wenigsten wirksam ist, also Isis den Osiris am meisten entbehrt, eine Kuh sieben Mal um den Tempel, weil im siebenten Monate mit der Sommersonnenwende wieder die höchste Thätigkeit der zeugenden Natur sich vollendet [83]). Hiernach ist Isis, die man in der suchenden, wandernden Sonne, in der dürstenden Erde erkennt, weder auf jene, noch auf diese zu beschränken, sondern wie Osiris selbst, zu fassen als die göttliche schöpferische Zeugungskraft, aber in weiblichem Bilde [84]). Daher, weil sie ihrem innersten Wesen nach von ihm nicht verschieden ist, heißt sie Osiris' Schwester, sie heißt aber seine Gemahlin, weil sie zur Erzeugung seiner, des Zeugenden, bedarf. Die weibliche Zeugungskraft, die durch die Natur verbreitet ist, sehnt sich nach der männlichen und sucht sie: die eine ist ohne die andere nichtig und erfolglos. Das Symbol der Isis, der Geier, bestätigt die Einerleiheit ihres Wesens mit dem des Osiris [85]). So entspricht sie in Wahrheit der griechischen Demeter, der Erfüllerin und Vollenderin der Fruchtbarkeit. Daß diese ihren Namen von der Mutter Erde hat, beruht in einer den Griechen eigenthümlichen Vorstellung, nach welcher die keimnährende Erde überhaupt in allen Lebenskreisen vorzugsweise berücksichtigt wird. Daß ohne den Boden kein Gedeihen der Früchte ist, wußte freilich auch der Ägypter, aber als eine viel thätigere Ursache mußte nach der Beschaffenheit des Landes das Wasser sich seiner Voestellung aufdrängen. Während daher die griechische Göttin der Befruchtung von der Erde benannt ist, scheint auch für die Isis

64) *Suid.* Ἡφαιστος. 65) *Anton. Lib.* 28. 66) *Plut.* Is. et Os. 466. 67) *Macrob.* I, 21. *Jablonsky*, Panth. Aeg. I, 125 sq. Ein Orakel des Apollon bei *Euseb.* Praepar. III, 5 erklärt auf die Frage, wer sein Gott sei, im Geiste der spätern Theokrasie: Helios, Horos, Osiris, der Fürst, Dionysos, Apollon, Ordner der Stunden und Zeiten, der Winde und Wetter des Morgenlichts und der Nacht ꝛc. 68) *Plut.* Is. et Os. 467. 69) Ib. 462. 70) Ib. 441. 71) ὑγροποιὸς ἀρχή. *Plut.* Is. et Os. 437. 72) Ib. 438. 73) Ib. 74) Ib. 444. Quaest. Symp. VIII, 8. 75) *Plut.* Is. et Os. 435. 76) *Euseb.* Praep. III, 11.

77) *Plut.* Is. et Os. 469. 78) *Herod.* II, 40. 79) *Diod.* I, 27. 80) *Herod.* I, 59, 156. 81) *Diod.* I, 25. *Plut.* Is. et Os. 467. *Diog. L.* Prooem. 10. 82) *Plut.* Is. et Os. 435. *Macrob.* I, 21. *Diod.* I, 25. *Heliod.* Arth. IX, 9. *Serv.* Virg. Aen. VIII, 696. 83) *Plut.* Is. et Os. 466 sq. 84) Plutarch (Is. et Os. 468) nennt daher sie richtig τὸ τῆς γενέσεως θῆλυ καὶ δεκτικὸν ἁπάσης γενέσεως. Nur sind alle diese philosophischen Erklärungen darin von Vorn herein ungenügend, daß sie die göttlichen Kräfte in den natürlichen ganz aufgehen lassen, während es die Wurzel aller mythischen Theologie ist, daß sie von einer göttlichen Kraft weiß, die an sich höher und wesentlicher ist, als die natürlichen, aber in ihnen erscheint. 85) *Euseb.* Praep. III, 12.

Digitized by Google

ie für den Osiris, der Nil die Grundlage der Thätigkeit, und der Name richtig von der Füllung, der wandenden Fülle erklärt zu sein [86]). Diese Füllung schaute an namentlich im Strom an, aber auch überhaupt in lem Gewässer und in dessen Einwirkung auf die Pflanzwelt, denn wenn darin die Füllung den gesuchten ielschaffer fand, und sich mit ihm vereinigte, so war : Erzeugung geschehen und das Wachsthum der Keime dieh.

Wie nun Isis' Gewalt auf den Nil einwirkt, wird ich nachher darzulegen sein in der Behandlung des ßen Sagenkreises vom Tode des Osiris, wenn zuvor ch eine zweite Verbindung des Osiris erwähnt sein d, aus der das mythologische Verfahren seines Volkes tlich erhellt. Die befruchtenden Götter haben in der yptischen Theologie ihren Gegensatz in den mit ihnen schwisterten Göttern der Unfruchtbarkeit und der verbenden Ausdörrung, im Typhon und seinem Weibe phthys. Die physische Grundlage für diese sind, wie Osiris und Isis die nährende füllende Feuchtigkeit die wärmende, brütende Sonne, so das wüste unchtbare Meer und die ausdörrenden Winde. Das er ist nach ägyptischem Glauben aus dem Feuer entden, ist kein Theil der Welt, sondern ein Fremdars, Verdorbenes, Krankhaftes [87]); daher hieß das See Typhons Schaum [88]), den Priestern war sein Gech verboten, namentlich zur Zeit der Heiligung [89]); Opfern durfte nur Steinsalz gebraucht werden [90]); iffer wurden von den Priestern nicht gegrüßt, ein See bezeichnete hieroglyphisch den Haß [91]). Diese unliche Feindseligkeit gegen das Meer ist zugleich Erund Verstärkung der ägyptischen Abgeschlossenheit; wie ihr Land rings von Meer und Wüste umgeist, sehen wir es umschlossen vom Gebiete der verenden Götter und den Segen des günstigen Gottes das enge Nilthal beschränkt. Beide Namen, Typhon Nephthys, scheinen verderbliche giftige Winde benet zu haben [92]), unter Nephthys' Herrschaft verwies namentlich die dürren Landstriche dicht am Meer, sie beim Typhon hauste, dessen Gebiet überall die ze des gesegneten Ägyptens berührte. Die Ehe der chtbaren Götter bleibt unfruchtbar, aber Osiris wohnt lich der Nephthys bei und zeugt mit ihr den Anu Typhon aber erkennt den Ehebruch am zurückgeen Kennzeichen des Osiris, dem Melilotos. Dieser rke, daß der fruchtbare Gott auch in den unfruchtMächten Zeugung und Leben erweckt; findet nun r seine natürliche Darstellung im Eindrängen des Höchste angeschwollenen Nil auch in das unfruchtfandige Küstenland, in welchem sein zurückgelassener mm die Pflanze gedeihen läßt [93]).

Wichtiger ist die Sage, daß der Gott der Fruchtbarkeit gestorben sei. Schon im allgemeinen Bilde von ihm liegt der Anlaß; da alles Erzeugte in der Natur vergeht, ergibt sich leicht der Gedanke, daß der in dem Alten wirkende vielschaffende Gott kein anderes Schicksal haben kann, da aber alles, was erzeugt, gewachsen und gestorben ist, wiedergeboren wird, findet sich auch die Überzeugung ein, daß es mit dem Gott in seinem Tode nicht aus sei. Der Tödter, denn von selbst stirbt kein Gott, kann kein anderer sein, als sein feindlicher Bruder, der Gott der Unfruchtbarkeit und des Verderbens. Dies bestätigt der Augenschein darin, daß der heilige befruchtende Strom, des Gottes Abfluß, hinstirbt im unfruchtbaren Meere, daß ferner von dieser Meereswüste her die Winde wehen, die den Strom selbst schwächen, einengen und die befruchtende Kraft ihm verkümmern. Dann irrt Isis, die Göttin der Befruchtung, umher und sucht den Befruchter, sie findet ihn zertheilt und zerstückelt, er wohnt ihr von Neuem bei, aber nur als Schatten und zeugt das schwachfüßige Kind Harpokrates [94]), eine Nebenfigur des Oros, die Darstellung der verkümmerten göttlichen Schöpfungskraft, wie diese dann erscheint, wann die Sonne im Winter nicht wärmen [95]), wann der Nil nicht die Felder befeuchten kann. Dann herrscht Typhon, der unfruchtbare Gott. Aber die uralte Gotternährerin, die Verborgene, Buto, nährt auf der schwimmenden Insel das echte starke Götterkind, den königlichen Oros, dem der Verderber vergebens nachsucht, und mit ihm seine Schwester Bubastis, die ihm entspricht, wie Isis dem Osiris [96]). Oros bekämpft den Typhon und herrscht als der letzte der Götter [97]). Dies sind die allgemeinen Grundzüge der Sage, deren Ausbildung nun im Einzelnen zu beteachten ist.

Für die von Osiris' Tod ist unsere Hauptquelle Plutarch, der in seiner Schrift von der Isis und vom Osiris sie folgendermaßen darstellt. Während Osiris die Welt durchzog, führte Isis die Herrschaft, und mit so weiser Sorgfalt, daß Typhon ihr Reich nicht zu stören vermochte. Nach Osiris' Rückkehr aber verschwor sich Typhon mit 72 Genossen, außer denen die äthiopische Königin Aso sich ihm zugesellte, maß die Gestalt des Osiris heimlich aus und arbeitete danach einen prächtigen Sarg, den er beim Gastmahle zu allgemeiner Bewunderung ausstellte [98]), und den er, als alle denselben bewunderten, dem zusagte, für den er passend sein werde. Alle legten sich hinein, nur Osiris fand ihn sich gerecht, aber sobald er sich darin ausgestreckt hatte, stürzten die Verschworenen darauf zu, schlossen den Deckel mit Nägeln und geschmolzenem Blei und warfen ihn in den Strom, wo er durch die tanaitische Mündung, die deshalb verflucht blieb, ins Meer hinaustrieb. Dies geschah am 17. Tage des Monats Athyr [99]) (October) zur Zeit des Voll-

5) I-Si *Jablonsky*, Panth. Aeg. II, 51. 87) *Plut.* Is. 393. 88) Ib. 435. 89) Ib. 393. 90) *Arrian.* Alex. III, 4. 91) *Plut.* Is. et Os. 435, 436. 92) *sky*, Panth. Aeg. III, 85, 120. 93) *Plut.* Is. et Os.

94) *Plut.* Is. et Os. 414. 95) Daher zur Zeit der Wintersonnenwende geboren auf frühzeitigen Keimen und Blumen. *Plut.* Is. et Os. 484. 96) *Herod.* II, 156. 97) Ib. II, 144. 98) über die übermäßige Vorliebe der Ägypter für prachtvolle Särge vergl. *Zoega*, De Obelisc. p. 329. 99) *Plut.* Is. et Os. 404, 405.

monds [1]). Dies war die Jahreszeit, wann nach Ablauf der Etesien der Nil durch den Andrang der Südwinde sich ins Meer entladet, sein Wasser zurückweicht, sodaß der Boden trocken wird, während Nacht und Finsterniß zunehmen, die Tage verkürzt werden, das Licht abnimmt. Diese vier Dinge, das Weichen des Nil, das Herrschen der Südwinde (die der Mythus duech die Äthioperin Aso andeutet [2]), die Schmälerung des Lichts und die Entblößung des Bodens werden vom 17. an mehre Tage lang betrauert, und dabei eine goldene Kuh mit schwarzem Gewande verhüllt, als Sinnbild der Trauer der Isis vorgezeigt [3]). Die Bildwerke stellen die Hinaustragung der Leiche durch den Nil ins Meee durch einen Löwen dar, der eine Mumie trägt, begleitet von Anubis [4]), auch wol durch eine Mumie auf einem runden Holz, einem Schifflein ähnlich [5]). Die Satyrn (mögen diese nun ursprünglich ägyptisch oder für andere Osirische Dämonen eingeführt sein) um Chemmis bemerken das Geschehene zuerst und berichten es der Isis, die nun mit geschornem Haar und in schwarzen Kleidern trauert, nach dee Leiche sucht und jeden nach dem Sarge fragt, selbst Kindee, die ihr degegnen. Und diese geben ihe die tanaitische Mündung an, daher den Kindern in Ägypten Sehergabe einwohnt. Bei dieser Gelegenheit erfährt Isis, daß Osiris einst aus Irrthum mit der Nephthys den Anubis erzeugt hat, erkennt die Wahrheit der Nachricht aus dem daselbst zurückgebliebenen Melilotos, nimmt das von Nephthys aus Furcht vor dem Typhon ausgesetzte Kind auf und macht es zu ihrem Wächter. Der Sarg ist indessen durchs Meer zu Byblos ans Land geschwommen und von den Wellen hineingehoben in das Gesträuch einer Erika, die durch die einwohnende Macht des Gottes so getrieben wird, daß sie den Sarg ganz mit dem Holz ihres Stammes umwächst. Der König des Landes findet den Wunderbaum und läßt den Stamm mit dem darin verborgenen Sarg als Pfeiler seines Hauses aufstellen. Isis erfährt dies durch ein auf göttlichen Anlaß verbreitetes Gerücht, wandert nach Byblos, setzt sich weinend an einer Quelle nieder, liebkost die Dienerinnen der Königin und haucht ihrer Haut Wohlgeruch an; die Königin läßt sie holen und macht sie zue Amme ihres Kindes, das Isis statt der Brust aus dem Finger säugt, Nachts aber ins Feuer legt, daß die sterblichen Theile seines Leibes verbrennen, sie selbst aber klagt an dem Pfeiler in Gestalt einer Schwalbe. Die Königin bemeekt endlich die Behandlung des Kindes, das darüber die Unsterblichkeit einbüßt, Isis aber gibt sich zu erkennen, haut den Sarg aus dem Stamm und läßt diesen heiligen, wirft sich auf den Sarg mit solcher Klage, daß des Königs jüngeeee Sohn stirbt, und schifft mit dem Sarg und den ältern heim, wobei sie im Zorne den Fluß Phädros austrocknet, der ihr widrigen Wind schickt, öffnet den Sarg, küßt den Leichnam, der Knabe stirbt und stirbt vor dem Zorn ihres Blickes, die Ägypter gen ihn als Maneros [6]). In dieser Erzählung Manches die Spuren griechischer Umfabelung, Hinaustreiben des Sarges ins Meer, Typhon der üppige Wuchs des Stammes, der Tod Maneros sind offenbar wirklich ägyptische Sagen. dung in Byblos scheint desselben Ursprungs, Sage muß den Sarg entfernen aus dem Land Welt des Gottes und sein Wohnsitz ist, und angrenzenden findet sich kein näheree; den Bodens an der syrischen Küste und eine wandte dort einheimische Göttin [7]) mochten Anlässe hergeben. Diese Wiederauffindung wurde von den Priestern am 19. Tage des Nachts gefeiert durch einen Zug ans Meer, den Stolisten, den heiligen Bekleidern, eine hervoebrachten, in der sich ein goldenes In dies goß man Trinkwasser und nun auf, Osiris sei gefunden [8]) und das Volk fanden ihn, wir jubeln mit [9]). Dann tenerde unter das Wasser, that Gewürz hinzu und formte ein mondähnliches umkleidete und schmückte [10]). Vielleicht bild des Schiffes, woeauf Isis den dessen Bildung aus Fruchterde und andeutet, wie die beiden befruchtenden Land heimkehren; denn ein solches Schiffen, nachher irrthümlich für den Mond deutet, ter den Hieroglyphen [11]). Isis' Heimkehr am siebenten des Monats Tybi (der dem spricht, wie der Athyr dem October) man auf den Opferkuchen ein gefesseltes Bezeichnung des überwältigten Typhon tischen Monate etwa mit dem achten der unsrigen anfangen, fällt der siebente den 15. December. In diese Zeit jetzt nach dee Heimkehr den Sarg eröffnet nam umarmt, die Erzeugung des Horos todten Osiris gehören, wie auch die Geburt lichen Götterkindes, das die Natur darstellt frühzeitig sich zur erzeugenden Kräftigkeit will [12]).

Da aber Typhon nur überwunden, ist, begibt sich Isis nach Buto, wo die Dros ernährt, und verbirgt, ehe sie sich macht, den Sarg mit dem Leichnam. wieder beim Vollmond eine Sau, stößt erkennt den Osieis, zerstückt ihn in 14 streut sie [13]), oder nach Andern in 26, die Genossen vertheilt [14]). Isis sucht in einem

1) *Plut.* Is. et Os. 450. 2) Ib. 445. Die Etesien treiben die Wolken südwärts, sodaß durch deren Erguß in Äthiopien der Nil steigt, die Südwinde stören dies und beschleunigen die Entladung ins Meer, die von den Etesien verzögert wird. 3) Ib. 446. 4) *Zoega*, De Obelisc. p. 329. n.; 252, n. Der Löwe ist Sinnbild der dem Strom innewohnenden Stärke. 5) Ib. p. 330 sq.

6) *Plut.* Is. et Os. 405—411. 7) *Lucian.* De D. Syr. 8) *Plut.* Is. et Os. 446. 9) Schol. Juven. VIII, 29. *Plut.* Is. et Os. 447. 11) S. Note 5 a. E. 12) Ib. 464. 13) S. Note 5 a. E. Is. et Os. 451. *Plut.* 414, 484. 14) Ib. 395, 411. 15) *Diod.* I, 21.

Digitized by Google

Papyrus die Stücke zusammen, daher noch jetzt die Crocodile die in Papyrusböten Schiffenden nicht verehren, und bestattet sie, wo sie dieselben findet, oder sendet nach Andern, um das wahre Grab vor Typhon geheim zu halten, Bilder des Osiris, deren jedes ein Stück enthält, in den Städten umher, jedes für den wahren Leib ausgebend [16]). Sie vereidigt darauf die Priester, die Tödtung und das Grab geheimzuhalten und setzt die Osirischen Weihen ein [17]). Osiris' Schamglied, das heiligste Werkzeug der Befruchtung, hat von den Genossen des unfruchtbaren Typhon Niemand annehmen wollen, daher stürzt er es in den Strom [18]), sodaß seine zeugende Macht nur dem Nil einwohnt. Es wird verzehrt vom Schuppenfisch, vom Stör und vom Phagros, welche die Ägypter am meisten verabscheuen, Isis aber läßt es nachbilden in Phallus und heißt diesen aufs Höchste verehren [19]).

Nun erscheint der ermordete Osiris dem Oros, um seine Rache zu betreiben, er übt den Sohn im Kampf und fragt ihn dann, was er für das Schönste halte. Oros antwortet: beleidigte Ältern zu rächen. Dann stellt er die zweite Frage, welches Thier er für den Kämpfenden am nützlichsten halte, und da Oros antwortet: den Wolf, fragt er wieder: warum nicht lieber den Löwen, und erhält die Auskunft, ein Löwe sei dem nützlicher, der Beistand bedürfe, ein Wolf dem, der den fliehenden sind zerreißen lassen wolle. Nun erkennt Osiris, sein Sohn sei zum Kampfe gut [20]). Denn das Orakel hatte gesagt, die Angelegenheiten der Ägypter würden glücklich gehen, wenn Oros statt des Löwen den Wolf zum Beistande nehme. Die Erwähnung des Wolfs bestätigt sich durch eine heilige Sage, die Manche sich zu offenbaren scheueten [21]). Es war aber keine andere, als daß, da es endlich zum Kampfe kam, der todte Osiris in Wolfsgestalt dem Oros zu Hilfe eilte [22]). Denn alle Sagen vom todten Osiris durften nur den Eingeweihten mitgetheilt werden, sonst war es frevelhaft, vom Gottestode zu reden [23]). — Ehe es zur Schlacht kam, gingen Viele von Typhon zum Oros über, namentlich seine Beischläferin Thueris (der Ostwind), flüchtend vor einer Schlange, die von Oros' Genossen umgebracht ward, daher noch bei der Feier ein hingeworfener Strick zerschnitten wird [24]). Nach einem Kampfe von mehren Tagen nahm Oros den Typhon gefangen und übergab ihn gefesselt der Isis, die aber setzte ihn in Freiheit; Oros darüber aufgebracht nahm der Isis die Krone [25]) oder nach alter Sage wol den Kopf ab [26]), Hermes (Anubis) aber setzte ihr ein Rinderhaupt auf [27]). Typhon verklagte nun den Oros als unecht; auf Hermes' Vertheidigung aber erkannten ihn die Götter an als ehelich [28]). Es werden noch andere Nachstellungen angeführt: Typhons Genossen, die dem griechischen Schriftsteller Titanen heißen, bringen den Oros um, Isis findet ihn todt im Wasser, aber sie bringt ein Kraut hervor, durch das sie ihn nicht nur wiederbelebt, sondern auch unsterblich macht [29]). Endlich wird Typhon in zwei andern Schlachten überwunden und völlig überwältigt [30]). Er entfloh dem Tod in Gestalt eines Crocodils [31]), wenn diese Flucht nicht etwa die ist, da ihn Isis entschlüpfen ließ. Bei Diodor wird er getödtet, doch ist das wol Euhemeristische Umformung, so gut wie der Tod der Isis [32]).

Wie nun Oros, dessen Augen das Geburtsfest am 30. Tage des Monats Epiphi (Junius), also nach der Sommersonnenwende, im kräftigsten und reichsten Theile des Jahres, gefeiert wird [33]), als ein erneuerter jugendlicher Osiris segensreich über das Land herrscht [34]), wie Osiris' Begrabung und Wiederbelebung angeschaut wird im ausgesäeten und aufkeimenden Saatkorne [35]), so hat nun auch Isis die Wasser des allnährenden Stromes wieder steigen lassen [36]), der Nil schwillt an durch ihre Thränen [37]), während sie den Osiris sucht unter dem Geräusche der Klapper in ihrer Hand [38]). Denn diese, mit welcher ihr Fest gefeiert wurde, bezeichnete das Steigen und Fallen des Nil [39]), und die Schale, die sie in ihrer Linken hielt, die Füllung aller Leere [40]). Die Sage von der Zerstückelung des Osiris scheint ihren Grund theils in der Zertheilung des Nil zu haben, denn Isis sammelt, auf demselben schiffend, die Stücke ein, theils in den eifersüchtigen Ansprüchen so vieler ägyptischen Städte auf das echte Grab des Osiris.

Denn nur Osiris' Leib war zerstückelt, sein Geist lebte fort, und wie er schon der Isis und dem Oros wieder erschienen war, so galt er nebst der Isis als Herrscher des Todtenreichs [41]), und seine Gemeinschaft war für jeden Sterbenden das wünschenswertheste Glück. Denn die Seele des Menschen verläßt ihren Leib, sobald dieser zerfällt und muß dann alle Thierleben durchwandern, um endlich nach 3000 Jahren wieder in menschlichem Leibe zu erscheinen [42]). Dieser mühevollen Wanderung kann aber vorgebeugt werden durch ungestörte Erhaltung der Leiche, und diesem Glauben zu Liebe geschah die Einbalsamirung und die Beisetzung in den für die Ewigkeit erbauten Grabstätten der Pyramiden oder in heiligen Begräbnißplätzen in der Nähe des Grabes des Osiris. Denn wie die menschliche Seele auch im Grabe in der Mumie bleibt, so ist auch Osiris' wahrer Wohnsitz da, wo sein wahrer Leib begraben liegt. Seine

16) *Plut.* Is. et Os. 412. *Diod.* I, 21. 17) *Diod.* I, 20. 18) Ib. 22. *Plut.* Is. et Os. 441. 19) Ib. 412. Cf. *Diod.* I, 22. 20) *Plut.* Is. et Os. 412. Im griechischen Texte nennt Oros statt des Wolfs ein Pferd, dies paßt aber nur zu den Stellen des Synesius und Diodor, noch zu der eigentlichen Angabe Plutarchs: das Pferd solle den Fliehenden zerreißen. Cf. *Zoega*, De Obelisc. p. 508, n. 33. Die Meinung ist: der tapfere Löwe sei nur im Streite selbst gut, wo Oros ihn nicht brauche, der grimmige Wolf aber zur völligen Vernichtung. 21) Cf. de Provid. I. p. 115. 22) *Diod.* I, 88. 23) Vergl. Is. et Os. 504. 24) Ib. 413. 25) Ib. 26) Ἱεροκεφαλεσμός *Plut.* Is. et Os. 415. 27) Ib. 414.

28) *Plut.* Is. et Os. 414. 29) *Diod.* I, 25. 30) *Plut.* Is. et Os. 414. 31) Ib. 464. 32) *Diod.* I, 21, 22. Vergl. *Zoega*, De Obelisc. p. 503, n. 18. 33) *Plut.* Is. et Os. 166. 34) *Rutil.* Itin. I, 375: renovatus Osiris excitat in fruges germina laeta novas. 35) *Plut.* Is. et Os. 483. 36) *Lucian.* Dial. Deor. 3. 37) *Paus.* X, 32, 18. 38) Orakel des didymäischen Apoll bei *Euseb.* Praep. V, 7. 39) *Serv.* Virg. Aen. VIII, 696. *Lutat.* Schol. Stat. Theb. I, 265. 40) *Serv.* l. c. 41) *Herod.* II, 123. 42) Ib.

Digitized by Google

Nähe schützt die in dieselbe Aufgenommenen vor der Auswanderung in thierische Leiber, theils, indem die Heiligkeit des Ortes jede Zerstörung der Mumie fern hält, theils, indem er die Seele selbst unter seinem Einflusse bewahrt. Daher wünscht man den Todten nach: Sei gutes Muthes mit Osiris, gebe Osiris dir das kalte Wasser [42]); daher, um wenigstens eine symbolische Nähe des Gottes zu gewinnen, malt man Osiris selbst als Mumie mit Hut, Stab und Geißel auf den Byssusdecken der Leiche oder auf der Unterlage des Kopfs [43]), legte unter andern Amuleten kleine Osirisbilder in Mund, Brust und Bauchhöhle der Mumie oder zwischen die Decken [44]), bildete auch den Wolf des Osiris auf Särgen ab [45]). Die gesetzmäßige Bestattung mit allen gehörigen Gebräuchen und mit dieser sicherstellenden Ausrüstung hieß daher auch die Osirische [47]). Um aber der Gemeinschaft des Gottes theilhaft zu werden, mußte der Todte erst sich einem Gericht unterwerfen vor mehr als 40 Richtern; wenn ein sündiges Leben erwiesen ward, wurde das ehrenvolle Grab versagt, sonst priesen die Verwandten den Todten, ließen ihn auf dem Nachen hinfahren in die Todtenstadt und flehten die unterirdischen Götter an, ihn zum Genossen aufzunehmen [48]). Wie vor Menschen die Leiche, so wurde vor Osiris selbst die Seele gerichtet, und oft stellte man den Todten in dieser Handlung auf seinem Grabe dar, wie den König Osimandyas [49]). Manche Denkmale dieser Art sind noch jetzt aufbehalten. Osiris wird dargestellt sitzend auf einem Throne mit dem Gewand umhüllt, wie eine Mumie, er hat seine gewöhnlichen Kennzeichen: vor ihm ist eine Lotosblume, auf dieser vier Bildchen mit Menschenkopf, Affenkopf, Hundskopf, Habichtskopf, Nebengötter des Osiris. Neben diesem steht ein weiblicher Genius der Isis, der ein Pisangblatt hält und mit ausgebreiteten Armen und Flügeln den Gott gleichsam umfaßt und schützt. Vor demselben steht Hermes mit dem Ibiskopfe, der mit Schreibtafel und Griffel die Thaten des Verstorbenen aufzeichnet. Diesen selbst führt eine Dienerin des Todes, deren Haupt verhüllt ist, an der Hand vor den Richter. Ganz vorn ein Nilpferd mit offenem Rachen, das Sinnbild des der Leiche, wie der Seele, Verderben drohenden Typhon. Eine Wage schwebt daneben für die Thaten des Verstorbenen, die eine Schale zieht ein habichtsköpfiger, die andere ein affenköpfiger Geist an. Hinter dem Throne des Osiris liegt der Osirisch balsamirte Leichnam auf einer Bahre in Löwengestalt; denn der Nil oder einer seiner Arme trägt jeden in die Todtenstadt, wie er den Osiris ins Meer hinaustrug. Anubis legt eine Hand auf den Leichnam und spendet aus goldener Schale. In einem andern Aufschnitt erscheint Isis mit Purpur, Diadem und Globus auf dem Haupte, mit ausgebreiteten Flügeln, in jeder Hand ein Pisangblatt. Unten 20 Geister, Diener des Osiris, und zwei wachthaltende Wölfe in der Vorhalle des Todtenreichs [50]). Auch [illegible] den Osiris in diesem Richtamte dargestellt mit [illegible] bichtskopfe, sitzend auf seinem Throne, vor ihm mit [illegible] Hand zu ihm erhebende weibliche Seele, [illegible] ibisköpfigen Hermes. Auch hier findet sich [illegible] bol des Pisangblattes. Daneben wird [illegible] dargestellt, wie sie ein großes Habichtsbild, [illegible] bus auf dem Kopfe trägt, anbetet [51]). [illegible] Todtenherrscher Osiris blos durch ein großes [illegible] gestellt, unter dem sich Abbilder von Schrecken [illegible] zur Bezeichnung der Geheimweihen [52]); [illegible] nahme an diesen können wir als nothwendig [illegible] Osirischer Bestattung ansehen, weil es Gesetz [illegible] Religionen des Alterthums ist, daß der Leichnam [illegible] meinschaft des Gottes suchen muß, um sie [illegible] derselben zu erfreuen. Da aber diese Weihe [illegible] ertheilt wurden, daß selbst Ausländer, wie Herodot [illegible] erhalten konnten, haben wir uns gewiß alle [illegible] Ägypter als eingeweiht zu denken. In [illegible] wurden Nachts auf einem kreisrunden See [illegible] Leiden des Osiris dargestellt. Herodot kannte [illegible] aber nicht, sie zu erzählen, noch auch [illegible] zu nennen, dessen Grab, wie er andeutet, [illegible] Heiligthume der Neith hinter dem Tempel [illegible] [53]).

Wie schon Herodot Osiris' Grab [illegible] so finden wir dasselbe an allen Hauptorten [illegible] der großen Grabstätte, und an jedem Ort [illegible] die Priester, hier sei das echte Grab [54]). [illegible] Ruhm hatte namentlich Osiris' Grab bei [illegible] schwer zugänglichen Insel, die selbst von Vögeln [illegible] schen vermieden ward, und durch diese [illegible] eine desto sicherere Ruhestätte gewährte; [illegible] Zeit aber zogen die Priester hin und [illegible] Todtenopfern das Denkmal, das von [illegible] ger Größe aufgeschossenen Pflanze [illegible] war [55]). Die Todtenopfer bestanden [illegible] cher 360 bereit stehende Gefäße gefüllt [illegible] stellung der unabläßigen täglichen [illegible] Jahr hindurch. Bei dem zu Philä [illegible] ren die Ägypter den höchsten Eid [illegible]). [illegible] an der Grenze der Thebais gegen [illegible] zeigte man seit uralter Zeit Osiris' [illegible] Leute sich oft dahin bringen ließen, [illegible] beigesetzt zu werden [57]). Das Grab [illegible] niß zu Abydos [58]). Hier zeigte man [illegible] hain, der erwachsen war aus den Kränzen, [illegible] ter nach Osiris' Tode ablegten. Daselbst [illegible] sang, noch Cither, noch Flöte zugelassen, [illegible] sonst beim Gottesdienste brauchen [59]).

42) *Zoega*, De Obelisc. p. 305. 43) Ib. p. 252, n. 16; 305. 44) Ib. p. 262. 46) Ib. p. 321, n. 12, 13. 47) *Athenag.* Legat. pro Christ. 22. 48) *Diod.* I, 92. 49) Ib. I, 49.

50) *Zoega*, De Obelisc. p. 304. Vergl. 50[illegible] p. 304. 52) Ib. p. 324. 53) *Herod.* II, 170, [illegible] selbe erwähnt *Strab.* XVII, 803. 54) *Diod.* I, 2[illegible] De Obelisc. p. 284. 55) *Plut.* Is. et Os. 417. [illegible] 803. *Serv.* Virg. Aen. VI, 154. 56) *Diod.* I, 22. [illegible] Lycophr. 212. 57) *Plut.* Is. et Os. 416. [illegible] ep. ad Anebon. 7. 59) *Strab.* XVII, 813. *Zoega*, [illegible] lisc. p. 287, n. 80. Die Ablegung der Kränze erwähnt [illegible] tanikos von Erbos (*Athen.* XV, 680). Ihm [illegible]

hatten Taposiris [60]) und Busiris, wo Osiris auch geboren sein sollte [61]), namentlich aber Memphis, wo der heilige Stier Apis als Abbild der Seele des Osiris verehrt [62]) und sein Tod beklagt wurde, wie der des Osiris selbst [63]). Daher ließen Reiche sich auch oft zur Bestattung nach Memphis bringen [64]). Im Apis, dessen Geburt gefeiert wuede an den Theophanien, wann der Nil stieg, ist eine Symbolisirung des Nil unverkennbar [65]). Und wie man vom Osiris die Dämme und Kanäle herschrieb, die die Bewässerung der Äcker durch den Nil leiteten [66]), so stellen auch Bildwerke, namentlich von Philä, den Osiris mit dem Nilmesser als den Beherrscher dieser Gewässer dar [67]). Die übrigen von ihm hergeleiteten Wohlthaten und Erfindungen finden sich verzeichnet auf den Osirischen Säulen, von denen noch mehre erhalten sind [68]). Als Stern des Osiris galt der Planet Jupiter [69]). In allen Reden von Osiris herrschte wegen der Erinnerung seines Todes eine heilige Scheu, und auch im Cultus hütete man sich vor zu häufiger Erwähnung und Darstellung des Gottes; sein Bild wurde unzugänglich verschlossen gehalten und nur einmal hervorgenommen, während man das der Isis öfters brauchte [70]). Der Dienst des Osiris, wie der der Isis [71]), verbreitete sich auch nach Griechenland, indem er sich anschloß an den des Dionysos, und in Plutarchs Zeit wurden auch Frauen die Osirischen Weihen ertheilt, in denen man die Einheit des Osiris und Dionysos erkannte, so man sorgte dafür, die Weihe seinen Kindern zu verleihen [72]). (*R. H. Klausen.*)

Osirusa, s. Isopodes.

OSISMENSIS, OXIMENSIS PAGUS, Oximum pagus, französisch l'Hiesmois, hieß der Gau um Hiesmes oder Exmes, Alançon und Falaisa; erwähnt werden in diesem Gau im 8. Jahrh. villa Montecellus, und die villa Dogmanicum in der centena (Hundertschaft) Alancionensis und die villa Vanda in der centena sagiusa *). (*Ferdinand Wachter.*)

OSISMII. Über die Rechtschreibung handelt Tzschucke zu *Mel.* III, 2, 7). Es ist dies der alte Name eines Volksstammes in Gallia Lugdunensi oder Celtica, der am Meere an der westlichen Küste der heutigen Bretagne wohnte. Pytheas (bei *Strabo* IV, 195) nennt sie *Τιμιοι*. Der Hauptort desselben, Vorganium (Vorgium) ist nach d'Anville Carhaix dans la basse Bretagne; das von Strabon erwähnte Vorgebirge ist Cap Sahé. (Vergl. *Plinius* IV, 18, 32.) Cäsar (B. G. VII, 75) rechnet die Osismii zu den civitatibus, quae Oceanum attingunt, quaeque eorum consuetudine Armoricae appellantur. (*H.*)

Osius, s. Osio.

OSJUT, Hauptstadt der Provinz Osjutiye (اسيوطيّة) im mittägigen Ägypten und an das ebengenannte Gebiet von Dschmunein grenzend, führt auch den Namen Sojut (سيوط) und ein aus ihr Gebürtiger heißt Sojuti, seltener Osjuti. Diese Stadt des alten Thebais, deren Größe Macrizi mit der von Gaza vergleicht, nannten die Kopten Siôout (*Σιωουτ*) und die Griechen Lycopolis oder Wolfsstadt. Zur Zeit der arabischen Herrschaft gehörten einige 30 Flecken zu ihrem Gebiet und sie ward zu 323,920 Dinar abgeschätzt. Auch ist sie der Geburtsort eines der fruchtbarsten arabischen Schriftstellers der spätern Zeit, des Scheich

1) Dschelâl-ed-din Abd-el-rahman Ben Abi Bekr Sojuti, der im J. 911 (beg. 4. Jun. 1505) starb und den Ruhm trägt, nahe an 600 große und kleine Schriften über verschiedenartige Wissenschaften der Nachwelt hinterlassen zu haben. Aus seiner Selbstbiographie, die sich in einem seiner Werke vorfindet, und die von Unterzeichnetem im Anzeigeblatte der wiener Jahrbücher (Bd. LVIII, LIX und LX. Jahr 1832) mit einem Verzeichnisse seiner sämmtlichen bekannten Schriften in einem ausführlichen Auszuge mitgetheilt woeden ist, heben wir mit Verweisung auf den angezeigten Ort Folgendes heraus. Sojuti ward im Monate Redscheb 849 (Nov. 1445) geboren, und genoß seine früheste Bildung im Hause des Ordensobern Muhammed Medschdub in der Nähe der Kapelle der heiligen Nefise (Chrest. arabe ed. *de Sacy* I, 228). Schon vor seinem achten Jahre wußte er den Koran auswendig, und suchte sich dann mehre juristische und grammatische Handbücher zu eigen zu machen. Hierauf begann er vom J. 1449 an die tiefern Studien der Jurisprudenz und der Grammatik und erhielt in ihnen von den ausgezeichnetsten Lehrern Unterricht. Im J. 1461 hatte er sich bereits solche Kenntnisse in der arabischen Sprache erworben, daß er von seinem Lehrer die Erlaubniß erhielt, selbst als Lehrer derselben aufzutreten. In dieser Erlaubniß des Lehrers nämlich, die ihm noch durch ein Diplom bestätigt ward, bestand die Promotion des jungen Gelehrten zur Doctorwürde und der Facultas legendi in der Wissenschaft, die ihm der bezügliche Lehrer gelehrt hatte. Auch schrieb Sojuti in dieser Zeit seine erste Abhandlung, einen Commentar über die Formeln أعوذ بالله „ich fliehe zu Gott vor dem und dem Unglück" und بسم الله „im Namen Gottes," der mit Wohlgefallen aufgenommen ward. Das Jahr darauf ertheilte ihm Jim-ed-din Balkini gleiche Lehrfreiheit für das Jus und die Fähigkeit, Rechtssprüche zu ertheilen. Dessenungeachtet hörte er nicht auf, nebenbei die Vorlesungen anderer Lehrer zu besuchen. Er hörte die Erklärung des Korans-Commentars von Beidhawi und war eifrig im Studium der Über-

---

s Osiris Babys, welches Wort wahrscheinlich den Höhlenbewohner bedeutet, ein äthiopischer Hirtenfürst. Vergl. *Zoega*, De Obelisc. p. 577.

60) *Plut.* Is. et Os. 417. *Strab.* XVII, 799, 800. 61) *Plut.* Is. et Os. 417. *Diod.* I, 85. 62) *Plut.* Is. et Os. 416, 417. 63) *Tibull.* I, 7, 27 sq. *Plin.* VIII, 46. *Solin.* 1. 64) *Plut.* Is. et Os. 416. 65) *Jablonsky*, Panth. Aeg. , 215 sq. 66) *Diod.* I, 19. 67) Creuzer Symb. I, 9 fg. 68) *Zoega*, De Obelisc. p. 579, 584, 588. 69) *chill. Tat.* Isag. in Arat. Phaen. 70) *Plut.* Is. et Os. 508. .) *Paus.* X, 32, 13 sq. 72) *Plut.* Is. et Os. 439.

*) Gesta Abbatum Fontanellensium bei *Pertz*, Mon. Germ. ist. Scriptt. T. II. p. 279, 281, 290. Vergl. *Valesius.*

Digitized by Google

lieferungskunde. Mit einem seiner spätern Lehrer Mohjed-din Kasidschi verlebte er vierzehn Jahre in wissenschaftlicher Verbindung und erweiterte durch dieselbe seine Kenntnisse in der Koranseregese, in den Grundlehren des Rechts, der arabischen Sprache, der Rhetorik und andern Wissenschaften. Eine Reise durch Syrien, Hedschas, Jemen, Indien, Afrika bis nach Tekrur hin, trug ebenfalls zu seiner Fortbildung bei, und nach Vollendung seiner Pilgerreise nach Mekka ward er selbständiger Lehrer auch in der Rechtslehre und Überlieferungskunde, in denen er an die Stelle zweier seiner Vorgänger einrückte. Er entblödet sich nicht, seine erschöpfende Kenntniß in sieben Wissenschaften, in der Koranseregese, Überlieferungskunde, Rechtslehre, Syntax, und in den drei Zweigen arabischer Rhetorik hervorzuheben, und meint, mit Ausschluß der Rechtslehre in den übrigen sechs Wissenschaften es weiter als seine Lehrer gebracht zu haben, fügt aber doch bescheiden bei, daß er dies alles einzig mit Gottes Gnade, nicht aus Ruhmsucht erzähle. Übrigens besitze er in geringerer Vollkommenheit die Kenntnisse der Grundlehren des Rechts, der Topik, der grammatischen Formenlehre, der Stylistik und Epistolographik, der Lehre von der Erbgutstheilung und der Koranslesekunst. Noch weniger Fortschritte habe er in der Medicin gemacht, und ein arithmetischer Satz habe seinen Geist schwerer gedrückt als die Last eines Berges; Logik habe er Anfangs etwas studirt, bald aber einen Abscheu gegen sie in seinem Herzen empfunden. Ein Ersatz dafür sei ihm in der edelsten der Wissenschaften, in der Wissenschaft der Überlieferungen, erwachsen. Nicht weniger als 150 Lehrer hörte er über sie und vorzüglich über den kritischen Theil derselben. — Aus dieser Zusammenstellung der Wissenschaften, mit denen er sich beschäftigte, geht zugleich die nähere Kenntniß des Gebietes hervor, in dem sich seine schriftstellerische Thätigkeit bewegte. Trotz der sonderbaren Titel, die sich unter den 561 am obenangeführten Orte verzeichneten Nummern finden, werden also alle Werke, Schriften und Schriftchen unseres Sojutis in den Kreis jener Wissenschaften einschlagen müssen.

2) Der Vater des ebengenannten Vielschreibers Abu Bekr Ben Muhammed Sojuti, der im J. 855 (1451) starb, ist uns durch seinen Commentar des Werkes: „Glaubensbekenntnisse des Adhod-ed-din (العقايد العضدية)" vom Richter Adhod-ed-din Abd-el-rahman Ben Ahmed Idschi, der im J. 756 (1355) starb, als Schriftsteller bekannt geworden.

3) Ein dritter Schriftsteller aus Sojut führt den Namen Schems-ed-din Muhammed Ben Ahmed Ben Ali Sojuti und ward im J. 810 (beg. 8. Juni 1407) geboren. Er ist Verfasser einer Anweisung zur Anfertigung von Urkunden unter dem Titel: „Edelsteine der Verträge und Hilfsbuch der Richter, der Ausfertiger von gerichtlichen Urkunden und der Zeugen (جواهر العقود ومعين القضاة والموقعين والشهود)." Der Gang der Behandlung richtet sich nach den einzelnen Capiteln des Rechts, wie diese in den Lehrbüchern desselben angeordnet sind. (*Gustav Flügel.*)

Oskampia *Mönch.*, s. Lycopsis *L.*

OSKAR (Sohn des Gebieges), Ossians Sohn, der als Jüngling im Kampfe fällt, und den sein alter, blinder Vater in Liedern beklagt. Da die sogenannten Gedichte Ossians ein Erzeugniß der Phantasie Macphersons sind, so dürfte die nähere Angabe von den Umständen, welche Oskars Tod herbeiführten, hier nicht passend sein, weil diese Darstellung nicht gelten kann als eigentliche Heldensage, d. h., von Sängern des Alterthums unter Benutzung geschichtlicher Ereignisse und Namen Geschaffenes und vom Volk als wirklich so geschehen Geglaubtes, sondern vielmehr nur den Werth der Schöpfungen anderer neuerer Dichter hat, welche zu diesen berühmte Namen der Sage benutzen. (*Ferdinand Wachter.*)

OSKARSSTAD, eine kleine unbedeutende Stadt im nordwestlichen Theile der an Norwegen grenzenden schwedischen Provinz Wermeland, deren Anlegung im J. 1811 verstattet ward und begann, zunächst der Kirche Arvika, und im Pastorat Arvika, welchen Namen diese Stadt auch seit 1821 führt. Im J. 1815 zählte sie 125 Einwohner, worunter 1 Apotheker, 11 Kleinhändler und mehre Handwerker; überhaupt 31 Familien, unter welchen nur 6 wohlhabende, aber 20 arme und 5 bettelarme. Die Anbauer haben den Bauplatz nebst Kartoffelland unentgeltlich erhalten. Im J. 1817 fand ich dort einen hohen Grad sittlichen Verderbens, und bildete in dieser Hinsicht der Ort einen grellen Contrast gegen die Umgegend und die Provinz. — Nahe an Oskarsstad liegt das Dorf Solberga. (*v. Schubert.*)

OSKAU, Hütten, mähr. Oskawa oder Hutin genannt, ein zwei Meilen nordwärts von Mährisch-Neustadt im mähreisch-schlesischen Gesenke gelegenes, zur fürstl. Lichtensteinischen Herrschaft Außen gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, mit (1825) 103 Häusern, 806 slav. Einwohnern, worunter 376 männl. und 430 weibl. Seelen waren, einer kath. Pfarre, Kirche und Schule, zu welcher die Dörfer Moskell mit einer Schule und Elend eingepfarrt sind. Die Pfarrei Oskau gehört zum mährisch-neustädter Dekanat des olmützer Erzbisthums und zählte im J. 1830 2146 kath. Pfarkinder. Die Einwohner von Oskau treiben Feldbau und unterhielten 1825 an größern Hausthieren sechs Pferde und 93 Kühe. Das Dorf hat nur bei 40 Joche schlechten Ackerlandes, aber viele Hausgärten, in denen viele Pflaumen, Äpfel und anderes Obst gezogen wird. (*G. F. Schreiner.*)

OSKE, OSKI (nord. Mythol.), ein Name Odins, von ósk, Wunsch, Wahl, wird durch erwünscht (wünschenswerth, oder die Wünsche der Menschen erhörend erklärt [1]). Doch nach unserer Meinung bedeutet Osk

1) *Finn-Magnusen*, Lex. Mythol. p. 653: *Osk*, Optatus, Optabilis aut (hominum) exaudiens, und S. 619 führt diesen Namen nebst den Namen Theikr, Thidr, Augnir, Gagnrádr, Hagyrkr mit den Benennungen des Zeus: μειλίχιος, ἤπιος, ἄριστος, ἐπιδώτης, und den lateinischen beiden Gottes: Almus, Aequus, Bonus, Optimus, Opitulator zusammen.

Digitized by Google

imehr Wünscher, Wähler, Adoptivvater, weil er die der Schlacht Gefallenen als seine óskasynir [2]) (Söhne Wünsche, der Wahl) annahm [3]). (Vergl. den Art. kmey.) Unter den zwölf Namen, welche Odin im m Ásgard hatte, ist Oski der sechste oder siebente [4]), wird deshalb von Finn-Magnusen als das Himszeichen der Zwillinge und den ihnen entsprechenden mat bezeichnend gedeutet; unter den 52 Namen, welOdin im Grimnismal (48) aufzählt, ist Oski der 35., wird deshalb als die 35. Woche des nordischen Kaers (vom 19. bis 25. Juli) bezeichnend genom-

(*Ferdinand Wachter.*)

OSKER, der Gesammtname für die alte Bevölng Mittelitaliens von den Grenzen der Etrusker bis die der Önotrer, eine Nation, die sich nirgends in ischer Selbständigkeit ausgebildet, sondern von anVölkern aufgenommen mit diesen eine neue Form orgebracht und dabei den allgemeinen Namen für Sprache der mittelitalienischen Völker hergegeben hat. rend nämlich als Urbewohner jener Gegenden Itadie Sikeler, als eingewanderte Bewohner der Westauch die Tyrrhener erscheinen, ein ansehnlicher Zweig roßen pelasgischen Völkerfamilie, wohnen verwandte, charakteristisch verschiedene Stämme in den Gebirdie den Rücken Italiens bilden, und diese, ungedurch welchen Anstoß aufgeregt, drängen einander e Niederungen hinab nach allen Seiten hin und die oskische Bevölkerung. Gemeinsam scheint diesebirgsstämmen das Bewußtsein alteinheimischer klung in Italien gewesen zu sein; während die Tyrin allen Sagen als eingewandert erscheinen, n jene innern Völker fast alle die Behauptung ein italienisches Urvolk zu sein. Hieraus möchten enigstens das zu schließen haben, daß von ihnen tlich das aufbewahrt war, was unter den pelasNationen italienischen Zweigen eigenthümlich chastisch ist, dagegen bei den Bewohnern der Niederund namentlich denen der Küsten sich, wie ziemlich ein, die härtere Eigenthümlichkeit der Nationalität erer Zeit schon gemildert hatte, sodaß schon darie Sikeler Italiens den gleichfalls pelasgischen nen Griechenlands homogener erscheinen mochten. un in Griechenland die Verbreitung der im Innern bisher verschlossenen dorischen Gebirgsstämme der ganzen Lebensweise von Innen heraus eine nicht unorganische und nicht aus ungleichartigen Elementen hervorgegangene aber doch gewaltsame Veränderung hervorrief und durch die Aufregung aller Stämme in gegenseitiger Reibung bei politischem Übergewichte desjenigen, in dem die Eigenthümlichkeit in der strengsten Weise festgehalten war, das zur Reife ausbildete, was wir als eigentliche hellenische Nationalität erkennen, so scheint auch in Italien die Ausbreitung jener oskischen Gebirgsstämme die dortigen Eigenthümlichkeiten durch das politische Vorwalten derjenigen, in denen sie am strengsten ausgeprägt und bewahrt waren, zu einer mehr charakteristischen Färbung concentrirt zu haben, und diese auf gemeinsamem pelasgischem Boden mit der hellenischen wurzelnde, aber durch jene besondere Verschiedenheit ihr hart entgegenstehende Nationalität ist diejenige, welche die Griechen selbst als die opische mit der ganzen Unehre barbarischer Eigenthümlichkeit bezeichnen. Während in Griechenland die ionischen Stämme von dieser Umformung am wenigsten durchdrungen wurden, obschon sie durch Wetteifer und Verkehr nicht unberührt von den Einflüssen derselben blieben, ist ein Ähnliches in Italien mit den Önotrern und in Sicilien mit den aus Italien von den Opikern dahin gedrängten Sikelern [1]) geschehen, und diese sind daher theils durch griechische Colonisation sehr bald hellenisirt, theils drängte sich in späterer Zeit eine zweite Auswanderung aus jenen mittlern Gebirgen auch in diese Gegenden heraus und stiftete das Volk der Lucaner. Dies Gefühl ursprünglicher einleuchtender Eigenthümlichkeit, die durch die italienische Gebirgsheimath in ihnen bewahrt und genährt war, hat veranlaßt, sowol daß die Umbrer für das älteste Volk Italiens galten [2]), wie auch daß die Sabiner auf Autochthonie stolz waren, was nicht auf die ganze Ausdehnung ihrer Wohnsitze geht, sondern darauf, daß ihre alten Wohnsitze nie verlassen waren [3]), wie auch das bisher unerklärte Räthsel, das aber hierin seine völlige Lösung findet, daß die in Latium einwandernden und die dortigen Sikeler unterjochenden Casker den Namen der Aboriginer führen [4]), womit keineswegs ursprüngliche Heimath in Latium gemeint war, sondern ein stolzes Bewußtsein ursprünglichen Anspruchs auf jene Gegenden, der ihnen als Urbewohner des italienischen Hochlandes zustehe, dem die Niederungen von Natur unterthänig seien. Ja selbst an eine Erklärung des oskischen Namens, die wir jedoch gern problematisch lassen, möchten wir uns von diesem Gesichtspunkt aus wagen. Denn die alte Form von Oscus ist anerkannt Opscus [5]),

---

Vergl. das isländ. óskabarn, adoptirtes Kind. 3) S. jere Edda (Dámesaga 28). 4) S. die Dámesaga S. gnusen (Lex. Mythol. p. 653), sagt es sei der sechste, wenn nach der einen Lesart óski vor ómi stehend genomb, nach der andern Lesare ist óski der siebente. Doch n-Magnusen (Calend. Gentil. p. 1080) obgleich er S. Lesare folgt, nach welcher Óski der sechste Name ist, ki den siebenten Monat, nämlich den Monat Eggtid, de die Zeit vom 22. Mai bis 20. Juni), aber nicht darum, er Lesart folgt, nach welcher Óski der siebente Name ist, Ómi steht, denn er läßt durch Ómi den achten Monat , sondern weil er den ersten Monat des nordischen Kaie dem letzten der zwölf Namen im alten Ásgard dennämlich mit Jalkr, wie Odin hieß, als er den Schlitten zwölfte Monat ist nämlich der Górmánudr, vom 23. Oct. ov., und der erste der Ýlir, vom 25. Nov. bis 22. Dec., Schlittenziehen eher paßt.

1) *Thuc.* VI, 2: Σικελοὶ δ' ἐξ Ἰταλίας, ἐνταῦθα γὰρ ᾤκουν, διέβησαν ἐς Σικελίαν, φεύγοντες Ὄπικούς. Ebenso Antiochos bei *Dionys.* Ant. Rom. I, 22. 2) Die Umbrer antiquissima gens Italiae *Plin.* III, 19. Ebenso die Äquer. 3) *Strab.* V, 228: Ἔστι δὲ παλαιότατον γένος οἱ Σαβῖνοι καὶ αὐτόχθονες. Niebuhr, Röm. Gesch. I, 115. 4) *Varr.* III, 1. Saufrius im *Serv.* Fuld. Virg. Aen. I, 10. *Dionys.* I, 16. 5) *Fest.* Oscum. In omnibus fere antiquis commentariis scribitur Opicum pro Osco. Oscos, quos dicimus, ait Verrius Ops eos antea dictos, teste Ennio cum dicat: De muris res gerit Oscus.

Digitized by Google

woraus die Griechen die bei ihnen allgemein gebräuchliche Form des Namens Opicus gemacht haben, und dies leitet sich natürlich her von Opa, der nährenden Erde, sodaß wir für die Osker den Begriff der Autochthonen, der Erdheimischen, nicht abzuweisen brauchen, wenn wir uns erinnern, daß auch bei den Griechen das ganze Menschengeschlecht aus der Erde geboren ist. Hieraus ergibt sich nun auch unmittelbar die intensive Bedeutung des Wortes opisch, wie dasselbe bei den Griechen und nach ihnen von den Römern gebraucht wurde für die eigenthümliche Ungeschicktheit und Ungeschlachtheit des auf italienischer Erde eingeborenen Menschenschlags [6]), eben wie die Worte Caecus und wahrscheinlich auch Priscus und bei uns Gothisch und Altfränkisch aus Volkseigennamen zur appellativen Bedeutung des Alterthümlichen und Altväterischen umgewandt sind. Des erdgeborenen, an der Scholle haftenden Geschlechts kann man sich bei dem Namen dunkel erinnert haben, wie bei uns in allen emphatischen Gebrauchsweisen des Wortes Teutsch die Erinnerung an den Begriff des Volkes, woraus es unleugbar entstanden ist, nachklingt, wie unser „Teutsch gesagt" am Ende nichts ist, als in der Weise des Volks und dem Volke zugänglich, wie sich dieses durch das aus derselben Wurzel Hervorgegangene deutlich hinreichend bestätigt.

Diese eigenthümlich italienischen Volksstämme nun sind unter einander wieder in Einzelheiten der Sprache und Sitte verschieden gewesen, wie unter Gebirgsbewohnern sich diese mannichfaltigen Unterschiede immer am hartnäckigsten festsetzen. Zu ihnen gehören sowol die Umbrer, als auch die Sabeller, und die ausonischen Völker; doch unterscheidet sich sowol das Umbrische als auch das Sabinische deutlich vom Oskischen [7]). Die Umbrer waren das erste jener Bergvölker, das eine ausgedehnte politische Macht, die aber früh gebrochen wurde, erwarb; in jener Zeit grenzten sie an die eigentlich oskischen Völkerschaften [8]), unter denen zuerst die Casker, auch Prisker und Sacraner genannt, aufzuführen sind. Die Umbrer, ursprünglich an den Quellen der Tiber ansässig, gründeten in jener alten Zeit ihr Reich durch Überwältigung der Sikeler im jetzigen Toskana, an welche Thatsache die Sage bei Philistus [9]) eine Erinnerung aufbewahrt, daß die Sikeler von Umbern und Pelasgern vertrieben seien; sie unterlagen aber zum Theil den aus Mäonien eingewanderten pelasgischen Tyrrhenern, welche ohne Zweifel die zurückgebliebenen unterjochten Sikeler zu ihrer Partei aufriefen und dadurch in den Stand gesetzt wurden, das tyrrhenische Dodekapolis, die Zwölfstädte in Mittel- und Norditalien zu gründen, nachher durch die einwandernden Kasener zum etruskischen Reich umgestaltet ward [10]). Unabhängig blieben nur noch in der umbrischen Landschaft von der Tiber; dorthin mochten viele sich nach dem Einfalle der Tyrrhener und dem Aufstande der Sikeler, und so in Umbrien selbst eine Übervölkerung entstehen, die zu einer Ausbreitung über die Gebirgen hin veranlaßte. In derselben liegt nichts Unermäßiges, denn es zeigt sich keine Spur, daß die Umbrer durch ihre ausgedehnte Herrschaft verarmt gewesen wären, vielmehr können sie sich in voller Kraft auf jene südlichen Gebirgsstämme geworfen haben, als gleich sie dem Aufstande der Sikeler unter der Herrschaft der einwandernden Tyrrhener hatten weichen müssen. Hier nun trafen sie neben den Caskern auf die alten Wohnsitze der Sabiner um Amiternum in den rauhen Gebirgsgegenden der Apenninen [11]); diese mochten den Streit mit ihnen aufgeregt, und nicht lange müssen, als zur Vergeltung aufgereizt, gegen sie auf ihren Grenzen und besetzten die spärlich bewohnte sogenannte sabinische Landschaft. Aus dieser mußten die Casker weichen und diese nun wandten sich gegen Süden und bildeten durch ihre Verschmelzung mit den dortigen Bewohnern das Volk der Prisker (daher wurde Latium oskisch [12]), die nördliche Landschaft dieses Namens, und die lateinische Sprache durch die allgemeinern pelasgischen Elemente in der Form der oskischen, woraus namentlich die in Rom erscheinende Abstufung und Verkürzung der Endungen sich erklärt. Keineswegs aber werden wir durch Bestimmung des pelasgischen Grundstocks der Färbung berechtigt, das Lateinische eine Mischsprache zu nennen, vielmehr ist das Verhältniß dieser zum Hochteutschen nicht unähnlich. Da, wo die teutsche Nationalität von den übrigen germanischen Völkern unterscheidet, war am strengsten aufgefaßt in den teutschen Gebirgsvölkern, das Niederteutsche in den verwandten Sprachen, der dänischen, angelsächsischen, namentlich der ersten, durch der Einfluß des Oberteutschen auch im das eigenthümlich Teutsche hervor, und so Hochteutsche mit seinem entschiedenen

6) Cato bei *Plin.* XXIX, 27: Nos quoque (Graeci) dictitant barbaros et spurcius nos quam alios (barbaros) Opicos appellatione foedant. Cf. *Gell.* II, 21; XI, 16; XIII, 9. *Juven.* VI, 455: Opicae amicae. III, 207. *Auson.* de Profess. XXII, 3. Epigr. CXXVIII, 2: Opicus magister. *Horat.* Serm. I, 5, 54: Messi clarum genus Osci. Von der italienischen Nationalität, die als barbarisch ungeschickt der griechischen entgegensteht, *Propert.* IV, 2, 62: Tellus artifices ne terat Osca manus. 7) *Varr.* L. Lat. VI, 3: Sabina usque radices in Oscam linguam egit. Vergl. Niebuhr I, 116 sq. 8) *Dionys.* I, 16, wo diese oskischen Casker Aboriginer heißen. 9) Bei *Dionys.* I, 22

10) Diese Darstellung ist ausgeführt in Rückbeziehung auf die Abhandlung von Mittingen über die [illegible] sen. Allg. Schulz. 1831. II. S. 227 fg. Wenn auf [illegible] Untersuchungen mehr und mehr dargethan werden, daß Vasen importirt sind und ein Sitz hellenischer Cultur rhenischen Städten zwischen Tiber und Arnus nicht ist, so bleibt doch die Menge der eingeführten Fall ein Zeugniß von dem lebhaften befreundeten chenland und bestätigt in Verbindung mit den Tarquinii nach Rom kommen, daß jene Cultur Winkels wenigstens hellenistisch zu nennen und schen durchaus verschieden ist. 11) *Dionys.* I, aus Cato. 12) Aristoteles bei *Dionys.* I, 72: τοῦτον τὸν Ὀπικὸν, ὃς καλεῖται Λατῖνος, ἐκ πελάγει κείμενος. Vergl. Cato bei *Plin.*

jene verwandten Sprachen, wiewol nicht ohne Abstumpfung vielfacher oberteutscher Eigenthümlichkeiten.

Nächst den Latinern begegnen uns in Mittelitalien die Volsker, deren Sprache mit der oskischen zusammengestellt und wiedee auch von ihr unterschieden wird [13]), doch bestimmter von der in Samnium gebräuchlichen [14]); auch scheint es, daß hier und da die Volsker unter dem Namen der Aurunker, von denen gleich zu reden ist, in den alten Chroniken vorgekommen sind [15]). Die Volsker sind also ebenfalls Gebirgsstämme oskischer Nation, die sich in die Niederung von Latium eingedrängt und die Sikeler daselbst überwältigt haben. Gleicher Art sind im Binnenlande die Äquer, in deren Gebiete die Falisker, welche dem Namen nach an die Volsker erinnern, uns ein mit der samnitischen Sprache gemeinsames Wort hirpus für Wolf hinterlassen haben [16]).

Es folgen die Ausoner, mit einheimischem Namen Aurunker genannt, wofür die einfachere italienische Form, welche auch zu jener griechischen Benennung Anlaß gegeben hat, Auruni gewesen ist [17]). Diese nun heißen ausdrücklich bei Aristoteles ein Theil der Opiker [18]). Ihre Sitze erstrecken sich von Latium an, in dessen Umfang eine Emendation Niebuhrs sie nachweist [19]), wo die Ortschaften Ausona, Minturnä und Vescia ihnen zugewiesen werden [20]), durch Campanien, wo zuerst Suessa Aurunca auffällt [21]), wo ferner Cales bei Livius [22]) und Nola bei Hekatäus eine ausonische Stadt heißt [23]), in einer nicht sicher zu begrenzenden Ausdehnung südostwärts, und haben dem Meere zwischen Sicilien und Italien den Namen gegeben [24]), ja auch im spätern gelehrtern Sprachgebrauche dem Meer am Eingange des tarentinischen Meerbusens, weil die ausonische Herrschaft sich über ganz Unteritalien ausgedehnt hat. Dieselben Gegenden, welche ausonisch heißen, werden nun auch mit dem oskischen Namen bezeichnet; Osker mit Ausonern und Volskern erscheinen zuvörderst schon in Latium um Circeji [25]), Fregellä in derselben Entfernung von Rom im Binnenlande gilt für altoskisch und nachher volskisch geworden [26]), sodaß man danach dasselbe etwa zuerst von Ausonern, nachher von Volskern besetzt annehmen kann; ferner werden als Osker genannt die Sidiciner zu Teanum, welche Strabon erloschen nennt [27]), Osker ferner um Cales, Aurunum und Saticulum [28]), zu Atella, woher die berühmten Atellanen benannt [29]), um Parthenope, das bei Phaleron von Rhodiern gegründet sei [30]), wie auch am Vorgebirge Misenum [31]), und an der Küste um Fundi, Cajeta, Sinuessa, Vulturnum, Amyklä, Cumä [32]). Das letzte namentlich wird ganz eigentlich durch den Beisatz des opischen Landes unterschieden vom äolischen Kyme [33]). Auch in Pompeji und Herculanum werden Osker genannt [34]). Der oskischen Bevölkerung aber war es niegends beschieden, sich zu politischer Selbständigkeit auszubilden. Während einerseits die griechischen Colonien, unter denen Cumä die westlichste war, die Herrschaft an der Küste gewannen, gründeten andererseits die Tyrrhener von ihren nördlichen Gebieten aus auch hier im opischen Land ein Nebenreich, wahrscheinlich auch von zwölf Städten, unter denen namentlich Vulturnum und Nola 47 Jahre vor Roms Erbauung von ihnen gegründet sein sollen, außerdem Nuceria, Pompeji, Herculanum, Marcina, Salernum u. a. [35]), sodaß jene griechischen Colonien dadurch vereinzelt wurden. Die Landessprache aber blieb oskisch, wie sie nun einmal durch die Einwanderungen der Ausoner in siketisches Gebiet gebildet war; auch unterschied sich die Sprache der Tyrrhener oder Tusker, zusammengesetzt aus pelasgisch-äolischen, sikelischen und umbrischen Elementen, schwerlich so sehr von derselben, daß sie eine umbildende Gewalt hätte ausüben können, wenn die Vermuthung richtig ist, daß die Eroberung des nördlichen Tyrrheniens durch die Rasener, wodurch die eigentlich etruskische Sprache in Italien eingeführet ward, für nicht älter gelten kann, als das 2. Jahrh. Roms. Wegen dieses Fortbestehens der oskischen Sprache ergab sich nun ein Schwanken in der Benennung des Landes, das bei den auf diese Zeit Rücksicht nehmenden Schriftstellern bald tyrrhenisch [36]), bald oskisch heißt. Die Tyrrhener unterließen nicht den Versuch, Cumä sich zu unterwerfen, daher um Ol. 64 ein großer Kriegszug derselben mit umbrischen und daunischen Hilfsscharen gegen die Stadt erwähnt wird, deren Feldherr Aristodemos Malakos aber sie mit einem glänzenden Siege zurückschlug [37]). Unter diesen Scharen werden auch Osker [38]) genannt, offenbar als Unterthanen der Tyrrhener.

Erkennen wir nun in diesen Ausonern oder Oskern, von denen wir jenen Namen als den besondern, diesen als den allgemeinern zu fassen haben, ein in sehr alter Zeit, nach Thukydides 300 Jahre vor der hellenischen Colonie in Sicilien [39]), also um 1030 v. Chr., vielleicht gleichzeitig mit den Caskern aus den Apenninen ausgewandertes Volk, das die südlichen Gegenden von Latium und Campanien in Besitz nahm, aber von Tyrrhenern und Griechen bald in solcher Ausdehnung unterworfen ward, daß nur in einem Winkel von Latium sich der

13) Vom Komiker Titinius bei *Fest.* Oscum: Qui Osce et Volsce fabulantur, nam Latine nesciunt. 14) Niebuhr I, 80. 15) Ebend. 78. 16) *Serv.* Virg. Aen. XI, 785. *Fest.* Irpini: nomine lupi, quem irpum dicunt Samnites. 17) Niebuhr I, 7. 18) *Arist.* Pol. VII, 9: ἔχουν δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηνίαν Ὁπικοὶ καὶ πρότερον καὶ νῦν καλούμενοι τὴν ἐπωνυμίαν Αὔσονες. Gegründet auf die Aussage des Antiochos von Syrakus. *Strab.* V, 242: Ἀντίοχός φησι τὴν χώραν ταύτην ἐπικοινὸς οἰκῆσαι, τοὺς δὲ καὶ Αὔσονας καλεῖσθαι. 19) Ὑρούγων für Ἀγγυρούσιον bei *Strab.* V, 231. Niebuhr I, 3. Not. 215. 20) *Liv.* IX, 25. 21) Niebuhr I, 78. 22) *Liv.* VIII, 16. 23) *Hecat.* fr. 28. 24) *Plin.* III, 5, 9. *Dionys.* I, 11. 25) *Plin.* ib. 26) *Steph. Byz.* Φρέλλα. 27) *Strab.* V, 237. Σιδικηνῶν· οὗτοι δὲ Ὄσκοι Καμπανῶν ἔθνος ἐκλελοιπός. 28) *Virg.* VII, 750: Quique Cales linquunt amnisque vadosi accola Volturni pariterque Saticulus asper Oscorumque manus.

29) *Steph. Byz.* Ἄτελλα. *Diomed. Gramm.* Fast. III, 487. 30) *Steph. Byz.* Παρθενόπη und Φάληρον. *Strab.* XIV, 654. 31) *Dionys.* I, 53. 32) *Sil. Ital.* VIII, 526. 33) *Thuc.* VI, 4. *Paus.* VII, 22, 3; VIII, 24, 5; X, 12, 8. *Marcian. Heracl.* Dionys. VII, 3. *Vell. Patere.* I, 4. 34) *Strab.* V, 244. 35) Die Beweise s. bei Müller, Etrusker. I, 168 fg. 36) Müller a. a. O. 37) *Dionys.* VII, 3. 38) Anon. Script. Olymp. ad Ol. 64. 39) *Thuc.* VI, 2.

Name der Aurunker oder Ausoner einige Jahrhunderte unabhängig erhielt, so erfolgen ähnliche Wanderungen aus jenen Gebirgen zu wiederholten Malen und lassen den oskischen Nationalnamen in der Sprache in Ehren, während sie ihn politisch nur desto mehr aufheben. Vielleicht ist einer zweiten solchen Auswanderung schon die Erscheinung der Volsker und Äquer unter den Aurunkern in Latium zuzuschreiben, vielleicht sind diese nur einzelne Stämme der ersten Auswanderer. Bestimmter aber scheiden sich von jenen die Sabiner und die sabellischen Völkerschaften, allerdings von derselben Art, aber mit auffallenden Verschiedenheiten in der Sprache. Diese nun, heißt es, von den Umbrern gedrängt, worin wir eine Fortsetzung der durch die tyrrhenische Einwanderung in die Umbrer gekommenen Bewegung erkennen, senden einen heiligen Lenz (ver sacrum) aus, wie die Casker oder Sacraner selbst im Kampfe mit den Sabinern in einem solchen Zug ausgewandert waren, und werden auf ihm geführt durch das Wahrzeichen eines Stieres, der sich niederließ im opischen Lande, und daraus ging das große Volk der Samniter hervor [40]). Doch nur der nördliche Theil des spätern Samnium, namentlich die Gegend von Cales und Beneventum, war ursprünglich ausonisch [41]); aber die Landessprache des ganzen samnitischen Volkes führte den oskischen Namen fortwährend [42]), obgleich sie mit sabinischen Ausdrücken gemischt gewesen sein wird, was denn doch nichts mehr sein kann, als eine Eindrängung eines in Einzelnheiten verschiedenen Dialekts in die allgemeine Sprache, oder höchstens eine Umwandlung, wie sie durch schwedische Herrschaft in Teutschland hervorgerufen werden könnte. Die Samniter wiederum wandten sich gegen die Tyrrhener, erzwangen die Aufnahme einer Colonie in Vulturnum, vertilgten bald darauf die alten Einwohner, nannten die Stadt Capua und eroberten die ganze von nun an Campanien genannte Landschaft [43]). Also auch hier sabellisch oskische Sprache. Kumä ward um Ol. 89, 4 drei Jahre nach der Ausrottung der alten Vulturnenser erobert und mit einer Colonie besetzt [44]), doch erscheint es noch bei Skylax (um Ol. 100 bis 107) griechisch [45]); allmälig aber wird die Sprache oskisch [46]), obgleich noch bis in das Ende der römischen Republik sich griechische Gebräuche erhielten, in öffentlichen Angelegenheiten aber wurde von 180 v. Chr. an die lateinische Sprache eingeführt [47]). Auch Nola, das als tyrrhenisch genannt war, und nachher chalkidisch heißt, wahrscheinlich weil die Tyrrhener sich durch griechische Colonisten verstärkt hatten [48]), wie zur Zeit der wankenden tyrrhenischen Macht sich auch mit Cumä Befreundung zeigt [49]), wurde wieder schon im Hannibalischen Kriege ganz oskisch, wie es bei Hekatäus ausonisch hieß. Auch Neapolis mußte campaner unter seine Bürger aufnehmen, und von da an waren die Benennungen der Obrigkeiten theils griechisch, theils oskisch-campanisch [50]); wol unter ihnen Posidonia die Umwandlung der vaterländischen griechischen Sitte und Sprache in oskische [51]).

Posidonia liegt schon im Gebiete der Lucaner, welche eben wie die Campaner von den Samniten ausgegangen waren [52]), wodurch ihre oskische Sprache hinlänglich erwiesen wird. Sie sandten keine Colonisten, sondern griechische Colonisten und unter ihnen Oenotrer von altpelasgischer Abkunft, denn Lykophron noch Hekatäus aufgezählt hat. Aus dem Gebiete der Lucaner ging das Volk der Bruttier hervor, aus zusammengelaufenen, empörten Leibeigenen und Sklaven, woher sie doppelte Sprache redeten [53]), Oskisch wie die Lucanern, Griechisch von den Oenotrern her, wie präcisirt waren, als die Lucaner sie unterwarfen. Von den Lucanern kommen die Volkscentur vor, welche nach Niebuhrs Vermuthung mit den Volskern eingewandert mögen, als durch die Sabeller hinzugezogen einzelt unabhängig gebliebene Osker [54]). Auch in Italien und Messapien oder Japygien gab es ein Land ein opischer Stamm mit opischer Sprache ursprünglich von Skylax [55]) angeführt wird, also jetzt in Apulier [56]). Die Einwanderung in Latium fällt scheinlich in die älteste Zeit oskischer Herrschaft; war Ennius geboren, der von sich sagte, er habe Herzen, weil er Oskisch, Griechisch und Lateinische [57]), das erste aus der Volkssprache am östlichsten Ende von Calabrien.

Hiernach erscheinen also die Osker in den Apenninen, aus denselben nach allen Seiten wärts gedrängt durch die Sabiner, später durch andere dernde sabellische Völkerschaften selbst unterworfen der Sprache derselben den Namen gebend, breiten nun durch Sabeller bis über ganz Samnium, sen ursprünglich pelasgischen Theil, in Latium südlichsten Winkel Italiens, verbreitet wurde, kisch redenden Völkern von gemischter Abkunft bellern und Ausonern geben die Griechen den Namen Opiker, daher dient dieser zur zeichnung der sabellischen Söldner, welche Mamertiner und Campaner genannt werden, rend man aber im Allgemeinen ohne daß Osker und Opiker dasselbe Wort [58]) dasselbe Volk [59]) sei, veranlaßten die mensformen selbst bei Polybius das Nebeneinander soner und Opiker neben einander am

40) *Strab.* V, 250. 41) *Fest.* Ausoniam appellavit Auson Ulyssis et Calypsus filius eam primam partem Italiae, in qua sunt urbes Beneventum et Cales. 42) Daher schicken die Römer als Kundschafter gegen die Samniter quaeros Oscae linguae. *Liv.* X, 20. 43) *Liv.* IV, 37. *Diod.* XII, 31. 44) Ib. 76. 45) *Scyl.* 10. 46) *Vellej.* I, 4: Cumanos Osca mutavit vicinia. 47) *Liv.* XL, 42. Die Aufrechthaltung griechischer Gebräuche. *Strab.* V, 243. 48) *Justin.* XX, 1. *Sil. Ital.* XII, 161. Niebuhr I, 86. 49) Allg. Schulz. 1831. II. S. 440.

50) *Strab.* V, 246. 51) *Athen.* XIV, 632. III, 10. Etym. M. *Ἀενάριοι. Strab.* V, 251. Bilingues Brutates Ennius dixit, quod Bruttii et Osci loqui solili sint. 54) *Liv.* XXVII, 15. 55) *Scyl.* 14. 56) Niebuhr I, 165. 57) Gell. XVII, 58) *Plat.* Epist. VIII, 353. Die opische und nalität und Sprache der hellenischen entgegengesetzt. 74. Note 6. 59) Note 5. 60) Note 18.

Meerbusen wahnen zu lassen [61]). Andere aber zählten gar erst Opiker, dann Ausaner, endlich Osker daselbst auf [62]).

Die askische Schrift ist eine Abart der tuskischen und entbehrt, wie diese des Zeichens für O, und der weichen Consonanten bis auf das B; der Sprache fehlten dieselben aber keineswegs, wie die oskischen Manumente in griechischer und lateinischer Schrift darthun, in welchen sich askische Inschriften vorfinden, in lateinischer auf der Erztafel von Bantia, in griechischer auf allen Münzen von Samnium, Lucanien, Apulien und Calabrien und mehren campanischen, während auf den meisten dieses Landes und auf den Steinschriften Campaniens und Samniums sich oskische Schrift findet [63]). Hervorstechende Eigenthümlichkeiten der askischen Sprache sind in Verhältnisse zur lateinischen der Gebrauch des P für Qu, wie in pitpit für quidquid, nep für neque, Tarpinius für Tarquinius, Ampus für Aneus, wie auch im Griechischen *ἑπω, ἵππος, λείπω, πῆ* für sequor, quus, linquo, qua, und so consequent, daß für quaior, quid und que, petora (*πέσσυρες, πίσσυρες*), pit und pe gesagt ward, während dort im Griechischen ein τ eintrat in *τέσσαρες, τί* und *τέ*. Ferner der im Lateinischen antiquirte Ablativ auf d, wie in dolud, mallud für dolo, malo, toutad für tota, und dasselbe in Verbalformen, wie estud, factud, actud, für esto, facito, agito, wie auch das s für das r des lateinischen Conjunctivs, didist für dederit, fefacust für fecerit. Eigenthümlich mit dem Oskischen der harte Laut F, den das Lateinische beibehalten hat, das Griechische nicht kennt, die Endungen or, us und ur, in der dritten Declination is, im Accusativ om und um, im Genitiv eis sind mit dem lateinischen gemeinsam, das d steht dem r nahe, wie auch im Lateinischen arvehere aus advehere, meridies aus medius dies geworden ist [64]).

Oskische Sprache und Schrift war in Campanien noch im Gebrauch, als Pompeji verschüttet ward, wovon eine mit Röthel an der Wand gezeichnete Inschrift vorgefunden hat [65]). Aber das Lateinische überwog daselbst auch im gemeinen Leben, und das Oskische verschwand vor demselben mehr und mehr. In den griechischen Städten Unteritaliens war, wie wir es bei Cumä oben angeführt haben [66]), außer in Taras, Rhegion und Neapel überall das Oskische herrschend geworden; sie waren nun barbarisch und hießen theils campanisch, theils lucanisch, theils bruttisch, aber schon zu Strabons Zeit nur dem Namen nach, denn in Wahrheit waren sie alle römisch, alles Eigenthümliche der samnitischen und campanischen Sprache und Sitten war schon zu Strabons Zeit gänzlich ausgestorben [67]). Denn auch schon in älterer Zeit hatten die italienischen Dichter, deren Muttersprache das Oskische war, nicht hierin gearbeitet, sondern in lateinischer Sprache. Unter diesen haben wir Ennius schon genannt [68]), ein zweiter war dessen Schwestersohn M. Pacuvius aus Brundusium, ferner Nävius aus Campanien.

So blieb der einzige poetische Gebrauch der oskischen Sprache der in den sogenannten **oskischen Spielen** oder **Atellanen**, worin sie zu Rom fortlebte, nachdem sie auf eigenem Boden ausgestorben war [69]). Die Atellanen entstanden im campanischen Atella [70]), stellten bäurische Sitten und Vorfälle scherzhaften Inhalts dar und wurden daher mit den Satyrdramen der Griechen verglichen [71]), namentlich weil sie stehende Charaktermasken enthielten, wie in jenem der Satyrchar stehend war [72]). Solche oskische Masken waren der **Narr**, Maccus, der unter verschiedenen Lebensverhältnissen erscheint, bald als Maccus miles, bald als Maccus copo, als Maccus exul, Maccus sequester, Macci gemini [73]), und dem vielleicht schon im oskischen Alterthume die Tracht des Arlecchina zukam, die sich auf Vasengemälden zu Pompeji gefunden hat [74]), der Schwätzer Bucco, der als Bucco adoptatus, als Bucco auctoratus erschien [75]). Die Reden waren derb und frech [76]), und daher verband die spätere Verfeinerung mit dem oskischen Namen selbst den Begriff roher Lüderlichkeit [77]). Aber auch in den Atellanen wurde der oskische Dialekt nur in den alten überlieferten Possen beibehalten, nicht in den Gedichten desselben Namens und derselben Art, die uns von namhaften Verfassern, Fabius Dossennus, L. Afranius (um 130 v. Chr.), Qu. Novius, L. Pomponius (um 90 v. Chr.), und Memnius überliefert sind: diese schrieben im Dialekte des Landvolks von Latium [78]). Der Hauptreiz dieser Darstellungen für den Römer lag in der bäurischen Ungeschicklichkeit der darin auftretenden Personen, daher Cicero die kleinstädtischen Berathungen des Senats von Arpinum mit den oskischen Spielen vergleicht [79]). Die Atellanen wurden so wohl aufgenommen, daß nur freie römische Jünglinge sie darstellten, ohne von der allgemeinen Unehre des Histrionenstandes betroffen zu werden [80]); später arteten sie in Gemeinheit aus, wurden unter Tiber verboten [81]), und als sie nachher wieder aufkamen, ließ Caligula einen Atellanendichter,

61) *Strab.* V, 242. Wenn Strabon nicht den Polybius falsch verstanden hat und etwa nicht *Ὀπικούς καὶ Αὐσονας* dasselbe als bezeichnen soll. 62) *Strab.* ib. 63) Diese Darstellung nach Müller, Etrusker. I, 27. 64) Ebend. S. 27—38. 65) Assert. Hercul. p. 37. tab. 3. 66) Note 46. 67) *Strab.* V, 254.

68) Note 57. 69) *Strab.* V, 233: *Τῶν μὲν γὰρ Ὀσκῶν ἐκλελοιπότων ἡ διάλεκτος μένει παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις· ὥστε καὶ ποιήματα σκηνοβατεῖσθαι κατά τινα ἀγῶνα πάτρια καὶ μιμολογεῖσθαι.* 70) *Valer. Max.* II, 4: Atellani ludi ab Oscis acciti sunt. 71) *Diomed.* III, 487: Fabularum Latinarum, quae a civitate Oscorum Atella, in qua primum coeptae, Atellanae dictae sunt, argumentis dictisque jocularibus, similes satyricis fabulis Graecis. 72) Ib. 329: Latinis Atellana a Graeca satyrica differt, quod in satyrica fere satyrorum personae inducuntur, aut si quae sunt ridiculae similes Satyris Autolycus, Busiris: in Atellanis Oscae personae ut Maccus. 73) Schober, über die Atellanen. S. 19. 74) Ebend. 75) *Isidor.* X, 1070: Bucco garrulus. Schober a. a. O. 76) *Quinctil.* VI, 3. 77) *Fest.* Oscum: Oscis enim frequentissimus fuit usus libidinum spurcarum. 78) Vergl. die Fragmente bei Schober. 79) *Cic.* Divers. VII, 1. 80) *Liv.* VII, 2. 81) *Tacit.* Ann. IV, 14.

Digitized by Google

der ihn durch eine Anspielung beleidigt hatte, im Amphitheater verbrennen [82]).

Die Angabe, daß Oscum auch heilig bedeutet habe, scheint bloße Vermuthung der Grammatiker, denn die dafür angeführten leges oscitae sind von ganz anderm Wortstamme, gesagt für obscitae [83]), und das oskische Gefilde im Besitze der römischen Augurn [84]) deutet auf eine alte Heiligung nach Nationalgebräuchen hin. (*Klausen.*)

OSKI, mit dem Vornamen Ruben, ein im J. 1673 verstorbener Rabbiner in Prag, ist Verfasser des großen Jalkut rubeni, einer Zusammenstellung sehr vieler Auslegungen über den Pentateuch, die vorzüglich aus cabbalistischen Autoren und zum größten Theil noch ungedruckten Schriften derselben entnommen sind. Oski's Werk, dem der Katalog der benutzten Schriften vorangeschickt ist, wurde in Wilmersdorf 1681 in Fol. und in Amsterdam 1770 zum zweiten Male gedruckt. In der Oppenheimerschen Bibliothek befindet sich ein zweiter ungedruckter Theil des Werkes. So nach *de Rossi* im Dizionario degli autori ebrei. (*Gustav Flügel.*)

OSKMEY (nord. Mythol.), eine bedeutungsvolle Benennung der Walkyrien, so heißt es im Oddrúnar-Grátr [1]) (18): Aber er (Sigurd) bat Brynhilden, den Helm zu nehmen, sagte, daß sie oskmey werden sollte, bekanntlich war Brynhild Walkyria [2]). Nach der Volsunga-Saga [3]) (4) nimmt Odin seine Oskmey, die Tochter des Riesen Hrinmirs, läßt ihr einen Apfel in die Hand, bittet sie, zu gehen zum Könige Rárir, sie bindet an sich Krähenhemde [4]), d. h., nimmt vermöge eines bezauberten Krähenbalges Krähengestalt an, fliegt dahin, wo der König auf dem Hügel sitzt und läßt den Apfel ihm auf die Knie fallen [5]). Bei Auslegung des Wortes Oskmey herrscht Dunkelheit, so Finn-Magnusen im Glossar zum zweiten Theile der Edda Sámundar (S. 747): „Aut electa vel amata puella aut virgo electrix, i. e. Valkyria," und im Lex. Mythol. (S. 806), wo er von der Stelle der Volsunga-Saga [6]) handelt, sagt er, Odin habe gesandt: virginem electam vel electricem (Oskmey i. e. Valkyriam). Valkyria bedeutet nämlich Kurerin (Wählerin) des Vals [7]) (Wahls), d. h. des Erschlagenen, des Haufens der Erschlagenen, d. h. derer, die in der Schlacht fallen sollen. Es ist also, liegt in Oskmey derselbe Sinn als in Val, und ist es nur ein anderer Ausdruck, oder [illegible] Bedeutung der Walkyrien von einer andern [illegible] Wir glauben, daß Letzteres der Fall ist. Oskmey bedeutet wörtlich Wunsch-Mädchen, von ósk, Wunsch, und Mädchen wird in den altnordischen Liedern häufig für Tochter gebraucht; óskabarn (Kind der Wahl) bedeutet im Isländischen ein angenommenes oder Adoptiv-Kind. Die Walkyrien werden [illegible] chen [Odinsmeyar [8])] nicht etwa in der Bedeutung [illegible] Geliebten (Gattinnen), sondern von Töchtern, [illegible] die Asinnen Odins Mädchen, d. h. Töchter, [illegible] Odin der Allvater ist. Oskmey, Mädchen [illegible] bedeutet also eine Adoptiv-Tochter; diese Bedeutung ist um so mythologisch wichtiger, jemehr sie [illegible] Verhältniß der Walkyrien zu den Einherien [illegible] nen. In der jüngern Edda (Dämtung [illegible] nämlich von Odin: Er heißt auch Valfadr, [illegible] Wünsche-Söhne (óskasynir, Söhne des Wahl, Söhne) alle die sind, welche im Wahl fallen (i Val). Mit ihnen besetzt er Walhall mit Einherien, dort heißen sie Einheriar. Was also die in der Schlacht gefallenen Männer als Odins Oskasynir (Wahl-Söhne) wurden, wurden die in der Schlacht gefallenen Schildmädchen (weibliche Streiterinnen) als Odins Oskmeyar (Adoptiv-Töchter). Wenn nun die Oskmeyar Odin und den Einheriarn das Bier bringen [9]), so bringen sie das Bier nicht als eingeladene Dienerinnen, sondern weil es Sitte war, daß die Königstöchter [10]), auch selbst die Königstöchter den Gästen das Bier brachten. Die Oskmeyar sind also nicht als Mägde, was sich auch schlecht mit ihrer hohen Bestimmung der Schicksalsvollziehung vertrüge, sondern als Königstöchter in Walhall anzusehen. (*Ferdinand Wachter.*)

OSKOL, einer von den Nebenflüssen des Dnepr, welcher im Gouvernement Kursk, [illegible] Stadt, entspringt, im Allgemeinen nach Süden [illegible] Gouvernements Kursk, Woronesch und [illegible] fließt und sich unterhalb Isjum mit dem Dnepr [illegible] nigt. Von ihm haben zwei Kreise im Gouvernement Kursk den Namen: 1) Oskol Nowoi-Oskol, 2) Staroi, mit den gleichnamigen Kreisstädten. [illegible] ihnen hat gegen 30,000 Einwohner. (L. F. Lenz.)

OSKOL, ein zur fürsterzbisch. [illegible] Kremsier gehöriges Dorf im preßnauer Kreise, welches sich als eine Vorstadtgasse an die Kremsier anschließt und der Pfarrkirche [illegible] rer lieben Frauen zugeschrieben ist, mit (1825) [illegible] fern und 734 slavischen Einwohnern, worunter [illegible]

---

82) *Suet.* Calig. 27. 83) Ausleger zu *Fest.* Oscum. 84) *Fest.* Oscum.: Eodem etiam nomine appellatur locus in agro Vejenti, quo frui soliti producuntur augures Romani.

1) Gr. Ausg. d. Edda Sám. 2. Th. S. 351. 2) Brynhildar Quida. I. a. a. O. S. 193. 3) Bei Fr. v. d. Hagen, Altnordischr Sagen und Lieder, welche zum Sagenkreise des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören. S. 6. 4) brá á sig kraku ham, band, knüpfte an sich Krähenbalg, hamr (m.) exuviae, forma, unser Hemd, welches aber jetzt eine besondere Bedeutung hat. Daß die Oskmey hier in Vogelgestalt fliegt, ist die gewöhnliche Flugart für Walkyrien, so fliegen die Walkyrien Hladguthur Svanvid und Hervör Avitor und Autrue in Schwanenhemden (álptarhamir) s. Völundar-quida. S. 4—6; im Liede (2. S. 6) werden die álptar-hamir dadurch umschrieben, daß gesagt wird, daß Svanvit Schwanenfedern trug. 5) Der König ißt etwas von dem Apfel und wird dadurch in den Stand gesetzt, Kinder zu erzeugen, um welche er die Götter gebeten hatte. 6) Fr. v. d. Hagen, in der Übersetzung der Volsunga-Saga (Nordische Heldenromane. 3. Bdch. S. 8) überträgt die Stelle durch: „seine Traute." 7) Valr (m.) caesus, gewöhnlich aber strues caesorum.

8) So in den Denkversen der Skalda in der Ausg. der Edda von Rask S. 212, wofür in der Völuspa [illegible] Herianar Herian, ein Name Odins, und nauna, nauna, nympha, foemina, puella. 9) Grimnismál [illegible] der Edda Sám. 1. Th. S. 57. 10) S. [illegible] 41. Kopenhagener Ausg. der Heimskringla. I. [illegible]

Digitized by Google

ännliche und 381 weibliche Einw. befanden, welche 3)ferde und 67 Kühe unterhielten, sehr viel Obst gewin- en und daraus Obstmost bereiten; sie leben größten- eils von dem Anbau ihrer Felder, welche am rechten ser der March in der Fläche liegen und einen sehr uchtbaren Boden haben. Ihre Milch, das erzeugte emüse und die übrigen landwirthschaftlichen Producte ben in dem anstoßenden Städtchen einen sehr guten)satz. (*G. F. Schreiner.*)

OSKOLD, Askold (russ. Gesch.), wird immer so t Dir verbunden, doch ihm voranstehend, nämlich Os- d und Dir genannt, daß Bayer den Namen Dir für Appellativ, für einen Würdenamen genommen und durch Herleitungen aus dem Isländischen und Türki- n durch Heerführer, Statthalter übersetzt hat; ihm Dalin, Müller und Tatitschew gefolgt, der aber Dir verdorben aus dem sarmatischen Tirar, Stiefsohn, an- mt, und Oskolden zu einem Stiefsohne Ruriks macht [1]). ch sprechen alle Annalen von ihnen als von zwei chiedenen Personen, alle brauchen da, wo von ihnen Rede ist, die verba und pronomina im slavonischen al, lassen beide in der Folge durch Oleg todtschlagen, aben sie an verschiedenen Stellen und nennen mit nen die zwei Kirchen, bei denen jeder von ihnen sei- eigenen Grabhügel, vielleicht den Augen Nestors kenntlich, hatte. So auch heißt Oskold zum J. , wo Nestor sagt: A. 864 was Oskolds Sohn von Bolgaren erschlagen, blos Oskold. Daß im übrigen)ld und Dir unzertrennlich scheinen, führt auf die nuthung, daß sie, da sie aus dem germanischen Nor- stammten, die bei den Nordmannen gewöhnliche Fost- rschaft (fostbraedra lag) geschlossen. Bei Annahme s so engen Gemeinschaftsbundes hat es gar nichts ahrscheinliches, daß beide immer mit einander gleiche nehmungen haben, und im letzten Kampfe keiner den n überlebt. Oskold und Dir befanden sich bei Ru- Nowgorod, waren aber nicht von seinem Geschlechte, auch Bojaren, d. h. aus dem Ausdruck in die weise der Germanen übersetzt, sie waren Edelinge, welchen die Fürsten gewählt zu werden pflegten, hatten ein Gefolge Mannen um sich, nach dem Aus- des Altnordischen eine Sveit manna oder ein lid, nach dem des Fränkischen einen Liut oder Leode t). Diese Vorausschickung ist nöthig, um begreiflich aben, wie sie sich in Kiew festsetzen konnten. Ih- hatte nämlich Rurik weder Städte noch Dörfer ge- . Sie erbaten sich von ihm Urlaub mit ihrem Ge- te (d. h. mit ihrem Mannen-Gefolge), nach Con- nopel (Zargrad d. i. Kaiserstadt) zu gehen. Wie rfolg lehrt, war diese Stadt, um in des Kaisers l zu treten, nur dann ihr Ziel, wenn sich unter- wegs keine Eroberung machen ließ. Sie gingen beide aus Nowgorod an den Dnepr, und diesen hinab, und Smolensk vorbei, ließen sich aber hier nicht blicken, weil die Stadt groß und volkreich war. Besser belebte ihren Unternehmungsgeist der Anblick der damals klei- nen Stadt Kiew. Die drei Brüder, die diese Stadt gebaut, waren, wie sie auf ihre Erkundigung erfuh- ren, gestorben, und die Bewohner mußten den Chasa- ren Tribut zahlen. Oskold und Dir nahmen als Kne- sen ihren Sitz in dieser Stadt, brachten viele Waräger zusammen, und fingen an über das polnische Land (die Ukraine) zu herrschen, führten auch Kriege mit den Dre- wiern und Uglitschen. Oskild und Dir zogen im J. 866 (und dieses ist der erste Zug der Russen gegen Constantinopel) wider Zargrad, drangen durch die Suda, mordeten viele Christen und umzingelten Zargrad mit 200 Schiffen. Aber ein heftiger Sturm befreite Con- stantinopel, viele Schiffe der Russen wurden zertrümmert und Oskold und Dir kamen im J. 867 mit nur we- nigen ihrer Leute nach Kiew zurück. Doch erschlugen Oskold und Dir in diesem Jahre noch eine Menge Pet- scheneger. Als Oleg gehört hatte, daß Oskold und Dir über die Polen herrschten, ging er aus Nowgorod sie zu bekriegen, verbarg, als er an die kiewschen Berge gekom- men, Truppen in den Böten, und ließ die übrigen zu- rück, und durch eine Botschaft Oskolden und Dirn zu sich einladen, indem er sich und seine Leute als Kauf- leute ausgeben ließ, und bat, daß sie zu ihnen als ihren Landsleuten kommen möchten. Als Oskold und Dir ka- men, wurden sie erschlagen, indem er sagte, daß sie kei- ne Knesen noch von Knesen-Abkunft seien, und sich und seinen Mündel Igor, Ruriks Sohn, als Knesen geltend machte. Die Erschlagenen wurden auf den Berg an dem Orte begraben, der zu Nestors Zeit Ugorskoje hieß und wo der olmische Hof stand. Auf Oskolds Grabhügel erbaute Olma die Kirche des heil. Nikolaus. Dirs Hü- gel hingegen war hinter der heiligen Irene [2]). Zur Er- klärung von der Veranlassung des Zuges Olegs gegen Oskold und Dir, und zu erweisen, daß Oskolds und Dirs Schicksal zwar hart, aber doch vielleicht verdient, gibt Schlözer diese Zusammenstellung von Thatsachen und Vermuthungen. Die Empörung der Nowgoroder war schon im J. 864 aber von Rurik gedämpft, und streng bestraft worden. Nachher zogen Oskold und Dir als Misvergnügte ab, weil sie keine Lehn bekommen hatten (hatten sie sich vielleicht bei jener Empörung nicht gehörig betragen?) und gaben vor, nach Constantinopel zu gehen, blieben aber in Kiew sitzen. In Kiew sammelte Oskold eine Menge Waräger zu sich; und im J. 867 flüchtete eine Menge Nowgoroder nach Kiew. Bereitete sich viel- leicht Oskold zu einem Angriff auf die ihm verhaßte Rurikſche Familie vor? Foderte Oleg die geflüchteten Nowgoroder, die Oskold aufgenommen, als seine Unter- thanen zurück [3])? (*Ferdinand Wachter.*)

S. das Nähere bei dem diese Meinungen widerlegenden er, Oskold und Dir, eine russische Geschichte kritisch be- , S. 29—35, und Nestor, Russische Annalen, 2. Thl. , 216, wo auch die spätern platten Erdichtungen von Os- s der Synopsis des Chizelius und aus Tatitschew mitge- erden.

2) Nestor, Russische Annalen in ihrer slavonischen Ursprache, erklärt und übersetzt von Aug. Lud. Schlözer. 2. Th. S. 200, 212, 213, 239. 3. Th. S. 37, 47, 52. 3) Schlözer (a. a. O. S.

OSKOPNIR (nord. Myth.) heißt der hólmr [kleines Eiland, dann Kampfplatz [1]) überhaupt], auf welchem am Ende der jetzigen Welt die Götter sich mit Surtur und Muspellzsöhnen schlagen und fallen [2]). Im Vafthrudnismál (18. S. 11), nach welchem dieses Schlachtfeld 100 Rasten nach allen Seiten hin lang ist, hat es keinen so bedeutungsvollen Namen, es heißt nämlich Vigridr, Vigrithor (kampf-geritten) von vig, Kampf, Schlacht, und rida, reiten; Oskopnir heißt aber entweder ungeschaffen, noch nicht geschaffen, von skapa, schaffen, also ein Schlachtfeld, das erst in den entferntesten Zeiten gebraucht werden wird, oder ein Schlachtfeld, auf dem man nicht weichen kann, welches das plötzliche Weichen verhindert, wo man festen Fußes gegen seinen Gegner kämpfen muß, nämlich vom beraubenden ó, und skopa, plötzlich weichen. (*Ferdinand Wachter.*)

OSKUBI (اسكوبي), ist ein mehren türkischen Schriftstellern gemeinschaftlicher Name. Ihn führt

1) Ishac Dschelebi Ben Ibrahim, der im J. 944 (beg. 10. Jun. 1537) starb. Er ist Verfasser a) eines kurzen Pandgyrikus auf den Sultan Selim I., unter dem Titel Ishacnameh, von seinem, oder Selimnameh von seines Helden Namen benannt, der viele geschichtliche Angaben in bündiger Kürze enthält. Er verbreitet sich vorzüglich über die Vorfälle zwischen Selim und seinem Vater bis zu seiner Thronbesteigung; b) einer Gedichtsammlung, von der sich 15 Verse in der Anthologie بدیعة befinden.

2) Ata Oskubi, der um 930 (beg. 10. Nov. 1523) starb, schrieb ein türkisches Gedicht unter dem Titel: „Geschenk für Liebende (تحفة العشاق)" nach dem Muster der Tedschnisât (تجنيسات) vom Dichter Katibi. (*Gustav Flügel.*)

OSLAVA oder **OSLAWA**, 1) ein Nebenfluß der Iglawa, die sich in die Thaya und diese in die March ergießt. Dieser Bergstrom des westlichen Theils von Mähren, der zwar weder zur Schiff- noch zur Floßfahrt geeignet, aber dennoch seiner verheerenden Überschwemmungen wegen, die er besonders bei dem gleichnamigen Dorfe verursacht, von Wichtigkeit ist, entsteht durch die Vereinigung der beiden Bäche Balina und Weiselka oder des radostiner Baches bei Groß-Meseritsch, welche Stadt ebendarum auch mährisch Rzekau-Oslavan (oberhalb der Oslava) heißt. Beide Bäche entspringen nördlich von diesem Ort, oberhalb der Dörfer Nadirow und Radostin im iglauer Kreise. Die Oslava fließt von dort an in einem engen Thale, zwischen steilen und ... gen Ufern, in einem mit grobem Geschiebe und ... Felsenblöcken bestreueten Bette bis zum Dorf ... hinab, verläßt eine Stunde unterhalb dieses Dorfes ... iglauer und betritt den znaymer Kreis. Der ... Fluß eine Breite von 5—7, hier von 10—15 ... bei einer Tiefe von 2 Schuhen. In dem letzten ... fließt die Oslava oberhalb des gewerbreichen ... Namiest durch ein steiles, wüstes Gebirge ... Ufern dahin; unterhalb desselben nimmt sie ... durch Waldungen und betritt nächst dem ... wan den brünner Kreis, nimmt in der Nähe ... tes den Jawoslny-Bach auf und fällt unterhalb ... seine Obstbaumzucht und Spargelcultur ... Liechtensteinischen Städtchens Eibenschütz an ... Kettlowitz in die Iglawa. Ihr ganzer Lauf ... Ursprung ihrer Quellenbäche bis zur Mündung ... witz 7¼ Meile, jede zu 4000 niederösr. ... net. Zahlreiche Wasserwehren stauen ihr ... Stand gewöhnlich sehr niedrig ist, und nur ... jahre durch das Schmelzen des Schnees ... gen bedeutend vermehrt wird, und führen ... Mühlen und andern Wasserwerken zu. ... mungen, besonders jenen bei dem gleichnamigen ... könnte sehr leicht durch eine eben nicht ... lirung ihres Laufes abgeholfen werden.

2) Ein Nebenfluß der San im ... zien. Die galizische Oslawa nimmt ihren ... Ursprung hinter dem Dorfe Banica im ... Galiziens, an der ungrischen Grenze, ... große Strecke dieses Kreises, auch ... Karpathenstraße, eine der schönsten ... Kaiserthums, zwischen den Dörfern ... low, wo aber eine 42 Kl. lange und ... zerne Jochbrücke die Verbindung ... ergießt sich, nachdem sie mehre kleine ... genommen und etwa sieben Meilen ... halb Sanok, nächst dem Dorfe Dolina, ... in den Sanfluß.

3) Ein Dorf im iglauer Kreise ... des gleichnamigen Flusses, der es in der ... 2½ Stunde von Groß-Meseritsch und ... Stunde nordöstlich am Budischau gelegen, ... ser mit etwa 110 Einwohnern. (*G. F.*

OSMA, Ciudade und Bischofssitz ... Provinz Soria in Alt-Castilien. Es liegt ... des alten Urama, ist ummauert, hat eine ... die besser als die Stadt gebaut ist, 4 ... thedrale, 1 Kloster, 1 bischöflichen Palast und ... wohner, die sich größtentheils mit Landwirthschaft ... schäftigen. (*L. F.*

Osmaea, s. Myodarii.

OSMÂN (عثمان) oder **OTHMÂN** [1]), ... ausgesprochen, ist ein altarabischer Name, der ... Wüste hervorgegangen und den Vornehmsten ...

40, 41) führt nun Beispiele anderer Fürsten an, welche unaufhörliche Ansprüche an Ausgewanderte als ihre Unterthanen machten, so die norwegischen Könige an die Isländer, und die der Russen an die ausgewanderten Kalmücken.

1) Da man Holme, kleine Eilande, vorzugsweise zu Plätzen von Zweikämpfen wählte, erhielt hólmr die Bedeutung von Kampfplatz, skora á hólm, zum Zweikampfe herausfodern, ganga á hólm, sich auf den Kampfplatz begeben, hólm-ganga (Holm-Gang) Zweikampf, hólmgaungumadr (Holmgangsmann) Duellant. 2) Quitha Sigundar Fáfnisbana in önnur; sidari partr ethr Fafnismál 15. gr. Ausg. der Edda. Sám. S. 179.

1) Über die Etymologie und Bedeutung des ... von Hammer's Gesch. des osmanischen Reichs I, ...

Digitized by Google

Geringsten seines Volkes beigelegt alle Perioden des Glücks und Unglücks mit ihnen durchlief und zuletzt, nachdem das Vaterland seinen Glanz verloren, durch den Begründer der türkischen Macht und Pracht verherrlicht ward und diese wieder verherrlichte, bis er auf seinem Kreislauf alle Würden getragen haben und wieder in seine Heimath, die unzugängliche Wüste, zurückgekehrt sein wird. In der That kettet sich an diesen Namen die Erinnerung an eine Reihenfolge berühmter Männer, deren Zahl zur Unzahl geworden der Sichtung bedarf und deshalb hier nur nach gehaltener strenger Musterung aufgeführt werden wird. Wir unterscheiden:

I. Khalifen und Sultane.
II. Feldherren und sonstige Große.
III. Die ausgezeichnetern Gelehrten, Dichter und Gleiche, die wir unter obigem Namen kennen.

I. Khalifen und Sultane.

Wir beginnen die Reihe der erstern mit dem dritten der rechtmäßigen Khalifen, mit Osmân, dem Sohn Affâns und Enkels des Abu'lasi (ابي العاصي), aus dem Geschlechte der Ommaijaden entsprossen und dem Stamme der Koreischiden angehörend, von mütterlicher Seite aber Urenkel des Abd-el-motallib. Er war nach zuverlässigern Angabe im sechsten Jahre der Elephanten-Ära, also sechs Jahre später als Muhammed, d. h. 576 Chr. geborn, und gehört zu denen, die den Abubekr dem Islam zuführten. Als die Koreischiden Alles thaten, um dem glücklichen Fortgange der neuen Lehre Halt zu thun, befand sich Osmân unter den 83 Gläubigen, die vor ihren Verfolgungen nach Äthiopien entwichen. Es war dies bekanntlich die erste Hidschrat im Islam, welche jedoch derselbe Osmân dadurch, daß er mit 32 Getreten sehr bald zum Propheten in seine weniger zugängliche Gebirgsgegend, in die dieser sich ebenfalls mit den Haschemiden drei Jahre lang hatte zurückziehen müssen, zurückkehrte, weniger schädlich machte. Osmân war der Einzige unter allen Anhängern Muhammeds, dem er zwei seiner Töchter verheirathete, zuerst die Rucajja (رقيّة), und zwar noch früher, als sich sein Schwiegervater zum Prophetenthume bekannte. Ihre Todeskrankheit war Ursache, daß Osmân keinen Theil an der Schlacht bei Bedr nahm. Sie starb in Medina. Auch die Omm Kolthum (ام كلثوم), welche ihm Muhammed bald darauf zum Weibe gab, sah er schon im neunten Jahre der Ehe ihrer Schwester nachfolgen. Daß er aber auch die Auszeichnung, die ihm überdies den ehrenden Beinamen des „Besitzers der beiden Lichter (ذو النورين)“ erwarb, und die noch dadurch erhöht ward, daß nach der Version Muhammed zu ihm gesagt haben soll: „Hätte ich Töchter, so würde ich Dir eine nach der andern zur Ehe geben, bis keine mehr von ihnen übrig wäre,“ wohl hatte, bewies er auch dem Propheten bei mehren Gelegenheiten vorzüglich durch die Aufopferungen an Geld und Kraft, mit denen er in entscheidenden Augenblicken die Sache des Islams vertreten hatte. Vorzüglich zeigte er diese Eigenschaft bei der Rüstung zum Zuge gegen Tabuc, mitten zwischen Medina und Damaskus gelegen, wo der Prophet gegen das Ende des Jahres 630 Chr. die bei Muta von den Römern erhaltene Niederlage zu rächen gedachte. Die Datteln der Heimath waren reif, der Transport auf dem wüsten und heißen Boden schwer, die Lebensmittel unzureichend, und die Bewohner von Hedschâz an solche wirtsehende Unternehmungen nicht gewöhnt. Es kostete den Gläubigen Überwindung, die Ernte im Vaterlande zu verlassen, und selbst Muhammed, dem es an dem nöthigen Bedarfe zu dieser Expedition fehlte, mußte zu freiwilligen Beiträgen seine Zuflucht nehmen. Osmân zeigte sich zu Folge dieser Auffoderung so freigebig, daß er den Truppen das Fleisch von 300 seiner Kameele bewilligte und überdies noch 1000 Goldstück zur Bestreitung von Kosten hergab. Noch bei seinem Tode bezeugte ihm der Prophet, dem er als Secretair gedient, dadurch sein Wohlgefallen, daß er ihn unter die Zahl der sechs, mit denen er am meisten zufrieden war, und die er als Candidaten zu seiner Nachfolge bestimmt wissen wollte, aufnahm. Diese Liebe aber genoß er nach dem Berichte Sojuti's in seiner noch ungedruckten Khalifengeschichte nicht nur bei dem Propheten, sondern auch bei allen Koreischiden, die ihn bei Weitem dem heftigen und stürmischen Omar vorzogen. Allein eben diese Gutmüthigkeit ward, wie wir später sehen werden, die Ursache seines Todes, da er sie seit seinem Regierungsantritte vorzüglich zu Begünstigungen seiner Stamm- und Familienverwandten misbrauchte.

Als Omar 7. Nov. 644 an der durch den Mörder Firuz, einen Perser, erhaltenen Wunde verschieden war, traten die von ihm als die treuesten Anhänger Muhammeds bezeichneten Fünfmänner, Abd-el-rahman an der Spitze, dem Omar die Nachfolge übertragen, der sie aber ausschlug, unter der Benennung des Wahlcollegiums zusammen. Omar hatte Uneinigkeit unter ihnen befürchtet und deshalb drei Tage als höchsten Termin zu einer entscheidenden Vereinigung gestattet, den vierten aber als unglücklich bedeutet und alsdann die Wahl in die Hände Abd-el-rahmans gelegt. Grade durch letztere Bedingung aber fand sich Ali herabgesetzt, indem Abd-el-rahman Sa'd's Cousin und Osmâns Schwiegersohn war, beides Wahlcandidaten, für die er sich wahrscheinlich entscheiden würde. In der Moschee zu Medina versammelt nahm er das Wort und entschied nach einigen Vorspielen wirklich für Osmân dadurch, daß er ihm die Rechte gab, ihm huldigte und die Huldigung durch einen Eid beschwor. Alle empfindlichen Erwiderungen und Äußerungen der Unzufriedenheit von Seiten Ali's waren vergebens, und nur zu spät sollte es der Schiedsrichter bedauern, dem Beleidigten kein Gehör gegeben zu haben. Noch heute zeigen sich in den religiösen Befehdungen der Türken als Anhänger Osmâns und der Perser, als Anhänger Ali's die traurigen Folgen jenes Ereignisses, ohne welches es vielleicht keine Sunniten und Schiiten geben würde.

Am 10. Nov. 644 erfolgte Osmâns öffentliche Hul-

digung, die von keinem glücklichen Anzeichen begleitet war. Die ersten Spaltungen unter den Gefährten Muhammeds waren offenbar geworden, mitten unter denselben bestieg Osmân den Thron, eine förmliche Empörung, die erste unter den Gläubigen, endete mit seiner Ermordung. Diesen Ausgang vorauszusehen glaubte man sich durch eine andere Vorbedeutung ermächtigt, die dem Orientalen nie für etwas anderes, als den deutlichsten Fingerzeig der Gottheit gilt. Als nämlich nach geschehener Huldigung der neue Khalif den Rednerstuhl bestieg, um nach überkommener Sitte das Lob Gottes zu verkündigen und das islamitische Glaubensbekenntniß zu sprechen, fand er keine Worte mehr, das Kanzelgebet zu vollenden. In der Wendung „Aller Anfang ist schwee; aber bleibe ich leben, sollen euch meine schnellen und fortlaufenden Kanzelreden noch oft überraschen," hoffte er den Augenblick wenigstens für eine Entschuldigung nicht verlieren zu dürfen, wählte aber für Kanzelreden (in rhythmischer) Prosa das Wort, das auch die Bedeutung „Unglücksfälle" in sich schließt, und stellte sich dadurch selbst die Vorbedeutung eines traurigen Ausgangs seines Schicksals.

Allein was hier in der Wiege des Islams vorging, konnte den Lauf seiner Sieger in der Ferne nicht hemmen. Dem großen Feldherrn war es genug, daß der doppelte Schwiegersohn des Propheten auf dem Throne saß. Die Provinz Sabur, das berühmte Rei, Isfahan, Herat, Nisadur, die Prachtstadt Khorassans, sowie diese Provinz selbst, unter allen nachmaligen Besitzungen der Araber die schönste, Tus, Serachs, Merw, fielen in die Hände der Eroberer. Balch, das alte Bactrien, und Thalcan wurden durch Orwa genommen, und selbst der Oschihun (Orus) ward als natürliche Grenzmark überschritten. Auch das eigentliche Persien war nun für immer verloren, Estechar, das alte Persepolis, durch Abdallah Ben Amir gefallen. Jezdedscherd, der jenseit des Orus in Sogdiana Hilfe gesucht und in seiner Verlassenheit selbst über den Jaxartes (Sihun) gegangen und die Grenze von China betreten hatte, erlag mitten in seinem türkischen Hilfscorps dem Verrathe seines Dieners und der Bewohner von Merw. Er mußte seine hartbedrängten Tage durch einen gewaltsamen Tod, den die treulosen türkischen Bundesgenossen ihm bereitet, ruhmlos beschließen.

Alexandrien, das durch Unterstützung einer griechischen Flotte gewagt, sich dem Tribut und der neuen Herrschergewalt des Amru zu entziehen, büßte den zweimaligen Versuch bitter, doch sah das westliche Afrika nicht wie Ägypten und Nubien, welches letztere seinen jährlichen Tribut in einer großen Menge von den Arabern sehr geschätzter Sklaven zahlen mußte, diesen Helden an der Spitze der Eroberer. Es war des Khalifen Milchbruder, Abdallah Ibn Abi Sarh, als Statthalter in jene Provinz versetzt und Amru abberufen worden. Allein auch ihm war es nicht möglich, die über Libyen hinaus gemachten Eroberungen, die bereits die Küsten Andalusiens bedrohten, und jedem Krieger 1000, nach Andern sogar 3000 Goldstücke abwarfen, für jetzt in ein gewisses Besitzthum zu verwandeln. Dagegen hielten die räuberischen Geschwader des Khalifen [illegible] Mittelmeer umher, beunruhigten allenthalben die [illegible] Afrika's und Asiens, und, wie schon bemerkt, [illegible] Uferland Spaniens sah die gefürchteten Gäste [illegible] in seiner Nähe. Es war nämlich im J. [illegible] (648—649 Chr.), als die Araber, gelockt von [illegible] thum und der Fruchtbarkeit der genommenen [illegible] Phönizien und Syrien, die erste Expedition [illegible] ternahmen. Schnell wurden von dem Bauholz [illegible] hen Libanon viele Hundert Fahrzeuge gezimmert, [illegible] phönizischen Ruderern und arabischen Soldaten [illegible] vor denen sogar die griechische Flotte weichen [illegible] perns Bewohner, vom Statthalter Syriens, [illegible] und von Ägypten aus zugleich angegriffen, [illegible] des Todes oder der Sklaverei. Denen [illegible] die Freiheit geschenkt ward, wurde der [illegible] von 7000 Goldstücken auferlegt. Von nun an [illegible] ten die Bewohner der Wüste, wie dort auf [illegible] meelen, so hier auf ihren Flößen umher, und trieben [illegible] gefürchtetes Handwerk ebenso geschickt zu Lande und [illegible] Lande.

Während so das Waffenglück des [illegible] Nachfolger überging, durfte Osmân in [illegible] ziehung Ansprüche auf Ähnlichkeit mit [illegible] machen. Zwar hatte er auf ausdrücklichen [illegible] Omar alle Gouverneure der Provinzen [illegible] ihrem Amte bestätigt, doch kaum, daß [illegible] verfolgte er das für ihn verhängnißvoll [illegible] stem, das Verdienst persönlichen Interesse [illegible] Der alte gute Geist wich der Willkür [illegible] und an die Stelle der Begeisterung für [illegible] tes und seines Propheten trat menschliche [illegible] Die Gunst des Herrschers gestattete den [illegible] sucht, Bedrückung und Eigennutz, [illegible] tigsten Handlungen unhaltbare Bewegungen [illegible] Omar von Osmân geäußert, daß die [illegible] Stammgenossen und Verwandten ihn leicht [illegible] brauche seiner Macht verleiten könnte, [illegible] Erfüllung. Mogheira, der Sohn des [illegible] halter von Kufa, sowie sein Nachfolger [illegible] cäs, begannen die Reihe derer, die den [illegible] schwistern und Vettern des Khalifen Platz [illegible] ten. Welid Ben Ocba, der Stiefbruder [illegible] und jetzt der Iracaner Gebieter, war ein [illegible] Trunkenheit ließ ihn sogar die heiligen [illegible] das Gebet entweihen, daß endlich selbst [illegible] der Gläubigen die Nichtswürdigkeit [illegible] Nothwendigkeit seiner Absetzung zugestehen [illegible] Medina selbst wurden Klagen laut, daß [illegible] lif die herkömmliche Sitte verletze und [illegible] gehe, die dem, was der Prophet und seine [illegible] gethan, gradezu entgegen wären. Er selbst [illegible] daß Abu Bekr und Omar keinen Gebrauch [illegible] nen zugefallenen Beute gemacht haben, [illegible] nehme und unter seine Verwandten vertheile. [illegible] ebenso wol als durch die Zurückberufung [illegible] eläs, den Muhammed Abu Bekr und Omar [illegible]

Digitized by Google

halte, sowie daß er dessen Sohn Merwân die aus Lybien erhaltene Beute, 500,000 Goldstücke, und das Schloß Fadac, als Apanage schenkte, beging er widerrechtliche Handlungen, da dergleichen Einkünfte und Besitzungen des öffentlichen Schatzes zu allgemeinen wohlthätigen Zwecken bestimmt waren. Überdies vermehrte sich überall in den Provinzen die Unzufriedenheit über die ungerechten Bedrückungen der Günstlinge, und daß Osmân das silberne Staatssiegel des Propheten verlor, war eine unglückliche Vorbedeutung für sein endliches Schicksal mehr. Khorasans Aufstand (651) war so bedeutend, daß dessen Unterdrückung einer zweiten Eroberung gleich sah. Moawija, des Abu Sofiân Sohn, uns bereits als Eroberer von Cypern bekannt, rief die bittersten Klagen seiner Unterthanen, als Statthalter von Syrien, hervor. Durch unerbittliche Strenge erpreßte er Gold und Silber für seinen Privatschatz, und gerechte Beschwerden der Einzelnen wurden sogar durch ungerechte Strafen niedergeschlagen.

Immer näher und nähee dem Khalifensitze zog sich das drohende Ungewitter zusammen, nachdem Cufa das Signal zu der Meuterei gegeben hatte, die dem Osmân das Leben kostete. Dieselben Klagen, wie in den andern Provinzen, verleiteten auch hier den Khalifen zu Maßregeln, die die aufgeregten Gemüther nur noch mehe erbitterten. Osmân gab zwar dem Verlangen der Stadt nach, den Gouverneur von Basra, Abu Musa, an die Stelle des nach Medina entwichenen Said für ganz Irak zu bestätigen, doch bei dem Wankelmuthe der Bewohner dieser Provinz fruchtete selbst dieses Zugeständniß wenig. Briefwechsel mit Medina, wo die alten Glaubenshelden längst argen Verdruß hegten, den Ommaijaden, von denen ein großer Theil keines Weges zu den Gefährten Muhammeds gehörte, und Emissären gegenüber, die gegen sie sogar feindlich gesinnt waren, sich zurückgesetzt zu sehen, fachte am Grabe des Propheten den verborgenen Zunder des Unmuths zur hellen Flamme an. Cufa und Basra, vorzüglich aber Ägypten, beschieden ihre Misvergnügten in die Khalifenstadt. Amru, der Eroberer Ägyptens, dem erwähnten Milchbruder des Khalifen, Abdallah Ibn Abi Sarh, der vom Propheten bei der Eroberung Mekka's für vogelfrei erklärt worden war und sein Leben nur durch die Fürbitte Osmâns gerettet sah, den ihm gebührenden Preis hatte bezahlen müssen, konnte weder er, noch die Ägypter die Neckereien vergessen, unter denen sie durch Abdallah litten. Zwar hatte eine gegen diesen gerichtete und in Medina dem Khalifen vorgetragene Anklage soeben bei diesem Eingang gefunden und er ihn in einem eigenhümlichen Schreiben bedroht, Abdallah aber weigerte sich, den erhaltenen Befehlen Gehör zu geben, erlaubte sich vielmehr die von Medina zurückkehrenden Kläger zu schlagen oder zu morden. Da nun machten sich 700 Ägypter auf, lagerten sich bei der Moschee in Medina und trugen zur Gebetszeit den noch lebenden Genossen des Propheten ihre Beschwerden über das Betragen Abdallahs vor. Zuerst nahm es Telha Ben Abdallah und Aïscha auf sich, die Vermittler zu machen, jener dadurch, daß er eine ernste Unterredung mit Osmân hielt, diese, indem sie ihm sagen ließ: „Die Gefährten Muhammeds gingen dich an und baten dich, jenen Mann zu entsetzen, du aber wolltest nicht, dieser hat vielmehr einen von ihren Gesandten getödtet. Darum schaffe ihnen Gerechtigkeit vor deinem Statthalter." Dann ging Ali zu ihm und stellte ihm vor, daß jene nur einen andern Gouverneur an Abdallahs Stelle wünschten. „Richte zwischen ihm und ihnen," waren seine Worte, „und ist das Recht für sie, so schaffe ihnen Recht gegen ihn!" Osmân gab ihnen darauf die Freiheit, sich einen neuen Gouverneur zu wählen. Sie baten um Muhammed, des Abu Beke Sohn. Osmân fertigte ihm auch wirklich die Bestallung aus. Darauf verließen die Ägypter Hedschaz, von einer Menge der mit Muhammed nach Medina Geflüchteten (**Mohadschirun**) und der sogenannten **Ansarier** (s. d. Art.) begleitet, die aus Neugierde an Ort und Stelle sich von den Vorfällen überzeugen wollten. Als sie nun drei Tagereisen von Medina entfernt waren, wurden sie einen schwarzen Sklaven gewahr, der ganz das Ansehen eines Menschen hatte, der entweder suchte oder gesucht wurde. Auf die Anrede der Gefährten des Propheten: Was ist dein Vorhaben? Bist du ein Flüchtiger oder Suchender? erwiederte er: „Ich bin ein Sklave des Fürsten der Gläubigen, der mich zum Statthalter Ägyptens sendet." Dort ist der Statthalter Ägyptens, unterbrach ihn Einer. „Nicht der ist's, zu dem ich will." Alsbald gab man dem Muhammed Ben Abi Bekr Nachricht von dem Vorfalle. Dieser ließ den Sklaven zu sich führen und auf die Frage, „wer er wäre," gab er so unbestimmte Antworten, daß sein zweideutiges Betragen nothwendig Verdacht erregen mußte. Endlich erkannte man ihn als einen Diener Osmâns, und er gestand, daß er zu dem Gouverneur Ägyptens wolle. Man durchsuchte ihn nun, ohne einen Brief zu finden, bis man zuletzt seine lederne Wasserflasche zerriß und darin einen Brief Osmans an Abdallah entdeckte. Sogleich versammelte Muhammed die in seinem Gefolge befindlichen Ansarier und ihre Begleiter, eröffnete in ihrer Gegenwart den Brief[2]), der den Auftrag an Abdallah enthielt, sich der Person Muhammeds und seiner Begleiter alsbald nach ihrer Ankunft zu versichern und sie zu tödten. Entrüstet beschlossen alle nach Medina zurückzukehren. Muhammed versiegelte den Brief und übergab ihn einem aus dem Gefolge. In der Residenz des Khalifen angelangt, rief man Telha, Zobeir, Ali, Sa'd und die übrigen Glaubenskämpfer des Propheten herbei, und theilte ihnen den Inhalt des Briefes und den Vorfall mit dem Sklaven mit. Alle darüber gleich sehr aufgebracht, zogen, von den Misvergnügten Basra's und Cufa's, von denen diese den Zobeir, jene den Telha sich zum Khalifen ausersehen hatten, unterstützt, zur Wohnung Osmâns, umlagerten diese, und Muhammed Ben Abi Bekr mit den Tajjimiden und andern stießen mit heftigem Geschreie

2) Der Inhalt des Briefes ist in den verschiedenen Urkunden mit verschiedenen Worten ausgedrückt, in allen aber geht er auf obige Andeutungen hinaus.

Digitized by Google

harte Verwünschungen gegen ihn aus. Als dies Ali gewahrte, schickte er zu Telha, Zobeir, Sa'd und vielen von denen, die bei Bedr mitgekämpft hatten, ging mit dem Briefe, dem Sklaven und dessen Kameele zu Osmân, der das Siegel, den Sklaven und das Kameel als sein anerkannte, aber bei Allah schwor, weder den Brief geschrieben, noch dessen Ausfertigung befohlen, noch sonst um ihn gewußt zu haben; noch viel weniger habe er den Sklaven nach Ägypten geschickt. Sie erkannten darauf an den Zügen die Handschrift Merwans, des Geheimschreibers Osmâns, und verlangten dessen Auslieferung, die aber Osmân verweigerte, obgleich er in seinem Hause verborgen war. Zornig verließen die alten Gläubigen Osmân, schenkten aber seinem Schwure Glauben. Andere dagegen bestanden auf Auslieferung und ein Verhör Merwans, damit man über den Brief Gewißheit erhalte und den Thäter befrage, wie er Befehl zur Ermordung eines alten Gefährten des Gesandten Gottes ohne Grund habe geben können. Habe Osmân den Brief geschrieben, so müsse er abgesetzt werden, und wenn Merwan, aber auf des Khalifen Befehl, so wolle man nachträglich über jenen beschließen. Osmân, der den Merwan aus Furcht, man möchte ihn tödten, dennoch nicht auslieferte, wurde so eng eingeschlossen, daß er selbst des zur Stillung seines Durstes nöthigen Wassers entbehrte. Ali ließ ihm darauf nicht nur dieses, obwol mit Mühe, zukommen, sondern schickte auch seine beiden Söhne Hasan und Hosein, und Zobeir, und Telha ebenso seinen Sohn nebst andern alten Glaubensgefährten, den Eingang zu Osmân mit dem Schwerte gegen die wilde Masse zu vertheidigen. Fast alle aber wurden verwundet, und als deshalb der Parteiführer Muhammed den Zorn der Haschimiden fürchtete, glaubte er keine Zeit verlieren zu dürfen, ergriff zwei seiner Helfershelfer bei der Hand, erstieg mit ihnen die Mauer, ohne daß die auf dem Dache Fechtenden etwas gewahr wurden, zum Wohnzimmer Omâns, den er mit seiner Gemahlin fastend und betend allein fand. Muhammed ergriff ihn beim Barte, rief seine beiden Gefährten, die alsbald über den Wehrlosen herfielen, ihn verstümmelten und schlugen, bis er todt war, worauf die Mörder durch denselben Ausweg entflohen. Alles Geschrei der Gemahlin Osmâns war vor dem Waffengeräusch unhörbar geblieben, bis sie zu den Kämpfenden hinaufstieg und ihnen die Ermordung des Khalifen verkündete. Als Ali, Telha und Zobeir, was vorgefallen, erfuhren, wollten sie dem Gerüchte nicht trauen, bis sie sich selbst von dem Geschehenen überzeugten. Ali, dadurch so ergriffen, daß er alles früher erduldete Leid vergaß, bestürmt seine Söhne mit Fragen, wie sie, an dem Thore stehend, solche Gräuel hätten zulassen können. Ja er ging soweit, daß er dem Hasan Ohrfeigen gab, den Hosein vor die Brust stieß und Muhammed, Telha's Sohn, mit Schmähreden überhäufte. Darauf kehrte er in seine Wohnung zurück, wohin ihm das Volk mit dem Geschreie nachstürmte: Wir huldigen dir, wir huldigen dir! Nur erst als sämmtliche Kämpfer von Bedr denselben Wunsch äußerten und auf dessen Erfüllung bestanden, nahm er die Huldigung an. Merwan aber entfloh mit seinem Sohn, und [illegible] entkam der Züchtigung nur dadurch, daß er [illegible] den Todesstreich geführt hatte und in Ali's [illegible] Allah zu seinem Versöhner anrief. Die Ermordung [illegible] ereignete sich im J. 35 d. Fl. (655 Chr.) [illegible] Tage des Festes Teschric oder nach Andern [illegible] Freitage den 18. des Monats Dsi'lhidsche [illegible] Chr.). Den Sonnabend darauf (nach Andern [illegible] Tage nachher) ward er als der erste auf [illegible] Beki' zu Medina begraben in einem Alter [illegible] 82, oder nach Andern 90 Jahren. Zober [illegible] ihn das Gebet und besorgte sein Begräbniß. [illegible] dition aber verkündet: „Allah hat das Schwert [illegible] Osmân gelebt, in der Scheide gehalten, [illegible] Osmân gefallen, zog er das Schwert und [illegible] in die Scheide, bis auf den Tag der Auferstehung, [illegible] sollte angedeutet werden, daß von nun an [illegible] schwörungen und Revolutionen religiöser und [illegible] Art unaufhörlich im Schooße des Islam [illegible]

Dem Ermordeten half demnach weder [illegible] che, die er zuerst anführte, noch der verfluchte [illegible] (Macsuret), den er sich, gewarnt durch [illegible] Omars, in der Moschee hatte einrichten [illegible] es auch, der dieselbe Moschee zu Medina [illegible] 649 und 650 verschönern und erweitern [illegible] von behauenen Steinen aufgeführt, mit [illegible] len versehen, auch das Dach neu [illegible] Gebäude nun 160 Ellen in der Länge und [illegible] Breite hatte. Ferner war er der erste, [illegible] Gründe zu Lehn und Apanage gab und [illegible] noch bis in unsere Zeit im türkischen [illegible] den militairischen Lehnsystem den Ursprung [illegible] den Truppen Ländereien zum Unterhalt [illegible] sind, dee erste, der Khorasan in fünf Statthalterschaften (Merew, Herat, Balch, Tocharistan, Nischapur) theilte, der erste, der auch am Freitage vor Tagesanbruch die Stunde des Gebetes verkünden ließ, der zu den Gebetausrufern (Muessin) einen Gehalt setzte, und der erste, der die Gläubigen zum Unterhalt der Armee verpflichtete. Unter allen seinen guten Eigenschaften [illegible] überdies seine Selbstverleugnung, die in seinen Thaten sprechen und selbst um Anderer willen [illegible] ließ, und seine Freigebigkeit hervor. Kaum [illegible] die ungeheuern Summen, die durch die [illegible] auferlegten Steuern ihm zuflossen, faßt [illegible] und grenzt ans Unglaubliche. Er [illegible] große Reihe der Khalifen, denen das Geld [illegible] nig Werth hatte, sondern nur als Mittel [illegible] men durch die liberale Anwendung desselben [illegible] lichen. Noch verdanken ihm auch endlich [illegible] des Islams die Redaction des Korans in [illegible] Gestalt. Schon Abu Bekr hatte auf Anrathen [illegible] nachdem der Tag von Jemâma oder die Schlacht [illegible] den neuen Propheten Moseïlema viele der [illegible] hammeds hinweggerafft, die zerstreuten Suren, [illegible] theils auf Palmblättern und Pergament oder auf [illegible] rohen Schreibmaterialien vorfand, theils aber [illegible] züglich durch Hilfe derer, welche die Offenbarung

Muhammed vom Engel Gabriel empfangen zu haben
rgab, in ihrem Gedächtnisse bewahrten, gesammelt, und
ie Original-Abschrift bei Omars Tochter, der gewese-
n Gemahlin des Propheten, mit Namen Hafsa, nie-
:gelegt; doch gab im J. 650 ein Streit zwischen den
akanern und Syrern über die bei ihnen gebrauchten
d von einander abweichenden Copien dem Osmân
ranlassung, dieselben nach Möglichkeit alle einzuziehen
d zu vertilgen, und durch Anfertigung von Abschriften
s dem Original den echten Text zu verbreiten. Sie-
i Abschriften, die als Originale in Mekka, Jemen,
imaskus, Bahrain, Basra, Cufa und Medina hinter-
t wurden, galten als Normal-Exemplare, über deren
tige Copirung besondere Aufseher wachen mußten.
her heißt auch Osmân „der Sammler des Koran
جامع القرآن."

Noch erwähnen wir eine Sammlung von 100 kur-
Sprüchen, die den Osmân zum Urheber haben sol-
und von Reschîd-ed-din Muhammed Ben Muham-
, gewöhnlich Wetwât (Schwalbe) der Secretair ge-
int, gesammelt, bekannt und persisch commentirt wor-
sind. Er gab dieser Sammlung den Titel: „Ins el-
fân (انس الفرقان), der Gefährte des Niederge-
genen" und starb im J. 552 (beg. 13. Febr. 1157) *).

Osmân, die Sultane. Osmân I., der Türke,
dem Beinamen Elghazi (الغازي d. i. Eroberer),
dem osmanischen Reiche Namen und Ursprung gab,
mte seinem Geschlechte nach aus Khorasan, aus wel-
Provinz sein Großvater, Soleimânschah der Oghuse,
h Dschengischan verdrängt nach Armenien mit 50,000
r Stammgenossen in das Gebiet von Achlât, das
Oghusen auch schon früher heimgesucht haben sollen,
anderte (621 d. Fl., 1224 Chr.). Dieser unterlag
einer ähnlichen Gewalt, die etwas später (656 d. i.
9 Chr., also ein Jahr vor Osmâns Geburt) den
ter des Rosengartens, Sadi, aus seinem Vaterlande,
selben Khorasan, vertrieb. Soleimânschah, nicht Wil-
sich dem mongolischen Dränger anzuschließen, d. h.
ihm zu unterwerfen, suchte zunächst sich seine Unab-
igkeit zu schützen, und hielt ruhig, obwol nicht ohne
ruß der einheimischen Stämme, sieben Jahre in sei-
neuen Vaterland aus, brach aber alsdann nach sei-
ersten Heimath auf, hatte jedoch das Unglück, als
urch den Euphrat schwimmen wollte, mit seinem
in demselben zu ertrinken (629 d. Fl. 1231 Chr.).
seinen vier Söhnen, die ihn nicht weit von Haleb
den Mauern der Stadt Dschaber begraben haben
, kehrten zwei (Sunkurtekin, bei Kantem. Sonkur-
t, und Güntoghdi) nach Khorasan zurück, und ihre
en und Thaten verschwinden fast spurlos, die zwei
andern dagegen, Dündar und Ertoghrul (ارطغرل),
wandten sich anfangs östlich von Erzerum, dann aber
westlich in das Gebiet des Sultans der Seldschucken
Ala-ed-din, dem er nach Einigen noch auf dem Wege,
nach Andern (s. Kantem. Vorr. S. 56) nach bereits
erhaltener Erlaubniß zum Aufenthalt in seinen Staaten
zu einem Siege gegen die seit Dschengischan so lä-
stigen mongolischen Tataren verhalf. Ala-ed-din soll
ihm sogar die Bekämpfung dieser Horden zur Bedin-
gung gestellt, und gelänge sie, ihm noch größere Bewil-
ligungen zugesagt haben, wenn auch diese fälschlich von
türkischen Schriftstellern bis zu dem Versprechen der
Mitregentschaft ausgedehnt worden sind. Ertoghruls
Bruder starb hier frühzeitig. Nach dem Dschihannuma
(S. 675) war Karadschahisâr (قره جه حصار), vier
Stunden von Inöni, nördlich von Kutahija, die erste
Eroberung, zu der als einem von den Griechen einge-
nommenen festen Schloß, Ertoghrul von seinem Schutz-
herrn Ala-ed-din die Erlaubniß erhielt. Nach Andern
ward ihm dieses Schloß bereits vom Anfang an einge-
räumt. Zugleich stellte er sich als Aufgabe, den Einfäl-
len der Tataren ein Ende zu machen, und er betrug sich
hierbei so umsichtig, und seine Anstrengungen waren so
erfolgreich, daß, als er nach einem dreitägigen Kampfe
mit den sich befehdenden Griechen und Tataren am
Paß Ermeni obgesiegt, seine Thaten durch ein förmli-
ches Lehn und einen Wohnort im Winter und einen
im Sommer in dem noch heute sogenannten Sandschak
Sultanöni, dem alten Phrygia Epictetos oder Klein-
Phrygien, erhielt. Von seinen drei Söhnen war dem
Ertoghrul der älteste, unser Osmân I., im J. 657 (d. i.
1258 Chr.) geboren worden. Sonst wird nach obigen
Kämpfen wenig mehr von dem durch Krieg und Jahre
geschwächten Greis erzählt, und nur noch an den Traum
desselben, durch den ihm die Macht seines künftigen Ge-
schlechts voraus verkündet ward, mag hier erinnert wer-
den (s. v. Hammers Gesch. des osman. Reichs. I, 46).
Er starb (s. Hadschi Khalfa's chronol. Taf. z. J.
680 und 687) nach Einigen im J. 680 (1281 Chr.),
nach Andern 687 (1288 Chr.), und ward im Schlosse
Sugjudschik begraben, wo sein Grabmal noch jetzt häu-
fig besucht wird.

Auch Osmâns Jugendjahre bieten nichts sehr Wich-
tiges dar, abgesehen von seinem Liebesabenteuer mit
der schönen Malchatun und dem vorbedeutenden Traum.
Als nämlich Osmân den frommen Scheich Edebali zu
Itburni, einem bei der durch seine Meerschaumgruben
berühmten Hauptstadt von Sultanöni, Eskischehr, gele-
genen Dorf, öfter besuchte und gelegentlich dessen Toch-
ter, die Malchatun, sah, zugleich aber auch von Liebes-
gluth ergriffen um ihre Hand anhielt, allein aus sehr
vernünftigen Gründen ihm nicht sogleich willfahrt wurde,
gerieth er noch überdies mit Nebenbuhlern in Kampf, ging
jedoch siegreich aus ihm hervor, und erlangte auch end-
lich nach zwei Jahren zu Folge eines Traumes die so heiß
begehrte Malchatun zu seiner Gemahlin. In ihres Va-
ters Hause als Gast übernachtend sah er aus verborge-

*) Hiernach ist zu berichtigen, was d'Herbelot darüber sagt.
Sangen hat obigen Nachrichten Sejuti's noch ungedruckte
ngeschichte, von der sich der Verfasser eine Abschrift ge-
und mehrfache Vergleichungen besorgt hat, zum Grunde ge-
Außerdem sind gedruckte und ungedruckte Quellen vergli-
weise benutzt worden.

ner Welt das folgende Traumbild. „Er sah sich und den Scheich, seinen Gastherrn, ausgestreckt liegen. Aus Edebali's Brust stieg der Mond auf, der wachsende, der sich zu Osman neigend als Vollmond in dessen Busen barg, und versank. Da wuchs aus seinen Lenden ein Baum empor, und wuchs und wuchs an Schönheit und Stärke immer größer und größer, und breitete seine Äste und Zweige aus, immer weiter und weiter, über Länder und Meere, bis an den äußersten Gesichtskreis der drei Theile der Erde seinen Schatten verbreitend. Unter demselben standen Gebirge, wie der Kaukasus und der Atlas, der Taurus und der Hämus; es strömten, als die vier Flüsse dieses paradiesischen Baumes unter den Wurzeln desselben, der Tigris und der Euphrat, der Nil und der Ister hervor. Schiffe deckten die Flüsse und Flotten die Meere. Aus den Thälern thürmten sich Städte auf mit Domen und Kuppeln, mit Pyramiden und Obelisken, mit Pracht- und Thurmsäulen, von deren Spitze der Halbmond funkelte. Jetzt erhob sich ein liegender Wind und senkte die Spitze schwertförmig gebildeter Blätter gegen die Städte, und zuvörderst gegen die Kaiserstadt Constantins, die an dem Zusammenflusse zweier Meere und zweier Erdtheile, als ein Diamant zwischen zwei Saphiren und zwei Smaragden gefaßt, den Edelstein des Ringes erdumfassender Herrschaft bildet. Eben wollte Osmân den Ring anstecken, als er erwachte [4])." — Die Auslegung dieses die Weltherrschaft verkündenden Traumes war nicht schwer, der wachsende Mond, die Malchatun, ward durch Osmân der glänzende Vollmond, die zukünftige Mutter des mächtigen Herrschergeschlechtes, nachdem beide nach geregelter Sitte mit einander vermählt worden waren.

In dem Besitze des väterlichen Erbes, das, soweit es Ertoghrul zu behaupten gewußt, durch Ala-ed-din dem jugendlichen Krieger bestätigt ward, verfuhr Osmân als unumschränkter Herrscher, und türkische Geschichtschreiber wollen ihm sogar schon in dieser Zeit Hoheitsrechte bewilligt wissen, die alleiniges Besitzthum gekrönter Häupter sind. Doch fehlte es dem obersten Feldherrn (Dschihan. S. 676) nicht an Gelegenheit, sein Waffenglück zu versuchen, und die erste Veranlassung nach seiner Vermählung, dasselbe zu erneuen, bot ihm der griechische Befehlshaber von Angelokoma (Ainegöl (اينه‌كول) zwischen Brusa und Kutahija dar, welcher wiederholt seine Heerden und Hirten und ebenso die seines Vaters (1285) angefallen hatte. Der Grieche büßte sein Unternehmen mit dem Verlust eines andern festen Schlosses Koladscha, dem drei Jahre darauf (1288) eine noch größere Demüthigung durch eine abermalige Niederlage folgte. Kaeadschahisâr (Melangena), das sein Vater an die Griechen wiederum verloren hatte, erlag darauf einer zweiten Eroberung, und selbst der Schmerz, den Osmân durch den Tod seines Vaters [der eine seiner Söhne Gündüsalp (گوندزالب) war als Opfer des Krieges soeben gefallen] 1288 erfuhr, wenn er nämlich in diesem Jahre starb, ward ihm durch die Geburt seines Sohnes Urchan (اورخان, Had. Kh. [illegible] J. 687) sehr erleichtert. Auch erhielt er für [illegible] 1289 (s. Had. Kh. a. a. O. J. 688) [illegible] soeben eroberten Karadschahisar, und der [illegible] Sultan fügte dieser Schenkung auch Pauk, [illegible] Roßschweif als Ehrenzeichen fürstlicher Würde [illegible] weis seiner Dankbarkeit bei. So war er [illegible] allen Auszeichnungen seines Ranges. [illegible] dessen Bezirk auch Eskischehr (Dorylaeum, [illegible] ward von nun an die Residenz des neuen [illegible] er suchte dieselbe auch durch neue Ansiedler, [illegible] beizog, zu erweitern, ließ Paläste und neue [illegible] führen, überall den Islam geltend machen, [illegible] Imam, Kanzelredner und Kadhi repräsentirte, [illegible] saß jeden Freitag, der zugleich als Markttag [illegible] lichkeit der Geschäfte noch mehr beförderte, [illegible] und fügte zu seinem Kriegsruhm auch noch [illegible] teiischer Gerechtigkeitsliebe hinzu. Jemehr er [illegible] gen seine eigenen Unterthanen Recht zu üben [illegible] mühte, desto weniger machte er sich ein Gewissen, [illegible] den Frieden fleißiger Nachbarn durch Raubzüge [illegible] ren und ihre Wohlhabenheit zu untergraben, [illegible] und Modreni (das alte Modra) wurden [illegible] Opfer seines Raubsystems, das klein anfing, [illegible] sich endigte. In den wenigen ruhigen Jahren, [illegible] auf ohne Waffenthaten verstrichen, benutzte Osmân [illegible] Gelegenheit, seinen kleinen Staat durch Städte [illegible] heben und seinen eigenen Schatz zu mehren. [illegible] griechischen Statthalter ringsum, aus [illegible] heit und der Unternehmungslust des [illegible] offene Stirn entgegenzusetzen, begnügen [illegible] len ihren Neid zu nähren, bis zu [illegible] längst verhaltene Groll durch heimliche List [illegible] fürchteten Nachbars bemächtigen konnte. Über [illegible] Mittel, dessen sie sich bedienten, eine [illegible] schwörung durch Freundes Mund dem [illegible] deckt und alsbald vereitelt, legte immer [illegible] zum Baue der nachmaligen Größe des [illegible] ches, insofern es die Unabhängigkeit des [illegible] bereitete, oder selbst den Beginn derselben [illegible] 1299 (699). Als nämlich sich sein Freund [illegible] sche Befehlshaber des auf einen Felsen [illegible] westseite des Olympus gelegenen Schlosses [illegible] oder Khirmendschik, Köse Michal, bei [illegible] Vermählung seiner Tochter Mâbe gab, die [illegible] Schloßherren, die er durch seine prachtvollen [illegible] an Braut und Bräutigam noch mehr erbittert [illegible] zu versöhnen, suchten diese vielmehr ihn für [illegible] ten gegen Osmân zu gewinnen, und die [illegible] des Besitzers von Biledschik (بلجق, [illegible] der Tochter des Herrn von Jarhisar (يارحصار) nicht weit von einander entfernter Schlösser, [illegible] tel dienen, sich der Person Osmâns zu [illegible] Köse Michal, Osmâns treuer Freund, [illegible]

4) v. Hammer a. a. O. I, 49 fg.

Vorhaben Kunde, und da dieser noch alle Jahre wie früher sein Vater, den besten Theil seiner Heerde den Sommer über der Obhut des Herrn von Belokoma vertraute, während der übrige Theil auf die Alpen getrieben wurde, so bat er sich auch jetzt die Erlaubniß aus, überließ aber gegen die festgestellte Bedingung, nicht Weibern die Übergabe im Schlosse, sondern 39 seiner tapfersten Waffengefährten, die er als alte Weiber verkleidete, während er selbst der Sage nach (denn die ganze Erzählung ist nicht rein historisch) als der 40. die Lastpferde mit den angeblichen Schätzen, die nichts als Waffen waren, ins Schloß brachte. Der größere Theil der Einwohner war außerhalb desselben zur Hochzeit, und so war selten ein Überfall leichter als dieser. Der Bräutigam ward auf dem Heimzug überfallen und verlor das Leben, die Braut aber wurde Osmâns zwölfjährigem Sohn, Urchan, zur Gemahlin bestimmt. Während er nun noch eilends das Schloß Jarhisâr zwischen Jenischehr und Kutahija überfiel, nahm einer seiner vorzüglichsten Helden, Torghudalp, auch das Schloß Ainegöl (Angelokoma) weg.

Durch diesen in einen Jahre (1299) gewonnenen Besitz dreier bedeutender Schlösser ward Osmân unstreitig einer der mächtigsten Vasallen des sinkenden Seldschuckenreiches, und mithin entweder dessen kräftigste Stütze oder dessen gefährlichster Gegner. Doch hatte die Zeit bereits mehr vorbereitet, als daß er es nöthig gehabt hätte, sich für eine der obigen beiden Wahlen öffentlich zu entscheiden. Ala-ed-din starb zur günstigen Stunde, und mit dem Moment, wo er seine Augen schloß, öffnete er dem Osmân die Aussicht selbständiger Unabhängigkeit und freier Herrschaft. Mit diesem Jahre beginnt demnach die Ära des osmanischen Reiches und seiner Geschichte, und die Türken, obwol sie dieselben waren und blieben, traten nun von ihrem Ahnherrn und erstem Sultan genannt bestimmter als Osmanen auf, und mögen noch bis auf diese Stunde aus Stolz und zum Unterschiede von ihren frühern räuberischen Stammgenossen nichts weniger als Türken genannt werden. Osmân und seine Osmanlis sahen bereits Galatien und Bithynien als ihre Beute an, und hofften aus den Trümmern des zusammengestürzten ikonischen Kolosses sich die Lis ihren Theil auszulesen, die ihnen zum Aufbau ihres neuen Riesenwerkes am Geeignetsten schienen. Osmân ließ zum Beweise dessen, was er wollte und worauf er hinarbeitete, das Kanzelgebet in der Moschee zu Karaschaisar in seinem Namen halten, und sich außer diesem deutlichen Zeichen der angenommenen Hoheitsrechte als Sultan begrüßen. Wol war das Reich des neuen Alleinherrschers im Durchschnitte noch nicht über eine Tagreise lang; allein weil es zum großen Theile von festen Schlössern und sichern Punkten, vorzüglich auch um den Olympus herum, beherrscht war, war es nöthig, die Obhut derselben seinen treuesten Freunden und Dienern zu vertrauen. Nur die nächsten Anverwandten und die verdientesten Krieger wurden dieser Ehre gewürdigt, und nachdem Malchatun mit ihrem Vater und jüngern Sohn, Ala-ed-din, Biledschik bezogen, wählte Osmân für sich selbst Jenischehr (يكي شهر, Neustadt) zum Hauptsitze seines neuen Reiches. So rückte er den größern Städten Anatoliens, vorzüglich Nicäa, näher, und hatte Gelegenheit, selbst Hüter seiner Grenzmarken zu sein. Ruhig zu bleiben war ihm überdies unmöglich, und da er Gelegenheit zum Kampfe suchte, fand er sie auch, zumal da er das Recht der Macht seines Willens unterwarf. Daß ihm nur sein eisgrauer Oheim Dündar Vorstellungen zu machen wagte, um ihn von dem gefahrvollen Angriff auf das nahe bei Jenischehr gelegene Köprihisâr (Brückenschloß) abzuhalten, kostete dem besonnenen Manne das Leben, welches der schonungslose und wilde Neffe ihm selbst nahm. Das Schloß fiel, und war als mitten inne zwischen Jenischehr und Biledschik, nur jenem näher gelegen, den Operationen des Eroberers allerdings hinderlich. Ja diesen wandelte bereits die Lust an, sich selbst an den Kaiser von Byzanz zu wagen, keinesweges aber kann Kantemir Glauben finden, und hätte ihn auch seinen Quellen nicht schenken sollen, wenn er berichtet, daß Osmân jetzt schon seinen Angriff auf Nikomedien gerichtet habe. Es ist hier die ganze Lage nicht bedacht, und überdies Isnik (Nicäa) mit Isnikmid verwechselt. Das Schlachtfeld Kujunhisâr (Bapheum), wo der Befehlshaber der byzantinischen Leibwache, Muzalo, ihm gegenüberstand, eröffnete die Reihe der Siege osmanischer Waffen, die nicht eher niedergelegt wurden, bis mit dem letzten Sieg auch die letzte Niederlage der Griechen erfolgte. Feigheit der Truppen und auch der Anführer, die oft beide nichts als die feilste Waare waren, trug viel mehr zum Vortheil Osmâns bei, als seine eigene und der Seinigen Tapferkeit. Die Schlacht von Kujunhisâr, obwol sie dem Gouverneur von Kestel das Leben kostete, lieferte hierzu den deutlichsten Beweis. Die Furcht und Flucht einzelner griechischer Statthalter und Heerführer war so groß und allgemein, daß die einen zur Verfolgung der andern die Engpässe öffneten, die Flüchtigen jedoch so rasch waren, daß jede Bemühung der Osmanen, sie zu erreichen, sich als vergeblich herausstellte. Ja es fehlt nicht an Beispielen, daß die zur Bewachung der Grenzprovinzen stationirten Truppen die Flucht eher ergriffen, als noch der Feind kam, sobald nur irgend eine örtliche Unbequemlichkeit einen Scheingrund dazu hergab. Kutahija (Cotyaeum) und Isnik (Nicaea) sahen die Osmanen unter ihren Mauern, und erstere Stadt, nach Einiger Bericht, schon innerhalb derselben, noch aber waren der festen und hohen Punkte so viele und sie so stark, daß man von ihnen herab die umherschweifenden Krieger verachten konnte. Daher hatte auch der Befehlshaber von Brusa Muth genug, in Verbindung mit vier andern griechischen Schloßherren im J. 1307 dem Osmân den Kampf anzubieten, der jedoch zweien der Anführer das Leben kostete, ohne irgend einen Vortheil den Angreifenden zu gewähren, und überdies dem Sieger, obwol ein Jahr später, die Insel Galios (Kalolimno) quer vor dem Meerbusen von Mondania einbrachte. Diesen schreckte bereits die Drohung nicht mehr, mit der man ihm unter dem Schilde der Mongolen von Constantinopel aus entgegentrat. Das Vertrauen auf sich selbst, das sich auch seinen Mitkäm-

pfern mittheilte, galt ihm für die beste Schutzwaffe gegen jede Gefährlichkeit. Überdies hatten ihn frühere Streifzüge mit den Ufern des Bosporus und des Pontus Euxinus bekannt gemacht, und er ahnete daher um so weniger eine drohende Stellung von Constantinopel aus, indem seine eigenen festen Punkte ihm größere Sicherheit gewähren mußten, als die von der Ferne her erborgten Schreckmittel der Einbildung. Noch aber war sein Gebiet von den größten Städten Bithyniens umschlossen, obwol seine Herrschaft bereits über Nicäa und Brusa hinausreichte. Sein Hauptaugenmerk war daher, diesen Punkten so nahe als möglich zu kommen. Die nächsten Angriffe galten den Vorschlössern dieser Städte. Trikokia (Kodschahisâr) vor Nicäa ward zwar nicht ohne Anstrengung und Verlust an Menschen erobert, dagegen aber Kubuclea (Lubludschi) am Olymp zwischen Ainegöl und Brusa um so leichter durch Verrath genommen. Alle Schlösser längs des Flusses Melas (Jenischehrsuji) von Leukas (Leske) bis zur Mündung in den Sagaris (Sakaria), unter denen Akhisâr eins der bedeutendsten, waren in Kurzem osmanisch, und das zu der nahe an obiger Mündung gelegenen Stadt Kiwa gehörige Gebiet, und mehre feste Punkte am Sagaris theilten bald gleiches Schicksal. So wie nun Osmân auf der einen Seite recht gut mit den Griechen fertig ward, so fühlten auch die von Phrygien her bis an die Mauern von Karahisâr eindringenden Tataren sehr bald seine Übermacht. Wer in der Nähe von Dinasch nicht umkam, ward gefangen gemacht und erhielt nach Annahme des Islams seine Freiheit wieder. Hier war es auch, wo sein Sohn Urchan, nachdem er von alten Freunden seines Vaters unterstützt, die erste Waffenthat glücklich an dieser südlichen Grenze seines Erbes vollführt, sich des Vaters würdig zeigte. Darum trug ihm dieser auf, sich des zwischen dem Sagaris und dem Meere gelegenen Gebiets des heutigen Sandschaks Kodscha Ili zu bemächtigen, und er entledigte sich dieses Auftrages so vollständig, daß das ganze Land bis an die Mauern von Nikomedia zum Theil verwüstet, zum Theil unterworfen ward. Selbst die Hilfe, die der Befehlshaber dieser Stadt auf seine Vorstellungen in Byzanz von der augenscheinlichen Gefahr verlangte, und auch erhielt, ward unterwegs angegriffen, geschlagen und gefangen genommen, sodaß dem Reste nichts übrig blieb, als nach Constantinopel zurückzukehren und die traurige Botschaft der Niederlage zu überbringen. So war nun als nächster Punkt Nicäa im J. 1317 (717) von allen Seiten von Osmanen und ihren vor den Thoren dieser wichtigen Festung gelegenen Schlössern umringt, und nach Osmâns Willen sollte auch Brusa nicht minder geängstigt werden. Dieselbe Strategie wie bei Nicäa ward auch hier befolgt. Es wurden zwei Schlösser der Stadt so nahe als möglich angelegt, und nach ihrer Vollendung, als Osmân am Podagra leidend schon nicht mehr im Stande war, die Belagerung selbst zu übernehmen, Urchan von einem Kriegsrath umgeben beehligt, die Stadt zu berennen. Obwol die Besatzung nicht im Stande war, sich auf freiem Felde zu messen, so hatte sie doch auf lange Zeit die nöthigen Bedürfnisse, und Entsatz konnte mehr als einmal [illegible] Constantinopel eintreffen. Auch schlugen die Bürger die Stürme der Feinde tapfer zurück, bis [illegible] haber, nach hartnäckigem Widerstande, sich [illegible] Vertrauten Urchans bereden ließ, die Stadt [illegible] dingungen zu übergeben. Ohne daß weiter [illegible] erhielt die Besatzung freien Abzug mit [illegible] und eine Strecke Weges sicheres Geleite, [illegible] gegen mußte 30,000 Dukaten bezahlen, welche [illegible] von nun an der Maßstab für künftige Contributionen [illegible] oberter Plätze ward. So war denn eine [illegible] manischen Staates schon würdigere Residenz [illegible] und Osmân erhielt noch schnell genug im J. [illegible], ehe ihn der Tod ereilte, die Nachricht des Falls [illegible] in der Hauptstadt Bithyniens seine Grabstätte [illegible] nen. Das nun war die letzte größere Frucht [illegible] rigen Regierung, deren Genuß ihm im 70. Jahre [illegible] Lebens gewährt ward. Seine Gemahlin und [illegible] gewater waren ihm im Tode vorangegangen, [illegible] Ala-ed-din, seinem jüngern höchst [illegible] gelang es nur noch Urchan, der einen [illegible] mit einem Gefährten das Sterbebette des [illegible] Sögüd zu erreichen, um daselbst seinen [illegible] zu vernehmen. Er empfahl dem Thronfolger [illegible] er ihm den väterlichen Segen ertheilt, [illegible] Islam, und Ausübung von Milde und [illegible] (Die letzten Worte des Sterbenden finden [illegible] bei Kantemir S. 30 fg.) Seine [illegible] ungestört in der Hauptkirche des Schlosses [illegible] oder dem sogenannten silbernen Gewölbe [illegible] brunst zu Anfange dieses Jahrhunderts [illegible] auch zerstörend auf das Grabmal des [illegible] manischen Macht einwirkte. Sein [illegible] ring, er hatte weder Gold noch Silber, [illegible] Fahne bestand nur aus rothem Damaste. [illegible] an ihm höchst einfach, ist noch jetzt in Schwung [illegible] Mustee, nicht in Stoff und Verbrämung, [illegible] den seine langen Arme (longimanus, [illegible] sich greifenden Macht) und sein schwingender [illegible] rühmt, das ihm schon in seiner Jugend [illegible] des schwarzen Osman, Kara Osman, [illegible]

Wie Osmân als Krieger unter [illegible] Erste war, so war er es auch als Staatsmann, [illegible] sich zum Gesetze gemacht, besiegten Ungläubigen [illegible] soviel Ruhe zu schenken, und sie so viele [illegible] Rechts genießen zu lassen, als in seinen [illegible] Sehr oft suchten die benachbarten Dynasten [illegible] den Anmuthungen von Constantinopel und [illegible] in seinem Gebiete Schutz und Obdach, und [illegible] genung, die strengste Schonung gegen [illegible] Die Verbreitung des Islam lag ihm [illegible] jedoch betrieb er sie ämsiger unter den [illegible] ter den Griechen. Seine Gerechtigkeitsliebe [illegible] unter den Osmanen sprüchwörtlich, und [illegible] verordnete, herkömmliches Gesetz.

Osmân II., der 292 Jahre nach [illegible] als 16. Sultan osmanischen Stammes [illegible] nur durch seinen Vorgänger und Oheim [illegible]

Digitized by Google

chener Linie vom Vater auf den Sohn, noch nicht Jahre alt, 1618 (26. Febr.) den Thron von Con- ntinopel bestieg, war der Erstgeborene der sieben Söh- seines Vaters Ahmed, den er, selbst erst funfzehn re alt, durch seine Geburt, der binnen drei Mo- en auch die seines Bruders Muhammed folgte, der höchsten Freude erfüllt hatte (4. Nov. 1604). e siebentägige Ausschmückung und Beleuchtung der dt verherrlichte das Ereigniß. Hätte der Vater das e des Sohnes geahnet, solche kaiserliche Pracht hätte icht zur Schau gestellt, aus Furcht vor Verrath der nen Größe. Ahmed war, 1617 am 22. Nov., 27 re alt, gestorben, ohne etwas mehr gethan, als das h in Asien und Europa aus Mangel eigener Wil- kraft, indem er charakterlos nur fremden Eingebun- folgte, dem allmäligen Verfalle näher gebracht zu n. Auch folgte ihm sein Sohn nicht unmittelbar, ider den Gebrauch bei Ahmeds Thronbesteigung sein er Mustafa, als einziger Thronerbe, beim Leben ge- , und dieser auch späterhin durch Zufall gerettet en war. Da nun der Oheim 13 Jahre älter als sein Osmân war, verschaffte ihm dieser Umstand nach Reichsgesetz über die Thronfolge das Sultanat, doch Blödsinn und dadurch nothwendige Regierungsun- keit schon nach drei Monaten den Großen des ts hinreichende Ursache an die Hand, ihm die Zügel Reichs zu entreißen. Er ward in sein früheres Ge- des Kronprinzen, den sogenannten Käfig, einge- und Osmân als Sultan begrüßt (26. Febr. 1618). Regierung dieses unmündigen Knaben, der aber Eigenschaften nach schon Jüngling, und frühzeitig pf und Herz Mann ward, bleibt, so kurz sie auch seine Schwermuth abgerechnet, dennoch denkwür- nd Achtung gebietend. Osmân wenigstens verdiente Geschick nicht, welches ihn traf; er ward das Opfer nfähigkeiten seiner Vorfahren, und der Nichtswür- eines Theils seiner Räthe, selbst wenn man Volk anitscharen und die Zeit für schuldlos halten wollte. den Ausschweifungen nnd Thorheiten der ihm zu- vorangegangenen Sultane fremd, haßte er Träg- nd verweichlichende Vergnügungssucht. Ihm galt uhm mehr als Alles, und der persönliche Muth ihn nicht, selbst bei seinem traurigen Ende. Auch bisweilen gezeigte Grausamkeit ging weniger aus chem Drang als aus angenommener Nothwen- hervor. Längst schon waren die Sultane nicht lbst in den Kampf gegangen, Krieg und Frieden die Großbeamten, und der Großherr regierte nur ail. Anders dachte, anders wollte es der jugend- Osmân, dessen Thronbesteigung an und für sich ner mislichen Vorbedeutung begleitet war.

ne Niederlage des an der Spitze türkischer Trup- npfenden Tatarchans Dschanibekgirai auf der Ebene raw bei Tebris führte den persischen Frieden mit Abbas gegen jährlichen Tribut von 100 Lasten r Seide herbei. Auch von Wien aus ward der ker Friede zu Komorn erneuert, und ein Ge- mit der Urkunde desselben nach Constantinopel geschickt, wo er den 18. Dec. 1618 eintraf. Die böh- mischen Rebellen erkannten ihre Steuerpflichtigkeit an, und ebenso wurde durch den venetianischen Gesandten, Franzesko Contareni, der Inhalt von 30 Artikeln, die alte Handelsfreiheiten zum Gegenstande hatten, in Con- stantinopel erneuert, ein Waffenstillstand mit Spanien dagegen durch den Dogen der ebengenannten Republik hintertrieben. Ein türkischer Gesandte brachte überdies die Kunde der Thronbestelgung Osmâns nach Frankreich, England und Holland, und russische Abgeordnete von Moskau, die zuletzt ankamen, küßten sogar das Kleid des Großherrn am 23. Aug. 1618. Selbst die Strei- tigkeiten mit Polen über die Befestigung von Rasova, und die Beschwerden über gegenseitige Grenzverletzungen wurden, obwol nicht ohne Mühe, beigelegt. Überhaupt trafen von allen Seiten Glückwünschungen und Gunst- bewerbungen ein. Der Sultan von Fetz und Marocco und der Schah von Persien blieben mit ihren Huldi- gungsschreiben und Geschenken, unter denen sich die per- sischen durch Pracht und Werth auszeichneten, nicht aus, und die Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen, der persischen und türkischen, kam den 29. Sept. 1619 zu Stande. So von Außen, wenigstens zum Scheine freundlichst bewillkommt, vergaß Osmân im Innern des Staates nicht, sich mit Veränderungen zu beschäftigen. Die Großwürdenträger, die den Mustafa zum Sultan ernannt, mußten ihre Stellen verlassen und erhielten nur theilweise andere. Der Großwessir, Muhammedpascha, wich dem rohen Alipascha, der, sich selbst zum Spotte, den Namen des Hübschen trägt, gegen die Statthalter- schaft von Haleb, und zu Folge ungeheurer Geschenke, die er als Kapudanpascha aufgehäuft und jetzt dem Sultan dargebracht hatte. Der neue allmächtige Minister wußte bald durch seine Ränke alle Große, die dem Herrscher etwas galten, durch Absetzungen, zu denen er den letztern vermochte, von ihrem Einflusse zu entfernen, und leider ging der Haß, den sich Alipascha dadurch zuzog, auch auf den Sultan als seinen Träger über. Weniger dagegen küm- merte diesen der Tod seiner Urgroßmutter, der einst mäch- tigen Sultanin Safiye, d. i. der Venetianerin Baffa, und weder der vom Statthalter von Ofen berichtete Fall von Meteorsteinen, noch der zu Constantinopel (1620) sicht- bare blutrothe Komet in der Gestalt eines krummen Schwertes, das fünf Mal so lang als eine Lanze und drei Fuß breit war, gab zu etwas mehr als leeren Pro- phezeihungen Anlaß. Die Gefahren, die etwa zu Lande oder zu Wasser entstehen konnten, wurden ebenfalls glück- lich beseitigt, und Gratiani, der Woiwode der Moldau, zahlte seinen Verrath durch seinen und des polnischen Hee- res Untergang. Da dieser nämlich, den Polen zugethan, mehre Male Beschwerden osmanischer Beamten über diese an die Pforte aufgefangen, ward er abgesetzt und der Statthalter von Oczakow, Iskenderpascha, mit andern Paschen nnd Begen und dem Tatarenchan, Dschanibek, gegen die Polen ins Feld befehligt. In der Nähe von Jassy am Ufer des Dniester stand das polnische Lager. Die tapfern Tataren entschieden auch hier den Kampf; 10,000 Polen blieben, die andern gingen ins Lager zu-

rück. Gratiani entfloh; die Friedensvorschläge, unter denen das Versprechen jährlichen Tributes an den Sultan, wurden verworfen, die Polen 17 Tage lang auf dem Rückzuge von den Angriffen der Tataren geängstigt, bis sie am Dniester durch eigene Verwirrung und als Folge des Streites wegen des Übergangs sich eine vollständige Niederlage und gänzliche Vernichtung zuzogen, während schon Gratiani auf der Flucht durch einen Bauer seinen Kopf verloren hatte. Nicht minder beutebeladen kehrte der Kapudanpascha, Khalilpascha, von seiner Verheerung und Plünderung der Stadt und des Schlosses Manfredonio zurück, und Alipascho ward nur durch den erwähnten polnischen Krieg verhindert, den ungrischen, böhmischen und selbst österreichischen Ständen, die als Rebellen gegen den Kaiser Ferdinand I. auftraten und Schutz in Constantinopel suchten, ihr Gesuch selbst durch gewaffnete Dazwischenkunft zu gewähren, was nicht wundern darf, da dieser Großwessir keineswegs die christlichen Gesandten selbst noch Stand und Würde behandelte, vielmehr ihre Dolmetscher zu strangulieen gar kein Bedenken trug. Obwol ihm nun dieses alles Völkerrecht höhnende Verfahren zunächst ungestraft vorüberging, so machte er sich doch auch den Türken durch seine ungemessenen Gelderpressungen immer verhaßter, zumal da ihm für gebotene Summen alle Pflicht und alles Recht gleich feil war. Selbst dem Großherrn kaufte er zuletzt seine Stellung ab, und als ihn (9. März 1621) der Tod überraschte, ward er natürlich auch von Niemandem als diesem letztern betrauert. Überdies hatte der verflossene Winter noch andere mehr traurige Erscheinungen in seinem Gefolge gehabt. Der hoffnungsvollste der sechs Brüder des Sultans, Muhammed, war aus irgend einer selbstsüchtigen Ursache den 12. Jan. 1621 ermordet worden, und da als eine der seltensten Naturerscheinungen auch der Bosporus zugefroren war, sodaß man von Constantinopel aus über das Eis sicher nach Uskudar (Chrysopolis) hinübergehen konnte, hatte Theuerung und Hungersnoth nicht ausbleiben können. Obwol nun mit dem Tode des Alipascha der Frühling den ersten Segen des neuen Jahres über das bedrängte Volk auszuschütten schien, so berechtigte doch die Wahl seines Nachfolgers, des Albanesen Hosein von Ochri, der an Übermuth und barbarischem Fanatismus seinem Vorgänger gleichkam, keineswegs zu dieser Hoffnung.

Wenn nun auch die Verantwortlichkeit solcher Erscheinungen zunächst dem Großherrn zur Last gelegt werden könnte, so darf man doch nicht vergessen, daß seine Jugend dem Einflusse des Diwan nachgeben mußte. Erst nach und nach gelang es ihm, seine Selbständigkeit hervortreten zu lassen, und bewies er dieses Streben schon durch Neuerungen in der Hauptstadt selbst, die, so wohlgemeint sie auch waren, nicht immer den Beifall der Bewohner zur Folge hatten, zumal da sich überall der Geiz Osmans — denn so nannte man seine gemessenere Freigebigkeit — bemerklich machte, so leuchtete es doch noch mehr durch sein behorrliches Bestehen auf den Krieg gegen Polen, zu dem das feindselige Verfahren dieses Volkes gegen die Kosaken den äußern Anlaß bot, hervor. Jede Vermittelung wies er hartnäckig zurück, und wol er das 18. Jahr noch nicht erreicht, so stellte er doch selbst an die Spitze des Heeres, und ließ sich ungünstige Anzeichen, z. B. durch eine sichtbare Sonnenfinsterniß, vom Aufbruche nicht abschrecken. War er schon vorher aus obigen Gründen nicht beliebt, so verscherzte er sich noch mehr alle Achtung und Achtung unterwegs und dem Feinde gegen Grausamkeit gegen einzelne Eingefangene, niedriger, als Osman gewöhnlich selbst die Art Weise angab, wie sie martervoll umgebracht werden ten. Sein Unmuth, wenn man es nicht übermit andern Worten Schwermuth nennen will, sich soweit, daß er nicht allein in eigenen nach eingebrachten Kosaken, sondern sogar nach gen schoß. Überdies hatte der Zug über den schen, vorzüglich aber viel Vieh gekostet, und auch den Befehlen strengen Gehorsam, so war keineswegs ein williger, da der Geiz des Aufopferung untergrub und vorzüglich der böses Blut machte. Erst mit Ende des stand das osmanische Heer dem polnischen am Ufer des Dniester gegenüber, während Theil der Polen ein festes Lager bei hatte. Letzteres ward von den Osmanen schlossen, und der erste Angriff auf dasselbe 1621) schien glückbedeutend, da der Verlust Geschütz und Mannschaft für die Polen lich war. Allein der zweite und dritte der Erwartung nicht, und der vierte und nahm dem Osman nicht nur alle Vortheile bezahlte ihn auch mit dem Verluste Heere. Mißgunst der türkischen Anführer, der, vorzüglich des Großwessirs gegen lerbeg von Ofen, Karakasch Muhammed, an diesem Ausgang. Überdies kämpfte gegen ein Volk, das seine Freiheit Schwertstreiche zu verkaufen gedachte. Sultan noch keineswegs der Muth zehn Tagen (24. Sept.) erfolgte ein Angriff, dessen günstiger Erfolg aber Theilnahmlosigkeit der Janitscharen der sechste und letzte brachte nun den weshalb Tags darauf Kriegsrath gehalten folge eine dreißigtägige Rast verkündet welcher der Friede, den beide Theile Stonde kam, mit der Bedingung eines lenden Tributs von 40,000 Gulden, die Artikel von türkischer Seite in den. Für den Sultan war dieser Abschluß selbst unfreiwillig; theils die unter herrschende gegenseitige Eifersucht, die wessir um seinen Posten gebracht hatte, Mißstimmung des Heeres, das sich durch keit des Sultans beeinträchtigt glaubte, selben ab. Die einzige Freude, die er Zeit hatte, war die Geburt seines Mit dem 14. Januar näherte er sich

Digitized by Google

stantinopel und hielt am 25. desselben Monats seinen Einzug in die Stadt. Die dreimalige Erleuchtung verbreitete einen zu hellen Glanz um sich, als daß man nicht getäuscht an erfochtene Siege hätte glauben sollen. Neue Veränderungen in der Besetzung der höchsten Staatsämter folgten den Feierlichkeiten unmittelbar, doch verlor der junge Prinz bald darauf durch Unvorsichtigkeit sein Leben. Je unabhängiger von seinen Ministern sich nun Osmân auf der einen Seite zu machen strebte, desto mehr setzte er sich auf der andern durch unverständige Verfügungen und persönliche Misgriffe dem Haß aller Classen seiner Unterthanen aus. Er selbst durchsuchte bei Nacht die Straßen und Schenken, und ließ die beim Genusse geistiger Getränke ertappten Moslimen ins Meer werfen. Um eines Thronfolgers sicher zu sein, beschloß er vier Gemahlinnen auf einmal zu heirathen, und handelte auch hierin gegen Herkommen und Staatsgesetz, daß er nicht erkaufte Sklavinnen, sondern freigeborne Türkinnen dazu ausersah. Die Janitscharen und Sipahi konnten die im polnischen Feldzuge mit Recht erduldeten Vorwürfe, noch weniger aber die Herabsetzung der ihnen früher zugestandenen Belohnungen vergessen. Allein mehr als alle diese gegründeten und ungegründeten Beschuldigungen erregte folgender Umstand den Unwillen der Menge, der endlich in offene Empörung ausbrach, und die Entthronung und Ermordung des Sultans, als des ersten seines Stammes und seiner Würde, der als gewaltsames Opfer in Folge der Janitscharenwuth einem unzeitigen Tod anheimfiel, zur Folge hatte. Der Drusenfürst Emir Tachr-ed-din nämlich hatte seit mehren Jahren die Anerkennung der Oberhoheit der Pforte mit Gewalt zurückgewiesen, und so gebrauchte denn Osmân diesen Umstand zum Vorwand, in eigener Person ihm Gehorsam beibringen zu wollen. Allen weisen Gegenvorstellungen, vorzüglich darauf gegründet, daß ohne seine persönliche Gegenwart dieser Zweck vollständig erreicht werden könne, setzte er den eigensinnigen Befehl zur Rüstung entgegen, schob aber noch jetzt die Absicht vor, eine Wallfahrtsreise nach Mekka zu unternehmen, und suchte so einen Schein durch den andern zu verdrängen. Die Befehlshaber für die drei Hauptstädte des Reichs, Constantinopel, Adrianopel und Brusa, waren bereits ernannt, als auch die wirkliche Absicht des Vorhabens ruchbar ward. Sowol der Kislaraga nämlich als der Khodscha Omar oder Lehrer des Sultans hatten diesen zu bereden gesucht, sich durch frische und ägyptische Söldner ein Gegengewicht gegen die Janitscharen und Sipahis zu verschaffen, den Übermuth und Trotz dieser Milizen unschädlich zu machen und sie nach und nach ihrer Vernichtung näher zu bringen — ein Rath, den auf ähnliche Weise und durch ähnliche Mittel der jetztlebende Großherr glücklich durchführte. Keine wohlgemeinte Einrede der einsichtsvollsten Großbeamten, wie des Großwessirs und des Mufti's, erschütterte den gefaßten Beschluß des durch seine kränkliche und gereizte Gemüthsstimmung, die bereits in Schwermuth übergegangen war, hartnäckigen und starrsinnigen Sultans. Dazu bestärkte ihn in seiner Ausführung ein Traum, dessen trügerischer Auslegung er sich hingab. Schon lagen die kaiserlichen Zelte zur Überfahrt nach Scutari bereit, als am Vorabende (18. Mai) des dazu bestimmten Tages Janitscharen und Sipahis, durch die verschiedenartigsten Gerüchte über den Zweck der Reise, die alle zu ihrem Nachtheile sprachen, höchst erbittert, zu einer Berathung in den neuen Kasernen zusammen kamen, und von da auf dem Tummelplatze des Aufruhrs, auf dem berüchtigten Fleischplatze, sich versammelten. Der vom Großwessir Dilaweepascha zur Vermittelung abgeordnete Tschauschbaschi mußte, durch Steinwürfe genöthigt, umkehren, und nicht besser erging es ihren eigenen Oberhäuptern, dem Janitscharenaga und den Obersten der einzelnen Regimenter. Die Janitscharen der Flotte schlossen sich an die Meuterer an, und man hatte ein Fetwa ein, ob es durch das Gesetz erlaubt sei, die zu tödten, die den Sultan zu Neuerungen verführten. Auf erhaltene bejahende Antwort vom Mufti wandte man sich an den Khodscha und Großwessir, die dem Sultan ihre Beschwerden und ihre verlangte Abhilfe vortragen sollten. Allein Omar Efendi war entflohen, und so ward seine Wohnung der Plünderung preisgegeben, vor dem Palaste des Großwessirs aber antwortete man mit Pfeilschüssen. Ungerüstet wie sie wären beschlossen sie, da es bereits Abend, den folgenden Tag mit den Waffen zu erscheinen. Der Sultan, von den versammelten Ulemas über die Ursache des Auflaufes belehrt, versprach die Pilgerreise aufzugeben, nicht aber, den Kislaraga und Khodscha zu verbannen. Am folgenden Morgen luden die Aufrührer die Ulema zu einer Unterredung ein, und diese beschieden jene auf den Hippodrom. Das Resultat der Zusammenkunft, an der zwölf Mitglieder jenes berathenden Körpers Theil nahmen, war ein Fetwa, das die gesetzmäßige Hinrichtung von sechs der ersten Staatsbeamten aussprach, unter ihnen die beiden obengenannten, der Großwessir, der Defterdar und Kaimakam. Die Ulema selbst trugen das „Bittschreiben" dem Sultan vor, der aber durchaus auf einer abschlägigen Antwort beharrte, und den Ulemas im Serai zu bleiben befahl. Letzterer Umstand deutete den Truppen an, was es galt; sie drangen in den ersten Hof des Serai, schrien und tobten, aber auch hier verliefen mehre Stunden ohne Bescheid. Man drang in den zweiten und endlich durch das Thor der Glückseligkeit in den dritten und innersten Hof. Auf einmal durch eine einzige Stimme wie durch ein Zauberwort angeregt schrie Alles: „Wir wollen Sultan Mustafa!" Er ward gesucht und man fand ihn endlich mit zwei Sklavinnen im Harem, von wo aus er wegen dreitägigen Mangels an Speise und Trank statt aller Antwort auf seine Huldigung als Padischah die Worte rief: „Mich dürstet!" Alsbald brachte man ihn in den Diwansaal, aber auch der Kislaraga und Großwessir, beide aus dem Harem ausgestoßen, waren schon als Opfer der Wuth gefallen. Darauf wurden die Ulema mit Gewalt zur Huldigung des neuen Sultan gezwungen, den die Menge auf einem Krankenwagen ins alte Serai, und als man ihn hier nicht sicher glaubte, in die Moschee der Janitscharen

schaffte; die Galeerensklaven wurden befreit und mehre Paläste der Plünderung preisgegeben. Nun dachte der Sultan an seine Flucht auf das asiatische Ufer, allein die Mannschaft der zum Dienste des Hofes bestimmten Boote war geflohen; daher versuchte er seine Rettung durch Nachgiebigkeit, ließ jedem Janitscharen durch den Aga funfzig Dukaten versprechen, dieser aber war, ehe er zum Worte kam, in Stücken zerhauen (Freitag 20. Mai). Darauf ernannte die Sultanin Walide im Namen ihres Sohnes Mustafa den Bosnier Daudpascha, ihren Eidam, zum Großwessir, und ebenso mehre andere Großwürdenträger. Den Sultan Osmân aber hatte man unterdessen aus der Wohnung des Janitscharenaga, zu dem er während der Nacht um obige Versprechungen thun zu lassen, gegangen war, unter Beschimpfungen und schmachvollen Thätlichkeiten in die Kasernen gebracht. Noch aber wollten die Truppen seine Ermordung nicht, sondern verlangten sein Leben zu schonen, jetzt aber den Sultan Mustafa herrschen zu lassen. So dachte jedoch weder Daudpascha, noch die Sultanin Walide. Jener befahl wiederholt dem Dschebedschi, ihm die Schnur um den Hals zu werfen; das erste Mal aber wich Osmân aus, das zweite Mal verhinderten es die Aga und das dritte Mal sein Hüter Khasseki. Es war Nachmittag geworden, in dessen Verlaufe man den Sultan Mustafa mit seiner Mutter in das Serai führte. Als dies geschehen, kehrte Daudpascha mit andern Gehilfen in die Kasernen zurück, aus deren Moschee Osmân unter großem Auflaufe des Volkes in das Schloß der sieben Thürme gebracht ward. Als mehr Ruhe geworden, und die Thore dieses ältesten Bollwerkes der Stadt und jetzigen Staatsgefängnisses geschlossen waren, scheuete sich der Großwessir nicht in eigener Person mit dreien seiner Genossen Hand an den unglücklichen Fürsten zu legen, der sich anfangs kräftig vertheidigte, endlich aber dem Strick erlag. Zum Zeichen des vollzogenen Sultanmordes ward ein Ohr des Erdrosselten der Sultanin Walide überschickt, der Leichnam aber noch selbigen Abend zur Erde bestattet. Die Mörder fanden in der Folgezeit zum Theil ihren Lohn.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Schuld oder Unschuld des Sultans zurück, so drängt sich zuerst der Gedanke auf, daß er die ruhmwürdigsten Eigenschaften mit eigensinnigen Schwächen verband, die ihn jedoch nicht grade zu Grausamkeiten verführten. Seine Launen mochten zuweilen hart und despotisch scheinen, allein Festigkeit des Charakters galt den übermüthigen Truppen und dem zügellosen Haufen ihren Wünschen gegenüber für ebenso unerträglich, als sie willfahrende Gleichgültigkeit ihrer Herrscher mit Freudengeschrei begrüßten. Vor allen war der Khodscha Omar Efendi das Werkzeug der Intrigue, der sich Osmân trotz seiner bewiesenen Selbständigkeit nicht zu entwinden vermochte. Seine Privatrücksichten verführten ihn zu den unüberlegtesten Schritten beim Sultan, dessen Günstling er war. Trotz seiner Jugend wollte Osmân Großes und zum Theil Gutes, blieb aber dessenungeachtet Türke und verrieth sein Geschlecht nicht. Sein Tod, an und für sich ein bedauernswerthes Ereigniß, ward es noch mehr für die Zukunft, da man durch ihn die Möglichkeit eines Sultanmordes in Constantinopel kennen gelernt hatte.

Osman III., der Sohn Mustafa's II., folgte seinem Bruder Mahmud I. nach 24jähriger unglücklicher Regierung den 13. Dec. 1754. Auch hier war durch das Reichsgesetz, nach welchem [illegible] des Jahrhundert im Prinzenkäfig eingeschert [illegible] wurde, Jugend und Frohsinn verleidet. Der [illegible] ihm auf der Schulter, er hatte ein aufgedunsenes [illegible] und war dabei heftig, ungeduldig und [illegible] Seine geistigen Fähigkeiten und Eigenschaften [illegible] überdies so unbedeutend, daß nirgends eine [illegible] Spur derselben hervortrat, das Bestreben aufgegeben Alles anders, wenn auch nicht besser, als [illegible] zu machen, eine Neuerungssucht, der zufolge [illegible] Veränderung an sich ein Unglück war. [illegible] chen eine Thronbesteigung in Constantinopel [illegible] den Gebräuche wurden vollzogen, der Säbel [illegible] Ejub am 22. Dec. umgegürtet und 1,197,000 [illegible] als Geschenk an die Truppen vertheilt. Auf [illegible] Rußland, Österreich brachten Gesandte die [illegible] diese Gesandtschaften wurden 1755 durch Gegenschaften erwiedert, doch so, daß die seit Ohm[illegible] der türkischen Gewaltherrschaft und Übermacht [illegible] den Verhältniß eingetretene Veränderung [illegible] sichtbar ward. Den Moslimen ward die [illegible] der neuen Regierung durch Einschärfung [illegible] früher gegebener Verordnungen über die [illegible] Wirthshäuser, über die Spaziergänge [illegible] sich an drei bestimmten Tagen nicht öffentlich [illegible] sen sollten, und über die Kleidung [illegible] Sultan so beschäftigte, daß er seinen Unterthanen zum Theil eine neue Kleiderordnung vorschrieb. Von weder die augenblickliche Vollziehung [illegible] noch sie selbst überhaupt nachhaltig. Auch [illegible] der Mufti (12. Jan. 1755) und drei Wochen [illegible] der Großwessir abgesetzt, und was sich als [illegible] scheinung unter der Regierung Osmâns II. [illegible] daß der Hafen zufror, trat auch jetzt ein. [illegible] aber verfuhr der neue Sultan mit nicht [illegible] als mit Entsetzung und Veränderung [illegible] ten. Das geringste Versehen, selbst ein [illegible] sen, in dessen Wirkungskreis es sich ereignet, [illegible] setzung nach. Wie Osmân II., nur in [illegible] durchwandelte auch er nächtlich unerkannt [illegible] und horchte das Volk aus. Das war aber [illegible] was er selbständig that. Wie noch oft [illegible] suchten auch unter ihm Constantinopel furchtbare [illegible] brünste heim, die des 16. Juli 1755, die in [illegible] den 2000 Häuser einäscherte, die drei Monate [illegible] ausgebrochene, die in 36 Stunden alle Richtungen [illegible] Stadt durchlief, und Jahrs darauf (Mai 1756) [illegible] unbedeutendere, den 6. Juli aber die größte, in [illegible] Residenz des Großherrn heimsuchte. In 45 Stunden [illegible] lagen 8000 Häuser in Asche, unter ihnen 200 Moscheen. Die Widersetzlichkeit der Bege in Ägypten gegen [illegible] Statthalter und die Unruhen in Erzerum [illegible]

Digitized by Google

wurden bald beigelegt, das Begehren Friedrichs II. von Preußen nach einem Freundschaftsvertrage mit der Pforte jedoch mit dem Bedeuten abgewiesen, daß man auf ein glücklicheres Jahr warten wolle, als das laufende. Noch vor Ende des Jahres 1755 ward auch die Moschee, die vor sieben Jahren Sultan Mahmud zu bauen angefangen, unter dem Namen „das Osmanische Licht (نوري عثماني)" eingeweiht, und zum Andenken die Wessire, das Chor der Ulema und der Generale beschenkt (5. Dec.). Osmân III. starb, nachdem er in den drei Jahren seiner Regierung nicht weniger als sechs Großwessire entsetzt, einen darunter enthauptet, und die längste Zeit des Besitzes dieser Stelle nue sechs Monate gedauert hatte — der siebente überlebte ihn — den 30. Oct. 1757, und ward unter Beobachtung der gewöhnlichen Feierlichkeiten in der Moschee Walide beigesetzt.

Noch muß erwähnt werden, daß einen Monat vor dem Tode des Sultans die Nacheicht von der Plünderung der Pilgercaravane nach Mekka in Constantinopel angelangt, dem Großherrn aber durch seinen Günstling und Kislaraga Ahmed Abukuf verheimlicht worden wae. Letzterer, der die Führer deeselben abgesetzt und auch die andern dabei angestellten Beamten geändert, hatte dadurch die Araber Beni Harb gereizt und sich selbst das Leben verwirkt, welches ihm, um die Menge zu beruhigen, unter Osmâns Nachfolger, Mustafa III., genommen wurde [5]).

II. Feldherren und sonstige Große, die den Namen Osman führten.

Unter ihnen stehen oben an die Fürsten aus der Dynastie der Meriniden (بنو مرين), welche nach den chronologischen Tafeln Hadschi Khalfa's von 630 (beg. 18. Oct. 1232) bis 899 (beg. 12. Oct. 1493) in Maghreb, d. i. in Fez und Marokko, unter dem Titel: Omara el mumenin, d. i. Fürsten der Gläubigen, herrschten. Wir erwähnen hier kurz zwei Regenten dieses Namens. Der erste, Abu Said Osman, war der älteste der vier Söhne des Abu Mammed Abd-el-hacc Ben Mohie (عبد الحق بن محيو), dee sich aus der Familie der Beni Merin mit einem Stamme, den Zenatiden (زناتة), in der Wüste zwischen Zab (زاب *Edris.* Afeica ed. II. eur. Hartm. p. 133 sq., 235 sq.) und Sedschelmesa ein nomadisches Leben führte. Während des Sommers verweilten sie in Maghreb, im Herbst aber kehrten sie in die Wüste zurück. Kaum war die Kunde von der durch Alfons den Mowahhedin bei der Feste Icâb beigebrachten Niederlage im J. 610 (beg. 25. Jun. 1210) und die Vergiftung des Fürsten derselben, Nasir, jenem zu Ohren gekommen, als er die Wüste verließ, in das Gebiet von Fez und Marokko einbrach, und 613 (beg. 20. Apc. 1216) in Ribât Taza (رباط تازا, s. *Edris.* l. c. p. 189, 191) anlangte. Obwol nun der Mowahhedite Jusuf mit dem Beinamen Mustensir Truppen ihm entgegen sandte, so lief doch der Kampf unglücklich ab; aber auch Abd-el-hacc fand schon 614 (beg. 10. April 1217) in dem Teeffen gegen den Stamm Rijah (رياح) seinen Tod. Osman ergriff sogleich das Heft der Regierung und ihm unterwarfen sich viele Stämme freiwillig und unfreiwillig. Er setzte seine Eroberungen bis zum J. 638 (beg. 23. Jul. 1240) fort, wo ihm sein Beuder Abu Maruf Muhammed folgte. Aber erst dem vierten Sohne des Abd-el-hacc gelang es, sich der Stadt Fez 646 (beg. 26. Apr. 1248 zu bemächtigen, und nach abeemaligem Verluste sich zwei Jahre später in dem Besitze derselben zu behaupten.

Größer als dieser Osman ist der spätere Abkömmling derselben Dynastie Abu Seid Osman, Sohn des tapfern Abu Jusuf, dee 710 (beg. 31. Mai 1310) seinem Neffen Abu'leeki' Soleiman folgte, und den Beinamen El-Redjâ führte. Er wae nicht nue Herrscher über Fez, sondern auch Marokko, hatte sich bereits seinem Vater Abu Jusuf unterwerfen müssen. Sein Regierungsantritt verspeach die glücklichen Zeiten den Unterthanen nicht, die sich in dee Zukunft wirklich an seinen Namen knüpften. Um nämlich den Intriguen am Hofe, die der Ministee Abdallah nährte, ein Ende zu machen, ließ ee letzteen, um ihn füe den Verrath an seinen (des Osman) Brüdern zu strafen, umbringen. Die Unruhen wurden alsbald beigelegt, und er konnte sich von nun an ganz dem Glücke seiner Unterthanen widmen, was er so sehr wünschte. Arabische Schriftsteller selbst sagen über seine Regierung: „Es waren seine Tage Festtage" — ein Ausspruch, den man nicht oft von orientalischen Fürsten, am wenigsten von afrikanischen zu thun berechtigt ist. So ging unter innern Anordnungen die Zeit bis zum Jahre 727 (beg. 27. Nov. 1326) hin, wo er die Zwistigkeiten und Unruhen, die Castilien heimsuchten, in den ersten Jahren dee Regierung von Alfons XI. benutzen zu müssen glaubte. Schon Abu Jusuf war viermal, und sein Sohn Abu Jakub nicht weniger mit Armeen übeegesetzt und hatten daselbst festen Fuß gefaßt. Auch waren durch Jahja, Osmans Gouverneur zu Ceuta, fortwährend seit 716 (beg. 26. März 1316) die Christen zu Wasser bekämpft worden, und nur eine drückende Theurung in Maghreb 724 (beg. 30. Dec. 1323) hinderte für den Augenblick die Ausführung so mancher Unternehmung. Osman landete jedoch im J. 1327 und war so glücklich, in Kurzem Algeciras, Ronda und Marbella wegzunehmen. Die Empörung seines eigenen Sohnes Omae, der sich unter der niedrigsten Classe des Volks eine Partei geschaffen hatte, rief ihn von seiner

5) Von Osman II. und III. war bis jetzt sehr wenig bekannt, und die Regierung dieser Männer verdankt, wie so vieles Andere in der Osmanischen Geschichte, ihre Aufhellung allein dem klassischen Werke von Hammer; daher bin ich demselben mit Vorwissen des Verfassers zum Theil wörtlich gefolgt, was in diesem Fall allein das Beste sein kann.

Digitized by Google

Bekämpfung der Chriſten zurück. Fez fand er bereits bei ſeiner Rückkehr in der Gewalt des Empörers, der alle Vorrechte und Zeichen der königlichen Würde an ſich geriſſen hatte. Das Treffen vor der Stadt, obwol für den Vater unglücklich, öffnete ihm dennoch den Zugang nach Fez, wo er jetzt eingeſchloſſen ward. Nur durch eine gefährliche Krankheit, die den Sohn befiel, ward die Belagerung nicht gefährlich. Unterdeſſen ſetzte ſich Osman in ſeinem Reiche wieder ſoweit feſt, daß er einen Angriff nicht fürchten durfte. Sedſchelmeſa jedoch blieb bis zum Tode des Osmân (Aug. 1331) im Beſitz Omars, während jener ſeinen Beſtrebungen treu nur das Wohl ſeiner Unterthanen bis an das Ende ſeines Lebens zu befördern geſucht hatte. Omar fiel bald darauf als Opfer ſeiner Regierungsſucht durch den Befehl ſeines eigenen Bruders Abdallah.

Osman war ferner der Name des zweiten Uſurpators von Tilimſan (ſ. *Edris.* l. c. p. 191 sq.), einer der erbittertſten Feinde der Meriniden in Afrika, die er unaufhörlich bekämpfte und fortwährend von ſeiner Reſidenz zurückſchlug. Bekanntlich war er ſeinem Vater Jeghmeräſen (يغمراسن), dem Stifter der Dynaſtie der Zejaniden (بني زيان) in Tilimſan gefolgt im J. 681 (d. i. 1282 Chr.) und ſelbſt der große Merinide Abu Jakub Juſuf belagerte ihn wiederholt vergeblich in Tilimſan 689 (1290), 696 (1297) und 698 (1299). Er ſtarb 702 (beg. 26. Aug. 1302) und hatte ſeinen Sohn, Abu Zejan Muhammed, zum Nachfolger.

Osman Ben Abd-el-rahman Ben Jahja Ben Jeghmeräſen, Abu Said beigenannt, und zu Granada aus demſelben Stamme der Zejaniden entſprungen, ward, nachdem die Regierung von Tilimſan für ſeine Familie verloren gegangen, gleichſam der zweite Begründer ſeiner Dynaſtie, und durch ſein Schickſal und die gemachten Erfahrungen belehrt, ſowie durch die Wiſſenſchaft gebildet, übrigens aber zum Soldaten auferzogen, war er zur Erhaltung und Vertheidigung des wiedergewonnenen Beſitzes gegen die Meriniden, unter denen Abu Inân ihm den kräftigſten Widerſtand leiſtete, vorzüglich geeignet. Der Kampf zwiſchen beiden Nebenbuhlern war wiederholt heftig, koſtete anfangs den Meriniden das Heer, das nicht Vorſicht genug gegen die liſtigen Zejaniden gebraucht hatte, ſchlug aber endlich zu Gunſten jenes aus. Abu Inân durch dieſe Erfahrung zu um ſo größerer Rache aufgefodert, ſtellte durch Gewinnung von Bundesgenoſſen ſehr bald eine vollſtändig bewaffnete Armee auf, das Zuſammentreffen der feindlichen Heere entſchied gegen die Beni Zejan, Osman entkam mit ſeinem Bruder Thabit, nach Wechſelung der Kleider, mühſam der Gefahr, ward jedoch in ſeinem Verſteck aufgefunden, und hatte im Ganzen nur von 1348 bis 1352 geherrſcht. Sein Tod zog die Verfolgung der Großen der Zejaniden nach ſich, bis dieſe nach ihres Unterdrückers Ableben zu friſchen Kräften kamen, ſeinem Sohn Abu Said Gleiches mit Gleichen vergalten, und zuletzt Tilimſan von Neuem zurückeroberten.

Abu Dſchafar Osman, ein verdienſtvoller [illegible] amter unter Abdorrahman III. (geſt. 961), dem [illegible] von Cordova, der ihn nach Majorka als [illegible] ſchickte und ihn zu Folge dieſer Sendung nur [illegible] gewann. Osman war wahrſcheinlich in Sevilla [illegible] ren, und Talent und Geſchicklichkeit erhoben ihn [illegible] zu den Würden, die er nach und nach bekleidete. [illegible] unter Hakim mit dem Beinamen Monteſir (961–[illegible] genoß er fortwährend das höchſte Vertrauen, [illegible] Chef der Leibgarde erhoben und endlich zum [illegible] rath. Als ſolcher ſtarb er, hatte aber [illegible] Sohn Dſchafar bei Hof eingeführt und dieſen [illegible] noch größere Ehren bereitet, als er ſelbſt genoß. [illegible] Des Hakim Sohn, Heſchâm, der unter Vormundſchaft des Manſur Ben Abi Amir in einem Alter von [illegible] ren zum Throne gelangte (976), überhäufte [illegible] nen Gnadenbezeugungen. Er ward Vorſteher [illegible] dann Schatzmeiſter, endlich erſter Miniſter [illegible] Verblendet durch ſeine Größe ſuchte er die [illegible] len mit ſeinen Verwandten zu beſetzen, [illegible] durch den allgemeinen Haß zu, ward bei [illegible] verleumdet und büßte ſeine Unvorſichtigkeit [illegible] ner Gefangenſchaft entweder mit dem [illegible] durch den Strick im Gefängniſſe 372 (982 [illegible]

Osman Imâd-ed-din, Sohn des [illegible] der Ejubide ſ. **Melek el-aziz.**

Osman, Sohn des Meriniden Jakub, [illegible] Melek el-caïm genannt, brachte ſeine Regierung [illegible] auf vier Jahre (1327—1331) und hatte [illegible] Geſchichtſchreiber Noweiri zu ſeinem Zeitgenoſſen.

Andere Große, die unter Arabern, [illegible] Türken den Namen Osmân führten, [illegible] deutung erlangt, daß ſie hier beſonders [illegible] den müßten. Wer übrigens die unter [illegible] den übrigen hervortretenden Osmâne [illegible] findet das ausführliche Verzeichniß [illegible] eben erſchienenen zehnten Bande der [illegible] ſchichte von Hammer S. 553.

III. Die ausgezeichneten Gelehrten [illegible] und Scheiche, die den Namen Osman [illegible] oder Ben Osman) führten.

1) Osman, mit dem vollſtändigen [illegible] mâl-ed-din Abu Amru Osman Ben [illegible] Bekr Ben Junos, Duli oder Misri beigenannt, [illegible] gen- und Abendland aber allgemein unter [illegible] nung Ibn-elhadſchib bekannt, war zu [illegible] (zu Anfange des J. 1350) in der kleinen [illegible] (اسنا *Ibn Chall.*) oder Isna (*Abdoll.* ed. [illegible] 702) in der Provinz Kus (قوص) in Oberägypten [illegible] ren worden und hatte von der Natur einen [illegible] lichen Verſtand erhalten. Er erhielt den Beinamen [illegible] des Kämmerers (Ibn-elhadſchib)," weil ſein Vater [illegible] Geſchlecht ein Kurde, Kämmerer (حاجب) [illegible] Izz-ed-din Murſil Silâhi war. Zum Rechtsgelehrten [illegible] nach den Grundſätzen der in Afrika vorzüglich [illegible] ſchen orthodoxen Secte der Malikiten beſtimmt, [illegible]

te sich Osman in Kahira in seiner Jugend fleißig mit
n Koran und mit den Rechtslehren der obengenannten
cte, ging aber bald zu den philologischen Wissenschaf-
über, trieb die Grammatik der arabischen Sprache
die Koranslesekunst und Koranskritik, und zeichnete
sehr bald in jenen Gegenständen durch festes und
s Wissen aus. Hierauf begab er sich nach Damas-
und hielt in der Kathedrale dieser Stadt im Kloster
Maliliten Vorlesungen. Letztere wurden gern be-
t, und er selbst vervollkommnete durch das Lehren im-
mehr seine Kenntnisse. Vorzüglich bebaute er das Ge-
der Grammatik, entwickelte in ihr über mehre Punkte
von frühern Grammatikern ganz verschiedenen An-
en, warf schwierige Fragen auf, deren Beantwortung
n Zeitgenossen fast unmöglich war und zwang sie
der andern Seite zur Anerkennung seiner unwider-
ren Behauptungen. Ibn Khallekan lobt seine Be-
ntheit und ausgezeichnete Ruhe in Beantwortung
elegter grammatischer Fragen und führt in dieser
ehung Beispiele an. Von Damaskus kehrte er nach
ra zurück, nahm aber später seinen Aufenthalt in
ndrien, wo er jedoch bald nach seiner Ankunft zu
nge des J. 1249 (16. Schewwal 646) starb und
em Seethore begraben ward.

Seine Schriften, die sämmtlich um ihrer außeror-
ichen Brauchbarkeit und Eleganz willen gelobt wer-
sind folgende: 1) ein Commentar zu dem gram-
chen Werk El-Idhâh vom Grammatiker Abu Ali
n Ben Ahmed Farisi, der 377 (beg. 3. Mai 987)
Der Commentar führt den Titel: „Das dem An-
hinreichende Buch (المكتفي للمبتدي)." 2)
ta, wie gewöhnlich Amâli betitelt, exegetischen In-
über einige Stellen des Korans, ferner über mehre
natische Ausstellungen im Buche Mofassil und
rammatik Kafiya; 3) ein Commentar unter dem
„Erläuterung (ايضاح)" zum Mofassil, einem
natischen Werke des Zamachscheri; 4) „die Ele-
der Araber in den schönen Wissenschaften (جمال
العرب في علم)." Von demselben Werk ist
in Auszug vorhanden; 5) die Schafiye (شافية
ie grammatische Abwandelungslehre (تصريف),
t gebrauchte und beliebte Einleitungsschrift in jene
schaft, die mehrfach commentirt, glossirt, metrisch
rasirt und türkisch übersetzt wurde; 6) eine metri-
handlung über den Versbau (عروض) unter
itel: „Der herrliche Zweck über die Wissenschaft
ûl (d. h. die Wissenschaft des Versbaues (المقصد
الجليل في علم ال)," die ebenfalls vielfach
tirt und glossirt ward; 7) ein Glaubensbekennt-
Versen (عقيدة), von dem ebenfalls zwei Com-
bekannt sind; 8) ein Handbuch über die abge-
Rechtslehren (فروع) nach den Ansichten der Ma-
likiten, zu dem nicht minder mehre Commentare vorhan-
den sind; 9) die Kafiya (كافية), eines der berühmte-
sten und meist verbreitetsten grammatischen Handbücher,
das sich eine ebenso große Anerkennung unter den Ara-
bern im Abendlande, als die Alfiya im Morgenlande
verschaffte. Er selbst schrieb einen Commentar dazu, und
verfertigte eine metrische Paraphrase in freiem Versmaß
unter dem Titel: „Die Vollständige (وافية)" für den
Ejubiden El-Melek El-Nasir Dawud Ben-elmoattzem.
Dieses Büchelchen ward so vielfach arabisch, türkisch und
persisch commentirt, glossirt, in Verse gebracht und über-
setzt, daß die einfachste Nachweisung dieser Bearbeitungen
mehre Seiten füllen würde. Bekanntlich ist es, außer-
dem daß es wegen seines Gebrauchs in der Schule in
einer großen Anzahl Abschriften nach Europa gekommen
ist und in den Bibliotheken aufbewahrt wird, durch mehr-
fache Abdrücke noch zugänglicher geworden. Die erste
Ausgabe ist rein arabisch (in einer großen Menge Exem-
plaren selbst ohne jeden Titel, die Worte ausgenommen
الكافية لابن الحاجب) aus der Mediceischen Dru-
ckerei in Rom 1592 auf 96 Quartseiten hervorgegan-
gen (s. Adlers bibl. krit. Reise S. 74 und *Schnur-
rer*, Bibl. Arab. p. 22 sq.). Auf gleiche Weise ward
das Werk im J. 1785 (1200 d. Fl.) in Constantinopel
mit dem Commentar des Zeinizadeh über die Abwande-
lung der Endsylben in dem Original unter dem Titel:
Irâb El-Kafiye (اعراب الكافية 748 Quartseiten)
aus der in der Bibliothek Alis Efendi's aufbewahrten
eigenhändigen Handschrift des Zeinizadeh unter dem
Großwessir Jusufpascha und dem Mufti Ahmed Efendi
abgedruckt, desgleichen (im Mai 1811) das Werk Kitâb
el-moharrem, das über den Commentar des berühmten
Dichters Dschami zu der Kafiye, der allgemeine Aufnah-
me fand und den Titel الفوائد الضيائية führt, han-
delt (757 Quartseiten) — ferner der nackte Text auf 30
Seiten in der im April 1819 erschienenen Sammlung
der drei Tractate, nach welchen in Constantinopel die
Syntax gelehrt wird. Endlich kennen wir noch eine in
Calcutta durch Professor Baille in Kleinquart aus der
Druckerei des Fort William hervorgegangene Ausgabe;
10) ein Commentar zu der Grammatik des Sibaweih,
bekannt kurzweg unter dem Namen „Buch des Sibaweih;"
11) ein nicht weniger bekanntes Werk von ihm über die
Grundlehren und kanonischen Zweifelfälle unter dem Titel:
منتهي السؤال والامل في علمي الاصول والجدل,
von dem er selbst einen Auszug, gewöhnlich schlechthin
مختصر ابن حاجب oder مختصر المنتهي
genannt, verfertigte; 12) ein anderes Compendium über
die abgeleiteten malikitischen Rechtslehren (مختصر في
الفروع); 13) ein alphabetisches Verzeichniß seiner Leh-
rer (معجم الشيوخ) und endlich 14) ein malikitisches

Rechtsbuch unter dem Titel: جامع الامهات في فقه مالك. Vergl. noch *Ibn Khallekan* (s. *Tydem.* Consp. ad N. 424). *Abulfed.* Ann. Mosl. IV, 496 und Anm. 343. *De Rossi* im Dizionario storico degli autori Arabi p. 86. *D'Herbelot* unter Hageb. *Casiri* I, 20 sq.

2) Abu'lkasim Osman Ben Said Ben Beschschâr El-Ahwal (der Einäugige) El Anmâti, einer der größten schafiitischen Rechtsgelehrten seiner Zeit in Bagdad, der den Mozeni (المزني) und Rebi' Ibn Soleiman Morâdi (مرادي) zu Lehrern in dieser Wissenschaft hatte. Er starb im Schewwal 288 (im Herbste 901). Den Beinamen Anmâti erhielt er von anmât (انماط) d. i. Pferdedecken, weil er mit Pferdezeug gehandelt hatte.

3) Der Scheich und Imam Abu Amru Osman Ben Isa Ben Dirbâs Ben Fir Ben Dschahm Ben Abdus Hedzjâni Maräni, der Kurde, der den Ehrennamen Dhiya-ed-din (d. i. Licht der Religion) trägt, ebenfalls einer der ausgezeichnetern schafiitischen Rechtslehrer, war der Bruder des über Ägypten gesetzten Richters Sadr-ed-din Abu'lkâsim Abdel-melek, dessen stellvertretender Unterrichter (Nâib) er in Kahira war. Seine Jugendzeit über beschäftigte er sich in Arbela unter dem Scheich Abu'labbas Khidhr Ben Ackil, begab sich hierauf nach Damaskus, und studirte unter dem Scheich Abu Sa'd Ben Abi Asrun. Sehr bald war er in den Grundlehren des Rechts, vorzüglich der Secte, welcher er angehörte, eingeweiht, setzte dieselben in mehr als 20 Bänden deutlich aus einander, kam aber dessen ungeachtet nur bis zum Capitel der Zeugnisse (شهادات), und nannte den fertigen Theil استقصاء لمذهب الفقهاء d. h. vollständiges Repertorium für die Ansichten der (schafiitischen) Rechtsgelehrten. Auch commentirte er das Werk „der Glanz über die Grundlehren des Rechts (اللمع في اصول الفقه)" vom Scheich Abu Ishak Ibrahim Ben Muhammed Schirazi (gest. 476, beg. 21. Mai 1083) in zwei Bänden, und über den gleichen Gegenstand das مهذب في الفروع des obengenannten Scheichs (s. Annal. Mosl. III. p. 699, 700). Noch ehe aber sein Bruder starb (im Herbste 1208), verlor Dhiya-ed-din seine Stelle als Vicar desselben, dagegen vermachte ihm der Emir Dschemâl-ed-din die Medrese, die er in Kahira gebaut hatte, gleichsam als Legat und setzte ihn zum Professor an derselben ein. Er blieb auch in dieser Stellung bis zu seinem Tode (Juli 1206) und wurde auf dem Kirchhofe الغرافة الصغري in einem Alter von fast 90 Jahren begraben. Ungewiß nämlich ist es, ob er zu Ende des Jahres 510 (1117) oder zu Anfange des Jahres 517 (1123) geboren worden ist.

4) Abu Amru Osman Ben Abd-el-rahman Ben Osman Ben Musa Ben Abi'lfath Nasri Schehrezuri, aus Kurdistan abstammend, bekannt unter dem [illegible] Salâh-ed-din Scharachâni und außerdem mit [illegible] rentitel Taki-ed-din belegt, schafiitischer Jurist, [illegible] überdies verdienstvoller Gelehrter seiner Zeit [illegible] ranseregese, der Traditionslehre und ihren Hilfswissenschaften, wie in der Kenntniß der Namen [illegible] rer und in Anführung lexikologischer Beweisstellen. [illegible] ßerdem hatte er sich noch mit einer Menge [illegible] senschaften beschäftigt. Einen Theil seiner Bildung [illegible] langte er in Mosul, wo er auch die Stelle eines [illegible] petenten beim Scheich Imâd-ed-din Ibn Junis [illegible] nos verwaltete. Von da begab er sich in seine [illegible] Khorasan, in der Absicht, sich immer mehr in [illegible] tionslehre zu befestigen. Hierauf kehrte er mit [illegible] zurück und ward in Jerusalem Professor an der [illegible] Nasirije, die ihren Namen von El-Melek El-Nasir Salâh-ed-din Ben Ejub hat. Er nützte in dieser Stelle sehr viel, begab sich aber bald darauf nach Damaskus, wo er eine gleiche Stelle an der Medrese [illegible] (رواحية) erhielt, die Abu'lkâsim Hibat-allah Ibn El-wahid Ben Rewâha hier erbaut hatte, [illegible] bekannt, auch ebenfalls eine zweite gleiche [illegible] Haleb vorhanden war. Nachdem aber [illegible] Eschref Ibn El-Melek El-Adil Ben Ejub [illegible] zum Unterricht in der Traditionslehre (الحديث) in Damaskus erbaut hatte, wurde ihm die [illegible] ner Wissenschaft übertragen, die ihm eine Menge [illegible] rer zuführte. Doch auch diese Stellung vertauschte er einem Lehrstuhl an der Medrese der [illegible] morrod Khatun, der Tochter Ejub's, [illegible] wo Ibn Khallekan (1235—36, [illegible] wal 632) ein Jahr lang seine Vorlesungen [illegible] tionslehre besuchte. Seine Werke [illegible] Erkenntnißfrüchte der Reise (فوائد الرحلة) [illegible] lung werthvoller literarischer Belehrung [illegible] nen Wissenschaften, die der Verfasser auf [illegible] wähnten Reise nach Khorasan veranstaltete, [illegible] läufige Auseinandersetzung der auf der Pilgerfahrt zu beobachtenden Gebräuche (مناسك الحج) [illegible] zu dem ersten Viertheile des Commentars [illegible] el-demm zum Wesit (وسيط) das Abu Schamah [illegible] über die abgeleiteten Rechtslehren der Schafiiten [illegible] nem Werke nochmals so stark als das Original [illegible] hatte. Überdies sammelte einer seiner Schüler [illegible] wa in einem Band, und so nützte Sakhawi [illegible] Schrift und Wort bis an sein Ende (Herbst 1[illegible] Rebi II, 643). Er starb in Damaskus [illegible] (denn er war im J. 577, d. i. 1181 [illegible] chân geboren), und wurde vor dem Siegesthor auf dem Kirchhofe der Sufi (مقابر الصوفية) begraben. *Hamak.* Spec. 152 (556). 165 (589).

5) Abu'lfath Osman Ben Dschinni, [illegible]

tiker, zu Mosul vor 330 (beg. 26. Sept. 941) geboren, und obwol sein Vater Dschinni nur Mameluk bei Soleiman Ibn Fahd Asedi aus Mosul war, früh ausgezeichnet durch seine Kenntniß in der arabischen Sprache, studirte die schönen Wissenschaften (ادب) unter Abu Ali Farisi, und las darauf selbst in Mosul mit großem Beifalle. Doch kehrte er bald zur größern Befestigung seiner Kenntnisse in die Vorlesungen des Farisi zurück, und begann alsbald sein Talent als Dichter durch Proben an den Tag zu legen. Obwol er nach Angabe Einiger einäugig war, so zeichnete er sich doch durch ausgebreitete Schriftstellerei in mehren Gebieten der Wissenschaft, vorzüglich der Grammatik, aus. Er starb zu Ende des Monats Safar 392 (Januar 1002) in Bagdad und hinterließ eine Menge Schriften, von denen hier die vorzüglichern erwähnt werden sollen: 1) ein Commentar zu der grammatischen Abwandlungslehre (تصريف) des Mazini, dem er den Titel Munsif (منصف) gab; 2) eine grammatische Abwandlungslehre unter dem Titel: التصريف الملوكي, ein gefälliges Handbuch, das mehrfach commentirt ward; 3) ein Auszug aus der Denkschrift (تذكرة hypomnemata, commentarii) des Abu Ali Hasan Ben Ahmed Farisi (s. vorher und Annal. Mosl. II, 562 und Anthol. gramm. p. 139. Anm. 121); 4) die Isfahanische Denkschrift (التذكرة الاصفهانية); 5) das Werk über التعاقب, oder كتاب التعاقب; 6) der grammatische Tractat تلقين, zu dem ein Commentar von Askeri vorhanden ist; 7) das Schriftchen تنبيه, d. i. Ermunterung; 8) das كتاب الخصائص, Eigenheiten der Grammatik, die wiederholt glossirt wurden; 9) das Geheimniß der Kunst und die Mysterien der Beredsamkeit (سرّ الصناعة واسرار البلاغة), ein Handbuch, das über die einfachen Buchstaben, ihre Gesetze, die Harmonie ihrer Zusammenstellung und ihr Verhältniß zu den vocalen handelt. Jedem Buchstaben ist ein besonderes Capitel zugetheilt; 10) ein Commentar zu dem „Beredten über Lexikologie (فصيح في اللغة)" von Thaleb aus Mufa; 11) ein Commentar zu der Reimlehre des Achfasch (القوافي لاخفش) unter dem Titel: „Der Zureichende (الكافي)"; 12) ein Commentar unter dem Titel: Mohtesib (محتسب, oder vollständiger محتسب كتاب الشواذّ في القرآآت zu dem (في اعراب الشو) von Koranleser Abu Bekr Ahmed Ben Musa, gewöhnlich Ibn-elmudschahid (ابن المجاهد) genannt und 324 (beg. 30. Nov. 935) gestorben, das über unlogische Lesearten im Koran handelt; 13) über das Masculinum und Femininum (كتاب المذكر والمونث);

14) über die Buchstaben, die مقصور وممدود heißen; 15) ein Commentar zu dem Werk unter demselben Titel von Farisi (Ann. Mosl. II, 562); 16) der Glanz (لمع), ein grammatisches Werk, das er zum großen Theil nach den Vorträgen seines Lehrers Farisi zusammentrug (Ann. Mosl. II, 608. *Abdollat.* 535 cl. 480 [20]). Das Buch fand allgemeine Aufnahme, und ward deshalb vielfach commentirt und glossirt; 17) die Schönheiten der arabischen Sprache (محاسن العربية); 18) ein Impromptü aus den Sprüchen der Araber (المقتضب من كلام العرب في معتل العين), die ابن بادش commentirte; 19) eine grammatische Schrift unter dem Titel منتصف في النحو; 20) der Weg zur Etymologisirung der Gedichte in der Hamasa (منهج في اشتقاق شعر الحماسة) und endlich 21) das مهذب. Vergl. übrigens Anthol. grammat. ed. de Sacy. p. 41. Anm. 19. *Abulf.* Ann. Mosl. II, 609. Chrest arab. III, 71.

6) Osman Muchteri aus Gasna, blühte als Dichter unter dem Seldschucken Ibrahim, dem Sohne Mes'uds, und hatte den Scheich Senaji zu seinem Zeitgenossen, der ihn auch besang. Vorzüglich erregte die Form und das Versmaß der Kaside Osmans, die er auf den Sultan Ibrahim verfaßte, große Aufmerksamkeit.

7) Osman Ben Jahja Kaisi (قيسي) aus Malaga führte seinen Ursprung auf die vornehme Familie der Beni Manthur in Sevilla zurück, und war in den verschiedensten Wissenschaften wohl unterrichtet. Zu Malaga lehrte er vorzüglich Philosophie, Medicin und Jurisprudenz, und er verwaltete nach und nach die Präfectur in Velez, Malaga, Comares, Moltemesa und gab folgende Werke heraus: 1) Fragen aus der Grammatik; 2) über das Erbschaftsrecht und 3) über die spanischen Maße. Er starb im J. 735 im Dzilhiddschet, d. i. um die Mitte des Jahres 1335 Chr. (Vergl. *Casiri* II, 109.)

8) Osman Ben Rabia (ربيعة) aus Sevilla, Verfasser einer Geschichte der spanischen Dichter (طبقات الاشعرآء بالاندلس), starb zu Cordova im J. 411 (beg. 27. April 1020).

9) Osman Ben Said Abu Amru, der Ommaijade, Scheich und Koranleser, bekannt unter dem Namen Ibn-elseiresi (ابن الصيرفي der Sohn des Wechslers) aus einer vornehmen Familie im Quartier Cota Rosa (قوتة رشة) von Cordova, wohnte zu Denia (daher الداني genannt), wo er viele Jahre hinter einander über den Koran und die Überlieferungen las und mehre gelehrte Commentare zu ersterm schrieb. Mit der Anmuth der Sprache und des Charakters verband er eine milde Strenge,

Digitized by Google

die Jedermann Liebe und Achtung abnöthigte. Er starb in Denia in hohem Alter (er war im J. 371 = 981 geboren) 444, 15 Schewwal, d. i. zu Anfange des J. 1053. Von mehr als 100 Schriften, die er in den verschiedenartigsten Wissenschaften geschrieben haben soll, erwähnen wir hier kurz die folgenden: 1) Das Handbuch „die erleichterte Methode über die sieben Koransrecensionen (التيسير في القراآت السبع)," das um seiner Brauchbarkeit willen mehrfach commentirt und metrisch paraphrasirt ward; 2) das Werk El-Ictisâd (الاقتصاد) über die Copirung des Koran-textes (في رسم المصحف); 3) تحديد في الاتقان والتجويد, Bestimmungen, wie der Koran am zierlichsten zu lesen sei; 4) die ausgezeichnetste seiner Schriften „Der Sammler der Erläuterung über die sieben Koransrecensionen (جامع البيان في القراآت السبع)," das in mehr als 500 überlieferten Erzählungen (رواية) das Beste enthalten soll, was man überhaupt über diese Wissenschaft weiß; 5) Eine Widerlegung der Secte der Dschahmiten (جهمية, s. *Meninsk.*); 6) eine Geschichte der Empörungen und Kämpfe (كتاب الفتن والملاحم); 7) ein Tractat über die nicht analogen Lesarten des Koran; 8) ein größeres Compendium über die Art der Copirung des Korans (رسم المصحف). Der Verfasser trägt in demselben vor, was er von seinen Scheichen über die Copirungswissenschaft des Korans in den einzelnen Hauptstädten mit dem Für und Gegen gehört, was sich erwähnen läßt, vorzüglich in Beziehung auf die Punktation und die Gesetze der Orthographie, jedoch in aller Kürze. Später gab er noch eine Fortsetzung in einem kleinen Tractat dazu heraus; 9) ein Lehrbuch über die Stellen im Koran, wo bei Lesung desselben inne zu halten und wieder anzufangen ist (المكتفي في الوقف والابتدآء); 10) über die offene und überneigende Aussprache (في الفتح والامالة); 11) ein ebenfalls zur Koranschreibekunst gehöriges Werk, betitelt: „Ermunterung zur Aufmerksamkeit auf die Punktation und Vocalisation (تنبيهة على النقط والشكل);" 12) Classen, d. h. ein mit biographischen und literar-historischen Notizen versehenes Verzeichniß der Koranleser (طبقات القرّآء); 13) Bestimmung über die Vocalisation (محكم في النقط); 14) eine kleine Schrift über die Leseweise des Jakub (مفردة يعقوب في القرآة).

10) Fachr-ed-din Abu Muhammed Osman Ben Ali Zeilaï (الزيلعي), ausgezeichneter Rechtsleh... im J. 743 (beg. 6. Jun. 1342) starb und ... Werke hinterließ: 1) einen Commentar zu dem ... ßen Sammler (الجامع الكبير)" den ... Rechtslehren nach hanefitischen Grundsätzen ... rühmten hanefitischen Imam Scheibâni (gest. ...); 2) ein selbständiges Werk über denselben ... ter dem Titel: „Der Lustgarten der Richtigkeit ... des Heils (النقاية و طريق النجاة) ... einen großen Band füllt, viele Urkunden (...) hält, und außerdem eine Menge Fälle aus ... und Erfahrung in Erzählungen beibringt. ... hat ihren besondern Abschnitt (فصل); 3) ... mentar zum „Schatz der Feinheiten in den ... Zweiglehren (كنز الدقائق في فروع الحنفية) ... von Hafiz-ed-din Nesefi, der im J. 710 (... 1310) starb.

11) Der Molla Osman Efendi ... islâm Muhammed Pirizadeh verfünffachte ... von Paraphrase, die auch die Spanier ... kannte Kaside, welche der Wessir Abdallah ... Sohn des Großwessirs Mustafapascha, ... dem Namen Köprilizadeh (كوپريلي زاده) ... (beg. 9. Mai 1605) den Märtyrertod ... des Scheich-el-islam Seid-allah ... zu der zugleich mit der Bearbeitung ... der Scheich

12) Osman Ben Abdallah Kafi, ... ni (nach Andern Arabâni) genannt, ... schrieb. Dieser Osman, der durch ... keit ausgebreiteten Ruf hatte, unternahm ... 1188 (1774) eine Reise nach Mekka und ... sich an diesen heiligen Orten länger ... geistliche Schriftstellerei zu betreiben. ... 1) obigem Commentar 2) einen ... Commentar, den er im J. 1155 (1742) ... dem Gebetbuche الاقحم ... des Ali Ben Sultan El-Kari aus ... Mekka aufhielt und 1010 (beg. 22. ... 3) einen Commentar zur Kaside des ... Seyyid Abdallah Hidschâzi, der im J. ... starb; 4) einen Commentar zu der auf ... den Kaside des Khidhrbeg, gest. 893 (...) ... weitläufigen Commentar zu der auf ... Kaside zum Lobe des Propheten von ... Borda, in den er zugleich die Verfünffachung ... Gedichts von Molla Scheich-el-islâm ... islâm Asad Muhammed Ben Ismail, der im J. ... (beg. 28. Oct. 1752) starb, aufnahm.

13) Der Richter Dschemâl-ed-din Abu ... man Dibi, dessen Sohn, der Kadi Fath-ed-din ... labbas Ahmed, ein Werk über die Heilung ...

Digitized by Google

krankheiten unter dem Titel: „Product der Gedanken (نتيجة الفكر في علاج امراض البصر) hinterlassen hat.

14) Der Scheich und Imam Abu'lfath Osman Ben Isa Beleti aus Mosul, der im J. 599 (1202) oder 600 starb, ist uns als Biograph, Schönschreiber, Korans-Kritiker, Metriker, Dichter, Rhetoriker und Grammatiker bekannt geworden. Er ist Verfasser folgender Werke: 1) Das Leben des Dichters Motenebbi (اخبار المتنبي); 2) Formen der Schrift (اشكال الخط); 3) Incorrectheiten im Koran (التصحيف والتحريف; 4) eine größere und kleinere Verslehre (عروض); 5) Ermahnungen (الغظات الموقفات); 6) eine Kasside (القصيدة الجرباوية), in welcher die Endungen vom Nominativ auf den Accusativ, Genitiv und endlich auf eine Quiescenz überspringen; 7) die Schrift المدخر للمفتخر, in welcher alle Arten des rhetorischen Schmuckes (بديع) aufgeführt waren; 8) eine Schrift über die arabische Sprache (نمر في العربية).

15) Scheref-ed-din Abu Abdallah Ben Fachr-ed-din Osman Ben Ali, gewöhnlich Ibn Bint Abi Sa'd der Sohn der Tochter des Abu Sa'd) genannt, zeichnete sich durch seinen Commentar aus, den er zu dem mystischen Werke des Imam Abu Hamid Ghazâli über die talismanische Kraft der Buchstaben, in Quadrate zersetzt, schrieb, nachdem er zwei Vorlesungen darüber gehalten hatte (894 = 1489). Das Original führt den Titel: „Siegel des Abu Hamid (خاتم ابي حامد)," der Commentar aber „Würdige Lobeserhebungen (مستوجبة المحامد في شرح خاتم ابي حامد)."

16) Abu Amru Osman Ben Ali Ben Abi'lkâsim Beikendi (بيكندي), der ein Verzeichniß von Scheichen (مشيخة seinen Lehrern?) hinterließ.

17) Taki-ed-din Osman Ben Said Fihri (فهري) der Ägypter, gewöhnlich Ibn Tulw genannt, ist Verfasser einer Gedichtsammlung und starb im J. 685 (beg. 7. Febr. 1286).

18) Osman Ben Hâddsch Ben Muhammed aus Derat, Verfasser eines Commentars zu der großen Traditionssammlung des Imam Hosein Ben Mes'ud Ferrâ Beghewi (gest. im J. 516, beg. 12. März 1122), betelt „Die Leuchten der Sunna (مصابيح السنة)". Sie enthält nicht weniger als 4719 Traditionen, die Osman, der später als Beidhawi lebte, kurz commentirte.

19) Der Molla Osman Ben Muhammed aus Rumelien, gewöhnlich Ducahkinzâdeh genannt, starb, von seinem Richteramt in Constantinopel entsetzt, im J. 1013 (beg. 20. Mai 1604) und hinterließ ein Werk über die Ursprünge der Dinge alphabetisch geordnet, d. h. er erzählt, wo, von wem und zu welcher Zeit etwas zuerst geschehen. Er überreichte es Sultan Murad III. und betitelte es ازهار الحمائل في وصف الاوائل.

20) Der Scheich und Imam Abu Amru Osman Ben Abdallah Selâledschi oder Selâieki (سلالجي oder سلالقي), der Jurist aus Fez, schrieb ein Werk unter dem Titel: „Erweisliches Glaubensbekenntniß (العقيدة البرهانية)," das von Mehren commentirt worden ist, und auch den Titel führt: „Kraft der Leitung (قوة الارشاد)." Nach einer unzuverlässigen Angabe starb er im J. 786 (1384).

21) Abu Amru Osman Ben Abdallah Ben Ibrahim Tarsusi, ist Verfasser einer Geschichte von Tarsus unter dem Titel: „Kauf der Engpässe (سبر الثغور في اخبار طرسوس)."

22) Abu Amru Osman Ben Ibrahim Asedi Fadhli, von der Secte der Hanefiten, ist Verfasser einer Sammlung Fetwas. Er starb im J. 508 (beg. 7. Jun. 1114).

23) Der Richter Osman aus Kaswin, ein Malikit, schrieb eine persische Satyre von mehr als 5000 Versen unter dem Titel: Redhinameh, auf seinen Cousin, den Richter Redhi-ed-din, der ihn in einer Angelegenheit lange hingehalten hatte.

24) Der Hanefit Osman Ben Abd-el-melek, der Kurde, aus Ägypten, der im J. 738 (beg. 30. Jul. 1337) starb, ist Verfasser 1) eines Commentars zu dem Werke بديع النظام بين كتابي البزدوي والاحكام vom hanefitischen Scheich und Imam Mothaffer-ed-din Ahmed Ben Ali aus Bagdad, gewöhnlich Ibn-elsaâti genannt, der im J. 694 (beg. 21. Nov. 1294) starb, wodurch eine Vereinigung zwischen den Hanefiten und Schafiiten zu Stande kommen sollte; 2) eines Commentars zu dem Auszuge, den der Imam Zeki-ed-din Abd-elatzim Ben Abd-el-cawi Mondziri (gest. im J. 656, d. i. 1258) aus der kanonischen Traditionssammlung des Abu'lhosein Moslim Ben Hedschâdsch Koscheiri aus Nisabur (gest. im J. 261 [beg. 16. Oct. 874]) verfaßt hatte; 3) eines Commentars zu dem Schâmil, d. i. Inbegriff der schafiitischen abgeleiteten Rechtslehren (شامل في فروع الشافعية) des Abu Nasr Abd-elseyyid Ben Muhammed, gewöhnlich Ibn-elsabbâgh genannt, der im J. 477 (beg. 10. Mai 1084) starb; 4) eines Commentars zu dem oben unter Nr. 1 angeführten Werke des Ibn-elhâdschib, betitelt الغروع.

25) Der Scheich Osman Ben Abdallah El-Kahf (الكهف) schrieb persische Erzählungen von Heiligen

in 20 Capiteln, in deren jedes er zehn Erzählungen aufnahm.

26) Abu Amru Osman Ben Ibrahim Maredini, der im J. 731 (beg. 15. Oct. 1330) starb, ist Verfasser eines Commentars in mehren Bänden zu dem großen Sammler (الجامع الكبير) über die abgeleiteten hanefitischen Rechtslehren des berühmten hanefitischen Imam Abu Abdallah Muhammed Scheibâni, der im J. 187 (803) starb.

27) Der Hauptsecretair (الكاتب الرئيس) Abu Amru Osman Ben Abi Jahja der Morabete, schrieb eine Anthologie unter dem Titel: طرف المجالسة وملح المؤانسة voll unterhaltender Erzählungen.

28) Abu Amru Osman Ben Muhammed aus Malaga, gestorben im J. 635 (beg. 24. Aug. 1237) ist Verfasser von dem „Glanze der Dialektik in der Unterhaltungskunst (لمع الجدلية في كيفية التحدث)," eines Werkes über die arabische Sprache.

29) Asif-ed-din Osman Ben Muhammed Nâschiri, hinterließ eine Geschichte Jemens.

30) Abu Amru Osman Ben Muhammed Ben Ahmed, gewöhnlich Werkân (وركان) genannt, ist Verfasser einer kleinen Traditionssammlung unter dem Titel الجزء.

31) Osman Wahdeti aus Adrianopel, gestorben im J. 1130 (beg. 24. Nov. 1717), schrieb einen Commentar zu dem durch Mouradgea d'Ohsson und von Hammer so bekannt gewordenen und auch in Constantinopel im Original gedruckten Multeca el-abhor über die abgeleiteten hanefitischen Rechtslehren des Ibrahim von Haleb (gestorben im J. 956, d. i. 1549), das der ganzen türkischen Rechtspflege zum Grunde liegt.

32) Hadschi Baba Osman Tarsusi Ben Abd-el-kerim, ist Verfasser eines auch von de Sacy (Anthol. gram. p. 185) benutzten Commentars zu dem اعراب عن قواعد الاعراب, einem kleinen Tractat über die Syntax der Endsylben, von Ibn Hischâm.

33) Der Molla Nizâm-ed-din Osman Khattâbi (al. Khatâi), der im J. 901 (beg. 21. Sept. 1495) starb, schrieb 1) sehr beifällig aufgenommene Glossen zu der Rhetorik des Khatib Dimesche (تلخيص المفتاح في المعاني والبيان); 2) Glossen zu dem Auszug aus demselben Werke, die, obwol sie sehr in Gebrauch kamen, doch sich nur über den Anfang desselben verbreiteten; 3) Glossen zu des Mahbûbi Auswahl der Grundlehren (تنقيح الاصول); 4) Glossen zu dem Commentar, den Seyyid Scherif zu der Encyklopädie (مفتاح العلوم) des Sekkâki verfaßte.

a) Muhammed Ben Osman Ben [illegible] Balch der hanefitische Scheich und Imam im 7. [illegible] d. Fl., wird von Einigen für den Verfasser des [illegible]kes: „Das Auge der Wissenschaft und der Zierde [illegible] Leutseligkeit (عين العلم وزين الحلم)" [illegible] commentirt ward, gehalten. Vorzüglichen Ruf [illegible] Grammatik hat ein anderes Werk von ihm [illegible] „Das Vollständige in der Grammatik ([illegible] في النحو) das auch unter den Muhammedanern in [illegible] Eingang fand. Vielleicht dürfen wir auch [illegible] zug aus den größern Muhammediaden ([illegible] demselben Schriftsteller zuschreiben, ohne [illegible] Name Muhammed Ben Osman dieses [illegible] kann.

b) Abu'lfath Muhammed Ibn [illegible] din Muhammed Ben Ali Ben Sâlih Ben [illegible] (العوفي) aus Alexandrien, schrieb einen [illegible] Commentar zu der Ordschuzed über das [illegible] unter dem Titel: الفرائض الرحبية [illegible] الماحث. Der Verfasser starb nach [illegible] Sept. 1429).

c) Abu Bekr Muhammed Ben [illegible] Nachkomme des Abu Muhammed Kasim [illegible] Anbâri, des Grammatikers, schrieb [illegible] das arabische Masculinum und Femininum [illegible] المذكر والمؤنث) ein Werk, das [illegible] über besagten Gegenstand vorhanden ist.

d) Hadschi Hasan Ben Osman [illegible] din, gewöhnlich Aceraï genannt, ist Verfasser [illegible] buchs über das Erbschaftsrecht: ([illegible] الفرائض)

e) Der Imam Ali Ben Osman [illegible] schrieb einen Commentar zu dem Gedicht [illegible] lekti[illegible] (الخلاف) von Abu Hafs Omar [illegible] med Ben Ahmed Nesefi (Flor. Cod. [illegible]

f) Abu'lmelih Muhammed Ben [illegible] Ibn Akrab (ابن اقرب) genannt, der im [illegible] 3. Jul. 1372) starb, behandelte die im [illegible] buche Hidâjet über das hanefitische Recht [illegible] nâni, gestorben im J. 593 (beg. 24. Nov. [illegible] kommenden Fragen besonders, und nannte [illegible] tung الغاية في تجريد مسائل الهداية.

g) Abu'labbas Ahmed Ben Osman [illegible] Azdi, ist Verfasser der Grundlehren der [illegible] Gleichung (اصول الجبر والمقابلة).

h) Abu'lbeca Ati Ben Osman, der [illegible] wöhnlich Ibn-elasim genannt, starb 80[illegible] (beg. [illegible] 1398), und hinterließ unter dem Titel „[illegible]

(قرّة العين في الفتح والامالة بين اللفظين)" ein Werk über die offene und hinüberneigende Aussprache des Vocals zwischen zwei Wörtern, aus dem Zeni-ed-din Zacarija Ansâri, der im J. 910 (beg. 14. Jun. 1504) starb, einen Auszug machte.

i) Nur-ed-din Abu'lbeca Ali Ben Osman Ben Muhammed El-Nasih (al. Fâsih), der nach 710 (beg. 31. Mai 1310) starb, schrieb eine Anleitung für Anfänger, zur Kenntniß der Zeiten mit Hilfe des Quadranten, auf den die mit dem Horizont parallellaufenden Kreise angegeben sind (هداية المبتدي في معرفة الاوقات بربع الدائرة الذي عليه المقنطرات). Es ist dies ein Auszug aus dem größern Werke „Geschenk für die Suchenden (تحفة الطلاب)" aus fünf Vorreden und sechszehn Capiteln bestehend. Derselbe schrieb einen Commentar zu dem Werke عقيلة اقراب القصائد über die Korans-Copirungskunst und eine Kasîde unter dem Titel العلوية über die sieben überlieferten Korans-Recensionen.

k) Der hanefitische Scheich Tadsch-ed-din Ahmed Ben Osman aus Dschordschan, gewöhnlich Ibn-elturkemâni und Ibn Sobeih genannt und 774 (beg. 3. Jul. 1372) in Ägypten gestorben, ist uns als fleißiger Schriftsteller bekannt geworden. Wir haben von ihm 1) Glänzende Untersuchungen über die von Ibn Teimiya vorgelegten Fragen (الابحاث الجلية في مسئلة تيمية); 2) Regeln der Wurf- und Fechtkunst (احكام الرمي والسبق); 3) den Tractat تشبيهة; 4) eine metrische Übersetzung des großen Sammlers der abgeleiteten hanefitischen Rechtslehren (الجامع الكبير في الفروع) vom Hanefiten Scheibani. Nach Andern schrieb auch einen Commentar zu diesem Werk; 5) einen Commentar zur Schemsiye, die einen kurzen Abriß der Logik enthält, und den Kazwini zum Verfasser hat; 6) einen Commentar zu der Verslehre (عروض) des Ibn-Hâdschib; 7) einen Tractat über die Erbschaftslehre (فرائض), der in zwei Recensionen vorhanden ist; 8) einen Anhang zu den Glossen, welche Ibn Osfur Ali Ibn Mumin Hadhrâwi (gest. im J. 633, beg. 16. Sept. 1235) zu dem grammatischen Schriftchen مقرب des Mobarred schrieb; 9) ein Werk über den Unterschied der hanefitischen abgeleiteten Rechtslehren (فروق في فروع الحنفية); 10) Einen Commentar zu dem منتخب في اصول المذهب, einer Auswahl der Grundlehren der hanefitischen Secte; 11) einen Commentar zu der Astronomie des Khiracki (خرقي), die den Titel: تبصرة في الهيئة führt; 12) Glossen zu dem محصول في اصول الفقه von Fachr-ed-din Razi über die Grundlehren des Rechts; 13) drei Anhänge zu dem Commentar, den Hosam-ed-din Ali El-Razi zu dem Compendium (مختصر) des Koduri über das hanefitische Recht schrieb.

l) Ala-ed-din Abu'lhasan Ali Ben Osman aus Maredin, Ibn-elturkemâni genannt, ein hanefitischer Scheich, der im J. 750 (1349) starb, schrieb 1) über die ungewöhnlichern im Koran vorkommenden Ausdrücke unter dem Titel: بهجة الاريب مما في كتاب الله العزيز من الغريب; 2) einen Commentar zum Koran; 3) eine Widerlegung gegen Beihacki unter dem Titel: الدر النقي في الرد على البيهقي; 4) einen Commentar zur هداية في الفروع von Marghinâni, den er zwar nicht vollendete, was sein Sohn Dschemâl-ed-din Abdallah, der im J. 769 (beg. 28. Aug. 1367) starb, that, dagegen aber brachte er einen Auszug desselben Werkes unter dem Titel كفاية zu Stande; 5) einen Auszug aus dem تلخيص المتشابه في الرسم des Abu Bekr Ahmed Ben Ali Khatib Baghdâdi, der im J. 464 (beg. 29. Sept. 1071) starb, welches Werk über die orthographischen Schwierigkeiten und durch Versehen in die Abschriften des Koran eingedrungenen Fehler handelt; 6) eine Schrift سعدية über die Grundlehren des Rechts (في اصول الفقه); 7) eine ähnliche Schrift über die unzuverlässigen und aller Autorität beraubten Traditionsüberlieferer (الضعفاء والمتروكين في رواة الحديث); 8) einen Auszug aus dem Werke des Ibn-elsalâh Scharezuri (gest. im J. 643, beg. 29. Mai 1245) über die Traditionswissenschaften (علوم الحديث); 9) einen Auszug aus dem محصل افكار المتقدمين والمتأخرين من الحكماء والمتكلمين d. i. Repertorium der Gedanken älterer und neuerer Philosophen und Metaphysiker, das den bekannten Fachr-ed-din Razi zum Verfasser hat; 10) Über das Übereinstimmende und Abweichende in der Ähnlichkeit der Namen der Traditionslehrer, vorzüglich in Bezug auf die Genealogien der Araber (المختلف والمؤتلف في متشابه اسماء الرجال) und end-

lich 11) eine Sammlung auserlesener Traditionen (منتخب في الحديث).

m) Abu Hafs Omar Ben Osman Temimi, dessen Todesjahr unbekannt ist, schrieb eine „Auszeichende Belehrung über das Gebot und Verbot (مكتفي في الامر والنهي)."

n) Jakub Ben Osman Dscherdschi Nakischbendi, ist Verfasser eines persischen Commentars zur ersten Sure des Koran und 2) des persischen Tractats رسالة الانسية, der die Aussprüche des Beha-ed-din Nakischbendi enthält.

o) Abu Bekr Muhammed Ben Osman Scheibâni, gewöhnlich Dscha'd (جعد) genannt und ein Schüler des Ibn Keisân (ابن كيسان), schrieb 1) über den Bau des Menschen, d. h. seine Glieder und Eigenschaften (خلق الانسان اي في اسماء اعضائه وصفاته); 2) über das Masculinum und Femininum im Arabischen (كتاب المذكر والمؤنث); 3) ein كتاب المقصور والممدود (s. oben); 4) über die loci traditionum abrogantes et abrogati (ناسخ الحديث ومنسوخه).

p) Motzaffer Ben Osman Bermeki, gewöhnlich Hadhr El-Munschi genannt und im J. 964 (beg. 4. Nov. 1556) gestorben, schrieb „Sitten der Frommen und Eigenschaften der Reinen (اخلاق الاتقياء وصفاي الاصفياء)." Zu Anfange dieses in drei Sectionen getheilten Handbuchs singt er das Lob des Sultan Soleiman.

q) Ibn-elheddâd Muhammed Ben Ahmed Ben Osman, der andalusische Dichter, hat eine Gedichtsammlung (ديوان) hinterlassen und starb im J. 480 (beg. 8. Apr. 1087).

r) Hasan Ben Osman schrieb einen Auszug über die Erbschaftslehre (ملخص الفرائض).

s) Schems-ed-din Muhammed Ben Osman Ibn-elhariri, im J. 728 (beg. 17. Nov. 1327) gestorben, hinterließ einen Commentar zu dem juristischen Lehebuche Hidâyet.

t) Ala-ed-din Omar Ben Osman Deineweri, der Hanefit, hat uns eine Fetwasammlung hinterlassen.

u) Der große Hâfitz Muhammed Ben Ahmed Ben Osman Dzebi (ذبي), der im J. 748 (beg. 13. Apr. 1347) starb, schrieb einen Tractat zur nähern Bezeichnung dessen, was العرش „dee Thron" ist zum Unterschiede von كرسي, dem Sitze Allahs.

v) Schems-ed-din Abu Abdallah Muhammed Ben Osman Rommâni, gab das Werk في الاعمال تسكين الاشكال heraus.

w) Schems-ed-din Muhammed Ben [illegible] Muhammed Zauzeni schrieb 1) einen Commentar zu berühmten Rhetorik المتفاح في المعاني والبيان vom Scheich und Imam Dschelal-ed-din Muhammed Ben Abd-el-rahman Kazwini, [illegible] Prediger von Damaskus (خطيب دمشق), der im J. 739 (beg. 20. Jul. 1338) [illegible] Commentar zu dem grammatischen Werke في النحو (النحو) von Tadsch-ed-din Fadhil Jusuf [illegible] die Grundgesetze der Grammatik und viele [illegible] die arabische Sprache berührt. Seine eigene Arbeit umfaßt zwei Bände, deren Reinschrift er im Jahre J. 859 (1454) 28. Ramadhan vollendet, nachdem er den Beouillon schon 829 (beg. 13. Nov. [illegible]) hatte.

x) Muhammed Osman Zerî [illegible] 779 (beg. 10. Mai 1377) starb, verfertigte eine [illegible]sche Übersetzung des „Weges der Gelangung [illegible]schaft der Grundlehren" vom berühmten [illegible] Nasir-ed-din Beidhawi.

y) Abu Ali Said Ben Osman [illegible] aus Bagdad, der im J. 353 (964) [illegible] gab heraus 1) beglaubigte Traditionen unter [illegible] سنن الصحاح المأثورة; 2) [illegible] lung mit der Überschrift عمل المعتمد عن رسول الله; 3) eine dergleichen في الحديث; und 4) ein Werk über [illegible] (مصنف في الحديث).

z) Ibn Abi Scheiba Muhammed Ben [illegible] fa, der im J. 297 (beg. 20. Sept. 909) [illegible] eine Geschichte (تاريخ) im Allgemeinen [illegible] schreibung dessen, was العرش ist.

aa) Rokn-ed-din Ali Ben Osman [illegible] „Rubinen der Nachrichten (ياقوت الاخبار)

bb) Salâh-ed-din Dschelib Ben [illegible] canleser, schrieb ein Geschenk an die Leser, wodurch die Lesung des Korans bestätigt wird (الاخوان فيما تصح به تلاوة القرآن).

cc) Ali Ben Osman Ben Omar [illegible] fiit, im J. 844 (beg. 2. Jun. 1440) in [illegible] stoeben, schrieb in vier Bänden ein Lehrgedicht für [illegible] über das Jus unter dem Titel: [illegible] الناظرين في فقه الصالحين

Digitized by Google

dd) Der Scheich Scheref-ed-din Ben Osman aus Gaza, der im J. 799 (beg. 5. Oct. 1396) ſtarb, hinterließ 1) ein großes Werk über die abgeleiteten hanefitiſchen Rechtslehren unter dem Titel: „Edelſteine und Perlen (الجواهر والدرر في الفروع)," in dem er zugleich die einander entgegengeſetzten Anſichten beleuchtet; 2) einen Auszug aus dem „Luſtgarten" über denſelben Gegenſtand von dem bekannten Newewi, geſtorben im J. 676 (beg. 4. Jun. 1277); 3) Grundlehren über das ſchafiitiſche Recht (القواعد في فروع الشافعية), in die er auch die räthſelhaften Ausſprüche des Asnewi aufnahm; 4) drei Commentare zu dem „Weg der Studirenden (منهاج الطالبين)" über das ſchafiitiſche Recht von Newewi, einen größern in zehn Bänden, einen mittlern und einen kleinern in zwei Bänden; 5) einen Auszug, betitelt „die Stadt der Wiſſenſchaft (مدينة العلم)" zu den „tiefen Meditationen über den Luſtgarten" (مهمّات علي الروضة في فروع الشافعية ſ. vorher) des Dſchemâl-ed-din Asnewi.

ee) Ala-ed-din Ali Ben Osman Ben Muhammed aus Bagdad, gewöhnlich der Sohn des Richters (ابن القاضي) genannt und im J. 807 (beg. 10. Jul. 1404) geſtorben, hinterließ unter dem Titel: „Die Leuchte des Leſers (سراج القاري)" einen Commentar zu der Kaside des Schatibi über die Leſung des Korans, der im J. 590 (1194) in Kahira ſtarb.

ff) Abu'lhaſan Ali Ben Osman Ghaznewi, ſchrieb das myſtiſche Werk كشف المحجوب لاربابه الغلوب, manifestation de l'être voilé. Vergl. Pendn. X. Not. et Extr. XII. 115 cl. 74. 118 cl. 84 (2).

gg) Abd-el-aziz Ben Osman Kabiſi, ſchrieb eine Einleitung von vier Abſchnitten in die Aſtrologie (مدخل الي علم النجوم).

hh) Dſchibraïl Ben Hoſein Ben Osman Ben Mahmud Ben Osman Kendſchâwi, ſchrieb einen Commentar zur Einleitung des Abu'lleith aus Samarkand über das Gebet, und die Segnungen des Gebrauchs dieſes Buches und ſo heilſam erfunden worden, daß es vielfach erklärt ward.

ii) Abu'lkaſim Muhammed Ben Osman Lulu aus Damaskus, ſchrieb eine Muhammediade (الدرّ المنظم في مولد النبي الاعظم die angereihte Perle). In der Folge veranſtaltete er unter dem Titel: اللفظ الجميل بمولد النبي الجليل eine Auswahl des in dem größern Werke Geſagten.

kk) Muſtafa Ben Osman Rumi, ſchrieb الازهر الواضح, ein kleines Wörterbuch, welches das Arabiſche peeſiſch erklärte.

ll) Abd-el-kerim Ben Jahja Ben Osman, aus Marokko, ſchrieb ein Handbuch über den Stein der Weiſen (الاكسير) unter dem Titel: „Eröffnungen des Geheimniſſes (الفتوحات الغيبيّة في تدبير الارواح الحكميّة)."

mm) Der Richter Abd-el-aziz Ben Osman Neſefi, mit dem Beinamen entweder الفضلي oder صقيلي, der im J. 533 (beg. 8. Sept. 1138) ſtarb, ſchrieb 1) einen Anhang über ſtreitige Punkte in der Theologie (تعليقة في الخلاف); 2) Fragen aus der Dialektik (المنتقد من الزلل في مسآئل الجدل); 3) einen Commentar zu dem Werke خطب الاربعين unter dem Titel: روضة الناصحين; 4) einen Tractat über die Grundlehren (كفاية الفحول في علم الاصول).

nn) Abu'lmeâli Ahmed Ben Osman Ben Omar Jakandſchi, ſchrieb ebenfalls unter dem Titel قواعد الادلّة über die Grundlehren (الاصول).

oo) Der Molla Osmanzadeh, der im J. 1149 (beg. 1. Mai 1736) als Kadhi in Ägypten ſtarb, verfaßte einen Auszug aus dem Humajun-Nameh oder der türkiſchen Überſetzung von Kalila we Dimna.

(*Gustav Flügel.*)

OSMANI. 1) Muhammed Ben Ahmed Ben Muhammed Osmani, hat uns einen Kaſiden-Kranz unter dem Titel انشاد الشريد hinterlaſſen.

2) Schems-ed-din Muhammed Ben Abd-el-rahman Osmâni, Richter in Safed, der nach 800 der Fl. ſtarb, hat ſich ſein Andenken durch mehre hiſtoriſche und biographiſche Werke zu bewahren gewußt. Er hinterließ 1) eine Geſchichte ſeiner Stadt Safed in Syrien; 2) Claſſen, d. i. Lebensbeſchreibungen ſchafiitiſcher Gelehrten und Scheiche (طبقات الشافعية); 3) ein ähnliches Werk, blos Juriſten umfaſſend (طبقات الفقهآء), dem jedoch einige Kritiker keinen entſchiedenen Werth beilegen.

3) Zein-ed-din Abu Bekr Ben-elhoſein Ben Omar Osmani, aus Meragha, der zu Medina wohnte und im J. 816 (beg. 3. April 1413) ſtarb, hinterließ eine Geſchichte der Prophetenſtadt, unter dem Titel: تحقيق النصرة بتلخيص معالم دار الهجرة, die er in eine Vorrede, vier Capitel und ein Schlußwort ein-

Digitized by Google

theilte. Er war um so mehr zu dieser Arbeit berechtigt, als er das Richteramt dieser Stadt verwaltete.

4) Der Scheich Hasan Osmâni Affâni (العفاني), Hanefit, schrieb ein Gedicht in freiem Versmaß über die Statthalter Ägyptens und Kahira's, die bis zum J. 969 (beg. 11. Sept. 1561) bekannt waren. Das Werk führt den Titel: تذكرة الانام بمن تولّي مصر والقاهرة في الاسلام, Denkschrift.

5) Der Scheich Weli-ed-din Muhammed Ben Ahmed Osmani, der Schafiit, schrieb unter dem Titel شرح كلمتي الشهادة einen Commentar in fünf Capiteln über die Worte des Muhammedanischen Glaubensbekenntnisses.

6) Abdallah Ben Muhammed Osmani, Haupt der Schreiber (رئيس الكتّاب), verfaßte einen Commentar zu dem ersten der sechs Bände des Mesnewi des Dschelâl-ed-din.

7) Schehâb-ed-din Ahmed Ben Sa'd Osmâni Dibâdschi, ist Verfasser einer Anthologie in zwei Bänden unter dem Titel: انيس الفريد و جليس الوحيد „Gefährte des Einsamen und Genosse des Einzelnen."

8) Der Scheich Sade-ed-din Abu Abdallah Muhammed Ben Abd-el-rahman Dimeschki Osmani, der Oberrichter in dem District Safed, endigte im J. 780 (beg. 30. Apr. 1378) unter dem Titel: رحمة الامة في اختلاف الائمة في الفروع sein Werk über die verschiedenen Ansichten der Imame hinsichtlich der abgeleiteten Rechtslehren. (*Gustav Flügel.*)

OSMANISCHES REICH. 1) In historischer Hinsicht. Die Osmanen, einer der edelsten oghusisch-türkischen Stämme, gründeten ihre Herrschaft auf den Trümmern des Reiches der Seldschuken von Kleinasien, ihres Brudervolkes, und auf denen des byzantinischen Kaiserthums. Suleiman Schah, der Urvater der Osmanen, wanderte schon ums Jahr 1224, vor den weltstürmenden Mongolen Dschingis-Khans flüchtig, mit 50,000 Stammesgenossen aus seinen Wohnsitzen in Khorasan nach Westen. Nach Dschingis-Khans Tode wollte Suleiman in die Heimath zurück und ertrank in den Fluten des Euphrat. Seine Stammesgenossen zerstreuten sich zum Theil ohne Anführer in Syrien und Kleinasien, wo sie noch heutiges Tages, als die Turkmanen Syriens und Rums ihr nomadisches Leben fortsetzen. Andere folgten den beiden ältesten Söhnen Suleimans, die sich wieder in ihr altes Vaterland jenseit des kaspischen Meeres begaben; nur 400 Familien schlossen sich den jüngsten Söhnen, Ertoghrul und Dûndar, an, welche dem letzten großen Fürsten der Seldschuken, Sultan Alaeddin I. von Ikonium (Konjeh), auf gutes Glück ihre Dienste anboten. Mag nun eine bereits abgelegte Probe ihrer Tapferkeit, oder die Hoffnung auf künftige kräftige Unterstützung von ihrer Seite den Sultan zu ihren besten gestimmt haben, genug, Alaeddin empfing [illegible] und seine Begleiter mit Ehrfurcht und Freundlichkeit und vergönnte ihnen ruhige Wohnsitze in seinen Staaten. Ertoghrul bewies sich dieses Vertrauens würdig. Er half dem Alaeddin die Mongolen besiegen und zwang den Byzantinern in einer dreitägigen Schlacht einen Theil des alten Phrygiens, welchen namentlich District Alaeddin Sultan Öni (des Sultans Ehrenwiese) nannte und ihn Ertoghruls Familie, als Grenzland des seldschukischen Reiches gegen Byzanz zu [illegible]. Dieses gesegnete Land wurde die Wiege der osmanischen Macht, die Ertoghrul und seinem Sohn Osman kühne Träume verkündeten. Der letztere eroberte im [illegible] desjahre seines Vaters (1289) Karahissar, [illegible] Moschee errichtete und einen Kadi anstellte. Gegen des Jahrhunderts zerfiel das durch die Mongolen [illegible] grabene Reich der Seldschuken in Ikonium, [illegible] bisherigen Statthalter oder Lehensträger [illegible] hängige Fürsten, deren mächtigste, die von [illegible] (im innern Phrygien) noch über 100 Jahre [illegible] Nebenbuhler des aufblühenden osmanischen [illegible] ben. Osman vertheilte die Verwaltung [illegible] um den Olympus unter seine Tapfern, [illegible] die Griechen noch ferner mit glänzenden Erfolgen [illegible] wahren Grundstein zur künftigen Größe [illegible] legte sein Sohn Urchan, ebenso tapfer als [illegible] aber umfassendern Geistes, ein Gesetzgeber [illegible] Fürst. Er eroberte 1326 Brusa, [illegible] volkreiche Stadt, die den Osmanen [illegible] die wichtigste Grenzfestung des griechischen Kaiserthums gegen Osten, und 1339 Nikomedia. Seine Vermählung mit der Tochter des Kaisers Kantakuzenos [illegible] dete ein gutes Vernehmen mit dem griechischen Hofe zanz. In seiner Residenz Brusa machte [illegible] Stiftung von Schulen und um die Muslimen [illegible] dient, deren begeisterter Zuruf so mächtig auf [illegible] manischen Heere einwirkte. Aber neue Einrichtungen [illegible] der Verfassung des Heeres selbst waren der [illegible] Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Ertoghrul und [illegible] man hatten ihre Züge nur mit turkmanischer [illegible] ausgeführt, die dem Fürsten bei jedesmaligem [illegible] als Reisige folgten. Urchan errichtete zuerst [illegible] des, besoldetes Infanterie-Corps, das aber, [illegible] Sold übermüthig, noch größere Excesse begann, [illegible] Akindschi, jene türkischen Kosaken. Dem [illegible] Turkmanen war strenge Disciplin etwas Schreckliches, und sie konnte also nur von Sklaven erwartet werden.

Woher aber diese Sklaven nehmen? Der [illegible] Ungläubige ist mit Gut und Blut das Eigenthum [illegible] siegenden Moslim, und dieses Princip leitete [illegible] ebenso tief durchdachten als barbarischen Plan, eine [illegible] Truppe zu bilden, die blos aus gewaltsam [illegible] Christenkindern bestehen sollte. Im Kampf [illegible] und in kriegerischen Übungen erzogen kannten [illegible] Vaterland, kein nationales Interesse. Ihr [illegible] wurde ihre Heimath, der Sultan ihr Vater und [illegible]

ter, dem sie Alles, was sie geworden, verdankten, und dem ihr Leben zu jeder Stunde geweiht war; und damit kein anderes irdisches Band sie jemals fesseln möchte, mußten sie ehelos bleiben. So bildete sich eine Art von militärischem Mönchsorden, dem auch sein heiliger Schutzpatron nicht fehlte; denn ein frommer Derwisch jener Zeit, Hadschi Bektasch, gab den ersten dieser besoldeten Renegaten mit Feierlichkeit seinen Segen, indem er sie die neue Truppe (Jenitscheri, daher Janitscharen) nannte. Sie erhielten reichliche Kost und einen Sold, der nach Zeit und Größe der geleisteten Dienste erhöht ward. Ihre Zahl belief sich anfangs nur auf 1000, aber mit jedem Jahre wurden wenigstens tausend andere Christenknaben unter die Janitscharen aufgenommen, und wenn die Zahl der Gefangenen nicht hinreichte, so wurde in Kriegszeiten das Fehlende, in Friedenszeiten aber das Ganze aus den Kindern der christlichen Unterthanen ausgehoben. Die Janitscharen, der Kern des osmanischen Heeres, blieben, so lange kraftvolle Sultane oder Wessire sie zu lenken wußten, ein furchtbares Werkzeug gegen In- und Ausland. Ihre mauerfesten Infanterie-Colonnen erhielten ein entschiedenes Übergewicht über die christlichen Ritter, denen ein Troß undisciplinirter Söldlinge folgte, und sie wurden dann erst besiegt, als man ihnen wohlgeübte, an strenge Zucht gewöhnte Infanterie gegenüberstellte. Im Inland aber besetzten sie die festen Plätze und hielten auch die Statthalter der Provinzen im Zaume. War der Sultan seiner Janitscharen versichert, so stand ihm in seinen Maßregeln nichts im Wege.

Zugleich mit den Janitscharen wurde auch die geregelte Reiterei der Spahis errichtet. Die unregelmäßigen Truppengattungen waren die Asaben (zu Fuß) und die Akindschis (zu Pferde). Die Letztern, pfeilschnelle Räuber und Würger, begleiteten nicht blos die Osmanischen Heere auf ihren Feldzügen, sondern unternahmen auch auf eigene Faust verheerende Streifzüge in die Nachbarländer, aus denen sie Gefangene beider Geschlechter heerdenweise mitschleppten. Die frische, junge Mannschaft ward unter die Janitscharen, junge Mädchen und Frauen aber in die Harems gesteckt. Auch waren es gezwungene oder freiwillige Renegaten (größtentheils als Pagen an der Pforte erzogen), die dem Osmanischen Reich in der Periode seines größten Glanzes seine ausgezeichnetsten Feldherren und Staatsmänner gaben. So überwältigte der Osmane die Christen durch Christenkinder, ja er veredelte seine eigene Race durch Vermischung mit Christenblut. Wer möchte die Opfer seiner Sinnenlust aufzählen, die ihm unterworfene und nicht unterworfene Länder lieferten, von Georgien bis tief ins innere Österreich, und von Kandia bis Galizien und Schlesien!

Um aber einen Staat, der nur auf militairische Gewalt basirt ist, in dem also der Fürst, mehr als in irgend einem andern, die Seele des ganzen Triebwerkes sein muß, in frischer Kraft zu erhalten, dazu bedarf es großer und energischer Naturen auf dem Throne. Wirklich zeigt uns auch die Osmanische Geschichte in einem Zeitraume von mehr als 200 Jahren (von Urchan bis Suleiman Kanuni) eine fast ununterbrochene Reihe gewaltiger Sultane, sehr verschieden zwar an Gemüth und geistiger Bildung, aber alle von überlegenem Geist und eiserner Thatkraft. Männer, die ihr immer schlagfertiges Heer von Sieg zu Siege führten, und im Vollgefühl ihrer Herrschergröße auch die ausgezeichneten Eigenschaften Anderer zu durchschauen und zu würdigen wußten. Daß die Zeitumstände diese Männer sehr begünstigten, schmälert ihren Ruhm nicht, weil eben die weise Benutzung der Zeitumstände den großen Genius verkündigt, und waren auch nur wenige derselben liebenswürdige Charaktere, so verdienen sie wenigstens alle unsere Bewunderung.

Sechsundzwanzig Jahre nach dem Falle Nikäa's, dieses Bollwerks der griechischen Kaiser gegen Osten, erlebte der greise Urchan noch die Freude, daß sein Sohn Suleiman den Halbmond zuerst auf europäischem Boden jenseit des Hellespont aufpflanzte. Innere Zerrüttung in dem ohnmächtigen Byzanz und ein schreckliches, fast alle Küstenstädte Thrakiens verwüstendes Erdbeben begünstigten die Unternehmung. Im J. 1357 fiel Kallipolis (Gallipoli), der Schlüssel des Hellespont und der Stapelplatz beider Meere, in die Hände der Osmanen; aber in demselben Jahre starb der heldenmüthige junge Suleiman durch einen Sturz vom Pferde. — Sein Bruder Murad I., (unrichtig Amurat genannt) setzte die Osmanischen Unternehmungen in Europa unermüdlich fort, eroberte ganz Thrakien und ließ dem byzantinischen Kaiser nur ein kleines Stadtgebiet übrig. Mit der Einnahme Adrianopels (1361), wohin er bald die großherrliche Residenz, die bis jetzt Brusa gewesen, verlegte, kam Murad zuerst in drohende Stellung gegen die Servier, Bulgaren und Walachen, kriegerische, bis jetzt ungeschwächte Völker, vor denen die schwachen oströmischen Kaiser schon oft gezittert hatten. Im J. 1363 bildete sich dem Aufrufe Papsts Urban V. zufolge (diesen hatte Kaiser Johannes Kantakuzenus dazu vermocht) die erste Coalition europäischer Fürsten (Servien, Bosnien, Walachei, Ungern) gegen die Türken, aber nächtliche Überrumpelung bewirkte die Niederlage des zweimal stärkern Christenheeres, und der in seinem eigenen Land überwundene Fürst von Servien mußte (1375) den Frieden erkaufen. Im J. 1386 zog Murad zum ersten Male mit serviſchen Hilfstruppen gegen die Karamanen, demüthigte sie in der Schlacht bei Ikonium und hielt sich auf diese Weise den Rücken frei zu einem neuen Feldzuge nach Europa, wo die slavischen Fürsten jenseit des Hämus sich von Neuem gegen ihn rüsteten. Im J. 1390 nahm Murad mit Nikopolis die ganze Bulgarei in Besitz, und kämpfte in der Schlacht bei Kossowa gegen ein weit überlegenes Heer von Serviern, Bosniern, Dalmatiern, Albanesen ꝛc. Der Löwenmuth seines Sohnes Bajasid entschied den Sieg; aber Murad fiel unter dem Dolch eines edlen serviſchen Jünglings, wofür auch der Gefangene Lazarus von Servien, das Haupt der Verbündeten, mit dem Leben büßen mußte. Murads Sohn und Nachfolger, Bajasid I., von der Raschheit seiner Evolutionen und seinem zuckenden Hin- und Herfahren in Asien und Europa Ilderim (der Wetterstrahl) genannt, machte den neuen Fürsten von Servien tribut-

Digitized by Google

pflichtig, und misbrauchte der Osmanen Vormundschaftsrecht über Byzanz in solchem Grade, daß Kaiser Johannes und sein Sohn Manuel ihm bei der Eroberung Philadelphia's, der letzten Besitzung der Griechen in Kleinasien, hilfreiche Hand leisten und dafür eine Belohnung annehmen mußten. Dessenungeachtet bedrohte Bajasid Constantinopel mit einem Heer und verlangte zum Besten der Türken, die nun schon in der Kaiserstadt frei aus- und eingingen, die Anstellung eines Kadi, während die Übermacht seiner Streiter nach Norden zog, den Fürsten der Walachei steuerpflichtig machte, Bosnien überschwemmte, und (1391) zum ersten Mal in Ungern eindrang. König Siegmund von Ungern drängte die Renner zurück, konnte aber nicht verhindern, daß die festesten Plätze der Bulgarei an Bajasid übergingen, welchee die ungrische Gesandtschaft (1394) in einem mit bulgarischen Trophäen ausgeschmückten Saal empfing. Schon vorher war Karamanien völlig erobert und Asien bis zum Halys unterworfen. Im J. 1396 brach Siegmund mit einem glänzenden Kreuzheer in Servien und die Walachei ein. Den Kern desselben bildete die Blüthe der französischen Ritterschaft, an 1000 Edle mit ebenso vielen Knappen und 6000 Söldnern, dazu noch eine Menge südteutscher Edler mit ihren Scharen. Nach der Einnahme Widins und Orsowa's lagerte sich das verbündete Heer, 60,000 Mann stark, vor Nikopolis. Die übermüthige Eitelkeit der französischen Ritter, die um den Ehrenplatz des Treffens nicht zu verlieren, ihre besten Kräfte bei Niedermetzelung der türkischen Vorzügler verschwendeten, stürzte sie selbst und ihre Alliirten ins Verderben; denn auf ihrer Verfolgung der Flüchtlinge sahen sie sich plötzlich dem nicht geahneten Kerne von Bajasids Macht, einem Walde von 40,000 Lanzen gegenüber. Von panischem Schrecken ergriffen zerstob die Ritterschar, die ungrischen und walachischen Truppen rissen sich verrätherisch los, und nur die wackern Teutschen leisteten verzweifelten Widerstand, bis der Fürst von Servien mit 5000 de Seinigen ankam und den Sieg für die Osmanen entschied. Bajasid hatte diesen Sieg sehr theuer (wie es heißt, mit dem Verluste von 60,000 Mann) erkauft, und ließ in seinem Ingrimme hierüber 10,000 der Gefangenen niedermetzeln. In Folge der Schlacht unternahmen die türkischen Renner verheerende Streifzüge jenseit der Donau und Sawa bis nach Steiermark. Die nun schon fünfjährige Blokade Constantinopels ward endlich gegen Errichtung einer Moschee und Anstellung eines Kadi aufgehoben. Jetzt überschwemmte Bajasid ganz Griechenland bis in den Peloponnes, während sein Feldherr Timurtasch das Reich ostwärts bis zum Euphrat erweiterte. Die Annäherung der Heeresmacht Timurs, des zweiten mongolischen Weltstürmers, nöthigte Bajasid, eine neue Belagerung Constantinopels aufzuheben. Es kam zur Völkerschlacht bei Angora (1402), in der Bajasid mit 120,000 Mann dem siebenmal überlegenen tatarischen Heere gegenüber stand. Die serviſchen Hilfstruppen untrr Stephan vertheidigten den linken Flügel mit Löwenmuth, während dee rechte Flügel, die asiatischen Truppen, zu Timur überging. Stephan deckte den Rückzug des Osmanischen Heeres; nur Bajasid hielt sich noch einen Tag lang mit 10,000 Mann auf einer Anhöhe, in brennender Sonnenglut, die ganze Schar, vor Durst verschmachtet oder von Schwerte der Mongolen ihr Leben aushauchte. Der Sultan endigte sein Leben in Timurs Gefangenschaft.

Die frühern Beherrscher Kleinasiens, unter den Karaman, traten durch Timur wieder in ihre Rechte, die Politik des großen Wolfes nährte die Zwietracht der Söhne Bajasids. Um den Rest von Kleinasien stritten sich die Prinzen Muhammed, Isa und Musa, und der älteste, Suleiman, in Europa sich zu behaupten wußte. Die Zersplitterung des Reiches dauerte bis zu Muhammed I. (1413) obsiegend, die Einheit wieder herstellte und fester begründete. Muhammed, nicht Körperkraft und vollkommene Mannesschönheit, sondern niger als hoher Geist und wahrer Edelmuth auszeichneten, war die wohlthätige Sonne, in deren Strahlen Osmanen und Christen sich wieder belebten. Für den Kaisers Manuel von Byzanz hatte er den Thron seines Reich erlangt und bewies sich zeitlebens dankbar dafür dankbar. Den Gesandten der fränkischen, griechischen, walachischen und griechischen Potentaten sagte er: „Meldet euren Herren, daß ich Allen den Frieden wider den Friedensbrüchigen sei der Gott befehle. Er war nicht Eroberer, sondern Wiederherstellter kräftiger Erhalter; asiatische und europäische bändigte er ohne Grausamkeit. Sein Volk liebte edel und gerecht, ein Freund wollüstiger Ruhe, aufgescheuchter Löwe, wenn es heiliger Krieg galt. stieg im J. 1421 den Thron. Seine Siege in Griechenland und nördlich von Kleinasien durch den ungrischen Helden Hunyad und den zwungenen Skanderbeg von Albanien erschwert. Wladislaus V., König von Ungarn und Polen, eröffnete mit Hunyad 1443 einen neuen Feldzug gegen die Türken, der ungleich glücklicher war, als der unter Siegmund. Das Heer trug Sieger über den ungeheuer verrammelten Engpässen des Balkan und kehrte, nachdem es eine glückliche Schlacht geliefert, triumphirend zurück. Murad, der sich von den europäischen Feinden einverstandener Absicht schwichtigt hatte, mußte den nachtheiligen Frieden zu Szegedin eingehen und entsagte dem Throne zu Gunsten seines Sohnes Muhammed; aber der meineidige Vertragsbruch rief ihn wieder ins Feld. Eine kleine christliche Armee von 10,000 Mann, befehligt von Johann Hunyad dem jungen Könige Wladislaus, rückte mit einem Gepäcke beladen, in Bulgariens Ebenen vor, alles mit Feuer und Schwert und nahm [illegible] ein. Da erscholl die Schreckensnachricht von [illegible] rächendem Aufbruch an der Spitze von 40,000 Mann. Statt ihr kleines Lager zu verschanzen, stürmten fehlshaber für offenen Angriff; das Heer [illegible] den Colonnen der Janitscharen, Wladislaus fiel, nyad floh mit den Walachen. Nach dieser Niederschlacht entsagte Murad der Herrschaft zum zweiten aber ein Aufruhr der Janitscharen [illegible]

s den Tulpengärten Magnesia's, und er richtete nun
n Hauptaugenmerk auf den Peloponnes und Albanien.
hon im J. 1430 hatte er den Venetianern Thessalo-
h und den Griechen alle Plätze am Pontus Eurinus
ommen. Jetzt erstürmte er den Damm über die Land-
ge Heramilon und es folgte (1446) der Fall von Pa-
s und Korinth. Im folgenden Jahre führte Hunyad
schönste ungrische Heer über die Donau, um an den
rad treugebliebenen Serviern Rache zu nehmen. Er
schanzte sich bei Kossowa, und fiel, ohne die albane-
he Hilfe Skanderbegs abzuwarten, über Murad her,
ihm mit 150,000 Mann entgegenrückte. Den 17.
19. October 1448 wurde mit größter Todesverach-
g geschlagen; aber die Verrätherei der übergehenden
lachen entschied die Niederlage des christlichen Heeres,
17,000 Todte zurückließ, während Murads Heer dop-
so viele Leute einbüßte. Seit 1443 hatte der durch
sische und geistige Anlagen ausgezeichnete Georg Ka-
ota (unter dem Namen Skanderbeg, bis dahin gezwun-
er Renegat im Dienste der Pforte, und schon im
Jahre mit einem Sandschak betraut) nach glücklicher
tweichung in Epirus gewurzelt, und den Türken
htbare Niederlagen beigebracht. Vergebens führte ihn
rad selbst, nach Hunyads letzter Besiegung zu wie-
holten Malen seine Hunderttausende entgegen, verge-
s belagerte er 1450 seine Felsenfeste Croja. Skan-
eg blieb noch 17 Jahre lang, bis zu seinem natür-
en Tode, der Damm, an dem selbst Muhammeds II.
t unwiderstehliche Heereswogen sich brachen. Noch
0 starb Murad, nachdem er dem letzten der griechi-
n Kaiser, Konstantin Paläolog, auf den Thron ver-
en.

Muhammed II. vereinigte mit Murads kriegerischen
genden eine Sucht nach Eroberung und Völkerbän-
ung, die sein Lebenspuls war und vor der jede zartere
ung der Menschlichkeit verstummte; dazu einen Alles
assenden Genius. Er benutzte die während seiner
en Regirungsjahre im Osmanischen Reiche herrschende
e, um Constantinopel den Gnadenstoß zu geben. Im
1452 erbaute er ein Schloß nahe bei Constantinopel
eröffnete von Adrianopel aus den letzten byzantini-
n Krieg gegen die durch Natur und Kunst ungemein
stigte Hauptstadt, in deren Innerm aber Katholiken
Griechen sich anfeindeten, wie denn überhaupt die
henspaltung auch nachdrückliche Hilfe aus dem Abend-
e zurückwies. Die Belagerung ward im J. 1453
t 6. April) von der Landseite mit einem 250,000
nn starken Heere eröffnet. Die wackere Thätigkeit
Genuesers Giustiniani und der echt christliche Hel-
inn Konstantin Paläologs, der sich dem Märtyrer-
weihte, begeisterten das Häuflein der Belagerten zu
ndern der Tapferkeit, und das flüssige Feuer, von dem
tschen J. Grant geleitet, arbeitete Muhammeds un-
uerer Kanone, dem Werk eines Ungern, rüstig ent-
n. Den 15. April erlitten 150 türkische Schiffe ei-
chimpfliche Niederlage gegen fünf kaiserliche und ge-
ische Segler, die der bedrängten Stadt Lebensmittel
hten; aber Muhammed ließ seine Schiffe zu Lande
in den gesperrten Hafen transportiren, und jetzt wurde die Stadt auch von der Seeseite bestürmt. Endlich, den 29. Mai, drangen die Türken, nachdem das griechische Feuer und von den Thürmen herabgestürzte Steinmassen schrecklich unter ihnen aufgeräumt, von zwei Seiten in die Stadt. Ein abergläubischer Volkshaufe, der in der Sophienkirche Schutz gesucht, kam in die Sklaverei, die Kirche ward erst ein Schauplatz der wildesten Lüste und empörendsten Greuel, dann feierlich zur vornehmsten Moschee eingeweiht. Den Staatenerhalter mit dem Eroberer vereinigend, gewährte Muhammed den Christen Sicherheit und Religionsfreiheit. In einem Kampfe mit Servien und Ungern, die schon 1454 verbündet gegen ihn operirten, erschien Mnhammed mit 150,000 Mann und 300 Kanonen (1456) vor Belgrad, das sein Vater Murad ein halbes Jahr vergebens belagert hatte. Da rückte Hunyad mit einem zusammengerafften Heere von Kreuzfahrern über Ofen und Szegedin heran. Die türkische Donauflotte ward von der Hunyads geworfen; auf der andern Seite drangen die Janitscharen in Belgrad ein, wurden aber durch brennende Reisigbündel, in Schwefel getaucht, von der Citadelle zurückgescheucht. Wüthend focht Mnhammed in eigener Person; sein Heer ließ alles Geschütz und 24,000 Todte vor den Mauern des Bollwerks von Ungern und eilte in verwirrter Flucht nach Sophia. Unterdessen starb Hunyad. Muhammed wendete sich nun gegen Attika und Morea, während sein Feldherr Machmud Pascha den Krieg in Servien fortsetzte, das nach Semendria's Eroberung (1459) Osmanische Provinz ward. Im J. 1458 bis 1460 bändigte Muhammed ganz Griechenland, wo zwei Brüder des gefallenen Paläologen unter sich und mit Skanderbeg uneins waren, bis auf einige den Venetianern gehörige Häfen. Mit Skanderbeg mußte der Sultan einstweilen Frieden schließen, eroberte dann einige Häfen der Genueser ar- schwarzen Meere, nahm Sinope ohne Schwertstreich und zerstörte (1461) das Kaiserthum Trapezunt, dessen letzten Beherrscher, David Komnenus, er hinrichten ließ. Im J. 1462 ward Lesbos (Mitylene) den Genuesern entrissen und 1463 ein großer Theil Bosniens, nach Hinrichtung des gefangenen Königs, Osmanische Provinz; 30,000 Bosniaken verstärkten die Reihen der Janitscharen. Zu gleicher Zeit entspann sich der venetianische Krieg auf Morea, der 16 Jahre lang zu Land und See verderbend fortwüthete, und für die Venetianer unter glücklichen Auspicien begann, aber bald durch die Ankunft des bosnischen Heeres, die Treulosigkeit der Griechen und die halben Maßregeln der Republik eine ungünstige Wendung nahm. Im J. 1466 gelang es Muhammed, das karamanische Reich seinem Staate einzuverleiben. Unterdessen brach Skanderbeg, durch Venedig und den Papst aufgefodert, den Frieden, erfocht unglaubliche Siege über Muhammed und seine Feldherren, starb aber bereits im J. 1467 ohne einen Nachfolger, der seiner würdig, und bald kam die ganze Herzegowina als Sandschak unter Osmanische Botmäßigkeit. Um den fernern Unternehmungen der Venetianer Einhalt zu thun, entriß ihnen Muhammed im J. 1470 mit großen Opfern

Negroponte und legte so den ersten Grund zur Herrschaft über den Archipel. Im J. 1471 empört sich Karaman, unterstützt von Usun Hassan, dem mächtigen Fürsten der Turkmanen Akkoinlii (vom weißen Hammel), bei dem der entthronte letzte Herrscher Zuflucht gesucht hatte. Usun Hassan brachte den Türken mehre Niederlagen bei, ward aber 1473 in der Schlacht bei Terbschan aufs Haupt geschlagen. Unterdessen wurden an der ungrischen und kroatischen Grenze Festungen erbaut, und um dieselbe Zeit begannen die verheerenden Streifzüge der Akindschi in die vor ihnen offen liegenden ungrischen, venetianischen und österreichischen Besitzungen, die, Anfangs alle zehn Jahre, in der Folge alle Paar Jahre erneuert, bis tief in das 17. Jahrh. fortdauerten und wegen der damit verbundenen Greuel weit größeres Schrecken einflößten, als die Feldzüge der Osmanen selbst. Matthias Corvinus von Ungern konnte, mit Böhmen, Polen und dem Kaiser in Krieg verwickelt, gegen die Osmanen nichts unternehmen. Diese mußten aber (1474) ob heldenmüthigen Widerstandes der Venetianer vor Scutari abziehen und im folgenden Jahre brachte Stephan, der abtrünnig gewordene Fürst der Moldau, mit polnischen und ungrischen Hilfstruppen dem Beglerbeg Suleiman-Pascha eine entsetzliche Niederlage bei. Unterdessen rüstete aber Muhammed eine Flotte von 300 Segeln wider Genua's feste Schlösser an und auf der taurischen Halbinsel. Kaffa, die Niederlage des genuesischen Handels im Pontus, ging 1475 durch Verrath über, und 15,000 edle genuesische Jünglinge wurden als Janitscharen enrollirt. Hierauf ergaben sich noch Asow und andere feste Plätze, die Tatarkhane wurden mit der Krim belehnt und so die Herrschaft der Osmanen an den Nordgestaden des schwarzen Meeres auf drei Jahrhunderte begründet *). Nach Unterwerfung der Krim war es Muhammeds dringendstes Geschäft, die Scharte in der Moldau wieder auszuwetzen. Vor diesem Feldzug ergab sich ihm bereits Akkerman in Bessarabien, wodurch er auch gegen Polen in drohende Stellung kam. In einer heißen Schlacht (1476), in der nur Muhammeds Heldengeist seine entmuthigten Janitscharen wieder aufrichten konnte, ward Stephan vernichtet, während die Ungern ein türkisches Heer bei Semendra fast ganz aufrieben. Im J. 1477 ward der Krieg gegen Venedig mit Nachdruck fortgesetzt. Die Renner drangen mordend und brennend bis zum Tagliamento; von der andern Seite bis tief in Inner-Österreich. Muhammed selbst leitete die Belagerung von Scutari, das sich nach dreimonatlichem rühmlichsten Widerstand (1478) ergab. Endlich erfolgte im J. 1479 ein Friede mit Venedig, kraft dessen die Republik das Meiste, was sie vor Ausbruch des Krieges in Illyrien und Griechenland besessen, zurückerhielt, dafür aber auf alle, während des Krieges von den Osmanen eroberte Plätze Verzicht leisten und [illegible] Dukaten bezahlen mußte. Eine in demselben Jahr dem siebenbürgischen Woiwoden, Stephan Bathory, Akindschis beigebrachte Niederlage, die 30,000 [illegible] das Leben kostete, war bei der Hydra dieses Krieges nur von augenblicklicher Wirkung. Muhammed [illegible] ral, Kebük Achmed Pascha, nahm dem Herzog [illegible] schen Inseln Zante und St. Maura und [illegible] auf der Küste Apuliens, wo er Otranto [illegible] gegen verunglückte (1480) eine Unternehmung [illegible] dus. Der Sultan starb im J. 1481 [illegible] neuen Kriegsrüstung, deren Zweck ungewiß [illegible] ten im Sturme seiner Schlachten und Eroberungen [illegible] dieser Riesengeist das innere Staatsleben [illegible] blick aus dem Auge verloren und wirklich [illegible] zerstört und entvölkert hatte, wieder [illegible] schöpferisch verjüngend. Die Rangordnung [illegible] Reichsbeamten und die Kette der Ulemas [illegible] schärfere Bestimmung und festere Begründung; [illegible] wissenschaftlich gebildet, war er großmüthig [illegible] der Gelehrten, und that mehr für die Erweiterung [illegible] Schulen als irgend einer seiner Vorgänger. [illegible] würdigste und zugleich schrecklichste seiner Gesetze [illegible] ist der Kanon des Brudermordes, wodurch [illegible] Bürgerkriegen am wirksamsten zu steuern [illegible]

Nicht anders als wollte der Genius des Osmanischen Reiches, das während Muhammeds Regierung unaufhörlicher Spannung erhalten wurde, [illegible] eine Zeit lang Erholung gönnen, um [illegible] unter zwei Titanengestalten, Selim I. und Suleiman Kanuni, neuen Triumphen entgegenzuführen. [illegible] er Bajasid II. mit einem friedlichen, [illegible] Existenz ergebenen Sinne, der sich [illegible] Kampfe bequemte. Mit Ungern in Verbindung [illegible] sicherte er sich der bessarabischen Festung [illegible] Akkerman (1484). Im Jahre 1486 [illegible] erste Krieg zwischen den Osmanen und [illegible] Beherrschern Ägyptens, der aber nach [illegible] für den Sultan unrühmliches Ende nahm. [illegible] bis 1498 fanden die ersten von Glück [illegible] fälle ins innere Polen statt. Sechs italienische [illegible] worunter auch der Papst, bewarben sich [illegible] Gunst, und ein Theil derselben verleitete [illegible] Bruche mit Venedig. Im J. 1499 erfolgten [illegible] Kämpfe gegen Venedig, die Bajasid beendigte [illegible] nia ꝛc. erwarben und 1500 eroberte [illegible] ganz Morea; doch ging ein Theil [illegible] durch die Vereinigung einer spanischen und [illegible] Flotte mit der venetianischen wieder verloren. [illegible] hatte mit seinem Bruder Dschem um den Thron [illegible] pfen müssen, und mußte demselben (1512) [illegible] seines Sohnes Selim entsagen.

Selim I., von den Türken selbst Jawus, [illegible] same, genannt, vereinigte mit der unwiderstehlichen [illegible] samkeit und einem unwiderstehlichen Trieb zu [illegible] Schlacht, hohen Sinn für die Wissenschaften und [illegible] Dichtkunst. Von kriegerischen Übungen [illegible] sättigt, brachte er oft die Nächte mit Lesen und [illegible]

*) Die sogenannten krimschen Tataren, eigentlich aber Türken und nahe Verwandte der Osmanen, waren bereits im J. 1441 unter der Familie Gheraï mächtig geworden. Sie wurden seit 1584 kriegspflichtige Vasallen der Pforte, die sie schon früher besonders gegen Polen kräftig unterstützt hatten.

Digitized by Google

zu. Er empfing von europäischen Hauptmächten huldigende Gesandtschaften; allein Schah Ismail, Stammherr der Dynastie der Sofi in Persien, dem Khorasan und das arabische Irak sich beugen mußten, fesselte seinen Blick in Osten. Der Krieg mit Persien (1514 begonnen) wurde um so erbitterter geführt, als in demselben die Sunniten den Schiiten gegenüberstanden, wie denn Selim seinen Feldzug mit Niedermetzelung aller Schiiten in seinem Reich eröffnete. Die Schlacht bei Tschaldiran vernichtete Ismails Heer, das nur wenig Infanterie und gar kein schweres Geschütz führte, und öffnete Selim die Thore von Tebris (Tauris). Die Kurden, echte Sunniten, schlossen sich den Osmanen an, in deren Hände das ganze obere Mesopotamien fiel. Im J. 1516 drohte der Sultan von Ägypten, Kansu Ghauri, mit einer Diversion, und die Mamluken bewegten sich nach Haleb zu; aber eine kurze entscheidende Schlacht bewog sie zum Rückzug, und Selim, jetzt im Besitze Syriens, wo er Damaskus und Jerusalem besuchte, erschien 1517 vor Kahira. In der Schlacht bei Ridania rettete dem Sultan ein Misgriff des heldenmüthigen Tumanbeg, der seinen Liebling Sinan-Pascha statt seiner durchbohrte, das Leben. Tumanbeg, der Ritterliche und Gerechte, rächte Selim, selbst nach dem Falle Kahira's, noch viel zu schaffen, ward aber endlich durch Verrath gefangen und hingerichtet. In Kahira empfing Selim die Huldigung der arabischen Scheiche Ober-Ägyptens, des Sultans von Mauritanien und des Scherifes von Mekka. Von jetzt an kam der Tribut, den die Venetianer den mamlukischen Sultanen für Cyperns Besitz entrichtet hatten, an die Pforte 1000 Kameele mit Gold und Silber beladen, trugen die Beute des großen ägyptischen Raubzuges. Nach Europa zurückgekehrt, benahm sich Selim politisch, weil Papst Leo X. Spanien, England, Frankreich und den Kaiser gegen ihn aufwiegeln wollte, und überließ es (er starb im J. 1520) seinem Sohne Suleiman, die Osmanische Macht in allen Himmelsgegenden auf den höchsten Gipfel ihres Glanzes zu bringen.

Mit ebendem Hochsinne, dem Alles durchdringen-, rastlos thätigen Herrschergeist und noch größerer Liralität, als seine gewaltigsten Vorgänger, ergriff Sulman I. (von den Osmanen Kanuni, der Gesetzgeber nannt) die Zügel eines Staates, der schon durch Muammed II. und Selim I. in drei Welttheilen furchtr geworden war. Durch 13, größtentheils erfolgreiche, eigener Person angeführte Feldzüge, ward er der ößte Eroberer seiner Zeit, und durch seine Seehelden Schrecken aller Küstenländer des mittelländischen eeres und des arabischen Golfs, bis weit in den indien Ocean. Den Aufwand, den seine ungeheuere, imr schlagfertige Armee und seine großartige Prachtliebe oderten, deckte er wieder durch ungeheure Beute und se Staatsökonomie. Sein Scharfblick in der Wahl tiger Kriegs- und Friedensbeamten, meistens Renen, verdient nicht weniger Bewunderung. Mit Hilfe selben vervollkommnete er die Einrichtungen Muhams II. im Kriegswesen, Lehrstande, Finanzwesen und der Gesetzgebung, bereitete aber auch schon durch zu große Nachgiebigkeit gegen männliche und weibliche Günstlinge den Verfall des Reiches vor. Seine Eroberungen in Europa erleichterten ihm die feindselige Stellung der ungrischen Magnaten gegen das Haus Österreich, die ausgebrochene Reformation, die Ohnmacht des Papstes und Frankreichs unaufhörliches Ringen mit Karl V. Im J. 1521 begann der ungrische Krieg mit Belgrads Eroberung, das nach 20 Stürmen in die Hände der Osmanen fiel. Zugleich wurde der Angriff auf ein zweites Bollwerk der Christenheit, das seebeherrschende Rhodus, beschlossen. Suleiman unterstützte seine aus 300 Segeln bestehende Flotte mit einem Landheere von 100,000 Mann, und es begann (1522) aus 100 Feuerschlünden eine fünfmonatliche Belagerung, ewig denkwürdig durch den Widerstand der Johanniter unter ihrem Großmeister Villeneuve, und die rührendsten Züge weiblichen Heldenmuthes. Mehr als 100,000 Türken hatte diese Belagerung das Leben gekostet. Im J. 1526 bewog Suleiman eine mehrjährige, den Janitscharen verdrießliche Waffenruhe und Franz I. Einladung zu einem zweiten Feldzuge nach Ungern. Er gewann Peterwardein, Essek ic., zersprengte ein kleines, von Ludwig II. zusammengerafftes Heer in der Ebene von Mohacz (den 23. Oct.) und zog am 10. Sept. in Ofen ein. Nachdem er den Prätendenten Johann Zapolya zum König eingesetzt, trat er einen verheerenden Rückzug an, der Ungern 200,000 Seelen gekostet haben soll. Im nächsten Jahre ward Ferdinand I. von Österreich in Ofen gekrönt und zwang Johann Zapolya, bei Suleiman Schutz zu suchen. Im J. 1529 kam der Sultan wieder, empfing die Huldigung des Prätendenten und drang von Ofen aus unaufhaltsam bis Wien vor, das vom 22. Sept. bis zum 15. Oct. vergebens belagert ward. Der eintretende Frost und der Heldenmuth der Besatzung retteten die Hauptstadt; das türkische Heer aber verwüstete auf dem Rückmarsche ganz Österreich. Im J. 1532 brach Suleiman mit 200,000 Streitern und 300 Feldstücken von Neuem los. Er wollte sich nun mit dem mächtigen Karl selbst messen, indem er den vor ihm geflohenen Ferdinand nur als dessen Statthalter in Teutschland anerkannte. Das Heer verstärkten zu Belgrad 15,000 krimische Tataren, zu Essek aber 100,000 Bosnier! Die Festung Gunz trotzte einige Wochen lang mit 700 Mann der Riesenmacht Suleimans, die sich jetzt, statt gegen Wien, wo die feste Neustadt im Wege lag, und ein Heer unter Karl und Ferdinand stand, nach Steiermark wendete. Der intendirte Feldzug verwandelte sich in einen Raubzug, auf welchem das getheilte Osmanische Heer manche Schlappe erhielt. Dessenungeachtet wurde der erste Friede Österreichs mit der Türkei (1533) sehr demüthig erkauft. Es mußte auf Ungern verzichten und Suleimans übermüthiger Günstling, der Großwessir Ibrahim, nannte den König Ferdinand seinen Bruder. Vom J. 1533 beginnen die selten unterbrochenen Kämpfe der Perser mit den Osmanen, die unter wechselndem Waffenglück über zwei Jahrhunderte fortdauerten. Während Suleiman den Persern Bagdad und einen Theil von Georgien wegnahm, übergab er seine ganze Seemacht dem unumschränk-

Digitized by Google

ten Befehle des griechischen Renegaten Khaireddin Pascha (Baebaroſſa), der Tunis eroberte, das aber 1535 von Karl V. unter fuchtbarem Würgen wieder genommen ward. Im J. 1537 erneuerte ſich der Krieg mit Venedig. Trotz päpſtlichen und ſpaniſchen Beiſtandes zur See erlitt die Republik empfindliche Verluſte, und war gezwungen, 1539 einen neuen unrühmlichen Frieden zu ſchließen. Im J. 1538 demüthigte Suleiman den Hospodar der Moldau und verwandelte Beſſarabien in ein Sandſchak, während Suleiman, Paſcha von Ägypten, in Arabien Hedſchas und Jemen eroberte, und das den Portugieſen angehörende Diu in Oſtindien mit Kanonen aus Conſtantinopel beſchoß. Die Witwe des verſtorbenen Johann Zapolya rief Suleiman 1541 wieder nach Ungern. Er bewilligte ihr Siebenbürgen als zinsbares Fürſtenthum, und machte Ofen zu einem Paſchalik der Pforte. Ferdinand wollte Ofen mit Hilfe eines bedeutenden Reichsheeres unter Joachim von Brandenburg wieder gewinnen, allein die Uneinigkeit der Verbündeten ließ das Unternehmen ſcheitern, und die Feldzüge von 1543—44 befeſtigten die Osmaniſche Herrſchaft in Ungern durch Einnahme bedeutender Feſtungen immer mehr. Barbaroſſa, das große Raubthier der Meere, ſtarb 1546, nachdem er (1542) in Meſſina gewüthet und (1543) in Verbindung mit der franzöſiſchen Flotte Nizza aufgefodert hatte, und im folgenden Jahre (1547) ward mit Karl ſelbſt ein fünfjähriger Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, dem gemäß der Sultan für den öſterreichiſchen Antheil Ungerns jährlich 30,000 Dukaten erhielt. Von jetzt an beginnt der Wirkungskreis des größeſten der Großweſſire, Muhammed Sokolli aus Bosnien, der noch unter zwei unwürdigen Nachfolgern Suleimans die Stütze des Reiches war. Ein perſiſcher Feldzug (1547—50) erwarb Suleiman ganz Schirwan und Georgien, und die Malteſerritter mußten 1550 Tripolis räumen; dagegen wurde Iſabella, die Lehensträgerin des Sultans, von Ferdinand (1551) aus ihren Staaten vertrieben und Siebenbürgen bewaffnet. Suleiman eroberte Temeswar und das ganze Banat, ward aber zu einem neuen perſiſchen Feldzug abgerufen, während deſſen Iſabella wieder in ihre Rechte trat. Ihr Sohn Johann Siegmund behielt nach ihrem Tode Siebenbürgen und Ober-Ungern bis Kaſchau, gerieth aber in Krieg mit Kaiſer Maximilian, welches den über Malta's vergebliche Belagerung durch Piale noch wüthenden Suleiman zu ſeinem letzten ungriſchen Feldzuge (1566) bewog. Der alte Löwe wollte zunächſt Erlau und Szigeth erſtürmen, die im vorigen Kriege ſeiner Streitkraft gehöhnt hatten (vor Erlau allein waren im J. 1552 40,000 Osmanen gefallen). Der Befehlshaber von Szigeth, Niklas Zrinyi, ſchlug mit ſeinen 1500 Getreuen 20 Stürme des ungeheuern Heeres ab, und der Schutthaufen Szigeths ging nicht eher an die Türken über, bis Suleiman aus Verdruß die Augen geſchloſſen hatte. Sein Tod wurde drei Wochen lang verheimlicht.

Mit Suleimans Tode beginnt ein Zeitraum des Stillſtandes der Osmanen auf dem höchſten Gipfel ihrer Macht oder vielmehr ihres Glanzes, der das allmälige Sinken der Verfaſſung eine Zeit lang dem Reiche ſelbſt, am längſten aber dem Ausland unmerklich machte. Schon die nächſten Nachfolger Suleimans waren ihren gewaltigen Ahnen ganz unwürdig und ſeit Achmed I. kamen ſie Alle aus dumpfem, düſterm Prinzenkerker in das verblendende Licht der Herrſchaft; an die Stelle der frühern großartigen Entwürfe traten kleinliche Intriguen des immer einflußreichern Harems und ſeiner entmannten Wächter, und die frühere Energie ſollte feige Behutſamkeit erſetzen. Die höchſten Würden im Staat und Heere wurden bald nicht mehr nach Verdienſt, ſondern nach der Laune des Augenblicks vertheilt, und die Beſtechlichkeit griff immer verheerender um ſich. Jetzt erhoben die Janitſcharen, denen kein Sultan mehr offenen Trotz bieten konnte, immer drohender das Haupt; der geiſtliche und weltliche Lehrſtand, die Ulemas, den Mufti an ihrer Spitze, verſtändigten ſich mit ihnen, und ſo entſtand eine furchtbare Allianz beider Corps, welche die moraliſche und phyſiſche Kraft des Reiches gleichſam in ſich abſorbirend, die Wahl und ſelbſt das Daſein der Sultane von ihren Launen abhangen ließ. Man ehrte nur noch die Familie Osmans, weil ſie das einzige Band war, das einen Staat zuſammenhielt, in welchem ſonſt kein erbliches Anſehen, und alſo keine Anſprüche auf Souverainetät exiſtiren; aber die einzelnen Äſte und Zweige des unantaſtbaren Stammes wurden verachtete Werkzeuge, die man großentheils ſchon in der Geburt vertilgte, und nicht ſelten in voller Blüthe abſchnitt. Der Kanon des Brudermordes (durch Muhammed II.) hatte die Geringſchätzung der Nachkommen Osmans, als Individuen, vorbereitet, wie Suleiman des Großen Nachſicht gegen die eigenmächtigen Streiche ſeiner Lieblinge, die er ihren großen Eigenſchaften zu Gute hielt, alle andern Misbräuche gleichſam im Embryo erblicken läßt.

Der Lehr- und Wehrſtand konnten ihre Allmacht im Reiche nur auf die Schwäche der Sultane und auf die Hemmung geiſtiger Entwickelung gründen. Während aber beharrliche Pflege des alten Syſtems in ſeinen meiſten Formen eine finſtere theokratiſche und rohe ſoldatiſche Gewalt dem Reiche ſelbſt bis in die neueſten Zeiten furchtbar erhielt, wurde die Stellung der Osmanen gegen das Ausland, beſonders Europa, immer ſinkender. Schon im 17. Jahrh. bildeten ſich in Europa allmälig zahlreiche ſtehende Heere, und ein ganz neues Syſtem der Kriegskunſt trat ins Leben, das ſeine Überlegenheit bald in einer Reihe der glänzendſten Siege beurkundete. Schon ſeitdem hatten die ungeheuern ſich immer reproducirenden Maſſen der mit Einheit kämpfenden Osmanen großen Antheil an ihren Erfolgen, und nur höchſt ſelten richteten ſie gegen europäiſche Tapferkeit etwas aus, wenn ihr Heer dem feindlichen nicht bedeutend überlegen war; ſeit Johann Sobiesky und Karl von Lothringen aber wurde die Beſiegung dreifach, ja ſechsfach ſtärkerer Türkenheere etwas Gewöhnliches, und die ſonſt ſo gefürchteten Janitſcharen verloren auch einen bedeutenden Theil ihrer moraliſchen Kraft, als ſie gegen Ende des 17. Jahrh. nicht blos eine Menge getaufter Türken in ihren Orden aufnahmen, ſondern auch an

ıfhebung des Cölibats aus ihren eigenen Kindern ſich rutirten.

Die einzigen Lichtpunkte des Osmaniſchen Reiches ch Selims Tode bis zum carlowizer Frieden ſind Mummed Sokolli, der kräftige Vormund des entarteten tim II., der letzte energiſche und große, aber zum Unck iſolirt ſtehende Sultan Murad IV., und die Köli's unter Muhammed IV. und Achmed II. Von dem de des dritten Großweſſirs aus dieſer merkwürdigen milie datirt ſich der raſchere Verfall und die Zeit einer nigen Defenſive.

Unter Selim II. (Meſt, oder der Betrunkene gent) ſchloß Maximilian (1567) einen Frieden mit der rte auf acht Jahre, und zwar gegen das erneuerte liche Ehrengeſchenk von 30,000 Dukaten. Um die ſer auch vom caſpiſchen See aus angreifen zu kön, wollte Selim eine Verbindung des Don und der lga verſuchen; allein das türkiſche Belagerungsheer Aſtrachan ward von den Ruſſen zurückgeſchlagen. demſelben Jahr und 1570 ward das abgefallene ien wieder unterworfen. Venetianiſche Dukaten und edle Cyperwein verleiteten Selim zur Eroberung der el Cypern, die nach einjähriger Belagerung ihm zu.

Zu ſpät für den Entſatz Cyperns, aber noch zeitig ig zur Vernichtung der türkiſchen Flotte bei Lepanto Oct. 1571) kam Don Juan von Öſterreich mit den indeten päpſtlichen, venetianiſchen und ſpaniſchen hwadern. Allein die Alliirten verfolgten ihren Vorſo wenig, daß Sokolli mit Recht ausrufen konnte: : habt uns den Bart geſchoren; allein wir haben einen Arm (Cypern) abgehauen." Der im J. 1573 Venedig geſchloſſene Friede war für die Republik, e die Unkoſten des cypriſchen Krieges allein mit 00 Dukaten decken mußte, ſo demüthigend, als hätte n. geſiegt. Unter Murad III. ſank das Anſehen lli's; der Sultan ward das Spiel der Hof- und msränke, und konnte zehn Aufſtände der Janitſchanur durch Geldſpenden und Auslieferung ſeiner treuDiener beſchwichtigen. Eine langwierige Fehde mit en (1576—1590) endigte mit einem vortheilhaften en, der den Osmanen Georgien und Armenien te. Weniger glücklich waren die Unteenehmungen Ungern, wo die kaiſerlichen allmälig feſtern Fuß nnen, beſonders ſeitdem Siegmund Bathori von nbürgen mit dem Kaiſer ſich verbunden hatte. Unen beſtieg Muhammed III., der letzte Osmaniſche welcher als Statthalter das Regieren verſucht den Thron. Es gelang ihm (1596) Erlau zu n, und der Großweſſir Cicala ſiegte bei Kereszteš, eine unvorſichtige Strenge gegen einen großen Theil egelmäßigen Truppen, die bei dem Heere gefehlt , trieb dieſe nach Kleinaſien, wo ſie einen fürchen Aufſtand erregten, der erſt 1608 gedämpft wernnte. Achmed I. ſah ſich wegen des empörten ens und eines ſehr unglücklichen Krieges gegen den Großen von Perſien (1606) zu dem Frieden Sitvatorok genöthigt, welcher zuerſt die ſteuerpflichnterwürfigkeit Öſterreichs aufhob, und völkerrechtliche Formen begründete. Muſtafa I. wurde wegen ſeines Blödſinns abgeſetzt, aber ſein ebenſo kriegeriſcher als geiziger Bruder Osman II. erbitterte die Janitſcharen und ward im J. 1621 bei Kaminiec von den Polen geſchlagen. Er iſt der erſte Sultan, der dem Intereſſe des Janitſcharenordens ſein Leben zum Opfer bringen mußte. Sein Bruder Muſtafa wurde wieder hervorgeholt und im J. 1623 neuerdings abgeſetzt.

Jetzt beſtieg Murad IV. den Thron eines Staates, den Meutereien, Erſchöpfung der Finanzen und große Verluſte in Aſien faſt an den Rand des Verderbens gebracht hatten. Seine energiſche Grauſamkeit, verbunden mit ungeheuerer Leibeskraft und einem unwiderſtehlichen Flammenblicke, verbreiteten ſolches Schrecken um ihn her, daß man ſchon ſeine Winke wie die Beſchlüſſe des Schickſals befolgte. Er konnte den Säbel Osman's wieder ſtählen, aber die moraliſche Kraft des ſinkenden Reiches nicht neu beleben, und erlag ſchon im 31. Jahre dem übermäßigen Genuſſe geiſtiger Getränke. Ein neuer Feldzug gegen Perſien (1635—38) erwarb ihm das Verlorene wieder. Der 30jährige Krieg gab den ſiebenbürgiſchen Fürſten Bethlen Gabor und nach ihm Georg Ragoczy Gelegenheit, ſich in Ungern zu befeſtigen. Der Letztere wurde von Murad beſtätigt, und würde dieſem gegen Öſterreich gute Dienſte geleiſtet haben, wenn der perſiſche Krieg nicht dazwiſchen gekommen wäre. Murads Bruder, Ibrahim I., war ein verworfener Wollüſtling, ohne Talent und Thätigkeit. Der Kapudan Paſcha Juſuf, ein geborener Dalmatier, eroberte unter ihm (1645) Kanea auf Kandia. Während der Minderjährigkeit Muhammeds IV. (ſeit 1649) ſtritten ſich zwei Sultaninnen um den Verkauf der Ämter; in Conſtantinopel und den Provinzen herrſchte die entſetzlichſte Verwirrung; mehre Paſchas empörten ſich; ſechs Weſſire wurden abgeſetzt und hingerichtet und die Janitſcharen und Spahis, ſchon zu lange unthätig, ſchlugen ſich um die Habe der geſtürzten Miniſter.

In dieſer ſchrecklichen Noth war wieder ein eiſerner Menſch nöthig, der durch grauſame Strenge im Innern und kriegeriſche Unternehmung nach Außen das Triebwerk des Staates in regelmäßigern Gang brachte, und er fand ſich in der Perſon des Albaneſers Muhammed Köprili (von 1656—61), deſſen menſchlicher geſinnter Sohn Achmed Köprili den Osmaniſchen Waffenruhm noch einmal aufglänzen ließ. Michael Apafi's von Siebenbürgen feindliche Stellung gegen Öſterreich, ließ den Osmaniſchen Feldzug (1663—64) unter glücklichen Auſpicien beginnen. Die Akindſchi drangen in Mähren und Schleſien ein, und ſchleppten 40,000 Sklaven mit fort. Aber ein franzöſiſches Heer verſtärkte das kaiſerliche, und Montecuculi brachte dem Großweſſir (1664) bei St. Gotthard eine große Niederlage bei, die den Frieden von Vaswar zur Folge hatte, der jedoch für die Türken vortheilhafter ausfiel. Am beſten glückte Achmed Köprili die Eroberung Kandia's (1667—69), welche bedeutende Feſtung mit dem Kerne der Osmaniſchen Macht angegriffen werden konnte, weil jetzt das erſchöpfte Venedig der einzige äußere Feind war. Dennoch koſtete die Be-

Digitized by Google

lagerung den Osmanen über 100,000 Mann. Im J. 1672 entstand Krieg mit Polen und zwar wegen des Besitzes der Ukraine, weil die Kosaken sich in den Schutz des Khanes der Krim und der Pforte begeben hatten. Johann Sobiesky, schon im J. 1671 den Kosaken furchtbar, denen er ihre festesten Grenzplätze entriß, trat nun auch als Besieger der Türken auf. Anfangs eroberte das Osmanische Heer mit Hilfe der Kosaken und krimischen Tataren Kaminiec, aber Sobiesky, der einzige Feldherr seines Vaterlandes, schlug die 20mal überlegenen Feinde beim weitern Vordringen in Polen zurück. Dennoch verstand sich Polen (nicht Sobiesky) zu einem schimpflichen Frieden gegen jährlichen Tribut und Abtretung Podoliens mit der Ukraine. Der Tribut erfolgte nicht, und nun rüstete auch Rußland. In dem nächsten Feldzuge war das Glück den Osmanen viel ungünstiger. Im J. 1673 vernichtete Sobiesky ein Osmanisches Heer bei Chozin und scheuchte 1675 als nunmehriger König der Polen, ein anderes, an Zahl dem seinigen ungeheuer überlegenes, von Lemberg zurück, wodurch er Polen zum zweiten Male befreite. In seinem verschanzten Lager bei Zurawna (1676) bot er 20 Tage lang 200,000 Türken und Tataren Trotz, deren Feldherren ihm endlich mit Friedensvorschlägen entgegenkamen. Dessenungeachtet unterzeichnete er einen Frieden, der, die Aufhebung des Tributs abgerechnet, wenig vortheilhafter war, als der vorige. Um dieselbe Zeit starb der edle und geistreiche Köprili, und an seine Stelle trat der Geld- und Haulschinder Kara Mustafa. Im J. 1677 ward der Krieg an Rußland erklärt, und 1678 eroberten die Osmanen Ezigrin) mit großen Opfern, und behaupteten sich nachher mit genauer Noth gegen die abgefallenen Kosaken, während Rußland mit neuen Massen drohte. 1680 erfolgte ein nachtheiliger Friede mit Rußland. 1683 bewog Emerich Tököli die Pforte zu einem neuen Feldzuge gegen den teutschen Kaiser. Kara Mustafa rückte, weisem Rathe trotzend, unter Verheerungen in Ungern und Österreich über die Raab gegen Wien, das er vom 14. Juli bis zum 3. September belagerte, binnen welcher Zeit sein 200,000 Mann starkes Heer schon um ein Fünftheil zusammengeschmolzen war. Da erschien, als die Noth der löwenmüthigen Belagerten unter Stahremberg eben aufs Höchste gestiegen war, ein Rettungsheer unter Sobiesky und Karl von Lothringen. Die Niederlage der Türken, welche schon Sobiesky's Name in Verwirrung brachte, war unglaublich groß, die Beute unermeßlich. Von jetzt an folgten im Sturmschritt Siege auf Siege, sodaß in weniger als fünf Jahren fast alle ungrische Besitzungen der Pforte entrissen waren; Venedig, das bald auch dem heiligen Bunde beitrat, eroberte unter Andern ganz Morea. Die kaiserlichen Heere drangen unter Ludwig von Baden in Slavonien und Bosnien vor, nahmen Nissa und Widdin in Servien ein, und bedrohten so das Herz des Osmanischen Staates. Sobiesky, der sich 1684 wieder nach Osten wandte, führte bis 1686 Krieg in der Moldau, konnte aber Kaminiec nicht wieder erobern, und trat im letztern Jahr in Allianz mit Rußland. Schon 1686 hatten die Janitscharen in ihrem Unwillen den Sultan [illegible] vom Throne gestoßen. Sein Nachfolger [illegible] knüpfte in Wien fruchtlose Friedensunterhandlungen, weil die Ansprüche der Alliirten jetzt ganz andere waren als vordem. Gegen das Ende seiner [illegible] (1690—91) ward Mustafa Köprili, ein Bruder des rigen, Großwessir. Dieser unbestechlich rechtschaffene strenge Moslim gewann die servischen Festungen wieder, fiel aber (1692) in der Schlacht bei Salankemen, welchee Markgraf Ludwig von Baden seinen glänzenden Sieg erfocht. Im J. 1694 wurden die Türken [illegible] len geschlagen. Die Regierung Mustafa II. war ständigen und gütigen Fürsten, dem Achmed II. folgte fiker und schöner Geist, vorangegangen war, hatte glücklichern Aussichten. Die Osmanische Flotte errang manche Vortheile gegen die Venetianer, in Griechenland ward Lippa erstürmt und geschleift, und Petrowardein mußte 1695 mit empfindlichem Verluste von Neuem das er jedoch im folgenden Jahr eroberte. Ungarnungen vernichtete aber mit einem Schlage [illegible] gens Sieg bei Zenta (1697), wo ein [illegible] nisches Heer, das über die Theiß setzen wollte, Stunden vernichtet oder zersprengt war, [illegible] Wien, sein ganzes Lager mit allem Kriegsbedarf Händen der Kaiserlichen ließ. Das Ergebniß derlage war der im J. 1699 unterzeichnete Karlowitsch, welcher Österreich den Besitz von Ungarn und Siebenbürgen, mit Ausnahme des Banats meswar, Polen, den von Podolien, Rußland, [illegible] der Ukraine und Venedig Morea zusicherte.

Während der reißende, von dem [illegible] ropa immer gewaltiger eingedämmte Strom [illegible] Herrschaft allmälig in einen Sumpf [illegible] (ein klarer majestätischer See konnte [illegible] cale Umwälzung werden) ging allmälig [illegible] päischer Diplomatik und mit ihm, wie [illegible] rung der Buchdruckerkunst (1727) ein Licht [illegible] ländischer Cultur zu dem Türken über. Das Verhältniß zu den Rajas (christlichen Unterthanen) wurde milder, in dem Maß als der Fanatismus [illegible] die Unentbehrlichkeit derselben zu Aufrechthaltung [illegible] litischen Existenz der Pforte fühlbarer ward. [illegible] Versuch aufgeklärter Wessire und Sultane [illegible] oder jenem Zweige der Verfassung den alten [illegible] von Grund aus wegzuschaffen, scheiterte an [illegible] näckigkeit der Janitscharen, und schien erst nach [illegible] tung dieses Ordens möglich zu werden. In [illegible] Zeit hat diese merkwürdige Katastrophe und [illegible] andere wesentliche Veränderung im Staats- [illegible] leben herbeigeführt; aber schon wenn die [illegible] Osmanischen Staatskörpers durch die [illegible] Kriege mit dem Auslande so locker geworden [illegible] Hilfsquellen so erschöpft, daß er den [illegible] Geist der Unabhängigkeit bei seinen [illegible] mehr unterdrücken, oder die Folgen des [illegible] Griechen, das Losreißen einer bedeutenden [illegible] hüten konnte. Alles dies beugte den alten [illegible] der herrschenden Nation und bewirkte eine [illegible]

alische Lähmung, die den kräftigen Wurzeln einer Re- sehr ungünstig ist, und früher oder später, wenn die Vermittelung europäischee Mächte dazwischen den Sturz der Familie Osman durch einen kecken örer herbeiführen muß.

Peter des Großen drohende Stellung gegen die Krim Karls XII. Erscheinen an der Pforte bewogen Sul- chmed III. (1702—30) sich mit dem Zaren zu mes- Die Einschließung des russischen Heeres am Pruth 1) erwirkte einen vortheilhaften Frieden. Der Groß- e Ali von Nikäa kündigte im J. 1714 den Vene- n aus unerheblicher Ursache Krieg an und entriß Morea sammt den Inseln des Archipels. Dies ver- te 1716 ein Bündniß Eugens mit Venedig. Die chen Schlachten bei Peterwardein (1716) und bei ad (1717) veranlaßten den für Österreich rühmlich- rieden von Passarowitsch (1718), welcher der Pforte Banat Belgrad, und einen Theil der Walachei und ens kostete. Machmud I. (1730—54) führte sehr ckliche Kriege mit Nadir Schah (Tamasp Kuli), dem glücklichen, genialen Räuber aus Khorasan; behielt das Reich im Frieden (1746) seine alten en gegen Persien. Die in Georgien von den Per- art gedrängte Pforte kam (1735) auch mit Ruß- n feindselige Verhältnisse, weil letzteres den Durch- des Tatae-Khans durch ein Gebiet nicht zugeben auf welches beide Theile Anspruch machten. Die zogen auch Österreich in ihr Interesse, verheerten Münch die Krim, nahmen (1736) Asow, (1737) kow, und nach dem entscheidenden Siege bei Sta- ne (1739) auch die ganze Moldau; desto un- her waren die Kaiserlichen, deren Feldherren diesmal rößtee Disharmonie und Planlosigkeit zu Werke und nach Wallis' Niederlage bei Krotzka erfolgte grader Friede (1739), in dem die Pforte Belgrad e österreichischen Antheile der Walachei und Ser- urückerhielt.

ie ganze Periode von dem belgrader Frieden bis ezeichnet kein merkwürdiges Ereigniß. Nach Mach- Tode vertändelte Osman III. (1754—57) drei auf dem Thron Ihm folgte Mustafa III., Sohn s III, ein sehr verständiger und aufgeklärter der in Raghib-Pascha einen würdigen Großwes- e. Wie unter Machmud I. durch den französischen ten Bonneval, so wurde unter Mustafa durch Tott ein vergeblichee Versuch gemacht, die euro- Kriegskunst einzuführen. Die steigende Größe s, des gefährlichsten Feindes der Osmanen, und chtige Einfluß, den dieser Staat unter Katha- auf seine europäischen Nachbarländer erhielt, der Pforte die lebhafteste Unruhe; sie suchte und legenheit zum Friedensbruch; aber die höchst un- n Ergebnisse des neuen russischen Krieges stell- nunmehrige Ohnmacht des Osmanischen Staates hellste Licht. Die russischen Generale Galizin, ow, Dolgorucki ꝛc. brachten den Armeen des eine Niederlage um die andere bei, und das bei Tschesme (1770) ruinirte die ganze See- macht. Die Moldau und Walachei, Bessarabien und die Krim waren in weniger als fünf Jahren von den Russen besetzt; und um das Maß der Widerwärtigkeiten voll zu machen, empörten sich noch der Fürst Heraklius von Georgien, das Oberhaupt dee Mamlucken in Ägypten und einige andere Paschas gegen die Pforte. Alle diese Schläge des Schicksals beschleunigten den Tod des körperlich schwächlichen Mustafa (1774), der seinem beschränkten und moralisch unkräftigen Bruder Abdul-Hamid (1774—89) die Beendigung des schmachvollen Kampfes überließ. Ein allgemeines Aufgebot des Letztern brachte 400,000 ganz undisciplinirte Streiter, deren Feldherren ohne Erfahrung nnd Kenntniß waren, unter Waffen. Romanzow schloß den Großwessir bei Schumla ein, und erzwang (21. Jul. 1774) den Frieden von Kutschuk Kainardschi, demgemäß die Krim von der Pforte unabhängig ward, und die wichtigsten Plätze in derselben den Russen blieben. Der letzte Khan dieser Halbinsel trat sie (1782) gegen Pension an Rußland ab. Dieser Umstand sowol als die russische Besitznahme der Kuban erregten von Neuem die Erbitterung der Pforte, aber der lang verhaltene Groll brach erst im J. 1787 in einer Kriegserklärung los. Da erhob sich ganz unerwartet ein neuer Feind, Kaiser Joseph II., im Einveeständniß mit Rußland. Obgleich nur theoretischer Feldherr, wollte er dennoch die Operationen seines Heeres selbst leiten. Er stellte die österreichische Armee in einer ungeheuer langen dünnen und rückhaltlosen Linie auf, die von den heranstürmenden Feinden (1788) in allen Richtungen durchbrochen ward, sodaß die Türken verheerend bis ins Banat eindrangen. Endlich stellte Laudon die Ordnung wieder her, warf die Türken und nahm ihnen (1789) Belgrad. Leopold II. fand es für gut, sein Interesse von dem Rußlands zu trennen und ließ der Pforte in dem Tractat von Sistow (1791) alle ihre Besitzungen vor dem Kriege. Ganz anders gestaltete sich der Kampf mit Rußland. Schon vor dem Tod Abdul Hamids (1789) waren Khotschin und Otschakow gefallen; der Prinz von Nassau schlug den Kapudan Pascha; Suwarow und Coburg versicherten sich durch die Schlachten bei Fokschani und Martinestie der Walachei. In dieser trüben, unheilschwangern Zeit bestieg der freisinnige, edle und wohlmeinende Selim III. (1789—1807) den Thron Osmans. Von großer physischer Kraft, aber unkriegerisch und weichlich erzogen, wie eine ganze Reihe seiner Vorgänger, konnte er an dem Kriege keinen thätigen Antheil nehmen. Die Erstürmung Ismails (1790) und die Schlacht bei Matschin (1791) eröffnete den Russen die Bulgarei; allein der durch europäische Mächte vermittelte Friede von Jassy (1792), demgemäß Katharina Otschakow und den District zwischen Bug und Dniester erhielt, schützten die bereits auf dem Spiele stehende politische Existenz dee Pforte. Unterdessen wurde das Reich der Wechabiten in Arabien mächtig und bedrohte (1794) selbst Bagdad. Die kurze Zeit einer unsichern Ruhe (1794—97) benutzte Selim zu Erneuerung der Buchdruckerei in Constantinopel und zu Errichtung eines kleinen Truppencorps, der Nisam Dschedid (neuen Ord-

Digitized by Google

nung), die von französischen Offizieren eingeübt wurden. So lange dem Sultan der würdige Mufti Weli Sadeh und der kraftvolle und liberale Kapudan-Pascha Hussein, beide seine Jugendfreunde, zur Seite standen, war nicht leicht eine Reaction gegen seine Neuerungen zu befürchten. Das plötzliche Erscheinen eines französischen Heeres unter Bonaparte in Ägypten (1798) riß auch Selim wider seinen Willen in den Strudel des europäischen Krieges. Als die französische Flotte bei Abukir vernichtet war, erklärte die Pforte der Republik den Krieg, und mußte demzufolge mit England und dem verhaßten Rußland gemeinschaftliche Sache machen. Während eine russisch-türkische Flotte im Mittelmeere agirte und die ionischen Inseln den Franzosen entriß (1799), drang Bonaparte in Syrien bis Acre vor, schlug ein ungeheuer überlegenes, nach dem alten System organisirtes Heer unter dem Pascha von Syrien am Tabor, scheiterte aber in seinem Unternehmen auf Acre, bei dessen Vertheidigung die Nisam Dschedid sich zuerst auszeichneten. Im J. 1800 wurden die ionischen Inseln durch Vertrag zwischen der Pforte und Rußland eine Republik unter Osmanischem Schutz; in Ägypten behauptete sich nach Bonaparte's Abreise Kleber bis zu seiner meuchlerischen Ermordung; aber sein Nachfolger Menou ward von den verbündeten Engländern und Türken (1801) zur Capitulation genöthigt und 1802 der Friede mit Frankreich geschlossen. Jetzt erhoben sich die Empörer im Osmanischen Reiche mit erneuter Kraft; in Ägypten wurden (1803) nach dem Abzuge der Engländer die Beis der Mamluken wieder mächtig; die Wechabiten nahmen in demselben Jahre Mekka und (1804) auch Medina. Gleichzeitig empörten sich in Europa die Servier, denen ein Hospodar verweigert ward, unter Czerny Georg. Von diesem furchtbaren Rebellen gedrängt gestattete die Pforte dem russischen Kolosse manche Freiheiten, ward aber endlich durch den französischen Gesandten Sebastiani zu Gunsten Napoleons gestimmt. Die Russen kamen einem Angriffe zuvor, setzten im Spätjahre 1806 über den Dniester, und eroberten Jassy und Bukarest, während Czerny Georg Belgrad erstürmte. Im J. 1807 kam die Pforte auch zum ersten Mal in feindliche Stellung gegen England; aber Admiral Duckworth, der bis vor Constantinopel segelte, mußte unverrichteter Sache abziehen. Ebenso wenig glückte es den Briten in Ägypten, wo der Albanese Mehmed Ali, der endliche Vertilger der Mamluken, seine künftige Unabhängigkeit vorbereitete, und der Pforte einstweilen Tribut zugestand. Dagegen hatten die russischen Waffen in Europa und Asien guten Fortgang und wirkten nun im Vereine mit denen der Servier. In Constantinopel aber brach von dem neuen Mufti und dem Kaimakan des Großwessirs angeregt, eine Verschwörung der Jamaks und der zurückgebliebenen Janitscharen aus, die nach vielem Blutvergießen mit Selims Absetzung endete. Einer seiner beiden Neffen, der blödsinnige Mustafa, ward als der vierte dieses Namens auf den Thron befördert. Den bald nachher eintretenden Waffenstillstand mit den Russen benutzte der thätigste und tapferste Feldherr Selims, Mustafa Baicaktar, Pascha von Rustschuk, um den Sultan (1808) mit gewaffneter Hand wieder auf [illegible] zu setzen. Aus der gesprengten Pforte des Serail kam ihm dessen Leichnam entgegen. Baicaktar bemächtigte sich des großherrlichen Palastes, und [illegible] dern Neffen Selims, Mahmud II., als Sultan [illegible] rufen, wurde aber noch in demselben Jahre [illegible] nes ungemessenen Stolzes und seiner unbesonnenen [illegible] nach Neuerungen durch einen neuen Aufruhr [illegible] scharen dazu vermocht, daß er sich selbst [illegible] sprengte. Sein Fall hatte auch den des Einführers der regelmäßigen Seimen, die er ins Leben gerufen, zur Folge, und Mahmud, dessen starke Seele [illegible] schmerzlichen Prüfungen von Seiten innerer und äußerer Feinde ihren blutigen Rachеplan im Stillen reifen mußte, konnte der Welt erst nach Vernichtung der Janitscharen beweisen, daß er eines frischen [illegible] Zeitalters würdig sei. —

Das umfassendste und gründlichste, aber [illegible] das einzige umfassende und gründliche [illegible] welches bis jetzt über die Osmanen existirt, danken wir Herrn von Hammer in Wien. [illegible] schichte des Osmanischen Reiches" (seit 1[illegible] Ergebniß einer seltenen, mit seltener Ausdauer jähriger Ausdauer verbundenen Benutzung [illegible] cher und gedruckter Quellen, asiatischer und [illegible] Interessante Auszüge aus solchen Quellen [illegible] bei schicklicher Gelegenheit einverleibt: [illegible] in Beschreibungen oft bilderreicher Sprache [illegible] eine im Morgenlande genährte, im Abendlande [illegible] Phantasie. Für eine der wichtigsten Epochen [illegible] neuesten Geschichte kann Jucherau de St. Denis [illegible] betitelt: Révolutions de Constantinople en 1807 – 1808, zwei Bände, mit Vortheile benutzt werden. – [illegible] Osmanische Element in seiner Bedeutung für [illegible] ter hat keiner glücklicher aufgefaßt, als [illegible] litz, der uns (im dritten Theile seiner [illegible] mit einem „Heldenbuche der Osmanen" [illegible] gödie „Sultan Selim der Dritte" beschert [illegible]

OSMANISCHES REICH, 2) in [illegible] statistischer Beziehung. Dieses in [illegible] gelegene Reich, gewöhnlich die europäische Türkei (das osmanische Europa und [illegible] genannt, zu der Ägypten, die Raubstaaten [illegible] Tripolis und die Inseln kommen, [illegible] wir die Inseln vom Festland ausscheiden [illegible] natürlichen Grenzen in vier abgesonderte [illegible] nen mehre Provinzen in den neuesten [illegible] eigenthümliche, mehr unabhängige Stellung [illegible] schen oder Ottomanischen Pforte, über welche [illegible] spätre gesprochen werden wird, angenommen [illegible]

Größe und Grenzen. Das Osmanische [illegible] liegt in seiner größten Ausdehnung zwischen [illegible] ten bis zu den Katarrakten gerechnet) und [illegible] nördl. Br., indem wir hier den nördlichen [illegible] Moldau festhalten, und zwischen 33½ bis [illegible] Länge. Seine europäischen Grenzen im [illegible]

Digitized by Google

das österreichische und russische Gebiet, von denen ersteres von Westen nach Osten in einer Länge von 170 Meilen vermittels Kroatien, Slavonien, Siemien, Ungern, das Banat, Siebenbürgen und die Bukowina an die europäische Türkei stößt, während Kroatien zugleich den Anfang der westlichen Grenze bildet, die Dalmatien, das adriatische und das ionische Meer fortführt. Beim Eintritte der südlichen Grenze ist an die Stelle des mittelländischen Meeres der griechische Staat getreten, der sich theilhaft mit der Türkei in Livadien theilt, oder es ihr vielmehr völlig entzogen hat. Hierauf nimmt dem Archipel oder ägäischen Meere die Abgrenzung das mittelländische ab, dergestalt daß beide zugleich alle dem türkischen Scepter unterthänige Inseln in sich schließen. Das Mittelmeer umströmt demnach ganz Vorderasien, das Paschalik Haleb, Terablus oder Phönikien, Akka, Nablus und Ghaza, wendet sich mit dem peträischen Arabien wieder westlich, umströmt das Delta Ägyptens und mit Unterbrechung Tunis und Tripolis, als sogenanntes türkisches Gebiet. — Mit Unterbrechung sage ich, da die in der Wüste von Barka lebenden arabischen Stämme frei und unabhängig unter ihren Scheichs hausen, und nur wenige den Paschen von Ägypten und Tripolis Tribut zahlen. Unter den Staaten der Berberei noch der von Tripolis in scheinbar größerer Abhängigkeit von der Pforte als Tunis, das zu seiner westlichen Grenze das Cap Roux am Mittelmeere hat. Von zieht sich neben dem algierischen Gebiete die Grenze östlich bis zum 32° Breite, wo das Dattelland (Biladdscheerid بلاد الجريد) beginnt, in welches sich Marokko, Algier und Tunis zugleich theilen, ohne daß die dortigen nomadisirenden Araber und Berbern, mit Ausnahme der östlichen an Marokko grenzenden Gegenden, irgend eine feste Abhängigkeit anerkennen. An dieses stößt in Süden und Osten das Gebiet von Tripolis mit der Oase Fussan im Süden, deren Sultan an Tripolis Tribut zahlt, worauf die Wüste von Barka, welche bis zum 30° östl. Länge dem Pascha von Tripolis und dann in der östlichen Richtung dem von Ägypten angehört, ihren Anfang nimmt und im Süden vom Tibesti-Gebirge (s. Berdoa des Leo) das in die libysche Wüste ausläuft, begrenzt, stößt sie im Osten an das Gebiet von Ägypten und hat im Süden keine bestimmte Grenze, ebenso wenig als Ägypten selbst im Westen, während seinen südlichen Punkt durch die erste Katarrhakte unter 24° bestimmt haben. Hierauf zieht sich die Grenze in nördlicher Biegung bis zum rothen Meere, Arabien bis auf die 15 Meilen breite Landenge von Suez von Afrika scheidet. An der nördlichsten Küste dieses Meeres gilt zwar der Pascha von Ägypten als Scherif von Mekka heute für den mächtigsten Fürsten, allein eigentliche Herrschaft über Ländereien, mit Ausschluß einiger Städte an der Küste, stehen weder ihm noch dem Sultan zu, dessen Oberherrlichkeit in dieser Gegend sich in Haltung von Garnisonen und in dem Rechte, die Pilgerkaravane nach Mekka zu geleiten, sich kund thut. Von diesen unzuverlässigen Gerechtsamen sehen wir hier ab, und leisten bei Eingrenzung Osmanischer Schutzherrschaft auf sie Verzicht. Diese nämlich zieht sich nur längs der Küste des mittelländischen Meeres etwas landeinwärts auf der Landenge von Suez östlich fort, und tritt dann völlig zwischen dem alten Palästina und dem peträischen Arabien ein. Das Paschalik von Damaskus wird östlich durch die arabische und in seiner größern nördlichern Ausdehnung zugleich mit dem von Hama, durch die syrische Wüste begrenzt. Dasselbe ist mit Haleb, und nordwestlich, indem jene Wüste einen großen Einbug nach Norden bildet, mit Akka und dem Paschalik von Bagdad und Basra in Westen der Fall. Mit der Mündung des Euphrat und Tigris ist zugleich der östliche Punkt des Osmanischen Asiens erreicht, das von nun an von Persien und Kaukasien im Osten und in seiner ganzen nördlichen Breite vom schwarzen Meer umzogen wird. Dasselbe bildet, wie wir bereits sahen, bis herauf zum Delta der Donau die östliche Scheidewand des Osmanischen Europa's, und so sind wir denn, nachdem wir die Runde in drei Welttheilen gemacht, an demselben Orte wieder angekommen, von dem wir ausgegangen waren. Allein trotz des weiten Raumes haben wir eigentlich doch nur erst mehr die politischen Grenzen der Osmanischen Monarchie im Allgemeinen kennen gelernt, und es gilt jetzt, sie physisch genauer zu bestimmen. Wir folgen derselben Spur, die wir vorher betraten und eben erst verlassen haben. —

Unter den europäischen Eingrenzungen sind unstreitig die gegen Rußland, nur von der Donau von ihrem Einfluß in das schwarze Meer an bis Galacz und dem Pruth längs der Ost- und Nordgrenze der Moldau gebildet, die zugänglichsten, und überdies wegen schwacher Vertheidigungswerke, durch welche die Kunst der Natur hat zu Hilfe kommen wollen, militairisch so unbedeutend zu achten, daß noch die neuesten Zeiten die Osmanen über ihre Blöße in dieser Richtung sattsam belehren mußten. Von Natur unvergleichbar festere scheiden die gewaltigen Gebirgskämme der Karpaten zunächst vorzüglich im Westen den nordöstlichen Abhang entlang die Moldau und ebenso die Walachei, nach der ganzen nördlichen Seite gegen Österreich zu, von der Bukowina, Siebenbürgen, und das Banat, worauf von Orsova an bis Belgrad oder der Savemündung die Donau in einer Länge von 25 Meilen als die Grenzscheide zwischen Servien und dem Banat eintritt. Von Belgrad an schneidet die Sau den westlichen Theil Serviens, Bosniens und Türkisch-Kroatiens von Sirmien, Slavonien und Österreich-Kroatien ab, während ein Nebenfluß dieses Stromes, die Unna, die nordwestliche Wendung der Grenze um Kroatien fortführt. Von nun an wälzen sich westlich in einem Abhange von Süden nach Norden die sogenannten dinarischen Alpen, auch das Wellebit und Vistrago-Gebirge geheißen, parallel mit dem adriatischen Meere zwischen dem österreichischen Dalmatien und türkischen Kroatien und Dalmatien fast bis zum Meerbusen des Drino herab, worauf das adriatische und ionische Meer die Grenze fast bis zur Mündung des Aspropotamos (oder Aspro und Aspri, bei den Alten Achelous in Livadien

bildet, die sich nun quer durch zwischen Thessalien und Livadien, wo neben andern Bergkämmen das Kumayta-Gebirge sich erhebt und bis zum Meerbusen von Isdin oder Zeitun sich hinzieht. Von nun an tritt der Archipel oder das ägäische Meer in seinem ganzen übrigen Umfang an der europäischen und asiatischen Küste der Türkei als die geschlossenste Grenze ein und übergibt erst unterhalb Rhodus dem Mittelmeere seine Rechte, das an der südlichen Küste Kleinasiens herumläuft, sich westlich an Syriens, Phönikiens und Palästina's Ufer herunterzieht und den dritten Welttheil, Afrika, in seiner ganzen Ausdehnung nach Westen begrüßt, bis zu der Grenze zwischen Tunis und Algier, die zum großen Theile durch eine östliche Fortsetzung des Atlas und die Steppen des Dattellandes gebildet wird. Letztere umfassen zugleich Tunis südlich. Die Wüste Sudah begrenzt Tripolis südlich und Fessan westlich, während die südliche Grenze der letztern Oase das Eyre-Gebirge ist, das sich an das Tibesti-Gebirge anreiht und in die libysche Wüste ausläuft, die überdies die westliche Grenze von Ägypten in seiner ganzen Länge abgibt. Diese biegt sich, unterstützt durch das libysche Gebirge in Süden, vermittels Granitmassen um das alte Fabelland beim ersten Wasserfalle herum, und Hügelreihen ziehen sich bis zum rothen Meere fort, das Ägypten bis zur Landenge von Suez einschließt. Die Wüste des peträischen Arabiens begrenzt hierauf im Süden die Herrschaft der Osmanen so, daß das Ejalet Damaskus und Haleb im Westen und Süden, Rakka im Süden und Südwesten, und ebenso das Paschalik Bagdad, zu dem im weitern Sinn auch das Ejalet Basra gehört, im Südwesten von Arabistan, oder vielmehr der nördlichen Fortsetzung der arabischen, d. i. syrischen, Wüste, und von Arabistan im Süden abgeschnitten ist. Der persische Meerbusen in seiner nördlichsten Breite tritt von nun an als Wasserscheide ein, worauf die östliche Grenze von Basra und Bagdad mit Khusistan, Kurdistan, Adherbeidschan, Aran, Grusien und Gurien geschlossen wird. Vom persischen Meerbusen aus bildet zuerst der Schatt kurz vor seiner Mündung die Grenze die mit ihm parallel sich bis zum Hamrun-Gebirge fortzieht, das Luristan von Bagdad scheidet. Dasselbe verläßt unterm 33° Breite die Grenze und geht in das Innere des obengenannten Paschaliks hinein, während diese sich nordöstlich umbiegt und bis zum Zagras-Gebirge fortläuft, das von nun an Kurdistan, von Bagdad und Scherfor scheidet und mit den kaukasischen Gebirgsmassen zusammenhängt, die ganz Kurdistan und Wan begrenzen, den Ararat aufnehmen und so auch Kars und Georgien (Dschildir) von der russischen Provinz Imeritien bis zum schwarzen Meer abschneiden, das von nun an das Osmanische Asien im Norden und das europäische bis zur Mündung der Donau einschließt.

So hätten wir allerdings eine physische Grenze gezogen, innerhalb deren die Osmanische Pforte die Oberherrlichkeit zu behaupten vorgibt. Diese scheinbare Annahme, die noch jährlich in der Amtsverleihungsliste diplomatisch wenigstens aufrecht erhalten wird, bedingt aber keineswegs die Foderung an uns, ihr durch gegenwärtige Darstellung Wirklichkeit zu verleihen. [illegible] einem Osmanischen Afrika kann nicht die Rede sein, die Abhängigkeit von Ägypten, Tunis und Tripolis factische, sondern fast nur noch eine eingebildete genannt ist. Überdies sind und werden die drei [illegible] Staaten in besondern Artikeln an ihrer Stelle [illegible] delt, sodaß sie in der Fortsetzung unsers Werkes ferner nicht mehr in Betracht kommen werden. Da wurden sie berührt, um eben der Amtsverleihungsliste einigermaßen ihr Recht angedeihen zu lassen, wie auch da hinsichtlich Abyssiniens, Dschidda's und der Oberherrlichkeit von Mekka, die im Schein präsentirt wird, beschränkt. Längst mißt die Pforte weder den Bey von Tunis noch den [illegible] Tripolis, und in Ägypten wird sich der Sultan falls zu einem abgenöthigten Ja verstehen müssen, Bestallung in diesen drei Regentschaften [illegible] von Constantinopel aus, allein der Erbe [illegible] sitzt schon allemal so fest, daß er die Gesandten, die er dem Sultan schickt, blos als [illegible] willige Förmlichkeit betrachtet, um Firman zu erhalten, und nicht augenblicklich in Kraft zu werden. Also haben diese Länder [illegible] Schutzländer der Pforte zu sein, wie es in Servien und Walachei sind, die aber ebenfalls ihre eigene Verfassung und ihre eigenen Fürsten (Hospodare), welche unter russisch-türkischer Oberhoheit [illegible] den Bojaren gewählt und in Constantinopel [illegible] mit ihrem Fürstenthume belehnt werden. Wir [illegible] auch diese Länder als selbständige Staaten an, [illegible] überlassen sie ihrer besondern Darstellung in den betreffenden Artikeln, um so mehr, als dadurch in [illegible] gender Skizzirung um so freier von [illegible] dem Sultan ohne alle Beschränkung [illegible] Osmanenreiche die Rede sein kann. Dazu kommt, daß beide Fürstenthümer selbst in der [illegible] hungsliste nicht aufgeführt sind, und müßten [illegible] ein Umfang ertheilt werden würde, [illegible] selbst Verzicht leistet. Dennoch umschließt [illegible] odige ganz einfache Grenzmark, und auch [illegible] sie zur Bestimmung des Bergsystems in [illegible] Osmanischen Halbinsel und ihres Flußgebietes, [illegible] ihrer Configuration genauer bezeichnet werden. [illegible] Bemerkungen dienen nur dazu, das allmälige [illegible] der Osmanischen Macht immer mehr zu [illegible] und einen Anhaltspunkt zu gewinnen, [illegible] sicherer Leitfaden für das Folgende ankündigt.

Den Flächeninhalt des europäischen Osmanenreiches zu schätzen bleibt eine [illegible] liche Unternehmung, selbst wenn man sich [illegible] annähernden Bestimmungen begnügen will. [illegible] fähre Berechnung würde, nach Ausschluß [illegible] und Walachei und des neuentstandenen [illegible] tes, aber mit Einschluß der türkisch [illegible] für die europäische Halbinsel folgendes [illegible] wobei der Maßstab der bessern Karten und [illegible] und fremde Quellen zum Grunde liegen:

Das feste Land	5620	Quadr.-Meilen	
Die Inseln Taso	4	"	"
Samotraki	1½	"	"
Imbro	4	"	"
Limije	7½	"	"
Kirid (Kandia)	190	"	"
	5827	Quadr.-Meilen.	

Für die asiatischen Provinzen nach den obenangegeen Grenzbestimmungen bin ich ziemlich auf dasselbe ebniß, nur wenige Meilen abgerechnet, gekommen, hes Hassel aufgestellt hat, wiewol auf anderm Wege, ılich

das Festland	20,467	Quadr.-Meilen	
die Inseln	518	"	"
	20,985	Quadr.-Meilen.	

Bei Hassel trifft aber weder die Berechnung beider estellten Summen, noch bei Angabe der Provinzen Größenzahlen zu einer Generalsumme gerechnet. Wir en demnach sagen, daß

das Osmanische Europa	5,827	Quadr.-Meilen	
das Osmanische Asien	20,985	"	"
zusammen	26,812	Quadr.-Meilen	

gt, eine Angabe, der zufolge, wenn sie trifft, alle e Berechnungen herabgestimmt werden müssen. Man ei der Zählung nicht immer streng die Grenzen festten und einzelne Karten haben zu sehr fehlgegrifals daß sie in dieser Beziehung Glauben verlangen en.

Oberfläche des Osmanischen Europa. Der Blick auf die Karte lehrt, daß das ganze seinen hen, nördlichen und östlichen Grenzen nach beschrieLand eine Halbinsel bildet. Unstreitig hingen einst siatische und europäische Festland zusammen, daher gegen Süden die große Anzahl von Meerbusen, nseln, Inseln und Landspitzen. Gehen wir zuerst stlichen Ufer längs dem schwarzen Meere hinunter, von der Mündung der Donau an die Küste aneben, ohne jede bedeutende Bucht und Unterbreder Gleichförmigkeit, die Mündungen der Donau ne Boghasi, Kedrille Boghasi oder Hagios Geort. a.) ausgenommen, die ein wahres Delta bilden, uch aus Mangel an Kanälen einer Menge Sümnahrung geben. Selbst durch den See Ramsin Rasein wird zwar der sumpfige Boden begrenzt, uch jetzt noch läuft das flache Ufer fort, durch wervorspringende Vorgebirge oder tief ins Land einende Buchten unterbrochen. Nur erst vom 44° rd das Ufer steiler, und das Cap Kalakria oder ıdspitze Gulgrad bildet eine bedeutendere Abstufung, ste tritt mehr zurück, die Vorgebirge und Unebeiufen sich, und jede fortlaufende Gleichförmigkeit indet. Varna, innerhalb eines kleinen Busens, ei Vorgebirgen umschlossen, das Cap Emineh, die Missivria (Mesembria) und Ahjoli auf hervorıden Landspitzen und der Meerbusen von Burgas n das grade Ufer von Neuem ab, das nun immer steiler und felsiger, mit fortlaufenden, bald hervortretenden, bald zurückweichenden Einbiegungen sich bis über Midia hinabzieht und dann vor dem Kanale von Constantinopel (Bosporus) zwar steil, doch gleichförmiger endet. Letzterer ist zwar nicht weniger felsig, desto flacher aber ist die Küste des Mare di Marmora, die nur erst in der Nähe der Straße der Dardanellen (Hellespont) wieder felsiger wird. Diese bekanntlich vom asiatischen Ufer und der Halbinsel Galipoli zusammengedrängt endigt nur erst mit der Spitze der letztern, die an der andern Seite durch den Busen von Saros begrenzt wird. Von diesem bis zu dem Busen von Orean oder Contessa ist das Ufer abermals felsenloser und mithin flacher, dagegen hat es bedeutende Vorsprünge, und unter den Busen sind die von Enos, Lagos und Kavala groß und wichtig genug, um hier erwähnt zu werden. Der Busen von Contessa und Salonik schließt von Neuem eine nicht unbedeutende Halbinsel ein, aus der drei schmale Landzungen in fast gleicher Entfernung von einander weit in das Meer hinauslaufen, und zwei beträchtliche Busen bilden, von denen der östliche Indschir Corfusi und der westliche Cassandra heißt. Der Meerbusen von Salonik, in dessen nördlichste Spitze der große und vortheilhaft gelegene Hafen der bedeutenden Stadt gleiches Namens sich befindet, hat südlicher nur noch die Busen von Volo und Zeitun, die hier in Betracht kommen können, während alsdann die obenangedeutete Grenze Griechenland und die Türkei scheidet, und die Küste sich westwärts wendet. Auch hier sind die gebirgigen Bestandtheile die vorherrschenden, die nur in wenig flachen Abdachungen sich verlieren, dagegen an mehren Punkten ziemlich jäh ins Meer hinauslaufen und Landzungen und Vorgebirge bilden, unter denen das von Redano, Pali und Linguetta oder Karaburnu, mit welchem letztern das adriatische Meer seinen Anfang nimmt, die ausgezeichnetsten sind. Auch sind hier nur folgende drei Meerbusen, der des Drino, von Arta und Valona, alle auf albanischem Gebiete befindlich, besonders hervorzuheben.

Um die Beschaffenheit der Oberfläche der nördlichen Grenze kennen zu lernen, müssen wir vor allen die mächtigen Gebirgszüge genauer beobachten, die theils die ganze europäische Türkei beherrschen und in den verschiedensten Richtungen durchschneiden, theils in Verbindung mit der Donau, den Scheidepunkt zwischen ihr und österreichischem Grund und Boden abgeben. Ein Gebirgsstock zieht sich fast mitten durch die europäische Türkei hindurch und theilt dieselbe gleichsam in zwei Hälften. Bosnien, Servien, Bulgarien, die Walachei und Moldau bleiben in größerer Ausdehnung im Norden, während auf der Südseite die Küstenländer Albanien, Thessalien, Makedonien und Rumili sich hinziehen. Es beginnt der gebirgige Theil im Süden Kroatiens als die Fortsetzung der aus Teutschland sich hinüberziehenden julischen und dinarischen, oder als letzter Zweig der eigentlichen Alpen, die aber, da sie in verschiedenen Ästen hineinstreichen, verschiedene Namen führen und hier im Süden als das Wellebit- und Vistrogo-Gebirge bekannt sind. Von Zeng an, wo sich der Felsen Kleck erhebt, läuft es unabsehbar

Digitized by Google

mit nackten und unfruchtbaren Spitzen bedeckt längs und parallel der dalmatischen Küste hinunter und bildet so, obwol schwerlich eine der Kuppen die Höhe von 7000 Fuß erreichen mag, einen unerschütterlichen Damm gegen das adriatische Meer, dem es sich in seinem Hauptzuge gegen zehn Meilen nähert. Längs der Grenze Dalmatiens erhält es verschiedene Namen, besteht aber fast nur aus kahlem Kalkstein, obwol da und dort mit dichtem Walde bedeckt. In Albanien und an dessen Grenze nimmt jene Alpen das Perserin-Gebirge auf und führt sie bis zu dem Gebirgsstocke fort, an den sich die Grenzen fast sämmtlicher europäisch-osmanischer Provinzen, selbst das Gebiet des Archipelagus nicht ausgenommen, anlehnen. Von diesem Gewirre von Bergen, zwischen Servien, Albanien und Makedonien nächst dem Donaugebiet und den südlichen Küstenländern, erhebt sich nach Osten hin zwischen Makedonien und Servien mit Bulgarien das Schartaghgebirge (Tagh طاغ heißt Berg, Gebirge) von mehren Geographen auch Karatagh (das schwarze Gebirge) und das makedonische Gebirge genannt. Der höchste Gipfel desselben und der ganzen europäischen Türkei ist bekanntlich der Orbelus im Mittelpunkte, der gegen 9000 Fuß über dem Meere hervorragt, und Egris oder Egrifu, der als Kostendil- und Dupindscha-Gebirge fortstreicht, bis dieses als Balkan (بلقان, eigentlich hohes Gebirge, oder wie Walsh will, défilé difficile, im Alterthume Hämus) nordöstlich, und als Despoto-Gebirge (Rhodope) in zwei gewaltige Arme ausläuft, und Thrakien recht eigentlich in seine Mitte nimmt. Der Balkan bildet zugleich den Hauptarm, der die Halbinsel in zwei Theile theilt, zieht fortwährend östlich hin, sendet aber, ehe er dem schwarzen Meere sich naht, eine Menge Äste nord- und südwärts und läuft endlich in dem Bujuk Balkan, Emineh Tagh und Kutschuk Balkan in mehren Vorgebirgen in obiges Meer aus. In neuern Zeiten hat der Übergang der Russen unter Diebitsch Sabalkansky im J. 1829 jenes Gebirge auch uns in lebhafte Erinnerung gebracht, und obwol es in dieser Gegend als der eigentliche Balkan sich nicht über 3 bis 4000 Fuß erhebt, so machen doch die zerrissenen Felspartien, die unaufhörlichen bodenlos scheinenden Schluchten und fast senkrecht abfallenden Riffe ihren Zugang höchst gefährlich und beschwerlich. Die ungeheuere Kette erscheint vom Norden her wie eine Mauer, die Himmel und Erde verbindet, und die Alten hegten eine so furchtbare Idee von der Höhe derselben, daß Pomponius Mela meint, man erblicke von ihrem Gipfel zugleich den Pontus Euxinus und das adriatische Meer. Plinius läßt seine Leser in nicht weniger Erstaunen durch seinen Bericht, und obwol auch wir noch sehr geringe Kenntniß von den einzelnen Bergreihen, dem hohen und niedern Balkan, den Schluchten und Abhängen, ihrer Höhe, Tiefe und Weite, ihrer innern Beschaffenheit und ihren Bestandtheilen haben, so wissen wir doch soviel, daß über sie eine völlige Täuschung nicht stattfinden kann. An vielen Stellen laufen parallele Ketten neben einander, welche die fruchtbarsten Thälet von einer bisweilen aber mehr als zwölf Meilen betr
Länge mit einer Breite von drei bis vier
Dörfern, Heerden, Kornfeldern, Weingärten
bäumen bedeckt, einschließen. Die Witterun
dings sehr zur Feuchtigkeit geneigt, wenn
Süden kommt, und das mit Wald bedeck
mantische Gebirge oft in nassen Nebel
hierdurch wird sein Zugang beschwerlicher,
für sich unwegsame Gegend bei dem
künstlicher Straßen noch unwegsamer
zumal schweres, findet fast gar keinen
wenn für Erleichterung in jedem andern
längst gesorgt wäre, so mögen doch auch
politischen Gründen den Zugang vom
eben noch gebahnter machen, als er an
so schon durch öftere Benutzung geworden
den Diebitsch wählte, über den Zweig
wöhnlich Sulu Derbend, der Engpaß

deutet den Engpaß) von Sulu, genannt
immer von den von Norden her einbrechen
benutzt worden. Der andere Hauptarm
tens, das Despoto-Gebirge, welches
ward, Thrakien von der Südseite einfaßt
dieses von den Uferländern des
südöstlich dem ägäischen Meere zu,
immer mehr verflacht, während der
in Südost in der Nähe von
vom Balkan trennt, bei Wisa und
zerfällt, wovon der östliche sich
hinabzieht, der südwestliche aber
kiri-Gebirge theils südlich den
schließt, theils die Landzunge
abläuft und an deren Spitze sich
das makedonische Gebirge verzweigt
me, welche die drei Landzungen
Contessa und Salonik als ebenso
Meer schützen, bis sie selbst als
das östliche mit seinem fast 6000
oder Monte Santo (Athos), in
Um endlich noch die Grenzen gegen
zudeuten, erwähnen wir das karpatische
gleich dem Balkan wild und rauh
Schluchten zerrissen, die Walachei
Moldau von Siebenbürgen und dem
Eigentlich ist jenes nur ein Zweiggebirge
das aber dennoch viele Strahlen in das
det. Hoch sind sie vorzüglich auf der
benbürgen, ohne jedoch den schauervollen
ihre Gruppirung und wilde Beschaffenheit
den sie an andern Punkten, z. B. in der
vorbringen. Ihr höchster Gipfel, der
zirke Braowa, steigt über 6000 Fuß
fläche und andere Spitzen über 5000
lesker und drohender stehen dagegen
Felsenwände an der ungrischen Grenze
hätten wir sie näher und wüten
cher, nicht weniger die das Wild-Romantische

Digitized by Google

eisenden auf ihre Höhen und in ihre Tiefen locken, als
zend die Tyroler- und Schweizergebirge. Fünf Pässe
r Bozauer, im Bezirke Skajándi, Tömöscher im Be-
ke Braowa, nur für Saumrosse gangbar, Törtzbutger,
ei Meilen von Kimpulung, auch für Fuhrwerke be-
ßt, Vulkaner im Bezirke Gorsy oder Oberschiul, und
: Rothenthurmpaß, im Bezirk Ardsisch, machen von
ebenbürgen aus die Walachei mehr oder weniger zu-
iglich. Dagegen eröffnen breitere und engere Wege
Verbindung mit der Moldau, obwol die Karpaten
e bei weitem wilder und felsiger sind. Neben den
ßten Felsenwänden finden sich auch wieder steile und
e Abgründe und mit dichtem Walde besetzte Thäler.
Ganzen sind hier nur wenige landeinwärts laufende
: von Bedeutung, während auch diese mit den übri-
nach dem Sineth und Pruth hin sich immer mehr
lachen und endlich in Hügel ausgehen, die theils mit
z, theils mit Weinreben bepflanzt sind. Bei Piatra
tra), im Bezirke Nemza, befindet sich der höchste
g der Moldau, Tschaslov. Die Grenzberge an
Moldau, Walachei und Siebenbürgen bestehen aus
iefer.

Die europäische Türkei ist gebirgig, heißt mithin nicht
iger, als es gibt keine Provinz, ja kein Sandschak,
em sich nicht Gebirgsmassen erhöben. Selbst die
der dinarischen Alpen in Bosnien auf der südlichen
ıge steigen zu mehr als 6000 Fuß Höhe über die
esfläche, unten und oben häufig kahl und in letzte-
Region felsig und nur in der Mitte mit Laub und
holz und Weideplätzen bedeckt. Von diesem Stamme
n auch hier wieder eine Menge Zweige aus, die
ihre Richtung die Flußgebiete bestimmen, und in
verschiedenen Abtheilungen und Kuppen auch ver-
ene Namen erhalten. Nicht anders verhält es sich
den Provinzen Makedonien und Thessalien, welche
e vorzüglich das hellenische Gebirge mit allen seinen
Erinnerungen durchzieht und von erster Provinz
et. Im Norden erhebt sich der Olympus, heutzu-
Lacha geheißen, mit seiner 6120 Fuß hohen Spitze,
sendet einen Seitenast nach dem Busen von Golo,
nterwegs den Ossa, jetzt Kissavos, und den Pelias,
Petras, zum Himmel emporträgt. In Westen
t sich der alte Pindus, jetzt Mezzovo- und Agrafa-
e, mit seinen verschiedenen Zweigen, wovon der
laufende das Thal Thessaliens völlig einschließt.
landeinwärts finden sich in allen Provinzen die
barsten Ebenen und im Norden vorzüglich rechts
nks der Donau.

Daß es in einer von so vielen Gebirgskämmen
chnittenen Halbinsel an Flußgebieten nicht fehlen
leuchtet von selbst ein, und dessenungeachtet bil-
uf das Ganze gesehen, doch nur die Donau ein
iches Stromgebiet im Großen. Sie ist der mäch-
Strom der europäischen Türkei und berührt die
n derselben zuerst bei Belgrad, wo die Save in
smündet. Hierauf scheidet sie das Banat von
n, windet sich in der letzten Hälfte ihres Laufes
n und eingeengt 25 Meilen zwischen den Karpa-
ten im Osten und den türkischen Gebirgen hindurch, und tritt erst bei Neu-Orsova durch das Felsenthor Demirkapi gänzlich in die Türkei ein. Von nun an bildet sie die Grenze zwischen der Walachei und Bulgarien, fließt oft breiter als eine Meile, fällt in vielfache Arme, die sich immer wieder vereinigen, ab, und schafft so eine Menge Inseln, zum Theil von bedeutendem Umfange, wird alsdann von einem Arme des Balkan, der sich längs des schwarzen Meeres hinzieht, genöthigt, sich nach Norden zu wenden und strömt so zwölf Meilen vor ihrer Mündung, unter Bildung eines Delta, mehrarmig in den Pontus Euxinus aus. Unter diesen Mündungen (Bogasi بوغاز) bildet der Kedrille Bogasi oder Ἅγιος Γεώργιος die Grenze von Rußland, und das Wasser läuft hier mit einer Schnelligkeit von 18,000 Fuß in einer Stunde. Unterwegs nimmt die Donau von Norden her als größere Ströme auf a) oberhalb Rahova den Schiul, der seinen Ursprung in den Karpaten in Siebenbürgen hat, bei dem Vulkanenpaß in die Walachei einfällt und quer durch dieselbe strömt; b) die Aluta oder den Altfluß, der in Südosten von Siebenbürgen entspringt, sich durch das südliche Gebirge dicht neben dem Rothenthurm in einem fünf Meilen langen felsigen Bette durchwindet, die Walachei durchschneidet, unterwegs die Dopolesja, Amara, Tesseni, Wultscha und andere Flüsse verschlingt und zwischen Izlas und Turna am linken und Nikopoli am rechten Ufer der Donau, mehrarmig in letztere ausmündet; c) den Ardsisch, der die aus demselben Gebirge herabkommende Dümbowitza, an welcher Bukarest liegt, aufnimmt, während er selbst mehr nordwestlich herkommt und südöstlich bei Turbukai, unterhalb der von Rustschuk und Giurgewo beginnenden flachen Donauinseln, mitten durch Sumpfgebiet, sich mit der Donau vereinigt; d) die Jalomitza, die eine Menge kleiner Ströme aufnimmt und unterhalb Hirsova der Donau zueilt; e) den Sereth, der die Moldau mitten durchschneidet, nachdem er der Bukowina, seinem Geburtsland, entteilt ist, unterwegs die Suczava, Moldova, Bistritza, Totrusch, Milkov, Putna, aus welchen beiden letztern der kleine Sireth entsteht, aufnimmt, in bedeutender Breite zuletzt eine Strecke die Moldau und Walachei begrenzt, und oberhalb Galacz seine Endschaft erreicht; und endlich f) den Pruth, der die Grenze zwischen der Moldau und dem russischen Gebiet abgibt, meistentheils nur kleine Flüsse aufnimmt, aber schon von der Mündung der Baglui, die von Jassy kommt, die größten Schiffe trägt, und unterhalb Galacz sich mit der Donau vereinigt. Unter den südlichen Nebenflüssen der Donau bemerken wir zuerst g) die Sau oder Save, welche die in Kroatien entspringende Unna oberhalb Gradiska, den Verbas unterhalb derselben Stadt, den in Bosnien entspringenden und dasselbe durchschneidenden Bosna-Fluß und endlich den Drin aufnimmt; h) die Morava, die Serwien in zwei Armen durchströmt, viele Bäche aufnimmt und unterhalb Belgrad einfällt; i) Isker (Oscus) der in einem engen Thale bei Samakov entspringt, Bulgarien durchschneidet, und mitten zwischen Rahova und Izlas seiner Mündung zueilt;

k) der Vid (Ulus), der von demselben Gebirge hinab denselben Weg nimmt, und gegenüber der Uluta und der Stadt Izlas die Donau erreicht; l) den Jantra, der einen großen Theil der Heerstraße von Kasanlik nach Rusdschuk begleitet und unterhalb Sistow einfällt, der Kara Lom, Taban u. a., die sämmtlich, wie die nördlichen in den Karpaten, so diese in dem Balkan ihre Quellen finden. Außerdem entsendet aber der Balkan auch südlich seine Ströme, und unter ihnen in Osten als den bedeutendsten die Mariza. Sie kommt vom Rilo-Gebirge, läuft bei Tatar Bazar, Philippapel (Filibe), Adrianapel (Edrene), Dimotika, Ipsala vorüber, und ergießt sich, nachdem sie sich bei Adrianapel, wo sie schiffbar wird, ganz südlich wendet, mit einem Arm in den Meerbusen von Enos selbst, mit dem andern wenig westlicher von demselben in das ägäische Meer. Unterwegs nimmt sie eine Menge andere Flüsse auf, unter ihnen die Nissava, Tundscha vom Balkan her, und Aeda (Hardeme, Harpessus) vom Despata-Gebirge (über beide Ströme führen zu Adrianopel 13 Brücken), als die erwähnenswerthesten. Den Karasu (Nestus), der ebenfalls vom Rilo-Gebirge herabströmt, verschlingt die Mariza keineswegs, wie dieser und jener Geograph glauben machen könnte; dieser fließt vielmehr Thasos gegenüber zu beiden Seiten des Vorgebirges Asperosa in das ägäische Meer, welches auch den Egrisu (Stromza, Strymon) und Orfan im Meerbusen von Canteffa aufnimmt. Die Ströme Makedoniens, der Vardar (Axius) als der größte, und die Bistriza münden beide und ebenso die Ferina und Indschekara in den Meerbusen von Salonik, sowie der Salambria (Peneus) durch das Thal Tempe. Der Aspri (Asprapotamo, Achelous) eilt durch Livadien und fällt Cephalonia gegenüber ins Meer. Endlich erwähnen wir noch im Sandschak von Janina den Filoti oder Kallama, der oberhalb Kameniza in den Kanal von Korfu fällt, den Regun, die Arta, welche der Meerbusen von Narda aufnimmt, den Drin oder Drino, der im Meerbusen desselben Namens vom adriatischen Meere verschlungen wird, nachdem sich zuvor die beiden Arme, der schwarze und der weiße Drin vereinigt haben. Dahin strömt auch der Mattia oder Mat, Argenta, Somini, Semno, die kleine und große Ehrevasta, der Poslonia, und oberhalb Skutari, als der Hauptfluß, die Bojana.

Außer den genannten Strömen und Flüssen gibt es noch eine Menge andere, die sich zumal an den Küsten und am Fuße der Gebirge vermehren, und in andere Ströme, sowie in die die Türkei umgebenden Meere ausmünden. Wir erwähnen noch kurz unter ihnen die folgenden: Kamerik und Varna, die zum Flußgebiete des schwarzen Meeres gehören und von denen der letztere bei der Festung gleiches Namens (Br. 43° 17′ 30″) in dasselbe einfällt; den Karasu in Rumelien zwischen den beiden Armen des Strandschea-Gebirges, der sich mit der Bai von Bujuk Tschekmedsche, dem alten Athyras, vereinigt, und bei den Türken auch oft mit dem Namen dieses Ortes bezeichnet wird. Vor Alters hieß das Flüßchen *Ἕρος*, der Übergang, und an den Meerbusen, den seine Mündung bildet, blieb auch Attila 450 n. Chr. stehen, und machte sich seinen Abzug durch Gold bezahlt, sowie hundert Jahre später die Hunnen, die Belisar hier schlug. Hierdurch sowol, als überhaupt durch die militairische Wichtigkeit dieses Postens, von dem die Vertheidigung der Hauptstadt in Südwesten abhing, und die spätern Kaiser oft Anwendung zu machen hatten, ist das Flüßchen classisch geworden. Vom Hämus herab bildet die Mariza ihr eigenes Flußgebiet, eine Menge Bergwässer strömen ihr zu und nicht unbedeutende Flüsse, außer den schon abenangedeuteten fallen ein, wie die Usundscha, Karlova, Erkene (Agrianes), Tscherna. Zum Donaugebiete gehören ferner der weiße (Aklom) und der bei Rasgrad oder Hesargrad vorüberströmende schwarze Lom (Karalam), die beide ihre besondern Quellen haben, und sich erst bei dem Dorfe Tschelingir verbinden und nach wenigen Meilen gemeinschaftlichen Laufs bei Rusdschuk in die Donau einfallen, ebenso vom Süden her die Osma (Osmus), die vom Balkan her Bulgarien fast in zwei Hälften schneidet und bei Nikopali mündet, Igostal oder Ogustul, die oberhalb Rahova ankommt, die Ziebriz, die an Melkavacz vorüber der Donau bei Dschibra Palanka, und der Lomb, der ihr bei Lomb Palanka, der Arcer, der bei Arcer Palanka, und der Smorden, der ihr zwischen beiden letztgenannten zueilt, der Timok, der oberhalb Widdin einfällt und Andere. Jene nannten wir noch besonders, um sie von den größern abenangeführten eben um ihrer geringen Wichtigkeit willen zu unterscheiden.

Ist aber auch das Osmanische Europa von so gewaltigen Gebirgs- und Felsenmassen durchschnitten, gibt es selbst nicht unbedeutende Sumpfgebiete, so muß man sich dennoch wundern, daß die Binnenseen weder an Menge noch an Größe mit jener Beschaffenheit des Landes im Verhältnisse stehen, sobald wir nämlich nur von den wirklich nennenswerthen sprechen, eine Erscheinung, die um so mehr zu Bemerkungen Veranlassung gegeben hat, da andere, durch gleiche Bergmassen ausgezeichnete Länder, wie die Schweiz, einen Vergleich in jener Beziehung gar nicht zulassen. In so großer Menge und unter den verschiedenartigsten Configurationen sich die Thäler zwischen den Bergkämmen und ihren Nebenthälern gestalten, so wird ihre Fläche doch nur durch kleine Bäche aber durch Quellen bewässert, und letztere sind überdies im ganzen Lande, wo es Ebenen gibt, nicht zu zahlreich, ja es gibt Landschaften, wie die von Janina, wo es an Quellen mangelt, und westlich vom See Ramsin fehlt es in einigen Strichen ganz an Quellwasser. Dagegen gibt es wol auch Küstenstriche, z. B. in Albanien, wo ganze Flatten sich mit süßem Wasser versehen können. Der größte unter den nördlichen Seen, der aber doch nur eine halbe Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit ist, ist der Buntitz oder Bratetsch in der Maldau, der vermittels des Prutetz mit dem Pruth in Verbindung steht, übrigens aber von sumpfigem Boden umgeben ist, zwischen dem der Donau und dem untern Pruth fällt er nicht weit von dessen Mündung in jene. Fast ganz in der nördlichsten Spitze der Maldau, nur westwärts, findet sich der Dorogoi, an der gleichnamigen Stadt gelegen; alle

Digitized by Google

ee Wasserflächen aber, sowol in der Moldau als in
e Walachei, sind nicht Seen, sondern nur Teiche, de-
n zumal viele in Osten der Walachei in der Nähe der
onau sich befinden. Größer als die genannten, d. h.
hs Meilen lang und mithin der größte im Osmani-
en Europa ist der See Ramsin oder Rasein, südlich vom
nau-Delta, aber in geringer Entfernung. Auch steht
mit dem Kedrille Boghasi in Verbindung, und hat
ierdem seinen Abfluß vorzüglich durch zwei größere
indungen in das schwarze Meer. Das Delta selbst
ießt mehre andere ein, wie den Tscherentschik, Lasti-
l, Obretena, Ratiagöl, und südlicher von demselben,
i Ufer des schwarzen Meeres nahe, ist der Taschaul,
die Kasimtscha aufnimmt, der See bei Mangalia,
Devina, in der Nähe von Varna, der Nadir, der
en Ausfluß in die Bucht Emineh hat, der Atakos,
Munghris, der eigentlich eine Fortsetzung des Meer-
ns von Burgas ist. Dem Bratitz an Größe ähnliche
n, z. B. südlich der Donau, sind der Krapini, Plos-
Kebelu, Podulpia, letztere beide südlich von Hirsova,
schicala, Silistria gegenüber, Jeserlo und außerdem
en sich andere, jedoch unbedeutendere. Thrakien hat
:n namenswerthen See aufzuweisen. Südwestlicher
n wir dagegen mehre, und zuerst den See Orfan
Takinos-See, den der Egrisu vor seiner Mündung
en Busen von Orfan oder Contessa durchströmt, ser-
den 3 Meilen langen und 4½ Elle tiefen Beschik,
leichnamiger Stadt gelegen, der in denselben Meer-
i mündet, aber im Sommer doch häufig wasserlos
der Longaza, etwas westlicher, und der nordwestlich
Salonik befindliche Jaidschiler, dessen Wasser zwar
tter ist, daß kein Fisch darin dauert, dafür aber so-
Salz enthält, daß es sich am Ufer krystallisirt. Auch
:häler im Sandschak Janina haben einzelne größere
kleinere Seen, die aber alle der bei Janina, der
ussia des alten Epirus, an Größe übertrifft. Er
: sich am äußersten Ende der sogenannten elysäischen
de, und breitet sich von Norden nach Süden 2½
und von Osten nach Westen ungefähr 3400 Toi-
us. Durch eine dem östlichen Ufer näher gelegene
wird er in den obern und untern See getheilt.
Theile werden durch den Cocytus der Alten ge-
, der vorher unsichtbar, plötzlich mitten in diesem
usbricht. Außer diesem münden mehre andere kleine
in ihn aus. Er ist reich an Fischen, vorzüglich
an Krebsen, trotz dem, daß sein Wasser schlecht
aulig ist. Südwestlich von Janina finden sich ganz
am Ufer die kleinen Brunnenseen Laspi und Risa,
s alte Buthrotum, jetzt Butrinto, einschlossen, ser-
r See Ochrida (Lychnidus), aus welchem nach Ei-
Angaben der schwarze Drin entspringt, und an
Ufer die Stadt Ochri, nach welcher ein Sandschak
it wird, liegt, und endlich der Bojana oder der
on Scutari, auch der See von Iscudar, d. i. tür-
Scutari, auch im Alterthume Labeatis, von Livius
ur Palus genannt, der 3 Stunden lang und 1½
e breit ist, nicht aber, wie Hadschi Khalfa sagt,
Tagereisen im Umfange hat. Ihn durchströmt
die Bojana, die sich drei Meilen südlicher ins Meer
stürzt, in solcher Breite, daß sie Seeschiffe bis in den
See von Scutari (Iscudar) trägt. Dieser ist ungemein
fischreich und seine Fischarten sind als schmackhaft ge-
rühmt. Dasselbe Lob wird aber auch der Bojava ge-
spendet. Außerdem befinden sich noch in jener Gegend
Binnenseen, unter denen wir den Hotli, Zento und
Prespa erwähnen, während sich noch andere kleinere
zwischen den Bergen versteckt halten, und wegen ihrer
Unbedeutenheit auch selten von Reisenden mit Namen
genannt werden. Was sonst von dem im Osmanischen
Europa herrschenden Wassersystem, z. B. über die Mi-
neralquellen, zu sagen wäre, davon wird in dem Ab-
schnitt über das Mineralreich besonders die Rede sein.
Um gleichen Schritt zu halten, und das, was in der
Darstellung nothwendigerweise getrennt werden mußte,
einander so nahe als möglich zu bringen, gehen wir nun
sogleich zur Schilderung der

Oberfläche des Osmanischen Asien über,
und beginnen auch hier mit dem Bericht über die Haupt-
gebirge des Landes und deren Verzweigungen. Das
Gebirge Taurus, wie die Alten seine Gesammtmasse
nannten, ist für den Osmanischen Länderbestand in Asien
dasselbe, was der Hämus für Rumili und seine Land-
schaften ist. Es beginnt im Sandschak Muntescha, dem
alten Karien und Lycien, und durchschneidet in seinem
Hauptzuge wie mit seinen Ästen fast alle Provinzen bis
nach dem Sandschak von Erzerum und Kars, oder dem
alten Armenien. Es ist mithin Anatoli in seinem gan-
zen Umfange nicht weniger gebirgig als Rumili, ja es
hat mit ewigem Schnee und Eis bedeckte Höhen und
Bergrücken, denen die europäische Türkei keine an die
Seite zu stellen hat. Der eigentliche Gebirgsstock des
Taurus, der bei den Osmanen keinen gemeinschaftlichen
Namen führt, hat zwar seine höchsten Gipfel außerhalb
des türkischen Gebiets im Ararat (oder Arghir), dieser
aber liegt der Grenze von Iran und der Türkei so nahe,
daß er dieselbe fast berührt. Die Höhe der armenischen
Gebirge oder der heutigen Statthalterschaften Erzerum,
Kars und Wan, als das südliche Stufenland jener Züge
zunächst Erzerum, wird begreiflich, wenn Reisende die
Hochebene von Erzerum allein zu 7000 Fuß über dem
Meer angeben, während die Gebirgsmassen auf derse-
ben sich noch 4 bis 5000 Fuß über dieselbe erheben.
Der westliche Zug, Koptagh genannt, soll dem Ararat,
der, die runde Zahl angenommen, sich wenigstens 12,000
Fuß über dem Meer emporthürmt, an Höhe gar nichts
nachgeben. Die vier Hauptkämme in Erzerum, die sich
fast sämmtlich von Westen nach Norden hinziehen, sind:
der Kuttagh, mit dem noch nordwestlicher der zweite
Hauptzug, der vorhin erwähnte Koptagh, fast parallel
läuft. Beide scheidet der am Koptagh entspringende
Tschorak, mit dem der Kuttagh von Erzerum aus dem
schwarzen Meere zuläuft. Der Kepantagh, der mit dem
Kuttagh in Verbindung steht, zieht sich von Erzerum
aus nordöstlich, und streift nach Kars und Tschildir über,
während der Nimrodtagh südöstlich sich wendet, und nach
Wan hineinzieht. Von diesen Gebirgsrücken ist fast kei-

Digitized by Google

ner von ewigem Schnee und Eise frei, und da ihr Hauptbestandtheil Granit und Sandstein ist, so ertödtet neben der Kälte schon in der Mitte derselben auch der Boden jede Vegetation. Ihnen zunächst steht der Kasztagh, der den Norden von Wan berührt und dem Ararat zuläuft und das Sihan-Gebirge, ferner der Alatagh (الاطاغ), dem der Frat (Euphrat) entströmt, der Bingöl im Süden längs der Grenze von Wan, und andere minder wichtige Zweige und Höhen. Wie wir schon oben sahen, ist die bergige Beschaffenheit der Provinz Kars, als zu derselben armenischen Hochebene gehörig (40° 5′ bis 41° 14′ n. Br.) der von Erzerum an Höhe (6000 Fuß) ganz ähnlich, allein ihre Gebirge erheben sich kaum zu 4000 Fuß, und haben daher nur, wo die Sonne nicht hinzudringen vermag, unvertilgbaren Schnee. Zunächst der Grenze von Erzerum gegen Süden ist der Vorberg Saghan Jailasi aber die Zwiebelalpen, die nach Persien hinüberstreifen. Außerdem zieht sich der Kurstagh von Osten nach Westen und südöstlich findet sich der Kisildschetagh und der Bosdschetagh, während im Norden die eine Gebirgskette, die sich in Tschildir von dem Hauptgebirge (41° n. Br., 60° 52′ L.) trennt, zwischen beiden Provinzen die Grenze macht. In Tschildir nämlich, das einen kleinen Theil Armeniens mit dem Osmanischen Georgien in sich faßt, hat sich nach Norden zu die armenische Hochebene schon um 2000 Fuß verflacht, sodaß die höchsten Bergspitzen nicht höher als 8000 Fuß emporragen, dennoch aber besteht das ganze Land aus nichts als Berg und Thal und ist durch seine Gebirgsmassen völlig von den Grenzländern abgeschlossen. Nach Nordwest scheidet ein Hauptarm Tschildir von Grusien, während der Paß von Akalzike (Akhissa) beide einander zugängig macht. Auch nördlich gegen das russische Imerethi hin steigt ein Seitenast des Mascha-Gebirges als Grenze empor. Auch hier besteht mit Ausnahme der westlichen Züge, die mit Walde bedeckt sind, ein bedeutender Theil des Gebirges aus nackten Felsmassen. Bekanntlich ist aber der größte Theil dieser Statthalterschaft 1829 an Rußland gekommen. Umfassendere Ebenen hat dagegen das von Erzerum südlich gelegene Paschalik Wan, obwol der von ihm hinüberstreichende Nimrodtagh (Niphates) ein Hauptzug des Taurus ist. Im Osten scheidet ein Arm des kurdischen Gebirges die Türkei von Persien. Sehr hoch ist das mit dem Bingöl zusammenstoßende nördliche Gebirge Seipan, während der Nimradtagh südlich durch den Hatarasch fortgeführt wird. Von nun an nimmt der Taurus schon eine bestimmtere Richtung nach Kleinasien oder der vorderasiatischen Halbinsel. Das Plateau sinkt im Paschalik Diarbekr schon zu 3000 Fuß über die Meeresfläche; demnach aber ist der hohe Dschudi (جودي Mosius), der Schehrsor von der genannten Provinz trennt, mit hartnäckigem Schnee bedeckt, und die Gegend voll wildromantischer malerischer Ansichten, sodaß sie in dieser Beziehung einen hohen Rang in dem Osmanischen Reich einnimmt. Von dem Dschudi ist das kurdische Gebirge, das sich südöstlich durch Schehrsor nach Kurdistan durchzieht, nur eine Fortsetzung, wiewol auch Schehrsor ein vollständiges Gebirgsland ist, das mit Diarbekr in gleicher Höhe mit andern Orten nach höher liegt. Dessenungeachtet gibt es bedeutende Thäler, welche die Stelle der Ebene vertreten müssen. Wir bemerken hier von den nördlichen Zügen des kurdischen Hauptgebirges den Sahan im Westen, in der Mitte den Karadschatagh, mit seinen zeln dastehenden, aber höchsten Riesen Karadschatagh setzt seinen Hauptast in ganz Richtung im Paschalik Bagdad vor der Holwan in die Diala ab. Ihm zunächst auf mehr als 15 Meilen in der Länge, falls Bagdad von Kurdistan. Südlich rallel zieht sich der Dschebel Hamran (جبل حمرين das rothe Gebirge) längs der Grenze von und verfolgt dieselbe Richtung mit dem Tigris flacht sich allmälig zu kleinen Hügeln, aus Arabien an, läßt den Euphrat und zieht sich von Neu-Bagdad (Eski Bagdad marra vorüber nach Dschengula hin, und östlich, nach dem persischen Meerbusen zu den des Paschaliks endlich läuft mit dem birge der Sindschar eine ziemliche Strecke südlicher Richtung, biegt dann aber südwestlich nähert sich wiederum der Grenze von Kurdistan ausgegangen ist. Er bildet von dieser Seite des Taurus, erhebt sich südlich von Mardin zu allen Zeiten das Schrecken der Karawanen nur zu sieben Meilen Länge geschätzt Richtung und erhebt sich mitten in der fest. Auch sein Gipfel ist eben und von unzähligen Bächen bewässert. seine Trauben und Feigen geschätzt, gesetzlosen manichäisch gesinnten Jezidi det jeder Reisende gern seine Nähe. streicht auch in das Gebiet von Mosul selbst, daß der Sindschar berührt, genen Bergreihen und ist wirkliches auf dieser Seite, der Wüste zu, der verläuft, ist ihre Höhe unbedeutend. ser unter dem Namen Kurun oder, Theil für das Ganze gesagt wird, der nien herab, durch Diarbekr (ديار بكر Statthalterschaft Meraasch ein und streift nirgends aber in die Höhe, daß der Schnee angehörte. Ein Ast desselben Almatagh Syrien zu und berührt das Gebirge von jenes Gebiet von Haleb scheidet. an der Küste des Meeres gebirgig, räth es schon die Nähe der syrischen der Halbinsel nordwestlich ist der Almatagh nus), der hier durch zwei Pässe, im Westen und Sakaltutan im Osten andringenden Feinde schon oft geöffnet öffnen wird. Schon im Alterthume galt der

Digitized by Google

er Richtung als Grenzscheide, und seine Überschrei-
g erfüllt Anatoli mit ebendem Schrecken, wie die
Hämus Rumili. Nur wenig noch bemerkt man hier
westlich dem Gestade nahe im Berge Kasius den Be-
n des Libanon, der das ganze Paschalik Tarablus
chzieht, und südlich auch schon den Antilibanus bli-
läßt. Diese beiden Hauptzüge, die das Mittelgebirge
Soristan bilden, erheben sich etwa 1½ teutsche Meile
lich von Altthrus unter 33° 12′ Br. Die westliche
e, der eigentlich sogenannte Libanon, läuft längs der
e des Mittelmeeres nordöstlich bis gegen 34° 32′
also ungefähr 20 teutsche Meilen; die östliche zieht
anfangs östlich, beugt aber dann ebenfalls nördlich
Sie schließen eines der fruchtbarsten Thäler, bei
Alten Cölesyria, jetzt Buka (بقاع) ein, das noch
Ruinen von Baalbek in sich faßt. Der Libanon läßt
Provinz Tarablus nur von der Meeresseite zwischen
ia und der Stadt Tarablus offen, ist bei obiger
t schon bedeutend hoch, steigt aber bis zu 8000
und dem eigentlichen Libanon (لبنان) nördlich
alten Heliopolis (Baalbek) gibt man sogar die ab-
: Meereshöhe von 10,200 Fuß, oder nach Volney
— 1600 Klaftern, sodaß er schon in Cypern, d. i.
utsche Meilen weit, sichtbar ist. An beide Äste rei-
ch südöstlich die gileaditischen und arabischen Berge
Von beiden Bergen gehen aber auch alle übrigen
e im alten Phönikien und Palästina aus. In
wo dergleichen den Osten begrenzen, ist ihr Cha-
schon milder als in Tarablus, dessenungeachtet
erschließt es die ganze Provinz, und trennt sie von
Landschaft. Am Südende des Antilibanon erhebt
n Paschalik Damas der Hermon der Alten oder
el-elscheikh (جبل الشيخ der Berg des Alten,
t durch den Alten vom Berge), der so hoch ist,
: zu jeder Zeit nach Damaskus Schnee und Eis
sse liefern kann, weshalb er auch bei den chaldäi-
Übersetzern טור חלגא „Schneeberg" heißt und noch
t جبل الثلج, was dasselbe heißt, von den Ara-
ernannt wird. Ein anderer Ast, der nach Damas
ist, ist der Dschebel Hauran (جبل حوران)
von Damaskus, der جبل اجلون, oder das
e Gilead, jenseit des Jordan, das vom Antiliba-
dlich bis nach Arabien hin, östlich bis ungefähr
agereise vom Euphrat läuft, und andere Züge.
ria hat rechts und links des Arden seine Gebirge,
nen die Kette rechts an der Grenze in das ara-
Gebirge Seir ausgeht. Nablus hat übrigens noch
m Sandschak das bekannte Gebirge Ephraim, das
) alter geographischer Beschreibung in Mittel-Pa-
efand. Es erstreckt sich bis nach Suliman (Je-
und schließt einzelne in der heiligen Schrift öf-
ähnte Bergspitzen ein. — Nachdem wir so die Ge-
e Küstenländer Soristans kennen gelernt, steigen
derum nördlich zurück zum Kurun oder Taurus

in die Halbinsel selbst. Wir erwähnten die beiden Pässe, die von Syrien aus über demselben nach Itschil oder dem alten Cilicien führen. Hier liegt auch Adana mit seinem kostbaren Schiffsbauholz, aus dem Ibrahim erst nach langen Verhandlungen in das Gebiet jenseit des Taurus zurückwich. Das amanische Gebirge, als ein Abfall vom Kurun, der das Küstenland völlig von dem übrigen Festland abschließt, legt sich nordöstlich quer an die Grenze von Merasch bis herab zum Busen von Skanderun, während ein Zweig desselben, der Barsaktagh, westlich mit dem Cap Anemur sich in das Meer versenkt. Der bedeutende nördliche Kamm Ramdan Oglu Balaklar erreicht westlich mit dem Meerbusen von Antalia und dem Cap Chelidoni seine Endschaft, erhebt sich aber nordöstlich nach Merasch. Einzelne Theile des Gebirges sind in der Statthalterschaft Itschil furchtbar zerklüftet, höchst unwegsam, und wegen der Abgründe und Schluchten äußerst gefährlich. Dabei ist dasselbe zum Theil ganz kahl, zum Theil, vorzüglich in der Mitte, mit Wald bestanden. Das sonst schneelose Land ist im Winter, vorzüglich die westlichen Striche und deren nackte Gipfel, mit Schnee und Eise bedeckt. Nur ein betretener, für Karawanen zugänglicher Paß öffnet sich nach Merasch, der von Ramasanaghli westlich, während der nördliche nach Karaman bei Ketschisär, von welcher Stadt er auch den Namen führt, noch mehr Schwierigkeiten darbietet. Der Taurus in Merasch selbst ist weniger hoch, dagegen erhebt er sich in Karaman bei weitem über die Schneelinie hinaus. Doch sind auch in dieser Provinz nur die südlichern Höhen die bedeutendern, eben die des Kurun, welche die Grenze von Itschil ausmachen. Nach Norden hin verflachen sie sich allmälig, haben aber doch den höchsten Berg der ganzen vorderasiatischen Halbinsel, den Ardsisch, dessen mit ewigem Schnee bedeckter Gipfel die Aussicht auf das schwarze und mittelländische Meer zugleich gewährt. Durch ihn verknüpft sich auch der Taurus oder Kurun mit dem Antitaurus oder Jildis Tagh, der nordöstlich nach Siwas hinauf und seinem Ursprung in Erzerum zuläuft. Dieser entsendet seine Äste, wie nach dem schwarzen Meere, so nach dem mittelländischen durch Karaman, wie wir eben sahen. Hier hängt er mit dem Hasntagh zusammen, während er nördlich durch den Tschitschetagh dem Koptagh sich nähert. Das nördlichste mit dem Ufer des schwarzen Meeres parallellaufende Gebirge ist der Dschanik, der mit einem Zweige südwestlich nach Amasia sich senkt, während der östlich laufende zu den Montes moschici (dem kolchischen Gebirge) in Trabesun hinansteigt. Letztere Provinz berührt südöstlich ebenfalls der Koptagh von Erzerum aus, und das ganze Land, obgleich nur ein schmaler Küstenstrich, ist dennoch so voller Gebirge, daß diese sogar mehrfach das Ufer berühren. Sie sind theilweise sehr hoch, und verlieren ihren Schnee erst spät, nachdem die Sonne ihre volle Kraft erhalten hat. Mehre Vorgebirge, wie Kamer, Buschuk, Gorilla, Kara, laufen in das Meer aus. Von allen den genannten Bergen spielte nur erst der Kurun in das eigentliche Anatoli hinein. Dasselbe thun aber von Karaman aus auch andere bedeutende

Zweige, wie der Fodul Baba, dee mit dem östlichen Hasntagh zusammenhängt und mit dem westlichen Sultantagh die Ebene von Konia in die Mitte nimmt. Da wo der Kurun in Lycien einbricht, sendet er nordwestlich den Babatagh aus, der mehre Schneekuppen trägt, wie den Mosesberg (Musatagh, Messogis der Griechen), den Kestenaustagh, Molus (oder Bergi, Tmolus der Alten), den Bostagh und das Gebirge Sipuli (Sipilus), der dem Meerbusen von Smyrna zuläuft. Auch hat der Kuruntagh und Babatagh noch eine Menge Verzweigungen südwestlich nach Muntescha oder dem alten Karien, die große und kleine Vorgebirge bilden, und sich theils im Mittelmeere, theils im Archipel ins Wasser versenken. Außerdem schneidet der Muradtagh mit dem Kudschetagh Anatoli quer durch in die nordöstliche und südwestliche Hälfte, und schickt seine Zweige theils in den Archipel (Kudschetagh und Jonnustagh), theils der Propontis zu. Zu diesem nördlichen Aste gehört der Domauntagh (Olympus) südwestlich von Brussa und das Ida-Gebirge in der alten Landschaft Troas. In Anatoli, nordöstlich vom Muradtagh, ist der nächste Bergrücken der Alatagh im Sandschak Boli, dessen nördlichster Abfall das Vorgebirge Kilimili am schwarzen Meer ist. Östlich von diesem, gegen die Grenze von Siwas hin, ist das Gebirge Kus, und mit diesem stehen die metallreichen Züge im Sandschak Kastemuni in Verbindung, welche mehrfache Vorgebiege, die jede gute Karte angibt, in das schwarze Meer abwerfen. Endlich erwähnen wir noch das Sandschak Kodschaili oder das nordwestliche Bithynien mit seiner Hauptstadt Ismid (Nikomedia). Wie alle Küstenländer Kleinasiens, so hat auch dieses an seinen Ufern sehr steile Berge und Felsen, die sich nach Innen erhöhen, und zum Theil kahl, zum Theil mit den schönsten Eichen-, Buchen-, Fichten- und sogar Buchsbaumwäldern besetzt sind.

Ließen wir in dee europäischen Türkei auf die Darstellung des Bergsystems sogleich die Flußgebiete des innern Landes folgen, so lag die Absicht zum Grunde, die Meere, von der jene Halbinsel bespült wird, erst dann zu erwähnen, wenn von den Küsten des Osmanischen Asiens zugleich mit die Rede sein konnte. Wir sind nun in den Stand gesetzt, die Gesammtheit der Meere zu überschauen, und werden bei Erwähnung der einzelnen asiatischer Seits zugleich die Küstengegenden und ihre Configuration näher ins Auge fassen. Die Mündungen der einzelnen ins Meer ausfließenden Ströme werden uns Gelegenheit geben, zugleich die Binnenflüsse, die jene in ihrem Lauf aufnehmen, zu erwähnen, und uns so ein Gesammtbild der meerumfluteten Osmanischen Halbinseln mit Einschlusse der innern Wasserzüge der asiatischen vor die Seele führen. Da die Statthalterschaft Dschezâie (جزائر d. h. Inseln) mit Ausnahme von Kieid (Kandia) und Kibris (Cypern) an die Würde des Kapudanpascha geknüpft ist, neben den Inseln des Osmanischen Reichs abee auch zum großen Theile die Küstenstriche des ägäischen Meeres und der Propontis auf europäischer und asiatischer Seite zu ihr gehören, so ist durch diese Einrichtung jede geographische Einheit in der Osmanischen Staatsverwaltung aufgehoben. Sie nimmt diese überhaupt, wie schon oben gezeigt wurde, fast in jederjährigen Amtsverleihungslisten (تبديل Tewdschihât) Veränderungen und insbesondere in Benennung der Statthalterschaften vee, mithin hat die Eintheilung derselben, die jeder Stabilität entbehrt, auch für die geographische Darstellung, der nicht einmal die natürliche Lage zu Hilfe kommt, nicht den geringsten Werth, bietet sogae Unmöglichkeiten dar. Wir schicken hier eine Läuterung voraus, um den Gang unserer Darstellung zu rechtfertigen. Wir glauben nämlich von den Meeren in einfachsten Übersicht bei den Meeren sprechen zu müssen, in deren Bereiche sie liegen. Es wird aber bei dem Osmanische Reich in seiner ganzen Ausdehnung von vier Meeren theils umströmt, theils berührt. Es ist das schwarze Meer (Pontus Euxinus), das Meer von Marmora (Propontis), das ägäische Meer (Archipelagus), das mittelländische Meer, das ionische und das adriatische Meer, die alle zusammenhängen, und als siebente, der persische Meerbusen. Das wollen wir aus als Länder bespülend, die wir aber mehr als Osmanische Schutzländer betrachten.

Das schwarze Meer (Kara Denis بحر) hat nur Halbinseln im Norden aufzuweisen, die alle zu Rußland gehören, bespült die europäische Türkei vom Ausflusse der Donau bis zum Bospor in einer Länge von ungefähr 70 Meilen, also dessen ganze östliche Grenze, ebenso in ihrer ganzen Ausdehnung wie die nördliche zu 118 Meilen schätzte von Kleinasien. In der östlichen asiatischen Provinz Tschildie bildet es weder Bucht noch es namenswerthe Vorgebiege, dagegen mündet der der Tscharuk bei Bathumi aus, der auf der Ebene Erzerum seinen Ursprung nimmt, und in dem nordöstlich seinen Lauf fortsetzt, während er wegs durch Bergströme auch vom Kurah ßert. Selbst in Tschildie kommen ihm zu. Überdies durchströmt die Provinz Kebantagh aus in Erzerum seinen Lauf sich aber seit seinem Austritt aus dem biet immer mehr östlich und alsdann wendet, bis ihn das kaspische Meer er sich vorher mit dem Aras (Araxes hat. Diese gehört seinem Ursprunge nach im Bingöl-Gebirge in Erzerum seine falls dem Osmanischen Gebiet an, nachdem ee Kars in seinem südlichen getrennt, da, wo der Arpatschai, der sich unterwegs mit dem Kars, der seinen Kars hat, vereinigt und die östliche bildet, in ihn einfällt. Mehre Flüsse westlich von Tschildir gelegenen Bergen herab ins schwarze Meer darunter, der außerhalb derselben Die bedeutendern unter ihnen sind, von

Digitized by Google

ſten gegangen, Alene, Sanak, Surman und Tereboli, die theils unterwegs kleinere Gewäſſer aufnehmen, theils zwiſchen ſich andere frei in das ſchwarze Meer ausmünden laſſen. Die Vargebirge, die letzteres hier beſpült, wurden bereits oben erwähnt. Einer der unbedeutenden Flüſſe bildet zugleich die Grenze gegen die Statthalterſchaft Siwas, die vom Jeſchil Irmak (dem Iris des Pontus) und ſeinen Nebenflüſſen mitten durchſtrömt wird. Derſelbe heißt, da er bei Amaſia, der Hauptſtadt des gleichnamigen Sandſchak in dieſer Provinz, vorüberfließt, auch der Fluß von Amaſia, und kommt vom Jildistagh, ſtrömt ſüdlich von Nigiſar und nördlich von Tokat (Beriſa) nordweſtlich Amaſia zu, nimmt aber, ehe er dort ankommt, den Dſcheder mit ſeinen Nebenflüſſen auf, findet ſich nordöſtlich, nachdem er den Kuleihiſar (Lykos), der vom Koptagh aus Erzerum herabſteigt und mit einem Nebenfluſſe nördlich von ſich Karahiſär (Schwarzſchloß) in die Mitte nimmt, mit ſich vereinigt hat, durch das Dſchanik-Gebirge bei Kharſumba vorüber, zum Bufen von Samſun durch, da wo das Vargebirge Tſcherembe, welches neben dem Cap Vona (Bona) und Schaſun das bedeutendſte von Siwas iſt, ſich ins Meer hinauswirft. Die Grenze von Siwas und Anatali bildet bekanntlich der größte Strom Vorderaſiens, Kiſil Irmak, der Halys der alten Welt. Er kommt von Jildisdagh in Siwas, läuft nach Weſten zwiſchen Hiklar und Kiſaria quer durch die nördliche Hälfte von Karaman, nimmt mitten in ſeinem Laufe den ſüdlich vom Argäiſch entſpringenden Enjaſu einige Meilen nördlich unter der gleichnamigen Stadt auf, ſowie einen andern kleinen von Hafintagh herabkommenden Fluß Kaman gegenüber, wendet ſich alsdann von der Mündung des Kiſar an, der im Gebirge nordöſtlich von Nikde nicht weit von dem Urſprunge des Enjaſu ſeine Quellen hat, ehe er dem Kiſil Irmak ſich nähert, mehre Bergwaſſer des Kurun verſchlingt, nordweſtlich, biegt aber nordöſtlich um, und berührt zu gleicher Zeit Karaman, Kaſaba und Anatoli, zwiſchen welchen letzten beiden Provinzen er dann unaufhörlich in nordöſtlicher Richtung, bis da wo er auf eine geringe Strecke bis zum Einfluß des Karaſu im Sandſchak Kaſtemuni in ganz nördlicher Richtung läuft, nordweſtlich bei Baſra (41° 32′ Br. 53° 51′ 30″ L.) dem Meere zueilt. Das unendlich an Vorgebirgen und Buſen reichſte Uferland des osmaniſchen Reiches am ſchwarzen Meer iſt Anatoli. Wir begegnen vom Vorgebirge Kiſil Irmak weſtwärts dem von Sinope mit der gleichnamigen Bucht und Hafen, dem Indſche und Iſtiſan, die ebenfalls eine Bucht miteinander bilden, dem Cap Kiroh, zwiſchen dem und dem Vorgebirge Kerempe die Bai von Inichi ins Land hinein ſieht. Zwiſchen dem Cap Kerempe und Kilimili, bei Kaſtamuni öſtlich in einer kleinen Bai der Filios ins Meer fällt, iſt das Ufer von einer Menge Buchten und Vorgebirgen zerriſſen, ſowie auch weſtlich, wo der tiefſte Einſchnitt der aſiatiſchen Türkei am ſchwarzen Meere, der Hafen Erekli (Heraklea) zwiſchen dem Cap Baba und Keſchan Cap befindet. Die Bucht von Schelab und das große Cap im Sandſchak Kodſcha Ili bis zur Mündung des Kanals von Conſtantinopel, ſowie die übrigen daſelbſt befindlichen, ſind unbedeutend. Allein ſoviel der namenswerthen Vorgebirge die ganze Küſte entlang, faſt ſo viele Ströme und Flüſſe münden auch hier in den Pontus Euxinus aus. Ein großer Theil ſind nichts als Küſtenflüſſe, nur für die Bewäſſerung des Landes und zum Theil für die Fiſcherei von Werthe. So die zwiſchen dem Kiſil Irmak und dem Sinope, der ebenfalls ohne beſondere Wichtigkeit in den gleichnamigen Buſen fällt. Zwiſchen dem von Sinope und dem Bartan (Parthenius) gibt es ebenfalls mehre und unter dieſen iſt der dem Bartan am nächſten der Sita. Wichtiger für Schiffahrt und Handel iſt unſtreitig, zumal bei hohem Waſſerſtande, der Bartan. In ſeinem Urſprunge vom Alatagh her Kerde Su genannt, vereinigt er ſich bei Durek mit dem vom öſtlichen Gebirge aus bei Arabſch vorüberfließenden Arabſchſu, nimmt, nachdem er ſich etwas nördlich gewendet, den von Boli herkommenden Boliſu (Bilias) auf, läuft an Bartan (Bartine) vorüber und wirft ſich ins Meer. Weſtlicher von ihm fällt der obenerwähnte, ebenfalls vom Alatagh herkommende Filios (Byllaus), mit kleinen Bächen vereinigt ein, und auch Erekli und Akiſcheſchar (hier fließt der Milan [Hippias]) haben ihre Küſtenflüſſe, die beide in den Meerbuſen erſterer Stadt ausmünden. Größer als dieſe, und dem Halys in Vorderaſien an Breite der nächſte, iſt der Sangarius, jetzt Sakaria. Er kommt aus Karaman nördlich von dem Gebirge, das die Salzſeen von Tusla von ſeinen Quellen ſcheidet, vereinigt ſich öſtlich und nördlich von Amorium mit andern Flüſſen, fällt alsdann in nördlicher Richtung nach Bei Bazar herab, wo er nach Aufnahme anderer Bäche den Germi verſchlingt, läuft hierauf unter mehren Krümmungen weſtlich, zieht den vom Muradtagh bei Kutahia und Eskiſchehr herkommenden Purſak (Thymbris) neben mehren Flüſſen an ſich, und ebenſo noch nördlicher den von Alatagh herab- und bei Maderni vorüberfließenden Moderniſu, ferner den ſüdweſtlich zu ihm vom Domaun-Gebirge (Olympus) herabſteigenden Gallus, und zieht ſich dann nordöſtlich, wo er von Uskub aus Kodſcha Ili von dem Diſtrict dieſer Stadt trennt, unter fortwährendem Zufluß anderer Bäche in einem 100 Ellen breiten, jedoch ſeichten und im Sommer oft waſſerleeren Bette, dem ſchwarzen Meere zu. Unter den übrigen aus dem Sandſchak Kodſcha Ili in jenes Meer ablaufenden Gewäſſern iſt höchſtens noch der Kirpeſu, der der kleinen und an der ganzen Küſte einzigen Inſel Kirpe gegenüber einfällt, der Andeutung werth.

Mit dem ſchwarzen Meere ſteht bekanntlich das Meer von Marmora (Propontis) durch den Bospor oder den Kanal von Conſtantinopel (bei den Türken Boghas) in Verbindung. Dieſer beginnt mit dem ſymplegadiſchen Felſen, wo ſeine Breite 1900 Toiſen beträgt, zieht ſich ungefähr 4½ Meilen (15,300 Toiſen) als Meerenge zwiſchen Europa und Aſien bis nach Conſtantinopel hin, und trennt beide Erdtheile an ſeinen engſten Stellen nur durch eine Entfernung von 500 Schritten. Die Anſicht ſeiner Ufer zeigt am beſten „die Karte des Bosporos

und der Umgebungen," die dem zweiten Bande von Hammers „Constantinopolis und der Bosporos" beigegeben ist. Dort sind auch die Vorgebirge und Buchten (die von Bujukdere die bedeutendste), der herrliche Hafen von Constantinopel, den der Bospoeus bildet, und eine Menge der kleinen Küstenflüsse, deren allein gegen 40 von Asien her in ihn ausmünden sollen, angegeben, und wir fügen nur noch hinzu, daß er sieben Krümmungen und ebenso viele Strömungen bildet. Bekanntlich stimmen alle Augenzeugen überein, daß durch eine vulkanische Erschütterung dieser Durchbruch des schwarzen Meeres erfolgt ist, wie auch die gegenseitigen Ufer die Spuren dieser Revolution in ihren vulkanischen Bestandtheilen zeigen. Das Meer von Marmora ist eigentlich kein Meer, sondern nur ein großer Binnensee, der aber nun einmal den ehrenden Namen eines Meeres erhalten hat. Mit ihm beginnt genau genommen das mittelländische Meer, dem durch die besondern Benennungen seiner Arme, die alle als neue Meere betrachtet und benannt werden, Eintrag geschehen ist. Auch das ägäische, ionische und adeiatische Meer sind nur Theile desselben, und mit ihm verglichen, sehr kleine innere Meere. Das Wasser ist auch in allen Meerwasser, und das des Meeres von Marmora nicht weniger gesalzen, als die übrigen. Seine Länge wird zu 33½ Meilen, seine Breite zu 16½ Meilen geschätzt. Mehre Vorgebirge, Busen, Inseln und Halbinseln in demselben haben ihre geschichtliche, nicht blos topographische, Bedeutsamkeit. Das Ufer der asiatischen Seite ist mehr zerrissen und durch Unebenheiten nicht sowol entstellt als romantischer geworden. Die beiden Busen von Ismid (Nikomedia) und von Mudania sind, vorzüglich der erstere, tief einschneidende Buchten, die von andern Meeren gebildet, mehr Vortheile gewähren würden, als hier von ihnen gezogen wird. Selbst der Hafen von Ismid sieht gewöhnlich nur leichte Küstenfahrer. Andeee Einbuchtungen an beiden Ufern sind nichts als Krümmungen, und unter ihnen die zu beiden Seiten des Isthmus von Kaputaghi (Halbinsel Cycicus) die denkenswertheften. Die Busen des europäischen Ufers Kutschuk Tschekmedsche und Bujuk Tschekmedsche wurden zum Theil schon oben erwähnt. Jener ist der *Πορος*, der Übergang, dieser *Μυρμηξ*, die Ameise der Alten. Beide haben mehr süßes Wasser und sind auch fischreich, indem der erste allein durch sieben einfließende Thalbäche süßen Wassers seine Mischung erhält. Unter den Vorgebirgen auf europäischer Seite verdient das Cap Korga, jenseit von Silivri (Selymbria) und diesseit von Rodosto, als der Boden, auf dem das alte Heraklea oder Perinthos (jetzt Eregli) stand, vorzüglich Aufmerksamkeit. Auf der asiatischen Küste bemerken wir die viee, das Cap Tuzla, Dere, Buz Burum (Bos) und das Cap Kara, bei dem Ausflusse des Meeres von Marmora in und durch die Dardanellen (Hellespont). So klein auch das ebengenannte Meer ist, so begegnen wir in ihm doch den ersten Inseln des Osmanischen Reichs, die aber sämmtlich zu Asien gehören. Zwischen dem Anfange des Kanals von Constantinopel und dem Busen von Ismid liegen die unter dem Namen „Prinzen-Inseln" bekannten Eilande, die Demonnesi oder Daimonisi, d. i. [illegible] Hammer „die Inseln des Demonesos. Es sind neun, in Form eines Halbzirkels, dessen Peripherie Constantinopel sieht. Den Namen Prinzen-Inseln führen sie, weil sie als Verbannungsort byzantinischer Prinzen und Großen dienten. Ihr [illegible] Klima ist überaus schön, und sie sind in [illegible] etwa 5000 Griechen bewohnt, die auf ihnen [illegible] Klöster besitzen. Hügel, Berg und Thal [illegible] nur schmale Fahrstraßen trennen sie vom [illegible] durch einen etwas mehr als eine Stunde [illegible] Zum Wohlstand ihrer Bewohner, die [illegible] Schlachtvieh, Milch, Käse und Fische [illegible] tinopel schaffen, tragen vorzüglich viel die [illegible] fremden und griechischen Bewohner der [illegible] die um der frischen Luft willen gern auf [illegible] ren Aufenthalt auf denselben nehmen. Von Constantinopel aus ist Proti die Erste, und hat von ihr [illegible] ihren Namen. Das eine der dortigen Klöster [illegible] noch in Ruinen, das andere liegt in einer [illegible] und hat einige angebaute Felder um sich. [illegible] Plinius Erebinthus), türkisch Burgbus [illegible] Insel des Schlosses, und bei den Byzantinern [illegible] genannt, hat südlich eine sehr steile Küste, [illegible] lichen Theil ein hübsches Dorf, nördlich [illegible] überdies Ruinen eines andern und einst [illegible] ses. Von dieser durch eine ziemlich breite [illegible] den nach der asiatischen Küste zu liegt [illegible] bei Plinius), so von ihren früher bestandenen [illegible] ben genannt. Sie ist, wie von Hammer sagt, [illegible] zauberische Lage ihrer Hügel und Höhen, ihre [illegible] haine, und mit wohlriechenden Kräutern [illegible] Anhöhen, die anmuthigste der ganzen [illegible] deren Mitte sie liegt." Außer einem [illegible] platze St. Maria hat Khalki noch drei [illegible] den beiden letztgenannten Inseln liegt [illegible] Eiland Pyti (Fichteninsel). Auch Plate und [illegible] die beiden westlichsten Inseln, sind unbedeutende [illegible] eilande ohne jede Anmuth, doch mit [illegible] Kloster. Die sogenannten Kanincheninseln, [illegible] und Niandro, so von ihren einzigen Bewohnern, den Kaninchen, geheißen, sind ebenfalls nichts als [illegible] fen, wohin man nicht einmal in der [illegible] Zeit der Byzantiner unglückliche Opfer [illegible] Die größte derselben, Prinkipos, von den [illegible] ada, d. i. die rothe Insel, genannt, ist von [illegible] durch einen schmalen Busen geschieden und [illegible] den nach Südwesten ungefähr die Länge von [illegible] len. In der Breite ist sie durch Hügelreihen [illegible] tiefe Thalschlucht in zwei Hälften getheilt. [illegible] gen sich auch hier Spuren vulkanischer Erschütterung, welche diese Eilande von dem Festland abrissen. An der Nordseite liegt das gleichnamige große Dorf mit Klöstern, und die sämmtliche Einwohnerschaft hier soviel, als auf den sämmtlichen andern Inseln zusammengenommen, also ungefähr 3000 Köpfe. Diese sind artig in griechischem Geschmacke, [illegible] und in mannichfaltiger Beziehung gut angebaut.

)liven- und Granatäpfelbaum-Pflanzungen, die Reben nd Cypreſſen laden die Franken vorzüglich in der Früh- ngszeit ein, dort ungeſtört ihrer Sitte und ihrer Luſt i leben.

Von den Prinzeninſeln uns ſüdweſtlich wendend, ßen wir zunächſt quer vor dem Buſen von Madania auf alolimnia oder die alte Besbicus. Da ſie nur felſigen oden hat, bietet ſie keinen freundlichen Aufenthalt, und nt nur Fiſchern zur Betreibung ihres Handwerks. In ſelben Entfernung von ihr weſtlich, als Kalolimnia n den Prinzeninſeln, nordweſtlich von der Halbinſel cicus, breitet ſich das größte Eiland des Marmormee- , Marmora, im Alterthume verſchieden benannt, aus. i einem Umfange von acht Meilen hat es dennoch Verhältniſſe zu Prinkipos wenig Einwohner, unge- r 4000, ebenfalls Griechen in einer kleinen Stadt fünf Dörfern. Es fehlt auch hier weder an einem choſe noch an Klöſtern, und obwol zum großen Theil kahlen Bergen bedeckt, hat ſie doch recht gut ange- te Thäler und liefert einen beliebten weißen Marmor grauen und blauen Adern. Südweſtlich von dieſer gnen wir der kleinern Inſel Kutali ohne beſondere htigkeit, als daß auch ſie nur von Griechen bewohnt , deren Hauptbeſchäftigung der Fiſchfang iſt, und ı ſüdlich von Marmora nnd weſtlich von Cycicus utaghi), die durch ihren Weinbau mehr Wichtigkeit gt hat als jene. Aleni endlich, das alte Alonia (Ei- Paſcha), ſüdlich von Aſſia und weſtlich von Kapu- , iſt nach Marmora das bedeutendſte Eiland dieſer ye, die außerdem andere kleinere Inſelchen in ſich zt. Aber auch dieſe haben die Türken den Griechen aſſen, die in einem größern und vier kleinern Dör- erſtreut, einen beliebten Wein, Getreide, auch et- Baumwolle bauen, übrigens aber von Fiſcherei

Ferner hat die Halbinſel Kaputaghi, die übrigens och wenige Ruinen des alten Cycicus enthält, und eineswegs eines ſolchen Wohlſtandes erfreut, als rwarten könnte, auch noch ſeinem öſtlichen Geſtade iber die drei Eilande Agios Jori, Agios Andria Reza. Von den Flüſſen endlich, die von Aſien her Marmormeer einmünden, nennen wir den Nilu- Sandſchak Bruſſa, wo er zwiſchen den Seen icäa und Lupadia ſeinen Urſprung hat, weſtlich den Sufugherlik, der von Mihaliza zum Mihalitſch acus) wird, bei ſeiner nördlichen Wendung auf- und dem Meere grade zuläuft. Ein anderer Fluß, die Hyla, verbindet den See von Isnik n Meerbuſen von Mudania und der Tarſus fällt der Meerenge von Kaputaghi ein. Noch fin- e im Sandſchak Khodawendkiar die Flüſſe Edrenos endſchan, wovon jener in den See Ulnbad ein- ieſer, der von Kudſchetagh kommt, ihn nur be- en Sufugherlik und Kudſche aufnimmt, und bei das Meer erreicht. Alle dieſe Flüſſe münden öſt- der Halbinſel Kaputaghi. Weſtlich von ihr iſt Gueirimentſchai, der vom Jonustagh kommt aldere, der zwiſchen jenem und dem Uſtola (Gra- der ſeine Quellen auf dem Ida hat, ſich in das Meer ergießt. Eine Menge Bäche, die von demſelben Gebirge kommen, z. B. der Rhodius, laufen im Hel- leſpont aus. Dieſer, heutzutage die Dardanellenſtraße genannt, zwiſchen dem thrakiſchen Cherſones, jetzt die Halbinſel Galipoli, und Aſien, zieht ſich ſüdweſtlich in einer Länge von acht Meilen und einer Breite von ½ bis 1 Meile aus dem Meere von Marmora zum ägäi- ſchen Meer oder Archipelagus durch, und wird durch die bekannten Dardanellenſchlöſſer vertheidigt (ſ. Dardanel- len). Das ägäiſche Meer oder Archipelagus (ſ. d. beiden Artikel) als das dritte der die Türkei umſtrö- menden Meere iſt, wie ſchon oben angedeutet wurde, nur ein Theil des mittelländiſchen Meeres, und führt auch bei den Türken mit dieſem den gemeinſchaftlichen Namen des „weißen Meeres (آق دكز Akdenys)". Über ſeinen Umfang waren ſchon von den älteſten Zeiten her die Meinungen verſchieden, allein die ſicherſte Beſtim- mung, für die auch der türkiſche beſondere Name „das Inſelmeer (اده دكز Ada Denyſi)" ſpricht, bleibt immer die, daß wir es mit ſeinen Inſelgruppen ſüdlich ſchlie- ßen und von ihm das ganze weſtliche Ufer der kleinaſia- tiſchen Halbinſel beſpülen laſſen. Seine europäiſchen Ge- ſtade, die wir, ſoweit ſie das türkiſche Reich angehen, oben kennen gelernt haben, entbehren wie die aſiatiſchen aller Ebenheit. Vorgebirge und hervortretende Felſenriffe wechſeln ununterbrochen mit Buſen, Buchten und klei- nern Einſchnitten ab, ſodaß kein Ufer der ganzen Türkei mehr zerriſſen iſt als dieſes und zwar gegen alle drei Seiten hin, wo es das türkiſche Feſtland berührt. Au- ßerdem liegen vorzüglich vor dem aſiatiſchen eine Menge größere und kleinere Inſeln, die ſogar das Meer in ſei- nen Strömungen unterbrechen und neue in deſſen Laufe hervorrufen. Bekanntlich machen dieſe Inſeln den Haupt- theil der Statthalterſchaft des Kapudanpaſcha aus, der allein hier zu Hauſe iſt, und ohne Unterſchied, mögen jene Eilande Europa oder Aſien angehören, ſie unter dem allgemeinen Namen جزائر Dſchezâir, d. i. Inſeln, beherrſcht. Seit dem J. 1829 jedoch, wo Griechenland ſeine Selbſtändigkeit erhielt, iſt ſein Inſelreich zugleich mit dem Feſtland im Weſten bedeutend beſchränkt worden. Um ihr Verzeichniß nach dem jetzigen Beſtande hier ſo aufzuführen, daß die aſiatiſchen Inſeln von den europäi- ſchen geſchieden werden, und einem Vergleich mit dem ſonſtigen Beſtand und der im fünften Theile der erſten Section d. E. S. 153 gegebenen Liſte derſelben möglich zu machen, nennen wir zuerſt die noch wenigen europäiſchen, die dem türkiſchen Scepter unterworfen blieben, nämlich: 1) Taſo oder Taſos (das alte Thaſos) quer vor dem Buſen von Kavala und vom Cap Aſperoſa an der Südküſte Makedoniens nur ½ Meilen entfernt. Sie iſt gegen 4 Q. Meilen groß und hat faſt runde Form. Be- deutende Berge, die ſehr feinen weißen Marmor enthal- ten und zum Theil ſchönen Wald tragen, wechſeln mit fruchtbaren Thälern ab, ſodaß die 6000 Einwohner ihre Exiſtenz recht wohl geſichert ſehen. Vorzüglich einträg-

Digitized by Google

lich ist ihnen das Schiffsbauholz. Kastro, das alte Thasus an der Nordküste, hat einen Hafen. Mehre unbedeutende Vorgebirge, wie das Südwest-Cap und das Südost-Cap, erstrecken sich in die See hinein. Außerdem finden sich mehre kleine Eilande in der Nähe; so zwischen der Insel und dem Festlande Taso Pulo oder Klein-Taso und die Fenor-Insel im Süden, auch La Madenna genannt. 2) Samotraki, südöstlich von Taso und südwestlich vom Busen von Enos, und vom Cap Gremia nur 3½ Meilen entfernt mit 15,000 Einwohnern auf 1½ Q. Meile. Ein hoher Berg fast in der Mitte, nur mehr östlich, beherrscht sie und flacht sich nach allen Seiten hin ab. Der Flecken Castro im Osten hat einen erträglichen Hafen. 3) Imbro (Imbros) südöstlich von Samotraki, drei Meilen vom nächsten Ufer von Galipoli entfernt, und gegen vier Q. Meilen groß mit 4000 griechischen Bewohnern. Sakria, nordwestlich, hat einen kleinen Hafen. Auch diese Insel hat neben Beegen die schönsten Thäler. 4) Limije oder Stalimene (Lemnos), die größte der hier befindlichen Inseln (7½ Q. Meile) mit 8000 Einwohnern, vom Athos sieben Meilen und vom Ufer von Anatoli acht Meilen entfernt. Durch eine schmale Landenge in der Mitte, die nördlich den Hafen Paradis und südlich den Hafen St. Antonio hat, werden die beiden Theile derselben verbunden. Nicht sehr hohe Berge bedecken auch sie, allein sie theilt keineswegs die Fruchtbarkeit der schon beschriebenen Inseln. Auch hat sie mehre Vorgebirge, nordwestlich Paläocastro, nordöstlich Blava, südöstlich Stala, südwestlich Plati. Früherhin sollen zwei Vulkane auf ihr thätig gewesen sein. 5) Strati oder Agiostrati, südlich von Lemnos, unbedeutend, und südlich und südöstlich mit einigen Eilanden. Kandia, das mit seinen kleinen Inseln eine besondere Statthalterschaft bildet, gewöhnlich aber zu den Inseln der europäischen Türkei gerechnet wird, soll nachher noch besonders erwähnt weeden. — Zu den asiatischen Inseln dagegen gehören 1) Bogdscha oder Tenedos mit den nur wenig besuchten kleinen Felseneilanden Tauschan Adasi (Lagussá), die Haseninsel, nördlich von Bogdscha, Mauronisi und Prasonisi (beide sonst Didymá geheißen) südöstlich von der Haseninsel und endlich Gauri (Calydná) nordöstlich. Bogdscha ist durch die Meerenge gleiches Namens vom Festlande geschieden, hat nur nördlich eine hohe Bergspitze und sonst Hügel, allein nicht hinreichendes Quellwasser. Ihre 6—7000 Einwohner sind zur Hälfte Osmanen, zur Hälfte Griechen. 2) Midúlú, in der Schiffersprache Mitylene, Metelino, Metali (das alte Lesbos) mit der Inselgruppe Musconisi aus 32 Eilanden bestehend, die der südlichen Seite des Busens von Edremit quervor liegen und bei den alten Griechen *Ἑκατόννησον*, die „Hundertinseln" in unbestimmter Zahl hießen. Nur die größere, die jetzt durch angeschwemmten Sand mit dem Festlande verbunden ist, hat tragbaren Boden; die übrigen sind Felsen. Midúlú ist eine der größten Inseln des Archipelagus, auf ungefähr 12½ Q. Meilen mit 25,000 Einwohnern geschätzt. Auch sie hat ihren Berg Olympus auf dem südlichen Theile, und ist übrigens mit Anhöhen bedeckt, die Wald tragen. Nur durch einen etwas über eine Meile breiten [illegible] vom Festlande geschieden. Die beiden größ[illegible] oder vielmehr Busen sind die von Kalloni [illegible] zwischen denen der Berg Olympus sich erhebt. [illegible] sonst gibt es noch Häfen und Rheden. [illegible] gebirgen befindet sich das südöstliche Sigri [illegible] nen Insel Sigri, und das südliche Petra. [illegible] (38° 43′ n. Br. 43° 20′ L.) und das südwestlichste [illegible] liche, aber unbewohnte Antiipsara. Die Insel[illegible] an der Zahl, uns als tapfere Seesoldaten [illegible] Aufstande bekannt, zogen sich 1824 die Bewohner [illegible] Insel zu. Ihr bergiges Land trägt Wein und [illegible] nige Südfrüchte und Baumwolle werden gewonnen. [illegible] Saki, die bekannte Mastixinsel, sonst Scio [illegible] genannt, durch eine eine Meile breite Meerenge [illegible] sten Lande getrennt, ist eine der angebauetsten und [illegible] völkertsten Inseln des Archipels, denn [illegible] durch den letzten Kampf und die türkische Besetzung (11. Apr. 1822) von wenigstens 100,000 Seelen auf 16,000 geschmolzen sein soll. Sie genießt [illegible] rechte als irgend ein anderes griechisches Eiland, [illegible] türkischen Abgaben bestanden einzig in Kopfsteuer, indem sich die Einwohner den Muhammedanern durch Anbau jenes beliebten Products [illegible]. Das Land ist übrigens gebirgig (Granit und Porphyr [illegible] der steinige Boden wird nur durch [illegible] und durch den Fleiß seiner Bewohner [illegible] fruchtbar. Die Insel hat mehre Häfen, [illegible] das Cap St. Nikolas, südlich [illegible] der Straße von Scio, d. h. zwischen [illegible] lande, befindet sich übrigens noch die Inselgruppe [illegible] madore mit drei Fischereilanden und [illegible] ebenfalls nur von Fischern bewohnt und [illegible] karia oder Achikria, das alte Ikaria, [illegible] groß mit ungefähr 1000 armen Griechen. [illegible] derselben befindet sich eine ziemlich [illegible] vielen Waldungen. Die fast nur in [illegible] den Insulaner leben vorzüglich von [illegible] ihr Wein-, Öl- und Baumwollenbau [illegible] 6) Susam Adasi, das alte Samos, [illegible] schmalen Kanal vom Festlande getrennt, [illegible] durch das Eiland Nartbekis fast verbunden, [illegible] seinen acht Q. Meilen gegen 50,000 [illegible] wohner. Die Ebene wird durch bedeutende [illegible] terbrochen, unter denen der Kerkis [illegible] das Ufer ist durch Vorgebirge, wie [illegible] durch Buchten, von denen einige zu Häfen [illegible] gali bei Cora, der Hafen Seitan) dienen [illegible] die doch wenigstens Ankergrund haben, [illegible] Wasser ist nicht im Überflusse vorhanden, [illegible] angelegten Cisternen gesammelt. Die um [illegible] umliegenden Eilande sind südlich Pulo Samos, [illegible] Susam, Agalbonisi südöstlich, fast nur aus [illegible] bestehend und von wenigen Griechen [illegible] oder Ferni (Ágáa) zwischen Susam und [illegible] Menas und andere kleine Felsen, die [illegible] hervortauchen. 7) Batmos, Palmosa oder [illegible] Alters Palmosa, bildet mit Nikaria und [illegible]

n Dreieck und liegt südwestlich von letzterer Insel. Ein rgiges, aus zwei durch eine Landenge verbundene Theile stehendes Eiland, dessen Boden den 1500 Einwoh- rn nicht einmal den Bedarf an Getreide hergibt. Sie berühmt durch des Evangelisten Johannes Aufenthalt d das ihm daselbst gewidmete Kloster Apokalypse. ein Hafen Restia oder della Scala wird gerühmt. ikri sonst Hyetussa, südöstlich von Batmos, Lipsa (Lep-) südwestlich von Nakri, Formika zwischen Lipso und n Festlande, St. Nikolo im Meerbusen von Munte- i, Lirius, bei den Schiffern Lero, mit etwa 2000 wohnern auf unebenem steinigem Boden, der jedoch bfrüchte trägt, die beiden Felsen, die Brüderchen atelli) genannt, Kalmino, sonst Kalymna, südöstlich Lero, bergig und von 300 Griechen bewohnt, die wenigstens eines guten Hafens erfreuen, mit mehren chen Inseln, sind unbedeutende Zuthaten zu den grö- n Inseln. 8) Istankoi, bei den Schiffern Stanchio Isola longa und im Alterthume Kos, liegt quer am Meerbusen von Istankoi und ist etwa 4½ Q. len groß. Ebenen wechseln mit Anhöhen ab, und an ser fehlt es nicht, sodaß seine 4000 Einwohner gut hrt sind, die überdies im Norden einen guten Hafen der Stadt Istankoi besitzen. Indschirli oder Nisari, beide südlich, Sanguinara und Koronata östlich, a und Kaprona zwischen Kalmino und Stanchio nur wenig und zum Theil gar nicht bewohnte Ei- . Außerdem aber steigen mehre solche Felsen, hier anderwärts aus dem Meere hervor, die aber höch- Schlupfwinkel für Räuber abgeben. Piskopia (Te- mit einem Hafen und tragbaren Boden, Symi bei Meerbusen von Symi am Cap Balba mit beträcht- Schwammfischerei, Khalki (Khalke), zwischen dieser Rhodus, von Griechen bewohnt, die ihre Heerden ommer auf dem östlichen Eilande Limonia weiden sind wenigstens bewohnt und nicht unfruchtbar. odos, 21 Q. Meilen groß, durch einen etwa zwei breiten Kanal vom Festlande getrennt, liegt von südlich, hat fruchtbaren Boden mit Bergen, Hü- nd Flächen und stark bestandenen Waldungen im und zählt 20—30,000 Einwohner. Das Ufer ir mannichfach zerrissen, bietet aber keinen bedeu- Hafen dar. Unter den Vorgebirgen nennt man lich das nördliche St. Anton, das südliche Tran- das westliche Kandura und das östliche Lindo. liegt östlich das Inselchen St. Nikolo und südlich atharina außer andern unbedeutenden Felsenriffen. rechnet man zum Archipel die Insel Koje, in der rsprache Skarpanto zwischen Rhodus und Kandia, ges, fast vier Meilen großes und wenig bewohn- and. Im Norden ragt das Cap Bonandria, im das Cap Pernice in das Meer hinein. Außer- gt nördlich das Eiland Estazida, nordöstlich Skar- im Süden Kaso mit einigen andern Felsspitzen. — noch nehmen wir hier sogleich auch das zu Eu- hörende Kandia, bei den Türken Kirid und sonst nannt, auf. Sie ist nach Kibris (Cyprus) die nsel des türkischen Reichs an Umfang, an Ein- wohnerschaft die erste, und bildet auch ein besonderes Ejalet (ايالة) oder Statthalterschaft. Bekanntlich macht sie die südlichste Spitze von Europa aus, und ist 17½ Meilen vom Cap Malea auf Morea, 20 Meilen von Rhodus und 50 Meilen von der Küste von Afrika ent- fernt. Ihre Größe wird zwischen 188—197 Q. Mei- len angegeben, und sie hat bei einer Länge von 33 Mei- len nur eine Breite von 3—11 Meilen. Ihre 300,000 Einwohner sind größtentheils Griechen, die in ihrer Thä- tigkeit sehr durch den Druck der Türken gehindert wer- den. Eine Gebirgsreihe zieht sich in der Mitte der gan- zen Länge nach durch die Insel, heißt im Westen die „weißen Berge" oder Lemi, und im Osten die heiligen Berge, während sich in der Mitte der 7200 Fuß hohe Psiliroti, der Ida des Alterthums, erhebt. An einigen Stellen bewahrt er fortdauernd Schnee, hat aber auf sei- nem Gipfel die schönsten Fichten, Cedern und Cypressen, und an den Seiten Steineichen und Ahorn. Die Berge bei Sfachia mitten in der Kette des weißen Gebirges tragen 8—9 Monate Schnee, andere bei Cydonia 4—5 Monate. Seine vornehmsten Vorgebirge auf der Nord- seite von Westen nach Osten sind das Cap Buso, Spa- da, Melek oder Maleka, Drepani, Sassoso, Zuano, Ti- gani, St. Juan und Sidera, östlich Salomon, Xakro, an der südlichen Küste von Osten nach Westen in der Mitte der Insel Matala und Selino oder S. Giovanni westlicher und im Westen endlich Krio. Die Südküste ist höher als die Nordküste, die gute Häfen mit den Meerbusen von Suda und Paschio Amo hat, während im Süden sich wenig geeignete Ankerplätze finden. Die Flüsse können bei dieser Oberfläche des Bodens nur Waldströme sein, so der Geostro, Aposelemi, Stemia, Armiro, die auf der Nordseite münden, und der Pota- mos, Malogniti und Zuzuro, die im südlichen Meere sich verlaufen. Der See Omalo befindet sich im Westen. Andere unbedeutende Inselchen in der Nähe sind noch nördlich Standia oder Dia, ein Kalkfelsen mit Marmor- und Alabasterbrüchen und drei an der Südseite gelegenen Häfen, aber unbewohnt, ferner die Giannisades, östlich Elase, südlich Christiana, Kalderoni, Gaidronisi, Mezzo- nisi, Megalonisi, Gozzo und Antigozzo und andere.

Da die im ionischen Meere gelegenen Inseln nicht unter die türkische Botmäßigkeit gehören, und die des adriatischen Meeres, wie Sassena vor dem Meerbusen von Valona, und die dem Busen von Drino quervorlie- genden Eilande von keiner Bedeutung sind, wir auch die Ufer dieser Meere aus dem Vorhergehenden kennen, wen- den wir uns sogleich zu dem mittelländischen Meere zu- rück, und erwähnen in Kibris, da das kleine Felsen- eiland Castell Orizo an der Küste von Tekke (dem alten Lycien), obwol von 4000 Griechen bewohnt, sowie die danebenliegende Insel Kakava, dennoch weiter keinen großen Werth für uns haben, die letzte und zugleich größte der Osmanischen Inseln. Sie wird ihrem Flächen- raume nach auf 300—340 Q. Meilen geschätzt, auf denen nach Devezin 80,000 und nach Ali Bei 120,000 Men- schen wohnen sollen. Vom Vorgebirge Anemur in der

Statthalterschaft Itschil ist sie gegen zehn, von Latakia in Tarablus eilf Meilen entfernt, sodaß bei dieser Angabe überall die höchstmögliche Annäherung durch die Landspitzen berücksichtigt ist. Sie dehnt sich vom Westen nach Südosten und hat wie Kandia eine Gebirgskette in ihrer Mitte, welche Äste absetzt. Im westlichen Theile hat dasselbe seine höchsten Gipfel im Dros Staveros, dem Olympos der Alten, dessen Höhe fast an die Schneelinie grenzt, und in seinem westlichen Verlaufe mit dem Cap Arnaut oder Epiphanias seine Endschaft erreicht. Auch die östlichste Spitze, das Vorgebirge St. Andrea, ist durch vulkanische Hügel mit dem Hauptgebirge verbunden, das in der Mitte der Insel noch außerdem die bedeutende Spitze St. Croce erhebt. Andere Vorgebirge sind im Norden Cormachiti, südöstlich das Cap Greco (Griega), weiter südlich Khiti, und das südlichste Gatta. Westlich von diesem ist endlich noch das Cap Blanco. Das hohe Gebirge besteht aus Hornstein mit starken Quarzadern, theils sehr schön bewaldet. Das Ufer ist überall unterbrochen und der bedeutendste Busen der von Larnaka im Osten der Insel. Es gibt mehre Küstenflüsse, die vom Gebirge herabkommen, und unter ihnen die bedeutendsten Pedio (Podacus) und Peroi der in jenen einfällt. Dennoch leidet die Insel, da alle früher angelegte Wasserleitungen theils durch Menschenhand, theils durch Erdbeben zerstört sind, an vielen Stellen Mangel an Wasser. Die beiden bedeutendern Inseleilande in der Nähe sind östlich vom Cap Arnaut Nacchio Manino und südlich vom Cap St. Andrea Denares.

Wir kehren nun zu dem asiatischen Ufer des ägäischen Meeres zurück und lernen zunächst nach dem Ausflusse der Dardanellen das Cap Jenischehr oder Janissari und Baba kennen, die die westliche Seite des Sandschak Bigha gegen das ägäische Meer hin begrenzen. Dieser Theil, an dem nur wenig nördlich vom Vorgebirge Jenischehr der Mindere oder Simois der Alten, nachdem er den Skamander, jetzt Bunarbaschi, aufgenommen, in die Dardanellen mündet, ist der ebenste Strich des ganzen asiatischen Gestades am ägäischen Meere. Sonst ist es überall felsig und von Vorgebirgen, Halbinseln, Busen und Buchten ununterbrochen zerrissen. Nördlich von Baba fällt noch der Satnios in den Archipelagus, südlich von ihm aber senkt sich sogleich das Ufer nordöstlich ein und bildet den bedeutenden Busen von Edremit (Adramyti). Uferflüsse von keinem Belange münden in ihn aus. Quervor von ihm bis zum Busen Sandraghi (Sandarlik) ragen mehre Vorgebirge (z. B. Kaloni) in das Meer, und an der nördlichen Seite dieses Busens fällt der vom Kudschetagh kommende Grimakli, der eine Menge kleiner Bäche, die gleichsam Äste von ihm, dem Stamme, bilden, an sich zieht, ein. Außerdem hat aber das Sandschak Szarukhan, das bis zum Meerbusen von Smyrna reicht, noch den vom Muradtagh herabkommenden Kodos, den Goldsand führenden Hermus der Alten. Außer andern Bergwässern fällt Manissa (Magnesia) gegenüber der Marmara in diesen ein, bis er sich selbst außer andern kleinern Zuflüssen, z. B. dem Meles, östlich von ihm in dem Busen von Ismir (Smyrna) verliert. Bekanntlich liegen in der mehre unbedeutende Inseln und zwischen ihm und geräumigen Busen von Skalanova läuft eine welche die Straße von Skio bildet, mit dem nördlichen Kara (das schwarze Vorgebirge) und dem südlichen Cap Blanc (südlich Cap Koraka) weit in das Meer biegt sich nördlich um. Ajasaluk, das zu einer herabgesunkene Epbesus, sieht den, durch die von Kestenaustagh und Berg Molus herabkommenden ströme genährten kleinen Mendres an seiner nördlichen Seite ins Meer fallen, während der Busen von nova mit dem Cap St. Marie, Samos gegenüber, verliert. Südlich vom Cap, im Angesichte der Insel thonisi, naht sich der große Mendres dem Sandschak Aidin dem Meer. Auch er mit dem radtagh, nimmt den Chimrak, Kapti E. von Zuflüsse vom Norden her und ebenso bedeutende me, die zum Theil im Babatagh und in den Bergen Muntescha und Tekke ihren Ursprung haben, weiter her, auf, und ist der letzte größere Fluß der der größte, den Asien in das ägäische Meer sendet. Sandschak Muntescha theilt seine Ufer zwischen und dem ägäischen Meere, hat in jenem die Sandschaks Muntescha, Istankhoi und Symi, zwischen welchen beiden das Vorgebirge Kkio zu suchen ist, und den von Marmaris, Karaguachi, Megri und Kalamaki, und die Vorgebirge Balbi, der Insel Symi gegenüber, und zwischen Megri und Kalamaki, die beiden Vorgebirge oder Yedi-Burun, und schließt mit dem Vorgebirge Khelidoni (Schelidan). Das ägäische Meer nimmt in dieser Gegend nur Küstenflüsse auf, darunter in den Busen von Karaguachi der Kabbi mit seinen sieben Vorgebirgen und Patara der Fluß Xanthus) aus, mit Ausschluß von Ufergebirgen, der östlichste sich in den Hafen von Symi öffnet, dem Vorgebirge Khelidoni öffnet sich in zwei Arme von Antalia, der die südliche Grenze des Golfes Er hat innerlich die Vorgebirge Arena, Chelindy und schließt mit dem Cap Auch liegen innerhalb mehre kleine Eilande, wichtigsten Mündungen sind die der Flüsse Eurystrus, Eurymedon und Mellawgat. Bedeutende Gewässer, welche die Statthalterschaft Itschil obwol auch sie nur bloße Küstenflüsse sind, der Alara, der bei Alaja mündet, der Ermenek, der Lamas nördlich von Ayasch, der Kardus bei Tarsus (Cydnus), der bei Tarsus vorüberfließt, der (Sarus), der vom Taurus, nach Andern vom Gebirges herkommt, Adana bespült, und an Mündung 540 Fuß breit ist, und endlich der der aus Merasch kommt, und in den Busen von derun einfließt. Unter den Vorgebirgen ist das Anemur, von diesem östlich Kizliman, Karadasch, mit dem der obengenannte Fluß aufnimmt, und mit dem Cap Cancir oder östliche Ufer des mittelländischen Meeres. Das Ejalet Haleb hat nicht sehr wichtige

usnahme des Asi, der aus dem See von Antakia, jetzt aramort, sonst Ufrenus, in welchen sich der vom amaschen Gebirge kommende Asud und Afrin ergießt, dem usen von Suwadia in einer Breite von 120 Fuß zuft. Ein Binnenfluß von Haleb ist der Kueik, der m Gebirge von Aintab herab, bei Haleb vorüber in See Kinerin einfällt. Östlich ist der Sedschur, der n Gebirge Merasch im Norden entsteigt und östlich in Frat, der hier die Grenze von Rakka bildet, eint. Mit dem Asi oder Prontes und Arius der Alten, en Quellen wir nachgehen und der von Süden her Grenze Halebs überschreitet, betreten wir zugleich das chalik Damas. Jener kommt vom Dschebel-el-scheikh, nfangs unbedeutend, fließt dann nördlich nach Hems, t nordwestlich nach Hama, nachdem noch vor Hems Arm desselben den Boheir-el-kods berührt hat, nt den Jermut und andere Flüsse auf, macht die ze von Tarablus, betritt Haleb und setzt dann sei Weg auf die ebenbeschriebene Weise fort. Tarablus ert uns sogleich, an das Gestade des Mittelmeers kzukehren. Es hat diese Statthalterschaft eine e Menge Küstenflüsse, die alle vom Libanon herab Meere zulaufen, wie im Norden den Gedail (Gaund südwärts den Nahar-el-mulk, den Nahar-

ar نهر bedeutet Fluß) el-husein, den Nahar-el-

, den Kadisch bei Tarablus (Tripoli) und andere. Vorgebirge sind hier, wie Posuy, Ziaret und andoch ist das Gestade nicht grade durch tiefe Buchrrissen, indem die Landschaft die einzige bedeutende besitzt, südlich von der Stadt Akka (Akre oder Jean d'Acre, sonst Ptolemais) und nördlich vom ge Karmel, das die südliche Spitze derselben bilAn Küstenflüssen, die vom Gebirge herabkommen, s auch hier nicht. Am längsten fließt der Kasder von Baalbek herkommt, Kelb, Selib, Aula h von Bairut und der Kischon, der die Grenze n dem Stamme Sebulon und Naphtali abgab, urch die Ebene Esdrelon der obenangegebenen zuläuft. Aber auch er hat nur im Winter hin) Wasser, im Sommer kann man ihn durchwaEine Stunde nördlich vom Tyrus fällt der Kasen, nach einem Laufe von 25 italienischen Meilen chdem er den Litane aufgenommen hat. Das Damas wird erst von Kaisarie an vom mittelen Meere berührt. Unter den Küstenflüssen sind eutendern der Arsuf, der Nahar-elrabia, der die von Ramla bewässert, und zwischen den genannen der Nahar Abi Petros, der Sorek, der von m herkommt und als der südlichste der Besor. m aber gibt es eine Menge Binnenflüsse, und hnen der Hauptfluß des alten Palästina, der jetzt Arden (الاردن) oder in seinem nördlichern er Scheriat (شريعة) genannt. Er entspringt

es Dschebel-el-scheikh (sonst Panius) und verich unterwegs durch eine Menge vom Antilibabstürzenden Bächen, z. B. der Rohad; der Wadi Thaleth kommt dagegen vom Berge Hauran. Südlicher kommt der Yabes und Zerka, sonst Jabbok, der auf dem basanitischen Gebirge entspringt. Dessenungeachtet tritt selbst im Frühlinge der Jordan nicht aus seinen Ufern. Sein Lauf von der Quelle bis zur Mündung in das todte Meer wird auf 34—35 Stunden geschätzt. Unweit Jericho ist er 60—90 Fuß breit und 5—6 Ellen tief. Sein Wasser ist trübe nnd mehr lau als kalt. In das todte Meer (türkisch Ulu denizi, arabisch بحر اللوط, Lotsmeer) fallen überdies von Südosten her der Modscheb, Dane, Safije-el-ahsa und andere ein. Außerdem wird das Land auch von mehren Bächen, die entstehen und in ihrem Laufe verschwinden, bewässert.

Der persische Meerbusen endlich als das letzte der sieben Meere scheidet nur in geringer Breite die Statthalterschaft Basra in ihrer südöstlichsten Spitze ab, er ist aber für die ostasiatischen Provinzen des Osmanischen Reichs von der größten Wichtigkeit, da in ihnen der zum Schatt-el-arab vereinigte Frat (فرات) und Tigris (دجلة) ausmündet. Übrigens bildet das Meer die bekannte tiefe Bucht Khur Allah (خور الله).

Der Euphrat, jetzt Frat (فرات), einer der größten Flüsse Westasiens, bildet zugleich auch nächst dem Tigr das bedeutendste Flußgebiet der asiatischen Türkei, und durchströmt sie von Norden nach Süden fast in seiner ganzen Länge. Er entspringt aus zwei Quellen, der südlich gelegenen von Hasankaleh auf dem Alatagh (Ada bei Plinius, Abos bei Strabon), deren Strom nicht weit unterhalb Erzerum mehre vom Kuttagh und Kebantagh herabkommende Flüsse aufnimmt, alsdann seinen südwestlichen Lauf fortsetzt, bei Egin den Taurus durchbricht, Erzerum und zum Theil Diarbekr von Siwas scheidet, da aber, wo der Murad einfällt, vom Taurus genöthigt wird, bis zur Mündung des Aksa ganz westlich zu laufen. Der Murad ist der zweite Arm, der von Bingöl-Gebirge in der südöstlichsten Spitze der Statthalterschaft Erzerum herkommt, nach kurzem Laufe den vom Süden einfallenden Bingöl, und andere südlich und nördlich (z. B. das Wasser von Melaskerd), und zuletzt den bei Musch südöstlich vorüberfließenden Karasu aufnimmt. So läuft er westlich fort in unbedeutender südlicher Abweichung bei Jebakschur, Tadum und Palu vorüber, bis er drei Tagereisen unterhalb Erzerum und vor der durch ihre Kupfergruben bekannten Stadt Maden in Diarbekr sich mit dem andern Arme vereinigt. Von der Mündung des Aksa aus läuft er südlich, verschlingt außer andern Bächen den von Hasan Tschelebi kommenden Kischgös, sowie den aus Karaman bei Malatia vorüberströmenden Kuramas oder Karasu (Melas), von dessen Vereinigung an er sich südöstlich wendet, und den aus Diarbekr sich nahenden Arsen empfängt. Da wo er als Grenzscheide von Rakka und Merasch seinen Lauf beginnt, biegt er von Neuem südwestlich um und nimmt den Atrak Sui auf, bis er von Simasot an nur mit

geringen Abbiegungen unaufhörlich in südöstlicher Richtung seinen Lauf vollbringt. Unter den Flüssen, die ihm von Meraſch zukommen, sind der Sensia und der Sedschur die bedeutendsten. Letzterer kommt aus dem Herzen von Meraſch vom Taurus herab, fließt an Aintab vorüber, betritt bei Usumli das Ejalet Haleb, und mündet nicht weit von Menbigz ein. Der Lauf des Frat ist hier südlicher, dagegen von Beles an wieder westlicher, und nun trennt er auf der ganzen südwestlichen Seite Rakka von der Wüste, aus der ihm kleine Bäche zulaufen. Bei Rakka selbst fällt die Rakka, die von Surudsch kommt, ein und außerdem die Biredschik und Roha, bis bei Kirkesia (Kirkesium) der Khabur ankommt. Dieser entspringt bei Reseina auf dem masischen Gebirge, läuft südöstlich parallel mit dem Rakka durchschneidenden Gebirgsrücken fort, und nimmt den vom Karadschatagh kommenden, und längs des Sindschar-Gebirges und bei Sindschar selbst vorüberlaufenden Sindschar auf. Bei Zizera fällt die Hasenquelle (Ain-el-arneb), ein kleiner Fluß, ein, und zwischen Karagul und Zab setzt man den Abfluß des alten Armes des Frat, der sich anfangs in Sümpfe verläuft, später aber durch andere Zuflüsse verstärkt wieder zum Vorscheine kommt. Der nördlichste Kanal ist der Isaaks-Kanal, worauf oberhalb Enbar mehre theils den Frat mit dem kleinen Tigr, theils mit dem größern verbinden. Unterhalb dieser befindet sich der Jesus- (Isa) Kanal und mehre andere, die den Tigr bei Baghdad und unterhalb dieser Stadt mit dem Euphrat verbinden. Von Semawat an und unterhalb dieses Fleckens wendet er sich östlich, und läuft in dieser Richtung, zuletzt sogar nordöstlich, bis er bei Korna, dem alten Apamea, sich mit dem Tigr zum Schatt-el-arab ungefähr 30 französische Meilen vor seiner Mündung vereinigt. Bei Kut fällt auch der breite Kanal Hai ein, der bei Amara vom Tigr auslaufend sich südlich herabstürzt und die Grenze von Basra bildet. Es ist übrigens bekannt, daß der Euphrat in früherer Zeit seine besondere Mündung in den Khur (خور d. i. Mündung) Abdallah hatte, die ihm aber die Einwohner durch Dämme entrissen. Das Bette des Flusses ist verschieden. So sagt Niebuhr (II, 413), daß er bei Bir breiter als der Tigr bei Mosul, d. h. etwa 80 Doppelschritte oder 380—400 Fuß, wie die Elbe bei Meißen breit sei. Bei Babylon hat er 500 Fuß Breite und über zwei Mannshöhen Tiefe. Jetzt wird er nur mit kleinen Schiffen befahren und erst unterhalb Bir trägt er größere. Vor 60 Jahren ward der Strom vorzüglich von Bir bis Hilla sehr benutzt, allein durch Lässigkeit der Anwohner hat diese lebhafte Verbindung ganz aufgehört. Von Hilla nach Basra dagegen wird die Schiffahrt munter betrieben. Der Euphrat fließt im Allgemeinen ruhig, bildet wenig Furten und fast keine bemerkenswerthe Insel. Seine Ufer sind ziemlich überall fruchtbar, und selbst nach seiner Vereinigung bei Korna bewahrt er sich in seinem Laufe die Reinheit seines Wassers, sodaß man selbst eine französische Meile unterhalb der genannten Stadt glauben sollte, beide Flüsse seien in Lauf und Farbe durch eine Grenzlinie geschieden.

Der Tigr, oder Didschlet (دجلة) bei den Arabern, hat zwar keinen so langen Lauf als der Frat, ist aber ein bei weitem mächtigerer Strom und auch durch die Schnelligkeit seines Sturzes ausgezeichnet. Auch er hat zwei Quellen, die beide in der Statthalterschaft Diarbekr entspringen. Der größere und nordwestliche Quellenfluß führt gleich vom Anfang an den Namen Tigr, der östliche heißt Khabur. Jener hat wiederum drei Quellen, die sich bald vereinigen, bei Diarbekr vorüberkommen, den von Miafarekin sich nahenden Hantz mit den aus dem Norden herabsteigenden Aezen aufnehmen, bis sie sich mit dem östlichen Tigr (Nicephorius), der von Bellis kommt, und vom noch östlichern kleinen Khabur verschlungen wird, oberhalb Kala Abschur vereinigen. Der Lauf des Stroms ist auch von nun an südöstlich, eine Menge Flüsse rechts und links bringen ihm Tribut, unter ihnen der große und kleine Zab, von denen jener bei seiner Vereinigung mit dem Hukiar das kurdische Gebirge durchbricht, von da die Grenze von Mosul und Schehrsor bildet und unterhalb Hadithe mehrarmig einmündet. Der kleine Zab oder Altunsu, der im östlichern Theile jenes Gebirges seine Quellen hat, den Tahet, Injebsu und Kassu aufnimmt, mündet bei Kerschab ein. Von da strömt der Tigr bei Tekrit vorüber, und entsendet gegenüber von Samarra von seinem westlichen Arme den kleinen Tigr, der sich mit den Kanälen bei Bagdad vereinigt. Von Bagdad an wird der Strom immer mächtiger, verschlingt bei Dekala die kleine Diala, und bei Suleiman-Pak die größere, die aus Schehrsor herabkommend, den Holwan, Derteng, die vom Zagros ausgehen, und andere Flüsse mit sich vereinigt. Hierauf läuft der Tigr parallel mit dem Hamrun-Gebirge, zieht unterhalb desselben den aus Khusistan kommenden Mandali und südlich von seiner Vereinigung mit dem Euphrat den Kerah an sich. Er trägt die größten Schiffe und mündet durch vier Kanäle (*Niebuhr.* II. Tab. XL) in den persischen Meerbusen aus.

Binnenflüsse, die nicht zu den angeführten Stromgebieten gehören, die, sowie sie ihren Quellen entlaufen, sich auch wieder spurlos, ohne in irgend einen der genannten Flüsse auszumünden, verlaufen, sind wie anderwärts, so auch in der asiatischen Türkei seltene Erscheinungen. Zu ihnen würden wir als die bedeutendsten höchstens vier zählen, während andere als nicht einmal beachtungswerth unberührt bleiben. Unter jenen ist der Duisan (sonst Scirtus) bei Orfa (oder Roha, sonst Edessa) einer der wichtigern. Ferner bewässert der Kueik oder Koik, der schon oben erwähnt ward, die Gärten von Haleb, während die Stadt zum Theil ihre Wasser durch Wasserleitungen aus entfernten Quellen bezieht. Er mündet in den See Kumuk. Der Lewa-Fluß südöstlich von Damas ist gänzlich in sich beschränkt, ebenso der Wadi-Serran und andere derselben Statthalterschaft.

Digitized by Google

Wichtiger und größer sind einzelne Seen und ge-
net, Flüsse in sich aufzunehmen, die hier zugleich mit
en erwähnt werden sollen. Wie wir den Zügen der
ge und Flüsse von Osten nach Westen nachgingen,
wollen wir jetzt in gleicher Richtung die Seen auf-
en und in aller Kürze ihre Beschaffenheit erwähnen.
östlichste Balakatzi befindet sich in dem Ejalet Kars,
zwar im östlichsten Theile desselben. Er ist mehr
als breit und an Fischen reich. Einige Bäche fal-
in denselben ein, und ein größerer läuft aus demsel-
dem Arpatschai zu. Tschildir und Trabesun haben
n See, Erzerum dagegen mehre, und unter ihnen
Schello, der an der Grenze von Wan und nordwest-
vom See Wan sich befindet. Er hat 1½ Meile im
ng und kommt mithin dem Balakatzi gleich. Ihm
hst begegnen wir sogleich jenseit der Grenze in
dem Nasuk-See (Arethusa), der fischreich und
r als der ebenangegebene ist, aber wie der Bula-
l in demselben Ejalet im Winter hart zufriert. Un-
g der größte Landsee der Osmanischen Türkei, oder
wir den Angaben, daß er mit seinen Buchten
Meilen im Umfange hat, trauen dürfen, dem todten
an Größe nicht viel nachgebend, ist der See Ard-
oder Wan. Er soll vier bis fünf Meilen lang und
Mitte zwei Meilen breit sein, wird aber bei gu-
Wind in vier Stunden in seiner Länge durchsegelt.
Nasuk ist er durch den Seipantagh getrennt, aber
us noch nicht hinlänglich untersucht. Unser unglück-
Landsmann Schulze hatte grade die nähere Kennt-
ieser Gegend sich zur Hauptaufgabe gemacht, sah
noch den See, allein die Resultate seiner An-
ng sind theils verloren, theils noch nicht durch den
näher zugänglich. Das Wasser desselben ist salzig,
aber gute Fische, indem er unter andern Flüssen
ch den Koschab und nördlich von der Hauptstadt
den Bendmahi an sich zieht. Auf seiner Ostseite
drei Eilande, von denen das südwestliche von
Aghtimar oder Aghtamar, ein Schloß und be-
s armenisches Kloster trägt. Ein Abfluß des Sees
icht bemerkt. — Mit keinem dieser Seen sind die
Diarbekr zu vergleichen, weder der Kökdschek im
en Theile bei Kharput, noch der bei Erzen im
die beide kleiner als die bereits genannten sind.
auch die Statthalterschaft Schehrsor nur unbedeu-
Bergseen, wie den bei Bellan an der einen Quelle
inen Zab, in den er auch ausläuft, und den bei
asse Derbendpuscht nach Iran. Die große Pro-
Bagdad zählt nur drei namenswerthe Seen, das
t in dem untern Frat- und Tigr-Gebiete bedeu-
Versumpfungen und Moräste. Unter jenen befin-
der See Asem nordöstlich von Tekrit, in den
Bäche münden, während er selbst seinen Ablauf
Tigr hat. Größer ist der bei Labata, durch den
aks-Kanal seinen Weg nimmt. Auch er hat
etharen und unsichtbaren Verbindungen mit dem
. Drittens endlich ist der See Khatunije hin-
südlichen Ausgange des Sindschar-Gebirges
Br.) an der Grenze von Rakka in dem Delta,
welches der Khabur und Sindschar bilden, zu erwähnen. Er trägt ein kleines Eiland desselben Namens, sonst aber ist er wenig erheblich. Basra hat zwar keinen See, leidet aber durch die jährlichen Überschwemmungen des Schatt-el-arab, die nicht wie früher durch Unterhaltung der Kanäle unschädlich gemacht werden. Zu beiden Ufern finden sich daher Sümpfe, die das an sich ungesunde Klima noch ungesunder machen und Krankheiten befördern und unterhalten. Rakka halb Stufenland, halb Wüste, ist an sich wasserarm und in seiner südlichen Hälfte fällt kaum im Jahr einmal Regen, dagegen hat Haleb Fluß-, Quell- und sogar in einem seiner Seen salziges Wasser. Wir erwähnten unter denselben schon oben den kleinen See Kinerin, südlich von Haleb, in den der Kueik mündet, während er selbst keinen sichtbaren Abfluß hat, wol aber durch Ausdünstung sehr viel verliert. Bedeutender als dieser ist der südöstlich von Haleb befindliche Salzsee von Dschibul, in dessen Umgebung Lagunen angebracht sind, welche den ganzen Bedarf an Salz für die Provinz hergeben. Er ist lang gestreckt und außerordentlich schmal. Der dritte See endlich in Haleb ist der alte fischreiche Ufrenus, jetzt Karamort oder der See von Antakia, nordöstlich von der gleichnamigen Stadt. Sein Wasser ist süß, genährt durch den Afrin, Asud und andere Bäche, während er selbst seinen Überfluß in den Asi ausströmt. Die Uferländer Tarablus und Akka haben keinen See, wenn wir davon absehen, daß die Westseite des See's von Tabaria letzterer Provinz angehört. Dieser nämlich gehört seinem Hauptheile nach der Statthalterschaft Damas an. Er wird von dem Arden durchströmt, und an seinem südlichen Ufer beim Ausflusse des Arden lag das alte Tiberias in einer anmuthigen Gegend. Jetzt liegt der Ort an der Westseite etwas nördlicher, und der See heißt bekanntlich der See Genezareth oder das galiläische Meer (Θάλασσα τῆς Γαλιλαίας oder τῆς Τιβεριάδος jetzt بحيرة طبريّة), weil er in der Provinz Galiläa lag. Seine Länge von Norden nach Süden beträgt etwa drei Meilen, die Breite eine Meile, oder nach Josephus 100 Stadien die Länge, und 40 die Breite. Sein Wasser ist kühl, süß und gesund, daher auch fischreich, und obwol seine Ufer sandig sind, so werden doch seine Umgebungen um ihrer Anmuth willen ungemein gerühmt. Ali Bei (III. 210 fg.) erzählt, daß seine nördliche Seite ganz mit Basalt, Lava und andern vulkanischen Producten bedeckt sei, und äußert die Meinung, daß der See selbst der Krater eines Vulkans gewesen sein könne. — Dieser aber ist weder der größte noch der kleinste in genannter Statthalterschaft. Ihm an Umfange zunächst folgt der sieben Stunden südöstlich von Damask gelegene Boheiret-el-merdsch oder Khoteiba von 3½ bis 4 Meilen im Umkreise. Er hat süßes Wasser, das durch mehre Bäche, nachdem sie das sogenannte Paradies von Damaskus bewässert und sich im Barrada (sonst Arfana) vereinigt, herzugeführt wird. Der See hat dadurch Aufmerksamkeit erregt, daß sein Wasserstand zu jeder Zeit sowol in den Regenmonaten

als im hohen Sommer derselbe bleibt, ohne daß irgend ein Abfluß bemerkbar wäre (*Ali Bei* III. 231.). Der Bahr-el-cods, der sich im Westen von Hems ganz schmal nach Süden hinzieht, erhält vom Antilibanon sein Wasser und gibt seinen Überfluß durch eine südliche Ergießung in den Asi ab. Der nördlichste See, hart an der Grenze des Gebiets von Haleb, ist der Zerga, westlich vom Berge Uscherun. Er ist wie ein anderer kleiner nordwestlich vom Boheiret-el-merdsch (Boheiret heißt: Meerchen, d. i. kleiner See) Salzsee. Ohne nun viel von dem unbedeutenden See Hule, um nicht zu sagen Teich, durch den der Arden, ehe er in den See von Taberise einfällt, fließt, zu bemerken, gehen wir sogleich zu dem sogenannten todten Meere, das, bei den Türken den Namen Ulu Denisi und bei den Arabern den des Meeres Lots (بحر لوط oder لوط بحيرة) trägt, über. Dieser zwischen 31° und 32° Br. befindliche, von Anhöhen eingeschlossene Landsee liegt an der Südostgrenze des alten Palästina in ganz vulkanischen Umgebungen, weshalb auch Edrisi zur Erinnerung ihn den Sodom- und Gomorra-See (بحيرة سادوم وغامورى) nennt. Über seine Größe sind die widersprechendsten Berichte im Umlauf und der Wahrheit am nächsten kommen unstreitig die Angaben des Josephus zu 540 Stadien, d. i. 12¼ teutsche Meilen, Länge vom Norden nach Süden, und 150, d. i. 3¼ teutsche Meilen, Breite. Damit stimmt auch Forbin (Voyage dans le Levant, ed. II. p. 99) so ziemlich überein, nur bestimmt er die größte Breite auf höchstens zehn französische Meilen. Korte (S. 187) dagegen gibt übertriebene Nachrichten. Sein Wasser ist so gesalzen und mit Alaun geschwängert, daß keine Conchylien und Seegewächse, und auch keine Fische darin dauern. In 100 Theilen Wasser, berichtet Hassel, sind $\frac{24}{100}$ Theile Salz und davon $\frac{12}{100}$ salzsaure Bittererde, $\frac{9}{100}$ salzsaure Kalkerde und $\frac{3}{100}$ salzsaures Natrum. Was nur in die Nähe des Sees kommt, wird von Salz inkrustirt, und sogar schwere Körper schwimmen oben. Die Umgebungen sind eine schauerliche Einöde, und mehre Meilen weit in dem von unsichtbarem Dunst angefüllten Thale wächst kein Grashalm, athmet kein Thier. Westlich ist sogar der Boden salzig und verbrannt, und häufig zeigt sich auf der Oberfläche schwimmendes Asphalt (daher die Benennung bei Josephus *Λιμνη Ασφαλτιτις*), der östlich seine unterirdischen Quellen hat. Das Wasser ist ungenießbar und überhaupt von der früher so fruchtbaren und bevölkerten Gegend keine Spur mehr. Auch dieser See hat keinen Abfluß, obwohl außer dem Jordan eine Menge andere Bäche in ihn einmünden.

Je mehr Seen in der Statthalterschaft Damaskus bemerkenswerth waren, desto weniger gibt es in Itschil, Meraſch und Siwas. Nur Teichen oder Weihern begegnet man in den genannten Provinzen und unter diesen sind noch die bedeutendsten in Itschil rechts und links vom Vorgebirge Karadasch in der Nähe des Busens von Skanderun und des Ortes Mallos. Ganz anders sieht es in Karaman und Anatoli aus. Karaman hat einen Salzsee im nordwestlichen Theile der Provinz, geringer nordöstlicher Entfernung von Lulla, der hinreichend Salz für Karaman und einen Theil von Anatoli hergibt, und auch der See von Akscha[illegible] Hier ist aber der östliche von den beiden nahe befindlichen zu verstehen, denn von dem nähern hat gelegenen wird eine gleiche Ergiebigkeit nicht [illegible] In der Nähe des erstern werden die größten [illegible] der ganzen vorderasiatischen Halbinsel angetroffen. bedeutendste See von Karaman ist aber der [illegible] Isaurien und im jetzigen Sandschak Begschehr [illegible] lange, aber schmale See von Begschehr [illegible] Sultantagh und dem Kurun, der sein Wasser [illegible] von Sidikschehr zuschickt. Beide nähren in ihren [illegible] Wasser viele Fische. In sie mündet auch [illegible] aus, und der kleine von Aigara kommende [illegible] Der See von Konia im Osten derselben Ebene [illegible] unbedeutend, befindet sich aber in einer [illegible] ren Ebene, durch welche der Bach Mena [illegible] läuft. Ganz im Westen der Provinz und [illegible] bei der Stadt Akschehr nördlich sieht man [illegible] Akschehr, der fast von allen Seiten Bäche [illegible] den Akarsu, in sich aufnimmt. Er steht [illegible] lowadin in Verbindung und ist bedeutender [illegible] von Ladik, den der Igdunsu durchfließt. [illegible] det sich nördlich vom See von Begschehr [illegible] lichen Fuße des Sultantagh der Kara[illegible] ßern Binnenseen der Provinz. Alle die genannten [illegible] Wasser-Seen versehen ihre Ufergegenden mit [illegible] haften Fischarten, größer aber als sie sind [illegible] toli. Diese an Umfang bedeutendste [illegible] des ganzen Osmanischen Asiens, der man [illegible] dad sich an die Seite stellen kann, schließt [illegible] sten Seen in ihr Gebiet ein. Unter gleicher [illegible] dem zuletzterwähnten See (38°) und [illegible] von Karaman begegnen wir zuerst im [illegible] dem See Igkdir mit den beiden Eilanden [illegible] und Nisabasi. Er ist 10 Ellen tief, [illegible] gegen 3 Meilen, lang, zwei Meilen [illegible] tief, und nur etwas über 3 Meilen von [illegible] der westlich, aber unter demselben Grade [illegible] entfernt. Dieser wird zur Länge von 60 [illegible] Breite von 40 Miglien angegeben, ist [illegible] größer als der obengenannte. Südwestlich [illegible] am Fuße des Babatagh, südlich und [illegible] Bazarkhan, sind zwei mehr Weihern [illegible] chen. Größer als beide zusammengenommen [illegible] Rasi-See, nördlich von Muntesch[illegible], an [illegible] spitze der Mendres vorüber in das ägäische [illegible] läuft. Der schlammige Salzsee von [illegible] Karahisar und Eskihisar ist ebenso unbedeutend [illegible] von Marmara östlich von Marmara im [illegible] rukhan. Mehr Aufmerksamkeit verdienen [illegible] bad in der Mitte des Sandschaks Khodawendkiar, den Sendschan und Edrenos in sich aufnimmt, [illegible] jenen in das Meer von Marmara abfließt, [illegible] See, östlich von Isnik (Nikäa) im Sandschak [illegible]

a Ili. Vor Alters hieß er Ascanius, und er ist bei
item umfassender und tiefer als der Sabandscha, nörd-
i von Sabandscha, in demselben Sandschak. Westlich
i Ulubad in Khodawendkiar liegt ein zweiter zwischen
i und dem See von Bigha, südöstlich von der gleich-
nigen Stadt. Alle übrigen, wie die im Sandschak
li (Efnanli, Karagöl, Tusligöl, Mogigöl), der See
igöl, nordöstlich von der Stadt desselben Namens,
See Balikesri im Sandschak Karasi, sind kaum der
e werth, und werden nur der Vollständigkeit wegen
ähnt.

Die Strömung der Flüsse und ihr Fall ist zugleich
sicherste Maßstab für die Abdachung und die Nei-
g des Bodens. In der europäischen Türkei ist un-
ig die fühlbarste Senkung zwischen dem Balkan und
Karpaten zu Folge des Stromgebietes der Donau,
nächst dem Tigr in sämmtlichen türkischen Staaten
größten Sturz hat, zu suchen. Die übrigen euro-
ben Länder verflachen sich natürlich ebenfalls nach
sie umgebenden Meeren, nur ist die Neigung vor-
ch nach dem adriatischen und ionischen Meere hin
ger bemerkbar, während das ägäische und das Meer
Marmara flachere Ufer haben, die sich nach dem
rn der eigentlichen Halbinsel sichtlich erheben. Hier
im Stromgebiete der Donau ist auch das Flachland,
auch nicht in vielen unabsehbaren Ebenen, zu su-
Diese würden überdies selbst weniger wünschens-
sein, weil dadurch das klimatische Verhältniß und
wohlthätiger Einfluß aufgehoben würde. In dem
sehr von Gebirgen durchzogenen Osmanischen
finden wir ebenfalls im Laufe der beiden Haupt-
Frat und Tigr die flachste Neigung. Sie um-
das Paschalik Bagdad mit Basra und der Wüste,
enkt sich nach dem persischen Meerbusen herab. Alle
Ufer sind steiler und in geringerer oder weiterer
nung von Bergreihen begleitet und durch Vorge-
zerrissen. Am meisten Neigung hat hier noch das
ändische Meer, wenn wir von dem sogenannten
Meer absehen, in das sich der Jordan und an-
lüsse ergießen. Die größte Ebene findet sich hier
i untern Gebiete von Bagdad, das aber die Ufer
at und Tigr ebenso versandet und unfruchtbar
sieht, wie die flachen Uferstellen am mittelländi-
Meere, die von Jahr zu Jahr durch angeschwemm-
und zwar größer aber ungenießbarer werden, da
geschieht, was der Wirkung des Meeres Einhalt
önnte. Auf diese Gegenden und Erscheinungen
wir jedoch später zurückkommen. Die eigentli-
uchtbaren Gefilde sind in beiden Halbinseln des
schen Reiches die weiten, zum Theil natürlich was-
n Thäler, die von den Gebirgen begrenzt den
Ackerboden und die herrlichsten Viehweiden ent-
An sie schließen sich die Strom- und Ufergc-
und in jenen wie in diesen findet sich ein Bo-
en Ergiebigkeit dem sicilianischen nicht nur nichts
sondern ihn selbst übertrifft. In dem Sandschak
sind die Weizenfelder so üppig, daß sie abge-
werden oder auf andere Weise Erleichterung er-
halten müssen, wenn die Halme nicht ersticken sollen.
Überall ist mit Ausnahme des steinigen Gebirges die leh-
mige, mit Thon und Kalk abwechselnde Unterlage von
höchst productiver Erde überdeckt, die sich zur Tragung
aller Gewächse, die das Klima zuläßt, eignet. Die Berge
und ihre rauhere Luft begünstigen das Gedeihen der nörd-
lichen Pflanzen, und nichts ist mehr zu bedauern, als
daß trotz dieser herrlichen Vegetation und der Möglich-
keit, fast sämmtliche Ländereien in ein lachendes und üp-
piges Fruchtfeld umzuschaffen, die Cultur des Bodens
dennoch auf unverzeihliche Weise durch die Trägheit der
Einwohner und ihre Furcht, durch Mehrertrag, als der
Bedarf verlangt, die Habsucht der Beamten zu reizen,
vernachlässigt wird. Die Oberfläche gewährt zwar nicht
überall einen vortheilhaften Anblick; kahle Felsen und
rauhe Abhänge, z. B. im Gebiete von Janina, trockenes
wasserloses Erdreich, wie im Gebiete von Kerkilissa, stei-
nige Erdlagen, z. B. am Perserin-Gebirge und im Sand-
schak Delonia, wilde Schluchten, weite Striche und Hai-
den, mit unnützem Strauchwerke besetzt, öde, von Men-
schen verlassene Flächen, selbst an den größten Heerstra-
ßen des Osmanischen Europa, z. B. von Rusdschuk
nach Constantinopel, fehlen nicht; allein schlecht betriebe-
ner Ackerbau, eine alles tiefern Blickes entbehrende Staats-
ökonomie und der jede freiere Betriebsamkeit hemmende
und unterdrückende Geist des Beamtenwesens nebst vie-
len andern Ursachen tragen die Schuld, daß selbst jene
gepriesenen Landstriche unbenutzt gelassen werden. Selbst
die Sumpf- und Steppengegenden an der Donau und
die bedeutendern Sandstriche im Herzen Makedoniens
würden durch Anwendung verständiger und regsamer
Hände nach und nach aufhören, der Befruchtung unbe-
siegbare Hindernisse entgegenzustellen.

Großartiger sind schon oben zum Theil angedeutete
Ebenen und wüste Flächen des Osmanischen Asiens. In
seinen nördlichen Ländern gestatten die mächtigen Ge-
birgszüge zwar jene nicht, wenn wir die umfassenden
Thäler von ihnen, wie billig, ausschließen, dagegen tref-
fen wir sie in dem Anhange der vorderasiatischen Halb-
insel, in den zwei bewohnten sich südlich herabziehenden
Länderstrecken, die die Ejalet von Soristan und Bagdad
bilden, in um so größerer Ausdehnung. Beide schließen
zu gleicher Zeit die große syrische Wüste, die mit der
arabischen in Verbindung steht, ein, und wenn dasselbe
System der Verwaltung fortdauert, werden sich ebenso
von Jahrhundert zu Jahrhundert auf der einen Seite
die noch besuchten Oasen jenes öden Gebiets verlieren,
wie die schon immer sich vergrößernden dürren Strecken
der beiden genannten Ländermassen sich vermehren. Noch
ist z. B. das herrliche Flachland von Damaskus bis zur
Wüste der Cultur fähig, zumal da der Libanon ein mil-
deres Clima auch gegen Osten hin sichert, aber schon
heute sind nur arabische Bauern, sogenannte Fellahs (فلاح
d. i. ein Ackerbautreibender) und nomadisirende Horden
die einzigen Bewohner desselben, indem jene sich mehr
an der bessern westlichen Seite festgesetzt haben, diese
schon östlich in das Gebiet der Wüste hinüberstreifen.

Nicht besser steht es mit den südlichern an diese Grenze antiegenden Ländereien. Nur Beduinen durchziehen im Osten des Jordans und des todten Meeres bis zur wirklichen Wüste hin den tragbaren, selbst nicht einmal wasserarmen Boden, und die Ebene von Hauran, die früher so bewohnt war, sieht jetzt schon den Feind aller Cultur in ähnlichern Ländern, den Flugsand sich festsetzen. Desfenungeachtet ist die Abdachung vom Gebirge nach der Wüste in jenen sogenannten Ebenen keineswegs in Flachland verwandelt, vielmehr sind es Hochebenen, die sich noch immer gegen 2000 Fuß über das Meer erheben. Alles östliche Land bis zum Ufer des Frat ist vollkommene Wüste, und so nicht wenigee ein großer Theit des alten Gebiets von Mesopotamien oder Dschezira (جزيرة) d. h. Insel, als das vom Frat und Tigr eingeschlossene Land so geheißen. Das Ejalet Rakka in seinem südlichen Theile von Rakka an, östlich und südlich bis zur Grenzstadt Ana, hat nur durch die Anschwemmungen des Frat und Khabur einige wohl angebaute Uferstriche erhalten, ist aber sonst in seiner ganzen Ausdehnung ödes, von Sand überdecktes Land, der nur einer harten grauen und weißen Erde Raum macht. Da Quellwasser hier etwas Seltenes ist und die Hitze glühend auf der Fläche ruht, so ist fast jede Vegetation erstorben, und nur die Thiere der Wüste und da und dort einzelne Beduinenschwärme suchen die Ufer oder das Quellwasser und seine Umgebungen auf. Nicht weniger unbesucht und jeder Cultur unfähig ist die Wüste Sindschar, südöstlich und südlich vom Sindschar-Gebirge und östlich vom südlichen Theile des Ejalet Rakka. Sie gehört dem Baschalik Bagdad an und zieht sich südlich herab bis dahin, wo früher die Kanäle zwischen dem Frat und Tigr das Land befruchteten. Allein obwol sie von da an in ihrer Breite aufhört, windet sie sich doch schmäler zwischen dem Frat und Tigr bis zum 30° Breite hindurch, und auch hier haben beide Ströme herrlichen Boden an ihren Ufern angeschwemmt, der bei richtiger Benutzung eine beneidenswerthe Ergiebigkeit zur Folge haben würde. Jene angedeutete feste weißliche und grauliche Erde, mit Selenit und Seesalz versetzt, verwandelt hier die Sonne in Staub. Selbst die Gegend um Bagdad kann sich nur einer mittelmäßigen Fruchtbarkeit rühmen. Glücklicher ist in dieser Beziehung die Umgebung von Basra, dagegen hat durch Vernachlässigung des früher bestandenen Bewässerungssystems, das sogenannte durch den Hai-Kanal und den Frat und Tigr umschlossene Delta seinen Werth verloren, indem es seine Fruchtbarkeit mit dem gleichnamigen ägyptischen Ländergebiete theilte. Zu beiden Theilen des Flusses der Araber (Schatt-el-arab شط العرب) findet man selbst wenig Holzungen, und Bäume von hohem Wuchse sind eine ganz seltene Erscheinung; nur Buschholz, Schilf und Gesträuch, die einen sehr traurigen Anblick gewähren, sind hier zu Hause. Die syrische Wüste wird jährlich ein- oder höchstens zweimal von einer nach Damaskus und Haleb bestimmten Karawane durchzogen, ohne daß irgend eine Spur für die Züge der kommenden Jahre von den vorhergehenden zurückbliebe. Desfenungeachtet hat das [illegible] potamien auch seine Schönheiten. Berge wechseln mit gesegneten Thälern ab, und grüne Hügel unterbrechen die kahle Fläche.

Noch ist Einiges in aller Kürze zur Beschreibung der Oberfläche über die vorhandenen Waldungen hinzuzufügen. Sie sind von der Art, daß sie ein mildes, gensreiches Klima voraussetzen. So hat Anatolien an den Seiten seiner Gebirge die Thäler durch [illegible] senwälder bekränzt, die mit Waldungen von Fichten und Kastanien abwechseln. Die Berge Albaniens sind bis an den Gipfel voll Laub- und Nadelholz und im Sandschak Salonik hat man durch zu starke Vertilgung der schönsten Wälder nur der Fruchtbarkeit des Bodens geschadet. Zu jenen Forstbäumen kommen in andern Theilen, z. B. in Nikopoli, Buchen und Tirhala gedeiht die prächtige Platane, während Bosnien sowie das ganze Arnaut, Semendria und einen Theil Sandschake Eichenwälder tragen, die die Art kaum [illegible] hat, und die vielleicht ein Alter haben, [illegible] reicht, als Menschen in ihre Nähe gekommen sind. In gends findet sich schöneres Schiffsbauholz in [illegible] ge, das zugleich als Handelsartikel [illegible] Reichthum der Bewohner ausmacht. Zwar [illegible] diesen wohlbestandenen Wäldern auch nicht [illegible] im Sandschak Perserin, wo statt des [illegible] des nur reißende Thiere hausen, und in andern [illegible] thürmen sich Felsen auf Felsen, allein [illegible] ßen schichtet sich auch wieder Wald an Wald, [illegible] selben Anhöhen sehr bald wieder ihr [illegible] einem freundlichern Eindrucke [illegible] minder hat die asiatische Türkei ihre [illegible] Waldbestände. Hier gibt es außer den [illegible] Baumarten in Anatoli ganze Wälder [illegible] dagegen die Eiche nur in den nördlichen [illegible] in ihrer Majestät sich erhebt. Ebenso [illegible] birge Anatoli's, vorzüglich gegen das [illegible] herrliches Nadel- und Laubholz, haben [illegible] Blößen und erheben zum Theil ihre [illegible] den Himmel empor. Auch das Binnenland [illegible] Waldungen, weniger gut bestanden [illegible] ben gegen das ägäische und mittelländische [illegible] ihr Fuß ist mit Buchsbaum, Eichen, [illegible] mit Fruchtbäumen bepflanzt. Doch [illegible] da am mittelländischen Meer auf tragbarem [illegible] mit dichten Holzbeständen. Selbst in [illegible] im südöstlichen Theile (jetzt Khodawendkiar) [illegible] auf den Bergen üppiger Baumwuchs, und [illegible] der sieben Vorgebirge am mittelländischen [illegible] sogar mit Bau- und Brennholz nach [illegible] wissen wir, daß das alte Lykien schöne [illegible] den größten Waldungen besitzt. Seine [illegible] Hölzer sucht aber Anatoli im Sandschak [illegible] wo auch ein Theil des Schiffsbauholzes für [illegible] des schwarzen Meeres geholt wird, zumal da [illegible] Nadelholze die Eiche vortrefflich gedeiht. [illegible] theilt mit ihm die westliche Grenzprovinz [illegible]

Digitized by Google

ben Hölzer mit der Knoppereiche angetroffen werden, een Ertrag ein dem Gärber so unentbehrliches Mittel r Garmachung seines Leders hergibt. Am ägäischen tere hat die Landschaft Troas oder das Sandschak gha ebenfalls ganze Waldungen, die neben den Knop- n Galläpfel und Terpentin in Menge hergeben. Die birge der Provinz Itschil haben fast sämmtlich kahle pfel, dagegen auf der Mitte hohes, zu jedem Bedarfe uchbares Holz. In ihr sind die Waldungen von ma für jene Gegend den Osmanen von unschätzbarem rth. Überhaupt ist dieser Punkt zugleich der süd- ste, der in seinen Sandschaken, wovon das eigentliche bil fast nur ein einziger Wald ist, die herrlichsten lder voll der nutzbarsten Bäume, wie Eichen, Buchen, ern, Cypressen, Wachholder, Fichten und Mastix, hat. r auch hier sind nur die nördlichen Züge so üppig ht, während man in andern Theilen selbst nackte fel sieht. Südlicher und schon in Rakka fehlt jede Holz, und in den Ebenen herrscht sogar da und drückender Manget. In sämmtlichen Provinzen So- ns, von denen Akka allein in der Nähr von Kaifa einen Eichenwald hat, bedient man sich zur Feuerung des zusammengesuchten Gestrippes und mannichfacher cagate, vorzüglich des Düngers. Auch Fruchtbäume n aushelfen. Nur der Libanon und Antilibanan gt seine Bewohner, aber ebenfalls nicht überall, dem nöthigen Bedarf. Am meisten bewaldet ist er nablus, indem hier die Westseite mit Eichen, Cy- n, Cedern, Feigen, Maulbeerbäumen und andern t- und Forsthölzern bedeckt ist, davon aber kommt bene nichts zu gut, und in Haleb findet sich der f nur in den entlegensten Strichen. Fast in eben Grad entbehrt Bagdad und Basra des nöthigen fs an Forstholz. Letztere Stadt und ihr Gebiet sich mit der Dattelpalme, mit deren Plantagen anze Land bedeckt ist, und deren Stamm so stark daß er selbst Bretter und das zu den Frat- und iffen nöthige Bauholz hergibt, übrigens aber zu holze dient. Bagdad dagegen entbehrt in seinen sogar diesen Ersatz. Nur die kurdischen Ge- gegen Osten sind gut mit Holz bestanden und die en Districte beziehen Eichen, Eschen, Platanen, , Nuß- und anderes Holz aus den nordöstlichen rdwestlichen Waldungen, während das flache Land eit nichts als einzelne Fruchtbäume aufzuweisen Allein grade aus den entgegengesetzten Gründen h das nordische armenische Hochland derselben, fast ntbehrlichsten Brenn- und Baumaterialien beraubt. eben erstickt die brennende Sonne und der was- Boden jede Vegetation, daß der Forstbaum nie zem Auswuchse kommt, hier sind es die Kälte, nee und die furchtbar hohen Felsenwände, auf chstens nur bis zur Mitte die Pflanzenwelt sich Im Hochgebirge von Erzerum trifft man weder tane, noch Eiche. Die Pappel, die Weide, die erstarrte und anderes Gebüsch versieht mit Noth rf einzelner Districte, andere Striche sind hier, en Wan, holzlos, während in letzterer Provinz auf dem kurdischen Hochlande doch schon wieder die Esche und Eichr gedeiht. Noch glücklicher sind in dieser Beziehung Kars und Schehrsor, welche letztere Statthalterschaft sogar in ihren Ebenen schöne Waldungen besitzt. Kars erfreut sich in seinen fast undurchdringlichen Waldungen einer seiner größten Reichthümer, dagegen müssen bei der jetzt herrschenden Sorglosigkeit für die Nachwelt in Tschildir, wo in einzelnen Districten schon Mangel an Holz sich bemerkbar macht, die Vortheile, die Boden und Klima der Forstcultur gewähren, verloren gehen. Der hohr Waldbestand gibt nur nach das nöthige Bau- und Brennholz zum Theil her, und kann nicht mehr mit dem Nachbarstaate Trabesun wetteifern, der bekanntlich nebst Kastemuni am ganzen schwarzen Meere das ausgesuchteste Holzmaterial für die größten Bauten und Flotten liefert. Daneben tragen die Anhöhen ganze Wälder von Fruchtbäumen, die das Land zu einem wahren Obstgarten machen, und Eichen, Buchen und Schwarzholz wechseln mit Cypressen und Cedern ab. Allein das eigentliche Obstland der asiatischen Türkei ist Siwas, denn hier drängen sich die ausgedehntesten Wälder von Kirsch-, Äpfel-, Birnen- und Nußbäumen in solcher Fülle aneinander, daß in andern Gegenden etwas Ähnliches vergeblich gesucht wird. Allein nur die gebirgigen Gegenden befördern das vollkommene Auswachsen der Forstbäume, zu denen hier auch die Ulmen zu rechnen sind, und dieser Reichthum ist nicht das Eigenthum einzelner Districte, sondern überall bieten die Wälder Holz, als den einträglichsten Ausfuhrartikel dar. Mosul selbst als Hauptstadt hat kaum hinreichend Holz, dagegen versorgt das kurdische Gebirge und die Waldungen des Sindschar die Striche an der Ost- und Westgrenze. Unter den noch übrigen Statthalterschaften Diarbekr, Meraseh und Karaman finden sich die Waldungen am gleichmäßigsten in Meraseh und Diarbekr vertheilt. Meraseh ist durch die Größe und Stärke seiner Cedern berühmt, mit Ausnahme der ebenen Stellen, da nur die Höhen bedeutende Waldungen tragen, und Diarbekr kann sich hinwieder einer ansehnlichen Mannichfaltigkeit von Baumarten rühmen, die Meraseh nicht hat. Zu den gewöhnlichen Laub- und Nadelhölzern kommt dort nach der Ahorn, der Kastanien- und der Terpentinbaum. Karaman endlich hat nur im Süden an der Grenze von Itschil dichte Wälder, der Norden dagegen ist um so mehr entblößt. Hier finden sich nur Fruchtbäume oft in meilenweiter Entfernung von einander, und die schöne Ebene von Kania ist als batzlas allgemein bekannt. La plaine, sagt Ali Bei (III, 299), qui est toute argileuse, n'offre pas un seul arbre.

Wie gut der Boden sowol in Europa als in Asien sein müsse, beweist seine Productivität, die theils natürlich ist, theils durch Bestellung erhöht wird und bei weitem mehr erhöht werden könnte. Auch die Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse hängt von ihm, obwol zum größten Theile vom Klima ab. Daß er im Gebirge steinig ist, darf ebenso wenig wundern, als daß es in Europa und Asien auch in der Ebene mehre rauhe und unfruchtbare Strecken gibt. Im Ganzen aber ist der Boden fett und

ergiebig, obwol man behaupten will, daß er in frühern Zeiten noch ergiebiger gewesen sei. In Anatoli ist der lehmige Grundthon gelblich und röthlich, dieser aber wechselt mit der schönsten, schwersten und schwärzesten Gartenerde ab. Selbst in Karaman, wo es viele dürre Stellen gibt, ist er doch durch seine Leichtigkeit zu dem Gedeihen einer Menge Erzeugnisse geeignet, sonst sind im ganzen Osmanischen Asien zum großen Theile die Hauptbestandtheile des Bodens die von Anatoli. An den Gestaden sind sandige Stellen häufig, nur daß sich einzelne Provinzen vor den übrigen auszeichnen. Trabesun z. B. kann in gebirgigem Ackerboden ebenso wenig mit den Binnenländern wetteifern als das arme armenische Hochgebirge. Hier ist das an und für sich steinige und trockene Land noch überdies mit Salz und Salpeter versetzt, sodaß nur reichliche Bewässerung den Bewohnern den Lohn ihrer Mühe sichert. Ein gleiches Verhältniß findet aber auch in den südlichen Provinzen statt, wo nur Wasser die Grundbedingung alles Gewinnes ist. Das Binnenland, z. B. Diarbekr (دیار بکر), gestattet eine doppelte Ernte der Feldfeüchte; allein alle diese Erscheinungen der gesegneten Länder, die schon im Alterthume sprüchwörtlich waren, sind näher zu besprechen, wenn von der Cultur überhaupt die Rede sein wird.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Inseln, so theilen sie im Allgemeinen alle jene Erscheinungen des Festlandes. Auch hier hat man Thal und Berg zu unterscheiden. Jene sind die ergiebigsten Eilande und haben den fruchtbarsten Boden, diese tragen die prächtigsten Wälder. So Taso, Samotraki, Imbro, nicht aber die größere Limije, deren Armuth an Feld und andern Früchten, sowie an Holz, bekannt ist. Glücklicher als diese sind die größern zu Asien gehörenden Inseln des ägäischen Meeres. Sufam Adasi (Samos), Midúllú, Saki und Rhodus vereinigen mit zum Theil kalkigem, leichtem und dürftigem Boden den gesegnetsten Fruchtboden, und die bergige Gegend, vorzüglich auf Midúllú und Rhodus, haben zum Theil große Waldungen von Tannen, Fichten, Eichen, Eschen, letztere mit der Platane auch auf dem wassereichen Flachland. Kirid (کریت Kandia) hat seinen fruchtbarsten Boden im Norden, und was es an dürren, steinigen und leichten Strecken hat, wird durch Bewässerung leicht tragbarer gemacht. Das Gebirge liefert die hochstämmigen Fichten, Cedern und Cypressen, und die Abhänge Steineichen und Ahorn. Auch die auf Kibris befindlichen aus Hornstein, der mit Quarz durchschichtet ist, bestehenden Gebirge tragen neben nackten Felsen auch gut bestandene Waldungen, welche die von der Insel benannte Cypresse zum großen Theil ausfüllt. Wie die Flur und ihr Boden bestellt sein, oder welchen Floes beide fähig sein müssen, deutet am besten die Vermuthung an, daß die schönste aller Göttinnen sich auch den schönsten aller Gärten zum Aufenthalt gewählt haben wied.

Dagegen fehlt es aber auch in allen Theilen, auf dem Festlande sowol als auf den Inseln, nicht an vulkanischem Boden. Wer erinnert sich hier nicht der Erdbeben, die allein die Hauptstadt des türkischen Reichs heimsuchten? Aber nicht nur sie, sondern das ganze Land an dem Mare di Marmara, am [illegible] und vorzüglich die ganze thrakische Küste [illegible] mals ihre sämmtlichen Städte in wenig Augenblicken [illegible] Grund aus zerstört. So stürzten im J. 1356 [illegible] Nacht nicht nur die Häusee am thrakischen [illegible] den Köpfen ihrer Inwohner zusammen, [illegible] niedrige Mauern wichen und die Wälle [illegible] einander, um einem andern drohenden [illegible] unter Urchan hereinbrechenden Türken, [illegible] öffnen. Galipoli wurde das Jahr darauf [illegible] leichtere Beute der Osmanen. Allein schon [illegible] angedeutet, daß das jetzt durch Meer und [illegible] von Asien getrennte Europa im hohen Norden [illegible] jenem zusammengehangen haben muß. [illegible] beiden Seiten steht zerrissen da, Buchten und [illegible] biege wechseln mit einander ab, und diese wie [illegible] übrige Gestade mit den zwischen beiden Küsten [illegible] ten inne liegenden Inseln tragen sammt und sonders [illegible] Spuren vulkanischer Bestandtheile an sich. [illegible] zerriß oder versank, und machte dadurch den [illegible] zen und weißen Meer einströmenden Fluten [illegible] Zu gleicher Zeit waren früher und zum Theil [illegible] jene Erschütterungen mit Überschwemmungen [illegible] Nachrichten aus der Zeit der byzantinischen [illegible] den, daß z. B. 1332 ein Theil der Stadt [illegible] den Meeresfluthen niedergerissen ward, daß [illegible] später die Ufer zehn Stadien weit mit Wasser [illegible] waren, Erscheinungen, die nicht zum ersten Male [illegible] ner Zeit sich ereigneten, sondern nur Wiederholungen früherer ähnlicher Verwüstungen waren. [illegible] Ort nicht, letztere historisch zu verfolgen, [illegible] schichte der Erdbeben jener Gegend zu kennen, [illegible] um die Kraft, mit der sie sich hier [illegible] kennen zu lernen, und zu wissen, [illegible] und stärksten vulkanischen Erschütterungen [illegible] Boden im Osmanischen Reiche zu [illegible] geographisch nöthig, auf einige näher [illegible] zugehen. Nach den bisher gemachten [illegible] die dalmatische und syrische Küste nicht [illegible] der Boden des Festlandes, auf dem Erdbeben [illegible] sind. Keine Gegend ist gegen Dalmatien [illegible] mehr ausgesetzt, als die Statthalterschaft [illegible] und Iskendereije. Im J. 1667 ward, [illegible] Beweis anzuführen, ganz Dalmatien und [illegible] Inseln und den Gebirgen des Festlandes, [illegible] daß in Ragusa allein 5000 Menschen [illegible] Viermal wich das Meer zurück, und [illegible] im Hafen auf's Trockene, viermal kehrte [illegible] wieder und aufwirbelnder schwarzer Staub [illegible] verfinsterte den Tag. Acht Tage lang [illegible] Küste, und Inseln und Städte wurden [illegible] wandelt. — Der griechische Archipel [illegible] Jahrhunderten ein schaffender und [illegible] beed. Mehre Inseln erhoben sich in [illegible] nischbewegten Meeres. Die Kameni [illegible] Juni, Nia, Haloni und andere früher

Digitized by Google

die angrenzenden innern Länder empfinden dagegen weniger oder höchst selten leichte Erschütterungen. Auch im Meere von Marmara erscheint die größte der Prinzeninseln, Prinkipos, ganz vulkanisch und aus aufgelöstem Quarz, Granit und andern Massen bestehend. Die Halbinsel Galipoli hat in ihrem kreidigen Erdboden und kalkigen Hügeln Muschein, und um Malta sieht man eine 20 Fuß über das Meer emporragende Sandbank, die früher mit Asien in Verbindung gestanden zu haben scheint. Die Mündung des Kanals von Constantinopel ins schwarze Meer zeigt an beiden Ufern Merkmale eines Vulkans, die in weiter Entfernung verfolgt werden können. Auf Spuren von den Wirkungen unterirdischen Feuers deuten die daselbst befindlichen zerstückelten und verschobenen Felsmassen, die Mischungen des Gesteins und der Erdschichten und die lockern Brüche allenthalben hin. So finden auch die Insulae Cyaneae, die sonst Symplegades hießen, ihre Erklärung. Sie schlügen immer zusammen, glaubte der gemeine Mann, was aber nur auf einer optischen Täuschung beruhte. Gegenwärtig sind es nur noch sehr kleine Felsen, die das anströmende Wasser unaufhörlich benagt. Auf dem europäischen Gestade erstreckten sich vom schwarzen Meer in den Kanal hinein die vulkanischen Spuren wenigstens eine Meile weit, und man darf sich daher nicht wundern, daß Constantinopel selbst, Bithynien und die ganze südliche Küste des schwarzen Meeres die Folgen dieses Bodens tragen müssen. Fürchterlich selbst nur noch in der Erinnerung lauten die Berichte der zerstörenden Erschütterungen, die, wie schon oben angedeutet ward, jene Hauptstadt von Zeit zu Zeit heimsuchten. Nur kurz mögen aus byzantinischer Zeit die merkwürdigsten Jahre hier stehen, die dadurch ihrer Vergessenheit entrissen wurden. Im J. 358 ward der Bischof vom Nikomedien unter Schutt begraben, 478 unter Zeno stürzte die Statue der Kaiserin Theodora von ihrer Säule, 483 und 487 bebte die Erde abermals, und im J. 527 fand der Patriarch Euphrasius unter den Trümmern der einstürzenden Gebäude seinen Tod. Justinian der Große sah die Residenz siebenmal (533, 542, 544, 548, 554, 555 und 558) erzittern, und beim letzten Male stürzte sogar der Dom der Sophienkirche herunter. Am 24. April 611 bebte der Boden das erste und letzte Mal im 7. Jahrh., dagegen richteten im 8. Jahrh. (732 und 740) zwei bedeutendere Erdstöße auch bedeutendern Schaden an. Bei dem ersten stürzte die Kirche der heiligen Irene zusammen, bei dem zweiten die Statue des Kaisers Theodosius. Allein alle diese Erschütterungen waren nur geringe Vorläufer des fürchterlichen im J. 775 unter dem Kaiser Michael ganz Asien von den Ufern des Nils bis an die des Bosporus durchbebenden Erdstoßes. Das Vorgebirge von Laodicea fand im Meere ein Grab und über 400,000 Menschen wurden das Opfer der über sie zusammenstürzenden Wohnungen. Ein Drittel des neuaufgeführten Domes der Sophienkirche ward im J. 987 von Neuem hinuntergeworfen, Erdbeben folgten auf Erdbeben und im J. 1033 zitterte der Erdboden 140 Tage unaufhörlich, und die Kirchen von Constantinopel und Jerusalem begruben unzählige Leichen. Im J. 1037, 1038 und 1040 erzitterte bei letzten beiden Stößen außer Constantinopel auch die thrakische Küste und der Boden von Smyrna. Ein anderer Stoß folgte 1064, und 1296 stürzte die Statue des Erzengels Michael zusammen. Im J. 1305, 27. Jan. und 8. Aug., fühlte das erste Mal blos Constantinopel, das zweite Mal aber auch der ganze Archipel, Syrien, Ägypten, Rhodus und Kandia die Erschütterung (s. v. Hammers Constantinopolis und der Bosporos). Aber auch die Osmanischen Sultane erlebten ähnliche Zerstörungen in ihrer Hauptstadt und dem Reiche. Nach der obenerwähnten ersten begleitete unter Murad II. 1430 (26. Febr.) die zweite zugleich die Pest. Die Mauern von Thessalonika wurden zerstört, und der Zerstörung folgte die Einnahme der Stadt durch die Türken. Das fürchterlichste aller Erdbeben, das in die Osmanische Zeit fällt, ereignete sich am 14. Sept. 1509. 109 Moscheen, 1070 Häuser, die doppelten Landmauern und zum Theil die auf der Seite des Meeres, die sieben Thürme, die Mauern des Serai, zusammen eine Strecke von 1040 Ellen Stadtmauern von Constantinopel, die Kuppeln der Moscheen Bajesid's II. und viele andere wurden in kleine Stücken zertrümmert. Mehre Tausend Menschen wurden erschlagen, und 45 Tage bebte die Erde im ganzen Osmanischen Reich, in Europa und Asien. Die halbe Stadt Tschorum versank in die Erde, die Festungswerke von Galipoli stürzten ein, und Demitoka ward ein Schutthaufen. Das Meer schüttete seine Wassermassen über die Mauern Constantinopels und Galata's in die Stadt, und nur die christlichen Kirchen standen wohlerhalten aufrecht. Selbst der Sultan Bajesid brachte zehn Tage unter einem Zelt in seinem Garten zu, und als er sich nach Adrianopel flüchtete, bebte auch dort die Erde fürchterlich. Später unter dem Wüstlinge Selim II. (starb 12. Dec. 1574) fielen 400 Häuser ein, und unter Murad III. (1592) mehre Kuppeln und ein Theil der Stadtmauern. Ibrahims Thronbesteigung folgte alsbald (1642) ein Erdstoß (2. Jan.), und 1653 (23. Febr.) ward Kleinasien so erschüttert, daß in mehren Städten die Gebäude und zu Güselhisar die halbe Stadt zusammenstürzten, und an letzterm Ort allein 3000 Menschen begraben wurden. Vierzig Tage lang wiederholten sich die Zuckungen der Erde und da und dort quoll schwarzes Wasser hervor. Im J. 1667 stürzten Städte und Berge ein, halb Erserum ward verschlungen und in Mosul traf viele Gebäude ein gleiches Schicksal. Constantinopel sah (5. Juni 1690) mehre Kuppeln an der Moschee des Eroberers und auch einen Theil der Stadtmauern einstürzen. Unbedeutender waren die Erdstöße von 1698 und 1703, wo vorzüglich die Gerichtsbarkeit von Denisli viel litt, und von 1712. Am 19. Oct. 1719 fielen die Landmauern Constantinopels abermals ein, und mehre Dome borsten von einander, die Stöße kehrten nach einer Stunde zurück, und drei Tage lang zitterte die europäische und asiatische Küste; in Nikomedien, zu Karamursal und anderwärts fielen die größten Häuser ein, und im Jahre 1752 wurde

Hassa fast verschlungen und in Adrianopel die größten Bauwerke beschädigt. Zwei Jahre später trafen gleiche Erschütterungen Constantinopel und Adrianopol zu gleicher Zeit. Vom 2. zum 3. September bebte die Erde in letzterer Stadt 14 Mal, und 50 bis 60 Menschen kamen um. Endlich ereignete sich noch eine der fürchterlichsten Erderschütterungen für Constantinopel am 22. April 1766, deren Schaden auf eilf Millionen Piaster berechnet ward. Viele der größten Staatsgebäude, die Mauern und Moscheen erlitten eine allgemeine Niederlage, und wie immer, ward auch diese Naturerscheinung als ein untrügliches Wahrzeichen vorbedeuteter politischer Unglücksfälle angesehen. Zu wiederholten Malen sind auch seit jener Zeit die Erdstöße nicht nur in Constantinopel selbst, sondern auch an dem schon oft genannten Gestade zurückgekehrt, und jeder neue Tag kann neue Zerstörung herbeiführen.

Wie die Gebirgsmassen der europäischen Türkei Spuren vulkanischer Ausbrüche nicht deutlich an sich tragen, so lassen sich auch auf dem Taurus dampfende oder Feuer speiende Krater nicht nachweisen. Wenigstens hat die neuere Zeit keine Erfahrungen der Art gemacht. Dagegen hat Anatoli hier und da, abgesehen von seinen Gestaden Europa gegenüber, vulkanischen Boden. Ja, es wird berichtet, daß westlich von Tekirowa in Tecke zu Janar am Mittelmeere Höhlen gesehen würden, aus denen Feuerflammen und Rauchsäulen hervorbrächen. Naphtaquellen und vulkanische Producte anderer Art beweisen wenigstens, daß eine unterirdische Thätigkeit herrschte. Auch Rakka hat vulkanischen Boden, allein nur diesen, denn Äußerungen desselben kennt man seit Menschengedenken nicht, und die dortigen als vulkanisch erkannten Hügel bilden unregelmäßige Gruppen, nicht zusammenhängende Bergreihen. Dagegen hat Syrien bereits durch Erdbeben die traurigsten Zerstörungen erfahren. Haleb, Latakia, Damaskus und andere Städte Soristans tragen sämmtlich die Spuren derselben an sich. So bebte z. B. am 17. Febr. 1659 die Erde gewaltig zu Haleb, es stürzten Moscheen und andere Gebäude zusammen, und auch dieses Mal suchte der Moslem hierin ein Wahrzeichen der strafenden Gottheit für begangenen Frevel. Latakia sah durch einen Erdstoß am 26. Apr. 1796 früh neun Uhr einige Minuten zwei Drittel seiner Häuser in Schutt, und alle andere waren mehr oder weniger beschädigt, 1500 Menschen waren umgekommen, mehr noch verstümmelt worden. Über zwei Monate lang suchte man die Leichname und Kostbarkeiten unter den Trümmern hervor, und vor drei Monaten kehrte ein großer Theil der Einwohner aus Furcht nicht in die Stadt zurück. Das Meer war ruhig, die Luft still, der Himmel etwas in Nebel gehüllt und die Sonne schien bleich. Doch erfolgte der Sturz der Häuser so schnell, daß selbst die in dem untern Stocke Wohnenden nicht über die Schwelle weg sich in's Freie retten konnten; 400 Arbeiter kamen bei einem einzigen Gebäude um. Wie heftig der Stoß war, wird überdies daraus erklärlich, daß nach Oliviers Bericht der Boden mehre Toisen gehoben wurde. Derselbe Reisende erzählt, daß im Dec. 1795 sein eigenes [illegible] zu Haleb durch eine Erschütterung mehre Risse erhalten habe. Auch aus früher Zeit wissen wir, daß die Städte Phönikiens und Syriens, z. B. Ptolemais, Tyrus, Cäsarea, Antiochia und andere mehr oder weniger durch Erdbeben heimgesucht wurden, und noch jetzt hören wir oft genug ähnliche Nachrichten. So bebte [illegible] Boden von der Jakobsbrücke an zwischen den [illegible] Hule und Taberia bis nach Safa südwärts und [illegible] maskus nur aus Lava, Basalt und andern [illegible] Erzeugnissen. Alles ist schwarz, porös oder [illegible] Auch ist die ganze übrige Oberfläche mit [illegible] kanischen Steinen von drei oder vier Fuß [illegible] zu einem Fuß im Durchmesser, alle stumpf [illegible] und angefressen, als ob sie eben erst aus [illegible] hervorgegangen wären, überdeckt. Verstärkt [illegible] mehr man sich Safa nähert, die Risse und [illegible] schen Anhäufungen so furchtbar, daß [illegible] Schauder überfällt, wenn er an die Zeit denkt, [illegible] Massen mit Getöse aus dem Innern der [illegible] geschleudert wurden. Die Ausbuchtungen [illegible] enthalten Wasser, so schwarz wie Tinte, und [illegible] stinkend. Daß das Land ehedem Vulkane [illegible] auch mehre kleinere Krater jener Ebene. [illegible] See von Tiberias oder das sogenannte [illegible] auf seiner Nordseite ganz mit Basalt, [illegible] vulkanischen Auswürfen überdeckt. Man kann [illegible] mit diesen Massen Häuser und andere [illegible] das todte Meer selbst vulkanisch und seine [illegible] Umgebungen vulkanischer Natur sind, [illegible] überliefert aus alter Zeit und bestätigt [illegible] Der mit Salztheilen durch und durch [illegible] den enthält zum Theil eine pechartige, [illegible] Masse und man hat den See selbst [illegible] eingestürzten Vulkan gehalten. Schwefel [illegible] noch jetzt über ihn auf, so wie Rauch- [illegible] Erscheinungen sind.

Ebenso sind die türkischen Inseln [illegible] Erdbeben frei. Von Prinkipos wurde [illegible] sprochen und ebenso von der Beständigkeit [illegible] des ägäischen Meeres. Auf Limnia will man [illegible] kane entdeckt haben, die aber seit Jahrhunderten [illegible] sich nicht bemerkbar gemacht haben. Dagegen [illegible] rid noch immer von fürchterlichen Erschütterungen [illegible] gesucht, und Kibris hat ebenfalls wiederholt [illegible] gelitten. Die stärkste bisher bekannte erfolgte [illegible] die ganze Insel Kirid von Osten nach Westen [illegible] und der dadurch angerichtete Schaden war [illegible]

Daß von der natürlichen Beschaffenheit [illegible] vorzüglich von hohen Gebirgszügen, [illegible] Klima bedingt ist, wissen wir Alle, und [illegible] gezeigt wurde, gewaltige Gebirgsketten [illegible] lichen weithin laufenden Grenzen, breite [illegible] inseln in einzelne Länder scheiden, so [illegible] Klima in den verschiedenen Landestheilen [illegible] nes sein. Dennoch wird im Allgemeinen [illegible] der ganzen europäischen Türkei als höchst [illegible] Allerdings müssen die Länder zwischen [illegible]

Digitized by Google

ıb dem Balkan mehr von Winter fühlen, als das eigent-
he Rumelien. In Bosna liegt trotz der milden Jah-
szeiten der Schnee demnach bisweilen ganze Wochen
f der Fläche, und dasselbe muß auf dem Gebirge in
iem verhältnißmäßig gesteigerten Grade stattfinden,
vie auch die Kälte nach der Höhe zunehmen muß.
nnoch ist der Winter überall weniger streng als in
ulschland, und nur die Ost- und Nordwinde bele-
ı die Donau bisweilen mit starkem Eise, das jedoch
der Schnelligkeit des Sturzes immer nur Treibeis ist.
ıh blühendes Strauchwerk, wie die Haselstaude, ent-
et seine Knospen frühestens im Januar und späte-
s im März. Ihm folgen im April die Obstbäume
das Korn wird anfangs Juli überall als völlig reif
ntet, und im August der Wein gelesen. Selten
t das Thermometer auf 8 oder 10° unter 0, und
btfröste stellen sich in einigen Provinzen bisweilen
i im April ein. Die Wärme ist im Verhältnisse zu
tschland im Sommer drückend, und nur durch die
dwinde wird sie fühlbar unterbrochen. Ganz anders
as Verhältniß südlich vom Balkan. Nach und nach
bis zum Gestade eine künstliche Wärme im Winter
er entbehrlicher, und Frost bei Tage ist in Constan-
el eine seltene Erscheinung, sowie das Thermometer
Nacht gewöhnlich nicht über 3° unter den Gefrier-
t fällt. Dessenungeachtet fror doch zuweilen, obwol
Jahrhunderte von einem Male zum andern vergingen,
Hafen und der Kanal jener Stadt zu, und selbst
Marmormeer setzte Eis an. So wissen wir schrift-
Nachrichten zufolge, daß der Bosporus, soweit
reichen, nur siebenmal zufror, zum letzten Male
Seit der türkischen Herrschaft war es erst ein-
Ende Januars 1621) geschehen, daß man zu Fuß
em Eise von Europa nach Asien gehen konnte. Da-
war unter dem byzantinischen Kaiser Arkadius das
20 Tage und ebenso unter Romanos (928 und
und unter Dukas (1232) zusammengefroren, und
Constantin Kopronymos trieb das Meer Eisschol-
ınd fror (763) bis hundert Schritte vom Ufer zu,
vom Treibeise die Stadtmauern erschüttert wur-
Der constantinopolitanische Himmel wird übrigens
adurch besonders angenehm, daß im Sommer der
ind und im Winter der Südwind daselbst herrscht.
weht so regelmäßig, daß er sich täglich gegen
erhebt, und bis zum Abend anhält, dieser kommt
s kalt an, weil er von den Schneefeldern des
us herweht, und bringt überdies Kopfweh, Ab-
ng und Ermattung mit sich, die häufig in Le-
rdruß übergeht. Hitze und Kälte sind also im
inen gemäßigt. Der Frühling kündigt sich in
ßnen Tagen des Februars an, wird aber durch
nellen Wechsel der Winde häufig ungenießbar.
Mai an herrscht die schöne Jahreszeit ununter-
bis zur Sonnenwende. Der Nordwind kühlt
die Hitze, die zu Ende August's auf das Höchste
ıb, und bereitet die kostbare Kühle der Nächte
egengüsse, die jedoch nie über acht Tage dauern,
die Hitze noch erträglicher. Der Herbst tritt mit
den gewöhnlichen Stürmen ein, und Regengüsse begleiten sie oft bis über die Hälfte des Octobers, wo der stets heitere und oft bis über die Wintersonnenwende hinaus dauernde Herbst beginnt. Mit Anfange des Jahres kündigt sich der Winter an, der kaum sechs Wochen dauert, und Schneegestöber, das von Thrakien kommt, in seinem Gefolge hat; doch auch diese dauern höchstens drei Tage, sowie auch der Schnee nie länger liegen bleibt (vgl. v. Hammer Const. und Bosp. S. 30 f.). Pouqueville (Voyage II. 173) theilt die Tage so ein: Jours pluvieux, soixante-six; neigeux, quatre; brumeux, six; temps couvert, vingt; variable, quarante; avec tonnerre, quinze; jours sereins, sans presque aucune altération, deux cent cinquânte-quatre. Ist dieses das Klima unter dem 41. Grade nördlicher Breite, so muß vom 40. Grad an der südliche Himmel sich in seiner ganzen Schönheit entfalten. Gatipoli und Salonik fühlen bereits seinen Einfluß. Eine fast immer reine Luft, eine regelmäßige Temperatur machen das Glück der Bewohner aus, und erhöhen den Reiz der Natur zu einer vollendeten Schöpfung. Nicht weniger glücklich ist zum großen Theil das Osmanische Asien. Zwar scheiden sich hier die östlichen Provinzen klimatisch bei weitem mehr von den übrigen, indem auf dem armenischen Hochgebirge die Temperatur nicht dieselbe mit der am mittelländischen Meer oder mit der südlichen von Bagdad sein kann. Schon in Anatoli ist natürlich das Klima mehr warm als kalt; Schnee in der Ebene ist eine Seltenheit, nur auf den Bergen fällt er und er hält sich selbst so lange, bis das Thal schon in seiner Blüthe dasteht. Der Winter zeigt sich nur in seiner veränderlichen Witterung und löst sich gewöhnlich in Regengüssen auf. Mit seiner Milde steht die Hitze des Sommers im Verhältnisse, die Monate Juni, Juli, August sind auch dort die heißesten; wo keine Bewässerung statt findet, verdorrt die Flur und die Erde reißt in Sprüngen auf. Der reichere Thalbewohner sucht dann oft seine Zuflucht im Gebirge, während der ärmere sein Heil von den kühlenden Seewinden erwartet. In jenen heißen Monaten bleibt fast aller Regen aus, und selbst nicht einmal ein Gewitter bringt Erfrischung, da diese sich nur mit Eintritte des Frühjahres, Herbstes und im Winter zeigen. Zum größten Glück für die animalische Natur ist dabei die Luft immer rein und von Oben gesund, wenn nicht irgend eine örtliche Ursache schädliche Ausdünstungen befördert. Ebenso rein und gesund ist sie am ganzen schwarzen Meere, nur wird, jemehr das Land sich dem Hochgebirge Armeniens nähert, die rauhe Jahreszeit fühlbarer, während das Klima im Allgemeinen immer noch höchst mild ist. Auch haben diese Seeprovinzen in dem Nordostwind ein vortreffliches Linderungsmittel der drückenden Sommerhitze, und der Unterschied der Temperatur zwischen Thal und Berg schon in Trabesun ist so groß, daß die Bewohner des rauhen Gebirges in Wohnungen unter der Erde Schutz suchen, und selbst Gerste und andere gleichzeitige Früchte nicht zur Reife kommen. Noch im Juni (am 8.) fand Kinneir das Gebirge drei bis vier

Fuß hoch mit Schnee bedeckt, und die Kälte war, indem es zugleich schneiete, so heftig, daß die Reisenden erstarrten. Im Thale von Trabesun dagegen hatte man sich einige Tage vorher zur Kornernte angeschickt. Immer näher nach Armenien zu verläßt auch die milde Temperatur die Landschaft, und das rauhere Klima behält die Oberhand. Die Thäler sehen sich, z. B. in Tschildir, mit hohem Schnee bedeckt, und das Gebirge bewahrt diesen bis weit in die schönere Jahreszeit hinein. Ist es dann auch in den Thälern heiß und befördert Klima und Boden das Gedeihen der gewöhnlichen Südfrüchte, so verhindert dagegen der spät verschwindende oder früh wiederkehrende Winter ihre Zeitigung. Die mithin neben Anatoli an seinen Gestaden am schwarzen Meere glücklichste Provinz bleibt immer Siwas, das auch den Regen leichter entbehrt, da Bäche und Flüsse das Land sattsam tränken. Die Hitze, durch die Seewinde gemäßigt, wird nicht drückend, und Sommer und Winter begrüßen sich freundlich ohne jenen Kampf der Natur, der in kältern Gegenden eintritt. Der auch manchmal in den Thälern fallende Schnee bleibt selten über 24 Stunden sichtbar, dennoch nöthigt die Kälte bisweilen die Einwohner, Zuflucht zum Kohlenfeuer zu nehmen. Die kälteste und deshalb auch die ärmste Prooinz im ganzen Osmanischen Reich ist unstreitig Erzerum. Die Vegetation erliegt selbst in den sonst heißen Sommertagen den kalten Nächten. Außer, daß der Schnee sechs Monate lang die Erde fast beständig bedeckt und in den Schluchten derselbe das ganze Jahr hindurch liegen bleibt, fällt selbst im Juni noch bisweilen Schnee, und da und dort gefriert sogar Eis. Frei von den Merkmalen des Winters ist fast kein Monat, denn schon im August kehrt der Schnee zurück, hält aber erst vom October an aus und verschwindet allmälig mit dem Monat August. Dasselbe Klima beherrscht Kars, da es dasselbe Hochland hat. Dagegen fällt mit diesen in den andern Provinzen auch die Steenge des Winters. So hat Wan zwar noch viel Schnee, aber das Klima ist mild, die Jahreszeiten sind regelmäßig, die Hitze im Sommer fast unerträglich, und der Boden nur durch Bewässerung fruchtbar. Die andern dem Hochplateau nahen Provinzen, wie Diarbekr und Merasch, haben zwar, zumal das erstere, einen noch kalten Winter und auf den Bergen lange Schnee; allein im Ganzen ist das Klima mild und in den Thälern der Sommer sehr heiß. Karaman als Binnenland ohne jeden erfrischenden Seewind muß natürlich einer fast unerträglichen Hitze erliegen. Den im Sommer gänzlich fehlenden Regen ersetzt, wie z. B. in Anatoli, ein starker Thau, und nur die Gebirgsgegenden können von Kälte sprechen; aber nur insofern als ein sehr geringer Grad künstlicher Wäeme ihn völlig erträglich macht. Dasselbe ist in Itschil der Fall, da aber hier mehr Gebirge ist, hat auch dieses einen etwas strengern Winter. Die Thäler sind ebenfalls einer außerordentlichen Hitze ausgesetzt, gleichwie die an und für sich einer milden Temperatur genießenden, aber doch den von Afrika wehenden Südwind stark empfindenden Küstenstriche. Rakka bildet nur noch zum Theil ein Vorland des Hochgebirgs, ist muß hier die Hitze vorherrschend sein. der Winter wenig fühlbar. Auf den gleichsam nur der Schnee, und allein im man den Frost. Wären auch hier nicht Mittelmeeres, die zum großen Stücke wehen, ein sehr wohlthätiges Abkühlungs ßen Monate, zu denen selbst noch der so würde die Temperatue unerträglich zeit fällt im Januae und Februar, und heftig im October und Novemder. z. B. in Orfa zu Anfange des März änderlich und so kalt, daß es zuweilen französische Meilen nördlich von der birge Schnee, der aber augenblicklich Nordwestlich blühten dagegen schon Schotengewächse, und so harmonirt tur, in dieser Jahreszeit wenigstens, wo die Luft gemäßigter ist, als und deshalb auch sehr gesund. von Antakia, wo ebenfalls weder die Sommers, noch die Strenge des und das Klima wenigstens um 15° Tarsus und Adana. Nur der Nordwest Wintee fühlbar und hält dieser einige bisweilen das Thermometer auf 4–5° rend es sonst sich bei Tage 8–10° des Nachts 2° über 0 steht. höchstens im December und Januar tet ist selbst im Sommer der stand nicht höher als 25–26°, die heißen Wüstenwinde auf 28–33° Der Regen fällt im Frühjahe am und Herbste weniger. Im Sommer heiter und die Luft durchaus gesund. ten ansteckenden Krankheiten sind Temperatur. Von den Uferländern Tarablus das glücklichste Klima für einen schnellen und starken Temperatur bis 30°) vertragen können, insofern an demselben Orte stattfindet, sondern Entfernung von einem Orte zum andern kann. Die Ebene ist heiß, wie die Gebirge kühl wie die Alpen und dabei ein schmalee Küstenstrich. Doch erhält Ebene durch den von Morgens neun nenuntergange wehenden Südwestwind Nächte in blühender Vegetation. genießt Akka, doch hat die Ebene zu ertragen, und die Luft ist hier nicht wie in Tarablus. Das Klima von gemeinen angenehm, nicht zu kalt im große Hitze im Sommer wird durch Wassers, durch die Einrichtung der die Schatten der Bäume in dieser Gegend gemildert. Die Jahre, wo Schnee in sind seltener, im Gebirge sieht man Winter. Die Ost- und Westwinde

ften, sie wehen aber unregelmäßig. In der Zeit vom
il bis November ist Regen etwas Seltenes, in den
igen Monaten fällt er regelmäßig, aber nicht heftig,
immer zu Folge der Westwinde. Im April und
weilen schon Ende März schmilzt selbst der Schnee
Gebirge, die hohen Gipfel verläßt er nie. Daher
Damas den Vortheil, stets Eis zu wohlfeilem Preise
esitzen, dennoch kennt man nur durch Schneewasser
kühlte Getränke, nicht aber das Eis, wie es bei
genossen wird. Das Thermometer hat gewöhnlich
bis 20° als niedrigern oder höhern Wärmestand. Im
emeinen also vereinigt Soristan alle Zonen, die
am Fuße der Gebirge, die gemäßigte in dem mitt-
Theil, und die kalte auf den höchsten Gipfeln. Auch
kühlen die Winde vom mittelländischen Meere die
Luft ab, und die Küste wird die Nacht über selbst
den Landwind genießbarer. Vorzüglich heiß ist
Gegend nach der Wüste hin, wo sogar der Beduine
gern hausen mag. Der Regen fehlt im Sommer
ich, wird aber durch starken Thau einigermaßen er-
Im October tritt wie in Damas so im ganzen
alik die Regenzeit ein, weicht mit dem November
macht einem heitern Herbste bis zu Anfange des
ihrs Platz. Die Wintermonate Januar und Fe-
sind stürmisch und haben oft Gewitter in ihrem
ge. Im Februar kehrt jedoch die schöne Jahreszeit
, der Horizont wird wolkenloser und die Luft ist
mmer rein und gesund. Schehrsor und zum Theil
l sind noch glückliche Stufenländer. Die Atmo-
ist heiter, im Sommer der Himmel unumwölkt,
ne allen Regen, allein das Land liegt hoch genug,
at so viele schützende Wälder, daß Menschen und
da es an Wässerung nicht fehlt, sich sehr wohl
n. Das Gebirge hat das ganze Jahr hindurch
, und seine Bewohner müssen im Winter vor der
sich durch Feuerung zu schützen suchen. Heißer ist
, dessen Ebenen ohne die regelmäßigen Winde vom
meere her fast unbewohnbar sein würden. Der
Junius bis September wolkenlose Himmel bringt
e einen Regenschauer. Diese gehören dem Winter,
rühjahr und dem Ende des Herbstes an. Über-
ist der Winter sehr veränderlicher Natur, da seine
ge oder Milde ganz von der Himmelsgegend ab-
aus der die Winde wehen. Das heißeste obwol
d für sich sehr gesunde und von ansteckenden
eiten freie Klima hat unstreitig Bagdad, wo sich
während der heißen Monate die Einwohner einen
Theil des Tages in den Keller verkriechen und
cht auf den Terrassen schlafen, ohne nachtheilige
davon zu empfinden (Description du Paschalik
gdad. Par *M*... Paris 1809. p. 7). Zu
prils zeigt das Thermometer schon 18° und steigt
isweilen in diesem Monat auf 22°. Anfangs
t der gewöhnliche Stand 30 und 31°, und im
Sommer, wo der Nordwestwind glühend heiß
agdad herfährt, die Bazars geschlossen und die
menschenleer sind, hält eine Wärme von 35°
s zum Abend an. Von 10 Uhr Morgens geht
man in die sogenannten Serdab (سرداب) oder unterir-
dischen Behältnisse, die zu Zufluchtsörtern vor der Hitze
bestimmt sind. Die Abendkühle ruft die Bewohner wie-
der hervor, sie steigen auf die Terrassen, essen, vergnügen,
unterhalten sich und schlafen da. Gegen das Herbst-Äqui-
noctium tritt an die Stelle der Hitze eine Veränderlichkeit
der Winde, die, so lange das Gebirge von Kurdistan
und Persien noch keinen Schnee trägt, dennoch die Tage
heiß genug lassen. Selbst Ende Septembers und An-
fang Octobers sieht man den Himmel heiter, aber die
Winde sind veränderlich. Der Westwind allein bringt
etwas Regen nach Bagdad, immer aber in das mittlere und
obere Mesopotamien. Um die Jahreswende, vorzüglich zu
Anfange des Januars, fällt bisweilen bei Nacht das
Thermometer auf den Gefrierpunkt, und kleine Wasser-
flächen bedecken sich mit einer dünnen Eisrinde, bei Tage
aber wechselt es zwischen 10 und 4°, das Klima ist so-
mit hier heißer als selbst in Unterägypten und in dem
südlicher gelegenen Basra, weil dier den Tag über ein
regelmäßiger Südostwind vom persischen Meerbusen her
weht. Der höchste Stand des Thermometers ist 32°,
und dennoch ist die große Hitze von Bagdad mit ihrem
schnellen Luftstrome bei weitem erträglicher als die feuchte
gemäßigte Wärme von Basra. Die Atmosphäre von
Bagdad ist übrigens so rein, daß selbst in der Nähe
des Tigr weder Feuchtigkeit noch Thau bemerklich ist.

Epidemien und Krankheiten. Es fragt sich
nun, ob bei solcher klimatischen Beschaffenheit der euro-
päischen und asiatischen Türkei alle die Epidemien und
Krankheiten, die von der Türkei her sich öfters dem übri-
gen Europa mitgetheilt haben, im Klima selbst ihren
Ursprung haben oder nicht. Die Luft ist, wie wir sahen,
im Allgemeinen überall höchst gesund, und selbst der
sonst so verrufene Samum, Samieli oder Sirokko ist
durchaus in Städten und Wohnungen weniger gefähr-
lich als überhaupt lästig. Überdies suchen diese Gluth
hauchenden Luftzüge fast nur die asiatischen Provinzen
heim, bleiben aber immer eine Plage, zumal da sie nur
in der heißesten Jahreszeit zu fürchten sind. Vorzüglich
viel spricht man von ihm zwischen Basra, Bagdad,
Haleb und Mekka. Immer kommt er aus der großen
Wüste, nach Mekka von Osten, nach Bagdad von We-
sten, und nach Basra von Nordwest. Der an die reine
Luft gewöhnte Araber riecht ihn von weitem, da er mit
Schwefeltheilen geschwängert ist, und als zweites Merk-
mal gibt man an, daß die Luft der Gegend, von wo
er herkommt, röthlich erscheint. Er kehrt nicht alle Jahre
zurück, und seine Zeit ist gewöhnlich vom Anfange des
Juli bis zur Mitte des Augusts. Nur im Freien wird
er tödtlich. Er kommt stoßweise und tobt wie ein Wir-
belwind. Da er aber als horizontaler Wind in der Nähe
der Erde durch viele Gegenstände gebrochen weniger
Kraft hat, auch, ist er über's Wasser gegangen, an
schädlichem Einflusse verliert, so reicht es zum Schutze
gegen ihn hin, sich auf die Erde zu werfen oder das
Gesicht fest zu verhüllen, um dadurch dem Einhauchen
des Schwefeldunstes zu begegnen, den der Wind zurück-

läßt. Selbst die Thiere neigen bei seiner Annäherung den Kopf instinctmäßig zur Erde, und wer diese Vorsicht nicht gebraucht, findet alsbald seinen Tod. Überdies ertödtet er auf seinem Zuge die ganze Vegetation durch die sengende Hitze, und der erstickende Duft hat, wenn er im höhern Grade vorhanden, sogar die Folge, daß das Blut zur Nase und zu den Ohren herauskommt, die Leichname aufschwellen, blau und grün werden, und wenn man sie aufheben will, in Stücken zerfallen. — Unter den ansteckenden Krankheiten ist unstreitig die Pest die verheerendste. Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitet sie sich von einem Orte zum andern, und bei dem Mangel aller medicinischen Polizei wird sie auch gewöhnlich durch Reisende und Waaren in die entferntesten Theile des Reichs geschleppt. Syrien ist vorzüglich von Ägypten aus der Ansteckung ausgesetzt, sonst aber bricht sie gewöhnlich in den größern am Ufer gelegenen Handelsstädten, ganz gleich ob in Europa oder in Asien, so gut in Smyrna wie in Saloniki, aus. Die Ansteckung erfolgt unvermerkt, aber nicht durch die Luft, indem diese ganz rein bleibt, sondern durch Berührung, Ausdünstung und durch inficirte Sachen. Sobald sie ausbricht, ist Ansteckung und Tod fast gleichzeitig; nach und nach verschwindet die Kraft des Giftes, Einzelne genesen, aber auch in diesem Falle dauert die Todesgefahr 40 Tage. Ohne Pestbeulen kommt Niemand davon, und selbst wer sie gehabt und wiederholt gehabt, ist deshalb nicht vor einer künftigen Ansteckung sicher. Das Ende und der Beginn dieser Epidemie ist übrigens nicht an eine gewisse Zeit gebunden. Oft zeigt sie sich zuerst im Herbst, oft im Winter, nimmt im Frühjahre zu, und wüthet bis zum Juli. In Constantinopel wurde in frühern Zeiten nur erst dann von ihr gesprochen, wenn schon 4 bis 500 Menschen daran gestorben waren, daher auch die Beschreibungen ihrer Verheerung in dieser Stadt fast an's Unglaubliche grenzen. Die Jahre 1431, 1539, 1592, 1626, 1638, 1660, 1714, 1812 und andere stehen in der Geschichte dieser Stadt am schwärzesten da. Im J. 1592 wurden öffentliche Gebete im Freien veranstaltet, das Volk flehete auf dem Pfeilplatze hinter dem Arsenal und auf dem drei Stunden von Constantinopel entfernten Alemtagh in Asien den Himmel um Abwendung der fürchterlichen Geißel an. Der Sultan ging zu Wasser bis an die Schlösser des Bosporus und in der Stadt wurden die Läden geschlossen. Täglich starben von 400 bis 1000 Menschen. Dasselbe geschah 1626 im April, wo die öffentlichen Pestgebete nicht eher begannen, als bis täglich über 1000 Menschen ihr Opfee wurden. Im J. 1714 soll die Zahl der Leichen alle vorhergegangenen Jahre übertroffen haben, und 1812 ebenfalls nicht weniger als 12,000 Menschen hinausgetragen worden sein. Lüdecke erfuhr während seines neunjährigen Aufenthalts zu Smyrna einen allgemeinen Ausbruch der Pest viermal, 1759, 1760, 1762, 1765, ohne die partiellen zu rechnen. Fast jedes Mal verlangte sie nicht weniger als 15—20,000 Menschen. Übrigens haben die mitternächtlichen Provinzen des türkischen Reiches die Pest der mittäglichen und östlichen als gefährlicher zu fürchten, als [illegible] aus jenen diesen mittheilt, was im Klima [illegible] türlichen Grund hat. Daher wird die [illegible] chipel, in Anatoli und Rumili mehr gefürchtet [illegible] von Constantinopel und Smyrna in Ägypten [illegible] rien, und selbst die smyrnaische zu Constantinopel [illegible] gefährlicher gehalten, als die von Constantinopel [illegible] Smyrna. Selten geschieht es, daß z. B. [illegible] Menschenalter von der Pest verschont bleibt. [illegible] tönt dann dem einsam verschlossenen [illegible] Klaggeschrei der zu Grabe Geleitenden; die [illegible] lassen gewöhnlich die Stadt oder halten sich [illegible] und feiern, in Syrien wenigstens, am Johannes das Fest der eingetretenen Gefahrlosigkeit mit [illegible] Deum in der Kirche. Dort war die Pest von [illegible] eine der bösartigsten. In Damascus starben [illegible] bis 5000 Menschen und in Akre von 16,000 Einwohnern in fünf Monaten gegen 7000 Personen, [illegible] gegen 22,000 Menschen. In Haleb hielt sie [illegible] lang an, und diese Stadt hat das Unglück [illegible] daselbst die Epidemie nicht durch die [illegible] eintretende Hitze wie überall anderwärts [illegible] in Ägypten verliert, sondern durch Kälte, die [illegible] den erforderlichen Grad der Strenge erhält. [illegible] nun nach den Ursachen, durch welche die [illegible] derkehr dieser Epidemie grade in der [illegible] so ist zuerst zu erwiedern, daß ihren Ausbreitung [illegible] keine öffentliche Gegenwehr Einhalt [illegible] schen, Waaren, Kleidungsstücke und [illegible] fähige Gegenstände werden nicht der [illegible] unterwoefen, und erst in der neuesten Zeit [illegible] Quarantaine-Anstalten wenigstens in [illegible] Hauptstadt gedacht. Dazu kommt, daß [illegible] für ein verdienstliches Werk hält, eine [illegible] helfen. Er betrachtet die Pest als [illegible] der das vorgesteckte Ziel trifft, daher [illegible] ausweichen zu wollen. Dahee sinkt [illegible] Pest nicht auch zugleich sie selbst in [illegible] stet sich mit höherm Muth und [illegible] zur Zeit der Pest ebenso gleichgültig [illegible] Hause zurückkehrt. Wird so auf der [illegible] diese Unvorsichtigkeit das Übel unaufhaltsam [illegible] entspringt auf der andern wenigstens das [illegible] daß man die Todten ordentlich begräbt, [illegible] wartet, und kein Mangel an Lebensmitteln [illegible] Was nun die übrigen Krankheiten [illegible] auch sie die europäische und asiatische [illegible] schaftlich mit dem Unterschiede, daß im [illegible] vorkommen, die im Süden gar nicht bekannt [illegible] Podagra, Wassersucht, Auszehrung, [illegible] dungen weiß man wenig oder gar nichts, [illegible] Asien. Dagegen sind die Pocken und [illegible] ziemlich allgemein, gefährlich und zum Theil [illegible] Dissenterien verbreiten sich vorzüglich zur Zeit [illegible] gung der Früchte, und der Aussatz, der [illegible] Vordeeasien zu Hause ist, wird bisweilen [illegible] Er tödtet nicht schnell, der damit Behaftete [illegible] zehn Jahre und verrichtet zum Theil dabei [illegible]

n Unglücke geht er von den Ältern gern auf die Kin- und Kindeskinder über, nur daß seine Äußerungen ner schwächer werden. Nur langdauernder Umgang inkt Ansteckung. Außerdem ist Blindheit keine unge- nliche Erscheinung, da von der großen Hitze und i vielen durch dieselbe verfeinerten Staube das Auge emein leidet. Eine einzige Stadt in der Levante hat mehr Blinde, als bei uns eine ganze Provinz. Die le von Haleb, wie sie von ihrem Hauptsitze heißt, sich aber auch in andern Städten, wie in Mosul, i, Mardin, Bagdad findet, verschwindet mehr und t.

Alle die hier erwähnten erfreulichen und unerfreuli- klimotischen Erscheinungen, sowie die epidemischen ıkheiten, sind auch mehr oder weniger ein Gemein- dee Inseln. Auf Susam Adasi wird das sonst ne Klimo durch den beständig wehenden Nordost ißigt, allein auch der Samum stellt sich ein, doch er als auf dem Festlande. Gleichen Wind haben alle Inseln des ägäischen Meeres. Midillü fühlt em sonst schönen und milden Klima im Winter den wind ziemlich stark, doch nicht so, daß er Frost be- e. Auf dem südlichen Theile der Insel, wo der lko keine fremde Erscheinung ist, drückt die Hitze ınd das Klima ist weniger gesund. Vor allen In- duech das reizendste Klima ist Saki glücklich, das aupt das schönste Eiland des ganzen Archipels ist. us nähert sich immer mehr dem Süden. Auf Ki- it das Thermometer im gewöhnlichen Sommer bis erbstnachtgleiche beständig 25 bis 27° selbst in den Nordost liegenden Zimmern, und der Südwind t es auf 32 bis 36°. Diese Hitze, die im Som- ie durch einen Regen abgekühlt wird, wird dennoch den Inbat (Zephyrus) beständig sehr gemildert. : Wind richtet sich im ganzen Morgenlande nach ige der Küsten und der davor liegenden Meeres- Auf der Südküste von Kirid, Kibris und Kara- ommt er von Südwesten, in Smyrna von Nord- nd in ganz Syrien von Westen. Ein Thau er- auch in Kirid die Flur, wo weder natürliche, noch che Bewässerung stattfindet. In den übrigen Jah- n, vorzüglich in den Tag- und Nachtgleichen, ist ind veränderlich. Der Südwind bringt aber bis- selbst in der Mitte des Septembers das Thermo- auf 32°, und hat die Hitze so in andern Mona- steigert, daß das Athmen außerordentlich erschwert Auf der Ebene und an den Küsten friert es nie- rotz dem, daß die Kälte im Winter auf dem Ida den andern hohen Bergen ziemlich streng ist und on der Mitte des Octobers an mit Schnee be- nd. Auf der Fläche kündigt sich diese Jahreszeit häufigen, aber nicht anhaltenden Regenschauern an. em Regen kehrt sogleich der Sonnenschein zurück. rankheiten kennt man bei dem sonst gesunden keine, als die gewöhnlichen. Ebenso ist auch ma von Kibris, welche Insel fast denselben Grad eite hat, eines der gesündesten und mildesten. irt ist kein Schnee auf der Ebene sichtbar, wäh- rend sich auf dem Gebirge außer ihm auch Eis ansetzt, das aber im März und April gänzlich verschwindet. Im Februar hat man schon die ersten Frühlingsblumen, wäh- rend die Bäume nur ihr Laub wechseln. Allein auch hier scheidet das Gebirge klimotisch die Insel in den Wintermonaten in zwei Hälften, indem die Nordwinde die Nordseite so stark berühren, daß man selbst zu Kohlenfeuern seine Zuflucht nimmt, dagegen die Temperatur in dem durch das Gebirge geschützten Süden gemäßigt ist. Auch im Sommer kühlen die Seewinde die Luft ab, mit Ausnahme des Sirokko, der hier sich sehr stark zeigt. Der Sonnenstich ist nichts Ungewöhnliches und an der Küste erzeugen mehre stehende Gewässer bisweilen en- demische Übel. Der Pest ist auch sie, wie schon oben ein Beispiel angegeben word, vorzüglich sowol von Sy- rien als von Ägypten aus, ausgesetzt.

Bevölkerung. Welche Schwierigkeiten es habe, die Einwohnermenge in einer Osmanischen Stadt zu beurtheilen, haben alle Reisebeschreiber berichtet. Es gibt weder Listen von Geborenen noch von Verstorbenen. Jede Aussage der Einwohner selbst ist trügerisch, da sie sich gefallen, stets ihre Angaben ins Ungeheuere zu stei- gern. Die Größe der Städte gibt nie ein sicheres Re- sultat; der Beobachter muß es sich daher zur Pflicht machen, Erkundigungen einzuziehen, ob auch alle Theile bewohnt sind. Allein auch hier darf er nicht stehen blei- ben, da die Osmanischen Städte nur niedere Häuser haben und jeder Besitzer sich bemüht, hinter dem Hause sich freien Raum zu verschaffen. Daher hält eine Os- manische Stadt nie einen Vergleich mit einer europäi- schen von gleicher Größe hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl aus. Überdies läßt die Lebhaftigkeit und das Treiben der Volksmenge auf der offenen Straße durchaus keinen Schluß auf gleiche Bevölkerung in den Häusern zu. Es ist nicht gewöhnlich, Geschäfte mit fremden Personen in der eigenen Wohnung abzumachen. Der Morgenländer ge- stattet freien Eintritt da nicht, wo sich seine Familie be- findet, daher aller Verkehr auf der offenen Straße oder in den Läden und Buden stattfindet. Hier drängt sich die ganze geschäftige Masse zusammen, und wer kein Geschäft hat, treibt sich zum Zeitvertreibe herum, wäh- rend außerhalb dieser Marktplätzen die größte Stille herrscht. Bisweilen hat man zwar die Consumtion des Getreides einer genauern Berechnung zu Grunde zu le- gen versucht, allein auch dieses Auskunftsmittel würde sich nur auf ganz wenige Städte anwenden lassen, und selbst in der Hauptstadt hat man trotz aller Bemühung nie nur wahrscheinliche Gewißheit erlangen können, da 1) der Verbrauch des Brodes durchaus nicht so allge- mein ist, wie z. B. in Frankreich, und 2) eine Menge Ge- treide und Mehl eingeführt wird, wovon die Regierung keine Kunde erhält. Zwar besteht behufs der Todtenli- sten in Constantinopel die Einrichtung, daß unter den Thoren die aus der Stadt kommenden Leichen aufge- zeichnet werden, und wir besitzen selbst ein für ziemlich richtig gehaltenes Verzeichniß derselben von den Jahren 1770 bis 1799 bei Murhard (III, 233 fg.), allein wie viele Sterbende verordnen nicht, über den Konak ge-

schafft und auf dem asiatischen Ufer begraben zu werden, ohne daß ihre Zahl von iegend jemand bemerkt oder aufgezeichnet wird? In andern Städten findet aber nicht einmal jene Einrichtung statt. Für das platte Land gibt es gar keine nur annähernde Bestimmung, zumal da in vielen Gegenden der bedrückte Landbewohner sich in die entferntesten Schlupfwinkel verkriecht. Überdies dienen auch für sie die Städte als Zufluchtsörter, da sie so wenigstens den Erpressungen der kleinen Tyrannen entgehen. Die polizeilichen Einrichtungen lassen diesen freien Umzug zu, und es sehen sich sogar die Muhammedaner selbst, die entfernt von der Regierung Ackerbau treiben, genöthigt, sich desselben zu bedienen, und das nicht weniger in Europa wie in Asien. Hat nun dieses System schon so viele Jahre gedauert, und dauert es noch, so darf sich Niemand über die menschenleeren und unbebauten Strecken des schönsten Bodens der Türkei wundern. Daraus geht ferner die Schwierigkeit für die Bestimmung hervor, wie viel die Quadratmeile Menschen trage. Die obenangegebene Zahl der Menschen und der Quadratmeilen lassen zwar Berechnungen zu, sind aber in keinem Fall als ganz zuverlässig zu betrachten, und muß irgendwo die Statistik die Unzuiänglichkeit ihrer Hülfsmittel bekennen, so ist es in dem vorliegenden Falle.

Die Türkei hat eine große Mannichfaltigkeit an Bewohnern aufzuweisen, wie in Asien, so in Europa. Die vorzüglichern Stämme lassen sich in folgende Zählung bringen: 1) Osmanen, 2) Griechen, 3) Armenier, 4) Juden, 5) Slaven, 6) Albanesen, 7) Zigeuner, 8) Turkomanen, 9) Tataren, 10) Kurden, 11) Araber, 12) die Bewohner des Libanon: Druſen, Marmiten und Nosairier, 13) Laschen, 14) Franken.

1) Die Osmanen, oder Osmanli (Türken heißen sie nur bei andern Völkern), machen, wie bekannt, die herrschende Nation des nach ihnen benannten Reiches aus. Den tatarischen Ursprung lassen sie noch jetzt, wo sie nach einem halben Jahrtausende bereits viel von ihrer ursprünglichen Lebensweise verloren haben, nicht verkennen; nur hat der Zustand der Halbcultur sie in mannichfache Widersprüche gesetzt. Die lobenswerthen Eigenschaften, welche die nomadisirenden Völkerschaften in ihren Steppen auszeichnen, haben das Leben in den Städten und die gegenseitigen Berührungen zweifelhaft gemacht und nicht grade durch andere gesellschaftliche Tugenden ersetzt. Der Charakter der Osmanen zeichnet sich daher durch eine Mischung der heterogensten Züge aus, die wir alsbald theilweise näher kennen lernen werden. Sein Körperbau stempelt ihn zu einem der schönsten Volksstämme, der dadurch vorzüglich sich seine Eigenthümlichkeiten, seine Vorzüge und Schönheit bewahrt, weil die Fortpflanzung von Seiten des weiblichen Geschlechts durch ausländische Schönheiten befördert und gehoben wird. Seine erhabene Stirn, das dunkle feurige Auge, die schön gewölbte lange Nase, die volle gesunde Wange, ein zierlicher Mund, die hohe Gestalt, das Ebenmaß der Glieder und ein den ganzen Körper beherrschender Anstand, sichern dem Osman die Anerkennung, die jede schöne Form dem Beobachter abnöthigt. Ein feierlicher Ernst, der sich höchst selten, selbst nicht bei theatralisch-komischen Ereignissen verleugnet, eine abgemessene Bewegung, der feste, ruhige Gang, und der stets nachdenkend scheinende, wenn selbst wenig denkende Blick erhöht den Eindruck, den eine würdevolle Haltung zu äußern pflegt. Dazu kommt die weite, lang herunterwallende Kleidung, das Eigenthümliche und Unterscheidende der morgenländischen Tracht, der lange Knebelbart und Kinnbart, der vorzüglich im Alter etwas Ehrwürdiges hat, und der Kopfputz, mit seinem ganz orientalischen Charakter. Wie verschieden letzterer grade bei dem männlichen Geschlechte war, und zum Theil noch jetzt ist, lehrt uns eine Ansicht der 44 Abbildungen bei Niebuhr (I, Tab. XIX—XXIII). Auf weniger Mannichfaltigkeit denken natürlich die Frauen, da ihre Zurückgezogenheit grade diesen Putz sehr entbehrlich macht, und sie ihre Pracht und ihren Reichthum an andere Dinge verschwenden. Überhaupt aber zeigt sich schon seit hundert Jahren und mehr noch seit der letzten Zeit, wo die Europäisirung so gewaltig um sich gegriffen hat, eine Verminderung der Trachten, obwol auch sonst die Mode nicht weniger Einfluß wie bei dem Europäer übt. So ist aus der tatarischen Filzmütze unter Osman I. eine rothe Tuchmütze geworden, die alsdann sich in den Turban von der verschiedensten Gestalt verwandelte, bis Murad III. im J. 1683 durch eine Verordnung die Formen und Farben stabiler machte, sowie sie noch jetzt mit geringen Veränderungen fortbestehen. Das türkische Hemd ist weit, wie das europäischer Frauen, nur sind die türkischen Ärmel viel weiter; unter demselben werden große Beinkleider von weißer Leinwand getragen. Über den leinenen Socken an den Füßen werden die Terlik (ترلك oder پرلك) oder kleinen Pantoffeln von ganz dünnem Leder, und über diesen andere lederne Socken angezogen, die an den Schalschir oder den großen rothen Beinkleidern festgemacht sind. Sohlen nach unserer Art kennt man nicht, alle jene Fußbedeckungen sind durchaus von demselben Leder, und geht man aus, so werden Pantoffeln angelegt. Über dem Hemde und den Beinkleidern wird der Entari, eine Art Weste mit Leinwand gefüttert, die etwa sechs Zoll über das Knie hinabreicht, und über diesen der Kaftan angezogen, der gewöhnlich bis auf die Füße hinabreicht. Durch einen breiten Gürtel um die Hüfte wird die Möglichkeit erlangt, den hinderlichen Kaftan zurückzustecken, um sich desto freier bewegen und auch den Entari und die Schalschir zeigen zu können. Zugleich trägt der Gürtel den Khandschar (خنجر) oder das große türkische Messer, das bei den Großen mit Silber, Gold und Edelsteinen verziert ist. Noch trägt man über dem Kaftan eine Dschubbeh (جبه) einen vorn offenen Rock; gewöhnlich sechs Zoll kürzer als der Kaftan, dessen Ärmel kaum bis an die Ellbogen reichen, im Winter mit Pelze gefüttert. Darüber endlich kommt der Pelz oder an seiner Statt der Benisch der aber ebenfalls bis auf die Erde hinabreicht. Die

sind übrigens an allen diesen Kleidungsstücken nicht weit, aber dafür so lang, daß sie sich bei großer te unten zusammenbinden lassen. Natürlich tragen sie t alle Türken und zu allen Zeiten; die Reise, die Be-tigung, der Stand bedingen Änderungen, allein jene ke machen doch die wesentlichen Bestandtheile des schen Anzuges aus; und obwol alle Morgenländer e und weite Beinkleider tragen, so haben doch die lnen Nationen irgend etwas Charakteristisches zu ih-Auszeichnung. Ferner lassen sich alle Türken und haupt alle Orientalen mit Ausnahme einiger Orden Derwische das Haupthaar bis auf einen kleinen Bü-Haare mit dem Schermesser abscheren. Nie nimmt Türke seinen Turban ab, weder auf der Straße, vor irgend einem Beamten, noch selbst vor dem an; nur zu Hause legt er eine leichtere Kopfbe-ng an. Einen Knebelbart lassen sich fast alle Tür-achsen, nicht so den Kinnbart, den zwar die höher ten Beamten sämmtlich tragen, niedere Beamten und Bedienten, selbst die im Serai angestellten ausgenommen, nicht tragen dürfen. Welche Ach-übrigens der Bart genieße, wissen wir daraus, daß r den größten Schimpf gilt, ihn entfernen oder sich Angriff darauf gefallen lassen zu müssen. Neben urch die Kleidung, die übrigen Moden und den gehobenen Ernst und Anstand spricht der Türke m, vollönend, mit Ausdruck und im Allgemeinen viel, als ihm durchaus nöthig dünkt. Daher wer-uch mit ihm alle geringern Geschäfte kürzer abge-als mit irgend einer andern ihn umgebenden Na-und was z. B. der Kaufmann sagt, gilt ihm ge-ch als erstes und letztes Wort. Das Feilschen ist rsönlich unbekannt. — Der Osmane hat überhaupt Bedürfnisse, vorzüglich in Speise und Trank, da-aber doch seine nationellen Genüsse. Unter ihnen e Pfeife, Kaffee, Scherbet und Pilaw die unent-sten. Seine Mäßigkeit wird uns anschaulicher, wir uns die Tagesordnung desselben vergegenwär-In jeder nur etwas wohlhabenden Familie gibt es ondere Tische, den des Familienhauptes, das ge-seine Mahlzeit allein verzehrt, den der Kinder, Achtung nicht mit dem Vater essen, und den der die abgeschlossen in ihrem Gemache lebt. Selbst em hat jede Frau ihr besonderes Gedeck, und die sind höchstens auf vier bis fünf Personen einge-Die tägliche Nahrung theilt sich in zwei Mahl-und nur der weichliche Reiche fügt diesen ein Frühstück bei. Mit Sonnenaufgang erhebt sich on seinem Lager, verrichtet sein kurzes Gebet , streckt sich in den Winkel seines Sophas und von dem Sklaven seine Pfeife. In langen Zü-pft er diese lautlos und oft wol auch gedan-inbrütend aus, bekommt seinen Kaffee mit ensatz und selbst um sich zu erheben, ruft er nder Hilfe. Träumend bringt er so, höchstens Rosenkranze spielend, den Vormittag hin, bis ittag die Mahlzeit aufgetragen wird. Zu dieser weder Tischtuch, noch Gabeln, noch Teller, noch Messer; ein Salzfaß, Löffel von verschiedenem Gehalt, eine einzige große Serviette, die, sind Gäste da, für alle zureichen muß, machen den ganzen Tischapparat aus. Das Brod wird bissenweise herumgegeben und nach der fünften oder sechsten Schüssel (Oliven, saure Gurken, Sellerie, Confituren) kommen die Saucen, die Ragouts, und den Beschluß macht der Pilaw. Von einem Nach-tisch ist nicht die Rede, die Früchte und andere von den Jahreszeiten abhängigen Genüsse sind als Beigerichte aufgetragen, und jeder langt nach Belieben zu. Fünf-zehn Minuten reichen hin, um sich zu sättigen, und die Getränke, Wasser und Scherbet, werden erst jetzt in ei-nem Krystallglase herumgegeben. Den Nachmittag bringt der Reiche im Kiosk großentheils zu, raucht seine Pfeife, läßt Frauen tanzen, aber rührt sich selbst wenig oder gar nicht. Mit Sonnenuntergange wird das Abendbrod auf-getragen, und ebenso rasch wie am Mittag genossen und, der Tag mit einer Pfeife Tabak beschlossen. So lebt natürlich der gemeine Mann nicht. Seine Speisen sind gröber und werden in gewissen Jahreszeiten durch den zu öftern Genuß von kalten und fastigen Früchten, wie Gurken, Melonen, ungesund. Fleischesser sind sie nicht, dagegen machen die Vegetabilien die Hauptnahrung aus. Hammel- und Ziegenfleisch kommt noch am gewöhnlich-sten auf den Tisch und zwar so mürbe gekocht, daß es beim Anrühren in Stücken zerfällt, und somit, wie be-kannt, die undelicate Art, sich nur der Finger zu bedie-nen, durch diese Vorbereitung etwas gemildert wird. Die geringern Leute begnügen sich mit Salz und Brod, das eine Art flacher, ungesäuerter Aschkuchen ist, und wo nicht dasselbe in Bissen aufgetragen wird, auf der leder-nen Tischdecke herumliegt, ferner mit Knoblauch, Zwie-beln, saurer Milch, Oliven, zu welchen bei besondern Festlichkeiten noch einige Gemüse kommen. Die Kaffee-kanne wird von früh bis Abend kaum kalt, dessen unge-achtet ist die Consumtion, da sehr wenig auf einmal ge-geben und getrunken wird, nicht sehr bedeutend. Neben dem Kaffee, der stets schwarz genossen wird, ist die Pfeife, die man erst seit dem J. 1605 in der Türkei kennt, von ei-nem Osmanen unzertrennlich und bei jedem Geschäft unent-behrlich. Erst neuerlich aber hat ein Befehl des Sultans ihren Gebrauch und den dadurch verursachten Aufwand zu beschränken gesucht. Die Mäßigkeit hinsichtlich der Getränke hat in neuerer Zeit mehr ab- als zugenommen; der Wein ist im Koran verboten, theils aber verführt die Einsamkeit, theils der Weinschank in den offenen Lä-den zur Übertretung, und Trunkenbolde sind nicht ganz selten. Vor allem aber schadet dem sonst von wenig Krankheiten geplagten Osmanen der immer mehr sich ausbreitende Genuß des Opiums, der den wachenden Träumer nach und nach in ein stumpfsinniges und ge-fühlloses Geschöpf verwandelt. Auch behindert das Kauen des Mastix durch den beträchtlichen Speichelaufwand die Verdauung. — Ebenso einfach ist die Einrichtung der Woh-nungen. Das Hausgeräth besteht in wenigen Stücken, unter ihnen ist das Sopha das wichtigste, und gegen das Äußere der Häuser herrscht eine völlige Gleichgül-tigkeit. Desto mehr Aufwand verursachen Waffen, Pferde

und Pferdezeug, und zum Theil die Kleidung, vor allem aber die große Anzahl von Sklaven und Sklavinnen. Das Schicksal dieser Unglücklichen ist jedoch im Osmanischen Reich im Joche der Türken erträglicher, als sonst wo, selbst unter Christen. — Alle diese Einrichtungen gehen zum großen Theil von religiösen Vorschriften aus. Wenn aber oben erwähnt ward, daß im Charakter des Türken große Widersprüche hervortreten, so zeigen sich diese vorzüglich darin, daß keine seiner Anlagen ausgebildet ist. Er hat natürlichen Witz, Scharfsinn und Verstand, und damit hilft er sich fast einzig fort, da der Unterricht nur ein elementarischer ist, aber auch auf der andern Seite ist er so abergläubisch, daß er sich vor guten oder bösen Vorbedeutungen kaum zu retten weiß; unendlich sind die Mittel, die Zukunft zu erfahren und ebenso unendlich die, sich vor bösen Einwirkungen zu bewahren. Neben seiner Eingenommenheit von sich selbst und seinem Stolz ist er wiederum höchst unterwürfig, sklavisch und selbst kriechend. Früher noch tapferer als jetzt, ist er zugleich träge und wenig unternehmend, wenn äußere Veranlassungen ihn nicht drängen. Seine Großmuth ist oft mit Grausamkeit gepaart, entweder von Natur oder aus Grundsatz, und ist er gastfrei, so beweist er auf der andern Seite durch seine Zurückhaltung die größte Theilnahmlosigkeit. Trotz der Überzeugung, daß kein Staat eine bessere Verfassung habe, hat grade der Osmane oft genug Beispiele von Empörungen und Verschwörungen gegeben, obgleich diese nicht immer in das Volk über-, sondern nur von bestimmten Ständen ausgingen. Fremden Nationen gegenüber zeigt er beleidigende Verachtung und Herrschsucht, und wiederum in seinem Kreise Demuth und stille Ergebenheit. An Vorzügen, meinen sie, ist ihrer Nation keine gleich, ihrer Religion keine andere an Erhabenheit und Göttlichkeit ähnlich. Geiz und Geldgier ist nationell, und außer Gold, Silber und Juwelen hat wenig Anderes einen Werth. Für Schönheiten der Natur und Kunst ist wenig Empfänglichkeit da, außer wo der religiöse Gebrauch ihren Geschmack und das ästhetische Gefühl in Anspruch nimmt. Bei der scheinbar sein ganzes Wesen beherrschenden Ruhe geräth der Osmane dennoch sogleich in Zorn und sogar in Wuth, und die Verstellungskünste sind ihm keineswegs fremd. Rachsucht ist ein allgemeines Übel und die öffentliche Gerechtigkeitspflege tritt ihr wenig genug entgegen. Seine Eifersucht ist sprüchwörtlich, obwol er dem andern Geschlechte nicht die geringste Achtung schuldig zu sein glaubt. Von Gesellschafts- und häuslichen Tugenden, die auf Bildung beruhen, weiß er wenig oder nichts, und er kennt in dieser Beziehung kein anderes Gesetz als seine Würde und das Herkommen. Gesellschaften beiderlei Geschlechts gelten für unanständig und für durchaus unzulässig. Ist der Osmane sonst der Völlerei im Allgemeinen fremd, so ist sein Hang zur Wollust desto ausschweifender und die Vielweiberei, die alles häusliche Glück zerstört und die stillen reinen Genüsse des Familienlebens untergräbt, thut ihr allen Vorschub. Das weibliche Geschlecht dient ihm nur als Mittel, nicht als Zweck, und seine Tugenden und Eigenschaften gelten ihm nur insofern, als sie seine [illegible] lichen Sinnlichkeit fröhnen. Von Erziehung [illegible] die Rede nicht, und selbst die heiligsten Interessen [illegible] Unterricht in der Religion, sind ihnen in Beziehung [illegible] die Frauen ganz gleichgültig. Unnatürliche [illegible] fungen sind nichts Seltenes, und der Sittlichkeit [illegible] Lust steht außer Armuth kein, nicht einmal [illegible] Religion gebotenes, Hinderniß entgegen. Gutmüthigkeit zeigt er an Hausthiere, unter denen [illegible] sen und Katzen vorzüglich die Hunde eine [illegible] merksamkeit genießen, als sonst nirgends [illegible] Allein auch diese sind so träge und faul [illegible] ren, und werden nur beißig, wenn sie [illegible] oder bei ihrem Fraße gestört werden. Nicht [illegible] den die Pferde vortrefflich gehalten. Im [illegible] gegen andere Nationen und Religionen [illegible] manen häufig durch Schimpfen kund, [illegible] ist nicht die gepriesenste. Als Religionsheuchler [illegible] ren Fanatismus leicht sich zu den furchterlichsten [illegible] keiten verleiten läßt, sind sie von allen Ungläubigen [illegible] kannt, und da sie Sunniten sind, bewiesen [illegible] schiitischen Muhammedanern wenig Liebe zur [illegible] Begegnung. Dagegen haben sie aber auch [illegible] schon genannten manche andere lobenswerthe Eigenschaften. Der Osmane ist wohlthätig und seine Sklaven [illegible] handelt er fast wie seine Kinder. Auch [illegible] türliche Phantasie weniger ausschweifend ist, als [illegible] irgend durch Bildung und Wissenschaft gezügelt [illegible] Der asiatische Türke unterscheidet sich von [illegible] schen zu seinem Vortheile. Seine Physiognomie [illegible] mehr Zutraulichkeit und einladende Empfänglichkeit [illegible] lebt mehr der Sitte seiner Vorfahren und [illegible] dorbener und in reinerer Einfachheit. [illegible] Üppigkeit und Eitelkeit sind gemildert und [illegible] bei weitem weniger in Asien einheimisch. Das [illegible] Klima mehr zur Ruhe einladet, so [illegible] ßere Lebhaftigkeit und Reizbarkeit der Sinne [illegible] zur Gemächlichkeit und völligen Apathie. [illegible] aus Mangel an ordentlicher Rechtspflege [illegible] Rachsucht neigt sich in Asien viel leichter [illegible] lichkeit hin, und man kennt von letzterer [illegible] echt christliche Beispiele. Die Frauen sind [illegible] geschwätzig wie anderwärts.

2) Die Griechen. Diese gehen [illegible] Verhältnisse zu den Osmanen etwas an. [illegible] der ganzen Türkei zerstreut und auf den [illegible] lein zu Hause, doch leben sie in größerer [illegible] ropa. Der Charakter derselben ist wie ihre [illegible] zum großen Theile den Zügen ihrer [illegible] nur hat der unaufhörliche Druck und die [illegible] terung, die zum Theil ihre Tapferkeit in [illegible] Feigheit verwandelt hat, ihre natürliche [illegible] und das offene Betragen in List und [illegible] staltet. Überhaupt sind sie noch immer [illegible] und wankelmüthig wie früher und auch [illegible] tritt überall gern hervor. Allein ihre [illegible] nicht so groß, wie sie oft Reisebeschreiber [illegible] bemüht gewesen sind. Der griechische [illegible]

Digitized by Google

: Freiheitssinn, die Empfänglichkeit für das Schöne in allem Unglück erkenndar, und des Griechen fröh- s Gemüth macht sich gern Luft. In allen diesen enschaften ist er der Gegensatz seiner Unterdrücker, die weder seine Sprache und Anstand, noch seine Würde tiefes Gefühl zu nehmen im Stande gewesen sind. d auch seine glänzenden Eigenschaften mit eiteln wächen gepaart, so zwingt ihn doch seine Lage zu cher Unnatürlichkeit und zu einer geheimen Politik, h die er sich, die Seinigen und seine Habe den hab- gen Herrschern zu entziehen suchen muß. Einer ho- Ausbildung fähig ermangelt er dennoch der Hoff- g, sie geltend zu machen und seine geistige Überle- eit zu zeigen. Schon die Kinder zeigen früh ihre gkeiten, lernen eher sprechen, und eignen sich binnen em mehre Sprachen zu. Doch ist scharfe Beurthei- skraft nicht ihre ausgezeichnete Seite, und über das, längeres Nachdenken verlangt, gehen sie gern mit tigkeit hinweg. Munterkeit und Mittheilung im ange, Scherz und Witz in der Rede und die Kunst, ihrem wohltönenden Neugriechischen auch ihre Ge- en zu verschönern, sind ihr unvermindertes Erbtheil. rigkeit haftet bei ihnen nicht, wenn nur ihre Reli- übung und der Besuch und die Anstellung von Lust- iten gestattet ist. Eine Unwahrheit zu sagen, wird nicht schwer, da das Lügen theils mit, theils ohne n, ihnen gleichsam zur zweiten Natur geworden ist. ihrem Stolze geht die Putzsucht Hand in Hand, ihr Eifer, sich ihren Unterdrückern unterwürfig zu , bei sonstiger prahlerischer Großsprecherei, macht sie bisweilen verächtlich. Eigennutz, Gewinnsucht und theilen sie mit den Osmanen, und um diesen Übeln hren, geben sie sich mancher Blöße Preis. Leicht- igkeit, Wunder- und Aberglaube beherrscht sie, glauben sie durch fromme Vermächtnisse ihre Schuld rsöhnen. Sie darben eher am Leibe, als sie sich leidern etwas abgehen lassen, und behandeln sich einander selbst freundlich und entgegenkommend. allen Andersgläubigen wollen sie noch am meisten rotestanten wohl. Die Türken gebrauchten sie früher erlei Staatsämtern und die ärmern Griechen noch ur Besorgung häuslicher Angelegenheiten; doch ist andel ihre Hauptbeschäftigung. Der Schnurrbart sehr getragen, der Kinnbart nur von Priestern. , Tabak und der Rosenkranz verkürzt auch ihnen it. Alle häuslichen Verrichtungen werden von den n besorgt, doch ist der Schleier auch ihr unzertrenn- Gefährte. Ihre Tracht hängt nur in unwesentli- Dingen von der Mode ab, der Hals aber wird gern ner Kette geschmückt. Übrigens üben die Männer rkische Härte gegen sie, und auch die Einrichtung äuser und Stuben ahmt ihre Herren nach. Ihr l alt, denn nie hat ein Sultan einen Griechen ürsten gemacht, wenn er es nicht war. Die in rkei zurückgebliebenen Großen sind nicht reich, aber und die in Constantinopel lebenden werden von orte mehr als Geiseln angesehen. Vor der In- on waren kaum 30 Familien mehr, und von die- sen gingen bis auf die der Kallimachi alle nach Griechen- land. Den Mittelstand machen die Handeltreibenden aus, und diese wie jene sind stolz darauf, Christen zu sein. Wenige besitzen, mit Ausnahme der in Provinzen Lebenden, Grundeigenthum.

3) Armenier. Diese spielen unter den Einwohnern des Osmanischen Reiches die dritte Rolle. In ihr Land, Groß- und Kleinarmenien, haben sich Türken, Russen und Perser getheilt, überdies aber sind sie in der ganzen Türkei zerstreut, ein stilles, ernsthaftes Volk, das sich von allen Unruhen, Zänkereien und Aufläufen zurückzieht, zufrieden, seinen Handel treiben und ruhig den Gewinn zählen zu können. Ausschweifungen und Lastern ist der Armenier weniger als irgend ein anderer Bewohner der Türkei ausgesetzt. Fleiß, Beharren und Festhalten an dem einmal Begonnenen oder Angenommenen, Betriebsamkeit und Mäßigkeit sind seine nationalen Tugenden. Zum Handel ist er wie geboren, und eher betrügt ein Armenier einen Juden als ein Jude einen Armenier, daher sie auch oft christliche Juden heißen. Sie werden als treu gerühmt, obwol sie sich gern für diese Treue bezahlt machen, und ihre Sparsamkeit und Entbehrung auch wol in Geiz übergeht. Da sie unverdrossen sind, treiben sie sich gern umher und eignen sich die Sprachen anderer Völker an, wie überhaupt Niemand das Türkische besser sprechen lernt, als der Armenier. Die Größe beider Geschlechter ist mittelmäßig, gewöhnlich etwas untersetzt, der Kopf groß, das Gesicht platt und voll. Sie gehen früh zu Bett und stehen früh wieder auf, und halten die Hauptmahlzeit Nachmittags fünf Uhr. Außer einem Sopha und Wandschränken gibt es wenige Meublen und die Frauen leben fast ebenso zurückgezogen wie die der Türken. In seinem Vaterlande treibt er den Ackerbau mit Lust, und nirgends ist das patriarchalische Verhältniß mehr zu Hause. Der Vater der Familie winkt und Alles gehorcht ihm. Keine Tochter nimmt in Gegenwart des Vaters Platz. Im türkischen Asien macht gewöhnlich der Armenier den Einnehmer der Staatseinkünfte, und ihre Friedfertigkeit macht sie jeder Obrigkeit werth. Schon seit langer Zeit ist der Armenier nicht mehr kriegerisch, dafür aber den Bedrückungen der Türken um so mehr ausgesetzt. Freigebigkeit und Wohlthätigkeit, zumal gegen Nothleidende, gegen Kirchen und Schulen sind Hauptzüge in seinem Charakter. Auch der Muhammedaner wird von ihm nicht ausgeschlossen, und die Ulema nennen das Volk die Perle der Ungläubigen. Dennoch meint von Hammer, daß „an sogenannter göttlicher Grobheit, cynischer Unverschämtheit und an Geschmacksbarbarei der Armenier ganz sicher von Persern, Griechen und Osmanen unübertroffen bleibt."

4) Juden. Auch diese sind gleichmäßig, obwol in geringerer Anzahl als die vorher genannten Nationen, in der ganzen Türkei zerstreut, jedoch zahlreich in ihrem Heimathsland und den umliegenden Paschaliks von Soristan. Ihre Ansiedelung in den übrigen Ländern ging nicht von Asien, sondern von Europa aus, wo sie den Verfolgungen zu entgehen suchten. Die Osmanen gewährten ih-

Digitized by Google

nen Schutz, und Salonichi, Smyrna, Roboſto, Conſtantinopel und andere größere Städte wurden ihre neue Heimath. In Conſtantinopel allein leben in Haſſa-Kui gegen 50,000, und da ſie ein Aſyl in der Türkei ſuchten, heißen ſie Muſafir oder Eingewanderte, Reiſende, doch werden auch ſie unter der allgemeinen Benennung der Nichttürken als Rajas mit inbegriffen. Sie üben frei die einträglichſten Beſchäftigungen, weniger abee als Handwerker, als als Unterhändler jeder Art. Gewöhnlich geben ſie die Bankiers der Türken ab, beren Vermögen ſie verwalten, und die Jüdinnen dringen als Modehändlerinnen in die Harems ein und unterhalten bisweilen die gefährlichſten Liebesinteiguen. Dennoch euht, wenn irgend wo anders, grade in der Türkei der Fluch am härteſten auf ihnen. Immer bereit, auch ſelbſt die entehrendſten Aufträge zu übernehmen, haben ſie ſich ſelbſt im Angeſichte der übrigen Nationen herabgewürdigt. Dazu kommt die völlige Charakterloſigkeit, die Unreinlichkeit, die unverhüllte Gewinnſucht und bie Kriecherei, welche Eigenſchaften ſie zu der Verworfenheit erniedrigt haben, um deretwillen ſie täglich nicht allein von Türken, ſondern auch von Chriſten und deren niedrigſter Claſſe, den Sklaven, Mishandlungen zu ertragen haben. Der Türke nimmt den Juden ſelbſt nicht eher in ſeine Religion auf, bis er vorher Chriſt geworden und ſich durch dieſen Übergang des Islams würdig gemacht hat. Unaufhörlich ſind die Reibungen zwiſchen Griechen unb Juden und beide Nationen machen ſich oft voe dem türkiſchen Richtee verächtlich, doch iſt eben die natürliche Rückwirkung der Verachtung die moraliſche Verſchlechterung dee Verachteten. Stammverwandte ſind die Samaritaner in Nablus und Jaffa, und die Ismaeliten in Soriſtan, in und um Meſſtabe, übee welche bie beſonbern Artikel nachzuſehen ſind.

5) Die Slaven, zu denen die Bosniaken, Servier, Bulgaren, Kroaten, Morlachen, Montenegrinee und andere kleine Volksſtämme gehören. Schon aus dieſer Aufzählung wird erſichtlich, daß dee Slave nue dee europäiſchen Türkei angehört. Der Bosniake iſt in Bosna zwiſchen bem Verbas und Drin zu Hauſe, und ſeine weite Entfernung von der Pforte hat ihn ſtets voe Bedrückungen geſchützt; dagegen hat dieſe gewußt, ſich tüchtige Krieger aus ſeiner Mitte zu verſchaffen. Der größte Theil von ihnen bekennt ſich zur Muhammedaniſchen Religion, wenige ſind griechiſche odee katholiſche Chriſten. Der Haß der Bosniaken gegen die benachbarten größtentheils chriſtlichen Servier gleicht einer wahren Wuth. Jene ſind den Türken zu jeder Zeit treu, dieſe haben ſich wenigſtens ihee Verfaſſung zu ſchützen gewußt. Alle Erholungen der Bosniaken beſtehen in Waffenübungen, Ackerbau wird wenig getrieben, deſto mehe aber Viehzucht. Die Räubeecien unterhalten unaufhörliche Fehden, und dennoch iſt nichts geſicherter als die Karawanenzüge aus Makedonien und Semlin. Die Servier, ungefähr eine Million ſtark, bewohnen einen Theil bes alten Illyriens, und auch untee ihnen wie unter ben Bosniaken, finden ſich eeiche türkiſche Gutsherren, jedoch in Servien mehr in ben Städten. Noch immer ſind die Servier freiheitliebend, dabei fromm, aber abergläubiſch. Der Pope geht ihm über alles, die Kirche. Das Faſten bricht er ſelten, iſt er nicht auch moraliſcher. Auch er geht ſtets beſſer, und iſt im Beſitz einer höhern Bildung als niake. Ackerbau, Viehzucht und ſtädtiſche Gewerbe, zuglich Handel und Baumwollenweberei, ſind beſchäftigungen. Die Frauen ſind ſanft, nicht ohne Liebenswürdigkeit. Auch die Kriegerbis auf einen geringen Theil Muhammedaner chiſchen Religion zugethan. Sie haben ihre ſchen der Donau und dem Balkan, und werden den Türken am wenigſten in Anſpruch genommen kerſchaft, weil ſie eine Domaine des Sultans ten. Ackerbau unb Viehzucht ſind auch hier Lieblingsbeſchäftigungen und ſie ſelbſt wie ihre Natur. Darum flieht auch Alles ins Gebirge, bie großherrliche Armee nach der Bulgarei in wegung ſetzt. Die Plackereien haben in genommen, daher dort eine Menge der Dörfer unbewohnt ſind. Ihr gaſtfreundliches Entgegen wird von allen Reiſenden gerühmt, und die einfache Haltung des Bulgaren erweckt gute Ihre Wohnungen ſind ganz leicht gebaut, Hütten mit einer Öffnung in der Mitte, durch der Rauch in die Höhe ſteigt. Sie haben gehört die kriegeriſche Nation zu ſein, die ihre waren, und ſind in freundlichen Sitten den Türken, von denen ſie ſich durch ihre braune lederne Mütze unterſcheiden. Sie ſingen bei jene, und die Ankunft eines Fremden iſt eine wahre Freude; auch die Frauen nehmen an den häuslichen Sorgen den lebhafteſten Antheil. Die im weſtlichen Bosna ſind bei weitem arbeitſamer eoher, aber doch arbeitſam, ſorglos und ebenſo die ſüdlicher wohnenden Arnauten. Aufmerkſamkeit als dieſe haben in ganz Serbien tenegrinee, oder die Bewohner des Gebirges rauhen, hohen Gebirgskette, die ſich von Süden zieht, und Arnaut von Bosnien trennt, erregt. Man ſchätzt ſie auf 60,000 Köpfe, ſind ein wilder, an jede körperliche Anſtrengung wöhnter Menſchenſchlag, der keine Gefahr beiſpielloſem Muth alle Widerwärtigkeiten Hang zur Freiheit iſt unvertilgbar, und ſie ſie gern das Leben ein. Sie leben in einem ſtande, der jede Gemächlichkeit verachtet, und ßeres Glück kennt, als unabhängig auf den birge nach hergebeachter Sitte ſich ſelbſt Künſte und ſelbſt Handwerke ſind ihnen faſt bekannt, und ihre Rohheit geht gereizt bald keit über. Jede Familie hat ihre Hütte abgeder andern, wenigſtens auf Büchſenſchußweite Sprache iſt ſlavoniſch-illyriſch und ihre griechiſche. Sie haben keine Literatur als Ihre Geiſtlichen ſind ihnen Alles, und dieſe men ſie leicht zum Fanatismus. Der Paſcha Janina ſuchte ſie zwar durch ſeine Beamten

beschränken, ließ erhöhten Tribut eintreiben, aber
er mußte die Erfahrung machen, daß der monte-
rinische Knabe sich von früher Jugend an im Ge-
uche der Waffen übe, und der Mann nicht umsonst
ufhörlich ein langes Messer und zwei geladene Pi-
en in dem Gürtel trage. Der siegreiche Aufstand un-
ihrem Metropoliten brachte ihnen eine freie und un-
ingige Verfassung unter russischem Schutze.

6) Die Albanesen, von den Türken Arnauten in ihrer eigenen Sprache Scopetar genannt, zerfal-
in mehre Stämme und sind ein Urvolk der Türkei,
die türkische Landschaft Albanien längs den Küsten
adriatischen und ionischen Meeres bewohnt. Der
an kennt nur den Krieg, und sie genießen daher als
baten den größten kriegerischen Ruf in der ganzen
kei. Alles hierher Bezügliche siehe übrigens in dem
tel Albanien.

7) Die Zigeuner finden sich in der europäischen
kei zahlreicher als in der asiatischen. Überall erschei-
sie in dem größten Schmuz und der niedrigsten
vorfenheit. Ohne sichere Religion treiben sie sich
all umher, und selbst der Düngerhaufen ist einem
te derselben nicht zu schlecht, um darauf das Nacht-
aufzuschlagen. Neben der Kunst zu stehlen besitzen
in eigenes musikalisches Talent, vermöge dessen sie
Lehrmeister schwierige Stücke nachspielen. Sie le-
an vielen Orten von dieser Beschäftigung. Auch
sie in Asien nicht unbekannt, sowol auf der Halb-
als in Soristan, nur haben sie sich selbst weder zu
Grad entwürdigt wie in Europa, noch machen An-
die strengen Vergleiche, daß eine gleiche Verworfen-
sich herausstellte. Man ist dort mehr an das Va-
denleben gewöhnt und viele andere Stämme fristen
st ebenfalls ihr Dasein nur von einem Tag auf den
. Ihre Nahrung ist die schmuzigste und ekelhaf-
die man denken kann, und ihre Armuth grenzenlos;
ungeachtet würde keiner gern seine Lebensweise ver-

Sie heißen in Asien Tschinganen und ihre
l wird etwa auf 15,000 Köpfe angeschlagen. Nur
chste Noth läßt sie arbeiten und der härteste Zwang
z kaum sie seßhaft zu machen. Sie sind ohne al-
:fühl für Ehre und Schande, oder Recht und Ei-
m. Vor allem fliehen sie den Kriegsdienst. Ihre
en Begriffe lösen sich in Wahrsagerei und Aber-
n auf.

) Die Turkmanen sind von tatarischer Abkunft,
re Stämme wandern zum Theil herum, zum Theil
sie feste Wohnplätze; letzteres ist jedoch seltener der
Die herumwandernden Stämme sind vorzüglich
uvernement Orfa, zwischen Angora und Siwas,
as selbst, bei Haleb, Adana, Kaisaria, in der Ge-
n Aintab und Damask, zu Hause, und sie ver-
ihre Wohnplätze zwischen Winter und Sommer.
rnehmsten Familien derselben stammen aus Tur-
nd sind Muhammedaner, die geringern haben die
n, in denen sie umherstreifen, zum ursprüngli-
terland, und waren zum Theil der christlichen
zugethan. Sie wurden genöthigt, sich den tür-
kischen Befehlshabern mit aller Habe zu unterwerfen,
verloren Wohnung und Kirche, mußten sich an herum-
wandernde Horden anschließen, und selbst Religion und
Sprache waren somit dem Untergange Preis gegeben.
Einzelne Stämme wurden sogar durch die Strenge und
den übel angebrachten Eifer der christlichen Geistlichen
dem Islam zugeführt. Das Oberhaupt einer Horde
führt gewöhnlich den Namen Aga und sie selbst haben
viele von den andern Morgenländern abweichende Sit-
ten und Gebräuche. So kennen sie z. B. die Eifersucht
wenig, und die Frauen genießen dieselben Freiheiten wie
bei uns. Auf ihren Zügen, bei Annäherung des Win-
ters gegen Süden, und im Sommer gegen Mitternacht,
reiten die Männer wohlbewaffnet auf Pferden voraus,
die jungen Frauen, Kinder und Gepäck werden von Ka-
meelen getragen, während die andern Weiber unter Ge-
sang und Spinnen neben den einzelnen Abtheilungen
der nach der Gattung abgesonderten Viehhaufen herge-
hen. Die Frauen arbeiten ohne Unterlaß und füt-
tern sogar die Pferde. Sie sind gastfrei, freundlich und
ohne allen Fanatismus. Es gibt Stämme von 10 bis
12,000 Zelten, und man zählt ihrer im Ganzen 74 Stämme,
die sich auch zum Theil durch ihre Dialekte unterschei-
den. Man schätzt sie in Asien zu 1,500,000 Köpfen,
während in Europa, z. B., in den Gebirgen Bulgariens,
nur kleine Horden sich vorfinden.

9) Die Tataren, oder das Stammvolk der Os-
manischen Völkerschaften, finden sich ebenfalls in Europa
und Asien, nur haben sie sich in Europa festgesetzt und
sind auch hier bei weitem zahlreicher. Ihr Hauptsitz ist
die Dobrudscha, oder die Gegend der östlichen Seite vom
Balkan bis zu den Donaumündungen. Dort wohnen
sie in Dörfern, treiben Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht,
und einzelne Horden finden sich in den Thälern des
Balkan. Bekanntlich gibt es deren auch in Constanti-
nopel und der Umgegend, und man bedient sich derse-
ben fast durchgängig als Staatsboten. Ihre Treue,
Gastfreiheit, Friedfertigkeit, Offenheit und würdevolle Hal-
tung wird sehr gerühmt. Ohne intolerant zu sein, hän-
gen sie dennoch fest an ihrem Koran, sind einer vorzüg-
lichen Bildung fähig, die sie sich auch nach den Umstän-
den zu verschaffen suchen. Die Kriege der Osmanen,
die stets Abtheilungen von Tataren unter ihren eigenen
Oberhäuptern bei sich führten, haben sie uns auch als
tapfere Soldaten bekannt gemacht.

10) Die Kurden (اكراد), die in nicht geringer
Anzahl — man rechnet gegen eine Million — das Os-
manische Gebiet durchziehen, haben sich nie völlig der
türkischen Willkür unterworfen, wenigstens haben sie stets
darauf bestanden, daß ihre Oberhäupter nach ihrer Wahl
aus ihrer Mitte ernannt werden, ein Verlangen, das sie
mit den Beduinen theilen. Sie bewohnen das eigentliche
Kurdistan, von dem ein Theil zum Paschalik Bagdad ge-
hört, ferner das Gebirge Sindschar, am Flusse Khabur,
die Statthalterschaften Mosul, Dijarbekr, Haleb, Da-
mas, und sie nomadisiren bis zum See Wan hinauf.
Auch durchziehen sie einen Theil Armeniens, überall sind

Digitized by Google

und bleiben sie aber dieselben, gefürchtete Räuber und treulose Freunde. Erhalten sie sich auch weniger abhängig von der Pforte, so dulden die arbeitsamern dennoch viel von ihren eigenen Oberhäuptern, die sich durch den einzutreibenden Tribut mit bezahlt machen. Öfters sind jedoch die türkischen Statthalter genöthigt, Gewalt gegen sie zu brauchen, und kein Reisender mag sie loben. Schon ihr Äußeres verräth viel Unangenehmes. Das kleine Auge, die dunkle Hautfarbe, der große Mund und der wilde Blick macht keinen wohlthätigen Eindruck auf den Fremden, der ihnen gern aus dem Wege geht. In Städten weilen sie weniger, und selbst die in Dörfern seßhaften geben ihr Räuberhandwerk nicht auf. Um sie abzuwehren, werden sie bisweilen unerwartet überfallen, Männer, Frauen und Kinder zu Sklaven gemacht und ihre Früchte verbrannt oder verheert. Die Frauen sind freundlicher, aber gewöhnlich verbrannte Schönheiten. In dem Paschalik von Kars gibt es Stämme von 5000 Zelten, die groß und mit grobem, braunem, gewöhnlich aus Ziegenhaaren verfertigtem Tuche bedeckt sind; sie wechseln ihren Aufenthalt gegen den Sommer und Winter, und es gibt selbst Horden von 20,000 Zelten. Auch sie sind Muhammedaner und ihre Vornehmen sind, gleich den Beduinen, sehr adelstolz. Die Frauen genießen dieselbe Freiheit wie die der Turkmanen, und die Geburt eines Mädchens macht Freude, da diese nie von dem Vater ohne bedeutende Aussteuer verehelicht werden. Sie gehen schlecht und gewöhnlich in einen weißen baumwollenen Zeuch gekleidet. Sogar das Recht der Gastfreundschaft ist ihnen nicht heilig. Ihr Erwerb ist Viehzucht, und so, daß dessen Abwartung ganz den Frauen überlassen bleibt. Bekannt ist, daß die viel besprochenen Jeziden (يزيد) auf dem Gebirge Sindschar Kurden sind, und ihre Sprache auch die kurdische ist. Sie bilden die den Muhammedanern verhaßteste Secte, vorzüglich aber sind sie den Schiiten als Anhängern Ali's, den ihr Stifter Jezid nicht anerkannte, unerträglich. Ihre Religion ist ein Gemisch von Manichäismus, Muhammedanismus und Parsismus; sie bekennen sich aber öffentlich den Muhammedanern, Christen oder Juden gegenüber als ihre Glaubensgenossen. Das Lesen und Schreiben ist ihnen verboten, der Teufel ist ihr Gott und in seinem Dienste thun sie alles, was sie thun. Eher sterben sie, als daß sie den Teufel verfluchen, der bei ihnen „der große Scheich" heißt. An die Sonne richten sie das Morgengebet. Bis auf den Lattich und Kürbiß halten sie jede Nahrung für erlaubt, und die christlichen Klöster, sowie deren Heilige, halten sie in größten Ehren. Adi, der Reformator ihrer Religion, gilt ihnen als das unsichtbare Oberhaupt, dessen Grab sich in dem Gerichtsbezirke von Amadia befindet. Sein Nachfolger wird stets aus seiner Familie gewählt und ihm lassen sie einen Theil ihres Raubes zukommen. Die blaue Farbe ist geächtet, dagegen wird der Schnurrbart nie verschnitten. Sie sind in verschiedene Stämme getheilt, die von einander ganz unabhängig sind. Das Gebirge Sindschar stellt allein über 6000 kampflustige Streiter, die Cavalerie ungerechnet, und in dieser Gegend vergeht kein Jahr, wo nicht bedeutende Caravanen geplündert werden. Ihre Gesammtheit setzt alles in Schrecken, da sie bei ihren Plünderungen mit alle Ausnahme den Mord an den ihnen in die Hände gefallenen Opfern vollziehen. Deshalb befehden sie [illegible] rer auch die Oberhäupter der Kurden, wenn es [illegible] mit irgend einem der türkischen Paschas zu [illegible]

11) Die Araber, welche in Constantinopel [illegible] wöhnlich aus Ägypten sind, und den Dienst als [illegible] knechte, Lastträger und Verkäufer von Getränken [illegible] verleugnen nirgends ihr feuriges Temperament [illegible] den sich überall durch ihre hagere Gestalt [illegible] vorzüglichsten Wohnsitze sind das südliche Kurdistan oder das Paschalik Bagdad mit Basra, wo sie den Haupttheil der Bevölkerung in Gesellschaft Damas ausmachen. Unter ihnen treiben die Fellahs den Ackerbau, und den ansässigen sind die [illegible] werke und der Handel keineswegs fremd. Sie sind aber bei weitem mehr ausgeartet als die Beduinen, der physisch und moralisch ein ganz anderer Schlag [illegible] Neben der Frau und dem Kinde steht im [illegible] und das Kameel oben an, und der Osmane [illegible] ebenso wenig als ihr Oberhaupt, als irgend ein [illegible] Regent. Seine Lebensweise, Sitten und Gewohnheiten sind ganz die der Bewohner der arabischen Länder, ihre Anzahl beträgt zusammengenommen nicht über eine Million. In neuern Zeiten hat sich ein Theil der Pascha von Bagdad tributbaren Stämme der Sekte der Wehabis zugewandt, während ein anderer [illegible] vorkommenden Fehden sich in die Reihen der [illegible] len muß.

12) Einen eignen Menschenschlag, [illegible] Religion und Charakter, bilden die Bewohner des Libanons, des Vaterlandes der Drusen [illegible] Maroniten. Erstere bewohnen einen Theil des Gebirges von ungefähr 60 Q. Meilen, [illegible] Strich zwischen Tarablus und Antakia, [illegible] niten den District Kesroan, und mögen [illegible] Bevölkerung von 300,000 Köpfen [illegible] die Montenegriner der europäischen Türkei, [illegible] mehr als einer Rücksicht denkenswerth. [illegible] östwärts von Saide, Balbek, Dschebail [illegible] haben südlich die Motewali, gegen Mitternacht [illegible] fairier zu Nachbarn. Da sie 40,000 Mann [illegible] stellen können, müssen sie wenigstens 15000 [illegible] stark sein, und kein Pascha darf es wagen, [illegible] Bauer plündern oder ihm die Bastonade geben [illegible] sen. Ihr jetziger Groß-Emir legte fast [illegible] in dem Kriege der Syrer gegen ihren Unterdrücker [illegible] him. Sie sind wohlgewachsen und [illegible] gewöhnen sich von Jugend auf an abhärtende [illegible] und körperliche Gewandtheit. Lesen und [illegible] Eigenthum der Frauen, die Männer kümmern [illegible] nig darum. Thränen in den Augen der [illegible] Verachtung nach sich, und das Leben wird, [illegible] Ehre nur im Geringsten beleidigt scheint, [illegible] in die Schanze geschlagen. Blutrache ist [illegible] wohnheit, ist gleichsam Gesetz, weshalb die [illegible]

Digitized by Google

Befehdungen nie aufhören, und die Feindseligkeiten unter den Scheichs allemal mit den furchtbarsten Grausamkeiten endigen. Diese unaufhörliche Gefahr der Beleidigung macht sie behutsam und zuvorkommend, und Gastfreundschaft ist ihnen ein von den Vorfahren überkommenes unverbrüchliches Erbe. Das letzte Stück Brod theilt der gemeinste Druse mit dem hungrigen Reisenden. Zwar nennen sie sich Muhammedaner, bekümmern sich aber wenig um die Muhammedanische Religion. Ihre Tracht ist ein aus Ziegenhaar und Wolle gewebtes kurzes Oberkleid bis an die Knie, mit ebenso kurzen Ärmeln; das Unterkleid ist blauleinen, und beide Anzüge werden mit einer langen Binde über der Hüfte gegürtet. Um den Kopf winden sie Binden und ihre Füße bedecken eine Art Schuhe. Der ungeweihete Druse hält sich von seinen Waffen für unzertrennlich; Vielweiberei ist zwar gestattet, aber selten, und Heirathen außer ihrer Nation sind unerhört. Sonst ist ihre häusliche Einrichtung, ihre Lebensart, Sitte und Gebrauch von den Vorurtheilen der übrigen morgenländischen Völker nicht verschieden. Der Tribut oder Miri an den Sultan richtet sich nach den jedesmaligen Umständen, nach der Lust des Emirs, oder nach der Stellung, die der türkische Pascha gegen sie annimmt. Sie treiben übrigens Viehzucht, Wein-, Seiden- und Ackerbau, und unterhalten Baumwollenpflanzungen; zur Kriegszeit aber ist jeder waffenfähige Mann Soldat. Von den Drusen gewissermaßen abhängig sind die Maroniten im District Kesrowan, der eine Tagereise lang und breit ist, und durch den Nahr-Kalb oder Hundsfluß in zwei Theile getheilt wird, den östlichen nur von Maroniten, und den westlichen von Maroniten und Griechen bewohnten. Wein, Oliven, Tabak, Maulbeerbäume, Baumwollen- und Ackerbau machen ihren Reichthum aus, und das Vieh hat vortreffliche Weiden. Sie werden als gute und rechtschaffene Menschen gelobt, und ihre selbst gewählten Scheichs zahlen einen Tribut an den Graf-Emir der Drusen, der ihn an die Türken berichtigt; auch sind sie an den Kriegen der Drusen Theil zu nehmen verpflichtet. Da sie als Christen gebildeter sind, geben sie gewöhnlich die Erzieher der Drusen ab. An ihrer Spitze steht ein Patriarch, den zehn Bischöfe wählen. Kirchen und Klöster sind so viele als es Ortschaften gibt, und ihre Geistlichen und Mönche arbeiten wie jeder andere. Übrigens bilden sie die größte Anzahl der Christen in Syrien, wo sich da und dort in den Städten, z. B. in Haleb, einige Familien zerstreut finden. Die Nosairier oder vielleicht richtiger Nasirijeh (نصيري) geben sich Angesichts der Türken für Sunniten aus, haben aber ebenfalls ihre eigenthümliche Religion. Wie schon bemerkt, sind sie vorzüglich zwischen dem Libanon und Antiochien zu Hause, und nähren sich hauptsächlich vom Tabaksbaue. Sie sind nicht sehr zahlreich, und da ihr Gebiet leichter zugänglich ist, auch den Erpressungen der Türken mehr ausgesetzt. Auch sie gelten als ehrliche, reinliche, gastfreundliche Leute, welche die Würde des Menschen anerkennen, nicht stehlen, fluchen und schwören, ihre Armuth geduldig ertragen, und auch dem zweiten Geschlechte seine Rechte zugestehen. Endlich erwähne ich noch die Motewali, die sich an die Glaubensmeinungen der Perser, also der Schiiten, anschließen. Doch mag weder Christ noch Türke gern mit ihnen zu thun haben, da sie sehr zurückhaltend sind und aus Furcht verunreinigt zu werden, oft Unfreundlichkeit zeigen. Ehe sie der Drusen-Emir Jusuf im vorigen Jahrhunderte vertrieb, wohnten sie zu Baalbek, Sor, am Asi und nördlich vom Libanon, und zahlten zum Theil wie die zu Baalbek, ihren Tribut unmittelbar nach Constantinopel und an die Paschas von Seide, Hems und Tarablus. Ihre Anzahl war nie sehr bedeutend.

13) Die Laschen, ein wilder Volksstamm, der wie die Tataren in Horden vereinigt lebt, und sich seine eigenen Anführer wählt, hat sich vom Kaukasus her an der Küste des schwarzen Meeres im Paschalik Trabesun niedergelassen, und achtet nur den, der eine große Anzahl Reiter vereinigen kann. Sie sind an Sprache, Sitten und Gesichtszügen ihren Nachbarn, den Grusiern, sehr ähnlich, und obwol Ackerbau sie ansässig gemacht hat, wissen sie doch mit Hilfe ihrer kleinen und dürren, aber ausdauernden Pferde das Handwerk von Räubern so trefflich zu treiben, daß Jedermann sie fürchtet und es dem Pascha von Trabesun Mühe kostet, die 30,000 Köpfe im Zaume zu halten.

14) Die Franken, eine Benennung, die den in der Türkei seßhaften Europäern von ihrer Sprache, der lingua franca, einem verdorbenen Italienisch, beigelegt worden ist, hält theils der Handel, theils der religiöse Cultus und die Diplomatie in den bedeutendern Städten daselbst fest. Factoreien, wie sie z. B. in Haleb und anderwärts England unterhielt, sind mit der Zeit verschwunden, und jeder Kaufmann ist seiner eigenen Betriebsamkeit überlassen worden. Sie zu zählen hat noch Niemand versucht, und sie bilden auch weniger wie die andern Volksstämme der Türkei ein geschlossenes Ganze. Da der Aufenthalt vieler vorübergehend ist, andere als Reisende nirgends festen Fuß fassen, würde selbst von dem Resultat einer Zählung des einen Jahres auf das andere keine Folgerung zulässig sein. Sie genießen den Schutz der Gesandten und Consuln, müssen sich aber übrigens in die Sitte des Landes, die Verfassung und das Abgabesystem fügen.

Bei dieser Mannichfaltigkeit der Völkerschaften, die zum Theil ganz verschiedenen Ursprung haben, müssen natürlich auch die Sprachen sehr verschieden sein, und diese Sprachverwirrung, das Untereinander ihre Idiome, das sich nirgends sowie in der Hauptstadt geltend macht, ist eins der interessanten Schauspiele mehr, welche Constantinopel darstellt. Hof- und Landessprache ist die türkische, die auch bei allen diplomatischen und gerichtlichen Verhandlungen angewandt wird, allein jeder vornehme und gelehrte Osmane hält es für unerlässlich, um des Korans und der Literatur willen, auch das Arabische und Persische zu verstehen und selbst zu schreiben. Das Neutürkische, wie es heute gesprochen wird, bildete sich aus der Osmanischen Sprache, welchen Namen das Seldschukische von der Zeit an erhielt, wo das

Digitized by Google

Selbschuk... sich in dem Reiche der Osmanen seinen Untergang fand. Dieses hat die uigurische oder dschagataische Sprache, welche die Osmanen auch die alttürkische nennen, zur ältern Schwester, und gelangte nie zu dem Punkt einer völligen Ausbildung. An die Stelle ihrer Literatur trat am Ende des 15. Jahrh. völlig die Osmanische. Dadurch aber, daß ihre Muster im Arabischen und Persischen vorlagen, und durch nahen Verkehr überhaupt kamen in das Türkische, das eine höchst weiche, aber dennoch wohlklingende und volle Sprache mit mancher im Bau und in der Construction strengen Eigenthümlichkeit ist, eine Menge arabische und persische Wörter, von denen jene, seitdem der Koran und die auf seine Sprache und seinen Inhalt gegründeten Religions- und Rechtsbücher unter den Osmanen einheimisch wurden, schon um des terminologischen Theils derselben willen, an Zahl die Oberhand gewinnen mußten. Überhaupt sind in streng wissenschaftlichen Disciplinen die Türken in ihrer Literatur nichts als Nachahmer der Araber, und es darf daher um so weniger wundern, daß mit den Sachen auch die Namen in so großer Menge zu ihnen übergingen. — Über das Arabische, Armenische, Jüdische, Slavische, Neugriechische und die Zigeunersprache haben wir hier nichts zu bemerken, als daß diese Sprachen von den Völkern, von denen jene den Namen haben, gesprochen werden. Die Bosniaken, obgleich echte Slaven, haben doch nicht den feinen und reinen Dialekt, den die gebildetern Servier reden, und in dem auch die meiste Literatur vorhanden ist. Der Dialekt der Bulgaren kommt dem russischen am nächsten, hat aber viel Tatarisches in sich aufgenommen, und ist nie Schriftsprache geworden. In den wenigen Schulen, welche die Bulgaren haben, bedienen sie sich griechischer und in den Kirchen gewöhnlich slavischer Bücher. Selbst nicht einmal in grammatische Regeln hat man diese Mundart bisher zu bringen versucht; und doch versteht selbst der gemeine Bulgare weder das Griechische noch das Rein-Slavische. Auch der Kroate, Morlache und Montenegriner spricht seinen eigenen slavischen Dialekt. Der der Montenegriner ist slavonisch-illyrisch, und hat die meiste Ähnlichkeit mit dem Sprachgemische, das im österreichischen Albanien bei Castell nuovo oder an den Mündungen des Cattaro geredet wird. Über die Sprache der Arnauten oder Albanier, die ebenfalls sehr gemischt ist, ist die Encyklopädie (2. Bd. S. 340) zu vergleichen. Das Tatarische, die Mutter des Osmanischen, ist selbständig und eigenthümlich, und wird an seinem Orte gewürdigt werden. Die Turkmanen, von denen die Motewali als Ableger gelten, haben einen türkisch-tatarischen Dialekt, der sich sehr zum Osmanischen hinneigt, aber bei den einzelnen Stämmen auch wiederum viele Modificationen erfahren hat. Eine ähnliche Erscheinung bietet sich unter den Kurden dar, die, weil sie ihre eigenen Fürsten haben, sich auch ihre eigene Sprache erhalten haben, aber so, daß dennoch drei Mundarten unter ihnen die vorherrschenden sind, auf welche das Persische, Arabische und Türkische sich geltendem Einfluß zu verschaffen gewußt hat. Viele Wörter und ganze Redensarten sind uns das Wörterbuch und die Grammatik des Garzoni beweist, ganz persisch oder rein arabisch die Jeziden sprechen kurdisch, doch verstehen sie ihnen das Arabische und Türkische und bedürfen Dolmetschers. Die Völkerschaften des Libanon, Drusen, Maroniten und Nosairier, sprechen bisch, welches überhaupt in Syrien und Palästina einheimische Sprache, indem das Syrische ganz schwunden ist, und das Türkische nur soviel gesprochen wird, als in Teutschland das Französische. Sie haben sogar das Arabische zur Kirchensprache, die Maroniten und Nosairier, deren Muttersprache falls das Arabische ist, wiewol sie es mit syrischen staben schreiben, ihre langen Gebetsübungen in Sprache verrichten, die sie jedoch nicht verstehen. haben die Samaritaner ihre eigene Schrift, daß die Kirchensprache derselben das Hebräische thümlichen Formen ist. Übrigens schreiben sie Arabische mit denselben samaritanischen Buchstaben. Laschen endlich sprechen eine grusische Mundart, der Lingua franca ist schon oben gedacht worden.

Religionen. Die Staatsreligion des türkischen Reiches ist die Muhammedanische, jedoch nach Ansichten der verschiedenen Secten modificirt. Jeder als Türke ist orthodoxer Muhammedaner, d. i. Sunnit oder Traditionsgläubiger, und der Hof mit Allem, was ihm anhängt, bekennt sich zu der Secte des Hanefiten als einer der vier für rechtgläubig anerkannten Religionsparteien. Indem nun der Koran nicht nur ein Religions-, sondern auch erstes Gesetzbuch ist, so ist das Kirchenrecht von dem Civilrecht unzertrennlich, erfolgen auch alle aus diesem vereinigten Codex fließenden Entscheidungen den Ansichten des Imam Hanifa gemäß, die dieser bei Erklärung der beiden Quellen des Korans und der Sunna und in daraus herzuleitenden Folgerungen geltend zu machen gewußt. Unser Sonntag ist dem Osmanen der Freitag, an welchem der Prophet von Mekka nach Medina zog. Festtag ist er ihm nur, so lange der Gottesdienst in Dschamia oder Kathedrale und in den Moscheen die übrige gewöhnliche Gebetszeit dauert. Er wird mit Gebet und Predigt, kennt aber Glocken, Orgel und Gesang nicht. Wie der Araber, hat auch er den Gottesdienst zu fünf verschiedenen Zeiten (Namas) zu verrichten. Als die Grundpfeiler seiner Religion betrachtet er die fünf unumgänglich zu beobachten den Gebräuche der Reinigungen, des Gebets, Almosenzehnten, der Fasten (Monat Ramasan bei mehren andern Fällen) und der Wallfahrt nach Mekka. Auf dieser Grundlage beruht der Glaube an Allah und seinen Propheten, den er in dem Satze ausspricht: „Es gibt keinen Gott außer Allah und Muhammed ist sein Prophet.“ Die Taufe ist ihm die Beschneidung und der Preis seiner Tugend ein Paradies, dessen Seligkeit ihm seine glühende Phantasie, welcher ihm der unter seinem arabischen Himmel zückenden Vorstellungen schwelgende Bedürfnis

Digitized by Google

ist, als einen Vollgenuß der höchsten Freuden in den reizendsten Farben schildert. Er thut nichts außer im Namen Gottes, und die Fatiha oder die erste Sura des Koran ist sein Vaterunser. Seine Moral weist ihn auf Mildthätigkeit, Redlichkeit, Schamhaftigkeit, Reinlichkeit, Mäßigkeit und die Pflichten der Gesellschaft und der Höflichkeit hin. Das Spiel, die Musik, der Besitz von Bildern, der Misbrauch des Namens Gottes ist ihm verboten, den Eidschwur soll er heilig halten, und er hat übrigens die allgemeine Verpflichtung auf sich, die Tugend zu üben und das Laster zu meiden. Seine Nahrung, seine Kleidung, seine Beschäftigung ist durch Vorschriften bedingt, und die Beobachtung und Handhabung aller dieser Gesetze und Gebräuche überwacht das Corps der Ulema mit dem Mufti oder Scheich-el-islâm an seiner Spitze. Überall sind die obrigkeitlichen Personen verpflichtet, da wo die hanefitischen Imams verschiedener Meinung sind, derjenigen zu folgen, welche die letztern Imams gebilligt haben. Den Kadis wird dies selbst in ihrer Bestallung förmlich vorgeschrieben, und das Corpus juris ist das Werk Multeka, mit dem uns Mouradgea d'Ohsson vollständig bekannt gemacht hat. — Trotz dem aber, daß der Osmane zu allem Guten angewiesen ist, weiß er von Toleranz wenig. Wer nicht Moslim ist, ist Kafir, ein Ungläubiger, ein Gotteslästerer, und wird als solcher behandelt. Einen andern Unterschied kennt das Gesetz nicht in seinen Aussprüchen zwischen den verschiedenen Religionen der Welt und des türkischen Reiches. Zu der Lehre der Sunniten nun in letzterm bekennen sich die Osmanen, Tataren, Turkmanen, Araber mit Abweichungen, Laschen, ein Theil der Kurden, Zigeuner, Arnauten, Bosniaken und Bulgaren, sodaß die Anzahl derselben in Asien bei weitem größer ist, als in Europa, und überhaupt die Hälfte der ganzen Bevölkerung betragen mag.

Den Sunniten schroff gegenüber stehen die Schiiten, die von den Osmanen ebenso angefeindet werden, wie nur irgend Protestanten von den Katholiken angefeindet weeden konnten. Der Osmane glaubt nämlich an die Reihenfolge der vier ersten Khalifen als einer rechtmäßigen, sowie sie erfolgte, deshalb auch jene Khalifen die vier rechtmäßigen (الراشدون) genannt werden, während die Perser, die in Masse Schiiten, d. i. die zu einer und derselben Meinung, als Anhänger des Ali, verbundenen Genossen, sind, behaupten, nicht Abu Beke, der Schwiegervater und seine beiden Nachfolger, sondern Ali, der Schwiegersohn, habe dem Propheten unächst folgen sollen. Daraus und aus der unbegrenzten Verehrung, die der Perser den Söhnen Ali's, Hasan und Hosein zollt, welche der Osmane nur als die ersten Märtyrer betrachtet, sowie aus einigen andern wesentlich abweichenden Glaubensmeinungen, sind alle jene unendlichen Befehdungen hervorgegangen, die zwischen Sunniten und Schiiten bisher obgewaltet haben, da der politische Kampf auch gern eine religiöse Richtung annimmt. Zwar lassen sie sich gegenseitig den Namen Moslimin oder Muminin, d. h. in Gott Ergebene oder Gläubige, dennoch aber mag der Schiit mit fremden Religionsverwandten weder essen noch trinken, und nicht eher eine Schüssel, woraus ein Fremder gegessen hat, wieder brauchen, als bis er sie völlig gereinigt hat, ja er hält sich für unrein, wenn ein Fremder nur sein Kleid berührt. Solcher strenger Schiiten gibt es im türkischen Reiche wenige, oder sie treten wenigstens mit ihren Ansichten nicht hervor. Früherhin und zum Theil noch jetzt machten die Motewali, einige arabische und kurdische Stämme, außer den einzeln zerstreuten, den geschlossensten Körper derselben aus, aber auch sie wagen nicht, den Türken verächtlich zu begegnen. Außerdem gelten dem Sunniten alle Irrgläubigen, die aus dem Schoße des Islams (vergl. d. Art. u. Muhammedanismus) hervorgingen, für Schiiten, denen sie noch andere gehässige Namen beilegen. Nach einer Tradition des Propheten mußten 72 schiitische Secten entstehen, und sie entstanden wirklich. Schon unter dem arabischen Khalifat waren die Kämpfe in Bagdad zwischen den Sunniten und Schiiten die erbittertsten und gefährlichsten.

Nach der Muhammedanischen Religion ist es unstreitig die christliche, welche im türkischen Reiche die meisten Anhänger zählt. Unter ihnen stehen die griechischen und armenischen Christen obenan, denen die katholischen folgen, von denen wiederum die monophysitischen und Nestorianischen zu trennen sind. An diese reihen sich die Religionsparteien an, welche die Reformation ins Leben rief, und der jüdische Cultus schließt die Reihe sämmtlicher Gottesverehrungen in jenem weiten Reiche, mit Einschlusse der Drusen und Nosairier, die ebenfalls ihren eigenen Satzungen folgen. Die Duldung der Christen im Osmanischen Reiche beruht theils auf einzelnen Aussprüchen des Koeans und der Sunna, theils auf einem angeblichen Testament Muhammeds, einer Art Freiheitsbrief, den der Prophet zunächst den Mönchen auf dem Berge Sinai ausgestellt haben soll. Dessenungeachtet ist diese Duldung sehr bedingt und beruht jetzt hauptsächlich auf der Zahlung des Kharâdsch (خراج) einer Kopf- und Erträgnißsteuer. Der Christ darf seinen Gottesdienst und seine Religionsgebräuche ungestört beobachten, nur werden die größten Schwierigkeiten erhoben, wenn man damit umgeht, an der Stelle verfallener oder abgebrannter Gotteshäuser neue zu errichten, da es als Grundsatz gilt, den öffentlichen Gottesdienst immer mehr zu beschränken. Glocken sind schon an und für sich verboten und nur an einzelnen Orten, z. B. auf der Mastixinsel, in den Klöstern auf dem Athos und in wenigen Städten in Europa als besonderes Vorrecht gestattet. Die rechtgläubigen griechischen Christen sind in der ganzen Türkei zerstreut und auf den Inseln fast allein zu Hause. Ihr Patriarch zu Constantinopel hat das Supremat und wird unter dem Einflusse der Pforte von dem Synodus gewählt und von ihr bestätigt. Er gilt aber ebenso, wie die Erzbischöfe und Bischöfe als Geiseln des griechischen Volkes. Die Gerichtsbarkeit dieser Geistlichen ist in neuerer Zeit sehr beschränkt worden, zumal seitdem der Diwan die

Erdrosselung des Patriarchen für einen Versuch seiner Kraftäußerung ansah. Auf die Wahl der höhern Geistlichkeit übt der Patriarch den größten Einfluß und betreibt ihre Bestätigung bei der Pforte. Nicht alle Erzbischöfe sind Metropoliten, da letztere ihren Sitz nur in Städten haben, aber alle erhalten wie die Bischöfe die Ordination von dem Patriarchen. Die Bischöfe müssen unverheirathet sein, da sie sämmtlich dem Mönchthum angehören, sie ordiniren die Priester oder Popen, die ihre Stellen gewöhnlich von ihnen erkaufen. Ein Weltgeistlicher kann nur Erzpriester werden; alle tragen Bärte als Ordenstracht, bleiben aber von vielen kirchlichen Verrichtungen ausgeschlossen. Die andern Patriarchen von Antiochien und Jerusalem, wovon der erste nicht zu Antiochien residirt, sind zwar unabhängig in ihrem Sprengel, aber der von Constantinopel bleibt doch immer der allgemeine (οἰκουμενικός), und ihm gehört die europäische Türkei, die Inseln des Archipels und Natoli. Die Bischöfe führen den allgemeinen Namen Despotes, und da ihre Wahl mit großen Kosten verbunden ist, gehen viele Stellen ein. Ihr Titel ist Ew. Heiligkeit, und der Patriarch heißt Allerheiligster, allein die Käuflichkeit der Stellen führt sehr oft zu unheiligen Handlungen und Kabalen. Die Priester dürfen sich einmal mit einer Jungfrau verheirathen, und das Predigen steht ihnen nicht zu. Die noch niedrigere Geistlichkeit ist gewöhnlich sehr unwissend und erhält das Volk in seinem Aberglauben. Übrigens aber hegt der Laie die größte Ehrfurcht vor dem geistlichen Stande. Der Gottesdienst wird in altgriechischer Sprache vollzogen, obwol nur sehr wenige Gelehrte demselben bis zum wirklichen Verstehen folgen können. In die Predigten wird noch das meiste Neugriechisch beigemischt, übrigens aber die kirchliche Feier gewöhnlich bei Nacht vollzogen. Auch in der Türkei folgen die Griechen dem alten Styl im Kalender, haben außer den Aposteln und Kirchenvätern eine Menge Heilige, die ein Drittheil des Jahres zu kirchlichen Festen machen. Auch die Fasten nehmen wenigstens ein halbes Jahr ein und die Geistlichen sind in ihrer Beobachtung außerordentlich streng. Das Zeichen des Kreuzes steht ihnen über Alles hoch, sie haben Rosenkränze, jedoch mehr zum Zeitvertreibe, verrichten aber das Gebet stehend. Die Messe und das Räuchern sind Hauptstücke des Gottesdienstes, und die Bilderverehrung ist unbegrenzt. Die Excommunication ward sonst mehr gefürchtet als jetzt, und das Kanonisiren hat um der Kosten willen fast ganz aufgehört. Eine Wallfahrt nach Jerusalem vollzieht der Grieche gern, erlaubt sich aber auch manche selbst von der Kirche gebilligte Lustbarkeit.

An der Spitze der armenischen Kirche steht der Patriarch zu Etschmiazin oder Dreikirchen, einem Kloster westlich von Eriwan, das zugleich die Pflanzschule der höhern armenischen Geistlichkeit ist. Außerdem gibt es mehre Patriarchen, z. B. zu Constantinopel, Erzerum und auf dem Libanon, entweder der That oder auch nur dem Namen nach, und ihr Verhältniß zur Pforte ist fast dasselbe, wie das der griechischen Geistlichen. Die Bischöfe sind alle unverheirathet, und ihre Bestätigung bildet eine nicht unbedeutende Einnahme des [illegible] Schatzes. Sie sind eifrig und streng in [illegible] und haben die Vartabets, eine Art Mönche, [illegible] vertreten. Da sie sich durch Verwerfung [illegible] nischen Kirchenversammlung von der [illegible] abendländischen Kirche abgesondert haben, [illegible] den griechischen und katholischen Christen als [illegible] tiker angesehen, und zu welchen Verfolgungen [illegible] unter einander geführt, haben uns die [illegible] tritte in Constantinopel gezeigt. Sie neigen [illegible] gemeinen sehr zu den Monophysiten hin, [illegible] ihrer besondern Gebräuche und [illegible] durch ihr Glaubensbekenntniß. Das [illegible] steht Jedermann frei, ihrer Festtage [illegible] wenige, dagegen halten sie die Fasten [illegible] lich streng, wallfahrten nach Etschmiazin [illegible] und ihr Gottesdienst wird ebenfalls [illegible] Nacht gefeiert. Ihre Liturgie ist die [illegible] Apostels Jakobus, mit Zugaben von Basilius [illegible] sostomus. Die Predigten werden neuerdings [illegible] ten, überdies viel geräuchert, aber Kirchenzucht [illegible] man nicht.

Die römische oder katholische Kirche [illegible] aus Europäern katholischer Länder und ihren [illegible] kei ansässig gewordenen Nachkommen, [illegible] der Zeit der Republiken Genua und Venedig [illegible] sen haben sich Griechen und Armenier [illegible] einzelne Glieder aus andern Glaubensparteien [illegible] der Nestorianer, sodaß sich ihre Anzahl [illegible] halbe Million belaufen mag. Auch [illegible] nare unaufhörlich zur Bekehrung bei, [illegible] gen Dominikaner und Capuziner wissen [illegible] den Osmanen durch ihre medicinischen [illegible] Achtung zu setzen. Ihr nächstes Oberhaupt [illegible] bischof zu Constantinopel, der unter [illegible] steht, wir überhaupt Kirchen, Klöster und [illegible] katholischem Ritus von den Türken [illegible] rendr Theile des Staates, sondern [illegible] dem Schutze geduldeter Gründe und [illegible] werden; dafür gewährt ihnen aber auch [illegible] wenig Vorschub und die fremden [illegible] genug zu Reclamationen schreiten. Alle [illegible] stehen zunächst unter der römischen [illegible] werden von den übrigen christlichen [illegible] gern gesehen und mit Gehässigkeit verfolgt. [illegible] feindlich stehen ihnen die griechischen [illegible] über, da sie die Streitigkeiten mit der [illegible] Kirche, die ihre Trennung zur Folge hatte, [illegible] sen können. Seit der Einnahme von [illegible] durch die Türken hat sich dieser Haß nur [illegible] da die Griechen sich vom Abendland auf [illegible] unterstützt sahen, und bis auf den heutigen [illegible] chen sie gegen Alles, was vom Papste kommt, [illegible] neigung ganz offen aus. Den geschlossensten [illegible] Katholiken bilden unstreitig die Maroniten [illegible] Libanon, die den Papst als ihr höchstes [illegible] haupt anerkennen, und vorgeben, stets [illegible] der römischen Kirche gewesen zu sein, ohne [illegible]

Digitized by Google

bindung nicht über das Ende des 16. Jahrh. hinzehn mag. Sie wählen ihren Patriarchen selbst, n ihn aber vom Papste bestätigen und thun übris, was sie wollen. Ihre Bischöfe, zwölf an der Zahl, n ein kümmerliches Leben führen, und nicht eben die te Einigkeit unter einander erhalten. Ein Theil der oniten hält seinen Gottesdienst theilweise syrisch, die entfernt vom Libanon leben, gewöhnlich arabisch. kümmern sie sich wenig um die Wissenschaften, und Collegium der Maroniten zu Rom, obgleich für 30 den höchst freigebig dotirt, hat sich nie vollständig t gesehen, dagegen haben sich unter seinen Gliedern , wie die Assemani, durch ihre gelehrten Arbeiten im übrigen Europa vortheilhaft bekannt gemacht. jeder Flecken hat eine gutgebaute Kirche und ebenso Mönchsklöster. Der Gebrauch der Glocken ist auch unverwehrt. — Die Monophysiten, so geheiweil sie nur eine Natur in Christo annehmen, führ nach den Namen Jakobiten, von einem ihrer ausmeisten Lehrer Jakob Baradäus, verehren aber, wie t, als eigentlichen Stifter ihrer Secte, den Euty. Zu ihnen halten sich auch mehre Stämme der n und Griechen, die ihre nicht unbedeutende Anoch vergrößern. Ihr Hauptsitz ist Syrien, wo sie n bedeutendern Städten eine oder mehre Kirchen . Ihr Patriarch, gewöhnlich der antiochenische t, wohnt gewöhnlich zu Haleb oder Diarbekr, und en zweiten Patriarchen zu Mardin unter sich. Auhaben sie Bischöfe, verehren Heilige und Bilder, terscheiden sich ebendadurch von den übrigen Chriß sie nur eine Person in Christo anerkennen. In Zeit sind viel griechische und römische Gebräuche Ritus übergegangen. Den Jakobiten nähern sich emlije, die ihren Hauptsitz zu Mardin haben, wo uhrs Zeiten etwa 100 Familien in zwei Quarwohnten. Auf dem platten Lande waren sie nie haben sich, da ihre Anzahl so gering ist, dem Jaen Patriarchen unterworfen. Sie nennen sich Chriiben sich so und lassen auch ihre Kinder von Jakoo Geistlichen taufen, sich trauen und von ihnen begra. Ungeachtet hüllen sie ihre Dogmen in ein Geheimicken nur zum Schein einige Mitglieder in die beobachten sonst abweichende Gebräuche, und halvon den übrigen Religionsverwandten so abgedaß sie sich nicht einmal mit ihnen verheirathen. storianer, so genannt von dem Stifter ihrer dem Patriarchen zu Constantinopel Nestorius im ., bilden den Gegensatz der Monophysiten, in in Christo nicht nur zwei Naturen, sondern auch sonen annehmen. Ihr Bekehrungseifer, der sich ntfernte Provinzen Asiens erstreckt, hat ihnen er Griechen, Armeniern und Kurden Anhänger sodaß man ihre Anzahl auf 300,000 im Os. Reiche schätzt. Ihr Patriarch, der sich seit hunderten Elias nennt und seinen Sitz zu El. Mosul hat, hat mehre Bischöfe unter sich und *Καθολικός*. Man gesteht ihnen gern zu, daß ren und Gebräuchen die alte Einfachheit am reinsten bewahrt haben. Sie kennen keine Bilder, verehren das Kreuz, ohne das Bild Jesu; und die Taufe, das Abendmahl und die Priesterweihe machen ihre Sacramente aus. — Was nun noch von den Johannischristen, die man gewöhnlich auch hierher zählt, zu halten sei, darüber mag der betreffende Artikel nachgesehen werden. — Protestanten gibt es wenige, und sie gelten auch nur als Fremdlinge, nicht als Einheimische. Der Handel allein oder diplomatische Missionen hält sie fest und nur in wenigen Hauptstädten, z. B. Constantinopel, Smyrna, Haleb, Salonik, vereinigen sich Protestanten und Reformirte zu Gemeinden. Ihr Schutz sind die Gesandten und Consuln.

Die jüdische Religion erwähnen wir hier nur insofern, als sie zwei Secten in ihrem Schoße birgt, die außerhalb des Osmanischen Reiches nicht angetroffen werden, die Samaritaner und Ismaeliten. Während die Hauptmasse Talmudisten sind, unter denen nur wenige Karaiten zerstreut leben, haben die Samaritaner in Nablus und Jaffa, kaum noch 30 Familien stark, die Dogmen ihrer Vorfahren aufrecht zu erhalten gesucht. Nur der Pentateuch gilt ihnen als heilige Urkunde, alle Traditionen und pharisäische Satzungen verwerfen sie. Den Sabbath halten sie streng, feiern die Mosaischen Feste, dulden kein Bild Jehova's und haben ihre Übersetzung des Pentateuchs im samaritanischen Dialekt, der, wie schon bemerkt, zwischen Hebräisch und Aramäisch zwischen inne steht, aber mehr sich zum letztern hinneigt. — Von den Ismaeliten, die ebenfalls in Syrien zu Hause sind, werden die sonderbarsten Dinge erzählt, wodurch sie Muhammedaner und Christen verächtlich zu machen gesucht haben. Sie sagen ihnen die schändlichsten unmoralischen Handlungen nach, die sich auf die Verehrung der weiblichen Genitalia beziehen. Ihr Hauptsitz war zu Niebuhrs Zeiten in dem Flecken Killis zwischen Schugr und Hama, außerdem aber hatten sie noch andere Punkte bei Ladakia, zwischen Haleb und Antiochia und bei Mosul inne.

Wollen wir nun auch die noch übrigen Bewohner des Libanon, die Drusen und Nosairier und die Jeziden auf dem Sindschar-Gebirge mit einigen Schriftstellern nicht gradezu für Heiden erklären, so bieten sich allerdings in ihren Religionsgebräuchen und Dogmen nicht gewöhnliche Erscheinungen dar. Der Druse glaubt: Es ist ein einiger Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat, allein dieser Gott ward im ägyptischen Khalifen Hakim bi amr allah 1017 sichtbar, und dieser wird am Gerichtstage wieder in menschlicher Gestalt erscheinen. Er heißt ihn Schöpfer Himmels und der Erden, und er ist der Anfang und das Ende. Ihm zunächst steht Hamsa, der Ordner und Fürst der Zeit, und Ismael. Von Muhammed mögen sie nichts wissen, Jesum aber ziehen sie in den Kreis ihrer 164 Propheten. Zwar haben sie gute und böse Geister, schieben aber diesen Benennungen eigene Bedeutungen unter, und unter ihren sieben moralischen Hauptgeboten befindet sich die Achtung der Wahrheit, Beschützung der Brüder, Betrachtung der Weisheit und das Geheiß, nur

rechtmäßig erworbenes Gut zu genießen. Von einer Wallfahrt nach Mekka, von der Feier des Freitags, des Beirams, den fünf täglichen Gebeten, vom Almosen und vom Fasten im Ramadhan wissen sie nichts, auch haben sie das Gebot, ihre Religion geheim zu halten. Sie theilen sich in Geweihte und Ungeweihte, und an ihrer Spitze steht das Oberhaupt der erstern. Blinde Verleugnung seiner selbst wird durchaus verlangt, und Zweifel für Abfall erklärt. Bilder der Gottheit bewahren sie in ihren Kapellen in Gestalt eines Kalbes, und haben eine Menge Schriften ihrer Glaubensmeinungen. — Nicht weniger geheim halten die Nosairier ihre Religions-Dogmen, bekennen sich aber den Osmanen gegenüber zum orthodoxen Muhammedanismus. Dessenungeachtet halten diese zugleich mit den Christen jene für Heiden, die Sonne und Sterne anbeten. Ihnen gilt der Schwiegersohn Muhammeds, Ali, soviel als Hakim den Drusen, von deren Ansicht sie ein gewisser Nosairi entfernte. Ali, behaupteten sie, habe in den zwölf Imams aus seinem Hause gewohnt, und die Seele jedes, der ihm ungehorsam sei, werde in einen Juden, Sunniten oder Christen fahren, der Gläubige aber nach seiner Reinigung in einen Stern. Unter ihren Speisen haben sie eine Auswahl zu treffen; sonst aber werden sie angewiesen, ihre Brüder zu lieben, freigebig zu sein, nicht zu stehlen, nicht zu fluchen und zu schwören, und ihre Armuth geduldig zu ertragen. Schon diese moralischen Gebote beweisen, daß sie vom Heidenthume weit entfernt sind und eben nur durch ihre Geheimnißkrämerei Gelegenheit zu falscher Beurtheilung gegeben haben. — In der Verehrung des Ali haben sie die Jeziden zu den entschiedensten Feinden, deren Oberhaupt Jezid die sämmtliche Familie des Ali als die Gegner seiner Secte erklärt hat. Ihre Lehre, die ein Gemisch altpersischer und Muhammedanischer Dogmen ist, pflanzt sich ohne ein geschriebenes Wort vom Vater auf den Sohn durch mündliche Mittheilungen fort, da ihnen zu lesen und zu schreiben verboten ist. Ihnen gilt als höchste Vorschrift, sich den Teufel zum Freunde zu machen und ihn durch das Schwert in der Hand zu vertheidigen. Ihn zu nennen oder sich nur eines seinem Namen ähnlichen Ausdrucks zu bedienen, ist ein Frevel an seiner Gottheit. Ihre Gottesverehrung üben sie mit dem Gesichte gegen die Sonne gewandt, doch stets ohne Zeugen. Sie haben weder Gebet noch Fasten, weder Opfer noch irgend Feste. Jezid hat durch seine Frömmigkeit für sie alle genug gethan. Die Seelen der Todten glauben sie im Genusse einer ihren Verdiensten angemessenen Glückseligkeit, und daß sie ihren Verwandten und Freunden bisweilen im Schlaf erscheinen, um sie von ihren Wünschen in Kenntniß zu setzen. (S. Niebuhr II. 344 und Notice sur les Yézidis, angehängt an die Déscription du Paschalik de Bagdad.)

Mehre Bekenner dieser Religionen und Afterreligionen sind im Besitze von Mönchsorden und Klöstern, die sich auch überall im Osmanischen Reiche zerstreut finden. Nonnenklöster sind seltener, am meisten griechische, die aber wie die der Mönche alle der Regel des heiligen Basilius folgen. Ungeheuer groß ist die Anzahl der Orden der Osmanischen Derwische, deren in jedem neuen Jahrhunderte neue entstehen. Mouradgea d'Ohsson zählt allein 32 der berühmtesten nach den Namen ihrer Stifter auf. Alle diese Mönche haben im ganzen Reiche Klöster, in denen zwanzig, dreißig oder mehr mit einem Scheich wohnen, und die fast alle durch Vermächtnisse frommer Gläubigen bestehen. Doch erhalten die Derwische nur Essen und Wohnung, alle übrigen Bedürfnisse müssen sie selbst bestreiten. Auch gibt es Derwische, die heirathete unter ihnen, und die reichen Klöster sind verpflichtet, die ärmern zu unterstützen. Gleich den griechischen Mönchen folgen auch die armenischen Derwische der Regel des Basilius, sind aber im Vergleiche mit den griechischen und katholischen an Anzahl ganz unbedeutend. Armenische Mönche von allerlei Orten sind in der ganzen Levante zerstreut, haben gewöhnlich ihre Oberhäupter in Constantinopel oder Jerusalem, und geben jenen einen Theil zugleich Missionare ab. Die berühmtesten griechischen Klöster befinden sich auf den Prinzeninseln, auf dem Berge Athos, auf Patmos und den Inseln des Archipels. Die Nonnenklöster unter den Maroniten sind meist Hospitale für arme alte Weiber, während junge Mädchen nach abgehaltenem Probejahre gewöhnlich in ihre vorige Lebensart zurückkehren.

Producte. Fragt man, was diese Menge Menschen thun und treiben, so ist die Antwort leicht: ihre Beschäftigungen sind sich in Arbeit, Vergnügen, Müßiggang und — Diebereien theilen. Die Arbeit beschränkt sich hauptsächlich auf Cultur des Bodens, Viehzucht und Handel, die Industrie oder die Kunstfertigkeit beschränkt, und der geistige Verkehr hält sich auf einer sehr niedern Stufe seiner Ausbildung. Daraus folgt, daß sich der schroffe Gegensatz zwischen dem, was da ist, und was da sein könnte und wirklich war, sehr grell darstellt, als in jenen einst so blühenden und jetzt so verödeten Ländern. Traurig ist das Bild eines Bodens, den man gern zu den am besten gesegnetsten Strichen der Erde rechnet. Die Beförderung der Trägheit und des Müßiggangs ist ein Beweis mehr für die natürliche Güte eines Landes, das dennoch alles ernährt, was der Nahrung bedarf, und mit geringer Fleiß schon Überfluß erzeugen würde. Der despotische Druck, der jeden freien Willen lähmt, und die Betreibung häuslicher Geschäfte danieder hält, hat selbst in die üppigsten Fluren in Wüsten verwandelt. Die Furcht vor Mehrertrag als dessen, was das herrschende Princip sein muß, kann die Selbstthätigkeit, als die Beförderin jeglichen Staatsbürgen festen Fuß fassen. Ganz unfruchtbare Strecken es im Ganzen im Osmanischen Reiche weit mehr als Europa nur die nackten Gebirgskämme, die Hochebenen und Steppengegenden an der Donau und die Küstenstriche im Heezen von Makedonien. Im Innern das armenische Hochland weniger zum Ackerbau als zur Viehzucht geeignet, aber sonst hat nirgends die Natur so störende Hindernisse der Befruchtung entgegengesetzt, selbst in Mesopotamien wurden sonst die Landstriche durch Bewässerung zu den fruchtbarsten gemacht.

Digitized by Google

ch liegen die gesegnetsten Striche überall unbebaut
, theils aus Mangel an Menschen, theils aus Druck.
l auch nicht überall Gartenland, so ist doch überall
Lebboden, und wenn z. B. die Thäler Bulgariens und
Rhodopus und vor allem die Halbinsel des letztge-
nnten Landes fast ohne jede Unterstützung, das Korn
ßig-, den Weizen vierundzwanzig-, die Gerste vierzig-
, den Hirse sogar hundert-, ja dreihundertfältig tragen
n, so schütten viele Getreidearten in Asien in zahl-
ben Gegenden theils ebenso, theils noch mehr. Die
e birgt über und unter sich das gesegnetste Gedeihen
eden Fleißes, was sie aber nicht fast freiwillig her-
, wird ihr auch nicht abgenommen. Nur wenige
oinzen liefern mehr als sie brauchen, und das vor-
ich da, wo sich die Bewohner noch nicht in solcher
ge nach den Städten gedrängt haben. Nur um diese
m findet in Asien zum großen Theil der Ackerbau
, der übrigens ohne jeden Fruchtwechsel betrieben
. Den Boden zu verbessern fällt Niemandem ein,
einmal gedüngt wird er, und übrigens so ober-
lich bearbeitet als möglich. Der Grieche ist mit
nahme der Gegenden am schwarzen Meere, wo auch
Osmane Antheil nimmt, der fleißigere Ackerbauer in
t, und ebenso in Europa die sich zur griechischen
gion bekennenden Christen. Zum Glücke der Bewoh-
gibt es auch überall fette Weiden, weshalb Milch-
Fleischspeisen ihnen gern ersetzen, was sie der Erde
gewinnen sich fürchten. Im Süden Europa's säet
zwischen den Monaten September und Januar,
icher bis Februar und selbst bis März; dort wird
e im Mai, Weizen und Korn im Junius und Mais
ktober, hier Weizen und Korn im Juli und Hirse
Gerste im August zeitig. In Asien fördere das
n die Zeitigung früher, aber jeder Bauer fürchtet
rnte als die Zeit, wo der Statthalter und seine
ten nebst den größern Pächtern plündern und wrg-
n, was sie können. Unter den Feldfrüchten wird vor-
h gebaut, wie in Europa so in Asien, Weizen, von
s mehre Arten gibt, Gerste, Roggen, Hirse und
llem Mais, ferner Reis, der aber auch aus Ägyp-
n großer Menge eingeführt wird, Durra, Tabak
er gerinasten bis zur besten Qualität, guter Hanf,
wolle, Safran, Mohn, vorzüglich in Asien, als die
, aus welcher das Opium gewonnen wird, Flachs,
weniger, Bohnen, die in großer Menge, haupt-
y von den Griechen genossen werden, und Linsen.
dem gibt es alle Gartenfrüchte und Gemüse unse-
imats, nichts fehlt, was die Pflanzenwelt dem Be-
e als nährendes und erfreuendes Product verwei-
ätte. Melonen, Kürbisse, Artischocken, Spargel,
, dessen süßes Öl zu verschiedenen Speisen, be-
s zu Zuckerwerk, verwendet wird, alle Arten Sa-
nd die Blumenliebe der Orientalen ist zu bekannt,
ß jene Sorgfalt beschrieben werden sollte, mit
die Lieblinge des Osmanen gepflegt werden.
kommt eine unendliche Menge Obst von allen
, da, wie schon oben erwähnt ward, es ganze
von Fruchtbäumen in einzelnen Provinzen gibt.
In Asien sind diese noch mannichfaltiger und ergiebiger, als in Europa. Die Dattelpalme liefert im Paschalik Basra an den Ufern des Schatt-el-arab in ganzen Pflanzungen allein gegen 50 verschiedene Arten Früchte, die dem Araber zum großen Theil das Brod ersetzen. Viele Provinzen haben fast keine andere Bäume als fruchttragende, und diese überdies in den edelsten Arten, von denen wir in Europa höchstens in kostbaren Ziergärten da und dort ein Exemplar finden. Um Damas herum kennt man allein zwanzig Arten Apfelsen. Neben diesen gedeihen in einer Gegend mehr als in der andern die herrlichsten Citronen, Pomeranzen, Granatäpfel, Pistazien, Feigen von unvergleichlichem Geschmacke, Pfirsiche, Mandeln, übergroße Quitten, Kastanien, Adamsäpfel und mehre andere jenem Klima eigenthümliche Früchte. Einer besondern Erwähnung bedarf der Weinbau. Obwol der Muhammedaner nach dem Koran sich den Genuß des Weines versagen muß und er mithin keinen Beruf fühlen darf, ihn Behufs des Trinkens zu erbauen, so hat er dennoch auf der andern Seite die Erlaubniß, die Trauben zu genießen, und dieses ist ihm Aufforderung genug, Boden und Klima zu diesem Genusse zu benutzen. Seine Trauben suchen an Größe, lieblichem Geschmack und Verschiedenartigkeit anderwärts ihres Gleichen, und dienen dazu, durch bessere Sorten auch die Veredelung der Zucht im Großen zu befördern. Letztere betreiben die Christen jeglichen Glaubens, ohne jedoch im Ganzen eine sorgfältigere Behandlung des Mostes und des Weins selbst zu kennen oder einführen zu wollen. Die Weine der Inseln bewahren noch am meisten ihren alten Ruf, und verführen oft genug den Muslim, sich ihrem Genusse hinzugeben und sich dadurch einer zeitlichen und ewigen Strafe auszusetzen. Sonst kennt man auch die Obst- und vorzüglich die Dattelweine, an denen sich der Osmane schon mit leichterm Sinn ergetzt und erholt. Erlaubt und einträglicher ist der Ölbau, das Letztere weniger in Europa, als in Asien, welches das eigentliche Olivenland ist. Die vorzüglichsten Districte für diesen Zweig der Cultur im europäischen Reiche bilden jetzt das Königreich Griechenland, und die im eigentlichen Rumili gewonnenen Oliven werden weniger zu Öl benutzt, wie als Früchte grün eingesalzen und genossen. Dagegen erbaut die asiatische Halbinsel um so mehr Öl; aber auch hier trifft die Verwaltung der Vorwurf, daß kaum das Zehntel von dem erbaut wird, was erbaut werden könnte, daher auch das Öl nicht eben zu einem bedeutenden Handelsartikel der Levante gehört. Das Letztere muß man um so mehr von der Baumwolle sagen, die sowol in der europäischen als in der asiatischen Türkei auf das Vortrefflichste gedeiht und gebaut wird. Es gibt von ihr mehre Sorten, die zum Theil mit hohen Preisen bezahlt werden; nur werden die Pflanzungen oft genug von Heuschrecken heimgesucht, welche die gefährlichsten Feinde dieses Products sind. Neben dem Baumwollenbau ist der Seidenbau die einträglichste Beschäftigung. Das Klima ist den Würmern höchst günstig, und der weiße Maulbeerbaum gedeiht überall. In manchen Gegenden, z. B. um Salonik,

sind es gewöhnlich die Frauen, besonders aus den untern Classen, die sich mit diesem Erwerbe beschäftigen und von Jugend auf daran gewöhnt werden. Daselbst geben acht Pfund guter Coeons ein Pfund Seide. In Asien besitzen die Griechen und Armenier schöne Pflanzungen Maulbeerbäume, und auf dem Libanon machen diese fast den einzigen Reichthum der Druſen und Maroniten aus. Am häufigſten ist die weiße und gelbe Seide. Merkwürdig genug, daß der Tabaksbau in manchen Provinzen Europa's ausschlirßlich in den Händen des türkischen Theiles der Bevölkerung ist und war. So in Makedonien, wo bekanntlich der beste unter dem Namen makdonischer Tabak gebaut und versendet wird. Früher war dieser eine der Hauptgrundlagen des Reichthums jener Provinz, allein das Abgabensystem, sowie die eingeführte Conscription wirken doppelt nachtheilig ein, da auf der einen Seite Salonik als Ausfuhrort verliert, auf der andern die Entvölkerung die Ausbeute verringert. Dennoch, sagen neuere Berichte, ist der hohe Preis, der für diesen Tabak in Ägypten, Constantinopel und den Inseln des Archipels bezahlt wird, eine Gewährleistung, daß sein Bau sich bald wieder heben wird. — Noch ist, um die kurze Aufzählung der Producte des Pflanzenreiches zu beschließen, der Waldcultur mit einem Worte zu gedenken. Den Bestand der Waldungen und ihrer Arten haben wir bereits oben in aller Kürze kennen gelernt, und das ist auch fast Alles, was sich hier darüber sagen läßt. An eigentliche Cultur der Forsten denkt im ganzen großen Osmanischen Reiche kein Mensch; man überläßt auch diesen Zweig des Erwerbes ganz dem freien Willen der Natur in der gewissen Zuversicht, daß die Gegenwart das Bedürfniß befriedigt sieht, und daß man für die Zukunft nicht sorgen dürfe. Der Gewinn aus den Beständen, theils im eigenen Bedarfe zum Brennen und zum Bauen, theils in der Ausfuhr, ist nicht unbedeutend, zumal da ihn die ungeheure Menge Galläpfel und Knoppern, welche die Eichen liefern, vergrößern, indem grade die asiatischen der Halbinsel für die besten gehalten werden, die der Europäer kennt. Die Galläpfel auf Saki werden sogar eingemacht und als beliebter Leckerbissen verzehrt.

Wenden wir uns zum Thierreiche, so sehen wir auch hier eine Menge der nützlichsten Zweige des Erwerbes durch die Natur befördert und unterstützt. Dennoch muß zugestanden werden, daß die vorhandenen Mittel lange nicht zu den möglicherweise zu erreichenden Zwecken angewandt werden. Selbst die Landwirthschaft leidet unter den bestehenden Einrichtungen, indem der Mensch oft genug die Stelle des Thieres vertreten, und der Sklave mehr als das Pferd, der Ochse oder Esel, zur Bestellung des Ackers beitragen muß da, wo allein die Kraft die Bedingung der Förderung ist. Unter den zahmen Thieren findet sich das edelste von allen, das Pferd, nur in den nördlichsten Provinzen Europa's in Menge zu Hause. Die arabische Zucht vertritt daselbst die tatarische und polnische als die vorherrschenden, indem es der Hof vorzieht, den Bedarf jener Race in dem Mutterland aufzubringen oder bei den Beduinen Sorist ans und Mesopotamiens, die gleich [illegible] Pferde besitzen. Allein auch die in Europa einheimischen sind für jede Beschäftigung tauglich und ausdauernd und doch zugleich auch schön. Sie werden aber auch allgemeinen, obwol in Europa weniger noch als in Asien, mehr zum Reiten, als zum Ziehen und Tragen angewandt. Dadurch erhält man die Racen in ihrer Reinheit und ihrer Schönheit, und die sogenannten Tartarischen Pferde werden in ihrer Vollkommenheit angetroffen. In Asien sind die drei Racen, die arabische, die persische und die türkische, die am meisten verbreiteten. Die erste führt der Beduin ebenso seine Geschlechter wie in Arabien, nach den Stätten, nicht nach den Tränken. Die persischen Pferde sind vorzüglich durch [illegible] den mehr einheimisch geworden, und kommen in ihren Vorzügen den arabischen am nächsten. Auf der Halbinsel selbst sind mehr rein türkische Pferde zu finden, die durch die edle Zucht in ihrer frühern Schönheit erhalten, dennoch aber den beiden vorhergenannten [illegible] nicht gleichkommen. Die herumziehenden Stämme gewöhnen ihre Thiere an jede Strapatze, Ausdauer und Gefügigkeit, und die Natur befördert eine [illegible] tigkeit und Behendigkeit, daß die schlechtesten [illegible] immer unsern bessern Schlag bei weitem übertreffen. Kameele sind in Europa nur in den südlichen Gegenden, wie in der Nähe der Hauptstadt selbst und in den östlichen Theilen von Bulgarien zu Hause, wo auch der Bedarf nicht hervortretend, da sie [illegible] Nomaden finden, noch ausgedehnte Steppen zu durchziehen sind. Ihre eigentliche Zucht wird in Asien betrieben, wo die Lebensweise und die Gegend [illegible] schätzenswerthesten Geschenke der Natur macht. Der Kamade ladet ihm seine ganze Habseligkeit auf und wird Kind auf, und der Beduine kann es auf seinen [illegible] der Wüste noch viel weniger entbehren. Das [illegible] Kameel findet sich im Süden, ist gemein, kann [illegible] nur fünf Centner tragen und geht bei [illegible] als das turkmanische, das zwar größer [illegible] und gegen acht Centner trägt, aber in der [illegible] Wüste nicht ausdauern könnte. Auch [illegible] mane deren bei weitem mehr, als der [illegible] geringere und kleinere Art, Hedschin (هجين) [illegible]

Syrien zum Reiten, und auch die asiatische [illegible] zieht sich einen recht guten Schlag. Als [illegible] sen Vorzug Asiens hat sich Europa die [illegible] bewahrt, welche in einzelnen Provinzen wild [illegible] genannt werden kann. Im Norden macht sie [illegible] quelle der Erhaltung aus und, in den [illegible] den Anhöhen von den üppigsten Weiden [illegible] sich Ochsen und Kühe oft glücklicher als [illegible] Mensch. Gleich dem ungrischen und polnischen [illegible] viehe, von dem das in den türkischen, [illegible] gelegenen, Gegenden ein Mischling ist, wird [illegible] blick und Geschmack ausgezeichnet, in ganzen [illegible] nach dem übrigen Europa getrieben, indem [illegible] borne selbst weniger Fleisch genießt. Als [illegible] auch der Büffel hier und da als träges [illegible]

isweilen auch zum Zuge. Mehr noch werden seine Dienste auf der asiatischen Halbinsel und in den Uferegenden des Euphrat in Anspruch genommen, indem zur Ackerbestellung und zum Austreten des Kornes orzugsweise verwandt wird. Eigentliche Rindviehzucht hier nur in Armenien und auf dem Libanon zu Hause, o man sich auch mit Butter- und Käsemachen abgibt. mehrfacher Benutzung dient ferner in beiden Halbinn der Esel und Maulesel, der, weil das Futter gut, ch stark und kräftig ist. In Asien sind sie von vorglicher Beschaffenheit und mit ihren trägen europäischen nossen gar nicht zu vergleichen. Die Menge macht vorzüglich in Soristan außerordentlich wohlfeil. Vorflich sind auch die verschiedenen Arten Schafe diesseit jenseit des Meeres. Diese Thiere wissen von Stallwenig und bringen den größten Theil des Jahres der fettesten Weide unter freiem Himmel zu. In ropa, z. B. in Tirhala und um Salonik herum, trasie die feinste seidenartige Wolle, und das Product letzterer Stadt allein ward ehemals auf zehn bis lftausend Centner jährlich berechnet, während es sich nwärtig höchstens auf vier- bis fünftausend erhebt, on zweitausend Centner von der türkischen Regierung Verfertigung von Tuch, Decken und Matratzen für Armee mit Beschlag belegt werden. Der übrige Theil von einem Beamten der Pforte aufgekauft, der sich wiederholter Fermans in den alleinigen Besitz des handels gesetzt hat und seine Waare nur unter einer ge willkürlicher Auflagen wieder verkauft. Auch die inderung des Products kommt aus demselben Grunde, ie Schafsbesitzer, durch die täglich zunehmenden ern und Plackereien aller Art entmuthigt, die Proverlassen haben. Diese Umänderung der Dinge ist mehr zu beklagen, als Salonik stets der Hauptplatz für den Wollhandel war. Den makedonischen en an Geschmack und Wolle kommen die von Bosna ächsten. Überhaupt ist keine Provinz, die nicht starken Schafstand hätte, da Schöpsenfleisch einen theil der Osmanischen Fleischspeisen hergibt. Vorwird das der Schafe mit Fettschwänzen gerühmt, eigentlichen Rumili und auch um die Hauptstadt sweise zu Hause sind. In Asien haben die araausgezeichnet breite Fettschwänze, aber auch anrten finden sich überall und liefern theilweise recht Wolle. Unter den Inseln ist vorzüglich Kirid reich hafzüchtereien. — Nicht weniger allgemein verbreid die Ziegen, die mit weit geringerm Futter zufind. Einzelne Gattungen, wie die auf den kurGebirgen, zeichnen sich durch sehr lange Hörner ndere haben lange und breite Ohren. Allgemein und durch das lange seidenartige Haar berühmt Ziege von Angora, die außerhalb dieses Districts ausartet. Das Gespinnst davon wird mannichbraucht, und selbst die kurzen Haare verwendet päische Hutmacher. — Schweine darf man nur nördlichen Provinzen Europa's und in Bulgarien wo sie einer außerordentlichen Mast fähig sind Ausfuhr gezogen werden. Der unter Osmanen lebende Grieche ist im Genusse sparsamer und deshalb werden auch die Schweine nur in geringer Anzahl bei ihm angetroffen, mit Ausnahme der Inseln, welche zum Theil recht gute Schinken liefern. Wird in Europa auch die Bienenzucht von den christlichen Völkern mit großem Erfolge betrieben, da die herrliche Nahrung in den aromatischen Kräutern und Blumen mehr wie anderswo dieselbe befördern, so wird in Asien wenig Sorgfalt auf den Bestand der Stöcke gewandt, sondern man gewinnt Honig und Wachs gewöhnlich wild, aber in großer Menge. Die Hasen und Wildschweine Rumeliens laufen den besten europäischen den Rang ab. Wie beträchtlich ehemals die Hasenjagd war, zeigte die Ausfuhr der Hasenfelle von Salonik nach Frankreich und Italien; allein seitdem die Bergbewohner, welche sich besonders der Jagd widmeten, der neuen Conscription unterworfen sind, hat sich die Zahl der Jäger sehr vermindert, und mit ihnen der Ertrag der Jagd. Dazu kommt, daß ehemals alle griechische Bauern Gewehre besaßen, ihnen aber seit dem Aufstand und der ihn begleitenden Entwaffnung jede Erlaubniß, Waffen zu tragen, versagt ist. Überdies nähren die Gebirge überall Hirsche und Rehe, aber der Osman ist ein zu bequemer Jäger. Daneben brummt auch noch der Bär und heult der Wolf, und der Fuchs und Luchs hält sein Lager von den Karpaten bis in das Despoto- und Strandschea-Gebirge. — Unter dem Geflügel, um dessen Auffütterung sich der Osman wenig bemüht, kommen die Fasanen nicht überall den böhmischen gleich; zumal werden die von Rumelien und in der Nähe Constantinopels ebenso wenig gepriesen, wie die Rephühner, allein Wachteln so rund wie dort und Hühner jedweder Gattung in solcher Güte und Menge (erstere bedecken auf ihren Zügen im September große Strecken vorzüglich am Bospor) sucht man anderswo vergebens. Zu ihnen gesellt sich an der Donau der Reiher, und Schnepfen, Becassinen und Drosseln werden fast überall gefangen und geschossen. Asien hat in seinen südlichen Wüsten auch den Strauß und den kleinen Löwen, mehr aber als letzterer sind die Heuschrecken gefürchtet, eine der schädlichsten Landplagen des Orients. Sie kommen im Frühlinge mit dem Winde, gewöhnlich aus Arabien in tiefen wolkenähnlichen Schwärmen von vier bis sechs Stunden Länge und zwei bis drei Stunden Breite, verfinstern die Sonne und machen ein häßliches Geräusch. Wo sie sich niederlassen, liegen sie oft ellenhoch über einander, fressen alles Grüne ab und ziehen mit Hinterlassung ihrer Eier und ihres Unraths weiter und meist gegen Norden, bis sie theils durch Vögel, theils durch das Meer ihren Untergang finden. Sogar auf den Inseln stellen sie sich ein, wenn auch nicht in solchen Massen. Ebenso fehlt es an großen und kleinen Eidechsen nicht, und das Chamäleon, der Skorpion und Schlangen sind nichts Seltenes. Die Schildkröten, aber nicht von großer Gattung, laufen überall herum, und Mücken und Wanzen sind außer und in den Häusern eine arge Plage. Gewähren die vielen Arten Landthiere recht schmackhafte Speisen, so werden doch diese Genüsse fast von denen überboten, welche die Meere,

Ströme und Flüsse gewähren. Keine Stadt der Welt bietet hierin mehr als die Hauptstadt des türkischen Reiches. Der Bospor allein und ebenso der Hellespont, den schon Homer den fischreichen nannte, gibt als den gewöhnlichsten Zugfisch den Skomber, eine Art Makrele, den Palamedes, eine Art von rautenförmigem Thunfische, Liche, eine andere Art Makeele, und vom Thunfische noch die Stauridia, ebenso Sardellen und den Miluser, der im Herbst als Zugfisch gefangen wird; ferner den schildförmigen Tarbot, und als den gesuchtesten von allen Zugfischen den Schwertfisch. Außerdem sind immer zu haben die Lathprete, der Roche, der Seepfau, in den Strömen der Hausen und Stör, der den Kaviar liefert, in der Donau Welse, außerdem überall Karpfen, Forellen, Hechte und eine unendliche Menge anderer Arten von Fischen in Meeren und Seen. Vor Allem ist noch der Delphin zu nennen, der sich bisweilen in ganzen Schwärmen, vorzüglich im Bosporus, zeigt. Auch die Schal- und kleinen Muschelthiere mangeln nicht. Die Austern sind groß, aber selbst die zu Constantinopel weniger schmackhaft als anderwärts. Dagegen werden die Seeläuse, die Seespinnen, die verschiedenen Arten Hummer, Krabben und Seekrebse gesucht und gern genossen. Teichfischerei gibt es gar nicht, und man bedarf auch derselben bei den fischreichen Meeren und Flüssen nicht, trotz dem, daß die christlichen Fasten eine große Menge dieser erlaubten Speise im ganzen Reiche nöthig machen.

Welcher Gattung Steine, um zum Mineralreich überzugehen, die Felsmassen der Gebirge angehören, ist zum großen Theil bei der frühern Aufzählung der letztern angegeben worden. Alle Provinzen sind mehr oder weniger reich an Mineralien. Wie vieler sehr guter und feiner Arten Marmor gibt es nicht allein, deren ebenfalls schon gelegentlich gedacht wurde. Berühmt ist ferner die Siegelerde, terra sigilata, von Limije, die für ein Mittel gegen Wunden, Gift und Schlangenbisse gehalten und auf Rechnung des Sultans verkauft wird. Die Schleifsteine von Kirid sind die besten, und Quell-, Stein- und Seesalz wird überall gewonnen. Letzteres wird am Ufer des Meeres abgeschlämmt und reicht fast für den eigenen Verbrauch zu. In Anatoli geben die Salzberge von Tuftu viel Steinsalz her, und außer dem bedeutenden Salzsee von Akserai finden sich in Erzerum und anderwärts Salzquellen. Der Meerschaum ist noch immer der alleinige Besitz von Anatoli. Vor Allem aber wäre zu wünschen, daß der Bergbau mehr Aufnahme fände. Einige Hoffnung dazu gewährt die Nachricht, daß die Pforte um Sachverständige in Freiberg nachgesucht haben soll. Welche Erze erbaut werden, läßt sich ermitteln, keineswegs aber wie viel, und was gewonnen wird, wird nur durch sehr unvollkommene Mittel ohne weitere Anstrengung und große Sachkenntniß zu Tage gefördert. Bosna ist reich an Eisen, an Silber und vielleicht auch an Gold; ersteres gräbt man, ohne die Spuren des letztern zu verfolgen. Eine bei Kressovo befindliche reichhaltige Queckfilbermine ruht ganz und das sonst durch seine Minen beneidete Thrakien wird heutzutage wenig mehr beachtet. Salonik hat in seinem Bezirk schak Silber- und Bleiminen, und auch in Kotschi bei Janova, Sofia wird Blei, Kupfer, Eisen und Silber gegraben, allein die Hüttenwerke, Eisenhämmer und Schmelzöfen stehen auf einem sehr geringen Grade der Vollkommenheit. In Asien geben zunächst die Bergwerke von Kastemuni Kupfer, Blei, Eisen, Silber und andere Metalle; allein eine ungeheure Menge Kupfer kommt aus den Minen von Diarbekr und Silber aus Siwas. Sonst sind die bestbetriebenen Bergwerke in Erzerum bei Urla und von Angora in Diarbekr. Maden ist eine ganz von Bergleuten und Hüttenarbeitern bewohnte Bergstadt. Außer den schon angedeuteten Kupferminen baut man auf Silber und Gold. Die Bergwerke stehen unter ihrem Oberbeamten einen eigenen türkischen Beamten, dessen Verwaltung zum großen Theil Griechen haben bearbeiten. Nähere Angaben über Schwefel, Salpeter, Asbest, Steinkohlen, Farbenerden, Gyps, Alabaster, Schiefer, Asphalt, Erdöl oder Naphta, Galmei, die verschiedenen Arten Steine, Jaspis, Onyx, neol, Topas und andere gehören unter die Spezialität, und wir fügen deshalb nur noch ein Wort über Mineralquellen bei. Es gibt deren in Europa mehre, die zum Theil anerkannte heilende Kraft haben. Das Baden und die Bäder sind überhaupt ein gewöhnliches Bedürfniß des Orients und der Türken insbesondere. Jede nur etwas bedeutende Stadt hat öffentliche, oft sehr schön gebaute Bäder, und viele Privatpersonen besitzen eigene in ihren Wohnungen. Auch noch haben mineralische Badeanstalten in der neuesten allgemeinen Eingang gefunden, und man kennt man nicht. Die ausgezeichneten Quellen der europäischen Halbinsel sind zu Innidschi in Romanien, zu Wisa, zu Khafkoi, wo warme Quellen sprudeln, zu Haidhos, wo schon der große Sultan Soliman Bäder bauen ließ, zu Sofia, wo die warmen Bäder der Stadt durch ein besonderes Haus von denen der Juden geschieden sind, zu Kostendsche, östlich an Rumelien, wo sich zwei heiße Quellen befinden, zu Ehren des Pascha, ferner im Sandschak Kostendil, der eine bedeutenden Anzahl Heilquellen auch Schwefelquellen besitzt, z. B. zu Kostendil, wo mehr als 20 Quellen in Kuppeln und steinernen Häusern überbaut sind, in andern Orten, zu Timurhisar, zu Kiskjöi, dessen aus dessen Sauerbrunnen alljährlich große Kruge nach Ragusa, Zara und anderwärts versendet werden, zu Jenibasar, zu Feredschik, dessen heiße Quellen von Kranken mit Gefolge besucht werden, und andere mehr. In Asien haben die Bäder von Jenischehr, Kapliza bei Brusa große Berühmtheit erlangt, Ilidsche oder Kainardschi, d. h. warmen Bäder, Hadschali bei Kutahia, zu Bardakli, das außer vielen andern auch eine Naphtaquelle hat, zu Ismid, zu Boli, wo neben dem warmen Bad eine Quelle versteinert und eine andere, die Steine erzeugt, gefunden wird, zu Ismid, ferner südwestlich von

Digitized by Google

besme, im Sandschak Tarsus, das Harzquellen hat, Begschehe, wo sich Heilquellen finden, in der Nähe Erekli, wo die Quellen schöne Versteinerungen bil-. Auch das Paschalik Bagdad hat einige Naphta-llen und auf der Insel Midülli fehlt es an minera-en nicht.

Industrie. Der Kunstfleiß, die Fabriken, Ma-ıcturen, Gewerbe und Handwrrke gelten in der Tür-nur soviel, als das nächste Bedürfniß sie bedingt. wenig Zweige haben trotz der außerordentlichen vor-enen Mittel sich vorzugsweise auch im Ausland Anerkennung verschafft, die wir rine ausschließliche ien müssen. Aber srlbst diesen liegt weniger das Ge-niß der Kunst zum Grunde, als eine rein natürliche rzugung des Osmanischrn Himmels und Bodens. müssen wir zugeben, daß viele Gegenstände unseres s und bloßer Erfindung ohne grade großer Nütz-it daselbst, wenn auch gekannt, gleichwol nicht ge-werden, und das Leben einfach, die Pracht der nungen, Paläste, Moscheen und Bäder einförmig ist. Brdürfnisse, selbst so hochgestellt und kostbar als ch, bewegrn sich in einem engen, immer dasselbe ver-nden Kreise, und die gepriesene überschwengliche t und Herrlichkeit des Orientalen besteht nur in sen kostbaren Artikeln, zu deren Anfertigung die auch die gewünschte Kunstfrrtigkeit an die Hand n hat. Die innere Einrichtung eines Osmanischen Reichthum verrathenden Hauses verlangt nur Be-ichkeit und das was nach dem Sinne des Besitzees e befördert, nicht aber eine Überfülle von Geräth-n, die das gesellschaftliche Leben des Abendlandes er Geschmack, die Vorliebe und der Hang zu einem standenen Wetteifer in Überbietung neuer Formen n Besitze von Kostbarkeiten hervorgerufen hat. Al-gegrben, daß Sitte und Gebrauch den Osmanen ie ihm untergebenen Völker des Bedarfes vieler rentbehrlich gewordener Gegenstände überhebt, und r Kunstfleiß in den engen Schranken seiner Um-keine sonderliche Aufforderung zur Herstellung Erzeugnisse findrt, so fehlt es doch überhaupt an gen Sinn und der schaffendrn Kunstfertigkeit, ie Bewohner des Abendlandes unter einander auch culationen über ihre Grenzen hinaus wetteifern Wären diese Eigenschaften vorhanden, fänden sie und außer sich die ihnen grbührende Achtung, der herkömmliche Gebrauch, die Furcht und der ie freie Thätigkeit der gewerbtreibenden Classen äme den natürlichen Anlagen die Ausbildung zu d lirße die ganze Verfassung einen höhern Auf-der Individualität hervortrrten, rs träfe vielleicht den Osmanen als Osmanen der Vorwurf der ichkeit, der Geschmacklosigkeit und des Mangels feinen Gefühl, ohne welches Kunstfleiß schöpfe-t auftreten und sich Geltung verschaffen kann. m Worte, der Gedanke an das, was da ist und ite, versetzt auch hier den Beobachter in weh-Stimmung und befördert die Gewöhnung, in handenen wenigstens die nächsten Ansprüche be-friedigt zu sehen, ohne Rücksicht darauf, welche geistige und materiellr Vortheile ein erweiterter Blick gewähren müßte. Unter den am meisten betriebenen Zweigen der Industrie stehen unstreitig in Europa die Seiden- und Baumwollenspinnereien, die Wollenzeug-, Seiden-, Tuch-, Linnen und Musselinwebereien, dir Tabakspinnereien, Saffianfabriken, Lrdergärbereien, Rothgarnfärbereien, die Verfertigung von Teppichen, Kotzen, Schabracken, Töpferwaaren, Eisen- und Stahlarbeiten, kupfernen Geschirren, Schiffsankern und Segeltüchern, Waffen, Ackergeräthschaftrn, die Kattundruckereien, wollenen Decken, die Pulverfabriken und Salpetersiedereien oben an. Für jene zuerst genannten Gegenstände finden sich in allrn größern Städten die nöthigen Vorrichtungen, und der Betrieb ist nicht unbedeutend; alles aber sind Artikrl, die der innere Bedarf allein verlangt, während der Überfluß fast nur in rohem Zustande sich einen Weg ins Ausland gebahnt hat. Außerdem aber gibt es geschickte Gold- und Silberarbeiter und die nöthigen Handwerker überall, wo sich das Brdürfniß nach ihnen herausstellt. Viele Arbeiten sind an gewisse Nationen grbunden, während der Osman gewöhnlich nur Kaffeewirth, Sorbetverkäufer, Zuckerbäcker, Apotheker, Seidenspinner, Kupfer- und Waffenschmied, Schlosser, Tischler, Drechsler, Bäcker, Schuhmacher und Mäkler ist. — Asien ist in den Erzeugnissen seines Kunstfleißes Europa sehr ähnlich, hat aber doch einige ihm eigenthümliche Artikel, zu denen der Stoff nirgends anders angetroffen wird. So liefert Anguri vermittels seiner herrlichrn Ziegenhaare die schönsten verschiedenfarbigen Kamelotte, Kutahia Pfeifenköpfe, und in Kitschik bei Brusa graben fortwährend fast tausend Menschen nach Meerschaum. Isnik hat eine Fayencefabrik; in Moderni werden Kämme und Löffel, in Biledschik Sammet für die Polster, in Tarakli Holz- und Hornwaaren, in Kaldestagd berühmter schwarzer Filz, in Konia himmelblauer Saffian, in Akschehe gute Tapeten, in Bajesid Zitz und Kattun, in Trabesun Leinewand, deren Färbung allein gegen hundert Färbereien beschäftigt, in Damask die schönsten Atlasse, in Bagdad Gewebe von Florrtseide und Sammet verfertigt. Unter den Inseln zrichnete sich sonst unstreitig Saki mit seiner Hauptstadt voetheilhaft durch seine Manufacturen aus, z. B. durch seine seidenen Zeuche, Strümpfe, Mützen und frin Garn, durch Beefertigung von Leim; Midülli hat schöne Seifensiedereien, Susam Adasi gute Töpferwaaren, Batmos Baumwollenstrumpfwebereien, Rhodus Teppichfabrikrn, Kandia betreibt vor Allem das Kochen von Seife und Kibris die Verfertigung von Kattun, Zitz, Corduan und Töpferwaaren, alle aber bleiben hinter dem Festland in Zubereitung der ihnen zur Kleidung, Wohnung und Schiffahrt nöthigen Bedürfnisse keineswegs zurück.

Handel und Schiffahrt. — Die Grundbedingungen eines vortheilhaften Vrrkehrs im Innern und nach Außen, leichte Transportmittel, bieten die Meere und einige Ströme, jene mehr als diese, dar. Die hrrrlichsten Häfen finden sich auf allen Küsten zerstreut, und der Schiffahrt fehlt es weder an Schiffsbaumaterialien

noch an kundiger Leitung. Allein der Binnenhandel entbehrt die guten Wege, an vielen Orten die nöthige Sicherheit und an Erleichterung durch das bestehende Finanzsystem. Außerdem stehen die einzelnen Nationen in den verschiedenen Provinzen sich zu fremd gegenüber, eine Posteinrichtung für die Correspondenz ist erst im Werden, und jeder Pascha denkt nur an sich. Hiee ist der Grieche, Armenier und Jude der einzige Mittelsmann, und dieser spielt als Mäklee auch auf den da und dort bestehenden Mäekten und Messen die Hauptrolle. Der Credit erhält sich nur mühsam und der ohne Aufsicht stehende und freilich auch ehee Verlust als Gewinn versprechende Wucher, sobald er sich nicht baar entschädigt sieht, sowie der durch die unsichern Verhältnisse gesteigerte Zinsfuß, indem Capitalien noch überdies bei Veeleihung duech Unterpfänder gesicheet werden müssen, hemmen den seeien Verkehr und lassen den inländischen Handel nie bedeutend werden. Allein auch auf den Seehandel verzichtet der Osmane für seine Person freiwillig, und überläßt den einheimischen oder fremden Nationen durch Zutritt in seinen Häfen allein den Vertrieb. Unter den Seestädten, die den Handel voezüglich in Händen haben, stehen Constantinopel, Salonik, Enos, Galipoli und Varna, und in Asien Smyrna, Latakia, Tarablus und Akka, am schwarzen Meere Trabesun uud Erekli und für den persischen Meerbusen die mit demselben durch den Schatt-el-arab in Verbindung stehenden innern Städte Bagdad und Basra oben an. Im Innern des Landes machen Galacz, Silistcia, Sofia, Seres, und in Asien Brusa, Angora, Konia, Haleb und Damask schöne Geschäfte. Um den Zustand des Seehandels von einer Stadt wenigstens näher kennen zu lernen, wollen wir Makedonien mit seiner Hasenstadt Salonik etwas näher ins Auge fassen. Die Ausfuhr der letztern mit einer Bevölkerung von etwa 40,000 Seelen, bestehend aus Türken, Griechen, Juden und etwa 100 Europäern, belief sich im J. 1833 auf 4,879,000 Fr., die Einfuhr auf 1½ Million. Jene bestand hauptsächlich in Getreide (3 Mill. Fr.), Baumwolle (60,000 Fr.) Seide (207,000 Fr.), Bauholz (191,000 Fr.), Wolle (103,000 Fe.), ist aber, wie schon diese Angaben andeuten, gar nicht mit dem frühern Umsatze zu vergleichen, der im Anfange dieses Jahrhunderts daselbst stattfand. Die Stadt hat den größten Theil ihr Handels verloeen, aus Ursachen, die auch auf die andern Seestädte gleichmäßig Einfluß geübt haben. Die reichern größern griechischen Familien zogen sich zurück oder wanderten aus, und die Änderungen im Finanzsystem, die eine Menge der beschwerlichsten Aus- und Einfuhrzölle zue Folge hatten, drängten den Verkehr mit den innern Peovinzen fast gänzlich zurück, indem sich diese jetzt mehr von der österreichischen Grenze her, von Durazzo und von anderwärts, wo keine Douanen bestehen, die europäischen und Colonialwaaren verschaffen, während ihre eigenen Peoducte duech Entvölkerung, Monopole und willkürliche Abgaben an Menge abgenommen haben. Sogar die Seide ward Monopol, und die daselbst eingefühete piemontesische Methode des Seidewickelns und die im J. 1833 in Menge errichteten Spinnmaschinen, die eine bedeutende Ausfuhr nach Frankreich und Italien bewirkten, haben über den Gebrauch des Monopols den Sieg davon zu tragen nicht vermocht. Dazu kommt, daß keine Douanen an den angelegt sind, die den Verkehr erleichterten. — Die vermitteln den innern Verkehe vorzüglich die Kameele, die ihre Waaren gewöhnlich in Ballen von [illegible] nern verpacken. Die nördlichen nehmen ihren Weg von Ardebil nach Erzerum und Tokat, von da theils nach Ismid, theils übee Anguri nach Ismir und Konstantinopel. Der südliche Zug geht von Basra durch die Wüste nach Haleb und Mosul, seener von Haleb nach Aleppo und von da zurück, und die große Pilgerkarawane von Damaskus und Bagdad nach Mekka, aber [illegible] Handel einen Hauptheil ihrer Beschäftigung ausmacht. Abgesehen aber davon, daß dieser Transport [illegible] spielig und zeiteaubend ist, gewähret er auch [illegible] cherheit, da die räuberischen Horden wie [illegible] fermane, noch das Eigenthumsrecht der Fremden anerkennen. Den ausgebreitetsten Handel [illegible] übrigens Smyrna (Ismir) in den Händen, wo auch die bedeutenderen europäischen Mächte Consulate unterhalten. Wie in Europa führen auch dort die griechischen und jüdischen Kaufleute die asiatischen Waaren, während die Europäer den überseeischen Handel betreiben. Der Austausch der Waaren beschränkt sich im Allgemeinen und hauptsächlich auf die eigenthümlichen Erzeugnisse der Natur und der Industrie, z. B. Ziegenhaare, Mastix, Korinthen, Rosinen, Mandeln, Safran, medicinische Kräuter, wohlriechende Harze und Wasser, Bauholz, Oehven, Metalle, Peelen, Waffen (die letzteren gen veelieren jedoch immer mehr an Werth), Schlachtvieh in Eueopa und andeee geringere Artikel. Die Inseln sind vorzüglich an edlen Südfrüchten und andern levantischen Producten reich, unter denen der pentin nicht vergessen werden darf. Unter den Einfuhrartikel sind überall nicht unbedeutend, und bilden fast den Überschuß der einheimischen Produkte.

Münzen, Maße und Gewichte. — Die Münze, nach welcher im ganzen Osmanischen Reiche gerechnet wird, ist, wie z. B. bei den Franzosen, hiee der Piaster, von denen 500 Stück eine Lira ausmachen. Ist aber irgend etwas in der Münze Veränderung ausgesetzt gewesen, so ist es in Betreff des Geldes. Außer Umlauf gesetzte Münzen wurden nach veeändertem Münzfuße durch neue ersetzt, verschlechtert, falsche eingeführt, dieselben dann wiederum verändert und unaufhörlich so, bis auf die neuesten Zeiten so verschieden, daß sich daeübee eine ganze Abhandlung schreiben ließe. Das Münzhaus befindet sich im ersten Hofe des Serails zu Constantinopel und ist ein recht stattliches Gebäude. Sonst gab es auch deren mehre in den Provinzen, sind abee zum Theil eingezogen sind, zum Theil nur noch geringe Geldsorten prägen. Sonst nicht gangbare Münzen waren die Solota oder Kettenthaler (Kettenizelotes), nach dem polnischen Worte so genannt,

r nicht mehr geschlagen werden, aber noch in dem rthe von 35 Para cursiren. Die heute zu Constan- ppel geprägten Münzen sind nach von Hammer die unden, mit ihrem Werth in Conventionsmünze zu Cours von 294. Goldstücke von 40 Piaster (den ster zu 40 Para, den Para zu 3 Asper) = 5 Fl. Kr.; Goldstücke zu 20 Piaster = 2 Fl. 43 Kr.; zu Piaster = 1 Fl. 21½ Kr.; Silbermünzen zu 5 Pia- = 40½ Kr.; zu 2½ Piaster = 20½ Kr.; 1 Piaster 8½ Kr.; ½ Piaster = 4½ Kr.; ¼ Piaster = 2$\frac{1}{16}$ Kr.; ara oder 3 Asper = ½ Kr. Im Umlauf, aber insgeheim, weil sie von der Regierung im Handel oten sind, sind die folgenden: die Goldstücke Ainali, die Spiegelnden, Werth 44 Piaster, der doppelte li = 88 Piaster; Mahmudije (Mahmoud d'or), che = 42½ Piaster; halbe Mahmudije = 21½ Pia- Mahmudije Tundukli (Haselnuß-Dukaten) = Piaster; Istanbollú (constantinopolitanische Dukaten) 9 Piaster, der halbe = 9½ Piaster, der Viertel = Piaster; Onikilik (Zwölf-Piasterstück) = 12 Piaster; albe = 6 Piaster; der Viertel = 3 Piaster; Mi- d. i. der ägyptische = 17 Piaster; der halbe = Piaster, der Viertel = 4½ Piaster; Sindschirli, d. i. ndukaten = 2½ Piaster; Silbermünzen: Jüslik, d. nderter, vom Sultan Selim, = 9½ Piaster; Beschlik, Fünfer, vom Sultan Mahmud im achten Jahre sei- egierung geprägt, = 9 Piaster; Ikilik, d. i. Zweier, Piaster. Die ägyptischen Goldmünzen, welche der n von Ägypten im J. 1223 (1808) zu zehn Pia- usprägen ließ, gelten heute nur 7½ Piaster; die chen Dukaten, welche eine Drachme wiegen, 24 r. Der venetianer Dukaten, welcher, weil er das Gold zum Vergolden gibt, Jaldis, d. i. vergol- deißt, gilt 33 Piaster 10 Para, und ebenso viel emnitzer und die holländischen. Die kaiserlichen (zu 2 Fl. oder 1 Thlr. 8 Gr. sächsisch) Kara- d. i. schwarze Piaster, = 14½ Piaster, die spani- Thaler heißen Rial oder Diregli, d. i. die mit r begabten, = 15½ Piaster; Arslangrusch, d. i. venpiaster, von den Venetianern sonst Löwentha- annt, ist der gewöhnliche Piaster von 40 Para. nd der Cours von Constantinopel am 31. Oct. sieben Monate später (10. Jun. 1830) war der auf 309 verschlimmert, und folglich das halbe idije weicher Sorte nicht mehr 21½, sondern 22½ (7½ Franken) werth. Vermöge neuerer Bestim- des Münzfußes (Osmanische Staatszeitung Nr. n 23. Sept. 1833) gilt der Dukaten (Chairije) halbe Chairije 10 Piaster. Der Dukaten Fun- einer Drachme 32, der halbe 16, der Viertel- (Rubi) zu 4 Karat 8 Piaster; der Dukatrn oli) 24, der halbe zu 6 Karat 12, der Viertel zu 6 Piaster; der Dukaten Rumi 48, der halbe alte Rumi 56, der neue Adli 15, der alte Adli ster; der ägyptische Dukaten (Ser mahbub) zu t, 20 Piaster 10 Para, der halbe zu 6 Karat er 5 Para, der Viertel zu 3 Karat 5 Piaster; er Dukaten Kirklik chairije zu 40 Piaster. Dem- nach cursiren ohne die Unterabtheilung en7 verschiedene inländische Dukaten. — Das türkische Maß wird nach den Graden des Äquators berechnet, deren jeder in 60 Miglirn, jede Miglie in 1000 Kuradschen eingetheilt wird; jeder Kuradsch hat 2½ Elle (Arschin), jede Ar- schin 2 Schuh, jeder Schuh 12 Zoll, jeder Zoll 10 Li- nien; 6 türkische Schuh sind 7 französischen gleich. — Von türkischen Meilen Berri geben 66$\frac{6}{100}$ auf einen Grad, der Qu. Fuß = 12 Zoll, ein Kilot von Con- stantinopel sonst = 1787 pariser Kubikzoll, an Gewichte 22 Okka, und das Flüssigkeitsmaß Alm = 264 pari- ser Kubikzoll. — Was endlich das Gewicht betrifft, so wird die Okka zu Constantinopel nach von Hammer zu 400 Dirhem (درهم Deachmen) oder 48 Unzen gerech- net, so daß die Unze 8½ Dirhem beträgt. Nach dem gewöhnlichen Apothekergewichte hat die Unze 2 Loth, das Loth 4 Drachmen, und folglich das Apothekerpfund zu 24 Loth 96 Drachmen, das Pfund zu 32 Loth aber 128 Drachmen, und der Cours stand im August 1831 zu 340.

Geistige Cultur. — Die Schulen der Türkei theilen sich wie überall in höhere und niedere. Die letz- tern sind recht eigentlich Elementarschulen und heißen Mekteb (مكتب), d. h. eigentlich ein Ort, wo geschrie- ben wird. Sie gehören zu irgend einer Moschee (eigent- lich Mesdschid, مسجد, Ort der Anbetung), und ste- hen den Knaben aller dürftigen Familien offen. Diese lernen aber hier auch fast nichts als das Elif Ba, d. h. das A B C, die Fatiha oder die erste Sure des Ko- ran, welche die Stelle unsers Vaterunsers vertritt, et- was lesen und schreiben, und werden mit den einfachsten Lehren der Religion und den Anfangsgründen der tür- kischen Sprache bekannt gemacht. Die Schüler, deren jede Anstalt eine gewisse Anzahl aufnimmt, erhalten auf Kosten der Moschee Unterhalt und Wohnung, und die Lehrer, Khodscha (خواجه), verlangen nichts von den Ältern, die ihnrn nur freiwillige Beweise ihrer Dankbar- keit an den Tag legen. Die Speisehäuser an den Mo- scheen heißen Imaret und werden alle durch fromme Stiftungen erhalten. — Von größerer Bedeutung sind die Collegien oder Medrese (مدرسة, Pl. مدارس Medâris), d. i. hohe Schulen, von denen die erste des Osmanischen Reiches zu Nikâa von Urchan 1330 ange- legt wurde (ein Verzeichniß der constantinopolitanischen s. in von Hammers Geschichte des Osmanischen Rei- ches IX, 145). Ursprünglich waren diese vom Anbeginn des Islams an nur für den Unterricht in der Theologie und dem Rechte bestimmt, und der jedesmalige Stifter einer Moschee machte es sich zur Pflicht, derselben eine solche höhere Lehranstalt oder mehre (an einigen kaiserli- chen befinden sich sogar vier) beizufügen und sie zu do- tiren. Sie nahmen später alle wissenschaftlichen Gegen- stände in ihren Kreis auf, bis der erkaltete Eifer sie wieder zu ihrer frühern Bestimmung zurückführte. Der

Unterricht hat eine gewisse Methode zu befolgen, der zufolge die Grammatik, Syntax, Logik, Moral nach anthologischen Werken, die Rhetorik, Theologie mit Metaphysik und Scholastik, Philosophie, die Rechtswissenschaft, der Koran mit der Koransexegese und die mündlichen Überlieferungen des Propheten zu durchlaufen sind. Allen diesen Lehrgegenständen werden als kanonisch anerkannte Lehrbücher zu Grunde gelegt, und heutzutage gewöhnlich von den Lehrern oder Professoren (Moderris) den Studirenden (Talibune) nur frühere Werke commentirt. Bei einigen Moscheen befindet sich auch noch ein besonderes Gebäude zum Studium der Medicin, die aber jetzt großentheils von Nichtosmanen ausgeübt wird, ferner Überlieferungsschulen (دار الحديث), welche Hörsäle zu Vorlesungen über die große Überlieferungssammlung Bochâri's oder andere Traditionswerke enthalten. Theils sind sie großen Moscheen angehängt, theils als besondere Gebäude aufgeführt. Öfters wohnten in Constantinopel die Sultane in eigener Person bei, um zum Studium dieser zweiten Wissenschaft nach dem Koran zu ermuntern. Endlich gibt es auch noch besondere Koranlesеschulen (دار القرآن), indem die Regeln, den Koran mit den gehörigen Pausen, Betonungen u. s. w. zu lesen, eine eigene Wissenschaft, über die zahlreiche ausführliche Werke vorhanden sind, ausmachen. Auch sie machen entweder einen Theil der größern Moscheen aus, oder sind besonders gestiftet. Die Zöglinge, auch Softa von dem verdorbenen Suchte (سوختة), d. i. ein Verbrannter, ein Leidender (aus Liebe zur Wissenschaft), oder Murîd, d. i. der Wollende, der Aspirant, oder Muid, d. i. der Repetirende, und Danischmend, d. i. Student, genannt, wohnen in Cellen einzeln oder mehre zusammen, und treiben ihre Studien allein oder gemeinschaftlich. Vorzüglich plagt sie die Schwierigkeit der arabischen Sprache, deren Kenntniß ihnen allein das Verständniß der alten Werke über die ihnen unentbehrlichen Wissenschaften möglich macht. Auch die verschiedenen Arten Schriftzüge, deren jeder zu besondern Gegenständen angewandt wird, sind nicht ganz ausgeschlossen, aber nur die eigentlichen Schreiber lernen sie alle schreiben, und eine kunstvolle Schrift wird ebenso hoch geschätzt, als bei uns ein schönes Gemälde. Dagegen müssen alle Zöglinge die Koranlesekunst eifrig treiben, und jede Stelle regelrecht aussprechen lernen. Alle andere Wissenschaften, zu deren Studium sich Einzelne berufen fühlen, wie Mathematik, Astronomie, Physik, Dichtkunst, Philologie, wobei aber nicht an Lateinisch und Griechisch zu denken ist, Geschichte, Geographie u. s. w. gelten in diesen Schulen nur als Nebendinge, und können, da sie höchst selten als Zweck betrachtet werden, nicht auf Fortschritte und Erweiterung rechnen. Auch gehen aus diesen Collegien nur die Scheichs, Imams, die Muderrisune, Kadi und andere Unterbeamte hervor, während die höhern Stellen und Würden nur von den vornehmsten Familien der Ulema eingenommen werden, die ihre Söhne, ebenso wie andere wohlhabende Bürger, im eigenen Hause unterrichten lassen. Die sich den Staatsgeschäften widmen, studiren vorzüglich Geschichte und Philosophie neben [illegible] Regierungsgrundsätzen und der Verfassung. Da sie es auch hierin mehr auf die Praxis als auf [illegible] rie ankommen, und der Glaube, daß mit [illegible] auch der Verstand komme, ist bisweilen [illegible] Wie es bei solchen Ansichten mit der [illegible] Wissenschaft stehen müsse; läßt sich bei [illegible] regsamen Türken und dem Mangel an [illegible] derung um so leichter denken. Niemanden [illegible] eine wissenschaftliche Reise zu unternehmen, [illegible] haupt zu reisen, um etwas Anderes zu [illegible] fahren als das, was zu Hause ist; nur [illegible] gierende Sultan läßt junge Krieger in [illegible] Schule machen. Abscheu gegen fremde [illegible] Menge Vorurtheile, Liebe für das [illegible] kürlicher Wechsel in Besetzung der Ämter [illegible] die Furcht vor Neuerungen hinderte [illegible] Aufkeimen irgend einer wissenschaftlichen [illegible] teratur blieb ebenfalls bis auf neuere Zeit [illegible] sung der Reichsgesetze, die Dichtkunst, [illegible] graphie und Encyklopädik von den früher [illegible] Araber und Perser abhängig, obwol [illegible] steller sich einen Namen gemacht haben. [illegible] Dichtkunst geschehen, werden wir sehr bald [illegible] Geschichte derselben von Joseph von Hammer [illegible] und man könnte wol von einer türkischen [illegible] ihrer Geschichte überhaupt sprechen. Auch [illegible] Regierung die Eröffnung mancher neuen [illegible] da das wissenschaftliche europäische Übergewicht [illegible] anerkannt ist, und die Überzeugung so [illegible] der macht, daß das Bestehen alter [illegible] nen Anhalt mehr findet. Vorzüglich [illegible] kunde und die Wissenschaften, welche [illegible] des Staates betreffen, in der jüngsten [illegible] Fortschritte gemacht, während freilich [illegible] vilisation mit Lächeln auf den Zustand [illegible] stigen Cultur herabsehen muß. Größer [illegible] Buchdruckerkunst, die, obwol schon [illegible] und Armenier frühzeitig einheimisch (s. d. Art. Orient. Literatur und Studien), doch erst seit dem [illegible] ter Sultan Ahmed III., durch den Reisenden [illegible] Efendi auch bei der Pforte Eingang fand, [illegible] kische Presse unter mancherlei Unterbrechungen [illegible] falen bis jetzt in Bewegung setzte, würde, [illegible] den allgemeinen Gebrauch zu, ebenso [illegible] wie sie im Abendland in dem geistigen Leben [illegible] bringen. Von einem Buchhandel kann [illegible] die Rede nicht sein, wie wir uns denselben [illegible] Buchläden gibt es zwar in allen größern Städten, [illegible] ihr Vorrath ist unbedeutend und enthält [illegible] schaftliche Werke. Überdies besteht auch [illegible] del damit. Auch ist der Werth der Bücher [illegible] Ausnahme der hundert durch die Buchdruckerei [illegible] licher gewordenen, nur geschrieben vorhanden [illegible] tend und, da ohne Bestellung die Copisten [illegible]

gesuchten Artikeln beschäftigen, die Auswahl gering. e Werke macht nur der Zufall käuflich und mit ihrer llenheit auch theurer. Wäre mehr Geschmack und echt rnschaftlicher Sinn herrschend, so würde es auch an Hilfsmitteln nicht fehlen, wie früher bei den Ara- n unter gleichen Verhältnissen es nicht fehlte. Von seen, Cabineten, Sternwarten, Kunstsammlungen andern gelehrten Hilfsanstalten und wissenschaftlichen paraten findet sich in der Türkei ebenfalls keine Spur, Bibliotheken (s. das Verzeichniß derselben zu Con- tinopel, vierzig an der Zahl, in von Hammers chichte des Osmanischen Reiches IX, 169.), sind vor- den, deren Bändezahl aber mit unsern öffentlichen Privatbibliotheken sich gar nicht vergleichen läßt. e Kitab-Khane sind ebenfalls ein integrirender Theil größern Moscheen, und werden mit diesen zugleich tet. Allein auch abgesonderte Bibliotheken gibt es, dem öffentlichen Gebrauch offen stehen, wenigstens onstantinopel. Keine aber, wenn sie gute Manu- te enthält, zählt mehr als 2000 Nummern (s. rt. Orient. Stud. und Lit.), obwol sich auch von nwärtigen Sammlungen Angaben von 5000 finden. Bücher, in rothen, grünen, schwarzen Maroquin auch in natürliches Leder gebunden, befinden sich nem ledernen Futteral, auf welchem sich, wie auf Schnitte des Buches selbst, der Titel des Werkes det. Sie liegen über einander in Schränken, die Spiegelglas oder Gitterwerk versehen sind. Alle diese otheken können an Ort und Stelle mit Ausnahme Dinstags und Freitags an jedem Tage benutzt wer- Privatsammlungen kommen gewöhnlich als Ver- nisse nach dem Tode des Besitzers an die Moscheen, uch das Serai hat seine besondern Bibliotheken. Re- r Eifer und eine Art gelehrter Affectation erhalten nigstens einen Bücherverkehr, der sonst nur sparsam vhabt wird. Der größte Vorrath derselben findet atürlich in der Hauptstadt, aber auch die andern n Städte, in denrn einige Gelehrsamkeit ihren at, bieten ähnliche Schätze dar, die von den Euro- noch einer größern Aufmerksamkeit gewürdigt wer- llten.

Eigentlichen Kunstgeschmack hat der Osmane nicht, lb auch kein künstlerisches Talent hervorgetaucht. Ge- mögen sie nicht, und was sie sonst für Malereien wie die in Manuscripten befindlichen Portraits ultane, steht auf gar keiner Stufe von Kunstfer- Architektur und Bildhauerkunst wissen sie ebenso zu schätzen, daß sie vielmehr, was sie in dieser ung vorfanden, eher zerstörten als zu erhalten , und die Einfachheit ihrer Gebäude, geht sie in über, verliert sich in Schnörkeln, Kuppeln und ahlen Structuren. Auch die Chormusik, selbst die maligen Janitscharen, ist mehr betäubend, als end, und hört man leichte und gefällige Melo- o geht ihnen doch Harmonie und der gehörige us ab. Dessenungeachtet liebt der Osmane wie eche die Musik leidenschaftlich, allein mit geringen men jüngerer Personen weniger in den eigenen Familien als an andern. Die Theorie derselben ist ihnen nicht ganz fremd, und sie folgen in ihe mehe den Persern als den Arabern. Nach ihree Art haben sie ausgezeichnele Tonkünstler, nur läßt die Unvollkommenheit der Instrumente die ganze Ausbildung ihrer Kunst nicht zu. Gewöhnlich wird das Spiel mit Gesange begleitet, und beides gelobt und belohnt. Vorzüglich hebt man vorthrilhaft hervor, daß sie die Gefühle auf das Innigste auszudrücken verstehen, wie sie überhaupt lebhaften Gesang nicht gern haben. Ihre Compositionen werden aus dem Kopfe gemacht und sie lernen alles, was sie spielen und singen, auswendig. Vom Fürsten Kantemie erhielten sie Noten, die aus Buchstaben und Zahlen bestehen, allein ihr Gebrauch ist nicht von großem Umfange. Die neueste Zeit wird aber auch hierin vieles ändern, da französische Militairmusik und Geschmack am Schauspiel Eingang gefunden hat.

Auch die andern im Osmanischen Reiche befindlichen Nationen, mit Ausnahme der Griechen, stehen auf einer niedrigen Stufe geistiger Ausbildung, da sie zum großen Theil schon von Natur wenig Neigung dazu haben. Die Bildungsanstalten für das Volk sind im Allgemeinen jämmerlich, und Gelehesamkeit hat in einem gewissen Sinne nnr in Klöstern ihren Sitz. Die höhere Geistlichkeit ist allein im Besitze derselben, vorzüglich bei den Armeniern, und nur der den Griechen angeborne Geist hat dieses Volk vor Stumpfheit und Unempfänglichkeit bewahrt. Die slavischrn Völkerschaften wissen von einer zu bestehenden Schule fast gar nichts, und obwol körperlich fleißig erwarten sie noch immee eine geistige Entwickelung, da sie von Natur durchaus nicht verwahrloset sind, und eine regelmäßige Erziehung sie allmälig aus ihrem Schlaf erwecken könnte. Um so mehr muß gerühmt werden, daß durch das besondere Verdienst des Fürsten Miloseh die Serviee wenigstens in einige geistige Berührung mit dem civilisirten Europa gesetzt worden sind. Ee veranstaltete eine Liedersammlung, ließ einzelne fähige Köpfe auf benachbarten Universitäten ausbilden, legte kleinrre Schulen im eigenen Land an, baute verfallene Kirchen wieder auf, und verhinderte so wenigstens das gänzliche Versinken seines Volkes in geistige Unthätigkeit, obwol das, was er bisher thun konnte, nur erst ein schwacher Anfang ist. — Eine natürliche Folge von jenem Zustand ist, daß es auch unter den Völkern an den Mitteln des geistigen Verkehrs, an Büchern, fehlt, da man weder fremde, noch einheimische Literatur kennt.

Gedrängte Übersicht der Osmanischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung. — Der Sitz der türkischen Regierung und diese selbst ist uns allgemein unter dem Namen „der Osmanischen oder Ottomanischen Pforte" bekannt, und es ist deshalb nöthig, uns vor Allem zuerst über den Begriff dieses Ausdrucks nach seinem Ursprung und seiner Anwendung zu verständigen. Schon unter den byzantinischen Kaisern bildete den Eingang zu dem großen Palast in Byzanz, dem eigentlichen Sitze des Kaisers, der sehr wohl von der großen Menge anderer Paläste, die zusammen das kaiserliche Schloß ausmachten, unterschieden werden muß,

Digitized by Google

ein ehernes Thor (Χαλκῆ), das als besonderes Gebäude fast an derselben Stelle, wo jetzt das Babi Humajun (s. d. Art.), d. i. das kaiserliche Hauptthor, sich befindet, ein Thorpalast mit ehernem Dache für sich war. Ihn ließ der Kaiser Anastasius nach Bekämpfung der Bulgaren im J. 497 bauen, und nach dem Beande, der eine Folge des Aufruhrs der grünen Rennpartei war, zwei Jahre darauf wieder herstellen. Unter Justinian (527—567) dem Orthodoxen brannte er abermals ab, wurde aber auch in neuer Pracht und Herrlichkeit im J. 538 wieder aufgeführt. Das Gewölbe mit acht Kuppeln schmückten Mosaikgemälde, die sich auf die Siege Belisars bezogen. Außerdem zierten ihn vergoldete, eherne und marmorne Statuen von Kaisern, Kaiserinnen, des Heilandes und Belisars. Allein das frühere wechselvolle Schicksal suchte auch ferner das eherne Gebäude heim. Basilius der Makedonier (867—886) stellte es daher wieder her, und verlegte in dasselbe eine Gerichtsstelle, die des Kaisers Enkel Constantin VII. „ehrwürdiger als das Gericht des Areopagus und der Heliasten zu Athen" nennt. So erhielt also das kaiserliche Thor die Bestimmung, die es seit den frühesten Zeiten im persischen Reiche gehabt hatte. Auch im hebräischen Alterthume gaben das Thor und die daranstoßenden freien Plätze die gewöhnlichen Versammlungsörter (ἀγοραί) ab, nicht allein zur gesellschaftlichen Unterhaltung und zur Verkürzung der Langenweile durch den Anblick der Vorübergehenden, sondern auch zu den öffentlichen Gerichtsverhandlungen. (Gen. 23, 10. 18; Zachar. 8, 16; Amos 5, 10; 12, 15 ꝛc.) Nur waren dieses Stadtthore, nicht Thore der königlichen Paläste. Allein auch das Palastthor der persischen Königsburg wird z. B. Daniel 2, 49.; Esther 2, 19. 21. erwähnt, und beim Xenophon kommt ἐπὶ ταῖς θύραις τοῦ βασιλέως (z. B. Anab. I, 9, 3; II, 4, 4; Cyrop. VIII, 1, 33; 8, 13; vergl. *Elmac.* Hist. Sarac. p. 120.) d. i. aula regis, oft genug vor, daher auch die Präfectur über die königliche Pforte, d. i. Bueg, eines der angesehensten Ämter war. Genug, daß die Streitigkeiten an den Thoren und zwar gewöhnlich des Morgens vorgetragen und entschieden wurden. Allein auch die römischen Procuratoren hielten in ihrem Palaste Gericht (Matth. 27, 27; Apostelgesch. 23, 35; 24, 1 ꝛc.), und nach Höst (Nachrichten von Maroko und Fes S. 239) begibt sich noch jetzt bei den Mauren zur Anhörung von Klagen und ihrer Entscheidung der Kaid (قائد) oder Gouverneur als erste Instanz gewisse Stunden des Tages an das Thor der Stadt „theils der reinen Luft wegen, theils um alle Ein- und Ausgehenden zu sehen, und endlich, um auch einer Gewohnheit zu folgen, die lange im Gebrauche gewesen ist. Das Thor ist zugleich darnach eingerichtet, indem es wie eine viereckige Kammer mit zwei Thoren gebaut ist, die nicht grade vor einander, sondern auf zwo bei einander befindlichen Seiten sind, und da auf den andern zwo Seiten eine Einrichtung mit Bänken gemacht ist." Was hier der Kaid (Alcalde) thut und that, thaten die persischen Könige an dem Thor ihres Palastes. Sie sprachen Recht, von ihren Großen umgeben, die ihren Hof, d. h. den Hof, machten. In Gestalt eines *II* (πύλη Pforte), wie von Hammer (Constant. und Bospor. I, 224.) bemerkt, umgaben auch die Reichsdenträger den byzantinischen Kaiser. Zu ihrem Gerichtshof im Pfortenpalaste kam später der Kadi so diente der Eingang des Palastes auch zur Handhabung des Rechtes. Noch heutzutage, wenn nicht Veränderungen dazwischen getreten, wurde im zweiten Thore des Serai der Henker, als Vollzieher von der hohen Pforte ausgesprochene Urtheile. Man jetzt spricht nicht mehr gleich den persischen Königen Vorzeit der Sultan unter seiner hohen Pforte kaiserlichen Pforte das Recht; diesen Ausdruck vielmehr nur den Sitz des Cabinets, der Regierung Kaiserreichs oder der Diwansämter. Dieser findet sich im Ministerium des Großwessirs, Allem im Osmanischen Reiche, mit Ausschluß des Gesetzes, welchen der Mufti präsidirt. Der wessir ist, wie sein Name bezeichnet, der (وزير Bajulo) des Reichs, der Major domus der Emire, der die ganze vollziehende Gewalt Händen hat. Seine Wohnung ist somit die die sich zur kaiserlichen verhält, wie der Großwessir zum Kaiser; sein Palast ist der Zweige unter dem Thore geschah, der Staatsverwaltung allen Zweigen. Noch jetzt nennt überhaupt den Palast eines Gesandten, eines Pascha, Wird aber in Constantinopel die Pforte satz schlechthin genannt, so versteht man mal den Palast des Großwessirs oder die Überhaupt aber sind die Benennungen des von den Theilen eines Hauses nommen, und die einzelnen Theile verschiedenen Zweige der Staatsregierung gleich aber hier durchzuführen, würde Abweg sein, und auch die folgenden ken wir auf den Zustand der Dinge Daß dieser ein neuer und ein allerneuester in der Benennung der neuen Staatseinrichtungen lich Nisami dschedid, d. i. neue Anordnung, nung, welche Sultan Selim III. begann, Mahmud aber durch fortlaufende Verbesserungen einer allerneuesten erhob. Es beruht aber gebäude auf den Vorschriften der Religionsgesetze, herkömmlichen Gebrauchs und der willkürlichen nungen (Kanun) des jedesmaligen Padischah Diwansämter. Was Selim III. vor 40 Jahren zu ordnen suchte, betraf nur das Kriegswesen, Finanzsystem; dem Sultan Mahmud vorbehalten, durch Vernichtung des alten Heeres seien sie gut oder schlecht, gewaltsam nitscharenthums jene Anfänge zu verfolgen, Zweige der Verwaltung in den Kreis seiner richtungen hineinzuziehen. Dadurch ward die dritte Grundfeste des Staatsgebäudes erschüttert, als von dem Körper der Ulema getragen,

t im Wesentlichen unberührt, und letztere Maßregel vor lem begünstigte seine Reformen. Unter allen Würden d Ämtern nämlich stehen die des Gesetzes am höchsten, edsentirt durch den Mufti und dessen Unterbeamten. ese bilden in ihrer Gemeinschaft recht eigentlich die hammedanische Hierarchie des Osmanischen Reiches, der Mufti (مفتي), d. i. der die Fetwa, d. i. ent- idenden Rechtsantworten, ausstellt, auch Scheich-el- m (شيخ الاسلام), der im Muhammedanischen uben Exgraule, genannt, ist ebenso der Vertreter des tan in geistlichen, wie der Großwessir in weltlichen gen; denn da der Sultan auch zugleich Khalif, d. ellvertretender Nachfolger des Propheten in Beschü- des Islâm religiös und politisch ist, also ebenso öchste Würde des Priesterthums als die Rechte der ten Staatsgewalt vertreten muß, so bedarf er für Öffentlichkeit in beiderlei Beziehung wiederum einen vertreter seiner doppelten Hoheit. Der Titel Sul- eigt nur die weltliche Macht an, sowie das Wort , während Imâm die geistliche andeutet.

Der Osmanische Staat ist eine absolute Monarchie, n einer Vertretung des Volks selbst der Idee nach weiß. Der Sultan ist Padischah in unumschränk- Zinne, während der Herrscher von Persien nur ist. Er erkennt nichts Höheres über sich, selbst esetz muß oft seinem Willen weichen, und er übt echt über Leben und Tod seiner Unterthanen durch Geheiß. Die Übersendung der seidenen Schnur, st der höchste seiner Beamten küssen muß, reicht llstreckung des Todesspruches zu. Der Thron ver- t auf den ältesten Sohn, sonst auch gewöhnlich s älteste Glied der Familie, und hatte der neue er Brüder, so ließ er diese seit Muhammed IV. Prinzenkäfich sperren, oder, konnte er männliche mmenschaft hoffen, oder waren bereits eigene da, gar umbringen, von welchem Kanun, wäre l jetzt da, Mahmud wahrscheinlich keine Anwen- ehr machen würde. Furcht vor Herrschsucht der en Prinzen gab diese durch den Vorgang frü- tiatischer Despotie entschuldigte grausame Maß- ner despotischen Gewalt her. Die Einsetzung Thron im Serai ist jedesmal schon erfolgt, ehe s Volk die Kunde von dem Ableben des vorher- n Sultan erhält, und der neue Herrscher zeigt öffentlich, wenn er zum Freitagsgebet in die reitet. Die Krönung nach europäischer Sitte die Schwertumgürtung in der Moschee Ejub in tadt Ejub (d. i. Hiob), die ihren Namen von nenträger des Propheten hat, der bei der drit- gerung Constantinopels durch die Araber gefal- dessen Grab von den Osmanen an der Stelle, die von Muhammed II. im J. 1453 erbaute steht, bei der Eroberung der Hauptstadt aufge- orden sein soll. Gewöhnlich geschieht diese Sä- ung, bei welcher der Padischah die Aufrecht- es Islam gelobt, am dritten Tag, oft aber auch später. Veränderungen in dem Personale der Behörden sind die gewöhnlichen Folgen der neuen Thronbesteigung. Der Sultan selbst wechselt seinen Aufenthalt zwischen den Sommer- und Winterpalästen nach den verschiedenen Jahreszeiten, erscheint aber mit Ausnahme der Freitagsgebetzeit sonst wenig unter dem Volk, und gewöhnlich nur bei außerordentlichen Vorfällen, z. B. bei Musterungen, bei einem Brande, wenn ein Schiff vom Stapel gelassen wird; doch nähert sich Mahmud auch in diesen Ausnahmen immer mehr dem civilisirten Europa. Vermöge seiner Stellung wären die Geschäfte des Schattens Gottes, der Pforte der Glückseligkeit, der glänzenden Sonne und welches die Titel sonst sind, die der Sultan führt, unendlich, allein gewöhnlich nimmt er nur als unsichtbarer Zeuge an den Staatsverhandlungen des Diwan hinter dem goldenen Gitter Antheil. Außerdem handelt der Großwessir in seinem Namen, und stellt die Fermane (Befehle) aus, während die unmittelbaren kaiserlichen Decrete mit dem Namen Chatti scherif, d. i. die edle Schrift, bezeichnet werden. Früher nämlich, wo die Sultane noch nicht schreiben konnten, war der Abdruck der Hand des Sultans in Tinte, wie bei den alten Teutschen der Abdruck des Degenknopfs in Wachs, das eigentliche Chatti scherif. Später schrieben zwar die Sultane (und der jetzige sogar recht schön), allein stets so wenig, daß die eigenhändigen Züge derselben an der Spitze der Verträge und Cabinetsschreiben gewöhnlich nur aus einer Zeile oder ein Paar Worten bestehen. Eigentliche kaiserliche Handschreiben sind also eine seltene Erscheinung. Der Nischandschibaschi drückt das Siegel des Großherrn vor, und unbegrenzt ist die Ehrfurcht, die einem solchen Handschreiben, z. B. bei erfolgter Thronbesteigung, erwiesen wird. Die sämmtlichen Minister gehen ihm mit dem Großwessir bis zur Hälfte des Saales entgegen. Gewöhnlich aber wird nur die Tughra, d. i. der einer Hand ähnliche verschlungene Namenszug des Sultans, durch die Gehilfen des Nischandschibaschi der Stirn der Befehle, Aufsätze und Diplome vorgedruckt, nachdem schon der Durchseher der Geschäftsaufsätze, der Staatsreferendar und der Staatskanzler (Reis) ihre Bestätigungszeichen beigesetzt haben. Das Reichswappen ist der Halbmond, den schon Urchan aus Silber in den blutrothen Fahnen strahlen ließ. In diesem Zeichen waren den Osmanen die Seldschuken und die persischen Khosroen vorangegangen, welche letztere ihm zum Merkmal ihrer Herrschaft über Sonne und Mond die Sonne beifügten. Jede größere türkische Münze gibt übrigens ein Bild jener Tughra; von einem sonstigen Reichssiegel ist aber die Rede nicht. Bei jeder neuen Thronbesteigung werden vier kaiserliche Siegel neu gestochen, das eine viereckig, was der Sultan behält, die andern drei rund für den Großwessir, die Oberstthofmeisterin und den Vorsteher der ersten Kammer des Serai. Das jetzt gewöhnliche Organ des Großherrn zur Mittheilung seiner Befehle an das Volk bildet die Osmanische Staatszeitung unter dem Titel „Begebenheitstafeln (تقويم الوقايع)", die erst vor zwei Jahren zu erscheinen angefangen haben

und nicht mit dem Moniteur Ottoman, oder der französischen Zeitung zu Constantinopel, vermischt werden dürfen. Jene enthalten alle Veränderungen ausführlich, der Moniteur dieselben nur im Auszuge. Zur Eingabe von Bittschriften oder Beschwerden werden die Freitage benutzt, wo der Sultan nach besuchter Moschee in einem Kaffeehaus eine halbe Stunde sich hinsetzt. Auch hat der jetzt regierende Sultan eine Art Appellations-Tribunal an seine Person eingeführt, das seit längerer Zeit in Vergessenheit gerathen war. Sonst beruft man sich bei Aussprüchen, wo Cassation stattfinden kann, auf das Tribunal des Großweffirs, und eine Durchsicht derselben findet nur dann statt, wenn man an den Sultan appellirt. Auch versammelt der Großweffir auf Befehl des Sultans den Staatsrath (دیوان), der ohne Unterschied bald an der Pforte, bald im Serai abgehalten wird, und aus den Ministern und Großbeamten des Reichs zusammengesetzt ist.

Die besondere Kasse des Sultans oder seine Civilliste ist verhältnißmäßig reichlicher ausgestattet, als die Staatskasse, obwol über jene eine vollständige Ansicht nicht zu Tage liegt. Ihre hauptsächlichsten Quellen fließen aus der Vertheilung der Paschaliks, die, da alle Jahre nach dem Beiramsfest eine Verleihungsliste erscheint, bedeutende Summen abwirft; ferner aus dem Rechte der Erbfolge, welches darin besteht, daß der Sultan natürlicher Erbe seiner Staatsbeamten ist, und also deren Vermögen nach ihrem natürlichen oder unnatürlichen Tod einzieht. Der Tribut der Moldau und Walachei, die unzähligen Geschenke, welche die Großen dem Sultan bei verschiedenen Gelegenheiten machen müssen, und mancher andere Canal, dessen Schleußen zwar die Zuflüsse ein-, aber nicht wieder herauslassen, vermehren jene persönlichen Einkünfte, ohne daß die vom Sultan zu machenden Zahlungen ihm sehr zur Last fallen, vielmehr durch andere Mittel gedeckt werden.

Eine eigentliche Gemahlin hat der Sultan nicht, dagegen ein ausgesuchtes Harem, in das nie eine freigeborene Türkin aufgenommen werden darf. Das Staatsgesetz verlangt nämlich, daß der Sultan sich nie mit Töchtern einflußreicher Familien vermähle, damit nicht durch dieselben in der Folge Ansprüche auf den Thron erhoben werden können. Christinnen mag er ehelichen, nicht aber fremde Prinzessinnen, oder die freien Töchter des Landes. Seine Gemahlin soll Sklavin sein, in früher Jugend dem Schoß ihrer Familie entrissen, ohne jeden Schutz und alle Verbindung, sowie der Sultan selbst Sohn einer Sklavin, damit er um so rücksichtsloser herrschen könne. Wird eine Sklavin seines Harems Mutter des Thronfolgers, so heißt sie Khaseki, und genießt besondere Ehre; und besteigt ihr Sohn den Thron, so wird sie Sultanin Walide oder Sultanin-Mutter, und dadurch die mächtigste Frau im ganzen Reiche. Sie darf mit bloßem Gesicht erscheinen, und es liegt mehr als ein Beispiel von der Macht und dem Einflusse vor, den diese Sultaninnen auf den Staatsrath und die gesammte Staatsregierung übten. Die unbegrenzte Achtung, die ihr der Sultan erweist, beruht auf dem Gebot des Koran, Ehrfurcht gegen die Ältern zu beweisen. – Die Zahl der in das Harem aufzunehmenden Sklavinnen (später) ist unbestimmt, jedermann aber aus der kaiserlichen Familie und unter den Großen des Reichs sucht sich, dem Sultan die schönsten tscherkessischen, georgischen und mingrelischen Odaliken zuzuführen. Es bildet also zusammen einen Staat im Staate, dessen Einfluß sich oft über die Mauern des Serai hinaus unfühlbar geübt hat. Die Erziehung der Prinzen geht in folgender in der frühesten Zeit, allein Sultan Ahmed ließ seinen Söhnen mehr lernen, als die Gesetze des Volkes und den Koran lesen. Sie genießen nun eine prinzliche Erziehung, die sie für ihren künftigen Beruf vorbereitet, und größere Freiheiten als seit Muhamed ein Prinz genoß. Die Schwestern des Kaisers, wie seine eigenen Töchter werden an die Großen des Reichs vermählt, sowie es der Herrscher will, allein die höchste Gnade ist für Schwager und Schwägerin, weil eine Gnade als eine der sogenannten Sklavinnen, da ihnen als Türken für die ganze Häuslichkeit die strengsten Beschränkungen auflegen, welche selbst im Todesfall des Vermögens noch bis über den Tod hinaus dauern.

Das Verhältniß des Volkes dem Herrscher über ist das der Sklaven zu ihrem Herrn, der unbeschränkte Gewalt über dasselbe übt; dessenungeachtet ist der Osmane frei da, weil er sich nicht als Sklave betrachtet, wie die, welche er den Pforten des Serai überhaupt nimmt die ganz blinde Ergebenheit immer mehr ab, und der Sultan vermag ohne Furcht für sein bedingtes Recht über Leben und Eigenthum seiner Beamten, die es mit der Administration [illegible] zu üben, und der gemeine Haufe hat nicht [illegible] Hinrichtungen, sieht sie vielmehr [illegible] er nicht gleichgültig bleiben, wollte [illegible] gehen und sich grundlos oder aus [illegible] dem Vermögen und Leben der Privatmänner [illegible] Das Volk bleibt somit immer eine [illegible] die behutsam behandelt und am wenigsten [illegible] len gekränkt sein will. Mahmud II. [illegible] Beziehung richtigen Takt zu halten, [illegible] der einen Seite streng über seinen Diwan [illegible] dessen Macht immer mehr, so sucht er [illegible] durch allmäliges Vorwärtsschreiten die [illegible] formen zu gewöhnen, ohne ihren Fanatismus [illegible] Hohn zu sprechen. Er ist Selbstherrscher, [illegible] ner seiner Vorfahren, dabei aber auch [illegible] obachtung der kirchlichen Vorschriften und [illegible] setzen seines Volkes. Bilden auch die Ulema [illegible] stimmten Stand für sich, zu dessen niedern [illegible] doch die Söhne anderer Familien nach ihrem [illegible] gern Zugang finden, so kennen doch die Osmanen [illegible] Rangordnung der Stände nicht, zumal seit [illegible] Erblichkeit der Paschas und Agas aufhört. [illegible] solcher Häuser vermögen nur durch persönliche [illegible] schaften sich die Stellen ihrer Väter zu erwerben, [illegible] eben weder Erben des väterlichen Eigenthums [illegible]

Digitized by Google

Anwartschaft auf Bevorzugung genießen. Doch
i hier auf die Scherifen, d. i. Edle, welche auch Emire
en und an deren Spitze der Nakib-eleschráf, beson-
aufmerksam gemacht werden, da sie mehre aus-
ßliche vom Sultan und dem Volk anerkannte Vor-
genießen. Diesen Namen führen nämlich diejeni-
welche sich als Abkömmlinge Muhammeds durch die
ma rechtfertigen zu können glauben. Ihre Anzahl
Osmanischen Reich ist nicht unbedeutend, sie finden
unter allen Ständen, unter den höchsten wie unter
niedrigsten, und scheiden sich dadurch von den übri-
Osmanen aus, daß sie einen grünen Tulbend um
Kopf zu winden das Recht haben, was selbst der
an als nicht aus dem Hause Muhammeds stam-
, obwol durch das Fetwa dazu berechtigt, nur bei
en Feierlichkeiten zu thun sich erlaubt. Zu jenem
uge gelangt der Emir ebenso durch väterliche wie
mütterliche Abstammung, und wer durch beide Al-
sein Geschlecht auf den Propheten zurückführt, ge-
um so größere Ehren. Jede einem solchen Glück-
zugefügte Beleidigung wird für wenigee verzeih-
zehalten als jede andere, und verfällt derselbe den-
durch sein Betragen nach der Bestimmung des Na-
iner körperlichen Strafe, so wird ihm während der
iehung die grüne Kopfbinde abgenommen. Gelan-
Scherifen zu Richterstellen odee erscheinen sie vor
hte, so werden sie allemal zuerst gehört. Gehören
m Stande der Ulema, so dürfen sie nie ihre Kopf-
ung ablegen. Vor allen andern hochgestellt ist
h das vom Sultan gewöhnlich aus den Großen des
3 gewählte Oberhaupt derselben, der Nakib-eleschráf,
derall den Vortritt hat, die Bewachung der vom
ieten vorhandenen Reliquien im Serai überkommt,
numschränktesten Oberbefehl über alle Emire ausübt
llein die gegen dieselben ausgesprochenen Strafen
ollziehung zu setzen das Recht hat.

Eine fernere Bevorzugung, die jeden Osmanen über
idern Unterthanen erhebt, besteht in dem Lehens-
m. Es gründet sich letzteres auf die militairischen
htungen, welche Murad I. um 1375 vornahm, als
n ersten Winter in seiner neuen Residenz Adriano-
ibrachte. Diese Lehen betrafen aber nur die Si-
oder Reiter; und zerfielen in große (Siamet) und
ine (Timar) Lehen, und wurden als die Belohnun-
ir die gemachten Eroberungen an die Kämpfer ver-

Sie bestehen aber in Anweisung von Ländе-
die je mehr erobert wurde, auch desto mehr sich ver-
ten. Zu Folge dieser Lehen machten sich die, welche
ielten, verbindlich, eine Anzahl Reiter zu unter-
im Verhältnisse zu der Größe und den Einkünften
hens und sich an die Spitze derselben zu stellen,
der erste Befehl sie unter die Fahnen rief. Diese
ngen nun waren lebenslänglich und erbten von
Vater auf den Sohn. Auch hielten diese Be-
, so lange der Sultan seinen Nachbarn sich furcht-
chte, ihre Verbindlichkeiten, allein mit der Schwäche
genten vergaßen sie dieselben immer mehr in dem
itsein, daß man sie zur Erfüllung der Bedingun-

gen des Besitzes nicht zwingen könne. Die durch diesen Misbrauch hervorgerufenen unglücklichen Verhältnisse für Thron und Reich wurden noch dadurch vermehrt, daß diese Lehen durch Übertragung auf einzelne Personen zusammengehäuft wurden, und diese wiederum eine noch größere Unabhängigkeit dadurch erlangten, oder daß jene häufig an Leute kamen, die mit dem Kriegswesen gar nichts zu thun hatten. Selim III. wollte durch seine Erneuerung des Grundgesetzes die Lehensbesitzer wieder zu dem machen, was sie ursprünglich waren, und die Güter der Widerspenstigen für Rechnung des Staates verwalten, allein er war nicht im Stande, den dadurch erregten Sturm zu beschwören, und es entstanden neben den alten neue Misbräuche. Wie bedeutend aber die Lehen waren, zeigt sich darin, daß ihre Besitzer außer andern Beiträgen 50,000 Reiter stellen konnten und sollten. Mahmud dagegen hat sogar schon den Namen Sipahi abgeschafft; dennoch ist das Lehenswesen fortwährend höchst drückend und lastet bitter auf dem Volke. Der Osmane kann sein Feld ohne Furcht und Bedrückungen bestellen, der Nichtosmane muß täglich den Pascha und seine Beamten fürchten und verliert gewöhnlich die Frucht seiner Ernte. Dazu kommt der unsägliche Druck durch die großen Pächter, und die Art und Weise, wie man den Tribut eintreibt, indem die Ländereien denselben großentheils in natura bezahlen. Zur Zeit der Ernte verbreiten sich überall die Steuereinnehmer, zählen die Garben, schätzen die muthmaßliche Weinlese nach den Trauben am Stocke, tariren hoch und erheben nun die Abgaben. So verschwand schon vielfach der Weinstock, die Einwohner verließen aus Verzweiflung ihre Dörfer und dessenungeachtet heißt es, man habe nur den Zehnten erhoben. Andere bedeutende Producte, wie Seide, Tabak, Baumwolle, sind nach schon gemachter Bemerkung monopolisirt; oder wird die Abgabe in Geld erhoben, so berichtigt sie der fremde Kaufmann. Die Häuser zahlen dagegen nur einen geringen Bodenzins, und obwol das Gesetz auch jene Abgaben nur höchst mäßig ansetzt, so werden sie doch durch die Art der Erhebung die drückendste Last, und der Reichsschatz zieht dennoch sehr geringen Vortheil davon. Habgierige Pächter, die mit dem Pascha und seinen Gesellen den Raub theilen, haben eine unumschränkte Gewalt, dazu kommen die drückenden Durchgangszölle, und an manchen Orten zahlte sogar der Pascha an die Pächter eine Summe und treibt alsdann den Miri für seine Rechnung ein. Das Gesetz geht so unter der Macht unter, und überdies können nur Muhammedaner die Erhebung der Abgaben meistbietend pachten. Außerdem werden bei jeder Gelegenheit, bei Erneuerungen von Privilegien, bei Feierlichkeiten, die Geschenke verlangen, und stets wenn ein scheinbarer Vorwand geltend gemacht werden kann, Beiträge verlangt. Ebenso ist auch die Kopfsteuer (Kharádsch) an Gesellschaften verpachtet, welche außer ihrem Gewinn an die Minister, Hofbeamten, Geschäftsführer Jahrgehalte zahlen und Ehrengeschenke machen müssen, die alle das Volk bezahlen muß. — Außer den Lehensbesitzern aber sind die größten Grund- und Ver-

mögensbesitzer die Moscheen und Schulen durch die Wakf oder Wakuf, d. h. fromme Stiftungen. Sie sind dreierlei Art, die der Moscheen, welche die eigentlichen Kirchengüter ausmachen, die öffentlichen zum Unterhalte der Armen und zum allgemeinen Besten überhaupt, und die herkömmlichen, die von den Moscheen gleichsam zu Lehn gehen. Sie bilden zusammen einen großen Theil des öffentlichen Vermögens, und da keine Moschee je etwas veräußert, vielmehr jährlich ihr Eigenthum durch neue Stiftungen und durch ihre Capitalien vergrößert, so hat man schon geglaubt, daß ihr Vermögen alles Andere verschlingen möchte. Allein es geht wieder zum Vortheile des gesellschaftlichen Lebens und der Bürger auf, und alle öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten werden nur durch diese Stiftungen erhalten. Sehr oft ist auch ihr Vermächtniß nicht ein Zeichen der Frömmigkeit, sondern um sein Vermögen dem Erbschaftsrechte des Sultan zu entziehen, vermacht es der Moslim durch Wakf der Sache Gottes. Die kaiserlichen Wakf wurden früher verpachtet, dann administrirt, und jetzt theilen sich die Mutewellis und der Generalaufseher (Nasir ناظر) aller kaiserlichen Moscheen, das Oberhaupt der schwarzen Verschnittenen, in die zu erlangenden Vortheile. Die von Unterthanen errichteten Wakf werden verpachtet und der Pacht gewöhnlich alle vier Jahre erneuert. Selbst Bäder, Todtenäcker, Brücken, Brunnen, gehören den Vermächtnissen und frommen Stiftungen an. Auch ist das Gesetzbuch der Wakf vielleicht das vollkommenste, welches die Türkei hat, und es gewährt nicht nur Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten der Regierung, sondern auch, da die Moscheen aus ihren Ersparnissen eine Art Leihhäuser errichtet haben, gegen alle lästigen und drückenden Käufe. Der freie Besitz, das freie Eigenthum heißt Mulk (ملك), und besteht großentheils in Ländereien der von den Geschäften entfernten Privatpersonen und der mächtigen Vasallen. Allein auch die Staatseinkünfte, die in mehre Loose (مالكانه Malikane) getheilt sind, werden vermittels einer Abtretung des Niesbrauchs jedes Looses, das an den Meistbietenden verkauft wird, Privateigenthum, und zahlt der Ersteher von der Kaufsumme jährlich seine zehn Procent an den Miri fort, so genießt er dieses Eigenthum, dessen Einkommen auf der Grundsteuer, dem Ertrage der Kammergüter und andern Einkünften beruht, seine ganze Lebenszeit. — Von den Monopolen, zu denen auch der Getreidehandel gehört, ohne daß er dem Staatsschatz etwas einbringt, ist schon oben bei den Producten gelegentlich gesprochen worden.

Nun noch ein Wort von dem Verhältnisse der übrigen Nationen zu den Osmanen und der Regierung. Dieses sind die Herrscher und jenes die Beherrschten, was schon die Menge Vorrechte, die den Muhammedanern zustehen, nur zu deutlich beweisen. Auch wird die willkürliche Gewalt vorzüglich durch die Verschiedenheit der zinspflichtigen Nationen aufrecht erhalten. Auf diesen ruhet sie beinahe ganz, während der Osmane vergleichungsweise sich ihr rechtlich und widerrechtlich vielfach entzieht. Dazu kommt, daß das Interesse der Religion, die Abkunft und Sprache jene verschiedenen Völker nicht mit einander verbindet und ihnen allen fehlt, die den Druck des Joches erleichtern könnte. Alles, was sie thun und treiben, zahlen sie nicht nur schwere Kopf- und Erwerbssteuern, die ihnen nicht den Schutz der Gesetze verschafft, sondern sie sind noch der drückendsten und demüthigendsten Willkür der herrschenden Nation ausgesetzt. Den geringsten Beschwerden hilft nur wieder das Geld ab, wenn irgend ein auswärtiger Gesandter oder Consul dazwischen tritt. Die entferntern Völkerschaften, die Montenegriner und Servier, haben dagegen auf bewaffneter Hand sich eine größere Selbstständigkeit und in dem Schutze zu verschaffen gewußt. Allein auch die Eingebornen zum erblichen Fürsten erheben, und innere Gewalt zu bewahren wissen, obgleich [illegible] bestätigt oder gesetzlich ist. Auch sind die beiden Fürstenländer, die Moldau und Walachei (über [illegible] ihres Verhältnisses von unserer Darstellung [illegible] geschlossen), im Besitz ihrer eigenen Verfassung [illegible] waltung; dessenungeachtet aber ist ihre Unabhängigkeit und Nationalität selbst durch den Friedenstractat [illegible] Rußland und der Pforte zu Adrianopel (14. Sept. 1829) nicht sanctionirt, und auch die Separatartikel [illegible] nicht an. Der Art. V. desselben sagt ausdrücklich: [illegible] sich die Fürstenthümer Moldau und Walachei [illegible] einer Capitulation unter die Suprematie [illegible] Pforte gestellt haben, und Rußland sich für [illegible] stand verbürgt hat, so wird festgesetzt, daß [illegible] vilegien und Freiheiten, welche ihnen [illegible] Capitulationen oder durch die zwischen [illegible] chen geschlossenen Tractate oder durch [illegible] nen Zeiten erlassenen Chattischerifs [illegible] sind, behalten sollen. Demzufolge [illegible] Ausübung ihres Cultus, einer vollkommenen [illegible] einer unabhängigen Nationaladministration [illegible] len Handelsfreiheit genießen. Die Zusätze [illegible] frühern Stipulationen, welche für [illegible] wurden, um diesen beiden Provinzen [illegible] Rechte zu sichern, sind in der beigegebenen [illegible] enthalten, welche ein integrirender Theil [illegible] gen Tractats ist und als solcher betrachtet [illegible]

Die der Staatsverwaltung [illegible] sterien und ihre Beamte zerfallen in [illegible] 1) In die Wissenschaftlichen Ämter ([illegible] مناصب علميه), d. i. in die Würden [illegible] Richter- und Lehrstandes; 2) in die Ämter [illegible] (Menasibi kalemije قلميه مناصب), d. i. [illegible] der Pforte, des Großweffirs und des [illegible] Diwans und der Kammer; 3) in die militärischen [illegible] ter (Menasibi seifije سيفيه مناصب), d. i. [illegible] Heeres und der Flotte; 4) in die Hof- [illegible] Ämter (Menasibi khassa خصه مناصب), d. i. [illegible] ter des Serai und des Harems; 5) in die [illegible]

ften (Ejalat ايالات). S. v. Hammees Gesch. X. 696.

I. Die Würden und Ämtee des Richtee- d Lehrstandes, oder des Gesetzes. An dee itze dieses Depaetements steht der Mufti. Anfängvertrat der Kadhi oder Richter von Constantinopel e Hauptperson und Murad I. gab ihm den Titel hiaskee, d. h. Richter der Aemee. Muhammed II. e dagegen zwei Oberrichtee gleichen Ranges ein, bis eiman I. dem Mufti der Hauptstadt die höchste de und den Vorsitz im Körper dee Rechtsgelehrten iumte, und dadurch die etwas ausgeartete Stellung frühern Oberrichter zu ihrer ursprünglichen Bestimg zurückführte. Die Muftis in den Provinzen sind lang und Ansehen nicht einmal Schattenbilder des imufti dee Residenz, sondern sie führen nur diesen en, weil sie entscheidende Rechtsgelehrte sind. Je- Oberhaupt der ganzen Osmanischen Geistlichkeit, dee a, d. i. der Gelehrten (der Religion und des Ge-) verrichtet als Scheich-elislâm seine eigentlichen eelichen Geschäfte nue bei der Person des Großherrn, dem er seine Belehnung mit einem Jobelpelze von m Tuch im Serai empfängt. Er umgürtet, unzt vom Großwessir und dem Nakib-eleschráf, den Sultan mit dem Schwert, und verrichtet als n bei dem Tode desselben das Leichengebet und das Telkin in dee Begräbnißkapelle. Zu Gerichte sitzt er ßeroedentlichen Fällen nur auf besondern Befehl des ns, vor sein Forum aber gehört Alles, was die Gesetze sowol in Sachen der Religion und Lehre, als rgerlichen Regierung, des Staats- und des Kriegs. Sein Ansehen ist also nach dem Sultan das im ganzen Staat und er genießt auch eine diener Würde gemäße Achtung. Er beantwoetet alle sowol über das Staats- als das Privatrecht, espeicht sich bei neuen wichtigen Fällen mit den n seiner Ulema. Es ist Staatspolitik, um sich ge- e unangenehme Folgen zu sichern, ihn zu hören und etwa einzuholen. Aber auch jeder Privatmann ei Gewissensscrupeln und bürgerlichen Streitigkeinen entscheidenden Ausspruch, und um diese un- , täglich sich eesetzende und zu entledigende Masse aterialien zu beherrschen, stehen ihm als unmitUnterbeamten zur Seite: 1) der Scheich-elislâm als sein Stellvertreter im Politischen und Ökoen und als Verwalter der der Aufsicht des Mufti uten Kirchengüter (Wakf); 2) dee Telchidschi, schäftsführer oder Agent an der Pforte, dee tägdie andern Ministerien zu berichten hat; 3) dee schi oder sein Kanzler, der die Ausfertigung der , Bestallungen, Ausschreiben ꝛc. zu besorgen hat, der Fetwa Emini, oder Director der Kanzlei, in die Fetwa eedigirt werden. — Die der höchsten es Gesetzes zunächst folgenden Gesetzwürden des anges sind folgende sechs: 1) der Sabri Rum dhiasker von Rumelien), d. i. Oberstlandrichtee, ersten Gerichtshof im Reiche präsidirt, und fast alle bürgerliche und Criminalsachen vor seine Instanz zieht; 2) der Sabri Anatoli (oder Kadhiaskee Anatoliens), dessen Gerichtshof füe den zweiten im Reiche gilt, aber nue in den auf ausdrücklichen Befehl der Regierung an ihn gewiesenen Rechtssachen richten darf. Beide Oberstlandeichtee haben sechs Beamte, die mit den einzelnen Zweigen dee Geschäftsführung beauftragt sind; 3) dee Istambol Kadhisi oder Istambol Esendisi, der gewöhnliche Richter von Constantinopel, dee zugleich Stadtbeamter und gewissermaßen polizeiliche Person ist. Der Handel, die Manufactueen und die Lebensmittel stehen unter seiner Aufsicht, und er leitet diese durch drei unmittelbare Stellvertreter in den Magazinen und in der Bewachung des Gewichtes, Maßes und dee Marktpeeise; 4) die Haramein Mollalari oder die Molla oder Richter der beiden heiligen Städte Mekka und Medina, die einander völlig gleich stehen; 5) Biiadi erbaa Mollalari, d. i. die Molla oder Richter der vier zunächst größten Städte: Adrianopel, Brusa, Damaskus und Kahira. Ihre Stellung unter einander ist völlig gleich; 6) die Machrebsch Mollalari, d. i. die Molla des Austrittes, nämlich aus den untern und des Eintrittes in die höhern Stellen. Zu ihnen gehören die Richtee von Galata, Scutaei und Ejub, den drei Voestädten Constantinopels, von Jeeusalem, Smyrna, Haled, Jenischehr, Salonik, der Nakib-eleschráf, dee Lehrer des Sultans und der Prinzen, der Leibarzt des Sultans und des Seeai, dee Hofastronom, dee erste und zweite Hofkaplan des Serai. Alle diese Inhaber der genannten Stellen können nach und nach zu den vorher genannten höhern Wüeden gelangen. Die genannten Richtee bilden 17 Gerichtshöfe und sie alle zusammen mit dem Mufti an der Spitze die eigentliche Hiecarchie oder das Corps der Ulema in seinem ersten Stande. Sie weeden sämmtlich unter der kaiserlichen Genehmigung von dem Mufti jetzt nue auf ein Jahr ernannt und gewöhnlich mit dem Monate Moharrem gewechselt; höchst selten läßt sie der Mufti einige Monate länger von einer und derselben Person verwalten, und niemand erhält dieselbe Richterstelle zweimal, mit Ausnahme des Sadei Rum, was einer aller drei, vier oder fünf Jahre wiedee werden kann. Ferner sind alle diese höchsten Stellen nue den angesehensten Familien der Ulema vordehalten, und Geburt und Gunst siegt in ihrer Besetzung oft übee Verdienst und Alter. Oft sind schon die Söhne in der Wiege Muderris oder Kandidaten dieses Standes, der selbst in den neuesten Zeiten mitten unter allen Veränderungen ebenfalls derselbe geblieben ist. Das Verhältniß der Muderrisun ist aber folgendes: Hat der Student die voegeschriebenen Zweige seiner Wissenschaft duechlaufen und in den Prüfungen bestanden, so wird er Mulasim, Candidat odee Adjunct, und schließt sich an irgend einen angesehenen Gesetzgelehrten, vermöge eines Candidatenbeieses aus der Canzlei des Mufti, an. Ist die Candidatenzeit vorüber, so erhält der Einzelne eine Anstellung in der untersten Classe der Muderris an den Medresen, und muß (s. v. Hammee a. a. O. S. 709) zehn Stufen duechlaufen, ehe er in die Laufbahn dee Molla oder Richter, die jene Ge-

Digitized by Google

setzwürden des ersten Ranges ausmachen, eintreten kann. — Neben den Professoren gibt es nun, wie schon oben erwähnt ward, noch die Khodscha oder Lehrer der ABC-Schulen, und die Khodscha der Pforte, die den Kanzleibeamten in der Grammatik, Etymologie, Syntax, Lehre von der Anordnung der Rede, von der Einkleidung der Rede, Tropik (die drei Wissenschaften der Rhetorik), Metrik, Reimlehre, der Lehre von der poetischen Erfindung, der Briefstellerkunst, der Lehre von der Abwehrung aller Spöttereien von dem Koran, der Kalligraphie, Anthologik und Geschichte Unterricht ertheilen müssen.

Zu den Gesetzwürden des zweiten Ranges (Menasibi dewrije مناصب دورية) gehören die Richterstellen der zehn Städte Meraſch, Bagdad, Bosnaserai, Sofia, Belgrad, Aintab, Kutahije, Konia, Philippopolis, Dijarbekr, und zu den Gesetzwürden des dritten Ranges die fünf Stellen der Mufettisch oder Inquisitoren a) der unmittelbar unter dem Mufti, b) der unmittelbar unter dem Großwessir, c) der unmittelbar unter dem Kislaraga stehenden Wakfe der beiden heiligen Städte. Diese drei befinden sich zu Constantinopel und werden von dem Mufti ernannt; der Kislaraga aber ernennt d) den Inquisitor der Wakfe von Adrianopel und e) den Inquisitor der Wakfe von Brusa. Auch gehören dem Kislaraga als letzter Instanz allein die Processe über die Erbschaft aller Sklaven, die im Harem des Sultans gedient haben und außer dem Serai sterben, an. Die Richter des zweiten Ranges wechseln ebenfalls alljährlich, können aber ein Jahr um das andere ihre Stellen besitzen, und bringen die Zeit ihrer Vacanz wie die des ersten Ranges doch ohne Genuß gleicher Ehre in der Hauptstadt zu. — Die Gesetzwürden des vierten Ranges sind die Kadhi oder gewöhnlichen Richter der kleinen Städte. Sie zerfallen in die drei Classen der Richter: 1) Rumili's, 2) Anatoli's und 3) Ägyptens, und jede derselben hat wieder besondere Classen, und zwar die Richter Rumili's neun, sonst mit 197 Kadhis, die Anatoli's zehn und die Ägyptens sechs. Allein neue Veränderungen haben in diese Gerichtsbarkeiten auch eine etwas veränderte Anordnung gebracht, sodaß die Gerichtsbarkeiten Rumili's, welche von Hammer (IX, 10 fg.) anführt, zusammen 248 Ämter enthalten. Diese Departements stehen, die europäischen unter dem Sadri Rum, die asiatischen und ägyptischen unter dem Sadri Anatoli. Nie geht ein Richter aus einem Departement in das andere über, alle fangen mit den untersten Stellen an und steigen stufenweise, sodaß jede Stelle nur achtzehn Monate lang von ihnen verwaltet wird. Alle Anstellungen erfolgen durch den Sadri Rum und Sadri Anatoli. Außerdem haben die Richter noch ihre Stellvertreter (Naib), die in fünf Classen als Unterrichter fungiren, und richterliche Geschäfte nur erst nach erhaltener Bestätigung durch die beiden Oberstlandrichter vollziehen dürfen.

Der Stand der eigentlichen gottesdienstlichen Personen oder der Diener der Religion besteht aus den Scheichs, Khatibs, Imams, Muessins und Kajjims. Die Scheichs sind die gewöhnlichen Prediger der Moscheen, die nach dem Mittagsgottesdienste Freitags predigen müssen. Die Khatibs haben bei dem feierlichen Freitagsgebete die Khitâbet oder Fürbitte für den Sultan zu verrichten, die Imams haben den Geschäftskreis der Diakonen, sind Vorbeter des Namaz, und assistiren bei den Beschneidungen, Verheirathungen und Begräbnissen, die Muessins besorgen das Ausrufen der Gebetszeit von den Minârets, und die Kajjims sind die Aufwärter, Wächter und Bedienten der Moscheen. — Von den Mönchen oder Derwischen war bereits oben die Rede.

II. Die Ämter der Feder, d. i. die Ämter der Pforte, des Großwessirs und des Defterdars, also des Diwans und der Kammer, oder kürzer die Ministerien des Innern, des Äußern und der Finanzen. Der Mittelpunkt der Gesammtregierung im Osmanischen Reich ist die Pforte oder der Großwessir, der Inhaber der ausgedehntesten Machtvollkommenheit, deren Zeichen das Siegel des Großherrn, mit dessen Namenszug, in seiner Hand ist. Er ist mithin der wahre Oberherr, wenn nicht der Sultan selbst sich an die Spitze der Geschäfte stellen will. Unter Mahmud II., der persönlich alle wichtigen Angelegenheiten besorgt und beschließt, ist natürlich sein Einfluß unsichtbar geringer, sichtbar aber vertritt er überall den Willen seines Herrn und Gebieters. Er ist Stellvertreter seiner Macht, dictirt und fertigt die kaiserlichen Befehle aus, schließt Krieg und Frieden, vergibt die Statthalterschaften, und steht mit unumschränkter Gewalt an der Spitze der Armee, wenn ein Feldzug eröffnet wird und der Sultan nicht in eigener Person befehligen will. Dann begleiten ihn alle Ämter und ihre Kanzleien, während ein Kaimakam oder Stellvertreter in der Residenz alle Fälle, die nicht zur Kenntniß des im Felde stehenden Großwessirs gelangen können, mit gleicher Machtvollkommenheit entscheidet. Erscheint der Großwessir öffentlich, so werden ihm drei Roßschweife vorangetragen, dessenungeachtet hängt seine ganze Größe nur von dem Belieben des Sultans ab, und oft wird er das Opfer der Intriguen des Harems. Die Sultanin Walide, der Kislaraga, die Sultanin-Günstlingin sind seine natürlichen Gegner, da auch sie an Besetzung der Stellen und andern dem Großwessir zustehenden Rechten ihren Vortheil nicht unbeachtet gelassen wünschen. Obwol sein Einkommen als feste Besoldung gering ist, so wird es doch durch die ihm zu machenden Geschenke wahrhaft königlich, da alle Gnadenbezeugungen ihm theuer bezahlt werden müssen. Allein auch er ist verpflichtet, dem Sultan bei bestimmten Gelegenheiten die bedeutendsten Geschenke darzubringen. Hält der Staatsrath oder Diwan (Ghalib-Diwan) seine Sitzung, so führt er stets den Vorsitz, und auch die fremden Gesandten empfängt und entläßt er. Außerdem besitzt sein Haus aus äußern und innern Ämtern, die aber nicht Staatsämter sind, und auch keinem jährlichen Wechsel unterliegen. Dessenungeachtet stehen die Inhaber derselben wegen der unumschränkten Macht ihres Gebieters in großem Ansehen, und bilden zum großen Theil nichts als seinen Hofstaat. Die äußern Ämter erfordern mit allen Kammerdienern, Leibwachen und Pagen ein

Köpfe, und den innern Dienst besorgen ebenfalls weniger als 24 Personen. Alle Diwansämter sind seit dem 8. März 1834 nach der Staatszeitung (s. ammer X, 697) in vier Classen getheilt, und je- erselben scheidet sich durch ein besonderes Zeichen den übrigen aus, doch kann das persönliche Ehren- n des Ruhmes nur nach dem Range der vier Clas- er Beamten verliehen werden, sodaß nie ein Beam- in höheres Ehrenzeichen erhält, als das, welches sei- Klasse zukommt, sich aber auch unmöglich einer der n Classe mehr auszeichnen kann, als ein Beamter höhern Classen, und diese nicht minder als jener. Zahl dieser Diwansämter beläuft sich heute auf und unter ihnen sind die der ersten Classe die Minister: 1) Der Kiajabeg oder Minister des In- ; 2) der Defterdar oder Kammerpräsident, Minister finanzen, und 3) der Reïs Efendi oder Minister des n. Diese drei Staatsminister heißen vorzugsweise Männer, Ridschâl, oder Erkân, d. i. die Säulen des s, während die übrigen 42 Beamten des Diwans Namen Khodschagan, d. i. Meister oder Herren des ms, führen. Der Kiajabeg ist nach dem Großwessir rste Minister, und sein Amt eines der ehrenvollsten anzen Reiche. Fast alle Befehle gehen durch seine e und er kann nur durch die Einwilligung des herrn ernannt werden. Das Ministerium der Kam- oder der Finanzen wird durch den Defterdar präsi- Dieser hat eine Menge Kanzleien unter sich, in alle Einkünfte fließen, und von denen auch wie- lle Auszahlungen besorgt werden. Jedes Bureau einen besondern Chef, und dieser wiederum seinen a, d. i. Adjunct oder Stellvertreter. Die Rech- n werden in einer abgebrochenen Schrift so gedrängt ißt, daß das Verzeichniß der jährlichen Einnahmen Ausgaben, welches dem Sultan vorgelegt wird, nicht als 24 Seiten einnimmt. Trotz dieser Anstalten rfährt man weder jene noch diese in neuern Zeiten, auch die Staatsschulden oder den Betrag des öffent- und kaiserlichen Schatzes. Sonst bestand als sichere hme des Privatschatzes die Summe von 2,600,000 en, und es ist allgemein bekannt, daß jeder Sultan e seine Pflicht hält, diesen so groß als möglich zu lassen. Solcher Schätze in besondern Gewölben man bis jetzt, mit Ausschlusse des von Mahmud, 22, ohl versiegelt für unantastbar gehalten werden, wenn die äußerste Noth zu ihrer Eröffnung zwingt.

Der Reïs Efendi endlich oder der Minister des n ist das Haupt der kaiserlichen Staatskanzlei und et sich fast immer bei dem Großwessir zur Ausferti- der Befehle, Verordnungen und auswärtigen Be- theils für die einzelnen Provinzen des Reichs, theils ie Verhandlungen mit dem Auslande. Seine Ge- sind sehr umfassend, da er auch die Unterredun- mit den auswärtigen Gesandten abzuwarten hat. er Vorstellung derselben, die mit höchst pomphaften onien verbunden sind, spielt er eine Hauptrolle.

Zu der zweiten Classe der Diwansämter gehören hn Beamte: 1) Der Tschauschbaschi, der Reichsmar- schal, der als Oberhaupt der Tschauschen oder Staats- boten die vollziehende öffentliche Gewalt in seinen Hän- den hat. Sonst stand er mit den drei andern Ministern in fast gleichem Range. Er hat alle die einzuführen, die mit den verschiedenen Ministern zu thun haben, und ist die rechte Hand der Justiz. Die Tschausche sind nebst den Tataren die Überbringer der kaiserlichen Be- fehle, und begleiten bei Feierlichkeiten den Kaiser und die Großbeamten zu Fuß und zu Pferde; 2) Der Ni- schandschibaschi oder Staatssecretair für den Namenszug des Sultans; 3) der Aufseher der kaiserlichen frommen Stiftungen; 4) der Aufseher der Münze; 5) der Auf- seher der Pachten; 6) der Aufseher der Ausgaben; 7) der Aufseher des Gußwerkes der Kanonen und Bomben; 8) der Aufseher der Kriegsrüstungen oder des Zeug- wesens; 9) der Aufseher der Pulverstampfen; 10) der Intendant (Emin) der Gerste, und der Aufseher (Nasir) des Mundvorrathes; 11) der Aufseher der Marktvoigtei; 12) der Vorsteher der Kammer des Tagebuchs; 13) der Vorsteher der ersten Rechnenkammer; 14) der Vorsteher der Rechnenkammer der beiden heiligen Städte, Mekka und Medina, mit Zuziehung aller Geschäfte des ehema- ligen zweiten Defterdars; 15) der Aufseher der Unter- thanslisten, der an der Spitze der Kanzlei des statisti- schen Büreau's steht, und zugleich Intendant der Maulh und der kaiserlichen Küche ist. Alle diese Ämter gehören nach ihren Beziehungen den verschiedenen Ministerien zu. — Zu der dritten Classe gehören wiederum 15 Be- amte: 1) der Reichshistoriograph, der zugleich Aufseher der Staatszeitung ist; jetzt Es'ad Efendi; 2) der große oder erste Bittschriftenmeister; 3) der kleine oder zweite Bittschriftenmeister; 4) der Cabinetssecretair des Großwes- firs; 5) der Ceremonienmeister; 6) der Staatsreferendar; 7) der Cabinetssecretair des Reïs Efendi; 8) der Cabi- netssecretair des Ministers des Innern; 9) der Pforten- dolmetsch. Diese zuletztgenannten acht Beamten gehör- ten sonst als Unterstaatssecretaire dem Staatsministerium zu; 10) der Vorsteher der Rechnenkammer von Anatoli, der zugleich die Geschäfte des ehemaligen dritten Defter- dars zu besorgen hat; 11) der Kriegssecretair; 12) der Aufseher der Seide; 13) der Einnehmer der Kopfsteuer und Vorsteher der Fleischhauer; 14) der Geschäftsführer des Arsenals; 15) der Geschäftsführer der Hofgebäude, oder der Bauaufseher des Hofes. Dieser Oberstbaudi- rector hat auch die seit dem 27. Febr. 1834 errichtete und in vier Classen — 1) 30 Baubeschauer, 2) 20 Ad- juncten oder Gehilfen derselben, 3) und 4) die Lehrlinge oder Schagird, die in der Arithmetik, Geometrie, im Zeichnen, in der Grammatik und Syntax unterrichtet werden — eingetheilte Bauschule unter seiner Oberauf- sicht. — Die vierte Classe endlich zählt folgende eilf Beamte: 1) Den Vorsteher der Pachtungskanzlei der bei- den Heiligthümer Mekka und Medina, mit Einschlusse der ehemaligen drei Kanzleien der Kammer, nämlich der Hauptpachtungen, der Pachtungen der Krongüter und das Datirungs-Büreau; 2) den Kanzleidiener des öffent- lichen Schatzes, der zugleich die Kopfsteuerscheine auszu- fertigen hat; 3) den Intendant der Tabaksmauth; 4) den

Digitized by Google

Weinintendanten; 5) den Vorsteher der Kanzlei der Theilpachtungen; 6) den Vorsteher des Toxamtes; 7) den Bittschriftenmeister des Fiscus; 8) den Vorsteher der sieben Kanzleien, nämlich der Controle der Infanterie, des kleinen Tagebuches, des großen Bittschriftenmeisters der Festungen, des kleinen Bittschriftenmeisters der Festungen, der jährlichen Pachtungen, des Wagemeisters der Kammer, des Intendanten der innern Papiere; 9) den Vorsteher der Rechnungskammer der kleinen frommen Stiftungen zugleich mit der Geschäftsführung der vier ehemaligen Kammerkanzleien, nämlich der Pachtungskanzleien von Constantinopel, Brusa, Valona und Rhodus; 10) den Vorsteher der Bischofspachtungen; 11) den Intendanten der äußern Papiere. Durch diese neuesten Verfügungen sind eine Menge Ämter, wie sich aus frühern Listen ersehen läßt, theils ganz verschwunden, theils mit einander vereinigt worden. Außer den genannten Aufsehern, Intendanten und Kanzleien gibt es noch eine Menge niedriger gestellter (s. v. Hammer a. a. O. S. 791), die aber nicht zu den Beamten des Diwans gehören. Letztere haben auch ihre bestimmte Staatskleidung, nach v. Hammer in folgenden Auszeichnungen bestehend: „Für die drei Staatsminister der ersten Classe: lazurfarbene Oberröcke mit lichtblauen, reichgestickten Kragen, mit goldenen Knöpfen auf der Brust, Säbel mit juwelenbesetztem Griff und mit dem Amtszeichen, nämlich dem Namenszuge. Die Beamten der zweiten Classe tragen lazurfarbene Oberröcke mit violetfarbenem reichgesticktem Kragen, mit goldenen Knöpfen, Säbel mit juwelenbesetztem Griff, und als Amtszeichen das der acht ersten, nämlich vom Tschauschbaschi bis zum Aufseher der Pulverstampfen, ebenfalls den Namenszug in Brillanten, von diesem abwärts aber in Rosen. Die Beamten der dritten Classe tragen ebenfalls wie die der beiden vorigen lazurfarbene Oberkleider mit offenen Ärmeln, aber die Kragen sind wasserfarb, mit silbernen Knöpfen auf der Brust, die Säbelgriffe ohne Juwelen, blos von vergoldetem Silber, und die Amtszeichen blos oben und unten mit Juwelen besetzt. Die Beamten der vierten Classe tragen Oberröcke aus schwarzem Tuche, mit Kragen und Ärmelaufschlägen gleicher Farbe, mit silbernen Knöpfen, wie die der vorigen Classe und ihre Amtszeichen nur oben mit Juwelen besetzt, unten aber nur ein Paar Diamanten." Trotz der durchgeführten Einschränkungen sind doch die Spuren orientalischer Pracht an dieser Staatskleidung nicht verkennbar, und diese wird bei den einzelnen Beamten noch erhöht durch den persönlichen Orden, der für die acht ersten Ämter der zweiten Classe in Brillanten, für die sieben andern in Diamantrosen gegeben wird.

III. Die militairischen Ämter des Heeres und der Flotte. In diesem Zweige sind ebenfalls die bedeutendsten Veränderungen von Mahmud vorgenommen, und der Einfluß des Großwessirs durch die Stellung des Seraskers ebenso wie durch die Ernennung des Aufsehers des Reiches sehr geschmälert worden. Der Serasker vertritt das Oberhaupt der sonstigen Janitscharen und ist Generalissimus der ganze Armee. Auch entscheidet er alle in das Militair-Departement gehörende Streitigkeiten, und ist überhaupt [illegible] Herr der ganzen Truppen. Diese als der [illegible] rig führen jetzt den allgemeinen Titel: [illegible] muhammedije, die siegreichen Muhammedaner, re, während die Garde den Namen [illegible] schahane, d. i. die ganz eigentlichen oder [illegible] Haustruppen, haben. Chef der letztern ist [illegible] Serasker am nächsten stehende Offizier ist [illegible] pitain, der den neuen Titel führt Muschir oder [illegible] oder Rath der Haustruppen, und den Titel [illegible] Garde, Feriki asakiri chassai schahane, [illegible] maligen Bostandschibaschi ersetzt, unter [illegible] Titel mit dem Divisionair der Garde [illegible] der kaiserlichen Artillerie, Muschir Topdschi [illegible] Truppen selbst sind jetzt in folgende [illegible] theilt: Infanterie (Piade), Cavalerie (Sewari [illegible] rie (Topdschi), Mineure (Lagbemdschi), [illegible] (Khumbaradschi) und Pioniere (Bolukdschi). [illegible] scription wird das Heer geworben und [illegible] und Alles geschieht, um es immer mehr zu [illegible] So waren zu Anfange dieses Jahres mit [illegible] vierzig türkische Militairs in den verschiedenen [illegible] städten Europa's mit der Bestimmung, in [illegible] Studien zum Besten des Osmanischen Reiches [illegible] gen; vom Geniewesen und der Marine sind schon [illegible] bei und alle diese Bestrebungen zielen auf die Errichtung eines ausgezeichneten Generalstabes hin. Der [illegible] ter Selim III. errichtete Ingenieurschule [illegible] besserungen erfahren, und die medicinische [illegible] Militair berechnete, ist von Mahmud [illegible] Die vier Classen derselben (in der [illegible] und Physik, in der zweiten Anatomie [illegible] die Lehre von den Medicamenten und [illegible] dritten Grammatik, Syntax und [illegible] in der vierten Lesen gelehrt) haben die [illegible] täler zu ihrer praktischen Bildung, [illegible] pen, der Garde, der Artillerie und [illegible] besteht neben dem Arsenal ein Bureau [illegible] dauten, wo Offiziere täglich arbeiten, [illegible] Zeichnungen in europäischen Büchern, [illegible] derselben zu verstehen, und nach [illegible] die Rathschläge die ihnen französische [illegible] Leroy, Lebrun, Benoist, gegeben haben. [illegible] Fortschritte hat die Militair-Musikschule [illegible] dem J. 1828, wo Donizetti einige Schüler [illegible] sich der Geschmack an europäischer Musik [illegible] Der Sultan, der Seraskerpascha, die [illegible] por und von Smyrna haben ihre eigenen [illegible] den, denen die Symphonien von Mozart [illegible] ven und die Märsche von Rossini nicht [illegible]

Jedes Regiment besteht aus vier Bataillonen, einem Oberst (Miri alai), und jedes Bataillon aus acht Compagnien, wovon die vierte [illegible] einem Major (Binbaschi) sind. An der [illegible] Compagnie steht ein Hauptmann, und [illegible] von jeder derselben (der Zug zählt jedoch [illegible] ein Corporal. Die andern Offiziere sind [illegible]

Digitized by Google

bei jeder Compagnie, eine Art Ordonnanzen mit Baschtschausch (Feldwebel) an der Spitze, ferner zwei nants und ein Compagnieschreiber oder Fourier. Bataillon hat zwei Adjutantmajore, einen Flügelnten, der im Rang unter dem Lieutenant steht, inen Fahnenträger (Sandschakdar), der als Lieutezahlt, doch den Rang eines Hauptmannes hat. n Stabsoffizieren des Regiments gehört nebst dem en der Oberstlieutenant und der Wirthschaftschef Regimentsintendant. Unterlieutenants und Vicekorhat nur die Cavalerie. Die Besoldungen des erpascha's, des Gardecapitains und der Divisiosind unbekannt; der Brigadier oder Befehlshaber rei Regimentern oder 5120 Mann hat monatlich Piaster und 32 Rationen, der Oberste 1200 P. 3 Rat., der Oberstlieutenant 900 P. und 12 Rat., irthschaftschef 800 P. 10 Rat., der Major 750 Rat., der Adjutantmajor 400 P. 4 Rat., der nann 180 P. 1 Rat., der Rittmeister 200 P. ; der Capitain oder zweite Hauptmann 180 P. , der Lieutenant 120 P., bei der Cavalerie 140 P., terlieutenant bei der Cavalerie 120 P., der Flütant 80 P., der Baschtschausch oder Feldwebel bei der Cavalerie 60 P., der Tschausch 50 P., urier 40 P., der Corporal 36 P., der Vicecorbei der Cavalerie 36 P., der Gemeine bei der rie 20 P., bei der Cavalerie 24 P. — Noch von Hammer als die neueste Einrichtnng des die der Landwehren. Die Größe desselben wird angegeben, doch waren die neuorganisirten Trupelche die Janitscharen vernichteten, gegen 60,000 stark.

ie Flotte hat zu ihrem Oberhaupte den Kapnbascha, der als Pascha von drei Roßschweifen n Archipel und das europäische und asiatische ater seiner Regierung hat. Zugleich stehen alle anstalten nnd Marinegebäude unter seiner Ober-

Von seinem Palast aus auf einem nahen Voram Hafen beherrscht er das ihm untergebene t. Seine Macht auf dem Wasser ist fast ebenso vie die des Großweffirs auf dem Lande; er legt Seeplätze die Besatzungen und verändert sie, und heidet in seinem Reich als die letzte Instanz. ieg ist er Anführer der Hauptflotte und hält, einfahrt, Diwan. Die Einkünfte der Marineabbezieht er jährlich von mehren Militairlehen, für den Schatz die übrigen Abgaben seines Gen und hebt die zum Dienste nöthige Mannschaft Da die Regierung im Besitz aller Schiffsbaustoffe nur die Arbeit bezahlt, so ist es erklärlich, wenn B. die Ausgaben des Arsenals von 1815 nur Millionen Franken anschlägt. Wie das Reich, so h die Osmanische Seemacht nach nnd nach, und gen der letzten Kriege, sowie der Niederlage bei sind trotz aller Anstrengungen des Sultans noch wischt. Die Zahl der Schiffe vermehrt sich jetrwährend und die Galiondschi oder Seesoldaten tüchtig geübt. Die Matrosen sind weniger unterrichtet, und werden gewöhnlich gepreßt. Da dem Kapudanpascha der fünfte Theil der Prisengelder gehört, die Prisen aber jetzt für ihn eine seltene Erscheinung sind, so entschädigt er sich um so mehr durch den Theil der Abgaben, die er eintreibt, und durch eine große Menge zufälliger Vortheile, die er geschickt zu benutzen weiß. Selim III. ging auch in dem Marinewesen den jetzigen Einrichtungen voran, die von Jahr zu Jahr fortgesetzt und vervollkommnet werden.

IV. Die Hof- oder innersten Ämter, d. i. die Ämter des Serai und des Harems. — In keinem Departement sind in den neuesten Zeiten größere Reductionen vorgenommen worden, als in diesem. Die Aga der Steigbügel sind sämmtlich abgeschafft und ebenso der Bostandschibaschi mit seinem ganzen Corps von 1500 Gartenwachen. Der Sultan hat nur seinen Oberstkämmerer, seinen Oberstallmeister, Intendanten für die Geschäfte des Oberstholmeisteramts, seinen Khodscha, die beiden Imams, den Oberstleibarzt, Oberstwundarzt, Oberstaugenarzt, Kanzelredner, Bibliothekar und Hofprediger. Die letzten neun genannten sind Ulema. Der Gardedivisionair bildet mit seinen Leuten die Wache an der Stelle der Bostandschi. Außerdem bestehen nur noch zwei Kammern im Serai, die innerste Chanei chassa und die des Schatzes Chasinei humajun. Die 30 Pagen der ersten Kammer besorgen jetzt die Wache des Gemaches des Prophetenmantels, und heißen die Diener des Kleides der Glückseligkeit. Ferner findet sich daselbst der Steigbügelhalter, der Tischtuchbewahrer, zwei Aufseher der Kammer, ein Gebetausruser, ein Turbanumwinder, und andere Beamte von gleicher Wichtigkeit. Die Stelle eines Cabinetssecretairs des Sultans ist dem Gardecapitain anvertraut, und selbst die Zahl der Kämmerer (Kapidschibaschi) ist auf 30 reducirt. Das Jagdpersonal scheint noch zu bestehen, sowie das der Baltadschi, d. i. Holzhauer und Holzträger des Serai, fortbesteht. Die Hellebardierer mit grünen Federbüschen sind auf 200 Köpfe geschmolzen, dagegen gibt es noch immer ein halbes Tausend Köche. Sonst betrugen die betitelten Beamten des Serai 122 Personen und die Wachen und Innungen über 5500, sodaß mit den Stallknechten, Zwergen, Tänzern und anderm Überflusse der Hofstaat des Sultans recht gern 12,000 Personen betrug. Im Harem spielt der Kislaraga mit dem Ehrennamen des Herrn des Glückseligkeitsthores als Oberstholmeister die erste Rolle. Er ist das Haupt der Verschnittenen, unter denen die weißen, gegen hundert an der Zahl, jetzt Akagalar, die weißen Herren, heißen. Unter ihm stehen der Oberstschatzmeister mit seinem Personal, der Oberstkaufmann, welcher den Einkauf aller Stoffe für das Haus des Sultans besorgt, der Geschenkvorsteher, der Capuaga oder Vorsteher der weißen Verschnittenen und andern. Auch hier sind die weißen Verschnittenen mit herunterhangenden Locken, die Sülsül Baltadschi, die im Harem die Dienste der Hausknechte versehen, geblieben. Groß ist auch die Zahl der schwarzen Eunuchen, die abscheulich aussehen und auch fast nur im Serai anzutreffen sind. Die weißen dienen nur zum äußern Dienste,

dagegen ist der mächtige Kislaraga, der sogar dem Staatsrathe des Sultan beiwohnt, im Serai der stete Begleiter des letztern. Die Frauen und Mädchen des Harem sind in fünf Classen getheilt: 1) Die Frauen (Kadin), vier bis sieben; 2) die Kammerdienerinnen (Gediklü), von denen zwölf der schönsten und jüngsten mit besondern Titeln und Ämtern die Zahl der Frauen ersetzen; 3) die Meisterinnen (Usta) oder Gehilfinnen (Khalfa); 4) die Schagied oder Lehrlinginnen, aus denen die vorhergehenden ersetzt werden, und 5) die Sklavinnen (Dscharije), alle zusammen gegen fünf bis sechshundert Mädchen, die wiederum ihre eigene Oberhofmeisterin und Schatzmeisterin haben.

V. Die Statthalterschaften, Sandschake und Woiwodschaften. — Die Verwaltung der Länder steht unter Beglerbegs oder Generalgouverneuren, Paschas von drei Roßschweifen, deren es aber nur wenige gibt, indem ihre Stellen unbesetzt bleiben, und für gewöhnlich nur die Beglerbegs von Rumili, Anatoli und Damask bestehen. Diese sind in ihren Statthalterschaften unumschränkte Herren oder Vicekönige, welche die vom Großherrn zugeschickten Befehle den Paschas zufertigen und für ihren Vollzug sorgen. Die letztern sind ebenfalls Statthalter, aber vom zweiten Range, weshalb ihnen auch nur zwei Roßschweife vorgetragen werden. Aber auch noch andere Personen am Hofe führen diesen Titel. Die Sandschak- (d. i. Banner) Begs endlich sind ebenfalls Gouverneure, aber vom dritten Range mit der Ehre eines Roßschweifes, obwol auch einzelne dem Titel Pascha und dessen Würden genießen. Die Woiwodschaften endlich machen eine neue Classe von Ländereien untergeordneter Art mit Woiwoden an ihrer Spitze aus. Sie wie die Sandschake bilden eigentlich nur Theile der Statthalterschaften (Ejalet) und Paschaliks, von denen sie abgerissen, bald diesem, bald jenem Statthalter zugewiesen, oder durch besondere Sandschakbegs und Woiwoden verwaltet werden. Jene wie diese dürfen entweder nichts verrechnen, sondern nur bestimmte Summen an den Schatz abliefern, oder sie erhalten ihre Statthalterschaften vom Schatz in Pacht, und müssen als Verwalter des Pachtes Rechnung ablegen. Sie theilen sich also in wirklich Besitzende (Mutesarrif) oder in Pächter auf Zeit (Mutesellim). Kommt zu einer Statthalterschaft noch ein Sandschak hinzu, so heißt der Inhaber in Bezug auf letzteres Muhassil, d. i. Steuereinnehmer. In dem System dieser Länderverwaltung gehen alljährlich durch die Ämterverleihungsliste (Tewdschihât) große Veränderungen vor. Die Sandschake werden willkürlich abgerissen, und bald den Statthaltern als Muhassillik, bald dem Schatz als Mutesellimlik zugeschlagen. Nach von Hammer (a. a. O. S. 706) enthält die Verleihungsliste, für das Jahr 1833—34, 32 Statthalterschaften, allein die des Seraskerpascha, des Muschiri Asâkir und des Muschiri Topchane (des Rathes der Stückgießerei oder Artillerie) existiren nur dem Namen nach, und Algier ist in den Händen der Franzosen, sodaß nur folgende 28 als wirkliche zu betrachten sind: 1) Abyssinien und Dschibda mit der Würde des Scheich-el-harem zu Mekka; 2) die des Kapudanlik, der Archipel (7 Sandschake); 3) Rumili (16 [illegible] 4) Damaskus (8 Sandschake); 5) Bagdad (6 [illegible] schake); 6) Schehrsor (32 Sandschake); 7) [illegible] Sandschake außer ebenso viel namentlich nicht [illegible] 8) Ägypten; 9) Haleb (6 Sandschake); 10) [illegible] (4 Sandschake); 11) Safed, Saida mit [illegible] Tripolis in Syrien (5 Sandschake); 13) [illegible] Sandschake); 14) Siwas (7 Sandschake); 15) [illegible] (8 Sandschake); 16) Candia (3 Sandschake); 17) [illegible] pesun (3 Sandschake); 18) Karaman (7 Sandschake); 19) Adana (5 Sandschake), als Muhassillik mit [illegible] 20) Dijarbekr (26 Sandschake); 21) Kutahia (6 [illegible] schake); 22) Meräsch (6 Sandschake); 23) Wan (4 Sandschake); 24) Kars (6 Sandschake); 25) [illegible] Sandschake); 26 Mosul (6 Sandschake); 27) [illegible] 28) Tripolis. Die Zahl der Sandschake [illegible] Dschihannuma, soweit dessen Angaben mit [illegible] Bezug auf die neuern Verluste an Ländern [illegible] Außerdem werden die folgenden 30 Sandschake [illegible] sonders verliehen aufgeführt: 1) Janina mit [illegible] 2) Widdin und Nikopolis; 3) Tirhala mit [illegible] 5) Delwino; 6) Awlonia; 7) Scutari; 8) Ipek mit [illegible] 9) Ochri (die drei letzten als Muhassillik); 10) Kastamuni [illegible] dra; 11) Karahisâr; 12) Menteschi; 13) Sarukhan mit [illegible] letzten als Muhassillik; 14) Bigha, mit der [illegible] dantenstelle des Bosporus; 15) Karasi; 16) Kutahia mit [illegible] 17) Tschorum; 18) Tekke (die drei letzten als Muhassillik); 19) Uskub; 20) Güstendil; 21) Ferhad [illegible] Klis; 23) Swornik; 24) Hersek; 25) Kidonia; 26) Kanea; 27) Akschehr; 28) Keisarije; 29) Kastamuni [illegible] nia. Durch mehre dieser besonders [illegible] malige Statthalterschaft von Anatoli [illegible]

Die Woiwodschaften [illegible] sten Verleihungslisten zum ersten [illegible] den, sind folgende 50: 1) Michalitsch; 2) [illegible] Olympus von Brusa); 3) Karahissar [illegible] Sandschak N. 11. zu verwechseln, [illegible] stung in Eeserum, das andere des [illegible] 4) Lefke; 5) Kökdsche; 6) Kirmastik [illegible] dschik im Sandschak Khudawendkiar; [illegible] Ajasmend; 10) Tschandrali; 11) Eskischehr [illegible] radschaschehr im Sandschak von Eskischehr; [illegible] 14) Tarakli; 15) Sifrihisâr, die [illegible] Khudawendkiar; 16) Tomanidsch; 17) Karahissar [illegible] dschik im Sandschak Eskischehr; 19) Akhissar [illegible] basar Naalli; 21) Kisud; 22) Kutahia; 23) [illegible] 24) Sögüd; 25) Kermasti; 26) Jankiri; 27) [illegible] 28) Seraidschik; 29) Karamursal; 30) Karahissar [illegible] Kisildsche; 32) Tusla; 33) Aidindschik; 34) Karahissar [illegible] Ajasch, im Sandschak von Angora; 36) Karahissar [illegible] ghagadsch; 37) Begschehr; 38) Karahissar [illegible] 39) Basardschik; 40) Manias, im Sandschak [illegible] 41) Göltbasar; 42) Kelembe; 43) Karahissar [illegible] 44) Janghadidsch, im Sandschak Karahissar [illegible] ghi; 46) Bergama; 47) Ajuntndi; 48) Karahissar [illegible] Tschandaralü; 50) Basarkui.

Zu vergleichen ist von Hammer [illegible]

Digitized by Google

·41, und X, 706, 707. Ohne die dort befindlichen len Nachrichten aus der vielleicht nur in drei Exem- n in Teutschland vorhandenen Osmanischen Staats- g hätte diese hier fast wörtlich wiedergegebene geo- ische Eintheilung nicht aufgeführt werden können, e frühern Quellen, selbst die neuern, wegen der enden freilich alljährlich widerkehrenden und ohne geographische Rücksicht geordneten Veränderungen, nwendung mehr finden dürfen. (*Gustav Flügel.*)

OSMANNSTEDT, Dorf im Amte Roßla des rzogl. sachsen-weimarischen Kreises Weimar-Jena, ne Pfarrei und 400 Einwohner, — Begräbnißort ids. (*G. F. Winkler.*)

Osmanthus *Lour*, s. Olea *L.*

Osmanzadeh, s. Osman.

OSMAZOM (Fleischextract), 1) animalisches, Thenard den von Rouelle schon gekannten und ten, von Marcet aber zuerst näher bestimmten en Extractivstoff, welchen Thouvenel in der Fleisch- Thenard u. A. aber auch im Muskelfleische, Hirn lutwasser, im Frucht- und Allantoiswasser der und der Kuh, in den Austern ꝛc. fanden. Auch n gewissen krankhaften Geschwülsten und in den schen und andern eiweißhaltigen Flüssigkeiten ent- aus denen er sich am reinsten darstellen läßt. pt trifft man ihn in allen Thierkörpern sehr all- verbreitet an. Das beste Entdeckungsmittel dessel- eiweißhaltigen Flüssigkeiten ist, nach Collard von y, die alkoholische Jodtinctur (s. Pharmac. Cen- 831. Nr. 9. S. 141 fg.)

ch Thenard wird er aus eingedickter Fleischbrühe ten, daß man diese mit Weingeiste zersetzt, um erte niederzuschlagen, und die filtrirte Flüssigkeit et, wo dann das uneine Osmazom als eine oder rothbräunliche, etwas durchscheinende, scharf mt wie starke Fleischbrühe riechende und schmeckende zurückbleibt. Sie wird an der Luft feucht und wahrscheinlich wegen ihres Gehalts an milch- Salzen. In Weingeist und in Wasser ist sie mit Farbe leicht löslich. Ihre wäßrige Lösung ge- icht, sondern hinterläßt, erhitzt und abgedampft, weichen Rückstand, wird durch essig- und sal- Blei- und Queckstlbersalze, gleichwie durch fguß, gefällt, nicht aber durch Salpetersäure oder ersublimat. Sie säuert von selbst an der Luft, sehr langsam in Fäulniß über. Bei der trock- llation gibt sie, nach Thenard, empyreumatisches nsaures Ammonium und eine aufgeblähte Kohle, hlensaures Natron enthält. Im offenen Feuer ie, und schwillt mit scharfem Geruch auf.

milch- und salzsaurem Natron verunreinigt läßt Osmazom, nach Berzelius, aus dem Thierblute und zwar aus dessen nach Abscheidung des Faser- und Blutfarbestoffs erhaltenem flüssigem , welches die Salze des Bluts, sein Wasser Osmazom enthält, ein an den Salzen hängen- ß, was sich beim Eintrocknen zu erkennen gibt, der darin enthaltenen milchsauren Salze wegen in Weingeist auflöslich ist. Mithin sehen es Manche als ein Gemisch aus mehren nähern Grundstoffen des Bluts, und für keinen besondern nähern Mischungstheil desselben an. Andere halten es für eine Modification der im wäßrigen Weingeiste löslichen Gallerte, die sich von der eigentlichen Fleischgallerte dadurch unterscheidet, daß diese durch Alkohol aus ihrer wäßrigen Auflösung präcipitirt wird. Thomson glaubt, es sei ein durch Wasser leicht veränderter Faserstoff; Berzelius betrachtet es als eine Verbindung von saurem milchsaurem Natron und einer durch Gärbstoff fällbaren thierischen Materie.

Das Osmazom gehört nicht zu den eigentlichen Nährstoffen, aber es wirkt deutlich tonisch excitirend, und begünstigt die Verdauung der Fleischbrühe. Auch unterscheiden sich der Diätfleischbouillon und die ihres Osmazoms beraubte Brühe, wie dieses z. B. bei dem Kalbs-, Hühner- und Knochenbouillon der Fall ist. Wohl ließe sich das Osmazom zur Wiedererweckung des Appetits bei Reconvalescenten arzneilich benutzen. In dem Verhältnisse wie 1 zu 7 mit Gallerte verbunden, bildet es eine Mischung, welche man nur mit Würznelken und Pfefferwürzen, und in kochendem, leicht gesalztem Wasser auflösen dürfte, um eine der Rindfleischbrühe analoge Flüssigkeit zu erhalten.

Die von Cadet de Vaux erfundene Bardetsche Osmazom-Chocolate aus Paris, die jetzt an mehren Orten zu haben ist, gibt ein sehr wohlschmeckendes Nahrungs- und Restaurationsmittel, soll vieles nach Thenard dargestelltes Osmazom enthalten, und ist in der Phthisis und in andern Krankheiten, wo die Verdauungskräfte darnieder liegen, mit großem Nutzen gebraucht worden. Sie paßt in allen Fällen, wo man nähren muß, ohne zu reizen.

2) Vegetabilisches Osmazom will Vauquelin zuerst aus Agaricus campestris, theogalus, bulbosus, muscarius und einigen Champignons abgeschieden haben, als er das wäßrige Extract dieser Schwämme mit Weingeiste, der das Osmazom aufnahm, und dann mit Wasser auszog, als eine braune, stark champignonartig und etwas salzig schmeckende, leicht in Wasser zu einer weder zähen, noch gelatinirenden Flüssigkeit lösliche Substanz, die durch salpetersaures Silber und Gallusaufguß gefällt wird, aber nur im 30gradigen Weingeiste sich auflöst, bei der trockenen Destillation Anfangs mit Champignonsgeruch aufschwillt, und viel kohlensaures Ammonium liefert. Auch soll sich dieses Osmazom, nach Soubeiran, in der Maniocwurzel finden, als ein durch Luft und Wärme veränderter Extractivstoff, gleichwie in andern Vegetabilien, z. B. im Chenopodium vulvar. ꝛc. (Vergl. Thenard i. s. Traité III. p. 447 sq. Vauquelin in Schweiggers Journ. der Ch. u. Ph. XII. S. 253 fg. Berzelius Ebend. X. S. 146 fg. und in Scherers nord. Annal. der Chem. VIII, 3. S. 287 fg.) — H. A. L. Wiggers fand es auch im Mutterkorne. (S. dessen gekr. Preisschrift: Inquisitio in secale corn. Gott. 1831. 4.) (*Th. Schreger.*)

OSMELITH nennt Breithaupt ein Mineral, das trumweise mit Kalkspath und Datolith im Trachyt bei

Niederkirchen unweit Wolfstein im Zweibrückischen vorkommt und dem Tremolith verwandt sein möchte. Es findet sich derb, mit groß- und grobkörniger Absonderung und excentrisch faseriger Structur, wenig glänzend oder schimmernd, stark durchscheinend, graulichweiß in Rauchgrau übergehend, fühlt sich etwas fettig an, und gibt beim Befeuchten einen ausgezeichnet thonigen Geruch. Das specif. Gewicht beträgt 2,8 und in der Härte kommt es dem Flußspathe gleich. Eine Analyse ist noch zu erwarten. (*Germar.*)

OSMIA *Panzer* (Insecta). Eine Hymenopteren-Gattung, aus der Abtheilung der Aculeata, Familie Mellifera Tribus Apiaria (*Cuvier* règn. anim. ed. II. tom. V), mit folgenden Kennzeichen: Die Antennen fadenförmig, gegen die Spitze kaum verdickt, fast kniefömig, bei den Weibchen kürzer als das Brustschild, die Mandibeln sehr stark, bei den Weibchen dreieckig, die Maxillen und Lippe bilden einen nach Unten gebogenen Rüssel, die Zunge ist lang und linienförmig. Von den vier Palpen sind die Maxillar-Palpen sehr klein, viergliederig, fast kegelförmig, die Labialpalpen borstenförmig, ebenfalls viergliederig, haben die beiden ersten Glieder sehr groß, die beiden Endglieder sehr klein. Die Lefze ist viereckig, lang, und steht grade herunter. Das erste Glied der hintern Tarsen ist zusammengedrückt, inwendig mit Wolle besetzt, welche bürstenförmig auch die untere Seite des Hinterleibes der Weibchen bedeckt. Die obern Flügel haben eine Radialzelle, welche in die Länge gezogen ist, und zwei Cubitalzellen, von denen die zweite zwei zurücklaufende Nerven aufnimmt.

Die Arten dieser Gattung zeichnen sich durch einen kurzen, gedrungenen Körper aus. Die Antennen haben bei den Männchen 13, bei den Weibchen nur 12 Glieder. Die Augen sind oval oder elliptisch, die Punktaugen stehen in einem Triangel auf dem Scheitel. Auf dem Mundschilde der Männchen steht oft ein weißer oder überhaupt hellerer Haarbüschel. Der Kopf ist bei den Männchen kleiner. Die Weibchen sind mit einem starken Stachel bewaffnet.

Diese Bienen haben lange die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich gezogen, und ihr Bauinstinct ist von Reaumur, Degéer, und Andern beobachtet worden. Sie haben an der Stirn oft Hörner, welche ihnen bei dem Bau ihrer Nester zu dienen scheinen. Diese letztern verbergen sie theils in die Erde, theils in Mauerspalten, andere Vertiefungen an Gebäuden, und sogar in Schneckenschalen. Diese Nester sind immer mit einem eigenen Mörtel gebaut, welchen das Weibchen herzustellen weiß. Einige Arten schneiden Blumenblätter ab, und bilden daraus Zellen, alle aber legen auf den Grund der Zelle eine gehörige Menge Speisebrei nieder, und darauf oder daneben das Ei, und schließen dann die Zelle auf dieselbe Weise, wie sie solche erbaut haben. Dieser Speisebrei besteht aus Blumenstaub und Honig. Man kann die Gattung in zwei Abtheilungen bringen.

A. Die Weibchen mit gehörnter Stirn. 1) O. cornuta *Latr.* (Osmia bicornis, *Panzer* Revis. II. 230. — Apis rufa *ej.* Fauna L. VI. 10. Mas. — Ap. bicornis ib. L. V. 5. [illegible] fähr sieben Linien lang, schwarz, fast behaart, terleib bronzirt, aber ganz mit rothgelben [illegible] deckt, das Kopfschild am vordern Rand [illegible] zweispitzigen, gebogenen Hörnern. Am Männ[illegible] die Antennen so lang als der Kopf und das Brust zusammengenommen, die Färbung ist wie bei den [illegible] chen, nur ist der Vorderkopf und das ein[illegible] weiß behaart.

Diese Biene baut ihr Nest in [illegible] oder Steinhöhle von Erde, und füllt [illegible] wenn sie zu groß ist, auch soweit mit [illegible] nur eine kleine Zelle, in Form eines [illegible] bleibt. Man findet sie im Frühjahr auf [illegible]

B. Das Kopfschild bei beiden [illegible] tern ungehörnt. 2) O. coerulescens [illegible] drena coerul. *Panz.* Fauna 65. n. 11. [illegible] drena aenea ib. 56. nr. 3. mas). [illegible] lang, erzfarbig oder schwarzblau, mit [illegible] besetzt, die obere Seite des Hinterleibes [illegible] weißbehaarten Rändern der Ringe, [illegible] schwarz und dicht. Das Männchen [illegible] zend, Kopf und Brusthaare gelblichgr[illegible] weißlich, der Hinterleib fast kugelig. [illegible] sich an Mauern nach der Mittagseite [illegible] Halbkugeln, sodaß man meinen sollte, [illegible] Thonkugeln mit dem Blaserohr angeb[illegible] kommene Insect erscheint ebenfalls im [illegible]

3) O. papaveris *Latr.* (Genus [illegible] *Ej.* Hist. nat. des Fourmis. Tab. [illegible] *Reaumur* VI. pl. 13. f. 1—11. [illegible] gentata. *Panz.* F. 99. n. 16. [illegible] nien lang, schwarz, die Mandibeln [illegible] und Brustschild röthlich, grau behaart, [illegible] unten grau, seidenartig, oben an [illegible] der Ringe, der zweite und dritte [illegible] einer eingedrückten Querlinie.

Diese Biene gräbt über drei Zoll tief in [illegible] die Erde, das sie mit halbovalen Stücken [illegible] Blüthenblätter des Feldmohns ganz [illegible] faltet zuletzt die Anfangs herausstehenden [illegible] Innen, und bedeckt die Öffnung [illegible] Teutschland und Frankreich auf Blüthen [illegible] spicata.

OSMITES *Linne.* Eine Pflanzengattung [illegible] dritten Ordnung der 19. Linné'schen Cl[illegible] Gruppe der Radiaten (Anthemideae [illegible] nene Relhaniene *Less.*) der natürlichen [illegible] Compositae. Char. Der gemeinschaftliche [illegible] zelig, vielblätterig; die Blättchen dachziegel[illegible] einander liegend, am Rande trockenhäutig; [illegible] boden mit Spreublättchen besetzt; die Samen[illegible] steht aus Spreublättchen. Die sechs bekannten [illegible] wachsen als kleine Sträucher oder Stauden [illegible] starkem, kampherartigem Geruche (daher der [illegible] name: ὀσμή Geruch), mit einfachen, [illegible] gen, ungestielten, abwechselnden oder [illegible] tern und weißen, einzeln am Ende der [illegible]

Digitized by Google

den Blüthen am Vorgebirge der guten Hoffnung. Cassini und Lessing trennen die Gattung in drei, welche aber nur als Untergattungen gelten können: I. Osmites *Linné*. Die Strahlenblümchen geschlechtlos, die Samen vierkantig, flachgedrückt. Hierher 1) Osm. dentata *Thunberg* (Fl. cap., Osm. camforina *Gärtner* de fruct. II. p. 442. t. 74.), 2) Osm. hirsuta *Less.* (Syn. comp.) und 3) Osm. aromatica *Spreng.* (Herb. Zeyher. n. 304). II. Osmitopsis *Cassin.* (Dict. des sc. nat. vol. 37. p. 5.). Die Strahlenblümchen geschlechtslos, die Samen flachgedrückt. 4) Osm. asteriscoides *Linn.* (Leucanthemum frutieosum camforatum *Burmann* afric. p. 161. t. 58. f. 1), 5) Osm. camforina *Linn.* III. Bellidiastrum *Less.* (l. c. p. 383.). Die Strahlenblümchen weiblich, die Samen flachgedrückt. 6) Osm. Bellidiastrum *Thunb.* (Fl. cap. nicht Linné's, dessen gleichnamige Pflanze vielleicht zu Relhania gehört, Bellidiastrum osmitoides *Less.*).

(*A. Sprengel.*)

OSMIUM ist eines jener Erzmetalle, welches Tennant, Fourcroy und Vauquelin und Collet-Descotils 1804 in dem rohen Platin von Peru und Domingo neben dem Iridium ꝛc. entdeckt haben, das sich aber auch im uralischen Platin vorfindet. Es wird in dem Platinerze durch das höchst schwer auflösliche Iridium gegen die Wirkung der Säuren geschützt. Seinen Namen hat es von dem besondern, starken, stechenden Geruche, der ein charakteristisches Kennzeichen seines sehr flüchtigen Oxyds ist, welches nach der Verdampfung, oder vielmehr Verbrennung, sich krystallinisch verdichtet.

Um das Osmium darzustellen, hatte man früher nur ein Mittel angewandt, nämlich: das bei der Behandlung des Platinerzes mit Königswasser zurückbleibende schwarze Pulver (nach Vauquelin eine Verbindung von Osmium und Iridium) mit Kali zu bearbeiten, hierauf die kalische Masse mit Wasser gemengt, und mit Salpetersäure übersättigt, zu destilliren, während das Wasser, mit Osmiumoxyd geschwängert, übergeht. Allein die Flüchtigkeit dieses Oxyds und noch mehr der ausnehmend starke Geruch der überrohen plötzlich destillirten Säure ließen Laugier vermuthen, daß diese Säure mit einem Theile des Osmiumoxyds leicht verbunden werden könne. Er sättigte daher die Säure mit Kalk, und erhielt daraus durch Destillation viel mit Osmiumoxyd imprägnirtes Wasser. Dies Verfahren ist recht, gut ausführbar, wenig kostspielig, und gibt eine Menge Osmium, welche sonst verloren ginge, aber hier als dem Wasser niederfällt, als ein schwarzes oder dunkelblaues Pulver, welches, mit einem polirten Körper gestrichen, das Kupfrige des Indigo nebst Metallglanz annimmt, und weder, in dem Grübchen einer Kohle bis zum Weißglühen erhitzt, schmilzt, noch auch sich bei abgeschlossener Luft verflüchtigt. — Der Niederschlag, welcher sich bildet, wenn man eine Zinkplatte in eine wässrige Auflösung von Osmiumoxyd stellt, ist nach Vauquelin kein Oxyd in einem niedrigen Grade der Oxydation. Erhitzt man Osmium, das in einer kleinen Retorte niedergeschlagen ist, so entsteht ein Oxyd desselben auf der höchsten Stufe der Oxydation in weißen Krystallen, hierauf ein blaues Sublimat und ein schwarzer Rückstand, welcher durch Reiben ebenfalls das Kupfrige des Indigo annimmt. Vauquelin glaubt daher, daß dieses Metall flüchtig ist. — An der Luft erhitzt erhält es das Maximum seiner Oxydation (vergl. Berzelius in Poggendorffs Ann. d. Ph. u. Ch. 1828). Das Osmium läßt sich auf nassem Wege, nach N. W. Fischer (s. bei Poggendorff a. a. O. 1828. Nr. 3. S. 499 f.) am besten wiederherstellen durch Auflösung des Oxyds in mit einer Säure versetztem Wasser, worin sich das Osmium besonders an Silber legt, und dieses farbig, zuletzt schwarz anläuft.

1) Osmiumoxydul erscheint, wenn man, nach Vauquelin, Osmium in einer Luft enthaltenden Retorte erhitzt, und Osmiumoxyd sich vorzüglich sublimirt hat, späterhin, als ein blauer Körper, welcher bei durchscheinendem Lichte grün aussieht. Descotils stellte ebenfalls einen blauen, in Wasser unauflöslichen Sublimat dar, als er rohes Platin in einer Retorte erhitzte. — Dieses Oxydul scheint mit Säuren, z. B. mit Salzsäure ꝛc., grüne Salze zu bilden.

2) Osmiumoxyd erzeugt sich: a) beim Ausstellen des Metalles an die Luft in gewöhnlicher Temperatur, daher dessen Geruch; b) schnell beim Erhitzen des Metalls an der Luft; c) beim Einwirken selbst solcher Säuren, die keinen Sauerstoff abtreten können, wie: der Salzsäure, auf das Metall, und d) beim Glühen des Metalls mit Kali oder Salpeter. Wollastons Darstellungsart eines reinen, starren und krystallisirten Osmiumoxyds s. in Poggendorffs Ann. 1829. Nr. 5. S. 167 f. und in Kastner's Arch. d. ges. Naturl. 1829. XVIII. 1. S. 87. Es ist eine ungefärbte, durchsichtige, sehr glänzende und leuchtende Substanz von starkem, kaustischem nelkenähnlichem Geschmack, und unerträglich stechendem Geruche, wie Chlor und Jod. Sie ist biegsam wie Wachs, und schmilzt leichter, als dieses, zu einer öligen Flüssigkeit, welche, erkaltend, zu einer festen, durchscheinenden Masse gesteht. In einer Flasche eingeschlossen, welche Luft enthält, verfliegt das Oxyd schnell, wie Kampher, und sublimirt sich in schönen, glänzenden, durchsichtigen Nadeln. Es röthet das Lackmus nicht, schwärzt aber, durch Reduction des Metalls, alle, zumal feuchte, vegetabilische und animalische, Körper, und ist leicht löslich in Wasser. Die Auflösung desselben wird blau durch Glasgalle, Gallapfelaufguß u. a. vegetabilische Stoffe; auch durch eine hineingesenkte Zinkstange. Es ist keine Säure, wenngleich die Kalien sich damit verbinden, und seine Eigenschaften ein wenig neutralisiren.

3) Wäßriges Osmiumoxyd bildet, nach Tennant eine wasserhelle Auflösung des Oxyds von süßlichem Geschmack, aus welcher viele oxydirbare Körper das Osmium metallisch als ein schwarzes Pulver niederschlagen, nachdem sie zuvor oft eine purpurrothe und dann blaue Färbung der Flüssigkeit bewirkt haben, namentlich: Alkohol, Äther, Gallustinctur, Hydrothionsäure, Phosphor, die meisten Metalle, außer Gold und Platin,

namentlich: Zink, Zinn, Kupfer und Queckſilber; auch Silber wird geſchwärzt, entzieht jedoch der Flüſſigkeit nicht allen Geruch.

4) Die Osmiumoxydſalze bilden ſich durch Auflöſung des Osmiummetalls in den Säuren, oder durch Vermiſchung des Oxyds mit einer Säure; ſie haben eine gelblichrothe Farbe, und riechen deutlich nach Osmium.

5) Die mit Kalien gebildeten osmiumſauren Salze ſind gelb gefärbt, riechen nur wenig, und widerſtehen hohen Temperaturgraden, ohne Verflüchtigung des Oxyds. — Vauquelin konnte durch Erhitzung des Osmiums mit Jodin in einer Glasröhre dieſe beiden Stoffe nicht vereinigen.

6) Chlorosmium wird ſo dargeſtellt, daß man in einer Flaſche, mit Chlorgas gefüllt, das Osmium ſchmelzen läßt. Die Verbindung iſt ſchön grün, zerfließt bei mehr Chlorzuſatze, zu einer rothbraunen Flüſſigkeit, die an der Luft ſtarke, weiße, unausſtehlich riechende Nebel ausſtößt, und ſich in Nr. 7. verwandelt.

7) Salzſaures Osmiumoxyd entſteht, wenn man Osmiummetall bei gelinder Wärme in wäßriger Säure auflöſt. Die Auflöſung iſt erſt grün (ſalzſaures Osminmoxydul?) und wird bald gelbröthlich. Vieles Osmiumoxyd verflüchtiget ſich. — Weit ſchneller erfolgt die Auflöſung in Königswaſſer mit kaum Anfangs bemerkbarer grüner Färbung, wobei aber ebenfalls vieles Osmiumoxyd entweicht, ſelbſt in gemeiner Temperatur. Dieſelbe Verbindung erhält man beim Auflöſen des Chlorosmium in Waſſer und beim Vermiſchen des wäßrigen Osmiumoxyds mit wäßriger Salzſäure. Die Auflöſung iſt nach Vauquelin gelblichroth, riecht nach Osmium, wird durch Glasgalle blau; eine Zinkplatte bewirkt darin ebenfalls eine ſchönblaue Färbung und einen Niederſchlag von Osmium in ſchwarzen Flocken. Die verdünnte Flüſſigkeit wird durch Galläpfeltinctur geblauet.

8) Sogenanntes osmiumſaures Ammonium, ein gelbliches Salz, nach Tennant, aus wäßrigem Osmium und Ammonium.

9) Osmiumſaures Kali, eine gelbe, nur wenig nach Osmium riechende Auflöſung, die nach Tennant durch das mit Kali oder Salpeter geglühte Osmium ſich bildet, wobei nur ein Theil Osmiumoxyds entweicht.

10) Osmiumſaures Kalk, eine gelbe Flüſſigkeit, nach Tennant, aus wäßrigem Osmiumoxyd und Kalk.

11) Osmiumſaures Zinn fällt nach demſelben blau nieder, wenn man osminmſauren Kalk mit ſalzſaurem Zinn vermiſcht.

12) Osmiumſaures Bleioxyd wird, nach Tennant, aus einer Löſung osmiumſauren Kalks und eines wäßrigen Bleiſalzes gelblichbraun niedergeſchlagen.

13) Osmiumkupfer, eine ſehr dehnbare Legirung, die, nach Tennant, ſich leicht in Königswaſſer auflöſt. Die Auflöſung gibt bei der Deſtillation Osmiumoxyd.

14) Osmiumamalgam erhält man, nach ebendemſelben, beim Zerſetzen des wäßrigen Osmiumoxyds durch Queckſilber, als weiches Amalgam, das bei preſſung des überſchüſſigen Queckſilbers [illegible] beim Deſtilliren das metalliſche Osmium [illegible] zurückläßt.

15) Goldosmium, eine ſehr dehnbare [illegible] die ſich, nach Tennant, gegen Königswaſſer [illegible] Osmiumkupfer verhält.

16) Osmiridium findet ſich, [illegible] in dem edlen Platin; als platinartig, [illegible] gruppe, von 19,5 ſpecif. Gewicht. — [illegible] ſchwarze Pulver iſt, nach Vauquelin, [illegible] ſehen. Nach Tennant hat es ein ſpecifiſches [illegible] 10,7, und läßt ſich mit Wismuth, [illegible] Kupfer, Silber und Gold zuſammenſchmelzen. — Osmiridium wird kaum vom Königswaſſer angegriffen; beide Metalle oxydiren ſich, wenn ſie mit [illegible] oder Salpeter geglüht werden. [illegible] miridium, nach N. W. Fiſcher (in [illegible] Ann. d. Ph. ꝛc. 1830. Nr. 2. S. [illegible] terſauern Kalk als durch Salpeter aufgelöſt.

Die Verbindungen des Osmium mit [illegible] Säuren ſ. unter dieſen, und die [illegible] Artikel Platin.

OSMIUM-IRIDIUM. In den [illegible] Minas-Geraës in Braſilien finden ſich [illegible] Körner, die ſich in Königswaſſer [illegible] durch ihre faſt zinnweiße Farbe von den [illegible] zeichnen. Nach Thomſon[1]) beſteht [illegible] Iridium, 24,5 Osmium und 2,6 [illegible] von Platin und Gold kommen im [illegible] Bilimbajewsk, Kyſchtim und [illegible] ähnliche Körner vor. Auch hat man [illegible] kleine Kryſtalle bemerkt, die nach [illegible] pyramiden mit ſtark abgeſtumpften [illegible] abgeſtumpften Grundkanten ſind. [illegible] kanten betragen 127° 36′, die der [illegible] und ein deutlicher Durchgang läuft [illegible] ſtumpfungsfläche der Polecke. Das [illegible] trägt 19, und die Härte kommt [illegible] gleich. Die Körner ſind wenig [illegible] Vor dem Löthrohre bemerkt man keine [illegible]

Bei Niſchnei Tagilsk kommen [illegible] vor, die in Hinſicht der Geſtalt, [illegible] abweichen, aber die Farbe iſt bleigrau [illegible] Gewicht beträgt 21,1. Sie werden [illegible] dunkler und verbreiten einen durchdringenden [illegible] nach Osmium, enthalten daher [illegible] mium und wenig Iridium.

Breithaupt[2]) bemerkte unter den [illegible] Niſchnei Tagilsk Körner mit Vertiefungen [illegible] weißer Farbe, härter als Feldſpath, [illegible] Gewicht von 21,52 bis 25, die faſt ganz [illegible] zu beſtehen ſchienen, und welche er [illegible] nennt. S. Iridium.

1) Annal. of Philos. New Ser. Vol. XI. [illegible] gindorff Annal. 19. B. 1833. S. 452.

2) Seidl Neue Jahrbücher der Chem. [illegible]

OSMONOSOLOGIE, die Lehre von den Krankheiten des Geruches, Osmonosi, Osmonusi, Morbi olfactus. S. Geruch. (*Wiegand.*)

OSMORRHIZA. Diese Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Scandicinen der natürlichen Familie der Umbelliferae hat Nuttall (Gen pl. I p. 192.) zuerst unter dem Namen Uraspermum von Myrrhis getrennt; da aber eine wohlbegründete Gattung Urospermum aus der Familie der Compositae schon von Scopoli gestiftet ist, so hat Rafinesque (*Sillim.* amer. journ. 1821.) für Uraspermum Nutt. den Namen Osmorrhiza (ὀσμὴ Wurzel, ὀσμᾶν riechen) voegeschlagen. Char. Gemeinschaftliche und besondere Doldenhülle zwei- bis fünfblätterig, oder fehlend; der Kelchrand undeutlich; die Corollenblättchen umgekehrt eiförmig, ihre kurze Spitze nach Innen umgeschlagen; die Frucht solide, langgestreckt, nach Unten zu einem Schwanze verlängert, mit fünf scharfen Rippen auf dem Rücken, gefurchter Naht, ohne sichtbare Saftgänge. Die drei bekannten Arten sind amerikanische Kräuter mit perennirender, spindelförmiger, stark aromatisch riechender Wurzel, ästigem, bis gegen zwei Fuß hohem Stengel und doppelt-gedreiten Blättern, deren Abschnitte eilanzettförmig, eingeschnittengezähnt sind. Die gemeinschaftliche Doldenhülle ist zwei- oder dreiblätterig, die besondere gewöhnlich fünfblätterig; die Blättchen lanzettförmig gewimpert; bei der dritten Art fehlen die Doldenhüllen gänzlich. Die Blüthen sind weiß, in der Mitte der Dolde männlich, im Umfange zwitterig. 1) Osm. longistylis *Candolle* (Prodr. IV. p. 232., Myrrhis Claytoni *Michaux* fl. bor. am. I. longistylis *Torrey* fl. unit. stat., Scandix dulcis *Muhlenberg* ms., Chaerophyllum Claytoni *Persoon* syn., Uraspermum Claytoni *Nutt.* l. c), mit stehenbleibenden Griffeln, die der Breite der Frucht an Länge gleichen. Auf feuchten Wiesen und in schattigen Wäldern Nordamerika's. Die ganze Pflanze, mit Ausnahme der Früchte, hat einen aromatischen Geruch, wie Myrrhis odorata *Scop.*, der sie auch ähnlich sieht; die Wurzeln schmecken süß. 2) Osm. brevistylis *Cand.* l. c., Myrrhis Claytoni *Torr.* l. c., Uraspermum obtusum *Bigelow* fl. bost.); die Griffel sind nur halb so lang, als die Frucht breit ist. In den Beegwäldern in Nordamerika. Die Wurzel soll nach Bigelow unangenehm riechen, nach Torrey's Angabe riecht sie wie Anis, und schmeckt süß. 3) Osm. Berterii *Cand.* (l. c.), die Doldenhüllen, die Früchte mit silberfarbenen Borsten bedeckt, die Griffel sehr kurz. Am Tagualagua-See in Chile von Bertero gefunden. (*A. Sprengel.*)

OSMUND (Acephalus), schwedischer Erzbischof, der zwar zuletzt von Skava, war von dem Bischofe der Erdmannen (Norwegen) auf die Schule zu Bremen gesandt worden, hatte sich aber nachmals von Bremen losgesagt, war nach Rom gegangen, um sich ordiniren zu lassen, aber zurückgewiesen worden. Hierauf schweifte er lange herum, erhielt endlich von einem Bischofe Polens die Ordination, ging nach Schweden, gab vor, er sei von dem Papst als Erzbischof nach Schweden gesandt worden, und ließ das Kreuz nach erzbischöflicher Weise vor sich hertragen. So fanden ihn die Gesandten des Erzbischofs Adalbert I. (des Großen) von Bremen, die er zum König Eymund dem Alten von Schweden geschickt hatte, und hörten auch, daß er die Neubekehrten nicht im rechten Glauben unterrichte; Osmund brachte es dagegen bei dem König und dem Volke dahin, daß die Gesandten zurückgewiesen wurden, da sie das Siegel des Papstes nicht hätten, und behauptete so glücklich die Unabhängigkeit von Erzbisthume Bremen [1]). Durch Stenkill's Beistand ward Osmund Erzbischof von Skava [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

OSMUNDA. Diese Pflanzengattung aus der 24. Linné'schen Classe und eine eigene Familie, Osmundeae, bildend, wird zuerst unter diesem Namen angeführt bei Pena und Lobelius (Stirp. adv. nov. p 363). Wahrscheinlich ist der Name aus dem Teutschen, von Osmund, gebildet, denn die Ableitung Houttuyns von munda — os, mundreinigendes Mittel, ist wohl nur als Scherz zu betrachten. Char. Kugelige, gestielte, netzförmig gezeichnete, seitlich aufspringende Fruchtkapseln mit einem durchscheinenden Höcker auf dem Rücken, stehen in einer Rispe am Ende des Laubwedels, oder an den Seiten desselben, oder auf einem besondern Wedel (Bernhardi in Schrader's N. Journ. I. 2. t. 3. f. 18.). Von den acht bekannten Arten dieser Gattung kommen vier in Nordamerika, zwei in Japan, eine auf den maskarenischen Inseln und eine in Europa vor. I. Fruchtkapseln und Laub auf einem Wedel: 1) Osm. regalis *Linn.* [Osmunda s. Filix florida s Filix latifolia Cordi *Lobel.* l. c. stirp. obs. p. 474., icon. p. 813., Traubenfarn, Königsfarn, Abb. Schkuhr kryptog. Gewächse T. 145 *)]. Aus dem schuppigen, dichtfaserigen Wurzelstocke kommen die zwei bis fünf Fuß hohen, doppeltgefiederten Laubwedel hervor. Der Stiel ist glatt, die Blättchen sind stumpf lanzettförmig, kurz gestielt, an der Basis geöhrt, an der Spitze etwas gesägt; oberhalb geht das Laub im Sommer in die sehr zusammengesetzte Fruchtrispe über, in welcher die kleinen gelblich braunen Kapseln dicht beisammenstehen. Dieses sehr zierliche Gewächs kommt in feuchten Wäldern, buschigen Torfmooren und Sümpfen im Norden von Europa häufiger als im Süden vor. Alle Theile sind adstringirend. Das weiße Innere des Wurzelstocks (Medulla Osm. reg.), sowie die Fruchtrispen (Juli Osm. reg.) waren ehemals als Wund- und Wurmmittel (besonders gegen den Bandwurm), auch gegen skrofulöse und rhachitische Übel in hohem Ansehen. Ein Lager, aus dem Laube dieser Pflanze bereitet, wurde gegen die letztgenannten Krankheiten empfohlen. Neuerlich hat man

1) *Adamus Bremensis*, Hist. Eccl. Lib. III. Cap. XVI, bei *Lindenbrog*, Scriptt Rer. Germ. Ausgabe von Fabricius. S. 5, 6. 2) Nach *Stöborg*, Sammendrag af Svearikes Religions Historia (Lund. 1793) S. 51, wäre Osmund sogleich von Eymund zum Erzbischofe von Skava gemacht worden. S. dagegen *Neumann*, De fatis primatus Lundensis (Hafniae 1799). p. 50—51.

*) Sturm, Teutschl. Flora. II, 6.

wieder das geistige Extract als ein Mittel gegen die englische Krankheit gerühmt. 2) Osm. spectabilis *Willdenow* (sp. pl., Osmunda regalis *Michaux* fl. bor. am., Osm. regalis *β. Linn.*), wie Osm. regalis, aber die Blättchen an der Basis schief abgestutzt. In Nordamerika. 3) Osm. obtusifolia *Willd.* (Herb., *Kaulfuss* syn. fil.), wie Osm. regalis, aber die Blättchen stumpf, eiförmig, fein gekerbt, an der Basis abgestutzt. Auf den maskareniſchen Inseln. 4) Osm. Claytoniana *Linn.*, mit doppelt halbgefiederten, roſtbraunfilzigem Laub, an dessen Spitze die Fruchtrispen stehen. In Virginien. 5) Osm. interrupta *Mich.* (l. c. Schkuhr a. a. O. T. 144., Osm. basilaris *Spreng.* Anleit.) mit doppelt halbgefiedertem Laub, in dessen Mitte zu beiden Seiten die Fruchtrispen stehen. In Nordamerika. II. Unfruchtbares Laub und Früchte auf verschiedenen Wedeln. 6) Osm. cinnamomea *Linn.* (Sp. pl., Schkuhr a. a. O. T. 146. — Pursh hält diese nur für eine Abart oder andere Form von Osm. Claytoniana) mit doppelt halbgefiedertem, unfruchtbarem Laube, dessen Fetzen ablang, stumpf und gewimpert sind, und mit doppeltgefiedertem, zoſtbraun filzigem, fruchtbarem Wedel. In Nordamerika. 7) Osm. japonica *Thunberg* (Fl. jap.) mit doppelt gefiedertem, unfruchtbarem Laube, dessen Blättchen herzlanzettförmig und gesägt sind, und mit dreifachgefiedertem Fruchtwedel. In Japan. 8) Osm. lancea *Thunb.* mit doppeltgefiedertem, unfruchtbarem Laube, dessen Blättchen lanzettförmig und gesägt sind, und mit gedrelt vielfach zusammengesetztem Fruchtwedel. Ebenda. Hierzu kommen noch drei neue Arten, welche Wallich Osm. speciosa, Osm. Leschenaultii und Osm. monticola genannt hat (Ind. herb. soc. angl. ind. nr. 50—52.) und welche in Ostindien und Nepal einheimisch sind. (*A. Sprengel.*)

OSMUNDA. (Vergl. Osmunda, Botan.) Aus dem Pflanzengeschlecht Osmunda kennt man keine fossilen Überbleibsel mit Bestimmtheit, indem, wenn auch fossile Farnwedel mit den lebenden Formen von Osmunda allgemeine Ähnlichkeit besitzen, doch die Fructificationen unbekannt bleiben, welche allein eine definitive Einreihung in dieses Geschlecht rechtfertigen könnten, weil ähnliche Formen der Wedel sich in verschiedenen Geschlechtern wiederholen. Osmundaartige Wedel meist aus der Steinkohlen-Formation enthalten Brongniarts Geschlechter Odontopteris und Neuropteris vorzüglich, und dahin scheinen in der That alle Fossilreste zu gehören, welche man früher unter Osmunda aufgezählt hatte. So

1) O. gigantea *Sternb.* Fl. Fasc. II. 29, 33. t. 22. (Osmunda *Volkm.* Siles. subter. 112. t. XIV. f. 1. t. XV. f. 2. = Filicites lignarius *Schloth.* Petrefk. 411. und Flora der Vorw. t. II. f. 25) ist wie Neuropteris gigantea *Sternb.* IV, p. XVI und *Brongn.* Prodr. 54.

2) O. gigantea var. *β Sternb.* Flor. Fasc. III. 36, 39. t. 32, f. 2 (Geol. Transact. N. S. I. 45. t. VII f. 2.) ist Neuropteris flexuosa *Sternb.* IV, p. XVI. und *Brongn.* Prodr. 56.

3) O. nummularia *Sternb.* Flor. Fas. I. (Filicites osmundaeformis *Schloth.* Petrefk. der Vorw. t. III. f. 5, 6 a.) wurde später Neuropteris nummularia von Sternberg (Flor. Fas. II. und Odontopteris *Schloth.* von Brongniart 60.) genannt.

4) Osmunda *Scheuchz.* herb. diluv. Osmunda similacifolia *Sternb.* Flor. Fas. 33 (Filicites acuminatus *Schloth.* Petrefk. XVI. f. 4) ist nun Neuropteris similacifolia IV, XVI. und Neuropteris acuminata Prodr. p. 55.

5) Osmundites pectinatus *Jaeg.* Flor. 32 u. 37, t. VI. f. 6, t. VII. f. 1. Keuper-Formation bei Stuttgart ist nach Pterophyllum (Pt. Jaegeri *Brongn.*

6) Osmunda regalis *Karg.* in Stinkkalk ist ganz problematisch.

7) O. major ist gleich Nr. 2.

8) O. minor *Beuth.* (Jul. a. 29) kenne ich nicht *).

OSMUNDARIA. Eine von Lamarck aufgestellte, aber noch zweifelhafte Gattung der 24. Linné'schen Classe und aus der Ordnung der Ideen der natürlichen Familien der Pflanzen, welcher nach Linné's Grundsätzen [illegible] nomina generica ex aliis nominibus [illegible] syllaba quadam in fine addita, [illegible] cent) nicht zu billigen ist, vereinigte [illegible] lyphacum (*φαιὸς* Linse, *πολὺς* viel. Fucus [illegible] lederartig, olivenfarbig, an der Spitze mit [illegible] schotenförmigen Fruchtbehältern. [illegible] prolifera Lamour. (Ann. du Mus. [illegible] Polyphacum proliferum *Agardh* [illegible] Sargassum proliferum *Spreng.* [illegible] 325) wächst an den Küsten von [illegible] Alge mit viereckigem Stiele des [illegible] ten, warzigen Laubes, welches jung [illegible] und an der Spitze kleine gestielte, [illegible] sammengehäufte Fruchtbehälter trägt.

OSMUNDEAE. Eine Pflanzen- [illegible] Abtheilung der Akotyledonen (Cryptogamen [illegible] tyledonen Candolle's), welche R. Brown [illegible] holl. p. 161) zuerst so genannt hat, [illegible] Willdenows Schismatopteriden zurück [illegible] Bartling vereinigt sie mit den Gleicheniaceen [illegible] pteriden; Lindley betrachtet sie als eine [illegible]

*) Karg in den Denkschriften der [illegible] der Ärzte und Naturforscher Schwabens. [illegible] Von Schlotheim, Beschreibung merkwürdiger [illegible] und Pflanzenversteinerungen; ein Beitrag zur [illegible] (Gotha 1804. 4.) Derſ. Die Petrefaktenkunde [illegible] Von Seernberg, Versuch einer geognostisch-botanischen [illegible] stellung einer Flora der Vorwelt. (Regensb. [illegible] 8. Heft 1824, 4. Heft 1825.) Jäger, über [illegible] nerungen im Bausandsteine von Stuttgart. [illegible] *Ad. Brongniart*, Prodrome d'une histoire [illegible] les. (Paris 1828.)

r. Die hierher gehörigen Gewächse haben einen
, perennirenden Wurzelstock, aus welchem die Laub-
sich spiralförmig entwinkeln. Das Laub ist meist
lt gefiedert, halbgefiedert, oder einfach, zuweilen
nd (bei Lygodium). Die Fruchtkapseln sind ge-
kugelig, netzförmig gezeichnet, auf dem Rücken
tel) mit einem durchscheinenden Höcker oder stern-
en Strahlen, seitlich in einer Längsritze fast halb-
ppig sich öffnend; sie werden entweder gänzlich aus
ubsubstanz gebildet, oder sie stehen auf der Rück-
oder am Rande des Laubes. Die Poropteriden
heiden sich durch Fruchtbehälter auf der Rückseite
ubis, in welchem die Kapseln, die sich in einem
ffnen, eingesenkt sind; die Gleicheneen durch
egliederten Ring, welcher die Kapseln, wie bei den
Farren umgiebt; die Ophioglosseen endlich, welche
ommener organisirt sind, durch ungestielte Kapseln
derartiger Beschaffenheit, ohne Höcker, Streifen
yförmige Zeichnung. Wenn man die Osmundeen-
Gattungen beschränkt, deren Kapseln einen durch-
den Höcker haben, so gehören nur Osmunda
nd Todea *Willd.* hierher; an sie schließen sich die
gen, deren Kapseln auf dem Scheitel strahlig ge-
ind: Mohria *Swartz*, Lygodium *Sw.* Schi-
mith und Aneimia *Sw.* Von diesen zu den
ieen bilden Ceratopteris *Brongniart* (Ellobo-
Kaulfuss) und Parkeria *Hooker*, bei welchen
n die Spur eines Kapselringes findet (Parke-
ook.) den Übergang.

: Osmundeen finden sich nur in einer Art (O.
in Europa, sonst sind sie in der heißen und
Zone der übrigen Welttheile einheimisch.

(*A. Sprengel.*)

nundites, s. Osmunda.

MUNDSHÜTTE, der Name von Frisch-
uf welchen die Verwandlung des Roheisens in
ifen durch die sogenannte Osemund-Arbeit
oird. Diese Frischmethode hat das Eigenthüm-
z von dem Roheisenklumpen (der s. g. Gans)
l nur der zu einem Kolben erfoderliche Theil
olzen, dann der Kolben mit der Anlaufstange
Herde genommen, und sogleich unter dem
ausgeschmiedet wird. Die Osemundschmiede er-
ber ein vorzüglich reines und sehr garschmelzen-
ifen, und verursacht eine angestrengte Arbeit.
chläge sind hierbei sehr nothwendig, und es
Anfange der Arbeit der ganze Frischherd voll
arschlacke sein. Man wendet einen sehr heftigen
und läßt das schmelzende Roheisen tropfenweise
selben hinabfallen, um die Verbrennung des
Eisen verbundenen Kohlenstoffs zu beschleu-

(*Karmarsch.*)

IYLUS *Latreille* (Insecta). Eine Gattung
pteren, aus der Familie planipennes und der
merobini (*Latreille* in Cuvier règne anim.
251), welche sich von Hemerobius nur durch
r von drei Ocellen (Nebenaugen) unterscheidet.
Hemerobius maculatus *Fabricius*, welche
Art noch einmal so groß, als H. Perla, schwärzlich mit
roströthlichem Kopf und Füßen, großen, behaarten Flügeln,
von denen die obern und der Rand der untern schwarz
gefleckt. In Teutschland und Frankreich, an Wassern.
Vergl. Hemerobius. (D. *Thon.*)

OSNA, Stadt in der zwischen den asiatischen Pro-
vinzen Taberistan, Iran, Kerman, Afghanistan und Kho-
rasan gelegenen Landschaft Adherbeidschan, jetzt gewöhn-
lich Derbidschan genannt. Sie ward vorzüglich zu Me-
litene oft erwähnt, seit im 13. Jahrh. ein persischer
Christ aus jener Stadt in dem untern Theile des Di-
strictes Guba am Euphrat das berühmte Kloster des h.
Sergius gegründet hatte. (*Gustav Flügel.*)

OSNABRÜCK, Landdrostei, Fürstenthum, Amt,
und Stadt im Königreiche Hanover. 1) Die Land-
drostei Osnabrück umfaßt außer dem Fürstenthume
gleiches Namens auch noch den Kreis Meppen, den
Kreis Emsbühren, die niedere Grafschaft Lingen und die
Grafschaft Bentheim; wird begrenzt durch Ostfriesland,
Oldenburg, Diepholz, die preußische Provinz Westfalen
und Holland, und zählt auf 105 Q. Meilen in 40,101
Wohnhäusern 263,624 Einwohner.

2) Fürstenthum Osnabrück; es liegt zwischen
25° 8′ bis 25° 50′ östlicher Länge und 52° 8′ bis 52°
41′ nördliche Breite, an dem nordwestlichen Theile des
teutoburger Waldes, hier Osning genannt, an der
obern Hase und obern Hunte, und wird begrenzt im
Norden durch Oldenburg und Diepholz, im Osten und
Süden durch die preußischen Regierungsbezirke Minden
und Münster, und im Westen durch Lingen und Mep-
pen. Das in früherer Zeit dazu gehörige, aber getrennt
davon gelegene Amt Reckeberg an der obern Ems mit
der Stadt Wiedenbrück ist seit dem J. 1815 an Preußen
abgetreten. Der Boden des Fürstenthumes ist im Nor-
den eben, im Süden gebirgig durch einen westlichen
Ausläufer des Wesergebirges, der die Quelle der Hase
und der Hunte trennt, und sich an der mittlern Hase
nach dem Hahnenmoore zu verliert — und durch das
Osning-Gebirge, welches in der Richtung von Südosten
nach Nordwesten parallel mit dem vorigen sich hinzieht,
und an der Quelle der Hase mit demselben sich ver-
bindet. Einzelne bedeutendere Höhenpunkte dieses Ge-
birgszuges sind der Uhr- Lim-Homsrechen und Peters-
berg. Steigt man von diesen anmuthigen Gebirgszü-
gen, deren bewaldete Höhe liebliche Thäler einschließen,
hinunter ins Flachland des Nordens, dann kommt man
in sandige Haiden, Brüche und Moorgegenden, in wel-
chen nur hin und wieder fruchtbare Stellen sich zeigen.
Im Norden nach dem Dümmersee zu liegt das große
Torfmoor, nicht weit davon das Krammoor bei Hunte-
burg, südlich davon der essener Bruch, im Nordwesten
an der mittlern Hase das Hahnenmoor. Wichtig sind
dem Land alle diese Moore wegen des Brennmaterials,
welches sie liefern, wodurch das mangelnde Brennholz hin-
länglich ersetzt wird. Eine Menge von Flüssen bewässert
das Fürstenthum, doch sind sie nicht bedeutend, da sie
hier erst alle ihren Ursprung haben. Am wichtigsten ist
die Hase, welche am nördlichen Ende der dissener

Digitized by Google

Berge am Petersberg und Klasbrink entspringt und in fast nördlicher Richtung auf einem Wege von acht Meilen, die Krümmungen abgerechnet, das Fürstenthum durchströmt, sich bei Quackenbrük in mehre Arme theilt, bald darauf in zwei Arme, die große und kleine Hase genannt, zusammenfließt, und späterhin wieder zu einem Flusse sich vereinigt. Nebenflüsse dieses Gewässers, die Nette und Düte, nebst mehren andern Flüßchen, führen der Hase soviel Wasser zu, daß diese über ihre Ufer tritt, und besonders unterhalb Quackenbrük Überschwemmungen herbeiführt, die großen Schaden verursachen, deren nachtheilige Wirkungen aber bedeutend verringert sind, seitdem man am Ende des vorigen Jahrhunderts einen Kanal angelegt hat, der das Wasser der Hase von Herbergen bis Aselage in grader Richtung auf Herzlake führt. Merkwürdig bleibt noch, daß die Hase nach der Quelle zu mit der Else in einem Thal und in einer Niederung fließend, in nordwestlicher Richtung zur Ems sich wendet, während die Else in fast östlicher Richtung in die Werre und mit dieser in die Weser sich ergießt, zugleich aber auch durch einen Arm, die alte Else genannt, bei Gesmold mit der Hase verbunden ist. Außerdem ist noch die Hunte hier zu bemerken, welche im nordöstlichen Theile des Fürstenthums an der Nordseite des Kellenberges im Kirchspiele Buer entspringt und in nördlicher Richtung in den Dümmersee fließt, der einen Theil der Nordgrenze des Landes ausmacht. Die Einwohner, deren das Fürstenthum auf 44 Q. Meilen, 155,886 in 22,327 Wohnungen zählt, sind fleißige, arbeitsame Leute, die lieber in einzelnen zerstreut liegenden Gebäuden, zu welchen gewöhnlich mehre Nebenhäuser und Beiwohner gehören, leben, als in Dörfern sich aufhalten. Ihre Wohnungen, von einem niedrigen, abhängenden Strohdach erwärmt, sind vollkommen in ihrer Art. In der Mitte des Hauses findet sich der Feuerherd auf einer großen Diele, mit welcher alle Theile des Hauses, Ställe, Stuben, Schlafstellen ꝛc. in unmittelbarer Verbindung stehen; hier hat auch die Hausfrau ihren steten Aufenthalt genommen, um, selbst am Spinnrade sitzend, mit einem Blicke das ganze Wesen zu übersehen und zu leiten; diese Vortheile haben die Bauern hier auch noch immer abgehalten, sich in Stuben zurückzuziehen. Pumpernickel und Schinken sind kräftige Nahrungsmittel der Bewohner des Fürstenthumes. — Unter den Erwerbszweigen des Volks nennen wir hier zuerst den Ackerbau; der Ertrag desselben, der, wenn er das vierte Korn gibt, den Landmann schon zufrieden stellt, ist für den Bedarf nicht zureichend. Roggen und Hafer wachsen zwar in guten Jahren in hinlänglicher Menge, allein Weizen und Gerste gerathen nur an einigen Orten, und der Bedarf daran muß größtentheils durch Zufuhren aus dem Schaumburgischen und Mindenschen herbeigeschafft werden. Buchweizen säet man in den Moorgegenden. So wie man hier anstatt den Boden zu düngen, ihn durch Verbrennen der obern Erdrinde fruchtbar macht, so weiß man auch hier wie an andern Orten des Fürstenthumes auf eine andere Art den fehlenden Dünger zu ersetzen. Man plagt nämlich das Heideland ab, d. h. man reißt die mit Heide durchwachsenen Erdschollen auf, legt sie in den bringt Mist dazwischen, läßt sie mit brennen und benutzt sie dann als Dünger. Flachs wird in den meisten Gegenden, aber in den Ämtern Iburg und Das Lesen von Wachholderbeeren, ten Gesetzen getrieben wird, gibt auch noch guten Verdienst. — Im J. Ertrag sämmtlicher Feldfrüchte auf 20,000 Hafer, 25,000 Kartoffeln, Weizen, 8500 Erbsen und Bohnen Flachs. — Die Viehzucht ist nicht fette Weiden gibt; große, schöne müssen eingeführt werden, das kleine vieh gibt nur wenig Milch und Bewohner des Landes, Butter vieh aus Nachbarländern zu holen. früher bedeutender als jetzt, so fonst weit mehr gehalten wurden. wurde 1818 auf 21,000 Pferde, vieh und 110,000 Schafen angegeben. geben Sandsteine, Kalk und Marmor, gean in der Gegend von Düsten hat das Land mehre, doch sind Salzwerke im Lande wieder das Salzwerk zu Rothenfelde jetzt erhalten. — Steinkohlen namentlich in den borgloher Berg. hauptsächlich zu Rothenfelde bei nutzt wird; ferner im Dielberge, Stadt Osnabrück Steinkohlen edles Metall kann das Land aufweber, welches in dem Hüggel-Gebirge per Bergen angetroffen wird, doch legten Gruben wegen ihrer geringen aufgegeben. — Sehen wir auf die des Volks, so steht oben an die Leinweberei ses und Hanfes. In ihr liegt Landes und der Fonds zur Bestreitung Ausgaben. Alles spinnt, Herr und Magd; jeder müßige Augenblick von Geschäften wird am Rad oder — sie sind die Ruhestätte nach gethaner im 15. Jahrh. war der Leinwandhandel deutend und brown Osnabrughs 100 Jahren im englischen Handel. man Moltgarn, ein gutes Garn, welches tung von Bändern gebraucht wird, aber wand. Oft ist das Garn zwar wand, aber man webt dessen ungeachtet um nur zwei Wege zur Ausfuhr des zu haben. Besonders wichtig ist die Löwentlinnen, welches, vorzüglich wenn verarbeitet ist, so fest ist, daß es keine und deshalb gut zur Matrosenkleidung mit die bedeutende Ausfuhr der Leinwand Spanien, Portugal, Amerika, Afrika

Digitized by Google

ſchlechte Fabrikate leiden möchte, ſo ſind Leggen oder Schauanſtalten im Land eingerichtet, auf welchem jedes verarbeitete Stück unterſucht und gemeſſen wird. Außerdem ſucht man hier auch die Luſt zum Weben zu heben, indem man der beſten Weberin eine Prämie aus der Leggekaſſe gibt. Auf den ſieben Leggen, die das Fürſtenthum Osnabrück hat, unter denen die in der Stadt Osnabrück ſchon 1595 eingerichtet war, werden im Durchſchnitte jährlich 30,000 Stück beſichtigt, von denen jedes 30 Leggeellen mißt, deren 100 ungefähr 175 Brabanterellen ausmachen, und einen Werth von 15 bis 20 Thlrn. Gold hat. Ferner macht man aus Flachs und Wolle ein grobes Zeug, Wollaken genannt, aus welcher die Landleute ihre Kleidung hauptſächlich verfertigen. Die Lohgärbereien haben in der letzten Zeit abgenommen, ſo wie auch die Verfertigung grober Tuchſorten, wodurch in der Mitte des 17. Jahrh. 300 Meiſter ernährt wurden, deren Zahl aber am Ende des 18. ſchon auf fünf bis ſechs vermindert war. Strümpfe werden hauptſächlich in der Gegend von Quackenbrück gearbeitet. Eigentliche Fabriken wollen im Lande nicht gut fortkommen, und war aus dem Grunde, weil der Arbeiter darin nicht ſoviel Geld verdienen kann, als wenn er als Tagelöhner nach Holland geht. Jährlich mögen wohl 6000 Menſchen im Sommer nach dieſem Lande wandern, um durch Garten- und Acker-Arbeiten, durch Torf- und Teichgraben, durch Grasmähen ꝛc. ſich etwas zu erwerben. Mit einem Überſchuſſe von 20—70 Gulden baares Geld kehrt der Hollandsgänger gegen den Winter zu ſeiner Hütte zurück, um von ſeiner ſchweren Arbeit am raſch gedrehten Spinnrad auszuruhen. — Der Handel, der eine Hauptſtraße über Bentheim nach Holland, eine andere über Münſter nach dem Rhein, und eine dritte über Diepholz nach Bremen und Hanover hat, wird mehr zur Achſe getrieben, da keine ſchiffbare Flüſſe im Lande ſich befinden; er betrifft hauptſächlich die Ausfuhr der Producte, die durch das Spinnrad hervorgebracht werden. Jährlich fließt durch daſſelbe dem Land ein Gewinn von einer Million Thaler zu, von welchen ⅔ wenigſtens auf ausgeführtes Löwentlinnen fallen; das übrige auf Wollaken, die man nach Gröningen und Friesland ſendet, auf Garn, Strümpfe ꝛc. — Das Wappen des Fürſtenthums beſteht aus einem rothen, im ſilbernen Felde liegenden Rade mit ſechs Speichen, in einem mit der Königskrone gezierten Schilde. — Außer den Städten Osnabrück, Quackenbrück und Fürſtenau umfaßt das Fürſtenthum folgende ſieben Ämter: Osnabrück, Iburg, Fürſtenau, Vörden, Witlage-Hunteburg, Grönenberg und Berſenbrück. —

3) Amt Osnabrück; es liegt an beiden Ufern der Fluß Haſe, und zählt in 3021 Feuerſtellen 21,900 Einwohner. Der Boden beſteht aus einer ſteten Abwechſelung von fruchtbaren Thälern und kleinen Hügeln, und iſt beſonders an der Haſe und deren Bächen vorzüglich bebauet. Früher machte es einen Theil des Amtes Iburg aus, ſtand aber doch unter einem eigenen Grafen. In dem Bezirke dieſes Amtes liegt

4) die Stadt Osnabrück, am linken Ufer der Haſe, in einem fruchtbaren Thale, das nur wenig Heide hat. Sie liegt unter 25° 40′ 56″ öſtlicher Länge und 52° 16′ 45″ nördlicher Breite, und zählt in 1453 Wohnungen 11,531 Einwohner. In der gewöhnlichen Landesſprache wird der Ort Oſenbrügge genannt, und deshalb haben Einige den Namen der Stadt von Oſe, welches der alte Name der Haſe geweſen ſein ſoll, und einer über dieſelbe gebauten Brücke herleiten wollen; Andere meinen, es habe die Stadt ihre Benennung von einer Brücke erhalten, über welche Ochſen getrieben worden wären; wieder Andere halten dafür, Brücke bedeute ſoviel als Bruch, und es ſolle der Name die an der Haſe wohnenden Brücher (Bructerer) bezeichnet haben; noch Andere leiten den Namen von dem Gebirge Osning her. Über das Alter der Stadt läßt ſich nichts mit Gewißheit ſagen. In einem alten Lagerbuche der Stadt ſteht zwar:

Secla post septem quater atque dena
Lustra tunc anno domini secundo
Juxta Hasam pius struxit Osnabrugam
Carolus urbem.

und danach wäre 772 das Jahr der Erbaunng, allein da Karl der Große bald darauf das Biſchofthum hier ſtiftete, wozu er nur bedeutende Örter wählte, ſo mag Osnabrück wol ſchon früher beſtanden und ſchon von alter Zeit her zu Religions- und Kriegsverſammlungen der Sachſen gedient haben. Daß die Gegend der Stadt ſchon im Alterthume wichtig war, darauf deutet die Menge der daſelbſt befindlichen ſächſiſchen Grab- und Denkmäler. Im J. 834 kommt zum erſten Male der Name der Stadt in einer Urkunde vor. Als älteſten Theil des Ortes muß man wol die Binnenburg mit dem Dome betrachten. Später iſt die Stadt gegen Weſten durch die Butenburg, im Norden durch die Haſe-Layſchaft und im Süden durch die St. Johannes-Layſchaft erweitert worden. Im J. 888 erhielt der Ort Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit vom Kaiſer. Daß die Stadt ſchon früh befeſtigt geweſen ſein muß, darauf weiſt die Geſchichte des Biſchofs Benno II. hin, der vergebens darin belagert wurde; ſeit dem J. 1280 wurden die Befeſtigungswerke bedeutend vermehrt, 1626 belagerten die Dänen Osnabrück vergeblich und im J. 1633 konnten die Schweden nur erſt nach einer vierwöchentlichen Belagerung den Ort einnehmen; für die jetzige Zeit iſt aber der Ort nicht zu einer Feſtung zu benutzen, da ein Paar Hügel in der Nähe der Stadt liegen, von wo aus dieſelbe beherrſcht werden kann. Um die Stadt leichter zu vertheidigen, hat man von den neun Thoren, die ſonſt in dieſelbe führten, nur fünf übrig gelaſſen, nämlich das Herrenteichs-, Haſe-, Nortrupper-, Heger- und Johannes-Thor. Früher unterſchied man eine alte und neue Stadt, allein ſeit 1306 ſind beide unter einem Rathe vereinigt. Im Ganzen iſt die Stadt, ohne grade regelmäßig und ſchön zu ſein, wohl gebaut und gut gepflaſtert. Neuere Prachtgebäude laſſen ſich nicht aufführen, dagegen gibt es noch mehre bemerkenswerthe ältere Gebäude. Voran ſteht der Dom, ein altes, aus gehauenen Steinen aufgeführtes Gebäude, deſſen Inneres aus 30 Gewölben beſteht, die durch 18 Pfeiler ge-

tragen werden. Der erste von Karl dem Großen erbaute Dom ist 1100 abgebrannt und der Bau des jetzigen 1140 begonnen und im 14. Jahrh. beendigt worden, doch scheint nach Brandspuren, die sich später an einigen Mauern noch gefunden haben, zu urtheilen, daß manches Mauerwerk des alten Domes zu diesem zweiten Gebäude benutzt worden ist. Verschiedene Bischöfe liegen hier begraben; an Heiligthümern und Reliquien zeigt man hier mehres, einen eisernen, mit Horn eingefaßten Stab, einen Kamm und ein Schachspiel Karls des Großen, ein Panzerhemd des heiligen Rainer, ganz aus Draht geflochten ꝛc. An der Ecke des Domhofes stand sonst auf einem Pfeiler ein sitzender Löwe, vielleicht ein Andenken an Heinrich den Löwen; später wurde er abgenommen und an eine Ecke des Marktes hingesetzt; von diesem Löwen ist das Gogericht, welches nachher zu einer Landes- und Justiz-Kanzlei umgewandelt wuede, auch wol Löwengericht genannt worden. In der St. Marienkirche, einer evangelischen Pfarrkirche, befindet sich das Grab Mösers. — Das neue Rathhaus, ein im 15. Jahrh. aus gehauenen Steinen 3 Stockwerk hoch aufgeführtes Gebäude, ist deswegen merkwürdig, weil hier vom J. 1643 bis 1648 am westfälischen Frieden gearbeitet wurde. In dem Versammlungszimmer der damaligen Gesandten finden sich die Bildnisse der durch diesen Frieden ausgesöhnten Herrscher; in dem eigentlichen Rathszimmer trifft man die Bildnisse dee osnabrückischen Bischöfe von Philipp Siegismund an 200 Jahre hindurch, und in dem Archiv werden außer den kaiserlichen Privilegien auch noch drei von den Wiedertäufeem 1534 ausgeworfene goldene Münzen aufbewahrt. Außer diesen Gebäuden sind noch aufzuführen: die St. Johannes- und St. Katharinenkieche, das Schloß, das Leggehaus, die Wage, ein katholisches und ein evangelisches Gymnasium, ein Schullehrerseminar für zwölf Seminaristen, mehre Armen- und Waisenhäuser u. s. w. In der Nähe dee Stadt auf einem Hügel liegt das Kloster Gertrudenburg, welches die Bürgee im J. 1180 demolirten, aber, durch einen Kirchdann gezwungen, wieder aufgebaut haben; 1626 setzten die Dänen von hier aus dee Stadt stark zu, und edenso auch die Schweden 1633. Hinter dem Kloster findet sich der Eingang zu einem Gange, der, wie man sagt, ganz bis zum Dome der Stadt führt. — Etwas weiter nach Norden steht das ehemalige Siechenhaus zur Sündelbeck, welches zu Ende des 12. Jahrh. von der Stadt gebaut und zue Aufnahme der aus den Kreuzzügen mit Aussatz behafteten Zurückkehrenden bestimmt wurde; späterhin diente es zur Unterhaltung armer krankee Witwen und 1803 zum Militairmagazin. — Um das Gebiet der Stadt geht eine Landwehr, die schon 1280 angefangen, 1393 fortgesetzt und 1435 vollendet wurde. — Außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben finden sich auch noch einige Fabriken in der Stadt, namentlich vier füe Tabak, fünf füe geobes Tuch, eine für Fayence, eine Wachsbleiche und eine Seifensabrik. Der Handel, beträchtlich in Linnen und Tüchern zur Zeit des hanseatischen Bundes, in welchem Osnabrück eine von den westfälischen Quartierstädten ausmachte, hat in neuen ten abgenommen, doch werden noch immer [illegible] deutende Geschäfte in Leinwand, Korn, Garn u. macht. — Die Verwaltung der städtischen [illegible] ten steht untee einem Magistrat, aus zwei Bürgermeistern, einem Syndicus, zwei Richtern, einem Kämmerer, vier Senatoren und zwei Secretairen. — Osnabrück ist auch der Sitz eines Weihbischofs und mehrer Landesbehörden, namentlich der Landdrostei, der Justizkanzlei, der Administration der geistlichen Güter, des Lehnhofes, des evangelischen Consistoriums, der provinziellen Landesschuldendirection, des Oberforstamtes u. s. w. — Südlich von Osnabrück bei Holzhausen liegt der Hüggelberg mit einer Steinader; die darauf gebauten Gruben waren im Bisthume Konrad I. zu Lehn gegeben; da die in [illegible] beute deeselben zu gering gewesen ist, so ließ man eingehen lassen. Bei dem Dorfe Lechtingen, unweit Osnabrück, ist im J. 779 eine Schlacht geliefert, in dem Geoßen und den Sachsen vorgefallen ist, welche letztere desiegt wurden. Westlich von Osnabrück liegt das Gut Dörenburg, früher eine kleine Burg zum Schutze gegen die tecklenburgischen Grafen, zwischen diesem Ort und Osnabrück liegt der Pickenberg, in der Nähe von der Bauerschaft Pie, wichtig für Osnabrück wegen des Steinkohlendruchs. Nicht weit von der Dorfschaft Rulle nördlich von Osnabrück findet man die Überbleibsel eines alten Schlosses, die Wichtigkeit gewinnen, weil leicht eines von den Schlössern Wittekinds [illegible] das Dorf Icker, in dessen Nähe ein Berg, [illegible] ein zwölf Fuß hoher, unten acht Fuß breiter Stein vorfindet, welcher der Sonnenstein genannt wird. dem zeichnen mehre Erdfälle und [illegible] gründliche Kolk, der aber nur 24 Fuß [illegible] Bruch aus. In dem Dorfe Belm [illegible] nabrück, soll, nach der Meinung der [illegible] kind getauft, und seine Gemahlin [illegible] In der Nähe dieses Ortes liegt die [illegible] derühmten Steinen am Mühlenbach und [illegible] Gräbern. Am düstrupper Berge, [illegible] nabrück, finden sich noch die Überreste [illegible] Römerlagers. Weiter südöstlich trifft [illegible] Holte die Überbleibsel der Burg Holte, [illegible] manche Gerechtsame in der Neustadt Osnabrück haben. Im J. 1144 wurden sie in [illegible] gert, und nach der Übergabe derselben [illegible] Hochstift zu verlassen; von ihnen sollen [illegible] und das Holthoe in Osnabrück ihren Namen haben. — Außer dem Amt Osnabrück [illegible] Fürstenthum Osnabrück:

a) Das Amt Iburg, südlich von Osnabrück, und seit dem J. 1814 von diesem [illegible] an beiden Seiten der iburgischen Berge, [illegible] Feuerstellen 24,060 Einwohner. Zu [illegible] der Flecken Iburg, südlich von Osnabrück, Einwohnern in 140 Häusern. Vom J. [illegible] dieser Ort Residenz der osnabrückischen [illegible] 1667 Ernst August I. das Schloß [illegible]

Digitized by Google

e und seine Residenz dahin verlegte. In alten Zei- soll es eine sächsische Festung gewesen sein, welche von dem Franken Pipin belagert worden ist. Der hat eine Legge. Bei dem Kloster Ösede, nördlich Iburg an der Hase, wurden vor Alters unter einer Linde die osnabrückischen Landtage gehalten; seit J. 1659 hat dies aber aufgehört. Nordöstlich von g bei dem Dorfe Borgloh befindet sich ein Stein- nbergwerk, dessen Kohlen hauptsächlich bei dem Salz- zu Rothenfelde benutzt werden. — Dissen (s. d. südöstlich von Iburg, ein großes, ansehnliches Kirch- in dessen Nähe das Salzwerk zu Rothenfelde ist. — as Amt Fürstenau, welches in der Geschichte auch and genannt wird, liegt im Nordwesten des Amts rück und zählt in 2130 Feuerstellen 14,475 Ein- r; es ist reich an Torf, und gut bebaut. — Die Fürstenau im südwestlichen Theile des Amts hat 6 Häusern 1230 Einwohner. — Im J. 1402 er- ie von dem Bischofe Heinrich von Holstein Weich- rechtigkeit. Im J. 1441 wurde sie von den Os- kern belagert und zur Übergabe gezwungen. Der Johann von Hoja, den man hier gefangen bekam, eine Reihe von Jahren in dem sogenannten burme zu Osnabrück zubringen. Im J. 1653 ist Ort zur dritten Landstadt des Fürstenthumes erhoben . — Das adelige Stift Börstel, nördlich von Für- in der Nähe des Hahnenmoors; als ein Nonnen- des Cistercienser-Ordens zu Menslage gestiftet, es 1250 nach Börstel verlegt. Zur Zeit der Re- on haben die Nonnen ihre Ordensregel verlassen s von der Zeit an weltliche Stift wurde nach dem chen Frieden den Evangelischen zugetheilt, doch Bedingung, daß jederzeit zwei katholische Fräu- in aufgenommen werden sollten. — c) Das Amt brück, nordöstlich vom Amte Fürstenau, zählt Einwohner in 3969 Feuerstellen. Hier liegt brück, ein reinliches, hübsches Städtchen an der nördlich von Osnabrück, mit 2279 Einwohnern Häusern; den Namen hat dieser Ort wol von ackenden Moorgrund, auf dem es gebaut ist; rsprung dankt er dem zerstörten tecklenburgischen Arkenow, dessen Einwohner zum Andaue Quacken- ebraucht wurden. Die Stadt handelt mit Lein- nd Strümpfen und treibt gewinnreichen Fisch- der Hase, in welcher selbst bis hierher der Lachs - Ankum, südwestlich von Quackenbrück, mit 1200 ern. — Bersenbrück an der Hase; das hier im gestiftete Nonnenkloster Cistercienser-Ordens in ein weltliches Stift verwandelt; Anfangs ur für sechs Pensionisten eingerichtet; seit 1829 er auf zwölf erweitert, bei deren Aufnahme es f Stand noch Religion ankommt. Im Kirch- enslage ist zur Abhilfe gegen die Überschwem- die dies niedrige Land oft heimsuchten, im J. Kanal gegraben worden, dessen Kosten sich auf hlr. belaufen haben. — d) Das Amt Börden rn, nicht besonders fruchtbarem Boden, nördlich Osnabrück, hat 12,731 Einwohner in 1649 Feuerstellen. — Der Flecken Börden, fast in der Mitte zwischen Osnabrück und Quackenbrück mit 847 Einwohnern in 147 Häusern, erhielt im J. 1387 Weichbildsgerechtigkeit; 1626 wurde der Ort von den Dänen eingenommen und 1633 von den Schweden befestigt, die ihn erst 1652 verließen, nachdem ihre Anfoderungen an das Hochstift Osnabrück befriedigt waren. — Bramsche, nordwestlich von Osnabrück an der Hase, ein nahrhafter Ort mit 1562 Einwohnern in 168 Häusern. Es findet sich hier eine Legge, die seit 1770 angelegt worden ist. Römische Denkmäler bei Vinnenkamp und Dilinghausen weisen auf ein Schlachtfeld des Germanicus hin. — e) Das Amt Witlage-Hunteburg mit 21,254 Einwohnern in 2813 Feuerstellen, im Osten des Amtes Osnabrück, ist ziemlich gut bebaut. — Ostercappeln besitzt eine Legge. — Bei dem Dorfe Venne sind goldene Augustusmünzen gefunden worden, die vielleicht von Varus' Zeiten noch herstammen. — Lindorf, dessen schon eine Urkunde Ludwig des Frommen erwähnt, war in frühern Zeiten Sitz eines Vehmgerichts. — f) Das Amt Grönenberg im Südosten des Amtes Osnabrück mit 25,697 Einwohnern in 3789 Feuerstellen, ist gut angebaut, besonders in der nördlichen Hälfte. Darin der Flecken Melle an der Else mit 1391 Einwohnern in 191 Häusern. Im J. 1443 wurde der Ort befestigt, und erhielt Weichbildsgerechtigkeit; Woll- und Linnen-Weberei wird hier getrieben, auch findet sich hier eine Legge. In der Nähe trifft man die Ruinen der Burg Grönenberg.

Geschichtliches. Schon früh mag Osnabrück, nach den vorhandenen Denkmälern einer alten Zeit zu urtheilen, den Sachsen ein wichtiger Ort gewesen sein, für die Geschichte tritt es aber erst mit der Zeit Karls des Großen auf, der im J. 783 nach der Besiegung Wittekinds auf dem weißen Felde (das zwischen Engter und Vörden im Norden Osnabrücks noch jetzt befindliche Witteseld soll Wittekinds Lager gewesen sein, sowie das zwischen Venne und Huntebueg östlich davon belegene Kerlsfeld das Lager Karls des Großen), ein Bischofthum hier gründete. Der eigentliche Stiftungsbrief ist entweder verloren gegangen, oder hat bis jetzt noch nicht aufgefunden werden können; daß er aber dagewesen ist, geht daraus hervoe, daß er von mehren Bischöfen den Kaisern Ludwig dem Deutschen, Arnulf und Heinrich IV. vorgelegt und von diesen bestätigt woeden ist. Der erste Bischof ist Wiho, ein Friesländer, gewesen. Da Karl der Große hier noch keine Besitzungen hatte, so konnte er dem Bischofe keine andere Einkünfte anweisen, als den Zehnten, der aber ziemlich bedeutend sein mochte, da zu dem osnabrückischen Stiftssprengel die Länder zwischen der Ems und Hunte gehörten. Im J. 803 überläßt der Kaiser dem Bischof und der Domkirche verschiedene Eigenbehörige und Pflichtige, auch einige Freie, und die weltliche Gerichtsbarkeit über dieselben, schenkt ihm im J. 804 einen Wald zwischen Farnewinkel, Rutanstein, Enger, Osning, Sünethi, Deewanomeri, Etarnarfeld und Dümeri mit der großen und kleinen Jagd, Fischerei und Forstgerechtigkeit, befreit ihn und seine Nachfolger von kaiserlichen Hofdiensten, mit Ausnahme

der Gesandtschaften an den griechischen Kaiser, und stiftet eine griechische und lateinische Schule, die stets zu Osnabrück bleiben soll. Im J. 860 wird das erste Kloster im osnabrückischen Kirchensprengel zu Herzebrock von Egbert, dem fünften Bischof, eingeweiht. Egilmarus, der sechste Bischof, ist so glücklich, einige der unter seinen Vorgängern an Corvey und Hervord übergegangenen Zehnten dem Stifte wieder zuzuwenden. Detmar stiftet im Anfange des 11. Jahrh. die in der Neustadt befindliche Kirche Johannes des Täufers. Der gelehrte und gewandte Benno II., ein Freund Heinrichs des IV. und ein treuer Gefährte desselben in allen seinen Unglücksfällen, gründet zu Iburg eine Kapelle, die später zu einem Kloster der Benedictiner umgeschaffen wurde. Udo stiftet im J. 1137 das Kloster zu Gertrudenburg. Der Bischof Philipp zieht gegen die räuberischen Herrn von Holte, erobert ihre Burg 1144, uud bringt den größten Theil ihrer Länder an das Stift. Der Streit über den Zehnten mit Corvey, der oft wieder anfgeführt worden war, ist unter ihm seit dem J. 1158 wol gütlich abgemacht worden. Arnold, der mit dem Erzbischofe von Cöln gegen Heinrich den Löwen sich verbindet, wird von diesem 1177 auf dem Halerfeld unweit Dörenburg geschlagen; als aber der Herzog 1180 in die Reichsacht erklärt wird, gewinnt Arnold für das Stift die Örter Melle, Riemschloe und Neuenkirchen. Im J. 1191 stirbt der Bischof auf einem Kreuzzuge zu Akkon an der Pest. In den Urkunden dieses Jahrhunderts kommen zuerst die Zunamen der adeligen Kreuzbrüder vor, wie z. B. die von Bar, von dem Bussche, von Hake, von Mönster, von Schele. Unter dem Bischof Adolf kommen im J. 1222 und 1223 eine Menge von Edelvoigteien durch die Herren von Blankena an das Stift. Engelbert, der ohne päpstliche Bestätigung die Regierung des Bisthumes antritt, erweitert dasselbe ganz bedeutend, indem er im J. 1225 vom römischen Könige Heinrich das Recht erhält, die Gerichte zu Osnabrück, Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche, Damme und Wiedenbrück durch eigene Grafen verwalten zu lassen; in der darüber aufgestellten Urkunde wird der osnabrückische Bischof zum ersten Male Fürst genannt. Die Hälfte des Gogerichts zu Osnabrück verkaufte er aber bald darauf unter dem Namen des Burricht an die Stadt Osnabrück. Engelbert, der sich jetzt noch nicht im Besitze des Bisthumes erhalten kann, muß dem Bischofe Konrad I. Platz machen. Unter diesem wurden in einem Kampfe mit den tecklenburgischen Grafen die Örter Essen und Arkenow zerstört und die Einwohner dieser Ortschaften genöthigt, die Stadt Quackenbrück anzubauen. Nach seinem Tode 1238 kommt der frühere Engelbert endlich zum Besitze des Stiftes. Bruno stiftet 1258 das Capitel zu Wiedenbrück, dessen eigentliche Fundation erst sein Nachfolger Balduin 1259 erlebt. Im J. 1280 erhält die Stadt Osnabrück von Rudolf von Habsburg die Freiheit, sich zu befestigen. Im J. 1285 wird die Voigtei Quernheim an Osnabrück versetzt. Im J. 1306 findet eine Vereinigung der alten und neuen Stadt Osnabrück statt. Der muthige Bischof Ludwig, der tapfer mit Münster kämpft, fällt 1308 in einer Schlacht auf haler Felde durch die Hand eines seiner Diener, ihn wegen der fehlenden weißen Armbinde als Feind hält. Engelbert II. baut in 3 das Schloß in Wittage zur Vertheidigung, bis Im J. 1342 steigt bei einer großen Überschwemmung Stadt Osnabrück das Wasser mehre Schuh hoch J. 1350 wird Osnabrück von der Pest welche so schrecklich gewüthet haben soll, daß nur Ehepaare ungetrennt geblieben sein sollen. Im J. wird die Burg zu Vörden gebaut und dem der Umgegend gesichert. Im J. 1397 kommt gericht Hunteburg an das Stift. Der Ritter der zur Vertheidigung des wehrlosen Stiftes gen Münster und Minden, besonders die von lenburg, fast immer in den Waffen ist, und zu den bischöflichen Verrichtungen hat, einen Weihbischof an. Unter seinem rich I. wird 1402 die Eintheilung in Ämter Iburg, Fürstenau, Vörden, Grönenberg und Reckenberg gemacht. hannes III. fodern die Landstände, einige Mitwirkung bei einer Bischofswahl werde; durch die Energie des Bürgermeisters nabrück wird ihnen vom Domcapitel kannt. Johann III. thut Verzicht auf Hergewette, d. h. auf den Nachlaß renloser Personen. Im J. 1429 in der Stadt Osnabrück durch einen dal veranlaßt. Unter Erich I. mit Graf Johannes von Hoya, und im Bocksthurme verwahrt abgesetzt. Sein Nachfolger ist genheit der soester Fehde müssen Betrieb Erichs und gezwungen, helm von Sachsen, den gefangenen 1443 wieder freilassen. Unter dem Herzoge Wilhelm zu Wolfenbüttel, der des Bischofes gefangen genommen lösung desselben versetzt der Bischof gibt dann die Regierung des Landes Auflauf und Unruhen in Osnabrück Domcapitel gestörten Weidegerechtigkeit J. 1492 große Theurung, und 1493 Erich II., auch Bischof von Paderborn, die Reformation und erregt dadurch seiner Regierung trifft das Land Krankheiten, Feuersbrünste, Windsbraut münzer werden ertappt, und in einem mit siedendem Öle gekocht. Sein Nachfolger auf die Foderungen der Landstände nicht ohne ihre Bewilligung Abgaben Außer dem Bisthum Osnabrück besitzt noch das zu Minden und zu Münster. Orte beginnen die Unruhen durch die suchen den Bischof zu Telgte gefangen vergebens; sie schicken Afterpropheten die Stadt für sich zu gewinnen, diese

en genommen, und zu Iburg hingerichtet. In Mün-
gewinnen aber die Wiedertäufer die Oberhand, be-
ers seitdem der Schneider Bockholt von Leyden an
Spitze steht; Andersdenkende werden verjagt; da
im J. 1534 der Bischof vor Münster und belagerte
Ort; durch Hilfe eines Überläufers, Hänsel von der
enstraße genannt, gelangt der Bischof auf einem
rgenen Weg in die Stadt, bezwingt die Wieder-
r und läßt ihre Anführer hinrichten. Der Bischof
ist der evangelischen Lehre zugethan, und erlaubt
dem Rathe, den Superintendenten Herrman Bonn von
nach Osnabrück zu rufen, der hier im J. 1543
neue Einrichtungen im Kirchenwesen macht; die
en Barfüßern und Augustinern verlassenen Klöster
n zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen be-
t. Auch zum schmalkadischen Bunde tritt der Bi-
da rückten im J. 1547 aber die Kaiserlichen in's
und ziehen gegen die Stadt Osnabrück, welche
elagerung mit 5000 Thlr. abkauft. Nun fordert
apst den Bischof nach Rom; auf Antrieb des
apitels soll er abgesetzt werden, da er aber in den
der katholischen Kirche zurückkehrt, so unterbleibt
setzung; doch muß er das Interim annehmen, und
ngelischen Prediger und Lehrer verjagen. Im J.
läßt Herzog Heinrich von Braunschweig, getrieben
nem alten Grolle, seinen Sohn Philippus Ma-
n's Osnabrückische rücken; der Bischof flieht nach
r. Osnabrück kauft mit 29,000 und Münster
0,000 Goldgulden die Belagerung ab. Als der
nach Osnabrück zurückkehren will, verweigert man
Wiederaufnahme. Sein Nachfolger Johann IV.
die Evangelischen. Im J. 1556 ist Hungersnoth
est im Lande. Im J. 1561 werden 61 alte
als Hexen verbrannt. Unter dem Bischofe Hein-
L. rafft im J. 1574 die Pest über 7000 Men-
n Osnabrück weg, 1580 ist wiederum Hungers-
nd 1581 geht Iburg fast ganz in Feuer auf. Im
3 und einigen darauf folgenden werden in Os-
von Neuem 121 Weiber als Hexen hingerichtet;
enwuth bemeistert sich auch der umliegenden Ge-
besonders der Örter Iburg und Börden, wo auch
Opfer der Art fallen. Sein Nachfolger Wilhelm
J. 1586 mit Holländern und Spaniern zu schaf-
ins Land fallen, und nach Herzenslust plündern.
schof Philipp Siegismund, Sohn des Herzogs
zu Braunschweig und Lüneburg, erwirbt im J.
s vormalige tecklenburgische Gogericht zu Schwags-
Bippen, Bergen, Merzen, Neuenkirchen und
. Im J. 1599 kommen durch die Pest in Os-
4000 Menschen um. Das Land hat wieder von
fällen der Holländer, Spanier und besonders der
rer zu leiden, welche eine Art von Lanzenknechten
n J. 1613 legt eine Feuersbrust 942 Gebäude zu
ck in Asche. Im J. 1615 zieht der Graf Hein-
drich von Nassau mit Morden und Plündern
and. Im J. 1617 wird die erste Buchdruckerei
nabrück angelegt. Der Bischof Itel Friedrich läßt
e ersten Jesuiten nach Osnabrück kommen, um
die evangelische Lehre auszurotten. Auf ihn folgt Franz Wilhelm. Der König, Christian IV., von Dänemark, erbittert über die Wahl desselben, rückt 1626 ins Osnabrückische, beschießt die Stadt, läßt einen dänischen Prinzen zum Coadjutor wählen, und zieht dann weg, nachdem man ihm noch eine Summe von 29,000 Thlrn. hat auszahlen müssen. Der Bischof, der hierbei eine Verbindung des Raths mit Christian IV. sich vorstellt, will aus Rache das augsburgische Glaubensbekenntniß ausrotten; er legt im J. 1628 die Petersburg in Osnabrück an, um die Bürger im Zaume zu halten, und ruft Tilly'sche Truppen herbei; diese besetzen das Land, bloquiren die Stadt und rücken im J. 1629 in dieselbe. Nun werden die evangelischen Prediger verbannt. Im J. 1630 wird ein neuer Rath gewählt, der ganz aus Katholiken besteht, und, um die katholische Religion noch fester zu gründen, wird vom Bischof eine katholische Universität gegründet. Noch in demselben Jahre rücken aber die Schweden ins Land, zwingen die Stadt im Sept. zur Übergabe, besetzen das Stift und lassen sich 6000 Thlr. auszahlen. Die evangelischen Prediger und Lehrer kommen zurück, und die katholische Universität geht ein. Gustav von Wasaburg nimmt das Land für sich ein, und bleibt bis zum westfälischen Frieden auch im Besitze desselben. Als im J. 1643 Osnabrück und Münster wegen des in denselben stattfindenden Friedens-Congresses zu neutralen Städten erklärt werden, zieht Gustav von Wasaburg aus Osnabrück ab. Zu Folge der Friedensunterhandlungen soll Osnabrück auch säcularisirt werden, allein Franz Wilhelm bringt es durch seinen unermüdlichen Eifer dahin, daß es nicht geschieht, daß er vielmehr noch Bischof darin bleibt und daß erst nach seinem Tode das Bisthum an den Herzog Ernst August zu Braunschweig fallen soll. Für die Folge war dann bestimmt, daß eine zwischen einem Katholischen und einem Evangelischen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg abwechselnde Regierung hier eintreten und Gustav von Wasaburg mit 8000 Thlrn. abgefunden werden soll. Im J. 1647 demoliren die Osnabrücker die Petersburg. Nach langen Unterhandlungen wird endlich am 24. Octbr. 1648 der Friede unterschrieben und am 25. Octbr. mit Pauken und Trompetenschalle vom Rathhause zu Osnabrück bekannt gemacht. Um das Geld für Gustav von Wasaburg und für andere Beiträge, die das Stift Osnabrück zu Folge des Friedens noch zu machen hat, herbeizuschaffen, wird ein Generalkopfschatz ausgeschrieben. Auf dem Congreß zu Nürnberg im J. 1649 wird für Osnabrück die immerwährende Wahlcapitulation ausgefertigt und auch zugleich ein Durchschlag gemacht, durch welchen man die Örter bestimmt, in welchen künftig der katholische oder evangelische Gottesdienst gehalten werden soll. In diesem Jahre ziehen die schwedischen Truppen aus dem Stifte, nachdem ihnen noch erst eine Summe von 5000 Thlrn. ausgezahlt worden ist. Der Bischof Ernst August, Sohn des Herzogs Georg zu Braunschweig-Lüneburg, residirt Anfangs auch zu Iburg, zieht aber später nach Osnabrück, nachdem er hier ein Schloß hat anlegen lassen und bleibt daselbst bis zum J.

Digitized by Google

1680, wo er Kalenberg und Grubenhagen erbt und dann seine Residenz zu Hanover nimmt. Im J. 1670 wird eine Kirchenordnung für die Evangelischen gemacht. In dem Kriege zwischen dem teutschen Reich und Frankreich von 1672 bis 1678 führt Ernst August seine Truppen selbst an, und ist unter andern auch so glücklich, den französischen General Crequi zu schlagen. Am 19. Dec. 1692 wird er zum Kurfürsten ernannt. Auf ihn folgt im Bisthum Osnabrück Karl Joseph Ignaz von Lothringen. An die Stelle der früher niedergerissenen Petersburg legt der Bischof einen Garten und eine Menagerie an. Im J. 1711 wird er Kurfürst zu Trier und stirbt 1715 an den Blattern. Unter dem Bischof Ernst August II., einem Sohne von Ernst August I., werden im J. 1723 die Salzquellen zu Rothenfelde entdeckt. Seine Regierung, während welcher eine feste Ordnung im Lande geschaffen wird, ist wichtig durch die Einrichtung des Geheimenraths-Collegiums, durch eine Reihe von Verordnungen, und durch mehre, dem Lande nützliche Anlagen und Einrichtungen. Clemens August, Kurfürst zu Cöln, wird im J. 1728 auch Bischof von Osnabrück, zieht aber nicht nach Osnabrück, sondern bleibt zu Bonn. Während des österreichischen Successionskrieges, worin es Clemens August mit seinem Bruder Karl VII. hält, den er auch zum Kaiser krönt, kommen französische Truppen nach dem Osnabrückischen. Beim Anfange des siebenjährigen Krieges ziehen im J. 1757 Franzosen quer durchs Land. Im J. 1758 kommen die Truppen der Alliirten ins Stift, und fodern große Contributionen, da sie das Fürstenthum als Feindes Land betrachten, weil Clemens August ein Contingent zur Reichsarmee gestellt hat. Im J. 1759 kommen die Franzosen wieder, werden aber zurückgeschlagen, und nun hat das Stift an die Alliirten neue Contributionen zu bezahlen. Im J. 1761 stirbt der Bischof; die Franzosen, welche das Land wieder besetzen, fodern ihrerseits nun auch Contributionen, da das Stift jetzt kurbraunschweigisch, also feindlich, geworden ist. Georg III., König von England, läßt das ihm zugefallene Osnabrück Anfangs administriren, und verhindert, trotz aller Gegenvorstellungen des Domcapitels, die Wahl eines neuen Bischofes; im J. 1764 wählt man den damals grade geborenen Prinzen Friedrich, Herzog von York, der im J. 1783 nach erlangter Volljährigkeit die Regierung antritt, im J. 1803 aber zu Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses das Bisthum an Hanover abtritt. Bald darauf besetzen Franzosen das Land. — Im Königreiche Westfalen bildet das Fürstenthum den westlichen Theil des Departements der Weser, und, nachdem es 1810 dem französischen Kaiserreich einverleibt worden ist, macht es unter dem Namen des Arrondissements Osnabrück und Quackenbrück einen Theil des Departements der Ober-Ems aus. Nach der Wiederbesetzung des Landes vom Könige von England wird es eine Provinz des neuen Königreichs Hanover. Das Amt Reckenberg wird 1815 an Preußen, und Damme, über dessen Besitz mehr als 400 Jahre mit Münster Streit gewesen ist, im J. 1817 an Oldenburg abgetreten; seit der im J. 1823 neueingerichteten Dep[artements] novers macht Osnabrück mit Einschluß [des] Bentheim und Meppen eine der sechs Landdrosteien Königreichs aus. Zu Folge des (1824) mit dem abgeschlossenen Concordates, nach welchem [die] liche Diöcesen im Königreiche Hanover [errichtet] welche die Weser als Scheidungslinie haben, [gehören] hören die westlich von der Weser wohnende[n] zum Bisthum Osnabrück, an dessen Spitze ein [General] Vicar steht, dessen Einkommen mit dem [Bischof] auf 3000 Thlr. bestimmt worden ist. (Opermann.)

OSNABRÜCKISCHE LEINEWEBEREI [Die Leinwe]berei ist im Osnabrückischen, wie überhaupt [in Westfa]len von der größten Bedeutung. Der Flachs, [welcher] in jenen Gegenden erzeugt, ist zur Zeit in [vorzüglich] zeichneter Beschaffenheit, so im Amt Vörden, [besonders] wird im Amt Iburg erzeugt und [verarbeitet], jährlich gegen 5000 Stück Scher- und Segel[tuch] tigt werden. Die Fertigkeit des Feinspinnens [ist] neueingerichtete Spinnschulen immer [mehr] Die Weberei ist allgemein eine Nebenbeschäftigung Landmanns, und auf die Verbesserung [durch] Webeschulen, Vertheilung von Musterstücken [und] führung besserer Stühle) ist in der neuesten [Zeit] die Aufmerksamkeit gewendet worden. [Die] berei mit Jacquart-Stühlen wird [vorzüglich] kirchen bei Melle betrieben. Eine [ausgezeichnete] eingerichtete Bleiche, nach Art der [holländischen], Melle. Das allgemeinste Erzeugniß [der] Leinweberei ist noch immer das sogenannte [Osnabrücker], ein dichtes Gewebe gröberer Gattung, [welches] Absatz (jährlich gegen 14,000 Centner) [nach Portugal], land und Spanien hat. Zur Sicherung [des] und somit zur Aufrechthaltung des [guten] welche in den Handel kommen, [besteht] stalten oder Leggen zu Osnabrück, [Melle], sche, Quackenbrück, Melle, Iburg, [Bersenbrück] peln, woselbst die Leinen hinsichtlich [der] und Breite untersucht, und dem [Befund] werden. Im J. 1832 wurden auf [diesen] des Fürstenthums Osnabrück 5,979,093 [Ellen] im Werthe von 566,012 Thlrn. gezeichnet. (Leonhardi.)

Osnabrückischer Friede, s. Westfalen.

OSNING (ältere Form Osningi, Osnigi, Osnig), Osning hieß vormals das mächtige, 24 [Meilen] von Granit und anderer uranfänglicher [Gebirge], auch weder thonartige Steine, noch Erze [enthält], deshalb auch nicht zu den Ganggebirgen, aber doch unter den Flötzgebirgen einen [Platz] hauptende Gebirge [1]), von dem der [westliche] Theil ausmacht. Es hängt mit den [Gebirgen] thums Westfalen zusammen, theilt von [dem] Diemel an das Fürstenthum Paderborn [und]

1) Mehres s. unter: (Closterme[ier]) Die [Grenzen] Fürstenthume Lippe. Ein Beitrag zur [Statistik] desselben, in: Kleine Beiträge zur [Geschichte] Kenntniß des Fürstenthums Lippe (Lemgo 1816. 8. [S.]

Digitized by Google

gleiche Hälften, tritt hinter der Stadt Horn ins Lippische, geht ins Ravensbergische und Osnabrückische über, und verliert sich bei Bewergen in der Grafschaft Tecklenburg nicht weit von der Emse in der Gegend von Rhöne. Im engern Sinne wurde Osning vorzüglich derjenige Theil des Gebirges genannt, der jetzt der lippische Wald heißt. Wol unrichtig legen neuere Schriftsteller, namentlich Schaten, Fürstenberg ꝛc., dem alten Osning den Namen des teutonischen Gebirgs oder des teutoburger Waldes bei. An dem Berg Osnengi, an dem Theotmelli (Detmold) geheißenen Orte, war die erste der von Karl dem Großen im J. 783 gegen die Sachsen gelieferten großen siegreichen Schlachten [2]). Im J. 850 herrschte zwischen den beiden Brüdern, dem Kaiser Lothar und dem Könige Ludwig dem Teutschen solcher Frieden, daß sie mehre Tage zusammen sich in dem Hosninge an der Jagd ergötzten [3]). Der Wald Osning, auch Osnig und Osnine genannt [4]), kommt nicht minder in Urkunden vor, namentlich in einer Karls des Großen, Otto's des Großen vom J. 965, Heinrichs II. vom J. 1002, und in andern von 1553 und 1338. Endlich ist auch der Osning der Heldensage nicht fremd geblieben. So kommt Dietrich von Bern an den Wald Osning, und hört dort in der Gastherberge, daß auf der andern Seite eine Burg stehe, welche Drachenfels heiße, welche König Druan besessen hatte ꝛc. [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

OSOGNA, großes Pfarrdorf im eidgenössischen Canton Tessin, an der Gotthardsstraße, ehemals bis 1798 der Sitz des eidgenössischen Landvoigts in der Riviera (Herrschaften, gemeine), jetzt der Hauptort des Kreises und Bezirks Riviera. Das Dorf enthält einige schöne Gebäude, aber ein Theil der Gegend ist von frühern Überschwemmungen her unfruchtbar und schlecht angebaut; doch wird etwas Wein und Getreide gebaut; außerdem nähren sich die Einwohner von dem Waarentransport auf der Gotthardsstraße. (*Escher.*)

OSOGO, ein Beiname des Zeus bei den Karern von Mylasa (*Strab.* XIV, 659). Denselben nennt Pausanias (VIII, 10, 4) Ogoa. Man hat die eine Form nach der andern emendiren wollen, wahrscheinlich aber ist der Name bei Pausanias griechisch declinirt und der letzte Buchstabe nichts als das Zeichen des Accusativs von Ὄγως, wie die Verbindung es fodert: *καὶ Καρῶν οἱ Μύλασα ἔχοντες ἐς τοῦ Διὸς τὸ ἱερόν, ὃν φωνῇ ἐπιχωρίᾳ καλοῦσιν Ὄγωα.* Strabon dagegen stellt den karischen Namen unverändert hin: *τοῦ Διὸς, τοῦ Ὀσογὼ καλουμένου.* Ist diese Vermuthung gegründet, so würde die Form Osogo als ein zusammengesetztes Wort erscheinen, während Ogo die einfachere des Namens wäre. Die Merkwürdigkeit des Heiligthums war ein Teich mit Salzwasser, eben wie auf der Akropolis von Athen und im Heiligthume des Poseidon am Berge Alesion bei Mantinea, während die Stadt Mylasa, innerhalb deren das Heiligthum sich befand (Strabon) 80 Stadien vom Meer entfernt lag (Pausan.). Da in Griechenland an beiden Orten diese Teiche dem Zeus der Gewässer Poseidon heilig waren, ist auch hier der Gott nicht anders als in Beziehung auf das Gewässer zu denken, wie denn die Karer ihren Zeus unter vielfachen Beinamen anriefen, den Heerscharengott Zeus (Στράτιος) im Dorfe Labranda bei Mylasa selbst, den nach Herodots Angabe (V, 119. Vergl. *Strab.* l. c.) unter allen Menschen, soviel er wisse, nur die Karer verehrten, den karischen Zeus als den Schutzgott des ganzen Volks, an dessen Dienst auch die Lyder und Myser als verbrüdert Theil nahmen (*Strab.* l. c. *Her.* I, 171), den Gott des Goldschwerts (Ζεὺς χρυσαορεύς) mit einem ebenfalls allen Karern gemeinschaftlichen Heiligthume bei Stratonicea (*Strab.* XIV, 666), und zu Pedasos demselben Gott ein berühmtes Ziegenopfer brachten (*Arist.* Mir. ausc. vers. fin.), sodaß der Dienst des Zeus den aller andern Götter dort überwogen und vielfache Ausbildung nach verschiedenen Richtungen hin erlangt zu haben scheint. Ist nun dieser Zeus Ogo oder Osogo ein Gott der Gewässer und erscheint seine Macht in jenem Tempel in einem seltsamen und heiligen Wasser, so ergibt sich die Möglichkeit, daß die Wurzel des Namens mit dem griechischen Namen des Urstroms Ogyges, Ogen, Okeanos zusammenhängt, und die abweichende Quantität des Anfangsbuchstabens kann bei der Verschiedenheit der Sprachen nichts dagegen austragen. Der Sylbe Ως würde dann eine Bedeutung zufallen, die entweder die Macht des Gottes oder die Bedeutsamkeit des Wassers angäbe. (*Klausen.*)

OSOPPO, eine Gemeinde im Districte XX. von Gemona in der venetianischen Provinz Friaul am linken Ufer des reißenden Tagliamentoflusses, unterhalb der Anhöhen, auf denen der Hauptort des Districtes liegt, in der zum Theil mit den Geschieben des Flusses weithin bedeckten Thalfläche, drei Miglien von Gemona entfernt, und an der von Ospedaletto nach S. Daniele führenden Straße gelegen, mit einer eigenen Pfarre, S. Maria,

---

2) *Einhardi* Vita Caroli Magni Cap. 8 bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. Scriptt. T. II. p. 447. Vergl. *Einhardi* Ann. zum J. 783 demselben. T. I. p. 165 und Annal. Lauriss. p. 164. Über die Sage von der wegen dieses Sieges erbauten Kirche Hilfsberg *Fürstenberg*, Monum. Paderborn. lemgoer Ausgabe von 1764. S. 41, 42. Schaten versetzt die zum Andenken des Sieges der Franken über die Sachsen erbaute Kirche auf den Tönsberg bei dem gleichnamigen Ort, indem er sich von dem Mauerwerk der alten verfallenen Kirche, welche sich auf dem Berge befindet, bestimmen läßt; Clostermeier (der Köaigsberg bei Heiligenkirchen, in den genannten Beiträgen. S. 24—49) dagegen nimmt die noch bestehende Kirche zu Heiligenkirchen unter dem eine halbe Stunde von Detmold liegenden Köaigsberg als das von Karl dem Großen gestiftete Denkmal. 3) Annales Xantenses zum J. 850 *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 229. 4) Godelinus Persona (Cosmodrop. Aetat. 6. Cap. 85. p. 276) nennt am das Jahr 1398 den zwischen dem Schlosse Drigenberg und Paderborn liegenden Wald Osing. 5) S. Wilkinasaga Cap. 40 (von der deutschen Übersetzung 1. Bd. S. 176). Nach Fr. v. d. Hagen ist Drachenfels entweder Drachenfels am Rhein, oder Drachenberg an der Weser in der Grafschaft Hoya. Nach ihm hat vom Osning oder Osnek, einem Theile des teutoburger Waldes, wo Hermann die Römer schlug, wol Osnabrück den Namen. Nach Fürstenberg S. 47 hat Osnabrück früher vielleicht Osninebruchteria geheißen, und das Offenthal, gleichsam Osninthal, und Offenkempe, gleichsam Osninkempe.

vier Filial- und zwei Nebenkirchen, einer Schule, einem ausübenden beeideten Notar und den meisten städtischen Gewerben, mit welchen, sowie mit dem Feldbaue, die 1249 Einwohner desselben beschäftigt sind. Auf einem 88 Fuß hohen Felsen, der sich an diesem Ort erhebt, liegt das kleine alte, aber von Natur feste und durch die Kunst noch mehr verstärkte Castell und Fort (Fortezza d'Osoppo) mit einer kleinen Garnison, einem Festungs-Commando und einem Artillerie-Districts-Commando. Diese kleine Festung wurde mehrmals eingeschlossen und die Übergabe derselben erzwungen. — Osoppo ist ein sehr alter Ort, der wahrscheinlich schon zur Zeit der Römer ebenso wie das benachbarte Gemona erbauet worden ist. Paulus Diakonus (IV, 38) führt Osoppo auch unter jenen Orten auf, in welchen die Langobarden beim Einfalle der Avaren Sicherheit suchten und fanden. (*G. F. Schreiner.*)

Osorio (Genealogie), s. Ossorio.

OSORIO (Geronymo), Bischof von Sylves in Algarbien, aus einer angesehenen, um das Vaterland verdienten Familie entsprossen, war im J. 1506 zu Lissabon geboren. Schon im Knabenalter bewunderte man seine Fertigkeit in der lateinischen Sprache und zu Salamanca, wohin er sich in seinem 13. Jahre begab, erwarb er sich eine gründliche Kenntniß der griechischen Literatur. Dann studirte er, 19 Jahre alt, zu Paris die Aristotelische Philosophie und zu Bologna die Theologie. Nach der Rückkehr in sein Vaterland erklärte er, dem Wunsche des Königs Johann gemäß, zu Coimbra die heilige Schrift, erhielt dann die Pfarrei von Tavara, wurde nach einiger Zeit Archidiakonus von Evora und endlich Bischof von Sylves. Als der von den Jesuiten zu einem wilden Schwärmer erzogene König Sebastian zur Regierung kam, beschloß er einen Zug nach Afrika zu unternehmen, um die Ungläubigen zu bekämpfen, und verlangte, daß ihn Osorio begleiten sollte. Dieser suchte den König durch dringende Vorstellungen von einem so gefahrvollen Unternehmen abzubringen, und da er es nicht vermochte, begab er sich unter einem scheinbaren Vorwande nach Rom, wo er bei den wissenschaftliebenden Papste Gregor XIII. die günstigste Aufnahme fand. Nach einem Jahre rief ihn Sebastian zurück, und bald darauf erfolgte, was der verständige Prälat befürchtet hatte. Voll von der Hoffnung, Fez und Marokko zu erobern, unternahm der König seinen Zug nach Afrika, allein er selbst blieb in der Niederlage, die seine Armee am 4. Aug. 1587 bei Alkassar erlitt. Das Ungemach, das nun über das Reich kam, war für Osorio um so schmerzlicher, da er seinen Patriotismus verkannt sah, und man ihm unlautere Absichten zur Last legte. Er zog sich zuletzt in die Einsamkeit zurück, und starb zu Tavira den 20. Aug. 1580. Osorio war eine Zierde seines Standes und seines Vaterlandes, durch seinen edlen Charakter, sein würdiges und kluges Benehmen unter oft gefahrvollen politischen Stürmen, seine mannichfaltigen gelehrten Kenntnisse und seine gehaltreichen Schriften, die zum Theil noch jetzt geschätzt und benutzt werden. Dahin gehört vornehmlich seine meisterhafte Geschichte des Königs Emanuel des Großen: De rebus Emmanuelis, Lusitaniae regis invictissimi, virtute [illegible] annis sex ac viginti, domi forisque [illegible] XII. (Olyssipone 1571. fol. [illegible] mehre der folgenden Ausgaben Colon. 15[illegible] 81, 86, 97, 1603. 8. Coimbra 1679. [illegible] 1791. 12. Teutsch [von Jak. Domini[illegible] 1795. 8. Französisch [von S. Goulart] [illegible] Portugal. Par. 1587. Holländisch [illegible] Zwei Theile. 12. Englisch London [illegible] In Hinsicht auf die echt römische [illegible] schickte Anordnung und Vertheilung [illegible] Verbindung desselben zu einem [illegible] die Treue und Wahrhaftigkeit der [illegible] matische Entwickelung der Begebenheiten [illegible] und Folgen, die unparteiische [illegible] dienste und die freimüthige [illegible] die überall durchblickende milde [illegible] art des Verfassers und seiner [illegible] das Wahre und Gute, behaupte [illegible] einen vorzüglichen Rang in der [illegible] Unter seinen didaktischen Schriften [illegible] nur der schönen Diction, sondern [illegible] selbstgedachten Inhalts wegen geltig [illegible] bilitate civili lib. II. et de [illegible] III. (Olyssip. 1542. 4.), auch mit [illegible] ria lib. V. (Florent. 1552. 4.) [illegible] Antw. 1635 mit des Verfassers [illegible] stitutione et disciplina lib. VIII. [illegible] *P. Brisonius* Par. 1583. fol.) *)

Noch größer ist die Zahl der [illegible] als: De justitia coelesti libri X; [illegible] libri V; in epistolam Pauli ad [illegible] paraphrasis in Jobum libri III; [illegible] mos; comment. in parabolas Salomonis; [illegible] in Salomonis sapientiam; [illegible] bri V; commentarius in Oseam [illegible] mentarius in Zachariam; [illegible] Catharinae; in evangelium Johannis [illegible] her gehören auch Admonitio ad Elisabetham [illegible] Angliae und Epistola ad Elisabetham [illegible] nam, worin Hieronymus sich bemüht, [illegible] Irrthümer der anglikanischen Kirche [illegible] und sie zu der katholischen Religion [illegible] einzige Frucht seiner Bemühung war [illegible] vers mit Walter Haddon, gegen den [illegible] in Gualterum Haddonum, Elisabethae [illegible] strum libellorum supplicum (Maitre [illegible] de vera religione libri III. Die meisten [illegible] ten erschienen einzeln zu Lissabon, [illegible] des Bischofs Neffen gesammelt und [illegible] Briefen, der obengenannten Defensio [illegible]

*) *Antonii* bibl. hisp. nov. T. I. p. 449 [illegible] des hommes sav. T. III. p. 186. Crenii [illegible] III. p. 221, 225. *Gerdes* floril. libr. rar. p. [illegible] Niceron. T. XI. p. 202. XX. p. 30 nach der [illegible] 9. Th. S. 306. *Bayle* Dict. *Chaufepié* Dict. hist. Vol. V. P. II. p. 164. Wachter's [illegible] 1. Bd. S. 503.

Digitized by Google

einer Lebensbeschreibung, als Opera omnia (Ro- 1592) in vier Bänden Fol. herausgegeben. Hie- mus merkwürdig auch als letzter Bischof von Syl- denn das Bisthum wurde nach seinem Tode nach verlegt, war ebenso fromm und mildthätig als un- tet und fleißig; er unterhielt verschiedene gelehrte tugendhafte Leute in seinem Palast und ließ sich der Tafel jederzeit ein Stück aus dem heil. Bern- vorlesen. — Der Neffe, von dem wie die Gesammt- be von des Bischofs Werken haben, Hieronymus rio, war Domherr zu Evora und schrieb notationes ieronymi Osorii (des ältern) paraphrasin psal- n; paraphrasin et commentaria in Ecclesiasten nicum Canticorum, und vielleicht auch Catalo- Archiepiscoporum ecclesiae Eborensis.

(*v. Stramberg.*)

OSORIUS *Leach.* (Insecta). Eine Gattung Kä- der Familie Brachelytra in der Ordnung Pen- (*Latreille* in *Cuvier* règne anim. ed. 2. IV, nächst mit Oxyporus und Zyrophorus *Dal-* verwandt. Sie haben einen cylindrischen Körper, hienbeine sind breit und gezähnt, der Kopf ist so s lang, der Thorax hat die Gestalt eines verkürz- rzens und ist hinten abgestutzt, die Fühler, zum Theile schnurförmig, gegen das Ende unmerklich sind kürzer als Kopf und Brustschild zusammen- en; die Mandibeln sind kürzer als der Kopf, kreuzt, endigen in eine einfache Spitze, das Kinn und schildförmig. Die wenigen Arten leben im chen Guiana, auf Madagaskar und in Brasilien. len durch ihre Lebensweise die Staphylinen mit erichinen verbinden. O. ater ist abgebildet in lectus anim. artic. t. 7, daselbst auch O. brun- schrieben. Dejean (catalogue ed. 2) führt auch an: us, brasiliensis, americanus und madagasca- Von O. incisicrurus *Latr.* s. Abb. und Beschr. dl. der berl. Akad. aus d. J. 1832. S. 139. 13. (D. *Thon.*)

PEDALETTO auch OSPITALETTO, auf arten Hospitaletto. 1) Der Hauptort des 2. der Prov. Brescia des lombardisch-venetiani- reichs, von welchem der ganze Distrikt den führt, an der von Brescia theils nach Mailand nach Bergamo führenden Haupt-Commercial- straße, von der Hauptstadt 6½ Posten oder 52 entfernt, in der lombardischen Fläche gelegen; eigenen zur Diöcese von Brescia gehörigen S. Giov. Maggiore, zwei Aushilfskirchen, ei- rictscommissariat, zu welchem 17 Gemeinden einem Schuldistricts-Inspectorat und zwei No- er wird jährlich am 26. Mai eine Fiera gehal- Poststation wechselt Pferde mit Brescia (8 der 1 Post), mit Chiari auf der Straße nach 8 Miglien oder 1 Post) und mit Palazzolo Straße nach Bergamo (12 Miglien oder 1½ er Boden um diesen Ort ist leicht, die obere cht, die untere mit Gerölle angefüllt. Gegen ht man die Hügel Rovengo, Sajano und Ca- migone; östlich von diesem Gemeindeorte läuft der dieses Erdreich begrenzende Canal la Seviola vecchia di Chiari vorüber, welcher vom Fluß Oglio hergeleitet ist. 2) Ein Flecken in der venetianischen Provinz Padua, an der von Padua nach Legnago führenden Straße, zwi- schen Montagnana und Este, nahe bei dem letztern Städtchen gelegen, mit 3080 Einwohnern; östlich von diesem Dorfe geht der Canal di S. Caterina d'Esta vorüber. 3) Ein Gemeindedorf im Distrikt V. von Casalpaster longo in der Provinz Lodi und Crema in der Lombardei, südlich in der Nähe der von dem Hauptorte des Distriktes nach Pavia führenden Straße vier Miglien von dem ersteren Ort und ungefähr fünf Miglien vom Po- fluß entfernt, mit einem Gemeindestand, einer eige- nen, zum Bisthume Lodi gehörigen Pfarre di S. Pietro Apostolo, zwei Kapellen und einer Käsemacherei. Un- gefähr drei Miglien westwärts fließt der Lambrofluß vor- über, dessen Fluthen zur Bewässerung der Gemeindeflu- ren trefflich benutzt werden. Zu dieser Gemeinde gehö- ren die Frazioni: Cassina di Mozzo, Malpensata, C. di Sopra und C. Mandella. 4) Ein Vorort des venetia- nischen Districts-Hauptortes Gemona, in der Provinz Friaul, im breiten und durch viele Gießbäche verwüste- ten Thale des Tagliamento, in der Ebene an der von Villach über die Ponteba nach Udine und S. Daniele führenden Poststraße gelegen, die im J. 1833 umgelegt und ganz neu gebauet worden ist. Sie hat eine Post- station, welche mit Resciulta (1½ Post), Collalto auf der Straße nach Udine (1½ Post) und mit S. Daniele auf der Straße gegen die Tagliamentobrücke (1½ Post) Pferde wechselt. Der Ort ist freundlich und gut gebaut, der Boden steinig und minder fruchtbar. Der Riobianco richtet in der Dorfflur großen Schaden an. Rings um diesen Ort fiel am 11. Apr. 1809 ein Gefecht unter dem k. k. österreichischen Obersten Volkmann vor, welches er dem französischen General Beaussier, der die Vorposten der italienischen Armee commmandirte, lieferte, und worin er ihn zum Rückzuge zwang *). 5) Ein Dorf im Land- gericht Ivano im trienter Kreise Südtyrols. Es liegt am linken Brentaufer in Valsugana, zwischen Borgo di Valsugana und Grigno, an der von Trient über Per- gine nach Passano führenden Post- und Commercial- straße. Die hier befindliche Expositur mit zwei Priestern gehört zur Pfarre Strigno und liegt im Dekanat Stri- gno in der bischöflichen Diöcese von Trient, hat außer- halb des Dorfes Ospedaletto eine Kirche der heil. Jung- frau Maria, genannt della Rocchetta, und zählte im J. 1825 665 Pfarrkinder. Der Boden ist theils sandig und theils felsig, die Gegend wird durch viele Wildbäche ver- wüstet, unter welchen der Chieppena hier der bedeutendste ist. Die Poststraße wird in der Gegend dieses Dorfes sehr oft durch die von der Höhe herabstürzenden Felsen- blöcke gefährdet und beschädigt. Hier und in andern Orten des Valsugana wird die Zucht der Seidenraupe

*) S. das Heer von Innerösterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809 in Italien, Tyrol und Ungern. (Leipzig und Altenburg 1817.) S. 57 fg.

sehr stark getrieben, viele Salami-Würste gemacht und mit diesen sowol als auch mit Kastanien starker Handel nach Teutschland getrieben. (*G. F. Schreiner.*)

Ospenthal, von, s. **Hospenthal.**

OSPHAGUS, alter Name eines Flusses in Makedonien, in der Nähe des Flusses Erigone bei *Livius* XXXI, 39. (*H.*)

OSPHROMENUS *Commerson* (Pisces), von ὄσφρομαι, daher nicht **Osphronemus** wie Lacépède fälschlich schreibt.

Diese Fischgattung gehört zur Ordnung der Stachelflosser (Acanthopterygii) und zur Familie der Pharyngiens labyrintiformes (*Cuvier* règne animal 2. II. p. 228. *Cuvier* et *Valenciennes* histoire naturelle des Poissons. Edit. in 4. VII. p. 282) und hat alle Kennzeichen der Gattung Polyacanthus, nur mit dem Unterschiede, daß die Stirn nach Unten etwas concav ist, die Afterflosse größer ist als die Rückenflosse. An den untern Augenbogen findet sich eine ganz feine Zähnelung und ebenso unten an Vorkiemendeckel; auch ist der erste weiche Strahl der Bauchflossen sehr verlängert, in dem Kiemendeckel zählt man sechs Strahlen, und der Körper ist sehr zusammengedrückt.

Diese Gattung enthält vorläufig nur eine Art, den sogenannten Gurami, denn ein Paar andere sind noch sehr zweifelhaft, diese aber ist merkwürdig durch ihre Größe und ihr vortreffliches Fleisch, in jener übertrifft sie sogar die Scholle und Du Petit-Thouars hat öfters Stücke von 20 Pfund Gewicht gesehen, und es gibt noch größere. Commerson sagt in seinen Schriften, daß er nie etwas Köstlicheres von Fischfleische gegessen habe, weder von Meer- noch von Süßwasserfischen: Nihil inter pisces tum marinos tum fluviatiles exquisitius unquam degustavi. Er fügt hinzu, daß die Holländer in Batavia diese Fische in sehr großen thönernen Gefäßen ernähren, indem sie ihnen jeden Tag frisches Wasser geben und als Nahrung allerlei Wasserkräuter, besonders aber die Pistia natans; auch versichert er, daß man in den Magen und Eingeweiden derselben nie etwas anderes als solche Wassergewächse, in dichten Massen zusammengedrückt, finde. Dagegen bemerkt aber Du Petit-Thouars, daß die Guramis auf Isle de France nicht so delicat sind, vielmehr sich haufenweise in der Nähe der Abtritte sammeln und die frischen Excremente gierig verzehren.

Commerson meint, daß dieser Fisch von China nach Isle de France gebracht worden sei; die Einwohner dieser Insel haben ihn anfangs in Fischbehältern gepflegt, er ist aber daraus in die Flüsse entkommen und findet sich jetzt dort in großer Menge frei lebend, zu denjenigen Fischen gehörend, welche eine wohlbesetzte Tafel schmücken.

Auch die französischen Colonien in Amerika hat man mit diesem Fische zu versehen gestrebt, und es fragt sich nur, wer der Beglücker gewesen sein mag. Cuvier spricht davon, daß der Capitain Philibert, dem der Pflanzengarten in Paris viele schöne Gaben verdanke, diese Fische transportirt habe, ja daß es ihm sogar gelungen sei, ein Stück lebend bis ins Angesicht der [illegible] zu bringen; dagegen wird wieder [illegible] daß das Verdienst dieser Verpflanzung [illegible] reau de Jonnés zukomme. Es heißt nämlich [illegible] naire de sciences naturelles XXXVII. p. [illegible] Moreau de Jonnés dem Seeminister vorgetragen [illegible] Guramis nach den amerikanischen Colonien [illegible] wo das Klima sich wohl zur Fortpflanzung [illegible] eigene. Dieser Gedanke ward mit [illegible] und es wurden in der That gegen [illegible] res 1819 hundert Stücke dieses Fisches eingeschifft. Während der Überfahrt wurden viele von [illegible] gingen nur 23 zu Grunde. Gegen [illegible] Weise 25 Stück, die übrigen [illegible] loupe und Martinique vertheilt. [illegible] letztern dieser Colonien haben sich [illegible] fortgepflanzt. Zu diesem Berichte [illegible] Naturforscher Bory de Saint [illegible] naire classique d'histoire [illegible] Der Name des echten Wohlthäters [illegible] zuerst die Kartoffeln nach Europa [illegible] aber die Nachwelt soll wissen, daß [illegible] Jonnés zuerst den Gedanken gehabt [illegible] sier vorzuschlagen, einen Lurusfisch [illegible] verpflanzen; sie soll wissen, nach dem [illegible] richterstatters, H. Cloquet, daß ein [illegible] ten geäußerter Wunsch erfüllt worden [illegible] mehr, fügt dieser Schriftsteller, der [illegible] darauf legt, daß die Guramis bei [illegible] See reisen, hinzu, welche unschätzbare [illegible] Kranken in den Hospitälern davon [illegible] Alles läßt hoffen, daß man bald in [illegible] litairspitälern Fleisch vertheilen [illegible] wo eine glühende Sonne [illegible] St. Vincent fort, diesen philanthropischen [illegible] sich in den von uns ebenangeführten [illegible] sen aussprechen, volle Gerechtigkeit [illegible] feln aber, daß das Fleisch des Gurami [illegible] der Austheilung in den Hospitälern [illegible] St. Pierre ausmachen werde. [illegible] der einer guten Mahlzeit werden [illegible] einen Gurami so theuer bezahlen [illegible] Alosa) von 6—8 Pf. zu Paris. [illegible] welcher ein ebenso großer Freund [illegible] als großer Feldherr war, Schnäpel [illegible] Wartmanni) aus dem Bourgarfer [illegible] in die Prennerschen Seen zu verpflanzen, [illegible] men Marenen *) empfangen haben, [illegible] damit die Hospitäler von Colberg und [illegible] stützen, sondern den philosophischen [illegible] zufügen, und wir sind der Meinung, daß [illegible] tigen Gouvernement viel mehr [illegible] Vicuña in unsere Pyrenäen zu [illegible] die Besetzung einiger amerikanischer [illegible] abzugeben. Ob wir gleich während [illegible]

*) Hier irrt der launige B. de St. [illegible] nen Marenen und Wartmanni sind allerdings [illegible]

Digitized by Google

u Isle de France das Fleisch des Gurami sehr liebten, o ist uns doch nicht in den Sinn gekommen, uns, sei- es Transports halber, auch nur eines Glases Wassers zu ntäußern, dagegen haben wir im J. 1815 dem Mini- erium, welches durch unsere Gegenwart in Verlegenheit esetzt ward, das Anerbieten gemacht, aus unserm unge- chten Exil einen Nutzen zu ziehen, indem man uns den efahren aussetzte, welche das Aufsuchen der kostbaren icuñas in ihrem Vaterland und der Transport der- lben in das unsrige brachte. Der Seeminister, der ne Zweifel nicht meinte, daß solche Hausthiere, deren leisch nicht so kostbar ist, als die Wolle, Guramis werth ären, würdigte unsern Vorschlag keiner Antwort, nahm er den von Maureau de Jonnés an; es hat also folg- h eine Compensation stattgefunden. — Soweit B. de t. Vincent.

Die einzige Art dieser Gattung, O. olfax, hat einen hen, zusammengedrückten Körper, der von der Seite sehen länglich ist, die Höhe ist etwas weniger als zwei d ein halb Mal in der Länge enthalten und die Dicke vas weniger als viermal in der Höhe. Der Mund ist vas vorstreckbar, seine Spalte geht nicht bis an das ige, der Unterkiefer tritt etwas hervor. In beiden efern stehen feine, sammtartige Zähne, deren äußere ihe einige längere, mehr hakenförmige zeigt, im Gau- n stehen aber keine. Die Zunge ist glatt und ihre pitze nicht frei, die zwei Nasenöffnungen sind klein d stehen von einander. Die Schnauze, von dem Raume ischen den Augen an gerechnet, ist ohne Schuppen, nso die untern Augenbogen und die Kiefern, mit Aus- me der Wurzel des untern; aber der ganze übrige pf, sowie die Kehle und die Haut, welche die Kiemen bindet, sind beschuppt. Die Rückenflosse fängt über Mitte der Brustflossen an, Anfangs mit sehr niedri- Stacheln, die bis zum 14. an Länge zunehmen, die jenden zwölf welchen Strahlen verlängern sich noch zur 5., 6. und 7., welche einen vorspringenden Win- in dieser Flosse bilden; zwischen derselben und der wanzflosse bleibt ein nackter Raum, ungefähr von $\frac{1}{11}$ ganzen Länge; die Afterflosse, welche auch vor der kenflosse entspringt, geht weiter nach Hinten, denn dem sie mit ihrem weichen Theil einen Vorsprung ldet hat, vereinigt sie sich durch einen kleinen Haut- mit der Schwanzflosse. In ihr stehen eilf Stacheln 19 weiche Strahlen, welche meist alle lang sind. Stacheln sind, wie die der Rückenflosse, zwischen Schuppen des Rückens verborgen. Die Schwanz- e ist zugerundet oder gestutzt, und hat 16 Strahlen; Brustflossen sind länglich und mittelmäßig groß, und n 14 Strahlen. Die Bauchflossen entspringen et- weiter hinten als die Brustflossen. Ihr Stachel ist mittelmäßiger Größe, aber ihr erster weicher Strahl t fast bis an das Ende der Afterflosse; der zweite icht größer als der Stachel und die drei andern wer- nach und nach kleiner. Dieser Fisch hat große Schup- sodaß man nur 30 große und einige kleine auf ei- Linie zwischen der Kieme und der Schwanzflosse ; senkrecht zählt man in der Mitte des Körpers 18. Die Schuppen reichen nicht weit über die Basis der Schwanzflosse, noch über die weichen Theile der Rücken- und Afterflossen. Sie sind ringsherum zugerundet, am äußern Theile fein punktirt und gefranzt; der verborgene Fächertheil hat ungefähr 15 Striche und die Seitentheile sind so fein gestreift, daß man sie nur unter einer star- ken Loupe unterscheidet. Die Seitenlinie steht bei dem ersten Drittel der Höhe und reicht bis an die Schwanz- flosse ohne Unterbrechung und ohne Bogen.

Commerson gibt die Farbe des lebenden Fisches fol- gendermaßen an: Kopf, Rücken und alle Flossen sind dunkelröthlich braun, die Schuppen der Stirn und des Bauches haben ein silbernes Mittelfeld und einen brau- nen Rand, wodurch ebenso viele Flecken oder rhomboi- dale Maschen entstehen, als Schuppen vorhanden sind. Im Weingeist erscheint die Farbe hellgoldbraun und durch Schiller zeigen sich dunklere, senkrechte, verticale Linien und der Rand der Schuppen scheint dunkler als die Milte, die Flossen aber sind es wirklich. An der Wur- zel der Brustflosse bemerkt man einen braunen Fleck und einen schwärzlichen Strich, der sich vom Auge an das Ende der Schnauze zieht. Bei den meisten zeigen sich 8—10 dunklere und hellere Querbinden und ein runder, schwärzlicher, mehr oder weniger deutlicher Fleck an der Seite des Schwanzes unterhalb der Seitenlinie.

Die Blätter im Labyrinth des Gurami sind fast so complicirt als bei der Gattung Anabas, und weit mehr als bei allen andern Fischen dieser Familie. Es sind nach Hinten zu vier Hauptblätter vorhanden, welche nach Vorn sich auf zwei reduciren, und von denen das äußere fünf bis sechs Querblätter trägt, doch sagt Cuvier selbst, daß das ganze Organ nur durch den Anblick deutlich werde.

Der Gurami gehört zu denjenigen Fischen, welche eine eigene Sorge für ihre Jungen tragen und Hardewike erzählt im Zoological Journal Nr. 15 davon, was er auf Isle de France beobachtet hat. Man hält da- selbst in Weihern diesen Fisch, welcher von China und Batavia eingeführt, sich außerordentlich vermehrt hat, und zu den schmackhaftesten Fischen gerechnet wird. Sie laichen am Ufer im hohen Grase, welches sie unter ein- ander wirren. Sie gehen sodann nicht von der Stelle, und jagen jeden andern Fisch weg, auch einen Monat nachher, wo die Jungen in Menge am Ufer herumschwim- men. Die größten messen 19 Zoll, in der Breite 7½ Zoll. Der Fisch ist von großer Wichtigkeit und kommt häufig auf die Märkte. (D. *Thon.*)

Osphya, s. Nothus.

OSPHYALGIE, OSPHYALGIA, der Lendenschmerz, das Lendenweh, Lumbago; auch das Hüftweh, der Hüftgelenkschmerz, Ischias. S. d. Art. (*Wiegand.*)

OSPHYARTHROCACE, der innere Hüftgelenkabsceß, der Hüftgelenkkrebs, Arthrocace ischindica, Coxalgia. S. d. Art. (*Wiegand.*)

OSPHYTIS, OSPHYARTHRITIS, die Entzündung der das Hüftgelenk constituirenden Theile (Ischias inflammatoria, Coxitis). (*Wiegand.*)

OSPIRU (teutsche Heldensage), die Gemahlin des

Königs Attila, räth ihm, um Walthern von Wesichenstein an das Heunenland zu fesseln, und zu verhindern, daß er nicht wie Hagano entfliehe, ihn mit einem heunischen Mädchen zu verheirathen. Ospiru wird Etzels Gemahlin in dem Waltharsliede *) genannt. Von den vielen Weibern, die Attila hatte, sind aus der Geschichte bekannt Cerca, Recca und Ildico, und aus der andern teutschen Heldensage Helke oder Erka, und nach ihrem Tode Chriemhild. (*Ferdinand Wachter.*)

OSPO, ein Dorf im istrianer Kreise des österreichischen küstenländischen Gouvernements in jener Fläche am Fuße des Gebirges gelegen, welche sich vom Meeresufer bei Zaule in der Nähe von Triest südostwärts dahinzieht, mit einer Dekanats-Pfarre der bischöflichen Diöcese von Triest und Capo d'Istria, welche von zwei Priestern versehen wird und im J. 1830 1360 Eingepfarrte zählte, einem Schuldistrikts-Inspectorat und einer Elementarschule. Über die Pfarre steht der Gemeinde das Patronat zu. Zu dem gleichnamigen Dekanat, dessen Sprengel im J. 1830 5736 Seelen umfaßte, gehören die Pfarreien Ospo, Lorgbe, Covedo und die unabhängigen Curatien Valmovrasa, Nocerga und Antignano. Durch diesen Ort geht von Zaule nnd Caresana ein Saumweg über das Gebirge, und die Dörfer Gabrovizza, Lonche, Covedo und Gruischie bis zur Einmündung in die Straße von Capo d'Istria nach Pinguente, welcher von den krainer Weinhändlern und von den aus Istrien direct nach Triest Reisenden häufig betreten wird. Die Gegend ringsum ist steinig, aber eben erst bei Ospo steigt das Gebirge empor. (*G. F. Schreiner.*)

Ospriosporium *Corda*, s. Vermicularia *Tod.*

OSQUIDATES, alter Name eines Volkes in Gallia Aquitanica. Plinius (H. N. IV, 19, 33) nennt O. montani und O. campestres. Etwas Genaueres über die Lage desselben läßt sich nicht ausmitteln; manche Geographen verlegen dasselbe zwischen Bourdeaux und Bayonne. (*H.*)

OSRED, König von Northumberland, des Königs Aldfrids Sohn, folgte nach dem Tode seines Vaters im J. 705 auf dem Thron, als ein Knabe von ungefähr acht Jahren, regierte eilf Jahre bis zum J. 716, wo er von seinem Verwandten Coenred (Konred) des Lebens und Thrones beraubt ward †). (*Ferdinand Wachter.*)

OSROES, OSROENE und OSROENI. Osroene heißt ein Theil des nördlichen Mesopotamiens an der Ostseite des Euphrat. Die Grenzen lassen sich nicht genau bestimmen, aber die Lage der [illegible] aus den Städten entnehmen, welche als [illegible] genannt werden. Dahin gehören Edessa, [illegible] stadt (*Eutrop.* VII, 9), Batné (*Ammian.* [illegible] XXIII, 4) und bei den Kirchenvätern [illegible] und Birtha. Dieser Umfang fällt [illegible] sammen, was man unter dem Namen [illegible] griff. Umfaßt zwar Anthemusia nach [illegible] Mesopotamiens bei Ptolemäus nicht [illegible] des ebenbezeichneten Osroene, sondern [illegible] lichste Strecken, so wird doch auch [illegible] nach Süden ausgedehnt, z. B. bei [illegible] der hier Batné so gut zu demselben, wie [illegible] roene rechnet, sowie Strabon (XVI, [illegible] in Anthemusia findet, der nach [illegible] von Osroene einbegriffen gewesen sein soll.

Anthemusia (die blühende) hatte [illegible] Land, und zwar mit Recht, genannt. [illegible] einheimische Name, der von einem [illegible] roes kommen soll (*Procop.* Pers. I, 17). [illegible] ber überschwemmten diese Gegenden [illegible] diese Theile Mesopotamiens Arabien [illegible] (*Plin.* V, 24). Die Benennung [illegible] sächlich erst in den spätern Zeiten [illegible] kommen schon zu des Crassus (*Dio Cass.* [illegible] des Trajan (*Eutrop.* VIII, 2. *Dio* [illegible] Zeiten Könige der Osroener vor. [illegible] bei den Kirchenvätern in diesen [illegible] Jahrhundert, mit der Hauptstadt [illegible] schieden vom eigentlichen Mesopotamien, [illegible] nördlichere Theil über dem Berge [illegible] stadt Amida verstanden wird. Der [illegible] der morgenländischen Namen, verschiedene [illegible] roes und Chosroes, Osroeni, Drene [illegible] was weiter keinen Unterschied macht. [illegible] der heutige Name Edessa's: Orfa, [illegible] ben Wort entsprungen, wiewol man auch [illegible] Ableitung desselben angibt.

Die Natur der Landschaft [illegible] meinen die der übrigen Theile des [illegible] miens: das Land beinahe ganz eben, [illegible] an allen Gewächsen, besonders bei einigen [illegible] das Klima im Winter mild, im Sommer [illegible] Samum und die Heuschrecken sind auch [illegible] Plagen (Rosenmüller, Handbuch der [illegible] 2. S. 136, 140).

Die Geschichte fällt mit der Mesopotamiens. Perser, die makedonischen Könige [illegible] dann die Parther und Römer waren [illegible] Durch die Kriege zwischen den Römern und [illegible] durch die Einfälle der Araber und Türken [illegible] Land außerordentlich, und konnte weder zu [illegible] keit, noch zu blühender Cultur gelangen. [illegible] ten offen, ohne natürliche Vertheidigungsmittel, [illegible] Verbindungsstraßen zwischen dem östlichen [illegible] Asien war sein Schicksal schon durch die [illegible] hältnisse bestimmt. Noch bis auf den heutigen

*) *Waltharii* poësis, mit dem andern Titel: Ine. Historia Waltharii bei (Morter) Beiträge zur Geschichte und Literatur aus einigen Handschriften der markgräflich-badischen Bibliothek. S. 216; bei *Fischer*, De prima expeditione Attilae Regis Hunnorum in Gallias ac de rebus gestis Waltharii Aquitanorum principis Carmen Epicum saeculi VI. über den Verfasser des lateinischen Gedichtes entweder Eckhard von St. Gallen oder Gerhard von Fleury s. F. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 43, 44 und Ildephons von Arx bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 118.

†) *Beda*, Hist. Eccles. Lib. V. Cap. 19 (cölner Ausg. von *Bedae* Oper. vom J. 1612. S. 134). Cap. 21 (S. 138). Cap. 23 (S. 146).

Digitized by Google

dieſes nicht geändert, ſondern die Bewohner den Räubereien der Kurden und Araber Preis gegeben. Vom Jahre 137 vor Chr. bis 216 nach Chr. beherrſchten den Staat von Osroene nach einander 28 Fürſten, deren jeder den Titel Abgar führte, ein Name, der aus dem parthiſchen Wort Awoghair, d. h. ganz vorzüglich, ausnehmend, entſtanden iſt (*Th. S. Bayer*, Historia Osrhoena et Edessena e numis illustrata, Petersb. 1734). Daher bei den römiſchen und griechiſchen Schriftſtellern mehre Könige unter dem Namen Abgarus vorkommen, namentlich ein ſolcher bei der Niederlage des Craſſus durch die Parther (*Dio Cass.* XL, 19), und der berühmteſte, jener Zeitgenoſſe von Jeſus, welcher den bekannten Brief an Chriſtus geſchrieben haben ſoll, den Euſebius nebſt der Antwort aufbewahrt hat. (Kirchengeſchichte. 1. B. 13. C.) (*Völcker.*)

OSRUN, 1) Ibn Abi (ابن أبي عصرون), mit ſeinem ganzen Namen Abu Sa'd Abdallah Ben Muhammed Ben Hibatallah, gewöhnlich Ibn Abi Osrun genannt, gehörte der Secte der Schafiiten an, und ſchrieb in ihrem Geiſte mehre ausgezeichnete Werke. Unter ihnen heben wir folgende heraus: a) „Leitung deſſen, der die ſchafiitiſche Secte beredt vertheidigen will (ارشاد المعرب في نصرة المذهب)." Doch blieb das Werk wegen ſeines Todes, der ihn plötzlich überraſchte, unvollendet; b) eine Apologie (انتصار) der ſchafiitiſchen Ehrmeinungen, in vier Bänden; c) eine Aufmunterung zum Studium der ſchafiitiſchen abgeleiteten Rechtslehren (تنبيه في الفروع); d) ein Tractat über die Frage, ob ein Blinder zu dem Richteramte zuzulaſſen ſei oder nicht. Er ſcheint das Büchelchen im Zuſtande der Blindheit und entſchied ſich für das Erſtere; e) die erleichterte Methode in der Dialektik (تيسير في الخلاف); f) eine Fetwaſammlung; g) nützliche Belehrungen über die Anſichten ſeiner Secte (فوائد المذهب), die er urſprünglich von ſeinem Lehrer, dem im J. 528 (beg. 1. Nov. 1133) geſtorbenen Richter Abu Ali Hoſan Ben Rahim Faricki entlehnte, aber nachher vermehrte, ſo, daß er durch ein Ain (ع) ſeine Zuthaten von dem Eigenthume des Lehrers unterſchied, und das Werk in zwei Bände zerfallen ließ; h) ein Werk, betitelt „Quelle der Speculation (مأخذ النظر);" i) „Leiter zu den ſchafiitiſchen abgeleiteten Rechtslehren (مرشد في فروع الشافعي)." Eine kurze Darſtellung derſelben in zwei mittelmäßig ſtarken Bänden, gegen die in Ägypten ein etwa geltend gemacht worden war, ehe der große Raſii dahin kam; k) die Kettenreihe (مسلسلات), d. h. Überlieferungen, die zu einer Kette verbunden ſind; l) ein Auszug in ſieben Bänden unter dem Titel: „Quinteſſenz der ſchafiitiſchen Lehrſätze (صفوة المذهب)," gezogen aus dem Werke: „Endpunkt der Forſchung oder der Wünſche in der Kenntniß der Secte (نهاية المطلب)," vom berühmten im J. 478 (beg. 29. April 1085) geſtorbenen Dſchoweini. — Von den Lebensumſtänden unſers Ibn Abi Osrun wiſſen wir ſoviel, daß er Richter in Damaskus war und dem Stamme der Beni Temim angehörte. Sein Geburtsort ſcheint Moſul zu ſein, da er موصلي heißt. Er ſtarb im J. 585 (beg. 19. Febr. 1189).

2) Ibn Abi Osrun Jakub Ben Abdelrahman, der im J. 665 (beg. 2. Oct. 1266) ſtarb, ſammelte Fragen zu dem Werke: مهذب في الفروع, vom ſchafiitiſchen Imam Abu Iſhak Schirazi. (*Gustav Flügel.*)

OSRUSCHENAH (أُسْرُوشَنَة), welches die richtige Schreibart iſt, nicht Osruschnah, iſt der Name einer Gegend oder Provinz, die aber noch Ibn Haukal und Hadſchi Khalfa keine gleichnamige Hauptſtadt oder überhaupt irgend eine Stadt gleiches Namens hat, obwol d'Herbelot dieſes behauptet. Sie iſt zum großen Theile gebirgig, liegt jenſeit des Drus und hatte zu Grenzen gegen Oſten Fergana und Famar, gegen Süden Kaſch und Saganijan, gegen Weſten Samarkand und gegen Norden zum Theil Fergana, zum Theil das Gebiet von Schaſch. Ibn Haukal führt außer der Hauptſtadt Bumheketh (بومحكث), die vielleicht nach andern Handſchriften noch anders zu leſen wäre, nur noch Arſaneketh an, und meint, die übrigen wegen ihres barbariſchen Klanges und weil ſie ihm nicht richtig überliefert worden, nicht nennen zu dürfen. D'Herbelot erwähnt noch einige andere, gibt aber ſeine Quelle nicht an. Jene Provinz hat einige ausgezeichnete Schriftſteller aufzuweiſen, die wir nebſt ihren Werken jetzt kurz näher kennen lernen wollen.

1) Der Scheich Madſch-ed-din Abulfath Muhammed Ben Mahmud Osruſcheni, der zur Secte der Haneſiten gehört und im J. 632 (beg. 26. Sept. 1234) ſtarb, ſchrieb: a) احكام الصغار, d. i. die Beſtimmungen der Kleinen, das er auch „Sammler der Kleinen (جامع الصغار)" nannte, welcher Titel aber keinen Umlauf in der gelehrten Welt erhielt; b) das berühmteſte ſeiner Werke unter dem Titel: „Abſchnitte (فصول)," deren es 30 hat, die über die abgeleiteten haneſitiſchen Rechtslehren, aber nur in Bezug auf Handel, Contracte, Zinſen (معاملات) handeln. Er war ed im J. 625 (1228) fertig und hatte damit 32 Jahre 7 Monate zugebracht.

2) Der Scheich und oſtenſiſche Imam Dſchelal-ed-din Mahmud Hoſein Ben Ahmed Osruſcheni, der Sohn des ſoeben genannten Scheich Madſch-ed-din, theilte

a) ohne irgend eine Zuthat oder Verringerung das Werk „Auswahl in den hanefitischen Fetwas (ملتقط في فتاوي الحنفية)" vom Imam Nasireddin Abu'lkasim Muhammed Ben Jusuf Hoseini aus Samarkand, der im J. 556 (1161) starb, in Classen oder eigentlich in Arten (genera, جنس) in Osruschenah zu Anfange des Monats Schaban 603 (ungefähr März 1207) ein und beachte es im Safer 616 (April oder Mai 1219) in Samarkand zu Stande; b) er ist Verfasser einer Schrift فوائد, d. i. nützliche Belehrungen.

3) Muhammed Ben Murfil Osruscheni, der Scheich-el-islam, gab ebenfalls ein Werk unter dem Titel: „Nützliche Belehrungen (فوائد)" heraus. (*Gustav Flügel.*)

OSSA, Gebirg in der thessalischen Landschaft Magnesia, im Winkel zwischen der letzten Windung des Peneios und dem ägäischen Meer unter 20° 25′ L. und 39° 45′ n. Br., südöstlich vom Olympos, von dem die Schlucht des Peneios den Ossa trennt, dessen Masse sich dem Laufe des Flusses entgegengestemmt und ihn gezwungen hat, sich nordöstlich zu wenden und durch Eröffnung der Schlucht zwischen beiden Gebirgsmassen sich eine Bahn zu brechen. Südsüdöstlich hängt mit dem Ossa der Pelion zusammen, südlich von der Hauptmasse eröffnet sich der nordöstliche Theil der thessalischen Ebene mit dem dotischen Gefilde und dem bebeischen See [1]), Pelasgiotis genannt. Der Ossa ist niedeiger als der Olymp und als der Pelion [2]), nicht so ausgedehnt wie der Olymp, nicht so bewaldet und quellenreich [3]); er erhebt sich allmälig zu einem einzelnen Gipfel von etwa 5000 [4]) oder nach Andern 4000 Fuß über die Ebene, der kegelförmig, in etwas concaven Umrissen emporsteigt [5]). So erscheint er namentlich von Laeissa am Peneus aus [6]). An der Südostseite liegt am Fuße des Ossa jetzt eine alte Festung Kastik [7]), am nordöstlichen Abhange gegen das Meer zu hat er einige nicht unbedeutende Städte und Dörfer, die fast ganz von Griechen bevölkert sind. Dort sind auch schöne Waldungen. Schluchten, deren eine sehr tief und steil, zerschneiden seine Umrisse [8]). In Hinsicht auf Vegetation zeichnen ihn, namentlich im Thale Tempe, seine üppigen Epheuranken aus, die schon Älian erwähnt [9]), von denen er auch seinen jetzigen Namen Kissavos (*Κισσαυος*) erhalten hat [10]). Nordwestlich begrenzt den Ossa das Thal Tempe, durch das an seinem Fuße der einzige Weg am Peneus entlang führt, dicht am Flusse, wo der erste Vorsprung des Gebirges denselben herantritt, am Eingang eines Thals das Dorf Baba. Südsüdöstlich hinein ins Gebirge hinein das Dorf Ampelakia, zu dem ein Wiesenthal ein zweiter Pfad über jenen Vorsprung führt. Das Dorf enthält 400 Häuser, ist durch Handel und teutschen Baumwollfabrikanten bekannt, in den hen rings mit rothem Weine bebaut, der für griechischen auszeichnet. Bald unter Ampelakia Weg wieder an den Fluß, wo der von Süden zusammentrifft und nun beginnt die Engpaß, wo die Felswände an beiden Seiten emporsteigen [11]). Der Weg ist mitten des Ossa ausgehauen [12]), wo er 20–30 Fuß dem Strome fortläuft, gegen das Ufer bei höher über Felsenvorsprünge hin [13]); weiter findet sich kein Pfad. Bald nach Schlucht findet sich am Wege nicht Felsen, drei Fuß im Umfange, worauf Zugluft, wahrscheinlich von einem herrührend, hervordraust, genannt bei Strabon τρομνα [14]). Mitten im Thal erhebt Felsenfläche, deren Klippen überall deutender Höhe abfallen [15]), auf römischen Festungswerken, genannt die Einheimischen für das Grab einer Prinzessin ausgeben [16]), und worauf Thurm steht [17]). Unter diesen Felsen hervorfließendee Bach in den hin findet sich in einer Höhe von Weg im Felsen die Inschrift: L. Cass Cos. Timpi munivit [18]). An der der Paß nur 13 Fuß breit, sodaß zwei Wagen [19]). An der Seeküste nung des Ossa 80 Stadien, soviel und die Fahrt daselbst ist beschwerlich.

Die älteste Erwähnung des Ossa den berühmten Versen von den Alo schon sich zu der Drohung vermessen, tern Kampf auf den Olympo bringen den Ossa auf den Olymp und auf setzen wollen, damit der Himmel Reihenfolge der Berge erklärt sich der massenhafteste und höchste ist, zu rücken also am schwierigsten und sen wäre; der Ossa aber wird auf weil er kleiner ist und ihm zunächst dasselbe mit dem etwas entfernten

1) *Dodwell*, Travels in Greece. II, 97. *Strab.* IX, 442. Wegen dieser Lage des Gebirges schildert Lucan (Pharsal. VI, 331) den Sonnenaufgang über dem Ossa. 2) *Ovid.* Fast. III, 441: Pelion altius Ossa. Doch rechnete auch Polybius den Ossa zu den höchsten Bergen Griechenlands XXXIV, 10. 3) *Dodwell* II, 106. 4) Ebend. 5) *Holland*, Travels II, 3. 6) Ebend. 120, wo eine Zeichnung. 7) *Dodwell*. II, 98. 8) *Holland*. II, 22. 9) *Aelian.* Var. Hist. III, 1. 10) *Pouqueville*, Voyage dans la Grèce. III, 54, 2. Vergl. *Dodwell* II, 104. N. 2, 107. *Holland* II, 3. Hawkins in *Walpole* Memoirs on Turkey p. 538 leugnet diesen Epheuwuchs.

11) *Clarke*, Travels II, 3, 231 ff. E. 292. 12) *Clarke* 290 mit einer Zeichnung. 109. 13) Ebend. 111. 14) *Walpole* 15) *Dodwell* II, 111. 16) *Holland* 17. 18) Barthold v, Kenntniß Griechenlands. I, 16. pole 532. 20) *Holland* 17. 21) *Clarke* well 113. 23) *Strab.* IX, 442. 24) Od. XI. *Horat.* Od. III, 4, 51: Fratresque tendentes impositisse Olympo.

s höher ist, als der Ossa, aber nicht ausgedehnter jedenfalls kleiner als der Olymp. So ist die ganze stellung poetisch anschaulich, während es an der Darng Virgils, der die Titanen den Ossa auf den Pewälzen läßt und den Olymp auf den Ossa [25]), mit t gerügt ist, daß danach das breiteste Gebirge die le Stelle einnimmt und der ganze Bau eine umge- Pyramide wird. Die Meinung der Himmelsstürkann aber nicht die sein, die ein neuerer Forscher [26]) beilegt, den auf dem höchsten Theile des Olymps dlichen Götterstz, der allerdings oft Himmel ge- wird, zu erreichen durch diese Aufhäufung; denn Dichter, der jene Berge gesehen hatte oder dessen er sie kannten, konnte den Olymp als so hoch schildaß es der Aufhäufung des Ossa und Pelion auf Vorgebirge bedurft hätte, um den höchsten Gipfel reichen, da jene beide sogar viel niedriger nicht sondern die Hauptbeziehung des Gedankens liegt daß den Griechen der, der am höchsten thront, er Mächtigste erscheint. Das Göttergeschlecht der den hat seinen Herrscherstz aufgeschlagen auf dem n Berg auf Erden, wer sie nun stürzen will, muß nen höhern bauen, einen so himmelhohen, daß er noch auf sie herabschaut, wenn sie vom Olymp ben, sich mit ihren Götterrossen und Wagen durch fte schwingen. Tiefere Beziehung liegt in dieser hen Hyperbel nicht.

Nächst dieser mythischen Erwähnung finden wir den als alte Grenze von zwei der berühmtesten Völker schiedenen Zeitalter Griechenlands. Während nämr Gipfel nebst dem östlichen Abhange zu Magnesia , nahmen das südwestliche Land in alter Zeit die n ein, das nördliche aber, namentlich das Thal war von den Dorern eingenommen und gehörte äotis. Die dorischen Wohnsitze daselbst sind so ß die Sage dem Doros, Hellens Sohn, selbst eist [27]). Nachdem die Dorer von hier verdrängt d der Dryoper auswanderten, finden wir in diesen en, wenigstens nördlich vom Peneus, die Pelagoynhaft [28]). Die Grenzen der einzelnen Völkerwaren übrigens in dem einsamen Gebirgslande egs stehend. Strabon legt aus Simonides die um den Ossa in alter Zeit vermischten Lapithen und rn bei, und nach Überwältigung dieser den Thesn Larissa, daher sich auch eine Bergfestung Laossa findet am südlichen Abhang [29]). Außerdem bedeutendsten Orte in Ossa Homolion am nordn Abhang, im Eingange des Thales Tempe, und Rhizus an der Seeküste [30]), sämmtlich den ern zuständig. Das Binnenland am Ossa theilt ylax den Perhäbern zu, natürlich unter thessalirrschaft [31]).

Wie wir schon in jener frühern Zeit verschiedene Völkee in der Herrschaft über den Ossa und den Eingang Thessaliens durch das Thal Tempe wechseln sehen: so erscheint diese Gegend auch zur persischen Zeit als der Schlüssel Griechenlands, und war daher gegen Xerres Einfall besetzt durch 10,000 Hopliten unter dem Lakedämonier Euenetos und dem Athener Themistokles nebst thessalischer Reiterei, ward aber verlassen, als man erfuhr, daß das persische Heer durch den nördlichen Gebirgsweg über den Olympos heranrücke [32]). So befestigte auch andererseits Perseus, um den von Griechenland her vordringenden Römern den Eingang in Makedonien zu verschließen, den Paß Tempe durch vier Bollwerke, eins in der Mitte des Thals, wo es am engsten ist, offenbar an der obenbeschriebenen Stelle, die beiden andern, Kondylon und Charax, in den Schluchten des Olymp, das letzte Gennos am Eingang in den thessalischen Kessel am linken Ufer des Peneus [33]). Zum Ossa ist demnach von diesen nur das erste gehörig, und dies scheint nach der erwähnten Inschrift Cassius Longinus, den Cäsar vor der Schlacht von Dyrrhachium nach Thessalien geschickt hatte, gegen den durch Makedonien anrückenden Scipio hergestellt zu haben, ohne daß er jedoch sich daselbst vertheidigen konnte [34]).

In neuerer Zeit ist der Ossa durch Räuber unsicher [35]). Der Gipfel ist besonders geeignet zur Übersicht der Umgegend, da er einzeln und kegelförmig emporsteigt, und man überblickt von ihm sowol ostwärts den Lauf des Peneus durch reichbebaute Felder, als auch westwärts die weite thessalische Ebene und die sich in den Peneus mündenden Flüsse, worauf dieser gegen den Ossa anströmt, aber von ihm seitwärts in die Schlucht gedrängt wird [36]), durch die nach der allgemeinen Meinung der Alten ein Erdbeben ihm Bahn gebrochen haben mußte [37]), weil die Wände beider Berge senkrecht abfallen. Eine einzelne Erzählung legt die Trennung des Ossa vom Olymp dem Herkules bei [38]). Ein neugriechisches Volkslied, dessen Anfang von Clarke aufbehalten ist, schildert ein Gespräch zwischen dem Elimpos und Kissavos über die Jahreszeit, während deren sie mit Schnee bedeckt seien [39]). Am Fuße des Ossa erreichte die Hitze bei Walpole's Durchreise 85° Fahrenheit, war aber weder unerträglich, noch machte sie die Luft ungesund [40]). Auch in Elis zeigte man zwei Berge, Ossa und Olympos, zwischen denen auf einer Anhöhe im Thale der Quelle Pisa die alte Stadt Pisa gelegen haben sollte [41]). Die Namen sind offenbar dahin verpflanzt wegen der Beziehung von Olympia auf Olympos. (*Klausen.*)

OSSA, der südwestlichste Kreis des russischen Gouvernements Perm, im Norden an Ochansk, im Osten an

---

25) *Virg.* Georg. I, 281. 26) Völcker, Hom. Geogr. Im Art. Olympos war diese Ansicht vor letzter Prüfung 27) *Herod.* I, 56. 28) Vergl. Müller Dor. 29) *Strab.* IX, 440. Vergl. *Dodwell* II, 105. 30) ipl. 66. *Strab.* IX, 442. 31) *Scyl.* 66.

32) *Herod.* VII, 173. 33) *Liv.* XLIV, 6. 34) *Caes.* bell. civ. III, 36. 35) *Pouqueville* III, 65. 36) *Walpole* 550. 37) *Herod.* VII, 129. *Strab.* IX. init. 38) *Lucan.* VI, 345. Diese Trennung einerseits, andererseits die Aufwälzung des Pelion auf den Ossa wird zur stehenden Redensart: *Lucan.* VI, 409. 39) *Martial.* VIII, 36, 6. 40) *Walpole* 529. 41) *Strab.* VIII, 355.

Kungur, im Süden an Orenburg und im Westen an Wiátka grenzend. Es hat nach Georgi einen Flächeninhalt von 264,725 Desátinen, wovon 15,231 auf Wohnplätze, Gärten und Gewässer, 50,042 auf Ackerland, 30,425 auf Wiesen und Weiden und 167,809 auf Baumwaldung kommen, die Kronforsten sind hier nicht gerechnet. Die Volksmenge war 54,871 im J. 1784. Der Kreis ist wellenförmig, mit schönen, weiten Thälern. Durch ihn fließt die Kama und macht lange Zeit die Grenze mit Wiátka; in sie ergießen sich Siwa, Bui. Im Osten fließt der Iren; die Oka entspringt in diesem Kreise. Ackerbau und Bergbau auf Eisen und Kupfer sind die wichtigsten Beschäftigungen. (*L. F. Kämtz.*)

OSSA, eine kleine Kreisstadt im permischen Gouvernement in Sibirien, im Kreis Ossa an der Kama und dem Bach Ossinka, ein geringer Ort mit etwa 1000 Einwohnern, welche größtentheils Landwirthschaft treiben, 2 Kirchen, 1 Hospital und 162 Häuser. Die Umgegend ist reich an Kupfer und Eisen. Sie hat eine alte hölzerne Festung (Ostrog), in welcher eine kleine Kirche, Kanzlei und das Woiwodenhaus ist, wohin seit 1785 die Gerichtsbehörden verlegt sind. (*J. C. Petri.*)

OSSA, OSSABERG, OSSER, ein hoher Berg im Königreiche Baiern, im Landgerichte Kötzting, an der böhmischen Geenze des Unterdonaukreises. Er wird in den kleinen und großen Ossaberg eingetheilt; dieser beträgt 3917,3 par. Fuß über der Meeresfläche, liegt unter 49° 12′ 13,6″ nördl. Br. und unter 30° 46′ 3″ östl. Länge, und ist ein trigonometrischer Hauptpunkt für die Landesvermessung. Es hat sich an diesem Berg ein schönes ausgebreitetes Glimmerschiefer-Gebirge angelegt, und an demselben wurde schon im 15. und 16 Jahrh. der Bergbau betrieben. (*Eisenmann.*)

OSSA oder Ozza oder Uzza (عزّى), seiner Form nach ein Femininum von أعزّ mit der Bedeutung „die erhabenste, mächtigste," ist der Name einer der Gottheiten der alten Araber, deren auch im Koran Sure 53, 19 Erwähnung geschieht. Die Angabe der Stämme, welche sie verehrten, ist nicht bei allen Schriftstellern und Commentatoren dieselbe. Ibn Imâdi meint zu obiger Stelle, sie sei ein Götzenbild der Gatafaniden, einer der Stämme Kais (nach Kamus, nicht Gatfaniden, wie gewöhnlich geschrieben wird) gewesen, und hiermit stimmt auch Firuzabadi überein. Nach Dschauhari gehörte es den Koreischiden und dem Stamme Kenânah und nach Schahrestani den Beni Selim an. Auch über die Gestalt ist man nicht einig, ob es wirkliches Götzenbild oder ein Strauch (سمرة i. e. spina Aegyptia, nach anderer Lesart ثمرة d. i. Fruchtbaum) war. Als ersten Verehrer dieser Gottheit nennt der Kamus den Tzalim (ظالم) Ben As'ad, der sie oberhalb Dzât-el-irk (ذات العرق) neun Meilen von Bostan in der Wüste (in'r petraischen Arabien?) errichtete, und über das Gewächs oder das Bild ein Haus [illegible] Boß baute. Boß (بسّ) nämlich ist ein [illegible] weit von ذات العرق, aber auch jene [illegible] so, was Tzalim baute, als er die [illegible] um die Kaaba herumgehen und sie den [illegible] zwischen Safa und Merwa durchlaufen [illegible] die Kaaba nach der Elle ab, nahm einen [illegible] Safa und einen von Merwa, kehrte zu [illegible] zurück, baute nun ein zweites Haus nach [illegible] Kaaba und brachte an ihm die beiden Steine an [illegible] Worten: „Das ist Safa und Merwa," setzte [illegible] Stamm nicht mehr nach Mekka wallfahrtet. [illegible] droß den Kelbiden Zoheir Ben Dschanab [illegible] Tzalim, tödtete ihn und zerstörte seine Ka'abe. [illegible] bäude soll überdies die Eigenschaft gehabt haben, [illegible] man darin einen Laut hörte. Das Gebäude [illegible] und der Göttin scheint aber durch den Krieg [illegible] nicht entschieden worden zu sein, denn Mohammed [illegible] sich nach der Einnahme von Mekka im J. [illegible] genöthigt, den Khalid Ben-el-weit [illegible] Dieser hieb den Strauch um, und [illegible] an, sodaß die Priesterin, welche Sekima [illegible] lica, hieß, wenn unter diesem Namen nicht [illegible] eine die Gottheit darstellende Frau verborgen [illegible] fliegenden Haaren und mit über [illegible] geschlagenen Händen schreiend [illegible] Khalid mit dem Schwerte getödtet wurde. [illegible] über von Khalid an den Propheten [illegible] befahl dieser, es solle diese Gottheit [illegible] werden. — Christen scheinen [illegible] andern Gottheit verwechselt zu haben. [illegible] mani (III, 109.) war König [illegible] Sohn, ebenfalls ein Verehrer der [illegible] Stern und zwar die Venus [illegible] wird. Zugleich könnte man daraus [illegible] Dienst ziemlich weit bis nach Hira [illegible] tet sein mußte.

Ossa fossilia, Inpidea, s. Ossilia.

Ossa lignosa, s. Osteocolla.

OSSABLIKOWO, Marktflecken in der [illegible] in der russ. Statthalterschaft Wlatimir [illegible] der Familie Naryschkin, zwei steinernen [illegible] gen 3000 Einwohnern.

OSSADII, alter Name eines [illegible] Volkes bei *Arrhian* Anabas. Alexand.

OSSAEA. Diese Pflanzengattung [illegible] Ordnung der achten Linné'schen Klasse [illegible] türlichen Familie der Melastomeen [illegible] nannt zu Ehren des Spaniers [illegible] neuerdings die Pflanzen von Cuba [illegible] suchte. Char. Der Kelch fast kugelig [illegible] mig, mit vierzähnigem Saume; die vier [illegible] lanzettförmig, zugespitzt; die Staubfäden [illegible] die Antheren fast ohne Anhängsel; die [illegible] Kelchzähnen gekrönt, vierfächerig; die [illegible]

Die neun bekannten Arten sind als Sträucher mit drei- oder dreifachnervigen Blättern und kleinen, weißlichen, einzeln oder zusammengehäuft in den Blattachseln stehenden Blüthen und bläulichen Beeren in Westindien einheimisch. 1) Oss. sculpta *Cand.* (Prod. III. p. 168., Melastoma acutipetala *Richard* in *Bonpl.* mel. t. 38., M. oxypetalum *Spreng.* syst. M. glomerata *Vahl* ms., Maieta sculpta *Ventenat* choix t. 33.) auf St. Domingo. 2) Oss. scabrosa *Cand.* (l. c. p. 169., Melast. scabrosa *Linné* sp. pl.) auf den Bergen von Jamaika; 3) Oss. lateriflora *Cand.* (l. c., Melastoma *Vahl* eclog.) auf der Insel Montserrat; 4) Oss. sparsiflora *Cand.* (l. c. Melastoma *Richard* herb.) auf Guadeloupe; 5) Oss. flavescens *Cand.* (l. c. Melastoma *Aubl.* guian. I. t. 164) in Guiana; 6) Oss. multiflora *Cand.* (l. c. Melastoma *Desrousseaux* in *Lamarck* encycl., *Bonpland* melast. t. 37) auf St. Domingo; 7) Oss. acuminata *Cand.* l. c., ebenda; 8) Oss. purpurascens *Cand.* (l. c., melastoma *Swartz* ind. occ.) auf den höchsten Bergen von Jamaika; 9) Oss. amygdalina *Cand.* (l. c., Melastoma *Desruss.* l. c., *Bonpl.* mel. t. 36) auf Puertorico.

(*A. Sprengel.*)

OSSANNEN oder **OZANNEN** (Werner), oder (Walter) auch **Walter van Assen.** Über die Rechtschreibung des Namens, wie über die Unterscheidung der Künstler, denen er zukommt, herrscht eine große Ungewißheit; doch ist es das Gerathenste, zwei Künstler dieses Namens zu unterscheiden. Nach einigen Katalogen und andern Kunstautoren gebe es noch einen dritten Künstler dieses Namens, Cornelius von Ozanen.

Füeßli, in seinem Künstlerlexikon, führt Werner von Ossannen als niederländischen Kupferstecher und Formenschneider auf. Seine Blätter, sagt er, bestehen in 60 Bl., aus dem Leben Jesu, die Leidensgeschichte in zwölf und einige Reiterzüge aus 18 Stücken, er habe im Anfange des 16. Jahrh. geblüht und werde für Johann Walter van Assen gehalten.

Weniger befriedigt der Nachtrag in dem Füeßli'schen Supplement unter dem Artikel Ossannen; mehr aber das, was für die Richtigkeit stimmt und was auch mit dem Monogramm [1]), auf den Arbeiten, die sich von den genannten zweifelhaften Künstlern herschreiben dürften, ist: daß er W. van Assen geheißen haben müsse, wie unter dem Artikel Assen (s. d.) gesagt ist.

Jene Irrungen, die von einem Autor zum andern gehen, rühren jedenfalls von dem Abbé de Marolles [2]) und von Florent le Comte her, welche ihn sogar Werner van Hossanen, und Christ in seinem Dictionnaire des Monogrammes: Waer van Ossann nennen.

In der Campe'schen Gemäldesammlung zu Leipzig welche sich durch zum Theil vortreffliche Gegenstände auszeichnete, befand sich ein schönes christlich symbolisches Altargemälde mit Flügelthüren, welches, soviel bekannt, nach Cassel verkauft wurde. Der 1827 erschienene Katalog jener Sammlung nennt unter Nr. 294 jenes Gemälde mit dem Monogramm [1]) 1523 unter dem Namen von Joh. v. Mabuse? und Alb. Dürer? oder nach Brulliots Auslegung Cornelius von Ozanen.

Walter van Assen ist im Winklerschen Kupferstichkatalog Tom. III. Ecole des Pays-bas p. 18 als berühmter Formschneider blühend zu Amsterdam 1510 als Zeitgenosse Lucas van Leydens aufgeführt, und wird dort als so charakterisirt, daß er das im Holzschnitte, was Lucas im Kupferstechen war. Dort sind zwei Blätter, Christus mit den Jüngern das Osterlamm essend, rund, im Durchmesser neun Zoll, und St. Hubert knieend vor dem Hirsch, als mit starken Strichen in Holz geschnitten, aufgeführt und als äußerst selten bemerkt.

Jenes runde Blatt gehört wahrscheinlich zu einer Passionsgeschichte, da wir einige ähnliche gesehen haben, die dazu passend wären und wo alles Lucas v. Leydens Charakter in sich trägt. (*Frenzel.*)

OSSARENE oder Tossarene heißt eine der 120 Landschaften, in welche nach Plinius (H. N. VI, 9), Groß-Armenien eingetheilt war; nach Ptolemäus ist sie am Cyrus gelegen, sonst weiter nicht bekannt. (*Völcker.*)

OSSARIUM oder **OSSUARIUM**, Bezeichnung für Beinhaus, Beingefäß, bei *Ulpian* fr. 2. de sepulcr. violat. (47, 12.) und *Gruter.* Inscr. p. 915. nr. 3. (*H.*)

OSSAT (Arnauld Cardinal d') gehört zu den Männern, welche, begünstigt durch die Stellung und Verfassung der katholischen Kirche, sich durch eigene innere Kraft des Geistes aus den niedrigsten Verhältnissen ihrer Geburt bis zu den höchsten Würden der Kirche und einer damit verbundenen großen Wirksamkeit im Staat emporhoben. Am 23. August 1586 zu Laroque-en-Magnoac, einem Dorfe der Diöces Auch, geboren, fand er sich in seinem neunten Jahre so einsam und verlassen in der Welt, daß man nicht einmal wußte, wer seine Ältern gewesen. Ein benachbarter Edelmann nahm sich des Knaben an, indem er ihn mit einem seiner Neffen erziehen ließ, den d'Ossat aber bald an Reife des Geistes und des Charakters so übertraf, daß er seines ehemaligen Mitschülers Lehrer ward, und als solcher jenen und noch zwei andere Neffen seines Wohlthäters im J. 1559 auf die Universität Paris führte. Hier schloß er sich hauptsächlich an den berühmten Ramus an, und vertheidigte auch diesen seinen Lehrer in einer kleinen Schrift: Expositio in disputationem Jacobi Carpentarii de Methodo, siegreich gegen die Angriffe Charpentiers. Von Paris begab sich d'Ossat nach Bourges, um daselbst die Vorlesungen des Cujacius zu besuchen, in Folge welcher Studien er sich für den Stand eines Juristen bestimmte. Doch nur kurze Zeit blieb er diesem Berufe treu. Paul de Foix, damals Rath am Parla-

---

1) [1] 2) Mich. de Marolles, Abbé und Sohn des berühmten Generals Marolles, hatte eine der größten Kupferstichsammlungen, von mehr als 6000 Meistern in 400 großen und kleinen Bänden, welche über 123,000 Blätter enthielt und worüber er im J. 1666 einen merkwürdigen Katalog, der jetzt sehr selten ist, fertigte. Diese Sammlung, sowie eine zweite, später von ihm angelegte, wurde an die königl. Bibliothek in Paris verkauft.

ment zu Paris, erkannte das Talent des jungen Rechtsgelehrten, zog ihn an sich und nahm ihn im J. 1574 mit sich nach Rom, woselbst d'Ossat sich zum geistlichen Stande wandte. Als Paul de Foix im J. 1581 als Gesandter Heinrichs III. von Frankreich wieder nach Rom kam, machte er d'Ossat zu seinem Secretair, welcher sich so in die Brhandlung politischer Angelegenheiten fand, daß er bald alle Depeschen des Gesandten abfaßte, und seit dieser Zeit bis an sein Lebensende in diplomatischen Geschäften verblieb. Nach dem Tode Pauls de Foix fungirte er in demselben Amt eines Secretairs bei jenes Nachfolgern im Gesandtschaftsposten, Hippolyt von Este und Cardinal Joyeuse, und wußte sich bei dem König ein solches Vertrauen zu erwerben, daß dieser ihm nach Entfernung Villeroi's das Amt eines Staatssecretairs anbot. Dankbare Pietät gegen Villeroi, und wol auch die Überzeugung, daß er sich nicht gegen den Einfluß der Guise in Frankreich brhaupten würde, bestimmten damals d'Ossat zur Abtehnung des königlichen Antrags.

Bei der nach dem Tode Heinrichs III. in Frankreich eintretenden allgemeinen Parteiung schloß sich d'Ossat an Heinrich IV. an, und seine Bemühungen bei Ausgleichung der Verhältnisse Heinrichs zum päpstlichen Stuhle sind der Glanzpunkt seiner gesammten diplomatischen Thätigkeit. Je mehr Schwierigkeiten bei der gewünschten vollständigen Aussöhnung des Papstes mit dem Könige zu besiegen waren, je wichtiger die Erreichung dieses Wunsches für die ganze Lage des Königs sein mußte; um so größer ist das Verdienst d'Ossats, der diese verwickelte Angelegenheit glücklich zu Ende führte. Den Einfluß der Spanier, für deren Plane in Frankreich durch jene Aussöhnung ein Hauptstützpunkt verloren ging, wußte er geschickt bei dem Papste zu entkräften und selbst das Cardinalscollegium von der Foderung abzubringen, daß sich Heinrich von Neuem durch den Papst in sein Reich einsetzen lassen sollte. Als endlich Alles zum Abschlusse vorbereitet war, ward Duperron nach Rom gesandt, um im Namen des Königs die päpstliche Absolution zu empfangen. Wie sehr beide Parteien den Vermittler ehrten, geht daraus hervor, daß der König denselben 1596 zum Erzbischofe von Rennes ernannte, der Papst aber die kostenfreie Ausfertigung der Bulle befahl. Vom Erzbischofe von Verona ward d'Ossat am 27. Oct. 1596 in der Kirche des heiligen Marcus zu Rom geweiht.

Doch entfernte ihn diese Ernennung nicht von seinem bisherigen Wirkungskreis, indem der König ihn von dem Residiren in seinem Erzbisthum als in Staatsdiensten nöthig, befreite, und ihn schon im September des folgenden Jahres zum Staatsrath ernannte. Alle Unterhandlungen, welche die Verhältnisse Heinrichs zu den italienischen Staaten herbeiführten, wurden größtentheils von d'Ossat geleitet, wenn er auch nicht den Titel eines Gesandten führte und meistentheils andere neben ihm in dieser Stellung zu Rom sich aufhielten. So beendete er glücklich in drei Wochen die Unterhandlungen über die Rückgabe der französischen Inseln If und Panequet, deren sich der Großherzog von Toskana in der Zeit bemächtigt hatte, als die Spanier siegreich gegen Heinrich IV. waren, zeigte in Person dem Gesandten [illegible] nedig den Abschluß des Friedens von [illegible] complimentirte im Namen des Königs die [illegible] gin von Spanien in Italien, und übernahm [illegible] französische Gesandte Herzog von Luxemburg [illegible] Rom abreiste, selbst die oberste Leitung [illegible] unter welchen die Verhandlungen mit Savoyen [illegible] Besitz von Saluzzo die wichtigsten waren. [illegible] sich bis zum J. 1601 hin und wurden ganz [illegible] Rath von d'Ossat zum Nachtheile Frankreichs [illegible] indem Heinrich die Landschaft abtrat, und [illegible] eines Ortes beraubte, von welchen aus der [illegible] innere Italien ihm stets offen gestanden hätte. [illegible] vor Beendigung dieser Angelegenheiten [illegible] Ansuchen seines Königs vom Papst zum [illegible] zum Cardinal promovirt worden und [illegible] cher dem Interesse seines Herrn nützte. [illegible] tigkeit und Umsicht gelang es, den Fall [illegible] dung Hrinrichs und Margaretha's von [illegible] nen, die Curie über die in Frankreich [illegible] cation der tridentiner Beschlüsse, [illegible] lassung des Edicts von Nantes zu bewirken [illegible] in der sehr schwierigen Dispensationssache [illegible] von Bar mit Glück zu unterhandeln, [illegible] ausgesprochenen Willen des Papstes [illegible] Prinzessin Katharina von Frankreich, [illegible] ster, geheirathet hatte. Dieses war [illegible] tende Verhandlung, welche d'Ossat [illegible] für seinen König führte, indem er [illegible] endigung derselben am 13. März 1604 [illegible] tet und geliebt starb. Durch Gaben der [illegible] Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Klugheit [illegible] sat so sehr den Mangel einer vornehmen [illegible] Thuanus (Histor. lib. 132) schreibt, [illegible] allen durch Geburt oder Glücksgüter [illegible] geschätzt, den meisten noch vorgezogen [illegible] Geschäftsbriefe nach Frankreich erschienen [illegible] Gebrüdern Dupuy besorgt im J. 1624 [illegible] dann von Amelot de la Houssaye 1697 [illegible] bänden mit Anmerkungen neu herausgegeben, [illegible] Ausgabe mit vermehrten und verbesserten [illegible] sterdam 1707, 1714, 1732 in fünf [illegible] nachgedruckt ward. Man rühmt seinen [illegible] rein, gedrängt und kraftvoll, die Art seiner [illegible] aber für den Diplomaten als so lehrreich, [illegible] field diese Briefe seinem Sohn als [illegible] empfiehlt, aus dessen Lectüre er sich einen [illegible] handlung politischer Verhältnisse bilden [illegible] türlich enthalten diese Briefe auch einen [illegible] teressanten Notizen und Bemerkungen über [illegible] malige Zeitverhältnisse *).

*) Silberne Medaille, ½ Loth schwer. [illegible] Catal. Brustbild dess. z. Linken. J. D. (s. l. J. [illegible] Suite von Medaillen diese gehört). — Ein [illegible] welchem zwei kindliche Engel sitzen. Der eine [illegible] kopf, der andere bläst die Posaune. Auf der [illegible] M. 1604. (App. ad Catal. num. vir. doct. per [illegible]

Ossau, s. Nieder-Pyrenäen, Departement.

OSSEGG. 1) Eine dem alten Cistercienser-Stifte ...es Namens gehörige große Herrschaft des leitmeritzer Kreises Böhmens, welche in der Ebene des Bila... am Fuße des Erzgebirges liegt, deren Bevölkerung ... 1830 5665 Seelen betrug, welche sich sämmtlich, ... Protestanten abgerechnet, zur katholischen Religion bekennen und fast durchaus Teutsche sind. Die ...irthschaftlich benutzte Bodenfläche beträgt 14,134 ... 1055 Q. Kl., davon waren 5380 Joch 613 ... l. obrigkeitliche und 8754 Joch 442 Q. Kl. Rustical-Gründe und zwar enthält das Dominicale 1532 ... 1496 Q. Kl., ackerbare Felder, 144 Joch 1127 ... l. mit Äckern verglichene Teiche, 36 Joch 77 ... l. Gärten, 1 Joch 389 Q. Kl. mit Wiesen pa... Teiche, 239 Joch 1283 Q. Kl. Hutweiden, ...ch 1532 Q. Kl. Weingärten und 2858 Joch ... Kl. Waldungen; — das Rusticale 6997 Joch ... Q. Kl. Felder, 9 Joch 103 Q. Kl. als Äcker ... Wiesen parificirte Teiche, 3 Joch 165 Q. Kl. ...lder, 973 Joch 637 Q. Kl. Wiesen, 126 Joch ... Kl. Gärten, 423 Joch 654 Q. Kl. Hutwei... 221 Joch 655 Q. Kl. Waldungen. An grö... Hausthieren befanden sich am Ende des Monats ...830 auf dieser Herrschaft 6 obrigkeitliche und ...erthänige Pferde, 431 St. Rinder der Obrigkeit ...09 St. der Unterthanen, und Schafe besaßen ...ai 1828 die Unterthanen 3429 St. und die Obrig... 3 St. Die Einw. treiben außer dem Feldbaue ...e sehr ausgebreitete Obstbaumzucht, und etwas ...e-, Bienen- und Geflügel-Zucht, und die Obrig... Obernitz auch Weinbau. In 28 Teichen wird ...ßt ergiebige Fischerei und bei den vielen und ...nten Forsten auch eine wildreiche Jagd getrieben. ...e des Erzgebirges sind in der Ebene ausgedehnte ...plenflötze, auf welche in sieben rusticalen und drei ...ichen Brüchen gebaut wird, welche jährlich 30 ...00 Kübel Braunkohlen ausbeuten. Auch mehre ...e Fabriken und Gewerbe sind auf dieser Herr... Betriebe, besonders stark wird die Strumpf... ...nd das Schuster- und Müllergewerbe betrieben. ...izamt der Herrschaft wird zu Neu-Ossek ver... ...po auch das Wirthschaftsamt seinen Sitz hat. ...Dorf, welches zum Unterschiede von Alt-Ossegg ...u-Ossegg genannt wird, im leitmeritzer Kreise ... auf der gleichnamigen Herrschaft (50° 37′ ...l. Br., 31° 21′ 23″ östl. Länge und 145½ ...über der Elbe bei Hamburg, nach David), 4½ ...n der Kreisstadt und 1½ Meilen von Teplitz ...am Fuße des Erzgebirges gelegen und vom ...e durchflossen, mit 116 Häusern, 800 teutschen ...m alten, berühmten Cistercienser-Stifte, der ...ifts-, und einer zweiten der heil. Katharina geweihten Kirche, einer wilden Fasanerie, Schäferei, einem Jägerhause, zu welchem ein Forstrevier von 987 Joch 671 Q. Kl. Waldboden gehört, einem großen Meierhofe, (Holzmühlhof), einem schönen und großen Stiftsgarten, der mehre hübsche Partien enthält, einem Brauhause, zwei Mahl- und einer Bretmühle. Es befinden sich dort eine Apotheke des Stiftes, drei Wundärzte, zwei Hebammen, zwei Handlungen und die k. k. privil. kloster-ossegger Wollenzeuchfabrik (wovon im folgenden Artikel), welche schon seit dem 17. Jahrh. besteht. Das Gebäude der letztern befindet sich einige hundert Schritte weit außerhalb des Klosters. Das Armeninstitut besaß am Schlusse des J. 1831 eine Stammvermögen von 1071 Fl. 38½ Kr. und die Einkünfte desselben beliefen sich im J. 1831 auf 3620 Fl. 28½ Kr., womit in demselben J. 143 Arme betheilt wurden. In der Nähe dieses Dorfes sind mehre fischreiche Teiche. In Hinsicht der Seelsorge ist das Dorf dem pfarrlichen Sprengel von Alt-Ossegg zugewiesen. 3) Alt-Ossegg, ein östlich von Neu-Ossegg gelegenes Dorf der gleichnamigen Stiftsherrschaft im leitmeritzer Kreise Böhmens, mit einer katholischen Kirche, Pfarrei und Schule, 20 Häusern und 123 teutschen Einw. Die hiesige Pfarre gehört zum bilinер Vicariats-District der leitmeritzer Diöcese und steht unter dem Patronat des obrigkeitlichen Stiftes. Eingepfarrt sind außer Alt- und Neu-Ossegg die Dörfer Haan, Deutzendorf, Neudorf, Herrlich und Ladung, und die zur Herrschaft Dux gehörigen Dörfer Riesenberg und Langewiese mit einer Seelenzahl von 3125 Seelen im J. 1830. Die Pfarrkirche, welche den heil. Aposteln Petrus und Paulus geweiht ist, wurde schon im J. 1209 durch den prager Erzbischof Daniel consecrirt. Auf ihrem Kirchhofe befindet sich das Grabmahl des hier im J. 1802 auf einer Reise nach Teplitz verstorbenen Prinzen Joseph von Sachsen, eines Sohnes des Prinzen Xavier. In der Nähe dieses Dorfes befinden sich die Ruinen der Riesenburg, deren Besitzer einst die Herren dieser Gegend waren *). 4) Das Stift Ossek (s. den folgenden Artikel). Der Abt dieses Stiftes ist Prälat und Landstand des Königreichs Böhmen und Visitator in Böhmen, der Ober- und Niederlausitz. Dem Stifte steht das Patronatsrecht über die Pfarreien und Localien zu Alt-Ossegg, Janich, Klostergrab, Robschitz, Ugezd, Wissetschan und Wtelna zu, welche es auch durch Glieder seines Stiftes besetzt **).

(*G. F. Schreiner.*)

OSSEGG, richtiger OSEK (von onekat, abhauen, roden), berühmtes Cistercienserstift ad B. V. Mariam, in dem leitmeritzer Kreise von Böhmen, verdankt seinen Ursprung dem Wladiken Milgost, der im J. 1192 aus Waldsassen einige Mönche, darunter der erste Vorsteher Ruthard berief, sie in das von ihm bei dem heutigen Städtchen Maschau erbaute Kloster einführte, und zum Unterhalte der Stiftung, laut Stiftungsbriefes vom J.

...] Raccolta d'opusc. scientif. e filol. T. XL. in Ve... 12. p. XXXIV. Museum Mazzuchell. T. I. (Ven. ... 436. tab. 98. n. 5, wo n. 4 noch eine Med. desselben ... Appendice alla bibliotheca Firmiana. Mediol. 26. n. 2.) Im Cab. zu Gotha. (*G. Rathgeber.*)

*) S. J. G. Sommer, Das Königreich Böhmen, statistisch-topographisch dargestellt. 1. Bd. leitmeritzer Kreis. (Prag 1833.) S. 145 fg. **) Jarosl. Schallers Topographie des Königreichs Böhmen ꝛc. (Prag und Wien 1787.) 5. Th. S. 146 fg.

1193, eilf Dörfer, worunter Maschau selbst, widmete. Die neue Anlage fand nur kümmerliches Gedeihen, vorzüglich litt sie durch die wiederholten Anfälle benachbarter Räuberbanden. In dem letzten dieser Anfälle wurden die Klosterbrüder lediglich durch das kräftige Einschreiten des Grafen Slawko von Bilin, aus dem Geschlechte der Herren von Riesenburg und Ossegg, gerettet. Dessen mächtigem Schutze für die Zukunft näher zu sein, verließ der größte Theil der Brüder das unheimliche Maschau, und ließ sich in dem von der Riesenburg nur eine Stunde entlegenen, außerdem aber noch durch eine eigene Burg bewahrten Dorfe Ossegg nieder. Die Flüchtlinge fanden bei dem Grafen Slawko die freundlichste Aufnahme, zumal dieser, wie es scheint, schon früher die Absicht gehabt, in Ossegg, wo seiner Ahnen Begräbniß, wo auch sein Bruder, der verstorbene oberste Kämmerer Grebis [1]), ruhete, ein Kloster zu begründen. Eine Kirche war demnach schon vorhanden, und ein nicht unbedeutendes Kirchengut, denn Borso, Slawko's anderer Bruder [2]), hatte als ein solches den Zehnten in Schwintschitz und ein Gut (septimana) in Grebissin gewidmet, und Borso's Sohn, der jüngere Slawko, den Zehnten in Wodolitz hinzugefügt. Diese Kirche nun verlieh der ältere Slawko den maschauer Flüchtlingen, er gab ihnen aus des obersten Kämmerers Nachlasse, hierzu von dessen Söhnen beauftragt, Biedna und Hirnscher, einen Antheil von der Villa Telci (Teltsch) in Mähren, der von einem gewissen Bohuta eingetauscht worden, den Zehnten in Mochta und einen Antheil von der Villa Bognich, wozu Chosata, des Grebis Sohn, noch seinen Weinzehnten in Mochta fügte. Aus seinem persönlichen Eigenthume gab Slawko das Prädium Ossegg, in seinem ganzen Umfange, das halbe Dorf Haan, Herrlich (Hirdloch), Schönfeld, (bei Schlackenwald), Domschlawick, Duban, den Zehnten in Zavidow, Briechin und Brthscow, ein Ackergut in Wodolitz, und zwei Mansen in Fridbach; endlich schenkte sein Sohn Boguslaus die Mühle bei Hostomitz, den Fruchtzehnten in Sirnchow, das Patronat der Kirche in Schlackenwerth [3]), und das Dorf Pasengrün. Alles dieses wurde durch einen Majestätsbrief Przemisl Ottokars I. vom J. 1207 bekräftigt, hatte jedoch die Folge, daß der erste Stifter, Milgost, in dem heftigsten Zorne gegen die Flüchtlinge entbrannte, diejenigen ihrer Gefährten, [illegible] zurückgeblieben waren, gewaltsam entfernt, [illegible] sammten Stiftungsgüter wieder an sich [illegible] Nachfolger, der Abt Hermann von Ossegg, [illegible] hierüber Klage bei dem päpstlichen Stuhl, [illegible] schöfe von Prag und Ollmütz, und der [illegible] meritz wurden vom Papst Innocentius III. [illegible] beauftragt, die Sache auf das Genauste [illegible] es ist indessen nicht bekannt, ob Hermanns Klage [illegible] tere Folge hatte. Er lebte noch im J. 1212 [illegible] folger, Slawko [4]), legte freiwillig die Insignien [illegible] ging 1240 nach Preußen, den christlichen Glauben [illegible] digen; starb auch daselbst als Bischof. Der [illegible] Weinhard, war in dem Zwiste zwischen König Wenzeslaw I. und dem Prinzen Przemisl Ottokar auf [illegible] nigs Seite; ihn dafür zu bestrafen, wurde [illegible] 1249 von dem Prinzen erstiegen und [illegible] handelt; Weinhard selbst mußte mit [illegible] vent die Flucht ergreifen. Der Schutz [illegible] unter dem folgenden Abte Giselbert [illegible] zumal Przemisl Ottokar, der jetzt [illegible] stiegen hatte, sich auf jede Weise [illegible] Härte in Vergessenheit zu bringen. [illegible] er auch das Kloster mit dem [illegible] hannes des Täufers, den er 1252 [illegible] hatte. Giselbert war zuletzt Abt in [illegible] Waldsassen zugleich. In Ossegg folgte [illegible] vom J. 1266, Theoderich I. Im J. 1278 [illegible] Kloster von den Völkern Kaiser Rudolf's [illegible] ausgeplündert und in Brand gesteckt; [illegible] nach Dresden geflüchtet, und kam erst [illegible] der. Im J. 1282 erbaute er in dem [illegible] mit Wernsdorf angekauften Klosterhof [illegible] zu St. Barbara; im J. 1284 wurde er [illegible] Waldsassen versetzt. Auch der jetzt [illegible] Gribelius, ein Mitglied der pariser [illegible] Abt zu Waldsassen. Dieses Nachfolger, [illegible] wählt 1322, erlangte das Patronat [illegible] starb 1332. Unter seinem Nachfolger [illegible] das ganze Stift ein Raub der Flammen. [illegible] licheres erlebte der 16. Abt, Johann III. [illegible] zweimal wurde das Kloster, das erste Mal [illegible] gern, den 12. Julius 1421, und dann [illegible] 1429 von den Taboriten so vollständig [illegible] zerstört, daß es lange Zeit im Schutt [illegible] Bei dem letzten Überfalle verloren [illegible] ventualen das Leben, daher es bei [illegible] Menologium Cistercience, heißt: [illegible] Martyrum Sanctae Marine de [illegible]

1) Der Name Grebis ist wol nicht entstellt. „Grebis, Camerarius sub Friderico duce. 1183 et 1190, sub Ll. Cladrub" heißt es in Balbins Verzeichnisse der größern und kleinern Reichsbeamten. Ohne Zweifel ist jedoch dieser Grebis eine Person mit dem Rabossa, Camerarius, der, laut des nämlichen Verzeichnisses, in Ll. eccl. Prag. anno 1194 vorkommt. 2) Wir sind, und nicht mit Unrecht, stolz darauf, den Namen dieses dritten Bruders gefunden zu haben. Er war selbst einem Millauer, in dessen Aufsatz über das Geschlecht der Riesenburge, Hesperus 1818, Junius Nr. 83 entgangen. In der Bestätigungsurkunde König Ottokars I. vom J. 1207 bei Jongelin, heißt es aber: „Quae duo borsa, Germanus praedictorum virorum, obtolit et filius ejus Zlauco decimas suas in Odiliz superaddens," während es heißen sollte: „Quae duo Borsa, germanus praedictorum" etc. 3) Des Bruschius Meinung, daß Schlackenwerth von einem Slawko von Riesenburg erbauet worden, dürfte demnach nicht so grundlos sein, wie Schaller annimmt.

4) Dieser Abt möchte wol selbst, [illegible] nommen, dem Geschlechte von Riesenburg [illegible] Falle würden wir sein Bisthum in Preußen [illegible] sanien halten, und den Namen des ersten [illegible] des frommen Ernst, für die teutsche Übersetzung [illegible] dann würde auch der Bischöfe von Pomesanien [illegible] burg, nicht von dem Lande Resia, sondern von [illegible] burg benannt sein. Leider befinden wir uns [illegible] zeichniß der Bischöfe von Pomesanien zu [illegible]

Digitized by Google

ine fidei constanter persistentes, ab Hussitis miter interemti, cum palma Martyrii victores runt in coelum. Die folgenden Äbte Franz II. lt im J. 1430, und Johann IV. erlagen beinahe aft des Unglückes, welches der hussitische König noch gar sehr erhöhte, indem er 1460 eilf Stifts- an Johann von Stambach verpfändete, gleichwie Wladislaw II. im J. 1485 die Dörfer Wodolitz, ow und Sunicz, jetzt sämmtlich zu der Herrschaft aufen gehörig, veräußerte. Der Abt Johann IV. m J. 1492. Nach ihm regierten Michael, erwählt 1492, Martin, Bartholomäus, Jakob, Balthasar; hl der Capitularen war aber so gering, die Mit- ihren Unterhalt waren so dürftig, daß der kaiser-)of nach Balthasars, des 23. Abtes, Tode, 1579, ß, die sechs in Ossegg noch vorhandenen Geistli- n andere Klöster zu vertheilen, die Klostergüter gleichwie das benachbarte Schwatz, zur Verstärkung nz unzureichenden Dotation des Erzbisthums Prag venden. Solches geschah, mit päpstlicher Geneh- g, durch Urkunde vom 13. Junius 1580, und loster stond verlassen, bis Johann Lohelius zur ung des Erzbisthums Prag berufen wurde. Gleich 1614 erließ er ein wehmüthiges Schreiben an den Paul V., um ihm das unverdiente Schicksal der Ossegg zu klagen, und auf ihre Wiederherstellung gen, und seine unausgesetzten Bemühungen für Gegenstand, hatten die Folge, daß der Orden im 26 wieder in Ossegg eingeführt werden konnte, gleich den Besitz der ganzen Herrschaft übernahm. st von Königssaal, Georg Urath, zugleich Ordens- r und General-Vicar, trat an die Spitze der Gemeinde, und stand ihr bis an sein Ende, im 34, treulich vor. An seine Stelle gelangte Jo- . Greifenfels von Pilsenburg, zugleich auch Abt litz, Wellehrad, Königssaal und Saar, der Stolz Säule seines Ordens, ein Mann sonder Gleichen igkeit und Klugheit, in Demuth und Wissenschaft, ner Festigkeit und christlicher Milde. Er starb März 1650. Sein zweiter Nachfolger, der 27. nedict Littwerig, erwählt im J. 1691, vollen- seit Georg Urath begonnenen Neubau des ge- Klosters durch Einweihung der prachtvollen sammelte die wenigen Reste der ersten Stifter in igenen Mausoleum, begründete sowol die Strumpf- Zeugfabrik des Klosters, und starb 1726 in Alter. Der 30. Abt, Moritz Elbel, erwählt 9. 776, und früher Propst des Königklosters in nn, hatte kaum die Drangsale des bairischen Krieges überstanden (1778 mußte eine Brand- von 40,000 Thlrn. an die Preußen bezahlt als die Reformen Josephs beinahe den Un- des Stiftes herbeiführten. Die Zahl der Or- ner wurde im J. 1785 von 50 auf 18 herab- die Verwaltung der Güter dem Abte gänzlich ent- Diese Beschränkungen wurden aber im J. 1802 nommen, und im J. 1818 zählte das Stift 45 ren, worunter 1 Noviz, 6 Zöglinge der Theolo- gie, 9 Kapläne, 7 Pfarrer und Localpfarrer, 2 Pröpste, 8 öffentliche Professoren, 3 ökonomische Officialen, 9 Conventualofficialen und Quiescenten. Die stattlichen Klostergebäude liegen an der Südseite des Dorfes, enthalten unter andern eine eigene Apotheke, und gewähren insbesondere von der Prälatur aus die herrlichsten Ansichten. Einige hundert Schritte weiter, außerhalb der Klostermauern, befinden sich die Gebäude der seit dem Ende des 17. Jahrh. bestehenden, von Kaiser Karl VI. gleich zu Anfange seiner Regierung privilegirten kloster-ossegger Wollenzeugfabrik, welche gegenwärtig 12 Wirker beschäftigt, die sogenannten ossegger Zeuche liefert, und in Prag in dem ossegger Prälatenhause, Altstadt, Egidigasse, Nr. 447, eine Niederlage hat. Diese Fabrik wurde zunächst errichtet, um die hiesige Klostergeistlichkeit zu bekleiden, fand aber auch bald Absatz in den böhmischen und mährischen Cistercienserklöstern, sowie später bei andern Orden und bei der Weltgeistlichkeit. Ihre Glanzperiode fällt demnach in die Zeiten von 1719—1780. Im J. 1787 beschäftigte sie noch 766 Menschen, worunter 23 Wirkergesellen, 33 Kämmer, 27 Streicher, 21 Wickler, Zwirner, Sortirer, Wäscher, 620 Spinner für feines Wollengarn, 36 Baumwollenspinner, und damals verarbeitete sie jährlich 150 Stein inländische, 450 Stein sächsische Wolle, 5 Centner Baumwolle, für 1100 Fl. Farbezeug, woraus producirt wurden 70 Stück weiße Quinetten, farbige dergleichen 20 Stück, Berkan 20 Stück, Mantelzeuch 80, Kronrasche 170, Tuchrasche 50, Futterrasche, Sardin 90, Multon 15, Brüsselerzeuch 30, Kartinat 30, Kittei 200 Stücke. In den drei Jahren, von 1781—1783, wurden überhaupt für 53,780, von 1784—1786 nur für 38,948 Fl. Waare abgesetzt. Baaren Gewinn mag das Stift wol niemals von dieser Fabrik gehabt haben, in industrieller Hinsicht wurde sie aber für die Stiftsunterthanen sehr wohlthätig. Die Strumpffabrik, in der einst auf 15 Stühlen die so berühmten ossegger, oder wie sie später hießen, durer seinen Strümpfe gefertigt wurden, ist um die Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs eingegangen. Die Klosterherrschaft, größtentheils, obgleich am Fuße des Erzgebirges gelegen, flaches, fruchtbares und obstreiches Land, zählte im J. 1830 in 23 Ortschaften, wobei die in der Geschichte der böhmischen Rebellion so merkwürdige Berg- und Schutz-Stadt Klostergrab nicht eingerechnet, 5665 Seelen und 14,134 Joch Flächenraum; für den Betrieb der obrigkeitlichen Ökonomie bestehen sieben Meierhöfe und drei Schäfereien. Zu Obernitz treibt die Abtei einen nicht sehr bedeutenden Weinbau. Die Braunkohlenbrüche bei Wernsdorf, Ugezd und Strimitz, theils obrigkeitliches, theils Rusticaleigenthum, liefern jährlich 30 bis 40,000 Kübel. Herrlich hat einen sehr merkwürdigen, hepatischen Brunnen, den sogenannten Stänker. Außer dieser eigentlichen Klosterherrschaft besitzt Ossegg auch noch, von den Stiftungszeiten her, das Gut Skyrl, saatzer Kreises, welches in sieben Dorfschaften, auf einem Flächenraume von 4835 Joch, 258 Häuser und 1182 Menschen, auch die berühmte pülnaer Bitterwasser-Quelle enthält. In einem ältern Taxe ist die eigentliche Stiftsherrschaft zu

850,000, das Gut Skyrl zu 165,500 Fl. gewürdigt. Im Mittelalter hatte Osseg auch namhafte Besitzungen in Meißen; eine solche war besonders das für Freibergs Bergbau so wichtige Dörrenthal, woselbst auch bis zum J. 1540 der Gottesdienst von Religiosen aus Osseg versehen wurde. Gleichwie Dörrenthal, Dorotheae vallis, von der einen Seite auf die St. Dorothea, und folglich auf Preußen, insbesondere Pomesanien, zurückweist, so dient dieser Ort von der andern Seite zum Beweise, daß das benachbarte Purschenstein wirklich von einem Borso (von Riesenburg) erbauet, und nachmals von den Slawkos (Kreyssigs Schlanken) von Riesenburg besessen wurde. Endlich müssen wir bemerken, daß das Frauenkloster Marienthal in der Oberlausitz dem Abte von Osseg unterworfen war. — Vergl. Analecta monasterii Ossecensis. Dresdae, 1750. Micro-Chronicon monasterii B. V. M. de Ossek, ord. Cist. a fundatione usque ad praesentem annum 1709 deductum, per P. *Malachiam Welker*, S. Cist. ord. rel. Ossekiae professum. — Otto Steinbach von Kranichstein liefert in der diplomatischen Sammlung historischer Merkwürdigkeiten aus dem Archiv des gräflichen Cistercienserstiftes Saar in Mähren S. 251—253 das namentliche Verzeichniß der Äbte von Osseg. (*v. Stramberg.*)

OSSELIN (Charles Nikolas), geb. im J. 1753 in Paris; wegen einiger Jugendsünden war ihm die Aufnahme unter die pariser Notare abgeschlagen worden, ein Urtheil, welches vom Parlament bestätigt wurde, als er an dieses appellirte und selbst seine Sache vor demselben führte. Beim Ausbruche der Revolution war er Advocat, und ergriff, wie so viele andere seines Standes, die Sache des Volks mit dem größten Eifer, trat in die pariser Municipalität von 1789 und dann in die den 10. Aug. 1792 gebildete insurrectionelle Municipalität, die sich damals der Regierung bemächtigte, wie er denn zu den thätigsten Anstiftern des Aufstandes gehörte, der an jenem Tage die Monarchie begrub. Als ein außerordentlicher Criminalhof eingesetzt wurde, um unter dem Titel: „der Verschwörer des 10. Augusts" alle die zu richten, welche an jenem Tage der Volkswuth entgangen waren, ward auch Osselin Mitglied desselben, zeigte aber mehr Mäßigung und Festigkeit als irgend einer seiner Collegen. Bald wurde er als Abgeordneter von Paris Mitglied des Nationalconvents; als solcher zeigte er, wie die andern pariser Abgeordneten, die entschiedenste Feindschaft gegen die Girondisten, stimmte für den Tod des Königs und redigirte die Proscriptionsgesetze gegen die Emigranten, in denen er doch einige mildernde Distinctionen zuließ. Gleichwol konnte er dem Vorwurfe des Moderantismus nicht entgehen und wie sehr er sich auch bald durch harte Anträge von diesem Vorwurfe zu reinigen gesucht hatte, verzieh ihm doch Robespierre nicht die unabhängige Stellung, die er sich zu verschaffen gewußt hatte. Die Gelegenheit, ihn zu vernichten, fand sich bald. Osselin hatte sich für eine junge gefangen gehaltene Dame, eine Frau von Charry, die der gegen die Emigranten ausgesprochenen Strafe verfallen war, interessirt, sie aus dem Gefängnisse befreit und ihr bei seinem Bruder, einem Geistlichen in Saint-[illegible] sailles, ein heimliches Unterkommen verschafft. Als [illegible] herauskam, wurde eine Anklage gegen [illegible] er zur Deportation verurtheilt, vorläufig [illegible] gefangen gehalten. Den 8. Fructidor [illegible] res der französischen Republik wurde [illegible] Theilnehmer an einer von den Gefangenen [illegible] nen Conspiration vor Gericht gestellt, [illegible] tribunal zum Tode verurtheilt, und [illegible] hingerichtet. Man hat von ihm eine [illegible] manach du juré. 18.*)

OSSENBEEK (Jan, Johann oder [illegible] zu Rotterdam gegen 1627, berühmter [illegible] auch Bambochiadenmaler [1]) und [illegible] direr. Nach den Studien, die er in [illegible] trieben, begab er sich nach Italien, [illegible] sonders in Rom, längere Zeit auf, [illegible] nach seinen Gemälden zu schließen, [illegible] druck auf ihn zurückließ, sodaß man, [illegible] oder Nebendingen im römischen Gebrauch [illegible] gen pflegte: „er habe Rom noch [illegible]

In dem Charakter seiner Figuren [illegible] sich eine Ähnlichkeit mit P. de Laar, [illegible] mehr Edles, die Composition ist [illegible] der Linien sind zarter gefühlt, es ist [illegible] und überhaupt ein großer Reichthum [illegible] er, wie gesagt, Roms Umgebungen [illegible] Da er der Zeichnung der Figuren [illegible] tig war, so stellte er oft Jahrmärkte, [illegible] feste und ähnliche Gegenstände mit vielen [illegible] pen mit vieler Wahrheit vor [2]). Sein [illegible] züglich kräftig, die Ausführung fleißig [illegible] vereinte die fleißige vollendete Manier [illegible] der freien Behandlung der Italiener.

Zum kaiserl. Hofmaler Leopolds I. [illegible] mit Nikolas van Hoye, der denselben [illegible] Wien, hielt sich längere Zeit an [illegible] auf, wurde mit vielen Aufträgen [illegible] Manches von den damaligen Merkwürdigkeiten [illegible] fes für den Hof oder für andere [illegible] stellen [3]). Später ging er nach anderen [illegible] ten, wie z. B. nach Frankfurt a. M., [illegible] welchem Ort er 1678 im 51. Jahre [illegible] direr zeichnete sich Ossenbeek auch [illegible] Bartsch (Peintre Graveur) eine Zahl [illegible] von welchen 27 nach andern Künstlern, [illegible] Zeichnungen sind, radirte, und den [illegible]

*) Biogr. univ. XXII, 207.

1) Mehre Kunstautoren begreifen unter [illegible] bochiaden diejenigen Gemälde, welche Bauern [illegible] nen, wie sie Peter de Laar, genannt Bamboche, [illegible]

2) Wie z. B. das radirte Blatt Bartsch [illegible] Dahin gehören z. B. die Festlichkeiten der [illegible] haltenen Vermählungsfeier, wo besonders [illegible] in 14 Bl. von van Hoye radirt ist. Ein [illegible] von George Bouttats nach Ossenbeeks Zeichnung [illegible] weil es den 1666 zu Pferde gehaltenen [illegible] Wien darstelle, wo alle Reiter im Profil, und [illegible] Vorbeireitens bei der Kaiserin den Hut abziehen.

Digitized by Google

n Blätter hinterließ. Mehre derselben sind äußerst
ch und sehr zart radirt, einige andere weniger
h durch die nicht gelungene Operation des Schei-
rs vollendet. Unter den größern nach seinen eige-
eichnungen oder Gemälden radirten Blättern ist,
on gesagt, das Campo vaccino und die Ansicht
ffarelle von der Porta di S. Sebastiano zu Rom
uheben, die Gruppen der Figuren sind äußerst le-
und geistreich gezeichnet und geätzt. Ebenso ge-
u den bessern die großen Blätter nach Salv. Rosa,
ujagd nach P. de Laar und besonders auch Chri-
im Sturm im Schiffe nach Simon de Vlieger.
iten Drucke der Blätter sind besonders die vor
arbeitung mit dem Grabstichel und vor dem mit
abstichel gestochenen Namen des Künstlers, und
erden als selten betrachtet. Dahin gehört auch
att „die Grotte der Egeria oder die Caffarelle"
Nr. 25). Hier darf bei den seltenen Abdrücken
tte oben nicht um drei Zoll abgeschnitten sein,
ie ganze Höhe der Platte acht Zoll beträgt.
ter den von Ossenbeek nach verschiedenen Mei-
birten Blättern sind eilf Stück in der von D.
zu Brüssel herausgegebenen Galerie des Erzher-
opold von Österreich. Außerdem gibt es noch
tter nach seinen eigenen Zeichnungen, welche nicht
Graveur angezeigt, doch aber im Katalog von
ch finden, nämlich: die Kinder zu Bethel von
rrissen, 1 Zoll 6 Lin. hoch, 2 Zoll breit in quer
nd ein Blatt: einige Matrosen um ein Feuer
Zoll 8 Lin. hoch, 4 Zoll breit. (*Frenzel.*)

SEPIAE, sogenanntes weißes Fischbein,
zum), Os de Seche ou Boufron; the Cuttle-
eschuim, ist die knochige Schuppe am Rücken
nwurms, namentlich der Seekatze (des Kuttel-
Sepia officinalis. Es kommt in großn, manns-
n, oben und unten bauchigen, auf einer Seite
uf der andern rauhen, ovalen Schalen oder Kru-
ns, die ganz weiß, locker, mürbe, leicht zerreib-
Bimsstein, sind und scharf schmecken. Größten-
steht es (nach Hatchett) aus kohlensaurem Kalk,
ger animalischer Substanz verbunden; daneben
ten (s. Scherer's a. Journ. d. Chemie. V.
Spuren von phosphorsaurem Kalk darin ge-
iben.

etwa mit Sand, Bimsstein ꝛc., verfälschte Kno-
ist schwerer, fällt mehr ins Silber- oder Grau-
und stößt beim Ausglühen nicht den brandigen
s reinen und echten aus.

zu Kohle gebrannte, Os Sepiae ustum, Car-
Sep., wurde sonst als ein magensäurewidriges
esgleichen unter Zahnpulver und, besonders
aen, gegen den Kropf gebraucht.

jens kommt es unter die Zusammensetzung des
hen Malerlacks ꝛc. (Vergl. d. Art. Sepia.)
(*Th. Schreger.*)

r, s. Ossa.

ER, Osserkogel, ein durch seine Form aus-
r, aus der südlich von ihm sich ausbreitenden hügeligen Ebene kegelförmig und ziemlich steil empor-steigender Berg im grätzer Kreise Steiermarks. Er liegt in jenem Gebirgszuge, der die Wasserscheide zwischen der Márz und Raab bildet. Der Osser bildet mit dem felsigen Lantsch und dessen nächster Umgebung einen Zug von Alpenkalkstein, welcher, getrennt von dem nördlich von ihm gegen Osten hinziehenden Zuge der nördlichen Kalkalpen, durch das rings umgebende Urschiefergebirge ganz isolirt wird. Sein ganzer Rücken ist mit einer dichten Rasendecke überzogen, und er hat auf seinen trefflichen Almen einen Viehaustrieb von 80 Stück Rindern. In seiner Nachbarschaft befinden sich die mixnitzer Höhle, der an seltenen Pflanzen reiche Lantsch, die Teichalm, durch eine geäßliche Mordgeschichte im Lande berüchtigt, der Tirnaugraben und die Breitenau, ein schönes Thal, das sich gegen das Márzthal ausmündet. Theils auf seinem Rücken und theils auf den benachbarten Höhen und in den genannten Thälern findet der Botaniker die Pettavia alliacea, Campanula pulla, Arabis corymbiflora, Potentilla Clusiana, Saxifraga Aizoon, das Delphinium intermedium, Rhododendron ferrugineum und noch andere viel seltenere Alpenpflanzen *). Von seinem beiläufig 4600 w. Fuß hohen Gipfel hat man eine entzückende Fernsicht über die Hügel und Flächen des grätzer Kreises und des ganzen untern Landes im Süden, und gegen N. NW. W. und SW. reihen sich Berge an Berge, und thürmen sich nahe und fern die mächtigen Hochgebirge von Obersteier, Kärnthen, Krain und Salzburg auf; der erstaunte Blick reicht von diesem Punkte von dem Ovanchiza-Gebirge hinter Varasdin bis in die Nähe des Großglockners und von der Ebene des südwestlichen Ungerns bis an die Landesmarken Italiens um Tarvis und an die Ponteba. (*G. F. Schreiner.*)

Ossera, s. Osiceda.

OSSERO (44° 46′ 35″ n. Br., 33° 18′ 40″ östl. L.), Städtchen auf der südwestl. Küste der Insel Cherso, und im District von Ossero, im Kreis Istrien, im küstenländischen Gouvernement des Königreichs Illyrien, war sonst der Sitz eines eigenen Bisthums, dessen Sprengel aber jetzt der Diöcese von Veglia einverleibt ist, dagegen ist ihr ein noch nicht wieder neu organisirtes Collegiat-Capitel geblieben. Sie hat eine reiche Kirche und Pfarre, mit welcher ein Dekanat verbunden ist, zu welchem außer der Pfarrei von Ossero noch die Local-Kaprlaneien S. Giacomo, Punta Croce, Belles, Ustrine, S. Giovanni, Onie und S. Martino in Valle gehören, eine Elementarschule für Knaben, eine Sanitäts-Deputation (Deputazione di Sanità), welche dem Sanitätsamt in Cherso untergeordnet ist, 351 Häuser und 1463 Einwohner, welche einen kleinen Handel mit Bau- und Brennholze treiben. Ungefähr 120 Kl. von der Stadt gegen N. entfernt befindet sich der gegen alle Winde gesicherte Hafen von Viarro, 75 Kl. lang und 100 Kl. breit, mit einem sehr guten Ankergrund, über welchen dem Sani-

*) Steiermärkische Zeitschrift, herausgegeben vom Ausschusse des Lesevereins am Johanneum zu Grätz. (Grätz 1824.) 5. Heft. S. 162 fg.

täts-Amte zu Cherso die Hafenaufsicht zusteht. Er dient theils den Küstenfahrern bei widrigen Winden zum Zufluchtsort, und theils wird aus ihm auch Brennholz nach Venedig ausgeführt. Im J. 1824 ist über dem Kanal von Ossero, welcher die Stadt und die westliche Küste der Insel Cherso von der Insel Lussin trennt, eine Aufzugsbrücke zur Verbindung beider Inseln hergestellt, wodurch die Gemeindestraße, welche die Inseln Cherso und Lussin der Länge nach durchschneidet, mit einander verknüpft worden sind. Diese Gemeindestraße ist von ihrem Anfange, zu Faresina auf Cherso gegenüber von dem an der Küste Istriens liegenden Hafen Fianora, bis nach Ossero, auf einer Strecke von 8$\frac{7}{8}$ Meilen und 210 Kl., blos ein Saumweg, der nur theilweise mit Bauerwagen befahren werden kann, von Ossero aber bis Lussin grande, in einer Entfernung von 3$\frac{1}{2}$ Meilen und 110 Kl., ist er ganz fahrbar, eine Verbesserung, welche unter der franz. Regierung in den Jahren 1810 und 1811 ausgeführt wurde. Von Ossero führt ein felsiger Saumweg nach Punta Croce, dem südlichsten Orte der Insel Cherso. Von den Bergen, welche sich in der Nähe der Stadt Ossero erheben, sind mehre bei Gelegenheit der Vermessungen zum Behufe der Einführung des regulirten Grundsteuerkatasters trigonometrisch gemessen worden, als: die Felsenkuppe Velo Strazza 79,14 w. Kl. (südöstlich von der Stadt); nördlich von Ossero die flache Felsenspitze Pescenie 91,98 w. Kl.; in derselben Richtung der Boinak-Berg 116,76 w. Kl.; endlich östlich von der Stadt die Bergkuppe Lose 33,53 w. Kl. über dem Spiegel des adriatischen Meeres. (*G. F. Schreiner.*)

OSSERO, Kanal von, la Cavanella di Ossero genannt, ein 24 Kl. langer und 24 Fuß breiter Kanal (Meeresarm) zwischen der nordöstlichsten Spitze der Insel Lussin und der gegenüberliegenden Küste von Cherso bei der Stadt Ossero, der zur Zeit der Ebbe sehr seicht und dessen südliche Einmündung schon bedeutend vertragen ist. Die Reinigung und Vertiefung dieses Kanals wäre um so nothwendiger, als derselbe zur Winterszeit, wo die Befahrung des quarnerischen Golfs der Seestürme wegen sehr gefährlich ist, den Handelsfahrzeugen eine gesicherte Fahrt darbietet; überdies bietet er die kürzeste Verbindung zwischen Istrien und Dalmatien dar, und endlich würde auch durch die Erhaltung dieses Kanals den Bewohnern des westlichen Theils der Insel Cherso der Absatz ihrer Producte und die Zufuhr der ihnen fehlenden Bedürfnißmittel sehr erleichtert. Die venetianische Regierung würdigte auch diese Vortheile und erhielt den Kanal mit der größten Sorgfalt, und zwar um so mehr, als durch ihn alle öffentlichen Gelder, welche für die Erhaltung der Truppen in Dalmatien bestimmt waren, transportirt wurden, theils um die damit beladenen Schiffe gegen widrige Winde und Stürme, theils aber auch um sie gegen Corsaren zu sichern. Sie ließ daher die Quai-Mauern an demselben mit bedeutenden Kosten aus großen behauenen Werkstücken aufführen und stets sorgfältig unterhalten. Seit dem Falle der Republik sind aber daran gar keine Arbeiten vorgenommen worden, obgleich ein Theil der Quai-Mauern in den Kanal gestürzt sind und die versunkenen Quadern Hindernisse für [illegible] welche ein fünf Fuß tiefes Fahrwasser [illegible] dient daher dieser Kanal gegenwärtig [illegible] Küstenfahrern, welche von Albanien [illegible] men, zu einer immer sichern Fahrt, [illegible] ihnen sehr häufig benutzt. Mittels [illegible] auch die zunächstliegenden Bezirks-Inseln [illegible] nöthigten Bedürfnißmitteln versorgt, [illegible] Wachs, Lämmer, gesalzene Fische, [illegible] ter, besonders aber Bauholz in [illegible] ausgeführt. Gegen Norden von diesem [illegible] 100 Kl. von der Küste entfernt, [illegible] betrieben, dessen Ausbeute meist [illegible] wird und der gegenwärtig verpachtet [illegible] Gegend liegt nördlich von der Punta [illegible] senriff Scoglio Levrera, welches sich [illegible] die Meeresfläche erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

OSSERO MONTE, die höchste [illegible] der Insel Lussin, welche sich nach der [illegible] Messung d. k. k. österr. Grundsteuer-Kataster [illegible] 307,42 w. Kl. über den Spiegel des [illegible] neriſchen Meerbusens erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

OSSET, alter Name einer Stadt in [illegible] Baetica, gegenüber von Hispalis, [illegible] Ufer des Bätis, mit dem Beinamen [illegible] nach Plinius (H. N. III. 1, 3). [illegible] man die Aufschrift: OSET, OSSET, [illegible] und was man COSSET gelesen, ist [illegible] lesen; vergl. *Eckhel* D. N. I, 4, S. [illegible] 373.

OSSETEN. Ein in der Mitte [illegible] beiden Seiten des Schnee-Alpengebirges [illegible] schen Passes nach Georgien von den [illegible] bis zu den nördlichen Flüssen des [illegible] Gebirgsvolk, welches in ältern Zeiten [illegible] Vorgebirges an der Kabardei inne [illegible] sten es immer noch in einigen [illegible] Denn zu den Osseten rechnet man [illegible] Kabardei stoßenden Duiguren mit den [illegible] der Tscherkesseten (welche einem besondern [illegible] den Badilleten, unterwürfig bitten [illegible] kabardinischen Fürsten anerkannten) [illegible] freiern Nachbarn die Domfars. Die Sprache [illegible] ten, in der Pronunciation dem slavischen [illegible] teutschen, in dem Organismus und [illegible] tern noch mehr dem Persischen [illegible] Anhang über die Sprachen des Kaukasus [illegible] 2. B.), verdiente eine sorgfältige Untersuchung, [illegible] da ihr Land Ironistan, sie selbst [illegible] Iran und an die Ariani erinnert). [illegible] thung Klaproths, daß sie von jenen [illegible] der alten Geschichte abstammen, viel [illegible] nung Gaerbers und Güldenstädts, [illegible] der Uzen oder Polowzen, jenes [illegible] furchtbaren Räubervolkes, das im 14. [illegible] Ankunft der Mongolen verschwand, [illegible] dadurch minder wahrscheinlich, daß man [illegible] gewordenen Wörterreste der uzischen [illegible]

che vielmehr bei den benachbarten Tscherkessen als en Osseten gefunden hat (s. Klaproths Reise. 1. Einleitung, Instructionen). Es ist aber nicht zu hen, daß die Osseten, auch Ossi genannt, in den al- Geschichten der Georgier immer mit dem Volke der oder Leki zusammengestellt werden (so z. B. soll Alexander der Große einen Statthalter über die und Leki gesetzt haben; beider Völker bedienten sich ten georgischen Könige gegen Armenien, späterhin die Ossi besonders Verbündete der Chasaren und der Georgier[1]); daß diese Verwandtschaft auch die Etymologie des Wortes Lek, welches im Osseti- Mann bedeutet, bestätigt wird[2]; daß die Osseten in die Stelle der Alanen getretene Gebirgsvolk im n Kaukasus, die Lesgher, noch jetzt Leki nennen; ie Lesgher, wenn sie gleich bei Strabon, Plutarch naras schon Legae (Λήγαι und Λήγες) heißen[3], Alanen erweisen (s. Ritters Erdkunde. 2. Th.); sowie hinwiederum die Ossi als Assi oder Asen i Schriftstellern des Mittelalters mit den Alanen ichbedeutend gehalten werden, und daß also in Hinsicht, wenn man nicht die Alanen (Albanen, wohner) ganz allgemein als Bergbewohner er- ine ganz andere Völkerverwandtschaft als die der n Sarmaten hier zum Grunde zu liegen scheint. rdig sind die verschiedenen Versuche zur Einfüh- s Christenthums, welche man bei den Osseten r gemacht hat. Schon der christliche Kaiser Ju- . setzte einen Osseten Rostow zum Statthalter van haften am Flusse Ksani in Georgien. Die Kö- amar von Georgien (1171—1198) verbreitete hische Christenthum über das ganze Gebirge und schwarze Meer[4]). Als hierauf die Mongolen n, und die Osseten theils zerstreut wurden, theils s Gebirge versteckten, trat eine völlige Verwil- n. Nur die ossetischen Stämme, welche den n Königen unterworfen wurden, blieben in Tradition. Im J. 1742 stellte der georgische der Kaiserin Elisabeth vor „die seit der Zer- es alten georgischen Staates freien Ossetiner, Silber und Gold, seien seither zum Heidenthume rgegangen; wenn man ihnen rechtgläubige Leh- würden sie wieder christlich werden." Einige hher, als auch die Ältesten der Osseten Rußnutz nachsuchten, bauten die hieher gesand- ten russischen Geistlichen (ein Archimandrit, zwei Äbte und ein Mönch) die Kirche zur Offenbarung des Herrn, und die neuerrichtete russische Commission zur Verbreitung des Christenthums, welche von 1746—1764 über 2000 Osseten taufen ließ, würde mehr Erfolg gehabt haben, wenn die hierauf zu Mosdock errichtete theistliche Schule besser verwaltet worden wäre. (Auch fiel im J. 1769 ein russischer Geistlicher durch die Schändung einer osse- tischen Frau eine Reaction bewirkt haben.) Der Ein- fluß des krimmischen Khans, mit dem die Muhammeda- nischen Tscherkessen in Verbindung standen, die Eifer- sucht der kabardinischen Fürsten, welche eine Oberherr- schaft über die nördlichen Osseten ausübten, und die Wi- derspenstigkeit der Gebirgsvölker überhaupt, welche einige verheerende Kriegszüge der russischen Generale (von Me- dem, und Zizianow) in diesen Gegenden zur Folge hat- ten, waren auch große Hindernisse. Als Spuren des alten Christenthums findet man hier noch mehre alte Kir- chen, die in den Manaten bezeichnete Verehrung des heil. Nikolaus (dem bei den Domfars eine alte Höhle gewid- met ist) und Georgs (über welche jedoch Elias [Ilia] als Schutzpatron des Landes, dem sie besonders Ziegen zum Opfer bringen, den Rang behauptet), die Feier des Sonntags (Gottestages), und der Osterfasten, und das Essen des Schweinefleisches. Aber die Taufe ist unter ihnen wieder abgekommen; sie feiern die Erscheinung des Neumondes, indem sie mit ihren Dolchen oder Messern gegen die Sterne und gegen den Mond schlagen, schwö- ren bei Hunden, Katzen und Todten, behalten die alte Sitte der Blutrache, und haben, ungeachtet das Zeichen des Kreuzes bei ihnen eine große Rolle spielt, manchen jüdischen und heidnischen Aberglauben. Um das Vermö- gen beisammenzuhalten, heirathet der Osset zu seiner Ehefrau noch die Witwe seines verstorbenen Bruders, bei den Duigueen oder Dugoren ist eine Art Lauber- hüttenfest von acht Tagen. Um den Seelen der Verstor- benen Ruhe zu verschaffen (wie man sagt) reiten zwei oder drei Osseten einen schrägen Berg hinan, und der, welcher den höchsten Gipfel erreicht, wird von den übri- gen, die hierauf tanzen und schmausen, geehrt und be- schenkt. Ihre Kleidung ist Tscherkessisch. In ihren brau- nen oder lichten Haaren, ihrem röthlichen Bart, und ih- rer fast ganz europäischen Gesichtsbildung (blaue Augen sind hier nicht selten) gleichen sie meistens den Bauern des nördlichen Rußlands. Sanft sind sie reinlich, ein- fach, gastfrei, vortreffliche Schützen, immer bewaffnet, hier- durch und, als geborne Räuber furchtbar; doch jetzt, da die russische Oberherrschaft ihnen immer mehr Schranken setzt, ruhiger und der Viehzucht, der Jagd und da, wo es das rauhe Schiefer- oder Kalkgebirge zuläßt, dem Ackerbau ergeben. Ihre Silber- und Bleierze sollen vor- mals ergiebiger gewesen sein, auch findet sich bei ihnen dem Namen nach ein Goldfluß (Kesil); an Schwefel und Salpeter haben sie Überfluß. Merkwürdig ist der dort im Schneegebirge bemerkte buntgefiederte große Vogel (aus dem Geschlechte der Feldhühner), der den Steinböcken bei der Annäherung eines Jägers ein verrätherisches Zei- chen durch Pfeifen gibt. Ihre Ältesten, von denen sie re-

gl. die georgische Geschichte vom König Wachtang in Reise in den Kaukasus. 2. Th. 2) Aus der Ge- kasischer Völker, sich in ihrer Sprache Männer zu e ich schon an einem andern Orte die Identität der der von den Griechen sogenannten Achäer deducirt, Achu heißt im Abassischen Mann. Siehe Caucasia- m et gentium Straboniana descriptio. (Lipsiae 1804.) Vergl. meine in der angeführten Schrift (S. 60) vor- läuterung des Namens der Lesghor, welcher Ritter fflichen Erdkunde, 2. Bd. S. 854, beigetreten ist. t auch Klaproth (Kaukasische Sprachen. 1814. S. 1) rung gegeben. 4) Vergl. die 1827 zu München efflicke Geschichte des Königreichs von Trapezunt, ayer. S. Enp.

giert werden, heißen Aldar, Eldar (Herren) und ihre meistens durch die Schneeschmelze wie bei den ältesten Teutschen bestimmten Dörfer Kau, Kow (Gau); welches zur Erklärung des Wortes Kaukasus dient [5]). (Vergl. überhaupt die in der Einleitung zu meiner Caucasiarum regionum descriptio verzeichneten Reisebeschreiber, nunmehr auch Klaproths Reise und übrige Schriften; über die einzelnen Districte der Osseten die zu Weimar 1821 gedruckte Erdbeschreibung von Hassel n. 4. Abth. 1. B.) (*Rommel.*)

OSSETZ, ein kleiner Fluß im europäischen Rußland, der unweit Glugow, im Gouvernement Tschernigow, entspringt, von hier nach Kursk übergeht und in die Statthalterschaft Rjäsan fließt, wo er in die Okka fällt. (*J. C. Petri.*)

OSSIACH, 1) eine kärnthner Religionsfondsherrschaft im villacher Kreis Oberkärnthens, deren Verwaltungsamt in dem Markte Feldkirchen ist, mit einem Werbbezirk, in dessen Gebiete der Markt Feldkirchen, die Herrschaften Himmelberg, Ossiach und Bregrad, Poinschach und Rattmansdorf, die Güter Dietrichstein, Greifenthurn und Lendorf, die Gülten Altendorf, Laab zu Rosenfeld und Schurian, das Pflegamt und Spital Feldkirchen, die Pfarrgülten Feldkirchen, Glanhofen, Himmelberg, Tiefen und Wachsenberg, und die Kirchengülten Glanhofen, Gnesau, Himmelberg, Pernegg, Steuerberg, Teuchen, Tiefen, Wachsenberg und Verschlin liegen und der im J. 1832 eine Bevölkerung von 14,006 Seelen umfaßte, mit einem Ortsgericht und einem Burgfrieden. In dem Territorium dieses Bezirkes liegt der ossiacher See und das Magdalenenbad bei Feldkirchen; es befinden sich Sensenschmieden zu Himmelberg, Kupferhämmer bei Feldkirchen, ebendaselbst auch Streck-, Stahl- und Schwarzblechhämmer und Torfgrädereien. Bezirkswundärzte befinden sich zu Feldkirchen und Himmelberg. Diese Herrschaft war einst ein Eigenthum des aufgelassenen Benedictinerstiftes zu Ossiach, und noch immer steht ihr das Patronatsrecht über die Pfarreien zu Ossiach, St. Joseph an der Tratten und St. Ulrich bei Feldkirchen zu. 2) Ein Dorf in der gleichnamigen Herrschaft im villacher Kr. Kärnthens, am südlichen Ufer des gleichnamigen Sees zwischen Obstbäumen am Fuße bewaldeter Berge gelegen, mit einer kath. Pfarre, Kirche und Schule, zu welcher im J. 1834 417 Einw. gehörten (außerdem acht Protestanten). Die Pfarre liegt im Dekanat Feldkirchen des gurker Bisthums; das Patronatsrecht steht der gleichnamigen Religionsfondsherrschaft zu. Das große Gebäude des ehemaligen Stiftes dient gegenwärtig zur Wohnung für den Pfarrer, Lehrer und das Personale des k. k. Ärarial-Gestütes; bemerkenswerth sind in diesem Gebäude der sogenannte Kaiser- und der Capitelsaal. Die Kirche ist klein und unansehnlich und nur das Grabmal des Polenfürsten Boleslavs des Kühnen, ein aus Holz künstlich geschnitzter Altar und die Fresken am Kirchengewölbe bemerkenswerth. Der 166 Schritte lange Stall des Gestütes ist schön und dient zur Aufnahme der Pferde im Winter; im Sommer werden sie auf die Alpen getrieben. Dieses k. k. Militairgestüte wurde mit einem großen Kostenaufwande hergestellt und eingerichtet, indem viele Moorgründe trocken gelegt, die Wasser abgeleitet, Gestrüppe ausgerottet, Brunnen gegraben werden mußten u. dgl. m. Die vorhandenen Gründe begreifen 142 Joch Äcker, 370 Joch Wiesen und 400 Joch Hutweiden, welche jedoch nicht im Zusammenhange liegen, sondern zu Ossiach, Bregrad, Arnoldstein, am Tauern und auf der Mühlstädter-Alpe zerstreuet liegen. Es sind überdies noch an 1200 Joche vorhanden, die nur zur Weide umgewandelt werden dürften, um bessern Ertrag als bisher zu liefern. Das Klima ist übrigens rauh, der Schnee bleibt oft fünf bis sechs Monate liegen und die Alpen können höchstens vier Monate benützt werden. Der Zweck dieses Gestütes besteht vorzüglich darin, Hengste für die k. k. Beschäl-Stationen zu ziehen, welche bestimmt sind, im Lande vertheilt zu werden, um die Landeszucht zu verbessern. Die schönsten jungen Stuten werden zu Ergänzung des Gestütsfonds zurückbehalten, die nicht ganz tauglichen oder ältern werden mittels Versteigerung hintangegeben. Die gesammte Anzahl der Pferde belief sich im J. 1816 auf beiläufig 220 Stücke. Das Gestützeichen ist ⊖ auf dem linken Hinterbacken. 3) Das ehemalige am ossiacher See bestandene, von Kaiser Joseph II. aufgehobene Benedictinerkloster, war das älteste im Herzogthume Kärnthen. Die Zeit seiner Stiftung ist ungewiß. P. A. Eichhorn meint es in das 6. oder 7. Jahrzehent des 8. Jahrh. setzen zu können [2]). Nach der gemeinen Meinung und einer im Kloster erhaltenen Überlieferung zufolge soll es im J. 689 Dzzi, ein hunnischer Wende, Dynast von Treffen und mit Irmhart vermählt, dessen Sohn Poppo, nachheriger Patriarch von Aquileja, zu Rom Christ geworden und der nach des Sohnes Rückkehr auch zum Christenthume bekehrt worden war, auf seinen Besitzungen am See gebaut und von ihm den Namen Ozziaque, Ozziak, Osterwach, Ossiach erhalten haben. Nach dem Tode des Herzogs Khetimar, unter dessen Regierung die Stiftung dieses Klosters geschah, vertrieben die Karantaner die Diener des neuen Glaubens und kehrten wieder zum alten Heidenthume zurück, damals zerfiel auch das kaum gestiftete Stift wieder. Mehr als 100 Jahre hindurch findet

5) Nach *Isidori* Etymologicon heißt Cas, Casis in der scythischen oder altitatarischen Sprache weiß; ich habe früher mit Hinzuziehung des persischen كوه Gkau, Cow, den Kaukasus als Schneeberg erklärt (de nomine Caucasi p. 62 der angeführten Schrift), aber noch näher liegt das ossetische Wort. Die bei Strabon anerkannte Identität von Caspius und Caucasus (Caspi und Caucha) führt auf die auch in Alpen verborgene Wurzel Pi = Berg.

1) S. Michael v. Erdelyi's Beschreibung der ungarischen Gestüte des österreichischen Kaiserstaates, nebst Bemerkungen über Hornviehzucht, Schafzucht und Ökonomie. (Wien 1817. 8.) 2) S. Beiträge zur ältern Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnthen. Von Ambros. Eichhorn von St. Paul im Schwarzwalde, Mitglied des Benedictinerstiftes St. Paul, Präfect des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt. (Klagenfurt 1822. 1. Sammlung. S. 151 fg.

hierauf keine Spue von dem Dasein desselben in Landesgeschichte. Erst im 9. Jahrh. taucht das Klo- wieder auf. Damals ließ König Karlman unter dem n bekannten Abte Werinolf dort eine ganz neue Kirche n und vergabte am 9. Sept. 878 im dritten Jahre e Regierung an dieselbe einen großen um das Stift mgelegenen Bezirk. Im 9. Jahrh. wurde das Stift nals durch die Magyaren zerstört. Wer es nach die- Verwüstung wieder hergestellt, wohrr es seine neuen ohner erhalten, und wie lange es in seinen Ruinen en sei, ist unbekannt; nur soviel ist gewiß, daß es der Mitte des 11. Jahrh. wieder in der Blüthe

Wolfram war damals Abt, er soll nachher Bi- in der trevisr Mark geworden sein. In jener Zeit ebhard, Erzbischof zu Salzburg (zwischen 1060 und nach Kärnthen, um das verfallene Zehntrecht wie- Ordnung zu bringen. Nach Maria Saal (Zol) d er den hohen und niedern Adel und alle Güter- , sich die Zehntbefreiung duech Geld zu erkaufen, ich zu pflichtschuldiger Leistung desselben zu beque-

Auch Abt Wolfram fand sich dort mit seinem rten Otto ein, und löfete das Zehntrecht in allen ngen seines Stiftes von den Ansprüchen des Erz- s um zehn Bauernhöfe, die er ihm abtrat [3]). Auf im folgte als Abt Teucho. Damals starb zu Os- 1089) Boleslaus II., König von Polen, welcher, n er seinen Bruder, den heil. Stanislaus, Bischof Krakau, in der Kirche am Altare ermordet hatte, Papste Gregor VII. mit dem Kirchenbanne belegt eil er Allen seiner Laster und Unthaten wegen und seinem Reich entflohen war, und hier Jahre als Stiftsknecht gedient hatte. Erst vor sei- ode hatte er seinen Stand und die Ursache seiner und Buße dem Priester entdeckt. Unter dem gelino wurde (1136) zu Villach in der Kirche . Jakob der Streit wegen des Zehentens mit dem ofe Konrad von Salzburg beigelegt. Abt Simon (1149) von K. Konrad II. die Bestätigung der rivilegien. Dem Abte Hildeward bestätigte der rumgauer, Herzog Ottokar VI., die von seinem em Stifte gemachte Schenkung der Kirche zum kob (quae sita est in Provincia, quae Raze in Gegenwart des Patriarchen von Aquileja

Im J. 1262 zur Zeit des Abtes Berthold II. te der päpstliche Legat Thomas von Squillau, vom Papste nach Salzburg geschickt worden war formatione Salisburgensis ecclesiae), die am n Ufer des See's gelegene Kirche St. Peter. te Werner II. (gest. 30. Apr. 1300), der in den es Stiftes der Heilige genannt wird, sind nach nde von der Mutter des Heilandes jene drei kry- Kugeln auf den Altar gelegt worden, welche che bei Besessenen, Rasenden, Tauben, Stum- linden gebrauchten. Der Sessel, an den die Kranken angebunden, hierauf in die Sonne gestellt und mit einer durch die Strahlen derselben erhitzten Kugel gebrannt wurden, wird in einer Seitenkapelle der Kirche noch immer gezeigt. Abt Ulrich II., der 34. in der Reihenfolge der Äbte von Wolfram an, erhielt im J. 1401 vom Papste Bonifaz IX. den Gebrauch der Inful und das Recht, andere Pontificalien auszuüben, als: den Mönchen die untern Weihen zu ertheilen, die zum Gottesdienste gehörigen Gefäße einzuweihen u. dergl. Unter Leonhard brannte am Tage des heil. Leonhard im J. 1484 das ganze Stift ab. Von jener Zeit an hörte auch das früher hier bestandene Nonnenkloster desselben Bedens auf. Noch in demselben Jahre dankte dieser Abt ab und erhielt zum Nachfolger den Mönch Daniel, der alsogleich an die Wiedererbauung der eingeäscherten Stiftsgebäude Hand anlegte, deren Ausbau aber erst der Abt Erasmus (gest. 1570) unternahm. Für die Bibliothek sorgte besonders Adam (Schröttl) und vermehrte sie durch viele gute Werke (gest. 25. Jul. 1595), worin ihm Georg Wilhelm (Schweizer) rühmlichst nachstrebte (gest. 5. Nov. 1628). Unter dem Abte Christoph (Capponigg) gewählt im J. 1656, drohte das Kloster gänzlich auszusterben; man traf daher 1672 die Einrichtung, daß die Mönche, der gesündern Luft wegen, in dem neuangekauften Schlosse Bernberg an der Drau einige Zeit wohnen sollten. Auch die folgenden Äbte zeichneten sich meist durch ihren Eifer für das Beste des Stiftes vortheilhaft aus [4]).

(*G. F. Schreiner.*)

OSSIACHER SEE, ein anmuthiger, kleiner Gebirgssee, zwischen Villach und Feldkirchen, im villacher Kreis Oberkärnthens. Dieser See breitet seinen Spiegel, der einen Flächenraum von 700 Joch (zu 16,000 Q. Kl.) bedeckt und eine Länge von 6000 bei einer Breite von 40—350 Kl. hat, in einem schmalen, von beiden Seiten mit mäßig hohen Waldbergen eingefaßten Becken aus, dessen westliches Ende den schönsten Prospect gibt, weil sich dort die stattlichen Ruinen der alten Burg Landskron zeigen, gegen Süden die hohen Kalkwände der kärnthnerisch-krainischen Grenzgebirge sich erheben, und das Thal und Schloß von Treffen einen sehr malerischen Anblick gewähren, der durch die Vorberge der görlitzer Alpen noch erhöht wird. Die beiden Endpunkte des Sees sind flach, sumpfig und mit Schilfe bewachsen; dem westlichen Ende entwindet sich der Seebach, der das Wasser dieses Sees der Drau zuführt. An seinen Ufern liegen die Ortschaften Sattendorf, Stallweingarten, St. Urban, Thöran, Bodendorf und Steindorf; am nördlichen Ufer, Unternberg, Alt-Ossiach, Rappitsch, Ossiach, Ostriach und Heiligenstadt. In der Nähe des letztern Ortes strecken sich zwei Landzungen in den See hinein und bilden zwei Buchten, deren es aber auch noch mehre gibt. Die Schiffahrt auf diesem See ist höchst unbedeutend, dagegen der Fischfang um so beträchtlicher, da der See einer der fischreichsten Kärnthens ist und viele edle Fischarten beherbergt. Die kleinen Kähne der Fischer sind

. Annus Meleslmus antiquissimi Monasterii Ossiacen- . S. Patris Benedicti. Ab Adm. Rev. Religiosissimo *sapho Wallner* (Salisburgi 1749.) p. 60.

4) Die Abbildung des Stiftes findet sich bei Valvasor. S. 158.

faſt die einzigen Fahrzeuge, welche man auf ſeiner eng eingeſchränkten Waſſerfläche wahrnimmt. An ſeinem ſüdlichen Ufer zieht ſich der oſſiacher Bezirks- und Landweg und am nördlichen Geſtade die feldkirchner Bezirksſtraße hin. In dieſen See ergießen ſich der Steindorf-, Golzillech-, Gaſchlobnig-, Langenerlach-, St. Joſeph-, Tſchöran-, Tiebel- und Tauerbach. (*G. F. Schreiner.*)

OSSIAN, OISIAN, berühmter Barde, der nach der gewöhnlichen, wiewol nicht ganz verbürgten, Angabe, ums J. 300 n. Ch. lebte. Sein Vater Fingal (Fionnghal), ſoll ein kaledoniſcher (hochſchottiſcher), nach Andern ein irländiſcher Held geweſen ſein. Mit vielen berühmten Sängern des Alterthums ſoll Oſſian, einer durch Jahrhunderte unter den Bergſchotten und Hebridiern fortgepflanzten Tradition zufolge, das Schickſal der Blindheit getheilt haben. Der blinde Oſſian [1]) iſt unter jenen Volksſtämmen faſt ebenſo bekannt, wie der ſtarke Simſon oder der weiſe Salomo. Oſſian, der letzte ſeines Stammes, iſt dort zum Sprüchworte geworden, um einen Mann zu bezeichnen, der das Unglück hatte, ſein ganzes Geſchlecht zu überleben, und durch Geſang den troſtloſen Schmerz über den Verluſt ſeines im Kampfe gefallenen Sohnes Oskar zu mildern ſuchte. Daß die Gäl en in Hochſchottland und auf den Inſeln Geſänge aufbewahrten, die ihren Stolz ausmachten, wußte man aus Buchanans Historia Scotiae. Aber in ihrer unverſtandenen Sprache blieben jene Lieder andern Völkern lange ein vergrabener Schatz. Den Namen Oſſian erwähnt ſchon im 12. Jahrh. Giraldus Cambrensis. Noch öfter wird in alten engliſchen Handſchriften, unter andern in einer vom J. 1489, Fingals, als eines großen Helden, gedacht. Der Biſchof Carsvell klagt in der Vorrede eines 1567 zu Edinburg gedruckten Gebetbuchs und Katechismus, daß das Volk mehr auf weltliche Geſchichten von Kriegern, wie Fingal, achte. Im einem Gedichte vor der von Kirk beſorgten gäliſchen Ausgabe der Pſalmen (Edinburg 1584) wird des Hochlandes und der Hebriden „als des edeln Sitzes des Helden Fingal" gedacht. Ebenſo wird in einem Anhang irländiſcher Gedichte, der ſich bei der von F. O. Molloy herausgegebenen Grammatica Hibernica (Romae 1677. 12.) befindet, Fingal „die Blume der Großen und Helden" genannt.

Der Erſte, welchem die Idee kam, jene Bardengeſänge zu ſammeln, die bisher dem größten Theile der engliſchen Literatoren völlig unbekannt geblieben zu ſein ſchienen, war ein Hochländer, Hieronymus Stone von Dunkeld. Er theilte in dem Scotish Magazine vom J. 1755 mehre jener Geſänge mit, von ihm in engliſche Verſe überſetzt. Die Urſchrift ward durch Chalmers in London bekannt, welcher Stone's literariſchen Nachlaß gekauft hatte [2]). Es war die Geſchichte des Todes Trachs durch die Verrätherei ſeiner Gemahlin, welche Stone mit der Homeriſchen von Ulyſſes [illegible] glichen hatte. Gleichzeitig machte J. Ferr[illegible] prediger zu Rea in Caithneſ, eine Sammlung von Gedichte Oſſians bekannt. Entſchieden lenkte [illegible] die Aufmerkſamkeit auf jenen berühmten Kreis [illegible] J. 1759.

Um jene Zeit hatte James Macpherſon [illegible] Hauslehrer bei Graham, auf Homer's Ideen [illegible] Bruchſtücke von altſchottiſchen Liedern [illegible] man die Nachklänge von Oſſians Ruhm [illegible] glaubte. Dieſe Lieder wurden zu Londo[illegible] in Octav gedruckt unter dem Titel: Fragments of ancient Poetry, collected in the Highlands of Scotland and translated from the Galic or Erse language. Macpherſon, nun noch andere Geſänge [illegible] ſammeln, durch Home und Rubertſon [illegible] Bergſchotten gereiſt war, ließ er in J. 1762 [illegible] das größere Gedicht Fingal, nebſt 6 kleinen, Temora nebſt 5 kleinen, ſämmtlich in Londo[illegible] Im J. 1765 erſchienen die Gedichte, [illegible] Weiſe herausgeben wollte, geſammelt unter [illegible] The Works of Ossian, the son of Fingal [illegible] in zwei Quartbänden, welche ſeit dem J. 1[illegible] holt in Octav und Duodez gedruckt wurden. [illegible] zügliche Ausgabe iſt die, welche zu Glaskow 1[illegible] zwei Bänden in klein Octav unter dem Titel: *James' Imrays* pocket-edition of Ossian's Poems translated by *James Macpherson*, Esq., mit [illegible] principal Dissertations, on the Aera and Poems of the author. Die neueſte und beſte Ausgabe [illegible] Titel: The Poems of Ossian, translated by *Macpherson*, Esq.; authenticated, illustrated and explained by *Hugh Campbell*. (London 1[illegible] Zur Zierde gereicht dieſer Ausgabe eine [illegible] Scenen von Fingals Landungen und Kämpfen.

Die nähern Umſtände, welche zu [illegible] Werke Oſſians Veranlaſſung gaben, [illegible] gende Stelle eines Aufſatzes in den [illegible] „Die Schotten," heißt es daſelbſt [illegible] gleich andern rohen Völkern, die Harfe [illegible] Der Dichter und der Spielmann vereinigten [illegible] ſelben Perſon. Man wußte die Lieder [illegible] beſſer, als im Gedächtniſſe aufzubewahren. [illegible] 6. und 7. Jahrh. nach Einführung des [illegible] zeichneten theils die Barden, theils die [illegible] von dieſen Gedichten auf. Die Hauptlinien [illegible] ſchen Hochländer hielten in den folgenden [illegible] noch immer ihre Barden, aber Niemand [illegible] um die meiſtens gedächtnißweiſe [illegible]

1) Oisian dall: 2) Man findet dieſe Gedichte gedruckt in dem Report of the Committee of the Highland Society of Scotland, appointed to inquire into the nature and authenticity of the Poems of Ossian. Drawn up, according to the directions of the Committee, by *Henry Mackenzie*, Esq. With a copious appendix, containing some of the principal documents, on which the Report is founded. (Edinburgh 1805.) [illegible] blätter zur Allgem. Literaturzeitung. 1817. [illegible] Nr. 40. S. 313 fg.

3) Eine neue Ausgabe in einem Band [illegible] Buchhändler Ernſt Fleiſcher in Leipzig [illegible] The Poems of Ossian, translated by *James Macpherson*, to which are prefixed a preliminary discourse [illegible] on the Aera and Poems of Ossian.

Digitized by Google

ie Mitte des 18. Jahrh. wollte man die Bibel und
: Erbauungsbücher in das Erſiſche übertragen.
brauchte Worte und Redensarten. Dieſe waren
ds zu finden, als in den alten erſiſchen Liedern.
and aber mehr, als man ſuchte; die Bardengeſänge
n an und für ſich der Aufmerkſamkeit werth, die
tſchieden darauf hinlenkte, ſeit ein bergſchottiſcher
nt der Theologie, James Macpherſon, einige gä-
Bruchſtücke überſetzt hatte."

Richtig iſt die von Hugh Campbell ſeiner vorhin
hrten Ausgabe der Oſſianſchen Gedichte (London
beigefügte Abhandlung über die Echtheit derſelben,
d nach ihrer Erſcheinung mehrfach bezweifelt ward.
Macpherſon waren alle jene Gedichte für Überſetzun-
s den gäliſchen Liedern des alten Barden Oſſian
worden. Er wollte ſie aus dem Munde des
in den ſchottiſchen Hochlanden geſammelt haben.
berſchriften hatten dieſe Lieder von Helden, deren
Liebe und Schickſale ſie beſangen, oder von Or-
ren Begebenheiten ſie feierten. In einigen Re-
n vom J. 1762 hielt man dieſe Gedichte für
rſons eigene Erfindung. Offenbar würde ihm,
r, ungeachtet aller Beweiſe, die man zur Behaup-
s Gegentheils aufgeſtellt, der Verfaſſer jener Ge-
väre, einer der ausgezeichnetſten Ehrenplätze am
n Parnaß gebühren. Denn Niemand, der
e wahre Poeſie unempfänglich oder von engliſchen
Vorurtheilen eingenommen wäre gegen Alles, was
Schotten zum Urheber hat, könnte den hohen
ieſer merkwürdigen Erſcheinung in der poetiſchen
bezweifeln. Manche Kritiker behaupteten, dieſe
rührten wenigſtens nicht von Oſſian her, geſetzt,
auch als alte ſchottiſche Volkslieder zuſammenge-
worden wären.

chdem der berühmte Johnſon (1775) ſie für un-
ben erklärt hatte, folgten mehre, die ſeiner
beipflichteten, unter andern W. Shaw in der
Enquiry on the authenticity of the Poems
an (London 1781), und beſonders Malcolm
ſeiner Critical and historical Dissertation on
quity of Ossian's Poems (Edinburgh 1805),
ierm vierten Bande ſeiner History of Scotland.
tſchland erklärte ſich beſonders Adelung gegen
heit[5]). Als Hauptgründe führte man an, daß
hen Zeiten, um das Jahr 300 n. Ch., ſchwer-
Gedichte von ſolcher Zartheit, zumal bei dem
Naturzuſtande des Volks in Weſtſchottland, zu
ei; daß jene Gedichte ſich unmöglich 14 Jahr-
durch mündliche Tradition hätten fortpflanzen
und wenn dies auch möglich geweſen wäre, min-
ndlich ſein würden.

en dieſe Anſichten erhoben ſich manche Vertei-
Echtheit jener Gedichte. Aber ſie gaben ſich
Blößen in ihren ſchwärmeriſchen Vorſtellungen
hohen Alterthume der Kelten und der frühern
Bildung ihrer Druiden. Überdies konnten jene Vertheidiger der Echtheit nur beweiſen, daß Macphersons Arbeit nicht etwas von ihm ſelbſt Verfertigtes und Untergeſchobenes ſei, ſondern daß man wirklich Originale zu ſeinen engliſch bearbeiteten Geſängen unter den Bergſchotten finde, und daß man dieſe Geſänge dem Oſſian beilege. Immer aber fehlte noch der Beweis, daß ſie wirklich von jenem Oſſian herrührten, der um das Jahr 300 n. Chr. gelebt haben ſollte.

Zu den angeſehenen Männern von gelehrten Kenntniſſen und Geſchmack, welche für die Echtheit jener Gedichte den Kampfplatz betraten, gehörten: Hugh Blair, Graham, Sinclair, Smith, Macdonald, Clarke, Home, Arthur Young u. A. Beachtet zu werden verdienten beſonders Hugh Blairs Critical Dissertation on the Poems of Ossian, bei den meiſten Ausgaben des Macphersonſchen Textes gedruckt, und A. Macdonalds Preliminary Discourse in answer to Mr. Laing's Dissertation on the antiquity of Ossian's Poems. Dieſe Abhandlung befindet ſich bei Macdonalds Schrift: Some of Ossian's lesser Poems, rendered into verse (Liverpool 1805). Um der Sache auf den Grund zu kommen, bereiſten Johnſon und Boswell, und nach ihnen Faujas de St. Fond und Pennant das Hochland und die Hebriden. Man bemühte ſich, wiewol fruchtlos, auf mehrfache Weiſe, das Alterthum jener Gedichte zu erforſchen. Manche Aufklärung verſprach man ſich auch aus einzelnen Sammlungen gäliſcher Lieder, welche nach Macpherſon von Andern veranſtaltet wurden[6]).

Als dieſer, der ſich zwar anfänglich, in der Folge aber, als er Staatsämter bekleidete, minder lebhaft gegen die Beſchuldigung vertheidigt hatte, Verfaſſer jener Gedichte zu ſein, im J. 1796 mit Tod abging, fand ſich ein Vermächtniß von 1000 Pf. Sterl. für ſeinen Freund Mackenzie zum Abdrucke der von ihm überſetzten Urſchriften. Zwar ſchien die Meinung noch immer die Oberhand behalten zu wollen, daß Macpherſon einen gelehrten Betrug geſpielt, und das, was er als Werke Oſſians ausgegeben, entweder ganz, oder doch größtentheils ſein eigenes Werk ſei. Dabei blieb aber immer das Problem unaufgelöſt, wie ein ſonſt vernünftiger Mann mit einer ſo beiſpielloſen Selbſtverleugnung Werke habe von ſich ablehnen können, die in Hinſicht auf erhabene Simplicität, Neuheit und Mannichfaltigkeit an Bildern und Empfindungen mit allen Werken ähnlicher Art in älterer und neuerer Zeit ſich meſſen konnten.

Um eine Streitfrage, über die eine Reihe von Jahren hin und her geſchrieben worden, der Entſcheidung näher zu bringen, ſetzte die edinburgiſche Alterthumsgeſellſchaft im J. 1797 eine Commiſſion nieder, welche über die Echtheit der Macphersonſchen Sammlung noch eine nähere Unterſuchung anſtellen ſollte. Zu dieſem Behufe ward ein eigener Ausſchuß ernannt, der durch

5) Joh. Chr. Adelung's älteſte Geſchichte der Teut-
392 fg.

6) Solche Sammlungen veranſtalteten der Major Vallency, der Oberſt Harold, die Prediger John und Smith (letzterer beſonders in ſeiner Sean Dana, engliſch 1780, gäliſch 1787, teutſch von C. F. Weiſe, Leipzig 1781. 2 Bde.) die Schauſpielerin Miß Brooke, R. J. Sullivan, J. C. Walker, A. Young und S. O. Halloran.

einen Umlauf sechs gedruckte Fragen [7]) an mehre sachkundige Männer schickte, sie ersuchend, ihre Anworten mit der Strenge und Genauigkeit einer gerichtlichen Untersuchung abzufassen. Es liefen mehre Nachrichten mit bestätigenden Urkunden ein, unter andern zwei Briefe von Hume an Blair vom J. 1763, worin er ihm von den Zweifeln an der Echtheit jener Gedichte Nachricht gab, und ihn dringend aufforderte, diese Echtheit auch durch Zeugnisse über die von Macpherson angeblich benutzte alte Handschrift zu unterstützen, weil sonst, bei dem Stolz und Eigensinn, womit der genannte Gelehrte jeden Zweifel verachte und darüber spotte, das Ganze für untergeschoben gehalten werden möchte [8]).

Daß Macpherson wenigstens mit jenen alten Liedern äußerst willkürlich, nachlässig, ja unredlich verfahren, zeigte der im Jahre 1807 veranstaltete Abdruck des gälischen Originals [9]), besonders die zum ersten Gesange des Fingal von Roß hinzugefügten Anmerkungen [10]). Eine mit gewissenhafter Treue dem gälischen Original nachgebildete Übersetzung lieferte C. W. Ahlwardt (Leipzig 1811, 3 Bd.), nachdem mehre französische und italienische Gelehrte, besonders aber mehre von Teutschlands ersten Dichtern, unter andern Göthe, Herder und Bürger, den von Macpherson bearbeiteten und vielfach verfälschten Ossian übertragen hatten [11]).

Der vorhin erwähnte Abdruck des gälischen Originals enthält im ersten Band eine Abhandlung Sinclairs über die Echtheit der Gedichte Ossians. Es wird darin behauptet, daß Macpherson nicht Verfasser dieser Gedichte sein könne, weil er, obgleich in einer Gegend geboren, wo das Gälische gesprochen wird, zu wenig Kenntniß vom Gälischen gehabt; weil sich unter seinen hinterlassenen Papieren auch nicht eine Spur vorgefunden, daß er gälische Verse zu machen je versucht habe, und weil er alle Ossianischen Gedichte in einem Zeitraume von zwei bis drei Jahren herausgegeben, und es die Kräfte eines Menschen übersteige, in einer so kurzen Zeit gegen 15,000 Verse zu dichten. Auch durch diese Behauptung, und durch die Ausgabe der Ossianischen Gesänge in der gälischen Sprache, aus welcher Macpherson sie übersetzt haben wollte, ist für ihre Echtheit gar nichts bewiesen. Denn annehmen läßt sich doch immer, daß Macpherson dessen zweite Muttersprache das Gälische war, ein Gedicht nach Gefallen ebenso leicht in diese Sprache, als in der englischen niederschreiben konnte. Nehmen wir aber die Gedichte so, wie sie im Englischen vorliegen, so dürfen wir sie, nach den Gründen der allgemeinen Kritik, ebenso wenig für unveränderte alte Bardengesänge, als für Macphersons eigene Arbeit halten. Zur höchsten Wahrscheinlichkeit steigert sich denn die Vermuthung: daß Macpherson alles, was jene Poesie Originales und Nationales hat, aus den alten Liedern der Hochschotten kennen gelernt, und daß er auf diese Weise eine Menge von poetischen Fragmenten gesammelt, die sich, auch ohne besondere Erfindungsgabe, mit einigen Zusätzen zu einem Ganzen vereinigen ließen. Bei einer solchen Zusammenstellung dessen, was er vorfand, nahm er sich wahrscheinlich bald mehr, bald weniger Freiheit und bildete auch das Alte in jenen Gedichten ebenso nach dem Styl und Geschmack der neuen Zeit, wie er die rauh erklingenden Namen in lieblichere verwandelte, z. B. Minona. Besonders möchte eine solche Umbildung an den beiden größern Gedichten, Fingal und Temora, wahrzunehmen sein. Eine epische Einkleidung, wie sie Macpherson diesen Gedichten gab, ist dem Original ganz fremd. Manches, was aus diesen Gedichten vorzüglich anzieht, besonders die zarte Schwärmerei der Liebenden und der Edelmuth der Helden, scheint auch erst durch Macpherson ein erhöhtes Interesse erhalten zu haben.

7) S. diese Fragen (Queries) in dem bereits angeführten Report of the Committee of the Highland Society Edinburgh 1805, und in dem Preliminary Discourse vor den Poems of Ossian. (Leipsic 1834.) p. 3. 8) Macpherson, heißt es unter andern in jenem vom 19. Sept. 1763 datirten Schreiben, pretends, that there is an ancient manuscript of part of Fingal in the family, I think, of Clanronald. Get that fact ascertained by more then one person of credit; let these persons be acquainted with the Gaelic; let them compare the original and the translation; and let them testify the fidelity of the latter. — But the chief point, in which it will be necessary to exert yourself, will be, to get positive testimony, from many hands, that such poems are vulgarly recited in the Highlands, and have there long been the entertainment of the people. This testimony must be as particular as it is positive. It will not be sufficient, that a Highland gentlemen or clergyman say or write to you, that he has heard such poems, nobody questions, that there are traditional poems in that part of the country, where the names of Ossian and Fingal, and Oscar and Gaul are mentioned in every stanza. The only doubt is, whether these poems have any farther resemblance to the poems published by Macpherson. 9) The poems of Ossian in the original Gaelic, with a literal translation into latin, by the late Robert Macfarlane, A. M., together with a Dissertation on the authenticity of the poems, by Sir John Sinclair, and a translation from the Italian of the Abbé Cesarotti's dissertation on the controversy respecting the authenticity of Ossian, with notes and a supplemantal essay, by *John M' Arthur*, LL. D. Published under the sanction of the Highland society of London. (London 1807.) 3 Voll. Eine neue Ausgabe, unter dem Titel: Dana Oisian erschien zu Edinburg 1808. Der Abdruck des gälischen Originals, welchen Ahlwardt für Teutschland beabsichtigte und dazu wiederholt aufgefodert worden war, unter andern in der musik. Zeit. 1811. S. 208 fg., unterblieb aus Mangel an Unterstützung. Vergl. die Vorrede zum ersten Bande von Ahlwardts Übersetzung. S. XXXIV. 10) Vergl. den teutschen Merkur 1810. S. 46 fg. Pantheon 1810. 2. Bd. 2. Heft und Ahlwardt's Probe einer neuen Übersetzung der Gedichte Ossians aus dem gälischen Original. (Oldenburg 1807. 4.) Der Verfasser der ebengenannten Schrift erklärt ausdrücklich: „daß die Gedichte Ossians alte echte Poesie seien, daß Macpherson bei weitem nicht hinlängliche Kenntniß des Gälischen besessen, daß seine englische Übersetzung nichts weniger als wörtlich getreu, daß er durch Schwulst und nicht selten durch geliehene Gedanken und durch Unsinn sein Original entstellt, und den hohen Geist, der darin athmet, verwischt habe." Wenngleich ein Theil dieses Urtheils sich durch die Übersetzung Ahlwardt's rechtfertigen läßt, obwol dieselbe durch zu treues Nachbilden des Originals etwas Steifes und Gezwungenes hat, so würde es doch an Undank zeugen, die Verdienste Macphersons um die Ossianischen Gedichte, durchaus verkennen zu wollen. Er war es, der sie zuerst mit diesen Schätzen bekannt machte, und so eine Veranlassung gab, zu genauerer Nachforschung und zu einem gründlichen Studium der gälischen Sprache.

11) Siehe das Verzeichniß der Ossianschen Übersetzungen am Schlusse dieses Artikels.

Außer der vorhin erwähnten Abhandlung Sinclairs
ſten Bande der Ausgabe des Originals enthält die-
and acht kleinere Oſſianiſche Geſänge, begleitet von
rlane's lateiniſcher Überſetzung, nämlich: 1) Cath-
in (bei Macpherſon Cath-Loda) drei Geſänge.
omb-mhala (Comala); 3) Carraig-thura (Car-
hura); 4) Carthonn; 5) Oigh-nam-mor-shul
-Morul); 6) Gaolnan-daoine (Colna-Dona);
oma; 8) Calthon is Caolmhall (Calthon and
l) und 9) Anmerkungen zu dieſen Gedichten.
weite Band enthält: 1) Fionnghal (Fingal) ſechs
ge; 2) Tighmora (Temora) zwei Geſänge und
merkungen zu dieſen Gedichten, verſchiedene Ab-
ngen, unter andern eine Topographie der merk-
ſten Gegenden, die in den Gedichten Oſſians er-
worden u. ſ. w. Zu bedauern iſt, daß von den
ineen Gedichten, welche Macphersons Übeeſetzung
; nämlich: 1) von the battle of Lora; 2) The
f Inis-Thona; 3) The war with Caros;
hona; 5) The songs of Selma; 6) Berrathon;
thula; 8) The death of Cuchullin; 9) Lath-
10) Cathein of Clutha und 11) Sulmalla, die
n Oeiginale, durch Macpheeſons Schuld, wahr-
h während ſeines deeijäheigen Aufenthalts in
florida verloren gegangen ſind; daſſelbe Schickſal
h die letzte Hälfte des Gedichtes Carthonn be-

urch den Abdruck des gäliſchen Oriqinals und die
:n treu nachgebildete Überſetzung erhielt man zu-
e Kenntniß von dem rhythmiſchen Periodenbau
und von dem Sylbenmaße, deſſen ſich jener be-
Barde in ſeinen Geſängen bediente. Ohne das
Original zu kennen, hätte Herder, von Oſſians
urchdrungen, in den Volksliedern Proben einer
n Überſetzung gegeben, die alles leiſtete, was
ne Kenntniß des Originals leiſten kann. Der
he Vers, dem Anſcheine nach ſehr regellos, hat
Mannichfaltigkeit und Freiheit des Maßes ſeine
eſtimmten Geſetze, als die Verſe im Horaz und

Der Hauptvers, faſt möchte man ſagen, die
ge des Oſſianiſchen Verſes, iſt der daktyliſche
che Teimeter, mit einee Sylbe, auch nicht ſelten
en [12]). Dieſe Daktylen können aber auch mit
n und Trochäen verwechſelt werden [13]). Dieſem
rd gewöhnlich noch eine Sylbe von unbeſtimmter
rgeſetzt [14]), ebenſo häufig aber auch ſtatt einer
ne Baſis von zweiſylbigen Füßen, woraus dieſe
tſteht:

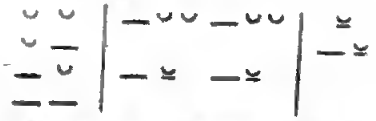

nach dieſer Form iſt der größte Theil der Oſſianiſchen Gedichte gebildet. Das vollſtändige Schema wäre dieſes:

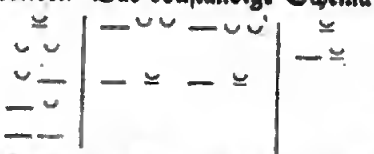

unter den Füßen dee Baſis iſt der Teochäus der gewöhnlichſte, woduech eine Menge ſcheinbar vierfüßiger trochäiſcher katalektiſcher und akatalektiſchee Füße entſtehen, die in jedem Fuße, den letzten ausgenommen, Daktylen und Spondeen eelauben. Dieſen Verſen ſind nicht ſelten vieefüßige jambiſche akatalektiſche und hyperkatalektiſche beigemiſcht, welche in den ungleichen, und nicht ſelten auch in den gleichen Füßen, Spondeen aufnehmen, und die ſtatt des Jambus den Anapäſt in den gleichen ſowol als ungleichen Füßen nicht veeſchmähen, doch ſo, daß äußerſt ſelten mehe als zwei Anapäſte in einem Veeſe vorkommen [15]). Von jambiſchen Verſen findet ſich noch, abee äußeeſt ſelten, dee vierfüßige katalektiſche (⏑ — ⏑ — ⏑ — —) dee deeifüßige (⏑ — ⏑ — ⏑ —) und der zweifüßige (⏑ — ⏑ —) [16]). Lyriſche Stellen werden öfters, zuweilen auch erzählende, duech kleinere katalektiſche Verſe unteebrochen [17]).

Duech die genaue Kenntniß des gäliſchen Oeiginals iſt, wenn auch der Skepticismus und Parteigeiſt einiger engliſcher Gelehrten auch noch länger, wie es wirklich geſchehen, die Echtheit in Zweifel ziehen ſollte, wenigſtens ſo viel gewonnen, daß ſich mit einigee Sicherheit das Zeitaltee beſtimmen läßt, dem die Oſſianiſchen Gedichte angehöeen. Aus Verblendung und misverſtandenem Patriotismus waren dieſe Gedichte von Macpherſon in die Römerzeit hinaufgeſchoben woeden. Um dieſer Meinung Glauben zu verſchaffen, hatte ee ſich ſogar

---

I'higeadh an oiche le dain
Komme die Nacht mit Geſang

Ullin, a Carull a Roiane
Ullin, du Carull, du Roiane

Glas an ciabh na h-aoise.
Grau im Haar des Alters.

A h-anam ag ospairn m'an righ.
Die Seel' um den König in Angſt.

Mhic Sheuma, ro'n oidhche dhuibh.
Sohn Seuma's, durch's Graun der Nacht.

Ghlas faobhar nan nial air Cromla.
Grau dämmert Gewölk auf Cromla.

15) Mar mhile sruth bha toirm an t-sluaigh.
Wie tauſend Bäche toſt das Heer.

Mar thaomas fallens dubhra duinte.
Wie Graungewölke Schatten gießen.

Gun fhaicinn cha shiubhail I gu mothar.
Beſcheiden, nicht unbemerkt ergeht ſie.

A chiabh 'na gaoan an aisre na gaoith.
In Knoten ſchlingt ihm die Haare der Wind.

16) Is doilleir sol.
So dunkel iſt's!

17) Mall air an reidh.
Langſam in's Feld.

erlaubt, den Text zu verfälschen. Ein auffallendes Beispiel hiervon findet sich in dem Gedichte Carthonn. Macpherson verwandelte dort einen Gegner Fingals, vermuthlich irgend einen Heerführer oder kleinen Fürsten auf den Hebriden am Carunn, der „Schildburg-Fürst" geheißen, in einen König der Welt (King of the world) und deutete es auf den weltbeherrschenden Cäsar Roms, ohne zu bedenken, daß Ossian jeden einigermaßen wichtigen Häuptling mit dem Namen eines „Königs der Schilde" zu bezeichnen pflegt.

Daß die Ossianischen Gedichte aber nicht in die Römerzeit, sondern in eine viel spätere Epoche zu gehören scheinen, dafür spricht ihr Inhalt. In dem ganzen Sagenkreise, den jene Gesänge bilden, wird als wichtigste Handlung, die zugleich am meisten ein historisches Gepräge hat, in dem Gedichte Fingal, dessen Heldenthat dargestellt, Eirian (Irland) gegen den Angriff des mächtigen Königs Suaran von Lochlin vertheidigt und errettet zu haben. Lochlin wird als ein mächtiges Reich geschildert. Ob darunter Jütland oder Norwegen gemeint sei, darüber sind die englischen Commentatoren uneinig. Beide Ansichten haben etwas für sich. Es werden in dem Gedichte Fingal mehre jütische und dänische Helden und Seekönige erwähnt. Doch scheint die Schilderung Lochlins als ein waldiges, schneebedecktes Felsenland mehr auf Norwegen zu passen. Die shettländischen und orkadischen Inseln erkennen in den Ossianischen Gedichten den König von Lochlin als ihr Oberhaupt. Dadurch wird es wahrscheinlich, daß diese Gedichte in die Epoche des Königs Harald Harfager fallen, der zuerst Norwegen zu einem Reiche vereinigte. Nach der Haupthandlung des Fingal zu schließen, scheint also Schottland und Irland, gälisch Alba und Eirian, von einem Volke von gleicher Abkunft, gleicher Sprache und Sitte bewohnt gewesen zu sein [18]). Demgemäß würden die Ossianischen Gesänge, wie Chalmers im vierten Bande seiner Caledonia (1807) meint, nicht in die römische Periode der ältern schottischen Geschichte (vom J. 80—447) auch nicht in das Zeitalter der Picten (von 446—843), sondern in die schottisch-sächsische Periode zu setzen sein, welche sich von 843 — 1097 erstreckt, und demgemäß dem Zeitalter der Normannen angehören.

Durch diese Versetzung in eine weit spätere Epoche, als Macpherson und Hugh Blair annehmen, werden in jenen Gesängen manche, außerdem fast unauflösliche Schwierigkeiten beseitigt. Zuerst das gänzliche Schweigen und Nichterwähnen des ganzen südlichen Theils der großen britischen Insel. Bei den häufigen Einfällen der Dänen konnten die damals in England herrschenden Sachsen kaum an eine Eroberung Schottlands denken. Beide Nationen trennte ohnedies die Religion. Die Sachsen in England bekannten sich zum Christenthume, welches sich in Schottland noch nicht so allgemein verbreitet haben mochte. Von einer eigentlichen Götterlehre findet sich in Ossians Gedichten keine Spur. Nur die Geister verstorbener Helden erscheinen [illegible] Wolken. Sonst scheint Ossian keine Gottheit [illegible] als den Loduina, der aber nicht in Schottland, sondern in Lochlin verehrt wird, und natürlich mit dem in Scandinavien verehrten Odin dasselbe Wesen ist. Dieser Gottesdienst konnte [illegible] Normannen auf den orkadischen und [illegible] Inseln eingeführt worden sein. Auch [illegible] Dienst des Odin kennen gelernt haben, [illegible] kriegerischen, bald gastfreundlichen [illegible] gals Geschlecht und den scandinavischen [illegible] blieb die gälische und scandinavische [illegible] wesentlich verschieden. Aber einige [illegible] Phantasie des schottischen Barden und [illegible] tische Geist der Normannen gehabt [illegible] Sagen und Gesängen von Abenteuern [illegible] Thaten gefiel.

Angenommen — wogegen [illegible] Wahrscheinlichkeit streitet — daß [illegible] und die Gesänge Ossians in das [illegible] Jahrhundert fallen, so gehören sie [illegible] poetischen Erscheinungen reiche Zeit, [illegible] nur die damals in Island sich [illegible] nannt werden mag. Mit der oft [illegible] müthigen Erinnerung an die [illegible] befang Ossian als Barde und [illegible] seines Geschlechts kühne Thaten. [illegible] er besonders dadurch, daß er, in [illegible] verflochten, überall als Mittelpunkt [illegible] Ein Ganzes aber bilden diese [illegible] oft lockern Verknüpfung der einzelnen [illegible] nen sich eine spätere überarbeitende [illegible] durch ihren gemeinschaftlichen [illegible] durch ihre nahe Beziehung auf [illegible] teuer und Thaten des Geschlechts [illegible].

Mit Rücksicht auf diesen [illegible] wie auf ihre Würde und Gültigkeit, [illegible] Gesänge in drei Classen eintheilen. [illegible] Stamm des Ganzen wären diejenigen [illegible] ten, in denen Irlands Befreiung [illegible] Normannen durch Fingal, folglich die [illegible] handlung, geschildert wird. Diese rechnet [illegible] zur ersten Classe. „In die zweite Classe [illegible] hören die ältern, jener Haupthandlung [illegible] Abenteuer und Fahrten nach Norwegen, [illegible]

18) Vergl. Ahlwardts Übersetzung der Gesänge Ossians. 1. Bd. S. 1.

19) Wie Bande der Liebe, der [illegible] Blutsverwandtschaft beide aneinander [illegible] nachfolgenden Stelle:

Lochlins Fürst, sprach Fiengalus [illegible]
Mir fleußt in den Adern dein Blut.
Unsern Vätern war Streit ob [illegible]
Ein Streit, den verewigt das Lied;
Doch oft in der Halle des Mahls
Umkreiseten froh sie das Horn.

S. Fingal, 6. Ges. Vs. 167—171. [illegible] von Ahlwardt. 1. Bd. S. 238 fg. 20) S. [illegible] nordische Dichtkunst im teutschen Museum. [illegible] wieder abgedruckt in Fr. Schlegels [illegible] Bd. S. 65 fg.

Digitized by Google

ung, wie Fingal die Ermordung des jungen Kö-
on Eirian gerächt habe, welches den Inhalt des
is Temora ausmacht [21]). In die letzte Classe der
schen Gedichte gehören wol alle die übrigen ein-
Abenteuer, besonders die als Episoden so häu-
gestochtenen tragischen Liebes- und Mord-Ge-
. Diese letztern haben schon eine ziemlich starke
keit mit den spätern, seit Percy [22]) so häufig ge-
len schottischen Balladen, die meistens auch eine
Katastrophe lieben. Nur herrscht in diesen eine
igere Ausmahlung, auch zeigen sich einzeln, ob-
düstere Nationalgeschmack noch derselbe ist, mil-
ge und Strahlen aus den Zeiten der christlichen
ten."

allen seinen Dichtungen erscheint Ossian als
menes Original, auf eigenthümliche Weise durch
hältnisse gebildet, in denen er lebte. Der In-
ner Poesien, theils historisch, theils lyrisch, ist
ng von Heldenthaten in Kämpfen, das Preißen
mer besserer Tage, Klagen über erlittenen Drang,
trauer lieblicher Jungfrauen am Grabe gefalle-
denjünglinge, die Schilderung von Heldenfesten

Aus seinen Werken spricht nicht eine reiche,
ssende Phantasie, welche die Natur kühn be-
aber überall tritt doch in seinen Gesängen ein
t poetischer Geist hervor, der es verstand, mit
l- und Local-Wahrheit das Natürliche zu idea-
Eine seltene Tiefe des Gefühls, das sich nicht
r Schwermuth neigt, charakteeisirt seine maleri-
hne allen Phrasenprunk imposanten und anzie-
Beschreibungen. Seine Bilder und Vergleichun-
nt er dre Natur unmittelbar abgelauscht zu ha-
ne vorzügliche Stärke besitzt er in der Schilde-
s rührenden und erschütternden, von sanften und
Srenen. Den Ausdruck der Leidenschaft haben
ge Dichter so glücklich getroffen. Die Erfolge
ebenheiten werden bei Ossian blos durch die
dee Helden selbst herbeigeführt, und seine ein-
inerie ist die Erscheinung von Geistern. Sie er-
ch die melancholische Würde, die in Ossians Ge-
errscht, können aber, da sie keine überirdischen

Mächte sind, die das Schicksal der Sterblichen leiten, die fehlenden Götter nicht ersetzen. Schon durch diesen charakteristischen Zug unterscheidet sich Ossian von den meisten Poeten alter und neuerer Zeit, vorzüglich aber von Homee, mit dem er oft verglichen worden. Das Weltgemälde des griechischen Dichters übertrifft an Klarheit dee Darstellung, an Reichthum und heiterer Fülle brs Lebens die Nebelwelt und die Schattengestalten Ossians. Die ganze Parallele zwischen diesem Dichter und Homee sagt im Grunde nichts weiter, als daß Homer kein Ossian und Ossian kein Homer ist [23]). Gegend, Welt, Sprache, die ganze Denkart und Empfindungsweise der beiden Nationen, denen Homer und Ossian angehörten, sind anders, das verschiedene Zeitaltee, in welchrm beide lebten, ungerechnet. Homer besingt große, weitläufige Unternehmungen, Ossian kurze, wenig verwickelte Kriegszüge. Homer liebt ausführliche Beschreibungen feierlichee Opfer, Spiele und Feste, ceremonielle Anreden und Botschaften, umständliche Zergliederungen jedes nue einigermaßen erheblichen Gegenstandes. Von alle dem findet sich bei Ossian keine Spur. Selten stellt er andere Gegenstände dar, als die Personen selbst und ihre Thaten. Die für seine Schilderung gewählten Srenen sind im Thale, von einem Flusse durchströmt, eine von Felsen umgebene Seeküste, ein Hügel mit Eichen bewachsen, eine natürliche Grotte, eine Halle oder ein Saal, wo die Fremden bewirthet werden, und wo die Waffen der Krieger, die Harfen der Barden ringsumher an den Wänden prangen. Mit wenig Worten, aber mit meisterhaften und malerischen Zügen wird jeder Gegenstand hervorgehoben. Auch in den Reden der handelnden Personen herrscht diesee Lakonismus, von welchem sich bei Homer keine Spur findet. Die Ossianischen Helden eilen über das Reden hinweg zum Handeln. Ohne auf ein umständliches Erzählen, Beurtheilen und Beweisen einzugehen, begnügen sie sich mit einer kurzen Mittheilung ihrer Gedanken und Empfindungen. Eine der wichtigsten Botschaften, welche Homer mit vielem Wortprunk und in künstlichen Perioden ausgesponnen haben würde, überbringt bei Ossian der Herolb, der vor der Schlacht mit Friedenkanträgen erscheint, mit den wenigen, abee energischen Worten an Cuchullin:

Nimm Snarans Frieden, gib Zins,
Nimm Frieden, wie Herrschern er gibet,
Wenn Heere gefallen im Streit!
Gib Eirian der Ebnen und Ströme,

So wenig auch hier," fügt Schlegel hinzu, „eine in-
sehr Unwahrscheinlichkeit gegen das Ganze streitet, so
och auch leicht geschehen sein, daß von diesen Begeben-
Liedern manches an die Haupthandlung, welche den
e des Ganzen bildet, hinzugedichtee worden, nicht blos
ee, sondern auch Älteres. In der Poesie sind die Bä-
ger als ihre Söhne; ist eine berühmte That, ein gro-
er Sage einmal gegeben und im Gesange beliebt ge-
o werden ihm von spätern Sängern und Barden leicht
und Nachfolger in ähnlicher Laufbahn, Söhne, Väter
ne ganze Reihe von Ahnen und Nachkommen zugesellt,
ird an dem ersten Gedichte immer mehr fortgedichtet.
h an das Gegebene anschließende und nachahmende Bil-
der sich in Zeiten der künstlichen Poesie durch die Noch-
er Formen und Manieren äußert, wirfe sich in den ä-
der Sage auf den Stoff, ihn immer weiter entwi-
forespinnend, oft noch lange, nachdem der ursprüngliche
gern, die erste Kunst schon erloschen ist." 22) In
of ancient english Poetry.

23) Das Einzige, was Ossian mit Homer gemein hat, sind die Epitheta, um die Eigenschaften der Personen und Dinge zu bezeichnen. Aber die Art der Bezeichnung ist von der Homerischen und noch mehr von der in neuern Sprachen gebräuchlichen wesentlich verschieden. Anstatt ein Adjectiv oder ein Substantiv als Apposition in gleichem Casus zu gebrauchen, z. B. der siegreiche Fingal, der ruhmvolle Oskar, Snoron der Kämpfer, Althan der Sänger, setzt Ossian, nach Art der Orientalen, die Bezeichnung in den Genitiv, verwandelt das Adjectiv in ein Substantiv und sagt: Fingal des Siegs, oder der Siege, Oskar des Ruhms, Suaran des Kampfs, Althan des Liedes ꝛc., eine im Teutschen etwas ungewöhnliche Art sich auszudrücken, obschon sie sich hin und wieder schon bei Luther findet.

Dein Weib und die Dogge der Jagd;
Braighgheal [24]) reizend und sanft;
Luath [25]), der überflieget den Wind.
Beut dies, denn dein Arm ist schwach.
Dulde die Strafe! nicht trotz' und du lebst! [26])

Dies ist eine der längsten Reden bei den Botschaften. Noch kürzer ist Cuchullins Antwort:

Sage zu Suaran der Schilde:
Nie gewichen, weich' ich nie.
Sieh, ihm biet' ich das Meer,
Dem Heere Gräber in Eirian.
Nein, nimmer erlebt er den Tag,
Der bring' ihm nach Norden den Lichtstrahl;
Nie fliehet auf Lochlin der Carn [27])
Hochastig ein Hirsch ihm vor Luath.

Ebenso kurz werden die feierlichsten Feste beschrieben, unter andern ein Mahl, welches Fingal nach einem glänzenden Siege seinem Heere gibt:

Am Hang Mora's vieler Höhn
Kamen die siegenden Helden zum Mahl.
Tausend Eichen flammten empor,
Die Kraft der Muscheln [28]) ging umhee;
Die Tapfern glühten vor Wonne [29]).

Diese Kürze herrscht überall, mag der Dichter selbst sprechen, oder andere redend einführen. Der Vortrag ist daher mehr lyrisch, als episch. Selbst vieles, was zur Handlung nothwendig gehört, wird, wo es sich errathen läßt, übergangen. Dem Dichter scheint weniger an einer umständlichen, als an einer ausdrucksvollen Schilderung der Haupthandlung und der Nebenumstände gelegen. Die Schilderung seiner Heiden ist der Hauptzweck. Daher hat auch das Gemälde, welches Ossian entwirft, ein minder lebhaftes und abwechselndes Colorit als das Homerische Epos, aber die Zeichnung ist kühner, Licht und Schatten sind unter den einzelnen Gruppen regelmäßiger vertheilt. Sehr wesentlich unterscheidet sich auch Ossian von dem ionischen Sänger durch die häufigen lyrischen Ergießungen. Wegen des minder reichhaltigen Stoffs hatte er weniger nöthig, die Erzählung zu halten, aus welcher er sich um mit sich selbst zu sprechen. Nicht blos die Lage, auch in den Charakteren zeigt sich der Homer der Nationalunterschied. Ossian fast nichts von dem heftigen, leicht gegenden Temperament der Griechen. Er ist besonnen, und gleichwol tapfer und gleich erfüllt von einer edlen und sinnung, die ans Erhabene grenzt. streiten sie um den Vorzug der Ein edlerer Heldencharakter, als dert worden. Er ist der verehrte er erscheint, begleitet ihn der Sieg, wird durch ihn wieder gewonnen. Kriegerruhms, und den Schrecken, dem Feind einflößte, schildert die einer Anhöhe die Schlacht beobachtet Fillan hat fallen sehen, beim entschließt, selbst in den Kampf Entschluß, nach damaliger Kriegsliges Klopfen an sein Schild Heere kund thut. Die Wirkung Ossian mit den Worten:

Am düstern Hange der Höhe
Flohn Scharen der Geister in
Aus braunem, vielgewund'nem
Seieg die Stimme des Todes.
Wieder schlug er den wehrigen
Krieg schwebt in den Lüften
Kampf greulicher Schwerter
Blitzt über die Seelen der
Heerführer, die eilen zum
Volk, das flieht; Geschrei
Halb sichtbar im Glanze des
Als stieg das dritte Gestirn.
Sprang Wild aus den Klüften
Schrei'n der Vögel durchschneidet
Wie am Windstoß jeder

Aber Fingal, so furchtbar er in der Schlacht hat ein Herz, dem die Empfindungen der Bescheidenheit und gerechten Anerkennung stes nicht fremd sind. Den im Zweikampf überwundenen König Suaran übergibt er seinen Helden (Gaul und Ossian) mit der Ermahnung:

Bewachet den König der Nacht!
Der Held ist tapfer und stark.
Wie Brandung, die den Strand
Sein Arm ist nicht schwach in
Sein Stamm ist aus altem
O Gaul, der Tapfern Herrscher!
Ossian, Fürst der Gesänge du,
Freund meiner ersten Lieb' ist
Scheuchet hinweg ihm den Gram!

Daß dieser Gram seines Gegners sich sänftigen läßt, schmerzt Fingal. „Auf!

---

24) Cuchullins Gattin, die diese in den gleichfolgenden Versen einen Lichtstrahl nennt. Schöne Frauen mit Sonnenstrahlen zu vergleichen, ist bei Ossian etwas sehr Gewöhnliches. 25) Cuchullins Hund. 26) S. Fingal, 2. Ges. Vs. 178—187. Gedichte Ossians, 1. Bd. S. 79 fg. 27) Große zusammengetragene Steinhaufen, von 50—60 Fuß im Durchschnitte — Begräbnißdenkmale alter Helden und Häuptlinge, deren Asche häufig in einem aus vier grauen Steinen bestehenden Sarge darunter oder daneben gefunden wird. Sie sind zum Theil mit einer drei bis vier Fuß dicken Lage von Erde bedeckt, aus welcher häufig Büsche und Bäume hervorwachsen. S. Faujas Saint-Fond Reise durch Schottland. 2. Bd. S. 4. Pennants Reise durch die Hebriden im J. 1772. 1. Bd. S. 206 u. 208. Engl. Ausg. in Quart und Zusätze hierzu Octavausgabe. S. 15. 28) Die Kraft der Muscheln, mitunter auch die Freude der Muscheln genannt (Fingal, 1. Ges. Vs. 587). Mit diesem Ausdrucke bezeichnet Ossian eine Art Bier, das bei Gastmählern aus großen Kammuscheln, wie sie an den Küsten Schottlands häufig sind, getrunken zu werden pflegte. S. Pennant a. a. O. 1. Bd. S. 344. Faujas Saint-Fond a. a. O. 2. Bd. S. 60. Dies Bier ward aus Heidekraut gebraut. Nach Smith (Gälische Alterthümer. S. 154) war es Birkensaft, den man in Gährung gesetzt hatte, wodurch ein dem Wein ähnliches Getränk entstand. 29) Fingal, 6. Ges. Vs. 52—56. (Gedichte Ossians. 1. Bd. S. 231.)

30) S. Temora, 7. Ges. Vs. 51—66. (2. Bd. S. 252 fg.) 31) S. Fingal, (Ossians Gedichte. 1. Bd. S. 197 fg.)

Auf! Ullin, den Friedensgesang!
— — — — — — — —
Hundert Harfen hierher auf die Höh,
Zur Freude des Herrschers der Fluth!
Nicht traurig verlaff' er das Land;
Keiner schied voll Gram noch von mir [32]).

elmüthige Weise tröstet er ihn noch mit den Worten:

Suaran, König des Landes der Waldhöhn,
Wirf hinter dich den Schmerz!
Berühmt auch sind die Besiegten,
Wenn tapfer sie den Feind bestehen.
Sie gleichen der Sonn' im Gewölk,
Die oft sich im Sommer verhüllt,
Um bald zu beglänzen die Höhn [33]).

er ganzen Größe erscheint Fingals Bescheidenheit Abschiedsworten, mit denen er den überwundenen entläßt:

Heute blüht uns am schönsten der Ruhm;
Wir schwinden dahin, wie ein Traum,
Ohne Preis von der Helden Gefild.
Nicht kennt der Jäger das Grab;
Nicht tönt unser Nam' im Gesang.
Nicht frommt's uns, daß man uns preist,
Kraftlos, farblos uns im Grab'.
Ossian, Cacull, Ullin, ihr,
Denen der Vorzeit Helden bekannt,
Hebt an Lieder von Tagen der Kraft,
Von Helden, die raffte der Tod [34]).

ıbenem Glanz erscheint der Charakter Fingals in ede, mit welcher er den abtrünnigen Nilt em- der gegen die ihn verfolgenden Kriege des scan- en Königs Feirgthonn, dessen Gemahlin er ent- Schutz und Hilfe bei Fingal sucht:

O Nilt, du Seele des Stolzes,
Sprach Fionnghal und flammt in Zorn auf,
Soll schirmen ich dich vor der Wuth
Vor Soruchs beleidigtem König?
Und wer wird künftig mein Volk
Aufnehmen in seine Behausung?
Wer wird laden die Fremden zum Mahl,
Seit Nilt mit der kleinlichen Seele
Meinen Namen in Soruch entehrt hat?
Fleuch zu deinen Höhen, du Schwächling!
Fleuch! verbirg dich in Klüften der Heimath.
Unselige Schlacht, die uns noh' ist
Mit Soruchs finsterem König!
O Geist des edlen Treunmor,
Wann wird Fionnghal rasten vom Kampf?
Geboren ward ich unter Schlachten.
Schreiten muß ich zum Grabe durch Blut.
Nie kränkte meine Hand den Schwachen;
Nie traf Wehrlose mein Stahl.
Ich sehe deine Stürm', o Morbheinn,
Die meine Hall' einst niederschmettern,
Wenn in Schlachten gefallen mein Stamm,
Und Selma kein Bewohner bleibt,
Dann werden die Schwächlinge kommen;
Aber keiner kennt mein Grab.
Mein Ruhm lebt blos im Gesang.
Dann werden die Thaten von Fionnghal
Sein der kommenden Zeit wie ein Traum [35]).

Charakteristisch für Fingals großartige Gesinnung ist auch die nachfolgende Anrede an seinen Enkel Oskar, als der Jüngling die ersten Proben seiner Tapferkeit abgelegt hatte. Auf rührende Weise gibt er ihm Verhaltungsregeln für den Krieg und für den Frieden, und sucht ihn durch Beispiele seiner Ahnen zu Thaten zu spornen:

Sohn von meinem Sohn',
Oskar, so jung und ein Kampfheld!
Ich sah toben dein Schwert,
Voll Stolz ob meinem Geschlecht.
Folge dem Ruhm der Entschwundnen nach;
Den Ahnen sei gleich auch du,
Wie Treunmor, der erste der Helden,
Wie Trathal, der Tapfern Stamm.
Sie schlugen voll Jugend die Schlacht,
Sie leben im Bardengesang.
Mächtigen sei du ein Strom,
Den Schwachen in Waffen so sanft,
Als auf der Aue Frühlingshauch.
So war Treunmor der Schild,
Und Trathal, der Führer Haupt;
So auch meine Thaten auf Höhn.
Ich stand den Bedrängten zur Seite,
Kühn machte den Schwachen mein Schild [36]).

An der Denk- und Empfindungsweise, die aus den hier mitgetheilten Proben spricht, scheint sich die Ansicht Herders zu bestätigen, der den wesentlichsten Unterschied zwischen Ossian und Homer darin findet, daß dieser rein objectiv, jener rein subjectiv dichtet. „Homer," sagt Herder [37]), „ist blos ein Erzähler, sein Hexameter schreitet ein- und vielförmig dahin, ohne alle Theilnehmung, als die ihm der Inhalt auflegt. An diesem gleichgehaltenen Hexameter haftet gleichsam die ganze Kunst Homers; in ihm trägt er alle Leidenschaften vor, in ihm schildert er alle Gegenstände und Situationen im Himmel, auf Erden und im Orkus; mit ihm mißt er Helden, Götter und Menschen gleichförmig. Aus dem gleichförmigen Hexameter Homers und aus der ruhigen Weisheit, die ihn belebt, entsprang daher jener Styl Griechenlands, der von der heitern Denkart dieses Volkes zeugt."

„Bei Ossian geht Alles von der Harfe der Empfindung, von dem Gemüthe des Sängers aus; um ihn sind seine Hörer versammelt, und er theilt ihnen sein Inneres mit. In diese Welt zieht er sie hinein, diese Zauberwelt verbreitet er eings um sich. Daher die Einleitungen in seine Gesänge, durch welche er die Seele der Zuhörer in seine Töne gleichsam stimmt und fügt. Er malt die Gegenstände umher, den Ort, die Tages- und Jahreszeit. Meistens sinds Töne des Ohrs, wodurch er sie malt; denn diese stimmen das Gemüth mehr, als Ansichten des Auges. Jede Sage ist mit seiner eigenen in-

---

. Fingal, 6. Ges. Vs. 46—58. (Ossians Gedichte. 232.) 33) S. Fingal, 6. Ges. Vs. 283—289. Gedichte. 1. Bd. S. 245.) 34) S. Fingal, 6. 244—255. (Ossians Gedichte. 1. Bd. S. 243.)

35) S. die Schlacht von Lora. Vs. 107—134. (Gedichte Ossians. 3. Bd. S. 431 fg.) 36) S. Fingal, 3. Ges. Vs. 426—443. (Gedichte Ossians. 1. Bd. S. 135 fg.) 37) S. den Aufsatz: Homer und Ossian in Schillers Horen (1795), wieder abgedruckt in Herders sämmtlichen Werken zur schönen Literatur und Kunst. 12. Bd. S. 387 fg.

dividuellen Empfindung wie mit dem Finger der Liebe bezeichnet, und sobald er kann, wird die Begebenheit selbst Stimme, Klage der Wehmuth, Harfengesang. Auch in den großen Gedichten Fingal und Temora geht alles von Tönen der einsamen Harfe aus, und kommt auf diese zurück; an ihren Saiten hangen alle Gefühle des Herzens, sowie die verlebten Schicksale der Väter, und der Gesang ändert sich nach jeder Empfindung."

„Von alle dem weiß Homer nichts. Er ist ein epischer, Ossian ein lyrisch-epischer Dichter. Mit dieser verschiedenen Art des Gesanges aber unterscheidet sich auch der ganze Genius beider Dichter. Bei Homer treten alle Gestalten wie unter freiem und heiterm Himmel in hellem Lichte hervor; als Statuen stehen sie da, oder vielmehr sie schreiten handelnd fort, leibhaft in völliger Wahrheit. Auch alle seine Gleichnisse und Naturbilder nehmen an dieser völligen Sichtbarkeit Theil; langsam wälzen sie sich umher, um gleichsam von allen Seiten ihre Naturbestandheit in ewig festen Zügen darzustellen und zu gewähren. Kein hellerer Platz ist als das Feld von Troja; unter dem immer heitern asiatischen Himmel geht eine Heldengestalt nach der andern hervor, und läßt keinen Zug ihrer Handlung, ich möchte sagen, kein Glied, mit welchem sie wirkt, in ungewisser Deutung. Auch für die Sonderung der Gruppen hat Homer dergestalt gesorgt, daß selbst im wilden Schlachtgetümmel das Auge des Zuschauers ohne Nebel und Verwirrung bleibt. Und was den Faden des Gedichts betrifft, so entwickelt sich solcher aus dem Knäuel der Geschichte so ununterbrochen und ruhig, als ob die Hand der Parze ihn führte."

„Bei Ossian ist alles anders. Seine Gestalten sind Nebelgestalten und sollten es sein. Aus dem leisen Hauche der Empfindung sind sie geschaffen, und schlüpfen wie Lüfte vorüber. So erscheinen nicht nur jene in Wolken wohnenden Geister, durch welche die Sterne durchschimmern; auch die Gestalten seiner Geliebten deutet Ossian mehr an, als daß er sie darstellte und malte. Man hört ihren Tritt oder ihre Stimme; man sieht den Schimmer ihrer Arme, ihres Antlitzes, wie einen vorübergleitenden Strahl. Ihr Haar fliegt sanft im Winde, so schlüpfen sie her, so vorüber. Gleichergestalt malt er seine Helden, nicht wie sie sind, sondern wie sie sich nahen, wie sie erscheinen und verschwinden. Es ist eine Geisterwelt in Ossian, statt daß in Homer eine leibhafte Körperwelt sich bewegt. In ihm sieht man die Handlung, die man in Ossian an Tritten, Zeichen und Wirkungen gleichsam nur ahnt."

„Was endlich die Exposition der Gedichte betrifft, so hätten Macpherson und Blair sich hüten sollen, hierin beide Dichter auch nur zu vergleichen[38]). Bei Homer erzählt sich Alles selbst; eins folgt aus dem andern unaufhaltbar; dagegen sind Fingal und Temora dunkel zusammengereihte Gedichte, voll Episoden, denen sinnlich zu folgen hier und da schwer wird. Die [illegible] stalt macht Ossian in kleinen einzelnen [illegible] man bald als heroische Romanzen, bald als Idyllen, bald als reine lyrische Stücke [illegible] deren einige, z. B. Comala, sich [illegible] In solchen zeigt sich seine geistige [illegible] voll Wehmuth, Liebe und Unschuld. [illegible] leitung, die vielleicht blos Macpherson [illegible] Stücke gebracht hat, scheint ihm ganz [illegible]

„Es ergibt sich hieraus, wie [illegible] und Folgen beide Dichter haben [illegible] und Helden bilden will, gehe zu Homer, [illegible] in diesem ist eine Gestalt mit der [illegible] Künstler eigentlich keine gezeichnet. [illegible] sian begeistert, muß aus sich selbst [illegible] Dichter kann er nur die Farbe der [illegible] Helldunkel der Situation anwenden. [illegible] Ossian eine Quelle des Gefühls, [illegible] chen Gesinnungen, die Homer seine [illegible] legen konnte."

„Die intensive Kraft des [illegible] einem engern Kreis, ist Ossians; [illegible] sten Fehde der Mittheilung bleibt [illegible] zug. Aus Homer entsprang also, [illegible] Zeit nicht entwickeln konnte. — [illegible] denstammes seiner Väter, Zeuge [illegible] reichen Fingals und ihr Mitheld, [illegible] die letzte Stimme der Heldenzeit für [illegible] welt — dies ist der Standpunkt [illegible] gleich den ganzen Charakter seiner [illegible] führt. Er ist die Stimme [illegible] traurige Stimme, mit keinem [illegible] die Nachzeit begleitet. — Man sieht, [illegible] schen Gesänge in einem [illegible] fortgesungen sind, das sich [illegible] Glückseligkeit seiner Vorfahren [illegible] auch Klagen sind nicht ohne [illegible] ertönte je eine Ossianische Klage [illegible] Sohnes und Vaters, der verlassene [illegible] Gatten, des verschwindenden [illegible] Der Klageton ist dieser Muse so [illegible] Wurzeln der Sprache, in die [illegible] ihrer Worte eingedrungen ist."

Die Begeisterung, mit welcher [illegible] nach der Macphersonschen Bearbeitung [illegible] den, veranlaßte Übersetzungen [illegible] europäische Sprachen: 1) Ins Italienische [illegible] rotti (Padua 1763. Ebd. 1772 2 Bde. [illegible] 4 Bd. 12. mit Anmerkungen). 2) Ins [illegible] Carthon (London 1762). Goethe, [illegible] pin, Shilrik, Connal, Dithorn, [illegible] Lathmon, Comala in den Variétés [illegible] in dem Journal étranger (Amsterdam [illegible] lich von Le Tourneur (Paris 1777. [illegible]

38) S. Macphersons Dissertation concerning the Poems of Ossian und Hugh Blairs Critical Dissertation on the Poems of Ossian; beide Abhandlungen befinden sich fast in allen englischen Ausgaben der Ossianschen Gedichte.

39) Diese Aufgabe hat der Künstler Otto [illegible] löst in seinen radirten Umrissen zu Ossians [illegible] tersburg, Penig und Leipzig 1805.)

Digitized by Google

frei und modernisirt), von J. Lombard (Berlin 1789 nur das Gedicht Fingal); Caltdon et Cleffamor (Paris 1791), von Jangurs (Ebd. 1801). 3) Ins Spanische von Ortin, (Valladotio 1788). 4) Ins Holländische von Bilderdyck (1806). 5) Ins Polnische von Krasicki. 6) Ins Teutsche: Fragmente hochländischer Gedichte (Hamburg 1763) von J. A. Engelbrecht. Fingal, nebst verschiedenen andern Gedichten (ebd. 1764) von A. Wittenberg. Ossians, eines alten celtischen Dichters, Gedichte, aus dem Englischen von Michael Denis (Wien 1768 — 1769. 3 Theile 4. u. 8.) verbessert unter dem Titel Ossians und Sinets (Denis) Lieder (ebd. 1784. 5 Theile 4. N. A. ebd. 1791—1792. 6 Bd. 4.) (In Hexametern). Ossians, eines alten celtischen Helden und Barden, Gedichte, aus dem Englischen und zum Theil der celtischen Ursprache übersetzt (in Prosa) von E. v. Harold (Düsseldorf 1775. N. A. Manheim 1782. 3 Bd.). Neue Gedichte Ossians, übersetzt von E. v. Harold (ebd. 1787. N. A. ebd. 1795). Ossians Gedichte, neu verteutscht von J. W. Petersen (Tübingen 1782. N. A. ebd. 1808). Ossians Gedichte, rhythmisch übersetzt von J. G. Rhode. (Berlin 1800. 3 Bd.) Die Gedichte von Ossian, dem Sohne Fingals, übersetzt von C. L. Grafen zu Stolberg. (Hamburg 1806. 3 Bd.) Ossians Gedichte, übersetzt von F. W. Jung. (Frankfurt a. M. 1808. 3 Bd.) Ossians Gedichte nach Macpherson von L. Schubaet. (Wien 1808. 2 Bd. N. A. ebd. 1822, 2 Bd. 12.) Ossians Gedichte, neu übersetzt von L. G. Föster. (Quedlinburg 1827. 2 Bdch. 16.)

The Songs of Selma, von Göthe übersetzt in den Leiden des jungen Werther. (In Göthe's sämmtlichen Werken. 16. Bd. S. 166 fg.) Mehre kleinere Gedichte, von Herder übersetzt, in dessen Volksliedern Fillans Erscheinung und Fingals Schildklang; Erinnerung des Gesanges der Vorzeit; Derthula's Grabgesang), andere in der Schrift: Vom Geiste der ebräischen Poesie (Ossian an die Morgensonne, die untergehende, den Mond und den Abendstern), noch andere in Herders Schrift vom Lande der Seelen (Ossians und Malwinas Sterbegesang); die Gedichte: Carrichthura, Comala und Cath-Loda übersetzt von Bürger. (In dessen sämmtlichen Werken. Berlin 1823. 5. Bd. S. 109 u. f.) Ossians Fingal, von W. Schröder (Erlangen 1800) und von Neumann in drei Programmen, (1802—1805) von J. Gurlitt herausgegeben Berenthon, metrisch übersetzt von J. H. Kistemaker (Münster 1800). Comala, übersetzt von Ludwig (Königsberg 1801). Ausserdem einzelne Gedichte im teutschen Museum, in der Iris von J. G. Jacobi, und in den von Ursinus herausgegebenen Balladen altenglischer und altschottischer Dichtkunst (Berlin 1777. Armyn an Kirmor. S. 137 fg. Colma S. 291 fg.)[40]. (*Heinrich Döring.*)

40) S. Sulzers allgem. Theorie der schönen Künste. 2. Ausg. 3. Th. S. 651 fg. Nachträge zu Sulzers Theorie. 3. Bd. 2. St. S. 237 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 3. Bd. S. 13 fg. über Ossian, von Joh. Gurlitt. (Magdeburg 1802. Hamburg 1802.) 2 St. 4. Allgem. litter. Anzeiger. 1796. Nr. 5 und 17. Monthly Magazine. June. 1808. Report of the Highland Society of Scotland, by *H. Mackenzie.* (Edinburgh 1805.) Ergänzungsblätter zur Allgem. Literaturzeitung. 1817. Nr. 39. S. 305 fg. Nr. 40. S. 313 fg. *Hugh Blairs* critical Dissertation on the Poems of Ossian (London 1763. 4. Teutsch von O. A. H. Ulrichs. Hanover 1785.) Dissertation on the authenticity of Ossians Poems, by *J. Smith.* (Edinburgh 1780. 4. teutsch Leipzig 1781.) By *W. Shaw.* (London 1781. A new Edition. Ibid. 1788.) The Ossian Controversy stated, ein Aufsatz im London Magazine. Nov. 1782. (Teutsch im teutschen Museum. Februar 1783. Mémoire sur la Poesie d'Ossian. (1765. 12.) Osservaz. sopra la Poesie di Ossian, di *A. Filaleto.* (Fior. 1765.) *M. Laing,* Critical and historical Dissertation on the antiquity of Ossians Poems. (Edinburgh 1805.) Vergl. A Macdonalds Schrift: Some of Ossians lesser Poems, rendered into verse. (Liverpool 1805.) Hugh Campbells Abhandlung vor seiner Ausgabe der Gedichte Ossians, nach Macpherson (London 1822), und Stuelairs Abhandlung vor dem Abdrucke des gälischen Originals. (The Poems of Ossian in the original Gaelic. London 1807.) Adelungs älteste Geschichte der Teutschen. S. 392 fg. Ahlwardts Vorrede zu seiner Uebersetzung der Gedichte Ossians. (Leipzig 1811. 1. Bd. S. III—XXXV. Heeders Werke zur schönen Literatur und Kunst. 8. Bd. S. 3 fg. 12. Bd. S. 339 fg. Fr. Schlegels sämmtliche Werke. 10. Bd. S. 72 fg. Bouterweks Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 870 fg. Rottens und Ideters Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 531 fg.

OSSIERI, Stadt in dem Fürstenthume Montealgudo auf Sardinien mit einer Stiftskirche, zwei Mönchs- und einem Nonnenkloster, einem Hospital und 6000 Einwohnern, die gutes Getreide bauen und sich mit Schafzucht beschäftigen. (*L. F. Kämtz.*)

OSSIFICATIONEN. I) Pathologische Verknöcherungen der Weichgebilde, gehören zu den animalischen Concretionen, da ihre Bildung nach denselben Gesetzen geschieht. Am meisten verknöchern krankhafte Extremitäten der Muskeln und die grössern Blutgefäße, sehr häufig auch die Stimmritze alter Frauen, deren kreischende Stimme daher rühren mag; die seltensten Verhärtungen und Verknöcherungen kommen in der Krystallinse u. s. w. vor. Überhaupt bilden sie sich vorzüglich bei bejahrten Personen, deren Blut und Säfte mehre phosphorsaure Salze bei sich führen, welche nicht mehr zur Bildung der Knochen verwendet werden.

In der Regel bestehen die verknöcherten Theile aus mehr oder weniger phosphorsaurem Kalk und Thierstoffe. So fand Wallaston z. B. in mehren Ossificationen der Arterien, der Herzklappen, der Bronchien, Venen, Zwerchmuskelsehnen ꝛc. größtentheils basischen phosphorsauren Kalk, denselben Fourcroy auch in den knöchernen Anwüchsen der sehnigen Häute und Muskeln alter Rheumatiker. Aus der Ossification der Nasenmuschel eines rotzigen Pferdes erhielt Lassaigne 45 thierische Materie, 35 unterphosphorsauren Kalk, und 20 kohlensauren Kalk *).

*) Vergl. Calculorum, qui in corpore ac membris hominum innascuntur genera XII depicta descriptaque cum historia singulorum admirandis. a *Kentmanno.* (Tiguri 1563. 4.) *Wollaston* in Philos. Transact. 1797. V. II. p. 386. *Van den San-*

Digitized by Google

Die bei der Peripneumonie in Form eines Überzugs auf den Brusthäuten, in den Lungen und Lungenbläschen abgelagerten Concretionen bestehen, nach Mascagni, (in den Memorie della societa Ital. delle scienze. IX. p. 635 etc.), blos aus eiweißstoffartiger Materie.

Auch die unter den Hautdecken, besonders an den Gliedmaßen des weiblichen Geschlechts krankhaft gebildeten kleinen, festen, in Farbe und Ansehen constanten, äußerst schmerzhaften Tuberkeln scheinen hierher zu gehören. Sie sind einem Knorpel ähnlich, aber nicht so hart, und lassen sich ausschneiden, (vergl. Wood in Edinburg. Medic. and Surgical. Journal. VIII).

II) Ossificationspunkte, normale, heißen die in einem nicht bleibenden Knorpel, zuerst sich verknöchernden Stellen, von denen die weitere Osteogenese oder Knochenbildung ausgeht (vergl. d. Art. Verknöcherung). (*Th. Schreger.*)

OSSIGI, mit dem Beinamen Laconicum, alter Name einer Stadt bei Hispania Baetica, deren Gebiet, Ossigitania, der Bätis noch vor seinem Eintritt in Bätica durchströmt. (*Plinius* H. N. III, 1, 3.) Harduin hält es für Mengiber, Ukert (II, 1, 369.) für Maquiz. (*H.*)

Ossigitania, s. Ossigi.

OSSIKOW, OSZIKÓ, OSIKO, OSZIKOW, ein im széktschöer (sp. sektschöer) Bezirk an der von Eperies nach Galizien führenden Hauptstraße, zwei Stunden südlich von dem Bade Barthfeld gelegenes, 2¼ Meilen von Eperies nordwärts entferntes Dorf im sároser (sp. scharoscher) Comitat Oberungerns, mit einer zum barthfelder Vice-Archidiakonats-Distrikt gehörigen katholischen Pfarre des Bisthums Kaschau, einer dem h. Michael geweihten, von dem Primas Franz, Grafen von Forgács, consecrirten katholischen Kirche und Schule, über welche der gräflichen Forgaesischen Familie das Patronatsrecht zusteht; mit 109 Häusern und 804 slavischen und 20 jüdischen Einwohnern, welche Feldbau treiben. Die hiesige Pfarre wurde im J. 1621 errichtet und zählte 1831 1577 katholische Pfarrkinder, 6 Protestanten und 68 Juden in ihrem Sprengel, zu welchem die Dörfer Ofzikó, Fritske und Vaniskótz gehören. Das Dorf liegt am linken Ufer des von Fritske herabfließenden Baches. (*G. F. Schreiner.*)

OSSILAGO, Beinhärte, Verhärtung der Knochen; auch der römische Name einer Göttin, die den Kindern die Gebeine befestige; quae durat et solidat infantibus parvis ossa, Ossilago ipsa memoratur, hat *Arnob.* III, 148, IV, 165 Hard. Man findet auch die Lesart Ossipaga, Ossipanga. (*H.*)

OSSILEGIUM (τὸ ὀστολόγιον; bei Diodor. Sic. eul. ἡ ὀστολογία) war ein Theil der Leichengebräuche im classischen Alterthum. Es ist wol bloßer Zufall, daß der Ausdruck bei keinem Schriftsteller, sondern nur in Glossarien [1]) vorkommt; man möchte denn annehmen, die Classiker hätten eine Zusammensetzung mit dem Verbum legere, wie aus Sacrilegium und Sacrilegus ersichtlich, einen der Sache fremden Begriff entlehnt. In Griechenland und Italien wurden die Todten [illegible] historischen Zeit entweder beerdigt, wie es von Äneas u. A. erzählt wird [2]), oder, nach der Sage, der aus dem Orient zu den Abendländern herübergenommenen Brandpyramiden des Herakles [3]), auf einem trockenem Brennholze dazu errichteten Scheiterhaufen verbrannt [4]). Der Leichnam wurde [illegible] Scheiterhaufen gelegt, daß die übrigbleibenden Reste mit der Asche des Abgeschiedenen von den Seinigen [illegible] zahlreich mit ihm verbrannten animalischen Substanzen unterschieden [illegible] man habe den Leichnam, um die Stelle [illegible] wieder aufzufinden, in indische Tinte [illegible] brennlichkeit Plinius rühmt, oder in [illegible] best (Amianthus) gehüllt, wird [illegible] zurückgewiesen [5]). War die helle Flamme [illegible] verlöscht, so besprengte man, wenn [illegible] nen, in diesem Falle, vorzüglich [illegible] Regenguß sandten, das zurückgebliebene [illegible] villae) mit Wein [6]), dessen Gebrauch [illegible] aus Rücksicht auf den Weinmangel [illegible] verboten haben soll, sofern das angeführte [illegible] aus jener Zeit abstammt [7]). Hierauf [illegible] Anverwandten und Freunde [8]), selten [illegible] Leichenfeier des Augustus die Angehörigen [illegible] Ritterstande) [9]), unter Gebeten und [illegible] des Verstorbenen zu der fremden [illegible] Überreste zu sammeln. Aus Stein [illegible] geschiedenen nahte man der Urne [illegible] Fuß, in gürtellos herabfließendem [illegible] nen Händen, in lauterer Quelle [illegible] wurde in besondere Krüge (cineres) [illegible] man in dem Columbarium, einem [illegible] beisetzte; die Gebeine aber las man [illegible] Faltenwurf des Gewandes (sinus) [illegible] mit Wein, weißer Milch, wohlriechenden [illegible] mit Thränen befeuchtet, in besonders [illegible] Vermögen der Familie aus Thon, [illegible] Erz, Silber oder gediegenem Golde [illegible] (ollae ossuariae, ossuaria, azsaria, [illegible] θῆκαι) [10]), und setzte sie (componere [illegible]

1) Gloss. Philox., wo auch ossilegus [illegible] ger, Vorlesungen über Kunstmythologie [illegible] griech. Gebräuche. *Hom.* Iliad. XXIII, [illegible] Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde. [illegible] 5) *Plin.* H. N. XIX, 1. XXXVI, 19, 31. [illegible] *Cassub.* Sueton. Aug. 101. *Kirchmann* de funeribus [illegible] 872 sq. 6) *Hom.* l. c. πρῶτον μὲν πυρὸν μελάν[illegible] αἴθοπι οἴνῳ πᾶσαν, ὀπισσαν ἐπιχεύατο πορφυρέοιο [illegible] H. N. XIV, 14, 24. Bip. 8) *Virg.* [illegible] vol θ' ἑταῖροι κτ. *Hom.* l. c. Vor allen Tibull. [illegible] und daselbst die Erklärer. 9) *Sueton.* Aug. [illegible] suaria olla bei *Orelli*, Inscr. Lat. 2296. [illegible] 4556. Ossarium *Ulpian* Dig. XXXVII, 12, 1. [illegible]

Digitized by Google

de, in v. Mons Journ. de Ch. et de Ph. IV. p. 181 sq. Walter in Baumé's Versuchen ꝛc. S. 105 fg. *Fourcroy* in dem Mém. de la soc. R. d. med. (à Par. 1788.) p. 488. Teutsch in von Crells chem. Ann. II. S. 359.

der Todtengruft bei. Ein solches Sammeln der Gebeine heißt ossilegium, von ossa mortui legere. War dem Zwölftafel-Gesetze war es außerdem Sitte, daß man dem Leichname, bevor er verbrannt wurde, kleinere Glieder, z. B. einen Finger, abschnitt und aufbewahrte [11]). Man nannte dies homini mortuo ossa legere [12]), eine Redensart, die von der bei Chirurgen üblichen „ossa vivis legere," d. h. ossa extrahere, decidere, entlehnt ist [13]). Das Gesetz der Zwölftafeln hob den Gebrauch auf: homini mortuo, heißt es, ne ossa legito, quo post funus faciat. Doch gestattete die Folgezeit jenes Abschneiden eines Gliedes bei Römern, die außerhalb ihres Vaterlandes starben, und von denen man einen Überrest in der heimischen Erde beizulegen wünschte [14]).

(*Schadeberg.*)

OSSILEGIUM. In anatomischer Bedeutung bezeichnet Ossilegium das kunstgemäße Verfahren, ein Gerippe zu breiten. (*Wiegand.*)

OSSINGEN, reformirtes Pfarrdorf im eidgenössischen Canton Zürich, im Oberamt Andelfingen; das ganze Kirchspiel zählt 1120 Seelen. Es hat bedeutenden Weinbau, aber meist von geringerer Qualität. Das Pfarrhaus und der Gottesacker sind zu Hausen, ungefähr eine Viertelstunde von dem Dorf Ossingen, wo die Kirche steht. Der Ort ist bemerkenswerth als Geburtsort des berühmten zürcherischen Philologen und Kritiker J. Jakob Hattinger (s. d. Art.), der 1819 starb.

(*Escher.*)

Ossipaga, Ossipanga, Ossipagina, s. Ossilago.

Ossiten, s. Osteolithen.

Osskol, s. Oskol.

OSSLOWAN. 1) Eine dem Freiherrn von Scharf gehörige Herrschaft des brünner Kreises Mährens, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamt und einer grundobrigkeitlichen Berggerichts-Substitution. Gegenwärtig enthält sie 486 Häuser und 3133 Einwohner, an unterthänigen Gründen über 3000 Joche größtentheils sehr als mittelmäßig fruchtbares, theilweise aber auch sehr gutes Ackerland, gegen 500 Joche an Wiesen, 20 Joche Weinberge und einen guten Waldstand; die grundobrigkeitliche Schätzung betrug nach der Josephinischen Steuerregulirung 37$\frac{1}{2}$ Lahnen, 3748 Fl. 41$\frac{1}{4}$ Kr. Die ganze Herrschaft ist landtäflich auf 172 996 Fl. 55 Kr. geschätzt. Die Einwohner sind sämmtlich Slaven, wohnen in sieben Dörfern und sind größtentheils mit Ackerbau und der Hilfeleistung bei dem bedeutenden Bergbaue beschäftigt, den die Herren Johann und Anton Müller auf Steinkohlen und Alaun betreiben. Der Bergbau auf dem Gebiete dieser Herrschaft ist schon sehr alt; schon in einer Urkunde des Königs Ladislaus vom J. 1457, in welcher er der Stadt Brünn eine vom Könige Wenzel im J. 1297 ausgestellte Bergfreiheit bestätigt, wird der Bergwerke bei Oßlowan gedacht. Außer dem noch im Betriebe stehenden nicht unbedeutenden Alaunwerke, welches im J. 1783 angelegt wurde, ist vorzüglich die Gewinnung der Steinkohlen von großer Wichtigkeit. Die hier vorkommende Kohle ist Schieferkohle, deren Grundgebirge Sandstein, das Kohlendach Thonschiefer und Kiesel ist; das Kohlenlager ist 2"—1° 5' mächtig; die Seigerteufe des Baues betrug im J. 1819 13—26°. Die Ablagerung der Kohle ist zu Oßlowan weniger als zu Rossitz durch Rückensprünge und Querklüfte gestört und unterbrochen. Im J. 1819 wurden zu Oßlowan von 91 Bergknappen 26,625 Ctr. Kohlen gewonnen; gegenwärtig soll sich die jährliche Ausbeute über 30,000 Ctr. belaufen. Der Localpreis der Kohle war in dem genannten Jahre 3$\frac{1}{4}$ Kr. und der Gelodetrag der ganzen Ausbeute 15,087 Fl. 30 Kr. Als erste Besitzerin von Oßlowan und mehren andern Dörfern erscheint Hedwig, eine edle Matrone, die Stifterin des hier bestandenen Nonnenklosters, welche dieses Dorf mit mehren andern Orten dem neu gestifteten Kloster vergabte. Nach der Zerstörung desselben durch die Hussiten verlieh König Wladislaw im J. 1471 den Genuß der Klostergüter dem Herrn Wilhelm von Pernstein, und im J. 1490 dehnte er die Verleihung dieses Genusses auch auf dessen Söhne aus; im J. 1509 übergab er diese Stiftsgüter dem Wilhelm von Perastein abermals und im J. 1512 trat er ihm alle seine landesfürstlichen Rechte auf das Stift ab. Während dieser und in der Folgezeit scheint das Stift von der Gnade der Herren von Pernstein abhängig gewesen zu sein. Gegen die zweite Hälfte des 16. Jahrh. hatte das Gut schon seine Besitzer gewechselt und ging durch die Hände mehrer Eigenthümer *), bis es in den Besitz der Herren Kragirz von Greigk kam; Katharina, die letzte ihres Geschlechts, brachte es um den Anfang des 17. Jahrh. ihrem Gatten Wolf Dietrich von Althann zu, bei dessen Familie die Herrschaft bis gegen die Mitte des Jahrhunderts verblieb, in welcher Zeit sie durch Kauf an das adelige Geschlecht Mollart überging. Im J. 1713 wurde das Gut von Peter Ernst von Mollart an das cistercienser Nonnenstift zu Altbrünn verkauft, in dessen Besitz es bis zur Aufhebung des Convents im J. 1782 verblieb. Im J. 1789 wurde die Herrschaft dem k. k. Hofrath Johann von Scharf für jährlich 9290 Fl. 55$\frac{1}{4}$ Kr. in Erbpacht überlassen, und später ganz verkauft. 2) Ein zur gleichnamigen Herrschaft gehöriger Markt im brünner Kreise Mährens, am Oslawaflusse, von dem er durchschnitten wird, drei Stunden von Schwarzkirchen entfernt, mit einem

---

uter 1043, 1. Zur Kritik des ossuarium die bemerkenswerthe Schreibart ossua statt ossa auf Inschriften, siehe *Orelli* 2806, 4561 etc.

11) *Fest.* membrum abscindi mortuo dicebatur, cum digitus ejus decidebatur, ad quod servatum justa fierent reliquo corpore combusto. Vergl. *Kirchmann* l. c. p. 366 sq. 12) *Cic.* de legg. II, 24, 60. 13) *Senec.* cons. ad Marc. 22. de benef. V, 24 unrichtig emendirt von *Dav.* ad Cic. de legg. II, 24. *Quinct.* VI, 1, 30 (nicht funeribus statt vulneribus), VIII, 3, 21. 14) *Cic.* l. c. daselbst die Erklärer in der Ausgabe von Moser und der Excurs S. 506. *Jac. Raevard.* ad legg. XII. Tabb. c. XV. *Merul.* de legg. Romm. IX, 9. *Boxmann*, De legg. sumptuariis. p. 26. Dirksen, Zwölftafel-Fragmente. S. 92. *Kirchmann* l. c.

*) Fr. Jos. Schwoy, Topographie vom Markgrafthume Mähren. (Wien 1793.) 2. Bd. S. 284 fg.

alten Schloß, einem Meierhof und einer Schäferei, 169 Häusern und 945 Einwohnern, worunter 481 weiblichen Geschlechts sind, welche die mährische Sprache sprechen, Ackerbau und städtische Gewerbe treiben, einer Kirche, Schule und Pfarre. Diese gehört zum roffitzer Dekanat der brünner Diöcese, wird von zwei Priestern besorgt, steht unter dem landesfürstlichen Patronat und zählt in ihrem Sprengel 2169 Katholiken und 11 Akatholiken. In diesem Markte werden jährlich 3 Märkte der vierten Classe gehalten, welche nach dem Patent vom 22. Oct. 1774, zwei Tage dauern und auf welchen Tuch, Leinwand, Stoffe für weibliche Kleidung, Vieh, Schneidewerkzeuge u. dergl., verhandelt werden. Hier war vormals ein um den Anfang des 13. Jahrh. gegründetes Nonnenkloster des Cisterzienser-Ordens, dessen Stiftung König Przemisl Ottokar I. im J. 1228 bestätigte. Die Äbtissin des Klosters hatte das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn. Im J. 1423 überfielen die Taboriten unter ihren Anführern Zizka und Prokop dem Kahlen auch dieses Stift, ersäuften die Nonnen in dem Oslawafluß und zerstörten die Gebäude bis auf den Grund. Später wurde das Kloster zwar wieder hergestellt, aber der Genuß seiner Güter den Herren von Pernstein überlassen, die höchst wahrscheinlich dafür die Verpflichtung übernahmen, die Nonnen zu erhalten. Zur Zeit der sich ausbreitenden Kirchenreformation ging endlich das Stift ganz ein. — In der Nähe dieses Marktes nimmt die Oslawa den Jamoftnybach auf, in dessen Flußbette finden sich sehr reine Bergkrystalle und Granaten und in dem benachbarten Gebirge schöne Jaspis, Feldspath, Trippel und andere Fossilien. (*G. F. Schreiner.*)

Ossogna, s. Riviera.

OSSOLENGO, ein Gemeindedorf in der Provinz Cremona des lombardisch-venetianischen Königreichs, eine Stunde von Cremona, an der nach St. Vito führenden Straße im District V. von Robecco gelegen, mit 1200 Einwohnern, einem eigenen Vorstand und einer eigenen Pfarre S. Maria Annunziata und einer Kapelle. Die ganze Umgebung ist eben, reich bewässert und gut bebaut. (*G. F. Schreiner.*)

OSSOLINSKY. Als den ersten Ahnherrn des Geschlechts nennt Okolsky einen Topor, mit dem Beinamen der Alte (Starza), der ein Zeitgenosse der ersten polnischen Fürsten gewesen sein soll. Unter dessen Nachkommen erwähnt der nämliche Schriftsteller vornehmlich den Großgrafen von Panigrod, Luckina (Lucina, unweit Pulawy?) und Denaborz. Zbyluta, magnus comes de Panigrod, soll 1153 das Kloster Wangrowiec an der Wartha, Cistercienserordens, gestiftet haben, eine Angabe, der wir jedoch, mit aller Ehrfurcht für des Okolsky Autorität, widersprechen müssen. Dieses Kloster wurde vielmehr 1145 von dem Herzoge Miecislaus von Großpolen gegründet, aus Dankbarkeit für den über seinen Bruder, den Herzog Wladislaus von Krakau, erfochtenen Sieg, und mit Mönchen aus dem berühmten bergischen Kloster Altenberg besetzt. Diese Fremden wußten sich hinwieder dem frommen Stifter so wohlgefällig zu machen, daß Miecislaus verfügte, es sollten in sein Kölnische Kinder, gleichviel aus der Stadt [illegible] cöln, aufgenommen werden. Bis in die [illegible] Jahrh. wurde dieses Gebot genau befolgt. [illegible] Rechte möchte Okolsky hier, statt des [illegible] ters Zbyluta, anführen den Sotegius [illegible] bilis et comes, mit dessen Bewilligung [illegible] sen Grund, in anmuthiger und [illegible] der Weichsel im Sendomirschen, [illegible] J. 1010 das Benedictinerkloster [illegible] nach diesem Siecich genannt, gründe [illegible] ciech aus seinem Eigenthume [illegible] Ein Abkömmling dieses ältern Siecich [illegible] Woywode von Krakau, der mit [illegible] Wladislaus Kriege gegen die [illegible] Mährer (1094) führte, allmälig [illegible] Macht gelangte, daß in Polen [illegible] Die Söhne des alten Herzogs, [illegible] sahen das mit großem Unwillen; [illegible] Mann, der beinahe alle Schlösser [illegible] durch seine Brüder innehatte, [illegible] streitig machen könne. Es entbrannte [illegible] ter und den Söhnen darüber eine [illegible] die zu beendigen, der Vater [illegible] er wolle den Günstling für immer [illegible] ihn auch nie mehr zu seinen [illegible] lassen. Siecieck ritt von dannen, [illegible] Burg, die er sich auf dem linken [illegible] Pulawy und Maciejowice erbaut, [illegible] und starken Werken verwahrt, [illegible] wie das nahe Kloster, Siecieck [illegible] blicklich wurde er durch die Prinzen [illegible] Nacht ersah der Vater, den sie [illegible] Zug mitzumachen, seine Gelegenheit; [illegible] drei seiner Getreuen, warf sich in [illegible] kam glücklich über die Weichsel [illegible] Der Krieg empfing hierdurch neues [illegible] tete sich durch alle polnische Provinzen, [illegible] Prinzen Übergewicht nicht mehr [illegible] mit der Belagerung von Pleck [illegible] mittelte der ehrwürdige Erzbischof [illegible] einen neuen Vergleich. Der [illegible] Zuflucht bei den Russen, wurde [illegible] von Boleslaus zurückgerufen, [illegible] ner Gewandtheit niemals auch einen [illegible] gen Wichtigkeit wieder erlangen. [illegible] könnte wol der königliche Münzstempel [illegible] sein, der sich bei dem Angriff auf [illegible] Szczecin (1167), durch verwegene [illegible] plötzlich aber, — so erzählt die Sage — [illegible] Engel des Todes getroffen, aus [illegible] und seine Gefährten durch die [illegible] er werde sein Schwert nicht mehr [illegible] Stadt, er habe denn zuvor durch [illegible] seiner Sünden Vergebung erlangt. [illegible] dem Morgen die Trompete den Angriff [illegible] war Siecieck nicht vermögend, [illegible] widerstehen, und abermals schloß er [illegible]

n an, bis die Stadt der Gewalt erlag und Thore sich dem Sieger öffneten. Nirgends fer- Gefahr oder Feinde ahnend, spottete nun Sieciech der empfundenen Gewissensangst, nicht umsonst, t er sich gegen seine Waffenbrüder, habe er Buße Beichte aufgeschoben, da er dieser Zögerung sein verdanke, während augenblicklicher Gehorsam ihm eben gekostet haben würde. Beifällig lauschten nglinge seines Gelichters der frechen Rede, wäh- ie erfahrnen Männer ihm scheu den Rücken kehr- Sieciech legte sich schlafen, da stand ein ehrwürdi- reis vor ihm, in dem er, noch nicht gänzlich ent- den Erinnerungen der Kinderwelt, alsbald den Abt Ägidius erkannte: „Du Sieciech hast ge- du seist durch deine Zögerung zu Beichte, Gebet ße dem Tod entgangen, ich aber verkündige dir sehe nahen Untergang." Das Gesicht war ver- en, Sieciech erschreckt, nicht gebessert. Er folgte erzoge Boleslaus zur Jagd in den Forst Usoßn, ers her durch die Menge der Auerochsen berühmt. s eble Wild wurde erlegt, endlich ein Stier auf- t von ungeheurer Größe und Wildheit, dergleis- m vorzugsweise Odiniec zu nennen pflegt. Das durch Jäger und Hunde ohne Zahl erschreckt, liehen, und hatte sich schon dem Kreis entrückt, zufällig der Mundschenk Sieciech ihm auf. Im te des Herrn und des Hofes zu fliehen, oder ichen, konnte dem Jünglinge nicht einfallen, er om Pferde, des Willens, den Stier mit dem ße zu empfangen. So fest er aber auch stand, mpfe war er nicht gewachsen: das Unthier, durch n nur gereizt, nicht verletzt, wirft ihn zu Boden thet gegen seinen Feind, wie der Stier gegen allenen zu wüthen pflegt, tritt ihn mit Füßen, auf die Hörner, schleudert ihn zu wiederholten n die Lüfte, und läßt ihn endlich mit gebrochenen , mehr todt als lebendig, in einem Dornbusche Einige Jäger kommen dazu, Sieciech wird müh- oben und nach dem nächsten Hause gebracht, zu sterben, denn es schien unmöglich, daß er überlebe; den Blutverlust wußte Niemand zu id furchtbarer Wahnsinn, die Folge der heftigen ung, verzehrte die letzten Kräfte. Sichtlich lag im Todeskampfe, da erschien ihm der heilige genau wie er ihn früher gesehen, und sprach: u mich nicht als deinen Fürbitter anrufst, so em Tode verfallen." Der Sterbende in dem Gottes gleichsam einen Bekannten erblickend, h urplötzlich mit freudiger Hoffnung erfüllt, lte kaum vernehmbar: „Demüthig bitte ich dich, rwählten des Herrn, du wollest mir vor allem nesung erwerben, dann aber bei dem Gotte der igkeit mein Fürsprecher sein, damit ich die lange, mein Leben, meine Sitten und Werke ; ich meiner Seits, um die begangene Sünde will sodald, wie möglich, zu Fuße dein Grab Kloster besuchen." Und abermals sprach der „Du hast mich gebeten, und ich bin bei dem Allerhöchsten, der keinen verderben, sondern Alle erretten will, dein Fürsprecher geworden, ich schenke dir von seinetwegen die volle Gesundheit wieder. Hüte dich abee zu sündigen und der alten Last eine neue hinzuzu- fügen, deine Strafe müßte dann viel härter werden." Es zerfloß die Erscheinung, der Mundschenk aber fühlte sich in allen seinen verletzten, gebrochenen und verlornen Gliedmaßen auf der Stelle geheilt und ergänzt, zum größten Erstaunen der Anwesenden, die sich nicht zu erklären wußten, wie ein Sterbender so schnell, ohne die mindeste Anwendung menschlicher Hülfsmittel, genesen könne. Zue Stunde trat er auch die versprochene Wall- fahrt an. Einsam und zu Fuße wanderte er nach der Provence, nach dem Kloster St. Gilles, wo des heiligen Ägidius Leib ruht; er brachte Geschenke dar, verkündigte die Wunder, die der Heilige an ihm gethan, und kehrte nach der Heimath zurück, um seine Sünden im Stand, in zerknirschtem und gedemüthigtem Herzen zu be- weinen.

Im J. 1241 erscheint als des gesammten Stammes Oberhaupt Zegotha, und er und sein Stamm waren für den Herzog Konrad von Masovien, als dieser den Ver- such machte, mit gewaffneter Hand die Provinzen Kra- kau und Sendomir einzunehmen. Ein anderer Zegotha, aus demselben Stamm entsprossen, und sein Vetter Otto unternahm es auf des Herzogs Boleslaus des Schamhaften Betrieb, den pflichtvergessenen Bischof Paul von Krakau aus seiner Residenz zu Kunow zu entführen, und ihn zu sicherer Haft nach Sieradz zu liefern. Als aber der Herzog sich mit dem Bischofe versöhnte, mußte er versprechen, die beiden, den Otto, wie den Zegotha, von seinem Hofe zu entfernen; nicht zufrieden damit, ließ er sie in Fesseln schlagen, und einen ganzen Monat lang, so lange hatte der Bischof ausbalten müssen (1271), einkerkern. Demnächst auf ihrer Brüder und Freunde Anhalten entlassen, schien es ihnen thöricht, ferner einem Fürsten angehören zu wollen, der empfangene Dienste so schnöde belohnte, darum verkauften sie ihr Eigenthum in dem Krakauischen und Sendomirschen, und zogen zu Herzog Wladislaus von Oppeln, in dessen Gebiete sie auch Landbesitz erwarben. Ein dritter Zegotha, Woy- wode von Krakau, führte in der Schlacht bei Rowne (1283), denjenigen Flügel des polnischen Heeres, der zuerst die barbarischen Feinde, die Lithauer, zum Weichen brachte. Von einem der Söhne dieses Zegotha stammt das große Geschlecht der Herren von Pilcza (man vergl. d. Art.); ein anderer, Navogius, Woywode von Sendomir, Graf von Przeginca, in dem Krakauischen, wurde um das Jahr 1319 der Erbauer der berühmten Burg Tenczyn, westlich von Krakau, von der sein älte- rer Sohn, Andreas, den Namen annahm, und demnach der Ahnherr der Grafen von Tenczyn geworden ist (vergl. d. Art.). Des Woywoden Navogius jüngerer Sohn, Johann oder Jasko, gewöhnlich von Balice ge- nannt, nach einem Gute dieses Namens, das er in der Nähe von Krakau besaß, wurde der Vater von Nikolaus, dem Castellan von Wislica, der zuerst das Schloß Osso- lin, in dem Sendomirschen, 3½ Stunde von Opatow,

erbaute, darum mehrentheils Nicolaus de Offolin heißt, und in des Königs Ludwig von Polen und Ungern Zuge gegen die Lithauer (1377) einen abgesonderten Heerhaufen befehligte. Dieses Sohn, Johannes, der abwechselnd von Tenczyn, von Balice, von Offolin, benannt wird, und zugleich als Castellan von Radom erscheint, wuede der Vater von Andreas de Offolin, Castellan von Radom und Erbherrn von Klimontow (in dem Sendomieschen, vier Stunden von Opatow), und der Großvater von Johann Offolinsky, dem Castellan von Wislica, der kurz vor dem J. 1459 erschlagen wurde, als er sich bemühte, das Eigenthum seines Sohnes Johannes, des Kanonikus zu Sendomir, gegen den unruhigen Lucas Slupeczky zu vertheidigen. Johannes Urenkel Zbignew, Woywode von Sendomir, besuchte in der Jugend den Hof König Karls IX. von Frankreich, und verdankte vorzüglich diesem Umstande die Oberst-Kammerherrenwüede bei Heinrich von Anjou, der nach der Stände Willen den Thron der Jagellonen einnehmen sollte. Mehe als einer seiner Landsleute gewann Zbignew, der seit Kurzem die große Grafschaft Tenczyn an sich gebracht hatte, des Monarchen Vertrauen, und er war dahee der erste, der Heineichs Absicht zu entfliehen argwohnte. Als die Flucht wirklich angetreten wurde, setzte er mit einer starken Reiterschar dem Könige nach, er konnte ihn aber erst bei Pitschen, auf österreichischem Boden, erreichen. Rührend stellte Offolinsky dem Flüchtlinge das Unglück voe, welches aus seinem Schritte für Polen entstehen könnez flehentlich bat er um des Monarchen Rückkehr. Allein seine Vorstellungen waren vergeblich; Heinrich versprach zurückzukehren, sobald es die Lage von Frankreich erlauben werde, empfahl dem Oberst-Kammerherrn die in Polen zurückgebliebenen Franzosen, schenkte ihm zum Andenken einen Diamant von Werth, und jagte mit verhängtem Zügel davon. Später fand Zbignew an König Siegismund III. einen Herrn, der seine Treue bessee zu schätzen wußte. Ee starb im J. 1623, in dem Alter von 67 Jahren, mit Hinterlassung der drei Söhne Christoph, Maximilian und Georg. Christoph, Woywode von Sendomie, war ein Vater von meheen Söhnen, von denen Baldnin in dem bei Zborow, den 15. August 1649, den Tataeen und Kosaken gelieferten Treffen den Tod fand. Von Christophs Enkeln kommt Adam Weneeslaus, Graf von Tenczyn-Offolinsky, 1699 als Landeshauptmann des Fürstenthums Teschen, und Christoph Balduin 1717 als k. k. Kammerherr vor. Maximilian, des Ober-Kammerherrn Zbignew anderer Sohn, war Hofschatzmeister und Starost von Marienburg, auch Großvater des Grafen Franz Maximilian von Tenczyn-Offolinsky, der als Kronschatzmeister, Castellan von Chmielnik und Oberster bei der Kronarmee sich duech unverbrüchliche Treue für den zum andern Male zum König in Polen gewählten Stanislaus auszeichnete, auch an dessen Seite in Danzig und Königsberg bis zum Ende ausdielt. Gezwungen, jeder Hoffnung eines Glückswechsels zu entsagen, verzichtete Offolinsky durch Schreiben vom Junius 1736 auf die Schatzmeisterstelle, um seinem Könige nach Lothringen zu folgen, und schon im Mai 17[illegible] Oberst-Hofmeister und Gouverneur des [illegible] Luneville an die Spitze des in Luneville [illegible] Hofstaates. Um die nämliche Zeit [illegible] dem Banquier Paris-Duvernet die [illegible] le-duc gelegene und damals etwa 40,000 [illegible] eintragende Herrschaft Ligny, in Barrois [illegible] Frankreich zum Herzog ernannte wurde, [illegible] der Promotion vom 1. Januar 1737 [illegible] orden erhalten hatte. Vom Kaiser Karl VI [illegible] in des heil. röm. Reiches Fürstenstan[illegible] starb zu Malgrange bei Nancy den [illegible] dem er in seiner Ehe mit Katharin[illegible] Muhme des Königs Stanislaus, [illegible] den 21. März 1732, gestorben [illegible] zwei Söhne und eine Tochter [illegible] Ehepaar ruht zu Nôtre-Dame-de-[illegible] in der königlichen Gruft, im Tode [illegible] dem geliebten König unzertrennlich [illegible] Stanislaus längst eingelöst, die [illegible] anfänglich sequestrirt, blieben den [illegible] Graf Joseph im J. 1752 als [illegible] kommt. Von dessen fernern Schicksalen [illegible] nichts zu berichten, so wenig als von [illegible] würdigen Geschichte des Hauses, [illegible] fachen, großartigen Stiftungen. [illegible] noch von Georg Offolinsky zu sagen. [illegible] Sohne jenes Zbignew, der bei König [illegible] Kammerherrenstelle bekleidete. Geb. [illegible] 1595, erhielt seine Bildung auf der [illegible] die, von den Jesuiten geleitet, sich [illegible] Aufmerksamkeit des Landesherrn, [illegible] nand erfreute; vor allen Studenten [illegible] reiche und wißbegierige Pole von [illegible] gezeichnet. Nach zurückgelegten [illegible] reiste Georg die Niederlande, England, [illegible] Italien, um sich sodann dem Prinzen [illegible] ältesten Sohne König Siegismunds III. [illegible] machte die Feldzüge gegen die Moskowiter [illegible] Waffenstillstande von Deulina mit, [illegible] des Königs Siegismund Abgesandte [illegible] lateinische Rede, in welcher er [illegible] den König begrüßte, fand rauschenden [illegible] wuede in die englische, teutsche, [illegible] sche Speache übersetzt. Der Zweck [illegible] für den blutigen Zwist mit Schweden [illegible] Vermittelung anzurufen, und zugleich [illegible] Anwerbung von 5000 Engländern [illegible] die Tücken gebraucht, und auf Kosten [illegible] zig geliefert werden sollten. Gegen [illegible] wollte Polen sich bei dem Kaiser für [illegible] Rheinpfalz verwenden. Als einer der [illegible] die Conferenzen von Altmark hatte [illegible] chen Antheil an dem Abschlusse des [illegible] vom 8. Oct. 1629, wodurch Polen [illegible] Ruhe erkaufte. Nach Siegismunds Tode [illegible] Kräften die Wahl des Prinzen [illegible] darum er auch ausersehen wurde, [illegible]

t zu notificiren. Seit langen Zeiten hatte Rom kei- Einzug gesehen, der dem seinigen (1633) an Ord- l und Pracht zu vergleichen; aber noch mehr als alle die Pracht, durch den Reichthum der unge- ten, halbmorgenländischen Tracht, durch die 300 ara- n oder persischen Rosse, die hier zur Schau gestellt t, fühlten die Römer sich angezogen durch die mar- he Haltung der im Glanze so vieler Siege (über n und Türken erfochten) erscheinenden Sarmaten. nicht blos glänzen sollte der Kron-Großschatzmei- denn das war Ossolinsky seit längerer Zeit, auch ilfte hatte er mit dem heil. Vater abzumachen, vor- ch betrafen sie die wegen der Zehnten zwischen und Klerus entstandenen Streitigkeiten, dann auch ichlichere Türkenhilfe. Auf der Rückreise besuchte sky den großherzoglichen Hof in Florenz, desglei- e stolze Republik in den Lagunen; er schloß auch Vertrag, nach welchem die Venetianer die von ánken verstopften Mündungen des Dnieper reini- nd längs derselben einige Forts errichten sollten, hre Schiffe frei einlaufen, und zur Vertheidigung chtbaren Ukraine gebraucht werden könnten. Der um Candia nöthigte die Venetianer an andere zu denken. Zum Schlusse seiner Reise mußte sky auch noch den kaiserlichen Hof in Wien be- und er fand an Ferdinand II. jenen huldreichen wieder, der ihm schon in Grätz so nützlich ge- ar. Bei einer zweiten Gesandtschaft nach Wien schon im nächsten Jahre 1634 verrichtet, wurde dem Kaiser in des heil. röm. Reichs Fürstenstand gleichwie Papst Urban VIII. ihn 1633 zum von Ossolin gemacht hatte. In Wien scheint die Idee von seinem Kriegsorden, von der unbe- Empfängniß gefaßt zu haben; in Polen entwarf erst die Statuten, und sie wurden von König w gutgeheißen. Auf dem Reichstage von 1635, it den Russen am 15. Junius 1634 zu Wiasma fene Friede, und zugleich die Erwerbung von Severien und Czernigow sanctionirt wurde, be- Ossolinsky das Marschallamt, und er benutzte anheit, um dem Reichstage den Entwurf zu bindung der Ostsee mit dem schwarzen Meere, es Muchawiec und der Pina, wovon diese in jener in den Przypiec sich ergießt, vorzulegen. vurf wurde genehmigt, und in spätern Zeiten von der Republik bestrittenen Aufwande von ukaten ausgeführt; es darf dieser Kanal aber mit dem Ogińskyschen, der ein Privatunter- er die Szczara und Jasiolda benutzt, verwech- n. Der Waffenstillstand mit Schweden lief in- Ende, und es wurde einige Anstalt zu Wieder- der Feindseligkeiten getroffen, Ossolinsky na- ls Kriegsgouverneur nach Preußen geschickt Sichtlich war eben jetzt, wo Schweden in dem den den wichtigsten seiner Alliirten in Teutsch- Kurfürsten von Sachsen, verloren hatte, der gekommen, die alte Unbild zu rächen, und den nversöhnlichen Feind für immer nach dem Nordpole zurückzuschicken. Es bedurfte hierzu lediglich eines kräftigen Zusammenwirkens mit Österreich. Aber Ossolinsky wußte das nicht zu fassen, ihm genügte der augenblickliche Vortheil, und die Schweden ließen gern ihre Eroberungen in Preußen fahren, um den Krieg gegen den Kaiser mit ungetheilten Kräften fortzu- setzen. So kam am 12. Sept. 1635 zu Stummsdorf eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf 26 Jahre zu Stande; Polen aber hat es grausam büßen müssen, daß seine zwei ausgezeichnetsten Großkanzler, Zamoisky und Ossolinsky, sich so schwer in ihrer auswärtigen Po- litik gegen Türken und Schweden irren konnten. Den Dienst, der für Österreich so wichtig, für Polen so er- sprießlich gewesen wäre, hatte König Wladislaw ver- weigert, zu einem andern, den Niemand foderte, Nie- mand bedurfte, war er williger; als sein Gesandter ging Ossolinsky zu dem Kurfürstentage nach Regensburg, um die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen Kö- nige zu befördern. Von 80 Personen und 60 Pferden prächtig begleitet, hielt er am 28. Julius 1636 seinen feierlichen Einzug, und da der Zweck seiner Sendung sobald erreicht gewesen, benutzte er seine Muße, um den Ehevertrag der Erzherzogin Cäcilia Renata mit seinem König aufs Reine zu bringen. Nach seiner Rückkehr legte er das Kronschatzmeisteramt nieder, um die Woy- wodschaft Krakau anzutreten; als Woywode wurde ihm die Ehre, im Sept. 1637 die königliche Braut nach Warschau zu geleiten. Auf dem Reichstage von 1638 hatte er große Anfechtungen zu bestehen; die Ritterschaft machte ihm den Vorwurf, er habe die Grundsätze der republikanischen Gleichheit verletzt, indem er vom Papst und Kaiser den Fürstentitel angenommen, und dem Kö- nige die Stiftung eines Ritterordens angerathen. Die Vertheidigung blieb er nicht schuldig, aber doch erfolgte ein Reichstagschluß, der es allen Polen ohne Unterschied untersagte, von fremden Mächten Titel anzunehmen, auch wurde der Ritterorden von der unbefleckten Empfängniß aufgehoben. In der unwandelbaren Gunst seines Kö- nigs fand Georg für solche Widerwärtigkeiten indessen reichlichen Trost; im J. 1639 empfing er das Amt eines Vicekanzlers, 1643 wurde er Krongroßkanzler, und nach Koniecpolsky's Tode mußte er, wenn auch nur für kurze Zeit, zugleich das Kronen-Großfeldherrenamt bekleiden. Im J. 1645 wohnte er, Namens des Königs, dem Colloquium charitativum in Thorn bei. Im J. 1647 wurde auf seinen Betrieb die erste Post für Polen ange- legt. Im J. 1648 bot er seinen ganzen Einfluß auf, um die Wahl des Prinzen Johann Kasimir durchzusetzen, sie war aber kaum vollbracht, als die Siege der empör- ten Kosaken und der Tataren dem Reiche selbst den Untergang drohten. Durch geschickte Unterhandlungen wußte Georg die Tataren zu bethören, daß sie nach Hause gingen; dann wirkte er mit gleichem Erfolg auf die Anführer der Kosaken, und der ebenso nothwendige als vortheilhafte Friede vom 17. August 1649 war ganz eigentlich sein Werk. Nochmals sollte er als außer- ordentlicher Gesandter nach Wien und Rom gehen, schon hatte er sich bei dem Könige beurlaubt, aber wenige

Stunden darauf vom Schlage getroffen, starb er zu Warschau den 9. August 1650. Am besten hat sein Leben beschrieben Thadäus Mostowsky, in dem 3. Bde. der polnischen Biographie (Waeschau, 1805). Mostowsky konnte des Großkanzlers Tagebuch benutzen, und wußte durch einen Anhang von 57 Urkunden seiner Arbeit noch größern Werth zu geben. In diesen Urkunden sind nämlich die dem Kanzler in seinen verschiedenen Gesandtschaften gegebenen Instructionen, sowie seine Gesandtschaftsberichte, mitgetheilt. Die von Georg bei seinen Gesandtschaften gehaltenen Orationes oder Anreden, sechs an der Zahl, hat Georg Förster 1640 (oder 1647) zu Danzig in Quart drucken lassen. Man hat auch eine zu Krakau, in Quart gedruckte lateinische Beschreibung von Georgs großer Gesandtschaftsreise vom J. 1633. Aus seiner Ehe mit Isabella, des Krongroßschatzmeisters, Nikolaus Danielowiz Tochter, hinterließ Georg einen Sohn, Franz, der als Staroſt zu Bromberg vorkommt. (*v. Stramberg.*)

OSSOLINSKY, Joseph Maximilian von Tenczyn, Graf von, Commandeur des königlichen ungrischen St. Stephanordens, k. k. wirklicher geheimer Rath, Präfect der k. k. Hofbibliothek, Oberst-Landhofmeister in dem Königreiche Galizien und Lodomerien, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften ꝛc., war aus einem alten, in Polen historischen edeln Geschlecht, auf dem väterlichen Gute Wola Mielecka in der vormaligen Woywodschaft (Palatinat) Sendomir, oder dem heutigen galizischen tarnower Kreise geboren. Die Pfarrbücher geben den 8. Juni 1754 als den Tag der feierlichen Taufe an; da aber diese nach der damaligen Sitte, und wie er selbst öfters seinen Freunden versicherte, mehre Jahre der Geburt nachfolgte, so mochte Ossolinsky, als er am 17. März 1826 starb, ein Alter von beinahe 80 Jahren erreicht haben. Seine Ältern, Michael Graf von Tenczyn-Ossolinsky, und Anna, geborne Szaniawska, wollten dessen Erziehung keinen andern als geistlichen Händen anvertrauen, sendeten ihn aus diesem Grund in das adelige Collegium der Jesuiten zu Warschau, und empfahlen den geliebten Sohn der besondern Obbut des berühmten polnischen Geschichtsforschers Adam Stanislaus Naruszewicz, welcher eine Zierde der Gesellschaft Jesu war. Die erste Jugend des durch Kenntnisse und alle Vorzüge des Geistes und Herzens ausgezeichneten Polen fiel in die verhängnißvolle Zeit der Unruhen seines Vaterlandes, welches trotz der Conföderation von Bar und trotz der Constitution vom 3. Mai 1791 durch beklagenswerthe Anarchie im Innern und den unheilbringenden Einfluß der Politik von Außen seinem Untergang entgegenreifte. Ohne in öffentliche Verhältnisse zu treten lebte er im väterlichen Hause den Wissenschaften, und nahm nur wie ein weiser Dulder an dem Schicksale der unglücklichen Heimath Theil. Eine mit der Gräfin Therese Jablonowska geschlossene, und später getrennte Ehe blieb kinderlos, und Graf Ossolinsky nach so manchen für sein ganzes Leben wichtigen Erfahrungen unvermählt.

Nach dem Tode des Kaisers Joseph II. kam Graf Ossolinsky mit der ständischen galizischen Deputation nach Wien, und seine rege warme [illegible] Angelegenheiten des Landes, besonders für [illegible] adeliger Jünglinge aus Galizien in den [illegible] Instituten jeder Art, ward mit Erfolg [illegible] dieser Sendung und seit dem J. 1793 [illegible] stadt der österreichischen Monarchie zu [illegible] Aufenthalte bis an seinen Tod gewählt. [illegible] auch mehr zum Nutzen seiner galizischen [illegible] hier studirenden Jugend, und für [illegible] ner wissenschaftlichen Neigungen wirken! [illegible] stand nun allen gebildeten Männern [illegible] heimischen und fremden Gelehrten [illegible] Schon im J. 1794 nahm Graf [illegible] eine Bücherſammlung besonders [illegible] anzulegen begonnen hatte, den [illegible] des warschauer Lyceums, Samuel [illegible] Thorn, als Bibliothekar zu sich, [illegible] digem Fleiß, und mit Benutzung [illegible] polnischen Schriftstellern das [illegible] der polnisch-slavischen Mundart, [illegible] Werken des Engländers Johnson [illegible] Adelung verfaßte, eine Arbeit, [illegible] außerordentlichen Schatz von [illegible] eines einzelnen Mannes um so mehr [illegible] als sie der angestrengtesten Thätigkeit [illegible] demie Ehre machen würde[1]). [illegible] Werk dem Grafen Ossolinsky, und [illegible] lauchten Mäcen, dem verstorbenen [illegible] Adam Fürsten Czartoryský. Dankbar [illegible] die große Unterstützung des Grafen [illegible] nehmen, theils durch eigene [illegible] theils durch großmüthige Aufopferung [illegible] nungsvolle Studirende, Joseph [illegible] Joseph von Hüttner, fanden nach [illegible] der Ossolinskyschen Bibliothek; [illegible] österreichischen Literatur entrissen, [illegible] als Professor der europäischen [illegible] berger Universität, und als Mitglied [illegible] leheten Gesellschaft, welcher seine [illegible] fall aufgenommenen Arbeiten [illegible] zueignete[2]). So vielfache Verdienste [illegible] beachtet. Sie wurden nicht nur von der [illegible] sondern auch von dem Staat in [illegible] würdigt. Sein Landesherr, Kaiser [illegible] dem Grafen die Würde eines [illegible] Jan. 1808) und ernannte ihn zum [illegible] Hofbibliothek (17. Febr. 1809), [illegible] volle als den Neigungen des [illegible] schaften lebenden Mannes höchst [illegible] mung. Im J. 1817 erhielt er das [illegible]

1) Slownik Jezyka Polskiego „Wörterbuch der polnischen Sprache." 6 Thle. 4. (Warschau 1807—1814) [illegible] der Piaristen; das vollständigste Sprachwerk [illegible] slavischer Volkszweig bisher aufweisen kann. [illegible] über die rückwirkende Kraft der Gesetze. (Wien [illegible] liche Entwickelung der Lehre von der gesetzlichen [illegible] 1809.) S. Mat. für Gesetzkunde und Strafrechtspflege [illegible] reichischen Staaten. 6. Bd. S. 431.

St. Stephanordens, und die ständische Würde eines Landmarschalls, sowie (am 5. Oct. 1825) jene Oberst-Landhofmeisters in dem Königreiche Gali- und Lodomerien. Schon früher war ihm auch vom 05—1823 die Curatel des galizischen Landwirth- Instituts in Wien übertragen.

Nicht minder bezeugten ihm auch die gelehrten Ge- ten und wissenschaftlichen Vereine des In- und des durch Ehrendiplome ihre Achtung. Die lem- Universität ernannte ihn honoris causa zum Doc- Philosophie; die Landwirthgesellschaft in Wien (28. 328), die mährisch-schlesische Gesellschaft zur Be- ng des Ackerbaues, der Natur- und Länderkunde st. 1824), die Gesellschaft der Wissenschaften in nd das vaterländische Museum in Böhmen (23. 825), die Akademie der bildenden Künste zu dann die auswärtigen gelehrten Gesellschaften in n (25. Aug. 1808), in Warschau (28. April Krakau und Wilna, sowie die Gesellschaft für utsche Geschichtskunde (1820) nahmen ihn als auf.

Se allseitige Anerkennung einer unermüdlichen en Thätigkeit liefert den Beweis, daß Graf y die Fortdauer seines Andenkens seiner eigenen hkeit, und nicht den glücklichen Verhältnissen sei- in der Gesellschaft verdanken wollte; — Ver- die nur allzuoft zum Übermaß im Genuß und rstreuten Leben verlocken. Das ruhmwürdigste ste Denkmal hat er sich noch bei seinen Leb- eit, welches von hochherziger Gesinnung einge- mit Beharrlichkeit ausgeführt, für sich allein ischen Mäcen ein bleibendes Andenken sichern o gewiß eine edelmüthige Erhebung über all- Gemeinheit und kleinliche materielle Interessen ll der Gegenwart und Zukunft erwarten darf. olinsky hatte die Wahrheit erkannt, und oft d ausgesprochen, daß die Wohlfahrt der Men- auf dem Wege der Civilisation zu erreichen aß alle Anstalten und Versuche, sollen sie nicht n oder gar mit Unheil enden, auf diese einzige zurückgeführt werden müssen. Er wollte da- iesem Gedanken lebhaft ergriffen, seinen fla- itbürgern ein dauerndes Vorbild und zugleich zes Hilfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes . Schon im J. 1804 faßte er den Entschluß, ung mit dem Grafen Stanislaus Zamoysky, r Ordniazin (Majorat) Zamosc, eine öffent- ngsanstalt in Zamosc zu begründen. Die nisse des Jahres 1809, und die darauf erritorial-Veränderung mit Zamosc mußten Wahl herbeiführen; sie fiel auf Lemberg, als adt des Königreichs Galizien. Seine mit Sorgfalt und Aufopferung geschaffene Biblio- nebst den Sammlungen an Kupferstichen, edaillen ꝛc. nach seinem Tode dem öffentli- che für alle Zeiten geweiht, und zur ersten eines Nationalinstituts für Galizien gemacht dessen Erweiterung und Theilnahme Graf Ossolinsky, mit völliger Verzichtung auf ausschließende Eitelkeit, alle Mitbürger aufforderte. In seinem Sammlereifer soll er, nach der Aussage seiner eigenen Landsleute, soweit gegangen sein, daß er häufig seltene oder wenigstens ihm noch fehlende Bücher aus andern Bibliotheken mitgenommen, und als er nach Bekanntwerdung solcher Vorfälle von den Bibliothekaren beobachtet wurde, dieselben zum Fenster hinausgeworfen haben, wo sie alsdann ein Diener in Empfang nahm. Wäre auch diese Beschuldigung begründet, so stände sie nicht einzig in ihrer Art da; die Geschichte der menschlichen Gesittung kennt selbst bei sonst ganz edeln Menschen mehre Beispiele ähnlicher Verirrung. In dem Entwurfe der Stiftungsurkunde, und den nachgefolgten Ergänzungen hat der großmüthige Stifter zur Erhaltung und allmäliger Ausbildung der Anstalt eine für seine mäßigen Vermögensumstände sehr beträchtliche jährliche Rente von siebentausend rhein. Gulden in Metallgeld auf seinen Besitzungen in Galizien versichert, einen bedeutenden Beitrag zum Ankaufe des schicklichen Locals und zur ersten Bauführung gewidmet, und das Institut als erfahrner Literator mit zweckmäßigen Reglements versehen, von denen wir, mit Übergehung vieler anderer, als das Wichtigste hervorheben, daß der Stifter eine zweifache getrennte Curatel und Leitung anordnete. Die literarische umfaßt die Erhaltung und Erweiterung der Bibliothek, die Wahl des Personals und alles zur Literatur und Kunst Gehörige; sie ward von einem andern hohen Gönner der slavischen Literatur, dem Fürsten Heinrich Lubomirsky, für sich und seine Nachfolger in dem Majorat Przevork ohne allen eigenen Vortheil übernommen. Die ökonomische Curatel beschränkt sich auf die Verwaltung der Bibliothekgüter und die Leistung der jährlichen Rente; sie ist vom Stifter mehren Familien, nach einer bestimmten Reihefolge (zuerst seinem Neffen und Erben, Theodor Broniewsky) zugedacht. Das Ganze der Anordnung stellte Ossolinsky in der Urkunde unter die Aufsicht der Behörden und seiner galizischen Mitstände; mehre Begünstigungen wurden bewilligt, und auf seine Bitte nahm Kaiser Franz I. mit Wohlgefallen das Protectorat des Instituts huldreich an[3]).

Das Beispiel fand bald eine rühmliche Nacheiferung; schon früher (1807) hatte eine polnische Dame, Marcella, Gräfin Worcell, dem Institut eine großmüthige Unterstützung zugesichert, und dazu später (23. Juni 1824) das Gut Rakowiec in Galizien gewidmet; der obenerwähnte Curator, Fürst Heinrich Lubomirsky, erklärte edelmüthig, seine eigenen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen mit demselben vereinigen zu wollen, anderer Beiträge nicht zu gedenken. Diese ausgezeichnete Anstalt, besonders reich an Werken über polnische Geschichte und Literatur, ist jetzt schon über 30,000 Bände angewachsen,

3) Die von S. M. dem Kaiser am 4. Jun. 1817 vollzogene Stiftungsurkunde ist vollständig in der lemberger Monatschrift Pamietnik (der Erinnerer), Nr. 5 und 6 des Jahrg. 1818 abgedruckt. Eine weitere höchste Entschließung vom 23. April 1825 genehmigte die spätern Anordnungen.

Digitized by Google

und hat an dem Bibliothekar Slotwinsky einen ebenso fleißigen als gelehrten Pfleger. Die öffentliche Theilnahme gab sich schon bei Lebzeiten des Stifters kund, obgleich die Ausführung noch nicht begonnen hatte; die galizischen Stände ehrten die Unternehmung in einer geprägten Medaille mit dem Bildnisse des Grafen und der Aufschrift um einen Tempel: Musis patriis Bibl. Publ. Leopoli Fund. MDCCCXVII. Später erschien ein gestochenes Bildniß mit der polnischen Devise: „Für die Anlegung der öffentlichen Bibliothek in Lemberg — Die Mitbürger" 1820.

Bis in die letzte Zeit seines Lebens blieb er selbst literarisch thätig. Von seinen zahlreichen gelehrten Arbeiten mögen die wichtigsten hier eine Stelle finden. Vollständigkeit dieser Angabe war bei dem Mangel an polnischen Hilfsquellen in Teutschland nicht zu erreichen. Nach kleinern Artikeln in der warschauer Zeitschrift: Zabawy (Unterhaltungen) 1775—1777, erschien ebenda eine dem Könige Stanislaus August gewidmete polnische Übersetzung der Trostreden Seneca's ad Helviam, ad Marciam und ad Polybium in Quart. Im J. 1784, ebenda, seines Urgroßvaters Georg Ossolinsky (unter Wladislaw IV. Kronkanzler, vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben) „Gesandtschaftsreden, aus dem Latein. vom Urenkel ins Polnische übersetzt." Nach einer mehrjährigen Forschung wurden 1815—1822 in Krakau vier Bände: Wiadomossi historyczno-krytyczna do dzieiow literatury Polskiecy o pisarzach polskich, takze postronnych, ktorzy w Polsce albo o Polsce pisali (Historisch-kritische Nachrichten zur Literaturgeschichte Polens, von den polnischen Schriftstellern, ingleichen von den Auswärtigen, die in Polen oder über Polen geschrieben haben) herausgegeben; gleichsam die erste Probegabe einer Bearbeitung der höchst zahlreichen Collectaneen des Grafen im geschichtlichen Fache, die sowol in seiner Heimath, als im Ausland eine dankbare Aufnahme fand (s. Revue encyclopédique Tom. 5. année 1820. p. 552. und Götting. gel. Anzeig. 1822. S. 1377, 1636 und 1823. S. 737). Dies Werk ist eine der wichtigsten neuern Erscheinungen nicht blos für die polnische Literatur, sondern im Felde der historischen Kritik überhaupt. Ist ihm die Beweisführung gelungen, so fällt ein guter Theil von Schlözers sonst höchst verdienstvollen Untersuchungen über slavische Geschichtsforschung zusammen. Schon allein die kritischen Arbeiten über Kadlubek haben ein neues Licht in den dunkeln Regionen der frühern slavischen Geschichte angezündet. Der erste Band jener historisch-kritischen Nachrichten enthält die Lebensbeschreibung des durch seine Annales ecclesiastici bekannten Dominikaners Abraham Bzovius (Bzowsky), Melchior aus Mosciesky, Lucas von Lemberg, Sewerin aus Lubomla (der Hebräer genannt), Fabian Birkowsky, Simeon Okolsky (durch sein Wappenbuch: Orbis polonus auch im Auslande bekannt), Johann Alanus Berdzinsky, Stanislaus Maschiwitky, Hieronymus und Andreas Moskorzewsky, Martin Polonius, Erasmus Vitellius, Martin und Joachim Bielsky, Bernhard Maporsky, Stanislaus Gorcky, Octavian Woltzner (Baumeister zu Krakau). Den [illegible] eröffnet: Bernardin Ochinus, Laur. Gorkich, [illegible] secky, Petrus Royzinus Maurus, Anton [illegible] Christ. v. Dorohostay; dann folgen die [illegible] über den Gebrauch des römischen Rechts in [illegible] über Vincenz Kadlubek. Der dritte Band [illegible] sich ausschließlich mit dem Leben und den Schriften des berühmten Stanislaus Orzechowsky. Ein [illegible] enthaltend die Biographien: Michael [illegible] Pauly's, Peter Goniadz', Raph. Skrzetuski, [illegible] dell' Acqua's, Stanislaus Lutomirski's, [illegible] wicky's, Hieronymus Ossolinsky's, [illegible] Franz Stancar's, Adalbert Senkowski, [illegible] rencowicz's, Joseph Wachalsky's, [illegible] Theoph. Butha's, Kaspar Miaskowski, [illegible] nicky's und Koribut Kossyrsky's, [illegible] nahe vollendet und druckfertig [illegible] materialien und Biographien [illegible] ter seinem Nachlasse, lauter Früchte [illegible] Quellenstudiums, welches Ossolinski [illegible] jedes literarischen Versuches zu benutzen [illegible] Nicht nur biographische Notizen und [illegible] lung der Werke, sondern auch Andeutungen [illegible] sachen vieler wichtigen Begebenheiten, [illegible] Cultur und der Wissenschaften in Polen, [illegible] einer genauen Bekanntschaft des ganzen [illegible] Mittelalters, bilden den Hauptinhalt [illegible] warschauer Gesellschaft der „Freunde [illegible] hatte er die älteste Periode der Geschichte [illegible] Origines polonicas, die bekanntlich [illegible] ihrer Dunkelheit unberührt gelassen, [illegible] Geschichte der polnischen Nation mit [illegible] (ohne den ersten) begonnen hatte, [illegible] nommen.

Alle diese Materialien sind [illegible] dem Institut statutenmäßig [illegible] benutzt zu werden; denn der [illegible] den gänzlichen Verlust des Augenlichts [illegible] 1822 gehindert, seine historischen [illegible] streuten Quellen fortzusetzen und zu [illegible] weder diese fühlbarste aller Entbehrungen, [illegible] Gebrechlichkeiten des Greisenalters [illegible] Studien ganz zu entsagen, und mit [illegible] wiederholte er oft den Ausspruch [illegible] haec studia senectutem oblectant, [illegible] nant, adversis perfugium ac solamen [illegible] Er wählte als blinder Greis lateinische [illegible] setzungen und zu Dictaten ins Polnische, [illegible] vius bis zum 30., Plinius Briefe bis zum [illegible] Juvenal bis zur sechsten Satyre vorgelesen [illegible]

Nach einer kurzen Krankheit, und [illegible] Ossolinsky die Tröstungen der Religion [illegible] verschied er sanft am 17. März 1826 [illegible] in einer Vorstadt Wiens, wo er so lange [illegible] Abgeschiedenheit von den politischen Stürmen [illegible] und des Umganges aller Stände genoß, [illegible] nerschaft und seinen Unterthanen bewies [illegible] seinen letzten Anordnungen wohlthuend. [illegible]

Digitized by Google

dt zu Wien mit großer Feierlichkeit von seinen zahl-
en Landsleuten und Freunden zur letzten Ruhestätte
eitet, und von ihnen selbst mit Wehmuth ins Grab
ukt.

Soviel uns bekannt geworden ist, hat das lember-
Blatt Rozmaitowscy („Varietäten") vom 18. April
17.) und vom 26. Mai (Nr. 21) 1823 einige Notizen
den Grafen Ossolinsky mitgetheilt, die hier und da
Berichtigung bedürfen. Den ersten literarischen
Stein hat ihm der um die slavische Literatur so hoch
nte Kopitar, Custos der k. k. Hofbibliothek zu
, durch einen gutgeschriebenen Nekrolog im öster-
chen Beobachter gesetzt. (*Karl Falkenstein.*)

Ossone, s. Ossuna.

OSSONOBA, alter Name einer Stadt in Lusita-
ei *Plinius* IV, 35, 22. *Antonin.* Itiner. 426.
on. Mel. III, 1, 6, während sich bei Ptolemäus
ßa und anderswo *Ὀσσόνοβα* findet; eine Inschrift
sp. Osson. Man hält es für das heutige Estoy
n Estombar. (Vergl. *Ukert* II, 1, 387.) (*H.*)

SSORIO. Des großen Hauses Stammvater, soll
s großen Genealogen Ludwig de Salazar y Ca-
ystem, der Graf Don Ossorio, der um das J.
vorkommt, gewesen sein. Des Ossorio und der
Theresia Sohn, Gonsalvo Ossorio, war des Kö-
rdinand II. von Leon Majordomo, besaß auch
rliche Herrschaft Villalobos. Sein Sohn Rodrigo
z Ossorio, Rico hombre, wurde in seiner Ehe
jor Alvarez de Asturias Tochter ein Vater von vier
. Einer, Gonsalvo Rodriguez, war Bischof von
, ein anderer, Alvarez Perez Ossorio, war des
von S. Jago Dreizehner und Comthur zu Mora,
er Rodrigo Alvarez Ossorio stiftete die Linie der
z von Astorga, von der alsbald. Der älteste end-
no Ruiz Ossorio, ist lediglich wegen seines Soh-
kwürdig. Dieser Alvaro Nuñez Ossorio, Herr
käufigen Gebiete von Cabrera und Ribera, wurde
ig Alfons XI. zu seinem Majordomo ernannt,
ann bald unbegrenzten Einfluß auf seines Ge-
ugendliches Gemüth. Im J. 1328 wurde ihm
enwürde, zugleich mit der Grafschaft Trastamara,
unter folgenden von dem Geschichtschreiber Ma-
bewahrten Feierlichkeiten: „Man that drei Brod-
n einen Becher mit Wein; der König und der
higten einander, dreimal davon zu nehmen, nach-
m der König einen davon und der Graf einen
hierauf wurde dem Don Alvaro die Erlaub-
en, für seine Leute in des Königs Lager eine
che zu haben, nicht weniger eine besondere Fahne,
en und Sinnbild zu führen; auch wurde für
Feldgeschrei ausgemittelt. Zur Stunde wurde
Urkunde, worin diese Standeserhöhung ausge-
Versammlung vorgelesen, worauf der Ruf er-
lebe der Graf!" Hiermit nicht zufrieden, wußte
auch noch den Besitz der Grafschaft Lemos
a, in Galicien, zu verschaffen und hiermit dem
letzte Gunstbezeugung abzulocken. Wie es
der Günstlinge gewöhnliches Schicksal, war er dem Volk und den Höflingen gleich verhaßt, und als der König nach Valladolid schickte, um seine Schwester, die Infantin Eleonore, von dort zu entfernen, wußte man das Gerücht zu verbreiten, es geschehe solches, um sie an den Grafen von Trastamara zu verheirathen. Es erneuerten sich die Auftritte, die früher in Soria stattgefunden, wo Garcilasso de la Vega, nächst dem Juden Joseph der einzige, mit dem der Graf von Trastamara sich in des Königs Gunst zu theilen hatte, während der Messe ermordet worden. Es brach in Valladolid, um die Abreise der Infantin zu verhindern, ein heftiger Aufruhr aus, und Ferdinand Rodriguez de Balboa, der Prior des Johanniterordens, war sogleich bei der Hand, um die Aufrührer mit gewaffneter Macht zu unterstützen. Der König, eben mit der Belagerung von Escalona beschäftigt, hob sie auf, um alle seine Kräfte gegen die Rebellen von Valladolid zu wenden. Sie geriethen durch mehre heftige Angriffe in solche Noth, daß der Prior Balboa schon daran dachte, sich heimlich davon zu schleichen, weil er aber den Hof kannte, beschloß er zuvor noch zu versuchen, inwiefern der Haß der Großen gegen den Günstling ihm förderlich sein könnte. Ein vertrauter Bote wurde an Johann Martinez de Leyva abgeschickt, um ihm zu eröffnen, daß sich die Stadt ergeben würde, sobald der König den Don Alvar weggeschafft habe. Dieser, der Alles nach seinem Willen lenke, sei die einzige Ursache aller Unruhen in Castilien. Der Bote fand es nicht schwierig, den Martinez de Leyva und auch noch Andere zu gewinnen, daß sie dem Grafen eine Ungnade zu bereiten, suchten und es wurde von ihnen bei dem König Audienz begehrt, mit dem Zusatze, daß der Graf hierbei nicht zugegen sein dürfe. Den König befremdete ein solcher Antrag, der Graf aber, dem nicht unbekannt, was man damit bezwecke, suchte noch in der nämlichen Nacht den Leyva auf, um ihn niederzustoßen. Der Bedrohte war auf seiner Hut, den andern Morgen nahm er die königliche Standarte zu sich, dann verließ er, von mehren andern Heeren und ihren Banderien begleitet, das Lager. Alsbald entsank dem Könige der Muth, und er bewilligte den Misvergnügten die Unterredung unter der vorgeschlagenen Beschränkung. Leyva, ihr Wortführer, klagte, daß der Graf Don Alvar die Person des Monarchen und das Königreich gewaltsamer Weise beherrsche, und alle seine Kunst aufbiete, um den Adel überhaupt zu demüthigen und die Unruhen in den Provinzen zu unterhalten; aus diesem Grund allein hätten die Städte Zamora, Toro und Valladolid sich empört, und den Entschluß gefaßt, sich nicht eher zu unterwerfen, bis der König den Grafen von sich gewiesen haben würde. Wolle er darauf bestehen, diesen Tyrannen bei sich zu behalten, so würden noch viele andere Städte dem Beispiele der genannten folgen, er selbst, der Sprecher, aber mit allen seinen Begleitern nach Hause ziehen. Diese kühne Rede, welcher der gesammte Hof beipflichtete, vollendete den Eindruck, zumal der König nicht vergessen haben konnte, welches eiserne Joch der Graf und sein College, der Jude Joseph, ihm aufgelegt, „wie sie ihn zu Zeiten

gar mit Schlägen tractiret," und Don Alvar erhielt den Befehl, das Hoflager zu verlassen. Er begab sich nach dem Schlosse Belber, versah dasselbe mit einer starken Besatzung, verordnete in den übrigen Schlössern und Festungen, die er für den König inne hatte, starke Kriegsrüstungen, und suchte mit dem rebellischen Don Juan Emanuel ein Bündniß zu errichten. In solcher Beschäftigung mochte er auf des Königs Gebot, seine Festungen zu übergeben, nicht viel achten; König Alfons gerieth in Verlegenheit, aus der ihn Don Juan Ramirez de Guzman bald errettete. Dieser erbot sich, den Grafen zu tödten, und erhielt dafür nicht nur die königliche Genehmigung, sondern auch das Versprechen einer angemessenen Belohnung. Sie zu verdienen, suchte er Zuflucht in dem Schlosse Belber, vorgebend: es verfolge ihm des Königs Zorn. Alvar, der schon früher sein Freund gewesen, empfing ihn gütig und gab ihm während der Tage, die sie mit einander zubrachten, vielfältige Beweise von Werthschätzung. Als endlich ein günstiger, unbewachter Augenblick kam, ersah Ramiro ihn auf der Stelle, und der unglückliche Graf fiel von seiner Hand, die Besatzung aber unterwarf sich. Zur Belohnung wurde das Schloß Belber dem Mörder zum Eigenthume verliehen, die Schätze aber, die der Graf Alvar zu Tordehumos aufgehäuft hatte, nahm der König an sich. Die Herrschaften Cabrera und Ribera blieben dem Sohne des Ermordeten, dem Ruiz Alvarez Osorio, dessen Sohn Alvaro Ruiz Balcarcel im J. 1388 testirte. Des Alvaro Ruiz und der Maria del Balcarcel Sohn, Ruiz Alvarez Osorio, war mit Aldonça Henriquez, des ersten Amirante von Castilien, Tochter verheirathet, und Vater von Peter Alvarez Osorio, dem Herrn von Cabrera und Ribera, der als einer der mächtigsten Herren des Landes von dem Erzbischofe von S. Jago, von Rodrigo de Luna, gewonnen wurde, ihm in seiner Fehde mit dem Grafen von Trastamara beizustehen (1459), gleichwie er schon früher (1457) von König Heinrich IV. zum Grafen von Lemos ernannt worden war. Diese Herrschaft nämlich, die schon einmal in seinem Hause gewesen war, hatte Peter mit seiner ersten Gemahlin, Beatrix de Castro, erheirathet. Peters und der Beatrix Sohn, Alvaro de Castro Osorio, starb vor dem Vater, als der Donna Eleonore Pimentel, einer Tochter des vierten Grafen von Benavente, Bräutigam; die Erbfolge schien daher der ältesten Tochter aus Peters anderer Ehe mit Maria de Bazan, der an Ludwig Pimentel, den ältern Sohn des vierten Grafen von Benavente, verheiratheten Beatrix Osorio zu gebühren. Allein ihr Bruder, Don Alvaro, hatte einen natürlichen Sohn, den Rodrigo de Castro Osorio, hinterlassen; diesen ließ der Großvater durch den Papst legitimiren, um ihm nicht nur die Besitzungen des Hauses Castro, sondern auch die eigenen zuwenden zu können. Darüber gerieth aber Rodrigo, jetzt zweiter Graf von Lemos, mit dem Hause Pimentel in schwere Fehde, er eroberte Ponferrada (1486), besiegte die Pimentel, obgleich ihnen eine Verstärkung von königlichen Truppen zugekommen, in offener Feldschlacht, und verübte so argen Unfug, daß, ihm zu steuern, die katholischen Könige selbst nach Galicien kommen mußten. Dem [illegible] Graf das gefährliche Spiel doch nicht treiben [illegible] sich zu Palazios de Valduerna den Königen [illegible] und erhielt Verzeihung, unter der Bedingung [illegible] Galicien für eine Zeit lang meide, [illegible] und Cabrera, Ribera und Villafranca [illegible] Ludwig Pimentel abtrete; die Gelegenheit, [illegible] des Hauses Osorio große Gewalt in [illegible] einem streitbaren Geschlechte bewohnten [illegible] len, war den Königen ohne Zweifel erwünscht. [illegible] der zweite Graf von Lemos, vermählte sich mit [illegible] Osorio, des Peter Alvarez, zweiten Namens, [illegible] Tochter, hatte von ihr aber nur eine Tochter, [illegible] die sich in erster Ehe mit Diomyl, [illegible] von Braganza jüngerm Sohne, vermählte, [illegible] die Staaten von Lemos in das Haus [illegible]

Rodrigo Alvarez Osorio, [illegible] Rodrigo Gonsalez der dritte, und [illegible] von des Königs Alfons XI. [illegible] mit Elvira, der Tochter des Bischofs [illegible] verheirathet. Sein Sohn, Johann [illegible] als Merino Mayor von Leon und [illegible] wurde in seiner Ehe mit Maria [illegible] der Vater jenes Peter Alvarez [illegible] dem Grausamen in besondern [illegible] ihm zum Adelantado mayor [illegible] macht wurde. Sein Verhalten in den [illegible] viana (1359), wo Peters Liebling, [illegible] Grafen Heinrich von Trastamara [illegible] worden, machte ihn jedoch dem [illegible] verdächtig. Er suchte in Leon [illegible] chen, allein dahin kam auch der [illegible] des Pedro Nuñez de Guzman. [illegible] thigt, dem Monarchen aufzuwarten [illegible] geneigtes Gehör, als er seine [illegible] Grenze zu entschuldigen suchte. [illegible] Sicherheit nahm er eine Einladung [illegible] Diego de Padilla, dem Großmeister [illegible] kaum hatte man sich aber zur Tafel [illegible] Massirer (Keulenführer) des Königs [illegible] Kopf des Gastes zu verlangen, [illegible] willfahrte ihnen auf der Stelle (1360). [illegible] soll, wie Alfons de Haro berichtet, [illegible] zogs von Agujar geführt haben. [illegible] den andern Herrschaften auch [illegible] und mit Maria Rodriguez de Villalobos, [illegible] ter, Villalobos, Antillo und andern [illegible] Von seinem jüngern Sohne, Rodrigo [illegible] dem königlichen Montero Mayor, [illegible] las Regueras in Astorga ab. Der [illegible] Osorio, Herr des gleichnamigen [illegible] lobos, vertheidigte (1387) Benavente [illegible] und Glück gegen den König von Portugal [illegible] zog von Lancaster, wiewol seine eigenen [illegible] bos und Pialos, von den Portugiesen [illegible] den, und starb im J. 1396 mit Hinterlassung [illegible] Johann, Alvarez und Garsias. [illegible] jüngern, stammen die Linien in Gerena [illegible]

n. wir am Schluſſe gedenken. Der ältere, Johann
ıez, Mayor domo des Königs Heinrich III., ſtarb
Jahre 1417, aus ſeiner Ehe mit Aldonca de Guz-
einen Sohn und zwei Töchter hinterlaſſend. Der
n, Peter Alvarez Oſſorio, Herr von Villalobos,
e (1445) vom Könige Johann II. zum Grafen von
amara ernannt, führte (1452) wegen des Beſitzes
r Plätze eine hartnäckige Fehde mit dem Grafen
Benavente, und ſuchte im J. 1458 den Grimm der
ſen des Erzſtiftes S. Jago gegen ihren ruchloſen
ſchof Rodrigo de Luna, zu benutzen, um dieſe reiche
de ſeinem Sohne Ludwig zuzuwenden. Wirklich
ihm die Stadt S. Jago mit allen ihren feſten
en nach Rodrigo's Vertreibung überliefert, und von
Domcapitel Ludwig zum Coadjutor und Verweſer
rzbisthums erwählt; wirklich gelang es ihm, S.
gegen die von dem Erzbiſchofe zuſammengebrachte
zu behaupten (1459), allein nach des Erzbiſchofs
verlieh der König das Erzbisthum dem Erzbiſchofe
evilla, und dieſer war mächtig genug, ſeine Er-
ig mit Waffengewalt durchzuſetzen. Nach einigen
hiedenen Gefechten mußte der Graf ſeines Soh-
ıſprüche aufgebin. Er ſtarb den 11. Jun. 1461
t, das ihm ſein Haushofmeiſter gereicht. König
ı ſoll ſich nämlich, wie Alfons de Haro erzählt,
haben bedienrn wollrn, um einige ihm gehäſſige
aus dem Wege zu räumen. Zur verabredeten
habe ſich auch der Graf mit ſeiner Mannſchaft
ſ eingefunden, um die ihm verfallenen Schlacht-
ı Empfang zu nehmen. Mittlerweile habe der
aber Reue gefühlt, und ſie recht anſchaulich zu
habe er ſeinen Gäſten Alles erzählt, ſowol ſein
orhaben, als des Grafen von Traſtamara Will-
t, und ſie ſodann unverletzt entlaſſen. Die ſo
ar Errettten hätten aber dem Grafen ſeine gute
ı niemals verziehen und am Ende ſeinen Haus-
r erkauft, daß er ihre Rache übe. Von Peters
hnen iſt der jüngſte, Ludwig, bereits genannt
Er erhielt in ſpätern Jahren (1482) als Ar-
ıs von Aſtorga, das Bisthum Jaen und ſtarb
Brabant, wohin er die Infantin Johanna ge-
te. Iſabelle de Loſada hatte ihm vier Kinder
Der jüngſte Sohn, Alvaro, des S. Jago-Or-
er, war der Beatrix de Caſtro Oſſorio, der drit-
n von Lemos anderer Gemahl, und hatte von
Kinder, worunter Rodrigo de Caſtro, Biſchof
ıra, und nachmals Erzbiſchof von Sevilla, im
den Cardinalshut erhielt, und im J. 1600 das
eſegnete. Franz, Ludwigs älteſter Sohn, beſaß
llo, das ſeine Enkelin Katharina Oſſorio an
ahl Ferdinano de Valdes brachte. Von Diego,
Grafen von Traſtamara drittem Sohne, ſtammt
Villacis, von Peter, dem zweiten Sohne, das
ımira ab, beide werden an ihrer Stelle beſpro-
n. Der älteſte Sohn, Alvaro Perez, zweiter
Traſtamara, Herr von Villalobos, wurde im
ıom Könige Heinrich IV. zum Marquez von
ıannt und erhielt die bedeutende Stadt Aſtorga
und den geſammten Umfang ihrer Gerichtsbarkeit, der ſich auch über mehre Marktflecken erſtreckte, zum Geſchenk. Im J. 1466 befehdete er die Grafen von Benavente und Luna als Bundesgenoſſen des Infanten Don Alfons. Seine Reiter ſtießen im Laufe dieſer Fehde auf eine Schar von 300 Mann, die der Graf von Benavente ausgeſendet hatte, und verfolgten dieſelben bis an die Kirche von Gordoncillo, darin verrammelten ſich die Benaventiner, denen ſich auch die Einwohner, ſammt ihren beſten Habſeligkeiten, angeſchloſſen hatten. Die gehoffte Freiſtätte fanden ſie aber nicht, denn die Sieger legten Feurr an den Thüren an, und verbrannten die Kirche ſammt Allem, was ſich darin befand. Der Marquez von Aſtorga ſtarb im J. 1471, aus ſeiner Ehe mit Eleonora Henriquez, einer Tochtrr des zweiten Amirante von Caſtilien, drei Kinder hinterlaſſend. Der jüngere Sohn, Friedrich, beſaß die Herrſchaft Villarin, die ſeine Tochter Iſabella an ihren Gemahl, Diego von Carvajal, den Herrn von Jodar, brachte. Der ältere Sohn, Peter Alvarez, folgte dem Vater als zweiter Marquez von Aſtorga, als dritter Graf von Traſtamara, und als Herr von Villalobos, und ſtarb im Auguſt 1505, aus ſeiner Ehe mit Beatrix von Quiñones, des Grafen Diego Fernandez von Luna Tochter, vier Kinder hinterlaſſend. Der jüngere ſeiner Söhne, Diego, wurde mit Loſada abgefunden, der ältere, Alvarez Perez, dritter Marquez von Aſtorga, erheirathete mit Iſabella de Sarmiento die bedeutende Grafſchaft S. Martha, öſtlich von Ferrol und Cap Ortegal in Galicien, und wurde der Vatee von Peter Alvarez, dem virrten Marquez von Aſtorga, der am 1. Nov. 1566, mit Hintrrlaſſung von vier Söhnen ſtarb. Einer, Peter Alvarez war Comthur von Biboras, in dem Ordrn von Calatrava, ein anderer (unehelicher Sohn) Diego, war Abt von Alcala de Henares. Der älteſte Alvaro Perez, fünfter Marquez von Aſtorga, ſtarb in dem Alter von 30 Jahren, den 29. Sept. 1567; ſeine Gemahlin, Beatrix de Toledo, des dritten ſo berühmten Hrrzogs von Alba Tochter, hatte ihm nur einen einzigen Sohn geboren, den ſechsten Marquez von Aſtorga, Anton Prtee Alvarez, der mit Maria de Quiñones, einer Tochter des fünften Grafen von Luna, in kinderloſer Ehe lebte, und am 12. Februar 1589 ſtarb. Sein Oheim und Nachfolger in dem Majorat, Alfons Perez, ſiebenter Marquez von Aſtorga, war ebenfalls kindrrlos, dieſem ſuccedirte daher am 25. Dec. 1592 ſeines Bruders, des Comthurs von Biboras und der Conſtantia de Caſtro Oſſorio Sohn, Peter Alvarez, achter Marquez von Aſtorga ꝛc., auch Comthur von Almadobar, in dem Orden von Calatrava. Dieſer ſtarb den 28. Jan. 1613, nachdem er in ſeiner Ehe mit Blanca Manrique de Aragon, des vierten Marquez von Aguilar Tochter, einen Sohn und zwei Töchter erzeugt. Der Sohn, Alvaro Perez Oſſorio, neunter Marquez von Aſtorga, zehnter Graf von Traſtamara, achter Graf von S. Martha und Villalobos, Comthur von Almadobar, und Herrera in dem Orden von Calatrava, geb. den 28. Febr. 1600, war dreimal verheirathet, ſtarb jedoch ohne Nachkommenſchaft, den 21. Nov. 1659, daher das Ma-

jorat an den Sohn ſeiner ältern Schweſter Conſtantia, die mit Anton Sanchez de Avila, dem dritten Marquez von Velada und S. Roman verheirathet geweſen, an Anton Sanctius Peter de Avila y Oſſorio fiel. Dieſer zehnte Marquez von Aſtorga, Velada und S. Roman, Graf von Traſtamara und S. Martha, Comthur von Manzanares, war nach einander Gouverneur von Oran, Vicekönig von Navarra und Valencia, Geſandter am päpſtlichen Hofe, Vicekönig von Neapel, und endlich General-Capitain der ſpaniſchen Artillerie, Staatsrath und Oberſthofmeiſter der Königin Marie Louiſe, Gemahlin Karls II. Von ihm erzählt die Gräfin von Aunoy Folgendes: „Der Marquis von Aſtorga war einer der liebenswürdigſten Männer ſeines Zeitalters geweſen, und blieb es noch trotz der Bürde von 68 Jahren, die auf ihm laſtete. Sein Geiſt war höchſt ergötzlich, er wußte von allen Dingen mit Anmuth und Scharfſinn zu ſprechen. Ee war der jungen Königin Oberſt-Hofmeiſter (ſ. d. Art. Orleans). Ein ausgezeichnet ſchönes Mädchen, das ee ſich zur Geliebten erwählt, reizte ſeiner Gemahlin Eiferſucht; ſie überfiel in Begleitung mehrer Taugenichtſe das arme Kind, tödtete das wehrloſe Geſchöpf und riß ihm das Herz aus dem Leibe, um ſolches als Ragout bereiten zu laſſen. Das Ragout wurde dem Marquis aufgetiſcht, er ſpeiſete davon und fand es wohlſchmeckend. Das glaube ich gern, verſetzte die Furie, die ihn darum befragt hatte, es iſt ja Feinsliebchens Herz. Und damit zog ſie das blutige Haupt unter der Schürze hervor und ließ es auf den Tiſch kollern, an dem der Marquis mit vielen Freunden Platz genommen hatte. Man wird ſich denken, wie dieſer Anblick auf ihn wirkte. Sie entkam nach einem Kloſter und verließ daſſelbe nicht mehe, denn Wuth und Eiferſucht hatten ſie wahnſinnig gemacht. Des Marquis Schmerz grenzte an Verzweiflung. Er war unmäßig reich.“ Sein Ende erfolgte den 27. Febr. 1689, und da er ebenfalls ohne Kinder, ſo gelangte die Erbfolge in dem Majorat an ſeine Schweſter Anna de Avila, die mit Don Emanuel Ludwig de Guzman y Zuniga, viertem Marquez von Villamanrique und Ayamonte, verheirathet war. Sie ſtarb den 20. Jul. 1692 und hatte ihren ältern Sohn, Melchior, zum Nachfolger. Dieſer, zwölfter Marquez von Aſtorga, war in erſter Ehe mit Antonia de la Cerda, des achten Herzogs von Medinaceli Tochter, in anderer Ehe mit Mariana Fernandez de Cordova, einer Tochter des ſechsten Marquez von Priego, verheirathet, regierte die Provinz Galicien als Gouverneur und General-Capitain, war nachmals Staatsminiſter und ſtarb den 15. April 1710. Einige Tage vorher hatte er eigenhändig an König Philipp V. geſchrieben, und dieſer Brief, der, wie er gewollt, unmittelbar nach ſeinem Tod übergeben wurde, ſoll zuerſt dem Könige die geheimen Umtriebe des Herzogs von Medinaceli (Schwagee des Briefſtellers) enthüllt und ihn veranlaßt haben, denſelben nach der Feſtung zu ſchicken. Melchiors einzige Tochter zweiter Ehe, Anna de Guzman Oſſorio Avila y Zuniga, 13. Marquez von Aſtorga, Velada, S. Roman, Villamanrique und Ayamonte, Gräfin von Traſtamara, S. Martha und Villalobos, wurde an Anton de Moscoſo Oſſorio [illegible] ten Grafen von Altamira verheirathet, und [illegible] liche Majorate in dieſer Linie des Hauſes Oſſorio [illegible]

Die Linie von Altamira wurde von [illegible] Oſſorio, dem zweiten Sohne von Peter [illegible] erſten Grafen von Traſtamara, begründet, [illegible] derſelbe in der brüderlichen Theilung mit [illegible] und Valle de Lorenzana (alle drei in der [illegible] Galicien, an den Grenzen von Aſturien, [illegible] doñedo) abgefunden worden. Er vermählte ſich [illegible] raca de Moscoſo, Roderichs de [illegible] Johanna de Caſtro, der Erbin von [illegible] der nach ihres Neffen, des Lopo Conz [illegible] Ulloa, kinderloſem Abgange die [illegible] mira anheimfiel. Peters jüngerer Sohn, [illegible] Dominikanermönch, des Infanten, nachmaligen [illegible] Ferdinand Lehrer und zuletzt Biſchof [illegible] ältere, Roderich de Moscoſo Oſſorio, [illegible] Altamira und Herr des Hauſes Moscoſo, [illegible] glorreichen Feldzuge nach Bugia [illegible] und zwar durch einen Pfeil, der [illegible] bruſt entfuhr, als er eben aus ſeinem [illegible] das geſpannte Gewehr ergreifen wollte. [illegible] Lopo, ſechster Graf von Altamira, [illegible] Comthur des S. Jagoordens, Stallmeiſter [illegible] domo der Königin Margaretha von Öſterreich, [illegible] 15. Sept. 1636, aus ſeiner Ehe mit [illegible] doval y Roxas fünf Söhne hinterlaſſen. [illegible] Anton, war Domherr zu Toledo, [illegible] Franciſca Portocarrero, der Erbin des [illegible] lanueva del Fresno, zu verheirathen, [illegible] liche Nachkommenſchaft. Melchior [illegible] von Alarcon, Roderich Prior von [illegible] zu S. Jago. Balthaſar, Biſchof [illegible] den Einfluß des Hauſes Lerma [illegible] ſowie im J. 1615 den Cardinalshut, [illegible] Alter von 76 Jahren, im Sept. 1661. [illegible] der älteſte von des Grafen Lopez fünf Söhnen, [illegible] ter Graf von Altamira, erhielt im J. 1671 [illegible] eines Grande von Caſtilien, nachdem er [illegible] mählung mit Antonia de Mendoza, [illegible] de Mendoza, des zweiten Marquez von Almazan, [illegible] ſeinem Hauſe eine große Erwerbung gemacht, [illegible] im J. 1672, daß er demnach Sohn und Enkel [illegible] ben mußte. Der Sohn, Lopez Fernando de [illegible] Moscoſo, in ſeiner Mutter Rechte vierter Marquez von [illegible] Almazan und achter Graf von Altamira, [illegible] bedeutende Gebiete der Provinz Soria, [illegible] naceli und Soria) vermählte ſich mit Juliana [illegible] y Cordova, fünfter Marquezin von Priego, [illegible] von Franz von Cordova, die zum zweiten [illegible] 1668 Witwe, ſich in dritter Ehe mit Don [illegible] lipez de Guzman, erſtem Marquez von [illegible] rathete. Ihr Sohn zweiter Ehe, Ludwig [illegible] Mendoza, fünfter Marquez von Almazan, [illegible] Graf von Monteagudo, fiel nur 33 Jahre [illegible] kampfe mit Dominic de Guzman, dem [illegible] zogs von Medina de las Torres, [illegible]

seiner Ehe mit Agnes Messia de Guzman einen
und zwei Töchter hinterlassend. Der Sohn Lud-
e Moscoso Ossorio Mendoza y Roxas, geb. im J.
folgte dem Urgroßvater als achter Graf von Al-
, war auch zugleich Marquez von Almazan und
Graf von Monteagudo und Lodosa, Herr des Hau-
llalobos; er bekleidete den Posten eines Vicekönigs
lalencia, ging sodann als Gesandter nach Rom
arb daselbst den 23. Aug. 1698. Er war in er-
e mit Mariana de Benavides Ponce de Leon, des
rz Ludwig de Fromista und Caracena Tochter, in
Ehe mit Angelika de Aragon, einer Tochter Lud-
des sechsten Herzogs von Segorbe und Carbona,
thet, und wurde von der letzten Frau um viele
iberlebt. Sie starb im Nov. 1736, nachdem sie
6 der Königin Oberst-Hofmeisterin gewesen. Ihr
Sohn, Anton de Moscoso Ossorio, geb. im J.
folgte dem Vater als neunter Graf von Alta-
, erbte auch, nach dem im J. 1710 erfolgten
s dritten Marquez von Leganez, dessen sämmt-
jorate: Leganez, Morata, Mayrena, Azarcollar,
zogthum S. Lucar la mayor, vermählte sich mit
e Guzman Ossorio Avila y Zuniga, der 13.
in von Astorga, starb aber kinderlos als königs-
ermundschenk den 3. Jan. 1725. Sein Bruder
ourde sein Nachfolger in den Majoraten, hat
: es scheint, seine Witwe geheirathet, und Kin-
hr erzeugt, wenigstens finden wir, daß Bona-
Moscoso Ossorio Fernandez de Cordova, Mar-
Astorga, Graf von Altamira, Herzog von Sessa
ico, Fürst von Aracena*), Ritter des goldenen
nd des Ordens Karls III., erster Stallmeister
en von Asturien, sehr plötzlich zu Madrid den
r 1776 in einem Alter von 42 Jahren ver-
ie Güter der Herzoge von Sessa hatte er ohne
n seiner Mutter ererbt. (Vergl. den Art. Cor-
Nach solchen Erbschaften ist es nicht zu ver-
wenn der Graf von Altamira im J. 1806
1500 Güter besaß.

, des ersten Grafen von Trastamara dritter
tete die Linie in Villacis, also genannt von
chaft, die Diego von dem Vater, zugleich mit
in Galicien, an der Grenze von Asturien
ererbt hatte. Sein Urenkel, Alvarez Perez
erter Herr von Villacis, Cervantes, Villace
Orten, führt den Beinamen El grand Ju-
ieses Enkel, Anton, sechster Herr von Villa-
zugleich fünfter Graf von Villanueva de Ca-
) seine Vermählung mit Anna Maria de Fon-
arb im J. 1650, mit Hinterlassung eines
lvaro Perez Ossorio de Fonseca y Guzman.
n, Emanuel Joseph Ossorio de Guzman, sie-
von Villanueva de Cagnedo und achter Herr
von Villacis, war mit Maria Aloysia de Cardenas, der
ältesten und Erbtochter von Lorenz de Cardenas, Ulloa
y Zuniga, achtem Grafen von la Puebla del Maestre,
von Villalonso und Nieva, auch Marquez de la Mota
de Nuñon und Bacares verheirathet.

Die Linie in Cerralvo stammt von Garsias Alvarez
Ossorio, dem Oheime des ersten Grafen von Trastamara, ab.
Des Garsias Sohn, Johann Alvarez, hatte zwei Söhne.
Der jüngere Ludwig de Ossorio y Acuña, war Abt zu
Valladolid, perpetuirlicher Administrator des Bisthums
Segovia und endlich Bischof von Burgos, hinterließ aber
auch Nachkommenschaft, die Linie von Abarca, welche
mit einem andern Ludwig, dem fünften Herrn von
Abarca und Villaramiro, erloschen ist. Die Güter trug
dieses Ludwigs Tochter, Louise, in das Haus Ayala,
durch ihre Vermählung mit dem zweiten Grafen von
Villalva. Des Bischofs von Burgos älterer Bruder,
Alvaro Perez Ossorio, erheirathete Cerralvo mit des Ste-
phan Pacheco Tochter Maria, weshalb seine Nachkom-
men auch den Namen Pacheco angenommen haben. Un-
ter denselben sind besonders seine Urenkel Roderich und
Franz Pacheco zu merken. Franz wurde als Domherr
zu Toledo von Papst Pius IV. den 26. Febr. 1561
zum Cardinalpriester, bald darauf zum Protector von
Spanien, zuletzt zum Erzbischofe von Burgos, als welche
Kirche um seinetwillen zu einem Erzbisthum erhöht wor-
den, ernannt, und starb zu Burgos den 23. Aug. 1579.
Sein Bruder Roderich, sechster Herr und nachmals
durch Karls V. Ernennung erster Marquez von Cerralvo,
war auch Statthalter von Galicien und Gesandter am
römischen Hofe. Ihm folgten in Cerralvo sein Sohn
Johann und sein Enkel Roderich Pacheco, von denen
letzterer, gleichwie der Großvater, Gouverneur und Ge-
neral-Capitain von Galicien und mit Franziska de la
Cueva, des sechsten Herzogs von Albuquerque Tochter,
verheirathet war. Dieses Sohn, Johann Anton Pacheco
y Ossorio, vierter Marquez von Cerralvo, Graf von Vil-
lalobos, Vicekönig von Catalonien, früher aber General-
Capitain der dünkirchner Flotte und Oberst-Stallmeister
des Don Juan d'Austria, starb ohne Kinder den 29.
Jul. 1680, und es wird ihn seine Tante, Victoria Pacheco,
die an Gabriel de Velasco y Cueva, den siebenten Gra-
fen von Siruela, verheirathet war, beerbt haben.

Auch in Portugal hat sich ein Zweig des Hauses
Ossorio niedergelassen, und gehört einem derselben an,
der bekannte Geschichtschreiber, Hieronymus Osso-
rio, Sohn von Johann Ossorio Fonseca und von Fran-
ziska Agidia de Gouvea, geboren zu Lissabon im J.
1506 (über ihn s. unter Osorio). (*v. Stramberg.*)

Ossory (Thomas Butler, Graf von), Sohn Ja-
kobs, Herzogs von Ormond, s. Ormond.

OSSOVA BITISEKKA. 1) Eine Herrschaft des
Grafen v. Haugwitz im iglauer Kreise Mährens, dicht
an der Grenze des znaymer und nicht fern von der
des brünner Kreises. Die Gegend dieser Herrschaft ist
hügelig und zum Theil von Mittelgebirge durchzogen,
der Boden mittelmäßig fruchtbar, hier und da sandig und
trocken, aber dafür reich an Föhrenwäldern. Die ganze

56*

*) heinlich hat der Zeitungsschreiber, dessen Nachricht
en, falsch gelesen und muß es statt Xtrisco und
nista und Caracena heißen. Fromista liegt unweit
er Provinz Palencia, Caracena in der Provinz
ch von Huete. Beide sind Marquezados.

Herrschaft zählt 320 Häuser und 2400 slavische Einwohner und ist mit 3231 Fl. 26½ Kr. obrigkeitlicher Schätzung im Kataster verzeichnet. Zu ihr gehören die Dörfer Borwnik Brzezy, Hrzemarzow, Milcschin, Neudorf, Ondrußky, Rogetin, Rohy, Rosetsch, Widomi, Wiczkow und Wikowy. Im 15. und 16. Jahrh. gehörte dieses Gut den Herren von Dubrawitz, welche davon den Beinamen annahmen und fortführten, bis es im J. 1613 in der Person des Saul Osowsky von Dubrawitz auf Trebitsch ausstarb.

2) Ein Marktflecken der gleichnamigen Herrschaft, eine Stunde nordwestwärts von Groß-Bittesch und von der von Brünn nach Iglau führenden Poststraße gelegen, mit 72 Häusern und 531 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule. Eine Viertelstunde von dem Ort entfernt liegt das alte Schloß Ossowa, welches mehre Beamtenwohnungen und einen Meierhof enthält. (*G. F. Schreiner.*)

OSSTROG, ist in Rußland eine hölzerne, mit Pallisaden umgebene kleine unhaltbare Festung oder Fort. Solche dienen gemeiniglich zum Straf- und Verwahrungsorte für Gefangene. (*J. C. Petri.*)

OSSTROGOSCHSK, eine hübsche Kreisstadt an der Ostrogotschka und dem Don, im Gouvernement Woronesch, im europäischen Rußland (51 Gr. 41 Min. n. Br. und 56 Gr. 40 Min. L.), 188 Meilen von St. Petersburg. Sie ist schon im 17. Jahrh. erbaut worden, hat 850 Häuser, mehre Kirchen, einen ansehnlichen Kaufhof und über 4000 Einwohner, welche viele Branntweinbrennereien unterhalten, ländliche und städtische Gewerbe auch ziemlichen Handel treiben. Die hiesigen drei Jahrmärkte werden stark besucht, selbst von Kaufleuten aus den entferntesten Gegenden und auch von Griechen, welche viele türkische Waaren in den Handel liefern. — Am rechten Donufer, wo die Sosna einmündet, etwa 2½ Meilen von der Stadt sind sonderbar gestaltete Kreideberge, auf welchen viele Säulen stehen, die ihnen ein seltsames Ansehen geben, welche daher von den Russen den Namen Diwni gori (wunderbare Berge) erhalten haben. In denselben sind auch vormals bewohnt gewesene Zellen, welche zu dem dabei liegenden und davon benannten Kloster Dwingorskoi Monastir (zum wunderbaren Berge) gehören. — Dreiviertel Meile von der Stadt ist auch eine im J. 1769 angesiedelte teutsche Colonie von einigen 70 Lutherischen Familien, welche meistens Landbau treiben, aber auch Handwerke und eine Fabrik thönerner Tabakspfeifen unterhalten, die den holländischen gleichkommen sollen. (*J. C. Petri.*)

Ossuaria, s. Osteodes.

Ossulago, s. Ossilago.

OSSUN, Marktflecken im Bezirke von Tarbes, Departement der Oberpyrenäen in Frankreich, an der Sardane liegend, mit 400 Häusern und 1800 Einwohnern. In der Nähe befinden sich Überreste eines römischen Lagers; auf der benachbarten Ebene Lanne-Mourine wurde im Anfange des 8. Jahrh. eine Schlacht gegen die Sarazenen geliefert; in der Erde werden hier viele Gebeine gefunden. (*L. F. Kämtz.*)

OSSUNA (Geogr.), Hauptstadt des gleichnamigen Bezirkes in der Provinz Sevilla in Spanien, unweit Solado liegend. Sie ist ummauert, hat eine Pfarr- und Stiftskirche, 15 Klöster, drei Hospitäler, ein Collegium, welches von der ehemaligen Universität übriggeblieben ist, eine ökonomische Gesellschaft und 15,000 Einwohner. Die Stadt ist wohlgebaut, die öffentlichen Gebäude und Brunnen gut gebaut und schön. In der Nähe auf der Grenze von Granada steht ein mehre Meilen großer Wald von hohen Baumstauden aus. Gute Birnen- und Feigensorten. (Vergl. auch den folgenden Artikel.) (*L. F. Kämtz.*)

OSSUNA (Genealogie), im Mittelalter Osson, Orsona, bedeutende Stadt (in deren Nähe in Jahrhunderts wurden zwischen 4—500 Juden gezählt) der span. Provinz Andalusien, [illegible] benannten Tesoreria; hat eine von Juden [illegible] im J. 1535 für 36 Chorherren gestiftete [illegible] ausgezeichnet kostbarem Ornat bekleidet [illegible] zehn Manns- und fünf Nonnenklöster, [illegible] sen, die des Johann Tellez Gemälde, [illegible] ria, als ihre Stifterin verehren, [illegible] Findelhaus mitgerechnet, und eine mit [illegible] versität, welche der nämliche Johann [illegible] 1549 anlegte und reichlich ausstattete. [illegible] alle die Auszeichnungen und Privilegien [illegible] von den Universitäten Salamanca, [illegible] besessen werden. In frühern Zeiten [illegible] eine Festung, zumal sich in seinem [illegible] Quelle befindet, während der ganze [illegible] ren Meilen Wassermangel erleidet, [illegible] lius Cäsar bei der Belagerung von [illegible] ser und andere Bedürfnisse mußten [illegible] zugebracht werden. Des Alfons [illegible] Herrn von Frechoso und Belmonte, [illegible] Giron, gemeinschaftlich mit seinem [illegible] quez von Villena, der Urheber [illegible] Unordnungen während Johanns II. [illegible] Herrschaft, benutzte die Schwäche [illegible] seine Stellung als Großmeister des [illegible] trava, um sich mächtigen Güterbesitz [illegible] nur Moron, unweit Marchena, [illegible] Valladolid, Briones, in der Rioja, [illegible] lich von Burgos, und das durch [illegible] entrissene Archidana ließ er sich [illegible] sondern auch sein eigener Orden [illegible] tigsten Comthureien, Ossuna, aufgeben, [illegible] meister sie dem von ihm gestifteten [illegible] könne. Nach viel Höherm noch [illegible] im Begriffe, sich die Infantin Isabella [illegible] Castilien, trotz ihres entschiedenen [illegible] zu lassen, als der Tod ihn auf der [illegible] larubia de los Ojos de la Guadiana, [illegible] überraschte. Isabella de las Casas, [illegible] schlechts aus Sevilla, hatte ihm, bevor [illegible] lin geworden, drei Söhne geboren. [illegible] derich, erwählten die Dreizehner von [illegible] Nachfolger seines Vaters in dem [illegible]

voe Loja den 23. Julius 1482. Der älteste, Al- Tellez Giron, erhielt vom Könige Heinrich IV. die schaft Urueña, westlich von Medina de Rioseco und esillas, succedirte auch in dem von dem Vater ge- ten Majorat in Ossuna, Peñafiel, Sumiel, Brio- und Moron; starb aber nicht lange nach dem J. unvermählt, wiewol er mit Blanca de Herrera, auf Pedraza, verlobt gewesen. Es folgte ihm als er Graf von Urueña sein Bruder, der mittlere von s Söhnen, Johann Tellez Giron, der, wie sein er, der Großmeister in dem Kampf um das Erb- von Castilien, die Partei des Königs von Portu- rgriff, und diesem namentlich seine Feste Urueña e. Nach der Schlacht bei Toro (1476) fanden die Brüder es jedoch gerathen, der katholischen Kö- Verzeihung zu suchen, und sie wurde ihnen um so r, da Johann sich anheischig machte, des ersten table von Castilien Tochter, die Eleonora de la Velasco, zu heirathen. Johann wurde der Vater zahlreichen Familie, aus der uns besonders die Peter, Roderich, Johann Tellez, dann die Toch- laria interessiren. Letztere war an Heinrich de n, den vierten Herzog von Medina-Sidonia, ver- als es dem Könige Ferdinand beliebte, sich diesen zum Gemahle seiner Enkelin Johanna, der Toch- Erzbischofs von Saragossa, auszuersehen. Der unternahm zu dem Ende selbst eine Reise nach ıfien, erweckte aber dadurch Verdacht, und Peter des Grafen von Urueña ältester Sohn, der in t seiner Vermählung mit Mencia de Guzman, der des dritten Herzogs von Medina-Sidonia, dem Herzoge zum Vormunde gegeben war, eilte um r, die Vermählung seines Mündels mit seiner ler vollziehen zu lassen. Der König empfand r übel, wußte sich jedoch zu beherrschen und ent- ı Herzog und seinen Vormund zu sich nach Se- Sie gehorchten, und der Herzog wurde zum Hand- elassen, empfing auch von dem König andere bezeugungen. Nicht so ehrend wurde Don Pedro empfangen, vielmehr erhielt er den Befehl, die u verlassen, die Vormundschaft niederzulegen und festungen des Herzogs von Medina-Sidonia der en Hut zu übertiefern. Wegen dieses letzten verwies Peter an den Herzog selbst, indem er Zuflucht in dem Kloster las Cuevas suchte. Aber hielt er sich vor des Königs Zorne nicht sicher; der nämlichen Nacht kehrte er nach Sevilla zu- ließ den Herzog von Medina-Sidonia wecken ach mit demselben soviel von des Königs bösen ı, und wie kein anderes Mittel vorhanden, sich elbe zu schützen, als augenblickliche Flucht nach l, daß der Jüngling sich blindlings seiner Lei- erließ. Sie stiegen demnach augenblicklich zu und erreichten die portugiesische Grenze (1508), die königlichen Truppen alle Plätze des Herzog- Medina-Sidonia einnahmen. Nicht zufrieden hier- angte König Ferdinand des Giron Auslieferung, diese verweigert worden, ließ er ihm den Pro- eß machen. Die Sache wurde noch sehr verschlimmert, da der König im Laufe derselben die Gewißheit erlangte, daß Peters Vater, der Graf von Urueña, sowie der Groß-Capitain und der Herzog von Najera, mit dem Kaiser geheime Verbindungen unterhalte; dessenungeach- tet sah sich Ferdinand am Ende veranlaßt, Gnade für Recht zu üben, und Peter und der Herzog von Medina-Sidonia erhielten im J. 1510 die Erlaubniß, nach Ca- stilien zurückzukehren. Die Stadt Ossuna wurde Peters und auch des Herzogs gewöhnlicher Wohnsitz, und letz- terer starb daselbst den 20. Jan. 1513 ohne Kinder, je- doch mit Hinterlassung mehrer Brüder, aus seines Va- ters zweiter Ehe. Diese Brüder, von denen der älteste Alvaro Perez de Guzman noch dazu geistesschwach, konn- ten einigermaßen als Kinder einer ungesetzlichen Ehe be- trachtet werden, alsdann war Mencia de Guzman, des verstorbenen Herzogs vollbürtige Schwester, auch seine nächste Erbin. Die Sache war aber zum Mindesten zweifelhaft, und Peter Giron fühlte die Nothwendigkeit, dem Rechte seiner Gemahlin durch ein rasches Verfah- ren zu Hilfe zu kommen. Daher verheimlichte er den Tod seines Schwagers auf das Sorgfältigste, zugleich aber brachte er einige Truppen zusammen, mit denen er sich der Stadt Medina-Sidonia und anderer Plätze bemei- sterte. Hierdurch erregte er zuerst Verdacht, und der Erzbischof, der Seneschall und die Gemeinde von Sevilla schickten nach Ossuna, zu dem alten Grafen von Urueña, und verlangten, er solle der Unruhe ein Ende machen, ihren Abgeordneten, den Herzog von Medina, vorzeigen, wenn derselbe, wie er und seine Beamten behaupteten, noch am Leben sei; der Graf meinte aber, es sei nicht nöthig, sie den Herzog in seinen Fieberschauern sehen zu lassen. Inzwischen rüstete man sich von beiden Sei- ten; Giron rief den Marquez von Cenete um Beistand an, erhielt auch Truppen aus Ubeda, Baëza und Gua- dix, und die verwitwete Herzogin von Medina-Sidonia hatte an den Herzogen von Arcos und Bejar und an dem Grafen von Ayamonte mächtige Helfer. Inzwischen sollte es ihr wol schwer gefallen sein, ihren Gegner aus dem Besitze von Medina-Sidonia zu verdrängen, denn er hatte den Ort mächtig befestigt, und hielt ihn mit seinen Haustruppen aus Moron und Ossuna besetzt, gleichwie er längs dem Rio Salado, die von dem Mar- quez von Cenete und dem Herrn von Teba erhaltenen Hilfstruppen aufgestellt hatte, allein die Herzogin wußte den König für sich zu interessiren und die Kanzlei von Granada erhielt den Befehl, sie als Vormünderin in den Besitz aller Plätze des Herzogthums einzuweisen. Zu S. Lucar de Barrameda, Chiclana und anderwärts, wurde das ohne Mühe bewerkstelligt; in Ansehung von Medina- Sidonia fanden aber die Räthe von Granada einige Vorsichtsmaßrege'n nothwendig. Der Doctor Tello, ei- ner aus ihrer Mitte, ging mit einem Corps Cavalerie und mehren Compagnien Bogen- und Büchsenschützen dahin ab, und foderte die Übergabe der Stadt, zugleich eilte der Graf von Urueña dahin, um seinen Sohn von unnützer Widersetzlichkeit abzuhalten. So geschah es denn, daß die königlichen Truppen ohne Blutvergießen

Stadt und Castell in Besitz nehmen konnten (1513). Seinem Rechte hatte aber Peter keineswegs entsagt, und nicht sobald schloß König Ferdinand die Augen, als er abermals im Feld erschien, um dasselbe durchzusetzen. Er berennte San Lucar de Barrameda, belagerte Gibraltar, dem er aus dem groben Geschütze heftig zusetzte und brachte, von dem Herzoge von Arcos unterstützt, ganz Andalusien in Aufruhr, benahm sich auch höchst übermüthig gegen die Commissarien, welche die Kanzlei von Granada an ihn abgeschickt hatte, um Frieden zu gebieten, sowie gegen einen königlichen Steuereinnehmer. Wie er im Süden, so trieb es sein Bruder Roderich im Norden. Ihr Vater, der Graf von Urueña, lag mit Guttier Quijada, dem Herrn von Villa-Garcia, im Proceß wegen der Herrschaft Villar de Frades, ganz nahe bei Urueña. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Quijada aus, und zwei Diener der Kanzlei von Valladolid erhielten den Auftrag, das Urtheil zu vollstrecken. Allein Roderich Giron zog ihnen entgegen und spielte ihnen so übel mit, daß sie froh waren, nach Valladolid zurückzukehren. Der Präsident von Valladolid, Anton de Roxas, Erzbischof von Granada, ließ aber ein starkes Truppencorps anrücken, und setzte sich damit gegen Urueña in Bewegung, des Willens, die Frevler zu züchtigen. Der Connetable eilte ihm nach, stellte die That als das Werk jugendlichen Leichtsinnes dar, und erhielt soviel, daß ihm vergönnt wurde nach Urueña vorauszugehen, um seinen Neffen ihre Thorheit begreiflich zu machen. Seine Ermahnungen fruchteten soviel, daß Roderich und die vornehmsten Theilnehmer seiner That ungesäumt die Stadt verließen, und sie wurde von den Truppen des Präsidenten ohne Widerstand genommen. Hiermit aber nicht zufrieden, ließ der Präsident unter dem Vorwande, daß die Einwohner an der Mishandlung der Commissarien Theil genommen hätten, an mehren Stellen Feuer einwerfen. Eine solche Execution, verbunden mit dem Streit um Medina-Sidonia, war nicht geeignet, die Familie Giron mit der Regierung zu versöhnen, und Peter war alsbald bereit, die Unruhen der Gemeinheiten zu seinem Vortheile zu benutzen. Vorzüglich gelang ihm dieses zu Valladolid, dessen Bürgerschaft ihm schon früher sehr zugethan gewesen. Durch ihren Einfluß gelang es ihm insbesondere, sich von der Versammlung von Tordesillas, zu welcher alle conföderirte Städte ihre Deputirten abgesendet hatten, zum General-Capitain der Conföderation wählen zu lassen (1520), so sehr sich auch Padilla und Laso hierdurch gekränkt fühlten. Ein Heer von 10,000 Fußgängern, 400 Lanzen und 800 leichten Reitern wurde seiner Anführung übergeben, er nahm das von einer guten Besatzung vertheidigte Tordehumos mit Gewalt (27. Nov. 1520), und zeigte sich am 30. Nov. vor Riosecco, um den Königlichen eine Schlacht anzubieten. Diese erwarteten aber noch wichtige Verstärkungen, verhielten sich daher ganz ruhig, und Giron scheint die Kunst nicht verstanden zu haben, den Gegner zum Schlagen zu zwingen. Nachdem er drei Tage lang vor Riosecco in Parade gestanden, und sein grobes Geschütz auf den Platz abfeuern lassen, führte er seine Truppen in ihre Quartiere um Tordehumos [illegible] ihm unmöglich wurde, den Marsch des [illegible] der den Königlichen ein bedeutendes [illegible] beunruhigen. Aber auch um Tordehumos [illegible] Bleiben für die Conföderirten, die [illegible] aufgezehrt, und dabei mißtrauete Giron [illegible] seiner Armee, die ihn eines geheimen [illegible] den Leitern der königlichen Partei, mit [illegible] und dem Amirante, beschuldigte. [illegible] (2. Dec.) eine rückgängige Bewegung [illegible] die der Graf von Haro alsbald [illegible] den Insurgenten besetzte Villagarcia [illegible] ein noch weit wichtigeres Unternehmen [illegible] las einzuleiten. Dort hauste [illegible] hanna, die zwar wahnsinnig, jedoch [illegible] des spanischen Thrones war, dem [illegible] bellion eine ganz andere Farbe geben [illegible] lein scheint das übersehen zu haben. [illegible] sich in Bewegung, um der bedrohten [illegible] zu kommen, und als er auf den [illegible] sie nach einem fünfstündigen [illegible] den, daß neun oder zehn der [illegible] den Siegern gefangen seien, [illegible] ladolid zurück. Diese Stadt [illegible] die von den Königlichen ausgesendeten [illegible] Noth und Unruhe, daß der Gemeinheit, [illegible] nigstens von einer Seite sicher zu [illegible] gab, die Pisuergabrücke zu Simancas [illegible] in die Vollziehung dieses Befehls [illegible] barste Nachlässigkeit zu legen, obgleich [illegible] mit seiner ganzen Armee ausgezogen [illegible] nung, die zugleich in der Armee [illegible] um sie heimlich zu verlassen und in [illegible] zu suchen (Ende Decembers 1520). [illegible] seine Stelle gewählt, er aber erfuhr [illegible] tungen von Seiten des Hofs, [illegible] richteten Argwohn gar sehr zu [illegible] succedirte seinem Vater, als derselbe [illegible] das Zeitliche gesegnete, als dritter [illegible] Herr von Ossuna ꝛc. Er selbst starb [illegible] 1537, mit Hinterlassung einer [illegible] Velasco y Tovar, den Marquez von [illegible] ratheten Tochter Maria; in dem [illegible] daher sein Bruder, Johann Tellez Giron, [illegible] von dessen großartigen Stiftungen in Ossuna [illegible] Rede gewesen. Der nämliche hat sich [illegible] Begräbnißkapelle erbaut, deren bedeutende [illegible] Si vivere pulchrum est, mori [illegible] selbst herrührt. Johann, ebenso geehrt, [illegible] migkeit willen, als sein Bruder gefürchtet, [illegible] den 19. Mai 1558. Seine Gemahlin [illegible] Cueva, des zweiten Herzogs von Albuquerque, [illegible] hatte ihm vier Kinder geboren. Der [illegible] ter Graf von Urueña, widmete sich von [illegible] an dem Staatsdienste, ließ im J. 1562 [illegible] bedeutendste seiner Besitzungen, zu einem [illegible] heben, ging 1579 als außerordentlicher [illegible] Portugal, um seines Königs Anspruch [illegible]

Digitized by Google

dieſem Reich auszuführen, und wurde im J. 1 81 ıkönig von Neapel. Eine Theurung, durch übermä- Getreideausfuhr nach Spanien veranlaßt, erzeugte n wüthigen Aufruhr in der Hauptſtadt, der doch end- durch des Vicekönigs Verſprechen, daß man der Noth lich abhelfen würde, beſänftigt wurde (1585). Nach- er ſich aber durch Ankunft neuer Truppen hinläng- geſichert glaubte, ließ er eine große Menge der Straf- ıen einziehen, und 70 hinrichten. Ein ſolches Blut- machte aber die Herrſchaft des Tyrannen, wie Peter m in Neapel hieß, vollends unerträglich, und Phi- II. ſah ſich genöthigt, ihn abzurufen, bevor noch die hnliche Wechſelzeit gekommen war. Peter wae zwei- verheirathet, 1) mit Eleonora Anna de Guzman, echsten Herzogs von Medina-Sidonia Tochter, 2) Iſabella de la Cueva, hatte aber nur in der erſten Kinder. Der ältere ſeiner Söhne, Johann Tellez ı, zweiter Herzog von Oſſuna, ſechster Graf von a, Marquez von Peñafiel, geb. d. 20. Oct. 1554, ızig darum merkwürdig, daß er in ſeiner Ehe mit Maria de Velasco, einer Tochter des fünften Con- e von Caſtilien, der Vater des ſo berühmten Peter Giron [1]), des dritten Herzogs von Oſſuña, wuede. geboren zu Valladolid, den 17. Dec. 1574, konnte ıicht buchſtabiren, als der Großvater ihn mit nach l nahm, und wurde demſelben durch eine finſtere ıſame Trägheit oft ein Gegenſtand des Verdruſſes. die Verweiſe des alten Herzogs, noch die von ehrer aufgegebenen Strafen vermochten den Kna- :s ſeiner Apathie zu wecken. „Nehmet mir doch," ſ;te er eines Tages, „dieſe langweiligen Pedanten ınd gebt mie Lehrer, deren Unterricht mich ergötzt. ht könnte dann etwas aus mir werden." Der ıter war ſogleich willig, den Verſuch zu machen, ter wurde, gleichwie ein mächtiger König unſerer der Aufſicht einer Gouvernante, einer muntern übergeben, während der Spanier Savona, ebenſo ı Kenntniſſen, wie an guter Laune, ſein einziger ſein ſollte. Savona beachte ihm das Lateiniſche bei und entwickelte zugleich in ſeinem Schüler hluſt, jenen Hang zur Satyre, die ſein ganzes rheiterten, ihm aber auch Feinde ohne Zahl erweck- avona führte ihn im J. 1588 auf die Univerſi- amanca, wo er vorzugsweiſe Geographie, Ma- und Architektur, ſowie ſpäter unter einem zwei- fmeiſter Geſchichte trieb. Mit ungewöhnlichen ſſen, gänzlicher Unbekanntſchaft mit den Verhält- ınd großer Dreiſtigkeit, trat er an dem Hofe II. auf, und er brauchte nicht gae viele Zeit, den Haß der Höflinge und die Ungnade des en zuzuziehen. Wegen einer ungeziemenden Ant- ch Saragoſſa exilirt, kam er dort in Berührung vormaligen Staatsſecretaie Antonio Perez, und nicht ohne Antheil an der aufrühriſchen Bewe- gung, welche dieſem Verbrecher die Mittel reichte, nach Frankreich zu entkommen. Auch Peter fand es gera- then, ſich jenſeit der Pyrenäen umzuſehen, bereiſete Por- tugal, und befand ſich hierauf im Gefolge der Geſandt- ſchaft, die nach Frankreich ging, den Frieden von Ver- vins zu ſchließen. Durch den Tod Philipps II. aller Beſorgniſſe enthoben, kehrte er nach Spanien zurück, um das Majorat ſeines Hauſes anzutreten, ſich mit Katha- rina Henriquez de Ribera, der Tochter des zweiten Her- zogs von Alcala de los Gazulos, zu verheirathen, und eifrig um die Gunſt des Herzogs von Lerma zu buhlen. Er misfiel dem allmächtigen Miniſter nicht, vergaß ſich aber ſo ſehr gegen den König, daß er es wagte, dieſen wiederholt und öffentlich den Groß-Tambour der Mon- archie zu nennen. Solche Frechheit mußte ihm den Hof verſchließen und zugleich jede Ausſicht, ſeine Talente anzuwenden. Voll Verdruß übee eine Unthätigkeit, die durch ihn ſelbſt veranlaßt, beſchloß er in den Niederlan- den Kriegsdienſte zu nehmen; er reiſete in Geſellſchaft des Connetable von Caſtilien, der an dem Hofe Hein- richs IV. eine Botſchaft auszurichten hatte. In der feierlichen Audienz ſtand der Herzog von Oſſuna dem Connetable zue Seite. Da nun der König dieſem be- fahl, ſich zu bedecken, ſetzte Oſſuna als Geande von Spanien ebenfalls den Hut auf, obgleich die anweſen- den Prinzen von Geblüt alle unbedeckt waren. Dieſe entſetzten ſich ob ſolcher Verwegenheit nicht wenig, und hielten ſie für eine Beſchimpfung, verbargen aber doch ihren Unwillen, aus Ehrfurcht für den König, bis zum andern Tage, wo ſie dann vorſtellten, welche große Ver- kürzung in ihrem Range ſie durch des Herzogs von Oſſuna Verfahren erlitten. Es erfolgte hierauf eine Ent- ſcheidung, wodurch den Prinzen das Recht, ſich zu be- decken, wie ſie es bis zu den Zeiten Franz I. geübt, wiedergegeben wurde. Übrigens fand Heinrich IV. an des Herzogs witzigen Einfällen ſoviel Geſchmack, daß er ihn mehrmals an ſeine Tafel zog. In den Niederlan- den angekommen, ward Peter auf eigene Koſten ein Re- giment, an deſſen Spitze er ſechs Feldzüge machte, und ſich beſonders in der Belagerung von Oſtende, ſowie vor Groll, auszeichnete. Groll, ſeit längerer Zeit von dem Prin- zen Moritz belagert, war dem Falle nahe, da durchbrach Oſſuna mit nur 4000 Mann die feindlichen Linien; was ihm vorkam, wurde geſchlagen, eine Verſtärkung von 800 Mann, ein Vorrath von Kriegs- und Lebensbedarf in die Feſtung geſchafft, dann verſchwanden die Sieger, Groll aber war auf lange Zeit gerettet. Peter beſuchte auch, eine augenblickliche Waffenruhe benutzend, den Hof Jakobs I. und fand dort die nämliche günſtige Aufnah- me, wie in Paris, und mußte mehrmals mit dem Kö- nig in lateiniſcher Sprache disputiren. In der Zwi- ſchenzeit hatte aber der Herzog von Lerma Mittel gefun- den, Oſſuna's Kriegsdienſte in den Niederlanden in dem günſtigſten Lichte darzuſtellen, und hierdurch die Bosheit der Höflinge zu entwaffnen. Oſſuna wurde 1607 zu- rückgerufen, mit dem Kammerherrenſchlüſſel und dem Or- den des goldenen Vließes beehrt, und in den Rath von Portugal eingeführt. Außerdem wurde bei allen wichti-

[1]) ıcht aber Tellez y Giron, wie die Biographie univer- t, indem ſie aus dem Vornamen Tellez einen Zunamen

Digitized by Google

gen Angelegenheiten sein Rath gefodert, und es läßt sich derselbe in dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit den Holländern (1609) und der hierin ausgesprochenen Anerkennung der neuen Republik keineswegs verkennen. Auch wegen Austreibung der Morisken wurde er befragt, und er widerrieth sie in zwei Denkschriften, die man bewunderte, aber doch bei Seite legte und die der Inquisition Anlaß gaben, eine Untersuchung gegen ihn anzustellen. Man wollte die Reinheit seines Glaubens verdächtig machen, und sogar eine Neigung zu den Lehren Muhammeds bei ihm finden, fand aber nicht hinreichenden Stoff, um ein Verdammungsurtheil gegen ihn zu begründen (1610). Im nächsten Jahre (1611) wurde Ossuna zum Vicekönige von Sicilien ernannt, mit doppelt so viel Gehalt, als je einer seiner Vorgänger gehabt; er erhielt nämlich monatlich 4000 Dukaten. Er fand die Insel in der kläglichsten Verwirrung, unterdrückt durch die großen Barone, mishandelt und geplündert durch Scharen von Banditen, welche in der Barone Schutz oder Sold standen, und alle Zweige der Verwaltung in bedauernswerthem Verfall. In kurzer Zeit war die Macht und der Stolz der Barone gebrochen, das Heer der Banditen gesprengt, eine regelmäßige Justizpflege hergestellt, und die Ruhe kehrte nicht sobald wieder, als Ossuna begann, dem Ackerbau und dem Handel der Insel seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eins allein stand dem Wiederaufblühen des Landes noch im Wege, die stets erneuerten Raubzüge der Türken. Ossuna untersuchte auf das Genaueste den Zustand sämmtlicher Küsten, ließ verfallene Festungswerke erheben, neue anlegen, war bemühet, eine Seemacht anzuschaffen, und das mit solchem Erfolge, daß er bereits im J. 1613 den Octavio d'Aragon mit acht sicilischen Galeeren gegen die Türken aussenden konnte. Octavio's Siege bei der Insel Chios und an den Küsten von Valencia sind ganz eigentlich als des Vicekönigs Werk zu betrachten, bei Chios wurden sieben Galeeren genommen, 400 Türken, worunter Sinan Pascha, getödtet, 600 gefangen und 1200 Christensklaven befreiet. Noch bedeutender waren die Erfolge der sicilischen Flotte im J. 1615 und namentlich gehört der dreitägige Kampf, den ihr Anführer Francisco de Ribera, vom 14. Juli an, unweit der Küste von Karamanien, mit einer Flotte von 55 Galeeren bestand, in die Reihe ausgezeichneter Großthaten. Sechszehn Galeeren wurden genommen und 2000 Türken erschlagen, obgleich Ribera nur sechs Gallionen gehabt hatte. Von dem an wurde Sicilien nicht weiter durch die Barbaren beunruhigt, Ossuna aber, dessen drei Jahre zu Ende gingen, berief einen Reichstag nach Palermo, empfing von demselben die schmeichelhaftesten Huldigungen, und schiffte sich sodann nach Spanien ein. Das freundliche Andenken, das er den Sicilianern hinterließ, ist noch heute nicht erloschen, obgleich er neue Auflagen eingeführt, jede Gelegenheit, sich zu bereichern, aufgesucht, und zu Zeiten die Vorurtheile des Landes wahrhaft mit Füßen getreten hatte. Im J. 1616 kam er als Vicekönig nach Neapel, und seine ersten Schritte waren sämmtlich berechnet, sich jene Popularität zu verschaffen, deren seine Vorgänger sämmtlich entbehrten [illegible] that einige Schritte, um den Preis des Getreides zu setzen und die ungeheuern auf dem Volke ruhenden Lasten zu erleichtern. Er bezeigte den Gesetzen und Collegien ungemein viele Rücksichten, während er auf der andern Seite kräftig einschritt, um den gemeinen Mann gegen die launenhafte Willkür des Adels zu schützen, auch in den ersten zwei Jahren seiner Regierungsschaft nicht weniger als 30 Edelleute hingerichtet worden. Er verwendete seine Besoldung, 30 Dukaten monatlich, zur Unterstützung der Nothleidenden, namentlich zur Erlösung armer Schuldner, die er durch diesen Aufwand reichlich ersetzen ließ, ohne sie daran zu erinnern. Gleich im J. 1617 machten die Neapolitaner ihm ein freiwilliges Geschenk von [illegible] Dukaten. Es war eben das Jahr, in welchem die [illegible] haltene Feindschaft zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Grätz und den Venetianern zum Kriege führte, wobei der spanische Hof kein müßiger Zuschauer bleiben konnte. Ossuna erhielt den Befehl zu einer Truppensendung nach Mailand, glaubte aber sich selbst mehr Ehre einzulegen, und die Republik empfindlichsten zu verwunden, indem er ihre Herrschaft im adriatischen Meere störte. Den Anlaß [illegible] der Wegnahme eines venetianischen Schiffs, ungeachtet der von dem Gesandten Geld [illegible] chen Befehle nicht zurückgegeben wurde. Zugleich erlaubte er den räuberischen Uskoken, die [illegible] gewöhnlichen Abgabe in die venetianischen Häfen einzulaufen und die den Venetianern abgenommenen Waaren öffentlich verkaufen durften. Die Vorstellungen [illegible] bedienten, daß auf diese Weise die Einkünfte [illegible] königlichen Zöllen geschwächt, und die Kaufleute, [illegible] der neapolitanische Handel selbst durch [illegible] des adriatischen Meeres gar sehr leide, machten keinen Eindruck. Er drohte vielmehr, [illegible] noch einmal mit Klagen behelligen würde, [illegible] zu lassen, und schmeichelte den Uskoken, [illegible] Kapern venetianischer Schiffe am glücklichsten [illegible] alle Weise. Dieses Verfahren misbilligten [illegible] Ministerium zu Madrid große Mißbilligung, [illegible] aber, daß sie nicht aufrichtig gewesen, [illegible] nur eine Thüre offen halten wollte, um [illegible] terhandlungen fortzusetzen, mittlerweile aber [illegible] bae ungehorsamen Vicekönig seine Zeit [illegible] in der Hoffnung, durch dieselbe von der [illegible] Annahme auch der härtesten Bedingungen [illegible] Des Herzogs Anstalten waren in der [illegible] nug. Er drohte, die istrischen Häfen [illegible] die Inseln zu verwüsten, und bis in die [illegible] dig selbst einzudringen, zu welchem Ende [illegible] zeuge bauen und Maschinen verfertigen [illegible] er die Lagunen überschreiten, und in der [illegible] gen könnte. Wenn er sich auch trotz [illegible] keit nicht verhehlen konnte, daß er so große [illegible] zuführen kaum vermöge, so erreichte er [illegible] seinen Zweck, indem er der Republik [illegible] kosten verursachte und sie abhielt, ihre [illegible]

n den Erzherzog zu wenden, oder den unruhigen Ehr-
des Herzogs von Savoyen zu unterstützen. Der
könig versuchte sogar den türkischen Hof gegen die
ublik zu bewaffnen. Diese Unterhandlung hatte kei-
Fortgang, aber mittlerweile waren die Rüstungen
en neapolitanischen Häfen soweit gediehen, daß eine
te von zwölf vollkommen ausgerüsteten Schiffen in
gehen konnte. Sie wurde von Francisco de Ri-
befehligt, führte nicht die spanische Flagge, die fort-
end neutral bleiben sollte, sondern des Herzogs an-
ite Flagge, und begann ihren Kreuzzug durch das
tische Meer, sobald man erfuhr, daß ein neapoli-
ches, nach Triest bestimmtes Schiff aufgebracht wor-
sei. Ihre Bestimmung war die Küste von Friaul,
ie die Operationen des Erzherzogs unterstützen sollte,
h sich aber, nachdem sie kaum die Höhe von Ra-
erreicht, durch eine weit überlegene feindliche Flotte
ht, und eiligst kehrte Ribera nach Brindisi zurück,
ohin ihn der venetianische Admiral verfolgte. Ein
r Seezug lief ebenso unfruchtbar ab, obgleich der
önig des Ribera Geschwader durch 19 von Pedro
iva befehligte Galeeren hatte verstärken lassen. Ri-
ersäumte die Gelegenheit, bei Lesina zu siegen und
gte sich mit der Wegnahme von zwei geringen
en. Dafür wurde er des Oberbefehls verlustig,
bgleich die Türken den Venetianern zum Besten
andung an den Küsten von Calabrien bewerkstel-
mußte die Flotte zum dritten Male von Brindisi
nter Segel gehen. Bei Lesina bestand sie eine Ka-
e mit den Venetianern, und während diese sich
tig in den Hafen zurückzogen, landete Ottavio
on, jetzt des Vicekönigs Admiral, in der Nähe
ran vecchio, und die unbewachte Küste würde ar-
erheerung kaum entgangen sein, hätte nicht des
igs ausdrücklicher Befehl zu einem Unternehmen
la, oder einen der andern Häfen Istriens getrie-
indem die Flotte bei der dalmatischen Klippe Mor-
eisegelte, wurde sie zweier Kauffahrteischiffe, die
en Galeeren escortirt, ansichtig. Von der Stärke
eckung auf den Reichthum der Ladung schließend,
r spanische Admiral das Zeichen zum Angriffe,
s doch kaum bedurft hätte; denn die Galeeren
nden alsbald in einem der zahllosen Kanäle je-
ellandes, bis auf eine, die sammt den Kauffah-
d einer starken Anzahl geringerer Fahrzeuge den
anern in die Hände fiel. Ebendiese große An-
eroberten Schiffe und die reiche Beute wurden
em Sieger in weitern Unternehmungen hinder-
er sah sich gezwungen, nach Brindisi zurückzu-
im dort seiner Würde ledig zu werden. Mit so
Resultaten war nun abermals der Vicekönig
zufrieden; nichtsdestoweniger ließ er die erbeu-
aaren und Schiffe nach Neapel bringen, und
meist türkische und persische Producte, öffentlich
u ausstellen, wobei er ebenso öffentlich der Ve-
spottete. In Venedig aber erregte der so un-
für einzelne Kaufleute sehr fühlbare Verlust
drung, die nicht wenig dazu beitragen mochte,

den Abschluß des Friedens (6. Sept. 1617) zu beschleu-
nigen. Nach einer mündlichen Zusage von dem spani-
schen Gesandten in Venedig, dem Marquez de Bedmar,
dem Senat ertheilt, sollten die von dem Herzoge von
Ossuna genommenen Schiffe und Waaren zurückgegeben
werden; statt dessen drohte er mit einem neuen Angriffe
zur See, als dessen Vorwand ihm die holländischen
Schiffe auf dem adriatischen Meer, und der Venetianer
angeblicher Festungsbau zu S. Croce dienen mußte. Sein
Admiral Ribera erschien mit 19 Kriegsschiffen im Ange-
sichte von S. Croce, beschränkte sich jedoch auf eine
bloße Kanonade. In der Nacht suchte er sich den Kü-
sten von Apulien zu nähern, er wurde aber lebhaft von
der gesammten venetianischen Flotte verfolgt, und es be-
gann eine neue Kanonade, bis ein heftiger Sturm die
Streitenden trennte. Fünf venetianische Galeeren schei-
terten an den Klippen von Metada, Ribera aber erreichte
nicht in den desten Umständen die Rhede von Manfre-
donia. Hiermit hätte Ossuna sich überzeugen können,
daß er allein den Venetianern nichts anhaben werde, al-
lein stolz auf die von dem Erzherzoge Ferdinand em-
pfangenen Beweise von Huld glaubte er sich verpflichtet,
diesem Fürsten zum Vortheil, einen entscheidenden Streich
gegen die Venetianer zu führen. Die kühnsten Häupt-
linge der Uskoken, aus ihrem Vaterlande durch den Frie-
den vertrieben, fanden Schutz in den neapolitanischen
Häfen; Schiffe, in Holland und England gemiethet,
sollten Ossuna's Flotte verstärken, und seine geheimen
Unterhändler mußten nochmals in Constantinopel das
Äußerste versuchen, um die Pforte gegen Venedig zu be-
waffnen. Ein nach Venedig bestimmtes Handelsschiff
wurde zu Tarent angehalten und nicht frei gegeben, ob-
gleich der König selbst solches geboten, und von Brindisi
aus schickte die neapolitanische Flotte ihre Kreuzer bis
nach Triest. Jetzt rieth auch der Papst ernstlich zum
Frieden, allein unumwunden erklärte Ossuna, er werde
ihn nicht vollziehen, die Republik habe denn die hollän-
dischen Hilfsvölker nach Hause geschickt und auf alle Ab-
gaben verzichtet, welche von spanischen Unterthanen an
sie, als die Gebieterin des adriatischen Meeres, entrichtet
werden mußten. Hierdurch auf das Äußerste gebracht,
ließ der Senat seine ganze Flotte, wobei sich auch viele
englische und holländische Schiffe befanden, überhaupt
42 Galeeren, 6 Galeassen und 36 andere Schiffe aus-
laufen, mit dem Befehle, alle spanische Schiffe, die ihr
aufstoßen möchten, wegzunehmen. Die neapolitanische
Flotte hatte sich aber in den Hafen von Brindisi zurück-
gezogen und trotzte den Anstrengungen der Feinde; die
Venetianer wurden genöthigt, das Weite zu suchen, und
diesen Moment benutzte Ossuna, um seine Flotte nach
Neapel zu rufen.

Große politische Ereignisse hatten nämlich mittler-
weile stattgefunden. Wol hatte Ossuna, obgleich seine
Verwaltung im Innern ebenso willkürlich, als seine Po-
litik war, obgleich er ohne Bedenken Gesetze, Vorrechte
und Verträge verletzte, eine Verlängerung seiner Würde
für drei Jahre erlangt, allein der Staatsrath in Madrid
schien doch nicht länger geneigt zu dulden, daß ein Vi-

celönig die Rechte des Monarchen sich anmaße. Das erste Zeichen hiervon war der Befehl, die neapolitanische Flotte nach Spanien zu senden; ihm folgte schnell eine Verfügung, wodurch der Cardinal Borgia beauftragt wurde, statt des Herzogs das Geschäft mit den Venetianern wegen Rückgabe der Schiffe und Waaren zu beendigen. Diese Zeichen waren von zu ernster Bedeutung, um misverstanden zu werden. Zum andern mußte der unerwartete Ausgang der großen Bewegung in Venedig selbst, von der Ossuna Kenntniß gehabt haben wird, ohne daß er darum nöthig gehabt hätte, mit Bedmar und Toledo an ihrer Spitze zu stehen, seine Hoffnung für den günstigen Ausgang des Zwistes gar sehr niederschlagen. Deshalb zog er seine Flotte aus dem adriatischen Meere zurück, und geraume Zeit mußte er seine ungetheilte Aufmerksamkeit den Verhandlungen mit dem Ministerium zuwenden. Vorzüglich hatte er es mit dem venetianischen Gesandten in Madrid zu thun, der alle seine Kräfte aufbot, um den Feind seines Vaterlandes zu stürzen und hierbei durch die Klagen vieler vornehmen Neapolitaner und fast des ganzen Adels unterstützt wurde; Stolz, ausschweifende Lebensart und Bedrückungen hatten dem Vicekönig eine Unzahl von Feinden geweckt. Glücklicher, als sein College in Mailand, wurde er für dieses Mal noch durch den Herzog von Lerma gerettet, und alsbald schien das alte Spiel mit den Venetianern wieder zu beginnen. Die Auslieferung der Waaren wußte er zu verzögern, seine Galeeren lagen stets segelfertig, und hierbei ließ er die Welt in Zweifel, ob seine Rüstungen wider die Türken in Albanien, die in dem mittelländischen Meere zu mächtig wurden, oder wider die Venetianer in Dalmatien gerichtet wären. In beiden Provinzen unterhielt er geheime Verständnisse, und seine Truppen hielten sich an den Küsten von Apulien zum Einschiffen bereit. In Venedig zweifelte Niemand, daß es auf die Republik abgesehen sei, und man sagte öffentlich, daß der Herzog dem Muhammed geneigter sei, als dem h. Marcus. Alles beschränkte sich aber zuletzt auf einen Seezug nach dem Archipel und auf einen Vorrath Pulver, den der Uskoke Ferletich zur See nach Triest schiffte. Es scheint, daß Ossuna die Feindseligkeiten nur scheinbar fortgesetzt, um einen Vorwand zu haben, die Truppen, die er auf die Beine gebracht, zusammenzuhalten, und sich hierdurch in den Augen des Ministeriums ein Gewicht zu geben. Denn seine Stellung im Lande selbst, das mußte er fühlen, war sehr zweifelhaft geworden. Die Neapolitaner ertrugen seine Herrschaft nur mit dem äußersten Widerwillen. Sein Stolz und seine Ehrsucht waren unermeßlich, seine Aussprüche willkürlich, und die Gesetze, Rechte und Freiheiten des Königreiches kamen bei ihm nicht in die geringste Betrachtung. Er begegnete den Großen verächtlich, und selbst die Geistlichkeit fand bei ihm in billigen Dingen keinen Schutz. Seine Lebensart war höchst ärgerlich; es war ihm nicht genug an dem Verkehre mit liederlichen Weibspersonen, er verführte auch die Weiber und Töchter in den vornehmsten Familien, wodurch die Zahl der Misvergnügten nicht wenig zunahm. Nur das gemeine Volk der Hauptstadt und die Seinen waren mit ihm zufrieden. Das Volk beschützte er in allen gegen den Adel, und er wußte ihm auch in den beizubringen, als sollten die Abgaben vermindert werden, obgleich Ossuna selbst sich rühmt, daß er in den um 1,100,000 Dukaten jährlich erhöht habe, gleich er sogar die Bank plündern ließ. Um den zu erhalten, wußte er verschiedene Künste anzuwenden, wie das auch wol in der neuen Zeit vorkommen soll; so hieb er einst mit dem Degen in Gegenwart Mehlwage entzwei, um anzudeuten, daß er die Steuer für unbillig achte. Die Sbirren, gemeine Landstreicher von allen Nationen, war er mit Leib und der ergeben, indem er ihnen zur Last legte, daß die Klagen des ganzen Landes alle erfindliche Ungerechtigkeiten seien, und ihrem Muthwillen keinen Einhalt thue. Die Gesuche der Großen um Abhilfe ihrer Beschwerden waren bisher an dem Einflusse des Erzbischofs Sandoval und des Herzogs von Lerma, dessen Sohn, der Herzog von Uzeda, einmal, jetzt versuchten sie ihre Klagen durch den Kapuziner P. Laurentius von Brindisi, unmittelbar an den König bringen zu lassen. Laurentius war als ein untadelhafter Mann berühmt, und den König hielt ein solcher bekannt. Nicht ohne Mühe kam er zu Reise machen, denn der Protector des Franciscanerordens, der Cardinal von Montalto, sah ihn, um von Ossuna gefällig zu sein, gerne in Rom festhalten. In Madrid angekommen, warf er sich vor Könige zu Füßen, und schilderte mit der ganzen Kraft seines Geistes, mit unwiderstehlicher Beredsamkeit die tyrannische Regierung des Vicekönigs, und sie alles, unheildrohendes Beginnen; — Pedro Toledo bis in sein Innerstes erschüttert. Zwar hatte der Herzog von Uzeda, dessen Tochter mit dem Sohne Herzogs verheirathet war[2]), alles seines Vaters ihm zu helfen, und auch der Erzbischof durch Khevenhiller vorstellen, wie nützlich es in gemeinsamen Sache sein würde, wie nothwendig ihn wenigstens bis zur Beendigung des Krieges ruhen in Neapel zu lassen; der von Lerma Eindruck war unauslöschlich, und es war sen, den Herzog seiner Würde zu entsetzen Spanien zur Rechenschaft zu fodern. kam es darauf an, wie man ihn aus gen könnte, ohne sich einen Feind im ken, denn dem Hofe waren auch Handlungen nicht verborgen, heit und seinen unermeßlichen Stolz, daß ihm der Pöbel, die Soldaten nehmlich die fremden Truppen gewogen er große Vorräthe von Waffen aufgehäuft hatte. Denn Ossuna, des Pater Laurentius nicht mehr

2) Die Biographie universelle läßt die von Ossuna den Sohn des Herzogs von aber damit gröblich.

: sich nicht begnügt, seinen vertrauten Freund, den
vio d'Aragon, mit den prächtigsten Geschenken für
König und die königliche Familie nach Madrid zu
en, um hierdurch die Bemühungen Uzeda's zu un-
tzen; er hatte, wie man glaubt, auch auswärtige Hilfe
ht, und deshalb Unterhandlungen mit der Pforte,
Venedig [1]) und Savoyen angeknüpft, und war über-
bgewiesen, zuletzt doch von Savoyen dem Könige
Frankreich und dem berühmten Lesdiguières empfoh-
orden. Lesdiguières, der alles Außerordentliche liebte,
e einen Vertrauten nach Neapel, um sich nach dem
lichen Zustande der Dinge zu erkundigen, blieb aber
tig, sowie sein Hof. Ossuna überzeugt, daß er auf
ndischen Beistand nicht hoffen dürfe, verzichtete auf
Gedanken, sich gegen den Willen der Regierung
nem Posten zu erhalten, und war nur bemühet,
of zu überreden, daß ihm von Savoyen und von
uières der Antrag geschehen sei, sich zum Könige
Neapel aufzuwerfen, daß er aber diesem Antrag,
n treuer Unterthan, niemals Gehör gegeben habe.
sich darüber auszusprechen, fand es der Staatsrath
icht räthlich, einen neuen Vicekönig aus Spanien
nden, indem die Länge der Reise dem Herzoge
Ossuna Zeit zu neuen Anschlägen leihen konnte.
hielt es für besser, dem in Rom residirenden Car-
Borgia den Befehl zu ertheilen, daß er in möglich-
le sich nach Neapel verfüge und zusehe, wie er
r Regierung bemächtigen könne. Borgia wußte
eder zu schweigen, noch zu eilen; Ossuna erhielt
ht von dem ihm gewordenen Auftrage und suchte
bewegen, daß er seine endlich für den Mai 1620
ite Reise abermals bis zum October verschiebe.
Cardinal davon nichts hören wollte und bereits
ta eingetroffen war, versuchte Ossuna ihn nach
o zu locken, hielt auch daselbst eine Wohnung
in Bereitschaft, die wahrscheinlich nicht sobald
issen gewesen wäre. Dem Cardinal misfiel aber
ladung, und er zog es vor, eine Spazierfahrt
r Insel Procida zu machen. Mittlerweile hatte
enovino, des Herzogs Vertrauter, der als einer
tischen Eletti großen Einfluß übte, sich mit
Thätigkeit bemüht, zu des Herzogs Vortheil
pörung einzuleiten, und seine Reden machten
Eindruck auf das Volk. Die Massen hielten
zeugt, daß mit Ossuna's Entfernung nicht nur
er empfangenen Wohlthaten aufhören würden,
daß auch von den Spaniern die härteste Be-
zu erwarten stehe, und darum erhoben sich alle
verstande. Der Cardinal fühlte, daß er nicht

[1]) Venetianer wollten von ihrem Erzfeinde nichts hören,
meine, sie seien schon 1618 mit ihm einig gewesen, und
ie Verschwörung sei nur eine Maske gewesen, ihr bei-
Einverständniß zu verbergen. Was soll man aber von
llen denken, der, nachdem er seine Rüstungen been-
den Augenblick gewärtig, abberufen zu werden, noch
Jahre verstreichen läßt, und dann ruhig abzieht? Ge-
in Ehrgeiz nicht weiter, als zu dem Wunsche, sich in
n zu behaupten.

länger zögern dürfe; er warf sich in einen Kahn, landete zu Pozzuolo, und erschien zur Nachtzeit vor dem Castel Nuovo, dessen Commandant ihm alsbald die Thore öffnete. Am Morgen gaben die Kanonen des Castells den Einwohnern das herkömmliche Zeichen von der Ankunft eines neuen Vicekönigs.

Offenbar war Ossuna überrascht. Ob wirklich noch ein Versuch gemacht wurde, das Volk und die Soldaten durch Versprechungen und Geschenke zu bewaffnen, mag bezweifelt werden, gewiß aber ist, daß der Herzog zur Stunde noch eine weitläufige Denkschrift an den König entwarf, worin er sich vor Allem beklagte, über die Art und Weise, wie sich der Cardinal in das Castel Nuovo eingeschlichen, ungeachtet er ihm die Galeeren angeboten, um ihn nach der Hauptstadt zu bringen. Er könnte sich wegen dieser Beleidigung rächen, er zöge es aber vor, ein neues Opfer den wichtigen der Krone geleisteten Diensten hinzuzufügen; und wie es ihm leicht gewesen sein würde, dem Cardinal die Thore von Neapel zu verschließen, so würde es ihm auch jetzt nicht schwer fallen, mit Hilfe der Flotte und einer ihm gänzlich ergebenen Besatzung von 6000 spanischen Veteranen, ihn zu zwingen, daß er das Castel verlasse. Des Cardinals Besitznahme von seiner Würde könne er nur als eine gewaltsame und unrechtmäßige Handlung ansehen, die noch überdies an einem ungewöhnlichen Ort, und ohne die herkömmlichen Ceremonien vorgenommen worden. Auch führte er Beschwerde über das Verhalten des Commandanten vom Castel Nuovo, welcher ohne sein Vorwissen die Thore des Castells in der Nacht offen gelassen habe, wie über die ihm beigegebenen Räthe und Eletti, welche sich das Recht, die Vicekönige abzusetzen und neue einzuführen, anmaßten. Und ob er wol befugt wäre, sie wegen solcher Vergehungen zu bestrafen, so wolle er dennoch auch diese Klage dem Wohle des Reichs opfern, und die Reise nach Madrid antreten, um sich und seine Handlungen vor dem Könige zu rechtfertigen. Wirklich trat er am 14. Jun. 1620 in Begleitung des Don Ottavio d'Aragon die Reise an, sie ging aber äußerst langsam vor sich, denn der Herzog wünschte Zeit zu gewinnen, und es dauerte zwei Monate, ehe die kleine Flotte Marseille erreichte. Hier wollte Ossuna auf gute Nachrichten aus Madrid warten, wodurch sich Ottavio veranlaßt fand, mit seinen Galeeren nach Neapel zurückzukehren. Ossuna mußte zu Lande seine Reise fortsetzen, unter mancherlei Zögerungen, die er auf Rechnung des Podagras schrieb, die aber vielleicht lediglich durch die großen Schätze, die er mit sich führte, veranlaßt worden. In Madrid angelangt, fand er, daß die Zeit und der Herzog von Uzeda nicht ermangelt hatten, günstig auf des Königs Gemüth zu wirken. Er erhielt Audienz und wußte sich so vollkommen zu rechtfertigen, daß es sogar im Werke war, ihn auf seinen Posten nach Neapel zurückzusenden, und daß dieses nur durch die äußersten Anstrengungen des P. Laurentius verhindert werden konnte. Doch wurde der Cardinal Borgia zurückgerufen und an seine Stelle der Cardinal Zapata gesetzt. Ossuna durfte sich aber seiner trügtichen Sicherheit nicht

lange erfreuen. König Philipp III. starb den 31. März 1621 und alsbald mußte der Herzog von Uzeda den Hof verlassen. Acht Tage später, den 7. April, wurde Ossuna in seinem Hause verhaftet und zwar durch die königliche Leibwache, ein Vorzug, den er dem Umstande verdankte, daß er auf seine Würde als Vicekönig noch nicht verzichtet hatte. Öffentlich wurden die schon mitgetheilten Beschuldigungen als Grund hierzu angegeben, eigentlich aber wollte der neue Minister Olivarez sich des kühnen und gefährlichen Mannes, doppelt gefährlich durch seine Anhänglichkeit zu Lerma und Uzeda entledigen. Diese Anhänglichkeit hatte sich besonders in der Krankheit Philipps III. ausgesprochen. Denn als der Herzog von Cea an seinen Großvater, den Cardinal-Herzog von Lerma, einen Courier abfertigte, mit der Meldung, daß er schleunigst sich bei dem sterbenden König einzufinden und sich als ernannter Executor wieder in Ansehen zu bringen habe, so schickte Ossuna dem Cardinal nicht nur Wagen und Sänfte entgegen, um dessen Ankunft zu beschleunigen, sondern er schrieb ihm auch: Nichts dürfe ihn von dieser Reise abhalten, seine alten Freunde würden seine Partei wieder ergreifen und ihn zu seiner Feinde Verdruß in seine vorige Würde wieder einsetzen. Dieser Brief kam dem Könige zu Händen, davon unterrichtet, erbat sich Ossuna in geheimer Audienz die Erlaubniß, auf vier Monate nach Neapel zu gehen. Der König versprach sein Begehren in dem Staatsrath in Erwägung zu ziehen, da erwiederte Ossuna trotzig, wenn er ihn nicht länger in seinen Diensten haben, und nach Neapel reisen lassen wollte, so wären andere Könige vorhanden, welche ihm gern Dienste geben würden. Dieser Ausfall erzürnte den König dergestalt, daß er den Verwegenen stehen ließ und sich entfernte, worauf der Herzog zu den Umstehenden noch in höchst ungeziemenden Ausdrücken von des Königs Person und Jugend sprach. Seine Worte blieben aber nicht verschwiegen und beschleunigten die Ausfertigung des Verhaftsbefehls. Zugleich wurde eine Commission niedergesetzt, um ihm den Proceß zu machen. Alle seine Handlungen sowol in Sicilien als in Neapel wurden untersucht; aus dem ersten Lande kamen nur Lobsprüche für den alten Vicekönig, aber zu dem Klaglibell der Neapolitaner wurden 17 Rieß Papier verbraucht. Erschreckt über diese Papiermassen erkalteten die Richter in ihrem Eifer, und Olivarez, der den Herzog wohl verwahrt zu Almeyda wußte und ihn darum nicht mehr fürchtete, fand keine Veranlassung, ihren Eifer zu wecken. Die Untersuchung wurde nur schläfrig betrieben, Langeweile, Gemüthsunruhe und Ungeduld verkürzten den Lebensfaden des Gefangenen, und er starb, wol schwerlich an dem ihm angeblich von seiner Frau zugesendeten Gifte, den 25. Sept. 1624, nachdem er sich mit großer Gottseligkeit zum Tode bereitet hatte. Jetzt endlich wurde sein Urtheil verkündigt, wonach er von allen Beschuldigungen frei und für des Königs treuen Diener erklärt wurde. Gewiß geht wenigstens aus diesem Spruche hervor, daß er niemals des Willens gewesen, das Königreich Neapel zu usurpiren.

Der Herzog hinterließ einen einzigen Sohn, Johann Tellez Giron, der dem Vater in allen [illegible] succedirte (sie waren durch das Urtheil gemeinschaftlich [illegible] Vicekönig von Sicilien zu Palermo den 12. [illegible] das Zeitliche gesegnete, nachdem er in seiner Ehe mit Isabella de Sandoval y Rojas, des ersten Herzogs von Uzeda Tochter, einen Sohn gehabt. Dieser [illegible] lez, fünfter Herzog von Ossuna, Marquis von [illegible] Graf von Urueña, Clavijo des Ordens von [illegible] Generalgouverneur von Mailand, Mitglied des Staatsraths und des Raths von Aragonien, [illegible] Ordensrathes, Obrist-Stallmeister (Caballerizo mayor) der Königin, starb plötzlich, als er sich zu einer Conferenz in dem königlichen Cabinet [illegible] 2. Jun. 1694. Seine erste Gemahlin, [illegible] doval, die jüngere Tochter des Herzogs [illegible] von Lerma und Uzeda, und als solche [illegible] rats von Uzeda hatte ihm nur Töchter [illegible] chen die älteste, Isabella Maria de [illegible] Uzeda, an ihren Gemahl, Johann [illegible] dritten Grafen von Montalvan, [illegible] Kaspar andere Gemahlin, Anna [illegible] Carillo y Toledo, Marquezin von [illegible] cena, vermählt im J. 1673, hatte ihm vier [illegible] geben. Der ältere Sohn, Franz [illegible] Giron, sechster Herzog von Ossuna, [illegible] fiel, Fromista und Caracena, [illegible] mählte sich den 7. März 1695 mit [illegible] y Benavides, des achten Connetable [illegible] ter und Allodialerbin, mit der er [illegible] gnügteste Ehe führte, war einer von [illegible] leuten von den Gardes-du-corps, [illegible] denscongreß zu Utrecht, als erster [illegible] in außerordentlicher Pracht und starb [illegible] April 1716, seine Witwe den 1. Dec. [illegible] nur Töchter, von denen die ältere, Maria [illegible] dem Bruder ihres Vaters bestimmt, im J. [illegible] quez von Belmonte angetraut wurde. [illegible] res Hauses scheint sie aber keinen Antheil [illegible] haben, denn es folgte ihrem Vater, als [illegible] von Ossuna ꝛc., sein jüngerer Bruder, [illegible] ron, der bisher Graf von Pinto geheißen [illegible] ner von der Mutter ererbten Grafschaft. [illegible] den 25. Mai 1685, hatte ein sehr [illegible] führt, besserte sich aber, nachdem er seine [illegible] tel, Güter und ungeheure Schulden [illegible] kam er als außerordentlicher Gesandter [illegible] um die Hand der Mademoiselle de [illegible] Prinzen von Asturien zu begehren. Im J. [illegible] er Obrist-Hofmeister der dem Infanten [illegible] lobten Mademoiselle de Beaujolais. [illegible] Königs Camarero major, Obrister eines [illegible] der spanischen Garde und Generallieutenant. [illegible] brunst, die im September 1723 seinen [illegible] drid verheerte, verursachte ihm einen Schaden [illegible] Pistolen. Im J. 1724 erhielt er den [illegible] ben dem er auch das goldene Vließ bekam. [illegible] Madrid den 18. März 1733. Er war [illegible] Sept. 1722 mit Francisca de Guzman, [illegible]

Digitized by Google

ogs von Medina-Sidonia Tochter, verheirathet, und von ihr mehre Kinder, von denen doch nur ein n, geb. im Juli 1728, den Vater überlebte. In neuern Zeit hat das Besitzthum des Hauses durch e glückliche Heirathen außerordentlichen Zuwachs er-t, ohne daß doch die Einkünfte durch den Erwerb eler und großer Majorate, wie z. B. Benavente, ia, Arcos, Bejar in gleichem Verhältnisse zugenom-hätten. Im J. 1792 wurden sie zu 600,000 Gul-erechnet, es waren aber auch bei der Buchhalterei Rechnungsbeamte angestellt, und vier Equipagen n allein für den Advocaten, den Leibarzt, den er-Secretair und den Schatzmeister gehalten werden. edeutendsten Besitzungen, die zu dem Majorat von a selbst gehören, sind Moron, Urueña, Peñafiel, l, Briones, Archidona; letzteres hatte Napoleon n Krieg in dee Halbinsel für gut gefunden, sei-Domains privé anzueignen. Der älteste Sohn ei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Marquez eñafiel. (Vergl. die Art. Giron und Pacheco.)

(*v. Stramberg.*)

ST (Ostsn, franz. Est), eine der vier Haupt-enden, auch der Morgen oder Aufgang (le le-zenannt. Dee Schiffee, dem die genaue Bestim-er Richtung, woher der Wind kommt, nothwen-, theilt diese Weltgegend nicht nur in Nordost üdost, sondern unterscheidet auch:

ost	die Gegend zwischen	Nord	und Nordost
st	—	—	Ost und Südost
Nord	—	—	Ost und Ostnordost
Süd	—	—	Ost und Ostsüdost
gen Ost	—	—	Nordost und Ostnordost
zen Ost	—	—	Südost und Ostsüdost;

ennt danach auch die daher kommenden Winde. Windrose besteht jede dieser Richtungen wieder Strichen (s. Strich und Windrose) *).

(*v. Carisien.*)

TA, nach Ptolemäus Stadt der Parapioten, auf ite des Flusses Namadus in India intra Gan-ter 22° 30′ der L. und 23° 30′ der Br., sonst t. (*Völker.*)

TACIA (teutsche Heldensage), eine gewaltige , Tochter des Königs Runa's von Ostenreich [1]), n des Königs Hernit von Wilkinaland, war e Stiefmutter so in der Zauberkunst unterrichtet daß sie darin ebenso mächtig als diese wae, Hernit die Feldschlacht mit dem König Isung angenland schlug, mit allerlei Thieren, Löwen en und großen fliegenden Drachen, die sie durch der Götter zu sich beschworen, ihrem Gemahle und kämpfte selbst als fliegender Drache, ver-en König Isung, brachte auch seine Söhne um, r im Kampfe mit Dietlieb dem Dänen, bevor dieser den Tod fand, mit der Lanze in den Rachen ge-stoßen, sodaß sie drei Tage darauf starb [2]).

(*Ferdinand Wachter.*)

OSTÂD (استاذ oder أستاذ), eigentlich Lehrer, aber auch Künstlee, welche letztere Bedeutung z. B. dee Ostâd Osman, d. i. der Künstler oder Maler Os-man, beweist, von dessen Hand sich einige Bildnisse in dem dresdener Codex Nr. 373 befinden. Dann ist es Beiwort mehrer Erzieher, wie des weißen Eunuchen Abu'lfotuh Berdschewan, welcher der Führer des Prinzen und nachmaligen Herrschers und Drusengottes Hakim (Chrest. Arab. I, 131), abee auch vom J. 387 (997 Chr.) sein Minister zwei Jahre acht Monate lang wae, nach welcher Frist er sein Amt mit dem Tode bezahlte — und größerer Gelehrten, von denen hier folgende genannt sein mögen:

1) Schihâb-ed-din Abu Dschafar Ahmed Ben Ah-med Ben Abd-el-rahman, gewöhnlich Ibn Ostâd, des Lehrers Sohn, genannt und aus Tilimsan in Afrika ge-bürtig, der einen großen Commentar mit beigefügtem Text unter dem Titel: „Hinlänglichkeit des Werkes (كفاية العمل)" zu dem logischen Werk: „Inbe-griff, ein Auszug aus dem Endpunkte der Hoffnung (جمل في مختصر نهاية الامل)" auch „Inbegriff der Grundlehren (جمل القواعد)" genannt, schrieb. Dieser „Endpunkt der Hoffnung" hat den Ibn Merzuk aus Tilimsan zum Verfasser, und es machte sein Schü-ler Asdhal-ed-din Abu Abdallah Muhammed Ben Namur unter dem Titel: „Inbegriff" den Auszug daraus.

2) Ibn-elostâd Kemâl-ed-din Ahmed Ben Abdallah aus Haled oder wie Andere wollen, aus Hamat, ist Ver-fasser eines Commentars in vier Bänden zu des schafii-tischen Imams Abu Hamid Muhammed Ben Muham-med Gazâli Werk über die abgeleiteten Rechtsvorschrif-ten seiner Secte unter dem Titel: Wesid „Das Mittlere," das eines der sechs kanonischen Rechtsbücher der Scha-fiiten ist. Gazâli starb im J. 505 (beg. 10. Jul. 1111) und Ibn Ostâd im J. 721 (1321).

3) Ostâd Abu Bekr Muhammed Ben-elhasan Ben Turek, Metaphysiker, Grammatiker und Paränet (واعظ), aus Isfahan, der eine Zeit lang in Irak lehrte, dann nach Rei ging und dort mehre ausgezeichnete Neuerer hörte. Hierauf wünschten die Gelehrten Nisaburs ihn in ihrer Mitte zu haben, und er gab ihrem Gesuche Ge-hör. Man baute ihm daselbst ein Collegium und ein Haus, worauf er eine Menge Wissenschaften mit dem glänzendsten Erfolge lehrte. Als nun die Zahl seiner Schriften über die Grundlehren des Rechts und der Re-ligion (Osul-ed-din, daher auch Osuli genannt) und über die Gedanken des Korans das volle Hundert beinahe erreicht hatte, erhielt er eine Einladung nach Gazna, wo er viele merkwürdige gelehrte Streite führte. Auf

---

e sich hier nicht findenden Composita von Ost- und unter den Hauptwörtern.

r Küstenstrich von Esthland, Livland und Kurland.

2) Wilkina-Saga. c. 355. (Übersetzung durch v. d. Hagen, 3. Bd. S. 20, 21.) c. 329, 330. (S. 27—32.)

seiner Rückkehr nach Nisabur wurde er unterwegs vergiftet, darauf nach Nisabur gebracht und daselbst im J. 406 (beg. 21. Juni 1015) begraben. Seine Grabesstätte ward dem Volk eine heilige Stätte. Unter seinen Werken nennen wir a) einen Commentar, nicht nach gewöhnlicher Art, sondern in Fragen unter der Form von Dictaten zu den „Anfängen der Beweise über die Grundlehren der Religion (اوائل الادلة في اصول الدين)" vom Scheich und Imam Abu'lkâsim Abdallah Ben Ahmed Balchi, der im J. 319 (931) starb; b) einen Commentar (تفسير) zum Koran, von dessen Anfang er erst seinen Schülern einen ausführlichen Theil dictirte, dann auszog, und das Ganze in Fragen und Antworten zusammendrängte, bis er auf diese Weise zum Ende kam; c) Classen, d. h. Biographien der Metaphysiker (طبقات المتكلمين); d) das Schwierige der Überlieferungen (مشكل الآثار); e) ein Werk über die Grundlehren der Religion unter dem Titel: „Das Nisamische (النظامي)," weil er es dem berühmten Vesir Nisam elmulk geschrieben hatte. (*Gustav Flügel.*)

OSTADE (Adrian van) geb. zu Lübeck [1]) 1610, gest. zu Amsterdam 1685, Schüler des Franz Hals zu Harlem, von welchem er viel in der Behandlung des Pinsels behielt, Mitschüler und vertrauter Freund von Adrian Brouwer. Ostade hatte jedoch, abgesehen von seinem künstlerischen Talent, zarteres Gefühl und einen viel edlern Charakter als Brouwer, der bei aller Gerechtigkeit, die man ihm angedeihen läßt, dennoch, wie in seinen Darstellungen so in der Ausführung zwar originell genug, aber weit weniger Ausbildung als Ostade hat.

Über die Jugendzeit Ostade's und den Aufenthalt in Harlem wird von den Kunstautoren wenig, und nur soviel berichtet, daß er dem Brouwer, da beide bei dem geizigen Lehrmeister ein schlimmes Joch zu tragen hatten, immer Muth zum Vorwärtsgehen eingeflößt habe.

Ostade hatte seinen Aufenthalt zu Harlem mit vielem Erfolg und nicht geringem Ruhme benutzt, als er durch den Ausbruch des holländisch-französischen Kriegs und die Annäherung der Alles verheerenden und viele Grausamkeiten ausübenden französischen Truppen diese Stadt zu verlassen und nach seinem Vaterlande zurückzukehren beschloß.

Er ging nach Amsterdam, um sich nach Lübeck einzuschiffen, als eben ein freundlicher Kunstliebhaber ihm dort sein Haus anbot. Dieses Anerbieten verursachte, daß er seinen Reiseplan aufgab. Er erwählte Amsterdam zu seinem Aufenthaltsort und blieb daselbst bis an seinen Tod, der im J. 1685 erfolgte.

Ostade gehört zu den größten Malern, die [illegible] das Fach der Bauernscenen, Tabagien und [illegible] Scenen bildeten; seine Compositionen und [illegible] Zeichnung seiner Figuren, deren Verhältnisse [illegible] drängt oder kurz erscheinen, sind voller [illegible] Ausdruck. Er verstand es, die Natur [illegible] des Landmanns und der eigentlich für [illegible] geschaffenen Menschen von der niedern [illegible] bildung auf die wahrste Art mit [illegible] Auffassung zu geben, ohne in eine [illegible] Darstellung, die vielleicht Ekel erregt [illegible]

In ihm findet man bei [illegible] Scenen die gewisse wahre Behaglichkeit [illegible] der frohen Laune, wo jene Classe [illegible] oder holländischen Bauern ganz [illegible] danken der Unruhe im Gemüthe [illegible] sorglos sich dem Augenblick [illegible] beim Glas oder sonst bei der [illegible] haltung, die nach ihrer Art mit [illegible] ben. Man sehe z. B., welche [illegible] Trinkbruder besitzt, um einer [illegible] Bäuerin den Hof zu machen, [illegible] chen. Man sehe den Bretspieler [illegible] Suyderhoef gestochen, oder das [illegible] J. Visscher u. s. w. Andererseits [illegible] von Raufereien und Zänkereien, [illegible] oder in der Darstellung sich [illegible] Frauen, in dem ernsten handelnden [illegible] das Messergefecht von Suyderhoef [illegible] sieht den Handlungen jener [illegible] daß die Außenwelt sie nichts [illegible] für den heutigen Tag. Besonders [illegible] Köpfe seiner Figuren wie ganz [illegible] men aus; wahrhaft treu stehen sie [illegible] uns ihre Handlungen vortragen zu [illegible]

Nächst diesem wußte der Künstler [illegible] seiner Gemälde mit Nebendingen [illegible] schmücken, die entweder einen [illegible] nere eines Hauses, eine Schenke [illegible] guette) mit allen darin befindlichen [illegible] die trefflichste Art wiedergeben.

Ostade war ein trefflicher Colorist. [illegible] stand er das Studium vom Helldunkel [illegible] nie eines Gemäldes auf höchst magische [illegible] wobei man, wenn man die eigentliche [illegible] Töne und die Art, wie er seine Gemälde [illegible] nau betrachtet, in die größte Bewunderung [illegible] mit wie anspruchslosen Mitteln er die [illegible] sich abstufender Töne in ein Ganzes [illegible] und bei alledem eine freie und doch [illegible] Handhabung des Pinsels ihm eigen war. [illegible] Gemälde dargestellten Körper sind mit einem [illegible] kreis umgeben, daß jeder sich auf die [illegible] dem andern frei und los abhebt.

Will man nun von der großen Zahl [illegible] welche die ersten öffentlichen und Privatsammlungen [illegible] nur etwas im Charakter seiner meisterhaften Helldunkel kennen lernen, so betrachte man

1) Daher rechnen auch manche Sammler ihn zu den teutschen Meistern, aber diese Ansicht ist nicht ganz richtig, da die Lehr der Malerei ihm in Holland zu Theil wurde.

r dresdener Galerie befindliche Bild, was ihn selbst ner Werkstatt vorstellt. Man wird über die zarte, geniale Vollendung, über das darin herrschende Hell- erstaunen und sogar hinsichtlich der wahren, sinn- Anordnung und Auffassung des Gegenstandes rt poetischer Tendenz finden, wodurch dieses Werk ihn als einen großen Meister verkündet.

ber den Künstler sind von verschiedenen Kunst- so verschiedene Urtheile abgegeben, daß für die, mit ihren Werken nicht genau vertraut sind, Zwei- stehen kann, wem sie als dem gerechten folgen Descamps [2]) sagt kurz von ihm das Beste: „Er die Natur immer nach dem Häßlichen, aber in grotesken Figuren herrscht ebenso ein großer Geist rtheit und Wahrheit, daß man die unzärtlichen tände vergißt, um sein Talent zu bewundern."

aillasion [3]) sagt: Daß er viel Wahrheit und mung des Häßlichen und Niedrigen in die Fi- egte, und er habe sich im Gegensatze zu dem An- zum Erhabenen der Häßlichkeit und der Niedrig- den Figuren erhoben, seine Gegenständ sind fast r als die des D. Teniers. Seine Helden sind erker, frohe Bauern, Trinker, Raucher und Spie- ie Frauen sind ihrer immer würdig, indem er sie im Tanze beim kreischenden Tone der Dorfgei- stellte, neben ihrer freien und lärmenden Lustig- naive und komische Anmaßung zu gefallen, mit ßten Wahrheit ausdrückte ꝛc.

atelets [4]) Urtheil, ist kürzlich: „Wenn auch er Gegenstände bei der Wahl einer schlechten Na- er noch verschlechterte (?), darstellte, so läßt er chauer dennoch vergessen, daß dieselben der ge- Natur entnommen sind, indem der Geist, die und Wahrheit, welche er seinen komischen Figu- dieses alles verbergen." Seine Gemälde stehen ordentlich hohem Preis und werden in Holland, , Frankreich zu den höchsten Summen bezahlt. wie seine Gemälde geschätzt werden, ebenso sucht ie Originalzeichnungen, die er theils mit der r leicht und geistreich umrissen und mit Bister, auch mit Wasserfarben, leicht colorirt und ge- llendete [5]). Auch diese werden besonders in zu den höchsten Preisen bezahlt.

bst seinen Malereien erhob sich Ostade auch zu hen Range durch seine radirten Blätter, deren *tsch*, Peintre Graveur 50 Blätter, nach Nigals aber 51 Blätter und zwei Stück als zweifel- handen sind (von letztern ist eines in Bartsch 50 Blättern notirt). Basan sehr ungewiß, da er einige Blätter, die nicht von Ostade sind, ihm zueig- net, gibt 52 Blätter an.

Bartsch theilt diese Blätter in drei Classen 1) in die Büsten, 2) in die halben und 3) in die ganzen Fi- guren; jede dieser Classen wieder in einzelne Unterab- theilungen, und gibt von allen eine genaue Beschreibung, sowie er die seltenen Abdrücke mit den besondern Eigen- heiten bezeichnet. Jedoch findet sich darüber in Rigals und später in Wilsons Katalog eine vortreffliche Nach- lese, worin die Zahl derselben mit Abänderungen in den Drücken weit größer als in Bartsch ist, und dieser Arti- kel als ein vorzügliches Supplement jenes Werks dienen kann.

Wie so viele der holländischen radirten Blätter sich durch den darin herrschenden Geist aussprechen, so sind auch Adrian van Ostade's Blätter durch den Charakter der Scene und des Vortrags mit Geist und viele mit sehr zarter Nadel gegeben, und dabei ist in der Zeich- nung mit wenigen Zügen ein vollendeter Ausdruck der Handlung und die höchste Wahrheit, ohne Anspruch einer sich blos dem Auge zeigenden Mechanik der Behandlung. Somit rechtfertigt sich für die Liebhaber der radirten Blätter die geistige Arbeit, da sie gewiß in jeder Samm- lung besonders in alten Drucken, die jetzt sehr selten sind, eine wahre Zierde ausmachen [6]).

Bartsch sagt sehr richtig, daß man, was Descamps in der Lebensbeschreibung des Künstlers behauptet, durch- aus auch von diesen Radirungen, da sie kleinen Ge- mälden gleichen, sagen und anwenden könne.

Von der Mehrzahl dieser Blätter gibt es recht gute und einige sogar als betrüglich zu nennende Copien.

Außer jenen genannten, von ihm eigenhändig radir- ten Blättern sind sehr viele nach ihm gestochen worden, worunter als von ältern Kupferstechern die vortrefflichen Blätter von Cornel. de Bisscher und Johann. de Bis- scher, von Jonas Suyderhoef, von Dankerts, dann die von Wille, G. Fr. Schmidt, Aliamet, Béauvarlet und vorzüglichen andern französischen und englischen Kupfer- stechern, sowie von neuern die Blätter zu dem Musée Napoléon von Bovinet, Chataigner u. s. w. gehören [7]). Unter den in Zeichnungsmanier gegebenen Blättern, die gleichsam Facsimiles sind, sind die vorzüglichern von Ploos van Amstel, Janninet und Katharina Chalon mehr als vortrefflich zu nennen. (*Frenzel.*)

OSTADE (Isaac van), Adrians jüngerer Bruder und Schüler, geb. gegen 1612, widmete sich auch dem Fache seines Bruders, doch mehr für das Landschaftliche, worin er Vieles vollendete, aber ohne den Ruf seines ältern Bruders zu erreichen. Verschiedene Kunstautorin

---

camps, Vie des peintres Flamands etc 3) Von gibt es eine Charakteristik der holländischen Maler. , Dictionnaire des arts etc. Vol. IV. p. 403. 5) Gelegenheit hatte, Originalhandzeichnungen Ostade's zu für colorirte besonders sich leicht eine Ansicht in den Facsimiles von Ploos van Amstel verschaffen. Das bzeichnungscabinet zu Dresden unter der Leitung des esitzt einen Schatz Zeichnungen von Ostade, als auch Schülern Bega und Corn. du Sart.

6) Eins der seltensten Blätter, das in vielen Sammlungen fehlt, ist unter dem Namen die Lauserin (Bartsch Nr. 35) b kannt. Man bezahlte zuweilen einen solchen Druck mit 25—30 Thlrn. Fast ebenso theuer bezahlte man die ersten Abdrücke des Blattes der Maler (Bartsch Nr. 32), wo die ersten Drücke mit spitzer hoher Mütze sein müssen. 7) Die königl. Kupferstichga- lerie zu Dresden besitzt nach ihm 151 Stück. Das Musée Na- poléon von Laurent und Peronville enthält 6 schön gestochene Blät- ter. Die kleine Ausgabe von Filhol 10 Blätter.

schildern ihn als einen guten Coloristen von warmem Tone, welcher wirklich in seinen Gemälden zu finden ist. Dessenungeachtet liegt etwas Unbestimmtes in den Formen und in der Vollendung.

Seine landschaftlichen Gemälde, oft mit Figuren geziert, enthalten ebenfalls immer Wirthshäuser, vor welchen sich Bauern mit Trinken oder Tanzen belustigen. Keineswegs aber sind diese Figuren mit demselben Geist und Charakter als die von Adrian van Ostade erfaßt; es liegt bei zwar sehr gefälliger Manier, doch ein gewisser gleichgültiger Ausdruck in ihnen, der den Kenner wenig befriedigen kann. Isaak van Ostade starb sehr jung. (*Frenzel.*)

OSTAMA, nach Ptolemäus eine Stadt in dem Innern des glücklichen Arabiens, sonst unbekannt. (*Völcker.*)

OSTANKOWO, ein ansehnliches Kirchdorf, eine kleine halbe Meile von Moskau, mit einem prächtigen, aber überladenen Palast und Garten, dem reichen Grafen Scheremetjew gehörig. (*J. C. Petri.*)

OSTAR, OSTER, OSTERA, wurde nicht blos früher [1]) als Göttin der Sachsen, sondern wird auch noch in neuester Zeit als solche aufgestellt [2]); soll eins mit der Astarte sein, und aus dem Morgenlande herübergebracht, von dem altnordischen Ast, Liebe, den Namen haben, oder auch ihr Name aus dem Namen der Freia Astardis (d. h. Liebesgöttin), Astargod (Liebesgottheit) entstanden, und sie eins mit Freia und Venus, und Luna und dem Monde sein, und auch der Mond Ostar geheißen haben [3]), und vorzüglich unter den größten Eichen verehrt worden, und die Benennungen vieler Orte, Wälder und Berge noch deutliche Spuren ihrer ehemaligen Verehrung sein, z. B. Osterholt, ein Holz, in welchem die Oster, Ostera, verehrt worden, der Osterberg bei Brunshausen, auf welchem ein Hain der Ostar sich befunden, Osterrode [4]), bei welchem die Verehrung der Oster stattgehabt habe u. s. w. Doch ist man [illegible] nur durch Vermuthung gelangt, nämlich daß [illegible] sächsische Göttin Eostre, nach welcher, wie Beda [illegible] tet, der Eosturmonath (Ostermonat, April) [illegible] war [5]). Vergleichen wir den Eosturmonath [illegible] mit dem Ostarmanoth der Franken, und [illegible] sächsische eastron, Ostern, und das Altschwedische [illegible] Ostern, so muß die Eostra, welche [illegible] Germanien mit nach Britannien gebracht [illegible] andern teutschen Mundarten allerdings [illegible] gelautet haben. Auch mag die [illegible] Ostar zugeschriebene Osterfeier [illegible] haben. Aber die Orte nachzuweisen, [illegible] ehrt worden, ist schon als Vermuthung [illegible] sehr ungewiß, und als Thatsache [illegible] statthaft, da ostar, später oster [illegible] Osten hin bedeutete, so z. B. in [illegible] Orientalia bei Otfrid), Osterreich [illegible] orientalis), Ostarland (oriens, [illegible] Osterland (terra orientalis), [illegible] orientales), Osterherren (s. d. Art.) [illegible] Folgerecht zu bleiben müßte man [illegible] Verehrung der Ostar, Oster [illegible] men von Orten, Bergen, Wäldern, [illegible] Oster genannt sind, nicht allemal [illegible] Wester sich mehr findet, oder [illegible] wand kann nicht gelten, da z. B. [illegible] und Osterfürsten, als Gegensatz [illegible] nannt, wenn auch gedacht, sich [illegible] ein Ort recht gut ein Osterholz [illegible] einen nach Osten liegenden Wald [illegible] jedesmal als Gegensatz ein Westerwald [illegible] Osterholz entgegengesetzte Holz oder [illegible] entgegengesetzte Berg hatte dann [illegible] der den Gegensatz zwar nicht [illegible] zeichnung des Berges oder Waldes [illegible]

(*Ferdinand Ar[illegible]*)

OSTARBURG, OSTERBURG, [illegible] sen, welcher schon im neunten Jahrh. [illegible] lich eine Abfuit von dem Gau [illegible]

---

1) Sowol in eigenen Schriften, als von *Mushardus* de Ostera Saxonum (Bremae 1704. 4.) und *Theodor Haseus* de Saxonum Idolo Ostera, als auch anderwärts, z. B. in *Pauli Hagenbergii* Germania Media, dissert. VIII. de Religione Gentili. Cap. X. Edit. III. *Guilielm. Turck* p. 186. *Cluverus*, Germ. Ant. Lib. I. c. XXVII. p. 237. *Meinders*, Tract. hist. de statu religionis et reipublicae sub Carolo Magno et Ludovico Pio lo veteri Saxonia. p. 23. *Crusius*, De Vita et rebus praeclare gestis Witikindi. Cap. XII, bei *Leuckfeld*, Scriptt. Rer. Germ. p. 104 und Leuckfeld selbst, Antiq. Gandersheim. p. 3. 2) *Finn-Magnusen*, Lex. Mythol. p. 650. Siegel und Wilhelmi, Einladung zur Theilnahme an den Nachgrabungen der Stadt Sinsheim im Sophronaizon von Paulus (10. Bd. 3. H. S. 118), wo es heißt: „das einst der Göttin Ostar geweihte Osterholz zwischen der Elsenz, Elz und Schwarzbach." 3) S. außer den la Not. 1 angeführten Schriftstellern z. B. Hummel, Compendium teutscher Alterthümer. S. 62, wo Ostar, Oster unter den Namen des Mondes aufgeführt werden; jedoch ist dagegen zu bemerken, daß der Mond, wie sowol die Sprache, als auch die Götterlehre der Nordmannen zeigt, eine männliche Gottheit war. 4) Nach dem Möhrchen von Bonifacius zerstörte dieser an dem Orte, wo nachmals Osterrode erbaut ward, den Götzen Astarod. *Serrarius*. Moguot. Rer. Lib. III. N. 21. p. 474, bei Osterrode hat man sich auch gestritten, auf welchem Berge die Ostar verehrt worden, s. das Nähere bei *Leuckfeld*, Antiq. Gandersh. p. 4.

5) *Beda Venerabilis*, de temporum ratione [illegible] mensibus Anglorum, *Bedae* Op. Colon. Agr. [illegible] p. 68. 6) S. die Nachweisungen in [illegible] Sachsens. 3. Bd. S. 275 und Ferner [illegible] S. 91, 92. 7) Außer dem Westerwald [illegible] auch ein Westerwold (niederteutsch), Westerwede [illegible] Gifhorn), Westerbrik (Dorf ebendaselbst), Westerhof [illegible] schen Schwoll und Haselt und Dorf Westerhof [illegible] (für Westerrode, Dorf auf dem Eichsfeld [illegible] wer wollte bei diesen und vielen andern mit Ost [illegible] setzten Ortsnamen an eine Göttin Wester [illegible] man Osterrode, Osterholz ꝛc. als vormalige [illegible] Göttinn Ostar annehmen! — Über die Orte [illegible] von ihr genannten Berge siehe außer den [illegible] Schriften Falkenstein, Nordgauische [illegible] Kreußler, Altsächsische und Sorbische [illegible] S. 82 fg. Trommler, Sammlungen [illegible] nischen Voigtlandes. Schwabe, [illegible] richten von der kaiserl. Pfalzkapelle [illegible] mar 1825.) S. 11.

Digitized by Google

Baldrikeswich [1]). Ferner schenkt im Gau Oftee- ein Hrorih von Sachsen dem Stifte Fulda Güter. Gau ward sonst gewöhnlich [2]) in der Altmark ge- weil hier an der Lücht Schloß und Stadt Oster- sich findet. Aber dieses Osterburg lag im Gane m; und man hat den Beweis geführt, daß der Osterburg in der Grafschaft Schaumburg und im Minden [3]), oder näher bestimmt an der Weser, lotho und Rinteln, gelegen habe [4]).

(*Ferdinand Wachter*).

OSTARIA. 1) Ein Dorf im josephsthaler Be- es oguliner Regiments, im karlstädter Generalat erreichischen Militairgrenze am Mreznicza-Flüßchen, leich dem josephsthaler Bache sich nach einem Lauf in die Erde verliert, an der von Zengg Karlstadt führenden sogenannten josephinischen post- und Commerzialstraße zwischen Josephsthal Kl. entfernt) und Thum (1896 Kl. davon entfernt) mit einer zur katholischen Diöcese Zengg und ssa gehörigen katholischen Pfarre und Kirche, 210 n und 1264 katholischen Einwohnern. Von Josephs- Cervojwlie- oder Maniava-Thale führt die Osta- Allee, die von hier auf der Seitenstraße weiter n Stabsquartierort Ogulin fortgeführet ist. Das in Ostaria befindliche Hauptmannsquartier ist ch Josephsthal verlegt. 2) Ein Dorf im liccaner des gleichnamigen Regiments, im karlstädter at der croatischen Militairgrenze, mit einer ka- n Pfarre und Kirche, 18 Häusern, und 90 katho- Einwohnern. Dieses Dorf ist auf der Höhe des h-Gebirges an der von Gospich nach Carlo- ührenden Absatz- und Commerzialstraße zwischen e und dem letztern Hafen, von Brussane eine und von Carlopago 2 Meilen entfernt gelegen, cher Strecke die Straße chausseemäßig gebaut ist. Brussane und Ostaria liegt der 1½ Stunde Berg Takolicze und zwischen diesem Dorf und o erhebt sich der Velledith, über den die ge- Straße sehr steil bergab führt. (*G. F. Schreiner.*)

OSTASCHKOW, Kreis im russischen Gouverne- ver, den westlichen Theil desselben bildend und Gouvernements Nowgorod und Pskow grenzend. berfläche beträgt gegen 540,000 Desätinen, wor- 000 Menschen wohnen. In ihm befindet sich k bewaldete Hügelreihe, mit vielen Sümpfen räften, aus denen die Wolga und Düna ent- Außer diesen beiden Flüssen befinden sich in ihm der Zna, Koscha, Walkola u. s. w.; sodann die Seen Seliger, Wseluk, Wolgo, Peo, Glubokoe, Sig, Sonina, Sterz, Sadro u. s. w. Die Waldcultur be- schäftigt viele Bewohner, indem diese theils Barken bauen, theils Theer schwelen; einige Dörfer beschäftigen sich fast nur mit Böttcherarbeit, andere machen Schlit- ten u. s. w. Auf den Seen wird viel Fischerei getrie- ben; weniger bedeutend sind Ackerbau und Viehzucht.

(*L. F. Kämtz.*)

OSTASCHKOW, eine bedeutende Kreisstadt in der russischen Statthalterschaft Twer, unter 57° 9′ nördl. Br. und 50° 52′ L., 69 Meilen von Petersburg und 48 Meilen von Moskau, auf einer Halbinsel des Se- liger-Sees, in welchem auf einer Insel ein schönes Klo- ster liegt. Sie ist regelmäßig gebaut, hat über 900 Häuser, unter welchen 100 steinerne, 6700 Einwohner, welche durch Handel und acht Lederfabriken gute Nah- rung haben, sonst aber wenige städtische Gewerbe treiben. Ihr Handel ist fast blos auf Landeserzeugnisse eingeschränkt, die meistens nach St. Petersburg gehen und einen Ge- genstand von mehr als 300,000 Rubel ausmachen; auch werden vier besuchte Jahrmärkte gehalten. Die öffent- lichen Gebäude sind das Stadthaus, einige Gerichts- häuser, eine Schule für 250 Kinder, eine kaufmännische Lehranstalt und ein Findelhaus. (*J. C. Petri.*)

OSTE (Peter Dali' Oste), gest. am 26. Febr. 1822, ward den 17. Junius 1790 in Oderzo geboren. Er studirte Medicin in Padua, und daselbst zum Doctor creirt, besuchte er mehre Hochschulen Italiens. In Mai- land wurden ihm Locatelli und Moscati, in Pavia Scarpa und Raggi besonders gewogen. Als er sich eben in Venedig als praktischer Arzt niederlassen wollte, berief ihn die Regierung nach Padua zum Assistenten und zweiten klinischen Lehrer. Hier wurde er bald vertrauter Freund Brera's, dessen klinische Jahresberichte er ab- faßte, und in dessen Journal mehre Abhandlungen von ihm, mit und ohne seinen Namen, eingerückt stehen. Auch besorgte er zwei Ausgaben des Brera'schen klini- schen Recepttaschenbuchs mit zwei verschiedenen Vorreden, worin er über die Grundsätze seines Lehrers und Freun- des vieles Licht verbreitet.

Zunächst nahmen ihn die gelehrten Vereine in Pa- dua, Treviso, Bologna und Ferrara zu ihrem Mitglied auf; von der Regierung ward er bald darauf zum me- dicinisch-klinischen Lehrer bei der chirurgischen Schule in Padua ernannt. Als solcher zeichnete er sich besonders aus, und wirkte viel für Wissenschaft und Kunst, über- bot sich aber in seinen Anstrengungen, und starb in der Blüthe seines Lebens an der Luströhrenschwindsucht, als grade sein Scharfsinn und seine Kenntnisse zu den schön- sten Hoffnungen berechtigten. (Vergl. A. v. Schön- berg in d. allgm. medic. Annal. des 19. Jahrh., 10. Quartalheft des Supplementbandes. 1821 — 1825. S. 1414 fg.) (*Th. Schreger.*)

OSTEIN, Dörfchen, vormals in die oberelsässische Herrschaft Isenheim, gegenwärtig in das franz. Depar- tement des Oberrheins und den Canton Sulz des Be- zirks von Kolmar gehörig, ist das Stammhaus des zu-

pago Ostarburge, ex villa nomine Baldrikeswich. (Vita adi. Cap. 9. bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. . Ostarburge ist Beugung für Ostarburg. *Everhar- ensis* Cap. V. Nr. 67 führt unter den Schenkungen en auf: Hohrih de Saxonia tradidit bona sua in vil- ld, Klisungen, Rintehi, Bichlingen, Welize, item bona ta in pago Osterburga; Osterburga ist als Beugung urg zu betrachten. 2) So vom Chron. Gottwicens. *Beckmann* Chron. Brandenburg. T. I. p. 112 und an-) *S. Falke*, Tradit. Corbej. p. 11. *Gercken*, Frag- chica. T. 6. p. 180—182. 4) Pertz zur Vita S. l. c. p. 387.

letzt gräflichen Hauses Ostein; fälschlich hatte man bisher das viel bedeutendere, an der Landstraße zwischen Kolmar und Schlettstadt gelegene Pfarrdorf Ostheim dafür gehalten. „Karl Ferdinand von Ostein hat," so erzählt man, „im J. 834 unter dem Papst Paschali und dem römischen Kaiser Lothario das Schloß Ostein im Elsaß erbauet. Er hinterließ einen Sohn, Namens Ludwig Ferdinand von Ostein, welcher im J. 859 gedachtes Schloß vermehret, auch einen Sohn zurückgelassen, dessen Namen man aber nicht weiß." Wir glauben diesen Unsinn, denn als solchen verräth er sich auf den ersten Anblick, mittheilen zu müssen, indem es noch grade wieder Mode werden will, das Publicum mit dergleichen Dingen zu unterhalten. Die Wahrheit zu sagen, so reichen die Nachrichten von dem ursprünglich ritterbürtigen Geschlechte kaum bis zum Anfange des 15. Jahrh. hinauf. Maximin oder Schmasmann von Ostein soll drei Söhne hinterlassen haben. Einer, Peter, trat im J. 1390 zu Murbach in den Benediktinerorden, wurde Propst zu St. Leodegar in Lucern und zuletzt, 1427, nach Wilhelms von Wasselnheim Tode, zum gefürsteten Abt in Muebach erwählt. Als solcher errichtete er Bündnisse mit den Städten Kolmar, Ruffach und Sulz, und die Bürger halfen ihm die Raubschlösser Hohenhattstatt und Freundstein einnehmen und zerstören. Er erweiterte auch des Stiftes Gebiet durch Erwerbung der Schlösser Hugstein, Hungerstein und Friedburg, und starb im J. 1434. Sein Bruder Bernhard oder Benedikt diente dem Stifte Muebach in mehren Fehden und war mit einer von Mörsberg verheirathet. Bernhards Urenkel, Johann Jakob von Ostein, fürstl. murbachscher Rath und Amtmann zu Gebweiler, wurde in seiner Ehe mit Apollonia von Hallweil ein Vater von drei Söhnen. Einer, Johann Heinrich, geboren im J. 1579, wurde 1629 zum Bischofe von Basel erwählt, und hatte sammt seinen Unterthanen im 30jährigen Kriege viel Ungemach zu erleiden: abwechselnd wurde das Stift von Kaiserlichen, Schweden und Franzosen verheert. Besonders schrecklich war das Jahr 1637, als der Herzog von Sachsen-Weimar hier Winterquartiere nahm, ungeheure Contributionen erhob und seinen Soldaten die ärgsten Frevel erlaubte. Auch im J. 1639 wurde das Stift in gleicher Weise heimgesucht, obgleich der größte Theil der weimarschen Armada in Hochburgund stand und der Herzog selbst sein Hauptquartier in Pontarlier hatte. Von dort aus entsandte er eine Besatzung nach dem Schloß Erguel, von dort aus kamen auch die streifenden Parteien, die, nicht zufrieden mit der wiederholten Ausplünderung der zum teutschen Reiche gehörigen Gebiete des Stiftes, jetzt auch in die der Eidgenossenschaft zugewandten Orte einbrachen, und vornehmlich das St. Immerthal mit Feuer und Schwert verwüsteten, die Archive und die öffentlichen Kassen wegnahmen, und die fürstlichen Beamten absetzten. Als die Räuber endlich, auf die wiederholten Vorstellungen der sieben katholischen Cantone wenigstens diesen Theil des Hochstiftes verließen, legten sie an mehren Orten Feuer an, namentlich ging das Dorf Renan großentheils in Flammen auf. Der Fürst selbst hatte längst schon Breuten [illegible] müssen, um abwechselnd seine feste Burg Birs[eck], in der Solothurner Haus Dornach zu brauchen, [illegible] Wahlspruch, den er sich erwählt: Nunc, [illegible] bezeichnet genugsam das Kläglichr seiner Lage. [illegible] zu Delsberg den 18. Nov. 1646. [illegible] Brüder, Johann Georg, österreichischer [illegible] Ensisheim, vermählte sich den 7. Oct. [illegible] Faust von Stromberg und starb im J. [illegible] terlassung eines Sohnes und zweier Töchter, Maria Esther, wurde [illegible] von Sickingen, die jüngere, Maria [illegible] Christoph von Stadion verheirathet. [illegible] hann Jakob, fürstl. baselscher Geheimrath [illegible] meister zu Bruntrut, starb im J. [illegible] erster Ehe mit Anna Margaretha [illegible] Witwe von Sandizell, in anderer Ehe mit [illegible] dalena von Dalberg, Witwe von Schau[enburg] gewesen. Eine seiner Töchter, Maria [illegible] hat sich als gefürstete Äbtissin des Stifts [illegible] zu Sickingen, in dem von ihr [illegible] ein stattliches Monument gesetzt [illegible] Von seinen Söhnen erster Ehe [illegible] geb. im J. 1642, als Domcustos zu [illegible] chant des Ritterstiftes zu Komburg, [illegible] Der ältere, Franz Georg, war bei [illegible] Karl von Tyrol Obrist-Silberkämmerer [illegible] Maria Franziska von Freiberg verheirathet, [illegible] nur eine Tochter, Maria Franziska, [illegible] Jahr nicht erreichte. Von Johann Jakobs [illegible] derer Ehe war der ältere, Johann Franz [illegible] von Ostein, den 4. Oct. 1649 geboren, [illegible] als Domherr zu Bamberg, Würzburg [illegible] kurmainzischer, fürstl. bambergischer [illegible] Geheimerath und Consistorial-Präsident, [illegible] Spaesamkeit den Grund zu dem Reichthum [illegible] ses gelegt, wie er denn überhaupt [illegible] schäftsmann gewesen ist. Er starb [illegible] Der jüngere, Johann Franz Sebastian, [illegible] und Graf von Ostein, Herr zu [illegible] Bruntrut den 4. Nov. 1652, [illegible] heimerath, Kammerherr und Oberamtmann [illegible] verkaufte den zerstörten Stammsitz [illegible] Livres an die Antoniter-Comthurei [illegible] dagegen im J. 1710 um 400,000 [illegible] dem feuchtbarsten Theile des [illegible] men gelegene Herrschaft Makirchen, [illegible] Dec. 1711, dem Krönungstage Karls [illegible] dessen Hand den Ritterschlag, wurde [illegible] seinem Bruder in des h. R. R. [illegible] und starb zu Aschaffenburg den 24. [illegible] seiner Ehe mit Anna Charlotte, [illegible] Friedrich von Schönborn Tochter, [illegible] 1687, gest. zu Aschaffenburg im J. [illegible] Kinder gesehen, von denen aber nur [illegible] Friedrich Karl, Ludwig Karl Johann [illegible] Franz Heinrich Karl, Johann Franz [illegible] mian, Lothar Johann Hugo Franz, Max [illegible]

: Franziska, Johann Philipp Karl Franz, Ludwig
helm Johann Maximilian und Maria Antonia Fran-
, den Vater überlebten.

1) Johann Friedrich Karl, geb. den 6. Jul. 1689, de von Jugend auf dem geistlichen Stande bestimmt daher mit besonderer Sorgfalt zu dem Studium gelehrten Sprachen angehalten. Er war des Erz- Hochstiftes Mainz und Würzburg, wie auch des rstiftes St. Alban zu Mainz Capitular, als er durch l vom 20. Oct. 1724 auch noch die Propstei des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt erlangte. Nach Tode des Kurfürsten von Mainz, Philipp Karl März 1743), wurde der Graf von Ostein als Dom-, mit noch zwei andern Domherren ernannt, um ns des Domcapitels die Interimsregierung zu füh- Sie war aber von sehr kurzer Dauer, denn Kaiser VII., von dem französischen Hofe mächtig unter- wollte durchaus dem Domcapitel seinen Bruder, Bischof Johann Theodor von Freysingen und Re- urg, aufdringen, während die seit dem Februar 1743 das Jülichsche und Cölnische gegen den Main vor- de pragmatische Armee nicht undeutlich die Absicht ließ, eine solche Wahl durch alle Mittel zu hin- ern. Um der Ungewißheit so schnell wie möglich nde zu machen, versammelte sich das Domcapitel . April 1743, und noch an demselben Tage wurde raf von Ostein zum Kurfürsten erwählt. Die tische Armee hatte dabei wenigstens nicht geschä- re Generale eilten, dem neuen Kurfürsten, dem be- r Anhänger Österreichs, ihre Huldigungen und ünsche darzubringen. Auch König Georg II. er- am 24. Aug. nach Mainz, um den Besuch, den 16. in Biberich von dem Kurfürsten empfangen, dern. Als der König sich beurlaubte, sprach er, rfürsten traulich an der Hand fassend: „Ew. Lbd. jederzeit ein wahrhaft teutsches Gemüth in mir

Am 15. Sept. empfing der neue Kurfürst in me zu Mainz von dem Kurfürsten von Cöln die sliche Weihe. Hierdurch vollständig in seiner befestigt, säumte Friedrich Karl nicht länger, seine für Österreich auch durch die That zu bewäh- ie Königin von Ungern hatte ihn durch Schrei- 27. Aug. 1743 ersucht, alle bisher von der ischen oder böhmischen Gesandtschaft zur Ver- ihrer Gerechtsame bei dem Reichsdirectorium ne Schriften zur Dictatur zu bringen, und er lich am 23. Sept. diese königliche Verwahrungs- durch seinen Directorial-Gesandten zu Frank- hin der Reichstag verlegt worden, zur Dictatur Dieses nahm der Kaiser so übel auf, daß nicht bairische Comitialgesandte bei dem kurfürstlichen eine Beschwerde gegen Kurmainz eingeben und mußte, es sei durch diese Dictatur der neue- lcapitulation zu nahe getreten worden, sondern ich selbst am 28. Sept. ein nachdrückliches Cir- raus, worin dargethan werden sollte, daß der of nichts anderes gesucht habe, als sich den virklicher Activität bei der gegenwärtigen Reichs- versammlung zu bahnen, welches doch unmöglich statt finden könne, so lange dieser Hof das Reichsoberhaupt nicht anerkannt habe. Verschiedene Kurhöfe, besonders Hanover, suchten in der Beantwortung des kaiserlichen Circular-Rescripts sowol die Königin als den Kurfürsten zu rechtfertigen; nichtsdestoweniger wurden durch kaiserliches Commissions-Decret vom 11. Dec. 1743 die obgedachten Schriften nicht nur pro non dictatis, ja für null und nichtig erklärt, sondern auch den sämmtlichen Reichsständen angetragen, besagte Schriften auf gleiche Weise anzusehen, und sie daher durch einen gemeinsamen Reichsschluß sowol pro non dictatis zu erklären, als auch von den Reichsacten abzusondern und als nichtig zu verwerfen. Dieser Reichsschluß ist aber nicht erfolgt, vielmehr wurden den 3. und 6. Julius 1744 der Königin von Ungern fernere Schriften durch Kur-Mainz zur Dictatur gebracht, welches den Kaiser dergestalt erbitterte, daß er am 12. Sept. ein nachdrückliches Schreiben an den Kurfürsten ergehen ließ, darin er ihm den vermeinten Mißbrauch des unter kaiserlicher und Reichsautorität zu verwaltenden Reichs-Directorialamtes zu erkennen gab, ihn ermahnte, künftig eine genauere Beobachtung seiner Amtsschuldigkeit zu erweisen, auch zu ernstlicher Abstellung von dergleichen Directorial-Gebrechen wirklich Hand anzulegen, und dadurch zu verhüten, daß Sr. Maj. genöthigt würden, durch andere Mittel und Wege Dero höchst kaiserliche Würde und Ehre sowol, als des Reiches Hoheit gegen alle weitere Beleidigungen zu vindiciren. Hierauf antwortete der Kurfürst in einem am 30. Sept. zur Reichsdictatur gebrachten Schreiben, gleichwie er schon vorher gethan hatte, als er am 21. Sept. zu Frankfurt dem Kaiser seine Aufwartung machte. Er wurde mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten empfangen, und von dem Kaiser mit in sein Zimmer genommen, wo der Kurfürst sein bisheriges Verfahren bestens entschuldigte. Der Kaiser hörte seine Rede mit ernster Miene an, ohne ein Wort zu sagen — wahrscheinlich wollte ihm nichts einfallen — und zog darauf den Kurfürsten an seine Tafel. Er kam zwischen die Kaiserin und die älteste Prinzessin in einen Armsessel zu sitzen, und präsentirte nach der Tafel das aus den Händen einer Dame empfangene Handtuch. Am 23. Sept. erfolgte der kaiserliche Gegenbesuch, incognito, und am folgenden Tage kehrte der Kurfürst in seine Residenz zurück.

Ausgesöhnt war er mit dem Kaiser nicht; dazu war keine Möglichkeit vorhanden, nachdem Karl Friedrich schon im April 1744 mit Großbritannien einen Subsidienvertrag abgeschlossen hatte, kraft dessen er, gegen eine jährliche Subsidie von 18,000 Pf. Sterl., eine Besatzung von 6000 Mann in seiner Residenzstadt unterhalten, und den Übergang über den Rhein keinen andern, als den alliirten Truppen verstatten wollte. Der Zwist sollte aber gar bald ausgeglichen werden; Karl VII. starb den 20. Januar 1745, und der Kurfürst von Mainz als Director des kurfürstlichen Collegiums ließ sämmtliche Kurfürsten, auch die Königin von Ungern, wegen Böhmen, zur Kaiserwahl, nach Frankfurt auf den 1. Junius

Digitized by Google

1745 einladen. Ebendamals und seit der Mitte des vorigen Jahres, litten die mainzischen Kurlande unendlich duech ein französisches Occupationsheee, das schwere Contributionen und saſt unerschwingliche Lieferungen an Fourage, Proviant und sonstigen Kriegsbedürfnissen eintrieb, in den Quartieren auf Kosten der Unterthanen gewaltig zehrte, und dabei noch arge Feevel verübte, wahrscheinlich um den Unterschied zwischen Franzosen und Engländern recht fühlbar zu machen. Kurz vorher hatte nämlich König Georg II., den durch die englischen Truppen in dem Kurfürstenthume Mainz während des Feldzuges von 1743 angerichteten Schaden zu vergüten, 43,000 Pf. Sterl. übermacht. Indessen, je näher der Wahltermin herbeikam, je mehr näherte sich auch die alliirte Aemee den mainzischen Landen und der Stadt Frankfurt, um die Wahl zu bedecken, wodurch die Franzosen genöthigt wueden, sich über den Rhein nach der Pfalz zurückzuziehen. Der Großherzog von Toskana kam hierauf selbst, in Begleitung vieler Generale, nach Mainz, dem Kurfürsten einen Besuch abzustatten. Dee französische Hof nahm hiervon Anlaß, in einer öffentlichen Schrift zu behaupten, der Kurfürst habe, die Wahl des Großherzogs zu befördern, seine Residenz den österreichischen Truppen einräumen, und ihnen damit den Rhein öffnen, die Wahlveesammlung abee nach Eefurt, oder anderswohin verlegen wollen, um nöthigenfalls die Stimmen der Kurfürsten füe den Geoßherzog zu erzwingen; die vornehmsten Minister des mainzischen Hofes seien erkauft worden, um solchen Peojecten ihren Beifall zu geben u. s. w. Es bedurfte indessen dieser ausschweifenden Projecte keineswegs, um die Kaiserkeone dem Großherzoge zu verschaffen; die Wahl kam am 13. Sept. zu Stande, und am 4. Oct. wurde dee neue Kaiſee von dem Kurfürsten von Mainz, unter Beistande des Kurfürsten von Trier und des ersten kurcölnischen Wahlbotschaftees, des Grafen von Hohenzollern, gesalbt und gekrönt. Ehe Karl Friedrich nach Mainz zurückkehrte, mußte ee noch den neuen Reichshofrath eröffnen, und den Kurfüestenverein bestätigen. Von Mainz aus abee schrieb er einen Directoeial-Congreß der vier vorliegenden Reichskreiſe, Ober- und Niederrhein, Schwaben und Franken nach Frankfurt aus, um die Berathschlagungen, die jedee Kreis bisher einzeln gehalten, gemeinschaftlich foetzusetzen, und sich wegen der immee nähee rückenden Kriegsflamme genauer zu verbinden; die Association diesee Kreiſe kam auch vornehmlich durch des Kurfürsten Bemühungen zu Stande. Jetzt endlich in etwas gegen äußere Angeiffe geschützt, begann der Kurfürst, den innern Angelegenheiten des Erzstiftes seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um die Universität zu Mainz in größere Aufnahme zu bringen, erneuerte und veemehrte ee im J. 1746 ihre Verfaſſung, Rechte und Freiheiten; er schenkte derselben zum öffentlichen Gebrauche seine zahlreiche Bibliothek, legte einen botanischen Garten, ein Theatrum anatomicum und eine Reitbahn an, brachte vornehmlich das juridische und mediciniſche Studium in bessere Ordnung, sorgte abee auch für tüchtige Lehrer in andern Fächern. Am 29. Dec. wurden die erneuerten akademischen Gesetze und Privilegien publicirt. [illegible] konnte der Kurfürst die Bulla eligibilitatis, [illegible] Rom gesucht, um zu dem durch den Tod [illegible] des Grafen Friedrich Karl von Schönborn, [illegible] Bisthume Bamberg zu gelangen, nicht [illegible] Februar 1748 überließ er den vereinigten [illegible] doch nur für die Dauer eines Jahres, [illegible] von seinen Teuppen. Der Hauptstadt [illegible] ee drei Messen, wovon die erste den 25. [illegible] Anfang nahm. Um auch in andern Zweigen [illegible] der Handlung zu befördern, setzte e[illegible] Commission nieder, auch erhielt die Stadt [illegible] Börse und ein Pfandhaus, [illegible] 7. Oct. 1748 wurde Karl Friedrich [illegible] Bisthums Worms erwählt. Im [illegible] mit dem Fürstbischofe von Würzburg [illegible] indem der von Wolfskehl, der [illegible] Würzburg zu Lehen trug, [illegible] Holzschlag vornahm, ohne den [illegible] zu begrüßen, während dieser nicht [illegible] dern selbst das Eigenthum des [illegible] Beide geistliche Fürsten ließen [illegible] doch wurde die Sache noch [illegible] gütlich beigelegt. Als der Papst [illegible] Abtei Fulda zu einem Bisthum [illegible] von Würzbueg aber das Pallium [illegible] besonders Karl Friedrich, sowol [illegible] als Erzbischof, diesen Neuerungen, [illegible] tergang der teutschen Hierarchie [illegible] Beschwerden, so nachdrücklich [illegible] den, machten jedoch in Rom [illegible] Im J. 1754 gründete er zu Erfurt [illegible] licher Wissenschaften, die auch [illegible] Friedrichs-Akademie hieß. Am 24 [illegible] kündigte er das „Kurfürstlich-mainzische [illegible] Ordnungen für sämmtliche kur-mainzische [illegible] schließlich deren eefurtischen und [illegible] deren gemeinherrschaftlichen Orten," [illegible] stehen, daß er sich durch dieses [illegible] geoßes Beedienst erwoeben hat. Im [illegible] durch den am 18. Januar erfolgten [illegible] des Kurfüesten von Trier, das Bisthum [illegible] Als Reichsdirector hatte er an den [illegible] Reichsversammlung, wodurch der König [illegible] für einen Feind des Reiches erklärt, und [illegible] Reichs-Executionskrieg beschlossen wurde, [illegible] Antheil nehmen müssen. Diese Thätigkeit [illegible] kannte Anhänglichkeit an Österreich [illegible] Unwillen des großen Friedrich. Er [illegible] öffentlich Schuld, daß er dem preußischen [illegible] sandten zu Regensburg bei jeder Gelegenheit [illegible] gewesen sei, daß sein vornehmstes Bestreben [illegible] gangen, dem König an dem Reichstage [illegible] wecken, daß ee sogar einen Theil seiner [illegible] fremden Sold gegeben habe, um sie [illegible] fechten zu lassen. Eine Folge dieses [illegible] daß des Erzstiftes Mainz Lande in Thüringen [illegible] sonders die Stadt Erfurt, zu verschiedenen

nbers im Junius 1757, und im Februar 1759, von Preußen sehr hart heimgesucht wurden. Auch das ßfeld, abwechselnd von den Franzosen oder von den ten eingenommen, litt unendlich, und wurde von nd und Feind gleich sehr mißhandelt. Im J. 1760 e der Stadt Frankfurt, wegen der Herstellung des llenen Münzwesens, durch eine kaiserliche Commis- deren Anerkennung zwar der Magistrat verweigerte, hart zugesetzt. In seiner Bedrängniß stellte der Ma- t vor dem Reichshofrathe die Behauptung auf, es die Steigerung der guten Geldsorten größtentheils den Mainzer Messen aus; diese Beschuldigung gab Kurfürsten Veranlassung, dem oberrheinischen Kreis- nt ein Memorial zu übergeben, darin er sich über nbringen der Stadt beschwerte, und dabei bezeugte, lagistrat habe solches lediglich in der Absicht erson- um sein in dem Münzwesen gebrauchtes unverant- hes Betragen wegen des den häufigen Münzver- n in den Ringmauern der Stadt bisher ertheilten es mit ungebührlicher und der Wahrheit zuwider- der Verunglimpfung seiner, als eines Reichs-Erz- s und Kreisdirectors, zu beschönigen. Den hu- irger Frieden überlebte Karl Friedrich nicht lange; b an der Wassersucht zu Mainz, den 4. Juni und wurde am 25. Juni unter großen Feier- n beigesetzt. — Er war ein Fürst von großer Ein- nd vielen guten Eigenschaften, liebte Künste und schaften, besaß die Kunst, Menschen zu beherrschen, tte in Verwaltungsangelegenheiten viele Erfahrung nelt. In seiner Politik hielt er sich streng zu ich, und war daher seine Erhebung auf den main- uhl für Österreich ein wahrer Glücksfall; er, als irector, hat den siegreichen Waffen der Königin ngern zuerst auch den Anstrich der Gesetzlichkeit n. Als leidenschaftlicher Jäger machte er zu Zei- ßße Pausen in den Regierungsgeschäften, und efand sich der Staat in den Händen einiger ige, die ihre Erhebung lediglich dem Zufalle zu rn hatten. Bis zu dem letzten Athemzuge blieb rfürsten die vollkommenste Geistesgegenwart. Am kamen der Kanzler und der geheime Secretair r Audienz; ihnen sagte Karl Friedrich: „Ich bin re ein hiesiger Einwohner gewesen, 20 Jahre ein r, und 20 Jahre ein Erzbischof; ich bin nun dem Ende des 74. Jahres, und ich habe nicht ngste Ursache, mein Leben zu bedauern; da ich in, vor dem Richterstuhle des Höchsten zu er- , so übergebe ich meine Seele in seine Hände." Minuten darauf war er verschieden. Drei oder llionen Gulden, die er erspart, wurden seinem zu Theil.

Ludwig Karl Johann Egbert, Domherr zu Bam- s Ritterstiftes St. Burkard zu Würzburg Capi- rmainzischer und fürstlich-bambergischer Geheime- , Kammerpräsident, war geb. den 6. August 1691 b den 10. Oct. 1734. 4) Johann Franz Wolf- amian, geb. den 3 Mai 1694, war Domscho- Würzburg, Scholaster zu Komburg, Propst zu St. Burkard in Würzburg und zu St. Peter in Mainz, k. k. und kurmainzischer Geheimerath, Oberamtmann zu Amorbach; er starb den 5. Januar 1778. 5) Lothar Johann Hugo Franz, geb. den 21. Juni 1695, war Domherr zu Eichstädt und Augsburg, Propst zu St. Moritz in Augsburg, Capitular zu St. Burkard, k. k. kurmainzischer, fürstlich-augsburgischer, eichstädtischer und fuldischer Geheimerath, und starb den 27. Febr. 1759. 6) Maria Anna Charlotte Franziska, geb. den 3. Oct. 1700, starb unvermählt, den 5. Mai 1766. 7) Johann Philipp Karl Franz; Domherr zu Trier und Lüttich, geb. den 3. Oct. 1697, starb zu Paris, den 9. Dec. 1719, und fand daselbst seine Ruhestätte. 8) Ludwig Wilhelm Johann Maximilian, geb. den 6. Dec. 1705, empfing als k. k. Oberstlieutenant und Generaladjutant, am 19. Febr. 1736 den Kammerherrenschlüssel. Seit dem 27. Juni 1745 Generalmajor von der Cavalerie, befand er sich in der Armee, welche in demselben Jahre Frankfurt und die Kaiserwahl bedecken mußte, und wurde ausersehen, um in Gesellschaft des Reichserbmarschalls, des Grafen von Pappenheim, die Nachricht von der Wahl dem Großherzoge nach Heidelberg zu überbringen. Ein sehr kostbarer Ring war der Lohn der willkommenen Botschaft. Am 13. April 1750 ward Ludwig Wilhelm Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenant, 1753 k. k. Feldmarschall-Lieutenant, und den 14. Dec. 1755 k. k. Geheimerath. Er starb unverheirathet zu Wien, den 29. Aug. 1757. 9) Maria Antonia Franziska, geb. den 8. Jun. 1710, vermählte sich den 30. Jun. 1726 mit dem Grafen Rudolf Johann Walpot von Bassenheim und starb zu Coblenz, den 8. Oct. 1788 (nicht 1738), nachdem sie seit dem 29. Juni 1731 Witwe gewesen. Wir haben demnach nur noch von

Nr. 3) dem Grafen Johann Franz Heinrich Karl zu sprechen. Geb. den 2. Februar 1693, trat er als Kammerrath und des böhmischen Hoflehenrechts Beisitzer, in k. k. Dienste. Im J. 1725 wurde er in den Reichshofrath eingeführt. Im J. 1734 ging er als k. k. Gesandter nach Petersburg, wo er bis zum 22. Febr. 1739 verweilte, nur daß er inzwischen auch den zu Niemierow, im J. 1737 abgehaltenen Friedenscongreß, als erster k. k. Bevollmächtigter besuchte, und denselben mit einer zierlichen lateinischen Rede eröffnete. Im J. 1740 wurde er an den König von England nach Hanover abgesendet, er folgte dem Monarchen sogar nach England, wurde aber im J. 1741 zurückgerufen. Das scheint ihn verletzt zu haben, denn schon im folgenden Jahre trat er in Kaiser Karls VII. Dienst als Geheimerath und Reichshofraths-Präsident. Am 17. März 1742 eröffnete er zu Frankfurt den neubestellten Reichshofrath, nachdem er zuvor sämmtliche Räthe in Pflicht genommen; sechs Wochen später war er schon eine Leiche. Er starb zu Frankfurt den 30. April 1742. Er hatte im J. 1728 die wichtige, in dem iglauer Kreise von Mähren gelegene Herrschaft Datschitz von dem Grafin Franz Maximilian von Fürstenberg um 430,000 Gulden erkauft, und mit seiner ersten Gemahlin, der Gräfin Maria Karolina von Berlevsch, die zu dem westfälischen Kreise gehörige

reichsunmittelbare Herrschaft Mylendonk erheirathet. Maria Karolina, Tochter des Grafen Sittig Herbold von Berlepsch, vermählt im J. 1732, starb zu Petersburg Anfangs des Jahres 1737. Zum zweiten Male verheirathete er sich im J. 1741 mit Maria Clara Elisabeth, des Grafen Karl Anton Ernst von Elz Tochter, die als Witwe 45 Jahre gelebt hat, und am 13. Juni 1786 gestorben ist. Aus der ersten Ehe kamen drei Kinder: 1) Johanna Charlotte Friederike Katharina, geb. zu Wien, den 25. Nov. 1733, vermählte sich den 16. Nov. 1755 mit dem Grafen Karl Friedrich Anton von Hatzfeld, dem nachmaligen k. k. Staatsminister und starb als Witwe, im J. 1824. 2) Johann Friedrich Karl Maximilian Amor Maria, von dem alsbald; und 3) Johann Karl Franz Hugo Maria, geb. zu Petersburg im J. 1736, starb in dem n. Jahre. Aus der zweiten Ehe kam ein Sohn; 4) Philipp Franz Karl Georg, geb. als Posthumus, den 22. Jun. 1742. Er war Domherr zu Mainz, Trier und Würzburg, Capitular des Ritterstiftes St. Alban zu Mainz, auch durch seines Oheims, des Kurfürsten, Resignation und der Chorherren Wahl vom 7. Febr. 1763, Propst des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, starb aber den 7. Juli 1766.

Johann Friedrich Karl Maximilian Amor Maria war zu Petersburg den 12. April 1735 geb., und vermählte sich den 23. Januar 1759 mit Ludovica Charlotte Maria Anna von Dalberg. In seiner Hand vereinigten sich nicht nur die gesammten Besitzungen des Hauses, sondern auch die von dem Kurfürsten hinterlassenen Millionen, welche letztere er zwar auf Leibrenten in Holland ausgethan haben soll. Diesen Leibrenten mögen der palastartige Bau in Geisenheim, und die Anlagen in dem nahen Niederwald ihren Ursprung zu verdanken haben. Am 13. Mai 1761 erwirkte der Graf ein kaiserliches Hofdecret, wodurch dem Reiche notificirt wurde, daß ihm sowol bei dem westfälischen Kreise, als bei dem westfälischen Grafencollegium Sitz und Stimme wegen Mylendonk bewilligt worden; es verzog sich jedoch mit der wirklichen Aufnahme bis zum J. 1766. Durch die Abtretung des linken Rheinufers ging auch die von dem Erzstifte Cöln und dem Herzogthume Jülich umschlossene Herrschaft Mylendonk verloren; ihre Einkünfte gab der Graf vor der Reichsdeputation zu 15,000 Gulden jährlich, außerdem aber einen Capitalverlust von 511,900 Gulden an. Dafür oder genauer für Mylendonk allein, erhielt er in der schwäbischen Karthause Burheim sehr reichlichen Schadenersatz. Der Graf starb im Frühjahre 1809; seine einzige Tochter, Clara Elisabeth Sophia, geb. den 29. März 1760, war in zarter Kindheit gestorben, er hatte also keine andere Verwandten mehr, als seine kinderlose Schwester, die verwitwete Gräfin von Hatzfeld, und den Enkel seiner an den Grafen Johann Rudolph Walpott von Bassenheim verheirathet gewesene Tante Maria Antonia Franziska von Ostein den Grafen Friedrich Karl Walpott von Bassenheim. Gleichwol hatte der Graf nicht zu ihren Gunsten, sondern zu Gunsten des Neffen seiner am 20. März 1805 verstorbenen Gemahlin, des Freiherrn Friedrich Karl Anton von Dalberg, testirt; das einzige Kurioso Gräfin von Hatzfeld, und nach ihrem Tode fen von Bassenheim zufallen, letzterer jedoch das Testament anzugreifen, mit dem Verlust büßen. Der Graf ließ sich aber der Gräfin feld Erbrechte abtreten, focht in ihrem Namen stament an, und erlangte, im Nov. 1810, gleich, wodurch der von Dalberg ihm, auch noch die sämmtlichen, im Reiche schen Besitzungen, namentlich den Rheingau, dagegen im ruhigen Besitze der Herrschaft und Maleschau, auch des osteinischen Hauses fenburg und Geisenheim verblieb. Rechnet gegenwärtig an die 600,000 Gulden, sein, auch Datschitz, mit den einnahmreichen kau, Marschau, Marquartz, Obernitz, schan, ist immer noch eine der bedeutendsten in Mähren, wenngleich der verschuldete weiland so gepriesenen raabischen Linie, maligen Modethorheit ergriffen, alle seine prächtigen Meierhöfe cassirt, zins an die Unterthanen vereinzelt hatte. des Testators mußte der von Dalberg, Ostein fortführen, und heißt er, seit der Entbung von 1810, Graf von Ostein-Dalberg. Eichsfelde besaßen die Grafen Ostein das mit Zubehör, es fiel dasselbe aber mit an den Lehenhof zurück. Es trug ein. Die Güter in dem Breitgau und Gottenheim und das Haus zu Graf Bassenheim verkauft.

Osteita, Osteitas, s. Osteocolla.

Osteitis, s. Knochenentzündung.

OSTEN, ein k. hannöverisch drostei Stade, das nur aus einem steht, 688 Häuser und 3824 der schiffbaren Oste und dem gen Norden stößt es an Oberndorf, gegen Süden an Grossenwörden. in die Bauernschaften Altendorf, getheilt. In alten Zeiten war hier feste Schloß Ostenhagen und gehörte ches Namens. Joh. Rode zählt in norum etc. Mst. die vom Ostenhagen männer zu Bremervörde, sagt aber sind ausgestorben. Wo das Schloß mehr bekannt. Es war den dortigen Dorn in den Augen und sie ruhten es zerstört hatten. Wahrscheinlich bischof Otto II., welcher von 1395 Das Gericht ist ein rechter Kern von Lande, und es werden hier alle Rapssaat mit gutem Nutzen gebaut. tet zuweilen der isenseer Moor, des groß, an, wenn er von vielem Nach Vogts Monument. inedit. Tom. hier schon eine dem Apostel Petrus widmete Kirche. Sie wurde 1745

Digitized by Google

eine und die Eingepfarrten bauten eine neue auf eigene Kosten und aus ihren eigenen Mitteln. Der hat 30,000 Rthlr. gekostet, und sie ist die schönste regelmäßigste im ganzen Lande. Beide Pfarrstellen en vom Consistorium in Stade besetzt. (*Rotermund.*)

OSTEN*), OSTEN-SACKEN. Die Urstände s berühmten und weit verbreiteten Geschlechts glaubt in dem Erzstifte Bremen, an den Ufern der Oste, eute das Gericht Osten, wiederzufinden; gewiß ist enigstens, daß es unter den Ministerialen der bre Kirche, gleichwie unter den Burgmännern von Hoy g, ein Geschlecht von der Osten gab, und wenn dieses Geschlecht auch nicht das Kämmeramt bei den Erzbischöfen von Bremen bekleidete, der Schlüssel in derer von der Osten Wappen mithin auch nicht das bremensche Kämmeramt bezeichnen kann, so ist es doch immer von einiger Bedeutung, daß zwei silberne Schlüssel im rothen Felde das bremensche Wappen ausmachen. Von den Ufern der Oste hat sich die Familie nachmals durch Holstein, Mecklenburg und Pommern bis nach Polen verbreitet. Nach Mecklenburg scheint sie zwar aus Pommern gekommen zu sein, als der Fürst von Rügen Wizlaw, im J. 1303 dem Geschlechte den Garaus machen wollte, und dasselbe bei Nikolaus II., dem Fürsten zu Wenden, Schutz

---

Osten, von der (Geneal.), ein edles Geschlecht, das im hen Teutschland, Kurland, Livland, und Dänemark schon seit testen Zeiten reich begütert war, und noch ist. Die Abung der verschiedenen Linien von einander hat bis jetzt noch achgewiesen werden können, doch läßt das, einige Abweiabgerechnet, ziemlich gemeinsame Wappen auf gemeinsame mung schließen.

Die Linie in Westfalen und in Niedersachsen. ins I. von dem Osten (ab Oriente) Unterschrift erscheint r Urkunde v. J. 1216, worin der Bischof Bernhard von rn dem Kloster Aboinghofen Güter schenkt. Seine Brüren Eginhart (1220) und Bernhard, letzterer hat im J. ls Zeuge den Vergleich zwischen dem Erzbischofe von Cöln n Abte von Corvey wegen der Stadt Eresberg bestätigt. athet waren sie wahrscheinlich alle drei, da mehre von diechlecht in den Urkunden vorkommen, die nicht Brüder sind. Albert v. d. O. Ritter, Zeuge, wie der Bischof Bernn Paderborn die Klöster Wildach und Hardehausen mit ausstattet (1243). Johann v. d. O., Ritter, kommt ebenZeuge vor, als der Bischof Simon von Paderborn den nern zu Warburg die Erlaubniß ertheilt ihre Stadt zu be(1260). Heinrich I. v. d. O. war Vasall des Erzbischofs rmen, und half in dieser Eigenschaft den Vergleich zwin Erzbischofe Hildebold von Bremen mit der Stadt Stade de zu bringen (1272). In der nämlichen Eigenschaft verund sein Bruder Augustin mit mehren andern bremischen den Erzbischof Giselbert mit Herzog Otto dem Strengen unschweig und war einer der Bürgen, daß das Bündllen seinen Theilen in Ausführung kommen sollte (1286). kommt noch bis zum Jahre 1301 vor. Der Erzbischof ren das wichtige Schloß und die Stadt Horneburg an welche ihre Enkel Heinrich V. und Hermann IV. als ene in den Jahren 1380 und 1397 noch besaßen. Ihr Vater Webdecce) v. d. O. zeichnete sich als tapferer Ritter in e des Grafen Gerhards von Holstein gegen den König von Dänemark aus und half die Schlacht (1381) geverlor aber auch sein Leben dabei, worüber der Graf Gerdstlich gewesen sein soll, daß er lieber den Sieg als seind verloren hätte. Heinrich IV. v. d. O. war Reichs-Schloßhauptmann in Wesenburg auf der Insel Samsoe. 370 besiegelt er den Vergleich, welchen der König Christon Dänemark mit den Hanseestädten abschloß. Einer chkommen, Kart Heinrich v. d. O., starb 1678 als k. Obrister und Gouverneur von Christianstadt. Dessen ren ebenfalls in k. dänischen Diensten; die Brüder Otto und Johann Wibbe v. d. O. waren Generalmajore der und Kammerherren bei dem Könige Christian VII. letzCommandant in Norwegen und der dasigen Festungen, er der königlichen Orden. Der dritte Bruder, Adolf v. d. O., wurde in den dänischen Grafenstand erhoben geheimer Conferenzrath, Kammerherr und Ordensritter. on Jakob Friedrich v. d. O. starb als Generalmajor und es oldenburgischen Infanterieregiments im J. 1796. — e, welche auch noch im Königreiche Hanover blüht, besitzt die Rittergüter Hörne und Wetterbieck daselbst. Friedrich Ludwig v. d. O. war im J. 1770 Oberappellationsgerichtsrath in Celle und seine Söhne stehen im k. hanöv. Dienste. Die noch blühende Linie in Mecklenburg auf Arendshagen und Kappelow stammt von einem der Söhne von Webdige I. v. d. O. In der fünften Generation war Webdige Reimar v. d. O. mit Katharina von Schwerin, aus dem Hause Grellenberg vermählt, dessen Sohn Hieronymus II. k. dänischer Geheimerath und Landdrost der Grafschaften Oldenburg und Delmhorst war. Joachim v. d. O., mecklenburg-schwerinischer Oberjägermeister, pflanzte sein Geschlecht weiter fort.

II. Die Linien in Pommern, in den Marken, auf Rügen und in Preußen theilen sich in mehre Seitenlinien. Die Hauptstämme sind: 1) zu Plützgetin auf Rügen, mit den Nebenästen zu Barth und Penkun in Pommern; 2) zu Woldenburg, mit den Nebenästen zu Platen und zu Karsdorf; 3) zu Schildberg in der Neumark und 4) zu Hasenfier mit den Nebenästen zu Pinkow und zu Eulenburg. — Als Stammvater aller dieser Zweige nennt Micrälius in seiner Beschreibung des alten Pommerlandes Jerut oder Gerd ab Osta, welcher (1160) der erste Christ aus diesem wendischen Geschlechte gewesen sein soll. Er bemerkt auch ferner, daß dieser das Stift zu Wollin nach Gamin verlegt und die Klöster Brode und Wennack, im Mecklenburgischen, (1176) gestiftet habe. Die Brüder Johann I. und Burkard, die Osten genannt, schenken (1254) einen Theil ihres Grund und Bodens bei Stralsund den Grafen von München, zum Baue des Johanniklosters daselbst. Johann II. v. O., Ritter, war Rath und Marschall des Fürsten Wizlaff von Rügen; in dieser Eigenschaft besiegelt er (1290) die Schenkung vom Bischofe Jaromir von Camin, an das Kloster Oderan. Als Brüder von demselben werden genannt: 1) Henning, advocatus de Osten (1292), 2) Heinrich, Ritter, welcher als Rath und Marschall bei dem Herzoge Wratislaw von Pommern (1294) und 3) Bertold, welcher in der nämlichen Eigenschaft bei dem Herzoge Bogislaw um dieselbe Zeit vorkommt. Alle vier Brüder pflanzten ihr Geschlecht fort und ihre Nachkommen treten öfters in den Urkunden mit den nämlichen Würden ihrer Väter bekleidet auf. So war Otto v. d. O. Ritter, Zeuge, als der Herzog Otto von Pommern der Kirche zu Selcis zwei Hufen Land (1304) schenkt. Ulrich v. d. O. bestätigt die Schenkung des nämlichen Herzogs mit dem Dorfe Gunow an die Stadt Wollin (1309). Nikolaus und Arnold v. d. O. Ritter, wovon der erstere Marschall des Fürsten Szambor, wie auch Diederich v. d. O. Rath des Herzogs Bogislaus von Pommern war, bekräftigen mit ihrer Unterschrift die Schenkung des Dorfes Pidyhn an das Kloster zu Wollin (1306). Die Brüder Wittig (Webdige, Wittekind) und Bernhard v. d. O. kommen ebenfalls als Zeugen in einer stralsundschen Urkunde vor (1331). Dettlaf v. d. O. wurde (1342) zum Burgemeister in Danzig ernählt und nach seinem Tode traf die Wahl seinen Vetter Stephan v. d. O. (1347). Dobergast v. d. O. erhielt von den Herzogen von Pommern die Oberaufsicht über die Oder (1361), und sein Bruder Konrad v. d. O. der Ritter, erscheint als geheimer Rath dieser Herzoge. Vicke (Vitzke) und Claus v. d. O. kommen als Hofdiener (1451) der Herzoge Swantebor und Bogislaus vor, und

fand. Schon im J. 1307 kommt Cosmus Bernd in einer Urkunde des Fürsten Nikolaus II., über den Kauf des güstrower Sees gegeben, unter den Zeugen vor. In viel späterer Zeit werden die Güter Ahrenshagen und Koppelow, beide in dem Amte Gadebusch, als derer von der Osten Besitzungen genannt, und aus dieser mecklenburgschen Linie war entsprossen Karl Heinrich von der Osten, königlich-dänischer Generalmajor und Danebrogsritter, der sich besonders durch die tapfere Vertheidigung von Christianstadt, in Schonen berühmt gemacht hat. Die Belagerung dauerte volle 6 Monate, 4 Monate lang war der Soldat auf 1 Pfund Brod täglich beschränkt, in den letzten 6 Wochen lebte er einzig von Pferde- und Katzenfleisch. Als auch dieses völlig verzehrt, erfolgte die Übergabe am 14. August 1678. Später kommt Karl Heinrich als Commandant zu Kronenburg, und zuletzt in gleicher Eigenschaft zu Danzig vor. Sein Sohn Christian Günther, auf Ahrenshagen, Oberst-

Kammerherr bei dem Prinzen Georg von Dänemark, wollte im Oct. 1677 von Rügen nach Kopenhagen schiffen; ein heftiger Sturm erhob sich, in der Verwirrung wurde Christian Günther von einer Welle ergriffen und in die See geschleudert. Hilfe war nicht möglich, er mußte ertrinken. Des Verunglückten einziger Sohn, zugleich auch der einzige Stammhalter der mecklenburgischen Linie, Christian Georg, geb. 1674 [illegible], wandte er es in Dänemark bis zum Obersten gebracht hatte, [illegible] Generallieutenant in russische Dienste, erlangte [illegible] der wichtigen Stelle eines Generalgouverneurs von Liv- und Esthland, um in Breslau kurz vor seinem [illegible] zu der katholischen Kirche überzutreten und [illegible] scher Geheimerath, und ließ sich [illegible] ren diplomatischen Sendungen gebrauchen. Er [illegible] den er in der Ehe mit einer Tochter [illegible] mirals von Göddens erzeugte, Christian [illegible] Vater genannt, erhielt im Julius [illegible]

---

letzterer fand später als Burgemeister in Greifswald seinen Tod; wo er 1461 bei einem Aufruhre der Bürger erschlagen wurde. Seine Söhne Heinrich v. d. O. standen als Kanzler, und Gotthard (Godeke) v. d. O. als heimlicher Rath bei dem Herzoge Wratislaus in großem Ansehen. Sie waren Stifter der Linien zu Plüggentin und Beccuv, und ihre Nachkommen theilten sich wieder in die Seitenäste zu Unrow, Strowe und Lüsserwitz auf Rügen, desgleichen zu Klückserwitz, Wüstengr und Globe in Pommern, welche aber alle am Ende des 17. Jahrh. ausgestorben sind. — Die Linien zu Woldenburg und Platen nennen Hermann und seinen Sohn Friedrich v. d. O. als ihre Ahnherren; jene kommen als Zeugen in einer Urkunde vor, durch welche der Herzog Bogislaus von Pommern den Städten Stettin und Stargard gewisse Privilegien ertheilte (1285). Friedrich soll auch am Hofe des Kaisers Rudolf sehr gelitten gewesen sein und der Kaiser ihn als Rath gebraucht haben. Ulrich v. d. O., sein Sohn, wurde von dem letzten rügischen Fürsten Wizlaff so hart gedrängt, daß er zu Nikolof III., einem wendischen Fürsten, seine Zuflucht nahm, der ihn mit einem Heer unterstützte, worauf er seine Besitzungen wieder erhielt. Als Rath des Herzogs Bogislav tritt er in einem Vertrage zwischen diesem und dem Stifte Camin als Bevollmächtigter auf (1304). Wittekind (Weddigr) v. d. O., Erbburg- und Schloßgesessener auf Platow und Woldenburg, war Rath bei dem Kaiser Ludwig (1338). Seine Söhne Arend, Heinrich und Henning waren in dem Bündniß mit aufgenommen, welches die Grafen von Eberstein und andere von Adel mit den Städten Stargard, Greifenberg und Treptow (1354) abgeschlossen. Seine zwei Söhne, Weddige und Tdavies, theilten sich in die Linien zu Plakow und zu Platow. Sie kauften von dem Grafen Albrecht von Eberstein die übrigen ⅓ von der Herrschaft, Stadt und Schloß Platow (1448). Tönnies erhielt in der Theilung diese Herrschaft, erheirathete mit Arabella von Brüsewitz, der letzten ihres Geschlechts, das Städtchen Schildberg in der Neumark, und erkaufte oder erhielt durch Vertrag nach einer glücklichen Fehde mit dem Grafen Albrecht von Eberstein das Schloß Woldenburg, welchen Vergleich er vom Kaiser Friedrich III. (1472) bestätigen ließ. In seiner Jugend war er eine lange Zeit an dem Hofe dieses Kaisers und zog auch mit demselben nach Rom zu dessen Krönung, wo ihn der Kaiser auf der Tiberbrücke mit mehrern andern zum Ritter schlug und den Helmschmuck seines Wappens mit einer goldenen Krone und zwei Adlerflügeln vermehrte. Als Herzog Erich I. von Pommern in Folge von Verwandtschaft den Thron der drei nordischen Reiche, freilich nur auf kurze Zeit, bestieg, so wurde Tönnies vom Könige zu einem der Reichsverweser ernannt, als er nach Pommern wieder zurückging (1450). Einer seiner Söhne, Ewald v. d. O., Ritter und Geheimerath des Herzogs Bogislaus von Pommern, machte mit demselben eine Wallfahrt nach Jerusalem, wo an [illegible] Grabes geschlagen wurde (1496). Er [illegible] fenberg im J. 1538. In der dritten Generation [illegible] neten sich David v. d. O. aus, der [illegible] 30jährigen Kriege war. Mit seinem Sohne [illegible] derloser Ehe mit Kunegunde von Dewitz [illegible] nachdem er seine Herrschaft Platow [illegible] Vincenz von Blücher (1660) verkauft [illegible] d. O., ein Enkel von Heinrich, der [illegible] nister-Comthur zu Sublenberg, war [illegible] gnade und wurde darauf vom König [illegible] Oberhofmarschall und Obermarschall [illegible] Tode trat er in die Dienste des Königs [illegible] als Geheimerath und Statthalter [illegible] ner seiner Söhne, Jakob Franz, [illegible] scher Geheimerath und Amtshauptmann. [illegible] now ist noch zu bemerken: Matthias [illegible] 1691 geboren); welcher k. preußischer Kammerherr [illegible] sident der kurmärkischen geheimen Finanz- [illegible] Kammer war. Dieser reclamirte die [illegible] schaft Plakow von der Familie von Blücher [illegible] wieder. Aus der Linie zu Schildberg, [illegible] gegründet wurde (1530), zeichnete sich [illegible] Er war zu Karsdorf im J. 1658 geboren, [illegible] sten Jugend in kaiserliche Kriegsdienste, [illegible] rung von Belgrad bis zum J. 1712 [illegible] der König von Preußen zum Staats- und [illegible] (1718). Er starb 1796 und hinterließ [illegible] nen Dorothea von Maltzahn und Eva [illegible] deren Nachkommen bis auf die jetzige Zeit [illegible] setzt haben. — Das Wappen: ein in der [illegible] das rechte Feld silbern mit einem [illegible] ebenfalls silbern mit drei blauen Schrägbalken, [illegible] goldene Krone, woraus ein Pfauenwedel [illegible] kreuzweis gelegte Schlüssel ruhen. Dieses [illegible] pen gewesen zu sein. Später haben die [illegible] Fridrr und ihre Farben verwechselt, [illegible] schmuck: so ist das Wappen der Linie [illegible] drm Helme mit zwei rothen Adlerflügeln [illegible] sind in den Feldern umgekehrt; eine andere [illegible] Feld mit blauen Schrägbalken und auf [illegible] Säule, woraus drei Pfauenfedern [illegible] kreuzweis auf drr Säule ruhend; wieder [illegible] blauen Feld einen rothen Schlüssel und [illegible] drei silberne Schrägbalken, auf dem Helme [illegible] sondern einen Wulst. (*Albert Freih. v. Bo[illegible]*

Digitized by Google

Generalmajor das erledigte Regiment Zweibrücken, e im Januar 1759 Generallieutenant, im Nov. Gouverneur der Festung Düsseldorf und zugleich ıandirender General in den Herzogthümern Jülich Berg, erhielt auch im Junius 1766, in Betracht Verdienste seines Vaters, den russischen St. Alexan-ewskyorden, war aber 1778 nicht mehr unter den den. Er hatte mehre Kinder, worunter Karl Jo- Freiherr von der Osten, kurpfälzischer Kammerherr ım J. 1743, Generalmajor seit 1767, noch 1787 ienerallieutenant und Inhaber eines Infanterieregi- vorkommt.

Als derer von der Osten eigentliches Vaterland muß n Pommern, insbesondere Hinter-Pommern, be- t werden; hier haben sie am tiefsten gewurzelt m weitesten sich verbreitet; hier hat sogar ein gan-reis von ihnen den Namen erhalten. Jee und ınn von der Osten standen, nach des Micrälius te, schon zu den Zeiten des Herzogs Bogislav IV. em Ansehen. Ihre Nachkommen gelangten An-gemeinschaftlich mit den Grafen von Eberstein und nen von Blankenburg, von Plötz und von Troyen, it dem 15. Jahrhundeete, zum alleinigen Besitze adt Plathe. Claus von der Osten wurde im J. ın des erschlagenen D. Rudenow Stelle Bürger- in Greifswalv, und im nämlichen Jahre begann l von der Osten auf Woldenburg, was er kurz von Henning von Lockstedt erkauft, jene denkwür-hde mit der von dem Bischofe von Camin ge- Stadt Kolberg, in deren Laufe Kolberg selbst nen von der Osten bestürmt, aber durch die astigkeit des Bürgermeisters von Schlieffen ge-urde, wogegen die Kolberger im J. 1465 Plathe en, und das Städtchen, gleichwie die feste Burg, mmen übergaben. Im J. 1470 kommt Heinrich Osten als Kanzler der Universität Greifswald, ichzeitig Alexander als Domdechant zu Camin achgehends theilte sich das Geschlecht in die vor- und rügische und in die hinterpommerische tie. Von jener war David im J. 1576 herzog-nerischer Landrath, ein Amt, welches auch sein iedrich bekleidete. Von dieses Friedrichs Söhnen eine, Georg Friedeich, als schwedischer Ritt- den 20. Dec. 1635, der andere, David (nicht Wilhelm) war König Gustav Adolfs von Schwe-merherr, auch eine Zeit lang schwedischer Statt- dem Hochstift Augsburg, der Markgrafschaft und dem Fürstenthume Neuburg. Dieser vor-chen Hauptlinie gehörte ferner an Henning von n, fürstlich-pommerischer Hof- und Landrath, auf Plüggentin, auf der Insel Rügen, und auf in dem franzburg-darthschen District, wozu er das Städtchen Penkun und die Güter Rade-litz, Stecklin, Luckow, Schönenfeld und Pe-, randowschen Kreises, durch Vertrag vom 2. 5, erblich von Joachim von der Schulenburg se, um 122,333 Gulden erkaufte. Henning, bens auch süestlicher Hauptmann zu Berchen gewesen, starb den 10. April 1626. Einer seiner Söhne, Henning, blieb als schwedischer Capitainlieutenant vor Hamein, den 13. August 1633; durch seinen letzten Willen hat er 1000 Thlr. auf die penkunschen Güter verschrieben, wovon die Zinsen armen Theologen zu Gute kommen sollen. Des Landrathes Henning anderer Sohn, Heinrich, fürstlich-pommerischer Landrath, Erbherr auf Penkun, Plüggentin, Bartevitz und Dubkevitz, auf Rügen, starb den 18. August 1659, dessen Witwe, Ilsade Katharina, geb. von der Osten, den 11. März 1670. Heinrichs Sohn, ebenfalls Heinrich genannt, Oberst in herzoglich-holsteinschem Dienste, verbesserte die penkunschen Güter durch Anlegung der Boewerke Battingsthal und Friedefeld, erwarb theils tauschweise, theils durch Kauf den alleinigen Besitz des Dorfes Storkow, hinterließ jedoch bei seinem Tode, im J. 1722, seine Angelegenheiten in großer Unordnung. Die Besitzungen auf Rügen und von den penkunschen Gütern Grünz, Luckow, Neuhof, Petershagen, Radewitz, Sommersdorf und Stecklin wurden sudhastirt, und des Obersten Söhnen Christian und Heinrich blieben allein Penkun, Wollin, Storkow, Battingsthal und Friedefeld. Auch diese Güter hat Christians Sohn, Heinrich Karl, durch Vertrag vom 25. Sept. 1756, tauschweise gegen Frauenhagen und Kuhweide, in der Ukermark, und eine hinzugefügte Summe von 30,000 Thlrn., an die verwitwete Gräfin von Hacke, geb. von Creutz, abgetreten. Ob Heinrich Karl Nachkommenschaft hinterlassen, können wir nicht sagen, Frauenhagen und Kuhweide sind aber längst ein Eigenthum der Grafen von Arnim zu Boytzenburg.

Von der hinterpommerischen Hauptlinie, die bei weitem die zahlreichere ist, können wir nur einzelne Personen anführen, zunächst die drei Brüder Peter Christoph, Franz Jakob und N. N., die alle drei in Dänemark ihr Glück suchten. Franz Jakob, früher königlich-dänischer Oberküchenmeister, dann geheimer Conferenzrath, Amtmann zu Ringsted und Soroe, des Danebrogordens Ritter, starb den 8. Nov. 1739, sein Bruder, N. N. königlich-dänischer Generalmajor und Commandant zu Drontheim, im J. 1728. — Der dritte Bruder, Peter Christoph, königlich-dänischer Hofmarschall, wurde später und schon 1699, preußischer Landdrost zu Minden und Geheimerath. Aus seiner Ehe mit Louise Benedicta von Reichow kamen fünf Töchter und sechs Söhne. Einer derselben, Wilhelm August, starb den 15. Januar 1764, als königlich-dänischer geheimer Conferenzrath, Director des Sundzolles und Ritter des Elephanten-, Union parfaite- und Danebrogordens. Wie nahe mit diesem der insbesondere aus Struensee's Katastrophe bekannte Graf Adolf Siegfried von der Osten verwandt gewesen, ist uns unbekannt. Adolf Siegfried war im J. 1754 als Kammerjunker in Dienste getreten, erhielt im Januar 1757 den Kammerherrenschlüssel, und ging zugleich als Gesandter nach Rußland, wo er bis zum Jahre 1761 verblieb, dann in gleicher Eigenschaft nach Polen. Nach Peters III. Tode mußten die Verhältnisse zu Rußland neu angeknüpft werden, und dieses zu bewerkstelligen, schien Adolf Siegfried vor Allen andern tüchtig.

Er hatte seine erste Audienz bei der Kaiserin am 7. Juli 1763, verließ Rußland erst mit dem Jahre 1766, und die ihm nachgesendeten Alexander-Newsky- und Stanislausorden scheinen anzudeuten, daß er in Rußland so wenig wie in Polen mißfiel. Vom April 1766 bis zum Oct. 1770 stand er als Gesandter an dem neapolitanischen Hofe, dann aber wurde er zurückgerufen, um einer der vier Minister zu werden, welche das neu gebildete geheime Conseil ausmachen sollten. Ihm insbesondere wurde das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und das Directorium der öresundschen Zollkammer, mit 4000 Thlrn. Gehalt, übergeben. Im J. 1771 wurde er in den dänischen Grafenstand erhoben, und im April 1773 zum Stiftsamtmanne zu Aalborg ernannt. Er starb gegen Ende des 18. Jahrh., als geheimer Conferenzrath, Assessor des höchsten Gerichtes und Ritter des Elephantenordens. Otto Christoph von der Osten wird den 31. März 1762 Generalmajor in dänischen Diensten, und erhält sogleich das jütländische Regiment zu Fuß; Generallieutenant von der Infanterie seit dem Juni 1773, starb er zu Friderikia, den 5. Juli n. Jahres. — Johann Wibbe, Freiherr von der Osten, Oberst des westerlehnschen National-Infanterieregiments, erhält im Juli 1755 den Kammerherrenschlüssel, wird im J. 1758 Commandant zu Friedrichstein, im Mai 1764 Generalmajor, und kommt noch 1796 als Generallieutenant und Commandant von Drontheim vor. Und soviel von der Nachkommenschaft von König Christian V. Hofmarschall, von Peter Christoph von der Osten.

Christoph von der Osten auf Schildberg und Kerkow, in dem königsbergschen Kreise der Neumark, auf Wartin, in dem randowschen Kreise von Vorpommern, starb den 8. Sept. 1631, Joachim Bernd von der Osten, königlich preußischer Geheimrath und Erbherr auf Wartin den 12. Dec. 1757; seine Erben haben das Gut Wartin, den 6. Oct. 1784, um 70,000 Thlr. verkauft. Heinrich Adam, kurbrandenburgischer Generalquartiermeister, auf Schildberg, erb- und auf Wildberg pfandgesessen, starb den 2. Aug. 1682. — Alexander Friedrich, geb. zu Stölitz, den 16. Juli 1668, that in der Jugend Kriegsdienste, namentlich vor Belgrad, 1688, und in mehren Feldzügen am Rheine, quittirte aber als Oberstlieutenant, um des Markgrafen Albrecht Friedrich Hofmarschall zu werden. Im J. 1712 wurde er Vicepräsident des lithauischen Kammercollegiums zu Tilsit, und im J. 1718 wirklicher geheimer Staatsminister. Nach einigen Jahren ging er auf seine Güter, und blieb den Geschäften fremd, bis zum Tode des von Hamraht, wo er dann neuerdings, Anfangs 1727, als geheimer Staatsminister und Präsident der Regierung zu Halberstadt in Dienste trat. Sein Posten wurde aber von 1733 an sehr unruhig, und er mußte es sogar geschehen lassen, daß ihm einer von Lüderitz, 1736, als Adjunctus beigegeben wurde. Dieses Ereigniß überlebte er nicht lange, er starb sehr plötzlich, den 10. Nov. 1736, aus zwiefacher Ehe, 1) mit einer von Maltzahn, 2) mit Eva Katharina von Barfuß, sieben Kinder hinterlassend. Seine Güter Stölitz und Ratelfitz fielen in Concurs, und wurden 1740 um 27,000 Thlr. verkauft. — Ägidius [illegible], und Hofkriegsbeisitzer in Pommern, hatte [illegible] Matthias Konrad, Johann Otto Heinrich [illegible] Bodo. Valentin Bodo blieb als Oberst [illegible] rie in der Schlacht bei Breslau, den 22. [illegible] Johann Otto Heinrich, geb. den 2. [illegible] zu Stendal, den 14. Juni 1749, als [illegible] mandeur des Regiments Jung-[illegible] rad, geb. den 16. Nov. 1691, ward [illegible] Kammerjunker, den 15. Juni 17[illegible] bei der hinterpommerischen Regierung [illegible] 5. Dec. 1718 Kammerherr, den [illegible] director bei dem Commissariat zu [illegible] Juni 1727 Kammerdirector zu [illegible] 1732 Präsident der kurmärkischen [illegible] Januar 1733 geheimer Ober-Finanz-[illegible] mainenrath bei dem zweiten Departem[illegible] 1727 erkaufte er die Hälfte von [illegible] Thlr. 8 Gr.; und am 9. März [illegible] 1739 um 20,000 Thlr. von [illegible] cher das große Schloßgut in [illegible] wen. Er hat auch die bisher [illegible] in eine Kreuzkirche verwandelt, und [illegible] sehen. Er starb den 16. Febr. 1[illegible] Ehe, mit Clara Sophia von [illegible] der andern Ehe, mit Helene [illegible] drei Töchter hinterlassend. Der [illegible] helm, geb. im Febr. 1721, war [illegible] Johanniterritter von der Osten, [illegible] und gewählte Sammlung ebenso [illegible] merische Geschichte, als berühmt [illegible] Sammlung bestand: 1) aus einer [illegible] pommerischen Bibliothek, in allem [illegible] schriften zählend; 2) aus einer [illegible] schriften, Pommern betreffend; [illegible] sammlung. Der Kammerherr kannte [illegible] ten von Pommern, und besaß [illegible] zahl; 4) aus topographischen [illegible] Städten, in unglaublicher Anzahl, [illegible] in sehr kleinen Stichen, dergleichen, [illegible] großen lubinischen Karte beigefügten [illegible] Stettin allein waren 40 Abbildungen [illegible] pommerischen Münzen; eine starke [illegible] ungeachtet der Besitzer selbst nicht [illegible] 6) aus Portraits pommerischer [illegible] tislaw IX. (starb 1457) beginnen; [illegible] von pommerischen Fürsten, [illegible] in großer Anzahl; 8) aus verschiedenen, [illegible] der Nähe von Plathe aufgefundenen [illegible] mern. Der Kammerherr war aber nicht [illegible] sondern auch Schriftsteller: das von ihm [illegible] Verzeichniß aller adeligen Geschlechter, [illegible] 12. Jahrh. bis auf gegenwärtige [illegible] dem Herzogthume Pommern, mit [illegible] dischen Pommern, besessen haben [illegible] von den pommerschen Karten, sind in [illegible] Beschreibung von Pommern, 1. [illegible] CXVIII und S. I — XXI abgedruckt.

: sind aber die zwei Werke, die er in der Handschrift rlassen hat, nämlich Geschlechtstafeln von allen pom- schen Adelsgeschlechtern, mit historischen Erläuterun- über alle männliche Erben, dann ein raisonnirendes eichniß über sämmtliche pommerische Münzen und ailen. Letzteres allein würde einen ziemlich ansehn- Band ausmachen. Die „kurze Nachricht zue pom- chen Münzwissenschaft, abgefaßt von Friedrich helm von der Osten, königlichem Kammerherrn, nniterordens-Ritter nnd Landrath [Greifswald, 1782. Bogen)", ist hiervon nue ein Auszug. Die Ge- ltstafeln, zum Theil nur Berichtigungen der El- en Genealogien, füllen eine ganze Reihe von Fo- n aus. Widee die Weise der meisten Sammler Friedrich Wilhelm sein Vermögen sogae vermehrt; seines Vaters Cession, vom 21. Oct. 1745, be- , als Äquivalent füe mütterliche und andere erb- iche Forderungen, im Gesammtbetrage von 56,000 , die alten Ostenschen Lehen Altenhagen, Justin, kow, Muddelmow, Pipenburg und Heydebreck, wie ie Korn- und Schneidemühle in Plathe, sodann r sich durch Rechtsspruch vom 12. Julius 1761, es Vaters Tode, das große Gut in Plathe und ut Zowen für 10,000 Thle. zuerkennen. Endlich e er um 2000 Thle. am 3. Juni 1777 das kleine Plathe und den Antheil in Heydebreck. Er starb 1793. Seine zwei Söhne haben sich in die Gü- heilt und mehre davon veräußert. — Heinrich Le- der Osten, bisher Oberst in preußischen Diensten, m Februar 1755 Generalmajoe bei dee kuesächsi- rmee. Julius Levin Heinrich wird den 4. Febr. Oberhofmeister der regierenden Herzogin von Wür- . — Der Ostensche oder genauer der Osten- sche Kreis, indem die von Blücher 1577 von de- n der Osten das große Gut in Plathe und das owen erkauft hatten, außerdem auch Neuenhagen, ntheil an Mackvitz und Liezow besaßen, grenzte mit dem greiffenbergschen, östlich und südlich n borkschen, westlich mit dem daberb- und de- Kreis, enthielt eine Mediatstadt, Plathe, 22 (Bandekow, Kardemin, Kummerow, Geiglitz, , Heydebreck, Justin, Kutzer, Liezow, Mackvitz, now, Natelvitz, Pinnow, Pipenburg, Radduhn, , Wisbow, Witzmitz, Woldenburg, Groß-Zapplin, hausen, Zowen), sieben einzelne Vorwerke (Alten- Gramhausen, Neuenhagen, Groß-Rübenhagen, übenhagen, Sorenburg nnd Stölitz), war voe ification zu 217½, seitdem zu 164$\frac{19}{120}$ Landhu- schlagen, und entrichtete an Steuern und Ab- die Kriegskasse, nach dem Etat von 1794 in 3888 Thlr. 2 Gr. Hierunter befanden sich, als für die 15 von dem Kreise zu stellenden Lehens- 67 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. Lehens- und Allodifica- n. Bei der Generaldirection der Feuersocietät rpommern wae das platte Land im J. 1799 30, bei der städtischen Feuersocietät die Stadt r 18,510 Thlr. versichert. Alles dieses war on derer Osten Eigenthum. Als Schloß- und Burggesessene in Hinterpommern hatten sie auch Afterlehnleute, unter welchen wir die von Borntin, die von Loppenow und die von Manteufel zu Rottenow nennen können; dieser Lehenhof war ebenfalls mit denen von Blücher gemeinschaftlich geworden. Vergl. genealogische Beschreibung des Hochadeligen Geschlechtes von der Osten, Bueg- und Schloßgesessenen in Pommern. Gedruckt 1738. 4. 10½ Bogen. — Zne Wappens- und Alterthumskunde des Geschlechts der von der Osten. In Gesterdings pommerschem Museum, 3 Thl. S. 417—428.

Aus Pommern waren die von der Osten frühzeitig nach Polen gewandert, wo sie, ihre Lage an einer zweifelhaften Greenze benutzend, bald zu den Markgrafen von Brandenburg, bald zu den sarmatischen Fürsten sich hinneigend, allmälig zu geoßem Besitz und Einflusse gelangten. Buekard und Heinrich von dee Osten wurden im J. 1317 von Woldemar, dem Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, mit dee Stadt Driesen, in dee heutigen Neumark, belehnt, wogegen der Graf von Driesen (Bodcze oder Ulrich von der Osten) im J. 1365 bekannt, daß die Schlösser Driesen und Zantoch, in dem landsbergschen Kreise dee Neumark, von Alters hee zu Polen gehörten, und daß er dieselben, nebst ihrem Gebiete, von Polen zu Lehen trage. Bodcze de Ordzen unterhielt auf eigene Kosten während mehrer Jahre den Thronprätendenten Wladislaw den Weißen, verschaffte ihm auch zuletzt die Mittel, sein Erbherzogthum Gniewkowo mit bewaffneter Hand wieder einzunehmen, während des Bodzce Sohn, Ulricus de Osthen, mit einer abgesonderten Schae, das Unternehmen zu unterstützen, die Belagerung von Raciazeck führte, dort abgewiesen, plötzlich voe Gniewkowo selbst erschien, und durch einen kühnen, von mancherlei Zufällen begünstigten Angriff, die Besatzung zur Übergabe nöthigte (1375). Im J. 1402 huldigte Ulrich, Herr von Driesen, dem Könige Wladislaw von Polen, als seinem einzigen nnd wahren Herrn. Ihre zweifelhafte Politik trug denen von der Osten indessen die nämlichen Früchte, wie iheen Nachbaren, denen von Wedel; ihee Besitzungen unter brandenburgischer, wie unter polnischer Hoheit gingen verloren, nnd wie wagen kaum die Vermuthung, daß die von der Osten-Sacken, die 1792 und 1805 als Besitzer der Güter Battrow, Landeck, Rodowonitz und Ratzow, in dem kaminschen Kreise des Netzdistricts vorkommen, schwache Überbleibsel jener mächtigen Grafen von Driesen sein könnten, und daß sie den Beinamen Sacken angenommen hätten, um der polnischen Indigenatsrechte eines andern, in Kurland ansässigen, Zweiges ihres Geschlechtes theilhaftig zu werden.

Die von der Osten-Sacken in Kurland betrachten als ihren Stammvater einen Friedrich von der Osten, der in dee ersten Hälfte des 14. Jahrh. mit Sophia, der Tochter von Johann dem Friedfertigen, dem Fürsten zu Wenden und Herrn von Rostock, verheirathet gewesen. Ein Abkömmling dieses Friedrichs, Weddich von der Osten, soll 1380, oder 1436 nach Kurland gekommen sein, um sich in dem Stifte Pilten niederzulassen. Hier bestand schon früher eine reichbegüterte Familie von Sacken, aus welcher Otto und Weddich, als Gevollmächtigte der Rit-

ter- und Mannschaft des Stiftes Pilten, am Samstag nach Dorothea 1457 zu Wolmar, das auf zehn Jahre errichtete Bündniß sämmtlicher Stände von Livland besiegelten (ihr Siegel enthält drei Strrnr). Diese Familie erlosch, wir es schrint, vor Ausgange des 15. Jahrh. und ihre Besitzungen kamen, vermuthlich durch Heirath, an die von der Osten, die hirrdurch mit einem Male den reichsten Geschlechtern drs Landes gleichgestellt waren. Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. brsaßen sie innerhalb drs Stiftes Pilten, das Haus Sackrn, in dem sackenhaus'schen; Bathen, Dsrlden, Grösen und Elkrsem, in dem ambothrnschrn Calwen, in dem nrubausschen Kirchspiel, und wenige Jahre später auch noch Appricken und Lahnen, in dem turbrnschrn, und Lehnen, in dem ambothenschen Kirchspiele. Heinrichs, alias Johanns, von der Osten genannt Sacken, sechs Söhne theilten sich im J. 1522 in den vätrrlichen Nachlaß. Der älteste von ihnen, Johann, der den Krbr- (Loos-) Zettel gemacht hatte, erhielt zu seinem Antheil Appricken. Otto nahm Dsrlden, Martin das Stammhaus Sacken, Aendt Lrhnen, Heinrich Lahnen, Alexandrr Bathen. Martin und Arndt hinterließen keine Nachkommenschaft. Von Alexander ging die apprickensche und die zuletzt fürstliche Linie aus. Otto's Nachkommenschaft, oder die dsrldrnsche Linie, hat sich in die Häusrr Elkesem, Wangrn, Dubenalcken, Kaltrnbrunn, Orlsrn und Grösen vertheilt. Der Linie von Lahnen grhören die Sacken von Schnepeln, der Linie von Bathen die Häusrr Waynoden und Kalilen an. Hier kann nur von der Nachkommenschaft des ältesten und des jüngsten Bruders grhandelt werdrn.

Die zuletzt fürstliche Linie. Johann Ulrich von der Ostrn genannt Sackrn, königlich-polnischer Kammerherr, Landrath von Pilten, Erbherr auf Bathrn und Lehnen, hatte zwei Söhne. Der ältere, Ewald, fürstlich-kurländischer Kanzler und Oberrath, Erbherr auf Dondangen und Pfandherr zu Pilten, starb vor dem Jahre 1729. Der jüngere, Johann Ulrich, hessen-casselscher Oberstlieutenant, Starost von Pilten, Erbherr von Dondangen und Bathen, war 1685 geb., und starb den 6. Aug. 1731, aus sriner Ehe mit Benigna Elisabeth von Fircks einrn Sohn und fünf Töchter hinterlassend. Der Sohn, Karl, geb. 13. Nov. 1726; königlich-preußischer Oberkammerherr, geheimer Etats- und Kriegsminister, früher kursächsischer Cabinetsminister, des schwarzen Adler-, St. Andreas- und Alexander-Newskyordens Ritter, Starost von Pilten, Erbherr von Dondangen, Groß- und Alt-Bathen, Neucampen, Gulben und Lardien, wurde (1762?) von dem Kaiser Franz I. in des hril. röm. Rrichs Grafenstand, und von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, bei dessen Thronbesteigung 1786 in den Fürstenstand erhoben. Er starb drn 31. Dec. 1795, und wurde zu Dondangen in der lettischen Kirche beigesetzt. Seine rrstr Gemahlin, die Gräfin Henriette Erdmuthe Eleonora von Brühl, verm. den 27. Febr. 1753, starb zu Stockholm, wo ihr Gemahl als königlich-polnischer Gesandter residirte, im Wochenbette, den 19. April 1762. Die einzige Tochter, die sie den 17. April 1762 geboren, Christiana Henriette Maria Elisabeth, starb den 29. Januar 1766. Am 10. Nv. 17[illegible] Karl hierauf zur zweiten Ehe mit Christiane [illegible] Sophie von Dieskau, des Grafen Ludwig [illegible] Hoym zu Droyßig Witwe; von ihr hatte er [illegible] der, gleichwol erbte sie ihres Gemahls großr [illegible] insbrsondere die prachtvollen Güter in Kurland, [illegible] jrdoch vor ihrem zu Berlin, den 6. Juli[illegible] ten Ableben an einen Grafen von der [illegible] rückgab (virllricht an den Grafen Friedrich [illegible] Osten-Sacken, den zweiten Gemahl ihrer Tochter [illegible] Ehe).

Aus Alexandrrs Nachkommenschaft [illegible] spätern Alexandr, der als königlich-[illegible] missarius und Waisenherr in Esthst, [illegible] Kabist, Wenneser, Peudr und [illegible] und 1653 starb, mit Hinterlassung [illegible] und Alexander. Georg, geb. 16[illegible] Rittmeister, hierauf östrischer Landrath, [illegible] ler auf Ösrl, auch Präsident in [illegible] Consistorialgerichtr, Erbherr auf [illegible] Jorfund und Cölljall, wurde zu Folge [illegible] am 17. Srpl. 1675 auf dem [illegible] unter Nr. 832 introducirt, und [illegible] 1690, srin einziger Sohn, Johann [illegible] Dieser, Oberstlieutenant in schwedischen [illegible] Kaunispäh und Cölljall, auf Ösel, [illegible] und Kymmrnegard, in Finnland, [illegible] Ehe mit Wilhelmine Gertrude von [illegible] Georgs jüngerer Bruder, Alexander, [illegible] Alexander Friedrich, der Großvater [illegible] dieser Landrath, Landrichter und [illegible] Provinz Ösel, Erbherr auf Kaunispäh, [illegible] Zerrl, Mepäh, geb. den 6. März 169[illegible] Juni 1778, nachdem er in [illegible] Beata von Nolcken zehn Kinder, [illegible] Reinhold Frirdrich, Johann Gustav, [illegible] Magnus, Ludwig Christoph und [illegible] Alle sechs haben Nachkommenschaft [illegible] Theil in der neuesten Geschichte [illegible] tende Rolle spielt; Johann Gustav [illegible] herr auf Kirna und Engdes, war [illegible] lieutenant, Chef eines Regimentes [illegible] bevollmächtigter Minister an dem [illegible] Magnus russischer Grheimerath und [illegible] Großfürsten Constantin. Dieses Karl [illegible] liche) Nachkommenschaft führt den [illegible] rühmt gewordenen Namen Nelas (Sohn [illegible] lesen).

Die von der Osten in Pommern führt [illegible] Länge nach getheiltrn Schilde, in den [illegible] Rechten, einen silbernen Schlüssel; in [illegible] zur Linken drei silberne Flüsse. Das [illegible] der Osten genannt Sackrn ist gevierthet; [illegible] 2 und 3 drei goldene Sterne im [illegible] S. 464.

OSTENBURG, Burgruine in der [illegible] chens Wölfstrin, im gleichnamigen [illegible] hess. Provinz Rheinhessen. Am Eingang [illegible]

e Münsterthal, durch welches sich der Weg nach bamberg zieht, erheben sich die grauen Trümmer. nahe Wöllstein gehörte in den ältesten Zeiten der l St. Maximin bei Trier, welche 1125 noch im je war. Ob damals schon die Ostenburg vorhan- ist nicht bekannt. Erst nachdem Wöllstein an die grafen gekommen, findet sich auch jene in deren Be- aus welchem sie in den der Wildgrafen überging. ie Franzosen 1690 die Uferlande des Mittelrheins Kannibalen verwüsteten, sank durch sie auch die burg in Trümmer. (*G. Landau.*)

OSTENDE, Bezirk und Stadt im Königreiche m. In der Provinz Westflandern liegt der Bezirk e, der eine Stadt und 27 Gemeinden enthält und neuesten Zeit von beinahe 37,000 Menschen be- war (36,991 ist die genauere Angabe). Er hat Namen von der Stadt Ostende, die, an der Nord- nter 51° 13′ 57″ Br. und 20° 34′ 53″ L., , stark befestigt und mit Außenwerken umgeben, chtigsten Hafen Belgiens besitzt. Er ist zwar, ob- er zwei Bassins hat, nur klein und dabei wegen vor liegenden Sandbänke schwer zugänglich, allein lage und der Mangel besserer Häfen geben ihm oße Bedeutung. Die Stadt ist gut gebaut, hat nd reinliche Straßen, 1820 Häuser und 11,390 ner. Zu den öffentlichen Gebäuden, unter denen 11 erbaute Rathhaus das ansehnlichste ist, gehö- ei Hospitäler und zwei Kirchen, und zu den se- then Bauwerken das Pfahlwerk zur Befestigung dämme, und der Leuchtthurm. Ein Übel für die st der Mangel an süßem Wasser, welches man de weit aus dem Kanale von Brügge herbeiho- ß. An Handel und Betriebsamkeit ist sie sehr d. Sie hat Schiffswerfte, acht Brauereien, lereien, drei Talglichter- und drei Wachskerzen- vier Tabaksfabriken, eine Segeltuchfabrik, Tau- n, Salzraffinerien und viele Sägemühlen. Sehr war ehemals der Handel. Joseph II. hatte rch sehr belebt, daß er die Stadt 1781 für einhafen erklärte. Am meisten nahm er im eng- rikanischen Kriege zu; aber er sank auch bald als die Franzosen die Niederlande besetzten und änder den Hafen blockirten. Durch Kanäle, stende mit Brügge und Nieuport verbinden, beträchtlich unterstützt. Die Stadt selbst hat se, zwei Jahrmärkte und drei Wochenmärkte, besonders Vieh, Butter, Farbehölzer und Ge- . Andere Erwerbszweige sind das stark besuchte die Austernfischereien, die Seefischerei und der ng. Von öffentlichen Behörden befinden sich Friedensgericht, ein Handelsgericht und eine mmer. In der Geschichte ist Ostende vornehm- seine Belagerung von 1601 bis 1604 be- elche einer ungeheuern Menge Menschen das ete und mit ihrer Übergabe an den spanischen Spinola endigte *). (*Eiselen.*)

n sagt, daß Ostende seinen Namen erhalten hätte im Gegensatze gegen das eine Stunde davon gelegene Westende. Es wurde erst im J. 1470 von Karl dem Kühnen mit Mauern umgeben und dadurch zur Stadt gemacht. (*H.*)

Ostendienst, soviel wie Hostendienst (latein. Hostenditia) s. d. Art. Hostenditine.

OSTENGAU, im bremenschen Sprengel an der Oste gelegen, welcher der Gau seinen Namen verdankt. Es wird seiner im J. 804 zum ersten Male gedacht, wo es heißt, daß Karl der Große seine Scharen gegen Wimodia, Hostingabi und Rosogavi gesandt habe [1]). Derselbe Gau wird uns, wiewol in sehr entstellter Form und in zwei verschiedenen Lesarten, in einer Urkunde des Klosters Kemnade von 1004 genannt, nämlich als Gau Hostrunga mit den Örtern Holana und Aunsetila [2]), welche wir unbedenklich für Hollen und Abbenseth in der Börde Lamstedt erklären würden, wenn nicht die zweite Lesart [3]), die den Gaunamen in Hoglrunga verunstaltet, aus jenen zwei Ortsnamen drei machte, nämlich Holana, Aun und Setila, welche Theilung der Namen nicht allein in der Bestätigungsurkunde von 1017 eine Stütze findet [4]), sondern auch in dem Umstande, daß sich in ebender lamstedter Börde sowol ein Ahn als ein Seth findet. Da nun zu dem Gaue Wigmodi bereits die Kirchspiele Öhrel [5]) und Beverstädt [6]) gehörten, in dem verdenschen Gaue Woltsaten das Kirchspiel Wilsstedt [7]) genannt wird, worin aller Wahrscheinlichkeit nach auch Rahde und Selsingen als zum verdenschen Sprengel gehörig, gelegen haben [8]); da ferner die Kirchspiele Hecslingen, Mulsum und Bargstedt in dem Gaue Heilanga [9]) lagen, und die kleinen Gaue oder Lande Kehdingen, Hadeln und Wursten den Ostengau ostnord- und westwärts einschlossen, so bleibt für diesen Gau nur der kleine Landstrich an den Ufern der Oste, den die Börden Lamstedt und Ringsstedt und das Gericht Osten einnehmen. (*Leopold v. Ledebur.*)

OSTENGERN, darunter ist der auf der Ostseite der Weser gelegene Theil Engerns, im Gegensatze zu dem am Westufer des Flusses gelegenen Westengern zu verstehen (vergl. Ostfalen). Es ist dies eine rein geographische, nicht auf politischen Einheilungen beruhende, oder durch Rechtsverschiedenheiten begründete Bezeichnung, welches schon daraus hervorgeht, daß der Strom, nicht

1) Et deinda misit imperator scaras suas in Wimodia et in Hostingabi et in Rosogavi, ut illam gentem foras patriam transduceret. (Chronic. Moissiac. ap. *Pertz* I, 307.) 2) Der Abdruck der Urkunde in *Grupen*, Orig. Pyrmont. p. 11. 3) Der Abdruck nach dem Autograph in *Falke*, Cod. trad. Corbej. p. 905. 4) Ap. *Schaten* ann. Paderb. 5) In pago Unimoti (l. Uuimoti) in comitatu Wigmari in duo loca Urlaba et Ottingha. 937. (Lünig, Reichsarchiv. 16. B. 2. Abth. 3.) 6) Da Wigmodia ex villa Westristan-Beverigiseti (vita S. Willehadi ap. *Pertz* II, 383). Es ist dies Wester-Beverstedt. 7) Ex Waldeatis ... da villa Williansted (vita S. Willehadi ap. *Pertz* II, 387). 8) v. Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe und Weser. S. 240. 9) In loco Heslingoa in pago Hilangoa 1040 (Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I, 390). Widila, Waldersidi, Kokerbiki in Heilanga 1004 (*Falke*, Trad. Corbej. p. 905) welches die Dörfer Wedel im Kirchspiele Mulsum, ferner Wohlerstedt und Katerbeck, im Kirchspiele Bargstedt sind.

wie Elbe und Saale, Gaue scheidet, sondern durchfließt; wir sich dies auf dem ganzen Laufe desselben an den Gauen Augau, Tilithi, Osterburg, selbst an den nördlichern Gauen Grinberigau, Loergau und Wigmodi nachweisen läßt. (*Leopold v. Ledebur.*)

OSTENO, eine am östlichen Ufer des Busens von Porlezza am malerischen luganer See, an der Mündung des Thales Intelvi, im sechsten District (von Porlezza) der Provinz Como liegende Gemeinde des lombardischen Königreichs. In der Nähe dieses Ortes befindet sich eine sehenswerthe Tropfsteinhöhle mit einem kleinen Hafen, in welchem ein Zoll erhoben wird. Hier ergießt sich der nach diesem Orte benannte Bach in den See. Oberhalb Osteno hat der See ungefähr in der Hälfte seiner Breite eine Tiefe von 161,00 Metri. Von diesem Dorfe führt ein Verbindungsweg nach Argegno an dem Comersee. (*G. F. Schreiner.*)

OSTEOCELE, die knochenartige Verhärtung eines oder beider Hoden. (*Wiegand.*)

OSTEOCHEMIE, osteochemia, ist ein Zweig der Zoochemie, und enthält: 1) als physiologische Osteochemie, eine systematische Übersicht der Resultate aller bis jetzt chemisch untersuchten gesunden Menschen- und Thierknochen, nach Alter, Geschlecht, Nation ꝛc., sowie der fossilen Knochengebilde, der Mumienknochen u. a.; 2) als pathologische Osteochemie umfaßt sie die chemische Zerlegung der krankhaft veränderten Gebeine, namentlich: der entzündeten, der eiternden, verdickten, rhachitischen, skrofulösen, skorbutischen, syphilitischen, arthritischen, carcinomatösen, caciösen und nekrotischen, der Windborn-, Wasserkopf- u. a. monströsen Knochen, der krankhaft erweichten, der hyper- oder exostotischen u. a. abnormen Knochenvegetationen. Vergl. Johns chemische Tabellen des Thierreiches ꝛc., den Art. Knochen. Mein Specimen Osteochemiae. (Viteb. 1810. 4.) *Geoffroy de St. Hilaire* in dem Mémoire troisième sur l'organisat. des Insectes etc. (Paris 1820) nr. II; s. auch Okens Isis. 1820. 6. S. 543 ꝛc. *Thilenius* Diss. hist. disqu. chem. ossium humanorum. (Gott. 1823. 4.) Laffaigne, Über krankr Knochen, Callus, Verdickungen und Auswüchse der Knochen in Schweiggers ꝛc. Jahrb. der Ch. und Ph. 1828. 9. Heft. S. 109 fg.; Herrm. Aug Friedeichs Handb. der animal. Stöchiologie ꝛc. (Helmst. 1828. S. 43 fg.) M. Troja, Neue Beobachtungen und Versuche über die Knochen, teutsch von A. v. Schönberg (Erl. 1828). Vergl. oben den Art. Knochen und die hier folgenden Artikel. (*Th. Schreger.*)

Osteoclasis s. Knochenbruch und Knochenkrankheit.

OSTEOCOLLA, OSTEOKOLL, Franz. Osteocolle, dann Osteita, Osteites, Osteolithus, Ossa lignosa, Ammosteos, Enosteos, Cysteolithos, Holostium, Psammosteum, Stelechites, Lapis ostites, L. moeochius, L. ossifragus, Beinbruch, Beinheil, Beinwell, Strinbein, Bruchstein, Wallstein, nannte man eine fossile, leichte, oft auf dem Wasser schwimmende, leicht zerreiblicher Materie, mit oft fein durchlöcherter Oberfläche, welche zuweilen [illegible] fest an die Zunge klebt, und bald für [illegible] für verwitterte Knochentheile, bald für [illegible] bald für eine Art Mergel ausgegeben wurde, [illegible] mit zerbrochenen Knochen hat, und zur Heilung [illegible] brüchen gute Dienste leisten sollte. — [illegible] Regel so genannt, sind Baumwurzeln, die, [illegible] als sie sich in mergeligem Boden zwischen [illegible] durchdrungen wurden, der zuletzt nur die [illegible] Wurzeln allein übrigblieb. Weil [illegible] verwitterte Knochen oft darunter begraben [illegible] Sehr ausführlich behandeln diesen Gegenstand [illegible] in den Memoir. de l'acad. roy. de Berlin [illegible] (Hamburg. Magaz. VIII. 6, 574 ff.) und Scherbius im lithologischen Real- und Verbesserungs-Lexikon I., [illegible] S. 59 und I. 143—150. (K. S. Kunze.)

OSTEOCOPUS (ὀστέον-κόπτω ꝛc. schlage, [illegible] Hippokrates, Galen und den Alten [illegible] tige, die Knochen gleichsam brechende Schmerzen, [illegible] Neuern ausschließlich der venerische Knochenschmerz. [illegible] diesem Sinn ist das Wort so lange bekannt, als [illegible] Syphilis selbst, und namentlich beschrieb [illegible] cenus, einer der ältesten Schriftsteller über [illegible] Krankheit, unter jenem Namen diesen als [illegible] Krankheitszufall, der jedoch nur die aufgeblühte [illegible] mene Lustseuche auf ihrer Höhe begleite, [illegible] die Kranken oft mehr, als jedes andere Symptom [illegible] Übels, marterte, und zugleich die Gefahr [illegible] die Längr bedrutend erhöht, indem [illegible] oder zögernde, bald nagende und [illegible] theils durch seine Heftigkeit an und für sich, [illegible] die Schlaflosigkeit, die er unvermeidlich [illegible] auch durch die bittere Reue und die [illegible] er erregt, den Organismus aufwühlend [illegible] gen dieser rigenthümlichen Art haben [illegible] weise, zumal anfänglich, in solchen [illegible] von wenigen weichen Theilen bedeckt sind, [illegible] Schädelknochen (venerische Migräne), [illegible] den Schulterblättern, und den Knochen [illegible] namentlich dem Radius und der Tibia; [illegible] indeß, zumal späterhin, auch andere Knochen [illegible] mer, und ergreifen zuweilen namentlich [illegible] höhle und Mundhöhle, ja selbst die [illegible] chen des Gehörorgans; auch bleiben [illegible] Schriftstellern selbst die Gelenke [illegible] nicht frei von diesem Schmerze, der nach [illegible] vieler Ärzte, wenn er die flachen Knochen [illegible] der Diploe derselben, bei den Röhrenknochen [illegible] von der Medullar-Membran ausgeht, nicht [illegible] aber unleugbar aus der Beinhaut entsteht, [illegible] dieser aus allmälig in die Knochensubstanz [illegible] sodaß mithin eine wahre Knochenentzündung [illegible] Quelle des in Rede stehenden Zufalles [illegible] muß, mit welchem übrigens entweder [illegible] oder doch einige Zeit nach seinem Eintritte [illegible] des schmerzhaften Knochens, sowie [illegible] ungewöhnliche Empfindlichkeit, auch [illegible] Röthung der den Knochen bedeckenden [illegible]

Digitized by Google

nden zu sein pflegen. Charakteristischer als der Sitz
s venerischen Knochenschmerzes ist indeß noch die
tliche Periodicität desselben, indem er am Tag ent-
er gänzlich schweigt, oder doch nur im geringern
de wahrgenommen wird, in den Abendstunden aber
jedesmal von Neuem einstellt, an Heftigkeit meistens
Mitternacht zunimmt, und nachdem er eine oder
Stunden auf seiner Höhe verweilt hat, gegen den
gen allmälig nachläßt, endlich beim Anbruche des
n Tages meist gänzlich verschwindet, ein Verhältniß,
n Grund zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden an-
den worden ist. Irrigerweise glaubten die Ältern es
die von ihnen angenommene Kälte der materia
ans einerseits, wie durch die Kälte der Nacht im
nsatze zu den erwärmenden Sonnenstrahlen anderer-
durch die bei Nachtzeit sich schließenden, am Tage
ielen Hautporen erklären zu können. Was manche
re für die Ursache jener nächtlichen Exacerbation des
ischen Knochenschmerzes halten, daß nämlich die
e und Einsamkeit der Nacht zu dem körperlichen
erze das Gefühl der Verlassenheit hinzufüge und
aupt empfänglicher für die Empfindung mache,
, wenn es zur Erklärung überhaupt hinreichte, auch
Stachel jedes andern Schmerzes zur Nachtzeit schär-
was doch augenscheinlich der Fall nicht ist. Viel
dagegen ohne Zweifel zum nächtlichen Auftreten
yphitischen Knochenschmerzes die Bettwärme bei,
h nicht blos in der Regel die Kranken außer dem
mehr oder weniger erleichtert fühlen, sondern diese
terung oft auch schon dadurch gewinnen, daß sie
idenden Theil von einer erwärmten Stelle des Bet-
s eine kühlere legen. Wie räumen indessen gern
aß auch dies zur vollständigen Erklärung der frag-
Thatsache noch nicht ausreicht, und gestehen, daß
is bei jedem Kranken dieser Art an eine wissen-
che Lücke erinnert sehen. (Vergl. *A. Murat*, Da
-nce de la nuit sur les maladies. Paris 1806.)
Mit andern Knochenschmerzen können venerische in
gel nicht leicht verwechselt werden, da — abgese-
n dem bisher Gesagten — der rheumatische ober-
er zu sein pflegt, oft von einem Theil auf den
überspringt, immer mit einem bedeutendern Lei-
r nahe gelegenen weichen Theile verbunden ist,
der Wärme nachläßt, der gichtische vorzugsweise
enke ergreift, die von dem venerischen sehr selten
mals gleich Anfangs befallen werden, der skor-
nur auf dem Gipfel des ausgebildeten, nicht zu
nden, Scharbocks vorkommt, und die den Krebs
den Schmerzen — nächst der Eigenthümlichkeit
artigen Verderbniß des leidenden Theiles — sich
durch auszeichnen, daß sie auch in den leiden-
Stunden den Kranken Augenblicke der Erholung
und nur von Zeit zu Zeit ihn aufschrecken, wäh-
syphitische zur Nachtzeit ununterbrochen wü-
ssen. Allein diese Unterscheidungsmerkmale theils
für sich nicht so fest, daß keines von ihnen Aus-
zulassen sollte, theils und insbesondere wird die
doch nicht selten durch die häufigen Complica-
tionen der Lustseuche mit Gicht, Scharbock ꝛc. bedeu-
tend getrübt, und wir können auch hier einem Irr-
thume nur durch die treue Beherzigung des Galenschen:
χρὴ πάντα θεάσασθαι τὰ σημεῖα, und durch die sorg-
fältige Erwägung des ganzen Verlaufes der Krankheit
entgehen. Complicirt mit dem rheumatischen oder
arthritischen Knochenschmerze namentlich kommt der sy-
philitische häufig bei Individuen vor, die sich nach vor-
angegangener venerischer Ansteckung noch längere Zeit
jedem Einflusse einer übeln Witterung bloßzustellen ge-
nöthigt waren, wie z. B. Soldaten.

Syphilitische Knochenschmerzen bezeichnen nach dem
vorher Gesagten die Höhe der Lustseuche, und sind schon
in dieser Hinsicht, und wegen ihrer nächsten in Voeste-
henden angeführten Wirkungen auf den Organismus
ein Krankheitszufall von größter Bedeutung. Außerdem
sind aber nach die Zerstörungen zu fürchten, welche die
diesen Schmerzen zum Grunde liegende Entzündung in
den Knochen so oft hervorbringt, und aus welchen
die Gummigeschwülste (Gummata), Knochenerweichungen
(Osteosarcosis), die Tophi, die syphilitischen Exostosen,
eine ungewöhnliche Sprödigkeit der Knochen und häufig
selbst der Beinfraß hervorgehen, ohne daß nach dem Ein-
tritte dieser Wirkungen jene Schmerzen nachließen. Die
Prognose ist vielmehr in Bezug auf diese letztern am
ungünstigsten, wenn der Schmerz in Exostosen wühlet,
bereits Beinfraß eingetreten ist ꝛc.; etwas günstiger im
entgegengesetzten Fall, auch wenn die Ursache eine com-
plicirte wäre (wenigstens gilt dies von einigen Compli-
cationen und namentlich den rheumatischen) am günsti-
sten verhältnißmäßig bei dem einfachen und noch nicht
veralteten venerischen Knochenschmerze.

Die Unbekanntschaft mit der Natur des Übels und
der Aberglaube haben früher auch gegen syphilitische
Knochenschmerzen manches Mittel angewandt, welches
wir hier der verdienten Vergessenheit nicht entreißen wol-
len. Wir müssen vielmehr daran erinnern, daß diese
Schmerzen, Folge einer Entzündung, zunächst ein anti-
phlagistisches Heilverfahren sodern, und daß namentlich
gleich Anfangs das Ansetzen von Blutegeln an die schmerz-
haften Stellen, kleine Gaben von Mittelsalze, und be-
sonders von Salpeter, örtliche lauwarme Bäder aus Milch
oder den Abkochungen schleimiger Vegetabilien mit Zu-
satze von Mohnköpfen, Schierling oder Bilsenkraut be-
reitet, manchmal treffliche Dienste leisten. Auf gleiche
Weise nützen oft narkotische Kataplasmen, oder mit einer
Opiumauflösung befeuchtete Compressen, warm auf den
leidenden Theil gelegt u. dergl. m. Wesentliche und
gründliche Hilfe kann jedoch begreiflicherweise nur eine
schickliche Behandlung des gesammten kachektischen Leidens
versprechen, als dessen Wirkung der Knochenschmerz auf-
tritt. Wenn man aber in dieser Beziehung gegen den-
selben früherhin vorzugsweise Merkurialräucherungen an-
wandte, so sind diese dagegen jetzt fast ganz außer Ge-
brauch gekommen, und ihre gefährlichen Nebenwirkungen
lassen um so weniger die Erneuerung dieses Heilverfah-
rens wünschen, als wir in den jetzt gebräuchlichen Inunc-
tionsmethoden, namentlich der Russischen, ein weit siche-

Digitized by Google

reres und bei weitem nicht so zweideutiges Rettungsmittel der Kranken besitzen. Diese Heilmethode, der innere Gebrauch des Sublimats — nach Andern des salpetersauern Queckſilbers — sowie der gleichzeitige von diaphoretischen Mitteln: der warmen Theeaufgüsse, des Liq. amm. acet., vor Allem des Mohnsaftes und des Kamphers, der Sarsaparilla, des Guaiaks, der Spießglanzpräparate, — zumal in der Form des Pollini'schen Decocts — leisten, besonders wenn die Wirkung dieser Mittel noch durch allgemeine warme Bäder angemessen unterstützt wird, Alles, was unter so ungünstigen Umständen von der Kunst erwartet werden kann, und führen oft in den verzweifeltsten Fällen dennoch selbst die vollständige Genesung der Kranken herbei. Kalmus, Seidelbast, Sadebaum, Färberröthe, Stinkasant und Phosphorsäure sind dagegen Heilmittel, welche laut der Erfahrung am schicklichsten für diejenigen Fälle aufbewahrt bleiben, in denen die Gefahr des Überganges des vorhandenen Knochenleidens in den Beinfraß dringender wird, oder welche doch wenigstens in diesen Fällen sich noch am öftersten heilsam bewähren.

Das chirurgische Verfahren, welches bei offenbar vorhandenem syphilitischem Beinfraße nothwendig werden kann, die Trepanation des coreodirten Knochens, gehört nur insofern hieher, als Astruc empfohlen hat, bei übermäßiger Heftigkeit und sehr langer Dauer des syphilitischen Knochenschmerzes den Knochen mit dem Trepan zu durchbohren und im Fall alsdann Eiter zum Vorscheine kommt, die Operation fortzusetzen und die kranken Knochenstücke zu entfernen, in neuerer Zeit aber Callerier dieselbe Operation unter denselben Umständen angestellt wissen möchte, jedoch in der Absicht, gleichsam ein neues productives Leben in dem leidenden Theile zu erwecken. Diese Operation ist indessen unter diesen Umständen und lediglich zu diesem Zwecke bis jetzt, auch von ihm selbst, noch nicht angestellt worden, und es liegt wol am Tage, daß sie für sich allein bei vorhandenen syphilitischen Allgemeinleiden keine gründliche Hilfe gewähren könnte. (S. noch d. Art. Syphilis.) (*C. L. Klose.*)

OSTEODERMI, *Dumeril* (Pisces), Knorpelfische aus der Ordnung der Teleobranchier, mit Kiemendeckel und Kiemenhaut; ohne Bauchflossen, die Haut mit einer schaligen Bedeckung oder Knochenpunkten versehen. Es gehören hieher die Gattungen: Ostracion, Tetrodon, Ovoides, Diodon, Orbis und Syngnathus. — *Dum.* Zoologie analytique übers. von Froriep, S. 108. (D. *Thon.*)

OSTEODES (*Ὀστεώδης*), alter Name einer kleinen, fast unbewohnten Insel, in der Nähe von Sicilien, bei Lipara, Plinius (II. N. III, 14, 8. *Mela* II, 7, 18) rechnet sie zu den äolischen Inseln, worüber ihn Cluver tadelt. Nach Diodor (V, 11) hätte die Insel davon ihren Namen, daß die Karthager während ihrer Kämpfe mit den Speakusanern, um sich vor den Forderungen ihrer unbezahlten und deshalb aufrührisch gewordenen Miethsoldaten zu schützen, diese auf die Insel ausgesetzt und dem Hunger preis gegeben hätten; so wäre die kleine Insel ein Beinhaus geworden. Ostodis wird sie in der Peutingerschen Tafel, Geogr. Ravenn. genannt.

Osteogangraena, s. Knochenbrand.

OSTEOGENIE (*Ὀστεο-γένεσις*), die Lehre von der Entwickelung des Knochensystems im thierischen Körper, vorzugsweise im menschlichen Körper, die — dieser Gegenstand schon die Aufmerksamkeit der Forscher des Alterthums beschäftigt hat, wie die Schriften von Aristoteles, Hippokrates und Galens beweisen — und Jahrhundeete lang, beinahe nur in einem Zirkel von gefaßter Meinungen und unhaltbaren Hypothesen lebte, und den Standpunkt, auf dem sie sich gegenwärtig befindet, vorzüglich erst Haller, Sömmerring und Autenrieth verdanken. Ihn näher, obwol in gedrängter Kürze, zu bezeichnen, halten wir für die eigentliche Aufgabe des gegenwärtigen Artikels, während wir in Betreff der verdienten Vergessenheit bereits übergehen, die Entwickelung betreffenden Ansichten des Aristoteles, der genannten Schriftsteller (*Aristoteles*, De partib. anim. *Hippocrates*, De alimentis — de humor. *Galenus*, De aliment., de nat. facult.) zu begnügen.

Die Ausscheidung einer festen Masse, welche den Umriß des künftigen Gerippes darstellt, und mit der Abtheilung desselben in einzelne Stücke anfängt, bezeichnet den Anfang der Knochenbildung. Es verwandelt sich diese Masse zuerst in Knorpel, das heißt, in eine glashelle, durchsichtige, drehaet werdende, auf der Schneidefläche glatte, gallertförmige Masse, die weder Zellen, noch Gefäße aufnehmen läßt, und deren Ausbildung in der Tiefe hin, von Außen nach Innen, erfolgt, daß beim Hühner-Embryo am dritten Tage, beim menschlichen Embryo in der fünften Woche sichtbar werden, was im nächsten Zeitraume zur Entwickelung des Herzens zu stehen scheint, indem zuerst an den diesem Organe nächstgelegenen Theilen des Gerippes, in den Wirbelbeinen, den Rippen und Brustbeine, die Knorpelbildung zuerst beginnt. Gleichzeitig wird auch die erste Spur der Gefäße in dem bildenden Gerippes wahrnehmbar, indem in der Metamorphose der Gallerte an gewissen Stellen Masse, wo nämlich künftige Gelenkverbindungen finden sollen, erfolgt, während da, wo feste unbewegliche Knochenverbindung stattfindet, wie am Schädel und am Becken, der Knorpel eine gleichmige, ungetheilte Masse darstellt. Hierauf nun Blutgefäße, welche durch die Fläche, welcher jeder Knorpel bekleidet ist, in denselben und sich in ihm verzweigen; die Gefäße, dies geschieht, werden undurchsichtig, weiß, beim Trocken weiß, die Biegsamkeit vermindert sich allmälig, es bilden sich entweder in spitzen Winkeln zusammenlaufen, einander parallel laufen, durch Querfäden sind, und auf diese Weise ein zelliges Hiermit ist der Anfang der eigentlichen rung gegeben, die im Wesentlichen auf

s beruht, indem durch dieses dem Knorpel erdiger
zugeführt wird, welcher den Knorpel, seine Mi-
verändernd, verdichtet. Indeß wird nicht aus dem
el selbst, wie die Alten glaubten, sondern vielmehr
n der Knochen gebildet, indem nicht der Knorpel
nochen verhärtet, sondern Knochenstoff (phosphor-
und etwas Weniges kohlensaure Kalkerde) allmälig
und mehr die Zwischenräume des Knorpels an-
während die Saugadern von Zeit zu Zeit Knor-
e des werdenden Knochens zurückführen; daß je-
iese letztere niemals ganz verschwindet, zeigt uns
los die Erweichung der Knochen in manchen
eiten, z. B. den rhachitischen, venerischen ic., son-
ornehmlich das Ergebniß der Behandlung der
mit verdünnten Mineralsäuren, welche den
stoff auflösen, und die knorpelige Grundlage des
s am deutlichsten wahrnehmen lassen. Dieser
he Verknöcherungsvorgang nimmt beim Hühner-
am neunten oder zehnten Tage, beim menschli-
der siebenten Woche seinen Anfang, und zwar
Knorpel an einzelnen Punkten, welche Kno-
ne oder Verknöcherungspunkte (nuclei os-
sificationis) genannt werden, zuerst als
ndurchsichtige Flecken erscheinen, allmälig aber sich
eiter im Knorpel ausbreitend, in den breiten
vom Mittelpunkte nach dem Umkreise, von der
läche nach der äußern hin, in den langen Kno-
n Mittelstücke nach dem Endstücke, vom innern
Gewebe nach der Rändersubstanz, in den würfe-
nochen endlich vom Mittelpunkt aus in allen
en nach der Oberfläche zu. Die Nagelglieder
: und Zehen verknöchern indessen von der Spitze
as die Ordnung betrifft, in welcher die einzel-
pel verknöchern, so werden die ersten Knochen-
Hühnern am achten Tag im Schienbein, am
m Oberschenkel, am zehnten im Brustbeine,
nd Kiefer, am dreizehnten im Wadenbein, am
n im Schädel wahrgenommen; bei der mensch-
ht hingegen fängt zuerst in der genannten Zeit
ffelbein, hierauf der Unterkiefer, demnächst der
, in der ersten Hälfte des dritten Monats das
d Hinterhauptsbein, der Ober- und Unterarm,
chenkel, Schulterblätter und Rippen, in der
älfte des dritten Monats das Keilbein, die
ine und Jochbeine, hierauf die Scheitel-
nd Nasenbeine, die Wirbel, Mittelhand, Mit-
Nagelglieder, im vierten Monate das Pflug-
nd die zwei obern Finger- und Zehenglieder,
Hüftbeine, im fünften Monate Riech- und
ne und die Muscheln, im sechsten das Brust-
band- und Fußwurzel, im zehnten das Zun-
Schwanzbein zu verknöchern an, und es scheint
olge dieses Vorganges von dem Verhältnisse
rbreitung wesentlich abhängig zu sein; sie
igstens mit jener der Knorpelbildung nicht
ch die Zahl der Verknöcherungspunkte in den
norpeln ist verschieden, denn nur für wenige,
einfach gebildete Knochen bildet sich ein ein-
ziger Knochenkern im Knorpel, die meisten Knochen entstehen aus mehren, allmälig sich vergrößernden und somit einander näher tretenden Kernen. Aus Einem Kerne bilden sich namentlich mit Ausnahme des Schwanzbeins, nur paarige Knochen: Scheitel-, Gaumen-, Joch-, Nasen-, Thränenbeine, Muscheln, Schlüsselbeine, Kniescheiben, Hand- und Fußwurzelknochen (mit Ausnahme der Fersenbeine); aus zwei Kernen das Stirnbein, das Pflugschar, der Unterkiefer, das Fersenbein, Mittelhand- und Mittelfußknochen, die Fingerglieder; aus drei Kernen die Wirbel und das Riechbein, der Oberkiefer, die Rippen, die Speiche, das Schienbein und das Wadenbein; aus fünf Kernen der zweite und siebente Halswirbel, die Schulterblätter, der Ellbogenknochen, der Oberschenkel- und die Beckenknochen; aus sieben Knochenkernen endlich entsteht der Oberarmknochen, aus eilf das Hinterhauptsbein, aus 14 das Keilbein, aus 21 das Kreuzbein, aus einer unbestimmten Anzahl das Brustbein. Alle diese Knochen bestehen daher auch, wenn sie ihrer Vollkommenheit nahe sind, aus mehren, durch zwischenliegende Knorpel, verbundenen Stücken, ein Umstand, durch welchen einerseits der Körper in kürzerer Zeit eine feste Grundlage gewinnt, indem die Entwickelung jedes Knochens aus Einem Kerne nothwendig nur langsamer vorschreiten könnte, zugleich aber auch andererseits denjenigen Knochen, durch deren Öffnungen Blutgefäße ic. durchgehen, eine länger mögliche Erweiterung dieser Öffnungen beim Wachsthume der hindurchgehenden Organe gestattet ist; doch entsteht das Wirbelarterienloch der Halswirbel — den siebenten abgerechnet — aus einem einzigen Querfortsatze, der um die Schlagader herumwächst — die Fortsätze der Knochen verknöchern meistens aus eigenen Knochenkernen, die sich bald ebenso früh, als in dem Körper des Knochens zeigen, bald später, weshalb diese Fortsätze in der Jugend noch als Ansätze erscheinen. Ein zwischenliegender Knorpel verbindet sie mit dem Körper des Knochens, und es ist an den Flächen, mit welchen beide einander berühren, in der Regel die des Körpers flachgewölbt, die des Ansatzes flach ausgehöhlt. An der Stelle der knorpeligen Verbindung beider legt sich zwar die Beinhaut (periostium) nicht, wie Ruysch glaubte, zwischen den Körper und den Ansatz, sondern geht ohne Unterbrechung an jenem über diesen hinweg, aber sie sitzt allerdings an dieser Stelle etwas fester, als an andern Punkten. Endlich erscheint auch schon frühzeitig innerhalb der Röhrenknochen eine Markröhre, deren beide Enden durch Knochengewebe verschlossen sind, und es bilden sich darin Zellen, mit gallertartigem röthlichem Mark erfüllt, aber weder dieses Mark, noch ein schwammiges Gewebe werden, so lange das Fruchtleben dauert, in den flachen Knochen wahrgenommen. — Bei dem reifen Embryo finden wir schon vollkommen ausgebildet die Gehörknochen. Viele andere sind dagegen noch in mehre Stücken getrennt, wie das Stirnbein, das Riechbein, der Unterkiefer, der Oberarm, der Oberschenkel und der Atlas in zwei Stücke; das Keilbein, die Wirbel und die Beckenknochen in drei, das Schläfenbein, Hinterhauptbein und

der zweite Halswirbel in vier, das Kreuzbein in 21 Stücke. Manchen Knochen fehlen noch einzelne Verknöcherungspunkte, namentlich am Riechbeine die senkrechte Platte, am Schulterblatte die Fortsätze, am Oberarm und an den Finger- und Zehengliedern das obere Endstück, sowie das untere am Schienbeine, den Mittelhand- und Mittelfußknochen; ferner am Oberschenkel das obere Endstück und die zwei Rollhügel, das hintere Endstück en den Rippen; das obere und untere am Ellbogen, der Speiche und dem Wadenbeine, am Atlas der Körper. Die obern Hörer des Zungenbeines, die Kniescheibe, die untern Schwanzbeine, die vier Knochen der obern Reihe in der Handwurzel, das große und kleine viereckige Bein, das Kahnbein der Fußwurzel und die drei Keilbeine zeigen alsdann noch gar keine Spur der Verknöcherung. Die Knochenbildung des Organismus zu vollenden ist demnach dem Leben nach der Geburt vorbehalten, während dessen immer mehr und mehr erdige Theile in die knorpelige Grundlage der Knochen niedergelegt werden. Ohne in eine genauere Schilderung dieses spätern allmäligen Fortschreitens der Knochenbildung nach der Geburt einzugehen, welche die Leser ausführlich bei Mende (Ausf. Handb. der gerichtl. Med. IV. S. 74—92) nach Beclard und vorzüglich nach Meckel geschildert finden, bleibt uns über diesen Gegenstand noch Folgendes im Allgemeinen zu bemerken. Die knorpeligen Zwischenstücke der aus mehren Stücken bestehenden Knochen werden nach der Geburt allmälig mit Knochenstoff ausgefüllt, und diese Stücke dadurch zuletzt in Eins verwandelt, und die Ansätze — obwol nicht alle zu gleicher Zeit, und früher in stärkern (daher auch in männlichen), als in schwächlichen, kranken Körpern, zumal bei vorhandener Rhachitis — im Fortsatz, an denen zuletzt jede Spur der früher vorhandenen knorpeligen Verbindung verschwunden ist. Im gleichen Verhältnisse sehen wir Hervorragungen und Vertiefungen, welche früher an den einzelnen Knochen gar nicht wahrnehmbar waren, entstehen, oder früher vorhandene stärker werden, z. B. den Zitzenfortsatz, die Tuberosität der Speiche, die Vertiefungen auf der innern Fläche der Hirnschale u. dergl. m., welche Erscheinungen man einerseits vom Zuge der Muskeln, welche an solche allmälig stärker hervortretende Punkte der Knochen angeheftet sind, wie namentlich des Biceps und des Sternocleidomastoideus, andererseits vom Drucke weicher Theile, wie namentlich der Schlagadern, der Hirnhäute und des Gehirns, abgeleitet hat, — gewiß nicht ganz mit Unrecht, obwol diese allerdings rein mechanische Ansicht die von manchen Neuern dagegen erhobenen Einwürfe, daß man nämlich Erhabenheiten auch an solchen Stellen der Knochen wahrnimmt, an denen gar keine Muskelinsertion stattfindet, daß andere vorhanden sind, ehe die Muskelkraft jene Höhe erreicht hat, auf welcher sie die in Rede stehende Wirkung hervorbringen könnte, daß es sich auf ähnliche Weise mit den Knochenvertiefungen verhält, und daß insbesondere bei Anencephalen das Schädelgewölbe und der Schädelgrund dieselben Eindrücke wahrnehmen lassen, welche beim Vorhandensein das Gehirns als Wirkungen desselben angesehen werden [illegible] ganz zu erledigen vermag. Wie dem aber auch mag, allmälig werden die Oberflächen [illegible] ebener, die Röhrenknochen nehmen mehr eine prismatische Gestalt an. Es bilden sich die innern Höhlen der Knochen, z. B. die [illegible] die Nähte der Schädelknochen, die [illegible] tritt nach und nach in ein richtigeres [illegible] übrigen Körper, indem das Wachsthum [illegible] gegen jenes des Beckens und der [illegible] endlich im männlichen Alter das [illegible] Entwickelung erreicht hat, von welcher [illegible] wieder herabsteigt. Die Knochen, [illegible] hern Alter eine gelbe Farbe annehmen, [illegible] sowie die Starrheit der Faser im [illegible] mälig immer größer wird, die [illegible] wegsam werden, und die Erndhrung [illegible] allmälig dünner und beträchtlich leichter. [illegible] weiblichen; die Diploe der flachen Knochen [illegible] det nach und nach ganz, und die [illegible] erdigen Theile im Körper erhält die [illegible] Knochen, weshalb Brüche dieser Knochen [illegible] so leicht erfolgen. Wenn Ribes (Bulletin de la [illegible] de Paris, 1819. nr. 11.) diese gänzliche Verknöcherung der Knochen nicht, nach dem Beispiel anderer [illegible] dem Übermaß an phosphorsaurer Kalkerde [illegible] dürfen glaubt: so fehlt es zur Zeit noch [illegible] spruch an triftigen, entscheidenden Gründen, [illegible] unbezweifelte Thatsache ist, daß bei [illegible] Leute auch die Markzellen verschwinden, und [illegible] wenn auch seine Menge sich nicht [illegible] sollte, eine mehr dünne und wässrige [illegible] nimmt. Aber auch der bisher beschriebene [illegible] Verknöcherungsvorgang ist dem Greisenalter [illegible] fremd; er geht alsdann vielmehr in [illegible] lebhaft von Statten. Die Knorpel [illegible] ebenfalls mit dem Alter dichter und [illegible] her auch ihre Federkraft verlieren, [illegible] Zeit des Lebens sehr häufig, die [illegible] gen meistens bald nach dem 60. Jahre, [illegible] der Regel erst später, oder sie werden [illegible] fangs, wie von einer Art von Knochenrinde [illegible] wobei jedoch eine genauere Untersuchung [illegible] Knochenkern in ihrer Mitte nachweist. [illegible] derungen sind alle Gewebe des Körpers, [illegible] webe, die Muskelsubstanz, die Sehnen, [illegible] die Häute der Schlagadern rc. im Alter [illegible] so häufig ist in dieser Lebenszeit die Verknöcherung [illegible] Knorpel des Kehlkopfes, der Luftröhre, [illegible] daß Morgagni (De caus. et sedib. [illegible] 236) es bei einer Frau von 64 Jahren [illegible] lend bezeichnen durfte, daß an ihrer [illegible] knöcherung der Rippenknorpel wahrzunehmen [illegible] fand Harvey (Philosoph. Transact. [illegible] selbst in der Leiche eines Mannes, der [illegible] 152 Jahren erreicht hatte, und dessen [illegible] fett bis zum Tode geblieben war, die [illegible] und keinen Knorpel verknöchert; ja es [illegible]

wiesene Thatsache, daß grade bei Individuen, die
nz ungewöhnlich hohes Lebensalter erreichen, diese
ßcherungen der Knorpel ꝛc. nicht wahrgenommen
. Nichtsdestoweniger ist dieser Vorgang im Allge-
i als ein charakteristischer des Alters anzusehen, und
mit Recht schon von Andern als sehr bemerkens-
bezeichnet worden, daß er mit einem entzündlichen,
ens congestiven Zustande des verknöchernden Thei-
wesentlichen Zusammenhange zu stehen scheint, in-
: dem Greisenalter keineswegs ausschließlich zu-
. man vielmehr oft in den Leichen jüngerer Per-
die Knorpel des Larynx nach entzündlichen Af-
n desselben, die der Rippen nach chronischen Pneu-
ꝛc. findet, auch diesen Befunden analog viele
ungen genannt werden müssen, welche wir in
rthritischer Affectionen ꝛc. zu sehen gewohnt sind.
re letzten Umwandlungen erleiden die Knochen
n Tod, obwol sie, als die härtesten Theile des
, der Verwesung am spätesten anheimfallen. Zu-
:b die thierische Materie unter Einwirkung der
b des Wassers zerstört und verflüchtigt, und nach-
ter auch die Phosphorsäure zum Theil ausgelaugt
setzt ist, wird der Knochen mürbe, leicht zerreib-
zerfällt endlich in Staub. Daß dies, beson-
ter gewissen Umständen, oft erst sehr spät ge-
ist bekannt, und wir beschränken uns darauf,
bemerken, daß man in Knochen, welche 700
der St. Genovefen-Kirche gelegen hatten, ein
thes Pigment und Krystalle von phosphorsaurem
Überschuß von Phosphorsäure und etwas phos-
em Talk angetroffen hat. (*Fourcroy* und
lin, Annal. du muséum national d'hist. nat.
ol. X. p. 1 sq. *Rob. Nesbitt*, human osteo-
xplained. (London 1736.) *A. de Haller*,
émoires sur la formation des os. (Lausanne
.) *Scarpa*, De penitiori ossium structura.
Anatomie générale. T. III. K. F. Bur-
ie Physiologie als Erscheinungswissenschaft. 2.
(*C. L. Klose.*)

TEOGLOSSUM *Vandelli* (Pisces). Eine
er angenommene Gattung mit Sudis nahe ver-
besonders durch zwei Bartfäden unterschieden,
n der Verbindung des Unterkiefers herabhängen,
flosse mit der Schwanzflosse vereinigt, die Zunge
urch eine Menge kleiner, kurzer, grader und ab-
Zähnchen so rauh, daß man sie benutzt als
um Früchte zu zerkleinern. Typus dieser Gat-
ein ziemlich großer Fisch aus den brasilischen
. O. Vandelli *Cuv.* zu dem Cuvier als Syn-
hnosoma bicirrhosum *Spix* Taf. 25 zieht,
e Familie Clupeidae. (D. *Thon.*)

EOLEPIS (Paläozoologie). Der Name Osteo-
n ὀστέον, Knochen, und λεπίς, Schuppe =
uppe) bezeichnet, nach Valenciennes' Vorschlag,
echt fossiler Fische, wahrscheinlich dem Süß-
gehörig und mit Lepisosteus verwandt, wel-
wick und Murchison in den zwischen Oldred
und Zechstein liegenden Schiefern von Caith-
ness gefunden, Agassiz aber nur mit Zweifel in sein System der Ganoiden aufgenommen hat, da es nach seiner Vermuthung wol zu Amblyptarus oder Palaeoniscus gehören könnte. Eine Diagnostik davon ist bisher noch nicht gegeben worden. Osteolepis hat die Schuppen von Lepisosteus, die Bauchflossen sehr weit nach Hinten, die Afterflosse fast ganz unter der Rückenflosse, welche mithin selbst weit nach Hinten steht. Schwanzflosse [?] gabelförmig, wodurch dieses Genus besonders von Lepisosteus abweicht. Zwei Arten: O. macrolepidotus und O. microlepidotus *Valenc.*, *Sedgwick* et *Murch.* p. 144 sind nur durch die Größe der Schuppen von einander verschieden *). (*H. G. Bronn.*)

OSTEOLITHI (Paläozoologie), Knochensteine (aus ὀστέον, Knochen, und λίθος, Stein) ist die üblichste Benennung zur Bezeichnung der fossilen Knochen im Allgemeinen und ohne Rücksicht auf Thierart und Versteinerungszustand.

Luyd und Andere haben jedem dieser Knochen, die sie nach Glied und Thierart gar oft nicht zu deuten wußten, nach ihrer Form und allerlei Zufälligkeiten einen besondern Namen beigelegt, als: Cartilago, Craticulum, Locularia, Maxillaria, Scapularia, Solearia, Vertebella, Xylosteon etc. Andere theilten die fossilen Knochen ein in Osteolithi hominum, mammalium, aviam etc. (S. Linné, Gmelin ꝛc.) Vorzüglich durch die Bemühungen Cuviers, von Sömmerings, Goldfuß', Rosenmüllers ꝛc. sind spätere Oryktozoographen zur bessern Deutung fossiler Gebeine in Stand gesetzt worden.

Die Classen und Ordnungen der Thiere sind nicht wohl durch Charakter zu erkennen, welche allen Knochen einer ganzen Classe oder Ordnung gemeinsam wären. — Was den chemischen Bestand der fossilen Knochen anbelangt, so ist solcher, abgesehen von den Zersetzungen und der Imprägnation mit Mineralsubstanzen, welche sie im fossilen Zustand erfahren haben, mehr von der Nahrung eines Thieres, als von der Classe und Ordnung abhängig, der es angehört, wie folgende Zusammenstellung der Analysen von de Barros [1]) ergibt, welche vorzüglich auf den Gehalt von kohlensaurem und phosphorsaurem Kalke gerichtet waren.

	Kohlens. Kalk.	Phosphors. Kalk.
Löwe	0,025	0,950
Hammel	0,193	0,800
Huhn	0,104	0,886
Frosch	0,024	0,952
Fische	0,053	0,919

Doch ist insbesondere bei den aus den Säugethieren entnommenen zwei Beispielen ersichtlich, wie die von animalischer Kost lebenden Thiere noch mehr phosphorsau-

*) Sedgwick und Murchison in den Transact. of the geological Society of London. New Series. 1829. III, 144. *Woodward*, Synoptical Table of British organic remains, p. 57. *Agassiz*, Recherches sur les poissons fossiles. (Neufchâtel. 4.) II, 5. Jahrb. f. Min. 1838. S. 472. v. Meyer, Palaeologica (Frankf. 1832.) S. 505.

1) Journ. de Chim. médic. 1828, Juin, p. 289.

ren Kalk in der Zusammensetzung ihrer Knochen enthalten, als die bloßen Herbivoren.

Dem Gefüge nach erscheint die zellige Structur der Knochen unterer Classen gröber (was besonders im verwitterten Zustande mehr hervortritt) als die der Säugethiere, während bei den Vögeln die Röhrenknochen größtentheils, vorzüglich die der Flügel von Textur dichter, innen hohl, die Höhle mit glatten Wänden versehen sind, wodurch theils ihre zum Fluge bei ihrer verhältnißmäßigen Länge nöthige Stärke ohne Vermehrung der Schwere zunimmt, theils eine Art von Respiration auch im Innern der Knochen möglich wird, indem aus dem Körper Luft durch besondere Öffnungen in jene Knochen treten und sich darin erneuern kann. Der Schädel zerfällt bei den drei niedrigern Wirbelthierclassen in eine viel größere Anzahl durch Nähte mit einander verbundener, und auch in hohem Alter sich nicht vollständig vereinigender Knochenstücke, als bei den Säugethieren, sodaß jedes Schädelbein dieser letztern bei erstern wieder aus mehren zusammengesetzt ist und der Schädel sich weniger leicht vollständig erhalten hat.

Man ist häufig in Verlegenheit, die erst neuerlich in die Erde gekommenen Knochen rücksichtlich ihres geologischen Alters von denen der Diluvial- und ganzen Tertiärzeit zu unterscheiden, da beide auf ähnliche Art vorkommen können, nämlich blos calcinirt, mehr oder weniger ihrer organischen Bestandtheile (die im frischen Zustande bis zu 0,40 betragen können) beraubt, mürbe oder hart — oder (in Tropfsteinhöhlen und Breccien) mit Kalksinter so durchdrungen, daß dieser nur einen Theil der Knochenzellen ausfüllt, und die ursprüngliche Knochensubstanz und Textur immer sichtbar erscheint. Enthalten die kalkhaltigen Wasser noch andere Erdbestandtheile chemisch, oder in sehr fein zertheiltem Zustande mechanisch aufgelöst, so werden die Knochen auch davon imprägnirt (Talkerde ꝛc.). Liegen die Knochen an freier Luft, der Sonne und dem Regen wechselsweise ausgesetzt, so zersetzen sie sich schneller, büßen schneller ihre organischen Bestandtheile ein, als im beständigen Schatten, unter Dach, oder in der Erde, und hier in der Luft und Wasser durchlassenden Sandschichten schneller, als in undurchlassendem Thone. Werden sie von mineralhaltigen und absetzenden Wassern durchzogen (was aber wieder eine lockere Mergel- oder Kalksanderde vorauszusetzen pflegt), so verlieren sie ihre organischen Gemengtheile um so schneller, je rascher aus jenen sich Erdbestandtheile in ihnen absetzten. Daher ist weder das Imprägnirtsein der Knochen mit Kalkerde, noch jenes mit in dem sie umschließenden Boden nur höchst spärlich vorkommenden Erdarten (M. de Serres), noch der Mangel an organischen Elementen und das hievon bedingte Anhängen derselben an die feuchte Lippe (Buckland) ein sehr sicheres Kennzeichen des geologischen Alters der Knochen. Jene sehr durchlassenden oberflächlichen Erdschichten können in wenigen Decennien weiter zersetzt sein, als die seit Jahrtausenden in dichten Bodenschichten eingeschlossen waren, wie durch Marcel de Serres aus vergleichenden Analysen erwiesen worden gegen Buckland, der die Behauptung aufgestellt hatte, daß [illegible] Anhängen an der Zunge oder Lippe bei den [illegible] Breccien und Diluvial-Niederschlägen [illegible] als das bei denen der Alluvionen. [illegible] Gräber und Druidenhügel (zu Portland und [illegible] selten sei [2]).

Die kleinen, innen dichten, nach [illegible] ungefähr gleichgroßen Beine der Hand [illegible] pflegen sich gegen mechanische Zerstörung [illegible] besten zu erhalten; ebenso die mit Schmelz [illegible] Zähne, welche von größern Raubthieren [illegible] sen werden, aber ihrer ungleichen [illegible] gen, wenn sie einmal stärker abgenutzt [illegible] ungleich zusammenziehen und [illegible] bersten und sich zersplittern; sie sind [illegible] zum Erkennen der Thiere nach Cuvier, [illegible] am meisten geeigneten Theile. Schweine [illegible] die Unterkiefer und die langen Röhrenknochen, [illegible] letztere ihres markigen Inhaltes wegen [illegible] immer gern angenagt werden. Die [illegible] (Schulterblatt, Schädel und Beckenknochen) [illegible] jeden auf ihre große Fläche wirkenden [illegible] am meisten zerstört. Schulterblatt [illegible] men daher nur selten vor. (H. G. Bronn.)

Osteolithus, s. Osteocolla.

OSTEOLOGIE (Ὀστέον – λόγος), [illegible] lehre, derjenige Theil der Anatomie, welcher sich mit der Untersuchung und Beschreibung der Knochen [illegible] gen sich im frischen oder getrockneten [illegible] beschäftigt, weshalb die Erweiterung des [illegible] Lehrgebäudes durch eine Osteographie, [illegible] Manchen als eigenthümliche Doctrin angesehen [illegible] den ist, schwerlich nothwendig genannt [illegible] stens in dem allgemein angenommenen [illegible] logie ihre Rechtfertigung nicht finden [illegible] teste Zweig der anatomischen Wissenschaft – [illegible] ist der einzige, mit welchem schon die Alten [illegible] ren, welche Schwierigkeiten auch ihre [illegible] diesem Gebiet entgegenstanden – ist [illegible] haupt irgend einem dieser Zweige der [illegible] andern gegeben werden könnte, der [illegible] insofern zu nennen, als auf ihm [illegible] Anatomie ruht, wie das Skelet die [illegible] pers ausmacht. Gründliche osteologische [illegible] nen daher am sichersten allen [illegible] und da dem Hippokratischen Irrthume, [illegible] Anatomie dem Maler nützlicher sein [illegible] Rolfink ganz richtig die Behauptung [illegible] die Anatomie das Auge der Medicin [illegible] dürfe: so bedarf es keines Beweises, [illegible] Studien, wie trocken sie auch an [illegible] sind, dem ganzen medicinischen [illegible] Basis gewähren, abgesehen von dem [illegible] welchen sie dem Wundarzt und dem [illegible]

Die Knochen des menschlichen [illegible]

2) *Buckl.* in Ann. of Philos. 1827, August, [illegible] n. Edinb. philos. Journ. 1827, July, p. [illegible]

ann hier nur wieder vorzugsweise die Rede sein, en an Festigkeit und Härte alle andern Theile , wovon der Grund darin zu suchen ist, daß in im und Faserstoff mit erdigen Theilen, dem ei- n Knochenstoffe (phosphorsaurer Kalkerde), ver- sind. Anhaltendes Kochen der Knochen im Was- urch jener Leim aufgelöst und der Faserstoff ab- wird, läßt diesen Knochenstoff, als eine spröde, asse zurück, und verdünnte mineralische Säuren, en Knochenstoff auflösen, verwandeln ebenda- Knochen in eine biegsame, knorpelartige Masse. Röhrenknochen liegen diese eigentlichen Knochen- ehr oder weniger gleichlaufend, in den flachen — wie am deutlichsten an den platten Schädel- er Frucht und den Wasserköpfen kindlicher Lei- rgenommen wird — laufen sie strahlenförmig der, das Zellgewebe der Knochen aber läßt, wie Theilen, Zwischenräume wahrnehmen, die bald ald geringer, oft nur dem bewaffneten Auge nd und von deren Größe die verschiedene Dich- einzelnen Knochen abhängt, wonach denn auch innte netzförmige Masse in den Markröhren der chen die lockerste, die Masse der Zähne und beines die härteste ist. Die Ernährung der rfolgt durch Schlagadern, die daher auch er- (Arteriae nutritiae) heißen, und durch eigene ramina nutritia) in den Knochen eindringen, sste sich größtentheils in der innern schwammi- verbreiten; jeder Knochen hat wenigstens ein ährendes Gefäß, doch ist das Knochensystem n mit um so zahlreichern Schlagadern verse- iger der Körper ist, und umgekehrt, weil das diese Gefäße verstopft, und die Ernährungs- t zuletzt durch Knochenstoff schließt. Den er- Schlagadern stehen Venen zur Seite, und Vorhandensein der Saugadern in den Knochen vollständig erwiesen ist: so machen doch man- Erscheinungen, z. B. die Dünne der Hirn- en im Alter und besonders die Knochener- Osteosarkosis) es in hohem Grade wahrschein- gen besitzen die Knochen an sich keine Ner- sich daher auch bei Verletzungen, beim Durch- der Trepanation ꝛc. unempfindlich, und der elchen manche Krankheiten dieser Organe her- ommt daher lediglich auf Rechnung jener im ustand unbeträchtlichen Nervenmasse, welche dern den Knochen zuführen und welche patho- eränderungen unterworfen ist. Die Farbe der nach den Verhältnissen des Alters, des Tem- des Gesundheitszustandes und anderer Mo- ieden. Im Fruchtalter und Kindesalter, wie en der an Schlagflüssen verstorbenen Erwach- die Knochen röthlich oder bläulich, im reifen n sie weiß und zwar in vorzüglichem Grade n von lymphatischer Constitution, und die en in ihrem mittlern Theile; die glänzendste der Schmelz der Zähne, der übrigens von Knochensubstanz bedeutend verschieden ist, ebenso zeigen die Leichen verbluteter Individuen eine auffallende Weiße, sowie es andererseits bekannt ist, daß bei hohen Graden der Gelbsucht die Knochen eine gelbe, und nach dem Genusse der Färberröthe (rubia tinctorum) eine rothe Farbe annehmen. Bei scorbutischen Subjecten nehmen sie eine graue Farbe und ebendieselbe pflegt ihnen im höhern Alter eigen zu werden. Nach dem Tod endlich geben ihnen die ranzig gewordenen fetten Theile ein gelbes Ansehen, welches sie indessen unter fortwährendem Einflusse des Lichtes wieder verlieren.

Von besonderer Wichtigkeit für das osteologische Studium ist die Gestalt der Knochen, von welcher nämlich, nächst ihrer Festigkeit, der Nutzen dieser Organe hauptsächlich abhängt. Man unterscheidet in dieser Beziehung Röhrenknochen, flache und rundliche Knochen. Die erstern sind lang und ihr Mittelstück (Diaphysis) zeigt in jüngern Körpern eine mehr cylindrische, in ältern eine mehr prismatische Form; in seinem Innern stellt es eine hohle Röhre (tubus medullaris) dar, welche in einer netzförmigen Masse das Mark des Knochens einschließt. Gegen die beiden Enden (Fortsätze, Apophysis) hin verdicken sich die Röhrenknochen unter der Gestalt einer Kugel oder Rolle von lockerer Substanz, erfüllt von einem flüssigern Marke, und äußerlich von einer dichtern Substanz überzogen. Es gehören hierher der Oberarmknochen, Schenkelknochen und ähnliche. Die flachen, d. h. ungleich breitern als dicken, Knochen bestehen aus zwei Knochenlagen (laminae), zwischen welchen sich ein schwammichtes, mit Mark erfülltes Zellgewebe (diploë) befindet, und man unterscheidet an ihnen, wie z. B. den Schädelknochen, eine obere und untere Fläche, wie die Rinne, durch deren Zusammentreffen Winkel gebildet werden. Die rundlichen, bald vieleckigen, bald kugelförmigen Knochen endlich, wie z. B. die Knochen der Mittelhand und des Mittelfußes, bestehen aus einem schwammigen, mit einer Knochenrinde überzogenen Gewebe. Es wird aber außerdem noch die Gestalt der einzelnen Knochen durch manche an der Oberfläche derselben wahrnehmbare Eigenthümlichkeiten der Bildung bestimmt, welche die osteologische Terminologie mit den Worten: Knopf (condylus), Höcker (tuber), Kamm (crista), Stachel (spina), Grube (fovea), Rinne (fossa), Furche (sulcus), Gang (canalis), Loch (foramen) ꝛc. bezeichnet; Bezeichnungen, deren Unterscheidung nur demjenigen kleinlich und überflüssig erscheinen könnte, welcher den Einfluß derselben auf gegenseitige Verständigung im ärztlichen Verkehr übersähe, und nicht wüßte, welche Hilfe beim Studium der weichen Theile des Körpers der Auffassung und dem Gedächtnisse dadurch zu Theil wird, daß ebendiese Theile mit den Knochen in genauer Verbindung stehen, indem diese den erstern bald zur Stütze dienen, bald Durchgangspunkte darbieten, Bewegungen derselben vermitteln ꝛc.

Außer der eigentlichen Knochensubstanz, von welcher im Vorstehenden und in dem Art. Osteogenie die Rede gewesen, müssen als die zum Knochen gehörigen Theile noch die Beinhaut, der Knorpel und das Knochenmark betrachtet werden. Die Beinhaut (periosteum) ist

eine aus fibrösen Theilen und Zellstoffe gebildete, in der Frucht locker, im ältern Körper dichter den Knochen bekleidende, das ganze Gerippe überziehende Haut, von welcher nur die Gelenkflächen freibleiben, und welche am festesten an denjenigen Punkten des Knochens sitzt, wo der Körper eines Knochens mit dem Ansatze desselben grenzt, oder Flechsen angeheftet sind. Sie ist sehr gefäßreich, zumal in jüngern Individuen, besitzt auch höchst wahrscheinlich zahlreiche einsaugende Gefäße, läßt aber keine in sie eindringende Nerven wahrnehmen, weshalb sie auch wenigstens die von den Alten ihr beigemessene hohe Empfindlichkeit jedenfalls nicht besitzt. An der Färbung der Knochen durch Färberröthe nimmt sie keinen Antheil. — Der Knorpel (cartilago), ein halb durchsichtiger Körper von milchweißer Farbe, glatt, in einem hohen Grade mit Federkraft begabt, dessen Natur zwar noch nicht genügend bekannt ist, der aber aus einem festen, mit zäher Lymphe angefüllten Zellgewebe zu bestehen scheint, und wenig Blutgefäße und keine Nerven besitzt, desto reichlicher aber mit Haargefäßen versehen zu sein scheint, durch welche er ernährt wird. Er ist mit der wesentlich von der Beinhaut nicht verschiedenen Knorpelhaut (perichondrium) überzogen. Der Knorpel selbst unterscheidet sich aber desto wesentlicher vom Knochen dadurch, daß er weder Knochenstoff, noch Mark enthält, durch Färberröthe nicht gefärbt, durch Säuren nicht angegriffen wird, gebrochen nicht, wie der Knochen, durch eine Schwiele (callus), sondern durch eine Narbe heilt, auch vom Beinfraße nicht verzehrt wird. Im ausgebildeten Knochen befinden sich die Knorpel an den Enden desselben, doch bestehen auch viele andere Theile: die Ohrmuschel, die äußere Nase, der Kehlkopf ꝛc. aus Knorpelsubstanz, und da ursprünglich alle Knochen Knorpel sind, und nur ein Theil dieser letztern zu verknöchern bestimmt ist: so ergibt sich hieraus von selbst der Unterschied der verknöchernden von den bleibenden Knorpeln (cart. ossescentes — permanentes). Die nähere Untersuchung beider hat man zuweilen einer eigenen Doctrin, der Knorpellehre, Chondrologia (*χόνδρος — λόγος*) überweisen zu müssen geglaubt. — Das Knochenmark, eine fette, ölige Substanz, welche sich in der Höhle der Röhrenknochen und der Diploë der flachen befindet, oder genauer in den mit der Markhaut, der sogenannten innern Beinhaut (tela medullaris *Blumenb.*, periostium int.) überzogenen Zellen der Knochen. Diese Substanz, deren Masse in den Röhrenknochen am größten ist, erscheint in den Knochen der Embryonen nur als eine Gallerte, die sich aber allmälig in Fett verwandelt, zeigt in Erwachsenen eine grüngelbe, im Alter eine dunkelgelbe — beim Genusse der Färberröthe unverändert bleibende — Farbe. Zahlreiche Blutgefäße, Zweige der ernährenden Schlagadern des Knochens, verbreiten sich in jener Markhaut, welche durch das diese Gefäße bekleidende Zellgewebe mit der äußern Beinhaut gewissermaßen zusammenhängt, dagegen ist es unerwiesen und unwahrscheinlich, daß das Knochenmark Nerven besitze.

Auch die Verbindung der Knochen unter einander ist ein lehrreicher Theil der Osteologie, insbesondere ein sehr fruchtbarer für die Kunst des Bandagi[illegible] aber im Allgemeinen die Knochen theils [illegible] so verbunden, daß dadurch Bewegung [illegible] wird (Diarthrosis), theils dergestalt, daß [illegible] wegung der verbundenen Knochen [illegible] throsis). Dieser letztere Fall findet [illegible] der zwei Knochen mit ihren zackigen Rändern [illegible] greifen (wahre Nähte, Suturae verae), die [illegible] stens mit rauhen Rändern aneinanderstoßen [illegible] Suturae spuriae, harmonia), oder [illegible] den andern, wie dies jedoch ausschließlich [illegible] nen gilt, eingekeilt ist (Gomphosis), [illegible] chen, wie z. B. die Schambeine [illegible] Zwischenkörper — Knorpel, starke [illegible] beweglich verbunden sind (Symphysis [illegible] wegung bestimmte Verbindung [illegible] dem Grade der stattfindenden Beweglichkeit [illegible] und diese letztere am geringsten bei der [illegible] z. B. zwischen den Rippen und den [illegible] ßer beim Ginglymus, der eine Beugung [illegible] streckung erlaubt, noch freier bei der Kugel, [illegible] Knochen sich um den andern in einem [illegible] gen läßt, am freiesten bei der Arthrodia, [illegible] kreisförmige Bewegung zuläßt. In [illegible] Fällen der Diarthrosis finden sich an [illegible] stellen der Knochen, dem Gelenke (juncturae) [illegible] Theile, welche jene Bewegung [illegible] und es gehören namentlich dahin die [illegible] Gelenksaft und die schon erwähnten [illegible] lenkenden der Knochen. Die erstgenannte [illegible] capsulare) besteht da, wo die Bewegung [illegible] aus einem äußern durch dichte fibröse [illegible] Theile, und der unter diesen befindlichen [illegible] bran, welche letztere in allen Gelenken [illegible] und einen verschlossenen Sack bildet, [illegible] feucht und daher glatt ist. Diese Membran [illegible] den Gelenksaft absondert, eine eiweißartige [illegible] keit, die aus der Gelenkkapsel, wenn [illegible] sogleich hervorquillt, und es ist nicht [illegible] vial-Membran, welche die überknorpelten [illegible] der Knochen beständig schlüpfrig erhält, [illegible] Umstand die Bewegung erleichtert, [illegible] Endes eines der beiden verbundenen [illegible] flachen oder ausgehöhlten Ende des [illegible] durch die Reibung beider vermieden wird. [illegible] die Bewegung mancher Gelenke auch [illegible] nern Knochenbänder, welche die [illegible] vereinigen und den Meniscus (Cartilago [illegible] ris), einen selbständigen Knorpel [illegible] was ausgehöhlten Oberflächen, [illegible] Membran überzogen und den überknorpelten [illegible] der Knochen zugekehrt sind, [illegible] Druck derselben vermindern, erleichtert. — [illegible] übrigens bei dieser ganzen Angelegenheit [illegible] und Bänderlehre (Syndesmologia, [illegible] rühren, bedarf nicht erst der Bemerkung; [illegible] syndesmologischer Hinsicht hier nur noch [illegible] werden zu müssen, daß die Knochenbänder [illegible]

Digitized by Google

l darſtellen, die an mehren Stellen ſchichtenweiſe inander liegend ein geſtreiftes Anſehen erhalten, ach Maßgabe ihrer Beſtimmung und der hiernach denen Stärke ihrer Faſern auch einen verſchiedenrad von Federkraft zeigen.

ſchon nach allem bisher Geſagten dürfte es nicht haft erſcheinen, daß wir im Obigen mit Recht die welche das Knochenſyſtem im thieriſchen Hausielt, als eine ſehr wichtige bezeichnet haben, und s über dieſen Gegenſtand bleibt billig der Phyſioberlaſſen. Einige Worte über denſelben mögen deſſen hier noch vergönnt ſein. Wenn die Knochen emeinen — theils mittelbar, theils unmittelbar — oeichen Theilen zur Stütze, zum Befeſtigungsvielen edeln Organen (dem Gehirne, dem Herzum Schutze gegen Angriffe der Außenwelt dienn ſie — wie vornehmlich Krankheitszuſtände — einen entſchiedenen Einfluß auf die Geſtalt, eglichkeit ꝛc. der weichen Theile haben, und wenn, von ſelbſt verſteht, die Muskeln nur vermittels ochen ihrem vielumfaſſenden Zwecke genügen könn ſt unverkennbar, daß auch die einzelnen Theile nochens wichtigen Beſtimmungen ihre eigenthümeſchaffenheit verdanken. Die Fortſätze der KnoB., abgeſehen davon, daß ſie oft eine weſentliche ng der Bewegung ſind, dienen den Muskeln ochenbändern zur Befeſtigung, und ſind daher eiſtens erſt die Frucht der Wirkſamkeit dieſer Auf ähnliche Weiſe bilden ſich und nutzen die der Knochen. Die Löcher und Kanäle derſelben en Gefäßen und Nerven Durchgangspunkte aus hle in die andere dar. Die Beinhaut, aus welich nicht, wie die Alten glaubten, der Knochen ſpringt, erleichtert doch bedeutend die Bewegung, e die äußere Fläche der Knochen, an welcher die unmittelbar befeſtigt ſind, glatt macht, und trägt zur Ernährung der Knochen bei, indem ſie den in dieſelben eindringenden Gefäßen zur Befeſtigung dient. Das Mark vermindert jenes Gewicht, welches die Knochen nothwendig haben müßten, wäre ihre Höhle mit Knochenſtoff oder einem andern ſchweren Körper erfüllt. Ob ſich indeß der Nutzen des Knochenmarkes, wie Sömmering annahm, hierauf beſchränkt, iſt noch unentſchieden. Wol möglich, daß es, wie Andere meinen, auch dazu Einiges beiträgt, die Sprödigkeit des Knochens, deſſen Poren er durchdringt, zu vermindern, wovon der Gegenbeweis wenigſtens darin nicht geſucht werden kann, daß die Knochen des Embryo, ehe ſie Mark enthalten, grade am wenigſten ſpröde ſind. Sie verdanken offenbar in dieſem Zeitraum ihre Geſchmeidigkeit nicht dem Mangel des Markes, ſondern lediglich ihrem geringen Gehalt an Knochenſtoff.

Die Zahl der Knochen des menſchlichen Körpers iſt — auch abgeſehen von dem Unterſchiede, welchen in dieſer Hinſicht der Körper der Frucht von dem des Erwachſenen darbietet, bei welchem letztern viele in der Frucht getrennte Knochenſtücke in eins verſchmolzen ſind — nicht ganz genau zu beſtimmen, da die Individualität der Bildung zahlreiche Anomalien (mitunter ſo häufig, daß ſie kaum dieſen Namen erhalten können) mit ſich führt. Doch kann man ungefähr jene Zahl auf 249 beſtimmen, von denen 59 auf den Kopf, 58 auf den Rumpf und 132 auf die Gliedmaßen zu rechnen ſind. Durch ihre Ligamente in Verbindung erhalten, ſtellen ſie ein natürliches Gerippe, durch Draht mit einander zur Form deſſelben vereinigt aber ein künſtliches dar *).

(*C. L. Klose.*)

*) *Albinus*, De ossibus c. h. (Vindob. 1756.) De sceleto humano. (Lugd. Bat. 1762. 4.) Icones ossium foetus humani. (Lugd. Bat. 1737. 4.) Tabulae sceleti et musculorum. c. h. (Lugd. Bat. 1747. fol.) Tabulae ossium. (1753. fol.) J. F. Blumenbach, Geſchichte und Beſchreibung der Knochen des menſchlichen Körpers. 2. Aufl. (Göttingen 1807.)

DEC 2 3 1915

Ende des ſechsten Theiles der dritten Section.

Digitized by Google

Zum Artikel: Ort, (geometrischer)

Fig. 1.

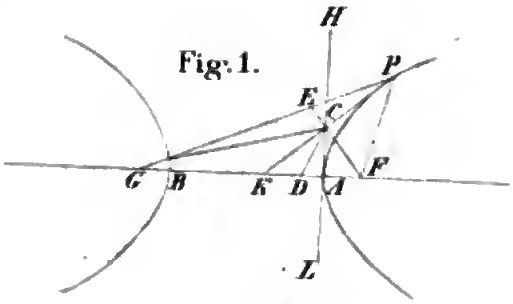

Fig. 2.

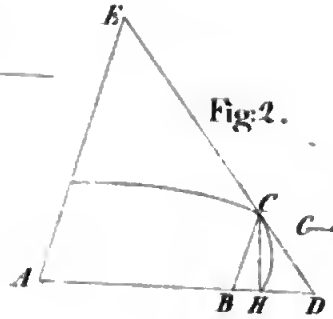

Fig. 3.

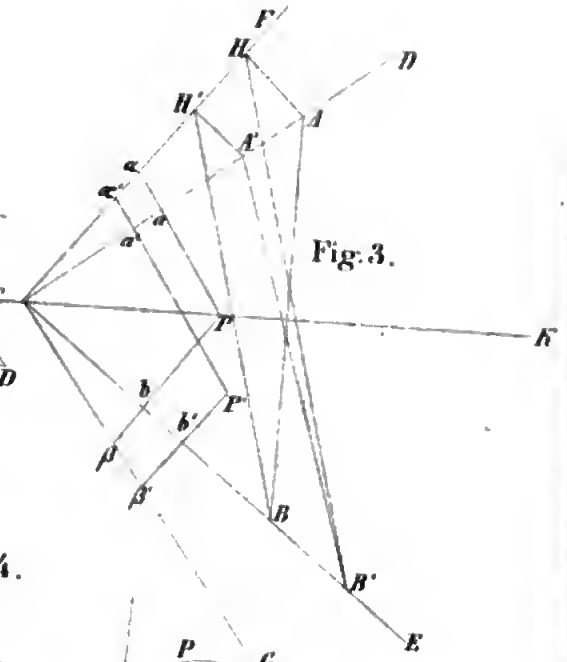

Fig. 5.

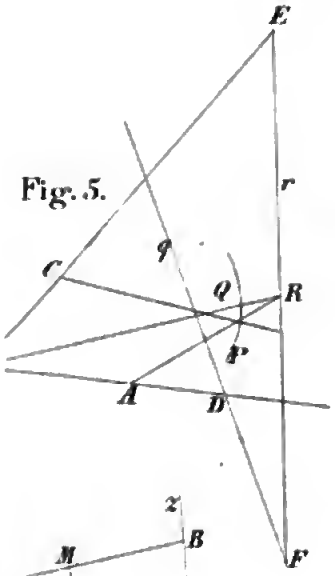

Fig. 4.

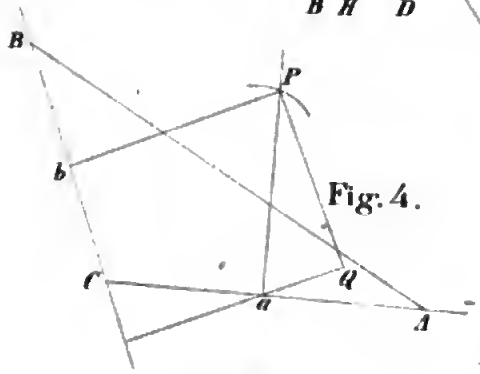

Fig. 6.

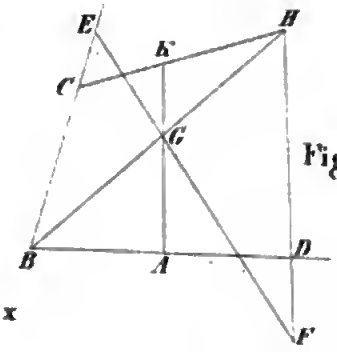

Fig. 7.

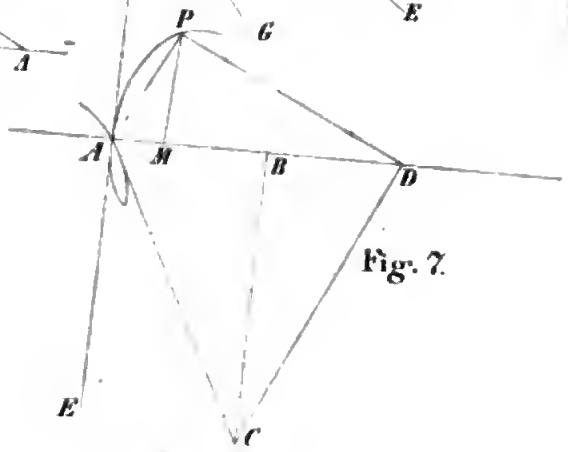

Fig. 8.

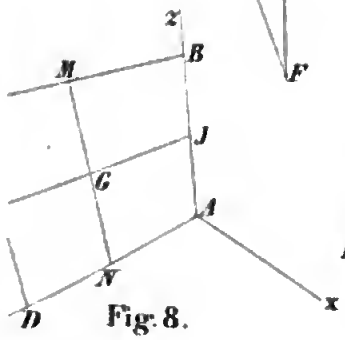

Fig. 9.

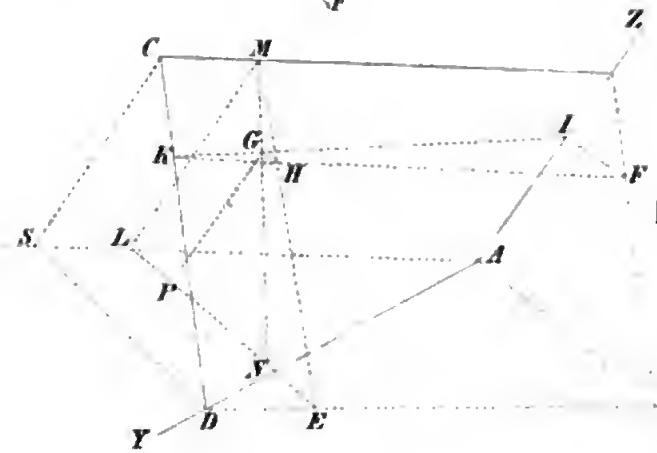

X

Digitized by Google

Digitized by Google

ed by Google

3 9015 05450 1617